SION. EINE STIMME IN DER KIRCHE FÜR UNSERE ZEIT. EINE REL. ZEITSCHRIFT ... EINE...

Digitized by Google

J. 4.° 107.

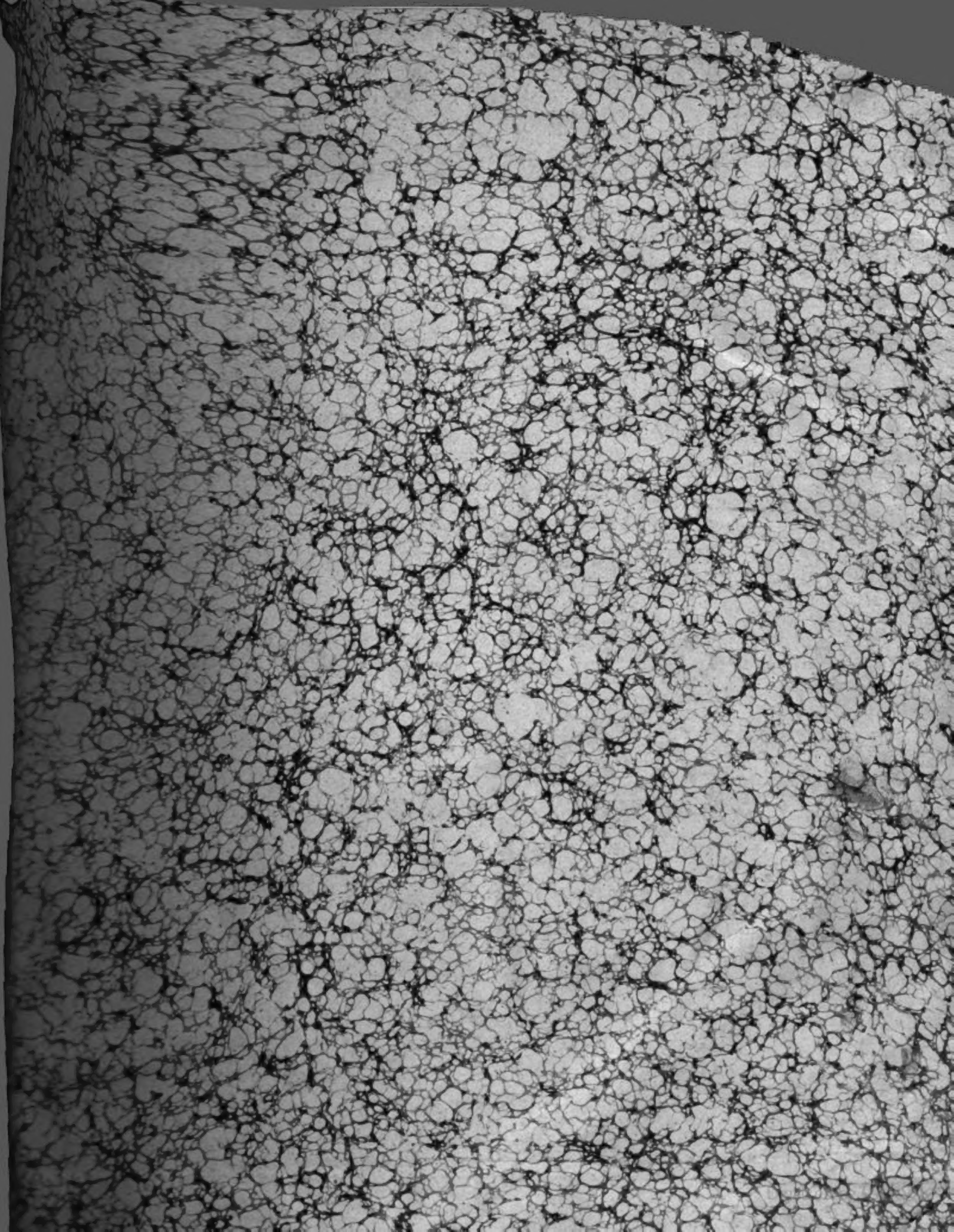

Digitized by Google

Digitized by Google

Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift,

zugleich auch

eine Hausbibliothek

für

Geistliche und fromme katholische Familien.

Herausgegeben

durch einen

Verein von Katholiken,

und redigirt

von

Dr. Joh. Gg. Fußenecker.

Einunddreissigster Jahrgang.

Augsburg, 1862.

Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

104846-C.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alphabetisches Register

zur Sion.

Jahrgang 1862.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen der Blätter, auf welchen der betreffende Artikel steht.)

A.

Abweh 408.
Acta Sanctorum 737, 753.
Adresse 267.
Adresse des Episcopats Umbriens 5.
Adresse der Bischöfe ꝛc. 599.
Allerheiligen 1014.
Allocutionen 329, 585, 593.
Angelegenheiten, klerikale 654.
Angelusgebet 201, 209.
Anregende Gedanken 988.
Anregung [illegible] vorläufigen 576.
Ansichten über den Zweck der Apostelgeschichte vom hl. Lukas 257.
Ansichten und Erfahrungen 512.
Ansprache des Erzbischofs von Posen 637.
Antwort des hl. Vaters den Bischöfen 606.
Antwort des hl. Vaters dem Mainzer Priester-Seminar 702.
Antwort des Fürst Erzbischofes von Wien dem Decanat Propstdorf 153.
Arbeitsmen ꝛc. 128, 224, 248, 320, 344, 368, 404, 800.
Encyclopädie an den hochw. Clerus 1113.
Aufenthalt des Papstes in Porto d'Anzo 469.
Auffindung der Leichen ermordeter Franziskaner 794.
Aufruf zur Universitätsgründung 1225.
Augsburg: Döllingers Verwahrung 304. Barmherzige Schwestern 367, 447, 643, 704. Katholikenversammlung 510.
Ansprüche des heil. Pius 617, 633, 641, 657, 665.

B.

Bayerische Schulsache 661.
Bedrückung, piemontesische 12, 27, 515.
Belehrung 829.
Belgien und Holland, Lage der Katholiken 977. Procession 512.
Beredsamkeit, geistliche 1145, 1169, 1185, 1193.
Bericht Rousseis über das Canonisationsfest 701.
Bekehrung: Laules Conversion. Ein Jude für die barmherzigen Schwestern 351.
Beleidigung frommen Eifers 76.
Bethelt von Regensburg 1132.
Bibelausgabe, Vercellones 246.
Bibel und Heide 1219.
Bibel und Natur 969.
Bildungs-Errichtung 75.
Bologna, Priester-Verurtheilung 464.
Bonner Zustände 362.
Bonnifatius-Verein in Amerika 773.
Breslau, Kirchengründung 439, 376.
Brougham Lord, über die barmherzigen Schwestern 590

C.

Caesar, Bischof von Arles 993, 1001, 1016.
Calvin der Reformation 420.
Canonisationsfest 460.
China, Kampfer 728.
Concordat und Protestantenpatent 194, 205.
Concordat, österreichisches 457, 986.
Conferenzarbeiten 217.
Conversion 1111.

D.

Demonstration, antipäpstliche 172.
Diöcesankatechismus 1020.
Domprobst Zardel 638.
Domrestauration 1021, 1213.
Drouyn de l'Huys 1016.

E.

Ehegesetz, Schweizer 347.
Einkommenfrage des Clerus 724.
Einladung, Tiroler an den Papst 386.
Einladung zur Generalversammlung ꝛc. 729.
Einsiedeln 556.
Einsiedlensia 1092.
Emancipation der Schule 146.
Emeritenfond 956, 1057, 1233.
Empfang der heil. Sterbesakramente 50.
Encyclia des Papstes an die oriental. Bischöfe 425.
Entdeckungen in Rom 278.
Entwurf, eines österr. Religionsedikts 37.
Erinnerung, geschichtliche 942.
Erziehung 305, 345.
Erziehungs-Methode 857.
Explikation der bayer. Klostergeschichte 1164.

F.

Fichte und Judenthum 591.
Feierlichkeit der großen Canonisation 606.
Feldprediger in Amerika 14.
Fortschritt, wahrer und falscher 881.
Frage, römische: 114, 242, 347, 417, 470, 941.
Frage über den Priestermangel 731.
„ „ über Missionen ꝛc. 297.
„ „ an die Lage 406, 1107.
„ „ zu dem österr. Concordat 557.
Frankreich: Vincentiusverein 80. 175.
Frankreich, der neue Minister 1112.
Freiburg: Gesellenverein 343.
Freiheit, Autorität und Kirche 176, 181.
Friedensfürsten, dem 1217.
Freimaurerei 1241.
Frühling 487.
Fund, literar. 535.

G.

Garibaldi, die 304.
Gebeine Lotharis 961.
Gedanken über Verwahrlosung der Jugend 681, 689.
Gedenkblatt: Nardini † 125. Irreligiösität 314. Legende 173 † Cardinal Mai 639. Memorien des Landgrafen von Hessen 199 Altes und Neues 216, 254. † Gottfried Strauß 6. Abt Eder 774.

Digitized by Google

Pater Rousseau 798. Ein braver Mann 965. † Permaneder 1011. Diez und Vögele † 1154. † Möller 1231.
Gehaltsaufbesserung der württemb. Geistlichen 353.
Geissels Bischofsjubiläum 797.
Generalversammlung in Aachen 870, 887, 905, 921, 1005.
Geschichte der protestant. Reformation in England 401.
Gesetzentwurf, kirchlicher, Großh. Hessen 1178.
Gestaltung des Rationalismus 265.
Giesen, Noak 568.
Giskra 480, 506.
Gleichgültigkeit 222.
Gottesackerfrage, Augsburger 1155, 1211.
Grab Kaiser Karls 961.
Graf Segur's Vertheidigung des päpstlichen Stuhls 195.

H.

Handlung, ergreifende 1085.
Hannover'sche Katechismusfrage 796.
Haßlacher in Erfurt 495.
Heiligen, die drei elenden 777.
Herzog Ulrich und das Kloster Herrenalp 324.
Herzensnoth 1214.
Hessendarmstadt, gegen den Bischof 983.
Heuchler 266.
Hildesheimer Diöcese 1161.
Hinderindien, Missionäre 536, 1251.
Hirtenbriefe 266.
Holland, Trennung von Kirche und Staat 464.
Hymnus in St. Bonifacius 521.

J.

Jahreswende 1.
Jerusalem 448, 1083.
Inconsequenz 432.
Inquisition 1089.
Interpellation im Wiener Herrenhaus 301.
Journalrevue durch alle Nummern.
Italien: Priesterverfolgung 65, 232, 296, 304, 368, 447, 511, 536, 664. Klosterraub 112.
Jubiläum in Böhmen 129.
Juden, die 410. Emancipation 447, Demonstration 509.
Jungitalien 51.

K.

Kammersturm gegen das Concordat 537.
Karlsruh, Oberstiftungsrath 295.
Katechismusfrage 81, 105, 113.
Katholischer, liter. Verein 2c. 865.
Kennzeichen der Indifferentisten 360.
Kirchenfeste in Rom 564.
Kirchengesetz, württembergisches 166.
Kirchengut 520.
Kirchenhaß 316.
Kirchenraub, Aufforderung dazu 62.
Kirchenrestauration 1190.
Kirchenvermögen in Böhmen 170.
Kirchenvermögen und Staatscaratell 705.
Kirchweihfest zu St. Peter 110.
Kirchliches aus Nordamerika 294, 734, 614.
Kirchliches aus Spanien 627.
Klage und Trost 696.
Kleiner Spiegel 303.
Kloster Rheingau 494.
Klosterfrau und Jude 1203.
Klöster in Amerika 156.
Knabenseminarien 273, 281, 441, 544, 560, 569.
Knoten gordischer 443.
Kolping 520.
Kölner Provincial-Concil 87.
Krankenhausfrage, Augsburger 485.
Kremsmünster, Klosterreinkünfte 84.
Kunst, christliche 142, 388.
Kunstnotiz 295. Oesterreich 1160.
Kunstverein, Rottenburger Diöcese 914, 924.

L.

Lacordaire, 669, 716. Seine Grabschrift 320.
Lage der Christen in Syrien 805.
Lage, über die religiöse, des Orients 622.
Land, heil., aus dem 1060, 1200, 1211.
Lebensdauer der Familie des Papstes 208.
Lectüre, von der, des Geistlichen, 785, 801, 809.
Lehrfreiheit? 126
Leichenbegängnisse, zwei sehr verschiedene 29.
Leiden, kleine, der Pfarrer 681.
Lichtstrahlen aus Russisch-Polen 652.
Literatur, die Deutschen in Paris 509.
Literarisches 678.
Literarische Schmuggelei 877. Rationalistische Literat. 1116.

M.

Macht die, des Hungers 149.
Mainz, englische Fräulein 319. Meneval 416.
Mainzer Diöc. Knabenrettungshaus 1120.
Maria Lichtmeß 105.
Marienanstalt 111.
Mathilde von Canossa
Martyrer, die japanesischen 645.
Mexico 1108.
Missionn 256. In Göttingen 316. In Hamburg 399, 445, 446. In Bayern 1111.
Missionswesen in Amerika 653. Asien 1091.
Mönchische Unwissenheit. (Von Cobbett.) 473.
München: Der neue Nuntius 32. Kloster Assisi 127, 145.
" " Irvingianer 319. Priestermangel 327.
" " Erzbischöfl. Erlaß, betr. der Zertrümmerung bodenzinspflichtiger Güter 560.
Münster. Studenten-Adresse 272.
Miscellen. Ein geheimnißvoller Wagen, Conversion 176. Tauf und Ehe 512 Sir Thomas Wyse 56, 536. Ein schönes Geständniß 616. Teufels-Anbeter 680. Ein ungetauftes 6jähriges Christenkind 752. Eine Heuchlerin 760. Gerechte Bestrafung 976.

N.

Newman über den Protestantismus 656.
Nordamerika, Kirchenbauten 536.
Note, Lavalette's 122.

O.

Ostern 369.
Oesterreich. Wohlthätigkeit 8. Spital der ehrwürdigen Elisabetherinen 16. Tyroler Glaubens-Einheit 16. Religionsedikt 174, 234, 251, 317, 371, 493. Verschiedenes 253. Wie haßt 495. Wohlthätigkeit 496. Gegen die grauen Schwestern, Dr. Feßler, Bischof Danilik, Kinder-Spital zu Prag 511. Remonstration der Bischöfe Böhmens 415.

P.

Palmsonntag in Rom 501.
Papstthums, des, Recht auf Rom 953.
Päpstliche Bulle 89.
Parallelen, zwei geschichtliche 1249.
Paris. Erzbischöfliche Verwahrung 448. Friedenspunkte mit Anam 788.
Paritätsfrage, Bonner 316.
Pastoral, praktische 489.
Pastorelles 78.
Partei, päpstliche, in Italien 390.
Peroditio tua ex te 710.
Peterspfennig 232.
Petition, Augsburger 2.
Pfingsten 537.
Piemontesische Segnungen 415.
Pius-verein 1236.
Prag, Versorgungsanstalt 584.
Predigt Felinskys 206.
Predigt des Herrn in der Unterwelt 929, 945.
Presse, Berliner 534.
Presse, Wiener 88.
Presse, Pest 677.
Priester-Mangel 699.
Priesterhaß 1181.
Primiz 413.
Prinz von Wales 482.
Protestantische Toleranz 423.

R.

Radama II. 1117.
Rationalistische Bewegungen 1046.
Rauscher, Cardinal, Kammerrede 684.
Recht, gleiches, für Alle 1082.
Rede Kellers, von Straßburg 331.
Reflexe 662, 761.
Regensburg, Dombau 520.
Restauration der Kirche 2c. 1106.
Revision des österr. Concordats 528.
Revolution und ihre Verkörperung 60, 96.
Ronge, ein anderer 1181.
Rheinbayern, Skandal 472.
Rom. Verschiedenes 15. Allocution zur Canonisirung der japanesischen Martyrer 30. Die Abtheilung der Congregation der Propaganda 40, 53. Verschiedenes, Felinsky, zur politischen Lage 64. Russische Angelegenheiten 79. Päpstl. Jahrbuch 87. Zur Lage 127. Rundschreiben an den Episkopat 135 Antonelli an Lavalette 183. Christl. Colonien Ober-Aegyptens 200. Breve, betr. den Ordensklerus. Nuntius für

Digitized by Google

Päpstliche Anrede 343. Vereinfachung der Gerichts- Consistorium 376. Charfreitag 415. Judenbekehrungen 423. Generals Goyon 463. Geschenke an den Papst, dessen Arbeiter 472. Goyon und der Papst 488. Zur Lage 511, 1. Fest der großen Canonisation 568. Wortlaut der päpstlichen Congregation 579. Worte des heil. Vaters 631. Decret Ernennung 759. Garibaldi 848. Pius IX. läßt sich eine Todten- Pius 1111. Passaglia, Frankreich, Petrespfennig 1120. Ver- Missionäre, † Mutter Antonelli's 1143. Ankunft des neuen Bischofes 1232.

Ein ehrer Papst 1.
Rom und Paris 575.
Päpstliche und die Reformation 1121, 1137.
Pfarrschulen, katholische 3, 12, 17, 21, 32, 37.
Prozeßverfahren des Antonelli 873.
Rußland, verbannte Geistliche 8.
Rußland, kirchlich-statistisches 1141.

S.

Schicksal des Felsbrunner Gymnasiums 301.
Schreiben aus Bairuth 217.
Schreiben des Papstes dem Erzbischofe von Warschau 465.
Schulfrage 87.
Schulwesen 169, 1078.
Schuppen 588.
Schwaben, Chronik 128.
Schwestern, barmherzige, Speier 200.
Schwestern, die kleinen 25.
Seelenwanderung 613.
Seeschlacht bei Lepanto 833.
Situation in Italien 198.
Situation des hl. Vaters 297.
Sitzung des französischen Senats 630.
Socialismus 709.
Sohn, warum hast du uns das gethan 57.
Sonntagsfeier auf das kathol. Leben 41.
Souveränität römische, Concordat 609.
Spanien 895.
Spiegel 558.
Sprachenfest in Rom 109.
Staat und Religion 587.
Statistisches, Warschau 136, Irland 232.
Statistisches aus Böhmen 1061.
Stellung der griechisch-unirten Kirche 793, der kathol. und protestant. in Oesterreich 813.
Steuer der Wahrheit 140
Sterbfälle im Jahre 1862 1256.
Stimme, protestant. pädagogische 3772.
Streitschriften 314.
Synoden-Sache 848.
Symbole, die, der Evangelisten 1097.

T.

Taktlosigkeit, journalistische 1134, bayerr. 1148.
Testaments-Execution 342.
Theiling, die, der Diöcese Breslau 141.
Thiers über die italienische Frage 519.
Thiers über die weltliche Macht des Papstes 868.
Tod des Missionärs Vondnel 321.
Toleranz 104, 221, 244, 328.
Traurige Missions-Nachrichten 614.
Trennung der Schule von der Kirche in Preußen 468.
Türken und die Geistlichkeit 348. Zur Nachahmung 512.
Türkei. Uebertritt des griechischen Bischofs Hom's 568.

U.

Universität Innsbruck 1111.
Unterdrückung eines Protestes 839.
Unterthanenliebe 879.
Unzucht 139.

V.

Verbot eines Andachtsbuches 853
Verdächtigung der römischen Politik 838.
Vereinswesen 131.
Verfall des Studiums der allgemeinen Wissenschaften 745
Verfolgungsgeschichte der barmherzigen Schwestern 825.
Verhaegens Tod 1238.
Verleumdung, gegen 758.
Verschiedenes. Aus Oesterreich 229, 830, 940, 973, 1021. Schweiz 265, 270, 515. Aus Rom 292, 518. Aus Frankreich 758.
Verwahrung von Abt und Convent Kloster Rheinau 497.
Verwendung der Gaben für den Papst 310.
Vincentiusverein (franz.) 398.

W.

Waldstätter Bisthumsfrage 231.
Wahlschlacht, württembergische 181.
Wechsel, der in der Verwaltung des (böhm.) Kirchenvermögens 14.
Weihnachtsfest, was er der jüdischen Volkszeitung ist 52.
Weltpriester-Gemeinschaft 1025, 1041, 1049, 1065.
Weihe des Warschauer Erzbischofs 171.
Wesen der Revolution 65.
Woche heilige, in Rom 437.
Wolf Dr. Joseph 507.
Württemberg, erste Civiltrauung 423.

X.

—

Y.

—

Z.

Zauberer der, von Rom 505, 579.
Zeichen der Zeit 516.
Zeitglossen 224.
Zeitklänge 341.
Zeitschuppen 722.
Zeitspiegel 249.
Zeugniß erfreuliches, für Wahrheit.
Zustand, der, des protestant. katholischen Lebens 28.
Zustand, religiöser, in Genf 147.
Zustand, der religiöse und sittliche, Berlin's 147.

Alphabetisches Register zum Pastoralblatte.

A.

Oberst hirtliche Erlasse.

Decretum inquisitionis d. d. 18. Sept. 1861., quo septem propositiones damnantur 25—26.
Antwort des heil. Vaters Pius IX. auf das Weihnachts-Gratulationsschreiben des hochw. Bischofs Pancratius 57—58.
Allocutio sanctissimi Domini nostri Pii IX. habita in consistorio 9. Junii 1862 217—23.

B.

Oberhirtliche Erlasse.

Baufallwendungen bei den ehemaligen Klosterkirchen und organisirten Pfarreien betreffend 33—34.
Sammlung für das Kloster vom guten Hirten in Hallhausen betr. 34.
Bewilligung einer Kirchencollecte zum Bau eines katholischen Schulhauses in Untermarsle b betr. 49.
Bittgang nach Lütgarden u. s. w. betr. 49—50.
Briefverkehr mit der oberhirtlichen Stelle betr. 73.
Einziehung von Staatsobligationen betr. 89.
Beichtstuhl betr. 89—90.
Holzwarth'sche Legende betr. 90—91.
Kirchenbau in Wartenfels betr. 91.
Erbauung einer Kirche in Schwabegg betr. 105.
Eröffnung des Knabenseminars in Dillingen und Aufnahme in selbes betreffend 201—203.
Verfälschung des Bienenwachses durch Paraffin betr. 237.
Verehlichung der Notare betr. 253—54.
Priesterexercitien betr. 261
Kirchencollecte für das Kreistaubstummen-Institut betr. 317—18.
Kirchencollecte für Edelsfeld betr. 337 u. 354—55.
Concurrenz zu Distrikts- und Gemeinde-Umlagen Seitens der Pfarrpfründen betr. 337.
Umschreibung verloosster Staatsobligationen für Stiftungen betr. 353.
Oblers Pädagogik betr. 355.
Empfehlung Herder'scher Verlagsartikel betr. 401—3.

C.

Nichtamtlicher Inhalt.

A.

Ablaßinschriften an Kreuzwegen sind zu entfernen 415—16.

Digitized by Google

Abstinenzgebot — ob eine erweiterte Dispense hierin erwünschlich sei? 38—40, 50—54, 59—63.
Allerseelenpredigt, ob heuer am 1. oder 2. Nov. zu halten? 34—42.
Allerseelensonntag, wie er zu berechnen sei? 291—292.
Altar, soll nicht mit Bretterverschalung auch nicht mit Wachsleinwand bedeckt sein 70—71.
Altartücher, Zahl derselben auf jedem Altar, Beschaffenheit der Spitzen 69—70.
Armenpflege die, nach biblischen Principien 369—75, 377—83, 385—90. 393—96, 403—5, 413—15.
Ave Maria deutsches, wie es i. J. 1511 im Bisthum Augsburg gebetet wurde 342—43.

B.

Benedictio nuptiarum, ihre Vornahme **extra Missam** 95—96, 399—400. 422—424.
Besingnißgottesdienste, ob an Sonn- und gebotenen Feiertagen zulässig? 275—76.
Besingnißmesse die, für Arme 206—7.
Blaue Farbe der Paramenten, ihre Beschaffenheit und Bedeutung 63—64.
Bücherverbot der Abendmahlsbulle, ob es in Deutschland noch rechtskräftig sei? 161—65, 168—74, 177—82, 185—90, 193—99.

C.

Celebrandi facultas in Capellis 103—4.
Christenlehrbesuch, die Aufhebung des polizeilichen Zwanges beklagt 97—102, 105—10. Wie nunmehr möglichst zu helfen sei? 141—43.
Cingulum, Stoff und Farbe desselben 260.
Communion öftere, ohne vorausgegangene Beichte 355—59.
Conferenzthesen für 1862 133, Bezeichnung einiger Quellen für deren Bearbeitung 134.
Corporale, wie es auszubreiten und zusammenzulegen sei? 367—68.
Curatieen sollten bei der Errichtung besser dotirt werden 37.

D.

Dalgairn's Schrift über die Communion besprochen 235—36.
Diöcesanlasten, wer sie zu tragen habe 175—176.
Diöcesanritualien, ihre verpflichtende Kraft 360.
Diöcesansynode, ihre Stellung im kirchlichen Rechtsorganismus 285—89, 293—98, 301—4.
Directorium dioecesanum betr. 102—3, 174—75, 384.
Dispense vom Ehehinderniß der Schwägerschaft des 1. u. 2. Grades durch den Bischof 110—11.
Dispense von geheimen Ehehindernissen in dringlichen Fällen 391—92.
Dispensatio in radice für ganze Kirchenprovinzen ertheilt 274—75.

E.

Eheproclamationen, deren Form 135.
Excommunicatio Papae non reservata, ob jeder Priester von ihr absolviren könne? 54—55.
Exercitien in Dillingen und Immenstadt 308.

F.

Firmpathen, deren Eigenschaften 267—68.
Frag:pflicht des Beichtvaters 309—11, 318—21, 338—40.
Frohnleichnamsprocession, in welchen Paramenten der Klerus ihr anwohnen solle? 205—6.

G.

Gelübde, ob auch Pflichtmäßiges Gegenstand desselben sein könne? 257—59, 333—36.
Generalien oberhirtliche möchten auch dem Regular-Klerus mitgetheilt werden 292.
Glocken geweihte dürfen nicht zu profanen Zwecken gebraucht werden 298—99.
Glockenzeichen zur Todtenvigil 383—84.
Gottesdienstordnung eine geschriebene, sollte in jeder Sakristei vorliegen 234.
Graber die heil., wo sie anzubringen und wie sie einzurichten seien 262—66, 269—73.

H.

Heiligenbilder, wie sie beschaffen sein sollen 167—68.
Homiletisches für die Fastenzeit 86—88.

J.

Jahrtagsstiftungen, deren Stiftungssumme sollte höher angesetzt werden 35—36.
Inclinationen bei der hl. Messe, Arten derselben 22—23.
Instructio past. Eystettensis empfohlen 183.
Irvingianer: Hirtenbrief des irvingianischen Engels in Bern; Beschreibung der irvingianischen Meß-, Sakramenten- und Sakramentalien-Liturgie 65-69, 73—78, 81—88, 91—95, 113—117.
Irvingianer, Kennzeichen derselben 240—43.
Irvingianer als Privatkirchengesellschaft anerkannt, was nicht zu beklagen 211—14.
Irvingianer, Eingriffe derselben 340—41.
Irvingianische Tractätlein verbreitet 117—118.
Ite missa est, solemne Gesangesweise desselben 344.

K.

Kapitelsjahrtag, ob an selbem auch die Nichtkapitularen appliciren müssen? 199.
Kapitelsjuno den, ob auch Nichtkapitularen ihnen beiwohnen dürfen? 199.
Kapitelsjunoden sollten nicht zu früh gehalten werden 200
Katechismus unserer Diöcese, Erörterungen über einzelne Punkte desselben 257—59, 321—24, 333—36, 350—52.
Kelch, vom Priester zur Opferfeier herzurichten 367.
Kerzen, wie viele bei Jahrtagsämtern brennen sollten 392
Kirchen, deren Restauration und Paramentirung 121—28.
Kirchenböden nicht zu profanen Zwecken zu verwenden 227—28
Kirchenfeste, ein Mißstand bei denselben 182—83.
Kirchenschmuck der Stuttgarter empfohlen 124. 126.
Knabenseminar in Dillingen, dessen Eröffnungsfeier, Reden bei diesem Anlaß 325—31.
Königsfeste, deren liturgische Feier 407—8.
Krankenversehung, wie sie vorzunehmen sei? 229—32, 238—40.
Kreuze, die überflüssigen auf dem Gottesacker, wem sie gehören 135—36.

L.

Leichenreden, ob schlechthin zu verbieten? 5—7.
Lesemesse und deren rechte Befriedigung 120—122.
Libera ad tumbam, ob und wann de praecepto? 306—7.
Litanei vom heiligsten Namen Jesu, von Rom approbirt 364—67.
Litaneifrage, erörtert 304—6.

M.

Maria, St. Thomas und Alexius, ein Gebetbuch besprochen 190—92.
Meßstiftung für die Vertheidiger des hl. Stuhles 81.
Monatssonntage, deren liturg. Feier 245—50, 254—57.
Monstranz, zur Geschichte derselben 204—6, 209—10, 223—27.

N.

Neher's Schrift über privilegirten Altar besprochen 79—80.

O.

Oelung hl., deren wesentliche Materie und Form 283—84; ob Blödsinnigen zu spenden? 415.
Opfergeben auf dem Lande 128—29. Geschichte und Bedeutung desselben 129—33, 136—40.
Oratio a cunctis, was in ihr einzuschalten sei bei N. 315—16.
Ordo sepeliendi parvulos, wann er anzuwenden sei? 165—67.
Ösmer Benedict, eine Lebensskizze 45—46.

P.

Paramente, welche aus der Taubstummen-Versorgungsanstalt in Dillingen bezogen werden können und zu welchen Preisen 47—48.
Paramentenverein Augsburger 111—12.
Parochus proprius, ob auch Kapläne u. s. w. für die Eheschließung als solche zu betrachten seien 311—15.
Patrozinumsfeier in Nebenkirchen 46—47.
Peccatum mere praeteritum, was es sei? 81
Pergament, nicht Papier soll zu den Reliquieninschriften verwendet werden 72.
Pfarrpredigt, soll kurz sein 14—16.
Pfarrsprengelbegrenzung kirchliche, in Beziehung auf Protestanten 299-300.
Pfarr-Vicare, Wünsche in Beziehung auf sie 289—90, 390.
Presse, die schlechte soll unschädlich gemacht, die gute gehoben werden 406-7.
Privatmesse, ob in der Christnacht erlaubt? 277—81, 361—64.
Procuratio abortus, als päpstlicher und bischöfl. Reservatfall wohl zu unterscheiden 250—52.
Promemoria für Meßner 112.
Provinzialconcil, das jüngste zu Köln 409—13.

Q.

—

R.

—

S.

Schematismus der Diöcese, ein Wunsch in Beziehung auf ihn 344.
Schranken um die Altäre 398—99.
Schutzengelfest, ob **computo civili** oder **ecclesiastico** zu berechnen 273—76, 282—83, 408.
Seelenzahl, wie sie beim Pfarrbeschrieb zu bestimmen sei? 215
Segen mit dem Allerheiligsten, wie oft er bei feierlichen Expositionen und Processionen zu geben sei? 232—34; deßbezügliche Mißbräuche 308.

Digitized by Google

Oberin nach ertheilter Communion, warum sie coram
Kreuzen (Feldkreuzen) 417—20.
Blumenten sollen nicht roth unterlegt werden 71—73.
, ob sie pro foro interno binden? 145—48.
, wie sie auszustellen seien? 135.
Wetterlegen und Gebet für den Papst 214—16.
, welche von Beneficiaten an Nebenkirchen einzu-
Gnadenmittel, wie sie vom Beichtvater zu beurtheilen seien
1—4, 9—11, 17—22, 26—30, 41—45.

T.

Taufe, wann pflegt zu wiederholen 159—160.
Taufspendung in den Wintermonaten 65—66.

U.

—

V.

Vaterunser, deutsch, wie es a 1511 im Bisthum Augsburg gebetet wurde 342.
Vereinsleben im Klerus 345—50.
Vespertücher zur Schonung der Altartücher 71, 120.
Vorzeichen das, an den Kirchen 144.
Votivmesse de septem doloribus 350.
Votivmessen zu Ehren der drei heiligsten Geburten 118—19.

W.

Wachsweihe, ob im Wachszieherladen vorzunehmen erlaubt? 31—32.
Weihe päpstliche von Crucifixen u. s. w., Ablässe, welche damit verbunden sind 149—51.

X.

—

Y.

—

Z.

Zehngebote deutsch, wie sie a. 1511 recitirt wurden 343.
Zeichen sichtbares beim Altarssakrament, was als solches zu erklären sei 321—24, 350—52.

Alphabetisches Register zum Literaturblatt der Sion.

A.

Andachtsbüchlein, Hörmann, Pf. 8.
Arbinger, Georg. Kloster Metten 81.
Auer, Alex v., Kurz und Gut, Gebetbüchlein 64.

B.

Bäcker, P. J. B., Betrachtungen für Kinder 167.
Bebele, Rudolph. König und Königin 152.
Benz, J. B., deutsche, religiöse Gesänge 6, 159.
Berchtold, Alois, Erklärung der katholischen Sittenlehre 97.
" " Erklärung der kathol. Gnadenmittellehre 135.
Berger, J. B., Christliche Anweisungen, Quadrupani 61.
Bissinger, „Nimm mich mit", Kinderbüchlein 167.
Barbarossa 33.
Bonaventura's kleinere Schriften, deutsch von Tafferder 174.
Brunner. Studien über den hl. Franz von Sales 139.
Brunnmeier, Theol., Cognenus. Vergangenheit und Gegenwart im Königreich Sicilien 160
Brühl, Dr. Russische Studien zur Theologie 147.
Bürkel, Andr. Christliche Unterweisungen für die Jugend 39.

C.

Canis. Allgemeine Weltgeschichte, (Brühl) 76.
Christenlehrbüchlein 76
Conrad. Dramatische Blüthen 80, 96.

D.

Dalgairns. Die hl. Communion 129.
Dasser, Bath. Dr. Der Irrthum als trennendes Ehehinderniß 150.
Daucher, Anton. Fastenbetrachtungen 69.
Daniel P. Stanislaus Kostka, Leben ꝛc 29.
Diöcesanverwaltung und Recht der Paderborner Diöcese 16.
Dunn, Ludm. Biblischer Bildersaal des alten und neuen Testaments 78.
Dummer. Schöne Seelen 191.
Dosch, P. O. J. Gedanken und Rathschläge für gebildete Jünglinge 18.
Durr. Mart. Dr. Katholische Hauspostille 59.

E.

Eckert. Historisch-politische Zeitschrift 12.
Eckert ih. Dr. „De opinionis probabilis usu ad efformandum consciontiae dictum" 3.

F.

Feder, Math. P. Ausgewählte Predigten 69.
Feind, C. Ant. Die Kirchengeschichte Böhmens 165.
Feuchtmayer, Dr. Athenaeum.
Fischer, Ernst Dr. Das Verhältniß der Bischofsweihe zum heil. Sakrament der Ordnung 65.

G.

Gädeke Dr. Christus Archäologie 143.
Gregorius, J. H. Kanzelvorträge 28.

H.

Haas, Karl Dr. Die Pastoralschriften des Gregor und Ambrosius 51.
Haas, J. Die Trostschule des Kranken 127.
Haegen. Die geistliche Wahrheit 47.
Hähnlein, Dr. Principia theologiae moralis 31.
Hafer, Joh. Bapt Eintausend Predigtentwürfe 81.
Hefele. S. Bonaventurae Breviloquium etc. 49.
Hehel, P. Die christkatholische Lehre in Frühpredigten 23, 62.
Heiligenlegende von Werfer ꝛc. 2.
Henrici. Die sieben Briefe der geheimen Offenbarung 114.
Hergenröther, Pfarrer. Katechetisches Handbuch 22.
Heythausen, Apol. P. Porto Mauritia Leben 29
Hilber, J. A. Die 4 letzten Dinge des Menschen 38.
Hillebrand, Joseph. Die Tanzbelustigung 158.
Hilleger P. Des Menschen Ziel und Ende 40.
Höflinger, Chr. Kurze Anleitung der Feste der katholischen Kirche 75.
Hörmann, L. Alles zur größern Ehre Gottes 149.
Holzwart. Handbuch für das christliche Leben 21.
Hoppe, J. Sieben Fastenpredigten 28.
Huguet, P. Bibliothek für unerfahrene Seelen 62.
Hungari. Osterglöcklein 66.

J.

Joham, Magnus Dr. Uebung der christlichen Vollkommenheit 116.

K.

Kalender für Zeit und Ewigkeit 178.
Kalender-Bonifacius — Hauskalender von Weisenberger 176.
Kaulen, Frz Legende d. s. Hermann Joseph 158.
Knoll, Sim. Predigten 115.
Knoos, Franz. Die Homilien des hl. Johannes Chrisostomus 177.
Kuhlmann, Friedr. Dr. Bernardi papiensis summa de matrimonio 36.

L.

Lechner, Anton. Leben des hl. Leonhard 94.
Leu, J. B. Allgemeine Theologie 161.
Leuckart. Musikalischer Kirchenschatz 31.
Lindenbauer, A. Das Schiff Petri 132.
Lindl, Mich. Hausbüchlein für Kranke ꝛc. 134.
Löcherer, Jos. Geistliches Vergißmeinnicht 181.

M.

Machatschek. Geschichte des Königreichs Sachsens 14.
Madreiter, Jos. Gebetbüchlein für Schulkinder
Marandacht 64.
Maier, Adalb., Dr., Commentar über den Brief an die Hebräer 17.
Mandernach, St. Bernardi abbatis Clarevallensis 54.
Manuale Ordinandorum 9.
Marchal. Das Weib, wie es sein soll 190.
Marienblüthe. Ab. Horst. 6.
Martinet, Dr. Emanuel. Heilmittel für all unsere Uebel 92.
Mehler, Ludwig, Canonikus. Katholisches Haus- und Familienbuch 34.
Meinhold, Andr. Das Nationalitätsprinzip 95.

Digitized by Google

Metz, Frz., Ser. Blumen und Lieder 86.
Merk, A. O. salutaris hostia 159.
Middendorf, Hrm. Abfassung des Heliand 162.
Missale Romanum 57.
Morthal. Missionen, die christlichen 185.
Moser. Das Kirchenjahr 185.
Mitterrutzner, J., Dr. Erklärung des ersten Korinther-Briefes 97.
Mühlbauer, Wolfg. Decreta authentica 162.

M.

Nachklänge zum Einsiedler Millenarium 85.
Nagelschmitt, H. Chrysologus 42.
Nikolaus, August. Philosophische Studien über das Christenthum 27.

O.

Oppelt, B, Christliche Betrachtungen 140.
Ostner, Bened. Andachtsbüchlein für katholische Jünglinge 144.
Ohler, Al. Ermahnungen im Beichtstuhle 119.

P.

Patrici, Fr., S. J. in Marcum commentarium 74.
Perrot, Claudius, P. Geistliches Morgenbrod 179.
Pfitzer Die Krankenstube 38.
Pflanz, J., A. Jugendschriften 167.
Piedler, Al., Dr. Die orientalische Kirchenfrage nach ihrem gegenwärtigen Stande 113.
Pohl, Franz. Pastoraltheologie 89.
Potthast. Wegweiser durch die Geschichtswerke 172.
Pullenberg, Joh, Dr. Fundamental-Philosophie 27.

R.

Rauch, J. M, Dr. Religiöse Dichtungen 174.
Riedel, Albert. Das Abendmahl des Herrn 42.
Ritter, J. J, Dr. Populäre Vorlesung über die Kirchengeschichte ꝛc. 27.
Ruppert. Kirche und Synagoge 48.
Rützes, Dr. Leben des ehrw. Caspar del Bufalo 63.

S.

Saint Foi. Ernste Stunden eines jungen Mädchens 182.
Salle. Die christlichen Schulbrüder 62.
Santer. Der allzeit beredte Landpfarrer 5, 114, 148.
Scavanelli, P., J. B. Die Unterscheidungsgeister ꝛc. 19.
Scheeben, M. S., Dr. Quid est homo 169.
Scherer, A. P. Passionale 101.
Schirlitz, B. Cur Deus homo 137.
Schmid, Chr. Vier Bücher der Nachfolge Christi 113.
Schmid, Chr. Nachfolge der allerseligsten Jungfrau 103.
Schmid, Alp., Dr. Wissenschaftliche Richtungen ꝛc. 105.
Schmid, J. L. Dr. Kirche und Bibel 121.
Schmid, J. Th. Historischer Katechismus 37.
Schneider, P. Manuale Congregationem 25.
Schouvaloff. Meine Bekehrung 29.
Schrader, Cl. P. Theses theologicae etc. 145.
Schuster, J. P. Katechetisches Handbuch 156.
Segur. Kurze Antworten auf die Entwürfe gegen die kathol. Religion 93.
Stadelmann, Heinrich. Altchristliche Lieder ꝛc. 69.
Steiger, Karl Krankenbesuch für Tröstende 165.
Stichard, F. A. Das große illustrirte Leben und Leiden Christi 1.
Storr, G. Prof. Fromme Brüder 97.
Strobl, Windischmann 94.
Stützle. Das große illustrirte Leben und Leiden Christi 1.

T.

Thaller, M. Lehr- und Gebetbuch 136.
Tanner, Anton, Dr. Ueber das katholische Traditions- und das protestantische Schriftprincip 198.

V.

Vernicull et Responsoria in Vesprres 4.
Varily, Bend. P. Handbuch des Priesters in der Einsamkeit 33.
Ventura. Die katholische Frau 189.

W.

Wabel, Adalb. P. Freuden des Christen in Gott und Religion 88.
Weber, J. J. Noroff's Reise nach Palästina 44.
Wenninger, Frz. Lav. Kleiner Katechismus 68.
Wick, Dr. Die wahre Religion 43.
William, Friedr. Lilienkrone ꝛc. 75.
Wiser. Thom. Dr. Der Frühprediger 61, 142.
Wollersheim. Der himmlische Palmgarten 55.
Wörner. Lust und Leid 183.

X.

—

Y.

—

Z.

Zinsler, Jos. Dr., Ausführliche Catechese ꝛc. 132.
„ Historische Katechese 186.

Digitized by Google

Nr. 1. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 1. Januar.

Die **Sion** erscheint vom 1. Januar 1862 an wöchentlich nur **zweimal**: **Mittwochs** 1 Bogen, **Samstags** ½ Bogen stark mit (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch die in- und ausländische Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

☞ **Weil in dieser Woche keine Nummer ausfällt, so erscheint ausnahmsweise Heute nur ein halber Bogen.**

An der Jahreswende.

Da noch steht es gebäumt — und entzäumt! das grimmige Blutroß!
D'rauf der Gewaltige! der, dem gegeben der taumelnden Erde,
Ihr, die im Frevel verharrt, zu nehmen den himmlischen Frieden.
Aber der Wahnwitz träumt! Und das Herz, das lachende, jubelt,
Gleich wie dort — an dem Fenster! — ein Kindlein über das Eisbild.
Herrliche Blumen, fürwahr! Ein Nu — der Zauber ist — Wasser! —
Welt, so reich, doch arm! So klug, doch ferne der Weisheit!
Siehe! das Glas, das beeiste, mit all den herrlichen Blumen,
Ist das gezauberte Reich, das hoch du preisest, ein Eden.
Blumen funkelnden Glücks'! die Monats-Rosen der Hoffnung,
Er, der „Rittersporn“, der berückenden, brennenden Ehrsucht,
Der, mit frevelnder Hand, herab möcht' ziehen die Sterne!
Und der vergötterte Schatz — das dreifach gliedrige Kleeblatt,
Abgott sinnlicher Lust: — das Alles zerfließet zu Wasser.
Dieses Wasser ist heiß! und alaunscharf! Wiss't, es sind — Thränen! —
Ja der Wahnwitz träumt und im Schlafe er läutet die Glocken
Wie zum fröhlichen Fest'! Weiß nicht, daß er läutet zum Sturme;
Läutet und zieht und reißt — bis in Stücke zerfallen die Stränge;
Bis da schleudert in's Meer der Herr die flammenden Berge!
Und — durchrauschend die Welt, der gigantische Adler das Weh kreischt! —
Also gedacht' ich der Zeit, bei Cronos sterbendem Kinde.
Und es seufzte mein Herz. — Da war's, als hörte ich rufen:
„Jammere nicht! blick' auf! und erfasse die hohe Bedeutung
„Dieses entzückenden Tag's — und nie mehr wirst du verzagen!
„Ist doch heute die Zeit, die geheimnißvolle des Heilands,
„Da er, ein Kind, zum Ersten! sein Blut geopfert der Menschheit.
„All' sein Blut ward — Meer! und darauf schwimmet das Leben!
„Zittere nicht, so du schaust, wie einzelne Kähne zerschellen,
„Dort in der Zwielicht-Fahrt! und vertrauend dem tückischen Fährmann.
„Hast du vergessen das Schiff, das die Menschheit sicher an Bord nimmt?
„Trotz der Piraten Gewalt und dem Hochzug höllischen Sturmes?!
„Es ist die Arche der Welt: die Kirche! heilig und ewig!!“ — —
Nun auch jubelte auf, mein Herz, am erkaltenden Herde.
Draußen jauchzet die Welt. — — Allvater! segne die Zukunft! —

Fußenecker.

Digitized by Google

Kirchliche Rundschau am Jahresschlusse.

✕ Die Wogen der Zeit gehen hoch; das Schiff wankt in beständiger Fluktuation: da mag es wohl der zitternden Feder, welche sich anschickt, das Bild einer Jahresfahrt in flüchtigen Zügen zu entwerfen, nicht absonderlich zu Muthe sein. Aber auch die am Ufer Harrenden sind wie von fast fieberhaftem Paroxismus ergriffen beim Anblicke all' der offenen und verdeckten Hoffnungen, der vollendeten wie der erst in Scene zu setzenden Thatsachen, so daß der Historiograph mit dem nicht zu verachtenden „**socios habuisse malorum**" der Fertigung seines Bildes sich unterziehen mag. Ist auch die Feder, welche das entschwundene Jahr in schwachen Zeichen der Erinnerung anführt, in Wehmuth getaucht; ist auch die edle, freie Königstochter, die Kirche, von beutegierigen Strauchrittern gefesselt, zur Magd entwürdigt worden — keine Macht, und wäre sie dem infernalen Pfule selbst entstiegen, kann in der Brust des gläubigen Katholiken die Zuversicht des endlichen Sieges der Mehrheit über Irrthum und Lüge erschüttern. Wetterschwere Wolken verdüstern bisweilen den Horizont, damit der Sonne strahlendes Antlitz nur um so freudiger uns grüße: so das Antlitz der Kirche, nachdem der finstere Flor der Verfolgung von ihm abgenommen. „**Sicut gallina pro pullis suis so objicit milvo, sic eum qui pascit oves Christi, pericula non movent.**" Im Kampfe stählt sich der Muth des Kriegers; dem Ausdauernden nur winkt die Palme des Sieges!

Stellen wir uns in das Centrum der Kirche, von welchem die Tausende von Radien sich nach der Peripherie hin bewegen, nach Rom. Unbeugsam ruht das Steuerruder in der Hand des hohen Priestergreises, dem der unsichtbare Leiter der Kirche gerade in diesen Zeitläuften das Schwesterpaar der Milde und Kraft zur Seite gegeben. Welch' hehres, rührendes Schauspiel! der heilige Vater wird seiner irdischen Besitzungen beraubt — und erhält dafür das himmlische Gold der Liebe von Millionen Kindern aus den fernsten Zonen der Erde! Die Judasse mit ihrem Anhange nahen sich dem Sorglosen; er zerschmettert ihre ruchlosen Pläne mit dem Gruße des Meisters: „Freunde! wozu seid ihr gekommen?" Der Aufruhr schreitet offen umher auf dem Fahrzeuge, und wie des Columbus Gefährten, bieten sie dem Führer eine peremtorische Frist.

„Was willst du, Fernando, so trüb und bleich?
Du bringst mir traurige Mähr'?" —
„„Ach, edler Feldherr, bereitet euch!
Nicht länger bezähm' ich das Heer.
Wenn jetzt sich die Küste nicht zeigen will,
So seid Ihr ein Opfer der Wuth!
Sie fordern laut, wie Sturmgebrüll
Des Feldherrn heiliges Blut.""

Der Ungebeugte aber tritt in Mitte der Schreckgestalten und ruft ihnen mit Columbus zu: „Befriedigt mein Blut euch, so nehmt es und lebt." — Mit dieser brutalen Gewalt, die, ledig aller Scham, jedes, auch das schmählichste Unrecht approbirt, wenn es nur der Gunst des Augenblicks sich erfreut, geht die vollendete Heuchelei und Lügenhaftigkeit der Politik des Parvenu an der Seine Hand in Hand. Es ist die schmachvollste Judenpolitik, die je den Boden Europas entweiht, aus der Verlegenheit des „guten Freundes" sich so hohe Zinsen als möglich zu gewinnen. Und wer sind denn diese einheimischen Regeneratoren Italiens, welche so laut in die Trompete stoßen? Da ist es ein unglücklicher König, der auf der Mähre des eckelhaftesten Ehrgeizes daher stolzirt, begleitet vom servilen Troß der Bachanten und Bachantinnen, die ihm ihr obligates „**Jo Triumphe**'!" zurufen. Da ist es die Phalanx der blutigen Schergen, welche die Feldherrnwürde entehrend, durch Füssiladen die betrogenen Völker an den Siegeswagen des „galanten König" anspannen zu können wähnen. Wer aber mag die Legion der moralischen Marodeure zählen, die mit Gott und der Welt längst zerfallen, gerade darum sich für besonders erkoren betrachten, das Pfennigkerzlein ihres Verstandes auf den großen Leuchter des Staates oder der Kirche aufzustecken. O der eitlen Thoren! der verblendeten Wichte, welche diese lächerliche Pygmäenschöpfung als Gigantenwerke bewundern! „**Confundantur superbi, quia injuste fecerunt.**"

Des einfältigsten Kindes Verstand muß begreifen, daß Raub und Diebstahl, Tyrannei und Bürgerblut, Trunkseligkeit und Empörung keine Fundamente sind, auf denen das „**unita Italia**" sich seinen Flitterthron erhalten kann. Die Thore der ewigen Gerechtigkeit müßten wahrlich aus ihren Angeln gewichen seyn, wenn dieses Schmachregiment, nach welchem man vergebens in den schwärzesten Blättern der Geschichte Umschau hält, ein anderes Leben hätte, als die bei düsterm Regen aus dem lockern Moose aufschießenden Pilze, die ihr markiges Gift unter dem Glanze der Purpurlarve verstecken. Weder die rohe Gewalt, noch die Schmeichelei der Lüge werden den hehren Hohenpriester beugen. Jedes Attentat, an der Kirche verübt, hat noch laut des Zeugnisses der Geschichte, stets zu Gunsten der Kirche ausgeschlagen: nachdem die Wasser sich verlaufen, steht die Arche auf dem alten Felsenfundamente! Für die Kirche befürchten wir nichts, und was dann der Protestantismus an abgefallenen Früchten auflesen mag, das sind Früchte, um die er nicht zu beneiden ist. Bei so heftigen Stürmen fällt das von Würmern Zerfressene, innerlich **Fulde, ubi habeat sibi**! Politische Conjecturen anzustellen über die Zukunft dieses unglücklichen Landes, ist eine sehr müssige Arbeit in einer Zeit, da selbst die Diplomatik mit ihren Plänen von der Hand in den Mund lebt. Schlössen sich an der Seine zwei Augen, so erwachte Italien wohl anders, als da der Parvenu und seine Satelliten auf das Schließen der zwei Augen in Rom harren. Der in Italien auf den Kopf gestellte alte Satz „**justitia fundamentum regnorum**" machte dann einen flüchtigen Purzelbaum, und die verführten, belogenen und betrogenen Bevölkerungen würden an ihre herculischen Arbeiten schreiten, und das Land von den vielköpfigen Ungethümen säubern. Lassen wir alle Conjecturalpolitik ruhen: die Vorsehung wird dafür sorgen, daß auch in Italien die Bäume nicht in den Himmel wachsen. **Post nubila Phoebus!**

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun dem Lande zu, welches in einer gewissen Wechselbeziehung zu Italien steht, nemlich Frankreich. Ja, Frankreich, du trägst unter dei-

Digitized by Google

zem gegenwärtigen Regimente den rechten Mann! Frank und frei ist die offiziöse Presse in der Verhöhnung der Kirche, ihrer Anstalten, ihrer Coryphäen! Reich ist das Land, das seinen Nacken schon ein Dezennium unter das sanfte Joch der selbsterkornen Zwingherrn bringt, an Schulden, an Creditlosigkeit, an väterlicher Theilnahme für die ungeschlachten Kinder Italiens, denen bald etwas Süßes zugesteckt, bald die Ruthe drohend gezeigt wird. O der Seifenblasen! Wie hat man vor einem Jahre Rom mit dem Popanze des Gallikanismus schrecken zu können gewähnt: wo ist auch nur der Eine Hungrige, der nun an diesem hingeworfenen Knochen nagt! Man hat in der neuesten Zeit dem Clerus seine Theilnahme an der Linderung der Noth erschwert, um ihn des Einflusses auf die niedern Volksklassen zu berauben. Die politische Kurzsichtigkeit bemerkt dabei nicht, daß sie damit nur einen Nagel zum eigenen Sarge schmiede, indem das entfesselte Proletariat seiner Zeit sich gegen diejenigen kehren wird, die seinen Hunger gereizt aber nicht gestillt haben. Humanität ohne Religion ist weniger als eine eitle Phrase: sie ist ein Pfeil in das eigene Fleisch. Was vermag da das Gebelle der, wenn auch noch so reichlich gefütterten Spürhunde, der in Dienstbarkeit genommenen Presse gegen die geschlossene Phalanx der Katholiken Frankreichs, die engegeschaart um den Clerus und die Bischöfe, die feierlichsten Protestationen gegen die Vergewaltigung der Kirche erhoben. Wie ragen aus diesem Walde von Zeugen für die Wahrheit die Namen der Bischöfe von Orleans, von Poitiers, von Nimes und andern wie die Wipfelkrone der Cedern empor, indeß die faulen Federbelden der Regierung, die in das Tintenfaß der Galle eintauchen müssen, als verkrüppelte Gestrüppe hinwuchern am Sandboden der lockern Moral der entehrendsten Grundsätze. Ihn aber, den Parvenu, den großen Puppenzieher im europäischen Spiele, wird die unparteiische Nachwelt als etwas ganz anderes hinstellen, als den gloire de son siècle: es ist noch nicht alle Tage Abend, und eine lange Geschichte lehrt, wie wetterwendig die Fahne auf dem Dache der grand nation sich hin und herdreht. Wie lange mag es anstehen, daß das Volk, seitdem es nun in den „offenen Schlund" der Schulden seines Erkornen schaut, dem länger seinen Schweiß zu bluten bereit sein wird, welcher durch seine beständige Kriegsdrohung Frankreich wie Europa die besten Früchte abzapft, überall Mißtrauen sät, und so ein allgemeines Chaos verbreitet! „Noscitur ex suciis, qui non cognoscitur exse." Und wer klatscht denn dem kühnen Gaukler Beifall? Im eigenen Lande seine zu unverdienten Ehren erhobenen Creaturen, die er nicht ahnend den an seinen Empörkömmlingen so oft bewährten Worte: „Irus ex subito, qui modo Crocsus erat", als Kronleuchter an seinen dunkeln Thron aufgestellt hat. Und von auswärts sind es die Gimpel des Nationalvereins, welche im Bunde mit andern lockern Vögeln, die noch einen kühnern Flug nahmen, ihren Partisanen an der Seine das Lied des Willkomm singen, da sie in ihm den Alexander erblicken, der den gordischen Knoten mit dem Schwerde zerhauen und den Völkern die Sonne nie gekannten Völkerglücks heraufführen werde. Vor jedem aufrichtigen Patrioten steht das „verschleierte Bild in Sais" längst in seiner Blöße und Nacktheit da. Wir sahen in dem Manne des 2. Dezembers nichts als den verkörperten Ehrgeiz, auf Kosten der getäuschten eigenen und der eingeschüchterten auswärtigen Nationen in summum imperium in Staat und Kirche sich zu begründen. Zu diesem Zwecke wird kein Mittel verschmäht: hier rohe Gewalt dort süße Schmeichelei; hier die gemeine, dort die überzuckerte Lüge; hier das Ausbieten der dreißig Silberlinge, dort blinkende Kreuze der Ehrenlegion; heute Lambessa und Cajenne, morgen das selbstgewählte Exil. Inzwischen getröstet sich das ängstige Europa damit, daß noch für jeden „Geßler" sein „Tell" erschienen, und harrt mit pochender Sehnsucht dem Tage entgegen, an dem die Zwingburg fallen und die entfesselten Nationen sich den Segnungen des Friedens wiederum werden erfreuen können.

Wandern wir über die Pyrenäen nach Spanien. Dieses herrliche Land scheint nun, nachdem es in jahrelangen Bürgerkriegen sein bestes Herzblut verspritzt, seiner einstigen Machtstellung in der Welt sich wieder bewußt zu werden. Zeuge dessen sind Marokko, Hayti und Mexiko, welchem es gerade die Kraft seines Armes fühlen läßt. Mit der Erwachung edler patriotischer Gesinnung hat sich auch die alte katholische Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl bethätigt. Wären nicht durch den Parvenu an der Seine die Armee der katholischen Mächte gelähmt: Spanien hätte längst als gehorsamer Sohn dem gemeinschaftlichen Vater seine Hilfe gebracht Die englischen Heißsporne geberden sich gar ungeduldig, daß man ihre protestantischen Sendlinge nicht mit offenem Arme in Spanien aufnimmt; aber die Söhne Castiliens rufen diesen Mataboren der kirchlichen und staatlichen Unordnung zu: „Timeo Danaas et dona ferentes," und das mit Recht. Es ist diesen Heißspornen nur um habsüchtige Proselytenmacherei zu thun, und die Zeitungen sprechen sich einmüthig darüber aus, daß bei den republikanischen Aufständen, die wie Meteore am Himmel aufleuchteten, der presbyterianische Protestantismus seine schmutzigen Hände dabei im Siele gehabt. Möge dieses herrliche Land, das einst der Kirche wie dem Staate so große Männer geschenkt, auf dem betretenen Pfade rüstig fortschreiten; gerade die beobachtende Eifersucht zwischen England und Frankreich kommt Spanien in seinem Streben als Großmacht wieder zur Geltung zu kommen, zu Nutzen nach dem alten Spruche: Duobus litig antibus tertius gaudet. Vielleicht daß dann auch in den südamerikanischen Republiken, wenn sie ihren ewigen Katzbalgereien müde sind, die Sehnsucht erwacht, ins Mutterhaus wieder heimzukehren, unter dessen Schirm sie jedenfalls eine andere Sicherheit genössen, als jetzt, da sie als „verlornen Sohne" zur Rolle der Schweinhirten sich erniedrigt haben Möge diese Sehnsucht bald erwachen! (Fortsetzung.)

---

† Das „ewige Licht."

In jeder katholischen Kirche, in welcher das Sanctissimum aufbewahrt wird, sollte ein ewiges Licht brennen, denn Jesus ist das Licht der Welt, „welches jeden Menschen erleuchtet", und die ewige Lampe ist das Sinnbild dieses

Digitized by Google

Lichtes, welches im Tabernakel geheimnißvoll aufbewahrt wird. Eine katholische Kirche ohne ewiges Licht gleicht einem Grabeshügel ohne Kreuz: man weiß nicht, an wen derjenige glaubte, welcher in diesem Grabe ruht. So weiß der Fremde auch nicht, wenn er in der Nacht an einer dunklen Kirche vorüber kömmt, ob sie dem katholischen Cultus oder einem andern gewidmet ist; sieht er aber die Fenster vom ewigen Lichte erleuchtet, so weiß er, daß es eine katholische Kirche ist, und daß Katholiken in der Nähe wohnen. Der Katholik spricht beim Anblicke des ewigen Lichtes: „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament des Altars", und fühlt sich heimisch in der katholischen Gegend. Auch wird mancher Katholik in der Nacht durch das ewige Licht zu einem guten Gedanken erregt, — vielleicht auch von einem Frevel oder von Verunehrung des Gotteshauses abgehalten.

Wie ist aber das ewige Licht zu unterhalten? Der gewöhnliche baumwollene Docht muß täglich zweimal geputzt und in die Höhe gezogen werden; die bekannten Nachtlichtchen dauern auch nur 12 Stunden, und nicht überall finden sich so eifrige Kirchendiener, welche das ewige Licht gehörig besorgen. Ich habe deßhalb die Dochte in den Nachtlichtchen von Zündschwamm, Feuerschwamm gemacht, welche nur etwas dicker sind, als die weißen Döchtchen, etwa halb so dick als ein Federkiel; — diese brennen über 24 Stunden und brauchen nicht geputzt zu werden; ja es ist nicht einmal gut, die sich bildenden Kohlen vom Dochte zu entfernen, — genug, das Licht brennt auch so fort. Nach 24 Stunden setzt man ein neues Döchtchen ein, denn in die Höhe ziehen läßt sich dieser Docht nicht; er klebt fest am Kartenblättchen.

Woher jedoch die Kosten nehmen zum ewigen Lichte, wenn das Gotteshaus arm ist? Meine Lampe ist von glattem Messingblech, hat 1 Schuh im Durchmesser, 1½ Schuh Höhe, bildet dabei eine schöne Urne, und ist wegen der glatten Außenseite leicht rein zu halten. So sieht sie immer schön aus und glänzt in der Ferne wie Gold. Daher empfehle ich nur glatte Arbeit. Meine Lampe, die jeder Spengler machen kann, kostet 7 fl. und der Strang dazu mit Karbe 4 bis 6 fl. je nach der Höhe der Kirche. Das gereinigte Lampenöl kostet das Jahr über für eine Lampe 16 bis 20 fl.

Eine Lampe anzuschaffen, dazu findet sich vielleicht ein Gutthäter oder ein Gutthäter-Verein; das Oel aber läßt sich auch im ärmsten Dörfchen durch Gutthäter aufbringen. Sollte das Oel für das ganze Jahr nicht zureichen, so wäre doch zu wünschen, daß das ewige Licht wenigstens in den dunklen Winternächten brennen möchte; das katholische Volk erbaut sich daran, und gibt dann auch gern einen Oelbeitrag. Wir sammeln ja so oft; sammeln wir auch einmal für die Ehre unseres Gotteshauses. Nur der Seelsorger muß Eifer für das Haus des Herrn haben, dann sind alle Hindernisse überwindlich.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Augsburg, 1. Jan. (Journalrevue.) **Breslau**, 24. Dec. Der in Nr. 351 der Allg. Ztg. erwähnte (auch von der „Sion" gebrachte) Erlaß des Hrn. Fürstbischofs von Breslau ist an dessen gesammten Klerus gerichtet und, veranlaßt durch einen Streit in den hiesigen Zeitungen zwischen den HH. Dr. Baltzer und Lorinser über dogmatische Terminologie, verbietet derselbe den Geistlichen in Zukunft „dogmatische und rein kirchliche Dinge" in den politischen Zeitungen zu besprechen. Dieser Erlaß berührt aber die Angelegenheit des Professors Dr. Reinkens, die weder eine dogmatische noch eine rein kirchliche ist, nicht, und umsomehr nicht, als Dr. Reinkens sich bisher auch in seiner Sache noch an keiner Zeitungspolemik betheiligt hat.

Paris. Durch ein Circular des Cultusministers an die Präfecten werden die Congregationen angewiesen, künftig keine minorennen Kinder ohne Genehmigung ihrer Eltern oder Vormünder aufzunehmen, Im entgegengesetzten Falle werden sie gerichtlich verfolgt oder aufgelöst.

Von der polnischen Grenze. Die Namen der nach Sybirien oder in das Innere Rußlands transportirten Geistlichen sind folgende: M. Smolinski, Kurzowski, Miszniewski, M. Fischer, Jeske, Krynicki, J. Zakrzewski, J. Mleczek, Rzewuski, Zygmunt, Brozoska und J Jastrzebski. — Da sich die Unterhandlungen mit dem Domkapitel wegen Eröffnung der Kirchen noch immer hinziehen und der Bischof Majerczak in Sandomierz die Uebernahme der Administration des Erzbistums abgelehnt haben soll, so sind die Unterhandlungen wegen definitiver Besetzung des hiesigen erzbischöflichen Stuhles von Seiten der Regierung mit Rom eröffnet und soll zum Erzbischof der Bischof Marszewski, ein der Regierung in Treue zugethaner und deßhalb bekanntlich in Leuczyc im September dieses Jahres gemißhandelter Prälat, vorgeschlagen worden seyn.

Oesterreich. (Wohlthätigkeit u. Krankenpflege.) Kaiser Ferdinand u. Kaiserin Maria Anna schenkten der Pfarrkirche zum Spital in Kärnthen 600 fl. — Für die Abgebrannten von Laas in Tirol spendeten Se. Maj. der Kaiser 2000 fl, der Herr Herr Erzherzog Karl Ludwig 500 fl. die Kaiserin Karolina Augusta 500 fl., der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin mitsammen 400 fl. und Herr Erzherzog Joseph 100 fl. — In dem Spitale der ehrwürdigen Elisabetherinnen in Prag wurden 1861 940 weibliche Kranke aufgenommen, davon starben 68, in der Heilung verblieben 72, davon waren 923 katholischer, 12 protestantischer, 5 jüdischer Religion. — Die jetzt in Venedig weilende Kaiserin Elisabeth hat den dortigen Armen 4000 fl. geschenkt.

Offene Correspondenz.

An die Hochw. Herren: Prof. W. in St. P. Der Brief kam leider zu spät, — T. in R. Bitte um schleunige Fortsetzung oder Schluß. D. R. d. S..

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 2. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 4. Januar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländische Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg“, entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Verzug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Kirchliche Rundschau am Jahresschlusse.

(Fortsetzung.)

Das benachbarte Portugal, welches den Verlust seines Königs zu beklagen, zeigt dadurch, daß es mit dem Raubkönige Italiens nicht unverständlich liebäugelt, hinlänglich, wessen Geisteskind dasselbe sei. Hat es ja doch vor einem Jahre durch seine Hetzereien gegen französische barmherzige Schwestern den Reigen in diesem saubern Kampfe eröffnet, der den endlosen Siegen den Brennesselkranz der Antireligion und Antihumanität eingetragen. Portugal erscheint von dem Holzwurm der Freimaurerei ganz durchfressen: darum dieser mehr als lächerliche Antagonismus gegen Alles spezifisch Kirchliche; darum diese schismatische Festhaltung an den verrütteten kirchlichen Zuständen in den wenigen außereuropäischen Besitzungen, welche das so heruntergekommene Land, wie vergilbte Versatzstücke in der Garderobe seiner ruhmvollen Vergangenheit aufbewahrt. Wie ein — — — Frühlingsnebel lagert die politische und kirchliche Apathie über dem verkommenen Lande und läßt die wahre Lebenssonne, „damit es erkennete, was ihm zum Heile gereichte“, nicht durchdringen. Ohnedieß ist es ja den Erzjuden Europas, den Engländern, zum großen Theile verpfändet, und athmet die Luft dieses Einflusses in starken Zügen.

Segeln wir, da gerade dieser Zusammenhang uns veranlaßt, von Lissabon nach England. Dem stolzen Albin ist auf dem hohen Meere, als dessen Beherrscher es sich gerirt, eine demüthigende Schmach angethan worden. In dem Hingange des Königingemahls bedauert es mit Recht einen edlen Character, wie sie in unserer Zeit in so hohen Erbären bald mit einer Diogeneslaterne zu suchen sein dürften. Ueber das vielheimgesuchte Irland scheint wieder eine partielle Hungersnoth hereinzubrechen, indeß die Prälaten der englischen Hochkirche von den Zehnten der katholischen Pächterfamilien sich mästen. Das ist eine Frostbeule, wie seit der „glorreichen“ Reformation in Irland offen ist, und die Sir R. Peel, der jetzt über die „grüne Insel gesetzt ist, am allerwenigsten wird zuheilen können, wenn er mit seinem bekannten verbissenen Protestantismus die katholischen Irländer meistert. Die wahrhaft apostolischen Bischöfe der katholischen Kirche Englands werfen indeß ihre Netze immer weiter aus, und gerade die gelehrtesten und frömmsten Männer zeigen durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche der Wahrheit die Bahn, indem sie in den herrlichsten Büchern die Vorzüge ihrer neuen Mutter preisen. Wem schwebten hiebei nicht die Namen eines Wisemann, Newmann, Faber u. A. als leuchtende Sterne vor?

Machen wir nun einen Besuch in Belgien und Holland, dessen Könige heuer zum ersten Male seit der Trennung der Niederlande sich mit dem „Kusse des Friedens“ begrüßten. Die lebenskräftige Blüthe, deren sich in Belgien die katholische Universität erfreut, ist den dortigen Freimaurern ein gewaltiger Dorn im Auge; jetzt wollen sie die Fonde der Universitäten vereinigen nach italienischer Manier, wie sie ja auch des „Galanthuomo“ Regierung anzuerkennen sich beeiferten — sie, die so ganz dafür geschaffen sind, daß der gallische Nachbar an ihnen die Politik anwende, welche sie in Italien gut zu heißen sich nicht schämten. Möge das „hodie mihi, cras tibi“ an ihnen nicht in Erfüllung gehen! Die Schmach der antikirchlichen Politik ist eine um so größere, da das benachbarte Holland der katholischen Kirche gegenüber in ein verträglicheres Verfahren einlenkt, obgleich dort der Calvinismus zum Theile noch in urwüchsiger Blüthe steht.

Wir ziehen am Rheine herauf nach Deutschland. Da tritt uns zuerst die Schaukelpolitik Preußens entgegen, das der Heiligkeit der Legitimität in Königsberg einen so großartigen Tempel gebaut, aber auch dem Teufel der „freien Hand“ gleich ein Kirchlein daneben gesetzt hat, wie die Italiener treffend Preußens Politik darstellen. Man hat sich in den höchsten Kreisen über den Ausgang der Wahlen gewundert: wir Fernstehende finden gar nichts Wunderbares daran. Sie sind nur der Reflex der Extravaganzen zu Königsberg: extrema se tangunt. Das

Digitized by Google

konnte ein Kind einsehen, daß die Extreme der Legitimität jene der Demokratie hervorufen würden. Daß sich Preußen in der Rolle Sardiniens gefallen werde, können wir zu seiner Ehre nicht glauben. Das wirkliche oder vermeinte Einmischen einiger Priester in Posen in die Nationalitätsfrage bedauern wir aufrichtig, und das um so mehr, da Preußen den Ansprüchen der Katholiken immer mehr Rechnung trägt, so daß manche Staaten Süddeutschlands sich hierin wohl zur preußischen Anschauung erheben dürften. In Oesterreich steuern die Schiffsleute, darum die Religion das „ultima Thule" ist, mit vollen Segeln gegen das Schifflein Petri heran. Das „Concordat" ist ihnen antiquirt; „Religionsedikt" soll der neue Wechselbalg heißen, der dem Concordate unterschoben werden soll. Es zeigt sich auch hier, was in andern Ländern hervortritt: die sog. Radicalen, die man in Oesterreich annoch euphemistisch die „Liberalen" nennt, mögen aus nahe liegenden Gründen die Kirche nicht binden. Darum halten sie sich als geborne Pfuscher berufen, an diesem Baue auch eine Kelle voll Mörtel zu verspritzen. Darum — horribile visu — in der Hauptstadt des katholischen Oesterreichs den schmählichen Kampf gegen katholische Anstalten und Institute, die man, anstatt die Mängel derselben zu verbessern, lieber mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte.

In Baden und Württemberg hat der sog. Liberalismus in seinem Kampf mit der katholischen Kirche sich die goldpapierne Flitterkrone modernster Characterlosigkeit aufgesetzt, indem er die Regierungen zwang, feierliche Verträge zu annulliren, die vor Gott und der Welt, nach jahrelanger Ueberlegung, optima forma abgeschlossen waren. Die Ordnung „katholischer" Kirchenverhältnisse soll einer „protestantischen" Kammermajorität anheim gegeben sein?!

Indeß diese beamarbastrenden Helden auf ihren Versammlungen mit Reden um sich werfen, als wollten sie alle Welt mit der ersehnten Freiheit füttern, wollen sie der katholischen Kirche ihr Essen auf einem Spänlein darreichen. Ihr böses Gewissen muß ihnen doch wohl eine große Furcht vor dem „den Alten vom Berge" einflößen. Diese Proceduren, wie sie hier beliebt worden sind, und anderwärts noch beliebt werden mögen, haben zwei unausweichliche Folgen: erstens wird das Volk in seinen untern Schichten intra iliavos muros et extra eine solche Vertragsbrüchigkeit von Oben seiner Zeit sich zum Schiboleth nehmen; andrerseits steckt man dadurch demselben einen tiefen Dorn ins Fleisch, indem es recht deutlich sieht, wie man sein Heiligthum mißachtet, und mißachten läßt von Leuten, die gar kein Verständniß desselben haben. „Wer Wind säet, wird Sturm erndten." Das wird sich an diesen Ländern so gewiß und so glänzend erproben, als sie jetzt einen gewissen und glänzenden Sieg über die katholische Kirche errungen zu haben wähnen.

Aus den nördlichen Staaten Europas, besonders aus Holstein, dem „meerumschlungenen" und Schweden, sind auch im Laufe des verwichenen Jahres Nachrichten über die dortige Behandlung der Katholiken eingelaufen, welche an die blühendsten Zeiten roher Verfolgung erinnern. Es fehlt nur noch, den dortigen Katholiken die tägliche Luft zuzumessen, die sie einzuathmen haben! Die alten Heloten sind zu keiner Zeit von den Lacedämoniern so entehrend behandelt worden, als diese Katholiken von dem modernen Liberalismus, dessen Argusauge beständig mit listigen Katzenmienen spähet, ob nicht gar — obstupui steteruntque comae, vox faucibus haesit, ein Schäflein der „Staatskirche" den wohlumhagten Stall verlasse und in die Kirche der Katholiken flüchte. O ihr Helden mit dem Balken im Auge: wie sehr ziemt es für euch auf den Splitter in Tirol hinzuweisen! Machet zuerst euere „Schiffstaue" los, ehe ihr Anderer „Schuhriemen" auflösen wollet!

Rußland tritt mit seinem Polen wieder in den Vordergrund der Geschichte. Im vorigen Jahre thaueten die sonst so eiskalten Zeitungen des Czarenreichs plötzlich auf und klatschten der Revolution in Italien unverhohlenen Beifall: nun da Polen Miene machte, sich auch diesen Beifall zu erringen, ergeht von Petersburg die Parole: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders." Rußland hat durch seine kirchliche wie staatliche Behandlung Polens diesen Sturm selbst heraufbeschworen; es hat die unirten Griechen gewaltsam in den Schaafstall der verknorpelten Orthodoxie hineingetrieben; es hat der katholischen Kirche Polens den Lebensnerv abgeschnitten und eine so reiche Saat des Hasses ausgestreut und — jetzt wundern sich die frostigen Staatsmänner des Eisreiches über die Disteln und Dornen, die nun auf diesem Acker üppig aufschießen; jetzt möchte man gar dem Papste zumuthen, den Bannstrahl über seine Kinder zu schleudern, an welche in väterlicher Aufmunterung sich zu wenden ihm sonst so streng verboten war!! Kein Mensch bemitleidet darum Rußland wegen Polen. Der thönerne Coloß beginnt ohnedieß vom Einfluße der Zeitstürme zu verwittern, und, wenn nicht alle Zeichen trügen, hat er sein Zenith bereits überschritten. Es dürfte die baldige Zeit kommen, wo Rußland mit etwas ganz Anderm beschäftigt sein wird, als mit der tyrannischen Niederhaltung jeglicher Lebensäußerung der katholischen Kirche, und wo seine Staatsmänner zu spät zur Einsicht kommen werden, wie wohlthätig in jeder Beziehung ein gut behandeltes Polen auf die Entwickelung des ganzen Mongolenreiches gewesen, welches, von der wahren Civilisation ausgeschlossen, nun schon seit Jahrhunderten den Schlaf der Erstarrung schläft. Wie wird der Morgen der einstigen Freiheit die Schläfer, wie noch mehr ihre Aufseher, überraschen! —

(Fortsetzung folgt.)

---

* Piemontesische Beglückung.

Aus Mittelitalien meldet man der „A. Allg. Ztg." „Es steht schlimm in Bologna." So schreibt ein dem Turiner Ministerium dienstbares Blatt, die in Florenz erscheinende „Gazetta del Popolo", welche auch in den diesseitigen Provinzen durch Colportage, nach der hier aufgekommenen Sitte, viel verbreitet wird. Die Worte des dem Papst und seiner Regierung feindlichen Blattes sind der schlagendste Beweis für die Wahrheit dessen, was wir kürz-

Digitized by Google

sich so von Bologna, wie von hier aus über die gegenwärtigen Zustände meldeten; ja, sie sagen ungleich mehr, als wir zu melden wagten. Natürlich schieben sie der Priesterregierung alles Unheil in die Schuhe, wie in Neapel den Bourbonischen, denn es behagt ihnen keineswegs zu sagen, daß die schlechte Wirthschaft und die Corruption der beiden letzten Jahre die vorhandenen Uebel bedeutend gesteigert, und den alten Schmutz, durch neuen gemehrt, an die Oberfläche gebracht hat. Eine Zeitlang schrie man Wunder über Wunder! Die Umwälzung hatte alle Schäden der Romagna geheilt, Dr. Farini hatte allen von Cardinälen und Monsignoren zurückgelassenen Krankheitsstoff, buchstäblich mittelst des Systems Similia similibus, ausgetrieben. Wie steht's heute? Die Gazzetta del Popolo gibt Aufschluß darüber. „Wenn in einer Stadt vierzig Missethäter in erborgtem Anzug in den Bahnhof dringen und 70,000 Franken ohne Schwierigkeit rauben können, so will das sagen, daß sie ihrer Sache gewiß sind. In Bologna, wie in andern Provinzen der Aemilia, hat die Gemeinschaft der Straßenräuber und Diebe heutzutage solche Macht erlangt, daß ein längeres Zögern der Regierung energische Maßregeln anzuwenden, das Vertrauen der in Aufregung versetzten Bevölkerung immer mehr schwächt, und es den Feinden Italiens leicht macht, die steigende Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Dinge sind zu dem Punkt gelangt, daß das halsstarrige Verharren auf dem gewohnten Weg noch schlimmere Folgen nach sich ziehen kann. Kein Schatten von Sicherheit mehr: der Bürger, angefallen und beraubt, zum Stillschweigen gezwungen durch die Furcht vor der ihm angedrohten Rache, Gewaltthaten, Beraubungen, Mordanfälle bei hellem Tage in den gangbarsten Straßen, und keiner hat die Schuldigen gesehen, keiner wagt sie zu verklagen, keiner als Zeuge zu dienen. Alle rufen nach Hülfe, nach Vertheidigung, nach Schutz. Was thut die Regierung? Hat sie etwa geeignete Maßregeln ergriffen? Hat sie versucht, die entsetzliche Bande durch bewaffnete Macht im Zaum zu halten? Wenn der frühere Präfect von Bologna es uns nicht sagte, wir würden nicht an die Möglichkeit glauben, daß die Regierung sich einbildet, mit mikroskopischen Mitteln Ruhe und Sicherheit in einer Provinz herzustellen, deren Lage im Centrum Italiens die Gefahr des Umsichgreifens der Unordnungen bedeutend mehrt. So schreibt die Gazzetta del Popolo. Wenn der Marchese Pepoli, der dem päpstlichen Gouvernement eine so sorgsam ausgearbeitete Finanzstatistik vorgehalten hat, sich gegenwärtig, wo alle päpstlichen Deficits im Vergleich mit dem Turiner nichts als Kinderspiel sind, dem Studium der Moralstatistik widmen will, so wird seine Vaterstadt ihm reichen Stoff darbieten. —

Ein ehemals Emigrirter richtete neulich an das in Florenz erscheinende demokratische „Diritto" folgendes Schreiben über die Zustände in Umbrien:

„Nach dreizehn Jahren sehe ich Umbrien wieder. Ich finde die Provinz in wenig erfreulichen Umständen: ich verstehe das von der Stimmung der Gemüther und von der Oeffentlichkeit, von der Verwaltung nach dem stattgehabten Wechsel der Regierung. Manches war mir schon vor meiner Rückkehr bekannt, ich fand es nun bestätigt. Die Vorgesetzten, die das Land regieren sollen, thun das nach Willkür und mit Grobheit. Gualterio muß glauben, die Provinz sei dem Papst nur genommen, damit eine Herrschaft (signoria) für ihn daraus werde, denn wirklich hält er sie wie eine ihm zugehörige Satrapie, wie ein Paschalik. Ich schweige, Ihnen daher von den harten und feindlichen Beamten, von dem eiteln kleinen Hofpersonal, womit sich der hochedle Marchese umgibt, mit dessen Augen er sieht, an das er jede Gunst verschwendet; ich schweige von den zahllosen Kundschaftern und dem Treiben der Polizei, von den Monitorien und Drohungen, von der Verfolgung der Patrioten, von der Haltung gegen das arme Volk, dem Verbot jeder Zusammenkunft, jeder Kundgebung von Vereinen, von der Absonderung worin die Provinz gehalten ist, weßhalb sie vieles nicht weiß, was man anderswo frei spricht, thut nnd druckt. Ich würde auch von Gualterio und den ihn umgebenden erbärmlichen Menschen nicht reden, wenn ich nur das Land wider ihr Thun und Handeln sich stemmen und kräftig arbeiten sähe. Ganz Umbrien fühlt im allgemeinen, wie schlecht es regiert ist. Doch es lebt in einem Zustande der Einschüchterung dahin, wagt weder von den schlechten Handlungen seines Regierers zu sprechen, noch sie zu veröffentlichen und seine Rechte zu reclamiren. Keiner schreibt; es gibt kein selbständiges Blatt; in den Blättern der andern Provinzen macht man die Leiden und Verfolgungen nicht bekannt, die hier ertragen werden. Keiner wagt gegen den Uebermuth der Regierung aufzutreten. Das ist ein großer Uebelstand, wogegen ein Mittel ausfindig gemacht werden muß."

Feldprediger in Amerika.

Welche Art Feldprediger manche Regimenter, namentlich Deutsche, mit ins Kriegslager nehmen, kann man aus Folgendem ersehen. Was solche Religionsspötter, wie Gnial von Philadelphia, Schauspieler, Pfeifer u. s. w. für einen Nutzen schaffen sollen bei Leuten, die im Begriff sind, die Wahlstätte des Todes zu betreten, vermögen wir nicht einzusehen. In einer New-Yorker Zeitung findet sich die Einsendung eines Soldaten, worin ein Feldprediger geschildert wird, wie er sich in einem Voluntär-Regiment aus Ohio findet. Als ein Zeichen der Zeit das Berichtete auch hier mitzutheilen, dürfte seinen Nutzen haben.

So lesen wir im genannten Blatte: „Jetzt besitzen wir einen Feldprediger. Ich kann ihn nicht brauchen. Er kömmt von St. Louis, ist ein Turner und soll dort Kaffeewirth gewesen sein. Am 4. August kam er zu uns. Nachmittags wurde er uns vorgestellt. Alsdann trat Oberstlieutenant Sonderhof auf und redete uns an mit den Worten: Soldaten des 9. Ohio Voluntär-Regiments! Ich habe die Ehre, euch einen Regimentspfaffen vorzustellen, der für die Zukunft unser Seelsorger sein wird. Er hat auch eine Büchse mitgebracht, für den Nothfall, und hoffe, er werde euch angenehm sein. Hierauf ergriff der vorgestellte Feldprediger

Digitized by Google

das Wort und hielt nachstehende Antrittsrede: „Kameraden! es ist mir die Ehre zu Theil geworden, von Oberst McCock, besonders aber von Major Willich, euch vorgestellt zu sein, als euer künftiger Seelsorger. Ich setze voraus, daß ich es mit Leuten zu thun habe, die längst über jenen Humbug, die Religion, hinaus sind. Mit der Bibel in der Hand, dem Gesangbuch und dem fabelhaften Beten werde ich nie zu euch kommen. Mein Hergott ist die Freiheit. Meine Religion ist gut Essen und Trinken. Mein Trost ist der, den die Zukunft verspricht. Kameraden! hat Einer von euch Kummer auf dem Herzen, bedarf er Trost, der komme zu mir. Ich werde ihm Trost und Linderung einflößen; aber Nichts aus dem sogenannten Wort Gottes, Nichts vom Hergott, sondern aus der Geschichte der Vergangenheit. Ich bin ein Mann, auf den ihr euch verlassen könnet. Mein Geist ist vollkommen entwickelt; ich besitze Licht und Aufklärung." Darauf erfolgte ein dreifaches Hurruh und ein lebhaftes Deckelschwingen vom Regiment.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Augsburg, 4. Januar. (Journalrevue.) Rom, 25. Dezemb. Diesen Morgen zog alles über die Engelsbrücke nach St. Peter, um den Papst in der Hochmesse zu sehen. Der nächtliche Gottesdienst der frühern Jahre in der liberianischen Basilika, dessen feierliche Wirkung das stille ernste Dunkel mit dem gestirnten Himmel darüber so sehr erhöhte, fand auch diesmal nicht statt. Alle Functionen der Vigilie wurden in der Sixtinischen Capelle, das Ceremoniell des Christfestes in der Peterskirche vollzogen, wo Se. Heiligkeit selber am Hochaltar die Messe celebrirte. Die Zahl der dabei gegenwärtigen Fremden der verschiedensten Nationen war außerordentlich groß. Während der Messe reichte der Papst den Cardinaldiaconen wie adeligen Laien das Sacrament. Die königliche Familie von Neapel war bei der Feier zugegen. — Pius IX. gibt einen neuen Beweis, wie er für sich nichts theures hat, wenn dadurch eine drohende Verlegenheit für die Regierung abgewehrt werden kann. Die Finanzen stehen zwar im Augenblick nicht schlecht, das beweisen die an die Besitzer der Staatsobligationen ergangenen Aufforderungen zur Einziehung der fälligen Renten und Zinsen. Allein wir leben in der Beziehung doch nur aus der Hand in den Mund. Er hat daher, wie schon erwähnt, eine Commission unter dem Vorsitz des Hrn. Salviati ernannt, welche seine sämmtlichen noch übrigen Gegenstände von Werth, meist Geschenke, aufzeichnete, um sie zum Besten des Staatsärars später öffentlich zu verkaufen. — Mir liegt das Einnahme- und Ausgabebudget des Jahres 1858, des letzten wo der Kirchenstaat noch ein Ganzes war, zur Einsicht vor. Die der Universität in Rom bewilligten Fonds stehen auf 35,000 Scudi, für Bologna 30,000 Sc., für Macerata 3000 Sc. Was geschah bisher in dieser Beziehung von Turin aus? (A. Z.)

Die traurig berühmte „Wiesbadener" Zeitung hat ihr Lämpchen ungeläuterten Oeles wieder aufgefrischt; ist also nicht eingegangen.

In Halle hat P. Roh einen Cyclus von Predigten begonnen, die außerordentlich von den Protestanten (bei weitem die Mehrzahl der Einwohner dieser Stadt) besucht werden! Seit dem Jahre 1630, allda der Dom zu Halle wieder für den kathol. Gottesdienst eingeweiht wurde, wobei Pater Stricevius S. J. die erste Predigt hielt — trat kein Jesuit bis heute dort auf.

Oesterreich. In dem Spitale der ehrwürdigen Elisabetherinen in Prag wurden 1861 — 940 weibliche Kranke aufgenommen, davon starben 68, in der Heilung verblieben 72. Davon waren 923 katholischer, 12 protestantischer, 5 jüdischer Religion. — Die jetzt in Venedig weilende Kaiserin Elisabeth hat den dortigen Armen 4000 fl. geschenkt. —

In Botzen soll eine Zeitung conservativer Natur unter dem Titel: „Südtiroler Volksblatt" erscheinen, welches namentlich für die Glaubenseinheit kämpfen will.

Lemberg, 29. Dec. Aus Anlaß des Absingens bekannter verbotener Lieder in der Bernhardinerkirche wurden Verhaftungen vorgenommen.

Literatur.

So eben erhielten wir eine Broschüre (180 S.) von der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg (Baden) eingesendet, welche wir unsern verehrlichen Lesern bestens empfehlen zu dürfen glauben. Dieselbe ist betitelt: „Rundschau. Kampf und Wachsthum der Kirche in unsern Tagen. Ein Neujahrsgruß an die Katholiken Deutschlands". (Von? —) Diese Rundschau ist nicht in dem engen Rahmen Eines Jahres niedergelegt, sondern umfaßt ein Bild des kirchlichen Lebens von 70 Jahren, von der ersten blutigen Revolution anfangend, bis herein in unsere jüngsten Tage. Daß dieses Bild nur eine Bleistiftsskizze sein kann, ist, dem kleinen Raum gegenüber, auf den ersten Blick klar. Indeß bildet das Schriftchen nach seiner objektiven Seite hin, die von einer genauen Bekanntschaft der so mannigfaltigen Thatsachen zeugt, immerhin ein respektables Material zur Kirchengeschicht-Schreibung; und enthält in seiner subjektiven Fassung manches zweckmäßige und wohl beherzigenswerthe Räsonement. Dabei ist es geschrieben mit heiligem Eifer und in populärer Weise. — Es ist unstreitig die fleißige Arbeit eines wirklichen Talentes, eines jugendlichen Verfassers, wenn wir uns nicht ganz irren. Das letztere verräth uns die noch mangelhafte Organisation der Anlage, trotz der Capitel-Eintheilung, die theilweise zu rosenfarbige Anschauung der Dinge, wie endlich manche etwas zu kühn ausschreitende Reflexion, welche eine unangenehme, dictatorische Physiognomie hätte, wenn man nicht annehmen müßte, daß nur jugendliche Begeisterung, heiliger Feuer-Eifer zu uns spricht. — Wir nehmen diese Rundschau hin als eine sehr schätzenswerthe, gewiß allen unsern hochverehrl. Lesern willkommene fragmentarische Darstellung. Schließlich erlauben wir uns, den uns unbekannten Herrn Verfasser aufmerksam darauf zu machen, daß er über das Fabrikleben in Augsburg nicht ganz richtig berathen. Läßt auch das sittliche Leben in dieser oder jener Fabrik leider viel zu wünschen übrig, so sind doch keine Fakta gegeben, welche berechtigen könnten, zu sagen: „Es wären aus einer Augsburger Fabrik Thatsachen zu berichten, die auf einen schauderhaften (!!) Verfall der Sittlichkeit bei den dortigen Arbeiterinnen schließen lassen." — (Seite 128) Trotz dem und Alledem wiederholen wir unsere aufrichtige Empfehlung dieser Broschüre und werden nächstens einige Proben daraus bringen.

Fßk.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 3. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 8. Januar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Postscriptblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen **Postämter halbjährig** um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf **Verlangen honorirt.**

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Kirchliche Rundschau am Jahresschlusse.

(Fortsetzung.)

Machen wir, ehe wir von Europa scheiden, noch einen Besuch bei dem „kranken Manne“, der übrigens in Europa und anderwärts schon mehrere „Collegen“ an der Seite hat. Nach dem alten Spruche: „Neue Besen kehren gut“, erhob man die Regierung des neuen Sultans bis in den siebenten Himmel; nun aber „springt die Katze wieder auf den alten Füßen.“ Warum machen sich denn gewisse „Hausknechte“ Europas nicht daran, den Augiasstall der Türkei zu säubern, und die Turkomannen wieder dahin zu spediren, von woher sie sich in eines der herrlichsten Länder der Welt eingenistet haben? Freilich möchte bei der Theilung jeder gerne den Löwenantheil, und darum geduldet man den Insassen noch in der europäischen Gemeinde, in der er noch nie heimisch gewesen ist, noch je sein wird. Die Wiedervereinigung der Bulgaren mit der römischen Kirche bot einen erquickenden Lichtstrahl dar, in der Dunkelheit des orientalischen Kirchenlebens; Rußland hat dafür den in Rom geweihten Erzbischof ganz nach neuitalienischer Manier aufgepackt, auf ein Schiff geworfen, und ihn von dort über Odessa ins Innere des Landes gebracht (?) damit er in einem russischen Kloster darüber nachdenke, daß er klüger gethan, sich und seine Heerde in den Schafstall des Moskowitenthums einzuführen. Die katholischen Mission- und Schulanstalten genießen indeß seit dem Krimfeldzuge große Freiheit, und besonders sind es die Franzosen, welche hier nicht ohne Segen als Pionire der Civilisation überall in den größern Städten vorarbeiten.

In Asien, wohin wir von Constantinopel aus uns begeben, tritt uns zuerst die syrische Frage, die eine so miserable Erledigung gefunden hat, entgegen. Oder ist? Indeß Frankreich in Europa das Princip der Nationalitäten auf seine Fahne schreibt, wirft es alle Völkerstämme des Libanon wieder zu den Füßen des Halbmondes. Darum mit diesen Türken, die durch das Gemetzel in Damaskus sich außerhalb aller und jeder Civilisation gestellt, so viel Federlesens machen? Wozu dieses Liebäugeln mit denen, welche nach Art der Bestien in dem Circus Maximus nur so lange bezähmt werden können, als sie hinter den Eisengittern brüllen. Man gebe jeder religiösen Genossenschaft ihre Berechtigung und lasse sie in einem edlen Wettkampfe sich entfalten, es wird sich bald zeigen, wer der Bannerträger sein wird. Aber so ist Frankreich: indeß es bei politischen Fragen gleich an die Schneide des Schwertes appellirt, berührt es die kirchlichen überall mit den feinsten Glacehandschuhen. Es erhebt zuerst großen Krakel und zieht sich dann wie ein kriechender Bettler mit dem Hute in der Hand und tiefer Kopfverbeugung zurück. **Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!** Dieser Schuh Syriens der nur verkleistert, nicht aber genäht ist, wird darum keinen Halt haben, und es sollte uns gar nicht wundern, eines schönen Morgens zu lesen, daß der türkische Fanatismus in neuer Flamme wie zu Dschudda und Damaskus aufgelodert. Die Zustände Syriens sind darum fortwährend höchst traurige, und besonders ist es Palästina, welches von Noth und Elend überfließt, so daß die wenigen, dort zerstreuten kirchlichen Anstalten nichts Erhebliches ausrichten können. **O tempora, o mores!** In jener heilig begeisterten Zeit auf ganz Europa **uno animo**: „Gott will es! Gott will es!“ Jetzt schmiert ein Diplomatenkind, das die Welt nach seinen vier Mauern construiren möchte, die lächerliche Phrase in seine Note: „Die europäische Politik will es?“ Und diese wird nun nicht mehr nach dem Rechte; sondern nach dem Erfolge bemessen, was eine neue Auflage des Faustrechts in einer unsern Civilisationsverhältnissen etwas accomodirten Form gleichkommt. „Jede That ist recht, wenn sie nur gelingt!“ Wahrhaftig ein sauberes Staatsrecht, das in Italien und anderwärts bereits in üppigen Disteln emporblüht. Solchen Leuten und ihren Mataderen darf man wahrlich zurufen, so lange es noch Tag ist, ehe die Nacht ihres Wirkens herein bricht: „**Discite justitiam moniti et non temnere Divos!**

Außer der syrischen Frage ist es besonders die chinesische, deren Lösung Europa obliegt, damit dieser fernste

Digitized by Google

aller Landstriche auch dem Christenthum und der Civilisation erschlossen werde. Durch den neuesten, mit China geschlossenen Frieden hat das Christenthum die Basis rechtlicher Existenz sich gewonnen, und die verschieden christlichen Religionsgesellschaften treten nun auf der neuen Arena auf. Die katholische Kirche hat den Vorzug der Priorität, und der Boden dieser Länder ist reichlich mit dem Blute der heldenmüthigsten Martyrer, wie wir sie in den ersten Jahrhunderten der Kirche bewundern, befeuchtet. „Sanguis martyrum est semen christianorum!“ Die verschiedenen protestantischen Religionsgesellschaften gipfeln alle in der Wagschaale sowohl des englischen, als des protest. Einflusses, der bei diesen Völkerschaften, denen die äußere Macht, die Anzahl der Kriegsschiffe, imponirt, nicht von untergeordneter Bedeutung ist, und zwar um so mehr, da die katholische Kirche, welche in der Verfolgung so viele Einbuße an Seminarien, Kapellen, Schulen ꝛc. erlitten hat, in manchen Orten ab ovo sich wieder festsetzen muß. In Canton ist bereits der Bau einer großen bischöflichen Cathedrale unternommen. Französische und spanische Missionäre sind es vorzüglich, welche in die Arbeiten dieses Weinberges sich theilen. Namentlich sind es die viel verlästerten Jesuiten, welche hier die ausgezeichnetsten Resultate erzielen, deren Tragweite erst die Zeit bemessen wird.

Dann Corea und Japan werden sich diesem Einflusse nicht mehr länger entziehen können, und die katholische Kirche wird von diesen Ländern ihre Kinder wieder zurückfordern, welche die Mißgunst der holländischen Politik ihr entfremdet und der blutigen Klinge des Heidenthums wieder zurückgegeben hat. Die Unverschämtheit der Engländer trägt indeß in Japan bisher noch wenige gute Früchte; sie werden Mühe haben, den schlauen russischen Einfluß, der ihnen dort bedeutende Concurrenz zu machen droht, aus dem Sattel zu heben. Rußland gewinnt hier immer mehr Terrain und wird dadurch, daß es Asien mit Amerika vermittels des Telegraphen verbindet, eine Präponderanz in diesen Gegenden erhalten, deren Folgen noch gar nicht zu ermessen sind. Freilich wird dessen kirchliche Einwirkung mit seinen politischen nicht gleichen Schritt halten, da die Knute und die Religion nicht zusammen passen. Der nordische Bär und der englische Leopard werden aber einmal in diesen Gewässern an der Mündung des Amur zu einem Zweikampfe zusammenstoßen; darum sucht jeder Theil seine Stellung alldorten jetzt schon sich zu sichern.

Segeln wir von Canton nach Südosten, so begegnet uns in den Philipinen eine Inselgruppe, deren Bewohner, ferne der modernen Gelderwerbungssucht, mit altinniger Liebe an der katholischen Kirche hängen. Mag auch dort Manches zu wünschen sein (wo gäbe es keine pia desideria? selbst in Oesterreich?) so wird doch der Zustand dieser unter dem spanischen Scepter stehenden Inseln als ein sehr glücklicher geschildert. Im II. Bande der „Reise der österreichischen Fregatte Novarra“, welche anno 1858 diese Inseln besuchte, heißt es pag. 245 von diesem Volke: „Wo immer die Eingebornen mit der Kirche in Berührung kommen, benahmen sie sich außerordentlich ehrerbietig, und selbst in den geringsten Erscheinungen gibt sich der große Einfluß der Geistlichkeit auf die Menge kund. Am augenfälligsten ist dieses jeden Abend der Fall, wenn die Glocke zum Ave Maria läutet. Wie ein Zauberschlag wirkt ihr Ton, soweit er gehört wird, auf die ganze Bevölkerung und einen Moment lang tritt in dem erst noch so wirren Getriebe ein völliger Stillstand ein. Der Arbeiter wie der Spaziergänger, die vornehmen Damen und Herrn in den eleganten Carossen, wie der Tagale, (Eingeborne) welcher nach vollbrachtem Tagewerke sein beladenes Maulthier nach Hause treibt, werden in gleichem Maaße von der Weise des Augenblickes berührt. Alle Wogen halten plötzlich inne; Herrn und Diener entblößen das Haupt, die dahin wogende Menge bleibt wie gefesselt stehen und sinkt mit abgenommener Kopfbedeckung und ausgelöschter Cigarre betend auf die Kniee; Niemand würde es wagen, die herrschende feierliche Ruhe zu unterbrechen, so lange das Marienglöcklein läutet. Erst wenn dieses schweigt, setzt ein Jeder zu Fuß und zu Wagen seinen Weg wieder fort und glaubt sich nun mit um so größerer Berechtigung der Freude und dem Vergnügen hingeben zu können.“ Wahrlich wie ein frischer Thautropfen fällt eine solche Schilderung auf die trockene Lippe. Wer will darum einen Stein aufheben gegen ein Volk, das dem Götzen des ungläubigen Materialismus noch nicht verfallen, die Kirche und ihre Segnungen in ungeschwächter Kraft verehrt!

Kehren wir von Manilla hinüber zu den alten holländischen Besitzungen im Sundameere. Man hört und liest äußerst wenig über die kirchlichen Verhältnisse auf diesen so dicht bevölkerten Inseln. Dagegen registrirt „Minghherr“ es genau ein, was alljährlich Kaffee und Zucker von Batavia ausgeführt wird. Neben „Colonialwaaren“ macht der dortige Protestantismus auch etwas in „Humanitäts-Wissenschaften“. Im Vordergrunde arbeitet die Civilisation; das Christenthum wird nur so in den Kauf darein gegeben, insoferne es von den blanken Pfunden getragen wird. Praktisch scheint aber diese „Humanität“ gegen die Eingebornen nicht gar stark betrieben zu werden, da, besonders im verwichenen Jahre bald da bald dort Aufstände auftauchten, in denen die Getäuschten das Joch abschütteln zu können vermeinten. Statt handfester Bibelargumente ertönt dann die Sprache der Kanonen, und „die Civilisation hat wieder einen Sieg über die Barbarei errungen“, wie die heimathlichen Zeitungen mit Siegestrompeten laut verkünden.

Nehmen wir von den Sundainseln weiter Einkehr auf dem asiatischen Festlande, so begegnen wir in Cochinchina den halben Maßregeln der französischen Regierung. Ist es Frankreich Ernst, dieses Land zu occupiren und seine heldenmüthigen Missionäre zu schützen, so entfalte es dort die nöthige Macht, was um so leichter ist, da das von China eben heimkehrende Expeditionscorps dazu benützt werden kann. Für Frankreich ist aber die Besitznahme dieses Landstriches, wo England und Rußland sich in den benachbarten Ostmeeren sich so gute Plätze aussuchen, durchaus nothwendig, will es anders seinen katholischen Einfluß in dortigen Ländern geltend machen. Die jetzigen halben

Digitized by Google

Maßregeln konnten nur dazu beitragen, die Missionäre hinzuschlachten und die einheimischen Christen an dem Schutze Frankreichs zweifeln zu machen. Siam, aus welchem Reiche eine eigene Gesandtschaft dem Heiligen Vater den Schutz der katholischen Kirche überbracht hat, ist von diesen Reichen allein in Verbindung mit Europa getreten. Möge die jetzige, den Europäern und insbesondere der katholischen Kirche günstige Regierung lange das Steuerruder führen! In Vorderindien ist die Kirche vollauf beschäftigt, aus den vom Bürgerkriege entstandenen Ruinen wieder so viel als möglich aufzubauen. Die Engländer beschäftigen sich dort ernstlich damit, durch Ausdehnung der Eisenbahnen und Cultivirung des Bodens die Eingebornen hinlänglich zu beschäftigen, damit ihnen der Gedanke, das dem Nacken frisch aufgelegte Joch abzuschütteln, aus dem Sinne komme. Nebenher sind sie philantropisch genug, indeß sie mit ihren Dampfern die Westküste Afrikas von der Sklaverei reinigen, hier ganze Schiffsladungen sog. Culis nach allen Windwehen zu verführen, und in gebräunten Sklaven einträgliche Geschäfte zu machen. O der übertünchten Gräber Albions!

(Schluß folgt.)

---

* Ein schauerliches Spiegelbild aus dem piemontesischen Lager.

F. Im Nachstehenden bringen wir einen Auszug aus einer in den jüngsten Tagen erschienenen italienischen Broschüre, betitelt: „Die Wahrheit über Menschen und Dinge in Italien. Von J. A., ehmaligen geheimen Agenten des Grafen Cavour, „welche Schrift bereits in Italien eine ungeheure Sensation hervorgerufen hat. Und in der That! der Inhalt dieser Broschüre (wenn er nur zur Hälfte wahr) ist auch ganz darnach angethan, jeden Leser in Aufregung zu bringen, der noch ein Gefühl für Wahrheit und Recht hat, obgleich man längst wußte, auf welch' empörende Weise die grauenvollen Dinge in Italien sich gestaltet haben. — Wenn die Sion, die als Kirchenzeitung in der Regel alles rein-politische von sich fern hält, von dieser Broschüre, welche ihrer Objectivität nach politischen Characters ist, Notiz nimmt, so geschieht es selbstverständlich nur in Bezug auf ihren subjectiven Character, der uns neue Belege zur Zeichnung der moralischen Situation bietet. — Hören wir nun den italienischen Berichterstatter — der, wenn er auch ein andrer als Cavours geheimer Agent wäre, doch Glaubwürdigkeit verdienen dürfte, da bis jetzt selbst Cavours Anverwandte diesen ehrenrührigen Mittheilungen nicht entgegen traten.

„Als Napoleon III. in Genua landete, schreibt der „geheime Agent" — nahm Graf Cavour mich mit dahin, und beauftragte mich, ihn von jedem Schritt und Tritt des Königs in Kenntniß zu erhalten. Meine Mission verlängerte sich bis zur Abreise dieses Souveräns nach Alessandria. Damals schickte man mich nach Toscana. Allein die Ueberwachung, unter welcher Napoleon stand, dauerte die ganze Zeit seines Aufenthaltes in Italien hindurch fort. Diese meine Aufgabe wurde mir übrigens durch die regelmäßigen Mittheilnngen erleichtert, welche der dem kaiserlichen Hause beigegebene Polizei-Inspector de Hyrvoix mir gegen verhältnißmäßig sehr bescheidene Bedingungen zukommen ließ."

„Mittlerweile begann die geheime Propaganda der Piemontesen in Toscana und in der Romagna ihre Früchte zu tragen. Alles war reif für eine Revolution. Die Comité's, welche unter der Leitung des Grafen Cavour die Gemüther in diesen beiden Provinzen bearbeiteten, begehrten von dem Minister das Signal zum Handeln und einige verläßliche Leute, um den Aufstand zu bewirken."

„Ich wurde mit dieser Mission beauftragt, und vorerst mit achtzig verkleideten Carabiniers nach Florenz abgesendet, um mich zu Buoncompagni's Verfügung zu stellen."

„Der Plan der Bewegung wurde in einer Zusammenkunft festgestellt, die ich mit dem Gesandten hatte, und bei welcher Ricasoli, Ridolphi, Silvagnoli und Bianchi gegenwärtig waren. Meine Leute sollten sich gruppenweise in die entlegensten Stadtviertel zerstreuen und um zehn Uhr unter dem Rufe: „Es lebe die Unabhängigkeit, .. Nieder mit den Lothringern!" Zusammenrottungen hervorzurufen beginnen, dabei aber sich vermittelst einer concentrischen Bewegung nach dem Palaste Pitti hinziehen. Sobald das Volk einmal gehörig im Zuge war, sollten wir nach den Staats-Kassen eilen und uns derselben, bemächtigen. Ricasoli nahm es auf sich, durch seine Leute die Ministerien, die Post und den herzoglichen Palast besetzen zu lassen.

„Wie man weiß, gelang dieser Feldzugsplan bis in die kleinsten Einzelnheiten. Um vier Uhr Abends war Buoncompagni in dem Schlosse des Souveräns, bei welchem er beglaubigt war, installirt; zur selben Stunde waren alle öffentlichen Kassen geleert, ohne daß eine einzige Lira daraus in den piemontesischen Schatz geflossen wäre. Diejenigen, welche sich nicht an der Plünderung betheiligen konnten, installirten sich entweder auf der Post oder in den Ministerien. Ich könnte mehr als zehn Verwaltungsbeamte zu Florenz nennen, welche auf die Stellen, die sie inne haben, kein anderes Anrecht besitzen, als die Verleihung, die sie sich zu jener Zeit aus eigener Machtvollkommenheit selber haben zukommen lassen. Ich für meinen Theil erhielt von Buoncompagni's eigener Hand eine Gratification von 6000 Frcs."

„Der erste Auftrag, den Farini bei dem Einzuge in das Schloß Este mir ertheilte, lautete dahin, mich sämmtlicher Schlüssel, jene zu den Kellern mit inbegriffen, zu bemächtigen. „Es ist überflüssig, ein Inventar aufzunehmen", setzte Farini hinzu."

„Bei der Ankunft der Madame Farini mußte ich ihr alle Schlüssel übergeben. Sämmtliches Silberzeug mit dem Wappen des Herzogs wurde in die Schmelze gegeben. Was ist mit dem Erlöse geschehen? .... Ich getraue mir hierüber nichts mit voller Bestimmtheit zu behaupten, glaube jedoch nicht, daß derselbe in die Staatskasse abgeführt worden sei. In dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Umstand, daß Farini mir um jene Zeit auftrug, den Journa-

Digitized by Google

len einen Artikel mitzutheilen, an den Jedermann ſich noch erinnern wird, und in welchem erklärt wurde, daß der Herzog ſein ganzes Silbergeräthe und alle nur irgend werthvollen Gegenſtände mitgenommen, und ſo zu ſagen nur die nackten Wände zurückgelaſſen habe. Jener Mittheilung zufolge wären ſelbſt die Keller geleert worden. Zur Zeit, wo der beſagte Artikel erſchien, waren die Keller freilich beinahe geleert, denn bereits ſeit vollen zehn Tagen hielt Farini im herzoglichen Schloſſe offene Tafel. Borromeo, Riccardi, Riſoni, Carbonnieri, Mayr, Chieſi und Zini waren bei dieſen fürſtlichen Schmauſereien die täglichen Gäſte."

„Bei dieſem Anlaſſe kommt mir wie von ſelbſt wieder ein kleiner Vorfall in's Gedächtniß, welcher den geſellſchaftlichen Kreiſen in Modena durch einige Tage Stoff zum Lachen bot, und den ich hier anführen will, da es wirklich ſchade wäre, die einzelnen Umſtände desſelben nicht zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Den Tiſch des Gouverneurs beſorgte ein gewiſſer Ferrari, damals (und noch zur Stunde) Wirth zum heil. Markus in Modena. Sein Vater iſt Chef des Generalſtabes Franz IV. Nach Verlauf von acht Tagen belief ſich die Rechnung Ferrari's auf 7000 Frcs. Farini fand es bequem, dieſe Summe vermittelſt eines Oberſten-Patentes zu bezahlen, das Ferrari annahm.*) Dieſer letztere war nun mit einem Schlage ſo viel als ſein Vater nach dreißig Dienſtjahren! Er iſt heute Platzcommandant von Modena, während ſein Vater in der Verbannung lebt." **)!!

„Einige Tage nach der Inſtallation der Madame Farini wanderte die ganze Garderobe der Herzogin zu den Nätherinnen, nachdem Madame und ihre Tochter ſich früher darein getheilt hatten. Eine jede ließ nun ihren Antheil ihrem Wuchſe entſprechend umändern. Farini konnte ſeiner Beleibtheit wegen die Garderobe des Herzogs nicht für ſich verwenden; ſie kam aber dennoch, wie man zu ſagen pflegt, nicht aus der Familie; denn Riccardi, damals Secretär, und nachmaliger Schwiegerſohn Farini's, bemächtigte ſich ihrer. Der Wahrheit zur Steuer muß man zugeben, daß die Kleider des Herzogs ihm wie angegoſſen paßten!"

„Die Plünderung des herzoglichen Hauſes erregte bei mir nicht etwa Bedenken, — derlei Vorgänge ſchienen mir damals ehrlichem Kriegsgebrauche gemäß — wohl aber einige Verwunderung. Sie ſtach doch gar zu grell gegen jene antike Uneigennützigkeit ab, welche Farini ſo gern zur Schau trug!"

„Farini zeigte ſich gegen die Herzoglichen, und insbeſondere gegen die Prieſter und die Nonnen ſehr erbittert. — „Man darf mit dieſen Canaillen kein Mitleid haben!" äußerte er ſich oft gegen mich beim Leſen meiner Berichte. — Nach dieſen Geſinnungen der Regierung verſteht es ſich von ſelbſt, daß ich in Betreff der Verhaftungen und Einkerkerungen unbedingte Vollmacht hatte. — Riccardi und ich verfielen nun auf den Gedanken, dieſe Stellung auszubeuten. — Von mir angeworbenes Geſindel erſchien in Folge deſſen bei Perſonen, deren Anhänglichkeit an die entthronte Dynaſtie bekannt war, bei Prieſtern und in Klöſtern, und nahm dort Verhaftungen vor, wobei zu verſtehen gegeben wurde, daß man gegen ein Stück Geld wieder die Freiheit erlangen und ſelbſt der Einſperrung entgehen könnte. — Derlei Argumente verfehlten nur ſelten ihre Wirkung. Man bequemte ſich, gute Miene zum böſen Spiel zu machen, — und das war jedenfalls das Beſte was man thun konnte.

„Der Ertrag dieſer Erpreſſungen floß in die Hände von Farini's Schwiegerſohn Riccardi. Die Summen waren, wie ſich von ſelbſt verſteht, je nach dem Vermögen der verhafteten Perſonen mehr oder weniger beträchtlich. — Die Banquiers Guaſtalla und Sanquinetti mußten ein jeder nicht weniger als 4000 Francs zu meinen Handen erlegen.

„Ich befand mich eben in meinem Cabinete, — es war, wenn ich nicht irre, — am 5. October 1859, als Farini mit dem Ausrufe hereinſtürzte: „Schnell, ... ſchnell, ... fort nach Parma! man hat ſo eben den Oberſten Anviti auf dem dortigen Bahnhofe verhaftet; ... den Henker der Bourbons!" — Es waren das ſeine eigenen Worte, denn jede Sylbe, die damals geſprochen worden, haftet unauslöſchlich in meinem Gedächtniſſe. — „„Was ſoll nun geſchehen?" antwortete ich, „ſoll man ihn hieher liefern?"" „Warum nicht gar! wir wüßten nicht, was wir mit ihm anfangen ſollten, ... er iſt ein gefährlicher Menſch!" —

„Aber ... — wir könnten nicht Hand an ihn legen, ohne daß es ein großes Geſchrei gäbe. — Das Volk ſoll die Sache auf ſich nehmen." — „Sie haben mich verſtanden!" — Ich reiſte ab. — Das Uebrige iſt bekannt ..... Was aber nicht bekannt iſt, ſind gewiſſe Einzelnheiten, aus welchen erhellt, welch' lebhaften Schmerz die piemonteſiſche Regierung ob dieſes Ereigniſſes empfunden. Ich für meinen Theil erhielt in Folge dieſer meiner traurigen Sendung das Ritterkreuz des St. Moritz- und Lazarusordens. Der Director des Gefangenhauſes, Galetti, der ſich auf Befehl ſeinen Gefangenen hatte entreißen laſſen, ward befördert, und vertauſchte ſeinen Poſten mit jenem eines Poſtdirectors*). Der Mann, welcher der blutigen Leiche des Oberſten Anviti, nachdem er ſie durch die Straßen von Parma geſchleift, den Kopf abſchlug, und ihn als Trophäe auf der Pyramide des Regierungsplatzes aufpflanzte, Davidi, wurde noch am ſelben Tage zum Gefangenhausdirector in Parma ernannt. Ob er dieſen Poſten

*) Dieſe Verhandlung eines Koches in einen Oberſten kann nicht mehr überraſchen, als jene eines Fiakers in einen Oberſtlieutenant des Generalſtabes, von welcher wir an dem Bruder des Generals Mezzacapo ein Beiſpiel haben. Derſelbe war eines Abends mit der Peitſche in der Hand eingeſchlafen und erwachte am andern Morgen mit den Epauletten als Adjutant ſeines Bruders. Ganz Turin kennt ihn, aber wohlverſtändlich nicht als Oberſtlieutenant.

**) Um gerecht zu ſein muß man zugeben, daß Farini keineswegs der Erfinder dieſes Syſtems häuslicher Oeconomie war. Bereits Baron Ricaſoli hatte den Bruder Cöleſtin Bianchis, Alfred Bianchi, welchem er für gemiethete Wagen und Pferde beiläufig 6000 Frcs. ſchuldete, nach der gleichen Methode bezahlt. Alfred quittirte über dieſe Summe gegen ein Decret, das ihn zum Secretär im Miniſterium des Innern ernannte.

*) Dieſer Letztere wurde als Herzoglicher abgeſetzt.

Digitized by Google

noch in dem Augenblicke bekleidet, wo ich dieß schreibe, weiß ich nicht; vor zwei Monaten hatte er ihn jedenfalls noch inne.

„Als einige Tage später der französische Consul Paltrinieri im Namen Frankreichs die Bestrafung der Urheber dieses Mordes verlangte, schritt man am selben Tage unter großem Geräusche zur Verhaftung von sieben und zwanzig Personen, um ihm zum Scheine eine Genugthuung zu geben. An demselben Abende erhielt der Director Davidi den Auftrag, diese Gefangenen, die man übrigens so ziemlich aufs Gerathewohl verhaftet hatte, entwischen zu lassen, welchen Auftrag er, wie sich von selbst versteht, mit größter Bereitwilligkeit vollzog. Dergestalt ward die Sache begraben und man hat nicht weiter davon sprechen gehört.

„Ich habe nicht die Geschichte dieses kurzen Feldzuges in den Marken zu schreiben, dessen Ausgang bei der Ueberlegenheit unserer Kräfte und bei den Elementen der Zersetzung, welche wir in die päpstliche Armee eingeschmuggelt hatten, durchaus nicht zweifelhaft sein konnte. Ich beschränke mich darauf, eine Thatsache an das Tageslicht zu ziehen, von welcher einige wenige Personen bestimmte Kenntniß haben, während einige andere in dieser Beziehung bloß einen Argwohn hegten, und die der Mehrzahl ganz und gar unbekannt ist."

„General Pimodan ist als Opfer eines Meuchelmordes gefallen!!! In dem Augenblicke, wo er an der Spitze einiger Leute, die er wieder gesammelt hatte, vordrang, um eine piemontesische Colonne anzugreifen, feuerte ein hinter ihm stehender Soldat aus unmittelbarer Nähe einen Flintenschuß auf ihn ab, der ihn in den Rücken traf. — Pimodan stürzte todt nieder.... Dieser Soldat war jener Brambilla, dessen Anwerbung ich einige Monate vorher in Rom bewirkt hatte. Brambilla wurde bei seiner Ankunft im piemontesischen Lager zum Wachtmeister bei den Carabiniers ernannt. Er steht in diesem Augenblicke zu Mailand in Garnison und lediglich seine Weisungen vollzogen.

Die „kleinen Schwestern."

Daß der Arm des Allmächtigen nicht verkürzt ist und unser Jahrhundert dieselben Wunder der Gnade erfährt, wie die vorausgehenden, davon liefert die Geschichte der kleinen Schwestern für die Armen die mannigfachsten Beweise. Ihr Werk ist bekannt, ihre Erfolge in den größeren Städten Frankreichs sind unglaublich. Sie sind, weil die schwächsten Werkzeuge, mit denen der Herr das Größte vollbringt, eine eindringliche Lehre für die Theoretiker der Gegenwart, die sich vergeblich abquälen, durch Polizei- und Regierungsmaßregeln die socialen Schäden zu heilen.

Saint-Servan ist ein Städtchen in der frommen Bretagne, arm, großentheils von Bettlern bewohnt. Ein frommer Priester erkannte die Noth der Armen, es jammerte

*) Ein Fragment aus der von uns in jüngster Nummer der „Zeit" besprochenen Broschüre: „Rundschau" (bei Herder, welches mitten im Texte Seite 71 — zu finden.
D. R. d. S.

ihn, und er bat um Erleuchtung, wie das Werk der Besserung anzufangen sei. Die Vorsehung schickt ihm eine 18jährige Jungfrau, die den Beruf verspürte, Religiose zu werden; bald gesellt sich ihr ein zweites Mädchen bei. Der Pastor ermuthigt die Beiden — die eine ist ein Waisenkind, die zweite ernährt sich von der Arbeit ihrer Hände — er ermahnt sie, sich zur großen Ehre, einst Bräute Christi zu sein, wohl zu bereiten. Anfangs kommen sie beide nur am Sonntag zusammen, sich unterhaltend von göttlichen Dingen. Eines Nachmittags am Ufer des Meeres wandelnd, sprechen sie von der Noth der Armen ihres Vaterortes; es entsteht der Entschluß, hierin ihre Hülfe anzubieten. Wie Franz von Sales in Francisca von Chantal, so erkannte der Priester in den beiden Jungfrauen die auserwählten Werkzeuge. Sofort übernehmen sie die Sorge für eine blinde alte Frau in ihrer Nachbarschaft, bringen ihr Nahrung, führen sie zur Kirche und unterstützen sie nach Kräften. Die Vorsehung führt ihnen eine arme Magd zu, deren Namen nun ganz Frankreich kennt: Jeanne Jugan. Sie stellt ihre 600 Franken zur Disposition. Die ältere Fanchon Aubert, ihre Freundin, wird die erste Wohlthäterin der Congregation; sie gibt Alles, was sie hat, sie gibt sich selbst, lebt mit den Schwestern und stirbt in ihren Armen. Die guten Kinder beten immer zusammen, daß der Himmel ihr gemeinsames Leben mit Barmherzigkeit ansehen möge. Am Feste der hl. Theresia 1840 tragen Marie Augustine und Marie Therese auf ihren Schultern eine 80jährige blinde Frau in ihre Wohnung: und mit dieser Armen zog ein der strömende Segen des Herrn; eine zweite Kranke folgt alsbald in die Mansarde, eine dritte genest wunderbar. Der Pastor sorgt für alle Bedürfnisse. Sechs Monate bleibt die kleine Gesellschaft in der Mansarde, dann wird ein Platz gemiethet, der 12 Betten faßt, sie sind rasch alle besetzt: die Zahl armer Alten ist ja zu groß in dem Orte. Doch wird noch mehr verlangt; die Armen sollen es nicht mehr fühlen, daß sie Bettler sind. Der Priester schlägt den Schwestern vor, das Maß der Liebe voll zu machen, selbst Bettlerinnen zu werden und für die Armen zu betteln. Der Vorschlag wird mit Begeisterung hingenommen. Jeanne als die Erste nimmt den Korb und geht durch den Ort; kühn bettelt sie um die übrig gebliebenen Stücklein, empfängt sie mit Demuth und dankt mit leuchtenden Augen. Dieses heilige Betteln wird nun eine unerschöpfliche Quelle für die Armen. Die französische Academie aber verleiht der unerschrockenen Jeanne den Tugendpreis. Widersprüche setzen sich auch diesem guten Werke entgegen; vier Jahre lang bleiben die vier Gründerinnen allein, Saint-Servan verspottet sie sogar auf das Bitterste. Auch dieses Noviziat wird gut bestanden, Gottesfriede herrscht im heiligen Hause, die Zahl der Armen mehrt sich. Ihr Gründer nimmt ihnen die Gelübde ab, als viertes wird die unbegrenzte Hospitalität angereiht. Fünfzig Greise sind untergebracht, alle Plätze sind besetzt; aber es sind noch so viele Arme in der Stadt und Umgegend. Die Schwestern haben zwar Terrain, aber nur zehn Sous in der Kasse. Was thun sie? Das arme Geldstück legen sie zu den Füßen der Muttergottesstatue und fangen kühn zu bauen an, sie sind doch schon zu sehr an die Wunder der Vorsehung gewöhnt. Ihr Vertrauen wird nicht zu Schanden: die Arbei-

Digitized by Google

ter von Saint-Servan kommen und helfen am Bau, das Almosen fließt reich; von Jersey schickt ein Private 7000 Franken, der Tugendpreis der Academie von 3000 Franken kommt gleichfalls zur glücklichen Stunde. Mutter Marie Auguſtine geht nach Rennes, ſucht die Armen auf, miethet ein Lokal, die Soldaten tragen die Alten in das Spital, vier Schweſtern kommen von St. Servan. Dinan, Tours (1847) rufen ſie; 1849 gehen Marie Auguſtine und Mutter Marie Luiſe nach Paris, vom Vincenzverein verlangt. In Nantes kommen ihnen die Gemüſefrauen mit aller Opferbereitwilligkeit entgegen, zu Beſançon hat die Liebe Alles bereitet, ſie aufzunehmen; Angers, Bordeaux, Nancy, Rouen folgen. Wollte man die Gründungsgeſchichten der Inſtitute in dieſen Städten erzählen, der Leſer müßte immer neue Wunder der Vorſehung anſtaunen; Belgien wie England hat ſie aufgenommen, überall haben ſie die Weisheit der Welt zu Schanden gemacht und gezeigt, was das Chriſtenthum der Armuth gegenüber zu leiſten vermag.

Ein Bericht von 1852 zählt 300 Töchter dieſer Congregation; jetzt kennen wir an 60 Häuſer, über 1000 Jungfrauen haben die Regel angenommen, an 8000 Kranke erhalten vollſtändige Pflege und Wartung. Am 9. Juli 1854 hat der hl. Vater die Congregation beſtätigt und Abbé Le Pailleur zum Generalſuperior ernannt. Der Staat anerkennt ſie ſeit 6. Januar 1856. Der Biſchof von Rennes benedicirte im Juli 1856 das neue Novizenhaus im Hof von St. Joſeph bei Bécherel, wo 1860 bei 150 Novizen und Poſtulantinnen waren.

* Weiterer Beleg zur „piemonteſiſchen Beglückung."

Aus Piſa. (N. d. „A. Allg. Ztg."). Gegen Ende October reiſten drei junge Theologen aus der Provinz Caſentino unter Führung eines ältern nach Rom, um ihre Studien an der dortigen Univerſität fortzuſetzen. Sie waren mit Empfehlungsſchreiben des Capitelarvicars von Fieſole, Mſgr. Frescobaldi, und andern Briefen und Papieren verſehen. Ein Spion hatte ſie bei der Polizei denuncirt, als wären ſie Vermittler landesverrätheriſcher Correſpondenz. In Radicofani, der letzten toscaniſchen Station, wurden ſie von der bewaffneten Macht in Empfang genommen. Alle Briefe wurden erbrochen; es fanden ſich darunter ein Schreiben an den Papſt, deſſen gefährlicher Inhalt die Supplik eines kranken Prieſters um Erlaubniß des Meſſeleſens in ſeiner eigenen Wohnung, andere an Mitglieder der großherzoglichen Familie von unverfänglichem Inhalt, noch andere durchaus ungefährliche an Privatleute. Obgleich man nichts entdeckte was Schreiber und Träger compromittiren konnte, wurden letztere doch gefangen nach Siena zurückgeführt, und alle vier zuſammen in einen Kerker geſteckt, wo, wie einer der Verhafteten in ſeinem gedruckten Bericht ſagt, haufenweiſes Ungeziefer neben der verpeſteten Luft der geringere Uebelſtand war. Am folgenden Nachmittag wurden ſie nach Florenz geführt, unter Hohn, Pfeifen, Schimpfworten und Drohungen in den Straßen Siena's wie auf den Eiſenbahnſtationen. In Florenz hielt man ſie vier Tage lang im Kerker der Murate in ſtrengem Gewahrſam, erklärte ihnen dann die Präfectur habe keinen Grund zu fernerem Verfahren wieder ſie gefunden, und ſie könnten ihres Wegs ziehen, ihre Päſſe wurden jedoch zurückbehalten, um ihnen dann erſt wiederzugeſtellt zu werden, nachdem die Präfectur von Arezzo gleichfalls ihre Unſchuld erkannt habe. Die Unglücklichen wurden auf ſolche Weiſe ſieben Tage lang wie Verbrecher behandelt, obgleich ſchon die erſte Unterſuchung der Briefſchaften nicht das Geringſte zu ihren Laſten herausgeſtellt hatte, büßten gegen 120 Gulden Reiſekoſten ein, und ſahen ihren Studienplan vorläufig vereitelt.

Der Zuſtand des proteſtantiſch kirchlichen Lebens in Württemberg.

Die Schorndorfer Diöceſanſynode hat an die Gemeinden eine Anſprache gerichtet, worin ſie bemerkt: Bei den Verhandlungen ſelbſt nahm ein Gegenſtand die erſte Stelle ein, der Stand unſeres gegenwärtigen evangeliſchen Gemeindelebens, welcher an den Maßſtab des Evangeliums gehalten, als ein nach allen Beziehungen geſunkener dargeſtellt wurde, ſowohl wenn man die den chriſtlichen Namen tragende Welt, als die Gläubigen in der Gemeinde in das Auge faſſe. An der erſteren ſehe man wachſenden Unglauben nicht blos unter den Gebildeten, ſondern auch unter andern Ständen und beſonders unter dem jüngern Handwerkerſtande und daher die betrübende Vernachläſſigung des Gottesdienſtes, auch ſei es die Erwerbsthätigkeit, mit welcher ſich vielfach eine dem chriſtlichen Leben widerſtrebende Richtung verbunden habe, ſo daß ganze Klaſſen von Leuten keine Zeit mehr finden zum Seligwerden. Die ſchweren Zeiten, die man durchlebt habe, haben keine rechtſchaffenen Früchte der Beſſerung hervorgebracht, die Ungebundenheit und Sittenloſſigkeit der ledigen Jugend ſei eine allgemein beklagte traurige Wahrheit, leider aber müſſe auch häufiger über nachläſſige Obrigkeiten geklagt werden, deren Amt es iſt, die Zucht des Geſetzes zu üben. Unter den Gläubigen ſelbſt herrſche Schläfrigkeit und Mangel an ernſtlicher Bekehrung. Ein anderer Gegenſtand der Verhandlung ſei die baptiſtiſche Irrlehre geweſen, welche in einigen Gemeinden Eingang gefunden habe. „Wir ließen uns aufs Neue das Taufſakrament groß (?) und heilig werden und möchten auch Euch ermahnen, fleißiger, ja täglich Eurer Taufgabe zu gedenken; dieſes Teſtamentes, das der Sünderheiland nie zurücknimmt, auf deſſen Grund eine Seele immer zu ihm kommen darf." Der dritte Gegenſtand der Beſprechung war der Aberglaube, der auch in unſerer Gegend ſehr verbreitet iſt. Es wurde gezeigt, wie der wahre Glaube nur mit Gott Gemeinſchaft ſuche, während der Aberglaube ſich im Eigenwillen dem Reich der Finſterniß zuwende und in Gemeinſchaft mit ihren Mächten trete. Aber ſagt man: wenn's nur hilft; ja! aber was hilft den Menſchen alles, wenn er Schaden nimmt an ſeiner Seele. Aber, heißt es weiter, es geſchieht ja mit Anwendung der drei höchſten

Digitized by Google

Namen, ja! oder wenn das nicht hilft, in des Teufels Namen, wie auf einem solchen Zettel geschrieben stand. Zum Schlusse kam noch die Anfrage: warum die Betstunden so wenig, in vielen Gemeinden fast gar nicht besucht werden? Die Synodalmitglieder beschlossen wenigstens ihrestheils mit ihren Familien ein gutes Beispiel im Besuch derselben zu geben.

÷ Zwei sehr verschiedene Leichenbegängnisse.

(In Ulm) wurde am 2. Jan. Dekan Dirr zu Grabe getragen. Die ganze Bevölkerung Ulm's war in Bewegung, der Leichenzug ein ganz ungewöhnlich großer. Ihn eröffnete das Musikcorps des königl. bayerischen 12. Infanterieregiments, den Sarg trugen Soldaten der württembergischen reitenden Artillerie. Vor dem Sarge schritten die barmherzigen Schwestern und neben ihm hiesige katholische Bürger mit brennenden Fackeln. Dann folgten die katholischen Geistlichen des Dekanats, die gesammte evangelische Geistlichkeit Ulms, der Stiftungsrath, die bürgerlichen Collegien die Beamten, die Generalität der Bundesfestung, eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten und Bürgern von hier. Das militärische Cortège gab die österr. Artillerie. —

(In Pforzheim) fand jüngst die Beerdigung des Vorstehers der dortigen freireligiösen Gemeinde statt. Tags zuvor hatte nun der hiesige evangelische Kirchengemeinderath beschlossen, der freireligiösen Gemeinde den Gebrauch der Glocken der hiesigen Schloßkirche, deren eine bei Beerdigungen in der Regel geläutet wird, nicht zu gestatten. Das Tagblatt brachte eine Kundgebung des Kirchengemeinderaths, überschrieben: „Erklärung und Zeugniß", worin zuerst nachgewiesen ist, daß diese Behörde zu fraglichem Beschluß jedenfalls berechtigt war, was keinem Zweifel unterliegen kann. Sodann werden als Gründe für die Verweigerung des Geläutes der freireligiösen Gemeinde gegenüber angeführt, daß solche Gemeinden von dem allgemeinen christlichen Glauben, wie ihn das apostolische Bekenntniß enthalte, in den wesentlichsten Theilen (die angeführt werden) abgefallen seien, daß sie die Schriften der Propheten und Apostel nicht als Gottes Wort und darum auch die heilige Schrift nicht als den alleinigen sicheren Grund und die untrügliche Regel des christlichen Glaubens anerkennten und darum auch auf den Namen einer christlichen Gemeinde verzichtet hätten. Der Beschluß des Kirchengemeinderaths sei durchaus nichts Weiteres, als eine ernste Mahnung an alle Glieder der hiesigen Gemeinde, zu machen, daß sie sich nicht der gleichen Sünde theilhaftig machen.

Paritäts-Sache.

Aus Bonn. Selbst einer „Köln. Ztg." ist die Art, wie in Preußen die Parität gehandhabt wird, nicht die Gerechte! Sie schreibt hierüber: Die Vielen noch immer so beliebte Redensart von dem „protestantischen Staat" ist mit der Verfassung im Widerspruch, welche bestimmt, daß das Bekenntniß kein Hinderniß in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte sein soll. Preußen, das so vielen Anspruch auf die Führerschaft Deutschlands besitzt (?), wird, so lange es im Verdachte steht, nach einer solchen Maxime zu handeln, auf die Sympathien der katholischen Bevölkerung nicht rechnen können. Bei der die katholischen Gelehrten ausschließenden Verfassung dreier Hochschulen des Staats hätte man vielleicht erwarten dürfen, daß an den sogenannten paritätischen Universitäten sich ein annäherndes Verhältniß der katholischen zu den protestantischen Professoren herausstellen würde. Dies ist aber nicht im mindesten der Fall. Hier in Bonn ist nach dem letzten amtlichen Verzeichniß, nach Ausschluß der beiden theologischen Facultäten, die hierbei außer Berechnung bleiben müssen, die Zahl der ordentlichen katholischen Professoren 10, die Zahl der protestantischen 32. Es ist irrig, zu glauben, daß in demselben Verhältniß etwa mehr Protestanten als Katholiken sich der akademischen Laufbahn widmeten. Die Zahl der katholischen Privatdocenten ist jetzt 6, die der protestantischen 9. Für die letzten fünf Jahre von 1857 bis 1861 ist die Durchschnittszahl der katholischen ordentlichen Professoren 9,1, die der protestantischen 31,8; die der katholischen Privatdocenten 6,7, die der protestantischen 12,6. Vergleicht man damit einen früheren Zeitraum, etwa den von 1844 bis 1849, so ist die Zahl der katholischen ordentlichen Professoren 7,4, die der protestantischen 29,3; die der katholischen Privatdocenten 6,5, die der protestantischen 7,8. Man glaube nicht, daß in Breslau oder Berlin das Mißverhältniß seine Ausgleichung findet. Diese auffallende Erscheinung kann keine andere Erklärung finden, als daß entweder die Katholiken eine geringere Befähigung für die Wissenschaften zu erkennen geben — ein Urtheil, das erst zu begründen wäre! — oder daß ihrer Beförderung an den preußischen Universitäten Hindernisse in den Weg gelegt sind. Diese wegzuräumen ist jetzt die Pflicht des Hauses der Abgeordneten.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Augsburg, 8. Jan. (Journalrevue.) Rom, 24. Dec. Se. Heiligkeit der Papst hielt gestern im Vatican ein geheimes Consistorium, das er mit einer Allocution über die Canonisirung der 23 Franciscaner eröffnete, welche am 5. Febr. 1597 in Japan den Martyrertod erlitten, ebenso über die Heiligsprechung des Redemptoristen Michele De Santis. Jener Namen sind: Pietro Battista, Martino dell Ascensione, Francesco Blanco, alle drei Priester; Filippo di Gesù, Kleriker; Francesco di S. Michele und Gondisalvo Garzia, Laienbrüder; Paolo Suzuqui, Gabriele a Duisco, Giovanni Quizuya, Tommaso Danchi, Francesco, Tommaso Cosaqui, Gioacchino Saquijor, Bonaventura, Leone Carazuma, Mattia, Antonio, Lodovico Ibarchi, Paolo Yuaniqui, Michele Cozoqui, Pietro Suqueirein, Cosmo Racuija, Francesco Jahelante aus Alcalá de Henares, alle Professe oder Terziarier des Franciscanerordens. Die wegen der Kanonisirung an die Cardinäle gerichtete Umfrage wurde einstimmig bejaht. Se. Heiligkeit präconisirte darauf folgende Bischöfe: 1) Erzbischof und Metropolit von Manila auf den Philipinen, Monsignor G. Melithon Marti-

Digitized by Google

nez, Priester in der Erzdiöcese Burgos und beider Rechte Licentiat; 2) Erzbischof und Metropolit von St. Jacob auf Cuba, Msgr. Primo Calvo Lope, Domherr in Tarazona und Licentiat der Theologie; 3) Bischof von Pamplona in Spanien, Msgr. P. C. d'Uriz y de Labairú, bisher Bischof von Lerida; 4) Bischof von Vittoria (neu errichtet), Msgr. D. M. Alguacil, bisher Bischof von Bajadoz; 5) Bischof von Huesca in Arragonien, Msgr. B. Gil y Bueno, Diöcesanpriester in Siguenza und Licentiat der Theologie; 6) Bischof von Teruel, Msgr. Francesco di Paolo Gimenez y Munoz, Domherr in Salamanca; 7) Bischof von Tortosa in Catalonien, Msgr. B. Vilamitjana, Diöcesanpriester in Vich; 8) Bischof von Osma in Altcastilien, Msgr. P. M. Laguera y Menezo, Diöcesanpriester in Santander und Dr. der Theologie; 9) Bischof von Archis in partibus (Phönicien) und Coadjutor des Erzbischofs von Toledo Cardinals C. de Alameda y Brea, Msgr. F. de Sales Crespo y Bautista, Priester in Toledo und Professor der Moraltheologie; 10) Bischof von Doliche in partibus (Syrien) und Coadjutor des Erzbischofs von Sevilla Cardinals E. Tarancon, Msgr. C. Castrillo y Ornedo, Diöcesanpriester in Burgos; 11) Bischof von Pompejopolis in partibus und Coadjutor des Erzbischofs Purcell von Cincinnati, Msgr. S. Horton Rosecrans; 12) Bischof von Megro in partibus und Coadjutor des Bischofs W. Allen Collier von Port Louis, Msgr. P. M. Camerford; 13) Erzbischof und Metropolit von la Plata (Charcas) in Bolivia, mit einem Gehalt von 20,000 Scudi, Msgr. P. Puch y Solona, Dr. beider Rechte. Zum Schluß des Consistoriums bewilligte Se. Heiligkeit den Metropoliten von Manila, St. Jakob auf Cuba, La Plata und Bourges in Frankreich das geweihte Pallium. — An der Stelle des Abbé Passaglia ist Abbé Pecci an der hiesigen Universität zum Professor der Philosophie ernannt worden. Derselbe war früher Jesuit, und studierte am Collegium Romanum wie sein Vorgänger, dem er in seinen Lebensverhältnissen ziemlich ähnlich ist. Wir hoffen, daß dieß im übrigen nicht der Fall sein wird. — 31. Decemb. Cardinal Antonelli hat in schärfster Weise gegen die Besetzung Alacis durch die Franzosen protestirt und dieselbe für eine Gewaltthat erklärt, welche die päpstliche Regierung nie anerkennen werde.

München, 5. Jan. Am 4. Jan. ist der neue päpstliche Nuntius am k. b. Hofe, Msgr. Gonella, angelangt. —

Wiesbaden, 2. Jan. (Endlich!) Im Auftrag der herzogl. Regierung hat das hiesige Justizamt gegen die beiden Redacteure der Wiesbadener Zeitung Dr. Koch-Conrady und Dr. Löwenthal wegen des in Nummer 1 dieses Blattes erschienen Leitartikels eine Untersuchung eingeleitet, und die Verhaftung der Angeschuldigten verfügt. Letztere ist bereits erfolgt, und befinden sich dermalen beide Herrn in dem Arrestlocale. Der incriminirte Artikel ist fast wörtlich aus der Broschüre des Dr. Löwenthal „Geschichte und System des Naturalismus" entnommen, und allerdings in Ausdrücken gehalten, welche die Gränze einer wissenschaftlichen Erörterung überschreiten. (A. Al.)

Gotha, 27. Dec. Unter der hiesigen Bevölkerung ist zur Zeit der Glaube verbreitet: Prinz Albert sei von katholischen „Pfaffen" vergiftet worden, weil er sich der Katholisirung seiner Kinder, welche die angeblich jüngst katholisch gewordene Königin Victoria eifrigst angestrebt, energisch widersetzt habe. Um nun das an dem Prinzen verübte Verbrechen zu vertuschen, habe die Königin Victoria, die in England alles vermöge, die Oeffnung des Leichnams verboten, dagegen geboten, denselben schleunigst zu bestatten. Doch dieß werde hoffentlich nichts helfen, denn bereits sei Herzog Ernst II. nach London geeilt, um den Tod seines Bruders zu rächen. Und dieser kolossale Unsinn — wir betonen es — spuckt nicht etwa blos in den Köpfen der infima plebs, der faex populi. So hörten wir z. B. noch gestern von einem jungen, uns unbekannten Mann, der sich selber für hochgebildet hält, an öffentlicher Wirthstafel obiges Zeug mit seriösester Miene erzählen. (A. Z.)

Paris. Folgendes ist nach einer Correspondenz des „Monde" aus Rom der Inhalt der Rede, welche der Papst an General Goyon und die durch diesen ihm vorgestellten französischen Offiziere gehalten hat: „Indem ich Sie um mich erblicke, denke ich an König David, der auch durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und die Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber wie ich, sah er muthige Ehrenmänner um sich, welche den Verführungen widerstanden hatten, und ihn fragten: „Wo willst du, daß wir hingehen?" Ich werde sprechen, wie David: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen;" aber so wie Absolon mit seinem stolzen Haupt an den Zweigen eines Baumes hängen blieb, so auch werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam entrissenen und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem heil. Stuhle an, und ich werde nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: „Wir werden in diese Provinzen zurückkehren! Bin ich dann nicht selber bei euch, so wird es derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle (dabei deutete Pius IX auf den hinter ihm befindlichen Thron) sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist ewig." — In der Neujahrs-Anrede an den Erzbischof von Paris belobte Louis Napoleon den französischen Klerus, weil er Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, gebe Die Geistlichkeit dürfe seines Schutzes und seiner Sympathie versichert seyn?

Warschau. Man spricht von Bialobrzeskis Ernennung zum apostolischen Vicar. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde dies eine offenbar feindliche Kundgebung von Seiten des päpstlichen Stuhles gegen die russische Regierung seyn, aber an der Sache selbst nicht ändern sondern es würde die ganze Strenge der Gesetze gegen den Canonicus Bialobrzeski zur Ausführung gebracht werden. (!!) — Das Regierungsblatt erklärt, daß nach Entlassung fast aller am 15. Oktober Verhafteten die Zahl aller im Königreiche verhafteten noch hier befindlichen, oder bereits ins Innere Rußlands verschickten Personen nicht die Höhe von 250 erreiche.

Von der polnischen Gränze. Hr. v. Zylinski, der Petersburger (?) katholische Erzbischof, ist zum Erzbischof in Warschau ernannt. Die Aufhebung des Kriegszustandes soll in Aussicht seyn. Die Stadt ist sehr ruhig.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 4. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 11. Januar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 3 fl. od. 1 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Verzug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Kirchliche Rundschau am Jahresschlusse.

(Schluß.)

Der letzte Besuch gilt unsern Ländern in Amerika, wohin ohnedieß Aller Augen gerichtet sind. „Omnium oculi in te speant, Domine", daß dem erschütterten Lande ein baldiger Friede gegeben werden möge. In Nordamerika ist in diesem Jahre die Krisis wirklich eingetreten, welche von kundigen Aerzten längst prophezeit war: der Sklaven haltende Süden hat sich vom freiheitsdurstigen Norden getrennt, und wird, trügen nicht alle Zeichen, seine staatliche Existenz erringen. So viel ist gewiß, daß ihm Europa, welchem die Zerstückelung der Union höchst willkommen ist, nicht hindernd in den Weg treten wird. Bei Gelegenheit dieses Krieges hat sich gezeigt, daß manche dortigen Zustände, die man in Europa in rosenfarbigem Glanze zu schauen gewohnt war, nur mit rauschendem Flittergolde bekleidet waren, „sepulchra dealbata, quae a foris parent hominibus speciosa, intus vero plena sunt ossibus mortuorum et omni spurcitia". Dahin gehört die Corruption der Armeelieferanten und der Schwindel, welcher mit dem Staatsgelde getrieben wird. Welcher laute Schrei des Unwillens hallte durch Europa bei der Nachricht von den Unterschleifen im österreichischen Heere während des letzten italienischen Feldzuges? Und doch sind die dortigen Erscheinungen nur Kinderspiele gegen die großartigen Betrügereien, mit denen sich die amerikanischen Armeelieferanten die Taschen spicken! Ein anderer fauler Fleck ist die Armee selbst und das ganze Kriegswesen. Was sind das für Armeen? Welche Schlachten schlagen sie? Wie weichen sie einander aus, um den Kriegsschauplatz nach Gegenden zu verlegen, wo keine Feinde stehen!! Man glaubt eine neue Auflage des peloponnesischen Krieges vor sich zu haben, der bekanntlich mit gegenseitigen Verheerungen begann, indem die Peloponnesier unter dem spartanischen König Archidamus wiederholte Einfälle in Attika machten, während die Athener mit ihrer Flotte die Küsten des Peloponnes beunruhigten. Ferner, in welcher Armee ist es je vorgekommen, daß zusammengehörige Truppenkörper aus Unkunde des Terrains und der Stellung gegenseitig im Dunkel der Nacht einander förmliche Scharmützel liefern, so daß erst die Morgensonne dem gegenseitigen Morden der „Brüder" ein Ende macht. Ja, wahrhaftig! Dieser Krieg, diese Bürgerarmee hat uns für alle Zeiten einen heilsamen Eckel eingeflößt, nach der sog. Volksbewaffnung zu verlangen, die in der Idee trefflich sein mag, in praxi aber sich als ebenso unvortheilhaft als lächerlich erweist. Bei den Nordamerikanern selbst beginnt die Meinung Platz zu greifen, daß so manches sich als faul herausgestellt, wie es weiland dem Staate Dänemark nachgesagt wird. Da lese ich eben in dem mir vorliegenden „Herold des Glaubens" von St. Louis unterm 1. Dez. in einem Artikel „Unsere nationalen Sünden überschrieben, Folgendes, was die Lage hinlänglich characterisirt: „Wir können es nicht unternehmen, alle die Sünden, deren wir uns schuldig gemacht, hier anzuzeigen; aber um uns zu überzeugen, daß wir wirklich und grob gesündigt, wollen wir nur unserer Großprahlereien erwähnen; denn wo war je eine solche Nation von Prahlern, wie wir? Wir sahen nur auf uns und wurden so tief in uns selbst verliebt, daß wir einen Götzen aus uns machten. Wie Nebucadnezar über Babylon, so blickten wir über unser Land, unser mächtiges Land, unsere großen Städte, die wir wie durch Zauberkraft ins Dasein gerufen. Es ist ein Land mit Eisenbahnen in allen Richtungen durchkreuzt, mit seinem unermeßlichen Reichthum an Mineralien und Landesprodukten, mit Schifffahrt und Verkehr mit allen Völkern der Erde. Alles dieses hat unsere Weisheit und Kraft zuwege gebracht! Sehet, was wir gethan haben! Dieses war unsere Sprache, und während wir so dachten und also redeten, waren wir so tief in uns selbst versunken, daß wir vergaßen, Gott die ihm gebührende Ehre zu geben. Wir rühmten uns unserer herrlichen Freiheit und betrachteten uns als das vornehmste Volk auf Erden. Wir hießen unser Land das Land der Freiheit und der Rechte, während wir vier Millionen unserer Mitmenschen in den Banden der grausamsten Scla-

Digitized by Google

verei gebunden hielten. Wir sangen Freiheitslieder, während wir die Ketten der Sclaverei rasseln hörten. Wir predigten von gleichen Rechten, während Tausende unserer Mitmenschen an den Meistbietenden verkauft wurden. So schliefen wir in Sicherheit, von Glück und Wohlstand träumend, während unser Schiff sich den gefährlichen Klippen näherte; so lebten wir im Genusse der Segnungen Gottes, ohne die Zuchtruthe, die uns drohte, zu achten. Wir haben uns vieler Sünden schuldig gemacht dadurch, daß wir viele herrliche Segnungen von Gott empfangen, ohne sie zu seiner Ehre und zum Wohle unserer hartbedrängten Mitmenschen zu benutzen und anzuwenden. Jetzt ist unser Sündenmaß voll, und wir müssen den Kelch trinken, den wir uns eingeschenkt. Möge Gott uns Gnade verleihen, damit wir bald zur richtigen Erkenntniß und wie Gold aus dem Feuer, von allem Unrath gereinigt, aus diesem Bürgerkrieg hervorkommen möchten." — Das ist eine edle Sprache der Einkehr zur Selbstkenntniß, würdig des verlorenen Sohnes, der sich aufmachen und wieder zu seinem Vater zurückkehren will. Wie wir den Einzelnen glücklich preisen, der seine „Missethat" erkannt, so begrüßen wir auch mit aufrichtigster Theilnahme ein Brudervolk, das mit diesem edlen offenen Geständnisse dem neuen Jahre entgegenschreitet.

So viel über die politischen Zustände. Mitten unter diesem „Trubel", wie die Amerikaner gerne die gegenwärtige „Perturbatio Reipublicae" heißen, schreitet die katholische Kirche als ein siegreicher Held ihre alte ruhmvolle Bahn einher. Wohl sind die materiellen Opfer, welche nun auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt werden, bedeutende, so daß die Hand, welche bisher kirchliche Bestrebungen so großartig unterstützt hat, im gewohnten Opferreichthum sich vielfach gehemmt sieht; aber deßungeachtet hat sich der Eifer für Kirche und Schule, für Klöster und Waisenhäuser ꝛc. in einer Theilnahme erhalten, die den dortigen Katholiken zur höchsten Ehre gereicht. Ein großer Theil der ausgezeichneten Bischöfe, die den amerikanischen Diözesen vorstehen, ist fast das ganze Jahr auf apostolischem Wanderleben begriffen, um neue Kirchen zu weihen, bei andern den Grundstein zu legen, um neue Gemeinden zu gründen, die Firmlinge im Glauben zu befestigen, das Wort des Heiles in englischer, deutscher und französischer Sprache überallhin zu verkünden, wo ein Altar errichtet steht. Dabei sehen sich die glaubenseifrigen Oberhirten von einem Clerus unterstützt, welcher vollkommen ihrer würdig sind. Die Thätigkeit der Klöster wacht, indeß Italien sie mit frecher Hand erwürgt, bis hinauf zum obern Mississippi, an der Grenzscheide der Civilisation, wieder auf. Jesuiten, Franziskaner, Redemptoristen und Dominikaner, und vor allem die Benediktiner bedecken sich mit unvergänglichen Lorbeern in ihren siegreichen Kämpfen gegen Unglaube und Barbarei. Wessen Lippe spräche nicht mit erhebender Bewunderung den Namen eines „Bonifazius Winner" aus, den die Diözese des seligen Wittmann aus Metten als ersten Abt nach St. Vinzent gesendet, der bereits mehr als ein halbes Hundert geistlicher Söhne um sich versammelt sieht, die den weiten Weinberg von den

nordischen Seeen bis an die Gränze Mexikos im fernen Texas bebauen. Wessen Herz überströmte nicht in Wonne bei der Erinnerung an den unermüdeten „P. Wenninger", den wahren Apostel Nordamerikas, der Jahr aus Jahr ein in allen gangbaren Sprachen den Gemeinden die Gnade der „Mission" und „Renovation" zuträgt? Wer könnte vergessen, die ausgezeichneten Dienste, welche die verschiedenen Frauenklöster, an ihrer Spitze die Barmherzigen Schwestern, der katholischen Sache leisten. In ihrer Mitte aber steht der ruhmgekrönte Held des Wohlthuns, der großmüthige königliche Spender, der „greise König Ludwig von Bayern", dessen opferfreudige Rechte so viele dieser herrlichen, wahrhaft großartigen Resultate hat miterkämpfen helfen. Gott segne dafür den erhabenen Fürsten, und schenke ihm eine erfreuliche Reihe von Jahren, daß Nah und Ferne sich noch recht lange der Segnungen erfreuen möge, die er als greiser Opferpriester im Dienste der Religion wie der Civilisation spendet! In Aller Herzen ersteht dem edlen Wittelsbacher ein Monument, aere perennius. Gegen diesen Clerus, gegen diese eifrige Katholiken zerstieben die verkommenen Wildlinge des Unglaubens wie wurmzerfressener Spreu; dieser lebenskräftige Sauerteig wird ohne Zweifel die ganze Masse durchdringen und auch aus den Banden des dort so vielköpfigen Irrthums Viele erlösen, wie die erfreuliche Erfahrung bisher es gezeigt hat.

In Mexiko, dem Nachbarlande der nunmehrigen Diß-union, begegnen wir dem „Gräuel der Verwüstung." Die dortige Regierung, wenn sie diesen Namen verdient, will Glück und Wohlstand auf den Ruinen der Kirche errichten! Die Halbbarbarei glaubt schon auf solcher Stufe zu stehen, daß sie des Dienstes der Kirche entbehren zu können wähnt. Darum diese Exilirung der Bischöfe, die Einziehung der Kirchengüter, die allgemeine Verfolgung des Clerus. Unsern kirchenfresserischen Maulhelden in Europa haben an diesen Semibarbaren ihrer würdige Nebenbuhler. Indeß man dort die moralische Schuld wie ein düsteres Gewitter über dem Haupte zusammenzieht, wächst auch die klingende Schuld lawinenartig, so daß England, Frankreich und Spanien eben sich als Curatoren für den leichtsinnigen Verschwender aufgestellt haben. Es ist ein altes Axiom aus der Geschichte: „Wo man die Kirche plündert, da leert sich die Staatskasse." Italien kann gerade jetzt auch ein Liedlein davon singen. Hoffentlich werden die drei Curatoren mit diesem Gesindel nicht viel Federlesens machen, und durch Beschlagnahme der Zollgefälle die Hungerkur an ihren Patienten anwenden. Das möchte die übermüthigen Mischlinge, die des herrlichen Landes wahrlich nicht werth sind, am ehesten zur Vernunft bringen.

In den andern Republiken Südamerikas bieten sich mehr oder weniger dieselben Zustände des Krebsganges dar, wie in Mexiko. Neugranada beamorbasirte mit seiner wohlfeilen Tapferkeit gegen die wehrlosen Jesuiten; als aber unlängst die Nordamerikaner ihre Staatsgefangenen von Dragon her auf der panamischen Eisenbahn nach dem mexikanischen Meerbusen beförderten: da standen diese sauberen Wichte „bei Fuß Gewehr" an der Eisenbahn und

Digitized by Google

freuten sich nicht zu pausen. Da mußten sie mit der gedemüthigten Rolle des Sperlings verlieb nehmen: „Nein, sprach der Sperber, du bist mein: denn ich bin groß und du bist klein.“ Es wird auch für diese Staaten die Zeit herankommen, wo sie Homers Worte erfassen werden: „Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω.“ So ist dem Ehrgeize einzelner Principes Thür und Thor offen, und läßt man sie gewähren, so zehren sie einander auf wie jene zwei Löwen, die sich nach der Fabel bis auf den Schwanz auffraßen. Brasilien, in dessen südliche Provinzen viele Deutsche eingewandert sind und dort nach Ueberwindung unsäglicher Mühen sich eine Existenz erkämpft haben, hat unlängst den eingewanderten Protestanten modeme Concessionen gemacht; vielleicht wird nun die Einwanderung derselben dadurch befördert. Aber die Regierung überläßt diese für das Gedeihen des unermeßlichen Landes so wichtige Angelegenheit den Spekulanten, welche die Einwanderer wie die Regierung in gleicher Weise hinter das Licht führen. Das Land schreitet, wenn es auch vom Nimbus europäischer Staatsformen umhüllt ist, darum nur wenig vor: „spiritus est, qui vivificat.“ In den Laplata-Staaten ist der Bürgerkrieg eben wieder in voller Blüthe, was an diesem Baume für Früchte wachsen werden, ist leicht abzunehmen.

Auf manchen Inseln der Südsee, wie z. B. auf den Marquesas, haben begeisterte französische Missionäre in der Bekehrung der dortigen Völkerschaften wahrhaft Bewunderungswürdiges geleistet. Australien wird annoch von den auri sacra fames fast verzehrt; indeß bilden sich dort allmählig edle Keime staatlicher und kirchlicher Entwickelung. Die katholische Kirche hat bereits mehrere Bisthümer dort errichtet und selbst klösterliche Niederlassungen begründet. Das Innere des Erdtheils wird von dem kühnen Stuart erforscht, und auch dorthin wird die Sonne der christlichen Civilisation in nicht allzuferner Zeit ihre Strahlen werfen.

So möge denn die Kirche muthvoll im neuen Jahre den Kampf ihrer Feinde aufnehmen! Zu ihrem himmlischen Schirmherrn aber sollen ihre treuen Kinder die betenden Hände erheben: „Domine, mane vobiscum, quoniam advesperascit!“

O. A. M. D. G.

Entwurf eines österreichischen Religions-Gesetzes.

Eingehung gemischter Ehen. §. 1. Die persönliche Fähigkeit zur giltigen Eheschließung ist nach dem Gesetze, welchem jeder Ehewerber untersteht, zu beurtheilen. — §. 2. Die Ehen zwischen solchen Personen sind an der Pfarrkirche eines jeden Ehewerbers in der sonst üblichen Weise zu verkünden. — §. 3. Sollte die Verkündung verweigert werden, so bleibt es den Ehewerbern unbenommen, die gänzliche Nachsicht des Aufgebots bei der hiesigen politischen Behörde nachzusuchen, welche, sofern kein Vorhandensein eines trennenden Ehehindernisses nicht dargethan ist, gegen Ablegung des vorgeschriebenen Eides diese Nachsicht zu gewähren hat. — §. 4. Wird das Zeugniß über die stattgehabten Verkündigungen vorenthalten, so kann dasselbe durch die Bestätigung zweier Zeugen, welche der Verkündigung beigewohnt haben, ersetzt werden. Diese Bestätigung ist entweder schriftlich abzugeben, oder von dem trauenden Seelsorger zu Protocoll zu nehmen. — §. 5. Bei Ehen zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen hat die Erklärung der Einwilligung, welche von den Ehewerbern vor dem Seelsorger des nicht-katholischen Theils in Abwesenheit des katholischen Pfarrers gegeben wird, als gesetzmäßig zu gelten.

Religiöse Erziehung der Kinder. §. 6. Eheliche und diesen gleich gehaltene Kinder, deren Eltern derselben Kirchengemeinschaft angehören, sind in der Religion der Eltern zu erziehen. — §. 7. Eltern verschiedener Confession bleibt es unbenommen, über die Erziehung ihrer Kinder in der Religion des Vaters oder der Mutter ein Uebereinkommen zu treffen, aus welchem jedoch für Niemanden ein Klagerecht erwächst. — §. 8. Bei dem Abgange eines solchen Uebereinkommens folgen die männlichen Kinder der Religion des Vaters, die weiblichen der Religion der Mutter. — §. 9. Uneheliche Kinder sind in der Religion der Mutter zu erziehen. — §. 10. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn der außereheliche Vater als solcher sich gesetzmäßig bekennt, in welchem Falle sein Uebereinkommen mit der Mutter des unehlichen Kindes für die religiöse Erziehung desselben maßgebend sein kann. — §. 11. Die Vorschriften der §§. 9 und 10 hat auch bei jenen unehelichen Kindern in Anwendung zu kommen, welche in einer öffentlichen Anstalt geboren, von dieser aber nicht unterhalten sind. — §. 12. Die religiöse Erziehung der Kinder, welche auf Kosten öffentlicher Anstalten verpflegt werden, richtet sich nach den Statuten derselben. — §. 13. Wenn Pflege-Eltern Kinder auf eigene Kosten erhalten, so stehen ihnen hinsichtlich der religiösen Erziehung derselben die Rechte ehelicher Eltern zu. — §. 14. Durch den Tod der Eltern oder eines Elterntheils wird hinsichtlich der Kirchengemeinschaft, welcher die zurückgebliebenen Kinder nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstehen, keine Aenderung herbeigeführt. — §. 15. Die Beschränkungen, denen die Eltern bei der Bestimmung der Wohnorte ihrer Kinder, dann hinsichtlich der Wahl der Personen zum Unterricht und zur Erziehung derselben durch die bisherigen Vorschriften unterworfen waren, haben zu entfallen.

Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zum andern. §. 16. Im Falle eines Religionswechsels der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, sind die vorhandenen Kinder welche das siebente Altersjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff der religiösen Erziehung so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, geboren worden. — §. 17. Kinder, die über sieben Jahre alt sind, werden in diesem Falle als in der Confession, der sie bisher angehörten, verbleibend angesehen, insolange sie nicht das Glaubensbekenntniß der Kirche ablegen, in welche sie bei der geänderten Religion der Eltern nach Maßgabe der §§. 6 bis 16 ein-

Digitized by Google

zutreten hätten. — §. 18. Auch wenn eine Aenderung in der Religion der Eltern nicht vorfällt, dürfen Kinder nach zurückgelegtem siebenten Altersjahre nicht gehindert werden, sich der ihrem Gewissen zusagenden Kirchengemeinschaft durch die Ablegung des Glaubekenntnisses derselben beizugesellen, nur ist hierzu mit Ausnahme des Falles einer nahen Todesgefahr der Ausspruch der politischen Landesstelle erforderlich, daß der Uebertritt aus freiem Entschlusse geschehe. — §. 19. Nach erreichtem Alter der Mündigkeit steht der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern Jedermann frei, ohne daß hierzu eine vorläufige Anmeldung bei dem bisherigen Seelsorger des Uebertretenden erfordert würde. — §. 20. Jedoch erlangt der geschehene Uebertritt nach Außen erst dann Geltung, wenn hiervon der frühere Seelsorger des Uebertretenden im Wege der politischen Behörde in Kenntniß gesetzt ist. — §. 21. Alle mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht in Einklang stehenden Vorschriften werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Der österreichische Volksfreund begleitet seine Bekanntgabe dieses Entwurfes mit folgenden Bemerkungen: Wir hatten richtig gerechnet, als wir die Ansicht aussprachen, daß die Regierung unmöglich dem monströsen Gesetzentwurf, welchen der confessionelle Ausschuß unseres Reichsrathes zu Tage förderte, seine Zustimmung gewähren werde. Die Minister eines katholischen Monarchen, die Vertreter einer legitimen Monarchie können nicht Grundsätze acceptiren, welche nicht nur dem Rechte und der Lehre der Kirche ins Gesicht schlagen, sondern in ihrer Durchführung nothwendig auch die monarchische Ordnung des Staates zerrütten müßten. Auffälliger Weise war das Frankfurter Organ für Judenthum und Freimaurerei, das Frankfurter Journal, zuerst in der Lage, das Actenstück zu veröffentlichen und wir theilen es nach demselben mit. Es beschränkt sich auf die Behandlung jener Fragen, welche auf confessionellem Gebiete allein noch mit einem Schein von Berechtigung gestellt werden konnten; auf die Regelung der confessionellen Rechtsverhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten. Zwar waren diese bereits hinreichend geregelt, zum geringern Theile durch das Concordat, zum größern durch das in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften erlassene Ehegesetz. Damit schien die Angelegenheit um so eher zum Abschluß gebracht, als entgegengesetzte protestantische Ansprüche nicht erfüllt werden konnten, ohne die katholischen in Wahrheit zu verletzen, während umgekehrt die so gewährte Befriedigung der katholischen Begehren und Anschauungen keinerlei Verletzung des protestantischen Religions- und Rechtsbegriffes involvirte.

Waren die von protestantischer Seite erhobenen Klagen gegen das geltende Eherecht ohne innere Begründung, so hinderte das jedoch nicht, daß sie mit großer Heftigkeit erhoben, und von der gesammten antikirchlichen Presse unterstützt wurden. Dieser Pression scheint das Ministerium mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe gefolgt zu sein. Die Beziehungen zwischen Katholiken und Akatholiken, namentlich was die gemischten Ehen betrifft, werden darin durchschnittlich so „geregelt", daß den protestantischen Forderungen Genüge gethan, von den rechtlich und gesetzlich begründeten katholischen Ansprüchen aber Umgang genommen wird. Das trägt denn auch dem Entwurfe bei der „Presse" das zweifelhafte Lob ein, daß „er den Beginn eines Versuchs des Staatsministeriums, die gesetzgebende Gewalt des Staates von den Concordatsfesseln zu befreien, beurkundet, und in bescheidenen Gemüthern als Abschlagszahlung eine dankbare Aufnahme finden kann." — Zu den „bescheidenen Gemüthern" gehört aber die „Presse" selber augenscheinlich nicht, und wenn es die Regierung einmal darauf abgesehen hat, diese Leute zu befriedigen, so wird sie sich wohl noch dazu verstehen müssen, nicht bloß das Kirchenrecht, sondern auch noch das eine und andere Stück Staats- und Fürstenrecht daran zu geben, — die Geschichte weiß davon zu erzählen, wie weit der liberale Appetit reichen kann. Natürlich wird aber von dieser Seite, die sich eben so gut auf das Drängen und Verschlucken, als auf das Lügen versteht, schon jetzt der Stiel umgekehrt, und behauptet, nicht, was gegeben, sei eine Concession für die Liberalen, sondern vielmehr, daß nicht das gesammtliche, hochgelobte Religionsedict angenommen worden, sei eine Concession für die „mächtige und einflußreiche Partei" der Clericalen. Dieser Partei also, die täglich ungestraft im Koth herumgeschleift werden darf, braucht es, um die Regierung des österreichischen Staates vor einem Schritte zu bewahren, der denselben nach seinen monarchischen und dynastischen Grundlagen in nothwendiger und unausbleiblicher Consequenz vernichten müßte? Von Oesterreich den kirchlichen oder vielmehr antikirchlichen Radicalismus fernzuhalten, dürften einen österreichischen Staatsmann denn doch noch andere Rücksichten zurückhalten als clericale, und es sind die Clericalen weder die Einzigen, noch die Höchsten im Lande, welche ein solcher Radicalismus bedrohen würde.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Augsburg, 11. Jan. (Journalrevue.) **Rom**, 28. Dec. Der Herzog von Fiano, jener römische Edelmann, der vor nicht gar langer Zeit zu Victor Emanuel überging, ist auf die Gefahr hin, verhaftet zu werden, nach Rom zurückgekommen und hat, von seiner Vorliebe für die „Ehrenmänner" vollständig geheilt, die Verzeihung des Papstes für das Vergangene nachgesucht und erhalten. — Kraft eines apostolischen Breves, dessen Bekanntmachung am 6. Jan. 1862 erfolgt, wird die Congregation der Propaganda hinfort in zwei Abtheilungen zerfallen. Jede der beiden Einzel-Congregationen wird ihr eigenes Bureau und Personal haben, der Cardinal Barnabo jedoch bis auf Weiteres Präfect von beiden bleiben.

München. Einer Ministerialentschließung vom 24. Novbr. zufolge sind die ehemaligen Klosterkirchen und Gebäude nicht als ärarisches, sondern als Stiftungseigenthum zu betrachten, soweit sie zu Pfarrzwecken dienen.

Wiesbaden. Nach Mittheilung der „Mrh. Ztg." war die Ursache der Verhaftung der beiden Redakteure der „Wiesbadener Ztg." der Artikel: „Eine Zeit und Weltbetrachtung," worinnen eine Gotteslästerung enthalten sein soll. Der Redakteur Löbenthal ist der Haft wieder entlassen worden. — Uebrigens sollen „eine ganze Anzahl" von Preßprocessen wegen Injurien und Verläumdung gegen Private gegen die Wiesbadener Zeitung anhängig sein.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 2. Mit dem „Sendboten" Nro. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 4.

Sonntag, Nro. 1. den 12. Januar 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtpfennigen 30 Kr., wovon 6 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

† Zum neuen Jahr.

„Gelobt sei Jesus Christus!"
Dies Wort aus Christenmunde,
Bring' Euch des Jahres Ende,
Des neuen Jahres Kunde!

Es ist ja Jesus Christus
Der Angelpunkt der Zeiten,
Er kam zur Zeitenfülle,
Das Heil uns zu bereiten.

Und wieder, wann erfüllet
Die Zahl der Auserwählten,
Kommt er zu seiner Kirche,
Der ewig ihm Vermählten.

D'rum sei im neuen Jahre
Gelobt auch dieser Name,
Wenngleich verborgen schlummert
Für uns der Zukunft Same.

Manch' Süßes mag entsprießen
Dem Einen, der's nicht ahnet,
Manch' Bitt'res Jenen treffen,
Woran kein Wink ihn mahnet.

Doch was da kommt, es preiset
Den Herrn der Christ ergeben,
Der Schmerz kann ihn nicht beugen,
Das Glück nicht stolz erheben

Der rechte Stundenzeiger
Ist ihm das Kreuz am Hügel,
Dem Schmerze beut' es Lind'rung,
Der Freude reicht es Zügel.

Im Frieden ist es Leuchte,
Im Kampfe reicht es Waffen;
Was wir zum Heil bedürfen,
Kann uns das Kreuz verschaffen.

Der Heiland weiß die Stunde,
Wann seine Hilfe nöthig,
Dem Großen wie dem Kleinen
Ist er zum Heil erbötig.

Sein Zeichen wird das Nahen
Der letzten Hilfe künden,
Wir einstens dieses Zeichen,
Uns reinigte von Sünden.

Und der es trug zum Tode,
Und der es bringt zum Leben,
Den Heiland Jesus Christus,
Ihn wollen wir erheben

Am Schluß des alten Jahres
Am Anfang auch des neuen,
Wer ihn nicht lobt bei Zeiten,
Wird ewig es bereuen! —

---

†* Das Christkind.

In der Weihnacht kommt gegangen
Still ein Kind gar wunderbar,
Gold'ne Locken, Rosenwangen,
Aeuglein wie die Sterne klar.

Leise kommt's herangeschritten
Barfuß, in dem Goldgewand,
Pochet an der Menschen Hütten —
Eine Rose in der Hand.

Digitized by Google

Und wo eine Thüre offen,
Wo man es nicht weiset fort,
Tritt es ein mit süßem Hoffen,
Ohne Gruß und ohne Wort:

Legt die Rose heimlich nieder,
Fast mit kindlich frommer List —
Und entfernt sich leise wieder,
Rasch das Kind verschwunden ist.

Doch die Ros' fängt an zu blühen,
Schlägt in Purpurfülle aus —
Glaube, Liebe, Friede blühen
In dem stillbeglückten Haus.

Oeffnet doch die Thür dem Kinde,
Wenn es fängt zu dunkeln an,
Daß es sein hold Angebinde
Heimlich niederlegen kann!

Albert Werfer. *)

---

† Für den Bonifaciusverein.

Hirtenbrief S. E. des Cardinal-Fürst-Erzbischofs von Prag. **)

Friedrich,

durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche und Fürst-Erzbischof von Prag,

entbietet allen Priestern und Gläubigen seines Sprengels Gruß und Segen von dem Herrn!

Ist es die erste Pflicht des Christen, Sorge zu tragen für das Heil der eigenen Seele, so ist wirksame Theilnahme am Heile Anderer seine zweite Pflicht. Und so eng ist die zweite mit jener ersten verbunden, daß, wer nach Maßgabe seiner Kräfte und der ihm dargebotenen Gelegenheiten diese nicht erfüllte, auch jene unerfüllt ließe. Es verwirkt das eigene Heil, wer kein Herz hat für das Heil des Nächsten. Wenn du zu Gott zu kommen verlangst, sagt der heilige Gregorius: so trage Sorge, daß du nicht allein kommest. Nicht den Priestern Gottes blos, obwohl ihnen vorzugsweise, liegt diese Sorge ob, sondern innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit auch den Gläubigen. Zwei Gebote sind uns Allen ohne Unterschied gegeben. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe. Das ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hangen das ganze Gesetz und die Propheten. Wie aber liebte derjenige Gott den Herrn, der engherzig damit sich begnügen wollte, daß er selbst und allein Ihm diene, in dessen Seele nicht die Sehnsucht, auf dessen Lippen nicht die tägliche Bitte wohnte, daß Sein heiliger Name auf der ganzen Erde verherrlicht werde, Sein Reich zu Allen komme, Sein Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden? Wie liebte in Wahrheit und so, wie Christus uns geliebt, der den Nächsten, den es nicht drängte, ihm zur Erlangung gerade der höchsten Güter und dazu zu verhelfen, was seinem edelsten Theile, seiner unsterblichen Seele frommt? der nicht sehnlichst wünschte und soviel er kann, auch thätig dazu beiträge, daß auch der Nächste den allein wahren Gott erkenne, und den er gesendet, Jesum Christum, und ihm diene in Gerechtigkeit und Heiligkeit alle Tage seines Lebens? Ein Verlangen ist's, das vor allem andern in dem Herzen dessen lebt, der seinen Nächsten liebt: daß der Aufgang aus der Höhe, der uns heimgesucht, durch die innigste Barmherzigkeit unsers Gottes, Allen leuchte, die im Finstern und im Todesschatten sitzen, und Aller Füße lenke auf den Weg des Friedens.

Was kann daher ich, euer Bischof, inniger wünschen, als daß auch eure Gottes- und Nächstenliebe, im Herrn Geliebte! in dieser Richtung sich bethätige? Darum lenke ich eure Aufmerksamkeit auf einen Verein, der diesem Zwecke in ausgezeichneter Weise dient, und den der heilige Vater in gerechter und huldreicher Würdigung seines Ziels wie seiner Thätigkeit im Jahre 1852 schon mit den größten Lobsprüchen erhoben und anempfohlen hat (Dekr. d. heil. Vaters d. 21. April 1852).

Wer die Geschichte und gegenwärtige Lage eines nicht unbedeutenden Theiles Europa's, zumal seine nördlichen Gegenden kennt, der weiß, wie im Lauf der Zeiten nicht nur zahlreiche einzelne Seelen und Familien und Gemeinden, sondern ganze Völkerschaften durch Irrlehre und Spaltung von der Einheit der heiligen, katholischen Kirche, dieser Lehrerin der geoffenbarten Wahrheit, dieser Trägerin aller Gnadenschätze der Erlösung, mit und ohne eigene Schuld losgerissen worden. Zur Stunde noch unterfassen sie statt der göttlichen Wahrheit den Irrthum und beharren sie in der Trennung, die sie der vollen und unverkümmerten Theilnahme an dem g

---

*) Dem lieben Herrn Landsmann freundlichen Dank und herzlichen Gruß mit der Bitte, daß er dem Sendboten auch ferner seine höchst schätzbare Theilnahme zuwende. Die Red.

**) Aus dem „Bonifaciusblatt" 1861, Nro. V., wovon jeder unserer verehrl. Herren Mitbetter nach Eintreffen der Exemplare eines erhält. Die Red.

ſigen Leben beraubt, das als die tiefſte Grundlage unſers irdiſchen und als die einzig zuverläſſige Bürgſchaft unſers ewigen Heils in der Kirche iſt. Unter ihnen leben zerſtreut einzelne katholiſche Gemeinden, die dem heiligen und beſeligenden Glauben, deſſen Urheber und Vollender Jeſus Chriſtus iſt, treu geblieben oder ſich ihm wieder zugewendet haben. Und deren Loos, Geliebte, iſt vielfach ein ſehr trauriges. Ihr, die ihr in einem katholiſchen Reiche lebt, denen durch eine immerhin noch genügende Anzahl von Prieſtern in Kirche und Schule die Heilswahrheit und die Gnade der Sakramente in allen Verhältniſſen eures Lebens dargeboten wird, könnet euch nur ſchwer eine rechte Vorſtellung von der drückenden Lage dieſer eurer Brüder machen. Sie haben keine eigenen Kirchen, in denen ſie ſich zu gemeinſamer Andacht, zur Anhörung des göttlichen Wortes, zur Feier der hochheiligen Geheimniſſe des neuen Bundes verſammeln können: entweder müſſen ſie meilenweite Wege zurücklegen, um wieder einmal einem katholiſchen Gottesdienſte beizuwohnen, und können dies, falls ſie ſonſt geſund und kräftig genug ſind, nur an den höchſten Feſten des Jahres, oder ſie müſſen ſich damit begnügen, dem erhabenen und gnadenvollen Opfer des Altares, das in ſo großer Entfernung von ihnen dargebracht wird, ſich nur im Geiſte anzuſchließen, und die Predigt, ſo gut es gehen mag, ſich durch die Leſung eines religiöſen Buches zu erſetzen, wenn ihnen ein ſolches zu Gebote ſteht. Sie haben keine eigenen Schulen, in welchen ihren Kindern das geiſtige Lebensbrod der katholiſchen Wahrheit gebrochen, und dieſe im Sinne und Geiſte der heiligen Kirche erzogen und geleitet würden: entweder müſſen ſie ſelber ſorgen für ihren Unterricht und ihre Erziehung — und wie Viele haben die Zeit dazu und die Fähigkeit und die Mittel? — oder ſie müſſen ſie unter den ſchmerzlichſten Gefühlen und mit tauſend Sorgen akatholiſchen Schulen anvertrauen, und was ſie dort unvermeidlich ihrem heiligen Glauben Entgegengeſetztes hören, zu Hauſe, wenn ſie es vermögen, ihren unſterblichen Seelen unſchädlich zu machen ſuchen. Sie haben keine eigenen Prieſter, an die ſie mit ihren geiſtigen Bedürfniſſen ſich in jeder Lebenslage wenden könnten, die Erwachſene und Kinder zur vollen Erkenntniß der göttlichen Wahrheit unterrichteten, die ſie im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe ſtärkten, die ihnen im Leben und Sterben die Sakramente der Kirche ſpendeten: nur nach längern Zwiſchenräumen können die Prieſter entfernter katholiſcher Gemeinden ſie beſuchen, und dann müſſen ſie während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes unter ihnen in irgend einem ärmlichen Hauſe den Gottesdienſt halten, ihre Beichten hören, ihre Kleinen lehren und ehe ſie ſcheiden, ihre Kranken verſehen für lange Zeit. Wie oft wachſen ihre Kinder heran ohne den nöthigen chriſtlichen Unterricht, wie oft ſterben ihre Kranken dahin, ohne die Gnadenhilfe der heiligen Sakramente, wie lange müſſen oft ſie alle des heilvollen Sakramentes der Sündenvergebung und des himmliſchen Brodes entbehren, das die Seele zum ewigen Leben nährt. Mitten unter Irrgläubigen und von der Kirche Getrennten, der Heilsmittel der Kirche beraubt — in welcher ſteten Gefahr leben ſie, Schiffbruch zu leiden am Heiligſten und Koſtbarſten, das wir hienieden beſitzen, am Glauben, der die erſte Bedingung unſers Heils, der Anfang, die Grundlage und die Wurzel aller Rechtfertigung iſt (Conc. Trid. 6. Sitz.). In der That, ihre geiſtigen Bedürfniſſe ſind groß, und denen abzuhelfen, iſt es nicht unendlich verdienſtlicher noch, als einen leiblich Dürftigen durch leibliche Almoſen aus leiblicher Noth erretten? (S. Greg. hom. 26.) Müſſen wir ihre Noth nicht mit ihnen fühlen? Sind wir doch als Glieder der Kirche die Glieder einer großen und und heiligen Gemeinſchaft, deren Haupt Chriſtus iſt und deren Bande ſelbſt der Tod nicht löſt. Leidet Ein Glied, ſo leiden die andern Glieder mit. Wir könnten unmöglich der erhebenden Feier unſeres Gottesdienſtes, der ungehemmten Verkündigung des göttlichen Wortes, der uns ſo reichlich dargebotenen Gnadenſpende der heiligen Sakramente aus ganzem Herzen uns erfreuen, wenn wir derer nicht gedächten, die dieſes nicht genug zu würdigenden Glückes ſchmerzlich entbehren müſſen.

Zudem ſind die, für die ich eure Theilnahme in Anſpruch nehme, derſelben ſo würdig. Unter drückenden Verhältniſſen, unter ſo manchen Gefahren wahren ſie die Treue des Glaubens unverbrüchlich. Uns, Geliebteſte! denen das Bekenntniß unſeres heiligen Glaubens nichts als die eigene Begierlichkeit erſchwert, iſt es ein Leichtes, Gott und unſerm Heilande treu zu bleiben: ſie aber koſtet's härtere Kämpfe; ſie können's nur unter ſo vielen Anfechtungen und durch ſo viele Opfer. Sollte ihre Treue ihnen nicht unſer Herz gewinnen? O könntet ihr ſehen, mit welchem Verlangen ſie einem geordneten, vollſtändigen katholiſchen Gottesdienſte entgegenſehen, welche Opfer ſie bei aller Noth und Armuth der Theilnahme an ihm bringen, mit welchem Eifer ſie der heiligen Meſſe, der Predigt, den Gnadenmitteln der Kirche nahen, wenn ihnen nach langer Zeit wieder einmal das Glück wurde, einen katholiſchen Prieſter in ihrer Mitte zu ſehen, wie dankbar ſie an ihm und Allen hangen, die ihnen dies Glück und dieſe Freude ermöglicht haben! Die ſo das Eine Nothwendige zu würdigen wiſſen, ſollten ſie auf unſere Liebe nicht ein höheres und heiligeres Anrecht haben?

Digitized by Google

Zwar kann und will ich euch nicht verhehlen, daß dieſe Treue und dieſer Eifer nicht in ihnen allen leben; fehlt es aber unter ihnen allerdings nicht an einzelnen, deren Treue bereits wankend geworden, deren Eifer zu erkalten angefangen hat, dürfen wir bei der ſo großen Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur uns wohl darüber wundern? Thut ihnen deßhalb nicht unſere Hilfe nur doppelt Noth, damit ſie in ihrer erſten Liebe erhalten werden und die erſten Werke wieder thun, auf daß der Herr nicht komme und ihren Leuchter von ſeinem Orte rücke? Wendet unſere Liebe ſich ihnen hilfreich zu, ſo helfen wir nicht bloß Glaubensgenoſſen, welche der Apoſtel unſerer Fürſorge vorzugsweiſe empfiehlt, wir tragen mittelbar auch dazu bei, daß das Reich Gottes denen wieder näher komme, welche die Wirrſale und Unbilden vergangener Jahrhunderte demſelben entfremdet haben. Das freudige Bekenntniß unſers heiligen katholiſchen Glaubens mit Mund und Herz und Leben iſt immer und überall ein nie wirkungsloſes Beiſpiel für Alle, vor denen es abgelegt wird. Mächtiger wirkt es oft, als die gelehrteſte und gründlichſte Beweisführung für ſeine Wahrheit. Wie es die Schwächeren unter den Gläubigen ſelber erhebt und erbaut und verhindert, daß ſie ihrer Schwachheit nicht zur Beute werden, ſo übt es ſeinen heilſamen Einfluß auch auf die, welche demſelben aus irgend welchem Grunde nicht angehören. Wenn es in alter Zeit in den Herzen ſo oft das Verlangen rege machte, den Glauben kennen zu lernen, der ſo muthig und ſo ſtandhaft feſtgehalten wurde und im Leben ſeiner Bekenner ſo herrliche Früchte offenbarte: ſo kann es auch heut zu Tage nur die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken derer erregen, die den katholiſchen Glauben bisher nicht kannten oder von Jugend an gewöhnet wurden, ihn gering zu ſchätzen, das Nachdenken aber und das Forſchen nach der Wahrheit iſt der erſte Schritt auf der Bahn des Heiles für die, welche noch außerhalb derſelben ſtehen. Darum iſt es von beſonderer Wichtigkeit, jene unſerer Glaubensbrüder im Bekenntniſſe ihres Glaubens zu unterſtützen und zu fördern, die ihrem Gott und Heiland inmitten einer dem Irrthum und der Spaltung anheimgefallenen Bevölkerung dienen. Iſt es nicht ſo häufig nur die Unbekanntſchaft der Kirche Chriſti, welche die Irrenden und Getrennten von ihr ferne hält? Aufgewachſen in Vorurtheilen gegen ſie, haben ſie oft gar keine Gelegenheit, ſich von deren Richtigkeit zu überzeugen.

Wie müßten dieſe Vorurtheile ſchwinden, wenn ſie ihre heilige Lehre hörten, ihre erhebenden Gottesdienſte ſchauten, ihre großen und gnadenvollen Sakramente kennen lernten. Haben den heiligen Auguſtinus nicht die Predigten des heiligen Ambroſius, die er zunächſt nur aus Neugier hörte, und die Lieder der herrlich tönenden Kirche Mailands in den Schooß der katholiſchen Wahrheit zurückgeführt? (Bekennt. d. h. Aug.) Dazu aber bieten wir auch jenen Gelegenheit, wenn durch unſere Fürſorge für unſere Glaubensbrüder in ihren Landen katholiſche Gotteshäuſer, katholiſche Schulen mit eigenen Prieſtern erſtehen, die der Feier des Gottesdienſtes, dem Dienſte des göttlichen Wortes und der Spendung der heiligen Sakramente mit treuer Hirtenliebe obliegen. Auch nur Einer Seele den Weg des Heils eröffnen — iſt's nicht jedes Preiſes werth? Welch' herrlichen Lohn verheißt der heilige Apoſtel Jakobus dem, der ſeinen Bruder von ſeinem Irrwege zurückführt auf den Weg der Wahrheit? Dieſe Erwägungen, Geliebte im Herrn, haben vor ungefähr 12 Jahren glaubenstreue Söhne der heiligen Kirche, namentlich den erlauchten, nunmehr bereits in Gott ruhenden Grafen Joſeph zu Stolberg bewogen, auf der Verſammlung der Piusvereine zu Mainz, Breslau und Regensburg einen beſondern kirchlichen Verein anzuregen und zu begründen, der Gebete und Almoſen ſammelnd für die unter einer andersgläubigen Bevölkerung zerſtreut lebenden Katholiken, dieſen die liebreiche Hilfe der Glaubensbrüder in geordneter und erfolgreicher Weiſe zuwende, und dieſen Verein unter den Schutz des heiligen Erzbiſchofs und Martyrs Bonifacius geſtellt, von dem er auch den Namen trägt. Von dem heiligen Vater mit dem apoſtoliſchen Segen und den Gnadenſchätzen der Kirche reichlich ausgeſtattet, hat er während der verhältnißmäßig wenigen Jahre ſeines Beſtehens laut der von ihm veröffentlichten Ausweiſe des Guten bereits viel geleiſtet. Da aber deſſen noch viel zu thun übrig iſt, haben unſere hilfsbedürftigen Glaubensbrüder ihre Augen auf uns gerichtet, und durch ihre hochwürdigſten Biſchöfe als diejenigen, die der heilige Geiſt geſetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, ſich an die Biſchöfe unſerer Länder mit der inſtändigen Bitte gewendet, ihrer Noth zu gedenken, und ihr nach Kräften abzuhelfen. Es ſind hochverehrte Biſchöfe ſolcher Sprengel, die ſich in nicht katholiſche Länder hinein erſtrecken, die alſo beſonders an die Hilfe des Bonifacius-Vereins gewieſen ſind, die in einem an uns gerichteten Schreiben es „für ihre heilige Pflicht erklären," zu Gunſten dieſes Vereins und im Intereſſe ſo vieler Tauſende ihrer bedrängten Diözeſanen einen dringenden Hilferuf an ihre hochwürdigſten Mitbrüder in Oeſterreich zu richten, und deren wirkſamen Schutz für einen ſo wichtigen und heiligen Zweck anzuflehen. Wohin hätten ſie auch ihre Blicke richten ſollen, als auf das benachbarte und altkatholiſche Oeſterreich, deſſen Bewohner der

großen Mehrzahl nach der Kirche angehören, deſſen erhabenes Kaiſerhaus alle hohen und edlen Zwecke mit ſo frommer und freigebiger Liebe fördert und ſeine Unterſtützung auch dem St. Bonifacius-Vereine in der großmüthigſten Weiſe hat angedeihen laſſen.

Ihren Hilferuf dürfen wir um ſo weniger überhören, als der Beitritt zu jenem Verein nur ſo Geringes und leicht zu Leiſtendes und ſelbſt dieſes nicht ohne die ſchätzenswertheſte Gegengabe von uns fordert. Nur ein kurzes tägliches Gebet fordert er von uns und ein wenn auch noch ſo kleines Almoſen für ſeine Zwecke, die Unterſtützung nämlich verlaſſener und verarmter Katholiken in religiös gemiſchten Gegenden, nicht in den angrenzenden Ländern Deutſchlands bloß, ſondern auch durch Oeſterreich, die Schweiz und alle mit jenem in politiſchem oder Diözeſanverbande ſtehenden Lande. Das tägliche Gebet beſteht in Einem „Vater unſer“ und Einem „Ave Maria“ mit dem Zuſatz „Heiliger Bonifacius bitte für uns“, an welchen die gleiche Anrufung eines oder mehrerer Patrone der einzelnen Länder und Diözeſen ſich ſchließen kann. Das Almoſen beſteht in monatlichen Beiträgen, deren Größe ganz von den Kräften und dem Willen der Beitretenden abhängt, und ſelbſt noch ſo gering ſein kann: es kann aber auch in ganz- oder halb- oder vierteljährigen Beiträgen entrichtet werden.

Die eingegangenen Beiträge verwaltet ein von dem Biſchofe des Sprengels zu beſtellender Vereins-Vorſtand, der jährlich Rechnung zu legen hat, und unter ſeiner Gutheißung ſich auch die dem Miſſionsgebiete des Vereins angehörenden Gemeinden wählen kann, denen er ſeine Fürſorge in beſonderer Weiſe zuzuwenden bleibend übernimmt. Kann nun durch ſo kleine vereinte Opfer ſo Großes und Segenreiches erreicht werden: wer ſollte zu dieſen ſich nicht gern entſchließen? Bietet uns doch der Verein für ſie als heilige Gegengabe außer dem Verdienſte und der hohen Freude, an ſeinem geſegneten Wirken lebendigen Antheil zu nehmen, und dem Gebete, welches die unterſtützten Gemeinden allſonntäglich vereint mit dem hochheiligen Opfer des Altars dem Herrn und Geber jeder guten Gabe für ihre Wohlthäter darzubringen nicht unterlaſſen, die Gnadenſchätze, mit welchen der heilige Vater ihn ſo reichlich ausgeſtattet. Die aber ſind: ein vollkommener Ablaß am 5. Juni als dem Feſte des heiligen Bonifacius und für jene Diözeſen, in welchen dieſes Feſt weder im Chore noch öffentlich gefeiert wird, an dem nächſten, auf den 5. Juni folgenden Sonn- oder Feſttag, am Feſte des heiligen Franziscus Seraphicus, dem Stiftungstage des Vereins, am Tage der Gedächtnißfeier der unbefleckten Empfängniß Mariä und am Tage ihrer Reinigung oder auch innerhalb der Octave dieſer Feſte für Alle, welche den Obliegenheiten des Vereins nachkommend die ſonſtigen Bedingungen eines vollkommenen Ablaſſes durch würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars und die Verrichtung der auf die Meinung der Kirche darzubringenden Gebete erfüllen: endlich ein Ablaß von 100 Tagen für die, welche eine Woche hindurch an jedem Tage andächtig und reumüthig das Vater unſer und Ave Maria beten und ein Almoſen geben. Deßhalb, Geliebteſte, können auch wir nur dem Beiſpiele folgen, das uns bereits ſo viele Diözeſen in und außerhalb des Kaiſerſtaates gegeben haben. Es beſteht der St. Bonifacius-Verein gegenwärtig in den Bisthümern: Breslau, Köln, Paderborn, Münſter, Trier, Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg, Kulm, Hildesheim, Osnabrück und im apoſtoliſchen Vikariate von Luxemburg; innerhalb Oeſterreichs haben ſich die Diözeſen Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Brixen, Grau, Lavant, Gurk, Agram, Tarnow, Olmütz, Brünn und Budweis angeſchloſſen. Fortan ſoll auch der Name Prag unter dieſen Namen ſtehen. Zwar habe ich, wie Ihr wiſſet, bereits im Januar 1858 den Verein des heiligen Bonifacius Eurer Liebe angelegentlich empfohlen, und aus den Pfarrſprengeln der Erzdiözeſe ſind bedeutende Gaben für ſeine Zwecke eingefloſſen, die ich ihrer Beſtimmung ſofort zugeführt, und für die ich Euch aus ganzem Herzen danke. Doch fehlte dem Vereine bisher die förmliche kirchliche Einrichtung in unſerer Mitte. Dieſe gebe ich ihm nun. In meinem Vorſatze beſtärkt durch die im letzten Herbſte in den Mauern Prags tagende 12. Generalverſammlung der Katholiken Deutſchlands und Oeſterreichs ertheile ich ihm nämlich die hiezu erforderliche oberhirtliche Beſtätigung*), erkläre ihn hiemit für aufgenommen unter die übrigen frommen Vereine meines Sprengels.

(Schluß folgt)

---

*) Mehrere auswärtige Freunde des Bonifaciusvereins, insbeſondere auch ein hochverehrter Herr Domcapitular, haben die Frage an den Sendboten gerichtet, ob und mit welchem Erfolg der Vorort München den einmüthigen Beſchluß der XIII. Generalverſammlung bezüglich einer, zu Gunſten der förmlichen Einführung des Bonifaciusvereins an die hochwürdigſten Herren Erzbiſchöfe und Biſchöfe Bayerns zu richtenden ehrfurchtsvollen Bitte, auszuführen ſich beeifert habe? Zu ſeinem nicht geringen Leidweſen muß der Sendbote geſtehen, daß er, als ein gar armſeliges Blättlein aus der Provinz, bezüglich dieſer wichtigen Sache bis jetzt in völliger Unwiſſenheit ſich befindet. Anfragen bei dem Münchener Volksboten würden wohl beſſere Auskunft erwarten laſſen, und wenn

† Die ehrwürdige Frau M. Benedicta, Expriorin von St. Urſula zu Augsburg.

(† 13. Nov. 1861.) *)

Der heil. Apoſtel Paulus ſchreibt an ſeinen geliebten Jünger Timotheus: „Ich bin ſchon geopfert und die Zeit meiner Auflöſung iſt nahe. Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im übrigen iſt mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter: nicht allein aber mir, ſondern auch allen, die ſeine Wiederkunft lieben.“ Dieſe Worte glauben wir anwenden zu können, indem wir einen Blick auf das Leben unſerer eben begrabenen Mitſchweſter werfen, dieſe Worte eröffnen uns auch einen Schatz der tröſtlichſten Hoffnung bei ihrem Tode. Iſt auch das Leben einer Kloſterfrau mehr ein verborgenes Leben in Gott, ſind ihre Opfer, ihre Kämpfe, ihre Leiden und Mühen nur dem zunächſt und am meiſten bekannt, dem zu Liebe ſie opfert, kämpft, leidet, arbeitet, nämlich dem Herrn und Richter, ihrem himmliſchen Bräutigam Jeſus Chriſtus, ſo iſt doch das Leben und Wirken einer Kloſtervorſteherin ein öffentliches, in ſo ferne ſie das ganze Kloſter nach Außen repräſentirt und ſeinem innern Geiſt und öffentlichen Wirken die Richtung gibt.

Die wohlehrwürdige Frau Maria Benedicta Winterholler, ehemalige Priorin im Frauenkloſter St. Urſula vom Orden des heil. Dominikus dahier, deren irdiſche Hülle wir nun eben unter dem Gebet und Segen der Kirche zur Erde beſtattet, war geboren den 14. Nov. 1778 als die Tochter rechtſchaffener und dabei wohlhabender Schmiedseheleute zu Beuerbach. 17 Jahre alt, trat die fromme Jungfrau, ſo ihr erſtes Opfer dem Herrn darbringend, als Novizin in das hieſige Kloſter St. Urſula ein und zwei Jahre ſpäter am 25. Juli 1797 vollendete ſie dieſes Opfer, indem ſie ihre Profeß ablegte und das dreifache Opfer der beſtändigen Keuſchheit, der freiwilligen Armuth und des Gehorſams für immer dem göttlichen Heiland zu bringen, feierlich gelobte.

Mit den übrigen Frauen ertrug ſie in ihrem Kloſter alle Leiden der damaligen langen Kriegszeit von 1796 — 1815, während welcher Leidensjahre das Kloſter unſägliche Opfer zu bringen hatte, und oft ſeinen ſtillen Frieden geſtört ſah. Doch der größte Schmerz ward ihr und allen ihren Mitſchweſtern bereitet, als der Sturm der Säkulariſation daher brauſete und auch das Kloſter St. Urſula im Jahre 1806 aufgehoben wurde. Wir wollen nicht richten über dieſen Akt, den die mit dem Unglauben verbundene Gewalt ausübte. Gott hat bereits gerichtet und die unparteiiſche Geſchichte richtet. Damals konnte es die Welt nicht mehr ertragen, daß eine Geſellſchaft frommer Jungfrauen, die Niemanden läſtig fielen und von ihrem zuſammengeworfenen Eigenthume lebten, für das Wohl ihrer Mitmenſchen beteten und an Arme und Hilfloſe Wohlthaten ſpendeten. Die Welt träumte nur von Zwang und glaubte, die Bräute Chriſti würden freudig die Kloſtermauern verlaſſen, ſobald die Pforten geöffnet ſeien. Allein die Welt täuſchte ſich, es erfüllte ſich das apoſtoliſche Wort: „Das iſt der Sieg, der die Welt überwindet, der Glaube.“ Der Glaube, der in dieſer Geſellſchaft gottgeweihter Jungfrauen lebte, machte ſie ſtark, als die Pforten ihres Kloſters geöffnet wurden, als Wölfe von allen Seiten hereinbrechen und die Heerde Chriſti zerſtreuen wollten. Damals war die ehrwürdige theure Verſtorbene erſt 27 Jahre alt, ſie beſaß alles, wodurch eine Jungfrau der Welt angenehm wird, ſie war reich, da ihr ein nicht unbedeutendes elterliches Vermögen zugefallen, ſie war ſchön, ſie beſaß viel Verſtand und Geiſt, die Pforten des Kloſters ſtanden offen, die Welt ließ auch kein Mittel unverſucht, ſie herauszulocken und zur Rückkehr in die Welt zu bewegen, Schmeichelei, Ueberredung, Verlockung, Drohung wurden angewendet; aber die Braut Chriſti gedachte ihres Gelübdes, das ſie als 17jährige Jungfrau gemacht, daß ſie ſich einem Bräutigam verlobt, den an Reichthum, Schönheit, Güte und Macht kein irdiſcher je übertreffen kann, und ſie befeſtigte in ſich auf's neue den Entſchluß, das einmal gebrachte Opfer ſtandhaft auch unter Kämpfen und Anfechtungen aufrecht zu erhalten. Sie ſah ſich in dieſem Kampfe durch ihre Mitſchweſtern unterſtützt, welche das Klöſterlein auch nicht verlaſſen wollten, und ſo blieben ſie in ſtandhafter Ausdauer in ihrem lieben Klöſterlein unter allen Stürmen und mißlichen Zeitverhältniſſen, die Regel ihres Ordens treu haltend, beiſammen. Sie hofften dabei unabläſſig, der Herr werde ihr zweimal gebrachtes Opfer belohnen, ihre fortwährenden Gebete erhören und ihr Kloſter wiederherſtellen. Und ſiehe da, Gott, der die Herzen lenkt, bewog das für alles Schöne und Gute empfängliche Herz Sr. Majeſtät unſeres allergnädigſten Königs Ludwig, einen Akt der Gerechtigkeit zu üben durch Wiedererrichtung mehrerer Klöſter in unſerem Vaterlande. So wurde 1828 durch den Eifer einiger thätigen chriſtlichen Männer auch das

---

es Freunden des Bonifaciusvereins gelänge, dieſes einflußreichſte aller katholiſchen Organe in Bayern zu bewegen, daß es ſich dieſer Angelegenheit ein wenig annähme, wäre dieſelbe wohl bald im rechten Geleiſe. D. Red.

*) Dieſe uns gütigſt mitgetheilte Trauerrede konnten wir zu unſerm Bedauern wegen Mangels an Raum nicht früher dem Druck übergeben. Die Red.

Kloſter St. Urſula wieder hergeſtellt zum Zwecke der Bildung der weiblichen Jugend.

Die ehrwürdige Maria Benedicta war von nun an die Seele des wiederauflebenden Kloſters. Großmüthig opferte ſie ihre ganze Thätigkeit demſelben, und um der Armuth des durch die Säkulariſation ausgeplünderten Kloſters in etwas aufzuhelfen, gab ſie ihr eigenes väterliches Privatvermögen zur Mitdotation des armen Kloſters her. Am 25. November 1829 wurde ſie die 1. Priorin des Kloſters und wirkte als ſolche emſig und ſegensreich ſowohl für das innere geiſtliche Leben deſſelben, indem ſie tiefe Demuth, freudige Opferwilligkeit und fromme Heiterkeit ihren geiſtlichen Töchtern einpflanzte, als auch für die äußere Thätigkeit durch die Schule, zu deren Hebung ſie ſtets tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen und zu bewahren ſtrebte, und für Fortbildung ihrer Lehrerinnen jedes Opfer brachte. Groß gewiß iſt der Segen, der aus dieſer Schule durch Verſtandes- und Herzensbildung der weiblichen Jugend über unſere Stadt ſich verbreitet, und gewiß werden es alle verſtändigen und gutdenkenden Katholiken anerkennen, welch großer Dank dieſen Lehrerinnen in den hieſigen Frauenklöſtern gebühre, welche gegen eine unverhältnißmäßig geringe Belohnung für die Bildung der zahlreichen weiblichen Jugend ſo Vieles leiſten.

Die ehrwürdige Frau Priorin M. Benedicta breitete den Segen ihres Ordens ſelbſt noch über die Mauern unſerer Stadt aus. Sie ſandte ihre geiſtlichen Töchter nach Speier, Landsberg und Wörishofen, und bot ſo die Hand zur Errichtung jener Klöſter, ſie gründete auch das Filialkloſter St. Urſula in Donauwörth. Bei all ihrer Thätigkeit aber vertraute die ehrwürdige Priorin M. Benedicta nie allein ihrer eigenen Klugheit, ſie gedachte der Mahnung des frommen Tobias: „Suche allezeit Rath bei einem Weiſen!“ und der Herr ſandte ihr in ſeiner Gnade einen Weiſen, es war dieß der damalige Beichtvater des Kloſters, der ſelige H. H. Domdechant Dr. Karl Egger, dieſer war ihr umſichtsvoller Führer und kluger Rathgeber, der mit ihr am geiſtigen Bau ihres Kloſters mitwirkte, und deſſen geiſterleuchteter Geiſt noch in demſelben fortwirkt.

1847 feierte die ehrwürdige Priorin ihr 50jähriges Jubiläum, und trug von da an noch 10 Jahre trotz der Laſt ihres Alters und ſteter Kränklichkeit die Bürde ihres Vorſteheramtes, bis ſie am 20. April 1857 daſſelbe in die Hände des hochwürdigſten Biſchofs Michael zurücklegte.

Von dieſem Augenblicke an lebte ſie nur noch dem Gebete um Segen für ihr Kloſter, um den guten Geiſt für ihre geliebten Töchter. So erwartete ſie, nachdem ſie das Opfer vollbracht, den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, die Auflöſung durch den Tod, um von den Banden des Leibes befreit hinzueilen zu ihrem himmliſchen Bräutigam, um die Krone zu empfangen, die er denen hinterlegt hat, welche ihn lieben. Sie ſtarb am Vorabend ihres 83jährigen Geburtstages, nachdem ſie 66 Jahre im Kloſter verlebt hatte.

Zarte Frömmigkeit gegen Gott, mütterliche Liebe zu ihren Untergebenen, unermüdetes Wohlthun gegen die Armen, eine ſeltene Herzensgüte, tiefe Demuth und unerſchütterliche Liebe zur Keuſchheit waren die Grundzüge ihres edeln Charakters. Möchte ein jedes von uns an dieſem Grabe den Entſchluß faſſen, eine dieſer Tugenden in ſein Herz einzupflanzen. Dieſer Blumenkranz wäre der Verewigten der ſchönſte Dank und die beſte Erinnerung an dieſelbe.

Adalbert Grimm.

Almoſen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 4,023 fl. 20 kr.

Nachträglich noch für 1861 verrechnet:

Aus Niederbayern „zur größern Ehre Gottes und der ſeligſten Jungfrau Maria“ 50 fl.; aus Engelsberg Dekanats Troſtberg „adveniat nobis regnum Dei!“ 15 fl.

Summa: **4,088 fl. 20 kr.**

Meßſtipendien für Miſſionäre:

Aus Niederbayern „pro † Joanne Petro“ 20 à 30 kr.	= 10 fl. — kr.
detto „pro † Catharina“ 10 à 30 kr.	= 5 fl. — kr.
detto „für einige Verſtorbene“ 7 à 30 kr.	= 3 fl. 30 kr.
detto „für einige Verſtorbene“ 3 à 30 kr.	= 1 fl. 30 kr.
Sießbach bei Pfeffenhauſen (nach beſ. Verzeichniß) 24 à 31 kr.	= 12 fl. 24 kr.
Kr. „pro defunctis parentibus et filio def. Joſepho“ 4 à 30 kr.	= 2 fl. — kr.
„ad. int. pet.“ 2 à 30 kr.	= 1 fl. — kr.
K. „pro def. parentibus et benef.“ 4 à 31 kr.	= 2 fl. 16 kr.
Kindling „in hon. B. Mariae S. V.“ 10 à 30 kr.	= 5 fl. — kr.
„pro def. parentibus“ 10 à 30 kr.	= 5 fl. — kr.
Augsburg durch einen Prieſter nach beſonderem Verzeichniß 33 à 30 kr.	= 16 fl. 30 kr.
Aus Engelsberg, Dec. Troſtberg „pro defuncta Anna“ 190 à 33 kr.	= 104 fl. 31 kr.

Demgemäß konnten, Gott ſei Lob und Dank, am 28. Dezember v. J. (als VI. Sendung für 1861) abermals **684 fl. 4 kr.** an die hochverehrl. Generalvorſtandſchaft befördert werden, und zwar: 317 fl. 5 kr. Almoſen für Merſeburg; 263 fl. 25 kr. Meßſtip. für Miſſionäre und 103 fl. 34 kr. für die katholiſche Schule in Salzwedel, (die, ſo Gott will, auch ferner ihre Wohlthäter finden wird.) Quittung

wird folgen. Einstweilen allen Wohlthätern ein herzliches: „Vergelt's Gott!“

Nach Abschluß der Rechnung für 1861 sind eingegangen, und Dank, Gott Lob, für 1862 bereits wieder verzeichnet werden:

Almosen für den Bonifacius-Verein pro 1862.

Aus der Pfarrei Forst (bei Weilheim) durch H. Pf. J. B. L. „Wenn wir brüderlich zusammenhelfen, wird uns der Segen und unseren armen Glaubensbrüdern in protestantischen Landstrichen die nöthige Hilfe nicht fehlen!“ vom Aerndtedankfest 3 fl. 40 kr.; von der Kirchweihe 1 fl. 36 kr.; vom Opfer am heil. Charfreitag 1 fl.; vom St. Ulrichsfest 2 fl.; von Bauer G. Kr. 1 fl.; von Bauer R. B. 22 kr.; von Bauer M. O. 12 kr; von Best. d. Sendb. 25 kr.; von einem Priester, der dem Bonifaciusverein von Herzen zugethan ist, 10 fl.; Lauingen durch H. P. P. B. Kr. 2 fl. 8 kr; G. Ue. 1 fl. 52 kr.; bes. Almosen 4 fl 30 kr. (wovon ein Theil durch B. J. W.); Traunstein durch J. B. B. Kr. 4 fl. 40 kr.; durch denselben a) von drei Geistlichen „einige Bausteine zur Erbauung einer katholischen Kirche und Schule in Merseburg“ 14 fl.; b) von einer Bürgersfrau 3 fl. 30 kr.; c) von mehreren Bürgersfrauen, „daß die lieben Kleinen in Merseburg recht bald eine katholische Schule erhalten möchten!“ 4 fl.; d) verschiedene Almosen „dem armen Christkindlein in Merseburg zu Ehren“ 3 fl. 12 kr.; e) von einem Handwerksgesellen 42 kr.; von einem Freund der Kirche, „daß auch in Merseburg dem lieben Gott recht bald eine Wohnstätte bereitet werde!“ 30 fl.; Fischach „domine conserva nos in pace!“ 1 fl.; B. Kr. 52 kr.; Ottmarshausen durch E. 42 kr.; Sießbach (bei Pfeffenhausen) von einem Priester Buch im Werth von 3 fl. 30 kr.; baar 1 fl.; Hirschhofen B. Kr. 6 kr; Oberschönenfeld M. 1 fl.; Eichstädt fr. D. 2 fl. 20 kr.; Hirblingen durch H. L. P. G. B. Kr. u. S. Ue. 1 fl. 36 kr.; durch denselben für Bilder „seliger geben, als empfangen“ 1 fl.; ferner „zum Christkindlein“ a) von der Bäuerin M. H. 1 fl.; b) von der Bäuerin K. B. „Gott segne das Wenige!“ 1 fl.; c) von M. B. 18 kr.; d) von der Schuljugend „Gott segne es!“ 1 fl. 36 kr.; Babenhausen durch H. B. Sch. G. Kr. 52 kr.; besonderes Almosen, 1 fl. 50 kr.; Titting „Gott segne unser Vaterland!“ (in Briefmarken) 1 fl. 12 kr.; Schrobenhausen durch H. B. H. B. Kr. u. S. Ue. 1 fl. 30 kr.; extra 2 fl. 54 kr.; Weilheim durch H. R. B. Kr. 48 kr.; S. Ue. 36 kr; Jgfr. M. R. 18 kr.; C. Sch. 20 kr.; J. S. 28 kr.; von Mehreren 32 kr.; Maametsried 1 fl. 24 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Bayerdiessen B. Kr. 1 fl. 18 kr.; S. Ue. 24 kr.; Gundelfingen B. Kr. 20 kr; extra 34 kr.; Breitenbronn durch H. M. B. Kr. 40 kr.; für Bilder 44 kr.; besonderes Opfer 1 fl. 8 kr.; P. M. 45 kr.; B. Sch. 6 kr.; Neuburg a/K. B. Kr. 44 kr.; Oberostendorf durch H. Pf. B. (Jahresalmosen) 6 fl.; Waltenhausen durch H. Pf. W. 2 fl. 18 kr.; B. Kr. 24 kr.; extra 9 kr.; Gerstbofen B. Kr. 28 kr.; extra 24 kr.; Kriegshaber D. B. Kr. 15 kr; Tussenhausen B. Kr. 1 fl. 6 kr.; Augsburg „von zwei Freunden, die vor mehreren Jahren in Merseburg waren, heil. Bonifacius bitt' bei Gott, daß das heilbringende Licht des katholischen Glaubens in Merseburg und in der ganzen Welt die Herzen erleuchte!“ 30 kr.; F. L. W. 6 kr.; von Maschinennähen „helf't Brüder den armen katholischen Brüdern, daß sie doch eine Kirche und Schule bekommen!“ 12 kr.; J. A. W. 16 kr.; von einem Priester L. Sch. „Gott mehre es!“ 2 fl.; F. K. „Gott segne es!“ 2 fl.; durch Sch. von L. S. Z. „heil. Bonifacius bitt' für unsere armen Glaubensbrüder!“ 24 kr.; aus einem Kripplein 24 kr.; von einer Frau 9 kr.; J. W. B. B. Kr. u. S. Ue. 20 kr.; D. B. „dem lieben Christkindlein“ 2 fl.; Frau F. Quartb. 1 fl. 12 kr.; L. St. „heil. Bonifacius bitt' für uns!“ 1 fl.; J. M. „Gott segne es!“ 1 fl.; durch M. A. B. Kr. 20 kr.; W. „Gott helfe uns auch in diesem Jahr!“ L. S. 5 fl.; Amtzell (bei Wangen in Württemberg) durch H. Pf. J. B. S. Opfer vom Jungfrauenbund 8 fl. 37 kr.; vom Pius-verein 4 fl.; von andern Wohlthätern 1 fl. 52 kr.; H. Lehrer in Lz. 30 kr.; Wemding durch H. J. K. Sch. B. Kr. 4 fl. 8 kr.; S. Ue. 1 fl. 36 kr.; geschenkte Anklagen 1 fl. 21 kr.; von M. Sch. St. v. W. „dorthin, wo die größte Noth“ 10 fl.; Kipfenberg durch H. L. K. B. Kr. 2 fl. 40 kr.; Frln. F. „möge das neue Jahr stets von Friede und Eintracht begleitet sein!“ 30 kr.; Gumpolding H. J. K. 12 kr.; für Bilder 24 kr.; Thingen a/D. B. Kr. 27 kr.; Obergünzburg durch H. K. J. B. Kr. 1 fl. 48 kr.; B. Opfer 2 fl. 30 kr; Augsburg Nachtrag zur Anregung vom 12. Sept. 1861 durch P. K. 5 fl. 24 kr.; E. B. Kr. 8 kr.; Aindling 19 fl.; aus Weilheim 5 fl. 15 kr.; Bergheim B. Kr. u. S. Ue. 1 fl.

216 fl. 3 kr.

Summe: 216 fl. 3 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Oberostendorf „pro fundatoribus,“ 28 à 30 kr.	=	14 fl. — kr.
Waltenhausen „pro vivis et defunctis“ 4 à 30 kr.	=	2 fl. — kr.
Amtzell (bei Wangen) „pro defunctis“ von Conrad H. in W. 1 u. von H. Pfarrer S. 10 à 30 kr.	=	5 fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Von einem Priester L. Sch. (IV. Rate) „Gott segne die katholischen Schulen!“	5 fl. — kr.
Von einer Frau „Gottes Gnade sei mit uns!“	17 fl. 30 kr.
Summa	**22 fl. 30 kr.**

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse N. 268.

Digitized by Google

Nr. 5. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 15. Januar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Sonnenblicke auf das katholische Leben.

Hat unsere kirchliche Rundschau sich vornehmlich mit der Situation der streitenden Kirche befaßt, so wollen wir in diesen Zeilen unsere heilige Kirche im erheiternden Sonnenlichte ihres Lebens betrachten. Es wäre hier so viel des Erfreulichen zu berichten, daß man ein großes Buch darüber schreiben könnte. Und dieses sollte auch alljährlich geschehen. Gewiß! es wäre dieses eine der herrlichsten und nützlichsten Arbeiten! Wir gewännen so ein **Tagebuch** der Kirche. Würden wir da auf einer Seite entzückt von der großartigen Ausbreitung katholischen Lebens in den verschiedensten Erscheinungen, so könnten wir anderseits zugleich und augenblicklich Alles übersehen, was da Noth thut. —

Die von uns empfohlene „Rundschau" eines anonymen Verfassers (in Nro. 1. der Sion) ist schon die Art eines solchen Tagebuches, **à miniature**; seine Anlage ist jedoch noch nicht ganz zweckrichtig geordnet; aber dieser Anonymus wäre der richtige Mann für eine solche Arbeit. Dabei wäre zu wünschen, daß der hochwürdigste Episcopat die Sache selbst zur Hand nähme und dahin wirke, daß jede einzelne Diöcese ein kirchliches Jahrbuch verfasse, oder das Material hiezu liefere: so, daß aus sämmtlichen Diöcesen Eines Landes ein Tag- oder Jahrbuch (Jahresbericht) gebildet werden könnte. — Der Grundcharacter dieses Berichtes müßte statistischer Natur und die gebotenen Resultanten kurz und bündig gefaßt sein. — Indem wir wünschen, diese unsere kleine Anregung möge einigen Anklang finden, schreiten wir zu unserm Bericht, wobei wir besonders die mehrgenannte Schrift benützen.

Trotz den tausend gewaltigen Hindernissen der Bedrängung und Verfolgung, mit denen die katholische Kirche zu kämpfen hat, ringt sich dieselbe seit Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr los aus den Polypenarmen ihres Feindes.

Nicht so die akatholischen Religionsgesellschaften; dieselben haben ihren Besitz nicht erweitert, wohl aber geschmälert, und ist ihre „Herrschaft dermaßen erschüttert, daß eine Auflösung derselben nicht mehr allzuferne steht." — Lassen wir als Beispiel nur einige Zahlen reden.

Als Georg III. den englischen Thron bestieg, zählte man in England nach Ausweis des Directoriums 60,000 Katholiken*); gegenwärtig leben in Liverpool, wo 1741 St. Mary als die erste Kirche nach dem Abfall wieder erbaut ward, 150,000 Katholiken: in Manchester zählt man über 100,000, in Preston, das nie den Glauben verloren, und jährlich am Pfingstmontag die große Procession von St. Walburg nach St. Ignatius hält, sind unter 80,000 Bewohnern 29,000 katholisch; Newcastle upon Tyne zählt 25,000, London 250,000 Katholiken; die Zahl der Kirchen und Kapellen ist weit über 1000, die der Klöster seit 30 Jahren von 29 auf 160 gestiegen.

Als sich 1783 die amerikanischen Freistaaten bildeten, gab es in ganz Maryland, Virginien und Pensylvanien 45,000 Katholiken. Jetzt haben sie ihre wohlgeordnete Hierarchie, 2400 Kirchen, Institute und Klöster, an hundert Preßorgane und unerschrockene, geschickte Vertheidiger.

Da der Benedictiner Ullathorne (jetzt Bischof von Birmingham) vor 27 Jahren als Missionär mit wenigen Gefährten nach Australien ging, fand er zwei Priester für ein ungeheures Terrain thätig; jetzt verwalten denselben District sieben Bischöfe; Sidney, das Erzbisthum, zählt allein 100,000 Seelen.

Die französische Revolution hob die Klöster Frankreichs auf und verbot 1790 und 1792 die ewigen Gelübde durch Staatsgesetz. Heute zählt der Minister des Cultus 4932 autorisirte geistliche Congregationen, Häuser und Stationen, und 2870 nicht autorisirte, und klagt, daß von 1802 bis 1860 sich 2972 Frauenconvente auf Grund der Staatsgenehmigung etablirt hätten.

Als Niederland 1810 Frankreich einverleibt wurde, zählte man 15 Klöster im Lande; 1861 finden sich in einem

*) Nach der „Rundschau" (Bei Herder). (Ich vermuthe, daß der Verf. der junge Priester Niedermayer ist, der in England war oder noch ist?) F.

Digitized by Google

zuverlässigen Bericht über die holländischen Stiftungen 39 Männerklöster mit 815 Mönchen, 137 Frauenklöster mit 1288 Nonnen verzeichnet. Die Zahl der Katholiken ist auf zwei Fünftheile der Bevölkerung gestiegen, Amsterdam allein zählt 60,000, die belgische Revolution hat auch ihnen Freiheit errungen.

In größerem Maßstabe stieg die Zahl der religiösen Institute in Belgien.

Diese Wendung zum Bessern, diese kirchliche Restauration zeigt sich im Leben, in der Wissenschaft und in der Kunst.

Der gegenwärtige Episcopat über 900 Bischöfe und 1000 apostolische Vicare ist der eifrigste und treueste der je die Kirche lenkte. Wir erinnern nur an die Kirchen-Obern in Italien! Und haben nicht die Kirchenfürsten Deutschlands wie jene in Frankreich ꝛc. sich wie ein Mann erhoben um die Rechte des heiligen Stuhles? — Der deutsche Klerus erfreut sich überall im Auslande des Rufes, die gediegendste Bildung zu besitzen.

Der Diöcese einen frommen, wissenschaftlich tüchtigen Klerus voll Adel der Gesinnung, voll sittlicher, selbstbewußter Kraft zu geben, ist das wichtigste Geschäft jedes Oberhirten. Es ist hierin seit 20 Jahren Außerordentliches geschehen. Die Katholiken Nordamerikas seufzen wohl noch immer nach einer entsprechenden Hochschule, doch leiten die Benedictiner und Jesuiten eine ziemliche Anzahl von Collegien und höhern Schulen. Die Bischöfe Irlands schufen die Universität in Dublin, die am 4. Juni 1854 eröffnet, freilich noch nicht alle Facultäten hat, auch nur an 150 Studenten, und unter diesen sehr wenige Engländer zählt; aber immerhin als die Schöpfung eines großartigen Opfersinnes uns entgegentritt. St. Cuthbert, von Dr. Newsham und 20 geistlichen Professoren geleitet, hat bereits einen stark geistlichen Character. Von den mehr als 300 Zöglingen wählen die meisten den Priesterstand, während das von Jesuiten geleitete Stonyhurst, ebenso besucht, das erste Institut für die jungen Gentlemen ist. Ganz vorzüglich gedeiht das vor wenigen Jahren vom Convertiten Sutton in Brügge gestiftete Priesterseminar, das eine der wichtigsten Anstalten für das katholische England zu werden verspricht. Jede der fünf Diöcesen Hollands besitzt ein kleines und großes Seminar. Eine der großartigsten Schöpfungen auf kirchlichem Gebiete ist die von den Bischöfen Belgiens in's Leben gerufene Universität zu Mecheln, seit 1835 in Löwen, welche durch die Beiträge der Gläubigen, die in der Fastenzeit jährlich fließen, unterhalten wird. (Löwen ist an Tüchtigkeit der wissenschaftlichen Leistungen, sowie an Zahl der Studenten den übrigen drei belgischen Universitäten überlegen.) Die Katholiken Deutschlands haben noch immer nicht das schon so oft durchgesprochene Problem der Gründung einer rein katholischen Universität gelöst. Thatsächlich aber wachsen sich nach und nach Innsbruck und Münster so aus, wie wir es wünschen. Sie besitzen noch nicht die Fülle der Mittel anderer entkatholisirter Universitäten, aber sie ziehen fleißigere Studenten. Noch besitzt nicht jede Diöcese Deutschlands die nöthige Anzahl von Seminarien, indeß ist man überall stark daran, zum gewünschten Ziele zu kommen.

Deutschland hat bis zur Stunde noch kein Missionsseminar gebaut.

(Die Klosterwelt.) In ewiger Triebkraft brachte die Kirche auf den Ruinen der alten neue Schöpfungen hervor, und wenige Perioden in der Kirchengeschichte sind zu finden, in denen sich mehr neue Orden und Congregationen bildeten als in den letzten 50 Jahren.

In Irland stiftete Dr. Delany, Bischof von Kildare, die Congregation der Brüder vom hl. Patrick zu Carlow 1808; sie gingen 1846 nach Baltimore. Die irischen Schulbrüder von E. Rice sind über ganz Irland ausgebreitet, haben Niederlassungen zu Madras, Calcutta und Sidneyton.

In Deutschland halten die Matadoren gewisser Duodezkammern hochtönende Reden, um die Schule von der Kirche gänzlich zu trennen und letztere auf die Kirchenmauern zurückzudrängen.

Koblenz hat den Schulbrüdern das Knaben-Waisenhaus auf Kemperhof übergeben, sie haben hier auch ein Noviziat; nach Mainz rief Bischof Frhr. v. Ketteler französische Brüder; die älteren Piaristen besetzten mehrere Schulen in Wien. Im Jahre 1857 berief man Brüder der christlichen Schulen für die Knabenfreischulen nach Burtscheid bei Aachen. Mit der Weltpriestercongregation zu Kevelaer verbindet sich ein Verein von lehrenden Brüdern, die sich außer Kevelaer auch auf dem Hause Halle, in Geldern und Capellen niederließen.

Seit 20 Jahren besitzt Frankreich die Brüder der heil. Familie, die nicht allein als Elementarlehrer und Katecheten, sondern vorzüglich als Cantoren und Sacristane die Pfarrer in den Städten, wie auf dem Lande unterstützen und für eine wohlthuende Reinlichkeit der Kirchen besorgt sind. —

Um in die westphälischen Kirchen wieder diese wohlthuende Reinlichkeit zu bringen, in der Sacristei den hl. Kleidern und Gefäßen verständige Sorgfalt zuzuwenden, die Zier des Altars geschmackvoll zu besorgen, besonders kirchliche Musik zu pflegen und das richtige Verhältniß zwischen Volksgesang und Choralgesang herzustellen und die Verdrängung der Instrumentalmusik aus den Kirchen durchzusetzen, hat der Bischof von Münster das Gregorianum gegründet, in welchem talentvolle Knaben eine Reihe von Jahren im Gesang ausgebildet werden, am Dom functioren und dann als Küster an die bedeutenderen Kirchen kommen. Das Institut sollte sich der weitesten Verbreitung in allen Diöcesen erfreuen.

In Aachen ist seit einem Jahre ein Verein von Franciscanerbrüdern im Entstehen, welcher den männlichen Gefangenen seine Pflege anzubieten gedenkt. In der Limburger Diöcese hat sich durch Combination zweier kleiner Vereine vor zehn Jahren eine immer noch nicht sehr ansehnliche Congregation von barmherzigen Brüdern gebildet, welche auf Verlangen in die Häuser der Kranken und Sterbenden kommen, wie dieß auch die barmherzigen Brüder von Straubing und Neuburg in Bayern, zu Frankenstein, Pilchowitz, Neustadt und im Dreifaltigkeitskloster zu Breslau in Schle-

Digitized by Google

fen thun. Vom Mutterhause der barmherzigen Brüder in Koblenz sind Filialinstitute zu Clarissen in Trier und zu St. Thomas bei Kyllburg errichtet worden.

Bei der katholischen Frauenwelt herrscht augenblicklich ein außerordentlicher Zug nach dem Kloster.

Die armen Schulschwestern haben in der Erzdiöcese München 21 Häuser, sind über ganz Bayern ausgebreitet, erwerben sich durch ihre Unterrichtsmethode die Zufriedenheit aller Behörden, und lassen den Wunsch nach Schulbrüdern erst gerechtfertigt erscheinen; sie haben ein Mutterhaus in Milwaukee in Nordamerika und leiten die deutschen Schulen in Baltimore, Buffalo, Tecony, Philadelphia, Madison, Pittsburg, Detroit, New-York u. a.; sie wurden von München nach Hirschau in Böhmen, Brede in Westphalen, Temeswar in Ungarn und Breslau in Schlesien gerufen.

Die Kreuzschwestern von Lüttich verbreiteten sich seit 27 Jahren über ganz Belgien und die Niederlande. Zu Aspel bei Rees in der Diöcese Münster befindet sich das Noviziat für den deutschen Zweig des Ordens und ein Pensionat.

Die Stiftung des hl. Gallus hat die Stadt St. Gallen hervorgerufen. Um die große Abtei Fulda wuchs ein ansehnlicher Ort heran. Das Stift St. Emeram hat viel zum Glanz und Ruhm der alten bayerischen Hauptstadt Regensburg beigetragen.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Paramentik leitet in Deutschland eine neue Periode ein die Gesellschaft der Frauen vom armen Kinde Jesu, die 1848 durch drei Damen aus Patricierfamilien: Clara Fey, Leocadia Startz und Therese van Houtem — in Aachen ihren kleinen Anfang genommen hat, und jetzt an 400 Mitglieder in 17 Conventen zählt.

Ihr erster Zweck ist der Unterricht der Jugend; sie leben nach der Regel des hl. Augustin. In Aachen sind ihnen auch die Schulen übergeben.

Die Frauen sind bereits in Koblenz, Bonn, Köln, Wien u. s. w.; auch zu Landstuhl in der Diöcese Speyer.

Einer ebenso bedeutenden Ausdehnung erfreut sich die Congregation der armen Franciscanerinnen, die drei Jahre später in Aachen entstanden ist.

Mit dem Dominikanerkloster in Speyer, das als eines der ganz wenigen Klöster links vom Rhein von der Aufhebung verschont blieb, ist ein Institut armer Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Dominicus verbunden. Die Geschichte der Töchter des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn ist überaus reich und mit wunderbaren Details geziert. Elisabeth Eppinger, die divinatorische Frau, ist vor zwölf Jahren mit dem Gotteswerke in die Welt getreten; bereits zählt man auch in dieser Congregation 80 Institute, ein halbes Tausend Schwestern, die in Frankreich wie in Deutschland (Bayern, Oesterreich ꝛc.) gleich beliebt sind. In Heidelberg und Karlsruhe werden sie von Nichtkatholiken häufiger zum Krankenbett verlangt, als die Diakonissen.

In der Diöcese Speyer gründete Decan Nardini zu Pirmasens einen Verein von armen Franciscanerinnen, die wir 1859 auf den Schlachtfeldern der Lombardei gesehen haben.

Die armen Dienstmägde Christi von Dörnbach in der Diöcese Limburg. Ein stilles anspruchloses Landmädchen bezieht 1847 mit wenigen andern Jungfrauen ein Haus, um ein gemeinsames Leben führen zu können und heute nach 10 Jahren? Die armen Dienstmägde wirken auf 56 Stationen, wovon in der Erzdiöcese Köln allein sich 20 befinden, Westphalen und Schlesien bauen oder schenken ihnen Häuser.

In der jüngsten Zeit 1861 entstand durch Abt van der Meulen aus Oelenberg ein Trappistenklösterchen im romantischen Marienwald bei Aachen. Die ruinenhafte Cistercienserkirche wird wieder hergestellt. Die 1860 in Düsseldorf eingetroffenen Dominicaner sehen dieser Tage die durch einen edlen Privaten gebaute provisorische Kapelle vollendet; die Benedictiner zu St. Paul in Rom haben durch die Gebrüder Wolters seit einem Jahre ein liebliches Klösterchen zu Materborn bei Kleve, das an die Niederlassung des hl. Sola im Eichstädtischen erinnert.

Franciscaner, Minoriten, Kapuziner und Trappisten sind wieder über die ganze Erde verbreitet.

Die Leistungen der barmherzigen Schwestern kennt die ganze Welt. Ihre Feinde werden nur noch unter den verbissensten Christusfeinden und Nichtchristen gefunden. Das Hotel Dieu in Paris, das 4000 Kranke aufnehmen kann, St. Jean in Brüssel, wohl wenigen Spitälern vergleichbar, das allgemeine Krankenhaus in München, das in Lille, das Bürgerspital in Köln und hundert andere Stätten der Charitas und des Jammers können erzählen von den Nachtwachen, der Hingebung, der Todesverachtung, von dem reinsten, vollendetsten Opfer dieser Freundinnen Christi.

Diese Ordensleute bilden eine zweite Armee von 400,000 Männern und Frauen, die alle beständig beten oder opfern, ihre Kräfte dem Wohle des Nächsten widmen und an der Heilung der socialen Gebrechen der Zeit arbeiten.

Laienwelt. Wie beim Weltklerus das innere Geistesleben, das Hineinleben in Christus und seine Kirche, wie das corporative Zusammenwirken das vor Allem zu Erstrebende ist; wie die neueren Orden durch die Thore der Spitäler und Schulen wieder in die Gegenwart eingezogen sind, so zeigt sich die Restauration der Laienwelt im neuerwachten, gestärkten religiösen Bewußtsein, in der practischen Erfüllung der Gebote Gottes wie der Kirchengebote, im substanziellen Glauben und in den aus dem Glauben strömenden Werken der Charitas.

Das 40stündige Gebet versammelt aller Orten in den Zeiten der Ausgelassenheit der Welt alle Freunde des Heilands um den Altar.

Neuen Aufschwung nehmen die Mutter-Gottes-Andachten. Auf Anlaß des Ereignisses vom 8. Dezember 1854 entstand in vielen Diöcesen die Salve-Andacht am Samstag. Die verschiedenen Orden haben die mannichfaltigsten Andachten zu U. L. Frau, die alle vom Volke stark besucht werden; das Skapulier der Karmeliter wird von Unzähligen getragen. (Deutschlands Diöcesen sollten die schönen Litaneien von Belgien und England für kurze Abendandachten einführen.) Die

Digitized by Google

in den Jesuitenschulen gebildeten Marianischen Sodalitäten tragen die Marienverehrung unter den gebildeten Ständen in immer weitere Kreise; die aus den Sacré-Coeur-Instituten hervorgehenden Marienkinder bilden auch in der Welt Congregationen zu eigener Heiligung und charitativen Zwecken.

Der Passionist P. Ignatius Spencer hat durch ganz England und Frankreich, zum Theil auch in Deutschland, die Gebetsvereine um die Rückkehr des englischen Volkes zur Kirche organisirt.

Wie man in der Liturgie fast überall zur strengen kirchlichen Vorschrift zurückkehrt, so nimmt auch die Deutschthümelei in den Andachten, früher so stark im Schwung, ein Ende. Die St. Michaelsbruderschaft kettet inniger und geistiger, als der Peterspfennig früherer Jahrhunderte die Herzen der Kinder an das des Vaters.

Auch die deutschen Heiligen kommen wieder zu Ehren. Wohl steht noch manches Grab öde und verlassen, z. B. jenes der hl. Elisabeth in Marburg, ohne Ehre und ohne Zier; viele Namen sind vergessen, alte Feste sind erloschen, hl. Erinnerungen verschollen. Die glaubenslose Literatur hat viel dazu beigetragen. Daß aber auch hier das Morgenroth eines schöneren Tages leuchtet, wer möchte es leugnen?

Missionen. Viel Gutes haben in ganz Deutschland die Missionen gestiftet. Die Missionen, Conferenzen und Sodalitäten haben viel dazu beigetragen, daß das Familienleben sich bessert und der Besuch des Gottesdienstes sich zusehends mehrt. (Die kirchlichen Gebäude der Confessionen stehen leer und verödet und augenblicklich sollen 19 anglikanische Kirchen in London zum Verkaufe feil geboten werden.) Von dem Eindruck der letzten 13. Versammlung in München wurde ganz Deutschland auf das Wohlthätigste angeregt.

Der Vincenzverein zählt 3000 Conferenzen in allen Theilen der Welt. Die Vincenzvereine füllen die gähnende Kluft zwischen Reich und Arm, verbinden durch Gebet und gegenseitige Mittheilung die Mitglieder aus allen Ländern auf das Innigste.

Eine deutsche Stiftung ist der Gesellenverein. Kolping hat in dieser Zeit der Restauration von Allen die größte That vollbracht. Es bestehen augenblicklich an 300 deutsche Gesellenvereine; die Zahl derer, die ihnen angehörten und noch angehören, mag 100,000 sein.

Eine verhältnißmäßig ähnliche Ausbreitung und Verzweigung, wie dem Gesellenvereine, wäre, besonders in den größeren Städten, den Marienanstalten zu wünschen. Die erste wurde in München vom Priester Mayr gegründet.

In England haben die sisters of mercy für die Dienstmädchen, die momentan keine Stellung finden, ganz vortreffliche Institute. Die barmherzigen Schwestern in Basel haben es auf dieselbe Weise geordnet.

P. Theodosius hat die große Aufgabe, die Fabriken kirchlich umzugestalten und die Arbeiter gesittet, zufrieden und glücklich zu machen, bereits praktisch gelöst. Der Congregation der schweizerischen Kreuzschwestern gehören zwei Fabriken: die Baumwollweberei zu Ingenbohl in der Schweiz und die Tuchweberei zu Oberleitensdorf in Böhmen. Letztere zählt 110 Arbeiter. Der Pfarrer des Ortes steht an der Spitze des Unternehmens.

Der Verein der heil. Kindheit hat in Bayern 1859 34,710 fl., 1860 aber 25,652 fl. eingebracht.

Welch' herrliche Früchte trägt nicht der von König Ludwig von Bayern veranlaßte Ludwig-Missions-Verein, der die acht Diöcesen Bayerns und die Erzdiöcese Freiburg im Breisgau umfaßt. (Er hat 1859 über 127,000 Gulden für Missionszwecke aufgewendet.)

Der Franciscus-Xaverius-Verein in Aachen unter dem rastlosen Dirigenten Pastor Schönen sendet jährlich stattliche Summen nach Lyon.

Der Bonifacius-Verein, von Graf Jos. v. Stolberg begründet und durch Michelis energisch weitergefördert, hat seinen Mittelpunkt in Paderborn und seinen Wirkungskreis im deutschen und skandinavischen Norden. Er hat Vieles erreicht; es gibt katholische Kirchen in norddeutschen Ländern, wo man vor 40 Jahren die Behauptung des Vorhandenseins eines Katholiken als Unsinn verlacht hätte.

In Wien sammelt der Marienverein für die Mission in Central-Afrika etwa 50,000 Gulden jährlich; der durch Prisac in Aachen hervorgerufene Heilig-Grab-Verein bringt 30,000 Thaler ein, und fördert, wie der Severinusverein in Wien, die Andacht und die Wallfahrt zum hl. Grab, die durch den Bau des österreichischen Pilgerhauses und die jährlichen Fahrten so sehr erleichtert ist.

In Basel existiren reiche Fonds, um Solche, welche von der Kirche ausscheiden und ihren Uebertritt zu einer Confession erklären, sofort zu unterstützen. (Zum Hohn darauf ist die katholische Gemeinde rasch auf 10,000 Seelen gestiegen, wo vor wenigen Jahren kaum tausend waren.)

Vergegenwärtigen wir uns diese ungeheure Rührigkeit des katholischen Lebens in den verschiedensten Richtungen hin, so wie deren herrliche, wahrhaft großartige Resultate, so gewährt es uns einen unaussprechlichen Trost und erfüllt die gläubige Seele mit den kühnsten, erhabensten Hoffnungen mitten in der Zeit einer frevelhafter Verfolgung. Nur ausharren! — und gewiß ist der Sieg! —

---

† Von dem Empfange der heiligen Sterbesacramente in Krankheiten.

(Von einem Veteran in der Arzneikunde in Böhmen.)

Zu den mannigfaltigen Trübsalen und Leiden, mit denen Gott die Menschen heimsucht und prüft, gehören auch die Krankheiten. Liegst du, o Christ, an einem Uebel, das länger dauert, ernstlich krank, so ist es deine Pflicht, einen verständigen, theilnehmenden und achtenswerthen Arzt rufen zu lassen, weil Gott auch den ärztlichen Stand eingesetzt, und die Heilmittel zu unserem zeitlichen Wohle erschaffen hat. „Ehre den Arzt," sagt das Buch Sirach 38. c., „um der Noth willen, denn der Allerhöchste hat ihn erschaffen. Die Kunst erhebt den Arzt, und von den Großen wird er gepriesen. Der Allerhöchste erschuf die Arzneien aus der Erde, und der weise Mann hat keinen Abscheu davor."

Digitized by Google

Setze aber dabei, du auf dem Krankenlager schmachtender Christ, dein ganzes Vertrauen auf Gott und bitte ihn, daß er den Arzt erleuchten und den Arzneien die nöthige Kraft verleihen möge. Erschwere nicht durch Ungeduld das ohnehin mit Mühe und Sorge verbundene Geschäft des Arztes und die treue Pflege deiner Angehörigen und Krankenwärter, sondern füge dich ganz in den Willen Gottes, ohne dessen Zulassung kein Haar von deinem Haupte fällt.

Zahlreich und verschieden sind die körperlichen Leiden der Menschen. Zu plötzlich Erkrankten, deren Bewußtsein für den Augenblick erloschen ist, wird gewöhnlich geistlicher und ärztlicher Beistand ungesäumt zugleich gerufen, um Rettung und Hülfe zu schaffen. Allein bei Kranken, deren Krankheitszustand anfangs mit leichten Erscheinungen auftritt, und dann trotz der zweckmäßigsten Mittel und der sorgsamsten Pflege allmälig einen gefährlicheren Verlauf annimmt (d. i. bei den sogenannten chronischen Leiden), wird zwar ärztliche Hülfe gesucht, aber der geistliche Beistand und der das Gemüth beruhigende Trost, die heiligen Sterbsacramente zu empfangen, wird gewöhnlich von einem Tage zum andern verschoben, und zwar aus dem seichten Grunde, weil der Kranke über den Antrag, sich mit dem heiligen Sacramente versehen zu lassen, erschrecken und von Furcht vor dem Tode ergriffen und dadurch sein Zustand verschlimmert werden könnte.

Während meiner 40jährigen ärztlichen Praxis, die ich unter katholischen Christen in verschiedenen Gegenden und bei verschiedenen Ständen ausübte, ist mir noch kein einziger Fall vorgekommen, wo der Empfang der heiligen Sterbsacramente, als einer göttlichen Wegzehrung auf die Reise in die himmlischen Gefilde, nachtheiligen Einfluß auf den Zustand des Kranken gehabt hätte. — Im Gegentheile habe ich Fälle beobachtet, in welchen der sorgliche Aufschub dieser so wichtigen heiligen Handlung das Gemüth des Kranken beunruhigte, der Wiedergenesung Hindernisse legte, ja sogar bisweilen Verschlimmerung verursachte.

Dagegen hat die Erfahrung sattsam bewiesen, daß ein beruhigtes, mit Trost erfülltes und in den göttlichen Willen ergebenes Gemüth sein Schärflein zur Herstellung der Gesundheit beitrage. Welche Vorwürfe, welche Gewissensbisse laden sich die hinterbliebenen Angehörigen auf, die an der Unterlassung dieser heiligen Function sich mitschuldig fühlen! Wenn schon ein schwer Kranker seine zeitlichen Angelegenheiten durch Anordnung seines letzten Willens so viel wie möglich geregelt hat, so wird sein Gemüth gewiß viel ruhiger und trostvoller werden, um so mehr wird dieß eintreten, wenn er seine Seelenangelegenheiten geordnet, sich mit Gott versöhnt, von wahrer Reue durchdrungen, das Allerheiligste empfangen hat und mit dem heiligen Oele gestärkt ist.

Dem Kranken soll der Antrag, sich versehen zu lassen keineswegs auf eine Furcht und Schrecken erregende Art gestellt werden; denn nur dadurch könnte man dem Kranken schaden. Jeder gewissenhafte Arzt wird, wenn er bei seinem Patienten Gefahr sieht, die Angehörigen darauf aufmerksam machen und es ihnen an's Herz legen, daß sie ihm den Antrag zum Versehen sanft, schonend und vorbereitend machen sollen. Das geschieht am besten, wenn einer der Angehörigen, dem der Kranke besonders gewogen, oder ein guter Bekannter, mit dem er schon früher in freundschaftlichem Verkehr gestanden ist, die Beibringung dieses Vorschlages übernimmt, dabei den Kranken auf die Pflichten eines katholischen Christen hinweiset, und ihm mit dem schönen Spruche aus Sirach c. 38, v. 10 zuredet: „Wende dich weg von der Sünde, mache recht deine Handlungen und reinige von jeder Missethat dein Herz.“

Erhält der Kranke nach Empfang der heil. Sterbsacramente seine Gesundheit wieder, so werden sich alle die Seinigen darüber mit ihm freuen. Ruft ihn aber Gott nach seinem unerforschlichen Rathschlusse ins jenseitige bessere Leben ab, so wird seinen theuren Zurückgebliebenen Beruhigung und Trost dadurch gewährt, daß sie ihren lieben Verstorbenen vor seinem Hinscheiden bewogen haben, die geistlichen Stärkungsmittel zur gehörigen Zeit empfangen zu haben.

Ich habe an mir selbst die Erfahrung gemacht, daß das Versehen mit den heiligen Sterbsacramenten nicht nachtheilig auf mich eingewirkt hat; denn in meinen Jugendjahren wurde ich 4mal versehen und jetzt in meinem vorgerückten Alter habe ich während meiner langwierigen Leiden diese heilige Andacht auch schon mehrmal verrichtet.

Schließlich will ich nur ein Beispiel von den vielen Fällen, die sich während meiner langen ärztlichen Laufbahn mir zur Beobachtung darboten, daß das Versehen mit den heiligen Sterbsakramenten nicht schadet, sondern nützt, zum Beweise hier anführen.

Ein in der katholischen Religion geborner und erzogener Mann wurde derselben später in dem Grade abhold, daß er über 20 Jahre die Kirche nicht besuchte, und eben so lang nicht zur hl. Beichte und zum Tische des Herrn ging. Er wurde plötzlich von einer heftigen, lebensgefährlichen Entzündungskrankheit befallen. In einer Nacht stellten sich fürchterliche, wüthende Schmerzen ein, so daß er glaubte, er werde den Tag nicht mehr erleben.

Als er nun auf sein vorhergegangenes Leben einen Rückblick warf, wurde er von Gewissensvorwürfen gefoltert und Reue durchdrang sein ganzes Innere. In dieser verzweifelnden Lage schickte er sogleich um einen Beichtvater, legte diesem ein reumüthiges Bekenntniß über sein ganzes sündhaftes Leben ab und empfing das hl. Altarssakrament und die hl. Oelung. Hierauf fühlte er sich leichter, war ruhiger und empfahl sich mit Leib und Seele in die Hände des himmlischen Vaters. Die heftigen Schmerzen minderten sich allmählig und von Tag zu Tag besserte sich sein Zustand so, daß er nach einigen Wochen das Krankenlager verlassen konnte, auf dem er nicht nur an seinem Leibe, sondern auch an seiner Seele gesund wurde.

So schreibt ein geschickter alter Arzt. Die geehrten Leser der Sion werden wohl wünschen: O wenn doch alle Aerzte so gut christlich gesinnt wären, da stünde es in der Welt und besonders in den Spitälern um Vieles besser! Dieser ehrwürdige Sohn des Aeskulap ist mir, dem priesterlichen Einsender dieses seines Aufsatzes, schon von

Digitized by Google

Jugend auf sehr wohl bekannt, er ist auch hochgeachtet und viel geliebt. Aerzte, wie dieser fromme Ehrenmann, würden gewiß die so wohlthätig wirkende christliche Barmherzigkeit in Krankenhäusern gern sehen, und zur schändlichen Vertreibung christlich barmherziger Ordensschwestern aus den Spitälern nie mitwirken, sondern diese nach Kräften verhindern.

Wie „Jung-Italien" die Kirche reformiren will,

besagt nachstehender Plan, welchen die Triester Ztg. veröffentlicht:

Derselbe zerfällt in einen politischen und in einen dogmatischen Theil. Die Hauptumrisse des ersteren wären in Kürze ungefähr folgende: Die Kirche entsagt allen ihren weltlichen Rechten und kehrt wieder in jenen Zustand zurück, in welchem sie in politischer Beziehung zu der Zeit war, als die Päpste noch keine weltliche Herrschaft besaßen. Das Wahl- und Repräsentativsystem wird auch auf die Kirche angewendet und zwar in folgender Art: Jeder Gemeinde oder jedem Pfarrbezirke steht das Recht zu, sich ihren Pfarrer oder Seelsorger zu wählen, und dieselbe hat natürlich die Verpflichtung, für den Unterhalt des Letzteren und der unter ihm stehenden Kirche und Geistlichkeit nicht allein zu sorgen, sondern auch ihre Beisteuer für die Dotirung der höheren Geistlichkeit zu leisten. Die Institution der Rabbiner und der Vorgang in einigen protestantischen Ländern, in welchen die Pfarrer von der Gemeinde gewählt werden, scheint den Reformatoren hiebei vorgeschwebt zu haben. Von den Pfarrherren und deren Delegirten werden die Bischöfe gewählt, aus denen dann wieder der Primas der Provinz hervorgeht, für deren Unterhalt die Spenden sämmtlicher Pfarreien und Bischofssitze sorgen. Jedes Land, oder besser gesagt, jedes Primat, schickt nun seinen Legaten, welcher den Rang eines Cardinals haben wird, nach dem jemaligen Sitze des Papstes, und diese Legaten wählen den Pabst unter den verschiedenen Primaten. Es ist hiebei zu bemerken, daß bei diesem Plane die Reformatoren von der Voraussetzung ausgehen, daß diese ihre Reformvorschläge von allen oder von der Mehrzahl der katholischen Staaten adoptirt würden, und diese Annahme muß bei der Beurtheilung immer vorschweben. Es wird hier der Grundsatz ausgesprochen, daß der Papst durchaus nicht ein geborner Italiener oder Römer zu sein brauche, sondern jeder Primas eines Landes zum Papste gewählt werden könne. Auch wird nicht Rom die alleinige Residenz des Papstes sein müssen, sondern die Residenz wählt sich entweder jeder Papst selbst, oder sie wird dort sein, wo der neuernannte Papst früher Primas gewesen. Für die standesmäßige Erhaltung und Dotirung des Papstes, seines Hofes und der Legaten sorgen die verschiedenen Regierungen. Der Einfluß des Papstes auf weltliche Dinge hört natürlich auf, und so wie die Geistlichkeit vollständig unabhängig von der Regierung gestellt ist und ein für sich bestehendes Ganzes bildet, so hat dieselbe auch jede Einmischung in Regierungsangelegenheiten zu unterlassen. Was den dogmatischen Theil betrifft, so werden folgende Hauptänderungen vorgeschlagen: Die Messe wird überall in der Landessprache gelesen. Die Ohrenbeichte wird aufgehoben und durch eine Generalbeichte (sic!) ersetzt. Mittelst einer Revision der Fest- und Fasttage wird eine Verminderung derselben vorgenommen. Von den Klöstern werden die Frauenklöster gänzlich aufgehoben und für Männer bleiben nur solche für Büßerorden oder Humanitätszwecke bestehen. Das Cölibat der Geistlichkeit bleibt auch in Zukunft aufrecht erhalten, nur kann der Geistliche seinen Stand niederlegen und wieder Laie werden, in welchem Falle dann die Verbindlichkeit des Cölibats aufhört. Ebenso können gerichtlich geschiedene Personen eine neue giltige Ehe eingehen.

Daß hiermit grundwesentlich die hl. Sakramente der Beichte und der Priesterweihe, wie mittelbar alle Andern nicht nur alterirt, sondern entkräftet würden, versteht sich von selbst.

Was der (jüdischen) „Berliner Volkszeitung" das heilige Weihnachtsfest ist.

Dieses Blatt schreibt: „All das Edle und Gute, das am Weihnachtsfeste zur herrschenden Sitte geworden, hat nur Eine Quelle, die unscheinbar und unbeachtet in der Tiefe des Menschenherzens fließt, die eine Quelle, die in der Volkssitte hervorbricht, deren edler Strömung Niemand mehr Widerstand leistet! Könnte man am heutigen Tage eine Rundschau in allen Gemüthern veranstalten über das, was Rührendes und Herzbewegendes in den Millionen der Geber und Empfänger lebt, wie würden da die Wunder des Erhabensten im Menschenherzen all die Sagenwelt überflügeln, die man die Wunder der Dogmen nennt; wie würde man hier mit Recht erkennen, daß diese ungeschriebenen Wunder der Erbtugend so hoch die vielbeschriebenen Wunder der Erbsünde überragen!" Die „N. P. Ztg." bemerkt dazu: „Solche Phrasen läßt sich das christliche Volk zur Weihnacht bescheeren von Juden, die nicht einmal wissen, daß über das Wunder der Geburt Christi alle christlichen Kirchen einig sind. Es ist nicht zu erwarten, daß ein Jude die Sitte der Weihnachtsgeschenke anknüpfe an das göttliche Geschenk von Bethlehem; aber wir müssen es doch als ein charakteristisches Zeichen dieser Zeit notiren, daß sich von ihm so viele Christen solch widerchristlichen Trank credenzen lassen."

---

*Wiener Spitalgeschichtchen.

Die Tagesblätter geben Nachricht von einem neuen Fall einer Leichenverwechslung im k. k. allgemeinen Spital — der dritte binnen ganz kurzer Zeit. — Man kann sich denken, wie empört die Verwandten bei der Entdeckung der Verwechslung waren. Nicht genug, daß die Leiche eine an-

Digitized by Google

dere war, die wirkliche Leiche war gar nicht mehr aufzufinden. Trotz solcher Vorkommnisse und der allbekannten Behandlungsweise im allgemeinen Krankenhause, hat die „Med. Wochenschrift" doch die Stirne, zu behaupten, daß die eben dort beschäftigte Untersuchung Alles vortrefflich finde. Auch nennt sie eine „Denunciation" als die Ursache der Untersuchung. Was und Wer war denn die Ursache der Hetze im Wiedner-Spitale? Bei dieser Gelegenheit können wir unseren Lesern mittheilen, daß die Verfolgungen der Klosterfrauen noch nicht zu Ende sind. Als ob sie sich das Wort gegeben hätten, suchen viele Aerzte die Klosterfrauen auch von der Privatkrankenpflege auszuschließen. So kam erst neulich der Fall vor, daß der Doctor einer in seiner Behandlung befindlichen Frau, als sie den Wunsch aussprach, eine Klosterfrau zur Pflege zu bekommen, die Antwort gab: „Wenn mir eine „Gottgeweihte" ans Krankenbett kommt, so bleibe ich weg." Die kranke Frau hatte Energie genug, sich nicht einschüchtern zu lassen und siehe da! der Doctor setzte seine Visiten trotz der „gottgeweihten" Krankenwärterin fort. — Der gesunde Sinn des Volkes wird mit Gottes Hilfe sich noch über Vieles zurechtfinden. (Oest. V.)

Kirchliche und andere Nachrichten.

Journal-Revue.

Rom, 8. Jan. Der Papst hat ein apostolisches Breve veröffentlicht, worin er sagt, er werde fortfahren, der Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche seine ganze Sorgfalt zu widmen. Eine permanente Specialcomission ist im Schooße der Propaganda gebildet worden. Sie wird sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der Kirchen des Orients beschäftigen. Die mit der Prüfung der orientalischen Bücher beauftragte Commission ist aufgelöst. — Der hl. Vater wurde an seinem Namenstag (27. Dec.) durch den Sängerchor des Militärs freudigt überrascht. Mehrere hundert Männerstimmen trugen einen eigens gedichteten und von Enrico Rolland componirten Hymnus (**La Preghiera del Soldato nel Di Onomastico Del Clorioso Sommo Pontefice Pio Papa IX.**) vor, dessen Worte und Sängerweise ein neues Pfand der Anhänglichkeit und Liebe waren. — Das Gerücht, der hl. Vater beabsichtige die Einladung aller Bischöfe zur Canonisation der japanischen Märtyrer, erhält immer mehr Glauben. (?)

Deutschland. Aus der Pfalz. Wie die „Evangel. Blätter" melden, wird ein großer Theil der Pfarrgemeinde Wallhalben als Folge der Gesangbuchswirren fortan nicht mehr den öffentlichen Gottesdienst besuchen, sondern religiöse Privatzusammenkünfte halten, und zwar gerade der bis jetzt kirchlich gewesene Theil. — **Frankfurt.** Ein höchst ehrenvolles Schreiben des Cardinals Antonelli zeigt unserem hochwürdigen Domcapitular Thissen an, daß er in Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Sache von Sr. Heiligkeit zur Würde eines Geheimen päpstlichen Kammerherrn erhoben sei. — **Wien.** Jenen 35 Schwestern aus der Congregation des hl. Franciscus, welche zehn oder mehr Jahre im Wiedener Spitale Dienst leisteten, hat die kaiserliche Regierung eine jährliche Profision von je 63 fl. OW. zugesprochen. — Antrag auf Errichtung eines Bisthums in Schlesien. Gutem Vernehmen nach wird auf dem nächsten schlesischen Landtage der Antrag zur Errichtung eines eigenen österreichischen Bisthums in Schlesien eingebracht werden. Bekanntlich stehen die schlesischen Gemeinden seit dem siebenjährigen Kriege, resp. Abtretung der schlesischen Provinzen an Preußen, unter der Breslauer Diöcese. — Der hochwürdige Erzbischof von Kalocsa, Joseph Kunst, der dem öffentlichen Unterrichte bereits über eine Million geopfert hat, deponirte kürzlich beim Kalocsaer Capitel aus seinem eigenen Vermögen 44,000 fl. zur Unterstützung von neun armen Pfarreien.

Von der **Bergstraße**. Die Lehrer des Bezirkes Sinsheim (Großherzogthum Baden) haben bei Gelegenheit ihrer Jahresconferenz einstimmig beschlossen der Großherzoglichen Oberschulbehörde die Erklärung abzugeben, daß die katholischen Lehrer des Bezirkes Sinsheim mit den Vorschlägen über Neugestaltung des Schulwesens in Baden durchaus nicht einverstanden seyen. „Wir werden uns, sagen sie, durch all das kurzsichtige und leidenschaftliche Treiben nicht ködern und in die Falle locken lassen; wir wollen keine Trennung der Schule von der Kirche; wir wollen treue Diener des Staates und ergebene Söhne unserer Kirche sein und bleiben, wie es sich für Männer ziemt, die weder Heuchler, noch Wühler, sondern christliche Erzieher der Jugend sein sollen.

Schlesien. Kein Unglück ohne Glück! Die Intoleranz, welche im Staate Mecklenburg-Strelitz gegen die katholische Religion annoch im Schwunge ist, und die im September v. Js. dadurch von Neuem zu Tage trat, daß die dortige Regierung den Missionsgeistlichen P. Jänsch in eine Polizeistrafe von 50 Rthlr. zu nehmen drohte, sofern er das aus einer gemischten Ehe entsprossene Kind taufen würde, hat der Kirchkasse jener Station ein namhaftes Almosen erzielen helfen. Die Collecte, welcher die damals in München tagende Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands sich unterzog, hatte eine Summe von mehr als 200 Rthlr. ergeben, und ist für einen Theil dieses Betrages für das dortige gottesdienstliche Local ein Taufbrunnen angeschafft worden, während man den Rest als Kirchen-Capital verzinslich angelegt hat. Der Missionär Jänsch hat sich übrigens in jenem Eldorado der religiösen Unduldsamkeit so wenig heimisch gefühlt, daß er vor Kurzem in seine Heimath Schlesien zurückgewandert ist. — Der schlesische **Bonifacius-Verein** hielt im Oktober v. Js. eine Generalversammlung. Der darüber erschienene Bericht meldet, daß der seit 10 Jahren in der Diöcese Breslau bestehende Verein im Ganzen 40,000 Rthlr. eingenommen und bis jetzt 37,500 Rthlr. an gerade 100 verschiedene Orte in Deutschland, zumeist innerhalb unserer Diöcese, in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien, für Kirchen-, Schul- und Erziehungszwecke verwendet hat. An vielen Orten sind Kirchen, Schulen und Missionshäuser errichtet, und zu diesem Behufe eine Anzahl Grundstücke erworben worden. Anderwärts kommt der Verein für den Gehalt der Missionäre und Lehrer auf; wieder an anderen Orten sind Neucommunicandenanstalten gegründet worden und gibt der Verein vielfach die Mittel zum Unterhalt der Kinder für die Zeit her, während welcher sie in diesen Instituten auf den ersten Empfang der heiligen Sakramente vorbereitet werden. Zur Förderung des schlesischen Bonifacius-Vereins edirt der Pfarrer Welz ein monatlich erscheinendes Vereinsblatt, welches dermalen 1100 Abonnenten zählt. — **Der Verein vom hl. Carolus Borromäus zur Verbreitung guter Bücher**, dessen Verwaltungsrath in Bonn tagt, zählte zu Ende des vorigen Jahres in 980 Einzelvereinen 80,000 Mitglieder und Theilnehmer, welche an Jahresbeiträgen und für bestellte Bücher zusammen 50,000 Rthlr. eingezahlt hatten. Zur Vermehrung der 980 Vereinsbibliotheken konnten im abgelaufenen Jahre 20,000 Bände gratis verabreicht werden. Man ersieht aus diesen Ziffern, wie um-

Digitized by Google

fassend und segensreich der Verein wirkt. Schlesien hat 84 Separat-Vereine mit 1129 Mitgliedern. (A. P. Z.)

Frankreich. Die Veröffentlichung der Anrede des Erzbischofs an den Kaiser im „Moniteur" wurde unterdrückt, gleichwohl wird versichert, der Kaiser habe die Wiederherstellung der Generaldirection der Vincenzvereine unter Leitung des Erzbischofs zugesagt. — Der Cardinal Morlot soll in Rom angefragt haben, ob er die Präsidentschaft der (bekannten, von der Regierung gemaßregelten) Gesellschaft St. Vincent de Paul annehmen dürfe. Bestätigt sich dies, so unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß die Regierung ihren Zweck erreicht, d. h. es dahin gebracht hat, daß die Mitglieder des früheren Generalvorstandes der Gesellschaft die Bedingungen angenommen haben, unter denen sie sich bereit erklärte, den Vorstand, (comité-général) wieder herzustellen. — Nach dem „Journal des Debats" sind die HH. Matamoros und Alhama, welche des Protestantismus und der Verbreitung der Bibel angeklagt waren, von der spanischen Regierung zu 7 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden.

Italien. Pisa, 3. Jan. Die Nachrichten aus Florenz und aus andern Theilen Toskana's sind nicht erfreulich. In Florenz währen die Mordangriffe und Beraubungen fort, die mit einem Attentat auf den Kanonikus Ciarauli begannen. Je weniger man dort an Vorfälle dieser Art gewohnt ist, um so größer soll die Bestürzung seyn, in dem Grade, daß man Abends entweder gar nicht allein oder nur bewaffnet ausgeht. —

Vor einigen Tagen ward ein armer Priester, der um 5 Uhr Morgens in die Kirche von St. Lorenzo sich begab, von 4 Burschen umringt, von denen einer ihn am Kopf verwundete, während ein anderer ihm einen Dolchstich in die Brust versetzte. — Die Operationen gegen die Klöster haben bereits begonnen. Die Weigerung des Erzbischofs von Florenz die Untersuchung der Klöster zu diesem Behuf ohne Ermächtigung von Rom zu gestatten, ist ohne Wirkung geblieben, und die Militärbehörde hat so Mönchs- wie Nonnenklöster inspicirt. Die armen Klosterbewohner werden schon jetzt gestört, und theilweise ausgetrieben und in andern Conventen zusammen untergebracht. Es fehlt nur noch, daß man sie wie in Neapel Monate lang darben läßt. — Turin. Ein Rundschreiben der Direction der geistlichen Casse beauftragt die Präfecten in Voraussicht von Operationen wegen Besitznahme der Güter der unterdrückten religiösen Gemeinschaften, Administratoren anzufertigen.

Rußland. St. Petersburg, 4. Jan. Der Kaiser hat die dem Canonicus Bialobrzeski zuerkannte Strafe auf einjährige Detention in einer Festung beschränkt. Der Prälat soll dort mit allen seinem Alter und seinem Charakter gebührenden Rücksichten behandelt werden.

Amerika. In den blutigen Kämpfen, deren Schauplatz die vereinigten Staaten Amerika's sind, sehen wir wieder die Barmherzigen Schwestern als die Engel des Mitleids und der christlichen Barmherzigkeit ihr heiliges Amt verwalten. Ein amerikanisches Blatt schreibt darüber folgendes: „Wo irgend ein Armeekorps im Kampfe war, da finden wir die „Barmherzigen Schwestern" pflegend und tröstend. Sie sind stets bereit, ihre schwere Pflicht zu erfüllen. — Wer hätte aber noch im vorigen Jahre denken können, daß selbst die Methodisten, die fürchterlichsten aller Gegner der Barmherzigen Schwestern für sie jetzt Collecte veranstalten, um sie mit Charpie, mit Erfrischungen für die Verwundeten zu versehen? Und doch ist's so! die Barmherzigen Schwestern übernehmen die Arbeit, und ihre früheren Gegner lieben es, auf dem Rocking Chair Charpie zu zupfen!"

Ad notam.

In Betreff des Festessens der Investitur der Geistlichen schreibt man dem „Deutsch. Volksbl.": „In unserer Zeit der Reformen dürfte die Sitte reformirt werden, welche es den Geistlichen als eine nicht zu umgehende Anstandspflicht auferlegt, daß sie am Tage ihrer Investitur ein Festessen geben. Nicht die Sache selbst möchten wir abgethan sehen, denn es ziemt sich Freude für den Investirten selbst und für seine Freunde und Amtsbrüder in der Umgebung. Aber das sollte abgeändert werden, daß der Neuinvestirte die Kosten allein zu tragen hat. Diese sind in der Regel nicht unbedeutend und werden um so empfindlicher, je mehr der Wechsel einer Stelle — und in Fällen der ersten definitiven Anstellung die erste Einrichtung des Hauswesens sonstige Kosten genug verursacht. Gewiß ist der Gedanke an die Kosten des Festessens ein bitterer Tropfen im Kelch der Festfreude für den Neuangestellten, aber auch für die Eingeladenen zum Mindesten genirend, ja oft die Ursache, daß keine Einladung erfolgt oder solche nicht angenommen wird. Wir begnügen uns, die genannte Reform angeregt zu haben. Wir sind überzeugt, aus dem Herzen Vieler gesprochen zu haben.

Literatur.

* Aus Mitteldeutschland, 15. Nov. Von Herrn Häck, ehemaligem Sekretär des Civil- und Militärgouvernums der Stadt und Provinz Ancona, demselben, welchem die Piemontesen im vorigen Jahre verschiedene Dokumente des Generals de la Moriciére in Alessandria abnahmen, wird demnächst eine Schrift, betitelt: „Leiden und Freuden eines ehemaligen päpstlichen Militärs", und mit dem Motto: „Alles für Wahrheit, Alles für Recht; keinen verschont, sei er Herr oder Knecht" erscheinen. Wir machen auf dieses interessante Werk, welches über so manches, worüber noch ein Dunkel schwebt, Aufschluß gibt, aufmerksam, und brauchen wohl nicht zu bemerken, daß sein Verfasser eine bekannte, um die katholische Literatur*) und Sache wohlverdiente Person ist.

Miscelle.

Ein geheimnißvoller Wagen bewegte sich am letzten Christabende durch die entlegenen Vorstädte Wiens. Es saß darin eine verschleierte Dame, welche vor den Wohnungen der tiefsten Armuth abstieg, an die Fenster pochte und beim Oeffnen eine Schachtel mit Backwerk und Spielzeug hineinreichte, wobei sie den Ueberraschten zurief: „Vom Christkindel!" und, ohne den Dank der Betheiligten abzuwarten, rasch wieder in den Wagen stieg und davonfuhr. —

*) Auch um die Sion hat sich Hr. Hack wohlverdient gemacht, da er früher einer ihrer ersten Mitabeiter war.

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Januar Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 6. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 18. Januar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

*„Sohn, warum hast du uns das gethan?"

Luc. 2, 48. *)

Das Evangelium vom zwölfjährigen Knaben Jesus wird gewöhnlich dazu benützt, den Kindern den Gehorsam gegen ihre Eltern nachdrücklich an's Herz zu legen. Dazu dienen allerdings sehr passend die Schlußworte: „er war ihnen unterthan;" allein wie läßt sich mit seinem Gehorsam die Thatsache vereinigen, daß er ohne Wissen seiner Eltern im Tempel zurückbleibt? Wie viel Kummer und Schmerz hätte er seinem Nährvater und noch mehr seiner jungfräulichen Mutter erspart, wenn er sein Zurückbleiben nur angezeigt hätte! Und dann, wenn die besorgte Mutter nach drei schmerzlichen Tagen ihn endlich findet und wehmüthig ihm zuruft: „Kind, warum hast du uns das gethan?" ist es eine geeignete Antwort, wenn ein zwölfjähriger Knabe den Eltern erwiedert: „Warum habt ihr mich gesucht? wußtet ihr nicht, daß ich im Hause meines Vaters sein muß?" — Wie haben wir nun dieses Betragen zu erklären? wie den Knaben Jesus zu rechtfertigen, wenn uns Jemand den Einwand macht: „Christus selbst scheine hier gegen seine Eltern ungehorsam und unehrerbietig sich betragen zu haben, könne also als Muster des Gehorsams nicht aufgestellt werden."

Vor Allem müssen wir diese Behauptung und Anschuldigung verneinen; denn Christus, der menschgewordene Gottessohn, kann unmöglich einen Fehler begangen haben. Können wir aber sein in vorliegender Thatsache beobachtetes Benehmen gegen seine Eltern mit unserm Gefühle doch nicht versöhnen und nach der gewöhnlichen menschlichen Anschauung nicht begreifen, so müssen wir uns auf einen höhern Standpunkt erheben, einen höhern Sinn in der ganzen Begebenheit suchen, welcher uns die Handlungsweise des Jesus-Knaben selbst als untadelig, als ganz im Plane der göttlichen Weisheit gelegen, erscheinen läßt. — Maria selber faßt die Sache so auf. Wie müßte ihr mütterlich Herz verletzt worden sein, wenn sie die Worte in ihrer Nacktheit gefaßt hätte, wie sie vorliegen? Allein der Evangelist merkt ausdrücklich an: „Die Eltern verstanden nicht, was er sagen wollte, Maria aber erwog all' diese Worte in ihrem Herzen."

Jetzt, nachdem die geheimen Rathschlüsse Gottes enthüllt sind, und der Erlösungsplan vor uns aufgerollt liegt, ist es für uns viel leichter, dieses Räthsel zu lösen.

Der Knabe Jesus ist nicht bloß Menschensohn, sondern auch Gottessohn; er ist nicht bloß Kind seiner Mutter — und gehört deßhalb ihr einigermaßen an, — sondern er ist auch Welterlöser und gehört als solcher der ganzen Menschheit an, für deren Heil der Vater im Himmel ihn hingeben will. Als Sohn Gottes hat Christus keiner irdischen Macht sich zu unterwerfen; als solcher regiert er Himmel und Erde und auch seine Eltern stehen unter seiner Herrschaft; als Welterlöser ferner hat er einen Plan zu verfolgen, den seine Mutter noch nicht genau kennt, wobei er sich als Menschensohn also ganz nach dem Willen seines himmlischen Vaters zu richten hat.

Obschon nun aber Christus nach zwei Seiten hin eine so erhabene Stellung einnimmt, daß man von ihm nicht, wie von andern Kindern sagen kann, „er war verpflichtet," seinen Eltern unterthan zu sein, so wollte er doch den irdischen Eltern sich unterwerfen und gehorsam werden, um uns durch sein Beispiel Gehorsam zu lehren, unsern Gehorsam zu heiligen, unsern Ungehorsam aber zu sühnen. — Daß er aber diesen Gehorsam freiwillig leiste, nicht aus Pflicht, wie ein anderes Kind, das sollten seine Eltern, das sollte das jüdische Volk, das sollten wir Alle inne werden und zwar nicht bloß durch Worte aus seinem Munde, sondern durch eine auffallende Handlung. Ohne den Eltern etwas zu sagen, aus freier Machtvollkommenheit entzieht er sich seinen Eltern, bleibt im Tempel und scheint schon seinen Beruf als Welterlöser zu beginnen, da er mit und vor den jüdischen Lehrern von den Rathschlüssen Gottes

*) Wir haben das mit Dank entgegengenommene Manuscript erst am 13. d. erhalten, konnten es also nicht etwa für den treffenden Evangelientag — Sonntag, den 12. Januar — bringen. Die Red.

Digitized by Google

mit einer Weisheit redet, daß alle Nahestehenden erstaunen. Die Mutter unterbricht ihn in seinem heiligen Eifer und zeigt auch durch die Antwort, welche er ihr gibt, daß er als Welterlöser einen höhern Beruf habe, als seiner Mutter zu folgen, und daß ihm als Gottessohn die Freiheit zustehe, nach seinem Willen zu handeln. — Nachdem nun diese Wahrheit so durch That und Wort kundgethan war, opferte der Heiland seinen eigenen Willen freiwillig hin, und stellte sich ganz unter den Willen seiner Eltern: er folgte ihnen nach Nazareth und ward ihnen unterthan bis in's dreißigste Jahr. Merkwürdig! als er im dreißigsten Jahr seine öffentliche Laufbahn als Lehrer der Menschen und Erlöser der Welt begann, zeigte er ebenfalls wieder durch Handlung und Wort zugleich und öffentlich, daß er nun aus den Banden des Gehorsams, den er seinen Eltern geleistet, austrete, und ganz dem Willen des himmlischen Vaters sich hingebe. Beim ersten Wunder, das er wirkte, um seine göttliche Macht und Sendung zu offenbaren, geschah dieser Wechsel der Unterwerfung. Auf der Hochzeit zu Kana nämlich erinnert ihn die Mutter, daß die Gäste keinen Wein mehr haben. „Weib! was ist zwischen mir und dir gemein?“ antwortet der Erlöser, „meine Stunde ist noch nicht gekommen.“

„Von nun an,“ will der Heiland sagen, „erkenne ich keine Mutter mehr, um ihr zu folgen, sondern als Welterlöser muß ich dem Willen des himmlischen Vaters folgen, der mich einen Weg führt, den die Mutter nicht kennt, auf dem sie mich also auch nicht leiten kann. Die Stunde, die mir vom Vater zum ersten Wunder bestimmt ist, ist noch nicht angebrochen, also kann ich noch keiner Vorstellung Gehör geben.“

Wohl liegt in dieser abweisenden Antwort dem Weibe gegenüber noch ein tieferer mystischer Sinn, der schon früher in diesem Blatte erörtert wurde, — daß aber zugleich das Austreten des Heilandes aus den Banden des Gehorsams, seiner irdischen Mutter gegenüber, enthalten ist, kann nicht verneint werden.

So hat Christus zweimal durch Wort und Handlung gezeigt, daß es nur Sache seiner freien Wahl sei, seinen Eltern sich zu unterwerfen und es in seiner Macht stehe, dem Gehorsam, ihnen gegenüber, sich zu entziehen.

In ähnlicher Weise, wie seinen Eltern gegenüber, handelte Christus auch, wenn es galt, der menschlichen Obrigkeit sich zu unterwerfen. Leistete er die Unterwerfung aus höherer Rücksicht, so that er es nicht, ohne zuvor irgendwie erklärt zu haben, daß er es nicht aus Pflicht, sondern aus freiem Willen thue.

Als man die Tempelsteuer von ihm verlangte, fragte er den Petrus, ob die Könige der Erde auch von ihren Söhnen Steuern verlangten oder nur von den Unterthanen. Er wollte damit sagen: Ich bin der Sohn des himmlischen Königs, dem dieser Tempel gehört; ich zahle also meinem Vater keine Steuern, sondern habe freien Eintritt.“ Um aber das Volk nicht zu ärgern, ließ er den Petrus die Angel auswerfen, und siehe, der erste Fisch, welcher anbiß, hatte das Geldstück im Munde, das zur Bezahlung der verlangten Tempelsteuer nothwendig war. —

Als Christus den tiefsten Act der Verdemüthigung vollbringen sollte, nämlich sich gefangen geben in die Hände seiner Feinde dort im Garten Gethsemane, da warf er zuerst mit göttlichem Machtwort seine Feinde zu Boden; erst als er thatsächlich gezeigt, daß keine menschliche Macht ihn zwingen könne, lieferte er sich freiwillig in ihre Hände und ward gehorsam bis zum Tod am Kreuz. Dadurch bestätigte er, was er früher gesagt hatte: „Niemand nimmt mein Leben von mir; ich gebe es selbst hin, um es wieder zu nehmen.“ Sein Tod und seine Auferstehung waren ebenso Acte seines freien Entschlusses, wie der Eintritt und Austritt bezüglich des Gehorsams gegenüber seinen menschlichen Eltern; das eine wie das andere wollte er nicht bloß durch Worte, sondern durch Thatsachen kund geben. — Diese Sachlage erklärt uns das zu lösende Räthsel, warum der zwölfjährige Knabe so und nicht anders gehandelt und gesprochen hat.

Allerdings war hiedurch das Herz der Mutter schmerzlich berührt, aber gewiß noch schmerzlicher unter dem Kreuze; deßwegen durfte aber der Erlösungsplan nicht aufgehoben, ja er durfte der Mutter von Anfang auch nicht ganz enthüllt werden, weil sie als Gegenbild der vorwitzigen Eva in fortwährendem Glauben und Gehorsam bis zum Kreuzestod ihres Sohnes geprüft und bewährt werden mußte.

So gleicht sich Alles wieder aus und Christi Wort und Handlung ist gerechtfertigt. Er tritt als Gottessohn freiwillig unter den Gehorsam und wieder heraus; er geht als Welterlöser in den Plan des himmlischen Vaters ein und setzt scheinbar seine Mutter zurück. Indem aber Letztere diese Zurücksetzung schuldlos und, ohne den Erlösungsplan zu durchschauen, gläubig und geduldig annimmt, verdient sie durch diese Verdemüthigung den Ehrenplatz im Himmel an der Seite des göttlichen Sohnes und wird uns die erlösende Eva, die wir mit „Ave“ begrüßen. — R.

---

* Die Revolution und ihre Verkörperung im modernen Staate.

So ist der Titel eines neuen Schriftchens des berühmten Abbé de Segur*), das wir hiermit dringend empfehlen. —

Die Wahrheit ist das einzige siegreiche, wenn auch langsam wirkende Mittel gegen das Gift der Lüge und Verleumdung, welches heute in ganz außerordentlich rühriger Weise und ganz verschiedenartig gemischt, die Welt durchdringt und sich schon längst in seiner traurigen Wirkung zeigt. Wir haben bei diesem Gift besonders seine Tragweite in's Auge zu fassen.

> Ja, wär' es noch ein solches Gift,
> D'ran nur der Körper müßte sterben!
> Und das nur tödtet — wen es trifft!
> Kein Gift, das noch Geschlechter erben!

Doch ist die Frage nach der Beschaffenheit des Giftes

*) Deutsch im Verlage bei Fr. Kirchheim in Mainz.

Digitized by Google

oder jene nach den Giftbereitern und Giftmischern hier die Grundfrage nimmer; sondern die Frage: wie ist es möglich geworden, daß das Gift zu seiner Wirkung gelangen konnte — und dieselbe immermehr auszudehnen droht. — Diese Frage hat unstreitig den Impuls zu Segur's Schriftchen gegeben; denn sie mußte den Verfasser auf die einzig richtige Grund-Antwort führen, die da lautet: „Die Welt hat keine Principien mehr!"

Segur wollte damit gewiß nur sagen: die Principien, die echten, kommen nicht durchweg zur Geltung, werden von einer großen Menge — aber gerade von der zumeist leitenden — nicht anerkannt, und von dem verirrten Volkstheile nicht erkannt. — Ja, hierinnen ist der Grund zu suchen, warum unsere moderne Gesellschaft nicht jene, zur Zeit dreifach nothwendige, Stärke besitzt, den tausenderlei Gefahren Trotz bieten und dieselben besiegen zu können.—

Vor Allem nun müssen wir unser Augenmerk auf die Jugendwelt richten; in ihr liegt die Hoffnung einer bessern Zukunft. Darum vor Allem hat Abbé de Segur sein vortreffliches Büchlein geschrieben. Wenn aber der hochwürd. Abbé noch vollen Glauben auch in die junge Männer-Welt setzt, so können wir leider, wie wir die Welt kennen, diesen Glauben nicht unbedingt unterschreiben, — ohne indeß Pessimist zu sein.

Ja, schon die Jugend hat die Spur
Des trügen Tod's in jedem Zuge
Des Angesichts; das grüßet nur
Der Frohsinn im Vorüberfluge!

Denn munter und heiter ist zweierlei! Die Heiterkeit ist die Tochter der Seelen-Ruhe! Diese Ruhe aber ist wiederum die Tochter eines treu-, echt- und that-gläubigen Herzens! —

Seht doch das Zürchten! Bangen! Rennen! —
Sobald der Hoffnung Lampenlicht
Ein Bischen nur wird trübe brennen, —
Da grinst die Angst vom Angesicht! —

Wißbegierig — und vielwissend ist unsere junge Männer-Welt — das steht fest. Doch welch' ein Wissen ist das? —

O, Drang zu wissen, Gottes-Adel!
Dem Menschen eigen nur allein —
Sie machten dich zur gift'gen Nadel,
Die sticht — in's eig'ne Herz hinein!

Und „großartige" Gedanken brütet die Jungwelt:

Sie nimmt ein Orthof voll Gedanken,
Beschwört der „weisen" Heiden Troß —
Stürzt ein des „blinden" Glaubens Schranken —
Und „blitzt" und „donnert": das ist groß! —
Wie müht sich ab der Jugend Geist,
Den Babelthurm doch ganz zu schauen!
Wie oft der Flaschenzug auch reißt —
Sie hören doch nicht auf zu bauen. —
'S ist Alles künstlich ausgedacht!
Dort lernen sie behau'n die Steine —
Da, wie man festen Mörtel macht
Und echte „Pinsel" — groß' und kleine!

Doch, wir sind — wie bereits angedeutet — nicht so pessimistisch, als es vielleicht den Anschein hat. Es ist bei unserer Jugend immer noch eine respectable Summe zu finden, die — für das bessere Samenkorn empfänglich — sich als Kerngeschlecht erziehen läßt; während viele noch nicht bis zum Auflösungspunkt zersetzten Geister wieder zu einer vernünftigern, bessern Lebensanschauung zurückkehren werden.*) — Mit diesem Troste empfehlen wir Segur's Schriftchen auf's dringendste! besonders den Familienvätern. Es wird darinnen in markigen Worten, leichtfaßlicher und gründlichst-unterrichtender Weise dargethan:

1) Was die Revolution ist und wie und warum die Revolution die wichtigste religiöse Frage unserer Zeit ist;
2) was die sogenannten großen Principien von 1789 in der That und Wahrheit sind, und welche Täuschungen uns in den revolutionären Irrthum verleiten können; endlich
3) welche Pflichten alle wahren Christen in dieser Zeit der Verwirrung und des Umsturzes zu erfüllen haben. **Fsk.**

---

* Wie man in Wien zum Kirchenraub auffordert.

Die Finanzklemme in Oesterreich treibt die „fürsorglichen" Journal-Weisen in Wien zwar nicht zu heilsamen, aber doch zu sehr „kühnen" Rathschlägen. So hat die längst berüchtigte „Presse" mit ihren gleichgesinnten Collegen offen auf die Kirchengüter Oesterreichs hingewiesen, die da füllen sollen den leeren Staats-Säckel. — Nachdem nun die „großen" Blätter diesen „klugen" Rath verkündet, macht sich die kleine Tritschtratsch-Presse daran, diesen Rath dem Volke zu erklären; — und so läßt sich denn ein Vorstadtblättchen, benamset „Hans Jörgel" also vernehmen:

„In den Kirchen und Klöstern Oesterreichs liegen Millionen in purem Gold und Silber, die weder der Kirche, noch sonst wem nützen. Nicht was auf den Altären steht, sondern was in den sogenannten Schatzkam-

*) Der Uebersetzer des Segur'schen Schriftchens dürfte so ziemlich unserer Ansicht sein; nur möchte er sich um etwas anachronistisch vergriffen haben. — Er bemerkt mit spitzen Worten: „Man glaube nicht, daß diese Schrift bloß für die jüngere Generation bestimmt ist; im Gegentheile, sie wird lehrreich für Jedermann sein, der guten Willen besitzt und der Belehrung überhaupt noch fähig ist. Namentlich widmen wir sie jenen alten Knaben in Deutschland, deren Erziehung und Bildung in die trostlose Zeit von 1820 bis 1837 gefallen ist. Diese Leute sitzen jetzt in den Ministerien und Ständekammern, in öffentlichen Aemtern und Gemeinderäthen, wo sie, wie die Erfahrung lehrt, Grundsätze und Dinge vergöttern, über die sie nie nachgedacht oder die sie höchstens aus einem dürftigen Collegienhefte kennen, und Alles lästern, was in die Schablone der zahmen Revolution nicht paßt. Für alle Diese wird das vorliegende Programm katholischer und conservativer Politik höchst lehrreich sein!"

Digitized by Google

mern liegt, hat einen unglaublichen Werth. Seit Jahrhunderten liegt dort Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, — unbenutzt und zwecklos, — die Geber sind längst vermodert, kein Gefühl wird verletzt, wenn man's hergibt. In Maria-Zell sind wenigstens ein paarmal hunderttausend silberne Hände, Füße und Herzen, — wär's nicht besser, wenn diese silberne Füße als silberne Gulden hinauswanderten in die Welt. Was brauchen die todten Heiligen in goldenen und silbernen Särgen zu ruhen? Christus, der Herr, ist auch nur in einem gemauerten Grab gelegen."

Ein Correspondent der „A. Postzeitung", welcher auch Vorstehendes notirt, bemerkt hierbei:

„Was vor Allem die „paarmal hunderttausend silbernen Hände, Füße und Herzen" in Maria-Zell betrifft, so dürfte aus ihrer Einschmelzung sich sicher wenig Silber ergeben, da sie meist unächt sind. Unter den silbernen und äußerst wenigen goldenen Kirchengeräthen hat schon das Jahr 1809/10, in welchem alle Geräthschaften und Gold und Silber, selbst Eßlöffel, eingeliefert oder ihrem vollen Werthe nach in Silber bezahlt werden mußten, gewaltig aufgeräumt, und es möchte kaum für eine Million derlei Kirchengeräthe in der ganzen Monarchie vorhanden sein. Die echten Edelsteine, mit welchen wirklich einige alte Monstranzen geschmückt sind, befinden sich meist in rohem Zustande und sind viel weniger werth, als es dem Nichtkenner scheint. Die goldenen Särge gehören ganz in das Reich der Phantasie, und was die silbernen Schreine des hl. Johann von Nepomuk und des hl. Antonius von Padua betrifft, so ist sehr zu bezweifeln, daß das Metall, aus welchem sie verfertigt sind, eitel Silber ist. Uebrigens gibt es selbst nach dem bloßen (römischen wie deutschen) Privatrechte kein unantastbareres Eigenthum, als die von frommen Personen den Kirchen zu ewigem Gebrauch geschenkten Geräthschaften, mögen sie aus echtem oder unechtem Metalle sein."

Kirchliche und andere Nachrichten.

Journal-Revue.

Rom. In dem schon erwähnten, am 6. Jan. stattgefundenen geheimen Consistorium hielt der heil. Vater eine kurze Allocution und proponirte den Priester Sigismund Felinski (Zelinski?) für die Metropolitankirche in Warschau, wobei Er äußerte: Er glaube, dem Kaiser von Rußland durch sofortige Bestätigung des neuernannten Warschauer Erzbischofes und durch Abhaltung eines geheimen Consistoriums, ausschließlich zu diesem Behufe, hinlänglich entgegengekommen zu sein, und nun auch von ihm ein milderes Verfahren gegen die polnische Kirche erwarten zu dürfen. Dem Gesuche um Verleihung des Palliums ist sofort entsprochen. — Die Bemühungen Lavalette's, um den hl. Vater für den vom Kaiser der Franzosen zum Bischofe von Guadeloupe vorgeschlagenen Abbé Monnicq günstig zu stimmen, hat man sehr übertrieben. Der Gesandte brachte diese Angelegenheit, wie s. Z. gemeldet wurde, gleich nach seiner Ankunft in Rom zur Sprache. Pius IX. erklärte rund heraus, er werde den Abbé nicht präconisiren, und dabei ist es geblieben. — Msgr. Chigi ist am 12. Januar nach Paris abgereist. Das Erträgniß des Petrospfennigs hat sich in 26 Monaten auf 3,809,747 Scudi belaufen: dabei sind die sehr zahlreichen und sehr werthvollen Geschenke nicht mitgerechnet. — Die päpstliche Polizei hat am 5. Jan. eine Verhaftung ausgeführt, welche wichtige Entdeckungen zur Folge hatte. Ein Kürschner, Namens Cesarini, hielt eine förmliche Niederlage von revolutionären Briefen, Cocarden und Waffen. Wie es scheint, ist man dadurch auch den Fäden des bekannten Castrucci'schen Complottes auf die Spur gekommen.

Deutschland. In Berlin bildet gegenwärtig eine Entscheidung des Cultusministers, darüber, ob es künftig gestattet sein solle, Katholiken und Juden an der Universität Königsberg als Professoren zuzulassen, den Stoff zu vielfacher Besprechung. Hr. v. Bethmann-Hollweg hat sich nämlich gegen diese Zulassung ausgesprochen. Nun fragt man sich, wie sich eine derartige Erscheinung in einem paritätischen Staate, wo namentlich die Gleichberechtigung aller christlichen Confessionen verfassungsmäßig ausgesprochen ist, auch nur entfernt motiviren, geschweige rechtfertigen lasse, zumal die Universität selbst sich für Aufhebung des bezüglichen Statuts ausgesprochen hat. Die „Berl.-Börs.-Ztg." sagt aus diesem Anlasse sehr malitiös: „Wenn der Minister glaubt, durch einen derartigen Entscheid die projectirten „„moralischen Eroberungen"" in's Werk setzen zu helfen, so dürfte er sich doch wohl recht arg irren. Auch ist die Rede davon, diese Angelegenheit an den Landtag zu bringen, und zwar werde der Antrag von der Universität Königsberg selbst ausgehen." Wir unsererseits können hier nur die Frage stellen, welcher Lärm in einer gewissen Presse entstehen würde, wenn ein ähnlicher Fall in Bayern vorläge. Allein für gewisse Blätter gibt es stets zweierlei Maß. So z. B. haben wir in ihnen vergeblich nach einer Verurtheilung des Hrn. v. Vinke gesucht, der seine Neffen mit Gewalt zu Protestanten machen will. Hiezu schweigt man consequent. Aber welch' gellendes Mortarageschrei würde erhoben worden sein, wenn ein katholischer Freiherr in Bayern oder sonst einem vorwiegend katholischen Staate seine protestantischen Neffen mit Gewalt zu Katholiken machen wollte?! — Wien. Das philosophische Doctoren-Collegium hat in der Frage der Aufnahme der protestantisch-theologischen Facultät in die Universität sich der theologischen Facultät angeschlossen, das heißt gegen die Einverleibung votirt.

Frankreich. Der „Ami de la Réligion" ist von der Regierung, wie bereits gemeldet, angekauft worden. In Folge davon ist die ganze Redaction zurückgetreten.

† Sterbfälle.

In Rottenburg, am 12. Januar, der hochw. Herr Domdecan Ignaz von Jaumann, Doctor juris canonici, geboren den 26. Januar 1778, seit 1851 Jubelpriester, mit den h. Sterbesacramenten versehen, an Altersschwäche gestorben.

Zur Erinnerung.

In Bregenz fand am zwölften Januar 1862 der Erste protestantische Gottesdienst statt.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 3.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 7. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 22. Januar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Das Wesen der Revolution und die „großen“ Principien.*)

I. (Das Wesen der Revolution.) Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Revolution und dem, was man seit hundert Jahren etwa die Revolution nennt. Revolutionen hat es zu allen Zeiten in der menschlichen Gesellschaft gegeben. Aber die Revolution ist eine früher nicht dagewesene, eine ganz neue Erscheinung.

Viele Leute bilden sich ein, weil ihre Zeitung es ihnen so versagt, — daß die Menschheit seit sechzig Jahren der Revolution Alles zu verdanken habe; daß alle unsere Fortschritte in der Industrie, die ganze Entwickelung unseres Handels, alle neueren Entwickelungen in Kunst und Wissenschaft eine Frucht der Revolution seien; daß wir ohne sie weder Eisenbahnen, noch electrische Telegraphen, weder Dampfschiffe, noch Maschinen, keine Armee, keinen Unterricht, keinen Nationalruhm hätten; mit einem Worte: ohne die Revolution soll Alles verloren und die Welt der Finsterniß verfallen sein.

Von alle Dem aber ist nichts wahr! Wenn die Revolution auch die Gelegenheit für einige dieser Fortschritte war, so ist sie doch keineswegs die Ursache derselben gewesen. Die heftige Erschütterung, in welche sie die ganze Welt versetzte, mag manche Entwickelung der materiellen Civilisation beschleunigt haben, aber dieselbe heftige Erschütterung hat ohne Zweifel auch viele anderen im Keime vernichtet. So viel steht fest, daß die Revolution, an und für sich betrachtet, nie das Princip irgend eines wirklichen Fortschrittes gewesen ist.

Ebensowenig ist sie, wie man uns einreden will, die legitime Befreiung der Unterdrückten, die Abschaffung der alten Mißbräuche, die Verbesserung und der Fortschritt der Menschheit, die Verbreitung von Licht und Wahrheit, die Verwirklichung aller edlen Bestrebungen der Völker ꝛc. ꝛc. Wir werden das bald sehen, wenn wir mit einander das Wesen derselben betrachten.

Ebensowenig ist die Revolution gleichbedeutend mit jener großen historischen und furchtbaren Thatsache, welche Frankreich und Europa gegen Ende des vorigen Jahrhunderts umgestürzt hat. Diese Thatsache war sowohl bei ihrem ersten gemäßigten Auftreten, als später bei ihren furchtbaren Verirrungen und Ausschweifungen nur eine Frucht und Offenbarung der Revolution; denn die Revolution ist in viel höherem Grade eine Idee und ein Princip, als eine Thatsache. Es ist von Wichtigkeit, daß diese Dinge nicht mit einander verwechselt werden.

Was ist also die Revolution?

Die Revolution ist keine bloße politische, sondern sie ist auch eine religiöse Frage, und von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir sie hier betrachten. Die Revolution ist aber nicht nur eine einfache religiöse Frage, wie so viele anderen, sondern sie ist die wichtigste religiöse Frage unseres Jahrhunderts. Um sich davon zu überzeugen, braucht man bloß nachzudenken und seine Gedanken dann scharf und richtig zu fassen.

In ihrem allgemeinsten Sinne genommen, ist die Revolution die Anerkennung der Empörung als Grundsatz und als Recht. Es handelt sich nicht mehr um die vereinzelte Thatsache dieser oder jener Empörung, denn Empörungen hat es zu allen Zeiten gegeben, sondern um das Recht und um das Princip der Empörung, welche die praktische Regel und das Fundament der Staaten werden sollen. Die Revolution ist jetzt die systematische Leugnung jeder legitimen Autorität; sie ist die Theorie der Empörung, die Vertheidigung und der Stolz auf die Empörung, die gesetzliche Anerkennung des Principes aller und jeder Empörung. Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Auflehnung einer einzelnen Persönlichkeit gegen ihren rechtmäßigen Obern, — eine solche Auflehnung ist einfacher Ungehorsam, — sondern es handelt sich um die Empörung

*) Excerpt aus Abbé de Segur's: „Die Revolution ꝛc.“ I.: Aus den verschiedenen Capiteln über die Revolution zusammengezogen. II.: Vollständig aus dem Text. Die Red. d. S.

Digitized by Google

der Societät (der menschlichen Gesellschaft) als solcher; der Charakter der Revolution ist ein wesentlich socialer, kein individueller.

Es gibt aber in der Revolution drei Abstufungen:

1) Die erste ist die Vernichtung der Kirche, als religiöse Autorität und Societät, welche die anderen Autoritäten und Societäten beschützt. Auf dieser ersten Stufe, die uns zunächst berührt, ist die Revolution die zum Princip erhobene und als öffentliches Recht formulirte Leugnung der Kirche, die Trennung der Kirche und des Staates zu dem Zwecke, den Staat bloßzustellen und ihm seine Hauptstütze zu entziehen.

2) Die zweite Stufe ist die Vernichtung der Throne und der rechtmäßigen politischen Autorität, eine unvermeidliche Folge der Vernichtung der katholischen Autorität. Diese Vernichtung wird von dem revolutionären Principe der heutigen Democratie und Dem, was man dermalen die Souveränetät des Volkes nennt, als letztes Ziel angestrebt.

3) Die dritte Stufe ist die Vernichtung der Gesellschaft selbst, d. h. jener Organisation, die sie von Gott erhalten hat; mit anderen Worten: die Vernichtung der Rechte der Familie und des Eigenthumes zu Gunsten eines eingebildeten Begriffes, einer Abstraction, welche die Gelehrten der revolutionären Schule Staat nennen. Das ist der Socialismus, das letzte Ziel der Revolution, der letzten Revolution, durch welche das Recht vernichtet werden soll. Auf dieser letzten Stufe ist oder vielmehr würde die Revolution die völlige Zerstörung der göttlichen Ordnung auf Erden, das unbeschränkte Regiment des Teufels in dieser Welt sein.

Zum ersten Male in ein System gebracht durch Jean Jacques Rosseau, dann im Jahre 1788 und im Jahre 1793 durch die französische Staatsumwälzung, ist die Revolution von Anbeginn an als unversöhnlichste Feindin des Christenthums aufgetreten. Sie hat die Kirche mit einer Wuth angegriffen, die an die Verfolgungen des Heidenthums erinnert; sie hat die Bischöfe gemordet, die Priester und die Katholiken niedergemetzelt; sie hat die Kirchen zerstört oder geschlossen, die religiösen Orden aufgelöst, das Kreuz und die Reliquien der Heiligen im Kothe herumgeschleift; ihre Wuth ergoß sich über ganz Europa; sie hat mit allen Traditionen gebrochen, und einen Augenblick glaubte sie wirklich das Christenthum vernichtet zu haben, welches sie höhnisch einen alten und fanatischen Aberglauben nannte.

Und auf allen diesen Ruinen hat sie einen neuen Bau von atheistischen Gesetzen, von Societäten ohne Religion, von Völkern und Königen aufgeführt, die absolut unabhängig sind; seit sechzig Jahren wächst und dehnt sie sich aus in der ganzen Welt, zerstört überall den socialen Einfluß der Kirche, verwirrt die Geister, verleumdet den Clerus und untergräbt das ganze Gebäude des Glaubens in seinem tiefsten Grunde.

In religiöser Beziehung ist die Revolution „die gesetzliche Leugnung des Reiches Jesu Christi auf Erden, die sociale Vernichtung der Kirche."

Die Bekämpfung der Revolution ist also ein Act des Glaubens, eine der wichtigsten religiösen Pflichten.—

Das Urtheil über die Revolution hängt einzig und allein davon ab, ob man an Jesum Christum glaubt oder nicht. Wenn Gott in Christus Mensch geworden, wenn der Papst sein Nachfolger, wenn die Kirche sein Gesandter ist, so ist es offenbar, daß die Völker, wie die Individuen, der Leitung der Kirche und des Papstes folgen müssen, weil es die Leitung Gottes selbst ist. Die Revolution, welche die absolute Unabhängigkeit der menschlichen Gesellschaft von der Kirche, die Trennung der Kirche und des Staates als Princip aufstellt, erklärt mit diesem einzigen Satze, daß sie an den Sohn Gottes nicht glaubt, und ist, wie das Evangelium sagt, schon zum voraus gerichtet.

Die revolutionäre Frage ist also in ihrem letzten Grunde eine Glaubensfrage. Wer an Jesum Christum und an die Mission seiner Kirche glaubt, kann, wenn er logisch verfährt, kein Revolutionär sein, und jeder Ungläubige muß, wenn er logisch verfährt, sich zu dem von der Revolution verkündigten Princip des Abfalles bekennen und unter ihrem Banner die Kirche bekämpfen; denn wenn die katholische Kirche nicht göttlich ist, so maßt sie sich einen ungerechtfertigten, tyrannischen Einfluß auf die Rechte des Menschen an.

Ist Jesus Christus Gott? ist ihm alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden? Haben die Hirten der Kirche und an ihrer Spitze der Papst von göttlichen Rechtes wegen auf Befehl Christi selbst die Mission, alle Völker und alle Menschen zu lehren, was man thun und was man meiden muß, um den Willen Gottes zu erfüllen, — oder haben sie diese Mission nicht? Gibt es einen einzigen Menschen, Fürsten oder Unterthanen, gibt es eine einzige Societät, welche das Recht hat, diese unfehlbare Lehre zurückzuweisen, dieser höheren religiösen Leitung sich zu entziehen? Darum dreht sich Alles! Es ist eine Glaubensfrage, eine Frage, von welcher das Seyn oder Nichtseyn des Katholicismus abhängt.

Der Staat muß dem lebendigen Gotte gehorchen, wie das Individuum und die Familie, für den Staat, wie für das Individuum handelt es sich hier um das Leben.

Es liegt in der Revolution ein Geheimniß; ein Geheimniß der Bosheit, welches die Revolutionäre nicht begreifen, weil der Glaube allein den Schlüssel dazu gibt und sie den Glauben nicht haben.

Um die Revolution zu begreifen, muß man zurücksteigen bis zu dem Vater aller Empörung, der es zuerst gewagt hat, das Wort auszusprechen und es zu wiederholen wagt bis an das Ende der Zeiten: Ich will nicht dienen.

Ja, der Satan ist der Vater der Revolution; die Revolution ist sein Werk, das schon im Himmel begonnen, und sich nun in der Welt von Menschenalter zu Menschenalter verewigt. Die Erbsünde, durch welche Adam, unser Stammvater, sich ebenfalls gegen Gott empörte, hat zwar noch nicht die Revolution, aber sie hat den Geist des Hochmuthes und der Empörung, welcher das Princip derselben ist, auf die Erde gebracht, und von da an nahm das Uebel

Digitized by Google

in immer größeren Verhältnissen zu bis zur Erscheinung des Christenthums, welches dasselbe bekämpft und wieder in den Hintergrund gedrängt hat.

Das Wiederaufleben des Heidenthumes am Ende des Mittelalters, dann die Ketzereien, dann Voltaire und Rousseau haben indessen die unselige Macht des Satans, ihres Vaters, wieder aufgerichtet. Und begünstigt durch die Ausschweifungen des Königthumes, hat diese Macht in den Principien der französischen Revolution eine Art von Weihe und eine Verfassung erhalten, die sie früher nicht besaß, so daß man mit Recht sagen kann, die Revolution habe in Frankreich im Jahre 1789 das Licht der Welt erblickt. „Die französische Revolution, sagte im Jahre 1793 der wilde Babeuf, ist nur die Vorläuferin einer größeren, gewaltigeren Revolution, welche die letzte sein wird." Diese letzte und allgemeine Revolution, welche dermalen schon die Welt erfüllt, ist eben die Revolution. Zum ersten Male seit sechstausend Jahren hat sie im Angesichte des Himmels und der Erde ihren wahren satanischen Namen anzunehmen gewagt und nennt sich: die Revolution, d. h. die große, die allgemeine Empörung.

Sie hat zum Wahlspruche, wie der Teufel, jenes verrufene Wort: Ich will nicht dienen!

Die Revolution — man vergesse das doch nie, — ist vor allen Dingen ein Geheimniß der religiösen Ordnung, sie ist das Antichristenthum. Darüber hat sich der heilige Vater Pius IX. schon in seinem Rundschreiben vom 8. December 1849 ausgesprochen, wenn er sagt: „Die Revolution ist eine Eingebung des Teufels, und ihr Zweck ist, das Christenthum von Grund aus zu vernichten und auf seinen Trümmern die sociale Ordnung des Heidenthumes aufzubauen." Eine feierliche Erklärung, die Wort für Wort durch die Eingeständnisse der Revolution selbst bethätigt wird; denn die geheime Instruction der obersten leitenden Revolutionsbehörde in Italien (der hohen Venta) sagt: „Unser letztes Ziel ist jenes, welches Voltaire und die französische Revolution verfolgten, die Vernichtung des Katholicismus und selbst der christlichen Idee für alle Zeiten."

* * *

II. (Die Principien (Grundrechte) vom Jahre 1789.) Alle Welt spricht heutzutage von den „Principien" von 1789 und fast kein Mensch weiß, was sie sind. Es kann uns das im Grunde nicht Wunder nehmen, denn ihr Wortlaut ist so dehnbar und so unbestimmt, daß Jeder darin finden kann, was er will. Wohlmeinende, aber etwas kurzsichtige Leute sehen darin nicht gerade etwas Schlechtes, während die Demagogen darauf schwören und sie überaus hoch halten. Man überbietet sich auf eine ganz merkwürdige Weise in der Liebe für diese Principien, denn sie sind auf wenigstens zwanzig verschiedene, mit einander rivalisirende Banner eingeschrieben. Alle Welt vertheidigt sie gegen alle Welt und nach der Ansicht aller Welt werden sie von aller Welt gefälscht, compromittirt oder verrathen. Wir wollen nun mit der unfehlbaren Leuchte des katholischen Glaubens es versuchen, nicht sie zu fälschen, zu compromittiren oder zu verrathen, sondern sie recht zu verstehen; wir wollen in ihre Tiefen eindringen und in ihren geheimen Falten die alte Schlange aufsuchen, welche die Seele derselben ist. Wir wollen nichts übertreiben, aber wir wollen uns Mühe geben, nichts zu übersehen.

Wenn man vor Allem jene Männer, welche man mit Stolz die Väter der Freiheit, die Gründer der modernen Societät nennt, an der Arbeit betrachtet, so werden wir, mit den Worten Bossuets zu reden, bald sehen, „ob diejenigen, welche man uns als Reformatoren des Menschengeschlechtes rühmt, die Leiden des Volkes vermindert oder vermehrt haben; ob man sie für Reformatoren zu halten hat, welche die Menschheit bessern, oder vielmehr für Geißeln, welche Gott gesandt hat, um sie zu züchtigen."

Im Jahre 1789, als die constituirende National-Versammlung mit dem Rechte des Stärkeren die alte Verfassung der Kirche in Frankreich vernichtete; am 4. August die auf den besten Rechten ruhenden Grundzinsen aufhob, von welchen sie lebte; am 27. September unsere Kirchen ihrer heiligen Gefäße beraubte; am 18. October die religiösen Orden aufhob; am 2. November die Kirchengüter stahl und auf diese Weise jenen ketzerischen und schismatischen Act verbereite, welcher die „bürgerliche Verfassung des Clerus" genannt wird, und im folgenden Jahre veröffentlicht wurde, — um dieselbe Zeit formulirte die Versammlung in siebzehn Artikeln jenes Actenstück, das man die Erklärung der Menschenrechte nennt, aber richtiger eine Aufhebung der Rechte Gottes nennen würde. Diese Artikel enthalten gewisse sociale Principien, und diese Sätze sind es, die unter dem Namen der „Principien von 1789" berühmt geworden sind.

Einige Katholiken haben in der lobenswerthen Absicht, der Kirche die Sympathie der modernen Societät zu erwerben, — freilich mühsam genug, — den Nachweis versucht, daß die Principien dieser berühmten Erklärung weder dem Glauben, noch den Rechten der Kirche entgegen seien. — Dieser Satz ließe sich vielleicht vertheidigen, wenn man bei einer solchen, durch und durch praktischen Frage sich ausschließlich an den strengen grammatischen Wortsinn halten, und von dem Geiste, welcher diese Declaration beseelt, von dem Geiste, der sie zur Anwendung bringt und ihren wahren Sinn offenbart, ganz absehen könnte. Unglücklicher Weise sind aber die Principien von 1789 kein todter Buchstabe, sie sind in Thatsachen, in Gesetzen und Attentaten, die über ihren wahren Charakter keinen Zweifel bestehen lassen, praktisch geworden; die Revolution, die antichristliche Revolution proclamirt sie als ihre Principien und schreibt ihnen den glorreichen Erfolg ihrer eigenen Bestrebungen zu; die Revolutionäre machen sie fortwährend gegen die Kirche geltend.

Woher kommt es also, daß diese famosen Principien nicht den Abscheu und Widerwillen aller ehrlichen Leute erregen? — Daher, weil das Wahre in denselben sehr schlau mit dem Falschen vermischt ist und das Falsche dort, wie überall, unter dem Deckmantel des Wahren durchschlüpft. —

Unter den Principien von 1789 sind allerdings mehrere ganz gute und alte Wahrheiten des französischen oder

Digitized by Google

des christlichen öffentlichen Rechtes, welche durch die Mißbräuche des gallicanischen Cäsarismus in Vergessenheit gerathen waren und die dann von der naiven Unwissenheit unserer constituirenden Volksvertreter für wunderbare neue Entdeckungen gehalten wurden. Andere sind Wahrheiten des gesunden Menschenverstandes, die man heutzutage nicht mehr mit solchem Pathos aussprechen würde; aber alle diese Principien werden durch ein Princip beherrscht, welches dieser ganzen Erklärung ihren wahren Geist gibt: durch das revolutionäre Princip der absoluten Unabhängigkeit der Societät, welche hiermit erklärt, daß sie von nun an jede christliche Leitung verwerfe, von Niemanden mehr abhänge, als von sich selbst, kein anderes Gesetz mehr habe, als ihren Willen, ohne sich um das zu bekümmern, was Gott durch seine Kirche lehrt und vorschreibt. Der Wille des souveränen Volkes an der Stelle des Willens des souveränen Gottes, menschliche Gesetz, welches die geoffenbarte Wahrheit mit Füßen tritt, das rein natürliche Recht völlig absehen vom katholischen Rechte; mit einem Worte, angebliche Menschenrechte, welche die ewigen Rechte Jesu Christi verdrängen sollen, — das ist im Grunde die Erklärung von 1789.

Bis dahin war die Kirche immer als das Organ Gottes, sowohl den Gesellschaften als den Individuen gegenüber, anerkannt worden und wenn auch seit einigen Jahrhunderten dieses Recht der oberen moralischen Leitung in der Praxis verkannt war, so hatte man doch nie gewagt, es förmlich zu leugnen.

Die Principien von 1789 sind also, wenn man sie einzeln betrachtet, durchaus nicht alle revolutionär; allein in ihrem Ganzen und namentlich nach dem sie beherrschenden Grundgedanken sind sie eine freche Empörung des Menschen gegen Gott und ein sacrilegischer Riß zwischen der Gesellschaft und unserem Herrn Jesus Christus, dem König der Völker und König der Könige. Wir verwerfen in den Principien von 1789 nur jenes Element der antichristlichen Empörung; die großen Grundsätze der wahren Freiheit, der wahren Gleichheit und der allgemeinen Brüderlichkeit aber weisen wir nicht zurück, sondern nehmen sie gerade als die unserigen, als katholische, in Anspruch, während die Revolution sie verfälscht hat und ihre Aussage, daß sie erst diese Grundsätze in die Welt gebracht, eine Lüge ist.

In seinem Gewissen kann ein Katholik sich nicht zu allen Principien von 1789 bekennen. Noch viel weniger kann er den Geist gutheißen, der sie dictirt hat und seit ihrem Erscheinen sie erläutert und zur Anwendung bringt. Da indessen dieser Gegenstand sehr verwickelt ist, so müssen wir näher darauf eingehen.

Nach einer wirren und vagen Einleitung in dem schwülstigen Style Rousseau's erklären die constituirenden Volksvertreter, daß sie ihre Principien „im Angesichte und unter dem Schutze des höchsten Wesens" verkündigen. Es ist bekannt, was diese Voltairianer unter dem „höchsten Wesen" verstanden; es war die directe Leugnung des lebendigen, persönlichen Gottes, des einzigen wahren Gottes, des Gottes der Christen, unseres Herrn Jesu Christi, der in der Welt lebt und regiert durch seine Kirche und durch den

Papst, seinen Stellvertreter. Es versteht sich von selbst, daß die constituirenden Volksvertreter ihre berüchtigte Erklärung nicht im Angesichte dieses unseres Herrn und Heilandes und noch weniger unter seinem Schutze ausgearbeitet haben.

Die bedenklichen Artikel, die zweideutigen Phrasen, die arglistigen Schlingen lasse ich mit gesperrter Schrift drucken und behalte mir vor, sie dann so kurz als möglich zu besprechen, um auf diesem neuen Gebiete die Spreu von dem Weizen wohl zu unterscheiden.

Art. 1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben dieses. Die socialen Verschiedenheiten können keinen andern Grund haben, als den allgemeinen Nutzen.

Art. 2. Zweck jeder politischen Association ist die Wahrung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, die Sicherheit und der Widerstand gegen die Unterdrückung.

Art. 3. Das Princip aller Souveränetät ruht wesentlich in dem Volke; keine Körperschaft, keine Person, kann eine Autorität ausüben, die nicht ausdrücklich vom Volke ausgeht.

Art. 4. Die Freiheit besteht darin, daß man Alles thuen kann, was einem Andern nicht schadet.

Art. 5. Das Gesetz hat nur das Recht, jene Handlungen zu verbieten, welche der Gesellschaft schaden. Alles, was durch das Gesetz nicht verboten ist, kann nicht verhindert und Niemand kann gezwungen werden, etwas zu thuen, was das Gesetz nicht befiehlt.

Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter bei dessen Abfassung mitzuwirken. Das Gesetz muß das gleiche sein für Alle, mag es nun schützen oder strafen. Da alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, so sind sie auch zu jeder Würde, zu allen öffentlichen Stellen und Aemtern zuzulassen, je nach ihrer Fähigkeit und ohne daß ein anderer Unterschied stattfindet, als jener, der in ihren Tugenden und Talenten begründet ist.

Art. 7. Niemand kann angeklagt, verhaftet und in Haft gehalten werden, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nach den Formen, die es vorgeschrieben hat. Wer willkürliche Befehle erwirkt, erläßt, ausführt oder ausführen läßt, soll bestraft werden; dagegen muß jeder Bürger, der kraft eines Gesetzes vorbeschieden, oder in Haft genommen wird, augenblicklich gehorchen; durch Widerstand macht er sich eines Vergehens schuldig.

Art. 8. Das Gesetz soll keine anderen Strafen festsetzen, als solche, welche streng und augenfällig nothwendig sind, und Niemand kann bestraft werden, außer in Kraft eines Gesetzes, das vor dem Vergehen erlassen und verkündigt worden ist und in gesetzlicher Weise angewendet wird.

Digitized by Google

Art. 9. Da jeder Mensch für unschuldig gehalten werden muß, so lange er nicht für schuldig erklärt worden, so muß, wenn es unerläßlich ist, ihn zu verhaften, jede Härte, die nicht nothwendig ist, um seiner Person sich zu versichern, von dem Gesetze streng untersagt werden.

Art. 10. Niemand darf wegen seiner Ansichten, selbst der religiösen, behelligt werden, vorausgesetzt, daß ihre Kundgebung die öffentliche Ordnung, wie sie durch das Gesetz festgesetzt ist, nicht störe.

Art. 11. Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen; jeder Bürger kann also reden, schreiben und drucken lassen, was er will, unter der Voraussetzung, daß er verantwortlich ist für den Mißbrauch dieser Freiheit in den Fällen, welche das Gesetz bestimmt.

Art. 12. Die Wahrung der Rechte des Menschen und Bürgers macht eine öffentliche Gewalt nothwendig; diese Gewalt ist also eingesetzt zum Vortheile Aller und nicht für den besondern Nutzen Derjenigen, welchen sie anvertraut ist.

Art. 13. Für den Unterhalt der öffentlichen Gewalt und zur Bestreitung der Verwaltungskosten ist eine allgemeine Steuer unerläßlich; sie soll gleichmäßig unter alle Bürger je nach ihrem Vermögen vertheilt werden.

Art. 14. Alle Bürger haben das Recht, in eigener Person oder durch ihre Vertreter die Nothwendigkeit der öffentlichen Steuer nachzuweisen, sie frei zu verwilligen, die Verwendung derselben zu überwachen, ihre Art und Weise, gleichmäßige Vertheilung, Erhebung und Dauer zu bestimmen.

Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

Art. 16. Jede Gesellschaft, in welcher die Bürgschaft der Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht fest bestimmt ist, hat keine Verfassung.

Art. 17. Da das Eigenthum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, so kann Niemand desselben beraubt werden, außer wenn die öffentliche Nothwendigkeit offenbar es fordert und unter der Bedingung einer gerechten und vorgängigen Entschädigung.

Wie man sieht, sind viele dieser Artikel völlig harmlos, wenigstens vom religiösen Standpunkte aus, welcher der wichtigste ist und den ich hier vorzugsweise im Auge habe. Unter den übrigen Artikeln aber, welche gegen Religion und Kirche scheinbar gleichgültig sind, versteckt sich eine ungeheure Verschwörung, die den Zweck hat, die ganze christliche Weltordnung umzustürzen. Es ist die Verschwörung des Schweigens, die da erstickt, ohne öffentlich den tödtlichen Schlag zu führen, und die, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, uns das Christenthum unter der Hand wegstipitzt.

Diese heuchlerischen Grundsätze lassen sich auf fünf oder sechs Hauptideen zurückführen, welche die Grundlage der sogenannten modernen Welt, des sogenannten modernen Staates bilden und die wir nun kurz analysiren wollen*). Es sind die folgenden:

1) Völlige Trennung von Kirche und Staat; 2) Volkssouveränetät; 3) absolute Geltung des menschlichen Gesetzes; 4) Freiheit; 5) Gleichheit. Das ist der kurze Inhalt jener Principien, von denen jedes eine sehr aufmerksame Erörterung verdient.

(Schluß in der Mittwochs-Nummer)

Missionen.

F. Mitten aus dem wirren Leben steigt das Werk der Missionen wie eine heilige Feuersäule aus dem beängstigenden schauerlichen Dunkel hervor. — Fanden vor nicht langer Zeit die Missionsvorträge eines P. Roh's in Hannover wie Berlin selbst bei den Protestanten die würdigste Anerkennung, so ward ein Gleiches den Predigten der hochw. PP. Pottgeißer und Hermann — in allerjüngster Zeit — in dem zumeist protestant. Halle u. Göttingen zu Theil. Ja in beiden Städten soll der Andrang des Volkes zu den Vorträgen, so groß gewesen sein, daß die Kirchenthüren ausgehoben werden mußten. — Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß wir diese außerordentliche — und wir wollen hoffen, nicht leere Erscheinung, zu großem Theile der immerwährenden Verleumdungen zu danken haben, welche die Jesuiten zu erdulden. Was Wunder, wenn da das protestantische Volk jede Gelegenheit benützt, die verschrienen Pater doch auch einigermassen persönlich und aus ihren Worten kennen zu lernen.

Aehnlich, so erklärt sich der Besuch der Missionen in Sontheim bei Heilbronn (Württemberg) gehalten von den PP. S. J. Ketterer, Ottiger und Allet. Das „Deutsche Volksbl." berichtet hierüber:

„Daß auch das benachbarte Heilbronn Interesse für die Mission zeigen werde, ließ sich um so leichter voraussehen, als die Expectorationen im Stuttgarter Ständehaus über Missionen und Jesuiten noch frisch in Aller Gedächtniß leben. Es war daher gewiß keine verfehlte Speculation, wenn der Director der gegenwärtig in Heilbronn weilenden Schauspielerbande auf den Abend des Neujahrstages eine Production mit dem Titel „Friedrich der Große und die Jesuiten" ankündigte. Ein Stück dieser Art, welches, wenn auch an sich ein erbärmliches Machwerk, alle Gemeinheiten, die den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu von ihren Gegnern nachgesagt werden, über die Bühne führt, mußte nach der höchst geistreichen Berechnung des besagten Directors, in einer Stadt, wie Heilbronn, in deren Nachbarschaft drei Jesuiten gerade eine Mission gaben, doppelt anziehend und einträglich sein. In der That war das Haus gefüllt, und es herrschte große Freude über die Dinge, die man da hören und

*) Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese „großen Principien von 1789" zum Theile auch unseren deutschen Verfassungen, Grundrechten, Religionsedicten und dergleichen, überhaupt der ganzen Auffassung des „modernen Staates" zu Grunde liegen.

Digitized by Google

sehen konnte. Welcher Genuß bei der Stelle: „Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit der schwarzen Leibgarde des Satan!“ Welcher Ohrenschmaus, als es hieß, die Jesuiten seien von Friedrich dem Großen in Preußen nur so aufgenommen worden, wie man Motten mit einem Pelzwerk hinnehme! Welche Wonne, als die in ihre Ordenstracht gekleideten Jesuiten mit der Knute hinausgepeitscht wurden!“

Indessen wissen wir (die Red. der Sion) von Augenzeugen, daß die Mission von vielen religiösen Protestanten mit edelm Interesse besucht wurde. — Schlüßlich müssen wir noch einmal auf P. Roh's Schlußpredigt in Halle (am 7. Jan.) zurückkommen. Die „N. Hall. Zeitung“ schreibt hierüber:

„Er resumirte zuvor den Inhalt seiner sämmtlichen Vorträge, in welchen er im engen Rahmen ein Bild der Grundanschauungen der katholischen Kirche gegeben hatte, und ging dann zu seinem angekündigten Thema über die Verehrung der Jungfrau Maria über. In einem Nachwort äußerte er sich dann anerkennend über den unerwartet zahlreichen Besuch seiner Predigten, die, Jedermann würde es inne geworden sein, keine Ausarbeitungen, sondern nur freie Vorträge gewesen wären. Diese Theilnahme, und da der größte Theil seiner Zuhörer, wie er mit gutem Grunde vermuthen müsse, aus Nichtkatholiken bestanden, habe ihn veranlaßt, das Katholische in seinen Vorträgen schärfer zu betonen, als es wohl sonst der Fall gewesen sein würde. Er sei Jesuit, nicht aber sei er in den Orden getreten, weil er etwa am Leben verzweifelt oder mit seinen Zukunftsaussichten Schiffbruch erlitten, im Gegentheil sei es aus freiestem Willen geschehen, und noch heute danke er Gott, daß er es so gefügt. Anknüpfend hieran, kam er auf die Verfolgungen, welche sein Orden zu erdulden hatt, und hob unter den Anschuldigungen, mit welchen man ihn überschütte, besonders die hervor, daß man ihm als Grundsatz unterschiebe: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Er habe schon im Jahre 1852 in Frankfurt a. M. unter den maßlosesten Verfolgungen einen Protest gegen diese Abscheulichkeit von der Kanzel herab erlassen und wolle denselben hier wiederholen. Dieser Protest lautete: Er, Petrus Roh, wolle Jedem, der aus den 22,000 von Gliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu verfaßten Schriften einer der beiden juristischen Facultäten in Heidelberg oder Bonn eine Stelle nachweise, welche diesen Grundsatz so oder mit anderen Worten enthielte, tausend Gulden zahlen und sich sofort von dem Orden lossagen.“

---

* Die Errichtung eines Waldstätterbisthums (Schweiz).

die demnächst in einer Conferenz der Urstände zur Sprache kommen soll, wurde in Sarnen vorläufig den 8. Januar im Schooße einer Specialcommission erörtert. Man beschränkte vorerst den Gesichtskreis auf Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, die zusammen eine Bevölkerung von 85,000 Seelen haben. Die Organisation muß daher eine einfache und praktische sein. Schwyz sollte, als Sitz des Bischofs, ihm eine angemessene Wohnung anweisen, die dortige Pfarrkirche wäre eine würdige Kathedrale. Der Bischof würde eine fixe Besoldung von 7 bis 8000 Franken beziehen, der Kanzler mit freiem Tische beim Bischofe 1000 Fr. Von einem residirenden Domcapitel würde abstrahirt, dagegen würden nicht residirende Domherren nach der Zahl der Bevölkerung erwählt, die bei der geringen Entfernung vom Bischofe in wichtigen Geschäften leicht als geistlicher Rath einberufen werden könnten, und in solchen Fällen bestimmte Taggelder beziehen würden. Das Seminar und die Theologie betreffend, so würde man mit dem Stift Einsiedeln ein Abkommniß zu treffen suchen. Auch erwartete man von der allbekannten Humanität und Munificenz Heinrichs IV. (des Abtes von Einsiedeln) ein freundliches Entgegenkommen. — Bisher gehörten die Urkantone zu der größtentheils romanischen Diöcese Chur (Graubünden). Der neue Bischof würde jedenfalls der freieste in der Schweiz und von der democratischen Bureaukratie am wenigsten gemaßregelt sein.

---

* Eine harte Bestrafung des frommen Eifers.

Auf Grund einer Klage des preußischen Gesandten zu Konstantinopel, eines Grafen v. d. Goltz verfügte der preußische Minister Graf v. Bernstoff eine „telegraphische“ Amtssuspension des Gesandtschaftspredigers Pischon zu Konstantinopel, ohne jegliche Untersuchung! ohne die gesetzliche bedingte Mitwirkung des Oberkirchenrathes. Noch mehr: der edle Graf v. d. Goltz hat den armen Prediger Pischon aufgefordert, sofort — jetzt mitten im Winter — und während von seiner Familie drei Mitglieder krank darnieder liegen — seine Haushaltung augenblicklich aufzulösen — und abzureisen. — Und warum Alles dieses? — Weil Pischon bei der Einweihung eines neuen Betsaales Worte sagte, welche dem Gesandten, der sich „fast niemals“ am Gottesdienst betheiligte, nicht genehm waren! —

Pischon predigte:

„Laßt uns alle, theure Gemeindeglieder, ein jeder in seinem Amt und Beruf, dazu beitragen, daß nicht bloß ein Bau von todten Steinen an dieser Stelle erhöht sei, sondern in und durch denselbigen auch der geistliche Bau der lebendigen Steine auf dem Grund immer fester gegründet werde, da Jesus Christus der Eckstein ist. Zu dem Ende richte ich mein bittendes Wort zunächst an Sie, Hr. Gesandter, der Sie hier als Vertreter eines der mächtigsten Könige der Erde anwesend sind. Die Verdienste zu würdigen, welche Sie sich um die zweckmäßige Ausführung dieses Kirchenbaues erworben haben, steht mir nicht zu, und ist dazu hier nicht der Ort. Aber was mir an dieser Stätte obliegt, das ist: Sie im Auftrag des Herrn zu bitten, dem Gottesdienst und dem inneren Aufbau der Gemeinde Ihre volle christliche Theilnahme zu schenken. Unser königlicher Herr, dessen Krone von

Digitized by Google

wenig Wochen zu ihrem irdischen Glanz eine göttliche Weihe erhalten hat, sprach, in der Stunde als er das Regiment unseres Vaterlandes in seine kräftige Hand nahm, zu seinen vertrauten Räthen die denkwürdigen Worte: „Je höher einer von meinen Dienern gestellt ist, desto bestimmter erwarte ich von ihm, daß er seinen Untergebenen durch einen fleißigen Besuch des Gottesdienstes mit gutem Beispiel vorangehen wird. Wie schön stimmen diese Worte mit der göttlichen Lehre überein, welche uns durch den Mund unseres Erlösers Jesu Christi offenbaret ist, wenn er spricht: daß man dem Kaiser nicht geben könne was des Kaisers ist, wenn man Gott nicht gibt, was Gottes ist. Sodann wende ich mich an euch, meine lieben Genossen, im Vorstand dieser Gemeinde u. s. w."

Die „Protestantische Kirchenzeitung" (v. Krause) aus deren längerer Mittheilung die Sion excerpirte — fügt die nicht unrichtige Bemerkung bei: „Wahrhaftig wenn wir nicht sonst schon alle Tage das Elend unserer Kirche vor Augen sähen, dieser Fall legt die klägliche Lage unserer evangelischen Kirche abermals vor aller Augen bloß."

„Pfeile."

(Eine interessante Berichtigung.) Die, man muß geradezu sagen, — freche Wiener Vorstadtzeitung, „Hans Jörgl", von Anton Langer geschrieben, deren Hauptinhalt Entstellungen, Lügen, Verleumdungen und Widerrufe bilden, hatte jüngst in wirklich poetischer Schilderung (Hr. Langer ist nämich auch „Dichter") erzählt, wie grausam die Macht der Clerisei zwei Leichname eines Zwillingskinder-Paares noch im Tode getrennt habe; und mochte dabei der Meinung sein, der Hetze gegen das „verhaßte Concordat" auch ein wenig auf die Beine zu helfen. Herr Langer kam hier aber etwas zu kurz, wie alsbald eine Berichtigung bezeugte, mit welcher sein Blättlein von dem k. k. Fürsterzbischöfl. Canzlei-Director beehrt worden war. Dieselbe lautet:

„Herr Redacteur! In Ihrem Blatte vom 6. Jänner haben Sie behauptet, eine katholische in gemischter Ehe lebende Mutter habe zwei kleine Kinder, deren Eines von dem protestantischen Seelsorger die Taufe empfangen hatte, durch eine bösartige Krankheit verloren und den einzigen Trost darin gesehen, die kleinen Leichen in Einem Sarge in der Gruft auf dem katholischen Friedhofe zu wissen; es sei ihr dies aber abgeschlagen worden. Zur Berichtigung habe ich die Ehre Ihnen zu erklären, daß dieser Fall bei dem fürsterzbischöflichen Ordinariate völlig unbekannt und eine solche Bitte weder bei dem Consistorium, noch auch unmittelbar bei Sr. Eminenz unserem Hochwürdigsten Fürst-Erzbischofe jemals gestellt worden ist. Hätte man sie gestellt, so wäre sie ohne Anstand bewilligt worden und zwar aus einem doppelten Grunde: denn 1) Ordnungsmäßig getaufte Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden, wenn auch ihre beiden Eltern Protestanten sind, bereitwillig auf dem katholischen Gottesacker beigesetzt und zwar mit allen für das Begräbniß von Kindern durch das katholische Rituale vorgeschriebenen Feierlichkeiten: denn sie sind durch die Taufe in die Kirche Gottes aufgenommen und bevor sie zu dem Gebrauche der Vernunft gelangten, aus diesem Leben abgerufen worden. 2) In die auf dem katholischen Gottesacker befindlichen Familienbegräbnisse werden die irdischen Ueberreste von nicht katholischen Verwandten oder Verschwägerten katholischer Familien ohne Anstand aufgenommen; es muß jedoch nicht nur, daß die Bestattung gewünscht wird, sondern auch, daß eine Familiengruft vorhanden ist, zur rechten Zeit angezeigt werden: denn es widerstreitet dem Anstande, daß die Leiche eines Akatholiken, welche vollkommen ordnungsmäßig auf dem nicht katholischen Friedhofe beerdigt wurde, von dort auf den katholischen Gottesacker übertragen werde; auch könnte der nicht katholische Seelsorger sich dadurch in seinem Rechte verletzt halten. Fürsterzbischöfliche Consistorialkanzlei zu Wien am 10. Jänner 1862. Joh. Berger, f. e. Consistorialrath und Kanzleidirector."

*Pastorelles.

Von verschiedenen Seiten wurde im (württemberg.) „Deutschen Volksblatt" die Regulirung der Meßstipendien und Stolgebühren in Anregung gebracht. — Eine andere Stimme bezeichneten Journals fügt nun dieser Anregung ein dringenderes Desiderium bei, welches die Stiftung von Messen und die dabei festgesetzten Gebühren für den Geistlichen betrifft. Die Oberämter halten an dem Regulativ fest, wornach der Geistliche für eine gestiftete Messe höchstens 48 kr. beziehen darf. Wenn daher Jemand eine Messe stiften und dem Geistlichen dafür 1 fl. verabreicht wissen will, so kommt das Oberamt mit seinem Veto. Es wäre doch gewiß am Platze, wenn das Ordinariat für Aufhebung dieser Beschränkung wirken wurde. Da durch die Ablösung die Pfründen sehr geschmälert wurden, und da das Geld überhaupt im Werthe gesunken ist, sollte man glauben, es liege im Interesse der weltlichen und geistlichen Behörden, wenn durch derartige Stiftungen die Pfründen in etwas verbessert würden. Es ist wahrhaftig der baare Hohn, wenn man in der Kammer sagte: was den Geldpunkt betrifft, da solle die Kirche vom Staate nicht unabhängig sein, und auf der andern Seite durch derartige Verordnungen die Verbesserung des Pfründe-Einkommens hindert.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Journal-Revue.

Rom. Man behauptet, der Czar habe eingewilligt, die Nunciatur von St. Petersburg, welche vor 80 Jahren unterdrückt wurde, wieder herzustellen. — Auch soll sich der

Digitized by Google

Kaiser geneigt bezeigen, der Leidensgeschichte der katholischen Kirche in Polen, welche er vielleicht jetzt erst in ihrem ganzen Umfange kennen lernte, ein Ende zu machen. — Die Ernennung des Professors Felinski auf den erzbischöflichen Stuhl von Warschau ist von den hiesigen Polen mit großer Freude begrüßt worden: er wird ganz für die Persönlichkeit gehalten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nöthig ist. Ein Bruder des neuen Erzbischofs befindet sich seit längerer Zeit hier in dem Hause der polnischen Priester in San Claudio, um den Studien obzuliegen, und zeichnet sich nicht minder durch gründliche Gelehrsamkeit, als durch musterhaften priesterlichen Wandel aus. Die Mutter Felinski's wurde vom Kaiser Nikolaus nach Sibirien verbannt. — Der Papst hat nun bezüglich Polens glücklich eine Klippe vermieden, und zwischen die beiden Parteien einen Erzbischof gestellt, welcher die Erbitterung der einen und die Leidenschaften der andern zu sänftigen geeignet sein wird. — Wir haben kürzlich von den Zwistigkeiten über die Besetzung Alatri's durch die Franzosen berichtet. Monsignor de Merode widersetzte sich. Es kam zu einem Wortwechsel und Goyon berichtete darüber nach Paris. Die Antwort lautete, er solle sich nicht in Mißverständnisse mit den päpstlichen Behörden versetzen. Sofort wurde Alatri wieder geräumt.

Deutschland. Wiesbaden. Der Redacteur der Wiesbadener Zeitung, Dr. Löwenthal ist zu zweimonatlicher Correctionshaus-Strafe wegen Gotteslästerung verurtheilt worden. — — Wien. Mit der Radikalisirung der Gemeinde will es wie ein Wiener Correspondent der „A. Allg. Ztg." in sehr ironischem Style schreibt — nicht recht vorwärts gehen. Die Trennung der Schule (Projekt eines Theils des Gemeinderathes) von der Kirche erweckt bei einigen Familienvätern Gewissensbisse, die denn noch der Ueberzeugung sind, daß der Volksjugend nur jene Moral frommt, welche ihr Sittengesetz an die Lehre der Kirche anknüpft. Ein Theil der Gemeinderäthe Wiens scheidet in diesem Augenblicke aus, und die Partei der Reaction rüstet sich, um die Zahl der Gemeinderäthe durch Leute aus ihrer Mitte zu ergänzen. Bei der Passivität der Gemäßigten gehört der Sieg dieser Partei nicht zu den Unmöglichkeiten, aber dessen sind wir gewiß, daß ihr Sieg zugleich die Niederlage der Gemeindevertretung sein wird. — Der Fürst-Primas in Gran ist, während des Diners, das er am Dreikönigstag gab, das Opfer eines bedeutenden Diebstahls geworden. Die Thäter, denen man noch nicht auf der Spur ist, haben Sr. Eminenz das große Kreuz des St. Stephans-Ordens und nicht weniger als 40,000 fl. Ducaten entwendet. — „Satan" sollte ein neues politisches Abendblatt heißen, dessen Gründung in Wien beabsichtigt aber behördlicherseits nicht genehmigt wurde. — Karl Weber, der des versuchten Meuchelmordes gegen den Priester des Correctionshauses Angeklagte, ist, wie eben mitgetheilt, im hiesigen Inquisiten-Spitale an der Lungensucht gestorben. — Ein frecher Kirchenraub ist dieser Tage an der altehrwürdigen Decanalkirche zu Leitomischl in Böhmen verübt worden. Eines Morgens fand man das Tabernakel am Hochaltar erbrochen, und die Monstranz sammt dem Sanctissimum und Ciborium herausgenommen, sodann vermißte man bei einem Seitenaltare die an das Bild der heiligen Mutter Gottes angeheftete Krone. Es wurden sogleich Nachforschungen angestellt, doch sind die Uebelthäter noch nicht entdeckt. — Der hochw. Herr Erzbischof von Kolocsa, Kunst, welcher für das Schulwesen in Ungarn schon über eine Million geopfert hat, schenkte unlängst wieder zur Unterstützung von 9 gering dotirten Pfarreien 44,000 fl. — Am 24. Dez. v. J. wurde zu Stokau in Mähren ein Mohr, den die Gräfin Jellacic auf ihrer Pilgerfahrt nach Jerusalem losgekauft und in diese ihre Heimath mitgenommen hatte, nach erhaltenem Unterrichte im Christenthum feierlich getauft. — In Wien erscheinen jetzt gerade 100 öffentliche Blätter, von denen aber gegen zwei Drittel Schandblätter sind, die moralisches Gift verbreiten.

Frankreich. Die Gesellschaft von St. Vincent de Paula hat die Ernennung ihres Centralcomité's durch die Regierung für unvereinbar mit ihrem Bestehen erklärt. — Der Bischof von Arras, einst ein begeisterter Anhänger des Kaiserreiches, hat eine sehr scharfe Antwort auf den Brief des Cultusministers ergehen lassen. — Man unterhält sich hier viel über die Gesundheit und den Gemüthszustand der Königin von England, deren Thronentsagung und Uebertritt zur katholischen Kirche man voraussehen will. (So schreibt ein Corresp. d. A. Allg.)

Italien. Im Königreiche Neapel sind folgende Prälaten theils in Haft oder wurden des Landes verwiesen: die Cardinäle und Erzbischöfe von Neapel und von Benevent, die Erzbischöfe von Bari, Cassano, Matera, Manfredonia, Salerno, Sorrento, Trani; die Bischöfe von Andria, Avellino, Aversa, Acerra, Bitonto, Bovino, Castellamare, Castellaneta, Caiazzo, Caserta, Cerretto, Ermali, Foggia, Ischia, Lecce, Muro, Nola, Oria, Teramo, Tursi, Sessa, Vallo-Capaccio, außerdem vier Bischöfe in partibus.

Ad notam.

(Ist Italien noch katholisch?) — Die in Turin erscheinende „Armonia" theilt mit, daß sie bisher für den Peterspfennig 561,876 Lire an baarem Gelde und ebenso viel an Werthgegenständen gesammelt habe, was zusammen eine Summe von mehr als einer Million ausmacht. — Damit erhält jene Frage wohl die beste Antwort.

Zur besondern Beachtung.

Der Carmeliten-Orden in Oesterreich hat sich bis jetzt in seiner ursprünglichen Observanz erhalten; die Mitglieder desselben, welche sich bestreben, genau nach ihrer Regel und ihren Satzungen zu leben, wirken sehr viel und segensreich auf der Kanzel und im Beichtstuhl, weßhalb sie auch die Wohlgewogenheit ihrer Bischöfe, nämlich von Linz, Graz und Raab, wo sie ihre Klöster haben, genießen, von welchen sie auch zur Abhaltung von Exercitien für Priester- und Knaben-Seminarien eingeladen werden. Oft können sie dergleichen Einladungen nicht entsprechen, aus Mangel an Individuen. Der Orden, dessen Provincial seinen Sitz in Linz in Oberösterreich hat, nimmt nicht bloß Studenten auf, welche das Gymnasium ganz absolvirt haben, sondern auch solche, welche die fünfte Gymnasialklasse beendet haben, wenn solche mit guten Zeugnissen versehen sind.

† Sterbfälle.

In Waldkirch (Baden) der geistliche Rath Decan Schindler, 87 Jahre alt. Durch seine Stiftungen war die Berufung der barmherzigen Schwestern an's dortige Spital möglich geworden. — Am 11. Jan. in dem hohen Alter von 99 Jahren der Erzbischof von Athen und Präsident der heiligen Synode Neophylas Metara's.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 8. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 25. Januar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen **Postämter halbjährig** um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

† Ueber Verbesserung des Katechismus für Volksschulen.

(Aus Franken.)

Seit einem halben Jahrhunderte haben die Katechismen für Volksschulen öfters gewechselt, wobei dieselben immer umfangreicher und schwerer für Verstand und Gedächtniß geworden sind; die Unterrichtszeit aber hat abgenommen und ist von 24 Jahren auf 16 zurückgegangen. Nur die Geistesgaben der Jugend sind sich gleich geblieben. — Wird man die erschwerte Aufgabe in der verminderten Unterrichtszeit noch lösen? Daß man sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlt, beweist, weil man bereits darauf bedacht war, die Aufgabe durch Abkürzung des Katechismus zu erleichtern, wie man es in der Diöcese München gethan hat und in Augsburg beabsichtiget. Möchte man dabei nur nicht wieder zu eilig verfahren, um nach 6 Jahren nicht wieder ändern zu müssen; denn, von Kosten abgesehen, ist nichts nachtheiliger für die Religion, als dieser Wechsel.

Der Katechismus soll kein Handbuch sein zum Nachlesen, keine Hauspostille, sondern ein Leitfaden, welchen jeder katholische Christ im Gedächtnisse haben soll; er enthalte nur das zum Wissen unumgänglich Nothwendige; er sei, wie Canisius die Beichte haben will: „ganz, kurz, klar." Er soll nur den kurzen Text geben, aber nicht auch die Erklärung dazu, welche den Katechesen und Predigten vorenthalten ist. Unsere Katechismen geben aber mehr Erklärung, als Text, und so ersäuft der Text in der Erklärung, und was nach Jahren als caput mortuum im Gedächtnisse zurückblieb, sind einige unverstandene Phrasen. Das verstand der ehrwürdige Canisius besser; darum wissen die Katholiken, welche nach seinem Katechismus unterrichtet sind, nach vierzig Jahren noch mehr von ihrem Unterrichte, als jene, welche erst vor zehn Jahren aus der Christenlehre getreten sind. Canisius hat auch den Vortheil gebraucht, die Hauptwahrheiten der Religion, wo möglich, in Reime zu bringen. Denn Verse bleiben dem Gedächtnisse fast unzerstörbar anhängen. Oder wie könnten wir die Ehehindernisse so an den Fingern hersagen, wenn wir die Verse: **error, conditio etc.** nicht hätten? Oder wer nennte mir die 12 Himmelszeichen so in der Reihenfolge, ohne das **„sunt aries, taurus etc."**? Warum ließ man die Reime des Canisius aus dem neuen Katechismus weg? Enthält nicht der Reim:

Ehr' Gott durch Glauben, Hoffnung, Lieb',
Abgötterei niemals verüb',
Meid' Aberglauben, Zauberei,
Wahrsagerei und Ketzerei —

Alles, was das 1. Gebot Gottes gebietet und verbietet? Nur der Gottesraub ist darin nicht enthalten; er kommt aber noch, wenn's Zeit ist. — bei der Beichte und Communion. Auch der geistliche Wucher fehlt in obigen Reimen. Darum nicht Schade. Enthält der Reim:

Meid' Wucher, Diebstahl, Raub, Betrug,
Zurückgab' duldet nicht Verzug,
Geliehenes gib' bald zurück,
Gefundenes bringt dir nicht Glück —

nicht wieder Alles, was das 7. Gebot gebietet und verbietet? Daß nicht auch noch Fr. 5, Seite 94. des **Münchner K.** in diesen Reimen enthalten ist, nämlich: daß man fremde Wiesen und Bäume nicht verderben, fremdes Vieh nicht tödten, Pflugräder ꝛc. nicht austauschen darf, das wird wohl zu entschuldigen sein; denn alles Ungereimte dieses Katechismus läßt sich nicht in Reime bringen. Wie leicht bleiben die Reime im Gedächtnisse, welche die Mittel enthalten gegen die Versuchung zur Unkeuschheit, nämlich:

„Denk' an den Tod, denk': Gott ist hier,
Oft bete, beicht', communicir'!"

und:

„Meid' Müßiggang und Trunkenheit,
Gottlose Bücher, schlechte Leut'."

Aber Vorwitz der Augen, unehrbare Kleider, Schauspiele und Tänze kommen in diesen Reimen nicht vor? Den Vorwitz der Augen hat Canisius schon in seinen Eingangs-Reimen zu diesem Gebote abgehandelt:

Digitized by Google

„In Blicken und in Reden gar
Dein Herz und Sinn in Zucht bewahr'."

Und was die Kleider, Schauspiele und Tänze betrifft, so bringen sie uns auf dem Lande keine Gefahr; in den Städten mögen die Katecheten dieses beisetzen. Freilich können diese Reime keinen Anspruch auf dichterischen Werth machen; allein sie erfüllen ihren Zweck, ohne das Ohr zu beleidigen. Soll ich meinen warmen Mantel bei gegenwärtiger Kälte am Nagel lassen, weil er nicht in der Mode ist?

Klar soll der Katechismus sein. Wie kann aber ein Kind die Fragen in der Lehre von der Erbsünde (M. K. S. 47. A. K. S. 19.) von den natürlichen und übernatürlichen Gaben verstehen? Läßt sich denn dieses nicht deutlicher geben? etwa so: „Wodurch war der erste Mensch das Ebenbild Gottes?" — 1) der Schöpfer hauchte ihm eine unsterbliche, zum Himmel berufene Seele ein; 2) er gab ihm eine erleuchtete Vernunft; 3) einen freien, heiligen Willen; auch war der Mensch 4) niemals Mühseligkeiten und Schmerzen, auch nicht dem Tode unterworfen. Hiemit habe ich eine 2te und 3te Frage schon halb im Gedächtnisse, nämlich: „Welche bösen Folgen ꝛc." — 1) der Mensch verlor sein Erbrecht auf den Himmel; 2) seine Vernunft wurde verdunkelt; 3) sein Wille von bösen Neigungen gehemmt; er wurde vielen Mühseligkeiten und Schmerzen und endlich dem Tode unterworfen. — Was hat ihm die Erlösung gebracht? Sie hat ihm das Erbrecht zum Himmel, die Gnade Gottes und Kindschaft Gottes wieder erworben; die übrigen schlimmen Folgen aber sind geblieben.

Nehmen wir die Frage von der übernatürlichen Liebe. Seite 77. im M. K. heißt es: „Unsere Liebe ist übernatürlich, wenn wir mittels der Gnade Gott lieben, wie er nicht bloß durch die Vernunft, sondern durch den Glauben von uns erkannt wird." Eine harte Nuß für Kinder! Der A. K. sagt dießbezüglich: „Wenn wir Gott um seiner selbst willen so lieben, wie wir es nicht bloß durch unsere Vernunft, sondern auch durch den Glauben erkennen." Ich will versuchen, diese Nuß aufzuknacken. Hat die übernatürliche Liebe etwas Ausdrückbares an sich, so wird es in der Form des Gebetes zur Erweckung der Liebe vorkommen. Und wie lautet dieser Ausdruck der übernatürlichen Liebe? Seite 107. des M. K. und Seite 97. des A. K. heißt es: „weil du das höchste, liebenswürdigste Gut bist." Unsere Liebe ist also übernatürlich, wenn wir Gott lieben, weil er „das höchste, liebenswürdigste Gut ist." Uebrigens bin ich dem Ausdrucke „übernatürlich", den die Kinder so oft mit „unnatürlich" verwechseln, ohnehin gram, und würde, wenn doch aller guten Dinge drei sein sollen, lieber „vollkommen" dafür setzen; die Antwort bleibt dann dieselbe.

Um einen möglichst brauchbaren Katechismus zu Stande zu bringen, was den Gelehrten bisher nicht gelingen wollte, weil Jeder von ihnen diese Last allein heben zu können vermeinte, so schlage ich vor, vorerst einen Probekatechismus von höchstens 500 Fragen (der Augsburger hat 918 Fragen ohne die 280 im kleinen Katechismus) drucken zu lassen. Dann sollte die „Sion" in ihren Spalten einen Sprechsaal eröffnen *), woselbst Jeder, der sich für die Sache interessirt, seine Wünsche und Vorschläge niederlegen könnte. A. wünscht z. B. noch einige Fragen, die er deutlich verfaßt, eingereicht; B. findet mehrere Fragen überflüssig oder wünscht sie kürzer gefaßt; C. wünscht noch einige passende Schriftterte, die er angibt, eingereicht; D. gibt eine richtigere Definition; E. hat einen guten Reim anzubringen. Die schwerste Aufgabe fiele dabei der Redaction zu; nämlich: die Einläufe auszuscheiden, damit nur Sachdienliches gedruckt und Wiederholung vermieden würde.

Den Probe-Katechismus, nämlich einen passenden Auszug aus dem Münchener Katechismus, drucken zu lassen, ist Schreiber dieser Zeilen erbötig; nur muß nachher auch zusammengewirkt werden; denn was nur Einer macht, wird ex ipso einseitig. J. B.

* Die Einkünfte des Klosters Kremsmünster und die Verwendung derselben.

Bei dem ungeheuern Appetit der Judenpresse Wien's nach dem Vermögen der Klöster ꝛc. dürfte man vor Allem das Kloster Kremsmünster im Auge haben, das man bekanntlich „steinreich" nennt.**) Es ist darum keine Ueberflüssigkeit, wenn eine Correspondenz aus Kremsmünster im „Oest. Volksfr." (Nr. 15. v. 19. Jan.) handgreiflichen Uebertreibungen und den sich regenden großen Gelüsten nach dem überaus reichen Klostergute entgegenzuwirken, den fabelhaften Reichthum des Klosters ohne Rückhalt aufdeckt und zugleich aber auch berichtet, wie derselbe verwendet wird. Es geschieht diese, den hochverehrl. Lesern unserer „Sion" gewiß interessante Darlegung durch einen Auszug aus dem, im Jahre 1860 nach dem Tode des sel. Abtes Thomas von der kaiserlichen Commission mit der gewissenhaftesten, bis in's Kleinlichste gehenden Pünktlichkeit aufgenommenen, Stifts-Inventare.

	fl. Oe. W.
Nach diesen amtlichen Erhebungen beziffert sich das jährliche Einkommen des Stiftes auf	146,238
nach Abzug der Passiv-Interessen mit	8,608
	auf 137,630
Von dieser Einkommens-Summe des Stiftes, welches 81 Capitularpriester und 18 Cleriker und Novizen zählt, kommen als Ausgaben zu bestreiten:	
1. Auf landesfürstliche Steuern	16,449

*) Die „Sion" kömmt mit innigstem Interesse diesem Wunsche entgegen und würde der Verhandlung dieser wichtigen Frage sofort ihre Spalten öffnen. Die Red. d. S.

**) So steht in Dr. F. H. Ungewitters „Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde", Dresden 1844, I. Band, Seite 506: „Kremsmünster, die reichste Abtei der Monarchie, besitzt 157 Dörfer; besoldet ihre Beamten mit 80,000 fl., und zahlt an den Staat jährlich 122,000 fl. Abgaben.

Auch in Dr. Brachelli's neuestem geographischen Werke vom Jahre 1861 sind die jährlichen Steuern Kremsmünsters an den Staat mit 122,000 fl. angesetzt.

Digitized by Google

	fl. Oe. W.
Uebertrag:	16,449
2. Auf Patronats- (25 Pfarreien und 30 Schulen) und Concurrenz-Kosten	9,941
3. Religionsfonds-Beitrag	3,363
4. auf Unterhalt der Kirchen	7,840
5. auf Unterhalt von Pfarreien u. Cooperatoren	13,220
6. „ „ der Hauptschule	2,122
7. „ „ des Gymnasiums mit 17 Professf.	11,700
8. „ „ der Sternwarte, der Bibliothek, der naturwissenschaftlichen (Lehrmittel) Sammlungen	3,750
9. Auf Besoldungen von Beamten, des Stifts-Arztes, der Stiftsmusiker, des Jagdpersonales, der Dienstboten	14,547
10. Auf Pensionen	2,837
11. „ Handwerker, Taglöhner ꝛc.	7,946
12. „ Neubauten und Reparaturen	10,739
13. „ die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek in Linz (wobei der Bibliothekar ohne Gehalt, da er Stiftshofmeister in Linz ist)	720
14. Auf Unterhalt der nicht in der Seelsorge exponirten Priester, Abt, Prior; Verwaltungsämter im Stifte, in Linz, Stein, Wien; Professoren an der theolog. Lehranstalt zu St. Florian; Deficienten, 18 Cleriker und Novizen, Gastbewirthung ꝛc. ꝛc.	30,000
15. Für die Apotheke	600
16. Für Armenabspeisung (im Durchschnitte von mehreren Jahren zwischen 25- bis 30,000 Portionen	1,250
Gesammtsumme der Ausgaben	137,024

Die Ausgaben consumiren bis auf einen kleinen Rest die gesammten Einnahmen, und doch war das zu Grunde gelegte Jahr insoferne ein glückliches, daß das Stift von keinem elementaren oder anderem Unfalle an seinem Eigenthume betroffen wurde.

Hier muß erwähnt werden, daß, da seit der vorletzten bis zur jüngsten Abtwahl 30 Jahre 9 Tage verflossen sind, als Wahltaxen-Quote nach dem k. k. Tarpatente die Hälfte des Jahreseinkommens = 73,119 fl. an den Staat in 12 monatlichen Raten zu zahlen bestimmt wurde. In Anbetracht der großen, allgemein anerkannten Opfer, welche das Stift jährlich für Unterricht, Erziehung, Volksbildung und Wissenschaft zum allgemeinen Besten ganz aus eigenen Mitteln bringt, wagte es das Stift, beim hohen k. k. Finanzministerium ein Gnadengesuch um billige Ermäßigung der Wahltaxen und Gewährung längerer Zahlungsfristen einzureichen, dessen gnädiger Erledigung vertrauensvoll entgegengesehen wird.

Nur kluge, sparsame Gebahrung, die bescheidenste Genügsamkeit und die wohlfeile Selbstverwaltung (da alle wichtigen Aemter von Stiftsmitgliedern verwaltet werden, die gar keinen Vortheil vor den übrigen Mitbrüdern haben) machen es möglich, daß Einnahmen und Ausgaben sich gerade eben das Gleichgewicht halten.

Wo sind da die großen Reichthümer? Wo die vermutheten namhaften Jahresüberschüsse? Ich frage, wo ist ein Cavalier oder Banquier mit einem gleich großen oder noch höheren Einkommen, der einen gleichen Betrag zum allgemeinen Wohle beisteuert? Ein solcher ist mit seiner Familie im Allein- und Vollgenusse seiner Jahresrente, lebt nur für sich und seine Familie und arbeitet nur für sein Interesse; während hier eine Gesellschaft von achtzig thätigen Männern bei einem sehr bescheidenen Lebensunterhalte segensreich für Kirche und Staat wirkt.

Aber die verborgenen Schätze, die Schätze der todten Hand? — ja wo sind die? — Die Schatzkammer birgt reiche Meßgewänder aus alter Zeit, das ist wahr; aber die goldenen und silbernen Gefäße und Paramente wurden bis auf winzige Rückläße bei den Einlieferungen zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhundertes auf den Altar des bedrängten Vaterlandes geopfert; in den traurigen Kriegsjahren von 1800 bis 1809 kosteten die Verpflegung von Freund und Feind, die Kriegscontributionen dem Stifte mehr als eine halbe Million Gulden; das Unglücksjahr 1811 schlug dem Stifte die empfindlichste Wunde, welche drei bis vier Decennien nicht zu heilen vermochten.

Unsere Schätze befinden sich in der Sternwarte, im physikalischen Cabinette, in den naturhistorischen Museen, in der Bibliothek, in der Kunst- und Antiken-Sammlung; die sind aber nicht todt, sondern, was ihren Werth noch mehr erhöht, in steter fruchtbringender Verwendung; unsere Schätze sind der Dank so vieler Studirenden, Hilfesuchenden und Armen, und das ehrliche Bewußtsein, das uns von Gott anvertraute Pfund nicht nutzlos vergraben zu haben.

„Pfeile."

F. (Rückwirkend, wie gewöhnlich.) — Der edle Muth der französischen Bischöfe bereitet dem Ministerium manche gar heiße Verlegenheit, aus welcher die eingeklemmten „Großen" nicht ohne gefährliche moralische Quetschungen herauskommen möchten. So hat jetzt Msgr. Parisis, Bischof von Arras, einen Pfeil zurückgeschleudert, dessen Schütze der Cultus-Minister Rouland war, indem er eine (schon gerichtlich verfolgte) Beschuldigung aussprach, nach welcher ein minderjähriges Mädchen — Antoinette Lepréte — für die Clarissinnen zu Arras entführt worden wäre, und der Generalvicar des q. Bischofs, ohne Einwilligung der Mutter, die Erlaubniß zur Aufnahme in's Kloster gegeben hätte. — Der hochw. Bischof von Arras widerlegt nun die Beschuldigung des Ministers als falsch in einem Briefe an Ersteren. Die Geschichte ist kurz folgende

„Während der Bischof und sein Generalvicar sich auf einer Inspectionsreise befanden, brachte eine Dame aus Douai ein junges Mädchen aus derselben Stadt in das Clarissinnen-Kloster von Arras. Die Dame glaubte, so aus Gewissensrücksichten handeln zu müssen, und da

Digitized by Google

die Nonnen ihr durchaus Vertrauen schenkten, nahmen sie das Mädchen einstweilen auf. Als der Generalvicar zurückkehrte, forderte er sofort, daß die Aufgenommene das Kloster verlasse. Man stellte ihm vor, daß dann vielleicht die Betreffende ohne Schutz dastehe. Der Generalvicar begnügte sich hierauf mit einem Schreiben, welches das Mädchen an seine Mutter richtete; auf dasselbe erfolgte keine Antwort, und nun wurde der Betreffenden erklärt, sie dürfe um keinen Preis länger im Kloster bleiben."

Herr Rouland ist demnach von dem Bischofe auf allen Punkten geschlagen und letzterer hält, da der Minister nichts bewiesen hat, sämmtliche Reclamationen seines Schreibens vom 27. Dec. vor. Jahres aufrecht. Nichtbewiesene Anklagen fallen nach der Schlußäußerung des Bischofes auf den zurück, der sie gestellt hat.

Dabei ist noch zu erwähnen, daß es sich hier um einen ältern Vorgang handelt, der in Douai, also nicht in der Diöcese des Bischofs, begann, und in den später das Clarissinnenkloster in Arras hineingezogen wurde. Das Tribunal hat in dieser Angelegenheit zu Recht erkannt, daß keine genügende Indicien vorlägen, um gegen die Clarissinnen die Anklage auf das durch den betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches vorgesehene Vergehen zu begründen.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Journal-Revue.

Rom. Die Fabrik, von welchen all' die Verläumdungen und Lügen über Rom und Neapel verfertigt und versendet werden, ist die Agentie Stephanie. Die „Correspondance de Rome" hat es sich zur Aufgabe gemacht, jede Woche Bericht über die piemontesischen Lügendepesche zu erstatten. Dießmal erklärt sie die Geschichte von der Besetzung Alatris und dem Widerstande des Cardinals Antonelli für eine reine Erfindung zu dem Zwecke, um Rom des Einverständnisses mit den oftgenannten Briganti zu verdächtigen. — Nach dem päpstlichen Jahrbuch für 1862, welches demnächst veröffentlicht werden wird, zählt die katholische Welt 938 Diöcesen. 75 Bischofssitze, größtentheils italienische, sind erledigt.

Deutschland. Köln. Die Beschlüsse des vorigjährigen Provincial-Concils sind von Rom zurückgekommen und deren Druck ist bereits in Angriff genommen. Die römische Approbation ist ihnen mit großer Anerkennung ertheilt worden. — Wien. Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß die französische Regierung das in Aussicht genommene „Zusammentreten der Bischöfe der katholischen Christenheit in Rom," weil dort fast zweifellos eine imponirende Kundgebung zu Gunsten der Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erwarten steht, mit entschieden mißgünstigen Augen betrachtet. Wenn aber das Gerücht wissen will, daß diese Mißstimmung der genannten Regierung sich bis zu dem Ausdruck ihres Entschlusses gesteigert habe, jenes Zusammentreten gänzlich zu hintertreiben oder doch der französischen Geistlichkeit die Betheiligung daran zu untersagen, so muß dasselbe als vollständig grundlos bezeichnet werden. Es lassen die aus Rom sowohl, als aus Paris hier eingegangenen Mittheilungen im Gegentheil keinen Zweifel darüber, daß Frankreich der deßfallsigen Entschließung Sr. Heiligkeit in keiner Weise vorzugreifen und eventuell der Reise der französischen Bischöfe keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen gesonnen ist. — Prag. Am 19. Januar wurde die Kirche der aufgehobenen Ursulinen auf dem Hradschin für den protestantischen Cultus eröffnet. Prag hat jetzt vier protestantische Bethäuser. — Gegen das von einem Ausschusse des Reichsrathes berathene widerchristliche Religionsedict haben die Gemeindevorstände und alle Hof- und Wirthschaftsbesitzer der Dörfer Tschaschwitz, Tschürmig, Weschitz, Kudenitz und Liebisch, Kaaduer Bezirkes in Böhmen, so wie mehrere Gemeinden Oberösterreichs, an den Reichsrath die Petition unterfertigt, auf dieses Edict nicht einzugehen. — Die Schullehrer in Teplitz haben gegen die Trennung der Schule von der Kirche Petition und Protest eingelegt. — Ihre Majestaten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna schenkten zum Bau der Lazaristenkirche im Schottenfelde zu Wien 500 fl. — Der Schneidermeister Herr Joseph Gunkel in Wien spendete dem katholischen Wiener Gesellenverein als Christgeschenk 300 fl. (Keine gemeinderäthliche Gesinnung!)

Kleiner Spiegel.

(Eine Autorität der Wiener „Presse.") Die „Presse" hat neulich für ihren Antrag auf Einziehung der Kirchengüter zwei Kämpen in's Feld geführt, denen sie dadurch ein besonderes Gewicht beilegen wollte, daß sie ihren priesterlichen Charakter betonte. Von der einen hatte die „Presse" behauptet, daß sie soeben im Druck erschienen sei; sonderbar genug weiß aber kein Mensch dort etwas von ihr, und es liegt der Verdacht nahe, daß von ihr nicht mehr gedruckt sei, als eben die „Presse" aus derselben gebracht hat. Bei Anführung der andern Belegschrift hat die „Presse" doch wenigstens den Verfasser genannt, einen gewissen Th. Braun, Priester der Diöcese Passau. Ueber letzteren bringt nun eine Correspondenz aus Oberösterreich im „Vaterland" folgende Aufklärung: „Die „Presse" vom 8. Jänner beruft sich mit großer Genugthuung auf den Priester des Bisthums Passau, Th. Braun, als auf eine Autorität für ihre Ansicht über die Natur des Kirchengutes. Ei, das ist freilich eine Autorität! Es ist jener Priester der Diöcese Passau, der wegen häretischer Ansichten mit der päpstlichen Excommunication belastet und aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen ist; es ist jener Priester, der, als das bischöfliche Ordinariat aus Schonung für ihn seine Excommunication nicht öffentlich bekannt machte, dieselbe selbst durch ein Inserat in der „Passauer Zeitung" überallhin ausposaunte, — also das ist die „Autorität" der „Presse!"

† Sterbfälle.

Augsburg. Am 21. Januar der hochw. Benedict Ostner, bischöfl. Ordinariatscanzlist, Katechet und Präses des katholischen Gesellenvereins — 35 Jahre alt.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 4. **Mit dem „Sendboten" Nro. 2.**

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 8.

Sonntag. **Nro. 2.** den 26. Januar 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtsiegeln 10 Sgr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Thörichtes Herz, was zagest Du! *)

Kannst du die Wege des Himmels ermessen?
Bist du im Rathe des Höchsten gesessen?
Wann hat der Herr die Seinen vergessen?
Thörichtes Herz, was zagest du!

Tausende speist Er mit wenigen Broden,
Zähmet die Winde mit Seinen Geboten,
Heilet die Kranken, erwecket die Todten:
Thörichtes Herz, was zagest du!

„Glaubt ihr dem Wort nicht, so glaubet dem Werke!" —
Ja Herr, ich glaube! O gib mir die Stärke,
Dein zu harren wie David! o merke
Gnädig auf mich, mein Helfer, mein Rath!

Dich hat mit Kraft Adonai gerüstet!
Wenn sich dein Feind im Ingrimm brüstet,
Wenn ihn nach deinem Verderben gelüstet,
Ihn wird's erreichen; dein ist der Sieg.

Es wird auch heute die gottlose Rotte
Mit ihrer Wuth, ihren Banden zum Spotte,
Und ich lobsinge noch Israels Gotte:
Thörichtes Herz, was zagest du!

*) Aus dem Schauspiel: „Veronica" von Emilie Ringseis, der geistreichen Tochter des berühmten Geheimraths Dr. J. N. v. Ringseis.

Für welche sollte das Fest der heil. drei Könige namentlich ein Freudenfest sein? *)

Für den Bonifaciusverein, für seine Freunde und seine Schützlinge! Und warum? Wir können die Antwort in wenigen Worten geben. Bei Katholiken, welchen am Weihnachtsfeste das Herz an der Krippe warm geworden ist, redet die Sache für sich selber.

Die heil. drei Könige bildeten mit den Ihrigen einen heil. Verein, der „auf die Hoffnung Israels wartete." Sie wallfahrteten sogleich nach Bethlehem, sobald ihnen der Stern den so lange ersehnten Erlöser ankündigte, um ihren Gott und Heiland anzubeten. Sie brachten reichliche Geschenke mit, denn der Heiland war ja arm, und sie wollten ihre Opferwilligkeit beweisen. Sie kehrten in ihr Vaterland zurück, um dort die ersten Missionäre zu sein, um auch dort zu verkünden, daß der Heiland geboren, daß er Alle erlösen wolle, und Alle erlösen werde, die ihn redlich suchen.

Diese große That, dieses hehre Amt der heiligen drei Könige verwaltet jetzt in unserm deutschen Vaterlande der Bonifazius-Verein.

In den zahlreichen katholischen Missionsstationen des protestantischen Nordens wohnt der Heiland in Wahrheit vielerorts in einem armen Stalle, der auf's Nothdürftigste für ihn zur Herberge bereitet. Arm, wie Joseph und Maria, trägt ihn dort der Priester auf seinen Händen, auf daß der unter Brodsgestalt verborgene Heiland jene segne

*) Aus dem vortrefflichen „Münster'schen Sonntagsblatt."

nah und fern, welche ihm eine fromme Gabe reichen. Nur Wenige sind es, die ihn dort kennen, meist nur die Armen, wie es ja auch die armen Hirten waren, welche ihn in Bethlehem in der Krippe anbeteten. Aber es fehlen die Könige, welche in jenem Bethlehem des Nordens dem Heilande ihre Opfer bringen, und seinen Segen holen und ihre heil. Mission erfüllen, wie es einst Deutschlands Kaiser und Könige in glaubensvollen Zeiten gethan. Ihre Aufgabe hat der Bonifacius-Verein übernommen, ja dies wahrhaft königliche Amt übernahm er mit seinem heil. Werke. Er sucht dort den Heiland auf in so manchem armen Bethlehem, er opfert ihm seine Gaben, er sorgt für die dortigen armen Kinder, deren Loos oft härter, als das der Kinder von Bethlehem, denn ihnen droht ein Tod, der nicht zum Leben führt; er übt das Werk der heil. Mission im Vaterlande. Er opfert in seinen eifrigen Missionären bis an die Gestade der Nord- und Ostsee, bis zu den Inseln im Meere, die Myrrhen bitterer Leiden und Trübsale; der Weihrauch des Gebetes steigt täglich aus zahlreichen Häusern und Hütten im deutschen Vaterlande, aber es fehlt das Gold der Könige und Fürsten, um dem armen Kinde in seinem Bethlehem eine Herberge zu sichern, und mit Thränen in den Augen sieht der Vorstand des Bonifacius-Vereines den Tag herannahen, an welchem katholische Missionsstationen müssen aufgegeben werden, an welchem der Heiland manches arme Bethlehem im Norden verlassen muß, und dort die Kinder einem schrecklicheren Herodes, als jener in Judäa war, in die Hände fallen, und abermals „die Wege trauern, weil Niemand mehr zum Feste kömmt," weil sie wieder ohne Priester, ohne Opfer, ohne Jesus sind. Und warum dies? Weil die Herzen Vieler für das heil. Werk erkalten.

Wohlan, Katholiken nah und fern, die ihr dieses leset: die Gaben, das Amt, die Würde, der Segen der heil. drei Könige war so groß, so hehr in Gottes Augen, daß die Kirche euch mit jedem Jahre mit Jubel und Frohlocken daran erinnert. Theilet mit ihnen ihren Glauben, ihre Opferwilligkeit, und ihr theilet ihre Würde, ihren Segen. Alles, was wir haben und besitzen, alle Geschenke, alle Freuden und Gnaden, welche uns das Weihnachtsfest gebracht, Alles verdanken wir dem Kinde in der Krippe: Dankbarkeit verdient bei Gott und Menschen ein Recht auf neue Gnaden. Ist euer Herz für Jesus warm geworden, als ihr in der Krippe seine Liebe am Weihnachtsfeste bewunderet und im hh. Sakramente ihn selbst in euch aufnahmet — dann wird eure Hand nicht leer bleiben und euer Mund nicht stumm sein, um in bekannten und befreundeten Kreisen Mitarbeiter für das wahrhaft königliche Amt des Bonifacius-Vereines zu sein. Wohlan! Lasset die Weihnachtszeit nicht vorübergehen, die Krippe nicht aus der Kirche verschwinden, ohne ein Opfer für das Kind in der Krippe im armen Bethlehem des protestantischen Nordens gebracht zu haben! — Die Redaction dieses Blattes und alle Herren Geistlichen sind gern bereit, diese Gaben an Ort und Stelle zu befördern.

---

† Für den Bonifaciusverein.

Hirtenbrief S. E. des Cardinal-Fürst-Erzbischofs von Prag.

(Schluß.)

Bestimmen uns doch ganz besondere Gründe, an demselben in vorzüglicher Weise Theil zu nehmen. Obwohl unsere Liebe so allgemein sein muß, wie unser Glaube, katholische Liebe aber alle Völker ohne Unterschied des Namens und der Sprache umfaßt, und vor ihr weder Jude noch Heide, weder Grieche noch Barbar, sondern das neue Geschöpf nur Geltung hat, so gestattet sie doch, daß wir unsere Theilnahme und Fürsorge denen vor Allen und in höherer Weise zuwenden, die uns näher stehen, ja sie fordert dieß sogar, da in der Liebe Ordnung ist und wir denen, mit welchen innigere Bande uns verknüpfen, auch innigere Liebe schulden. Ueberblicken wir das Gebiet, auf welchem der Verein des heiligen Bonifacius seine ersprießliche und gesegnete Thätigkeit entfaltet, so umfaßt es die Länder theils benachbarter und stammverwandter, theils mit uns durch denselben Herrscher verbundener Völkerschaften, Länder, verherrschend deutscher und slavischer Zunge.

Denen aber sind wir offenbar mit unserer Liebe zunächst verpflichtet, mit denen uns entweder das Scepter Oesterreichs auch zu einem politischen Ganzen eint, oder die wenigstens an unsern nächsten Grenzen wohnen, und denen die Gemeinsamkeit des Blutes und der Sprache einen doppelten Anspruch auf unsere werkthätige Theilnahme verleiht. Es ist der alte große, leider nicht immer gehörig erkannte und gebührend gewürdigte Beruf Böhmens, das Bindeglied zwischen Ost und West, zwischen den beiden großen Stämmen der Slaven und Deutschen zu sein, ein Beruf, durch seine gemischte Bevölkerung nicht minder als durch seine geographische Lage ihm vorgezeichnet, weßhalb die Vorsehung es auch durch seine Geschichte mehrfach und innig an den Westen wie an den Osten knüpfte.

Könnte es diesen seinen Beruf besser und würdiger erfüllen, als wenn es in heiliger Liebe nach dem Westen wie nach dem Osten für die Erhaltung und Verbreitung des Reiches Gottes wirkt, das die Völker aller Zungen in der Einheit des Glaubens zu verbinden berufen ist und allein einigen kann,

Digitized by Google

us die Sünde getrennt und für und für in der Trennung erhalten möchte.

Gleich als sollte diese Bestimmung unseres Vaterlandes von Anfang angedeutet und ausgesprochen werden, haben in Böhmen Glaubensboten von Westen und Osten sich zusammengefunden: was die Taufe der 14 böhmischen Lechen zu Regensburg am 1. Januar 845 begonnen, das ward unter dem Einflusse des heiligen Methudius, eines der Apostel Mährens, vollendet, von welchem Herzog Borivoj um's Jahr 871 die Taufe empfing, und was auf diese Weise vollendet worden, es ward durch hilfreiche Unterstützung vom Westen her befestigt und fortgeführt. Ein heiliger Wechselverkehr gegenseitigen Empfangens und Gebens tritt ein: der heilige Wenzeslaus empfängt vom Kaiser Heinrich den Arm des heiligen Veit, über welchem sein frommer Sinn im Jahre 930 die Kirche gründet, die in ihrer heutigen Gestalt noch den Namen desselben Heiligen trägt, und im Laufe der Zeit die Haupt- und Mutterkirche unseres ganzen Königreichs geworden, und den christlichen Glauben für seines Volkes höchstes Gut erachtend, erbittet und erhält er von eben daher Priester und Prediger, deren das Land bedurfte, sollte, was die nächst frühere Zeit gepflanzt, nicht wieder untergehen; der Liebe des heil. Wolfgang, Bischofs von Regensburg, dem die Ehre Gottes und das größere Heil der Seelen höher stand, als der Umfang seines Sprengels, verdankt Böhmen die Errichtung eines eigenen Bisthums in seiner Hauptstadt, und im Jahre 972 oder 973 erhält es auf Wunsch und durch Wahl des böhmischen Klerus, der Herren und des Volkes seinen ersten Bischof in der Person des sächsischen Mönches Ditmar, dem seither 26 Bischöfe und 28 Erzbischöfe nachgefolgt, als dessen 54. Nachfolger ich nun eure unsterblichen Seelen weide; der heilige Adalbert, der Ditmar folgte, wird von dem Erzbischofe Adalbert von Magdeburg erzogen und unter Verleihung seines eigenen Namens von ihm zum Priester, im Jahre 983 aber von Willigis von Mainz, einem Nachfolger des heiligen Bonifacius, zum Bischof von Prag geweiht, und in den nächsten Jahren schon lehrt und tauft er am Hofe des bereits christlich gewordenen Ungarnherzogs Geisa zu Gran eine große Menge Volkes, und ertheilt auch des Herzogs Sohne, dem heil. Stephanus, Ungarns apostolischem 1. Könige, die heil. Taufe; später trägt er unsern heil. Glauben unter die damals noch heidnischen Lutizen und Preußen, kommt bis Danzig und an die Küsten von Samland und findet im Jahre 997 unter den Preußen den Martertod wie sein erstes Grab zu Gnesen, bis im Jahre 1039 Bretislaw seine heiligen Gebeine der Hauptstadt Böhmens, seinem einstigen bischöflichen Sitze wiedergibt. Kurze Zeit vor dem Martyrtode des heil. Adalbert (996) war in dem von Mähren aus bekehrten Polen bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Mieciſlaw mit der böhmischen Fürstentochter Dubrawka die christliche Religion zur Religion des Reichs erhoben worden. Mit Völkern aber, von denen wir die Wohlthaten und Güter des Christenthums einerseits empfangen, denen anderseits hinwiederum wir sie gespendet haben, stehen wir offenbar in einer innigeren Verbindung, die zum Theile wenigstens auch in dem äußern kirchlichen Verbande ihren Ausdruck fand, der in der Vorzeit zwischen ihnen und uns bestand. Gehörte Böhmen ursprünglich und durch beiläufig 100 Jahre zur Diöcese Regensburg und stand es, als es seinen eigenen Bischof erhalten hatte, unter der Metropole Mainz, dem Bischofssitze des heiligen Bonifacius, dem der Verein, den ich eurem frommen Eifer empfehlen will, seinen Namen entlehnt und unter dessen Schutz er sich gestellt; so war später der Erzbischof von Prag geborner Legat durch die Diöcesen Regenoburg, Bamberg, Meißen und noch heute trägt er diese Titel, wie auch zur Stunde noch die preußische Grafschaft Glaz thatsächlich seiner Hirtensorge untersteht. Ist es nun nicht recht und billig, daß wir die Verbindungen, welche die christliche Vorzeit geknüpft, nicht lösen, sondern, wo möglich, nur fester knüpfen? Ist es nicht recht und billig, daß wir für Empfangenes uns dankbar erweisend, die Wohlthaten unserer christlichen Liebe vorzüglich dorthin tragen, woher wir der christlichen Güter so viele, so hohe und schätzenswerthe erhalten haben? Ist es nicht recht und billig, daß wir fortsetzend, was unsere Ahnen begonnen, unsern Eifer für Gottes Reich vor anderen jenen Gegenden zuwenden, in welchen sie für unsern heiligen Glauben thätig waren und dort zu erhalten, dort wieder herzustellen suchen, was ihre Liebe gepflanzt und mit ihrem Schweiß, ja mit ihrem Blute befeuchtet hat? Die Länder und Völkerschaften, deren religiösen Bedürfnissen entgegen zu kommen sich der Bonifacius-Verein zum Zweck gesetzt, sie bilden guten Theils das ehemalige Missionsgebiet unsers großen heiligen Adalbert. Sollten die Länder, die er mit seinem Herzblut dem Christenthum gewinnen wollte, uns nicht besonders theuer sein? Sollte uns nicht Alles daran liegen, daß sein Werk nicht untergehe, sondern vielmehr immer kräftiger gedeihe? Sollten wir nicht schützen, was er gegründet? nicht vollenden, was er angefangen? Fortsetzung und Vollendung seines Werkes, -- er hat sie als ein kostbares Erbtheil unserm Glauben und unserer Liebe hinterlassen, und treten wir in dieses Erbe ein, wie huldreich wird er vom Himmel auf uns niederblicken, wie wird seine Fürbitte und sein Segen mit unserm Wirken sein! Wie aber könnten wir wahrhaft

ihn verehren und mit welchen Gefühlen an seinem Grabe knieen, wenn, was sein Herz bewegte, wenn die Förderung seines Werkes uns nicht kümmerte, wenn wir dafür nicht einmal ein kurzes Gebet und ein geringes Almosen hätten, wofür er Blut und Leben gab? Ich wenigstens als sein Nachfolger auf seinem bischöflichen Stuhle muß mich heilig verpflichtet fühlen, mich mit seinem Geiste zu erfüllen und sein Werk nach allen Seiten hin fortzusetzen, selbst wenn mich das Hirtenamt, das ich über außerböhmische Theile der Kirche übe, und das mich jenen Bischöfen beigesellt, die ihren Hilferuf an uns ergehen ließen, nicht noch besonders dazu drängte. Deßhalb hege ich aber auch das zuversichtliche Vertrauen, daß auch Ihr die Errichtung des Bonifacius-Vereins in der Erz-Diöcese mit Freuden begrüßen und die Absichten Eueres Oberhirten verstehend und würdigend, Euch demselben in eifriger Liebe und großer Zahl anschließen werdet. (Folgen die Statuten des Vereins.)

Der von mir mit der Leitung des Vereins beauftragte Vorstand ist bereits ernannt. Er besteht aus den Herren Erwein Grafen Schönborn als Vorsitzendem, Anton Jandaurek, Domkapitularen als dessen Stellvertreter, Laurenz Hafenrichter, Religionslehrer am Kleinseitner Gymnasium als Schrift- und Kassaführer, Canonicus Matthias Heinrich, Pfarrer am Tein, Johann Klaudis, Pfarrer zu S. Maria de Victoria, Professor Erasmus Wocel und Joseph Stocek, Gutsbesitzer in Prag. — Diesem Vorstande haben die einzelnen Seelsorger die Einführung des Vereins in ihren Gemeinden anzuzeigen und die Almosen und sonstigen Gaben zu übermitteln, wogegen dieser sie in steter Kenntniß des Wirkens des Vereins erhalten, und über die Verwendung der eingegangenen Beiträge sich öffentlich ausweisen wird.

Der Inhalt des Hirtenschreibens ist am Sonntag nach dessen Empfange den Gläubigen von den Kanzeln mitzutheilen. Die alljährlichen auf den Pfingstmontag bestimmten Collecten für den St. Bonifacius-Verein haben nach wie vor stattzufinden.

Die heiligen Bonifacius, Wenceslaus und Adalbert mögen unablässig für Euch bitten, daß das unter ihren Schutz gestellte Unternehmen die segensreichsten Erfolge habe, und die Gnade unseres Herrn Jesu Christi mit Euch Allen sei; meine Liebe ist mit Euch Allen in Christo Jesu, Amen.

Gegeben am Feste des heil. Bonifacius am 5. Juni 1861.

Friedrich, Kardinal und Fürst-Erzbischof.

*) Toleranz-Proben.

(Von einem katholischen Pfarrer.)

I.

Ohne Aufhören wird den Katholiken Toleranz gepredigt. Damit sie diese Pflicht nicht vergessen, kommt alle Wochen wenigstens einmal in den Augsburger- und andern Zeitungsblättern ein Mahnruf. Wenig fehlt, so würde man an jedem Haus, wo ein Katholik wohnt, eine Tafel oder etwas dergleichen anbringen, um ihn das alte Wort: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" zu lehren. Wenn aber je einmal das Sprüchwort: „Arzt heile dich selbst!" oder das bekanntere: „Es kehre jeder vor seiner Thüre," oder wie man noch treffender sagt: „Es soll sich jeder bei der eigenen Nase nehmen," Geltung hat, so ist es in dieser Beziehung der Fall.

Während die Katholiken beinahe in jeder protestantischen Stadt Deutschlands Kirchen und Kirchengut an die Protestanten verloren haben, gebährden sich Protestanten da, wo sie in der Minderzahl sind, als die Unterdrückten, denen gegenüber man nichts Eiligeres zu thun habe, als zu ihren Gunsten die ganze Gesetzgebung zu ändern.

Dieß geschieht sogar in Ländern, wo, wie z. B. in Tirol, die Zahl der Protestanten wenig über ein paar Dutzend beträgt. Es ist wirklich ekelhaft, daß die „Allg. Ztg." wenigstens zehnmal im Monat gegen die Glaubenseinigkeit dort poltert, während sie, als kürzlich in Mecklenburg der Landtagsschluß erfolgte, ohne daß für die dort bestehenden katholischen Gemeinden die mindeste Erleichterung geboten wäre, darüber nicht einen Laut der Mißbilligung aussprach.

Darum sagten wir oben gestissentlich: den Katholiken predigt man die Toleranz. Aber während sie dieselbe üben sollen, bietet man ihnen dafür Hohn und Unterdrückung. Der protestantische Rechtssinn, soweit derselbe in der Presse zu Tage tritt, hat sich seit der Zeit, wo er katholische Kirchen und katholisches Kirchengut wegnahm und sich katholischer Stiftungen bemächtigte, um wenig gebessert. Er ruft immer nach Rechten für sich, aber er ist weit entfernt zu verlangen, daß man der Mutterkirche mit Unrecht Genommenes zurückgebe, oder wenigstens gewähre was man in katholischen Ländern für sich verlangt.

Man darf also die Weh- und Mahnrufe der protestantischen Zeitungen nicht zu sehr sich zu Herzen nehmen. Wenn man sie hört, sollte man freilich glauben, jenseits werde in dieser Hinsicht gar nicht gefehlt, im Gegentheil herrsche protestantischerseits die größte Liberalität gegen die Katholiken;

*) Mit verbindlichstem Dank und freundlichem Gruß bittet um baldige Fortsetzung Die Red.

man sollte meinen, daß man diesen nicht bloß alle natürlichen Rechte freudig zugestehe, sondern daß man überhaupt mit dem Beispiel der Toleranz den Katholiken vorangehe.

Wir gestehen offen, daß wir davon keine Spur bemerken. Wir mögen nach Süd oder Nord, Ost oder West schauen, überall bemerken wir, daß man den Katholiken zwar Toleranz zumuthet, aber sich nicht verpflichtet erachtet, sie ihnen auch zu gewähren.

Es dürfte an der Zeit sein, daß die katholischen Blätter in einer stehenden Rubrik dieser Sache ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sind dazu provocirt, sie müssen auf die beständigen und eckelhaften Zurufe, liberal, nachgiebig, liebevoll zu sein, endlich einmal Antwort geben und sagen: beweiset uns, daß wir in einem einzigen katholischen Winkel Deutschlands gegen die Protestanten Gesetze in Anwendung bringen, wie sie z. B. in Mecklenburg gegen uns in Anwendung kommen; wir müssen ihnen sagen: thut zuerst selbst, was ihr von uns begehret, oder gebet wenigstens euch nicht den Schein, als billigtet ihr die Unterdrückung eurer katholischen Brüder, indem ihr dazu schweiget.

Als unlängst in Württemberg die protestantische Mehrheit des Landtags den Katholiken ein „Gesetz" aufhalste, das nicht wohl unbilliger sein könnte, nachdem man einmal die Miene der Liberalität sich gegeben hat, erklärte gleichwohl der Chef des Kultusministeriums, Golther, der von den Katholiken des Landes nicht mit Unrecht Schlayer II. genannt wird, das Gesetz solle den Katholiken endlich einmal zu ihren Rechten verhelfen! Sie genießen also, nach seiner Meinung, das Recht, bevormundet und von der Gnade der protestantischen Landtagsmehrheit mit Wasser und Brod abgenährt zu werden. Das Gesetz ging durch, und kein einziges protestantisches Blatt, so viele ihrer sind, hat seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Natürlich, man hat jenseits zu viele Arbeit, um Artikel zu schmieden für die Protestanten in katholischen Ländern! Man spricht von Gleichberechtigung nur dann, wenn die Katholiken sie gewähren sollen.

Vor nicht langer Zeit haben die „historisch-politischen" Blätter einen Nothschrei der katholischen Gemeinden in Braunschweig veröffentlicht. Der „Sendbote" wird ohne Zweifel das Wesentliche davon mittheilen, obschon der Raum des Blattes sehr eng ist. Aber was sollen wir dazu sagen, wie sollen wir das Verhalten der großen „Allg. Ztg." beurtheilen, daß sie diesen Nothruf nicht abdruckt, während sie mit gewissenhafter Aengstlichkeit registrirt, nicht bloß was irgend ein katholischer Geistlicher in dem entlegensten Winkel Tirols für die Erhaltung der Glaubenseinheit dort nicht bloß gesagt hat, sondern gesagt haben könne. Wo ist hier die Parität? Eine öffentliche Anfrage in diesem Sinne wird doch nicht als Antastung des confessionellen Friedens, den wir um keinen Preis stören möchten, gedeutet werden können. Wir wollen den Frieden und sprechen ihm ernstlich das Wort, aber so weit können wir uns nicht wegwerfen, daß wir sagen: thut mit uns was ihr wollt, wir wollen nur von euren Gnaden leben! Oder sollten die protestantischen Blätter wirklich den Grundsatz haben, daß für jede neue Kirche, die den Protestanten in katholischen Ländern erbaut wird, den Katholiken in protestantischen Ländern ein Fußtritt gehöre?

Als jüngst in London für den verstorbenen König Don Pedro von Portugal ein Requiem gehalten wurde, welchem das ganze diplomatische Corps beiwohnte, blieben gerade die englischen Minister weg, weil es gegen das Herkommen sei, daß hochkirchliche Minister in Uniform eine katholische Kirche besuchen. Wir tadeln es nicht, wir wollen keinen Indifferentismus, weder einen officiellen noch einen privaten, aber wir fragen, was die protestantischen Blätter gesagt oder geklagt haben würden, wenn einmal der umgekehrte Fall von Seite katholischer Minister z. B. am Hofe zu Wien, statt gefunden hätte. Es ist dieß freilich nicht zu befürchten. Dort ist im Gegentheil die hier geschilderte Toleranz und Parität in der schönsten Blüthe. Man ist aber auf dem Wege, die katholische Kirche in Fesseln zu schlagen, während man den protestantischen Bekenntnissen jede Freiheit gewährleistet. In Wien treibt man die Toleranz so weit, daß man katholischerseits die eigene Ueberzeugung bloßstellt. Was hatten katholische Minister am 22. Dez., einem Sonntag, in der protestantischen Garnisonskirche zu thun? Und doch waren ihrer drei bei der „Einweihung" dieser Kirche gegenwärtig. Die Anwesenheit des Kriegsministers allein läßt sich entschuldigen; für die übrigen war ihr Platz an diesem Tage nicht in der protestantischen, sondern in der katholischen Kirche. Jedem das Seine!

Möchte bald die Zeit kommen, wo wir sagen könnten: Man gibt uns auch, was man von uns begehrt! Oder noch besser: Möchte die unselige Spaltung der Confessionen einmal aufhören! Beten wir hüben und drüben um den Frieden, um die Wiedervereinigung, aber machen wir uns dieser Gnade nicht unwürdig, indem wir das Gesetz der Liebe verletzen. Die protestantische Presse sollte, wenn sie billig sein will, der unterdrückten Katholiken sich eben so warm annehmen, als der unterdrückten Protestanten.

*** Das St. Hedwigskrankenhaus in Berlin**

ist ein, von Gärten umgebenes, einfaches, aber geschmackvolles und imposantes Gebäude (große Hamburgerstraße, Nr. 10.), auf dem 86,000 Thaler Schulden, aber auch der Segen Gottes und das Wohlgefallen guter Menschen ruhen. Ein Priester, der dasselbe vor Kurzem besuchte, schildert im schlesischen Bonifaciusvereins-Blatt 1861, Nr. 8. in anziehender Weise den durchaus günstigen Eindruck, den die Einrichtung dieser großen Zufluchtsstätte menschlichen Elends und das liebreiche Walten der barmherzigen Schwestern in demselben auf ihn machte. Aus dem ausführlichen Bericht desselben glauben wir folgende Stelle unsern Lesern mittheilen zu müssen:

„Auf unserer Wanderung durch diese vortreffliche Krankenanstalt waren wir so glücklich, die Oberin des Hauses zu treffen. Sie ist eine Frau von mittlerer kerniger Gestalt, durchdringender Stimme, ruhigem und sicherem Auge, im Uebrigen als Rheinländerin ausgerüstet mit allen guten und wünschenswerthen Eigenschaften, wodurch sich ihre Landsleute meist vortheilhaft auszeichnen. Mangel an Frohsinn und Heiterkeit konnten wir auch an ihr nicht bemerken. Diese scheinen überhaupt den barmherzigen Schwestern so wesentlich zu sein, wie der Rosenkranz an ihrer Seite. Sie führte uns in ein Zimmer, wo die Bildnisse der vorzüglichsten Wohlthäter des Krankenhauses sich befanden, natürlich auch das unseres hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs, und machte uns verschiedene, die Anstalt betreffende Mittheilungen, daß sie den 3. Dezember 1846 mit Betten für drei Kranke in einem gemietheten Hause in Berlin ihr Werk begonnen und erst mehrere Jahre später in dem neuerbauten Hause auf eigenem Grund und Boden in stets erweitertem Umfang fortgesetzt hätten, so daß jetzt die Anzahl der Kranken in der Regel mehr als 250 betrage. Zu weiterer Vermehrung der Betten biete leider das Haus keinen Raum mehr. Aeußerst wohlthuend war für mich diese schlichte, einfache Erzählung im Munde einer Frau, welche das Vertrauen der Königin in hohem Grade besitzt, welche in allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft, bei allen Confessionen und besonders bei ihrer Partei,*) d. h. bei allen Armen und Kranken, eine so große Achtung und Verehrung genießt und deren bloßem Wort Hunderte von Menschen gehorchen. Wir schieden aus der Anstalt mit dem Bewußtsein, gute Früchte am Baum Christenthums gesehen zu haben."

Nach dem „Märkischen Kirchenblatt" (1862, Nr. 1.) wurden in diesem Krankenhaus, dessen einziger Fond — bei großer Schuldenlast das Vertrauen auf Gott und die christliche Liebe war, durch die barmherzigen Schwestern verpflegt: von 1846 — 1854 — 4126 Kranke, in den J. 1855 — 1860 — 12,978, im J. 1861 — 2,694 (2,049 männliche, 645 weibliche) unter welchen 2.063 Protestanten, 16 Juden und 3 Griechen neben 612 Katholiken. Obwohl das Hospital ein armes ist, kamen doch im letzten Jahre 4,014 Gratis-Tage auf katholische und 1481 auf protestantische Kranke. Ganz besondere Beachtung scheint uns indeß die Thatsache zu verdienen, daß in der Hauptstadt des deutschen Protestantismus im Laufe des letzten Jahres gegen 2000 zahlende protestantische Kranke bei den barmherzigen Schwestern Hilfe gesucht und gefunden haben, während ein falscher Liberalismus in dem zu drei Fünfteln katholischen Augsburg — den katholischen Kranken — in der katholischen Abtheilung — des Krankenhauses die nach katholischer Ueberzeugung unbestreitbar beste Pflege um keinen Preis vergönnen, sondern rücksichtslos verkümmern und entziehen will. Die Augsburger Katholiken haben nach der Zahl ihrer Kranken thatsächlich einen Dreiviertheilsnutzgenuß an dem paritätischen Krankenhaus, und nach Recht und Verfassung muß dieser Nutzgenuß ein voller, unverkümmerter sein. Auf ihnen lasten von dem sehr großen Bau- und Einrichtungskapital des Krankenhauses drei Fünftheile, weßhalb ihnen ein verhältnißmäßiges, unverkümmertes Miteigenthum zustehen muß. Katholische Arbeiter und Dienstboten zahlen mehr als zwei Dritttheile der Pflichtbeiträge, und zudem haben die hilfsbedürftigen katholischen Kranken der Stadt ein wohlerworbenes Recht auf die Wohlthat der großartigen Henle'schen Stiftung, wie die katholische Bürgerschaft auf den Fortbestand derselben. Aber was kümmern sich Augsburger „Liberale" um das gute Recht der Katholiken! Sie huldigen jenem ungläubigen, freilich bereits aus der Mode gekommenen Berliner Philosophen, der gesagt hat: „wer die Macht habe, habe das Recht." Darum bemerken sie in ihrem schnöden Uebermuthe gar nicht mehr, wie gerade durch die Geschichte und Statistik des St. Hedwigs-Spitales zu Berlin ihr angeblicher „Liberalismus" völlig überwiesen wird, daß er als das pure Widerspiel von demjenigen erscheine, was das Wort „liberal" ursprünglich zu bedeuten hat: edelmüthig, anständig,

*) In den Stürmen der Märztage 1848 fragte ein Mann die Oberin der hiesigen barmherzigen Schwestern: „Mit welcher Partei halten Sie es?" „Mit der Partei aller Armen und Kranken" — war die Antwort.

Digitized by Google

frohherzig, gütig, zuvorkommend, freier Männer würdig. Nähmen sie nur ein wenig zum Bewußtsein, wie sehr ihrem Verhalten in der fraglichen Sache die ebenerwähnten Eigenschaften ächter Liberalen mangeln, würden sie ohne Zweifel — heilsam beschämt — von ihrem friedhässigen Gebahren endlich einmal abstehen.

Vermischte Nachrichten.

* Deutschland. Das in jeder Hinsicht vortreffliche Münchener Sonntagsblatt hat unlängst mit vollem Recht beklagt, daß hinsichtlich des Beschlusses der XIII. Generalversammlung, es sollten allenthalben Pinsvereine wieder belebt, oder neu gegründet werden, nicht einmal in dem männerreichen, altkatholischen München eine bemerkbare Nachwirkung sich zeige. Ein andermal bemerkt der für die Entwicklung katholischen Vereinswesens ungemein thätige Herausgeber jenes Blattes mit Bezugnahme auf den blühenden Pinsverein zu Neuß: „Die braven Männer am Rhein sind also der Ansicht, daß die Zeit der Pinsvereine nicht vorüber, sondern gerade recht da ist." Obwohl nun schwerlich anzunehmen ist, daß „die braven Männer" in Bayern in der nächsten Zeit zu einer solchen Ansicht sich bekehren, glauben wir doch den gewesenen Mitgliedern unserer weiland Pinsvereine zur geneigten Beachtung empfehlen zu müssen, was das vortreffliche „Münsterische Sonntagsblatt" (herausgegeben unter Mitwirkung von Geistlichen aus sechs nordwestdeutschen Diöcesen), aus Neuß berichtet: „Der hiesige, etwa 450 Mitglieder zählende Pinsverein hat durch seine großartigen und segensreichen Ausflüge im Laufe des Jahres, durch Gründung der Vereine in Wevelinghofen, etwa 250 Mitglieder, und Jüchern, etwa 200 Mitglieder, durch sein glänzendes, mit einer Generalkommunion für den heil. Vater und einer von den besten Reden gewürzten Festversammlung gefeiertes Stiftungsfest, durch sein starkes Einwirken auf die Wahlen dem Namen des Felsenmannes, den er trägt, alle Ehre gemacht. Das gewaltige Hoch auf S. M. unsern König, welches den Schluß der jüngsten Versammlung bildete, die begeisterten Hochs, die hier so oft dem heil. Vater erklingen, die warme Liebe für die ganze Kirche, für das ganze deutsche Vaterland, die uns aus allen Vorträgen im Vereine immer entgegentritt, sagen uns, daß der Pinsverein mit dem (leider allzufrüh gestorbenen) Beda Weber spricht:

„„Nie verläugn' ich meine Fahne,
Ja, ich bin Ultramontane,
Mit dem Worte, mit der That
Treu der Kirche, wie dem Staat!
Und aus dieser Ultratreu'
Sproßt die Liebe täglich neu,
Alle Menschen zu begrüßen
Und sie an mein Herz zu schließen,
Daß wir Alle, Brüdern gleich,
Liebend ruh'n im deutschen Reich.
Und wer's anders denkt und meint,
Der ist Deutschlands ärgster Feind.
An der Donau, wie am Rhein,
Laßt uns Alle Ultra sein,
Ultra in der Lieb' und Treue
Für das Vaterland, das freie!""

„Wir wünschen allen Städten zum Segen für Kirche und Staat einen blühenden Pinsverein, wie den Neußer, und rufen den wackeren Mitgliedern des Vereins ein kräftiges „Vorwärts mit Gott!" zu, allen eingeschlafenen katholischen Vereinen ein noch kräftigeres „Wachet auf!"

* München. Die „süddeutsche," d. h. preußenkaiserliche Zeitung meldet mit nicht geringem Vergnügen, daß sie nicht selten von Mitgliedern des katholischen Klerus mit Zuschriften beehrt werde, die sich in der schärfsten Kritik hierarchischer Mißstände bewegen und einen merkwürdigen Einblick in die Gesinnungen eines Theils unserer katholischen Geistlichkeit und seine Stellung zum hohen Klerus gewähren." (Das müssen tief gesunkene Priester sein, die sich gelüsten lassen, ihrer „tiefen Verbitterung" gegen ihre kirchlichen Oberen in kirchenfeindlichen Zeitungen Luft zu machen. Demuth, Gehorsam und Liebe verläugnend, sind sie am Abgrund der Treulosigkeit und des Verraths. Beten wir für sie!) —

* Ulm. Von dem unlängst verstorbenen Herrn Decan Ludwig Dirr, Ritter mehrerer Orden, der sich als katholischer Stadtpfarrer in Ulm während 23 Jahren allgemeine Liebe erwarb, bemerkt (NB.!) der schwäbische Merkur (unterm 2. Jan. d. J.): „Eine Anzahl wohlthätiger Anstalten, namentlich die der barmherzigen Schwestern, die ein wahrer Segen für Ulm geworden sind, sahen in ihm ihren Vater und sorgfältigen Unterstützer und Berather."

Rom. Nach der Pariser Zeitschrift „Monde" soll der heil. Vater, Pius IX., bei der Neujahrsgratulation des französischen Officiercorps sich in folgender Weise ausgesprochen haben:

„Indem ich Sie um mich erblicke, denke ich an König David, der auch durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und die Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber wie ich, sah er muthige Ehrenmänner um sich, welche den Verführungen widerstanden hatten, und ihn fragten: „Wo willst

du, daß wir hingehen?“ Ich werde sprechen, wie David: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen;“ aber so wie Absolon mit seinem stolzen Haupt an den Zweigen eines Baumes hängen blieb, so [illegible] werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam entrissenen und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem heil. Stuhle an, und ich werde nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: „Wir werden in diese Provinzen zurückkehren! Bin ich dann nicht selber bei euch, so wird es derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle (dabei deutete Pius IX. auf den hinter ihm befindlichen Thron) sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist ewig.“

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 216 fl. 3 kr.

Aus der Stadtpfarrei Untergünzburg durch H. G. R. C. „Brüder, lasset uns Gutes thun Allen, vorzüglich aber den Genossen des Glaubens!“ Gal. VI, 10. (IV. Qu. 1861, oder I. 1861/62) 24 fl. 54 kr.; Kaufbeuren durch H. Pf. W. „von einem Pfarrer an der Eisenbahn“ 25 fl.; aus der Stadt 2 fl. 48 kr.; Frau G. 1 fl.; Jgfr. J. 1 fl.; Ostendorf 24 kr.; Mauerstetten 29 kr.; Pfarrei Cresing durch H. Pf. H. IV. Quartal 15 fl.; Kempten durch H. St. G. B. Kr. 5 fl. 12 kr.; S. Ue. 5 fl. 48 kr.; besonderes Opfer 2 fl. 30 kr.; Krugzell H. Pf. 1 fl.; „Heil. Jungfrau Maria, bitt' für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen!“ 30 kr.; Oberbrunn durch H. Pf. G. in St. „h. Bonifacius, bitt' für uns um den himmlischen Sinn, damit wir das Böse hassen und in unseren Herzen wohne das liebe Jesuskind!“ 4 fl. 6 kr.; durch dens. 24 kr.; Unterbaar N. N. 30 kr.; B. Kr. 8 kr.; Ichenhausen B. Kr. 1 fl. 2 kr.; Lechhausen B. Kr. 20 kr.; Wertingen durch H. K. W. „sende o Herr, deinen Geist, und du wirst das Angesicht der Erde erneuen!“ 2 fl. 54 kr.; B. Kr. 2 fl. 8 kr.; S. Ue. 1 fl.; Mindelzell J. M. „dem lieben Christkind, welches seinen Segen dazu geben wolle“ 2 fl.; Krumbach durch H. Pf. Z. B. Kr. 1 fl.; besonderes Almosen 1 fl. 3 kr.; aus der Pfarrei Elsendorf 7 fl.; Oberdorf durch H. K. H. B. Kr. 44 kr.; S. Ue. 36 kr.; bes. Alm. 1 fl. 20 kr.; Pfaffenhausen durch H. L. H. B. Kr. 2 fl. 40 kr.; S. Ue. 2 fl. 20 kr.; P. B. M. 3 kr.; H. Kr. 42 kr.; H. 30 kr.; H. St. in Oberrieden 30 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Kriegshaber B. Kr. 12 kr.; durch H. J. D. C. 42 kr.; Winzer und Geismarkt durch H. Pf. L. 3 fl. 40 kr.; B. Kr. 12 kr.; aus einem ungenannten Ort von einem Priester (3 Coupons à 5 fl.) 12 fl.; Neuburg a/D. durch H. A. P. B. Kr. 3 fl. 4 kr.; S. Ue. 3 fl.; durch Schw. C. für 6 M. 2 fl. 24 kr.; vom englischen Institut 2 fl. 30 kr.; von P. L. M. K. 1 fl. 45 kr.; von H. Pf. K. in G. 30 kr.; von Lesern und Leserinnen des S. 57 kr.; P. A. 1 fl.; Bayenhofen B. Kr. 8 kr.; Traunstein durch J. P. von einem Geistlichen 1 fl.; Kr. 1 fl. 12 kr.; aus Grünthal J. K. Pf. 1 fl.; Siegsdorf L. D. G. „Brüder lasset uns fröhlich sein, aber im Herrn und nicht in eitler Fastnachtsfreude!“ 1 fl. 30 kr.; Augsburg F. X. W. B. Kr. 1 fl. 20 kr.; S. Ue. 20 kr.; durch denselben von einer Wittwe, welche sich die schönen Predigten *) unseres hochw. Herrn Domspredigers zu Gunsten des Missions-Kindheit-Jesu- und des Bonifacius-Vereins wohl zu Herzen genommen hat, 30 kr.; von Mehreren 24 kr.; B. C. 3 fl.; durch die löbl. K. B. B. Kr. 2 fl. 4 kr.; S. H. (der die obenbelobten Predigten auch beherzigt hat) 1 fl.; Ung. 27 kr.; M. H. 1 fl.; Frau von B. 30 kr.; durch H. St. G. 30 kr.; H. K. P. 30 kr.; J. K. 12 kr.; Bonifaciuskreuzer durch M. 1 fl. 40 kr.; durch G. H. 9 fl.; Osterdarugan J. S. (für 1862) 5 fl. 15 kr.; Bayershofen durch H. Pf. Sch. 1 fl. 36 kr.; von H. L. M. St. 24 kr.; Bamberg durch H. B. D. 1 fl. 45 kr.; ferner 6 fl. 30 kr.; Wengen im Allgäu durch H. Pf. B. (österr. Coupons) 2 fl. 51 kr.; baar 1 fl. 36 kr.

198 fl. 4 kr.

Summa: 414 fl. 7 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Aus Th. durch H. P. M. „pro defunctis parochino Heimonkirch“ 54 à 30 kr.	=	27 fl. — kr.
M. nach Meinung 3 à 30 kr.	=	1 fl. — kr.
Krumbach 1 à 37 kr. (ad int. p.	=	— fl. 37 kr.
„ 12 à 30 kr. (ad int. pet.)	=	6 fl. — kr.
Aus M. für Verstorbene 2 à 30 kr.	=	1 fl. — kr.
München für einen Verstorbenen (Heinrich) 6 à 30 kr.	=	3 fl. — kr.
Kr. (nach Verzeichniß für Verstorbene) 6 à 30 kr	=	3 fl. — kr.
Augsburg für die verstorbene Carolina 2 à 36 kr.	=	1 fl. 12 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag	22 fl. 30 kr.
Neuburg a/D. A. P. „Gott mehre es!“	2 fl. — kr.
Von einem Studentlein „Gott segne Lehrer und Schüler!“	— fl. 30 kr.
Bamberg durch H. B. D.	1 fl. 48 kr.
Wengen durch H. Pf. B. (päpstl. Coupon)	1 fl. 10 kr.
Summa	27 fl. 58 kr.

---

*) Gern würden wir mit denselben den Sendboten zieren; aber, sie zu bekommen, ist leider fast unmöglich. D. Red.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 263.

Nr. 9. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 29. Januar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Päpstliche Bulle in Angelegenheiten der orientalischen Kirche.

Pius der Neunte, Papst.

Zum ewigen Gedächtnisse. Die römischen Päpste, denen von Christus dem Herrn selbst in der Person des seligen Fürsten der Apostel die Sorge und Gewalt übertragen worden ist, die ganze Kirche zu regieren und zu leiten, haben es nie unterlassen, unermüdlich durch Rath und That den heiligen Glauben und die Religion Christi über die ganze Erde zu verbreiten und nach des Herrn Gebot die Brüder zu stärken, die Wankenden aufrecht zu halten, Unerfahrene zu belehren, Leidende aufzurichten, die Verirrten zurückzurufen, die Unkundigen zu leiten und die von der Ansteckung der Häresie oder des Schisma's Ergriffenen zu dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zurückzuführen, kurzum für das geistige Wohl aller Völker zu sorgen und Alles zu thun, wodurch das Wohl der Kirche irgendwie gefördert werden kann. Namentlich haben — da die von Christus dem Herrn gegründete Kirche durchaus Eine ist und aus den Völkern des Abendlandes und Morgenlandes besteht, — die römischen Päpste alle ihre väterliche Sorgfalt auch den Völkern der morgenländischen Kirche stets zugewendet, die so viele durch Geist und Weisheit, namentlich in der theologischen Wissenschaft, durch Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, durch die gründlichsten Schriften, große Thaten und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer besessen hat.

Damit im Morgenlande der Schatz des katholischen Glaubens rein und unversehrt bewahrt, die kirchliche Disciplin segenreich verwaltet und die Liturgie mit aller Heiligkeit und allem Glanze umgeben werde, haben die Päpste, sobald der Kirche der Frieden gegeben war, mehrere Concilien einberufen und verschiedene Constitutionen und Decrete erlassen, überhaupt nichts unversucht gelassen, um das Wohl der Orientalen zu fördern. Diese besondere Thätigkeit und Liebe der römischen Päpste und des heiligen Stuhles gegen die morgenländischen Völker hat immer bestanden, namentlich aber trat sie dann hervor, wenn eine Häresie auftauchte, oder ein Schisma angeregt wurde, indem in diesen Fällen die Päpste Alles aufboten, im Morgenlande die katholische Einheit zu erhalten und von Tag zu Tag mehr auszudehnen. Diese Einheit des Glaubens verträgt sich nämlich mit der Verschiedenheit der rechtmäßigen Ritus ganz gut, ja es verbreitet sich sogar aus beiden eine noch größere Herrlichkeit und Majestät über die Kirche selbst. Unsere Vorgänger hatten darum nicht nur nie die Absicht, die morgenländischen Völker zu dem lateinischen Ritus zu verleiten, sondern sie haben auch, so oft die Gelegenheit sich ergab, laut und öffentlich erklärt, daß sie die eigenthümlichen Ritus der morgenländischen Kirchen, die durch ihr ehrwürdiges Alterthum und die Autorität der heiligen Väter sich empfehlen, in keiner Weise vernichten oder abändern wollen und daß sie nichts Weiteres verlangen, als daß in diese Ritus nichts eingeführt werde, was dem katholischen Glauben entgegen sei, oder das Seelenheil gefährden, oder die kirchliche Würde und Ehrbarkeit verletzen könnte, wie unser unsterblicher Vorgänger Benedict XIV. in seinem Rundschreiben an die orientalischen Missionäre vom 16. Juli 1755, welches also anfängt: **Allatae sunt**, ausführlich nachgewiesen hat. Sind die orientalischen Ritus irgend einmal willkürlich verändert worden, so ist der Apostolische Stuhl daran vollkommen unbetheiligt.

Den größten Umfang aber nahmen die Bestrebungen der römischen Päpste und des Apostolischen Stuhles für die Orientalen nach dem traurigen, nie genug zu beklagenden Schisma des Photius an und sie gediehen auch auf dem Concile zu Florenz zu dem erfreulichsten Ziele, indem auf dieser Kirchenversammlung die heilige katholische Einheit, schon längst so heiß ersehnt, wiederhergestellt wurde. Als aber jener Erzbischof Markus von Ephesus, gleich einem zweiten Photius, diese Union mit unerhörter Frechheit zu untergraben und zu vereiteln suchte, da boten die römischen Päpste Alles auf, um die Griechen zur katholischen Kirche zurückzuführen und die geistlichen Bedürfnisse aller Orientalen sorgsam zu befriedigen. Durch die Sorgfalt

Digitized by Google

der Päpste wurden Missionäre zu den morgenländischen Völkern geschickt, die orientalischen Ritualbücher revidirt, und besondere Versammlungen von Cardinälen anberaumt, welche mit genauer Prüfung der orientalischen Angelegenheiten und deren Entscheidung beauftragt wurden. Schon mehrere Jahre vor dem Pontificate Clemens VIII. war eine besondere Congregation eingesetzt worden für die Angelegenheiten der Griechen (de rebus Graecorum), eine andere wurde unter diesem Papste errichtet „für die Angelegenheiten des katholischen Glaubens und der Religion" (super negotiis fidei et religionis catholicae), die bald darauf den Namen de propaganda fide erhielt, und sowohl die Angelegenheiten der Griechen und anderen Orientalen, als die Verbreitung des Glaubens im Abendlande zu besorgen hatte. Diese Congregation hatte denselben Zweck, welchen später hatte und dermalen noch hat jene allgemeine Congregation, welche ebenfalls den Titel „zur Verbreitung des Glaubens" (Propaganda fidei) führt und von Gregor XV. durch apostolisches Schreiben vom 23. Mai 1622 mit dem Auftrage errichtet worden ist, „alle Missionen zu leiten, um das Evangelium und die katholische Wahrheit zu predigen und zu lehren."

Bei näherer Erwägung der Verschiedenheit der Ritus und der Disciplin der Orientalen ergab sich indessen bald, daß auch nach der Einsetzung jener allgemeinen Congregation zur Verbreitung des Glaubens die schwierigeren Angelegenheiten der Orientalen, die einer reiferen Prüfung und tieferen Studiums bedurften, von einigen Cardinälen dieser allgemeinen Congregation besonders bearbeitet werden müßten, wie dieses auch mit den abendländischen Angelegenheiten der Fall war. Es wurden daher schon von Papst Urban VIII., der Gregor XV. nachgefolgt war, aus der Mitte dieser allgemeinen Congregation zur Verbreitung des Glaubens zwei besondere Congregationen abgezweigt, von denen die eine den Namen „über die zweifelhaften Fragen der Griechen" (super dubiis Graecorum), die andere den „über die Verbesserung des Euchologiums der Griechen" (super correctione euchologii Graecorum) erhielt. Damit aber das von dieser letzteren Congregation begonnene Werk auch zu Ende geführt und die ihr für das Euchologium der Griechen gewordene Aufgabe auf alle orientalischen Ritualbücher ausgedehnt werden könne, wurde von Clemens XI. eine neue Congregation, als eine ständige, von der Congregation zur Verbreitung des Glaubens getrennte Behörde, „für die Verbesserung der orientalischen Ritualbücher" (super correctione librorum Orientalium) gebildet, welche einen eigenen Präfecten und Secretär hatte, und aus fünf Cardinälen, mehreren Theologen und anderen in den orientalischen Ritus und Sprachen erfahrenen Männern bestand. Aus den Acten der Congregation zur Verbreitung des Glaubens selbst geht aber hervor, wie außerdem noch fast immer, wenn wichtige Angelegenheiten der Orientalen zu verhandeln waren, die Besorgung und Prüfung derselben besonderen Congregationen von Cardinälen, welche der Congregation der Propaganda angehörten, übertragen wurde, wie dieses z. B. bei den Angelegenheiten der melchitischen Griechen, der Armenier, Kopten,

Maroniten, Ruthenen und anderer morgenländischen Völker geschehen ist.

Diese Verfahrungsweise, welche die Natur der Dinge selbst mit sich brachte, hat uns den Weg gebahnt zur Berathung Dessen, was wir in diesem unserem Schreiben festzustellen für gut befunden. Da wir nämlich, durch Gottes geheimen Rathschluß, obgleich unverdienter Weise, auf diesen Stuhl Petri berufen, die Sorgen und die Gedanken unserer Hirten-Wachsamkeit und Liebe unablässig auf das ganze Menschengeschlecht ausdehnen; da wir stets dahin streben und wirken müssen, daß alle Menschen den Einen wahren Gott erkennen und den er gesandt hat, Jesus Christus, und daß Alle, einander begegnend in der Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes, das Leben besitzen und immer reichlicher besitzen, — deßhalb haben wir schon von dem Anfange unseres Pontificates an unsere Sorgfalt und Liebe den Orientalen zugewendet, indem wir den gnädigen Vater der Barmherzigkeit ohne Unterlaß baten, daß Diejenige, welche in der Einheit des Glaubens mit diesem Stuhle der Wahrheit vereinigt sind, von Tag zu Tag fester und unbewegter stehen und in der Wissenschaft Gottes und der Kenntniß unseres Herrn Jesu Christi wachsend, durch gute Werke sich als Berufene und Auserwählte bewähren, Diejenigen aber, welche von dem einzigen Schafstalle Christi, außer welchem Niemand selig werden kann, in trauriger Weise sich verirrt, zu demselben wieder zurückkehren möchten. Und wir werden durch die Hoffnung aufrecht erhalten, daß Gott, so reich in seiner Barmherzigkeit, dieses unser demüthiges und inständiges Gebet gnädig erhören werde.

Nach reiflicher Erwägung der gegenwärtigen Lage der Orientalen und nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß an manchen Orten die seitherigen Hindernisse mit Gottes Hilfe so beseitigt seien, daß die Völker des orientalischen Ritus mit dem apostolischen Stuhle wieder frei verkehren, daß darum auch wir ihren großen Bedürfnissen leichter abhelfen können, — hielten wir es für eine Pflicht unseres apostolischen Amtes, jetzt mit verdoppelter Anstrengung zu arbeiten, und für das geistige Wohl und die Bedürfnisse der Orientalen noch mehr als seither zu sorgen. Wir haben daher eine besondere Commission von Cardinälen der Propaganda und Bischöfen der römischen Curie beauftragt, die Sache gründlich zu untersuchen und uns dann Vorschläge zu machen, um die Angelegenheiten der Orientalen mehr und mehr in nutzbringender Weise zu fördern. Diese Cardinäle und Bischöfe erkannten nun vollkommen an, daß die Bedürfnisse der Orientalen vielfach und groß, und daß es nothwendig sei, ihre Angelegenheiten wegen Verschiedenheit der Sprache, der Ritus und der Disciplin besonders zu besorgen. Von der andern Seite aber konnten sie sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Sorgen und Arbeiten der Congregation der Propaganda selbst, wegen des wunderbaren Fortschrittes unserer heiligen Religion, namentlich seit Anfang dieses Jahrhunderts, in Nordamerika, in Ostindien, in China, in Oceanien und manchen Orten Europa's, — was wir eben nebst der göttlichen Gnade der eifrigen Wirksamkeit dieser Congregation

Digitized by Google

zu verdanken haben, — dann wegen der Vermehrung der bischöflichen Stühle und apostolischen Vicariate, durch die Zunahme der Missionen, überaus groß und vielfältig geworden seien, so daß die Propaganda selbst der Unterstützung bedürfe und nicht ohne große Mißstände auch noch die Angelegenheiten der Orientalen besonders besorgen könne. Sie hielten es daher für angemessen, daß, ganz nach der Sitte der Congregation der Propaganda selbst, nach der Sitte nämlich, besondere Congregationen je nach Zeit und Umständen zu bilden, nunmehr eine besondere, aber ständige Congregation gebildet würde, welche alle auf die Ritus und die Disciplin der morgenländischen Kirchen sich beziehenden Angelegenheiten einzig und allein besorgen und leiten sollte. Sie schlugen uns daher vor, aus der Congregation der Propaganda selbst eine besondere und ständige Congregation zu bilden, welche ihre ganze Thätigkeit der Revision der orientalischen Ritualbücher und den orientalischen Angelegenheiten jeder Art ausschließlich zu widmen habe. Diese neue Congregation solle aus einigen Cardinälen der Propaganda bestehen und von dem Cardinal-Präfecten der Propaganda selbst abhängen, ihren eigenen Secretär, ihre eigenen Consultoren und eigene Officiale haben. Zur größeren Förderung des Wohles der Orientalen, von dem Wunsche beseelt, Alles zu thun, was ihrem Seelenheile immer mehr Nutzen bringen kann, errichten und constituiren wir demgemäß nach dem Rathe dieser unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, kraft unserer apostolischen Autorität und durch dieses Schreiben, die obengenannte besondere Congregation zur ausschließlichen Behandlung und Leitung aller Angelegenheiten der orientalischen Kirchen für ewige Zeiten, jedoch unter den Gesetzen und Bedingungen, die wir in diesem unserem Schreiben feststellen und die stets gehalten werden sollen.

Alle Geschäfte also, welche nach der erwähnten Bulle unseres Vorgängers Gregor XV. und nach den Constitutionen der übrigen römischen Päpste in den Bereich der **Congregatio de Propaganda fide** gehören, werden künftig in zwei von einander geschiedene Abtheilungen zerfallen, nämlich in die Geschäfte des lateinischen Ritus und in die Geschäfte des orientalischen Ritus. Die neue von uns eingesetzte Congregation wird alle Angelegenheiten der Orientalen, auch die gemischten, welche in Bezug auf die Sache oder auf die Person die Lateiner berühren, behandeln, wenn nicht etwa mitunter die Congregation selbst eines oder das andere dieser Geschäfte der Generalcongregation der Propaganda zu übertragen für gut befindet. — Präsident dieser Congregation für die Angelegenheiten der Kirchen des orientalischen Ritus wird der Cardinalpräfect der Propaganda sein, ihre Mitglieder sind eine genügende Anzahl von Cardinälen aus der Congregation der Propaganda selbst, außerdem wird sie eigene Consultoren, einen eigenen Secretär und ein Secretariat mit den nothwendigen Officialen haben. Damit aber der von uns also geordneten Congregation Männer zur Hand seien, welche die Sprache, den Ritus und die Disciplin der morgenländischen Kirchen kennen, haben wir mehrere durch ihre Kenntnisse

des Orients ausgezeichnete Geistliche hierher berufen, welche mit ihrer Wissenschaft die Congregation, namentlich in allen Fragen unterstützen werden, welche sich auf die Ritus und die Disciplin der orientalischen Kirchen und die Verbesserung der orientalischen Kirchen beziehen.

Die Congregation wird den Titel de propaganda fide beibehalten, jedoch mit dem Zusatze: für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus (pro negotiis ritus orientalis) und dasselbe Siegel haben, wie die Congregation der Propaganda. Da aber zu den Gesammtangelegenheiten der Orientalen, welche wir der neuen Congregation übertragen, auch die Verbesserung der Kirchenbücher dieses Ritus gehört, so erklären wir hiermit die zu diesem Zwecke von Clemens XI. eingesetzte Congregation jetzt für erloschen. Wir bestimmen indessen, daß in der neuen Congregation stets ein von uns und unsern Nachfolgern ständig zu ernennender Cardinal sei, welcher die besondere Aufgabe hat, die Studien zu leiten, welche nothwendig sind, um die Kanones der orientalischen Kirche zu sammeln und alle orientalischen Kirchen Kirchenbücher, welcher Art sie auch sind, zu prüfen, mögen diese Bücher sich nun auf die Uebersetzung der heiligen Schrift, auf die Katechese oder auf die Disciplin beziehen.

Weiter bestimmen wir, daß die von uns ernannten Cardinäle dieser neuen Congregation bei ihrem ersten Zusammentreten die Geschäfte der verschiedenen orientalischen Nationen unter sich vertheilen sollen. Die Vertheilung soll aber in der Weise stattfinden, daß ein jeder Cardinal die Geschäfte einer oder mehrerer orientalischen Nationen in ständiger Weise besorge, wie sie ihm bei der Vertheilung zufallen. Da aber der Fall eintreten kann, daß ein Cardinal sein Amt nicht mehr versehen könnte, so bestimmen wir, daß die bei dem ersten Zusammentritte der neuen Congregation anwesenden Cardinäle das Recht der Wahl erhalten, so daß der jüngste jener Cardinäle nach der auf ihn gefallenen Wahl und nach seinem Eintritte die Geschäfte jener orientalischen Nation übernehme, die durch das Ausscheiden eines andern Cardinales erledigt worden sind. Auf diese Weise werden alle morgenländischen Völker stets ihren Cardinal-Berichterstatter haben, welcher die Congregation über die ihm obliegenden laufenden Geschäfte in Kenntniß erhalten wird.

Da aber diese neue von uns eingesetzte Congregation ein Theil ist der **Congregatio de propaganda**, so ertheilen wir ihr und allen ihren Officialen alle Facultäten und Privilegien, welche der Congregation der Propaganda von den römischen Päpsten unsern Vorgängern verliehen worden sind, ganz in derselben Weise, wie dieselben dermalen zu Recht bestehen. Präsident der Congregation wird sein von Amtswegen der Generalpräfect der Congregation der Propaganda, unser geliebter Sohn Alexander Cardinalpriester Barnabo; zu Cardinälen derselben ernennen wir unsere ehrwürdigen Brüder Constantin Patrizi, Bischof von Porto und Santa Rufina, und Ludwig Altieri, Bischof von Albano, dann Camillo di Pietro, Karl Grafen Reisach, Antonius Maria Panebianco, Petrus Marini, Jacob Antonelli, Prosper Caterini, unter welchen wir speciell mit der Re-

Digitized by Google

vision der orientalischen Kirchenbücher und der Sammlung der Kirchengesetze, wie oben bestimmt, den Cardinal Karl Reisach beauftragen.

Wenn nun eine jede kirchliche Congregation stets durch Wissenschaft ausgezeichnete Consultoren besessen hat, welche die schwierigeren Angelegenheiten reiflich erwogen und sie der weisen Prüfung und Entscheidung der Cardinäle vorlegten, so ist dieses namentlich bei der erwähnten von uns eingesetzten Congregation für die Angelegenheiten der Orientalen nothwendig wegen der Verschiedenheit der Sprachen und Ritus, ohne deren Kenntniß weder ein genaues Urtheil gefällt, noch zeitgemäße Beschlüsse gefaßt werden können. Wir wollen daher, daß dieser Congregation immer in gehöriger Anzahl Consultoren zur Hand seien, die nicht nur in der theologischen Wissenschaft, sondern auch in der Kunde der morgenländischen Verhältnisse bewandert und mit anderen Gaben geschmückt sind, wodurch sie dieser Congregation Nutzen und Hilfe bringen können. Da zwischen der Congregation des lateinischen Ritus und jener des orientalischen Ritus mitunter ein gegenseitiger Geschäftsverkehr und Verband eintreten wird, so bestimmen wir, daß der Secretär der einen Congregation stets Consultor bei der andern sei. Damit aber dieser Congregation nie die Männer fehlen, welche der orientalischen Sprachen und Verhältnisse kundig, das Amt eines Consultors bekleiden und der Congregation in jeder Weise Nutzen bringen können, wird der Cardinalpräfect der Propaganda uns und unseren Nachfolgern Männer aus dem geistlichen Stande vorschlagen, die entweder ihre Bildung in dem Urbanianischen College erhalten haben, oder den verschiedenen Orden angehören, damit sie nach Rom kommen und ihre ganze Thätigkeit dem genannten Zwecke widmen. Vorläufig ernennen wir zu Consultoren der neuen Congregation unsere ehrwürdigen Brüder: Alexander Franchi, Erzbischof von Thessalonich und Secretär der Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, ferner Joseph Cardoni, Bischof von Karistos, und unsere geliebten Söhne Aloys Ferrari, Präfecten der päpstlichen Ceremonien, Dominicus Bartolini, Secretär der Congregation der Riten, Joseph Feßler, Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Wien, sämmtlich unsere Hausprälaten, Bonifaz Haneberg, aus dem Orden des h. Benedictus, Abt von St. Bonifaz und Professor der heiligen Schrift an der Universität München, Aloys Vincenzi, Professor der hebräischen, Paul Scapaticci, Prof. d. syrisch-chaldäischen Sprache, Phil. de Angelis, Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Rom, Karl Vercellone, Generalprocurator der Congregation regulirter Kanoniker von St. Paulus und Barnabas, Johannes Franzelin, aus der Gesellschaft Jesu, Professor der Theologie am Collegium Romanum, Augustin Theiner, Priester des Oratoriums des h. Philippus Neri, Johannes Pitra, Pius Zingerle, Bernhard Smith, alle drei aus dem Orden des h. Benedictus. Ferner wollen wir, daß einige Jünglinge aus dem römischen Clerus, welche durch ihre Talent und ihre während der Studien gemachten Fortschritte Hoffnungen für die Zukunft erwecken, dem Studium der kirchlichen Angelegenheiten des Morgenlandes, unter Leitung eines Consultors, besonders sich widmen, damit sie selbst mit der Zeit das Amt eines Consultors bekleiden können. Ebenso sollen diejenigen Geistlichen, welche mit Erfolg derartigen Studien sich widmen, bei Verleihung geistlicher Beneficien vorgezogen werden.

In derselben Congregation soll, wie oben bestimmt, ein eigener Secretär bestehen, der alle Geschäfte der Congregation in derselben Weise besorgt, wie der Secretär der Congregation für den lateinischen Ritus, und zwar sowohl bei Behandlung der Geschäfte des orientalischen Ritus, als bei den Versammlungen der neuen Congregation ganz in derselben Weise, welche dermalen bei der Propaganda üblich ist. Zu diesem Amte eines Secretärs ernennen wir unsern geliebten Sohn Johannes Simeoni, apostolischen Protonotär. Damit aber jeder Secretär alle Geschäfte, sowohl des lateinischen als des orientalischen Ritus, genau kennen lerne, so befehlen wir, daß beide Secretäre den Sitzungen einer jeden Congregation beiwohnen sollen. Was die Officialen des neuen Secretariates betrifft, so soll die erforderliche Anzahl derselben angestellt werden, wie es im Laufe der Zeit sich herausstellen wird. Beide Congregationen werden dieselbe Buchhandlung und dieselbe Buchdruckerei haben. Da aber durch die Errichtung dieser neuen Congregation die Kosten der Propaganda sich mehren, so haben wir die nöthigen Fonds angewiesen.

Und jetzt erheben wir unsere Augen zu dem Herrn der Barmherzigkeit und flehen demüthig und inständig zu ihm, daß er den Schatz seiner göttlichen Gnade über die Völker des Morgenlandes reichlich ausgieße. Möge er bewirken, daß die vielen, einst so herrlichen, durch die Autorität der Apostel gestifteten bischöflichen Stühle im Orient, welche nun in ihrer Trennung von dem Felsen, auf welchen die Kirche gebaut ist, in Trümmern liegen, von Neuem zu dem alten Leben und Glanze wieder erwachen, daß sie kräftig wieder aufblühen, wie früher, in Treue bewahrend die Hinterlage des Glaubens und die Disciplin der Sitten. Wir leben in der Hoffnung, daß Gott, der Urheber und Spender alles Guten, diese unsere Bemühungen gnädig segnen, daß alle Orientalen, welche des Bekenntnisses der katholischen Wahrheit sich rühmen, diesen unseren väterlichen Bemühungen täglich mehr entgegenkommen und nichts höher halten werden, als in Liebe und Gehorsam sich diesem Stuhle des h. Petrus immer mehr, fest und standhaft anzuschließen und die armen Verirrten zur katholischen Einheit zurückzuführen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe am 6. Januar 1862 im sechszehnten Jahre unseres Pontificates.

---

* Das Wesen der Revolution und die „großen" Principien.

(Schluß.)

(Trennung von Kirche und Staat.) Wer die Trennung von Kirche und Staat ehrlich und ohne Hintergedanken verlangt, der verwechselt zwei ganz verschiedene

Digitized by Google

Begriffe: die Unterscheidung und die Trennung. — Die Kirche ist unterschieden vom Staate und der Staat ist unterschieden von der Kirche; beide sollen sich einigen, ohne sich zu vermischen. Es ist ein ebenso großer Unsinn, die religiöse Gesellschaft von der bürgerlichen Gesellschaft trennen zu wollen, als es ein Unsinn wäre, die Seele vom Leibe zu trennen. Die Kirche ist eine Gesellschaft, welche von Gott kommt, wie der Staat ebenfalls eine Gesellschaft ist, die Gott gewollt hat; diese beiden Societäten müssen sich vertragen und verständigen, um den Willen Gottes zu erfüllen, welcher das zeitliche und ewige Wohl der Menschen bezweckt. Ihr Gedeihen und ihre Kraft hängen von dieser Eintracht ab, wie das Leben und die Kraft des Menschen von der Vereinigung seiner Seele und seines Leibes bedingt sind. Immer Unterscheidung, aber in der Vereinigung, nie Trennung, ebensowenig wie Verschmelzung.

Wir Alle sind gleichzeitig Mitglieder dieser verschiedenen Gesellschaften und wir gehören einer jeden derselben ganz an, so will es die göttliche Vorsehung. Diese drei Societäten sind: die Familie, der Staat, die Kirche. Ich gehöre ganz meiner Familie an; gleichzeitig bin ich ganz Bürger meines Vaterlandes und noch einmal gleichzeitig bin ich ganz Christ und Mitglied der Kirche. Ich habe Pflichten als Sohn, Pflichten als Bürger, Pflichten als Katholik; diese Pflichten sind von einander verschieden, aber unter einander vereinigt und einander untergeordnet. Diese Pflichten können sich nie gegenseitig aufheben; denn sie kommen alle von Gott; sie sind für mich alle der bestimmte Ausdruck des Willens Gottes, der mir gleichmäßig befiehlt, meinem Vater in der Ordnung der Familie zu gehorchen, meinem Souverän in der bürgerlichen und weltlichen Ordnung unterthan zu sein und dem Papste und den Hirten der Kirche in der religiösen und übernatürlichen Societät zu gehorchen.

Was ist überhaupt eine Societät, eine Gesellschaft? Es ist die Vereinigung von Personen, welche durch das Band des gemeinsamen Gehorsams mit einander verbunden sind. Dieses Band, dieser Gehorsam gegen die rechtmäßige Autorität bildet die Gesellschaft und gibt derselben ihre Einheit, trotz der Vielheit ihrer Glieder. Die Familie oder die häusliche Gesellschaft ist eine Vereinigung von Personen, welche durch die Unterwürfigkeit unter den väterlichen Willen mit einander verbunden sind. Der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft ist die Vereinigung von Individuen oder Familien, welche durch die Abhängigkeit von einer und derselben Staatsgewalt mit einander verbunden sind. Die Kirche oder die religiöse Gesellschaft ist die Vereinigung von Individuen, von Familien und Staaten, welche derselben religiösen Gewalt unterthan sind.

Diese drei verschiedenen Societäten bestehen alle durch göttliches Recht, d. h. in Folge des förmlichen Willens Gottes; denn Gott ist es, der die Familie gegründet hat zur Erzeugung und Erziehung der Kinder; Gott ist es, der die bürgerlichen Gesellschaften in's Leben gerufen hat zu dem Zweck, das irdische Wohlsein der Individuen und Familien durch das gegenseitige Zusammenwirken aller Kräfte zu fördern; Gott ist es endlich, der die Kirche gestiftet und ihr ihre heilige Mission verliehen hat, auf daß sie die Individuen, die Familien und die Völker lehre, was gut und was böse ist, was man thun und was man meiden muß, um Gott auf Erden zu erkennen, ihn zu lieben und ihm zu dienen, und auf diese Weise zu der ewigen Seligkeit, als dem letzten Ziel und Ende alles menschlichen Daseins, zu gelangen.

Die Familie hängt in dem Sinne vom Staate ab, daß das Wohl der Privaten stets dem allgemeinen Wohle untergeordnet sein muß; der Staat hängt insoweit von der Kirche ab, als das zeitliche Wohl, sei es nun ein öffentliches oder privates, stets untergeordnet sein muß dem geistigen Wohle, welches ist das ewige Heil der Seelen. Der Familienvater darf also nichts befehlen, was gegen die Gesetze des Staates ist, und wenn er diesen Grundsatz verletzt, so können seine Kinder ihm im Gewissen nicht gehorchen. Aus demselben Grunde kann die weltliche Gewalt nichts befehlen, was den Lehren oder Gesetzen der Kirche entgegen ist. Solche Acte der väterlichen oder bürgerlichen Gewalt wären nicht legitim und darum von Rechts wegen nichtig; sie würden die von Gott festgesetzte Ordnung verletzen, und wer bei einem solchen Conflicte der Gewalten Gott gehorchen will, der thut am Besten, wenn er stets der höheren Obrigkeit gehorcht. Es ist dieses die praktische und sichere Regel, welche der heilige Apostel Paulus uns gibt, wenn er sagt: „Jedermann unterwerfe sich der höhern Ordnung.“ (Röm. 13.)

Da die Stellung der verschiedenen Gewalten durch ihren Endzweck bestimmt wird, und das ewige Heil offenbar ein höherer Zweck ist, als das irdische Wohlsein, so ist es klar wie der Tag, daß die Kirche eine höhere Macht ist, als der Staat, und daß der Staat also von göttlichen Rechtes wegen verpflichtet ist, sich der Macht der Kirche zu unterwerfen. Was aber göttlichen Rechtes ist, das ist unveränderlich und keine Macht vermag es zu vernichten.

„Aber, so wird man einwenden, auf diese Weise wird ja der Staat durch die Kirche verschlungen!“

Durchaus nicht, mein Lieber; ebensowenig, als dadurch die Familie vom Staate verschlungen wird. Es ist nur die Ordnung, die aus der Eintracht hervorgeht, und diese Ordnung tastet trotz aller Subordination die Verschiedenheit nicht an, sondern läßt dieselbe unbehindert bestehen.

Verschlingt vielleicht, so frage ich, die Kirche die Familie, wenn sie den Vater anleitet und lehrt, wie er alle seine Pflichten als Familienhaupt erfüllen soll? Gerade so verhält es sich mit dem Staate. Wenn die Kirche die bürgerliche und politische Gewalt leitet, damit sie den Willen unseres Herrn Jesu Christi erfülle, und auf diese Weise das ewige Heil der Seelen sicher stellt, so greift sie in keiner Weise in die Rechte des Staates ein, sondern thut nur ihre Schuldigkeit, wie der Staat auch die seinige thut, wenn er den Bürgern und den Familien vorschreibt, was zum allgemeinen Nutzen dient.

Der heilige Thomas erklärt diese Ordnung und diese Beziehungen durch einen ebenso richtigen, wie geistreichen Vergleich. Jeder Staat, sagt er, gleicht einem jener Schiffe,

Digitized by Google

die eine große Flotte bilden und die alle unter Führung des Admiralschiffes gemeinsam nach einem und demselben Hafen segeln. Jedes Schiff hat seinen Capitän und Steuermann; diese sind zwar Herren über ihr Schiff, aber dennoch nicht unabhängig. Um die Ordnung zu erhalten, müssen sie immer nach den Signalen des Admirals manövriren, so daß sie ihr Schiff nach dem Endziele der Fahrt hinleiten.

Das Admiralschiff ist die Kirche, geleitet von dem Papste, dem Statthalter Christi, der von dem Herrn beauftragt ist, alle Völker zu lehren und sie auf die Bahn des Heiles zu leiten; „gehet hin und lehret alle Völker." Die weltlichen Herrscher sind die Steuerleute und Capitäne eines jeden einzelnen Schiffes der großen katholischen Flotte. Sie sind im Gewissen verpflichtet, das ewige Heil ihrer Völker zu fördern, indem sie die Kirche unterstützen, die Seelen zu retten, und die Hindernisse beseitigen, welche ihre geistige Mission etwa hemmen. Der Papst aber, und zwar der Papst allein, ist es, der in seiner Eigenschaft als Kirchenoberhaupt ihnen sagt, was sie in der Beziehung zu thun haben.

Die Kirche verschlingt also durch diese religiöse Leitung weder den Staat, noch die Familie; im Gegentheile, sie befestigt sowohl die Autorität des weltlichen Herrschers, als die Autorität des Familienvaters, indem sie dieselbe heiligt und sie verhindert, von Gott sie zu trennen.

Abhängig in dieser einen Beziehung, ist aber die weltliche Gewalt, was wir ausdrücklich hervorheben; in allen übrigen Beziehungen vollkommen unabhängig. Ist einmal das höhere Princip des Gehorsams gegen das göttliche Gesetz und gegen alle anderen, von der Kirche gegebenen religiösen Gesetze gewahrt, — so kann die weltliche Gewalt in voller Freiheit alle Arten von Gesetzen geben; sie kann eine Politik befolgen, wie sie will; sie kann jede Regierungsform annehmen, die sie für das allgemeine Beste der Nation am ersprießlichsten hält. Bei sich zu Hause ist der Staat allein Herr und Meister.

Dasselbe gilt von dem Familienvater in Bezug auf sein Verhältniß zum Staate. Der Familienvater kann thun, was er will; er kann seine Kinder ganz nach Belieben erziehen und leiten, — der Staat und die Kirche haben sich nichts darum zu bekümmern, so lange die Gesetze der Religion und des Landes von ihm nicht verletzt werden. Nur auf diese Weise, nur um diesen Preis ist Ordnung in der Familie, im Staate, in der Kirche möglich.

„Aber, so wendet man weiter ein, ist der Staat denn ein Kind, und bedarf er der Leitung der Kirche, um Gottes Gesetz zu erkennen? Hat denn nicht auch der Staat seine Vernunft und sein Gewissen?" — Der Staat hat allerdings seine Vernunft und sein Gewissen; allein sie reichen für ihn ebensowenig, wie für den Familienvater aus, um das Gesetz Gottes in seiner ganzen Anwendung zu erkennen und auszuüben. Dieses Gesetz ist kein bloß natürliches Gesetz, es ist außerdem noch und vorzugsweise ein geoffenbartes und positives, und um es zu erkennen, ist der Glaube, um es auszuüben, die Gnade nothwendig. Nun aber ist die Kirche allein von göttlichen Rechtes wegen beauftragt, Beides — den Glauben und die Gnade — der Welt zu spenden. Ihr allein ist gesagt worden: „Empfanget den heiligen Geist; gehet hin und lehret alle Völker; wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich. Und siehe, ich bleibe bei euch bis an das Ende der Welt."

Dieses Wort gilt ebenso direct den menschlichen Gesellschaften, dem Staate, wie jedem Menschen im Einzelnen. Ist denn die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, in der That etwas Anderes, als die numerische Ausdehnung der Familie und des Individuums? Der Staat ist gar Nichts; er ist eine bloße Einbildung und Abstraction, wenn man von den Individuen, den einzelnen Personen absieht, aus welchen er zusammengesetzt ist. Und aus diesem Grunde ist das, was für die Individuen und Familien religiöse Pflicht ist, in einem noch viel höheren Grade die Pflicht des Staates selbst. Der Staat darf darum nicht nur im Allgemeinen religiös, sondern er muß christlich und katholisch sein; er muß von den Hirten der Kirche die Lehre des göttlichen Gesetzes empfangen zum Frommen des Ganzen sowohl, wie des Einzelnen; er gehört eben nicht zu den Lehrenden, sondern zu den Hörenden.

Die natürliche Vernunft und das natürliche Gewissen reichen also weder für den weltlichen Herrscher, noch für den Familienvater aus, um den Willen Gottes zu erkennen; in ihrer Beziehung zur Kirche bleibt die Menschheit stets im Verhältnisse des Kindes. Deßhalb hat man auch in allen christlichen Jahrhunderten gesagt: „Unsere heilige Mutter, die Kirche," und ebendeßhalb nennen selbst auch die weltlichen Herrscher das Kirchenoberhaupt „unsern heiligen Vater den Papst."

„Aber der Staat ist doch eine laikale Gewalt." — Mag sein; aber ist denn „laikal" gleichbedeutend mit „irreligiös?" Der directe Zweck des Staates ist, — alle Welt ist darüber einverstanden, — das irdische Wohlsein seiner Unterthanen. Aber diese Pflicht ist einer andern Pflicht untergeordnet, welche noch wichtiger und noch erhabener ist, der Pflicht nämlich, indirect mitzuwirken an dem Werke der Kirche, welches das ewige Heil derselben Unterthanen ist. Gerade weil der Staat aus Laien besteht, sollte er sich mit gläubigem Sinne der religiösen Leitung der Hirten der Kirche unterwerfen, die allein von Gott beauftragt sind, die Gewissen zu führen.

„Aber die Gewalt der Kirche — ist sie denn nicht rein geistiger Art?" — Gewiß ist sie das und deßhalb ist auch die Leitung, welche der Staat von der Kirche erhalten soll, eine rein geistige Leitung, d. h. sie bezieht sich allein auf das Gewissen. Die Kirche leitet die Fürsten und Völker, wie die Familien, zu keinem andern Zwecke, als daß sie alle das Gesetz Gottes, die christliche Religion, die Gerechtigkeit, die ganze sittliche Ordnung achten und ausüben. Nur von diesem Gesichtspunkt aus, der ganz geistig und religiös ist, gebietet und verbietet die Kirche.

„Am Ende, wird man nun einwenden, ist also Alles geistig?" — Nein; geistig ist auf Erden nur das, was sich auf das ewige Heil der Seelen bezieht. Dieß ist der wahre Begriff des Geistigen oder Geistlichen

Digitized by Google

den so Viele mißverstehen. So oft wir gehindert werden, unser Heil zu wirken, werden wir in unserem geistigen und ewigen Interesse verletzt. Die weltliche Gewalt darf nie, weder direct noch indirect, unter keinem Vorwande irgend eines politischen Interesses, unser geistiges Wohl verletzen; sie darf nie die Wirksamkeit der Kirche hemmen, die damit beauftragt ist, dieses höchste Interesse zu wahren. Nun aber kann der Staat, wenn er in der rein zeitlichen, ja selbst wenn er in der rein materiellen Ordnung handelt, die Religion in ihren heiligsten Uebungen, und demgemäß in ihrer rein geistigen und übernatürlichen Wirksamkeit vielfach hemmen. Zum Beispiel; wenn die weltliche Gewalt die Kirchen ihrer Bestimmung entziehen wollte unter dem Vorwande, es seien gewöhnliche Gebäude; wenn er den Priestern den Gebrauch irdischer Dinge, die zum Gottesdienste und zur Sendung der Sakramente nöthig sind, Wasser, Oel, Brod und Wein ꝛc. verbieten würde; wenn er unter dem Vorwande, daß sie dem Staate dienen müßten, den Gläubigen ihre Priester raubte, die allerdings als Bürger von ihm abhingen; wenn er die Clausur der Klöster verletzte, die in gewisser Beziehung allerdings Häuser sind, wie die andern auch; wenn er die nothwendige Verbindung der Bischöfe, der Priester und Gläubigen mit dem Kirchenoberhaupte, dem Papste, unter dem Vorwande störte, daß der Papst nur ein auswärtiger Fürst sei; wenn er bürgerliche Gesetze und politische Verordnungen erließe, die mit den Rechten der Kirche im Widerspruch stehen; wenn er in die öffentlichen Schulen, auf welche er allerdings ein unmittelbares Recht hat, antichristliche Unterrichts- oder Erziehungselemente einführte; wenn er der Presse gestattete, den Glauben, die Sitten oder die Kirche anzugreifen, weil angeblich die Presse nur eine materielle Industrie sei ꝛc., — würde nicht offenbar durch alles Dieses der Staat, obgleich er scheinbar das weltliche Gebiet nicht verließe, das Geistige direct und in seinem Wesen verletzen?

Derselbe Grundsatz gilt für den Familienvater in seinen Beziehungen zu Frau, Kindern und Dienern; z. B. in Bezug auf die Enthaltung von Fleischspeisen, was sich scheinbar doch nur auf die Kirche bezieht; in Bezug auf die Heiligung des Sonntages, mit einem Worte in Bezug auf Alles, was das geistige Wohl der Familie verletzen kann.

Alles aber, was das Geistige, die Haltung der göttlichen Gebote und die Heiligung der Menschen nicht berührt, steht ausschließlich dem Staate und der Familie zu. Diese Unterscheidung von Geistlich und Weltlich ist von hoher Wichtigkeit.

„Wer soll denn aber in zweifelhaften Fällen entscheiden? Der Staat oder die Kirche?" — Offenbar steht diese Entscheidung der Gewalt zu, welche die höhere Ordnung vertritt. Die göttliche Mission wäre eine trügerische, wenn Gottes unfehlbarer Beistand ihr nicht zur Seite stünde, um mit Gewißheit zu erkennen, was in ihren Bereich gehört. Wenn zwischen der Staatsgewalt und der Gewalt des Familienvaters ein Conflict entsteht, — wer behält da die Oberhand? Nicht wahr, die Gewalt des Staates, und zwar darum, weil sie ihrem Wesen nach einer höhern Ordnung angehört. Die Gewalt, welche einer niedrigeren Ordnung angehört, muß sich stets unterwerfen, und hier unzweifelhaft der Familienvater, weil der Staat in bürgerlichen Dingen allein und zwar auf souveräne Weise Alles bestimmt, was zu seiner Competenz gehört. Und doch ist er nicht von Rechts wegen unfehlbar! Wendet man diese einfachen Grundsätze auf die Verhältnisse der Kirche und des Staates an, so ergibt sich der Schluß von selbst, besonders wenn man bedenkt, daß die Kirche in Allem, was sie lehrt, unfehlbar ist, thatsächlich sowohl, wie von Rechts wegen.

„Aber haben Sie denn bedacht, daß Sie mit alle Dem der Kirche eine ungeheuere Gewalt einräumen?" — Nein, lieber Freund, so ist es nicht. Nicht ich gebe ihr diese Gewalt, sondern der liebe Gott, welcher Herr über jene Gaben und der höchste Herr der Menschheit ist. Er hat die Welt in jene dreifache Gesellschaft gegliedert und geordnet, wie wir gesehen haben; er hat Alles so zu unserm Besten eingerichtet, und wir Alle, Völker und Individuen, Fürsten und Unterthanen, Priester und Laien haben uns der Ordnung seiner Vorsehung zu unterwerfen.

Jene Männer, welche mit aufrichtigem Sinne die Kirche vom Staate und den Staat von der Kirche trennen wollen, wissen und bedenken nicht, daß sie die von Gott eingesetzte Ordnung und die bestimmte Lehre der Kirche über diesen wichtigen Punkt direct verletzen. „Diese Vereinigung," sagt Papst Gregor XVI., „ist immer heilsam gewesen, sowohl für die Interessen der religiösen, wie für jene der bürgerlichen Gesellschaft *)."

Sie bedenken weiter nicht, daß sie in die falschen Wahnen der Revolutionäre sich verirren. Jeder denkende Mensch sieht ein, daß die herrschende Idee, welche die Revolution seit sechzig Jahren zu verwirklichen sucht, keine andere ist als die Kirche zu isoliren, sie allmälig aus der Societät hinauszudrücken, ihre Wirksamkeit auf die Welt abzuschwächen, sie wieder zur unsichtbaren Macht zu verflüchtigen, wie zur Zeit der Katakomben, die weltliche Gewalt zum absoluten Herrn der Erde durch das Eigenthum, zum Herrn der Intelligenz durch den Unterricht, zum Herrn des Willens durch das Gesetz zu machen, und auf diese Weise die große sociale That des Christenthumes, die hierarchische Theilung der Gewalten, zu vernichten. Es ist mit anderen Worten die Verdrängung des Reiches Gottes und Christi und dessen Ersetzung durch die absolute Herrschaft des Menschen.

Die Kirche darf und kann also nicht vom Staate getrennt werden, ebensowenig, wie der Staat von der Kirche, und der revolutionäre Staat, wie die Nationalversammlung von 1789 ihn verstand, und wie ihn jedem alle Revolutionäre verstehen, ist eine widernatürliche, antichristliche, dem Willen Gottes förmlich entgegengesetzte Schöpfung, uns Alle aus der Bahn des Heiles herausschleudernd.

*) In der Encyclica Mirari.

Kirchliche und andere Nachrichten.

Journal-Revue.

Rom, 18. Jan. Die Petri Stuhlfeier ist festlich begangen worden. Das Volk hat sich dazu massenhaft in St. Peter eingefunden, um dem Papste seine Liebe zu bezeigen. — Der heil. Vater hatte nach seiner Rückkehr von Gaeta eine Kaplanei gestiftet, um für die Seelen derjenigen, die im Kampfe für die Kirche ihr Leben eingebüßt, täglich das heilige Opfer darzubringen. Gleicherweise hat er jetzt eine tägliche heilige Messe in der Kapelle des Pius-Seminariums für alle diejenigen gestiftet, welche durch Geldbeiträge, durch Waffenthaten oder durch Schriften Wohlthäter des heiligen Stuhles in gegenwärtigen Umständen geworden sind. — Es geht das Gerücht, man werde auch nach Preußen einen Nuntius senden, um über die Interessen der dort lebenden zahlreichen Katholiken zu wachen.

Deutschland. Frankfurt. Viel Aufsehen macht hier eine öffentliche Erklärung, die Stadtpfarrer Thissen in den Blättern bezüglich einer Vorstellung, die in dem neuen Saalbau „zum Besten der hilfsbedürftigen Permissionisten" stattgefunden, erlassen hat. Er macht nämlich die Bürgerschaft darauf aufmerksam, daß an den reichen eingegangenen Gaben die katholischen Permissionisten keinen Antheil haben, daß nur Protestanten Unterstützung erhalten. Nun haben aber an jener Vorstellung sich auch Katholiken und zwar zahlreich und aus den ersten hiesigen Familien z. B. die Gräfin Barral, Mitglieder der Familie v. Schweitzer, Bolongaro u. s. w. betheiligt, und Katholiken haben reichlich ihr Scherflein „zum Besten der Permissionisten" gespendet. Das Aufsehen, welches die Erklärung des Stadtpfarrers machte, ist besonders lebhaft unter den hiesigen Protestanten, man hörte mehrere derselben ihre Indignation aussprechen über ein Verfahren der leitenden Mitglieder des Comité's, welches die christliche Liebe im Allgemeinen und die Absicht der Spender im Besondern in einer so betrübenden Weise verletze. — Hannover. Zum erstenmal stellt das Domkapitel von Osnabrück in der Person des Generalvikars Beckmann einen Vertreter zur zweiten Kammer. — Oesterreich. Das Prager erzbischöfliche Consistorium hat gegen den Beschluß des Professoren-Collegiums der dortigen Universität, den ordentlichen Professor des Strafrechts Dr. Wessely als Promotor anzuerkennen, wegen des israelitischen Glaubens des letztern protestirt. Dieser Protest wurde dem Staatsministerium unterbreitet. Wie wir vernehmen, ist dasselbe dem Ansinnen des erzbischöflichen Consistoriums entgegengetreten, und hat in dem israelitischen Glaubensbekenntniß des Hrn. Professors kein Hinderniß erblickt, welches dessen Functionirung als Promotor im Wege stehen könnte. — Die Stadt Prachatitz in Böhmen will ihre Trivialschule zu einer Hauptschule erheben, die 2 obern Mädchenklassen von den Schwestern des heil. Karl Borromäus unterrichten lassen, und eine einklassige Gewerbschule errichten.

Frankreich. Der „Moniteur" zeigt, an, daß Msgr. Chigi in den Tuilerien empfangen worden ist. Monsignor sagte: er werde allen Eifer anwenden, um die guten Beziehungen, die zum Glück zwischen Frankreich und dem Papste bestehen, zu erhalten. Der Kaiser dankte für die im Namen des heiligen Vaters ausgedrückten Gefühle, und fügte bei: er möge überzeugt sein, daß er stets suchen werde, seine Pflichten als Souverän mit seiner Ergebenheit gegen den Papst zu verbinden. „Ihre Ernennung wird, wie ich nicht zweifle, dazu beitragen, diese Beziehungen noch inniger zu machen, die so wesentlich für die Religion, wie für den Frieden der Christenheit sind." Chigi richtet darauf der Kaiserin die Wünsche des Papstes aus. Die Kaiserin antwortete, daß sie von diesem Beweis der Theilnahme tief gerührt sei, und sie bitte, dem Papste ihre Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken. — Der „Moniteur" veröffentlicht ferner ein Decret, wodurch Msgr. Tillon, Bischof von Saint-Claude, an die Stelle des verstorbenen Msgr. Nanquette, zum Bischof von Mans ernannt wird. Außerdem wurden Abbé David, Generalvicar v. Valence, zum Bischof von St. Brieuc; Abbé Nogret, Pfarrer von Loches, zum Bischof von St. Claude und Abbé Bernadou, Erz-Priester der Cathedrale von Algier, zum Bischof von Gap ernannt.

Italien. Ueber die Turiner Parlaments-Debatte bezüglich des Peterpfennigs liegt ein Bericht vor. Brofferio producirte über den Peterspfennig den unsinnigsten Galimathias. Er sagte u. a.:

„Zu Luthers Abfall habe der Handel mit Ablässen und Reliquien Anlaß gegeben. Heutzutage sei es der Peterspfennig und die Propaganda gewisser religiösen Genossenschaften, die der Religion großen Nachtheil zufügen. Die Summen, welche man in Frankreich, Italien, überall einsammle, gingen nicht in die Hände des Vaters der Gläubigen, sondern in die des Königs von Rom über. Der Verein vom hl. Vincenz von Paul „erpresse" selbst von Dienstboten Geld; Soldaten und Offiziere ließen sich „verführen", um Lamoriciere u. Chiavone zu besolden. Das „Königreich Italien" sei mit dem Papste im Kriege; wenn der Papst nicht daran denke, Italien zu erobern, so fühle er sich eben nicht stark genug dazu; er thue aber, was er könne, um der Nation durch seine Verbindung mit der „Räuberei" zu schaden."

Sodann verlas er einen Artikel des Strafgesetzbuches, der Verschwörer gegen die Sicherheit des Staates mit Galeerenstrafe bedroht und fragte, warum da die Regierung nicht Gelegenheit ergreife, sich ihrer gefährlichsten Feinde zu entledigen? Ricasoli erklärte, er habe Alles gethan (umsonst), um das Einsammeln des Peterspfennigs zu verhindern. Ein Priester von Pistoja sei als Sammler gerichtlich verurtheilt worden.... Er wisse wohl, daß der Zweck des Peterspfennig den Interessen der Nation entgegen und selbst der „wahren christl. Religion" schädlich sei, man müsse aber bedenken, daß Italien nicht allein dem hl. Stuhl diesen Tribut zahle und er könne erklären, daß Italien den geringsten Theil stelle. — Brofferio zieht schließlich seine Motion zurück.

Kleiner Spiegel.

(Ein Toleranzstückchen.) In einem Orte des Westerwaldes (Herzogth. Nassau), welcher ganz protestantisch ist, und nur zwei katholische Familien zählt, kam es vor, daß einer der katholischen Familienväter, welcher sich in dürftigen Verhältnissen befindet, bei der Gemeinde um Unterstützung nachsuchte. Das Gesuch wurde dem protestantischen Pfarrer zur Begutachtung vorgelegt und unter anderen nichtigen Gründen abschlägig beschieden mit dem merkwürdigen Schlußsatze: „Um so weniger verdient dieser Mann eine Unterstützung, als er Katholik ist!" Das Actenstück liegt schriftlich vor und kann somit die Wahrheit constatirt werden.

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Januar Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 10. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 1. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Mariä Lichtmeß.

In sel'ger Wonne schließt der fromme Greis
Das Himmelskind in die beglückten Hände,
Das noch zu schauen vor dem nahen Ende
Der Geist des Herrn dem Hoffenden verhieß.

Dann preist die Zunge laut das hehre Glück,
Das ihm die Segenshand des Herrn beschieden,
„Nun," flehet er, „nun läßt du hin im Frieden,
„Nach deinem Worte, deinen Diener zieh'n!

„Ich sah das Heil, das vor dem Angesicht
„Der Völker hochbegnadend du bereitet,
„Das mitten durch die Finsternisse schreitet,
„Das Licht vom Lichte, aller Welt zum Heil."

O, daß auf dieses Lebens dunkler Bahn
Das Licht des Herrn erhellte uns die Pfade,
Die aus der Sünde Nacht zum Tag der Gnade
Geleiten das nun gottbeglückte Herz!

Dann mag im Frieden es mit Simeon
Hinscheiden aus des Lebens bitter'm Streite:
Des Lichtes Engel gibt ihm das Geleite
Zum Kindeslohn in's sel'ge Vaterhaus!

J. B. Tafratshofer.

* Zur Katechismusfrage.

Wir sind unserm Correspondenten in Nr. 8. der Sion — dem hochwürd. Herrn J. B. für die öffentliche Anregung der Katechismusfrage sehr dankbar und stimmen seiner Anschauung ihrer Grundlinie nach, vollkommen bei. Was jedoch die speciellen Erörterungen des sehr verehrten Herrn betrifft, so können wir nicht allen beipflichten; so namentlich nicht jener über den katechetischen Gebrauch des Wortes „übernatürlich." Daß die von Hrn. J. B. citirten Erklärungen, so wie der Begriff des Wortes an und für sich schwer faßlich — das steht außer Zweifel; jedoch nicht minder auch, daß die Ansicht unseres Hrn. Correspondenten, nach welcher die Begriffe „übernatürliche und vollkommene Liebe" unter einen und denselben Begriff gestellt werden möchten, nicht wohl acceptirt werden kann.

Diese beiden Begriffe können wir nicht nur nicht amalgamiren, sondern wir müssen sie im Gegentheile streng auseinander halten, und so ihre volle Selbstständigkeit zu wahren suchen.

Gerade der Begriff „übernatürlich" ist von höchster Wichtigkeit. Es liegt darinnen der Schwerpunkt der alleinig wahren, christlichen, ja christkatholischen Liebe.

Der Begriff „übernatürlich" beschließt ja das principielle Element in sich! — Der Begriff ist für die Jugend allerdings schwer-faßlich; allein die Schwierigkeit einer Sache darf uns nicht bestimmen, derselben aus dem Wege zu gehen. — Wie es uns scheint, hat sich diese Ansicht des Herrn Correspondenten wohl dadurch gebildet, daß die „übernatürliche Liebe" im Katechismus — wie es

Digitized by Google

uns bedünken will — nicht am geeigneten Ort: vorgeführt und die Erklärung derselben nicht leichtfaßlicher gegeben worden. Es dürfte überhaupt der ganze Paragraph „über die Liebe zu Gott" (um nur von diesem zu reden) eine bessere Gliederung und Erklärung finden. —

Indem wir uns ein maßgebendes Urtheil durchaus nicht beilegen wollen, möge es uns verstattet sein, einige Bemerkungen zu geben. —

Vorbemerkung. Was zunächst den Begriff der übernatürlichen Liebe betrifft, so möchte derselbe absolut im Katechismus ausgesprochen werden und möglichst genau zur Erklärung kommen. Ja, man lasse es sogar, so oft es vorkömmt, mit größerer, „fetter" Schrift drucken, daß seine Bedeutung sogar augenfällig wird. (Man kennt die Macht der Sinne!) Wie nothwendig ist schon dieses Wort gegenüber der heutzutage sich so breitmachenden rationellen und materialistischen Religions-Auffassung!

Man sage uns nicht, daß „auf dem Lande" von dem Rationalismus, oder gar noch Materialismus, nichts zu fürchten sei. Seitdem man auch „auf dem Lande" Blätter und Bücher liest, wie die „Gartenlaube", „Glocke", „Kladderadatsch" ꝛc., und alle möglichen „freigeistigen Romane", dürfte man wohl doppelt vorsorgen. Wenn auch nur ein eitler Wirth oder Krämer und dergleichen „Weisheits"-Härings-Durstige solches Zeug lesen, und nicht verstehen, die Worte grammatikalisch zu erklären, — so viel klauben sie doch heraus, was dieselben sagen wollen, ja sogar noch viel mehr: und wahrhaftig, sie vergraben ihren Katzensilber-Schatz nicht. —

Unser Herr Correspondent kann sich, wie er schreibt, schon darum mit dem Begriff „übernatürlich" nicht befreunden, weil ihn die Schüler leicht für „unnatürlich" nehmen. —

Dieser Irrung kann begegnet werden. Man erkläre den Schülern einfach und kurz: Wenn ihr „unnatürlich" saget, so sprecht ihr damit gerade so viel als nichts aus! und warum? ganz einfach darum, weil es nichts „Unnatürliches" gibt. Das Wort „unnatürlich" ist nur so eine Redensart. Es gibt nur Natürliches, Widernatürliches und Uebernatürliches. —

Alles, was so geschieht, wie es gewöhnlich in der Natur vorgeht: das ist natürlich, und wir können es mit unsern fünf Sinnen und dem Verstande wahrnehmen und begreifen. Man sagt besonders deßwegen „natürlich", weil es geschieht, nach der Einrichtung, nach dem Gang — nach den Gesetzen, die Gott in die Natur gelegt hat. (Beispiele: Sonnenschein; Wärme; Gewitter; Entstehung des Eises ꝛc.)

Wenn etwas geschieht, das wir mit allen unseren Sinnen nicht begreifen, selbst mit der Vernunft nicht: so ist das übernatürlich. Man sagt „übernatürlich", weil es nach höhern Gesetzen geschieht, die über die Gesetze der Natur erhaben (mehr) sind. — Also durch das Wort über — sagt man übernatürlich. (Beispiele: Wunder; Christi Menschwerdung ꝛc.)

Wenn nun etwas in der Natur anders geschieht, als gewöhnlich, gegen die Naturgesetze — und wenn wir

das wahrnehmen und begreifen können mit unsern Sinnen und mit dem Verstande, so ist das widernatürlich; z. B. Eltern-, Kindes-Mord. (Abnorme Erscheinungen: Erklärungen.)

Etwas Unnatürliches wäre etwas ohne Natur; das könnten wir ja nicht wahrnehmen und das wäre also, wie gesagt, nichts. Selbst das Uebernatürliche hat eine Natur — nur eine höhere, geistige! und diese können wir wahrnehmen und erfassen durch die Gnade Gottes!

In ähnlicher Weise nun zu Werke gehend, könnte man den Schülern die Begriffe von „natürlich" und „übernatürlich" schon in so weit beibringen, als nothwendig. — Allein wir haben dabei noch blutwenig gewonnen! — Fangen wir einmal an, zu begreifen, daß wir heute unsere Jugend auch auf dem Pfädlein der Vernunft zum Glauben führen helfen müssen, wenn wir dem Rationalismus die Thore verrammeln wollen. Die katholische Religion hat dabei nichts zu fürchten; wohl aber kann sie dabei gewinnen; das bezeugen jene gelehrten Convertiten, welche dieses Pfädlein gegangen sind. Wohl war es augenscheinlich die Gnade Gottes, welche alle Kräfte ihrer Seele spornte, die ewige Wahrheit zu suchen; denn so diese nicht die pr. causa gewesen, dann wäre nicht zu begreifen, warum nicht alle gelehrten Akatholiken die ewige Wahrheit finden, — das heißt — wenn anders man in ihre Gelahrtheit nicht einigen Zweifel setzen müßte. Aber das Alles zeugt nur davon, daß 1) die Sonne nicht kleiner wird, wenn der Mond scheint; 2) daß der unpolirte Magnet den schönsten englischen Stahl an sich zieht, wenn er in den Zugraum kommt! —

Wer es geht, dieses Pfädlein, in heiliger Absicht, in Inbrunst — Gott zu finden, den wird die Gnade des Allmächtigen und Allgütigen von dem schwindelnden Pfädchen auf die glanzumflossene Fährte der Erkenntniß und Liebe zu ihm leiten. („Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben.")

Um den Begriff von übernatürlicher Liebe, welches der wichtigste unter allen Religionsbegriffen, nach jenem des Glaubens, ist — um diesen hehren Begriff, sage ich, möglichst verständlich zu machen, sollte, bevor die Liebe zu Gott gelehrt wird — am geeigneten Orte die Erkenntniß Gottes nach Art und Grad erschöpfend abgehandelt werden. Es sollte dort erklärt werden, wie und in welchem Grade wir Gott erkennen lernen können und lieben sollen. Z. B. A. durch unsere fünf Sinne und den Verstand — in der Natur (Schöpfung). Das wäre das pur-sinnliche Erkennen und Lieben: der I. und niederste Grad. — Das Kind sieht die Pracht des Himmels, der Fluren und Auen; riecht deren Wohlgeruch; hört den Gesang der Vögel; fühlt die Wärme der Sonne, die Kühle des Schattens, schmeckt die süßen Früchte und erfährt, daß dieses Alles vom lieben himmlischen Vater kommt, und liebt ihn; — das ist die sinnlich-natürliche Liebe. Stoff: Natur, Mittel: Herz, Werkzeug: Sinne. B. das Erkennen und Lieben in der Natur durch die Vernunft. Stoff: Natur, Mittel: Person (Herz), — Werkzeug: Vernunft. Immer nur liebt das Herz

Digitized by Google

und nicht die Vernunft. Diese erkennt nur der Mensch — (Herz) — vermittelt Stoff und Werkzeug. Das Mittel steht in der Mitte: darum — Mittel*).

Das wäre das vernunft-natürliche — (im Gegensatz zu „sinnlich-natürlich") — die II. Stufe.

C. Erkenntniß und Liebe in (nicht durch!!) dem Glauben durch die Gnade Gottes: übernatürliche Liebe. Stoff: Glaube, Mittel: Mensch, Werkzeug: Gnade, — das ist die III. und höchste Stufe unserer Erkenntniß und Liebe Gottes auf Erden. —

Es ist, gegenüber meinen gelehrten Lesern, hier wohl nicht nothwendig, erklärend darauf hinzuweisen, wie daß die Gnade Gottes als „eingegossene" Kraft (durch die heilige Taufe) schon im Augenblicke ihres Ausflusses in Wirksamkeit tritt.

Kehren wir zum Schlusse unserer Vorbemerkungen auf einige Worte zum Begriffe „übernatürliche Liebe" zurück.

Es steht angedeuteter Weise fest — (abgesehen davon, daß es schon gar lange vor meiner Wenigkeit feststand) — daß „übernatürliche" Liebe und „vollkommene" Liebe zwei ganz verschiedene Bedeutungen haben. Wir werden später es klar einsehen, daß man diesen Unterschied nicht so markirt hat, wie es nothwendig. Vor der Hand möchte ich nur darauf hinweisen, daß unter „übernatürlicher" Liebe zunächst nur ein Formbegriff zu verstehen sei, während „vollkommene" Liebe einen Inhalts-Begriff bezeichnet.

A. zeugt von Stoff, Mittel und Werkzeug; B. von dem Product und dessen Qualität. — Beide Begriffe berühren sich principiell, wie Eingangs bemerkt, und stehen somit in Wechselbeziehung. Diese Wechselbeziehung tritt in logische Wirkung dadurch, daß uns die übernatürliche Liebe Stoff und Werkzeug liefert zur Vollendung der vollkommenen Liebe. —

Nach diesen Vorbemerkungen werden wir, wenn es uns die „laufenden Geschäfte" erlauben, mit nächstem die Katechismus-Reform beginnen? — o nein, so vermessen sind wir nicht; nur bescheidene Bemerkungen wollen es sein, was wir bringen. Fsk.

*) Von jeher — (wie heute noch) — entstand ein trauriger — weil folgenschwerer Wirrwar dadurch, daß man nicht richtig unterscheidet zwischen Werkzeug, Mittel und Stoff. Riesige Folianten würden sich in bescheidene Büchlein reduciren, wenn Manche erkennen möchten, daß auch die Vernunft eine Gnade Gottes ist.

* Verschiedenes aus Rom.

(Nach der A. Allg. Z.)

(Das Sprachen-Fest.) Das Papstthum beherrscht trotz aller Drangsal noch immer die Welt, und wird seine Herrschaft sobald nicht niederlegen. Dieß wird jedem recht klar und anschaulich, wenn er den Predigten beiwohnt, welche die Schüler des Collegio Urbano de Propaganda Fide zur Verherrlichung der drei Könige aus dem Morgenlande, jeder einzelne in seiner Sprache, halten. Eben komme ich aus der Kapelle des Collegiums, wo diese polyglotte Akademie stattfand. Ein ungemein zahlreiches Publikum, hauptsächlich Fremde, aber auch Geistliche aller Länder und Orden, war anwesend; den Damen waren besondere Plätze in den obern Logen vorbehalten. Die Zöglinge, in schwarzen, mit rothem Passe-poil versehenen Talar gekleidet, setzen sich auf die Bänke der Tribüne, hinter ihnen hängt das Portrait Pius IX. Jetzt erscheinen auch einige Cardinäle und die Musiker beginnen als Introduction einige Stücke aus dem „Barbier von Sevilla". (?) Dann erhebt sich Giovanni Jurzick von Kopenhagen, einer der ältern Zöglinge, und hält in lateinischer Sprache die Einleitungsrede. Alle nun folgenden gedenken der Drangsale der römischen Kirche, erwähnen des Herodes und des Bethlehemitischen Kindermords, so wie der Anbetung der Weisen, — und schließen mit der unerschütterlichen Zuversicht: das Kreuz werde auch dießmal siegreich aus allen Kämpfen hervorgehen. — Wer kann die Zungen alle aufzählen, in denen hier geredet wurde! Chaldäisch sprach Filippo Ajiz von Bagdad, und mit ihm sang dann Giuseppe Ciaderci von Diarbekir eine Litanei, welche begeisternden Jubel hervorrief; in folgenden Sprachen wurde sonst noch gepredigt: syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, hindustanisch, türkisch, chinesisch, koptisch, in der Sprache der Neger von Benin, ferner griechisch, französisch, spanisch, portugiesisch, italienisch, celtisch, irländisch, schottisch, holländisch, deutsch und als Dialect schweizerisch, dann dänisch, englisch, illyrisch, albanisch, rhätisch, malayisch und neuseeländisch. Der Neuseeländer, vom Stamm der Maori, war besonders zerknirscht, kniete nieder, rief die allerheiligste Jungfrau an, wandte sich gegen das Bild des hl. Vaters und flehte Segen auf ihn. Am Schluß erschien eine Anzahl Schüler aus der untersten Classe, welche für den starken Besuch der Anwesenden ihren Dank aussprachen. Begeisterten Applaus riefen die Worte eines Franzosen und eines Deutschen hervor. Ersterer, ein ganz junges, rothwangiges Bürschchen, sagte am Schluß: L'eglise est un rocher: qui l'attaque, périt! Der Deutsche, Xaver Kern von St. Gallen, sprach in Versen eine Phantasmagorie, in welcher das Kreuz von einem feuer- und giftspeienden Ungethüm bedroht ist, endlich aber doch triumphirt.

(Die Fassung vorstehender Schilderung war nicht ganz frei von sehr ungeeigneten Bemerkungen des röm. Corresp. der „A. Allg. Z.", welche wir ausgeschieden. D. R. d. S.)

* * *

(Das Kirchweihfest von St. Peter.) Se. Heiligkeit der Papst wohnte der von einem Cardinal celebrirten Messe und der späteren Predigt bei. Da in Deutschland die widersprechendsten Ansichten über die Gesundheit des heil. Vaters circuliren, man hier in Rom aber nur hört, daß Pius IX. sich vollkommen wohl befinde, war ich gespannt auf sein Aussehen. Nachdem die Guardia Palatina im Innern der Kirche längs der Pfeiler des Hauptschiffes Spalier gebildet, auch die Nobelgarde, der französische Generalstab, und römische, wie fremde Damen, letztere sämmtlich schwarz gekleidet und mit Schleiern, die für sie bestimmten Sitze eingenommen hatten, begann die Procession, welche den Papst begleitete. Eröffnet wurde dieselbe durch

Digitized by Google

Cardinäle und Monsignori, dann folgten Priester, welche das Kreuz und die bischöflichen Mützen trugen, endlich wurde Se. Heiligkeit auf einem violet und golden gestickten Stuhl einhergetragen. Ihm zur Seite gingen Nobelgarden und die Träger der weißen Pfauenwedel. Der Papst trug das weißseidene hoheprieſterliche Gewand, die Tiara auf dem Haupt, dessen Haar silbergrau schimmert. Seine ganze Erscheinung macht den Eindruck eines kräftigen, frischen Greises, um den leise die Benediction lispelnden Mund schweben Liebenswürdigkeit und Herzensgüte. Das kleine Auge strahlte wie verklärt, und seine Finger bewegten sich kaum merklich, als er das Zeichen des Kreuzes machte. Prüfend studirte ich den Gesichtsausdruck der übrigen, in der Procession gehenden hohen kirchlichen Würdenträger; kein einziger zeigte die milde Humanität des seinigen. Die zum Theil ermüdenden Functionen auf dem für ihn aufgeschlagenen Thron führte er leicht und würdevoll aus. An fast allen Häusern der zum Petersplatz führenden Straßen, sowie an der Kirche selbst, waren Placate angeschlagen, auf denen man las: **Viva Pio Nono Papa Re!** oder: **Viva Pio Nono legittimo possessore delle Romagne, delle Marche e delle Umbrie.** Ein anderes enthielt die Worte:

La speme de' malvagi
Si scioglie in un momento
Come la nebbia al vento,
Come la spuma al mar,

d. h. die Hoffnung der Gottlosen zerfließt in einem Augenblick, wie der Nebel im Wind, wie der Schaum im Meer.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Seit dem 22. Januar hatte der Papst ziemlich starkes Fieber. Am 25. hatte er das Bett verlassen und seine gewöhnlichen Arbeiten wieder aufgenommen. — Der Papst soll (so meldet man aus Turin) erklärt haben: er werde keinen Nuntius nach St. Petersburg schicken bis nicht Bialobreski und den andern Priestern die Freiheit zurückgegeben sey.

Deutschland. △ Von der Wertach (Bayernschwaben), 21. Jan. Der freundliche Segenswunsch eines Ihrer Correspondenten, daß die Marienanstalt in Kaufbeuern „crescat et floreat", geht nun bald in eine erfreuliche Erfüllung. Da die Anzahl der Zöglinge eine immer größere wird, so hat man bei Zeiten darauf Bedacht genommen, auf die Anstalt noch ein Stockwerk aufzusetzen. Nachdem die hohe Baukommission über diesen Plan ein günstiges Urtheil abgegeben hat und vom technischen Standpunkte ein Hinderniß nun nicht mehr im Wege steht, so wird im kommenden Frühjahre sogleich rüstig ans Werk gegangen werden, so daß es dann möglich sein wird, gegen 50 Zöglinge aufzunehmen. Möge die höchst wohlthätig wirkende Anstalt stets der segnenden Liebe Gottes und der aufopfernden Liebe theilnehmender Menschen sich zu erfreuen haben!

Breslau. Auf Anweisung des Fürstbischofs wird dem Klerus folgende Erklärung Dr. Reinken's über seine

bekannte Schrift durch eine Verordnung des Generalvicariats mitgetheilt:

„Der Herausgabe meiner Festschrift zur Jubelfeier der Universität Breslau sind in Schlesien bald vielfache Aeußerungen von Seiten des Klerus gefolgt, wonach Klerus und Volk sich durch mehrere Stellen in derselben gekränkt fühlen. Das hat mich um so tiefer betrübt, als mir bei Abfassung jener Schrift, jede Absicht zu kränken fern gelegen hat, und auch die Form, deren ich mich bedient, eine Kränkung mir nicht einzuschließen schien. Da nun auch nach Veröffentlichung meiner Vertheidigungsschrift das Gefühl der Kränkung, wie ich erfahre, fortbesteht, so nehme ich keinen Anstand, wiederholt mein Bedauern darüber auszusprechen, daß Ausdrücke, deren Wirkung auf den Klerus ich nicht vorausgesehen, gegen Absicht und Bewußtsein meinerseits in der genannten Schrift enthalten sind. Ich wiederhole, es thut mir dieses herzlich leid, da ich überhaupt auf keine Weise Jemand kränken möchte, und am wenigsten einen Klerus, dem ich seit zwölf Jahren angehöre, den ich schätze, mit dem ich gern in Frieden arbeite, und gegen den ich meine Gesinnung bereits öffentlich ausgesprochen habe — eine Gesinnung, die thatsächlich zu beweisen, ich keine Gelegenheit versäumen] werde."

Der Erlaß des Herrn Fürstbischofs lautet:

„Indem Wir Unser hochwürdiges General-Vicariatamt beauftragen, diese Erklärung zur Kenntniß unseres ehrwürdigen Diöcesan-Klerus zu bringen, halten Wir Uns überzeugt, daß sie mit wohlwollendem Herzen aufgenommen werden, und ein Zwiespalt somit seine Ausgleichung finden werde, der Niemanden zur Freude, der guten Sache aber zum Schaden gereicht. Breslau, den 16. Jan. 1862. Fürstbischof † Heinrich."

Italien. Bologna. (Zur piemontesischen Klosterberaubung.) In Assisi befindet sich ein Kloster preußischer Nonnen, welche das Indigenat noch heute besitzen und unter dem Schutz der preußischen Regierung stehen. Dieselben erwarben und besaßen Güter, nach welchen die **Cassa ecclesiastica** von Turin schon lange lüstern war. Die Agenten der genannten Casse, welche ganz Italien durchreisen, um sich in den Besitz der Klostergüter zu setzen, belegten die Güter der preußischen Nonnen mit Beschlag und schritten sofort zu deren Besitzergreifung. Nach den internationalen Rechten können jedoch die Güter fremder Unterthanen, obschon den Steuern und Abgaben des Staats unterworfen, nicht confiscirt und ihren Besitzern genommen werden. Der Prozeß wurde den 21. Dezember bei dem Bezirksgericht in Perugia anhängig gemacht; die geistliche Casse setzte sich aber schon am 23. in den Besitz, ohne daß man von einem Urtheilsspruche etwas vernommen hätt. Nun wird aber die Sache noch auffallender und gibt Zeugniß von der moralischen Ordnung der Dinge, welche in den von der Gegenwart des Grafen Pepoli heimgesuchten Gegenden Italiens herrscht. Der Advocat Bianchi, der Vertheidiger der preußischen Nonnen, erklärte im Interesse seiner Clientinnen, daß alle Verpachtungs- und Verkaufsverträge und alle beßfallsigen Zahlungen an die geistliche Casse gesetzlich und kraftlos seien, solange das Gericht nicht in dem Prozeß entschieden habe. Was geschah nun? Es wird der Advocat Bianchi processirt, weil er eine solche Erklärung abgegeben, d. h. seine Pflicht gethan hat. Selbst den Liberalen und Kirchenfeindlichen wird ein solcher Mißbrauch gegen die freie Vertheidigung zu stark.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 5.

Verantwortliche Redaction: **J. G. Fußenecker.** — Druck und Verlag der **Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 11. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 5. Februar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst den **Postblatte** und dem Sendboten) für 1 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Berschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, um Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Zur Katechismusfrage.

Bevor wir zum Katechismus schreiten, seien uns noch einige Worte vergönnt, über die Gliederung von Stoff, Mittel und Werkzeug.

Wenn wir den Menschen als Mittel setzen, während er gewöhnlichhin als Werkzeug aufgefaßt wird, so ist hiebei noch auf die Frage hinzuweisen: ob man unter Werkzeug Etwas versteht, welches das Werk erzeugt, oder Etwas, wodurch erzeugt wird; — (Nicht womit) — oder aber, je nachdem, als Beides. Und wirklich kommt es nur auf die Situation an — und Mittel, Werkzeug, wie Stoff verändern ihren Charakter, ihre Function, — und wir können sagen: es gibt ein actives, wie passives Werkzeug, wie ein passives und actives Mittel. — In echtchristgläubigem Sinne müssen wir den Menschen, im Momente er die Tugend übt, als Mittel auffassen; indem er das Gute nicht „erzeugen" kann; hierbei nun ist es Gott, als Grund-Aktion, der agirt; seine heilige Gnade wäre somit das active Werkzeug und der Mensch das passive Mittel. — Der Mensch hat sich aber in jenem Zustande zu erhalten, der ihn zum Mittel für die Zwecke Gottes qualifizirt: dadurch wird der Mensch actives Mittel — und passives Werkzeug — und darinnen liegt sein Verdienst. — Angesichts dessen würde sich in der III. (übernatürlichen) Erkenntniß- und Liebes-Stufe die Ordnung von Stoff, Mittel und Werkzeug doch gestalten, wie bereits erörtert: Stoff: — der Glaube, Mittel: der — Mensch, — Werkzeug (Werkzeuger) die Gnade. — Indem aber der Mensch zu Böse thut ist er Akteur, actives Werkzeug, — Werkzeuger.

Anders dagegen können wir gruppiren in den beiden untern Stufen. I. St. Stoff: — Natur; Mittel — die Sinne ꝛc.; — Werkzeug: (activ.) der Mensch. II. St. Stoff: Natur; — Mittel: Vernunft, — Werkzeug — der Mensch. — Nach dieser zweifachen Darlegung, (die ich deßhalb aus eignen, **schwachen** Kräften (nur!!) versuchte weil mir eine dießbezügliche einfache Erklärung auch nicht durch die Commentare zu unsern alten großen, heiligen Lehrern bekannt — auch nicht durch Dr. Scheebens vorzügliches Werk „Natur und Gnade" — wollen wir zur katechetischen Frage schreiten.

Kennt der Schüler, in so weit es ihm möglich, die drei Stufen der Erkenntniß und Liebe Gottes, dann erst kann die katechetische Abhandlung über die Liebe zu Gott in leichterer Weise und mit rascherem und besserem Erfolg geschehen.

Unser Katechismus geht nun folgend zu Werke:

Frage: Was ist die Liebe Gottes?

Es dürfte besser sein, wenn man „die Liebe zu Gott" — statt „Gottes" sagt; oder, was ist unsere Liebe Gottes; denn „die Liebe Gottes" — bezeichnet im grammatikalischen Sinne, richtig — nur jene Liebe, die Gott selbst zu Eigen. — Doch ist der Umstand gerade nicht von strenger Bedeutung. — Der Katechismus antwortet auf vorstehende Frage:

„Sie ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm, dem höchsten Gut, von Herzen hingeben, um durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen — und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen."

Wir halten diese Antwort für nicht gelungen — und zwar zunächst darum, weil sie über das Ziel ihrer Frage hinaus geht. Die Frage hat es nur mit der Wesenheit zu thun: nicht aber auch mit Grund (warum) und Absicht (Zweck). Ueberdieß wird Letzteres wieder in Betracht gezogen, vier Fragen später, wo es heißt: „Warum sollen wir Gott lieben?" —

Bei den Worten: „eine von Gott verliehene Tugend will es uns bedünken, daß, wenn diese Antwort richtig sein soll, die Frage absolut heißen muß: „was ist die christliche Liebe zu Gott." — Die Frage: „was ist die Liebe zu Gott" gradweg, ist allgemeiner Natur — und so kann die Antwort derselben keine specielle sein; die vorliegende Beantwortung ist aber eine specielle; denn durch die Worte: verliehen und Tugend — wird die übernatürliche Art Gott zu lieben gezeichnet. —

Digitized by Google

Es kömmt hier aber noch ein anderer, wichtiger Umstand in Betracht: das ist die möglichst genaue Erklärung über den Begriff Tugend in seiner zweifachen Bedeutung als — natürliche und übernatürliche Tugend, welche Erklärung mindestens schon dort gegeben werden muß, allwo von der ersten, der göttlichen („eingegossenen") Tugenden die Rede ist. — Diese Erklärung ist zu wichtig, ja ich möchte sagen die wichtigste! weil sie der spätern, namentlich heutzutag unausbleiblichen und so gefährlichen Deutelei der Vernunft vorbeugt. Diese Frage bildet also eine Grundfrage — nicht eine Erklärungsfrage: — und Grundfragen dürfen nie und nimmer der Erklärungsweise eines Katecheten anheimgestellt werden. —

Da man nun allgemein unter Tugend nur die Fertigkeit versteht, nach dieser oder jener Richtung hin das Gute zu thun, so stellt sich Mancher die Frage: „wenn ich die Tugend schon von Gott erhalte, wo bleibt mein Verdienst? Wenn mir diese „Fertigkeit" schon „eingegossen" wird, durch die heilige Taufe, so kam ich zur Tugend ohne meinen Willen." — Solche — und noch ganz andere — höchst akatholische Anschauungen hat Schreiber dieses mehr denn einmal selbst von Personen vernommen, von denen sie nicht zu erwarten sein sollten.

Man erkläre somit vor allem das Wort Tugend nach seinem Grundbegriff. Man sage etwa dem Schüler: „Tugend im Allgemeinen ist eine Gewandtheit, Fertigkeit, das thun zu können, was gut ist. Man sagt Gewandtheit, Fertigkeit, weil's einem ganz leicht fällt, das Gute zu thun. — Aber, wann fällt uns eine Sache leicht? wann können wir sie schnell thun? — Wenn wir sie recht gut können. — Aber wann „können" wir eine Sache recht gut? — Wenn wir sie oft gethan, gemacht haben. Eine Sache öfters thun, heißt man Uebung. Durch diese Uebung haftet sich also eine Gewandtheit, eine Fertigkeit an: drum sagt man tugendhaft. — Thun wir aber etwas Böses, eben so leicht, weil wir es oft gethan haben: so sagt man, das ist lasterhaft! — —

Nun betone man: „Das Hauptmerkmal vom Worte Tugend — liegt in der Sylbe „haftet"; es sitzt fest; es ist andauernd. So aber sind wir nur auf eine natürliche Art tugendhaft. — Nun hat der liebe Gott uns auf eine übernatürliche Weise, nämlich durch die heilige Taufe die Liebe zu ihm in's Herz gegossen, so — daß sie da drinnen fest haftet. Darum — und weil sie nur der Christ empfangen kann, durch die heilige Taufe: darum also sagen wir: „die christliche Liebe zu Gott ist eine uns von ihm verliehene Tugend."

Die Worte — von ihm verliehene Tugend — muß man jedoch nicht so verstehen, als wenn man dadurch schon eine große Fertigkeit in dieser oder jener der drei göttlichen Tugenden besäße; sondern man muß es so auffassen, daß diese Liebe eine fest haftende, andauernde ist, die wir vergrößern müssen und können. Wir können sie aber auch verkleinern, ja ganz verlieren, wenn wir das Böse thun, was uns möglich ist; weil wir einen freien Willen haben. Wir können sie jedoch wieder gewinnen durch die heiligen „Gnaden-Mitteln." Allein die Liebe würde immerwährend in uns haften, wie gesagt, wenn wir sie pflegten und übeten.

Ein sinnenfälliges Beispiel.

Denkt euch liebe Kinder einen jungen Menschen, der eben 21 Jahre alt und darum nach dem Gesetze „mündig" geworden ist. Man sagt mündig, weil man annimmt, daß ein Mensch mit 21 Jahren so gescheidt ist und soviel kann, daß er im Stand ist, selbst für seinen Mund — für sein Fortkommen sorgen zu können. Mancher Jüngling erhält nun, wenn er mündig ist, von seinem Vater, oder wenn derselbe gestorben ist, von seinem Vormund ein schönes Erbe. Damit wird er ein geachteter, beliebter und glücklicher Bürger; das heißt: wenn er sparsam, fleißig, redlich und genügsam ist. Wenn er aber nicht Alles das ist, so verdirbt er, kömmt auf die Gant und es wird ihm sehr schlecht gehen. — Nun seht ihr: diese Mündigkeit bedeutet die heilige Taufe. Gleichwie der irdische, leibliche Vater seinem Kinde bei der Mündigkeit schon ein Kapital oder Grund und Boden, Aecker und Wiesen mitgibt, nicht bloß einen gesunden Körper, (durch die Erziehung) damit er sich durch Arbeit erst ein Gut verdiene, wie also der leibliche, irdische Vater seinem Kinde schon ein Gut schenkt: so schenkt uns Gott, unser himmlischer Vater, durch die heilige Taufe, das Gut der Liebe zu ihm, nicht bloß erst die Fähigkeit zur Liebe. — Wie nun der junge Mann sein väterliches Erbe vergrößern oder verringern, oder gar verschwenden kann; so können auch wir, durch unsern Willen, die von Gott geschenkte Tugend — das höchste Gut, vergrößern oder verkleinern, oder gar auch vergeuten: darinnen besteht unser Verdienst — und unser Verschulden, das Gute und das Böse; und darum gibt es eine Belohnung und eine Bestrafung. —

Und diese Belohnung und Bestrafung ist nicht bloß darum eine ewige, weil es eine Ewigkeit giebt, und wir für dieselbe geschaffen sind; sondern darum: weil die übernatürlichen Güter, welche Gott uns geschenkt hat, so groß sind, daß sie ewig ausreichen würden, daß sie uns kein Mensch rauben kann, wie die irdischen Güter, wenn wir nicht selber wollen.

In dieser Weise, meinte ich, sollte man den Grundbegriff des Wortes Tugend und die beiden Arten, natürliche und übernatürliche (christliche Tugend) zu erklären suchen. — Wenn wir nicht also verfahren und besonders die drei Erkenntniß- und Liebes-Stufen den Schülern klar zu machen suchen, so dürfen wir — man kann es nicht oft genug sagen — uns nicht wundern, wenn der Erwachsene sich leicht auf jene Brücke führen läßt, die entweder zu Luthers Lehre von der Rechtfertigung, oder zum Materialismus und zur Gottesleugnung führt, wenn er anders nicht, wegen Mangel (oder Faulheit) an Denkkraft, in den Indifferentismus sinkt. — Man möge uns erlauben, zu bemerken, daß wir die Deharbe'sche Erklärung*) von dem

*) „Gründliche und leichtfaßliche (?) Erklärung des katholischen Katechismus v. Jos. Deharbe, Priester d. Gesellschaft Jesu. Seite 654, B. 3, Abthl. 2.

Digitized by Google

Werk Tugend auch nicht als gelungen ansehen können, nach welcher die christliche Tugend eine andauernde Neigung und Bereitschaft des Willens zum Guten in sich beschlösse. Eine andauernde Neigung, Bereitschaft des Willens müßte dessen Freiheit alteriren, den Grundbegriff von Tugend aufheben und möchte, was das schlimmste ist, das Haupt-Unterscheidungszeichen zwischen dem katholischen und protestantischen Glauben empfindlich berühren. — Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen können und thun. Eben weil — nicht indem! — der Wille zum Guten eine andauernde Neigung, Bereitschaft nicht hat, thut der Mensch nicht immer das Gute. — Wenn Deharbe den Willen eine andauernde „Tüchtigkeit" nennt: so hat das seine volle Richtigkeit; allein die Tüchtigkeit schließt nicht auch die Geneigtheit in sich: ein Anderes ist „Können-Wollen", ein Anderes das Wollen an und für sich = Geneigtheit. — Man erlaube uns ein anderes weiteres Beispiel. Man schenkt einem Armen einen Acker Getreides; jedoch unter der Bedingung, daß er es selber schneide — und gibt ihm auch eine nagelneue, scharfschneidige Sichel dazu. Der Arme kann nun vielleicht aus Faulheit nicht geneigt sein, die harte Arbeit zu verrichten. Diese Sichel nun könnte den Willen bedeuten! — So etwa möchte ich mir das Verhältniß des Willens denken, wenn ich mir dessen Freiheit und zugleich dessen Verhältniß zum Schöpfer erklären will. — (Dabei schließe ich selbstverständlich einen Irrthum meiner Seits nicht im Entferntesten aus. —) In dieser Auffassungs-Weise liegt mir auch die Begründung von Belohnung und Bestrafung. Wir werden nämlich nicht nur aus positiver Ursache belohnt und bestraft, sondern auch aus negativer und diese ist sehr wichtig. Wir werden aus positiver Ursache belohnt, weil wir den Willen Gottes thun, wenn wir das Gute vollbringen. Wir werden aus positiver Ursache bestraft, weil wir das Böse gethan haben. — Wir werden aus negativer Ursache belohnt, nicht weil wir das Gute gethan haben, das wäre ohne den Gehorsam zu Gott, an und für sich kein Verdienst, weil wir das Gute nicht durch eigene Machtvollkommenheit vollbringen können; sondern wir werden deßhalb (negativer Ursache) belohnt, weil wir das Böse nicht gethan haben, wozu wir doch den freien Willen hatten, sondern das Gute. Wir werden aus gleicher, negativer Ursache bestraft, weil wir das Gute nicht gethan haben, wozu uns Gott doch alle Möglichkeit gegeben. —

In Anbetracht der Begriffe „Tugend" und „verliehen" also, müßte die Frage lauten:

„Was ist die christliche Liebe zu Gott?"

Unsere Antwort möchten wir dahin geben:

Sie ist unsere freiwillige, freudige und ganze Hingabe an Gott. —

Wenn wir mit dem Katechismus sagen: „vom Herzen hingeben", so müssen wir wieder fragen; was heißt: „vom Herzen hingeben." — Diese Bedeutung dürfte nun schon in den Begriffen freiwillig und freudig liegen. Wir sollen uns aber Gott nicht nur von Herzen hingeben, sondern mit Leib und Seele und allen unsern Kräften; darum ganz.

Nach Beantwortung obiger Frage schreitet der Katechismus sofort zur Frage: „Wie muß unsere Liebe zu Gott beschaffen sein? —" Da wir unsere Liebe zu Gott eine Hingabe nennen und schon im Allgemeinen angedeutet, wie diese Hingabe-Liebe, beschaffen sein muß — und da nun vorstehende Frage eine allgemeine ist; so kann die Antwort nicht eine spezielle sein, was sie gegebenen Falles wieder ist. Allein ihre Beantwortung ist auch insoferne eine überflüssige, indem sie Wiederholungen herbeiführt, und noch mehr, sie zerreißt die katechetische Kette. — Der Katechismus beantwortet seine Frage: „Unsere Liebe muß 1) übernatürlich sein, 2) über Alles gehen und 3) wirksam sein. — Satz 2 liegt nun in Frage 1) schon, und wiederholt sich später, bei „vollkommene Liebe."

Daß hier das Wort „wirksam" unrichtig gebraucht und mit wirken, thätig, verwechselt worden, darüber wollen wir wegsehen. — Aber auffallen muß, wie sich die Frage: „Warum sollen wir Gott lieben" zwischen die Fragen: „Wann ist unsere Liebe wirksam" — und — „Wann ist unsere Liebe vollkommen"", verirrt.

Die Frage: Wann ist unsere Liebe vollkommen, die also auf die Frage: „Warum sollen wir Gott lieben", unmittelbar folgt, kömmt daher wie ein ungeahnter Fremdling; sie hat keinen logischen Weg gemacht und darum keinen Erscheinungsgrund. Allein auch die Antwort dieser Frage ist nicht nur eine schwerfaßliche, sondern auch eine unvollständige. Sie lautet: „Unsere Liebe ist vollkommen, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, weil er unendlich gut ist, sowohl in sich als gegen uns." — — Mit diesen Worten ist nun weiter nichts erklärt, als das Motiv der Liebe; nicht aber die Qualifikation derselben, nach dessen Erklärung das Wort „vollkommen" zielt.

Um den katechetischen Gang nicht aus den Augen zu verlieren, muß man vor Allem klar über die Grundfragen sein. Dieselben dürften hier heißen:

I. Was ist die christliche Liebe zu Gott.
II. Welches ist die vollgültige Liebe?
III. Warum sollen wir Gott lieben.

Wir kommen nun hierorts am leichtesten und auf dem kürzesten Weg zum Ziel, wenn wir analytisch zu Werk gehen; — vielleicht wie folgt:

I. Grundfrage. „Was ist unsere — das heißt, die christliche Liebe zu Gott?":

Sie ist eine uns von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm freiwillig, freudig und ganz hingeben.

(Brückenfrage:) Lieben alle Menschen Gott gleichmäßig?

Antwort: Nein, Manche lieben ihn vollkommen, manche unvollkommen.

II. Grund-Frage: „Welches ist die vollgültige Liebe zu Gott?"

Antwort: Die vollkommene Liebe.

(Erklärungsfragen.) „Wie muß die vollgültige Liebe beschaffen sein?"

Die vollkommene Liebe muß 1) übernatürlich sein, 2) vollständig werkthätig und 3) muß sie unsere höchste Liebe sein.

Wann ist unsere Liebe übernatürlich?

Unsere Liebe ist übernatürlich, wenn wir Gott nur deßhalb

Digitized by Google

lieben, weil wir ihn erkannt haben in dem Glauben, durch seine Gnade.

Wann ist unsere Liebe vollständig werkthätig?

Wenn wir freiwillig Alles thun, was sein heiliger Wille ist, und wenn wir es immer thun. —

Wann ist die Liebe zu Gott unsere höchste?

Unsere Liebe ist die höchste, wenn wir ihn 1) unaussprechlich mehr lieben, als alles Uebrige außer ihm; 2) wenn wir ihn nicht aus eigennütziger Absicht lieben; sondern nur darum, weil er das höchste und liebenswürdigste Gut — und unser himmlischer Vater ist. —

Wann unsere Liebe unvollkommen ist, ergibt sich nun leicht.

Nun erst Frage:

III. Warum sollen wir Gott lieben? — (Die Antwort nach dem Katechismus und von da ab im Katechismus weiter.)

Schlußbemerkungen. I. Zur übernatürlichen Liebe. Die Katechismusfassung dürfte durch die Sätze: „mittelst der Gnade" und „wie er (Gott) nicht bloß durch die Vernunft, sondern auch durch den Glauben von uns erkannt wird," zu schwerverständlich für die Schüler sein. Auch können wir nicht wohl sagen: „durch den Glauben," wie wir z. B. nicht sagen können: ich erkenne dieses „durch das Buch," sondern — in dem Buche, durch mein Verständniß. Richtig dagegen ist: „durch die Vernunft" erkennen — in der Natur, in der Schrift ꝛc. —

Wenn der Katechismus bei der Beantwortung der Frage über die „wirksame" Liebe einfach sagt: „wenn wir seine Gebote halten" ꝛc., so liegt darinnen nur der Charakter des Gehorsams, nicht aber jener der Liebe; dieser würde durch die Worte: freiwillig, freudig, angedeutet. — Gehorsam ist Pflichterfüllung aus Furcht oder Klugheit. Folgsamkeit dagegen ist Pflichterfüllung aus Liebe; da ist freiwillige und freudige Thätigkeit. —

Indem wir für heute schließen, wiederholen wir unsere Versicherung, daß unsere Darlegung kein maßgebendes Urtheil, sondern nur ein Versuch sein will. Fskr.

---

* Zur römischen Frage.

F. (Ricasolis Anspruch. — Frankreichs Intrigue. — Geheime Gesellschaften.) Wenn man alle die verschiedenen Nachrichten liest und prüft, welche die politische Angelegenheit des römischen Stuhles betreffen: so erscheint die römische Lage sich mehr verschlimmern als verbessern zu sollen. — Der entsetzliche Polype zu Paris — der das Kunststück — mit Gott es so zu halten, daß man auch zugleich mit dem Teufel spazieren kann — besser als je ein Anderer verstehen dürfte, hat nichts weniger als eine für Rom günstige Schwenkung gemacht. — Der „Civiltà catolic." und das „Journ. de Brux" bringen verschiedene Briefe, die bezeugen, daß die Umtriebe in Italien, besonders in Rom das Werk geheimer Gesellschaften seien, deren Verbindungs- und Leit-Fäden man im Palais Royal suchen müsse. — In diesen Mittheilungen wird Frankreich (das heißt Paris ꝛc.) der italienischen Sache als ganz ergeben geschildert. — Der Turiner Correspondent des „Ami de la Religion" bringt nachträglich noch Zusätze aus der berüchtigten Kammer-Rede Ricasolis. Nach diesen Mittheilungen hätte Cavour II. betreffs der römischen Angelegenheit die uns allerdings räthselhaft klingenden Worte gesagt: „die römische Frage ist gelöst." Diese Worte versetzten die Deputirten in leicht erklärbares Erstaunen und einer derselben beeilte sich, den ersten Minister zu ersuchen, sich deutlicher erklären zu wollen. Ricasoli soll hierauf mit der „inspirirten Miene" eines italienischen Robespierre entgegnet haben: „Ja meine Herren, die römische Frage hängt nur noch von einem Umstande ab, — dieser Umstand ist — übernatürlich! In kurzer Zeit wird es weder einen königlichen Papst, noch einen päpstlichen König mehr geben."

Fast gleichzeitig schreibt die ministerielle Morning-Post: „Der Papst und die Cardinäle gewöhnen sich unbewußt an den Anblick der italienischen Soldaten, gerade wie ein Reiter, der ein muthiges, aber scheues Pferd zureitet, es gerade zu jenen Gegenständen führt, vor denen es sich schreckt. Wir setzen voraus, daß die Vorposten bereits bis in die Nähe der Stadt vorgeschoben sind, daß man sie später in den entferntesten Vorstädten sehe, und daß endlich an einem schönen Morgen Pius IX. beim Erwachen seine Schweizer-Garde durch eine Compagnie piemontesischer Tirailleurs, oder der florentinischen Nationalgarde ersetzt sehen wird."

Aus diesen Worten möchte etwas mehr als eine nackte Conjectur herausseh'n. — — Als wir vorstehendes berichten, fällt uns ein neuer Beleg in die Hand, durch eine römische Correspondenz der „A. Allg. Ztg." in ihrem heutigen Beiblatte (Nr. 32. — 1. Febr. Seite 525.) welcher wir Folgendes entnehmen.

Rom. Wenn der Conseilspräsident Ricasoli es wagen konnte, darauf zu rechnen, daß, in dem Augenblick, als er diese Behauptung gewagt, das Schicksal des weltlichen Herrschers der Römer entschieden werde, mußte er nothwendig auf die Mitwirkung der französischen Diplomatie und des Aufstandes zählen. In der That sind diese doppelten Hilfsvölker in Feld gerückt, ohne jedoch die gehofften Resultate zu erzielen. Hr. v. Lavalette hatte sich zu Cardinal Antonelli begeben, und betrieb mit allem Nachdruck daselbst eine Versöhnung Roms mit Italien, wie er den Zweck seines Besuchs zu nennen beliebte. Der Cardinal, der im Namen des Papstes sprach, antwortete indessen, daß Rom unerschütterlich bleibe. Er äußerte, daß der Papst keinen Grund habe, sich mit irgendjemanden zu versöhnen, daß aber im Gegentheil die Revolution und Piemont alle Ursache hätten, den Papst um Verzeihung zu bitten, und die Rechte der Gerechtigkeit und Religion wieder anzuerkennen. Er fügte ferner bei: „daß der Papst nichts fürchte, weil er in Rom wie außerhalb Papst sey und bleibe, und auch seine Nachfolger keine Sylbe von dem ändern werden, was er gesagt: Das Wörtchen außerhalb Roms beunruhigte Hrn. v. Lavalette, so daß er sogleich die Frage an den Cardinal-

Digitized by Google

Staatssecretär richtete: ob denn Se. Heil. Pius IX. die Absicht habe, Rom zu verlassen? Der Cardinal erwiederte sofort, daß Pius IX. verpflichtet sei, alles zu thun, um die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes zu wahren, und daß dieser keinen Augenblick zögern würde, diese Unabhängigkeit auch außerhalb der ewigen Stadt zu suchen, wenn Frankreich, seine Macht und Stellung mißbrauchend, den Usurpatoren unter dem Vorwande dieser lächerlichen Versöhnung die Thore öffnen würde. — Am Vorabend des 18., als am Feste della Cattedra di San Pietro wurde der Versuch einer antipäpstlichen Manifestation gemacht. Einige Unteroffiziere des 71. französischen Infanterieregiments wurden von päpstlichen Gendarmen überrascht, wie sie eben zur Rebellion aufreizten und Cocarden und aufrührerische Aufrufe vertheilten. Zwei derselben klebten diese Placate in Gegenwart der Gendarmen an den Straßenecken an, ein anderer hatte auf dem Platze Scirra ein dreifaches bengalisches Feuer angezündet, und verdankte es dem Schutze eines Offiziers, daß er von den Römern nicht derb gezüchtigt wurde, welche dann ihrer Wuth an zwei Männern Luft machten, die sie beim Ankleben der genannten Placate überraschten. —

Einen weitern Beleg zur Geschichte der geheimen Gesellschaften finden wir schließlich im Nachstehenden. —

Rom, 18. Jan. Unter den neuesten Entscheiden der Sagra Consulta ist der eines vor drei Jahren begonnenen politischen Processes (**causa Anconitana, ossia seconda parte della processura Ascolana di gravissime delinquenze comprese nel titolo di Lesa Maestà**) bemerkenswerth. Er ist sehr umfangreich. Die nachfolgenden wenigen, richterlich erwiesenen Einzelheiten mögen genügen, über das geheime Getriebe der piemontesischen Regierung und die Gewissenlosigkeit in der Wahl der Mittel für ihre Zwecke nähern Aufschluß zu geben, als es bisher der Fall war. Unter dem Namen „Partito piemontese" bildete sich im Jahre 1851/52 zu Bologna ein Verein für Italiens „Befreiung und Einigung." Im Jahre 1856 gingen aus demselben drei Centralcomite's für den Kirchenstaat hervor, deren vollständige Organisation der damals als sardinischer Geschäftsträger beim heil. Stuhl fungirende Marchese Migliorati auf einer Rundreise unternahm: er machte persönlich Propaganda, bestellte Commissarien und Agenten, und gab dabei den alten Carbonari den Vorzug. Er assistirte in Pesaro einem Volkstumult, hielt in Sinigaglia eine Generalversammlung, besprach sich im September 1856 mit den Häuptern der politischen Unzufriedenen in Ancona, und bot alles auf, das dortige mazzinistische Comite für die piemontesische Partei zu gewinnen. Zwei Congresse wurden dort von ihm gehalten; er sprach viel, schloß mit den Republikanern ein Uebereinkommen und bestellte beim Abschied seine Vertreter. Im Januar 1857 sandte er einen Bevollmächtigten nach Ancona mit neuen Instructionen; im Mai und Juni kam die völlige Vereinigung mit den Mazzinisten zu Stande, worauf ein Agent von Ancona nach Turin abging, um sich über gewisse Punkte zu verständigen, die man dem Papiere nicht anvertrauen mochte.

Als der Papst damals die Provinzen bereiste, formulirte das Comité in Ancona Beschwerdeschriften, welche in vielen Exemplaren nach allen vier Winden verbreitet wurden, um dem Papst von der Bevölkerung übergeben zu werden: in allen dasselbe Elend, überall unglückliche Unterthanen. Die Eröffnung eines Theaters in Rimini gab Gelegenheit zu einer zweiten Generalversammlung zu gegenseitiger Verständigung. Aus den beigegebenen Briefen und Documenten erhellt, daß endlich beschlossen ward, den Kaiser der Franzosen zu morden, ebenso die Souveräne von Modena und Parma, so wie die bourbonische Dynastie in Neapel aus dem Wege zu räumen. Orsini's Briefen an das Generalcomite entsprachen seine Handgranaten, und die piemontesische Partei, die später das Bündniß mit Frankreich bis zu den Sternen erhob, wetzte damals den Dolch wider Napoleon. Jener Beschluß ward später erneuert. Der Großherzog von Toscana sollte verjagt, der Papst einfacher Bischof von Rom werden. Was Migliorati begonnen, spann sein diplomatischer Nachfolger in Rom, Conte della Minerva, weiter aus, Boncompagni in Florenz, Villamarina in Neapel. So konnte Cavour kurz vor seinem Ende mit Recht von sich rühmen: „Ich habe zwölf Jahre hindurch conspirirt."

Lavalette's Note.

(Als weiterer Beleg zur römischen Frage.)

Lavalette, der französische Gesandte in Rom, hatte, wie bereits bekannt, alldort dahin zu wirken, zwischen dem päpstlichen Stuhle und Piemont eine „Versöhnung" (!) herbeizuführen, in wie weit dieses ihm gelungen, ersehen wir aus seiner nachstehenden Note an Thouvenel, Minister des Auswärtigen:

Rom, 18. Jan. 1862. Herr Minister! Ich habe die Depesche erhalten, welche Ew. Excellenz am 11. ds. M. an mich zu richten mir die Ehre erwiesen hat. Ich habe schon am folgenden Tage Gelegenheit gefunden, dem Cardinal-Staatssecretär die Anschauungen vorzulegen, welche darin entwickelt sind. Ew. Excellenz weiß, daß ich, durchdrungen von den Worten, die ich aus dem Munde des Kaisers selbst vernommen, seit meiner ersten Zusammenkunft mit dem heiligen Vater bestrebt gewesen bin, ihm ein getreuer und ehrfurchtsvoller Dollmetscher jener Gefühle eines tiefen Interesses zu seyn, denen ich Ausdruck geben sollte. Ohne Se. Heiligkeit in einer Illusion hinsichtlich einer Wiederherstellung des frühern Zustandes zu lassen, ohne die Anforderungen einer so innig mit unsern eigenen Interessen verflochtenen Gegenwart zu vergessen, hatte ich keine Gelegenheit versäumt, den heiligen Stuhl in allgemeinen Ausdrücken auf eine Transaction vorzubereiten, die unseren aufrichtigsten Wünschen, eine Versöhnung Roms und Italiens herbeizuführen, entspreche. Ueberdies hatte ich in der höchst wohlwollenden Aufnahme, die mir zu Theil wurde, die Berechtigung gefunden, an das Vertrauen des heiligen Vaters appelliren und von seiner Seite den Ausdruck von Wünschen und Hoffnung hervorzurufen, zu der

Digitized by Google

ren Verwirklichung beizutragen die kaiserliche Regierung sich glücklich geschätzt haben würde.

Ew. Excellenz weiß auch aus meinen frühern Berichten, daß der heilige Vater, ungeachtet der liebevollen Herablassung, mit der er mich anhörte, stets mit den Worten schloß, die eine Weigerung kaum verhüllen: „Warten wir die Ereignisse ab!“ und daß der Cardinal-Staatssekretär in noch deutlicheren Ausdrücken sich gegen jedes Abkommen ausgesprochen hat, welches das Aufgeben irgend eines Theiles der verlorenen Gebiete einschlösse.

Ich war daher mehr betrübt als überrascht, als der Cardinal-Staatssecretär auf alle die Erörterungen, welche ich, den Ansichten Ew. Excellenz folgend, ihm vorbrachte, nur mit der unumwundenen Ablehnung antworten zu können glaubte. Jede Transaction, sagte mir der Cardinal, zwischen dem heiligen Stuhl und Jenen, die ihn beraubt haben, ist unmöglich; es steht eben so wenig in der Macht des Oberhirten der Kirche, als in der des heiligen Collegiums, das kleinste Stück von dem Gebiete der Kirche abzutreten.

Ich machte Sr. Eminenz bemerklich, daß ich die Rechtsfrage ganz bei Seite lasse, (das ist eben die unerhörte, colossale Erbärmlichkeit und es nimmt uns nur Wunder, daß der französische Gesandte mit so cynischer Offenheit dieses Geständniß ablegt), daß ich, in Erinnerung seiner frühern Versicherungen, sicherlich nicht erwartet hätte, ihn mit Principien transigiren zu sehen, von denen er nicht abweichen zu können erklärt habe.

Mein einziges Ziel sei, ihn auf das factische Gebiet der Thatsachen zu führen, der päpstlichen Regierung die Gelegenheit zu bieten, unter Wahrung aller ihrer Rechte (!!) aus einer für ihre Interessen ebenso unheilvollen als für den Frieden der christlichen Welt bedrohlichen Situation herauszutreten. Dieses Ziel, das ich sowohl Sr. Heiligkeit wie Sr. Eminenz selbst angedeutet hätte, sei vorzüglich das, welches der Kaiser verfolge; in diesem Sinne seien meine ersten Instructionen gefaßt gewesen und in demselben Geiste habe die kaiserliche Regierung sie mir erneuert. Ich hätte nicht den Auftrag erhalten, fügte ich hinzu, sie dem Cardinal-Staatssecretär wörtlich mitzutheilen; sie ständen jedoch zu sehr mit den Gefühlen in Uebereinstimmung, zu deren Organ ich mich so oft gemacht, als daß ich mich nicht stillschweigend berechtigt halten sollte, sie ihm zu unterbreiten. So las ich denn auch in der That dem Cardinal die Depesche Ew. Excellenz vor. „Ich finde in dieser Depesche,“ sagte mir Se. Eminenz, „den Ausdruck des wohlwollenden Interesses wieder, welches Sie uns fortwährend bezeugt haben. Es ist jedoch nicht richtig, daß zwischen dem Oberhaupte der Kirche und Italien eine Mißhelligkeit bestände. Wenn der heilige Vater mit dem Cabinet von Turin gebrochen hat, so steht er doch in den besten Beziehungen zu Italien. Selbst Italiener und der Erste der Italiener, leidet er mit unter den Leiden Italiens und ist mit Schmerzen Zeuge der grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was eine Verständigung mit den Räubern betrifft, so werden wir uns nie darauf einlassen. Ich kann nur wiederholen, jede Transaction auf diesem Gebiete ist unmöglich, mit welchen Vorbehalten man sie auch begleiten, in welche Wendung der Sprache man sie auch einhüllen wolle, in dem Augenblicke, wo wir sie annähmen, würden wir sie zu sanctioniren scheinen. — Der Papst verpflichtet sich bei seiner Erhebung, wie die Cardinäle bei ihrer Ernennung, eidlich, nichts von dem Gebiete der Kirche abzutreten. Der heilige Vater wird daher keine Concession dieser Art machen; ein Conclave würde ebensowenig das Recht dazu haben; das Gleiche gilt von einem neuen Papste, und seinen Nachfolgern von Jahrhundert zu Jahrhundert würde ein solches Zugeständniß eben so wenig gestattet sein.“

Der sehr ruhige Ton des Cardinal-Saatssecretärs kündete zudem einen um so unerschütterlichen Entschluß an, als derselbe sich auf eine Anschauungsweise gründet, welche außerhalb der Diskussion liegt. Ich begnügte mich, dem Cardinal Antonelli zu bemerken, daß schon der Character seiner Erklärung mir die Pflicht auferlege, ihn zu fragen, ob ich sie als die endgültige des heiligen Stuhles betrachten und der kaiserlichen Regierung übermitteln könne. Nach einem Augenblicke der Ueberlegung erbot sich der Cardinal, darüber mit dem heiligen Vater zu sprechen, obwohl er diesen Schritt für überflüssig halte. Das tiefe Gefühl heiliger Pflichten habe Sr. Heiligkeit die feierlichen Erklärungen eingegeben, mit welchen er sich so oft in seinen Encycliken und Allocutionen an die gesammte katholische Christenheit gewandt habe. Der Cardinal sah daher ohne Schwierigkeit die Antwort voraus, die er mir am folgenden Tage entweder schriftlich oder durch Vermittlung eines seiner Prälaten zukommen zu lassen versprach.

Ich habe denn auch wirklich diesen Morgen vom Cardinal-Saatssecretär ein Billet erhalten, dessen Uebersetzung dieser Depesche beigelegt ist.

Nach Einholung der Befehle des Papstes sagte mir der Cardinal, er habe seiner gestrigen Antwort nichts hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen.

Um mich kurz zu fassen, haben Ew. Excellenz folgende Frage aufgestellt, die ich ihrem Wortlaute nach hier wieder gebe:

„Dürfen wir die Hoffnung hegen, daß der heilige Stuhl den vollzogenen Thatsachen Rechnung tragend, sich zur Prüfung einer Vereinbarung herbeilassen wird, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen der zur Ausführung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde?“

Ich sehe mich mit tiefem Bedauern genöthigt, verneinend antworten zu müssen, aber ich würde es für Pflichtvergessenheit von meiner Seite halten, Ihnen eine Hoffnung zu lassen, welche ich selbst nicht hege. Lavalette.

Digitized by Google

Gedenkblatt.

† **Nardini.** Aus Rheinbayern, 29. Januar. Der Tod hat der Diöcese Speyer einen unersetzlichen Verlust bereitet, indem der hochwürdige Dr. Joseph Nardini, katholischer Pfarrer, Decan und Districtsschulinspector zu Pirmasens, der berühmte Stifter des Klosters der armen Franciscanerinnen daselbst, erst vierzig Jahre alt, in die ewige Heimath eingegangen ist. Kurz ist sein Leben, aber Großes hat er gewirkt. Der Verewigte war geboren zu Germersheim den 25. Juli 1821 und studirte in Speyer, wo derselbe einer der ersten Zöglinge des vom hochwürdigsten Bischofe Johannes von Geissel errichteten Convictes war. Er zeichnete sich hier vor allen seinen Mitschülern durch Talent und unermüdlichen Fleiß, besonders durch dichterische Begabung aus. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien bezog er die Universität München, wo er Doctor der Theologie wurde und erhielt sodann in Speyer am 22. August 1846 die Priesterweihe. Seine Lust wäre es gewesen, sich nun ganz der Wissenschaft widmen und etwa eine Professur erhalten zu können; dazu war ihm indessen wenig Gelegenheit geboten; und schon am 24. August trat er in Frankenthal die Stelle eines Caplanes an. Eine neue Hoffnung, seinem wissenschaftlichen Eifer obliegen zu können, erhielt er, als er am 1. Dezember desselben Jahres zum Präfecten des erzbischöflichen Convictes zu Speyer ernannt wurde. Diese Stelle bekleidete er bis zum 11. April 1850; sein Wirken war sehr weise und segenvoll. Er besaß großes Verständniß der jugendlichen Herzen und wußte eben so sehr den geisttödtenden Rigorismus wie ungebundenen Laxismus in geschickter Weise zu vermeiden. Er war der Freund der ihm anvertrauten studirenden Jugend und hat hiedurch sich dauernde Liebe erworben; viele seiner Zöglinge hatten das Glück, dieß ihm auch als Amtsmitbrüder beweisen zu können. In den Sturmesjahren 1848 und 1849 wirkte er viel für die Bildung von Piusvereinen, indem er dafür in manchen Gemeinden seine beredte Stimme erhob. Nach seinem Ausscheiden aus dem Convicte wurde er Administrator der Pfarrei Geinsheim, wo man ihn gerne als Pfarrer behalten hätte, und wo auch die Oberin des Pirmasenser Klosters als Tertiarerin lebte. Am 17. Februar 1851 wurde er zum Administrator und am 12. Juni 1851 zum Pfarrer von Pirmasens ernannt. Dazu erhielt er das Amt eines Districtschulinspectors und bald auch das Decanat, so daß er mit Arbeiten überhäuft war.

Doch seinem strebsamen Geiste war damit nicht genügt; er suchte ein neues Feld der Thätigkeit, um der Noth und dem Elende der Armen mehr abhelfen zu können. Er verpflanzte deßhalb in seine Pfarrei Niederbrunner Schwestern, die zu Zeit der Noth und der Krankheit in den Jahren 1854 und 1855 auch in manche andere Pfarreien berufen wurden. Den Bestrebungen des Dr. Nardini genügten indessen diese Schwestern bald nicht mehr; kühn griff er nach dem Gedanken, etwas Neues zu schaffen, um der leidenden Menschheit zu helfen und auch in unserer Diöcese Denjenigen, welche Neigung zum Ordensleben fühlen, eine Gelegenheit hiezu zu bieten; daher stiftete er das Kloster der armen Franziskanerinnen zu Pirmasens. Nichts hatte er dazu als sein thatkräftiges, gottbegeistertes Herz und den Glauben an die Barmherzigkeit der Menschen. Und er hat sich nicht getäuscht, wenn auch vielfache Kämpfe geistiger und leiblicher Noth zu bestehen waren; in Geduld, Muth und Vertrauen, hat er ausgeharrt und den Sieg errungen.

Rührend ist es, daran zu denken, wie die armen Schwestern und Waisenkinder Anfangs ohne Betten auf Moos schlafen mußten. Arm und klein war ihre Hütte, aber große Wohlthäter hat ihnen Gott erweckt, so daß sie zu einem großen Hause und zu einer zahlreichen Familie in wenigen Jahren heranwuchsen. Besonders fand Dr. Nardini bei den erhabenen Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses und des bayerischen Königshauses, sowie bei dem bayrischen Adel bedeutende Unterstützung zur Ausführung seines Werkes. Der Bau des Klosters, sowie einer Capelle dazu ist nahezu vollendet. Der Orden zählt gegen 200 Schwestern; im Mutterhause werden an 200 Waisenkinder verpflegt; gegen 70 Filialanstalten, soviel ich weiß, werden von den Schwestern bedient. Gewiß ein segensreicher Erfolg des kleinen Anfangs. Es ist ein großes Werk der Barmherzigkeit! Und auf den Verstorbenen können gewiß angewendet werden die Worte II. Mos. 15, 3.; „Ein Führer warst du in deiner Barmherzigkeit dem Volke." (M. J.)

Kleiner Spiegel.

Freiburg (Baden). Als ein eclatanter Beweis dafür, wie man von gewisser Seite aus die Lehrfreiheit verstehe, möge folgendes Vorkommniß dienen:

Einem der verdientesten und berühmtesten Professoren der hiesigen Universität, dem in der medicinischen Welt bekannten Geh. Hofrath Dr. Baumgärtner (Protestant), wurde in den jüngsten Tagen ein Zettel auf den Lehrstuhl gelegt, worin er aufgefordert wurde, mit seinen Vorlesungen aufzuhören, „weil er nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft stehe."

Der tiefgekränkte Lehrer hat wirklich, wie wir hören, seine akademischen Vorträge eingestellt.

* * *

Krakau, 23. Jan. In der Dunkelheit des Abends, in der Nähe des Gymnasiums, unmittelbar nach einer stattgehabten Lehrconferenz, bei welcher die Classificirung der Schüler der fünften und sechsten Klasse vorgenommen wurde, haben die schlecht classificirten Schüler der sechsten Klasse einen Lehrer; als er aus der Conferenz kam, überfallen und ihm mehrere Verletzungen beigebracht. (Der Insultirte war der Gymnasiallehrer Hülsenbeck.)

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 23. Jan. Wie der „A. Z." geschrieben wird, hat der Cardinal Antonelli bei der bekannten Notenübergabe Betreffs der „Versöhnung" mit Piemont — seinen bereits gemeldeten Aeußerungen zu Hrn. Lavalette noch beigefügt: „Der Papst fürchte nichts, weil er in Rom wie außerhalb Papst sei und bleibe und auch seine Nachfolger keine Silbe von dem ändern werden, was er gesagt." Das Wörtchen außerhalb Roms beunruhigte Hrn. v. Lavelette, so daß er sogleich die Frage an den Cardinal-Staatssekretär richtete: Ob denn Se. Heiligkeit Pius IX. die Absicht habe, Rom zu verlassen? Der Cardinal erwiederte sofort, daß Pius IX. verpflichtet sei, Alles zu thun, um die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes zu wahren, und daß dieser keinen Augenblick zögern würde, diese Unabhängigkeit auch außerhalb der ewigen Stadt zu suchen, wenn Frankreich, seine Macht und Stellung mißbrauchend, den Ursurpatoren unter dem Vorwande dieser lächerlichen Versöhnung die Thore öffnen würde. — Es ist nunmehr klar, daß die italienische Partei sich durch Geldbestechungen bei der am 18. d. in Scene gesetzten Manifestation der Mitwirkung französischer Unterofficiere zu versichern gewußt hat. Ein Palastgardist wurde ohne Grund von einem französischen Hauptmann Namens Gilet verhaftet, am folgenden Tag aber von General Govon wieder in Freiheit gesetzt, welcher dagegen den genannten Gilet festnehmen ließ. — Am 19. fand die feierliche Einweihung der Eisenbahn von Rom nach Ceprano statt. Die Benediction wurde durch den Almosenier des heiligen Vaters gespendet.

Deutschland. München. Nach Bericht des „Volksboten" gehört das Kloster Assisi mit seinen Gütern nicht preußischen, sondern **bayerischen** Klosterfrauen, die alles mit bayerischem Gelde erkauft haben. Se. Maj. König Max selbst ist ihr Protector und wird das bayerische Ministerium wohl die geeigneten Schritte thun, den Kloster-Raub abzulenken. Unter den 33 bayerischen Nonnen befinden sich nur einige preußische. — Aus Kaiserslautern erfahren wir, daß nunmehr doch, trotz der Reclamation des Elisabethenvereins, die barmherzigen Schwestern ausgewiesen werden sollen. Diese Sache wird bei den Katholiken in der Pfalz, in ganz Deutschland, selbst noch weiterhin große Sensation machen. — Oesterreich. J. M. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der neuen Pfarrkirche zu S. Zenone, Bezirk Asolo, 400 fl., und zur Erweiterung der Kirche von Russeé auf dem Nonsberge in Tyrol 500 fl. zu spenden geruht. — (Milde Spende.) Der königl. griechische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Simon Frhr. v. Sina hat dem Staatsminister zur Unterstützung Nothleidender in Wien einen Betrag von 2000 fl. ÖW. zur Verfügung gestellt. — Ein frecher Kirchenraub ist in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag in der Kirche St. Georgen in Windischbüchl in Steiermark verübt worden. Die Monstranze und das Ciborium, beides von Silber und gut vergoldet, sind mit Zurücklassung des Hochwürdigsten gestohlen worden. Die Diebe, nach den Spuren waren es zwei, brachen durch das unvergitterte Kirchenfenster ein, und hatten sich beim nächsten Nachbar zwei Wagenleitern genommen, mit deren Hilfe sie die Mauer erstiegen.

Frankreich. Die Senatoren interpellirten die Minister bei den Wahlen in die Adreßcommission über Thouvenel's Depesche nach Rom, und Graf Walewski erklärte ihnen im Namen des Kaisers: Jene Depesche sei ausschließlich zu dem Zweck geschrieben worden, dem Turiner Cabinet „den guten Willen des Pariser Cabinet zu beweisen;" es sei aber in Rom bei der Abreise des Msgr. Chigi ein förmliches und schriftliches Engagement eingegangen worden, Rom nicht zu räumen oder an die Piemontesen auszuliefern. Eine definitive Lösung müsse von der Zeit erwartet und außerhalb Rom gesucht werden. — Nach Berichten aus Rom sind durch ein apostolisches Schreiben vom 18. Jan alle Bischöfe der katholischen Welt zum nächsten Mai nach Rom berufen worden, um der Heiligsprechung der Martyrer von Japan beizuwohnen. (?) — Eine polnische Deputation hat dem Papste eine Adresse mit vielen Tausenden von Unterschriften überreicht, um für sein letztes Auftreten zu Gunsten Polens ihm zu danken.

Schweiz. (Bundesrath). Bei der Debatte über das Gesetz, betreffend das Verfahren bei gemischten Ehen im Nationalrath sprachen sogar katholische Mitglieder gegen das katholische Dogma von der Unauflösbarkeit der Ehe, und bekämpften die geistliche Ehegerichtsbarkeit als für die Freiheit lästige Ueberreste des Mittelalters. Am meisten polterten der Aargauer Klosterstürmer Keller und die HH. Weder und Curti aus St. Gallen gegen die Bischöfe. Curti rühmte sich, schon zum Zweitenmale einer gemischten Ehe sich zu erfreuen. Sie verlangten, daß das Bundesgericht die Civilgerichte der Kantone zur Scheidung der gemischten Ehen ermächtige. — Die Bestrebungen zur Errichtung eines Bisthums für die Urkantone nehmen günstigen Fortgang. Der Klerus von Obwalden hat sich einstimmig dafür und gegen den Anschluß an das Bisthum Chur ausgesprochen. Das Seminar soll nach Einsiedeln und der Bischofssitz nach Schwyz kommen. (A. P.)

† Sterbfälle.

In Rom — den Tod des Mordes! (aus Privatrache) am 22. Januar — Mons. Leander Ciuffa, Decan des Collegiums der Prelati Abbreviatori del Pargo Maggiora, Präsident des römischen Civiltribunals, geboren 1795.

* * *

In Pirmasens, Diöcese Speyer (Rheinbayern), — der hochw. Herr Decan Nardini, Gründer des Ordens der „armen Franziscanerinnen". — (Siehe „Gedenkblatt.")

* * *

In Leitmeritz — der hochw. Herr Jos. Pfeifer, Generalvicar und Dechant des Domcapitels, geboren am 9. Febr. 1795.

Aphorismen und Sinngedichte.

Freiheit.

Armes Geschlecht! was suchst du mit Geld und dem Schwerte die Freiheit?
Freiheit ist wie ein Ei: Leben auf Leben es birgt;
Doch gar leicht es zerbricht! und gepflegt will treuest die Brut sein. —
Todt ist der heilige Aar, da ihr zertretet das Ei! —

Fußenecker.

Satz-Berichtigung.

In Nr. 10. d. Sion, 3. Columne lese man die erste Zeile, wie folgt:
„und nicht die Vernunft; diese erkennt nur. Der Mensch"

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 12. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 8. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

☐ Jubiläum in Böhmen und Mähren.

Im Jahre 1863 sind es 1000 Jahre, daß die heiligen Cyrillus und Methudius das heilbringende Licht des Christenthums in Böhmen und Mähren aufstellten. Zwar nahmen schon früher, im Jahre 845, auf Zureden Ludwigs, Königs der Deutschen, 14 böhmische Fürsten mit ihren Leuten die heilige Taufe und den christlichen Glauben zu Regensburg an; von dieser Zeit an aber bis 863 war das Christenthum in Böhmen noch wenig verbreitet. Die größere, allgemeine Verbreitung desselben bewirkte erst der heilige apostolische Eifer der heiligen Cyrillus und Methudius, die darum mit Recht die Apostel der Slaven genannt werden. Bis zur Stiftung des Prager Bisthums, welche von dem Herzoge Boleslaw II., dem Frommen, unter der Regierung des Papstes Johannes XIII. im Jahre 971 oder 972 geschah, gehörte das christlich gewordene Böhmen zum Bisthume Regensburg.

Im Jahre 880 ließ sich als erster christlicher Herzog Borziwog taufen und ehelichte Ludmilla, die Tochter des Grafen Slawiber vom Schlosse Bssow, dem heutigen Melnik. Ludmilla war schon eine Christin. Borziwog's Eifer für die christliche Religion und deren Einführung im Lande war sehr groß. Er baute in seiner Burg Hradetz an der Moldau eine Kirche zu Ehren des heiligen Clemens. Er starb 899. Sein Sohn Spitignew erbaute die Kirche vor dem Thein in Prag und die Kirche in Budetsch. Diesem folgte sein Bruder Wratislaw im Jahre 921, der die Kirche St. Georg auf dem Prager Schlosse stiftete und sich mit der noch heidnischen Drahomira, einer Tochter des Stoboraner-Fürsten, vermählte, mit der er 2 Söhne, Wenzel und Boleslaw, zeugte.

Drahomira führte nach Wratislaw's Tode während der Minderjährigkeit ihrer Söhne die Regierung, schändete aber ihren Thron durch die grausame That, daß sie ihre fromme christliche Schwiegermutter Ludmilla auf dem Schlosse Tetin aus Religionshaß erdrosseln ließ. Als ihr Sohn Wenzel Herzog geworden war, verbreitete und befestigte sich das Christenthum immer mehr. Leider wurde dieser heilige Fürst von seinem Bruder Boleslaw, dem der Theil Böhmens über der Elbe mit der Residenz in Bunzlau zugewiesen war, aus Herrschsucht im Jahre 936 ermordet, welchen Mord dieser bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes, wozu Wenzel geladen war, vollführte.

Boleslaw bereuete im vorgerückteren Alter diese Gräuelthat gar sehr. Er wurde ein eifriger Beförderer des Christenthums, baute viele Kirchen, ließ den Leichnam seines Bruders von Bunzlau in die Kirche zu St. Veit in Prag, welche dieser hatte erbauen lassen, feierlich übertragen, ließ seinen Strachkwas zu Regensburg im Benedictinerkloster erziehen, der als Benedictiner den Namen Christian erhielt, und starb nach dreißigjähriger guter Regierung. Sein Sohn bestieg als Boleslaw II. den herzoglichen Thron. — Er hatte 2 Töchter, Dobrawka u. Mlada, von denen erstere Medko's, Herzogs in Polen, Gemahlin wurde, die letztere das Nonnenkloster St. Georg in Prag stiftete und demselben als erste Abtissin vorstand.

Die grausame Drahomira soll, der Sage nach, ein schreckliches Ende genommen haben; sie soll, auf dem Hradschin fahrend, von der sich öffnenden Erde verschlungen worden sein.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung (972) stiftete Boleslaw II. das Bisthum in Prag, und ein Sachse, Diethmar, war der erste Bischof, welchem 982 ein Böhme mit Namen Wogtiech v. Adalbert folgte.

Seit dieser Zeit hatte Prag 27 Bischöfe und von 1343 an 28 Erzbischöfe, von denen Johannes I. Ocko v. Ocellus, Freiherr v. Wlaschim von 1378—1380, Ernestus Adalbertus, Graf v. Harrach, von 1623—1667, und Friedrich, Fürst v. Schwarzenberg, v. 1842 — die Cardinalswürde erhielten.

Das Bisthum Leitmeritz in Böhmen besteht seit 1656 und hatte bisher 11 Bischöfe. Das Bisthum Königgrätz, vom Papste Alexander VII. am 10. Nov. 1664 errichtet, pastorirten bisher 17 Bischöfe. Das Bisthum Budweis, vom Papste Pius VI. 1785 errichtet, zählte bisher vier

Digitized by Google

Bischöfe. — Böhmen sollte bei seiner Einwohnerzahl von 4,700,000 wenigstens noch 2 Bisthümer haben, da Bayern mit fast gleicher Seelenzahl 2 Erzbisthümer und 6 Bisthümer besitzt.

Böhmen feiert nun mit Mähren im Jahre 1863 zum Andenken an die vor 1000 Jahren geschehene Einführung des Christenthums ein Jubiläum; mögen diese beiden Länder für diese große Gnade Gottes herzlich danken und ihren Dank durch festtreue Anhänglichkeit an die heilige katholische Kirche bezeigen; möge der liebe Gott diese schönen Länder und die mit ihnen vereinigten andern Provinzen Oesterreichs vor der höllischen Drachensaat des Unglaubens, der Irrlehre und des Nationalitätshasses gnädig bewahren, und jenes schreckliche, langwierige Unheil von ihnen abwenden, welches sie im 15. Jahrhunderte durch den verheerenden Hussitenkrieg und im 16. und 17. Jahrhunderte durch die von Luther heraufbeschworenen Unruhen und den Alles verwüstenden, in Böhmen begonnenen und beendeten 30jährigen Krieg so schwer betroffen hat! Mögen die Böhmen, Mähren und alle Oesterreicher treue, gute Kinder der heiligen katholischen Kirche fortan sein und bleiben, dann wird unsere Jubiläumsfeier im künftigen Jahre eine würdige, lobenswerthe, Gott gefällige und heilbringende sein; sind wir nicht wahre, gute Christen, so hilft uns keine noch so sehr bejubelte Staats-Constitution, die leider oft von Christenthums-Feindlichkeit Zeugniß gibt.

Vereinswesen.

F. Reichlichen Trost in unsern Tagen des wahrhaft bittern Kampfes mit den verschiedenen Feinden der katholischen Kirche, wie jener alles kirchlichen Lebens überhaupt, gewährt die immer fortschreitende Entfaltung und das segensreiche Gedeihen unseres kirchlichen Vereinswesens. — So eben fand zu München die Gründung der Michaels-Bruderschaft ihren feierlichen Abschluß. Das Gründungsfest versammelte eine große Menge Andächtiger zur kirchlichen Feier. Se. Exc. der hochwürdigste Herr Erzbischof celebrirte das Pontificalamt zu Ehren des hl. Erzengels Michael für den heiligen Vater. Der Verein gewann an diesem Tage eine große Anzahl neuer Mitglieder.

In Augsburg gedeiht der erst seit Juni 1850 durch oberhirtlichen Erlaß gegründete Verein: „Die Bruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes und zur Unterstützung armer Kirchen mit Paramenten", vorzüglich. In Augsburg allein zählt dieser Verein bereits fünfhundert Mitglieder. Für das Gedeihen dieses Vereines wirkt besonders rühmenswerth dessen Vorstand, der hochwürdige Herr Stadtkaplan Grimm, welcher dabei von frommen Damen eifrigst unterstützt wird. Ein sehr werkthätiger Förderer unter vielen andern des Vereins so heiliger Zwecke ist Herr C. A. v. Brentano, welcher kostbare Stoffe für Paramenten lieferte. —

Der Landshuter Vincentius-Verein hat in seinem jüngst ausgegebenen Rechenschaftsberichte eine erfreuliche Mehrung seiner Einnahmen nachgewiesen. Die dortige Einwohnerschaft zeigt sich für wohlthätige und kirchliche Beiträge stets auf's Schönste willfährig. Eine Filiale dieses Vincentius-Vereines ist auch eine Knabenerziehungs- und Bewahrungsanstalt, die zwölf bis vierzehn Zöglinge zählt und ebenfalls ein erfreuliches Wohlwollen genießt. Einer der Knaben ist heuer in das erzbischöfliche Seminar zu Scheyern aufgenommen worden.

Der schlesische Vincentius-Verein zählte nach der „A. Postztg." ebenfalls im vergangenen Jahre 80 Conferenzen mit 2304 thätigen und 3382 Ehrenmitgliedern, erzielte an Einnahmen, 21,745 Thaler, 18 Silbergr. 10 Pf., verausgabte 20,230 Thaler, 17 Sgr. 1 Pf.; unterstützte 2131 Familien, 330 Waisen und 254 Lehrlinge. In Breslau hat der Verein das Rettungshaus zum „guten Hirten" begründet, in welchem sich 65 arme oder verwahrloste Kinder befinden, ebenso drei Kleinkinderbewahranstalten mit 360 Kindern, beaufsichtigt von den Ursulinerinnen und Schulschwestern, und eine katholische Volksbibliothek, welche 1180 Werke in 1468 Bänden zählte, deren Leser die Zahl 580 erreichten.

K. Ein Wort für die Unzucht!

Was? Ein Wort für die Unzucht? Wer spricht das, oder wer hat das gesprochen? So was kann kein vernünftiger, ehrbarer Mensch wagen! — — Und doch hat dieß der „Nürnberger Anzeiger" im Jahre 1862 gewagt. Die bayer. Regierung verbot wiederholt den Verkauf der unzüchtigsten Bilder, die man in Nürnberg fabrizirte, und unternahm deßhalb eine Haussuchung. Dieß findet der „Nürnberger Anzeiger" nicht in der Ordnung. Er nimmt die Fabrikation und den Verkauf der unzüchtigen Bilder mit den Worten in Schutz: „Den Reinen ist Alles rein," und sagt ferner: Das Publikum wolle ja so etwas und die Handelswelt sei durch das Verbot des Verkaufes dieser Producte beeinträchtigt. Heißt das nicht, für die Unzucht das Wort reden? Solche vortreffliche Logik zu offenbaren, gibt sich der „Nürnberger Anzeiger" die Ehre. Ueber solche Ehre darf man sich in unsern Tagen nicht wundern, wo ein gekrönter „Ehrenmann" und viele ihm Gleichgesinnte noch viel anderes Verabscheuungswürdige sich zur Ehre anrechnen.

Also: „den Reinen ist Alles rein?" Auch das Unreinste? Wie viele Reine bleiben denn bei der größeren Neigung zum Bösen rein, wenn sie sich mit Unreinem abgeben? Und wer wahrhaft die Herzensreinheit liebt, kauft der wohl das sittlich Unreine und Schlechte, das er doch gewiß verabscheuet? Die Käufer der unzüchtigen Bilder, oder auch jene, die diese freudig zum Geschenke annehmen, gehören gewiß nicht zu den Reinen, sondern zu den Unreinen, deren Unreinheit durch die vielreizenden Unzucht-Bilder noch mehr potenzirt wird.

Wenn der „Nürnberger Anzeiger" behauptet, der Handel werde beeinträchtigt durch die Verhinderung des Verkaufes unzüchtiger Bilder, so erinnert mich das auch an die

Digitized by Google

Behauptung des klassischen Schriftstellers Garve: „Die Handelsleute haben eine eigene Moral.“ Bei den mit unzüchtigen Bildern Handelnden gilt die Lehre, die Moral Christi, Matth. 5. 6.: „Selig sind die, die es nach der Gerechtigkeit (nach dem Guten) hungert“ nichts; bei ihnen heißt es: „Selig (oder besser: glücklich) sind die, die es nach Geld hungert.“ Auch möchten sie wohl den gekrönten heiligen Sänger (Psalm 118. 72.) wegen seiner Versicherung: „dein Gesetz, o Gott, ist mir lieber, als viel tausend Stück Gold und Silber“ verlachen. Da aber der „Nürnberger Anzeiger“ auch versichert, man wolle ja solche unzüchtige Bilder, so thut er denen, die unter diesem „man“ begriffen sind, wirklich viel Ehre an!

Unzüchtige Bilder und Bücher sind immer gefährliche Zündstoffe, welche Augen und Herzen in Flammen setzen, das Kleid der Unschuld verbrennen und Leib und Seele zu Grunde richten. Will etwa der „Nürnberger Anzeiger“ das 6. Gebot aus dem Decaloge gestrichen haben? — und wären ihm wohl Venus- und Lingam*)-Tempel mit Devedaschis**) lieber, als christliche Kirchen? — Auch scheinen die Unzuchtsbilder bei ihm den Vorzug vor den katholischen Heiligenbildern zu haben. Er und die Fabrikanten und Händler dieser Schandbilder sollten täglich beten, wenn sie das Beten noch nicht verlernt haben, Psal. 118. 36. 37: „Neige, o Gott, mein Herz zu deinen Gesetzen und nicht zur Gewinnsucht; laß meine Augen nicht auf das Eitle sehen, für deinen Weg beeifere mich.“

„Pfeile.“

In Wien, wo, wie zum Uebermaß bekannt, die radikale Partei alles mögliche versucht, die Kloster-Institute zu verdächtigen und zu verdrängen, hat so eben eine gerichtliche Verhandlung gegen die „Döblinger Schwestern“ bezüglich einer vorgeblich ungeeigneten Schulzüchtigung stattgefunden, welche die zähe, blinde Gehässigkeit und Verfolgungssucht abermals klar erkennen ließ. —

Selbst „Kikeriki“ konnte nicht umhin, schreibt der „Oest. Volksfr.“, in seiner letzten Nummer der Wahrheit die Ehre zu geben, und es unpassend zu finden, daß man eine Anstalt, die entschieden zum Nutzen der armen Menschheit wirkt, vor die Gerichte bringt, weil ein lügenhaftes und boshaftes Kind gegen dieselbe ausgesagt.

Indeß ist der lang dauernde Prozeß jetzt mit der Schuldlossprechung der Angeklagten beendet; sind aber, fragen wir, damit auch jene schuldlos gesprochen, welche die leidige Angelegenheit künstlich hervorgerufen und mit aller Gehässigkeit ausgebeutet haben? Monate lang spukt die Geschichte in den Blättern und das Urtheil des Richters kann die Hetzereien weder ungeschehen machen, noch in ihren Wirkungen hemmen, die sich daran gegen die Kirche und ihre Institute knüpften.

*) Lingam ist der Götze der Fleischeslust bei den Ostindiern von der Schiwensecte.

**) Devedaschis sind üppig gekleidete öffentliche Tänzerinnen, zum Tempeldienste gehörig.

Ein Correspondent der „A. Allg. Ztg.“, Hptbl. Nr. 34, bemerkt über diesen Prozeß: „Der Döblinger Prozeß ist zu Gunsten der Schwestern, wie vorauszusehen war, ausgefallen. So groß das Halloh war, als der Prozeß begonnen wurde, so kleinlaut sind die Krakehler am Schlusse desselben. Wir freuen uns über dieses Resultat auch der Justiz wegen, die, von der einen Seite wegen ihrer Unabhängigkeit des Liberalismus beschuldigt, von der radicalen Seite in einen Tendenzprozeß hineingezogen, sich sehr gut bewährt hat.“

* * *

Die „bekannte“ Wiener „Presse“ hat in ihrem Blatte vom 31. Januar der römischen Regierung den unerhörten Vorwurf der „Brutalität und Ungezogenheiten“ entgegengeschleudert, hinsichtlich der Entgegnung Antonelli's auf die neuesten französ. Vermittlungsversuche. — In ihrem folgenden Blatte nun bringt sie den Wortlaut der im französischen Gelbbuch veröffentlichten Actenstücke, deren summarischen Inhalt uns bereits der Telegraph mitgetheilt, und die dem Ehrenblatte eben Anlaß zu jenen Beschimpfungen einer, wie wir glauben, mit Oesterreich noch befreundeten Regierung gaben. Aus dem Wortlaut dieser Depeschen erhellt nun, was es mit den „Ungezogenheiten der Mündel Frankreichs“ für eine Bewandtniß hat. Marquis von Lavalette hebt in seiner Note ausdrücklich hervor, wie ihn der h. Vater mit „der liebevollsten Aufmerksamkeit“ anhörte, und gerade der „sehr ruhige Ton“, mit welchem der Cardinal-Staatssecretär seine Entschlüsse aussprach, ist ihm ein Beweis, wie unerschütterlich sie sind. — Es ist unglaublich, mit welcher Frechheit und Schamlosigkeit in der Hauptstadt des katholischen Oesterreichs gegen Rom gelogen und verleumdet werden darf.

Gedenkblatt.

(Herder's Worte über die Ursachen der Irreligiosität), niedergelegt in einem Consistorial-Gutachten am 11. Febr. 1794 zu Weimar.

„Die Gleichgültigkeit und der zunehmende Unglaube rührt daher

a) „daß viele der obern Stände, zu welchem wir überhaupt alle Obrigkeiten, Vorgesetzte, Leute von Rang, Stand und Ansehen rechnen, dem öffentlichen Bekenntniß der Religion ganz entsagt haben. Diesen folgt das Volk; ihnen, denen man zutraut, daß sie weiter sehen, als andere, deren Exempel selbst in Gleichgiltigem, geschweige in diesem von größtem Gewichte ist, folgen die niedern Stände; mithin wäre, unserem unterthänigsten Erachten nach, von dieser Seite die wirksamste Reform einer bessern Religiosität gewiß auch unbezweifelt zu bewirken.

b) „Luxus mit Dürftigkeit, Gelegenheit zu Ausschweifungen, insonderheit des gemeinen Mannes, mit nahrungsloser Armuth verbunden, sind nach dem Zeugnisse aller Zeiten und Völker ein Grab des häuslichen Wohlstandes, mithin auch der Erziehung, der Religiosität eines Volkes.

Digitized by Google

Selbst auf dem Lande hat man die Bemerkung gemacht, daß Familien, die im Wohlstande sind, sich bei demselben, mithin bei Fleiß, Ordnung und alter Religiosität erhalten; Bettelfamilien hingegen, die nichts zu verlieren haben, wohl aber auf schlechte Weise zu gewinnen hoffen, leben in den Tag hinein, und halten jedem Reiz der Verführung die Thüre offen. Zur Beibehaltung der alten Redlichkeit in Religionssachen dürfte also auch der alte honette Wohlstand zu wünschen und zu befördern sein, so daß öffentliche Ausschweifungen und daraus erfolgende Unordnungen, Gelegenheiten zum Müßiggange, zum Geldverthun, zu Leichtfertigkeiten für den gemeinen Mann vermindert, und, soviel möglich, durch Aufmunterung des Fleißes und dadurch vermehrte häusliche Rechtlichkeit mittelbar auch der Religiosität aufgeholfen werde. Selbst die feinern Künste können Verderberinnen des Staates werden, wenn sie sich durch Mode, durch Zeit- und Geldfressende Liebhabereien in die niedern Stande einschleichen.

c) „Dürfen wir hiezu noch eine Nebenursache anführen, so wäre es manches Verächtliche und Nichtempfehlende, das dem geistlichen Stande in mehreren Functionen des öffentlichen Cultus anklebt. Daß viele dieser Verrichtungen für Geld gethan werden müssen, daß die ganze Subsistenz der Geistlichen, Schullehrer u. s. w. so sehr von einer geglaubten Generosität jedes Individuums abhangt, mithin bei nahrungslosen Zeiten oder im Verfall religiöser Gesinnungen Jedem freisteht, seinen Muth zu üben und dadurch seine Aufklärung zu zeigen, trägt mittelbar zum Verfalle des Cultus unstreitig bei. Leicht bildet man sich bei sichtlicher Armuth und Nichtbeachtung der Lehrer in Kirchen und Schulen ein, daß die Sache, die sie treiben, mithin, wie der gemeine Mann schließt, die Religion selbst eben so herabgekommen und unbegünstigt sei, und so ist bei Schlechtdenkenden aller Frechheit die Thüre geöffnet."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, Das Rundschreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche, worin dieselben bei Gelegenheit der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer nach Rom eingeladen werden, lautet, wie folgt:

„Erlauchter und hochwürdigster Herr! Kein angenehmerer Auftrag konnte mir ertheilt werden, als der, in des heiligen Vaters Namen Ew. Gnaden anzuzeigen, daß Se. Heiligkeit beschlossen habe, auf den nächsten Maimonat zwei halböffentliche Consistorien einzuberufen, wonach am Pfingsttage unter die Zahl der Heiligen proclamirt werden sollen die seligen japanischen Martyrer vom Franciskaner-Orden der Minoriten Observanten, nämlich der selige Peter Baptist und dessen Genossen, imgleichen der selige Michael, Bekenner vom Orden der heiligen Dreieinigkeit zur Befreiung der Sklaven. Seine Heiligkeit würde, nach dem Beispiele seiner Vorgänger in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens versammelt haben, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kund geben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen.

Aus diesem Grunde hat Seine Heiligkeit geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Seiner Heiligkeit angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Consistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen.

Uebrigens wird diese Reise nach Rom, in dem Falle, daß sie gemacht werden kann, um dem Wunsche des heiligen Vaters zu entsprechen, betrachtet werden als erfolgt, um der Pflicht des Besuches sacrorum zu genügen. Ich theile Ihnen dies Alles auf Befehl Seiner Heiligkeit mit und drücke Ew. Gnaden die Gefühle der Hochachtung aus, wobei ich Ihnen viel Glück wünsche. Rom 15. Januar 1862. Cardinal Caterini, Präfect."

— Wie man vernimmt, soll Fürst Hohenlohe zum apostolischen Nuntius in St. Petersburg bestimmt sein. —

Deutschland. München. Se. Maj. König Ludwig hat so eben einen neuen Act königlicher Munificenz geübt, indem er dem seit kurzem hier in's Leben getretenen Verein zur Unterstützung mittelloser, aus hiesigen Krankenhäusern entlassenen Reconvalescenten einen jährlichen Beitrag von 600 fl. bewilligte. — Regensburg. Unter dem Clerus unserer Diöcese ist eine Adresse: die Aufbesserung der Gehalte der Caplane, von 300 auf 400 fl. betr., im Umlaufe.

Innsbruck. Am 20. Jan. wurde die dem tirolischen Orden der Barmherzegen Schwestern angehörige Schwester Landelina Wissiak unter den Trauermärschen der Musikbande des k. k. Kaiserjägerregimentes und dem Geleite des Landesvertheidigungs-Obercommandanten Grafen v. Castiglione, der Stabsofficiere und des gesammten Officiercorps der Garnison zur Erde bestattet. Es war diese hehre militärische Trauerfeierlichkeit eine rührende Anerkennung der Verdienste der Verblichenen um die Armee im Jahre 1849.

England. London. Seit dem 8. December hat sich ein deutscher Gesellenverein hierselbst gebildet, der bereits über alle unsere Erwartungen angewachsen ist und Vieles verspricht. Seine Gründung ist um so wichtiger, als die Engländer im Bunde mit den deutschen Protestanten ungemein rührig sind, die deutsche Jugend zu protestantisiren. Sie bauten zu dem Ende den Deutschen in jedem Distrikte London's schöne Bethäuser und großartig angelegte Missionsschulen, welche leider von nicht wenigen Katholiken besucht werden.

Statistisches.

Die katholische Bevölkerung Warschaus beträgt beiläufig 100,000. Das Domcapitel besteht aus einem Dechante und 8 Domherren. Warschau hat 7 Pfarren, 15 Männer- und 2 Frauenklöster, 5 Spitäler und 2 Seminarien. Die ganze Diöcese 280 Pfarreien.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 6.
Mit dem „Sendboten" Nro. 8.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Beilage zur Sion Nr. 12.

Sonntag, Nro. 3. den 9. Februar 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 8 Kreuzer Denisacinsopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Am Feste der heil. drei Könige.

Wie aus Morgenland die frommen
Weisen zu dem Heiland zieh'n,
Will ich gleichfalls zu ihm kommen
Und anbetend vor ihm knie'n.

Will mit ihnen Gaben weihen,
Myrrhen, Weihrauch, lautres Gold:
Möge dazu Gnad' verleihen
Mir das Himmelskind, so hold!

Freudig schenk' ich ihm mein Leben,
All mein irrisch Hab und Gut
Sei dem Kinde hingegeben,
Das in armer Krippe ruht.

All mein Denken, all mein Dichten
Opf're ich ihm gänzlich auf,
Meines Lebens Wege richten
Nach dem Himmel ihren Lauf.

Mit den Weisen möcht' ich schauen
Dieses Kindes Herrlichkeit, —
Darum folg' ich voll Vertrauen
Seinem Sterne jederzeit.

J. M.

† Auf Mariä Lichtmeß.

O gib mir, Herr, daß ich im Lichte wandle,
Als frommes Kind vor Deinem Angesicht,
Bis einst, verklärt in sel'gem Himmelsfrieden,
Des müden Pilgers sterbend Auge bricht!

In reinem Herzen laß mich treu bewahren
Des Glaubens Gut, das Du mir anvertraut;
Auf Deines Wortes Fels hab' ich in Liebe
Der süßen Hoffnung starkes Haus gebaut!

So nimm des Herzens arme Opfergabe,
Für Deine reiche Liebe gnädig an,
Und leite fromm durch treuer Engel Hände
Dein Kind der Tugend lichte Himmelsbahn.

Daß ich, wie Simeon, begnadet' sterbe,
Vom Kinde der Verheißung hold begrüßt,
Das fromm die Sehnsucht auf der Andacht Schwingen
Mit Simeon in ihre Arme schließt!

J. B. Tafratshofer.*)

Eine entscheidende Erklärung des heil. Vaters.

Die napoleonische Regierung hat unterm 11. Januar den französischen Gesandten zu Rom beauftragt, noch einmal auf eine ganz bestimmte Erklärung des heil. Vaters zu dringen, ob derselbe — gegen alle möglichen schönen Versprechungen, Verpfändung des Wortes und der Ehre Frankreichs u. dgl. m., — sich entschließen werde, oder nicht, auf die von Napoleon ausgeklügelten Pläne zur Ordnung des Verhältnisses zwischen Rom und Italien einzugehen.

Das Ergebniß dieses neuesten Versuchs, auf napoleonische Manier zwischen Recht und Unrecht „Frieden zu stiften," erhellt aus einem amtlich veröffentlichten Bericht des französischen Gesandten, Lavalette, vom 18. Januar, in welchem derselbe meldet: „er habe den Cardinal Antonelli von dem Inhalt der Note des französischen Ministers (Thouvenel) vom 11. unterhalten, und schon bei den früheren Audienzen dem Papst das lebhafte

*) Verbindlich dankend, bittet um fernere gütige Unterstützung D. Red.

Verlangen ausgesprochen, Rom mit Italien zu versöhnen. Der heil. Vater habe darauf mit rührender Willfährigkeit zugehört und stets geantwortet: „warten wir die Ereignisse ab.“ „Ich war,“ fährt Lavelette fort, „mehr betrübt als erstaunt, als endlich auf alle meine Darlegungen der Cardinal Antonelli endgiltig absolut ablehnend antwortete und sagte: Jede Transaction zwischen dem Papst und denen, die ihn beraubt haben, ist unmöglich. Sowohl dem Papst, wie dem heil. Collegium ist es verboten, den geringsten Theil des päpstlichen Gebiets zu cediren. Ich bemerkte dem Cardinal Antonelli, daß ich die Rechtsfrage ganz aus dem Spiel lasse, das einzige Ziel sei, der päpstlichen Regierung eine Gelegenheit zu bieten, aus der für ihre Interessen verderblichen und für den Frieden der christlichen Welt so bedrohlichen Lage herauszukommen. Antonelli dankte für das theilnehmende Interesse, hinzufügend, daß es nicht genau sei, wenn man von einem Zerwürfniß zwischen dem Kirchenfürsten und Italien rede. Wenn der heil. Vater mit Turin die Verbindung abgebrochen, so stehe er in ausgezeichneten Beziehungen zu Italien. Selbst Italiener und erster der Italiener, leide er Italiens Leiden, nehme mit Schmerzen an dessen grausamen Prüfungen Antheil, welche die italienische Kirche treffen. Was die Räuber betreffe, so werde er mit denselben niemals in Unterhandlung treten. Jede Transaction (jedes Uebereinkommen) auf diesem Gebiete sei unmöglich. Der Papst wie die Cardinäle verpflichten sich vor dem Antritt ihrer Herrschaft durch Eid, nichts von dem Gebiet der Kirche zu cediren; der heil. Vater werde daher keine Concessionen dieser Art machen. Ein Conclave habe nicht das Recht, sie zu machen, ein neuer Papst ebensowenig, seine Nachfolger nach hundert und aber hundert Jahren ebensowenig.“ Diese mündlich gegebene Antwort des Cardinals Antonelli hat der heil. Vater nach bei ihm eingeholten Befehl, bestätigt, so daß sie als Entscheidung des Papstes selber erscheint.

---

† Einige Worte am Grabe des hochw. Herrn Benedikt Ostner, gestorben zu Augsburg den 20. Jänner 1862.*)

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, die sterblichen Ueberreste des hochw. Herrn Benedikt Ostner, bischöflichen Ordinariatskanzelliſten und Präses des katholischen Gesellenvereins dahier, in die letzte Ruhestätte einzusegnen, und dem Andenken dieses treuen Kämpfers Jesu Christi und seiner heiligen katholischen Kirche einige Worte zu weihen. Mit schwerem Herzen erfülle ich diese traurige Pflicht: war ja der Dahingeschiedene auch einige Jahre hindurch mein eifriger Mitarbeiter in der Seelsorge, und hatte ich während dieser Zeit volle Gelegenheit, seinen edeln, gediegenen Charakter genügend kennen zu lernen.

Benedikt Ostner war geboren zu Baisweil in Oberschwaben den 14. Juli 1836, und entschied sich bei seiner Berufswahl aus Neigung und Liebe für den geistlichen Stand. Mit Auszeichnung vollendete er zu Dillingen seine theologischen Studien, und wurde sofort am 16. Mai 1850 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Stadtkaplan zu Höchstädt, kam nach zwei Jahren in gleicher Eigenschaft zu St. Moriz, wirkte als Religionslehrer an der polytechnischen und Gewerbsschule dahier und zuletzt als Katechet an den Klosterschulen St. Maria Stern und St. Ursula. In all diesen Stellungen verband er unermüdlichen Eifer und gründliches Wissen mit einem wahrhaft frommen priesterlichen Sinn und Wandel.

Besonders war es das so wichtige katechetische Fach, dem er mit Vorliebe zugethan war und in welchem er mit großem Segen wirkte. Katechet Ostner verstand es, die Jugend geistig anzuregen, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, ihre Liebe für Wahrheit und Tugend zu entflammen. Mit kindlicher Einfachheit und herzgewinnender Freundlichkeit trug er den kleinern Kindern die Wahrheiten des Heiles vor, und wußte dieselben ihren schwachen Fassungskräften so klar und verständlich darzustellen, daß es eine Freude war, bei seinen Katechesen ihm zuzuhören.

Den größern Kindern bot er kräftigere Nahrung, suchte sie nach Maßgabe ihrer geistigen Fähigkeiten tiefer in die Geheimnisse des Glaubens einzuführen und ihnen eine so gründliche Kenntniß unserer heiligen katholischen Religion beizubringen, daß sie, wie der Apostel es will, im Stande waren, Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben. — Und weil sein Unterricht so anziehend und eindringlich war, weil die Heiterkeit des Geistes und der Friede seiner Seele so milde aus seinem Angesichte leuchtete, so konnte es nicht anders sein, als daß die Kinder mit Liebe und Vertrauen an ihm, wie an ihrem Vater, hingen. Groß war daher der Schmerz in den Schulen von St. Maria Stern und St. Ursula, als ihn ein heftiges Hals- und Brustübel zwang, das ihm so lieb gewordene Katechetenamt niederzulegen und eine seinen kränklichen Verhältnissen mehr zusagende Stelle in der Kanzlei des

*) Auf besonderes Ersuchen gütigst mitgetheilt von dem hochw. Herrn Geistlichen Rath und Stadtpfarrer Großhauser. D. Red.

hochwürdigſten biſchöflichen Ordinariats dahier anzunehmen.

Aber nicht bloß in dem, was ihm von Amtswegen übertragen war, erwies ſich Benedikt Oſtner als ein treuer, thätiger Arbeiter des Herrn. Seine Liebe ſuchte in weitere Kreiſe einzugreifen, ſein Eifer drängte ihn, Allen ein Schuldner zu werden. Weil er ein Freund der Jugend war und ihre Neigungen und Bedürfniſſe kannte, weil es ihm gegeben ward, die Zeichen der Zeit zu verſtehen, ſo richtete er ſein Augenmerk vorzüglich auf einen der wichtigſten Stände in der Weltordnung, auf das ehrſame Handwerk, und kam dem damals noch in der erſten Entwicklung begriffenen Geſellenverein dahier ſo hebend und fördernd entgegen, daß er in gewiſſer Weiſe als Begründer deſſelben bezeichnet werden darf. *) Ein feſter Charakter, wie er war, klar ſich bewußt, was er wollte, und beharrlich in der Ausführung deſſen, was er gewollt, ſcheute er kein Opfer und keine Anſtrengung, dem hieſigen Geſellenverein vor Allem eine feſte Grundlage zu geben; muthig überwand er die ihm entgegenſtehenden Hinderniſſe, und ſah endlich ſeine Bemühungen mit dem gewünſchten Erfolge gekrönt. Es war ihm gelungen, für den geliebten Verein ein eigenes Haus zu erwerben, und Gott innig dankend zog er mit ſeinen Geſellen in dieſe Stätte des Friedens und der Freude, der Bildung und Veredlung. O wie freute er ſich, hier unter dieſen ſtrebſamen Leuten zu weilen, bald belehrend und anregend, immer derſelbe väterliche Freund, der unermüdet Geiſt und Herz ſeiner jungen Freunde zu bilden und zu veredeln ſtrebte, und deſſen liebevolle Wirkſamkeit dahin zielte, dem Gewerbe tüchtige Meiſter, der Gemeinde ehrenhafte Bürger, dem König und Vaterlande treue Söhne zuzuführen. Da, in der Blüthe ſeines reichen Lebens, in der Mitte ſeines ſchönen Strebens naht ſich ihm der unerbittliche Tod, und rafft ſein edles Leben hinweg, das noch ſo viel Gutes hätte ſtiften können. Doch Gott hat es ſo gefügt, das genüge uns! Wir können hier nur anbeten und uns demüthig unterwerfen. — Wie unſer Mitbruder als frommer katholiſcher Prieſter lebte, ſo ſtarb er auch als frommer katholiſcher Prieſter, und konnte ſterbend mit dem Worte des Apoſtels ſich tröſten: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt: darum iſt mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter; nicht allein aber mir, ſondern auch Allen, die ſeine Ankunft lieb haben.“ Amen.

*) Es bezieht ſich dieß offenbar auf die Erwerbung des Geſellenhauſes und Erlangung der Corporationsrechte für den Verein, und ſollen ſomit durch dieſe Anerkennung die Verdienſte des Herrn Dr. Lang und des ſeligen Dombecans Tiſcher ſowie ihrer Mitarbeiter nicht geſchmälert werden D. Red.

---

* Abermals Thatſachen zu Gunſten der chriſtlichen Krankenpflege.

Mit gnädiger Erlaubniß unſeres ſtadtregierenden „Anzeigblatts“ und auf die Gefahr hin, wie erſt neulich, ſo noch öfter durch daſſelbe in die zahlreiche Zunft der „Narren“ verſetzt zu werden, werden wir auch fortan uns erdreiſten, den unverbeſſerlichen Widerſachern der barmherzigen Schweſtern immer wieder und wieder Thatſachen entgegenzuſetzen, durch welche es ihnen bei aller Verblendung handgreiflich werden muß, wie ſehr ſie den evangeliſchen Grundſatz verläugnen: „Prüfet Alles und das Gute behaltet!“

1. Die grauen Schweſtern in Schleſien. (Bericht des hochwürdigſten Herrn Weihbiſchofs Wlodarski, Curators derſelben, vom 1. Jan. 1862.) Die grauen Schweſtern bilden in der Diöceſe Breslau unter dem Titel des „St. Eliſabeth-Vereins“ eine kirchlich approbirte Congregation oder eine Genoſſenſchaft von chriſtlichen Jungfrauen, welche unter Ablegung der einfachen Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams von drei zu drei Jahren, ſich principiell der ambulanten Krankenpflege bei männlichen und weiblichen Perſonen in ihren Wohnhäuſern widmen, nebenbei aber auch die Leitung öffentlicher Kranken-Hoſpitäler in den Städten und auf dem Lande auf Verlangen übernehmen, und jegliche Werke der Barmherzigkeit überhaupt üben.

Bei Uebernahme der Hoſpitäler werden die Pflege- und Unterhaltungskoſten contraktmäßig und möglichſt billig mit den betreffenden Vorſtänden abgeſchloſſen; die ambulante Krankenpflege dagegen wird von den Vereinsſchweſtern durchaus unentgeltlich oder doch nur gegen freiwillige, milde Opferſpenden, aus denen die einfachen Koſten ihrer Unterhaltung und die übrigen Unterſtützungen an Kleidung und Speiſe für die Armen beſtritten werden, geleiſtet, bei Tag und Nacht.

Dieſer wohlthätige, zeitgemäße, zumal anſpruchsloſe Verein wurde im Jahre 1842 zu Neiſſe durch die jetzige General-Oberin deſſelben, Frau Maria Merkert, eine geborene Neiſſerin, in's Leben gerufen, und ſteht derſelbe zur Zeit mit Genehmigung des hochwürdigſten Herrn Fürſtbiſchofs, unter der Aufſicht und Leitung des Unterzeichneten. Die Zahl der ſämmtlichen Vereinsſchweſtern beträgt 99, näm-

lich 51 Professen, 45 Novizinnen und 3 Kandidatinnen, die Alle geborene Schlesierinnen sind, und sich überall des besten Rufes und eines ungetheilten Vertrauens bei allen Confessionen zu erfreuen haben. Das Mutterhaus mit der General-Oberin ist in Neisse und zählt dasselbe bereits 18 Filialen zu 3 und mehreren Schwestern, je nach dem Bedürfniß oder dem Wunsche der Ortsobrigkeiten. Solche Filialen haben sich im Laufe der Zeit nach der Reihenfolge gebildet in: Neustadt, Langenbielau, Leobschütz, Breslau, Jauer, Goldberg, Striegau, Reinerz, Schweidnitz, Liegnitz, Neurelle, Mogwitz, Dresden, Liebau, Falkenberg, Hirschberg, Gr.-Glogau und Neumarkt.

Von öffentlichen Krankenhäusern stehen unter der Pflege des Vereins: das königl. Krankenhaus in Dresden, das gräflich von Praschma'sche Krankenhaus in Falkenberg, so wie die städtischen Krankenhäuser in Neustadt, Leobschütz und Hirschberg. Ferner leitet derselbe die Verpflegung der Communikanten-Anstalt von 44 — 46 Kindern in Neurelle, die Kleinkinder-Bewahranstalt in Leobschütz und die Erziehung der Waisen des St. Vincenz-Vereins in Langenbielau und Reinerz.

Außer dem Mutterhause in Neisse besitzt der Verein zum Eigenthum das St. Josephstift in Breslau, Gräupnerstraße Nr. 8. zur Pflege alter Frauen, darin deren zur Zeit 30 leben, und ein Krankenhaus in Langenbielau, das auch bereits die Corporationsrechte erlangt hat. Möchten doch diese Rechte ehestens zum größeren Wohl der Armen auch dem Mutterhause zu Neisse und dem Josephstift in Breslau zu Theil werden, da ja durch diesen Verein überhaupt den Communen ein großer Theil der Sorgen um die armen Kranken abgenommen wird, und dessen Thätigkeit das allgemeine Wohl der Menschheit ohne Zweifel befördert.

Trotzdem der Verein lediglich auf die göttliche Vorsehung gegründet ist, und unter vielfach schweren Sorgen und Thränen sein Leben zu fristen hatte, so hat sich doch diese göttliche Vorsehung gewiß zum Ruhm der Breslauer Diöcese und zur Ehre ihrer frommen und mildthätigen Bewohner als ein so reichlicher Fond erwiesen, daß über seinen allgemeinen Wirkungskreis nachstehender Jahresbericht pro 1861 der Oeffentlichkeit mit innigem Herzensdank erstattet werden kann.

A. Es waren in Pflege vom 1. Januar bis 31. Dez. 1861 überhaupt 2646 Kranke. Davon sind genesen 1627 — erleichtert entlassen 161 — gestorben 597 — in andern Krankenhäusern untergebracht 12 — in Pflege verblieben 249.

Darunter befanden sich Katholiken 1595, Evangelische 1001, Jüdische 49, Rongische 1.

B, An Speisen für Arme wurden verabreicht:

a. an Kranke	23061	Frühstück-	Portionen.
	54367	Mittagbrod-	
	13680	Besper-	
	24598	Abendbrod-	
b. an Gesunde	3156	Portionen.	

Zusammen 118,862 Portionen.

C. Außerdem wurden nach Kräften Sterbekleider, Brode und Geldunterstützungen verabreicht, und da einige Schwestern das chirurgische Examen abgelegt, so waren sie in der Lage, den Armen durch Zahnoperationen und Verbände zu Hilfe zu kommen.

Gott der Allgütige segne im Hinblick auf jenes schöne Jahreswerk alle Wohlthäter, und auch die ferneren Arbeiten des Vereins, der nunmehr in sein zwanzigstes Lebensjahr tritt, zwar arm an Mitteln, um alle diejenigen Ansprüche zu erfüllen, welche die liebe Noth an ihn von allen Seiten her macht, aber doch voll des lebendigsten Vertrauens, daß die göttliche Vorsehung sich auch ferner seiner wird bedienen wollen, um die Thränen der armen und hilflosen Kranken dort zu trocknen, wohin oft nur das Auge der Engel zu schauen vermag." (Schl. K. Bl.)

2. (Noch einige Notizen aus Schlesien.) In der armen Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern zu Weihe-Pauliner bei Oberglogau, die seit 11 Jahren besteht, wurden im J. 1861 verpflegt 454 Kranke und fanden 705 andere Patienten, welche keiner besondern Pflege bedurften, die nöthige Hilfeleistung. — Die barmherzigen Brüder verpflegten in ihrem rühmlich bekannten Spital zu Breslau im J. 1861 unentgeltlich 2,366 Kranke, wovon 1,230 Protestanten.

3. Innsbruck 22. Jan. (Eine Leichenfeier in Tirol). In dem hiesigen Kloster der barmherzigen Schwestern sterben so viele Mitglieder des menschenfreundlichen Ordens, daß die zahlreichen Begräbnisse dieser dem Dienste der Kranken geweihten Schwestern gar nicht mehr auffallen. Um so mehr fiel die Begräbniß der letzt verstorbenen Schwester, Landelina Wisiak von Laibach auf, welche vorgestern mit militärischen Ehren zur Erde bestattet wurde. Schwester Landelina hatte im Jahre 1849 im ungarischen Feldzuge sich besondere Verdienste um verwundete und kranke Soldaten, namentlich um Kaiserjäger erworben. Als der Landeskommandant und zweite Inhaber des Kaiserjäger-Regiments, Generalmajor Graf Castiglione, von dem Tode dieser Schwester Kenntniß erhielt, lud er zu deren Begräbniß das ganze Officiercorps ein und beorderte hiezu auch die Musikcapelle des Jäger-Bataillons. So wurden denn die irdischen Reste der barmherzigen Schwester nicht bloß unter der gewöhnlichen Begleitung, sondern auch unter Vortritt der Musikcapelle, welche Trauermärsche spielte,

Digitized by Google

und gefolgt von dem Hrn. Landescommandanten und Generalmajor, sowie dem ganzen Officiercorps zu Grabe getragen. Diese, die Verdienste auch einer einfachen Klosterschwester ehrende That des Herrn Landescommandanten gibt einen neuen Beweis des edlen Herzens unseres allgemein verehrten Commandanten. (A. P. Z.)

(Schluß folgt.)

* Auch ein Zeichen der Zeit

bilden die bedenklichen Erscheinungen maßloser widerkirchlicher Gehässigkeit, durch welche der hochwürdige Herr Mit-Redacteur der Augsburger Postzeitung, A. Birle, veranlaßt und gleichsam genöthigt wurde, folgende, scharf einschneidende Erörterungen der Oeffentlichkeit zu übergeben:

„Augsburg, 31. Jan. Wir brauchen den Stoff zu unserer Blumenlese aus demokratischen Blättern nicht mehr in Nürnbergs Localpresse — Anzeiger und Kurier — zu suchen. Unser Anzeigblatt bietet ihn uns näher und nicht weniger pikant, wie seine würdigen Gesinnungsgenossen in Nürnberg. So lesen wir heute in seinen Spalten folgende gar tolerante Bemerkung zu einem Artikel des „Oesterr. Volksfreunds“: An dieser langen Salbaderei des ultramontanen Blattes befremdet uns nichts mehr, als die Frechheit der Zeloten, den sittlichen Einfluß ihrer Schulen hervorzuheben, während in allen Ländern und allen Zonen, wo sie ihr unheilvolles Treiben ungestört ausüben können, die Völker in einem halbverthierten Zustande leben, die beseligende Lehre unseres Heilandes unbekannt, die heiligen Bücher und Schriften seiner Jünger verboten oder verfälscht werden. Michels hat nicht weit vom Ziele geschossen, als er am Ende einer seiner Vorlesungen mit Entrüstung ausrief: Les prêtres! voila les énnemis de la société moderne! („Die Priester! — ja die sind die Feinde der modernen Gesellschaft!“) Von diesem Standpunkt aus wird die Verdächtigungssucht und das ewige Geleise gegen kirchliche Personen und Institute begreiflich. Das Blatt muß auch hier viele solche Zeloten wittern, deren „unheilvolles Treiben“ diesen „halbverthierten Zustand“ begünstigt; wozu sonst sein unverdrossenes Treiben und Wühlen gegen kirchliche Institute und Personen früher und im vorigen Jahre? Als eine Reihe von Berichtigungen dem Publikum zu Genüge gezeigt hatte, wo und wer der wahre „Tänzer ohne Boden“ sei, da legte dieser Spieß und Nebelstange bei Seite, holte aber neuestens beide wieder hervor, um den alten Tanz wieder fortzusetzen. Es galt einer katholischen Schule, ohne Zweifel einer der Klosterschulen, welche sich seiner besondern Aufmerksamkeit erfreuen. Mit welchem Beifall und Erfolg bezeugt die gestrige Magistratssitzung. Es soll den Schulkindern die Lehre gegeben worden sein: Wenn sie in einem Hause wohnen, wo protestantische Kinder wohnen, sollen sie mit denselben nichts machen. Diese Lehre müßten die Kinder in die Hefte eintragen, um sie dem Gedächtniß recht einzuprägen. — Schon die Zumuthung einer so colossalen Dummheit ist beleidigend; um sie jedoch gehörig abzufertigen, recherchirte Hr. Bezirksschulinspektor, Stadtpfarrer Büschel in allen katholischen Schulen. Lehrer und Lehrerinnen wiesen die dumme Insinuation mit Entrüstung zurück. Besuchen ja protestantische Kinder katholische Schulen und theilen Brod und Spiele im Johannesverein mit katholischen Kindern. Hr. Inspector Büschl nannte das Kind beim rechten Namen, indem er den Inhalt jenes Artikels als Verleumdung und Lüge bezeichnete, mit der Aufforderung, ein Schreibheft mit jener Dummheit vorzulegen. Dem folgte in jenem Blatt eine Inzicht gegen eine Klosterschule, welche, wenn sie wahr wäre, die augenblickliche Entfernung der betreffenden Lehrerin verdiente. Eine solche soll den Kindern gesagt haben, Fabrikarbeiter und Eisenbahnarbeiter gehören nicht zu den achtbaren Volksklassen. Ein Mensch, der auf Achtung Anspruch machen wolle, müsse ein selbstständiges Geschäft besitzen. — Die Unwahrheit sieht hier nicht nur zwischen sondern aus den Zeilen heraus, doch der Hr. Inspector wird recherchiren und uns die Ente publiciren, die Jedermann schon vorher erkannte. Aber was wird es nützen? Den — gelinde gesagt — fixen Ideen der Leidenschaft ist mit der Wahrheit nie beizukommen und alle entgegenkommenden Beweisgründe dürften vergeblich sein. Nichtsdestoweniger sind Recherchen und Berichtigungen das einzige Mittel, die Angegriffenen in Amt und Ehre zu schützen und das Publikum vor Irreleitung und Beunruhigung zu bewahren.“

„Die betreffenden Behörden werden da freilich noch viele und widerliche Arbeit bekommen, denn der Grundsatz „Etwas bleibt doch hängen“ wird noch viele ähnliche Anwürfe gegen die „klerikalen Verdammungs- und Verthierungs-Anstalten“ hervorlocken. Aber fragen wir, wohin soll es führen, wenn die Unwahrheit sich fortwährend die behördliche Aufmerksamkeit erzwingen darf, wenn von ihr immer etwas hängen bleibt, wenn sie sich trotz zahlreicher Berichtigungen immer wieder breit machen darf? Wozu anders als zur Bedrohung des confessionellen Friedens, der unserer Stadt so noth thut! Was ist ungerechter und parteiischer, unehrlicher als dieses gehässige Herumlungern nach Mißständen und Unebenheiten Jahr aus Jahr ein bald an einer Klosterpforte, bald vor einer Kirche, bald in einer Schule,

während die katholische Presse sich nie einfallen läßt, sich um die Schäden auf der andern Seite zu kümmern; was ist unmännlicher und inhumaner, als dieses ewige Gehetze gegen harmlose Frauen, die doch auch Töchter des Volkes sind? Die ihr den Grundsatz so gerne im Munde führt: „Laßt jeden nach seiner Façon selig werden," wendet ihn auch hier an und laßt auch diese Frauen nach ihrer Façon selig werden; laßt uns unsere kirchlichen und confessionellen Angelegenheiten selbst besorgen, wir sind noch nicht so dumm und verthiert, daß wir es nicht mehr könnten. Der Himmel will, daß wir in Frieden neben einander leben und beweist es schon seit 300 Jahren. Wir werden seinen Willen thun, wenn wir im bürgerlichen Verkehr an Friedfertigkeit, Toleranz und Humanität wetteifern, kein Theil aber sich um die confessionellen Angelegenheiten des andern kümmert. Dann ist die Quelle all dieser ekelerregenden Stänkereien verstopft und unsere Stadt wird Ruhe und Friede haben."

Indem wir diese, ebenso dank- wie denkwürdigen Worte der ernstlichsten Beachtung unserer zahlreichen Leser empfehlen, glauben wir folgende Bemerkungen beifügen zu müssen:

1. Das „Augsburger Anzeigblatt" hat denselben bösen Geist des blinden Hasses wider Kirche und Priesterthum, wie er in den erwähnten Ergüssen zu Tage tritt, seit Jahren und, nicht selten in noch schlimmerer Weise an den Tag gelegt.

2. Trotzdem ist es unstreitig das einflußreichste Blatt in Augsburg.

3. Der Herausgeber desselben und sein getreuer Anhang haben aber auch, und das ist die Hauptsache, seit Jahren bei den Gemeindewahlen das Heft in der Hand, bestimmen nach ihrem Belieben die Mitglieder der Gemeindekollegien, und wenn sie noch nicht ganz und gar Meister sind, so sind sie gleichwohl offenbar ganz nah' daran, es zu werden, ob es nun dem rücksichtslosen Anzeigblatt gelingt oder nicht, den, trotz sorgfältigst bewahrter Unparteilichkeit, völlig in seine Mißgunst gerathenen katholischen Bürgermeister durch fortgesetzte giftige Wespenstiche von seinem wichtigen Posten wegzubringen.

4. Sobald die maßlos übermüthige Partei des Anzeigblattes in den Gemeindekollegien vollends Herr und Meister ist, verfügt sie nebenbei über katholische Armen-, Stiftungs- und Schul-Angelegenheiten und übt sogar eine Art von Ernennungsrecht für katholische Lehrerstellen!!

5. Daß das Alles recht hübsch wird und eine rührende Illustration zu der blindlings gepriesenen „Selbstverwaltung" der Gemeinden, die in gemischten Städten wohl stets gefährlich bleibt, versteht sich ganz von selber.

6. Warum es aber in unserm Augsburg — bei einer weit überwiegend katholischen Bevölkerung — so weit kommen konnte, ist leicht zu erklären, wenn man erwägt, a. daß Dreiviertheile dieser Bevölkerung ohne Wahlrecht sind, b. daß unsere Wahlordnung für paritätische Städte ganz und gar nicht taugt, und c. daß die wahlberechtigten katholischen Bürger weder den nothwendigen Mittelpunkt, noch irgendeine lebendig organisirte Gemeinschaft unter einander haben, und somit — abgesehen von ihrer bürgerlich-socialen Minndermacht — gegen gutorganisirte Gegner unfehlbar den Kürzern ziehen müssen.

7. Ob diese Mißverhältnisse, in den künftigen Jahren beseitiget werden, können wir dahin gestellt sein lassen. Aber ein Uebelstand muß jedenfalls gehoben werden, wenn die Herrschaft der Partei des Anzeigblatts in der Stadt des heil. Ulrich nicht zum unerträglichen Aergerniß ausarten soll: alle ächten Katholiken in Augsburg, Geistliche so gut wie Laien, müssen sich besser, als bisher ihrer Zusammengehörigkeit bewußt werden, müssen sich als einheitliches, lebendiges Ganze erkennen, gestalten und geltend machen. Dann hat's keine Noth, denn sobald der Lebensgeist des katholischen Volkes seine innere Kraft in einheitlicher Weise zu entfalten und zur Geltung zu bringen vermag, hat derselbe eine siegreiche Schnellkraft. —

---

* Gefahr auf Verzug!

Mehr als hundert Tage sind verflossen, seitdem die moralische Niederlage unserer unbarmherzigen Herren Linken in Sachen der barmherzigen Schwestern entschieden ist. Gleichwohl ist seitdem kein, oder wenigstens kein wahrnehmbarer Schritt geschehen, um den, seit neun Monaten erlassenen strengen Befehl der k. Regierung bezüglich der vertragsmäßigen Ausführung des Mutterhausbaues in irgend einer Weise in Vollzug zu bringen. Im Gegentheil schien sich in der ganzen Sache weder eine Hand noch ein Fuß zu rühren, gerade so, als ob ein Regierungsbefehl, wie der ebenerwähnte gar nicht existirte, oder einfach ad acta decretirt wäre. Vergeblich warteten viele Bürger, welche diese wichtige Sache nicht auf die leichte Achsel nehmen, von Woche zu Woche auf ein Wort, das dieses Räthsel lösen würde. Aber tiefes Schweigen herrschte ringsum. Endlich konnten es die Herren Linken selber nicht mehr länger aushalten, bloß zu schweigen. Sie drangen auf eine Entscheidung, und, um es

Digitized by Google

völlig klar zu machen, wie sie diese wünschen, verlas der Bestbeleibte von ihnen in der Sitzung vom 1. Februar eine, für die Jahrbücher Augsburgs der Seltsamkeit wegen wohl aufzubewahrende Auseinanderlegung der Gründe für den, auf Entfernung der barmherzigen Schwestern und Diaconissen, gerichteten Antrag. Da sich dieselbe die wahrhaft ungeheuerliche Aufgabe gestellt hat nachzuweisen, daß durch die Entfernung der barmherzigen Schwestern nicht nur eine billigere, sondern auch eine bessere Krankenpflege erzielt und — wer könnte sich des Lachens enthalten, wenn's nicht zum Verzweifeln wäre — der confessionelle Friede befestigt werde (!!): kann man sich denken, daß sie in's Fabelhafte geht und in jene luftigen Gebiete sich versteigt, wo die christliche Vernunft und Erfahrung nichts mehr gilt. An eine mögliche Verständigung mit solchen Widersachern zu denken, wäre also eitel Narrethei. Da gibt's nur ein Ding, das hilft, und das heißt: mannhafter Widerstand mit allen gesetzlichen Mitteln.

In zehn Monaten sind die zehn Jahre verflossen, binnen welchen ein Mutterhaus der barmherzigen Schwestern hergestellt sein muß, wenn die großartige Henle'sche Stiftung nicht für die Stadt verloren sein soll, bezüglich deren das Eigenthumsrecht „für ewige Zeiten dem Ordensinstitut der barmherzigen Schwestern in Augsburg und der Stadtgemeinde katholischen Antheils gemeinsam und untheilbar zusteht."

Wohlan, katholische Männer von Augsburg, wenn wir Männer und nicht Memmen, wenn wir Katholiken und nicht lacke Kakerlacken sind: so rühren wir uns noch bei Zeiten und wehren uns mit allen gesetzlichen Mitteln für unser gutes Recht! Schon vor 21 Jahren hat die k. Regierung von Schwaben und Neuburg (unterm 7. Aug 1840) an den Magistrat der Stadt Augsburg reskribirt: . . . „Dagegen wurde von allen Theilen, insbesondere auch von der protestantischen Geistlichkeit und den Krankenärzten, so wie von dem Magistrat die Wohlthätigkeit und aufopfernde Hingebung des Ordens (der grauen Schwestern) für die Krankenpflege so wie der Vorzug einer auf religiösen Gefühlen beruhenden Dienstleistung vor den gewöhnlichen Lohndiensten anerkannt, und die Gebrechen der dermaligen Krankenwart, *) welche sich bei dem häufigen Wechsel und der verschiedenen Fähigkeit und Willensthätigkeit der gedungenen Wärterinnen ergeben, nicht in Abrede gestellt. Zugleich liegen über die Leistungen dieses Ordens in der Krankenpflege, und die durch denselben in der Haushaltung bewirkten Ersparungen in den Krankenhäusern zu München und Landshut die günstigsten Zeugnisse vor. . . . . Da nun anerkannt ist, daß eine, auf religiöser Verpflichtung beruhende Krankenwart, wie jene der grauen oder barmherzigen Schwestern, vor jeder, durch gedungene Wärterinnen geübten entschiedenen Vorzug hat, und die Krankenpflege von wichtigem Einfluß auf die Genesung der Kranken ist: so liegt hierin für jedes Krankenhaus und also auch für das paritätische zu Augsburg die dringendste Aufforderung, sich diesen Vorzug eigen zu machen."

„Wollen aber die Protestanten trotz der gegen sie sprechenden, von rein protestantischen Ländern entnommenen Beweisen hierauf nicht eingehen" — nämlich die Pflege aller Kranken den barmherzigen Schwestern anzuvertrauen — „so besteht doch diese Aufforderung für den katholischen Theil des Krankenhauses in gleicher Stärke fort und die Realisirung desselben kann nicht wohl versagt werden, wenn sie die Protestanten weder in der Pflege ihrer Kranken, noch in ihrem Antheil am Vermögen berührt."

So sprach sich die königliche Regierung lang vor der Bestätigung der Henle'schen Stiftung, vor der Erbauung des neuen Krankenhauses nach einem auf confessioneller Gliederung beruhenden Plane, vor der Abgliederung der paritätischen Krankenanstalt in eine katholische und protestantische Abtheilung, vor der feierlichen, allerhöchst bestätigten Einführung der barmherzigen Schwestern und Dia-

*) Ein Wiener Arzt aus demselben Spital (dem Wiedener), von welchem zehn Jahre später die böse Hatz gegen die barmherzigen Schwestern ausgegangen, Dr. J. Dietl, Localdirector desselben, hat im J. 1850 („Zeitschr. der k. k. Ges. der Aerzte zu Wien" 1850, 1. Heft) in seiner „kritischen Darstellung europäischer Krankenhäuser nach eigenen Reisebeobachtungen" dem damaligen Augsburger Krankenhaus ein Zeugniß ausgestellt, das sogar den blinden Lobrednern der Lohnmagd-Krankenwart als heilsame Augensalbe dienen könnte. Bedauernd, daß wir es nicht ganz hieherseßen können, heben wir nur folgende Stelle über den damaligen „traurigen" Zustand des Augsburger K. H. hervor: „Welcher Abstand zwischen dem Münchener und Augsburger allgemeinen Krankenhause! Dort die größte Ordnung, Reinlichkeit und Sorgfalt; hier von Allem der grellste Gegensatz. Was läßt sich von dieser Anstalt schildern, als der wehmüthige Eindruck, den ihr gänzlicher Verfall bei jedem Besuchenden hinterläßt?" Zum Schlusse gibt dieser Wiener Arzt dem Augsburger Magistrat den wohlmeinenden Rath, sich in Humanitätsangelegenheiten den Magistrat von München zum Beispiel zu nehmen und empfiehlt unter Anderm, barmherzige Schwestern aus München zur Besorgung des Krankendienstes und des innern Haushalts zu erbitten.

cenissen aus, und seit jener Zeit hat jene hohe königliche Behörde bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß dieselbe von ihrer Grundanschauung nicht im Mindesten abgewichen ist. Der Befehl, den sie vor neun Monaten in Betreff des Mutterhaus-Baues gegeben hat, ist in keiner Weise aufgehoben. Wenn nun irgendwelche liebreiche Leutchen in unserer Stadt, seien es Linksherren in oder außer dem Rath, der Ausführung desselben wie im Vexierspiel Hinderniß über Hinderniß entgegenstellen, so ist es offenbar die Sache der meistbetheiligten katholischen Bürger- und Einwohnerschaft, zu welcher in erster Reihe die gesammte hochwürdige Geistlichkeit gehört, diese Hindernisse mit einem Ruck hinwegzuschaffen, und dazu hat sie drei starke Hebel, die recht gebraucht, unfehlbar wirken: 1. eine Massen-Bittschrift an die k. Regierung um sofortige Hilfe in Sachen der bedrohten stiftungsmäßigen Rechte der Augsburger Katholiken, 2. eine Beschwerde wegen drohender Verletzung verfassungsmäßiger Gleichberechtigung, und 3. ein Hilferuf unmittelbar gerichtet an die allerhöchste Person S. M. unseres allergnädigsten Königs, der, Gott Lob, ein Wittelsbacher ist und bleibt, und als der erhabene Schirmer des Rechtes sich unter allen Umständen zweifellos bewährt. Probiren wir's nur, nach Mannesart und wacker zusammenhelfend, den ersten dieser Hebel anzusetzen, und zwar so wie es bei der hohen Wichtigkeit und äußersten Dringlichkeit der Sache unsere Mannesehre fordert! Das Weitere wird sich dann, will's Gott, von selber so gestalten, daß die Stadt des heiligen Ulrich, die schon so viel, noch immer ungesühnte, Schmach erduldet hat, nicht mit einer neuen belastet werde, ob der die Weiber und die Kinder im deutschen Vaterland die katholischen Männer zu Augsburg — bemitleiden müßten.

Einer der sich noch länger mit Ehren einen katholischen Bürger von Augsburg nennen möchte.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 414 fl. 7 kr.

Unterpeissenberg durch Herrn Lehrer *) J. „Gott segne den scheidenden Herrn Pfarrer und sende uns einen würdigen Nachfolger!" 21 fl. 32 kr.; B. Kr. 1 fl. 40 kr.; S. Ue. 1 fl. 20 kr.; durch denselben aus Polling „Hoch den Geber!" 2 fl. 12 kr.; „der liebe Gott lasse uns in der Sterbstunde die heil. Sakramente zum ewigen Heile zu Theil werden!" 2 fl. 46 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Reichertsheim „Gott segne es!" 1 fl. 36 kr.; Wolfratshausen durch H. C. R. B. Kr. 2 fl. 30 kr.; S. Ue. 1 fl. 40 kr.; Untergünzburg durch H. H. B. Kr. 42 kr.; S. Ue. 30 kr.; v. D. S. 28 kr.; von einer Frau in S. 12 kr.; detto 12 kr.; detto in Bihl 6 kr.; detto in Reisensburg 9 kr.; Großkötz 1 fl. 30 kr.; Bobingen B. Kr. 18 kr.; Rieden an der Kötz A. K. „Gott segne es!" 3 fl.; H. I. P. H. 1 fl.; I. N. I. P. B. „fiat voluntas Dei!" 21 fl. 27 kr.; (die Almosen für den K. J. B. und für Tromsø an Herrn Kat. P. und die Postz. sind besorgt); Ingolstadt durch H. S. B. Kr. 33 kr.; X. B. 9 kr.; H. B. L. in K. 2 fl.; Pf. K. in K. durch H. St. G. 5 fl.; Straubing durch die löbliche Schornersche Buchhandlung B. Kr. 2 fl. 40 kr.; S. Ue. 2 fl. 20 kr.; extra 1 fl. 12 kr.; für geschenkte Bücher ihres empfehlenswerthen Verlags 1 fl. 30 kr.; durch dieselben „adjuva nos, Domine, Deus noster!" 2 fl. 42 kr.; Niederaltaich N. 1 fl.; A. Br. 1 fl. 15 kr.; Feystenoy „Gott segne es!" 36 kr.; Hirschenhof 4 kr.; Augsburg durch H. Domprediger B. 3 fl. 20 kr.; von einer Klosterandidatin 30 kr.; durch H. L. C. Kr. 20 kr.; N. nachtr. B. Kr. 20 kr.; G. B. 30 kr.; J. M. B. „Gott mehre es!" 30 kr.; A. B. 30 kr.; Alt Stting M. B. 30 kr.; München H. D. (für 1861) 4 fl.; (Traunstein u. s. w. in Nro. 4.)

101 fl. 30 kr.

Summa: 515 fl. 37 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Reichertsheim „pro def. parentibus et cogn. et ad int." 4 à 36 kr.	=	2 fl. 24 kr.
A. K. „pro omnibus def." 7 à 30 kr.	=	3 fl. 30 kr.
„ „ad int. pot." 7 à 30 kr.	=	3 fl. 30 kr.
K. S. zu S. „pro def. fundatoribus" 34 à 30 kr.	=	17 fl. — kr.
K. „ad int. pot" 6 à 30 kr.	=	3 fl. — kr.
H. I. P. H. „pro vivis" 9 à 37 kr.	=	5 fl. 33 kr.
„ „pro defunctis" 12 à 37 kr.	=	7 fl. 24 kr.
„ „in hon. B. V. M." 18 à 37 kr.	=	11 fl. 6 kr.
Mitterfels (bei Straubing) nach bes. Verzeichniß 12 à 31 kr. und à 30 kr.	=	6 fl. 6 kr.
Straubing „für Verst." 3 à 30 kr.	=	1 fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 27 fl. 58 kr.

Von einem Studentlein „Gott segne Lehrer und Schüler!" — fl. 30 kr.

Summa 28 fl. 28 kr.

---

*) Daß mehrere der eifrigsten Freunde des Bonifaciusvereins in Bayern dem ehrenwerthen Lehrerstande angehören, ist besonders erfreulich. Die Red.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 263.

Digitized by Google

Nr. 13. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 12. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aufruf.

Die heilige Schrift vergleicht die christliche Kirche mit einem großen Körper, an welchem alle Gläubigen Glieder sind und alle wie Glieder im lebendigen Zusammenhange stehen. Wenn Ein Glied leidet, sagt der heilige Paulus, so leiden alle Glieder mit. Gegenwärtig ist es aber das erste, das vornehmste und edelste Glied unseres kirchlichen Leibes; es ist der Papst, der Vater der allgemeinen Christenheit; es ist Seine, die Römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller andern Kirchen, über welche ein schweres Leiden gekommen ist. — Ringsum von habgierigen Feinden bedrängt, seiner Besitzungen und Einkünfte großentheils schon beraubt, mit gänzlicher Entblößung offen bedroht, ist unser geistliches Oberhaupt in der Lage, unserer Unterstützung, unserer Gaben zu bedürfen. Wer, der sich ein Christ nennt, sollte sich's nicht zur Ehre rechnen, sollte nicht ein Vorrecht darin erblicken, wenn ihm gesagt wird: Dein Gebet bei Gott, deine Geldgabe, wie klein oder wie groß sie auch sein mag, ist willkommen; du erweisest damit nicht nur dem Papste, sondern der ganzen christlichen Kirche, welche nicht ohne ihr irdisches Haupt und dessen freie Thätigkeit bestehen kann, eine Wohlthat! Indem du für Einen gibst, gibst du für Alle in der Kirche, steuerst du für die Sache Gottes auf Erden, wirkest du mit, daß dein tägliches Gebet: „Zukomme uns Dein Reich", in Erfüllung gehe. Hat doch unser Herr gesagt: „Was ihr dem Geringsten thut, das habt ihr mir gethan"; — und hier ist es der Höchste auf Erden, dem wir einen Liebesdienst zu erweisen vermögen. Wenn wir eine Gabe darreichen für den, zu welchem der Herr gesprochen hat: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe", für den, der als Sein Stellvertreter auf Erden zu wirken berufen ist, — dann sind es in der That die Hände des Herrn selbst, in welche wir unsere Gabe legen. Und da wird sie nicht unfruchtbar bleiben für den Papst, und nicht unfruchtbar für den Geber.

Nach dem Vorgang anderer Städte hat sich auch in München eine St. Michaels Bruderschaft gebildet welche für den Heiligen Vater zu beten und ständige Liebesgaben zu sammeln sich zur Aufgabe gesetzt hat. Es sind hauptsächlich Männer aus dem Laienstande, welche sich an die Spitze gestellt haben, und ihren Mitbrüdern regelmäßig Rechenschaft ablegen werden.

München, am 29. Januar 1862.

Der Ausschuß der St. Michaels-Bruderschaft.

J. Mich. Gerdeissen, Kaufmann, Vorstand.
Ludwig Lebling, Privatier, I. Kassier.
Georg Zahn, Kontroleur, II. Kassier.
Dr. F. X. Lierheimer, Hofprediger, Secretär.
Andreas Sedlmair, k. Oberappellrath.
Dr. Karl Kaltdorff, k. Gerichtsarzt.
Fr. Ser. Wunsch, Privatier.
Joseph Eilles, Bäckermeister.
Heinrich Hutmacherr, Buchbindermeister.

Die Statuten der Bruderschaft.

§. 1.

Unter dem besondern Schutze der allerheiligsten unbefleckten Jungfrau Maria und unter dem Namen des heil. Erzengels Michael hat sich eine Bruderschaft gebildet, welche von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. genehmigt und mit Indulgenzen reichlich beliehen, sich zur Aufgabe gesetzt hat, für Belehrung und Verbreitung ächt christlicher und katholisch kirchlicher Gesinnung, sowie für deren Bethätigung in Werken der christlichen Liebe und Aufopferung im Allgemeinen und zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der unverletzlichen Rechte des heil. apostolischen Stuhles insbesondere nach Kräften zu wirken. —

§. 2.

Zur Erreichung dieser Zwecke wird die Bruderschaft vom hl. Erzengel Michael nach dem vom hl. Vater ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche vorzugsweise von Laien gebildet und geleitet werden, ohne jedoch die Theilnahme von Geistlichen auszuschließen. —

Digitized by Google

§. 3.

Demzufolge sind alle Katholiken jeden Alters und Geschlechtes eingeladen, dieser Bruderschaft als Mitglieder beizutreten. —

§. 4.

Um Mitglied der Bruderschaft zu werden und an den ihr verliehenen geistlichen Gnaden Theil zu haben, genügt es, sich in die Listen der Bruderschaft einschreiben zu lassen und die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen.

§. 5.

Die Mitglieder der Bruderschaft verpflichten sich zu eifrigem Gebete und zu einem periodischen Geldbeitrage für den Bruderschaftszweck.

§. 6.

Der geringste monatliche Geldbeitrag ist ein Kreuzer, doch werden diejenigen, welche es vermögen, um größere Beiträge gebeten, und ist jede Liebesgabe willkommen. Die gezeichneten periodischen Beiträge kann Jeder nach Belieben auch auf einmal für einen größeren Zeitraum entrichten. —

§. 7.

An allen Orten, wo sich eine Michaels-Bruderschaft gebildet, werden die betreffenden Pfarrvorstände eingeladen, an den Ausschußsitzungen theilzunehmen. Die gesammelten Beiträge werden zur weitern Uebermittelung an den Diöcesan-Ausschuß eingesendet. —

§. 8.

Zur Regelung und Erleichterung der Einsammlung der Beiträge übernimmt unter ungefähr 10 Mitgliedern Eines die Sammlung. Die Sammler übergeben die Beiträge in jeder Pfarrei einem Obmann, welcher sie an den Kassier des Ausschusses abliefert. —

§. 9.

Für jede Diöcese, wo die Bruderschaft die bischöfliche Gutheißung erhalten hat, wird in der Stadt, welche der Sitz des Bischofs ist, sich ein Diöcesan-Ausschuß bilden, dessen Aufgabe es ist:

1) Für die Ausbreitung der Bruderschaft in den Pfarrbezirken thätig zu sein;
2) Die Gaben von Seite der einzelnen Zweige der Bruderschaft in den Pfarreien in Empfang zu nehmen, hierüber Rechnung zu stellen, und die Uebersendung der erlegten Summe an den h. Vater zu besorgen. —

§. 10.

Die den Mitgliedern der Michaels-Bruderschaft durch Breve Sr Heiligkeit Papst Pius IX. vom 9. März 1860 verliehenen Gnadengaben sind folgende:

1) Vollkommener Ablaß am Tage der Einschreibung für Diejenigen, welche gebeichtet und das hl. Altarssakrament empfangen haben.
2) Vollkommener Ablaß am Tage des Festes der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau Maria, der vorzüglichen Beschützerin der Bruderschaft.
3) Vollkommener Ablaß am Tage des Festes des h. Erzengels Michael.
4) Vollkommener Ablaß einmal in jedem Monat.
5) Ein Ablaß von hundert Tagen für jedes tägliche Beten eines „Vater unser" und „Gegrüßt seist Du Maria" nebst dem Glaubensbekenntnisse zur Erflehung des göttlichen Beistandes in den Bedrängnissen der heil. Kirche und des heil. Vaters — Gebete, welche jedes Mitglied der Bruderschaft zu verrichten sich anheischig macht, jedoch ohne daß die Unterlassung als Sünde zuzurechnen wäre.
6) Ein Ablaß von hundert Tagen für jeden Fall, daß man ein besonderes Werk für die Zwecke der Bruderschaft vollbringt.

Alle diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

† Zur Steuer der Wahrheit.

Von der Donau. Der kathol. Clerus ist vorzugsweise berufen zum Dienste der Wahrheit; denn Christus ist ja der König dieses Reiches. — Trug und Schein haben sich daher stets als Antipoden des seelsorglichen Lebens und Wirkens bewiesen; manche solcher irriger Ansichten sind bereits dem Einflusse der Wahrheit erlegen; manche bestehen noch — z. B. daß die Geistlichen nichts zu thun haben; — daß sie nur gut essen und trinken dürfen und dafür äußerst große Einkünfte haben; — daß es gar so angenehm und bequem sei, "geistlich" zu sein u. dgl.

Das sind Meinungen, welche zwar in höhern Ständen nicht mehr so viele Anhänger zählen — daher denn auch Söhne aus reichen Häusern nur selten mehr sich dem geistlichen Stande zuwenden; — aber im Volke existiren dgl. Phantasiebilder noch fortwährend, und veranlassen allerlei feindselige Gesinnungen und Handlungen gegen den Clerus: — Neid, Trotz, Schimpfen, Verweigerung schuldiger Leistungen u. s. f.

Dagegen ist nun wohl direct wenig auszurichten: denn dergleichen Leute sind oft allen Belehrungen geradezu unzugänglich; aber indirect könnte und sollte zur Berichtigung solcher Trugbilder förderlich hingewirkt werden — durch Verbreitung besserer Ansichten: durch Verbreitung der Wahrheit.

Vor Allem sei bemerkt, daß es in den Augen aller Billigdenkenden unbestritten ist, daß der Clerus eine seinem Stande und Berufe entsprechende Stellung und einen dieser Stellung entsprechenden Gehalt habe.

Gegenüber wenigen erträglicheren Pfründen haben wir aber nur zu viele allzu gering dotirte. — Ein Pfarrer z. B., welcher nach 14—15jährigen Studien und nach etwa 10—15 Kaplansdienstjahren eine Pfarrei mit 700, 800 oder 900 fl. erlangt, steht dabei weit zurück hinter den meisten Studien- und Alters-Collegen, welche als Techniker, Gerichtsbeamte, Baubeamte, Handlungsagenten, Rentbeamte, Buchhalter ꝛc. gut situirt sind. — Die Beschwerden, Lasten, Ausgaben und Schwierigkeiten des seelsorglichen Dienstes sind auch wahrlich viel größer, als so manche glauben, welche nur etwa an Kirchenfesten die Gastfreundschaft eines Pfarrhauses genießen und dann meinen: so gehe es da immer zu! — In abgelegenen Orten, oft bei sehr rohen, kaum

Digitized by Google

civilisirbaren Leuten postirt, mit magerem Gehalte, wobei der Pfarrer vielleicht noch die meisten Victualien ꝛc. entweder sehr ungenügend im eigenen Oertchen kaufen oder um theueres Porto anderswoher beziehen muß, wobei von sogen. honetter Gesellschaft, von gemüthlicher Unterhaltung u. dgl. wohl nur selten die Rede sein kann; — bei so vielfachen Anständen mit Dienstboten, Lehrern, Schulkindern, unzufriedenen Verwandten, ungenügsamen Ortsarmen, vielleicht auch — bei so manchem Kampfe mit Amts- und Gerichtsleuten — preisgegeben den Pfeilen der Bosheit bei Tag und Nacht, angewiesen auf sich allein — gegenüber so vielen Kämpfen und Schwierigkeiten — ist die Lage so mancher Seelsorger wahrlich nichts weniger als beneidenswerth im Sinne der Welt, und dürfte das Gegentheil der oben angezogenen, so viel beliebten Redensarten als das richtigere zu betonen sein. —

Wahrlich, in unseren Tagen ist die Stellung des Seelsorgers, der seinen Pflichten genügen, das Reich des Bösen bekämpfen und für das Reich Gottes arbeiten will, sehr mühe- und dornenvoll; reich an Dulden und Entbehren; — möge es indeß nur recht reich sein an Verdiensten für den Himmel, dann ist Alles gut! Dabei reden wir natürlich vom Clerus im Allgemeinen, ohne in Abrede zu stellen, daß einzelne Mitglieder dieses Standes mit allerlei Gebrechen und Fehler behaftet sind; aber in welchem Stande gibts nur lauter Vollkommenes? — *e.*

* Die Theilung der Diöcese Breslau.

Mehrere Zeitschriften haben sich bereits über die alte Diöcesan-Eintheilung, nach welcher ein Theil von Oesterreichisch-Schlesien noch immer unter der geistlichen Verwaltung des Fürstbischofs von Breslau steht, in eben nicht freundlicher Weise ausgelassen, ohne zu berühren, daß nach derselben alten Eintheilung auch ein Theil von Preußisch-Schlesien mit dem Erzbisthum Olmütz, ein anderer Theil mit dem Erzbisthum Prag verbunden ist. Man spricht von einem Antrag auf Errichtung eines eigenen Bisthums für Oesterreichisch-Schlesien, mit welchem der nächste Landtag zu Troppau vorzutreten gedenke. Ginge ein solcher Antrag lediglich aus kirchlichen Motiven hervor, die bei der Größe des Breslauer Bisthums und des Olmützer Erzbisthums ihre Rechtfertigung finden könnten, so müßte derselbe mit um so größerer Achtung aufgenommen werden, als der Geist der gegenwärtigen Zeit sich auf dieser Seite sonst nicht eben thätig erweist und für Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse keinen besonderen Eifer zeigt; es müßte aber zugleich befremden, daß solche kirchliche Bedürfnisse eben jetzt laut wurden, da der gegenwärtige Fürstbischof von Breslau in Administration des österreichischen Bisthums-Antheils sich unausgesetzt eifrig zeigt, und für denselben Opfer gebracht und noch bringt, denen unter anderen Verhältnissen eine dankbare Anerkennung nicht fehlen würde. Wir erinnern hier nur an das Haus der armen Schulschwestern für Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend zu Johannesberg, welches der Fürstbischof von Breslau aus eigenen Mitteln erbaut und dotirt hat; an die Stiftung für arme Capläne und Schullehrer, die er erst im vorigen Jahre mit 30,000 fl. gemacht; an die großartigen Unterstützungen für Kirchen, Schulen und milde Anstalten, mit denen er seine Amtsverwaltung bezeichnet hat — und endlich an die patriotischen Leistungen im Jahre 1859 und bei Betheiligung an den freiwilligen Anleihen, die auch Allerhöchsten Ortes anerkannt und ausgezeichnet worden sind. Dabei ist bis jetzt kein Jahr vergangen, an welchem derselbe nicht einen Theil seines österreichischen Diöcesan-Antheils besucht, seine Firm- und Visitationsreisen bis an Orte in den tiefsten Gebirgsschluchten ausgedehnt, die bisher noch nie eines Bischofs Fuß betrat, und seinen Weg mit Wohlthaten bezeichnet hätte.

Wer indeß die Auslassungen öffentlicher Blätter, welche für eine Abtrennung des österreichischen Diöcesan-Antheils von dem preußischen im Bisthum Breslau sprechen, genau betrachtet, wird leicht finden, daß es denen, die hiebei einen besonderen Eifer zeigen, weniger um die Errichtung eines eigenen Bisthums für Oesterreichisch-Schlesien, als um die bischöflichen Mensalgüter zu thun ist, die der Fürstbischof von Breslau in Oesterreichisch-Schlesien besitzt. So lange diese Mensalgüter, die fast lediglich Waldgüter sind, keinen oder nur einen sehr geringen Ertrag lieferten, hat man das Bedürfniß eines eigenen Bischofs für Oesterreichisch-Schlesien nicht gefühlt; nun, da bei dem größeren Holzwerthe und einer geregelten Bewirthschaftung der Ertrag bedeutend erhöht ist, soll die beregte Trennung vor sich gehen. Hoffentlich wird der Landtag zu Troppau nicht außer Acht lassen, daß die Fürstbischöfe von Breslau, von der Zeit der Einführung des Christenthums an, diese Mensalgüter als Dotation des ganzen Bisthums von Breslau erworben, daß der jedesmalige Fürstbischof — nicht darum Usufructuarius ist, weil auch ein Theil von Oesterreichisch-Schlesien zu seinem Bisthum gehört, sondern weil seine Mensalgüter dem Bisthum Breslau gehören, daß in diesem Verhältnisse nichts geändert wird, wenn auch für Oesterreichisch-Schlesien ein neues Bisthum gegründet würde, daß dieses Recht des Breslauer Fürstbischofs dasselbe ist, nach welchem der Deutschmeister in Oesterreich die in Preußisch-Schlesien belegenen Güter des deutschen Ordens besitzt und verwaltet, ja dasselbe, nach welchem so viele österreichische Fürsten und Herren in Preußen Güter besitzen, und daß Ansprüche, welche gegen dieses Recht erhoben würden, sehr ernste und in manchen Beziehungen folgenreiche diplomatische Verhandlungen und schließlich die Entscheidung des heiligen Stuhles nothwendig machen würden — und daß endlich, so lange das Haus Habsburg den Kaiserthron von Oesterreich inne hat, eine piemontesische ratio agendi nicht zu fürchten ist. — (Oest. V.)

* Christliche Kunst.

(Architektur.) Die Wallfahrtskirche zu Kiederich im Rheingau. — Die St. Michaelskapelle ist im Innern in ihrer ganzen Schönheit hergestellt. Ringsum sind neue

Digitized by Google

farbige Fenster; Altarnische und Gewölbe sind auf's Reichste decorirt und für das Mobiliar wird ebenfalls in kürzester Zeit gesorgt sein. In der herrlichen Pfarrkirche werden die Arbeiten jetzt auf's Eifrigste in Angriff genommen. Ehrend verdient erwähnt zu werden, daß die dortige Bürgerschaft in jüngster Zeit die Summe von 1200 fl. zur Wiederherstellung der prachtvollen alten Chor- und Kirchenstühle bewilligt hat. Mit der Reinigung des Steinwerkes in der Kirche ist bereits begonnen worden.

Was die jetzt restaurirte Orgel, eine Hauptzierde der Kirche, betrifft, so war dieselbe durch die Länge der Zeit so in Verfall gerathen, daß sie fast gänzlich unbrauchbar war. Da kam auf einmal, im Jahre 1857, wie vom Himmel gesandt, ein reicher Fremder in die hiesige Kirche und fand an der Construction so großes Gefallen, daß er dieselbe in ihrer jetzigen Gestalt, im Betrage von mehreren tausend Gulden herrichten ließ. Der leitende Gedanke bei der Restauration dieser Orgel war der: Alles, was aus der Zeit der Entstehung noch vorhanden und irgendwie brauchbar war, wurde restaurirt, das Fehlende nach andern Orgeln aus derselben Zeit ergänzt. So besonders die Decorationen auf der Vorder- und den beiden Nebenseiten nach einer Orgel in Gelnhausen. Alles Uebrige: der Teppich an der hintern Wand, die Engel und Blumen in den Gewölben über der Orgel wurden unter der dritten Tünche aufgefunden und bloß hergestellt. Die Gallerie und die Colorirung der Orgel wurden nach vorhandenen Bruchstücken gefertigt. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es auch mit der Orgel als musikalisches Instrument. Alle Pfeifen, die nur irgendwie brauchbar waren, wurden ausgebessert und verwendet, und so enthält denn gegenwärtig die Orgel 21 Register in zwei Manualen, und als Seltenheit eine sogenannte kleine Octav und einen Tremulant. Zungenwerke kommen in der Orgel nicht vor; die vierfache Mixtur ist in beiden Manualen und dem Pedale verwendet. Die Flügelthore an der Orgel, die schon seit längerer Zeit gefehlt und erst im verflossenen Winter von Herrn Maler Martin aus Frankfurt unter Leitung des Herrn Bethgen aus Gent neu gefertigt worden sind, bringen das Ganze erst zum harmonischen Abschluß. Die Bilder auf beiden Seiten dieser Flügel sind, nach Zeichnung und Colorirung, ganz aus der Zeit der Orgel und stellen auf der einen Seite die Anbetung des Jesuskindes durch die Hirten und die drei Weisen dar. Auf der andern Seite sind 12 Personen, theils aus der vorchristlichen, theils aus der christlichen Zeit angebracht, die mit der Geschichte der kirchlichen Musik in näherer oder fernerer Beziehung stehen, nämlich: Moses, Salomo, David, Jeremias, Debora, Jubal, Maria, Cäcilia, Ambrosius, Benedict, Gregor der Große und Karl der Große.

Was sodann die Chor- und Kirchenstühle betrifft, so haben dieselben nicht bloß Werth für den Alterthumsfreund, sondern sie ziehen auch jeden Nicht-Sachkenner an durch ihre schönen Schnitzereien und durch ihre sinnreichen Sprüche, von denen hier einige folgen sollen:

I. **Diss werck hat gemacht. Erhard falkener von Abensperk uss beiern, wonhaft zu gau Odernheim, da man zalt nach der geburt cristi unsers lieben hern. dusot funfhundert und zehen Jar. Got wil sein guade an unss nit sparn, wan wir unser leben recht bewaren. und halten die Zehen gebot. so schlächt uns nit der ewig dot. das ist allen cprist glaubigen menschen not.**

II. **Die Gerechti(g)keit lit in grosser not**
die Warheit ist geschlagen dot
der glauben hat den streit verlorn
die falschheit die ist hochgeborn.
das dut got dem hern Zorn
o mensch, las ab, das du nit
werdes ewiglich verlorn.
lobt gerechtigkeit.

III. **Die juden fuerten got mit grosem has**
den herren, der ir Sehofper was
vor annas und vor kaivas
und vor pilatus sunder las
der im ein falach gericht besas.
pilatus sprach nun merket das
ich wil in selber straffen.
Si bonden got an ein sul in dodes bondo.
O mensch bedenk die selbig stunde
da got so bitterlich wart verwunde. — ꝛc.

— Die Frage des Thurmbaues am St. Stephans-Dome in Wien ist nun definitiv entschieden. Die Thurmspitze wird durch zweckmäßig angebrachte Eisenzüge, welche auswendig um das Gestein herum angebracht werden, verankert werden. Der Bau nach dieser Methode wird gleich bei Eintritte der besseren Jahreszeit fortgesetzt werden.

* * *

(Ornamentik.) In Reutlingen tagte am 9. Januar der Ausschuß des christlichen Kunstvereins für die Diöcese Rottenburg. Es wurde beschlossen, den bereits auf der Versammlung in Sigmaringen aufgenommenen Plan zur Ausführung zu bringen. Es soll nämlich eine Ausstellung von Kirchen-Ornamenten jeder Art in einer katholischen Stadt des Landes veranstaltet werden. Aus derselben werden so viele Gegenstände angekauft und zur Verloosung gebracht, daß alle Mitglieder des Vereines für ihre Einlagen pro 1862—63 einen Gewinn erhalten.

Der Wechsel in der Verwaltung des Kirchen-Vermögens in Böhmen,

welcher bekanntlich mit dem 1. März eintritt, beruht auf dem Concordat und den zur Durchführung desselben von der Bischöfe-Versammlung in Wien vereinbarten und a. h. Orts genehmigten Bestimmungen. In der böhmischen Kirchenprovinz hat sich Se. Eminenz der Metropolit zur Erzielung der Gleichmäßigkeit mit den Herren Suffraganen in den Vorschriften geeinigt, nach welchen fortan bei der Verwaltung des eigenthümlichen und Stiftungsvermögens der Kirchen und geistlichen Beneficien vorgegangen werden soll. Diese Vorschriften werden nun von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg mittelst eines eigenen Hirtenbriefes vom 23. Dezemb. v. J.

Digitized by Google

an den Clerus in der Erzdiöcese eingeführt. Als allgemeiner Grundsatz ist aufgestellt, das Kirchen- und Pfründe-Vermögen sei unter der Oberaufsicht des Ordinariates von denjenigen zu verwalten, welchen nach Maßgabe der Kirchengesetze diese Verwaltung zusteht. Demzufolge wird das unbelastete und das Stiftungsvermögen der Metropolitankirche von dem Metropolitan-Capitel, jenes der Collegiatkirchen von den betreffenden Capiteln unter der Oberaufsicht des erzbischöflichen Ordinariats verwaltet werden. Die Regularen haben sich bezüglich ihrer eigentlichen Klosterkirchen, wenn diese auch Pfarrkirchen sind, nach den Normen des canonischen Rechts zu benehmen. Dem Pfarrer oder geistlichen Kirchenvorsteher, welchem die Verwaltung des Vermögens der seiner Amtsbefugniß unterstellten localen kirchlichen Institute obliegt, sollen unter dem Namen von Kirchenkämmerern Laien zur Seite stehen, die ihm in der dießfälligen Obsorge Hilfe leisten und für die Erhaltung und das Gedeihen des Kirchenvermögens bedacht sein sollen. Die Kirchenkämmerer seien vom Bischof zu ernennen, der jedoch darauf sehen werde, daß sie auch das Zutrauen der Pfarrgenossen besitzen. Eine Berechtigung der Kirchengemeinde zur Mitverwaltung des Kirchengutes könne aber hieraus nicht abgeleitet werden; ein solches Recht komme nicht einmal dem Patrone zu.

Näheres über das Frauenkloster Assisi.

München, 2. Febr. In Betreff der im „Volksboten" enthaltenen Berichtigung bezüglich der deutschen Nonnen in Assisi können wir aus sicherer Quelle Nachstehendes bemerken. Es bestanden im südlichen Theil der italienischen Halbinsel drei Nonnenklöster, die von bayerischen Herzogen gegründet und fundirt wurden. Das älteste ist das Nonnenkloster zu Brindisi im Neapolitanischen, welches nach einem vierhundertjährigen Bestande voriges Jahr aufgehoben, und dessen Güter vom Staat eingezogen wurden. Später wurde das Kloster in Assisi gegründet, wo sich gegenwärtig 33 Nonnen größtentheils aus Bayern befinden, und im vorigen Jahrhundert wurde bei dem persönlichen Besuch des heil. Hauses in Loretto von Seite des damals regierenden bayerischen Fürsten daselbst gleichfalls ein Kloster für bayerische, beziehungsweise deutsche Nonnen gegründet, und an demselben ein Beneficium fundirt, mit der Bedingung, daß der jeweilige deutsche oder bayerische Beneficiat zugleich die Archive der drei genannten Klöster zu Loretto und die dortigen seltenen Kunstschätze, meistens fürstliche Geschenke aus Bayern, unter denen seltene Cabinetsstücke von Benvenuto Cellini, wohl bewahren möge. Im Jahr 1849 starb der letzte Beneficiat, ohne bis jetzt einen Nachfolger erhalten zu haben, während in den politischen Stürmen dieser Epoche ein großer Theil der Archivalien geplündert und entfremdet wurde. Die Nonnen des Klosters zu Brindisi flohen nach ihrer gewaltsamen Auflösung nach Loretto und Assisi zu ihren deutschen Ordensschwestern, die allerdings größtentheils aus Bayern stammen, und da ein italienischer Correspondent dieselben preußische Nonnen genannt hat, so ist dies wohl deßwegen geschehen, weil mehrere derselben wirklich Preußinnen sind, und andererseits der königl. preußische Gesandte in Turin auch mit dem Schutze der bayerischen Unterthanen in Victor Emmanuels Staaten betraut ist. Nach der Auflösung des Klosters in Brindisi sind von Seite unseres Staatsministeriums die geeigneten Reclamationen erhoben, die bis jetzt noch ohne günstigen Erfolg blieben, weil die Stiftungsurkunden sowohl im Klosterarchiv zu Loretto als hier in München nicht aufzufinden waren. Indessen bietet unser Staatsministerium alles auf, sowohl für die persönliche Sicherheit der bayerischen Ordensschwestern, als für Erhaltung des Klostervermögens jede mögliche Garantie zu erwirken.

* Zur Emancipation — d. h. Vogelfreiheit — der Schule.

Wie wir aus dem „D. Volksb." lesen, wurden von der (württembergischen) Böblinger Diöcesansynode folgende 9 Sätze über die vorgeschlagene Trennung der Schule von der Kirche angenommen:

1. Die Diöcesansynoden sind berechtigt, den ihnen zustehenden Einfluß auf die Schulen durch eine Aeußerung über die von einigen Seiten dermalen wieder in Anregung gebrachte Trennung der Schule von der Kirche geltend zu machen.

2. Dieses Verlangen ist dem Volk und den Gemeinden fremd, und wird nur gehegt von Gegnern des Christenthums und solchen Schullehrern, welche entweder ihre amtliche Stellung zu ihren Vorgesetzten unbehaglich finden oder über die Tragweite ihrer Forderung nicht gehörig unterrichtet sind.

3. Derselben steht nämlich die Macht unserer Verhältnisse so sehr entgegen, daß an eine Erfüllung aller gehegten Wünsche ohne einen allgemeinen Umsturz nicht zu denken ist.

4. Eine vollständige Trennung müßte zur Folge haben, daß aller und jeder Religions-Unterricht der Volksschule entzogen würde, und besondere Religionsschulen nöthig wären. Welcher furchtbare Kampf dadurch im Lande entstehen muß, werden wenige sich recht klar gemacht haben.

5. Durch einige Concessionen aber würden jene Gegner des bisherigen Zustandes auf die Dauer doch nicht zufrieden gestellt.

6. Die Schule ist eine Tochter der Kirche, und diese hat jener von Anfang an, auch in Bezug auf die bürgerliche Ausbildung, allen Vorschub geleistet, denn die allgemeine Bildung kann der evangelischen Kirche nur erwünscht sein.

7. Die Ortsschulaufsicht hat bisher gute Früchte getragen, und deren Aufhebung hätte für die Schule wie für den Lehrerstand schädliche Folgen.

8. Dem Wunsche, daß die Volksschulen mehr leisten, kann abgeholfen werden durch längere Vorbildung der Schulstandszöglinge, durch reichere pädagogische Ausbildung

Digitized by Google

der Kandidaten der Theologie, und — worauf aber die Gegenwart nicht eingehen will — besonders durch verlängerte Dauer der Schulpflichtigkeit. Auch der Vorschlag, sogenannte höhere Bürgerschulen zu errichten, ist beherzigenswerth.

9. Gegen eine Verminderung der auf den Religionsunterricht bisher verwendeten Stunden zu Gunsten anderer Fächer müssen alle, die es mit der Kirche gut meinen, auf das Nachdrücklichste sich aussprechen.

Religiöse Zustände in Genf.

Es ist bekannt, wie vormärzlich die deutschen Handwerksgesellen und „Arbeiter" in der Schweiz und in Frankreich förmlich zu dem abgerichtet wurden, was dann 1848 zum Ausbruch kam, und wie die so Abgerichteten das Hauptkontingent zu den Barrikadenkämpfern lieferten. Jetzt in der „neuen Aera," wo alles frei ist, kann man diesen Unterricht freilich auch bei uns zu Hause haben; indessen hat die Propaganda auch dort ihren vorzüglichen Fortgang. In einem badischen Blatte, dem „Reich Gottes," berichtet davon der Herausgeber desselben (so verstehen wir wenigstens), Pfarrer Mann, welcher bei Gelegenheit der evang. Allianz-Versammlung in Genf in den dortigen „deutschen Verein," aus 320 jungen Leuten bestehend, gerieth, und es ist wohl merkwürdig weiter zu hören, was er da zu hören bekommen hat, indem er sich unerschrocken mit ihnen einließ. Die aufliegende Lectüre des Vereins war Uhlichs Sonntagsblatt, der von den Rothen in London herausgegebene Herrmann u. dgl. Als ein noch weniger Verhärteter auf des Berichterstatters Befragen sagte, daß er etwa alle halb Jahr noch nach Haus schriebe, höhnte ein Anderer unter allgemeinem Gelächter: für das Porto könne man liebe eine Flasche Wein trinken! Wir setzen noch einige Reden, die ferner fielen, hierher: „Die Meister wollen Verdienst haben, die Gesellen haben zu wenig, und es sei Zeit, daß auch sie genießen, daß nicht mehr die Herren Alles haben und sie Nichts, sie wollen nicht mehr unterthan sein u. s. w. — Es müsse eine Revolution kommen, die werde Alles umändern und zusammenschmelzen. — Die Fürsten müssen weg, die seien an allem Elend schuld! Sand und Oskar Becker sollen leben!" — Auch Hecker wurde hoch leben gelassen: „Sie werden schon kommen und Freiheit bringen!" Die Schimpfworte auf den König von Preußen und andere Fürsten, die der Berichterstatter zu hören bekam, kann er natürlich nicht wiedergeben. „Sie seien keine Unterhanen!" riefen diese von den elendesten Demagogen geknechteten Menschen. Auch über „die faulen Pfaffen" ward hergezogen, „die gut richten haben, die die für die Arbeiter ihnen anvertrauten Gelder für sich behalten," u. s. w. Ihre Religion: „Gott sei der Geist, der durch Alles wehe, und sie selbst seien auch so etwas; wenn sie vergehen wie ein Hauch, können sie zu einem Baum oder sonst was werden." — „Wir glauben an keinen Himmel und keine Hölle. Eine Hölle (meinte ein noch blaß Lichtfreundlicher gebe es wohl in der Brust, im Gewissen."

Auch das kam à la Uhlich noch vor: „Ja, Christus sei ein weiser Mann gewesen." Und sogar die Bibel zogen sie gegen Fürsten- und Pfaffenherrschaft an (z. B. wie Samuel gegen den edlen Saul gehandelt!). Man sieht, wie auch der Teufel Gottes Wort zu gebrauchen versteht, und wie wenig deßhalb mit dem bloßen Bibel-Druck und Vertheilen gethan ist. — Berichterstatter, ob er ihnen gleich tapfer widerstanden und lautes Zeugniß abgelegt, das Gott der Herr doch vielleicht an einem oder dem andern Herzen segnen kann, rief, als er wieder fort war, aus: „Gottlob, daß ich aus dieser Hölle erlöst bin!" — Aehnliche Vereine gibt es in Bern, Lyon, Bordeaux, Paris ꝛc., und „wer einmal in den Strudel und Schmutz der deutschen Vereine gerathen ist, kann nur schwer wieder heraus, und ist in Gefahr, nach Seele und Leib unterzugehen." Deßhalb hat es Pfarrer Mann als „Warnung an alle Eltern und Jünglinge vor den deutschen Vereinen in der Schweiz und Frankreich" in seinem Blatte niedergeschrieben und bittet alle christlichen Blätter, diese Warnung doch wiederzugeben. In Paris und Lyon gibt es dagegen auch christliche deutsche Jünglingsvereine, und auch in Genf wurde gleich ein solcher eben in Folge jenes Vorfalls beschlossen. — —

Seit einiger Zeit erscheint dort ein Blatt, „der Rationalist," welches es sich zur Aufgabe gemacht, die Autorität des Bibelglaubens zu vernichten, nicht etwa durch ernste kritische Forschungen, sondern durch ziemlich platte und äußerst frivole Parodien. Das Blatt wird den Lehrern auf dem Land unentgeltlich zugesandt, und soll so die religiöse Erziehung des Volkes schon in der Quelle abschneiden. Ein dortiger Verein hat nun den Pfarrer Puaux aus Süd-Frankreich berufen, um in einer Reihe von Vorträgen das Christenthum im Gegensatz zum Unglauben zu beleuchten. Am Schlusse der letzten Conferenz forderte der „Hugenotte," wie er sich selbst nannte, ein mehr gewandter Redner als tiefer Denker, die Ungläubigen Genfs zu einer öffentlichen Disputation über die Auferstehung Christi heraus, und wiederholte diese Herausforderung in den Blättern. Zwei Tage darauf lud ein gewisser Herr Guignard, „Oeconomist und Vertheidiger der Vernunft," in pompösen Maueranschlägen alle Freunde der Wahrheit ein, dem Zweikampfe beizuwohnen, den er angenommen habe. Schon eine Stunde vor Beginn war der große Saal zum Erdrücken voll — aber nie hat wohl ein ernsthaft begonnenes Werk ein lächerlicheres Ende gefunden. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, und dieser war der Absinth. Der Vertheidiger der Vernunft war gänzlich betrunken, und wurde nach den ersten Worten vom Publikum fürchterlich ausgepfiffen. Als er aus einem Comödianten zuletzt ein wahrer Harlekin wurde, entstand ein unbeschreiblicher Tumult; Pfarrer Puaux drückte sein Bedauern aus, wiederholte seine Herausforderung, fand aber keinen Opponenten, und so führte der ganze Versuch zu nichts weiter als den verschiedensten Auslegungen und Glossen, und jedenfalls zu erneuertem Spott.

Digitized by Google

Die Macht des Hungers und der Scham.

Oder

Die arme Wittwe zu — — ?

Hinter dicht beeisten Fenstern,
Dort — am ausgebrannten Herd —
Kauern düster, gleich Gespenstern,
Halbe Leichen auf der Erd'. —

Kindlein sind es, — bleich die Wangen
Und so locker, wie ein Schwamm,
Straff herab die Haare hangen,
Gleich den Zinken an dem Kamm. —

Diese Gliedlein, schau, du Prasser!
Nichts ist zwischen Haut und Bein,
Als ein wenig Blut — und Wasser! —
Hast du auch ein Kindelein? —

Ihre Sprache — baar des Schalles,
Heiser kriecht sie himmelan!
Ach! — und dieses Alles, Alles!
Hat der Hunger nur gethan. —

Und in diesem Schauerkreise
Steht ein Weib, die Augen roth;
Steil ihr Blick! Sie betet leise:
„Gieb uns unser täglich' Brod!"

Eine Wittwe, arm — verlassen,
Betet, im Verzweiflungsschmerz —
Schließt aldann die hungerblassen
Kleinen an das Mutterherz.

D'rauf es geht zum Bäcker schnelle,
Wohl im Tritte schwank und schwer;
Sie betritt die Laden-Schwelle
Schüchtern nur, wie hoffnungsleer. —

Und ihr einen „Laib" zu borgen,
Sie den Bäcker flehet an. —
„Ha! das Borgen macht nur Sorgen!
Weiter!" — spricht der harte Mann. —

Jetzt, mit angsterglühter Seele,
Bittet sie: „die Hälfte nur!" —
Daß Gewährung ja nicht fehle; —
Doch von Mitleid keine Spur.

Und es naht das letzte Stündlein
Ihrer Lieben! — Jammernd fleht
Sie noch Einmal: nur ein Pfündlein!"
Und der Bäcker? — Gähnt — und — geht. —

So verlassen und verachtet!
Steht sie da in höchster Noth.
Und ihr Geist, er wird umnachtet,
Nichts sie denkt, als Hunger-Tod! —

Ach! wenn sie schon todt sie fände!
So nicht Hülfe bald geschieht! —
Zitternd streckt sie aus die Hände —
Und erfaßt ein Brod — und flieht. —

II.

In der armen Kleinen Mitte
Steht die Mutter, theilt das Brod.
Wie das Messer fliegt im Schnitte!
Ahnt vielleicht sie, was ihr droht? —

Da erscheint — nach dem Gesetze —
Ernst — ein Mann; sie kennt ihn schon.
Keiner ist es von der Hetze,
Sanft ist des Befehles Ton.

Doch allhier gehorchen — Himmel!
Nein, das kann sie nimmermehr.
Kreischt nicht schon das Stadtgewimmel
„Diebin! Diebin!" ringsumher? —

Stürmisch pochet an die Rippen
Ihr nun das gebroch'ne Herz;
Aber ihre kalten Lippen
Bergen streng den wilden Schmerz.

Läßt nicht ahnen ihren Jammer,
Ist zu folgen doch bereit;
Schwanket nur noch in die Kammer,
Anzuzieh'n ein „sauber" Kleid.

Der Beamte bannt die Zähren,
Jeder Schmerz wird nicht geweint! —
Doch, es will zu lang' ihm währen,
Bis das arme Weib erscheint. —

Und ein Bangen ihn beschleichet;
Oeffnet d'rum die Thüre sacht';
Nur ein Blick, — der Mann erbleichet,
Ihn befällt's, wie finst're Nacht. —

Welch' ein Bild ihm stiert entgegen!
Eine Lilie schwimmt im Blut!
Noch ein Hauch — ein Mutter-Segen!
Da erlischt der Augen Glut.

Noch ein Segen, im Erblassen —
Und das Weib hat ausgestöhnt. —
Mög't sie nun in Ruhe lassen,
Denn die Erde — ist versöhnt!

Mit dem Messer, das zertheilet
Da zum Leben kaum das Brod,
Gab sie — o, der Wahnsinn eilet! —
Schamgedrängt sich schnell den Tod.

Dort im Himmel — wohnt die Gnade. —
Willst auch Du sie, Mann von Stein,
Mußt du knie'n zur Todtenlade
Und den Waisen Vater sein! —

Und du kluge, weise, starke,
Irdische Gerechtigkeit!
Schreibe neu auf deine Marke
Diese Worte: „Mensch — und Zeit!" *)

Fußenecker.

*) Nach einem jüngsten Factum der Tagespresse.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Papst hat zwar einige Tage an einem leichten Fieber gelitten, allein gegenwärtig befindet er sich wieder ganz wohl, bringt das heilige Meßopfer dar und ertheilt die gewöhnlichen Audienzen. Es ist also durchaus kein Grund zu Besorgnissen vorhanden. — In der letzten Woche des Januar war ein Turiner Prälat mit einer Mission hier, über deren Ausgang folgendes circulirt: der Prälat hatte zwar die erbetene Audienz, der heilige Vater ließ ihn die Aufträge Ricasoli's von Anfang bis zu Ende vortragen, verharrte indessen nach der Auseinandersetzung in tiefem Schweigen. Als der Prälat nach einer längeren Pause fragte, welche Antwort er nach Turin zu überbringen habe, erwiederte der heilige Vater, indem er aufstand: „Keine." Die Audienz war zu Ende. Der Bote war auch beim Cardinal-Staatssecretär, eilte aber, da man ihn nicht gern zu sehen schien, ohne Aufenthalt nach Turin zurück. Die Mission soll von Paris aus angeregt sein. — Ein römischer Priester, Filippo Persetti, dessen Name in der Zeit der Reformbewegung zu Anfang der Regierung Papst Pius IX. mit verschiedenartigen Commentaren und bei zweideutigen Vorfällen genannt wurde, hat sich nicht damit begnügt, wie Passaglia und Liverani, die Frage der weltlichen Souveränetät vom religiös-politischen Standpunkt aus im Sinne der Gegner derselben zu behandeln. Er hat in einer zu Florenz erschienenen Flugschrift, **Ricorda di Roma**, welche neben manchen begründeten Ausstellungen eine Menge der gröbsten und ärgsten Uebertreibungen, Verdrehungen und Lügen, wie der unwürdigsten Persönlichkeiten enthält, den einfachsten Anstand in dem Maß aus den Augen gesetzt, daß er die Person und die Handlungen des Papstes selbst, als Souverän wie als Haupt der katholischen Kirche, in unehrerbietigster Weise angegriffen hat. In dieser Flugschrift eines Priesters heißt es wörtlich wie folgt: „Inmitten dieser Profanation des Pontifikats fehlte es nicht an einem Merkmale des göttlichen Zornes. Der Graf v. Spaur, welcher die Flucht des Papstes gefördert hatte, erkrankte, und in der düstern Phrenesie, die ihn bisweilen heimsuchte, schien es ihm als fühle er auf seinem Haupte die Last der Nichtswürdigkeiten, der Räubereien und Rache der Priester, und der ehrliche Deutsche wollte auf seinem Sterbebette nicht von Rom reden hören, und verzweifelte an Gottes Erbarmen weil er seinem Statthalter auf Erden beigestanden." Für diejenigen die den Grafen v. Spaur gekannt haben, ist eine Widerlegung solcher Beschimpfungen nicht nöthig. Aber bei der Unverschämtheit, womit diese angeblichen Facta erfunden, verbreitet und vom Dritten citirt werden, glauben wir der Lüge entschieden in den Weg treten zu müssen. Wir thun es unter Berufung auf das ausdrückliche Zeugniß eines hochachtbaren Mannes, der am Sterbelager des bayerischen Gesandten in Florenz gestanden hat, des Herrn v. Neumont, damaligen preußischen Geschäftsträgers am toscanischen Hofe. Der Graf v. Spaur, der vor allen andern Theilnehmenden das Glück hatte Pius IX. aus den Händen seiner Feinde, der Mörder Rossi's, zu retten, ist bis zu seinem letzten Athemzug dem Papst und seiner Sache treu ergeben geblieben, und hat stets der Vorsehung gedankt, die ihn zu ihrem Hauptwerkzeug der Hülfe in einer der bedenklichsten Krisen des Papstthums erkor, und ihm eine Rolle zutheilte die seinem Andenken dankbare Verehrung sichern wird, nachdem die hämischen Angriffe lügenhafter Libellisten längst der rächenden Vergessenheit verfallen sein werden.

(Nach der A. Allg. Ztg.)

Deutschland. München. Am 2. Febr. wurde in den katholischen Kirchen Münchens von den Kanzeln ein vom heiligen Vater Pius IX. an den Erzbischof von München-Freysing gerichtetes und in der ganzen Diöcese zu veröffentlichendes Dankschreiben für die reichlichen Gaben, die dem heiligen Stuhl von den Gläubigen zugeflossen, verlesen. Diese werden zum Ausharren und Gebet für den endlichen Sieg der gerechten Sache der Kirche ermahnt. — Der in Würzburg verstorbene Pfarrer M. Schwab hat u. A. dem Bonifaciusverein 1000 fl., zur Stiftung einer Allerseelenandacht 600 fl., und dem Ludwigs-Missionsverein 2000 fl. vermacht. — Innsbruck. Wie die „T. St." aus sehr sicherer Quelle vernehmen, ist Dr. Joseph Feßler, päpstl. Hausprälat, k. k. Hofkaplan und Professor an der Universität Wien zum Weihbischof von Vorarlberg ernannt.

Rußland. P. Felinski ist am 26. Januar in St. Petersburg als Erzbischof der Warschauer Diöcese geweiht worden. — Das „Dziennik powszechny" enthielt in seiner gestrigen Nummer eine schriftliche Vertheidigung des P. Bialobrzeski, die er noch vor Fällung des Urtheils dem Gericht übergeben habe, und die von ihm eigenhändig geschrieben und unterzeichnet sein soll, des Inhalts: daß er und seine Collegen die Schließung der Gotteshäuser angeordnet haben, um das Absingen der revolutionären Lieder in denselben zu verhüten, da er dieß selbst als eine große Sünde und Profanation betrachtet habe; daß er ferner nicht im geringsten die Absicht gehabt, sich den Verordnungen der Regierung zu widersetzen, da er solche für gerecht und nothwendig anerkenne, indem weder der verstorbene Erzbischof Fialkowski bei seinem Leben und später er (Bialobrzeski) mit Bitten und Ermahnungen nichts habe ausrichten können. Schließlich betheuert er dem hohen Gerichte seine völlige Unschuld und bittet demüthigst um Gnade (?). Dieses merkwürdige Schriftstück, das als „Abschrift der von dem Domherrn Bialobrzeski vor dem Kriegsgericht in der Sitzung vom 2. Dezbr. v. Jrs. gemachten Geständnisse" bezeichnet wird, und mit der Erklärung schließt: „daß ich alle meine Geständnisse und meine Rechtfertigung aus völlig freiem Willen und ohne allen Zwang von irgendwelcher Seite gemacht habe," ist von einem gewissen P. Czajewicz, der sich Regens des Consistoriums titulirt, als ächt und von Bialobrzeski's eigener Hand herrührend, bescheinigt. Bialobrzeski befindet sich in der Festung Bobruisk.

(A. Allg.)

† Sterbfälle.

Rom, 31. Jan. Cardinal Bianetti, Secretär der Breven, geboren am 7. Febr. 1780 zu Jesi, — am Schlagflusse. — München. Oberkirchen- und Schulrath, Stiftsdechant bei St. Cajetan, Herr v. Wilfling, 51 J. alt.

Aphorismen und Sinngedichte.

Mondköpfe.

Der Mond „scheint" nur dann am hellsten, wenn es am finstersten — und — er voll ist. — Er gedenkt dann nimmer seiner beiden Hörner, am allerwenigsten aber, daß er wieder klein wird — und seine ganze Pracht das Werk der Sonne ist! — Es gibt Menschenköpfe, welche mit dem Monde eine auffallende Aehnlichkeit haben.

Fußenecker

Beigelegt ist: **Literaturblatt Februar Nr. 1.**

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 14. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 15. Februar.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Postblatte und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Verzug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

*) Antwortschreiben Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinal-Fürst-Erzbischofes von Wien an die gesammte ehrw. Pfarrgeistlichkeit des Decanates Probstdorf.

Durch ihre Zuschrift vom 6. d., in welcher der echte Geist katholischer Glaubenstreue weht, haben Sie über die frechen Verleumdungen, denen die Kirche und ihre Einrichtungen und Vertreter preisgegeben sind, mir Ihren Schmerz ausgedrückt. Diese Vorgänge sind sehr beklagenswerth; wer Gott und den Nächsten liebt, kann nicht ohne Schmerz und Entrüstung die Kunstgriffe sehen, durch welche man die Religion der Liebe Gottes und des Nächsten aus dem Herzen der Menschen herauszuwühlen sucht. Dieß ist jedoch keine vereinzelte Erscheinung: denn es ist nichts als die Fortsetzung eines Werkes, zu welchem die sogenannten Encyclopädisten sich vor mehr als hundert Jahren vereinigten. Damals glaubte man im Sturmschritte an's Ziel gelangen zu können. Die sogenannten Philosophen verkündeten laut, daß sie das Christenthum zu zerstören gedächten, und ihr Wahlspruch: „Ecrasez l'infame" war für Niemanden ein Geheimniß. Bald thaten sie den letzten Schritt. Die Leugnung Gottes und des menschlichen Geistes wurde für eine Forderung der Vernunft erklärt und jeder Mensch verpflichtet, sich selbst und natürlich auch die Philosophen für ein Thier oder eine Pflanze oder eine künstlich zusammengesetzte Maschine zu halten, widrigenfalls er für einen Dummkopf oder einen Schwärmer zu gelten hatte. Aber auch dieß wurde laut genug verkündet und Niemand konnte darüber im Zweifel sein, worauf es hinausging.

Auch bei uns kömmt es vor, daß man deutlich herausredet. Als im Frühlinge der Taumel den höchsten Punkt erstiegen hatte, wurde freilich nur mündlich die alberne Behauptung aufgestellt, daß man binnen zehn Jahren zu Wien keine Kirchen mehr brauchen werde, und jüngst noch wurde die Versicherung gedruckt, daß man bei der Verleumdung der geistlichen Körperschaften es nicht auf die Personen, sondern nur auf die Einrichtungen abgesehen habe, das heißt, daß man die Personen nur verdächtige und verleumde, um dem Volke die katholische Kirche verhaßt zu machen. Meistens wird aber nicht so klar gesprochen; man hat sogar die Unverschämtheit, hin und wieder die Betheuerung einzumischen, daß man weit entfernt sei, die Religion antasten zu wollen

Vernunft ist ein oft und viel mißbrauchtes Wort: dennoch gibt es einen Punkt, in welchem alle Theile übereinstimmen. So weit die Vernunft Geltung hat, muß man sich durch Gründe, und zwar durch Gründe, die es wirklich sind, bestimmen lassen. „Nimm doch Vernunft an!" sagt man zu einem eigensinnigen, heftigen Menschen; das heißt, erwäge doch die Gründe, die ich dir darlege, und laß dich durch dieselben bestimmen. Wenn also Jene, die wider Gott den Herrn die Rolle der Titanen spielen möchten, sich von der Vernunft nicht offen losjagen wollen, so müssen sie sich dem Gesetze unterwerfen, statt der Schmähungen und Lügen Gründe zu bringen. Was man aber mit Gründen zu bestreiten unternimmt, das muß man kennen, und zwar genau kennen. Allein die meisten von denen, welche in Tagesblättern und Flugschriften den Haß wider die Religion zu verbreiten suchen, sind in Allem, was die katholische Kirche, was das Christenthum betrifft, in der gröbsten Unwissenheit befangen. Während sie den christlichen Glauben als einen des Menschen unwürdigen Wahn behandeln, schwören sie zu den Glaubensartikeln der Aufklärerei, welche von den christlichen sich dadurch unterscheiden, daß sie wider die Vernunft sind, während die Offenbarung zwar eben, weil sie von Gott kömmt, in ein Gebiet hinüberreicht, welches über dem Gesichtskreise des sich selbst überlassenen Menschen liegt, aber der Vernunft in keiner Weise widerstreitet. Um den widersinnigen Wahn, welcher die Zeit von der Ewigkeit und die Welt von ihrem Schöpfer losreißen will, den Leuten mundgerecht zu machen, wenden

*) Auf eine Adresse bezüglich der frechen, unausgesetzten Verleumdungen der kathol. Kirche. D. R. d. S.

sie sich an die menschlichen Leidenschaften und Begierden, und stacheln dieselben durch die uralten, doch immer noch wirksamen Künste der Verhetzung auf. „Calumniare audacter, semper aliquid haeret.“ Dieß ist nicht nur schändlich, es ist auch das gerade Widerspiel der Vernunft: denn die Vernunft verlangt ja, daß man sich nicht durch seine Begierden, sondern durch ruhig und reiflich erwogene Gründe bestimmen lasse. Es ist aber auch eine Schmach für unser Vaterland: denn das Handwerk wird mit einer Rohheit betrieben, welche mit den Erzeugnissen der Pariser Presse in den Zeiten den Convents sich messen kann.

Obschon wir aber umwillen der Ehre Gottes, welcher den Menschen zu seinem Dienste schuf, und umwillen des Heiles der Schwachen, welche alles Gedruckte für wahr zu halten geneigt sind, diese Zustände tief beklagen müssen, so dürfen wir andererseits nicht vergessen, daß uns dadurch eine Bahn eröffnet ist, welche ruhmvoll ist vor Gott und ruhmvoll sein wird vor allen Engeln und Menschen, welche an dem großen Tage der Offenbarung und des Gerichtes den Thron des Menschensohnes umringen werden. Wenn das Meer spiegelglatt daliegt, so ist es keine Kunst, das Schiff zu lenken; im Sturme muß der Seemann sich erproben. An Hilfe wird es uns nicht gebrechen, wenn wir sie zu empfangen uns würdig machen. Es ist nicht unsere, es ist Gottes Sache, wider welche die Miethlinge der Revolution sich erheben. Gott bedarf unser nicht. Wenn in den letzten Tagen der Welt das Kind des Verderbens und seine Rotten über den anscheinenden Sturz des Christenthumes frohlocken und schon daran sind, die noch übrig gebliebenen Altäre zu zertrümmern, so wird Feuer vom Himmel fallen und sie verzehren. In diesem letzten und furchtbarsten Kampfe zwischen Licht und Finsterniß wird der Herr durch eine außerordentliche Kraftoffenbarung einschreiten, weil dann die Zeit gekommen ist, zu welcher der Menschensohn in seiner Herrlichkeit wiederkehren wird auf den Wolken des Himmels. In jenen Begräbnissen der Kirche Gottes, welche ein Vorspiel des letzten Kampfes sind, läßt der Herr zwar den Menschen seine Gerichte nicht in so augenfälliger Weise erscheinen: denn die Zeit des Glaubens, in welcher allein wir unser Heil wirken können, ist noch nicht abgelaufen. Da er aber der Herr des Lebens und des Todes ist, und, wenn es ihm gefällt, den Verstand der Klugen und die Weisheit der Weisen verwirrt, so vermögen die Feinde seines Reiches niemals die ihnen gesetzte Grenze zu überschreiten; so sehr sie auch Sieg jubeln mögen, zuletzt werden sie dennoch zu Schanden, und die katholische Wahrheit tritt gleich der Sonne stets wieder mit verjüngter Kraft aus den Wolken hervor. So ist es achtzehnhundert Jahre lang geschehen und so wird es auch dießmal geschehen. Allein, wiewohl Gott unser nicht bedarf, so will er sich doch unser als seiner Werkzeuge bedienen, um sein Reich auf Erden zu vertreten. Dadurch ergeht an uns ein großer und gnadenreicher Ruf und wir wollen nichts versäumen, um uns desselben würdig zu machen. Den Fallstricken der Verführung gegenüber, welche den uns anvertrauten Gemeinden bereitet werden, wollen wir den Eifer seelsorgerlicher Fürsorge verdoppeln. Wir wollen dem Hasse die Liebe, der Lüge die Wahrheit, der blinden Begierde die Vernunft entgegensetzen. Wir wollen mit ausharrendem Vertrauen den Beistand des Allerhöchsten anrufen und auf ihn allein unsere Hoffnung setzen. Er aber wird unsere Bestrebungen und Werke einzeichnen in das Buch des Lebens und seine Macht verherrlichen zur rechten Zeit. Sein Segen sei mit Ihnen in Ewigkeit!

Wien, am vierten Adventsonntag, den 22. Dec. 1861.

Joseph Othmar m. p.

☩ Wie in Amerika Klöster gegründet werden.

Wir erhalten von sehr verehrter Hand folgende Mittheilung aus einem Privatbriefe von der äußersten Grenze der Civilisation, dessen interessante Details unsern hochverehrlichen Lesern nicht unwillkommen sein dürften.

(Gründung des Benedictinerpriorates in St. Cloud im Staate Minnesota, am obern Mississippi.)

Es war im April 1856, als P. Demetrius di Marogna, vormals Prior in St. Vincents, noch früher Pfarrer in Higland (Illinois) ꝛc. und schon in Europa an mehreren Patronatopfarreien Seelsorger, mit 2 Clerikern, welche die Priesterweihe empfangen sollten, und mit 5 Laienbrüdern auf Einladung des verstorbenen Bischofs Cretin von St. Paul nach Minnesota geschickt wurden, um dort die Gründung eines vom Mutterkloster abhängigen Priorats zu versuchen. Derlei Sendungen haben St. Vincent nicht bloß eine große Summe Geld, sondern auch viel Material gekostet. Die Priester erhielten natürlich Civilkleidung, Ordenskleid doppelt, Altarkleider, Kelche, Monstranz, Meßgewänder ꝛc. von Haus aus, der Bruder Koch nahm Küchengeschirr mit, der Schreiner (seither gestorben) sein Werkzeug, der Schmied sogar einen Ambos u. s. f., Baumsägen, Sattel und Geschirr ꝛc. ꝛc., und alles dieß nicht von der schlechtesten Sorte; der Schneider eine Menge Tuch und Zeug, weil man nicht wußte, ob diese Sachen dort überhaupt zu haben sind. Sie gingen theils mit Eisenbahn, theils mit Dampfbooten nach St. Paul, wo sich eben eine deutsche Gemeinde zu sammeln begonnen hatte, die ein Elsässer Priester, P. Keller, versah. Nachdem die 2 Candidaten ordinirt waren, ging die Caravane mit Ochsenfuhrwerk am Mississippi hinauf nach Sauk Rapids, wo der Bischof Land hatte, und P. Pierz*), der alte ehrwürdige Indianer-Apostel, bereits ein Blockkirchlein für die wenigen umliegenden Settler erbaute, die er jährlich 2—3 Mal besuchte. Sauk Rapids liegt am linken Ufer des Mississippi, und ist seit jener Zeit nicht mehr gewachsen; denn als P. Demetrius sah, daß dort die intoleranten Amerikaner (Methodisten) zu viele Hindernisse legten, ging er schon nach drei Wochen über den Fluß, wo ihm Land in Menge angetra-

*) Von diesem ausgezeichneten Manne erschien in der Sater'schen Buchhandlung in St. Louis: „die Indianer in Amerika“ ꝛc., das beßte, was hierüber veröffentlicht worden ist.

Digitized by Google

gen wurde. Er wählte darunter auf Anrathen des P. Pierz 2 Claims von zwei alten ledigen Burschen, wovon einer bereits das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht hat (W. L. Rothkopf aus Hannover), und die ganze Colonie wohnte jetzt mit 11 Köpfen im Blockhäuschen, worin kein Boden und kein Kamin war, lebte nur von schwarzem Kaffee, Speck und Kartoffeln. Bis zum Herbste war ein anderes Blockhaus hergestellt mit drei Zimmern, ebenfalls am Ufer des Flusses; es waren zwei Ochsen gekauft für 240 Doll., und etwas mehr Land urbar gemacht. In St. Cloud waren damals nur 5—6 Häuschen, 6 Meilen stromabwärts waren 7—10 Settler, die zugleich ein Blockkirchlein bauten. Im nächsten Frühjahr fanden sich schon in beiden zusammen bei 50—60 Familien ein, vorzüglich in St. Cloud, da der Platz sehr günstig gelegen war. Einige settelten sich auch 7 Meilen Nordwest in Clinton an, wo P. Pierz Land für Kirche und Schule hergab, und eine Stadt, das heutige St. Joseph, aus seinem Eigenthum angelegt hatte, die er sogleich dem Orden abtrat. Nun war die Wahl zwischen St. Cloud und St. Joseph; man entschloß sich zur Theilung, und P. Bruno ging nach letzterem Platze mit 2 Brüdern, weil das Farmen dort nicht so schwierig war, wie in St. Cloud, wo erst die Bäume und Gesträuche weggeschafft werden mußten.

Der Boden aber ist viel ergiebiger im Mississippithale, als auf den Prairien. P. Bruno machte in seinem landwirthschaftlichen Eifer auch noch 7—8 Claims von je 40 Acker im Busch, an einem kleinen See, baute ein Haus darauf, und somit eine Menge Schulden, die das arme St. Cloud, das doch als Hauptkloster bestimmt war, bald erdrückt hätten, und woran wir jetzt noch zu tragen haben. Auch P. Demetrius wollte nicht zurückbleiben, und ging etwas zu unternehmend mit dem Gelde um, legte einen Theil des Landes in Stadtlotten aus, wozu es der Erlaubniß der Staatsregierung (damals noch Territorium) bedurfte. So machte derselbe aus Unkenntniß der Gesetze einige Fehler, was die schlauen Yankee's benutzten, weil sie die Priester eben fort haben wollten und warfen ihm einen sogenannten Landtrial an den Hals, welcher Prozeß erst jetzt vom obersten Gerichtshof (Supreme Comt) entschieden werden soll. Deßwegen liegt jener Landtheil zunächst der Stadt noch immer verödet und unbenützt, gerade zum weit größeren Nachtheile der Yankee's; denn diese ziehen jetzt sogar von ihrer Unterstadt weg und in die Oberstadt hinauf, wo sich die Katholiken massenweise angesiedelt haben und gute Geschäfte machen. Das stach denn den Yankee's in die Augen. Weil die Katholiken bei uns keine Lotten bekommen konnten, mußten sie auf die Prairie hinauf, werden aber, wenn wir den Prozeß gewinnen, der uns jetzt, nebenbei gesagt, bereits so viel Geld gekostet hat, daß wir das Land hätten besser gleich anfangs gekauft, — zahlreich herabziehen, denn die Yankee's werden ohne unsere Hilfe hier nie etwas thun können. Aber man lernt hieraus wieder, wie der leidige Diabolus gerade da am meisten sich wehrt, wo später ein Hauptanhaltspunkt für katholische Missionen entstehen soll. Ging es doch in St. Vincent anfangs auch nicht viel besser. Der Priestermangel

bewog den Bischof, noch um mehrere Seelsorger zu bitten, und Abt Wimmer schickte weitere drei Patres mit 2 Brüdern ab. Indeß war in Shakopee am St. Petersriver, südwestlich von St. Paul, ein deutsches Settlement entstanden, die deutsche Gemeinde in St. Paul vacant geworden, und durch uns wieder besetzt, so daß unsere Kräfte noch mehr zersplittert wurden — zu unserm und des Ordens Nachtheil. St. Cloud kam nur dadurch etwas vorwärts, daß indeß Ordensschwestern von St. Mary hieher beordert wurden, um die Schule zu übernehmen. Allein diese armen Seelen, ohnehin durch die Clausur beschränkt, hatten mit Noth und Elend zu kämpfen, bis sie mit der neuen Frauen-Kirche zugleich ein kleines Gebäude als Convent bekamen, worauf noch jetzt Schulden liegen. Doch konnten sie Novizen aufnehmen; sie sind nun 14 Nonnen an der Zahl und leiten eine kleine weibliche Akademie. — Die frühere Oberin, Mutter Benedicta, liegt aber gegenwärtig sehr schwer krank darnieder und wird wohl bald heimgehen. Die Klosterfrauen haben einen solchen Zulauf von Candidatinnen und Zöglingen, daß sie die Hälfte nicht aufnehmen können. Da heißt es halt wieder „vis unita fortior;" wie bei uns durch vereinte Satansgelüste so grelle Hindernisse eintreten, weil wir als Priester mehr nach Außen wirken müssen, so werden auch bei ihnen noch Impedimente mit ihren Progressen sich verbinden; sie melden sich auch bereits schon an.

St. Cloud zählt jetzt ungefähr 100 Familien, und die Schule besuchen circa 40—50 Kinder, die monatlich einen Vierteldollar zu bezahlen haben.

Als vor drei Jahren das erste Generalcapitel unserer Congregation in Amerika zu St. Vincent gehalten wurde, wurde Minnesota für indepedent (vollständig) erklärt und P. Benedict mit dem Titel: Prior von St. Cloud, dahingeschickt; zwei andere Patres folgten nach. Einer, P. Alexius Rötzer, hat bereits im Dienste des Herrn sein Leben geopfert und starb in St. Vincent, kurz bevor ich hieher reiste. Jetzt fing auch das Seminar an zu existiren; denn vorher hatten die 4—6 Studenten keinen regelmäßigen Unterricht. Es meldeten sich auch so viele an, daß wir nicht alle nehmen konnten, mußten also einen Umbau, zweistöckig (28 × 44') machen; aber derselbe ist schon wieder zu klein. Ich habe zwei Böhmen, die leicht deutsch lernen, einen Franzosen, der etwas deutsch versteht, zwei Knaben von Amerikanern; die übrigen stammen von deutschen Eltern ab, sind aber Landeseingeborne; die drei größern übersetzen nun Cäsar, Hefner, und später Sallust und Cicero's Episteln, das nächste Jahr Cicero's Reden und etwas von Horaz; im Griechischen Halm und Homer schon dieses Jahr, später wohl noch etwas von Xenophon. Hiemit wird der classische Kurs geschlossen sein; dann kommt ein Jahr Philosophie und vier Jahre Theologie nach Perrone, Gurg, Alzog und Decoll. Geschichte nach Annegarns Auszug, Geographie und Algebra englisch; Naturgeschichte und Naturlehre gebe ich selber deutsch nach Schädler's Buch der Natur und Preysinger's Vademecum. Auch Musiklehrer muß ich sein, was ich seit fünfzehn Jahren kaum mehr getrieben. —

Digitized by Google

Alles ist nur Nothbehelf; westlich liegt etwa hundert Schritte weit eine wunderschöne Anhöhe mit prächtiger Aussicht in's Mississippithal; es soll auch später, wenn die Monevbor besser bestellt sein wird, dorthin ein schönes Gebäude von behauenen und Ziegelsteinen gebaut werden, wo dann die jetzigen Gebäude zur Oekonomie und Bruderwohnung benützt werden können; **nam Benedictus montes amabat.**

Im Flußbeete des Mississippi erheben sich, von unserm Kloster abwärts, sehr viele Eilande, größere und kleinere, mit herrlicher Bewaldung und vielen Indianergräbern, die ich, auf unserm kleinen Nachen mich schaukelnd, öfters besuche; man heißt diese Gegend deßhalb auch die Indianer-Inseln oder „thousand islands". Auf einem derselben befindet sich ein Naturtempel, nämlich ein vom Gestrüppe befreiter Platz, etwa 20 Schritte in's Gevierte, rings mit hohen, schlanken Bäumen besetzt, deren Kronen oben sich zusammenneigen, weil künstlich noch jung zusammengebunden und in einander verwachsen. Es ist ein herrlicher, grüner Dom von Laubwerk. Auf diesen Inseln gibt es schöne Singvögel, weil vor Menschen mehr gesichert; sonst höre ich selten, — in Pennsylvanien gar nie — einen Singvogel. Die Straßen in Minnesota sind, die Sümpfe und Waldungen ausgenommen, so eben und gut, wie eine bayrische Chaussee, nur etwas zu staubig; lästig sind in den Niederungen auch die Muskitos. —

Wir hoffen, mit der Hilfe des Herrn, so viel in unsern schwachen Kräften ist, an den beiden Grundpfeilern des Christenthums und der Religion zu arbeiten, und so hier an den Enden der bewohnten Erde das Tugendwerk zu vollbringen, in das unsere Väter vor tausend Jahren in Europa sich getheilt haben. Möge der Segen des heiligen Ordensvaters überall über seinen Kindern schweben!

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der heilige Vater war am Lichtmeßsonntag in der Kirche, aber um sich nicht zu ermüden, beschränkte er die übliche eigenhändige Vertheilung der Kerzen auf die Cardinäle, die Mitglieder des diplomatischen Corps und die französischen Generale. — Sämmtliche hierbei Anwesende betheiligten sich an der Procession. Am 3. Februar wohnte der Papst dem Leichenbegängnisse des Cardinals Pianelli bei. — Es laufen zu Rom von den Grenzen des päpstlichen Gebietes Nachrichten ein, die gar nicht geeignet sind, die Gemüther zu beruhigen. Das Gerücht ist allgemein und tritt täglich bestimmter auf, daß kraft einer „Entente cordiale" zwischen Napoleon und der piemontesischen Regierung die sardinischen Truppen gemeinsam mit den französischen die päpstlichen Provinzen besetzen sollen; Rom selbst würde für unbestimmte Zeit unter der ausschließlichen Hut der Franzosen noch bleiben. Cialdini, versichert man, werde in Foligno erwartet; der General Brignone dagegen würde bei Terracina eintreffen.

Deutschland. Würzburg. Nach dem soeben erschienenen Schematismus zählt das Bisthum 30 Decanate mit 414 Pfarreien, 57 Beneficien, 20 Curatien, 197 Caplaneien, 2 Predigerstellen, 32 Cooperaturen und 487,020 Seelen, worunter 336,552 Communicanten, ausschließlich des Militärs; an 13 Orten wird durch Stationare von benachbarten Klöstern aus der Gottesdienst besorgt. Im Jahre 1861 sind 29 Priester gestorben, wovon der älteste 92, der jüngste 26 Jahre zählte; 19 Seminar-Alumnen wurden zu Priestern geweiht; ausgetreten aus der Diöcese sind 2, darunter Herr Alumnus J. Weigand in den Jesuitenorden; außerhalb der Diöcese wohnen theils als Commoranten, theils in der Seelsorge thätig, 8 Priester, worunter 2 in der Nordpolmission und einer als Missionär in Nordamerika; im Priesterseminar befinden sich 69 Candidaten der Theologie und einer im deutschen Colleg zu Rom. — In Berlin beläuft sich der Ausgaben-Etat der Stadt für 1862 auf 2,892,140 Thaler, und davon sind (hört!) 400 — sage ganze vierhundert — Thaler für katholische Zwecke und Anstalten bestimmt, obgleich Berlin 25,000 Katholiken zählt. In Wien leben nur 7000 Protestanten und für die Schulen dieser werden 7000 fl. zugeschossen, also per Kopf 1 Gulden, während die noble Berliner Freigebigkeit nur einen und zwei Drittel Kreuzer per Kopf erschwingen kann, obwohl die Katholiken doch ebenso gut wie Protestanten und Juden zu den städtischen Ausgaben beitragen! — In Berlin wurden im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern im vorigen Jahre 569 Katholiken, 1769 (also dreimal mehr) Protestanten und 15 Juden verpflegt. Obwohl die Berliner fleißig Acht halten, konnte doch nicht ein Fall entdeckt werden, daß die Schwestern Bekehrungsversuche an Protestanten gemacht hätten. Hingegen ist es eine bekannte Thatsache, daß in dem unter protestantischer Verwaltung stehenden allgemeinen Krankenhause, der Charité, nicht der vierte Theil der daselbst sterbenden Katholiken die heiligen Sterbsecramente empfangen kann, weil die katholischen Geistlichen nur selten und auch da nur unter den größten Umständlichkeiten Zutritt zu ihren Glaubensgenossen erlangen. — Wien. Der hochw.. Domherr und Archidiacon des Metropolitancapitels in Zara, Dr. Joh. Matth. Skaric (Skaritsch) hat eine „illyrisch-kroatische Bibelübersetzung" des alten und neuen Testamentes mit Erklärungen in 12 Bänden herausgegeben, diese Sr. Maj. dem Kaiser zugesendet und dafür die goldene Medaille **pro literis et artibus** erhalten. — J. M. Kaiser Ferdinand und Kaiserin M. Anna haben zum Ausbau des Domes St. Veit in Prag 4000 fl. gespendet.

Belgien. Brüssel. Die „Independance" theilt mit, daß Thouvenel nach der Depesche Lavalette's dem Papst die Versicherung gegeben habe, jedenfalls durch Aufrechthaltung der Occupation das Princip der weltlichen Macht zu schützen. Dieselben Versicherungen sind dem Monseigneur Chigi und in den Büreau's des Senates gegeben worden. —

† Sterbfälle.

Spanien. Am 7. Februar — Martinez della Rosa. (Welcher als Gesandter in Rom bei der Flucht Pius IX. nach Gaëta mitthätig war.)

Der zu Rom in den jüngsten Tagen verstorbene Cardinal hieß nicht Bianetti, sondern Pianelli. (Der unrichtige Name kam aus dem „Mainz. Journ." Nr. 33. — woraus die Nachricht entnommen. Anm. d. Setzers.)

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 7.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 15.
Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862.
Mittwoch, den 19. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Gelegenheit **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

+ Der Petrospfennig.
(Ein Zeichen der Zeit.)

(Aus Hildesheim.) In unsern Tagen macht sich fürwahr der Unglaube so breit und tritt die gotteslästerlichste Frechheit so dreist und zugleich so siegreich auf, und es verschwindet der christliche Geist mit so reißender Schnelligkeit immer mehr aus dem öffentlichen Leben, daß man glauben sollte, es kehre bald die Zeit zurück, in welcher die christliche Kirche sich wieder in die Catacomben und unterirdischen Höhlen zurückziehen müsse, oder es komme schon jene Periode, in der der Antichrist noch einmal zu voller Herrschaft auf Erden gelange. Der Haß der Gottesläugner entladet sich besonders gegen den Clerus als den Träger des christlichen Glaubens und christlicher Sitte, und damit nicht zufrieden, daß sie und ihre Bundesgenossen die Geistlichen verachten, verleumden, beschimpfen und verfolgen in Schrift und Wort, in den Wirthshäusern und in den Ständekammern, suchen diese Volksbeglücker auch die noch Gläubigen auf gleißnerische Weise durch allerlei Vorspiegelungen gegen ihre Seelsorger aufzuhetzen. Nachdem die Feinde Christi in den Städten reichliche Erndte gehalten, und man da die frommen katholischen Männer nur noch nach Einern zählt, ist ihr unseliges Augenmerk jetzt besonders auf den Kern der Bevölkerung, auf's Landvolk gerichtet. Früher war das Verhältniß des Pfarrers zu seiner Gemeinde ein wahrhaft patriarchalisches; der Pastor war die höchste Autorität bei dem Bauersmanne; bei ihm erholte sich dieser Rath in allen Fällen, weil er noch die Ueberzeugung hatte, daß der es gewiß mit ihm gut meine. Jetzt aber, und das gilt vorzüglich von den den Städten nahegelegenen Dörfern, jetzt gilt dem mißtrauischen, aufgeklärten Bauern der über die Geistlichkeit, über Beten und Kirchengehen spöttelnde Herr Amtsschreiber zehnmal mehr, als sein Pastor. Soweit ist es schon gekommen, daß man bei öffentlichen Gemeinde-Angelegenheiten häufig die Gemeinde principiell Opposition gegen die Geistlichkeit machen sieht. Besonders aber da, wo es für Kirche oder Schule ein Opfer an Geld und Gut zu bringen gilt, erkennt man den unkatholischen, glaubens- und liebeleeren Geist vieler Gemeinden.

Je trostloser nun in religiöser Beziehung die Menschheit darniederliegt, desto erfreulicher ist es, zu sehen, wie trotzdem in den letzten Zeiten der Glaube und die Liebe, durch die feindlichen Gegensätze aus der Erstarrung geweckt, neu aufzuleben beginnen, und die Begeisterung gläubiger Liebe dahin ihre Richtung nimmt, von wo des Christenthums Gnadenborn uns und allen Völkern zu fließen begann. Der Stuhl Petri — das Herz des Katholicismus — offen und gewaltsam angegriffen und in seiner äußern, von der Vorsehung geschaffenen Existenz bedroht, entflammte wie durch Zauberschlag den katholischen Erdkreis und rief jene herrlichen Erklärungen und Proteste zu Gunsten des Patrimoniums Petri hervor, die als Leuchten katholischen Bewußtseins in diese finstern Zeiten hinein glänzen und dem neuen Liebeseifer die rechte Bahn anweisen. Die Unterstützung des heiligen Vaters durch seine überall verbreiteten Kinder war die nächste Folge; den Petrospfennig dem geliebtesten Oberhaupte der Christenheit darzubieten, wurde eine Ehrensache bei Hoch und Niedrig, bei Laien und Geistlichen. Hoffentlich beginnt damit eine neue Periode des christlichen Lebens. In dem ersten Zeitraume nach ihrer Bekehrung zum Christenthume pflegten die Völker als Opfer gläubiger Liebe und Dankbarkeit den Petrospfennig zu zahlen. Den meisten Völkern ist seitdem das Christenthum zu sehr äußerlich geworden; der wahre, innere Geist ist großentheils abhanden gekommen. Ist aber diese wiederkehrende Spendung des Petrospfennigs nicht ein Zeichen, daß jener frische, ursprüngliche Geist des Christenthums, lebendiger Glaube und opferwilliger Liebe, von Neuem die Herzen der Völker zu durchdringen beginnt? Und wenn dem so ist, sind wir dann nicht, statt an dem Abgrunde des Elends, im Gegentheile bei der Morgenröthe einer neuen, schönen Aera des wiedererwachenden christlichen Sinnes angekommen?

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, gerade jetzt, wo die

Digitized by Google

Beisteuer zum Peterspfennig wieder so beliebt wird, die mittelalterliche Geschichte über denselben reden zu hören. Auch möchte diese geschichtliche Erinnerung wohl eine neue Aufmunterung zur Unterstützung des hl. Vaters sein, dem die meisten Hilfsquellen versiegt sind, aus denen vor Zeiten seine Vorfahren auf dem Stuhle Petri schöpften, um die Verbreitung des Christenthums zu fördern, und Segen und Wohlfahrt über die Völker auszugießen.

Zumeist finden wir die Zahlung des Peterspfennigs in England. Hier soll schon König Ina von Wessex zu Anfang des VIII. Jahrhunderts den Peterspfennig eingeführt haben, wie Matthäus von Westminster schreibt. Doch gewiß ist nur, daß König Ina mit seiner Gemahlin Ethelburga im Jahre 728 nach Rom ging, um an den Gräbern der hl. Apostel als armer Pilgrim sein Leben in Bußübungen zu beschließen; er soll dort auch eine Schule für Engländer erbaut haben (Lingard, Gesch. Engl. Bd. I. p. 169.). Sicher ist es, daß König Offa auf einer im Jahre 785 in Mercien durch die Legaten P. Hadrian I. abgehaltenen Synode eidlich gelobte und im Namen seiner Nachfolger versprach, der Kirche des hl. Petrus zu Rom jährlich die Summe von 365 Mancus zu schicken, wovon ein Theil zur Bestreitung der Kosten für den öffentlichen Gottesdienst und das Uebrige zur Unterstützung dürftiger Pilgrime verwendet werden sollte. (Ling. l, c. p. 147 ff. Chron. Sax. p. 64. — 1 Mancus = 40 Pamies.)

Zeugniß von einem frommen Sinne legt das Testament des Königs Ethelwulf von Wessex ab († 858.), worin derselbe sein Privatvermögen unter seine Kinder vertheilte mit der Verpflichtung, auf jegliche 10 Hufen Landes einen Armen zu erhalten, und dem Papste, sowohl zu dessen eigenem Gebrauche, als für die Kirchen der hl. Apostel Petrus und Paulus, die Summe von 300 Mancus zu zahlen. — Auch von Alfred d. G. (871—900) wird besonders hervorgehoben, daß er öfters ansehnliche Geschenke dem hl. Vater nach Rom schickte.

Ein sehr erbauliches Beispiel von Pietät gegen den Sitz des hl. Petrus hinterließ der Nachwelt Canut, König von Dänemark, England, Norwegen und einem Theile von Schweden, welcher im Jahre 1030 eine Wallfahrt nach Rom machte. Unterwegs besuchte er die berühmtesten Kirchen und hinterließ überall Beweise seiner Andacht und Freigebigkeit. Auf dem Rückwege ging er unmittelbar nach Dänemark, schickte aber den Abt von Tavistock mit einem Schreiben nach England, welches den Zweck und Ausgang seiner Reise schildert. „Ich schreibe, um euch Nachricht zu geben," heißt es Eingangs desselben, „daß ich kürzlich zu Rom gewesen, um für den Nachlaß meiner Sünden und das Heil meiner Königreiche und der Völker, die meinem Scepter unterworfen sind, zu beten. Es ist lange her, daß ich gelobte, diese Wallfahrt zu machen; ich war aber bisher durch Staatsgeschäfte und andere Hindernisse davon abgehalten worden. Allein jetzt sage ich dem allmächtigen Gotte demüthigen Dank, daß er mir erlaubt hat, die Gräber der seligsten Apostel Petrus und Paulus und jede hl. Stätte innerhalb und außerhalb der Stadt Rom zu besuchen und sie in Person zu verehren. Und das habe ich gethan, weil ich von meinen Lehrern gelernt, daß der heil. Apostel Petrus von dem Herrn mit den Schlüsseln des Himmelreichs die große Gewalt erhielt: zu binden und zu lösen. Deßhalb erachtete ich es von hohem Nutzen, um seinen Schutz bei Gott zu bitten." Am Schlusse des herrlichen Schreibens heißt es dann: „Schließlich bitte ich alle meine Bischöfe und Sheriffs um der Treue willen, die sie mir und Gott schuldig sind, daß vor meiner Rückkehr die Kirchengiebigkeiten in Gemäßheit der alten Gesetze bezahlt seien; nämlich der Grundzins, der Viehzehnten für das laufende Jahr, der Peterspfennig. . . . . Sollte das unterbleiben, so werde ich bei meiner Rückkunft den Uebertreter durch Abforderung der ganzen, im Gesetze verordneten Buße strafen. Gehabt euch wohl!" (Ling. I. p. 327. ff.)

Ach! wo ist jene schöne Zeit geblieben, in der in demüthigem Glauben die Herrscher der nordischen Reiche Heil und Gnade suchten und fanden am Grabe der Apostelfürsten? wo jene herrliche Zeit der Glaubenseinheit, in welcher diese jetzt dem Dunkel des Irrthums verfallenen Länder noch zur Gemeinschaft der heiligen römisch-katholischen Kirche gehörten und den gemeinsamen Vater der Christenheit auch als ihren geistlichen Vater und Hirten anerkannten und kindlichen Sinnes seinen Segen als das Unterpfand himmlischer Gaben betrachteten? Möchte der Herr den Fluch des Abfalles bald in Gnaden von jenen Gebieten hinwegnehmen, deren Herrscher und Einwohner einst so erhabene Beispiele von Glauben und Liebe gaben.

Ehe wir England verlassen, muß noch bemerkt werden, daß nach dem Tode des Papstes Alexander II. die Zahlung des Peterspfennigs, die bis dahin regelmäßig geschehen war, einige Jahre hindurch unterblieb, aber auf Gregor II. Erinnerung der Eroberer Wilhelm I. das Versäumniß wieder gut machte. Erst Heinrich VIII., der um seiner Laster willen sich von der alten Mutterkirche losriß und die heil. Liebe und Ehrfurcht gegen den Nachfolger Petri im Blute der katholischen Märtyrer und in den Thränen der Bekenner des Glaubens erstickte; erst dieser Blutpapst Englands schaffte den durch Tradition und Gesetze sanctionirten Peterspfennig gänzlich ab.

Auch die Polen, die mit ihrem Herzoge Mieczyslaw um's Jahr 967 zum Christenthume sich bekehrten, brachten alsbald als Opfer des Dankes und Zeichen ihrer Ergebenheit den Peterspfennig dem heil. Vater dar, wie aus dem Schreiben Boleslaw's, des Sohnes von Mieczyslaw, hervorgeht, der im Jahre 1010 dem Papste klagte: „Ut non haereat sibi propter latentes regis (Henrici II.) insidias promissum principi Apostolorum Petro persolvere censum." (cf. Ditmar lib. VI. bei Leibn. T. I. p. 597.)

In Dänemark war der Peterspfennig schon gegen Ende des XI. Jahrhunderts und vermuthlich noch früher (schon unter Canut — vgl. ob.) üblich, da Paschalis II. um das Jahr 1140 den Erzbischof von Lund daran als an eine Gewohnheit erinnert, die eine Zeit lang unterlassen sei. — In Schweden hingegen geschah es erst im Jahre 1152, daß der päpstliche Legat Nicolaus von Brakespeare, Cardinal von St. Albano, auf der Reichsversammlung von

Digitized by Google

Lynköping festsetzen ließ, die Schweden sollten künftig zum Zeichen ihrer Ehrerbietung gegen den hl. Petrus jährlich ein gewisses Geld nach Rom zahlen, welches von jedem Bischofe in seinem Stifte eingesammelt werden sollte. Papst Honorius beschwerte sich im Jahre 1220 darüber, daß diese Steuer in fünf Jahren nicht bezahlt worden sei. Wie volksthümlich später der Petrospfennig geworden, kann man daraus schließen, daß König Magnus Erikson Geistlichkeit und Volk gegen sich aufbrachte, als er es im Jahre 1347 wagte, den nach Avignon bestimmten Petersschoß anzugreifen (Schröckh K.-G. Bd. XXXIII. p. 36.). Wahrscheinlich wurde der Petrospfennig um dieselbe Zeit, wie in Schweden auch in Norwegen durch den genannten Cardinal eingeführt und gegen Ende des 13. Jahrhunderts sieht man Spuren, daß derselbe sogar in Island, aber von den Erzeugnissen des Landes (einheimische Tücher) abgetragen worden ist (Johannaei hist. Eccles. Island. Tit. II.).

Was Irland betrifft, so hatte Heinrich II., König von England, als er um's Jahr 1159 im Begriffe war, dieses Land anzugreifen, dem Papste versprochen, jährlich von jedem Hause daselbst dem hl. Petrus einen Pfennig zu zahlen. Außerdem wurde in Schottland im Königreich Aragonien, in den Bisthümern Camin und Lübeck der Petrospfennig regelmäßig entrichtet (Schröckh l. c. und XXVII. p. 78 ff.).

Finden wir nun auch in Deutschland und den übrigen Ländern der katholischen Christenheit den Petrospfennig nicht gerade unter diesem Namen aufgeführt, so wissen wir doch, daß auch daher viele Spenden und Opfer unter mancherlei Namen und bei den verschiedensten Veranlassungen, z. B. bei Verkündigung eines vom Papste ausgeschriebenen vollkommenen Ablasses oder bei Gelegenheit der Reisen fürstlicher Personen oder der Bischöfe zu den Gräbern der hl. Apostel oder bei Pilgerfahrten dahin, nach Rom gebracht und zu den Füßen dessen, der da für die geistlichen Bedürfnisse der ganzen Christenheit Sorge trägt, niedergelegt wurden. Erst die traurige Völker-Apostasie, die man Reformation zu nennen beliebt, machte die Liebe zum Nachfolger Petri erkalten und zerriß die Bande, welche Dankbarkeit und Ehrfurcht seit Jahrhunderten geknüpft hatten. Daß dieses Scheidewasser des Protestantismus nach und nach auch die Herzen katholischer Völker anfraß und deren Verhältniß zum Vater der Kirche lockerte, darüber hat uns die Kirchengeschichte der drei letzten Jahrhunderte und die eigene Erfahrung leider nur zu schlagende Beweise geliefert. Aber in den letzten Decennien begann die hoffnungsreiche Gegenbewegung, erst sporadisch, dann seit dem verhängnißvollen Jahre 1848 immer allgemeiner, und siehe — jetzt hat der zum neuen Leben erstandene katholische Geist die Eisdecke völlig durchbrochen und die Blumen opferwilliger Liebe erschließen ihren nimmer welkenden Blüthenkelch. Der Petrospfennig ist das süße Opfer der Liebe, welches dem geliebten Vater dargebracht wird, der unter der Last des Kreuzes von den Almosen seiner Kinder lebt. — Wer vermag da vorbei zu gehen, ohne wenigstens einen Pfennig in die Hand des theuren Greises zu legen? — Der Petrospfennig zeigt, daß die katholischen Völker die römische Kirche wieder thatsächlich für das erkannt haben, was sie ist: die Mutter und das Haupt der Christenheit — und das ist ein Zeichen der Zeit, welches uns zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Mtzl.

---

* Das württembergische katholische Kirchen-Gesetz.

Wilhelm,
von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche verordnen und verfügen Wir nach Anhörung unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, wodurch dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staates. Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse dagegen, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen.

Denselben Bestimmungen unterliegen die auf Diöcesan- und Provinzialsynoden gefaßten Beschlüsse; ebenso die päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, welche immer nur von dem Bischof verkündet und angewendet werden dürfen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten bezüglich der Verordnungen der katholischen Kirchengewalt an die Stelle des hiedurch unter Beobachtung der Vorschrift des §. 176. der Verfassungsurkunde aufgehobenen zweiten Satzes des §. 72. der Verfassungsurkunde.

Art. 2. Das Ernennungsrecht des Staates zu katholischen Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besondern Rechtstiteln, wie namentlich dem Patronat, beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Die vormaligen Patronatsrechte der Gemeinden und Stiftungen bleiben mit dem Patronat der Krone vereinigt.

Art. 3. Die Zulassung zu einem Kirchenamte ist durch den Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts, sowie durch den Nachweis einer vom Staate für entsprechend erkannten wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.

Art. 4. Die Kirchenämter, welche nicht von der Staatsregierung selbst abhängen, können nur an Solche verliehen werden, welche nicht von der Staatsregierung unter Anführung von Thatsachen als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden.

In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und der Domcaplaneien bleibt es bei dem Ver-

Digitized by Google

fahren, wie solches in der Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 und in dem dazu gehörigen Erläuterungs-Breve vom 22. März 1828 beschrieben ist, sowie bei den Bestimmungen des Königlichen Fundations-Instrumentes vom 14. Mai 1828 über die Eigenschaften der zu Wählenden.

Art. 5. Die §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde finden auf katholische Kirchendiener bei Verfehlungen, welche dieselben sich hinsichtlich ihres Wandels oder der Führung ihres kirchlichen Amtes zur Schuld kommen lassen, fernerhin keine Anwendung.

Ebenso treten die Vorschriften des §. 102, Absatz 4 des Verwaltungsedicts vom 1. März 1822 und des §. 2, Z. 1 der Verordnung vom 23. August 1825, betreffend den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter, soweit dieselben das gemeinschaftliche Oberamt auch für die Untersuchung von Vergehungen der katholischen Kirchendiener gegen die kirchliche Disciplin und in ihrer geistlichen Amtsführung als zuständig erklären, hiemit außer Wirkung.

Bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen der katholischen Geistlichen hat auch künftighin, wie bisher, das gemeinschaftliche Oberamt nach Anordnung und unter der Leitung der Staatsaufsichtsbehörde die Voruntersuchung (Art. 448 ff. der Strafprozeßordnung) zu führen.

Die Staatsbehörde ist befugt, einem Geistlichen wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstverfehlungen, die ihm vermöge Gesetzes oder besondern Auftrags übertragenen staatlichen Geschäfte abzunehmen und einem Stellvertreter zu übertragen.

Art. 6. Disciplinarstrafen gegen katholische Kirchendiener wegen Verfehlungen im Wandel oder in der Führung ihres kirchlichen Amtes dürfen von den kirchlichen Behörden nur auf den Grund eines geordneten processualischen Verfahrens verhängt werden.

Die Disciplinargewalt der kirchlichen Behörde kann niemals durch Freiheitsentziehung geübt werden.

Geldbußen dürfen den Betrag von vierzig Gulden, die Einberufung in das Besserungshaus der Diöcese darf die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen.

Von jedem auf eine Geldbuße von mehr als 15 fl., auf Einberufung in das Besserungshaus für mehr als 14 Tage, ferner auf Suspension, Versetzung, Zurücksetzung oder Entlassung lautenden Straferkenntnisse ist der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen.

Art. 7. Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Person oder das Vermögen eines Angehörigen der katholischen Kirche wider dessen Willen nur von der Staatsgewalt vollzogen werden.

Die Staatsbehörde ist jedoch nur dann befugt, ihre Mitwirkung hiezu eintreten zu lassen, wenn der Bischof ihr zuvor über den Fall die erforderlichen Aufklärungen gegeben und sie hienach die Verfügung oder das Erkenntniß weder in formeller Hinsicht, noch auch vom staatlichen Gesichtspunkte aus in materieller Beziehung zu beanstanden gefunden hat.

Auch für die Führung einer kirchlichen Untersuchung darf die Staatsbehörde auf Ersuchen der Kirchenbehörde nur unter derselben Voraussetzung mitwirken.

Art. 8. Die katholischen Einwohner derjenigen Landestheile, in welchen bis jetzt noch die ehemalige vorderösterreichische Ehegesetzgebung gegolten hat, sind in Zukunft in Ehesachen dem gemeinen Rechte der katholischen Kirche und der bischöflichen Gerichtsbarkeit unter den gleichen Bestimmungen, wie die übrigen katholischen Staatsangehörigen unterworfen.

Art. 9. Bei kirchlich getrauten Ehen zwischen zwei Katholiken sind in denjenigen Fällen, in welchen die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe nach einem von dem kirchlichen Gesetze abweichenden Staatsgesetze in Frage steht, die in Art. 13 des Gesetzes vom 1. Mai 1855 genannten bürgerlichen Gerichte zuständig.

Dieselben haben in diesen Fällen nach den einschlägigen besondern Bestimmungen der Staatsgesetzgebung und im Uebrigen nach den in den Art. 13 und 18 jenes Gesetzes bezeichneten Grundsätzen und Vorschriften, erforderlichen Falles von Amtswegen, zu verfahren.

Auf eine von dem Civilgerichte im Widerspruch mit dem kirchlichen Gesetz für gültig erklärte Ehe finden die Art. 13, 15—17 und 20 des gedachten Gesetzes Anwendung.

Art. 10. Disciplinarstraf- und Ehesachen (Art. 2, 3 und 8) dürfen auch im Instanzenzuge nicht vor ein außerdeutsches kirchliches Gericht gezogen werden.

Art. 11. Die für die Heranbildung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes bestehenden Convicte in Tübingen, Ehingen und Rottweil sind in Absicht auf die dem Bischof zukommende Leitung der religiösen Erziehung der Zöglinge und der Hausordnung, insoweit sie durch die letztere bedingt ist, der Oberaufsicht der Staatsgewalt unterworfen. In den übrigen Beziehungen stehen dieselben unter der unmittelbaren Leitung der Staatsbehörde. Insbesondere hängt die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge von der Staatsbehörde ab.

Art. 12. Der Art. 1, Ziff. 1 des Gesetzes v. 6. Juli 1842, betreffend die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten u. s. w. angestellten Diener, wird, soweit er sich auf den Vorstand des Wilhelmstifts bezieht, hiemit außer Kraft gesetzt.

Dem Bischof steht die Ernennung der Vorsteher der drei Convicte aus der Zahl der an ihrem Sitz angestellten Professoren oder Kirchendiener, sowie die Ernennung der Repetenten an den genannten Lehranstalten zu. Auf diese Ernennung findet das in Art. 4, Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes angeführte Recht der Staatsregierung zu Ausschließung mißliebiger Candidaten Anwendung. Die Geltendmachung dieser Rechte bleibt der Regierung auch in dem Fall vorbehalten, wenn ein Vorstand oder Repetent nach seiner Ernennung in bürgerlicher oder politischer Beziehung derselben unangenehm geworden ist.

Art. 13. Die Leitung des katholischen Religionsunterrichtes in den Volksschulen, sowie in den sonstigen öffentlichen und Privat-Unterrichtsanstalten, einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher, kommt

Digitized by Google

dem Bischofe zu, unbeschadet des dem Staate über alle Lehranstalten zustehenden Oberaufsichtsrechts.

Art. 14. Gegen einen Lehrer an der katholisch-theologischen Facultät der Universität, dessen Lehrvorträge nach dem Urtheile des Bischofs wider die Grundsätze der katholischen Kirchenlehre verstoßen, kann eine Verfügung nur von der Staatsregierung getroffen werden.

Art. 15. Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will.

Die Staatsregierung ist jedoch keinesfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen im Lande zuzulassen.

Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Art. 16. Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerrufliche behandelt.

Art. 17. Die Bildung neuer kirchlicher Gemeinden und die Abänderung bestehender kirchlicher Gemeinde- und Bezirkseintheilungen kann von dem Bischof nur im Einverständnisse mit der Staatsregierung verfügt werden.

Dasselbe gilt von der Errichtung, Theilung und Vereinigung von Pfründen, auch wenn eine neue kirchliche Gemeinde-Eintheilung nicht damit verbunden ist.

Art. 18. Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den allgemeinen Landesgesetzen, insbesondere auch jenen über öffentliche Lasten und Abgaben, sowie über den Besitz von Liegenschaften durch die todte Hand.

Art. 19. Die Verwaltung der vacanten Pfründen und des aus den Erträgnissen von solchen gebildeten Interkalarfonds steht unter der gemeinsamen Leitung, diejenige der besetzten Pfründen unter der gemeinsamen Aufsicht des Staats und der Kirche.

Von den Verwaltern anderen, den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmeten Vermögens kann die Staatsregierung, soweit ihr nicht weiter reichende Befugnisse in Beziehung auf dasselbe zukommen, über die Erhaltung des Grundstocks und die stiftungsmäßige Verwendung seiner Erträgnisse Nachweis verlangen.

Art. 20. Der Verkehr mit den kirchlichen Obern wird von Staatswegen nicht gehindert.

Art. 21. Ein unmittelbarer Verkehr mit den Königlichen Behörden steht dem Bischof in der Weise zu, daß er keine Befehle oder Weisungen an sie erläßt.

Art. 22. Alle mit Vorstehendem nicht vereinbaren Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes außer Kraft.

* * *

Indem Wir mit der Vollziehung dieses Gesetzes Unsere Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens beauftragen, erklären Wir zugleich, daß der mit Unserer Verordnung vom 21. Dezember 1857 bekannt gemachten Convention mit dem römischen Stuhle eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukommt, und setzen hiemit jene Verordnung außer Wirkung.

Gegeben, Stuttgart, den 30. Jan. 1862.

Wilhelm. ꝛc. ꝛc.

Ueber das Kirchenvermögen in Böhmen.

(Oest. V.) Der böhmische Landesausschuß hat in der Sitzung vom 8. Februar in seiner Eigenschaft als Verwalter der Landesgüter an die unterstehenden Gutsverwaltungen die Weisung zu erlassen beschlossen, die Uebergabe des Kirchenvermögens vorlaufig bis auf weitere Anordnung, weil von Seite der landesfürstlichen Behörden keine nähere Bestimmung erflossen, auf sich beruhen zu lassen. Auf Grund der von Sr. k. k. apostol. Majestät erlassenen allerhöchsten Entschließung v. 3. Oktober 1858, kundgemacht mit Min.-Erl. vom 15. Oktober 1858, Z. 1282 C. U. M., welche die Ausführung des mit dem Patente vom 5. November 1855 staatlicherseits publicirten Concordats in diesem Punkte nach den Beschlüssen der bischöflichen Versammlung von 1856 anordnet, hatte der Erzbischof von Prag in einem Erlaß vom 23. Dezember 1861, Z. 9671, an die Patrone die Uebergabe auf den 1. März l. J. angeordnet. Es ist nun allerdings befremdend, daß weder das Staatsministerium noch die Statthalterei bis jetzt an die Behörden die nöthige Weisung erlassen, bez. im Reichsgesetz- oder Landesblatte jene a. h. Entschließung publicirt hat, wodurch solche unliebsame Zwischenfälle vermieden würden. Trotzdem aber ist das Benehmen des Landesausschusses eigenthümlich, weil das Kirchengut kein Landesgut ist, er also nicht in seiner Eigenschaft als Verwalter des letztern Recht und Pflicht zu solchem Schritte hatte. Es ist vom Consistorium an die Statthalterei bereits das nöthige Einschreiten geschehen, damit die Uebergabe vor sich gehe. Die Statthalterei würde aber auch wohl bis zum 1. März ohnehin die nöthigen Verfügungen getroffen haben. Weßhalb also nicht zuwarten? An sich ist, weil das Concordat im Patente vom 5. Nov. 1855 in diesem Punkte ohne Vorbehalt publicirt ist, und nach dem Concordate hinführo das Kirchengut von denen zu verwalten ist, denen dieß nach dem Gesetze gebührt, der Erzbischof zu obiger Weisung auch ohne jegliche Mitwirkung der Statthalterei berechtigt, weil er die Kirchengesetze zu publiciren und zu handhaben hat. Wir haben hier nur eine neue Probe davon, daß man bei uns sich noch nicht daran gewöhnen kann, die Kirche in kirchlichen Dingen als selbstständig anzusehen. — Die Notiz über den böhmischen Religionsfond bedarf einer Berichtigung. Nach dem Staatsvoranschlage hat der böhmische Religionsfond eine Jahreseinnahme von 954600 fl., die Ausgabe beträgt 919005 fl., der Ueberschuß also nur 35594 fl., nicht, wie dort angegeben war, 85000 fl. Die Staatsregie kostet 36800 fl., nicht 38000 fl., allerdings eine kaum begreifliche Summe. Die Steuern machen aus 46688 fl. Somit fließen allerdings 119082 fl. nicht 160000 fl. in die Staatskasse. Wenn aber dann die „Nar. listy" sagen, diese Summe werde nach Wien zur Erhaltung der

Digitized by Google

Armee geschickt, während die Landgeistlichen bei ihren niederen Gehalten darben, und hinzufügen: „Non solum sapienti sed et stulto sat"; so fällt die Entgegnung nicht schwer. Der Etat weist für die katholische Kirche ein aus dem Aerar zu zahlendes Erforderniß nach von 1,478000 fl. Man hat nun bisher die Reinüberschüsse der Religionsfonde von Niederösterreich mit 77429, Mähren mit 46196 und Böhmen verwendet zur Deckung der Abgänge in anderen Provinzen. Wohl wäre es gerecht und den Kirchengesetzen entsprechend, das Einkommen der Kirche einer Kirchenprovinz erst für diese zu verwenden, daher in Böhmen erst die schreiende Lage des niederen Clerus zu bessern, der buchstäblich darbt, auch die nöthigen Kirchen zu bauen, selbst für den Dombau beizusteuern u. s. w.

Die Weihe des Warschauer Erzbischofs

fand am 26. Jan. in der Kirche St. Johann von Jerusalem in Petersburg statt. Die „Nordd. Post" berichtet darüber: „Es betheiligten sich an der Feier die Minister des Innern, der Finanzen, Marquis Wielopolki, der Groß-Ceremonienmeister Graf Borch, der Direktor des Departements der auswärtigen Culte, Graf Sievers, die Gesandten von Spanien, England, Oesterreich, Belgien und Bayern und andere Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie einige Damen. Wenceslaus Zylinski, Erzbischof von Mohileff und Metropolit der römisch-katholischen Kirche in Rußland vollzog die Weihe in Assistenz der drei Bischöfe Graf Plater, Msgr. Stanewsky und Beresnewics. — Am nächsten Tage veranstaltete der Metropolit Wenceslaus Zylinski zur Nachfeier eine große Festtafel, an welcher der neue Erzbischof Felix Felinski, die hier zur Weihe eingetroffenen Prälaten des Königreichs Polen, eine große Anzahl katholischer Geistlichen von St. Petersburg, die Minister des Innern, der Staatssekretär, Minister des Königreichs Polen, die Adjutanten dieser beiden Minister, der Marquis Wielopolski und andere Würdenträger, sowie einige andere hervorragende in Petersburg verweilende Persönlichkeiten katholischen Glaubens sich betheiligten. Zuerst wurde vom Metropoliten ein Toast auf die Gesundheit des Kaisers ausgebracht. Der Minister des Innern erwiederte mit einem Toaste auf die Gesundheit des Papstes und fügte hinzu, daß es ihm besonders angenehm sei, diesen Toast gerade in diesem Augenblicke auszubringen, wo der heilige Vater seine günstige Gesinnung für die russische Regierung dadurch auf eine so offene Weise kundgegeben, daß er mit entgegenkommender Bereitwilligkeit der Ernennung Sr. Eminenz Felix Felinski's zur erzbischöflichen Würde die kirchliche Sanction gegeben und bei dieser Gelegenheit sogar alle gewöhnlichen Formalitäten, die eine Verzögerung hätten hervorrufen können, beseitigt habe. Darauf brachten noch der Staatssecretär-Minister auf die Gesundheit des Erzbischofs von Warschau und der Minister auf die des Metropoliten Zylinski einen Toast aus. Der Minister ergriff diese Gelegenheit, um die Herzlichkeit in den Beziehungen zwischen ihm und dem Metropoliten und das steie Bemühen des Ministeriums des Innern, den Willen des Kaisers in Betreff der Aufrechthaltung aller legalen Interessen der katholischen Kirche mit Genauigkeit zu vollführen, noch einmal zu bestätigen. Diese Worte wurden von der ganzen katholischen Versammlung mit lebhafter Sympathie aufgenommen.

* Die antipäpstliche Demonstration in Mailand.

(A. Allg.) Mailand, 10. Febr. Gestern also fand wirklich die projectirte antipäpstliche Demonstration statt. Schon früh Morgens begann die Bewegung. Man sah Leute des niederen Volkes mit den ausgetheilten gedruckten Zetteln am Hute eiligst durch die Gassen eilen und „fuori le bandiere" schreien, was denn auch wirklich hie und da erfolgte. Musikbanden durchzogen, die Garibald'sche Hymne spielend, und von Volkshaufen und Gassenjungen begleitet, die Stadt. Da man mich schon früher unterrichtete, daß nach dem Hochamt im Dom dort eine Demonstration stattfinden solle, begab ich mich gegen Mittag dorthin. Eine Viertelstunde, beiläufig nach beendigtem Hochamte, sah ich verdächtige Gesichter mit bedeckten Häuptern in das heilige Haus treten, und bald darauf kam der excomunicirte Fra Pantaleo, Caplan Garibaldi's, ebenfalls mit seinem breitkrämpigen Hut auf dem Kopf, unter Begleitung von Volk, und richtete seine Schritte auf die Predigerkanzel zu. Da dieselbe, wie es immer nach dem Hochamt geschieht, verschlossen war, so war im Nu eine Handstiege (die vermuthlich schon früher zu diesem Zweck bereit war) an die Kanzel angelegt, und der Frater stieg auf derselben in die Kanzel. Oben angelangt und sich bekreuzend, hielt er eine emphatische Gelegenheitsrede an das ihn umstehende Volk, die er mit den Worten anfing: „Während meine Herren Collegen nur mit Erlaub der ehrwürdigen Esel in Rom hier predigen dürfen, gereicht es mir zur großen Freude, mich hier durch den souveränen Willen des ambrosianischen Volks auf die Kanzel gehoben zu sehen." Die heutige „Perseveranza" macht von diesem Kirchenscandal Erwähnung, aber natürlich so, wie es in ihren Kram paßt. Indessen bemerkte ich, daß fast alle gutgekleideten Personen beiderlei Geschlechts mit Zeichen von Abscheu, so eilig als sie thun konnten, ohne Verdacht bei dem Pöbel zu erregen, aus dem Tempel sich entfernten. Während der Predigt des Fanatikers schwenkte der ihm zuhörende Pöbel die Hüte, bedeckte sich aber allsogleich den Kopf, und lärmte und tobte als ob er auf der Straße wäre. Ich entfernte mich nun aus der Kirche. Beim Herausgehen sah ich den excommunicirten Priester Arrigoni auf den Stufen des Doms das ihn umstehende Volk haranguiren. Wie ich später hörte, hat der Erzpriester Pertusati den Dom als entweiht erklärt, und das Allerheiligste von dort in die Capelle der sogenannten Kirche al campo santo übertragen lassen. Wie ich höre, soll man ihm jedoch ohne Erfolg, nach dem Leben getrachtet haben. Während dieses sich im Dom zutrug, erfahren wir, daß zur selben Zeit der Priester Don Carlo Tavaggi, als er sich zur Ce-

Digitized by Google

lebrirung der heil. Messe, ohne den erwähnten Zettel auf dem Hut zu tragen, in die Kirche del Carmine begab, von dem dort vor der Kirche versammelten Pöbel unter Drohungen aufgefordert wurde, den ihm dargereichten Zettel auf den Hut zu stecken. Da er sich weigerte, so wurde er mit Stößen und Ohrfeigen gezwungen, dieß zu thun. Abends, wo neuerdings Musikbanden die Straßen durchzogen, sollte eine „freiwillige Beleuchtung" der Privathäuser stattfinden: doch fanden wir dieselbe äußerst spärlich, was beweist, daß im Mailänder Volk der Religionssinn noch tiefe Wurzel hat. Gegen halb 10 Uhr Abends war alles Stille und Ruhe. In den Nachmittagsstunden sahen wir auf verschiedenen Plätzen eigene Bureaux aufgeschlagen, wo die hiezu Bestellten die Vorübergehenden durch Herausforderungen gleichsam zwangen, den Protest, wozu die hiesige Municipalität mit ihrem Proclam an die Mailänder die Initiative gegeben hatte, zu unterschreiben. Und wir sahen ein Individuum, das 8mal hintereinander sich dem Tisch näherte, um jedesmal (mit einem andern Namen) zu unterschreiben. — Auch in Pavia fand gestern eine antipäpstliche Demonstration statt. Wie natürlich waren hier die Studenten voran, die in Massen die Straßen der Stadt unter dem Geschrei durchzogen: „Viva l'Italia una; fuori lo straniero (Franzosen und Oesterreicher); abbasso il Papa ed il Papa-Rè; a Roma col popolo, duce Garibaldi!" Von Victor Emanuel keine Erwähnung. Dieselben Worte wurden auch auf dem Hut getragen.

Gedenkblatt.

Eine Legende für Religionsspötter.

Ein paar übermüthige Paduaner Studenten tollten in der Schenke, als es bereits dunkelte, und sie saßen noch beim Zechgelage des Mittagtisches. Eben ging der Bruder Balthasar vorüber, ein frommer Mönch, bekannt um seine heilige Sitten, seine aufopfernde Pflege bei Kranken, und er ging gerade mit dem Allerheiligsten, das er einem Sterbenden zu bringen hatte. Da erhob ein betrunkener Bruder Studio das Wort, und lallte zu seinem Saufkumpan hinüber: Was doch Bruder Balthasar Tag und Nacht über herumzulungern hat mit seiner letzten Ausspeisung bei Denen, die da nicht Hunger mehr spüren und nicht mehr Durst. Der Bruder Balthasar sollte sich weidlich kümmern lieber um die Lebenden, und sollte faulen lassen, was auf dem Wege dazu ist. Die Geschichte frommt doch keiner Seele! — Hör', Giorgio! schrie er weiter, solltest mal dem Bruder Balthasar einen Schabernak spielen; gleich biegt er hier um die Ecke. Heb an zu heulen und zu plärren, als hättest Du Gift im Leibe; schneid' erbärmliche Fratzen und Grimassen, schrei um Hülfe; wollen mal sehen, was der gute Bruder Balthasar thun oder lassen wird. Und Giorgio hub an zu heulen und zu plärren, als hätte er Gift im Leibe; schnitt erbärmliche Fratzen und Grimassen, als würgte ihn der Tod an der Kehle. ... Und seht, Bruder Balthasar blickte durch das Fenster in die Schenke, machte Kehrtum und stand vor Giorgio. Helft! Helft! heiliger Mann! krähte der versoffene Student, und Giorgio äffte ihm nach: Ja, helft, helft mir, heiliger Mann! — Der fromme Bruder aber machte ein gar ernstes Gesicht und sprach zu Giorgio: Ich seh' es wohl, mein Sohn! Du hast zu rechter Zeit nach mir so dringend gerufen. Ja, ja, mit Dir steht es schlimm! Du wirst noch in dieser Stunde das Zeitliche segnen. Mach Dich fertig auf die Reise, ich will mit Gottes Beistand Dich auf derselben, so weit ich kann, geleiten! — Giorgio erblaßte bis an die Zähne; er fühlte sich am ganzen Leibe gelähmt; der alte versoffene Student glotzte hinüber, daß ihm die blöden Augen schier aus den Höhlen traten. Mach das Kreuzzeichen über Dich, mein Sohn! wenn Du's noch vermagst, fuhr Bruder Balthasar zu Georgio fort, beichte und bekenne deine Sünden! — Sieh da, der Mund, der lästerliche, er kann sich nicht mehr öffnen. — Bereust Du auch von ganzem Herzen und in aller Zerknirschung? Nun, ich absolvire Dich und so empfange den letzten Segen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen! — In drei Minuten war Giorgio eine Leiche. Bruder Balthasar verließ in erhobener Haltung, wie verklärt, das Haus, der versoffene alte Student aber war nüchtern geworden, daß ihn schier das kalte Fieber schüttelte. Er lief schnurstracks aus der Betola ins nächste Kloster und nahm die Kutte als Laienbruder; heute aber ist er ein frommer grauer Priester, der Gott den Herrn in der Gegenwart lobt und die Sünden seiner Vergangenheit bereut!" (Von Rudolph Hirsch, aus dessen Schrift „Staub von der Reise.")

Correspondenz und Journalrevue.

Aus Rom berichtet man, daß daselbst die Nachricht eines Breve dementirt wird, welches der Papst gegen die polnische Bewegung an den Erzbischof von Posen gerichtet hätte. Auf der anderen Seite versichert man mit Bestimmtheit, daß die dem Prälaten Bialobrzeski von den russischen Journalen zugeschriebene Erklärung apokryph ist.

Deutschland. Dresden, 14. Februar. In dem heutigen „Dresdener Journal" versichert der Wiener Correspondent dieses Blattes: Die Regierung Oesterreichs beabsichtige eine Reform des Concordates, auch habe Rom bereitwilligst dazu seine Hand gebo en. Der Correspondent fügt hinzu, die Verhandlungen seien nahe bevorstehend. — Oesterreich. (Religions-Edict.) Der vom Abgeordnetenhause niedergesetzte Ausschuß für die confessionellen Angelegenheiten hat in seiner gestern abgehaltenen Sitzung den von Dr. Mühlfeld verfaßten Bericht angenommen. Derselbe wurde heute durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Smolka, dem Präsidenten Dr. Hein übergeben, und ist von diesem bereits zum Druck befördert, so daß also die Arbeit in der nächsten Plenarsitzung zur Vertheilung gelangen dürfte. Mit dem Bericht der Majorität des Ausschusses, welche bekanntlich dem Hause einen Gesetzentwurf zur Regelung der confessionellen Angelegenheiten vorlegt, wurde von der Minorität des Ausschusses (Bischof Zirsik, Bischof Litwinowicz, Abt Eder und Graf Belcredi) die Erklärung abgegeben, daß sie principiell auf anderm Boden stehe, sich dem Gesetzentwurf nicht anschließe und sich vorbe-

Digitized by Google

halte, ihre besonderen Aufträge im Plenum vorzubringen. Der Papst hat für die Ueberschwemmten in Oesterreich 6000 Gulden gespendet. Der Udineser Erzbischof Trevisinato ist zum Patriarchen Venedigs ernannt. — Die Schullehrer in Linz protestiren gegen die im Hause der Abgeordneten angeregte Trennung der Schule von der Kirche, und erklären, sie seien christliche Lehrer und wollen lieber ihr Lehramt aufgeben, als sich von der Kirche trennen. So ist auch größtentheils das Volk im Kaiserreiche gesinnt. Sind also jene Kirchenhasser, die die Trennung der Schule von der Kirche anregen, wahre Volksvertreter? Darum Volk sei künftig klüger und vorsichtiger bei deiner Abgeordnetenwahl! Kirchenfeinde, die du doch nicht so schwer kennen lernen kannst, zertreten dein Wohl. — Die katholische Geistlichkeit in Bosnien und in der Herzegowina hat sich, wie die „Narodne Nodine" melden, bittlich an das h. österreichische Staatsministerium gewendet, daß den Theologie Studirenden dieser 2 Provinzen ein katholisches Seminarium in Dalmatien angewiesen würde zu ihrer geistlichen Ausbildung, damit man sie deshalb nicht mehr nach Italien schicken müßte. Der Herr Staatsminister schrieb hierauf an Se. Eminenz den Herrn Kardinal-Erzbischof von Haulik in Agram, um dessen Meinung hierüber einzuholen; fragte aber auch zugleich an, ob es nicht gut wäre, diese theologische Bildungsanstalt in Agram selbst einzurichten, weil da die Jugend Bosniens und der Herzegowina ihrer Nationalität nicht entfremdet würde. Das Weitere ist abzuwarten. — Kaiser Ferdinand erfreute die Gemeinde Troscianiez in Galizien zum Neubau ihrer griechisch-katholischen Kirche mit dem Geschenke von 400 fl. — Zur Herstellung eines katholischen Friedhofes in Konstantinopel schenkte Se. Maj. der Kaiser 5000 fl. — Der Krankenverein für Studirende in Wien erhielt vom Kronprinzen Rudolph 1000 fl. — Zum Bau der großen Kirche in Karolinenthal bei Prag spendeten der Herr Fürst Johann von Lobkowitz 1000 fl., Herr Fürst Kamill Rohan 1000 fl., Herr Graf Johann Harrach 1000 fl., Herr Fürst Karl Auersberg 500 fl., Herr Graf Albert Nostiz 500 fl. und der Herr Statthaltereirath Dr. Löschner 200 fl. — JJ. MM. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna verehrten dem heiligen Vater in Rom einen prachtvollen Ornat, der 80,000 fl. kostet. — In Böhmen werden im Jahre 1862 wieder mehrere neue Schulhäuser erbaut. — Zu Gratz wird ein neues Haupt- und Unterrealschulgebäude mit einem Aufwande von 84,548 fl. hergestellt.

Frankreich. Paris, 11. Febr. Es bestätigt sich, daß die Regierung bei den Conferenzen des heil. Vincenz von Paula durch die Präfecten anfragen ließ, ob sie einen reorganisirten Generalrath in Paris mit einem Prälaten an der Spitze annehmen würden? „Hiedurch — sagt der Bischof von Nevres in einem Schreiben an eine der Conferenzen seiner Diöcese — würde die Gesellschaft den sonderbaren Anblick eines Mannes bieten, welcher einen Frack anhat und, um sich ein Ansehen zu geben, eine Bischofsmütze aufsetzen wird." — Herr Billault soll die Vollmacht erhalten haben, gelegentlich der Adreßdebatte im Senate die Plane des Kaisers zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstes mitzutheilen, Plane, mit denen man, im Falle Cardinal Antonelli sich auf die Depesche vom 18. Januar eingelassen hätte, hervorgetreten wäre. Rom und das Erbgut Petri wären nach denselben als neutraler, unabhängiger Staat unter den collectiven Schutz der katholischen Mächte gestellt worden. In dem gesetzgebenden Körper soll bei der Adreßdebatte die päpstliche Frage so wenig als möglich in Anregung gebracht werden. Die Adresse selbst soll darüber nichts enthalten, um die „clericale" Partei, so

weit es nur immer zulässig ist, vom Reden und vom Vorlesen vorher geschriebener Abhandlungen abzuhalten. — Wie die „Union" sagt, hat Msgr. Chigi dem Cardinale Antonelli angezeigt, daß er seit seiner Ankunft in Paris 57,000 Visitkarten erhalten hat. — (Unsere liebe Frau von der Grotte in Lourdes.) Der Bischof von Tarbes, Msgr. Laurence, hat nun einen eigenen Hirtenbrief über die bekannten Ereignisse erlassen, die sich im Jahre 1858 in der Grotte von Lourdes zutrugen. Es handelte sich um die einem jungen Mädchen, Bernadette Soubirous, zu Theil gewordene Erscheinung der heiligen Jungfrau. Der Herr Bischof erklärt darin, daß die unbefleckte Jungfrau am 11. Februar 1858 und den nachfolgenden Tagen in der Grotte von Massavielle bei Lourdes achtzehnmal wirklich (réellement) erschienen ist. Diese seine Ansicht unterbreitet er der Entscheidung des Papstes. Einstweilen autorisirt er den Cultus der Notre Dame de la grotte de Lourdes, untersagt aber jede ohne seine Approbation vorgenommene Veröffentlichung eines auf dieses Ereigniß bezüglichen Liedes, Gebetes ꝛc.

Belgien. Brüssel, 12. Febr. Die „Indépendance Belge" enthält folgendes: Prinz Napoleon hätte verlangt, daß die Adresse des Senats einen Paragraphen enthalte, worin Tadel oder Bedauern über die Weigerung des Papstes, auf den Rath Frankreichs zu hören, ausgesprochen werde. Da Troplong dieses verweigerte, würde der Prinz ein Amendement in öffentlicher Sitzung vorschlagen.

Italien. Der Erzpriester von Avigliano ist nach mehrmonatlicher Haft im Kerker gestorben, wohin er wegen der Weigerung, bei einem Hochamt die Ovation für den „König von Italien" abzuhalten, gebracht worden war.

Rußland. Warschau, 13. Febr. Die Kathedrale und die Benedictinerkirche wurden, erstere durch den Erzbischof Felinski, letztere durch den Bischof Plater, heute morgen geöffnet. Die Eröffnung der übrigen Kirchen soll morgen stattfinden.

Miscelle.

In der Gegend von Czernowitz in der Bukowina wurden unlängst 2 Frauen, welche vom Judenthum zum Christenthum übergetreten worden waren, und mit ihren christlichen Gatten schon durch einige Zeit in glücklicher Ehe lebten von 3 Juden, die ihnen in einem Gestrüppe auflauerten, als sie aus einer entlegenen Kirche nach Hause zurückkehren wollten, gewaltsam gepackt, auf einen Wagen gebracht, und eilig nach Jassy bei einer Jüdin internirt, welche sie damit zum Judenthum zurückbringen wollte, daß sie jeder 500 fl. schenkte. Sie nahmen dieß Geld an, wußten aber zu entkommen und begaben sich mit dem katholischen Pfarrer, dem sie ihr Leid geklagt hatten, zum österreichischen Consul. Dieser ließ sie nach angehörter Klage mit sicherem Geleite in ihren Wohnort nach Galizien zurückbringen und leitete gegen ihre Räuber den Proceß ein.

Offene Correspondenz.

Tl. Hochw. Herrn Ferd. B. in W. (Württemb.) beeilen uns anzuzeigen, daß uns das Manusc. von: „Der sel. Gorres" ꝛc. ꝛc. nicht zugekommen, was wir sehr bedauern. — H. Herrn Mtzl. in H. (Hannover), „A" (N.) in Mtt., H. H. T. in R. unsern herzlichen Dank.

Die Red. d. Sion.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 16. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 22. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug obiges, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Freiheit, Autorität und Kirche.

Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart.

F. Das ist der Titel einer wichtigen Schrift, welche den hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz — Freiherrn von Ketteler — zum Verfasser hat *).

Den Gesammtzustand unserer staatlichen Gesellschaft so klar wie tief durchschauend, geht der hohe Verfasser von der Ueberzeugung aus, daß die katholische Lebensanschauung, als die allein richtige, — nicht jenen Gehalt und Grad hat, wie es die Gestaltung, Erhaltung und Vermehrung der öffentlichen allgemeinen Wohlfahrt und der höhere Zweck unseres Daseins absolut bedingen. — Der unläugbaren Thatsache gegenüber, daß gegenwärtig die Tagespresse das geeignetste Mittel ist, den Anschauungen — die gar oft nur die Anschauung Einzelner ist, während man dieselbe der Menge unterstellt, um eine „öffentliche Meinung" zu machen, daß also die Presse ein Hauptmittel ist, der Anschauung einen öffentlichen Ausdruck zu geben und derselben eine Geltung zu verschaffen, — mußte der hochwürdigste Herr Bischof, längst bekannt als ein ritterlicher Kämpfer für das heilige Recht und die ewige Wahrheit, gleich den französischen ꝛc. Bischöfen, sich herablassen, den Weg der Presse zu wählen. — Der hohe Verfasser sagt nun in dieser Beziehung: „Es steht fest, daß die Gesinnung der Katholiken, ihre Rechte und Interessen in der gesammten Presse in Deutschland nur in einem unendlich kleinen Maße vertreten sind. Während mehr als die Hälfte aller Bewohner Deutschlands der katholischen Kirche angehört, kommen dennoch eigentlich katholische Lebensanschauungen nicht über den engen Kreis einiger wenigen katholischen Blätter und ihrer Leser hinaus. Die katholische Kirche ist förmlich von der herrschenden Richtung in Acht und Aberacht erklärt. Letztere bemüht sich, den Standpunkt einzunehmen, als ob es eigentlich in Deutschland keine Katholiken mit katholischen Grundsätzen mehr gäbe. Von katholischen Männern, katholischen Unternehmungen redet diese Presse nicht mehr; ein Unrecht gegen Katholiken scheint sie nicht zu kennen; von der katholischen Kirche nimmt sie meistens nur dann Notiz, wenn irgend ein Scandal, irgend ein Aergerniß zu berichten ist. Diese Presse mit ihrem Anhange beherrscht so vollständig alle Locale, wo Zeitungen in Deutschland aufgelegt und gelesen werden, daß man weit in Deutschland hin und her reisen kann, ohne in denselben auch nur eine Lebensregung von dem Dasein eines katholischen Volkes anzutreffen. Eine Besprechung dieser Verhältnisse ist daher gewiß von überaus großer Wichtigkeit. —

Um aber Einheit und Kraft in die katholische Tagespresse zu bringen, ist uns, wie mir scheint, vor allem Anderen, was in dieser Richtung geschehen kann und muß, Klarheit nothwendig: Klarheit über unsere Lage; Klarheit über die Gefahren, die uns drohen; Klarheit über die Forderungen, die wir an den Zeitgeist stellen müssen; Klarheit über Das, was in den Richtungen der Welt wahr oder unwahr, Recht oder Unrecht ist; Klarheit über die Hauptgesichtspunkte, welche die katholische Presse und alle zum öffentlichen Leben und Wirken berufenen katholischen Männer in der Gegenwart mit Nachdruck und Ausdauer geltend zu machen haben. Diese Klarheit ist wichtiger als alle anderen Maßregeln zur Hebung der katholischen Presse. Um einmüthig mit der ganzen geistigen Macht, die ohne Zweifel im katholischen Deutschland vorhanden ist, in das öffentliche Leben einzutreten, müssen wir vor Allem wissen, was wir wollen. Darin sind uns unsere Gegner unendlich überlegen. Das katholische Gewissen ist in hohem Grade zart und furchtsam, und so lange es nicht vollkommen über das Rechte und Gute orientirt ist, wagt es nicht, aufzutreten. Viele schlummernde Kräfte, die mit großem Schmerze sehen, wie der größte Theil der deutschen Presse Alles, was sie lieben und ehren, mit Füßen tritt, während so oft das Schlechteste und Gemeinste hoch gehalten wird, würden sich erheben, wenn sie mit sich selbst vollkommen-

*) Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1862.

Digitized by Google

klar wären. Wir stehen am Ende einer Zeit, wo man alle unsere alten Wohnungen, in denen sich unsere katholischen Voreltern eingerichtet hatten, zusammen gerissen hat, und wo wir Katholiken noch nicht mit uns ganz im Reinen sind, wie wir unsere Wohnplätze in der neuen Ordnung der Dinge aufschlagen müssen.

Bei Erörterung der großen Principienfragen der Gegenwart bietet aber nichts eine so große Schwierigkeit, als die Zweideutigkeit und Vieldeutigkeit der Worte, deren man sich bei jeder Discussion bedienen muß. Der heilige Vater hat schon in einer der letzten Allocutionen auf diese Verfälschung des ächten Wortsinnes hingewiesen. Die Lüge kann sich zweideutiger Worte bedienen, um ihre Schaaren zu sammeln; eine auf Wahrheit gegründete Partei kann dagegen schlechthin keine zweideutigen Worte vertragen. Ein Programm mit Wörtern, unter denen die verschiedensten Parteien die verschiedensten Begriffe verbinden, wäre eben nur ein leerer Schein einer Einigung. Ich habe daher geglaubt, in dem großen Kampfe, der in der Gegenwart um die heiligsten Güter geführt wird, der Wahrheit nach dem Maße meiner Kräfte einen Dienst zu leisten, wenn ich die Schlagwörter der Zeit einer Prüfung unterzöge, um zu versuchen, ob es auf diesem Wege gelingen könne, manche vorhandene Unklarheit unter den Katholiken zu entfernen, und dadurch die Einigkeit in den Bestrebungen der Katholiken auf den Gebieten des öffentlichen Lebens zu fördern."

Der Inhalt der Schrift ist gegeben in 34 kleinen Kapiteln, welche man in folgende 3 Abtheilungen gliedern könnte: A. Die **Freiheit**, nach Begriff und Art. B. **Staat**, nach Idee, Grundwesenheit und Situation. C. Die **Kirche** in ihren Verhältnissen zum Staate, zur Familie, zur Schule. — Den Schluß bilden die Bemerkungen über „Freimaurerei, Einheit Deutschlands, Vereinigung der Religionen. — Die einzelnen Kapitel lauten:

„Fortschritt, Aufklärung, Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit. Freiheit im Allgemeinen. Sittliche Freiheit. Ueberzeugungsfreiheit. Glaube und freie Wissenschaft. Die zwei Grundrichtungen im Staate. Bürgerliche, sociale Freiheit. Selbstverwaltung. Revolution. Staatsgewalt, politische Autorität, Souveränetät. Der Staat von Gottes Gnaden. Die Krönung der christlichen Könige. Der Staat von Menschen Gnaden. Zwei Grundlagen des Staates: Gottes Wille, Menschen Wille. Absolutismus, Centralisation. Brief von Fenelon über den Absolutismus. Wirkungen des Absolutismus und der absolutistischen Centralisation. Die beiden obersten Grundsätze in der Politik, die zwei politischen Heerlager der Gegenwart. Der moderne Liberalismus. Absolutismus unter dem Scheine der Freiheit. Der Rechtsstaat. Die zwei Grundformen aller Verfassungen: Ständische Verfassung — Constitutionalismus. Germanismus und Romanismus. Religionsfreiheit. Religionsfreiheit und die katholische Kirche. Freiheit der Kirche. Bedeutung und Werth der Freiheit der Kirche. Reform. Freiheit in der Kirche. Kirche und Autorität. Kirche und Staat. Einigung — Trennung, Freiheit des Hauses, der Familie. Die Ehe, — ihre Unauflöslichkeit, — Civilehe. Haus, Staat, Kirche. Schule, Unterrichtsfreiheit, ihr Umfang und ihre Bedingungen. Die Freimaurerei. Einheit Deutschlands. Schlußwort."

Da diese hochwichtige Schrift einer speciellen Empfehlung nicht bedarf: so möge es uns verstattet sein, sie um einige Fragmente für unsere verehrlichen Leser der „Sion" zu plündern. —

Fortschritt, Aufklärung, Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit.

Alle diese Worte sind und werden ohne Unterlaß gebraucht und mißbraucht; sie haben daher bei Vielen einen bösen Klang. Dennoch haben sie einen wahren, göttlichen Kern in sich, wie sehr auch Menschen ihn mit Trug und Wahn umhüllt haben. Sie schließen Ideen ein, welche die höchste Aufgabe der Menschen bezeichnen, den erhabensten Wahrheiten des Christenthums entsprechen. Es ist aber stets ein verkehrtes Verfahren, den Mißbrauch einer an sich wahren und gerechten Sache dadurch zu bekämpfen, daß man die Sache selbst von sich stößt, während vielmehr der Mißbrauch durch den rechten Gebrauch überwunden werden muß.

In dieser Hinsicht habe ich in einer Rede auf dem Begräbnißplatze zu Frankfurt vor den Leichen der am 18. September 1848 schmachvoll Ermordeten und in Gegenwart der um sie versammelten Mitglieder der Nationalversammlung folgende Worte gesprochen:

„Nun aber tritt an diesen Gräbern ein Gedanke heran an meine Seele, den ich euch, meine christlichen Brüder, zum Schluß noch aussprechen muß. Ich sehe in der Welt auf der einen Seite ein gewaltiges Ringen und Drängen und Streben nach den höchsten Idealen, die die Menschenseele zu fassen vermag, und auf der andern Seite sehe ich ein Aufkeimen so niederträchtiger Leidenschaften, — ich hatte im Angesicht der mit thierischer Wuth zerfleischten Leichen des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald ein doppeltes Recht, von ihnen zu reden, — wie sie kaum je in der Menschheit da gewesen; ich höre den Ruf nach einem allgemeinen Frieden, — und wessen Seele möchte nicht jubelnd darin einstimmen? — und ich sehe die Menschen sich immer mehr zertheilen, zertrennen und zerklüften, den Vater vom Sohne, den Bruder von der Schwester, den Freund vom Freunde; ich höre den Ruf nach Gleichheit unter den Menschen, welche uns die Botschaft des Heiles schon seit Jahrtausenden gelehrt, und ich sehe ein wahnsinniges Streben des Einen, sich über den Andern zu erheben; ich höre den schönen, erhabenen Ruf nach Brüderlichkeit und Liebe, der so ganz ein Ruf ist, vom Himmel uns zugetragen, und ich sehe den Haß und die Verleumdung und die Lüge sich unter den Menschen verbreiten; ich höre den Hülferuf unserer armen, leidenvollen Mitbrüder, — und wer, der sich nicht beide Augen ausgerissen, kann es leugnen, daß die Noth unter ihnen groß ist, und wer, der sich das Herz nicht aus der Brust gerissen, stimmt nicht aus voller Seele ein in diesen Hülferuf? — und ich sehe die Habgier und den Geiz zunehmen, die Genußsucht immer wachsen; ich sehe Menschen, die sich Männer des

Digitized by Google

Volkes nennen, nichts Anderes treiben, als die Noth vermehren; die Arbeitslust untergraben, und ihre armen, verführten Mitbrüder auf die Taschen ihrer Mitmenschen hetzen, während sie selbst nicht daran denken, ihren Seckel den Armen zu öffnen; ich sehe sie, die Christenlehre zerstören, die da befiehlt, mit dem eigenen Seckel anzufangen, die da predigt: Willst du vollkommen sein, so verkaufe, was du hast, und gib es den Armen; ich höre den Ruf nach Freiheit und ich sehe da Menschen gemordet, die es gewagt haben, ein freies Wort zu sprechen; ich höre den Ruf nach Einheit und ich sehe den einen Stamm des Volkes mit dem anderen in blindem, unversöhnlichem Hader; ich höre den Ruf nach Humanität und ich sehe eine Brutalität, die mit Schauder erfüllt. O ja, ich glaube an die Wahrheit aller dieser erhabenen Ideen, welche die Welt jetzt bewegen; mir ist keine zu hoch für die Menschen; ich glaube, daß es ihre Aufgabe ist, sie alle zu erfüllen, und ich liebe die Zeit, weil sie so gewaltig nach ihnen ringt, so weit sie auch von ihrer Erreichung entfernt ist; aber, und das ruft uns das Grab unserer Freunde in Verbindung mit so vielen anderen Erscheinungen der Gegenwart zu, es gibt nur Ein Mittel, um diese erhabenen Ideen zu verwirklichen, nämlich daß wir uns wieder hinwenden zu Dem, der sie der Welt zugetragen hat, zu dem Sohne Gottes, Jesus Christus. Christus hat uns jene Lehren verkündet, welche uns die Menschen, die von ihm abgefallen sind und ihn verhöhnen, jetzt als ihr Werk, als ihre Lehre ausgeben; er hat sie aber nicht bloß gelehrt, sondern auch selbst in seinem Leben geübt, und uns den einzigen Weg gezeigt, um sie in unser Leben einzuführen. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, außer ihm ist Irrthum, Lüge und Tod. Durch ihn vermag die Menschheit Alles, das Höchste und Idealste, ohne ihn vermag sie Nichts. Mit ihm, in der Wahrheit, die er gelehrt, auf dem Wege, den er gewiesen, können wir die Erde zum Paradiese machen, können wir die Thränen unserer armen, leidenden Brüder trocknen, können wir Liebe, Eintracht und Brüderlichkeit, wahre Humanität in vollendeter Weise begründen, können wir — ja ich behaupte es aus der tiefsten Ueberzeugung meiner Seele — selbst Gemeinschaft der Güter und den ewigen Frieden herstellen und zugleich die freiesten socialen und politischen Institutionen schaffen, — ohne ihn werden wir mit Schmach, Schande und Elend zu Grunde gehen, ein Spott und ein Hohn für die Nachwelt. Das ist die Wahrheit, die uns aus diesen Gräbern entgegen tönt, die der Verlauf der Weltgeschichte bestätigt, — möchten wir sie beherzigen!"

---

† Die württembergische Wahlschlacht

ist vorüber. Sie bot im Kleinen das Bild des großen Weltkampfes zwischen der Armee der Auctorität und der Armee der Revolution. Die Männer des Plochinger Programms und Nationalvereins wissen den Ultramontanen wenig Dank, daß sie dießmal auch auf dem Kampfplatz erschienen. Uebel aufgelegt sind sie darüber, daß gar zwei

„Schwarze" (Dr. Mak in Riedlingen und Dr. Lichtenstein in Gmünd) den Sieg davon getragen. Die klugen Herren meinen: die „Schwarzen" gehören in die Kirche und an's Krankenbett, nicht auf's Feld der Politik. Alle Maschinen wurden in Bewegung gesetzt, alle Gespenster des Mittelalters ließ man aufmarschiren — Inquisition, Kerker, Folter, Scheiterhaufen, Zehnten, Ablösungsentschädigung ꝛc. Denn Dr. Griesinger sagt in seinen „Mysterien des Vaticans": in den letzten zehn Jahren sei Alles geschehen, „um „der Priesterherrschaft den alten Glanz wieder zu verleihen „und die christliche Menschheit wieder in die vorreformato„rische Nacht zurückzustürzen. In Ländern, in welchen ein „Concordat Gesetzeskraft erlangt hatte, wurden nicht mehr „bloß die Fühlhörner herausgestreckt, sondern man griff „vielmehr mit Gregorianischen Krallen zu. War es „also nicht an der Zeit, den Mund aufzuthun, und dem „Pfaffenthum ein's auf die Tatze zu geben? .."

Im württemb. Oberland ist wirklich dem Pfaffenthum ein's auf die Tatze gegeben worden. Das ganz katholische Oberamt Saulgau wählte den alten Abgeordneten (Walter) wieder, der, obwohl Katholik, füglich einen Lehrstuhl der Logik in Turin besteigen dürfte. Das ganz katholische Oberamt Waldsee wählte nicht den intelligenten Katholiken, Advocat Schneider, sondern den ebenfalls intelligenten Advocaten und Protestanten Golther. Von einem katholischen Schultheisen in Steinach weiß man, daß er für letzteren agirte, nicht obgleich, sondern weil er Protestant ist. In Folge dieser Vorgänge wurde das katholische württemb. Oberland scharf kritisirt. Das „katholische Sonntagsblatt" ist beim Landvolk allgemein verbreitet, und jeder Bauer wußte wohl, um was es sich handelte. Ich will übrigens der Unwissenheit noch viel zugeben, meine aber, nicht wenig katholische Herren Bauern hören eben auch lieber den Gesang der rothen, als der schwarzen Vögel. Gewiß ist, daß der Protestantismus nicht bloß im württemb. Oberland, sondern auch in andern katholischen Ländern seine Fühlhörner herausstreckt und mit fast preußisch-napoleonischen Krallen zugreift. Darum ist es auch an der Zeit, den Mund aufzuthun und dem preußisch-napoleonischen Maurerthum ein's auf die Tatze zu geben.

Der österreichische Adler hat gute Augen und scharfe Klauen. Möge er sie denjenigen zeigen, die es wagen, am Concordat zu rütteln! (?) Es scheint, die Protestanten benützen die ihnen durch die Liberalität des Kaisers gewährte Freiheit, nicht um Gott zu dienen und ihrer Andacht zu pflegen, sondern um den Kaiserstaat zu protestantisiren und für irgend eine Annexion reif zu machen. Gott schärfe das Schwert des ritterlichen Kaisers und übergebe ihn nicht den Händen seiner falschen Freunde. Hat Preußen Freude, von dem Herrscher an der Seine geliebt zu werden, dann soll es diese Freude haben, und das deutsche Vaterland ist dann angewiesen an die Vereinigung der übrigen deutschen Regierungen mit dem Kaiserstaat. Unitis viribus! — und der Pseudoliberalismus fällt — wie Goliath durch den Hirtenknaben.

R...

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 11. Februar. Nachstehende authentische Stellen der Antwort des Cardinals Antonelli auf die Eröffnungen des Marquis v. Lavalette sind in dem französischen gelben Buche (Sammlung von Actenstücken, die dem französischen Senate und gesetzgebenden Körper vorgelegt sind) total ausgelassen worden. Der h. Vater — so erklärte Se. Eminenz in förmlichster Weise — sei bereit, den Abmarsch der französischen Truppen anzunehmen, vorausgesetzt, daß man ihm Zeit lasse, für ihre Ersetzung und für seine persönliche Sicherheit zu sorgen. Die französische Regierung habe schon mehrere Male gedroht, das Occupationscorps zurückzuziehen, und sonderbarer Weise sei einer solchen Drohung jedesmal binnen einigen Tagen eine Verstärkung eben desselben Corps gefolgt. (Es mag mit Bezug hierauf angeführt werden, daß dasselbe Paketboot, welches die Depesche vom 11. Januar beförderte, auch eine Verstärkungsbatterie nach Civitavecchia brachte.) Der h. Vater — dieß sagte Antonelli zum Schlusse — sei seit Langem auf alle Zukunfts-Fälle vorbereitet und habe bereits den Ort bestimmt, wohin er sich, wenn nöthig, begeben würde, um sein apostolisches Amt auszuüben. Auch wenn er wegziehe, werde er Papst bleiben, und wenn er, Pius IX., nicht nach Rom zurückkehren sollte, werde Pius X., oder ein anderer Papst, ruhmreich und freudig begrüßt, in die ewige Stadt wieder einziehen. — Es ist ferner im gelben Buche aus der Lavalette'schen Depesche die Stelle ausgelassen, wo der Gesandte gesteht, daß ihn obige Erklärung in Erstaunen gesetzt und mit einiger Besorgniß erfüllt habe, so daß er den Staatssecretär fragte, ob seine Instructionen ihm gestatteten, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Cardinal Antonelli antwortete: „Das Geheimniß des Papstes ist das Geheimniß des Papstes!" — Herr v. Lavalette überhäuft den Cardinal-Staatssecretär mit Artigkeiten aller Art, welcher seinerseits durch seinen Scharfsinn und seine Talente die ganze Lage beherrscht. Er empfängt die Einladungen und Geschenke, und kleidet seine unerschütterliche Festigkeit in die gefälligsten Formen. Es handelt sich in diesem Augenblicke vorzüglich um Beseitigung der Gefahr, daß die französische Regierung den Bischöfen, welche sich der päpstlichen Einladung zufolge nächsten Mai hieher zu begeben gesonnen sind, die Ausführung dieser Reise nicht unmöglich mache. Hr. Rouland machte den Versuch, einige Bischöfe zur Romreise zu ermächtigen; sie lehnten aber diese Ermächtigung ab, da dieselbe auch die Möglichkeit des Verbots in sich schließt. Wenn ein Engländer, Belgier u. s. w. keinen Paß bedürfen, so können wohl auch die Bischöfe auf dieselbe Rücksicht Anspruch machen. Der Papst hat den dieser Tage hier angekommenen Erzbischof von Tours und den Bischof von Angers empfangen. Ungeachtet des bereits zum Bessern sich entscheidenden Umschwunges der Stimmung schmeicheln sich die Piemontesen dennoch, demnächst das ganze Patrimonium bis an die Thore Roms zu besetzen. Zu diesem Zweck concentriren sie Infanterie und Cavallerie an der Grenze, und haben bereits französische Officiere und Unterofficiere gewonnen, die ihnen zu Vermittlern zwischen ihnen und den Rebellen in Rom und der Umgebung dienen. — Die Nachricht über eine Ermordung des Mons. Leandro Ciuffa ist vollkommen unwahr und scheint in Genua oder Turin entstanden zu sein: der greise und hier allgemein geschätzte Geistliche verschied sanft und ruhig in seinem Bette. — (Peterspfennig) Eine Lyoner Familie soll für sich allein dem h. Vater ein Geschenk von 100,000 Fr. gemacht haben.

Deutschland. Karlsruhe. Der kathol. Stiftungs-Vorstand wurde bisher nicht, wie die übrigen im Lande, von der Gesammtheit der hiesigen Katholiken gewählt, sondern ergänzte sich selbst. Durch die dieser Tage erfolgte Entschließung Sr. K. Hoheit des Großherzogs wird dessen exempte Stellung beseitigt, und werden die hiesigen Katholiken, wie alle andern im Lande, für berechtigt erklärt, gemäß der Verordnung vom 20. Nov. v. J. unter der Leitung des Pfarrers den Stiftungs-Vorstand zu wählen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn endlich diese Verordnung zum allseitigen Vollzuge und der Oberstiftungsrath organisirt werden würde, zumal der evangelische Oberkirchenrath im Besitze derjenigen Rechte sich befindet, welche nach dieser Verordnung der kathol. Kirchenbehörde wenigstens großentheils zufallen würden. — Zur Parität hätten wir noch einen Wunsch. In Bruchsal und in andern ehemals rein katholischen Städten muß die politische Gemeinde auch die protestantischen Schulen unterhalten. Es wäre gewiß recht, wenn die ehemals rein protestantischen Städte, wie Lörrach, Schopfheim, Lahr, Emmendingen, gleichfalls veranlaßt würden, für die zahlreich jetzt dort lebenden Katholiken auch katholische Schulen zu dotiren, während bis jetzt die Katholiken entweder in die protestantische Schule gehen oder ihre Schule aus Privatmitteln unterhalten müssen. Die Bruchsaler könnten sich darauf berufen: „was dem einen Theile Recht ist, soll auch dem andern Theile Recht sein."

(D. V.)

Italien. In Genua meldet der „Stendardo cattolico", daß die Klosterhetze fort und fort ihren Gang geht. In Aversa wurde der Befehl gegeben, die Frauenklöster zu visitiren, der Bischof Monsignore Zelo verweigerte aber die Bewilligung, weil eine solche dem Papste vorbehalten sei. Wie gewöhnlich, setzte man sich darüber hinweg, und die piemontesischen Agenten präsentirten sich in den verschiedenen Klöstern. Von dem Kloster der Benedictinerinnen von San Biagio mußten sie aber unverrichteter Dinge wieder abfahren, weil die Aebtissin muthig erklärte, ohne die Erlaubniß des Bischofs oder des Papstes werde man nur über ihre Leiche eindringen können. — Neapel. Die „vielen Priester und Ordensleute, welche sich an der großen antipäpstlichen Demonstration betheiligten," reduciren sich nunmehr auf vier oder fünf, welche vom Largo Carita aus der Masse voranzogen. Später gelang es den Demonstrirenden, unter den auf der Straße stehenden Neugierigen auch einige ängstlich versteckte Geistliche zu bemerken, denen alsdann so lange zugesetzt wurde, bis sie sich seufzend entschlossen, mitzuziehen und eine Fahne zu tragen, die ihnen schnell in die Hand gedrückt wurde. — Der hochw. Bischof von Bergamo ist den Italianissimi schon lange ein Dorn im Auge. Jetzt hat der dortige Municipalrath und einige Bürger in einer Petition an das Turiner Parlament die Entfernung des Bischofes begehrt.

Kleiner Spiegel.

Die „Protestantischen Monatsblätter" von Gelzer veröffentlichten Auszüge aus den Tagebüchern des verstorbenen Bunsen. Unter dem 19. Oct. 1837 findet sich folgende Aufzeichnung: „Schwer lastet auf mir das Gefühl der unvergeßlichen Scene in Köln. Der Erzbischof stößt mir auf, wie ein schlecht verdautes Lieblingsgericht."

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 8. Mit dem „Sendboten" Nro. 4.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 16.

Sonntag. **Nro. 4.** den 23. Februar 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Statistischen 20 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Die Schlacht auf dem Lechfelde.

(Von G. Rapp.)

Es wimmelt schwarz vom Hügel
Durch Rauch und Brand einher.
Die Flamme weht als Flügel
Falb um das Ungarheer.
Der Lech, er kommt gezogen,
Voll Leichen, grimm und bleich,
Die soll er niederwogen
Dem Ungar in sein Reich.

O Augsburg, Augsburg, mitten
In ihrem Schlachtenruf!
Sie kommen angeritten,
Sie traben Huf an Huf;
Sie jagen Mähn' an Mähne,
Nach deiner Pracht gewandt,
Die Pfeile an der Sehne,
Die Fackeln in der Hand.

Der Kaiser Otto kümmert
Sich heut zum erstenmal,
Daß er im Stahle stimmert
Hinaus zum Todesmahl.
Verlierer und Bezwinger
Hat er ein Leid zum Lohn:
Der Räuberhorden Bringer
Ist sein empörter Sohn.

D'rum klagest du so bange,
O alte Stadt empor,
In tiefem Orgelklange
Aus deinem Münsterchor.
Nur Einer unverzaget
Stellt sich noch ein für dich.
Als Licht im Dunkel taget
Dein Bischof Udalrich.

Er betet am Altare,
Er ringt, der Gottesmann,
Bis er von Gott erfahre,
Was dich erretten kann.
Dann hat er sich bewehret,
Das Crucifix gefaßt.
„Jetzt hat Er uns erhöret,
Der einst am Kreuz erblaßt."

Auf seinem weißen Zelter,
In seiner Priestertracht,
So trägt er den Vergelter
Im Fluge nach der Schlacht.
Und seine Diakone
Sie fliegen durch die Luft,
Mit dem Posaunentone,
Mit Fahn' und Weihrauchduft.

Da kommt der Herr geflossen
In jede Brust mit Macht,
Da hat er sich ergossen
Als Richter in die Schlacht,
Die Arme seiner Streiter
Mit seinem Arm berührt,
Und weiter, immer weiter
Sie in den Feind geführt.

Den haben sie gelichtet
Und abgehauen gar.
Er liegt umher geschichtet,
Zum Fraß der Rabenschaar.
Vor seines Sohnes Leiche
Der Kaiser Otto steht,
Da hoch aus seinem Reiche
Der Siegesjubel weht

Digitized by Google

† Ein katholischer Priester.

Unter den vielen hochverdienten Priestern, welche der Kirche Gottes zur besondern Zierde gereichen, nimmt eine ehrenvolle Stelle ein der unlängst verstorbene hochwürdige Herr Dr. Fr. Joseph Nardini, Decan zu Pirmasens, über welchen der „Christliche Pilger" schreibt:

„Dieser rastlos eifrige Seelenhirte, dieser liebevolle Waisenvater, der willenskräftige, muthige Kämpe auf dem Felde des heil. Glaubens, dieser hochverdiente Socialist im rechten Sinne, er ist heimgegangen. Still steht das Herz, dessen Aufopferungsfähigkeit keine Grenzen kannte; seine gebrochene Hülle ist zur Ruhe gebracht in der Kapelle des Waisenhauses, das er selbst gegründet und mit Gottes Gnade zu einem leiblichen und geistlichen Heilquell für Nah und Fern geschaffen hat. Mehr als 300 verlassene Waisenkinder, die er dem Elende entrissen und deren Existenz nunmehr in Frage steht, ein trauernder Kreis von gottgeweihten Jungfrauen, die er der Pflege der Waisen bestimmt, sie knieen gebrochenen Herzens an seiner Gruft und weinen über den dahingeschiedenen Vater. Wie ein tödtender Blitz aus heiterer Bläue, so schlug unerwartet und vernichtend die Kunde von seinem Tode Jeden nieder, der ihn kannte. Und deren sind nicht wenige. Nicht nur ist er gekannt von seinen Amtsbrüdern, die an ihm einen unersetzlichen Freund und Bruder verlieren; nicht nur ist er gekannt unter seiner treuen Heerde, in der Stadt und der Umgebung, auf die sein priesterlicher Wandel und sein seelsorgerliches Wirken wie die Strahlen einer leuchtenden und wärmenden Sonne belebend und kräftigend gewirkt, — gekannt ist er durch die Diöcese, gekannt durch Bayern, durch Deutschland; denn über 40 Filialanstalten haben sich vom Mutterhaus in Pirmasens abgezweigt und üben durch die deutschen Lande leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit. Ja gekannt ist er durch Europa: auf dem Schlachtfelde von Solferino, in den Spitälern und Lazarethen von Verona, wohin er wie ein tröstender Engel seine armen Franziskanerinnen zur Pflege der Verwundeten gesandt, dort kennt man seinen Namen, kennt sein Wirken und segnet sein Andenken. Stehe still, seichter, blasirter Vernunftglaube, staune an das Werk eines schwachen Priesters! Es sind dies Werke des lebendigen Glaubens, desjenigen Glaubens, von dem der heil. Geist durch den heil. Apostel Jakobus spricht: „fides sine operibus mortua est" (der Glaube ohne die Werke ist ein ein todter Glaube.) Wohl ist uns schmerzlich sein Hingang, unersetzlich sein Verlust, das fühlen wir; doch getröstet stehen wir an seiner Gruft und mit Stolz und Hochgefühl blicken wir auf ihn zurück, Ist er ja doch ein katholischer Priester, ein Priester jener Kirche, welcher religiöse und politische Quacksalber unserer kranken, feigen Zeit die Lebensfähigkeit schon längst abgesprochen. Er hat bewiesen durch die That die ewige Kraft unserer heil. Kirche, die allein mit ihrem lebendigen, werkthätigen Glauben die sociale Frage lösen kann. Sein Glaube war lebendig, und seine Werke, sie zeugen von der Wahrheit dieses Satzes. Er starb darum, versehen mit den heil. Sakramenten, den Tod des Gerechten.

Er ward geboren am 25. Juli 1821 zu Germersheim, war durch alle Klassen der ausgezeichnetste Student, erwarb sich mit Eminenz im Jahr 1843 den Doctor-Grad der heil. Theologie, wurde am 22. August desselben Jahres in Speyer zum Priester geweiht, war einige Zeit Präfekt am Knabenseminar daselbst, und wurde am 7. Mai 1851 als Pfarrer von Pirmasens installirt. Das Elend dieses und der folgenden Jahre weckte in ihm den großen Gedanken, in die Fußstapfen des heil. Vincenz von Paul zu treten,*) und ein Vater der Waisen und Kranken zu werden. Ein Jahrzehent war kaum verflossen, und vollendet schon war das wunderbare Werk, das uns heute mit Staunen erfüllt. Bei all' dieser Riesenarbeit verwaltete er noch das Amt eines königl. Distriktsschulinspektors, Bezirksprüfungskommissärs und bischöflichen Dekans, wozu das Vertrauen seiner Capitularen im Jahre 1858 ihn berufen hatte. Am 27. Januar 1862 gab er im Alter von 40 Jahren und 6 Monaten seine Seele dem Herrn in die Hände. Am 30. wurde er in der Kapelle seines Waisenhauses mit Erlaubniß der oberhirtlichen Behörde, hoher Landesstelle, unter höchst dankenswerther Mitwirkung des königl. Landeskommissariates, der Sanitätspolizei, und insbesondere der bereitwilligen Zustimmung der städtischen Verwaltung und der ganzen Bürgerschaft von Pirmasens feierlich beigesetzt. Von Speyer her war Herr geistl. Rath Molitor gekommen, um dem früh Heimgegangenen im Namen seines bischöflichen Oberhirten die letzte und wohlverdiente Ehre zu erzeigen, und bestattete nach ergreifender Rede seinen Leichnam zur Ruhe. 32 Priester umstanden die Gruft. In höchst anerkennenswerther Weise hat die Stadt Pirmasens den Werth des treuen Seelenhirten verstanden und sehr zahlreich, ohne Unterschied der Confession bei dem Begräbnisse des allgemeinen Menschenfreundes Antheil

*) Nach dem „Würzb. Sonntagsblatt" hatte der Selige unermüdet eifrig für das kirchliche Leben, wie z. B. für Bildung von Pius-vereinen in den Jahren 1848 — 1849 gewirkt.

genommen. Rührend war es anzusehen, wie bei Sturm und Regen das treue Landvolk selbst aus weiter Ferne herbeiströmte, um den Priester nach dem Herzen Gottes an seiner Gruft betrauern zu können. Früh ist er heimgegangen, allein Gott hat durch ihn bereits seine heil. Kirche verherrlicht. Er war eine reife Frucht. Obgleich erst kaum auf der 2 Hälfte des menschlichen Lebens, so war er doch an Thaten und Verdienst ein Greis und füllte ein Jahrhundert aus an Schaffen und Thatkraft. Möge Gott ihm dafür lohnen! Sehr treffend sprach deßhalb der begeisterte tiefergriffene Redner beim Schlusse des meisterhaften Bildes, das er von dem heimgegangenen Mitbruder entwarf: „Wohl ihm! Er war einer von denen, die nicht den Fluch auf sich kommen lassen wollten, fides sine operibus mortua est. Mit Zuversicht konnte er dem Richterstuhl des Heilandes nahen und sagen: „„Herr du warst hungrig und ich habe dich gesättigt, du warst durstig und ich habe dich gelabt, du warst nackt und ich habe dich gekleidet, du warst fremd und verlassen und ich habe dich aufgesucht und dir Obdach gegeben, du warst krank und ich habe dich getröstet und deine Schmerzen und dein Elend nach Kräften zu lindern gesucht. Wohl that ich dir's nicht selbst, aber ich that es denen, die du einstens segnend an dein Herz gezogen, von denen du selbst sprichst: Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.““ —

Seine Hülle modert, allein sein Geist lebt fort in seinem unvergeßlichen Andenken und in seinen Werken, über denen der große Waisenvater im Himmel auch fernerhin seine schützende Hand möge walten lassen. Requiescat in pace!“ —

Zur Beherzigung.

Das „Westphälische Kirchenblatt“ empfiehlt den Mitgliedern und Gönnern des Bonifacius-Vereines zur Beachtung folgende Mittheilung:

„Der evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich eine Uebersicht über die seit dem Jahre 1815 bis zum Schlusse des Jahres 1860 in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie neugegründeten evangelischen Kirchspiele, Pfarr- und Hilfspredigerstellen gegeben. Der Oberkirchenrath theilt den 45jährigen Zeitraum in drei Abschnitte. Während des ersten (von 1815 bis 1840 einschließlich) wurden 128 neue geistliche Stellen gegründet, davon 28 in der Rheinprovinz, 16 in Westphalen. Dagegen gingen 182 ein, davon 23 in der Rheinprovinz, 12 in Westphalen, hauptsächlich zur Verbesserung der anderen Pfarrstellen. Von 1840 bis 1850, also seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV., sind nur 6 Stellen eingegangen, dagegen 135 neue entstanden, wovon auf die Rheinprovinz 35, auf Westphalen 7 kommen. Besonders fruchtbar aber ist das Jahrzehnt von 1850 bis 1860 an neuen geistlichen Stellen. Indem ihrer 13 eingezogen werden mußten, wurden 296 neue geschaffen, in der Rheinprovinz allein 64, in Westphalen 24. Dies denkwürdige Resultat ist dem Antriebe und Vorgange des hochseligen Königs, sowie der Wirksamkeit des Oberkirchenraths und der von demselben seit 1852 fünfmal wiederholten außerordentlichen Collekte für die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche, die eine Summe von ca. 25,000 Thlr. ertrug, ferner dem von dem Landtage 1853 bewilligten Dispositionsfonde von jährlich 50,000 Thlr., endlich der von Jahr zu Jahr wachsenden Kraft der Gustav-Adolph-Stiftung zu verdanken.“

Es ist gewiß keine Uebertreibung, wenn im Hinblicke auf die Anstrengungen, welche der Protestantismus mit großem Erfolge macht, sich in den vor 50 bis 70 Jahren noch rein katholischen Gegenden zu verbreiten, und in Erwägung der ihm zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden äußern Mittel, wenn, sagen wir, unter diesen nun einmal vorhandenen Umständen behauptet wird, daß nach menschlichem Urtheile die Erhaltung der kathol. Kirche in Nord-Deutschland vorzugsweise von der Ausführung des Werkes abhängt, welches sich der Bonifacius-Verein zu seinem Ziele gesetzt hat. Wer Augen hat, zu sehen und Ohren zu hören, der kann Angesichts der Thatsachen, welche fast jeder Tag in unserer Nähe wie aus der Ferne uns vorführt, hieran unmöglich noch zweifeln.“

* Ein väterliches Wort für die katholischen Vereine.

Bei Gelegenheit der Bestätigung der Ausschußwahlen des Wiener Severinusvereins hat unterm 10. Nov. v. J. S. Eminenz der Cardinal-Fürst-Erzbischof von Wien eine belangreiche Zuschrift an denselben gerichtet, aus welcher wir folgende Stellen hervorheben, weil sie für alle katholischen Vereine von hoher Bedeutung sind:

„Die Riesenbauten, zu welchen der Beschauer voll Bewunderung emporblickt, entstanden dadurch, daß Stein für Stein sich aneinander fügte und den Platz einnahm, welchen der leitende Gedanke des Künstlers ihm vorzeichnete. So geht es auch mit allem Großen und Heilbringenden, welches durch die Vereinigung der menschlichen Kräfte erreicht wird; indem die Thätigkeit der Einzelnen in geordnetem Zusammenwirken nach einem hohen Ziele

strebt, erhält sie eine neue, eine höhere Geltung; sie wird groß, indem sie dem Großen dient. Derjenige, welcher für die Ehre Gottes und seiner Kirche zu wirken verlangt, muß sich stets gegenwärtig halten, welche Stunde es auf der Weltenuhr sei. Das inhaltschwere Wort: „Es müssen Aergernisse kommen, doch wehe dem Menschen, durch den das Aergerniß kommt," ist zu allen Zeiten in Erfüllung gegangen. Nun aber sind wir dahin gekommen, daß das Christenthum selbst der Gegenstand frevelhafter Angriffe wird, und man es Bildung und Fortschritt nennt, die christliche Ueberzeugung durch alle Künste der Lüge und der Verhetzung aus dem Herzen der Schwachen zu tilgen. Wenn die Wuth des Angriffes sich vorzüglich gegen die katholische Kirche wendet, so geschieht es deßhalb, weil man in ihr die unerschütterliche Schutzwehr der christlichen Wahrheit erkennt. Zunächst und vor Allem handelt es sich jetzt um das wirksame Bewußtsein des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit, um das Lebensziel, welches jenseits des Grabes liegt, um das Gesetz der Liebe Gottes, welcher jede Regung des menschlichen Wollens und Strebens unterthan sein soll. Es ist derselbe Geist, in welchem Nero und seine Gesinnungsverwandten die Christen des Hasses gegen das Menschengeschlecht schuldig fanden, weil das Christenthum den menschlichen Begierden die Schranken des Gewissens setzt, und schon haben sich, wenn auch noch nicht in Oesterreich, Stimmen erhoben, welche das Verfahren Nero's zur Nachahmung anempfehlen und übrigens von Duldung überfließend die katholische Kirche mit roher Gewalt zu unterdrücken anriethen."

„Doch inmitten der fieberhaften Aufregung, welche seit nahe an drei Jahren durch Europa zieht, wird der wahre Katholik nicht nur für seinen Glauben einstehen: er wird auch bei Beurtheilung der politischen Fragen beweisen, daß er von einem höheren Lichte geleitet ist und über den Vorurtheilen des Tages steht."

Nachdem sodann S. E. der Cardinal die gräuliche Revolution, durch welche das unglückliche Italien ein Schauplatz der Zerrüttung und des Umsturzes, der Gotteslästerung und der Verfolgung geworden ist, gehörig beleuchtet hat, fährt derselbe fort:

„Allein in der Mitte dieser Verfolgung bietet die heil. Kirche ein großes, der Nachahmung würdiges Beispiel dar.

Die Reigenführer der Revolution fürchten und hassen in Italien wie überall die katholische Kirche. Indessen verkennen sie nicht, welche mächtige Förderung es ihnen gewähren würde, wenn das päpstliche Ansehen für sie einzustehen schiene, wenn die Bischöfe oder doch die Pfarrer mit ihnen gemeinsame Sache machen würden, und Alles, was schöne Worte und wohlklingende Verheißungen vermögen, ward aufgeboten, um die Geistlichkeit, ja sogar den Nachfolger des heiligen Petrus zum Mitschuldigen der Umwälzung zu machen. Als diese Versuche kläglich scheiterten, wandte die ganze Wuth der Exzitalianer sich wider Papst und Kirche; aber die Verfolgung blieb eben so machtlos als die Verlockung es gewesen. Von Feinden umringt, des größten Theiles seiner Staaten beraubt, vertritt der heilige Vater unerschütterlich die Rechte der Kirche, aber auch die Rechte der Fürsten, die Bedingungen der geselligen Ordnung, die Zukunft Europa's. Italiens Bischöfe, — mit Ausnahme weniger Verkommenen — ihre ganze Geistlichkeit ahmen das Beispiel des heiligen Vaters nach. Sie stehen wehrlos in der Mitte der Widersacher, man schilt sie Verräther des Vaterlandes, Feinde der Freiheit und Größe Italiens; sie werden verschmäht, verhöhnt und verleumdet, bedroht, mißhandelt und geplündert. Dabei wird ihnen noch immer die Betheuerung wiederholt, daß die katholische Kirche, wenn ihre Vertreter für Italiens Sache einstehen, der vollsten Freiheit genießen solle. Doch keine Macht der Gegner vermag sie zu schrecken, keine List sie zu bethören. Sie verweigern den Werken der Ungerechtigkeit, die man im Namen der Einheit und Größe Italiens verübt hat, standhaft jede Theilnahme, jede Zustimmung.

Diese und nur diese Stellung geziemt der Wühlerei und Empörung gegenüber den Leitern und Lehrern der Heerde Christi und kein Vortheil, kein Schlagwort des Tages, keine Furcht vor Verunglimpfung darf sie hindern, durch Wort und That die Lehre des Meisters zu verkünden, welcher dem Kaiser, was des Kaisers ist, zu geben befahl. Und jeder Katholik, der es vom Herzen ist, soll in diesem Geiste streben und wirken."

---

* Abermals Thatsachen zu Gunsten der christlichen Krankenpflege.

(Schluß.)

4. (Die Wirksamkeit der barmherzigen Brüder, aus dem Orden des heil. Johannes von Gott, in der Provinz Schlesien). Die Krankenhäuser befinden sich in Breslau, Neustadt O/S., Pilchowitz bei Gleiwitz und Frankenstein, in denselben stehen gegenwärtig zusammen 202 Betten zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung von Heilbaren männlichen Geschlechts jedes Glaubensbekenntnisses und Standes bereit, worin im abgelaufenen Jahre 5173 Kranke verpflegt wurden, — 4583 sind als

Digitized by Google

genesen, 134 erleichtert, 45 als unheilbar befunden, entlassen worden. — 203 Personen starben und 209 blieben in der Kur.

Die Pflege der Kranken und das Einsammeln von Almosen in der Provinz geschieht nur durch die Ordensbrüder und zählt der Orden in Schlesien 49 Professen, 5 Novizen und 7 Kandidaten. Die ärztliche Behandlung, Medicamente, Wäsche, Beköstigung ꝛc. wird von den Bettstiftungs-Geldern und von den Unterstützungen der Wohlthäter bestritten.

Die Aufnahme der Hilfsbedürftigen geschieht nach vorheriger Anmeldung der betreffenden Ortsbehörden oder Brodherrschaften, — Unglücksfälle jeder Art werden nach Möglichkeit bei Tage oder Nachtszeit sofort berücksichtigt.

(Den Feinden der christlichen Krankenpflege wäre zur Aufklärung sehr dienlich das kürzlich erschienene Buch von J. Heyne „der Orden der barmherzigen Brüder in Schlesien in einer Geschichte der einzelnen Klöster und Krankeninstitute der Provinz." (Jauer bei Hiersemenzel.)

5. Amerika. (So rächen sich barmherzige Schwestern). Bemerkenswerth ist ein Ereigniß, welches sich in Baltimore vor nicht langer Zeit zugetragen, zu der Zeit nämlich, als die bekannte Know-Nothing's Partei gegen die Katholiken wüthete. Es hatten viele Mitglieder dieser Partei einen Ausflug oder eine Excursion, wie man es in Amerika nennt, nach der Umgegend veranstaltet; nur Know-Nothings durften daran Theil nehmen, sogar das Personale, welches die Dampfmaschine und die Eisenbahn-Waggons bediente, mußte der Partei angehören. Bei Gelegenheit nun dieses Ausfluges, während man im Freien in der frischen Landluft unter den Bäumen sich erheiterte, wurden finstere Pläne ausgesonnen, wie man bei der nächsten Gelegenheit zwei katholische Kirchen, und ein von barmherzigen Schwestern geleitetes Wohlthätigkeits-Institut zerstören wolle.

Nachdem der Abend herbeigekommen, machte sich die lustige Partei auf, um nach Hause zu reisen. Da ereilte bald die gerechte Hand des strafenden Gottes die Unglücklichen. Zwei Trains, welche bald nach einander den Ort der Belustigung, angefüllt mit den besprochenen Excursionisten, verließen, stießen aneinander; einige dreißig Personen blieben todt auf dem Platze, mehrere wurden tödtlich verwundet, und darunter der Haupträdelsführer, welcher elendiglich verbrannt, eben in das Spital der barmherzigen Schwestern getragen wurde, welches man zu verbrennen beabsichtigt hatte. Dort wurde er von seinen Freunden wegen des abscheulichen Gestankes, den sein gebrannter Leib von sich gab, ganz verlassen, von den barmherzigen Schwestern aber auf das Liebevollste gepflegt. Dort — von Gewissensbissen getrieben und gepeinigt, gestand er den Plan, welchen die gottlose Partei ausgedacht und gab bald darauf seinen Geist auf. (Chr. P.)

Ueber das Sprachenfest in der Propaganda zu Rom

schreibt die „Allgemeine Zeitung:"

„Rom, 12. Jan. Das Papstthum beherrscht trotz aller Drangsal noch immer die Welt, und wird seine Herrschaft sobald nicht niederlegen. Dieß wird jedem recht klar und anschaulich, wenn er den Vorträgen beiwohnt, welche die Schüler des Collegio Urbano de Propaganda Fide zur Verherrlichung der drei Könige aus dem Morgenlande, jeder Einzelne in seiner Sprache, halten. Eben komme ich aus der Capelle des Collegiums, wo dieses Sprachen-Fest stattfand. Ein ungemein zahlreiches Publikum, hauptsächlich Fremde, aber auch Geistliche aller Länder und Orden war anwesend; den Damen waren besondere Plätze in den obern Logen vorbehalten. Die Zöglinge, in schwarzen mit rothem Passe-poil versehenen Talar gekleidet, setzen sich auf Bänke der Tribüne, hinter ihnen hängt das Porträt Pius IX. Jetzt erscheinen auch einige Cardinäle, und eine Musik beginnt. Dann erhebt sich Giovanni Jurzick von Kopenhagen, einer der ältern Zöglinge, und hält in lateinischer Sprache die Einleitungsrede. Alle nun folgenden gedenken der Drangsale der römischen Kirche, erwähnen des Herodes und des Bethlehemitischen Kindermords, so wie der Anbetung der Weisen, und schließen mit der unerschütterlichen Zuversicht: das Kreuz werde auch dießmal siegreich aus allen Kämpfen hervorgehen. Viele sind wirklich erwärmt und begeistert von ihrem Thema, andere dagegen entledigen sich nur kühl ihrer Aufgabe. Das Publikum hingegen nimmt den regsten Antheil, lacht bei einer komisch klingenden Sprache, ruft Bravo und klatscht Beifall bei denjenigen jugendlichen Missionären, deren Idiom sehr wohlklingt. Wer kann die Zungen alle aufzählen, in denen hier geredet wurde! Chaldäisch sprach Filippo Asiz von Bagdad, und mit ihm sang dann Giuseppe Ciaderei von Diarbekir eine Litanei, welche begeisternden Jubel hervorrief; in folgenden Sprachen wurde sonst noch gepredigt: syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, hindustanisch, türkisch, chinesisch, koptisch, in der Sprache der Neger von Benin, ferner griechisch, französisch, spanisch, portugiesisch, italienisch, celtisch, irländisch, schottisch, holländisch, deutsch und als Dialect schweizerisch, dann dänisch, englisch, illyrisch, albanisch, rhätisch, malayisch und neuseeländisch. Der Neuseeländer, vom Stamm der Maori, war besonders ergriffen, kniete nieder, rief die allerseligste Jungfrau an, wandte sich gegen das Bild des hl. Vaters

und flehte Segen auf ihn. Am Schluß erschien eine Anzahl Schüler der untersten Classe, welche für den starken Besuch den Anwesenden ihren Dank aussprachen."

Aus der Pfalz

schreibt die „Augsburger Postzeitung" unterm 18. Febr. „Wie der „Kaiserslauterer Bote" meldet, ist der 22. Febr. als Termin festgesetzt, wo die barmherzigen Schwestern resp. die armen Franciscanerinnen von Pirmasens aus Kaiserslautern sich zu entfernen haben, da ungeachtet der Reclamation des Elisabethen-Vereins von Kaiserslautern das Ausweisungsrescript nicht zurückgenommen wurde. Während in Berlin, der Metropole des Protestantismus, und selbst in Konstantinopel, der Metropole des Muhamedanismus, die barmherzigen Schwestern ungestört ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten dürfen, ist ihnen in Kaiserslautern, einer 4000 Katholiken zählenden paritätischen Stadt in dem vorherrschend katholischen Bayern, ein Gleiches zu thun vom 22. Febr. 1862 an nicht mehr gestattet, weil der fast ganz protestantische Stadtrath es so haben will. Fürwahr, eine ganz eigenthümliche Toleranz und Freiheit! Uns dauern nur die Kranken und Sterbenden, von denen die guten Schwestern so sehr in Anspruch genommen wurden, daß sie in letzterer Zeit einmal vier Nächte in gar kein Bett kamen. Dagegen preisen wir den Stifter der Genossenschaft der armen Franciscanerinnen von Pirmasens glücklich, daß ihm durch seine Abberufung aus diesem Thale der Thränen der Schmerz über die Ausweisung seiner Schwestern aus einer Stadt seines Heimathlandes erspart worden ist. Was aber bei dieser Ausweisungsgeschichte besonders in Betracht zu ziehen ist, sind nicht nur die Toleranz und die christliche Barmherzigkeit, sondern noch weit mehr das strictе Recht. Nach der allgemeinen Ansicht der Pfälzer Juristen ist nämlich die Ausweisung ein gesetzwidriger Act und darum ein schreiendes Unrecht, das den Schwestern zugefügt wird, da nach unseren Pfälzer Gesetzen es jedem Bayern gestattet ist, sich in der Pfalz niederzulassen, wo er will. Leidet aber ein Glied, so leiden alle — dieser Ausspruch des Apostels gilt namentlich von den Pfälzer Katholiken. Ob es nun klug, ob es politisch sei, in unserer gegenwärtig religiös und politisch schon ohnehin so tief aufgewühlten Pfalz auch noch den mehr als dritthalbmalhunderttausend katholischen Herzen, welche sich von jeher und namentlich in den Jahren 48 und 49 durch ihre Treue, Liebe und Anhänglichkeit an Gott, König und Vaterland ausgezeichnet haben, durch mehrerwähnte Ausweisung eine so tiefe Wunde zu schlagen, wollen wir dem Urtheile der Leser überlassen."

Aus Speyer unterm 24. Januar hatte der Chr. Pilger sich also vernehmen lassen: „Bekanntlich waren es Anno 48 und 49 vorzugsweise die Katholiken, welche der Revolution gegenüber fest zu Thron und Altar gestanden. Die guten Dienste, welche sie damals geleistet, hat man jedoch bald wieder vergessen, ja zum Danke dafür wurden sie sogar, als man mit der Demokratie fertig zu sein wähnte, von einer übermüthigen, herrschsüchtigen und kirchenfeindlichen Büreaukratie nicht selten in ihren heiligsten Interessen verletzt und wenn sie dagegen ihre Stimme erhoben, noch dazu gemaßregelt. Man sollte nun meinen, jetzt wo die längst todtgeglaubte Demokratie wieder zum Leben erwacht ist und Tag für Tag mehr an Terrain gewinnt, würde man endlich zur Einsicht kommen, daß die seither den Katholiken gegenüber eingehaltene Verfahrungsweise nicht die rechte gewesen; dem ist jedoch nicht so. Auch jetzt noch glaubt man der Katholiken entbehren und sogar ihre dargebotene Hand schnöde zurückstoßen zu können. Dies geschieht selbst in Preußen, wo doch die Wogen der Demokratie bereits so hoch gehen."

---

* Wie ein Augsburger „Liberaler" freundnachbarlich ist.

Unser stadtregierendes „Anzeigblatt", das zuweilen für einem demokratisch gemodelten Preußenkaiser, zuweilen auch für Garibaldi schwärmt, das ebensowenig die gläubig protestantische Religion, wie die katholische, nach seinem Geschmacke findet, hingegen den Robert Blum und Consorten als Martyrer und uhlich-rongische Apostel des Unglaubens als Heilige verehrt, auch wohl ein Bischen Freigemeindlerei in Augsburg einführen möchte, ist in neuester Zeit ein wenig ins Rasen hineingerathen. Grober Lügen überwiesen, hat es mit dem Anstand einer Pariser Dame von der Halle über die „Postzeitung", obwohl sich dieselbe nicht nur fast übermäßiger Mäßigung befliſſen, sondern sogar eine liberale Haltung angenommen, die gröbsten Schmähungen ausgeschüttet: „alte Megäre", „heulend wie eine Hyäne", „Heuchler", „Renegaten", „Apostaten", „freche Lügen" u. dgl. m. Mit Bezug auf die mit der Postzeitung verbundene „Neue Augsburger Zeitung", in welcher ein tüchtiger Jurist die seltsame Paritätsucht des hetzlustigen Blättleins gehörig gekennzeichnet hat, kreischt das „Anzeigblatt" von „blödsinniger Bosheit, wie sie der ultramontanen Presse eigen" sey. Unter solchen Umständen war es für den unverbesserlich ultra-

Digitized by Google

montanen Herausgeber des Sendboten eine besondere Gunst des Schicksals, daß er bloß als ein Narr und die Nro. 3 des Sendboten unter der Rubrik: „Faschingsliteratur" als ein „wahrhaft originales" Stück derselben, voll „originellen Unsinns", „überraschendster Burlesken", „drastischer Komik" herunterzerissen wurde. Wir wissen nicht, ob dem guten „Anzeigblatt" hiebei das alte Sprüchlein in den Sinn gekommen: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit." Aber das kommt uns leider nicht ganz unwahrscheinlich vor, daß das „Anzeigblatt" ein wenig hellseherisch gewesen seyn dürfte, wenn es (Nro. 36) in übermüthigster Laune ausruft: „Wäre das verteufelte Anzeigblatt nicht!" .... „Das heillose Anzeigblatt schreit in Einem fort Feurie! daß man gar nicht zur Besinnung kommt" ... Denn in der That ist das Gebahren desselben zuweilen von der Art, daß man versucht seyn könnte, dessen freiemüthige Aussprüche über sich selbst als Ausdruck richtiger Selbsterkenntniß zu betrachten und an gewisse Worte der Schrift über die Verblendung zu denken, (z. B. Jes. 44, 18; Matth. 13, 14—15; 2. Cor. 3, 15; 4, 4; Eph. 2, 2); oder lieber an die tröstlichere Stelle: „Vielleicht daß Gott ihnen Buße verleiht, die Wahrheit zu erkennen und sie wieder aus des Teufels Schlingen zu sich kommen, von welchem sie gefangen gehalten werden in seinem Willen." (2. Tim. 2, 25—26).

Doch fern sey es von uns, nach Anleitung des Anzeigblattes dort diabolische Bosheit zu suchen, wo nur menschliche Verkehrtheit vorliegt, für welche es einen hinreichenden Erklärungs-, ja sogar Entschuldigungs-Grund gibt.

Der jetzt siegestrunkene Herausgeber des Anzeigblättleins hat vor dreißig Jahren einen buchdruckerlichen Jugendstreich in so harter und, man darf wohl sagen, ganz und gar unbilliger Weise büßen müssen, daß es kein Wunder wäre, wenn sich in ihm „die Milch der frommen Denkart in gährend Gift verwandelt" hätte. Aber wenn das all die bitterböse Hefe genügend erklärt und entschuldigt, die er seit Jahren ausgährt, so ist es doch nicht billig, daß er an unschuldigen religiösen Genossenschaften seinen Groll auslässt, die ihm sicherlich kein Härchen gekrümmt haben, noch jemals ein anderes Leid zufügen, als daß sie für seine Seele beten. Wenn es ihm süß ist, an seinen katholischen Mitbürgern Rache dafür zu üben, daß angeblich 36 Jahre lang „die Ultramontanen" im Rath der Stadt die Oberhand gehabt; so sollte er doch wenigstens so großmüthig seyn, die Strafe nicht weit ärger, als die Sünde zu machen. Damit befriedigt, daß „die Ultramontanen", denen Verübung eines andern Unrechts gegen die Protestanten unmöglich nachgewiesen werden kann, ihre ganze Herrlichkeit an ihn und seine Getreuen verloren haben, sollte er doch nicht vom Uebermuth sich so weit treiben lassen, schnödes Unrecht wider die katholische Bürgerschaft zu üben, die gegen seine Person und sein Blatt so viele Nachsicht geübt. Nie sollte er das ernste Wort vergessen, das unlängst ein berühmter Geschichtforscher *) seiner Confession gesprochen: „Der Riß durch den Glauben war der Riß durch unser Reich. Wir verloren die Einheit hauptsächlich durch die Reformation und nachher, Dank der Fürstenpolitik, auch die Freiheit." Der entsetzliche Riß kann aber offenbar durch Ungerechtigkeit nur erweitert, und durch dieselbe muß die Freiheit zur Unmöglichkeit werden. Denn nur Gerechtigkeit und Billigkeit macht den Frieden und die Freiheit möglich. Das Unrecht hingegen ist und bleibt die üppig wuchernde Wurzel der Knechtschaft. Es wäre also ein abscheulicher Widerspruch, sich einen Liberalen, einen freiheitliebenden, edelmüthigen Mann zu nennen — und gleichwohl durch den schnöden Despotismus rücksichtsloser Ungerechtigkeit die Freiheit zu erwürgen. Ob er daran auch zuweilen denkt, der grimme Herr Albrecht vom Anzeigblatt, wissen wir nicht; aber wenn er nicht darauf achtet, so könnte es ihm gehen, wie Jakob Hörbrot, dem demagogischen Augsburger Kürschner, über welchen Paul von Stetten, der Jüngere sagt: „Er hatte in großem Ansehen gelebt und große Gewalt erlangt, gleichwohl weiß die Geschichte von ihm, der ein klägliches Ende genommen, nicht allzuviel Gutes und Rühmliches zu sagen." Gute Besserung wünschend, wollen wir das Gegentheil erhoffen.

Notizen über den Bonifacius-Verein.

* Aus München melden zwar die Zeitungen immer noch Nichts darüber, ob „der Vorort der katholischen Vereine" den einmüthigen Beschluß der Generalversammlung in Sachen des Bonifaciusvereins zur endlichen Ausführung gebracht habe. Gelegentlich haben wir jedoch erfahren, daß die entsprechenden Bittgesuche an die hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns bereits seit längerer Zeit abgefaßt und im gegenwärtigen Augenblick vielleicht schon expedirt sind; was früher geschehen wäre, wenn nicht eine längere Krankheit des um das Missionswesen hochverdienten Herrn Hofcaplans J. Müller eine Verzögerung veranlaßt hätte.

* Schlesien. Aus dem „Schlesischen Bonifaciusblatt" (II. 9. 10.) entnehmen wir,

*) Dr. W. Menzel, Literaturblatt 1862, Nr. 8.

daß der hochwürdigste Herr Fürstbischof Heinrich von Breslau an die, von 57 Deputirten besuchte, Generalversammlung der schlesischen Bonifaciusvereine ein wahrhaft väterliches Begrüßungsschreiben gerichtet und in einem Dank-Schreiben seine oberhirtliche Freude über das Ergebniß jener Versammlung bezeugt hat, an welcher auch sechs Domherrn, und namentlich der hochw. Herr Generalvicar Neukirch mit regem Eifer sich persönlich betheiligt haben.

* Schlesien. Ein Deputirter der schlesischen Bonifaciusvereins-Versammlung, kgl. Staatsanwalt und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Dr. Krätzig hat ein Schriftchen herausgegeben: „Vorwärts für den Bonifaciusverein! An die Katholiken Deutschlands." (Jauer 1861, Pr. 2 Sgr.), welches wir besonderer Beachtung empfehlen.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 515 fl. 37 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Siegelamtes des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg:

a) aus dem Decanat Weiler durch H. D. J. L. „mit größter Freude für das II. Sem. 1861", u. zwar aus: Ellhofen 15 fl.; Gestratz 4 fl. 45 kr.; Grünenbach 4 fl.; Heimenkirch 2 fl. 42 kr.; Lindenberg 6 fl.; Mayerhöfen 15 fl.; Niederstaufen 4 fl.; Oberreuthe 5 fl.; Opfenbach 15 fl.; Röthenbach 3 fl.; Scheffau 1 fl. 12 kr.; Scheidegg 3 fl. 30 kr.; Weiler 15 fl. 51 kr.; Simmerberg (Pf. Weiler) 12 fl.; zusammen: 110 fl. — kr.;

b) aus dem Decanat Stiefenhofen 16 fl. 18 kr.;

c) N. N. 5 fl. — kr.;

d) aus dem Decanat Rain („Pius-verein") 1 fl. 49 kr.;

Ferner sind eingegangen:

München aus dem Kapucinerkloster durch H. P. C. 43 fl. 24 kr.; durch H. H. M. 4 fl. 18 kr; von H. Pf. in Beuerberg 1 fl.; Agawang B. Kr. 24 kr.; Schwabmünchen A. B. 1 fl.; Traunstein durch P. v. H. S. 24 kr.; „von einem Taglöhner einige Sparpfennige" 24 kr.; für Bilder 31 kr.; H. K. „lasset uns Gutes thun, besonders den armen Glaubensgenossen in Merseburg!" 1 fl.; durch denf aus Siegsdorf „statt der Fastnachtslustbarkeiten will ich mir gute Werke für die Ewigkeit sammeln!" 2 fl. 42 kr.; Mindelheim durch H. M. G. B. Kr. 1 fl. 47 kr.; detto 41 kr.; Kammlach H. Pf. M. 1 fl.; aus M. v. M. A. 30 kr.; S. Ue. 2 fl.; Ottobeuren durch H. P. M. B. Kr. 1 fl. 20 kr.; S. Ue. 1 fl. 18 kr.; durch denselben aus Krautenberg A. B. „nach gemachter Meinung" 30 kr.; Behlried Jgr. Th. St. 18 kr.; Dillingen B. Th. (päpstlicher Coupon) 1 fl. 10 kr.; Stadtbergen B. Kr. 2 fl. 8 kr.; Scheyern-Wollnzach durch H. P. L. B. Kr. 2 fl. 12 kr.; S. Ue. 2 fl. 18 kr.; Breitenbrunn durch H. M. B. Kr. 24 kr.; bei. Alm. 42 kr.; Spalt durch H. F. L. Pf. v. M. A. „heil. Bonifacius bitt' für uns!" (in Briefmarken 1 fl.; von O. A. durch D. K. 1 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Waldstetten durch H. Pf. B. 7 fl.; Bergheim „hl. Bonifacius bitt' für uns!" 2 fl.; Eichstädt durch H. St. B. Kr. 3 fl. 2 kr.; bei. Almosen 5 fl. 24 kr.; detto von einem Priester 3 fl.; Fr. D. 30 kr.; Ruperstbuch 36 kr.; Augsburg durch Jgfr. J. bei H. Sch. B. Kr. 2 fl. 40 kr.; S. Ue. 15 kr.; durch dieselbe 36 kr.; 12 kr.; 6 kr.; 6 kr.; durch H. St. S. von einer Wittfrau 30 kr.; durch G. H. v. J. Sch. 12 kr.; F. G. 15 kr.; M. G. „Gott segne das Wenige!" 48 kr.; A. B. C. 6 fl.; Fr. v. B. „hl. Bonifacius, bitt' für uns!" 30 kr.; J. K 6 kr.; „hl. Bonifacius bitt' für uns!" 9 kr.; N. W. 40 kr.; Loppenhausen 1 fl.; Erlheim und Dayberg 3 fl. 18 kr.; Siegsdorf bei Traunstein durch J. P. in Tr. „lasset uns gute Werke üben, die uns in die Ewigkeit nachfolgen!" 2 fl. 42 kr.; Graßau „den Feinden zum Trutz, der Kirche zum Schutz" 1 fl. 30 kr.; L. u. Z. „was nützt dem Katholiken der wahre Glaube, wenn er keine Werke der Liebe hat?" 24 kr.; 251 fl. 15 kr.

Summe: 766 fl. 52 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Mit dem Postzeichen „Pfeffenhausen" (nach bes. Verzeichniß) 89 à 31 kr.	=	20 fl. 9 kr.
Windelheim für meine verstorbenen Eltern 1 à 36 kr.	=	— fl. 36 kr.
O. A. durch D. K. „ad int. pet." 2 à 40 kr.	=	1 fl. 20 kr.
Durch einen Priester aus Franken (nach besonderem Verzeichniß, 37 à 30 kr. und 4 à 33 kr.)	=	20 fl. 42 kr.
C. K. „pro fundatoribus" 14 à 30 kr.	=	7 fl. — kr.
N. N. nach Mein. d. Obern für Verstorbene 1 à 30 kr.	=	— fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag	28 fl. 28 kr.
Von einem Priester in Oberfranken	10 fl. — kr.
Augsburg H. H. „Gott mehre es!"	1 fl. — kr.
Summa	39 fl. 28 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 203.

Nr. 17. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 26. Februar.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Fragmente aus: „Freiheit, Autorität und Kirche."

F. Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof von Mainz in seiner unter obigem Titel in vorjüngster Nummer der Sion angezeigten, hochwichtigen Schrift das Wesen der Freiheit nach absoluter und relativer Fassung erörtert, schreitet der hohe Verfasser zu der in socialer Beziehung doppelt wichtigen und klarbelehrenden Darlegung des Begriffes und der so entscheidenden Bedeutung der Selbstverwaltung, worinnen der Schwerpunkt unserer staatlichen Freiheit zu suchen. — Allda heißt es nun:

„Das Wesen der Freiheit besteht immer und auf allen Gebieten in der freien Selbstbestimmung aus innern Gründen ohne äußern Zwang. Diese freie Selbstbestimmung und Wahl ist nun auch die nothwendige Voraussetzung der politischen und socialen Freiheit. Sie besteht also wesentlich darin, daß der Mensch in seinem persönlichen, politischen und socialen Leben, so weit er für sich selbst sorgen kann und nicht in die Rechte Anderer verletzend eingreift, die freieste Selbstbestimmung nach eigener Wahl genieße, daß er also seine eigenen Angelegenheiten auch selbst zu verwalten befugt sei. Diese Freiheit wird daher auch ganz passend mit dem Worte Selbstverwaltung bezeichnet.

Wenn aber diese Freiheit eine wahre sein soll, so muß sie sich nicht bloß auf die unmittelbarsten persönlichen Angelegenheiten des Individuums beziehen, sondern auch auf jene socialen Vereine, in denen sich sein Leben bewegt. Der Mensch ist so sehr seiner Natur nach social, daß er allein für sich gar nicht leben kann. Kaum geboren, bedarf er der ersten und Grundverbindung, der Familie, um nur sein schwaches Leben zu erhalten. So schließen sich um ihn immer weitere Kreise genossenschaftlicher Verbindung. Wie der Stein, in's Wasser geworfen, zahllose Kreise bildet, die sich einander einschließen, so ist es mit dem Menschenleben. Es bewegt sich in den mannigfaltigsten Vereinen, die der Mensch theils in festen Formen vorfindet, wie die Familie, die Gemeinde, der Staat, oder in die er durch freie Wahl zur Erreichung besonderer Zwecke eintritt. Das Recht der Selbstverwaltung in allen diesen Kreisen, das Recht, sich selbst zu bestimmen, in der Familie, in der Gemeinde, in der Provinz, in den Corporationen, welche die Menschen bilden, ist das wahre Wesen der politischen socialen Freiheit. Wo sie fehlt, ist keine Freiheit.

Den hohen Werth dieser socialen, bürgerlichen politischen Freiheit werden wir noch vielfach zu betrachten Gelegenheit haben. Es genügt, hier vorläufig zu bemerken, daß sie vom kleinsten bis zum höchsten Verhältniß im Staatsleben hinauf den Charakter der Menschen für das öffentliche Leben bildet; daß sie eine große Schule wahrer, gesunder, auf wirkliche Verhältnisse gegründeter Ansichten im Staatsleben ist; daß sie dem Staate selbst Kraft und Würde verleiht.

Es versteht sich aber von selbst, daß dieses Recht der Selbstbestimmung kein unbeschränktes, keine souveräne Unabhängigkeit ist, sondern daß es vielmehr mit der Pflicht verbunden ist, sich selbst zu beschränken, sich dem Gesetze Gottes und der von ihm überall gegründeten Ordnung zu unterwerfen und die Rechte Aller, mit denen der Mensch in Berührung kommt, zu achten. Die Freiheit schließt deßwegen den Gehorsam nicht aus, sondern ist vielmehr auf das Innigste mit ihm verbunden und erhält von ihm erst ihre wahre Weihe. In dem göttlichen Gedanken haben alle Geschöpfe, denen er das Leben gegeben hat, ihre rechte Stelle in Ordnung und Unterordnung, in unendlicher Mannigfaltigkeit, und jemehr alle Geschöpfe diese ihnen bestimmte Stelle einnehmen, desto mehr entsteht jene erhabene Weltordnung, in der alle Geschöpfe ihre höchste Bestimmung und Glückseligkeit erreichen. Die Bedeutung der dem Menschen als einem vernünftigen Geschöpfe verliehenen Freiheit besteht eben darin, daß er an diesem Weltplane Gottes dadurch gleichsam mitarbeitet, daß er sich die Stelle in demselben aufsucht, die Gott ihm bestimmt hat und sie nach dem Willen Gottes ausfüllt. Das bezieht sich auf alle seine

Digitized by Google

Lebensthätigkeiten in der Familie und im Staate, und so ist seine Freiheit überall Gehorsam." —

Für heute wollen wir nun noch einige kurze Abhandlungen vorführen, welche für den Charakter unserer Sion so recht geeignet sein dürften. Kirche und Staat.

Die „Sion" hat unlängst eine ähnliche Abhandlung gebracht, und zwar aus Abbé de Segur's „Die Revolution" ꝛc., welcher die Frage über die Trennung der Kirche vom Staate ganz im Sinne des hochwürdigsten Herrn Bischofs Ketteler erörtert. — Beide hochw. Herren erkennen und halten sich fest an die im Weltplane Gottes gegliederte Grundwesenheit von Staat und Kirche; sie durchschauen bis auf den Grund die sowohl zur Gedeihung irdischer Wohlfahrt, wie — wohl in entfernterer Weise — zur Erstrebung des ewigen Heiles, unbedingt nothwendige, harmonische Wechselwirkung Beider.

Ein Dr. Bader (aus Baden, wenn wir nicht irren) hat in seiner Schrift „Ueber die Pflichten der Katholiken Deutschlands und Oesterreichs" auch dieser so wichtigen Frage gedacht; jedoch nicht auf eine Weise, die geneigtest zu acceptiren wäre, so durchweg edel auch seine Worte sind, so gut er es auch immer meint.

„Wir beklagen nimmermehr," schreibt Dr. B., „daß der Staat sich von der Kirche getrennt hat; wir wünschen vielmehr, daß die Trennung eine vollständige sei; denn nur in solcher wird auch die Kirche ihre Freiheit behaupten." — Dr. B. verwechselt das relative Auseinanderhalten in dieser und jener Richtung — mit dem Begriffe Trennung. — Wenn er unter Anderm sagt: „Das Heil der Seele vor Allem; aber nach Gott kommt das Vaterland — und die Liebe für das Vaterland ist auch Religion", so wäre mit diesen Worten strenge zu rechten, wenn man sie nicht als eine hingeworfene Phrase betrachten könnte.

Bis heute waren wir immer der Meinung, die Vaterlandsliebe, der wahre Patriotismus! der da nicht zu verwechseln mit dem patriotischen Hochmuth und Wahne, könne nur ein Ausfluß der Religion sein. —

Doch genug hievon. Hören wir nun den hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz — aus seiner mehrbezeichneten Schrift. —

„Das Streben nach der Freiheit der Kirche hat man vielfach Trennung zwischen Kirche und Staat genannt. In Einem Sinne ist gegen die Bezeichnung Nichts zu erinnern, da ja allerdings eine Sichtung und Scheidung, also Trennung entstandener Confusionen zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt dadurch erzielt werden soll. An eine Trennung des wesentlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hat dabei von katholischem Standpunkt aus Niemand denken können. Auf diese Zweideutigkeit des Wortes haben sich dann aber unsere Gegner mit außerordentlicher Geschicklichkeit geworfen, das Mißverständniß als das einzige Verständniß des Wortes aufgefaßt und daraus dann Folgerungen gezogen, die an sich vollkommen unberechtigt und der Kirche wie dem Staate durchaus verderblich sind. Den Forderungen der Kirche hat man geantwortet: Wohlan, man trenne denn, wie es gefordert wird, die Kirche vom Staate und gebe ihr die gebrachte Freiheit; dagegen muß dann aber auch erstens der Staat sich vollständig von der Kirche trennen, und sie dann in allen Beziehungen sich selbst überlassen; zweitens muß ebenso die Schule von der Kirche getrennt und ausschließlich als Staatsanstalt behandelt werden. Diese Gegenforderungen sind dann in einer Weise geltend gemacht worden, als ob sie sich durchaus von selbst verstünden, als ob sie logische Consequenzen zugestandener Voraussetzungen wären. Leider haben sich auch Katholiken dadurch vielfach täuschen lassen. Eine kurze Prüfung wird das Verhältniß klar machen und die Unwahrheit und Arglist dieser anscheinend consequenten Gegenforderungen aufdecken.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat besteht nicht darin, daß der Staat statt der Kirchenbehörden die Kirchenangelegenheiten verwaltet; es hat vielmehr einen ganz anderen und viel tieferen Grund. Kirchliche Selbstverwaltung ist daher nicht im Entferntesten Trennung zwischen Kirche und Staat. Wenn wir die Rechte der Familie, der Gemeinde, der Corporationen von der absolutistischen Staatsgewalt zurückfordern und für sie in ihrem Kreise Selbstverwaltung beanspruchen, so fällt Niemanden ein, Das eine Trennung der Familie, der Gemeinde, der Corporation vom Staate zu nennen, und daraus zu folgern, daß sich nun auch der Staat von dem Allem trennen müsse. Staat und Kirche können sich ihrem Wesen nach nicht trennen, weil sie in dem großen Weltplan Gottes zusammengehören, sich gegenseitig unterstützen und dadurch die Absichten Gottes zum Heile der Menschen erfüllen sollen. Es ist doch eine überaus oberflächliche Anschauung von dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wenn man die Ueberlassung einiger weniger Rechte an die Kirche, die ganz zu ihrem Wesen gehören, eine Trennung nennen will. Es ist das ein leeres Spiel mit Worten, benützt, um die Menschen zu täuschen, und unter diesem Scheine die Kirche und den Staat gleichmäßig zu beschädigen. Wie die Ehe nicht dadurch getrennt wird, wenn der Vater die Geschäfte des Mannes und die Mutter die des Weibes besorgt, so wird das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht aufgehoben, wenn die Kirchen- und die Staatsgewalt ihre eigenen Angelegenheiten besorgen. Wenn man die Gewährung der Freiheiten, die die Kirche fordert, Trennung nennen will, so ist es eine Trennung, die nothwendig zur Einigkeit führen muß. Es ist unsere tiefste Ueberzeugung, daß durch die Gewährung der Selbstregierung Staat und Kirche nicht getrennt, sondern wahrhaft und bleibend geeinigt werden.

Die Kirche kann und darf sich nicht vom Staate trennen, wie sie sich überhaupt von gar Nichts trennen kann, was von Gott stammt.

Sie muß den Staat ehren als eine göttliche Veranstaltung zum Heile der Menschen.

Sie muß ihre Glieder anhalten, der Gewalt im Staate, so weit sie der göttlichen Ordnung entspricht, wegen Gott gehorsam zu sein.

Sie muß das Wohl des Staates fördern mit allen ihren geistlichen Mitteln, sich über geordnete Staatsver-

Digitized by Google

hältnisse freuen und jede Zerstörung des Staatswesens beklagen.

Sie muß endlich der Welt verkünden, daß wer sich unrechtmäßig der weltlichen Gewalt widersetzt, sich Gott selbst widersetzt und sich die Verdammung von Gott zuzieht *).

Ebenso kann und darf aber auch die Staatsgewalt sich von der Kirche nicht trennen, ohne ihre wesentlichen Pflichten zu verletzen.

Der Staat ist verpflichtet, die Rechte der Kirche zu schützen, wie die Rechte jedes seiner Untergebenen, und sie vor jedem ungerechten Angriffe zu bewahren. Die Pflege der Gerechtigkeit ist die von Gott dem Staate gegebene Mission und er muß sie gegen Alle üben.

Der Staat ist verpflichtet, die Kirche mit Wohlwollen anzusehen und ihr zur Erreichung ihrer Zwecke mit Hilfe zur Seite zu stehen. Auch dieser Theil seiner Aufgabe folgt aus der Natur der Staatsgewalt und der ihr von Gott gegebenen Pflicht.

Der Staat ist verpflichtet zu diesem Rechtsschutze und dieser Unterstützung nicht allein wegen Gott, sondern seines eigenen Wohles wegen. Wenn er sich von der Kirche trennt und von dem religiösen Glauben seiner Unterthanen, so trennt er sich von Gott und zerstört damit sein eigenes Fundament.

Der Staat ist endlich zu diesem Rechtsschutz und dieser Unterstützung verpflichtet seiner eigenen Angehörigen wegen. Diese haben ein Recht darauf, daß die Staatsgewalt ihre religiöse Gesinnung in ihrem kirchlichen Verbande achte und ehre und schütze und unterstütze. Der Staat ist kein beliebiges Abstractum jenseits der Wolken, sondern eine Wirklichkeit, bestimmt zum Nutzen der Menschen, die er umschließt, und eine Trennung von ihren höchsten Interessen ist daher eine Pflichtverletzung der Staatsgewalt.

Was ich aber hier gesagt habe von der Pflicht des Staates, das Recht der Kirche zu schützen und dieselbe zu unterstützen, verstehe ich nicht allein von der katholischen Kirche, sondern von jeder religiösen Genossenschaft, die von der Staatsgewalt einmal als solche zugelassen ist, und den Anforderungen der natürlichen Sittlichkeit und der Verehrung des Einen wahren Gottes in der früher entwickelten Weise entspricht.

Die jeder gesunden Anschauung von der Stellung zwischen Kirche und Staat widersprechende Ansicht, daß der Staat sich von der Kirche trennen könne und sie gänzlich ohne Rechtsschutz und Hilfe sich selbst überlassen dürfe, ist ein bereits weitverbreiteter Irrthum, von einem Theile der Presse und der Volksvertreter getragen, und es thuet daher noth, derselben entschieden entgegenzutreten und die Staatsgewalt an ihre Pflichten gegen den Glauben ihrer Angehörigen zu erinnern.

In dem bereits erwähnten Schriftchen hat Guizot im VIII. Kapitel hierüber sehr wahre Gedanken ausgesprochen, welche die ernsteste Würdigung verdienen." —

Haus, Staat und Kirche sind die drei Anstalten,

*) Röm. 13, 2.

in denen der Mensch hier auf Erden sein Leben beginnt, fortsetzt und vollendet. Sie sind Gottesanstalten, d. h. von Gott gegründet und, ihrem Wesen nach, unabhängig von menschlichem Willen, so daß er ohne sie seine wahre menschliche Bestimmung nicht erreichen kann.

Weil alle drei Anstalten von Gott sind, so können sie auch ihrem Wesen nach sich nicht widersprechen.

Das Wesen dieser drei Anstalten ist von Gott bestimmt, theils in der von ihm gegründeten natürlichen Ordnung der Dinge, theils durch seine übernatürliche Offenbarung.

Die besondere Einrichtung und Form ist jedoch zum Theil dem Willen und der Bestimmung der Menschen überlassen, die zu dem Ende mit Vernunft und Freiheit begabt sind.

Diese menschlichen Einrichtungen werden nach Zeit, Ort und Umständen verschieden sein und dürfen es sein, wenn sie nur das Wesen, nämlich die göttliche Ordnung der Natur und den ausdrücklichen Willen Gottes nicht verletzen.

Damit sie aber dieses Wesen nicht verletzen, muß in den Einrichtungen jedes einzelnen Verhältnisses die Rücksicht niemals aus den Augen gesetzt werden, daß es nicht das einzige Verhältniß des Menschen sei, sondern daß alle Menschen auch den beiden übrigen auf gleiche Weise angehören.

Folglich dürfen die Einrichtungen in keinem Falle so beschaffen sein, daß dadurch in die eigenthümliche und wesentliche Sphäre der beiden übrigen Verhältnisse eingegriffen oder der Willkür ein Spielraum gelassen wird.

Vielmehr müssen die Sphären wohl gesondert und es muß durch Ordnung, Gesetz und Uebereinkunft bestimmt sein, wie weit eine jede in ihren Rechten und Befugnissen gehen dürfe, und wo sie die Rechte und Befugnisse der übrigen anzuerkennen und zu achten habe.

Nichts desto weniger aber soll diese Sonderung keineswegs ein widerwilliges, nothgedrungenes und mit Sorgen und Mißtrauen abgeschlossenes und bewachtes Abkommen, sondern vielmehr eine freie, liebreiche und vertrauensvolle Einigung sein, durch welche jeder Theil nicht nur die Unentbehrlichkeit der übrigen anerkennt, sondern auch seinen Antheil an ihren Interessen und ihrer Wirksamkeit bezeigt und seinen helfenden und fördernden Beistand zusagt.

Am wenigsten ist eine gänzliche Trennung dieser Verhältnisse in solcher Art gedenkbar, daß die Kirche darauf verzichten sollte, ihren Einfluß auf ihre Glieder auch dahin zu üben, daß sie in ihren Beziehungen zu Staat und Haus die ihnen von Gott auferlegten Pflichten erfüllen oder der Staat bei seinen Einrichtungen oder Gesetzen keine Rücksicht nehmen wollte auf die häuslichen Interessen oder auf die religiösen Begriffe und Bedürfnisse seiner Bürger; oder endlich gar das Haus in seinen häuslichen Anliegen sich lossagen dürfte von den Gesetzen des Staates oder den Vorschriften der Religion.

Ich entnehme diese Worte einem goldenen Büchlein, welches der selige Beckedorff im Jahre 1849 geschrieben hat, und freue mich, meine Hochachtung vor diesem seltenen Manne so kund geben zu können. Ich finde ihnen Nichts

Digitized by Google

beizusetzen, da sie das Verhältniß dieser drei Gottesanstalten, von denen das Wohl der Menschen abhängt, unvergleichlich schön und wahr aussprechen."

Die zwei Grundrichtungen im Staate. Wir kommen jetzt auf das Gebiet, wo die katholische öffentliche Meinung und vor Allem eine katholische politische Presse recht eigentlich ihre Fahne aufpflanzen und ihre Kämpfe führen muß.

Wir können überall, wo Menschen im Vereine leben, zwei Grundrichtungen unterscheiden: die Eine, welche die Glieder zusammenhalten will, die Andere, wodurch die Glieder selbst sich in ihrer Individualität, in ihrem Unterschiede von einander, in ihrer Mannigfaltigkeit geltend machen.

Beide Richtungen sind an sich durchaus berechtigt und entspringen unmittelbar aus der Natur eines Vereines, der weder ohne Einigung, noch ohne Glieder, die zu einigen sind, gedacht werden kann. Wo das Eine oder Andere fehlt, wo das Eine das Andere vernichtet, ist der Begriff des Vereines aufgehoben.

Das richtige Verhältniß, die wahre Harmonie unter diesen beiden Grundrichtungen ist nun für alle Verbindungen unter den Menschen in Kirche und Staat und in den zahllosen Einzelvereinen, die sich aus der socialen Natur des Menschen überall von selbst gestalten, das wahre Problem, die Grundbedingung ihres Gedeihens und der Erreichung ihrer Aufgabe. Je höher die Glieder stehen, je inniger das Band, das sie umschlingt, desto vollkommener ist der Verein selbst, und umgekehrt.

Das höchste vollendetste Bild einer solchen Vereinigung ist die katholische Kirche nach der Idee, die Gott in ihr niedergelegt hat. Dort sind beide Elemente in ihrer Vollendung vorhanden: auf der einen Seite der Mensch mit allen seinen eigenthümlichen Gaben, in seiner vollen Individualität und Eigenthümlichkeit bis zur höchsten Vollkommenheit herangebildet; auf der andern Seite ein alle menschlichen Begriffe weit überschreitendes heiliges Band, welches sie alle mit Gott in ewiger Gemeinschaft verbindet und so innig ist, daß die heilige Schrift, um es auszusprechen, kein anderes Bild dafür findet als in der Verbindung der Glieder in dem Einen menschlichen Leibe.

Wenn aber auch andere Vereine weder eine so hohe Aufgabe, noch so bestimmte Mittel haben, sie zu erreichen, wie die Kirche, so müssen doch auch sie jenen Grundbedingungen des Vereines entsprechen; und insbesondere wird jener Verein, den wir den Staat nennen, um so vollkommener sein, je höher die Individualität und Persönlichkeit der Glieder steht und je fester das Band ist, das sie umschlingt.

Der Todfeind beider Richtungen im Staatsleben ist aber die Selbstsucht. Je nachdem dieselbe sich der einen oder der andern bemächtigt, wird der Staat entweder in seinen Gliedern entwürdigt, oder in seiner Verbindung auseinandergerissen. Wir wollen deßhalb nunmehr beide Richtungen im Staate nach ihrem innern Rechte betrachten und zugleich ihre Ausartung in's Auge fassen, wenn sich ihrer der Egoismus bemächtigt. Wir werden dadurch den wahren Sinn für die Worte: Freiheit und Revolution auf der einen Seite, wahre Autorität und Absolutismus auf der andern Seite finden.

„Pfeile."

(Die „artesische Bohrung der Liberalen.") Das markige Wort Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Cardinal-Fürstbischofs von Wien (s. Nr. 14. d. Sion) brachte die Wiener Zeitungs-Presse — kirchenfeindlicher Gattung in Alarm und fand sich die bekannte — „Presse" gemüßigt, den Defensor zu machen. Sie übt dieses Werk in einer Weise, wie man es von diesem Blatte nicht anders zu erwarten gewohnt ist: mit elastischer Frechheit und lakirter Hohlheit — und darum mit doppeltem Ungeschick. — Als einzigen Beleg hiefür wollen wir bloß notiren, daß sie, die Presse, Seine Eminenz als einen Feind des freien Wortes zu verdächtigen sucht, dabei ganz übersehend, daß Seine Eminenz eben den Weg des freien Wortes wählen, um sich auszusprechen, und daß Höchstdieselben gerade das freie Wort, das heißt das offene, nicht bloß das öffentliche!! herausfordern, ja herausfordern zum Kampfe, zum ehrlichen, nicht zum feigen und hinterlistigen; doch genug davon; es wäre unmännlich, diesem Gebahren der „Presse" nur ein einziges Wörtlein mehr zu widmen. Wen der Schuß trifft, der schreit auf. — Anderes haben wir zu besprechen — eine dießbezügliche Wiener Corresp. der A. Allg. Ztg. (Hauptbl. Nr. 43. S. 697. Sp. 1.). Dieselbe drückt sich nämlich unter Anderm dahin aus, daß „die artesische Bohrung zur Aufspürung der Quellen eines gesunden Liberalismus" (in Oesterreich) noch bei weitem nicht vollendet sei — und möge es den Herrn Cardinal darum nicht wundernehmen, wenn Schlamm-Wasser zum Vorschein komme. — Uebrigens dächten wir: was die Regierung hier (in Wien) an bitterm Tadel erträgt, ohne daß es ihr im Geringsten (?) schadet das könne auch die katholische Kirche ruhig hinnehmen." — Der ganze Artikel des bezeichneten Correspondenten spricht zu Gunsten der Auslassungen des Journals „Presse".

Wir hätten nun gegen eine Inschutznahme der „artesischen Bohrung" eben nichts besonderes einzuwenden, so dieses „Bild" ein richtiges wäre. Die fragliche Sache liegt aber wesentlich ein Bischen anders. Die Verunglimpfungen von Seiten eines Theiles der Wiener Presse sind weder einzelne laß und lose Erscheinungen, noch etwas dergleichen, was der unvermeidliche Rauch bei grünem, brennendem Holze ist: sondern dieselben sind längst und untrügbar — erkannt als eine systematische Bedrängung und Verfolgung der katholischen Kirche, auch wenn der Angriff ein directer nicht zu sein scheint; — denn es ist vernünftiger Weise nicht erklärlich, daß man eine Schale nicht des Kernes, sondern nur eben der Schale wegen zu zerstören suche. — Ueberdieß ist es nicht nur die kleine Froschpresse Wien's, die ihre Pfeile gegen katholisches Wesen und Leben schießt, — nein, auch die „großen" Blätter schleudern ihre Geschosse, allerdings noch in Baumwolle eingewickelt; wie oft haben wir in dieser Beziehung die „Presse" ci-

Digitized by Google

tirt! So wenig Gründe sich demnach für eine Parteinahme in der Richtung zur Presse ergeben, ebenso wenige Gründe können wir für die Richtigkeit oben angezogener Parallele von Staat und Kirche finden. — Der Staat hat seiner Wesenheit nach ein natürlich-organisches Leben. Man kann sagen, er gleicht dem Baume, der auch dann noch fortlebt, wenn er einen Zweig, Ast, selbst einen Wurzeltheil verliert. — Die Kirche dagegen, die wahre christliche Kirche hat ihrer Grundwesenheit nach ein übernatürliches, geistiges Leben, Dieser Geist aber ist untheilbar. Er tritt in Objectivität zunächst durch den heiligen Glauben, dieser Glaube nun ist folgerichtig wieder nicht theilbar und kann, ohne Beschädigung, ja Auflösung seiner selbst, nichts verlieren; da hinwiederum der heilige Glaube, unsere heilige Lehre durch die unwürdigen in alle möglichen Formen sich kleidenden Angriffe der gegnerischen Presse bei hartnäckiger Fortsetzung in den Gliedern der Kirche gar wohl und sehr empfindlich beschädigt, eventuell vernichtet werden kann: dürfte es leicht begreiflich sein, daß die Würdenträger der Kirche voran allen Gläubigen — nicht gewillt sein können, die Angriffe auf die Kirche zu ertragen. — Wäre die vorliegende Sache nicht so hehrer Art, so könnten wir sairisch genug sein, bezeichnete Parallele des Wiener Correspondenten fast kindisch zu nennen. — Weil der Staat, die Regierung, sich manches gefallen läßt oder gefallen lassen, ertragen muß, soll es auch die Kirche thun. — Wenn A. einen Rippenstoß erhält — und schweigend hinnimmt, soll B. sich auch ruhig „malträtiren" lassen. — Ich hoffe nicht, daß mir Jemand den hehren Ausspruch entgegen hält: „Wenn dich Jemand auf die rechte Wange schlägt, reiche ihm auch die linke; — da hier diese hohen Worte nicht Platz greifen, so wäre eine Vorhaltung derselben etwas mehr als naiv. Es handelt sich hier nicht um eine persönliche Beleidigung, Mißhandlung, sondern um eine corporative und principielle.

Besonders aber möchte zu berücksichtigen sein, daß die Einrichtung, die Handlungsweise des Staates einer weltlichen Regierung — als Machwerk des Menschen — bezüglich einer Kritik — der Einrichtung, den Handlungen, wie der Handlungsweise der Kirche, als das Werk Gottes — nicht gegenüber gestellt werden kann — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Hauptfactor der Kritik, die genaue scharfe Erkenntniß, angesichts des letzteren Beurtheilungsobjectes — (der Kirche) grundprincipiich nur im Glauben wurzelt, der bekanntlich nicht Jedermanns Sache ist. Ueberdieß scheint auch die Staatsregierung Oesterreichs nichts weniger als gewillt zu sein, die maßlosen Uebergriffe der Presse länger frei passiren zu lassen. Der dahinzielende, jüngste ministerielle Antrag für das Preßgesetz, der allerdings die Genehmigung der liberalen Reichstags-Gliederung nicht erhielt, sprach diese Absicht wohl deutlich genug aus.

Was schlüßlich das Sprachbild „artesische Bohrung" betrifft, so ist das ebenso richtig, als grundfalsch. — Richtig ist es, weil man „Bohren" als ein Comparativ von „Wühlen" deuten kann. („Er gibt keine Ruhe, er bohrt in Einem fort.") Artesisches Bohren zielt bekanntlich auf — Wasser. — Bei diesem Bohren sind schon viele Bohrer zerbrochen. Auch kann sich, wie bekannt, eine solch' entsetzliche Wassermasse ergeben, daß man am Ende froh ist, die Quelle wieder verstopfen zu können.

B. Grundfalsch. — Der wirkliche artesische Brunnen des Liberalismus braucht nicht erst gebohrt zu werden; seine Quelle fließt schon über achtzehn Jahrhunderte lang! Da liegt sie offen für Jeden, der da schöpfen will. — Das wissen nun die „stolzen" Leiter eines falschen Liberalismus sehr gut! Es ist ihnen deßhalb — vor der Hand — durchaus nicht darum zu thun, eine neue Quelle zu bohren, sondern man wählt die leichtere Art zu „arbeiten" — die negative und sucht den hehren, wirklich artesischen Brunnen zu beschlammen, seine Fassung zu zerreißen und seine Quelle zu sprengen. — Dieser Brunnen ist die katholische Kirche. — — „Dixi!" Fßkr.

Concordat und Protestantenpatent.

(Wien.) Während hier zu Lande die sich wohlbewußten Feinde der wiedererstarkten katholischen Kirche und mit ihnen die liberalen Philister täglich gegen das Concordat zu Felde ziehen, und es als ein Hinderniß der ausgesprochenen Gleichberechtigung, als eine Fessel, welche die Andersgläubigen an der Entfaltung des religiösen Lebens hindert, und als eine Störung des confessionellen Friedens darstellen, entwickeln die Protestanten auf Grund des Patentes vom 8. April eine Thätigkeit, welche nichts weniger als von evangelischer Einfalt und Friedensliebe zeigt. Damit man uns aber nicht der Parteilichkeit beschuldigt, wollen wir dafür ein protestantisches Zeugniß anführen.

Die protestantischen Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, welche unter Redaction des Professors Gelzer zu Berlin, und unter Mitwirkung des Cultus-Ministers von Bethmann-Hollweg, Perthes, Wiese, Wichern u. A. zu Gotha bei Perthes erscheinen, erlassen unter der Ueberschrift: „Der Protestantismus in Oesterreich seit dem Patente vom 8. April" einen Aufruf zu einem Feldzuge der protestantischen Propaganda gegen die katholische Kirche in Oesterreich. Die Einleitungen dazu sind bereits getroffen. Der protestantische Verein der Rheinlande hat nämlich in Folge des gedachten Patents in die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs einen Agenten gesandt, um über die Lage und über Aussichten der Protestanten Nachforschungen anzustellen. Dieser Agent theilt über die Resultate seiner mehrmonatlichen Reise durch diese Länder Einiges mit, während er Anderes als nicht für die Oeffentlichkeit geeignet bezeichnet. Er beginnt mit einer Erinnerung daran, daß Böhmen und Mähren einst evangelisch gewesen seien; er bemerkt, daß von dieser einst mächtigen böhmisch-mährischen Kirche nur noch 87 Gemeinden übrig seien, denen zwar der alte Zeugengeist fehle, bei denen aber die alten Traditionen noch fortleben. Mit Schutt bedeckt und mit Gestrüpp überwachsen finde man noch die alten und und starken Grundmauern des festen Baues, auf denen, so

Digitized by Google

Gott wolle, ein neuer Bau wieder aufgerichtet werden könne, so schön und so fest wie der alte. Als Mittel zu diesem Zwecke bezeichnet der Berichterstatter zunächst die Bereisung des Landes und inneres Missioniren durch eigene Agenten seitens des Gustav-Adolph-Vereins; ferner die Wiedererweckung der Erinnerung an „die nationale Größe" unter Huß, Ziska und Andern. Man müsse es dem böhmischen Volke in das Gedächtniß zurückrufen, daß diese ruhmreiche Vergangenheit in jener Zeit zu suchen sei, wo sein Vaterland eben nicht römisch-katholisch gewesen sei, da damals Literatur und Wohlstand geblüht haben. Ferner empfiehlt er, daß man auf dem schon vielfach betretenen Wege eifrig fortfahre und böhmischen Pfarrers- und Lehrers-Söhnen in christlichen deutschen Familien Aufnahme verschaffe, um sie für ihr künftiges Amt in ihrem Vaterlande auszubilden, und auf solche Weise eine ganz neue Generation von Geistlichen und Lehrern heranzuziehen. „Das Erntefeld", heißt es, „ist weiß zum Schnitte, und würde alle darauf verwandte Mühe reichlich lohnen. Es ließe sich über diesen Punkt manches sagen, was aber weniger in die Oeffentlichkeit als in die Kanzlei einer Gesellschaft gehört, welche es sich zu ihrer Aufgabe machte, ihre Arbeiter hierher zu senden." Das specifisch Römische des Glaubens habe das Volk hier unlängst abgestreift, eine große Zahl von Katholiken sehnen sich nach evangelischem Gottesdienste; gegen den Römischen Clerus herrsche eine große Abneigung, und dieser nehme es auch mit dem Glauben nicht genau, wenn nur das äußere Band erhalten werden könne."

Man sieht hieraus, daß die kriegerische Partei des deutschen Protestantismus, welche durch die Monatsblätter vertreten wird, einen förmlichen Feldzug gegen die katholische Kirche in Oesterreich, besonders in Böhmen und Mähren beabsichtigt, und sich mit allen Kräften dazu rüstet.

Wir sind gewiß, daß die Hirten der katholischen Kirche auf diese Anschläge ein wachsames Auge haben werden und hoffen auch, daß ein Ministerium, welches die Protestanten in Tirol mit so viel Ausdauer zu fördern weiß, auch der katholischen Kirche gegen die Wühlereien und das Proselytenwesen ausländischer Vereine und Pastoren den nöthigen Schutz wird angedeihen lassen. Es ist dieß eben nichts mehr, als eine bescheidene Forderung der Gleichberechtigung.

(Oest. B.)

Graf v. Segur d'Aguesseau's Vertheidigung des päpstlichen Stuhles.

Am 20. hat zu Paris im Senat die Discussion über den Gesetzentwurf begonnen. Herr Larabit eröffnete dieselbe mit einem Aufruf an die alten und dauerhaften Sympathien Frankreichs für Polen. Nach ihm ergriff Herr Stourm das Wort, und sodann Graf v. Segur d'Aguesseau, dessen Rede den Culminationspunkt der geistigen Debatte bildete. Graf v. Segur griff namentlich Herrn v. Persigny an. Er erklärte, daß er den Gesetzentwurf verwerfe, weil sich in demselben ein radicaler Mangel an allem, was die innern Angelegenheiten betreffe fühlbar mache,

und weil die fatale und bedauerliche Richtung, welche der Administration des Kaiserreichs von dem Herrn Minister des Innern gegeben worden sey, darin mit vollständigem Schweigen übergangen würde. Er wolle nur zwei Thatsachen, welche der Commission vor Augen gelegen hätten, anführen, um dem Senat zu beweisen, daß man nicht schweigen dürfe, sondern im Gegentheil einen heilsamen Mahnruf an den Kaiser richten müsse. Man entspreche dadurch dem Vertrauen Sr. Maj., welche ihre freie und offene Meinung über alle Angelegenheiten des Landes verlange. Diese beiden Thatsachen seyen: 1) ein bedauernswerther Gewaltsmißbrauch gegen eine sehr achtenswerthe und allen Katholiken theure religiöse Gemeinschaft von Laien; 2) der einer Presse bewilligte Schutz, welche in frechster Weise alles beschimpfe, was die Religion betreffe. Er habe nicht erst nöthig, eine Lobrede auf die St. Vincenzgesellschaft zu halten, von der er außerdem ein Ehrenmitglied sey. Ihr Lob sei in dem Circular selbst enthalten, das sie betroffen habe. Was den zweiten Punkt betreffe, so habe er sich seit zwei Jahren die traurige, mühevolle und verdrießliche Arbeit gemacht, diese Journale durchzulesen, und er hebe hervor, daß diese Journale (Redner führt hier die Stellen aus dem Siècle und der Opinion nationale an) nicht eine einzige Verwarnung erhalten hätten. Er sagt noch mehr, er behaupte, daß sie vom Minister beschützt würden, was dadurch klar bewiesen werde, daß man einen Direktor dieser Journale zum Regierungscandidaten mache. (Aufregung.) (Diese Behauptung wurde verschiedentlich widerlegt und bestättigt.) v. Segur meint, wenn sich die Sache nicht so verhalte, würde sie von den Ministern ohne Portefeuille berichtigt werden! er aber habe Gründe, an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln. Redner stellte sodann die Frage, ob der Minister des Innern, wenn die Massen durch die Journale zum Haß und zur Verachtung des Achtungswerthesten aufgewiegelt würden, das dem Kaiser dienen nenne, dem Kaiser, der doch in Bordeaux gesagt habe: „Ich will diesen so zahlreichen Theil der Bevölkerung, der in Mitten eines gläubigen Landes kaum die Lehren Christus kennt, der Religion und der Moral gewinnen." Glaube man nicht vielmehr, daß dieser solch revolutionärem Gebahren verliehene unheilvolle Schutz aufs neue die Pyramide zum Wanken bringen könne, welche man so glorreich auf ihren Grundlagen aufgerichtet habe. Sei man außerdem nicht häufig betrübt gewesen, zu sehen, daß die Administration des Reichs (denn man müsse den Muth haben, es zu sagen, so peinlich es auch sei,) sich in so compromittirenden und unklugen Händen befinde! (Reclamationen; Lärm.) Seiner Ansicht nach sei es die Pflicht des Senats, die Gefahr dieser sich verlängernden Situation hervorzuheben, damit der Kaiser, wenn er wolle, bei Zeiten den Grafen v. Persigny verhindern könne, unfreiwillig der Polignac des Kaiserreichs zu werden. (Längere Unterbrechung.) Marquis v. Hautpoul, das sind Persönlichkeiten, die nicht geduldet werden dürfen.... Mehrere Stimmen: zur Ordnung! zur Ordnung! Graf Walewski verlangt, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde. Solche Persönlichkeiten seien unerträglich. Es könne unmöglich einem Mitglied des Senats

Digitized by Google

gleichviel welchem, erlaubt sein, in dem Sitzungssaal eine solche Beschuldigung gegen einen Minister des Kaisers zu richten. Er bestehe darauf, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde. Marquis v. Boissy verlangt das Wort für einen Originalruf. Präsident: das Wort ist nicht an Ihnen, Herr v. Boissy. Graf v. Segur d'Aguessau bemerkt, daß, wenn Grund zu einem Ordnungsruf vorhanden sei, dieses Recht allein dem Präsidenten zukomme. Nach einer kurzen Debatte über diesen Gegenstand bemerkt der Präsident: „Sie haben das Recht, Hr. v. Segur, die Handlungen des Ministers des Innern zu charakterisiren, sie mit Unabhängigkeit zu critisiren, sie mit aller dieser Tribüne zustehenden Freiheit anzugreifen; aber Sie sollten sich der beleidigenden Ausdrücke, deren sie sich bedienten, und deren Wirkung Sie beurtheilen konnten, enthalten. Außerdem ist es unnöthig, daß Sie sich solcher Ausdrücke bedienen, um Ihren Gedanken mehr Kraft zu verleihen." Nach einer kurzen Pause, welche wegen Ermüdung des Redners in den Debatten eintrat, wendet sich dieser der römischen Frage zu. Er erklärte sich entschieden gegen die Abfassung des darauf bezüglichen Paragraphen des Adreßentwurfs, und findet, daß die zur Bezeichnung des piemontesischen Verfahrens gebrauchten Ausdrücke viel zu gelind seien. Was werde Jemand sagen, wenn man ihm die Absicht desjenigen, der ihm den Kopf abschneiden, als „maßlose Ansprüche" bezeichne? Wie könne man das Verhalten auf der andern Seite als „Widerstand und Unbeweglichkeit" hinstellen? Er sei, als er dieß gelesen, für sein Land roth geworden, und bedaure ungemein, daß Hr. Thouvenel nicht der berühmten Anempfehlung des ersten Consuls eingedenk gewesen, den Papst wie einen Souverän der 200,000 Soldaten habe, zu behandeln. Graf Segur bemühte sich, nun darzuthun, daß gerade die weltliche Macht des Papstes den ersten Anstoß zur nationalen Bewegung in Italien gegeben, daß sie keineswegs populär sei, wie Herr Billault in einer frühern Session des gesetzgebenden Körpers sich ausgedrückt.

Der Senat könne und dürfe die beiden Worte „Widerstand und Unbeweglichkeit" nicht in der Adresse stehen lassen. Auf der andern Seite müsse er stärkere und gerechtere Ausdrücke für das Benehmen Piemonts gebrauchen; endlich dürfe in der Adresse die Einigung Italiens, die weiter nichts als ein englisch-preußisch-mazzinistisches Project sey, nicht ein „großes Werk" genannt werden. Nicht allein aber, daß Graf Ségur mit dem unzufrieden ist, was in der Adresse steht, er ist es auch mit dem, was nicht in der Adresse steht. Er vermißt u. a. schmerzlich eine Mißbilligung der bekannten Depesche vom 11. Jan. 1862. Ueberhaupt geht nun der Redner, wenn auch mit geringerer Heftigkeit als gegen den Minister des Innern, nun zu einem förmlichen Angriff gegen den Minister des Auswärtigen, sowohl in Bezug auf seine frühere, als auch auf seine gegenwärtige Politik über, so daß Hr. Thouvenel selber sich zu einer Bemerkung veranlaßt sieht, welche er von seinem Standpunkt aus als Minister und nicht als Senator abgibt.

Graf Segur meint schließlich, die beste Lösung wäre

gewesen, wenn man von Seiten Frankreichs dem Papst seine vollständigen Besitzungen garantirt hätte. Die päpstliche Armee Lamorieière's hätte zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit im Kirchenstaat hingereicht, und die französischen Truppen hätten Rom verlassen können. Der König von Piemont hätte sich mit dem Titel eines Königs von Norditalien begnügen müssen: mais il veut toute la botte. (Allgemeine Heiterkeit.) „Ich bitte den Senat, waren die letzten Worte des Redners, im Namen seiner Würde und seiner Ehre, die Adresse an die Commission zurückgehen zu lassen, damit diese eine ihrer selbst und des Senats würdigere Redaction vorlege." (Längere Aufregung.) (A. Allg.)

Zur Situation in Italien.

Die Truppenconcentrirung in Umbrien, der Abgang Brignone an die römische Gränze, die Rührigkeit der Mazzinistischen Propaganda und die Thätigkeit der Rüstungs-Comité's deuten auf irgend einen verwegenen Coup gegen Rom im nahenden Frühjahr. „Tod den Priestern!" „Auf mit dem Volk nach Rom!" ist die von Mazzini ausgegebene Parole. Die Regierung ist der Vereinsthätigkeit gegenüber machtlos und wittert ängstlich aus den beunruhigenden Vorzeichen einen furchtbaren Sturm.

Piemontesische Blätter bringen nun selbst haarsträubende Schilderungen von Ausschweifungen, welche bei den Demonstrationen gegen den Papst und den Cardinal Antonelli allenthalben begangen wurden. In Pisa wurde ein Engländer ermordet; in Parma überfiel man den bischöflichen Palast, um ihn gewaltsam zu illuminiren; in Mailand wurde ein Geistlicher todtgeschlagen, dort und in Bologna die Kirchen durch die gotteslästerlichen Reden eines Fra Pantaleo entweiht; in Florenz plünderte man das Haus San-Polo's, des Directors des „Contemporaneo," die Plünderer ließ man laufen und den Geplünderten nahm man in Haft; in Piacenza wurden Bischof und Geistlichkeit beschimpft.

Der Hochw. Msgr Carli, Bischof in part. inf., von welchem vor Kurzem erzählt wurde, daß er bei Gelegenheit der Ausspendung der hl. Firmung zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes sich ausgesprochen, wurde ganz unvermuthet am 21. Dezember von zwei Soldaten aus dem Kapuzinerkloster zu Livorno, wo er sich aufhielt, weggeholt und in den schmutzigsten Kerker Livorno's eingesperrt. Man wies ihm eine Zelle an, ohne Bettstelle, ohne Licht, ohne irgend eine seiner Würde gebührende Bequemlichkeit. Die Nahrung ist dieselbe wie die der übrigen Gefangenen. Diese sind in den an der seinigen anstoßenden Zellen, lauter Räuber und Mörder. Ueber ihr sind die verworfensten Weibsleute eingesperrt.

Digitized by Google

Gedenkblatt.

In den „Memoiren des Landgrafen Karl von Hessen," welche vor Kurzem veröffentlicht wurden, lernen wir diesen als einen tief religiösen Mann kennen, der auch den Muth hatte, aus seiner Herzensfrömmigkeit kein Hehl zu machen. So begeistert er sich in seinen Memoiren über Friedrich den Großen, dessen persönlicher Freund er war, ausspricht, — im Punkt der Religion äußert er sich doch mit entschiedenem Tadel. Von Jugend auf gläubig und fromm, konnte der Landgraf sich nicht mit Grundsätzen befreunden, denen zufolge jeder nach seiner Façon selig werden sollte. „Omnia cum Deo" wählte er sich seit seinem 21. Jahr, als er den Elephantenorden empfing, auch zu seiner Devise, und bekennt, daß er seit seiner Kindheit sein ganzes Vertrauen auf Gott gesetzt habe, in dessen Augen alle Menschen, mit Ausnahme ihrer Liebe zu ihm und zu ihrer Pflicht gleich seien. Er habe ihn geführt und gehalten auf seinem langen Lebensweg, und habe nie zugegeben, daß sein Glaube an ihn und sein Vertrauen zu ihm auch nur für einen Augenblick geschwächt wären. Dem Spotte Friedrichs über die Religion, wie er sich namentlich in Böhmen beim Anblick der vielen Crucifixe kundgab, setzte der Landgraf anfänglich nur ein ernstes Schweigen entgegen, bis einst der König ihn direct fragte: was er über dergleichen Sachen denke. Karl antwortete mit fester Stimme: „Ich bin nicht sicherer, daß ich jetzt die Ehre habe, Ew. Majestät zu sehen, als daß Jesus Christus gelebt hat, und als unser Erlöser am Kreuz gestorben ist!" Der König blieb einen Augenblick in Gedanken versunken, nahm den Landgrafen beim Arm, drückte ihn heftig, und sagte: „Nun wohl, mein lieber Prinz, Sie sind der erste Mann von Geist, bei dem ich diesen Glauben gefunden habe." Nach der Tafel traf hierauf der Landgraf in einem Nebenzimmer mit Tauenzien zusammen; dieser legte die Hände auf seine Schultern und sagte unter einem Thränenstrome: „Nun, gottlob, hab' ich doch erlebt, daß ein ehrlicher Mann Christum bekannt hat vor dem König!" Landgraf Karl konnte sich dieses Vorfalles als eines glücklichen Momentes seines Lebens nie ohne Dankbarkeit erinnern, weil ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, seinen Glauben vor Friedrich zu bekennen. Mit gleicher Befriedigung erzählt er, daß er bei einer spätern Gelegenheit, beim Zusammentreffen mit Graf St. Germain in Altona, als dieser ihm den „reinen Materialismus" gepredigt habe, demselben entgegnete: „Es hängt von Ihnen ab, was Sie von Christus glauben wollen, aber ich bekenne frei, daß Sie mir sehr wehe thun, wenn Sie gegen ihn sich aussprechen, dem ich so ganz ergeben bin." St. Germain habe geantwortet: „Christus ist nichts, aber Ihnen wehe thun ist etwas, deßhalb verspreche ich Ihnen, nie wieder davon zu reden;" auf dem Todtenbett aber habe er bestimmt, man solle dem Landgrafen mittheilen, daß er vor dem Tode noch durch die Gnade Gottes seine Ansichten geändert; er wisse, wie viel Freude das dem Landgrafen machen werde.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 12. Febr. Die Gründung der christlichen Colonien unter den Eingebornen Oberägyptens und weiter südlich ist vorzüglich das Werk der Missionsthätigkeit des Pater Knoblecher aus Tirol. Er erkrankte in Folge nachtheiliger Einflüsse des Klima's, und starb auf der Heimreise in Neapel, worauf Mons. C. Kirchner aus Bayern (einst Erzieher des jungen Grafen Spauer) vom Papst zu seinem Nachfolger erwählt ward. Im Juli v. J. kam derselbe hierher, um der Propaganda über die Lage dieser von Deutschen gegründeten Mission nähern Bericht zu erstatten, und da man sich überzeugte, daß nur der Einsatz vieler Kräfte das hoffnungsreiche Werk zu einem guten Ende führen könne, so bestimmte die Propaganda den Franziskanerorden bereitwillig dafür einzutreten. Am 28. Okt. gingen 33 Franziskaner, fast die Hälfte Italiener, welche Pater Reinthaler in verschiedenen Klöstern gewonnen, von Triest nach Alexandria. Die neuesten hierher gelangten Nachrichten lauten nur günstig über den Fortgang des schwierigen Unternehmens der Glaubensboten. Türken und Kopten sind ihnen, wo sie können, heimlich und offen hinderlich. Die fünf von Knoblecher eben nur abgehegten Asyle des Christenthums sollen jetzt aus einfachen Stationen in regelmäßige Hospize oder Klöster verwandelt werden, das erste in Schellal, auf der Südgränze Aegyptens, das zweite vierzig Tagreisen südlicher, zu Chartum, unfern dem Zusammenfluß des weißen und blauen Nils.

Deutschland. Speyer, 20. Febr. Die barmherzigen Schwestern, welche übermorgen Kaiserslautern verlassen sollten, dürfen nach einer Ministerialentschließung bis auf weiteres daselbst bleiben. Der „Christliche Pilger" erklärt in einem längeren Artikel die Ausweisung für ungesetzlich, da die Schwestern, Pfälzerinnen sind und auf Heimatschein in den Diensten des Kaiserslauterer Elisabethen-Vereins stehen.

Frankreich. Paris, 18. Febr. Der Adreßentwurf des Senats sagt bezüglich Italiens: „Sie bedauern schmerzlich den Conflict der die Gewissen beunruhigt. Ihre Regierung nahm Theil an den nationalen Forderungen, ohne die Interessen des Katholicismus zu vergessen. Sie bedauern, wie wir, bald maßlosen Ansprüchen, bald einem bewegungslosen Widerstand zu begegnen, aber Ihre Rathschläge sind besonnen, und man muß nach wie vor sagen, daß die größten Werke um begründet zu werden, der Mäßigung bedürfen, und die gerechtesten Sachen durch übergroße Ansprüche auf Irrwege gerathen." (Wer sich leicht redet, spricht nicht also. A. d. S.) — Nach dem Moniteur hat die kaiserliche Regierung in Rom „Aufklärungen" über das päpstliche Rundschreiben verlangt, welches alle Bischöfe der Christenheit zur Kanonisation der japanischen Märtyrer einberuft. Diese „Aufklärungen" sollen deßhalb nothwendig gewesen sein, weil das Einberufungsschreiben in Frankreich ohne vorherige Mittheilung an die Regierung veröffentlicht worden ist. Cardinal Antonelli hat darauf erwiedert, daß diese Einberufung der Bischöfe durchaus einen verpflichtenden Charakter und blos einen religiösen Zweck habe. Worauf die kaiserliche Regierung des Weiteren erwiderte: Ihrer Ansicht nach dürften die Bischöfe nur dann ihre Diöcesen verlassen und die Autorisation zu einer Reise in's Ausland verlangen, wenn wichtige Diöcesaninteressen sie nach Rom riefen! —

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Februar Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 18. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 1. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

A. Das Angelus-Gebet.

Mit der in der Ueberschrift genannten Gebetsweise ist es wie mit andern kirchlichen Uebungen und Institutionen gegangen: der Keim lag im Evangelium, aber die Entwicklung desselben war das Werk von Jahrhunderten. Da die genannte Andacht zu den gewöhnlichsten und allgemeinsten des katholischen Volkes zählt, hat es vielleicht für Viele ein Interesse, die geschichtlichen Phasen derselben kennen zu lernen. —

Der Grundstock des Angelus-Gebetes ist das Ave Maria. Wenn es nun gleich unzweifelhaft gewiß ist, daß die Kirche von den ältesten Zeiten an die jungfräuliche Mutter des Herrn als Gegenstand ihrer vorzüglichen Liebe und Verehrung betrachtet hat, wie die Aussprüche ihrer Väter und Lehrer seit den frühesten Jahrhunderten den Beweis liefern, so tritt doch das Ave Maria, auch selbst in seinen ursprünglichen Bestandtheilen, erst spät als selbstständige Gebetform auf. Man hat sich zwar vielfach an die Ansicht gewöhnt, unser jetziges Ave Maria sei schon im fünften Jahrhunderte in Gebrauch gewesen, indem seit der Synode von Ephesus (431) die Schlußworte „Heilige Maria, Mutter Gottes u. s. w." hinzugekommen seien. Indessen ist diese Ansicht ein offenbarer Anachronismus, wenn damit ein kirchlicher Gebrauch des Ave Maria behauptet werden will. Daß gläubige Christen ihre Anrufung der Mutter Gottes in die Form der biblischen Worte mögen gekleidet haben, ist damit nicht in Abrede gestellt; aber es ist damit immer nur die Privatandacht Einzelner ausgesprochen, die nach Individualität, Zeit, Ort und Umständen vielfach modificirt gewesen sein mag.

Allgemein wird das Ave Maria auch in seinen beiden ersten Bestandtheilen, dem Gruße des Engels und der Elisabeth, schwerlich vor dem dreizehnten Jahrhunderte in Uebung gewesen sein. In all' den Anweisungen jener frühern Zeit, welche in Kürze zusammenfassen, was jeder Christ zu wissen und zu lernen schuldig sei, wird von Gebetformularen nur das Vater unser und das apostolische Glaubensbekenntniß genannt. So bei dem hl. Eligius in seinen Homilien an's Volk, so bei Beda dem Ehrwürdigen in seinem Briefe an Egbert, in dem Büchlein des Abtes Pirmin, bei den Bischöfen Atto von Basel, Theodulf und Walter von Orleans (797) in ihren Kapiteln, so bei Papst Leo IV., welcher die Pfarrer auffordert, bei ihren Pfarrkindern auf Erlernung dieser beiden Gebetformulare zu dringen, bei Bischof Ratherius von Verona. Auch die Synoden von Gloceſter (can. 10.), von Frankfurt (794) und Mainz (813) u. a. enthalten nicht mehr. Die Bibliothek zu Rheims bewahrt noch das Gebetbuch der Königin Emma, der Gemahlin König Lothar's von Frankreich, in welchem zu Anfang das Gebet des Herrn und das Symbolum geschrieben steht. Das Psalterium des berühmten Notker enthält gleichfalls unter den gewöhnlichen Christengebeten nur diese zwei. Beda hatte beide für jene Priester, die der Sprache nicht kundig sind, in das Angelsächsische übersetzt (ep. ad Egb.). Weder die Statuten Guigo's, noch die der Templer, der Karmeliten und Franciscaner schreiben dasselbe den Laienbrüdern vor; auch das Testament des hl. Franciscus und das Regelbuch der Humiliaten enthalten dasselbe. —

Unter den ersten, die davon Meldung machen, aber auch nur als einzelnes Factum, ist der hl. Petrus Damiani, der von einem Priester erzählt, welcher täglich Maria zu grüßen pflegte mit den Worten des Engels (opusc. 33. c. 3.). Derselbe Heilige brachte bekanntlich das sog. kleine Officium U. L. Fr., das bereits hin und wieder als Privatandacht gebräuchlich war, in eine kirchliche Form (opusc. 10. c. 10, ep. VI, 20.); es hatte als Invitatorium die Worte: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Bei den Laienbrüdern der Cistercienſer waren gleichfalls die Worte des Engels als Gebetform vorgeschrieben (v. Exord. magn. dist. 4. c. 13.); beim Chorgebet aber geschieht davon keine Erwähnung (v. Nomast. Cist. p. 185.). Die Institutionen dieses Ordens, die im dreizehnten Jahrhundert zusammengestellt wurden, bestimmten

Digitized by Google

indeß: „daß keiner der Laienbrüder ein Buch besitzen oder etwas auswendig lernen solle außer dem Vater unser, dem Symbolum, dem 50. Psalm und dem Ave Maria“ (instit. dist. 14. c. 2.). Bischof Odo von Paris (1196) befiehlt den Priestern, das Volk zu ermahnen, daß es das Vater unser, das Symbolum und den Gruß des Engels lerne (const. commun. n. 10.). Dasselbe wird mit denselben Worten auf einer Versammlung zu Rouen (1246) vorgeschrieben. Um diese Zeit ward also der englische Gruß, aber nur in seinem ersten Theile, wenn auch schon hie und da mit dem weiteren Zusatz der Elisabeth, immer mehr unter die kirchlichen Gebetsformulare gereiht, und das christliche Volk zum Beten desselben angehalten; zuerst fand diese Uebung in Frankreich Eingang. Er ward aber nicht mit dem Vater unser verbunden, sondern als später recipirte Gebetsübung erst nach dem Symbolum gesprochen.

Im fünfzehnten Jahrhunderte fehlte noch der jetzige Schlußsatz, von „Sancta Maria . . .“ angefangen. Er datirt wohl erst aus dem sechszehnten Jahrhunderte und hat die Franciscaner zu Urhebern, da er in einem zu Paris 1525 erschienenen Breviere derselben zum ersten Male vorkommt (v. Merati, nov. observ.), ohne deßhalb sogleich schon überall recipirt worden zu sein. Den Namen Jesus Christus nebst dem Amen hatte bereits Papst Urban IV. (1261—1264) an die beiden ersten Theile angefügt. Ein Karthäuserbrevier von 1521 hat den Schluß: „heilige Maria .... arme Sünder. Amen.“ Ebenso ein Diurnale desselben Ordens von 1551. Den weitern Beisatz „jetzt und in der Stunde unsers Absterbens“ treffen wir um diese Zeit sonst nirgends; die Synode von Straßburg 1549 übergeht auch noch den ersteren Zusatz mit Stillschweigen. Um diese Zeit verbreitete sich auch allgemein die Sitte, daß der Prediger nach dem Eingang seines Vortrags das Ave Maria mit lauter Stimme betete, aber aus einer Aeußerung des Erasmus von Rotterdam ist ersichtlich, daß dabei nur der Gruß des Engels und der Elisabeth gesprochen ward (s. Ecclesiastes. ed. 1535.). Ein allgemeines Kirchengebet wurde der englische Gruß erst durch das von Papst Pius V. verbesserte Brevier und den Katechismus des Petrus Canisius, die denselben in jener vollständigen Form aufgenommen haben, wie er zuerst bei den Franciscanern in Uebung gekommen war (cf. Mabillon. praef. ad saec. V. Bened. n. 119—124. Fluck, Liturgik. II., 74—76.).

Nachdem wir das Nöthigste über die geschichtliche Einbürgerung des Ave Maria in die Reihe der kirchlichen und volksthümlichen Gebete vorausgeschickt, gehen wir auf unsern eigentlichen Gegenstand über. Es läßt sich schon aus dem bisher Gesagten erschließen, daß die Uebung jener Andacht, die wir jetzt nach den Anfangsworten den Angelus Domini nennen, nur allmälig in der heutigen Weise in Aufnahme kam und nach Zeit und Ort verschieden gestaltet sein mußte, das wird auch durch die geschichtlichen Denkmäler bestätigt.

Im dreizehnten Jahrhundert hatte sich in vielen Gegenden Frankreichs die Sitte gebildet, durch Glockengeläute die Stunde des Feierabends anzukündigen. — Auf dieß Glockenzeichen brach der fromme Arbeiter ab und sammelte sich in kurzem Gebet, um auch seiner Ruhe und Erholung nach des Tages Mühe jene höhere Weihe zu geben, die er mit Anbruch des Tags seiner Arbeit gegeben. Es war der freie Antrieb des religiösen Herzens, dem der Klang der Glocke nicht leeres Zeichen des sinkenden Tages, sondern Mahnung war an den Himmel. An diese fromme Stimmung knüpfte die Kirche an, um den zu jener Zeit immer mehr und mehr in Aufnahme kommenden englischen Gruß dem Christenvolke lieb und werth zu machen. Papst Joann XXII. sprach seine Freude und Anerkennung über diesen Gebrauch aus und verlieh allen, welche beim Läuten der Feierabendglocke knieend dreimal den englischen Gruß in der damals üblichen Form beten würden, einen Ablaß von zehn Tagen (v. 12. Oct. 1318). Was bisher frommer Gebrauch gewesen, ward nun bald gesetzlich eingeschärft — Joann XXII. selbst noch führte durch eine Bulle vom 7. Mai 1325 diese Sitte in Rom ein. Bald darauf verordnete eine Synode zu Paris (1364) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Wilhelm von Sens, daß die Bestimmung des genannten Papstes unverbrüchlich beobachtet werden sollte (c. 13.). Sie fügte aber noch ein Paternoster und Ave Maria hinzu „für die Kirche, den König und sein Haus und für den Wohlstand des Reiches,“ und gab zu dem Ablasse des Papstes aus eigener Machtvollkommenheit noch einen Ablaß von fünfzig Tagen (Harduin. VII. 1682.). Früher schon hatte eine Synode zu Breslau (1331) dieselbe Anordnung für die Kathedral- und alle Pfarrkirchen der Diöcese getroffen, wornach zur Zeit der Abenddämmerung in drei kurzen Pausen geläutet werden und die Gläubigen knieend drei Ave Maria „für den Frieden und Wohlstand der Kirche und der Staaten“ beten sollten. Sie gab einen Ablaß von vierzig Tagen (Concil. German. IV, 317.). Auch die Statuten Simons, Bischofs von Nantes ordnen dieß Gebet an mit der Verkündung eines Ablasses von zehn Tagen (Marténe, anecd. IV, 962.). —

Die bisher genannten Verordnungen sprechen nur von der Feierabendstunde. Noch in demselben Jahrhunderte wurde aber diese Sitte auch auf den Morgen ausgedehnt. Die Synode von Lavaur (1368) befahl unter Strafe der Excommunication allen Pfarrern und Kirchen-Vorstehern, um die Zeit des Sonnenaufgangs in derselben Weise, wie am Abend, eine Glocke läuten zu lassen. Statt der drei Ave Maria's aber ordnet sie fünf Paternoster zu Ehren der fünf Wunden Jesu und sieben Ave Maria zu Ehren der sieben Freuden Mariä knieend zu beten an und verbindet damit einen Ablaß von dreißig Tagen (cap. 127. Harduin. VII, 1856.). Im folgenden Jahre verordnete eine Synode zu Besiers, daß bei Tagesanbruch ein dreimaliges Zeichen mit der großen Glocke gegeben werden und dabei drei Paternoster und Ave Maria gebetet werden sollen. Die Synode bewilligt zwanzig Tage Ablaß (Marténe, anecd. IV. 650.). Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts nahmen die Diöcesen Breslau 1416 (Conc. Germ. V, 160.), Mainz 1423 (ib. 209.) und Köln um dieselbe Zeit (ib. 221.) diesen Gebrauch an. Doch war

Digitized by Google

das Gebet, das dabei zu verrichten war, verschieden bestimmt: bald ein, bald drei Paternoster mit drei Ave Maria's. —

(Schluß folgt.)

* Zur Concordatshetze in Wien.

Wer die Stadien der gemachten öffentlichen Meinung in Bezug auf das Concordat genau beobachtet hat, kann manche lehrreiche Erfahrung gesammelt haben. Anfangs war der Sturm drohend und schien Alles mit sich fortreißen zu wollen. Ohne Bedenken hat man das Wort: Revision für gleichbedeutend mit Abschaffung erklärt. Es fiel den Schreiern, welche Mühlfeld als ihren Apostel preisen, gar nicht bei, die Mitwirkung der römischen Curie bei der Revision des Concordates zuzulassen. Nun zeigt der radicale Olymp bereits ein milderes Antlitz, ja, er scheint fast gnädig auf uns herabzulächeln. Nun meint man doch schon, daß es nothwendig sein wird, auch die römische Curie zu fragen, und sucht nach einer hiezu geeigneten Persönlichkeit. Vielleicht lesen wir bald, (wie seiner Zeit in einem offenbar aus Wien eingesendeten Artikel eines „liberal-katholischen" Blattes in Belgien), daß man das Concordat hauptsächlich darum bei Seite stellen soll, weil es die Freiheit der Kirche beschränkt. Bei dem Vertrage zweier Parteien gibt jede etwas von ihren Rechten ab. Die katholische Kirche in Oesterreich soll aber nichts von ihren Rechten verlieren, sondern der glücklichen Freiheit, wie in der Schweiz (!), in Belgien (?), genießen.

Nachdem schon wiederholt auf die Grundlosigkeit der Nachrichten über das Anerbieten der römischen Curie oder des hochw. Herrn Cardinal-Fürsterzbischofes von Wien hingewiesen wurde, brachte die Lang'sche Correspondenz folgende Notiz:

„Wie wir aus sicherster Quelle erfahren, entbehren alle kürzlich gebrachten Mittheilungen, daß Baron Hübner sich im Auftrage der Regierung nach Rom begeben werde, um wegen Revision einzelner Artikel des Concordates mit der römischen Curie zu verhandeln, vollständig der Richtigkeit. Als Unterhändler ist Niemand anderer bestimmt, als der Fürsterzbischof von Wien, Se. Emin. Cardinal Rauscher, den man in hohen und in Regierungskreisen für die allein geeignete Persönlichkeit hält, von dem römischen Hofe Concessionen zu erhalten, um so mehr, als er seiner Zeit die Unterhandlungen wegen Abschluß des Concordates führte und schon damals vom römischen Hofe „Concessionen" durchzusetzen verstand (besonders in den Art. XII, XIII, XIV, XV, XX, XXV, XXX, XXXIII). Auch wird der Cardinal Rauscher in den erwähnten Kreisen als „Vertrauensmann des gesammten österreichischen Episcopats" bezeichnet, als welchen ihm die schwierige Aufgabe um so leichter gelingen werde, da er der Zustimmung sämmtlicher Bischöfe versichert sein dürfte. Wir können natürlich nur wünschen, daß Se. Eminenz sich wirklich als der beßte Unterhändler erweise; gewiß ist, daß Niemand besser als er in der

Lage gewesen sein kann, zu erproben, was an dem Werke, das er seiner Zeit fördern geholfen, sich als unhaltbar erwiesen hat. Für das Königreich Ungarn würde der Cardinal-Reichsprimas, oder etwa inzdessen Auftrag der in Rom gerngesehene Erzbischof Lonovics, die Unterhandlungen leiten. Herr Cardinal Rauscher begibt sich aus Anlaß der Seligsprechung der japanischen Märtyrer zu Folge der an ihn ergangenen Einladung nach Rom und während seiner Anwesenheit daselbst wird er die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe einleiten, und eine Vereinbarung zu erzielen bestrebt sein, auf Grund welcher die Revision einzelner Artikel von beiden Contrahenten im Sinne des Art. 35 des obgenannten Staatsvertrages vorgenommen werden würde."

Das Ganze (berichtet der „Oest. Vlksfr.") ist eine müßige Erfindung. Es ist seiner Zeit die Nachricht von der Einladung einiger Bischöfe zur feierlichen Seligsprechung der japanesischen Märtyrer vielfach ausgebeutet worden. — Es ist Vorschrift der Kirche, daß in Einladungen zum Zwecke eines Concils dieser Zweck klar und deutlich ausgesprochen sein muß. Ferner war es von jeher Sitte, daß die Bischöfe Italiens, über welche der h. Vater eine Art Primat ausübt, zu den feierlichen Heiligsprechungen nach Rom eingeladen werden. Da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen Italiens vielen Bischöfen unmöglich ist, nach Rom zu kommen, so wurden statt ihnen Bischöfe solcher Länder eingeladen, welche nicht zu entfernt sind. Diese Einladung hat sich nun nicht bis Wien erstreckt, und somit zerfällt die Nachricht der Lang'schen Correspondenz, „daß der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien demnächst nach Rom reisen werde," von selbst in nichts.

Wir hätten unsere Leser nicht nochmals in dieser Angelegenheit behelliget, allein die Frechheit der Lüge ist zu groß. Um sich einen gewissen Schein von Wahrheit zu geben, zählt die genannte Correspondenz sogar eine Reihe von Artikeln des Concordates, bei welchen schon damals der Herr Cardinal von Wien „Concessionen" beim römischen Hofe durchzusetzen verstanden haben soll. — Alles lauter Unsinn und Lüge!

Erzbischof Felinski's Predigt

bei der Einweihung der Kathedralkirche in Warschau lautete:

„Wir werden nicht aufhören, für das Land zu beten. Aber es handelt sich hier um gewisse Gesänge und Hymnen, welche von der Kirche nicht sanctionirt sind. Ich beschwöre euch bei dem Wohle des Landes, lasset ab, die verbotenen Lieder zu singen. Diese Gesänge waren gut, denn sie drückten den Behörden aus, was wir wünschen; aber heute kennt die Regierung alle unsere Wünsche und Verlangen. Ich komme, euch die gute Hoffnung zu eröffnen, daß der Monarch wünscht, den Bedürfnissen des Landes ein Genüge zu leisten. Ich habe lange mit dem Monarchen gesprochen; er hat mir bekannt gegeben, daß

Digitized by Google

er uns weder die Religion, noch die Nationalität nehmen wolle, daß er seine Verpflichtungen erfüllen werde, . . . daß er aber eine Bedingung stelle, nämlich die: daß sich das Land beruhige, daß die verbotenen Lieder nicht gesungen werden. Ich beschwöre euch, Brüder, im Namen Gottes, des Friedens und des Vaterlandes, enthaltet euch des Singens dieser Lieder. . . Das Singen dieser Lieder wäre von jetzt an eine aufrührerische Handlung. Daher bitte und beschwöre ich euch im Namen des Wohles unseres Vaterlandes, folget unserm Heiland, welcher der zeitlichen Macht bis zu seinem Tode gehorsam war. Den Gehorsam gegen die Regierung hat Christus aufgetragen, indem er sprach: alle Gewalt kommt von Gott. . . Die Strafe Gottes wird die Schuldigen treffen. Lasset uns nicht die Schuldigen sein. Daher bitte und beschwöre ich euch im Namen Gottes, im Namen des Wohls des Vaterlands, unterlasset alle Gesänge und Manifestationen, und wer mir vertraut, und verspricht, nach meinem Rath zu wandeln, der knie nieder, und ich werde ihn segnen."

Der „Czas" kann nicht umhin, zu bemerken, daß nur wenige niedergekniet seien. Der Erzbischof mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß er auf einem andern Standpunkt stehe, als die Nation. Diese Rede habe einen traurigen Eindruck hervorgerufen. Doch stehe zu erwarten, daß Nation und Erzbischof sich bald nähern werden.

(A. Allg. Z.)

Correspondenz und Journalrevue.

Aus **Rom**, 18. Febr., berichtet die „Corr. Hav.", daß Cardinal Antonelli ein Rundschreiben an alle päpstlichen Nuntien erlassen hat, um ihnen den vollständigen Verlauf seiner bekannten Unterredung mit Marquis Lavalette mitzutheilen. Mehr als die Hälfte dessen, was in dieser Unterredung gesagt worden, soll in der Depesche v. 16. Jan. fehlen. — Cardinal Barberini wurde zum Secretär der Breven ernannt.

Deutschland. Bamberg. Wie verlautet, wird auch der hochwürdigste Herr Erzbischof nach Rom reisen, um am Concilium Theil zu nehmen. — Der hochw. Hr. Matth. Kirchner, zuletzt Provicar der Mission von Chartum in Mittelafrika, ist vom heil. Vater zum päpstlichen Kämmerer ernannt, und vom Kaiser von Oesterreich mit dem Franz-Josephs-Orden decorirt worden. Er wohnt gegenwärtig in Bamberg, wo er bei St. Martin ein Beneficium erhalten hat. — Bonn. Am 19. d. überreichte die Studentenschaft dem Curator der Universität, Hrn. Geheimerath Beseler, eine mit dreihundert Namensunterschriften, ohne Unterschied der Confession, versehene Adresse, worin derselbe ersucht wird, seinen Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß in dem Lehrkörper der dortigen Universität die Parität zur Wahrheit werde und nicht, wie bisher, der Grundsatz, daß auf die Confession der anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werde, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von der Hochschule ferne zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen. — Auf die Adresse erwiederte Beseler u. A.: daß er der Bitte, für die Herstellung der Parität zu wirken, eine — „vorgefaßte Meinung" zu Grunde liegen finde. Ohne Rücksicht, ob die Docenten Gott nach katholischem oder evangelischem Lehrbegriff verehren, wähle sie die Regierung ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und vorzüglichen Lehrgabe. (Diese Antwort war von einem Hrn. v. Beseler nur zu erwarten. — Parität ist ihm also „vorgefaßte Meinung! — Vorurtheil!"). — Wien, 25. Febr. (Herrenhaus.) Hr. v. Schmerling beantwortet die Interpellation wegen des Kirchenpatronats: dem nächsten Landtag werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungen der Kirchenpatrone für Schulen und Kirchen vorgelegt werden. Die Uebergabe des Kirchenvermögens an die Geistlichkeit in Böhmen sei bis auf weiteres sistirt.

Frankreich. Paris, 18. Febr. Es heißt, daß die Regierung ein wichtiges Gesetz „in klericalen Angelegenheiten" vorbereitet. Es soll nach dem in Aussicht genommenen Plane künftig bei Ernennung eines Pfarrers durch den Bischof ein auf Antrag des Cultusministers erlassenes kaiserliches Decret nöthig sein.

Schweiz. In Bern hat der päpstliche Geschäftsträger gegen die Anwendung der Civilehe in den ehemals savoyischen Gemeinden des Kantons Genf protestirt. — In Zürich hat die Großrathscommission, welche die Frage des Klosters Rheinau zu prüfen und zu begutachten hatte, mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen, bei dem Großen Rath die Aufhebung des Stiftes zu beantragen.

Belgien. Eine päpstliche Encyclica an die belgischen Bischöfe in Betreff der Streitigkeiten über den Traditionalismus auf der Universität Löwen ist zu Brüssel angelangt. In derselben bestätigt der apostolische Stuhl den Brief der belgischen Bischöfe an die Professoren von Löwen, verbietet ferner über diese Frage zu schreiben und behält sich die Lehrentscheidung hierüber vor.

Italien. Turin, 24. Febr. Ricasoli erklärt der Kammer, daß nach seiner Ansicht die Vereinigung der Bischöfe in Rom dem Land mehr Schaden zufügen werde, als der Religion Nutzen bringen. (Wenn Herr Ricasoli das Wort „Land" mit „Uns" vertauscht, wird er allerdings nicht ganz irren.) — Am 20. Febr. wurde der Pfarrer von Chiuduno, Joseph Calvi, wo ein Volkstumult entstand, da die dortige Municipalitäts-Behörde der Bevölkerung nicht erlauben wollte, den Bischof von Bergamo, Msgr. Speranza, mit den ihm gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen, verhaftet und nach Bergamo abgeführt. Alle revolutionären Blätter jubeln über diese Verhaftung. (Freiheit nur für uns, doch nimmermehr für euch!)

Ad notam.

(Lebensdauer in der Familie des Papstes.) Die Leute in Paris und Turin welche mit so unverhehlter Ungeduld auf den Tod des Papstes warten, werden mit wenig Befriedigung einem römischen Brief des „Lombardo" entnehmen, daß die Lebensdauer in der Familie Mastai-Ferretti nach bisherigen Erfahrungen eine sehr lange ist. Der im 70. Lebensjahr stehende Papst hat noch drei ältere Geschwister am Leben: die Grafen Gabriel und Cajetan 84 und 78 Jahre und die Gräfin Isabella 76 Jahre alt. Graf Hieronymus, der Vater des Papstes, starb im Alter von 84 Jahren, Gräfin Katharina, die Mutter, wurde 82 und der Großvater Graf Herkules gar 94 Jahre alt.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 9.**

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 19. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 5. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Intelligenzblatte** und dem **Sendboten**) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

A. Das Angelus-Gebet.

(Schluß.)

Später ward die Sitte heimisch, auch zur Mittagszeit zum Gebete ein Zeichen mit der Glocke zu geben. — Wann dieselbe allgemeiner Gebrauch ward, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. In Deutschland findet sich die erste Spur wohl schon 1413, da eine in diesem Jahre zu Olmütz gehaltene Synode die größere Glocke am Mittag zu läuten anordnete. Synoden von Mainz und Köln um diese Zeit thaten dasselbe. Aber diese Verordnung bezog sich nur auf die Freitage; die Gläubigen sollten da über das Leiden des Erlösers nachdenken und zur Verehrung desselben drei Paternoster und Ave Maria auf den Knieen beten, wobei ihnen vierzig Tage Ablaß zugesichert wurden (Conc. German. V, 41.). Es ist damit also eigentlich das sog. Todesangst-Geläute eingeführt worden, wie es noch in Deutschland um diese Zeit üblich ist, während in den romanischen Ländern Nachmittags drei Uhr, als der Todesstunde des Herrn, diese Andacht verrichtet wird (cf. Bullar. Benedict. XIV. I, 27. Ferraris.).

Es wird vielfach angegeben, Papst Calixt. III. habe (1458) die Sitte des mittäglichen Angelus-Gebetes eingeführt, und Papst Alexander VI. (1500) sie auf's Neue bestätigt. Der Zweck sei gewesen, die katholische Welt zum Gebete wegen der durch den Halbmond drohenden Gefahr aufzufordern. Wir müssen indeß die Richtigkeit dieser Angabe dahin gestellt sein lassen, da ein geschichtliches Document hiefür sich nicht findet, und auch das große römische Bullarium die bezüglichen Bullen nicht enthält. Das älteste Zeugniß für das dreimalige Angelus-Gebet findet sich in den Statuten des Priors der großen Karthause, Francis de Puits, anfangs des sechszehnten Jahrhunderts, in denen es (c. 1.) heißt: „In allen Häusern des Ordens, die im Gebiete des Königs von Frankreich sind, soll täglich nach apostolischer Bestimmung für den Frieden dieses Reiches mit der Glocke ein Zeichen zum Ave Maria gegeben werden in derselben Weise, wie es am Abend geschieht; und jedes Glied dieser Häuser soll dreimal das Ave Maria beten, wobei es für jedesmal 300 Tage Ablaß erhält, wenn es seine Sünden wahrhaft bereut und beichtet." (vid. Mabillon. praef. ad sacc. V. Bened. n. 122. Bened. XIV. instit. XIII.). Die Ablaßbestimmung, sowie der Zweck dieses Gebets ist hier anders angegeben, als dieß in den oben erwähnten Anordnungen Calixt's III. und Alexander's VI. der Fall wäre; die hier genannte „apostolische Bestimmung" ist daher jedenfalls eine andere, wohl auf Ansuchen speciell für Frankreich erlassene, vielleicht eine päpstliche Bestätigung des seit einer Reihe von Jahren daselbst durch König Ludwig XI. (1472), wie mehrere Schriftsteller versichern (cf. Fleury H. E. I. 113. §. 143. Du Cange glossar s. v. „Angelus"), eingeführten Brauches. Ein ähnliches Indult erhielt auch der Bischof Wilhelm Briconetto von Meaux und Paris und der Abt von S. Germain de Prés für alle Angehörigen und Fremden durch Papst Leo X., der auf das dreimalige Angelus-Gebet jedesmal 1500 Tage Ablaß verlieh (Mabillon l. c.). Von Frankreich aus verbreitete sich dann diese fromme Uebung über die ganze christliche Welt des Abendlandes. Bezüglich des Geläutes selbst ward festgesetzt, daß es am Mittage mit der großen Glocke, und zwar in drei Stößen, zuletzt mit langem Zuge geschehen solle; am Morgen und Abend dagegen soll mit drei Stößen der großen Glocke, hierauf mit einer kleineren Glocke mit etwas längerem Zuge geläutet werden. Die Bedeutung dieses letztern erklärt uns eine Synode von Köln (1627), indem sie bemerkt, daß dadurch das Volk zum Gebet für die Abgestorbenen ermahnt werden solle (Conc. German IV, 411.). Hiebei wäre wohl zu wünschen, daß an Orten, in denen sich mehrere Kirchen befinden, in allen zu gleicher Zeit begonnen und geendet würde, sowie daß namentlich auf dem Lande die Läuteordnung weniger von der Bequemlichkeit oder Laune der Meßner abhängig sein möchte. Nirgends macht das Gegentheil von Ordnung und Pünktlichkeit einen so widerlichen Eindruck, wie in religiösen Dingen. Dabei wäre es auch gut, das Läute-Geschäft nicht so unbedingt und

Digitized by Google

unüberwacht muthwilligen Buben zu überlassen, wie es hie und da der Brauch ist.

In allen oben angeführten Zeugnissen findet sich indeß nirgends eine Andeutung, daß mit dem Ave Maria jene Versikel verbunden worden wären, wie wir sie beizufügen pflegen. Eine Synode zu Straßburg von 1549 verordnet zwar, die Geistlichen sollen öfters das gläubige Volk anleiten, den englischen Gruß bei dem dreimaligen Glockenzeichen mit Andacht zu beten und es bringt mit den Ave Maria's folgende Antiphonen in Verbindung: „Das ist „der Tag, den der Herr gemacht hat; heute schaute Gott „herab auf die Drangsale seines Volkes und schickte ihm „Erlösung. Heute hat den Tod, den ein Weib gebracht, „ein Weib in die Flucht geschlagen. Heute ist Gott „Mensch geworden: er ist geblieben, was er war, und „hat angenommen, was er nicht war. Lob sei Dir, o „Herr! Gegrüßt seist du ꝛc. ꝛc." Und hierauf sollte die gewöhnliche Liebfrauen-Oration: „O Gott, der du aus dem Schooße der seligsten Jungfrau Maria ꝛc." (Deus qui de B. M. V. utero) beigefügt werden (Conc. Germ. VI. 500.); ob diese Weise aber allgemein Ausübung ward, ist wohl zu bezweifeln. Der heutzutage üblichen Form in ihrer ganzen Vollständigkeit begegnen wir zum ersten Male in den Acten einer 1605 zu Prag gehaltenen Synode, welche die nun üblichen Versikel mit der Oration auf alten Kirchenbrauch zurückführt (Conc. German. VIII, 741.), der freilich aus den historischen Denkmälern nicht erwiesen werden kann.

Was bezweckt das Angelus-Läuten? Das, was dem in die Geschäfte und Sorgen des täglichen Lebens vergrabenen Menschen so nothwendig und heilsam ist — den Gedanken zu wecken an die hohe Bestimmung, welche die Liebe Gottes ihm verliehen hat. Es sind nur die Allerwenigsten, welche, nicht verstrickt in das Treiben der Welt, jene Quelle im eigenen Herzen besitzen, die da fortsprudelt in's ewige Leben (Joa. IV, 14.). Bei den Meisten liegt der Wust und Schutt der Alltäglichkeit darüber. Die Meisten bedürfen oft und oft einer äußern Mahnung und Anregung, daß sie sich nicht selbst verlieren und vergessen. Und welche könnte eindringlicher das in die Scholle vergrabene Herz treffen, als die erhabene und trostvolle Wahrheit, im feierlichen Klange der geweihten Glocke dreimal des Tages verkündet: „Gott ist Mensch geworden!"

Darin liegt der Adelsbrief auch des ärmsten Menschenkindes, die Quelle all' seines Trostes, die Bürgschaft seiner seligen Zukunft. Daran soll er sich erinnern, daß er sein Herz und seinen Willen über den Wogen des irdischen Treibens erhalte. Das Andenken an Gott wird so sehr abserbirt von dem Denken an Arbeit und Sorgen, an Erdenmühe und Erdenlust — es soll wieder aufgefrischt und wachgerufen werden durch den lieblichen Klang der Ave Maria-Glocke, daß das Herz sich sammle und wieder auf sich selbst besinne und so die Bedingung des wahren Glücks wieder in sich wach rufe — das Leben in der Gottvereinigung. Von Ewigkeit geboren aus dem Wesen des Vaters, ist der Sohn, in der Mitte der Zeiten herniedergestiegen, um, in jedem von uns innerlichst geboren, uns seinem Vater in der Ewigkeit als seinen Leib, als Eins mit ihm, darzustellen. So bilden die Jahrtausende der Weltentwicklung viele Stunden, aber es ist ein einziger großer Tag Gottes, der in der zeitlosen Ewigkeit seinen Aufgang und in ihr auch wieder seinen Niedergang hat — und dessen Anfang, Mitte und Ende von der Sonne der persönlichen Weisheit erleuchtet ist. Diesen großen Gottestag bringt jeder unserer kleinen Zeittage zur Darstellung und will sein inneres Erleben vermitteln in Glaube und Liebe. Beim ersten Grauen des Morgens ist's die Geburt des Sohnes im Schweigen der Ewigkeit, die ja als innere, immanente Theophanie bereits die Bestimmung zur äußern, transeunten in sich trug, also der menschgewordene Heiland zunächst in seiner göttlichen Natur, der hier zur Betrachtung kömmt. Ex utero ante luciferum genui Te. Wenn die Sonne den Mittelpunkt ihres täglichen Laufs erreicht hat, da ist's der Höhepunkt göttlicher Liebesoffenbarung in der That der Menschwerdung in der Mitte der Zeiten, der das Menschenherz in der Hochgluth der Sonne — der Erdensorgen und Mühen erfrischen und erquicken soll. De torrente in via bibit. Der Abend erinnert von selbst an die Vollendung des irdischen Tagwerks, an den Eingang des Erdensohns in die Ruhe seines Gottes. Diese aber wird hier schon anticipirt, wenn der aus Maria leiblich geborne Gottessohn seine geistige Ausgeburt im Herzen des Menschen feiert. Es ist immer ein und dasselbe Geheimniß — die Liebesoffenbarung der Incarnation — das die Kirche uns vorhält zur geistigen Innewerdung, und wir wollen keineswegs sagen, daß bei Einführung dieses Gebrauchs irgendwelche Rücksichtnahme auf die gedachte dreifache Geburt des Herrn Einfluß geübt habe — sowenig als wohl auf den Gebrauch der drei Messen am Weihnachtsfeste ursprünglich ein solches Motiv einwirkte — und man mag das Gesagte immerhin als rein individuelle Auffassung nehmen. Indessen wird sich doch nicht läugnen lassen, daß in der Anordnung der dreifachen Tageszeit für das betrachtende Gemüth die Analogie zu jenem großen Gottestage, von dem wir gesprochen, sehr nahe gelegt ist. Und das Geheimniß der Menschwerdung selbst weist ebenso natürlich nach rückwärts auf seine ewige Voraussetzung in der Zeugung aus dem Vater vor aller Zeit, als wieder auch nach vorwärts auf seinen wesentlichen Zweck, die Einswerdung mit seinen Auserwählten über aller Zeit.

Wie sehr der Kirche daran liegt, daß diese fromme Uebung mit Eifer und Andacht gepflegt werde, ersieht man aus der Freigebigkeit, mit welcher sie dieselbe aus ihren geistigen Schätzen begnadet hat. Weil über die Bedingungen, an welche die hiefür verliehenen Ablässe geknüpft, mancherlei Unkenntniß herrscht, so wollen wir dieselben hier noch in Kürze angeben. In der Bulle Benedicts XIII. Injuncta nobis vom 17. Sept. 1724 wird allen Christen, die beim Zeichen der Glocke entweder Morgens, Mittags oder Abends, einen Monat lang jeden Tag einmal den Angelus beten mit gebogenen Knieen und einmal im Monate beichten, communiciren und nach der Meinung des Papstes beten, ein vollkommener Ablaß verliehen; ein Ab-

Digitized by Google

laß von 100 Tagen aber, so oft sie reumüthig dieß Gebet verrichten. Diese Ablässe bleiben auch in Kraft während eines Jubiläums, wie derselbe Papst am 10. Jänner 1728 erklärte. Papst Benedict XIV. erklärte in einer am 20. April 1742 veröffentlichten Bekanntmachung seines Cardinal-Vicars, daß, um der gedachten Ablässe theilhaftig zu werden, der Angelus Domini an allen Sonntagen des Jahres die von der ersten Vesper, d. h. Samstags Abend an, zu rechnen sind bis zum Sonnenuntergang des Sonntags *), und in der österlichen Zeit die Antiphon Regina coeli nebst Versikel und Oration stehend gebetet werden müsse. Diejenigen, welche das Regina coeli nicht zu beten vermögen, dürfen auch in der Osterzeit das gewöhnliche Angelus-Gebet, aber stehend, verrichten.

Ordensleute und andere gemeinschaftlich lebende Personen, welche beim Zeichen der Angelus-Glocke gerade mit einer von den Ordensregeln oder Satzungen vorgeschriebenen Uebung beschäftigt sind, können nach der Erklärung Benedicts XIII. laut Reskript der Indulgenzencongregation vom 5. Dez 1727 jene Ablässe gewinnen, wenn sie sogleich nach Beendigung der gedachten Uebung den Angelus (oder das Regina coeli) beten. Hier ist also dreierlei wohl zu beachten. Die Begünstigung, den Angelus später, als zur Zeit des Glockenzeichens, zu beten, ist nur den Ordenspersonen und andern, die gemeinschaftlich leben, gewährt; wenn aber der Ablaß dann gewonnen werden soll, so müssen diese Personen für's erste zur Zeit des Glockenzeichens rechtmäßig, d. h. durch eine vorgeschriebene Uebung verhindert gewesen sein; und sie müssen für's zweite alsogleich, sobald jene Uebung zu Ende ist, das besagte Gebet verrichten. Eine regelmäßige Verlegung außer und über die angegebenen Momente hinaus hat keine Berechtigung, soferne in dem Ablaßreskript eine solche nicht gewährt ist.

Jene Gläubigen, die sich an Orten befinden, wo das Glockenzeichen nicht gegeben oder nicht gehört wird, können die genannten Ablässe gewinnen, wenn sie ungefähr zu der Zeit, wo das Glockenzeichen gegeben werden sollte, das vorgeschriebene Gebet verrichten. So erklärte P. Pius IV. durch Reskript v. 18. März 1781.

Diejenigen, welche es vermögen, sollen am Schlusse der drei Versikel und Ave Marie den V. Ora pro nobis nebst der Oration: Gratiam tuam quaesumus Domine beten (vgl. die authentische Raccolta di orazioni e pie opere. Roma 1844. p. 150 sqq.)

Ehemals, in frömmeren Tagen, kniete sich Alt und Jung, wenn sie das Angelus-Läuten auf dem Wege traf, nieder, um in Andacht das größte Geheimniß der göttlichen Liebe anzubeten. Das ist anders geworden. Heutzutage schämt sich so mancher, auch nur sein Haupt zu entblößen. Die Furcht, vor der fashionablen Welt als Bigott und Betbruder betrachtet zu werden, hat viele, viele Christenseelen in ihrem Eifer, in ihrem Aufschwunge gelähmt. Wer aber in kleinen Dingen nicht Muth genug hat, sich zum Herrn und seiner Kirche zu bekennen, woher soll er diesen Muth in den größeren nehmen? Wir meinen, und gewiß nicht mit Unrecht, wer so taube Ohren hat, daß sie die Angelus-Glocke nicht hören, der wird auch für den Posaunenschall taub sein, der die Streiter Christi in die Schlacht ruft wider seinen ewigen Feind. Und wer sich zu vornehm dünkt, mit dem gemeinen Volke vor dem menschgewordenen Gotte auf den Knieen seine Danksagung zu stammeln, der soll ja fein still sein mit seinem Christenthume.

*) Da in der Fastenzeit die Vesper vor Mittag gebetet wird, so fragt es sich, ob an den Fastensonnabenden der Angelus Mittags bereits stehend gebetet werden müsse. Bourier (Ueber den Ablaß. Aachen 1844. S. 222.) entscheidet sich dafür, weil die Zeit der ersten Vesper schon begonnen habe. Indessen wird in der Verordnung Benedicts XIV. nicht Abend-erste Vesper, wie bei Bourier, sondern erste Vesper-Abend gesetzt, also der natürliche Tag zum Maßstab genommen. Daher glauben wir uns für das Knieen entscheiden zu müssen, nehmen aber eine deßfallsige Berichtigung dankbar an.

* Die religiösen und sittlichen Zustände in Berlin.

(Nach Darstellung des Südd. evang.-prot. Wochenblattes.)

Nach all den wegwerfenden Urtheilen, die das Organ der preußischen Pröbste, Professoren und Superintendenten über unsere badischen kirchlichen Verhältnisse gefällt hatte, war ich doch recht begierig, die Erfolge kennen zu lernen, die sie selbst mit ihrer Methode erzielt haben möchten. Wenn ihre Art, die kirchlichen Dinge zu behandeln, die richtige ist, so muß hier Großes geleistet werden. Denn ich wüßte nicht, auf wessen Rechnung man mangelnde Resultate schreiben wollte. Die Herren der Kirche haben das Ohr des Königs und das Herz der Königin, sie haben einen willigen Minister, wohl disciplinirte Decane — und Pfarrer, die von Gehorsam förmlich überfließen. Der armen Lehrer gar nicht zu gedenken. Sie haben Macht, einzusetzen und abzusetzen, zu reguliren, zu pensioniren, zu suspendiren und zu kassiren, so viel nöthig, nützlich und angenehm ist. Herr Hoffmann kann zu seinem Pastor sprechen, wie der Hauptmann von Kapernaum: Gehe hin, so geht er; komm her, so kommt er; denn wehe dem Pastor, der anders wollte. . . Bei dem ersten Frühgottesdienst in der Dorotheenkirche, den ich besuchte, fand ich 7 Zuhörer vor; in der Klosterkirche pflegten es 20—30 zu sein, und selbst in der ehrwürdigen Nicolaikirche, wo Nitzsch predigt, habe ich nie über 100 Personen gesehen! Besetzt, nach unserm Maßstabe, waren allein die Gottesdienste der Matthäikirche; und doch hat die ganze Physiognomie dieser Kirchlichkeit mich im Grunde mehr abgestoßen, als selbst die Oede der andern Gotteshäuser. Ich möchte den Gottesdienst nicht kritisiren, ich bin aber von Herzen froh, daß wir im Süden mit dieser Art von religiösen Matineen unbekannt sind. Gesperrte Logen, mit blinkenden, hochadeligen Namensinschriften, rauschende Gewänder, glänzende Uniformen und so verschwindend wenige Theilnehmer aus dem Bürgerstand: das erregt doch allerlei Zweifel, ob denn auch wirklich ein rein religiöses Bedürfniß dieses Haus gefüllt habe. Selbst die Art der Predigt ist nicht dazu angethan

Digitized by Google

diese Zweifel zu verscheuchen. Es gibt nun einmal nichts Anderes, was von Haus aus so demokratisch wäre, wie das Christenthum, und darum erscheint uns diese vornehme, salonfähige Art von Frömmigkeit in der That wie ein Zerrbild. Lange Reihen von Equipagen vor der Kirche, aller Prunk der Welt in den Logen und auf den Emporbühnen, alle Mittel der Kunst in Bildern und Musik und endlich gar alle Höflichkeit der guten Gesellschaft auf der Kanzel — das Alles ist genau das Gegentheil von dem, was uns als evangelischer Gottesdienst gilt. Auch die Sonntagsfeier im Dom hat mir einen sehr gemischten Eindruck hinterlassen. Vor Allem nimmt der Domchor einen viel zu breiten Raum in diesem Gemeindegottesdienst ein, und seine „Leistungen" werden in den Blättern in einer Weise besprochen, die jenen Franzosen dazu verleiten konnte, dem Temps über Monsieur Domchor zu berichten „artiste bien illustre en Allemagne". Leider haben wir allsonntäglich das Schauspiel, daß, sobald M. Domchor von der Bühne abgetreten ist, die große Menge den Thüren zuströmt, an denen dann, sobald die Glocke schlägt, der Glöckner selbst komische Bestrebungen macht, durch Zuschlagen und Abschließen noch einige Seelen einzufangen. War es dann zu Anfang der Feier noch ziemlich voll gewesen, so wird dafür die Predigt meistens vor sehr dünn besetzten Bänken gehalten . . . Wie verkommen das kirchliche Leben der Hauptstadt des deutschen Protestantismus ist, das zeigt sich vor Allem an der vollständigen Theilnahmlosigkeit des Bürgerstandes. Daß die höheren Kreise der Gesellschaft mit anderen Interessen ausgefüllt sind, das kommt wohl auch sonst vor, aber hier ist selbst der Mittelstand der Kirche ganz abwendig geworden. Wo man es versucht, ein Gespräch über kirchliche Verhältnisse auf die Bahn zu bringen, da machen die Leute Gesichter, als rede man von der Apothekerreform in Bückeburg oder von der Straßenverbesserung in Lichtenstein oder sonst einem abgelegenen allzu speciellen Thema. Wie man des Sonntags keine Glocke läuten hört vor dem Rasseln und Rollen und Lärmen der Straßen, so klingt auch im bürgerlichen Leben die Stimme der Kirche nicht durch und vermag das bunte Getöse der Alltagsinteressen nicht zu übertönen. Wir glauben es der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung auf's Wort, daß sie um Weihnachten zu ihrem Schrecken erfuhr, wie manche Berliner Kinder nicht wissen, daß Christtag das Geburtsfest des Erlösers ist, und andere Johannes den Täufer mit dem Evangelisten verwechseln. Ganz ähnliche Exemplare sind uns selbst vorgekommen. Theater, Oper und Posse, das ist der eigentliche reelle Lebensinhalt, ist die einzige geistige Nahrung unserer Berliner geworden und genau so kümmerlich, wie die zwei Kirchen auf dem Gendarmenmarkt neben dem einen großartigen Schauspielhause stehen, so stehen sie im Bewußtsein des Volkes da. Eine für die Taufrede und eine für die Leichenrede und Alles, was dazwischen, das ist ausgefüllt von Schauspiel, Komödie und ähnlichen Genüssen. Das ist denn „das Höhere", von dem Bruder Berliner mit solcher Vorliebe spricht. Wohin wir schauen, wir gewinnen überall den Eindruck, daß die Kräfte der königlich preußischen Kirche nicht ausreichen, in der Residenz des Landesbischofs neben den alltäglichen und künstlerischen Interessen auch nur einigermaßen zur Geltung zu kommen, ein Factor im öffentlichen Leben zu werden. Wenn sie aber das nicht erreichen, wie sollte man erwarten, daß sie dem Turmel des großstädtischen Treibens, indem die jungen Seelen untergehen und die der Alten verkümmern, auch nur einigermaßen zu bewältigen vermöchten.

Um von gewissen Schäden hiesiger Zustände, deren Unerträglichkeit schon längst von Staats- und Gemeindebehörden und öffentlichen Blättern discutirt wird, ganz zu schweigen, so haben denn doch die Scandale bei Humboldts Begräbniß, beim Schillerfest und bei des Königs Krönung gezeigt, daß wir hier den Pöbel des Pöbels besitzen, der selbst von der bewaffneten Macht nicht mehr im Zaum zu halten ist. Unsere Theologen haben den Mund in der bekannten sanft höhnenden Weise verzogen, als beim Jubiläum von Nitzsch die Polizei vom Fackelzug abrieth, weil sie sich außer Stand wisse, den Pöbel im Zaum zu halten, aber hat denn etwa die Kirche ihre Mission erfüllt, wenn solche Zustände heranreifen konnten? Es geht hier keine Nacht vorüber, in der nicht etwa ein oder der andere Einbruch verübt wird, nicht ein Selbstmord vorfiele, nicht ein Scandal gemeldet würde. Die Spitzbuben räumen ganze Waarenlager aus, sie transportiren große Schränke weiter, sie stehlen die königlichen Postwagen von der Straße, sie haben sich im Thiergarten und auf den Kähnen der Spree und am Windmühlenberg eigene Colonieen gegründet. Es gibt Stadttheile, in die sich die Schutzleute nur patrouillenweise getrauen, und Arbeiterhotels, in denen Löffel und Messer an den Tischen angekettet sind, weil anders der Entwendung nicht gesteuert werden konnte. Aber die Kirche blüht! Wir haben die reine Lehre, wir haben eine lutherische und eine reformirte Section im Oberkirchenrath und, auf daß kein Mangel übrig bleibe, auch einen Besitzer für den consensus. Wir haben Bischöfe, Generalsuperintendenten, Superintendenten, Oberprediger, Pastoren, Diaconen und Hilfsprediger, und wöchentlich wird wohl achtzig Mal das lautere Wort verkündigt. Und wenn auch circa 90 Gottesdienste jährlich ausfallen, weil kein Theilnehmer sich einfand, — so ist es doch besser, daß gar nicht gepredigt wird, als daß der confessionelle Talmud außer Kraft gesetzt werde, und ein Titelchen abhanden komme vom Gesetze der Väter.

Aber glaube doch Niemand, daß es draußen auf dem Lande besser stehe. Die Kirchen sind auch dort zum größten Theil verödet, wenn wir die Rheinprovinz und Sachsen ausnehmen, wo die Gemeinden Verfassung und Wahlrecht haben, und die Küsten, an denen alte Traditionen fortwirken. Hat es doch Mühe gekostet, die Gemeinden auch nur zur Wahl der Presbyterien zu bewegen. Wenn an sehr vielen Orten so gut wie keine Betheiligung stattfand, so kann man weder mit der „Evang. Kirchenzeitung" sagen, daß sie das Institut nicht wollen, noch mit der Protestantischen, daß sie diese Form der Wahl nicht wollen, — nein, sie wollen von der Sache nichts mehr. Man hat sie mit Pfäfferein und Unwürdigkeiten aller Art endlich so weit gebracht, daß sie über alle kirchlichen Fragen ohne Weiteres

Digitized by Google

zur Tagesordnung übergehen. Endlich hat man den preußischen Kernlanden Kirchengemeinderäthe nach dem Präsentationssystem zu Stande gebracht. An den meisten Orten wenigstens.

Conferenzarbeiten der Schullehrer in Württemberg betr.

Der königliche katholische Kirchenrath fand sich veranlaßt, die bisherigen Vorschriften hinsichtlich der Verpflichtung der Lehrer zu schriftlichen Konferenzarbeiten durch nachstehende zu zu ersetzen:

1) Jeder Lehrer hat bis zum zurückgelegten 40. Lebensjahre vier, bis zum zurückgelegten 45. drei und bis zum zurückgelegten 50. zwei Aufsätze jährlich auszuarbeiten.

An die Stelle jedes Aufsatzes, der hienach den Lehrern zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr erlassen ist, hat eine Skizze über die betreffende Conferenzaufgabe oder eine die letztere erschöpfende Thesenreihe zu treten. Diese Arbeiten sind, wie die Conferenzaufsätze, dem Schulinspektorat auf die bestimmten Termine vorzulegen.

2) Die Lehrer vom zurückgelegten 50. bis zum Antritt des 60. Lebensjahres sind von der Ausarbeitung der Conferenzaufsätze befreit, haben aber für jede Conferenz ihren Beitrag zur Lösung der zur mündlichen Verhandlung kommenden Frage gleichfalls in einer Skizze oder Thesenreihe niederzulegen und diese Arbeiten auf die bestimmten Termine an das Schulinspektorat einzureichen.

3) Mit dem Antritte des 60. Lebensjahres hört die Verpflichtung zu schriftlichen Conferenzarbeiten auf.

4) Es steht selbstverständlich jedem Lehrer frei, in wie weit er von diesen Erleichterungen Gebrauch machen will.

5) Lehrer, welche vor dem Antritte des 60. Lebensjahres aus dringenden Gründen von den Conferenzarbeiten befreit zu werden wünschen, haben ihre dießfallsigen Gesuche bei der Oberschulbehörde einzureichen.

Den Schulinspectoren steht es, wie bisher, zu, in ausreichend begründeten Fällen Dispensationen von der einen oder andern Arbeit auf Ansuchen eintreten zu lassen.

Aus einem Schreiben des Jesuitenpaters H. de Prunières an P. Bourquenoud in Paderborn.

Beiruth, den 21. November 1861.

. . . Der Verein vom heiligen Grabe ist wirklich ein schöner Verein. Er will in dieser bösen Zeit darauf hinwirken, daß sich erfülle, was der Prophet Isaias vorhergesagt hat mit den Worten: et sepulchrum ejus erit gloriosum. — Sein Grab wird glorreich sein. Nun hängen aber die Erfolge des Glaubens im Libanon genau mit dem Triumphe des Grabes unseres Herren Jesu Christi zusammen; denn das christliche und katholische Leben ist in dem eigentlichen heiligen Lande beinahe nicht vorhanden, es gibt sich weit mehr vom Karmel bis zum Libanon kund. Das heilige Land ist mit einem Trauerschleier bedeckt — vae Sion lugent: die Wege Sions's trauern — die Felder sind verwüstet, die christliche und namentlich die katholische Bevölkerung nur wenig zahlreich und vereinzelt, während man in der Gegend des Libanon im Gegentheil eine große Anzahl von Thälern findet, welche von der Natur mit einer reichen Vegetation geschmückt sind, und die Katholiken dort in großer Zahl zusammen leben, so daß es fast scheint, als ob unter dem Schutze Mariens, welche der Ruhm des Karmels ist, und die von den Orientalen die Ceder des Libanon genannt wird, ein zweites heiliges Land gegründet worden sei, ein neues Land Israel, eine Citadella, worin sich die neuen Israeliten erhalten, beschützt gegen die Angriffe der Muselmänner durch die Natur ihres Landes, und nahe genug bei dem wahren heiligen Lande, um dahin gehen zu können und es zu bevölkern, wenn einmal eine größere Sicherheit eingetreten sein wird; es würde dadurch das Land, in dem einst Milch und Honig floß, zugleich wieder zu einem Lande des Lebenden werden, bevölkert mit Kindern der katholischen Kirche.

In dem Libanon befindet sich die maronitische Nation, die sich nicht ohne triftigen Grund rühmt, nie von einer Häresie befleckt worden und immer eine treue Tochter der römischen Mutterkirche geblieben zu sein. Im Herzen des Libanon liegen auch die vorzüglichsten griechisch-unirten Klöster, die gleichsam Seminarien der Nation sind, und auf seinen Abhängen und jenen der gleichlaufenden Bergkette des Anti-Libanon finden sich die vorzüglichsten Bisthümer dieser Nation, die von dem Schisma zur Einheit zurückgekehrt sind. Dort sind im Ganzen 300,000 Kinder der Kirche, worunter 230,000 Maroniten und 70,000 unirte Griechen, ohne diejenigen mitzuzählen, welche gegen Aleppo und Aegypten hin wohnen.

Ich weiß nicht, ob es die Nähe des heiligen Landes ist, oder das Vorhandensein der alten Riten, welche durch ihre Liturgie und ihre Praxis Zeugniß für den alten Glauben geben, was da macht, daß die Häresie und das Schisma sich mit Begierde auf diese werfen, und dort ihre Anstrengungen vervielfältigen; es gibt in diesem Augenblicke keine Stadt in Syrien, die nicht einen oder mehrere protestantische Prediger hätte, welche schlechte Bücher und verderbliche Anklagen verbreiten, und die, wenn sie keine Protestanten machen können, wenigstens den Glauben Einzelner vernichten und den Fortschritt des Katholicismus hindern. Ihre seit etwa 15 Jahren zu Beirut etablirte Presse, die mit schönen Typen ausgestattet ist, und gute Setzer und geschickte Correctoren hat, sucht auf jede Art den katholischen Glauben und Kultus anzugreifen. Seit dem verflossenen Jahre hat man nun auch in mehreren Städten noch gefährlichere Hospitäler und Waisenhäuser gestiftet, wo man die armen Waisen, die noch zu jung sind, um ihre falschen Lehren zu verstehen, lehrt, ihre Priester und ihren heiligen Ritus zu verspotten, und sie auf die Finger schlägt, wenn sie sich ihrer bedienen, um das anbetungswürdige Zeichen des Kreuzes zu machen.

Ihrerseits haben die Russen alle möglichen Anstrengungen gemacht, um das Schisma zu vergiften, welches sich unter den katholischen Griechen bei Gelegenheit der Einführung des gregorianischen Kalenders gebildet hatte: zuletzt

Digitized by Google

haben sie sich der Opponenten angenommen, haben ihnen erlaubt, den Namen Russen anzunehmen, ihnen einen Bischof geweiht und sind im Begriff, ihnen zu Beiruth eine große Kirche zu bauen. Außerdem sind sie auch bemüht, einige Priester zu sich herüberzuziehen, andere zu weihen, um die Verwirrung in die katholischen Pfarren hineinzutragen, und auf diese Weise ihre Zahl zu vergrößern und die Hülfsmittel, welche Rußland ihnen sendet.

Das große Mittel, dies Uebel zu bekämpfen und diese Versuchungen zurückzuweisen, ist ohne Zweifel an erster Stelle die Erziehung eines eifrigen und unterrichteten Klerus, und das ist die Aufgabe des Seminars zu Ghazir; aber auch die Gründung von guten Schulen, welche immer nothwendiger werden, sowohl um die Einführung akatholischer Schulen zu hindern, als auch um die Kinder und den Rest des Volkes in der Religion zu unterrichten, kurz, den Missionären die Gelegenheit zu verschaffen, die Bevölkerungen zum Guten zu leiten. Diesem Zwecke widmen sich die beiden Congregationen der Nonnen und die Congregation der Xaverianer. Die Congregation der Nonnen du Sacré Coeur zählt 37 Nonnen und Novizen, und steht nicht weniger als 17 Schulen vor, welche bis jetzt alle in der Ebene der Bkaa gelegen sind. Die Congregation der Mariametten zählt 35 Schwestern und Novizen; sie hat nur 8 Schulen, weil mehrere Schwestern zu Ghazir und zu Beckfaye verwendet werden, um die Aufsicht über die Leinwand des Collegiums und des Waisenhauses zu führen, und weil drei andere in den Häusern der Nonnen von Nazareth sind, welche sie beim Unterrichte in der arabischen Sprache unterstützen. Keine der beiden Congregationen besitzt hinreichende Hilfsquellen, und dies ist es, was sie verhindert, eine größere Anzahl von Schulen zu eröffnen. Die Congregation jedoch, welche die geringsten Hülfsquellen besitzt, oder um richtiger zu sprechen, deren gar keine hat, ist die Congregation der Xaverianer und doch ist sie die wichtigste. In Folge des neuen Aufschwungs, der ihr gegeben worden ist, zählt sie schon 25 Mitglieder. Die Mehrzahl derselben ist jedoch erst im Noviziat, in das sie erst vor kurzer Zeit aufgenommen wurde. Die sieben ältesten wurden bereits in den Schulen verwandt: drei in Belad Beschara, einer zu Beirut, drei zu Beckfaye oder in der Umgegend. Es wäre unnöthig, sie an einer großen Zahl von Orten anzustellen, wo man nach Schulen verlangt. In dem Belad Beschara sind noch 4 bis 5 Stellen, wo sie sehr nothwendig wären; auch eine große Anzahl von Dörfern in der Umgebung von Saida verlangt Schulen. In der Umgebung von Saida gibt es wenigstens 6 Ortschaften, woselbst es von Wichtigkeit wäre, Xaverianer zu haben, zwei andere in der Provinz von Djezzin und zwei in dem Metsch Aium. Aber man bedürfe dazu der Mittel, besonders in einer schlimmen Zeit, wo die verarmten Dörfer nicht mehr leisten können, was sie sonst leisteten, um die Lehrer zu ernähren.

Um Ihnen eine Idee von dem Guten zu geben, das vermittelst dieser Schulen hervorgerufen wird, will ich Ihnen erzählen, was zu Halaliah, einem Dorf, das eine Stunde von Saida entfernt liegt, vorgekommen ist. Dasselbe

wird von unirten Griechen bewohnt, von welchen vor etwa zwölf Jahren die Hälfte in Folge einer Spaltung schismatisch wurde. Von den Russen unterstützt, baute der Priester, der das Schisma hervorgerufen hatte, eine große Kirche und gründete eine Schule. In den letzten Monaten meines Aufenthalts zu Saida habe ich auch dort eine seit langer Zeit gewünschte Schule eingerichtet. Da ich keinen Xaverianer hatte, so übertrug ich dieselbe einem jungen Manne, der eine Zeit lang unserm Waisenhaus in Saida attachirt gewesen war. Die Folge davon ist, daß die schismatische Schule, welche lange Zeit hindurch die einzige des Dorfes gewesen war, geschlossen wurde, der schismatische Priester sich weg begab, und die in das Schisma gefallenen Familien, bis auf zwei, in den Schooß der Kirche zurückkehrten. Uebrigens ist auch der Priester, der das Schisma hervorrief, mit seinem Bruder, der dasselbe Schicksal gehabt, und ein anderer, den das Elend, bei Gelegenheit des Gregorianischen Kalenders, in das neue Schisma geworfen hatte, zurückgekehrt. Die Dörfer, welche die Schulen am ersten bedürfen, sind einige maronitische von den Protestanten bedrohte und mehrere griechisch-unirte Dörfer, wo der Glaube nöthig hat, gegen die Schlingen der Schismatiker geschützt zu werden. Aber dazu bedürfte es griechisch-unirter Lehrer, und das ist es eben, was bis jetzt fehlt. Wenn wir daher sehr nothwendige Subsidie für das Noviziat der Xaverianer erhalten können, so möchte ich Sie bitten, es mit der Bestimmung zu erlangen, daß man eine gewisse Anzahl neuer griechisch-unirter Novizen annehmen könnte.

Ich schicke Ihnen hier das Verzeichniß der aus unserer Druckerei hervorgegangen Bücher mit Beisetzung des Absatzes. Unsere Druckerei bedürfte der Beihülfe, um den Druck gewisser Werke zu unternehmen, deren Absatz die Kosten nicht decken kann, die jedoch sehr wichtig für den geistigen Nutzen der arabischen Leser wären. In erster Stelle rechne ich hieher das Leben der Heiligen: Man hat schon seit zwei Jahren den Plan gefaß, dasselbe zu drucken und auch für den ersten Band bereits Subscriptionen gesammelt: aber sie genügen nicht um die Kosten zu decken, und man zaudert noch immer das Werk zu beginnen.

Wir lassen hier das Verzeichniß folgen, auf das der P. de Prunières in seinem Schreiben Bezug nimmt.

Verzeichniß der Bücher, die bei den Jesuiten zu Beirut in arabischer Sprache gedruckt sind.

Im Anfange lithographirte man die hier folgenden 4 Nummern:

1. Der Divan des Bischofs Farhat;
2. Ein kleiner Monat Mariens.
3. Die Metten und Laudes des Officiums der h. Jungfrau.
4. Die Regeln der Congregation.

Nach Ankunft der Druckerei.

1. Die Nachfolge Christi, 1854 in 2000 Exemplaren; 1500 vergriffen.
2. Stunden der Congregation, 1855 in 2000 Exempl., 1500 vergriffen.

Digitized by Google

3. Gebetbuch. 1. Ausgabe 1855 in 2000 Expl., vergriffen; eine zweite Ausgabe unter der Presse.
4. Die Psalmen Davids. 1. Ausgabe 1855 in 2500 Ex. 2. Ausgabe 1861 in 1500 Expl.
5. Katechismus von Bellarmin, 1856 in 1000 Expl., 800 vergriffen.
6. Einige Maximen vom h. Alphons von Liguori, 1856 in 1600 Expl.

Diese Ausgabe ist vergriffen, eine andere befindet sich unter der Presse.

7. Französisch-arabisches Wörterbuch, 1857 in 1200 Ex.; 600 vergriffen.
8. Marien-Monat, 1858, in 1000 Expl.; 800 vergriffen.
9. Katechismus von Messabeki, ehemaligem Zögling von Ghazir, in 2000 Expl., wovon 750 vergriffen.
10. Kleiner Katechismus, 2 Ausgaben, jede von 2000 Ex., sind vergriffen, eine 3. von 6000 Ex. wird vorbereitet.
11. 12. und 13. Fibel, Grammatik und Gespräche in französischer und arabischer Sprache; alle in 2. Ausgabe.
14. und 15. Türkisches ABC-Buch und türkische Grammatik; der Text ist französisch.
16. Uebungen des heiligen Ignatius. Uebersetzung des P. Fromage 1859, in 1000 Expl., wovon 200 vergriffen sind.
17. Leben der seligen Maria und Anna von Quito, 1859.
18. Azeroumie, oder Grundzüge des Buchstaben-Arabischen, in 1000 Expl., wovon 300 vergriffen.
19. Heilige Geschichte, 1859, in 1000 Expl., wovon 900 vergriffen.
20. Diwan des Pfarrer Nicolas, oder Sammlung von Poesien, 1859, 1000 Expl., wovon 200 vergriffen.
21. Christliche Kindheit, 1860, in 900 Expl.; wovon 600 vergriffen.
22. Glaubensleiter, oder Sammlung von Gründen gegen die Protestanten, in 1000 Expl.; wovon 800 vergriffen.
23. Gewöhnliche arabische Grammatik, französischer Text unter der Presse.

Die Buchdruckerei besitzt zwei Pressen, eine große und eine kleine; 12 Arbeiter sind darin beschäftigt, außer 8 Waisen, die ebenfalls darin beschäftigt werden. Zwei neue Pressen sind bestellt. (D. h. L.)

Toleranz und Liberalismus in England.

Wichtig für die hiesigen Verhältnisse ist die Bill „zur Abänderung des Eides bei Antritt eines Gemeinde- oder Staatsamtes," welche dieser Tage abermals von Herrn Hadfield beantragt und vom Hause in zweiter Lesung angenommen wurde. Jeder, der zu einem Gemeindeamt gewählt wird, muß nämlich schwören, die protestantische Kirche, wie sie in England gesetzlich besteht, „nicht zu schwächen, noch die genannte Kirche im Besitz irgendwelcher Rechte und Privilegien zu beschränken u. s. w." Es ist dies also nichts anders als die berüchtigte „Test-Acte", die für die Gemeindeämter noch in voller Wirksamkeit besteht, denn das Gesetz schreibt vor, daß die Wahl dessen, der diesen Eid verweigert, null und nichtig sey. Das Gesetz verlangt auch diesen Eid von den meisten Staatsdienern in Militär, Flotte und Civil. Thatsächlich werden also Dissenter, Katholiken und Juden vom Staats- und Gemeindedienste ausgeschlossen. Was die Gemeindeämter anbetrifft, so scheint man doch sehr strict auf die Ablegung des Eides zu halten; im Staatsdienste jedoch wird das Gesetz in ächt englischer Weise umgangen. Oeffentlich Angestellte brauchen nämlich den Eid erst nach sechs Monaten zu leisten, während Gemeindebeamten ihn leisten müssen, ehe sie in ihre Functionen eintreten. Im ersteren Falle wird dann von der Regierung eine „Indemnificationsacte" alljährlich eingebracht, in deren Motiven es heißt: daß die betreffenden Angestellten „aus Unkenntniß des Gesetzes, Abwesenheit oder einem unvermeidlichen Zufall sich zu qualificiren versäumt haben." Mit einer so unwürdigen Heuchelei behilft man sich. Dreimal wurde Herrn Hadfields Bill bereits im Unterhause votirt und dreimal im Oberhause verworfen. Auch in diesem Jahre wird der Einfluß der Bischöfe stark genug sein, um diesen Fleck der englischen Gesetzgebung zu bewahren.

Heilige Gleichgiltigkeit.

Col. 3, 3.

Gleich einem Todten mußt du sein.
Der Todte rührt nicht Fleisch noch Bein.
Wenn man ihn auf die Wange schlägt,
Er mit Geduld den Schlag erträgt.
Und speit man ihn ins Angesicht,
Er zürnet nicht und sieht es nicht.
Und nennet man ihn schlech und dumm,
Er ist für Alles taub und stumm.
Wenn selbst die Motten ihn zernagen,
Du hörest ihn kein Wörtlein sagen.
Die Schönheit reizet ihn vergebens,
Er achtet nicht die Lust des Lebens.
Selbst der entzückendste Gesang
Ist seinem Ohr ein leerer Klang.
Taub ist er gegen Lob und Tadel,
Blind gegen Reichthum oder Adel.
Das Unglück mag ihn nimmer beugen,
Das Glück ihm keine Gunst bezeugen.
Wenn der Vernunft sie Lieder singen,
Der Freiheit hoch die Fahne schwingen,
Wenn sie den Thurm von Babel bauen —
Der Todte mag es nimmer schauen.
Wenn laut die Schlachttrompeten schmettern,
Der Donner brüllt in wilden Wettern,
Und wenn die Welt zusammenbricht,
Der Todte ruht — und rührt sich nicht.
Nur Eines möcht er — will es scheinen —
Des Lebens Eitelkeit beweinen.
Er ist von dieser Welt geschieden,
Auf seinem Antlitz ruht der Frieden.
Die Seele ist in Gott verborgen,
Mit Christo bis zum letzten Morgen,
Wo sich der Leib auch wieder rührt,
Weil Christus ihn zur Seele führt,
Und beide — Leib und Seele — sagen
Dann Abschied dieser Welt voll Plagen. —
Freund! denke, dieß sei dein Bestreben:
Du mußt im Leib für Jesus leben,

Digitized by Google

Arbeiten, laufen, sorgen, sparen!
Als ob du ewig wärst an Jahren,
Und leben, als ob morgen käme
Der Tod, und dir das Leben nähme.
Gleich einem Todten mußt du sein.
Sonst gehst du nicht zur Ruhe ein.

Jos. U.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 19 Febr. Se. Maj. der König von Bayern hat dem heil. Vater zwei gemalte Fenster für den Vatican übersandt, welche den heiligen Petrus und den heiligen Paulus darstellen, und zwar in mehr als natürlicher Größe. Die Gemälde sind mit besonderer künstlerischer Vollendung ausgeführt. Diese schönen Glasgemälde befinden sich an der neu restaurirten Treppe des Vaticans, welche zu den Gemächern des Papstes führt. Unter den beiden Apostelfiguren ist die Inschrift angebracht: **Pio IX. Pontifici Maximo — Feliciter regnanti — Maximilianus II. — Bavariae Rex.** — Der französische Gesandte besuchte vor einigen Tagen den Erzbischof von Tours und den Bischof von Angers, welche vor kurzem hier eingetroffen sind; er blieb fünf Viertelstunden bei ihnen. Die beiden Bischöfe machten kein Hehl daraus daß sie sehr zufrieden nach Frankreich zurückkehren, weil sie nicht bloß den Papst, sondern auch die Cardinäle fest entschlossen fanden, keine Hand breit von den Rechten des heil. Stuhls zu vergeben, und sich nie in Transactionen mit Piemont einzulassen.

Deutschland. München. Se. Maj. König Ludwig hat den Katholiken der protest. Stadt Feuchtwangen zur Erbauung und Einrichtung eines Gotteshauses eine Unterstützung von 1000 fl. zufließen lassen. — Aus dem nordwestlichen Böhmen, 20. Febr. (Die Uebergabe des Kirchenvermögens) an die rechtmäßige Verwalterin desselben, an die Kirche, macht hier sehr vielen Lärm. Die meisten Patrone wollen davon nichts wissen, die Einen wollen nur dann das Vermögen ausfolgen, wenn die Weisung hiezu von der Statthalterei ausgeht, die Andern wollen erst dann auf ihre „Rechte" verzichten, wenn sie zuvor ihrer Pflichten enthoben worden sind. Ein Hauptgrund, der die Durchführung der von den Hochwürdigsten Herrn Bischöfen angeordneten Maßregel höchst wünschenswerth macht, ist die eventuelle Commassation des Vermögens der Filialkirchen mit jenem der Mutterkirchen. Es gibt oft sehr reiche Filialen neben einer ganz armen Mutterkirche, und bei nothwendigen Umbauten, Renovations-Arbeiten an den letzteren, waren sehr oft die Patrone der ersteren nicht einmal zu bewegen, daß sie auch nur ein Darlehen bewilligt hätten. An mancher „reichen" Kirche waren die Kirchenparamente oft in dem schlechtesten Zustande, und mancher Herr Patron hatte sich gescheut, sich mit einer Serviette, die in dem Zustande unserer Kirchenwäsche sich befand, den Mund abzuwischen. Beschwerte sich der Pfarrer, so bekam er die Antwort, man müsse das Geld für Baulichkeiten sparen, und doch mußte er, wenn dieselben am Pfarrhause nothwendig wurden, die Kosten selbst zahlen und doch ist das Pfarrgebäude nicht sein Eigenthum. — Daß die Patrone häufig aus dem Kirchenvermögen Anlehen machten, ist bekannt, aber in Staatspapieren angelegt, z. B. in Nationalanlehen hatte das Capital bei weitem größere Interessen getragen. Ich habe vormals persönlich mit der Collaudirung der Rechnungen zu thun gehabt, ich weiß, was einzelne Verwalter, einzelne exponirte Lehrer für die verschiedenartigsten Dienstleistungen aufrechneten. Oft war die Wirthschaft, besonders bei Commissionen sehr schlecht, — aber was wollte ich machen; man berief sich auf den heiligen Usus, zu deutsch auf den unheiligen Gebrauch, und daß unsere Bischöfe ihm ein Ende machten, dafür können wir ihnen nur Dank wissen. Es ist wahr, das canonische und das österreichische Patronatsrecht müssen wohl auch noch in den entsprechenden Einklang gebracht werden, damit die Patrone nicht verkürzt werden, und gar vielen strebsamen Geistlichen wäre ein allgemeines Patronat, das die unwürdige Kriecherei bei einzelnen Krippenreitern ausschließen würde, im höchsten Grade erwünscht. Der Clerus hat jedoch zu seinem Episcopate so viel Vertrauen, daß er ihm die Sorge gänzlich überläßt. Die Aufbesserung der Caplansgehalte ist eine Nothwendigkeit, und zur Vermeidung von Mißverständnissen diene die Anmerkung, daß der Briefschreiber als selbstständiger Beneficiat schon seine silberne Hochzeit gefeiert hat. — Wien, 25. Febr. (Herrenhaus.) Hr. v. Schmerling beantwortet die Interpellation wegen des Kirchenpatronats: dem nächsten Landtag werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungen der Kirchenpatrone für Schulen und Kirchen vorgelegt werden. Die Uebergabe des Kirchenvermögens an die Geistlichkeit in Böhmen sei bis auf weiteres sistirt. — Aus Oesterreich. Für den Bau des neuen Domes in Linz liegen 407,949 fl. bereit. Im Mai soll dazu der Grundstein gelegt werden.

Frankreich. Paris, 27 Febr. Ein Erlaß des Unterrichtsministers (im Moniteur) sagt: in Betracht, daß Hr. Renan bei Eröffnung seiner Vorlesungen im Collège de France (auf dem früheren Lehrstuhl Quatremère's, der hebräischen Sprache) sich zu Doctrinen bekannt, welche den christlichen Glauben verletzen und bedauerliche Bewegungen hervorrufen können, die Vorlesungen Renan's bis auf weitere Anordnung aufgehoben sind. — Die Vincenzvereine zählten im Augenblick, als das Persigny'sche Rundschreiben gegen die Vincenzvereine, erlassen wurde, in Frankreich 1549, im Ausland 1857 Vereine, die sämmtlich sich der Oberleitung des Pariser Comité's untergeordnet hatten. Die französischen Vereine zählten unter ihren Vorstandsmitgliedern mehr als 900 Beamte. 1861 zählte man in Preußen 225 Conferenzen, in dem durchweg katholischen Oesterreich deren nur 171. In Schottland, wo der Puritanismus so mächtig ist, gibt es deren 24, in England nahe an 80, mehr selbst als in Irland. Russisch-Polen hat nicht eine einzige Conferenz, während das Großherzogthum Posen deren 35 hat. Das nördliche Italien zählt 228 Conferenzen; die beiden Sicilien besitzen deren nicht eine. — Es heißt, daß die griechische Insurrection wachse. Die Geistlichkeit von Messina hat eine Adresse unterzeichnet, in welcher sie die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes verlangt.

Rußland. Die Bischöfe von Litthauen, Volhynien und Podolien haben eine Eingabe an den Kaiser gerichtet, in welcher sie größere Religionsfreiheit verlangen.

Aphorismen und Sinngedichte.

Ruhmsucht.

Welten möchte sie bau'n — hinein in die fernste Zukunft!
Aber die künftige Zeit, ahnet nicht einmal den Schutt. —
Wird selbst tausend von Jahren gefeiert des Sterblichen, Name —
Keine Sekunde dieß Maß gegen die ewige Zeit! — —

Fßkr.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 20. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 8. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Zeitglossen.

Wenn die Stunde voll ist — **schlägt's.**

So ungeheuer massenhaft auch der Stoff ist, welchen die Thätigkeit der Gegenwart für das Tagebuch der Zeit ablagert: so möchte doch das Notiren der Glossen über die verschiedenen Verzeichnisse desselben einen noch weit größeren Raum nöthig haben, wenn man es versuchen wird, die Begeb- und Ereignisse und Thatsachen bis auf den Grund ihrer Erscheinung zurückzuführen; was denn doch wohl geschehen muß, wenn man das Buch der Zeit — die Geschichte, nicht etwa nur als eine Unterhaltungslectüre, wie Ritter- und Räubergeschichten, Anecdotensammlung oder **Chronic Scandalosa** betrachtet, sondern als ein ernstes Lehrbuch, welch letzteres denn auch der Zweck der Geschichte ist. — Daß der 19. Band der „neuern Geschichte", welcher nun bis „gut" über die Hälfte vollendet, auch sehr interessante Räubergeschichten, und pikante Anecdoten, so wie auch ausgezeichnete Scandalgeschichten enthält, das hat allerdings seine Richtigkeit; nur die Rittergeschichten fehlen — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Geschlecht der Ritter ausgestorben ist.

Es gibt wohl noch lederne Handschuh'
Und Sporen, Spieße und Gitter: —
Im Kopfe, am Herd', im Gefängniß —
Doch fort sind die edlen Ritter.

Nur noch eine Art Ritter gibt es, — aber auch nur eine Art, und das sind — die Glücksritter. Doch meine ich hier nicht jene, die man gemeinhin mit diesem Namen bezeichnet und deren Operationsbasis die Galanterie in den mannigfaltigsten Richtungen ist, von dem Teppichboden bis auf jenen, der mit Steinplatten gedeckt, — das sind ganz gewöhnliche Subjecte; es ist hier nur von den Glücksrittern à la Napoleon, Victor Emanuel und Consorten die Rede: und in dieser Beziehung spielt in der laufenden Geschichte das Glücksritter-Fach die erste, bedeutendste Rolle. — Die Glücksritter sind zuweilen auch Strauchritter; aber wieder nicht im Sinne der entsetzlichen Geschöpfe, die hinter dem dichten Waldgebüsche auf ihr Opfer lauern; — der Wald der Erstern ist die schlaue Diplomatik, das dichte Buschwerk die bethörte aufgehetzte Menschheit. Diese wird, gleich wilden Gethiers, aneinander gehetzt, alsdann erscheint der Strauch-Glücks-Ritter in der Gestalt eines Friedensrichters und Gensd'armen zugleich: Das ist die Politik der Nichtintervention, — die da mächtige Fürsten zu Schildknappen erniedrigen kann. Hat jedoch die Situation einen gewissen Höhepunkt oder Sinkungsgrad erreicht, so tritt der Strauch-Glücksritter hinter seinem Strauche hervor und — steht da, ein wilder, gemeiner Räuber, der da handelt um Leben oder Tod; es ist dieses Alles nur Folge und Ursache; wenn die Stunde voll ist, muß die Glocke schlagen, gleichviel wie; hell oder dumpf, in langsamem oder hastigem Tempo, aber schlagen muß sie.

Doch das geht die „Sion" als kirchliches Blatt nichts an. Uns beschäftigt nur der Gedanke, wie Alles so gekommen, geworden ist. Im Allgemeinen könnte die Antwort dieser Frage in folgenden Versen gefunden werden:

„Ein Pokal durchsicht'gen Glases ist die Zeit, so
hell, so rein!
Wollt des süßen Wein's ihr schlürfen, gießt
nicht eure Hefen drein! — —
Und es ist die Zeit ein Wohnhaus, nahm ganz
stattlich sonst sich aus;
Freilich, seit ihr eingezogen, scheint es oft ein
Narrenhaus. —
Seht, es ist die Zeit ein Saatfeld; da ihr Di-
steln ausgesä't —
Ei, wie könnt ihr drob euch wundern, daß es
nicht voll Rosen steht?" —

Also hat einst der berühmte „Wiener Poet" gesungen. Richtig erfaßte er in politischer Bedeutung die Physiognomie der Zeit; aber doch nur in der Weise eines Lenau, Herwegh u. s. f. Keinem der vielen Freiheitssänger und Weltschmerzler aber fiel es ein, der wahren, der Grundursache der Lage nachzuspüren; sie konnten es gar nicht;

Digitized by Google

denn es mangelte ihnen der Wegweiser, der Glaube! — Der hl. Glaube sagt uns, daß der Mensch ein doppeltes Leben, ein inneres und äußeres, ein religiöses und sociales Leben habe, welch' beide Richtungen in Kirche und Staat ihre Fassung erhalten; daß die Menschheit nicht gleich der vereinzelten ungefaßten Quelle, die also zwecklos im Sande verrinnet, zu Grunde gehe. — Indem man gerade dort an maßgebender Stelle von jeher nicht erkannt, oder nicht erkennen wollte, daß die Formation des äußeren Lebens nur die natürliche Folge der Thätigkeit des innern Lebens ist; daß der Mensch ja immer nur so handeln kann, wie er denkt, das heißt, wie er fühlt und erkennt; da man hinwiederum gar nicht daran dachte, welchen Einfluß auf Erkenntniß und Gefühl die Religion übe, und wie sich nur durch ihre Vermittelung die Lebensanschauung in ihrer zweifachen Gliederung gestalte; da man mit Einem Worte ohne das wahre Auge der Seele das Leben ansah: — so mußte der Welt die Verbindungslinie des äußern und innern, des socialen und religiösen Lebens verloren gehen; und so entstand eine Kluft zwischen dem religiösen und socialen Geschöpfe — zwischen Staat und Kirche; der Mensch ward in sich selbst getheilt, die große Gesellschaft getrennt — und Rath- und Thatlosigkeit, Verkrüppelung, Lähmung, Vernichtung und Auflösung heißen nun die Früchte der Verirrung und Verblendung. —

Befände sich nun die ganze Menschheit auf diesem großen glatten Weg zum Grabe, so wäre es überflüssig, nur ein Wörtlein darüber zu sprechen; aber es ist, Gott sei Dank, nicht so. Der größere Theil der Menschheit trägt noch einen gesunden Lebenskeim in sich — und wenn sich heute die Welt, so zu sagen, von Einem Manne am Narrenseile herumführen läßt, so zeigt das nicht eben auch von Verworfenheit, oder gänzlicher Verblendung, oder gar von Dummheit, auch nicht von Indifferentismus; — nein, es gibt im Gegentheile Zeugniß davon, daß die Menschheit im Allgemeinen noch ein Herz hat, daß sie noch glauben und vertrauen kann, daß sie noch nicht auf jenem Punkt des entsetzlichen Raffinements steht, allda sie, selbst voll Tücke, den Maßstab an sich legend, die teuflischen Pläne des Andern durchschaut. — Nur durch das Wahrnehmen einer fortgesetzten Täuschung, Beleidigung und Vergewaltigung, gehen der Menge, wie man zu sagen pflegt, die Augen auf und dann — — alsdann wird die große, verhängnißvolle Stunde schlagen. —

Am Ende einer solchen Stunde steht heute Europa. Und sie wird zuerst schlagen in Frankreich. Ja, der gewaltige Hammer ist bereits am Ausheben.

Neue Belege für unser Urtheil gaben uns die jüngsten Vorkommnisse aus dem französischen Senat, in der Aula. Die Rede des Prinzen Napoleon ist bekannt. Es ist außer Zweifel gestellt, daß er im Ausspruche seines Motto's: „Nieder mit dem Adel 2c.", wirklich auch sagte: „Nieder mit den Priestern." — In der Sitzung des Senats (am 2. März) forderte der Prinz die augenblickliche Lösung der römischen Frage. Das Papstthum hoffe nichts von Frankreich, sondern von einer fremden Intervention. Er schloß mit der Forderung der „Räumung" unter Garantien für die finanzielle und geistliche Unabhängigkeit des Papstes. —

Muß man nun unbedingt glauben, daß Prinz Napoleon, als der „Vetter" des Kaisers — und ganz von diesem abhängig, Nichts gegen den Willen des französischen Herrschers thun kann und thun wird — so stellen sich seine Worte heraus 1) als eine Fühlung, 2) dem gewöhnlichen Volke, der Masse gegenüber — als eine Vorbereitung für diese oder jene Eventualität; es gilt die Menge zu gewinnen; — wenn man endlich 3) nicht auch annehmen kann, daß Prinz Napoleon auf eigene Faust Politik treibt; für welche Annahme man allerdings die Gründe nicht mit den Haaren herbeizuziehen genöthigt wäre. —

Aehnlich verhält es sich mit der bekannten und berüchtigten Vorlesung des Prof Renan. Dessen Persönlichkeit und religiöses Glaubensbekenntniß waren, zumal in Paris und höchsten Ortes, genau bekannt! Und doch konnte Renan in seiner Vorlesung bei einer ungeheuern Menge junger Leute sagen: daß die weltliche Macht des Papstes den Säbeln des Islams gleiche! Er konnte sagen: „Jesus Christus war nur ein göttlicher Mensch!" 2c.

Während also Prinz Napoleon, fast in gleicher Zeit — man übersehe namentlich diesen Zeitumstand nicht — der höhern Gesellschaft die Revolution erklärt, wirft Renan den Handschuh der Revolution der Kirche in's Angesicht! Und dieses nicht etwa in einer niedern Volksversammlung, nein, im Colleg de France!!! —

Welche Consequenzen ergeben sich aus allem dem? — Louis Napoleon fühlt das Fundament seines Thrones schwanken, er bemerkt mit verborgener Angst, daß dem vernünftigeren Theile des französischen Volkes die Schuppen in dichter Fülle von den Augen fallen; er sieht aufstehen den Widerstand selbst dort, wo er Sukkurs hoffte — — es ist die vermögendere und höhere Gesellschaft, die ihn zu verlassen droht — und es bleibt ihm somit nur der letzte Ausweg, sich der niedern, theils unwissenden, theils entsittlichten Menge und der Revolution in die Arme zu werfen! Darum die Vorbereitung in Senatsreden und Vorlesungen.

Wenn nun gleichwohl hier ein Minister und dort ein Senator dem Verlangen eines Prinzen Napoleons entgegen treten und wenn man gleichwohl dem Professor Renan die Vorlesungen wieder verbietet, noch mit dem öffentlich ausgesprochenen Motive, weil seine Vorlesung den Lehren des Christenthums entgegen, so beweist dieses Alles noch nicht, daß Kaiser Napoleon ein Widersacher dieser Begebnisse ist. Wenn der vorläufige Zweck erreicht ist, wozu eine Wiederholung? — Der Schuß ist d'raus! Die Kugel hat ihr Ziel nicht verfehlt; eine zweite ist vorläufig nicht nothwendig. Die Fühlung ist gesehen. — Man darf doch mit Adel und Priesterthum nicht auf Einmal brechen! Vielleicht kann man sich doch noch mit ihnen verständigen und die Revolution ist denn doch keine Spielerei! — Aber eine Spiegelfechterei ist das Ganze! und das hat das bessere Frankreich eingesehen! und diese Erkenntniß kann nicht ohne Folgen bleiben. —

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die

Digitized by Google

Rede des Senators v. Laguerronnière betrachten, wenn man für die Bedeutung ihres Inhaltes den richtigen Maßstab gewinnen will. Es wird uns alsdann, besonders in Rückerinnerung seines frühern Auftretens in anal. Angelegenheit, nicht befremden, wenn Laguerronnière in der Senatssitzung vom 24. Februar sagte: „In Italien ist es nicht mehr der nationale Geist, welcher Victor Emanuel leitet, sondern die Revolution, welche ihm voranging, ihn mitzieht. Neapel aber war nur eine Etappe, das wahre Ziel ist Rom. . . Angenommen nun, Victor Emanuel wäre auf dem Capitol gekrönt, was dann? Seien Sie versichert, an dem Tage, wo Rom an der Spitze des Königreichs Italien sein wird, wird sich die ganze nationale Bewegung gegen Venedig richten. Das ist der Krieg am Tage nach dem Triumphe. Ist der Krieg möglich? . . . Meine Herren, es existirt keine italienische Armee. (Sehr gut! das ist wahr!) Und was wird die Folge sein? Italien wird unterliegen oder uns zu Hülfe rufen müssen; und wenn wir interveniren, so ist dieß der allgemeine Krieg, wir können ganz Europa mit hinein ziehen. . . . . Es besteht kein Zweifel, daß an dem Tage, wo Victor Emanuel in den Vatican einziehen wird, der Papst ihn verlassen und die Scheidung zwischen Italien und dem Papstthum eine definitive sein wird. An dem Tage, wo die italienische Monarchie den Platz des Nachfolgers der Apostel einnimmt, ist sie schon nicht mehr die Monarchie; die Revolution zog mit ihr ein . . . es wäre dieß ein rascher, fataler Schritt zur Anarchie. Nie wird ein Thron fest stehen auf den Ruinen des Stuhles Petri. (Sensation!) So wäre die italienische Königswürde ohne das Papstthum. Das Interesse Italiens legt uns unerschütterlichen Widerstand auf gegen jede Ueberstürzung, welche die Hoffnungen oder richtiger die Leidenschaften Italiens gegen Rom hinreißt." —

Wir setzen in diese Worte nicht das geringste Vertrauen! Und sollte denselben die napoleonische Politik dennoch Rechnung tragen, so geschieht das nur, weil sich ungleiche „Größen" ohne Bruch und Auflösung nicht verarbeiten lassen. Fßlr.

Kz. Verschiedenes aus Oesterreich.

Am 31. Jan. wollte der hochw. Herr Dechant in Saaz, ein Mitglied des Prämonstratenserordens von Strahow in Prag, nachdem er auf seine Stelle resignirt hatte, in sein Kloster nach Prag abfahren. Da das Volk seine Resignation als eine abgezwungene ansah und denselben sehr liebte, spannte es die Pferde aus, zog den Wagen in die Stadt zurück, und trug den Dechant aus dem Wagen heraus. Der Kreishauptmann und der Oberst der Garnison bemühten sich sehr, das Volk zu beruhigen und die Abfahrt des Dechants war nur mit Begleitung des Militärs möglich, welches zuvor die tumultuirende Menge mit Gewalt zurückdrängen mußte, wobei ein Mensch aus dem Volke das Leben einbüßte. Der Herr Dechant soll resignirt haben, weil es auch in Saaz, besonders unter der vornehmeren Klasse der Bewohner, solche gab, auf welche die Worte Christi, Joh. 14. 17., anwendbar sind: „Den Geist der Wahrheit können sie, die Weltleute, nicht empfangen, weil sie ihn weder sehen, noch kennen." Die christliche, ihnen von dem Herrn Dechant eifrig gepredigte Wahrheit erzeugte in ihnen einen nicht geringen Haß gegen diesen, und dieser Haß steigerte sich schon bis zur vorhabenden Verfolgung. Leider gibt es auch außerhalb Saaz fast überall jetzt Leute, welche die christliche Wahrheit nicht mehr leiden können.

* * *

Ein sehr gutchristlicher Herr wollte in einer Stadt des westlichen Böhmens ein gut katholisches und zugleich politisches Wochenblatt, besonders für das Landvolk geeignet, gründen. Alle Kosten wollte er tragen und einige hundert Exemplare abnehmen und gratis unter die Landbewohner vertheilen. Redaction und Mitarbeiter hatten sich gefunden und viele gute Blätter des In- und Auslandes wollte der hohe Herr auf seine Kosten für die Redaction bestellen. Wegen des Druckes unterhandelte Hochderselbe mit einem Druckereibesitzer der Stadt. Dieser stellte die Uebernahme des Druckes in Aussicht, aber, wie man nur zu gut merkte, höflichkeitshalber nur zum Scheine. Denn als es mit der Herausgabe des Blattes Ernst werden sollte, verweigerte der Druckereibesitzer den Druck. Und welches war der Verweigerungsgrund? Er äußerte: „In der Jetztzeit so etwas zu drucken, geht nicht wohl an." Das heißt also: Gut Katholisches paßt nicht mehr in diese Welt, man liebt dieses nicht mehr; oder wohl gar: Man verlöre dadurch das Renomé der Aufgeklärtheit. Also die Katholiken sollen sich alle Lügen, alle Lästerung gegen ihr Heiligstes geduldig gefallen lassen und mundtodt und presselahm dabei bleiben. Hat wohl da der ehrenhafte, muthige Kämpfer gegen die antichristliche Freimaurerrotte, der kgl. sächsische Hr. Hofadvocat Emil Ed. Eckert nicht Recht, wenn er behauptet: Die Freimaurer wirken auch dahin, daß durch die Presse nur Unchristliches und so wenig als möglich Christliches veröffentlicht wird? — Doch der hohe, edle Herr wird für seinen guten Plan, für sein nützliches Wochenblatt, schon anderswo einen Verleger finden.

* * *

Im Schuldistricte Pierawarth in Oesterreich haben auch die Lehrer gegen die von den widerchristlichen Logenbrüdern beantragte Trennung der Schule von der Kirche protestirt; sie erklärten freimüthig dem Reichsrathe: „Die Schule gehört der Kirche, wie das Kind den Eltern."

Verschiedenes aus der Schweiz.

(Bischöfliche Mensa.) Ueber die obwaltende Differenz zwischen Turin und dem Canton Tessin, betreffs der Verwaltung der mit Sequester belegten bischöflich comaskischen Tafelgüter, schreibt man der „A. Allg. Z." aus Bern (1. März): „Nachdem das Turiner Cabinet namentlich darüber Klage erhoben, daß die über die in dem Kanton Tessin liegenden Güter der Mensa des Bischofs von Como gesetzte Verwaltung nach Gutdünken Hochholz

Digitized by Google

schlagen, unreife Wälder abholzen lasse, und die verwalteten Güter sowohl durch Minderung ihres Werthes als ihres Ertrages verschlechtere, erklärt dasselbe, daß die k. Regierung, obwohl von den edelsten Gefühlen für die Regierung des Cantons Tessin erfüllt, doch unmöglich dieser Verwaltungsweise der sequestrirten Güter länger gleichgültig zusehen könne. Die Regierung Italiens habe den katholischen Seminaristen das Collegium Borromäum wieder in der Hoffnung eröffnet, daß die beiden Regierungen sich würden verständigen und vergleichen können. Diese Hoffnung sei nicht erfüllt worden, und die Schweiz zeige keine Geneigtheit, den Streitpunkt zu erledigen; im Gegentheil lehne sie die Fortsetzung der Unterhandlungen ab und halte sich für berechtigt, ihre Hand nach den Tafelgütern auszustrecken, wogegen sie der italienischen Regierung die Berechtigung, Pensionen zu verweigern, ohne weiteres bestreite. Die Schweiz möchte dem Königreich Italien einzig den Ausweg lassen, die von den schweizerischen Commissarien gemachten Vorschläge anzunehmen. Die Regierung Victor Emanuels könne einen solchen, ihre Würde verletzenden und die Interessen des Staats benachtheiligenden Zustand der Dinge nicht länger dulden; sie verlange daher, daß der rechtswidrige Sequester der Comasker Tafelgüter aufgehoben, die Rückerstattung der erhobenen Einzüge garantirt, und daß der Grundbesitz für die ihm durch schlechte Verwaltung erwachsenen Nachtheile schadlos gehalten werde. Zugleich sei aber hiemit auch die Warnung verbunden, daß im Fall der Fortdauer des Sequesters unmittelbar die Pensionen der Seminaristen im Collegium Borromäum aufhören werden, und andere Vorkehrungen getroffen würden, wie solche von der Würde der k. Regierung und den rechtmäßigen Ansprüchen des Bischofs von Como gefordert werden." (!!) — So der Inhalt der neuen italienischen Note, welche eine etwas verschärfte Wiederholung der Drohnote des Grafen Cavour vom 20. Nov. 1860 ist. Wie bekannt, folgte dieser Note ein Widerruf. Um so mehr muß sich uns heute die Ansicht aufdringen, daß das Turiner Cabinet mit der neuen Drohnote nur Anlaß zu Hader und Zank vom Zaune brechen will.

* * *

Ueber die Waldstätter Bisthumsfrage schreibt man der „A. Postz." (4. März), daß dieselbe einem traurigen Ende entgegen gehe. — Dem Beispiele der Riedwaldener Priester-Conferenz getreu, hat sich nun auch das Schwyzer Priester-Capitel gegen die Errichtung eines Bisthums für die Waldstätte und für das Verbleiben bei Chur ausgesprochen und die Bitte gestellt, auch Uri und Unterwalden mögen bei Chur verbleiben. — Das Schicksal Rheinau's ist endlich trotz aller Bitten und Proteste entschieden. Der Große Rath von Zürich hat vorgestern mit 157 gegen 22 Stimmen die Aufhebung beschlossen. Vergebens sprachen die Mitglieder der Minderheit, deren Referent Hr. Reg.-Rath Hagenbuch war, gegen die Aufhebung. Für Rheinau sprachen vor Allen Reg.-Rath Dr. Wild und Stadtgerichts-Präs. Sulzer aus Winterthur.

Correspondenz und Journalrevue.

Aus **Rom**, 22. Fbr., berichtet die „Köln. Z." von einer Demonstration zu Gunsten des Papst-Königs. Eben begann, erzählt ihr Corresp., die vornehme Welt ihre Spazierfahrten auf dem Pincio, als der h. Vater vorgestern Nachmittags unter der Menge erschien. Er war auf Piazza del Popolo ausgestiegen und den 600 Fuß hohen Hügel rüstig zu Fuß hinaufgeschritten, der Wagen folgte langsam nach. Das milde, sonnige Frühlingswetter hatte ungewöhnlich viele Menschen in den Gartenanlagen versammelt und so waren im Augenblick zahlreiche Gruppen zu einer Ovation gebildet. Alles rief: „Viva Pio IX., Papa e Re! — Viva Pio IX., Re di Roma!"

Frankreich. Paris, 25. Febr. Der Papst hat dem Cardinal Bonald für die unbeschäftigten Arbeiter von Lyon und St. Etienne 20,000 Fr. geschickt.

Italien. Turin, 1. März. Der Justizminister hat die strengsten Maßregeln gegen jene Bischöfe angeordnet, welche sich beigehen lassen sollten, nächsten Mai nach Rom zu reisen.

Statistisches
über den Clerus in Irland.

— „Es gibt gegenwärtig in Irland 4 Erzbischöfe und 29 Bischöfe. — Unter diesen stehen 1036 Kirchspiel-Pfarrer, mit 1491 Hilfspfarrern u. dergl. Sie zusammen machen den sogenannten Secular oder Parochial Clergy aus, zu dessen Heranbildung das Seminar von Maynooth auf Staatskosten unterhalten wird. Außer den Erwähnten gibt es noch ungefähr 520 sogenannte „Regulars," die zur Aushilfe dienen, und somit beträgt die Zahl der katholischen Priester in Irland ungefähr 3058. Da die katholische Bevölkerung daselbst, dem letzten Census zufolge, 4,490,583 Köpfe stark ist, käme je ein Seelsorger auf eine Gemeinde von 1468 Seelen, was keineswegs übermäßig viel ist. Römisch-katholische Kirchen und Kapellen gibt es 2389 in Irland, dann 84 Frauenconvente, 164 Frauenklöster nebst 117 Männerklöstern und Männerconventen. In England und Schottland gibt es 1388 katholische Priester, die in 1019 Gotteshäusern fungiren, nebst 60 Männern und 162 Frauen die verschiedenen religiösen Ordensvereinen angehören. Zum Schluß mag hier noch erwähnt sein, daß im Parlament 31 Katholiken sitzen, lauter Irländer, mit Ausnahme des hon. Hrn. Howard, Vertreters von Arundel."

Petersp fennig.

Aus **Rußland** — von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Jamburg's (Gouvern. Petersburg), durch den hochw. Herrn P. Theod. S . . . . . i — einen halben Imperial. (In Gold.) Mit dem Motto:

„Mane nobiscum Domine!
„Noctem obscuram remove;
„Omne delictum ablue,
„Piam medelam tribue!"

Laetificare Sanctissime! quia manebit lunam Tuum, et gloria Dei super Te denuo orietur. —

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 10. Mit dem „Sendboten" Nro. 8.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 20.

Sonntag, **Nro. 5.** den 9. März 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtbüchern 30 Kr., wovon 4 Kreuzer Sanctificationsopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

*** Die Mutter der Liebe.

Wenn Niemand mein mehr denket,
Wenn mir, so ganz allein,
Kein Freund sein Lieben schenket:
So denkst doch du noch mein.

Wenn ich auf Dornen-Pfaden
Verlassen irr' allein:
Ruft du vom Thron der Gnaden:
„Die Mutter denkt noch dein!"

Wenn mir Verderben brütet
Ein Feind voll Haß und Wuth:
Dann deine Lieb' mich bittet:
„Mein denkt die Mutter gut!"

Und wenn wie Meereswogen
Mich deckt der Feinde Spott —
Hinab zum Grund gezogen —
Denkst du noch meiner Noth!

Und wann die Thräne quillet,
Wenn tief das Leid mich kränkt,
Bald jeder Schmerz sich stillet,
Da mein die Mutter denkt.

Und wenn die Todes-Stunde
Mich ruft zum Richter fort:
Bringt Trost mir noch die Kunde:
„Dein denkt die Mutter dort!"

Drum will ich's dir geloben,
Du, Mutter, für und für,
Ob wilde Stürme toben:
„Mein Denken schenk' ich dir!"

v. Pan.

Ueber das kirchliche Fastengebot.

Prancratius, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg,

Gruß und Gnade in unserm Herrn Jesus Christus seinen geliebtesten Diözesanen.

Die vierzigtägige Fastenzeit, welche der Kreislauf des Kirchenjahres nun wieder heraufführt, wurzelt mit ihrer Geschichte tief in der apostolischen Zeit. Denn es liegt außer allem Zweifel, daß schon im zweiten und dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung die vierzigtägige Fastenzeit von der gesammten katholischen Kirche beobachtet und heilig gehalten wurde. Dießbezüglich schreibt der heil. Augustinus: „Was die gesammte Kirche festhält und, ohne daß von irgend einer Kirchenversammlung darüber etwas bestimmt worden, immerdar festgehalten hat, kann nur in Kraft apostolischen Ansehens überliefert worden sein." (Lib. 4. de Baptismo c. 24.) Und der hl Hieronymus: „Wir fasten die vierzig Tage auf Grund apostolischer Ueberlieferung." (Epist. 54. ad Marcell.)

Was nun die Zeitdauer der vorösterlichen Fasten betrifft, so springt alsbald in die Augen, daß dieselbe dem Beispiele Jesu nachgebildet worden sei, von welchem die heilige Geschichte berichtet, daß er nach der Taufe am Jordan in die Wüste ging und dort vierzig Tage und Nächte fastete. (Matth. 4, 2.) Lesen wir nun gleichwohl nirgends, daß der göttliche Heiland seine künftigen Gläubigen zur Nachahmung dieses seines Beispieles durch ein ausdrückliches Gebot verpflichtet habe; so konnte doch sein Vorbild nicht verfehlen, dieselben anzuregen, daß sie auf eine minder vollkommene Weise nachzuahmen dachten, was er, der Herr, selbst im vollkommensten Grade erfüllt

hatte. Hören wir nur, was der hl. Gregor d. Gr. schreibt: „Unser Herr und Heiland," sagt er, „ermahnt uns zuweilen durch Worte, zuweilen durch Thaten. Auch seine Thaten sind Vorschriften, weil aus demjenigen, was er stillschweigend thut, offenbar wird, was auch wir thun sollen." (Hom. 17. l. 1. in Evangel.) Ganz diesem Grundsatze entsprechend, drückt sich der hl. Hieronymus über die vierzigtägige Fasten also aus: „Der Herr ist es, welcher durch seine vierzig Tage das Fasten der Christgläubigen geheiligt hat;" (l. II. adv. Jovin.) und der hl. Chrysostomus: „Unser Herr Jesus Christus hat selbst durch sein vierzigtägiges Fasten uns ein Beispiel gegeben." (Hom. 1. in Genes.)

Eine andere Frage aber ist diese, warum denn gerade in die vor Ostern fallenden Wochen die vierzigtägige Fastenzeit verlegt worden sei. Auch auf diese Frage wird uns, Geliebteste! aus den Schriften der hl. Väter erwünschter Aufschluß zu Theil. Diese Einrichtung steht nämlich mit den bekannten Worten Jesu im Zusammenhange: „Es werden Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen wird; dann werden sie fasten in jenen Tagen." (Luk. 5, 35.) Die Wochen vor Ostern sind der Betrachtung dieser traurigen Wegnahme des göttlichen Bräutigams, seines Hinganges in das bitterste und zugleich welterversöhnende Leiden und Sterben gewidmet. Durch den auf den Sonntag Quinquagesimä ausgesetzten evangelischen Abschnitt, worin Christus der Herr von seiner bevorstehenden Reise nach Jerusalem als dem Gange in seinen von den Propheten geweissagten leidensvollen Tod spricht, kündigt die Kirche den Betrachtungsgegenstand deutlich an, welcher bis zum Osterfeste unsern Geist und unser Herz beschäftigen soll. Wir fasten also in den vierzig Tagen vor Ostern, weil wir in diesen Tagen zu betrachten haben, wie der Satan sich menschlicher Verblendung und Leidenschaft als Werkzeuges bedient, um an demjenigen, welcher sich mit uns zu unserem ewigen Heile zu verbinden gekommen war, das entsetzlichste Werk seines Hasses zu vollbringen; ein Werk, welches allerdings durch die geheimnißvollen Wege der Barmherzigkeit Gottes dem Hassenden gerade seine völlige Niederlage, dagegen uns die ersehnte Vereinigung mit Jesus Christus sowie die gewisse Anwartschaft auf die göttliche Gnade und das ewige Leben bereitet hat.

Und worin bestand das Fasten, welches die Christen der ersten Jahrhunderte in den Tagen vor Ostern beobachtet haben? — Indem Wir euch diese Frage beantworten, geliebteste Diözesanen! entrollen Wir vor euren Augen ein Bild, aus welchem euch so recht die frische jugendliche Begeisterung der ersten christlichen Jahrhunderte entgegentritt, — die nämliche frische Begeisterung, welche dortmals eine so große Herrlichkeit heldenmüthiger Tugend im Bekenntnisse des katholischen Glaubens erzeugt hat. Obgleich es erlaubt war, die einzige Mahlzeit des Tages die ganze vierzigtägige Fastenzeit hindurch um drei Uhr Nachmittags zu nehmen, so versagten sich dennoch die Meisten dies Mahl bis zum Eintritte des Abends. Kam aber die Charwoche heran, und namentlich die letzten Tage derselben, so durfte durchaus Niemand vor dem Abende etwas zu essen wagen. Einzelne begnügten sich selbst mit dieser Strenge nicht, sondern versagten sich sogar den ganzen Tag, öfter zwei und drei Tage hinter einander jedwede Nahrung. Außerdem ist es bekannt, daß man in einzelnen Kirchen sich nicht auf ein Fasten von vierzig Tagen beschränkte, sondern dasselbe auf fünfzig, sechzig, siebenzig Tage ausdehnte, wovon noch heute die der vierzigtägigen Fastenzeit vorangehenden Sonntage Quinquagesimä, Sexagesimä, Septuagesimä ihre Benennung haben. Die Nahrungsmittel selbst betreffend, welche man in der Fastenzeit zu sich nahm, so war vor allem die Enthaltung von stärkenden Speisen und erhitzenden Getränken strenges Gesetz. Daher war der Genuß des Fleisches und Weines unerlaubt, weil beide durch ihre nährende Kraft den Zweck des Fastens vereiteln; auch des Genusses von Eiern, Käse, Fett enthielt man sich und beschränkte nicht selten die ganze Mahlzeit auf den Genuß von dürren Früchten.

So sah es in den ersten Jahrhunderten der Kirche aus. Seitdem aber das Versteheramt der katholischen Kirche das Fastengebot sowohl bezüglich der Quadragesima, als der sonstigen Fastenzeiten als allgemein bindend verkündigt hat, unterließ sie es nicht, im Laufe der Zeiten den verschiedenen nationalen Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen. Es wurde nicht nur der Genuß von Fischen, die bekanntlich ein weniger nahrhaftes Fleisch haben, sondern auch der von Eiern, Milchspeisen und Käse gestattet; es wurde sogar erlaubt, daß die ehedem für jeden Tag der Fastenzeit vorgeschriebene Abstinenz von Fleischspeisen nur noch auf die geringste Zahl von Tagen beschränkt werde, und überdieß bewilligt, daß die einmalige Sättigung an jedem einzelnen Tage um die gewöhnliche Mittagsstunde und außerdem am Abende noch eine kleine Erquickung genommen werden dürfe. In Anbetracht dieser Milderung aber, welche in so vielen Fällen für Einzelne, bei welchen besondere Gründe obwalten, durch bischöfliche Dispense nicht bloß für die vierzigtägige Fasten, sondern bezüglich des für das ganze Kirchenjahr geltenden Fastengebotes noch bedeutend erweitert wird, müssen Wir es sehr beklagen, daß der Eifer und die Gewissenhaftigkeit in Erfüllung des kirchlichen Fastengebotes mehr und mehr aus

Digitized by Google

den Herzen der Gläubigen zu verschwinden droht. Wie viele sind noch Derjenigen, welche die von der Kirche gebotene einmalige Sättigung gewissenhaft beobachten, ohne daß sie hievon durch hinreichende Gründe entschuldigt wären? Die Abstinenz d. i. die Enthaltung von Fleischspeisen betreffend, sind es etwa nur öffentliche Speisehäuser, in welchen man keinen Unterschied der Tage macht und an Abstinenztagen das verbotene Fleisch genießt, oder ist nicht vielmehr der schmähliche Geist geringschätziger Hinwegsetzung über das Gebot der Kirche bereits in die heiligen Räume des Familienlebens eingedrungen, um mit seinem Gifte selbst die in den Kindern nachwachsende Generation der Kirche anzustecken? In welch kecken wegwerfenden Tone spricht man sich namentlich über das Abstinenzgebot aus! Man brandmarkt dieses Gebot mit dem Vorwurfe, es sei eine bloße Menschensatzung; man mißdeutet sogar die göttlichen Worte der hl. Schrift, um dieses Gebot als Unsinn hinzustellen; man entblödet sich nicht, dasselbe als eine unbillige Last für die Armen zu bezeichnen, während die Vermögenden sie um so leichter zu tragen im Stande seien, als diese sich aus kostbaren Fischen und sonstigen Leckerbissen für die Versagung des verbotenen Fleisches genugsam entschädigen könnten. Solchen Urtheils entblöden sie sich nicht, die Kinder des Hauses, gegenüber ihrer vom heil. Geiste geleiteten Mutter. Wie aber? möchten Wir fragen, wenn eines Tages der Herr der Kirche, der allmächtige Gott, zur Rechtfertigung seiner unbefleckten Braut sich erheben und das versinnlichte und widerspenstige Geschlecht durch Hunger- und Theuerungsjahre zu einem erschrecklicheren Fasten verurtheilen würde, das Thränen und Wehegeheul und Tod und Verzweiflung als Geißeln des göttlichen Zorns in seinem Gefolge hätte? — —

Die Erwägung alles dessen legt Uns, euerem von Gott gesetzten Oberhirten, die dringendste Pflicht auf, einige Worte über den Geist zu sprechen, welcher dem kirchlichen Fastengebote zu Grunde liegt. Möge es Gott gefallen, meine Ermahnung mit seiner Gnade zu begleiten, damit sie bei euch die beabsichtigte Frucht eines allweg katholischen Sinnes und Wandels zu seinem allerhöchsten Wohlgefallen, zu Ehren seiner heiligen Kirche und zu euerem eigenen ewigen Heile trage.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, wie die von der Kirche gebotene vierzigtägige Fastenzeit dem eigenen Beispiele Jesu nachgeahmt sei. Es ist ebendaher das Fasten überhaupt eine Uebung, welche im Geiste des Christenthums, weil im eigenen Vorbilde des göttlichen Stifters der Kirche, ihre Wurzel hat. Wollte man sagen, daß das Fasten nur der Zeit des alten Bundes wesentlich angehört habe, so würde dieses geradezu dem klaren Inhalte der hl. Schrift zuwiderlaufen; denn dort lesen wir, daß Jesus nicht nur durch sein Beispiel, sondern auch durch sein Wort zur Uebung solcher leiblichen Entsagung aufgefordert hat. Oder wie könnte man es anders nennen, als eine Aufforderung zum Fasten, wenn er im Evangelium spricht: „Diese Gattung von unreinen Geistern wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten?“ (Matth. 17, 20.) Und wenn Jesus bei einer andern Gelegenheit sagt: „Wenn ihr fastet, so sollet ihr nicht traurig sein wie die Heuchler, die ihr Angesicht entstellen, damit die Menschen sehen, daß sie fasten; vielmehr wenn du fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, damit es die Menschen nicht merken, daß du fastest, sondern nur dein Vater es sieht, der im Verborgenen ist und es dir vergelten wird“ (Matth. 6, 16. ff.): so hat er damit keineswegs das Fasten verworfen, sondern vielmehr diejenige Gesinnung kennzeichnen wollen, mit welcher dasselbe geübt werden soll. Schlagen wir die Apostelgeschichte auf, so entnehmen wir dort an verschiedenen Stellen, wie auch die Apostel fasteten und Fasten in den Gemeinden verordneten. (Cf. Apstlg. 14, 22; 13, 2. 3.)

Doch man beruft sich, um gegen das von der Kirche befohlene Fasten überhaupt und das Abstinenzfasten insbesondere desto wirksamer zu eifern, darauf, daß dasselbe mit ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift in Widerspruch stehe, und man führt als Belege die bekannten Worte Jesu an: „Nicht was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was vom Munde ausgeht, verunreinigt den Menschen.“ (Matth. 15, 11.) Wahrlich, kaum vermag man sich eines mitleidigen Lächelns zu enthalten bei dergleichen Bemühungen, aus den eigenen Worten Jesu zu beweisen, daß in keinem Falle durch den Genuß einer verbotenen Speise gesündigt werden könne. Allerdings ist es richtig, daß irgend eine Speise niemals die Seele verunreinigen könne; aber nicht die Speise ist es, welche verunreinigt, sondern der Ungehorsam gegen denjenigen, welcher den Genuß derselben untersagt hat. Ging nicht die erste Sünde und mit ihr das über die ganze Menschheit hereingebrochene Verderben von dem Genusse einer Frucht aus, welche Gott verboten hatte? Hatte nicht Gott im Gesetze des alten Bundes seinem auserwählten Volke den Genuß gewisser Speisen untersagt, und war die Uebertretung dieses Verbotes nicht Sünde gewesen? Jesus wollte in den obigen Worten nur so viel sagen, daß eine Speise an sich d. i. ohne den Dazwischentritt eines besonderen Verbotes die Seele nicht verunreinige, wohl aber die böse Gesinnung

und die aus der böſen Geſinnung hervorgegangene böſe Rede oder That. Eben deßhalb richten diejenigen, welche die obige Schriftſtelle zu einem Pfeile gegen das kirchliche Faſtengebot zu mißbrauchen ſich erkühnen, aus deren Wortlaute ſich ſelbſt und ihre eigene Thorheit: gerade die Redeweiſe, mit welcher ſie ſich gegen die von Gott eingeſetzte kirchliche Gewalt erheben, bekundet ihr von Hoffart, Ungehorſam und ſinnlicher Lüſternheit verunreinigtes Herz.

Was ſollen Wir eben deßhalb den Verächtern und leichtfertigen Uebertretern des kirchlichen Faſtengebotes gegenüber von der ſchweren Schuld ſagen, womit dieſelben ihr Gewiſſen auf den Tag des Gerichtes beſchweren? Fürwahr, zu den geringeren Sünden kann ein ſolches Widerſtreben gegen die Satzungen der vom heiligen Geiſte regierten Kirche nicht gerechnet werden. Bedenke man doch, welche ſchwere Strafe und welche erſchrecklichen Folgen an jenes Verbot geknüpft waren, welches Gott dem erſten Menſchen im Paradieſe gegeben hatte, und welches ſeinem Inhalte nach am allerwenigſten dazu angethan ſchien, für ein Gebot von irgend großem Belange angeſehen zu werden, wenn nicht der allerhöchſte Geſetzgeber ausdrücklich die Uebertretung desſelben mit den Worten bedroht haben würde: „An welchem Tage du davon iſſeſt, wirſt du des Todes ſterben.“ (1. Moſ. 2, 17.) Es kommt eben, Geliebteſte! bei den Kirchengeboten, ſofern man die Verletzung derſelben richtig beurtheilen will, vor allem darauf an, daß man das Anſehen des Geſetzgebers und dann die Abſicht, in welcher er zur Erfüllung irgend eines Geſetzes verbindlich gemacht wiſſen wolle, in's Auge faſſe. Wenn nun vorerſt rückſichtlich des Anſehens des Geſetzgebers ſo manche Stimme ſich dahin vernehmen läßt, daß die Gebote der Kirche wie Menſchenſatzungen anzuſehen ſeien, ſo beruht eine derartige Aeußerung auf gänzlicher Verkennung des Anſehens, welches der lehrenden Kirche kraft der ihr von ihrem göttlichen Stifter angewieſenen Beſtimmung gebührt. Jeſus hat ſeiner Kirche ſeine eigene göttliche Gewalt behufs Erfüllung ihrer hohen Beſtimmung übertragen und ſie als ſeine ſichtbare Stellvertreterin bis zum Ende der Zeiten ernannt. Daher auch ſeine ernſten Worte, die er an ſeine Apoſtel, als die erſten Träger der Kirchengewalt, richtete: „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Luk. 10, 16.) Daher ſeine weitere Drohung: „Wer die Kirche nicht hört, der ſei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ (Matth. 18, 17.) Die lehrende und regierende Kirche erläßt alſo ihre Gebote nicht als Menſchenſatzungen, ſondern kraft göttlicher Autorität, kraft Gottes Vollmacht, deſſen Stelle ſie auf Erden vertritt: das iſt katholiſches Glaubensbewußtſein. Wenn aber hienach die Nichtbeachtung eines kirchlichen Gebotes aus dem Munde Jeſu ſelbſt einer Verachtung Gottes gleichgeſtellt wird, dann kann man ſich doch nimmermehr beifallen laſſen, die Uebertretung des kirchlichen Faſtengebotes wie gar keine Sünde anſehen oder dieſelbe in die Zahl der nur läßlichen Sünden einreihen zu wollen. Doch auch die Abſicht, welche die Kirche in Anſehung der zur Erfüllung des Faſtengebotes beſtehenden Verbindlichkeit von jeher gehabt hat, liegt klar in den Ausſprüchen der beiden Päpſte Innocenz XI. und Alexander VII. vor, welche beide ausdrücklich den Satz verworfen haben, daß derjenige, welcher das Faſtengebot nicht beobachtet, ohne dabei Aergerniß zu geben, oder ſich einer Verachtung des Geſetzes und eines förmlichen Ungehorſams ſchuldig zu machen, eine bloß läßliche Sünde begehe. Sollten ungeachtet der von Uns näher dargelegten ſtrengen Verbindlichkeit einzelne von den Unſerer Obſorge anvertrauten Gläubigen ſich eines Beſſeren nicht belehren laſſen, ſondern fürderhin mit eigenmächtigem Belieben über die Beobachtung des Kirchengeſetzes ſich hinwegſetzen wollen; ſo würde dieſes Unſerm beſorgten Herzen wohl tiefen Kummer bereiten, Wir müßten aber denſelben zugleich im tiefſten Schmerze jene Worte entgegenhalten, welche die Hohenprieſter und Aelteſten dem Verräther zuwarfen, als dieſer ihnen aus Reue über ſeine gottloſe That die dreißig Silberlinge vor die Füße ſchleuderte, — die Worte nämlich: „Nun ſieh du zu!“ (Matth. 27, 4.)

Doch nein; Wir wollen Uns keineswegs einer Vorſtellung der traurigſten Art hingeben, ſondern hoffen vielmehr unter den Uns lebhaft vorſchwebenden Eindrücken, welche das entſchiedene gläubige Bekenntniß Unſerer Diözeſanen auf Uns ſchon gemacht hat, daß ihr, Geliebteſte! im Gehorſame gegen die Gebote der Kirche mit einander wetteifern werdet, zumal der Gehorſam beſſer iſt, als jedwedes Opfer. (1. Kön. 15, 22.) Wenn Uns überdieß die Freude zu Theil werden ſollte, daß Einzelne, von Unſerem heute an euch gerichteten Worte zu einer beſſeren Einſicht gebracht, einer bisher gehegten leichtfertigeren Geſinnung in Bezug des kirchlichen Faſtengebotes entſagen, ſo würden Wir mit gerührtem Herzen Gott, der die Herzen der Menſchen wie Waſſerbäche lenkt, demüthigſten Dank ſagen. Wir verſehen Uns zur Erfüllung eines gemeinſamen Gehorſams gegen das Kirchengebot um ſo mehr, als bereits die Kirche ſelbſt in Berückſichtigung der Zeit- und Localverhältniſſe die urſprüngliche Strenge des Faſtengebotes bedeutend gemildert hat, und Wir ſelbſt kraft der Uns zuſtehenden Vollmacht in Unſerem dießjährigen Faſtenbefehle die Linien möglichſter Milde eingehalten zu haben meinen. Sollten dem-

Digitized by Google

ungeachtet einzelne Unserer Diözesanen nicht in der Lage sich befinden, selbst das so sehr gemilderte Fastengebot nach seinem ganzen Umfange zu erfüllen, so werden Wir nicht anstehen, Bitten derselben um Dispense gern zu gewähren, sobald sie zur Erwirkung derselben solche Gründe vorbringen, welche Uns nach Inhalt der kanonischen Bestimmungen ihnen zu willfahren in Stand setzen werden. Und ein solches durch den treffenden Ortspfarrer einzuleitendes Gesuch um Dispense kostet ja die Betheiligten auch keinerlei Mühe, während sie sich durch die erlangte Dispense überdieß von Verantwortung frei machen und für die Ruhe ihres Gewissens erwünschte Fürsorge treffen.

(Schluß folgt.)

Haltet fest an der hl. Kirche!

(Eine oberhirtliche Mahnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs Konrad von Paderborn.)

„Wenn ich, geliebte Diöcesanen, an mein vorigjähriges Fasten-Hirten-Schreiben, worin ich Euch zum Festhalten am hl. Glauben ermahnte, dießmal wieder anknüpfe, um Euch zum Festhalten an der hl. Kirche überhaupt zu ermahnen, so werde ich hiezu durch eine zweifache Rücksicht veranlaßt; theils durch die Rücksicht auf den naturgemäßen Zusammenhang dieser beiden Dinge selbst, indem man am hl. Glauben nur festhalten kann, wenn man festhält an der hl. Kirche, die den Glauben uns vermittelt; und theils durch die Rücksicht auf unsere gegenwärtige Zeit, indem die Bosheit unserer gegenwärtigen Zeit mit dem leidenschaftlichsten Hasse die Kirche bekämpft und die christliche Klugheit uns gebietet, dasjenige Gut, was am meisten bekämpft und angegriffen wird, auch am sorgfältigsten festzuhalten und zu bewahren.

Ueber beide Punkte will ich mich in aller Liebe und Offenheit, auch so kurz, als es geschehen kann, genauer vor Euch erklären, geliebte Diöcesanen. Ihr kennt schon seit mehreren Jahren die Stimme, die dießmal wieder zu Euch redet (und wie freue ich mich jedesmal, so oft es mir vergönnt ist, zu meiner geliebten Heerde zu reden) und ich hoffe, daß Ihr sie auch dießmal nicht verkennen werdet.

Ich sagte also erstens: nur die Kirche vermittele uns den Glauben, und man müsse daher, um am Glauben festzuhalten, an der Kirche festhalten. Um das einzusehen, braucht man sich nur das Wesen des Glaubens selbst klar zu machen. Denn was ist der hl. Glaube? Doch offenbar nicht ein bloßes hin- und herschwankendes Meinen, ein mehr oder weniger sicheres oder unsicheres Annehmen von gewissen überirdischen Wahrheiten. Denn die hl. Schrift vergleicht den Glauben einem festen Fundamente, sie nennt ihn den sichern Anker der Hoffnung und eine starke, weltüberwindende Macht, einen Sieg über die Welt: der Sieg, der die Welt besiegt, sagt der Apostel, ist unser Glaube. Ein bloßes schwankendes, unsicheres oder halbsicheres Meinen oder Annehmen ist aber weder das Eine noch das Andere; und hätte uns unser göttlicher Heiland nur dazu verhelfen wollen: so hätte es sich wahrlich der Mühe nicht gelohnt, daß er vom Himmel herabkam und in diesem Thale der Thränen so lange bei uns verweilte. Auch nicht ein bloßes gewöhnliches menschliches Ueberzeugtsein in Absicht auf die göttlichen Dinge ist der christliche Glaube. Ein solches gewöhnliches menschliches Ueberzeugtsein ist gut, und genügt in den gewöhnlichen menschlichen Dingen: aber in den Dingen der Religion genügt es nicht. Denn in gewöhnlichen menschlichen Dingen kann man sich seine Ueberzeugung bilden entweder aus unmittelbarer Anschauung der Dinge oder sie herleiten aus nothwendigen unwandelbaren Gesetzen der Vernunft: die Dinge der Religion aber kann man weder schauen (denn wir wandeln hier im Glauben, sagt der Apostel, und nicht im Schauen, durch das Glauben sollen wir uns das einstige Schauen erst verdienen), noch kann man aus nothwendigen Denkgesetzen der Vernunft sie erschließen, da sie großentheils Geheimnisse sind, welche die Vernunft übersteigen. In den gewöhnlichen menschlichen Dingen kommen unsere Ueberzeugungen in der Regel nicht in Widerstreit mit feindlichen Mächten, die sie bekämpfen, hier in den Dingen der Religion werden unsere Ueberzeugungen fast jede Stunde auf die Probe gestellt, sie werden bekämpft von den feindseligsten Mächten, die es gibt, von den tyrannischen Leidenschaften eines verkehrten und verderbten Herzens und durch den Widerspruch allerlei gottentfremdeter, gottwidersprechender Geister; bei den gewöhnlichen menschlichen Dingen hängt an unsern Ueberzeugungen wenig, oder es hängt doch daran nicht Alles: in den göttlichen Dingen hängt an unsern Ueberzeugungen unsere Ruhe, unser Glück, das Schicksal unserer ganzen Ewigkeit. Ein gewöhnliches menschliches Ueberzeugtsein in Beziehung auf die göttlichen Dinge ist also nicht Glaube; es ist Glaube und doch kein Glaube; es ist kein Glaube, der jede Furcht zu irren ausschlösse, also auch kein Glaube, der die Welt überwinden könnte, der in jeder Versuchung uns schützte, der in jeder Noth des Lebens uns stärkte, der sogar im Tode noch Stand hielte, der wirklich eine goldene Brücke wäre, die uns über das Thal dieses Erdenlebens in's Vaterland führte, der wirklich eine wahre Jakobsleiter wäre, auf der wir in den Himmel steigen könnten,

Digitized by Google

kurz, es ist nicht das, was man christlichen Glauben nennt. Und die Frage, wie man zu dem rechten christlichen Glauben gelange, beantwortet sich hier von selbst. Weil der christliche Glaube weder ein mehr oder weniger sicheres Meinen oder Annehmen, noch auch ein gewöhnliches menschliches Ueberzeugtsein ist, so kann ich dazu auch durch alle diejenigen Mittel nicht gelangen, durch die ich sonst zu menschlichen Meinungen oder Ueberzeugungen gelange, ich kann dazu nicht gelangen weder durch eigenes Forschen, noch durch die Autorität anderer forschenden Menschen. Denn eigenes Forschen schützt in den Dingen der Religion nicht vor Irrthum und hätte ich auch einen Verstand, wie ihn die meisten Menschen, die doch so gut wie ich des Glaubens bedürfen, nicht besitzen, und wäre ich durch die unzähligen Hindernisse und Beschäftigungen, wodurch die meisten Menschen solchen Forschungen entfremdet sind, nicht gehindert, wäre ich vielmehr so glücklich, alle meine Zeit und meine Kräfte diesen Forschungen einzig widmen zu können: so würde ich doch immer noch nicht einen die Möglichkeit des Irrens ausschließenden, mithin keinen weltüberwindenden, allen feindlichen Mächten Stand haltenden, unerschütterlichen Glauben erringen, selbst nicht, wenn ich immerfort bei meinem Forschen die Bibel in der Hand hielte. Denn so gut auch die Bibel ist, so heilig, verehrungswürdig und göttlich wie sie ist (ich lasse mich in ihrer Verehrung von Niemanden übertreffen), ist sie doch nicht dazu angethan, noch war sie von vornherein dazu bestimmt, daß sich jeder daraus seinen Glauben selbst machte. Dern abgesehen davon, daß ich, so viel ich auch forsche, auf mich selbst und meine wissenschaftlichen Erkenntnißmittel allein beschränkt, nie herausforschen würde, ob es überhaupt eine Bibel gäbe, und welches die rechte Bibel wäre (bekanntlich versteht man unter der Bibel die von Gott eingegebenen hl. Schriften, und ob und welche Schriften von Gott eingegeben seien, hat weder Jemand gesehen, noch Christus irgendwo es gesagt) — ist die Bibel nicht nur ein schwer verständliches Buch (da schon der Apostel Petrus von den schwer verständlichen Briefen seines Mitapostels Paulus spricht), sondern auch ein vieldeutiges und vielgedeutetes, und zwar nicht etwa nur in sogenannten nebensächlichen Dingen, sondern in Haupt- und wesentlichen Dingen. Was kann z. B. wesentlicher sein, als, daß Jesus Christus im heiligsten Sakramente mit Fleisch und Blut, mit Menschheit und Gottheit gegenwärtig ist; und wie hat man, ungeachtet die darauf bezüglichen Schriftstellen so klar als nur möglich scheinen, doch ebenso viele Meinungen herauserklärt, als man zuvor hineingelegt, da der eine die Gegenwart Christi erst in den Genuß setzt, der andere sie blos im Glauben an dieselbe bestehen läßt und das Sakrament nur für ein Sinnbild erklärt, ein dritter mit dem Leibe und Blute Christi auch noch Brod vorhanden glaubt, ein vierter, fünfter und sechster, ich weiß nicht, was herauserklärt, obwohl alle diese, die in ihren Erklärungen sich widersprechen, so daß nur einer von ihnen das Wahre sagen kann, doch einmüthig rufen, und zu rufen nicht ermüden, daß die Bibel klar und jedem, der nur guten Willens, verständlich sei. Also selbst die Bibel in der Hand gelange ich durch all' mein Forschen noch nicht zu dem gewünschten Glauben; — aber gesetzt, ich gelangte endlich dazu: wovon lebte ich denn in der Zwischenzeit, bis ich dazu gelangt wäre, da ich doch auch in der Zwischenzeit des Glaubens bedürfte, da ich des Glaubens jederzeit bedarf, da sein Inhalt, die Wahrheit, immer die Speise meiner Seele ist, da er immer die Waffe ist, womit ich mich in den Versuchungen gegen den Satan vertheidige, da er immer der Anker ist, an dem ich in der Noth des Lebens mich anklammern muß, da ich auch jeden Augenblick mitten in meinem Forschen durch den Tod unterbrochen und hingefordert werden kann vor den Richterstuhl desjenigen, der nicht die Forschenden, sondern die Glaubenden selig preis't, indem er sagt: Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden. So wenig ich aber durch mein eigenes noch so eifriges und aufrichtiges Forschen in den Besitz des christlichen Glaubens gelange, so wenig gelange ich dahin durch Hingebung an die Auktorität meiner forschenden Mitmenschen, denn mit wie großem Verstande, mit wie aufrichtig gutem Willen und fortgesetztem Fleiße sie auch forschen mögen: sie bleiben immer Menschen, und als Menschen sind sie in diesen Dingen immer dem Irrthume unterworfen, und was mein Zutrauen zu ihrer Auktorität in den Dingen der Religion von vornherein erschüttert, ist, daß ich sehe, wie die auf ihre eigene Hand hin in Dingen der Religion forschenden und vielleicht mit gleicher geistiger Begabung, mit gleich aufrichtigem Willen und gleicher Emsigkeit forschenden Menschen einander sich so schnurstracks widersprechen, nicht etwa nur in einigen leichten und unwesentlichen Dingen, sondern in Haupt-Dingen, in Dingen, von denen Sein oder Nichtsein, von denen meine Ruhe, meine Zufriedenheit, das Glück oder das Unglück meiner ganzen Ewigkeit abhängt.

Ihr sehet also, geliebte Diöcesanen, wie sehr schlecht es mit uns bestellt wäre, wenn wir mit unserm Glauben auf uns allein oder auf die Auktorität unserer so gut wie wir fehlenden oder fehlbaren Mitmenschen angewiesen wären. Ich unterschätze die menschliche Vernunft wahrlich nicht, ich schätze

Digitized by Google

sie sehr hoch, und ich glaube, daß in den Dingen der Religion nur der Katholik sie aufrichtig schätzt und daß nur er, man mag reden was man will, in diesen Dingen den rechten Gebrauch von ihr macht (wie ich Euch dieß ein anderes Mal darthun werde): aber eben weil ich vernünftig denke und weil ich mir den Mangel eines vernünftigen Denkens nicht durch schön und pomphaft klingende, aber unverständige und unverstandene Redensarten und Schlagwörter verdecken lasse, deßhalb muß ich gerade so reden, wie ich hier rede, und ich kann, die Sache vernünftig, ruhig, leidenschaftslos erwogen, etwa so, wie man sie im Angesichte des Todes erwägen würde, nur sagen, eins von beiden sei wahr: entweder wir sind nicht dazu bestimmt, in den Besitz der göttlichen Wahrheit zu gelangen, wir sind nur dazu bestimmt, nach dem Brode des Lebens zu hungern, aber nie unsern Hunger daran zu stillen und der ganze Zweck der Herabkunft des Sohnes Gottes ist vereitelt; oder es muß einen andern Weg geben, um in den sichern Besitz der Wahrheit zu gelangen, und dieser Weg kann dann nur die Hingebung an eine unfehlbare Auktorität sein. Und glücklicher Weise ließ uns unser göttlicher Heiland hierüber nicht im Ungewissen. Er wies uns in klaren, nicht zu mißdeutenden Worten an seine Kirche hin; und wie der Vater uns auf ihn hingewiesen in den Worten: dieß ist mein geliebter Sohn, den sollt ihr hören; so wies er selbst uns wieder auf seine Apostel und deren Nachfolger, auf seine Kirche hin, sprechend: Sie, meine Kirche, sollt ihr hören. Wer die Kirche nicht hört, gelte euch für einen Heiden und öffentlichen Sünder, und zu seinen Aposteln (und natürlich auch zu ihren Nachfolgern) selbst sprechend: Wer euch hört, der hört mich; euch werde ich den Geist senden, der euch in alle Wahrheit einführen wird, und ich werde bei euch bleiben bis an's Ende der Welt. So sprach Christus; und man darf, wenn man ihn überhaupt will, ihn nicht in den einen Worten, die er spricht, annehmen, und in den andern Worten ihn verwerfen, sondern man muß ihn nehmen wie er ist, man muß nicht blos die Wahrheiten annehmen, die er uns gelehrt hat, sondern auch die Regel, die er festgesetzt hat, wie wir zur untrüglichen Erkenntniß dieser Wahrheiten gelangen sollen; wer das Eine von ihm annimmt und das Andere verwirft, wer sein unzerreißbares Gewand zerreißen will, fügt ihm keine geringere Schmach zu, als wer ihn ganz verwirft, auch er verwirft ihn als den Gott der Wahrheit, auch er verwirft die Wahrheit selbst, die Wahrheit, die unsere Ruhe, unsere Hoffnung, unser Glück und unsere ganze Seligkeit ausmacht.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* In (Markt) Siegenburg (Pfarrei Umelsdorf) wurde am 16 — 25. Februar durch fünf P.P. Kapuciner eine hl. Mission mit dem gesegnetsten Erfolg gehalten. Die sieben Wirthe und Bräuer, welche sich in der Pfarrei befinden, faßten in Folge derselben den löblichen Entschluß, während der Fastnachttage keine Tanzmusik zu halten. Für Errichtung eines gußeisernen Missionskreuzes wurden gegen 700 fl. beigesteuert und auch der Bonifaciusverein erhielt ein reichliches Almosen (s. unten). Solche Thatsachen, denen noch manche andere angereiht werden könnten, beweisen, daß die allgemeine Begeisterung, welche nicht nur die Pfarrgemeinde, sondern auch die umliegenden Gemeinden ergriffen hatte, eine ächte und lebendige gewesen ist, und mit Gottes Gnade auch für die Zukunft gute Früchte erwarten läßt

* Rheinpfalz. Unterm 21 Febr. schreibt der Chr. Pilger: „Aus München erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß die Ministerialentschließung bezüglich der Ausweisung der barmherzigen Schwestern aus Kaiserslautern zurückgenommen ist. Die Schwestern können demnach wie seither so auch fernerhin ihre segensreiche Wirksamkeit in Kaiserslautern entfalten." Zu gleich weist der Chr. P. nach (Nro. 8.), daß jene „Ausweisung" gesetzwidrig gewesen wäre. Ob sie die Kreisregierung oder das Ministerium des Innern auf Andringen „liberaler" Deputirten decretirt habe, ist noch nicht ganz klar; aber daß S. M. unser allergnädigster König als Schirmer des Rechts sich bewährt hat, ist eine unverkennbare Thatsache. — In Kaiserslautern ist das Bild des verstorbenen Dekans Dr. Nardini von Pirmasens in 150 Exemplaren abgesetzt worden. Dieser starke Absatz beweist zur Genüge, daß man in Kaiserslautern die Verdienste zu würdigen weiß, welche sich der Verewigte dadurch erworben, daß er einige Schwestern der von ihm in's Leben gerufenen Genossenschaft der armen Franziskanerinnen zur Pflege und zum Troste der Armen, Kranken und Sterbenden nach Kaiserslautern entsendet hat.

Straßburg und Nimes werden oft „protestantische Städte" genannt. Freilich, 1789 war in Straßburg höchstens ein Viertel der Bevölkerung katholisch. Was ist aber das Resultat der neusten Zählung? In Straßburg 40,141 Katholiken und 28,523 Protestanten; in Nimes 37,990 Katholiken und 14,933 Protestanten. Die Hauptstadt des Elsasses ist also auf dem Wege, wieder zu werden, was sie einst gewesen, ein Bollwerk der Kirche am Oberrhein.

Notizen über den Bonifacius-Verein.

Breslau. Das in Nr. 4. erwähnte väterliche Schreiben des hochw. Herrn Fürstbischofs Heinrich von Breslau lautet: „Wenn irgend Etwas bei dem Sturme der Drangsale, welche das Schifflein Petri umtosen, Trost zu bringen und bei den schweren Sorgen, welche Unser eigenes Bischöfliches Herz belasten, Erquickung zu bereiten im Stande ist, so ist es das Blühen der religiös-kirchlichen Vereine auch in Unserer Diözes, so ist es die treue Sorgfalt, mit welcher Unser Ehrwürdiger Klerus diese Vereine pflegt, so ist es die fromme Theilnahme, welche Unsere Diözesanen diesen Vereinen zuwenden.

Unter den vielen kirchlichen Vereinen, mit welchen die Gnade Gottes Unsere Bischöfliche Verwaltung gesegnet, nimmt der Bonifacius-Verein nach Bedeutung und Ziel eine hervorragende Stellung ein und hat um so gerechtere Ansprüche auf Unsere dankbare Anerkennung, je mehr seine opferwillige Wohlthätigkeit bei den unermeßlichen Bedürfnissen Unserer großen und jetzt armen Diözes durch irdische Mittel der geistigen Noth zu steuern bemüht ist.

Wenn Kirchen erbaut oder wiederhergestellt, Schulen gegründet oder erweitert, Geistliche und Lehrer unterhalten und Tausenden, die nach dem Brote des Lebens schmachteten, die geistigen Bedürfnisse befriedigt werden konnten —, so ist dies den gottgesegneten Bestrebungen des Bonifacius-Vereins mit zu verdanken, und mit freudig bewegtem Herzen sprechen Wir dem hier tagenden Diözesan-Comité Unseren Dank, den Wir gern mündlich ausgerichtet hätten, wenn es Uns vergönnt gewesen wäre, hierdurch schriftlich aus. Möge Gott alle Vorsteher des Vereines und alle Mitglieder desselben für ihre edlen Mühen und frommen Gaben segnen und die Dankgebete der durch ihre Wohlthätigkeit Beglückten ihre Fürbitte sein lassen am Tage der Vergeltung! Möge Gott dem Bonifacius-Vereine immer mehr warme Herzen und volle Hände zuführen und dem Nothschrei so vieler „Armen am Geiste" besonders bei denen Eingang verschaffen, denen viele vergängliche Güter anvertraut sind, um damit unvergängliche Schätze für den Himmel zu sammeln. Möge Gott durch diesen Verein das Band der Liebe zwischen den Mitgliedern des Vereins selbst und denen, welche seiner Hilfe bedürfen und sie empfangen, fester und fester knüpfen, damit durch diese Liebe Sein Reich auf Erden erweitert, Seine Kirche verherrlicht und Sein Name geheiligt werde.

Unseren Gruß und Segen Allen in Christo Jesu, dem Herrn!

Breslau, den 5. October 1861.

Fürstbischof Heinrich."

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 706 fl. 32 kr.

„Eine Frucht der Mission in Siegenburg" **100 fl.**

Gerstbofen durch H. P. D. Z Legat von V. B. 20 fl.; Landsberg durch H. B. W. H. B. Kr. 4 fl. 48 kr.; S. Ue. 7 fl. 12 kr.; durch denselben S. Ue. und Almosen von Mehreren 15 fl. 39 kr.; H. Pf. B. v. Mehreren 2 fl. 12 kr.; M. C. „dem Teufel zum Trutz, der Kirche zu Nutz" 3 fl 30 kr.; Asch „zu Hilf und Trost der armen Seelen" 1 fl.; Hasberg durch H K. G. 6 fl.; Hochstädt durch H. St. W. 1 fl; Wald H. K. S. K. 3 fl.; aus dem Schmutterthal B. Kr. und S. Ue. 24 kr.; Pfarrei Lechhausen durch H. Pf. Sch. 2 fl.; Obergünzburg B. Kr. 4 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ingolstadt durch H. G. von H B. L. in K. 3 fl. 42 kr.; K. B. B. 30 kr.; B. in Lippertshofen 9 kr.; Traunstein durch P. 24 kr; Augsburg durch L. W. von einer Wittwe „bl Bonifacius bitt' für unser deutsches Vaterland!" 12 kr.; „zur Ehre Gottes" J. F. 2 fl.; K. „Gott segne diese kleine Gabe!" 24 kr.; durch H. St. G. 30 kr; Lauingen „bl. Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns!" 1 fl. 45 kr.; Beuerberg „möchten täglich alle Priester für die religiöse Einheit Deutschlands beten!" 2 fl.; 78 fl 34 kr.

Summa: 945 fl. 26 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Landsberg-Asch

„pro defuncta" (von Seefall) 44 Wochenmessen à 30 kr. = 22 fl. — kr.

„pro def. Theresia" 12 à 30 kr. = 6 fl. — kr.

„pro def. Othmaro 1, Urbano 2, Jacobo 2, defunctis fundatoribus" 2 à 30 kr. = 3 fl. 30 kr

W. Z. in G. „ad int. petentium coram Deo optimam" 120 à 37 kr. = 74 fl. — kr.

Kr. „ad int. pet. familiae pro felici morte" 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

C. K. „pro fundatoribus" 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 39 fl. 28 kr.

Augsburg von einer Frau „Gott segne die k. Schüler!" 1 fl. — kr.

Beuerberg „Gott mehre es!" 1 fl. 45 kr.

Summa 42 fl. 13 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 263.

Digitized by Google

Nr. 21. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 12. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ein österreichisches Religions-Edict.

Der Bericht des ständigen Ausschusses für confessionelle Verhältnisse, mit welchem ein Gesetz in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen und Religionsgenossenschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder vorgelegt wird, ist nun erschienen. Der Ausschuß stellt den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, es sei das entworfene Gesetz anzunehmen und zur Erlangung der wirklichen Gesetzeskraft der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, und fügt bei, daß der Bericht, insoferne es sich um die sachliche Begründung der Beschlüsse im Allgemeinen handelt, dem Ausschusse angehöre, so weit aber die besondere Darstellung in Frage kommt, ein durch den Berichterstatter (v. Mühlfeld) zu verantwortendes Eigenthum dieses ist.

Vier der Ausschußmitglieder haben in der Sitzung vom 7. Decbr. 1861 die nachfolgende Erklärung abgegeben, die jedoch kein Minoritäts-Erachten sein soll:

Wir Endesgefertigten können den Standpunkt, welcher bei der Berathung und Annahme des vorliegenden Entwurfes von der Majorität festgehalten wurde, aus vielen und gewichtigen Gründen nicht als den richtigen anerkennen, müssen jedoch — unter Hinweisung auf unsere bisher beobachtete Haltung — die weitere Entwicklung dieser Gründe und die Vertretung unseres Standpunktes der Debatte im Hause selbst um so mehr vorbehalten, als eine principielle Verschiedenheit in der Auffassung, — welche dem Entwurfe, als ein Ganzes betrachtet, entgegentritt — es unzulässig macht, ein Minoritätsvotum zu stellen.

Wien, am 7. December 1861.

Dr. Joh. Val. Jirsik, Bischof von Budweis. Dr. Spiridion Litwinowicz, Bischof von Cavata, Weihbischof von Lemberg. Wilhelm Eder, Abt zu Melk. Richard Graf Belcredi.

Der vorgelegte Gesetzentwurf selbst lautet:

Gesetz,

womit die Grundsätze und Vorschriften in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen und Religionsgesellschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder festgestellt werden.

I. Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze über Religionsverhältnisse.

1. Capitel.

Religionsfreiheit.

Art. 1. Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die häusliche Ausübung seiner Religion gewährleistet.

2. Capitel.

Wahl des Religionsbekenntnisses.

Art. 2. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist Jedermann nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen.

Derselbe muß jedoch das hiezu erforderliche Alter erlangt haben, und darf sich zur Zeit der Wahl in keinem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Art. 3. Das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter wird für beide Geschlechter auf das erreichte 18. Lebensjahr festgesetzt.

3. Capitel.

Religionsbekenntniß der Kinder.

Art. 4. Für Kinder, so lange sie das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter nicht erlangt haben, wird das Religionsbekenntniß, dem sie angehören und in welchem sie daher unterrichtet und erzogen werden sollen, nach der im folgenden Artikel enthaltenen Anordnung bestimmt.

Art. 5. Wenn Eltern ein und der nämlichen Religion angehören, so ist ihr Religionsbekenntniß auch für deren eheliche oder diesen gleichgehaltene Kinder maßgebend. Im Falle Eltern verschiedenen Religionsbekenntnissen anhängen, richtet sich das Religionsbekenntniß solcher Kinder zunächst nach der zwischen den Eltern darüber getroffenen

Digitized by Google

rechtlichen Uebereinkunft; in deren Ermanglung aber gebührt die Bestimmung des Religionsbekenntnisses in Ansehung der Söhne dem Vater und bezüglich der Töchter der Mutter.

Für ein uneheliches Kind bestimmt die Mutter desselben das Religionsbekenntniß.

Im Uebrigen gehört diese Bestimmung zum Rechte der Erziehung, und wer dieses Recht hinsichtlich eines Kindes hat, der ist auch befugt, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen.

Art. 6. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf so lange nicht verändert werden, bis es aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt.

Art. 7. Die Eltern und Vormünder, sowie die Religionsdiener, sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich.

Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso, wie den Oberen der Kirchen und Religionsgenossenschaften, das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gesetzliche zu verfügen haben.

Art. 8. Sobald ein Kind das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter erlangt hat, ist ihm von der Behörde der Schutz dieser seiner Freiheit zu gewähren.

4. Capitel.

Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse.

Art. 9. Durch das religiöse Bekenntniß ist der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte weder bedingt, noch beschränkt.

Den öffentlichen Pflichten darf kein Religionsbekenntniß Abbruch thun.

Art. 10. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

Art. 11. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses zwischen Kindern und deren Eltern oder sonst zu ihrer Erziehung Berufenen benimmt diesen die ihnen wegen der Erziehung zustehenden Rechte nicht.

Art. 12. Jedermann kann insbesondere ohne Unterschied der Religion in den verschiedenen Ländern sich aufhalten und seinen Wohnsitz nehmen, Erwerb und Nahrung suchen, sowie die Zuständigkeit und das Bürgerrecht in einer Gemeinde erlangen.

Auch ist Jedermann ohne Rücksicht auf seine Religion fähig, in den verschiedenen Ländern Besitz und Eigenthum von unbeweglichen, wie beweglichen Gütern und was immer für Rechte in Ansehung derselben zu erwerben.

Art. 13. Die Anhänger der verschiedenen Religionen haben gleiche rechtliche Fähigkeit zur Erlangung von Würden, Aemter und Bedienungen.

Art. 14. Der Eid ist von Jedermann ohne Rücksicht auf sein Religionsbekenntniß mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe," zu schwören.

Diejenigen, welchen ihr Religionsbekenntniß einen Eid überhaupt nicht gestattet, haben mit gleicher Wirkung die Versicherung durch Handschlag zu bekräftigen.

II. Abschnitt.

Kirchen- und Religionsgenossenschaften.

1. Unterabschnitt.

Anerkennung.

Art. 15. Eine religiöse Gemeinschaft muß, um rechtlich zu bestehen, und die den Kirchen und Religionsgenossenschaften kraft dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zu genießen, gesetzlich anerkannt sein.

Art. 16. Unter der Bedingung der gesetzlichen Anerkennung ist den Staatsbürgern die Freiheit zur Vereinigung in religiöse Gemeinschaften gewährleistet.

Art. 17. Die gesetzliche Anerkennung kann einer religiösen Gemeinschaft verweigert oder entzogen werden, wenn und inwieferne Lehre, Verfassung oder Uebung derselben dem öffentlichen Wohle schädlich oder gefährlich sich zeigt. —

2. Unterabschnitt.

Rechte und Verbindlichkeiten.

1. Capitel.

Im Allgemeinen.

Art. 18. Eine jede Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht der öffentlichen Religionsübung, vorbehaltlich jedoch der nöthigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Art. 19. Der Staat nimmt auf die bloß den Glauben und das Gewissen betreffenden Gegenstände einer Religion keinen Einfluß, vorbehaltlich der im Art. 17 erwähnten Verweigerung und Entziehung der Anerkennung einer Kirche oder Religionsgenossenschaft.

Art. 20. Die Kirchen- und Religionsgenossenschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde.

Art. 21. Kirchen- und Religionsgenossenschaften sind den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Art. 22. Dem Staate steht das Recht zu, auch in Religionsangelegenheiten, welche und insoweit sie das öffentliche Interesse berühren, oder mit bürgerlichen Rechtsfolgen in Verbindung stehen, Anordnungen zu erlassen.

Art. 23. Allen Kirchen- und Religionsgenossenschaften ist vom Gesetze gleiches Recht verliehen.

Es gibt keine durch den Staat bevorrechtete Religion.

Art. 24. Dem Glauben, dem Gottesdienste und den Einrichtungen jeder Kirche u. Religionsgenossenschaft, ebenso wie ihren Oberen und Religionslehrern in Uebung ihres Amtes kommt gleichmäßiger Schutz gegen Verachtung oder Herabsetzung und für Aufrechthaltung des gebührenden Ansehens und der entsprechenden Ehre zu.

Art und Maß dieses Schutzes bestimmen die Strafgesetze.

Der durch dieselben einer Religion vor den übrigen zugewendete besondere Schutz hat aufzuhören.

Art. 25. Kirchen- und Religionsgenossenschaften ge-

gitized by Googl

nießen nach außen die Rechte von Vereinen und Körperschaften mit den entsprechenden Verpflichtungen.

Das Verhältniß und der Verkehr zwischen den einzelnen Kirchen- und Religionsgenossenschaften ist daher nach den dießfälligen allgemeinen bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen und zu behandeln.

2. Capitel.

Im Besonderen.

1. Titel.

Im Verhältnisse zur Staatsgewalt.

Art. 26. Der Verkehr zwischen den Oberen und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religionsgenossenschaft ist ungehindert.

Die Bekanntmachung ihrer Verfügungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Doch müssen die allgemeinen Anordnungen, welche die in einer religiösen Gemeinschaft bestehende anordnende Gewalt in Bezug auf die Lehre, Verfassung und Uebung erläßt, bei ihrer Bekanntmachung der Behörde des Staates in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden.

Art. 27. Für jede Kirche und Religionsgenossenschaft sind die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niederen oder höheren Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die dießfälligen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden.

Art. 28. Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind längstens drei Tage vor ihrer Abhaltung der Regierung anzuzeigen.

Die Beschlüsse einer solchen Versammlung sind der Regierung schriftlich mitzutheilen.

Art. 29. Die Regierung ist, im Falle sie wahrnimmt, daß in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft Mißbräuche oder Unordnungen eingetreten sind, Versammlungen der Vorsteher oder Diener der religiösen Gemeinschaft mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen derselben zur Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung unter ihrem Schutze zu veranlassen berechtigt, ohne jedoch in die Gegenstände der Religionslehre selbst sich einzumischen.

Art. 30. Dem Landesfürsten stehen in Ansehung der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlages zu kirchlichen Aemtern in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen, oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden.

Art. 31. Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung der Pflichten zu schwören.

Art. 32. Die nach den Satzungen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft den Oberen derselben über ihre untergebenen Religionsdiener zukommende Amtsgewalt, inbegrifflich des Strafrichteramtes, wird von ihnen gemäß dieser Satzungen selbstständig ausgeübt.

Die zwangsweise Durchführung der bezüglichen Erkenntnisse und Verfügungen hat jedoch mittelst der weltlichen Behörde stattzufinden, welche nur bei Nachweisung der Ordnungsmäßigkeit des Vorganges darauf eingehen kann. —

Art. 33. Dem Staate steht die Macht zu, im Wege des Gesetzes zu bestimmen, wann ein Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, um des öffentlichen Interesses willen, von seinem Amte zu entfernen ist, und die Regierung hat das Recht, das Gesetz in einzelnen Fällen zur Anwendung zu bringen.

Art. 34. Die Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben mit den übrigen Staatsbürgern gleiche Rechte und Pflichten in bürgerlicher oder politischer Beziehung. Sie unterstehen gleich diesen den Civil- und Strafgesetzen, mit den Behörden und Gerichten des Staates.

Art. 35. So weit es sich um die Feier des äußeren Gottesdienstes nach Ort, Zeit und Zahl handelt, kann der Staat Aufhebungen oder Beschränkungen verfügen.

Art. 36. Dem Staate kommt es aber auch zu, in Absicht auf die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger oder sonst im öffentlichen Interesse den Vorstehern und Dienern der Kirchen und Religionsgenossenschaften Verpflichtungen bezüglich der Feier des äußeren Gottesdienstes in der obigen Richtung aufzulegen.

Art. 37. Oeffentliche Versammlungen und Züge zur gottesdienstlichen Feier, insoferne sie außergewöhnliche sind, müssen drei Tage vor ihrer Abhaltung den für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bestehenden Behörden, in deren Bezirken sie stattfinden sollen, angezeigt, und können von diesen aus Gründen des öffentlichen Interesses untersagt werden.

Art. 38. Geheime Zusammenkünfte zur Feier eines Gottesdienstes sind verboten.

Art. 39. Insoweit die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, ist den Kirchen und Gotteshäusern jeder Kirche und Religionsgenossenschaft die Immunität gleichmäßig gewährt.

Art. 40. Religiöse Institute, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden.

Es bedarf der Genehmigung der Regel und der Satzungen eines solchen Institutes von Seite der Staatsgewalt ebensowohl bei Errichtung dieses, als bei Veränderung jener.

Der Staat kann auch in Folge seiner Genehmigung bestehende Institute derart, sobald sie den Staatszwecken schädlich oder gefährlich werden, aufheben und unterdrücken.

Art. 41. Die Bildung eigener Gemeinden in Kirchen und Religionsgenossenschaften erfordert die Genehmigung der Regierung. Die Bedingungen hierzu sind, daß die Mitglieder derselben die nöthigen Mittel zu dem Unterhalte

Digitized by Google

der Religionsdiener, der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung, sowie der Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes besitzen oder dieselben auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen.

Art. 42. Andere Vereinigungen in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft unterliegen dem allgemeinen Vereinsgesetze.

Art. 43. Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Schulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt.

Art. 44. Die Oberaufsicht des Staates in Absicht auf Unterricht und Erziehung erstreckt sich auch auf den Unterricht und die Erziehung in der Religion.

Insbesondere ist der Staat in Ausübung dieses Oberaufsichtsrechtes befugt, in Ansehung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Religionsdiener Anordnungen zu treffen und deren Befolgung zu überwachen.

Art 45. Eine Censur irgend einer Kirche und Religionsgenossenschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schriften darf nicht bestehen.

Das Pressgesetz des Staates allein hat auch für Werke der Presse religiösen Inhaltes seine volle Wirksamkeit.

Art. 46. Die Gesetzgebung in Absicht auf die Ehe und dießfällige Verlöbnisse, soweit es sich um ihre bürgerliche Gültigkeit und Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit durch weltliche Gerichte aus.

Zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe ist die feierliche Erklärung der Einwilligung der Brautleute vor dem ordentlichen Seelsorger eines derselben erforderlich. Wird jedoch die Aufnahme dieser Erklärung aus einem nicht im bürgerlichen Rechte begründeten Anstand verweigert, so steht es den Brautleuten frei, die Ehe giltig vor der weltlichen Obrigkeit zu schließen.

Art. 47. Die dermalige Ehegesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen.

Art. 48. Die Gerichtsbarkeit der geistlichen Ehegerichte geht mit einem zu bestimmenden Zeitpunkte an die weltlichen Gerichte über.

Art. 49. Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit.

Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen.

Art. 50. Die Standesbücher (Geburts-, Ehe- und Sterberegister) werden von den Seelsorgern oder andern durch den Staat bestellten Beamten in seinem Namen und Auftrage, wie nach seinen Vorschriften geführt.

Art. 51. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ist in der Erwerbung von Gütern und Vermögen, ebenso wie in der Verfügung darüber vom Staate aus keiner besondern Beschränkung unterworfen.

Art. 52. Das Vermögen und Einkommen der religiösen Gemeinschaften genießt die gleichen Rechte und unterliegt den gleichen Lasten wie ein anderes.

Art. 53. Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Religionsfonde sollen den Kirchen, aus deren Vermögen sie gebildet wurden, zurückgestellt und bis dahin deren Einkünfte zum Zwecke und Besten derselben verwendet werden.

Das Gleiche gilt in Ansehung des in die Studienfonde der einzelnen Länder einbezogenen kirchlichen Vermögens.

Art. 54. Inwieferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen, noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, und den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen von was immer für einer Art und Benennung auferlegen, ist zu den dießfälligen Anordnungen die Zustimmung der Staatsgewalt erforderlich.

Ebenso bedürfen die für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft von den Angehörigen derselben geforderten Gebühren der Genehmigung des Staates.

Die zwangsweise Erfüllung der in gehöriger Weise angeordneten Leistungen und Gebühren hat mittelst der weltlichen Behörde zu geschehen, welcher die rechtlichen Bedingungen hierzu nachzuweisen sind.

Art. 55. Der in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft als Abgabe an die Vorsteher und Diener derselben noch bestehende Zehent, oder Leistungen, welche einen Gegenstand der Grundentlastung bildeten, sind gegen Entschädigung aufzuheben, und hat diese Entschädigung nach Maßgabe der in den Gesetzen über die Grundentlastung bezüglich der Zehente im Allgemeinen wie in Betreff eines jeden einzelnen Landes aufgestellten Grundsätze zu geschehen.

Soweit ein solcher Zehent oder eine derartige Leistung bereits aufgehoben, aber die Entschädigung noch nicht erfolgt wäre, hat diese eben nach Maßgabe der bezogenen Grundsätze zu geschehen.

Art. 56. Im Falle der Nothwendigkeit haben Kirchen und Religionsgenossenschaften sowohl in Ansehung des Unterhaltes ihrer Religionsdiener, als auch der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung auf eine Unterstützung von Seite des Staates zur Bestreitung der dießfälligen Kosten gleichmäßigen Anspruch.

Diese Unterstützung kann vom Staate an die von ihm zu bestimmenden Bedingungen gebunden werden.

Art. 57. Den Kirchen und Religionsgenossenschaften stehen in Ansehung des ihren Vorstehern oder Dienern eigenthümlichen Vermögens im Falle des Todes derselben keine anderen Rechte zu, als welche ihnen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetze und durch rechtsgiltige Verfügung der Erblasser eingeräumt werden.

Art. 58. So lange die Gewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft die Grenzen ihres Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Behörden nicht zu versagen ist.

Es steht aber auch den Angehörigen einer Kirche oder

Digitized by Google

Religionsgenossenschaft ebensowohl, als den untergebenen Religionsdienern die Befugniß zu, im Falle sie durch die ihnen vorgesetzte Gewalt in der Kirche oder Religionsgenossenschaft gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, dagegen den Schutz des Staates und seiner Behörden anzurufen, von denen ihnen dieser zu gewähren ist.

2. Titel.

Im Verhältniß zu den Angehörigen.

Art. 59. Die Macht und die Befugnisse der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft in Ansehung der Angehörigen derselben ebensowohl als die Pflichten dieser gegen jene, richten sich zwar nach den Satzungen jeder Kirche und Religionsgenossenschaft selbst, es haben jedoch die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beschränkungen zu gelten.

Art. 60. Kein Angehöriger einer Kirche oder Religionsgenossenschaft darf von deren Vorstehern oder Dienern zu einer gottesdienstlichen Handlung, noch dazu gezwungen werden, die in derselben üblichen Ruhe- oder Feiertage zu beobachten.

Jedoch darf er durch sein Verhalten den Gottesdienst der übrigen weder stören, noch diejenige Achtung verletzen, welche eine Kirche oder Religionsgenossenschaft bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche von Jedermann fordern kann. (Art. 24.)

Art. 61. Insoferne den Vorstehern oder Dienern einer Kirche oder Religionsgenossenschaft nach deren Satzungen eine Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zukommt, muß dieselbe auf die rein religiösen Sachen, nämlich des Glaubens und Gewissens und der Erfüllung der Kirchen- und Religionspflichten einer religiösen Gemeinschaft, nach ihrer Lehre und Verfassung eingeschränkt bleiben.

Art. 62. Die Strafgewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft über ihre Angehörigen darf ausschließlich nur von Strafen Gebrauch machen, welche in Entziehung gottesdienstlicher Vortheile und genossenschaftlicher Rechte bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft bestehen.

Art. 63. Nur insoferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen, noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, dürfen den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen unter dieser oder jener Art oder Benennung auferlegt werden.

Kein Angehöriger kann aber hierzu verhalten werden, wenn nicht die Art. 54 geforderte Zustimmung des Staates zu solchen Abgaben oder Leistungen erfolgte.

Auch zur Entrichtung von Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ist kein Angehöriger verpflichtet, wenn nicht die in dem vorbezogenen Artikel auch hierzu geforderte Genehmigung des Staates besteht.

3. Titel.

Im Verhältnisse zu andern Religionsgenossen.

Art. 64. Die im Staate bestehenden Kirchen und Religionsgenossenschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig, gegen deren Verfagung der obrigkeitliche Schutz angerufen werden kann. Dieser ist nicht zu verweigern, jede Selbsthilfe aber ausgeschlossen.

Art. 65. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft kann verlangen, daß sie in ihren Religionshandlungen von den Genossen anderer Religionsparteien nicht gestört werde. (Art. 24.)

Art. 66. Die Angehörigen keiner Kirche oder Religionsgenossenschaft können verbindlich gemacht werden, an dem Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen.

Kein Religionstheil ist schuldig, die besonderen Ruhe- und Feiertage des anderen zu halten, sondern es soll ihm freistehen, an solchen Tagen, wie an anderen, sein Gewerbe auszuüben und seine Geschäfte zu verrichten, jedoch mit der in Art. 60 enthaltenen Beschränkung.

Art. 67. Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können niemals zu irgend welchen Beiträgen für die Cultus-, Unterrichts- oder Wohlthätigkeitszwecke einer andern religiösen Gemeinschaft verhalten werden.

Art. 68. Der Uebertritt von einer Religionspartei zu einer andern steht jederzeit frei; doch muß er sowohl bei dem einschlägigen Vorsteher oder Diener der neugewählten Kirche oder Religionsgenossenschaft als der verlassenen persönlich erklärt werden.

Art. 69. Keine Religionspartei darf die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebergange bestimmen.

Art. 70. Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso, wie die Ansprüche dieses an jene verloren.

Art. 71. Die den vorstehenden Grundsätzen und Vorschriften widerstreitenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze, auf welcher Grundlage sie beruhen, und in welcher Form sie erlassen sein mögen, können in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz kund gemacht wird, zu keiner Anwendung mehr kommen.

---

* Prinz Napoleon über die römische Frage.

Paris, 2. März. Nach der Rede des Cardinal Donnet in der gestrigen Senatssitzung ergriff Prinz Napoleon das Wort:

„Die römische Frage muß gelöst, die Gemüther müssen im Namen der geistlichen und materiellen Interessen beruhigt werden. Wir haben genug von dieser römischen Frage; sie hat uns Uebels genug zugefügt und sie muß zu Ende kommen. Ich sage unumwunden, daß, wenn Frankreich durch das Organ seines Kaisers einen positiven, bestimmten Entschluß faßt, die Aufregung sich legen und verschwinden wird. Wenn der Kaiser die Lösung, die wir von ihm verlangen, annehmen oder ausführen würde, so würde der Friede in die Gemüther zurückkehren, und es wäre Frankreich und Europa der beste Dienst geleistet; denn diese Aufregungen sind künstlich geschaffen

Digitized by Google

und würden mit der Ursache, die sie hervorruft, schwinden." Die Weigerung des römischen Stuhles, auf irgend eine Transaction einzugehen, heiße so viel als: „Erhalten wir die Aufregung in der italienischen Frage, geben wir nicht nach, verbleiben wir im Status quo. Die Zukunft ist voller Stürme und vielleicht findet sich dann eine auswärtige Armee, welche Italien, vielleicht Frankreich schlägt und dann stark genug ist, mein Gebiet wieder vollständig herzustellen." Die Antwort Antonelli's sei indirekt ein Abwarten der Oesterreicher, im Nothfall ein Aufruf an dieselben. Das Non possumus der Päpste, das man als eine so große, erhabene Sache ausgab, nehme sich in der Geschichte ganz anders aus. Er, der Prinz, habe in einer gewissenhaften Prüfung aus den geheimen diplomatischen Papieren der früheren Regierungen Frankreichs die Argumente gegen die Vortheile der weltlichen Herrschaft für den Papst und seine Unterthanen zusammengetragen und werde sie nun dem Senat vorlegen.

Die Reihe der diplomatischen Actenstücke, welche er nunmehr verliest, beginnt mit einer Note, welche 1669 der Herzog von Chaulmes über die Zustände des Kirchenstaates unter Clemens XI. an Ludwig XIV. richtete. Es schließen sich daran eine Menge von anderen Berichten, worin die „Gebrechen der weltlichen Herrschaft" in schärfster Weise besprochen werden. Dann folgen die diplomatischen Urkunden aus der Zeit der Republik und des Kaiserreichs, endlich gleichfalls sehr compromittirende Zeugnisse aus der Restaurationsperiode. Der Redner selbst theilt die zahlreichen von ihm citirten Documente in drei Gruppen, und fährt dann fort:

Der Kaiser habe Italien sich selber zurückgegeben und dieses habe seine Einheit proclamirt. Was verlangen wir heute? daß der Kaiser Italien das letzte Stück, das noch nicht dazu gehört, Rom nämlich, zurückgebe, daß er einfach auf Rom das Princip der Nichtintervention anwende. Wir wollen diese Tintenflecken auf der Karte Italiens nicht. Und wenn man von Venedig spricht, so nehme ich diese Zusammenstellung nicht an, die Situation ist nicht gleich. Unsere Truppen sind nicht in Venedig. Ja! wenn wir in Verona und Mantua wären, so würden wir sagen: Räumet Venedig und Verona! Aber dies hängt nicht von uns ab; diese Städte sind unter österreichischer Herrschaft, wir können darüber seufzen, aber wir müssen diesen Zustand der Dinge respectiren. Mit Rom ist es etwas Anderes; es ist unter unserer Herrschaft und wir müssen dieser Anomalie ein Ende machen. Der Kaiser sei, wie aus seiner Mailänder Proclamation hervorgehe, innerlich stets von der Idee der Einheit Italiens erfüllt gewesen. Die italienische Einheit, wie sie heute schon bestehe, zu vernichten, gebe es nur zwei Mittel: Entweder müsse man zu diesem Zwecke eine französische Armee über die Alpen schicken, oder man müsse die Oesterreicher gewähren lassen. Und dieß werde Niemand in Frankreich wollen und zugeben, selbst die im Saale anwesenden eifrigsten Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht. (Die ganze Versammlung gibt ihre Zustimmung zu erkennen. Selbst Herr v. Larochejaquelin ruft: Das ist unmöglich!) „Was sollte also meine Regierung thun? Zuerst das ausbedingen, was zur geistlichen Unabhängigkeit des heil. Vaters, zu seiner Ehre, zu seiner financiellen und sonstigen Unabhängigkeit gehört. Dieß für das geistliche Oberhaupt. Dann sollen diese von Staatsmännern festzustellenden Grundlagen der geistlichen Unabhängigkeit in Rom notificirt werden. Italien wird sie sicherlich annehmen, wenn sie vernünftig sind. Und sie werden es sein, wenn Frankreich sie vorschlägt. Der Papst findet sich alsdann den Bevölkerungen gegenüber; wir werden Rom räumen und wenn, was Gott verhüten möge, anarchische Leidenschaften in der ewigen Stadt am Ausbruche sind, sie zu verhindern bereit sein; wenn Gefahren für die Person des Papstes sich ergeben sollten, so wird derselbe die Gewißheit haben, daß italienische Soldaten, so wie er es verlangte, ihn vertheidigen und seine geistliche Souveränität beschützen würden."

Larochejaquelin: Das ist's; eine von Garibaldi commandirte Leibwache! (Gelächter.) „Was ich verlange," so schließt dann der Prinz seine Rede, „ist, daß die Regierung des Kaisers ihre Stimme erhebe, daß sie sich entscheide. Es ist Zeit, die Frage ist spruchreif, Sie ist plaidirt, und muß jetzt entschieden werden. Und soll ich's Ihnen sagen? Ja, ich habe vollkommenes Vertrauen in die Entscheidungen des Kaisers, die in der Zukunft nicht anders sein können, als seine Sprache in der Gegenwart. Ich bin gefaßt darauf, von dem Regierungs-Commissär desavouirt zu werden. Aber was liegt daran? Ja, ich habe vollkommenes Vertrauen, daß sich die italienische Frage im Sinne der Einheit lösen werde, und daß die kirchliche Gewalt von der weltlichen getrennt werden muß." — —

Minister Billault gab im Senat die feierliche Erklärung, daß die vom Prinzen ausgesprochenen Ideen Nichts gemein haben mit denen der kaiserlichen Regierung. Er widerlegte energisch gewisse Behauptungen und brachte die Thatsache in Erinnerung, daß die französische Regierung die von Oesterreich und Spanien zu Gunsten des heiligen Vaters gemachten Schritte in ernstliche Erwägung gezogen habe. Er ließ der Loyalität der Politik Oesterreichs volle Gerechtigkeit widerfahren, und belobte sich der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Indem er sich auf den Boden der französischen Depesche vom 11. Januar stellte, gelangte er in seinen Conclusionen zur ferneren Aufrechthaltung des dem heiligen Vater gewährten Schutzes. (Man nennt seine Rede über die römische Frage ein Meisterstück; indeß ist der ganze Sinn derselben einfach der: wir können weder vor- noch rückwärts, — darum bleiben wir, wo wir sind. D. Sion.)

μ. Ein Stück protestantischer Toleranz.

In der zu Leipzig erscheinenden „Europa", Chronik der gebildeten Welt. 1862. Nr. 6, wird das Leben und Wirken des „Fragmentisten" Jacob Philipp Fallmereyer († im April 1861) geschildert, der im Weiler Bayrdorf

Digitized by Google

unweit Brixen am 10. December 1790 geboren ist. Tyrol war also sein Geburtsland — genügender Anlaß für den Leipziger Gelehrten, dieses katholische Land in einer Weise zu schmähen, wie sie sich nicht unwürdiger denken läßt. Seite 162 ff. heißt es wörtlich:

„Das schöne Land Tyrol, von der Natur recht eigentlich bestimmt zum Wächter und Hüter deutschen Lebens gegen das immer siegreicher vordringende bewegliche italienische Element, hat leider seit alter Zeit diese seine Bestimmung nicht erkannt und erfüllt; es hat sich vielmehr ausgeschlossen von aller Theilnahme an dem frischen und frohen geistigen Leben Deutschlands, für dessen Wesen und Bedeutung allmälig der Masse des Volkes jegliches Verständniß abhanden gekommen ist; es hat geduldet, daß ein finsterer, feindseliger Unhold eingezogen ist in seine Berge und Thäler, jener unselige Obscurantismus und Fanatismus, welcher den ursprünglich so starken und freien Geist des Gebirgsvolks in Fesseln geschlagen, welcher dasselbe in eine beklagenswerthe geistige Vereinsamung gestoßen, Tyrol zu einer Zwingburg der crassesten Unwissenheit und Geisteknechtschaft, sein Volk aber stumpf, lichtscheu und abstoßend gegen alles Fremde gemacht hat. Nur selten tritt ein Sohn dieses Volkes gleich berechtigt mit ein in das geistige Leben und Streben Deutschlands, in der Regel wird alles Talent und jeglicher Genius, der dort auftaucht, frühzeitig niedergedrückt, gebrochen oder, wie man zu sagen pflegt, dem Dienste der Kirche geweiht, d. h. im Pfaffenrock unschädlich gemacht; wer dieß nicht dulden und ertragen kann, dem bietet Tyrol nicht länger eine Ruhestätte, der muß der Heimath den Rücken kehren. Ein solcher Flüchtling war J. Ph. Fallmereyer u. s. w."

Wie traurig, daß ein Protestant heut zu Tage noch so etwas schreiben kann! Das ist doch wahrhaftig mehr als Intoleranz, das ist ächter „Fanatismus", der aus Haß gegen den Katholicismus ein ganzes katholisches Volk mit dem Geifer seiner blinden Parteileidenschaft und Wuth bewirft. Den Tyrolern Liebe zum deutschen Vaterlande absprechen, sagen: „sie haben sich ausgeschlossen von aller Theilnahme an dem frischen, frohen geistigen Leben Deutschlands, sie haben ihre Bestimmung gegenüber dem italienischen Elemente nicht erkannt", das heißt doch aller geschichtlichen Wahrheit in's Gesicht schlagen, heißt wissentlich die gröbsten Lügen und Verläumdungen aussprechen. Oder sollte etwa ein unreifer Tertianer jenen Aufsatz geschrieben haben, ein vorlauter Schüler, der noch nicht an den Abschnitt seines geschichtlichen Lehrbuches gekommen ist, in dem von den deutschen Freiheitskriegern, der Erhebung der Tyroler unter dem edlen Hofer die Rede ist? Sollte der Schreiber so unwissend sein, daß ihm nicht bekannt ist, wie noch vor zwölf Jahren die Deutsch-Tyroler durch männlichen Widerspruch der Anmaßung der Welschen entgegen traten, als diese den Markstein des deutschen Reiches bis an den Brenner zurückschieben wollten? Jedenfalls gibt jener Artikel der „Europa" einen Beweis von solchem „Obscurantismus" und solch „crasser Unwissenheit" auf Seite des Verfassers, daß wir uns wundern müssen, wie ein

Blatt, bestimmt für die „gebildete Welt," solchem elenden Machwerke seine Spalten öffnen konnte. Aber es gibt leider noch immer Leute genug, denen Alles willkommen ist, was gegen den Katholicismus mit was immer für Waffen losgeht, denn dieser ist ja in ihren Augen der „finstere feindselige Unhold," den sie bekämpfen, gerade wie weiland Ritter Don Quixote die Windmühlen.

Tyrol eine „Zwingburg der Unwissenheit und Geisteknechtschaft, sein Volk stumpf und lichtscheu" nennen, ist wirklich überaus absurd, da das verhältnißmäßig kleine Land außer durchweg guten Volksschulen acht Gymnasien, eine Universität, zwei bischöfliche Seminarien, eine philosophische Lehranstalt (zu Trient), eine Ritterakademie und eine gelehrte Gesellschaft (Academia degli Agiati zu Roveredo) hat; Beweis genug, daß der katholische Tyroler doch so ganz abgestumpft und unempfänglich für Wahrheit und Wissenschaft, für Geistesbildung und Geisteserleuchtung noch nicht ist, wie der gelehrte Sachse in der „Europa" sich und seinen Lesern vorlügt. — Aber wenn auch ein Genius dort auftaucht, so wird er im Pfaffenrock unschädlich gemacht." Wider Willen erweiset da der gelehrte Herr dem Clerus in Tyrol große Ehre, dem er „alles Talent und jeglichen Genius" zuerkennt. —

Zum Schluße müssen wir noch die wahrhaft Mark und Bein erschütternde Schilderung von Brixen, „dem alten Feuerherde des Aberglaubens" mittheilen: „Es war an einem Septembertage gegen 8 Uhr Abends, als er (Fallmereyer) dort ankam, kein Fußtritt hallte durch die Straßen, keine Lampe flimmerte an den Fenstern, die Straßen schienen öde, ausgestorben, tiefer in der Stadt begegneten ihm die traurigen Töne des Ave Maria aus finstern Gängen her, alles Uebrige war leer, nächtlich, stumm. Er kehrte bald der Pfaffenstadt den Rücken." — Man sieht, es ist höchste Zeit, daß die Licht verbreitenden Protestanten in Tyrol einrücken, um das Land endlich aus den Klauen des „finstern Unholds" zu befreien; und da diese „toleranten" Brüder solche christliche Liebe gegen die Katholiken in Wort und That an den Tag legen, kann es ja nicht fehlen, daß Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegen geht! — —

Für uns Katholiken aber müssen gehässige Herzensergüsse seitens der Protestanten, wie die obigen, dringende Mahnungen zum Gebete sein, daß doch der Herr endlich das böse Vorurtheil und den Groll aus dem Innern unserer Glaubensgegner entfernen und sie erleuchten möge, damit sie die katholische Wahrheit erkennen und ihr folgen. Erst wenn die Protestanten wieder mit uns eine Kirche haben, wird Deutschlands Größe und Einheit eine Wahrheit werden.

Gedenkblatt.

(Altes und Neues.)

Die Italiener pflegen heute Dante zu citiren, um gegen die weltliche Herrschaft des Papstes auch diesen großen Geist als Gegner in die Schranken zu stellen. Dante

Digitized by Google

war allerdings der bittere Gegner der Verweltlichung des Papstthums, er sah aber den einzigen Retter Italiens im deutschen Kaiser, seine theologische Ansicht hielt sich streng an Thomas von Aquin und seine Ehrfurcht vor dem Papst als Stellvertreter Christi kannte keine Grenze. Für unsere Zeit mögen die Verse wieder in Erinnerung gebracht werden, die er im Purgatorium 20. Hugo Capet, dem Stammvater der französischen Könige, in den Mund legt. Auf Geheiß Philipps des Schönen war an Bonifaz VIII. eine Gewaltthat in Anagni verübt worden; darüber ruft Capet selbst die Rache des Himmels in folgenden Strophen herab, die wir nach Notters Uebersetzung geben:

Weit überbietend alle Missethäter,
Sah in Anagni ich die Lilien wehen,
Christus verfolgt in seinem Stellvertreter.
Zum zweitenmal seh ich das Volk ihn schmähen,
Ich sehe Galle ihm und Essig reichen,
Seh' Schächer leben, ihn zum Tode gehen!
Seh' all dieß nicht den blut'gen Sinn erweichen
Des neu erstandenen Pilatus; vollmachtlos
Schlägt an den Tempel er der Herrschaft Zeichen.
O du, mein Gott! wann ist es denn mein Loos,
Die Sache zu erblicken, die geheim
Noch ruht in deiner Langmuth mildem Schooß?
(D. V.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 1. März. Zweitausend Personen besetzten den Corso, um die projectirte Demonstration zu verhindern. Am folgenden Tage nahm der Carneval in gewohnter Lebhaftigkeit seinen Fortgang. Die Ruhe wurde nirgends gestört. Bei Venanzi wurden die Archive des Nationalcomité's und die mehrere tausend Namen zählenden Listen der Affiliirten entdeckt. Venanzi gab zu, daß er der Secretär des fraglichen Comité's gewesen sei, weigerte sich aber, die Mitglieder desselben zu nennen. — General Goyon wurde gestern Abend von dem heiligen Vater empfangen, welchen der General der wohlwollenden Absichten des Kaisers wiederholt versicherte. Der heilige Vater sprach ihm seinen Dank hiefür aus. — Der heilige Vater ist wohl; aller Kummer und alle Chikanen haben es nicht vermocht, ihm seine Gesundheit und die Liebe seines wirklichen Volkes zu nehmen.

Deutschland. (Württemberg.) Die „Südd. Warte" Nr. 8 wurde vom Oberamt Marbach mit Beschlag belegt, von der Kreisregierung in Ludwigsburg aber wieder frei gegeben. Der Grund der Beschlagnahme war der Ausdruck eines Beschlusses des „Ausschusses des deutschen Tempels", den Joseph Hahn von Künzelsau „wegen fortgesetzter Nichtbeachtung der apostolischen Vorschrift, daß jeder mit stillem Wesen arbeiten und sein eigen Brod essen soll, und wegen fleischlicher Vergehen aus der Gemeinschaft des deutschen Tempels auszuschließen und die Mitglieder aufzufordern, den Verkehr mit ihm abzubrechen. (Excommunication und Bann!) — Die Bonner Universitätsbehörden erklären es für ungesetzlich, daß Studenten ein Urtheil über die Verwaltung aussprechen!! Die 300 Unterzeichner der dem Herrn Curator überreichten Adresse hätten auf eigene Hand einen Schritt gethan, der die Bewilligung von Seiten der Universitätsbehörden nie erhalten haben würde, der, von ihnen stark gemißbilligt, auch die Aussprechung dieser Mißbilligung zur Folge haben werde.

Italien. Neapel, 27. Febr. Der gehässige Eindruck, welchen der auf Befehl des Municipiums im Nonnenkloster von Donna Regina gemachte Einbruch bei den Neapolitanern hervorrief, ist ganz geeignet, der Regierung einen ungefähren Begriff von den bei der Einziehung der Kirchengüter zu überwindenden Schwierigkeiten zu geben. Der Vicar des Erzbischofs, Msgr. Tibaldi, weigerte sich, die Erlaubniß zur Aufnahme eines Inventars und zur Verletzung der Klosterrechte zu gewähren. Er ist hiemit im Stande, die Regierung zu einer ganzen Reihe von gehässigen und gewaltthätigen, vom Volk als gesetzlos und kirchenschänderisch angesehenen Handlungen zu zwingen. Der Professor Persico, welcher als Vertreter des Municipiums dem Sturm auf Donna Regina beiwohnen sollte, und ebenso der Major Gonfalone des 9. Nationalgarden-Bataillons welcher den Befehl bekam, mit einer Abtheilung seines Bataillons die bei dieser Gelegenheit drohenden Zusammenrottungen zu verhindern, haben beide ihre Entlassung verlangt und bekommen. — Die Einweihung einer bei der Porta Nolana gelegenen restaurirten Kirche gab gestern Nachts wiederum zu einer der jetzt häufig vorkommenden bourbonisch-klerikalen Demonstrationen Veranlassung. Eine durch ihre reiche und kostbare Stickerei auffallende Lilien-Fahne wehte Morgens auf dem einzuweihenden Gebäude. Da man sich außerdem fast in dem ganzen Viertel bei Porta Nolana das Vergnügen gemacht hatte, das savoyische Kreuz auf den Schildern der Tabakhändler mit den bourbonischen Lilien zu überkleben, so hatte die Polizei reichlich zu thun, um schnell genug die verpönten bourbonischen Zeichen zu entfernen.

Rußland. Warschau. Die Thätigkeit und Lebensart unsers Erzbischofs erinnert uns an die Einfachheit längst verflossener Zeiten der christlichen Kirche. Jeden Tag besucht er dieses oder jenes Krankenhaus, die jüdischen nicht ausgenommen. Den größten Theil seines Palastes hat er der geistlichen Akademie abgetreten, und von seinem Gehalt, der 12,000 Rubel beträgt, 9000 zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmt.

Ad notam.

Prinz Napoleon rief wiederholt im Senate: „Nieder mit den Priestern!" Erst als der Graf Segur d'Aguesseau in den Heidenlärm hineinschrie: „Nehmen Sie sich in Acht, Herr Prinz, sonst ziehen wir den Degen!" verbesserte sich der prinzliche Robespierre, die faule Copie des Philippe Egalité: „Nicht prêtres, sondern traîtres habe ich gesagt!" Wenn Einer mit der Degenspitze auf ihn losgegangen wäre, so hätte er gerufen: „Vive Henri V.!"

Aphorismen und Sinngedichte.

Großartig.

Eigene Größe — fürwahr! hat errungen das Säculum neunzehn:
Maßlos — Frevel und Trotz! Schulden für ewige Zeit.

Fßkr.

Offene Correspondenz.

Hochw. Herrn Pf. Bl. in Sch. Wohl erhalten. Dolium volvere! (Leider!) Die R. d. Sion.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 22. **Sion.** **1862.**

Einunddreißigster Jahrgang. Samstag, den 15. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Sonntagsblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Zeitspiegel.

Italien. Der hochwürdigste Herr Bischof von Amalfi, welcher, wie bekannt, aus seiner Diöcese flüchten mußte — und in Neapel lebte, starb allda am Schlagfluß, den ihm der Schrecken über die jüngst erfolgte Demonstration gegen den heiligen Vater zugezogen hatte. Der Clerus und die Gläubigen seiner Diöcese brachten seine sterblichen Reste nach Amalfi zurück, um sie dort in der Kathedrale beizusetzen. „Man wollte eben zur Beerdigung schreiten, als sich plötzlich mitten aus der Menge eine Stimme erhob: Wir wollen ihn im Sande der Küste verscharren, wie ein todtes Thier, er war ein Räuber! Dabei stürzen einige langbärtige Individuen auf den Sarg zu und befehlen den Trägern, den Weg nach dem Meere einzuschlagen. Aber das wahre Volk war zur Stelle: die Männer schaarten sich um den Leichnam, die Weiber schrieen, daß die sterbliche Hülle eines frommen Mannes nicht verunehrt werden solle. Man sah bereits Messerklingen blitzen, trotz den Bitten der Priester, welche die Menge beschworen, den heiligen Ort nicht zu entweihen. Die außer Fassung gerathenen Sectirer gaben nun zu verstehen, man solle den Bischof einfach auf dem Campo Santo oder Kirchhof beisetzen. Nein! wir selbst wollen ihn begraben unter den Steinplatten seiner Kathedrale! antworteten Männer und Frauen. In wenigen Augenblicken war mit Messern, Schlüsseln und Meißeln ein großer Stein gehoben, ein Grab vor dem Altare gehöhlt und der Sarg da hinein gelegt.“ — Am folgenden Tage aber schickte der Präfect von Salerno eine Abtheilung sogenannter ungarischer Lanciers, mit deren Hilfe die Ausgrabung der Leiche vorgenommen und dieselbe auf den gemeinschaftlichen Kirchhof übertragen wurde.

* * *

(Zur Kloster-Vernichtung in der Schweiz.) „Wäre Rheinau arm“ (schreibt man der „A. Postztg.“), „man würde es nicht aufheben,“ bemerkten die Herren Wild und Sulzer im großen Rath von Zürich; Regierungsrath Suter aber meinte, es hätten sich nur die „Ultramontanen“ für Rheinau verwendet; auf diese habe man aber nicht zu achten, sondern nur auf die „liberalen Katholiken“. Diese Ansicht erhob der hohe Stand Zürich zu der seinigen, indem er die Actenstücke der Petenten bei Seite schob. Wer sind aber diese „ultramontanen“ Petenten? Die Regierungen von Uri, Schwyz, Ob- und Niedwalden und Zug, der päpstliche Nuntius, zwei Bischöfe und der Abt von Einsiedeln. Um den confessionellen Haß zu befriedigen, griff man auch hier zu dem probaten Mittel, das überall hervorgeholt wird, wo man dem Katholicismus eins anhängen will: man unterscheidet zwischen liberalen Katholiken und Ultramontanen, und hängt letzteren eine Schandtafel an, in welche man allerlei Lügen hineinschreibt, um die perfide Hetze zu beschönigen. Dem Fußtritt von Rheinau gegenüber hat sogar die protestantische Freitagsztg. ein natürliches Gefühl für Recht angewandelt. Sie meint: „Ein Todtschlag, um zu erben, ist doch au nüd recht.“ —

* * *

Die berüchtigte Zeitungspresse Wiens treibt ihre demoralisirende Feuilleton-Schreiberei der Art, daß es der Behörde denn doch etwas unheimlich geworden sein muß; denn man hat sich endlich bemüssigt gefunden, den Verleger der Vorstadtzeitung, Buchhändler Hügel, und den Romanschreiber Schirmer (dessen Name im Anagramm — ganz passend — Schmierer heißt) — in Anklagestand zu versetzen. — In unserm Bayern dürfte man auch geeignetere Schritte thun, der Entsittlichung durch die Presse die Wege abzuschneiden. Wagt sich die Schamlosigkeit auch noch nicht, wie in Wien, so frech in Journal und Buch, so schleicht sie doch als Colporteur mit Bildern und Büchern empörendsten Inhaltes im Lande herum; wovon uns, neuesten Datums, ein Warnungsschreiben des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats von München unterrichtet, welches besagt, daß unter Anderm Kreuzwegstationen colportirt werden, deren Rückseite die abscheulichsten Caricaturen enthält. Gleichzeitig werden auch die (zuerst von

Digitized by Google

dem „Volksboten“ der Oeffentlichkeit angezeigten) schändlichen obscenen Bilder, so wie Bücher mit frommem (!) Titel, aber gotteslästerlichem Inhalte dem Volke zum Kauf angeboten. — Was das Schlimmste ist — das q. Ordinariatsschreiben fügt noch bei, daß es sogar nicht an Wahrnehmungen fehle, daß „planmäßige Veranstaltungen erstrebt würden, zum förmlichen Dienste des Verderbens. — Wahrhaftig, es ist dieses kaum zu bezweifeln, und es sind alle Mittel und Wege aufzusuchen, geistlicher und weltlicher (staatlicher) Seits dem unheimlichen, Staat wie Kirche unterwühlenden Presse-Teremiten-Wesen kräftigst entgegen zu arbeiten. Fhk.

Ueber das österreichische sogenannte Religions-Edict

spricht sich das „Journal de Bruxelles“ folgend aus: „Das Abgeordnetenhaus hat eine Commission zur Regelung der religiösen Angelegenheiten eingesetzt, welche jetzt den Gesetzesentwurf vorlegt, der in den Wiener Blättern veröffentlicht wird. Statt sich mit der Administration des Reiches zu beschäftigen, beschäftigt sich das Parlament damit, Gesetze zu fabriciren (confectionner, ein beliebter Schneiderausdruck) für irgend eine, wir wissen aber nicht, für welche immaginäre Gesellschaft. Es scheint fast, als ob die Kirche und der Staat eben erst in's Leben getreten wären. Die österreichischen Gesetzgeber, von ihrer Wichtigkeit bethört, bestimmen mit mathematischer Genauigkeit sowohl für die Kirche den Platz, als auch für den Staat. Der erste Artikel des Entwurfes, welcher allen Unterthanen des Kaiserstaates die Freiheit des Gewissens garantirt, ist keineswegs so beruhigend, als es den Anschein hat. Genügt es, die Versicherung der Gewissensfreiheit an alle Ecken anzuschlagen, daß sie in der That bestehe? Eine ganz entgegengesetzte Affiche, die man auf das erste Placat aufpichen würde, dürfte jede Spur der proclamirten Freiheit verdecken. — Hat das österreichische Parlament den Beruf, die Angelegenheiten der Religion zu regeln? Ist dieses Abgeordnetenhaus katholisch, ist es protestantisch oder jüdisch, um zu bestimmen, was der Kirche, dem Protestantismus oder dem Judenthume gebührt? Oder glaubt das hohe Haus, die Religion sei ebenso Staatseigenthum, wie die Zollgefälle oder die Waldungen?

Nach den in Oesterreich schon zu Recht bestehenden Verordnungen sind die verschiedenen Culte in Oesterreich frei, nach der feierlichen Proclamirung der Religionsfreiheit ist es zu befürchten, daß die Culte eben nur frei sein würden nach der legislatorischen Caprice.

Der zweite Artikel verkündet mit Pomp, daß Jeder sein Glaubensbekenntniß selbst wählen dürfe. In der That, man sollte fast glauben, daß man sein Glaubensbekenntniß eben so gut aussuchen könne, wie man einen neuen Hut wählt. Ohne Zweifel gibt es in Wien eine ganz gut assortirte Niederlage von Glaubensbekenntnissen: Treten Sie nur in das Magazin ein, man wird Sie bedienen. Hier aber tritt die Vorsehung des dritten Artikels vermittelnd ein. Die regenerirten Oesterreicher beiderlei Geschlechtes können ihr Glaubensbekenntniß erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre wählen. Siehe da! Achtzehn volle Jahre, die der Freiheit geraubt sind, und wenn man annimmt, daß das durchschnittliche Lebensalter eines Menschen, nach den Calculs der Statistiker, 30 Jahre betrage, so ist es klar ersichtlich, daß die Religionsfreiheit sehr weit davon entfernt ist, zu halten, was sie verspricht. Im fünften Artikel haben die naiven Gesetzgeber in Wien entschieden, daß die Kinder in der Religion ihren Eltern nachfolgen sollen. In tiefer Weisheit haben sie beschlossen, daß das Kind durch seine Existenz angefangen habe, der Religion seiner Amme anzugehören, diesem Naturgesetz wollten sie nicht entgegentreten. Die einzige Schwierigkeit, die ihnen in den Weg trat, war die gemischte Ehe. Wenn Vater und Mutter verschiedenen Glaubensbekenntnisses sind, welchem von beiden gehören die Kinder an? Wie viele andere Leute würden bei Beantwortung dieser Frage an ihrem Griechisch und Latein irre geworden sein, aber die österreichischen Philosophen werden einer solchen Kleinigkeit wegen nicht verlegen. Durch einen Machtspruch, der eben so denkwürdig ist, als das Urtheil Salomons, theilen sie die Mädchen der Mutter, die Knaben dem Vater zu. Abgesehen von der Religion der freien Wahl im reifen Alter, wird Oesterreich auch provisorische Religionen haben für die Kinderjahre. Offenbar steht Oesterreich vor dem Abgrunde einer unvorgesehenen Regeneration. Wenn die österreichischen Politiker aufrichtig die Freiheit des Cultus respektiren wollen, wäre es das beste Mittel, sie nicht zu verfolgen, nicht zu beunruhigen. Mögen sie jeder religiösen Gesellschaft die Freiheit lassen, ihre Angelegenheit selbst zu ordnen. Die Manie der Maßregelungen und der allgemeinen Proclamationen hat nichts gemein mit der Freiheit.“

---

* Zur italienischen Lage.

Turin, 18. Februar. Heute ist es ein Jahr, daß das erste italienische Parlament unter ungewöhnlichem Pomp und Glanz von Victor Emanuel eröffnet wurde. Eine Rückschau auf das, was binnen Jahresfrist von dieser Versammlung geleistet wurde, würde wenig ergiebig ausfallen. Betrachten wir die Gegenwart, so ist sie trostlos. Die italienische Volkskammer hat sich in zwölf Monaten in ihrem eigenen Credit so heruntergearbeitet, daß von 443 Deputirten mehr als 200 es nicht der Mühe werth achten, ihren Sitzungen beizuwohnen.

In Neapel nahm das Volk am 14. Februar eine drohende Haltung an; in dichten Massen durchzog es die Straßen unter dem Geschrei: „Wir wollen keine Theuerung der Lebensmittel, keine erdrückenden Wohnungsmiethen! Es lebe Franz II.!“ Gegenüber dieser Volksbewegung wurden die Truppen eiligst zu den Waffen gerufen und mußten alle Hauptplätze der Stadt besetzen. Starke Patrouillen der Nationalgarde durchzogen alle Straßen, so daß man die gefürchtete Bewegung für den Augenblick beseitigte; aber Niemand kann vorhersagen, was dessenunge-

Digitized by Google

achtet von einem Moment zum andern sich ereignen mag. — In der That gab es schon am 15. Februar wieder neue Unruhen. Regierungsagenten, begleitet von einer großen Masse von Polizeisoldaten und Gendarmen wollten in die Frauenklöster eindringen, um das Inventar derselben aufzunehmen. Die Aebtissinnen oder Oberinnen protestirten gegen solche Verletzung ihres Hausrechtes und der Ordensregeln, welche ihnen Clausur gebieten. Auf ihre Erklärung, daß sie die Klosterpforten nicht öffnen würden, schickten die Agenten der Staatsgewalt sich an, dieselben mit Gewalt zu erbrechen; aber das Volk nahm Partei für die Klosterfrauen und es entstand ein ungeheurer Tumult. Darauf machten die Polizeisoldaten und Gendarmen Gebrauch von ihren Revolvern und Carabinern und feuerten auf das Volk. Hatte sich der Tumult bis dahin auf Geschrei und Lärm gegen Diejenigen, welche die Zufluchtsorte gottgeweihter Jungfrauen verletzen wollten, beschränkt, so brach jetzt der Tumult in solcher Weise los, daß die erschreckten Regierungscommissäre mit ihren Sbirren und Gendarmen unter den Verwünschungen des Volkes sich zurückziehen mußten, da der Zorn und die Erbitterung desselben ihnen nichts Gutes in Aussicht stellte. Der Generalvicar des ehrwürdigen Erzbischofs, Cardinals Riario, hat sofort eine energische und würdige Protestation an den General Lamarmora wegen dieses scandalösen Verfahrens der Behörden gerichtet, und soll Lamarmora in Folge der stattgehabten Ereignisse seine Entlassung als Präfect eingegeben haben. —

Kz. Verschiedenes aus Oesterreich.

Auch die Lehrer des Ledecer Schuldistrictes im Czaslauer Kreise von Böhmen sendeten an das Staatsministerium einen feierlichen Protest gegen den Antrag auf Trennung der Schule von der Kirche ein, mit der Bitte, das hohe Ministerium wolle diesen Protest, wenn nöthig, Sr. Maj. dem Kaiser vorlegen.

* * *

Wo es eine Gelegenheit gibt, sich feindselig gegen die katholische Kirche zu bezeigen, da fehlt in dem Abgeordnetenhause zu Wien Mühlfeld gewiß nicht. So interpellirte er in der 92. Sitzung am 10. Februar das Staatsministerium mit seinen Genossen damit: Ein Pfarrer Böhmens habe einem k. k. Notar, der (vermuthlich ein religiöser Indifferentist) seine Töchter von einem jüdischen Lehrer in allerlei Gegenständen, mit Ausnahme der Religion, unterrichten ließ, dieses untersagt und dabei auf den seine Untersagung begründenden §. 469 der politischen Verfassung und Verordnung vom 30. Jan. 1826 hingewiesen; er stellte dann die Frage, ob dieser Paragraph nicht außer Wirksamkeit gesetzt werden wolle? — Wenn ein katholischer Lehrer protestantische oder jüdische Kinder unterrichtet, da wittern wohl Mühlfeld u. Cons, absehend von dem Widerspruche mit dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetze, alsbald nicht zuzulassende Proselytenmacherei; aber diese merkt er durchaus nicht, wenn ein protestantischer oder jüdischer Lehrer katholischen Kindern Unterricht ertheilt. — Welche Hetze wird derselbe gegen die katholische Kirche mit seinem viel Heil und Sittlichkeit bringenden Religionsedicte in dem Abgeordnetenhause anrichten?!

* * *

Der in Prag bestehende Rothburga-Frauenverein zur Erziehung armer Waisenmädchen für den Dienstbotenstand hat einen Vorstand von 20 Damen, 1 Secretär, 1 Cassier und 106 Mitglieder. Die Rechnung des Jahres 1861 weist einen Empfang von 37,381 fl. 24 kr. und eine Ausgabe von 1646 fl. 71 kr., somit ein Vereinsvermögen von 35,734 fl. 53 kr. nach.

Gedenkblatt.

Der Tod des hochw. Herrn Prof. Dr. Clemens (zu Rom den 24. v. M.) ist ein großer Verlust für die katholische Wissenschaft und für die katholischen Interessen überhaupt. Aus einem altkatholischen Familienkreise am Rheine entstammend, hat Dr. Clemens so recht die Frühlingstage der Erneuerung kirchlichen Sinnes mitgelebt und fast alle jene Männer, welche wie Görres, Brentano und Windischmann den auf der Kirche lastenden Druck zu sprengen sich erhoben, haben auf seine Jugend eingewirkt. Nach längeren Studien, die er theils in Bonn und Berlin, theils in Italien gemacht hatte, war Dr. Clemens lange Zeit ein von den katholischen Studirenden eben so gefeierter, als von der die Universität Bonn beherrschenden akatholischen Coterie niedergehaltener Docent der Philosophie an der dortigen Universität. Als solcher trat er auch 1848 als Abgeordneter in das Parlament zu Frankfurt. Außer den Schriften, die er hier verfaßte und unter welchen eine geschichtliche Darstellung der Philosophie des Cardinals Nikolaus v. Cusa namentlich zu nennen ist, trat er hier als Hauptkämpfer gegen den Güntherianismus auf. Ebenso treu den ächten Principien altkatholischer Wissenschaft, als begeistert für die Sache der Wahrheit, fürchtete er die Angriffe und Befeindungen nicht, welche ihm dieser Kampf zuzog. —

Seit dem Jahre 1854 wirkte Dr. Clemens als Professor zu Münster; die Akademie hob sich durch seine Uebersiedelung unverkennbar. Neben seinem akademischen Amte wirkte er in mannigfachen schriftlichen Arbeiten für die Erneuerung katholischer Philosophie und insbesondere zählte der in Mainz erscheinende „Katholik" ihn unter die bedeutendsten seiner Mitarbeiter. Auch in neuerer Zeit fehlte es dem entschiedenen und muthigen Manne nicht an mannigfachen wissenschaftlichen Kämpfen. Indem er einen rückhaltlosen Anschluß an die Principien der älteren Schulen forderte, fand er selbst bei katholischen Gelehrten Widerspruch, der besonders heftig in einer Controverse mit Dr. Kuhn in Tübingen zur Entwickelung kam.

Seit einem Jahre war die Gesundheit des trefflichen Mannes in Besorgniß erregender Weise erschüttert. Es schien ihm schließlich eine Unterbrechung seiner Vorlesungen unvermeidlich und die einzige Hoffnung seiner Wiederher-

Digitized by Google

stellung konnte von dem Aufenthalt in einem milderen Clima erwartet werden.

Dr. Clemens ging, nach einem kurzen Aufenthalt in Hyères, nach Rom, wo er die schönsten Tage seiner Jugend zugebracht hatte und wo sein katholisches Herz ihn am lebendigsten fesselte. Hier starb er, getröstet durch den Segen des heiligen Vaters und umgeben von einem treuen Kreise deutscher Verwandten und Bekannten. Sein Leib wird in der Kirche al Jesu beigesetzt werden. Es muß stets ein tröstlicher Gedanke für seine Freunde sein, daß seine letzte Ruhe der Mittelpunkt der Kirche ist, deren Wahrheit alle Kräfte seines Geistes dienten. (M. J.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 8. März. Baron Bach hat soeben von Wien aus auf die „Revision (?) des Concordates" bezügliche Instructionen erhalten. — Die Demonstrationen haben aufgehört. Die ewige Stadt genießt nun wieder ihrer gewöhnlichen Ruhe.

Deutschland. Berlin, 8. März. Die katholischen Studenten Breslau's haben beschlossen, ihren Bonner Commilitionen für die in der Paritätsfrage bewiesene Thatkraft eine Zustimmungs-Adresse zu übersenden. Ein gleiches ist geschehen von den Commilitionen auf der Akademie Münster (mit 430 Unterschriften) und von den preußischen Commilitionen in Tübingen. — Die beiden katholischen Professoren der Juristen-Facultät in Bonn, Geheimerath Dr. Walter und Geheimerath Dr. Bauerband, die sich bisher an dem akademischen Lesevereine nicht betheiligt hatten, sind eingetreten.

Wien. Den Entwurf des „Religions-Edicts" haben folgende Herren gefertigt: Baron Pillersdorf (gestorben); Dr. Mühlfeld, Advocat; Dr. Giskra, Advocat; Dr. Stieger, Advocat; Dr. Rechbauer, Advocat; Dr. Smolka, Advocat; Dr. Hasmann (?); Schneider, protestantischer Superintendent; Baron Riese, Protestant; Bendella, schismatischer Archimandrit; Dr. Pfretschner (bekannt wegen seiner Bestrebung für „Licht und Aufklärung" in Tyrol.).

Wir fragen: Kann die katholische Kirche durch eine Majorität von Akatholiken und Advocaten vertreten werden? Die Serie der Namen erklärt das Religionsedict, welches allgemein — unter Leuten, die einige Gedanken besitzen, als ein anderer Name für das unbeliebte Wort Judenemancipation — anerkannt wird. (Oest. B.)

Frankreich. Paris, 8. März. Die kaiserliche Regierung desavouirt abermals die Politik des Prinzen Napoleon und erklärt „in Erwartung anderer Conjecturen" den **status quo** in Rom aufrecht erhalten zu wollen.

Italien. Die protestantische Propaganda, die kein Mittel unversucht läßt, um Italien mit irreligiösen Schriften zu überschwemmen, führte im vergangenen Monate mehrere Kisten solcher Bücher in der Erzdiöcese Rossano im Königreiche Neapel ein. Als sich die Nachricht hievon unter dem Volke verbreitete, wurden alle Gutgesinnten mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, indem sie an den großen Schaden dachten, den deren Verbreitung verursachen würde; daher hielten sie unter sich eine Versammlung und beschlossen einmüthig, alle jene Kisten, die mit diesen Büchern gefüllt waren, zu kaufen, in der Absicht, sie zu verbrennen, was auch geschah; ein herrliches Beispiel in einem der Verfolgung alles Guten preisgegebenen Lande, wo solche Handlungen oft Kerker und den Tod nach sich ziehen; aber auch ein beschämendes Beispiel für alle jene Katholiken, die nicht einen Heller für eine gute, conservative kirchliche Presse ausgeben.

Madrid, 8. März. Mehrere spanische Prälaten werden sich nach Rom begeben.

Cochinchina. Wie namenlos traurig das Loos der anamitischen Christen ist, ersehen wir aus dem Schreiben eines französischen Officiers aus Saigun, welches der „Moniteur de la flotte" veröffentlicht — und worinnen es unter Anderm heißt:

„Ein gräßliches Schauspiel bot sich uns dar, als wir in das Christengefängniß von Baria eintraten. Es lagen daselbst fünfhundert verkohlte Leichen. Außerdem war in der Umgebung dieses Gebäudes noch eine große Anzahl dieser Unglücklichen getödtet worden. Jeden Tag unternehmen wir abwechselnd Streifzüge, um die dem Scheiterhaufen entronnenen Christen aufzuspüren. Am 11. Januar nahmen wir fünfzig halbverbrannte Frauen und Kinder auf. Am folgenden Tage kam in aller Frühe eine lange Reihe von Müttern an, die mühsam ihre kleinen Kinder mit sich schleppten. Die meisten trugen je zu zweien ihre halbverbrannten Kinder in Körben auf der Schulter. An der Spitze ging eine Frau mit einem Christusbilde. Seit zwei Tagen sind mehr als 200 Christen in den Flammen umgekommen. Der Kaiser hat befohlen, alle „der falschen Religion" (wie man hier sagt) angehörigen Unterthanen zu tödten. Es ist dieß um so leichter auszuführen, als diese Unglücklichen schon als kleine Kinder auf Befehl der Mandarinen auf der Wange in der Nähe des rechten Ohrs gezeichnet werden."

Mission.

(Mission in Dahomey.) Von den fünf Missionären, welche die Propaganda nach Quidda an der Küste von Dahomey in Westafrika gesendet hat, sind Nachrichten angelangt. Sie wurden von dem König, jenem berüchtigten Menschenschlächter, und von den Landesbehörden gut aufgenommen, und das alte portugiesische Fort, wo sich eine noch gut erhaltene Capelle befindet, wurde ihnen zum Aufenthalt angewiesen. Sie haben bereits Schulen gegründet und eine große Anzahl Schüler versammelt. Der König lud sie ein nach Dahomey und sie nahmen die Einladung unter der Bedingung an, daß ihre Ankunft nicht den Vorwand zu Menschenopfern abgebe, womit gewöhnlich die Ankunft von Fremden oder sonst ein wichtiges Ereigniß gefeiert wird.

Miscelle.

Ein Hauptfeind des Papstes, Hr. About, hat neulich in einem befreundeten Blatte die Studenten, welche seine geliebte Gaetana ausgepfiffen haben, die „Elite der französischen Gassenbubenschaft" genannt. Es läßt sich denken, daß die Studenten ihn nicht auf Antwort warten ließen; sie erklärten Hrn. About in der nächsten Nummer ihres „Le Travail" ganz einfach für einen „verächtlichen Lumpen".

Mit dem **Literaturblatt** März Nr. 1.
Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 11.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 23. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 19. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst der **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die neuern Ansichten über den Zweck der Apostelgeschichte vom hl. Lukas.

(Original-Manuscript der Sion.)

Man darf wohl mit Recht behaupten, daß das Studium der Exegese der heil. Schrift bei dem Clerus noch nicht jenen Höhegrad erreicht hat, welcher der Wichtigkeit der Sache entsprechend wäre; man liest und liest viel; allein wir glauben, die heil. Schriften erhalten einen geringen Antheil. Es ist zwar wahr, die Commentarien der Alten sind selten zu haben, und die neueren sind oft so geschraubt geschrieben, daß Manchem die Lust vergeht, solche Bücher zu lesen; indessen fehlt es nicht an Schriften, welche die wichtigsten Resultate der neuern und ältern Commentarien leichtfaßlich und kurz zusammenstellen.

Anreihend an solche Schriften, machen wir nun auch den Versuch, über wichtige Punkte der neutestamentlichen Exegese Einzelnes in dieser Zeitschrift niederzulegen. Das erste sei deßhalb eine Abhandlung über die neuern Ansichten vom Zwecke der Apostelgeschichte.

Der Titel des Werkes: „*πράξεις τῶν ἀποστόλων*, **acta apostolorum**," Apostelgeschichte, zwar alt, aber nicht vom Verfasser dem Buche vorgesetzt, bezeichnet den Zweck nicht genau; denn 1) werden im Buche die Thaten auch solcher Lehrer berichtet, welche nicht Apostel waren (z. B. Stephanus, Markus, Barnabas, VI, 8—VIII, 1 u. f. f.); 2) kommen von den Aposteln nur Petrus und Paulus als handelnde Personen und Johannes und Jacobus nur beiläufig vor; 3) bespricht der Verfasser zwar Vieles, was zur persönlichen Geschichte dieser beiden großen Apostel gehört, und von XIII an dreht sich Alles um die Person des Paulus; aber deutlich zeigen doch die Gründung, das Wachsthum, der innere Ausbau und die Nachrichten über die Lebensweise und Verhältnisse der ersten Christen u. s. w., daß das Buch einen umfassendern Zweck hat, als einen bloß biographischen, womit sich auch allein seine Bestimmung — den zweiten Theil der an Theophilus gerichteten evangelischen Geschichte zu bilden (I, 1. vgl. Luc. 1, 1—3.) — verträgt.

Deßhalb war man der Ansicht, daß der Verfasser der Apostelgeschichte nicht so fast die Absicht hatte, eine Geschichte der Apostel zu liefern, als vielmehr eine Geschichte der Kirche und zwar auch nur der Gründung der Kirche durch die Apostel. — Faßt man den Zweck der Apostelgeschichte so, so sind allerdings die angegebenen Schwierigkeiten beseitigt. Denn für diesen Zweck ist es nicht sowohl von Wichtigkeit, Alles, was sich erforschen läßt, und was überhaupt von Bedeutung ist, zu erzählen, sondern im Gegentheil nur eine Auswahl dessen zu geben, was zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes für nothwendig erscheint. In diesem Sinne habe nun der hl. Lukas *) in der A. G. lauter Anfänge gegeben; Proben von der Wirkung des Evangeliums unter den verschiedenen Geschlechtern und Ständen; Proben aber auch von der nach Umständen verschiedenen Art und Weise der Verkündigung des Evangeliums, sowie von dem Betragen der Apostel der Welt gegenüber, insbesondere unter äußeren Leiden und Verfolgungen; Proben endlich von der Einrichtung der Kirche in den Gemeinden und von dem Betragen und Wandel der Christen.

Allein wäre es dem Verfasser der A. G. nur darum zu thun gewesen, die Gründung derselben durch die Apostel zu beschreiben, so hätte er sicher die in's Weite gehenden Detailerzählungen aus dem Leben des Paulus, welche nicht unmittelbar mit der Kirche zusammenhingen, ausgelassen und dafür die Wirksamkeit der andern Apostel, z. B. des Johannes, welcher so Vieles für die Erhaltung der Kirche that, erzählt; ja hätte er nur mit wenigen Worten angegeben, wo ein Jeder der Apostel eine Kirche gegründet habe, so wäre ungleich mehr dem angegebenen Zwecke entsprochen gewesen.

Wir gehen zur Ansicht über, welche Schneckenburger und Fr. Chr. Baur zu ihren Urhebern und Vertei-

*) Trautmann, die apostol. Kirche, Stuttgart, S. 387.

Digitized by Google

digern hat. Nach ihr soll die Apostelgeschichte nicht so fast eine Geschichtsdarstellung an und für sich bezwecken, sondern Alles soll darin auf eine Apologie für Paulus abzielen, welche mit der Erweiterung der schon in der Einleitung zum Lukasevangelium (II. B. S. 114 meiner Schrifterklärung) angegebenen universalistischen Tendenz des Lukas-Evangeliums so aufgefaßt wird, daß die Vertheidigung nicht nur auf die Lehre des Apostels, sondern auch auf seine apostolische Dignität, sein apostolisches Verhalten und zwar zu dem Ende gerichtet wäre, die Anfeindungen und Verdächtigungen von Seiten der Judenchristen niederzuschlagen und zu bewirken, daß auch er diesseits als ein wahrer, von Christus berufener und seiner höhern Berufung treuer Apostel anerkannt würde. Diese Zweckansicht stützt sich auf folgende Gründe: 1) auf den genauen und ausführlichen Bericht (Kp. IX.) von der unmittelbaren Berufung Pauli zum Apostolate und zwar als Apostel der Heiden, welche Lukas später noch zweimal (Kp. 22. 6 ff., 26, 12 ff.) von Paulus erzählen läßt; es wird ein besonderes Gewicht auf den dem Gesichte Pauli correspondirenden Vorgang mit Ananias (9, 10 ff.) gelegt, in wiefern derselbe die Objectivität von jener bestätigt. Damit in Verbindung weist man auch auf die nachdrückliche Hervorhebung der nachfolgenden Visionen hin (vgl. 16, 9; 18, 9; 22, 17 ff.), in welchen dem Apostel eine fortwährende höhere Leitung zu Theil wird. 2) Ein weiterer Grund sei die parallele Wunderthätigkeit des Petrus und Paulus, welche einander auf allen Stufen und in allen Arten der wunderbaren Verrichtungen ganz gleich gestellt sein sollen. So soll die Heilung des Lahmgebornen an der schönen Tempelpforte (3, 1 ff.) von Seite des Petrus derselben Heilung des Paulus in Lystra (14, 7 ff.); ferner das Strafwunder des Petrus an Ananias und Saphira (5, 1 ff.) demselben des Paulus am Zauberer Elymas (13, 6 ff.); ebenso die Todtenerweckung der Tabitha zu Joppe von Seite des Petrus (9, 36 ff.) der Erweckung des Jünglings Eutyches in Troas (20, 9 ff.) von Seite des Paulus entsprechen. 3) Ferner wird als Grund obiger Zweckbestimmung die Uebereinstimmung in der Lehre, in den Grundsätzen über Juden und Heiden, Gesetz und Glauben zwischen Petrus und Paulus, oder den Altaposteln überhaupt angegeben. 4) Ebenso die hervorragende persönliche Eintracht, wie sie Lukas zwischen beiden Theilen wechselseitig von Anfang an und fortwährend bestehen läßt; 5) endlich die von Paulus berichtete Anbequemung an das Judenthum, indem er nämlich an Timotheus die Beschneidung vornehmen läßt (16, 3); die gesetzliche Sitte der Festbesuche beobachtet und Gelübde über sich nimmt (18, 18 ff.; 21, 23 f.), gleichwie Petrus und die übrigen Altapostel die Satzungen ihres Volkes in Ehren halten.

Setzt man aber, was wir thun müssen, die reine geschichtliche Wahrheit des Inhalts der Apostelgeschichte voraus, so folgt noch nicht, daß, wenn die Apostelgeschichte wirklich objectiv Apologetisches für den Apostel enthält, es auch subjectiv vom Verfasser als eine Apologie für Paulus beabsichtigt und verfaßt worden wäre; vom katholischen Standpunkt aus verstehen sich sogar alle oben angegebenen Merkmale so sehr von selbst, daß, wenn sie nicht so wären, wir billig in Paulus keinen wahren Apostel erkennen könnten. Dieß gilt namentlich von der hervorgehobenen persönlichen Eintracht zwischen Paulus und Petrus; denn war Petrus das Centralorgan des kirchlichen Lebens, so mußte Paulus nicht bloß persönlich, sondern auch in der Hauptanschauung in der Lehre und im Verhalten mit Petrus übereinstimmen; treffend sagt in dieser Beziehung der hl. Augustin: „Ohne seine (des Paulus) Uebereinstimmung mit Petrus würde die Kirche sogar einem Paulus ihren Glauben versagen."

Was die Anbequemungen des Paulus an die jüdischen Sitten, z. B. die Beschneidung des Timotheus betrifft, welche sonst am wenigsten der Anschauungs- und Denkweise des Paulus zu entsprechen scheint, so gibt die A. G. immer selbst den Grund an, warum sie geschahen. So z. B. 16, 3. und 21, 23 ff. Alle diese angegebenen Punkte beweisen daher durchaus nicht, daß die A. G. zu dem Zwecke geschrieben (noch viel weniger, wie Baur wissen will, gedichtet) sei, um den Apostel Paulus, gegenüber den Judenchristen, in Aufnahme und Ehren zu bringen. Am meisten könnte man eine solche Zweckbestimmung, oder sogar an die Dichtung der Thatsachen der A. G. um dieses Zweckes willen, (wie Baur will) annehmen, wenn jene parallele Wunderthätigkeit des Petrus und des Paulus so vollkommen vorhanden wäre, wie angenommen wird. Allein die Heilung eines Paralytischen in Lydda von Seite des Petrus (9, 33) entspricht keine ähnliche Heilung von Seite des Paulus; bei den oben angeführten Strafwundern sind die Strafen beiderseits zu sehr verschieden, als daß ein solcher Parallelismus angenommen werden könnte, indem bei dem einen Strafwunder der augenblickliche Tod eintritt, während bei dem andern der Zauberer Elymas nur das Augenlicht verliert. — Wäre ferner mit der Todtenerweckung des Petrus in Joppe der Vorgang mit Eutyches in Troas in Parallele (als Thatsache, oder als Fiktum [Baur]) gestellt, so müßte offenbar die Erzählung rücksichtlich der Wiederbelebung des Eutyches von Seite Pauli viel nachdrücklicher und augenscheinlicher sein; denn so, wie der Vorgang 20, 9 f. dargestellt ist, ist man nicht einmal genöthigt, denselben als eine Todtenerweckung aufzufassen, da an der betreffenden Stelle Paulus ausdrücklich sagt: „Seid nur ruhig; denn seine Seele ist in ihm." Gerade also die Darstellung der Thatsache, so wie sie vorliegt, verräth durchaus nicht ein Bestreben des Verfassers, einen solchen Parallelismus der Wunderthaten des Petrus und Paulus herzustellen.

Wenn ferner die Apostelgeschichte die Erzählung von der Bekehrung Pauli und von seinen Gesichten betont, so ist zu bemerken, daß es keinen besondern Plan verräth, wenn Lukas jenen Vorgang genau berichtet und wiederholt darauf hinweist, weil dieß Ereigniß nicht nur im Leben des Apostels Paulus von der größten Bedeutung ist, sondern überhaupt in der ganzen Geschichte des Urchristenthums.

Während nun die oben angeführten Momente durchaus nicht für eine solche Zweckbestimmung sprechen, so findet sich eine Stelle in der A. G. 1, 21 f., welche sehr ent-

Digitized by Google

schieden dagegen spricht. Dort heißt es in der Rede des Petrus, mit welcher er die Wahl eines neuen Apostels einleitet: „Es mußte daher von den Männern, die während „der ganzen Zeit uns begleiteten, da der Herr Jesus „unter uns wandelte, von der Taufe Johannes bis auf den „Tag, an welchem er von uns aufgenommen wurde, Einer „mit uns ein Zeuge seiner Auferstehung werden." — Unmöglich konnte Lukas den beständigen Umgang mit Jesus von Anfang, den Paulus nicht genossen, so bestimmt als nothwendige Bedingung zur Erlangung des Apostolates an die Spitze seiner Schrift stellen, wenn er es planmäßig darauf abgesehen hätte, den Judenchristen jeden Einwand gegen Paulus abzuschneiden. Er hätte befürchten müssen, ihnen ebendamit ein Mittel in die Hand zu geben, gegen die Apostelwürde des Paulus zu argumentiren, oder sie in ihrer vorgefaßten Meinung selbst zu befestigen.

Da nun die Annahme der paulinisch-apologetischen Tendenz sich als unhaltbar erweist, so gehen wir zu der Ansicht über, welche Aberle*) aufgestellt und begründet hat.

Nach dieser Ansicht ist der Zweck der Apostelgeschichte allerdings eine Apologie des Apostels Paulus, aber nicht gegenüber den Judenchristen, sondern gegenüber den, dem Paulus und überhaupt der Christen-Sekte feindseligen Juden.

Um auf die Sache näher eingehen zu können, müssen wir die feindlichen Agitationen der Juden gegen das werdende Christenthum fest in das Auge fassen, wie es theilweise schon in der Einleitung zu meinem Lukas-Evangelium geschehen ist. (II. Bändch. S. 118 f.)

Betrachten wir den Anfang der feindlichen Umtriebe gegen das werdende Christenthum, so bieten uns die heil. Evangelien selbst sichere Kunde hierüber. Das Verhalten der Pharisäer, d. i. der specifisch Christo und seinem Werke feindseligen Judenpartei, war vom ersten Anfang bis zum Ende darauf berechnet, Jesum und seine Anhänger moralisch und politisch todtzuschlagen. Nachdem sie jede Beschimpfung gegen den Herrn erschöpft hatten, traten sie frech mit der Anklage gegen ihn auf: „Christus sei nicht „bloß vom Teufel besessen, ein Sabbatsschänder und Um„stürzer der jüdischen Religion, sondern auch im politischen „Sinne ein Volksverführer und Rebell, indem er dem Kaiser „Abgaben zu geben verbiete." (Luk. 23, 2.)

Wir sehen hier die beabsichtigte moralische und politische Vernichtung des Herrn deutlich vor Augen. Nach dem Tode des Herrn wurde dieselbe Tactik fortgesetzt.

Bei Justin, dem Martyrer (Dialog. c. Tryph. c. 108 cfr. c. 17.) findet sich die interessante Notiz aufbewahrt, daß die Juden in alle Länder, wo Juden waren, Leute ausgesandt hätten, ihnen zu berichten, daß eine gottlose Secte entstanden wäre, welche von einem gewissen Jesus den Nazareth, den sie haben kreuzigen lassen, dessen Leichnam aber von seinen Jüngern aus dem Grabe gestohlen

*) 1. Quartalschr. v. 1855. S. 147 ff.

worden, vorgebe, er sei von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren.

Die weitern Nachrichten, welche von den Profanschriftstellern über die ersten Christen vorhanden sind und den Erfolg der jüdischen Bestrebungen vor Augen stellen, liefern uns den Beweis, daß diese Verläumdungen der Juden gegen die Christen in schwunghafter Betriebsamkeit in allen Ländern und mit allen Mitteln fortgesetzt worden sind. Tacitus schreibt nämlich in seinen Jahrbüchern (15, 44): „Nero tödtete unter den ausgesuchtesten Qualen die durch Schandthaten verhaßten Christianer, wie sie das Volk nannte; der Urheber dieses Namens war Christus, der unter der Regierung des Tiberius durch den Statthalter Pontius Pilatus hingerichtet worden war. Der fürder unterdrückte grundverderbliche Aberglaube griff wiederum um sich, nicht bloß in ganz Judäa, der Wiege dieser Pest, sondern auch in der ganzen Stadt (Rom), wohin Alles, was es nur auf dem Erdboden Entsetzliches und Abscheuliches gibt, zusammenfließt und gefeiert wird."

Dieses schreckliche Urtheil, von einem sonst gerechten Schriftsteller ausgesprochen, liefert den Beweis, daß die öffentliche Meinung zu den größten Ungunsten der Christen mußte bearbeitet worden sein und daß die schwärzesten Anschuldigungen gegen die Christen ununterbrochen wiederholt und an allen Orten des ganzen Weltkreises vorgetragen und ausgesprengt wurden, so daß natürlich der Haß des Menschengeschlechtes auf dem Christenthum und seinen Anhängern lasten mußte.

Daß aber alle diese Gerüchte über die Christen mit einer mehr als diabolischen Bosheit ausgedacht und verbreitet wurden, beweist ein anderer römischer Schriftsteller, der jüngere Plinius, welcher in einem Schreiben an den Kaiser Trajan als Ergebniß seiner Untersuchung gegen die Christen anführt, „das sei ihre Hauptschuld, oder ihr Haupt„irrthum gewesen, daß sie an einem bestimmten Tage vor Tagesanbruch zusammenkommen, Christus gleichsam als einem Gotte Loblieder singen, sich gegenseitig eidlich nicht zu einem Verbrechen, sondern dazu verpflichten, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, Niemanden zu betrügen, Keinem das anvertraute Gut abzuläugnen" u. s. w. (Epist. X, 97.). In der Einleitung zum Lukasevangelium habe ich ferner auch darauf hingewiesen, daß die Juden selbst mittelst schriftlicher Elaborate die öffentliche Meinung rücksichtlich der Christen bearbeiteten, daß Josephus Flavius selbst in seinem Berichte über die Römerin Paulina und den Senator Mundus (Antiq. XVIII, 4, 3.) eine Probe bitteren Spottes über die Jungfrauschaft der seligsten Jungfrau Maria und über den himmlischen Ursprung Christi gab, und daß die Luk. 1, 1. bekämpften schriftlichen Darstellungen des Lebens Jesu nichts anderes als ähnliche boshafte Verläumdungs- und Lügenfabriken gewesen sein mußten.

Fassen wir nun alles eben Gesagte noch einmal in's Auge, und vergleichen wir die in der Apostelgeschichte 24, 5. 6. angeführte, durch den Advocaten Tertullus vor dem Statthalter Felix in Cäsarea gestellte Anklage der Juden

Digitized by Google

gegen den Apostel Paulus, so ergibt sich, daß diese Anklage ein wesentliches Glied in der ununterbrochenen Kette der Verläumdungen und Anschuldigungen der Judenpartei gegen die Christen bildet. Sie lautet: „Wir haben diesen „Menschen als eine Pest erfunden, als einen Aufruhrstifter „unter allen Juden in der ganzen Welt und als Anführer „der empörerischen Sekte der Nazarener, der es sogar ver„sucht hat, den Tempel zu entweihen."

Wir sehen hier, daß der Kern dieser Anklage derselbe ist, wie in der gegen Jesus und wie in dem Urtheile des Tacitus gegen die Christen: „Paulus ist nicht bloß staats„gefährlicher Rebell, sondern der Sittlichkeit nach eine wahre „Pest, welcher seine Bosheit sogar bis zur Schändung der „jüdischen Religion steigerte; ja Paulus ist nicht bloß ein „gewöhnlicher Rebell, sondern Haupt- und Anführer einer „ganz empörerischen Sekte."

So sollte also die Anklage der Judenpartei, deren Wucht den Paulus hauptsächlich als einen Abgefallenen von ihrer Partei und daher als den Verhaßtesten von Allen erdrücken sollte, nicht bloß den Apostel Paulus politisch und moralisch vernichten, sondern die ganze Christenpartei, welche hinter ihm stand. Es konnte nun nicht fehlen, daß zur Begründung der Anklage gegen Paulus einzelne Thatsachen aus dem Leben des Apostels durch Zeugen in der Weise verdreht und in dieser Verdrehung in Umlauf gesetzt wurden, daß sie als Belege der Anklage gelten konnten.

Wenn daher Paulus gegenüber diesen Anklagen und Verdrehungen gerechtfertigt, wenn mit ihm der ganzen Christensekte, deren politische und moralische Vernichtung sammt der des Paulus bezweckt war, die Ehre gerettet werden sollte, „so mußte nicht bloß die Grundlosigkeit der gegen „den Apostel erhobenen Anklagen durch Zurückführung der „betreffenden Zeugenaussagen auf den wahren Thatbestand „nachgewiesen, und auf die Punkte im Leben des Apostels „Paulus, welche zu seinen Gunsten sprachen, aufmerksam „gemacht werden, sondern die Apologie des Apostels Pau„lus mußte sich zur Apologie des Christenthums erweitern; „es mußte auf die Anfänge desselben zurückgegangen wer„den, um theils seine höhere Berechtigung im Verhältniß „zum Judenthum nachzuweisen, theils um zu zeigen, daß es „weder in seiner Lehre noch Uebung einen feindseligen Cha„rakter gegen die römische Herrschaft hege, im Gegentheil „sogar derselben und überhaupt dem Heidenthum freundlich „gesinnt sei und daß, wenn es dennoch in Conflicte mit „den öffentlichen Behörden gerathen, die Schuld daran we„der in seinem Begründer, noch in seinen Bekennern liege, „sondern nur in der Verblendung und Verstockung der jü„dischen Hierarchie und in der feigen und verbrecherischen „Nachgiebigkeit der weltlichen Behörden gegen die Verfol„gungssucht der Juden!" a. a. O. S. 224.

An einer andern Stelle (S. 231) wird der Zweck der A. G. so formulirt: „Der nächste Zweck der Apostelgeschichte „ist die Vertheidigung des Paulus bezüglich der Punkte, „die den Gegenstand seiner Anklage in Rom bildeten (es „sind die nämlichen, welche Tertullus, der Advocat vor Felix „vorbrachte); der entferntere aber, der als Mittel zur Er„reichung des Hauptzweckes dient, ist die Vertheidigung des

„Christenthums bezüglich der Verhältnisse, in welche das„selbe als äußere Institution zu dem Judenthum einerseits „und zu der römischen Oberherrschaft andererseits trat und „zwar unter der Voraussetzung, daß die Vertreter des er„stern die anklagende, die der letztern die richtende und ent„scheidende Partei bildeten."

Im Einzelnen wird nun ausgeführt, wie bei den meisten Auftritten des Apostels Paulus allerdings eine στάσις, ein Aufruhr, statt fand, (was den Juden zum Beweise dienen konnte, daß er wirklich der von Tertullus bezüchtigte Unruhestifter sei); allein die Geschichtserzählung zeigt dann immer, daß nicht Paulus die Unruhe stiftete, sondern daß die Juden die Aufrührer gewesen seien. — Andere Passus, welche den Apostel Paulus nicht betreffen, seien da, um den höhern Ursprung des Christenthums und daher seine Gleichberechtigung, oder vielmehr seine Ueberordnung über das Judenthum zu bestätigen u. s. w.

Indem wir uns auf die Kritik in's Einzelne nicht einlassen, erlauben wir uns zu bemerken, daß der erste Eindruck, welcher aus der Lesung der Aberle'schen Abhandlung auf uns hervorging, ein überwältigender und hinreißender war, daß aber nach einer besonneren Ueberlegung, nachdem, so zu sagen, die Aufregung sich gelegt), als residuum die Ansicht zurückblieb, der Aufbau dieser Zweckbestimmung sei etwas zu gekünstelt. — Diese Ansicht wurde in etwas unterstützt, als in einem spätern Artikel der Quartalschrift die Ansicht über 8, 26—40 näher motivirt und, so zu sagen, ausgebessert wurde, ohne daß die wunde Stelle beseitigt worden ist; denn das Vorhandensein jenes Passus in der Apostelgeschichte hätte nach der Ansicht Aberle's keinen andern Zweck, als nachzuweisen, daß Philippus, der christliche Diacon, mit jenem Eunuchen nur damals (weder vor- noch nachher) zusammengetroffen und außerdem zwischen ihnen nichts Weiteres vorgefallen (d. h. politisch Verdächtiges.) (S. 230.). — Wie dieser Passus, so scheint manches Andere unterschätzt zu werden, eben deßhalb, weil es keine eigene Bedeutung hat, sondern nur als Beiwerk zum oben angegebenen Plane dienen muß. — Mit einem Worte: das ganze System scheint weniger den Andeutungen der A. G. angepaßt, als umgekehrt die Apostelgeschichte dem Plane anbequemt worden zu sein. — Indessen gilt auch hier, was Baur in seiner Vorrede zur Kritik der vier Evangelien ungefähr sagt:

Die vorgetragenen Ansichten werden so lange als zu Recht bestehend angesehen werden müssen, bis es einem Andern gelingt, ein anderes System mit gleicher Consequenz und mit gleichem Geistreichthum aufzustellen.

Dr. J. B.

Vercellone's Bibelausgabe.

Der gelehrte Barnabit Pater Carlo Vercellone, von welchem bekanntlich die letzte Revision der Mai'schen griech. Bibel und die beiden Bände der Variae Lectiones herrühren, hat durch die Druckerei der römischen Propaganda eine neue Vulgata herausgegeben unter dem Titel Biblia sacra

Digitized by Google

vulgatae editionis Sixti V. et Clementis VIII Pontt. maxx. iussu recognita atque edita. Romae typis S. Congreg. de propag. fide a. MDCCCLXI. XXIV und 839 S. gr. 4. In der Vorrede erklärt er, daß er von drei mannigfach von einander abweichenden Drucken P. Clemens' VIII. die erstere, von 1592, zu Grunde gelegt, jedoch mit den beiden übrigen sorgfältig verglichen habe, zum Zweck, die in derselben befindlichen Irrthümer zu verbessern. Zum Theil, sagt er, seien solche Irrthümer in den genannten spätern Drucken corrigirt, welche aber ihrerseits wieder andere Nachlässigkeiten und Fehler enthielten; zum Theil ergeben sich die Verbesserungen aus den Exemplaren der Correctoren, deren Veränderungen in der Druckerei übersehen worden seien; zum Theil kommen im Druck willkürliche Veränderungen vor, von denen sich in den Correctionsexemplaren keine Spur finde. In einer dem Vorwort beigefügten Tabelle sind alle Stellen angeführt, welche im Vergleich mit dem Druck von 1592, in dem neuen emendirt sind. Diese Stellen belaufen sich etwa auf 360, größtentheils Buchstaben- und Rechtschreibungscorrectionen und Interpunktionssachen. Außer den beiden genannten Ausgaben von 1593 und 1598 sind die Emendationen Angelo Rocca's in dem Exemplar der Biblioteca Angelica, die Propaganda-Drucke von 1671 und 1768, die Martini'sche Ausgabe Rom 1784 und andere zu Rath gezogen worden. Von auswärtigen Drucken werden drei als die correcteren genannt: der von Leander von Eß, Tübingen 1824, der von Valentin Loch, Regensburg 1849, und die Turiner Stereotypausgabe Marietti's von 1851. In einer Notiz ist von der Ausgabe des neuen Testaments die Rede, welche im Jahre 1607 in der Vaticanischen Druckerei erschien, und welcher der Druck von 1598 zu Grunde liegt. Die neue Ausgabe scheint, mit Ausnahme von wenigen Kleinigkeiten, sehr correct; der Druck ist schön, obgleich nicht mit ganz neuen scharfen Typen ausgeführt, das Papier mit breitem Rand, aber nicht völlig stark genug. Jedenfalls wird dieselbe, da sie für die katholische Welt eine unbestrittene Autorität bildet, und große Sorgfalt auf diesen Druck verwendet worden ist, weite Verbreitung finden. Der Mangel selbst der einfachsten Inhaltsangabe ist ein so fühlbarer, wie nicht zu erklärender. (A. Allg.)

---

* Die Gestaltung des Rationalismus in der neuesten Zeit.

Also ist ein Aufsatz der „Berliner evangelischen Kirchenzeitung" (Nr. 61 — 1861), von A. Wuttke, überschrieben, der Folgendes enthält:

„Hatte früher der Rationalismus die ihm von Seiten einiger Vertreter des evangelischen Glaubens gemachte Zumuthung, sich von der evangelischen Kirche, mit deren Grundsätzen er in entschiedenem Widerspruch steht, zu trennen, mit einem allgemeinen Schrei der Entrüstung zurückgewiesen, über Fanatismus, Verfolgungssucht und Ketzergerichte sich ereifert, so kam er doch allmälig selbst zu der Einsicht, daß es ehrlicher und für seine geschichtliche Bewährung sogar nothwendig sei, außerhalb der evangelischen Kirche eine besondere kirchliche Gestaltung zu gewinnen, und er schritt daher nach dem Vorwande des geistesverwandten Ronge, dessen Auftreten von dem gesammten Rationalismus mit einem vielfach bis an's Kindische streifenden Enthusiasmus aufgenommen und gefeiert wurde, zu eigener Gemeindebildung. Die Geschichte dieser Gemeinden, freikirchlichen und deutschkatholischen, denen Gervinus bekanntlich eine welthistorische Aufgabe und Bedeutung zuschrieb, gehört zu den lehrreichsten Erscheinungen der neuern Kirchengeschichte. Keine von diesen Gemeinden ist auf dem rationalistischen Boden, auf dem sie zunächst sich gründete, stehen geblieben; ihre hauptsächlichsten Führer, unter ihnen auch Uhlich, sind in den „beschleunigten Fortschritt", aus dem alten Rationalismus in den nackten Atheismus, in die Verläugnung aller Religion, in die volle Vergötterung des Menschen und der sichtbaren Natur fortgegangen. Das reinste Bild dieser Bewegung, auch in Beziehung auf den Stand der geistigen Bildung, ist noch immer Johannes Ronge, der etwas schneller sich entwickelte, als der etwas schwerfällige Uhlich. Ließ sich Ronge am ersten Jahresfeste seiner „Reformation" in einer Predigt über den Text: „Und es war ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes," als den größten aller Reformatoren preisen, so finden wir ihn 1848 im Frankfurter Communistenclubb und als Demagogen vom reinsten Wasser. Hatte er 1846 ein besonderes Verdienst Christi in der Einsetzung der Taufe gefunden, — nämlich als Empfehlung der Reinlichkeit und der Heilkraft des kalten Wassers (!) —, so erklärt er jetzt die Taufe als der Gesundheit nachtheilig, und setzt an ihre Stelle das Bekränzen mit Blumen. Daß er sich vor wenig Tagen mit seltener Naivetät in Frankfurt an der Oder öffentlich einen silbernen Lorbeerkranz aufsetzen ließ, das ist ein zur Vollendung des Bildes eben gerade noch fehlender Zug." — Der Verfasser des Aufsatzes, Herr Wuttke, setzt dann hinzu: Die evangelische Kirche kann mit Ruhe der weitern Geschichte dieser Gemeinden entgegensehen; ob auch der Staat, haben wir nicht zu beantworten. —

---

* Ein neues Stück englischer Heuchelei und Intoleranz.

London, 23. Febr. Der verstorbene Oberst Sibthorp, der als Don Quixote der aussterbenden Ritterlichkeit so oft in den Spalten des „Punsch" verewigt worden ist, ging in seinem Abscheu vor Allem, was die moderne National-Oeconomie und bürgerlicher Fortschritt aussah, so weit, daß er zu sagen pflegte: „Wenn einer mit statistischen Zahlen herausrückt, so weiß ich ganz gewiß, daß er entweder dumm ist, oder mich dumm machen will!" In dem Munde jedes andern Parlamentsmitgliedes würde diese Aeußerung als Profanation geklungen und ein rechtgläubiges „Kreuzigel" auf den Bänken der Fortschrittsmänner hervorgerufen haben; da sie jedoch vom närrischen Obersten herrührte, so wurde sie nur verlacht. Gleichwohl ist die Aeußerung we-

Digitized by Google

der so empörend noch närrisch als unsere orthodoxen Statistiker zugeben werden. Die gestrigen Unterhausdebatten lieferten wieder ein erbauliches Exempel von der Zuverlässigkeit der Zahlen und der auf sie gestützten Argumente.

Die Leser werden sich noch erinnern, mit welchen glänzenden Farben Graf Carlisle das Gemälde von Irlands Glück und Wohlstand zeichnete, und vor den bewundernden Blicken eines applaudirenden Publikums ausstellte. Dieses Gemälde wurde dann von dem General-Secretär für Irland, Sir R. Peel, der seine Ferien benutzt hatte, um Erins grüne Insel auf einem primitiven Fahrzeug zu durchreisen, retouchirt und von der englischen Presse in zahllosen Abdrücken copirt. Die irische Noth war eine inhaltlose Phrase geworden, welche Angesichts der blühenden Wirklichkeit keinen Sinn mehr hatte. Die Armuth war verschwunden, das agrarische Verbrechen im Erlöschen begriffen, politische Verstimmung gehörte einer untergegangenen Zeit an, Gewerbe und Landwirthschaft hatten nie geahnte Fortschritte gemacht, Tausende von Aeckern wüsten Landes hatten sich mit hoffnungsreichen Saaten bedeckt, die Zahl der Bevölkerung war allerdings zurückgeschritten, aber der Rückschritt kam dem allgemeinen Fortschritt zu gute, Hungersnoth und Rebellion bestand nur noch in der Vision der unverbesserlichen Uebelgesinnten. Diese ungeheure Prosperität war natürlich die Schöpfung Englands und seiner väterlichen Gesetzgebung.

Als daher einer dieser Unverbesserlichen, Herr Maguire, neulich im Unterhause ankündigte, daß er nächstens die Aufmerksamkeit des Hauses auf die traurige Lage Irlands zu lenken gedenke, machte sich die allgemeine Entrüstung im schallenden Hohngelächter Luft, das auch dann nicht verstummte, als der unverbesserliche Abgeordnete erklärte, daß er alle seine Behauptungen authentisch beweisen werde. Dies geschah gestern. Herr Maguire schilderte die in Irland herrschende Noth mit den düstersten Farben und war mit den nöthigen Documenten ausgerüstet, um die absolute Wahrheit seiner Angaben zu beweisen. Er that durch authenthische statistische Nachweise dar, daß das Areal des cultivirten Landes sich vom Jahr 1847 bis 1860 nicht nur nicht vergrößert, sondern im Gegentheil bedeutend verringert habe, und daß ein Gleiches mit dem Viehstand und dem Ertrag der Ernte der Fall gewesen sey. Im vergangenen Jahr war Irland, dessen einzige Hülfsquellen im Ackerbau liegen, genöthigt, für vier Millionen Pfund Sterling mehr Getreide einzuführen, als es ausführte. Er citirte die Zeugnisse vieler achtenswerther Personen, daß im gegenwärtigen Augenblick die Bewohner großer Distrikte sich im Zustand unleugbarer Hungersnoth befinden. Den irischen Secretär und seine idyllischen Reiseabenteuer überhäufte er mit bitterem Spott. Gleich darauf trat jedoch Sir R. Peel auf und bemühte sich darzuthun, daß dieses Gemälde mit zu starken Farben aufgetragen sey, und nicht das Mitglied für Dungarvan allein mit Zahlen umzuspringen verstehe. Die Frage, ob Irland ein Eden oder eine von verhungernden Menschen bevölkerte Wüste sey, bleibt demnach eine offene. So viel hat sich klar gezeigt, daß sie mit statistischen Waffen nicht gelöst werden kann. Die Worte Herrn Maguire's tragen jedoch so sehr den Stempel der Wahrheit an der Stirne, daß sie auch ohne seine statistischen Ziffern die ernsteste Aufmerksamkeit der englischen Gesetzgeber verdienen. Diese scheinen sich jedoch im Voraus verpflichtet zu haben, Irland für ein Eden zu halten.

Eine Adresse.

Die gegen die Klosterfrauen vom armen Kinde Jesu zu Ober-Döbling vor kurzer Zeit erhobenen Beschuldigungen und Anklagen, welche in der dadurch veranlaßten gerichtlichen Untersuchung sich als völlig grundlos und falsch herausstellten, veranlaßten einige katholische Männer Wiens, folgende Adresse zu entwerfen, und sie zur Unterschrift anzubieten.

Sie bedeckte sich in einigen Wochen mit dreitausendeinhundertsechzigvier (3161) Unterschriften von Fürsten und Grafen, Advocaten und Doctoren, hohen und niederen Beamten, Bürgern und Hausbesitzern, überhaupt Personen fast aller Stände, und wurde am 13. März d. J. der ehrw. Frau Oberin und den Schwestern des Klosters in Ober-Döbling im Originale überreicht, wo sie auch hinterlegt bleibt. Die Adresse lautet:

Ehrwürdige Frau Oberin!

Ehrwürdige Schwestern vom armen Kinde Jesu!

Die Unterzeichneten erfüllen eine Pflicht als Katholiken und Bürger von Oesterreich, indem sie mit dieser Zuschrift an Sie, ehrw. Frau Oberin und ehrw. Schwestern, sich wenden.

Euer Leben habt Ihr der Pflege und Erziehung armer, verlassener, verwaister Kinder gewidmet; Ihr habt der Welt entsagt, um den Himmel für diese Kleinen zu gewinnen, die ohne den rettenden Arm der christlichen Liebe der Gefahr ausgesetzt sind, körperlich und geistig, zeitlich und ewig in dem Meere des Elends und der Verkommenheit zu Grunde zu gehen.

Werkthätige christliche Liebe hat Euch in die Armuth des Ordenskleides vom armen Kinde Jesu geführt; Ihr habt es erfaßt, was der wirksamste Rettungsanker unserer Zeit ist, die werkthätige, christliche Liebe.

Gottes Segen ruhte sichtbar auf Eurem Wirken seit Euerer Ankunft in Wien. Der Verein des hl. Vincentius hat Euch hierher gerufen, um mit anderen edlen Ordensfrauen, die bereits der Pflege verwahrloster Kinder sich widmen, einen schönen christlichen Wettkampf zu beginnen. Arm kamt Ihr hierher, arm war der Verein, der Euch gerufen; im Gottesvertrauen aber wurde das Werk begonnen.

Eine edle Fürstin stellte Euch für den Anfang eine Räumlichkeit zu Gebot; mit christlicher Mutterliebe sammeltet Ihr gleich eine Anzahl von Kleinen um Euch herum, sie wuchs rasch heran, bis die Räumlichkeiten nicht mehr genügten.

Der Verein entschloß sich, jenes Gebäude, das Ihr nun in Döbling bewohnt, für das Rettungshaus anzukau-

Digitized by Google

fen. Die Mittel fehlten, aber man klopfte an den Thüren der Wohlthäter, Ihr selbst zoget wandernd von Haus zu Haus durch die Stadt, mit der Bitte um Liebesgaben, und es hat die Liebe gethan, was im Gottvertrauen von ihr erhofft wurde.

Da habt Ihr nun schon seit zwei Jahren unter Eueren Kleinen gewaltet, sie pflegend zu wahren Christen, brauchbaren Gliedern der Gesellschaft sie heranbildend, wie es besser keine Mutter für ihre eigenen Kinder thun kann. Wer sich die Mühe gab, in Euer Haus zu kommen, konnte sofort sich überzeugen von der dort herrschenden Reinlichkeit und Ordnung, von der Heiterkeit der geistigen und körperlichen Lebensfrische Euerer Pfleglinge, von der mütterlichen Liebe, die Euch zu den Kindern, von der kindlichen, welche diese zu Euch zog.

Wer nun hätte erwarten können, daß es einem finstern Treiben, das durch die Welt zieht, um an den Grundlagen des Christenthums zu rütteln, einfallen werde, Euer Rettungshaus als den Gegenstand seines stürmischen Anlaufs auszusuchen; daß man es wagen werde, zuerst vor den Schranken der Oeffentlichkeit in einer feindlichen Presse, dann vor den Schranken des Gerichtes Euch der Mißhandlung, der Barbarei gegen die von Euch im Namen Jesu Christi angenommenen, und in seinem heiligsten Namen gepflegten Kinder anzuklagen. Wer hätte es für möglich gehalten, daß man die zurechtgelegten Aussagen eines Kindes dazu ausersehen habe, der jedem vorurtheilsfreien Beobachter und besonders dem wahren Freunde der Jugend sich aufzwingenden Thatsache, daß nur christliche Liebe und Zucht in Euerem Rettungshause waltet, frech vor den Augen aller Welt in's Gesicht zu schlagen? Und doch ist es geschehen!

Allein der Feind rüttelt zuerst an dem, was ihm zumeist im Wege steht. Nun gibt es keine wirksamere Predigt für die göttliche Lehre des Christenthums, als die selbstaufopfernde, werkthätige christliche Liebe; darum richtet sich in unserer Zeit des Kampfes gegen das Christenthum der Angriff vorzüglich gegen jene katholischen Institute, welche der Pflege christlicher Liebe gewidmet sind.

Die Gerichte hatten eine Aufgabe zu erfüllen, wie sie schöner ihnen nie zu Theil werden kann; ihr freisprechendes Urtheil war ein Zeugniß der Wahrheit, zugleich aber auch ein Widerhall der öffentlichen Meinung, wie sie sich zwingend selbst für die Gegner geltend gemacht hatte. Man kann nur bedauern, daß der Arm der Gerechtigkeit bloß ausreichte, um die Unschuld gegen böswillige Verfolgung zu schützen, und daß er die wahren Schuldigen nicht zu züchtigen vermochte.

Ihr aber, ehrw. Frau Oberin und ehrw. Frauen, die Ihr aus der stillen Klosterzelle und aus dem Kreise Euerer Kleinen vor die Schranken des Gerichts zoget, dort ausgesetzt den Blicken Neugieriger, Wohl- und Uebelwollender, als Angeklagte die qualvolle Pein mehrtägiger Gerichtsverhandlungen erduldetet, Ihr habt um Jesu Christi und seiner lieben Kleinen willen ein Martyrium bestanden, das aber schon jetzt zu Euerem und zum Triumphe der Wahrheit sich gewendet hat.

Empfanget unsern Dank für Euere Hingabe, Euren Muth, Euere Selbstaufopferung!

Wir danken für uns, als Bewohner von Wien; wir danken für die Kinder, die Ihr jetzt pflegt, und die Euer Mutterauge später aufsuchen, pflegen, retten wird; wir danken für das katholische Oesterreich, dem Ihr seine anderen Rettungs- und frommen Anstalten vor ähnlichen schmählichen Angriffen gesichert habt; wir danken für die katholische Christenheit, für die Ihr in vorderster Reihe zu streiten berufen worden, dort mit dem Muthe christlicher Selbstaufopferung gestritten und gesiegt habt.

Wien, am 25. Februar 1862.

Folgen dreitausend einhundert vierundsechzig Unterschriften. (Oest. B.)

Kz. Verschiedenes aus Oesterreich.

Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Fürstbischof von Prag erließ einen Hirtenbrief, in welchem er zur Gründung eines Fondes auffordert, aus welchem die geringbemittelte Geistlichkeit der Erzdiöcese besser dotirt werden soll. Die Mitglieder dieser Gründungsgesellschaft soll den Namen „St. Adalberts-Häredität" führen.

* * *

Für die große, im Jahre 1863 im Bau zu vollendende Kirche in Karolinenthal bei Prag sendeten die Polen 1000 fl. ein, und zwar zur Errichtung eines Altars zu Ehren des heil. Adalbert. Dieser heilige Bischof predigte einst den Preußen und Polen den christlichen Glauben, fand in Preußen den Martyrertod und sein Leib wurde zu Gnesen in Polen in der Kathedrale beigesetzt. Der böhmische Herzog Brzetislav, der böhmische Achilles genannt, welcher Mähren an Böhmen brachte, gegen die Polen glückliche Kriege führte, und immer mit großer Beute nach Böhmen zurückkehrte, nahm auch im Jahre 1038 den Leib des heiligen Adalbert aus Gnesen mit nach Prag, welcher noch in der nach ihm benannten Kapelle nächst dem St. Veitdome ruht und verehrt wird.

* * *

Zu Rott am Inn in Bayern petirte unlängst Herr Pfarrer Grob auf submisse Weise bei dem kgl. Ministerium des Innern um „allergnädigste Erhöhung der Hilfspriestergehalte von 300 fl. auf 400 fl." Was soll man hier in Böhmen dazu sagen, wo der Pfarrer jetzt noch nur 400 fl. C.-M. oder 420 fl. Oe. W. (und diese nur in Papier) als Congrua zugewiesen hat? Der Hilfspriester, der Kaplan erhält gar nur 200 fl. C.-M. oder 210 fl. Oe. W. (auch nur in Banknoten). Kann man sich da über den immer mehr steigenden Priestermangel in Oesterreich noch wundern? Wenn bei allen andern Gehalt beziehenden Ständen Gehaltsaufbesserungen eintraten, warum erfolgten diese nicht auch bei dem unteren Klerus?

* * *

Die neue schöne gothische Kirche zu Turnau in Böhmen erhält zum im Jahre 1863 eintretenden 1000jährigen Jubiläum der Einführung des Christenthums durch die

Digitized by Google

Munificenz des hochw. Herrn Weihbischofs Krejci in Prag ein großes, die heiligen Slavenapostel Cyrill und Methud vorstellendes Altarbild von der kunstgeübten Hand des Malers Jos. Hellich.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 6. März. In der Schlußsitzung des Proceßes wider den zu drei Jahren strenger Haft (in ferri) verurtheilten Quincailleur Cesarini kam es zu Geständnissen, welche im Verein mit andern Anzeigen der Regierung während der letzten Woche viel zu thun machten. Seltsamer Wechsel! Im Jahr 1849 wohnte beim Arco di Sant Agostino zur Rechten der Goldschmied Masciotti, welcher in einer gefährlichen Stunde die reichen Juwelen der Madonna der benachbarten Augustinianer wie die Kostbarkeiten anderer Klöster heimlich verbarg, aber von den Republikanern darüber fast erschossen worden wäre. Heute zur Linken desselben Bogens fand sich Cesarini's revolutionäres Waarenlager, und nun bei einem eben dort wohnenden Bäcker, Namens Venanzi, jenes Nest, welches in Rom und in den ihm noch gebliebenen Provinzen, das Unruhegetriebe thätig erhielt. Mehrere Tage nach jener Schlußsitzung erschien ein Gendarmeriehauptmann mit Begleitung im Vicolo d' Ascanio bei Venanzi zur Haussuchung. Von dem Besuche scheinbar durchaus nicht überrascht, führte er ihn im Hause herum, öffnete ihm was er wollte; nichts fand sich, bis man zu einem Secretär kam, der mit einem Geheimschloß versehen war. Die Polizei hatte eine Zeichnung davon erhalten, und so war das Geheimniß leicht offenbar. Da fanden sich interessante Papiere, unter denen die 5023 Namen zählende Liste von Beitragenden das Wichtigste war. Die Zahl zeigte, wie groß die Partei der Action ist. Ich glaube, nur die Namen der Bannerherren sind in der Liste verzeichnet; von ihnen hat ein jeder seine Lehensträger, und diese haben zahlreiche Hintersassen. Sahen wir ja am Dienstag auf dem römischen Forum eine Volksmenge zur Demonstration hier und dort zerstreut, die nicht wohl weniger als 20,000 Köpfe zählte. Nun könnte ich Ihnen wohl manche Einzelnheiten aus der Entdeckung melden, doch nur Gerüchte. Daß bei 200 Beamte, und zwar auch aus den höhern Dikasterien, unter den Beitragenden sind, wird mir als verläßig angegeben. Die Gefängnisse von S. Michele, wo, wie ich aus amtlicher Quelle erfahre, vor drei Wochen von mehr als 109 nur noch 10 politische Deliquenten verwahrt wurden, sind nun überfüllt, ebenso die Civilgefängnisse ohne Ausnahme. — Die päpstliche Regierung hat neuerdings wieder die Versicherung erhalten, daß Napoleon nicht daran denkt, seine Armee von Rom zurückzuziehen. Man wollte dadurch wahrscheinlich den Eindruck der Rede des Prinzen Napoleon abschwächen.

Deutschland. Baden. (Aus dem vordern Kinzigthal.) „Vor einigen Tagen war Einsender dieser Zeilen Zuschauer eines Schauspiels, dessen Wiederholung in der neuen Zeit kaum glaubhaft sein sollte. Es werden nämlich alljährlich in vielen Ortschaften die Ortsarmen und armen Waisenkinder an den Wenigstnehmenden versteigert. Einsender begab sich an Ort und Stelle, um zu sehen, was er bisher nicht glauben konnte. Da wurde ein Greis, dem die Thränen über die Wangen herabliefen, in die Stube gestellt und ausgeboten. In banger Erwartung schaute er umher, in welches Haus er wohl kommen werde. Da wurde eine alte Frau an den Wenigstnehmenden zugeschlagen, und sie fängt an zu weinen, weil sie für ihre Pflege fürchtet. Jetzt wird ein Kind auf den Tisch gestellt, und thränenvoll bittet es seinen früheren Pflegvater, es doch wieder zu behalten, es wolle ganz brav sein. Nur bei Blödsinnigen konnte man diese Gefühle des Schmerzes und der Beschämung weniger wahrnehmen. Reisende, welche zufällig in dem Gasthofe, wo die Steigerung vorgenommen wurde, anwesend waren, konnten sich des Unwillens nicht erwehren und staunten über eine derartige Behandlung, welche an einen Sklavenmarkt nur zu sehr erinnert. Und was sollte man denken, wenn ledige Weibspersonen ihre eigenen Kinder ersteigern; wenn sie durch absichtliche Verkrüppelung des Kindes einen höhern Steigerungspreis zu erzielen suchen?"

Münster, 10. März. Die Zustimmungserklärung der 430 Studenten der hiesigen katholischen Akademie zur Bonner Adresse in der Paritätsfrage lautet:

„Commilitonen! Mit dem lebhaftesten Beifall haben wir vernommen, in welch' freimüthiger Weise Ihr die Handhabung der Parität an Euerer Hochschule vor dem Curator Hrn. Geheimerath Beseler zur Sprache gebracht und zur Abhilfe der in dieser Beziehung obwaltenden Uebelstände gebeten habt. Namentlich aber hat Eure standhafte und entschiedene Haltung gegenüber den Eröffnungen des Hrn. Curators die vollste Anerkennung gefunden. Denn, daß der Gleichberechtigung beider Confessionen an der Rheinischen Universität zu wenig Rechnung getragen und besonders bei der Besetzung der Lehrstühle auf die Katholiken nicht die gehörige Rücksicht genommen wird, ist nicht nur von Euch, sondern auch außerhalb Bonn von allen rechtlich Denkenden schon seit vielen Jahren mit der größten Mißbilligung empfunden worden. Daher geben wir Studirende der katholischen Akademie zu Münster bei dieser Gelegenheit gern unsern längst gehegten Gefühlen Ausdruck und sprechen Euch für Euer muthiges Auftreten um so eher unsern Dank aus, als wir bei den jetzigen Verhältnissen wohl schwerlich Hoffnung haben, unsere Akademie in eine Universität erhoben und dadurch den oft wiederholten wohlbegründeten Forderungen der Katholiken entsprechen zu sehen. Zugleich geben wir Euch die Versicherung, daß die „wahren Freunde der Wahrheit" in den Vertheidigern einer gerechten Sache niemals „Gegner des Princips der freien Bildung und Forschung auf wissenschaftlichem Gebiete" erblicken werden. Darum muthig vorwärts, Comilitonen, auf dem betretenen Wege! Es lebe die Parität!"

Frankreich. Paris. Am 11. März kam die römische Frage im gesetzgebenden Körper zur Verhandlung. Es sprachen darüber die Herren Jules Favre, Baron David und Keller; ersterer zur Unterstützung der Amendements der fünf Oppositionsdeputirten, der zweite für die unbedingte Annahme des Adreßparagraphen und deßhalb für unbedingte Verwerfung des Amendements, Keller endlich gegen das Amendement und gegen die Adresse, für die weltliche Herrschaft des Papstes gegen die sie bekämpfende Revolution. Den tiefsten Eindruck machte die Rede Kellers. Er führt namentlich den Satz durch, daß, abgesehen von allen religiösen und moralischen Gründen, welche für den Papst und seine Sache sprechen, das katholische und liberale Frankreich ein Interesse ersten Ranges an dem ungeschmälerten Fortbestand der päpstlichen Herrschaft habe. „Ja, Frankreich, ruft er am Schlusse, ist katholisch und liberal, das heißt zweimal sagen, daß es nicht revolutionär ist. Denn die Revolution ist gleichzeitig die Negation des Katholicismus und die Negation der Freiheit."

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 24. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 22. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

†F. Die kirchlichen Knaben-Seminarien.

(Betrachtet vom Standpunkte des Conzils zu Trient und der jetzigen Zeit.)

Ein also betiteltes Schriftchen *) empfehlen wir angelegentlichst dem allgemeinen Interesse. — Ja, es kann nicht geleugnet werden, daß eine Regeneration und Reorganisation des geistlichen Standes nicht nur höchst wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig ist. „Gegenüber den erschütternden Ereignissen, die in ihren Consequenzen das Lebensprincip des christlichen Staates und der christlichen Kirche ernstlich bedrohen; gegenüber dem überall bemerkbaren Verfalle echtchristlicher Gesinnung und Anschauung unter den Völkern; gegenüber der wachsenden Gleichgültigkeit und Geringschätzung aller Klassen des Volkes gegen die Kirche und ihre Organe: — welch' eine Zerfahrenheit unter dem Clerus, welch' eine Unentschiedenheit, welch' eine Rath- und Hilfslosigkeit! Angesichts dessen kann man nur trauern und fragen: „Quod si sal evanuerit, in quo salietur?" Die evangelische Antwort hierauf gibt thatsächlich die Welt.

Also eine Regeneration ist nothwendig, soll nicht Alles zu Grunde gehen. Diese muß aber von dem heranwachsenden Alter ausgehen. In den Seminarien, in diesen geistlichen Pflanzschulen, muß der Same hiezu gelegt werden. Von ihrer Anlegung und Einrichtung, von dem Geiste, der sie leitet und regiert, von dem höheren Einflusse, unter dem sie sich entwickeln, von dem milden Sonnenscheine des Lichtes und der humanen Erziehung, den man über sie strahlen läßt, hängt ihr Gedeihen, die ganze Hoffnung der christlichen Gemeinden und der Kirche ab." —

So der Verfasser. (Ein „katholischer Geistlicher.") — Mögen auch Hunderte diese Anschauung eine pessimistische nennen, sie ist nichts desto weniger — leider — doch eine richtige. —

Der Inhalt dieser Schrift ist gegeben in 4 Kapiteln (und 12 Paragraphen) welch' erstere behandeln: 1) Nothwendigkeit der Knaben-Seminarien, 2) Kap. Errichtung der Knaben-Seminarien, 3) Kap. Die Leitung und Disciplin derselben, 4) Kap. Unterhalt.

Wir erlauben uns nun, Einiges aus diesem wichtigen Schriftchen den hochverehrlichen Lesern der „Sion" vorzuführen, und zwar von der Nothwendigkeit der Knaben-Seminarien und der Errichtung derselben. —

Schon die Idee des christlichen Priesterthums fordert es, daß diejenigen, welche sich dem Dienste der Kirche weihen wollen, frühzeitig eine ihrer hohen Bestimmung entsprechende Erziehung und Bildung genießen. Daß diese Erziehung und Bildung desto wirksamer sich zeigt und desto tiefer und umfassender Herz und Geist des Menschen ergreift, je früher sie beginnt, je jugendlicher, weicher und unversehrter der zu Bildende ist, — bedarf keines Beweises; es liegt in der Natur des Menschen. „Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu."

Diese Wahrheit, von Niemanden geleugnet, der den Menschen und sich selbst kennt, hat die Kirche zu ihrer Ueberzeugung gemacht, und daher schon in den ältesten Zeiten Anstalten gegründet, in welchen die jüngeren Cleriker unter ihrer Obhut unterrichtet und für ihren Beruf vorbereitet wurden *). „De iis, verordnete schon das Concil von Toledo II. cap. I. im Jahre 527, quos voluntas parentum a primis infantiae annis Clericatus officio mancipavit, statuimus observandum, ut mox detonsi vel ministerio Lectorum traditi, in domo Ecclesiae sub episcopali praesentia a praeposito sibi debeant erudiri etc."

Solche Anstalten waren namentlich in den neugegründeten germanischen Staaten durch die Bemühungen frommer Fürsten, besonders in der fränkischen Monarchie unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen entstanden,

*) Landshut, Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

*) Sokrates Kirchengeschichte, Lib. I. c. 11. Augustin Serm. CCCLV.

Digitized by Google

wie das Kapitulare Ludwigs des Frommen vom Jahre 823 nachweist.

Noch nach Auflösung des für die bischöflichen Schulen so wohlthätig wirkenden kanonischen Communlebens blieben diese geistlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten in der Form von Clerical-Convicten bestehen (Decret. Greg. Lib. V, tit. V, cap. 1—V.); erst durch die aufblühenden Universitäten wurden sie mehr und mehr verschlungen. Nachdem in diesen der Ernst der Studien und der kirchlichen Disciplin mit der Zeit einer gewissen Ungebundenheit und Rohheit der Sitten gewichen war, sah sich die Kirche genöthigt, die früheren Verordnungen (das IV. Concil zu Toledo can. 23.) über die Clerical- und Knaben-Seminarien zu erneuern.

Dieß geschah durch das Concil zu Trient, Sess. XXIII de Reformat. cap XVIII.

Was die ehrwürdige Kirchenversammlung in diesem Betreffe verordnet hat, ist zu wichtig und für die nachstehenden Erwägungen zu bedeutungsvoll, als daß nicht die ganze Stelle wörtlich hier angeführt werden sollte.

„Cum adolescentium aetas, nisi recte instituatur, prona sit ad mundi voluptates sequendas, et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informatur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat, nunquam perfecte ac sine maximo ac singulari propemodum Dei omnipotentis auxilio in disciplina ecclesiastica perseveret: sancta Synodus statuit:

1) ut singulae cathedrales, metropolitanae atque his majores ecclesiae,

2) pro modo facultatem et dioecesis amplitudine certum puerorum ipsius civitatis et dioecesis vel ejus provinciae, si ibi non reperiantur, numerum in collegio ad hoc prope ipsas ecclesias,

3) vel alio in loco convenienti ab Episcopo eligendo alere ac religiose educare, et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur.

4) In hoc vero collegio recipiantur, qui ad minimum 12 annos,

5) et ex legitimo matrimonio nati sint ac legere et scribere competenter noverint, et quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Pauperum autem filios praecipue eligi vult; nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur et studium prae se ferant, Deo et ecclesiae inserviendi. Hos pueros Episcopus in tot classes, quot ei videbitur, divisos, juxta eorum numerum, aetatem ac in disciplina ecclesiastica progressum, partim, cum ei opportunum videbitur, ecclesiarum ministerio addicet; partim in collegio erudiendos retinebit aliosque in locum eductorum sufficiet, ita ut hoc collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit. Ut vero in eadem ecclesiastica disciplina commodius instituantur,

6) tonsura statim atque habitu clericali semper utentur, grammaticen, cantus, computi ecclesiastici aliarumque bonarum artium disciplinam discent; s. scripturam, libros ecclesiasticos, homilias sanctorum atque sacramentorum tradendorum, maxime quae spectant ad confessionem, et rituum ac caeremoniarum formas edisscent. Curet episcopus, ut singulis diebus Missae sacrificio intersint, ac saltem singulis mensibus confiteantur peccata, et juxta Confessoris judicium sumant Corpus Domini, cathedrali et aliis loci ecclesiis diebus festivis inserviant. Quae omnia atque alia ad hanc rem opportuna et necessaria episcopi singuli,

7) cum concilio duorum canonicorum seniorum et graviorum, quos elegerint, prout Spiritus sanctus suggesserit, constituent atque ut semper observentur, saepius visitando operam dabunt. Dyscolos et incorrigibiles ac malorum morum seminatores acriter punient; eos etiam, si opus fuerit, expellendo omniaque impedimenta auferentes, quaecunque ad conservandum atque augendum tam pium et sanctum institutum pertinere videbuntur, diligenter curabunt.

Et quia ad collegii fabricam instituendam et ad mercedem praeceptoribus et ministris solvendam et ad alendam juventutem et ad alios sumptus certi reditus erunt necessarii, ultra ea, quae ad instituendos et alendos pueros sunt in aliquibus ecclesiis et locis destinata, quae eo ipso huic seminario sub eodem episcopi cura applicata censeantur,

8) idem episcopi cum consilio duorum de capitulo, quorum alter ab episcopo, alter ab ipso capitulo eligatur, itemque duorum de Clero civitatis, quorum quidem alterius electis similiter ad episcopum, alterius vero ad Clerum pertineat,

9) ex fructibus integris mensae episcopalis,

10) et capituli,

11) quarumcumque, dignitatum, personatuum officior.,

12) praebendarum, portionum,

13) Abbatiarum et Prioratuum cujuscumque Ordinis etiam regularis aut qualitatis vel conditionis fuerint, et

14) hospitalium, quae dantur in titulum vel administrationem, juxta constitutionem concilii Viennensis, quae incipit: „Quia contingit“ (Clementin. Lib III. tit. II. cap. 2.),

15) et beneficiorum quorumcumque, etiam regularium, etiamsi jurispatronatus cujuscumque fuerint, etiamsi exempta,

16) etiamsi nullius dioecesis, — vel aliis ecclesiis, monasteriis et hospitalibus et aliis quibusvis locis piis,

17) etiam exemptis, annexa et ex fabricis ecclesiarum et aliorum locorum, etiam ex quibuscumque aliis ecclesiasticis redditibus,

18) seu proventibus,

19) etiam aliorum collegiorum, in quibus tamen seminaria discentium vel docentium ad commune Ecclesiae bonum promovendum,

20) actu non habentur, 21) haec enim exemta esse voluit, 22) praeterquam ratione redditnum, qui superflui essent ultra convenientem ipsorum seminariorum sustentationem, seu corporum, 23) vel confraternitatum, 24) quae in nonnullis locis scholae appellantur, et

Digitized by Google

omnium monasteriorum, 26) non tamen Mendicantium, etiam ex decimis quascunque ratione ad laicos, et quibus subsidia ecclesiastica solvi solent, et milites cujuscumque militiae aut Ordinis pertinentibus (Trid. Sess. V. cap. 1 de Reform), s. Joannis Hierosolymitani duntaxat exceptis,

26) partem aliquam vel portionem detrahent, et eam portionem sic detractam nec non,

27) beneficia aliquot simplicia, cujuscumque qualitatis et dignitatis fuerint, et etiam praestimonia vel praestimoniales portiones nuncupatas,

28) etiam ante vacationem sine cultus divini et illa obtinentium praejudicio, huic collegio applicabunt et incorporabunt, — quod locum habeat, etiam si beneficia sint reservata vel affecta; nec per renignationem ipsorum beneficiorum, 29) uniones et applicationes suspendi, vel nullo modo impediri possunt, sed omnino quacumque vacatione, etiam si in Curia effectum suum sortiantur, et quacumque constitutione non obstante.

Ad hanc autem portionem solvendam beneficiorum, dignitatum, personatuum et omnium et singulorum supra commemoraturum possessores non modo per se, 30) sed pro pensionibus, quas aliis forsan ex dictis fructibus solverent, retinendo tamen pro rata, quidquid pro dictis pensionibus illis erit solvendum, — ab episcopo loci per censuras ecclesiasticas ac alia juris remedia,

31) compellantur, etiam vocato ad hoc, si videtur, auxilio brachii saecularis; quibusvis quoad omnia et singula supradicta, privilegiis, exemtionibus, etiamsi specialem derogationem requirerent, consuetudine etiam immemoriali, quavis appellatione et allegatione, quae executionem impediat, non obstantibus. — Succedente vero casu, quo per uniones effectum suum sortientes vel aliter, Seminarium ipsum in totum, vel in partem, dotatum reperiatur; tunc portio ex singulis beneficiis, ut supra detracta, et incorporata ab episcopo, prout res ipsa exegerit, in totum vel pro parte remittatur.

Quodsi Cathedralium et aliarum ecclesiarum majorum Praelati in hac seminarii erectione ejusque conservatione negligentes fuerint ac suam portionem solvere detrectaverint; episcopum archiepiscopus archiepiscopum et superiores Synodus provincialis acriter corripere et ad supradicta cogere debeant, et ut quam primum hoc sanctum et pium opus, ubicumque fieri potest, promoveatur, studiose curabit. Rationes autem reddituum hujus seminarii episcopus annis singulis accipiat, praesentibus duobus a Capitulo et totidem a Clero civitatis deputatis.

32) Deindi ut cum minori impensa hujusmodi scholis instituendis provideatur, statuit sacra synodus, ut Episcopi, Archiepiscopi, Primates et alii locorum Ordinarii scholasterium obtinentes, et alios, quibus est lectionis munus annexum, ad docendum in ipsis scholis instituendos, per se ipsos, si idonei fuerint, alioquin per idoneos substitutos, ab eisdem scholasticis eligendos et ab Ordinariis approbandos, etiam per subtractionem fructuum, cogant et compellant.

33) Quodsi judicio Episcopi digni non fuerint, alium qui dignus sit, nominent, omni appellatione remota; quod si neglexerint, Episcopus ipse deputet. Docebunt autem praedicti quae videbuntur Episcopo expedire. De caetero vero officia, vel dignitates illae, quae scholasteriae dicuntur, nonnisi Doctoribus, vel Magistris aut Licentiatis in sacra pagina, aut in jure canonico et aliis personis idoneis, et qui per se id munus expleant, conferantur; et aliter facta provisio nulla sit, non obstantibus quibusvis privilegiis et consuetudinibus, etiam immemorabilibus.

34) Si vero in aliqua provincia ecclesiae tanta paupertate laborent, ut collegium in aliquibus erigi non possit, Synodus provincialis vel Metropolitanus cum duobus antiquioribus Suffraganeis in ecclesia Metropolit. vel alio provinciae ecclesia commodiori unum aut plura collegia, prout opportunum judicabit, ex fructibus duarum aut plurium ecclesiarum, in quibus singulis collegium commode institui non potest, erigenda curabit, ubi pueri illarum ecclesiarum educentur. In ecclesiis autem amplas dioeceses habentibus possit Episcopus unum vel plura in dioecesi, prout sibi opportunum videbitur, habere seminaria; quae tamen ab illo uno, quod in civitate erectum et constitutum fuerit, in omnibus dependeant.

Postremo si vel pro unionibus seu proportionum taxa vel assignatione et incorporatione, aut qualibet alia ratione difficultatem aliquam oriri contigerit, ob quam hujus seminarii institutio vel conservatio impediretur aut perturbaretur: Episcopus cum supra deputatis, vel Synodus provincialis pro regionis more ecclesiarum et beneficiorum qualitate, etiam supra scripta, si opus fuerit, moderando aut augendo, omnia et singula quae ad felicem hujus seminarii profectum necessaria videbuntur, decernere ac providere valeat."

(Schluß folgt.)

Wichtige Entdeckung in Rom.

Die „Union de l'Ouest" aus Rom berichtet sehr interessante Einzelnheiten über die Verhaftung und Wohnung eines gewissen Venanzi. Derselbe, ein reich gewordener Bäcker, war Generalsecretär und Archivar des National-Comités. Sein Haus kann mit vollem Rechte als ein architektonisches Modell in seiner Art gelten, denn die Mauern, Wände, Fußböden, Thüren und Fenster conspirirten nicht weniger, als die Bewohner und die fleißigen Besucher dieser sonderbaren Behausung. Im Innern fand man unbekannte Schlupfwinkel, geheimnißvolle Verstecke, Fallthüren und selbst unterirdische Kerker. Man konnte von drei verschiedenen Seiten in das Haus gelangen, außerdem führten vier geheime Thürchen durch die Mauern in die Nachbarhäuser. Venanzi wohnte im vierten Stock und hatte, außer dem Portier nur eine alte Magd zur Bedienung, die ihm die Küche besorgte. Fünf geschickt verborgene Zimmer dienten den vom Generalsecretär abhängigen fünf Secretären

und ihren Angestellten als Bureaux. Diese fünf Secretäre waren mit folgenden Functionen betraut: der erste mit den inneren Angelegenheiten, der zweite mit der Chiffre-Correspondenz, der dritte mit der Correspondenz der fremden Journale, der vierte mit der Correspondenz der italienischen Journale und der fünfte mit der Subscription für das Cavour-Monument. Die Archive waren in einem Versteck, dessen Zugang sich zwischen zwei Thüren in der Mauerdicke befand. Außerdem führten Räume unter dem Fußboden, die durch Teppiche u. dgl. verdeckt waren, nach den Depots der wichtigsten Papiere, sowie einer geheimen Druckerei. Um nach andern Zimmern zu gelangen, mußte man auf einen Knopf drücken oder eine Feder an einem Gemälde in Bewegung setzen, worauf dieses sogleich aus seinem Rahmen schnellte und einen offenen Gang sehen ließ. Die römische Polizei hätte sich unmöglich in diesem Labyrinthe zurechtfinden können, wenn nicht Hauptmann Eligi einen genauen Plan des Hauses vor Augen gehabt hätte. Trotzdem dauerte die Nachsuchung nicht weniger als sieben Stunden. Aufgefunden wurden: eine Liste der Unterzeichner für das Cavour-Monument, worauf außer den Namen vieler Unbekannten auch die einer Masse Freudenmädchen figuriren. Eine zweite Liste enthält die Namen der 3000 Eingeweihten des Comités und ihre Organisation. Hieraus erfuhr man, daß sie in Centurien eingetheilt waren, denen Centurionen vorstanden. Jede Centurie verwaltete einen Stadttheil, so daß im Fall eines Ereignisses die revolutionäre Regierung vollkommen organisirt dastand und ein Losungswort des Comitédirectors sich augenblicklich nach allen Richtungen hin verbreitete. Eine dritte Liste bezeichnet mit Namen die durch die Partei zur Verbannung oder zum Tode verurtheilten Personen. Außerdem hat man enorme Actenstücke, welche ganz fertige Processe gegen die Anhänger des Papstes enthielten, Berichte aus Rom und den verschiedenen Theilen des Patrimoniums an das National-Comité u. s. w. mit Beschlag belegt. — Wenn Venanzi diese Haussuchung geahnt hätte, würde er eher sein Haus in Brand gesteckt haben, als die Geheimnisse des Comités der päpstlichen Regierung zu überliefern. Er versuchte zuerst Widerstand zu leisten und sodann zu fliehen, aber alle Ausgänge waren von Gendarmen besetzt und Hauptmann Eligi hielt ihm einen Revolver mit der Drohung auf die Brust, daß er ihn sofort erschieße, wenn er den geringsten Widerstand leiste.

Die „A. Allg. Z." schreibt hierüber: „Die Verhaftung Venanzi's setzte den eben so entschiedenen als einsichtsvollen Minister in Besitz von Actenstücken, welche alle Plane der Revolution enthüllt haben; sie bieten eine Verkettung der schmählichsten Umtriebe. General Goyon spielte eine doppelte Rolle. Zwölf Briefe, die er einer Dame Namens Diotallevi geschrieben, scheinen ihn sehr zu compromittiren. Diese Briefe wurden photographirt. . . . . Frau Diotallevi und ihr Gatte, Erofficier in einem Infanterieregiment, sind im Gefängniß. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Mfgr. Merode entwickelt eine bewunderungswürdige Energie, und bedient sich der nunmehr unter seinen Befehlen stehenden Gendarmerie. Der hiesige Gouverneur und Polizeiminister Mfgr. Matteucci fühlte sich anfangs verletzt, allein seine Ohnmacht in Sachen der Administration ist eben so bekannt, wie seine Stärke in den Vergnügungen. Man erzählt sich, daß der Papst am 9. d. Morgens den Gouverneur zu sich rufen ließ, und in einer Weise mit ihm sprach, welche dessen Dimission zur Folge haben werde. Man will wissen, daß Mfgr. de Merode ad interim die Polizei mit seinem Ministerium verbinden werde." —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Papst hat öffentlich erklärt: er werde sich, wenn er Rom verlasse (und das geschieht bestimmt, so wie die Piemontesen einen Schritt in das Patrimonium des heil. Petrus thun), sofort nach Oesterreich begeben. Gewisse französische Hoffnungen sind durch diesen Entschluß des heil. Vaters zu Schanden geworden. Man glaubt nun, Pius IX. würde bei dem Eintritt einer solchen Eventualität in Venedig und Franz II. in Triest seinen Aufenthalt nehmen. Uebrigens ist in Rom vorläufig alles beim Alten, nur rüsten sich sämmtliche Parteien zu den Kämpfen, die ihrer Ansicht nach bevorstehen.

Deutschland. München. (Ein schöner Toast.) — Der von Sr. Majestät dem König Ludwig dem Geheimen Rath von Ringseis gebrachte Toast lautete wörtlich: „dem Doctor jubilarius von Ringseis, dem vielfachen Gelehrten, und was ohne Vergleich mehr, der von einer unübertroffenen Rechtschaffenheit ist." — Darmstadt. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, deren Wohlthätigkeit nach allen Seiten hin so reichlichen Segen verbreitet und die namentlich auch die öffentlichen Anstalten zum Wohle der Menschheit in so großmüthiger Weise durch milde Gaben unterstützt, hat an ihrem dießjährigen hohen Namensfeste auch für das Haus der barmherzigen Schwestern zu Darmstadt ein Geschenk von 1000 Gulden verabreichen lassen.

Portugal. Lissabon, 18. März. Es besteht ein Project, den religiösen Vereinen und Bruderschaften die Erziehung von Kindern, sowie auch die Krankenpflege zu untersagen.

† Sterbfälle.

In Lemberg, 2. März, der Bischof von Przemysl, Adam Jasinski — In Gießen am 16. März — nach kurzem Krankenlager der großherzogl. Geheime Finanzrath Dr. Hermann Umpfenbach, geb. zu Mainz, im 64. Jahre seines Alters. (Einer der ersten lebenden Mathematiker in Deutschland, ein Mann von ausgebreitetem Wissen und dem edelsten reinsten Charakter, war er seit dem J. 1825 eine Zierde der dortigen Universität. — In Turin — der Redacteur der „Armonia," Marchese Carlo Birago, einer der muthvollsten und geistreichsten Kämpfer für die Sache der katholischen Kirche.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 12. Mit dem „Sendboten" Nro. 6.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 24.

Sonntag. **Nro. 6.** den 23. März 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtfischen 30 kr., wovon 6 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

„Maria, die Mutter des Herrn." *)

Chor.

Wer ist die, die zur Höhe steigt,
Der Morgenröthe gleich?
Die sich wie Mond und Sonne zeigt
An Glanz und Schönheit reich
Und stark voll wunderbarer Pracht,
Dem Heere gleich am Tag der Schlacht?

O sei gegrüßt, du Bundeslade,
Sei in den Tempel eingeführt,
Und du so reich an Gottes Gnade,
Empfange nun, was dir gebührt,
Empfange reich an Himmelsglanz
Die Krone mit dem Sternenkranz.

Sie ist gekrönt in Himmelskreisen
Und thront in milder Majestät.
Sie werden alle Völker preisen,
In ihr den Herrn, der sie erhöht.
Vor ihm verstummt der Spötter Hohn,
Die Stolzen stürzet er vom Thron.

Rezitativ.

Ist sie der Erde nun entzogen
Die an des Sohnes Seite thront,
Nicht mehr dem treuen Volk gewogen,
Seitdem sie in den Himmeln wohnt?
Sie ist uns näher noch gerückt,
Durch aller Länder Weiten,
Durch alle Zeiten,
Wird Israel durch sie beglückt.

Und wo's ein Herz noch zu dem Höhern zieht,
Und wo ein Elend noch zur Hilfe fleht,
Und wo für Schönheit noch ein Geist erglüht,
Da ruft die Menschheit auf zu ihr,
Da weht ihr siegendes Panier.

Chor.

Ave, Stern der Meere,
Gottesmutter, hehre,
Rein zu allen Zeiten,
Thor der Ewigkeiten.

Solo.

In Höhlen tief, vor Rom verborgen,
Klang so der Gottesdiener Schall
Schon in des Christenreiches Morgen
In leise flüsterndem Choral.

Als aus der Katakomben Nacht
Sich frei die Christenschaar entrang,
Ward freier, heller der Gesang
Der Gottesmutter dargebracht.

Chor.

Der aus Engelsmunde
Ward die frohe Kunde,
O durch dich sei Frieden
Unsrer Brust beschieden!

(Schluß folgt.)

*) Aus dem Oratorium „Maria, die Mutter des Herrn", gedichtet von P. Gall Morel, Benedictiner in Einsiedeln, und Karl Kempter, Domorganist zu Augsburg (zur tausendjährigen Jubelfeier von Einsiedeln). Dasselbe hatte auch in Augsburg glänzenden Erfolg und wird als ein ächtes Werk christlicher Kunst allgemeine Anerkennung finden, nachdem sogar die „Allgemeine Zeitung" und das „Anzeigblatt" sehr günstig darüber geurtheilt haben.

Digitized by Google

Ueber das kirchliche Fastengebot.

Prancratius, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg,

Gruß und Gnade in unserm Herrn Jesus Christus seinen geliebtesten Diözesanen.

(Schluß.)

Damit jedoch der Gehorsam, auf welchen Wir von euerer Seite, geliebteste Diöcesanen, mit aller Zuversicht rechnen, ein wahrhaft freier und freudiger sei, wollen Wir noch in Kürze auseinandersetzen, welchen Nutzen das Fasten für euer Seelenheil bringe; eine Darlegung, welche euch zugleich den tiefen Geist erkennen lassen wird, aus welchem heraus die heilige katholische Kirche ihr Fastengebot verkündiget hat. Wir sind überzeugt, daß in dem nämlichen Maße der Feinde und Verächter dieser kirchlichen Satzung weniger sein würden, als das Eindringen in den Geist der kirchlichen Institutionen überhaupt bei Allen ein gründlicheres und tieferes wäre; denn anders urtheilt derjenige über eine Sache, welcher sie nur an ihrer Oberfläche betrachtet und beurtheilt, und anders derjenige, welcher es liebt, derselben auf den Grund zu schauen.

Uebrigens kann, was immer über den Geist des Fastengebotes und die heilsamen Wirkungen zu sagen wäre, welche aus dessen gewissenhafter Erfüllung zu hoffen stehen, nicht bündiger und vollständiger ausgedrückt werden, als dieses die Kirche selbst thut in der für die vierzigtägige Fastenzeit vorgezeichneten Präfation, in welcher der Priester, zu Gott gewandt, sich also vernehmen läßt: „Du ertödtest durch unser Fasten die Sünde, richtest den Geist nach der Höhe, spendest Tugend und Belohnung."

Unsere geistige Natur ist, seitdem die Sünde in die Welt gekommen, siech und krank, und diese ihre Krankheit besteht in der bösen Begierlichkeit, welche, in uns ausgegossen, beständig wider den Geist und den allerheiligsten Willen Gottes gelüstet. Der hl. Kirchenrath von Trient nennt dieselbe „den Zunder der Sünde", und wahrlich, ein Zunder, welchen der böse Feind immerfort durch seine Arglist von neuem zu entzünden versucht, um unser Inneres in helle Sündenflammen zu versetzen. Wie nun bei dem Ausbruche leiblicher Krankheit gewöhnlich als erstes Heilmittel die Entziehung von Nahrungsmitteln im Allgemeinen oder wenigstens von gewissen Speisen und Getränken angeordnet zu werden pflegt, um dem eingetretenen Uebel Macht und Fortschritt zu entziehen; so dient das leibliche Fasten als das erste und vorzüglichste Arzneimittel wider die geistige Krankheit der Begierlichkeit. Hievon sind die Worte des göttlichen Heilandes zu verstehen, wenn er sagt, daß gewisse unreine Geister nicht anders, als durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden können (Math. 17, 21.). Durch Unmäßigkeit und Gaumenlust öffnet der Teufel allen Lastern den Eingang; daher nennt der hl. Ambrosius den Schlund „den vorzüglichsten Pfeil des Teufels" (l. de Elia c. 1.); der hl. Hieronymus „die vorzüglichste Waffe der bösen Geister" (ep. 22. ad Eustoch.); der hl. Basilius „die erste Ursache des Bösen und das allgemeine Gift" (hom. 1. de jejun.). Und der hl. Hieronymus schreibt insbesondere noch die schönen Worte: „Wenn wir mit zu reichlicher Nahrung unser Fleich laben, so gießen wir Oel in das Feuer, daß es in desto größere Flammen aufschlägt" (ep. ad Furiam). Indem die hl. Schrift des A. B. den Zustand des Menschengeschlechtes zur Zeit Noe's schildert, schreibt sie: „Die Erde war verderbt vor Gott und mit Ungerechtigkeit erfüllt. Und Gott sah, daß die Erde verderbt sei (denn alles Fleisch hatte seinen Weg verderbt auf Erden.)" 1. Mos. 6, 11. 12. Und hören wir, welchen Grund dieses allgemeinen Sittenverderbnisses unser göttliche Herr und Heiland im Evangelium anführt. „In den Tagen vor der Sündfluth, sagt er, aßen und tranken sie, und nahmen zur Ehe und gaben zur Ehe." (Matth. 24, 38.) Sehet da, Geliebteste! die Fleischeslust, durch Essen und Trinken genährt, war die Ursache des tiefsten Verfalles jenes Geschlechtes der Vorzeit, und so der Grund des erschrecklichsten Strafgerichtes, das jemals über die Erde hereingebrochen ist. Ja, schon ein gelehrter Heide hat den beherzigenswerthen Satz ausgesprochen: „Das Ehrbare hat wenig Werth bei demjenigen, welchem sein Leib allzu lieb ist." (Seneca, ep. 14.) Namentlich ist es die Krone aller Tugenden, die Keuschheit, welche durch Unenthaltsamkeit im Genusse von Speise und Trank am empfindlichsten leidet und in ihr häßliches und verdammtes Gegentheil umschlägt.

Wer also seine Seele gegen die Sünde mehr gesichert oder aus den Banden sinnlicher Leidenschaften, in welche dieselbe bereits verstrickt ist, mehr und mehr befreit wissen will, der versäume nicht, ein gottgefälliges Fasten im Geiste der Kirche zu üben. Diese Uebung treibt die Sünde aus und heilt die kranke Natur. Zwar ist diese Arznei für den Leib, welcher zur Entbehrung verurtheilt wird, bitter; aber wer darf eine Bitterkeit scheuen, welche gesund macht, oder eine Entbehrung, welche von der Sünde heilt? „Durch die Verlockung einer Speise ist die erste Sünde gekommen: was könnte nun die wieder erlöste Freiheit für ein heilsameres Geschenk von Gott gebrauchen, als daß sie sich von Erlaubtem zu

Digitized by Google

enthalten wisse, nachdem sie sich nicht zu enthalten gewußt hat von dem Verbotenen? Zwar ist alles von Gott Erschaffene gut, und nichts ist zu verwerfen, sofern es mit Dank gegen Gott genossen wird; aber wir sind nicht dazu geboren, daß wir mit abscheulicher und unverschämter Gier allen Ueberfluß der Welt begehren, wie wenn es unerlaubt wäre, dasjenige bei Seite zu lassen, was zu nehmen erlaubt ist." (Leo. serm. 79.)

Gleichmäßig mit dieser ersten Wirkung wird die andere, welche in der Erhebung des Geistes besteht, durch das Fasten befördert. Geist und Leib sind zwei Gewichten zu vergleichen, von denen das Herabsinken des einen das Aufsteigen des andern zur Folge hat: erhebt sich das Gewicht des Fleisches, so sinkt dasjenige des Geistes, und umgekehrt, soll das Gewicht des Geistes in die Höhe gebracht werden, so ist nothwendig, daß man das Gewicht des Fleisches zum Sinken bringe. Und dabei stehen Geist und Fleisch in einem so genauen Verhältnisse zu einander, daß gerade um so viel das geistige Leben sich erhebt, als das leibliche heruntergedrückt wird. Wer es liebt, viele Nahrung zu sich zu nehmen und sich viel zu sättigen mit Speise oder Trank, macht den Geist schwer und träge und unfähig, jene höheren Genüsse schmackhaft zu finden, durch welche derselbe zu dem übernatürlichen Leben erhoben wird. Die Betrachtung der göttlichen Dinge, das Gebet, das eigentliche himmlische Sinnen und Wollen, der Geist der Einfalt und Lauterkeit, auf dessen Doppelschwingen wir zur seligen Ruhe in Gott uns emporgetragen fühlen, — alles dieses wird in dem nämlichen Maße gefördert, als wir uns der Enthaltsamkeit im Genusse von Speise und Trank befleißigen. Wer nur auf das Fleisch säet, denkt fleischlich; wer aber auf den Geist, denkt geistig. Schön sagt in dieser Beziehung der hl. Leo: „Möge Gott gelobt werden dafür, daß er zum menschlichen Gebrauche so vieles geschenkt hat; aber die menschliche Seele erkenne auch an, wie weit größere Vergnügungen dem Geiste geboten sind, als dem Fleische. Der Mensch möge es einsehen, wie er laut der Mahnung, welche der hl. Geist an ihn richtet, gehalten sei, wider alles, was den leiblichen Sinnen schmeichelt, zu kämpfen, um die Tugend der Enthaltsamkeit zu erlangen, durch welche in dem nämlichen Maße, als die Wollust des äußern Menschen verringert wird, die Weisheit des innern zunimmt. Denn das Herz hat nicht gleiche Kraft unter der Last der Nahrung, wie unter der Erleichterung mittelst des Fastens; und Sättigung kann nicht den nämlichen Sinn erzeugen, wie Abbruch. Denn da das wider den Geist gelüstende Fleisch durch geistliche Lust überwunden wird, so wird nur dadurch freie Gesundheit und gesunde Freiheit erlangt, daß das Fleisch vom Geiste, und der Geist von der Gnade Gottes sich regieren lasse." (Serm. 79. de jej.)

Ihr wisset, Geliebteste! daß alle Fasttage während des Kirchenjahres zur Feier gewisser heiliger Festtage vorbereiten oder die an vorhergegangenen Festtagen empfangenen göttlichen Gnadengeschenke in den Seelen der Gläubigen befestigen sollen. So sollen, um nur einige Beispiele anzuführen, die Fasttage des Advents auf die Feier der allerheiligsten Menschwerdung Jesu Christi, die vierzigtägige Fasten auf das Fest der glorreichen Auferstehung Jesu von den Todten, die Vigilfasttage vor den Festtagen einzelner hl. Apostel auf die Feier ihrer heiligen Gedächtnißtage zubereiten; die Quatemberfasten in der Pfingstwoche soll die Gaben des hl. Geistes in unsern Herzen befestigen und fruchtbar machen; die wöchentliche Abstinenz an den Freitagen soll uns nachdrucksam an den bittern Kreuzestod mahnen, den der Herr und Heiland einst an einem Freitage für unser Heil gestorben. Aber dieser heilige Endzweck der Kirche kann seine nächste Begründung nur darin haben, daß durch das Fasten der innere geistige Mensch freier und dadurch fähiger gemacht wird, sich der Betrachtung der Festgeheimnisse und einzelnen heiligen Lebensbilder, sowie denjenigen Uebungen voller und inniger hinzugeben, durch welche die Betrachtung an den Seelen wahrhaft fruchtbar gemacht wird.

Behaltet denn das Gesagte in treuem Gedächtnisse und machet euch durch Uebung des vorgeschriebenen Fastens so recht frei und zu lebendigen Angehörigen des Reiches Gottes, eingedenk, daß ihr Tempel des heiligen Geistes und Kinder der Berufung seid; bestimmt, auf Erden schon wie im Himmel zu wandeln, der euch ausgesetzt ist als künftiges unvergängliches Erbtheil!

Daß durch Fasten endlich alle christliche Tugend befördert werde, bedarf auf Grund dessen, was Wir bereits dargelegt haben, kaum eines weiteren Beweises mehr. Denn gewiß muß durch eine Uebung, welche die Macht der Sünde in uns verringert und die Seele freier und inniger zu den himmlischen Dingen emporhebt, der tugendhafte Sinn und Wandel überhaupt vervollkommnet werden. Auf eines von beiden muß das Verlangen und Streben des menschlichen Herzens gerichtet sein: entweder auf das Irdische oder auf das Himmlische. Entschlägt es sich des einen, so muß es dem andern sich hingeben, und je länger und voller es sich dem einen erwählten hingibt, desto mehr muß es darin zunehmen. Dieses vorausgesetzt, wollen Wir nur noch darauf hinweisen, wie die reichlichen Belohnungen, welche das christliche Fasten nach den Worten der Kirche dem Fastenden einträgt, die Vervollkommnung des Christen unterstützen.

„Gut ist das Gebet mit Fasten" (Tob.

12, 8), so gibt Gott im A. B. schon durch den Mund des Erzengels die Versicherung dem alten Tobias. Und als Judäa von dem gewaltigen Heere des Holofernes schwer bedroht und gedrängt war, spricht der Hohepriester des Herrn zum Volke: „Der Herr wird euer Gebet erhören, wenn ihr bleibet und verharret im Fasten und Beten vor dem Angesichte des Herrn" (Jud. 4, 7.); und das hohepriesterliche Wort ging in Erfüllung. Insbesondere ist es barmherzige Schonung gegen Sünder, Abwendung der für die begangenen Sünden verdienten göttlichen Strafe, welche an vielen Stellen der hl. Schrift als Frucht des im Geiste der Buße geübten Fastens dargestellt wird. Wir erinnern nur an die Begnadigung der Niniviten. Weil diese auf die Predigt des Propheten Jonas hörten und in Fasten Buße thaten, „erbarmte sich Gott ihrer und wandte das Uebel ab, das er ihnen angedroht hatte, und that es nicht" (Jon. 3, 10.). Darum sagt auch der hl. Augustinus: „Ich kreuzige mich durch Fasten, damit ich bei Gott Gnade finde; ich züchtige mich selbst, damit ich ihm wohlgefalle, damit ich ihm die Freude bereite, Erbarmung und Milde gegen mich üben zu können" (serm. de jejun.). Gnade also ist es, was uns für ein im Geiste Christi gehaltenes Fasten zu Theil wird: Gnade der Nachlassung oder Milderung verdienter zeitlicher Sündenstrafen, Gnade der Nachlassung läßlicher Sünden, Gnade des Beistandes zu allem Guten, Gnade sichererer Erhörung unserer Gebete. O, welch kostbare Geschenke, womit Gott den Fastenden belohnt, — Geschenke, welche alle in ihren Wirkungen dazu gereichen, die Krone des ewigen Lebens uns zu erwerben!

Wir glauben euch nun, geliebteste Diöcesanen, genug gesagt zu haben von den großen Vortheilen, welche ihr aus der Uebung des kirchlichen Fastens einsammeln könnet; genug von dem tiefen nutzbringenden Geiste, welcher dem kirchlichen Fastengebote zu Grunde liegt. Der hl. Petrus Chrysologus faßt diese Vortheile sehr schön in die wenigen Worte zusammen: „Das Fasten ist der Tod der Laster, das Leben der Tugenden, der Friede der Leiber, die Zierde der Glieder, der Schmuck des Lebens, die Stärke des Geistes, eine Schutzmauer der Keuschheit, ein Bollwerk der Schamhaftigkeit, eine Wohnstätte der Heiligkeit, eine Schule der Verdienste" (Serm. 7. de jejun.). Und der hl. Chrysostomus: „Faste, weil du gesündigt hast; faste, damit du nicht sündigest; faste, damit du empfangest; faste, damit dir dauernd bleibe, was du empfangen hast". (hom. de jejun.).

Keineswegs würde es aber im Sinne und Geiste der Kirche gefastet sein, wenn man zwar die kirchlichen Vorschriften bezüglich der Enthaltung von Speisen äußerlich beobachtete, dabei aber die nothwendigen Gesinnungen aufrichtiger Buße, ernstlicher innerer Erneuerung und eifriger Selbstvervollkommnung außer Acht ließe. „Nicht in der bloßen Enthaltsamkeit von der Speise," sagt der hl. Leo, „besteht die Summe unseres Fastens, und nicht fruchtbarlich wird dem Körper an Nahrung etwas entzogen, wenn nicht zugleich der Sinn von aller Sünde abgewandt, und die Zunge vor aller Verunglimpfung des Nächsten in Zügel genommen wird" (Serm. 41 in quadrag.) So, Geliebteste, müssen Wir von euch gefastet wünschen, wie alle Heiligen gefastet haben; sie, welche euch ebenso sehr ein Vorbild in der Heilighaltung des kirchlichen Fastengebotes, wie im rechten Geiste des Fastens gegeben haben. Wie euch dieselben als leitende Sterne auf dem Wege zum Himmel in allen Stücken vorleuchten, so auch in der heilsamen Uebung der leiblichen Enthaltsamkeit. Seid denn Nachfolger der Heiligen: suchet, was sie gesucht, und verschmähet, was sie verschmäht; liebet, was sie geliebt, und verabscheuet, was sie verabscheut; übet, was sie geübt, und unterlasset, was sie unterlassen haben. Zu dem Himmel seid ihr berufen: darum wandelt in den Fußstapfen derer, die bereits dorthin vorangegangen sind, und haltet nicht zu denjenigen, die da „wandeln als Feinde des Kreuzes Christi, deren Ende Verderben, deren Gott der Bauch ist, die sich in ihrer Schande rühmen, die irdisch gesinnt sind." (Philipp. 3, 18. 19).

Wir erheben Unsere Hände zum Herrn, von welchem jegliche Hilfe kommt, und bitten ihn um euretwillen, daß er euch verleihen wolle seinen guten Geist zur Beachtung Unserer väterlichen Mahnung, welche Wir an euch gerichtet haben; daß er euch nach einem guten Gebrauche der kommenden vierzigtägigen Bußzeit erquicken wolle mit einer vollkommenen Osterfreude, einer seligen inneren Auferstehung aus dem Grabe der Sünde, zur Verherrlichung dessen, der, nach seiner dreitägigen Grabesruhe aus eigener Macht von den Todten erstanden, lebt und zur Rechten des Vaters sitzt von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Empfanget Unseren bischöflichen Segen!

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euerem Geiste. Amen." (Phil. 4, 23.)

Augsburg, am Sonntage Septuagesimä 1862.

(L. S.) † Pancratius,
Bischof.

Digitized by Google

Haltet feſt an der hl. Kirche!

(Eine oberhirtliche Mahnung des hochwürdigſten Herrn Biſchofs Konrad von Paderborn.)

(Fortſetzung.)

Entweder iſt alſo Alles wahr, was er gelehrt hat, oder nichts iſt wahr vermöge göttlicher Wahrheit; entweder iſt die Kirche, die er auf Petrus gegründet hat und der er ſeine Apoſtel zu Lehrern und Vorſtehern gab (denn nur dieſe auf Petrus gegründete, und nur die durch Petrus und die übrigen Apoſtel und ihre rechtmäßigen Nachfolger regierte Kirche iſt diejenige Kirche, die er ſeine Kirche nennt), alſo entweder dieſe Kirche Jeſu Chriſti iſt in Dingen der Religion irrthumslos und unfehlbar, ſie hat nie geirrt, weder in den erſten, noch in den mittlern, noch in den letztern Jahrhunderten, ſie hat niemals und auch nicht in einem Jota geirrt, und ſie kann nicht irren: oder alles, was Chriſtus geſagt und verheißen hat, iſt falſch, und wir ſind dann die unglückſeligſten aller Menſchen, und mit einem alten griechiſchen Weiſen möchte ich dann rufen: ſelig die nie Geborenen, denn ich wollte lieber nie geboren ſein, als kein Chriſt ſein, als ohne den Troſt des chriſtlichen Glaubens leben und ohne den Troſt des chriſtlichen Glaubens ſterben zu müſſen.

Freilich hätte Chriſtus, ſtatt ſeiner ganzen lehrenden Kirche, auch jedem Einzelnen (wenn es auf das bloße Können ankommt) die Gabe der Unfehlbarkeit verleihen können; er hat dies aber nun einmal nicht gewollt, und, weil er die Weisheit ſelbſt iſt, hat er es gewiß aus weiſen Gründen nicht gewollt, — er hat es nicht gewollt, damit der Einzelne ſich nicht erhebe; da, ſo ſehr wir in der Religion auch belehrt zu werden bedürfen, wir doch, ſtets zur Erhebung geneigt, nicht weniger gedemüthigt zu werden bedürfen; er hat es nicht gewollt, damit nicht Jeder ſich auf ſeine eigenen Füße ſtelle und in ſich ſelbſt abſchlöſſe, ſondern damit wir, wie im bürgerlichen Leben, von der bürgerlichen Geſellſchaft, ſo in unſerm geiſtlichen Leben von der geiſtlichen kirchlichen Geſellſchaft uns abhängig erkännten und unverbrüchlich feſthielten an jener Einheit, um die er vor ſeinem Scheiden in jenem ſeinem hohenprieſterlichen Gebete in jenen Worten flehte: Vater, gib daß ſie Alle Eins ſeien, wie du, Vater, in mir biſt, und ich in dir bin, damit ſie Eins ſeien, wie auch wir Eins ſind.

Aus ſolchen und ähnlichen Gründen alſo hat Chriſtus die Gabe der Unfehlbarkeit nicht jedem Einzelnen, ſondern er hat ſie nur der ganzen lehrenden Kirche verleihen wollen, an ſie hat er uns gewieſen, ſie hat er uns als die Vermittlerin, als die geiſtliche Mutter des Glaubens hingeſtellt, und man kann daher Gott nicht zum Vater haben, wenn man die Kirche nicht zur Mutter hat.

Es gibt an der Kirche freilich noch viele andere Eigenſchaften, in denen ſie mir überaus liebens- und verehrenswerth erſcheint. Iſt ſie nicht, wie ſie die Mutter unſers Glaubens iſt, auch in allem Andern, was zum geiſtlichen Leben gehört, uns eine wahre Mutter? Kam ſie nicht mit ihrer Mutterliebe und ihrem Mutterſegen gleich an unſere Wiege, und wird ſie nicht einſtens mit ihrer nämlichen mütterlichen Liebe an unſer Sterbebett eilen, und zu einer hl. Ruheſtätte unſer Grab einweihen, ja noch über dieſes Grab hinaus (denn der Tod, der Alles beſiegt, beſiegt nicht ihre Liebe) uns ihre liebreichen Gebete und Segnungen nachſenden! Sie war die Freundin unſerer Jugend, und ſie wird die Freundin unſeres Alters und unſerer gebleichten Haare ſein; und wie ſich auch ſonſt Alles durch die allwandelnde Zeit wandelt, ihr Weſen verwandeln keine Wechſelfälle des Schickſals und der Jahre, und unter der nämlichen Sonne wandelt ſie liebe- und ſegenſpendend immer ihren abgemeſſenen, geregelten Gang; und eher würde jene, als ſie aus ihrer Bahn ſich bewegen laſſen. Sie leitete meine kindhaften Schritte, und ſie weiht meine mannhaften Thaten; ſie verklärt und heiligt jedes wahre menſchliche Verhältniß; ſie erhöht jede wahre Freude, und lindert mit ihrem himmliſchen Balſam jeden Schmerz, ſie erſchafft für jede Noth der gedrückten Menſchen mit wahrhaft erfinderiſcher Liebe einen barmherzigen Samaritan, einen Engel der Liebe, und wo man ſie wirken läßt, wo man nicht durch ungeſtüme rohe Gewalt oder durch willkürliche drückende Maßnahmen und Maßregelungen ihr Wirken hindert, wirkt ſie noch immer, heute, wie am erſten Tage, Wunder einer hülfreichen, allmächtigen Liebe. Wie oft weinte ſie ſchon um mich, wenn ich mich weiter von meinem Frieden und von meinem Gotte, von dem Gotte meiner Jugend, entfernte; ſie weinte um mich, wie jene Mutter, die ihren einzigen Sohn zum Grabe leitete (du ſahſt ihre Thränen nicht, aber Engel ſahen ſie und hoben ſie als koſtbare Perlen auf, um ſie hinzutragen zum Throne Gottes), und wie nahm ſie mich, reuig zurückkehrend, ſo milde und gütig wieder auf und drückte mich an ihr Mutterherz, indem ſie mir die Gnade der Sündenvergebung zuwandte, die nur ſie allein mir zuwenden kann, da die Sünde Niemand vergeben kann, als Gott, und als derjenige, dem Gott die Macht dazu verleiht, und Chriſtus nur ihr allein die Macht der Sündenvergebung verliehen hat, ſo daß jeder Andere, der ſich dieſe Gewalt anmaßt, in Gottes hl. Majeſtäts-Rechte eingreift und daher von Gott einſtens zur Rechenſchaft gezogen wird! Und wie unſchätzbar iſt nicht gerade in dieſer Beziehung die Mitgliedſchaft

der wahren Kirche; — denn, was ich nie vergessen darf, geliebte Diöcesanen, hätte ich auch nur mit einer einzigen schweren Sünde meine Seele befleckt und ich stände mit dieser einzigen unvergebenen Sünde vor den Pforten der Ewigkeit: o Tod, wie wärest du dann erst mir bitter! So lange man sich, freilich thöricht genug, von jenem entscheidenden Augenblicke noch fern glaubt; denkt man nicht lebhaft genug, welch' ein großer Trost es sei, in den Armen und unter dem Segen der Kirche in die Ewigkeit zu scheiden; wie wird man aber einst darüber denken, wenn dieser Augenblick selbst genahet sein wird, und wie schnell wird er genaht sein! O Tod, möchte ich auch hier mit der hl. Schrift ausrufen, wie sind deine Urtheile so wahr und so weise! So lange die bunte Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die farbigen Bilder des Lebens uns umgaukeln: wie berauscht sind wir dann nicht oft, und eines ruhigen besonnenen Urtheils unfähig! Wenn aber all' dieses Geflimmer und Blendwerk einstens schwinden wird und wir uns mit uns allein sehen, und vor uns nur sehen die lange, die unendlich lange Ewigkeit; dann wird es uns wie Schuppen von den Augen fallen, und wir urtheilen dann wahr: o Tod, wie sind deine Urtheile so wahr! Daher ich auch noch nie gehört habe, daß Jemand im Angesichte des Todes es bereut hätte, im Schooße der Kirche gelebt zu haben und im Frieden der Kirche sterben zu können; wohl aber habe ich schon von Vielen gehört, daß sie, nachdem sie, durch wüste Leidenschaften von der Kirche getrennt, Jahre lang in schrecklicher Verblendung dahingelebt, im Angesichte des Todes mit der ganzen ringenden Sehnsucht ihres Herzens nach den Tröstungen der Kirche schmachteten, die sie kurz zuvor noch so frevelhaft verschmäht, und daß sie, wenn sie nicht katholisch gelebt, wenigstens katholisch sterben wollten.

Obgleich also in noch vielen andern Dingen die Kirche mir überaus theuer, liebens- und verehrenswerth erscheint: so wollte ich doch, da man nicht auf einmal Alles sagen kann, hier sie Euch nur darstellen als die Vermittlerin Eures Glaubens, und so dringend, als ich kann, mit der herzlichsten Liebe, die ich, Gott weiß es, für alle Seelen, die mir anvertraut sind, empfinde, Euch bitten, Euch beschwören, daß Ihr festhaltet an der Kirche, damit Ihr auch festhalten könnet am Glauben, ohne den das Leben keinen wahren Trost, und der Tod nichts als Bitterkeit hat.

(Schluß folgt.)

Petition von 3350 katholischen Bürgern und Einwohnern Augsburgs an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J.

Königliche Regierung
Kammer des Innern!

Unter'm 15. December 1860 haben mehr als tausend hiesige katholische Einwohner und Bürger eine unterthänigste Vorstellung an Hohe Stelle übergeben, in welcher sie daran erinnerten, daß die Johann Georg Henle'sche Stiftung, welche von hiesiger Stadtgemeinde acceptirt und von Sr. Majestät dem Könige sanctionirt wurde, die Bestimmung enthalte, es solle im Falle, wenn nach Umfluß von zehn Jahren, vom Tage seines Ablebens gerechnet, der Orden der barmherzigen Schwestern, beziehungsweise das Mutterhaus desselben nicht eingeführt und resp. etablirt sei, das Eigenthums- und Verwaltungs-Recht bezüglich seines Schenkungs-Capitals von Einmalhunderttausend Gulden an den hochwürdigsten Hrn. Bischof und das Domcapitel der Diöcese Augsburg übergehen und das Capital von diesem für einen gemeinnützlichen kirchlichen oder wohlthätigen Zweck verwendet werden. Sie stellten die mit der höchsten Besorgniß erfüllende Thatsache vor, daß bereits das neunte Jahr dieser Zeitfrist vollendet und zurückgelegt sei, ohne daß die Bedingung erfüllt wurde, und sprachen die sichere Wahrheit aus, daß kein sorgsamer Hausvater in einer so wichtigen Sache es auf den letzten Termin ankommen lassen werde und dürfe, vielmehr das schleunigste Vorschreiten in der Sache nun offenbar und unbedingt erforderlich sei.

So viel uns bekannt ist, hat hierauf Hohe Stelle in ihrer Eigenschaft als Obercuratel-Behörde den sofortigen Bau des Mutterhauses für die barmherzigen Schwestern in hiesiger Stadt, welcher bis zum Ende des zehnten Jahres schon vollendet sein muß, auch angeordnet und die katholische Bevölkerung Augsburg fand sich dadurch in der vertrauensvollen Voraussetzung beruhiget, daß der gefaßte Beschluß nachdrücklich gehandhabt, daß also im Frühjahre 1861 der Bau eines Mutterhauses begonnen und ununterbrochen der Vollendung zugeführt werde.

Diese Voraussetzung hat leider getäuscht; das ganze Jahr 1861 ist in dieser Sache nutzlos vergangen und wir sehen uns auf ein einziges, auf das letzte Frühjahr, nämlich das kommende des gegenwärtigen Jahres 1862, beschränkt. Wiederholen sich in diesem Frühjahre die Ereignisse des vorigen, d. h. wird es auch da gestattet, den Beschluß Hoher Stelle zu umgehen, so ist die Stiftung verloren, was Hohe Königliche Regierung gewiß auch unverantwortlich nennen müßte, da sie unersetzlich ist.

Wir erwarten daher zutrauensvoll und haben

Digitized by Google

gewiß das volle Recht dazu, vorauszusetzen, daß wenigstens jetzt — mit allem Nachdrucke Hand an's Werk gelegt werde, zumal für weitere Zögerungen und für den daraus entstehenden unersetzlichen Schaden die Obercuratel-Behörde, welche den Stiftungszweck vielmehr aufrecht zu erhalten und zu schützen hat, nothwendig verantwortlich würde: denn Ein Schrei des Vorwurfs der hiesigen katholischen Bürgerschaft würde zu Neujahr 1863 mit Recht ertönen, wenn der letzte Moment der vom Stifter gesetzten zehnjährigen Frist abgelaufen wäre!

Wir sind durch unser eigenes Gewissen gedrungen, auszusprechen, daß wir, wenn wir bis zu Eintritt des Frühjahres nicht der Erfüllung der Stiftungs-Bedingungen versichert und vollkommen beruhiget sind, sofort an Seine Majestät den König selbst mit einer umfassenden Darlegung der Sache uns wenden, und zweifeln keinen Augenblick, dann wenigstens in der zwölften Stunde bei unserem allgeliebten Landesvater noch Recht und Schutz zu finden.

Für jetzt aber und zunächst stellen wir an Hohe Königliche Regierung die wiederholte dringendst erneuerte unterthänigste Bitte:

„den Vollzug der hohen Entschließung auf „die Eingangs erwähnte Vorstellung vom 15. „December 1860 in der einen oder anderen „geeigneten Weise zu sichern und zu über„wachen."

Womit wir in tiefster Ehrfurcht geharren Einer Königlichen Regierung unterthänigst gehorsamste (folgen die 3350 Unterschriften.)

Mit Recht bemerkt in Hinsicht auf diese, am 15. März eingereichte Petition die Redaction der A. P. Zeitung: „Es handelt sich bei dieser Eingabe um die Erhaltung der Henle'schen Stiftung von 124,000 fl. (mit den Zinsen) behufs einer religiös-sittlichen Krankenpflege im städtischen Krankenhaus. Ist bis künftigen Herbst die an die Annahme der Henle'schen Stiftung geknüpfte Bedingung, für die barmherzigen Schwestern ein Mutterhaus zu etabliren, von Seite des Magistrats nicht angenommen, so fällt die ganze Stiftung an das Domcapitel und die kath. Bürger- und Einwohnerschaft verliert das Recht auf dieselbe und mit ihm auch das Recht auf eine religiös-moralische Krankenpflege im allgemeinen Krankenhaus. Zur Sicherung dieses Rechtes appelliren nun die 3350 Petenten an hohe kgl. Regierung: sie möge den Vollzug einer den Beginn des Mutterhausbaues betreffenden Entschließung sichern und überwachen."

„Die Zahl der Unterschriften zeigt, daß die Mehrheit der kath. Bürger und Einwohner von ihrem Petitionsrecht zu Gunsten einer religiösen Krankenpflege Gebrauch gemacht hat. Gemäß der letzten Bevölkerungsstatistik (von 1852) und des Zahlenverhältnisses zwischen Katholiken und Protestanten zählt Augsburg etwa 7500 männliche Bewohner über 14 Jahre (ohne Militär), von welchen in diesem Falle wenigstens 2500 nicht in Ansatz kommen, da die Adresse Minderjährigen, Studenten, Gewerbeschülern, Lehrlingen nicht zur Unterzeichnung vorgelegt werden konnte, und vielen königlichen und städtischen Beamten und Bediensteten selbstverständlich nicht vorgelegt werden wollte. Die unbestreitbare Mehrheit der kath. Einwohnerschaft hat sich somit für die dermalige Krankenpflege ausgesprochen, und die Behauptung, daß nur eine Minderzahl für dieselbe sei, ist vollständig widerlegt. — Wie schon der Wortlaut der Adresse andeutet, glaubten die 3350 Unterzeichner durch ihre Eingabe der hohen kgl. Regierung ein entschiedenes Vorgehen in dieser Angelegenheit zu erleichtern, indem sie öffentlich bekunden, wie wenig die gegnerischen Wünsche und Anträge der Ausdruck der öffentlichen Meinung sind. Jedenfalls haben sie eine feste Basis zu weitern Schritten gewonnen."

Diesen dankenswerthen Erörterungen glauben wir folgende Bemerkungen beifügen zu müssen:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die königliche Regierung in voller Uebereinstimmung mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof den ganz entschiedenen Willen hat, die Henle'sche Stiftung und mit derselben die königliche Autorität gegenüber einer übermüthigen Parteiwillkür aufrecht zu erhalten, die sich eben so unbedenklich über die allerhöchste Sanction einer Stiftung und über Regierungsbeschlüsse, wie über jede schuldige Rücksicht auf das wohlerworbene Recht, die Wohlfahrt und die Ehre der katholischen Stadtbevölkerung hinwegsetzen zu wollen scheint. Allein es fehlen zur Zeit noch immer thatsächliche Anhaltspuncte, um mit voller Gewißheit annehmen zu können, daß die Hartnäckigkeit der an allerlei Auskunftsmittelchen unerschöpflichen Widersacher der Henle'schen Stiftung zur rechten Zeit und ganz und gar unschädlich gemacht werde.

Schon nach neun Monaten droht das verhängnißvolle: „zu spät"! und ebendamit der Verlust nicht nur einer großartigen Stiftung, sondern des mit dieser stehenden oder fallenden hochwichtigen Rechts, in dem katholischen Theil des großen, reichbemittelten paritätischen Krankenhauses eine in katholischer Weise geregelte Krankenpflege für alljährlich 1800 Kranke zu besitzen, und ebendamit droht die Tyrannei kirchenfeindlicher Parteiwillkür in Augsburg, welche gleichsam das Privi-

legium erhielte, katholische Institute nach Belieben zu maßregeln oder gar zu zerstören.

Ebendeßhalb war es für die Augsburger Katholiken hohe Zeit, in einer Sache, in der es sich zunächst um ihr Recht, ihr Wohl und ihre Ehre handelt, das, nicht umsonst verliehene, Petitionsrecht zu gebrauchen.

Und sie haben es gebraucht in der vollen Ueberzeugung, daß der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung legen müsse, daß durch denselben die Autorität der Behörden nur verstärkt werden könne, hingegen die Tyrannei der Parteisucht eingedämmt werden müsse. Sie haben es gethan in der Zuversicht, daß eine solche Manifestation des katholischen Volkswillens, abgesehen von der augenblicklichen Wirkung, schon als Thatsache und als Keim einer bessern Zukunft von nicht geringem Belang ist, zumal da alle Klassen der katholischen Bevölkerung, Priester und Laien, Bürger und Einwohner mit seltener Einmüthigkeit sich an derselben betheiligt und von den Tausenden, deren Unterschrift gemäß den Verhältnissen verlangt werden konnte, kaum dreißig entweder allzubedenkliche, oder der Kirche entfremdete, oder in Gleichgiltigkeit versunkene Katholiken die Betheiligung verweigert haben.

Unter allen Umständen aber sind durch die Petition der 3,350 katholischen Bürger und Einwohner die Widersacher der religiös-sittlichen Krankenpflege in unserm Krankenhaus für immer gerichtet und der groben Verletzung des katholischen Theils der Stadtbevölkerung volksgerichtlich überwiesen.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 945 fl. 26 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Siegelamtes des hochwürdigsten b. Ordinariats Augsburg: a) aus der Pfarrei Schwabmünchen 36 fl. 6 kr.; b) aus Altenried 1 fl.; **37 fl. 6 kr.**

Ferner eingegangen:

Von einem Priester der Diöcese Augsburg „hl. Bonifacius, bitt' für unser armes, durch die unglückselige Glaubensspaltung zerrissenes und traurig zerrüttetes Vaterland!" 175 fl., wovon hier zu verrechnen (siehe unten) *) **100 fl.**

Kaufbeuren durch H. Pf. W. B. Kr. 5 fl. 20 kr.; S. Ue. 4 fl. 40 kr.; Heldenstein 9 fl.; Schongau durch H. Sch. B. Kr. 1 fl. 40 kr.; S. Ue. 1 fl. 30 kr.; Altenstadt 21 kr.; Hohenfurch 2 fl. 18 kr.; Schwabniederhofen 6 kr.; Schwabsoien 6 kr.; Wallenhausen durch H. L. W. B. Kr. 1 fl.; bei Almosen 5 fl. 21 kr.; S. Ue. 42 kr.; von den H. H. Pf. Sch. u. St. 1 fl. 24 kr.; Attenhofen durch H. Pf. H. 1 fl.; Roggenburg von H. J. B. „hl. Bonifacius, bitt' für uns!" 1 fl. 10 kr.; Ottobeuren J. H. „nach Meinung 1 fl.; Obgiggingen St. „Gott segne es!" 24 kr.; Traunstein durch B. von einem Handwerksgesellen „Gott segne das edle Handwerk!" 1 fl.; Taberding S. D. 1 fl.; von Mehreren in Lindach „auch wir wollen den armen Glaubensbrüdern zu Hilfe kommen!" 2 fl. 3 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Augsburg J. G. B. Kr. 7 kr.; A. Z. „eine Maß Bier weniger" 6 kr.; L. u. Z. „Gott segne es!" 12 kr.; N. „hl. Bonifacius' bitt' für uns!" 9 kr.; durch H. St. G. 30 kr.; Mindelzell J. M. B. „aus dem Opfer in meiner Krippe, Gott mehre es!" 2 fl.; **44 fl. 18 kr.**

Summa: 1126 fl. 50 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Reichenhall „nach Meinung des Gebers"
40 à 30 kr. = 20 fl.*) — kr.

*) (Diese konnten noch mit den in Nr. 1—5 verzeichneten Stipendien am 7. März nach Paderborn befördert werden.)

Neu eingegangen:

Aus d. m C.-p. Agawang „pro defunctis"
20 à 30 kr. = 10 fl. — kr.

„ „pro defuncto Joanne"
6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

Wallenhausen „pro defuncta Theresia"
6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

Augsburg M. H. P. „nach Meinung"
2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.

Obgiggingen St. „für verstorb. Eltern"
2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.

„ „für die armen Seelen"
1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.

Zur Stiftung einer h. Jahres-Messe an einem Missionsposten:

Für J. B. u. seine Eltern zu Gersthofen. Fundations-Capital **45 fl.**

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 42 fl. 13 kr.

Von einem Priester der Diöcese Augsburg (siehe oben)* Antheil an 175 fl. — **75 fl. —**

Aretsried „Sparkreuzerlein eines herzensguten Kindes (Maria), das der liebe Gott zu sich genommen, bevor es in die Schule kam, übergeben von dem Vater mit dem Wunsch, daß Gott die Kinder vor allem Unheil gnädiglich bewahren wolle!" **1 fl. 48 kr.**

Summa 119 fl. 1 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Mittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 268.

Nr. 25. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 26. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

†F. Die kirchlichen Knaben-Seminarien.

(Betrachtet vom Standpunkte des Conzils zu Trient und der jetzigen Zeit.)

(Schluß.)

Wir excerptiren nun Einiges aus den Kapiteln über die Errichtung, Erziehung und den Unterricht der Knaben-Seminarien und werden nur das Wichtigste herausuchen, das zugleich in männlichem Freimuth ausgesprochen und tiefe Beherzigung verdient. —

„Wo die durch die Nothwendigkeit gebotenen und durch den Nutzen der Kirche geforderten Erziehungs- und Bildungsanstalten für das jugendliche Alter errichtet werden sollen, welche Ausdehnung ihnen zu geben, und nach welchen Grundsätzen bei der Wahl der aufzunehmenden Zöglinge zu verfahren sei, darüber hat sich das Concil so bestimmt ausgesprochen, daß kein Zweifel hierüber möglich und keine Willkür zu entschuldigen ist.

Es soll nämlich, so verordnet der tridentinische Kirchenrath, bei jeder Cathedral-, Metropolitan- oder größeren Kirche ein solches Collegium, d. i. Knabenseminar, errichtet werden. Der Regel nach sollen diese Seminarien „prope ipsas ecclesias", also bei diesen Kirchen selbst, demnach am Sitze der Bischöfe und Erzbischöfe sich befinden, nämlich, damit den Bischöfen deren unmittelbare und ununterbrochene Ueberwachung und Leitung desto leichter ermöglicht werde. Es ist jedoch diese Bestimmung nicht so streng und exclusiv, daß nicht auch anderswo die Seminarien errichtet werden dürften. Das Concil sagt: „vel alio in loco convenienti ab episcopo eligendo." Hienach steht es dem Bischofe frei, zur Errichtung der Seminarien auch einen andern angemessenen Ort zu wählen*). Es kann Letzteres in gewissen Fällen sogar vorzuziehen sein.

Befindet sich der Sitz des Bischofes in einer großen Stadt, oder in einer Stadt, deren Lage ungesund, oder deren Umgegend irgendwie störend ist, so ist die Verlegung des Seminars an einen andern Ort gerathen. Der schlimme Einfluß, den das geräuschvolle Leben und Treiben einer großen Stadt auf das jugendliche Gemüth, welches nur in der stillen Zurückgezogenheit den Keim der in der stillen Tiefe des Geistes verborgenen Kräfte entwickeln kann, nothwendig ausübt, und vor welchem auch das hermetische Abschließen innerhalb der Mauern und Pforten nicht zu sichern vermag; die nachtheilige Einwirkung eines ungesunden Klimas auf die körperliche Entfaltung, deren innerer Zusammenhang mit der geistigen außer Zweifel ist; der Druck einer dichten, dumpfen, eingeschlossenen Athmosphäre auf Blut und Nerven, — ein enger, von allen Seiten von Bergen abgeschlossener, Luft und Licht verdüsternder Horizont, der eben so den offenen, freien, weiteren Blick der Seele, wie das leibliche Auge hindert, und in demselben Maße, als Trägheit und Schwerfälligkeit der Athmung und des Blutumlaufes dadurch bedingt ist, auch eine geistige Schlaffheit, Trägheit und Langsamkeit des Fühlens und Denkens erzeugt; — diese und ähnliche äußere Einwirkungen und Umgebungen sind ohne Zweifel von großem Nachtheile für Institute, deren Bewohner in der ersten Entwicklung begriffen sind, zarten, edlen Pflanzen ähnlich, die nicht in jeder Lage, nicht in jedem Klima gedeihen, und deren Entwicklung in hohem Grade von den äußern Einflüssen und atmosphärischen Umgebungen abhängt. Es ist daher sehr zu empfehlen, daß die Bischöfe bei Gründung von Knabenseminarien, so weit möglich, auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen, und wenn irgendwo in der Diöcese sich Gegenden finden, welche Schönheit, Offenheit oder Großartigkeit der Lage mit einem gesunden Klima verbinden, diesen vor ihren bischöflichen Städten den Vorzug geben, so weit dieß anders die nothwendigen Forderungen der kirchlichen und wissenschaftlichen Bildung und Erziehung der Pfleglinge zulassen. Aus diesem Grunde sind Knaben-Seminarien besonders gut in Benedictinerstiften angebracht,

*) Nach der Erklärung der Congregat. Interpret. s. Conc. Trid. soll bei Erbauung des Seminars bezüglich des zu wählenden Platzes der Wunsch der betreffenden Stadt oder Ortschaft berücksichtigt werden.

Digitized by Google

welche gewöhnlich in schöner, ruhiger, ländlicher Lage — nach dem System des Ordens — gegründet wurden, und nebstdem allen Anforderungen in Bezug auf wissenschaftliche und kirchlich-religiöse Bildung vollkommen genügen. Daher ist kein Zweifel, daß die Knabenseminarien im Benedictinerstifte Metten, im Benedictinerstifte Scheyern u. a. sehr viele Vortheile bieten.

Fragt man nun, welche Ausdehnung die Bischöfe ihren Seminarien geben, welche Zahl von Zöglingen sie aufnehmen sollen, so ist auch diese Frage entschieden. „Sie sollen, verordnet das Tridentinium, nach Maßgabe der Mittel (pro modo facultatum) und der Größe der Diöcese (et dioecesis amplitudine) eine bestimmte Zahl (certum numerum) von Knaben aus der Stadt oder der Diöcese, oder wenn sie hier sich nicht finden, aus der Provinz in das Seminar (in collegio)" aufnehmen.

Es ist also auch in dieser Beziehung allenfallsigen Ueberschreitungen des Maßes ebenso, wie gänzlichen Vernachlässigungen dieser Institute vorgebeugt.

Die Größe, die Seelenzahl der Diöcese ist also das erste Moment, welches bei der Anlegung der Seminarien in Bezug auf ihren größeren oder geringeren Umfang entscheidet. Mit einem Worte: die Zahl der aufzunehmenden Pfleglinge muß so groß sein, daß der aus denselben sich heranbildende Nachwuchs von jungen Priestern jährlich mit dem durchschnittlichen Abgange von Priestern durch Tod, Austritt ꝛc. im Verhältnisse steht. Dieser jährliche Abgang läßt sich durchschnittlich bestimmen, daher kann auch die Zahl der jährlich aufzunehmenden Knaben bestimmt werden, wie dieß der Ausdruck: „certus numerus" verlangt. Ob mehr oder weniger Zöglinge, als der jährliche Abgang von Priestern fordert, aufgenommen werden können, entscheidet sich nach dem Maße der vorhandenen Mittel (pro modo facultatum). Nämlich, wenn die Mittel gegeben sind, ist der Bischof verpflichtet, die nöthige Zahl von Knaben zu halten, und er würde sich einer Pflichtvernachlässigung schuldig machen, wenn er, trotz der ihm zu Gebote stehenden Mittel, nicht für die Heranbildung der für seinen Sprengel nöthigen Zahl von Priestern Sorge trüge.

Den Knabenseminarien aber eine übermäßige Ausdehnung geben, die in keinem Verhältnisse steht mit der Größe und dem Bedürfnisse der Diöcese, wäre selbst dann nicht gerathen, wenn die hiezu erforderlichen Mittel vorhanden wären. Das „est modus in rebus, sunt certi denique fines, quo ultra citraque nequit consistere rectum," — ist auch in dieser Beziehung eine wohl zu beherzigende Wahrheit. Es kann nämlich nicht fehlen, daß bei ungemessener und leichter Aufnahme in diese kirchlichen Institute Vieler sich herandrängen, welchen die für den Priesterstand namentlich in unserer Zeit nothwendigen Anlagen und Eigenschaften, d. i. der Beruf mangelt. Solche Individuen werden daher in späteren Jahren das Seminar freiwillig verlassen, oder sie werden entlassen werden müssen. In diesem Falle haben sie nicht nur Jahre lang die kirchliche Stiftung umsonst genossen, es sind also auf sie Mühe und Kosten Jahre lang verwendet worden, ohne daß der Zweck der Kirche und der Stiftung erreicht wurde; vielmehr wurde das Gegentheil bewirkt. Soll man daran zweifeln können, daß junge Leute ohne Beruf Jahre lang in kirchlichen Instituten hingehalten, nicht ohne Nachtheil für Andere dort sein konnten? daß ihr Umgang, ihr Beispiel, als ein böser Dämon in den stillen Räumen unvermerkt umherschleichend, manche Ansteckung verbreitet, deren Folgen leider an Einzelnen oft dann erst zum Ausbruche kommen, wenn ihnen bereits im öffentlichen Wirken und Leben die früher nur mit stillem Ingrimme getragenen Bande abgenommen sind? — Und gesetzt, es wäre dieß wider den gewöhnlichen Gang der Dinge nicht der Fall, — welche Stellung werden die aus dem Seminar Entlassenen später der Kirche gegenüber einnehmen? Am Busen der Kirche ernährt und erzogen, sind sie nur zu häufig arglistige feindselige Naltern, die das kirchliche Leben in Wort und That mit ihrem Gifte begeifern. Niemand, der einen Blick für das Leben und die Erfahrung hat, wird dieß läugnen. Aber abgesehen davon, — was soll die Ueberzahl bezwecken? Erwartet man, daß alle diejenigen, die schaarenweise in dem Knabenseminar Aufnahme finden, wirklich zum Priesterthum gelangen, oder nicht? Erwartet man es nicht, dann hat man kein Recht, sie aufzunehmen. Rechnet man darauf, daß der größte Theil im Laufe der Jahre sich anderen Bestimmungen und Zielen zuwenden wird, als diejenigen sind, um derentwillen die Kirche die Errichtung von Seminarien fordert, dann hat man, scheint es, nur die Zahl im Auge, durch die man imponiren, ein erfolgreiches Wirken zur Schau stellen, und sich den Ruhm großartiger Schöpfungen erobern will. Eine Illusion, vermöge welcher man die kirchliche Wirksamkeit nach Zahlen bemißt, ist eben so verderblich, wie die eines Feldherrn, der seine Hoffnung setzt auf eine möglichst zahlreiche Armee, von welcher aber der größte Theil bei nahendem Kampfe ausreißt und den Fahnen des Gegners zueilt! Mit solchen Armeen von kirchlichen Zöglingen ist weder der Diözese, noch überhaupt der guten Sache gedient. — Geht man aber von der Hoffnung aus, daß Alle wirklich Priester werden, welche in Unzahl durch die Pforten der Knaben-Seminarien gehen, — was will man mit diesen Schaaren bezwecken und erreichen? Eine Ueberfüllung aller Plätze mit priesterlichen Söldnern, die als ungebetene Gäste auch dort sich niederlassen, wo man sie nicht verlangt, nicht will? Ein geistliches Proletariat ohne Achtung, ohne Einfluß? Eine Masse kirchlicher Diener, die darauf angewiesen sind, einander den Vorrang abzujagen, von ihren Plätzen zu verdrängen, nach endlicher Anstellung zu haschen, oder endlich nach fruchtlos abgelaufenen Lebensjahren als Supernumäre im eigentlichen Sinne des Wortes ihr Haupt in Armuth und Verkommenheit zur Ruhe zu legen? Oder hätte etwa die große Zahl der Priester den Zweck, der Willkür einen um so größeren Spielraum zu verschaffen, die es bekanntlich liebt, den Menschen als Sache zu behandeln, und daher desto freier schalten kann, je größer die Auswahl ist, die ihr zu Gebote steht?

Wie dem auch sei, — die Ueberzahl von Priestern ist ein Krebsschaden, der am Marke der Kirche zehrt, — eine Vernichtung der priesterlichen Würde, ein Ruin der kirchlichen Disciplin, — das Beispiel Italiens zeigt es zur Ge-

Digitized by Google

nüge. Erleuchtete Kirchenfürsten werden nicht in dieses Extrem fallen, welches dem Geiste und den Gesetzen der Kirche widerstrebt.

Wenn es aber ein schwerer Mißgriff ist, auch da, wo es die Mittel gestatten, den Seminarien eine unverhältnißmäßige Ausdehnung zu geben, so ist es ein um so schwereres Unrecht, dieß dort zu thun, wo es an den nöthigen Mitteln fehlt, und wo diese nur mit Bedrückungen und Verletzungen der Rechte Dritter beigeschafft werden können, — oder wo in Folge des Mangels an Mitteln den zu weit angelegten Instituten solche kärgliche Einrichtungen gegeben werden müssen, welche das Wohl der Zöglinge an Körper und Geist gefährden.

Da aber in dieser Hinsicht, nämlich was die Größe der Knaben-Seminarien betrifft, in den verschiedenen Diözesen, namentlich in Bayern, die größte Verschiedenheit besteht, indem manche kleine Diözese mehrere, z. B. zwei, drei sehr zahlreich bevölkerte Seminarien zu erhalten hat, während Diözesen mit doppelt so großem Umfange und doppelt so vielen Seelsorgsstellen keine so große Anzahl von Seminarszöglingen halten, und dennoch mit den jährlich neugeweihten Priestern den jährlichen Abgang zu decken im Stande sind; — so dürfte es Aufgabe der Provinzialsynoden oder der Metropoliten sein, das Bedürfniß der einzelnen Diözesen zu normiren, und hienach auf Grund der tridentinischen Bestimmungen das rechte Maß festzusetzen." —

Besondere Aufmerksamkeit verdient was der Herr Verfasser über die persönliche Wahl der Aufnahme sagt. Es müssen die Aufzunehmenden zur Hoffnung berechtigen (quorum indoles et voluntas spem afferat), daß sie beim Dienste der Kirche verbleiben werden. Diese Hoffnung muß sich rechtfertigen, durch die Anlagen (indoles) und durch die Neigung (voluntas) der die Aufnahme nachsuchenden Zöglinge. — Wer kann aber diese Anlage und diese Neigung kennen? Und aus welchen Kennzeichen läßt auf diese Anlage und Neigung sich schließen? — Nur allzu häufig läßt man in dieser Beziehung sich irre führen. Knaben in diesem Alter, weder sich selbst, noch den priesterlichen Beruf kennend, sind allzu sehr den äußeren Eindrücken hingegeben, als daß sie im Stande wären, sich selbst zu bestimmen und ihre Neigung mit einiger Sicherheit auszusprechen. Nur der reife, kluge und erfahrene Mann, der das ganze noch in sehr engen Schranken eingeschlossene Leben eines solchen Kindes längere Zeit mit Aufmerksamkeit beobachtet und Gelegenheit gefunden hat, den Anlagen und Richtungen einer solchen jugendlichen Seele in ihrem tiefsten Grunde nachzuspüren, kann ein einigermassen kompetentes Urtheil über deren hauptsächlichste Anlage und Neigung abgeben. Gewiß ist dieser Mann kein anderer, als der Seelsorger, der als Religionslehrer, Beichtvater, Seelenhirt sich Jahre lang mit der Leitung eines solchen Kindes beschäftigt hat. Da die Vorstände eines Knabenseminars sich vernünftiger Weise nicht zutrauen können, auf den ersten Blick oder in schon wenigen Tagen über die Anlagen und Neigungen eines Zöglings richtig zu

urtheilen *), so wird es nöthig sein, auf das Zeugniß und Urtheil des betreffenden Ortsseelsorgers das größte Gewicht zu legen. Nie möge es daher versäumt werden, von diesem vor der Aufnahme eines Zöglings ein umfassendes und genaues Urtheil über denselben zu fordern.

Von dem Vorstande verlangt der Verfasser mit Recht: „Daß der Vorstand eines Seminars ein tugendhafter und frommer Mann sein muß, versteht sich von selbst; aber dieß reicht noch nicht hin. „Charitas sine scientia deficit." Er muß allseitige wissenschaftliche Bildung, Menschenkenntniß, Erfahrung und Lebensweisheit besitzen, und, — was vorzüglich nothwendig ist, er darf kein Mann des Buchstabens, er muß ein Mann des Geistes sein. „Littera occidit, spiritus est, qui vivificat." In diesem Sinne muß er die ihm anvertrauten Zöglinge zu leiten verstehen; in diesem Sinne muß er seinem Institute Vorschriften und Statuten geben; in diesem Sinne muß er die bestehenden auffassen und zur Anwendung bringen. Nichts ist für das Gedeihen eines kirchlichen Institutes verderblicher, tödtender, als ein pedantischer Vorstand, als ein Silbenstecher, der nur auf den Buchstaben sieht, der nicht unterscheidet, auf Zeit, Ort, Umstände, Verhältnisse, Individualitäten keine Rücksicht nimmt. — Ewig und unveränderlich sind die Gesetze der Natur; nichts destoweniger bietet das Kleinste und das Unbedeutendste zahllose Mannigfaltigkeiten dar. Eben dieß ist das Kriterium des wahren Lebens: die Emanzipation von der starren und steifen Form, unbeschadet des Wesens des Gesetzes. — Wo nicht in diesem Geiste erzogen wird, da wird die aufwachsende Jugend in den alltäglichen Schlendrian, in den geistlosen Mechanismus, in den kleinlichen Formalismus sich hineinleben; die Freude zum Berufe wird in demselben Maaße verschwinden, in welchem sie die Fessel des Buchstabenregimentes empfindet; die Freiheit, die erste Bedingung wahrer Tugend, wird verlöschen, wie eine Flamme, welcher man die Luft absperrt, und ein dumpfer Geist sklavischer Furcht, der keine Priester, sondern Bigot-

*) Aus den Gesichtszügen ꝛc. auf die Anlagen eines Menschen zu schließen, auf Physiognomik und Pathognomik ein maßgebendes Urtheil gründen zu wollen, ist schon der Theorie nach eine gewagte Sache. Wenn Lavater, an dem übrigens Göthe „die wunderbarste Mischung von Stärke und Schwäche des Geistes, von Schwung und Tiefe der Gedanken, von Edlem und Lächerlichem" fand, den Satz, „daß das Antlitz der Spiegel der Seele sei," zwar mit Recht behauptete, so beachtete er jedoch nicht, daß unter Tausenden nicht Einer klar und ohne Vorurtheil, von allen Seiten zugleich und ohne Parteilichkeit in diesen Spiegel zu blicken vermag, um so weniger, weil Jeder sein eigenes Spiegelbild so gerne als tadellosen Typus, als Grundmaaß anzunehmen geneigt ist. Ueberhaupt sind die Formation und die Züge des menschlichen Antlitzes ein Werk der Natur, und überdieß von den Wirkungen anderer Zufälle, z. B. klimatischer Verhältnisse, Berufsanstrengungen, Krankheiten und dergleichen bedingt; während das Bild der Seele von den Wirkungen der Gnade gezeichnet, gerade oft den Gegensatz von jenem darstellt. Daher ist oft, wie man zu sagen pflegt, unter der rauhen Schaale ein edler Kern verborgen, und umgekehrt ist nicht selten ein sanftes, einnehmendes Antlitz die Maske der Heuchelei und der Bosheit. Das Wort des Herrn: „Nolite judicare secundum faciem, sed justum judicium judicate" scheinen solche hochmüthige und lieblose Menschen nicht zu wissen.

Digitized by Google

terie und Heuchelei im Gefolge hat, wird wie eine drückende Finsterniß die jungen Herzen umnachten.

Ein Institutsvorstand, der sich nur an den Buchstaben hält, weiß kein Herz für sich zu gewinnen. Die Disciplin des Hauses wird beobachtet, aber nicht mit Freude, sondern aus Zwang. Ein Institutsvorstand, der ein Pedant ist, kann sich nicht herablassen zu seinen Zöglingen, er kann sie nicht an sich ziehen, er kann sich ihnen nicht mittheilen, und sie werden sich vor ihm verschließen. Es ist nicht in ihnen der Geist der Kindschaft, in welchem sie ihm zurufen: Abba, Vater! sondern der Geist der Knechtschaft, verbunden mit Furcht und Zittern.

Ein wahrer Institutsvorstand muß das Menschenherz kennen; er muß dessen Entwicklungsgang kennen; er muß die Geschichte und muß die Welt kennen. Letzteres macht ihm nur reifere Erfahrung möglich.

Um solche Männer zu finden, deren es überhaupt so wenige gibt, dazu bedarf es sorgfältiger Auswahl. So viel ist gewiß, daß junge Leute, selbst kaum der Schule entwachsen, neuangehende Priester hiezu nicht taugen.

Es mag immerhin ihre Frömmigkeit über allen Zweifel erhaben, der Grad ihrer theoretischen Kenntnisse vortrefflich sein; — die höhere Weihe zum Vorstande eines kirchlichen Seminars gibt erst die Erfahrung, und diese ist hinwiederum das Produkt reiferer Jahre. Mit Recht weist darauf, daß Seminarsvorstände aus der Zahl der älteren und erfahrenen Männer gewählt werden sollen, schon das IV. Concil von Toledo hin, indem es sagt, die jüngeren Cleriker sollen einem „probatissimo seniori“ zur Leitung übergeben werden.“

Von der Erziehung heißt es im Texte:

„Was die Erziehung der Seminarszöglinge betrifft, so deutet deren Geist das Tridentinium nur mit wenigen Worten an. „Der Bischof soll dafür sorgen, heißt es dort, „daß die Zöglinge täglich dem heiligen Meßopfer beiwohnen, wenigstens monatlich zur Beicht gehen und nach dem „Ermessen des Beichtvaters den Leib des Herrn empfangen, „und an Festtagen in der Cathedral- und anderen Kirchen „des Ortes dienen.“

Hiemit ist gesagt, daß die Erziehung auf der Grundlage der Religion beruhen soll. Die Zöglinge sollen religiös erzogen werden, damit sie sich wahre Religiosität, Frömmigkeit und Gottesfurcht aneignen. Wird dieser Zweck erreicht, dann können die Früchte der Erziehung nur erfreulich sein. Dann werden die Zöglinge mit Freude, und nicht mit Zwang, aus eigenem Antriebe und nicht aus Sklavensinn, mit Ueberzeugung und nicht blindlings, überall und jederzeit, und nicht nur dann, wenn sie beaufsichtigt sind, — aus Liebe zu Gott und nicht aus Furcht vor dem Obern, — ihre Pflichten erfüllen.

Wird dieser Zweck nicht erreicht, dann wird statt der Religiosität pharisäische Heuchelei, statt der Frömmigkeit äußere Frömmelei, statt der Gottesfurcht Menschenfurcht und Wohldienerei erzeugt.“

Unterhalt der Knaben-Seminarien.

Das heil. Concilium von Trient verordnet hierüber, daß die Bischöfe mit Beirath Zweier aus dem Domcapitel, wovon den Einen der Bischof, den Andern das Capitel zu wählen hat, und mit Beirath Zweier aus dem Clerus der Stadt (des Bischofssitzes), von denen gleichfalls der Eine vom Bischofe, der Andere vom Clerus der Stadt gewählt werden soll, diejenigen Beiträge bestimmen und deren Beischaffung besorgen sollen, welche zum Unterhalte des Collegiums, d. i. des Seminars, nothwendig sind.

Es ist nöthig, hier vor Allem zu bemerken, daß es sich, wie schon oben erwähnt, nur um ein Seminar in jeder Diöcese handelt, dessen Umfang nach dem wahren Bedürfnisse zu bemessen ist, und daß das Concilium, indem es von Beischaffung der Mittel redet, eine feste Regelung der zu erhebenden Abgaben und Beiträge, deren Größe sich eben nach der Größe des Seminars und nach dem Bedürfnisse richtet, im Auge hat, so daß diese Abgaben ein für allemal bestimmt und festgesetzt, keine willkührliche Höherung u. dgl. zulassen. Darum redet das Concilius von „oneri reditus necessarii.“

Was nun den Beirath von zwei Canonikern ꝛc. betrifft, so besagen hiezu die Declarationen, daß der Bischof diesen Beirath für die ganze Verwaltung des Seminarvermögens und Einkommens beizuziehen verbunden ist; daß diese Canoniker als ständige Verwaltungsmitglieder zu betrachten sind, und ohne gegründete und gerechte Ursache („nisi ex justa et legitima causa“) von diesem ihrem Amte nicht entfernt werden können.

Diese Abgaben, deren Feststellung und Regelung dem Bischofe mit vier Räthen obliegt, sollen aber erhoben werden von den gesammten Einkünften: a) des Bischofes, b) des Kapitels, c) aller Dignitäten, Aemter und Stellen, d) Präbenten und Portionen, e) Abteien und Prioraten aller Orden, f) Hospitäler (welche Klerikern als Titel oder zur Administration zugewiesen werden), g) aller Benefizien, auch wenn sie dem Regularklerus gehören, oder irgend unter einem Patronatsrechte stehen, auch wenn sie exemt, oder zu keiner Diöcese gehörend, oder anderen Kirchen, Klöstern, Hospitälern oder frommen, selbst exemten Stiftungen inkorporirt sind, h) auch der Kirchen- und anderer frommen Stiftungen, und sonstiger kirchlicher Fonde und Einkünfte, i) selbst auch anderer Collegien, wenn sie nicht wirklich als Knaben- und Klerikalseminarien bestehen, oder über ihre nöthigen Ausgaben noch disponible Rentenüberschüsse haben, k) der Corporationen, Bruderschaften und Klöstern, mit Ausnahmen der Mendikantenklöster, l) auch der Zehenten von Laien, von welchen nach Herkommen kirchliche Beiträge geleistet werden, und der Ritterorden, mit Ausnahme des Johanniterordens.

Ueber diese Bestimmungen*) enthalten die Declarationen einige nähere Erklärungen.“

Es folgen nun die nähern wichtigen Erörterungen, welche wir, um die Schrift nicht allzusehr zu plündern, übergehen.

Schlüßlich aber können wir nicht umhin wiederzugeben, was über die „freiwilligen“ Beiträge gesagt wird. Es heißt hierüber:

*) Mehrere dieser Bestimmungen sind bei den jetzigen Verhältnissen nicht mehr ausführbar.

Digitized by Google

Eine weitere Quelle für die Seminarien sind die freiwilligen Beiträge des Klerus und der Gemeinden. Diese wären jedenfalls allen übrigen vorzuziehen, vorausgesetzt daß sie wahrhaft freiwillig wären. Wenn aber untergebene Geistliche dem Bischofe große freiwillige Geschenke für das Seminar machen, so liegt, besonders wenn letzterer von übermäßigem Eifer für sein Seminar eingenommen ist, nichts näher, als die Gefahr simonistischrr Empfehlung; und wenn wahrgenommen wird, daß solche Geistliche, welche sich durch Freigebigkeit und Theilnahme für das Seminar hervorthun, mit besonderen Beförderungen bedacht und Anderen, denen ihre Verhältnisse eine solche Munificenz nicht möglich machen, vorgezogen werden, dann wird nicht mit Unrecht vermuthet, daß ein „do ut des", ein „do, quia dedisti" in Mitte liegt. Solchen „freiwilligen" Beiträgen bleibt dann immerhin, wie sie auch bemäntelt werden mögen, die Eigenschaft oder vielmehr das Brandmal eines „munus a mana" durch das ein simonistischer Zweck erreicht werden will, und um so wahrscheinlicher erreicht wird, je größer die Schwachheit und Zugänglichkeit des Beschenkten ist.*)

Würden solche freiwillige Beiträge in einer Diöcese allgemein und wären die Wirkungen derselben für die Geber häufiger wahrnehmbar, so würde dadurch nicht nur das wahre Gedeihen des Seminars nicht gefördert, weil an solchen Gaben jederzeit der Unsegen klebt; sondern die symonistische Pest würde unvermerkt unter dem Klerus einer solchen Diöcese sich verbreiten, und die durch die Geschichte zur Genüge nachgewiesenen unzähligen traurigen Folgen davon würden allenthalben hervortreten.

An den Metropoliten und Provinzialsynoden wäre es daher, die Berechnung und Erhebung der Seminarsabgaben in den einzelnen Diöcesen zu überwachen, jeden Uebergriff auf die gesetzlichen Schranken zurückzuführen, einzelnen Bischöfen keine Willkürlichkeiten oder Erpressungen zu gestatten und die „freiwilligen" Gaben des Klerus, wofern sie nicht auf letztwillige Verfügungen sich beschränken, gänzlich abzuschaffen.

*) „De illis donis dictum est, quae accipientis animum allicere vel pervertere solent" c. 18 de simonia (V. 3).

Hirtenbriefe.

Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Fürst-Bischofs von Breslau findet folgende seltene Anerkennung in dem protestantischen höchst freisinnigen preußischen Volksblatte, der am meisten gelesenen Zeitung in Preußen. „Der Hirtenbrief Seiner Fürstbischöflichen Gnaden zu Breslau zu der diesjährigen Fastenzeit kann unmöglich verfehlen auf jeden Christen, er zähle zu der katholischen Kirche oder nicht, den allertiefsten Eindruck zu machen. Referent zählt nicht zu ihr, aber er bekennt aus vollem Herzen, daß die christliche Absicht dieses hohen kirchlichen Würdenträgers, „die Schlummernden zu wecken, die Kalten zu erwärmen, die Getreuen zu stärken und uns Alle in erneuerter Liebe mit dem zu verbinden, welcher der

Anfänger und Vollender des christlichen Glaubens ist," wirklich und vollständig Recht und Berechtigung erlangt hat, auch die Herzen der evangelischen Glaubensgenossen auf dem gemeinschaftlichen Glaubensgebiete zu entzünden! Wie erst, wenn dies mit einer Meisterschaft der menschlichen Sprache geschieht — mit einer so wunderbaren, wie erleuchteten Begabung der Rede und ihres einnehmendsten Ausdruckes bei einer Kenntniß der Zeit, ihrer Uebel und Gebrechen, wie sie wohl selten angetroffen wird! Wir behaupten daher nicht zu viel, daß jeder Christ diese unschätzbare kirchliche Urkunde nicht ohne Nutzen für sich selbst lesen und sich tief davon ergriffen fühlen wird. Freilich! Heiden und Juden ausgenommen. Der Hirtenbrief ist, wie thatsächlich vorliegt, lediglich an alle Priester und Gläubige des Fürstbischöflichen Sprengels gerichtet! Er schildert den Seinen die gegenwärtige Zeit, die Gefahren, welche aus ihr drohen, und die der Gefahr zum Grunde liegenden Ursachen und er knüpft an das Ganze das übliche Fastenmandat. Man sieht, daß der Jude dabei völlig unbetheiligt bleibt. Unseres Wissens haben auch bis jetzt die politischen Blätter diese Hirtenbriefe als außer ihren Beruf fallend, unangefochten gelassen — und nur auf dem confessionellen Gebiet ist es hin und wieder zu Erörterungen gekommen. Daß sich Juden aber erfrecht hätten die Hirtenbriefe christlicher Bischöfe in höhnischer Weise zu commentiren, ist, so viel wir wissen, etwas Neues und eine Probe der wachsenden Tobsucht, mit welcher heutzutage eine jüdische Clique bestrebt ist, Alles, was uns Christen und Deutschen im Herzen wohlthut, zu begeifern. Ein jüdischer Literat in der „Breslauer Morgen-Zeitung" hat sich an den Hirtenbrief des Fürstbischofs zu Breslau gewagt, und ihn einer Besprechung unterworfen, von welcher er selbst eingesteht, daß sie keine Kritik sey. Allerdings ist sie das nicht, sie ist unter aller Kritik."

* * *

England. Cardinal Wiseman hat als Erzbischof von Westminster ein Fasten-Pastorale erlassen, welches der „Times" Veranlassung zu einem langen Leitartikel gibt. Der Cardinal gedenkt der Trübsale Italiens, und bemerkt, da er die im Westen von Irland herrschende Noth bespricht: „hoffentlich werde die britische Regierung diesen duldenden Katholiken in Irland wenigstens so viel Sympathie schenken, als sie den Heiden in Indien während der dortigen Hungersnoth habe angedeihen lassen." In diesen Worten, meint die „Times", habe der römische Prälat die Galle kirchlicher Controverse dem Balsam und Honig seiner väterlichen Ermahnung beigemischt. Die einzige Stelle des Hirtenbriefs, mit welcher die „Times" sich zufrieden äußern, ist die gefühlvolle Schlußstelle, worin Dr. Wiseman sich über den Tod des Prinzen Albert und den Wittwenschmerz der Königin ausspricht, welche ihrerseits den armen Wittwen der verunglückten Bergleute in New-Hartley ein echt weibliches Herz gezeigt habe. „Wir brauchten", schließt das Journal seine bis dahin sehr unfreundliche Kritik, „wir brauchten nicht erst dieses Beweises um uns zu überzeugen, daß der Cardinal, wie sehr er auch unsere protestantische

Digitized by Google

Verstocktheit bedauern mag, doch am Ende ein Engländer im Herzen und, trotz seiner Ergebenheit für den Papst, ein guter Unterthan der Königin Victoria ist. Bei all seinen Fehlern, die von seiner anomalen amtlichen Stellung fast unzertrennlich sind, ist er kein gewissenloser Führer der römischen Katholiken in England; — wie denn diese Kirchengemeinde auch niemals seit den Tagen der Königin Elisabeth einen Geist politischer Unzufriedenheit gezeigt hat. Möchten einige ihrer irischen Glaubensgenossen nur auf Dr. Wisemans Rath hören, und sie könnten von ihm lernen — wie auch von den besten ihrer eigenen Bischöfe — daß Unterthanentreue und Achtung vor dem Gesetz auch mit dem feurigsten Glaubenseifer nicht unvereinbar sind." Bemerkenswerth ist vielleicht noch, daß die weiland so eifrig agitirte „bischöfliche Titel-Bill" factisch ein todter Buchstab geworden ist; die Titel: Bischof und Erzbischof werden heutzutage den katholischen Prälaten in der Presse, und, wie es scheint, auch in amtlichen Erlassen, unbedenklich zugestanden.

Eine Petition 3350 katholischer Bürger und Einwohner von Augsburg an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J.

Königliche Regierung,
Kammer des Innern!

Unter'm 15. December 1860 haben mehr als tausend hiesige katholische Einwohner und Bürger eine unterthänigste Vorstellung an Hohe Stelle übergeben, in welcher sie daran erinnerten, daß die Johann Georg Henle'sche Stiftung, welche von hiesiger Stadtgemeinde acceptirt und von Sr. Majestät dem Könige sanctionirt wurde, die Bestimmung enthalte, es solle im Falle, wenn nach Umfluß von zehn Jahren, vom Tage seines Ablebens gerechnet, der Orden der barmherzigen Schwestern, beziehungsweise das Mutterhaus desselben nicht eingeführt und resp. etablirt sei, das Eigenthums- und Verwaltungs-Recht bezüglich seines Schenkungs-Capitals von Einmalhunderttausend Gulden an den hochwürdigsten Herrn Bischof und das Domcapitel der Diöcese Augsburg übergehen und das Capital von diesem für einen gemeinnützigen kirchlichen oder wohlthätigen Zweck verwendet werden. Sie stellten die mit der höchsten Besorgniß erfüllte Thatsache vor, daß bereits das neunte Jahr dieser Zeitfrist vollendet und zurückgelegt sei, ohne daß die Bedingung erfüllt wurde, und sprachen die sichere Wahrheit aus, daß kein sorgsamer Hausvater in einer so wichtigen Sache es auf den letzten Termin ankommen lassen werde und dürfe, vielmehr das schleunigste Vorschreiten in dieser Sache nun offenbar und unbedingt erforderlich sei.

So viel uns bekannt ist, hat hierauf Hohe Stelle in ihrer Eigenschaft als Obercuratel-Behörde den sofortigen Bau des Mutterhauses für die barmherzigen Schwestern in hiesiger Stadt, welcher bis zum zehnten Jahre schon vollendet sein muß, auch angeordnet und die katholische Bevölkerung Augsburgs fand sich dadurch in der vertrauensvollen Voraussetzung beruhiget, daß der gefaßte Beschluß nachdrücklich gehandhabt, daß also im Frühjahre 1861 der Bau eines Mutterhauses begonnen und ununterbrochen der Vollendung zugeführt werde.

Diese Voraussetzung hat leider getäuscht; das ganze Jahr 1861 ist in dieser Sache nutzlos vergangen und wir sehen uns auf ein einziges, auf das letzte Frühjahr, nämlich das kommende des gegenwärtigen Jahres 1862 beschränkt. Wiederholen sich in diesem Frühjahre die Ereignisse des vorigen, d. h. wird es auch da gestattet, den Beschluß Hoher Stelle zu umgehen, so ist die Stiftung verloren, was Hohe Königliche Regierung gewiß auch unverantwortlich nennen müßte, da sie unersetzlich ist.

Wir erwarten daher zutrauensvoll und haben gewiß das volle Recht dazu, vorauszusetzen, daß wenigstens jetzt — mit allem Nachdrucke Hand an's Werk gelegt werde, zumal für weitere Zögerungen und für den daraus entstehenden unersetzlichen Schaden die Obercuratel-Behörde, welche den Stiftungszweck vielmehr aufrecht zu erhalten und zu schützen hat, nothwendig verantwortlich würde; denn Ein Schrei des Vorwurfs der hiesigen Bürgerschaft würde zu Neujahr 1863 mit Recht ertönen, wenn der letzte Moment der vom Stifter gesetzten zehnjährigen Frist abgelaufen wäre!

Wir sind durch unser eigenes Gewissen gedrungen, auszusprechen, daß wir, wenn wir bis zum Eintritte des Frühjahres nicht der Erfüllung der Stiftungsbedingungen versichert und vollkommen beruhiget sind, sofort an Seine Majestät den König selbst mit einer umfassenden Darlegung der Sache uns wenden, und zweifeln keinen Augenblick, dann wenigstens in der zwölften Stunde bei unserem allgeliebten Landesvater noch Recht und Schutz zu finden.

Für jetzt aber und zunächst stellen wir an Hohe Königliche Regierung die wiederholte dringendste erneuerte unterthänigste Bitte:

„den Vollzug der hohen Entschließung auf die Ein-
„gangs erwähnte Vorstellung vom 15. December
„1860 in der einen oder der anderen geeigneten
„Weise zu sichern und zu überwachen."

Womit wir in tiefster Ehrfurcht geharren Einer Königlichen Regierung unterthänigst gehorsamste" ꝛc. ꝛc.

Nach der Statistik, welche circa 7500 männliche Einwohner über 14 Jahre (ohne Militär) nachweist, wovon mindestens wieder 2500 in Abzug kommen, weil Minderjährige, sowie Studenten, Gewerbschüler ꝛc. ꝛc. und viele Beamten, denen allen man die Adresse nicht zur Unterschrift unterbreiten wollte — in Abzug kommen, ergibt sich, daß die Mehrzahl der katholischen Bürger für die Krankenpflege der „Barmherzigen Schwestern" ist, und erhoffen wir, dem entsprechend, das Resultat der Petition.

Verschiedenes aus Rom.

Rom. Se. Heiligkeit hat jetzt im Consistorialrathe des Vaticans die heil. Gewänder öffentlich ausstellen lassen,

Digitized by Google

welche er von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand von Oesterreich zum Geschenk erhalten hat. Zahlreiche Personen aus allen Ständen eilten herbei, um diese kostbaren Gegenstände zu besichtigen, welche der Munifizenz eines so frommen und hochherzigen Fürsten würdigst entsprechen. Sie bestehen aus einem Meßkleid, zwei Dalmatiken, einem Pluviale, einem Chorrock und drei Alben. Die ersteren Gegenstände weisen die wundervollsten Stickereien auf weißem Grunde auf. Sie enthalten größtentheils symbolische Darstellungen nach Gemälden Raphaels und anderer Meister, mit einer solchen Feinheit und Genauigkeit gearbeitet, daß sie Bewunderung erregen. Man sollte glauben, sie seien statt mit der Nadel mit dem Pinsel gearbeitet, so groß ist die Natürlichkeit des Helldunkels, die Lebhaftigkeit der Farben, die Schärfe der Umrisse, der Ausdruck der Physiognomien. Die Linnengegenstände zeigen die prachtvollsten Spitzen und gleichfalls die vorzüglichste Stickerei. Frauen, welche unter den Besuchern sehr zahlreich sind, und bekanntlich über Stickereien ein competentes Urtheil besitzen, erheben einstimmig die Arbeit bis zum Himmel.

Alle diese Gegenstände sollen, wie man mich versichert, in Verona, in einem Mädchen-Erziehungshause, Canossa genannt, gearbeitet, und schon vor zehn Jahren in Angriff genommen worden sein, so groß und mühevoll ist die Arbeit daran. Der H. Vater zeigte sich höchst erfreut über dieses fürstliche Geschenk, und hat ausdrücklich begehrt, daß es öffentlich ausgestellt werde, damit die Römer Gelegenheit hätten, diese besondere Kundgebung der Frömmigkeit und der Ergebenheit gegen den h. Stuhl von Seite des Hauses Oesterreich zu bewundern.

Die schöne Scala maggiore im Vatikan, welche bei dem letzten Sturmunwetter manchen Schaden gelitten, erhielt in dem bereits erwähnten Geschenk des König Max von Bayern zwei herrliche Zierden, nämlich in den zwei prächtig gemalten Glasfenstern, welche die Apostel Petrus und Paulus darstellen. Ersterer trägt in der Linken die Schlüssel, und weist mit dem Zeigefinger der Rechten zum Himmel; Paulus hält in der Rechten ein Buch, in der Linken das Schwert. Der Ausdruck der Köpfe charakterisirt die individuellen Eigenschaften der Apostel.

Die französischen Bischöfe werden also zuverlässig nach Rom zur Canonisationsfeier kommen, trotz der Note des „Moniteur." Die französische Regierung hat in Rom mittheilen lassen, daß es den Bischöfen Frankreichs kein Hinderniß in den Weg legen wird, sich zu der erwähnten Festlichkeit in die Ewige Stadt zu begeben.

Die neueste Ernennung des Herrn Philipp Cordova, der bereits fast alle Portefeuilles durchgemacht, zum Turiner Cultusminister, gibt zu eigenthümlichen Reflexionen Anlaß. Bekanntlich ist Cordova zugleich Großmeister des Freimaurerordens, und sonach der geeignetste Mann zu einem sardinischen Minister des Cultus. Jetzt werden die Bischöfe doch zuverlässig wissen, aus welcher Quelle die Vorschriften und Circulare kommen, die ihnen aus Turin zugehen. Es ist der große Orient, der für Italien den katholischen Cultus verwaltet.

Kirchliches aus Nordamerika.

:†: St. Cloud. Auf dem Mount Sinsinnawa in der Diöcese Milwaukee, in der Bleiregion am Mississipi, an dessen Fuße höchst anmuthig das berühmte Dominikanerkloster mit der damit verbundenen Erziehungsanstalt liegt, wird ein herrlicher Calvarienberg angelegt, der zweite in Amerika. Der unermüdliche P. Weninger pflanzte auf der Spitze des Berges, so, daß es alle Bäume überragt, das Missionskreuz auf. Der Umblick von dieser Stelle ist einer der schönsten, überraschendsten und großartigsten in der ganzen Union.

Ein neuestes, höchst interessantes Werk des P. Weninger: „Protestantismus und Unglauben" ist in New-York und Cincinnati erschienen. Dasselbe ist aufrichtigen Amerikanern gewidmet, unter denen es wohl wie eine Bombe einschlagen und hoffentlich, mit Gottes Segen, viele erfreuliche Früchte bringen wird.

Die „Baptisten" sind bei ihrem Unternehmen, eine neue Bibelübersetzung zu machen, auf Schwierigkeiten gestoßen. Es war nämlich beschlossen, daß es in der neuen Uebersetzung anstatt „Taufen" überall „Untertauchen" heißen sollte. Nun entstand die Frage, dann müsse man auch statt des Wortes „Taufe" setzen: „Untertauchung" und statt Johannes der „Täufer" Johannes der „Untertaucher." Das kömmt aber selbst den Baptisten bedenklich vor und sie halten inne. Unterdessen belaufen sich diese Kosten, welche dieser Verlust einer neuen Uebersetzung gemacht hat, schon auf 300,000 Dollar. — Ausbreitung der Benediktiner. Am 6. Januar nahmen sechs junge Männer in der Seminar- und Klosterkapelle zu St. Cloud das Ordenskleid des hl. Benedictus. Daselbst befindet sich auch ein Kloster der Benediktinerinnen, welche eine sehr besuchte Schule und Akademie leiten. Die erfreuliche Nachricht aus Wisconsin, daß dort der hochwürdigste Herr Bischof Henni innerhalb dreier Monate fünfundzwanzig neue katholische Kirchen eingeweiht hat, macht in protestantischen Blättern viel Aufsehen. Ein gewisses unbehagliches Gefühl bemächtigt sich unserer Collegen an der Presse „auf der andern Seite." — Nach einer hieher gelangten Meldung des apostolischen Vicars auf den Marquesasinseln in der Südsee sind nun fast alle Bewohner dieser Inseln durch die Bemühungen der französischen Missionäre zur katholischen Kirche bekehrt. Der König und die Königin haben viel zur Bekehrung ihrer Unterthanen beigetragen.

Während des verflossenen Jahres wurden in den Vereinigten Staaten (incl. des Ordensklerus) 135 Priester ordinirt; 39 Priester sind gestorben. Es wurden 95 Kirchen eingeweiht und der Grundstein zu 11 gelegt. Daß nur so wenige zu bauen begonnen wurden, findet seinen Grund in der gegenwärtigen Kriegslage. 126 Klosterfrauen wurden in die verschiedenen religiösen Orden aufgenommen; 18 Todesfälle fanden in derselben statt. Missionen wurden gehalten von den Jesuiten, Redemptoristen, Benediktiner, Franziskaner, Lazaristen, Pauliſten und Passionisten.

Gegen 590 Protestanten wurden im Laufe des Jahres in die Kirche aufgenommen. Am Lichtmeßtage wurde in Cincinnati die 25jährige Jubelfeier des St. Aloysius-Waisen-Vereines mit großer Festlichkeit unter der Theilnahme

Digitized by Google

zahlreich anwesender hoher Würdenträger gefeiert. Der Gründer dieses ausgezeichnet wirkenden Vereines ist der nunmehrige hochwürdigste Bischof Henni von Milwauke. — P. Sorin hat mit Theilnahme des ganzen Episkopates zu „Notre-Dame" in Indiana eine „Missionairs-Heimath" für alte, kranke Missionaire gegründet.

Kunstnotiz.

Von dem Heroen der alten Kirchenmusik, dem hochw. Herrn Canonicus Dr. Proske in Regensburg, hat der dortige Bildhauer Preckl eine ausgezeichnete Gypsbüste gefertigt von unbeschreiblich treffender Aehnlichkeit, welche um den Preis von 4 Thalern incluf. der Verpackung von jeder Buchhandlung durch den Pustet'schen Verlag bezogen werden kann.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Am 11. März wurde den Bischöfen ein apostolisches Breve zugefertigt, welches durch Einführung einer strengern Aufnahmsdisciplin des Ordensklerus den Klöstern ähnliche Aergernisse ersparen will, wie sie in dem „befreiten" Italien zum großen Schaden der Kirche vorgekommen sind und vorkommen. Der hl. Vater ermahnt die Ordensobern, die höchste Sorgfalt anzuwenden, um die Geistesrichtung derer zu prüfen, welche feierliche Gelübde abzulegen verlangen, und keinen zuzulassen, welcher vom Weltgeist erfüllt die erwählte Schaar Christi anstecken und, ohne wahren Beruf des Ordens bald überdrüssig, schweres Aergerniß den Mitbrüdern geben könnte, zur Verwirrung der Disciplin und zum Schaden der Ordensobservanz. Das Breve weist auf zweckdienliche frühere dießbezügliche Verordnungen hin und bestimmt, das Noviciat strenger als bisher zu überwachen, die einfachen Gelübde nicht vor dem 16ten Jahre zuzulassen, dann aber schon nach einem Triennium die feierlichen Gelübde oder Ordensprofession abzufordern, damit aber nie über das 25ste Lebensjahr hinaus zu warten. Msgr. Berardi ist zum päpstlichen Nuntius in St. Petersburg designirt.

Deutschland. Karlsruhe. Dem Vernehmen nach wurde im Einverständniß der Regierung mit dem Erzbischof Hrn. Ziegler, Director der Forste, des Berg- und Hüttenwesens, zum Präsidenten des kathol. Oberstiftungsrathes bestimmt. — Wien. In den Vorstädten Wieden von Matzleinsdorf werden zwei Muster-Waisenhäuser, das eine für 50 Mädchen, das andere für 50 Knaben, gebaut — Oesterreich. Die Nepomuzenische Häredität zur Herausgabe religiöser Bücher in römischer Sprache zählte im Jahre 1861 22,005 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 165,376 fl. — Der kürzlich in Prag gestorbene Spiritual bei St. Georg, Dr. Innocenz Frenzl testirte zur Gründung einer Stiftung, die stets einem lungenkranken Kaplan verliehen werden soll, 1500 fl. — Der unlängst in Wien gestorbene Reichsraths-Abgeordnete Herr Franz Schebek hat dem dortigen Kloster der barmherzigen Brüder, in welchem er früher viele Unterstützung genoß, dankbar 2000 fl. vermacht.

Schweiz. Auf den Wunsch der Berner Regierung bemüht sich der Bundesrath bei dem päpstlichen Stuhl um die Einberufung einer Conferenz behufs einer neuen Ordnung der Diöcesanverhältnisse der katholischen Gemeinden des Kantons Bern. Bekanntlich gehört die katholische Gemeinde der Stadt Bern unter die Freiburger Diöcese, während die übrigen katholischen Gemeinden des Kantons unter die Diöcese Basel-Solothurn gehören. Diesem unnatürlichen Verhältniß wünscht die Berner Regierung derart ein Ende zu machen, daß in Zukunft sämmtliche katholische Gemeinden der letzteren Diöcese einverleibt werden sollen. — Daß sich der große Rath von Zürich mit 157 gegen nur 22 Stimmen für die völlige Aufhebung des Klosters Rheinau entschieden hat, haben wir gemeldet. — Eine eigenthümliche Erscheinung war es, daß fast die ganze Vertreterschaft der Stadt Zürich auf der Seite des Klosters stand. Selbst das Haupt der Kirche Zwingli's, Antistes Brunner, stimmte nicht nur gegen Aufhebung, sondern sogar für Neugestaltung der Novizenaufnahme, welche schon im Jahre 1836 dem Kloster durch einen Großrathsbeschluß entzogen worden war, also für Aufhebung des betreffenden Gesetzes und Neubelebung des Klosters. Für das Kloster trat auch Sulzer, der Führer der liberalen Partei Winterthurs, in die Schranken.

Italien. Den 12. d. wurde vor dem Geschwornengericht von Pesaro die Anklage gegen Mons. Fratellini, den Bischof von Fossombrone, verhandelt, welcher der Beleidigung gegen die Staatsregierung angeschuldigt war. Die Geschwornen erklärten den Bischof für „schuldig," worauf derselbe vom Gerichtshof zu drei Monaten Gefängniß und 300 Lire Geldstrafe verurtheilt wurde. — Das Inventarisiren in den Klöstern, welches mit großem Eclat in dem Nonnenkloster „Donna Regina" begann, wird unter beständigem Protestiren der Geistlichkeit eifrig fortgesetzt. Wie es scheint hat man sich die kurhessischen Steuereintreibungsvorschriften als Vorbild für das hierbei einzuhaltende Verfahren genommen. Die Thüren, welche die Geistlichen nicht öffnen wollen, werden eingeschlagen; das vorgefundene baare Geld wird zum Theil an die neue Kirchencasse abgeliefert, zum Theil den Klöstern gelassen. Die vielen kostbaren Altargeräthe werden sorgfältig gewogen, abgeschätzt und inventarisirt. Von allen Kanzeln herab ertönen die Klagen über schwere Prüfungen und schlimme Zeiten, zugleich mit Hinweisungen auf die hoffentlich nahe Rückkehr des vertriebenen Erzbischofs und auf eine baldige Aenderung der Dinge.

Jerusalem. Die Reparatur der längst schadhaften Kuppel der hl. Grabkirche steht endlich in Aussicht. El Chankah, die ehemalige lateinische Patriarchenwohnung, ein der Regierung gehöriger Häusercomplex mit einer kleinen Moschee an der nordwestlichen Ecke der heiligen Grabkirche, wird demnächst nun von den Lateinern als Eigenthum erworben.

Miscelle.

(Das Ende vom Lied.) In Borgo San Sepolcro, einige Stunden von Florenz, hat am Donnerstag nach dem Aschermittwoch ein Maskenzug stattgefunden, in welchem auf einem Wagen der Papst und die Cardinäle in lächerlichen Anzügen dargestellt waren. Der den Wagen umgebende Pöbel schrie fortwährend: „Papst gib nach! Papst gib nach!" und der Papst schüttelte beständig mit dem Kopfe. Der Mensch, welcher den Papst vorstellte, wurde aber noch selbigen Tags vom Schlage getroffen und starb nach wenigen Stunden.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 26. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 29. März.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen). **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Auf die **Sion** werden fortwährend noch Abonnements sowohl auf den laufenden Jahrgang 1862, wie auch auf frühere Jahrgänge, bei den Poststellen aller Staaten und bei allen in- und ausländischen Buchhandlungen angenommen; von den Poststellen kann ausnahmsweise das 2. Quartal allein bezogen werden.

Die Verlagshandlung.

* Die Situation des heil. Vaters

wird alle Tage trauriger, und es gehört fürwahr ein Gottvertrauen dazu, wie es unser schwergeprüfter Papst hat, um nicht seine Lage eine verzweifelte zu nennen. Umzingelt von treulosen, gleich hungernden Wölfen auflauernden Feinden, in der Hand eines tückischen, zweizüngigen Freundes, schauet der hehre Statthalter Christi vergeblich aus, nach dem Helfer in der Noth. Ein Martyrer der Gerechtigkeit, ist er von Allen verlassen, kein Mächtiger der Erde eilt ihm zu Hilfe. Doch, sollte Pius auch im Kampfe unterliegen und mit Gregor VII. sterbend die Worte ausrufen müssen: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht, darum sterbe ich in der Verbannung" — Pius IX. wird sterbend siegen, wie Gregor; sein Leiden, seine Tugend, seine Standhaftigkeit und sein Gottvertrauen ist kein todtes Capital; es wird der Kirche unfehlbar den Triumph bereiten über die Mächte der Hölle. Nil novi sub sole! Gregor VII. stand ja auch allein im Kampfe für Tugend und Sittlichkeit, für Recht und Würde der Kirche; es war ein Principienkampf, gerade wie es sich jetzt um Sein und Nichtsein der Kirche handelt. Ein mächtiger Kaiser und eine Menge simonistischer Bischöfe und verweltlichter Priester waren seine Gegner, die im eigenen Hause ihn beunruhigten, bedrängten, sogar gefangen nahmen und vertrieben. Ein Weib allein hatte Muth genug, dem bedrängten Vater der Christenheit schützend und schirmend zur Seite zu stehen — die edle Markgräfin Mathilde von Canossa. Auf ihrer Stammburg fand Gregor eine sichere Stätte und sah den hochmüthigen Heinrich büßend zu seinen Füßen; ihre Felsenschlösser öffnete sie den vertriebenen Anhängern des heil. Greises und wies ihnen darin ein schützendes Asyl an; ihre reichen und weiten Ländergebiete schenkte sie dem hl. Stuhle und fürchtete sich nicht, dem räuberischen Heere des eidbrüchigen und gegen Rom ziehenden Kaisers entgegen zu treten; muthig zog sie kämpfend hier sich zurück, um dort, die Sache der Kirche schützend, wieder zu erscheinen. O, wahrhaft großes Weib! das selbst dem Hause des Gatten, des Herzogs von Brabant, entsagte, um in Italien als treue Vasallin dem hl. Stuhle zu dienen, der heil. Kirche Gut und Blut, Leib und Leben in opferwilliger Ergebenheit darzubieten, — wie beschämst du die feigen Gesellen, die in unserer Zeit voll Tücke und List mit Raub und Mord den Nachfolger dessen anfeinden und bedrohen, dem treu zur Seite zu stehen, du für die höchste Ehre hieltest! — Hoffen wir, daß auch Pius IX. Hilfe und Rettung durch ein Weib finden werde, freilich nicht durch ein irdisches — sondern durch die Königin des Himmels, durch Maria, Die Er gewiß nicht ohne Erfolg so innig verehrt, wie nur je ein Papst es gethan hat. Heilige Gottesmutter, schirme den heil. Vater! — †M.

Frage über Meßnerei und Christenlehr-Pflichtigkeit.

R. (Württemberg.) Bei einer freien Conferenz wurde die gegenwärtig brennende Meßnerfrage besprochen. Längst schon arbeiten die Bauleute an allen möglichen Emancipationen — der Presse, der Sclaven, Maurer, Türken und Juden — die katholische Kirche natürlich ist emancipationsunfähig. Emancipation der Schulmeister! war die Parole beim letzten Landtag. Viele derselben sahen schon die Morgenröthe, welche die Erlösung vom Joch der

Digitized by Google

Kirche verkünden sollte. Den Anfang dazu will man machen, daß die Meßnerei von der Person des Schulmeisters getrennt werde. Bekanntlich haben die Schulmeister schon langeher das Monopol der Meßnerei. Dieses Geschenk hat die Kirche dem Staat zu verdanken. Letzterer hatte dabei unter anderm die gute Absicht, die Lehrersbesoldung aus der Kirchenfabrik zu erhöhen. — Soll nun die Meßnerei dem Lehrerstande abgenommen werden? Viele Lehrer waren zu vorlaut in Bejahung dieser Frage. Ihnen ist das Meßnergeschäft eine Last. Wohl mag der Grund an den Launen manches Pfarrers liegen, aber im Allgemeinen steht fest, daß viele Lehrer sich als Meßner schämen. Es gibt natürlich auch lobenswerthe Ausnahmen, allein solche Lehrer haben eben den Muth gehabt, ihr Ohr von dem Sirenengesang der Seminarsbildung abzuwenden. Ich kenne Lehrer, welche das Ankleiden des Geistlichen in der Sacristei mit dem Pferdeanschirren eines Roßknechtes vergleichen. — Die Kirche hat sicherlich nichts dagegen, wenn die Meßnerei dem Schulmeister abgenommen wird. Unschwer ist wohl in jeder Pfarrgemeinde ein geeigneter Mann zu finden. Ein guter religiöser Wille, Lust und Liebe — ist die Hauptsache; das andere wird die Uebung lehren. Die gesetzliche Lehrerbesoldung müßte natürlich aus der Gemeindekasse im Gleichgewicht gehalten werden. Gewinnt dadurch der Lehrer? Er wäre zwar in dieser Hinsicht vom Pfarrer emancipirt, aber er käme ohne Zweifel von der Charybdis in die Scylla; denn die Freigebigkeit der Gemeinden gegen den Lehrer ist fast überall sehr groß — nur nicht im Geldbeutel. Das merken auch so allgemach die Schulmeister, darum reluiren sie ein wenig; sie wollen zum größten Theil nicht mehr die Abnahme des Meßneramtes, wohl aber, daß sie neben der gesetzlichen Lehrerbesoldung (Minimum — 300 fl) eigens dafür bezahlt würden, was auch gewiß nicht mehr als billig wäre. Gut wäre es, wenn die Meßnereifrage derart geordnet würde, daß es der Kirche freistünde, sich ihren Meßner zu wählen, — wie dem Bürgermeister, seinen Amtsdiener. Der Lehrer sollte bei der Wahl nicht ausgeschlossen sein. Freilich, wenn der Staat, resp. die Krone, das Ernennungsrecht beanspruchen würde, wäre der bisherige Zustand trotz seiner Mißstände noch vorzuziehen; denn dann könnte mancher Pfarrer das Vergnügen haben, eines schönen Morgens von einem alten ausgedienten Soldaten mit Schnurrbart und zweierlei Tuch besucht zu werden, mit dem Gruß: „Euer Hochwürden! ich habe die Ehre, mich als Ihren künftigen Meßner zu präsentiren!“ —

(Zur Orientirung in der Meßnerfrage, welche die Geister in Schwaben gegenwärtig so sehr bewegt, dürfte folgende Mittheilung dienen, welche das „Deutsche Vlksbl.“ aus Baden bringt: „In der Vereinbarung der Staats- und Kirchenbehörde in Baden, die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend, wird das Vermögen für Meßnereien und Organistendienste für Kirchenvermögen und die Meßnerei- und Organistendienste für Kirchendienste ausdrücklich erklärt. Der Staat macht keinen Anspruch auf Ernennung zu denselben. Die Regierung hat die Zusage gegeben, dahin zu wirken, daß die Meßnereien von den Schuldiensten getrennt werden. So lange beide Dienste gesetzlich mit einander verbunden sind, hat sich die Regierung bereit erklärt, bei jeder Besetzung eines mit einer Meßnerei verbundenen Schuldienstes dem Erzbischof hievon Anzeige zu machen und demselben ein Beschwerderecht über die Qualification des Lehrers als Meßner einzuräumen. Der Erzbischof hat denn auch den Lehrer als Meßner in seinen kirchlichen Dienst einzuweisen. Wie man im Denken zu keiner Klarheit kommt, so lange die Begriffe nicht scharf geschieden werden, so wird auch in die Meßnerfrage in Württemberg keine Klarheit kommen, so lange man nicht die verschiedenen Aemter als Lehrer, Meßner und Organist und ihren verschiedenen Charakter und die darauf beruhende Berechtigung des Staats oder der Kirche zur Ernennung und die daraus hervorgehende Verpflichtung zur Besoldung auseinander hält und scheidet.“ Die Red.)

* * *

(Christenlehrpflichtigkeit.) Bei uns (Württemb.) dauert dieselbe bis zum 25. Lebensjahr. Das ist längst eine Plage nicht nur für die Pflichtigen, sondern auch für den Seelsorger — von wegen des Polizeistocks. Vor einigen Jahren hat das Ordinariat beim Curatclerus angefragt und er hat sich der Mehrheit nach für die bisherige Praxis ausgesprochen. Kann und soll es so bleiben? Die Christenlehrpflichtigkeit, wie sie in den meisten deutschen Diöcesen besteht, hat ihren Ursprung nicht von der Kirche, sondern vom Staat. Das ist schon bedenklich. Oder ist eine derartige Staatsunterstützung vom heutigen Staate wünschenswerth? Im Mittelalter war es anders. Würden die Eltern und Dienstherrschaften mit gutem Beispiel vorangehen, und Kinder und Dienstboten gewissenhaft zum Besuch der Christenlehre anhalten, dann würde größtentheils der Polizeistock überflüssig. Aber leider scheinen die Christenlehren an den meisten Orten nur für jene Classe Menschen da zu sein, welche das Unglück haben, noch nicht 25 Jahre alt zu sein. Wenn es dem Staate einfällt, nach dem Vorgang in Baden die Christenlehrpflichtigkeit bis auf das 16. Lebensjahr zu reduciren, oder seine helfende Hand gänzlich zurückzuziehen, dann hat die Kirche zum Schaden noch den Spott. Wäre es nicht besser, wenn die Kirche selber ihre Hand böte, die Christenlehrpflichtigkeit höchstens auf das 21. Lebensjahr auszudehnen? Nach unserer neuesten Gewerbeordnung kann es einem einfallen, sich mit 18 oder 21 Jahren als Meister zu etabliren oder einen Hausirhandel anzufangen. Ein solcher wird wenig mehr sich um Christenlehrzwang bekümmern. Und wie oft wird der Seelsorger angelogen, wie oft ist er sogar Rohheiten ausgesetzt, wenn er die Säumigen bestrafen läßt? — Und wenn auch alle Kirchstühle besetzt sind — was ist der Erfolg, wenn der Geist außerhalb der Kirche ist? — Das kann man an vielen Orten beobachten; beim letzten Worte des Katecheten verlassen die jungen Leute heerdenweis die Kirche — und dann beginnt die Nachmittagsandacht. Wäre es bei etwaiger Beseitigung des Polizeistocks nicht besser, wenn unter dem Vormittagsgottesdienst statt einer ellenlangen Predigt öfters ein gründlich einstudirter Vortrag in katechetischer Form vor versammelter Gemeinde gehalten

Digitized by Google

würde? —(?) Aber durch die Nachmittagschristenlehren werden die jungen Leute von bösen Gelegenheiten ferngehalten? Ja, aber die Erfahrung zeigt das Gegentheil. In manchen Filialen ist gerade der Besuch der Christenlehre die beste Gelegenheit für das Zusammenkommen der beiden Geschlechter. Wenn einer die böse Gelegenheit aufsuchen will, so wird er sie finden, und wenn er alle Tage mit dem Polizeistock in den Beichtstuhl getrieben würde. Die Kirche hat immer noch jeden physischen Zwang verabscheut, und in einer Zeit, wo die Rechtsverletzung und Gewalt auf der Eisenbahn in's Land fahren und das Lied heulen von der Tyrannei der kathol. Kirche, da kann die Kirche nichts verlieren, wenn sie alles, was irgendwie nach physischem Zwang riecht, von sich abstreift, und würde es auch von Danaerhänden dargeboten.

*Das Schicksal des Feldkirchner Gymnasiums.

(Aus Wien.) Der Finanzausschuß debattirte (am 19. d. M.) bei Berathung des Voranschlags für die Unterrichtsabtheilung Art. 31. des Concordats, wornach die Güter des Religions- und Studienfonds ausschließlich Eigenthum der Kirche sind und in ihrem Namen verwaltet werden. Die Majorität trat dem Antrag des Prof. Brinz, dieses Eigenthumsrecht nicht anzuerkennen, bei. Sodann nahm der Ausschuß den Antrag an, mit dem neuen Jahre das Feldkirchner Gymnasium den Jesuiten zu entziehen und es weltlichen Lehrern zu übergeben, sofern keine contractlichen Verbindlichkeiten im Weg stehen. Ganz nach seinem Herzen erklärt der Ausschuß, als dessen Berichterstatter der kleine Professor und große Kämpfer gegen die clericalen Unterrichtsanstalten, Brinz, steht, einerseits, daß der zugestandenermaßen aus katholisch-kirchlichem Gut herrührende Studienfond nicht ausschließlich auf den katholischen Unterricht, und nicht nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden soll, und erklärt anderseits sein Bedauern, durch die knappen Verhältnisse der österreichischen Finanzen verhindert zu sein, mehr für den öffentlichen Unterricht zu thun, will sagen, die in Ordenshänden befindlichen Gymnasien sämmtlich aufzuheben und sie auf Staatsunkosten in Staatsgymnasien zu verwandeln. Geht es aber nicht gleich bei allen, so soll doch bei Beginn des neuen Jahres eines daran, nämlich das Feldkirchner Jesuiten-Gymnasium, das den liberalen Unterrichtsmännern unseres Abgeordnetenhauses überhaupt ein Dorn im Auge scheint, und in der That ihre volle Entrüstung verdient, da dort „nicht einmal die finanziellen Vortheile für das Aerar groß genug sind, um (ein so schreckliches Uebel, wie) die Ueberlassung an Jesuiten zu rechtfertigen." (Wörtlich in der „Presse.")

*Eine erfreuliche Interpellation im Wiener Herrenhaus.

Die, jede Grenze des Anstandes und der Schicklichkeit überschreitende, Haltung eines Theiles der Presse erregt täglich mehr Entrüstung. Auch in der katholischen Laienwelt wird mehr und mehr das Bewußtsein wach, daß es die Pflicht jedes treuen Sohnes der Kirche sei, sich der vielfach mißhandelten Mutter mannhaft und entschieden anzunehmen. — Einen wahrhaft erhebenden Act dieser Art finden wir in der Interpellation, welche im Herrenhause von 20 Mitgliedern dieser hohen Versammlung eingebracht wurde, und die wir hiermit vollständig mittheilen.

„Den ersten dieses Monats erschien in Nummer 59 des Journales „die Presse" ein Leitartikel mit dem Datum des 28. Februars, welcher, die politische Haltung einiger Mitglieder des hochwürdigsten Episcopates besprechend, jedes Maß einer anständigen Ausdrucksweise überschreitet.

Der Verfasser beginnt damit, daß er sich auf eine in der neuern parlamentarischen Geschichte einzig dastehende Rede beruft, welche, jedem monarchischen Grundsatze und Gefühle Hohn sprechend, sich insbesondere noch durch eine gehässige Feindseligkeit gegen unser Kaiserreich kennzeichnet, und scheut sich nicht, durch seine wegwerfende Sprache und höchst unschickliche Gleichnisse die Zeichen hoher und hochverehrter kirchlicher Würden zu verunglimpfen und mit Hintansetzung der jedem anerkannten Religionsbekenntnisse schuldigen Achtung Gegenstände und Gebräuche, welche jedem Katholiken heilig, ja im innigsten Zusammenhange mit dem Wesen seines Glaubens und seines Gottesdienstes stehen, in den Bereich seiner Ausschreitungen zu ziehen.

Die gefertigten Mitglieder des Herrenhauses glauben, nachdem sie soeben bereitwillig dazu mitgewirkt haben, daß die Freiheit der Presse im ausgedehnten Maße gesetzlich begründet werde, um so mehr verpflichtet zu sein, die Aufmerksamkeit der hohen Staatsbehörden auf die erwähnten Ausschreitungen lenken zu müssen.

Die Gefertigten glauben es sich selbst schuldig zu sein, durch diesen Schritt den Millionen Katholiken Oesterreichs einen untrüglichen Beweis zu liefern, daß sie nie gemeint haben, dem Begriffe der Preßfreiheit einen Sinn zu geben, welcher die Herzen der weitaus größeren Mehrzahl der treuen Unterthanen Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn mit tiefer Betrübniß erfüllen und ihre Gewissen beunruhigen müßte. Die Gefertigten glauben ferner eine Pflicht zu erfüllen, indem sie hiemit Völkern des Reiches die Gewähr geben, daß sie ebenso wissen werden, einerseits für den Schutz ihrer heiligsten Güter und des Rechtes einzustehen, als wie andererseits die Begründung und Entwicklung zeitgemäßer, freiheitlicher Institutionen zu fördern. — Aus diesen Gründen erlauben sich die Unterfertigten an Se. Excellenz den Herrn Polizeiminister die Frage zu stellen, ob die Regierung gesonnen sei, gegen die Eingangs genannte Zeitung wegen ihrer, die Achtung vor der katholischen Kirche, ihre Institutionen und Gebräuche verletzenden Ausschreitungen nach Maßgabe der noch bestehenden Preßgesetze vorzugehen.

Wien, im März 1862. Karl Fürst Jablonowski. Max Fürst zu Fürstenberg, Vincenz Karl Fürst Auersperg, Hugo Fürst Taxis, Kasimir Graf Lanckoronski, Michael Graf Coronini-Cronberg, Julius Graf Hardegg, Graf Leo Thun, Hugo Fürst zu Salm, Eugen Graf Czernin, Clemens Graf Brandis, Graf Buquoy, Erwin Graf Schönborn, Graf Schaaffgotsche, Graf Mensdorf-Pouilly, Fürst Starhemberg, Gr. Harrach, Frst. Lobkowitz, Gr. Kaunitz, Frst. v. Schönburg."

Digitized by Google

Kleiner Spiegel.

Dem „Pr. Volksbl." schreibt man aus Peitz eine dunkle Geschichte, die zu dem Fortschritt unserer Tage einen traurigen Beweis liefert. Ein junges Mädchen war in eine hiesige Fabrik als Arbeiterin eingetreten. Der Sohn des Fabrikbesitzers ließ sich durch das Mädchen Lebensmittel in seine Wohnung bringen. In die Arbeitsstube zurückgekehrt, wurde sie von einem heftigen Unwohlsein befallen, und bat eine Mitarbeiterin, sie nach Hause zu begleiten. Sie erzählte, der junge Fabrikherr habe ihr etwas vor die Nase gehalten, wodurch sie des Bewußtseins beraubt wurde, und als sie wieder zu sich gekommen, habe er ihr etwas Belebendes zu riechen gereicht. Bald nachdem das Mädchen die Wohnung ihrer Großmutter erreicht hatte, ist sie gestorben. Der Vormund des Mädchens machte dem Ortsbürgermeister Anzeige, wurde aber zur Ruhe verwiesen, da der Arzt als Ursache des Ablebens einen Gehirnschlag angab. Hierauf wandte sich der Vormund an den Königl. Staatsanwalt in Koltbus, und dieser veranstaltete am 27. Jan in Gemeinschaft mit dem Kreisphysikus eine Besichtigung der Leiche. Der Sohn des Fabrikbesitzers hatte sich mittlerweile entfernt; da es aber ruchbar wurde, daß er steckbrieflich verfolgt werden solle, erschien er freiwillig zum kreisgerichtlichen Gefängniß. Aus diesem wurde er zwar wieder entlassen, jedoch kurze Zeit darauf durch den Gerichtsdiener wieder eingebracht. Die Sache wird wohl zu einer Verhandlung vor den Geschworenen mit Ausschluß der Oeffentlichkeit kommen. (Unter'm 26. Februar berichtet man dem „Pr. Volksbl." weiter, daß, nachdem in der Fabrik einige Leute zur feierlichen Bestattung des unglücklichen Mädchens Geld zusammengeschossen haben, alle diejenigen Arbeiter, welche sich dem Leichenzuge angeschlossen, aus der Fabrik entlassen worden sind. Ebenso ist von Seiten des Fabrikherrn das Gebot veröffentlicht worden, daß diejenigen Arbeiter, die künftighin von der Geschichte sprechen, ihren Dienst verlieren sollen.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 23. März. Der Papst ist erkrankt. Die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen dauern fort. — Man scheint in Rom auf Alles gefaßt. Für den Fall der Papst Rom verlassen und im Auslande sterben würde, oder wenn durch den Rückzug der französischen Truppen die eventuelle Neuwahl des Papstes nicht frei vom Drucke der italienischen Regierung vor sich gehen könnte, soll das Conclave der Cardinäle, wie man versichert, entschieden haben, diese Wahl in Köln vorzunehmen. — Wie man sagt, zieht sich Msgr. Berardi zurück, um sich auf die Priester- und Bischofsweihe vorzubereiten, worauf er sofort als Nuntius nach St. Petersburg abreisen wird. Er ist sehr gut in die inneren Angelegenheiten Rußlands eingeweiht und deßhalb vorzüglich zu dieser Mission geeignet. Gegenwärtig bekleidet Msgr. Berardi das Amt eines Substituten des Cardinal-Staatssecretärs, und hat sich während dieser seiner bedeutenden Amtsthätigkeit das Vertrauen des Cardinals Antonelli in hohem Grade erworben. Er ist ein Mann von untadelhaften Sitten, strenge gegen sich selbst, vollkommen erfahren in Behandlung der Geschäfte, von festem Charakter und dabei den liebenswürdigsten Manieren im Umgange; man ist darum allgemein der Ansicht, daß er seiner Zeit im Staatsrath sitzen und die Traditionen der alten römischen Diplomatie bewähren werde; dabei ist er noch in einem Alter, welches ihm die glänzendste Zukunft verheißt. Ueber den Nachfolger Msgr. Berardi's im Staatssecretariat verlautet noch nichts.

Deutschland. Augsburg. (Eine Verwahrung Döllinger's.) Aus München berichtet die „Allg. Ztg." Folgendes: Wir werden aus München um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: „Die Allg. Ztg. hatte bereits am 14. Febr. aus Turin die Notiz gebracht, daß die dortige Regierung mein jüngstes Buch „Kirche und Kirchen" u. s. w. in einem ihren Zwecken entsprechenden Sinn für das italienische Publikum bearbeiten lasse. Seitdem ist die genaue Angabe von dorther mitgetheilt worden, daß ein Abbé Isaia, früher Secretär des Cardinals de Andrea, mit Weglassung alles nicht den Turiner Tendenzen Entsprechenden bloß ein oder einige Capitel meines Buches zu übersetzen und, nebst einer Sammlung von Briefen (hauptsächlich Cavour's und Passaglia's), herauszugeben beschäftigt sei. Da nun bei den dortigen Zuständen eine gerichtliche Hilfe nicht zu erwarten ist, so bleibt mir nur übrig, gegen die beabsichtigte Verstümmelung und Zurichtung meines Buches für piemontesische Zwecke hiemit zu protestiren, und jene italienischen Zeitungsredacteure, die nicht im Dienste der jetzt herrschenden Partei stehen, zu ersuchen, daß sie doch ihrerseits diesen meinen Protest veröffentlichen, und vor dem Ankauf eines Buches, welches jedenfalls meinen Namen unbefugter Weise tragen würde, warnen möchten. Den 21. März 1862. J. v. Döllinger." — Mainz. In einem benachbarten preußischen Blatte wurde vor Kurzem eine bis jetzt noch unbeantwortet gebliebene Petition der katholischen Mitglieder der beiden preußischen Kammern mitgetheilt, in welcher die Errichtung eines besonderen Ministeriums für die katholisch-kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten verlangt wird. Für die 300,000 Protestanten in Oesterreich besteht eine solche Einrichtung bereits seit einem Jahre, wie sie für die sieben Millionen Katholiken Preußens gefordert werden muß! wenn die verfassungsmäßige Parität auch thatsächlich in Preußen zur Geltung kommen soll. — Wien. Se. päpstl. Heiligkeit haben dem schwer erkrankten Fürsten Windischgrätz (nun gestorben.) auf seine fromme Bitte den apostolischen Segen ertheilt. Das betreffende Telegramm traf am 20. Nachts hier ein, und wurde der Segen sogleich von dem im Palais Sr. Durchlaucht weilenden Priester über den hohen Kranken gesprochen.

Italien. Den Verfolgungen gegen den Clerus in Neapel fiel wieder ein Priester zum Opfer. Der Pfarrer von Colobraro, J. Gulso, wurde auf boshafte Denunciation hin eingekerkert, und die Härte der Behandlung und die vielen Entbehrungen raubten ihm das Leben.

Ein Verhältniß.

In Frankreich ist unter 13 Kindern Eines unehelich geboren; in Paris schon unter 4 Kindern Eines. In Spanien kommt auf circa 500 Einwohner 1 uneheliche Geburt!

Mit dem **Literaturblatt** März Nr. 2.
Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 13.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 27. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 2. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Erziehung.

„Erziehung!" Wem klingt dieses Wort nicht als wie veraltet? — — „Wie?" möchte man fragen, „werden heutzutage die Menschen nimmer erzogen?" — Wir können diese Frage im Vollbegriff des Wortes leider nicht im absoluten Sinne mit „Ja" beantworten; ja, wenn „großziehen" — mit „erziehen" identisch wäre, dann könnte man von einer wahren Erziehung reden. — Statt der wahrhaftigen Erziehung haben wir die „Bildung".

Erziehung, Wort vom „alten Schlage,"
Du stehst am Grab — ein Invalid.
Ja, Bildung heißt es heut zu Tage,
Das ist der neue Menschenschmied.

Nicht als ob die Jugend heute feuerfest gemacht oder gar gestählt würde! — Nein, die moderne Erziehung ist ein Goldschmied; und zwar jener, der nur in schönen Formen arbeitet — und das Gold dehnt, wie der Goldschläger, zu dünnem Blech. Allerliebst von Außen wohl — Aber innen leer und hohl. — Und ist auch vollgestopft die Hülle, so kann es Alles sein, doch nur nicht Gold. — —

Ich werde wohl nicht nöthig haben, zu beschwören, daß auch ich für die Ausbreitung des Geistes auf dem Gebiete des Wissens bin. —

Ich preise hoch des Wissens Drang,
Doch nur, so er auf Wege leitet,
Drauf, wie umrauscht von Engelsang,
Der Mensch der Gottheit näher schreitet.

Doch, die „Menge" ist von diesem hehren Wege, der allein zu irdischem wie ewigem Heile führen kann, abgekommen, weit abgeirrt! — —

Vor Allem nun muß, wenn es besser werden soll, der Lehrer durchdrungen sein von Liebe zu seinem Beruf. Aber die Liebe bedingt richtiges Erkennen. Beides fördern zu helfen, erzweckt nun ein herrliches Schriftwerk, betitelt: Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. Mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen, für Lehrer und deren Leiter. Von L. Kellner, Regierungs- und kathol. Schulrath. 2 Bde. *) —

Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch mehrere pädagogische Schriften, gibt uns hier a) Bilder aus dem Alterthume, von Confucius bis zu den Römern und Juden; b) aus der ersten Christenheit bis zur Kirchentrennung; c) Bilder aus der neuern Zeit. —

Auf dem Gebiete der katholischen Pädagogik ist das der erste Versuch dieser Art und ist derselbe gegenüber den großen Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung nur ein sehr glücklicher zu nennen. — Betreffs der Tendenz, Anlage und der Ausarbeitung dieses Werkes sagt u. A. der Herr Verfasser:

„Wenn irgend etwas die Jugend und den Mann erwärmen, mit Hochbildern erfüllen kann, so ist es das Beispiel; und darum dürfte es sich dringend empfehlen, den angehenden Lehrern in ihren Bildungsanstalten, so wie jüngeren und älteren Lehrern in den Conferenzen von Zeit zu Zeit als Stärkung für die Berufspflichten Beispiele vorzuführen, wie sie die Erziehungsgeschichte reichlich bietet.

Solche Beispiele würden aber auch nach einer andern Seite hin vom vortheilhaftesten Einflusse sein können. Sie würden mit der Liebe auch die Demuth paaren. Namentlich jüngere Lehrer würden daraus lernen, daß nicht alles Wahre neu ist, sondern daß vielmehr die wichtigsten, ewige Geltung behauptenden Wahrheiten bereits in vielen Köpfen und Herzen gelebt haben, und daß wir vielfach nur Nachgeborne sind, die vom Vermächtnisse der Väter zehren und erst sorgen sollten, dieses dankbar zu verwerthen, anstatt auf Neuerungen zu sinnen, die meistens nichts weiter als Variationen eines alten Thema's sind. Der Mangel an Würdigung und Verständniß des Alten ist eine Hauptursache so mancher Zersplitterung der Kräfte und so mancher frühreifen Ausgeburten des Hochmuthes.

*) Essen, Verlag von Bädeker, 1862.

Digitized by Google

Tiefere Blicke in die Erziehungsgeschichte und in das Wirken einzelner ihrer Repräsentanten und endlich in der hochwichtigen Ueberzeugung befestigen, daß nur die christliche Auffassung des Berufes vor verderblichen Abwegen bewahrt, und daß jede Entfernung von den Lehren des positiven Christenthums auch Keime von Irrthümern birgt, welche sich späterhin zu Früchten entwickeln, die kaum minder verderblich wirken, als jene am Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen. Je mehr gerade in der Gegenwart das Rechtsbewußtsein zu schwinden droht und immer größer werdende Begriffsverwirrung sich mit steigender Genußsucht verschwistert, um auch die Massen in ihrem sittlichen Leben zu gefährden, desto mehr müssen Lehrer und Schule von der Wahrheit durchdrungen sein, daß nur in der christlichen Auffassung des Lebens Heil und Wiedergeburt zu finden ist. Nach dieser Seite hin werden Bilder aus der Erziehungsgeschichte von großem Nutzen sein. Niemals können wir es verhindern, daß unsere Lehrer früher oder später mit Männern, wie Rousseau, Basedow ꝛc. bekannt werden. Schlimm ist eine solche Bekanntschaft nur dann, wenn sie junge Männer ohne Führer oder gar mit einem Führer machen, der ihr Urtheil verwirrt, indem er die Schatten Licht nennt und das Gift als gesunde Nahrung preist. Auch deßhalb halte ich es für eine Pflicht Aller, die auf Schulen und Lehrerbildung einzuwirken haben, daß sie die rechte Bekanntschaft mit den Coryphäen der Pädagogik zur rechten Zeit im Lichte des Christenthumes vermitteln und dadurch zugleich auf anschaulicher Grundlage eine Erziehungslehre bauen, deren Theorie durch die Macht des Beispiels unterstützt wird.

Der katholische Lehrerstand wird durch pädagogische Lebensbilder, wie ich sie zu liefern bemüht gewesen bin, auch seine Kirche noch inniger lieben und noch richtiger beurtheilen lernen. Er wird ja erkennen, daß diese Kirche niemals das Wort des Herrn vergessen hat: „Lasset die Kleinen zu mir kommen"; daß sie niemals sich wirklichen Fortschritten verschlossen, sondern nur alle Lehren und Bewegungen abgewehrt hat, welche auf Entchristlichung der Jugend ausgingen. Es wird ihm namentlich auch klar werden, daß die Kirche sich stets bemühte, Unterricht und Erziehung in's richtige Verhältniß zu setzen, und daß sie deßhalb niemals die letztere aus dem Auge ließ. Gerade dieser Zweck hat mich auch besonders zur Abfassung des vorliegenden Werkes bewogen und mir die damit verbundene Mühe erleichtert. Bei aller Tüchtigkeit ähnlicher Unternehmungen Seitens der Protestanten, ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß diese die katholischen Bestrebungen oft mit einer gewissen Einseitigkeit betrachten und entweder ganz ignoriren oder geringschätzig beurtheilen. So haben z. B. Schwarz und Raumer in ihren Erziehungsgeschichten für Vincenz v. Beauvais, Victorin v. Feltre, Vegius, Baptist de la Salle, Fenelon, Felbiger, M. Sailer, Overberg u. A. entweder gar keinen Raum oder nur einige flüchtige Bemerkungen übrig. Beide berücksichtigen außerdem auch die Volksschule zu wenig und neigen überwiegend nach den gelehrten Schulen hin, wie denn auch letzterer sein Werk überhaupt erst mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien beginnt. Ich habe dagegen vorwiegend die christliche Volksschule im Auge gehabt und daher auch manche Persönlichkeit unbeachtet lassen oder kürzer behandeln können, weil ihre Thätigkeit diesem Gebiete gar nicht oder wenig angehörte. Aus diesem Grunde mußte z. B. die Wirksamkeit eines Baptist de la Salle eingehendere Aufmerksamkeit und Darstellung finden, als selbst die des Jesuitenordens.

Auf dem Gebiete der katholischen Pädagogik ist mein Werk der erste Versuch in seiner Art, und ich glaube, damit eine Lücke auszufüllen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren groß, und die Mängel und Unvollkommenheiten der Arbeit sind mir keineswegs fremd. Ich hatte nach manchen Seiten hin ebenso sehr mit der Seltenheit, als mit der Dürftigkeit der Quellen zu kämpfen, während nach andern Seiten hin wieder die Fülle des Materials fast erdrückte. Wie viel ist beispielsweise über Rousseau, Basedow und Pestalozzi geschrieben worden!

Die vorchristliche Zeit habe ich zwar nicht unberücksichtiget gelassen, doch aber nur kürzere „Skizzen" gegeben. Es ist allerdings wünschenswerth, daß der Lehrer die hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Periode nach ihrer Wirksamkeit für Erziehung und Unterricht kenne, keineswegs aber ist es angemessen, diese Kenntniß auf die philosophischen Systeme und Lehrsätze mit wissenschaftlicher Gründlichkeit auszudehnen. Letztere sind daher auch nur in so weit angeführt worden, als es der Zusammenhang mit der Pädagogik im Allgemeinen nothwendig forderte. Ich glaube, nach dieser Seite hin das rechte Maß getroffen zu haben, und wollen diejenigen, welche ein Mehreres erwarteten, erwägen, für welche Kreise diese Lebensbilder zunächst bestimmt sind. — Nicht umsonst habe ich meine Darstellungen in „Skizzen und Bilder" getheilt; Auffassung und Umfang sollten hiemit angedeutet werden. Vom katholischen Standpunkte ausgehend, bin ich doch weit davon entfernt gewesen, das Gute zu verkennen, was andere Richtungen aufweisen, und ich habe mich bemüht, dieses überall nach Verdienst zu würdigen; mit gleicher Wahrheitsliebe, wenn auch mit möglichster Schonung, bin ich aber auch beflissen gewesen, Irrthümer als solche zu bezeichnen und deren gefährliche Consequenzen aufzudecken. Es kann nicht fehlen, daß manche Leser noch diese oder jene Persönlichkeit vermissen oder doch ein umfangreicheres Lebensbild Einzelner wünschen möchten. Es ist hiebei jedoch wohl zu erwägen, ob der Einfluß des etwa Vermißten auf's Allgemeine wirklich von historischer Bedeutung gewesen ist, oder ob uns etwa nur die Liebenswürdigkeit der Person gefesselt hat. So ist z. B. Christoph Schmid um deßhalb nicht mit einem Lebensbilde bedacht worden, weil er eben nur ein berühmter und verdienstvoller Jugendschriftsteller ist, dagegen auf die Schule selbst nur einen untergeordneten, auf engere Kreise beschränkten Einfluß geübt hat. Aehnlich verhält es sich mit Männern, wie Demeter, Dewora, Gehrig, Hergenröther, Denzel, Niemeyer und Anderen. Nebenbei versteht es sich von selbst, daß auch die nothwendige Begrenzung des Umfanges, so wie der festzuhaltende Preis des Buches

Digitized by Google

Rücksichten gebot, die ich bisweilen unangenehm empfunden habe.

Eben deßhalb ist auch die Angabe der Quellen unter dem Texte weggeblieben. Den meisten Lehrern wäre damit wenig gedient gewesen, wohl aber dadurch das Werk noch vertheuert worden. Ich bemerke dafür, daß die einschlagenden Schriften von Ruhkopf, Schwarz, Cramer, Dr. H. Heppe, v. Raumer und Ludwig benutzt wurden. Die Werke Basedow's, Rochow's, Rousseaus, Pestalozzi's, Stephani's, Sailer's u. A. haben mir ganz oder größtentheils vorgelegen, ingleichem verdanke ich einzelnen Monographien, wie der Schrift von J. A. v. Helfert über die österreichische Volksschule, Heußler und Blochmann über Pestalozzi, Orelli über Victorin v. Feltre, Reinermann und Katercamp über Overberg, Krebs über de la Salle ꝛc. manches Gute. Nicht minder lieferten ältere und neuere Zeitschriften, wie der Schulrath an der Oder, Rossel's Monatsschrift, Stephani's Schulfreund, das brandenburgische Schulblatt, der Schulfreund von Schmitz, Iselin's Ephemeriden, das von Jakisch begründete österreichische Jahrbuch und Andere viel schätzbares Material. Es ist kaum möglich, alle Schriften einzeln namhaft zu machen, welchen ich Thatsachen, Belehrungen und Winke verdanke; ich führe beispielsweise nur noch Krünitz Encyklopädie, Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Schlosser's Weltgeschichte und Döllinger's Werke an. In mehreren einzelnen Fällen, namentlich da, wo ich wörtlich entlehnte, sind die Quellen auch sofort im Texte angegeben worden. —

In Betreff des Urtheiles und der Reflexion über Grundsätze und Thatsachen habe ich das rechte Maß zu halten gesucht und mich oft nur auf kurze Bemerkungen und Andeutungen beschränkt. Dagegen habe ich nicht versäumt, hie und da durch Vergleichungen einzelne Bestrebungen in ein helleres Licht zu stellen und die tiefer gehende Würdigung dadurch zu erleichtern. — Wo die Quellen einigermaßen reichlich flossen, habe ich mein Augenmerk namentlich darauf gerichtet, daß die Reflexion und die Doctrin nicht das Lebensbild überwuchern oder verwischen. Mich leitete hiebei der Grundsatz, daß die Persönlichkeit nicht bloß den Erzieher macht, sondern daß in dieser auch vielfach der Schlüssel zu dessen Erfolgen in weiteren Kreisen gefunden wird, und daß Leben und Lehre in ihrer wechselseitigen Beziehung erst das volle warme Bild geben, ein Bild, welches ermuntern oder warnen kann." — (Fürwahr ein Grundsatz, der eine allgemeinere Berücksichtigung finden sollte.) — —

In einer der nächsten Nummern der „Sion" werden wir aus dieser nicht genug zu empfehlenden Schrift eine Probe vorführen. — Heute müssen wir noch eines Erlasses des königl. sächsischen Cultusministeriums gedenken, welcher in Hinsicht auf die übertriebenen Anforderungen an die Schule besonders geeignet sein dürfte, das allgemeine Interesse — namentlich höheren Ortes, zu gewinnen.

Das Cultusministerium hat eine Verordnung erlassen, in welcher es die mit den Kreisdirectionen verbundenen Consistorialbehörden anweist, allen Klagen in Betreff der Ueberbürdung der Schuljugend mit Unterrichtsmaterial in der Schule und mit Aufgaben und häuslichen Arbeiten nach der Schule sofort geeignete Beachtung zu schenken, jede Ueberbürdung und überhaupt jede Ueberspannung der Forderungen seitens der Lehrer zu verhüten, den Umfang der Lehrgegenstände und die den einzelnen Schulklassen gesteckten Lehrziele sorgfältig prüfen und die Volksschullehrer durch ihre Directoren oder sonstige Vorgesetzte in dieser Richtung gehörig instruiren und beaufsichtigen zu lassen u. s. w. — Wenn die höchste Unterrichtsbehörde den dießfalls laut gewordenen Klagen bereitwillig alle thunliche Berücksichtigung schenkt, so hält sie in Bezug auf den ebenfalls oft angeregten Anfang der Schulpflichtigkeit, nämlich erst nach vollendetem siebenten Lebensjahre (statt, wie jetzt, nach dem erfüllten sechsten), eine gleiche Willfährigkeit nicht für geboten oder zweckmäßig, da die zu Gunsten dieser Forderung angeführten Gründe theils zu wenig, theils zu viel beweisen, und überhaupt mancherlei, dem eigentlich pädagogischen Gebiet fremde Unzuträglichkeiten mit dießfallsigen Veränderungen verbunden seien. Um aber auch hier die gutachtlichen Aeußerungen competenter Stimmen zu vernehmen, hat sie die Kreisdirectionen beauftragt, sich nach vorausgegangenem Benehmen mit medicinischen und pädagogischen Capacitäten darüber auszusprechen: ob es mit der pflichtmäßigen Sorge für das körperliche Wohl der Kinder verträglich erscheine, bei der bisherigen Gesetzgebung in Betreff des Anfangs und der Dauer der Schulpflichtigkeit stehen zu bleiben, oder ob es geboten erscheine, eine Modification dieser Gesetzgebung im Sinne des beantragten späteren Anfangs der Schulpflichtigkeit eintreten zu lassen. Als Ausweg, der vielleicht alle angegebenen Wünsche und Forderungen wenigstens einigermaßen zufriedenstellen könnte, schlägt das Ministerium vor, die ersten zwei Schuljahre der neu eingetretenen Schulkinder nur mit einem Minimum von täglichen Lehrstunden auszufüllen, und sie so allmälig an geistige Arbeit zu gewöhnen. —

Es fallen mir da unwillkürlich folgende Verslein (aus einem noch ungedruckten didaktischen Gedichte) in die Feder, welche heißen:

Man trotzt den größten Hindernissen,
Erklettert einen Bücherberg; —
Ja ja, ein Riese wird das Wissen, —
Das Können aber — bleibt ein Zwerg!

Fßkr.

---

* Die Verwendung der Gaben für den Papst.

Rom. Wo bleibt der Petrospfennig? wo die Sammlungen des St. Michaelvereins? wo der Ertrag der Lotterie? Diese Frage beschäftigt manche Leute ganz ungemein, und komischer Weise gerade Leute, welche keinen Deut dazu beitragen. Sie sind Gesinnungsgenossen Jener, die aus Theilnahme an dem Wohlbefinden des heiligen Vaters ihm beständig allerhand Krankheiten andichten. Eine gewisse Klasse von Zeitungen wird nicht müde, zu behaupten, all' die Sammlungen dienten nur dazu, jene patriotische Bewegung im Königreiche Neapel zu unterstützen,

Digitized by Google

welche sie mit der ihnen eigenthümlichen Verdrehung der Worte „Revolution" zu nennen belieben, während dieselbe doch gar nichts anderes, als eine Vertheidigung gegen das Eindringen der Revolution ist. Andere behaupten, die Liebesgaben der Katholiken wären durchaus überflüssig! Der Papst dürfe nur dem leuchtenden Beispiele des Ré gentiluomo folgen und die Klöster plündern, so sei er reich auf ewige Zeiten; — eine Behauptung, der jedoch die Finanzen jenes Ré nicht günstig sind. Der Papst aber thut weder das Eine, noch das Andere. Er ist ein Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit. Er nährt keinen Krieg und er tastet kein Recht an. Die Liebesgaben der Katholiken und jener Personen, die in dem Papst zwar nicht das sichtbare Oberhaupt der Kirche Gottes, aber doch den unerschütterlichen Vertheidiger von Allem, was hienieden Recht und Ehre und Glaube und Wahrheit ist, verehren, diese Gaben dienen ganz einfach dazu, mögen sie Namen haben, welche sie wollen, die Ausgaben des heiligen Stuhles zu decken.

Dem Papste sind über zwei Drittheile des Kirchenstaates und namentlich die reichen, blühenden Marken durch eine Gewaltthat entrissen, die trotz ihrer Lügenverbrämung ewig das bleibt, was sie ist: Freibeuterrecht. England und Frankreich finden für gut, durch Anerkennung des sogen. Königreichs Italien dieses Recht zur Basis eines neuen Völkerrechts zu machen. Das ist ihre Sache, ihre Verantwortung, ihre Nemesis. Der Papst aber betrachtet sich als den rechtmäßigen Fürsten jener ihm geraubten Länder, und demgemäß handelt er: er zahlt die ganze Staatsschuld. So lange er noch über Einkommen zu verfügen hat, so lange nicht abermalige Freibeuterzüge wider ihn organisirt und sanctionirt werden, wird er als rechtlicher Mann seine Verpflichtung erfüllen. Die Schuld beträg 4,500,000 Scudi (zwischen 11 und 12 Millionen Gulden). Da über zwei Drittheile der normalen Abgaben wegfallen, so wird diese Lücke mit den Geldern ausgefüllt, welche die christliche Welt freiwillig spendet. Ferner muß der heilige Vater leben. Er begnügt sich mit einer Civilliste von 40,000 Scudi oder 100,000 Gulden, eine Misere, auf die tausend englische Lords, jüdische Banquiers, christliche Börsenspeculanten mit großer Verachtung herabschauen werden und die der heil. Vater doch nicht für seine Person, seinen Hofstaat und seine Dienerschaft, sondern auch noch — und vielleicht zum größten Theil! — für Almosen verwendet. Auch seine Minister, die hohen Beamten des Staates und der Kirche, die Cardinäle — und seine Gesandten, die Nuntien, müssen leben. Da sich das Einkommen eines Cardinals nur auf 3000 Scudi beläuft, so übersteigen diese Ausgaben nicht die Summe von 600,000 Scudi oder 1,500,000 Gulden, die päpstliche Civilliste inbegriffen; aber um so weniger kann sie geschmälert werden, möge auch die normale Einnahme um zwei Drittheile geschmälert sein. Zwei andere Lasten, würdig seines großen Herzens, hat der heilige Vater freiwillig übernommen: 1) Er vergilt der Königsfamilie von Neapel, der verrathenen und verlassenen, die Gastfreundschaft, die er in den Jahren 1848—49 bei ihr genoß; — 2) Er besoldet diejenigen Beamten, die aus den geraubten Provinzen nach Rom geflüchtet sind, um nicht dem Ré gentiluomo zu dienen.

Ueber das handelt der heilige Vater fortwährend wie ein Fürst, der für alle Interessen seines Landes besorgt ist. Vor einigen Wochen wurde die Eisenbahn von hier bis zur neapolitanischen Grenze vollendet, eröffnet, dem Verkehr übergeben. Es wird ein Spital für die Soldaten von 200 Betten ausgebaut, neu eingerichtet und der wohlgeordneten, sorgsamen Sparsamkeit der barmherzigen Schwestern übergeben. Eine der großen offenen Loggien des Vaticans wird im Raphaelischen Style al fresco ausgemalt. Die Ausgrabungen der christlichen Alterthümer werden fortgesetzt, wenn auch nur im kleinen Maßstab, da sie ungemein kostspielig sind. Endlich spendet der heilige Vater, als Vater der Christenheit, über den ganzen Erdboden hin, wo er von Bedrängnissen der Völker, von Bedürfnissen der Kirche hört, mit liebevoller Theilnahme seine Almosen.

Dazu also werden Peterspfennige und Ertrag von Sammlungen und Lotterien verwendet, und gewiß! Niemand darf sich der Verwendung seines kleinen Beitrags schämen. Im Gegentheil! froh und stolz darf man darüber sein, denn man hilft heiliges Recht und ewige Ordnung unterstützen. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüther, die von Unterschlagung der Gelder u. dergl. träumen, diene die Erwähnung, daß alle Sendungen, gleichviel, an welchen Prälaten sie adressirt sind, von diesem dem heiligen Vater eingesendet werden. Der Papst nimmt sich die Mühe, zu jeder Sendung einen eigenhändig geschriebenen Zettel: „Aus Belgien; — aus Mexiko; — aus Irland ꝛc." zu legen. Das, was in dieser Weise eingegangen und ihm vor die Augen und in die Hand gekommen ist, wird zweimal wöchentlich dem Finanzminister für die allgemeine Staatscasse abgeliefert. Eben jetzt wird hier eine abermalige Lotterie in's Werk gesetzt, deren Gewinne fromme Liebesgaben, namentlich aus Piemont, sind. Schon jetzt hat sich Belgien mit 300,000 Loosen und mit derselben Zahl das arme, gedrückte Frankreich daran betheiligt. Es wäre recht zu wünschen, daß Katholiken in Deutschland diesem guten Beispiele folgten. Ein Comité dahier versendet Loose nach allen Weltgegenden. Zwei Mitglieder desselben, Fürst Campagnano und Prinz Filippo Orsini, übernehmen die Sendungen nach Deutschland. Die hochwürdigsten Bischöfe in Deutschland werden gewiß mit Freuden bereit sein, ihren Diöcesanen Loose zu vermitteln. Das Loos kostet 1 Franc. Hauptgewinne sind zwei Halsbänder, die der heilige Vater aus Turin bekam: das eine von Perlen zu 4000 Scudi, das andere mit Brillanten zu 3000 Scudi taxirt. Die Ziehung findet am 9. December 1862 in Rom statt.

Zuweilen empfängt der heilige Vater ganz prächtige Geschenke, die keinen andern Zweck haben, als ihm eine Aufmerksamkeit zu beweisen. Zwei dieser Art kamen jüngst aus Deutschland — ich meine Großdeutschland! — Geschenke, wie eben ein König und eine Kaiserin sie machen können. König Max von Bayern schickte zwei riesenhafte, gemalte Fenster, denen er selbst den Platz bestimmt hat. Am Aufgang der majestätischen Treppe des Vaticans, die

Digitized by Google

nicht bloß zu den Gemächern des heiligen Vaters, sondern auch zu den unzähligen Gallerien und Sälen führt, in welchen die unermeßlichen Schätze der Kunst und Wissenschaft aufbewahrt werden, welche im Schutze des Papstthums seit Jahrhunderten gesammelt worden sind — da halten nun die heiligen Apostel Petrus und Paulus Wache und erfreuen mein deutsches Herz und mein deutsches Auge, das von der französischen Wache in Rom unsäglich gedemüthigt wird. Ach Gott! was hat man in Deutschland für gute Gedanken! Wären sie nur nicht allzuoft so gewiß sporadisch und unlogisch. Das akatholische Deutschland hat die Consequenz im Denken aufgeben müssen, als es sich vom Felsen Petri, an den die ewigen Verheißungen geknüpft sind, ablöste und sich eine andere Basis und andere Verheißungen suchte. Und leider! leider! hat sich das katholische Deutschland viel zu sehr von dieser Inconsequenz der Gedanken, die nie bis zum letzten Ziele geht, anstecken lassen.

Das andere Geschenk kommt von der Kaiserin Marianna von Oesterreich und ist eben jetzt in einem Saal des Vatikans zur Besichtigung und Bewunderung öffentlich ausgestellt. Es ist ein vollständiger Ornat von weißem Seidenstoffe, gestickt in Gold und bunter Seide: ein Meßgewand mit Zubehör, zwei Levitenröcke, ein Vespermantel und ein Velum. Historische und symbolische Bilder des bittern Leidens unseres Heilandes, eingerahmt und umschlungen von Blumen, durch die sich goldene Arabesken ranken, sind mit unaussprechlichem Kunstfleiß und in einem gewissen ernsten und gedämpften Farbenton, der alles Grelle ausschließt, auf sämmtliche Gewänder gestickt. Klosterfrauen zu Verona (?) erfahren und berühmt in diesen Arbeiten, haben zwölf Jahre zu dieser Anfertigung gebraucht. Drei Alben mit breiter Spitze, ein Rochet und alles Weißzeug, was zu Darbringung des heiligsten Opfers nothwendig ist — Alles auf's Feinste gestickt — vervollständigen das fromme kaiserliche Geschenk.

Da von Liebesgaben die Rede ist, will ich doch noch eines dritten Geschenkes erwähnen, das in seiner Art sehr kostbar und sehr ungewöhnlich ist und das der heil. Vater erst vor wenig Tagen bekam. Er pflegt während des Faschings — eben nur Vormittags, weil da keine Masken auf den Straßen erlaubt sind — Klöster und Spitäler fleißig zu besuchen; das ist seine Carnevalsunterhaltung. Erfährt man, wohin er sich begibt, so strömt ihm stets eine große Menschenmasse nach, entweder, um in der Kirche, in die er sich zuerst begibt, mit ihm vor dem Sanctissimum zu beten; oder in die Sacristei und zum Fußkusse zu gelangen; oder endlich um sein mildes Antlitz zu sehen, wenn er aus- und einsteigt, und seinen Segen zu empfangen. So besuchte er am Faschingsmontage die Klosterfrauen von S. Giuseppe a Capo le Case und wir schlüpften richtig in die Sacristei hinein, wo ihm ein Sitz bereitet war. Alle Anwesenden wurden zum Fußkusse zugelassen, wobei er ein paar Worte zu sagen pflegt und zum Schlusse forderte er die Klosterfrauen dringend auf zum Gebete, besonders für alle Feinde der Kirche, denn das Gebet sei ja ihr eigentlicher Beruf, und es gefalle ja zuweilen dem lieben Gott, das reinste aller Gebete, für die Feinde, zu erhören. Unter der Menge von Nonnen und andern Frauen befand sich eine schlichte Person, die sich aus freier Wahl in den Einsamkeiten von S. Agnese fuori delle mura niedergelassen hat, um für die Kranken der Vignerolen, die da umher zerstreut, verlassen und sehr fern von der Stadt wohnen, Schule zu halten. Sie überbrachte 25 Poli (6 fl. 15 kr.), welche diese guten Vignerolen in ihrer Armuth und ihrer Liebe dem hl. Vater zu Füßen legten. Anhänglichkeit, Huldigung und Liebe für ihn — ist die Strömung der Zeit. König Herodes steht freilich draußen. Aber drinnen sind die Könige des Morgenlandes und die Hirten von Bethlehem.

*Streiflichtchen.

Betreffs der Religionsanschauung des so blind vergötterten Friedrich II. von Preußen citiren wir folgende Worte des gelehrten Protestanten Klopps:

„Die ganze Geistesrichtung des Königs — sagt Klopp in seiner bekannten Schrift — führte nothwendig dahin, daß er alles Vertrauen auf die positive Kraft der Religion und auf die moralische Kraft im Menschen verlor und sich deßhalb in sittlicher Zerrüttung, trotz seiner äußeren glänzenden Erfolge maßlos elend fühlte. Als siebenzigjähriger Mann schrieb er seinem Bruder Heinrich: „Bilden Sie sich ein, was Sie wollen, die Zügel der bösen Handlungen finden Sie nur in Leibesstrafen und in der Schande. Das hält einige Menschen zurück und hindert sie, der Gesellschaft zu schaden. Die Strafen dagegen eines andern Lebens werden vor den bereit liegenden Vortheilen des Eigennutzes vergessen . . . . . — Die religiösen Meinungen, wie diejenigen der Philosophen, werden immer schwach sein, wenn sie nicht gestützt sind durch die Furcht vor dem Galgen und der öffentlichen Verachtung. Die Religion kann dem Ehrgeize nur dienen in der Zeit der Schwärmerei, . . . das Volk wird sich den Lastern ergeben nach Umständen und Gelegenheit. Das ist, mein lieber Bruder, die Schilderung unserer Gattung. Ich würde sie eher halten, wenn ich könnte. Meine Eigenliebe hat ja auch ihren Theil daran. . . . Das vernünftige Verfahren ist: uns zu nehmen, wie wir sind, und mit Ituriel zu sagen: wenn nicht Alles gut ist, so ist doch Alles vergänglich."

Als dann Prinz Heinrich, der seinerseits auch weder an Offenbarung, noch Unsterblichkeit glaubte, diese trostlosen Ansichten bekämpfte, steigerte sich noch Friedrichs ruchloser Hohn. „Alexander, sagt er, ferner Timur, Dschingiskhan, Julius Cäsar, Karl VII. haben sich alle dem Teufel übergeben, um von sich reden zu machen. Dennoch hat sich ein Jude gefunden, der sich auf dem Calvarienberg hängen ließ, und dadurch über sie Alle den Preis davontrug. Das heißt doch den Ruhm ein wenig theuer erkaufen und ich versichere Ihnen, daß ich es vorzöge, Ameise in Rheinsberg zu sein, als um diesen Preis die Unsterblichkeit des Namens zu erkaufen." Hatte er früher statt der Religion die „vernünftige Eigenliebe" zur Grundlage der

Digitized by Google

Moral zu machen versucht, so glaubte er am Ende seines Lebens im Jahre 1782 auch an keine Vernunft mehr und gab sich dem nackten Materialismus hin. „Ich betrachte, schreibt er, den Menschen wie ein Maschinenwerk, welches den Gewichten und Rädern, durch die es geleitet wird, nothwendig folgen muß. Was man Weisheit und Vernunft nennt, ist bloß die Frucht der Erfahrung, welche auf die Furcht oder die Hoffnung wirkt, auf diese beiden großen Triebfedern unserer Handlungen. Für unsere Eigenliebe ist Das freilich ein wenig demüthigend, aber unglücklicher Weise ist es nur zu wahr."

* Zur Paritätsfrage der Bonner Universität.

Aachen. Auch hier bildet die Angelegenheit der Bonner Universität und der dortigen Studirenden einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und man wundert sich allgemein, daß der so berühmte Curator sich nicht ganz einfach, bei den anerkannten Mißständen, dadurch aus der Schlinge gezogen, daß er diese Sache auf seine Vorgänger und namentlich auf den theuren Gottesmann, den jetzigen Cultusminister, geschoben hat. Daß er dieses nicht that und noch dazu eine schriftliche Antwort gab, die so voll Blößen und so leicht zu widerlegen war, zeugt, wie verrannt der an und für sich nicht gerne gesehene und durch eine große Rücksichtslosigkeit gegen die Rheinländer in seine gegenwärtige Stellung gekommene Mann in seine Vorurtheile ist, und mit wie wenig Hoffnung man mit einer solchen Persönlichkeit auf Beseitigung der allerdings schon lange bestehenden Uebelstände rechnen darf. Denn es ist wohl keine Stadt am Rhein, die nicht aus ihren Mitbürgern irgend ein hervorragendes Beispiel aufweisen könnte, was das schnurgerade Gegentheil von den Behauptungen ist, welche der Herr Curator in seiner Erwiederung auf die Beschwerdeschrift der Bonner Studenten bringt. Wir könnten sogar mit zwei Beispielen aufwarten. Wir führen aber namentlich den im Fache der Archäologie so ausgezeichneten und noch immer mit Ruhm genannten Dr. Leersch von hier an, der bei Besetzung der Professur, worauf man ihn so lange vertröstet, einem Kinkel weichen mußte, obgleich sich dieser ursprünglich nur in der protestantischen Facultät habilitirt hatte, in der Archäologie nur Dilettant war und schon damals Grundsätze bekannte, deren Tragweite keineswegs ein Geheimniß sein konnte; ja, diese waren es vielmehr, die ihm schließlich zu der Stelle verhalfen, wozu der Katholik und solide Gelehrte Dr. Leersch die meisten Ansprüche und die größte Berechtigung hatte.

Es waren also nicht die Motive der reinsten Wissenschaft, die hier den Ausschlag gaben, sondern ganz andere, sehr trübe. Bekanntlich sorgte indessen das Jahr 1848 dafür, daß Kinkel, wie so mancher andere Beamte, mit dem die Staatsraison zur Zeit ihrer Omnipotenz transigirt, nicht mehr schaden konnte. Denn das Unrecht schlägt gewöhnlich seinen eigenen Herrn. Allerdings hat nun der Curator allen weiteren Verhandlungen zwischen sich und den Studenten in dieser Angelegenheit dadurch den Weg abgeschnitten, daß er sie durch den Rector der Universität zur Ordnung verweisen ließ und gleichsam erklärte, er wolle in dieser Angelegenheit weiter nichts mehr hören, sie sei und bleibe abgemacht. Man wird also andere Wege suchen müssen zur Herstellung des verletzten Rechtes und zur Beseitigung der schreiendsten Uebelstände und der Herr Curator wird uns dieses um so weniger verdenken können, als er selbst in diesen Dingen eine große Erfahrung hat. Daß wir jedoch einstweilen auf die Beihülfe der liberalen Presse in dieser Angelegenheit nicht besonders rechnen können, darüber dürfen wir uns kein Hehl machen. Es ist aber schon viel, daß die Jugend vorangegangen und es wird nun an den Männern sein, an geeigneter Stelle und mit allen gesetzlichen Mitteln unermüdet zu folgen und nicht zu ruhen, bis das Billige erreicht ist.

Die Jesuiten-Mission in Göttingen.

□ Hildesheim. Die Mission, welche die Jesuiten-Patres Pottgeisser und Hergarten im Anfange dieses Jahres zu Göttingen hielten, läßt die fast ganz protestantische Einwohnerschaft, die sehr eifrig den hochwürdigen Vätern zuhörte, noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die katholische Wahrheit hat vort wie ein scharfes, zweischneidiges Schwert das Herz des Protestantismus verwundet. In den Blättern erging gleich nach der Mission eine Aufforderung an die lutherische Geistlichkeit, ihre Glaubensgenossen durch eine Reihe zusammenhängender Kanzelvorträge in der größten Kirche der Stadt über die von den Jesuiten in ihnen erregten Zweifel zu beruhigen. Aber nur ein Professor der Theologie hielt zwei Vorträge, die jedoch das Feuer nicht löschten; später suchten andere Professoren der Theologie durch Reden in den Monats-Versammlungen des Gustav-Adolph-Vereines die Eindrücke der Mission zu verwischen; von den Kanzeln herab begnügte man sich mit bitterm Tadel über den Besuch der Jesuiten-Predigten. — Sehr naiv läßt sich ein Göttinger Correspondent in der von H. Krause redigirten „Protestantischen Kirchenztg." im Heft vom 1. Februar d. J. über die Göttinger Jesuiten-Missionen in folgender Weise vernehmen:

„Die Jesuitenväter Pottgeisser und Herrmann „(Hergarten) haben am Ende doch mehr Aufregung her„vorgebracht und Aufsehen erregt, als es zu Anfang „schien. Unsere Geistlichen haben bis jetzt geschwiegen, „obgleich sie sogar öffentlich aufgefordert sind, beun„ruhigte Gemüther zu beschwichtigen. Nur von einem „Professor der Theologie sind zwei sehr harmlose Vor„träge über Jesuiten gehalten, die in keiner Weise ge„eignet waren, den klugen Vätern das Gegenspiel zu „halten. Diese schieden mit den Worten: „„Die Göt„tinger Schlacht ist geschlagen und wir können wohl „„sagen: Wir haben sie gewonnen; denn ihr habt „„eure Pflicht gethan."" — Das ist zwar echt jesui„tische Renomisterei, aber auf das Volk macht eine solche „Sprache Eindruck, und eben das Volk sollte man nicht „so gering achten, daß man alle Angriffe auf unsere

Digitized by Google

„Kirche glaubt ignoriren zu können. Wir hoffen indeß, „die Geistlichen werden noch ihre Pflicht thun; nur „wäre es besser gewesen, sie wären gleich schlagfertig „gewesen." —

Ueber das österreichische sogenannte Religions-Edict *)

schreibt man der „A. Pstzlg." aus Tyrol: „Sie wissen es, daß der confessionelle Ausschuß unseres Reichsrathes mit seinem Religions-Edict fertig geworden ist; wir sind diesem Ausschusse sehr dankbar, weil er es frei und offen gewagt, mit seinen kirchenfeindlichen Gesinnungen vor allem Volke hervorzutreten — wir wissen jetzt, wie wir daran sind, und können uns vorsehen auf jene Tage, — in denen der Versuch, solche Grundsätze in's Leben einzuführen, einen Kampf auf Leben und Tod absetzen würde. Daß dieser Kampfesmuth vorzüglich in Tyrol zu einer historischen Bedeutung gelangen würde, im Falle diese freiheitsmörderischen Paragraphe Gesetzeskraft erlangen würden, darf ich Ihnen nicht sagen; denn es wohnt ein Völklein in unsern Bergen, das mit jenem alten Polen auf der Conföderation von Bar in Wahrheit sagen kann: „Ich habe die Freiheit mehr geliebt, als Alles in der Welt, und die katholische Religion noch mehr, als selbst die Freiheit." In diesem Satze liegt der einzige Schlüssel, um zum wahren Verständniß unserer vielbesprochenen tyrolischen Zustände zu gelangen. Welchen Eindruck muß demnach ein Gesetzesantrag in unsern Thälern machen, wo das „Staatswohl" zum einzigen Reichsgötzen erhoben wurde, dem das Hoheprieſterthum im Ausschusse vor dem Schottenthor die tiefverletzten Gewissen der Katholiken als tägliches Opfer schlachten möchte. Alles soll frei sein, jeder Zwinger soll sich öffnen, nur der der Kirche nicht! nur sie allein soll die unmündige Fessel der Knechtschaft tragen — und soll vom Minister nicht wie eine Magd, nein! wie eine gefesselte Sklavin die Befehle sich erbitten, wie sie zu lehren, wie sie das Volk erziehen dürfe, damit es als ein willenloses Geschlecht heranreife — ohne eine andere Freiheit zu kennen, als die Freiheit, seinen Rücken zu krümmen vor dem gewaltthätigen Absolutismus, der im modernen Liberalismus liegt; denn die Bischöfe sollen nach diesem Antrage vom Minister abhängen, wie sie die Seminarien einzurichten haben — in welchem Geiste sie die Candidaten des Priesterthums zu erziehen hätten, der „Staat" setzt die Statuten fest — der Staat wacht über deren Befolgung, der Staat steht sogar selbst an der Seite der Catecheten in der Dorfschule und controlirt und normirt sein Wort, das er an die Kleinen als Priester der Kirche etwa noch richten darf. Hier sieht man, daß nur Haß und Vorurtheil zu Rathe gesessen, daß im Religions-Edict die Grundrechte des antichristlichen Geistes ihren offenen Ausdruck gefunden haben. Der Staat — rufen die Weltverschwörer von allen Ecken und Enden den mißleiteten Völkern zu — der moderne Staat ist unser vielgeliebter Sohn, den sollt ihr hören, der wird Euch nicht das, sondern wird Euch vom Gewissen befreien. Der Staat aber, ruft dieser absolutistische Liberalismus, „bin Ich!" Vom Volk erwartet er Gehorsam — Geld und ein Gewissen, das sich lautlos bannen läßt. Sie werden es begreiflich finden, daß solche Grundsätze in den Blättern dem Volk als Gesetzesanträge verkündet — einen Schrei der Entrüstung hervorgerufen haben. Die Polizei confiscirt jeden Ausdruck dieser Stimmung als Auflehnung gegen ein „Regierungsorgan;" dafür wird der confessionelle Ausschuß erklärt. Das ist die constitutionelle Freiheit, wie sie der Liberalismus versteht! Am Concordat — diesem abgeschlossenen Staatsvertrag — kann männiglich sein Müthchen kühlen — aber eine Vertheidigung dessen, was nun einmal das Theuerste ist, ist uns in Tyrol wenigstens verboten. Doch es gibt eine Widerstandskraft auf Erden, an der sich schon viele Gewalten verrechnet haben; sie dürften sich auch am christlichen Freiheitssinn des Tyrolervolkes verrechnen."

*) Auch die Leser der „Sion" kennen den Inhalt des Mühlfeld'schen Religions-Edicts. Es ist ein Meisterstück des modernen liberalen Absolutismus, dessen Freiheitsliebe so groß ist, daß er alle Freiheit auffrißt, und so der Todfeind jeder corporativen und individuellen Freiheit und Autonomie, somit auch der kirchlichen wird. Diese Freiheit und Autonomie der Kirche (innere Selbstverwaltung ohne Trennung vom Staate) ist auch unsere Parole, und wir halten von diesem Gesichtspunkte aus den Kampf gegen das Religions-Edict für vollberechtigt, für eine Pflicht nicht nur der Tyroler, sondern Aller, welchen es mit der wahren Freiheit Ernst ist. Mag man anderer Ansicht bezüglich der Protestantenfrage in Tyrol sein — im Kampfe gegen das Religions-Edict, das in den meisten Paragraphen jede Spur von Freiheit der Kirche austilgt, sind die Tyroler im Rechte.

Kz. Fortdauernder Kirchenhaß.

Aus Oesterreich. Das schädliche Gewürm, welches die brennende Freiheitssonne aus seinen Schlupfwinkeln hervorgelockt, sucht den schönen Fruchtbaum der Kirche in Oesterreich immermehr kahl zu fressen. Die Kirchenfeinde im Reichsrathe und in der „Presse" fallen wieder über den ehrwürdigen Jesuitenorden, über das Concordat und die nützlichen Institutionen der Kirche mit großer Freßgier her. Ein reichsräthlicher Ausschuß will das Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg den Jesuiten entzogen wissen, weil diese keine professorlichen Staatsprüfungen gemacht haben. Hat denn nicht das Ministerium in kurzer Zeit erklärt, daß die kaiserlichen Prüfungscommissäre, die Unterrichts- und Erziehungs-Institute der Jesuiten in dem besten Zustande und diese Ordensmänner in der Lehrfähigkeit ausgezeichnet befunden haben, und haben die Jesuiten sich nicht bereit erklärt, sich auch der Professorenprüfung zu unterziehen? Aber die Kirchenfeinde wollen die Jesuiten überhaupt nicht, weil sie die Jugend christlich belehren und erziehen, und wissenschaftlich christlich gebildete Männer können sie zu ihren gottlosen Zwecken nicht brauchen.

Das kirchenhasserische Schandblatt „der Kikeriki" in

Digitized by Google

Wien brachte unlängst seinen Lesern ein Bild, welches eine Kegelbahn vorstellt, auf der die von einer mit dem Worte „Constitution" bezeichneten Kugel niedergeschobenen Kegel mit mehreren Namen von nützlichen kirchlichen Anstalten zu sehen sind, ein Kegel aber mit der Bezeichnung „Concordat" noch aufrecht steht. Ein Geistlicher an der Spitze der Kegelbahn schreit hinter einem Weltmanne, der sieben mit den Namen guter Anstalten bezeichnete Kegel niedergelegt und seine Freude darüber ausgesprochen hat: „Geschwind wieder aufgesetzt!" Es soll also wieder geschoben werden und auch der Concordat-Kegel fallen. Ist das nicht ein höllischer Hohn gegen die katholische Kirche? Und das duldet man in dem katholischen Wien? Wahrlich, jeder gute Christ in Oesterreich muß jetzt mit David (Ps. 9, 21, 25. 33. 36.) beten: „Herr, setze einen Gesetzgeber über die Gottlosen, damit sie erkennen, daß sie (elende) Menschen sind." —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 26. März. Der Papst hat sich gestern in die Kirche **sopra Minerva** begeben, wo ihm eine große Ovation bereitet wurde. Nach der Messe ließ der Papst das Decret bezüglich der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer veröffentlichen und hielt sodann eine Allocution, in welcher er erklärte, „die weltliche Macht könne nicht als ein Dogma „betrachtet werden, sei aber, nach dem von der Vorsehung „herbeigeführten Zustand der Dinge, zur Unabhängigkeit „und Freiheit des Kirchenoberhaupts unbedingt nothwendig." — Nachrichten, der „Patrie" aus Rom, melden, daß der Zustand des hl. Vaters befriedigend ist und vollkommene Ruhe in der Stadt herrscht General Goyon schickt sich an, die verschiedenen Posten an der Gränze zu besichtigen, wo nunmehr die Ueberwachung vollständig organisirt sei. — Auf der Verschwörerliste, die man bei Venanzi fand, sollen sich auch fünf Prälaten befinden, welche hohe Aemter bekleiden. Darunter Fausti, erster Hofbeamter des Cardinals Antonelli. Fausti wurde am 6. d. arretirt. So viel ist gewiß, daß der Papst bei jedem seiner Schritte von Leuten nächster Umgebung verrathen wurde. An der Spitze des Verzeichnisses der vom geheimen Comité zum Tode Verurtheilten (es sind ihrer 300) steht der Name des P. Lenti, Probst zu San Lorenzo in Damaso. Man verhaftete gestern die beiden Söhne eines reichen Juden im Ghetto, Namens Piperno. Ueberhaupt bediente sich schon Cavour der römischen Juden, und sie haben auch dem Baron Ricasoli gute Dienste geleistet.

Deutschland. München. Sicherm Vernehmen nach ist das Gesuch der in Bayern befindlichen Irvingianer, um Anerkennung als Privat-Religionsgesellschaft, allerhöchsten Orts genehmigt worden. — In **Mainz** fand am 20. März die Grundsteinlegung zur Kapelle der „Englischen Fräulein" statt — unter Einsegnung des hochw. Herrn Bischofs. Das ganze Institut der Englischen Fräulein, sowie ihre Schulen und das Pensionat umgaben die Baustelle. Zahlreiche Freunde des Klosters aus allen Ständen hatten sich eingefunden und folgten mit Theilnahme diesem wichtigen und heiligen Acte. Der blühende Zustand dieser Anstalt ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, mit welchen unsäglichen Mühseligkeiten sie sich durch die Stürme der französischen Revolution erhielt. — **Fulda.** Der vor Kurzem verstorbene Director des hiesigen katholischen Schullehrerseminars, der in seinem Leben hochgeachtete Herr **Pfister** hat sein beträchtliches Vermögen zu lauter kirchlichen und zwar recht praktischen Stiftungen vermacht. Besonders verdient ein Legat zur Stiftung einer eigenen katholischen Pfarrei in dem von barmherzigen Schwestern besorgten Landkrankenhause zu Fulda hervorgehoben zu werden. **Wien.** Auf die bekannte Interpellation der zwanzig Mitglieder des Herrenhauses bezüglich eines Artikels der „Presse" erfolgte die ministerielle Antwort: „Es könne in diesem Falle von den durch das Preßgesetz ermöglichten Administrativ-Maßregeln nicht Gebrauch gemacht werden, — — weil es von diesen Maßregeln überhaupt kein Abkommen habe." (?) In Bezug auf die Antwort des Herrn Polizeiministers wäre nur zu erinnern, daß die Regierung seit der Erklärung des Herrn Staats-Ministers in der Unterhaussitzung vom 18. Dez. v. J. in der That noch von Administrativregeln Gebrauch gemacht habe. Nicht um politische Principien, wir wiederholen es, sondern um Verhöhnung von Personen und Gegenständen des katholischen Cultus handelte es sich, und die Interpellation war nichts als die Anfrage, welcher Schutz gegen solche verletzende Ausschreitungen noch im Gesetze und bei der Behörde zu suchen sey. Die ministerielle Antwort ist hierauf hinwieder eine direkte Anklage jetziger Preßzustände, auf welche freilich die „Presse" gerade wieder einen Lobes-Hymnus anstimmt. — Während man von gewissen Seiten eifrig bemüht ist, religiöse Institute anzufeinden und zu zerstören, erleben wir heute, den 24. ds. die Freude, daß die Congregation der Franciscanerinnen canonisch constituirt, und die erste Profeß abgehalten wird. Sie widmen sich der Privatkrankenpflege und wirken schon mehrere Jahre hindurch mit sichtbarem Nutzen.

Frankreich. Paris. Marquis v. **Lavalette's** Reise nach Paris schrieb man dem Wunsche desselben zu, genauere Weisungen zu erhalten. Die Lage der päpstlichen Regierung gegenüber der piemontesischen Revolution wird jeden Tag kritischer und die französischen Soldaten sind empört über die beständigen Verletzungen der Grenzen, welche sie zu schützen berufen sind. — Nach Berichten aus Lyon drängt sich die Menge in die Gemächer des Erzbischofs von Turin, um den verstorbenen Prälaten noch einmal zu sehen. Die Leiche liegt in einem bleiernen Sarg, doch läßt eine kleine Glasscheibe das Antlitz sehen. Im Zimmer ist ein Altar aufgerichtet, wo Geistliche die Messe lesen. Mehrere kamen aus Turin. Der Erzbischof wird in der Gruft der Kapelle des hl. Vincenz von Paula, in der Kathedrale begraben.

Lacordaire's Grabschrift.

Die von dem berühmten Kanzelredner selbstverfaßte Grabschrift, welche man auf dem Gedenkstein in der Kapelle des Collegiums von Sorèze über seinem Grabe liest, lautet folgendermaßen:

Sorèze!
Vivenți sepulcrum,
Morienti hospitium,
Utrique beneficium!

Aphorismen und Sinngedichte.

Die **Welt** ist **rund**. Aber **drei** „**H**" — haben sie so **eckig** gemacht, daß drinnen gar nimmer zum Fortkommen wäre, so es nicht einen getreuen und zuverlässigen Führer gäbe: nämlich den **heiligen Glauben**. Wer **glaubt** der **hofft**; wer **hofft**, — hat **Geduld** — das **absolut-nothwendige** Mittel für das **heutige** Leben. — Wie heißen die drei „**H**"? — Fbkr.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 28. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 5. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Sonntagsblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Der Tod des berühmten Indianermissionärs Bonduel — unter den Rothhäuten Nordamerika's.

Aus Wisconsin. Jüngst schied (wie bereits bekannt) der hochwürdige Herr Florimond Joseph Bonduel, apostolischer Missionär unter den Menomonee-Indianern aus diesem Leben. Er starb in seiner Wohnung zu Green Bay, Wisconsin, in Folge einer Gehirnentzündung, die er sich dadurch zuzog, daß er sich in Verrichtung seiner Dienstpflichten zu sehr der Kälte ausgesetzt hatte. In der Kirche zu Des Peres, wo kaum die stärkste Natur die Kälte ertragen kann, hatte er vier Stunden vor dem Gottesdienste im Beichtstuhle zugebracht, hierauf Messe gelesen und gepredigt. Sein Anfall war so gewaltig und seine Leiden so heftiger Natur, daß der kräftige, lebensfrische Mann trotz seiner starken und rüstigen Constitution in wenigen Tagen denselben erliegen mußte. Er empfing die letzten Tröstungen der Religion, deren eifriger Lehrer und Vertheidiger er gewesen, mit derselben Andacht und Ehrerbietung, die ihn seine ganze priesterliche Laufbahn hindurch charakterisirte. Obschon schwach, erschöpft und abgemattet, als ihm die letzte Wegzehrung gereicht werden sollte, versuchte er doch das „Pange lingua" anzustimmen, allein die Stimme versagte ihm, und nach wenigen Augenblicken war die Zunge, die so oft ihren Schöpfer gepriesen und die rothen Bewohner des Waldes ein Gleiches zu thun gelehrt hatte, stumm und leblos.

Vater Bonduel war am 3. Thermidor des damals existirenden Styles, 1799, auf der französischen Seite der Stadt Corines, Departement zu Nord, geboren und stammte aus einer geachteten Familie. Er machte seine ersten Studien in dem kleinen Seminar zu Roulers in Belgien. Hierauf ging er nach Tournay über, ebenfalls in Belgien, wo er als einer der ersten Schüler jener Zeit galt. Im Jahre 1831 erbot er sich, für die Mission in Amerika zu wirken, das damals der Priester noch sehr bedürftig war. Bald darauf wurde er zu Detroit ordinirt, wo er mit Eifer und Erfolg bis 1837 arbeitete, um welche Zeit ihn sein Bischof nach Wisconsin sandte, das damals noch zur Diöcese Detroit gehörte. Er kam eiligst nach Milwaukie und las dort die heilige Messe, wahrscheinlich die erste, die hier je gelesen wurde. Der erste weiße Mann, der sich in Milwaukie angesiedelt hatte, ich glaube Herr Salomon, schenkte Vater Bonduel zwei Lotten, worauf die erste katholische Kirche gebaut wurde; dieselbe diente zur Cathedrale bis zur Erbauung der gegenwärtigen. Wie lange er in Milwaukie blieb, weiß ich nicht zu sagen; aber gewiß ist, daß er der Gründer der dortigen Mission war, die heutzutage der Bischofssitz einer der größten Diöcesen in den Verein. Staaten ist. Auch war er der Gründer der Mission Fond du Lac, jetzt die größte Gemeinde im nördlichen Wisconsin, und bildete die Gemeinde, deren Seelsorger er zuletzt war und wo er starb, Green Bay. Wo sich aber sein wahrer Charakter, sowohl als eifriger Missionär, wie auch als guter Priester offenbarte, war unter den Indianern, und man darf sagen, daß er der erste ordentliche Priester gewesen, den zu besitzen dieser Stamm das Glück hatte. Dieselben sind zwar in der letzten Zeit auch von Andern besucht worden, aber stets nur für kurze Zeit. Vater Bonduel war über 10 Jahre lang ihr Lehrer, Vertheidiger und Seelsorger. Aber mehr als das, er war ihr guter Hirte für eine Reihe von mehr als zehn Jahren, er las Messe für sie, predigte für sie und salbte und tröstete die Sterbenden. Sie liebten ihn und nannten ihn „Father" und er nannte sie in ihrer Muttersprache „meine armen Indianer." Wie viele dieser rothen armen Söhne des Waldes werden Thränen vergießen, wenn sie die Kunde vernehmen, daß ihr „Schwarzrock" nach seiner ewigen Heimath abgereist sei. Wohl mögen sie weinen; denn selten finden sie unter den Weißhäuten einen, der sie so lieben und so mannhaft vertheidigen wird. —

Im Jahre 1855 besuchte der verehrte Priester seine Heimath, die Hauptstadt Frankreichs und die ewige Stadt, wo ihm die Ehre zu Theil wurde, den heiligen Vater zu sehen, der ihn huldvoll aber verdienter Weise mit dem Titel

Digitized by Google

eines apostolischen Missionärs beschenkte. Seine Eminenz, Cardinal Barnaba, behandelte ihn während seines Aufenthaltes in Rom gleichfalls mit der größten Hochachtung. In Paris hielt er eine sehr gelehrte und interessante Vorlesung voll archäologischer und philosophischer Untersuchungen. Die Zuhörerschaft bestand aus mehreren hervorragenden Personen, worunter Msgr. Sibour, Bischof von Tripoli in partibus, Coadjutor des Msgr. Sibour, Erzbischof von Paris. Das Thema war:

„Tableau comparatif entre la condition morale des tribus Indiannes de l'etat du Wisconsin considerée sous l'influence du paganisme, et celle de leur etat actuel envisaquée sous l'influence Catholicisme: on memoire partiel de l'etat des missions Indiannes du Diocesa du Milwaukie, lu dons l'eglise de Saint Roch le 22. Mai 1855."

Aber trotz seiner schmeichelhaften Aufnahme in Europa und trotz den Bitten seiner Freunde, unter dem kräftigeren Clima seines Vaterlandes zu bleiben, trieb ihn aber auch dort der Eifer an für die Ehre Gottes und die Rettung der Seelen, der ihn vierundzwanzig Jahre früher inspirirt hatte. Er ging wieder zurück nach Wisconsin, und unser hochwürdigster Bischof, der ihn nicht länger den Mühen und Strapazen, die mit den Pflichten eines Indianermissionärs verbunden sind, aussetzen wollte, sandte ihn zu der Gemeinde, die er vor langen Jahren selbst gegründet hatte, als Seelsorger der englischen und französischen Bevölkerung von Green Bay und Des Peres. Die gewissenhafte und strenge Erfüllung dieses Amtes zog ihm die Krankheit zu, der er zum Opfer fiel. Es ist mir unmöglich, einen Bericht über seinen unermüdlichen Eifer und seine Anstrengungen im Weinberge des Herrn zu geben, da dieselben nur Gott allein bekannt sind, der als ein gerechter Richter seinen treuen Diener gewiß mit einer Krone nie erlöschender Glorie belohnen wird! Als sein Tod in Green Bay bekannt ward, wurden sämmtliche Flaggen der Stadt halbmast aufgehißt und die Glocken geläutet. Die Begräbnißceremonien fanden zuerst in seiner eigenen Kirche statt, die bei dieser Gelegenheit ganz künstlerisch und geschmackvoll in ein Trauergewand gehüllt war. Die Hälfte der Menschen konnte nicht Platz in der Kirche finden. Nachdem die Begräbnißceremonien in der Kirche vorüber waren, bildete sich der Leichenzug, den die Priester eröffneten, zum Theil in Chorhemden gekleidet und das Libera, Miserere etc. absingend. Diesen folgte der Leichnam, getragen von den Todtengräbern; dann kamen die Stadträthe, dann die verschiedenen Feuercompagnien und schließlich Bürger und Fremde vieler Nationen und Klassen. Der Weg betrug drei Meilen, und wenn man von der Spitze des Zuges einen Blick nach hinten warf, so konnte man kein Ende sehen. Es nahm beinahe eine Stunde in Anspruch, bis Alle, zwei und zwei gehend, passirten. Am Kirchhofthore warfen sie den letzten Blick auf die verehrten Ueberreste des Verblichenen. Nachdem die letzten Ceremonien am Grabe verrichtet worden waren, machte der hochwürdige Herr J. Albers einige sehr passende und tief gefühlte Bemerkungen in deutscher Sprache. Rev. L. Dael

addressirte die Menge wieder in Französisch und der letzte Redner sprach zu der versammelten immensen Masse in Englisch. Er sprach von den Tugenden des Dahingeschiedenen. Mögen diese bei dem ewigen Herrn des geistigen Weinberges ihren Lohn finden!

R. J. P.

Herzog Ulrich und das Kloster Herrenalb.

Um sich einen Begriff zu machen, wie Herzog Ulrich mit den in seiner Herrschaft befindlichen Klöstern, Klosterbewohnern und Klostergütern umging, mag es heute interessant sein, den Bericht eines Conventualen der im 12. Jahrhundert von Graf Berchtold von Eberstein und seiner Gemahlin Jdda gestifteten Cistertienser-Abtei (Alba Dominorum), eben dieß sein Kloster betreffend, mit seinen eigenen Worten zu vernehmen: „Als uff Sambstag nach Lucae Evangelistae anno 1535 den 23. Octobris, der Edel und Vest Junker Rennhart von Sachsenheim, sammt dem Vogt von Grüningen Philipp Vollant mit einem Credentz-Schreiben vom Fürsten, Unserem und gnedigen Herren, Herzog Ulrichen von Würtenberg ußgangen, auch mündlich Befelch, Uns dem Abbt und Convent anzuzeigen, daß es deß Fürsten ernstlicher Will und Befelch, daß Wür ihme, den Gesandten, all Unser Kleinodien, Gelt, Silbergeschürr, Brieff, Register, Rechnungen und Rödel, sammt allen Kelchen, Meßgewandt, Kirchen- und Gottes-Zier, wie die im Jahr darvor von ihnen beyden inventirt und aufgeschrieben worden seint, nichts davon underlassend, und solches alles sollen sie gen Stuttgart, in's Fürsten Rent-Cammer schüken und überantworten.

Am anderen, so sei es auch des Fürsten ernstlicher Will und Befelch, daß Wür, die vom Convent waren, sollen uns von stunden an bereitmachen mit Unseren Bettladen und Bettgewandt, auch alles, das zu Uns gehört, wann der Fürst in acht Tagen Uns wieder schreibt, daß Wir Uns mit Unserer eigener fuhr sollen aufmachen, und fahren an das Orth, wohin wir beschaiden werden.

Für das alles haben wir gebetten, daß man Uns Unsere Brieff, und Uns auch in dem Closter Herrenalb, darinn Wür erzogen, gewohnt, auch in dem, und in keinem anderen Closter profession gethan haben, lassen solle, dann es gehören je die Mönch, die Brieff und das Closter zusammen, es seye das Closter und Brieff niemands anderen zugehörig dann Uns! den Mönchen, die darin profession gethan haben! — Solches aber den Gesandten nit anmuthig sein wollte, sagten, sie müßten ihrem Befelch nachkommen. Auff das Wür begehrten Uns nit also zu übereilen, sondern an den Fürsten zu suppliciren gestatten wollen, guter Hoffnung, Gnad zu finden ꝛc. Daß sie Uns nit abgeschlagen, darzu sich mit uns zu schreiben anerbotten, des sie Uns ungezweiffelt auf die beste Form gethan, wie Wür dann auf das allerdemüthigst und unterthenigst, so immer sein kann, durch dieselbe Supplication (die die Gesandte selbs vor verlesen, ihnen auch wohl gefallen hat) suppliciret haben. Es verhofften auch die Gesandten selbs, Wür

Digitized by Google

würden durch Unser underthenig suppliciren ein gnedige und gute Antwort erhalten. U. ist solch Unser suppliciren, wie auch der Gesandten Mitschreiben Uns ungefehrlich ein Antwort, wie nachfolget, gefallen.

Auff Simons und Judä der Heil. zwölff Boten Tag Anno 1535 den 28. Octobris, seint zu Herrenalb umb die Drey Uhr Nachmittag ankommen die Edlen und Vesten Juncker Balthasar von Gültlingen, Hofmeister, Hannß Harder, Obervogt zu Ewingen; Georg von Bischoffs-Rod, Ober- und der Under-Vogt, wie auch Meister Ambrosius Blarec (olim ejusdem Monasterii hujus Alpirspaceusis Monachus, modo infelix Apostata et dogmatis Lutherani sectator praecipuus famosus apud Henricum Pantal. de viris illustr. Germ. part. 3 fdl. 199) all zu Roß, ohngefehrlich mit Rennhart von Sachsenheim und des Vogts von Grüningen Pferden, so zuvor im Closter waren, auff dreissig Pferd, darzu ein Fuß-Volck auff sibenzig oder achzig Personen gerüst mit Harnisch, Büchsen, Hellenparten, und ander Gewehr, als wollt man in einen Krieg ziehen, solche ihr Büchsen in Einziehen und Ausziehen in und vor dem Closter aus- (los) lassen gehen, daß die Tannenbäume zitterten, wie auch Berg und Thal erhalleten.

Also nach Vesper und schier bei nächtlicher Zeit, beschickten die von Adel die Vögte sammt dem Plarer, mein Ehrwürdigen Herren und gantzen Convent von Alb, in die Oberstuben des Convent-Heußlins, recitirt der Hoffmeister Balthas von Gültlingen, alle Handlung, wie oben vermercket, was die zween erste Gesandte, Reinhart von Sachsenheim und Philipp Vollandt, aus Fürstlichen Befelch mit Uns gehandelt und geredt haben ꝛc. ohne Ansehen ihr Mitschreiben und Unser Supplication wäre es noch seiner fürstlichen Gnaden Befelch und Geheyß, daß sie bey Uns sollen aufheben und dem Fürsten in sein Rent-Cammer überantworten alles das, so hievor inventirt ist worden. — So man das gütlich geben und folgen wollt lassen, wohl und gut, wo nit, so hetten sie Befelch und Beschaid, dem sie wollten nachkommen ꝛc. Darauff mein Ehrwürdiger Herr von Alb, Abbt Lucas, sammt seinem Convent begehrt, ein Bedacht bis morgen — es wäre nun afftertag-Zeit, morgen frühe wollte sein Ehrwürde gebürliche Antwort geben, das die Gesandten keineswegs zulassen, sondern von stundan eine Antwort wollten haben: thäte sich mein gnädiger Herr von Alb, und der Convent ein klein wenig zusammen, wurden rhätig, sie allerunderthenig zu bitten, daß man Uns bei den Brieffen, wie auch die Brieff im Closter verbleiben liessen, dann die Brieff, wie auch das Gotteshaus, stünde Uns und sonst niemand anderen zu, und fielen also der Herr und der Convent vor den Gesandten nieder auf die Erden, underthenig bittend, daß sie Uns all, mit sammt den Brieffen bey einander im Closter und auff demselbigen Platz, dahin Wür gehören, allda Profeß gethan, erzogen und gewohnt haben, wollen verbleiben lassen: Daran sie aber keineswegs gesättiget, vielleicht Uns allzusammen verschlossen, die Gewölb, eiserne Thüren, Thor, Trög und anders gewaltig mit Arten, und wie sie köncten und gemöcht, wollten geöffnet haben, und zu besorgen, wie sie sich dann auch zum Theil mit Worten haben lassen vernehmen, wie Uns

die Gürtel beschlossen, derselb Nacht oder Morgens frühe allsammenhafft zum Closter hinaus wollten gejagt haben, hat sich Unser Ehrw. Herr mit Unseren Wissen, ihnen die Schlüssel nit vorzubehalten angebotten, die man ihnen von stund an hat müssen überantworten, haben sie gleich dieselbe Nacht alle Gewölb, eiserne Thüren, Trög, und anderes vor dem Nachtessen verpetschiert, deßwegen, wie auch der langen Red, (ich sag nit Predig, darinn man das Gottes-Wort und die Wahrheit nit verhalten soll), so der Plarer vor Unserem Ehrw. Herren, und gantzen Convent, in Beiseyn auch der Gesandten in der vorgenannten Stuben gethan, hat es sich mit dem Nacht-Essen biß nach der neunten Stundt verzogen, zu der jetzt gemelten Handlung auch der Reissigen und Fußvolck Nacht-Essen, und daß dieselbige die gantze Nacht in- und auswendig dem Closter mit Liechter haben müssen wachen, hat man dieselbe Nacht bey zween Centner gut Liechter verbraucht. — Ich will geschweigen, daß man sie all Morgen, auch am Freytag, mit Fisch und Fleisch hat müssen speissen, und die Thor des Closters bis schier gegen Mittag beschlossen seind gewest, biß man die Vögel alle nach ihren Gefallen hat ausgenommen oder gehaben, dergestalt, daß leyder auf diesen Tag weder Gold noch Silber, Monstrantze, Kelch, Kleinodien, Meß-Gewänder oder anderley, weder Gottes- noch Kirchen-Zierd im Gotteshaus zu Herren-Alb nit ist, sondern alles von ihme umb Mittag in Meeltrögen und anderen Säcken, wie die Schuhmacher ihre Leist einzehlen, geworffen, durcheinander geplumbt, aufgeladen und über Rugg hinweggeführt, wie auch alle zu Roß und Fuß auf dieselbe Stundt zu Unserem grossen Schaden abgezogen ꝛc. Wohin, der Höll zu, und Gott mit Uns. Mich erbarmten und erjammerten aber die köstliche guldine Perlinstuck-Meß-Gewandt, Leviten-Röck und Chor-Cappen, Kelch, Monstrantzen, und das köstlich gantz guldin und ein silber in vergoldtes großes Kreuz, darin etliche wahrhaffte Stuck von dem Stammen deß Heil. Kreuz, daran Unser Herr und Gott, Christus gelitten hat, mit guten Edelsteinen versetzt und eingefasst. Mich betaurten aber die zwo köstliche Abbt-Staab, die neu zierlich und sauber gegarbeitet Monstrantz, wie auch die guldine Perlin-Sammet- und Damastine Meß-Gewändter, Leviten-Röck, Chor-Cappen, allerley Farben, und mit aller ihrer Zugehor, das alles Gott dem Herrn zu Lob und Ehr lange Zeit und viel Jahr in den Gotteshaus zu Herrenalb gewest, darzu die silberne in vergüldte Credentz und andere Trinkgeschirr und Becher, Töpff und Becher mit Silber beschlagen, das alles durcheinander, wie die Schuhmacher die Leist in die Säck geworffen, deren aber nit eins, ausgenommen ein einziger Kelch, als wenig, als Zünfen, Zehenden, Dörffer, Flecken, Weyler oder Höff Uns von Würtenberg, wie von anderen Herrschaften in donation oder Kauffweis zukommen, ist aber leyder jetzt vor den Stammen und Namen wider Gott, Ehr und Recht, wider Unseren Willen und alles Recht-erbieten ꝛc. gewaltig entwehrt, Uns zu lassen sehen, genommen und hinweg geführt, darzu, wo möglich, Gott dem Herrn sein Göttlich Lob diß Orts niedergelegt, sein Gotteshaus und die Heil. geweyhete Kirchen in Brach gelegt, das Hochwürdige Sacrament substantialiter daraus

Digitized by Google

vertrieben. Der Hochwürdigen seeligen Mutter Christi, wie auch aller lieben Heiligen Ehr und Lob, und aller Christglaubigen Seelen Gedächtnus unterdrückt, die Göttliche Heil. Aempter, die siben Tag-Zeiten, und alle Christliche Ordnung, auch der Beleuchtung mit Wachs und Oel niedergelegt, alle heilsame gute Werke, als Betten, Beichten, Fasten, Wachen, Singen und Lesen, mit Wasser und Saltz wie auch andere Weyhung von Altar aus guten Grund wohlbewehrt, das Heil. Oel, die andächtige Processsion und die Creutzigung von der Heil. Apostel-Zeit gewehret, diß alles für gut und heilsam bis anhero gebracht, und auch allen guten Christen gegen Gott im Zeitlichen wohl erschossen, ist jetzund wie bei König Herodis Zeiten deßhalb S. Johannes der Heilig Täufer damals unschuldig des Ehebruchs halben enthauptet ward: alles laider niedergetruckt, verachtet und verspottet ꝛc. darumb sich der allmächtige, ewig, gütige und barmherzige Gott wolle erbarmen, und alle Ding nach seinem Göttlichen Lob und Wohlgefallen, wie auch Unser Seel Seeligkeit schicken. Gott dem Herre sei Lob in Ewigkeit. Amen."

Noch sei bemerkt, daß darauf der bekannte Abt Lucas Götz, von Werkstetten bei Münsingen gebürtig, in Stuttgart einkarcerirt wurde, weil er 3000 Dukaten hinterschlagen habe, und war das Kloster längere Zeit ohne Abt, bis nach beendigtem Schmalkaderkrieg Georg Frippelmann mit dem Beinamen Paeiß von Tübingen als Abt bestellt wurde. (Aus einer projectirten Suevia Sacra von Dr. S.)

(D. Volksbl.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Wie der „Indep. belge" aus Paris berichtet wird, hat Pius IX. einen Schritt gethan, der als Demonstration gegen den Kaiser L. Napoleon allerdings bemerkenswerth ist, wenn derselbe sich bestätigt. Der Papst hat nämlich an den „ultramontanen" Bekämpfer der Adresse des gesetzgebenden Körpers, Keller, in Folge der Rede dieses Abgeordneten gegen die Napoleonische Politik, ein eigenhändiges Belobungsschreiben gerichtet. — Nach erfolgter Abreise des Botschafters Lavalette wurde General Goyon vom Papste empfangen. Der französische Befehlshaber gab Pius IX. im Namen des Kaisers die bestimmteste Versicherung, daß die Franzosen, was immer geschehen möge, das Patrimonium Petri beschützen und jeden Angriff auf dasselbe im Nothfalle mit den Waffen zurückweisen werden. — Den Freunden des in Rom verstorbenen Professors Clemens wird es wohl thun, zu hören, daß der heil. Vater, als er vom Pater Generalis der Jesuiten, Beckx, vernahm, sein Ende sei nahe, sich in der wohlwollendsten und anerkennendsten Weise über Clemens aussprach und ihm durch den Pater Beckx die Absolution und den apostolischen Segen übersandte.

Deutschland. München, 20. März. Dieser Tage erschien endlich auch der Schematismus der Erzdiöcese München. Eine betrübende Erscheinung ist, daß seit einer Reihe von Jahren auch in diesem Sprengel die Zahl der gestorbenen die der neuzugegangenen Priester immer übersteigt, so daß eine stete Abnahme der Priester nicht zu verkennen ist. Da kann nur durch die Knaben-Seminare Abhilfe geschehen. Erfreulich dagegen ist die Zunahme der kirchlichen Vereine; der Opfergeist für die idealen Güter ist, Gottlob! noch nicht erstorben. Auch die Ausbreitung der Orden, besonders die der Englischen Fräulein und der armen Schulschwestern, wovon der Schematismus berichtet, ist sehr tröstlich. Der letztere Orden macht auch in Amerika trotz aller Stürme die herrlichsten Fortschritte, von allen Seiten verlangt man dort nach ihnen. Der Schematismus berichtet die rührende Thatsache, daß ein Pfarrer in Amerika seinen Pfarrhof für die Schule und das Kloster der Schwestern abgetreten hat und sich selbst mit einem elenden Local als Wohnung begnügt, das bisher als Sacristei diente. — Der Schematismus zählt nur 1299 Priester, 365 Pfarreien, 77 Stifte und Klöster. Auch hier, wie in der Augsburger Diöcese, fällt der zu den Todesfällen unverhältnißmäßig geringe Zugang an Neugeweihten auf. Nur 24 Alumnen wurden im Jahre 1861 ordinirt, während der Stand der Seminarien für die Zukunft eine noch geringere Zahl fürchten läßt. Die Seelenzahl der Erzdiöcese beläuft sich auf 523,832, um 6375 weniger als im Vorjahre. — Der heil. Vater hat den Vorständen der Glasmalereianstalt, Director Hr. v. Heß und Max Ainmüller, gelegentlich der Uebersendung des von Sr. Majestät nach Rom geschenkten Glasgemäldes durch das k. Staatsministerium Ordensdecorationen zustellen lassen. — Bonn, 31. März. In der verwichenen Woche wurde die Adresse hiesiger Studirenden in der Paritätsfrage mit beinahe 400 Unterschriften an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister v. Mühler abgeschickt. Man hofft einstweilen das Beste. (?) — Wien. Aus zuverlässiger Quelle will die „Ostd. Post" wissen, daß der Reise-Grund Lavalette's von Rom nach Paris darinnen zu suchen sei, daß Lavalette in den Besitz geheimer Briefe gelangt sei, wornach sich die Cardinäle seit geraumer Zeit mit ihren auswärtigen Collegen über den Ort des Conclave zu verständigen suchen, falls Pius IX. plötzlich sterben sollte. Eine ansehnliche Partei der Cardinäle soll sich dahin geeinigt haben, daß die eventuelle Papstwahl nicht unter dem einschüchternden Einfluß der französischen Bajonette vorzunehmen sei und das Conclave nicht in Rom stattfinden dürfe. Ueber das „Wo" bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Diese delicate Angelegenheit sei nun durch die Spionirkraft und das Gold der französischen Agenten an Lavalette verrathen worden und dieser soll aus „Entsetzen über diese Intrigue", welche Frankreich das Resultat jahrelanger Occupation aus den Händen spielen würde, nach Paris gereist sein, wo dann in den Tuilerien große Berathungen über die Frage stattfanden, ob es nicht besser sei, Rom zu räumen und so den Cardinälen jenen „Vorwand" zu benehmen. Die Berathungen endeten mit dem festen Ausspruch des Kaisers: daß die französische Besatzung auf keinen Fall Rom verlassen werde, bis ein Nachfolger Pius IX. von Europa anerkannt und in den Vatican eingezogen wäre.

Schweiz. In Basel wohnen neben 30,000 Protestanten 10,000 Katholiken. Als diesen die St. Clarakirche zum Gottesdienst eingeräumt wurde, nahm man zuvor die Glocken vom Thurme herunter, so daß bis zur Stunde die Katholiken weder läuten können noch läuten dürfen, was doch in der Türkei den Christen gestattet ist.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 14. **Mit dem „Sendboten" Nro. 7.**

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 28.

Sonntag, Nro. 7. den 6. April 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtlisten 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

„Maria, die Mutter des Herrn."

(Schluß.)

Solo.

Was hör' ich aus den Fürstenhallen?
Was von den hohen Burgen schallen?
Das ist ein heitrer Sang der Minne.
Doch gilt es nicht der Lust der Sinne,
Der Ritter mit dem scharfen Schwert,
Der Sänger, der zu Hofe fährt,
Der Hirt auf einsam stiller Flur,
Sie singen dir, Maria, nur.

Chor.

Brich der Sünde Ketten,
Blinde wolle retten,
Böses von uns wende
Und das Gute spende.

Einzelne Stimmen.

Wir Schiffer auf schaukelnder Welle,
Wir rufen, o Jungfrau, zu dir,
Dein Bild ist dort in der Kapelle,
Dein gnädiger Sinn aber hier.

O weh, wie die Wogen sich thürmen!
Wie Tod und Verderben uns droht!
O wehre den tobenden Stürmen
Und stehe uns bei in der Noth.

Chor.

Wolle für uns beten,
Uns bei Ihm vertreten,
Der, für uns geboren,
Mutter dich erkoren.

Einzelne.

Es zieht im langen Pilgerkleide,
Mit Rosenkranz und Pilgerstab,
Ein frommer Zug durch Wald und Haide
Zum Gnadenort hinauf, hinab.
Dem grünen Waldessaum entlang
Erklingt von fern ihr Bittgesang:

Wallfahrtslied.

Zu Unser Frauen fahren wir
Und rufen Allesammt zu ihr;
Ihr wollen wir auch leben.
Du Mutter der Barmherzigkeit,
O steh uns bei im letzten Streit,
Dir wollen wir auch leben.

Einzelne Stimmen.

Sieh, o reinste Blüthe,
Jungfrau reich an Güte,
Daß wir schuldenbunden
Werden rein erfunden.

Sichern Weg und Leben
Wolle du uns geben,
Daß wir voll Entzücken
Jesum dort erblicken.

Chor.

Höchstes Lob dem Vater
Und dem Eingebornen,
Und dem Geist aus Beiden
In die Ewigkeiten.

Digitized by Google

Der getreue Zimmermann. *)

(An den hl. Joseph.)

Heil'ger Joseph, du getreuer
Und von Gott geehrter Mann,
Mann dem Herzen Gottes theuer,
Nimm dich meiner liebreich an!
Laß mich werden hier auf Erden,
Was zu Gott mich führen kann,
Laß mich werden hier auf Erden
Ein getreuer Zimmermann!

Hartes Holz ist dieses Leben,
Das der Christ nur meistern kann:
Doch du greifst es gottergeben
Mit des Christen Werkzeug an:
Mit der Säge, mit dem Beile,
Mit Geduld und mit Gebet,
Mit der Sanftmuth, dieser Feile,
Der kein Eisen widersteht.

Also hast aus hartem Holze
Du dir einen Thron gemacht,
Dem selbst weichen muß der stolze
Kaiserthron mit seiner Pracht;
Hast ihm einen Glanz gegeben
Durch des Herzens Reinigkeit;
Durch dein armes, frommes Leben
Und der Arbeit Heiligkeit.

Längst hast du jetzt Platz genommen
Nahe deinem Gott und Herrn,
Dir zum Lohn und uns zum Frommen,
Denn du hilfst uns gut und gern!
Wir — am harten Holz des Lebens
Müh'n uns noch, — so steh' uns bei,
Daß die Arbeit nicht vergebens
Für ein beff'res Leben sei!

Bitt' für uns, daß wir uns schneiden
Mit der Säge der Geduld
Aus dem Holze „Kreuz und Leiden"
Einen Thron in Gottes Huld;
Daß, wenn wir das Werk vollführet,
Gott zu jedem sagen kann:
Nimm den Lohn, der dir gebühret,
Du getreuer Zimmermann!

*) Aus dem „Christlichen Pilger."

Haltet fest an der hl. Kirche!

(Eine oberhirtliche Mahnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs Konrad von Paderborn.)

(Schluß.)

Den zweiten Punkt kann ich nur ganz kurz berühren, weil ich befürchte, Eure Aufmerksamkeit zu ermüden. Ich sagte: der Kirche müßtet Ihr jetzt mit besonderer Liebe zugethan sein, und mit besonderer zäher Treue an ihr festhalten, weil sie jetzt mit besonderer Bosheit verfolgt, angefeindet und bekämpft wird. Sie ward immer bekämpft und sie wird immer bekämpft werden, denn es ist unmöglich, daß die Welt sie jemals lieben und mit ihr im Frieden leben könnte; — wollt es nicht besser haben, sagt Christus zu seinen Aposteln, als ich es gehabt; haben sie mich gehaßt, so werden sie auch euch hassen um meines Namens willen. Mich haben sie umsonst gehaßt, oder vielmehr für meine Gutthaten haben sie mir mit Uebelthaten vergolten: weil ich das Volk aus Aegypten geführt, hat es mich vor den hohen Rath geführt; weil ich es mit Manna gespeist, hat es mich mit Galle und Essig getränkt; weil ich ihm ein königliches Scepter in die Hand gelegt, hat es auf mein Haupt die Dornenkrone gedrückt; weil ich es mit großer Macht erhöht, hat es mich an den Stamm des Kreuzes erhöht: so hat man mir gethan, und so wird man euch thun, dieß ist die Verheißung, die ich euch gebe, erwartet ein anderes Loos und einen anderen Lohn für euer Wirken nicht!

Diese Vorhersagung unseres Heilandes, in welchem der achtzehnhundert Jahre, wo die Kirche besteht, hätte sie sich nicht erfüllt? Vielmehr erkenne ich ihren Brautkranz, den sie als Braut Christi trägt, immer nur an dem Dornenkranze, und ich würde irre an ihr werden, wenn ich ihr Haupt damit nicht mehr geschmückt sähe; — aber heute scheint es doch, soll sie den Becher der Leiden, den ihr göttlicher Stifter ihr vorgetrunken, in vollen Zügen und bis auf die Hefe austrinken. In früheren, selbst in recht kirchenfeindseligen Zeiten waren es doch immer nur einzelne Theile an ihr, die man bekämpfte, seien es einzelne ihrer Dogmen, einzelne ihrer Gesetze und Einrichtungen, oder einzelne Glieder ihrer hierarchischen Ordnung: heute aber kann man sagen, gibt es kein Glied an ihrem ganzen Leibe, worauf die Bosheit nicht ihre Pfeile schösse; alle ihre Lehren, nicht etwa nur einzelne, werden bekämpft, entstellt, und verneint, alle ihre ehrwürdigen Einrichtungen werden angegriffen und mit plumpem rohem Spotte verhöhnt; alle Glieder ihrer Hierarchie vom Haupte, dem Papste, und dieser jetzt erst recht, bis zum geringsten ihrer Diener, werden mit Geißelhieben gepeitscht; — nichts an ihr wird verschont, es genügt, daß es heißt: es sind katholische Lehren, die in Frage stehen, es sind katholische Institute, katholische Priester, katholische geistliche Ordenspersonen: und gleich hört man von allen Seiten das Geheul der Wölfe oder das Gezisch der Nattern. In früheren, auch selbst in recht kirchenfeindlichen Zeiten geschah es doch, daß, wenn

ſo in einem Lande verfolgt wurde, ihr wenigſtens in einem andern Ruhe und Friede gegönnt war: aber wo gäbe es heute ein Land oder auch nur ein Ländchen, wo man ſie in Ruhe ließe, wo man nicht entweder ihr Oberhaupt mit brutaler Gewalt beraubte, oder wo man nicht dem Schauſpiel dieſer Beraubung, dieſer ſchändlichen und zum Himmel ſchreienden Gewaltthat, vielleicht ſchadenfroh ſich die Hände reibend und Beifall klatſchend, zuſchaute, oder wo man nicht jeden Augenblick ſonſtige Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten gegen ſie verübte, ſei es daß man die Kundgebungen ihres inneren Lebens unterdrückte, ſei es daß man ihre freie Wirkſamkeit in Ketten und Banden ſchlüge, ſei es daß man mit ihr feierlich abgeſchloſſene Verträge und Concordate zerriſſe, oder ſonſtige theure Rechte ihr vorenthielte oder verkümmerte.

In früheren, auch recht kirchenfeindſeligen Zeiten waren es in den einzelnen Zeitmomenten immer nur einzelne Mittel der Verfolgung, die man gegen ſie in Bewegung ſetzte; ich möchte aber gern ein Mittel kennen, das heute nicht gegen ſie als Hebel dienen müßte: das blutige Schwerdt und rohe Räuberhorden ſo gut als Lüge, Hinterliſt, Verrath und Verläumdung. Bei den Regierungsmännern verläumdet man die Kirche, die ihr treu ergebenen Diener und Kinder, als zu regierungsunfreundlich, als zu unpatriotiſch; bei den ſogenannten Volksmännern als zu regierungsfreundlich, als volks- und freiheitsgefährlich; jedes Mittel, ſei es auch das ſchlechteſte, iſt gut, wenn es nur dient, gegen ſie Haß und Erbitterung zu erregen; und wie ſie ſich auch gegen ſolche Verläumdungen immer vertheidigen mag: es hilft ihr nichts, man läßt ſie nicht zu Worte kommen, oder ſchweigt dasjenige todt, was ſie ſagt, und man fährt fort zu lügen, zu verläumden und zu verläſtern heute wie geſtern und morgen wie heute und alle Tage.

Die Thatſache alſo ſelbſt, der in allen Landen gegen die Kirche heftig entbrannte Kampf, der ſich wie ein Kampf auf Leben und Tod anſieht, läßt ſich, geliebte Diöceſanen, nicht beſtreiten; und ich will die beſondern Urſachen, die als zu den allgemeinen Urſachen, weshalb die Welt die Kirche ſtets haßt, in der gegenwärtigen Zeit hinzukommend, dieſen furchtbaren Haß der gegenwärtigen Zeit uns erklärlich machen, hier nicht weiter erörtern — jeder, der ſehen will, ſieht dieſe Urſachen ohnehin, und er begreift, warum man der Kirche, wenn man ihr auch alles Uebrige verzeihen könnte, es nicht verzeihen kann, daß ſie trotz aller Anſtrengungen, die man gemacht hat, ſie zu tödten und trotz aller Prophezeiungen, ſie werde bald todt ſein, immer noch lebt, und ſogar mit verjüngter, erneuerter Kraft wieder auflebt, daß ſie immer noch kühn genug iſt, Ehebruch, Rechtsbruch, Raub, Zweizüngigkeit und Lüge zu verdammen, daß ſie es immer noch wagt, die Rechte der Fürſten und die Rechte der Völker unter den Schutz Gottes zu ſtellen, aber auch Fürſten und Völker an ihre Pflichten zu erinnern, ſie zu erinnern an eine ewige ſittliche Ordnung, und deren Verächter vor den Richterſtuhl Gottes zu fordern, daß ſie es überhaupt noch wagt, von Gott, von Unſterblichkeit und einer ewigen Vergeltung zu reden und Zeugniß abzulegen für Chriſtus, und zwar für Chriſtus den Gekreuzigten und den Auferſtandenen: wer klar genug ſieht, ſieht, daß dies eines der Verbrechen iſt, das man ihr nicht verzeihen kann und weßhalb ſich alle Mächte der Welt und der Unterwelt jetzt mit ſolcher Erbitterung gegen ſie erheben, und nach ſo vielen vergeblichen Verſuchen noch einen neuen verzweifelten machen, um die Unbequeme zu vernichten. Dieſer neue Verſuch wird nun zwar, deß ſind wir von vornherein gewiß, eben ſo eitel ſein, wie alle früheren, es wird, was auch die Feinde gegen ſie ſinnen und unternehmen, ihnen dieß Alles doch nichts helfen, und wie unſer hl. Vater, unſer glorreich regierender Papſt Pius neulich ſprach, dieſe aufgeregten Stürme und Wogen werden ſtatt das Schifflein Petri in den Wellen zu begraben, nur dazu dienen, dieſes Schifflein noch höher zu erheben; und alle diejenigen, die den Fels zerſchmettern wollen, werden ſich an dieſem Felſen ſelbſt das Haupt zerſchmettern: aber wenn auch die Kirche nicht zu Grunde geht, und nicht zu Grunde gehen kann, ſo können doch wir, die einzelnen Glieder derſelben, zu Grunde gehen, wenn wir in dieſen ſturmbewegten Zeiten an ihrem Felſen uns nicht anklammern; und wenn ſie, wie es keinem Zweifel unterliegt, aus dieſen neuen erbitterten Kämpfen, wie aus allen ihren frühern, glorreich als Siegerin hervorgehen wird, ſo werden doch wir nicht mit ihr ſiegen, wenn wir jetzt nicht treu zu ihr halten und muthig mit ihr kämpfen. Und deßhalb ſagte ich Euch, geliebte Diöceſanen, haltet feſt an der Kirche und haltet gegenwärtig an ihr mit um ſo mehr Liebe und Treue feſt als ſie von der Bosheit der Welt mehr als jemals angegriffen und bekämpft wird. Schließt Euch beſonders in dieſen Zeiten der Gefahr eng an Eure Euch von Gott geſetzte Hirten an, weil dieſes die Führer ſind, unter denen Ihr dieſe Schlachten des Herrn mitſchlagen müßt, wenn Eure Kämpfe Erfolg haben ſollen. Dieß wiſſen auch unſere Feinde gut genug; denn zur Zielſcheibe ihrer boshaften Anriffe haben ſie ſich hauptſächlich jetzt die Prieſter und Hirten auserſehen, nach dem Spruche: ich werde den Hirten ſchlagen, und die Heerde wird zerſtreut ſein. Mit Schimpfworten, die ein gebildeter Menſch nicht in den Mund nimmt, wirft man nach ihnen,

und jeder unreife Bube glaubt sie lästern und schmähen zu dürfen; man sucht ihre Person herunterzusetzen, um mit ihrer Person ihren Stand, ihr Amt der Verachtung oder dem Hasse Preis zu geben. War man doch sogar unverschämt genug, (mit Bedauern spreche ich dieses Wort aus) daß man bei den neulichen Wahlumtrieben in gewissen von einer katholischen Stadt der Diöcese aus verbreiteten Wahlprogrammen Euch förmlich aufforderte, zu Wahlmännern doch nicht Eure Geistlichen, Eure Seelsorger zu wählen. Man hätte diejenigen, die einen ganzen ehrenwerthen Stand so in seinen bürgerlichen Rechten kränken konnten, fragen können, was ihnen denn dieser Stand zu Leide gethan; ob die Geistlichen eine Kaste bildeten, die dem Volke fremd gegenüberstehe, da sie doch aus dem Volke hervorgehen, da sie mit dem Volke immerdar verkehren, da sie für das Volk leben, für das Volk wirken, sich für das Volk aufopfern und wenn's sein soll, auch für dasselbe zu sterben wissen. Und um so mehr habe ich mich gefreuet, theure Diöcesanen, daß Ihr den Sinn dieser Aufforderung begriffen und Euch in Euerem angestammtem Vertrauen zu Euren Seelenführern durch keine unedle Verdächtigungen habet irre machen lassen. Schaaret Euch wie bisher auch ferner mit liebendem Vertrauen um Eure geistlichen Führer und Hirten. Man kann die Kirche nicht ehren, wenn man ihre Diener entehrt, und das in den einzelnen Gemeinden den Priestern und Seelsorgern gewidmete Maaß von Vertrauen, Liebe, Hingebung und Verehrung ist und bleibt für mich immer auch der Maßstab ihrer ganzen kirchlichen Gesinnung, ja ihrer Gesinnung gegen Christus selbst, der zu den Aposteln gesagt hat: wer euch ehret, der ehret mich und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Insbesondere aber, geliebte Diöcesanen, schaart Euch gegenwärtig im Geiste vereinigt um Euren obersten Hirten, den bedrängten, edlen und heiligen Dulder Pius. Seitdem ich zum letztenmale zu Euch redete, hat sich sein Schicksal eher verschlimmert, als verbessert. Er leidet noch immer um der Gerechtigkeit willen, er leidet durch die Gewalt und durch die Tücke seiner so gewaltthätigen als hinterlistigen Feinde, aber er leidet mit gleichem unbesieglichem Gottvertrauen, mit gleicher heldenmüthiger Fassung, Ergebung und mit wahrhaft apostolischer Standhaftigkeit, Engeln und Menschen ein Schauspiel, er leidet für uns Alle, weil er, durch heilige Eide gebunden, für die Kirche und ihre heiligen Rechte leidet. Nichts kann daher billiger, nichts edler und schöner sein, als daß wir mit ihm leiden, und durch fortgesetzte liebevolle Gebete und Spenden unsern bedrängten geistlichen Vater unterstützen. Er bedarf unserer Unterstützung in beider Beziehung, er hat jetzt, um die Bedürfnisse der Verwaltung der Kirche zu bestreiten, seine letzten Kleinodien veräußert, und wenn wir ein Herz für die Kirche und ihre heil. Interessen haben, so können und dürfen wir diesen Bedrängnissen des hl. Vaters gegenüber nicht theilnahm- und thatenlos bleiben. Fahret daher fort, Geliebte, zu beten und zu spenden und ermüdet nicht; die Gegner des hl. Stuhles rechnen jetzt hauptsächlich noch darauf, daß die Opferwilligkeit der Gläubigen endlich ermüde; aber gönnen wir den Bösen nicht solchen Triumph und lassen wir die Hoffnung, die unser geliebter heil. Vater auf die Treue seiner Kirche setzt, nicht unerfüllt! — Wiederholt bitte ich Euch und ich bitte Euch so dringend, als ich kann, zahlreich der Bruderschaft des hl. Erzengel Michael Euch einzuverleiben und deren Zwecke zu fördern. Möge bald keine Pfarrgemeinde meiner Diöcese mehr zurückbleiben und in keiner Pfarrgemeinde kein Haus mehr sein, wo sie nicht ihre streitenden Glieder zählte. Viel sind, ich weiß es wohl, der Bedürfnisse, die auf uns lasten; aber wenn das Haupt der Christenheit leidet, so treten alle andern Bedürfnisse vor diesem Einen zurück, wie unter allen Gliedern des Leibes das Haupt das edelste und nothwendigste ist.

Mit dem Ausdrucke dieser vertrauensvollen Bitte schließe ich; ich schließe, wie ich begonnen, mit der Ermahnung: haltet fest an der Kirche; theilet ihre Leiden, ihre Kämpfe, damit Ihr auch einst ihre Glorie theilet. Denn auf die Fastenzeit und die Leidenswoche kommt das Osterfest wieder, und auf alle Kämpfe der Zeit kommt endlich auch das ewige unvergängliche Osterfest, das wir hoffentlich, möchte es Gott geben, dort im Himmel zusammen feiern. Dazu segne ich Euch und Eure Kinder; es segne Euch der allmächtige und allbarmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der hl. Geist. Amen.

Gegeben zu Paderborn am Feste Mariä Lichtmeß 1862.

Der Bischof
† Konrad.

---

* „Das Abendmahl des Herrn."

Unter diesem Titel hat der, den Lesern des Sendboten wohlbekannte hochwürdige Herr Albert Riedel, ein gehaltvolles Büchlein (Augsburg, bei Kranzfelder, Preis 27 kr.) herausgegeben, welches eine beachtens- und dankenswerthe „Ostergabe" bildet. Zweck und Inhalt desselben erläutert der hochw. Herr Verfasser (S. 67—75) selber am Besten, so daß wir uns darauf beschränken dürfen, folgende Stellen auszuheben: „Gebildeten Laien sollen durch dieses Büchlein nach Forderung der Zeit die Gründe aus der Vernunft und göttlichen Offenbarung

dargelegt werden, auf welche gestützt, sie mit ruhiger Ueberzeugung dem Glauben an das heiligste unserer Geheimnisse beipflichten könnten. Wer nach klarer Darlegung und Begründung unserer Glaubenswahrheit diese doch nicht annimmt, bei dem wird auch ein Foliobaud von Beweisen nichts helfen; denn der Glaube hängt nicht allein vom Wissen, sondern auch von der Gnade Gottes ab, und diese kann nur in jenen Menschen Frucht bringen, welche guten Willens sind. Es gehört tiefe Demuth dazu, um die tiefe Herablassung Gottes glauben zu können. Darum ruft der Herr im feierlichen Gebete: „Ich danke dir, Vater, daß du dieß den Großen und Weisen (nach dem Sinne) dieser Welt verborgen, den Kleinen aber geoffenbart hast.“ Der Welt gefällt nur das großartig in die Augen Fallende, als ob dieß wirklich das wesenhaft Große wäre. Wohl imponirt uns eine mächtige Eiche, aber es war eine kleine Eichel, die mit ihrer Lebenskraft den Baum entwickelte. Wohl mögen wir anstaunen ein erhabenes Münster, aber es war der Geist eines Künstlers, der den Plan zuerst auf Papier brachte. Wohl reißt uns fast zur Anbetung hin der ganze sichtbare Weltendom, aber es war Gottes Wort, durch den er hervorgerufen wurde. Was ist nun, im Wesen betrachtet größer: die Eiche, oder die Eichel? der Gedanke des Künstlers, oder das Münster? das Wort Gottes, oder das Weltgebäude?“

„Wenn nun Gott der Ewige dieses vergängliche Leben unvergänglich und diese vorübergehende Welt bleibend machen will, und uns, die wir hiebei mitwirken sollen, Geheimnisse reicht, welche dem fleischlichen Auge klein vorkommen, sind wir dann berechtigt, diese fortzuweisen und nicht vielmehr verpflichtet, dieselben mit dem Auge des Geistes zu betrachten und zu erwägen? Wir haben Letzteres gethan und in Folge unserer Betrachtung erkannt, daß es ganz in der Ordnung Gottes gelegen ist, wenn er auch bei der Angelegenheit unseres ewigen Heiles uns verpflichtet, zur Natur uns herabzulassen, wie dieß beim irdischen Leben der Fall ist, damit die Ordnung nicht gestört werde. Wir sahen, daß auch die Natur Hoffnung hat, durch Gottes Gnade an unserer Herrlichkeit Theil zu nehmen wie wir an Christi Herrlichkeit, und schlossen daraus, daß sie also auch in die Gnadenordnung der Kirche müsse hereingezogen werden.“

„Wenn nun die Gnade überhaupt durch sinnliche Zeichen uns gespendet wird, und wir so mit dem unsichtbaren, rein geistigen Gott vereint und zu seinen lebendigen Tempeln gemacht werden, dann, schlossen wir weiter, kann es uns um so weniger wundern, wenn Christus, unser Heiland, der ja in seiner Menschennatur selber eine materielle Seite hat, durch eine sichtbare Gestalt in irgend einer Weise sich uns mittheilt. Hiefür fanden wir Vorbilder im alten Bunde, wie Brod und Wein des hohen Priesters Melchisedek, das Osterlamm der Israeliten, das Manna in der Wüste. Im neuen Testamente sahen wir den Heiland in der Krippe, der Futterstelle des Stalles, liegen und seiner Heerde sich so als wahrhaftige Speise darstellen, wir erkannten das Wunder der Brodvermehrung als Symbol und Vorbereitung zum Glauben an das wahre Himmelsbrod, welches Christus selber ist. Wir hörten die ausdrückliche Verheißung und Erklärung dieses Himmelbrodes aus dem Munde des Herrn. Wir betrachteten, wie er mit Abschaffung des alten Bundes auch das alte Osterlamm, das bloße Vorbild, abschaffte, einen neuen Bund in seinem eigenen Blute stiftete und sich selbst als neues Osterlamm seinen Jüngern nach dem Mahle zum Genusse reichte. Wir sahen endlich, daß die Apostel und die ersten Christen und die Kirchenväter und die ganze heilige Kirche bis auf unsere Tage ununterbrochen glaubte, daß Christus, der menschgewordene Gottessohn, am letzten Abendmahl Brod und Wein in seinen Leib und sein Blut wirklich umgewandelt habe, daß die geweihten Priester der Kirche bei der hl. Wandlung dasselbe thun und daß die Gläubigen aus ihrer Hand wirklich den Leib des Herrn empfangen.“

„Wenn wir nun diesen heiligen Leib aufbewahrt im Tabernakel des christlichen Tempels wissen, den Leib, der am Kreuze für uns verblutete, den Leib, der ein Herz birgt, welches in heißer Liebe für die ganze Welt schlägt, dieses Herz, welches in Verbindung mit der göttlichen Persönlichkeit wahrhaft Gottes Herz selbst ist: sollte es uns nicht hinanziehen gerade in diese Nähe Gottes, wenn wir Gott auch überall nahe wissen? .... Möge der Glaube und die Liebe, die uns hinziehen zum heiligsten Geheimnisse, in welchem das ideale, ewigselige Leben noch verhüllt und verschlossen ist, uns würdig machen, die enthüllte Herrlichkeit und ausgegossene Liebe einst wirklich zu schauen, zu genießen und uns so wahrhaft selig zu fühlen!“

---

* Toleranz-Proben.

(Von einem Landpfarrer.)

II.

Noch immer ist das Losungswort der sogenannten freisinnigen Blätter, — die uns Katholiken verfolgen, während sie für Nichtkatholiken und Juden unaufhörlich nach Freiheit rufen — das Land Tyrol. Dort in den Bergen herrscht noch gar zur viel Anhänglichkeit und Liebe zu unserm heiligen Glauben, also muß dieses Land vorzüglich befeindet und auf jede Art in der öffentlichen Meinung herunter-

geſetzt werden. So laſen wir kürzlich in dem hochliberalen Augsburger-Blatt, das ſich „Allgemeine Zeitung“ nennt, einen Artikel über die wiſſenſchaftlichen Arbeiten, die im verfloſſenen Jahre in Tyrol ans Tageslicht getreten ſind. Wer ſollte meinen, daß hinter einem ſo harmloſen Titel der Feindſeligkeit gegen die katholiſche Kirche und ihre Kinder Nahrung geboten würde? Und doch! Der Berichterſtatter läßt nämlich diejenigen Schriften unberückſichtiget, welche geeignet wären, die Welt über das gute Recht der Tyroler auf die Erhaltung der Glaubenseinheit aufzuklären. Es darf durchaus nicht geſchehen, daß man ſich beikommen läßt zu ſagen: hier iſt eine Schrift, die für die katholiſche Kirche mit guten Gründen kämpft; hier iſt eine Arbeit, die der katholiſchen Kirche alle Ehre macht, o nein, ſo was gibt es im liberalen Lager nicht. Nur wenn ein Scandal auszuposaunen, eine coloſſale Dummheit zu brandmarken, meinetwegen auch ein katholiſches Geſchäft in ſeinem Betrieb zu beeinträchtigen iſt, da iſt man flugs bei der Hand! Der Beweis iſt unſchwer zu liefern. Ein vortreffliches Werk ohne Zweifel, eine Quellenarbeit, iſt die „topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Diöceſe Brixen“ von Tinkhauſen, deren zweiter Band im verfloſſenen Jahre bis zum achten Hefte vorgeſchritten iſt. Dieſes ſchöne Buch iſt dem Weltblatte unbekannt geblieben, d. h. man hat für zweckmäßig gefunden, es zu ignoriren. So iſt es natürlich auch der Schrift: „Ein confeſſionelles Ausnahmsgeſetz für Tyrol. Worte der Verſtändigung“ und ſogar einem andern rein hiſtoriſchen Buche: „Der Feldzug des Jahres 1805 und ſeine Folgen für Oeſterreich und Tyrol“ von Morrigl ergangen. Aber die „Allg. Ztg.“ wird ſchon darin, daß ſie den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Tyrols nur einige Worte der Anerkennung allergnädigſt zukommen ließ, einen neuen unwiderleglichen Beweis ihrer Unparteilichkeit erkennen. Arme Katholiken, wie froh müßt ihr ſein, daß man euch manchmal wenigſtens ein Lebensatteſt ausſtellt! Dieß iſt aber auch nahezu Alles, was wir bisher von der ſo gerühmten proteſtantiſchen Toleranz erhalten konnten — ein Lebensatteſt! Wer ſich damit befriedigen kann, mag es ruhig in die Taſche ſtecken und ſeinen unterthänigſten Dank dafür erſtatten. Wer aber mehr verlangt, hüte ſich ſeinen Wunſch laut auszuſprechen. Gleich heißt es: „Was wollt ihr? Daß ihr fortwährend poltert!“ Aber wir dürfen doch auch für uns von euch begehren was ihr von uns für euch verlanget. Erlaubt uns doch dieſe Bitte, es ſteht ja immer noch bei eurer vielgeprieſenen Toleranz ſie uns zu gewähren oder nicht. Leider daß wir dieſe nirgends ſehen können! Zeiget ſie uns einmal! Wo iſt ſie? Vielleicht in jenem Blatt, das auf ſeinem Schild das Licht und die Aufklärung und die Freiheit führt? Meine lieben Augsburger, ihr wißt was ich meine! Euer Lieblingsblatt, euer Herzkäferchen, — das viel geleſene „Anzeigblatt.“ Wenn irgendwo, muß hier die Toleranz feil geboten werden, denn das Blatt geht ja, die Fahne der Freiheit tragend, allen Augsburger Blättern weit voran. Aber wir täuſchen uns. Kein Blatt iſt gegen die katholiſche Kirche ſo feindſelig wie dieſes; keines verfolgt die Einrichtungen unſerer Kirche mit ſo giftigem Geifer, mit ſo wilder Wuth; keines ſchmäht in ſo niedrigen Ausdrücken die Prieſter; keines iſt ſo erbost, daß es die chriſtliche Barmherzigkeit in der Perſon der barmherzigen Schweſtern verhöhnte, wie das Anzeigblatt. Ich wünſche nicht, daß es ungeleſen bleibe, im Gegentheil, es ſoll viel geleſen werden, damit man das ſchmachvolle Verfahren der aufkläreriſchen Preſſe gegen die Katholiken einmal erkenne! Kehren wir aber dieſem aufgeblähten Scandal-Blättlein den Rücken, um nochmal die vornehme, auf ihre Toleranzruhe nicht wenig ſtolze „Allgemeine Zeitung“ die man das Augsburger-Blatt mit Auszeichnung nennt, zu betrachten. Wir wenden uns wieder nach Tyrol. Die nämlichen Federn, welche für die Nichtkatholiken dort nach Toleranz rufen, erklären mit unverſchämter Frechheit, was ſie den Katholiken für dieſe Gunſt bieten wollen. Ein Artikel in Nr. 8 des heurigen Jahres erſchien mir in dieſer Beziehung beſonders lehrreich. Man will nicht bloß die katholiſche Ueberzeugung Tyrols, ſondern auch ſeine Geſchäfte ruiniren! Bereits wird ein Kaffeehaus in Meran, weil katholiſche Zeitungen in demſelben aufliegen, als „unter klerikalem Einfluß“ ſtehend denuncirt und auf dieſe Art deutlich genug zum Nichtbeſuche deſſelben eingeladen. Unſern einfältigen Begriffen von Toleranz will um ſo weniger einleuchten, wie die hocherleuchtete Redaction dieſem Artikel Aufnahme gewähren konnte, da man in der Ferne ja unmöglich beurtheilen kann, ob nicht außer dem Katholikenhaſſe, der ſich von ſelbſt verſteht, auch gemeiner Brodneid dem Verfaſſer die Feder geführt habe. O meine liebe Vaterſtadt Augsburg, wie glücklich biſt du, daß du ſolche Blätter hervorbringſt, die von der Toleranz, die man gegen die Katholiken übt, ſo deutliche Zeugniſſe ablegen; wie glücklich biſt du überdieß, daß viele Katholiken dort ſo unbegreiflich gutmüthig ſind, von allen dieſen Kränkungen nichts zu ſehen und zu verſpüren! Einſtweilen erſuche ich ſie, die berühmte Laterne des alten Diogenes anzuzünden, vielleicht gelingt es mit ihrer Hilfe, die Toleranz aufzufinden, die wir ſuchen, nämlich die Toleranz gegen die katholiſche Kirche! Inzwiſchen geben wir in Ermanglung derſelben, noch ein paar Proben des Gegentheils. In Me-

Digitized by Google

lenburg, in Holstein, in Braunschweig, im ganzen Norden drückt man auf die Katholiken. Wo sie sind, beeinträchtigt man sie; wo sie nicht sind, läßt man sie nicht zu. Zu Ehren der Parität weiß die protestantische Presse davon nichts zu berichten, man zieht es vielmehr vor, von Dummheit und Bosheit strotzende Artikel wie einer in Nr. 44 der „Allg. Ztg." steht, zu verfassen und zu drucken, um gegen die Katholiken Allarm zu rufen. Zu diesem Zwecke krakelt das „Anzeigblatt" und schöngeistert die „Allgemeine." *) Aufs neue dürfen wir also sagen: „Nehmet euch selbst bei der Nase!" Sehet hin auf das protestantische Herz Deutschlands. Wie dort, so ist es dem Wesen nach überall, so wird in protestantischen Ländern die Toleranz überall gepflegt. Geben wir ein Beispiel. In Berlin kann in dem allgemeinen Krankenhause, das unter protestantischer Verwaltung steht, also selbstverständlich ganz gewiß im Besitze der Toleranz wäre, wenn es eine protestantische Toleranz gegen die Katholiken gäbe, nicht der vierte Theil der daselbst sterbenden Katholiken die heil. Sterb-Sacramente empfangen, weil die katholischen Geistlichen nur selten und auch da nur unter den größten Umständlichkeiten Zutritt zu ihren Glaubensgenossen erhalten. Umgekehrt wurden im Krankenhaus der barmherzigen Schwestern daselbst im vorigen Jahre 612 Katholiken, 2063 Protestanten, 16 Juden und 3 Griechen gepflegt, und diese mit gleicher Liebe wie jene. Zeiget uns ein Krankenhaus unter protestantischer Leitung, von dem man Aehnliches sagen kann!

Vermischte Nachrichten.

* Augsburg. Der wackere Volksbote hat die Petition der 3,350 katholischen Bürger und Einwohner vollständig mitgetheilt und in ebenso dankes- als beachtenswerther Weise besprochen. Wenn man übrigens unserem lieben „Anzeigblatt" irgendwie glauben dürfte, so wäre die von dem Volksboten angeregte Frage, wer Herr in Augsburg sey, kaum mehr zweifelhaft. Denn das „Anzeigblatt" orakelt, der Mutterhausbau gehöre zu den „überwundenen Dingen." Da nun der gewaltige Lenker des Blättleins im Gemeindecollegium nicht nur Referent(!!) in dieser Sache ist, sondern offenbar die erste Rolle spielt, so könnte man leicht versucht seyn, dem Orakel einige Bedeutung beizumessen. Allein ein radicaler Wunsch ist noch keine Thatsache und eine bloß angemaßte Oberherrlichkeit noch lange keine anerkannte, und somit muß und wird sich erst noch zeigen, wer Herr in Augsburg ist. Einen Zwingherrn werden die 3,350 und ihre Söhne keinenfalls für immer sich gefallen lassen.

*) Die Lenker des „Weltblattes" wollen eben um jeden Preis den Verdacht von sich abwehren, daß sie „Pfaffenknechte" seyen, ein ordinäres Steckenpferd, auf dem sie sich täglich abzappeln. D. Red.

* Nach China sind vor Kurzem mit dem hochw. H. Bischof von Peking, Mouly, nicht nur sieben Missionäre, sondern auch fünfzehn barmherzige Schwestern abgereist, welche ein dort einzurichtendes Spital übernehmen. Prinz Kong hat bereits den barmherzigen Schwestern die Erlaubniß zur Anlage einer Verpflegungsanstalt für arme Chinesen ertheilt. Armen Augsburgern wollen Augsburger Potentätlein eine solche Pflege nicht vergönnen. Sogar ein Chinesen-Prinz scheint also einsichtsvoller und menschenfreundlicher zu seyn, als unser liebes Augsburger Aufkläricht, dessen Zopf ein wahres Monstrum ist.

Notizen über den Bonifacius-Verein.

* Diöcese Augsburg. Das hochw. bischöfliche Ordinariat hat durch besonderen Erlaß die „Legende der Heiligen des deutschen Volks" (von Pfarrer J. F. Holzwarth), von welcher bis jetzt fünf Lieferungen à 18 kr. erschienen sind, dem ehrwürdigen Clerus in Bezug auf Inhalt, Darstellung und billigen Preis als „sehr empfehlenswerth" bezeichnet und dabei besonders hervorgehoben, „auch das sey zu berücksichtigen, daß ein Theil des Erlöses für den Bonifacius-Verein bestimmt sey." Hiedurch hat diese oberhirtliche Stelle aufs Neue ihre lebendige Theilnahme für diesen bedeutungsreichen Verein in erfreulicher Weise an den Tag gelegt.

* Erzdiöcese Cöln. Unter den Diöcesen, in welchen der ebenso patriotische als katholische Verein des hl. Bonifacius vorzugsweise blüht, nimmt, wie zu erwarten, die ehrenreiche Cölner Erz-Diöcese den ersten Rang ein. Die Jahresberichte des Cölnischen Diöcesan-Comité's haben aber nicht nur deßhalb, sondern auch aus dem Grunde, ein besonderes Interesse für die Freunde des Sendboten, weil von dem Kölner Zweig des Bonifaciusvereins die Missionäre zu Salzwedel und Merseburg ihren Jahresgehalt von je 300 Thalern beziehen (und zwar von den Decanaten Mülheim am Rhein und Jülich.)

Im Jahre 1860 beliefen sich die Einnahmen des Cölner Zweigvereins auf 5,551 Thaler, welcher bis auf wenige Thaler verausgabt wurde. Dessenungeachtet verblieb von früheren Jahrgängen noch ein Kassenbestand von nahezu 4,500 Thalern, welcher zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Unter-

igitized by Google

haltung der Missionäre in Langensalza, Mühlhausen, Sudenburg, Magdeburg, Ellrich, Iserlohn, Wittenberg, Harburg, Einbeck u. s. w., der Schulen in Eilenburg, Eisleben, Altenkirchen, Gummerbach u. s. w., Kirchenbau-Beiträgen u. dgl. dient. Ein besonderer in der Erzdiöcese gebildeter Priesterverein zur Dotirung katholischer Missionsstellen hat 332 Thaler zusammengelegt. Die Bonifacius-Damenvereine in Cöln und Düsseldorf haben eine beträchtliche Anzahl von Paramenten geliefert. Auch gingen 676 Thaler an Meßstipendien für Missionäre ein.

So erfreulich diese Ergebnisse sind, so wäre doch auch in dieser Erzdiöcese eine noch kräftigere Entwickelung des Bonifaciusvereins recht wohl möglich, wie aus folgenden Bemerkungen des sehr thätigen, aus sieben Mitgliedern bestehenden Diöcesan-Comité's erhellt.

(Schluß folgt.)

Eisleben. (Vergleiche 1861, S. 200): Getauft sind in dem Jahre 1860 28 Kinder, kopulirt sind 7 Paare, 15 sind gestorben. — Die Schule, welche im Jahre 1855 mit 16 Kindern eröffnet worden ist, besuchten 1860 schon 41 Kinder, 17 Knaben und 24 Mädchen. Davon wurden am zweiten Sonntag nach Ostern 12 zur ersten hl. Kommunion geführt. Eine große und bedeutungsvolle Zahl für Eisleben! Seit Eröffnung der Mission ist es, Gott sei Dank! gelungen fast sämmtliche schulpflichtige Kinder aus gemischten Ehen in Eisleben, freilich nicht ohne herbe und bittere Kämpfe, für unsere hl. Sache zu gewinnen, während leider auf den umliegenden Ortschaften Kinder solcher Ehen für uns verloren gehen. Mit der Zeit hat es hoffentlich in der Stadt keine große Schwierigkeit mehr damit, denn der katholische Ehetheil wird sich mehr und mehr seiner schweren Verpflichtungen und großen Verantwortlichkeit bewußt, und dem andern Theile wird nach und nach Ehrfurcht gegen die katholischen Lehren und Grundsätze eingeflößt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unsere Schule nach einigen Jahren zahlreiche Kinder zählt, denn getauft sind seit zwei Jahren und zwei Monaten 60 Kinder. Und wenn auch noch Manches in Bezug auf kirchliches Leben u. s. w. in der Mission zu Eisleben zu wünschen übrig bleibt, so ist doch vieles schon besser geworden. Manche verlassene Seele ist aus dem Schmutze und dem Schlamme hervorgezogen; viele erfüllen gewissenhaft ihre religiösen Pflichten, darunter auch solche, die früher für alles Gute und Göttliche erstorben schienen; selbst manche Protestanten haben nunmehr Achtung und Ehrfurcht gegen die katholische Kirche.

Almosen für den Bonifacius-Verein.*)

Uebertrag: 1126 fl. 50 kr.

Von einem Priester der Diöcese Regensburg 145 fl.; wovon (siehe unten †) „nach bestem Ermessen des Vereins zu Vereinszwecken" zu verwenden und hier zu verrechnen **100 fl.**

Eresing durch H. Pf. H Quartalbeitrag 1. Qu. 16 fl. 30 kr.; Dillingen durch H. G. R. R H. vom h. Clericalseminar 1. Sem. 7 fl. 48 kr; Altötting C. B. H. „Gott segne diese kleine Gabe!" 1 fl.; von drei Neuöttingern P. A. T. K. J. H. 3 fl.; Traunstein durch P. von einem Geistlichen 5 fl.; Kutzenhausen „hl. Bonifacius bitt' für uns!" 2 fl.; Liebens fr F. B. (Briefmarken) 30 kr.; Leppisburg (zwei päpstliche Coupons) 2 fl. 20 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Weilheim B. Kr. 48 kr.; S. Ue. 24 kr.; „Aus den Staaden" 1 fl.; Babenhausen durch H. B. Sch. B. Kr. 43 kr.; S. Ue. 24 kr.; Kettershausen 30 kr.; Obergünzburg „dem gekreuzigten Jesu zu Lieb" 2 fl.; Augsburg A. M „hl. Bonifacius, bitt' für uns!" 2 fl. 24 kr.; Gott segne diese kleine Gabe! 12 kr; 46 fl. 42 kr.

Summa: **1273 fl. 32 kr.**

*) Für Lappland wurden aus Ried bei Neuburg a. D. 6 fl. an die ehrliche Redaction der A. Postzeitung am 8 Febr. übergeben.

Zur Stiftung einer h. Jahres-Messe an einem Missionsposten:

† (Von obenerwähnten 145 fl.) **45 fl.**

Meßstipendien für Missionäre:

Augsburg:

„Für verschiedene Verstorbene" 14 à 30 kr. = 7 fl. — kr.
„pro vivis defunctis" 13 à 30 kr. = 6 fl. 30 kr.
„pro fundatrice" 3 à 30 kr. = 1 fl 30 kr.
„pro defuncto" 1 à 36 kr. = — fl. 36 kr.
„Für Verstorbene" 10 à 36 kr. = 6 fl — kr.
Eresing „nach Meinung des Einsenders" 47 à 30 kr. = 23 fl. 30 kr.
Traunstein durch P. „zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes" 8 à 30 kr. = 4 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 119 fl. 1 kr.

Von einem Studentlein „Gott segne Lehrer und Schüler!" 48 kr.

Summa 119 fl. 49 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 203.

Nr. 29. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 9. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter **halbjährig** um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Die päpstliche Allocution.

(Gehalten am 25. März bei Gelegenheit der Canonisation der japanischen Martyrer.)

Dieselbe lautet, nach dem „Giornale di Roma", wie folgt:

„Nichts, fürwahr, konnte meinem Herzen angenehmer sein, als die Feierlichkeit, deren Zeugen wir hier alle sind, und welche die Zahl der Diener Gottes und der Heiligen vermehrt, die, indessen sie sich vervielfältigen, fortwährend für uns eintreten und uns **desideratam propitiationis abundantiam**, den Ueberfluß der Barmherzigkeit erwerben, welcher nöthig ist, um mit Festigkeit und Ergebung Krieg und Leiden zu erdulden, und dann den Triumphen des Friedens beizuwohnen. Ja es ist ein tröstlicher Gedanke für uns, daß wir bei der Feierlichkeit, die wir demnächst begehen werden, von auserkorenen Seelen, von dem Cardinalscollegium und den Bischöfen, unsern Brüdern, umgeben sein werden. Es wird ein schönes Schauspiel sein, wenn man sieht, wie der Oberhirt von den übrigen Hirten umgeben ist, welche einmüthig die Rechte dieses heiligen Stuhles gewahrt und durch ihre Trostesworte unsern tiefen Schmerz gelindert haben. Es ist wohl angemessen, hier eines Briefes Erwähnung zu thun, den wir vor kaum 48 Stunden aus einer großen Stadt Italiens, oder, besser gesagt, aus der Hauptstadt der Lombarei, erhielten. Dieser Brief rührt von einem Geistlichen her, der sich als Canonikus unterzeichnet, und es heißt darin: „Nehmt euch wohl in Acht, bei der bevorstehenden Bischofsversammlung in Rom die weltliche Macht als Glaubensdogma zu erklären." Wenn dieser arme Priester, den wir lieber einen guten Priester nennen möchten, hier anwesend wäre, so würden wir ihm sagen, wie wir es euch, den hier Anwesenden, sagen: Verlaß dich darauf, daß der heilige Stuhl die weltliche Macht nicht als Glaubensdogma aufstellt, wohl aber erklärt, daß die weltliche Macht, so lange diese von der Fürsehung verfügte Weltordnung fortdauert, nöthig und unerläßlich ist, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu erhalten. Wir würden ihm sagen: Nimm dir ein Beispiel an den heiligen Martyrern, die sich nicht fürchteten, Blut und Leben für die Vertheidigung der Kirche dahinzugeben und dahingegeben haben. Wir würden ihm sagen: Da du es dir so angelegen sein ließest, deine Befürchtungen kundzugeben, daß du sie vor den Stellvertreter Jesu Christi brachtest, so vernimm seine Stimme, welche dir, dir und dem Capitel, welchem du angehörst, anbefiehlt, deinen unmittelbaren Hirten zu vernehmen, und nicht nur seinen Geboten, sondern auch seinen Rathschlägen zu gehorchen. Wenn du mit deinen Collegen nicht gehorchst, so gehst du mit ihnen elendiglich zu Grunde. Wir würden ihm sagen: Befiehl deine Seele den heiligen Martyrern, welche alles verloren haben, um nicht Gott zu verlieren. Aus einem uns benachbarten Königreich erhalten wir Schriftstücke, die von einigen Geistlichen unterzeichnet sind. Man macht uns darin die heuchlerische Zumuthung, auf die weltliche Macht zu verzichten, welche für sie, oder, besser gesagt, für diejenigen, die es ihnen eingeben, sehr unbequem, und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer christen- und gesellschaftfeindlichen Anschläge ist. Zu gleicher Zeit aber erhalten wir Briefe, die gleichfalls von Geistlichen unterzeichnet sind, und eine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an den heil. Stuhl athmen. Aus ihnen geht hervor, daß besagte Regierung oder ihre Vertreter und Sendlinge gedruckte Formulare umherschicken, die wir gesehen und gelesen haben, in welchen sie einige jämmerliche Priester oder Cleriker zu dem doppelten Zweck zu überreden suchen, sie glauben zu machen, der Clerus hege den widersinnigen Grundsatz von der Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Macht, und den niederen Clerus von seinen eigenen Bischöfen zu scheiden, deren außerordentliche Eintracht in diesen Tagen die Bewunderung der gesammten Welt erregt. Die guten Geistlichen, welche uns schreiben, bitten uns, den Verirrungen dieses kleinen Häufleins Bethörter, von denen einige sich haben überlisten lassen, und andere **durch die Furcht** zum Unterzeichnen bewogen wurden, keinen Glauben zu schenken. Der heilige Stuhl,

Digitized by Google

fügen diese guten Priester hinzu, könne sich darauf verlassen, daß ihre Ueberzeugungen der Art seien, daß sie gar keinen Zweifel hinsichtlich der Nothwendigkeit der weltlichen Macht gestatten. Sie bitten uns mithin, den Blinden zu verzeihen, welche nicht wissen, was sie thun; und wir, wir fügen hinzu, daß diese Blinden, welche selbst wieder von Blinden geführt werden, in den Abgrund stürzen werden, dem jemals zu entrinnen beinahe unmöglich ist. Wir unsererseits wollen darauf hinarbeiten, daß die Umtriebe, welche den Hirten von der Heerde zu scheiden suchen, ihr Ziel nicht erreichen. Mögen die heiligen Martyrer uns das von dem Herrn erwirken, und möge er es uns durch ihre Fürbitte vergönnen, daß wir mit Muth und Stärke in den uns bevorstehenden Kämpfen auszuharren vermögen. Möge die allerseligste Jungfrau, unter deren mächtiger Obhut wir bis auf diesen Augenblick unversehrt geblieben sind, uns auch in Zukunft ihres Schutzes würdigen, und möge sie uns eine vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen einflößen, auf daß wir wie sie das von dem Menschengeschlecht erwartete **Ecce Ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum!** sprach, von ihr beseelt, gleichfalls zu dem Herrn sprechen können: **Ecce servi tui, fiat nobis secundum voluntatem tuam!** Hiernach bleibt uns nichts weiter übrig, als zum Herrn zu beten, daß er seinen Segen über uns alle kommen lassen möge, daß sein Segen sich auf die Gemeinde herabsenke, welche so viele Helden für den Himmel und so viele Vertheidiger der Kirche hervorgebracht hat, und daß er ihr die Kraft verleihe, trotz so vieler Kämpfe bei der regelmäßigen Observanz und den exemplarischen Vorschriften zu verharren. Möge dieser Segen unsern armen Geist erleuchten und unserm schwachen Arm Kraft verleihen! Möge er alle diejenigen schützen, welche daran arbeiten, das von den Wogen hin und her geworfene Schiff der Kirche oben zu erhalten, auf daß ihre Stimmen nicht vor dem Brüllen des entfesselten Sturmes verhallen! Möge er schließlich dazu dienen, alle Guten wieder zu ermuthigen und die Bösen zu bekehren!"

---

* Eine Rede des Deputirten Keller von Straßburg.

(Zu der Sitzung des französischen Corps Legislatif vom 11. März.)

Meine Herren!

Niedergebeugt durch einen frischen Trauerfall (Keller's Mutter ist vor einigen Monaten gestorben), wollte ich anfangs Stillschweigen beobachten und demjenigen nichts beifügen, was ich im vorigen Jahre gesagt. Aber sie (die Frau), die ich verloren habe, würde es mir nicht verzeihen, wenn ich einen Augenblick lang die Sache meines Landes und meines Glaubens im Stiche ließe. Ich werde mich bemühen, mit Ruhe und Mäßigung zu sprechen.

Ich stelle mich weder auf den Standpunkt des Herrn J. Favre, der die Regierung von Grund aus bekämpft, noch auf denjenigen des Barons David, welcher der Regierung seine rückhaltlose Zustimmung gibt; aber gleich ihnen wünsche ich, daß es Licht werde. Gewisse Mißverständnisse bleiben in dieser Frage übrig, die verschwinden zu lassen die Würde der Regierung und Frankreichs erfordert. Der ehrenwerthe Herr Billault hat in einer andern Kammer gesagt, die Regierung verpflichte sich, unsere Truppen in Rom zu behalten, und in der nämlichen Rede macht er der päpstlichen Regierung so vollkommen, so von Grund aus den Prozeß, daß man fragen muß, ob das wirklich dieselbe Regierung ist, welche unsere Truppen auch in Zukunft schützen sollen. Eben diesem Tadel neigt sich offenbar der Adreß-Entwurf des gesetzgebenden Körpers zu. Er gibt zu verstehen, daß der König von Italien nächstens das Ziel erreichen wird, welches er verfolgt. Er schweigt in beunruhigender Weise von jener weltlichen Macht, von der man täglich weniger spricht. Dem heil. Stuhle werden von Baron David und Herrn J. Favre dieselben Vorwürfe gemacht. Freunde und Gegner des heil. Stuhles erklären laut, daß alles Unrecht auf der letzteren Seite sei. Sie verständigen sich, um ihn anzugreifen, so daß man gezwungenermaßen zu der bündigen Lösung zu gelangen scheint, welche von der Logik des Herrn Favre seit Langem verlangt wird. Die Idee, die ich meine, bricht sich auch von Außen Bahn. Der Gedanke Natazzi's offenbart sich in einer Rede, welche der „Moniteur" von gestern mittheilt. Es wird darin gesagt, die katholische Welt beginne sich allgemein zu überzeugen, daß die weltliche Macht nicht mehr in unsere Zeit passe, daß namentlich Frankreich, diese hochherzige Nation, von der Nothwendigkeit einer raschen Lösung der römischen Frage überzeugt sei, und daß er dieses schließe aus der bedeutenden Verschiedenheit der französischen Kammer-Discussionen im Jahre 1862 von denjenigen im Jahre 1861. Unsere gegenwärtigen Debatten, meine Herren, müssen diese Ansicht weichen lassen. Wir müssen uns ganz offen aussprechen; es muß um jeden Preis Licht werden, sowohl über die Rechte des hl. Stuhles, als über die wahren Gesinnungen der Regierung gegen denselben.

Die dem hl. Stuhle gemachten Vorwürfe lassen sich in den drei folgenden zusammenfassen. Die erste Beschwerde ist: Die Weigerung des Papstes Pius IX. steht im Widerspruche mit den von mehrern seiner Vorgänger gefaßten Entschlüssen. Die zweite ist: Die Weigerung, Reformen zu verleihen, ist unverträglich mit der modernen Freiheit. Die dritte: Pius IX., der sich durch seine Weigerung zu Grunde richtet, hat nicht das Recht, die Gewissen zu beunruhigen; denn es handelt sich um ein weltliches, und nicht um ein religiöses Interesse.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es wahr, daß die geheiligsten Rechte bisher verkannt worden sind. Die Päpste sind diesem Gesetze nicht entgangen. Sie haben manchmal der Gewalt nachgeben und Reductionen ihres Gebietes leiden müssen. Die Präcedenzfälle aber verringern die moralische Verantwortlichkeit derjenigen nicht, von welchen eine solche Beraubung ausgeht. Wenn Pius VI. in Tolentino den Vertrag angenommen, gelitten hat, den Jedermann kennt, so war es damals, als Spanien und Oesterreich einig waren, ihm seine Staaten abzunehmen.

Digitized by Google

Kurz darauf kam Pius VII. nach Frankreich. Die Legationen waren nicht zurückerstattet; aber das Concordat hatte den Cultus wiederhergestellt. Die gegenwärtigen Umstände bieten nichts dergleichen dar. Wenn Pius IX. jetzt einen Vergleich schlösse, so geschähe dieß mit demjenigen, der ihn frech geplündert hat; mit dem, der die eingefleischte Verneinung der weltlichen Macht ist. Die Einheit Italiens ist, wie schon voriges Jahr gesagt wurde, eine mazzinistische, der Kirche und Frankreich feindliche, zum Zerstören, aber nicht zum Aufbauen fähige Idee. (Sehr gut!) Es ist nutzlos, mit ihr zu transigiren. Warum also so viel von den Schwierigkeiten sprechen, die in Rom liegen, und nichts von denen sagen, die in Neapel und Turin liegen? In Turin wird alle Morgen angekündigt, daß man auf's Capitol steigen wird, und man muß das wohl, um von den Provedimento-Comite's nicht umgeworfen zu werden. Aber im Grunde hat man nitt so große Eile damit; denn man weiß, daß, so lange man nicht in Rom ist, Rom ein vortrefflicher Grund ist, um in Turin zu bleiben. (Sehr gut! Sehr gut!) In der That, am Tage, wo die piemontesische Regierung in Rom wäre, würde es um sie geschehen sein; die Herrschaft würde den Mazzinisten verbleiben. Das wissen diese recht gut; sie warten und lassen Piemont seine Waffen, seine Finanzen, seine Ehre abnutzen im Kampfe gegen den Widerstand in den neapolitanischen Landschaften. Ich will den Herren Favre und Königswarter nicht auf den Boden folgen, auf den sie sich gestellt haben. Nur möge der Letztere mir erlauben, ihm zu sagen, daß er, ohne der Sache, die er vertrat, zu schaden, weniger anzüglich gegen das Haupt einer Kirche hätte sein können, die nicht die seine ist (Zustimmung), und gegen den Fürsten, dessen Tapferkeit und dessen Unglück der Kaiser selbst Anerkennung gezollt hat. (Sehr gut!)

Königswarter: Ich verlange das Wort. Ich habe nichts Unehrerbietiges über den hl. Vater gesagt.

Keller. Ich glaube doch gehört zu haben, wie Sie sagten, Rom sei eine „Räuber-Offizin."

Königsw.: Das ist wahr. Das erhellt aus den diplomatischen Documenten.

Keller: Gut! Ich erkläre, daß das eine Beschimpfung ist, sowohl für den h. Vater, als für Frankreich, dessen Fahne in Rom weht. (Sehr gut!) Herr Königswarter hat constatirt, daß in den diplomatischen Documenten Berichte, die ungünstig für die italienische Einheit lauten, nur spärlich anzutreffen seien. Das macht die wenigen Zeugnisse, die sich vorfinden, um so kostbarer. Einer unserer Consuln schreibt aus Avezzano, die Bauern seien allgemein der „Räuberei" günstig gesinnt, und er wundert sich, daß die „niederen Klassen" nicht noch thätiger die Sache des Königthums verfechten. Wollen wir einmal sehen, wie man den moralischen Fortschritt und die Freiheit dieser Bevölkerungen sichert? Hier! Alle diese Proclamationen piemontesischer Offiziere sind derer würdig, welche das englische Parlament gebrandmarkt hat. Ich will sie nicht vorlesen, aus Furcht, die Kammer zu ermüden. (Mehrere Stimmen: Lesen Sie! Lesen Sie!) Da ist zuerst der General Cialdini, der anzeigt, er werde alle bewaffneten

Bauern, die ihm in die Hände fallen, erschießen lassen, und dazu bemerkt: „Heute habe ich bereits angefangen." Das ist kurz, meine Herren, aber ausdrucksvoll. (Gelächter.) Später benachrichtigt man diejenigen, welche den Briganti Asyl gewähren, daß sie ohne Unterschied des Alters oder Geschlechtes werden erschossen werden; daß diejenigen, die ihre Waffen nicht ausliefern, und die Verbreiter alarmirender Nachrichten dasselbe Schicksal erleiden; daß die Häuser verbrannt werden. (Anhaltender Lärm. — Eine Stimme: Das sind die wahren Räuber.) Der fortschreitende Gang dieser Proclamation ist folgender gewesen: 1860 erschießt man die Räuber, d. h. die bewaffneten Bauern. 1861 erschießt man diejenigen, die ihnen Asyl gewähren oder sie nicht anzeigen. 1862 erschießt man diejenigen, bei denen die Räuber ein Stück Brod finden. Die neueste Proclamation endlich kennt nur zwei Parteien: Räuber und Gegen-Räuber. (Gelächter.) Diejenigen, welche gleichgültig bleiben wollen, werden als Räuber betrachtet. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie sehen, meine Herren, nichts fehlt zu der heilsamen Repression, welche Herr Königswarter so bewundert. (Neues Gelächter.) Was mich betrifft, so ziehe ich daraus den einzigen Schluß, daß man zu derartigen Maßregeln nur sehr ernsthaften Schwierigkeiten gegenüber seine Zuflucht nimmt.

Das Hinderniß liegt also nicht in Rom, sondern in Turin, in der Verwegenheit einer gewissen Partei, in Neapel, in der Erbitterung der Landschaften. Man sieht also, der erste dem heil. Stuhle gemachte Vorwurf ist nicht begründet. Ist es der zweite mehr? Aus welcher Zeit stammt die angebliche Unverträglichkeit zwischen dem heil. Stuhle und den dem Zeitgeiste angepaßten Reformen? Man läßt sie sehr weit hinaufsteigen; man hat Depeschen aus der Regierungsperiode Louis XV. citirt. Jene Anklagen gegen den Römischen Hof finden sich schon in dem Munde des eleganten Abbé de Bernis, der sein Glück Versen verdankte, die er an Madame de Pompadour richtete, und den sein Freund Voltaire „Babet la bouquetiere" nannte. (Gelächter.) In der That, Frankreich hatte damals schon zwei tiefe Wunden: Die Vernichtung der localen Freiheiten durch die Centralisation und die sich breit machende Gottlosigkeit, die nur gegen die Priester Tapferkeit zeigt.

Trotz den Spöttereien Bernis aber war zu seiner Zeit jede Stadt des päpstlichen Staates eine Art Republik, welche die Steuern bewilligte und sich selbst verwaltete. Die französische Revolution vernichtete dieß Regime. Das Directorium übertrug dem General Bonaparte die Sorge, Italien von seinen Fürsten und Priestern zu befreien. In der Correspondenz Napoleons I., veröffentlicht und vertheilt auf Veranstaltung der Regierung, finde ich Folgendes: Der General Bonaparte, der sofort die Schwierigkeiten seiner Mission einsah, schrieb Briefe auf Briefe an das Directorium. Was verlangt er? Publicisten, die im Stande seien, eine Verfassung zu erfinden, welche leichter zu handhaben sei, als diejenige des Jahres III. Das Directorium verweigerte dieß. Darauf schreibt der General Bonaparte, das Land brauche für drei oder vier Jahre eine provi so-

Digitized by Google

rische Regierung. Er installirt dieselbe; aber es geht nicht besser, und des Generals Briefe drücken große Entmuthigung aus. Wie spricht er von den Italienern? Er sagt: dieß feige weichliche Volk sei nicht werth, daß man für dasselbe 40,000 Franzosen opfere. Was italienische Soldaten betrifft, fügt er bei, so habe ich nur 1500 Lumpenkerle, die nur zum Plündern in den Städten gut genug sind. Italien wird nur dann gute Soldaten haben, wenn es Schweizer nimmt. (Gelächter.) So sagte Napoleon I. Sie sehen, er spricht nicht immer wie in seinen Proclamationen, die man (Prinz Napoleon) so gerne citirt. Es ist offenbar, den Italienern that es damals Noth, daß man sich ihrer Erziehung annahm, und sie taugten nur zum Annectirtwerden! Ich übergehe die traurigen Erinnerungen von 1814 und 1815. Ich bemerke nur, daß es ungeschickt ist, sich gegen den hl. Stuhl auf diese zu berufen, und daß das erste Kaiserreich am Vorabende seines eigenen Sturzes der Welt die Hinfälligkeit einer Einrichtung denuncirte, welche eben dieses Kaiserreich überleben sollte. Ich komme zu der Zeit, da Pius IX. hochherzig die Initiative ergriff und den Plan faßte, seine weltliche Regierung zu modificiren. Herr v. Rayneval hat uns gelehrt, was der heilige Vater für die Verbesserung der Finanzen und die Entwickelung der municipalen Freiheiten thun wollte. Sie wissen, wie er dafür belohnt worden ist, und wie die Revolution in Italien wieder ihren Lauf nahm. So lange die moderne Gesellschaft nur niederreißen und centralisiren will, wird der hl. Stuhl warten, bis die Erfahrung spricht. Dann, wann Jeder erkennt, daß Respectiren und Verbessern dem Umstürzen vorzuziehen sei, daß man decentralisiren müsse, — dann wird der Papst von allen Fürsten der geliebteste sein. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Und gerade jetzt, da dieses Problem noch zu lösen ist, da alle Concessionen nur eine Sandmauer gegen die überfluthenden Leidenschaften der Unitarier sein würden, — wollen Sie den ersten Stein auf Pius IX. werfen? Sie, der Sie eine starke Gewalt wollten und noch wollen, die Sie wiederholt sagen, der Augenblick zur Krönung des Gebäudes sei noch nicht gekommen; — Sie wünschen, daß der Papst einige Handbreit Boden und einige Stunden Aufschub von den revolutionären Comité's erbettele, die seinen Untergang beschlossen haben? Meine Herren! Lieber mag Pius IX. tausendmal diesen Fetzen von Macht verlieren, der ihm bleibt, als sich entehren!

Was gibt uns die Regierung zu verstehen? Daß sie in Rom bleibt, trotz Weigerung und Undankbarkeit; daß sie fortfährt, das Papstthum zu schützen; daß aber, wenn der hl. Vater, der unsern Rathschlägen fortwährend widersteht, früher oder später unterliegen sollte, dieß seine Schuld und nicht die Frankreichs sein würde. Man scheint die Geister auf dieses Unglück vorbereiten zu wollen. Das ist keine Dogmen-Frage, sagt man, sondern eine politische Frage; ganz im Gegentheile: wenn der Papst aufhört, König zu sein, wird die Religion dabei nur gewinnen. Welch' eine Verlegenheit für das Papstthum, Völker zu regieren zu haben! Das ist eine Sorge, von der man es befreien muß! — Ich bin gerührt von dieser Theilnahme; aber ich

frage mich, was wohl der Eigenthümer antworten würde, auf den man das nämliche Raisonnement anwendet und zu dem man sagt: Dein Haus, dein Land, dein Feld sind keine Dogmen; es sind Sorgen, die man dir abnehmen will. Die Armuth wird den Glanz deiner Tugenden und die Unabhängigkeit deines Charakters nur erhöhen! — Armuth ist nicht Unabhängigkeit, trotz ihrem poetischen Zauber. Der Körper bedarf der Nahrung; die wahre Unabhängigkeit besteht darin, seines täglichen Brodes sicher zu sein und ein unverletzliches Erbgut zu besitzen. (Ollivier: Ich verlange das Wort. Keller fortfahrend:) Damit unser religiöser Glaube diese Unabhängigkeit habe, muß das Papstthum sein Erbgut besitzen, seine kleine, bescheidene, vor politischen Wechselfällen geschützte Fürstenhoheit. Die weltliche Macht ist für die religiöse Freiheit nothwendig. Gewiß hat es in früheren Zeiten Attentate auf das große sociale Schutzgesetz des Eigenthums gegeben, und es wird solche auch in Zukunft geben: sie sind strafbar, verbrecherisch. Das Eigenthum ist ein Dogma; nicht für den Eigenthümer, der dessen wohl entbehren könnte, wohl aber für den Dieb, der dasselbe nicht antasten kann, ohne ein Verbrechen zu begehen. Ebenso ist die weltliche Macht ein Dogma: nicht für die Kirche, die ohne sie hat leben können, aber für die Gesellschaft, die nicht daran rühren kann, ohne sich selbst zu schaden. Das ist die große Wahrheit, welche die Bischöfe in der Sammlung von Hirtenbriefen ausgesprochen haben, die in Frankreich verboten ist, die Wahrheit, die sie in Rom proclamiren werden, wenn man ihnen erlaubt, sich dort zu vereinigen. (Sehr gut.) Meine Herren! Was ich der Regierung vorwerfen würde, wäre, den heil. Vater moralisch aufzugeben, seine Ehre nicht zu schonen, ihm Vorwürfe zu machen, die in flagrantem Widerspruche mit der Absicht, ihn zu schützen, stehen. Ich will hier meine Fragen präcisiren. Ist die Regierung entschlossen, ohne Präjudiz für die Zukunft den Status quo aufrecht zu erhalten, dem heil. Vater Rom und das Erbgut Petri innerhalb seiner jetzigen Grenzen zu bewahren? Will im Gegentheile die Regierung das Papstthum in die Lage versetzen, ein Schluß-Arrangement anzunehmen, und erachtet sie, daß eine Weigerung uns die Freiheit wiedergeben würde, unsere Truppen aus Rom zu ziehen oder unsere Occupation zu beschränken? In diesem Punkte ist eine kategorische Erklärung nothwendig. Hat das von uns verlangte Vertrauens-Votum zum Zwecke die Verlängerung der Occupation oder eine Transaction, deren Verwerfung die Zurückziehung unserer Truppen zur Folge haben würde? Will die Regierung den Status quo aufrecht erhalten, so verzichte sie auf die Vorwürfe, die nur die Feinde des hl. Stuhles und die ihrigen freuen können. (Zustimmung auf mehreren Bänken.) Will die Regierung im Gegentheile den Papst zwingen, einen Vergleich anzunehmen, den ich für meine Person weder für gerecht, noch ehrenhaft, noch möglich halte, so verlange sie von uns nicht, daß wir die Verantwortlichkeit dafür theilen. Ihre Politik möge aufhören, das nämliche Vertrauen einzulösen, die nämlichen Hoffnungen zu erwecken bei denjenigen, die die Aufrechthaltung des Papstthums wünschen, und bei denjenigen, die

Digitized by Google

seinen Umsturz wollen. Jede Unentschiedenheit vermehrt nur die Verwirrung der Gewissen; denn, was auch Herr Rattazi sagen mag, die Aufregung unter den Katholiken ist heute noch eben so groß, wie sie in den ersten Tagen war.

Dieser erste Widerspruch zieht einen zweiten nach sich. Das wahre Hinderniß, das sich vor der Regierung und vor dem heil. Stuhle aufrichtet, ist ein neues Dogma, das auch nichts von Vergleich wissen will: die Revolution. Wenn die Regierung an den heil. Stuhl die nämlichen Vorwürfe richtet, wie diese und von ihr nur durch die Conclusionen geschehen ist, würde sie in Widerspruch mit ihrem Ursprunge und ihrer Mission gerathen. Sie würde nur diejenigen betrüben, die ihr ergeben sind, und die ehrenhaften und conservativ-gesinnten Massen beunruhigen, die ihre Stärke ausmachen, und in deren Namen zu sprechen wir berechtigt sind. So hat man uns voriges Jahr die Wahl gestellt zwischen einem Tadel des heil. Vaters und einem Tadel der Regierung. Glauben Sie, meine Herren: auf welcher Seite auch die Majorität gewesen sein mag, sie ist weder für die Einundneunzig, noch für die Hundertfünfzig gewesen, sondern für die Revolution. (Murren.) Anstatt den Fehler wieder gut zu machen, hat man ihn noch schlimmer zu machen gesucht. Die diesjährige Adresse ist noch unglücklicher, als die vom vorigen Jahre; ich für meinen Theil kann mich ihr unmöglich anschließen.

Als die Gewissen gegen den Fortschritt des Uebels protestirten, sagten die Minister: Die Revolution, das sind wir. Und ich sage: Das seid ihr nicht; ihr könnt die Revolution nicht sein. Sie streckt euch die Arme entgegen; aber sie will nur darum Concessionen, um euch zu schwächen. Was ist die Revolution? Ich will es sagen mit all' der Freimüthigkeit und Bündigkeit, deren ich fähig bin. Die Revolution, so wie wir sie in Frankreich gesehen haben, so wie sie in Italien ihr Wesen treibt, das ist, abgesehen von jeder religiösen und socialen Tradition, das Recht für jeden Bürger, die Einrichtungen seines Landes gewaltsam umzustürzen und nach seinem Belieben durch andere zu ersetzen. Scheitert man, dann ist man ein Freibeuter; gelingt es aber, so ist man ein Befreier. Da das Ziel, das man sich steckt, das Glück des Menschengeschlechtes ist, so ist es das kürzeste, diejenigen zu vertilgen, die sich nicht anschließen wollen. Um dieß Ziel zu erreichen, concentrirt man in seiner Hand sämmtliche Kräfte des Landes; man gelangt zur Verneinung sämmtlicher Freiheiten; den Verfassungs-Erfindern wird das Feld geöffnet, die Oberhoheit des Zweckes proclamirt; gegen die Widerstehenden wird gewüthet, gegen die Kniebeugenden Nachsicht geübt. Ich weiß, was man antworten wird. Man wird sagen: die Nation ist es, welche die Systeme richtet, durch die Hand der Gewalt regiert und sie bricht. Ich weiß es: die Revolutionen geschehen im Namen des Volkes. Im Namen des Volkes hat man der administrativen Gewalt unsere localen Freiheiten Preis gegeben. Aber trotz hochherzigen Bestrebungen und heroischen Anstrengungen ist jede dieser Revolutionen eine der wahren Freiheit geschlagene Wunde.

Von Zerstörung zu Zerstörung, von Centralisation zu Centralisation, ist man so weit gekommen, daß eine ehrenhafte Treue, die nur einmal ihren Eid geleistet, eine unabhängige Einrichtung beinahe wie eine archäologische Merkwürdigkeit betrachtet wird. Eine Einrichtung und ein einziger Mann sind aufrecht geblieben. Diese Einrichtung ist die Kirche, dieser Mann der Papst: darum verfolgt die Revolution Kirche und Papst mit unversöhnlichem Hasse. Von daher stammt der Antagonismus zwischen dem katholischen Dogma und dem revolutionären. Es ist möglich, daß der Papst unterliegt, daß Pius IX. genöthigt wird, seinen Platz Cialdini und seinen Nacheiferern abzutreten, jenen Männern, welche die Häuser verbrennen und die Einwohner erschießen. Aber nicht für die weltliche Macht bin ich am meisten besorgt. Es gab eine Zeit, wo sie nicht existirte. Die unterdrückte Kirche war nur eine desto ruhmreichere. Aber wer damals litt, das waren die Gesellschaft und die Freiheit. Es gab für Niemanden Sicherheit und Unabhängigkeit. Als die weltliche Macht nicht existirte, war Cäsar alles, — Papst und Gott; aber seine Macht war um so schneller vorübergehend, je weniger Schranken sie hatte. Das ist das Ideal, der Zweck, das Ziel der Revolution. Alle Diejenigen, die seitdem den hl. Stuhl angegriffen, haben nur an der Wiederherstellung des alten römischen Reiches gearbeitet.

Meine Herren! Die Kirche könnte des Schutzes noch entbehren, Frankreich aber nicht des moralischen Lebens, der Freiheit. Ja, Frankreich ist katholisch und liberal; das heißt zweimal sagen: Frankreich ist nicht revolutionär. (Viele Stimmen: Wahr! Sehr gut!) Frankreich ist nicht revolutionär; denn die Revolution ist die Verneinung des Katholicismus und der Freiheit. (Abermals Zustimmung.) Mögen sie aus der Masse hervorgehen oder auf den Stufen des Thrones stehen — zurück, zurück mit allen denjenigen, welche die Regierung und Frankreich mit sich fortreißen und uns wieder zu dem Verfalle des Römischen Reiches zurückführen möchten! (Lebhafte Zustimmung und Beifall auf vielen Bänken.)

---

* Neue Verdächtigung der römischen Politik.

Rom. Man spricht hier sehr viel von der erfolgten Veröffentlichung einer Sammlung von Briefen durch den Priester Antonino Isaia. Die Revolutionsjournale bedienten sich dieser Documente zu der Behauptung, als habe Cardinal Antonelli seine politischen Ansichten mit den Ereignissen gewechselt. Unsere officielle Zeitung (Giornale di Roma) sah sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß der Inhalt dieser Briefe erfunden ist. Cardinal Antonelli hat nie briefliche Mittheilungen der bezeichneten Art erhalten, weder von Abbé Isaia, mit welchem er in keinerlei Beziehung gestanden, noch von dem Advocaten Salvatore Aguglia. Der Inhalt dieser Documente ist nichts mehr und nichts weniger als ein Abfindungsproject zwischen Cavour und Antonelli, vermittelst dessen der römische Hof Victor Emanuel als König von Italien anerkennen, der Papst das Souveränetätsrecht über das Patrimonium beibehalten und

Digitized by Google

die Regierung dem König von Sardinien als päpstlichem Vicar übergeben würde. Die Cardinäle sollten selbstverständlich Senatoren des Reichs sein, und 10,000 Scudi jährliches Einkommen erhalten. Das ganze Project ist augenfällig eine bloße Erfindung, da der Cardinal während seiner ganzen politischen Wirksamkeit stets von ganz entgegengesetzten Ansichten geleitet wurde. Dieser Antonino Isaia ist ein Sicilianer und in Rom eine ganz obscure Persönlichkeit. Ritter Aguglia, gleichfalls ein Sicilianer, befand sich einige Zeit in Rom, weil er von dem König von Neapel beauftragt war, mit dem heil. Stuhl verschiedene Angelegenheiten zu ordnen, die sich, wie erwähnt, auf den Constantinischen Orden bezogen. In dieser Sache conferirte er einigemal mit Cardinal Antonelli; damit ist aber keineswegs bewiesen, daß er bei dem Cardinal in besonderem Vertrauen gestanden sei, und wenn dieß auch der Fall gewesen wäre, so hat Cardinal Antonelli officiell erklärt, daß Ritter Aguglia nie mit ihm über Vorschläge von Seiten Cavours ein Wort geäußert habe. Auf Grund dieser Erklärung hin muß man nun annehmen, entweder daß Advocat Aguglia den Abbé Isaia getäuscht, oder daß Isaia die ganze Sache erfunden habe. Wenn nun aber Herr Aguglia nichts dergleichen gethan, was Isaia von ihm erzählt, so muß er dieß feierlich erklären, wie Cardinal Antonelli, oder er ist einer von den vielen Betrügern, von denen leider der arme junge König von Neapel umgeben war. —

F. Unterdrückung eines gerechten Protestes.

Schon erhebt sich in den echtkatholischen Reichstheilen Oesterreichs der lauteste Protest gegen das Mühlfeld'sche sogenannte „Religions-Edict." Neben den markigen Stimmen aus Tyrol sind es die Oberösterreicher, welche in 2811 Unterschriften wider dieses unchristliche Machwerk energisch protestiren. Daß nun die berüchtigte liberale Presse Wiens über diese Proteste empört ist, dürfte nicht auffallen; daß aber den Tyroler Katholiken die Polizei gewaltsam die Wege versperrt, ihr theuerstes Recht auch im Wege der Schrift zu vertheidigen, muß man gegenüber den von Freiheit überfließenden österreichischen Staatsprincipien — geradezu unerhört nennen. — Man schreibt in dieser Sache der „Augsb. Allgem. Ztg." aus Innsbruck unter'm 29. März:

„Der in den „Tyroler Stimmen" confiscirte Aufsatz gegen das Religionsedict sollte zugleich auch in einer anderen Druckerei mit einigen Zuthaten vervielfältigt werden, und auch ein „Protest" an den Reichsrath wurde in derselben Werkstätte gedruckt. Aber die Polizei legte auf beide Druckwerke ihre Hand. Im „Protest" wird der Reichsrath daran erinnert, daß dieser Entwurf, mit dem der betreffende Ausschuß des Abgeordnetenhauses hervorzutreten wagte, seiner widerchristlichen Grundsätze wegen das Gemüth jedes Gläubigen empören und das Gewissen zur nachdrücklichsten Wahrung wachrufen müsse. Die Männer in Tyrol protestiren daher gegen jenen ungeheuerlichen Entwurf, der die heilige katholische Kirche jedem neu entstehenden Conventikel gleichstellt; der durch Polizeigewalt den Gottesdienst und die religiösen Uebungen regeln lassen will; der heuchlerisch die Gewissensfreiheit als Grundsatz aufstellt, und in der Durchführung dieselbe nur denen, die keinen Glauben und kein Gewissen haben, mit sorgfältigster Aengstlichkeit wahrt, während die Kirche in Ketten zu legen bestimmt wird. Die Protestirenden erklären: daß sie in kirchlichen Dingen nur den Nachfolgern der Apostel gehorchen. Sie protestiren gegen einen Gesetzentwurf, der eine so ungeheuerliche Staatsgewalt durchblicken läßt, die sie am heiligsten Orte schaudern macht; der das Kettengerassel der Knechtschaft in die Kirche einführt; der den heiligen Ehebund entweiht, die Schule entchristlicht, das Gewissen verletzt. Die Männer, welche diesen Protest in gerechter Entrüstung erheben, hoffen und begehren, daß das hohe Haus den oft getadelten Gesetzentwurf zur Ehre der Religion verwerfe."

Es ist für einen Rechtsstaat immer bedenklich, heißt es am Schlusse des Artikels der „A. Allg.", wenn den Gesetzen auf solche Weise vorgegriffen wird.

F. Die Garibaldi's in der reformirten Kirche.

Also dürfte man jene „hundert Geistliche" der Schweizer reformirten Kirche benamsen, welche — laut eines Programmes ihrer soeben gegründeten Zeitschrift „Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz" — gleich wie Garibaldi die „Erlösung des Universums" durch eine „Weltunion" anzustreben betheuert, — eine „Union aller Gotteskinder" beschaffen und allen Ernstes das Himmelreich auf die Erde verpflanzen wollen; begreiflich mit denselben Grund-Mitteln, gleich wie Ritter Garibaldi. — Der Hauptinhalt dieses Weltprogrammes lautet:

„Die erste Frage, die man an uns richten wird, wird die sein: Was wollt ihr denn eigentlich? Darauf antworten wir: Wir wollen die Kluft zwischen dem weltlichen Bewußtsein der Gegenwart und zwischen dem religiösen kirchlichen Leben — nicht künstlich und gewaltsam, sondern solid und wahrhaft — für das Bewußtsein der Gemeindeglieder überbrücken, damit dieselben mit ungetheiltem Herzen auch im gegenwärtigen Zeitalter dem ewigen Reiche Gottes und der Kirche anzugehören, den freudigen Muth wieder finden können. Wie wir glauben diesen Zweck zu erreichen? Dadurch, daß wir der Religion ihre Sonderstellung nehmen, welche man ihr bisher angewiesen hat unter den übrigen Thätigkeiten des menschlichen Geistes. In allen anderen Gebieten muß sich der Mensch jede Spanne Landes, jeden Zoll breit Licht und Freiheit erkämpfen mit heißem Bemühen; nur die Religion soll, fertig nach Form und Inhalt, dem Menschen in einem bestimmten Zeitpunkte der Geschichte auf ganz einzige übernatürliche und wunderbare Weise von Gott dargereicht worden sein, und jedes spätere Geschlecht soll keine andere Aufgabe haben, als diesen Inhalt, der ihm in der Form eines geschriebenen Buchsta-

Digitized by Google

dens überliefert worden ist, sich anzueignen, ihm sein Denken und Fühlen unbedingt zu unterwerfen. . . . . Was einer frühern Zeit buchstäblich Wahrheit war, ist einer spätern nur noch ein Bild; so wenig der Mann wieder in seine Kinderschuhe zurück kann, so wenig können wir Kinder des 19. Jahrhunderts in den Formen des 1. oder 16. Jahrhunderts denken. Unser Ziel ist das Himmelreich auf Erden, das geistige und materielle Wohl der freien Menschheit, die Union aller Gotteskinder." ——

Daß solche, das Christenthum wie allen religiösen Glauben verläugnende Auslassungen selbst aus dem Munde christlicher Lehrer und Führer geflossen — darüber darf man nicht sich wundern; es sind darinnen nur Sprößlinge der letzten Ausläufer des Giftbaumes der Reformation zu erkennen!

---

† Zeitklänge.

Da der Clerus aus Menschen besteht, welche bei aller Erhabenheit ihres hl. Berufes und Amtes doch das „homo sum, nihil humani a me alienum puto" nie vergessen dürfen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wie vom, so auch am und im Clerus immer etwas zu verbessern sein werde.

Dieß zu bekennen und bescheidene Verbesserungen anzuregen, verdient unstreitig Beifall. Im clerikalen Berufe selbst, in den Anstalten der hl. Kirche, und in den Idealen dieses Standes findet man auch stets Regel und Exempel, Stoff und Form zu mehreren Verbesserungen im katholischen Sinne. —

Dagegen scheint es doch wohl weder ehrlich, noch allzu klug zu sein, wenn Etwelche sich über alle Fehler und Gebrechen ganz erhaben dünken; bei jeder Anregung von Verbesserungen sich höchlich und gröblich erzürnen, ja, wohl derlei Motionen alsogleich als revolutionäre Umtriebe und Umsturzpläne anschwärzen; oder wenn andere der süßen Meinung ergeben sind, daß mit bloßem Schweigen, Zusehen und ständigem Gehenlassen — Alles geleistet sei —

Während Manche für die Fehler unserer Zeit, für die Verirrungen des Volkes, für den Verfall des Glaubens, des Gehorsams, der christlichen Zucht und Sitte, der Treue und Wahrhaftigkeit ꝛc. recht helle Augen und strenge Worte haben — und dieß mit allem Rechte — so scheinen sie doch Gebrechen im eigenen Hause fast gar nicht bemerken zu wollen! —

Doch gibt es stets nicht wenige umsichtige und erleuchtete Seelsorger, welche auch im eigenen Fleische (wie die tridentinischen Väter sagen) Gebrechen sehen und solche im Geiste eines Carl Borromäus bekämpfen. Mit dem Geiste des Gebetes verbinden sie mit Recht sorgsames Studium der Satzungen der heil. Synoden, besonders des Tridentinums. Was indeß die Abhaltung von Synoden in unserer Zeit anbelangt, so ist das ein Thema, für und gegen welches schon so vieles gesprochen wurde, daß es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man darüber noch weiter verhandeln. Das Mittel aber verdient mit Dankbarkeit, Verehrung und priesterlicher Offenheit benutzt zu werden, welches der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg unlängst seinem Clerus in oberhirtlicher Weisheit und Gnade an die Hand gegeben hat — bei Reorganisation des Conferenz-Wesens. —

Viele und verschiedene Wünsche, Beschwerden und Vorstellungen werden da freilich zum Vorschein kommen, und keinesfalls alle erfüllt werden können; dennoch wird, was billig und möglich ist, geschehen. Möge nur der Clerus selbst gleich weit entfernt sein von allzu blödem oder auch egoistischem Servilismus und leidenschaftlich überstürzendem, nie zufriedenem Postuliren! —

Für Stellung und Wirksamkeit des Clerus würde indeß schon dadurch Günstiges angebahnt werden, wenn all' seine Glieder sich recht tief versenken würden in den Geist und die Kraft der goldenen Worte „Unitis veribus." — Dann würde der jüngere Geistliche die Erfahrungen des älteren, der ältere die Studien des jüngeren achten; der besserdotirte würde nie Gefühllosigkeit oder gar Hochmuth gegen minder dotirte Amtsbrüder, noch diese Neid und Scheelsucht gegen den ersteren aufkommen oder merken lassen ꝛc. Mehr, als an einer Synode, liegt an solcher Concordial. — Und solch' erhöhtes, brudertreues Zusammenhalten wird Gott verherrlichen, die hl. Kirche erfreuen, das Volk erbauen, die Mission des hochw. Clerus befördern, dessen Feinden die gefährlichsten Waffen entreißen, und Trost, Kraft und Muth spenden — gegenüber allen Gefahren und Kämpfen der Zukunft. Wie keine geistliche hohe Obrigkeit, so könnte auch keine weltliche christliche Obrigkeit gegen solche Gedanken je Bedenken haben; denn bei alle dem bleibt ja als Gesetz und Regel:

Mit Gott, für König und Vaterland!

□ Eine Testaments-Execution

zu Teplitz in Böhmen riecht auch nach Feindschaft gegen die katholische Kirche. Am 13. Febr. d. J. wurde dort in der Sitzung des Stadtrathes das M. Unger'sche Testament verlesen, in welchem zur Stiftung eines Waisenhauses für arme Teplitzer Waisen und einer Arbeitsschule für dieselben 35,893 fl. 60 kr. bestimmt wurden; „die Leitung soll, wenn es thunlich ist, einem geistlichen weiblichen frommen Frauenstifte anvertraut werden." Dem katholischen (?) Advocaten Dr. Stradal war die Uebergabe der Stiftungsleitung an einen Frauenorden nicht thunlich; warum? weil man überall (also Wien und noch einige ihm ähnliche Orte verdienen die Bezeichnung — überall) den geistlichen Orden die Leitung guter Anstalten wieder entzieht, und diese Leitung als nachtheilig erkannte. Auf die lügenhafteste Anklage und ungerechteste Entscheidung erfolgte diese Entziehung. „Um so weniger," sprach der Advocat weiter, „darf ein geistlicher Frauenorden die Stiftungsleitung übernehmen, weil der Erblasser über die Aufnahme der Waisen keine Confession bestimmte, also auch protestantische

Digitized by Google

und jüdische Waisen aufzunehmen seien." Und siehe da, der Stadtrath nahm des Advocaten Antrag mit Stimmenmehrheit an. Das sollten sich Stadträthe protestantischer Stadtgemeinden in Bezug auf die katholische Confession zum Muster nehmen. Nun dürfte man aber auch in's Teplitzer Waisenhaus nicht bloß katholisches, sondern auch, da Teplitz unter beinahe 8000 Einwohnern 1000 Juden und 400 Protestanten zählt, $^1/_8$ jüdisches und $^2/_{33}$ protestantisches Wartepersonal anstellen. So fordert es ja das vielgepriesene Motto: „Gleiches Recht für Alle!"

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Am Fest der Annunziata, war Cappella Papale in der Kirche Sta. Maria sopra Minerva. Der Papst, begleitet von den Cardinälen Quaglia und Panebianco, that seinen goldnen Mund auf, nachdem Cardinal Asquini die Messe gelesen, und sagte in Betreff der Befürchtungen, welche ob der nahe bevorstehenden Versammlung von Bischöfen aufgetaucht, unter andern Worten auch die: „Seyd gewiß, daß der heilige Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Glaubensdogma behauptet; aber ich erkläre, daß diese weltliche Herrschaft nothwendig und unumgänglich ist, weil wir durch diese Ordnung der Vorsehung die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt behaupten können." Am Schluß seiner Rede erflehte er den Segen des Himmels und der heiligen Jungfrau auf die Kirche, ihre Vertheidiger und Angreifer, welch letztere wieder auf den Pfad der Wahrheit, Tugend und Frömmigkeit zurückgeführt werden möchten. Sowohl bei seiner Fahrt nach der „Minerva" wie auf der Rückkehr begrüßte ihn das zahlreich versammelte Volk aufs wärmste. — Der heilige Vater hat ein marmornes Crucifix und ein prächtiges mit Goldbuchstaben gedrucktes und reich eingebundenes Brevier zur Ausstellung nach London gesandt. Das Crucifix ist für den Bischof von Southwark und das Brevier für den Cardinal Wiseman bestimmt. — Der hl. Vater schloß seine Ansprache am 25. März mit den Worten, und zwar mit gehobener Stimme: er würde den Aussprüchen seines Gewissens gegenüber grob sündigen, wenn er je auf die weltliche Herrschaft der Kirche verzichten würde. „Potranno sbranarci, potranno uccciderci, ma noi non rinunciaremo in alcuna parte" „Sie werden uns in Stücke reißen, sie werden uns tödten können, doch wir werden nimmer und in nichts nachgeben." Diese Worte machten einen ungeheuren Eindruck, da sie von dem vielleicht am Rande des Grabes stehenden Oberhaupt der katholischen Christenheit ausgiengen. Daß Se. Heiligkeit sowohl bei der Hin- wie Zurückfahrt in den Vatican allenthalben mit stürmischem Applaus begrüßt wurde, bedarf wohl kaum der Bemerkung. (A. Allg.)

Deutschland. (Baden.) Freiburg, 4. März. (Gesellenverein.) Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der katholische Gesellenverein trotz mancher ungünstiger Verhältnisse und entgegengesetzter Bestrebungen sich eines sehr regen Lebens erfreut. Die allerdings fast wöchentlich wechselnde Zahl (durch neue Anmeldungen und Abreise) der wirklichen Mitglieder, Gesellen, beträgt gegenwärtig 160, die der wirkenden Mitglieder 102. Die an Wochentagen stattfindenden Unterrichtsstunden werden fleißig besucht. Sehr wohlthätig wirkt die seit 1860 bestehende Sparkasse, welche Einlagen von 20 kr. annimmt und zu $3^1/_2$ % verzinst. Sie steht unter Leitung eines der mitwirkenden Mitglieder, welches diese Aufgabe — unentgeltlich wie alle Aemter im Vereine — mit anerkennenswerther Sorgfalt und Eifer erfüllt. Die Bibliothek des Vereins vermehrt sich rasch, sowohl durch Ankäufe als häufige Geschenke von verschiedenen Seiten — Wien. Der k. k. Hofburgpfarrer Dr. Kutschker ist zum Generalvicar der Erzdiöcese ernannt. — In der Nacht auf den Montag (2.) wurde in der Kirche des Stiftes Neukloster zu Wiener-Neustadt von bisher unbekannten Thätern abermals ein Einbruch verübt und sind vom Hoch- und Speisealtar eine Monstranze 3 Ciborien, silbergestickte Pölster, Reliquien ꝛc. entwendet worden. Der Schaden ist ein sehr bedeutender, da die Monstranze allein laut Inventar einen Werth von 6000 fl. besitzt. Zur Ausfindigmachung der Thäter sind bereits die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden. — Wie sehr Tirol ein Land der Geisterfinsterniß ist, das beweiset abermal der in Wien am 12. März gestorbene Herr Oberlandesgerichtsrath Johann Ritter v. Perthaler. In Tirol geboren und erzogen ward er einer der intelligentesten, hochgeachtetsten Staatsmänner Oesterreichs. — Der heilige Vater in Rom hat dem Franz Pejersky aus dem Dorfe Krzenitz Prager Kreises in Böhmen, welcher als Freiwilliger in der päpstlichen Armee bei Castelfidardo verwundet wurde, auf Lebenszeit den ganzen jährlichen Sold angewiesen und die Medaille in emaillirtem Gold mit der Inschrift „Pro Petri sede" verliehen. — Das böhmische Museum in Prag hat vom Herrn Grafen Lützow ein Geschenk von 550 fl. erhalten.

Frankreich. Paris. Lavalette in Rom soll durch Graf Bourqueney ersetzt werden. (?) — Einiges Aufsehen macht ein Vorfall, der sich bei der Rückkehr des Bischofs von Angers in dieser Stadt ereignet hat. Eine Anzahl von 20—30 Individuen versuchte nämlich eine Art Gegendemonstration zu machen, welche darin bestand, daß sie während des Zuges des Bischofs durch die Straßen mit Affectation Vive l'Empereur riefen. Das officiöse Blatt von Angers sucht diesen Skandal zu rechtfertigen, indem es u. A. bemerkt: Jener Ruf ist der Ruf des Landes. Er kann ohne Inconvenienzen bei den religiösen Ceremonien ertönen u. s. w. Der Bischof selber dagegen erklärt:

„Die Sammlung der religiösen Ceremonie für meine Reception wurde während einer halben Stunde durch Rufe gestört, die man wie eine Insulte an mich richtete, indem man einen hohen Namen profanirte. Ich konnte sie zählen, denn sie sind stets in meiner Nähe geblieben; etwa zwanzig junge Leute, welche Rufe mit Affectionen ausstießen, und das inmitten einer schweigsamen Menge, welche sich verneigte, um den Segen ihres Hirten zu empfangen. Das ist die Wahrheit; ich war sie den Gläubigen meiner Diöcese schuldig."

Italien. Turin. Der in Lyon am 26. März verstorbene Erzbischof Msgr. Fransoni war geboren zu Genua am 29. März 1789. Sein Nachfolger wird der Canonicus und Erzpriester Zappatta.

Aphorismen und Sinngedichte.

Mancher Gelehrte sagt die kräftigsten und tiefsten Wahrheiten: aber sie kommen daher, wie der Frost im Blüthen-Monat, oder ein Wolkenbruch zur Erntezeit. — Fßkr.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 30. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 12. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 3 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Porto schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Zur religiösen Erziehung.

In frühern Jahren bestand in Bayern und Schwaben auf dem Lande gar häufig der so schöne als hochnützliche „Gebrauch," daß alle ledigen Personen bis zum 40. Lebensjahre der Pfarr-Christenlehre pünktlichst beiwohnten — und zwar unter strenger Pflicht innerer und äußerer Schuldigkeit. Eine bischöfliche Generalverordnung, welche sonst Manches gut gemacht, scheint jedoch Anlaß geworden zu sein, daß obige Pflicht allgemach Sache des freien „guten" Willens wurde. Mit dem freien und guten Willen nun, besonders in kirchlichen, religiösen Dingen, war es ehedem ein wenig besser bestellt als heute, was männiglich bekannt. — Ob man dieß an jenen hohen Orten genugsam erwogen, als man jüngst der Christenlehrpflichtigkeit die so enge Schranke — bis nach Schluß des 16. Lebensjahres — setzte, dürfte zu bezweifeln wohl nicht verarget werden. — Unser „Pastoralblatt" hat sich über die fragliche Sache bereits energisch ausgesprochen — und ein Correspondent der „Sion" besprach gleichzeitig die Christenlehrfrage in Württemberg. Während dieser unser Correspondent herzlich froh wäre, wenn dort die Christenlehrpflichtigkeit nur bis nach dem 20 Lebensjahre ausgedehnt würde, müssen wir in Zukunft noch halbe Kinder dem Worte Gottes davonlaufen sehen. Es wäre die baarste Ueberflüssigkeit, von den schädlichen Folgen zu reden, die eine solche Emancipation unbedingt nach sich ziehen muß; man darf nur der Jugendzeit von 16 Jahren überhaupt und dann nach ihrer heutigen, objectiven Erscheinung gedenken! — und man begreift sofort, daß man nichts weniger als Pessimist sein muß, um die traurigsten Consequenzen einer so frühen Entpflichtung vorauszusehen. — Da es nun in diesem Punkte dahin gekommen ist, allda es heißt: Kirche hilf dir selber, so wird es ja wohl an der Zeit sein, höhern kirchlichen Ortes die geeigneten Mittel umgehend in Betracht zu ziehen. — Die Kirche aber besitzt allhier keine andern Mittel, als jene des Wortes. — Und sie bediene sich des Wortes in Liebe und Ermahnung; alsdann lasse sie das Wort Zeugniß geben! Ja Zeugniß für und wider. Sie erstrebe eine Christenlehr-Prüfung. Unseres Wissens ist bis jetzt der Christenlehr-Schüler, nach Erreichung der Entlassungszeit aus der Christenlehre fortgelaufen, ich möchte sagen — wie ein Gast aus langweiliger Gesellschaft — ohne Gruß. — Man setze also eine öffentliche Christenlehr-Prüfung in der Kirche; — ihr Zweck versteht sich von selbst: bleiben, bis die Prüfung bestanden.

„Kann aber nach dem 16. Jahre die freie Jugend nicht wieder vergessen?" — Sehr leicht! Es könnte aber noch eine Christenlehr-Prüfung gesetzt werden; nämlich dort, wo die jungen Leute in das eheliche Leben eintreten wollen! — Und diese Prüfung halten wir sogar für die wichtigste. Man wird uns wohl nicht bedeuten, daß dafür ja das „Braut-Examen" bestehe! — Dieses Braut-Examen ist nicht der Schatten einer Prüfung, wie letztere sein sollte, ja sein muß! Und dieselbe wird gerade in der Zukunft um so nothwendiger sein, weil der Zeitraum der Christenlehrfreiheit ja ein größerer und somit auch das Vergessen ein größeres sein muß. Wenn z. B. in einem Braut-Examen — wie mir der betroffene Bräutigam selbst erzählt — die Braut, nachdem sie kaum 2¼ Jahr aus der Christenlehre entlassen war, auf die Frage des Katecheten: „Was ist das erste und nothwendigste Sacrament", wie mit aller Sicherheit antwortet: „Die Ehe!" so dürfte man eine kleine Ahnung von dem religiösen Wissen oder Nichtwissen Jener haben, welche der Christenlehre vielleicht eine fünffach längere Zeit fremd bleiben. —

Was wir bei der ganzen Sache aber durchaus nicht begreifen können, das ist der Umstand, daß man nicht einsieht, daß eine längere Fortdauer schon im Interesse des socialen und staatlichen Lebens liegt, ganz abgesehen von dem pur-religiösen und Pflicht-Zweck; — weil nur ein guter Mensch auch ein guter Staats- und Gemeinde-Bürger sein kann; der gute Mensch hingegen ohne den religiösen nicht denkbar und der religiöse Mensch hinwiederum ohne die vollen Religionskenntnisse geradezu

Digitized by Google

eine Unmöglichkeit ist: — welche Unmöglichkeit aber durch die frühe Emancipation von der Christenlehre leider — nur allzuleicht eine Möglichkeit wird. —

„Licht! — mehr Licht." — (!!) Fßk.

* Ein Beispiel zur Nachahmung.

Bayern. Es wurde schon oft die Abkürzung der Sonntagsschule auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr sehr laut beklagt und gewünscht, irgend Etwas an die Stelle der zwei ausgefallenen Jahre gesetzt zu sehen. Ein Herr Pfarrer im Allgäu hat nun, wie die „Augs. Postztg." meldet, in seiner Pfarrei bezüglich der männlichen Jugend nicht nur Ersatz geboten, sondern noch ein höheres Ziel gesteckt, indem er eine Fortbildungsschule für die erwachsenen Jünglinge überhaupt gründete. Die Theilnahme an dieser Anstalt ist ganz dem freien Willen anheimgestellt. Der Unterricht erstrebt Erweiterung und tiefere Begründung der bereits gewonnenen Elementarkenntnisse und Mittheilung anderen zweckmäßigen Wissens, namentlich auch in der Landwirthschaft und den neuen vaterländischen Gesetzen. Die Lehrvorträge übernahm Hr. Pfarrer selbst in wöchentlich 2 Stunden und unentgeltlich. Lehr- und Lernmittel werden gleichfalls unentgeltlich durch ihn und andere Freunde jugendlicher Bildung herbeigeschafft. — Es ist eine gewiß erfreuliche Erscheinung, daß dieses gemeinnützige Streben die regste Theilnahme findet. Man beklagt vielfach die Rohheit junger Leute auf dem platten Lande. Wo sie ein Seelsorger in solcher Weise um sich zu schaaren weiß, wird und muß diese Klage verstummen und in Bälde eine Jugend sich zeigen, die den klarsten Beleg gibt, daß Bildung auch auf dem Lande ihre edlen Früchte zu treiben vermag, wenn man namentlich die der Schule entwachsenen jungen Leute eben so liebevoll und unermüdet als sinnig und opferwillig, wie es im gegebenen Falle geschieht, in Schutz nimmt.

* Das neue Schweizer Ehegesetz.

Für die Aufstellung und Einführung des bekannten neuen Ehegesetzes kann trotz allem Nachdenken kein anderer Grund gefunden werden, als daß der Radicalismus den Katholiken wieder einmal den Meister zeigen und beweisen wollte, daß er auch in Ehesachen das letzte Wort zu sagen habe, daß er sich über die Auctorität und das Recht der Bischöfe, sowie anderer kirchlichen Organe hinwegsetze. Es ist ebenso peinlich als unbestreitbar, daß auch während der dießjährigen Session wie in frühern ein den Katholiken feindseliger Geist in den eidgenössischen Rathssälen herrschte.

Dieß Gesetz verstößt gegen die katholische Kirche: es werden einem kirchlichen Ehebündniß keine rechtlichen Folgen zuerkannt; der protestantische Theil wird zum Voraus von jeder rechtlichen Verpflichtung losgesprochen; nach diesem Gesetz kann auch ein katholischer Kanton die Wiederverehelichung einem Katholiken gestatten —, also die Lehre vom Sacramente verwerfen und doch will ebendasselbe Gesetz den Charakter des Sacraments von Seite der katholischen Kantone handhaben lassen! Von Staatswegen ist daher die Kirche dem Einzelnen untergeordnet.

Es verstößt gegen das Recht der reformirten Confession; auch da gilt eine nicht aufgelöste Ehe als die bessere Ehe; es bestehen auch da die Ehetrennung erschwerende Gesetze: im neuen sind sie von Staatswegen aufgehoben. Will sich ein Protestant im katholischen Sinn verehelichen, so hat dieß Versprechen keinen rechtlichen Schutz; und sollte der Protestant andern Sinnes werden, so gilt das Versprechen nicht mehr; dieß Gesetz fordert ihn geradezu zum Bruch auf; es ist dadurch das Vertragsrecht, somit auch die protestantische Sittenlehre verletzt. Es ist also dieses Gesetz ein Eingriff in die kirchlichen, staatlichen und persönlichen Rechte, nicht zu gedenken der darin enthaltenen Widersprüche. Neuestens fordert nun die conservative Presse die Katholiken und die katholischen Regierungen auf, sich an die Stimme ihrer Bischöfe anzuschließen, gegen das Gesetz Beschwerde zu führen und dessen Rückruf zu verlangen. Insbesondere ermahnt sie die Regierungen, sie sollen ihre Kantonalsouveränetät wahren und dem Gesetze die Bekanntmachung geradezu verweigern.

* Die Türken und die konstantinopolitanische Geistlichkeit in Bulgarien.

Unter den slavischen Provinzen, welche unter der unmittelbaren Herrschaft der Pforte stehen, nimmt Bulgarien in allen Beziehungen die erste Stelle ein. Einen der beßten Länderstriche der europäischen Türkei erfüllend, würden die Bulgaren unter jeder andern Regierung nicht verfehlt haben, ihr Land zu einem blühenden Zustande emporzubringen. Allein die Gewalt der Pforte auf der einen Seite und die Mißbräuche der konstantinopolitanischen Geistlichkeit auf der andern haben dieses einst so reiche und gesegnete Land in eine solch' armselige und bemitleidenswerthe Lage gebracht, daß alljährlich Tausende von Familien nach dem benachbarten halbfreien Serbien auswandern, um sich dem Joche der Türken und den Plünderungen ihrer Bischöfe zu entziehen.

Gleich den übrigen Provinzen der Türkei steht Bulgarien unter der Verwaltung von Pascha's, welchen wiederum der Generalgouverneur von Rumelien als eine Art unumschränkter Gebieter vorgesetzt ist. In den Hauptstädten der einzelnen Districte befindet sich außer dem Pascha auch noch ein Defterdar (höherer Steuerbeamter), dessen Pflicht darin besteht, einen Theil der von ihm erhobenen Steuern nach Stambul zu schicken, der übrige Theil bleibt zur Bestreitung der eigenen Verwaltungskosten im Lande zurück. Die Administrativgewalt in den einzelnen Districten befindet sich in den Händen der Kaimakame oder Vicegouverneure, welche in den Bezirksgerichten den Vorsitz führen; diese sogenannten Bezirks- oder Districtsgerichte bestehen aus einem Kadi (Richter), einem Mufti (moham-

Digitized by Google

mehanischer Geistlicher), aus den christlichen Bischöfen des Bezirkes und aus mehreren aus den einzelnen Gemeinden genommenen Deputirten oder Beisitzern.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als sei bei einer solchen Zusammensetzung der Gerichte den Christen vollkommene Sicherheit in Betreff ihrer bürgerlichen Rechte gewährleistet, nachdem der größte Theil der Mitglieder aus Raja's besteht. In der That aber ist ganz das Gegentheil der Fall. Wer die Türkei genau kennt, begreift leicht, daß die Zulassung von Christen zu Gerichtsberathungen nur deßhalb geschieht, um die europäischen Consuln zu beruhigen, welche die Erfüllung des Transimats zu überwachen haben. Sobald ein Mohammedaner vor Gericht erscheint, wird den christlichen Beisitzern nicht nur jeder Einfluß entzogen, sondern sie werden sogar in diesem Fall von jeder Mitberathung gänzlich ausgeschlossen, weil das Schicksal eines Rechtgläubigen nicht von dem Ausspruch eines Giaurs abhangen dürfe. In Rechtsstreitigkeiten zwischen Christen und Türken ist der Einfluß des Kaimakams und der Mufti so stark, daß die christlichen Mitglieder auch nicht ein Wort zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zu sagen wagen. Bis jetzt wenigstens erinnert sich in der Türkei Niemand eines Falles, in welchem Christen gegen Mohammedaner einen Proceß gewonnen. Obgleich ein jeder das Recht hat, gegen den Ausspruch der genannten Bezirks- oder Districtsgerichte an den Medschlis zu appelliren, so hat dieß doch nie einen Erfolg. In dem Medschlis sitzen nur Türken, deren ganzes Trachten darin besteht, die Appellation des Christen an den Pascha gelangen zu lassen, welcher die Sache dadurch erledigt, daß er den Kläger oder den Verurtheilten herbeiführen und ihm die Bastonade ertheilen läßt und ihn dann mit der Warnung nach Hause schickt, in Zukunft die Behörden nicht mehr zu belästigen.

Als die thätigsten und getreuesten Gehilfen der Pascha's in der Bedrückung der christlich-slavischen Provinzen erweist sich die von Konstantinopel nach Bulgarien gesendete Geistlichkeit. Ehe wir jedoch auf die widernatürliche Handlungsweise des konstantinopolitanischen Clerus näher eingehen, wollen wir zuerst die Ursachen aufzudecken suchen, welche die Oberhirten der orthodoxen Kirche in der Türkei von dem Weg ablenkten, der ihnen von den früheren Patriarchen von Konstantinopel vorgezeichnet wurde; wir wollen zeigen, wie diese Ursachen Bulgarien allmälig in jenen beklagenswerthen Zustand versetzten, in welchem sich dasselbe gegenwärtig befindet.

In der ersten Zeit nach der Eroberung des byzantischen Reiches durch die Türken wurden die griechischen Patriarchen nach dem vielhundertjährigen Gebrauche der orientalischen Kirche von den Mitgliedern der Synode gewählt und von den jeweiligen Sultanen auch ohne weitere Schwierigkeit in ihrer Würde bestätigt. So lange die neuen Herrscher von Byzanz mit der Erweiterung ihrer Besitzungen beschäftigt waren, in Folge dessen die Staatskassen nie an Geld Mangel litten, welches ihnen unter der Form von Contributionen aus allen eroberten Ländern in reichem Maß zufloß, erfreuten sich die Patriarchen von Konstantinopel immer eines gewissen Schutzes von Seite der Sultane.

Allein diese Ruhe der orthodoxen Geistlichkeit war von nicht sehr langer Dauer. Als mit dem Ende der Eroberungen sich auch die kaiserlichen Einkünfte zu verringern begannen und den Beherrschern Stambuls die Mittel ausgingen, das frühere luxuriöse Leben ferner fortzuführen, so suchten dieselben sich der Reichthümer der Raja's zu bemächtigen, um ihre Lüste befriedigen zu können. In Folge dessen begann die Pforte gegen Ende des 16. Jahrhunderts von jedem neueingeweihten Patriarchen zu fordern, daß er bei seiner Ernennung 1000 Ducaten in den großherrlichen Schatz niederlege. Um nun diese Summe dem Staatsschatz möglichst oft zufließen zu lassen, fing die Pforte an, den Patriarchen beinahe alle zwei Jahre zu wechseln, wobei die ursprüngliche Summe von 1000 Ducaten bald auf 2000 und endlich bis auf 25,000 Ducaten erhöht wurde.

In die Nothwendigkeit versetzt, solch' enorme Summen zu bezahlen, mußten sich die Patriarchen an die Wucherer wenden; um nun letztere wiederum bezahlen zu können, fingen auch sie ihrerseits an, die Bischofswürde zu versteigern, in Folge dessen die Raja's nun den Bischöfen einen großen Theil ihres Einkommens geben mußten, um sie in in den Stand zu setzen, die für ihre Würde geforderte Summe entrichten zu können. Die Folge dieser Simonie war, daß die Männer, welche zu Bischöfen ernannt wurden, in dieser Würde nicht die heilige Verpflichtung erkannten, das Volk immer mehr einer christlich moralischen Vervollkommnung entgegenzuführen, sondern darin nur das Mittel erblickten, sich Reichthümer zu erwerben, um dann mit deren Hilfe den Stuhl des Patriarchen besteigen zu können.

Von der Regierung unterdrückt, und von ihren eigenen Bischöfen ausgeplündert, mußten die Raja's lange diesen unnatürlichen Zustand ertragen; allein wie jede Geduld einmal ihr Ende erreicht, so kam auch für die Bulgaren die Zeit des Protestes gegen die Willkür und den Eigennutz ihres Vladika's.

Die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts, welche sich durch so wichtige, den Orient unmittelbar berührende Ereignisse auszeichneten, nämlich durch den Aufstand der Serben und die Befreiung Griechenlands, konnten ihren wohlthätigen Einfluß auf die Bulgaren auszuüben um so weniger verfehlen, als ihre Lage jetzt noch viel schlechter geworden war, als dieß ehedem der Fall gewesen. Das Erwachen des bulgarischen Volkes aus hundertjähriger Apathie, erkennend worin dasselbe in Folge seiner großen Unwissenheit gelegen, und den Verlust der bisher so reichlich geflossenen Einkünfte fürchtend (die Griechen hatten sich bereits seit lange geweigert, den Forderungen ihrer höhern Geistlichkeit nachzukommen), beschloß der konstantinopolitanische Clerus, das bulgarische Volk völlig umzubilden und es, nachdem man demselben das höchste Gut auf Erden, seine Nationalität, geraubt, zu einem gehorsamen Organ seiner eigennützigen Absichten zu machen. Zu diesem Zwecke suchte das Patriarchat von Konstantinopel in allen Dörfern des Landes phanariotische Lehrer aufzustellen, welchen strengstens eingeschärft wurde, den bulgarischen Kindern nur die griechische Sprache zu lehren. Den Vortrag in bulgarischer

Digitized by Google

Sprache auf diese Weise ganz aus den Schulen verbannend, verbot der Patriarch auch bei dem Gottesdienst den Gebrauch des heimathlichen Idioms.

Dieser schreiende Mißbrauch, welcher die Bulgaren zu verschiedenen Malen zum Ungehorsam und zur Auflehnung gegen ihre geistlichen Oberhirten zwang, brachte sie endlich dahin, daß gegen Ende des verflossenen Jahres (1860) einige Glieder der einheimischen bulgarischen Geistlichkeit den Gedanken der Union mit der abendländischen Kirche in Anregung brachten, um sich auf diese Weise den Bedrückungen des Patriarchats ein für allemal zu entziehen. Obgleich sich der Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche bis jetzt auf eine nur geringe Zahl von Bulgaren beschränkt, so ist der Anstoß hiezu doch gegeben und die Thatsache beweist, wie groß bereits die Mißstimmung des Volkes gegen die phanariotische Geistlichkeit geworden. Es ist auch in der That für Bulgarien nur dann ein Heil zu erwarten, wenn die griechische Geistlichkeit völlig entfernt und durch einen einheimischen Clerus ersetzt wird. Diese Aenderung ist für das Wiederaufleben dieses fruchtbaren Donaulandes ebenso nothwendig, als der Fall der türkischen Herrschaft.

(Ausland.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Es wird versichert, daß neapolit. Offiziere, die sich in Rom beim König von Neapel befinden, Dienst in der österreichischen Armee nehmen werden. — In dem am 7. April abgehaltenen Consistorium hat der Papst 16 Bischöfe ernannt, worunter die Prälaten für die erledigten Sitze in Frankreich. Der Papst hat sodann die Meinung der Cardinäle über die Canonisirung der japanesischen Märtyrer verlangt. — Msgr Berardi wird vor seiner officiellen Ernennung zum Nuntius in St. Petersburg in dem am Montag stattfindenden (am 7. d. stattgefundenen) Consistorium präconisirt werden.

Deutschland. München. Wie verlautet, hat die russische Gesandtschaft dahier in allerneuester Zeit sich an den hochw. Herrn Hofprediger gewendet in Angelegenheit einer katholischen Universität in Rußland. Es heißt ausdrücklich, die kaiserliche Regierung wünsche junge Münchener Theologen. Ob solche schon gewonnen sind, kann ich nicht bestimmt sagen; jedenfalls dürfte der eine oder andere der vielen jungen Geistlichen dahier, die sich weiter in der Theologie ausbilden, sich unter günstigen Bedingungen, wie solche wirklich gestellt werden, gewinnen lassen. Man spricht von Cherson als dem künftigen Sitz der katholischen Universität. (So das „D. V.") — Den barmherzigen Schwestern in Berlin hat kürzlich ein dort verstorbener Jude für die unter ihrer Leitung stehende Knaben-Waisen-Anstalt testamentarisch 1000 Thaler vermacht. — Der evangelische Prediger Laacke zu Fehrbellin trat zur katholischen Kirche über. Derselbe ist ein Mann von 27 Jahren und seit anderthalb Jahren im Amte. — Breslau, 4. April. Dr. Brüggemann ist hier angekommen. Man bringt seine Anwesenheit in Verbindung mit der Anzeige der Professoren Baltzer und Bittner, nach welchen sich dieselben die Ankündigung der von ihnen zu haltenden Vorlesungen vorbehalten. Bekanntlich wurde dem Canonicus Baltzer die venia docendi von Rom aus entzogen, weil er für Günthers Lehre Partei ergriffen hatte, während dem Professor Bittner die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, seitens des Hrn. Fürstbischofs genommen wurde. Das letztgenannte Verbot rief Zweifel hinsichtlich der Competenz hervor; sollte die Anwesenheit des Geh. Raths Brüggemann in der That mit diesen Conflicten in Verbindung stehen, so ist zu hoffen, daß dieser eben so geistvolle als gewandte Commissär sie glücklich lösen werde. — Wien. Se. Maj. der Kaiser haben dem hochw. Hrn. Bischofe Augustin Barth. Hille in Leitmeritz die Würde eines k. k. geheimen Rathes taxfrei verliehen. — Am 28. März war die Abfahrt neuer Missionsglieder nach Central-Afrika von Triest aus bestimmt. Der Franciskanerpriester Thomas Urbann aus der Diöcese Lemberg, der früher Husaren-Rittmeister war, und im Jahre 1861 zum Priester geweiht wurde, leitet die neue Missionsgesellschaft. In dieser befinden sich 11 Laien, 2 zu München im Ludwigs-Missionsvereine seit einigen Jahren erzogene Negermädchen, 18 und 19 Jahre alt, die in ihre Heimath zurückkehren. Mit diesen vereinigen sich noch zu Triest der Priester Abundius aus Rom, der ein geborner Tyroler ist, 2 Priester, 3 Laienbrüder und 2 Negerknaben aus Neapel vom Institute Palma. — Bekanntlich hat der heilige Vater den Ueberschwemmten in Ungarn eine Unterstützung von 2000 fl. zugesendet. Da aber der gute Papst selbst in großer Bedrängniß ist, wollen ihn die Ungarn mit einer doppelt so großen Spende erfreuen. Bisher haben sie schon 1635 fl. 59 kr. und 103 Ducaten beisammen. — In der Wiener Vorstadt „unter den Weißgärbern" wird eine neue Pfarrkirche erbaut.

Statistisches über Zeitungen.

In Oesterreich vermehrte sich seit einem Jahre die Zahl der Zeitungen um 50, meist nicht politische. Im Ganzen erscheinen jetzt 407 Zeitungen; davon sind 127 politische und 208 nicht politische, darunter 232 deutsche; diese letzteren theilen sich wieder in 73 politische und 159 nicht politische. Man darf aber auch behaupten, daß sich bei diesen 407 Blättern die nützlichen zu den verderblichen wie 1 zu 4 verhalten. In Bezug auf die letzteren würde David Ps. 9. 28. sagen: sie sind „voll Arglist und Betrug"; sie verbreiten „Unglück und Bosheit", und man kann mit diesem heiligen Psalmensänger zu Gott beten v. 21: „Leg' ihnen, Herr, einen Zaum an, damit sie erkennen, daß sie Menschen sind."

Miscelle.

(Größe verschiedener europäischer katholischer Kirchen.) St. Peterskirche in Rom faßt 54,000 Personen, Cathedrale in Mailand 37,000, St. Paulskirche in Rom 32,000, St. Petronio in Bologna 24,400, Cathedrale in Florenz 24,300, St. Johann im Lateran 22,000, Notre Dame in Paris 21,000, Cathedrale in Pisa 18,000, St. Stephan in Wien 12,400, St. Peter in Bologna 12,400, St. Dominik in Bologna 12,000, St. Marcus in Venedig 7000, Maria Einsiedeln 7000 Personen.

Mit dem Literaturblatt April Nr. 1.
Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 15.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 31. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 16. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst der **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die Gehalts-Aufbesserung der württembergischen katholischen Pfarr- und Kaplanei-Stellen in der Diöcese Rottenburg.

Unter den Gegenständen der letzten Kammerverhandlungen war auch die Aufbesserung der katholischen Pfarr- und Kaplanei-Stellen, welche bekanntlich durch die beispiellose Art und Weise der Zehentablösung bedeutend herabgekommen waren. — Es war somit ein Act dringender Gerechtigkeit und Nothwendigkeit, zur Besserstellung der Kirchendiener Etwas zu thun. — Was nun geschehen ist, liegt vor; es ist in einem neuesten Erlaß des K. Kirchenrathes vom 28. März l. J. zur Kenntniß gebracht worden.

Die „Sion" gibt denselben freundlichem Wunsche zufolge nach seinem ganzen Inhalte.

Die Mittel zur Aufbesserung bestehen:

a) in der für diesen Zweck in den Hauptfinanz-Etat pro 1861/64 aufgenommenen Exigenz von jährlichen 33,200 fl.

b) in den zu Aufbesserung beschwerlicher Pfarreien des Privatpatronats auf 750 fl. nachträglich ausgesetzten 2300 fl.

c) und in der an dem Etatssatz für Ablösungsverlusts-Entschädigung à 36,450 fl. durch allmäligen Wegfall der persönlichen Ersatzzulagen verfügbar werdenden und ebenfalls zur Stellenaufbesserung bestimmten Erübrigung im ungefähren Betrag von 18,600 fl.

Zusammen 54,100 fl.

II. Grundsätze für die Aufbesserung.

Durch die bei der Etatsverabschiedung festgesetzten Bestimmungen war vorgeschrieben:

Es sollen

A. Von den Stellen landesherrlichen Patronats und bischöflicher Collatur

1) sämmtliche Kaplaneien, soweit sie nicht schon bisher ein ständiges Einkommen von 600 fl. gewährt haben, auf diesen Betrag aufgebessert werden.

2) Als Mindestbetrag des Einkommens einer Pfarrstelle solle die Summe von 650 fl. angenommen, bei beschwerlicheren Anfangs-Diensten aber, namentlich bei solchen, welche bedeutende Filialien haben, der Mindestbetrag auf 750 fl. festgesetzt werden.

3) Als Höchstbetrag des Einkommens einer Pfarrstelle solle, unbeschadet der schon bisher höher dotirten Stellen, die Summe von 1200 fl. angenommen werden.

4) Sodann sollen innerhalb des Rahmens von 650 fl. und 1200 fl. drei Einkommens-Klassen mit den geeigneten Unterabtheilungen gebildet werden, von welchen
   die unterste Klasse die Pfarreien mit 650 fl. u. 750 fl.,
   die mittlere Klasse derjenigen mit 800 fl., 900 fl. und 1000 fl., und
   die oberste Klasse derjenigen mit einem Einkommen von 1100 fl. und 1200 fl. und mehr zu begreifen habe.

5) Um ein rechtzeitiges Vorrücken auf besser dotirte Stellen zu ermöglichen, solle die bisher außer Verhältniß große Zahl von Anfangs-Pfarreien auf etwa ein Drittheil sämmtlicher Pfarrstellen (einschließlich derjenigen des Privatpatronats) vermindert, die der Pfarreien der höheren Gehaltsklassen dagegen auf zwei Drittheile vermehrt werden, und zwar die Zahl der Pfarrstellen der mittleren Gehaltsklasse auf über ein Drittheil, und die der Pfarrstellen oberster Gehaltsklasse auf über ein Viertheil jener Gesammtzahl.

6) An der in Ziffer 5 erwähnten Aufbesserung in die höheren Gehaltsstufen sollen bloß die Pfarreien landesherrlichen Patronats und bischöflicher Collatur Theil nehmen.

   Die Zahl der aufzubessernden landesherrlichen und bischöflichen Stellen war nach Verhältniß der Zahl der dem landesherrlichen Patronat und der bischöflichen Collatur angehörigen Pfarrstellen zu bemessen.

7) Bei Einreihung der einzelnen Stellen in die höheren Gehaltsklassen und deren einzelne Abstufungen solle zunächst auf die wichtigeren und schwierigeren Dienste,

Digitized by Google

sowie diejenigen, welche für den der dienstlichen Stellung entsprechenden Unterhalt des Geistlichen, für Armenunterstützung u. s. w. einen höheren Aufwand erfordern, angemessene Rücksicht genommen, wo aber derartige Gründe für eine ausnahmsweise Berücksichtigung der einen oder anderen Stelle nicht vorliegen, denjenigen Stellen der Vorzug eingeräumt werden, bei welchen zur Erhebung auf die höhere Gehaltsstufe vergleichungsweise der kleinere Aufwand erforderlich ist.

8) Bei Berechnung des bisherigen Einkommens der aufzubessernden Stellen waren die Stolgebühren, bürgerlichen Nutzungen und sonstigen Nebenbezüge außer Ansatz zu lassen und wurden auch im Uebrigen die Bestimmungen des allgemeinen Erlasses vom 15. März 1859 zur Richtschnur genommen. Dabei waren jedoch im Interesse einer gerechten und billigen Vertheilung der Aufbesserungsmittel auch die in den Pfründebeschreibungen enthaltenen Gütererträgsanschläge einer Revision zu unterstellen, und so weit sie von dem wirklichen Reinertrag allzustark abstanden, mit solchem in näheren Einklang zu bringen. Demzufolge wurden bei einer Anzahl von Kirchenstellen, deren berechnende Gütererträgnisse bei genauer Würdigung aller Verhältnisse, namentlich mit Rücksicht auf die seitherigen Pachtergebnisse, die Größe und Qualität des betreffenden Grundbesitzes ꝛc. ꝛc. sich als unverhältnißmäßig nieder berechnet darstellten, ein entsprechender — übrigens gegenüber den dermaligen Pachtschillingen stets mäßiger — Zuschlag zu der berechneten Reinertragssumme gemacht, wogegen bei anderen Stellen deren Erträgnisse sich nach den bisherigen Erfahrungen als zu hoch berechnet ergaben, die Ertragssumme entsprechend vermindert wurde.

Anlangend sodann die auf einzelnen Stellen ruhenden Provisorien, so wurden solche nach ihrem Bestand im Jahr 1858/59 an dem bisherigen Einkommen dieser Stellen abgezogen. Da jedoch diese Einkommensbelastungen nur vorübergehend sind und durch allmälige Abtragung der Provisorien sich das Einkommen jener Stellen künftig erhöht und in gleichem Verhältnisse auch der Bedarf für die Aufbesserung in die betreffenden Einkommensklassen allmälig sich vermindert, so ist es nothwendig, von Zeit zu Zeit eine Revision jener Provisorien vorzunehmen, und die in Folge ihrer Abtragung eingetretenen Einkommensveränderungen bei Berechnung der künftigen Zulagen entsprechend zu berücksichtigen. Zu diesem Behuf werden künftig je von drei zu drei Jahren, und zwar auf 1. April 186[illegible] erstmals, die Aenderungen, welche sich durch die bisherigen Abzahlungen der Professorien an dem früher berechneten Einkommen jener Stellen ergeben haben, durch das diesseitige Revisorat ermittelt und hiemit sodann die Aufbesserungsberechnungen in Einklang gebracht werden.

B. Von den Stellen des Privatpatronats,

zu denen gemäß der Verabschiedung auch diejenigen zu rechnen sind, deren Patronat dem Landesherrn oder Bischof alternirend mit einem Privatpatron zusteht, sollen

1) die Kaplaneien, welche nicht bisher schon ein ständiges Einkommen von 600 fl. ertragen haben, ebenfalls auf

diesen Einkommensbetrag aufgebessert werden, mit Ausnahme jedoch derjenigen Kaplaneistellen, welche für die Seelsorge als nicht nothwendig betrachtet werden können.

2) Sodann solle bei den Pfarrstellen des Privatpatronats der Mindestbetrag des Einkommens ebenfalls auf 600 fl., bei beschwerlicheren Stellen aber und namentlich solchen, welche bedeutende Filialien haben, auf 750 fl. erhöht werden.

Eine Aufbesserung über den letztgenannten Betrag hinaus solle bei den Privatpatronatsstellen nicht stattfinden.

Hinsichtlich der Berechnung des bisherigen Einkommens und der Provisorien gilt das oben in Lit. A. Ziff. 8 Bemerkte auch bei den Privatpatronatsstellen.

III. Ergebniß der Klasseneintheilung der Stellen.

In Anwendung der vorbemerkten Grundsätze sind die einzelnen Stellen in die ihren Verhältnissen entsprechenden Gehaltsklassen eingetheilt worden und es ergibt sich nun bei den Pfarr- und Kaplaneistellen folgender Besoldungsstand:

A. Bei den Pfarrstellen.

Bisher standen auf gleicher Einkommens-Stufe im Ganzen 360 Stellen,
von denen ertragen haben:
unter 500 fl. 9 „
(worunter 4 Privatpatronatsstellen)
500 fl. und darüber 14 „
(worunter 10 Privatpatronatsstellen)
600 fl. und darüber 167 „
(worunter 43 Privatpatronatsstellen)
700 fl. und darüber 170 „
(worunter 70 Privatpatronatsstellen)
360 Stellen.

Von den 657 Pfarreien und Pfarr-Curatien der bischöflichen Collatur- und des landesherrlichen und Privatpatronats stehen künftig

1) in der untersten Einkommens-Klasse von 650 und 750 fl. 212 Stellen,
worunter begriffen sind
a. landesherrliche und bischöfliche Stellen:
mit einem Einkommen von 650 fl. . . . 46,
750 fl. . . . 39,
zus. 85.
b. Privatpatronatsstellen:
mit einem Einkommen von 650 fl. u. darüb. 74,
750 fl. u. darüb. 53,
zus. 127,
im Ganzen 212 Stellen.

Bisher standen auf gleicher Stufe 197 Stellen,
von denen ertragen haben: 800 fl. u. darüb. 87 „
(worunter 35 Privatpatronatsstellen)
900 fl. u. darüb. 55 „
(worunter 12 Privatpatronatsstellen)
1000 fl. u. darüb. 55 „
197 Stellen.

Digitized by Google

2) In der mittleren Einkommensklasse von 800 fl., 900 fl. und 1000 fl. stehen künftig 275 Stellen, worunter begriffen sind a. landesherrliche und bischöfliche Stellen: mit einem Einkommen von

800 fl. . . . 74,
900 fl. . . . 58,
1000 fl. . . . 79,

zus. 211.

b. Privatpatronatsstellen:
mit einem Einkommen von 800 fl. u. darüb. 35,
900 fl. u. darüb. 12,
1000 fl. u. darüb. 17,

zus. 64,

im Ganzen 275 Stellen.

Bisher standen auf gleicher Stufe 99 Stellen,
von denen ertragen haben: 1100 fl. u. darüb. 23 „
(worunter 7 Privatpatronatsstellen)
1200 fl. u. darüb. 76 „
(worunter 33 Privatpatronatsstellen)

99 Stellen.

3) In der obersten Einkommensklasse von 1100, 1200 fl. u. darüber stehen künftig 170 Stellen, worunter begriffen sind a. landesherrliche und bischöfliche: mit einem Einkommen von 1100 fl. u. darüb. 65,
1200 fl. u. darüb. 65,

zus. 130.

b. Privatpatronatsstellen:
mit einem Einkommen von 1100 fl. u. darüb. 7,
1200 fl. u. darüb. 33,

zus. 40,

im Ganzen 170 Stellen.

B. Bei den Kaplaneien.

Von den 133, der bischöflichen Collatur und dem Landesherrlichen und Privatpatronat angehörigen Kaplaneien (ausschließlich von 16 Präceptoratskaplaneien, deren Aufbesserung abgesondert auf Rechnung anderer Etatsmittel erfolgen wird) gewähren künftig

ein Einkommen unter 600 fl. 11 Stellen,
welche dem Privatpatronat angehören und als für die Seelsorge nicht nothwendig, keine Aufbesserung erhalten;
ein Einkommen von 600 fl. und darüber 94 Stellen,
worunter 32 Privatpatronatsstellen;
ein Einkommen von 700 fl. und darüber 12 Stellen,
worunter 4 Privatpatronatsstellen;
ein Einkommen von 800 fl. und darüber 11 Stellen,
worunter 1 Privatpatronatsstelle;
ein Einkommen von 900 fl. und darüber 5 Stellen,
worunter 1 Privatpatronatsstelle.

IV. Uebergangsbestimmungen für den Vollzug der Stellenaufbesserung.

Nach dem Finanzgesetz vom 4. Januar 1862 tritt die neue Stellenaufbesserung mit dem 1. Juli, beziehungsweise bei den katholischen Kirchenstellen (da deren Rechnungsjahr am 1. April beginnt) mit dem 1. April 1858 in Wirkung,

jedoch, zufolge der dießfalls verabschiedeten Uebergangsbestimmungen, vorerst nur in beschränkter Weise, indem manche Stellen die für sie in dem Aufbesserungsplan vorgesehenen Zulagen zur Zeit noch nicht, andere dieselben nur im verminderten Betrage erhalten.

A. Die hauptsächlichste Beschränkung dieser Aufbesserungen besteht darin, daß solche den Stellen vorerst nur für die Dauer ihrer jeweiligen Besetzung zu Theil werden, unbeschadet jedoch des Ersatzes für den Decanatsmonat, für welchen ebenso, wie seither bei den persönlichen Zulagen wegen erlittener Ablösungsverluste, das Betreffniß aus der vorangegangenen Zulage noch zu berechnen ist.

B. Allein auch bei besetzten Stellen erhalten deren Inhaber nicht in allen Fällen die für ihre Stellen vorgesehenen Zulagen schon jetzt vollständig vergütet, sondern es gelten dießfalls folgende Bestimmungen:

1) die Zulagen zur Aufbesserung auf die Einkommensbeträge von 600 fl. bei Kaplaneien und von 650 fl. bei Pfarrcuratien und Pfarreien erhalten, deren Inhaber vom 1. April 1858, oder im Falle eines späteren Antrittes der Stelle, von letzterem an vollständig.

2) Bei den Zulagen an Pfarrstellen u. Pfarrcuratien, welche auf 750 fl. aufgebessert werden, ist zu unterscheiden:
   a. Die Inhaber landesherrlicher und bischöflicher Stellen erhalten dieselben ebenfalls vom 1. April 1858, beziehungsweise von dem später erfolgten Antritt der Stelle an vollständig;
   b. Bei Stellen des Privatpatronats beginnt diese erhöhte Aufbesserung für die Inhaber derselben erst mit dem 1. April 1861, da für die Periode von 1858/61 keine Mittel für dieselbe verabschiedet wurden.

   Dieselbe ist voll zu verabreichen, wenn der Inhaber überhaupt 6 Jahre definitiv angestellt ist oder das 33. Lebensjahr vollendet hat. Trifft keine dieser Bedingungen zu, so wird wenigstens die Zulage für die Aufbesserung auf 650 fl., und zwar vom 1. April 1858 oder dem späteren Dienstantritt zugewiesen.

   Die vorerwähnte Bestimmung hinsichtlich des Erfordernisses einer sechsjährigen Dienstzeit oder des dreiunddreißigsten Lebensalters findet auch auf diejenigen Geistlichen Anwendung, welche erst künftig eine solche auf den Betrag von 750 fl. aufgebesserte Stelle des Privatpatronats erlangen.

3) Von den Zulagen an Pfarrstellen, welche auf 800 fl. 900 fl. und 1000 fl. aufgebessert werden, erhalten deren Inhaber vom 1. April 1858, beziehungsweise von dem später erfolgten Antritt der Stelle an:
   a. in jedem Falle die Ergänzung des bisherigen Einkommens auf den Mindestbetrag von 650 fl. etwa erforderliche Aufbesserung alsbald;
   b. Außerdem erhalten die Inhaber der schwierigeren Dienste, insbesondere derjenigen, welche Filialien mit Kirche und Schule haben, von der vorgesehenen Zulage noch den weiteren Betrag bis zu 100 fl.;
   c. Dagegen treten bei den übrigen Diensten die In-

Digitized by Google

haber derselben erst nach Vollendung einer sechs-, beziehungsweise zwölfjährigen, von der ersten definitiven Anstellung an zu berechnenden Gesammtdienstzeit in den Genuß der weiteren Zulage ein und zwar in dem Maße, daß sie

aa. nach vollendetem 6. Dienstjahr den Betrag bis zu 100 fl. und

bb. nach vollendetem 12. Dienstjahr den Betrag bis zu 150 fl. von der vorgesehenen Stellenzulage erhalten, wogegen

cc. die für eine Stelle mit mehr als 150 fl. vorgesehene Aufbesserung erst nach sechsjährigem Genuß des eben erwähnten Zulagebetrags (lit. bb.) gereicht wird.

4) Von den Zulagen an Stellen, welche auf 1100 und 1200 fl. aufgebessert werden, erhalten deren Inhaber:

a. den Betrag bis zu 100 fl. von vollendetem 16. und

b. den Betrag bis zu 150 fl. von vollendetem 20sten Dienstjahr an, wogegen

c. die Einsetzung in den etwaigen Mehrbetrag durch den vorgängigen sechsjährigen Bezug der zu b. genannten Aufbesserung bedingt ist

Im Falle jedoch eine solche auf die Einkommensstufe von 1100 fl. oder 1200 fl. aufzubessernde Stelle seither weniger als 1000 fl. ertragen hat, ist der Anspruch auf die Zulage, soweit sie zur Ergänzung des Einkommens auf den Betrag von 1000 fl. erforderlich ist, nach den Bestimmungen der Ziff. 3. lit. aa und bb. zu bemessen.

Uebrigens finden die Uebergangsbestimmungen der Ziff. 3 und 4 nur auf die zur Zeit besetzten Stellen und ihre dermaligen Inhaber Anwendung. Bei künftiger Besetzung einer Stelle tritt der Angestellte gleichbald in den vollen Bezug der mit derselben planmäßig verbundenen Aufbesserungszulage ein.

C. Endlich sind aber die Inhaber aufgebesserter Kirchenstellen in dem Bezug der betreffenden Zulagen noch dadurch beschränkt, daß, wenn sie bereits persönlichen Ersatz wegen erlittener Ablösungsverluste beziehen, ihnen solcher an der Stellenzulage abzuziehen, beziehungsweise wenn jener Ersatz die ihnen gebührende Stellenzulage übersteigt, eine solche nicht anzuweisen ist.

V. Vergütung der Stellenzulagen für die Periode von 1858—61.

Unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen sind die den einzelnen Geistlichen, beziehungsweise den Decanen für die Periode den 1858—61 gebührenden Stellenzulagen und Betreffnisse des Decanatmonats berechnet worden, und läßt man nun den Kapitelsvorstehern ein Verzeichniß der Zulageberechtigten des jenseitigen Kapitels und der Beträge welche jedem derselben als Stellenaufbesserung berechnet sind, mit dem Auftrage zugehen, hievon auch den Ersatzberechtigten alsbald Eröffnung zu machen.

Wegen Anweisung dieser Zulagen ist das Erforderliche eingeleitet und wird die Ausbezahlung derselben in Bälde erfolgen und zwar an diejenigen Geistlichen, welche zur Zeit noch auf ihren Stellen sind und nicht mit Schuldigkeiten zum Grundstock ihrer Pfründen oder zum Intercalarfond sich im Rückstande befinden, durch die Cameralämter unmittelbar, an diejenigen Geistlichen aber, bei welchen jene Voraussetzungen nicht zutreffen, durch das Camerariat. Letzteres hat unter Beachtung der in dem Erlasse vom 17. April 1857 ertheilten Vorschriften den Betrag der rückständigen Schuld an der Zulage abzuziehen, den Rest der letzteren aber an den Berechtigten auszufolgen. Ist jedoch der Berechtigte nicht mehr am Leben, so hat das Camerial vor der Zahlung bei der Theilungsbehörde anzufragen, an wen dieselbe geleistet werden dürfe, und der dießfallsigen Weisung genau nachzukommen.

Ueber die von ihm ausgehenden Zahlungen hat sich das Camerariat ordnungsmäßig bescheinigen zu lassen und sodann diese Bescheinigung binnen 4 Wochen zur diesseitigen Einsicht vorzulegen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Anweisung der Alterszulagen, wozu gemäß der Verabschiedung die an den Stellenzulagen in Folge der obenerwähnten Uebergangsbestimmungen (Ziff. IV.) sich ergebenden Erübrigungen zu verwenden sind, baldthunlich erfolgen wird, wobei man indessen schon jetzt darauf aufmerksam macht, daß die gedachten Erübrigungen bloß einige tausend Gulden betragen und daher auch jene Altersportionen nach Zahl und Größe nur sehr mäßig ausfallen werden.

Stuttgart, den 28. März 1862.

---

† Auch ein untrügliches Kennzeichen eines religiösen Indifferentisten.

Aus Böhmen. Wenn man heut zu Tage einen Menschen viel von Aufklärung, Bildung, Freiheit, Gleichberechtigung, Toleranz, Gewissensfreiheit, öffentlicher Meinung, vom Zeitgeiste, vom Fortschritte sprechen hört, so wird man selten irren mit dem Gedanken, daß man einen religiösen Indifferentisten vor sich habe, mag er sich auch zu welcher Confession immer dem Namen nach zählen. Er ist in keiner Confession ganz oder wirklich das, was er gemäß derselben sein sollte; er ist weder wahrer Katholik, noch wahrer Lutheraner, oder Calviner, oder Grieche, oder Jude; er spielt bei jeder Wendung der Dinge immer eine andere confessionelle Farbe. Wie er den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, so sieht er vor lauter Confessionen gar keine Religion.

Ist der Katholik ein Indifferentist, so nimmt er es nicht genau mit der Befolgung der göttlichen und kirchlichen Gebote; er glaubt so viel, als ihm beliebt; er besucht den öffentlichen Gottesdienst nur, so oft ihm die Lust dazu ankömmt, oder ihn eine gewisse Etikette dazu treibt; er empfängt viele Jahre lang nicht die heiligen Sacramente und entschließt sich vielleicht erst in der Todesangst dazu; bei Schließung der Ehe ist er zur Confessionsmischerei gleich bereit, wenn diese nur Geld und Körperreiz im Gefolge hat; die Erziehung der Kinder in was immer für einer Religion ist ihm gleichgültig; ja er selbst vertauscht auf Verlangen seiner von ihm zur Ehe gewählten Person seinen Glauben mit dem andern Glauben, den diese nicht än-

Digitized by Google

dern will. Sein ganzes Glaubensbekenntniß ist: Wir glauben alle an einen Gott; in jeder Religion kann man selig werden. Die Versicherung Jesu, des Sohnes Gottes: „Wer da (an mich) glaubt, und getauft wird, der wird selig; wer aber (meine Lehre) nicht glaubt, der wird verdammt werden," Marc. 16. 16., die Lehre des hl. Paulus Gal. 1. 9.: „Wer euch ein anderes Evangelium verkündet, als ihr empfangen habt, der sei verflucht"; die wichtigen Worte des hl. Petrus Apostlg. 4. 12.: „In ihm (in Jesus) allein ist alle Glückseligkeit, und kein anderer Name ist unter dem Himmel den Menschen gegeben worden, in dem sie selig werden sollen," — kümmern ihn nicht.

Ein untrügliches Kennzeichen eines religiösen Indifferentisten unter den Katholiken ist aber auch dieß: Erzählet ihm die Bekehrung eines großen, gelehrten Mannes, oder die Bekehrung Tausender zur katholischen Kirche, so freut er sich nicht im Geringsten darüber; er hört euch einen Augenblick ganz gleichgültig und kalt an und wendet sich von euch ab. Er sagt wohl gar: Jeder soll bei seinem Glauben bleiben, in dem er geboren und erzogen ist; wer seinen Glauben ändert, ist schlecht. Aber er bedenkt nicht, daß dieß nur wahr ist, wenn Jemand seinen Glauben aus schlechtem Beweggrunde ändert. Aendert Jemand seinen Glauben mit dem katholischen aus lang gesuchter und gefundener, fester Ueberzeugung von der Wahrheit, und ergreift er diesen, wenn ihn auch noch so arge Verfolgung und noch so große irdische Verluste treffen, so ist er ein ehrwürdiger Glaubensheld, über den sich jeder gute Katholik freuen soll. Wenn Jeder bei seiner Religion bleiben und der, eine andere Religion Annehmende schlecht sein soll, wozu kam Gottes Sohn in die Welt und wozu sendete er seine Apostel? Da hätte Jesus im Himmel bleiben und die Juden Juden — und die Heiden Heiden sein lassen sollen; da hätten die Apostel auch schlecht gehandelt, daß sie aus Juden Christen wurden, und Christus, welcher sogar sagte (Matth. 10. 34. ꝛc.): „Glaubet nicht, daß ich gekommen sei, Frieden über die Welt zu verbreiten; nicht Frieden, sondern Krieg zu verbreiten, bin ich gekommen. Den Sohn mit seinem Vater, die Tochter mit ihrer Mutter, die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter zu entzweien, bin ich gekommen. Des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; wer Sohn und Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth;" Christus wäre dann ein entbehrlicher, ja ein schädlicher Glaubensstifter, und die seine Lehre annehmenden Juden und Heiden schlechte Leute gewesen. Diese suchte Christus, der gute Hirt, als verlorne Schafe auf, und die katholische Kirche sucht noch die von ihr getrennten Kinder als verlorne Groschen; und finden sie Christus und die Kirche, so fordern sie die Welt zur Freude auf. Luc. 15. Kehrt ein verlorner Sohn in's Vaterhaus zurück, so will ja der Vater, daß sich der bei ihm zu Hause gebliebene Sohn mit ihm freue. Luc. 15. 32. Und wenn solche Rückkehr in die wahre Kirche zu verpönen wäre, wie sollte sich denn des Herrn Wort erfüllen (Joh. 10. 16.): „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind, auch diese muß ich herbeiführen; sie werden meine Stimme hören und es wird eine Heerde und ein Hirt sein."? Und wie könnte Jesus lehren (Joh. 14. 6.): „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, als durch mich!"? Ist es denn tadelnswerth, in allen andern Sachen das Aechte, Beste zu suchen? Nur in Betreff des Wichtigsten, der Religion, soll man etwa das Aechte, Beste nicht suchen dürfen? Warum lehrte uns denn Christus beten: „Zukomme uns dein Reich"?

Wenn ein weiser, gerechter, tapferer Monarch ein glücklicher Mehrer seines Reiches ist, wenn er immer mehr Länder erwirbt, — sollen dieß etwa seine früheren Unterthanen beklagen? Wenn ein Hausvater seinen Besitzstand durch Erwerbung neuer Grundstücke oder Häuser vermehrt, — werden sich da seine Kinder nicht sehr freuen? Was würde man von Unterthanen oder Kindern sagen, die gegen die Verkleinerung des Reiches ihres Regenten, oder bei der Abnahme des Besitzstandes ihres Vaters ganz gleichgültig blieben? Man müßte sie schlechte Unterthanen, schlechte Kinder heißen. Nun, was sind das für katholische Christen, die es gar nicht gern hören, und sich gar nicht freuen, wenn Viele sich zum katholischen Glauben bekehren? Sie sind schlechte Katholiken; sie wird Gottes Wort (Offb. Joh. 3. 16.) treffen: „Weil du nun lau und weder kalt noch warm bist, so will ich dich aus meinem Munde ausspeien", d. h. verwerfen. Sie gehören zu denen, welchen das göttliche Wort gilt (Matth. 22. 8.): „Die Mahlzeit ist zwar bereitet, aber die Geladenen waren ihrer nicht werth"; d. h. die heilige Kirche ist zwar gestiftet, aber die in dieselbe Berufenen waren ihrer nicht werth. Religions-Indifferentisten in der katholischen Kirche sind Undankbare, für welche, da sie von der erlangten Erkenntniß der göttlichen Wahrheit ganz oder theilweise muthwillig abfallen, kein Opfer für ihre Sünden mehr übrig ist (Hebr. 10, 26.), welche, indem sie die göttliche Glaubensgnade auf Erden verachten, auch die Beseligungsgnade Gottes im Himmel verlieren.

Bonner Zustände.

Die Studirenden der Universität wanderten in die Ferien, und die Paritätsbewegung, welche in der letzten Zeit im Vordergrunde stand, ruht. Ob dieselbe mit dem Semester ihr Ende erreicht haben und sich in den Sand verlaufen wird, muß die Zukunft lehren. Sie bietet inzwischen zu eigenthümlichen Betrachtungen nicht ungegründeten Anlaß. —

Man hat sich, als die dortigen Studirenden den Anfang gemacht hatten, von vielen Seiten für die Herstellung der Parität auf den Lehrstühlen der preußischen Universitäten ausgesprochen. Auch die Studirenden in Münster und in Berlin, die studirenden Preußen an den Universitäten Tübingen und München haben in Adressen den Bonner Studenten ihre volle Zustimmung zu der Vorstellung an den Herrn Universitätscurator Beseler ausgesprochen. Von einer rheinländischen Stadt vernimmt man das Gleiche. Dagegen scheinen die katholischen Professoren an den bei-

Digitized by Google

den paritätischen Universitäten Bonn und Breslau die Beseler'sche Erklärung der Parität stumm und lautlos an sich vorübergehen lassen zu wollen; wenigstens ist von ihrer Seite irgend ein officieller Schritt bisher nicht bekannt geworden. Ist der „winzige Bruchtheil" bereits so entkatholisirt oder doch so zahm und mürbe, daß das nicht erwartet werden kann? Man thäte gewiß Unrecht, wollte man solche Behauptung nackt und ohne Weiteres adoptiren. Dabei ist freilich sehr stark, was man den katholischen Docenten an der Bonner Universität in der jüngsten Zeit hat bieten dürfen. Einmal hat der Herr Curator ihnen vordemonstrirt, wie „von Rechtswegen" nur drei von ihnen auf den Lehrstühlen säßen, die übrigen aber durch gewissenhafte „confessionslose" Wahl dazu gelangt seien. Als nicht die Professoren, wohl aber die Studirenden ebenso unumwunden, als richtig, auf das Mißverhältniß in den Zahlen der katholischen und protestantischen Professoren hinwiesen, konnte der Professor der Beredsamkeit am Schlusse seiner Publication, mit welcher er das neue Lectionsverzeichniß veröffentlichte, im Namen von Rector und Senat an die Studirenden Worte richten, die wir uns nicht versagen dürfen hierher zu setzen:

„Wir ermahnen Euch „kraft unseres Amtes" zu solchen Bestrebungen, die *Euerm Lebensalter vor Allem zukommen*, auf daß Euer akademisches Leben zur Ausbildung, nicht zum Verderben Euerer Humanität gereiche und damit nicht Süßigkeit und Friede der Wissenschaft in Widerwärtigkeit und Bitterkeit *ungehöriger Streitigkeiten* verwandelt werde."

Die Worte wurden durch die Bonner und die Kölner Zeitung, auch durch andere Blätter der Provinz, alsbald auf den großen Markt gebracht.

Es mag seine Richtigkeit mit der Angabe haben, daß statutenmäßig der Professor der Beredsamkeit nicht gehalten ist, seine Publication, womit er die Veröffentlichung des Lectionscatalogs verbindet, „Rector und Senat" zur Genehmigung vorzulegen. Allein Verwunderung muß es denn doch erregen, daß der Herr Professor der Beredtsamkeit sich zum Interpreten von „Rector und Senat" in einer Sache aufwerfen kann, wo er nichts zu amten hat, und von „ungehörigen Streitigkeiten" redet, wo jeder Unbefangene nur freimüthige Beschwerde über schreiende verfassungswidrige und unerträgliche Rechtsverletzungen erblickt. Oder dürfen wir annehmen, der Professor der Beredtsamkeit sei dazu durch Rector und Senat autorisirt gewesen? Da vier Katholiken im Senate sitzen, unter ihnen der zeitige Rector und Professor der Theologie, Herr Dr. Hilgers, so muß sich die Annahme als unstatthaft erweisen. Auch ist es nicht das erstemal, daß der Professor der Beredtsamkeit „Rector und Senat" Dinge sagen läßt, welche sie nicht sagen wollten. Bei der Thronbesteigung des Königs 1861 legte er „Rector und Senat" an die Studirenden die Mahnung in den Mund, für den König ihre Gebete zum Himmel zu senden, damit unter Gottes gnädiger Fürsehung „vor Allem ihm glücken möge, was alle *Gutgesinnten* „auf's Wärmste wünschten und begehrten: daß bald durch „ein engeres Band, als bisher, mit Preußens Namen und „Machtstellung (**cum Borussici nominis auctoritate**) die „Blüthe und Kraft, die Ehre und Würde, das Heil und „die Wohlfahrt des gesammten Deutschlands verknüpft wer„den möge." — Die Sache machte damals in katholischen Kreisen nicht geringes Aufsehen, da bekannt war, daß die hervorragendsten Senatsmitglieder über die so unverhüllte Aufforderung zum Eintritt in den Nationalverein indignirt waren. Nur so viel scheint indessen gewiß, daß die katholischen Docenten sich gegenüber den Begebnissen der jüngsten Zeit auszusprechen nicht veranlaßt gesehen haben.

Während wir das als charakteristisch für die factischen Zustände hervorheben zu müssen glauben, liegt die Erklärung nicht allzufern. Die Bonner Universität hat im Ganzen nur sehr geringen Boden in der Bevölkerung der Provinz. Sie ist nur wenig mit den Interessen der Provinz verknüpft und erscheint in ihr als ein fremdes, künstlich gepflegtes Gewächs. Die Rheinuniversität ist eine fremde, in die Provinz eingesprengte Colonie. So bedauerlich es ist, dieses sagen zu müssen, so wahr ist es doch. Geheimeräthssöhne, Geheimeräthsneidam und ähnliche Dependenzen Berliner und anderer Geheimeräthscollegien rücken in die einflußreichen Stellen ein und bilden die Mittelpunkte, um welche sich alles Uebrige bewegt. Berlin und nebenan Schleswig-Holstein sind der Kern und Stern für die Colonie. Den Schleier von diesen Verhältnissen ganz herunterzuziehen, wollen wir lieber uns versagen. Wollte man indessen das Obige streitig machen, so können wir uns auf einen unverfänglichen Zeugen, den Curator Beseler selbst, berufen, der, wie uns von zuverlässiger Hand mitgetheilt wurde, im October oder November des verflossenen Jahres 1861 an die Professoren der Universität also schrieb: „Ich kann mich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Bonner Universität noch weit davon entfernt ist, von den Bewohnern der westlichen Provinzen und insbesondere des Rheinlandes, in dem sie gelegen ist, mit Liebe gepflegt, als ein ihnen angehöriges, theueres Institut betrachtet zu werden. Der unmittelbare Einfluß der Hochschule auf das Land ist bis zu diesem Augenblicke außerordentlich gering; sie erscheint in demselben als eine fremde Colonie. Die Vergleichung mit vielen andern deutschen Universitäten kann in dieser Beziehung nur zu wehmüthigen Betrachtungen führen." Die denkwürdigen Worte verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden; sie enthalten den Schlüssel zu fast allen Dingen, die sich in der letzten Zeit dort begeben haben.

Um so mehr aber sollte das Ministerium darauf bedacht sein, so unnatürlichen Zuständen Abhilfe zu bringen. Auf sämmtlichen preußischen Universitäten, vernimmt man, ist gegenwärtig auch nicht ein einziger activer katholischer ordentlicher Professor der Medicin anzutreffen. Worin liegt der Grund dieser so seltsamen Thatsache? Etwa darin, daß man die Professoren ohne Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder nach dem evangelischen Lehrbegriffe verehren, gewissenhaft gewählt hat, und die katholischen Gelehrten der Medicin jederzeit zu leicht befunden worden sind? Es wäre das wenigstens sehr seltsam. Der abgetretene Minister v. Bethmann-Hollweg be-

Digitized by Google

rief den Herrn v. Sybel mit 2000, den Herrn Gildemeister mit 1500 Thaler Gehalt, wohl schwerlich der Provinz, auch wohl kaum ganz allein der Wissenschaft zu Liebe. Und obendrein wurde Herr v. Sybel zum lebenslänglichen Mitgliede der Prüfungscommission als Examinator der Geschichte ernannt, was unerhört ist. Oder soll dieser Historiker dadurch desto sicherer gelehrige Schüler finden, die sich überzeugen lassen, es werde in Deutschland nicht eher gut werden, bis auch der letzte Katholik aus demselben fortgeschafft sei? Es ist fürwahr hohe Zeit, daß in Bonn den Dingen bessere Bahnen angewiesen werden. Was man fordert, ist: Gerechtigkeit, Parität, — zum mindesten auf den beiden paritätischen Universitäten. Wird sie, wie bisher, verwehrt, und verbleibt die Universität eine angepflanzte und gehätschelte Colonie mit Ausschließung, Zurücksetzung und Verdrängung der katholischen und provinciulen Elemente, so geht die Universität ihrem sichern Ruine entgegen. Die Zeiten sind Gottlob! in dieser Beziehung anders geworden; das katholische Leben hat sich derart gekräftigt, daß man sich ein solches System bei Besetzung der Lehrstühle, wie es bis zur Stunde gehandhabt wurde, nicht länger mehr gefallen lassen wird. Schon das Auftreten der katholischen studirenden Jugend in Preußen liefert dazu unwiderlegliche Belege, um so mehr, als, wie man vernimmt, selbst die unzweideutigsten Winke, „man werde die Unterzeichner der Adresse bei den Prüfungen zu finden wissen," die beabsichtigte Wirkung kaum noch in ganz vereinzelten Fällen erreicht haben.

---

* Ein Gegenstück zur Bonner Universitäts-Sache,

wie man nämlich auf höhere Unterrichtsanstalten protestantischer Seits die Parität versteht und übt, ist auch von Duisburg zu berichten.

„Seitens der dortigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Errichtung einer Realschule erster Ordnung beschlossen, und wurden die zur ersten Einrichtung, wie auch zur fortdauernden Unterhaltung der Anstalt nothwendigen Geldmittel aus der Communalkasse bewilligt. Selbstredend ist die Schule eine städtische Anstalt. Jedoch wurde dieselbe zu einer rein protestantischen gestempelt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, daß das Curatorium der neuen Lehranstalt nur aus Evangelischen mit ausdrücklicher Ausschließung der Katholiken bestehen soll. Katholischer Seits hat man sich Beschwerde führend an das königliche Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz gewendet, ist aber abschlägig beschieden worden. Eine weitere Beschwerde an den Cultus-Minister von Bethmann-Hollweg ist ebenfalls zurückgewiesen."

Jeder Unbefangene muß es als ein klares und baares Unrecht erkennen, daß eine Lehranstalt, welche aus städtischen Mitteln, wozu auch die Katholiken beitragen, eingerichtet und unterhalten wird, zu einer rein protestantischen gemacht wird, zumal unter den 19,300 Seelen, welche die

Civilgemeinde Duisburg zählt, nicht weniger als 8500 Katholiken sind!

---

* In Sachen der Vincenzvereine

hat das Ministerium des Innern von Frankreich neuestens folgendes Rundschreiben an die Präfecten erlassen:

„Paris, 5. April. Herr Präfect! Durch mein Rundschreiben vom 25. Januar d. J. habe ich Sie aufgefordert, bei den Vincenz-Conferenzen Ihres Departements anzufragen: ob sie durch einen aus der Mehrzahl der Mitglieder des ehemaligen Pariser Comite's gebildeten Oberrath, mit einem von dem Kaiser zum Präsidenten ernannten hohen geistlichen Würdenträger an der Spitze, untereinander fernerhin in Verbindung stehen wollen, oder ob sie vorziehen, ihre Wirksamkeit vereinzelt auszuüben, wie sie heute dazu ermächtigt sind. Nach einigem Zögern und nach ziemlich langer Frist haben die meisten Conferenzen endlich geantwortet. 88 würden einen Generalrath unter dem Vorsitz eines hohen geistlichen Würdenträgers annehmen, aber 766 haben erklärt, daß sie es vorziehen, vereinzelt zu wirken. Demzufolge, und dem Wunsche der großen Majorität der Conferenzen entsprechend, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung die Regularisation der Vincenzvereine jetzt als beendet ansieht, deren gesetzliche Existenz von heute an von der Vereinzelung jeder Conferenz und der Unterdrückung jedes Centralverbandes abhängig ist. Ich muß hierbei Ihre Aufmerksamkeit auf einen besondern Vorfall lenken. In einem durch die Zeitungen veröffentlichten Brief hat der ehemalige Präsident des Generalraths erklärt, daß dieser Rath vor seinem Auseinandergehen ihm seine Vollmachten übertragen habe; daß er beabsichtige, dieselben über alle Vereine auszuüben, und daß er im Todes- oder Verhinderungsfalle dieselben einem Ausschuß von drei auswärtigen Mitgliedern, einem Belgier, Holländer und einem Preußen übertrage. Den Gesetzen zuwider, und ungeachtet des Wunsches der Conferenzen selbst, möchte man also aus allen Conferenzen eine ohne Genehmigung außerhalb der Beaufsichtigung des Staates von einem obersten Haupt oder selbst von Fremden regierte ausgedehnte Association machen. Ich habe nicht nöthig, Herr Präfect, Ihnen zu sagen, daß ein solcher Verstoß gegen die Landesgesetze, mit welchen Gründen der Wohlthat oder der Religion er sich auch verhülle, von der Regierung nicht geduldet werden kann. Ich fordere Sie also auf, dieses anmaßende Begehren (prétention) zur Kenntniß der Conferenzen zu bringen, und sie zu benachrichtigen, daß, wenn sie dem von ihnen selbst gewählten System der Vereinzelung zuwider sich demselben unterzögen, sie sich in offenbaren Widerspruch mit den Gesetzen über das Vereinswesen bringen würden. Genehmigen Sie, Hr. Präfect ꝛc.

Der Minister des Innern, F. de Persigny."

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht in seinem officiellen Theil ein vom Staatssecretär Cardinal Antonelli aus dem Vatican erlassenes Edict, wonach Se. Heiligkeit der Papst sich, nach einer Conferenz mit dem Staatsrath und den Ministern, entschlossen, die verschiedenen Gerichtshöfe Roms und des Kirchenstaates zu vereinfachen. Es wird demnach das bisherige Cameralcriminaltribunal aufgehoben. Der Gerichtshof für Criminalangelegenheiten im Interesse des Aerars, ob es sich nun um Sachen oder Personen handle, wird mit dem Criminaltribunal von Rom vereinigt, welches in zweiter Instanz und in Revisions-Sachen dem Tribunal der Sagra Consulta untergeordnet ist. Dem letztern sind ferner die von den Provincialtribunalen abgeurtheilten Fälle subordinirt. Das bisher beobachtete Prozeß-Verfahren bleibt unverändert, und mit dem 15. April treten die neuen Bestimmungen in Kraft. — Die römische theologische Akademie hatte einen Preis von 50 Scudi auf eine lateinische Dissertation über den Vorwurf ausgesetzt: **Ex patrum documentis patet ecclesiam esse habitam revelatæ doctrinæ custodem atque interpretem infallibilem divinitus constitutam, ut catholicæ fidei pascua fidelibus exhibeantur, et controversiæ, quæ exsurgunt, definitive dirimantur.** Die Censoren der Akademie gaben den Preis an D. Carlo Borgegnoni. — Die Gesundheit des heiligen Vaters ist jetzt wieder ganz vortrefflich. — Was die von einigen Journalen gemeldete Einkehr des Cardinals Antonelli in die Bahn des gemäßigten und versöhnlichen Liberalismus betrifft, so bedarf dieß einiger Erläuterung. Der Cardinal wird nie in die Unterdrückung der weltlichen Herrschaft willigen. Der Papst kann vertrieben werden, nie aber wird er in eine gewaltsame Beraubung seiner Souveränetät willigen. Aber wenn der Papst in eine Transaction wegen der annectirten Provinzen sich einließe, so würde sich ihm der Cardinal nicht widersetzen und es vorziehen, auf seinen Posten zu verzichten. Ebenso hätte er nichts dagegen, wenn der Papst seinen Unterthanen die Constitution von 1848 zurückgäbe. Antonelli würde ihm auch fernerhin dienen, wie bisher. So meldet die Correspondenz Havas. — Msgr. Luigi Prinzivalli, Vicesecretär der Ablaß- und Reliquiencongregation, hat hier „**Decreta authentica sacrae Congregationis indulgentiis sacrisque reliquiis praepositae**" herausgegeben, welche stark gelesen werden. — Es bestätigt sich, daß kein Wechsel der hohen französischen Würdenträger in Rom stattfindet. General Goyon bleibt, und Herr v. Lavalette wird vor Ende dieses Monates zurückkehren. — Der hl. Vater begibt sich nach Ostern nach Castel-Gandolfo.

Deutschland. In Augsburg hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, mit überwiegender Mehrheit, beschlossen, daß der vom Magistrat mit 8 gegen 8 Stimmen angenommene Entwurf eines neuen Vertrags mit den barmherzigen Schwestern zu verwerfen sei. Ferner wurde beschlossen, daß den barmherzigen Schwestern und den Diaconissinnen der Dienst im Krankenhause zu kündigen, weltliche Pflege und Wartung einzuführen, und die Heule'sche Stiftung (100,000 fl.) an den hochw. Herrn Bischof und das Domcapitel zu überweisen sei. — München. Für die herrliche Basilika ist ein ähnliches beleuchtetes Kreuz, wie es seit langer Zeit in der Michaelshofkirche für den Gründonnerstag und Charfreitag eingeführt ist, durch ein Mitglied des hiesigen Benedictinerstiftes angeschafft worden, und wird am kommenden Donnerstag, mit 300 Flammen beleuchtet, zum erstenmale aufgezogen werden. — Am 5. d. M. erfolgte in Köln die Wegnahme der letzten Baugerüste von den beiden ersten Strebewänden an der Nordseite des Domes, zunächst den westlichen Hauptthürmen. Nun zum erstenmal hat man eine Anschauung davon, welchen mächtigen Eindruck die vollendete Domkirche machen wird. Zu beiden Seiten des Langschiffes gehen die Strebesysteme ihrer Fertigstellung entgegen, und schon in den nächsten Wochen werden die Arbeiten so weit vorgerückt sein, daß das erste große Gewölbe des Mittelschiffes eingewölbt werden kann. —

Frankreich. Paris. Von der Maßnahme der Regierung gegen das vom Erzbischof von Toulouse ausgeschriebene Jubiläum wurde durch den Minister des Innern sämmtlichen Präfecten telegraphische Mittheilung gemacht, während (so versichert wenigstens die „Gazette de France") der Erzbischof selbst von dieser Interdiction Kunde erhielt. Der Erzbischof veröffentlicht nun in der „Gazette de Toulouse" eine Erklärung, worin er den falschen Auslegungen über diese kirchliche Feier entgegen tritt. Dieser Erklärung zufolge handelt es sich nicht um die Feier des Jahrestages „eines Bruderkampfes, welchen die Kirche beklagt, weil sie Abscheu vor dem Blute hat," sondern um die Gedächtnißfeier einer „entscheidenden Krise, in welcher der bedrohte Glaube einer großen Gefahr entkam." Man will Gott danken, „daß mit dem Unheile, welches Toulouse vor 300 Jahren betraf, sie nicht ein zweites zu beklagen hatte — den Verlust der Religion ihrer Väter; denn der Sieg des Calvinismus konnte aus Toulouse, dem heiligen, eine Art französisches Genf oder einen Trümmerhaufen machen." — „Le Monde" dementirt alle Transactionsgerüchte zwischen Papstthum und — revolutionären Gewalten." (Bekanntlich sucht L. Napoleon den Glauben zu verbreiten, er stehe jetzt auf gutem Fuß mit Pius IX.) — An competenter Stelle beharrt man auf der Versicherung eines bessern Einvernehmens mit Antonelli und auf dem Rücktritt Merode's, und bezeichnet man endlich Delaguéronnière als den wahrscheinlichen Nachfolger Lavalette's. Solche zwischen dem Vatican und den Tuilerien vereinbarte Concessionen würden der weltlichen Macht gestatten, bessere Zeiten und die Lösung der italienischen Frage in verbürgter Sicherheit abzuwarten. Die Regierung und der Hof haben jedoch seit acht Tagen zwischen dieser und einer radicaleren Politik, zwischen Goyon und Lavalette, so viel hin- und hergeschwankt, daß man noch andere Schwankungen und Schwenkungen voraussetzen darf, was einem so überlegenen Politiker, wie der Cardinal Antonelli ist, geringes Vertrauen einflößen mag. (Allg.)

Italien. Turin. Der Vicar des Capitels von Bologna ist verhaftet.

Miscelle.

In Prag wurde ein taubstummes Paar in Gegenwart vieler andern Taubstummen getraut. Der Bräutigam ist Lehrer am dortigen Taubstummen-Institute.

Aphorismen und Sinngedichte.

Die großartigste politische Thatsache der Gegenwart ist nur ein Factum ficti!

Fßkr.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 32. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 19. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Berschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ostern.

Sieh', die hehre Stunde ist gekommen,
Wo der Heiland siegreich soll ersteh'n;
Sieh', die Gruft in Blitzen rings entglommen,
Hör' ein Beben durch die Lüfte geh'n.

Und der Stein, der schwere, ist entrücket,
Und die Wächter taumeln hin und her,
Mit dem Schwert zum Göttlichen gezücket,
Doch das Grab birgt ihn, den Herrn, nicht mehr.

Schau' hinaus, du siehest allerorten
Seinen Sieg in tausend Bildern neu:
Es erwacht das Leben da und dorten
Und bewegt sich jeder Fessel frei.

Deck', o Mensch, mit den Pygmäenhänden,
Deck', o Blöder, all' die Blüthen zu,
Heiß das rege Leben wieder enden
In des Winters todeskalter Ruh!

Ach, umsonst! der Nebel muß zerfließen
In der Sonne all'gewalt'gem Licht,
Und der harte Fels muß Leben sprießen,
Starres Sträuben hilft hier ewig nicht.

Weg das Eis, das fest in Todesbande
Jener Welle raschen Puls gelegt;
Weg der Schnee, der all' die schönen Lande
Hoffnungslos mit starrem Tod bedeckt.

Wälzt, ihr Spötter, himmelnahe Berge
Vor der Kirche stille Todtengruft,
Wachet treu, ihr eil'len „großen" Zwerge,
Bis der Herr sein Fiat donnernd ruft.

Immer noch nach bangen Winternächten
Ist der Lenz auf Himmels Rath erwacht;
Mag der Böse auch die Kirche knechten,
Schnell entfesselt sie des Lenzes Macht.

Ja, umsonst ist all' das arge Dichten,
Wider Gott ist jeder Arm zu schwach,
Wenn den bösen Er beschließt zu richten,
Wenn die Wahrheit Er will rufen wach.

Laß den Winter eine kleine Weile
Mit dem hehren Lenze noch im Streit,
Nur verzage nicht an deinem Heile:
Denn ein ew'ger Lenz beschließt die Zeit!

J. N. Gerster.

Für Clerus und Volk.

Seit vielen Jahren hat das Institut der Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, vielleicht mehr als in andern Bisthümern, geblüht, und die hohen Oberhirten haben stets diese ächt kirchliche Anstalt liebevoll gefördert. Seit Kurzem (?) hat der jetzige hohe Oberhirte dieser Diöcese dieses Institut mit einem neuen, höchst dankenswerthen Regulative bedacht, welches für wissenschaftliche und praktische Tendenzen gewiß sehr günstige Folgen zu erzielen berechtigt sein dürfte. — Die zur Bearbeitung officiell aufgegebenen vier Themate versprechen auch viel Schönes und Günstiges zu Tage zu fördern.

Bei diesen erfreulichen Aussichten für die Zukunft darf wohl bemerkt werden, daß — wie der Clerus je nicht seiner selbst, sondern des Volkes wegen da ist, so auch das Institut der Conferenzen zunächst zur Vervollkommnung des Priester- resp. Seelsorgestandes in Wissen und Wirken; dann aber wieder zum Nutzen des Volkes, zur förderlichsten Belehrung, sowie auch zur Besserung

Digitized by Google

desselben, zur Hebung obwaltender Gebrechen u. s. f. intentionirt sei. Diese Auffassung bestätigt ein Blick in so manche oberhirtlich aufgegebene Themate und hohe Erlasse früherer Jahre, — lauter Beweise, wie die hohe geistliche Obrigkeit stets die Bedürfnisse und den Geist der Zeit beachtet und demgemäß den Seelsorgeclerus instruirt hat.

In dieser Richtung erlauben wir uns unter Anderm zu erinnern:

1) an das oberhirtliche Ausschreiben dd. Augsburg, 15. Nov. 24 — gegen den Verfall des Eides und das Umsichgreifen falscher Eidschwüre; ferner
2) an das Generale dd. Augsburg, 4. Sept. 1839 — gegen Wilddiebstahl;
3) dd. 6. Juni 1841 — gegen Ueberhandnahme des Branntweingenusses;
4) dd. 23. Januar 1841 — gegen specielle Vergehungen 2c.

In den Oberhirtlich-Augsburgischen Pastoralconferenz-Aufgaben (pro 1832) ist auch zugleich in sehr passender Weise auf pastorelle Behandlung des Dienstboten-Wesens hingewiesen 2c. —

Diese oder ähnliche Weisungen verdienen auch in unseren Tagen gewissenhafteste Beachtung.

In demselben Erlasse (v. 1832) ist auch (sub Nr. XXV) als Thema aufgegeben, wie dem Zunehmen der Fornikations-Frevel förderlichst entgegen zu wirken sei? — Sub Nr. XXIII. ist die Eintracht zwischen Altar und Thron „Concordia sacerdotii et imperii" als höchst beachtenswerthes, zeitgemäßes Thema aufgestellt, und sub Nr. XXXIV die ebenso zeitgemäße Frage aufgeworfen: „Wie kann die Geistlichkeit eines constitutionellen Staates sich jene Bildung aneignen, welche erforderlich ist, um in der Kammer der Abgeordneten sowohl die Interessen des Thrones, als die ihres Standes und anderer Stände zu vertheidigen?"

Nebstdem, daß alle diese officiell aufgegebenen Thesen in jeder Zeit der einläßlichsten Betrachtung würdig sind, möchte man, NB. nach den officiellen Thesen, noch ein paar pastorelle Lebensfragen hier anregen.

Z. B. Wie kann die „Concordia imperii et sacerdotii" oder das Concordat im Kleinen — zwischen dem niedern Seelsorger- und Beamten-Personale bethätiget werden; was hat insbesondere der Pfarrer in dieser Beziehung zu thun, was zu hoffen?

Wie ist der arg zunehmenden Frechheit, Rohheit und Ungebundenheit unter der Jugend und vieler Erwachsenen entgegenzuwirken und abzuhelfen?

Was und wo fehlt's unsern Volksschulen? wie könnte es besser werden? wie könnte der Seelsorger dazu beitragen, um die erwünschte Besserung anzubahnen?

Diese und andere hochwichtige Fragen — die Frage über die Christenlehr-Entlassung 2c. 2c. — möchten sie nur in recht vielen Conferenzen mündlich und schriftlich behandelt werden.

Möge nur, der hohen oberhirtlichen Intention gemäß, in dem vortrefflichen Fortbildungs-Institute recht Vieles geschehen — zur Vervollkommnung seiner Mitglieder, zur Harmonisirung der pastorellen Thätigkeit, zur Pflege mehrerer amtsbrüderlicher Eintracht, zum Schutz der Ehre und der Rechte des Clerus, zur Heilung der sittlichen Gebrechen unseres Zeitalters, und somit, um es mit einem allbekannten Motto auszudrücken:

A. M. D. G.

* Gegen das Religionsedict.

Auch das katholische Wien hat gegen das unter obigem Namen bekannte Machwerk seine Stimme laut erhoben. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein von den Vorständen und Ausschüssen der katholischen Vereine Wiens unterfertigter Protest eingereicht, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

Hohes Haus!

Die katholischen Gläubigen Wiens richten mit Vertrauen ihre Blicke auf den hohen Reichsrath, als Körperschaft, welchem von Sr. Maj. dem Kaiser die schöne Aufgabe zu Theil geworden, über die Rechte, Interessen, Freiheit und Wohlfahrt der Völker Oesterreichs zu wachen, sie zu wahren und zu schützen.

Dieses Vertrauen ist auch jetzt nicht erschüttert, in dem Augenblicke, da die Majorität des confessionellen Ausschusses das bedauernswerthe Resultat der Arbeiten desselben, das sogenannte „Religions-Edict", dem Hohen Hause vorgelegt hat.

Dieses Religionsedict ist ebenso „in sich unwahr", als „die Rechte und Gefühle der Katholiken verletzend."

Es ist „in sich unwahr," denn es trägt an der Stirne die Aufschrift: „Vollkommene Freiheit des Glaubens und des Gewissens." — Hiemit verkündigt das Edict auch die Freiheit des Glaubens und des Gewissens für die Katholiken; seine Bestimmungen aber zielen dahin, die katholische Kirche zu knechten, und ihr die Zwangsjacke anzuziehen. — Das Edict spricht „von dem selbstständigen Ordnen und Verwalten der eigenen Angelegenheiten von Seite der Kirche," und doch unterwerfen die Satzungen des Edictes die Kirche und ihre Vorsteher der kleinlichsten Controlle, der lästigsten Bevormundung. Man nennt die Kirche „frei und selbstständig", man entreißt ihr aber die Erziehung der Jugend; nicht sie, sondern der Staat soll über die Giltigkeit der Ehe entscheiden, das Ordensleben soll von der Willkür der Staatsdiener abhängig sein.

Das Edict verletzt „die Rechte der Katholiken." — Während die Protestanten durch das Gesetz vom 8. April Rechte und Freiheiten genießen, welche der katholischen Kirche durch das Concordat nun und nimmer eingeräumt wurden, während der Unglaube in dem Edict geschützt wird, wird die Kirche in Ausübung ihrer wesentlichsten Rechte gehindert, geradezu als unmündig erklärt, als jeder Selbstständigkeit baar hingestellt. Das Edict verletzt die Rechte der Katholiken, indem es den feierlichen, durch kaiserliches Wort verbürgten Staatsvertrag, welcher die Rechte der katholischen Kirche garantirt, zu untergraben und zu vernichten sucht. — Es verletzt die Rechte der Katholiken, weil Gesetze, die rein kirchliche und religiöse Gegenstände betreffen, nur von

Digitized by Google

geistlichen Obern oder in Vereinbarung mit ihnen erlassen und sofort für die Gläubigen bindend werden können. — Gesetze in religiösen, kirchlichen Dingen, bloß von weltlicher Seite erlassen, führen nothwendigerweise zur Verfolgung jener Gläubigen, denen die Treue gegen die Kirche über Alles geht.

Das Edict „kränkt" aber auch in ausnehmender Weise „die Gefühle der Katholiken." Es gibt viele Gründe, welche den Ausschuß bestimmen sollen, die katholische Kirche in rücksichtsvollster Weise zu behandeln. — Schon die gewöhnlichste Klugheit hätte dazu rathen sollen. — Die Mehrzahl der Bewohner Oesterreichs ist katholisch. — In den Ländern, welche auf dem Reichsrathe vertreten sind, leben 20 Millionen Katholiken nebn 300,000 Protestanten. — Fast in allen Ländern der österreichischen Monarchie sind die Rechte der katholischen Kirche eben so alt, als die Entwicklung eines geordneten Staatswesens. — Die Kaiser von Oesterreich sind die Enkel und Erben der Schutzherren der katholischen Kirche. — Auf dem in gläubiger Weise katholischen Oesterreich ruhte der Segen Gottes. — Die Katholiken Oesterreichs sind innigst bewußt, daß eines der stärksten Bande, welche die Nationalitäten Oesterreichs verbinden und umschlingen, die katholische Religion ist.

Diesen und ähnlichen Gründen und Gefühlen der Katholiken hätte der Ausschuß Rechnung tragen sollen. — Er hat es nicht gethan! — Er hat die Gefühle der Katholiken mit Füßen getreten! — Man sieht dem Edicte die Lust an, jede Blüthe der kirchlichen Freiheit gewaltsam zu vernichten.

Ein Schrei der Entrüstung erhob sich von Seite der katholischen Gläubigen, als sie von den rücksichtslosen Bestimmungen des Edictes hörten.

In allen entstand das Streben, den innern Widerwillen gegen jene anmaßenden Satzungen des Edictes äußerlich in kräftigen Protesten auszusprechen.

Daher protestiren auch wir unterzeichnete Vorstände und Ausschußmitglieder der katholischen Vereine Wiens, zugleich Bürger und Wähler, auf das Entschiedenste gegen jenes „in sich unwahre", „die Rechte und Gefühle der Katholiken verletzende" Actenstück, und verwahren uns gegen alle, von was immer für einer Seite ausgehenden ähnlichen Anträge, welche der Freiheit und den Rechten der katholischen Kirche Gewalt anthun würden.

Wir hoffen, daß die Einsicht des hohen Reichsrathes größer sein werde, als die der Majorität des confessionellen Ausschusses, welche mit der Weisheit der kirchenfeindlichen Organe der Tagespresse Hand in Hand geht. —

Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Majorität des Reichsrathes eine christliche, eine katholische sei.

Es kann nur zur Ehre des hohen Reichsrathes und zum Wohle des Vaterlandes gereichen, wenn jene unheilvolle Vorlage des confessionellen Ausschusses von einer der Würde des Gegenstandes entsprechenden Stimmenmehrheit zurückgewiesen, verworfen wird.

Gott stehe seiner Kirche bei und segne Oesterreich!

Wien, am 10. April 1862.

Auch aus St. Pölten ist eine vom dortigen St. Michael-Vereine veranlaßte energische Petition gegen den Entwurf des Religionsedictes heute im Herrenhause eingereicht worden. Außer den Mitgliedern des Vereines haben noch zahlreiche Bürger und Wähler der Stadt St. Pölten diese Petition unterfertigt, und auch mehrere Landgemeinden ihren Anschluß ausgesprochen. Letzteres geschah mit der Erklärung:

Wir Unterschriebene bezeugen durch unsere Unterschrift, daß wir uns dem Proteste gegen das Religionsedict, welches der confessionelle Ausschuß des hohen Reichsrathes verfaßt hat, anschließen, und daß wir der Meinung sind, die Ordnung der Angelegenheiten der katholischen Kirche stehe dem Papst und den Bischöfen, nicht aber den Advocaten und Protestanten zu.

Gemeinde Weissenkirchen (V. O. M. B.): 127 Unterschriften, der Bürgermeister an der Spitze.

Gemeinde Foching: 28 Unterschriften, der Bürgermeister an der Spitze.

Gemeinde Wösendorf: 42 Unterschriften, der Bürgermeister an der Spitze.

Gemeinde St. Michael: 26 Unterschriften, ein Gemeinde-Ausschuß an der Spitze.

---

* Aus dem britischen Unterhause in Sachen der römischen Frage.

In der Unterhausverhandlung vom 11. April brach ein Sir George Bowyer eine Lanze für die weltliche Macht des Papstes. Bowyer ist (nach Mittheilung der „A. Allg. Z.") Gutsbesitzer und Magistrat in der englischen Grafschaft Berkshire, angesehenes Mitglied des englischen Bar (Barreau), sehr eifriger Katholik, und für die Curie, wie im Parlament, so auch als Schriftsteller thätig. Indessen da er in Oxford studirt und graduirt hat, so scheint er zur römischen Kirche übergetreten zu sein, und der Convertiteneifer ist sprüchwörtlich.) Derselbe lenkte, wie er einige Tage zuvor angekündigt, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Angelegenheiten Italiens. Die fortgesetzten Gräuelthaten der Piemontesen im Neapolitanschen, sagte er, seien ein Schandfleck für den Ruf europäischer Sittlichkeit. J. Maj. Regierung aber handle, diesem schmachvollen Treiben gegenüber, mit grober Parteilichkeit. Sie habe zur Vorlage für's Parlament sorgfältig jene Schriftstücke ausgesucht, die zu Gunsten der Turiner Regierung sprechen, und alle andern unterdrückt. Die Piemontesen hausen nun zwei Jahre lang im Süden Italiens, und wären sie wirklich als Befreier dahin gegangen, so müßten Frieden und Eintracht längst hergestellt sein. Aber letzteres sei eine Unmöglichkeit, denn die Piemontesen haben eben das Land durch Verrath und Bestechung überwältigt, und behaupten sich jetzt im Besitze der Gewalt durch die schnödesten und grausamsten Mittel. J. Maj. Regierung könne, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wolle, ihre Mitverantwortlichkeit für diesen beklagenswerthen Stand der Dinge nicht von sich abwälzen; denn der edle Lord an der Spitze, der

Digitized by Google

edle Graf Staatssecretär des Auswärtigen und der Schatzkanzler hätten seit Jahren sich als Rädelsführer und Aufhetzer der italienischen Revolution einen Namen erworben. Sie hätten ihr Möglichstes gethan, die revolutionäre Partei zu unterstützen, und dafür den Dank der piemontesischen Regierung empfangen. Zu sagen, daß England eine Politik der Nichteinmischung befolge, sei daher widersinnig. Diese Politik jedoch trage keine süßen Früchte. Sie habe Frankreich zur herrschenden Macht in Italien erhoben, die Kraft Oesterreichs daselbst gebrochen, und aus Victor Emanuel einen französischen Vicekönig gemacht, aber die Einheit Italiens mit nichten angebahnt; diese werde ewig ein Traum bleiben, und Rom werde nie und nimmer die Hauptstadt Italiens werden. Hr. Layard (Unterstaatssecretär des Auswärtigen) findet nicht wenig Befriedigung in dem Umstand, daß die eben gehörte Rede vom Hause kalt aufgenommen worden sei. (Sir Bowyer widerspricht: viele Mitglieder des Hauses seien seiner Meinung.) Die Führer der Opposition griffen nicht zum Wort. Dagegen ließ sich Lord Palmerston in seiner bekannten Weise vernehmen und versuchte, sich und die Seinigen gehörig weiß zu waschen und mit dem abfallenden Schmutze — wie gewöhnlich die römische Regierung zu überklecksen. Nach seiner Meinung muß natürlich die weltliche Macht unfehlbar untergehen, nur weiß er noch nicht bestimmt den Verschwindungstag anzugeben.

* Nur Alles hübsch zurechtlegen.

In den jüngsten Tagen erzählten die Blätter von einem Besuch des päpstlichen Nuntius bei dem türkischen Gesandten in einer Weise, die geeignet war, nicht eben das Gefühl einer erhabenen Toleranz zu heben, dagegen aber dem Indifferentismus verzuckerten Mohn zu bereiten; denn — ein Anderes ist Wahrheit — ein Anderes — Täuschung.

Man erzählte nämlich: „Der Vertreter der Incarnation des Katholicismus saß mit dem Vertreter der Incarnation des Islam friedlich beisammen an einer Tafel, das Kreuz war beim Halbmond zu Gaste. Als der päpstliche Nuntius sich zurückzog, wurde er von einem jungen Türken an den Wagen geleitet. Monsignor de Luca ertheilte dem „Ungläubigen" zum Abschiede den Segen und der Türke küßte dem Nuntius ehrfurchtsvoll die Hand. Darüber befragt, antwortete der Mahomedaner: „Er ist der Diener des Gottes, den ich anbete — Allah ist groß." — Wie rührend! Die beiden „Vertreter" sind wirklich friedlich beisammen gesessen, und der Türke hat dem Nuntius die Hand geküßt, also: „Jude, Christ und Hottentot, — Sie glauben all' an einen Gott!" Wir wollen nicht fragen, ob denn der Abgesandte von Rom wirklich den Katholicismus und das Kreuz vertritt, wenn er an einem diplomatischen Diner Theil nimmt; wir bemerken nur, daß der „Vertreter des Islam" in Wien, Fürst Kallimachi, dem christlichen Glauben angehört, was allein schon die Gegenüberstellung von Halbmond und Kreuz bedenklicher macht. Gar um allen Effect wird die Notiz jedoch durch den Umstand gebracht, daß der junge „Ungläubige," der den Nuntius an den Wagen geleitete, nichts weniger als ein Muhamedaner, sondern ein guter armenischer Christ und Katholik war. —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Im Consistorium vom 7. d. M. beförderte Se. Heiligkeit nach der Umfrage an die Cardinäle bezüglich der japanischen Märtyrer folgende Bischöfe: den Erzbischof Msgr. Trevisanato von Udine zum Patriarchen von Venedig, Msgr. Dr. Monzon y Martin, Professor in Toledo, zum Erzbischof von St. Domingo (auf Haiti), Msgr. Berardi zum Erzbischof von Nicäa i. p., den Generalvicar v. Valence, Msgr. A. David, zum Bischof von St. Brieux, den Bischof Fillion v. St. Claude zum Bischof von Le Mans, Msgr. Nogret zum Bischof von St. Claude, Msg. Bernardon zum Bischof von Gaz, Msgr. Boutonnet zum Bischof von Basse de Terre (auf Guadeloupe), Msgr. P. Monserrat zum Bischof von Badajoz, Msgr. Chagon y Becerra zum Bischof von Puno in Peru, Msgr. Fessler zum Bischof von Nyssa i. p., Msgr. Kutschker zum Bischof von Carrhä i. p., Msgr. Dr. Eberhard, Domherr in Trier, zum (Suffragan-) Bischof von Panes i. p., Msgr. Della Penna zum Bischof von Drusipara i. p., Msgr. Guerra zum Bischof von Markopolis i. p., Msgr. Spaccapietra zum Erzbischof von Smyrna. Dem Patriarchen von Venedig und den Erzbischöfen von San Domingo und Smyrna wurde das Pallium bewilligt. — Bezüglich der Stellung des Generals Goyon zu dem Marquis v. Lavalette bleibt alles in statu quo. Der Gesandte kehrt zurück und der General behält sein Commando.

Wien. Se. Heiligkeit der Papst hat, wie wir vernehmen, an den Erzbischof von Lemberg, Hrn. v. Wierzchlejski, ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Vorgehen des Letzteren gegenüber den kirchlichen Demonstrationen in Galizien, dann sein Benehmen gegenüber der ihn von der Erlassung des bekannten Hirtenbriefes abmahnenden Lemberger Deputation vollständig gutheißt. — Der hochw. Hr. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien erhielt durch die Fürstin Friederika v. Auersberg, welche Hofdame der Frau Erzherzogin Sophie ist, zur Anschaffung von Paramenten für die Votivkirche 21,800 fl. in fünfproc. Werthpapieren. Diese Summe enthält auch Beiträge des allerh. Hofes. — Zur Wiederherstellung des seit 1832 sistirten Gymnasiums zu Duppau in Böhmen hat man gute Aussicht, da das jährliche Einkommen von einem gesammelten Kapitale von mehr als 50,000 fl. schon mehr als 3100 fl. beträgt. — **Breslau.** Der Convertit Laacke befindet sich in Breslau, um sich dem Dienste der Kirche zu widmen. — Der letzte Hirtenbrief des Fürstbischofs, der bekanntlich gegen die schlechte Presse gerichtet war, beginnt bereits Früchte zu tragen. Man geht nämlich in Breslau mit dem Gedanken um, eine katholische Zeitung zu gründen, und sind hiefür schon an 10,000 Thlr. gezeichnet.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Nr. 16.
Mit dem „Sendboten" Nro. 8.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 32.

Sonntag, Nro. 8. den 20. April 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 Kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusverein.

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

*† Hin und her.

Was wandelt dort am Waldeshange
Ein Mann mit düsterm Blick dahin?
Verloren scheint er in sich selber,
Gedrückt sein Herz, beschwert sein Sinn.

Der liebe Frühling hat begonnen
Und athmet auf in Wald und Flur,
In dieser Brust, auf dieser Stirne
Ist noch vom Frühling keine Spur.

Die Sonne grüßt so freundlich nieder:
In seinen Augen bleibt es Nacht;
Die Amsel schlägt, die Knospen schwellen:
Sein Herz der Winter noch bewacht.

„O Mensch! so ruft er endlich klagend,
Du ärmstes Wesen dieser Welt!
Wie ist beim Jubel alles Lebens
Nur dir allein die Lust vergällt!

Ich selber! o die Schuld hat würgend
Das Leben meiner Brust erdrückt;
Und nun ist Folter mir der Frühling,
Der tausend Herzen froh beglückt.

Horch! dort ein Glöcklein aus dem Walde!
Kommst du vom Himmel süßer Ton?
So sei gewagt! ich will bekennen!
Wirf Hölle dann auf mich den Hohn!"

Und wieder seh' den Mann ich wallen
Zurück den frischen Waldesgang:
Wie ist so leicht sein Herz geworden,
Das eben mit Verzweiflung rang!

Nun sieht er, daß die Sonne leuchtet,
Weil aus der Brust die Nacht entschwand;
Nun fühlt er tief des Lenzes Leben,
Weil sich dem Tod die Seel' entwand.

Noch hängt die Thräne an seinen Wangen,
Die von verwischtem Schmerze zeugt,
Und freundlich ist der Blick gehoben,
Der trüb zu Boden war gebeugt.

Welch' Wunder, sagt, ist hier geschehen?
Wer nahm vom Herzen all' dies Weh?
Ein Zauberwort ist's, — sucht es Sünder!
Das Gnadenwort: „Absolvo te!"

„ An den Frühling.

Die Lerche singt's aus sonniger Luft,
Die Amsel ruft's durch Waldesgrün,
Die Grasmück' spricht's zum Veilchenduft,
Der Rabe selbst sagt's für sich hin:
„Der Frühling ist nun da!"

Und weil' ich auf der Blumen-Au,
Und sieh' ich an des Bächleins Quell:
Hör' ich, wohin ich immer schau',
Den Jubelruf, so freudig hell:
„Der Frühling ist nun da!"

Und wiegt der See mich in dem Kahn,
Daß innerst tief es mich erfreut:
Springt froh der Fisch vom Wasserplan
Und schaut sich an die Frühlingszeit:
„Der Frühling ist ja da!"

Doch hebt mein Aug' sich, ahnungsreich,
Hinauf zum hohen Himmelsraum:
Da spricht mir was in's Herz so weich:
„Auf Erden ist der Frühling Traum,
„Ein Frühling ist nur dort!"

vom Pan.

Ansprache des Heiligen Vaters
am 25. März.

Am Feste Mariä Verkündigung hatte sich der Heilige Vater in die Kirche S. Maria sopra Minerva begeben, wo er bei Gelegenheit der Heiligsprechung von drei japanischen Märtyrern *) aus der Gesellschaft Jesu folgende zunächst an den Jesuiten-General P. Beckx gerichtete Anrede hielt, in welcher er sich über die weltliche Herrschaft der Päpste in so klarer und deutlicher Weise und mit solch' apostolischer Festigkeit ausgesprochen hat, daß dadurch die Entstellung und Heuchelei der Feindseligen aufgedeckt und gebrandmarkt, zugleich aber auch die Schmähungen mit Worten der Liebe und des Verzeihens erwidert werden. Folgendes, ist nach dem „Giornale di Roma" die Rede:

„Nichts konnte wahrlich Unserem Herzen angenehmer seyn, als Dasjenige, dessen Zeugen wir alle hier sind, zu sehen, wie die Diener Gottes und die Heiligen sich mehren und in ihrer Vervielfältigung nicht ablassen für uns fürzubitten und für uns den ersehnten Ueberfluß an Erbarmniß zu erflehen zum Schutz der in Gerechtigkeit begründeten Rechte — Ueberfluß an Erbarmniß, um die Bekehrung der Verirrten und Abtrünnigen zu erlangen, — Ueberfluß an Erbarmniß, um mit Festigkeit und Ergebung den Krieg und die Leiden zu ertragen und dann den Triumphen des Friedens beiwohnen zu können. Ja trostreich ist für Uns der Gedanke, daß Wir bei der Feierlichkeit, die Wir nächstens zu begehen haben, umgeben seyn werden von auserwählten Seelen, von dem Kollegium der Kardinäle und unsern Brüder-Bischöfen. Es wird fürwahr ein schöner Anblick seyn, den obersten Hirten von den andern Hirten umgeben zu sehen, die einmüthig die Rechte dieses heiligen Stuhles aufrecht gehalten und mit Worten des Trostes Unsern tiefen Schmerz gelindert haben. — Es ist hier am Orte, eines Schreibens zu erwähnen, das Uns vor kaum 48 Stunden aus einer großen Stadt Italiens, oder, besser gesagt, aus der Hauptstadt der Lombardei, zugekommen ist von einem Geistlichen, der sich als Kanonikus unterzeichnet. Darin heißt es: „Nehmt Euch wohl in Acht, bei der bevorstehenden Versammlung der Bischöfe in Rom die weltliche Herrschaft nicht als einen Glaubenslehrsatz zu erklären." Wenn dieser arme Priester, den Wir lieber einen guten Priester nennen möchten, hier gegenwärtig wäre, so würden Wir ihm sagen, wie Wir es euch, den hier Anwesenden, sagen: Verlaßt euch darauf, daß der heilige Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Glaubenslehre aufstellt, wohl aber erklärt, daß die weltliche Herrschaft, so lange diese Anordnung der Vorsehung andauert, nothwendig und unerläßlich ist, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu erhalten. Wir würden ihm sagen: Nimm dir ein Beispiel an diesen heiligen Martyrern, die keine Furcht hegten und Blut und Leben in der Vertheidigung der Kirche dahingaben. Wir würden ihm sagen: Da du so eifrig in Auseinandersetzung deiner Befürchtungen bist und sie sogar vor die Augen des Stellvertreters Christi bringest, so höre denn auch auf seine Stimme, die dir und der Genossenschaft, welcher du angehörst, auferlegt, auf euren unmittelbaren Hirten zu horchen und nicht nur seine Befehle, sondern auch seine Rathschläge zu befolgen. Denn wenn du und deine Kollegen nicht gehorchen, so wirst du und sie elendiglich zu Grunde gehen. Wir würden ihm sagen: empfiehlt dich den heiligen Martyrern, die alles verloren haben, um nicht Gott zu verlieren. — Aus einem Uns benachbarten Königreiche haben Wir Zuschriften erhalten, die von einigen Geistlichen unterzeichnet sind, und worin sie Uns die heuchlerische Zumuthung machen auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, welche für sie, oder besser gesagt, für diejenigen, welche es ihnen eingeben, höchst unbequem und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer widerchristlichen und gesellschaftsfeindlichen Anschläge ist. Zu gleicher Zeit aber erhalten Wir andere Briefe, die gleichfalls von Geistlichen unterzeichnet sind und ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an diesen Heiligen Stuhl athmen. Aus diesen geht hervor, daß jene Regierung (die piemontesische) oder ihre Repräsentanten und Aussendlinge gedruckte Formulare umherschicken, die Wir gesehen und gelesen haben, und welche sie einige jämmerliche Priester und Kleriker zu unterzeichnen drängen, zu dem doppelten Zweck, um glauben zu machen, der Klerus hege den absurden Grundsatz von der Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Macht, und um den niedern Klerus von seinen eigenen Bischöfen zu trennen, deren außerordentliche Eintracht in unsern Tagen die Bewunderung der gesammten Welt erregt. Die guten Geistlichen, welche Uns schreiben, bitten Uns, den Verirrungen dieses kleinen Häufleins Bethörter, von denen einige sich haben überlisten lassen und

*) Diese drei Jesuiten sind die P. P. Miki, de Goto und Kisai, welche in Japan den Marterlod erlitten, gleichzeitig mit den 23 Franziskanern, deren Heiligsprechungsfeier bekanntlich auf Pfingsten anberaumt ist, wo die große Versammlung der Bischöfe in Rom stattfinden wird, zu welcher bereits 400 angemeldet seyn sollen.

andere durch Einschüchterung zum Unterzeichnen bewogen wurden, keinen Glauben zu schenken. Der heilige Stuhl, fügen diese guten Priester hinzu, könne versichert sein, daß ihre Ueberzeugungen gar keinen Zweifel über die Nothwendigkeit der weltlichen Macht (des Papstes) gestatten; sie bitten Uns deshalb, den Blinden zu verzeihen, die nicht wissen was sie thun, und Wir fügen hinzu, daß diese Blinden, welche selbst wieder von andern Blinden geführt werden, in den Abgrund stürzen werden, dem jemals zu entrinnen beinahe unmöglich ist. — Wir unserer Seits wollen Sorge tragen, daß die Umtriebe, welche die Hirten von der Heerde zu trennen suchen, ihren Zweck nicht erreichen. Mögen die heil. Martyrer uns das von dem Herrn erlangen, und möge er Uns auf ihre Fürbitte gewähren, daß Wir mit Kraft und Muth bevorstehende Kämpfe zu bestehen vermögen. Möge die allerseligste Jungfrau, unter deren mächtigster Obhut Wir bisher unversehrt geblieben sind, Uns auch fortan ihres Schutzes würdigen und Uns eine vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen erflehen, auf daß, wie sie das von dem Menschengeschlecht erwartete: „Siehe ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte!" gesprochen hat, so auch wir, von ihr im Geiste erregt, gleichfalls zum Herrn sprechen können: „Siehe, wir sind deine Diener, es geschehe uns nach deinem Willen!" — Hiernach bleibt uns nur noch übrig, daß wir den Herrn bitten, er möge auf uns alle seinen Segen herabsenden, er möge ihn herabsenden auf die Gesellschaft (Jesu), welche so viele Helden für den Himmel, so viele Vertheidiger der Kirche hervorgebracht hat, und er möge ihr die Kraft verleihen, bei ihren Ordensregeln und bei der Musterhaftigkeit des Lebens gegenüber so großen Widerwärtigkeiten auszuharren. Möge dieser Segen Unsern armen Geist erleuchten und diesem Arm Kraft geben! Dieser Segen tröste und schütze alle, die daran arbeiten, das hin und her geschaukelte Schiff der Kirche oben zu erhalten, auf daß ihre Stimmen nicht von dem Toben des entfesselten Sturmes übertoset werden! Dieser Segen möge schließlich alle Guten ermuthigen und die Bösen bekehren!"

---

* 29 Augsburger „Gemeindevertreter"

haben in der Sitzung des Gemeinde-Collegiums vom 8. April 1862, durch welche die possierliche Fabel von der protestantisch-aufklärerischen Duldsamkeit in ein gar grelles Licht gesetzt wurde und die freundnachbarliche Gesinnung unserer „getrennten Brüder" in ihrer nackten Gestalt sich offenbarte, mit vollster Rücksichtslosigkeit über die barmherzigen Schwestern und die Diaconissen — und ebendamit über die religiös-sittliche Krankenpflege im paritätischen Krankenhaus — den Stab gebrochen, und wenn diese Herren „Bevollmächtigten", die aber notorisch von der weit überwiegenden Mehrzahl der katholischen Bürgerschaft ihre Vollmacht weder erhalten haben, noch irgendeinmal erhalten würden, volle Macht haben zu thun, was rücksichtsloser Parteiwillkür beliebt, so ist das gute Recht der Katholiken, für ihre armen Kranken barmherzige Schwestern zu besitzen, hinfort geächtet.

Bevor wir ein weiteres Wort hierüber reden, müssen wir die Namen dieser unserer „Herren" „Gemeindevertreter" in ein ordentliches Verzeichniß bringen und wohlaufbewahrt in dem Sendboten sorgsam aufbewahren.

Hier sind sie, den Anführer ausgenommen, nicht nach Rang und Würden, sondern nach dem ABC.

A. Aufgeklärte Protestanten.

1. Albrecht Volkhart, Buchdrucker, als Antragsteller.
2. Johann Barthelmeß, Pergamenter.
3. Adam Bökler, Bräuer.
4. Caspar Carius, Spengler.
5. Friedrich Ehner, Papierfabricant.
6. Albert Erzberger, Banquier.
7. Georg Gollwitzer, Maurermeister.
8. Jacob Hertle, Seifensieder.
9. Benjamin Kämmerer, Tapezierer.
10. Adolph Kießling, Materialist.
11. Joh. Jac. Kniewitz, Seifensieder.
12. Christoph Leiner, Bäcker.
13. Christoph Mayer, Zimmermeister.
14. Adolph Neeser, Kaufmann.
15. Gottfried Neuß, Goldarbeiter.
16. Friedrich Prinz, Färber.
17. Karl Reichenbach, Fabrikant.
18. Andreas Reischle, Metzger.
19. Gustav Roth, Conditer.
20. Theodor Sander jun., Fabrikant.
21. Franz Karl Schmedding, Silberarbeiter.
22. Ferdinand Wagenseil, Spediteur.
23. Karl Wirth, Verleger der Abendzeitung.
24. Johann Wüst, Specereihändler.

(Georg Jaquet, Obertaxator und Theodor Pfaff, Weinwirth waren abwesend).

B. Sogenannte „liberale" Katholiken.

25. Georg Heindl, Papierfabrikant.
26. J. B. Neuschmid, Kaufmann.
27. Georg Scharff, Schneidermeister.
28. Franz Schuch, Kürschner.
29. Dr. Adolph Paur, k. Advocat.

Digitized by Google

Wir haben unſere 29 „Herren“ ſchwarz eingerahmt, nicht etwa weil wir ſie als „Schwarze“ betrachteten, oder eine ſchwarze Gemüthsart bei ihnen vermutheten, ſondern nur um anzudeuten, daß ihr Geiſt von einer ſchwarzen Wolke finſteren Vorurtheils umhüllt und völlig verdüſtert geweſen ſeyn müſſe, als ſie die ſchwarzen Looſe in die Urne legten. Andernfalls hätten ſie auf das wohlerworbene Recht und die Ehre, ſowie auf den entſchieden dargelegten Willen der katholiſchen Bürger- und Einwohnerſchaft doch einige Rückſicht nehmen, und bei ihrer Entſcheidung auch die religiös-ſittlichen Intereſſen auf die Wagſchale legen und der Stimme der chriſtlichen Vernunft und längſt bewährter Erfahrung wenigſtens einige Geltung laſſen müſſen, ſtatt — ohne irgendeine gründliche Erörterung des Sachverhalts —, hohler Wortmacherei und völlig bodenleſer Plusmacherei, die Herr F. Butſch mit dem rechten Namen — „Trug-gebilde“ — bezeichnete, unbedenklich beizupflichten und, gänzlich unbekümmert um die traurigen Folgen, einen Beſchluß zu faſſen, deſſen Wirkung für den Frieden, die Ehre und das wahre Wohl der Stadt nur eine verderbliche werden könnte, falls nicht glücklicher Weiſe der unheildrohende Fehler des Gemeindecollegiums von der k. Regierung rechtzeitig und gründlich wieder geheilt und gut gemacht werden könnte.

Dieſe feſte Zuverſicht auf Heilung und Sühnung mindert den herben Schmerz der Katholiken über die ſchwere Wunde, die ihnen geſchlagen worden iſt, und welche ihnen ſo tief in der Seele brennt, daß ein vortrefflicher Herr Pfarrer, deſſen Vaterſtadt Augsburg iſt, die bittern Worte an uns ſchrieb: „Ich ſchäme mich, ein Augsburger zu ſeyn und will gewiß nichts mehr davon ſagen, bis dieſer Schandfleck durch das einmüthige Zuſammenhalten der katholiſchen Bürgerſchaft gründlich getilgt iſt!“

Wir hegen als Chriſten keinen Groll gegen die Perſonen unſerer 29 „Herren“ und als hinfällige Menſchen ſind wir nicht ſo thöricht, mit künftiger Wiedervergeltung zu drohen; aber wir beklagen die unbegreifliche Verblendung, in der ſie gar nicht ahnen, daß ihr unſtreitig nicht ſehr wohlerwogener Beſchluß nicht nur der katholiſchen Bürger- und Einwohnerſchaft einen ſchweren Schlag verſetzt hat, ſondern einen noch härteren der Gemeinde-Freiheit im wahren Sinn, welche unmöglich beſtehen kann, wenn an die Stelle ihrer Grundbedingung, gegenſeitiger Gerechtigkeit und Billigkeit — Parteiwillkür ſich eindrängt, wenn die Gemeinde-Vertretung für die weit überwiegende Mehrheit einer Stadt-Gemeinde nicht mehr eine Wahrheit iſt, ſondern nur noch als ein Zerrbild, wenn nicht als eine Verhöhnung derſelben erſcheint. Oder gehören etwa die 25,000 Katholiken Augsburgs, welche mindeſtens drei Fünftel der ſtädtiſchen (nur indirecten) Steuern bezahlen, nicht zur Stadt-Gemeinde? Haben ſie kein Recht im Gemeindecollegium vertreten zu ſeyn? Sind ſie es aber, wenn in demſelben unter 36 Mitgliedern nur noch 10 „katholiſche“ ſich finden, von denen zudem 5 in einer Lebensfrage, wie die vorwürfige, mit dem Oberleiter ihrer Erwählung gemeinſame Sache machen? Kann man ſagen, ſie ſeyen vertreten, wenn in Abweſenheit von 2 katholiſchen Mitgliedern (Chriſtian Then, Pianoforte-Fabrikant, und Philipp Goſſenz, Kaufmann) nur noch 3, ſage drei Mitglieder (Fidel Butſch, Antiquar; Ignaz Holzer, Specereihändler, und Florian Minderer, Seilermeiſter,) mit ihrem Votum für die ſchwerbedrohte katholiſche Sache einſtehen? Ehre dieſen „letzten drei“ von den Repräſentanten der katholiſchen Bürgerſchaft! Aber was vermögen 3 oder 4 gegen 33 oder 32? Herr F. Butſch, der ſo würdevoll und nachdruckſam ſeiner Pflicht genügte, hat das Rechte getroffen, wenn er alsbald unumwunden ausſprach, daß unter ſolchen Verhältniſſen „jedes weitere Wort verloren wäre.“

Unſere 29 „Herren“ haben ſich deßhalb ein nicht geringes Verdienſt um die katholiſche Bürgerſchaft erworben, indem ſie derſelben volle Aufklärung darüber verſchafften, daß ſie im „Gemeindecollegium“ wenig oder gar nichts mehr gilt und zu bedeuten habe, und demgemäß in aller Gemüthlichkeit hinfort ſingen könne:

„Ich hab' meine Sach' auf Nichts geſtellt. —
Juchhei!“

Der vielgewandte Herr Albrecht vom Anzeigblatt aber darf ſich eines doppelten Triumphes freuen. Denn die Herren Juriſten des löblichen Magiſtrats, welche, nach ſechsmonatlichem Zeitverluſt, das unerwartete Vermittlungsproject an's Licht gebracht, vermöge deſſen mit dem Mutterhaus die ganze vertragsmäßig erworbene Grundlage eines Inſtituts der barmherzigen Schweſtern für das Augsburger Krankenhaus großmüthig geopfert werden ſollte, um die Duldung einer armſeligen Filiale mit ſehr bedenklicher Zukunft kümmerlich zu erlangen, ſind durch Herrn Albrecht, als beider Rechte neugebackenen Meiſter, gar nicht übel eines Beſſeren belehrt; falls nicht etwa der ſeltſame neue Vertrags-Entwurf von vornherein nur den Zweck haben ſollte, volle Klarheit darüber herbeizuführen, daß gegenüber von grundſätzlichen und unerbittlichen Widerſachern, denen ſchon der Name der „reactionszeitentſproſſenen“ „barmherzigen“ Schweſtern als eine „Beleidigung“ der Commune und der

Digitized by Google

Franken und der „klericale Einfluß“ als ein grauſiges Schreckbild erſcheint, kein Unterhandeln, kein Vermitteln zum Ziele führt, ſondern unerſchütterlich Handeln das einzige Mittel iſt, das hilft. Sodann aber iſt durch die gütige Bemühung desſelben liebenswürdigen Herrn Albrecht, deſſen höchſtes Streben ohnehin der Aufklärung gilt, der katholiſchen Bürgerſchaft die vollſte Klarheit in Bezug auf das zu Theil geworden, was er und ſeine Getreuen wollen und was ſomit ſie ſelber ſoll.

Wenn dieſe Erkenntniß heilſam iſt, ſo muß Herrn Dr. Paur, welcher Herrn Volkhart in der Sache, wenn auch nicht in den Gründen, bereitwillig beigepflichtet hat, der gebührende Antheil des Verdienſtes zugeſprochen werden. Unbedenklich haben ihm bisher eine Menge katholiſcher Wahlmänner bei Landtagswahlen ihre Stimmen gegeben, obwohl ſeine religiöſe Haltung zu manchen Bedenken berechtigte; er aber hat in der hochwichtigen Frage, um die ſich's handelt, ſeine gewichtige, vielleicht entſcheidende, Stimme nicht in die Wagſchale der ſchwer bedrohten katholiſchen Intereſſen gelegt, obwohl er einer von den wenigen Katholiken iſt, welche die Vertheidigung derſelben übernehmen konnten und obwohl es ehrenreich für ihn geweſen wäre, für eine gerechte, wenn auch bitter befeindete und vielleicht unterliegende Sache einzuſtehen. Ohne Zweifel hat dieſer, in geiſtiger Hinſicht hervorragendſte Mann des Gemeindecollegiums hinreichende Entſchuldigungsgründe für ſein Verhalten; aber daß ein ſolches Verhalten ihm rathſam erſcheint, eben darin liegt für uns ein ernſter Rath.

Mit den übrigen der 29 „Herren“ wollen wir nicht rechten, zumal da ſie, abgeſehen von der Abſtimmung, kaum einen Laut von ſich gegeben haben. Indeß müſſen wir doch zur Erläuterung des Verhaltens der „liberalen“ Katholiken beifügen, daß ſie nicht nur durch Herrn Volkharts Wahlliſte in das Collegium gekommen, ſondern daß einer von ihnen eine proteſtantiſche Familie hat, ein zweiter in vielfachem Geſchäftsverkehr mit Proteſtanten ſteht und der dritte und vierte zu Herrn Volkharts Vertrauten gehört. Dieſen unſern „liberalen“ Namensvettern wie ihren proteſtantiſchen Bundesgenoſſen müſſen wir ſchließlich in Erinnerung bringen, was im 13. Capitel bei Daniel zu leſen: „Seyd ihr ſo thöricht, ihr Söhne Israels, daß ihr eine Tochter Israels verurtheilet ohne genaue Erforſchung, ohne Erkenntniß des Wahren?!“

Notizen über den Bonifacius-Verein.

Cöln (Schluß.)

„Wohl iſt es uns bekannt, daß es gerade nicht immer leicht iſt, namhafte Beiträge für fromme Zwecke zu erlangen und daß die Wohlthätigkeit für gar viele derſelben in Anſpruch genommen wird. Wenn man aber dem ſprechenden Beweis der Zahlen nachgeht, dann drängt ſich faſt unabweislich die Schlußfolge auf, daß es, Gott ſey Dank, den Chriſtgläubigen im Allgemeinen an gutem Willen nicht fehle, der Hauptgrund des Zurückbleibens der einzelnen Pfarreien wie der Decanate mithin anderswo geſucht werden müſſe. Es hat ſich hierüber in der hierſelbſt im J. 1858 abgehaltenen Generalverſammlung der katholiſchen Vereine ein geehrtes Mitglied aus Aachen ſo zutreffend ausgeſprochen, daß wir nicht umhin können, deſſen Aeußerung zu wiederholen: „„Allein man vernimmt den weitern Einwand, daß die Anſprüche an die chriſtliche Wohlthätigkeit in unſern Tagen ſo ſehr wachſen, daß wenigſtens die Nothwendigkeit vorhanden ſey, den einen Verein hier und den andern dort zu unterſtützen. Auch das iſt ein Irrthum. Die chriſtliche Wohlthätigkeit beſchränkt ſich nicht in dieſer Art. Müßten wir uns nicht ſchämen, wollten wir der Charität ſolche Grenzen ſtecken, im Hinblick auf ſonſtige Beſtrebungen? Sehen wir nicht, wie bei Andersgeſinnten das Bedürfniß der Opfergelegenheiten aller Art nach allen Richtungen ſich vermehrt, wie dieſelben nach allen Richtungen ihre Kräfte anſtrengen, um überall dasjenige zu fördern, was ſie liebgewonnen haben? Sehen wir nicht, wie ſie um die weltlichen Freuden zu genießen, kein Opfer ſcheuen? — — Wird nicht Alles aufgeboten, um Alles zu genießen? Findet ſich nun eine ſolche Opferwilligkeit bei Leuten, die bloß ſinnliche Zwecke im Auge haben, wie geziemt es ſich dann für uns, daß uns vor Opfern bangt, wenn die chriſtliche Charitas dieſelben von uns fordert? — Man habe nur den Muth, unſerem Volk bis in die unterſten Schichten hinein eine große chriſtliche Opferfreudigkeit zuzutrauen und man greife die Sache in rechter Weiſe an. Der glückliche Erfolg wird zeigen, daß man ſich nicht geirrt, ſich nicht vergeblich bemüht habe.““ Die Richtigkeit dieſer Worte dürfte ein Vergleich der Beiträge aus den einzelnen Decanaten ſchlagend darthun.“

„Während aus 11 Decanaten 4,473 Thaler (darunter das Stadtdecanat Cöln mit 2,044 Thaler) eingegangen ſind, haben 5 gar nichts beigetragen. Auf die übrigen 28 kommen im Ganzen nicht mehr als 783 Thaler. Vielfältig ſind dieſe Beiträge nur aus einer oder zwei und drei Pfarreien dieſer Decanate eingeſandt worden. In den betreffenden übrigen Pfarreien iſt ſonach die Einführung des Bonifaciusvereins unterlaſſen und auch keine Kirchen-Collecte veranſtaltet worden .... Indem wir deßhalb unſern früheren Bitten um geneigte eifrige

Förderung des deutschen Missionswerkes wiederholen, gestatten wir uns, die mahnenden Worte der letzten Generalversammlung zu Paderborn an die Vorstände, Mitglieder und Freunde des Bonifaciusvereins vom 5. October 1859 anzuschließen: „Doch, geliebte Mitarbeiter, wenn bisher Vieles geschehen ist, so bleibt doch noch mehr zu thun übrig. Noch sind viele Tausende unserer katholischen Brüder abgeschnitten von den geistlichen Lebensquellen und schweben sammt ihren Kindern in der gegenwärtigsten Gefahr ihre theuersten Güter: das Gut des Glaubens und der hl. Religion einzubüßen und ewigem Verderben anheimzufallen. Darum bitten wir euch um der Liebe Christi willen: bewahret dem Vereine des hl. Bonifacius Euere Liebe und widmet ihm Euere theilnehmenden Sorgen und Bemühungen, damit er da, wo er jetzt blüht, noch mehr aufblühe, und damit diejenigen Gegenden und Orte, welche bis jetzt noch wenig für ihn oder nichts geleistet, sich endlich ebenfalls als Glieder in die große Kette einfügen lassen, die, so hoffen wir zu Gott, schon in nächster Zukunft alle Länder unseres ganzen deutschen Vaterlandes umspannen und zu einer großen, erhabenen Einheit verbinden wird. Dem Gebete, das auch fortan die Hauptstütze unseres Vereines bilden wird, ist nichts unmöglich, da unser göttlicher Heiland uns durch dieses Mittel Alles zu geben verheißen hat, und was die zur Gründung und Erhaltung katholischer Missionen erforderlichen Geldmittel betrifft: wie überschwänglich würden diese Mittel anwachsen, wenn nur alle diejenigen, welche jetzt nichts geben, Heller gäben!"

---

* Der Rechenschaftsbericht des Bonifacius-Vereins für 1859

ist in der, erst kürzlich uns zugekommen, Nr. 6. *) des Bonifaciusblattes 1861 erschienen. Die Ergebnisse sind, Gott sey Dank, befriedigend, obwohl die Höhe der Einnahme des Jubiläumsjahres 1858 bei Weitem nicht erreicht und durch das schwere Mißgeschick, welches der österreichische Kaiserstaat im J. 1859 erlitt, in den Einnahmen des Bonifacius-Vereins eine sehr empfindliche Lücke verursacht worden ist. Die Gesammteinnahme belief sich auf 53,433 Thaler 17 Sgr. 6 Pf. (ungerechnet den Kassabestand der Vorjahre im Betrage von 36,596 Thalern 10 Sgr. 10 Pf.) Unmittelbar bei der Generalvorstandschaft gingen ein: 2,867 Thaler 14 Sgr. 3 Pf., bei den Diöcesan-Comités 50,566 Thaler 3 Sgr. 3 Pf. Unter den erstbezeichneten Einnahmen sind auch verzeichnet die vom Sendboten gesammelten 2,420 fl. 8 kr. und von dem Würzburger Sonntags-Blatt beförderte 1,264 fl. 7 kr. Außerdem sind aus Bayern nur noch aufgeführt und zwar unter der Rubrik: „in den Diöcesen, in welchen der Bonifaciusverein eingeführt ist", aus der Erzdiöcese Bamberg 61 fl.; sodann Meßstipendien für Missionäre: aus Straubing 826 fl. 30 kr.; aus Augsburg durch die Redaction des Sendboten: 995 fl. 2 kr. Unter den Diöcesan-Comités haben eingenommen: Freiburg 10,620 Thaler (meist Jubiläumsalmosen von 1858), Köln 7265, Münster 5780, Paderborn 4884, Breslau 4109 und 350, Linz-Budweis-Gurk-Lavant 3375, Seckau-Leoben 1992, Salzburg 1626, Culm 1424, Luxemburg 1157, Wien 1018, Osnabrück 1005, Trier 949, Limburg 918, Brixen 900, Mainz 709, Rottenburg 571, Hildesheim, Fulda, St. Pölten, Gran, Tarnow, Brünn, Prag unter 500 Thalern. Außer den obenerwähnten Meßstipendien für Missionäre sind eingegangen bei den Comités in Cöln, Paderborn, Trier, Linz, Salzburg: beiläufig 2,645 Thaler. Auch viele, zum Theil werthvolle Paramente wurden von Frauen-Vereinen (Cöln, Düsseldorf, Paderborn, Münster, Erfurt) und von einzelnen Wohlthätern mildreich gespendet.

Von den Baareinnahmen wurden verausgabt zur Unterstützung von 152 Missionsposten (in Deutschland und der deutschen Schweiz) 44,832 Thaler 5 Sgr. 6 Pf., wovon auf Salzwedel 1967 Thlr. 28 Sgr. (zur Unterhaltung der Missien und zum Bau des Missions- und Gotteshauses) entfielen. Nach Abzug der Verwaltungskosten, Agio-Verluste, Druckkosten u. dgl. verblieb ein Kassabestand von 42,904 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Dieser befindet sich in den Kassen der Diöcesan-Comités und des General-Vorstandes. Fast sämmtliche Comités gebrauchen nämlich die Vorsicht, von der Einnahme so viel zu reserviren, als sie an fortlaufenden Ausgaben, Besoldung der Missionäre, Lehrer, Abtragung von Schulden u. s. w. für das folgende Jahr bedürfen. Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, weil die meisten der genannten Ausgaben schon am Anfang des Jahres zu machen sind, wogegen die meisten Einnahmen erst gegen Mitte oder gar Ende des Jahres zu erwarten sind.

Von den im Jahre 1859 zu Unterstützungen verwandten 44,832 Thalern 5 Sgr. 6 Pf. sind 18,629 Thaler 29 Sgr. 6 Pf. zur laufenden jährlichen Unterhaltung der Missionen und Schulen und 26,202 Thlr. 6 Sgr. zur bleibenden Ausstattung verwendet worden. Von der letztgenannten Summe kommen 24,289

*) Zugleich mit dieser Nr. ist uns 1861, 5. und 1862, 1. zugekommen. Die verehrten Herren Mithelfer erhalten je ein oder mehrere Exemplare dieser 3 Nummern mit der Bitte, dieselben bestmöglich circuliren zu lassen. Die Red.

Digitized by Google

Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. auf Beschaffung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden, auf die bauliche Einrichtung derselben, sowie zur theilweisen oder gänzlichen Tilgung der auf den Missionsgrundstücken lastenden Schulden, und 1912 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Meßstiftungen zur verzinslichen Anlegung.

Bis zum Schlusse des Jahres 1859 hat der Bonifacius-Verein zur Errichtung und Unterhaltung neuer Missionen und Schulen und zur Unterstützung schon früher errichteter Kirchen- und Schulanstalten in überwiegend protestantischen Orten 291,914 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. ausgegeben. Hiervon sind 98,842 Thlr 26 Sgr. 11 Pf. zur laufenden Unterhaltung der Missionen und Schulen, 176,913 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. zur Erwerbung von Grundstücken und zur Herstellung von Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern und 16,158 Thlr 9 Sgr. 8 Pf. zur verzinslichen Anlegung verwendet worden.

Die Einnahmen des Bonifacius-Vereins sind seit seiner Gründung in einem erfreulichen Wachsthume begriffen gewesen, so daß die Zahl der neu errichteten resp. unterstützten Gemeinden sowie die Summe der Unterstützungsgelder jährlich vermehrt werden konnten. Im Jahre 1850 und 1851 wurden nämlich vom Bonifacius-Vereine unterstützt:

	49	Gemeinden	mit	11,930	Thlr.	2	Sgr.	1 Pf.
1852	80	„	„	17,548	„	13	„	3 „
1853	95	„	„	22,631	„	1	„	1 „
1854	111	„	„	30,583	„	5	„	5 „
1855	112	„	„	27,526	„	8	„	3 „
1856	127	„	„	30,257	„	8	„	2 „
1857	132	„	„	32,518	„	20	„	4 „
1858	146	„	„	74,087	„	25	„	8 „ *)
1859	152	„	„	44,832	„	5	„	6 „
		in Summa		291,914	Thlr.	29	Sgr.	9 Pf.

*) Die Summe ist so bedeutend wegen der im genannten Jahre durch reichlich eingegangene Jubiläums-Almosen erhöheten Einnahmen.

Empfangsbescheinigung und neue Bitte.

Der geehrten Redaction des Sendboten zu Augsburg bescheinigen wir dankbarlichst den Empfang der sechsten Sendung von Bonifacius-Gaben aus dem Jahre **1861**, nemlich

1) 317 fl. 5 kr. Almosen für Merseburg,
2) 263 fl. 25 kr. Meßstipendien für Missionäre,
3) 103 fl. 34 kr. für die Schule in Salzwedel,

zusammen 684 fl. 4 kr., mit dem Bemerken, daß die Gaben ad I dem Sammlungsfonds zur Erwerbung eines Missions- und Gotteshauses in Merseburg, die ad II. der Stipendien Kasse des hiesigen Diözesan-Comités des Bonifacius-Vereins und die Gaben ad III. dem Sammlungsfonds zur Unterhaltung und Dotation der Schule in Salzwedel beigefügt sind.

Mit großer Freude und innigem Danke gegen Gott schauen wir hierbei zurück auf die vorigjährige so reiche Sammlung des Sendboten, welche durch die geehrte Redaction in sechs Sendungen zu folgenden Beträgen uns übermittelt worden ist.

A.	1	Almosen für Salzwedel	1186 fl.	1 kr.	
	2.	„ „ „	1066 fl.	2 kr.	
	3.	„ „ „	486 fl.	44 kr.	
	4.	„ „ Merseburg	571 fl.	14 kr.	
	5.	„ „ „	358 fl	14 kr.	
	6.	„ „ „	317 fl.	5 kr.	
					4088 fl 20 kr.
B.	1.	Meßstiftungen	75 fl.	— kr.	
	2.	„	120 fl.	— kr.	
	3.	„	100 fl.	— kr.	
	4.	„	40 fl	— kr.	
	5.	„	80 fl	— kr.	
	6.	„	— fl.	— kr.	
					415 fl. — kr.
C.	1.	Meßstipendien	155 fl.	18 kr.	
	2.	„	181 fl.	48 kr.	
	3.	„	111 fl.	12 kr.	
	4.	„	124 fl.	5 kr.	
	5.	„	160 fl.	52 kr.	
	6.	„	263 fl.	25 kr	
					996 fl. 40 kr.
D.	1.	für die Schule in Salzwedel	34 fl.	30 kr.	
	2.	„	51 fl.	16 kr	
	3.	„	116 fl.	57 kr.	
	4.	„	5 fl.	30 kr.	
	5.	„	101 fl.	9 kr.	
	6.	„	103 fl.	34 kr.	
					415 fl. 56 kr.
		Summa der Gaben pro 1861:			5915 fl. 56 kr.

Angesichts dieser reichen Gaben, welche Jahressammlungen mancher Diözesan-Comités des Bonifacius-Vereins weit übersteigen, kommt es uns vor, als ob der liebe Gott in dem Sendboten dem Bonifacius-Verein einigen Ersatz *) dafür geben wolle, daß bis jetzt die förmliche Einführung des Vereins und Einsetzung von Comités in den Bayerschen Diözesen (Bamberg ausgenommen) noch nicht ermöglicht werden konnte. In Wahrheit, es ist dem katholischen Herzen Bedürfniß, sich der verlassenen Glaubensbrüder anzunehmen und ihrer geistigen Noth nach Kräften

*) Der Sendbote ist freilich bloß ein Nothbehelf bis zur Einsetzung von Diöcesan-Comité's, welche, so Gott will, durch den Vorort München, dem Beschluß der 13. Generalversammlung entsprechend, erbeten, am besten aber durch die Freunde des Bonifacius-Vereins erbetet werden wird. D. Redaction.

Digitized by Google

zu steuern; es ist daher auch ein wahres Bedürfniß, daß die vom Mitleid gerührten Gläubigen sichere Stellen wissen, an welchen sie ihre milden Gaben niederlegen können; es ist nothwendig, daß Hände stets offen sind die Almosen in Empfang zu nehmen und den Hülfsbedürftigen zu übermitteln. Diesem dringenden Bedürfniß, seinem Zwecke gemäß zu entsprechen, ist der Augsburger Sendbote seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen, und der Segen Gottes hat demselben nicht gefehlt. Durch die vielen edeln Wohlthäter, deren Almosen im Sendboten als ihrem Sammelpunct zusammenfließen, haben die armen Katholiken Detmolds zumeist ihre Kirche und ihr Missionshaus, die armen Katholiken Salzwedels zumeist die schöne St. Lorenzkirche und den Lehrer ihrer Kinder erhalten, und durch ihre milden Hände werden, so hoffen wir zu Gott, auch die armen Katholiken Merseburgs ein Gottes- und Missionshaus erhalten. Ein guter Anfang dazu ist bereits gemacht, die oben sub A 4—6 verzeichneten Almosen bilden die ersten Einlagen des für diesen Zweck anzusammelnden Fonds. Die Missionsstellen zu Salzwedel, Gardelegen, Merseburg, Haspe, Limburg, Herne empfingen aus denselben Händen die ersten Meßstiftungen, den Anfang ihrer Dotation; und zahlreiche Missionäre segnen die wohlthätigen Hände, durch welche ihnen fortwährend Meßstipendien zugehen, eine namhafte Hilfe zu ihrem dürftigen Gehalte von 300 Rthlr., zumal bei der in Norddeutschland herrschenden Theurung von Lebensmitteln.

Indem wir für alles Empfangene herzlichst danken, drücken wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Sendbote mit Gottes und guter Menschen Hilfe auch ferner der heiligen Sache des Bonifacius-Vereines gute Dienste leiste, und bitten die Freunde und Wohlthäter des Vereins in der Diözese Augsburg und in dem mittleren und südlichen Bayern auch in diesem Jahre reiche Gaben bei der Redaction des Sendboten, als unserer Almosensammlerin, niederlegen zu wollen. Alle aber, die Geber, die Vermittler und Empfänger empfehlen wir dem Schutze Gottes unter Anrufung der Fürbitte unsers heiligen Patrons.

Heiliger Bonifacius bitte für uns!

Paderborn den 30. März 1862.

Der General-Vorstand des Bonifacius-Vereins.

Degenhardt.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 1273 fl. 32 kr.

München von den Herren Alumnen des georgianischen Clericalseminars 13 fl. 18 kr.; Höre mans dörflich, nicht allweil bloß städtlich, wie St. Bonifacius uns deutsche Katholiken um engeres und festeres Zusammenhalten stets bittet und für uns bei Gott bittet!" (siehe unten *) an 2 päpstlichen Coupons Antheil 10 fl.; Langerringen N. S. 1 fl.; von einem Soldaten „Gott segne mein Vorhaben!" 12 kr.; Dr. V. Th. in D. (päpstlicher Coupon) 1 fl. 10 kr.; J. N. G. in St. 2 fl. 42 kr.; Ilsenberg durch H. L. K. B. Kr. 1 fl. 12 kr.; G. Ue 18 kr.; Irlahüll vom Jungfrauenbund 24 kr.; von einer Bäurin 12 kr.; Augsburg Frau F. Quartalb. 1 fl. 12 kr.; von einem Arbeiter J. N. 30 kr.; durch J. W. 4 kr.; N. 2 kr.; „hl. Bonifacius, bitt' für mich und meine Kinder!" 1 fl.; durch H. St. G. 30 kr.; A. Sch. 30 kr.; Lechhausen 18 kr.; von der Zusam von einem Bauern 12 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ingolstadt durch H. G. B. Kr. 34 kr.; S. Ue. 21 kr.; von dem Bäckersohne L. B. 36 kr.; Ellwangen durch H. W. B. Kr. 36 kr.; detto 36 kr.; Traunstein von einem Taglöhner B. Kr. 1 fl. 30 kr.; Siegsdorf 30 kr.; Ehingen a. D. B. Kr. 20 kr.; Passau N. 2 fl. Stadtpfarrei Untergünzburg durch H. G. R. E. „Brüder lasset uns Gutes thun Allen, vorzüglich aber den Genossen des Glaubens!" (H. Da. 1861/2 †) 29 fl. 53 kr.; von H. Pf. G. in Th. 10 fl.; Pfarrei Oxenbronn 2 fl.; N. 7 kr.; 84 fl. 28 kr.

Summe: 1358 fl. — kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Langerringen „nach Meinung" 1 à 30 kr.	= — fl. 30 kr.
Aus Kr. „ad int. petentis" 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
„ „ „pro defuncto marito" 4 à 30 kr.	= 2 fl. — kr.
Von der Zusam „nach Meinung" 1 à 36 kr.	= — fl. 36 kr.
Augsburg „pro def. matre" 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
„ def. Antonio" 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
„ Anna viva" 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
Durch H. Sch. „pro def. M. A. H." 2 à 30 kr.	= 1 fl. — kr.
Passau „ad int. pet." 26 à 30 kr.	= 13 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag	119 fl. 49 kr.
* „Höre man's dörflich" (wie oben) Antheil an päpstl. Coupons	2 fl. 50 kr.
Stillnau „Gott mehre es!"	1 fl. 46 kr.
Summa	124 fl. 25 kr.

Demgemäß konnten, Gott sey Lob und Dank, nach Voraussendung (6. März und 23. März) von Meßstipendien im Betrag von 343 fl. 45 kr., und einer Meßfundation im Betrag von 45 fl., nach Eintreffen der Generalquittung für 1861, unterm 16. April an die hochverehrliche General-Vorstandschaft befördert werden: **1,590 fl. 1 kr.**, nämlich a) allgemeine Almosen 1,358 fl. — kr.; b) Meßfundation 45 fl.; c) Meßstipendien für Missionäre 62 fl. 36 kr.; d) Almosen zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel 124 fl. 25 kr. Die ganze erste Sendung für 1862 (Nr. 1—6) beträgt sonach, die vorausgeschickten 388 fl. 45 kr. eingerechnet, die Summe von **1,978 fl. 46 kr.** Quittungen werden folgen. Einstweilen allen edeln Almosenspendern ein herzliches „Vergelt's Gott!"

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 293.

Digitized by Google

Nr. 33. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 23. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen). **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 3 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine protestantische Stimme auf dem Gebiete der Pädagogik.

(Mit Asterisken von Dr. J. B— für die Sion.)

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß die Erziehung nur dann eine gute und wahre ist, wenn sie vom Geiste des Christenthums durchdrungen, gehoben und getragen wird. — Pädagogische Maximen, rein auf philosophischem Boden entsprungen, taugen bekanntlich wenig und richten auf dem praktischen Gebiete der Schule nichts aus. Diese Grundsätze haben bekanntlich in den meisten neuern Lehrbüchern der Pädagogik Anwendung gefunden, wie neuestens katholischer Seits im Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes von A. K. Ohler (Mainz, 1861.); auch protestantischer Seits ist dasselbe geschehen und wir verweisen hier auf die „evangelische Pädagogik von **Chr. Palmer** (Professor der protest. Theologie in Tübingen)", welche im Jahre 1853 in Stuttgart bei Steinkopf erschien und jetzt die dritte Auflage erlebt hat.

Ist es für jeden Christen, welchem die christliche Erziehung und der Unterricht am Herzen liegt, von Interesse, pädagogische Schriften zu Handen zu bekommen, welche ein christliches Gepräge an der Stirne tragen, zum Zeichen, daß sie nicht in das große Horn der modernen Heiden auf pädagogischem Gebiete blasen wollen; so ist es dem kathol. Pädagogen ebenso von Wichtigkeit, zu vernehmen, auf welche Weise die protestantische Anschauungsweise sich geltend mache. —

Nimmt man nun die erwähnte „evangelische Pädagogik" in die Hand, so muß jeder Katholik sich auf das Tiefste verletzt fühlen, wenn er Behauptungen, zumal von Gelehrten, welche sogar auf öffentliche Lehrstühle berufen sind, lesen muß, welche der katholischen Kirche ein gar geringes Verdienst auf pädagogischem Gebiete zusprechen, indem sie das Meiste, was zum Nutzen und Frommen der Menschheit geschehen ist, der Reformation zuschreiben.

Es ist zwar sehr begreiflich, daß der Protestantismus, wenn er sich über seinen Ursprung rechtfertigen will, die katholische Kirche in ihrer Lehre und in ihren Einrichtungen so schwarz als möglich machen muß, damit die Nothwendigkeit jener für Deutschland so unglücklichen Spaltung um so glänzender sich darthue; und man ist dieß Verfahren katholischer Seits so gewöhnt, daß man eigentlich hierüber gar nicht mehr spricht, obwohl man bei jeder Feier des Reformationsfestes sich hierüber zu beklagen das Recht hätte. Bei solchen Veranlassungen ist die Art und Weise, die katholische Kirche anzuschwärzen, begreiflich: man muß vor einem Publikum, welches die feinern Farbentöne zu unterscheiden nicht im Stande ist, die Farbe wo möglich dick auftragen, daß man sie fast greifen kann. Wenn aber Gelehrte, Professoren auf der Hochschule, in Schriften, welche für ein gelehrtes Publikum bestimmt sind, Solches zu thun sich erlauben, so geht dieß über alle Berechnung hinaus und liefert den Beweis, daß die meisten Protestanten unfähig sind, der katholischen Kirche gerecht zu werden und bei der Wahrheit zu bleiben. Dieß zeigt sich nun deutlich in der angezogenen Schrift, in welcher die gegen die katholische Kirche behaupteten Sätze so intolerant sind, daß man nicht darauf hinzuweisen braucht. Wir geben daher den Text des fraglichen Buches wörtlich und fügen nur hie und da eine Anmerkung dazu bei. —

Nachdem Palmer im besagten Buche davon gesprochen hat, daß Einzelne verlangen, man möge in der Schule die christliche Religion nur im Allgemeinen lehren, die Kirche aber ihren Confirmantenunterricht und die Einführung in die Confession besorgen soll, fährt er (Seite 147.) fort: „Man muß geradezu blödsinnig sein, um solch' eine Abstraction sich im Ernst als möglich zu denken. So wenig es einen Menschen in abstracto gibt, der nicht entweder Mann oder Weib, Mädchen oder Knabe wäre, so wenig gibt es in der Geschichte, in deren Gang wir nun einmal mit der Gegenwart hineingestellt sind, ein Christenthum, das weder evangelisch, noch katholisch wäre. Beispielsweise wollen wir fragen: soll jene nicht confessionelle Erziehung das Kind beten lehren oder nicht? Thut sie es nicht, so hat sie sich aller Religion begeben; thut sie es aber, so

Digitized by Google

wird sie entweder Gott den Vater anrufen lehren in Geist und Wahrheit, oder sie wird ein „Ave Maria" beten lassen."

Natürlich; der Katholik kann Nichts, als „Ave Maria" beten, eines andern Gebetes ist er auch nicht fähig, und wenn er es betet, so ist es ein reiner Mechanismus und lauter Lippengebet. — O Pharisäer!

„Ein drittes ist, wenn überhaupt gebetet und christlich gebetet werden soll, nicht möglich. Aber auch an andern Punkten tritt die Unmöglichkeit jener Abstraction zu Tage; wer kann z. B. die Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit dociren, ohne daß entweder die katholische, oder die protestantische, d. h. historisch-treue Auffassung des Objectes dem Vortrag Farbe, Leben und Charakter gebe."

Wirklich? Wäre die protestantische Auffassung des Mittelalters die historisch treue, so wäre es unbegreiflich, daß selbst protestantische Geschichtsschreiber, denen es mit der Wahrheit Ernst ist, sich angetrieben fühlen, die fortgeerbten Geschichtsentstellungen und die historischen Lügen, die im Interesse der Reformation ausgestreut wurden, zu beseitigen und der Wahrheit Bahn zu brechen. — Zu welch' einem Bluthund hat z. B. die protestantische Geschichtsauffassung den Tilly gemacht? Wie anders steht er da, seit Onno Klopp, der protestantische Geschichtschreiber, die Ehrenrettung dieses Helden unternahm?

„Endlich aber gibt es Protestanten, die entweder aus Liebhaberei für's Romantische, oder aus politischen Gründen, namentlich aus großdeutscher Sympathie für Oesterreich, es nicht leiden können, wenn man über den Gegensatz der Confessionen nicht wegsieht, die im Begriff des Nationalen jenen Gegensatz aufgehoben wissen wollen. Das Nationale ist auch nach unserer Ansicht ein sehr bedeutendes Moment für das Religiöse; aber wer will uns weiß machen, das Römische sei deutsch-national? National war die Reformation in ganz Deutschland, auch in Bayern und Oesterreich; daß die Höfe von München und Wien mit brutaler Gewalt gegen sie verfuhren, das als eine in nationalem Interesse wurzelnde Politik zu preisen, könnten nur Historiker wagen, die jede Förderung der Wahrheit mit eherner Stirne von sich weisen."

Wer will dagegen den Katholiken weiß machen, die Reformation habe zur größern Macht und Verherrlichung der deutschen Nation gedient? Die Reformation, durch Ehrgeiz hervorgerufen, war der hoch gehobene Schild, unter welchem fürstliche Verräther an deutschem Kaiser und Reich die eigene Hausmacht befestigten und vergrößerten, und dadurch die Macht des deutschen Reiches schwächten; im Interesse der Reformation wurden die Reichsfeinde in das Herz des deutschen Reiches gerufen; um die deutsche Macht zu zertrümmern, wurde vom französischen Hofe die Reformation in Deutschland befördert und in Frankreich unterdrückt; seit der Reformation ist die deutsche Macht und deutscher Einfluß im Ausland vernichtet, und es gehört jetzt die ganze protestantische Ausgeschämtheit dazu, den Namen eines schwedischen Königs, welcher gleichfalls auf Deutschlands Ruin sann, an die Spitze eines religiösen Vereines zu setzen.

„Jene Großmuth vollends, die dem Katholicismus mit „Gewährung eines Anspruches nach dem andern entgegen„kommt und, sei es in Concordaten oder sonstwie, Brüder„schaft mit ihm macht, schlägt immer zum Nachtheil prote„stantischer Freiheit aus."

Hier ist ein offenes Geständniß; wir sehen also den Concordatshetzen auf den Grund: die Concordate, welche die katholische Kirche von den Fesseln der Staatsomnipotenz befreien, schlagen „zum Nachtheil protestantischer Freiheit aus." Natürlich; der Protestantismus ist, seinem innersten Wesen nach, Negation des Katholicismus; was also den Katholicismus knebelt, verhilft dem Lutherthum auf die Beine.

„Das arrogante Auftreten des Episkopats in unsern „Tagen zeigt deutlich, daß diesen Tendenzen gegenüber nur „ein bewaffneter Friede wirklich Friede ist. Da gilt es also „auch auf unserm Gebiete nicht, zu thun, als ob der innere „Zwiespalt zwischen evangelischem und katholischem Wesen „nicht vorhanden wäre; er ist vorhanden, und wie er sich „auch in der Erziehung kund gibt, soll in Folgendem ge„zeigt werden. Der Grund aber, warum das gar nicht an„ders sein kann, als daß evangelische und katholische Er„ziehungen divergiren, liegt einfach darin, daß die bei„derseitige Auffassung des Sittlichen, die „ethische Lebensanschauung eine grundverschie„dene ist, und hiernach sowohl der Zweck, als die Mittel „der Erziehung andere sind. Einleuchtender kann dieß nicht „gemacht werden, als durch eine Vergleichung zwischen der „Pädagogik der Jesuiten, die auch in diesem Punkte den „am schärfsten ausgeprägten Typus des Katholicismus dar„stellen, denen darum auch alle ultramontan Gesinnten die „öffentliche Erziehung in die Hände spielen wollen, und „zwischen der Pädagogik A. H. Franke, der die Erzie„hungsprincipien der Reformation in einer so reinen und „so umfassenden Weise praktisch entwickelt hat, wie kein „anderer."

Hier müssen wir mit der Anführung des protestantischen Textes ein wenig inne halten. Palmer will zeigen, daß die beiderseitigen Auffassungen des Sittlichen, die ethische Lebensanschauung der Protestanten und Katholiken eine grundverschiedene sei, und sucht diese Grundverschiedenheit durch eine Parallele zweier Erziehungssysteme klar zu machen. Gegen diese Klarmachung haben wir Einiges einzuwenden.

Es bleibt bekanntlich das Leben immer hinter der Theorie zurück; also auch katholisches Leben hinter der Vorschrift der katholischen Moral, sowie protestantisches Leben hinter den Grundsätzen der protestantischen Sittenlehre. Daraus folgt, daß man nur mit großer Unsicherheit aus dem Leben auf die Güte katholischer, oder protestantischer Sittenlehre schließen kann. Mag nun die Erziehungsweise der Jesuiten oder Franke so oder anders gewesen sein, man wird aus der Art und Weise der Erziehung derselben nie mit der größten

Digitized by Google

Genauigkeit auf die verschiedene ethische Lebensanschauung, sei es der katholischen oder protestantischen Kirche, schließen können.

Wir behaupten daher, daß, wenn Palmer daran lag, diese Grundverschiedenheit der beiderseitigen ethischen Lebensanschauungen in's klare Licht zu stellen, er besser gethan hätte, sie mit nackten Worten herauszustellen; etwa: Wir Protestanten halten das Stehlen, das Lügen, Ehebrechen für eine Sünde, die Katholiken nicht; so käme offenbar eine Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen des Sittlichen heraus; statt dessen nörgelt er an einzelnen Dingen herum, welche vor Allem erst entstellt werden, damit etwa ein Gegensätzchen herausschaue. — Auch wir bleiben dabei, es ist eine große Verschiedenheit in der Auffassung des Sittlichen zwischen Katholiken und Protestanten, welche in der größeren Strenge der kath. Moral im Gegensatz zur prot. Leichtfertigkeit zu suchen ist. Die Katholiken bleiben fest beim Wort des Evangeliums stehen, während die Protestanten dasselbe vielfach umgehen und brechen, weßhalb sie sich „evangelisch" mit demselben Rechte nennen, mit welchem lucus a non lucendo abgeleitet wird. Im Evangelium steht z. B. „Wer eine geschiedene Frau heirathet, bricht die Ehe", Matth. 19, 9; deßhalb ist den Katholiken verboten, nach der Ehescheidung sich wieder zu verehelichen, während es den Protestanten trotz des Evangeliums erlaubt ist; bei Jacobus 5, 14 heißt es: „ist Jemand krank, so rufe er die Priester der Kirche, daß sie über ihn beten und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn"; dieses Gebot kennen bekanntlich die Protestanten nicht. Ebendort steht V. 16: „Bekennet einander eure Vergehungen", die Katholiken bekennen daher ihre einzelnen Sünden dem Priester, während die Protestanten vom Bekenntniß der einzelnen Sünden Nichts wissen wollen. — Aus diesem Wenigen sehen wir, daß es sich beim protestantischen Glauben viel leichter lebt, als im katholischen; weßhalb auch offenbar der Protestantismus, die Reformation an dem Zustandekommen der allgemeinen überhandnehmenden Gewissenlosigkeit eine große Schuld trägt; denn der Protestantismus hat mit dem Aufheben des Beichtinstitutes zugleich das kräftigste Mittel zur Schärfung des Gewissens aus den Händen gegeben. Nach diesen gemachten Bemerkungen können wir nun getrost die Vergleichung beider Erziehungsweisen anhören.

„Beide, Franke und die Jesuiten, fährt Palmer S 149 fort, erziehen religiös. Jener fürs Himmelreich, im biblischen transcendenten Sinn, diese für die römische Kirche, für das Papstthum."

Man muß hier Palmer fragen, ob es zwei Himmelreiche gebe, ein protestantisches und ein jesuitisches oder katholisches; aber offenbar gibt es nur ein einziges, in welches Protestanten, Jesuiten und Katholiken hineinwollen und demgemäß die Kinder dorthin erziehen. Wenn nun der Katholik glaubt, daß man das Himmelreich im Schooße der römischen Kirche nur erlangen

könne und wenn er gerade die römische Kirche als das beste Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ansieht, so kann man doch offenbar nicht sagen, der Protestant erziehe seine Kinder für das Himmelreich, der Jesuit aber für die römische Kirche, fürs Papstthum, da doch die Kirche nur das Mittel zum Ziel, nemlich zum Himmelreich ist.

„Beide wissen, daß die Religion Leben, nicht blos Wissen ist; Franke hält darum fleißige Andachten und übt reichliche Seelsorge, aber er macht darum die Frömmigkeit nicht zur äußern Gewohnheit, zum mechanischen opus operatum und eben so wenig die Seelsorge zu einer Gewissensdirection, die kein selbstständiges sittliches Urtheil aufkommen läßt, sondern gibt dem Allem, durch fleißige und ausgebildete Katechese den Hintergrund eines klaren, alles Thun durchleuchtenden Bewußtseyns. Das eben will der Jesuite nicht; mit klarem Denken in die Religion eingehen und von seinem Thun sich selber Rechenschaft geben, das wäre gefährlich."

Hiezu braucht man nichts zu bemerken: die Farbe ist zu dick.

„Die frommen Uebungen sollen dem Zögling die Frömmigkeit zur Gewohnheit und zur Natur machen. Die Dogmen stehen fest und Fragen darüber sind verboten; disputirt wird zwar darüber in den höheren Instituten, aber es ist eitles Wortgefecht, dem man schon die nöthigen Schranken zu setzen weiß, daß es nie auf die Sache eingehe und wirkliche Opposition hervorrufe. Die jesuitische Seelsorge aber ist einestheils Spionage, indem jeder Zögling nicht nur für seine Person, sondern auch über die Cameraden ausgeforscht wird, und anderseits eine fortwährende Verhinderung, daß sich nicht ein selbstständiges Gewissen bilde, daß der Zögling nicht sowohl Gott, als nur den Beichtvater fürchte, nicht frei und fest darüber urtheilen lerne, was gut, was bös ist, sondern nur allezeit willig sei, was er gethan, oder geredet, dem Beichtvater zu offenbaren, dessen Urtheil sich zu unterziehen und dessen Befehlen zu folgen. Daß auf diesem Weg eine sittliche Persönlichkeit gar nicht zu Stande kommt, ist klar, aber eben das will man ja hindern. Und eben so klar ist, daß die Anzeigerei und Nebenbuhlerschaft die man organisirt, wie überhaupt die unaufhörliche Stachelung des Ehrgeizes auch die beste Charakteranlage corrumpirt, aber corrupt (Natürlich!!) kann man sie eben am besten brauchen. Wie anders hat Franke gehandelt, der sich wohl in Acht nahm, durch nichts den Ehrgeiz zu stimuliren, dafür aber (kurzen und einfältigen Unterricht) jedem Zögling, den Adel der menschlichen Seele, so in der Erneuerung zum Ebenbilde Gottes besteht, mit lebendigen Farben vor die Augen zu malen, und dadurch das rechte christliche Selbstgefühl zu erzeugen, das nach der einen Seite der Gottesfurcht, nach der andern der lautern Bruderliebe zur kräftigen Stütze wird!" —

„Bekanntlich haben sich ferner die Jesuiten im Fache classischer Bildung vorzugsweise aufs Latein geworfen. Sie wußten warum, damit man nicht nur seiner Zeit

igitized by Google

aller Welt zu imponiren, so lange man auch in protestantischen Schulen nichts höheres kannte, als Lateinschreiben und sprechen, sondern das Latein ist Kirchensprache und als solche der Gegensatz zur Nationalsprache; auch lag darin eine gewisse Garantie, daß der Zögling nicht auf ein Denkgebiet gerathe, wovon er ferne bleiben sollte."

„Aber wie schlecht es eben mit diesem Lateinunterricht aussah, das hat uns aufs neue die Schrift: „die Gymnasien Oesterreichs und die Jesuiten" Leipzig bei Voß 1859; namentlich S. 48 ff. dargelegt. Natürlich! In den classischen Geist die Zöglinge einzuführen, wäre gefährlich; die lateinische Sprache besteht diesen Docenten nur als Phrasen, und selbst diese müssen sich nach dem Jesuitenstyl richten. Franke hatte auch Latein und viel Latein mit den Zöglingen getrieben; aber wenn auch im Laufe der Zeit unläugbar die pietistische Geringschätzung weltlichen Wissens den Leser der Classiker, dem liebevollen Eingehen in ihren Geist bedeutend Eintrag gethan hat; wenn es immer nur eine Verirrung war, statt römischer Dichter den Prudentius wie zum Behufe des Griechischlernens vorzugsweise das neue Testament zu lesen, so ward dennoch in diesem engen Kreise tüchtig gelernt, und neben dem Latein ward, was die Jesuiten nicht thaten, griechisch und hebräisch gelehrt, neben Cicero auch Demosthenes gelesen, ebenso trat den classischen Sprachen das Deutsche dem Sprachunterricht gegenüber. Selbst in dem, was der Jugend zur Erholung, zum Lebensgenusse gewährt wird, fällt der Gegensatz ins Auge: bei den Jesuiten, Schauspiele, Mummereien, Fechtübungen, öffentliche Aufzüge, lauter eitler und, wie der Jesuitenstyl im Kirchenbau, geschmacklos überladener Prunk. Bei Franke einfache Spaziergänge, Gesang, und was er Ergötzungsstudien nannte: Drechseln, Zeichnen, Sammlungen eines Naturaliencabinets u. dgl. Wenn endlich die Jesuiten es verstanden, Urbanität zu lehren, so weiß man, was hinter den feinen Formen lauert; wenn Franke nicht nur im täglichen Leben auf Wohlanständigkeit drang, sondern sogar in besondern Stunden Regeln darüber dictirte, und den Schülern eine eigene Schrift („Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlanständigen Sitten" ꝛc. ꝛc. 7. Aufl. 1733.) in die Hände gab: so bezeichnet er selbst in der Vorrede den Unterschied sattsam, wenn er der weltförmigen Höflichkeit, die nur eine Kunst der Verstellung sei, diejenige Ehrerbietigkeit und Bescheidenheit gegenüberstellt, die aus dem Schatz eines guten Herzens fließe." (Hiezu braucht man nichts zu bemerken.)

„Gegen die Identificirung jesuitischer Erziehung mit katholischer Erziehung wird nun freilich auch Einsprache gethan; wir selber wissen sehr gut, daß Männer wie Sailer, wie Wessenberg, wie Christoph Schmid, wie vor allen Fenelon nicht mit den Vertretern des Pfaffenthums in einem Athem genannt werden dürfen, und selbst neuere bedeutende Werke, die unter ganz anderm kirchlichen Klima entstanden sind, als etwa Sailers Schriften (wie die „Pädagogik als Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkt des katholischen Glaubens", von Dursch, Tübingen 1851.) haben einen Gehalt, in dem auch

der evangelische Pädagog eine schöne Gabe christlicher Erziehungsweisheit zu finden sich freut, ohne daß sie darum die katholische Grundanschauung, woraus sie hervorgegangen sind, irgendwie verläugneten. Denn das muß man der katholischen Kirche lassen: sie hat bei aller Starrheit und Unduldsamkeit nach außen in sich selbst eine solche Weite, daß sie einen Tauler, einen Thomas von Kempen, eben so gut aus sich erzeugen und befriedigen kann, wie einen Innocens III. oder einen Doktor Eck, einen Tetzel; all ihre Veräußerlichung ruht ursprünglich auf einem an sich vollkommen berechtigten Triebe zur Objectivirung und Ausgestaltung des an sich Innerlichen und Wahren; wo man sie nun angreift an ihrer Aeußerlichkeit, an dem mechanischen Wesen, das mit der christlichen Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit in so scharfem Contraste steht, da zieht sie sich augenblicklich auf jenes ursprüngliche Wahre und Schöne zurück und erklärt dieses für ihr wahres Wesen, jene Aeußerlichkeiten aber, so weit sie nicht als adäquater Ausdruck der Idee dargestellt werden können, für etwas Zufälliges und Vorübergehendes und desavouirt dasjenige, was ihr Schmach bringt, so weit es nicht rund weg geleugnet werden kann, als Verirrung einzelner Personen oder Zeiten. Aber der Protestant, so gern er dem einzelnen Katholiken Gerechtigkeit wiederfahren läßt, dem Aeußeres und Inneres, Geist und Form nach ungetrennt Eins, und der darum in die Unwahrheit jener Veräußerlichung mit seinem lautern Gemüthe nicht hineingezogen ist, und so wenig er den Unterschied zwischen den Grundsätzen evangelischer Erziehung und der täglichen Praxis in protestantischen Häusern und Schulen verkennt: so sehr muß er doch die Anklage aufrecht halten, daß die römische Kirche dem Umschlagen des Innerlichen, an sich Wahren, in völlige, dem Geiste fremd gewordene Aeußerlichkeit nicht nur nicht gewahrt hat, sondern ihn auf alle Weise begünstigte. Man hat den Gegensatz für die Pädagogik schon in der Weise zu formuliren versucht: die kath. Erziehung gehe vom Aeußern zum Innern, die evangelische vom Innern zum Aeußern. Aber das wäre am Ende nicht durchschlagend; denn daß auch der evangelische Erzieher oft genug das Kind erst vom Aeußern zum Innern (z. B. von einer Anschauung zum Begriffe) führen kann, ist eben so gewiß, wie daß der katholische Erzieher, wenn er nur wirklich zum Innern gelangt, damit der Forderung christlicher Erziehung entspricht. Vielmehr stellt sich der Gegensatz in folgenden Momenten dar:

1) Die kath. Kirche will das in voller, fertiger Objectivität schon sein, was der Protestant theils als etwas erst noch Inneres, theils als etwas Zukünftiges erschaut, dem die wirkliche zeitliche Gestalt nur sehr unvollkommen. Darum eilt jene, den einzelnen Menschen nur einzufügen in ihren Bau; ist er nur Glied der Kirche, so ist er, weil diese fertig und vollkommen ist (denn nur ihre Ausdehnung im Raume ist noch nicht vollendet, wie wohl sie in ihrem Namen auch das schon anticipirt) nun selbst auch, was er sein soll, seine persönlichen Defekte werden durch den Satz der Kirche vollständig gedeckt, und selbst das Feg-

Digitized by Google

feuer kann ihn länger nicht halten, als die Kirche will."

Ein größerer Unsinn ist noch nie behauptet worden. — Nach Palmer dürfen also die Katholiken treiben, was der Brief vermag; rauben, tödten, ehebrechen, stehlen; denn das thut Nichts, wenn sie nur katholisch sind. Sind solche Behauptungen von Professoren nicht himmelschreiend?

„Insbesondere wirken ihre Sakramente ex opere operato; es kommt also nur darauf an, daß der Mensch diese Werke vollbringt, so strömt das Heil ihm zu. Nun hat zwar die Lehre vom opus operatum eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem insbesondere durch Pestalozzi aufgekommenen Glauben an die Unfehlbarkeit der pädagogischen Mittel; auf beiden Seiten ist es auch derselbe Pelagianismus, der diesem Glauben günstig entgegenkommt. Allein der Katholik wird jene unfehlbare Wirkung eben nicht pädagogischen Kunstgriffen, sondern blos seinen kirchlichen Handlungen zuschreiben; die Erziehung hat somit auf streng katholischem Standpunkte keinen andern Zweck, als 1) das Kind in die Kirche hereinzuziehen — also eine Missionsaufgabe und 2) es sein Leben lang darin, d. h. freilich schon, in Abhängigkeit von ihr, nämlich vom Klerus, zu erhalten. In soferne ist es consequent, wenn katholische Pädagogiker (z. B. Dursch) auf die allgemeine, das ganze Volk, Mündige und Unmündige zugleich treffende pädagogische Wirksamkeit der Kirche so großes Gewicht legen. Daß dessen ungeachtet die katholische Kirche im Jesuitismus eine speziell erziehende Thätigkeit an der Jugend zu üben begann, das ist aus keinem ihr innewohnenden Trieb, aus einer innern Nothwendigkeit, sondern aus der Opposition gegen den Protestantismus zu begreifen, dem dadurch entgegengearbeitet und der Rang abgelaufen werden solle."

Hier wird die alte Lüge neu aufgewärmt, die Schule sei erst durch die Reformation in's Leben gerufen worden. Diese Behauptung ist aber so drollig, daß man nichts darauf zu erwiedern braucht. Man darf hier nur fragen, in welcher evangelischen Schule Luther als Knabe lesen und schreiben gelernt habe.

„Der Protestant dagegen, obwohl er die Wirkung der von Christo eingesetzten Sacramente als eine göttliche erkennt, weiß dennoch, daß es der Glaube ist, als persönliche Hingabe des Herzens an den Herrn, der da selig macht, und daß der Glaube durch's Wort sich ermittelt; „daß somit „dem Wort der Weg ins Herz muß gebahnt, das „Wort demselben hell und zu eigen muß gemacht werden; daß ferner im Kinde nicht eine Schwäche „nur, sondern ein Widerstreben vorhanden ist; stammend aus der Sünde, was nicht auf magische Weise, durch „eine kirchliche Handlung kann gebrochen werden: sondern „es wird wohl durch die Taufe die Kraft des heiligen Geistes dem Kinde eingepflanzt; aber auch diese göttliche Kraft „schließt sich an die menschliche Entwicklung an und nimmt „daher auch menschlichen Dienst, menschliche Werkzeuge „in Anspruch."

Hört den Protestanten im Widerspruch mit den Reformatoren!! Er verlangt, was die katholische Kirche verlangt: „Mitwirkung des menschlichen Willens mit der Gnade; also auch gute Werke.

„Der Protestant weiß insbesondere, daß alle Wirkungen auf den Geist sich durch Erkenntniß aus dem Worte sich vermittelt; „darum begnügt er sich nicht, das Kind in „den Kreis des Kirchenlebens hereinzuversetzen, sondern er „will durch die Erkenntniß eine wahre, lebendige Gemeinschaft des kindlichen Geistes mit dem Geiste Gottes, ein „bewußtes Leben in der Wahrheit bewirken."

Die Aufgabe der Erziehung, wie er sie faßt, ist darum eine viel schwerere. (Schluß folgt.)

---

* Eine Einladungsadresse der Tyroler an den heil. Vater.

„Eure Heiligkeit! Als Eure Heiligkeit am 5. September des verflossenen Jahres die Bitte der Vertrauensmänner Tyrols, die Anstrengungen unseres Vaterlandes zur Reinerhaltung des katholischen Glaubens zu billigen und denselben den apostolischen Segen zu ertheilen geruhten, wurde das ganze Land von dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit erfüllt, und durch die Hoffnung aufs neue belebt, daß der Allmächtige die Fürbitte Eurer Heiligkeit erhören nnd es vor Irrglauben und Verführung bewahren wolle. Je inniger aber unser Dank und je heißer unsere kindliche Liebe gegen Eure Heiligkeit ist, desto mehr betrübt uns der Gedanke an die vielen Leiden und Verfolgungen, welche Eurer Heiligkeit durch die Bosheit und Verblendung gottloser Menschen zugefügt werden. Bitterer Schmerz und gerechte Entrüstung erfüllen uns bei der Vorstellung, daß vielleicht binnen kurzer Zeit das hl. Erbe der Kirche gerade von Jenen, die es beschützen sollten, verrätherisch überliefert und daß der Stellvertreter Christi auf Erden genöthigt seyn werde, flüchtig eine Stätte der Sicherheit für seine geheiligte Person zu suchen. So traurig dies auch für die gesammte katholische Christenheit ist, so preisen wir glücklich und überglücklich jenes Volk, welchem der Herr die Gnade verleihen wird, der schützende Schild Eurer Heiligkeit während der schweren Zeit der Prüfung zu seyn. Bei diesen Gefühlen ist es natürlich, daß man mit ängstlicher Spannung auf die Ereignisse blicke und daß jedes Wort, welches irgend eine Entscheidung Eurer Heiligkeit ahnen läßt, mit größter Aufmerksamkeit gehört und gedeutet wird. Als daher die Nachricht zu uns drang, daß der unübertroffene Staatsminister Eurer Heiligkeit den frechen Anforderungen eines Bedrängers mit der Hinweisung auf eine Zuflucht in der Hauptstadt Oesterreichs geantwortet habe, war wohl jeder katholische Oesterreicher freudig bewegt, insbesondere aber durchzuckte ein Gefühl stolzer Freude und unbesiegbaren Entschlusses die Herzen der treuen Tyroler. Unser innerstes Ahnungsvermögen aber sagt uns, daß Eure Heiligkeit jene bewegte Hauptstadt nicht zur bleibenden Stätte erwählen werden. Wenn wir uns dann fragen, auf welches aus Oesterreichs Ländern eine so hohe beglückende Wahl fallen könne, und wenn wir unsere Hoff-

Digitized by Google

nung kaum auszusprechen wagen, so ermuthigt uns die schöne Erinnerung, daß einst auch Oesterreichs Kaiser, als ihn die Empörung mächtiger Provinzen und die Revolution der eigenen Hauptstadt zur Flucht aus derselben zwangen, Tyrol, an dessen Felsen die Wogen des Umsturzes sich ohnmächtig brachen, als seine sicherste Burg vor allen übrigen Ländern erwählt hat; und diese Erinnerung ist es, welche uns die Anmaßung unserer Wünsche und Hoffnungen geringer erscheinen läßt. Die innige Bitte, die wir schüchtern auf den Stufen des Thrones Eurer Heiligkeit niederlegen, aber lautet: „„Eure Heiligkeit wolle geruhen, wenn die Prüfungen, welche Gott über die Christenheit verhängen will, die äußerste Grenze erreichen sollten, unser armes, aber treues Land als eine sichere Wohnstätte zu erwählen. Der Segen, welchen die Gegenwart des Stellvertreters Christi über Tyrol ausgießen würde, müßte nicht nur das katholische Bewußtseyn beleben und dessen Einigkeit auf ewig befestigen, sondern auch die uralt angestammte Kraft des Landes flammend erwecken. Wenn Eure Heiligkeit in unserer Mitte weilt, wird kein Feind wider uns etwas vermögen; ein unbesiegtes Tyrol sichert aber auch, und möge die Bedrängniß noch so groß seyn, dem Schwerte Oesterreichs wichtige Siege. — Durch heiße Arbeit, durch welche Gott uns retten wolle, wird einst der Tag verdient werden, an welchem das Recht wieder zur Herrschaft gelangt, an welchem unser ritterlicher Herr und Kaiser als Hort und Schild der katholischen Kirche Euere Heiligkeit in das wieder gewonnene Erbe des hl. Petrus zurückführen wird. Geruhen Euere Heiligkeit diese Worte als schwachen Ausdruck unserer unerschütterlichen Treue entgegen zu nehmen.““

---

* Die Urkunde, welche den Irvingianern in Bayern die Rechte einer Privatgesellschaft zuerkennt.

„Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Se. Maj. der König haben, entsprechend der von den Irvingianern in Schwaben und Unterfranken gestellten allerunterthänigsten Bitte, denselben die Abhaltung gemeinsamen Gottesdienstes zunächst in Seifertshofen, Ldg. Roggenburg, allerhuldvollst zu gestatten und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß denselben gleich den Mennoniten die Rechte einer Privatkirchengesellschaft nach Maßgabe §§. 32—38 der II. Verf.-Beil. eingeräumt werden. Den von den Irvingianern zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen kommt gemäß §. 38 der II. Verf.-Beil. unter der obersten Staatsaufsicht die Befugniß zu, Taufen, Trauungen und Beerdigungen bezüglich ihrer Religionsgenossen vorzunehmen und den schulpflichtigen Kindern der Letztern den religiösen Unterricht zu ertheilen. Dagegen genießen diese Religionsdiener als solche vor anderen Staatseinwohnern keine besonderen Vorzüge und haben in dieser ihrer Eigenschaft auf die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten keinen Anspruch. Es kann deßhalb den Leitern und Vorstehern der irvingianischen Religionsgemeinschaft in Bayern nicht gestattet werden, der zur Bezeichnung der Kirchenämter angenommenen Prädicate „Apostel, Engel, oder Bischof u. s. w.“ im öffentlichen Verkehre im Staate sich zu bedienen. Ebenso hat die Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterberegister hinsichtlich der irvingianischen Religionsgenossen bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu geschehen. Die einzelnen vorkommenden Fälle sind von den Vorstehern der neuen Religionsgemeinschaft der Polizeibehörde jedesmal anzuzeigen und letztere hat auch die Auszüge aus den Registern zu ertheilen und zu beglaubigen. Bei etwaigen ferneren Uebertritten von Staats-Einwohnern zur irvingianischen Gemeinschaft ist die Einhaltung der Bestimmungen des § 10 der II. Verf.-Beil. und der hiezu ergangenen Vollzugsinstructionen genauestens zu überwachen und es kann in Zukunft Niemand als Mitglied dieser Religionsgenossenschaft anerkannt werden, welcher nicht vorerst den Austritt aus seiner bisherigen Kirche vor dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande der verlassenen Kirche persönlich erklärt und sich hierüber genügend ausgewiesen hat. München, 28. März 1862. v. Zwehl. Bezold.“

Christliche Kunst.

Die herrliche Prämonstratenserkirche zu Ilbenstadt Wetterau, Hessen-Darmstadt, umschließt die Gebeine ihres Stifters, des heiligen Godefried aus dem edlen Geschlechte von Kappenberg in Westphalen. Die Abteikirche ist der allgemeinen Annahme nach 1159 geweiht und gehört zu den interessantesten Bauwerken der damaligen Zeit. Nicht weniger merkwürdig als die Kirche selbst ist aber das Grabmal des edlen Stifters. Denn es verdient nicht bloß in kunstgeschichtlicher Hinsicht alle Beachtung, sondern es ist auch in religiöser Beziehung der vollen Aufmerksamkeit werth, weil es die Reliquien des hl. Godefried enthält.

Die lebensgroße Figur des Heiligen ist aus einer schweren Platte herausgehauen und wird von zierlichen Basaltsäulchen getragen. Der Kopf ist von edler, männlicher Schönheit und scheint den lebendigen Zügen nach Porträt zu seyn; er ist unbedeckt, darüber aber wölbt sich ein Baldachin in Form einer Kirche. Das Chorherrenkleid mit der Stola bedecken in reichen Falten den Leib. Die rechte Hand trägt das Modell einer Kirche und deutet auf den Gründer des Baues, die Linke ruht auf der Brust. Zu Füßen winden sich eine Thier- und eine Teufelsfratze, um den Triumph des Heiligen über die Sünde und die Welt auszudrücken. — Von der unteren Fläche nun sind die Reliquien in die Figur selbst eingeschlossen und sorgfältig verwahrt. In den Schultern sind zwei kleine mit Glas verschlossene Vertiefungen eingelassen, bei welchen wohl ein Gleiches der Fall ist. Dieses ehrwürdige Denkmal, das sicher der Frühzeit des dreizehnten Jahrhunderts angehört, war durch die Einflüsse der Zeit und unverständige Behandlung arg beschädigt und verunstaltet. Da faßte der hochwürdigste Herr Bischof den hochherzigen Entschluß, dieses kostbare Kleinod stylgerecht herstellen zu lassen und wir haben die Freude, die Vollendung dieser durch Bild-

Digitized by Google

hauer C. Körner ausgeführten Restaurationen heute melden zu können.

Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch das ganze Denkmal in den Chor übertragen, von wo man es in einen Winkel des Seitenschiffes versetzt hatte. Wir hören, daß auch der Festtag des hl. Godefried, der 13. Januar, in Zukunft mit größerer Feier als bisher begangen werden soll und möchten nur wünschen, daß auch das Leben dieses großen Heiligen in entsprechender Bearbeitung jetzt verbreitet würde, damit das katholische Volk wieder seine deutschen Heiligen kennen lerne.

In der jüngsten Versammlung des christlichen Kunstvereines zu Mainz gab Herr Assistent Fr. Schneider einen Abriß der Geschichte des heiligen Kreuzes zu St. Christoph, eines jener wenigen Denkmale der Kunst und der Andacht, welches durch Jahrhunderte trotz der mannigfachsten Unfälle auf uns gekommen ist. Von besonderem Interesse ist ein schönes Weihegedicht, welches die beiden Herzoge von Bayern, Philipp und Ferdinand, 1592 bei dem heiligen Kreuze aufhängen ließen.

Unter den ausgestellten Kunstwerken zeichnete sich vor allen ein herrliches Reliquienkreuz aus, welches von einem der ersten Künstler Düsseldorf's gefertigt, im Besitz des hochwürdigsten Herrn Bischofs sich befindet.

In Ludwigshafen, wo bisher der katholische Gottesdienst in einer Simultancapelle abgehalten werden mußte, ist die neue katholische Kirche im Basilikenstyl im Außenbau vollendet. Sie ist dreischiffig, mit polygoner Absis und geräumiger Vorhalle. Die Säulen der Schiffe sind von Granit und polirt, eine Felderdecke von Holz zieht sich über den ganzen Bau bis zur Absis. Zwei viereckige Thürme flankiren den Chor. Das Aeußere der Kirche ist durch den Wechsel des Gesteines an Thür und Fenstergewänden, sowie durch farbig gemusterte Lesenen und Dachgesimse einfach aber wirkungsvoll belebt. Der israelitische Kaufmann Lazarus Morgenthau hat wie bereits bekannt bei Gelegenheit seiner Aufnahme als Bürger auf seine Kosten ein Seitenportal an dieser Kirche errichten lassen.

Worms. Der majestätische Dom wird durch die gegenwärtige Restauration, welche denselben nur in baulichen Stand setzen will, vor dem drohenden Einsturz bewahrt werden. Großes wurde bereits gethan und zwar schnell und mit geringen Mitteln. Von größerer Wichtigkeit war noch die Erneuerung des Daches über dem Schiffe der Kirche. Die Bewohner von Worms haben inzwischen ihren christlichen Edelsinn selbst noch durch Aufnahme der Restauration eines zweiten großen Baudenkmales ihrer Stadt bekundet. Die Liebfrauenkirche, früher innerhalb der Stadt, seit dem Brande aber außerhalb derselben, mitten in Weingärten gelegen, ein Bauwerk des XIV. Jahrhunderts, wollen sie nicht nur vor drohendem Verfall retten, sondern innen ausschmücken. Diese Kirche ist dreischiffig, mit ausladendem Kreuzschiff, Chorumgang, Vorhalle und 2 Thürmen, deren einer seinen stolzen Helm den französischen Kugeln opfern mußte.

Wie groß die Bauthätigkeit in Wiederherstellung alter und Errichtung neuer Kirchen am Niederrheine ist, beweist die Thatsache, daß in den letzten Jahren 6 Kirchen neu erbaut wurden (alle in mittelalterlichem Style) und Restaurations-Bauten stattfanden.

In der Kirche „Saint Germain de Pres" in Paris hat Hippolyte Flandrin durch die von ihm ausgeführten Wandgemälde den würdigsten Schmuck bereitet. Ueber den Arkaden-Bögen des Langhauses hat er die Hauptmomente aus dem Leben des Heilandes gemalt mit den Parallelstellen aus dem alten Testament. Flandrin hat in diesem Gemälde die Frommseligkeit seiner Ideen, den innigen, Herz und Gemüth andächtig stimmenden Ausdruck, die vollendete Technik in Farbe und Zeichnung auf's Neue glänzend bewiesen.

In der Kirche St. Etiene de Mont hat man unter einer Kalkkruste alte Tempera-Bilder aufgefunden. Es sind 12 Scenen aus der Legende der 10,000 Kreuzfahrer am Berg Ararat. An der Cathedrale Notre-Dame ist die Restauration der Nordseite und der Abside vollendet, das Dach neu gedeckt.

Auf Befehl des Kaisers wurde der kunstprächtige Kelch des hl. Remigius, ein Werk des XII. Jahrhunderts, aus Gold mit Edelsteinen reich geschmückt, der seit 600 Jahren in der Cathedrale von Rheims im Gebrauch war, aber 1796 weggenommen und dem sogenannten Departement der Medaillen einverleibt wurde, jetzt der Cathedrale von Rheims wieder zurückgestellt. (N. d. A. Pfalzg.)

Von der päpstlichen Partei in Italien.

Man schreibt der A. Allg. aus Bologna: Unter den Behauptungen des Professors Dr. v. Döllinger in seinem letzten Werk, worüber die Italianissimi ein so großes Jubelgeschrei erheben, befindet sich auch die: daß die katholische Partei in Italien, welche die Nothwendigkeit einer zeitlichen Herrschaft der Kirche behauptet, sich mit jedem Tage vermindere, und nur noch zwei öffentliche Organe besitze: das eine in Rom, die „Civilta cattolica," das andere in Turin, die „Armonia." Diese Behauptung ist eben so ungerecht, als unrichtig, und man muß sich wundern, daß ein mit ernsten wissenschaftlichen Untersuchungen so sehr vertrauter Mann sie niederschrieb, ohne zuvor genügende Erkundigungen eingezogen zu haben. Es wäre leicht gewesen, in Erfahrung zu bringen, daß in Turin selbst, außer der „Armonia," auch noch der „Piemonte," der „Campanile," der „Apologista" die zeitliche Herrschaft der Kirche vertheidigen, so wie „Buona Settimana," welche gleichfalls zu den politischen Blättern gerechnet werden muß.

Ferner gibt es in Rom, außer der „Civilta cattolica," noch andere Organe zu Gunsten der zeitlichen Souveränetät des Papstes, nämlich den „Osservatore romano," gegründet im Juli 1861; die „Correspondance de Rome," eine Wochenschrift; in Genua den „Stendardo cattolico" und die „Liguria;" in Aosta den „Independente; in Brescia den „Osservatore lombardo;" in Modena den „Difensore" und die „Opusculi morali," ein Journal das schon viele Jahre besteht. Außerdem haben wir in Bologna das „Eco," welches allen Verfolgungen mit Heldenmuth widersteht; in Florenz

den „Contemporaneo“ gegenwärtig „Messaggiere Fiorentino'“ die „Vera buona Novella,“ den „Guida del Popolo;“ in Livorno den „Ingenuo;“ in Malta das „Portafoglio Maltese“ und den „Guerriero cattolico;“ in Neapel den „Cattolico di Napolie Torino“ „l'Osservatore napoletano“ „il Defensore cattolico,“ „la Stella del Sud,“ „la Stella del Mattino,“ „la Scienza e la Fede“ und noch viele andere. Da wo Dr. Döllinger nur zwei Journale für die zeitliche Herrschaft des Papstes eintreten sieht, können wir deren leicht 32 bezeichnen, ohne damit noch eine vollständige Statistik gegeben zu haben. Eben so unrichtig ist auch die Behauptung, daß die katholische Partei in Italien in Abnahme begriffen sey; es widersprechen derselben die Millionen von Franken, welche von der Armonia und andern Blättern gesammelt werden, die Beweise der Liebe und Hochachtung, welche die Italiener täglich dem Papst geben, ungeachtet aller Anstrengungen der Sophisten und Revolutionäre, und die ungeheure Menge von Porträten und Bildern des heiligen Vaters, die allenthalben verbreitet werden. Wir erwähnen bloß, daß hier innerhalb sechs Monaten in dem Office des petites lectures catholiques allein 20,000 Porträte des Papstes verkauft wurden.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Am 12. ds. war in Rom ein doppeltes Anniversarium gefeiert, nämlich das der Rückkehr des hl. Vaters aus dem Exile in Gaeta und die Erinnerung an den göttlichen Schutz, den der hl. Vater bei dem Unfalle in St. Agnes erfuhr. Die Römer bewiesen ihre Anhänglichkeit an den greisen Vater der Christenheit durch begeisterte Ovationen. Die Gesundheit Sr. Heiligkeit ist so vortrefflich, wie man sie in einem so hohen Alter nur wünschen kann, und die laute jubelnde Freude seiner Unterthanen an dem genannten Gedächtnißtage, die vielen Tableaux, Gedichte und Huldigungen deren gefeierter Gegenstand er war, entzückte den edlen Kirchenfürsten in sichtlicher Weise. Ganz Rom ist eine Illustration der Schlußstrophe eines Gedichtes gewesen, welches unter einem herrlichen Madonnabilde zu lesen war. Sie lautet:

Tu madre di Dio
Con nuovi portenti
Sostieni il gran Pio
Sull' ara e sul trono
Pontefice e Re.

So betete mit Ausnahme einiger Unverbesserlichen ganz Rom und jubelte dem hl. Vater entgegen, als er am Abend selbst jene Stätte besuchte, an der in Gott bei dem denkwürdigen Einsturze in St. Agnes so augenscheinlich schützte. — Die Aerzte haben dem hl. Vater gerathen, einen Monat in Porto-Anzio zuzubringen. Da sich aber das Befinden besserte, so lehnte der Papst den Rath ab, um so mehr als seine Anwesenheit gegenwärtig in Rom dringend nöthig ist. — Man versichert: Der Duc de Montebecko, gegenwärtiger französischer Gesandter in St. Peterburg, werde Lavelette hier ersetzen, und dieser blos zurückkehren, um vom Papste Abschied zu nehmen. Die französische Besatzung wird verstärkt. — Der Papst hielt heute unter großer Feierlichkeit die Benediction, welcher die päpstliche und französische Armee anwohnten. Die ungeheure Menschenmenge brach in einen Beifallssturm beim Anblick des hl. Vaters aus.

Deutschland. München. Se. Maj. der König Ludwig hat dem Vereine für Unterstützung und Pflege von aus dem Münchener Krankenhause entlassenen Reconvalescenten 20,000 fl. als Stiftungscapitalbeitrag gespendet.

Frankreich. Paris, 15. April. Vorgestern ist in allen katholischen Kirchen von Paris der Peterspfennig zu Gunsten des Papstes gesammelt worden. Das Resultat davon soll so reich ausgefallen seyn, daß gestern bei der Pfarrmesse um 9 Uhr in den meisten Kirchen die Andächtigen darüber gelobt wurden, indem in allen Pfarreien das Erträgniß wenigstens das Doppelte, in mehreren sogar das Dreifache im Vergleich zum vorigen Jahre beträgt. Niemals ist aber die Sache des Papstes eifriger verfochten worden als vorgestern einstimmig von allen Kirchenkanzeln herab, unter dem zahlreichsten Andrange der Gläubigen. Man würde sich gewaltig irren, wenn man wähnen sollte, daß die Sympathien der Katholiken Frankreichs für den Papst im Abnehmen wären; sie sind niemals ausgeprägter gewesen als gerade heute.

Italien. P. Pantaleo, der Feldcaplan Garibaldi's, reist im Land umher, um Anhänger für einen Verein liberaler Geistlichen zu werben, an dessen Spitze der Erzbischof von Monreale, d'Acquisto, stehen soll. Augenblicklich ist er in Neapel, wo seine Bemühungen bis jetzt mit einem verhältnißmäßig nur sehr geringen Erfolg gekrönt wurden. Die Geistlichkeit sieht zu deutlich, was sie von der neuen Regierung oder vom Mazzinismus zu hoffen hat, um sich durch die Reden des P. Pantaleo bekehren zu lassen. — Der Erzbischof von Otranto hat mehrere Geistliche, die das Garibaldi-Fest gefeiert hatten, suspendirt. Den Nachrichten aus Rom vom 15 zufolge werden 200 Bischöfe erwartet. Die Aerzte wollten den Papst veranlassen, einen Monat in Porto Anzeo zuzubringen, aber da er sich wieder etwas besser befindet, so zog er es in Anbetracht der Umstände vor, in Rom zu bleiben.

Rußland. Der Monde ist im Stande, den authentischen Text der im verflossenen Jahre dem Czaren von dem Erzbischof von Mohitew im Namen sämmtlicher litthauischen Bischöfe überreichten Supplik zu veröffentlichen. Es werden in derselben 16 allgemeine Forderungen gestellt. Die erste geht dahin: daß man die unirten Katholiken des alten ruthenischen Ritus nicht zum Uebertritt in die orthodoxe griechische Religion zwinge. Außerdem werden bestimmte Rechte in Bezug auf Mischehen, Gründung von Pfarrschulen, Bau von Kirchen und andern religiösen Gebäuden verlangt, ebenso, daß es den Bischöfen gestattet werde, ohne besondere Erlaubniß der Regierung Juden und Mohammedaner zum Katholicismus zu bekehren, die päpstlichen Zuschriften im Original zu empfangen u. s. w. Der Gehalt der Bischöfe soll auf 1000 Rubel, der der Stiftsherrn auf 800 gestellt werden. Ebenso wird um Verbesserung der materiellen Lage der Pfarrer vierter und fünfter Klasse, der invaliden Priester und der Zöglinge in den Seminarien nachgesucht. Daran schließen sich noch besondere Verlangen einzelner Bischöfe, die ein eigenthümliches Licht auf die dortigen Zustände werfen. So verlangt z. B. der Bischof von Minsk, daß es den Priestern, namentlich in den Dörfern, in denen sich kein katholischer Bauer befinde, gestattet werden möge, orthodoxe Personen als Diener oder Arbeiter zu verwenden.

† Sterbfälle.

Rom, 24. März. Msgr. Montuoro, Bischof von Bovino.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 34. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 26. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Beraug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine protestantische Stimme auf dem Gebiete der Pädagogik.

(Mit Asterisken von Dr. J. B— für die Sion.)

(Schluß.)

2) „Jener Zweck, das Kind vor allem Andern für die Kirche zu erziehen, tritt natürlich am stärksten in der Förderung einer abgesonderten Erziehung des Priesterstandes auf; die mittelalterlichen Erziehungsanstalten sind Klöster und die klösterliche Erziehung zielt wesentlich darauf ab, den Zögling zum Mönch oder Geistlichen zu bilden. Die Erziehung zum evangelischen Geistlichen soll nie von der allgemeinen christlichen Erziehung sich specifisch unterscheiden."

Ganz natürlich; der katholische Geistliche muß ein strengeres Leben führen, als die übrigen Menschenkinder; daher muß er schon von Jugend anders, d. h. strenger erzogen werden. Anders bei den protestantischen Geistlichen; sie unterscheiden sich in Nichts von den übrigen Protestanten, brauchen daher auch keine besondere Erziehung. Die protestantische Kirche kennt ja kein specifisches Priesterthum an.

„Aber auch wenn das Kind nicht Priester werden soll, so wird sich die Kirche doch seiner dadurch zu versichern suchen, daß sie seine ganze Erziehung am liebsten durch ihre eigenen Organe besorgen läßt; nur so kann sie alle ihrem Interesse gefährlichen Einflüsse fern halten. Daher ist es ächt katholisch, nicht nur die höheren Studien ganz unter die Leitung der kirchlichen Organe zu bringen, sondern auch den niederen Volksunterricht irgend einem Orden, einer Bruderschaft zu übergeben. Das thut man unter der Firma: Freiheit des Unterrichts, weil die Ultramontanen wohl wissen, daß sie mit allerlei Mitteln jeder andern Unterrichts-Anstalt die Concurrenz bedeutend erschweren können. Ebenso ist es mit dem strengkatholischen Geiste conform, wenn insbesondere die vornehmere Welt ihre Söhne und Töchter in den Klöstern erziehen läßt; denn so kann die Kirche viel sicherer hoffen, die jungen Seelen schon frühe mit den festesten Schlingen zu binden, als wenn sie den mannigfachen Einflüssen des Hauses sie aussetzt, wobei sie übrigens noch aus dem besondern Grunde von ihrem Standpunkte aus Recht hat, daß, je äußerlicher die katholische Frömmigkeit sich zumal in den höheren Schichten der Gesellschaft gestaltet, je mehr z. B. eine gewissenhafte Beobachtung aller Gesetze kirchlicher Frömmigkeit neben einem positiv unsittlichen Lebenswandel bestehen kann — man denke an das Zeitalter Ludwigs XIV. — um so weniger das häusliche Leben geeignet ist, zur Werkstätte der Erziehung zu dienen."—

Hier liegt die Bornirtheit doch zu offen am Tag, als daß man darauf Etwas zu erwiedern braucht.

„Die evangelische Kirche hat keine Orden, nicht einmal Priester; sie hat sich auf der biblischen Idee des allgemeinen Priesterthums auferbaut, und hält daher das Haus, das Familien-Leben, als ein organisches Glied in der Verwirklichung des Reiches Gottes, hoch in Ehren; Luther will den Hausvater als Hauspriester und Hausbischof angesehen wissen; die eigenen Kinder recht zu ziehen, rechnet er unter die gottgefälligsten Werke, viel mehr werth, als alle Mönchsheiligkeit; gute Kinderzucht seien die besten Altäre, die man erbaue, die besten Seelenmessen, die man stifte, die besten Testamente, die man hinterlasse. (Sermon vom christl. Ehestand. 1529.) Nun haben zwar zumal die neueren und nicht confessionell piquirten katholischen Pädagogen dem Hause und seinem Einflusse, seinem Segen alle Anerkennung gezollt und als wesentliches Moment in den Organismus der Erziehung aufgenommen. „Allein es ist hier wieder einer der Punkte, wo „der einzelne Katholik viel weitergehen, viel evangelischer „sein kann, als die Consequenz seiner Kirche ihn führen „würde. Denn durch die katholische Werthschätzung des „Cölibats als eines vollkommenen Zustandes ist die Ehe „und das Familienleben herabgewürdigt, und daß die ka„tholische Dogmatik aus der Ehe ein Sacrament macht,

Digitized by Google

„das hebt diese Herabwürdigung nicht auf, sondern zeigt „gerade, daß sie nicht an sich schon etwas Heiliges sei, son„dern erst durch die kirchliche Erhebung zum Sacrament es „werde."

Wirklich!!!

„Der eheloſe katholiſche Pädagog, zumal wenn er als Mitglied eines Ordens, einer Bruderſchaft, vom Geiſte ſeiner Corporation getragen wird, und daher ein compacteres Zuſammenwirken mit den Uebrigen erzielen kann, hat zwar einen Vortheil vor dem Hausvater, deſſen Stellung zum Zögling gerade durch ihre Natürlichkeit oftmals erſchwert wird, und daß insbeſondere ältere Jungfrauen, weil ſie dem natürlichen Lebensberufe entriſſen ſind, den in ihrem Herzen quellenden Strom der Liebe auf Kinder anderer Leute überleiten und an ihnen oft bewunderungswürdige Treue ausüben, in eine auch in der evangeliſchen Chriſtenheit nicht ſeltene Erfahrung. Allein wie an ſich ſchon wider Gottes Ordnung und der Schrift Gebot iſt, die Werkſtätte der chriſtlichen Erziehung ſtatt in die Ehe vielmehr in einen künſtlich gezogenen Lebenskreis außer der Ehe zu verlegen — denn das Neue Teſtament gibt Niemanden Erziehungsmaßregeln als den Eltern, zunächſt freilich ſogar nur den Vätern — ſo liegt in jenem Ordensgeiſte, neben den Vortheilen, die er bringen mag, auch wieder die große Gefahr, die jedem Corporationsgeiſt anhaftet, daß er nämlich jedes allgemeinere, rein menſchliche Intereſſe verſchlingt."

3) „Die Grundform der katholiſchen Erziehung iſt der Gehorſam. Wir werden ſehen, daß auch die evangeliſche Freiheit dieſe Forderung keineswegs aufhebt, vielmehr die Erfüllung derſelben als **conditio sine qua non** vorausſetzt. Allein es iſt in der Art dieſes Gehorſams ein ſehr weſentlicher Unterſchied. Der katholiſche Begriff desſelben bindet den Zögling, wie überhaupt jeden Untergebenen, **stricte** an den Willen ſeines Oberen."

„Es iſt ſomit an die Stelle des lebendigen, Einen Gottes und Herrn die Hierarchie auf Erden geſetzt, was zwar die katholiſche Theorie damit rechtfertigt, daß in dem Nachfolger Petri und in den geſetzlichen Organen der Kirche immer auch der göttliche Geiſt und Wille ſich offenbare, was aber eben — auf den wirklichen, geſchichtlichen Sachverhalt ſich ſtützend — die evangeliſche Kirche läugnet, weil ſie zwiſchen der reinen göttlichen Wahrheit, wie ſie in der Schrift niedergelegt iſt, und zwiſchen allen menſchlichen Trägern derſelben gewiſſenhaft unterſcheidet. So kommt es, daß wir zwar im Betreff der Heilſamkeit, der Seligkeit des Gehorſames mit den katholiſchen Pädagogen einverſtanden ſind; wir begreifen recht gut, wie man ſogar für denſelben, als für die Ertödtung alles Eigenwillens, für das reine Aufgehen der Seele in einem höheren, heiligen Elemente ſchwärmen kann: — aber für den Gehorſam **in abstracto** ſich zu begeiſtern, das iſt krankhafte Ueberreizung, die dem moraliſchen Selbſtmorde nicht ferne ſteht; wir wollen wiſſen, wem wir gehorchen (Wir Katholiken auch.); ob es der rechtmäßige Herr unſeres Lebens, ob es ſein feſtes urkundliches Wort, ob es eine von ihm autoriſirte Obrigkeit, oder ob es eine angemaßte Gewalt iſt, deren Recht wir kraft des göttlichen Wortes gar nicht anerkennen dürfen. In einem Kriegsheer iſt es vollkommen am Orte, blinden Gehorſam zu leiſten, weil da die Menſchen nur als Maſſen etwas wirken, und weil der einzelne Soldat gar nicht im Stande iſt, den Plan des Feldherrn zu durchſchauen, ſomit auch alle Verantwortlichkeit ſeines Handelns auf den fällt, unter deſſen Commando er ſteht. In der evangeliſchen Kirche aber werden die Menſchen erſtens nicht als Maſſe angeſehen, durch deren Größe imponirt wird, — wie das allerdings aus katholiſchen Anſichten oft und deutlich hervorklingt (Wo denn?); zweitens laſtet auch die Verantwortung deſſen, was der Einzelne thut, immer auf ihm ſelber; darum allein, daß er etwas aus Gehorſam thut, iſt ſeine Handlung noch keine gute, wenn nicht ihr wirklicher Gehalt wahrhaft gut und Gott wohlgefällig iſt. Daher verlangt der evangeliſche Erzieher zwar wohl ſtrengen Gehorſam von ſeinem Zögling, und je jünger dieſer iſt, um ſo mehr iſt derſelbe ein unbedingter, von keiner eigenen Einſicht des Kindes abhängiger; — aber, wie wir ſeines Ortes ſehen werden, das dauert nur, ſo lange das Kind in demjenigen Zuſtande iſt, in welchem die Verantwortung für ſein Thun auf den Erzieher fällt, d. h. ſo lange und in dem Grad, in welchem es noch unmündig iſt."

Tout comme chez nous.

„Aus dieſer Unmündigkeit aber es herauszuheben, iſt die Aufgabe des evangeliſchen Erziehers, während der katholiſche, wenn er ſtreng im Geiſte ſeiner Kirche handelt, es vielmehr darin zu erhalten ſuchen muß. Der evangeliſche Erzieher ſpricht es darum nicht vom Gehorſam los, aber es wird dieſer je länger je mehr ein freier, d. h. ein durch Gewiſſen und Wort Gottes in ihm bewirkter; ein Gehorſam, der wohl oft von einem Gebot und Verbot des Vorgeſetzten den Grund nicht einſieht, aber dem höhern Motive folgt, den das Wort Gottes (insbeſondere durch's vierte Gebot) ihm gibt, der aber eben darum kein abſoluter, ſondern ein relativer iſt. Der katholiſche Gehorſam beruft ſich zwar oft auch auf die Vorſchrift, daß Gott mehr zu gehorchen ſei, als den Menſchen, aber er ſetzt dabei immer voraus, dem Biſchof gehorchen, ſei Gott gehorchen;" —

Glaubt das Palmer? Es hat ja auch Biſchöfe gegeben, welche die Reformation annahmen und von ihren Untergebenen das Gleiche, wiewohl ohne Erfolg, verlangten.

„während der Proteſtant, wenn nicht auch ſein Auge durch clerikale Vorſtellungen getrübt iſt, in biſchöflichen Geboten nur unter denſelben Bedingungen göttlicher Gebote anerkennt, unter welchen er auch der weltlichen Obrigkeit göttliche Autorität zuerkennt. (Luther nennt im kleinen Katechismus zum 4. Gebote Eltern und Herren, ohne in Betreff der letzteren einen Unterſchied zwiſchen **sacerdotium** und **imperium** zu machen.)

4) „Wie es im Geiſte der katholiſchen Kirche liegt, auf das einzelne äußere Werk ein Hauptgewicht zu legen, während der Proteſtant daſſelbe nur im Zuſammenhange mit der ganzen Geſinnung, ſomit nur als Frucht des Glaubens betrachtet: ſo wird auch die „katholiſche Erziehung

Digitized by Google

„vorzüglich auf Einübung guter Werke dringen. Und wie „dieſe pelagianiſche Aeußerlichkeit mit dem oberflächlichen „Begriff der Sünde zuſammenhängt und eben daher auch „Lohn und Verdienſt erwarten läßt, wo der Proteſtant nur „Gnade ſieht: ſo muß dieß in der Erziehung ſich darin „wirkſam erweiſen, daß einerſeits die Zucht darin eine „larere wird, daß nur, wo und weil ein Gebot der Kirche „übertreten iſt, ein ſtrenger Ernſt eintritt, die Sünde an „ſich aber, in ihrer unmittelbaren Beziehung auf Gott, „nicht mit der gehörigen Schärfe behandelt wird," — und daß das Kind wie der Lehrer alle Aufgaben und Leiſtungen als Verdienſte anſieht, die man fertig zu bringen hat, um dann auch ſeines Lohnes gewiß zu ſein. Wo der Proteſtant auch vom Kinde eine wahre Herzensbuße — wenn auch nach Maßgabe des Alters nicht mehr oder weniger Tiefe und Fülle der Erkenntniß — fordert und ihm dazu den Weg weist: da läßt der katholiſche Erzieher die einzelne Sünde durch ein einzelnes Werk abbüßen; wo der proteſtantiſche Erzieher den Erfolg und Werth ſeiner Arbeit daran mißt, in wie weit des Kindes Herz dem Heiland aller Seelen zu eigen geworden iſt, und auch darin nicht ſein eigen Verdienſt, ſondern den Zug des Vaters zum Sohne (Joh. 6, 44.) erkennt: wird der katholiſche Pädagog die guten Werke ſeines Zöglings in Rechnung bringen und nach dieſen den Werth ſeiner Arbeit bemeſſen. Daher rührt die Neigung, durch Belohnung, durch Tugendpreiſe auf die Kinder zu wirken; wo dieſe auf proteſtantiſchem Boden ſich ebenfalls findet, da ſtammt ſie aus demſelben unevangeliſchen Pelagianismus."

Man braucht hiezu Nichts zu bemerken.

„Wir ſchließen mit der wiederholten Anerkennung, daß der einzelne Katholik in Theorie und Praxis in vielen Punkten evangeliſcher denken kann; aber wenn es ſich darum handelt, den kirchlichen Standpunkt für die Pädagogik genau zu beſtimmen, ſo kennen jene Männer, die das in ihrer Kirche noch vorhandene chriſtlich Wahre lebendig in ſich tragen und ihre Verderbniſſe perſönlich von ſich fern halten, die darum über ihrer Kirche ſtehen, nicht maßgebend ſein — in ihrer Art ebenſowenig, wie auf unſerer Seite etwa diejenigen ſich als Repräſentanten evangeliſcher Pädagogik anſehen dürften, die bloß die negative Seite des Proteſtantismus in ſich darſtellen, und von dem Poſitiven, was hiſtoriſch und weſentlich dem Negativen vorangeht und es bedingt, ſich losgeſagt haben."

* * *

Hiemit ſchließt Palmer ſeine Vergleichung der kath. und proteſtantiſchen Erziehung; auch wir ſchließen mit den kritiſchen Bemerkungen und können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Lüge über und die Entſtellung des Katholicismus von Seite der Proteſtanten das feſteſte Bollwerk des Proteſtantismus iſt, — aber eben zugleich auch das ſchwächſte. —

* Aus Spanien.

Unter Aufſchrift: „In das Land voll Sonnenſchein" brachte jüngſt das „Mainzer Journal" mehrere intereſſante Artikel, aus denen wir Nachſtehendes excerpiren.

Aus Alicante ſchreibt ein Correſpondent „P" gezeichnet, als Touriſt: „Der Spanier iſt ſehr heiterer Natur, und was ſeine Frömmigkeit betrifft, ſo iſt ſie nach Dem, was ich bis dahin geſehen, wenigſtens nicht ſehr äußerlich. Ich bin nun beinahe drei Tage in Alicante, einer Hafenſtadt von etwa 19,000 Einwohnern, aber ich habe außer den drei bis vier Kirchen bis dahin noch kein Zeichen geſehen, daß ich in einer chriſtlichen, viel weniger, daß ich in einer katholiſchen Stadt bin. Nirgendwo auf meinem ganzen Wege von Valencia bis hierher irgend ein Kreuz am Wege, es ſei denn an zwei Stellen, wo Jemand verunglückt; nirgendwo ein Marienbild an einer Ecke, über einem Brunnen, wie man das bei uns in Deutſchland ſo oft ſieht; nirgendwo ein Marienbild in einem Laden, wie das in Rom ſo gewöhnlich iſt.

Auch von den Kirchen macht man ſich vielfach eine ganz ſchiefe Vorſtellung. Wer hat nicht irgendwo von dem Reichthum des Clerus und den großen Silbervorräthen der Kirchen geleſen? Ich habe nun zweimal in einer der größten und bedeutendſten Kirchen der Stadt die heilige Meſſe geleſen, aber an einem Altare, wie er bei uns kaum in dem elendeſten Dorfe zu finden iſt. Da ſtanden ſechs hölzerne Leuchter von einer ganz elenden Form, die dem Anſcheine nach ungefähr vor zehn Jahren zuletzt weiß lackirt waren. Ebenſo waren die ſonſtigen heiligen Utenſilien des Altares beſchaffen. Wer würde ſich bei uns nicht ſchämen, vor dem Bilde einen ordinären Topf von Steingut mit verwelkten Blumen aufzuſtellen, wie ich es hier ſah? Wenn ich auf den im vorigen Jahrhunderte reich vergoldeten Hochaltar in dem bekannten Herrerastyle, wenn ich dann ferner auf das Bauwerk blickte, hatte ich allerdings Grund, anzunehmen, daß dieſe elenden hölzernen Leuchter, dieſes jammervolle Meßbuch, wie ſie bei uns etwa in Kapellen am Wege zu finden, wenigſtens durch ſilberne oder ſilberverzierte einſt erſetzt waren.

So hat die Revolution Alles aufgeräumt, aber die Dinge müſſen wahrſcheinlich auch gerade unmittelbar vor derſelben nicht zum Beſten beſtellt geweſen ſein. Man hätte ſich ſonſt ſchon längſt erholt. So viel iſt gewiß, Spanien muß von dem Drucke der Irreligion ebenſo wiederum erobert werden, wie es dereinſt von dem Joche der Mauren erobert worden. Es wird dazu ein friſcher, opferwilliger Clerus gehören. Ob der gegenwärtige ſeiner Aufgabe gewachſen iſt, kann ich nicht ſagen. Ich kann nicht ſagen, daß er mir übel gefällt, aber es gehören ganz außerordentliche Kräfte dazu, die ſich in dem Lande einer heil. Thereſia, des Vincenz Ferrer, des h. Dominicus und Ignaz Loyola wohl finden werden und dann auch zu ihrer Zeit die Spuren ihrer Wirkſamkeit hinterlaſſen. Dann wird auch der Spanier wiederum einmal zeigen, was er iſt und welche große Kräfte in ihm verborgen liegen. Denn zu den vielen falſchen Vorſtellungen gehört auch die, daß man

Digitized by Google

sich ihn als faul denkt. Der Spanier ist langsam, aber nicht faul, das beweist die Umgegend von Valencia, das beweisen alle Stellen, wo der Natur nur etwas abzugewinnen ist. Ein Ordenskleid, außer bei den Benedictinern auf dem Montserrat, ist mir bis dahin in ganz Spanien noch nicht begegnet. Die Klöster sind radicaler ausgefegt, als dieß bei uns in französischen Zeiten geschehen. Doch habe ich dieser Tage gelesen, daß dem Verkaufe der Kirchengüter wiederum für ein Jahr Einhalt gethan worden."

Wir können in Bezug auf Frömmigkeit, oder doch äußere strenge Beobachtung des Cultus, hier nicht umgehen, was unlängst das „D. Volksbl." aus Spanien mittheilte. —

Es schreibt: „Beim Aveläuten bleibt Jedermann auf der Straße oder auf dem Spaziergang stehen und betet mit entblößtem Haupt. Wenn die heilige Wegzehrung zu einem Kranken getragen wird, stockt ebenfalls alle Bewegung. Auf den Balconen, die Nachts dann mit einer Lampe beleuchtet werden, knieen die Bewohner des Hauses, und sogar im Theater, wenn der Nächstbeste, der die Klingel des Chorknaben gehört hat, ruft: El senor (der Herr)! wird die Vorstellung augenblicklich unterbrochen. Zuschauer und Schauspieler knieen, das Gesicht gegen die Straße gekehrt, nieder und bleiben so, bis das Geläute vorüber ist. Auf der Straße aber beugt jeder Vorübergehende das Knie; von der nächsten Wache schließen sich einige Soldaten mit abgenommenem Tschako und gesenktem Gewehr dem Zuge an; der nächste begegnende Wagen hält, damit der Geistliche mit dem Allerheiligsten Platz nehmen kann, und der Eigenthümer des Wagens geht zu Fuß nebenher."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 14. April. Die vorgestern Abend zum Gedächtniß der glücklichen Errettung des Papstes geschehene Illumination zeigte wiederum recht deutlich, wie viel persönlicher Sympathien sich Se. Heiligkeit unter den Bewohnern Roms erfreut. Die Beleuchtung war eine allgemeine; selbst im engsten Vicolo fehlten die brennenden Kerzen nicht. Auf Piazza del Popolo schmückte den Obelisken ein ungeheures Transparent, mit dem päpstlichen Wappen und der Inschrift: „**A Pio nono, Pontefice e Rè, il popolo Romano.**" — Gestern, als am Palmsonntag, wohnte Se. Heiligkeit den von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags dauernden Ceremonieen und Processionen in der St. Peterskirche bei. Wir sind nicht Diagnostiker genug, um zu erkennen, ob das Fußübel Sr. Heiligkeit dem theuren Leben ein plötzliches Ende machen könnte, müssen aber der Wahrheit gemäß berichten, daß auch dießmal der Papst wohl und gesund erschien, und die anstrengenden und ermüdenden Ceremonieen mit bewundernswerther Ausdauer ertrug. — 20. April. Der Papst hat in herkömmlicher Weise den Segen ertheilt. Die französischen und die päpstlichen Truppen wohnten der Feierlichkeit bei. Die anwesende Volksmenge rief dem Papst freudig zu. — Msgr. Merode hat an den Marquis v. Normandy ein in der „Union" vom 16. d. veröffentlichtes Schreiben gerichtet, in dem er den Anschuldigungen energisch entgegentritt, welche Lord Russel im englischen Oberhause am 27. Febr. gegen die päpstliche Regierung geschleudert hat, daß sie „die Diebe und Mörder, welche aus dem neapolitanischen in das päpstliche Gebiet flüchten und dort von den Franzosen verhaftet werden, von Neuem kleide und bewaffne." „Die Spuren dieser Thätigkeit," sagte Merode, „müßten sich auf dem beschränkten Raume der von der piemontesischen Emigration verschont gebliebenen päpstlichen Staaten leicht nachweisen lassen, aber es gibt keine solchen und wird keine geben. Die bei solchen Gelegenheiten weggenommenen und den päpstlichen Behörden überantworteten Waffen sind jedesmal Gegenstand regelmäßiger Empfangsbescheinigung gewesen. Nichts ist leichter, als gegenwärtig ihr Vorhandensein in den Magazinen, in denen sie deponirt wurden, zu constatiren."

Deutschland. In Hamburg wird gegenwärtig von den Jesuiten eine Mission abgehalten. Die Zahl der dortigen Katholiken mag sich auf circa 7000 belaufen. — In Meran (Tyrol) hat am 12. April die Einweihung des protestantischen Bethauses stattgefunden.

Frankreich. Paris. Es ist jetzt positiv, daß alle Schwierigkeiten in Sachen der Reise der französischen Prälaten zur Canonisationsfeierlichkeit beseitigt sind; die Regierung hat aus eigenem Antriebe denselben eröffnen lassen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe. Das ist jedenfalls das Gescheidteste, was sie thun konnte; denn da die meisten Bischöfe fest entschlossen waren, ohne anzufragen, sich nach Rom zu begeben, so wäre der Regierung nichts übrig geblieben, als sich auslachen zu lassen 2c. So aber kann sie sagen, die Bischöfe reisten mit ihrer Erlaubniß; im Grunde ist es nicht wahr, aber der Schein ist gerettet, und sie hat sich für die Zukunft nichts vergeben.

Schweiz. Bern. Es scheint jetzt definitiv, daß Rom in der Tessiner Bisthumsangelegenheit kein Jota nachgeben wird. — Laut dem Freiburger „Confédéré" werden drei schweizerische Bischöfe, die von Freiburg, von Sitten und von Chur, nach Rom gehen.

Holland. Auch die Bischöfe der Niederlande werden sich zur Pfingstversammlung des Episcopats nach Rom begeben.

Miscelle.

Die ungarische Sonntagszeitung brachte jüngst das Portrait eines Nestor-Schullehrers nebst einer Biographie, wonach derselbe (Stephan Mate) unter der Regierung Maria Theresia's zu Tiszabecsa im Tzabolt'schen Comitate geboren wurde und im Jahre 1800 seine Lehrer-Laufbahn betreten hat. Als Cantor war es ihm vergönnt, 990 Todte auszusingen und „hinauszubegleiten aus diesem Jammerthale zur Schwelle einer bessern Welt." Mate ist gegenwärtig (im 97. Jahre!) noch im Amte und zwar als Mädchenlehrer zu Nagy-Bereg. Seine Schülerinnen unterrichtet der ehrwürdige Greis noch immer mit derselben väterlichen Liebe, wie er es in seiner Jugend gewohnt war. Das angegebene hohe Alter eines noch fungirenden Lehrers ist sicher eine einzige Erscheinung in der Lehrerwelt aller fünf Erdtheile.

Offene Correspondenz.

H. H. Dr. J. B. in H. Der „Erlaß" folgt auf Buchhändlerweg.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg Nr. 17.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 35. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 30. April.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland.

Von William Cobbett *).

F. Wir wüßten keine bessere Apologetik der katholischen Religion, als diese geschichtliche Darstellung Cobett's, und zwar aus folgenden Gründen: Zum Ersten ist der Verfasser († im Jahre 1835) Protestant; zum Andern ein Mann der strengsten Gerechtigkeit, und zum Dritten begabt mit dem klarsten Verstande, der die Dinge und Erscheinungen nur in ihrer baarsten Objectivität auffaßt; — daß er, obgleich Autodidact, des beziehungsweise nöthigen Wissens nicht ermangelte, — und dabei eine bezwingende Ausdrucksweise besaß, ist wohl nie im Ernste oder mit Competenz bestritten worden. Sagte doch einst Lord Windham von ihm, er verdiene es, daß England ihm eine goldene Statue setze. Und Johannes von Müller äußerte sich über Cobbett's Briefe betreffs des Friedens-Vertrags von Amiens, daß dieselben beredter geschrieben seien, „als irgend etwas seit den Tagen des Demosthenes." — Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß Cobbett unnöthige Wiederholungen nicht leicht vermeiden kann, und zuweilen etwas zu derb hervortritt. —

Cobbett war einer jener Männer, die leider heute so selten geworden: er kannte durch und durch das Gebiet der Phrase, das er gründlich verabscheute und mit aller Energie und glänzendem Erfolg bekämpfte. Da er nur der Mann der Sache, und nicht der Person, und nicht der Partei war, so stand er begreiflich über denselben und konnte somit auch bestimmend auf sie einwirken. Wenn er nun dieser oder jener Partei das Wort sprach, so geschah es nicht aus Parteirücksicht, sondern darum, weil gerade diese Partei den ihm richtig scheinenden Weg ging; — und er verließ sie augenblicklich, nachdem sie davon ablenkte.

Vorbezeichnetes Werk, von dem rühmlich bekannten Herrn v. Pfeilschifter in's Deutsche übertragen, ist in Brief-Form gegeben. Es sind 16 Briefe, je mit mehreren Abschnitten — nebst einem Nachtrag. In diesen Briefen erörtert Cobbett, der Protestant, auf's gründlichste und bündigste! was das Ding ist, so man „Reformation" nennt, wie sie „begann und was daraus entstand" — wie sie „plündernd, verheerend, das Volk marternd und sein unschuldiges Blut vergießend, vorwärts schritt" ꝛc. ꝛc. — Dem Allem voraus aber schickte er die glänzendste Rechtfertigung der katholischen Kirche. — Da wir nicht ohne Grund annehmen, daß dieses vortreffliche Buch, trotz seiner 4ten Auflage, noch nicht so bekannt ist, als es zu wünschen, so dürfte zunächst eine Biographie des allerdings merkwürdigen Verfassers nicht unzweckmäßig sein. Wir geben eine solche nach dem Uebersetzer des Werkchens:

„William Cobbett, dessen bewundernswerthe „History of the Protestant Reformation in England and Ireland; in a series of Letters addressed to all sensible and just Englishmen" hier den Deutschen in nochmals verbesserter Uebersetzung dargeboten wird, zählt bekanntlich wenn nicht zu den merkwürdigsten Männern unseres Jahrhunderts, doch zu den denkwürdigsten Publicisten. Seine Laufbahn geht zwar nicht durch Gebiete, die uns eine reiche Abwechslung wunderbarer Begebenheiten bieten; allein sie ist durch den Punkt, von dem sie ausging, und den, auf welchem sie schloß, immerhin denkwürdig genug. Geboren als der Sohn eines wenig bemittelten Pächters in der Nähe von Farnham, einem Städtchen der Grafschaft Surrey, weidete William Cobbett als Knabe die Schafe seines Vaters und ging als Jüngling hinter dem Pfluge, ohne andern Unterricht erhalten zu haben, als damals die Dorfschule bieten konnte, und ohne andere Erziehung, als die, welche das väterliche Haus ihm gewährte. Wer und was seinen Wissenstrieb zuerst geweckt, und wie er ihn genährt und befriedigt hat, wissen wir nicht zu sagen, da es uns nicht gelang, der i. J. 1816 erschienenen Selbstbiographie (Biography of W. Cobbett, written by Himself) habhaft zu werden.

*) Deutsch bei Franz Kirchheim in Mainz. Vierte verbesserte Auflage. 1862.

Digitized by Google

Als ein Jüngling von siebenzehn oder achtzehn Jahren verließ er das Vaterhaus und ging nach London, wo er bei einem Advocaten als Schreiber unterzukommen so glücklich war. Nach Verlauf eines Jahres gab er diese allerdings sehr unerquickliche Stellung wieder auf und ließ sich, 1784, als Soldat (Tambour) anwerben bei einem Regimente, das 1785 nach Neu-Schottland geschickt wurde. Die langweiligen Tage des Kasernenlebens in dem unwirthlichen Lande benutzte der junge Soldat nicht etwa zu bloß frivoler Lectüre, sondern zu eifrigen Studien, insbesondere der Sprache, und, wie es scheint, nicht nur der englischen, sondern auch der französischen.

Im Jahre 1791 wurde das Regiment abgelöst, und Cobbett kehrte mit demselben nach England zurück. Er war inzwischen zum Feldwebel avancirt und hatte somit die höchste Spitze erklommen, die er in der englischen Armee erreichen konnte. Jetzt ein junger Mann von fünfundzwanzig Jahren, nahm er seinen Abschied und ging, zu welchem Zwecke ist uns unbekannt, 1792 nach Frankreich, wo er Zeuge der erschütternden Auftritte wurde, deren Schauplatz das unglückliche Paris damals war. Er scheint hier nicht verlorne Studien gemacht zu haben. Er verließ das in revolutionären Krämpfen liegende Land zu Ende dieses oder zu Anfang des folgenden Jahres wieder, um nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu gehen. —

Hier begegnet uns der Ex-Sergeant zuerst als Sprachmeister. Er gab (zumal ausgewanderten Franzosen, wie man sagt) Unterricht in der englischen Sprache und verfaßte zu dem Behuf ein Lehrbuch, welches unter dem Titel: **Maître anglais** gedruckt ist, viele Auflagen erlebt hat und für die beste Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache gilt. Gleichzeitig fing er zu schriftstellern an, etablirte sich als Buchhändler, und gab unter dem Namen Peter Porcupine (Igel oder Stachelschwein) eine Reihe von Pamphlets heraus, die allerdings von der Natur dieses Thieres etwas viel an sich trugen, aber durch ihre Frische und Klarheit, und ihre schlagende Logik Aufsehen zu machen nicht verfehlten. Er sprach sich als warmer Freund seines Vaterlandes und entschiedener Gegner der Weltbeglückungspolitik der französischen Jakobiner aus. Ein Sohn des Volkes kannte er die Tugenden, wie die Laster, die Bedürfnisse, wie die Mängel desselben sehr wohl, und hatte sich die Männer, welche die Welt mit ihren Phrasen berückten, genau genug angesehen, und besaß zu viel gesunden Menschenverstand, um sich von ihren hohlen Declamationen narren zu lassen. Aber seine Gesinnung, seine Ansichten und die Energie, womit er sie aussprach, zogen ihm in dem „freien Amerika" viele Gegner auf den Hals, und seine Sarcasmen brachten ihn in unangenehme Verwickelungen. So hatte er in Folge einer gegen den Dr. Rush gerichteten Schrift einen Prozeß zu bestehen, der einen schlimmen Ausgang für ihn nahm, indem er zu 5000 Dollars Entschädigung und in alle Kosten verurtheilt wurde. Unter diesen Umständen fand er es für gerathen, die Vereinigten Staaten zu verlassen und nach England zurückzukehren, wohin sein Ruf ihm längst vorausgeeilt war.

Cobbett fand bei seiner Rückkehr von Seiten der Tories, deren Ansichten er bisher sich zugeneigt hatte, die schmeichelhafteste Aufnahme. Er begann sofort ein Morgenblatt: **The Porcupine** betitelt, worin er die Politik des damaligen Ministeriums in seiner Weise vertrat. Da aber dieser Ton seiner wachsenden Einsicht in die Politik, der Stellung, welche er errungen hatte, und den Wünschen seiner politischen Freunde nicht mehr entsprach, so ersetzte er das Blatt durch die Gründung seines berühmt gewordenen **Weeckly und Political Register**, das er bis an seines Lebens Ende fortführte, und das für den Politiker von Handwerk, wie für den Forscher der Zeitgeschichte, eine reiche Fundgrube an Gedanken, Gesichtspunkten und Aufschlüssen gewährt.

Cobbett unterstützte den Minister Pitt mit aller Energie seines Geistes; er war jetzt ein gehätschelter Bundesgenosse und ein gefeierter Mann.

Allein je genauer Cobbett die Männer der Partei, zu welcher ihn seine Liebe zu Altengland und sein Abscheu vor der Revolution geführt hatte, ihr Thun und Treiben, ihren Hochmuth und ihre Selbstsucht kennen lernte, desto weiter kam er von ihnen ab. Er hatte sich nicht ihren Parteizwecken verkauft, sondern nur als ehrlicher Soldat gedient, so lange er sie für das Vaterland im Kampfe fand; als er zur Ueberzeugung gelangte, daß sie ihr Interesse verfolgten und kein Bedenken trugen, das Volk auszubeuten, zog er sich von ihnen zurück und ward (1805) Radikaler, wie man diejenigen nannte, welche das Wahlsystem, wie es in England bestand und zum Theil noch besteht, dem Zweck desselben nicht mehr entsprechend fanden. Er schlug die Schlachten seiner Partei als einer der Vordersten im Gliede mit eben so viel Talent als Muth, und war in jener Zeit unbedingt der mächtigste Journalist Englands.

Der bedeutende Absatz seines mit Geist, Einsicht und Unabhängigkeit der Gesinnung geschriebenen Blattes verschaffte ihm die Mittel, sich zu Bottley ein Gut zu kaufen, das er, als eifriger und intelligenter Landwirth, selbst bewirthschaftete, ohne vom politischen Schauplatze jedoch abzutreten.

Im Jahre 1810 wurde Cobbett wegen eines Artikels seiner Wochenschrift angeklagt und durch das Gericht zu zwei Jahren Gefängniß und einer Geldstrafe von 1000 Pf. St. (11,000 fl.) verurtheilt. Die Geldstrafe wurde durch seine politischen Freunde aufgebracht und bezahlt, die in seinen Verhältnissen so empfindliche Gefängnißstrafe mußte er aber auf sich nehmen. Sie änderte begreiflicher Weise die Ansichten und Gesinnungen eines Mannes wie Cobbett nicht, sondern erbitterte ihn nur. Als er 1816 die Suspension der Habeus-Corpus-Acte kommen sah, fand er für klug, ihr aus dem Wege und nach Amerika zu gehen. Erst als die Zeit der Suspension um war, kehrte er (1820) wieder nach England zurück. Vom Herbst 1824 bis zum Frühjahr 1826 veröffentlichte er nun in seinem „Register" jene Reihe von Briefen über die sogenannte Reformation

Digitized by Google

der katholischen Kirche in England und Irland, welche nicht bloß in England so großes Aufsehen machten, sondern bald durch ganz Europa bekannt und bewundert wurden. Da er darin nichts behauptet, was er nicht strenge beweiset, und zwar mit den zuverlässigsten Thatsachen und Zeugnissen, so konnten sie nicht verfehlen, auf jeden ehrlichen und denkenden Leser den tiefsten Eindruck zu machen, und sie haben zur Befreiung der Katholiken von dem schmachvollen und drückenden Joche, unter welchem die englische Regierung sie hielt, mehr beigetragen, als selbst „der große Agitator von Irland", der seine Rente gewissenhaft einstrich. Es ist begreiflich, daß diese Briefe ihm neue Feinde erweckten. Viele seiner Glaubensgenossen konnten es ihm nicht verzeihen, daß er, ein Protestant (der anglikanischen Kirche), den „Reformatoren" und ihrem eigennützigen Anhang die Maske vom Gesichte riß und die „gottselige und glorreiche Reformation" in ihrer wahren Gestalt darstellte, und viele Katholiken wundern sich, daß er, der über den Charakter und die Zwecke der Reformatoren, so wie über die Folgen der Reformation und die barbarische Verfolgung der Katholiken so wahr, so klar und so beredt sich äußert, nicht in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte. Allein sie übersehen, daß er nirgends sich mit dem Dogma, sondern nur mit den Institutionen der katholischen Kirche beschäftigt, und daß, indem er diese rühmt, sich nicht in gleicher Weise auch als Lobredner der Geistlichkeit documentirt.

Nachdem die Reformbill endlich durchgegangen war, wurde Cobbett (1832) für Oldham in's Parlament gewählt, eine unerhörte Neuerung in den Annalen des englischen Parlamentslebens. Seine Thätigkeit im Parlamente konnte ihm nicht mehr die Bedeutung verschaffen, die er als Publicist sich erworben hatte; er war bereits zu alt, um noch ein guter Parlamentskämpfer zu werden, und hatte auch dazu weder die nöthige Kälte, noch die schlaue Gewandtheit, um eine Intrigue einzufädeln und durchzuführen. Uebrigens möchte man sagen, daß seine Aufgabe gelöst und seine Zeit um war. Er hatte, wenn nicht Großes geschaffen, doch so viel, als irgend Einer, mitgewirkt, daß es geworden. Es ist hier nicht der Ort und Raum, von seiner politischen Thätigkeit und seinen Leistungen als Publicist eingehend zu reden. Thätig bis zum letzten Tage seines Lebens, schied er, umgeben von seiner zahlreichen Familie, und bei vollem Bewußtsein, am 18. Juni 1835, aus demselben. —

Die „Times", mit denen Cobbett im Leben lange Jahre im erbitterten Hader gelegen, entwarfen an seinem Grabe folgende Charakteristik von ihm:

„Nehmt diesem autodidactischen Bauer Alles in Allem, und er war vielleicht in einigen Beziehungen der außerordentlichste Mann unter seinen brittischen Zeitgenossen. Nitor in adversum war die Devise, die sich Cobbett mit vollem Rechte auf den Schild schreiben durfte. Geburt, Stellung, Beschäftigung, Unwissenheit, Temperament, Gemüthsart — Alles war in seinem früheren Leben gegen ihn. Aber er wand sich aus diesen Schwierigkeiten empor und besiegte sie alle. Durch männliche Kraft des Geistes und durch den Hebel eines stolzen, selbstvertrauenden und entschiedenen Willens räumte er sich eine Masse von Hemmnissen aus dem Wege, deren geringstes den kühnsten und ehrgeizigsten unter gewöhnlichen Menschen zurückgeschreckt haben würde. Zuletzt durchbrach er jene Scheidewand, welche die Klasse der Gentlemen von allen unter ihr Stehenden trennt, und starb als Parlamentsglied für eine große Wahlkörperschaft, die ihn zwei Mal gewählt hatte." —

* Eine Frage an die Loge.

(M. J.) Die Schrift des hochwürdigsten Bischofs von Mainz macht unter Anderem auch die Freimaurerei zum Gegenstande einer kurzen, aber eindringlichen Erörterung. Nachdem der hochwürdigste Verfasser zuerst die Thatsache erwähnt, daß die Freimaurerei nach einem allgemeinen europäischen Consens ein „Rühre mich nicht an" bildet, von dem Jedermann sich zu reden scheut, entwickelt er einige der wichtigsten Bedenken, welche im Hinblicke auf die Interessen der religiösen und politischen Gesellschaft sich gegen sie erheben. Es wird dargestellt, daß die Freimaurerei unter dem Scheine, das Reinmenschliche, das an sich und bleibend Gute zu fördern und als Bruderbund für alle Religionen zu gestalten, den sogenannten Deismus, d. i. eine rationalistische, allen Glauben an die positive Offenbarung ausschließende Religionsanschauung zu ihrem Wesen und Kern habe und daher trotz scheinbarer Toleranz gegen das Christenthum doch seinen wahren Begriff verneine. Es wird ferner der gefährliche Einfluß dargelegt, welchen eine derartige eng geschlossene geheime Vereindung durch ihre im Staatsdienste und im Lehramte u. s. w. wirkenden Mitglieder auf die Gesellschaft zu üben vermag. Endlich wird mit energischen Worten der Widerspruch hervorgehoben, in dem die Freimaurerei gerade zu Dem steht, was sonst der Zeitgeist allgemein begehrt, zur Oeffentlichkeit nämlich, und es wird die entschiedene Forderung an sie gestellt, daß sie in ihrem wahren Wesen offen und klar an's Tageslicht trete.

Diesen ernsten und wahrhaft würdigen Worten treten nun einige Mitglieder der hiesigen (Mainzer) Loge mit einem Flugblatt von höchst seltsamer Art entgegen. — Ohne nämlich ihre Unterschrift zu wagen, oder sonst ahnen zu lassen, wer sie sind, übersetzen sie als „passende Antwort" auf die „grund- und bodenlosen" Angriffe des Herrn Bischofs einen von der Pariser Loge **la clemente Amitié** den 15. November 1861 in tausend Exemplaren verbreiteten Brief der Marsailler Loge **la Verité** an den Bischof von Nimes. Der hochwürdigste Bischof von Mainz wird ohne Zweifel Mühe haben, den Zusammenhang zu begreifen, in welchem dieses Blatt zu seiner Schrift steht; wir wenigstens vermögen kaum einen solchen zu finden. Da aber das Frankfurter Journal und andere Blätter dieses an sich kaum beachtenswerthe Flugblatt als einen neuen „Vernichtungsschlag" gegen die bischöfliche Schrift hervorheben, so scheint es uns angezeigt, daß auch von unserer

Seite der Eindruck angedeutet werde, den wir aus der Lectüre desselben geschöpft haben.

Für's Erste muß es wohl als ein wahrhaft klägliches Armuthszeugniß erscheinen, daß die in der hiesigen Loge vereinigte Intelligenz den bischöflichen Untersuchungen über Freimaurerei gegenüber nicht einmal einige eigene Gedanken zusammenzubringen sich zutrauen durfte, sondern ein altes Stück Maculatur aus dem Papierkorb der Logen Frankreichs hervorzog, um sich für einen in deutschem Interesse und auf deutschem erhobenen Kampf zu waffnen. In der That, solche Genügsamkeit erfüllt uns mit Rührung und Mitleid!

Sodann aber darf man das von einigen Mitgliedern der hiesigen Loge beliebte Verfahren sicherlich als eine unredliche und trügerische Taktik bezeichnen. Warum haben sie nicht offen und gerade den Herrn Bischof von Mainz in seinen eigenen, vor Kurzem vor aller Welt ausgesprochenen und Jedermann vorliegenden Worten angegriffen? Warum haben sie ihm den in seinem wahren Wortlaut unbekannten Brief eines französischen Bischofs so zu sagen als Schleier übergeworfen? Jedermann, der das Buch des Herrn Bischofs von Mainz gelesen hat, sieht auf den ersten Blick, daß dessen ruhige und überaus maßvolle Besprechung der Freimaurerei keineswegs in den paar rhetorischen Bildern wiedergegeben ist, welche aus dem Brief des französischen Prälaten hier herausgegriffen werden. Wer es aber nicht gelesen hat, der muß nothwendig zu der Meinung verleitet werden, der Herr Bischof von Mainz hätte gegen die Freimaurerei nichts als einige bittere und heftige Anatheme zu schleudern gewußt. Ist das nicht unredlich? Ist es nicht eine unwürdige Spiegelfechterei, wenn einige Mitglieder der hiesigen Loge ihren offenen und ehrenhaften Gegner dem Publicum in fremder Verhüllung und in einer trügerischen Vermummung vorführen, statt eben so offen seine eigene Person zum Angriffsgegenstand zu wählen?

Das Flugblatt gibt uns aber noch zu einer dritten Bemerkung Anlaß. Es ist nämlich, obgleich es zu der Schrift des Herrn Bischofs von Mainz in keine directe Beziehung tritt, dennoch in vielfacher Hinsicht eine Bestätigung und ein Beleg der in derselben ausgesprochenen Gedanken.

Zwei unsterbliche Principien bilden das Wesen der Freimaurerei: die Würde des Menschen und die Nächstenliebe; mit dieser Definition beginnt die von einigen Mitgliedern der hiesigen Loge recipirte Erklärung der Loge la Vérité in Marseille. Die christliche Kirche, heißt es weiter, auf ihre wahre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt, ist die Vereinigung reiner bescheidener und wohlthätiger Seelen, welche bemüht sind, Jesus nachzuahmen, indem sie ihre Begeisterung und ihre Hoffnungen gegenseitig austauschen.... Wir sind stolz auf das Bewußtseyn, daß die Freimaurerei bei dem herrlichen Werke der Geistesentwickelung, welches seit einigen Jahrhunderten seiner Verwirklichung entgegengeht, ein kostbares Werkzeug in der Hand der Vorsehung ist ꝛc.

Diese Sätze, welche wir als die präcisesten aus der in unserem Flugblatte sich ergießenden Fluth von Phrasen herausheben, geben vollständig die religiösen Anschauungen wieder, welche der Herr Bischof S. 221. seine Schrift als das Wesen der Freimaurerei bezeichnete; sie bestätigen namentlich Das, was (S. 232.) über die zweideutige Stellung der Freimaurerei zum Christenthume bemerkt worden ist. Die ungenannten Mitglieder der hiesigen Loge sind daher in gewisser Weise dem Wunsche des Herrn Bischofs entgegengekommen, indem sie, wenn auch mit fremden Worten uns offen sagen, daß Humanismus und Philanthropie ihre einzigen wesentlichen Principien sind, daß sie die Kirche der Gegenwart zu einer „ursprünglichen" Bestimmung zurückrufen und die weiteren Entwickelungen der sogenannten Reformation, d. i. des Protestantismus fördern wollten. Damit haben sie in der That constatirt, daß die katholische Kirche und das positive Christenthum in der Freimaurerei ihren Todfeind hat. Das freut uns und wir sprechen ihnen unseren Dank dafür aus.

Noch mehr freilich würden wir uns freuen, und noch größeren Werth müßten wir dieser indirecten Erklärung beimessen, wenn wir die Ehre hätten, die Zahl und die Namen dieser Mitglieder zu kennen und zugleich zu erfahren, in wieweit diese hiesige Loge die Ansicht dieser ungenannten Verbreiter des Flugblattes theilt? In der That, so scheint es uns, hätte diese Loge die dringendste Veranlassung gerade der Schrift des Herrn Bischofs gegenüber und Angesichts des übereilten und einseitigen Vorgehens „einiger ihrer Mitglieder," sich ehrlich und redlich über ihre Principien zu erklären.

In der Ueberzeugung, daß diese unsere Anschauung jedem ehrlichen Manne einleuchtet und nur von Feiglingen als unbescheiden bezeichnet werden kann, stehen wir daher nicht an, an die geehrte Loge, welcher die ungenannten Mitglieder angehören, die offene Bitte zu stellen, daß sie doch nicht bei dieser armseligen, unehrlichen und zweideutigen Kampfesweise verharren möchte. Sie soll uns in einer klaren Weise sagen, in welches Verhältniß sie sich zum Christenthum und zur Religion stelle; — welche Verpflichtungen sie ihren Mitgliedern im Staats- und städtischen Dienste auflege, welche Anschauungen sie in den Schulen zu verbreiten suche, in welches Verhältniß sie sich zu den revolutionären Verbindungen stelle.

Diese Fragen sollen die Freimaurer uns beantworten! Wir haben als Mitbürger ein Recht sie zu stellen. Diese Bedenken sollen sie uns zerstreuen; wir haben allen Grund sie mit dem Herrn Bischof ihnen vorzulegen. Jeder Bürger und jeder Freund des Vaterlandes hat ein Recht, im Namen der Oeffentlichkeit zu fordern, daß dieses geheime Treiben und diese sey es hinterlistige, sey es lächerliche Geheimthuerei ein Ende nehme.

□ Zur Abwehr.

(Aus Oesterreich.)

Der „Nürnberger Anzeiger" ist ein abscheulicher Composthaufen von den boshaftesten Lügen gegen die katholische Kirche und ihre Priester. Unlängst fand man auf ihm die arge Lüge, daß die Schullehrer in Oesterreich

Digitized by Google

von den katholischen Pfarrern auf folgende Weise tyrannisirt werden. Die Lehrer dürfen in kein Wirthshaus gehen; lesen sie Bücher, die nicht religiösen Inhalts sind, so werden sie ihnen von den Pfarrern confiscirt; sie werden gezwungen, den Protest gegen Mühlfeld's Religions-Edikt zu unterschreiben und im Weigerungsfalle mit Absetzung bedroht; sie werden von den Pfarrern, weil sie besser deutsch sprechen und Augengläser tragen, verspottet; sie müssen die Geistlichen an- und ausziehen, ihnen die Hüte nachtragen, und die Thür auf- und zumachen; die Geistlichen machen es ihnen zum Verbrechen, daß sie manchmal die 4. Klasse an der Realschule absolvirten und naturwissenschaftliche Kenntnisse haben; sie dürfen nicht Mitglieder eines Turnvereines, oder einer Liedertafel, sondern müssen „ein stupides, willfähriges und unterthäniges Hundevieh sein, das den Stiefel leckt, der ihnen so eben einen Tritt versetzt hat." Kann man handgreiflicher, boshafter lügen? Sollte der dadurch gewiß schwer beleidigte katholische Priesterstand dem „Nürnberger Anzeiger" nicht einen Preßprozeß anhängen? Gehört vielleicht der Ehrendieb, der die Ehre der katholischen Priesterschaft an den Nürnberger Preßgalgen anschlägt, zu den wenigen verkommenen Subjekten des Lehrstandes, die aus diesem ehrwürdigen Stande schon lang hätten entfernt werden sollen, oder zu jenen Individuen, die den Diderotschen Wunsch „dem letzten Könige mit den Gedärmen des letzten Priesters den Hals zuzuschnüren" zum Wahlspruche gewählt haben? —!—

Der „Nürnberger Anzeiger" und sein ehrenräuberischer Berichtgeber lasse sich auf sein Lügen-Conglomerat Folgendes gesagt sein: Wahr ist nur, daß Schullehrer in Oesterreich bei Tanzmusiken in Wirthshäusern nicht mitspielen sollen; daß sie Bücher von allerlei Inhalt lesen, nur vor gottlosen Schriften gewarnt werden; daß viele Lehrer Ober- und Unterösterreichs, Tirols, Mährens und Böhmens freiwillig und energisch gegen das unchristliche Mühlfeld'sche Religionsedikt protestirt, und erklärt haben, sie wollten lieber den Schuldienst verlassen, als die Schule von der Kirche getrennt wissen; daß es die Pfarrer gern sehen und loben, wenn die Lehrer richtig sprechen, ja es sogar tadeln, wenn sie im Sprechen den Volksdialekt einhalten, daß manche Pfarrer selbst Augengläser tragen; daß die Lehrer nur als Meßner in der Sakristei die kirchlichen Kleider den Geistlichen an- und ausziehen helfen, nie ihnen Hüte nachtragen und nur die Kirchthüren öffnen und schließen. Wahr ist nur, daß die Pfarrer einen vielseitig gebildeten Lehrer hochschätzen, ihm selbst durch Darleihung wissenlicher Bücher zu weiterer Ausbildung verhelfen, und ihn wegen der wissenschaftlichen Kenntnisse den höheren Stellen zur Belobung und Belohnung empfehlen; wahr ist es, daß Lehrer Turnvereinen angehören und Liedertafeln sogar leiten dürfen; und daß sie als intelligente, moralische, in billigen Sachen willfährige Jugendbildner und Erzieher, weit entfernt vom Leben eines „Hundeviehes", mit ihren geistlichen Mitarbeitern in der Schule ein brüderliches Leben führen. Das möge der „Nürnberger Anzeiger" auch anzeigen, wenn er kein abscheulicher Lügner bleiben, sondern ein ehrenwerther Wahrheitsfreund sein will. So

eben, als ich diesen Artikel schließen wollte, lese ich die Nachricht, daß die Schullehrer des Brandeiser Schuldistrikts in Böhmen, welcher 28 Schulstationen zählt, auch einen energischen Protest gegen das Mühlfeld'sche Religionsedikt dem hochw. Herrn Kardinal-Fürsterzbischofe von Schwarzenberg als Reichsrath in Wien übersendet haben. F. Kz.

Die Juden.

Man ist gemüßigt die Aufmerksamkeit der Leser einmal auf die Juden zu richten, die bei unseren gegenwärtigen auf Entchristlichung und Entdeutschung von Staat und Volk gerichteten Nationalitätsbestrebungen eine so hervorragende Rolle spielen. Ueberall (neuerdings auch in Würtemberg) Durchführung des constitutionellen Schablonengrundsatzes „Das religiöse Bekenntniß ist ohne Einfluß auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte", nicht bloß in ausdrücklich gesetzlicher Anwendung auf die Juden, nicht bloß Gleichstellung, sondern vielfach schon Bevorzugung der Juden (wie namentlich in Preußen die unverhältnißmäßig zahlreiche Zulassung derselben zu dem vortheilhaften und deßhalb sehr gesuchten Amte der Rechtsanwalte, auch zuweilen unter Uebergehung älterer nichtjüdischer Mitbewerber); überall Juden als Lehrer und Professoren, vielerwärts jüdische Ansprüche auf die Ausübung städtischer oder gutsherrlicher Patronatsrechte, Juden überall auf das Aeußerste erpicht auf ritterschaftliche Rechte und Uniformen, trotzdem daß sie zu den eifrigsten theoretischen Gegnern der von ihnen practisch beanspruchten Rechte gehören; überall Juden in unverhältnißmäßig großer Zahl unter den Wahlmännern, in Berlin allein deren mehrere hundert, Juden endlich unter den Abgeordneten weit über das Verhältniß ihrer Gesammtzahl hinaus. Dazu bei allen Volksversammlungen und Vereinen Juden als Hauptsprecher und Anhetzer, dazu die Presse zum großen und vielerwärts wie z. B. in Oesterreich zum größten Theil in jüdischen Händen, so daß es kaum ein Preßorgan giebt, selbst kaum ein conservatives, bei dem nicht irgend etwas Jüdisches mit unterliefe, oder mindestens nicht schon einmal untergelaufen wäre. Der Berichterstatter hat vielfach an anderen Orten und bereits vor zwanzig Jahren in einer besonderen Schrift, über die beginnende Judenherrschaft und die daraus folgende Verjüdung aller unserer Verhältnisse ausführlich und eingehend sich ausgesprochen, und will hier unter Bezugnahme auf ganz unläugbare Thatsachen bloß darauf hinweisen, daß schon jetzt ein großer Theil unserer öffentlichen Angelegenheiten unter jüdischer Leitung steht, und daß, da die Welt nun einmal einer gewissen Aristokratie nicht entbehren kann, wir auf dem besten Wege sind, unter die jüdische Aristokratie zu gerathen, — und dieses um so sicherer, je mehr es dem Liberalismus und der Demokratie gelingt, alles auf der Welt mobil zu machen und die alten aristokratischen Einrichtungen mit der Wurzel auszugraben."

Die Juden in Berlin. Seit 12 Jahren ist die Zahl der Einwohner Berlins um ungefähr 70,000 gestiegen;

Digitized by Google

daß damit die Vergrößerung der Stadt gleichen Schritt halten mußte, ist natürlich und so kommt es, daß in dieser Zeit ganz neue Stadtviertel entstanden sind, die der Volkswitz manchmal mit eigenem Namen bedacht hat. So nennt ein Correspondent des „Morgenblattes" das Viertel, in welchem die Aristokratie des Beamtenthums ihre Wohnung hat, das „Geheimerathviertel"; von einem andern, gegen den Thiergarten hin gelegen, sagt er: „Man wird dieses Viertel künftig die Thiergartenstadt nennen können, wenn man nicht die Bezeichnung Judenstadt wählen will. Ich würde „Judenstadt" vorziehen, weil die meisten und anmuthigsten Villen im Besitze von Juden sind; was sage ich, „die meisten": alle, mit vereinzelten Ausnahmen. Von den Landhäusern der Thiergartenstraße gehören sogar nur drei bis vier christlichen Bewohnern; ein Gleiches wird wohl von der Victoriastraße zu sagen sein. Palast reiht sich an Palast; selbst der französische Louvre ist hier in würdiger Weise vertreten. Indeß das Allermerkwürdigste dieser künftigen Judenstadt dürfte vielleicht das sein, daß sich mitten in derselben eine christliche Colonie befinden wird; denn an einer andern Querstraße, der Matthäikirchstraße, liegt die Kirche des Apostels Matthäus, und die Gemeinde, die sich allsonntäglich in derselben versammelt, trägt einen streng lutherischen Charakter.

Es ist merkwürdig, in welchem Maße die jüdische Bevölkerung hier zunimmt, merkwürdig ferner, wie sie aus den südöstlichen Theilen der Stadt nach dem nordöstlichen wandert, aus den enggebauten alten in die luftig gebauten neuen Quartiere. Einst auf die Judenstraße beschränkt, nehmen die Juden jetzt schon Besitz in den Linden, wohnen sie neben den Palästen des Königs, des Kronprinzen, des Kaisers von Rußland, der Grafen Redern, Arnim-Boytzenburg u. a. Etwas Aehnliches habe ich vor einigen Tagen auch in Prag bemerkt. Das Judenviertel wird dort von den Juden verlassen und hinein ziehen die ärmeren Christen der Stadt. Die Anzahl der jüdischen Bewohner Berlins mag sich augenblicklich auf 25,000 belaufen, dergestalt, daß auf zwanzig Einwohner ein Jude kommt; ich glaube, es liegt, die Zeit nicht fern, wo auf zehn Einwohner ein Jude kommen wird. Was den jüdischen Einfluß auf die Stadt anlangt, so ist das Faktum bemerkenswerth, daß bei den letzten Wahlen von acht aus den Urwahlen hervorgegangenen Wahlmännern einer ein Jude war. Kein Wunder, die hiesige Presse liegt zu zwei Drittheilen in den Händen der Juden, und die „Volkszeitung", das am meisten gelesene Blatt Preußens — sie mag etwa 28,000 Abonnenten zählen, wird nur von Juden redigirt und geschrieben. Ich schreibe nicht gegen die Juden, ich referire blos. Ich referire deßhalb weiter, daß die eifrigsten Mitglieder der „Nationalpartei" Juden sind, daß sie gerade am meisten auf ein einiges Deutschland unter Preußens Führung dringen. Seltene Ironie, daß gerade diejenigen, die nichts wissen wollen von Preußen, weil sie nicht verwachsen sind mit den Traditionen dieses Königreichs, nun ein einiges Deutschland wollen, das sie als Kosmopoliten nicht wünschen können! Ein neapolitanisches Weltreich, ja das wäre etwas anders! Und genau betrachtet, ist es auch nichts anderes, was ihr von aller Wirklichkeit abgelöster Liberalismus oder Radicalismus erstreckt, wenn auch hier und da gegen eine vereinzelte Maßregel Napoleons polemisirt wird. Das Lob Napoleons überwiegt entschieden den Tadel. Es darf Sie nicht wundern, wenn bei sothanen Verhältnissen auch die Opposition gegen die Juden im Wachsen ist. Die Kreuzzeitungspartei hat von jeher gegen dieselben geschrieben; jetzt fängt man auch im Lager der Radicalen an gegen sie zu schreiben. „Die Juden und der deutsche Staat", eine eine kleine, vier oder fünf Bogen starke Broschüre, von der bereits drei Auflagen vergriffen sind und die vierte im Druck ist, ist vom Feuerbach'schen Standpunkte aus geschrieben, oder noch richtiger: vom rein naturwissenschaftlichen, und wohl noch niemals ist etwas gegen die Juden eifriger gelesen worden, noch nie eine Schrift von grimmigerem Hasse gegen die Juden diktirt worden. (D. B.)

Die Juden der Wiener „Presse. Morgen-Post, Redacteur Jude Schaatti (?), der sich seit Jahren ungehindert von den Behörden Dr. Landsteiner nennen läßt, obwohl er nicht einmal das Obergymnasium absolvirt hat, und sich den Doktor anmaßt — die Mitarbeiter per se Juden. Ostdeutsche Post, Redacteur Kuranda, Jude, II. Redacteur Breier, Jude. Constitutionelle Oestr. Ztg., Redakteur Löwenthal, Jude. Tribüne, täglich erscheinende Gerichtszeitung, die alles jüdisch färbt, durchwegs redigirt und geleitet von Juden. Medic. Wochenschrift Redakteur Dr. Wittelshöfer, Jude. Presse, Hauptmitarbeiter Fridländer und andere Juden (der Redacteur Mitterer ist nominell und schreibt keine Leitartikel). Wiener-Zeitung, mehrere Juden (auf Verlangen die Namen). Die Paar kathol. Blätter Volksfreund, Gegenwart ausgenommen — ist kaum Ein Blatt zu finden, in dem die Juden nicht in der feindseligsten Weise gegen die Kirche thätig wären. Schimpf und Verdächtigung, Hetze und Lüge kommen in jedem Blatt tagtäglich vor. (A. Pstztg.)

Piemontesische Segnungen.

Palermo, im März. „Corriere Siciliano", ein regierungsfreundliches Blatt, entwirft ein schauderhaftes Gemälde von der herrschenden Unsicherheit. Unter anderm erzählt er, daß in Colli, nachdem 180 Mordthaten verübt worden, ohne daß deßhalb eine einzige Verhaftung vorgenommen oder ein einziger Proceß eingeleitet worden, von beiden Parteien Frieden geschlossen wurde, über den der Pfarrer seinen Segen sprach. Gleich darauf aber wurde Pater Cannizzo umgebracht, weil er es gewagt, gegen einige Individuen die ihn beraubt, beim Richter Klage zu führen. Einen gewissen Gambino, der sich mit einer philanthropischen Gesellschaft ins Einvernehmen gesetzt, welche den Armen Brod und Mehlspeise zu wohlfeileren Preisen liefern wollte, ließen die Bäcker bei hellem Tag umbringen; dießmal schritt die Behörde ein, aber ohne Erfolg, denn die vier Belastungszeugen wurden ebenfalls alle ermordet. In den Kerkern von Palermo waren zwei Brüder eingesperrt; Camorristen tödteten den einen, und zwangen den andern,

Digitized by Google

sich als Brudermörder zu bekennen. Die Postwagen werden regelmäßig ausgeplündert, die Schmuggler ziehen in Haufen bewaffnet durch das Land, das System sich durch Geld von den Erpressungen der Strolche loszukaufen, ist überall gang und gäbe — kurz, auf Sicilien ist der Krieg der Diebe, Räuber und Mörder gegen die Gesellschaft förmlich organisirt, und wird auf Leben und Tod geführt. Die Bevölkerung der Kerker und Bagnos, durch die „Amnestie" Garibaldi's in Freiheit gesetzt, lastet wie ein schrecklicher Alp auf dem Lande; sie bildet ein regelmäßiges, disciplinirtes Heer, das jedem der es braucht seine Dienste leistet, und dem gegenüber Regierung, Gerichte, Polizei, Gendarmerie sich bisher ohnmächtig erwiesen. — Gestern fand vor den Thoren Palermo's, in der Nähe des Arsenals, eine förmliche Schlacht zwischen Schmugglern, Nationalgardisten, Linientruppen und Carabiniers statt.

Ueber die Primiz.

Aus Niederbayern schreibt man der A. Pstzt. bezüglich der Beseitigung der "Primiz". — Bereits vor längerer Zeit ist uns das unglaublich scheinende Gerücht zu Ohren gekommen, daß an gewissen Orten die bisher üblichen „Primizen" abgeschafft werden, und die Neomysten künftighin, statt einer feierlichen Messe in ihrer Heimathspfarrei, bald nach dem Tage der Ordination eine einfache stille Messe in der Kathedrale celebriren sollen. Eingezogene Erkundigungen haben dieses Gerücht in seinem ganzen Umfange bestätigt. Wir sind vielleicht zu wenig über die Motive dieser Anordnung unterrichtet, um ein competentes Urtheil hierüber fällen zu können; jedenfalls müssen aber dieselben äußerst triftiger Natur gewesen sein, sonst hätte man sich unmöglich zu solch einer Maßregel entschließen können. Diese feierlichen Primizen sind unläugbar eine der schönsten und erhebendsten Manifestationen des katholischen Cultus, die Kirche hat sie daher auch allzeit mit einem ehrenvollen Glanz umgeben, die Gläubigen hängen daran mit frommer Begeisterung, eine „Primiz" ist ein Freudenfest nicht bloß für eine ganze Pfarrei, sondern auch für die weite Umgebung, und wir dächten darum, „man sollte Gott vielmehr danken, daß das Volk an solchen kirchlichen Festlichkeiten noch freudigen Antheil nimmt und dadurch seine hohe Achtung gegen das katholische Priesterthum an den Tag legt," als daß man ihm ohne irgend einen Ersatz eine Feier entzieht, an welcher der religiöse Sinn desselben bisher noch eine willkommene Nahrung gefunden hat. Mögen auch immerhin bei solchen freudigen Anlässen Mißbräuche vorkommen, — als solche könnten vielleicht Musik, Gastmähler in Wirthshäusern u. dgl. bezeichnet werden, — so hätte man denselben bei der zu Gebote stehenden Machtfülle in deren Anwendung man doch sonst nicht verlegen ist, gar leicht steuern und so dem Sprichworte gerecht werden können: **tollatur abusus, maneat usus.** Und gesetzt, es wäre die Abstellung dieser indecenten Vorkommnisse wirklich unmöglich gewesen, so ist doch die Behauptung nicht gewagt, daß das ungehinderte Fortbestehen derselben, da sie ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung waren, keinesfalls so viel geschadet hätte, wie die durch die Anschaffung der Premizen entstandene Unzufriedenheit. Uebrigens kann man sich mit der Hoffnung trösten, daß dergleichen unmotivirte und kategorische Verfügungen keinen Bestand haben und sicherlich das Lebensalter eines Menschen nicht überdauern werden.

Rom ohne Papst.

Du Stadt der Städte, heil'ges Rom!
Der Heil'gen Heimathland,
Dich schmückt des heil'gen Vaters Dom —
Du Königin am Tiberstrom,
Der Freiheit Unterpfand.

Du Stadt der Städte, theures Rom!
Getränkt mit Marterblut,
Dich schmückt des heil'gen Vatersdom,
Du Königin am Tiberstrom,
Voll Wahrheit, Kraft und Muth.

Sanct Peter ist für dich gebaut,
Dich ziert der Quirinal,
Du sagst den Nationen laut —
O Stadt der Städte, schönste Braut:
„Der Papst ist mein Gemahl."

Reiß ihm die Krone von dem Haupt,
Dann trauert Peters Dom, —
Ein Nachtgespenst, das Rache schnaubt,
Und Rom — ein Baum vom Sturm entlaubt, —
Und Rom ist nicht mehr Rom!

Schon naht auf unheilvoller Bahn
Der Maurer wildes Heer —
Gehetzt von Haß und blindem Wahn,
Zu stürzen deinen Vatikan —
Italien ist nicht mehr.

Rom — ohne Papst — ist nur ein Leib
Mit abgeschlag'nem Haupt,
Den Rasenden zum Zeitvertreib,
Ein flüchtig und geächtet Weib,
Der Königskron' beraubt.

Ja — flieht der Papst aus dir o Rom!
Verscheucht vom Maurerspeer,
Dann fällt in Trümmer Peters Dom, —
Und Flammen speit der Tiberstrom —
Europa ist nicht mehr. — *)

*) Aus einer Sammlung noch ungedruckter Gedichte von dem Priester Joseph Ruef, für welche die Redaktion der Sion gerne einen Verleger unter den billigsten Bedingungen sucht. Eßk.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, (Charfreitag). Nachdem gestern, am grünen Donnerstag der Papst das heilige Sakrament aus der Sistina nach der paulinischen Capelle getragen, begab er sich von dort nach der mittlern Loggia der Peterskirche, um die Benediction zu ertheilen. Das ist schon ein großer Moment, und man braucht kein Katholik zu seyn, um davon erfaßt zu werden. Ueber der immensen Domkuppel und dem großen Platz, den Tausende von Menschen füllten, wölbte sich der Himmel so durchsichtig, als könnte man tief in ihn hineinschauen. Goldenes Licht umstrahlte warm und belebend die Menschen, die, den Segen erwartend, hinauf nach der Loggia blickten, welche mit bunten kostbaren Teppichen geschmückt und von einem Riesenvelarium gegen die Sonne geschützt war. Nun erscheint unter dem Donner der Kanonen der Engelsburg der Papst, und erhebt segnend die Hände, und alles Volk neigt das Haupt, kniet und betet, hier unten auf dem Platz der ärmste Facchin und droben auf der Gallerie der Arkadenreihe, welche zur Scala Regia führt, die bleiche Königin von Neapel und die römischen Fürstinen. Nach dem Segen begab sich der heilige Vater in die Basilika von St. Peter, deren linkes Querschiff zur Fußwaschung der dreizehn Pilger hergerichtet war. In weißen Gewändern und derwischähnlichen Mützen saßen sie unter einem Gobelin, welches das Abendmahl darstellte, und demüthig ging der Papst von einem zum andern, um ihm den niedern Dienst der Fußwaschung zu erweisen. Später bediente dieselben Pilger der Papst beim Mahl, welches ihnen im Saal über dem Pronaos der Peterskirche gereicht wurde. Auch diese anstrengenden Ceremonien verrichtete Pius IX. ohne Beschwerde. Sei es hier erlaubt, nochmals an den Gesundheitszustand des Papstes anzuknüpfen, und einen Ausspruch des Geheimenraths Dr. Alerz anzuführen, „Ich bin," theilte uns derselbe mit, „seit drei Jahren nicht von Sr. Heiligkeit, dem jetzigen Papst, consultirt worden, halte ihn jedoch für so glücklich organisirt, daß er sich eines langen Greisenalters zu erfreuen haben wird. Sein Fußleiden ist eine Art Rose und unbequem genug, könnte aber nur bei gänzlicher Vernachlässigung oder heftiger Erkältung gefährlich werden." (A. Allg.) — Der „Osservatore Romano" nimmt in seiner letzten Nummer den Pater Augustin Theiner gegen eine von Bianchi-Giovini in seiner Schrift: **„Che cosa è il Papa?"** vorgebrachte Verläumdung in Schutz. Bianchi behauptet nämlich: Pater Theiner habe in seinem Werk **„Rivelazione della dottrina e la vita del clero cattolico"** den moralischen Zustand des italienischen Klerus einen bejammernswerthen genannt; citirtes Journal nennt diese Behauptung eine freche Lüge, ebenso unverschämt wie sie Abbé Jesaia gegen Cardinal Antonelli vorgebracht. Pater Theiner habe stets für das Papstthum gekämpft, und werde einen solchen Schimpf nicht gegen den Clerus schleudern. Sein im August erscheinendes neues Werk: **„Codice diplomatica del domino temporale della Santa Sede,"** gestützt auf eine Menge nur ihm, dem Autor, in seiner Stellung als Archivar zugänglicher Schriften wird den Feinden d. Papstthums die wahre Gesinnung des Vaters zeigen. — Die Canonisation der japanischen Martyrer, anfänglich auf den 9. Mai festgesetzt, ist bis zum 15. Juni vertagt. Der Grund des Aufschubs ist vorzüglich auf Wunsch vieler transatlantischen Bischöfe erfolgt, die nicht eher hier sein können. Kurz zuvor wird ein Consistorium gehalten, worin die Prälaten Pentini, Ferrari, Matteucci von Purpur erhalten sollen. Die Congregation der heiligen Riten machte ein Decret bekannt, das den öffentlichen Cultus bestätigt, welcher seit undenklichen Zeiten (**ab immemorabili tempore**) der seligen Rothburga in der Diöcese Brixen vom Tiroler Volke zu Theil ward. Der Bischof Vincenz Gasser von Brixen beantragte das Decret. — Man erwartet 200 Bischöfe. — Die Lyoner Diöcese hat seit zwei Jahren 900,000 Fr. als Peterspfennig nach Rom geschickt. — 1220 römische Jünglinge, großentheils Studirende und vielfach den edelsten Geschlechtern angehörend, haben am 12. April dem heil. Vater eine Loyalitätsadresse und Geldspenden überreicht.

Deutschland. Augsburg, 24. April. Stellt man die bisherigen Nachrichten über die Romreisen deutscher Bischöfe zusammen, so haben sich bisher für die Romfahrt entschieden aus Bayern: der Erzbischof von München und die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Speier, welchen sich in Straßburg Bischof Räß anschließen wird. Am 12. Mai werden sich die vier Oberhirten in Marseille einschiffen. Von den mittel- und niederrheinischen Bischöfen haben sich sicherem Vernehmen nach zur Reise entschlossen: die Bischöfe von Mainz, Münster, Paderborn und Weihbischof Baudri (im Namen des Cardinals) von Köln. Vom österreichisch-deutschen Episcopat ist um so mehr eine zahlreiche Betheiligung zu erwarten, als seine materielle Lage meist eine ungleich günstigere ist, als die der außeröesterreichisch-deutschen Bischöfe. (A. Pst.) — München. Es bestätigt sich vollkommen, daß der frühere französische Gesandte dahier, Marquis v. Menneval, der bekanntlich nach dem schmerzlichen Verluste, welcher ihn durch den Tod seiner jungen Gemahlin betroffen, seinem Posten und der Welt entsagte, und in Rom in den geistlichen Stand trat, nach daselbst empfangener Priesterweihe auf der Reise nach Frankreich über hier kommen, und in der Pfarrkirche St. Ludwig seine erste hl. Messe lesen will. Man versichert ferner, daß der Hr. Marquis, nachdem er alsdann aus seinem Vaterlande Frankreich wieder nach Rom zurückgekehrt sein wird, alsbald einen Posten in der päpstlichen Diplomatie erhalten werde. — Von Professor v. Döllinger wird in nächster Zeit wieder ein neues Werk erscheinen, welches die Geschichte der Päpste im Mittelalter zum Gegenstande haben wird. — Passau, 22. April. Gestern endigten die vom hochw. Bischofe Heinrich seit 11 Jahren in der heil. Charwoche veranstalteten Missionspredigten, 37 im Ganzen. Der hochw. Bischof selbst hielt vier, 6 PP. Redemptoristen und 6 PP. Capuciner theilten sich in die übrigen. Viermal im Tage betheiligten sich die Gläubigen zahlreich bei denselben, und manchmal füllten sich sogar die Räume des großen Domes. — Die unermüdliche Thätigkeit des hochw. Bischofs hat jetzt mit der innern Restauration dreier altehrwürdiger, gothischer Baudenkmale, der Kirchen zum hl. Geist, zu St. Johann und der Klosterkirche zu Niedernburg, begonnen. Es ist wirklich schauderhaft, wie die Geschmacklosigkeit der Zeit diese einfachen Bauten verunstaltete. Es ist zu hoffen, daß in 2 Jahren Passau 6 schöne wiederhergestellte Gotteshäuser besitzt. Wer sich um die Geschichte und die Baudenkmale des alten **Castra Batava** interessirt, versäume nicht das Werk von Dr. Alex. Erhard „Geschichte der Stadt Passau in 6 Lieferungen à 30 kr. mit Beilagen bei Keppler" sich anzuschaffen. Die erste Lieferung ist schon ziemlich lange erschienen, daß aber die Fortsetzung so lange auf sich warten läßt, liegt beim Verleger resp. den Abonnenten. Schmerzlich ist es, daß ein durchaus katholisches Werk (die Lebensgeschichte des heil. Severin und Valetin ist ausführlich enthalten) von einem durch Kenntnisse in jedem Zweige der Wissenschaft und Kunst ausgezeichneten Manne so anziehend und gründlich geschrieben, von denen wenig unterstützt wird, die in ihren Studienjahren gewiß Vieles vom Verfasser und der Stadt Passau genossen haben. Mögen diese Worte zünden!

Mit dem Literaturblatt April Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 36. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 3. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Zur römischen Frage.

„Die zwei allgemeinen Concilien von Lyon 1245 und von Konstanz 1414 über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles, in Betracht gezogen von P. Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, Präfect der geheimen Archive des Vatican. Mit bisher noch nicht veröffentlichen historischen Documenten." Also lautet der Titel einer in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg, nach dem Italienischen, erschienenen höchst bedeutenden Schrift, welches Prädikat ihr geworden durch das Zusammentreffen folgender Umstände: a) die Wichtigkeit der Sache an und für sich; b) der Name des Verfassers, der schon für den wichtigen, nur gediegenen Inhalt bürgt, wie endlich c) der Name des Uebersetzers: Dr. Joseph Feßler.

Es ist unbestreitbar, daß die „römische Frage", als eine Mutterfrage, von ungeheurer Tragweite ist, welche das politische, wie das kirchliche Gebiet umfaßt; was der Herr Uebersetzer in einer XVII Seiten langen Einleitung vortrefflich erörtert. Bei dieser Bedeutung der Sache ist gewiß jeder neue Beitrag zur richtigen Beurtheilung derselben von hoher Wichtigkeit und verdient wohl, den Katholiken aller Nationen bekannt zu werden.

Der vorliegende neue Beitrag zur Beurtheilung dieser Frage von dem berühmten Präfecten des geheimen vaticanischen Archives, P. Augustin Theiner, hat aber ein ganz besonderes Interesse, weil man daraus sieht, wie die gesammte Kirche auf zwei allgemeinen Concilien, bei denen nach der Sitte des Mittelalters auch die weltlichen Fürsten Europa's vertreten waren, über diese Frage urtheilte.

Das erste allgemeine Concilium von Lyon im Jahre 1245 hat durch einen Ausschuß von vierzig seiner angesehensten Mitglieder den Rechtstitel des heiligen Stuhles auf den Kirchenstaat in einer vollkommen authentischen Form für alle Zukunft feierlich beglaubigt und hinterlegt. Dr. Feßler hat das Originaldocument, an welchem neben dem Bleisiegel des Papstes in der Mitte rechts zwanzig Siegel und links zwanzig Siegel der vierzig Mitglieder des Ausschusses hängen, „nicht ohne großes Interesse" selbst gesehen.

Wegen freventlicher Verletzung dieses heiligen Rechtes durch gewaltsame Besetzung des Kirchenstaates wurde Kaiser Friedrich II. von der allgemeinen Kirchenversammlung einstimmig und feierlich excommunicirt. Die Folge davon war: die Verdunklung seines ehemals glänzenden Namens, tiefe Zerrüttung seines ehemals blühenden Reiches und bald darnach der traurige Untergang des einst so gewaltigen Geschlechtes der Hohenstaufen.

Auch ist es interessant, aus dieser Darstellung zu sehen, wie das Treiben der Piemontesen gegen den Kirchenstaat von heute doch eigentlich nur eine schlechte Copie des alten Hohenstaufen sei, der sein Einigungswerk Italiens unter der Herrschaft des römisch-deutschen Kaisers ungleich tüchtiger und selbstständiger betrieb, als diese Epigonen, die, wenn nicht immer ein Größerer hinter ihnen steht, von dem sie ihre Inspirationen holen und der sie mit Rath und That unterstützt, es nimmer zu Thaten, sondern bloß zu großen Worten und hohlen Phrasen bringen.

Und welche Schmach, wenn man sieht, wie heutzutage die Angriffe auf den Papst von eben dort ausgehen, wo er damals seinen besten Schutz fand!

Nicht minder wichtig ist das andere allgemeine Concilium von Konstanz (im J. 1414—1418) unter einem andern Gesichtspunkt, weil man daraus evident sieht, wie der Kirchenstaat eigentlich der ganzen Kirche gehöre, indem zur Zeit des Schisma die ganze Kirche, welche durch dieses Concil repräsentirt war, die Regierung des Kirchenstaates übernahm, bis wieder ein rechtmäßiger Papst vorhanden war.

Dafür zeugen auf das Klarste die Schreiben des Conciliums von Konstanz, welche im Anhange dieser Schrift mitgetheilt sind, wovon die an die Bürgerschaft von Corneto hier zum ersten Mal veröffentlicht werden. Der uner-

Digitized by Google

mühlich thätige Herausgeber, P. Augustin Theiner, fand sie im letzten Herbst bei Gelegenheit eines Badeaufenthaltes zu Civitavecchia, von wo er einen Ausflug in das nahe Städtlein Corneto machte, im Archiv von Corneto, und erhielt von der gutgesinnten Gemeinde diese Documente zur Veröffentlichung und Hinterlegung im Archive des Vatican.

Das italienische Original, wonach diese Uebersetzung gemacht wurde, enthält im Anhang außer den sieben Schreiben des Conciliums von Konstanz an die Bürger von Viterbo und Corneto und einem achten von dem neuen Papst Martin V., die auch hier im lateinischen Originaltexte beigegeben sind, überdieß den Wortlaut der Adresse, welche die Schenkung jener bisher im Stadtarchiv von Corneto befindlichen Documente an den heiligen Vater begleitete, und ferner das Schreiben, worin der gelehrte Benedictiner Bernard Smith, welcher in Folge höheren Auftrags die Durchsicht der vorliegenden Schrift vorgenommen hatte, seine vollste Zufriedenheit über den höchst interessanten und gediegenen Inhalt derselben ausspricht. Für den deutschen Leserkreis sind wohl diese beiden im Anhang befindlichen, italienisch geschriebenen Stücke minder nothwendig Deßhalb ließ der Uebersetzer sie weg und fügte, gleichsam zur Entschädigung, dafür das interessanteste Document des Conciliums von Lyon bei.

Schlüßlich wollen wir von den verschiedenen Gesichtspunkten, welche der Herr Uebersetzer in seinem Vorworte giebt, jenen vorführen, welcher die Eventualität eines Schisma's berührt. Es heißt in diesem Betreffe pag. XI. nachdem von dem falschen Nationalitätsprincip die Rede gewesen: „Hier liegt nun eine große Gefahr sehr nahe. Wird der Papst als Unterthan in das Königreich Italien wirklich oder gleichsam eingeschlossen, so gewinnt hiedurch das Nationalitätsprincip in seiner modernen Auffassung eine ungeheure Verstärkung. In diesem Princip liegt aber, wenn es einmal vom politischen auf den kirchlichen Boden übertragen wird, was bei der steten Wechselwirkung von Kirche und Staat früher oder später unvermeidlich eintritt, der fruchtbare Keim kirchlicher Spaltung (Schisma), der um so rascher sich entwickeln wird, je mehr unter dem dominirenden Einfluß des Königs von Italien der Papst auch in kirchlicher Beziehung gedrückt und unfrei erscheint, und daher den übrigen Nationen als politisches Werkzeug verdächtigt wird.

Diese Gefahr wird noch vergrößert durch den Umstand, daß die von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts erfundene Auffassung der Kirche das Merkmal der äußern Einheit unter einem sichtbaren Oberhaupte durchaus verwarf und seither immer hartnäckig bekämpfte, so daß diese häretische Anschauung nachgerade ziemlich allgemein wurde und selbst unter den Katholiken weitverbreitet ist. Die Landeskirchen, mit denen der Landesfürst macht, was er will, sind eine gar zu bequeme Sache, und die Nationalität ein prächtiger Deckmantel für solche Gelüste, und der im Königreich Italien eingeschlossene, also wie Manche dann sagen würden, von demselben abhängige und seinen politischen Zwecken dienstbare Papst eine vortreffliche Veranlassung oder doch ein ganz plausibler Vorwand, derlei Gelüsten factischen Ausdruck zu verschaffen und in jedem Reich eine eigene Nationalkirche zu gründen, welche in einem Abhängigkeitsverhältniß zu ihrem Landesherrn stände, etwa wie die anglicanische Kirche von der englischen Königin, oder wie die russische vom Zar."

Wir schließen mit dem Wunsche, diese Schrift möge sofort die weiteste Verbreitung finden. —

Charakter der Reformation. *)

Laßt uns zunächst den Sinn der Worte: katholisch, Protestant und Reformation genau kennen lernen. Katholisch bezeichnet allgemein, und die Religion, welche diesen Beinamen führt, hieß allgemein, weil alle Christen aller Nationen sie als die einzige wahre Religion, und weil sie all ein und dasselbe Haupt der Kirche anerkannten, nämlich den Papst, der, obgleich er gewöhnlich in Rom residirt, doch in England, in Frankreich, in Spanien, kurz in jedem Theile der Welt, wo man sich zur christlichen Religion bekannte, das Haupt der Kirche war. Aber es kam eine Zeit, wo einige Völker oder vielmehr Theile von einigen Völkern die Autorität des Papstes verwarfen und ihn also nicht länger als das Haupt der christlichen Kirche anerkannten. Diese Völker oder Theile von Völkern erklärten sich oder protestirten gegen die Autorität ihres früheren Oberhauptes, und eben so gegen die Lehren der Kirche, die bis dahin die einzige christliche Kirche gewesen war. Sie nannten sich deswegen Protestirende oder Protestanten, und das ist die Benennung, die heutiges Tages allen Nichtkatholischen gegeben wird. Was das Wort Reformation betrifft, so bedeutet es eine Aenderung zum Bessern, und es wäre in der That schlimm gewesen, wenn Diejenigen, welche diese große Veränderung bewirkten, es nicht einmal durchzusetzen vermocht hätten, ihr einen hübschen Namen zu geben.

Eine gründliche und ehrliche Untersuchung wird uns nunmehr zeigen, meine Freunde, daß es in hohem Grade eine Aenderung zum Schlimmern war; daß die „Reformation", wie sie heißt, in thierischer Lust erzeugt, in Gleisnerei und Treulosigkeit auferzogen, und mit Raub, Zerstörung und Strömen unschuldigen englischen und irischen Blutes gefüttert und gemästet worden; und daß, was ihre entfernteren Folgen betrifft, einige davon uns nunmehr in dem Elende, der Bettelei, Entblößung, dem Hunger, dem ewigen Hader und Groll vor Augen liegen, die wir jetzt allerwärts gewahr werden und die unser Ohr betäuben, und die uns die „Reformation" zum Ersatz für den Wohlstand, die Glückseligkeit, Eintracht und christliche Liebe, deren sich unsere katholischen Voreltern in so vollem Maße und eine so lange Reihe von Jahren hindurch erfreuten, gab.

Gäbe es auch keinen anderen Beweggrund, diese Untersuchung vorzunehmen, als nur allein die Liebe zur Ge-

*) Aus Cobbett's Geschichte der protestantischen Reform.

Digitized by Google

rechtigkeit, so würde dieser, denk' ich, für den bei weitem größten Theil der Engländer hinreichend sein. Allein außer diesem abstracten Beweggrunde gibt es noch einen anderen von großer und dringender praktischer Wichtigkeit. Ein volles Drittheil unserer Mitbürger ist noch immer katholisch, und wenn wir erwägen, daß die Grundsätze der „Reformation" als Grund vorgeschützt werden, um ihnen den Genuß bürgerlicher Rechte zu versagen, und sie auf die verächtlichste, feindseligste und grausamste Weise zu behandeln; wenn wir erwägen, daß es nicht in der menschlichen Natur liegt, eine solche Behandlung zu ertragen, ohne die Gelegenheit zur Rache zu wünschen und zu suchen; wenn wir die gegenwärtige furchtbare Haltung auswärtiger Nationen erwägen, die unsere natürlichen Feinde sind, und bedenken, wie nothwendig es ist, daß wir, um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten, von ganzem Herzen einig seien; wenn wir erwägen, daß diese Eintracht durchaus unmöglich ist, so lange ein Drittheil des Volkes deswegen, und nur allein deswegen, weil es zwei Jahrhunderten beispielloser Verfolgungen zum Trotze der Religion seiner und unserer Väter anhängt, als Auswurf behandelt wird; wenn wir dies Alles erwägen, so dringt jene aufrichtige und ehrliche Untersuchung, zu welcher bloße Liebe zur Gerechtigkeit recht gut bewegen könnte, sich uns als eine Pflicht gegen uns selbst, unsere Kinder und unser Vaterland auf.

Wenn Ihr mir in dieser Untersuchung folgen wollt, so werde ich Euch zuerst zeigen, wie das, was man die „Reformation" nennt, begann, und was daraus entstand; und dann will ich Euch ihren Fortgang zeigen, wie sie plündernd, verheerend, das Volk marternd und sein unschuldiges Blut vergießend, vorwärts schritt. Ich will sie in allen ihren Stadien schildern, bis ich Euch ihr natürliches Resultat in den Entwürfen des Pastor Malthus, in dem Aneignungsplan des Lord John Russel, in dem dermaligen unbeschreiblichen Elende der arbeitenden Classen in England und Irland, und in jenem fluchwürdigen und abscheulichen Systeme zeige, welches Juden und Papiergeld-Fabrikanten zu wirklichen Eigenthümern eines großen Theils der liegenden Gründe im Lande macht.

Bevor ich aber die Erzählung dieser Reihenfolge von Handlungen und ihren Folgen beginne, muß ich Euch einige allgemeine Bemerkungen vorlegen, die uns wenigstens an der Wahrheit dessen, was wir gegen und wider die katholische Religion gehört haben, Zweifel einflößen müssen. Wir sind von den Mißbräuchen dieser Religion so übervoll, daß wir uns Anfangs schwer entschließen können, auf etwas zu hören, was zu ihrer Vertheidigung oder Rechtfertigung gesagt wird. Diejenigen, die ihr allmälig im Besitze des Eigenthums der katholischen Kirche, der katholischen Adeligen und Vornehmen, ja der Armen sogar, sehen werdet, hatten immer die allerdringendsten Ursachen, das Volk in dem Wahne zu erziehen, die katholische Religion sei etwas gewesen, was uns Abscheu einflößen müsse, ja sie sei das noch. In unserer zartesten Kindheit, auf den Knieen unserer Mütter hat man uns schon gelehrt, Katholik sein heiße so viel, als ein falscher, grausamer

und blutdürstiger Böswicht sein; und „Papismus und Sklaverei" haben so lange in unseren Ohren geklungen, bis wir dahin kamen, im Katholiken, als Menschen und als Mitglied seiner Confession genommen, Alles was niederträchtig und nichtswürdig ist, zu erblicken.

Allein Ihr werdet sagen: Warum sollte irgend Jemand, und zumal warum sollten unsere Landsleute sich solche Mühe geben, uns zu hintergehen? Warum sollten sie sich so lange Jahre hindurch Mühe geben haben, Bücher von allen Formaten, vom dicken Folianten bis herab zu Pfennings-Blättern, zu schreiben und herauszugeben, um uns eine schlechte Meinung von der katholischen Religion beizubringen? Jetzt, meine Freunde, widmet der Antwort auf dieses warum einen Augenblick. Das ungeheure Vermögen der katholischen Kirche in Irland, an dem, vergeßt es nicht, der Arme seinen Antheil hatte, ist den Katholiken genommen und den protestantischen Bischöfen und Pastoren gegeben worden. Diese sind nie im Stande gewesen, die Religion der großen Masse des Volkes in jenem Lande zu ändern, und jene Bischöfe und Pastoren genießen also die ungeheueren Einkünfte fast ohne eine Heerde zu haben. Das bringt großes Mißvergnügen hervor, versetzt das Land in einen beständigen Zustand von Gährung, verursacht England ungeheure Kosten, und bringt das ganze Königreich im Fall eines Krieges in große Gefahr. Hätten nun Jene, welche diese Einkünfte genießen, und ihre Engverbündeten in England uns nicht weiß gemacht, die katholische Religion sei etwas recht Schlechtes, Ruchloses und Gefährliches; würden wir nicht schon lange gefragt haben, warum sie uns zur Unterdrückung dieser Religion alle diese Kosten machen? Sie sagten uns nie und sagen es auch jetzt noch nicht, daß diese katholische Religion neunhundert Jahre hindurch die einzige von unseren Vätern bekannte war. Hätten sie uns das gesagt, so würden wir erwiedert haben: unmöglich könne sie eine gar so schlechte Religion, und es werde besser sein, sie dem irischen Volke noch ferner zu lassen, und da es dort beinahe gar keine Protestanten gebe, so werde es für uns Alle besser sein, wenn die Einkünfte der Kirche wieder an ihre ursprünglichen Eigenthümer zurückkämen.

Ach! meine Freunde, hier haben wir den wahren Grund all' der Schmähungen und all' der abscheulichen Verläumdungen, die auf die katholische Religion und den zahlreichen Theil unserer Mitbürger, welche diesem alten Glauben anhängen, gehäuft worden sind. Wenn Ihr an die Macht dieses Beweggrundes denkt, so werdet Ihr Euch nicht über die große und unaufhörliche Mühe wundern, die man sich gegeben hat, uns zu täuschen. Sogar die heilige Schrift ist verdreht worden, um die Katholiken anzuschwärzen. In Büchern von allen Formaten, von den Kanzeln aller Kirchen hat man uns seit unserer Kindheit gelehrt, das „Thier", der „Mann der Sünde" und die „babylonische Hure", von denen in der Offenbarung die Rede ist, seien Namen, die Gott selbst dem Papste gegeben, und man lehrte uns, zu glauben, die Gottesverehrung der katholischen Kirche sei „abgöttisch" und ihre Lehren seien „verdammlich."

Digitized by Google

Protestantische Toleranz.

Nicht zufrieden, die Katholiken der Schweiz jüngst durch Aufhebung des altehrwürdigen Klosters Rheinau tief verletzt zu haben, treibt man die Intoleranz und Unverschämtheit auf Seite der Protestanten in Zürich so weit und arg, daß man die Katholiken noch obendrein in rohester Weise verspottet. Beim sogenannten „Sechse-Läuten" (dem Züricherischen Carneval) fand ein Masken-Umzug statt. Hinter dem Wagen, in welchem Garibaldi und Türr fuhren, erschien eine ausgelassene Dirne, zur Rechten der Ex-Jesuit Pater Passaglia, zu ihrer Linken Pater Pantaleone, Garibaldi's Feldcaplan, als Kapuziner gekleidet. Auf empörende Weise machte derselbe durch Segnungen des Weines die h. Geheimnisse lächerlich; ebenso die Beicht der Katholiken, indem er verschiedene Dirnen aufforderte, zu beichten, und diejenigen, welche sich dessen weigerten, küßte, alles natürlich unter schallendem Gelächter des aufgeklärten und rohen protestantischen Pöbels. Neben diesen allgemeinen Verhöhnungen der katholischen Kirche wurde bei demselben Maskenzug Papst Pius IX. auf eine, das Gefühl jedes Katholiken verletzende, niederträchtige Art verspottet. Ferner wurden die 22 Mitglieder, welche im großen Rathe für den Fortbestand des Klosters Rheinau die Minderheit bildeten, dem Spott und Hohn preisgegeben. Unter einem großen Nürnberger-Trichter stand nämlich in großer Schrift: Rheinau und darunter die Zahl der 22 Ehrenmänner. Auch die katholischen Urkantone, welche für den Fortbestand des Klosters petitionirten, hatten die Ehre, auf die Bühne gestellt und einem Hunde, der, die Bittschrift im Maul, die Stiege des Rathhauses hinaufläuft, verglichen werden. Die Stadt Zürich hat hiedurch ein Seitenstück zum scandalösen vorjährigen Faschings-Umzuge in Nürnberg geliefert.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 22. April. In St. Johannes vom Lateran fand am letzten Samstag die übliche Taufe bekehrter Juden statt. Dießmal verrichtete die heilige Ceremonie der Cardinal Patrizi, und die zum römisch-katholischen Cultus übergetretenen Semiten waren der dreißigjährige Rizzarde Tobias Levi, der von seinem Pathen, dem Marchese Paris Maria Salvago, den christlichen Namen Baudoni erhielt, und die fünfzehnjährige Römerin Grazia Nola, welche von ihrer Pathin, der Principessa Barberini, mit dem Namen Giuseppa Barbineri benannt wurde. — Der Papst hat eine Encyklika an die Bischöfe des Orients gerichtet, worin er den Wunsch ausdrückt, daß dieselben nach Rom kommen, um der Kanonisation der japanischen Märtyrer zu assistiren. — Gestern Abend (23.) ist der heilige Vater nach Ponto d'Anzio abgereist; bei seinem Erscheinen auf dem Bahnhofe wurde er von dem Jubel einer zahlreichen Menge begrüßt.

Deutschland. In Freudenstadt (Württemberg) fand am 22. April auf dem Rathhaus die erste Civiltrauung statt, indeß unter geringerer Betheiligung des Publikums, als die Neuheit der Handlung erwarten ließ. Man konnte die protestantische Bevölkerung über das „neutäuferische" Brautpaar und dessen Civilehe in einer Weise sich aussprechen hören, wodurch die Aeußerung des Bischofs von Mainz in seiner bekannten Schrift, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe durchaus nicht im Bedürfniß des Volkes liege, ebenfalls ihre Bestätigung findet. — Oesterreich. In Prag wurde am 20. April wieder der Kirche der Handschuh auf die frechste Weise hingeworfen. Man fand zwei ungeheure Placate an allen Ecken der Stadt, wovon das Eine die Geschichte der Freimaurer in Oesterreich, von Dr. Lewis, und das andere einen Roman: der Jesuit im Frack ankündete. Symbolisch wurde der Jesuit unter die Freimaurer geklebt, damit ein Jeder, der mit der Symbolik des lichtscheuen Bundes einigermaßen vertraut ist, auf den ersten Blick sehe und verstehe, daß die Zeit gekommen sei, in der man das Christenthum in den Koth treten und die Kirche zertrümmern könne, wie man mit dem Maurerhammer ein anderes Stück Ziegel in Stücke schlägt. Man kann es nicht bezweifeln, daß die Pappe zu diesen Plakaten in einer Bude zu Wien gekocht worden.

Schweiz. In Winterthur hat sich eine katholische Kirchengemeinde constituirt, die neulich in einer von 90 Mitgliedern besuchten Versammlung eine Subscription eröffnete, damit zuvörderst für die materiellen Bedürfnisse der Gemeinde gesorgt werde. Die bedeutende Summe von 5150 Frcs. war das Ergebniß dieser Versammlung. — Der große Rath von Zürich hat, trotz einer nochmaligen Note des päpstlichen Nuntius in Luzern, Hrn. Bovieri, den Gesetzvorschlag betreffend, die Verwendung des Vermögens vom aufgehobenen Kloster Rheinau genehmigt. Hiemit schloß derselbe seine vierjährige Amtsdauer.

Italien. Die Zahl der bis jetzt in Italien vertriebenen und verhafteten Kirchenobern beträgt 65!!! — Turin. Der Klerus von Lecco hat an den Papst eine Adresse eingesendet, welche die Bitte an ihn richtet, auf seine zeitliche Macht zu verzichten! — Das in Turin erscheinde katholische Blatt, „Il Campanile" geht als solches ein und wird mit dem ebenfalls katholischen „Piemonte" zu einer einzigen Zeitung verschmolzen, die den Namen „Piemonte" fortführt, und zwar, wie beide Blätter erklären: „in Voraussicht des Falles, daß der König von Italien wieder König von Piemont wird." Die Geldbußen, die der „Campanile" innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren in Folge gerichtlicher Verurtheilungen zu tragen hatte, belaufen sich auf 40,000 Frcs. Der Redacteur hat im Ganzen zehn Jahre Gefängniß absitzen müssen.

Rußland. Warschau. Am 10. April wurde in der Kirche gegen den Erzbischof selbst eine höchst feindselige Demonstration ausgeführt. In dem Augenblicke, als er die Kanzel bestieg und zum Gebet niederkniete, verließ das Volk die Kirche und es blieben nur Wenige zurück. Als Veranlassung dieser Demonstration erfahren wir Folgendes: Vor dem 8., als dem Jahrestage der Metzelei, wurde der Erzbischof gebeten, bei der Erinnerungsandacht selbst zu celebriren. Er erklärte, das nicht thun zu können, da er die Regierung dadurch verletzen und die neuen Wohlthaten, die der Kaiser dem Lande zugedacht, nur verscherzen würde. — 29. April Nachts. An des Kaisers Geburtstag veröffentlicht der „Dziennik" 89 Straf-Erlasse, worunter Bialobrzeski.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 18. Mit dem „Sendboten" Nro. 9.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 36.

Sonntag. **Nro. 9.** den 4. Mai 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtlichen 30 Kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

† Der Arme im Gotteshaus.

Ich komm' aus dunklem Kämmerlein,
Wo Gram und Noth mich schließen ein,
Verachtet von der stolzen Welt.
Dem Aermsten stets nur beigesellt.

Doch ist ein König, groß und hehr,
Barmherzig auch, wie keiner mehr,
Der öffnet mir den prächt'gen Saal
Und ladet liebreich mich zum Mahl.

Er nimmt mich auf voll Freundlichkeit,
Verachtet nicht mein ärmlich Kleid;
Das Herz allein hat bei ihm Werth,
Der Andres nichts für sich begehrt.

Ich bring's ihm dar mit allem Leid,
Mit aller Noth und Dürftigkeit.
Und kam ich arm an Geld und Gut,
Ich gehe reich an frohem Muth.

Mein Herr und Gott gedenkt ja mein
In Lieb'. — wie könnt' ich trostlos seyn?
Ob ich durch Noth und Tod muß geh'n,
Mir winkt ein herrlich Auferseh'n.

M. L.

---

* Wie's mit der vielgerühmten „Toleranz" eigentlich aussieht.

Darüber gibt der nachstehende Bericht des hochw. Herrn Missions-Pfarrers P. Pischel zu Fehrbellin einen denkwürdigen Nachweis, den wir auch der gefälligen Beachtung jener Augsburger Toleranz-Comödianten bestens empfehlen, welche unablässig „confessionellen Frieden" im Munde führen und selbst in dem Augenblicke noch davon fabeln, wo sie eben der katholischen Bevölkerung die schnödeste Verletzung unbarmherzig zuzufügen im Begriffe sind. „In dem genannten Städtchen der Mark Brandenburg, in welchem seit einiger Zeit eine kleine, aber gute katholische Gemeinde *) besteht, wirkte seit mehr als einem Jahr ein junger evangelischer Geistlicher, Herr Laake, welcher zur Unterstützung des erkrankten Pastors aus seiner Vaterstadt Berlin hieher berufen worden war, aber das Pfarramt ganz allein ohne Beihilfe führte. Als er hieher kam, fand er einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis vor. Die kirchlichen Verhältnisse in der protestantischen Gemeinde waren, wie ich aus den glaubwürdigsten Quellen weiß, durch und durch zerrüttet; die Glocken riefen Sonntags die Andächtigen zusammen, aber es konnte geschehen, daß der Prediger am Tage des Herrn von der Kanzel herab nur zu etwa zwanzig Leuten sprach — in einer Gemeinde von circa 3000 Seelen; dazu muß man bedenken, daß auf diese eine Sonntagsvormittag-Predigt sich das ganze gottesdienstliche Leben der Gemeinde beschränkte; weder Nachmittags, noch an Wochentagen fanden im Gotteshause religiöse Andachten statt. Von 7 Tagen in der Woche waren die Kirchenthüren gerade 2 Stunden offen. Man kann sich freilich über einen solchen Zustand der protestantischen Gemeinde nicht wundern. Wer hätte denn die Schlafenden wecken oder neues Leben in die Todtengebeine hineinströmen sollen? Die Hirten der Gemeinde? Die lagen — wenn man von den letzten 10 Jahren absieht, wo zeitweilig frische Kräfte eine geringe Lebensäußerung hervor-

*) Ueber die Bedrängniß derselben enthält das treffliche „Schlesische Bonifacius-Vereins-Blatt" 1862, Nr. 3. einen beachtenswerthen Bericht.

brachten — selbst im allertiefsten Schlafe des Rationalismus, und das Wort, das sie predigten, war nicht Gottes-, sondern eitles Menschenwort. Auf die Frage, warum heißt Christus der Sohn Gottes, konnte ein ehemaliger hiesiger Superintendent in einem Buche mit katechetischen Abhandlungen die naive Antwort geben: „Weil er einst zu Bethlehem unter besonderer göttlicher Vorsehung geboren wurde!" Solche Aussaat hatte ihre Frucht getragen, und die Frucht war der geistige Tod der Gemeinde. — Seit dem Auftreten des jungen Predigers Laake*) war es, als wenn erst nach und nach, dann aber immer lebendiger das Bedürfniß nach dem Troste der heil. Religion Jesu Christi in der Gemeinde erwachte; die Kirche füllte sich, sowohl hier, wie in dem eingepfarrten Filialdorfe Jarmow; die Leute waren wieder in sie hineingezogen und es war ihnen wohl nicht leicht, sich alle gehörten Worte wieder aus dem Sinne zu schlagen. Die Abendgottesdienste in der Woche waren stets sehr zahlreich besucht; die Zahl der Communicanten verdoppelte sich im letzten Jahre. Und nichts hat Alles dies geändert, als eine kunstlose, schlichte und einfache Predigt von Christo dem Gekreuzigten. Der Prediger Laake fand in der ganzen Stadt und dem Filialdorfe die größte Liebe und den freundlichsten Eingang; allgemeine Achtung begleitete ihn, wenn er Sonntags den Weg von seinem Hause nach der Kirche einherging, und ging er einmal durch die Stadt, so war es die größte Freude der Kinder, besonders der von ihm unterrichteten, ihn zu grüßen, und Jedermann war erfreut, mit ihm einige Worte wechseln zu können. — Der Prediger Laake war kein Feind, kein fanatischer Hasser der katholischen Kirche; er liebte sie vielmehr, und bedauerte stets die Spaltung des sechszehnten Jahrhunderts, durch welche der Leib Christi — die Kirche — zerrissen und zerfleischt ward; er hatte sich, als er hierher kam, schon Jahre lang mit Lust und Liebe den symbolischen Studien zugewandt, er rang nach einer vollen und ganzen Erkenntniß der christlichen Heilswahrheit; er ging zurück auf die traurigen Gründe der Religionsspaltung, dann weiter auf das christliche Alterthum, wo es noch dabei blieb: „Ein Herr, Ein Glaube!" er fand allenthalben die Spuren der katholischen Kirche, und beugte sich, anfangs ihm selbst wohl unbewußt, unter ihre Autorität; sein ganzes Denken, seine Worte hatten katholische Färbung. Er hatte mit Freuden die Erfurter Conferenz begrüßt, — gleichsam wie die Morgenröthe von der Sonne, welche herabstrahlen sollte auf die Vereinigung der getrennten christlichen Brüder. Das war ein schöner, aber nur ein kurzer Traum. Immer klarer wird es ihm unter vielem Kämpfen und Beten, daß nur Eine Kirche von Christo gestiftet und daß dies die katholische sei, gegründet auf dem Fundament der Apostel und Propheten, das Christus der Eckstein ist. Prediger Laake ging zwar freundschaftlich um mit dem katholischen Missions-Pfarrer Schomer und nach dessen Weggange auch mit mir; ja unser Zusammenleben ward von Tag zu Tag ein immer engeres und innigeres; aber nie wurde zwischen uns disputirt über die Controversen; wir waren öfters in Gesellschaften zusammen, wo manches Wort auch über die Religion gesprochen wurde, und wo es uns ebenso wunderte als freute, in dem jungen evangelischen Geistlichen einen warmen Vertheidiger dessen zu finden, von dem er überzeugt war, daß es die katholische Kirche vor der evangelischen voraus habe; er glaubte von ihr Vieles lernen zu können, und wollte dieß; er mißbilligte oft die Maßlosigkeit der sogenannten Reformatoren, er beklagte, wie durch ihr Ungestüm die Schätze des christlichen Glaubens und katholischen Alterthums muthwillig fortgeworfen waren, er empfand tief die kahle Leere und Oede der protestantischen Gottesdienste, denen die Darbringung des heil. Opfers und die geheimnißvolle Gegenwart des göttlichen Heilandes im hl. Sakramente fehlt. Es bedurfte in den meisten Fällen nur geringer Anlässe, um ihn sich hierüber gern und freudig aussprechen zu hören; besonders seinen Amtsbrüdern gegenüber hielt er wenig hinter dem Berge mit seinen scheinbar nur katholisirenden Anschauungen. Aber während dieser junge Mann nach seinen Kräften sich bemühte, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, während er sonntäglich und auch in der Woche über Gottes Wort predigte, und der Grundton aller seiner Predigten war — Gnade in Gott — Liebe zu Gott — Gemeinschaft in Gott, — reifte der katholische Glaube immer mehr in ihm und schlug in seinem Herzen immer tiefere und festere Wurzeln. Solch Kämpfen mit der Aussicht des Sieges anzuschauen, muß Priester der katholischen Kirche mit großer Freude erfüllen und könnte leicht verleiten, den Versuch zur Abkürzung des Kampfes und zur Beschleunigung des Sieges zu machen; das ist hier nicht geschehen, ist auch meistens in solchen Fällen, wie der hiesige, nicht wohl angebracht; wir konnten und wollten, wir durften

*) Das „Märkische Kirchenblatt", bemerkt, daß Herr L. als Candidat des Domstifts in Berlin das besondere Wohlwollen des Herrn Generalsuperintendenten Hoffmann sich verdient hatte, und die Berliner „Gerichtszeitung" Nr. 49 bezeugt, er habe sich trotz seiner Jugend durch sein liebenswürdiges Benehmen und seinen frommen Lebenswandel die Zuneigung seiner Pfarrkinder schnell in hohem Grade erworben." Dieselbe fügt bei, seit dem Crawall sey Hebrellin äußerlich still, was aber innen brause und siede, das werde vielleicht bald explodiren, denn seit den Kriegszeiten sey der Ort nicht so aufgeregt gewesen wie durch diesen unerwarteten Religionswechsel."

Digitized by Google

hier nicht drängen, wo Gottes Gnade ſich allein das Walten vorbehalten; ein freundlicher Rathgeber des jungen Predigers Laake, der durch ſeine geſegnete Thätigkeit allſeitig bekannte hochwürdige Herr Miſſions-Vikar Müller in Berlin hielt ihn eher zurück, als daß er ſeinen Lauf beſchleunigte, damit ſeine Tritte um ſo gewiſſer würden, und Prediger Laake ſelbſt wollte auch allein in der Stille ſeinen Weg weiter wandeln unter Studium, Gebet und Meditation. Wenige Mitglieder ſeiner Gemeinde — wohl faſt Niemand — haben etwas geahnt von den inneren Kämpfen ihres jugendlichen Seelenhirten; das zu erkennen iſt auch nicht jedes Auge befähigt; aber wer ſich auch nur etwas auf Menſchenherzen verſteht, konnte leicht an dem Glanze des Auges und der Gluth der Sprache etwas abmerken, was ſich für gewöhnlich der Betrachtung entzog. Endlich war die Zeit gekommen, da aus dem Zweifeln und Schwanken ein feſter Entſchluß wurde. Iſt es auch lange möglich, mit kaltem Herzen ein Amt, wie das dem Prediger L. übertragene zu führen, wenn man nur ſtets die Intention aufrecht hält, ſich Gott ganz zur Verfügung zu ſtellen, und ſeinem Worte, wo Er klar, gewiß und vernehmlich redet, zu folgen, — zuletzt wird es doch eine Unmöglichkeit, ſo auch hier, wo in dem zu Ende laufenden ſogenannten Confirmations- (Communion-) Unterricht, die Belehrungen über das heil. Altarsſakrament zu geben waren und wo die Kinder durch den Akt der Einſegnung nun wirklich erſt der evangeliſchen Kirche incorporirt werden ſollten. Schon lange hatte ihm gebangt bei jeder Verwaltung der hl. Sakramente, er ſchreckte zurück davor, weil ſeinem Herzen ſich die Ueberzeugung eingeprägt hatte, daß er keine Vollmacht vom Herrn dazu habe; nur in der Predigt bewahrte er ſich ſeine urſprüngliche Friſche und Freudigkeit. Die Handlung der Confirmation vorzunehmen, fühlte er ſich außer Stande. Die Stunde hatte geſchlagen, wo er nicht um irgend eines äußeren Zweckes oder Vortheiles willen nicht in einem plötzlich anſchwellenden Gefühlsandrange, ſondern aus der innerſten Ueberzeugung heraus, ſeine Rückkehr in den Mutterſchooß der heiligen katholiſchen Kirche bewerkſtelligen wollte. — In ſeinem Verhältniß zu ſeiner Gemeinde hatte ſich noch nichts geändert; Liebe und Vertrauen, freundliche offene Aufnahme waren ihm geblieben; nur kurze Zeit hindurch, etwa vor zwei Monaten, ging durch den Mund der Leute einmal das Gerücht, ihr Seelſorger werde wohl noch katholiſch werden. Man ſchloß es aus unſerem häufigen Umgange und aus einigen katholiſch klingenden Aeußerungen. Indeſſen man hatte ſich daran gewöhnt und es war alles wieder ruhig geworden. In aller Stille wollte L. ſein Amt in die Hände des Herrn Superintendenten H... zurückgeben, ſein katholiſches Glaubensbekenntniß in unſerem kleinen Kirchlein ablegen, am nächſten Morgen vielleicht auch hier noch zur heil. Communion gehen und dann ſeinem neuen Ziele zuſteuern. Jedes, auch das geringſte Aufſehen ſollte vermieden, jeder Eclat, welcher dem Prediger L. wie mir ſelbſt höchſt zuwider war, fern gehalten werden; unſer ſtilles Bethlehem ſchien der geeignetſte Ort für den Uebertritt. Das muß ja wohl auch der begreifliche Wunſch jedes Convertiten ſein, in dieſen Stunden, da auf das abgelegte Glaubensbekenntniß hin und nach der durch das heil. Bußſakrament geſchehenen Verſöhnung der Seele mit Gott — der ewige König des Himmels ſich naht mit ſeiner geheimnißvollen, himmliſchen Gnade und Liebesgegenwart, ungeſtört, ſich ganz in das Meer der Gnade Gottes hineinverſenken zu können und gleichſam dem irdiſchen Leben Stillſtand zu gebieten, nur damit das himmliſche Leben deſto ſchöner aufflamme: da will man am liebſten ganz aus dem Getriebe der Welt herausgehoben ſein, um nur ein Leben aus Gott, in Gott und für Gott zu führen. Wohl wußten oder ahnten meine eigenen Kirchkinder von der bevorſtehenden Converſion, aber nie kam ein Wort davon über ihre Lippen im Geſpräche mit Proteſtanten; es war gleichſam wie in der älteſten Kirche, wo die Chriſten oft lange mitten unter den Heiden wandelten, vor ihren Augen verborgen, ſich ſelbſt aber kennend und von Gott gekannt, wo die Chriſten Jahre lang in ihren unterirdiſchen Kirchen ſich verſammelten, ohne daß der Eingang dazu den Heiden verrathen wäre. Die proteſtantiſche Gemeinde war gleichfalls mit ihrem jungen Prediger noch zu ſehr verwachſen, war zu gewohnt, ihn ſonntäglich die Kanzel beſteigen zu ſehen, um an eine ſo nahe bevorſtehende Trennung auch nur entfernt zu denken. In der Filialgemeinde zu Jarmow, welche, ſelbſt groß genug, ſchon lange ſich von der Fehrbelliner Mater abzulöſen und einen eigenen Geiſtlichen zu beſitzen wünſchte, dem ſie ein eigenes Pfarrhaus neben der Kirche bauen und ein auskömmliches Gehalt geben wollte, hatte man ſchon an L. gedacht; alle Stimmen der Gemeinde würde er für ſich gehabt haben. In Fehrbellin wurde von den Kindern, die eingeſegnet werden ſollten, eine Liebesgabe für den unterrichtenden Lehrer vorbereitet. So ſah es aus, als L. beſchloß, am Sonntage den 23. März ſeine letzte Predigt in gewöhnlicher Weiſe zu halten, und am Dienſtag, höchſtens Mittwoch in aller Stille auf ſein Amt zu reſigniren. Noch immer würde ſeine Gemeinde, wo er ſich zeigt, ihn begrüßt haben mit Hosiannah, d. h. Herr hilf ihm! Die letzte Predigt war gehalten; ihr Gegenſtand: Du ſollſt Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächſten wie dich ſelbſt! L. verließ Abends Fehrbellin, und als er es am Dienſtage wiederſah, da war alles Hoſianna verſtummt, und es hieß jetzt nur

noch: Crucifige eum! an's Kreuz mit ihm! So ſchnell ändert ſich die Gunſt der Menſchen. Wie tröſtlich, daß Gottes Gnade feſtſteht, wo die Menſchen uns verlaſſen, und daß Er unſere Zuflucht bleibt, ob auch die Welt unterginge und die Berge mitten in's Meer ſänken! —

Dem Ausbruche eines Vulkans pflegen Erderſchütterungen voranzugehen, und den Anzug eines Gewitters verkündet vorher das Wetterleuchten und das ferne Rollen des Donners; ſo gingen auch dem ſchon im Losbrechen begriffenen Sturme des Fanatismus und der Volkswuth allerlei Anzeichen kurz vorher. In der kurzen Abweſenheit des Predigers L. war das Gerücht, er würde katholiſch werden, wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt gegangen, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die erſte Quelle, aus der dies Gerücht gefloſſen, ſicher aufzufinden. Das verſetzte die Leute in ungemeine Aufregung. L. hatte am Mittwoch Vormittag gewöhnlich zwei Stunden Confirmations-Unterricht zu ertheilen; er wollte an dem heutigen Tage nur mit wenigen Worten von ſeinen bisherigen Schülern Abſchied nehmen und dann in das nahe gelegene Haus des Superintendenten gehen, um ihm ſeine Reſignation zu überbringen. Aber ein Bote nach dem andern kam zu ihm, der ihm abrieth, ſich auf die Straße zu wagen, weil man ſich vorgenommen ihn zu ſteinigen; es waren die Leute, die ihm, von zahlreich empfangener Wohlthätigkeit bewogen, ihr Herz zugewendet hatten und ihre Liebe auch jetzt bewahrten. Ebenſo waren von Morgens früh an bei mir mehrere Perſonen geweſen, die mich gebeten, meinen Freund L. zu warnen. Immer neue Boten kamen; daran war für L. nicht mehr zu denken, noch in's Schulhaus zu gehen und ſich bei den Kindern zu verabſchieden, er mußte direkt und ſofort zum Superintendenten, deſſen Pfarrhaus im Dorfe Feldberg lag. Ich ging in L's. Wohnung, ſchon Schaaren von Menſchen allenthalben auf den Straßen erblickend, und in Gottes Namen traten wir unſeren Weg an; ich wollte L. wenigſtens durch die Stadt begleiten, um vielleicht durch meine Gegenwart die gröbſten Ausbrüche der Wuth zu verhindern." (Schluß folgt.)

Toleranz-Proben.

III.

Kürzlich hat in Augsburg das Collegium der Gemeindebevollmächtigten einen Beſchluß gefaßt, der eine „Toleranz-Probe" von beſonderer Art genannt zu werden verdient. Die öffentlichen Blätter haben dieſen Beſchluß bereits gebracht und die Namen der Votanten bekannt gemacht. Mittlerweile iſt auch der ſtenographiſche Bericht „über die Verhandlung der Krankenpflege" (!) erſchienen und erlaubt ſich hiemit ein Unbetheiligter „im Intereſſe des confeſſionellen Friedens" kurz darzuthun, was in dieſer „denkwürdigen" Sitzung nicht hätte geſchehen, geſprochen und beſchloſſen werden ſollen, um dieſen Frieden nicht noch mehr zu ſtören, als er leider ſchon geſtört iſt.

Betrachten wir zuerſt das Referat. Dasſelbe wurde unbegreiflicher Weiſe in die Hände eines Mannes gelegt, gegen welchen die katholiſche Bevölkerung, ſoweit religiöſe Fragen in Betracht kommen, vom tiefſten Mißtrauen erfüllt iſt. Es mag unerörtert bleiben, ob und wie ſehr dieſes Mißtrauen verdient iſt, genug daß man wußte, es ſei vorhanden, und als ob man demſelben hätte Trotz bieten wollen, es nicht beachtet hat. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man lieſt, daß die Frage, ob die Krankenpflege in der katholiſchen Abtheilung des Krankenhauſes durch die Genoſſenſchaft der barmherzigen Schweſtern geübt werden ſoll, in die Hand eines Mannes gelegt wurde, der ein ausgeſprochener Gegner der barmherzigen Schweſtern, alſo ein Parteimann iſt, und zwar aus Grundſatz, nicht bloß, weil er Proteſtant iſt, ein ſehr vorgeſchrittener Proteſtant, dem das „Bekenntniß" der eigenen Kirche läſtig iſt, ſondern weil er den Einfluß der Religion auf die Geſellſchaft und den Staat überhaupt nicht will, und dieſem Einfluß nicht nur kein Recht zuerkennt, ſondern ihn nahezu als ſchädlich erachtet.

Daß man im Collegium nicht fragte: was müßten die katholiſchen Bürger dazu ſagen, wenn wir Proteſtanten unſern derzeitigen größern Einfluß dazu gebrauchen wollten, in einer die katholiſche Kirche und die katholiſchen Intereſſen ſo ernſt angehenden Sache das Referat Herrn Volkhart zu übergeben? ſcheint uns eine geringe Achtung vor der katholiſchen Bürgerſchaft überhaupt an den Tag zu legen, ſcheint uns vielmehr geradezu eine, wenn auch nicht beabſichtigte, Beleidigung derſelben zu ſein. Nach unſerm Dafürhalten wäre es nicht ſo ſchwer einzuſehen, daß man mit dem Rechte des andern Theils übel fährt, wenigſtens ſich den Anſchein gibt, es nicht beachten zu wollen, wenn man gleich vornweg das Urtheil darüber einem Manne überläßt, der vermöge ſeiner entgegenſtehenden Ueberzeugung nicht im Stande iſt, unparteiiſch zu referiren, deſſen Referat, ſelbſt wenn er letzteres könnte, eben weil ſeine Parteinahme öffentlich bekannt iſt, kein Unbetheiligter, geſchweige denn ein Betheiligter als unparteiiſch anſieht.

Ich weiß nicht, ob Herr Volkhart vielleicht nicht ſtändiger Referent in allen Sitzungen der Gemeindebevollmächtigten iſt: wäre dieß der Fall, ſo hätte er ſelbſt für dieſen Fall um Enthebung von dieſer Pflicht einkommen ſollen. Die katholiſche Bürgerſchaft hätte ſich dann eher überzeugt halten können, daß man nicht um den confeſſionellen Hader zu ver-

Digitized by Google

einigen zu den gestellten Anträgen gekommen sei. Jedenfalls war das Referat in den unrechten Händen. —

Ebenso kann man es vernünftiger Weise den Katholiken nicht verdenken, wenn sie hinsichtlich der Parteilosigkeit des Gremiums selbst Zweifel hegen und aussprechen. Man hätte offenbar, um des confessionellen Friedens willen, es nicht in dieser Art zusammensetzen sollen. Es ist klar, daß in allen Fragen, welche die katholische Bürgerschaft insonderheit angehen, diese selbst und zunächst gehört werden, daß man in ihrem Sinne beschließen soll, ohne natürlich ein wirkliches Recht der protestantischen Bürgerschaft anzutasten. Daß dies geschehe, kann man einer Vertretung nicht zumuthen, die zumeist aus Protestanten und gleichgültigen Katholiken besteht, man kann also katholischer Seits auch kein Vertrauen zu ihr haben.

Allerdings sagt das Referat im Eingange: „Die Wichtigkeit der Frage braucht wohl kaum besonders betont zu werden." Aber wenn das Gremium hierüber mit sich im Klaren war, warum hat es nicht gleich Anfangs den Verdacht der Parteilichkeit möglichst von sich fern gehalten? Warum hat es in einer Frage, bei welcher die vorhandenen Zustände, die Wünsche und Bitten der katholischen Bürgerschaft so sehr in Berücksichtigung zu ziehen sind, deren ungünstige Entscheidung möglicher Weise bei dem katholischen Theile der Bevölkerung die größte Unzufriedenheit, die äußerste Bestürzung hervorrufen mußte, den einseitig protestantischen Standpunkt so streng festgehalten? Man sollte, wenn man schon auf die Gemeinde und die Gemeinde-Interessen den Nachdruck legen will, was wir ganz in der Ordnung finden, gefragt haben, wie denn die besonderen Verhältnisse dieser Gemeinde beschaffen sind, was sie berechtigt ist zu verlangen, ob sie an den geschlossenen Verträgen festhalten will oder nicht; man sollte in reifliche Erwägung gezogen und darnach gehandelt haben, daß diese Gemeinde eine confessionell gemischte ist, daß erst unlängst mehr als 3000 Mitglieder derselben sich für die Aufrechthaltung der Henle'schen Stiftung ausgesprochen haben, daß der katholische Theil der beständigen Bevormundung seiner Interessen durch überwiegend protestantische Männer endlich einmal müde werden könnte, und daß es dann nicht mehr angehen würde, nach solchen Vorgängen, wie meistens geschieht, die Katholiken für die Störung des Friedens verantwortlich zu machen.

Jeder Unparteiische, der die vorhandenen Stimmen im Gremium der Gemeindebevollmächtigten nicht bloß zählt, sondern die Abstimmenden selbst in Betracht zieht, muß sagen: das Interesse der katholischen Bürgerschaft ist hier nicht genügend vertreten, und daß dieß der Fall ist, beweist deutlich, daß die protestantische Bevölkerung Augsburgs von Toleranz und Parität gar keinen Begriff hat, oder, wenn sie ihn hat, demselben bei der Wahl ihrer Vertretung keine Geltung verschaffen will.

Es wäre zudem in dieser Sache nicht einmal nöthig gewesen, den confessionellen Gegensatz, beziehungsweise die Feindschaft gegen das katholische Institut der barmherzigen Schwestern so sehr hervortreten zu lassen. Wenigstens soviel den neuen Vertrag angeht, wäre ganz gewiß auch ein katholischer Referent zu demselben Ergebnisse gelangt. Es liegt auch so klar auf der Hand, daß mit Beibehaltung desselben die Henle'sche Stiftung nicht bloß, wie jetzt geschehen, dem Domkapitel überwiesen, sondern ganz und gar den Intestaterben geopfert worden wäre. Ich begreife nicht, wie dieser Entwurf im Magistrate nur eine Stimme für sich aufbringen konnte. Hier hätte der Referent offenbar so viele Worte nicht verlieren sollen. Er hat ohne Zweifel ganz und vollkommen recht, wenn er sagt: „Dieser Vertrag erscheint rechtlich nicht durchführbar."

Aber man konnte diesen Entwurf verwerfen und den berechtigten Wunsch der Katholiken nach Erhaltung der Henle'schen Stiftung und Beibehaltung der barmherzigen Schwestern dennoch erfüllen. Man konnte sogar die Henle'sche Stiftung an das Domkapitel abgeben, wenn man die so übertrieben geschilderten Lasten in der That für wirklich vorhanden erachtete, und gleichwohl die katholische Abtheilung des Krankenhauses unter der Pflege der Ordensschwestern belassen. Daß man dieses nicht that, ist bei der dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten nicht unbekannten Stimmung der katholischen Bürgerschaft zu Gunsten der barmherzigen Schwestern ein großes Versehen. In dieser Hinsicht vorzüglich ist mir das Votum des Herrn Dr. Paur, der die Wünsche der Katholiken auf eine „mildere Zeit" vertröstete, geradezu unerklärlich. Wenn die Zeitgenossen diese milde Gesinnung gegen ihre katholischen Mitbürger nicht haben, muß man nicht suchen, sie ihnen beizubringen? Muß man nicht laut gegen die Härte protestiren, deren sie sich schuldig machen? Uebrigens hat selbst dieses Votum des Herrn Dr. Paur hinreichend unsere Behauptung bestätiget, daß milde Gesinnung gegen uns Katholiken vielleicht noch lange zu den frommen Wünschen gehört.

Das Referat bemüht sich freilich, diesen Vorwurf von sich abzuwenden: „Alle Antipathien und Sympathien müssen schweigen vor dem Interesse der Gemeinde." Eben dieses Interesse ist durch die Henle'sche Stiftung bedroht, wird dann behauptet, also kann sie nicht angenommen werden. Der Beweis hiefür wird darin gefunden, daß der Rentengenuß

Digitized by Google

der Henle'ſchen Stiftung zu ſechs Siebentheilen dem Ordens-Inſtitute zufällt. Dabei hat man überſehen, daß dafür die Wirkſamkeit desſelben vorzugsweiſe und in erſter Reihe der Stadt gehört. Dieß hat der Stifter gewollt, dieß beabſichtigten auch die ehrſamen Bürger, als ſie die Stiftung annahmen. Eine Täuſchung war hierüber nicht möglich, denn auch die katholiſche Bürgerſchaft kann leſen, und auch die frühere, von Hrn. Volkhart als „unglücklich" bezeichnete Vertretung der Stadt konnte leſen, ſo gut als es Herr Volkhart kann; aber man hat, wie Herr Butſch hervorhob, die Wirkſamkeit der barmherzigen Schweſtern richtig gewerthet, und dies iſt's, was die jetzige Vertretung nicht that und vermöge ihrer Parteiſtellung nicht thun konnte. Es war alſo offenbar dieß eine Täuſchung, daß eine Täuſchung vorgelegen oder gar beabſichtiget geweſen ſei.

Aber wie ſteht es mit den „Antipathien und Sympathien", welche angeblich „ſchweigen müſſen?" Haben ſie wirklich geſchwiegen? Mag ſein, daß Herr Volkhart ſich aufrichtige Mühe gegeben habe, ſie zum Schweigen zu bringen. Thatſächlich haben ſie nicht geſchwiegen, weil ſie nicht zum Schweigen gebracht werden können. Man hätte alſo nicht glauben ſollen, ſie mit einer Phraſe wegdecretiren zu können, ſondern man hätte ſie mit in Berechnung ziehen ſollen. Nur auf dieſe Weiſe konnte auch ein proteſtantiſcher Referent mit ſeinen nicht zu leugnenden Antipathien ein einigermaſſen erträgliches Referat fertigen. Es würde ſich dann das Volkhart'ſche Referat in vielen Beziehungen modificirt haben, man hätte ſorgfältig alles ausgemerzt und weggeſtrichen, was den Katholiken hätte anſtößig ſein können. Wie es iſt, erſcheint es als einſeitig proteſtantiſches Machwerk, eingehüllt in den weiten, faltenreichen Mantel einer langweiligen und ermüdenden Rechtsentwicklung, womit man den Katholiken nur bewies, daß ihre Wünſche und ihre Rechte in dieſem Gremium keine Hoffnung auf Anerkennung haben.

Wiederholt hat das Referat auf die frühere Vertretung, welche die Henle'ſche Stiftung angenommen hat, mit dem Willen ſie in Vollzug zu ſetzen, ſchiefe Blicke geworfen. Aber ſie hat offenbar nicht mehr als ihre Schuldigkeit gethan, wenn ſie ſich fragte, was die hiebei zunächſt betheiligte katholiſche Bevölkerung wünſche, was für dieſe gut ſei, ohne dem wirklichen Intereſſe der proteſtantiſchen Bürgerſchaft zu ſchaden oder den confeſſionellen Frieden zu beeinträchtigen. Sie mußte ſich ſagen: da die barmherzigen Schweſtern die Sympathien der katholiſchen Bürgerſchaft Augsburgs offenbar beſitzen; da durch dieſelben in allen Theilen der Welt nicht bloß katholiſche, ſondern auch proteſtantiſche, jüdiſche, türkiſche, heidniſche Kranke mit großer und aufopfernder Liebe gepflegt werden, und ſohin eine Gefährdung des confeſſionellen Friedens auf dieſer Seite nicht zu befürchten ſteht, ſo iſt die Henle'ſche Stiftung anzunehmen und mit Sicherheit zu erwarten, daß es ihnen gelingen werde, nach und nach durch ihre Wirkſamkeit auch den glücklicherweiſe nur in Augsburg ſo in der Blüthe ſtehenden kirchenfeindlichen Fanatismus zu überwinden. Es thut uns leid, beifügen zu müſſen, daß Herr Volkhart ſich das beſondere, nicht beneidenswerthe Verdienſt erworben hat, dieſem Fanatismus neue Nahrung gegeben und zu friſchem Wachsthum verholfen zu haben.

Was ſollen wir aber dazu ſagen, daß Herr Volkhart und auch Dr. Paur eben im Namen des confeſſionellen Friedens die Entfernung der barmherzigen Schweſtern verlangten? Es iſt unmöglich, für dieſes Verfahren den rechten Namen zu finden. Herr Dr. Paur zwar gibt nicht undeutlich zu verſtehen, daß der proteſtantiſche Theil der Bevölkerung ein zur Zeit unheilbares Mißtrauen gegen den Orden habe, aber Herr Volkhart gibt die Schuld hievon eben ſo deutlich den barmherzigen Schweſtern. Umſonſt fragt man: wo, wie, wann ſind die barmherzigen Schweſtern in einem Krankenhauſe, wo nur Katholiken verpflegt werden, wie dieß in der katholiſchen Abtheilung des Augsburger Krankenhauſes geſchieht, auch nur in der Möglichkeit, gegen proteſtantiſche Kranke irgend ein Unrecht zu begehen? Dieſe Frage mußte geſtellt werden, da ihre befriedigende Beantwortung allein im Stande wäre, die Katholiken zu überzeugen, daß es nothwendig ſei dem confeſſionellen Frieden durch die Dahingabe der barmherzigen Schweſtern ein Opfer zu bringen. Herr Volkhart hat dieſe Frage weder geſtellt, noch ſie beantwortet. Dafür hat er vom dreißigjährigen Kriege geſprochen und beigeſetzt, daß die geiſtlichen Orden, beſtimmt zum Kampfe, den Frieden verſcheuchen, wo ſie einziehen. Er hat aber weder bewieſen, daß es in Augsburg einen confeſſionellen Frieden gibt oder gegeben hat, noch wie derſelbe ſpeciell durch die barmherzigen Schweſtern geſtört worden ſei. Vielleicht wäre das Gremium der Gemeindebevollmächtigten doch neugierig geweſen, zu welchem Kampfe denn die barmherzigen Schweſtern „beſtimmt" ſeien. Er hätte dadurch ſeiner Sache entweder auf beſſere Füße verholfen, oder auch, was wir nicht beſtreiten wollen, ſich lächerlicher gemacht.

Zum Schluſſe wollen wir noch mit einem Worte auf die angeblichen Nachtheile zurückkommen, welche der Stadt durch die Henle'ſche Stiftung aufgebürdet werden ſollen. Wir haben in dieſer Be-

Digitized by Google

ziehung den vortrefflichen Worten des Herrn Butsch nichts beizufügen. Nicht bloß dadurch nämlich komme die Henle'sche Stiftung der Stadt zu Nutzen, daß von derselben, wie Herr Volkhart zugibt, wenn auch nur theilweise, die Bedürfnisse der barmherzigen Schwestern bestritten werden können, sondern hauptsächlich dadurch, daß sie diesem segensreichen Institute seinen Bestand in der Stadt garantirt. Und dieß, nicht der pecuniäre Vortheil ist hier die Hauptsache. Immer kehrt daher die Frage wieder: ist das Institut der barmherzigen Schwestern wirklich ein gutes, ein segensreiches Institut? Glaubt man wirklich den confessionellen Frieden dadurch gefördert zu haben, daß man der katholischen Bürgerschaft, welche diese Frage einmüthig mit Ja beantwortet und nach dem Zeugnisse der Geschichte aller Länder und Zungen nicht anders beantworten kann, — auch der flaue Herr Dr. Paur hat trotz seines Votums für die barmherzigen Schwestern sich entschieden — dieses Institut, nach welchem sie sich sehnte, in dessen theilweisem Besitze sie sich glücklich fühlt, als ein gemeinschädliches bezeichnet und es ihr gewaltsam entzieht? Eine Uebung der Toleranz gegen die Katholiken wird hierin Niemand erkennen. Man hat die katholische Krankenanstalt in der That „verhandelt."

---

*Berichtigung.

In dem schwarzumrahmten Gedenktäfelein (Nr. 8) sollte es heißen:

A. 2.
J. Barthelmeß, Handschuhmacher.

Der irrige Beisatz „Pergamenter" war übrigens ein glücklicher Irrthum, dem wir die Freude verdanken, einem so ehrenwerthen protestantischen Mitbürger, wie Herrn Friedrich Bartholme, Pergamenter, unsere aufrichtige Hochachtung darüber zu bezeugen, daß derselbe in der höflichen Zuschrift, in welcher er die Berichtigung des erwähnten Irrthums verlangt, ausdrücklich erklärt, „er theile die Ansicht der 29 genannten Herren nicht." Könnten alle jene protestantischen Mitbürger, welche, wie Herr F. Bartholme, eine andere und bessere Ueberzeugung haben, als die 29, sich gleichfalls dazu entschließen, dieß offen auszusprechen, so wäre durch diesen edlen Freimuth einer ächten und rechten Verständigung zwischen allen friedliebenden Katholiken und Protestanten der beste Vorschub geleistet. Sobald einmal das beklagenswerthe Schweigen so vieler mitbürgerlich und religiös gesinnten Protestanten, welche mit den 29 unmöglich übereinstimmen können, überwunden wäre, könnte eine friedliche Zukunft trotz den 29 leicht errungen werden.

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

I.

Herrn A. E., eines reichen Banquiers Sprößling,
entbietet
P. W., eines geringen Bürgers Sohn,
seinen Gruß.

Als vornehmer Banquier und hochgestellter Vorstand unseres „Gemeindekollegiums" könnten Sie ein wenig hoffärtig herabsehen auf den gar nicht ebenbürtigen Schreiber dieser Zeilen, wenn dieser sich die Freiheit nimmt, über den schonungslosen Angriff der 29 gegen das Princip der christlichen Krankenpflege Ihnen allerlei möglichst gelassene und bescheidene Vorstellungen zu machen. Sie müssen mich aber schon entschuldigen, wenn ich in offenen Briefen thue, was ich, meinem Ursprung treu, am allerliebsten in einer großen Volksversammlung wider Sie und Ihre 28 Genossen geltend machen würde. Denn Letzteres ist bei der weit zurückgebliebenen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, vermöge welcher das freie Vereins- und Versammlungsrecht beinah' als leere Redensart erscheint, nicht wohl ausführbar; zu Ersterem aber bin ich als Ihr vollberechtigter und, wie ich mir schmeichle, nicht minder geistig freier Mitbürger unstreitig wohlbefugt und habe dazu durch den bereits bezeichneten Angriff, der jedes katholische Herz auf's Tiefste empört, den dringendsten Anlaß. Fragen Sie, warum ich gerade an Ihre geehrte Person mich wende, so erkläre ich gern, daß ich Sie keineswegs für den schuldbeladenen Anstifter oder Leiter jenes beklagenswerthen Angriffs halte, daß Sie dagegen vermöge Ihrer Stellung als zunächst und zumeist verantwortlich für dasjenige erscheinen, was dabei gegen die Regeln der christlichen Vernunft und Erfahrung, wider die thatsächliche Wahrheit, wider das Recht und die Ehre der katholischen Bürger- und Einwohnerschaft, wie gegen den Geist rechter Mitbürgerlichkeit, ächter Billigkeit, wahrer Duldsamkeit und ungeheuchelter Friedfertigkeit, ob auch ohne Vorbedacht, gesündigt worden ist. Oder wäre es etwa nicht die Sache des „Vorstandes" eines Collegiums, das eine religiös gemischte Stadtbevölkerung ächt und recht repräsentiren soll, die äußerste Sorgfalt anzuwenden, damit die Grundpfeiler des Wohles einer solchen Stadtgemeinde — gegenseitige Gerechtigkeit und Billigkeit, wahre Duldsamkeit und ungeheuchelte Friedfertigkeit — so viel als möglich unbeschädigt bleiben? Fordert es nicht die Ehre der Stadt, daß ein solcher

„Vorstand“ für das bedrohte Recht und die gefährdete Ehre, sei es des einen oder des anderen Theiles, unparteiisch einstehe, daß er unerbittlich und ungebeugt die gründlich geprüfte Wahrheit in allweg zur Geltung zu bringen bemüht sei? In dieser Hinsicht muß ich vor Allem in größter Höflichkeit meinen Zweifel darüber ausdrücken, ob vor dem völlig rücksichtslosen Beschluß der 29 diese ernsten Pflichten von Seiten ihres Herren „Vorstandes“ zur Genüge beherzigt und zur Richtschnur seines Verhaltens gemacht worden seien. Bei der größten Aufmerksamkeit war es mir leider nicht recht möglich, Solches wahrzunehmen. Kein Wort der Mahnung zu mitbürgerlicher Billigkeit, kein Wort der Warnung vor schonungsloser Verletzung der religiösen Gefühle, des guten Rechtes und der Ehre der weit überwiegenden katholischen Stadtbevölkerung, kein beruhigendes, kein vermittelndes, kein versöhnendes, kurz kein wahrhaft friedestiftendes Wörtlein haben meine Freunde und ich aus des geehrten Hrn. „Vorstandes“ Mund vernommen, der sicherlich nicht die Stelle aufklärungsüchtiger Parteileute zu vertreten hat und in welchem die Gerechtigkeit, die Billigkeit, die Umsicht und Weisheit des Gemeindekollegiums recht lebendig zur Erscheinung kommen soll. Nicht so fast um unsertwillen hat dieses Nichterscheinen, wohl nur verborgener, guter Eigenschaften uns Katholiken mit tiefem Schmerz erfüllt, sondern weit mehr wegen der Ehre und der Wohlfahrt einer altehrwürdigen Stadt, die auch wir sammt unsern Kindern mit Stolz die unsre nennen, wenn gleich zur Zeit für uns sehr viel und spitze Dornen in ihr wachsen. Ebendarum kann ich, geehrtester Herr „Vorstand“, mich kaum enthalten, Sie um gefällige Aufklärung über diese wichtigen Punkte angelegentlich zu bitten, die ich in einigen folgenden Briefen, sobald sich ein Plätzchen dazu findet, nach Thunlichkeit erläutern werde.

Inzwischen empfiehlt sich mit geziemender Hochachtung

Ihr
trotz alledem wohlgemuther Mitbürger
Dr. P. W., R. d. p. St. G. O.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 1458 fl. — kr.

Legat von M. G. aus Str. **500 fl.**

Aus der Pfarrei Altstätten (bei Sonthofen) 9 fl. 20 kr.; Mindelheim durch H. M. G. S. Kr. 1 fl. 40 kr.; S. Ue. 1 fl. 20 kr.; Friedberg 1 fl. 12 kr.; Kempten H. 27 kr.; N. zum Heil meiner Mitmenschen 33 kr.; Feystenoy „Jesus sprach zu seinen Jüngern: selig sind die Barmherzigen“ 8 fl. 24 kr.; Eichstädt F. D. 2 fl. 42 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Augsburg „Gott segne das Wenige!“ 42 kr.; Jungfer N. W. 18 kr.; N. 9 kr.; N. 4 kr.; Bon. Kr. durch G. H. 9 fl.; Kapitel Stiefenhofen 1. Qu. 4 fl. 10 kr.; 34 fl 10 kr.

Summa: **1892 fl. 10 kr.**

Zur Stiftung einer h. Jahres-Messe an einem Missionsposten:

für † M. G. aus Str. (nach Bericht.) **100 fl.**

Meßstipendien für Missionäre:

Aus der Pfarrei Waging pro † Simone Writtschlager von Parschal 324 à 37 kr. = 200 fl. — kr.

Aus dem Donaumoos „pro defunctis“ 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

„pro fundatoribus“ 30 à 30 kr. = 15 fl. — kr.

Friedberg von mehreren Personen „in hon. B. M. Virginis“ 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 124 fl. 25 kr.

N. Z. — fl 20 kr.

Summa 124 fl. 45 kr.

Demgemäß konnten, Gott sey Dank, am 27. April abermals nach Paderborn befördert werden die in dieser Nummer oben verrechneten **857 fl. 40 kr.** Quittung wird folgen. Einstweilen ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Neu eingegangen:

Uebertrag: 1892 fl. 10 kr.

Oberwiesenbach durch H. Pf. E. „säume nicht zu beten und Almosen zu geben!“ (Sirach, 7. 10.) 7 fl. 12 kr.; Waldstetten durch H. Pf. B. „convorte me et convertar“ (Jer. 13, 18) 9 fl.; aus dem Kapitel Oberroth von einem Pfarrer (päpstl. Coupon) 5 fl. 50 kr.; Augsburg durch Sch. B. Kr. 2 fl. 20 kr.; S. Ue. 12 kr.; durch G. H. nachtr. B. Kr. 10 kr.; durch dieselbe von F. L. 19 kr.; H. R. 16 kr.; Unterramingen H. Pf. J. 1 fl.; Waltenhausen v. d. L. d. S. 1 fl. 18 kr.; extra 1 fl. 10 kr. 28 fl. 41 kr.

Summa: **1920 fl. 51 kr.**

Zur Stiftung einer h. Jahres-Messe an einem Missionsposten (nach Bericht)

von einem Pfarrer im Kapitel Oberroth **40 fl.**

Demgemäß konnte, Gott Lob, der obenerwähnte Summe durch, am 1. Mai nachgeschickte **68 fl. 41 kr.** erhöht werden auf **926 fl. 21 kr.**

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. H. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 263.

Nr. 37. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 7. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Encyclica des heiligen Vaters
an die
orientalischen Bischöfe.

Pius PP. IX.

Ehrwürdige Brüder! Heil und apostolischen Segen.

Der liebevolle Erlöser des menschlichen Geschlechtes, Christus der Herr, der eingeborne Sohn Gottes, der, wie Ihr, ehrwürdige Brüder, wohl wißt, alle Menschen von der Knechtschaft des Teufels und dem Joch der Sünde erlösen wollte, indem er den Schuldschein des Gesetzes, der gegen uns lautete, an das Kreuz heftete, Er hat die katholische Kirche, die Er mit seinem Blute erwarb, als ein Haus des lebendigen Gottes [1]) und ein Reich des Himmels, [2]) eine auf dem Berge erbaute Stadt, [3]) als einen Schafstall [4]) und einen Leib, der von einem Geiste erfüllt und belebt wird, von einem Glauben, einer Hoffnung und einer Liebe, von einem und demselben Bande der Sacramente, Cultus und der Lehre umschlungen und verbunden wird, [5]) gestiftet, eingerichtet, und mit den von ihm berufenen und auserwählten Vorstehern versehen. Er hat bestimmt, daß die so von ihm gestiftete und eingerichtete Kirche bestehe, so lange nicht die Welt selbst untergeht und zusammenfällt, und alle Nationen und Völker des ganzen Erdkreises umfasse, auf daß ein jeder Mensch, welchen Stammes er sei, ihren Glauben und ihre Gnade annehme, und bis an das Ende sie bewahrend, die ewige Seligkeit und Herrlichkeit erlange. Damit jedoch diese Einheit des Glaubens und der Lehre in seiner Kirche immer erhalten werde, erwählte Er uns allen den einen Petrus, den Er zum Fürsten der Apostel, zu Seinem Statthalter auf Erden zum Haupte und unerschütterlichem Grunde Seiner Kirche machte, damit er nicht nur im Ehrenrange, sondern auch in allen Fällen als besondere Autorität, Macht und Jurisdiction Allen voranstehend, die Lämmer und die Schafe weide, die Brüder stärke und die gesammte Kirche leite und regiere. Da aber Christus diese Seine Kirche bis an das Ende der Zeit als die eine und unbefleckte wollte bestehen lassen, und die Einen Glauben, die Eine Lehre und Regierungsform zu bewahren gebot, so ist ganz dieselbe Fülle der Würde, der Macht und Jurisdiction, die Unversehrtheit und Festigkeit des Glaubens, die Petrus gegeben ward, auch seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten, gewährt worden, welche auf dem Stuhle Petri zu Rom sitzen. In der Person des seligsten Fürsten der Apostel ist ihnen von Oben, durch Christus den Herrn selbst, die Aufsicht über die gesammte christliche Heerde anvertraut, und die oberste Leitung der Kirche übergeben worden. Ihr, ehrwürdige Brüder, habt es ja genug untersucht und erfahren, wie dieses Dogma unserer heiligen Religion von den Synoden und Vätern, in Sinn und Wort übereinstimmend, unabläßig verkündet, vertheidigt und eingeprägt wurde. Nie haben sie nämlich aufgehört, zu lehren, „es sei ein Gott, ein Christus, eine Kirche, und ein Stuhl Petri, den das Wort des Herrn gegründet [1]), auf den, als auf den Fels und festesten Stein, das ganze große Gebäude der christlichen Welt aufgerichtet ist [2]). Immer sei dieser Stuhl Petri als derjenige uns erklärt und gehalten worden, welcher an Vorgängen der erste und einzige ist, [3]) welcher in der ganzen Welt durch seinen Primat erglänzt, [4]) der die Wurzel und Quelle der priesterlichen Einheit ausmacht, [5]) der nicht nur das Haupt, sondern auch die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, [6])

[1]) 1. an Timoth. III.
[2]) Matth. 13 u. a. a. O.
[3]) Matth. 5.
[4]) Johann. 10.
[5]) Epheſ. 4.

[1]) H. Cyprian Brief 40.
[2]) H. Cyrill. Alex. in Johann B. II. H. 42.
[3]) H. Optat. Milevit. B. II. gegen Formen.
[4]) Concil von Nicäa II. Art. 2.
[5]) H. Cyprian Brief 15 und 55.
[6]) Pelagius II. Brief I. an die orient. Bischöfe und Concil von Trient. Sitz. VII. von der Taufe can. 3.

Digitized by Google

die Metropole der Gottseligkeit sei, in welcher die christliche Religion in ihrer Unversehrtheit und Unveränderlichkeit zu finden ist, [1]) in welchem immer der Principat des apostolischen Stuhles bestand, [2]) welcher auf jenen Felsen sich stützt, den die stolzen Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, [3]) welchem der Apostel gesammte Lehre mit ihrem Blute überkam, [4]) aus welchem alle andern die Rechte der heiligen Gemeinschaft schöpfen, [5]) dem aller Gehorsam und alle Ehre zu bezeugen ist, [6]) den Niemand verlassen kann, der in der Kirche selbst bleiben will, [7]) außerhalb welchem das Lamm zu essen Ketzerei ist. [8]) Petrus, der auf jenem Stuhl lebt und vorsitzt, gewährt die Wahrheit des Glaubens denen, die sie suchen. [9]) Petrus, der bis auf den heutigen Tag und immerdar in seinem Nachfolger lebt und sein Amt ausübt, [10]) hat selbst durch Leo gesprochen. [11]) Der römische Papst, der über die ganze Welt den Primat inne hat, ist der Nachfolger des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der gesammten Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen." [12]) — Noch gibt es fast unzählige andere Zeugnisse der herrlichsten Art, welche alle klar und offen lehren, und verkünden, welche Treue, Anhänglichkeit und Ergebenheit, welcher Gehorsam dem Apostolischen Stuhle und dem römischen Papste von allen jenen zu erweisen ist, die zur Erlangung des ewigen Heiles der wahren, einigen und heiligen Kirche Christi angehören wollen.

Der Einheit der katholischen Kirche ist nun aber die vielfache Verschiedenheit der heiligen und rechtmäßigen Riten so wenig entgegen, daß diese vielmehr zu Erhöhung der Würde und Majestät, des Glanzes und Ansehens der Kirche nicht wenig beiträgt. Euch, Ehrwürdige Brüder, ist es jedoch wohl bekannt, wie es Einige versuchen, vorzüglich die Unvorsichtigen und Unerfahrenen zu berücken, indem sie diesen Heil. Stuhl verleumden, als habe er bei dem Uebertritt der getrennten Orientalen zum katholische Glauben verlangt, daß sie den eigenen Ritus verlassen und jenen der lateinischen Kirche annehmen sollen. Wie falsch und von der Wahrheit entfernt das ist, beweisen und bezeugen auf das Deutlichste die Constitution und Apostolischen Schreiben so vieler Unserer Vorgänger in Bezug auf die orientalisch kirchlichen Angelegenheiten, in welchen sie nicht nur beständig erklärten, daß sie an dergleichen nie gedacht hätten, sondern ihren Willen aussprachen, die Gebräuche der orientalischen Kirchen, so ferne sich in dieselben nichts dem katholischen Glauben und den reinen Sitten Widersprechendes eingeschlichen habe, ungeschmälert zu erhalten. Diesen wiederholten und überaus bestimmten Erklärungen Unserer Vorgänger entsprechen vollkommen die älteren und neueren Vorgänge, indem man niemals behaupten konnte, dieser hl. Stuhl habe von den kirchlichen Vorstehern, den Geistlichen und Völkern des Orients, welche zur katholischen Einheit zurückkehrten, verlangt, daß sie ihren rechtmäßigen Ritus änderten. Ganz Konstantinopel hat es unlängst gesehen, wie Unser ehrwürdiger Bruder Meletius, Erzbischof von Drama, der zum höchsten Troste Unserer Seele und zur Freude aller Frommen in den Schooß der Kirche zurückkehrte, nach seinem eigenen Ritus, mit feierlichen Ceremonien und Gepränge den Gottesdienst unter großer Theilnahe des Volkes abhielt. Unterlaßt es daher niemals, Ehrwürdige Brüder, Euerem Diöcesan-Clerus nach Eurer besonderen bischöflichen Sorgfalt immer und immer wieder einzuprägen, daß er durch alle geeignete Mittel die Verleumdung aufzudecken und zu widerlegen bemüht sei, durch welche übelgesinnte Menschen die Gemüther der Unerfahrnen in Irrthum führen, und Haß und Mißtrauen gegen diesen Apostolischen Stuhl erregen wollen.

Da uns der geheimnißvolle Rathschluß der Versehung auf den Stuhl Petri gesetzt, und zur Regierung der gesammten Kirche Christi erhoben hat, sind wir, all unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf Jesus Christus setzend, bemüht, die Pflichten unseres apostolischen Amtes zu erfüllen, sowie die ununterbrochene emsige Leitung aller Kirchen es erheischt. Auf die göttliche Hilfe dessen bauend, dessen Stellvertretung wir hier auf Erden obgleich unwürdig ausüben, der gesagt hat, „sehet, ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt" und bestätigt hat, daß auch die Pforten der Hölle gegen Seine Kirche nichts vermögen werden, haben wir wegen der so zahlreichen und verdammenswerthen und sacrilegischen Anschläge Bestrebungen und Versuche mit welchen in dieser verdorbenen Zeit gottlose Menschen die katholische Religion, wenn es gerade möglich wäre, von Grund aus zerstören möchten, durchaus keine Furcht, sondern hören nie auf, für das geistige Wohl und Gedeihen aller Völker zu sorgen. Denn die Liebe Christi drängt uns, und nichts kann uns angenehmer sein, als daß wir alle Sorgen, Arbeiten, Mühen auf uns nehmen, damit alle Völker im hl. Glauben sich einigen, und in der Erkenntniß Gottes und unsers Herrn Jesu Christi zunehmen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, der Weg nämlich des hl. Wandels, die Wahrheit der göttlichen Lehre, und des Lebens der ewigen Glückseligkeit. *)

Auch ist es Euch nicht unbekannt, Ehrwürdige Brüder, mit welch' besonderer Liebe, mit welch' anhaltender Sorgfalt wir unsere väterliche Aufmerksamkeit jenem Theile der christlichen Herde, welcher Euerer Obhut anvertraut ist, schon beim Antritte Unseres Pontificates zugewendet haben, noch mehr konntet Ihr dieß aus unserem neuesten mit dem Fischerring besiegelten Schreiben ersehen, wie sehr uns das Heil der orientalischen Kirchen am Herzen liege, denn durch dieses Schreiben haben wir aus der Congregation der Ver-

1) Synodalbriefe Johannes Constant. an Papst Hormisd. und Sayom. Kirchengeschichte. B. III. Hptst. 8.
2) H. Aug. Brief 162.
3) H. Aug. Psalmen gegen die Donat.
4) Tertull. Vorschriften Hptst. 36.
5) H. Ambrosius Brief 12 an Damasus.
6) Concil von Ephesus Art. IV.
7) H. Cyprian von der Einheit der Kirche.
8) H. Hieronymus Brief 31 an Damas.
9) H. Petrus Chrysost. Brief an Eutich.
10) Concil v. Ephes. Art. 3.
11) Concil von Chalcäden Art. 2.
12) Concil von Florenz im Decret der Union mit den Griechen.

*) S. Leo Serm. de res. Dom.

Digitized by Google

breitung des Glaubens eine besondere Congregation gebildet, welche der ersteren die mit so vielen und so schwierigen Geschäften überladen ist, hilfreich zur Seite stehen und die bisher von der Propaganda sehr lobenswürdig geführten Geschäfte der orientalischen Kirchen ausschließlich übernehmen und besorgen soll. Wir hoffen zuversichtlich, daß mit der Hilfe Gottes aus diesem Unsern Rathschlusse und dieser Unserer Sorgfalt viel heilsamer Nutzen den orientalischen Völkern zufließen werde, ja wir hoffen, daß diese neue, von Uns eingesetzte Congregation nichts unversucht lassen werde, was dazu beitragen könnte, in Behandlung Euerer Angelegenheiten das hl. Werk der katholischen Einheit zu fördern, das Heil Euerer Kirchen zu mehren, die Reinheit Eueres legitimen Ritus zu schützen und das geistige Wohl Euerer Gläubigen zu erhöhen.

Damit aber diese Congregation mit aller Sorge und allem Fleiße das ihr von uns zugewiesene Amt ausüben, und ihre Arbeiten und Studien zum größeren Nutzen dieser Kirchen anwenden könne, ist es durchaus nothwendig, daß sie alle religiösen Bedürfnisse der orientalischen Kirchen kenne, welche sie mit Vorsicht und Klugheit befriedigen soll. Da nun Euch, Ehrwürdige Brüder, am allerbesten der Zustand und die Verhältnisse der Euerer oberhirtlichen Obsorge anvertrauten Heerden bekannt sein müssen, werdet Ihr es in Euerer Weisheit auch einsehen, wie unumgänglich nothwendig es sei, daß Ihr über Alles, was Euere Diöcesen betrifft, genau und möglichst schleunig Bericht an Uns erstattet, damit wir in den Stand gesetzt werden, den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen mit väterlicher Sorgfalt Rechnung tragen zu können.

Sicherlich wird es uns zum größten Troste gereichen, wenn jeder von Euch, Ehrwürdige Brüder, alle Angelegenheiten seiner Diöcese uns genau mittheilen, wenn er uns bekannt geben wird, wie viele Gläubige sich in der Diöcese befinden, wie viele Geistliche, wie viele in der Seelsorge beschäftiget sind, wie die Gläubigen in moralischer und kirchlicher Beziehung sich verhalten, welchen Bildungsgrad der Clerus habe, wie die Erziehung desselben beschaffen sei, wie es sich um die christliche Unterweisung des Volkes verhalte, und wie man dasselbe noch mehr zur Frömmigkeit und Sittlichkeit aneifern könnte. Wir sehnen uns auch sehr zu erfahren, in welcher Beschaffenheit sich Euere Schulen befinden, und mit welchem Eifer sie von der Jugend besucht werden.

Da ihr aber wirklich wisset, Ehrwürdige Brüder, daß alle Hoffnung, die man in Bezug auf religiöse und staatliche Angelegenheiten hegen kann, in der rechten, heilsamen und religiösen Erziehung der Knaben wurzle, ist es im höchsten Grade wichtig, daß dieselben schon von frühester Jugend die katholischen Schulen besuchen, damit sie, die Wahrheit unserer göttlichen Religion und ihre Vorschriften genau kennen lernend, von der Gefahr entfernet werden, daß ihre zarten Gemüther mit schlechten Grundsätzen erfüllet werden.

Darum unterlasset es nicht, uns bekannt zu geben, wenn Ihr Bücher brauchet, und welche Unterrichtsbücher Euerer und Eueres Clerus Ansicht gemäß am geeignetesten

wären, um die Erkenntniß des Glaubens, die Aufklärung und Bildung des Volkes zu befördern, die akatholischen Irrthümer zu bekämpfen, und die Frömmigkeit der Gläubigen zu vermehren. Da wir ferner erfahren haben, daß man in einigen Orten liturgische und Ritual-Bücher verwende, in welche sich irgend ein Irrthum eingeschlichen hat, oder in welche man willkürliche Abänderungen aufgenommen hat, wird es Euere Aufgabe sein, uns kundzugeben, welcher Bücher Ihr Euch bedient, ob und wann dieselben von diesem hl. Stuhle approbirt worden seien, ob sie nach Euerem eigenen Ermessen Irrthümer enthalten, welche zu verbessern wären, ob und was Euch in ihnen zweifelhaft vorkömmt, und welche Mißbräuche Euerem Urtheil gemäß behoben werden sollten. Vornehmlich aber fordern wir Euch auf, daß Ihr uns bekannt gebet, was für Fortschritte die hl. katholische Vereinigung mache, welche Hindernisse ihr im Wege stehen, und durch welche geeignete Mittel dieselben beseitigt werden könnten, daß das hl. Werk der Vereinigung immer mehr gefördert werde.

Ihr sehet, Ehrwürdige Brüder, mit welcher Liebe, mit welchem Eifer wir auf die Angelegenheiten der orientalischen Kirche unser Augenmerk richten, und wie sehnlichst wir wünschen, daß unter den orientalischen Völkern unser hl. Glaube, die Religion, die Frömmigkeit Wurzel fasse, wachse, grüne, blühe und Früchte trage. Wir sind auch überzeugt, daß Ihr in Euerem Hirtenamte und bischöflichen Berufe alle Eure Gedanken und Sorgen auf die Beschützung und die größere Verbreitung unseres hl. Glaubens richtet, und mit dem größten Fleiß für das Seelenheil der Euch anvertrauten Heerde sorget. Da aber der feindselige Mensch gerade in den traurigsten Zeiten am meisten bemüht ist, auf dem Acker des Herrn das Unkraut auszustreuen, theils durch verpestete Bücher und Zeitschriften, theils durch die ungeheuerlichsten Meinungen, welche dem katholischen Glauben und der heiligen Lehre schnurstracks zuwiderlaufen, so werdet Ihr wohl auch wissen, mit welcher Sorge, Wachsamkeit und Ausdauer Ihr Euere Heerde nähren und pflegen, von giftiger Weide abhalten, und einer heilsamen zuführen sollet, damit sie im hl. Glauben immer mehr erstarke. Damit Ihr aber dieses Ziel um so sicherer erreichet, unterlasset es ja nicht, den Eifer der Euch untergeordneten Seelenhirten beständig anzufachen, daß sie ihr Amt mit Würde und Fleiß begleiten, und nicht müde werden, sowohl den Gelehrten als den Ungelehrten das Evangelium zu verkündigen, das ihm anvertraute christliche Volk durch die Ausspendung der hl. Sakramente zu stärken, die Kinder und Unwissenden in den Grundwahrheiten des Glaubens und in der Sittenlehre liebevoll zu unterrichten, Alle aber in der reinen Lehre zu unterweisen, daß sie nicht von jedem Winde der Lehre umhergetrieben werden.

Alle Priester Euerer Diöcesen aber ermahnet, daß sie mit Ernst sich dem hl. Amte widmen mögen, das sie von Gott empfangen haben, daß sie dem Volke als Muster aller Tugenden dienen, sich mit dem Gebete und den hl. Wissenschaften eifrigst beschäftigen, und alle ihre Obsorge dahin richten, daß sie für das Heil der ihnen anvertrauten unsterblichen Seelen sorgen. Damit Ihr um so leichter stets

Digitized by Google

neue und fleißige Mitarbeiter habet, welche im Weinberge Gottes Euch im hl. Tagwerke unterstützen, lasset es nie an Mühe und Sorgen mangeln, Ehrwürdige Brüder, daß die jungen Cleriker von den befähigtesten Lehrern zur Frömmigkeit angeleitet und mit wahrhaft kirchlichem Geiste erfüllt werden, und einen gründlichen Unterricht in allen religiösen Wissenschaften erlangen, der von jedem Irrthume gänzlich frei ist. Ehrwürdige Brüder! Es ist uns keineswegs unbekannt, welche Schwierigkeiten Euch in Ausübung Eueres bischöflichen Amtes im Wege stehen, — aber stärket Euch in Gott und in seiner Kraft, haltet es Euch gegenwärtig, daß Ihr die Aufgabe und Sendung Jesu Christi übet, der sein Leben gab für seine Schafe, der uns ein Beispiel gab, daß wir in seine Fußstapfen treten.

Es ist Niemandem unbekannt, zu welchem Nutzen, zu welcher Zierde der hl. katholischen Kirche im Oriente die religiösen Genossenschaften der Klöster gereichten, denn sie wären emsig bemüht, durch die Reinheit ihres Lebenswandels, durch den Ernst der Sitten, durch den Eifer in der Befolgung hl. Ordensregeln, durch ihr gutes Beispiel, durch den Unterricht der Jugend, durch die Pflege der Wissenschaften, durch die Aushilfe in der Seelsorge, trotz ihrer Bescheidenheit zu glänzen und sich Verdienste zu erwerben. Durch die traurigsten Umstände und Zeitverhältnisse wurden diese religiösen Familien, welche sich um den Staat und die Kirche so sehr verdient gemacht hatten, verleitet, an einzelnen Orten von der Reinheit der Observanz abzuweichen, und an andern Orten ist der Eifer in derselben ganz erloschen. Da aber unserer hl. Religion ein sehr großer Nutzen daraus erwachsen würde, wenn diese ehrwürdigen Ordensfamilien, wo sie früher bestanden, abermals neu aufleben, und unter den orientalischen Völkern ihren früheren Glanz ausstrahlen würden, fordern wir Euch auf, daß Ihr uns mittheilet, was Ihr von dieser Angelegenheit denket, und wie man diese Ordensgenossenschaften wieder am besten und heilsamsten in ihre früheren Klöster einführen könnte.

Ehrwürdige Brüder! Wir sind von der Ueberzeugung ganz durchdrungen, daß Ihr diesem unsern Verlangen schnell und freudig entsprechen, ja daß Ihr mit besonderem Fleiße uns Alles kundgeben werdet, was nach Euerem Urtheile zur Verbreitung der hl. Religion, zum Nutzen des Clerus und Gläubigen beitragen könnte, da Ihr aber aus der Encyclica unseres Cardinal-Präfecten des Concilii Congregationis ersehen habet, wie angenehm es wäre, uns bei Gelegenheit der feierlichen Heiligsprechung, die wir mit Gottes Hilfe am hl. Pfingstfeste vornehmen werden, über die Anwesenheit recht vieler Bischöfe erfreuen zu können, so geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, Euch, wenn es die Verhältnisse Euerer Diöcesen gestatten, persönlich begrüßen, liebevoll umarmen, und aus Euerem Munde den sichersten Bericht über Euere Diöcesen hören zu können. Unterdessen ehrwürdige Brüder! erfüllet Euern Beruf mit Eifer und Freudigkeit, sorget für das ewige Heil Euerer Schäflein, ermahnet sie, daß sie immer fester und standhafter im Glauben ausharren, die Gebote Gottes und seiner hl. Kirche gewissenhaft erfüllen, und würdig vor dem Herrn wandeln, indem sie ihm die Früchte guter Werke darbringen.

Mit gewohnter Güte und väterlicher Huld nehmet aber besonders Jene auf, die zu Unserer unaussprechlichen Freude in den Schooß der heil. Kirche zurückkehren, und wendet alle Sorge auf, daß Ihr sie liebevoll mit dem Worte Gottes nähret, so daß sie öfters durch die Gnadengaben gestärkt, unerschüttert im heil. Berufe verbleiben, und freudig auf den Pfaden des Herrn wandeln, die allein zu Ihm führen. Mit seeleneifriger Milde suchet auch die Irrenden in den Schafstall Jesu Christi zurückzuführen, behandelt sie mit Güte, Geduld, Milde, Sanftmuth und Klugheit, daß Ihr hoffen könnet, sie in den Schooß der Kirche und aus diesem in den Schooß Gottes zu führen.

In den vielen Schwierigkeiten und Beschwerden, die in diesen traurigen Zeiten von dem bischöflichen Amte unzertrennlich sind, vertrauet beständig auf Gott, und habet stets die Gnade Jesu Christi vor Augen und bedenket, daß Jene, welche viele ihrer Mitbrüder zur Gerechtigkeit geführet haben, wie die Sterne glänzen werden in alle Ewigkeit. Seid überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß wir auch Allen mit besonderer Huld geneigt und gewogen sind. — Unterdessen werden wir in jedem Gebete mit dankbarem Gemüthe von Gott in aller Demuth erflehen, daß er in seiner unbegrenzten Güte alle Gnaden seiner Barmherzigkeit über Euch ausgieße, und auch die Eurer Obhut anvertrauten Schäflein mit denselben reichlich erfülle. Zum Zeichen und Beweise dessen, und unserer aufrichtigsten Gesinnung gegen Euch, ertheilen Wir Euch zum Unterpfande Unserer Liebe den hl. apostolischen Segen, aus Unserem innigsten Herzensgrunde segnen wir Euch, die Cleriker und Laien Euerer Diöcesen!

Gegeben zu Rom bei St. Petrus am achten April im Jahre Eintausendachthundertzweiundsechzig, Unseres Pontificates im Sechszehnten.

Inconsequenz der Schmähung der katholischen Religion. *)

Laßt uns eine oder zwei unumwundene Fragen an uns selbst und an unsere Lehrer richten, und wir werden sogleich im Stande sein, über die Bescheidenheit, die Aufrichtigkeit und Consequenz dieser Schmäher der katholischen Religion ein richtiges Urtheil zu fällen. Sie werden nicht läugnen, weil sie's nicht können, daß diese Religion fünfzehnhundert Jahre lang nach Christi Tod die einzige christliche Religion in der Welt war. Sie können allerdings sagen, in den ersten dreihundert Jahren habe kein Papst seinen Sitz in Rom gehabt. Aber nachher ist er zwölfhundert Jahre hindurch daselbst gewesen, und in diesem Zeitraume sind alle Völker Europa's und ein Theil von Amerika Christen geworden, und alle haben den Papst als ihr Oberhaupt in Religionssachen anerkannt; kurz es war keine andere christliche Kirche in der Welt bekannt und es

*) Aus Cobbetts „Geschichte der protestantischen Reform".

Digitized by Google

war noch nie an eine andere gedacht worden. Können wir nun glauben, daß Christus, der zur Erlösung der Sünder starb, der sein Evangelium als das Mittel zu ihrer Seligkeit verkündete, zugegeben haben würde, daß den Menschen während dieser ganzen Zeit eine falsche christliche Religion und keine andere, als eine falsche, bekannt geworden? Werden diese bescheidenen Angreifer des Glaubens ihrer und unserer Vorfahren uns in's Gesicht behaupten, es habe wenigstens zwölfhundert Jahre hindurch keine wahren Christen in der Welt gegeben? Werden sie uns sagen, Christus, der bis an das Ende der Welt mit den Verkündigern seines Wortes zu sein versprach, habe sie gänzlich verlassen und zugegeben, daß hundert und aber hundert Millionen Menschen zu ihrer ewigen Verdammniß durch Jemanden in Finsterniß verleitet worden, den seine inspirirten Anhänger den „Mann der Sünde" und die „babylonische Hure" nennen? Werden sie sich wirklich unterfangen, uns zu sagen, Christus habe die Welt zwölfhundert Jahre hindurch gänzlich dem „Antichrist" preisgegeben? Und doch müssen sie es thun, sie müssen mit frecher, unverschämter Lästerung hervortreten, oder sie müssen sich selbst der entsetzlichsten Verläumdung der katholischen Kirche schuldig bekennen.

Wenn wir nun unserer Heimath näher rücken und in dem eigenen Lande uns umsehen, so sehen wir, daß unsere Vorfahren ungefähr sechshundert Jahre nach Christi Tod Christen wurden. Und wie wurden sie Christen? Wer verkündete in diesem Lande zuerst den Namen Jesu Christi? Wer bekehrte die Engländer vom Heidenthume zum Christenthum? Ohne Zweifel irgend ein protestantischer Heiliger, noch warm von einem Siege gleich dem von Skibbereen*)? O nein! das Werk war begonnen, fortgesetzt und beendigt durch die Päpste, deren einer etliche Mönche (von denen wir bald mehr hören werden) herübersendete, die sich zu Canterbury ansiedelten, und durch deren Bemühen sich die christliche Religion gleich dem Senfkörnlein schnell im Lande entwickelte. Was also auch irgend ein anderer Theil der Welt vom Christenthum gekannt haben möge, ehe der Papst das festgesetzte und anerkannte Haupt der Kirche war, England hatte nie von irgend einer andern christlichen Religion als von der gehört, deren Oberhaupt der Papst war, und in dieser Religion, mit dem Papste an ihrer Spitze, verharrte England getreulich neunhundert Jahre hindurch.

Wie werden unsere gütigen Lehrer nun behaupten, daß die „babylonische Hure" und der „Antichrist" es waren, welche die Freudenbotschaft des Evangelium nach England brachten? Werden sie behaupten, daß alle die Millionen und hundert Millionen Menschen vom englischen Volke, die während jener neunhundert Jahre starben, ohne alle Möglichkeit, selig zu werden, verschieden sind? Werden sie behaupten, daß alle unsere Väter, die zuerst unsere Kirchen

*) Morrit, protestantischer Pastor in Skibereen in Irland, stellte sich selbst an die Spitze der Gerichtsdiener und Soldaten, welche beauftragt waren, den Landleuten wegen rückständiger Zehnten ihr Vieh wegzunehmen. Am 2. Juni 1823 kam es zu Thätlichkeiten, wo von beiden Seiten mehrere Personen getödtet oder verwundet wurden. Anm. des Ueberf.

bauten und deren Fleisch und Gebeine auf viele Schuh tief die Erde aller Kirchhöfe ausmacht, werden sie behaupten, daß alle diese jetzt in den Regionen der Verdammten heulen? Die Natur empört sich in unserem Busen und macht uns schaudern vor dem gottlosen, entsetzlichen Gedanken! Und doch müssen uns diese dünkelhaften Menschen das, gerade das, sagen; oder sie müssen bekennen, daß es niederträchtige Verläumdung ist, wenn sie den Papst „Antichrist", den katholischen Gottesdienst „abgöttisch" und die katholische Lehre „verdammlich" nennen.

Kommen wir aber zu der gegenwärtigen Zeit, zu den Tagen, in denen wir selbst leben, und sehen wir ringsum auf die Welt, so sehen wir, daß jetzt, auch jetzt noch, ungefähr neun Zehntheile von allen, die sich Christen nennen, Katholiken sind. Wie, hat also Christus dem „Antichrist" erlaubt, fast ununterbrochen zu herrschen bis auf den heutigen Tag? Hat Christus die protestantische Kirche gemacht? Bewirkte er die „Reformation"? Und erlaubt er nach all' Diesem noch, daß sich die Anhänger des „Antichrist" zu seinen eigenen an der Zahl verhalten, wie neun zu eins? Aber wie glücklich war nach dieser Ansicht die Geistlichkeit unserer, durch das Staatsgesetz errichteten, protestantischen Kirche! Ihre Heerde beträgt, richtig gezählt, nicht den fünfhundertsten Theil von der Anzahl der Katholiken, während — man bemerke wohl — ihre Geistlichkeit mehr einnimmt, als nicht allein die gesammte Geistlichkeit aller katholischen, sondern als die gesammte Geistlichkeit aller christlichen Völker in der Welt, Katholiken und Protestanten zusammengenommen. Sie nennt sich eine „durch das Staatsgesetz errichtete" Kirche. Nie läßt sie diese Stelle aus ihrem Titel weg. Sie nennt sich selbst „heilig, gottselig," und noch beträchtlich mehr. Ihre Diener heißen „ehrwürdig", ihr Gottesdienst und ihre Lehre heißen „evangelisch". Sie erzählt sehr viel von ihrem Vertrauen auf die Hilfe Christi, ihres „Stifters" (wie sie ihn nennt), aber wenn sie von ihren Rechten und Eigenschaften spricht, unterläßt sie nie, mit „durch das Staatsgesetz errichtet" zu schließen. Dieses „Gesetz" bedarf aber zuweilen des Bajonnets, um Kraft zu bekommen, und ihre Zehnten werden nicht selten mit dem Beistande von Soldaten unter der Anführung ihrer Geistlichen, die das Staatsgesetz zu Friedensrichtern gemacht hat, eingesammelt.

Sollen wir also glauben — um wieder auf unseren Gegenstand zu kommen — daß Christus bis auf den heutigen Tag neun Zehntheile der Bevölkerung Europa's dem „Antichrist" überlassen? Sollen wir glauben, daß, wenn diese „durch ein Staatsgesetz errichtete" Religion die Religion Christi, die katholische aber jene des „Antichrist's" gewesen ist, sollen wie glauben, daß wenn sie dies war, die „durch das Strafgesetz eingeführte" Religion, unsere „heilige Religion" (wie sie Georg Rose zu nennen pflegte, während seine räuberischen Krallen tief in unseren Taschen steckten), die „heilige Religion" des Johann Bowles, des holländischen Beauftragten, daß diese „heilige Religion" (deren Früchte wir in den würdigen Söhne der Kirche,

Digitized by Google

Vital Christianity und Jocelyn Roden*) sehen) nach Verlauf von zweihundert Jahren nur ein Mitglied gegen ungefähr fünfhundert Mitglieder (die ganze Christenheit zusammen genommen) von der Kirche, gegen welche die „staatsgesetzliche" protestirt hat und noch immer protestirt, zu zählen im Stande wäre?

Hinweg also, meine Freunde, mit dieser niedrigen Schmähung der katholischen Religion, welche die Religion von ungefähr neun Zehntheilen aller Christen in der Welt ist! Hinweg mit dieser schmählichen Verläumdung, deren Zweck kein anderer war und ist, als sich den ruhigen Besitz des Raubes der katholischen Kirche und des Armen zu sichern; denn bald werden wir klärlich sehen, wie die Armen zugleich mit der Kirche beraubt wurden.

Von wem haben wir das Neue Testament. Wir müssen hier aber noch ein oder zwei Beispiele von der Consequenz dieser Schmäher der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens anführen. Wir werden seiner Zeit sehen, wie die Protestanten in dem Augenblicke, wo sie ihre „Reformation" begannen, sich in Dutzende und Schocke von Secten zersplitterten, von denen eine die andere zu den ewigen Flammen verdammte. Allein ich will hier bloß von der „Kirche von England" sprechen, die durch das „Staatsgesetz errichtet" heißt. Nun wissen wir recht gut, daß wir Mitglieder dieser protestantischen Kirche glauben oder zu glauben bekennen, das neue Testament, wie es gedruckt und unter uns vertheilt wird, enthalte das wahre und echte „Wort Gottes"; es enthalte die „Worte des ewigen Lebens," es zeige uns die Mittel, und die einzigen Mittel, durch die es möglich ist, vom ewigen Feuer gerettet zu werden. Das ist, was wir glauben. Nun, auf welche Weise kamen wir zu diesem neuen Testamente? Wer gab uns dieses wahre und echte „Wort Gottes"? Von wem erhielten wir diese „Worte des ewigen Lebens"? Komm, Josua Watson, Wein- und Branntweinschenk und Religionslehrer des englischen Volkes, komm und antworte auf diese Fragen! Es sind Fragen von großer Wichtigkeit; denn wenn dieses das Buch nur das einzige Buch ist, welches uns über die Mittel, unsere Seele zu retten, Belehrung gibt; so ist es für uns offenbar ein Gegenstand von hohem Interesse, zu wissen, wer derjenige war, von dem dieses Buch auf uns kam, durch welchen Canal wir es erhielten und welchen Beweis wir für für seine Aechtheit haben.

Ach, mein Josua Watson! Ach du guter Wein- und Branntweinschenk, der du das Haupt einer Gesellschaft „zur Beförderung des Christenthums" bist, welche Gesellschaft der Bischof von Wincheſter den „richtigen Ausleger der evangelischen Wahrheit" und die feste Stütze „der durch das Staatsgesetz errichteten Kirche" nennt; ach, mein Josua, du Religionslehrer des englischen Volkes, das jährlich sechs oder acht Millionen an die Pastoren zahlt, die dich zu diesem Lehramte verwenden; ach mein guter Josua! was ist es für eine ärgerliche Sache für uns Protestanten, daß wir dieses Neue Testament, dieses wahre und echte „Wort Gottes", diese „Worte des ewigen Lebens", dieses Buch, welches uns den Weg, und den einzigen Weg zur Seligkeit zeigt; was ist es für eine ärgerliche Sache, daß wir dieses Buch von diesem Papste und dieser katholischen Kirche empfangen haben sollen; während du, Josua, mit deiner Gesellschaft „zur Beförderung des Christenthums" gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht weniger als siebzehn verschiedene Bücher und Abhandlungen herausgibst und in Umlauf bringst, um uns weiß zu machen, daß der erstere die „babylonische Hure", und der Gottesdienst der letzteren „abgöttisch" und ihre Lehre „verdammlich" sei!

Nach Christi Tod verfloß ein langer Zeitraum, ehe das Evangelium einigermaßen in seine dermalige Form gebracht wurde. Es ward in verschiedenen Gegenden gepredigt, und in diesen Ländern waren Kirchen gegründet, lange ehe das geschriebene Evangelium viel bekannt war, oder wenigstens lange, ehe es als Führer zu den christlichen Kirchen gebraucht ward. Nach Verlauf von etwa vierhundert Jahren ward das geschriebene Evangelium einem Concilium der katholischen Kirche vorgelegt, deren Oberhaupt der Papst war. Aber es gab verschiedene Evangelien außer denen von Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes. Verschiedene andere von den Aposteln oder ihren früheren Schülern hatten Evangelien geschrieben. Alle diese wurden, wie ich eben gesagt habe, lange nach dem Tode der Verfasser einem Concilium der katholischen Kirche vorgelegt, und dieses Concilium entschied, welche von den Evangelien echt seien und welche nicht. Es behielt die vier Evangelien von Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes; es bestimmte, daß diese vier angenommen und geglaubt, alle übrigen aber verworfen werden sollten.

So hat also Josua Watsons Gesellschaft kein anderes Evangelium, kein anderes Wort Gottes, keinen anderen Wegweiser zum ewigen Leben, als den sie, wie wir Alle, von einer Kirche empfing, die sie „abgöttisch", und deren Oberhaupt sie „das Thier, den Mann der Sünde, die scharlachrothe Hure und den Antichrist" nennt. Zu welchen erbärmlichen Tröpfen machen wir uns selber, daß wir auf diese Schandmäuler von Verläumdern der katholischen Kirche hören; zu welchen erbärmlichen Tröpfen machen wir uns selber, daß wir hübsch demüthig und dumm Denen, welche die katholische Kirche verläumden, weil sie von ihrem Raube leben, glauben! Wie erbärmlich sehen wir aus, wenn wir, indem wir diese Verläumder noch immer anhören, der Welt verkünden, unsere einzige Hoffnung zur Seligkeit beruhe auf Versprechungen, die in einem Buche enthalten sind, welches wir von der „babylonischen Hure" bekommen, und für dessen Echtheit wir keinen anderen Bürger haben, als diese „babylonische Hure" und die Kirche, deren Gottesdienst „abgöttisch" und deren Lehre „verdammlich" ist!

Das ist so ziemlich stark; aber doch ist dieses, was auf alle Protestanten geht, noch nicht widersinnig genug,

*) Vital Christianity ist der Titel eines fanatischen Buches von Wilberforce, Jocelyn Roden ist der Name eines übelberüchtigten protestantischen Bischofs. Anm. d. Ueberſ.

Digitized by Google

um die „gesetzliche" Kirche von England zufrieden zu stellen. Diese Kirche hat eine Liturgie, die großentheils aus dem katholischen Cultus genommen ist, aber in derselben sind zwei Glaubensbekenntnisse, das Nicäische und das Athanasianische. Das erste wurde durch ein Concilium der katholischen Kirche und den Papst verfaßt und herausgegeben; das zweite ward durch ein Concilium derselben Kirche mit dem Papste an der Spitze angenommen und sein Gebrauch befohlen. Muß ein Pastor jener „gesetzlichen" Kirche nicht recht unverschämt sein, um den Papst „Antichrist" und die katholische Kirche „abgöttisch" zu nennen? In der That recht unverschämt, aber den größten Widerspruch haben wir noch nicht gesehen.

Ueber die heilige Woche in Rom

schreibt man der „A. Allg. Ztg." von dort unterm 21. April: Die heilige Woche ist ein fortwährender Triumph des Pontificats gewesen. Ein Triumph in der vollsten und schönsten Bedeutung des Wortes, nicht durch kleinliche Mittel und Parteibestrebungen erzielt, sondern durch [großartige allgemeine Zustimmung; ein friedlicher Sieg der Wahrheit, eine dem Recht der Kirche in der Person ihres Oberhauptes dargebrachte freiwillige, aufrichtige, dankbare Huldigung. Seit vielen Jahren hat Rom nicht eine solche Menge von Besuchern aller Nationen, aller Stände in seinen Mauern versammelt gesehen, wie diesmal. Von allen Seiten, von Osten und Westen waren sie herbeigeströmt, aus allen Ländern Europa's, aus der Levante, viele aus Nord- wie aus Südamerika; nie war es so schwer, auch nur die bescheidenste Wohnung, auch nur ein augenblickliches Unterkommen zu finden. Nie waren die Räume der Sixtinischen Kapelle so wenig ausreichend; ja, ein seltener Fall, die Peterskirche selbst erschien nicht zu groß am Charfreitag, als der Papst nach dem Miserere in der Capelle mit den Cardinälen in die von Personen aller Stände, von Confraternitäten und Pilgern gefüllte Basilica hinabstieg, zur Verehrung der großen Reliquien, während des ergreifenden Gesangs der Lamentationen, auf welche Zingarelli's herrliches Miserere folgte. Das Pontificale des Ostersonntags entfaltete jene erhabene Majestät, welcher wenig gleichkommt, und in dem feierlichen Momente der Wandlung mag es manchem unter diesem Riesendom klar geworden sein, welche Bedeutung das Reich dessen hat, dessen Reich nicht von dieser Erde ist. Nie hat man die Benediction schöner und herrlicher gesehen. Das herrlichste Wetter bei tiefblauem Himmel; der weite Platz mit Menschen gefüllt bis zu seinen Ausgängen, Menschen an allen Fenstern, auf den mit Teppichen geschmückten Balconen, über den mit Zeltdächern überspannten Colonnaden; die päpstlichen und französischen Truppen, Fußvolk, Reiterei, Artillerie, in schönster Haltung, das Commando des Grafen von Goyon, Geschütz und Glocken übertönend. Als dann der Papst mit seiner schönen sonoren Stimme nach allen Seiten hin vernehmbar und ergreifend über Stadt und Welt den Segen ausgesprochen, erscholl auf dem ganzen Platz lautester Jubel und dankender Zuruf, von Tausenden und Abertausenden, vermengt mit Trommelschlag und Glockengeläute, von mächtigster, großartigster, erhebendster Wirkung. Pius IX. soll selbst ergriffen und freudig gerührt gewesen sein, und dem Senator der Stadt, Marchese Antici Mattei, seine Gefühle ausgesprochen haben. Man hat in Italien viel von Demonstrationen gesprochen, und man weiß, was es mit Demonstrationen auf sich hat: diese aber war eine wahrhaftige Demonstration der katholischen Welt und des päpstlichen Roms, eine Demonstration, in welche alle Nichtkatholiken einstimmten, für welche das historische Recht und das Recht der Kirche mit dem Bestand und der Zukunft unserer politischen und socialen Institutionen unlösbar verbunden ist. Von solchen Gesinnungen, von einer thätigen Anhänglichkeit, welche im Verhältniß zu den Anstrengungen der Revolution stets im Wachsen begriffen ist, hat Pius IX. mehr und mehr sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, namentlich in den letzten Wochen, wo viele Hunderte aus allen Regionen in seiner Nähe eines Blicks und eines Worts geharrt haben, und durch Blick und Wort beglückt von ihm geschieden sind. Rom selbst hat in diesen Tagen einen Anblick dargeboten, welcher die große Uebertreibung und geflissentliche Unwahrheit vieler Berichte darthut. Bei dieser gränzenlosen Ueberfüllung, bei diesem Menschenandrang auf einzelnen Plätzen keine Unordnung, kein Lärm, kein Scandal, keine Unsicherheit, keine Frechheit; inmitten der unübersehbaren Volksmenge, welche den Peter-Platz bei der Benediction, welche ihn bei der Kuppelbeleuchtung bedeckte, auf den bis tief in die Nacht hinein von Menschen wogenden Straßen, kein Anlaß zum Einschreiten, ruhiger und freudiger Genuß. Auch dies ist ein bei manchen Wechseln wechsellos gebliebenes Merkmal Roms, ebenso wie die Schaaren von Landleuten, welche in die Stadt kamen, die Pilgerzüge nach den Basiliken und namentlich nach St. Peter am Charfreitag, die Brüderschaften in langen Reihen mit ihren Bannern und mittelalterlichen Costümen, welche, den ganzen Körper verhüllend, bisweilen nur für die Augen eine Oeffnung lassen. Wer weiß, ob manche beim Anblick dieses Roms, unter dem Eindruck einer Universalität, wie die Welt sie nicht wieder bietet, nicht mit andern Gesinnungen scheiden, als die sind, mit denen sie die ewige Stadt betraten.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 22. April. Der Papst ist gestern Abend um 7 Uhr im besten Wohlseyn in seinem Palast zu Porto d'Anzo angekommen; beim Eintritt in die Stadt präsentirte das päpstliche Zuavenbataillon, die in der Nähe campirende Artillerie feuerte, und auch die im Hafen liegende Corvette „Immacolatta Concezione" gab Salven. Nach kurzem Verweilen in der Residenz begab sich Se. Heiligkeit nach der Parochialkirche zur Anbetung des heiligen Sakraments, ertheilte dem zahlreich versammelten Volk den hohenpriesterlichen Segen, und kehrte dann in den Palast zurück, wo ihm durch den Cardinal Altieri eine Deputation des Clerus von Nettuno und Porto D'Anzo vorgestellt wurde. — Da Rußland verlangt, daß der päpstliche Nuntius seine Beziehungen mit der russischen katholischen Geistlichkeit nur durch die Cultusdirection unterhalte, verzichtet der Papst darauf,

Digitized by Google

einen Nuntius nach St. Petersburg zu senden. (A. Allg.) — 29. April. Briefen zufolge wird der Papst Sonnabend oder Montag von Porto d'Anzo zurückkehren.

Deutschland. Aus Schlesien, 24. April. Die Kirche **ad Sanctum Michaelem** in einer der Breslauer Vorstädte befindet sich in einem höchst miserablen Zustande und beabsichtigt der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau aus eigenen Mitteln eine neue große Kirche und Thurm in altdeutschem Styl herstellen zu lassen. Der vom Architekten Lange entworfene Bauplan ist sehr ansprechend; die Kosten werden die Summe von 100,000 Thlrn. noch übersteigen. Noch dieses Jahr soll der Grundstein gelegt und in drei Jahren dieses großartige Denkmal der Wohlthätigkeit eines der hochherzigsten Kirchenfürsten vollendet sein. — Es heißt, der Papst habe an den Erzbischof von Warschau ein Schreiben gerichtet, worin er ihn ermahnt, auf Abänderung der Verordnungen, welche die Gewissensfreiheit beschränken, hinzuwirken, den Clerus in seinen theologischen Studien zu bestärken, sowie den Kaiser um Freilassung der gefangenen Priester und Laien, namentlich des Prälaten Bialowrzeski zu bitten. (Bialowrzeski ist bereits frei.) — Auf dem Schlosse Styrum bei Mühlheim an d. R. (Preußen) wurde am 19. April das Grabgewölbe der Grafen von Styrum in der alten Kapelle von ruchlosen Händen gewaltsam erbrochen und die darin befindlichen sechs Särge geöffnet. Wahrscheinlich lag die Absicht vor, die Gräber, wo man Schmuck und Silber vermuthete, zu berauben. Als die Frevler sich getäuscht sahen, warfen sie eine Menge Stroh in das Gewölbe, das sie anzündeten, in Folge dessen drei Särge gänzlich verbrannten. Der Polizei ist es bereits gelungen, drei von diesen Subjecten zu fassen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Fünf sollen an der That betheiligt gewesen sein.

Oesterreich. Wien. Nächsten Monat wird mit der Ausbesserung und Auffrischung der Gold-Mosaik-Arbeiten in der Marcuskirche begonnen werden. Mehrere kostbare Bilder, der Apokalypse entnommen, wurden durch den Zahn der Zeit derart benagt, daß deren vollkommene Neuherstellung nöthig wurde. — In Linz fand am 1. Mai die Grundsteinlegung des Mariä-Empfängniß-Doms statt, wobei nebst dem Bischofe von Linz, St. Pölten und Augustopolis **in partibus** die oberösterreichischen Prälaten, die Würdenträger und Domcapitulare des Domstiftes Linz und über 300 Priester der Linzer Diöcese theilnahmen. — Der Hochwürdigste Herr Weihbischof von Feldkirch, Dr. Feßler, ist von Rom zurückgekehrt. Derselbe hat auch die Präconisationsbullen für den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof der Wiener Erzdiöcese mitgebracht. Demnach wird die Consecration des Hochw. Herrn Kutschker, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, am 3. Sonntag nach Ostern stattfinden. — Die Stadt Friedland in Böhmen und der dortige Schulpatron Herr Graf Eduard Clam-Gallas, kommandirender General in Böhmen und General der Kavallerie, stellen für diese Stadt ein neues großes Schulgebäude mit einem Aufwande von mehr als 40,000 fl. her. Der Bau wird bald beendigt sein, in denselben wird schon mit dem neuen Schuljahre der Unterricht beginnen. Die bisherige Schule wird auch zu einer Hauptschule erhoben, was eine bereits bestehende eigene Katechetenstiftung und die Verbesserung bestehender und auch neue Lehrerdotationen ermöglicht. Auch wird ein technisch gebildeter Hauptschullehrer der der Schule entwachsenen Jugend dieses bedeutenden Industrieortes gewerblichen Unterricht ertheilen.

Frankreich. Paris, 1. Mai. Der „Constitutionnel" bestätigt die Nachricht von dem erwarteten Eintreffen des Generals Goyon in Paris. Der „Moniteur" seinerseits meldet in seinem heutigen Tagesbericht, daß die erste Division des französischen Geschwaders am 28. April Nachmittags gleichzeitig mit dem König von Italien in Neapel eintraf, und daß die zweite Division am 29. Abends dort erwartet war. Die „Opinion nationale", sowie die Freunde des Palais royal im Allgemeinen sehen in diesen beiden Thatsachen einen entscheidenden Schritt zur Lösung der römischen Frage. In den Tuilerien, in der Umgebung der Kaiserin dagegen hält man es trotz der Hieherberufung des Generals v. Goyon noch keineswegs für ausgemacht, daß Herr v. Lavalette nach Rom zurückkehren werde. Uebrigens ist, wenngleich die hiesigen Italiener mit Zuversicht melden, daß am 15. Mai piemontesische Truppen in Rom seyn werden, ein solcher Entschluß noch keineswegs gefaßt. Denn noch befaßt sich der Kaiser mit allen möglichen Plänen und Combinationen, um eine Lösung für die römische Frage zu finden. So möchte er jetzt — wie man wissen will — die dem Papst zu verbleibenden Gebietstheile (bis an die Apenninen) in Provinzen getheilt, unter wählbare Localregierungen gestellt sehen. Diese würden ihre Gesetze, Budgets und dergleichen vorbereiten und dem italienischen Parlament zur Votirung vorlegen. Der Papst hätte über sein Gebiet eine Art Ehrensuzeränetät, und das Wappen und die Farben des päpstlichen Stuhles sollten in die Fahne der in Rom garnisonirenden italienischen Truppen aufgenommen werden. (Wetterfahnerei.) — Die „Bayerische Zeitung" meldet, daß aus Paris ein Telegramm in München eingetroffen sei, demzufolge die französischen Truppen Befehl erhalten hätten, Rom zu räumen. (?)

Türkei. Konstantinopel, 23. April. Der Sultan hat in Brussa für den Wiederaufbau der griechischen Kirche 25,000 Piaster bewilligt. Er hat dem Mufti, dem griechischen Erzbischof und einer großen Anzahl muselmanischer und christlicher Notabeln Orden verliehen. Zum erstenmal wurden drei unirte und drei nichtunirte Armenier, sowie drei Griechen, zu Kapidschi-Baschis ernannt.

† Sterbfälle.

Den 29. April starb zu Wien P. Edm. Götz, Prior im Schottenstift; zu Köln der Domcapitular Gottfried Strauß.

Miscelle.

In Darmstadt ist ein steinreicher, bejahrter Handelsmann, Namens Sigmund Sander, wegen Fälschung von 51 Wechseln und Unterschlagung des Vermögens eines Minderjährigen vom Schwurgericht zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Aphorismen und Sinngedichte.

Der Unzufriedene.

Reicht ihm die Krone, den goldenen Stab —
Meint er doch immer, es ging ihm was ab.
Theilte Gott Vater mit ihm den Thron,
Er klagte auch da noch: „was hab' ich davon." —

Fßckr.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 38. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 10. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen). **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Noch ein Wort über Knabenseminarien.

Es sind in neuester Zeit Broschüren und Artikel über Knabenseminarien geschrieben worden, welche Gründe dafür und dagegen hervorhoben. Die Gründe, welche dagegen erhoben werden konnten, betreffen Mißstände oder mögliche schlimme Folgen der Erziehung in solchen Instituten, die aber zum größten Theil beseitigt werden können, wenn die Erziehung im rechten Geiste von tüchtigen Vorständen geleitet wird. Die Gründe, warum die Kirche für solche Institute zur Heranbildung des Clerus sich ausgesprochen hat, sind seit dem Concilium von Trident gewiß nicht gemindert, sondern gar sehr vermehrt worden. Ein Mißstand aber, auf den von den Gegnern nachdrücklich hingewiesen wurde, liegt doch in der Sache, und kann nicht durch weise Leitung der Vorstände, sondern nur durch zweckmäßige Fondation des Instituts beseitigt werden, ich meine die Unfreiheit des Zöglings in Beziehung auf seine Standeswahl. Es ist etwas ganz anderes, ob ein Jüngling von zwanzig bis fünf und zwanzig Jahr in ein Priester-Seminar oder Kloster eintritt, oder ob ein Knabe von elf bis dreizehn Jahr Seminarist wird; ersterer weiß innerlich, um was es sich handelt, letzterer hat nur eine äußere Anschauung von seinem künftigen Berufe, kennt also weder diesen noch sich selber und seinen zukünftigen moralisch-religiösen Zustand.

Hierauf wird freilich erwiedert, es werde kein Zögling zum Priesterthume gezwungen, wenn auch die ganze Erziehung darauf hinziele; denn es stehe jedem frei, früher oder später auszutreten und ein anderes Fach zu ergreifen. Diese Freiheit, sage ich aber, gilt nur für die wenigen, welche vermögend genug sind, um auf eigene Kosten studiren zu können; die bei weitem größere Mehrzahl der Armen aber ist mit dem Austritt aus dem Seminar brod- und hilflos; daher ist diese Freiheit der Wahl für sie nur eine fingirte. Gerade in den Jahren, wo die Gymnasialstudien sich dem Ende nahen, lernt der Jüngling erst sich selber kennen, erfährt den Widerkampf der Vernunft gegen den Glauben und des Herzens gegen die vollendete Selbstverleugnung und kann mit sich zu Rathe gehen, ob er stark genug sei, mit Gottes Hilfe ein Joch zu tragen, welches für Engelschultern zu schwer scheint. —

Fühlt er sich nun nicht gewachsen und nicht berufen, ist selbst sein Glaubenszustand ein zerrütteter, was in unsern Tagen kein Wunder ist, was nun anfangen? Bleiben, — Theologie studiren und ein für sich und andre heilloses Mitglied der Priesterschaft werden? oder austreten und betteln gehen? Das ist die ganze Freiheit der Wahl, die ihm gelassen ist.

Möglich ist es zwar, daß bei Wahl des erstern nach und nach die Widersprüche seines Herzens und Geistes sich ausgleichen, daß er noch ein tüchtiger Arbeiter im Weinberge des Herrn wird, für die Wirklichkeit aber kann Niemand gut stehen, und daß er frei gewählt habe, wird er sich selbst stets verneinen müssen. Die Kirche will aber die freie Standeswahl; sie hat dieses in ihren Gesetzen über Eingehung einer Ehe, Eintritt in einen Orden oder Ergreifung des priesterlichen Berufes hinlänglich ausgesprochen, hat sogar mit Excommunikation diejenigen bedroht, welche in beiden letztern Fällen einen physischen oder moralischen Zwang sich erlaubten. Diese Freiheit der Standeswahl ist für einen Seminaristen am Ende seiner Gymnasialstudien nur dann gesichert, wenn durch Fondation des Instituts von vornherein dafür gesorgt ist, daß der arme studirende Jüngling, wenn er einem andern Fache sich zuwenden will, wenigstens nothdürftig vom Seminar aus unterstützt werden kann. Man wende nicht ein, daß eine solche Unterstützung dem Zwecke der Stiftungen für ein solches Seminar entgegen sei; man kann ja von vornherein diesen Zweck mit einschließen und selbst wo dies nicht geschehen, kann die Unterstützung eines Armen niemals sehr ferne vom frommen Zwecke einer Stiftung sein. Heilige Bischöfe der ersten Jahrhunderte haben Kirchengefäße verwerthet, um den Armen helfen zu können. Natürlich würde nur der tugendhafte, wissenschaftlich, strebsame Jüngling auf solche weitere Unterstützung Anspruch zu

Digitized by Google

machen haben, wer aus eigener Schuld sich derselben beraubt, kann sein Unglück nicht ungeordneten Einrichtungen zur Last legen. Die einem tugendhaften und wohlgesinnten Jüngling verabfolgte Unterstützung ist aber vom frommen Zwecke um so weniger ferne, als ein gläubiger charaktervoller Weltmann durch sein Beispiel und seinen Einfluß oft mehr nützen kann, als ein Geistlicher, jedenfalls mehr als ein solcher Geistlicher, dem sein aufgezwungener Beruf zur Qual ist. Ich habe hiemit meinen Gedanken so kurz als möglich dargelegt und glaube, wer ohne Vorurtheil dieselben erwägt, wird sie berichtigt und den gemachten Vorschlag der Beachtung werth finden.

Der cordische Knoten.

F. Der Versuch zur thatsächlichen Lösung der römischen Frage dürfte, wenn „nicht alle Zeichen trügen" (wie gewöhnlich), endlich in nächster Aussicht stehen; man beabsichtigt jedoch nicht den cordischen Knoten zu lösen, sondern schlechtweg entzweizuhauen. Die verschiedenen Gründe für diese Annahme dürften unsern hochverehrlichen Lesern aus den politischen Berichten der Tagespresse bereits bekannt sein. — Wir haben hier, um nicht zu weit zurück zu greifen, das Verhältniß zwischen Goyon und Lavalette als die erste Vorbereitung in einem neuen, oder engern Ringe des Versuchs zu beachten. Die sogenannten Streitigkeiten, Rivalitäten, Frictionen ꝛc. ꝛc. zwischen beiden napoleonischen Drang- und Zwang-Geistern möchten aber ihrer Grundbedeutung nach in das Gebiet der Nebelbilderei gehören — und nur als eventuelle (blinde) Rechtfertigungsgründe geltend gemacht werden. Die Reise Lavalette's nach Paris, jene des Goyon, das Erscheinen der Pietri'schen Broschüre über die römische Frage, der gleichzeitige Besuch Viktor Emanuels in Neapel und dessen Bericht über die Dringlichkeit einer Behebung der römischen Schwierigkeiten an Louis Napoleon, dessen Resolution — und die neuesten Meldungen von der Räumung Roms, wie der Sendung des Prinzen Napoleon nach Neapel — alles dieses kann uns als eine berechnete Gliederung des Lösungsplanes gar wohl erscheinen, wenn wir allen Berichten vollen Glauben schenken können; obgleich wir unserseits dem Versuch einer Lösung ein trauriges und weder für Louis Napoleon noch Viktor Emanuel ein Glück verheißendes Prognostikon stellen würden.

Des Senators Pietri Broschüre enthält nichts Neues außer der Drohung mit einem Schisma, im Falle der Papst Rom verlasse. Das ist jedoch genug; da Pietri's Schrift nicht ohne Billigung des Kaisers veröffentlicht, so wissen wir, daß diese Drohung, deren Quelle nur die Angst gewesen, die Preisgebung Rom's bedeutet. —

Die Abberufung Goyons aus Rom soll ihren Grund in seiner Weigerung haben, den König Ehrenmann in Neapel zu begrüßen. Andere wollen wissen, Goyon habe sich gesträubt, sein Commando mit den Piemontesen zu theilen. Der neueste Plan zur Lösung der römischen Frage soll nämlich darin bestehen, die Piemontesen in Rom einzulassen und mit ihnen die Besatzung zu theilen. (Der vertraute Agent Napoleons, Pietri, hat diese Lösung in seiner neuesten Broschüre bekanntlich als die beste empfohlen.) Die „Independance belge" enthält vom 3. Mai eine Correspondenz aus Paris, welche eine nahe Wendung der italienischen Politik in obiger Richtung vermuthen lasse. Der Papst soll Vorbereitungen zur Abreise treffen.

Einem zuversichtlich auftretenden Gerüchte zufolge wird der Prinz Napoleon dieser Tage nach Neapel abreisen. Die Ernsten meinen, daß, wenn der Prinz Napoleon in diesem Augenblick zu Viktor Emanuel nach Neapel reise, er seinem Swiegervater jedenfalls eine angenehme Nachricht zu überbringen haben müsse.

Auch der Senator Pietri soll mit einer außerordentlichen Mission nach Rom betraut werden.

Der „Nürnberger Corr." läßt sich unter Anderm aus Paris schreiben: Viktor Emanuel's dringende Vorstellungen haben gesiegt, und es war keine leere Redensart, als er letzthin vor der Abfahrt von Genua seinen Getreuen verhieß, die römische Frage würde noch in diesem Jahr ihre Lösung erhalten. Napoleon mußte endlich seine Wahl treffen, wollte er seine Bundesgenossen nicht geradezu in Englands Arme treiben. So viel steht fest, Victor Emanuel wird aus Neapel nach Turin über Rom zurückkehren, piemontesische Truppen werden mit ihm in Rom einziehen, der Papst aber, wenn er dieser Wendung der Dinge sich fügt, wenn er nicht vorzieht, Rom zu verlassen — wird unter dem Schutz der französischen Bajonette im Vatican fortresidiren. Daß Napoleon III. den Papst mit diesem Gedanken zu befreunden gedenkt, geht schon aus dem Umstand hervor, daß auf seine Weisung die französischen Bischöfe en masse nach Rom zum Concil gehen. Auf diese Weise hat er geschickt den Schlag parirt, der nach dem Plan der Curie durch dieß Concil gegen ihn geführt werden sollte. Daß übrigens Victor Emanuel diese Lösung nicht umsonst bekommt, daß er Sardinien dafür wird hergeben müssen, scheint auch eine ausgemachte Sache zu sein.

Die „Opinion Nationale" meldet, „der Papst habe in Anbetracht des bedenklichen Zustandes nunmehr denjenigen Cardinal bezeichnet, den er im Falle seines Absterbens zu seinem Nachfolger auf dem Stuhle Petri wünsche; die Wahl sei dem Vernehmen nach auf den Cardinal De Angelis gefallen, der früher Erzbischof von Parma war und seines ultramontanen Eifers wegen sich genöthigt sah, seine Diöcese zu verlassen." Der „Independance belge" wird geschrieben, „daß, wenn Victor Emanuel in Rom erscheine, der Papst mit dem Cardinal Antonelli nach Venedig gehen werde, und für diesen Fall auch bereits eine provisorische Regierung ernannt sei, welche aus den Cardinälen Rauscher von Wien, Msgr. Wiseman und einem dritten, dessen Name noch nicht bekannt sei, bestehen werde."

Der „A. Pstztg." schreibt man aus Paris (5. Mai): In Turin jubelt man über die Abberufung des Generals Goyon — in Rom versichert man, daß der General nicht abberufen, sondern nur nach Paris berufen sei, und hier verbreitet man, da man nichts Besseres weiß,

Digitized by Google

das Gerücht von einem Arrangement mit Rom unter den Auspicien des Prinzen Napoleon. Wenn dieses Gerücht nicht wahrscheinlich ist, so ist es wenigstens eigenthümlich; ein Vergleich mit Rom unter den Auspicien des „rothen Prinzen", Schwiegersohn Victor Emanuels, wäre in der That nicht das wenigst Eigenthümliche dieser an Eigenthümlichkeiten und Contrasten so reichen römischen Frage." — Schlüßlich erwähnen wir noch der abenteuerlichen Meldung der „A. Ztg." daß Victor Emanuel mit dem heil. Vater in Rom eine Zusammenkunft haben werde (!!!). Die nächsten Tage werden nun enthüllen, was an all diesen Dingen wahr und erdichtet. Gefaßt aber darf man auch auf das Unerhörteste und Unklugste sein, bei Menschen, die im eiteln Wahn verrannt!

Mission in Hamburg.

Vierzehn volle Tage hat die Mission der drei Jesuiten-Patres Hergarten, Pottgeisser und Jurstraßen in Hamburg gedauert und Tag für Tag die dortige katholische Kirche mit aufmerksamen Zuhörern überfüllt. Am stärksten war der Andrang des Publicums zu den Abendpredigten des als Kanzelredner bekannten Pottgeisser. Man hatte Mühe, in der stets überfüllten Kirche einen Platz zu bekommen, da regelmäßig eine Stunde vor Beginn der Predigt fast jeder Winkel schon besetzt war. In einer Stadt, deren Bevölkerung sich größtentheils zum Protestantismus bekennt, mußte schon die bloße Kunde: es lebten einige Jesuiten unter uns, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregen. Und nun sollten die Herren obendrein noch predigen und zwar dreimal des Tages! Es liegt auf der Hand, daß es mit den Begriffen, welche sich die Mehrheit der Akatholiken von den Jesuiten und dem Jesuitismus im Allgemeinen macht, etwas unklar aussehen muß. Um so neugieriger aber waren so ziemlich alle, endlich mit Augen ein paar Individuen zu sehen, von denen man ganz bestimmt wußte, daß sie dem gefürchteten und vielgeschmähten Orden angehören. Wahrscheinlich hat sich die Furcht vor den Jüngern der Gesellschaft Jesu bei allen Denen, welche ohne Vorurtheil einige oder mehrere Predigten der genannten Patres anhörten, bedeutend verloren, oder ist ganz geschwunden; denn jeder denkende und urtheilsfähige Akatholik kann aus den Predigten derselben irgend eine absolut verwerfliche Doctrin wahrhaftig nicht herausgehört haben, sobald er sich nur auf das Fundament der christlichen Glaubenslehre zu stellen vermochte. Nur wer das Christenthum überhaupt als einen überwundenen Standpunkt betrachtet, der wird so ziemlich Alles verwerfen, was die Missionäre aus Köln ihren Zuhörern predigten. Diese Glaubenslosigkeit ist hier aber nicht weit verbreitet. Wie tiefgehend die Wirksamkeit dieser mit großem Scharfsinn ausgearbeiteten und mit unleugbarem Feuer vorgetragenen Predigten für die katholische Gemeinde gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen, eine ungewöhnliche Ergriffenheit der Gemüther aber machte sich namentlich in den letzten Predigten Pottgeissers, dem wir persönlich mit vielem Interesse zuhörten, in unzweideutigster Weise bemerkbar. Auch muß hervorgehoben werden, daß die Missionäre kein Wort fallen ließen, das Andersgläubige irgendwie hätte beleidigen können, selbst das Wort „alleinseligmachend" kam nicht vor. Proselyten dürften die berebten Väter unter den hiesigen Akatholiken schwerlich gemacht haben; eine andere und wahrscheinlich bessere Meinung aber von Dem, was man gemeinhin unter Jesuitismus versteht, haben sie gewiß Vielen beigebracht. (A. A.)

Mission in Salzburg.

Vom 15 bis 16. April hielten die P. Jesuiten Schmude, Schneeweiß, Max. Klinkowström und Staffler eine Mission. Die ersten sechs Tage wurden täglich vier Predigten mit Einschluß der Standesunterrichte, an den übrigen Tagen aber drei gehalten. An drei Tagen hielt P. Schmude noch überdieß einen religiösen Vortrag für die Schüler des dortigen Gymnasiums und der Realschule in der Collegienkirche. Was nun die Theilnahme an dieser Mission von Seite der Katholiken Salzburgs anbelangt, so hat wohl die volle Domkirche, welche doch 12,000 Menschen faßt, dafür den besten Beweis geliefert. Personen, auch von höhern Ständen, von Civil und Militär, fanden sich fleißig bei den Predigten ein; Personen, die man sonst durchaus nicht als fleißige Predigthörer und Kirchenbesucher kannte, konnte man 1½ Stunden und darüber, mit gespanntem Interesse die Predigten anhörend, beobachten. Uebrigens wird wohl Niemand behaupten wollen, daß es nicht auch in Salzburg einige Wenige gegeben hat, die aus „Grundsatz" keiner Missionspredigt beigewohnt und damit wieder neuerdings einen Beweis ihrer „Aufklärung" glauben gegeben zu haben, ja die bei ihrer „Freisinnigkeit" und „Toleranz" auch Andere, besonders Dienstboten, vom Besuch der Mission möglichst abhalten zu müssen meinten. — Doch, wie gesagt, derjenigen, die eine solche „Toleranz" an den Tag legten, gab es sehr Wenige, die weitaus größte Mehrzahl der dortigen Katholiken nahm an der Mission lebhaften Antheil. Die vorgetragenen Glaubens- und Sittenwahrheiten an und für sich, und besonders die überzeugende und lebendige Kraft, in der sie den Zuhörern ans Herz gelegt wurden, zogen jedes Gemüth unwiderstehlich an. Selbst solche, die eben nicht sehr eingenommen waren für die Jesuiten, legten das Geständniß ab: „Das muß man bekennen, g'scheidt sind die Jesuiten, sie beweisen die Sache nicht bloß aus dem Katechismus, sondern sie bringen auch Vernunftbeweise, und man kann ihnen darauf nichts entgegnen." Daraus ist's denn auch erklärlich, daß mit jedem Tage der Zudrang zu den Missionspredigten stärker wurde, und daß am Charfreitag — also nach dem Schlusse der Mission — die hochw. PP. noch ersucht wurden, zwei an diesem Tage überhaupt übliche Predigten zu halten, was sie zur allgemeinen Befriedigung thaten.

Digitized by Google

Zur Juden-Emanzipationsfrage in der Schweiz.

Nebst der üblen Stimmung — zunächst jener des Aargauer Volkes — welches unter mehrern Forderungen auch das Volksveto über Gesetze und freie Wahl der Geistlichen durch die Pfarrgemeinde verlangt, ist es die Judenfrage, welche ein allgemeines Interesse hat. Das Comité einer Versammlung in Leuggern ergeht sich hierüber — nach Meldung der „Luz. Ztg." — wie folgt:

„Die Juden passen nicht zu uns als Mitbürger und Miteidgenossen. Die Juden passen geschichtlich, gesellschaftlich und politisch nicht zu den Schweizern. Die Schweiz ist geschichtlich ein Vaterland der Christen. Aus dem Glauben, aus der Arbeit, aus der Thatkraft, aus der Treue und Tugend, aus dem Blute der Christen, ist nach Gottes Rathschluß, die Schweiz mit ihrer Bodencultur, mit ihrer nationalen Freiheit hervorgesproßt. Es waren christliche Priester, welche unsere Väter in die Civilisation eingeweiht, uns die classischen Schätze früherer Zeiten aufbewahrt, uns die Keime der Wissenschaft überliefert. Indessen könnte man sich entschließen, die Juden, obgleich sie außer dem geschichtlichen Leben unsers Vaterlandes stehen, dennoch als Bürger aufzunehmen, wenn sie wenigstens gesellschaftlich zu uns paßten. Das ist aber nicht der Fall und wird es ewig nie sein. Die Juden beten nicht mit uns; sie heirathen nicht mit uns; sie essen nicht mit uns; sie trinken nicht mit uns; wir sind unrein in ihren Augen. Welche gesellschaftlichen Beziehungspuncte herrschen also zwischen Christen und Juden? Keine, denn wir sind in Allem getrennt, die Kluft ist unausfüllbar. Der Handel ist das einzige Verhältniß, ein rein materielles, auf welches sie sich mit uns einlassen. Wir sind der Gegenstand ihrer Speculation. Das ist Alles. Eigentlich gesellschaftliche, sittliche, gemüthliche Beziehungen, — keine."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die „Ind. Belge" sagte am 4. Mai: man beginnt zu zweifeln ob die Versammlung der Bischöfe für die Heiligsprechung der japanesischen Martyrer sich zu Rom versammeln werde, so nahe sieht man die Lösung der römischen Frage im Sinn einer gemischten Besatzung. Nicht die Besatzung selbst würde ein Hinderniß für die Versammlung seyn, aber sie würde vom heiligen Stuhl nicht gutgeheißen werden, welcher auf das Concil verzichten oder es anderswohin als nach Rom berufen würde.

Deutschland. Augsburg. Nach Beschluß der Collegien der Gemeinde Augsburg ist über das Loos der edlen barmherzigen Schwestern entschieden und wäre ihr Verbleiben im Krankenhause mehr als in Frage gestellt. Näheres wird in den Beilagen der Sion folgen. — München. Am 3. ds. hat der Benedictiner P. Hugo Sträßhuber München mit noch einem Collegen und zwei Brüdern verlassen, um in Afrika eine Mission zu beginnen. Von zuverlässiger Seite wird erzählt, daß unseren Landsleuten von einem dortigen Bischofe ein Haus geschenkt wurde, welches nunmehr, so zu sagen, das Stammkloster werden soll.

Oesterreich. Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Fürstprimas Scitwosky von Ungarn hat für den heil. Vater in Rom 15,000 Franks gespendet. — Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna schenkte zur Herstellung der bei dem Brande am 27. Mai v. J. in Trautenau geschmolzenen Kirchenglocken 800 fl. — Am 24. April reiste Herr P. Adolph Spacek nach Amerika ab, um im Staate Wiskonsin das Seelsorgeamt einer dortigen böhmischen Gemeinde zu übernehmen. — Die Gräfin Johanna v. Schönborn erließ in Nr. 100 der „Prager Zeitung" einen schönen „Aufruf an katholische Frauen" zur Beischaffung der Paramente für die bald fertig werdende Kirche in Karolinenthal bei Prag. Dieser Aufruf wird gewiß gute Wirkung haben.

Frankreich. Paris, 3. Mai. Heute findet im Senat eine der lebhaftesten Discussionen statt, auf deren Resultat die Regierung die größte Bedeutung legt. Der Erzbischof von Rennes hat an den Senat eine Petition gerichtet, um sich zu beschweren, daß die Verwaltung mit Hintansetzung des Rechtes des erzbischöflichen Ordinariats einen Laien zum Professor einer Anstalt ernannte, wohin ein Geistlicher gehörte. Die Commission des Senats, welche darüber Bericht abzustatten beauftragt war, findet das Gravamen des Erzbischofes begründet, und beantragt daher die Ueberweisung der Petition an den betreffenden Minister. Die Regierung dringt auf das einfache Uebergehen zur Tagesordnung. Zwischen beiden wird der Streit sehr heftig werden. Sicherlich wird dabei die Regierung mehr verlieren als gewinnen, indem ihre ungesetzlichen Eingriffe vom Senat selbst aufgedeckt und gerügt werden.

Italien. Genua. (Des Bischofs zu Fano Verhaftung.) Am 17. April, als am grünen Donnerstag, feierte der Bischof Msgr. Filippo Vespasiani eben das Hochamt in seiner Kathedrale, als Gendarmen plötzlich die Kirchenthüren und die Treppe des anstoßenden bischöflichen Palastes besetzten. Kaum hatte nun der Bischof die Messe beendigt und sich in die Sacristei begeben, als ein Gendarmerie-Officier sich ihm näherte und ihm den schriftlichen Befehl überreichte, sofort zum Staatsanwalt sich zu begeben. Es wurde ihm jedoch erlaubt, die Ceremonien zuvor noch zu beendigen, worauf er, vom Capitel begleitet, in seine Wohnung zurückkehrte, wo sich bereits der Staatsanwalt mit mehreren Polizeiagenten eingefunden hatte, um ihn zu erwarten. Hierauf wies der Staatsanwalt dem Bischof ein Rundschreiben desselben an die Pfarrer der Diöcese, bezüglich der Seelsorge, und erklärte, daß er ihn auf Grund desselben zu verhaften und auf die Feste Pesaro zu bringen habe, was sofort geschah.

Jerusalem. „Der Prinz v. Wales war am 7. April in Hebron. Er und sein Gefolge erhielten Erlaubniß, die Höhle Machpela, Abrahams Grab (1. Mos. 23 und 25), zu besuchen. Sie sind die ersten Christen, die seit den Kreuzzügen, also seit fast 700 Jahren, die „Doppelhöhle" (das heißt Machpela) betreten durften. Die darin befindlichen Gräber Abrahams, Isaaks, Jakobs und Josephs, der Sarah, Rebekka und Leah sind in schönster Ordnung erhalten. Zwei der anwesenden Schechs zeigten Lust, dagegen zu eifern, daß Giaurs den heiligen Ort betreten sollten, aber der Statthalter von Hebron ließ die Störrigen hinwegweisen, oder führte vielmehr selbst sie hinaus, und die übrigen waren sehr artig gegen den Prinzen.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 19.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 39. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 14. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

† Mathilde von Canossa.

Ein Mahnruf an unsere Zeit.

Wenn die Principien des Christenthums durch den herrschenden Weltgeist verletzt werden, und der dreiköpfige Drache der bösen Lust tobend und wüthend sein Gift ausspeit über die Menschheit, so ist der Wächter auf Sion, der Papst, vor Allen berufen, für das unterdrückte Gesetz Gottes seine Stimme zu erheben und mit den Waffen seiner göttlichen Sendung und Vollmacht für Herstellung dessen, was recht und gut, den am Ende stets siegreichen Kampf aufzunehmen. Der christlichen Herrscher Beruf ist es dann, dem Statthalter Christi schützend und fördernd zur Seite zu stehen und ihm den Arm zu leihen zur Unterdrückung der entgegenstehenden Hindernisse. Wenn aber dem Wächter auf Sion selbst Gewalt angethan, wenn die Freiheit der Kirche mit Füßen getreten und ihr Erbgut von räuberischen Händen angetastet wird, dann kann es kein höheres Ziel für den christlichen Fürsten geben, als Blut und Leben, Macht und Kraft daran zu wagen, um den Statthalter Christi zu befreien, zu beschützen und in sein Recht wieder einzusetzen. — Jenen schönen Beruf und dieses hohe Ziel erkannte, erfüllte und erreichte niemals ein irdischer Machthaber besser und edeler als die berühmte Markgräfin Mathilde von Canossa, damals als Gregor VII. den Weltkampf gegen die Gewaltherrschaft des Kaisers zur Befreiung der Kirche unternahm. Schon früh hatte sie die Welt und deren Macht und Glanz in ihrem rechten Werthe kennen gelernt: vortrefflich, um höheren Zwecken zu dienen — und ihr ganzes Leben hindurch verlor sie nie das Ziel aus den Augen: mit Gut und Blut, mit Leib und Leben, mit ihren Schätzen und ihrer Macht dem apostolischen Stuhle in treuer Ergebenheit zu dienen, um zum Heile der Christenheit dessen Plane: Befreiung der Kirche aus den Ketten der knechtenden Fürstengewalt, Austilgung der herrschenden Simonie und Wiederherstellung des Cölibats — zu fördern.

Mathilde wurde geboren im Jahre 1046; ihr Vater hieß Bonifacius und ihre Mutter war die fromme Beatrix, Tochter des Lothringer Herzogs Friedrich. Schon die früheste Jugend Mathildens war schmerzensreich. Im Jahre 1052 den 6. Mai verlor sie ihren Vater, der, auf einer Reise von Mantua nach Cremona begriffen, in einem Walde von zwei ungetreuen Dienstleuten mit vergifteten Bolzen erschossen wurde. Obgleich der Markgraf Bonifacius ein schlimmer Herr gewesen, der sein ganzes Leben lang Tag für Tag, Jahr für Jahr dem Geschäfte oblag, auf jedem möglichen Wege Hab und Gut zu mehren und deshalb seine Unterthanen mit harten Steuern drückte, so war sein Tod doch für die hinterlassene Familie, die nun schutzlos den Intriguen und Gewaltthätigkeiten des deutschen Kaisers Heinrich's III. preisgegeben war, ein harter Schlag. Beatrix vermählte sich zwar Ende 1054 wieder mit dem Herzog Godfried von Lothringen, ihrem Verwandten, aber diese Ehe, die der verfolgten Kirche zum Nutzen gereichte, brachte den Kaiser in den größten Zorn. Auf dem Landtage zu Zürich (1054) erließ er ein Gesetz gegen dergleichen Ehen zwischen einer Wittwe und einem Verwandten des verstorbenen Mannes und erklärte die dennoch geschlossenen Ehen wie die daraus entsprossenen Kinder erblos. Das war die Losung zum Kriege zwischen Godfried und dem Kaiser; zwar versöhnte sich der Herzog 1055 wieder mit dem Kaiser, der selbst in die Lombardei gekommen war, aber mißtrauend der Gesinnung Heinrichs entfloh Godfried aus Italien nach Deutschland und griff am Niederrhein abermals zu den Waffen. Durch diese Flucht gerieth aber ein Theil des Canossaner Gebietes, nämlich Tuscien, in kaiserliche Gewalt, und des Kaisers Streben ging nun dahin, auch der übrigen Besitzungen des Hauses Canossa sich zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke mußte er vor Allem die Person der Herzogin in seinen hinterlistigen Schlingen fangen.

Der Herzogin wurde vorgespiegelt, der Kaiser werde Gnade üben, wenn sie sich ihm nur stelle. Als nun Beatrix wirklich, den Versprechungen trauend, am Hoflager erschien,

Digitized by Google

wollte Heinrich sie anfangs gar nicht vorlassen, nur mit Mühe fand sie Gehör. Die Fürstin trat vor den Mann, der so viel Böses gegen sie und ihre Kinder im Schilde führte, hin und sprach mit edler Würde: „Ich habe nichts gethan, als was mir kraft des Völkerrechtes zustand. Nach dem Verluste des ersten Gemahls gab ich meinem verwaisten Hause einen neuen Beschützer, indem ich als Freie ohne böse Absicht einen Freien ehelichte. Ihr müßtet alles Rechts und aller Billigkeit vergessen, wolltet Ihr mir verweigern, was im römischen Reiche stets edlen Frauen gestattet war." — Diese Rede aber sänftigte den ausbrechenden Zorn des Kaisers nicht, der sich freilich mit Recht darauf berufen konnte, daß Beatrix als Vasallin nicht ohne des Kaisers Einwilligung heirathen durfte, welche Einwilligung sie nicht nachgesucht hatte. Schändlich bleibt es jedoch, daß er die zugesicherte Gnade ihr nicht gewährte, sondern ihr ankündigte, daß sie des Hochverrathes schuldig sei; erstlich weil sie ohne kaiserliche Einwilligung eine Ehe geschlossen und zweitens weil sie durch solche Ehe einem Geächteten — die Reichsacht lastete auf Godfried seit dessen Erhebung gegen den Kaiser im Jahre 1047 — Italien überliefert habe. Als Staatsgefangene wurde Beatrix mit ihrer jetzt noch einzigen Tochter Mathilde nach Deutschland abgeführt, „weil Heinrich nach ihrer Habe gierte", wie Bonizo, Bischof von Sutri sich ausdrückt. Ihr Sohn und eine zweite Tochter waren auf Befehl des elenden Kaisers kurz vorher vergiftet. Das geschah im Jahre 1055 (cf. Gfrörer, Papst Gregor VII. Bd. VI. Bch. 8. Cp. 65.)

Mathilde war damals neun Jahre alt und schon tiefer Eindrücke fähig. Unauslöschlich müssen sich die fürchterlichen Stürme der Jahre 1054 — 1056 ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben: die zweite Heirath der Mutter, die Aechtung des Stiefvaters, der Waffenlärm in ihrem Hause; die Flucht Godfrieds, die Gefangennehmung der Mutter, die Leichen des Bruders und der Schwester, die Abführung nach Deutschland und dann das Thränenbrod, das sie mit Beatrix auf fremder Erde aß. Diese Leiden alle trugen gewiß nicht wenig dazu bei, daß die junge Prinzessin immer mehr ihr Herz und ihren Sinn zum Himmel gerichtet hielt, und machten sie fähig, ihr Leben und Besitzthum in höchst erhabener Weise im Dienste Gottes und seines Stellvertreters auf Erden aufzuopfern. Sind doch überhaupt Leiden die beste, ja die einzige Schule für den wahren Christen. Und wie wunderbar fügte Gott das Mathildens Familie zugefügte Unheil zum Besten der Kirche, deren Nachtheil grade vom Kaiser beabsichtigt war. Nach der Ermordung der beiden andern Kinder der guten Beatrix war Mathilde die einzige Erbin der Canossaner Güter — der Kaiser dachte sie später mit einem Prinzen aus seinem Hause zu vermählen — und darum war es ihr in der Folge möglich, dies schon von Pipin und Karl d. Gr. dem hl. Stuhle zugesagte Gebiet, diesem durch wiederholte Schenkung wirklich zu übertragen oder vielmehr zu restituiren. Die Besitzungen des Hauses Canossa umfaßten damals den größten Theil des heutigen Kirchenstaates, das Großherzogthum Toscana, die Herzogthümer Parma und Modena und noch ein bedeutendes Gebiet diesseit des Po über Ferrara hinaus bis zur Adria, und jenseit des Po über Cremona, Mantua und Verona hinaus. (Gfrörer, l. c. pag. 795.) Ein mächtiges Reich, zu dessen Vergrößerung die kaiserliche Politik selbst aus Abneigung gegen den römischen Stuhl beigetragen hatte — aber der Mensch denkt, Gott lenkt!

Während der Kaiser in Italien so übel hauste und ein Schrei der Entrüstung durchs ganze römisch-deutsche Reich seinen Greuelthaten folgte, bekämpfte Godfried in Gemeinschaft mit Balduin V. von Flandern den Herzog Friedrich von Brabant, der mit den Ländern Godfrieds am Niederrhein vom Kaiser belehnt war. — Heinrich III. befand sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland bald in der übelsten Lage. Er war zerfallen mit den mächtigsten Vasallen seines Reiches, bedroht von Heinrich I. von Frankreich, dem er sogar einen Zweikampf angeboten hatte, dazu leidend am Fieber. Er wünschte deshalb eine Aussöhnung mit dem Herzoge Godfried, lud diesen (1056) nach dem Rheinischen Francien zu sich ans Hoflager, gab ihm die gefangene Gemahlin sammt ihrer Tochter Mathilde und Alles zurück, was derselben als Erbin ihres Vaters Bonifacius gehörte, und beschwor überdieß den Herzog, daß er dem jungen Könige Heinrich IV. Treue bewahren möge. Bald darauf starb der Kaiser am 5. Oktober 1056. Durch einen im Dezember desselben Jahres mit dem Reichsverwesers Hanno, Erzbischof von Cöln, geschlossenen Vertrag wurde Godfried, „der glorreiche Herzog", wie Bonizo ihn nennt, auf den Gipfel des Glücks erhoben: das römische Patriziat, welches die Kaiserin Agnes erstrebte, wurde ihm übertragen, nach des P. Victor II. Tode ihm die Marken Spoleto und Camerino zugesprochen und die Rückerwerbung Brabants nach Friedrichs Tode († 1065). Nachdem Godfried Brabant erhalten, gab er laut dieses Vertrages die Marken an den hl. Stuhl zurück, dem sie von Gott und Rechtswegen zugehörten. So war das Glück wieder in die Burg von Canossa eingekehrt und Mathilde konnte nun mit Eifer und geleitet von den vortrefflichsten Lehrern sich ganz der Ausbildung ihrer schon von der Mutter ererbten Gaben des Geistes und Herzens hingeben, so daß die junge Fürstin nach wenigen Jahren als ein Muster der Tugend und Wissenschaft Allen vorleuchtete.

Sie erlernte die Sprachen der meisten Völker des Abendlandes, so daß sie dieselben geläufig redete, und war des Lateinischen vollkommen mächtig. Mit allen für ihren Beruf nützlichen Kenntnissen war sie ausgerüstet, sie studirte wie ein Gelehrter, liebte die Bücher über Alles. Vor weiblicher Uebergelehrtheit bewahrte sie ihr eigener vortrefflicher Charakter mehr noch als die kluge Leitung ihrer Erzieher. Mathilde war darum gelehrt, allein sie schien es nicht, sie war eine Frau, aber ohne weibliche Schwächen. Der Chronist von Ursberg nennt sie „eine Frau männlichen Geistes, die mit einer Kraft, wie kaum ein anderer Fürst des Jahrhunderts das ganze Land beherrschte." Donizo, ihr Biograph, schildert sie: „Stets strahlt ihr Auge Wohlwollen und nie trübt Ausdruck der Leidenschaft ihre Züge; mag sie in einer Lage sich befinden, welche es auch sei, Maaß und ruhige Ueberlegung thront auf ihrer Stirne.

Digitized by Google

Mit Milden verfuhr sie milde, Hochmüthigen setzt sie Strenge entgegen und Böegesinnte weiß sie durch Schrecken zu zähmen. Glück verderbt, Unglück entmuthigt sie nicht." Im Alter von vierundzwanzig Jahren hatte sie die Regierung ihrer Länder selbst übernommen, denn 1070 starb ihr Stiefvater Godfried. Einige Jahre stand ihr noch der Rath und die Hilfe ihrer vortrefflichen Mutter zur Seite, aber in dem Jahre 1076, als Gregor VII. den Bann über Heinrich IV. aussprach, starb auch Beatrix. In demselben Jahre wurde auch Mathildens Gemahl, Godfried, Gibbosus zubenannt, Sohn des obengenannten Herzogs Godfried, ermordet, mit dem Mathilde nur kurze Zeit in einer Scheinehe lebte. Die edle Markgräfin hatte diese Ehe nur geschlossen, um ihre politische Stellung und Macht zu befestigen und so der römischen Kirche besser zu Diensten sein zu können. Dies große Weib wollte keine Nachkommenschaft, weil der Stuhl Petri ihr Erbe werden sollte, hätte sie aber Kinder gehabt, so wäre das ein der Mutterliebe wohl unübersteigliches Hinderniß geworden, und sie wäre genöthigt gewesen, ihre Besitzungen den Kindern zu hinterlassen. Mathilde erwarb sich auf diese Weise die dreifache Krone der keuschen Jungfrau, der tugendhaften Gattin und sittsamen Wittwe. Sie war in Wahrheit eine „mulier fortis in proolio," wie die hl. Schrift sich ausdrückt, in deren schöne, opferwillige, weltverachtende Seele ein Brief des P. Gregor VII. aus dem Jahre 1074 einen tiefen Blick uns thun läßt. Der Papst schreibt an die junge Markgräfin, die ihm eine treue, geistliche Tochter war: „Welche Sorge und ununterbrochene Aufmerksamkeit ich dir und deinem ewigen Heile zuwende, das weiß derjenige, der die Herzen durchforscht. Du aber mußt, wie ich meine, um so mehr davon überzeugt sein, als ich dich zum Vortheile Vieler abgehalten habe, dich von der Welt zurück zu ziehen, wie du es wünschtest, um einzig für dein Seelenheil zu leben." Diese erhabene Frau, die sehnsüchtig verlangte, in den geheiligten Räumen eines Klosters in stiller Zurückgezogenheit Gott die Tage ihres Lebens zu opfern, blieb also aus Gehorsam gegen den scharfblickenden Papst Gregor in der sturmbewegten Welt. Der Statthalter Christi hatte sich in ihr nicht getäuscht.

Mathilde widmete sich fortan ganz dem Dienste der Kirche und ihres Oberhauptes. In den größten Nöthen Gregor's VII. und seiner Nachfolger, da Niemand mehr das Schwert für sie zu ziehen wagte, verließ sie allein den hl. Stuhl nicht, sondern fuhr unerschütterlich fort, denselben zu vertheidigen, trotzdem selbst ihre Vasallen und Freunde sie von dem vermeintlich nutzlosen und Unheil drohenden, ungleichen Kampfe gegen den Kaiser abmahnten. Dreißig Jahre ihres Lebens hat die Markgräfin im Kriege für St. Peters Sache zugebracht. Sie führte selbst als ein trefflicher, unerschrockener Feldherr ihre Schaaren und feuerte sie zum Kampfe an. Heinrich IV. fand in ihr eine gewaltige Gegnerin, deren scharfes Schwert ihn oft empfindlich traf. Vorzugsweise war es das Jahr 1084, welches Mathilden großen Kriegsruhm, den Anhängern des Papstes vielen Gewinn und neuen Muth, den Kaiserlichen aber die größte Niederlage brachte. Heinrich war wieder in die Lombardei eingebrochen und befahl den Bischöfen und Markgrafen, eine ansehnliche Armee zu sammeln, welche er zur Belagerung des Schlosses Sorbara im Modenesischen abschickte. Obgleich die Markgräfin nicht so viel Truppen hatte, daß sie es mit einer so zahlreichen Armee aufnehmen konnte, so schickte sie dennoch, da sie durch Kundschafter erfahren hatte, daß die Belagerer in ihrem Lager vor Sorbara keine gute Wache hielten, unversehens ihre Soldaten wider sie aus, ließ sie angreifen und erfocht einen herrlichen Sieg, machte Eberhard, Bischof von Parma, hundert der besten Soldaten und sechs Hauptleute zu Gefangenen, erbeutete über 500 Pferde, viele Waffen und das ganze feindliche Lager. Der Markgraf Obertus, Befehlshaber der Armee, entfloh mit vielen Wunden bedeckt und Gandulphus, Bischof von Raggio, verbarg sich drei Tage in einer Dornhecke. — War Mathilde auch nicht immer siegreich ihren und des Papstes Feinden gegenüber, so erreichte sie doch ihren Zweck: sie vereitelte die boshaften Anschläge wider den hl. Stuhl. Von ihren Felsenburgen herab beherrschte Mathilde auch dann noch ihr Land, wenn die Niederungen von den Feinden überschwemmt waren. Die herrlichste und festeste dieser Burgen war die Stammburg Canossa. Donizo führt (vita Mathildis l., 17) im Leben der Großgräfin diese Burg redend ein: „Unversehrbar bin ich, wenige Krieger reichen hin, mich zu schirmen, und würde ich auch zehn Jahre belagert, könnte mich doch der Feind nicht einnehmen. Ich bin unten Fels, darüber erhebt sich die Mauer, meine Vorrathshäuser sind voll Getreide, Fleisch, Wein. Kein Wurfgeschoß, kein Pfeil kann mich beschädigen." Auf diese Burg brachte im Januar des Jahres 1077 Mathilde den Papst Gregor, der sich auf die Reise nach Deutschland zu dem nach Augsburg wegen des Kaisers Sache ausgeschriebenen Reichstage begeben hatte, beim unvermutheten Herannahen Heinrichs IV. in Sicherheit. Diese Feste sah dann den kaiserlichen Sünder bei starker Winterkälte drei Tage lang in linnenem Bußkleide unter freiem Himmel stehen, ehe er vom Banne gelöset wurde: — eine Begebenheit, über welche selten ohne Vorurtheil und mit richtigem Blicke in die damalige Zeit gedacht und gesprochen wird. Auf Canossa wurde auch (cod. a. 1077) in Anwesenheit Gregors die berühmte Schenkungs-Urkunde ausgestellt, wodurch Mathilde Ligurien und Toscana dem hl. Stuhle schenkte und sich nur für ihre Lebenszeit den Nießbrauch vorbehielt. Als später diese wichtige Urkunde in Feindes Hand gerieth, stellte sie 1102 eine zweite aus, in welcher sie die erste Schenkung bestätigte und durch Hinzufügung ihrer Lehen noch erweiterte.

Wie sehr diese hochherzige Fürstin ihr ganzes Leben hindurch nur von dem einen Gedanken beseelt war, den Ruhm der hl. Kirche zu befördern, beweiset auch ihre zweite Vermählung mit Welf V. von Bayern im Jahre 1089. Der Chronist Berthold schreibt darüber: In Italien vermählte sich die edle Frau Herzog Mathilde mit Welf von Bayern, doch nicht aus Unenthaltsamkeit, sondern aus Gehorsam gegen Petri Statthalter (Urban II.), damit sie desto männlicher den Feinden der Kirche widerstehen könne." Ebenderselbe berichtet zum Jahre 1095: „Welf trennte sich von der Herrin Mathildis, offen eingestehend, daß er nie

Digitized by Google

fleischlichen Verkehr mit ihr pflog. Gerne hätte sie selber dieses Geheimniß bewahrt, wäre es nicht unbedachter Weise von ihm ausgeschwatzt worden." In Wahrheit wurde die Partei der treuen Freunde des hl. Stuhles durch diese Vermählung so gestärkt, daß der Kaiser nichts Eiligeres thun zu müssen glaubte, als einen neuen Feldzug nach Italien zu veranstalten, um die erstarkende Macht der Anhänger des Papstes gleich im Anfange zu brechen, und es begann nun mit erneuerter Erbitterung der Krieg zwischen Kaiser und Papst oder dessen Beschützerin Mathildis. Heinrich eroberte nur durch Bestechung der Einwohner nach zehnmonatlicher Belagerung der Stadt Mantua (1091); Mathilde schlug aber dennoch den Frieden mit dem Kaiser, einem Feinde der Kirche, aus, obgleich ihre Sachen augenblicklich schlecht standen und die Feinde mancherlei Fortschritte in Eroberung fester Plätze machten. Bald wendete sich auch das Kriegsglück wieder auf die Seite der Gräfin. Heinrich IV. mußte die Belagerung von Monte Belle, nachdem sie den ganzen Sommer hindurch gedauert hatte, schimpflicher Weise aufheben und sich mit großem Verluste über den Po zurückziehen, während Mathilde ihm nachrückte und mehrere verlorne Plätze wieder nahm (1092). Ueberhaupt vermochte Heinrich IV. nie mehr etwas Außerordentliches gegen Mathilde, die tapfere Beschützerin der Rechtgläubigen, und als derselbe beladen mit dem Fluche der Kirche 1106 den 7. August starb, war die große Markgräfin wieder im Besitze ihrer meisten Länder und stand mit großer, ungeschwächter Macht auch seinem Sohne Heinrich V. gegenüber.

Mathildens Name war so berühmt geworden, daß viele ausländische Fürsten und Herren um ihre Gunst und Freundschaft sich bewarben und an ihren Hof kamen, um diese über ihr Geschlecht erhabene und durch ganz Europa hochgefeierte Fürstin kennen zu lernen. Der neue Kaiser erkannte wohl, von welcher Bedeutung die Freundschaft Mathildens ihm sei, und wußte recht gut, wie unbezwinglich sie stets dem Vater gegenüber gestanden hatte. Darum suchte er 1110 bei seiner Anwesenheit in Italien durch Vermittler mit der Markgräfin Frieden zu schließen, der dann auch Stande kam; Mathilde wurde in ihren sämmtlichen Besitzungen und Rechten bestätigt und versprach dafür, dem Könige wider alle Feinde, den Römischen Papst allein ausgenommen, treu beizustehen. Zu dem letztern, dem P. Paschalis II. (1099—1118) schickte Heinrich eine Gesandschaft nach Sutri, wo der apostolisch gesinnte Papst den großartigen Vergleich mit ihm einging: wenn der Kaiser auf die Investitur verzichte, so wolle die Kirche die Güter aufgeben. Paschalis wollte die Kirche lieber arm aber frei sehen; „die Priester sollen, schrieb er (ep. 22. ad Hen. V. imp.), aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altares werden." — Damit war aber keineswegs der Streit zwischen Kirche und Kaiser geschlichtet, sondern spann sich, wie bekannt, noch bis zum Wormser Concordat 1122 fort, welches dann auf dem neunten ökumenischen Concil 1123 unter Calixt. II. bestätigt und damit der Friede zwischen Kaiser und Papst besiegelt wurde.

Man gab der Kirche, was der Kirche und dem Staate, was dem Staate gehört.

Mathilde hatte im Jahre 1111 noch die Freude und Ehre, daß der versöhnte Kaiser sich zu ihr auf die Festung Bibianello im Reggianischen verfügte, um ihr seine Hochachtung zu erkennen zu geben. Heinrich V. blieb drei Tage lang bei ihr und unterhielt sich mit ihr in der deutschen Sprache, die Mathilde geläufig redete. Der Kaiser wurde von den hohen Eigenschaften und der Klugheit dieser berühmten und heldenmüthigen Dame dergestalt eingenommen, daß er ihr nicht nur die vorhergehenden Verträge bestätigte, sondern sie auch zur Vice-Königin der Lombardei erklärte. Donizo (in vita Mathild. II., 18) schreibt:

„Cui Liguris Regni regimen dedit in vice Regis,
Nomine quam Matris verbis claris vocitavit."

So sah die 65jährige Heldin den kaiserlichen Feind als Verehrer zu ihren Füßen und feierte den herrlichsten, schönsten Triumph mehr noch durch die Tugend und den Adel ihrer großen Seele als durch die Macht ihrer Waffen. Gott belohnte sie für ihre edle Aufopferung im Dienste der Kirche schon hier in dieser Welt dadurch, daß sie den Frieden zwischen Kirche und Staat wenigstens eingeleitet und die Freiheit und Würde des Priesterthums gerettet sah.

Nachdem Mathilde noch im Jahre 1114 die Genugthuung gehabt hatte, die seit 20 Jahren widerspenstige Stadt Mantua zur Uebergabe zu zwingen und vorher schon Toscana wieder zum Gehorsam zurückgebracht und nunmehr Alles, was sie nach und nach verloren, ihrer Herrschaft wieder einverleibt zu haben, beschloß im folgenden Jahre 1115 die berühmte Gräfin ihr glorreiches Leben. Im Anfange dieses Jahres fiel sie nämlich bei ihrem Aufenthalte zu Bondeno de Roncori, in der Diöcese Reggio, in eine schwere, mehre Monate andauernde Krankheit. Während derselben ließ sie ihre Freigebigkeit und Liebe gegen Arme, Kirchen und Klöster noch einmal im hellsten Lichte strahlen, bis endlich diese wegen ihrer Gottesfurcht, wegen ihrer treuen Ergebenheit gegen die hl. Kirche, wegen ihrer Tapferkeit und Weisheit so berühmte Frau am 24. Juli, an der Vigil des Festes des hl. Jakobus, den sie stets besonders verehrte, im 69. Jahre ihres Lebens ihre reine, erhabene Seele in die Hände ihres Gottes zurückgab. — Ihr Körper wurde in der Kirche des von ihr reich beschenkten Benediktinerklosters Polirone beigesetzt, wo er bis zum Jahre 1635 ruhete; alsdann wurden ihre irdischen Ueberbleibsel auf Befehl des Papstes Urban VIII. nach Rom gebracht und zum Andenken ihrer ausgezeichneten Freigebigkeit gegen die römische Kirche in die Vatican-Kirche in feierlicher Weise übertragen. (cf. Muratori, Geschichte von Italien Th. VI.)

Ueber ihre Erbschaft entstand ein langwieriger Kampf des Kaiserhofs mit dem päpstlichen Stuhle, bis endlich unter Innocenz III. im Jahre 1209 das Mathildische Erbgut der Kirche zu Theil wurde. — Mathildens Andenken ist gefeiert bis auf den heutigen Tag und je mehr wieder der Kampf irdischer und höllischer Gewalten gegen das Patrimonium des hl. Petrus entbrennt, desto lebendiger tritt der Geist der großen Markgräfin vor unsere Seele, sind doch

gitized by Google

die jüngst Pius IX. geraubten Provinzen dieselben, welche sie einst Gregor VII. auf Canossa schenkte. Das ganze Leben jener großen Fürstin, ihre Selbstaufopferung und begeisterte Liebe für die hl. Kirche und deren Oberhaupt, ihre erhabenen Ideen und riesenhaften Kämpfe sind ein furchtbarer Vorwurf für unsere traurige Zeit und ein verdammendes Urtheil über alle Feinde und Räuber der römischen Kirche, zugleich aber auch ein mächtiger Mahnruf an alle Gutgesinnten, immer fester sich zusammen zu schaaren und, durch Einigkeit stark, treu zum hl. Stuhle zu halten. Es gilt ja auch jetzt wieder dieselben hohen Güter, um welche Mathilde ihr Leben lang das Schwert führte: Freiheit und Würde der Kirche. So lange die gläubigen Fürsten gebunden darnieder liegen, muß um so mehr das katholische Volk die Hände rühren. Schande und Schmach ist es freilich, daß nicht ein einziger Fürst da ist, der das der Kirche rettet und erhält, was ein heldenmüthiges Weib ihr erkämpfte und schenkte. In solchen Abgrund der Jämmerlichkeit mußten wir erst hinabsinken, ehe wir von unserer Betäubung und Schlafsucht erwachten. Jetzt haben aber *alle* Rechtgläubigen einen harten Stand, denn der Unglaube ist zur Weltmacht geworden. Doch wenn wir Alle einträchtig in Wort und Schrift und That zusammen wirken, dann muß es sich bald zeigen, daß 200 Millionen Katholiken im Stande sind, den Zeitgeist mit seinem bösen Gefolge zu besiegen und den rechten Glauben wieder zur herrschenden Macht zur erheben. Dazu gebe Gott seinen Segen. **Mizl.**

---

* Ein Kammer-Angriff auf das österreichische Concordat.

Am 7. d. M. fand zu Wien im Hause der Abgeordneten eine finanzielle Verhandlung bezüglich der Streichung einer Summe von 20,000 fl. Functionszulagen des römischen Botschafters statt, wobei sich besonders der Abgeordnete Giskra als „Kämpfer gegen das höchstgefährliche Concordat" hervorthat. Der Redner sprach sich wesentlich dahin aus:

„Von der eigentlich abseits der Erörterung liegenden persönlichen Frage auf das Objective gehend, glaube ich, daß ein Botschafterposten in Rom überhaupt gar nicht nothwendig ist, und daß weitere Folgerungen sich von selbst ergeben. Der Ausschußbericht sagt, daß der historische Usus, die Pflicht der Reciprocität und die besondere Wichtigkeit der politischen Interessen, die durch eine allerh. Rang bekleidende Persönlichkeit vertreten werden müssen, die Momente sind, um derentwillen der gesandtschaftliche Posten durch einen Botschafter versehen werden soll. Von allen diesen Momenten finde ich im vorliegenden Falle keines zutreffend; ich finde nicht den historischen Usus vorliegen, weil wir in Rom Gesandte halten, keine Botschafter; ich finde nicht die Pflicht der Reciprocität, weil es ja jeder Regierung freisteht, wo nicht besondere Verträge vorhanden sind, mit irgend einem andern Modus zu beginnen. Vergegenwärtigt man sich aber auch — und das, glaube ich, dürfte das wichtigste Moment sein — die Wichtigkeit der Interessen, so ist uns gesagt worden, es seien formelle und materielle Gründe, welche bei der Erwägung von wichtigen Interessen in Betracht kommen. Formelle Gründe sind es insoweit, als der Botschafter glanzvoll auftritt, und dadurch das Ansehen des Staates, den er vertritt, erhöht, dadurch den Einfluß der Function verstärkt, und namentlich, daß er als Botschafter befähigt und berechtigt ist, jederzeit den Repräsentanten der Regierung, rücksichtlich den Monarchen, bei dem er eine Vertretung zu üben hat, zu besuchen, ohne die weitläufige umständliche Formalität des Audienzzunehmens durchmachen zu müssen, welch' letzterer formeller Grund meist sehr hoch angeschlagen wird. Nun, was den ersten Punkt betrifft, so hielte ich es für einen Zeitfehler, denselben vor diesem h. Hause weiter zu berühren, indem ich es ausführlich bekämpfen wollte, daß Oesterreich in Rom selbst an Glanz und Ansehen gewinnt, wenn ein Botschafter und nicht ein Gesandter sein Geschäft vertritt. Was aber den zweiten Punkt, den Zutritt zu Sr. Heiligkeit, anbelangt, so glaube ich, daß Se. Heiligkeit, die Spitze der katholischen Kirche, der Nachfolger Christi, das weltliche Abbild von christlicher Liebe und christlicher Demuth, auch dem Gesandten dann, wenn es nothwendig ist, den Zutritt zu sich eben so gewähren wird, wie dem Botschafter. Ich betrachte es als einen nicht glücklichen Abschnitt in der Geschichte Oesterreichs, als nach dem Tode des edelsten Monarchen, der über Oesterreich geherrscht hat, und dem der Mensch höher gegolten hat, als die Form, wie er seinen Gott verehrte, als nach dem Tode dieses Monarchen andere Grundsätze und andere Anschauungen gegenüber den kirchlichen Interessen Oesterreichs Platz gegriffen haben, verfolgt und verstärkt worden sind bis zu jenem unglückseligen Momente, der sich in dem geschlossenen Concordate zeigt, in jenem Concordate, das ich als einen der bedauerlichsten Acte der abgetretenen Regierung zu erklären Grund zu haben glaube und zu erklären mich nicht scheue; in jenem Concordate, das ich von meinem individuellen Standpunkte als ein Attentat auf den freien Geist, auf den Geist des 19. Jahrhunderts ansehe, welches den Samen der Zwietracht geitreut über die Grenzen des Grabes hinaus, das Mißhelligkeiten und Familienzwistigkeiten hervorgerufen, das überhaupt dort Unfrieden gesäet hat, wo er lang nicht vorgekommen (Bravo! Bravo!), ein Institut, das zu den monströsesten Productionen der Zeit gehört, wo die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung und Vollziehung hinausgegeben worden sind, um einen Staat im Staate zu bilden, und daß das nicht zu viel gesagt ist, wird Jeder zugestehen, der als Jurist und vom staatsrechtlichen Standpunkte aus das Concordat ansieht und dasselbe vergleicht mit Dem, was ein geordneter Staat sein soll, was hoffentlich wieder bei uns sein wird; — ich sage: jene Institution, die den Samen der Zwietracht im Lande gesäet, und das nach meiner Ueberzeugung wie ein Medusenhaupt auf die auswärtigen Freunde von Oesterreich gewirkt hat, die trocken und kalt zurücktraten von jenen warmen Sympathien für Oesterreich, weil sie aus dem Concordate erkannten, was

Digitized by Google

aus demselben für Oesterreich hervorging. Die Gesetzgebung allein ist berechtigt, das Concordat zu beseitigen, das Concordat in seinen Auswüchsen und Eigenthümlichkeiten von Oesterreich wieder fern zu schaffen, und es sind daher besondere Negociationen und vertragsmäßige Abkommen nicht nöthig. Es bedarf wahrlich in dieser Frage nicht einer besondern Repräsentation, nicht eines besondern diplomatischen Functionärs an dem Orte, wo es geschlossen wurde."

Freiherr v. Tinti tritt den blendenden Schein-Argumenten Giskra's mit vielem Geschick entgegen. Bezeichnend ist folgende Stelle seiner Rede:

„Es ist bemerkt worden, daß Rom ein kleiner unansehnlicher Staat sei. Das gebe ich zu, allein ich habe die Ueberzeugung, daß wenn eine räuberische Hand dem H. Vater auch sein letztes Besitzthum nehmen würde, seine Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche hoch genug sei, und daß er immer souverän sein und souveräne Rechte besitzen werde, auch wenn er kein Land besitzt, um die Vertretung durch einen Botschafter zu rechtfertigen. Es wurde gesagt, daß nichts Politisches in Rom zu suchen sei; es ist nachträglich bewiesen worden, daß Kirchliches auch nichts zu suchen sei, weil das Concordat im Wege der Gesetzgebung zu schlichten wäre — dann glaube ich, wäre überhaupt dort gar nichts zu suchen, weder Kirchliches noch Politisches. Dann ist der ganze Botschafterposten gar nicht nöthig, dann ist der ganze Posten zu streichen."

Bischof Dobrila entgegnet in würdevoller Weise auf die Giskra'schen Ausschreitungen gegen des Concordat: „Ich bin es meinem Stande und dem Lande, welches ich vertrete, schuldig, in Bezug auf die Art und Weise, in welcher ein geehrter Herr Vorredner über das Concordat gesprochen hat, einige Worte zu sagen. Ob das Concordat ein Unglück, eine Kalamität für die Völker Oesterreichs sei, dieß läßt sich kaum vom individuellen Standpunkt eines einzelnen Deputirten oder vom Gesichtspunkte einer einzelnen Provinz richtig beurtheilen. Man muß doch wissen, wie in den sämmtlichen Ländern darüber geurtheilt wird; und da glaube ich behaupten zu können, daß es im Volke noch wahrhaft katholischen Sinn gibt, daß das Priesterkleid wenigstens bei uns im Süden noch in Ehren gehalten wird, daß uns Niemand Mangel an Patriotismus vorwerfen könne. Ich habe Grund zu glauben, daß uns das gläubige Volk nicht für seine Unterdrücker, sondern für seine Wohlthäter ansieht, und daß es das Concordat, namentlich in den südlichen Gegenden, wo es nur eine Confession, nämlich die katholische gibt, für eine Wohlthat hält. Wenn derselbe Herr Vorredner behauptet, daß in Folge des Concordates im ganzen Kaiserreiche Zwistigkeiten und Gott weiß was für Unheil entstanden ist, so könnten damit höchstens locale Vorfälle gemeint sein; der weitaus größte Theil der Monarchie weiß nichts von dem angeblichen Unheile. Diese kurze Entgegnung glaube ich meinem Stande und meinen katholischen Wählern, welche ich hier vertrete, schuldig zu sein."

Der Abgeordnete Dr. Schindler witzelt in ermüdenden Variationen; das Thema, welches er breittritt lautet: „Da wir die Person nicht streichen können, so streichen wir ganz einfach das für sie zu verwendende Geld."

„Dem Ausschußantrage gemäß beschließt die Majorität des Hauses die Streichung obiger Summe an Functionszulagen." — Der „Oestr. V." bemerkt hiezu:

Dr. Giskra ist bekanntlich ein großer Mann, wo es gilt, dem todten Löwen einen Fußtritt zu versetzen. Er, der erst jüngst erklärte, unter Umständen auch dem reactionärsten Ministerium dienen zu wollen, überschüttet jetzt mit wohlfeilem Schimpf einen Mann, der nach gewöhnlicher Auffassung unmittelbar die Person Sr. Majestät vertritt, und eine Urkunde, unter welcher der volle Namenszug des Kaisers steht. — Das kostet ja eben gegenwärtig nichts weiter, als die Athemzüge, die man dazu braucht, und Herr Dr. Giskra ist bekanntlich wohl bei Athem. Der Muthwille, mit der diese Ausfälle vorgebracht wurden, erscheint um so ärger, da doch kein Mensch behaupten wird, daß auch sie eine nothwendige Consequenz der Finanzdebatte seien. Zu erwiedern ist übrigens auf dieselben nichts; sie richten sich in ihrer Plattheit und Hohlheit am besten selbst, gerade so, wie die ähnlichen Auslassungen Dr. Schindlers und Rygers. Gewünscht hätten wir aber, daß Graf Rechberg der politischen Seite der römischen Frage, die gleichfalls angezogen wurde, in entschiedener Weise jene Bedeutung vindicirt hätte, die nur einem Laien in der Politik fremd sein kann, einem österreichen Minister des Auswärtigen aber, denken wir, vollkommen gegenwärtig sein muß. Was gestern im Abgeordnetenhause darüber vorgebracht wurde, war in der That nichts weniger als geeignet, den inneren Beruf der hohen Versammlung zu derlei Dingen zu constatiren, und ließ eine Zurechtweisung von competenter Seite ebenso leicht als wünschenswerth erscheinen.

---

* Die Charakterlosigkeit gehört an den Pranger.

Aus Oesterreich. In dem Morgenblatte der „Presse" vom 7. Mai findet sich ein Correspondenzartikel aus St. Pölten, in dem die mündliche Aeußerung des hochw. Herrn Bischofes gegen die Gemeinde-Deputation dieser Stadt, die hochdenselben um Einweihung des neuen Friedhoftheiles ersuchte, auf perfide Weise entstellt wird, indem dort Ausdrücke und Redewendungen vorkommen, die nach dem Zeugnisse aller anwesenden Herren von dem hohen Würdenträger nicht gebraucht wurden. Dahin gehört namentlich der Ausdruck „Ketzer", dessen sich in jener Unterredung nie bedient wurde. Eine Correspondenz des „Oest. V." bringt nun aus St. Pölten folgende kategorische Erklärung:

„Wäre jener Philister, der diesen Artikel fabricirte, noch irgend einer Belehrung fähig, so würde ich ihm die Frage stellen, ob es einen Sinn habe, von Intoleranz zu sprechen, wenn ein katholischer Bischof die Forderung stellt, daß ehepor er zur Einweihung des katholischen Friedhofetheiles schreitet, die protestantische Abtheilung durch eine Mauer oder hölzerne Wand nach den Vorschriften der Kirche

Digitized by Google

abgeschieden werde, und ein eigener Eingang in diese Abtheilung bestehe, damit alle Conflicte und Beirrungen der einen durch die andere Confession hintangehalten werden. Kann man einem katholischen Bischof zumuthen durch kirchliche Wache einer Stätte ein specifisch katholisches Gepräge zu geben, wenn hintennach in diesem selben Orte Mitglieder einer ganz andern religiösen Gemeinschaft ihren Platz finden sollen, und protestantische Geistliche auf dieser katholisch geheiligten Stätte etwa Ansichten predigen können, die im grellen Widerspruch mit den katholischen Glaubenssätzen stehen? Wir würden ihn fragen, ob eine Gemeinde über die zu Recht bestehenden Gesetzen stehe, ob sie sich gegen die Erfüllung einer Rechtsforderung setzen könne, welche staatlich anerkannt ist? Wir würden ihn fragen, ob das Recht und der Friede und die Eintracht nicht am besten dadurch gewahrt werden, wenn der goldene Grundsatz: Jedem das Seinige (Suum cuique) zur Anerkennung kommt? Wir würden ihn fragen, ob nicht in andern Verhältnissen man allgemein den Grundsatz in Anwendung bringt, daß nur jenen Gemeinschafts- oder Gesellschaftsrechte eingeräumt werden, welche der bestimmten Gemeinschaft auch wirklich angehören. Diese Herren sind aber gewohnt, immer zwei verschiedene Maße und Gewichte bei sich zu tragen. Was sonst als der natürlichste Ausfluß dessen betrachtet wird, daß man einem bestimmten Vereine einer Corporation nicht angehört: der Ausschluß von den Gesellschaftsgütern, das wird an der katholischen Kirche als Unnatur und Lieblosigkeit verschrien; alles nur zu dem Zwecke, um allmälig der Gleichgiltigkeit in Religionssachen, d. h. der vollen Irreligion vorzuarbeiten. Möchten doch diese Menschen, deren ganze Weisheit in einem Haufen von oft unverstandenen Phrasen und Schlagwörtern besteht, sich die Mühe geben, über eine dieser Fragen nachzudenken, und sich auch um die Toleranzpraxis im protestantischen Lager umsehen, und die Katholiken Preußens und Englands fragen, welchen überfließenden Maßes von Freundlichkeit diese von ihren protestantischen Mitbürgern sich erfreuen. Sie würden unter Anderem erfahren, daß in der preußischen Provinz Brandenburg kein katholischer Priester auch dort, wo die Katholiken keinen eigenen Friedhof haben, den protestantischen Leichenhof betreten und auf demselben eine katholische Cultushandlung üben, geschweige denn eine Grabrede halten dürfe, worüber wir übrigens die protestantischen Geistlichen nicht einmal tadeln wollen; sie würden hören, daß in England, in diesem Musterlande politischer Freiheit, Leichen von Katholiken auf protestantischen Friedhöfen nur unter der Bedingung eine Ruhestätte finden können, wenn sich die katholischen Angehörigen herbeilassen, diese Leichen nach englisch-protestantischem Ritus einsegnen zu lassen. Davon hören freilich Leute nichts, die ihr Evangelium, ihr Kirchenrecht und ihre ganze politische Weisheit aus der überaus wahrheitsliebenden und unterrichteten „Presse“ schöpfen, deren Chamäleonsnatur schon Mißtrauen einflößen sollte. Oder kann dort lautere Quelle fließen, wo man gestern dem aufgeklärten Absolutismus, heute dem landläufigen Liberalismus huldigt, wo man seiner Zeit auch dem Concordate das Wort gesprochen, gegen welches man jetzt mit allen Mitteln der Verdrehung, Entstellung und Lüge losschlägt? So lange ein Organ, das für 160,000 fl. auf zwei Jahre an ein Geldinstitut von seinem Eigenthümer verkauft wurde, den Hauptton angibt, angeben kann, ist an eine Besserung unserer Zustände überhaupt nicht zu denken; denn dann wird und muß die Charakterlosigkeit obenauf sein.

* * *

Aus Mainz schreibt das „M. J.“ In der Beilage des Frankfurter Journals vom 6. Mai erhebt ein Heuler der niedrigsten Gattung abermals seine Stimme zu Verdächtigungen der Mainzer Invalidenanstalt, respective der barmherzigen Schwestern. Wir erwarten zuversichtlich eine officielle Antwort von competenter Seite. Damit aber nicht jener Scandal erst wieder die Runde durch die Presse mache, bevor er nachträglich wiederlegt wird, finden wir uns zu einigen Aufklärungen veranlaßt. Der 78jährige Deutschkatholik, der seit Jahren mit anderen Deutschkatholiken in der katholischen Invalidenanstalt ungestört lebte, wurde geisteskrank und störte fortwährend die andern der Ruhe bedürftigen Invaliden, und da wurde er auf Anordnung des Hausarztes in die Abtheilung der Geisteskranken, worin sich eine sehr große Anzahl katholischer Geisteskranken befindet, verlegt. Da das Invalidenhaus nur zweistöckig ist, so kann natürlich von einem vierten Stocke, wovon das Frankfurter Journal spricht, nicht die Rede sein. Allerdings wurde im Verlaufe des vorigen Jahres ein Theil der Invaliden temporär in eine höhere Etage verlegt; aber wer möchte daraus einen so grandiosen Scandal machen wollen? Wissen jene öffentlichen Verläumder nicht, aus welchem Grunde dieses geschehen? Im Verlaufe des ganzen vorigen Jahres herrschten nämlich im St. Rochusspitale die Pocken. In allen Sälen des Spitals bekamen Patienten die Blattern, doch wahrscheinlich in Folge von Ansteckung. Selbst eine barmherzige Schwester und der Hospitalpfarrer wurden angesteckt und lebensgefährlich krank. Nun befand sich damals die Waisenmädchenanstalt in dem St. Rochushospital und die Hospizcommission, welche die Elternstelle an diesen Kindern vertritt und im Gewissen und auch der Oeffentlichkeit gegenüber die Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe der Kinder trägt, sah sich veranlaßt, die Waisenmädchen in größter Eile in das Invalidenhaus zu übersiedeln. Nur ein roher Mensch könnte diesen Schritt mißbilligen. Um aber die Kinder im Invalidenhaus unterbringen zu können, mußte Platz geschafft werden, und so kam es, daß ein Theil der Invaliden drei Stiegen hoch, übrigens in sehr freundlichen Mansardezimmern, temporär zu wohnen kam. Inzwischen wird, wie Jedermann weiß, mit rastlosem Eifer an der Einrichtung des Knebel'schen Hofes, von den ein großer Theil zur Vergrößerung der Invalidenanstalt verwendet wird, gearbeitet. Wahrhaft diabolisch ist die Verdächtigung, daß in unseren Spitälern von geistlicher oder weltlicher Seite religiöse Unduldsamkeit herrsche. Dann wären doch wenigstens nicht, mit Zurücksetzung katholischer Invaliden, deutschkatholische und andere nichtkatholische Invaliden auf den Bureaux der Verwaltung beschäftigt. Nochmals — wir erwarten zuversichtlich eine officielle Erklärung

Digitized by Google

von competenter Seite. „Nur im Lichte der Oeffentlichkeit kann der blödsinnige rongeanische Fanatismus sein Ende finden. Untersuchung der Sache!“

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die päpstliche Regierung scheint bestimmte Nachrichten von der Abberufung des Generals Goyon empfangen zu haben. Derselbe würde sich nach Frankreich begeben und in kurzer Zeit wieder kommen, um sich definitiv bei dem Papste zu verabschieden. Man zeigt die Rückkehr des Herrn v. Lavalette an, doch hat Jedermann hier die Ueberzeugung, daß er nicht lange in Rom bleiben werde. Trotz der Rede Lord Palmerston's und dem Drängen der Presse in die römische Curie überzeugt, daß die französische Armee nicht abziehen wird. In dem Falle jedoch, daß der Kaiser seine Soldaten abberufen sollte, verlangt der Papst, wie er eines Tages Herrn v. Lavalette gesagt haben soll, weiter Nichts, als eine Woche vorher davon in Kenntniß gesetzt zu werden, um sich zur Abreise anzuschicken und als apostolischer Pilger in Europa eine Zufluchtsstätte zu suchen. — 9. Mai. Der Papst begeht am 13. d. Mts. seinen 71. Geburtstag, an welchem Tage eine Manifestation des Bischofs-Congresses stattfinden soll. Es befindet sich in Rom dermalen ein ganzes Heer französischer Aufpasser, welche jeden Schritt und Tritt der fremden Prälaten überwachen sollen. — Der Bischof von Mainz ist angekommen; zwei Meilen vor dem flaminischen Thore stieg er aus und zog mit seinem ganzen Gefolge zu Fuß nach St. Peter, den Rosenkranz betend. — Nach einer Correspondenz der „Frankf. Postztg.“ aus Paris versteht man sich in Rom des Schlimmsten, und die Archive des Vaticans sollen bereits außer Land geschafft worden sein, damit die kostbaren historischen Urkunden nicht in die Hände der Piemontesen fallen. — Die französische Garnison hat soeben eine Verstärkung von Fußartillerie und Artillerietrain erhalten.

Deutschland. Augsburg. Während man aus dem vorwiegend katholischem Augsburg die „barmherzigen Schwestern“ mit verbissener Antipathie hinauszudrängen sucht, verleiht in dem protestantischen Darmstadt der Großherzog demselben Frauen-Orden die Rechte einer moralischen Person mit der Befugniß auch Vermächtnisse und Geschenke anzunehmen. — München, 10. Mai. Der Cassationshof der Pfalz hat gestern in einer Proceßsache des früheren protestantischen Pfarrers Schmitt von Mörzheim gegen das Aerar die principielle Rechtsfrage, ob die Geistlichen der drei im Königreich anerkannten christlichen Confessionen pragmatische Rechte haben, dem Antrag des Generalstaatsprocurators Bettinger entsprechend, verneinend entschieden, während das Appellationsgericht der Pfalz, dessen Erkenntniß cassirt wurde, sich umgekehrt dahin ausgesprochen hatte, daß diesen Geistlichen allerdings pragmatische Rechte zukommen, die ihnen nur durch gerichtliches Urtheil entzogen werden könnten. — Freiburg, 7. Mai. (Baden.) Der Herr Erzbischof gedenkt Anfangs der nächsten Woche einen Ausflug in die Schweiz zu machen, wird demnach den neunzigsten Geburtstag (13. d. M.) nicht hier feiern. (K. A.)

Oesterreich. Salzburg, 4. Mai. Die „Augsb. Allg.“ bringt folgende Widerlegung. In Nr. 126 Ihrer Zeitung berichtet der Wiener Correspondent unterm 3. d., daß die Haltung der Gemeinderäthe unserer Stadt gegen die in Umlauf gesetzte Petition wider das sogenannte Religions-Edict den Rupertusverein veranlaßt habe den Protest zurückzuziehen, welchen derselbe zur Unterschrift verbreitet hat. Der Correspondent ist aber ganz falsch berichtet, indem sich der Rupertusverein durch nichs zu diesem Rücktritt veranlaßt sah, und die Unterzeichnung des Protestes in der Diöcese ihren ruhigen Fortgang nimmt. Auch wissen wir hier nichts von dem schlechten Eindruck den das Pastoralschreiben im Salzburgischen gemacht haben soll, welches der Hr. Fürsterzbischof in dieser Angelegenheit erließ.

Frankreich. Paris. Bei Widerlegung der Nachricht, daß der Papst einen Souverän ersucht habe, eine Dampffregatte in Civita-Vecchia ihm zur Verfügung zu stellen, sagt die „Patrie“: „Wir glauben nur auf eine Thatsache hinweisen zu brauchen, um den Ungrund des Gerüchts darzuthun. Der heilige Vater besitzt eine schöne Dampfcorvette, in welcher er auch während seines Aufenthalts in Porto d'Anzio eine kurze Fahrt auf der See gemacht und bei dieser Gelegenheit der Schiffsmannschaft erklärt hat, daß, wenn er je seine Staaten verließe, er sich auf diesem Fahrzeug (die „unbefleckte Empfängniß“) einschiffen würde. Wir glauben die Thatsache verbürgen zu können. Außerdem versichert man uns, daß die „Unbefleckte Empfängniß“ ihre Einrichtungen getroffen und sich vorbereitet hat, auf Befehl sofort in See zu stechen.“ — Der „Ami de la Religion“ ist am 5. ds. versteigert worden; er wurde einem Herrn Dromery um 25,100 Frcs. zugeschlagen.

Italien. Bologna, 9. Mai. Der Vicar des Domcapitels ist zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden; der Pfarrer Procolo zu einem Jahr.

Holland. In Folge der Trennung von Kirche und Staat werden die beiden Ministerien des Cultus gemäß eines königlichen Beschlusses aufhören. Die laufenden Sachen der reformirten und anderer kirchlichen Genossenschaften sollen einer besondern Abtheilung des Justizministeriums, jene der Katholiken einer solchen des auswärtigen überwiesen werden.

Kleiner Spiegel.

Welche Gedanken können sich ergeben, wenn man in der „Oesterr. Ztg.“ — die ein bezahltes Organ des Ministeriums Schmerling ist — bezüglich einer Adresse der Geistlichkeit des Planitzer Vicariates der „Weisen in der Kutte“ spottet und schlüßlich wortwörtlich sagt: „Bedenkt man, daß der Erzbischof der kaiserlichen Residenz die Patentfeier auf's Feierlichste beging, so muß man zugeben, daß solche Auslassungen einiger panslavistischer Pfaffen nur noch äußerst komisch wirken.“ — So spricht also das Presse-Organ eines Ministers des katholischen Oesterreichs! —

Aphorismen und Sinngedichte.

Die Sterne, die des Menschen Werk —
Sie sind nur Wandelsterne! — —
Und so man rennt, erlischt im Zug
Das Talglicht der Laterne!

Fßckr.

Mit dem **Literaturblatt** Mai Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 40. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 17. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen). **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Schreiben des heiligen Vaters an den Hochwürdigsten Erzbischof von Warschau.

Dem ehrwürdigen Bruder Felix, Erzbischof von Warschau, Papst Pius der IX.

Ehrwürdiger Bruder, unsern apostolischen Gruß und Segen! Unter den schwersten Bekümmernissen über die neuesten Ereignisse in mehreren Gegenden Polens und besonders wegen der Gefahr, worin jene unglückliche Nation schwebt, wovon wir lebhaft geängstigt werden, haben wir die sehr angenehme Nachricht empfangen, daß Du von dem gnädigen und großmächtigen Kaiser von Rußland und durchlauchigsten Könige von Polen uns zur Einsetzung in das erledigte Erzbisthum der Warschauer Metropolitankirche empfohlen seyest, was uns zu nicht geringem Trost und Beruhigung diente. Denn so konnten wir einerseits, wie wir lebhaft wünschen, jene ansehnliche Kirche ihrem gesetzmäßigen Hirten übergeben, die in schrecklichen Zeiten ihren wachsamen greisen Bischof durch den Tod verloren und auch ihres Capitularvicars entbehrt hatte, der in der traurigen Erregung der Gemüther zu unserer und aller Guten Trauer in's Gefängniß geworfen worden war. Hierzu kommt, daß wir Dich, ehrwürdiger Bruder, der Leitung und Obsorge über eben diese Warschauer Kirche vorsetzen konnten, den wir als von vorzüglicher Religiosität und Frömmigkeit und von besonderer Treue, Liebe und Ergebenheit gegen uns und diesen Stuhl Petri, das Centrum der katholischen Wahrheit, besonders beseelt erkennen. Deßhalb haben wir ohne allen Verzug am Tage der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi nach der Abhaltung der üblichen Festfeier in unserer Capelle ein geheimes Consistorium zusammenberufen, worin wir Dich mit Freuden als Erzbischof der Warschauer Kirche verkündigt und die Ausfertigung der betreffenden Urkunde darüber und deren sofortige Absendung an Dich befohlen haben. Jetzt aber schreiben wir Dir diesen Brief, Bruder, und wie sehr wir über die Lage der katholischen Sache und das geistige Wohl der Gläubigen jener Warschauer Diöcese besorgt sind.

Wir können allerdings nicht verhehlen, daß wir von einer nicht geringen Sorge und Furcht geängstigt werden, da wir sehr gut wissen, unter was für gar schweren Zeiten die Warschauer Diöcese von Dir zu regieren und zu leiten ist. Aber wir haben Dir die Seelen übergeben, damit Du, gestärkt in der Gnade unseres Herrn Jesu Christi, dessen Sache Du tapfer und beständig vertreten und vertheidigen mußt, alle Aufgaben eines guten Hirten eifrigst zu erfüllen strebst. Wenn Du Dich nur auf Dessen göttliche Hilfe stützest, der aus der Finsterniß das Licht leuchten läßt, so wirst Du gar leicht alle Schwierigkeiten überwinden können, die aus der gegenwärtigen Lage Polens hervorgehen. Es werden Dir nicht weniger Hindernisse entgegentreten wegen der vielen in Kraft stehenden bürgerlichen Gesetze, die der Lehre, den Rechten und der Freiheit der katholischen Kirche ganz zuwider sind. Daher ermahnen wir Dich, ehrwürdiger Bruder, immer und immer, daß Du, auf göttliche Hilfe gestützt und Das suchend, was Christi ist, für die Sache der Kirche furchtlos kämpfest, für das Wohl der Seelen eifrig sorgest und mit allem Fleiße die Uebel wegzuräumen suchest, die über jener Diöcese und der polnischen Nation zu schweben scheinen. Auch wünschen wir lebhaft, daß Du vor Augen habest, was wir in unserem Briefe vom 6. Juni v. J. Deinem Vorgänger angedeutet haben, daß Du niemals ablassest, nach Deinem bischöflichen Eifer alle Mühe aufzuwenden, damit die Geistlichen, ihres eigenen Berufes und ihrer Würde immer eingedenk, dem christlichen Volke ein Beispiel aller Tugenden geben und sich auf's Sorgfältigste alles Dessen enthalten, was den zum Dienste des Herrn Berufenen keineswegs ziemt, und ihres Amtes eingedenk seyen und mit allen Kräften der Wahrung des ewigen Heiles der Menschen obliegen. Auch mögest Du nicht unterlassen, mit gleicher Sorgfalt und Wachsamkeit die Dir anvertrauten Gläubigen unablässig zu erinnern, zu ermahnen und anzuspornen, daß sie im Bekenntniß des katholischen Glaubens fest und unverrückt verharren und beständig christliche Liebe unter einander habend, vom Bösen ablassen und das Gute thun und einen würdigen

Wandel führen, in Allem Gott wohlgefällig und in jedem guten Werke Frucht tragend.

Nicht aber unterlasse anzustreben, ehrwürdiger Bruder, und darauf arbeite mit aller Festigkeit des Geistes, daß Du in der Ausübung Deines bischöflichen Amtes volle Freiheit erlangen mögest. Und zu diesem Ende wollen wir nicht unterlassen, mit aller Anstrengung bei dem gnädigen und großmächtigen Kaiser und König darauf zu bestehen und zu dringen, der uns eine nicht geringe Hoffnung darauf einflößte, es würden unsere gerechten und wiederholten Forderungen endlich einmal den gewünschten Erfolg erlangen. Denn derselbe Fürst hat durch seinen bei uns und diesem heiligen Stuhle weilenden bevollmächtigten Minister uns neulich erklärt, es seyen die Hindernisse entfernt, die dem bisher im Wege standen, daß ein Gesandter von Uns und diesem Stuhle dort weile, der, bei jenem Fürsten unsere und des apostolischen Stuhles Person vertretend, uns über den Stand unserer allerheiligsten Religion in jenen weiten Reichen genau vergewissere, der all seinen Fleiß darauf wende, die kirchlichen Geschäfte in endgiltiger Weise definitiv zu regeln und Dir und den anderen ehrwürdigen Brüdern und Vorstehern der Kirche Rath, Trost und Hilfe gewähren könne, sowohl in Geschäften der Diöcese, als in den schweren Welt- und Zeitumständen, die Dir und den übrigen ehrwürdigen Brüdern jetzt entstehen können. Auch liegt es in unseren Wünschen, daß Du nie ablassen mögest, den gnädigsten und großmächtigsten Kaiser beständig anzugehen, daß der alle seine Gnade und Menschlichkeit walten lassen wolle gegen jene Priester sowohl, als Laien, die nach den letzten Vorgängen im Königreiche Polen in Bande gelegt oder verurtheilt worden sind. Da uns aber besonders daran liegt, daß jener Geistliche, der als Capitularvicar der Diöcese fungirte und aller Empfehlung würdig ist, von jedweder Behelligung und Beschwerniß befreit werde, so unterlaß in dieser Beziehung Nichts, was Du mit Rath und That bewirken und zu Wege bringen kannst, damit dieser seine frühere Freiheit wiedererlange. Wisse auch, daß es uns sehr angenehm seyn würde, wenn wir dich hier in unserer Stadt anwesend schauen und umarmen könnten, da wir am heiligen Pfingsttage dieses Jahres mit Gottes gnädiger Hilfe Mehrere der Liste der heiligen Dahingeschiedenen hinzuzufügen die Freude haben werden. Endlich, ehrwürdiger Bruder, sey überzeugt, daß wir mit eifrigem und bereitwilligem Geiste Alles schaffen werden, wovon wir wissen, daß es zu Deinem und jener Diöcese Nutzen gereichen könne. Inzwischen aber bitten wir in jedem Gebet mit Danksagung den gnädigen und barmherzigen Vater und Gott alles Heiles demüthig und inständig, daß er Dir von seinem heiligen Himmel Weisheit zum Beistand sende, die mit Dir sey und mit Dir arbeite, und daß er dich erfüllen, stärken und trösten wolle mit allen Gaben seiner göttlichen Gnade, die auch auf die geliebten Dir übergebenen Lämmer in reicher Fülle herabströme. Und zum Zeugniß Dessen und unsers Dir wohlgeneigten Willens ertheilen wir Dir selbst, ehrwürdiger Bruder, und allen Gläubigen, Priestern und Laien, die Deiner Obsorge überwiesen sind, mit Freuden unsern aus tiefstem Herzen kommenden und mit dem Wunsche aller wahren Glückseligkeit verbundenen apostolischen Segen.

Gegeben in Rom, bei St. Peter, am 20. Februar des Jahres 1862, unsers Pontificates im sechzehnten.

Die Trennung der Schule von der Kirche in Preußen.

Vom Westrich. Trennung der Schule von der Kirche ist ein Princip des Liberalismus, welches unsere Fortschrittsmänner frisch auf ihre Fahne geschrieben haben. Daß es zunächst und hauptsächlich der katholischen Schule und Kirche gilt, versteht sich von selbst. Aber wenn diese Frage in der Kammer verhandelt werden sollte und die Herren Liberalen ihre Phrasen auf die Kirche loslassen, dann darf sich der Cultusminister behaglich in seinem Sessel wiegen und durch süßes Lächeln bedeuten: „Was ihr wollt, ist ja schon längst geschehen", und ist eben nur ein schwacher Schimmer von Einigung zurückgeblieben zur Täuschung der gutmüthigen Katholiken; darum, meine Herren, etwas sachte!"

Die Trennung der Schule von der Kirche ist in Preußen Thatsache. Wir haben vorerst keine einzige reinkatholische Universität; die sogenannten paritätischen sind nur noch in sofern mit der Kirche verbunden, als katholische Philosophie und Theologie darauf gelehrt wird. Aber kein Bischof kann die Professoren selbst auch dieser katholischen Facultäten anstellen oder absetzen, so daß es von dem guten Willen dieser Herren abhängt, ob sie sich und ihre Lehre der Kirche unterwerfen wollen.

Was die anderen höheren Lehranstalten, Gymnasien ꝛc. betrifft, so hat der Bischof nur das Recht, den Religionslehrer für wöchentlich zwei Stunden Unterricht für jede Classe — anzustellen? — Nein, höchstens zu präsentiren. Das Schulcollegium gibt die Anstellung, wenn auch der Religionslehrer sich vom Bischofe die Mission geben läßt. Bei Anstellung der Lehrer, bei Einführung der Schulbücher ꝛc. wird der Bischof gar nicht zugezogen.

Ehe wir zu den Elementarschulen übergehen, wollen wir die Schulbehörden näher betrachten. Natur- und sachgemäß wäre es, daß ein Bischof als Cultus- und Unterrichtsminister für katholische Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten bestellt wäre, oder wenigstens ein Katholik nach vorheriger Vereinbarung mit den Landesbischöfen. Aber dieses Wort dürfen wir nicht aussprechen, wenn wir uns nicht eine furchtbare allgemeine Hetze zuziehen wollen.

Im Provincial-Schulcollegium hat der Bischof Nichts zu sagen, obschon er geborenes Mitglied seyn sollte. Es findet sich eben nur ein katholischer Schulrath für die Katholiken an den höheren Schulen vor. Deßgleichen ist bei den Regierungscollegien nur ein katholischer Schulrath für das katholische Elementarschulwesen, da und dort noch ein Geistlicher, der sich bei seinem Bischofe die Erlaubniß zur Uebernahme dieses Amtes eingeholt hat; meistens aber werden nur Weltliche zu dieser Stelle berufen, immer und jedesmal ohne alle Berücksichtigung eines Bischofes.

Digitized by Google

Kommen wir nun zur Elementarschule. Das Elementarschulwesen steht unter den Regierungscollegien, deren Präsidenten und meiste Mitglieder protestantisch sind. Für die katholischen Schulen ist ein katholischer Schulrath Referent, wie für die protestantischen Schulen ein protestantischer. Die Regierung setzt die Lehrer an und ab, ohne dem Bischofe auch nur Anzeige zu machen. Der Bischof hat bloß das Handbuch der biblischen Geschichte und den Katechismus zu bestimmen, und zwar ist dies stillschweigend zugegeben. Dann darf der Pastor in der Schule Religionsunterricht halten, auch soll er, — und das ist gewiß alles Wünschenswerthe, — die Lehrer und Schüler beaufsichtigen, im Nothfall Klage führen, nicht beim Bischof, sondern instanzenmäßig beim Schulinspector. Ach ja, der Schulinspector! Der ist ein Geistlicher, aber auch wieder ganz ohne den Bischof angestellt, d. h. als Schul-Inspector; steht als solcher begreiflich nicht unter dem Bischof, sondern unter der Regierung.

Da haben Sie die ganze Verbindung der Schule mit der Kirche und es könnte auch ein tüchtig Fortgeschrittener schon damit zufrieden seyn. Aber den Fortschrittsleuten ist der Name christliche und gar katholische Schule schon zu viel; sie möchten nur Staatsschulen, versteht sich mit unkatholischen, noch lieber unchristlichen oder gar antichristlichen Lehrern. Aber während diese alles Christliche aus den Schulen verdrängen wollen, da sollten die Katholiken eben so eifrig die engste Verbindung der Schule mit der Kirche zu erkämpfen suchen; hier dürfen sie sich nicht bloß defensiv verhalten, sondern sie müssen offensiv vorgehen. (Nach dem „M. J.")

---

* Ueber den Aufenthalt des heiligen Vaters in Porto d'Anzo

schreibt man der „Correspondance de Rome" (unterm 30. April): „Das „Giornale di Roma" hält Sie immer in Kenntniß über das, was am päpstlichen Hofe vorgeht, nichtsdestoweniger stehe ich nicht an, Ihnen einige nähere Mittheilungen zu machen. Pius IX. verjüngt sich jeden Tag um ein Jahr. Die Innigkeit seiner Seele, die Heiterkeit seiner Gedanken malen sich auf seinen belebten Zügen. Er bewegt sich frisch und sein Blick ist voll Feuer. Ja, es gibt Augenblicke, in denen Sie ihn wie einen durch die vorempfundene Freude über den Triumph der Kirche Verklärten betrachten würden. Wenn ein Mensch durch Einsicht und Heiligkeit so hoch gestellt ist, sieht er da nicht über unsere Gesichtskreise hinaus? Gestern Abend machte der Papst dem Fürsten Borghese einen Besuch auf seiner herrlichen Villa von Nettuno. Die Familien Borghese und Aldobrandini und die Frau Gräfin Apponyi empfingen ihn bei seiner Ankunft. Ein Thron war in dem Parke hergerichtet worden und die Ceremonie des Fußkusses fand statt unter den grünen Eichen. Sie haben durch ihre Abwesenheit viel verloren. Das Ganze hatte etwas Großartiges.

Da eine Erfrischung unabweisbar war, so nahm der Papst eine Limonade, welche ihm der Fürst Marc-Anton kniend darreichte. Alle Untergebenen des Fürsten waren in großer Livree; die Pächter hatten das kräftige und freie Aussehen der dortigen Landsleute, die sich schon lange Zeit rein und glücklich erhalten haben. Der heilige Vater kniete sich vor ein Bild der Mutter Gottes, betete mit der ganzen Begleitung drei Ave Maria und sprach dann ein Gebet, um den Segen der heiligen Mutter Gottes auf alle Glieder der Familie Borghese herabzurufen. Hierauf machte er einen Gang um die ganze Villa, durchkreuzte die Wäldchen und Wiesen, blieb bei den Landleuten stehen, sprach mit Jedem und verbreitete um sich her Trost, Hoffnung und Liebe. Als er wieder in den Wagen stieg, erhoben die Bewohner von Nettuno und die Matrosen einen begeisterten Freudenruf.

Sonntag Abend, im Augenblicke als Victor Emmanuel bei Porto d'Anzo vorüberfahren sollte, war die ganze Stadt zu Ehren des heiligen Vaters beleuchtet; eine Menge kleiner Schiffe durchfurchten den Hafen, geschmückt mit Fahnen und Fackeln; die Villa Borghese glänzte in bengalischem Feuer. Es war ein wunderschöner Anblick. Alle Musikchöre waren auf dem Meere.

Am Montag kam General Goyon, um seiner Heiligkeit seine Huldigung darzubringen. War das die Reise, welche die Zeitungen bis Neapel ausdehnten? Ich weiß es nicht; aber der edle Graf schien sehr vergnügt, sehr geschäftig um den Papst, und man flüsterte sich zu, daß die Neuigkeiten von Paris für ihn sehr günstig seyen. Der General hatte die Ehre mit dem Papste zu diniren, ebenso der österreichische Botschafter Freiherr v. Bach.

Heute begrüßten die Artilleriesalven die Ankunft des Hofes von Neapel, der in der päpstlichen Villa abstieg. Mittags besuchte die königliche Familie unter Führung des Kriegsministers das Lager der Zouaven, das der Artillerie, der Dragoner, der Jäger und der Linie. Der König war sehr bewegt, die Königin hatte Thränen in den Augen. Während des ganzen Besuches spielten die Musikchöre. In dem Palaste fand großes Diner statt, nach welchem der Papst sich von der königlichen Familie verabschiedete. Diese kehrte mit Ausnahme des Königs und des Grafen v. Girgenti nach Rom zurück; der Papst bestieg eine Barke, welche ihn zu der Corvette Immacolata brachte. Eine Menge Gondeln voll Zouaven und Fremden folgten ihm. Während dieser Zeit beehrte der König mit seinem Bruder die Familie Borghese mit einem Besuche. Der König wohnt beim Papste. Jeden Abend warten die Fischer, bevor sie auf das Meer hinausfahren, bis Pius IX. an das Ufer kommt und bitten ihn, ihre Netze und Barken zu segnen. Es ist ein köstliches Schauspiel, ihn in der Mitte dieser von der Sonne gebräunten Gestalten zu sehen, wie er Medaillen, Rosenkränze und Bilder austheilt. Alle zwei Tage schickt er Cigarren und Tabak in das Lager. Der heilige Vater ist sehr leicht zugänglich und ertheilt sowohl Einheimischen als Fremden die gewünschten Audienzen.

Zur römischen Frage.

Den „Köln. Blättern" wird geschrieben: Es liegen mir Mittheilungen aus sehr zuverlässigen diplomatischen Quellen

igitized by Google

vor, welche auf die momentane Lage der römischen Frage einiges Licht zu verbreiten geeignet sind. Darnach wäre allerdings ganz vor Kurzem zwischen den Cabinetten von Paris und London über diese Frage eifrig verhandelt worden, und hingen die Reisen von Lavalette und Morny nach London mit diesen Verhandlungen zusammen. Lord Palmerston machte geltend, er verlange die Räumung Roms nicht bloß zu Gunsten der Unification Italiens; er erachte sie auch als vortheilhaft für die Interessen des Papstthums. Er halte es nämlich selbst für möglich, daß Piemont sich aus eigenen Mitteln eben so wenig in dem unangefochtenen Besitze des Kirchenstaates zu behaupten vermöge, wie es dieß hinsichtlich Neapels vermocht habe. Dann aber, jedoch nur wenn die französische Occupation, welche die Italiener fortwährend aufreize, aufgehört habe, werde voraussichtlich in der öffentlichen Meinung Italiens eine Umkehr zu Gunsten des Papstthums stattfinden. Ich deute nur kurz auf die vom engl. Premier vorgebrachten Argumente hin; ganz ernst gemeint waren sie doch nur hinsichtlich ihres Zweckes, den „Verbündeten" gerade von dem Punkte hinweg zu treiben, den zu behaupten er sich so zähe erweist. Indeß, wider alles Erwarten, erklärte der Kaiser der Franzosen endlich, er wolle seine Truppen aus dem Patrimonium Petri zurückziehen, aber es sei einleuchtend, daß er sie unmöglich alsbald nach Frankreich zurückkehren lassen könne; es müsse das durch ein Provisorium vorbereitet werden, und dieses wolle er darin bestehen lassen, daß die römischen Occupationstruppen einstweilen auf den Inseln Sardinien und Elba oder auch im Neapolitanischen, wo sie zudem zur Pacificirung des Landes beitragen würden, Quartier nähmen. Aus Gründen, die kaum erst zu bezeichnen sind und auf welche auch der Kaiser der Franzosen ganz gefaßt war, verwarf aber Lord Palmerston dieses Auskunftsmittel oder diese Bedingung der Räumung Roms. Er zögerte aber zugleich nicht, in Paris und in Turin abermals bemerklich zu machen, daß England mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich einer weitern Abtretung italienischer Territorien an Frankreich widersetzen würde. Damit geriethen jene Unterhandlungen in's Stocken, und das nämliche Hinderniß, auf welches sie stießen, widersetzt sich auch einer Lösung der römischen Frage im Sinne der italienischen Unification. Auf diesen Punkt soll auch Fürst Metternich in seinen letzten, dieser Tage hier angekommenen Depeschen hingewiesen haben; er scheint keine Krisis zu befürchten. Im Uebrigen — und ich halte für nothwendig, dies nochmals ausdrücklich hervorzuheben — würde eine solche von Oesterreich nicht verhindert oder redressirt werden.

Die „Don.-Ztg." schreibt: Nach einer Notiz des „Botschafters" soll in Paris bezüglich der römischen Frage das Gerücht cirkuliren, „daß der Herzog von Grammont, der mit dem Grafen Rechberg bereits mündlich über die Angelegenheiten Italiens conferirte, nun schriftliche Eröffnungen darüber zur Mittheilung an das österreichische Ministerium des Aeußern erhalten haben soll." Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß von derartigen Unterhandlungen dahier bis jetzt Nichts bekannt ist.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Fortwährend gehen noch Geschenke, zum Theil sehr werthvolle, für den Papst ein, und die Lotterie-Commission, welche die bisher angefertigten Loose sämmtlich verkauft, hat eine zweite sehr beträchtliche Anzahl anfertigen lassen. Der jüngst ausgegebene Katalog der Geschenke umfaßt bereits 1000 Nummern, und es finden sich darunter Pretiosen im Werth von mehreren tausend Franken. — Bereits sind einige Bischöfe hier, doch ist es im Allgemeinen noch etwas zu früh. Man rechnet übrigens für Pfingsten auf ein Zusammenströmen von wenigstens 100,000 Fremden. Während der letzten Woche sind nahe an 14,000 Personen angekommen. — Der heil. Vater Pius IX. hat, trotz seiner eigenen bedrängten Lage, für die nothleidenden Arbeiter von Gent die beträchtliche Spende von 10,000 Fr. an den Bischof von Gent geschickt.

Deutschland. Rheinbayern. Die „Pfälzer Zeitung" berichtet von einem Skandal in der Kirche zu Haßlach, der, insbesondere wenn man die Gelegenheit ins Auge faßt, bei welcher er stattfand, wohl geeignet ist, die tiefsten Bedenken zu erregen. Der Hergang ist folgender: In jener Gemeinde herrscht seit uralten Zeiten der Gebrauch, daß die Confirmanden nach der Einsegnung dem Presbyterium die Hand reichen. Auch heuer standen die Presbyter, obwohl zu der Feier nicht geladen, an ihrem Platze, und die ersten eingesegneten Kinder gaben ihnen, wie herkömmlich, die Hand, etliche der nachfolgenden unterließen es, und kaum wurde dieses bemerkt, als ein Tumult losbrach, von etlichen Stimmen und Händeklatschen begleitet, der sich stets wiederholte, so oft Kinder an den Presbytern vorüber gingen, bis sich diese in ihre Stühle zurückgezogen. Die „Pf. Ztg." knüpft an die Erzählung dieses Vorfalls die Frage: Sind das Früchte eines Wirkens im Sinne der Union? Ist das ein Streiten gegen Hierarchie? Sind das die Früchte des Fortschrittes? Wer hat den Kindern solche Weisungen gegeben? Wer hat sie aufgefordert, so zu handeln und ihre eigne Confirmation zu verhöhnen? In Haßloch weiß es jedes Kind. Gehet hin und fragt! Ist das nicht ein non plus ultra der Skandale?

England. Der weiland Missionär Joseph Wolff, dessen Tod wir angezeigt haben, wird von der englischen Presse nekrologisch etwas kurz abgefertigt. „Seine vielen Religionswechsel," sagt das Athenäum, „seine sonderbaren Reisen und, bis zu einem gewissen Maße, seine linguistischen Kenntnisse hatten ihn vormals zu einem Löwen des Tags gemacht; aber das Schicksal aller Löwen erreichte ihn bald, und die letzten 17 Jahre seines Lebens verbrachte er in der Dunkelheit. Seine „Reise nach Bochara" ist ein curioses Buch, und wird als Episode unserer indischen Geschichte ein gewisses Interesse bei der Lesewelt bewahren." Wolff unternahm diese Reise bekanntlich um die in Bochara gefangenen englischen Officiere Conolly und Stoddart zu befreien, was ihm aber nicht gelang. Noch merkwürdiger in ihrer Art war seine zweite Reise und deren abenteuerliche Beschreibung. (Das „Ausland" hat längere Auszüge geliefert.) Er war, wenn wir nicht irren, in Bayreuth von jüdischen Eltern geboren, und trat zum Christenthum über, dessen verschiedene Confessionen er — wie Thomas Moore's „Irischer Gentleman, der die rechte Religion sucht" — der Reihe nach durchlief, bis er sich zuletzt im pfründenfetten Anglicanismus festsetzte. Und als Pfarrer zu Taunton (nicht Faunton) hat er, 67 Jahre alt, das Zeitliche gesegnet.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 20. **Mit dem „Sendboten" Nro. 10.**

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 40.

Sonntag, **Nro. 10.** den 18. Mai 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtlichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Beinsammlungsopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

*** Mai-Lied.

Blumen voll Frühlingsglanz
Windet zum Ehrenkranz
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!
Lieblichen Maiensang
Singt zu der Orgel Klang
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!

Köstlicher Rosen-Flor
Duft' in der Kirche Chor
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!
Schön wie die Maienzeit
Sei des Altares Kleid
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!

Hört ihr der Glocke Ton?
Eilet zum Gnadenthron
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!
Kindlich und fromm erglüht
Singet das Marienlied
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!

Was nur der Frühling beut,
Opferet frommbereit
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!
Gebet mit Kindessinn
Freudig euch selber hin
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!

Bildet die Herzen um,
Weiht sie zum Heiligthum
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!
Dann wird der Kinder Brust
Fühlen die Mutterlust
Unserer Königin, Jungfrau und Mutter!

vom Pan.

* Wie's mit der vielgerühmten „Toleranz" eigentlich aussieht.

(Fortsetzung.)

„Aber wie erstaunten wir, als wir die Straße betraten. Schon vor dem Hause war eine große Schaar Schulkinder, die uns mit Zischen und Pfeifen, mit Spott und Hohngelächter empfingen; alle Fenster waren dicht besetzt mit Menschen, Haufen Erwachsener standen vor jeder Thür. Ueberall dieselben Zeichen fanatischer Wuth, bei Jung und Alt; überall wildes Fluchen und Schimpfen, geballte Fäuste, erhobene Stöcke. Diejenigen, an deren Häusern wir vorüber waren, strömten uns nach und vereinigten sich mit den noch vor uns stehenden Rotten; die Menschenmenge schwoll immer mehr an; es schien, als wenn Niemand zu arbeiten, sondern nur das interessanteste, noch nie gesehene Schauspiel anzusehen hätte Mit dem Apostel hätten wir sprechen können: „Zum Schauspiel sind wir geworden der Welt, den Engeln und Menschen!" Aber der schlimmste Anblick wartete unser noch auf dem Platze vor dem Schulhause und vor der prot. Kirche. Sämmtliche Schulkinder, die nicht schon hinter uns waren, waren hier aufgestellt, und die Verhöhnungen nahmen kein Ende. Die Bauern von Feldberg, ihre Knechte und Mägde, waren vor der Thüre, und stimmten gleichfalls ein in das Hohngeschrei. Wir schritten unter einem Fenster hin, wo Freund L. einen wohlhabenden und gebildeten Mann grüßte; er dankte, indem er vor uns ausspie. Wie kann die rohe Wuth und die Sünde des Zornes doch den Menschen verändern! Nicht umsonst hat Gott dem Kain einst zugerufen: „Warum ergrimmst du und warum entstellet sich dein Angesicht?" Wir waren bis dicht an das Pfarrhaus gelangt; die Frau des Superintendenten schrie: „Laßt ihn nicht

Digitized by Google

hinein! bringt ihn zurück," und meinte mich damit. Hier mußten wir uns trennen, ich den Rückweg antreten, L. in's Pfarrhaus gehen. Wir grüßten uns: „Gelobt sei Jesus Christus!" — Aber auch diese Worte vergrößerten nur die Wuth. Ja, ja, gelobt sei Jesus Christus, hallte es wieder von vielen Seiten, und dabei wurden die geballten Fäuste gen Himmel gestreckt. Ich ging zurück unter dem Fluchen und Schimpfen der Menge: „das ist der verfluchte katholische Hund, der an Allem Schuld ist! schlagt ihn todt mit seiner ganzen Bande!" O wie oft mußte ich das hören. Währenddessen war die Frau des Superintendenten mit L. in's Haus getreten, von einigen Männern gefolgt. „Sie Judas! Sie Verräther! Judas hat doch nur den irdischen Herrn verrathen, aber Sie verrathen den irdischen und himmlischen zugleich. Aber die Strafe und Ruthe Gottes wird Sie treffen. Wie Judas sich erhängt hat, so werden Sie auch ein Ende nehmen mit Schrecken!" so schrie sie ihm entgegen, wie er mir wörtlich sagte.

Jetzt erfolgte nun die Erörterung zwischen Superintendenten H. und L., welche wohl eine Stunde in Anspruch nahm. Als er hinauskam, erwarteten ihn neue Ausbrüche der Wuth; die Frau des Superintendenten hatte, wie sie sich nachträglich gerühmt, die sämmtlichen Hinterthüren verschlossen, um es L. gar nicht zu ermöglichen, etwa durch den Garten und auf einem Wege um die Stadt herum in sein Haus zu gelangen. Aber sagt nicht der Psalmist von Jedem, der unter dem Schirme des Allerhöchsten wohnet: „Kein Unglück wird zu dir kommen und keine Plage deinem Zelte sich nahen, denn seinen Engeln hat er deinethalben befohlen, dich zu behüten auf allen deinen Wegen!" und tröstet uns nicht Gott selbst: „weil er auf mich gehofft, so will ich ihn befreien, ihn beschirmen, denn er hat erkannt meinen Namen. Er rufet zu mir und ich erhöre ihn, ich bin bei ihm in der Trübsal und reiße ihn heraus!"

So konnte denn unter jetzigen Umständen gar nicht einmal daran gedacht werden, sich durch heimliche Flucht dem Unwillen der Menge zu entziehen.

Als L. hinaustrat, erwarteten ihn Hunderte von Menschen, die Kinder spien ihn an und warfen ihn mit Erde, sogar einige Mal mit Steinen; die Erwachsenen fluchten. Schweigend ging er in der Mitte der Menge einher. Einmal dachte er daran, wie er mir sagte, sich umzuwenden und mit den Worten der heil. Schrift zu fragen: „Was habe ich dir denn gethan, mein Volk? Antworte mir." Aber auch dies Wort erstarb auf seinen Lippen. O, welch namenloses Wehe mag da, geliebter Freund, in Deinem Herzen gewesen sein, als Du den Haß derer so bitter empfinden mußtest, denen Du so oft gepredigt von der Liebe Gottes, denen du die gekreuzigte Liebe so oft vor Augen gestellt, denen Du noch in Deiner letzten Predigt bezeugtest: „Wer den Bruder nicht liebt, der bleibt im Tode," den Haß derer, deren Kinder Du unterrichtet, deren Sterbende Du getröstet und beerdigt, für die Du so oft gebetet hast? Dein Herz war zerrissen von schmerzlichen Wunden, aber Dein Mund schwieg. Du trugst Deinem göttlichen Heilande Dein Kreuz nach. Viele Glieder meiner Gemeinde, ja selbst viele besser denkende Protestanten haben an den Gang Christi zur Richtstätte denken müssen, als sie hier einen Menschen so verhöhnt, so beschimpft sahen, als wäre er ein Mörder oder Brandstifter, als sie die Flüche dieser wilden Menge hörten. Ja fürwahr, das war eine Art Wiederhall von dem crucifige eum, das vor fast 2000 Jahren zu Jerusalem erscholl. Aber woher, so muß man sich fragen, diese entsetzliche Wuth und Aufregung? Einen der Hauptbebel derselben habe ich oben schon bezeichnet in jener Person, die seinetwegen gewiß schon unruhige Träume gehabt. Der andere vorzüglichste Grund liegt darin, daß fast alle Lehrer der Fehrbellin-Feldberger Sule die Kinder aufs höchste fanatisirt und erbittert hatten*), was jetzt ganz allgemein getadelt wird. Die Kinder aus sich selbst wären nicht fähig gewesen zu solchen Rohheiten; aber die Lehrer waren von Klasse zu Klasse gegangen und hatten die Kinder aufgefordert, daß sie L., wenn er es ja wagen sollte, noch das Schulhaus zu betreten, empfangen sollten mit dem Rufe: hinaus mit ihm! Sie sollten ihn nicht zu Worte kommen lassen Damit aber den Kindern jede Möglichkeit gegeben wurde, alle diese Pläne auszuführen, so schloß man die Schule, in welcher der Unterricht sonst bis 12 Uhr dauert, schon um 10 Uhr. Den Lehrern war ihr Vorhaben geglückt!

Sobald L. zurückgekehrt war, suchte ich ihn wieder auf und nun wurden uns durch Gottes Gnade bald Zeichen zu Theil, daß doch nicht alle sich an solchem fanatischen Gräuelwesen betheiligt hatten. Zuerst kamen vier Knaben zu L., um sich bei ihm für die von ihm empfangenen Lehren zu bedanken; die letzten Scenen waren noch zu kurze Zeit vorüber, als daß uns dieser Beweis der Dankbarkeit, durch welchen diese vier Knaben zugleich ihren Muth Angesichts der ganzen Stadt bewiesen, nicht hätte besonders rühren sollen. L. konnte vor Schluchzen kaum sprechen; die Thränen erstickten seine Stimme und mir ging es ebenso. Nach und nach kamen noch eine ganze Anzahl von Kindern, bald einzeln, bald zu zweien und zu dreien und so zeigte sich, daß doch

*) Sind das vielleicht Kloster-Schulen, bester Herr Albrecht vom Anzeigblatt?! Antworten Sie, wenn Sie können! Die Red.

Digitized by Google

nicht in Allen die Liebe zu ihrem ehemaligen Seelsorger erstorben war. (Schluß folgt.)

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

II.

P. W. an Herrn A. E.

Glauben Sie ja nicht, hochansehnlicher Herr „Vorstand" unserer „Gemeinde"-Vertretung, daß ich Ihnen Unbilliges zumuthe. Unbillig aber wär' es in hohem Grad, wenn ich verlangen würde, daß ein so vornehmer Herr einen Begriff davon habe, welche Art von Krankenpflege für arme katholische Kranke in einem öffentlichen Krankenhaus die bestbewährte und darum meist erwünschte sey. Einer schweizerisch-zwinglischen Familie entsprossen, können Sie fast unmöglich wissen, was katholischen Christen wohl oder weh thut, was das Verlangen und die Sehnsucht katholischer Herzen ist. —

Da Sie katholischem Leben und Wesen völlig entfremdet sind, fehlt Ihnen offenbar für katholische Empfindungen und Wünsche ebenso der Sinn, wie der Maßstab. Im Reichthum geboren und erzogen, von Jugend auf dem Geldgeschäft obliegend, haben Sie mitten unter Geldsäcken, Wechseln, Actien, Staatspapieren, Unterhaltungen und Zerstreuungen weder in Ihrem Comptoir, noch in Ihrem Salon, noch auf Ihrer Villa die rechte Gelegenheit, gründlich darüber nachzudenken, daß arme katholische Kranke, als mit Gemüth begabte Christenmenschen, die nicht nur einen Leib, sondern auch eine unsterbliche Seele haben, noch ein gut Theil mehr bedürfen als eine bloß „leibliche Krankenpflege", welche ihnen das großmüthige „Collegium" einzig und allein gestatten will, obgleich ein kranker Mensch, auch wenn er arm und katholisch ist, unstreitig weder ein vernunftloses Wesen, noch Leichnam, noch bloße Materie, noch gleich einem „Cadaver" auf der Anatomie ein beliebiger Stoff für materialistische Praxis ist.

Ohne irgend eine nähere Beziehung zu der katholischen Bürgerschaft, ohne innige Gemeinschaft mit derselben können Sie wohl ebensowenig ermessen, welche Gewährschaft für eine nicht nur gutgeregelte und sorgsame, sondern eine liebreiche und sittlich makellose Krankenpflege diese gemäß katholischer Anschauung nach Recht und Pflicht für ihre armen Kranken fordern muß. Ohne hinlängliche Einsicht in diese katholischen Grundrechte können Sie aber nicht einmal begreifen, welche Krankenpflege, abgesehen von den so ergiebigen Pflichtbeiträgen, welche katholischerseits auf eine sehr hohe Summe sich belaufen, die katholische Bürgerschaft für ihre armen Kranken vermöge der ihr zustehenden unantastbaren Nutznießung, — wie des aufgemeinsame Kosten erbauten Krankenhauses, so der reichen paritätischen St. Martinsstiftung, einschließlich der katholischen Stiftung des seligen J. G. Henle (100,000 fl.), zu beanspruchen hat.

Recht gern will ich deßhalb, verehrtester Herr Vorstand, ohne alle Rüge darüber hinweggehen, daß Sie in diesen wesentlichen Punkten weder katholisch dachten, noch katholisch fühlten, noch die Ueberzeugung und die Gefühle ihrer katholischen Mitbürger so unbefangenen Geistes zu würdigen wußten, noch so ganz ohne Vorurtheil nach Gebühr zu werthen gewillt schienen, wie es einem Vorstand der Vertretung einer gemischten Stadtgemeinde, gleich der unsrigen, wohl ganz besonders zu empfehlen wäre. Zum Unmöglichen ist ja Niemand verpflichtet, und was Ihnen durch Geburt und Erziehung, durch Lebensverhältnisse und Geistesrichtung nur allzuschwer geworden, schreib' ich Ihnen von Herzen gern als Unmöglichkeit zu Gute.

Aber rechnen können Sie vortrefflich, und daran halt' ich mich, wenn ich zunächst das Kapitel der gegenseitigen Billigkeit mit Ihnen zu besprechen mir erlaube, was im nächsten Brief geschehen soll. Inzwischen hab' ich die Ehre u. s. w.

III.

P. W. an Herrn A. E.

Wenn man Ihrem Ausbund von einem „Referenten", nämlich dem unübertrefflichen Herrn A. Volkhart, irgendwie glauben dürfte, so könnte man ordentlich erschrecken über die entsetzlichen Opfer, welche die Commune Augsburg für eine durch religiöse Genossenschaften zu besorgende Krankenpflege zu bringen hätte. Aber, bester Herr Vorstand, unsere Stadtgemeinde, die über 200,000 fl. an indirecten Auflagen einnimmt, wovon notorisch weit mehr als drei Fünftel aus katholischen Händen, hat nach dem Communaletat (J. B. 1861, Beil. 16 u. 19) „seit mehreren Jahren" zum Krankenhause jährlich nur 5000 fl. zugeschossen, und will in Zukunft nur mehr 3000 fl. beisteuern, eine wahre Bagatelle, wenn man annimmt, daß die — so überaus unbillige und nur die Minderbemittelten schwer belastende Bier-, Mehl- und Fleisch-Auflage u. dgl. einzig allein nur in dem Falle gerechtfertigt werden mag, wenn sie gerade den minderbemittelten Klassen für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke vorzugsweise zu Gute kommt. Der erwähnte Communalzuschuß beträgt im ersten Fall beiläufig den 40., im letzteren gar nur den 68. Theil der indirecten Auflagen, und da die St. Mar-

tinsstiftung, deren Grundstock katholisches Klostergut, neben ihren Renten (21,483 fl.) aus „Pflichtbeiträgen hier arbeitender lediger Personen und aus den Rückzahlungen Fremder für hier genossene ärztliche Hilfe“ (nach dem Rech. B. d. st. Arm.-Pfl. 1860|61, S. 12 — 13) 24,300 fl. bezieht, wovon nahezu zwei Drittel aus katholischen Händen, so ist klar, daß unter den 50,700 fl., welche das Krankenhaus einnimmt, der Communalzuschuß verhältnißmäßig nur von ganz geringer Bedeutung ist. Wenn nun der Communal-Etat sogar eine Minderung dieses ärmlichen Zuschusses in Aussicht stellt, so muß das referentliche Schreckbild sich offenbar in blauen Dunst verwandeln. Von den entsetzlichen Opfern der Commune für die katholische Krankenpflege wird sonach ein Mann, der als vernünftig gelten will, wohl kaum mehr reden wollen.

Schön wär's ohnehin nicht, wenn man den, weit zahlreicheren und darum bei indirecter Besteuerung weit mehr zahlenden, Katholiken engherzig vorrechnen wollte, daß sie an den erwähnten Zuschuß von 5000 fl., oder nur 3000 fl, einige Hundert Gulden mehr Nutzantheil hätten, als ihnen nach dem Zahlverhältniß strenggenommen zukommen müßte. Eine solch' filzige Knauser-Rechnung wäre um so schlimmer in dem Augenblick, wo man damit umgeht, der Krankenhausstiftung die Renten der Henle'schen Stiftung zu entziehen, durch welche dieselbe unbestreitbar 24 katholische Krankenwärterinnen der besten Art gewinnt, die gar nichts kosten.

Indeß entgeht mir, sehr geehrter Herr, so wenig als Ihnen, daß der Bau und die Einrichtung unseres wohl allzu prächtigen und vielleicht zu hohen, wenn auch um keinen Fuß zu weiten und durchaus zweckentsprechenden Krankenhauses auf Kosten der Stadtgemeinde erfolgt und dadurch eine neue Schuld von 600,000 fl. für dieselbe erwachsen ist. Das Haus und die Schuld besteht aber unter allen Umständen fort, ob eine oder keine religiöse Krankenpflege in demselben existirt. Besitz und Last ruht auf der gesammten Stadtgemeinde in jedem Fall, und der Nutzgenuß kommt Katholiken wie Protestanten nach Bedarf in gleichem Maß zu Gute, da alle hilfsbedürftigen Kranken jeder Confession für jetzt und für die Zukunft in demselben eine Zuflucht finden. Zudem ist das Haus nur für die Krankenpflege gebaut, keineswegs als Wohnung für die Pflegerinnen, am wenigsten für die barmherzigen Schwestern, für welche ja ein mit dem Krankenhaus in Verbindung stehendes Genossenschaftshaus von Anfang an vorausgesetzt war, damit alle Räume der, leicht mit Ueberfüllung bedrohten, katholischen Abtheilung ausschließlich für die Krankenpflege benutzt werden könnten. Die Größe des Gebäudes wurde lediglich durch das Interesse der Krankenpflege bestimmt, und war, zumal in Hinsicht auf ein voraussichtliches Wachsthum der Bevölkerung, eine pure Nothwendigkeit; die Großartigkeit des Baustyles aber entsprach entweder nur der Würde einer ehrenreichen Stadt, die einst „groß“ gewesen ist und es wieder werden kann, oder doch dem Ehrgeiz derselben, der sich in dem Grundsatz ausprägt: „Augsburg muß groß werden“ —, weßhalb es demselben auf den Preis dieses „Großwerdens“ (siehe Göggingerthor-Demolirung u. dgl. m.) gar nicht mehr anzukommen scheint.

Unter solchen Verhältnissen ist es in der That ein mehr als gewöhnlicher Hokus-Pokus, ja eine empörende Unbilligkeit, wenn von den 350,000 fl., welche der Krankenhaus-Bau gekostet hat (die übrigen 250,000 fl. treffen auf Grunderwerbung, Einrichtung und Zinsen), den barmherzigen Schwestern und Diaconissen, von welchen und für welche nicht gebaut und ohne deren Beirath die ganze Ausgabe gemacht geworden ist, 200,000 fl. oder auch nur einige Tausend Gulden angekreidet werden wollen.

Aber auch angenommen, es wäre wegen der Trennung der Kranken nach Confessionen etwas größer und kostspieliger gebaut worden, als andernfalls unbedingt nöthig gewesen: könnten wohl diese Mehrkosten eines Baues, der ganz und gar der Commune gehört, der lediglich der Krankenpflege zu Nutzen kommt und dessen Größe z. B. bei einer Epidemie als ein wahres Glück erscheinen muß, irgendwie ins Gewicht fallen gegenüber den unbestreitbaren Ersparungen durch eine musterhafte Kostgebung, gegenüber dem hohen sittlichen Werth einer auf religiöser Hingebung beruhenden Krankenpflege, gegenüber dem augenfälligen Gewinn aus der großen Henle'schen Stiftung? Von der ganzen Krankenhausschuld mit 600,000 fl. treffen statistisch 2 Fünftel auf die protestantische und 3 Fünftel auf die katholische Bevölkerung der Stadt, somit auf jene 240,000 fl., auf diese 360,000 fl. Nehmen wir nun an, daß von den Kranken, welche das Krankenhaus benützen, nur etwas über ein Viertheil (jährlich über 700 unter 2800) protestantisch seien, so hätte die Stadtkasse im schlimmsten Falle ein um 90,000 fl. größeres Baukapital für die Unterbringung katholischer Kranken verwendet, als genau genommen im Verhältniß der Krankenzahl zu verwenden gewesen wäre. Aber die Commune ist stiftungsgemäß und vermöge der Pflichtbeiträge zur Unterbringung aller katholischen Kranken, so gut wie der protestantischen, verpflichtet, und die katholische Abtheilung des Krankenhauses bietet für diesen Zweck mit knapper Noth genügenden Raum, während die

protestantische weit über Verhältniß reichlicher mit Räumlichkeiten versehen ist, so daß jene Mehrkosten vorzugsweise diesem beziehungsweisen Ueberfluß zuzuschreiben sein dürften. Wollte man aber hiegegen Einwendungen erheben, so liefert die katholische Abtheilung durch die Henle'sche und Zenetti'sche Stiftung unter allen Umständen mindestens eine völlige Ausgleichung jener 90,000 fl., abgesehen von ihren erwiesenen Ersparungen und unverhältnißmäßig größern Leistungen durch Pflichtbeiträge für die St. Martins-Stiftung.

Beim besten Willen sind somit wir Katholiken gar nicht in der Lage, uns für eine besondere Großmuth zu bedanken, die in Hinsicht auf den Krankenhausbau protestantischer Seits gegen uns bewiesen worden wäre, zumal da der liebe Herr Albrecht u. Comp. redlich dafür gesorgt haben, uns das Stücklein Brod, das wir von unsern „getrennten Brüdern" empfangen haben sollen, so herb als immer möglich zu versalzen oder vielmehr wieder wegzuschnappen.

Sogar der Mutterhausbau, wenn er nach dem ursprünglichen Plan auf Kosten der Commune ausgeführt werden müßte, wäre ein kaum der Rede werthes Opfer, welches entweder durch den Bau eines Diakonissenhauses sehr leicht ausgeglichen oder doch jedenfalls durch den hohen Werth einer der Stadt zur Ehre gereichenden Pflanzschule der bestbewährten Krankenpflegerinnen, ja sogar aus materiellem Gewinn, den die Gewissenhaftigkeit, Sparsamkeit und Uneigennützigkeit derselben in sichere Aussicht stellt, reichlich ersetzt werden könnte. Wären zur Verzinsung und Tilgung des Baukapitals im schlimmsten Falle jährlich 2,500 fl. nöthig, so würde die protestantische Bevölkerung eine Zeit lang mit jährlich etwa 1000 fl. zu Gunsten der katholischen belastet, aber nur scheinbar, weil durch die Zinsen aus den admassirten 24,000 fl. Renten der Henle'schen Stiftung der St. Martinsstiftung hinreichender Ersatz geleistet würde.

Das Alles mußte wohl ein Vorstand eines Gemeindecollegiums, der seiner Stellung entsprechen sollte, recht gut wissen und genau erwägen, wenn er die Regeln nicht nur der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit zur Geltung bringen wollte. Doch bevor ich von letzterer mit Ihnen spreche, muß ich Ihnen über jene noch einige Aufklärung geben, indem ich über unsre Schul-Finanzen rede, was im nächsten Brief geschehen soll. Hiemit empfiehlt sich höflichst

Ihr
ergebenster Mitbürger
Dr. P. W., R. d. p. St. G. O.

---

* 38 in Augsburg.

Zu den 29, welche wir in Nr. 8 manierlich eingerahmt haben, sind noch 9 weitere, und zwar erst recht ungnädige, weil ausschlaggebende, den bloßen „Antrag" zum Beschluß erhebende Herren gekommen, so daß die verhängnißvolle Zahl 38 nun erfüllt ist, bezüglich deren St. Augustinus zu Joh. 5, 5 bemerkt: „Ich will euch erklären, warum 38 mehr für die Krankheit passe, als für die Gesundheit. Wenn die Zahl vierzig die Vollkommenheit des Gesetzes ausdrückt und das Gesetz nur in dem Zweigebote der Liebe erfüllt wird, was wunderst du dich darüber, daß jener krank war, dem zu vierzig noch die zwei fehlen?" Und in der That offenbarte sich in den 38, als sie über die um Christi Willen geübte Krankenpflege blindlings das Urtheil der Verwerfung sprachen, eine tiefe Krankheit unseres, mit der schweren Noth der Parteiwillkür behafteten Gemeindekörpers, dem offenbar in diesem Falle die Beobachtung des Zweigebotes der Liebe Gottes und des Nächsten zur Vollkommenheit des Gesetzes mangelte, so daß wir uns über seine traurige Krankheit gar nicht wundern dürfen. Merkwürdiger Weise war es aber ein, einer todtdrohenden Krankheit kaum entronnener und des Gehens noch nicht ganz fähiger Mann, der seinen acht Collegen die Kraft der Entscheidung gebracht und dadurch den 38 erst ihre volle Bedeutung verschafft hat; wie es hinwiederum ein einziger edler Protestant (der greise Bürgermeister Heinrich) gewesen, der verhindert hat, daß wir Katholiken nicht nach jüdischer Weise „40 weniger einen" in bester Form bekommen haben.

Bevor wir indeß hierüber uns ein wenig näher erklären, müssen wir die 9, durch welche die 38 voll geworden sind, gleich den 29 (in Nr 8) auch auf ein wohleingefaßtes Denktäfelein setzen. Hier sind unsere unbarmherzigen Herren „Räthe" hübsch bei einander, die wohl das Liedlein gerne singen:

„Frisch daran, dieweil man kann!"

A. Aufgeklärte Protestanten:
1) Nikodemus Frisch, prov. Rechtsrath
2) Theodor Auernhammer, Kaufmann.
3) Robert Bonnet, Banquier.
4) Karl Buz, Fabrikdirektor.
5) Herrmann Erzberger, Banquier.
6) Ferdinand Jaus, Kaufmann.
7) Friedrich Wolfrum, Apotheker.

B. Sogenannte „liberale" Katholiken:
8) Albert Hertel, Kaufmann.
9) Ignaz Leu, Kürschner.

Diese 9 waren es, die in der, uns Augsburger Katholiken unvergeßlichen, Magistratssitzung am 1.

Kreuz-Erfindung (3. Mai) durch die, eines römischen Senators würdige Hingebung ihres, unter 2. bezeichneten, erst halbgenesenen Collegen über die (im Sendboten 1861, S. 174) verzeichneten Rechten, von denen Herr Rechtsrath Heim in Urlaub abwesend, mit 9 gegen 8 ein zufälliges Stimmenmehr erlangten, das wir ihnen schon im Oktober v. J. herzlich gerne gegönnt hätten, weil wir von Anfang an gar Nichts von der übelangebrachten Vermittlungskunst, aber Alles von der königlichen Autorität erhofften. War aber diese einstimmige Mehrheit ein wirkliches Uebergewicht? Der Ziffer nach war es ein Sieg, der Wirkung nach kann es, in dem kaum denkbaren Falle, daß die Autorität unseres königlichen Schutzherrn in Augsburg nichts mehr gilt, ein thatsächlicher Erfolg werden; in der Wesenheit aber, in rechtlicher und sittlicher Beziehung ist dieser Scheinsieg eine schwere Niederlage für Diejenigen, welche ihn nicht durch die Gerechtigkeit ihrer Sache, nicht durch die Kraft ihrer Beweisgründe, nicht durch die Macht der Wahrheit errungen, sondern wie an der Spielbank nur gewonnen haben. Denn, wie der vortreffliche „Volksbote" berichtet (Nr. 104), „— vermochten die Sieger dem glänzenden Referat des Hrn. Rechtsraths Zenz und dem gründlich motivirten Votum des katholischen Herrn I. Bürgermeisters, wodurch der Beschluß des Gemeindecollegiums sammt den Volkhart'schen „Beweisgründen", in seiner ganzen Schwäche und Haltlosigkeit schonungslos bloßgelegt wurde, auch nicht ein einziges Wörtlein von Gewicht entgegenzustellen. Die 8 bürgerlichen Räthe auf Seiten der Sieger hüllten sich in tiefes Schweigen, und der provisorische Rechtsrath Frisch, — der Neunte, respective der Erste im Bunde, Augsburgs eventueller II. Bürgermeister (!!!), und Volkharts treuer Genosse — vermochte gar nichts vorzubringen, als mehr denn dreiste und völlig aktenwidrige Behauptungen."

Die ganze Raths-Verhandlung, so weit sie eigentliche „Berathung" eines so ernsten, hochwichtigen Gegenstandes von Seiten derjenigen seyn sollte, welche den unheildrohenden Beschluß zu Stande brachten, mußte deßhalb auf jedes wahrhaft deutsche Gemüth, welchem gründliches Prüfen und Erwägen des wahren Sachverhalts als Grundbedingung gewissenhafter Beschlußfassung gilt, einen tief betrübenden Eindruck machen. Wurde ja doch die wahrhaft vernichtende Widerlegung, durch welche der dem Magistratsbeschluß zu Grunde liegende Antrag des Gemeindecollegiums von dem Herrn Communal-Referenten und dem I. Herrn Bürgermeister in allen wesentlichen Punkten als völlig bodenlos erwiesen wurde, kaum der Beachtung, geschweige denn einer eingehenden Erörterung gewürdigt. Nicht einmal der wichtige Einwurf, den Herr Rath Stadler geltend machte, daß es einem gemischten Gemeindecollegium gesetzlich verwehrt sei, auf eine mit allerhöchster Genehmigung bereits zu Recht bestehende Stiftung Verzicht zu leisten, deren Eigenthum nur der katholischen Bürgerschaft zukomme, ein Einwurf, der schon Anstandshalber die sorgfältigste Würdigung verdiente, wurde auch nur der geringsten Berücksichtigung werth gehalten, obwohl diejenigen, durch deren Schuld die Henle'sche Stiftung für die katholische Bürgerschaft verschleudert werden sollte, sich recht wohl denken können, daß die Berechtigten kein gesetzliches Mittel unversucht lassen werden, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, eventuell zum Schadenersatz zu zwingen.

Was brauchen auch unsere Ungnädigen sich um solche Erwägungen zu kümmern? Sie sind ja gegenwärtig Herr und Meister in Augsburg, und können dem Kitzel nicht widerstehen, uns das: „Vae victis" — „Weh' den Besiegten" — recht unbarmherziglich fühlen zu lassen.

So weit sind wir aber doch, Gott Lob, noch lange nicht, wie das vortreffliche Münchener Sonntagsblatt befürchtet, welches schreibt: „Mit dem auf Vereitelung der Henle'schen Stiftung und Entfernung der barmherzigen Schwestern gerichteten Beschluß beider Gemeindecollegien sind die Katholiken auf das Rücksichtsloseste in's Gesicht geschlagen, und ihre Gegner haben einen Zuwachs von Macht und Einfluß gewonnen, der es den Katholiken in Aussicht stellt, selbst über kurz oder lang im Interesse des confessionellen Friedens aus der Stadt gejagt zu werden." Denn für's Erste können wir nie und nimmer glauben, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs von Bayern einem auf offenbar falschen Voraussetzungen beruhenden, in rechtlicher, sittlicher und finanzieller Beziehung grundlosen Beschluß zufälliger Gemeinde-Mehrheiten die Bestätigung ertheilen und ebendamit die Herrschaft radicaler Parteiwillkür sanctioniren und die königliche Autorität in ihrem Fundamente untergraben werde. Sodann aber ist es eine ausgemachte Sache, daß Se. Maj. unser gerechter König unter allen Umständen bei der Sache das allein entscheidende Wort mitzureden hat. Die Augsburger Katholiken, und zwar, will's Gott, unterstützt von vielen christlich und darum mitbürgerlich gesinnten Protestanten, werden aber dies königliche Wort, wenn's nöthig wird, zur rechten Zeit erwirken.

Gebaut kann freilich ein Mutterhaus bis zum 20. Dezember kaum mehr werden; aber das ist auch nicht unerläßlich. Wenn nur die Gemeindeverwaltung dazu angehalten wird, die zu Recht bestehende Henle'sche Stiftung sammt den darauf bezüglichen, allerhöchst genehmigten Vertragsbestimmungen un-

Digitized by Google

verkehrt aufrecht zu erhalten, so genügt es vorderhand, wenn den barmherzigen Schwestern irgend ein geeignetes Mutter- oder Schwesternhaus auf Kosten der Gemeinde ausgemittelt und eingerichtet wird, wogegen dieser als Ersatz die 24.000 fl. admassirten Renten der Henle'schen Stiftung recht wohl überlassen werden können. Die erwähnte Verpflichtung hat aber die Gemeinde unbestreitbar, und darum kann und wird sie von der Curatel, die eben dazu da ist, zur Erfüllung, und zwar noch rechtzeitig, angehalten werden. Was unsern hochwürdigsten Herrn Bischof anbelangt, so wird Hochderselbe — darauf können wir sicher bauen — Alles thun, was dazu dienen kann, die vollständige Erreichung des hohen Zweckes der Henle'schen Stiftung zu ermöglichen. Noch haben wir also keinen Grund, verzagt zu sein. Sind wir nur einig, muthig, beharrlich, vertrauensvoll, so gelangt die gute, die gerechte Sache, obwohl zum Scheine überwunden, am Ende doch zum Sieg, welcher nur desto schöner ist.

Den Widersachern aber, die muthmaßlich nicht aus Böswilligkeit, sondern nur im Irrwahn so unbarmherzig sind, fällt doch vielleicht zur rechten Zeit der alte Spruch noch ein:

„Es chunt noch an die Stunde, villiht in kurzer Zit,
Daß ihr den Friden nämet gerne, und ihn iuw danne niemand git."

Notizen über den Bonifacius-Verein.

* Bayern. In Bezug auf „das Gustav-Adolf-Fest in Nürnberg im Jahre 1862" proclamirt der engere Ausschuß des Fest-Comité's, zu welchem nicht nur Pfarrer und Rectoren, Advokaten und Geschäftsmänner, sondern auch der Bürgermeister Seiler gehört, der sich gar nicht scheut, als eifriger Protestant zu erscheinen: „Zum erstenmal seit seinem Bestehen sei dem Gustav-Adolf-Verein unter der weisen und gerechten Regierung unseres allergnädigsten Königs vergönnt, seine Hauptversammlung am 26., 27. und 28. August ds. Js. in der ehrwürdigen Stadt Nürnberg abzuhalten, welche nach Lage und Geschichte recht eigentlich zu einer Vorhut des Protestantismus berufen sei.. Aus allen Gauen des evangelischen Deutschlands und anderer Länder werden freudigen Herzens die Vertreter von etwa 1000 Haupt- und Zweig-Vereinen in dem Bestreben wetteifern, bedrängten Glaubensgenossen die helfende Bruderhand zu reichen." Werden wohl die katholischen Bayern diesen Aufruf, der wenigstens von großer protestantischer Strebsamkeit zeugt, sich nicht auch ein wenig zu Herzen nehmen und dabei des nicht nur katholischen, sondern zugleich patriotischen Bonifaciusvereins gedenken, der in Bayern noch immer nicht einmal förmlich organisirt ist? Werden insbesondere unsere Glaubensbrüder in dem glücklichen München übersehen, daß das „deutsche Rom" durch Förderung des Bonifaciusvereins seinen Ruhm und seine Ehre noch weit besser mehren könnte und sollte, als Nürnberg, das „recht eigentlich als eine Vorhut des Protestantismus" sich betrachtet, durch seinen großen Eifer für das Gustav-Adolf-Fest dieß vermag?

Wenn in der k. b. Stadt Nürnberg ein so großartiges „Gustav-Adolf-Fest" gefeiert werden kann, so wär' es, dünkt uns, ein gerechter Wunsch, daß jener katholische Verein, der als seinen Patron nicht einen fremden Eroberer, sondern den glorreichen Apostel Deutschlands, den hl. Blutzeugen Bonifacius verehrt, und dem die religiöse Wiederherstellung des deutschen Vaterlandes als das erhabene Ziel vor Augen schwebt, auch in dem katholischen Bayern endlich einmal zu einer recht lebendigen Gestaltung und einer recht segensreichen Entfaltung gelangen möchte. Nicht weil die bayerischen Protestanten so regsam sind für ihre Sache, sollen auch wir bayerische Katholiken es seyn; sondern wenn schon jene eine so preiswürdige Hingebung an den Tag legen, so muß uns, die wir gemäß dem Geiste unserer hl. Religion in freudiger Opferwilligkeit ohnehin für die hl. Sache der Kirche Gottes weit Größeres zu leisten verpflichtet wären, unendlich viel daran gelegen seyn, daß wir in einer so hochwichtigen Beziehung, wie die deutsche Mission, im Vergleich mit jenen nicht als kalt, oder lau oder matt erscheinen. Nicht so fast unsere Ehre, als vielmehr unsere heilige Sache fordert dieß. —

---

* **Verloosung werthvoller Gegenstände, welche Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. von den Gläubigen dargebracht wurden.**

Wie in den übrigen bayerischen Diöcesen, ist auch in der Diöcese Augsburg auf gnädigste Anordnung unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs, ein Ausschuß für den Absatz der päpstlichen Loose gebildet worden, welche am 9. December 1862 zu Rom gezogen werden, und von den sehr vielen (nach der Allg. Z. Nr. 134 mehr als 1000, von denen einzelne mehrere Tausend Franks werth sind) und größtentheils höchst werthvollen Pretiosen und

Digitized by Google

sonstigen Kunstgegenständen, die der heil. Vater als Geschenk erhalten und zur Erleichterung der mißlichen Finanzlage des Kirchenstaates bestimmt hat, im günstigen Falle einen gewinnen können, aber einen noch höheren Gewinn in Aussicht stellen, weil die **30 Kreuzer**, die für ein Loos bezahlt werden, eine Liebesgabe für unsern hl. Vater sind.

Obwohl jeder hochw. Herr Pfarrer und Curat durch bischöfliches Generale zur eifrigen Mitwirkung eingeladen wird, glauben wir doch auch alle verehrlichen Herren Mithelfer des Sendboten um ihren gütigen Beistand bitten zu dürfen, die uns gewiß mit recht vielen Bestellungen erfreuen werden, für deren pünktliche Ausführung die Redaction mit Vergnügen Sorge tragen wird. (Näheres in Nr. 11.)

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 1920 fl. 51 kr.

Augsburg. Von einer ungenannten Wohlthäterin (B. J. P.) **125 fl.**

Von einem Priester der Diöcese Augsburg „hl. Bonifazius bitt' für unser armes, durch die unglückselige Glaubensspaltung zerrissenes und traurig zerrüttetes Vaterland!" 25 fl.; (* s. unten) Zusmarshausen 1 fl. 12 kr.; Neusütting M. L. „Ehr' und Anerkennung dem treuen Vertreter d Fidel Butsch, Antiquar — Hut ab!" 7 fl. 15 kr.; Beuerberg durch H. C. A. v. B. 2 fl.; Höchstädt 1 fl. 53 kr.; Welden B. Kr. 9 kr.; Langerringen D. R. „hl. Bonifacius bitt' für mich um Wiedererlangung der Gesundheit!" 30 kr.; Schwabmünchen durch einen Soldaten aus L. 1 fl.; aus Meißen in Sachsen durch einen Herrn Alumnus des Georgianums 2 fl 13 kr.; Hirschenhofen L. F. 2 fl. 42 kr.; Höchstädt durch H. K. W. 2 fl.; Lechhausen durch H Pf. Sch. „freiwillige Beiträge bei der ersten hl. Communion" 8 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Schwabmünchen B. Kr. 24 kr.; von einem Pfarrer in Niederbayern 24 fl. mit dem Motto: (s. unten **)

„Schon ziehen sie hin nach dem ewigen Rom,
Des heiligen Petrus ehrwürdigen Dom;
Bald sind sie vom Geiste auf's Neue geweiht: —
Dann weichet der Teufel, — die Welt wird befreit!"

Holzheim 1 fl.; Dinkelscherben durch H. Pf. C. Opfer bei der hl. Ostercommunion: a) der Schuljugend 1 fl. 12 kr.; b) der Ledigen weiblichen Geschlechts 2 fl. 10 kr.; c) der Ledigen männlichen Geschlechts 2 fl. 36 kr.; d) der Verheiratheten 6 fl. 2 kr.; e) von Mehreren, bes. L. b. E. 5 fl. 16 kr.; B. Kr. 43 kr.; Gabelbach 1 fl. 10 kr.; Schrobenhausen durch H. B. H. B. Kr. 48 kr.; G. Ue. 3 fl. 45 kr.; vom k. Gesellenverein „Gott segne das brbare Handwerk!" 36 kr.; Göggingen von drei Freunden 12 kr.; Traunstein durch. P. 12 kr.; Augsburg S. U. 1 fl. 24 kr.; detto 3 kr.; Gerstbofen u. Steppach 2 fl. 20 kr.; Pfaffenhausen durch H. L. H. B. Kr. 1 fl. 8 kr.; S. Ue. 40 kr.; Weilbach 24 kr; Loppenhausen 24 kr.; M. 4 kr.; Göggingen B. Kr. 1 fl. 20 kr.; 110 fl. 56 kr.

Summe: **2156 fl. 47 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:

Aus dem Capitel Agawang „ad int. pet."
21 à 30 kr. = 10 fl. 30 kr.
Höchstädt „pro defunctis" 14 à 30 kr. = 7 fl. — kr.
Traunstein durch P. für einen verst. Joseph und einen † Ludwig je 3 à 30 kr. = 3 fl. — kr.
„ „nach Meinung" 4 à 30 kr. = 2 fl. — kr.
„ „nach Meinung" 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.
Kienberg durch denf. „für die armen Seelen im Fegfeuer" 3 à 36 kr. = 1 fl. 48 kr.
Kr. „pro felici morte" 6 à 31 kr. = 3 fl. 6 kr.
„ „pro def. parentibus" 2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.
Von einem Pfarrer in Niederbayern (s. oben **)
„ad int. petentium" 32 à 30 kr. = 16 fl. — kr.
Holzheim „pro def. sacerd. Mich." 6 à 30 kr = 3 fl. — kr.
„ „pro. def. parentibus" 2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.
Schrobenhausen durch H. B. H. „ad int. pet." 30 à 30 kr. = 15 fl. — kr.
Schwabmünchen v. e. Soldaten nach Meinung 1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.
Klenau für die † M. A. D. 30 à 30 kr. = 15 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 124 fl. 55 kr.

Von einem Priester der Diöcese Augsburg (s. oben *) „Gott segne die katholischen Schulen!" 25 fl. — kr.
Dirblingen durch H. L. P. P. G. von der Schuljugend „Gott segne es!" — fl. 40 kr.
M. B. „bitt' für uns hl. Bonifacius!" — fl. 18 kr.
K. B. „Gott mehre es!" — fl. 30 kr.
Schrobenhausen durch H. B H. von M. 15 fl. — kr.
„ von einem Bürger 1 fl. — kr.
Schwabmünchen — fl. 30 kr.
Beuerberg durch H. B. W. „durch Gebet und Almosen bahnen wir den Weg zur religiösen Wiedervereinigung!" 1 fl. 45 kr.

Summa 169 fl. 38 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. B. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 268.

Digitized by Google

Nr. 41. **Sion.** **1862.**
Einunddreißigster Jahrgang. Mittwoch, den 21. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Mönchische Unwissenheit und Aberglaube. *)

Was diesen Gegenstand betrifft, so hat die Wahrheit binnen der letzten zwölf Jahre in der öffentlichen Gesinnung England's große Fortschritte gemacht. Die Leute sind jetzt durch das Geschrei: Keinen Papismus! und: Die Kirche ist in Gefahr! nicht mehr aufzuregen. Pastor Hay in Manchester, Pastor Dent in Northallerton und mehrere andere desselben Gelichters haben ein Beträchtliches zu unserer Aufklärung beigetragen. Auch Pastor Morrit in Skibbereen hat sich in diesem Punkte große Verdienste erworben. Endlich dürfen wir einen hochwürdigsten protestantischen „Vater in Gott“ nicht vergessen, der sicherlich mehr that, um uns die Augen zu öffnen, als irgend ein Bischof, von dem ich je vor ihm gehört habe. Es ist jetzt gar nichts Seltenes, Protestanten gestehen zu hören, daß die katholische Religion, was den Glauben, die Moral und die Seligkeit betreffe, vollkommen gut sei; und ein sehr großer Theil des englischen Volkes ist bereit zu erklären, die Katholiken seien höchst grausam behandelt worden, und es sei Zeit, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Aber bei allen diesen richtigen Ansichten besteht doch unter den Protestanten im Allgemeinen die Meinung, die katholische Religion sei der bürgerlichen Freiheit, und eben so der Entwickelung und Ausbildung des Geistes und der Talente ungünstig. Was das Erstere betrifft, so werde ich im Verfolg dieses Werkes einen schicklichen Platz finden, durch das traurige Beispiel dieses Landes zu beweisen, daß Mangel an bürgerlicher Freiheit in England gänzlich unbekannt war, so lange es katholisch blieb; und daß in dem Augenblicke, wo es den Schutz des Papstes verlor, seine Könige und Adeligen die schrecklichsten Tyrannen wurden, und sein Volk zum erbärmlichsten und elendst behandelten aller Sklaven herabsank. Das will ich zu seiner Zeit und an seinem Orte beweisen, und ich bitte Euch, meine Freunde, es Euch zu merken, daß ich mich zu diesem Beweise anheischig mache.

Was nun die andere Beschuldigung gegen die katholische Religion betrifft, nämlich, daß sie der Entwicklung und der Ausbildung des Geistes und der Talente ungünstig sei, so werde ich sogleich beweisen, daß diese Beschuldigung nicht nur falsch, sondern bis zum Lächerlichen und Absurden falsch ist; aber ehe ich das thue, sei mir vergönnt, zu bemerken, daß diese Beschuldigung aus derselben Quelle kommt, aus der alle andern Beschuldigungen gegen die Katholiken kommen. „Mönchische Unwissenheit und Aberglaube“ ist eine Phrase, die man seit der Regierung der „jungfräulichen“ Elisabeth bis auf die gegenwärtige Stunde in jedem protestantischen Schriftsteller findet. Sie ist mit der Zeit eine Art Elsterngeschwätz geworden, so wie „glorreiche Revolution,“ „beglückende Constitution,“ „der gute alte König,“ „Neid der benachbarten Nationen“ u. dgl. m. Allein so falsch diese Ansicht ist, wie jetzt bewiesen werden wird, so gab es doch stets einen vollkommen hinreichenden Grund, sie zu verbreiten. Blackstone z. B. läßt in seinem Commentar über die Gesetze England's keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne sich über „mönchische Unwissenheit und Aberglaube“ lustig zu machen. Blackstone war kein Narr. Zu derselben Zeit, wo er seinen Commentar schrieb und den Studenten in Oxford vorlas, lebte er wissentlich von dem, was der katholischen Kirche und den katholischen Vornehmen wie den Armen geraubt worden. Das wußte er recht gut. Er wußte, daß, wenn Jeder hätte, was ihm gebührte, er sich nicht so hätte mästen können, wie er's that. Er wußte überdieß, daß Alle, die seine Vorlesungen hörten, von dem Raube besaßen, von dem er sich mästete. Diese Rücksichten waren vollkommen hinreichend, ihn zu veranlassen, der katholischen Kirche etwas anzuhängen und sich zu stellen, als sehe er mit Verachtung auf die katholischen Zeiten zurück.

Was kaltblütige, besonnene und glatte Unverschämtheit betrifft, so ist Niemand auf der Welt den Reformationsherren gleich gekommen, und Blackstone scheint diese Eigen-

*) Aus Cobbetts „Geschichte der protestantischen Reform“.

Digitized by Google

schaft in gerader Linie von irgend einem Altarräuber unter der Regierung des liebreichen jungen protestantischen Heiligen, Eduard des Sechsten, geerbt zu haben. Hätte Blackstone nicht selbst gefühlt, wie das, was den Katholiken geraubt worden, an ihm klebte, so würde er sich erinnert haben, daß alle die Dinge, die er pries, die Magna Charta, die Geschwornengerichte, die Sheriffs, die Friedensrichter, die Constabler und alles Uebrige in Zeiten „mönchischer Unwissenheit und Aberglaubens" entstanden. Hätte ihm nicht das Prassen im Raube an der katholischen Kirche den Kopf verwirrt, so würde er sich entsonnen haben, daß Fortescue und der größte von allen unseren Rechtsgelehrten, Littleton, in den Tagen „mönchischer Unwissenheit und Aberglaubens" geboren und erzogen wurden, lebten und starben! Oder wußte dieser Blackstone nicht, daß das Dach selbst, unter dem er unsere katholischen Voreltern verlästerte, durch diese Voreltern erbaut worden war? Fühlte er nicht, wenn er zu diesem Dache emporsah, oder wenn er eines der stolzen Gebäude betrachtete, die der Zeit zum Trotz uns noch immer sagen, was unsere Voreltern waren, fühlte er nicht, wenn er eines davon betrachtete, daß er ein Zwerg an Geist sei im Vergleich mit Denen, die er zu lästern die Unverschämtheit hatte?

Wenn wir irgend einen Juden, oder Organisten, oder Pastor-Friedensrichter, oder Jocelyn den Heiligen von „mönchischer Unwissenheit und Aberglauben" schwatzen hören, so wenden wir uns mit stillschweigender Verachtung von ihm weg; aber Blackstone muß auf eine andere Manier behandelt werden. Es war zu Oxford, wo er seine Commentarien schrieb und Vorlesungen darüber hielt. Er wußte recht gut, daß zu Oxford die wissenschaftlichen Stiftungen nicht allein zur Zeit der Mönche, sondern großentheils durch Mönche gegründet und zur Vollendung gebracht worden waren. Er wußte, „daß die Abteien öffentliche Schulen waren, indem jede derselben ein oder mehrere Individuen dazu bestimmt hatten, die Jugend aus der Nachbarschaft, ohne Kosten für die Eltern, zu unterrichten." Er wußte, daß „jedes der größeren Klöster ein eigenes Haus an den Universitäten hatte; und daß, zu jenen Zeiten, außer den Hörsälen, dreihundert Collegien und besondere Schulen in Oxford waren, wovon gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts kaum etwa acht übrig geblieben," das heißt ungefähr hundert Jahre nach dem Beginnen der aufklärenden „Reformen". Gegenwärtig (1824) sind daselbst, so viel ich weiß, nur fünf Collegien übrig und keine einzige Schule.

Ich werde an einer anderen Stelle vollständig zeigen, wie wahnsinnig und niederträchtig es in der That ist, über die klösterlichen Institutionen im Allgemeinen zu schimpfen; hier aber muß ich mich auf den der katholischen Religion gemachten Vorwurf beschränken, daß sie dem Genie, dem Talent und mit einem Wort den Geisteskräften ungünstig sei. Das ist eine seltsame Behauptung, und man kann sie kaum aussprechen hören, ohne den Verdacht zu hegen, im Hintergrunde dieses anscheinend bloß stupiden Gedankens liege ein Stück geraubten Gutes. Diejenigen, die mit diesem Stück von seltener Unverschämtheit zum Vorschein kommen, sind nicht so gut, uns Gründe anzugeben, warum sie glauben, daß die katholische Religion eine solche Tendenz habe; sie begnügen sich mit der bloßen Behauptung, indem sie nicht voraussetzen, daß für so etwas doch eine Art von Beweis vorgebracht werden müsse. Sie belegen eine Behauptung durch eine andere, und wissen, daß in einem Streite, wo es auf bloße Frechheit des Mauls ankommt, der Triumph ihnen sicher ist. Das ist aber eine Frage, die Beweise gestattet, und sogar sehr gründliche Beweise. Die „Reformation" war in England im Jahre 1600 so ziemlich vollendet. Zu der Zeit war alle „mönchische Unwissenheit und aller Aberglauben" hinaus gefegt. Die Klöster waren beinahe alle niedergerissen, die Leute des jungen Sanct Eduard hatten alle Altäre geplündert, und die „jungfräuliche" Königin hatte die letzte Hand an die Beraubung gelegt; so daß im Jahre 1600 Alles so protestantisch geworden war, wie das Herz es nur wünschen konnte. Nun wohl; das Königreich Frankreich bleibt in „mönchische Unwissenheit und Aberglauben" begraben bis zum Jahre 1787, d. h. noch 187 Jahre, nachdem das glückliche England bereits in einer Flamme protestantischen Lichtes stand. Untersuchen wir nun sorgfältig die Zahl der Männer, die durch große Geisteskraft merkwürdig geworden und durch Kenntnisse und Genie sich ausgezeichnet haben; untersuchen wir sorgfältig, wie viel solche Männer während jener 187 Jahre durch Frankreich, und wie viele in demselben Zeitraume durch England, Schottland und Irland hervorgebracht wurden, so werden wir eine ziemlich gute Grundlage bekommen, um über die Wirkung beider Religionen hinsichtlich ihres Einflusses auf Kenntnisse, Genie und was allgemein Gelehrsamkeit heißt, zu urtheilen.

„O nein", rufen die Feuerschaufeln, „Frankreich ist einen guten Theil größer und enthält mehr Menschen als diese Inseln; das ist keine gleiche Partie." Erschreckt nicht, ihr guten Feuerschaufeln; nach eurer eigenen Rechnung enthalten diese Inseln ein und zwanzig Millionen, und die Franzosen haben, wie sie sagen, dreißig Millionen. Folglich, wenn wir die Zahlen gefunden haben, so wollen wir die ein Drittel zu unseren Gunsten abrechnen. Haben z. B. die Franzosen nicht drei berühmte Männer für jegliche zwei der unserigen, so werde ich bekennen, daß die staatsgesetzlich eingeführte Kirche mit ihrer Familie von Muggletonianern, Cameronianern, Hüpfern, Unitariern, Zitterern, Quakern und dem übrigen protestantischen Gezücht den Wissenschaften und dem Genie günstiger ist als die katholische Kirche.

Wie werden wir aber diese Zahlen verläßlich finden? Sehr leicht. Ich werde mich auf ein Werk berufen, das sich bei uns in jeder guten Bibliothek befindet, ich meine das „Allgemeine historische, kritische und bibliographische Lexicon." Dieses Werk, welches hinsichtlich der Thatsachen überall als eine Autorität gilt, enthält Listen von Individuen aus allen Nationen, die durch die von ihnen herausgegebenen Werke berühmt sind. Um also in diesen Listen einen Platz zu bekommen, muß das Individuum wirklich ausgezeichnet gewesen, seine Werke müssen der allgemeinen Beachtung würdig erkannt worden sein. Aus diesen Listen

Digitized by Google

will ich, wie ich oben vorschlug, meine Zahlen nehmen. Es wird nicht nothwendig sein, in alle Künste und Wissenschaften einzugehen; acht oder neun werden hinreichen. Vielleicht ist es eben so gut, die Italiener wie die Franzosen zu nehmen; denn es ist bekannt, daß sie in der alleranstößigsten „mönchischen Unwissenheit und Aberglauben" leben, und daß die armen, unglücklichen, ungeplünderten Leute so fortleben bis auf den heutigen Tag.

Hier ist nun der Ausweis, und ihr habt nur zu bemerken, daß die Ziffer die Anzahl der Personen vorstellen, die in Kunst oder Wissenschaft berühmt waren, neben deren Namen die Ziffer stehen. Der Zeitraum ist vom Jahre 1600 bis 1787, während welcher Zeit Frankreich unter dem war, was der junge Georg Rose den „finstern Despotismus der katholischen Kirche," und Blackstone „mönchische Unwissenheit und Aberglauben" nennt; und während desselben Zeitraums waren diese Inseln in einer Flamme von Licht, das von Luther, Cranmer, Knox und ihren Anhängern ausströmte. Hier ist nun der Ausweis:

	England, Schottland und Irland.	Frankreich.	Italien.
Juristische Schriftsteller	6	51	9
Mathematiker	17	52	15
Aerzte und Wundärzte	13	72	21
Naturhistorische Schriftsteller	6	33	11
Geschichtschreiber	21	139	22
Dramatische Dichter	19	66	6
Grammatiker	7	42	2
Dichter	38	157	34
Maler	5	64	44
	132	676	164

Das ist der wahre „Maaßstab" von dem neulich ein bescheidener Schottischer Schriftsteller sprach, als er dem Publikum erzählte, daß „in ganz Europa die Protestanten, auf dem Maaßstabe der Intelligenz gemessen, höher stehen als die Katholiken, und daß Katholiken, die in der Nachbarschaft von Protestanten leben, mehr geistige Bildung haben, als die von ihnen entfernteren." Das ist ein feines Pröbchen von unverschämtem protestantischen Bauernstolz. Der obige „Maaßstab" bildet jedoch eine vollständige Anwort darauf. Wenn man von den Franzosen wegen der größeren Bevölkerung des Landes ein Drittel abzieht, so bleiben ihnen 451 gegen 132; so daß sie, Mann gegen Mann gehalten, drei und ein halb Mal mehr Geist haben als wir, obwohl sie während der ganzen Zeit in „mönchische Unwissenheit und Aberglauben" versunken waren, und keine „protestantischen Nachbarn" hatten, von denen sie hätten mit Geist angesteckt werden können! Sogar die Italiener übertreffen uns in diesem Wettstreit um geistige Bildung, denn die Bevölkerung Italiens kommt der nicht gleich, mit der wir uns brüsten, und die Anzahl ausgezeichneter Männer, die sie haben, übersteigt beträchtlich die der unserigen. Aber verstehe ich nicht immerfort die Sache unrecht? Und meint nicht der Schotte unter Intelligenz das Talent, nicht Bücher und Gemälde, sondern Wechsel, Bons, Schatzkammerscheine, unnachahmliche Banknoten u. dgl. zu machen? Meint er nicht Anleihe- und Papiermäkelei, Assecuranz-

Trödel, Leibrenten zu zehn vom Hundert, und alle die „intellectuellen" Manövers der Börse, selbst Unternehmungen, wie die von Aslett und Fauntleroy nicht zu vergessen? Ah! in dem Falle bekenne ich, daß er Recht hat. An diesem Maßstabe gemessen, stehen die Protestanten in der That höher. Und ich sollte es für einen Katholiken beinahe für unmöglich halten, in ihrer Nachbarschaft zu leben, ohne viel „an Intelligenz" zu gewinnen, d. h. eher einem jüdischen Schurken zu gleichen, als wenn er von ihnen entfernt lebte.

Hier, meine Freunde, gefühlvolle und rechtliche Engländer, schließe ich meinen einleitenden Brief. Ich habe Euch gezeigt, wie unverschämt wir von unserer Kindheit an getäuscht worden sind. Ich habe Euch nicht nur die Ungerechtigkeit, sondern den Unsinn der Schmähungen gezeigt, die unsere eigennützigen Verführer auf die Religion ihrer und unserer Vorfahren gehäuft haben. Ich habe Euch hinlänglich bewiesen, um Euch zu überzeugen, daß kein offenbar guter Grund zu Aenderung der Religion in unserem Vaterland vorhanden war. Ich habe — ich darf es sagen — in Eurem Gemüthe ein heftiges Verlangen erregt, zu erfahren, wie es kam, daß diese Aenderung statt fand; und in den folgenden Briefen soll es mein eifriges Bestreben sein, dieses Verlangen zu befriedigen. Bemerkt aber, daß es mein Hauptaugenmerk ist, zu zeigen, daß diese Veränderung die große Masse des Volkes im Vergleich mit dem, was sie früher war, arm und elend machte, daß sie selbe in Dürftigkeit brachte und entwürdigte, daß sie mit einem Male die „altenglische Hospitalität" verbannte, von der wir seitdem nichts mehr gekannt haben als den Namen, und daß sie uns statt dieser Hospitalität das Armenwesen (pauperism) gab, etwas, das man früher nicht einmal dem Namen nach in England kannte." — —

Schließlich wollen wir noch das Kapitelchen vorführen über die katholischen Heiligen im protestanischen Kalender. Dem Kirchen-Gebetbuch (Prayer-Book) unserer „gesetzlichen" Kirche ist ein Kalender vorgedruckt, und in diesem Kalender stehen neben verschiedenen Tagen des Jahres gewisse Namen heiliger Männer und Frauen. Ihre Namen stehen hier, damit ihre Gedächtnißtage von dem Volke begangen, und religiös begangen werden sollen. Wer sind nun diese Heiligen? Sicherlich einige protestantische Heilige? Nicht ein Einziger! Was? nicht Sanct Luther, noch Sanct Cranmer, noch Sanct Eduard der Sechste, noch die „Jungfrau" Sanct Elisabeth? Keine Seele von ihnen, sondern eine ganze Liste von Päpsten, katholischen Bischöfen und von männlichen sowohl als weiblichen katholischen Heiligen. Verschiedene Jungfrauen, aber weder die „jungfräuliche Königin", noch irgend eine protestantischen Ursprungs. Auf den ersten Anblick scheint das sonderbar, denn der Kalender ward durch eine Parlaments-Acte gemacht. Die Wahrheit aber ist, daß es nothwendig war, einige der so lang von dem Volke verehrten Namen beizubehalten, um dieses in guter Laune zu erhalten und stufenweise zu der neuen Religion zu führen. Auf jeden Fall haben wir das Kirchen-Gebetbuch, welches uns eine ganze Liste von Päpsten und anderen zur katholischen Kirche ge-

Digitized by Google

hörigen Individuen zur Verehrung und Hochschätzung anweist, während Diejenigen, die uns lehren, den Inhalt dieses nämlichen Gebetbuches zu lesen und wieder zu lesen, uns unaufhörlich in die Ohren schreien, daß alle Päpste „Antichristen" gewesen, und daß deren Kirche nach wie vor „abgöttisch" in ihrem Gottesdienste, und „verdammlich" in ihren Lehren sei!

Herr Bayley (einer der gegenwärtigen zwölf Groß-Richter) hat, wie ich gehört, einen Commentar über das allgemeine Kirchen-Gebetbuch geschrieben. Ich möchte wissen, was der Richter darüber sagt, daß diese katholischen Heiligen (und keine anderen) in dem protestantischen Kalender stehen! Wir werden seiner Zeit sehen, auf welche seltsame Weise dieses Kirchen-Gebetbuch ursprünglich gemacht, und wie es von Zeit zu Zeit neu zugeschnitten ward. Genug, da ist es nun bis auf den heutigen Tag mit den katholischen Heiligen im Kalender, wornach es scheint, daß bis zur Regierung Karl des Zweiten, wo die letzte Verbesserung daran vorgenommen wurde, noch kein protestantischer Heiliger erschienen war, um den Platz von einem der alten katholischen einzunehmen.

Allein es gibt noch ein anderes Dilemma für diese Schmäher der katholischen Religion. Wir schwören auf die vier Evangelien! Man erinnere sich, daß wir diese vom Papste und einem Concilium der katholischen Kirche bekommen haben. Wenn also der Papst der „Antichrist" ist, d. h. wenn Die, welche uns gelehrt haben, die Katholiken zu schmähen und zu verabscheuen, nicht die falschesten und boshaftesten Schurken sind, die jemals athmeten, so schwören wir auf ein Buch, das uns durch den „Antichrist" überliefert worden. Und — als ob die aus dieser protestantischen Verläumdung entspringenden Widersprüche und Absurditäten kein Ende nehmen sollten — das „Christenthum", welches, wie die Richter sagen, ein Bestandtheil der Gesetze des Reiches ist, dieses Christenthum ist kein anderes, als dasjenige, was in demselben Neuen Testamente gelehrt wird. Man nehme das Neue Testament weg, und es bleibt kein Stückchen von diesem „Bestandtheil." In welcher Lage befinden wir uns nun, welche Figur macht dieser „Bestandtheil der Gesetze des Reiches" in Bezug auf ein Dutzend Personen, die im Kerker sitzen, weil sie sich gegen ihn vergangen haben; welche Figur macht er, wenn wir der Schmähung und dem Betruge dieser Verläumder der katholischen Kirche Glauben beimessen! Welche Figur macht dieser „Bestandtheil", wenn wir unseren Lehrern, wenn wir der Gesellschaft Josua Watsons, wenn wir den Schreiern auf allen Predigtstühlen des Landes folgen und sagen, der Papst, von dem wir jenen „Bestandtheil" empfingen, sei der „Antichrist" und die „babylonische Hure!"

Genug und fürwahr mehr als genug, um es uns schmerzlich bereuen zu lassen, daß wir so lange die Gespotten der nichtswürdigen, eigennützigen Verläumder der Religion unserer Väter waren! Gab es jemals solchen Eigendünkel, solche Unverschämtheit, solche Widersprüche und Falschheit, wie die, die wir eben betrachtet haben? Wenn wir so die Augen öffnen und die Sache betrachten,

so sind wir erstaunt und beschämt über unsere Leichtgläubigkeit, und zwar um so mehr, wenn wir bedenken, daß der bei weitem größere Theil von uns selbst dabei gelitten hat, weil wir uns durch Leute irre führen ließen, die nicht den zehnten Theil unserer Fähigkeiten besitzen; durch eine Bande niedrig denkender, heißhungriger, aber unermüdlicher Creaturen, die den Raub nie aus den Augen verlieren, und Tag vor Tag und Jahr vor Jahr dem Volke von seiner Kindheit an die Ohren vollschreien, bis endlich durch bloße Gewohnheit die empörende Lüge wie ein Evangelium geglaubt wird. Hätte die Lüge keine Folgen gehabt, so könnte man darüber lachen, wie alle vernünftigen Leute über die alte läppische Lüge lachen, der vorige König habe „die Richter unabhängig von der Krone gemacht." Aber sie hat Folgen, und zwar die schrecklichsten. Durch die große protestantische Lüge sind die Katholiken und Protestanten in einen fortdauernden Zustand feindseliger Gesinnung gegen einander gebracht, und beide — besonders aber die ersteren — sind lange Jahre hindurch auf eine oder die andere Art unterdrückt und geplündert worden, ohne daß die Unterdrücker und Plünderer gestraft worden wären.

Nachdem ich nunmehr gezeigt habe, daß der auf die Religion unserer Voreltern gehäufte Tadel nicht nur ungerecht, sondern unsinnig und empörend ist; nachdem ich gezeigt habe, daß es keinen gerechten Grund geben konnte, in England die katholische Religion in die protestantische zu verwandeln; nachdem ich die elenden, selbstsüchtigen Verläumder geschildert, und das Gemüth jedes rechtlichen Menschen gehörig zu der gründlichen und ehrlichen Untersuchung vorbereitet habe, von der ich §. 4. sprach; nachdem ich dies gethan, will ich jene Untersuchung beginnen und zuerst zeigen, wie die sogenannte „Reformation" in thierischer Lust erzeugt ward.

Giskra und das Concordat.

Der Wahlsieg der demokratischen Partei in Preußen hat, wie sich erwarten ließ, ihren Gesinnungsgenossen in Oesterreich Muth zu weiterem Vorgehen gegeben. Die Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 7. Mai wird allgemein als ein Wendepunkt in unserer inneren Politik bezeichnet; viele geben sich sogar der Hoffnung hin, daß auch unsere äußere Politik bald im Geiste der Herren Giskra, Schindler und Kuranda geleitet werden wird. Das Concordat ist nun jedenfalls für alle Ewigkeit begraben; denn Giskra, der Prophet der österreichischen Volkspartei, hat es mit seinem Interdicte belegt. Sonderbar, daß es noch Leute gibt, welche dem Concordate, trotz dem Banne und Orakelspruche der Brünner Pythia, noch ein langes Leben prophezeien.

Es gibt sogar so wunderliche Käuze, welche dafür halten, daß gerade in der Regel das in dem natürlichen Entwicklungsgange der Dinge liege, was Prophet Giskra als dem Untergange verfallen bezeichnet und umgekehrt. Sie sagen so: Im März 1848 machte Giskra einen An-

Digitized by Google

lauf bei der studirenden Jugend, für das Metternich'sche System einzutreten, und siehe da, es war unrettbar verloren. In der Paulskirche zu Frankfurt warf der Abgeordnete von Mährisch-Trübau sein Redeschwert für die sogenannte Personal-Union gegen den österreichen Einheitsstaat in die parlamentarische Wagschale, einige Wochen früher, als der Stadion'sche Einheitsstaat zum Vorschein kam. Im April 1849 nahm der Seher vom Dreißiger-Ausschusse zu Frankfurt Vollmacht, um als Reichscommissär in einem der deutschen Bundeslade die kodtgeborne Reichsverfassung zur Durchführung zu bringen und huldigte sodann der fünfköpfigen Reichsregentschaft als Mitglied des Rumpfparlamentes zu Stuttgart, das nach einigen Sitzungen in alle vier Weltgegenden auseinander stob. Bei diesem Fastnachtspiele dachte er wohl nicht daran, daß ihm in Bälde nichts übrig bleiben würde, als vor dem vom Stuttgarter Convent abgesetzten Reichsverweser als reuiger Sohn zu erscheinen und in dessen Privatkanzlei eine Bedienstung zu suchen. Nur einmal hatte er die traurige Genugthuung, daß seine Worte nicht nur einschlugen, sondern auch zündeten, nämlich als er im April des Jahres 1848 vor der unbärtigen Jugend gegen die Pillersdorf'sche Preßverordnung seine Standrede hielt, deren traurige Folgen, wir wollen es gerne annehmen, er wohl gleichfalls nicht voraussah, und vor welchen er vielleicht zurückschaudernd den Weg nach Frankfurt einschlug.

Kann man es Leuten, die diese Dinge erlebt haben, verargen, wenn sie zu dem neuesten Orakelspruche Giskras ungläubig den Kopf schütteln, in voller Gemüthsruhe eine Donnerkeule auffangen und diese für ein dem Fortbestande des Concordates günstiges Wahrzeichen halten.

Da es in der Rolle eines After-Propheten liegt, seine Behauptungen ohne Beweise zu lassen, so ist auch Giskra, gleich allen Standrednern gegen das österreichische Concordat, den Beweis schuldig geblieben, daß mit diesem Vertrage die wichtigsten Rechte der staatlichen Gesetzgebung und Executive weggegeben wurden, um einen Staat im Staate zu bilden, ebenso wie mit demselben der Same der Zwietracht für das Leben und über die Grenzen des Grabes (?) hinaus gestreut worden sei. Wir müssen ihm nach allem dem noch das Lob der Bescheidenheit ertheilen, daß er nur von seinem individuellen Standpunkte aus das Concordat als ein Institut bezeichnet, das zu den monströsesten Producten der Neuzeit gehört; denn dabei läßt sich immerhin noch denken, daß Herr Dr. Giskra trotz seines leiblichen hohen Wuchses, seiner guten Lunge und seines Phrasenreichthums zu den Geisteszwergen zähle, denen natürlich alles Großartige monströs erscheinen muß. Ohne Zweifel können ihm aus gleichem Grunde alle katholischen Kirchenrechtslehrer von schriftstellerischem Namen und Bedeutung, die ja fast ausnahmslos für das Concordat eingestanden sind, nur als gelehrte Ungeheuer vorkommen, während ebenso natürlich die oberflächlichen Pamphletisten gegen das Concordat in seinen Augen gerade in der normalmäßigen Größe von Parlaments-Canonisten erscheinen müssen.

Diese modernen Kirchenzuristen haben es überhaupt

leicht. Sie dürfen nur bei Mühlfeld und Giskra in die Schule gehen und nach ihren Inspirationen und etwa nach Muster wurmstichiger Eybel's dünnleibige Broschüren mit den geistreichen Titeln: Was ist der Papst, was ist der Bischof u. s. w. in die Welt ausgehen lassen, um Oesterreich wieder zur Ehre und Höhe des wissenschaftlichen Ruhmes der Jahre 1780 u. s. f. emporzuheben. Dazu bedarf es keines Corpus juris canonici, keiner Concilien-Sammlungen, keiner Bullarien u. s. w.

Was bedarf es überhaupt mehr des Plunders positiver Gesetze, besonders klerikaler? Es gibt ja kein positives Recht, das Recht muß im ewigen Flusse sein. Zuerst tabula rasa, dann ein neuer Staat und eine neue Kirche, wenn man letztere noch benöthigt; alles so lange geltend, als es der Weisheit der jeweiligen Parlamentsmajorität beliebt, die den verrufenen Grundsatz erneuert: „l' etat (et l'eglise) c'est moi. (Nach d. „Oestr. Vlksf.")

Ueber den Besuch des Prinzen von Wales bei den Patriarchen-Gräbern in Hebron

berichtet die Times:

„Lange Unterredungen gingen dem Besuch voraus. Hr. Finn, der englische Consul in Jerusalem, hatte die Pforte um eine Eintritts-Erlaubniß ersucht. Anstatt des erwarteten Fermans kam ein Brief des Wessiers an, der die Sache dem Ermessen des Gouverneurs von Jerusalem anheimstellte. Der Gouverneur aber wollte längere Zeit keine Verantwortlichkeit auf sich nehmen, und gab zuletzt den Vorstellungen des Generals Bruce und des englischen Dolmetschers, Hrn. Noel Moore, nur unter der Bedingung nach, daß der Prinz eine sehr kleine Anzahl Begleiter mitnehme. Dem Gefolge schloß sich der als gründlicher Kenner Palästina's, oder der geographia sacra, berühmte Dr. Rosen an. Bei der Ankunft in Hebron fand sich, daß der Gouverneur zur Sicherheit des Experiments großartige und vielleicht überflüssige Anstalten getroffen hatte. Ein Truppenspalier besetzte den Eingang der Stadt, und auf den Dächern ständen Wachtposten. Die Bevölkerung verrieth keine Spur feindlicher Gesinnung, außer indem sie sich von den Straßen fern hielt, als die Fremdlinge ankamen. Der Hügelabhang mit dem Felsen, in dem sich die doppelte Höhle Abrahams mit der Gruft der erzväterlichen Familie, mit Ausnahme der in der Nähe Bethlehems begrabenen Rachel, befinden soll, ist oft beschrieben worden. Nach Josephus umgaben die alten Juden die ganze Stätte mit kolossalen Mauern, die noch heute stehen. Innerhalb dieser jüdischen Einfriedung fanden Pilger des zehenten und achten Jahrhunderts schon eine christliche Kirche, die später in eine Moschee verwandelt wurde. Ob die Höhle im Gebäude zu sehen war, darüber lassen uns die Berichte mittelalterlicher Reisenden im Dunkeln; aber daß sie sich darin befinde, das bezweifelten weder Juden noch Muselmanen, welche letztere statt Hebron „El-Chalil" (Gottesfreund) sagen. In diesen heilig gehaltenen Raum ist seit 600 Jahren kein Fuß eines Europäers, außer verstohlen, eingedrungen. Es gibt in neuern Zeiten nur drei Beschreibungen des Innern;

Digitized by Google

die eine, kurz und verworren, ist von einem italienischen Bedienten des Hrn. Bankes, der verkleidet hinein kam; die andere ist von dem Rev. Vere Monro, der aber nicht aus eigener Anschauung zu sprechen scheint; die dritte ist von Ali Bey, einem spanischen Renegaten. — Wir stiegen eine Treppe hinauf, deren Stufenzahl deutlich zeigt, daß die Moschee auf dem höchsten Hügelhang, also über der Höhle liegt, und als wir in den Bereich der Moschee traten, empfing uns einer der Hüter, Abkömmling von einem der Gefährten Mohammeds, mit größter Artigkeit, obgleich seine Diener tiefe Seufzer ausstießen, so oft wir uns von einem geweihten Punkt nach einem andern begaben. Wir gingen barfuß durch einen offenen Hof in die Moschee, deren Bauart den byzantinischen Ursprung verräth. Im innersten der äußern Säulengänge befinden sich die zwei ersten Gräber; in der Nische zur Rechten das Grab Abrahams, in der zur Linken das der Sarah, beide mit silbernen Thoren verschlossen. Den Schrein, der Sarahs Grab enthält, ersuchte man uns nicht zu betreten, weil es die Behausung einer Frau sei. Den Schrein Abrahams erschloß man nach einigem Zögern und nach einem Gebet an den Patriarchen, daß er den Eintritt erlauben möge. Die Wände des Grabgewölbes sind aus Marmor und das Grab selbst sieht den meisten mohammedanischen Steinsärgen ähnlich, und ist natürlich nur eine Art Kenotaph, das als Denkmal über der eigentlichen Grabstätte errichtet ist. Er ist aus übergypstem Stein oder Marmor und mit grünen goldgesticktem Teppichen behangen. Die drei Teppiche dieses Grabes sind von Mohammed II, Selim I. und dem vorigen Sultan Abdül Medschid geschenkt. Im Innern der Moschee zeigte man uns in derselben Weise die Gräber Isaaks und der Rebekka. Sie sind in gesonderten Kapellen angebracht und haben statt der silbernen nur eiserne Thüren. Rebekka's Heiligthum blieb aus demselben Anstandsgrunde wie das der Sarah verschlossen, und als wir Isaak besuchen wollten, bat man uns, dieß ja nicht zu thun, denn es sei ein großer Unterschied im Charakter der zwei ersten Patriarchen. „Abraham", hieß es, „ist die Güte selbst und verzeiht jede Beleidigung; sprach er doch selbst gegen das Urtheil Gottes über Sodom and Gomorcha. Isaak dagegen ist sprüchwörtlich mißtrauisch, und es ist sehr gefährlich, ihn zu reizen. Als Ibrahim Pascha seine Gruft betreten wollte, wurde er von Isaak hinausgeworfen, und stürzte zurück wie vom Donner gerührt." Die Gräber Jakobs und Lea's befinden sich in ähnlichen Mauervertiefungen wie die Abrahams und der Sarah, aber in einem besondern Gang, dem Portal der Moschee gegenüber. An Lea's Grab sind, wie man durch's Gitter sieht, zwei grüne Fahnen gelehnt, deren Bedeutung unbekannt ist. Jakobs Schrein enthält nichts Bemerkenswerthes. Josephs Grab — sein Leichnam wurde nach einer Landessage von Sichem nach Hebron übertragen — sieht man in einer überkuppelten Kapelle, die sich an die Außenwand der Südseite des Gebäudes lehnt. Es hat weniger kostbare Verzierung als die andern, und obgleich der Name seiner Frau (Zuleika nach mohammedanischer Lesart: „Nur für einander da Jussuf und Zuleika.") in den Zeugnissen der Pilger, welche die Moschee besucht

haben, mit verzeichnet wird, wird kein Grab Zuleika's gezeigt .... Bis jetzt (fährt das Schreiben fort) hatten wir kein Sterbenswörtchen über den Gegenstand gehört, der uns doch am meisten interessirte, über die heilige Höhle selbst, in der, wie man glauben darf, wenigstens ein Mitglied der Patriarchenfamilie, der einbalsamirte Leib Jakobs nämlich, unversehrt ruht. Wir fragten natürlich eifrig nach, bis man uns einen Blick hineinwerfen ließ. Im Innern der Moschee, an der Ecke des Abrahams-Schreins, befindet sich eine kreisförmige Oeffnung, etwa acht Zoll im Durchmesser, deren Rand einen Fuß hoch über dem Boden stark ummauert ist, deren untere Gewandung jedoch, soweit wir sehen und fühlen konnten, aus lebendigem Fels besteht. Diese Höhlung öffnet sich in einen tiefen dunklen Raum, der kaum etwas anderes als die altehrwürdige Höhle Machpelah sein kann, und sich, nach der Meinung unseres Führers, unter der ganzen Plattform hinzieht. Das ist die einzige Oeffnung in der Höhle, welche die Hüter anerkennen wollten. Einst, sagten sie, vor 2500 Jahren, war ein Diener eines großen Königs durch irgend einen andern Eingang in die Höhle gedrungen. Als er hinabstieg, war er im Besitz all seiner Sinne und sehr beleibt; zurück kehrte er blind, taub und als ein abgezehrter Krüppel. Seitdem wurde jene Pforte verschlossen, und nur diese Oeffnung gelassen, theils damit die geweihte Luft der Höhle in die Moschee aufsteige und von den Gläubigen gerochen werde, und theils um vermittelst einer Kette, die wir an der Mündung hängen sahen, eine Lampe hinabzulassen, damit sie auf dem geheiligten Grabe brenne. Wir fragten: ob man sie nicht jetzt anzünden könnte. Nein, hieß es, der Heilige hat gern eine Lampe bei Nacht, aber nicht am hellen Tage. — Die Resultate des vom Prinzen abgestatteten Besuchs sind vielleicht eine Enttäuschung für diejenigen, die sich eine directe Lösung der Mysterien von Hebron versprochen hatten. Aber man wird sich doch freuen, zu vernehmen, daß Dr. Rosen mit dem Beistand eines aus unserer Gesellschaft einen Grundriß der ganzen Stätte gezeichnet hat, und so hoffe ich, daß diese Ergebnisse in seinen Händen und in denen anderer Bibelforscher nicht bloß dazu dienen werden den prinzlichen Besuch zu einem Gegenstand langer und dankbarer Erinnerungen für diejenigen zu machen, die durch ihn den langersehnten Eintritt gewonnen haben, sondern auch um die Kenntniß dieses weltberühmten Punktes wirklich zu fördern. — Nachschrift. Man kann bemerken, daß die in der Mitte der Moschee befindlichen Gräber Isaaks und Rebekka's eine Stellung einnehmen, die in muselmanischen Gebäuden äußerst ungewöhnlich, weil da der ehrenvolle Begräbnißplatz in den Ecken ist. Dieser Umstand, sowie ihre eigenthümliche Bauart läßt vermuthen, daß sie genau auf der von den ersten christlichen Pilgern angegebenen Stelle stehen. Die Hüter der Moschee glauben, daß die massiven Einfriedungsmauern von Genien unter der Leitung Salomons gebaut sind. Die Moschee schreiben sie dem ägyptischen Sultan Kalarun zu. Den Umstand, daß Josephs Gruft sich hier befindet, erklären sie, indem sie sagen, daß sein Leib 1005 Jahre lang im Nil begraben lag, worauf ein Aegyptier dem Moses das Ge-

Digitized by Google

heimniß enthüllte, unter der Bedingung, daß er seine Tochter zur Frau nehme. Moses that dieß und brachte Josephs Leib nach Hebron. Nach dem Bericht Arculfs gab es zu seiner Zeit sieben Gräber da, aber das siebente war das des Adams. Die Ueberlieferung, daß Adam hier begraben sei, ist jedoch christlichen (nicht muselmännischen) Ursprungs und nur auf die Vulgata gegründet. Sowohl dem Dr. Rosen wie mir fiel ein: Arculfs Aeußerung über die niedrige Mauer (humili muro) lasse sich dadurch erklären, daß er sie nur vom Innern des Kirchenraumes aus betrachtet haben wird, während neuere Reisende sie nur von außen sahen, von wo ihre Höhe weit mehr in die Augen fällt."

F. Zur Augsburger Krankenhausfrage.

Die höchst unerquickliche und eine ganz eigenthümliche Physiognomie tragende Geschichte über die Entfernungs-Versuche — eventuell — Entfernungs-Beschlüsse über die barmherzigen Schwestern und der Diakonissen aus dem Augsburger Krankenhause dürfte von ganz anderer Seite beendet werden, als von Jenen, welche sie begonnen haben — und höchstwahrscheinlich ganz wider der Letztern Tendenz. Die Parthei der „Barmherzigen Schwestern", wie jene der „Diakonissen" hat sich endlich, wie man zu sagen pflegt, ermannt und sucht kräftigst ihr Recht, das man frevelnd gekränkt, zu wahren. Nachdem unser begeisteter Kämpe für Wahrheit und Recht, Herr Dr. P. Wittmann in seinem vortrefflichen Sendboten manche Larve kühn herabgerissen und das Parteigetriebe mit all seinen traurigen Consequenzen*) in seiner ganzen Nacktheit gezeichnet hat: schaaren sich heute den 21. Mai zufolge einer Einladung einer bedeuteten Zahl der hervorragendsten Bürger der Stadt, an ihrer Spitze der edle, wahrhaftige Rechtsanwalt Herr Dr. Karl Barth — die Katholiken zusammen, um eine Rechtsverwahrung gegen die bekannten Beschlüsse in Sachen der barmherzigen Schwestern ꝛc. ꝛc. einzulegen. —

Gleichzeitig haben — laut der öffentlichen Magistrats-Sitzung am 17. ds., die hochw. Stadtdecane beider Confessionen eine Erklärung abgegeben — welche den seinsollenden Hauptgrund bekannter Beschlüsse — „Störung des confessionellen Friedens" — als baaren Scheingrund bezeichnet. Diese Erklärung lautet wörtlich:

„In Sachen der barmherzigen Schwestern und Diakonissen, beziehungsweise deren Krankendienst im hiesigen Krankenhause betreffend, haben die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Sitzung vom 8. April l. Js. unter Ziff. II. beschlossen:

> „es sei im Interesse des confessionellen Friedens auf die von der Gemeinde bereits acceptirte Betheiligung an der sogenannten Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des bezüglichen Capitals sofort abzugeben, dem Orden der barmherzigen Schwestern und den Diaconissen der Dienst im hiesigen paritätischen Communal-Krankenhause zu künden, nach Ablauf einer halbjährigen Frist die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstorganisation geeignetem weltlichen Krankenwartpersonale zu übergeben."

Dieser Beschluß hat in der Magistratssitzung vom 3. Mai 1862 die Zustimmung, wenn gleichwohl die Mehrheit nur von Einer Stimme erhalten.

Die beiden unterfertigten Decane der Stadt Augsburg erachten sich gemäß ihres Amtes, das sie bekleiden, verpflichtet, gegen den in obenberegter Ziffer vorgebrachten Grund zu protestiren, und halten sich zugleich aufgefordert, hiemit zu bezeugen und zu bestätigen, daß der confessionelle Friede seit Einführung der barmherzigen Schwestern und Diaconissen im Krankenhause dahier nicht einen Augenblick gestört wurde, und zwar weder unter den beiderseitigen Schwestern selbst, noch unter den religionsverschiedenen Kranken und Hausgenossen im Krankenhause.

Vielmehr steht die Thatsache fest, daß zwischen den barmherzigen Schwestern und den Diaconissen die löblichste Eintracht und das ersprießlichste Einverständniß vom ersten Augenblicke bis auf diese Stunde bestanden habe, und daß keinem Kranken, oder irgend Jemanden im Hause eine gegründete Ursache je gegeben ward, bezüglich des Bekenntnisses ihrer hl. Religion, resp. wegen Störung des confessionellen Friedens auch nur einen Augenblick sich für beschwert zu halten.

Auch erhielten die Unterzeichneten, wie sie hiemit noch ausdrücklich erklären, niemals und von keiner Seite her eine Kenntniß oder Anzeige, daß in der Stadt Augsburg deßhalb, weil barmherzige Schwestern und Diaconissen im hiesigen Krankenhause die Krankenpflege ausüben, der confessionelle Friede gestört, oder auch nur bedroht worden wäre, und sprechen vielmehr ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Störung des confessionellen Friedens sicher zu befürchten stünde, wenn die barmherzigen Schwestern und Diaconissen aus ihrem bisherigen Wirkungskreise wirklich verdrängt werden sollten, weil durch diese Maßnahme in der That alle glaubenstreuen Protestanten und Katholiken in ihren religiösen Gefühlen tief verletzt würden und gegen die Urheber jener Maßnahme eine Erbitterung in hohem Grade voraussichtlich zu erwarten wäre.

Indem die Unterzeichneten die voranstehende Erklärung dem hochlöblichen Stadtmagistrate übergeben, stellen sie zugleich das Ansuchen:

> „dieselbe den diesbezüglichen Acten zu adhibiren und bei der Vorlage an die königliche Regierung zugleich zur Kenntnißnahme zu bringen."

Das katholische und protestantische Stadtdecanat Augsburg.
Joh. Gg. Dreer, kath. Stadtdecan.
Dr. Bomhard, prot. Stadtdecan.

*) Auch unsere vortreffliche Postzeitung kennzeichnet in Nr. 117. ihres Journals die fragliche Sachlage sehr klar darlegend — das Parteigetriebe.

Digitized by Google

Frühling.

Lenzesleben bist entquollen
Aus dem Brunnen der Natur,
Thal und Höhe, Berg und Flur
Huldigung dem Zauber zollen,
Den du plötzlich angefacht.

Welcher Farben zarte Schöne
Lag bedeckt vom starren Eis!
Welcher Saft im nackten Reis!
Wie gebunden süße Töne,
Eh' dein Wärmehauch entquoll!

Alles hat sich rasch entschlossen
In des Lebens tiefem Drang:
Quell' und Knospe, Lieb' und Sang,
Und in deines Reizes Schimmer,
Frühling! schwimmt die ganze Welt!

Untertaucht mein Herz im Meere, —
Und mein Aug' wird blind vom Glanz;
Scheint es doch, als ob im Tanz
Sich die Erd- und Himmelssphäre
Um mich schwinge jubelvoll.

Nein! nicht ich bin Gott der Sphären,
Dem der Tanz der Welten gilt,
Alles Leben, das entquillt,
Soll den Unsichtbaren ehren,
Dessen Macht hier offenbar.

Ueber diesen Welten kreiset
Unsichtbar der ew'ge Geist,
Der die Knospe blühen heißt,
Der dem Quell, als er beeiset,
Bahnte durch die Flur den Weg.

Er ist selber lauter Leben,
Lauter Schönheit, Kraft und Licht.
Da er ewig selbst sich spricht,
Sieht sein Bild er vor sich schweben,
Und sein Geist flammt Liebesglut.

Ewig öffnet diese Rose
Ihren Kelch sich sonnenklar;
Ewig bringt sie selbst sich dar,
Und die ewig wandellose
Ist doch nie in todter Ruh.

Sieh'! des Lenzes frisches Leben,
Alle Blüthen, alle Pracht,
Alles Lebens innre Macht,
Alles Schwellen, Sprossen, Streben
Ist von Gott nur Schattenbild.

Seele mein! er ist nicht ferne,
Der so lieblich und so groß:
Sieh', wie seine Macht erschloß
Unten Blumen, oben Sterne,
Ueberall ist er Dir nah!

Wenn die Knospe sich erschließet,
Wenn der Bach zum Strome schwillt,
Wenn des Vogels Sang entquillt,
Und die schöne Welt begrüßet,
„Gott ist Leben!" spricht's zu dir!

Vater, Sohn und Geist der Liebe
Drei in Einem Wesen sind:
Diese Sonne macht mich blind;
Doch versteh' ich alle Triebe,
Alles Leben nur in ihr.

Kreiset fort ihr Frühlingswunder,
Jubelt um den ew'gen Geist!
Unbewußt die Sonne preist,
Ob sie aufgeht oder unter,
Ihren Schöpfer, meinen Gott.

Schließ dich auf auch meine Seele
Zu des Ew'gen Frühlingspreis!
Sieh'! zerschmolzen ist das Eis,
Und gelöset Zung' und Kehle
Jedes Sängers der Natur.

Was sie unbewußt verkünden,
Bring' du Gott im heil'gen Sang!
Deines Frühlings höh'rer Drang
Ström' zurück zu ew'gen Gründen,
Denen diese Welt entquoll! —

A. R.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 10. Mai. General Goyon hat dem Papste seine Abberufung angezeigt und wird am 18. von hier abgehen. — Der englische Gesandte Sir James Hudson hatte auf seiner Durchreise nach Neapel eine lange Conferenz mit dem Cardinale Antonelli. — Die Ruhe, mit der sich der heilige Vater über die Weltlage aussprach, machte auf uns einen ergreifenden Eindruck. Während in der Welt Stürme und Unwetter drohen, bewahrt der Papst seine Milde und ruhige Fassung; er bewahrt Allen sein väterlich Herz. Als neulich Jemand sich etwas über Napoleon ausließ, sagte der heilige Vater: Er ist auch mein Sohn („M. J.") — Der hl. Vater, dessen Gesundheit vortrefflich ist, hat heute Mittag Se. Hoheit den Vicekönig von Aegypten empfangen. Mehemet Saïd soll in seinen Ansichten durchaus kein strenger Mahomedaner sein, vielmehr dem Christenthum sehr geneigt sein. Er hat dem hl. Vater drei schöne Säulen von ägyptischem Alabaster zum Geschenk gemacht. Seine Heiligkeit hat ihm zwei große Mosaikbilder, Nachbildungen altrömischer Kunstwerke, dagegen gegeben. Morgen Abend um 6 Uhr wird Se. Heiligkeit sich zur Anbetung des allerheiligsten Sacramentes nach St. Johann von Lateran begeben, allwo 50 Bischöfe versammelt waren.

Deutschland. Baden. Aus Rom ist dem Hrn. Erzbischof von Freiburg am 13. ds. zu seinem Geburtstag folgendes Telegramm zugekommen: „Se. Heiligkeit sendet Ihnen Seinen apostolischen Segen und Seine Glückwünsche zu Ihrem Geburtsfest. Erzbischof Hohenlohe."

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 42. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 24. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

† Aus dem Gebiete der praktischen Pastoral.

Aus der Würde und Wichtigkeit der Religion ergibt sich der Werth der Seelsorge, deren Beruf es ja ist, die Religion zu lehren, zu nähren, zu hegen und zu pflegen ꝛc. Die über dieß Amt der Kirche handelnden Schriften begreift man gewöhnlich unter dem Namen „Pastoraltheologie" —, ein Gebiet in welchem tüchtige Meister gar Tüchtiges geleistet haben.

Neben systematischen und größern Werken zur Darstellung der Pastoraltheologie sind indeß auch kürzere und kleinere Schriften über Gegenstände dieses Faches — erfahrungsgemäße Glossen und Noten zu derselben oft von hohem Werthe, wie z. B. P. Aeg. Jais „Bemerkungen" bewiesen haben.

Ein praktischer Pastoralist hat nun im Sinne ein Schriftchen dieser bescheidenen Art etwa in folgender Disposition herauszugeben und er will die hochw. und verehrten Freunde solcher Studien zum Voraus darauf aufmerksam machen:

1) Zweck und Aufgabe der Seelsorge.
2) Mittel und Anstalten hiefür in der hl. Kirche:
   a) Lehramt und Lehrfach;
   b) Priesteramt;
   c) Hirtenamt mit Einschluß der seelsorglichen Betheiligung an der öffentlichen Armenpflege, dem s. g. Stiftungswesen, dem Schulfache ꝛc. und mit Bezug auf specielle Seelsorge für Kinder, Kranke ꝛc.
3) Bedingungen hiezu:
   a) die von Seite Gottes (Gnade, Weihe ꝛc.);
   b) von Seite der Kirche (Sendung ꝛc.);
   c) von Seite des Klerus — des niedern und höhern ꝛc.;
   d) von Seite der Familien (Eltern);
   e) von Seite der Gemeinden;
   f) von Seite der Schulen;
   g) von Seite des Staates ꝛc.
4) Hindernisse ꝛc.:
   a) objektive — Schwierigkeit des Amtes ꝛc.;
   b) subjektive — Mängel an den Seelsorgern selbst;
   c) materielle und financielle Defekte;
   d) Defekte und Mißstände in rechtlicher, socialer oder literarischer Hinsicht ꝛc.
5) Wünsche und Anträge. Auch Etwas über die Zukunft des Klerus oder über die Frage: „Wohin gehen wir?" Die Schrift wird, Wahrheit mit Liebe verbindend — nach St. Augustins Kernspruch:

„In necessariis unitas;
in dubiis libertas,
in omnibus charitas!"

Extreme zu vermeiden und zu vermitteln suchen; sie wird die damaligen Zeitverhältnisse stets im Auge behalten, dabei der Stimme der Erfahrung das gebührende Anrecht ungeschmälert gewähren. —

Wenn genehm, erlaubt man sich als „Prodromus" des fraglichen Operates einige lateinische Reime vorzuführen, welche in erster Fassung Beifall gefunden haben und nun in zweiter, vermehrter und verbesserter Ausgabe sich dem Wohlwollen der verehrten Leser empfehlen möchten.

„Micae."

Felix parochia ista,
Ubi non est Nobilista;
Neque talis Dominus,
Licet sit exiguus. —

Quae procul ab urbis foro
Est, et ab Eliae choro;
Ubi non est lilia;
Neque via publica.

Ubi Pastor solus — pater —
Gregem suum dirigit;
Neque inimicus frater
Loci pacem destruit.

Digitized by Google

Felix erit pastor ille
Qui et pie et tranquille,
Hoc, quod habet, utitur,
Dei donis fruitur.

Nec inopia torquetur,
Nec superbia urgetur;
Id, quo opus, possidet,
Neminique invidet.

Qui non vulneratur hoste,
Justus est in suo poste;
Juxta calidum fornacem
Prudens habet multum pacem.

Qui, quae debet, evitando
Ac, ut decet, ministrando,
Mundum sinit currere
Et quae lubet, dicere.

Qui probata pia mente
In agricolarum gente
Nunquam vix innititur,
Sed cum Christo fungitur.

Ubi parochus, nec dives
Neque pauper, inter cives
Habitat, qui aestimant
Eum, nunquam sauciant; —

Famam ejus non denigrant
Nec mox huc, mox illuo migrant,
Atque reprobando more
Impiissimoque ore.

Parochi quoscunque gressus
Dicta, facta et incessus
Assolent vituperare,
Aut maligne accusare. — —

Quem nec mordet Pharisaeus,
Neque pungit Sadducaeus;
Qui a cognatorum cruce
Liber est, fortuna duce. —

Cui Oeconomiae curae
Commodo sunt non torturae;
Ac ubi Magiae cista
Procul est cum Pietista! —

Magni erit aestimandus
Medicus et honorandus
Qui non corpus atque cutem,
Sed et animae salutem

Respicit. — Magister scholae
Sua cum perversa prole
Parocho incommoda
Parat saepe plurima.

Plurimum nocet solestus
Caupo, fabersque infestus,
Neque minus Musici
Quidam — atque mendici —

Qui contamnunt Dei legem
Atque scandalizant gregem,
Ac dissolvere conantur,
Quc pastores operantur, —

Absint haec vituperata
Atque dolorosa fata;
Regnet vera pietas
Fides spes et charitas.

Et tu, Pastor animarum
Qui felicem atque rarum
Locum talem occupas
Age Deo gratias!

L. H.

Ein Wort über Kirchengut.

Aeußerungen, welche in einer der jüngsten Debatte des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Freistädter Petition gemacht wurden, bestätigen wieder den Satz, daß alle Behandlungen religiöser Fragen gegenwärtig mit oder ohne Willen der Betheiligten einen principiellen Character annehmen, und so eine Tragweite erlangen müssen, die unendlich weit über die specielle Veranlassung hinaus reicht. Wie kaum je, gilt jetzt von der Kirche auch in ihren einfachsten Beziehungen das Wort: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich."

Die Gemeinde Freistadt wehrt sich gegen die Uebergabe des bisher von ihr verwalteten Kirchenvermögens in die berechtigten kirchlichen Hände, und — im Abgeordnetenhause zu Wien knüpft man daran die Frage, ob es denn überhaupt ein reines Kirchengut, ein Gut gäbe, das „der Kirche in abstracto, in ihrer Totalität gehört, und ob vielmehr nicht alles Kirchengut an einzelne Korporationen, einzelne Gemeinden, an die mensa episcopalis und sofort geknüpft sei."

Es ist damit eine Principienfrage gestellt, die das Wesen der Kirche selbst berührt. Für den gläubigen Katholiken gibt es überhaupt keine „Kirche in abstracto"; er kennt nur die sehr wesentliche, wahre allgemeine Kirche, welche die ganze Menschheit umfaßt, und Christum, den Erlöser, selbst in der Menschheit darstellt. Für ihn zerfällt diese Kirche auch nicht so in verschiedene größere und kleinere Districte, daß diese rechtlich von der Gesammtkirche geschieden, und in sich abgeschlossen seien. Die bestehende Scheidung ist eine rein äußerliche, und durch die physische Nothwendigkeit bedingte; dem Wesen nach bilden alle die getrennten christlichen Gemeinden doch nur die eine Kirche, die nur ein Recht, nur ein Eigenthum besitzt, wie sie nur den einen Herrn hat, auf den sie gegründet ist, und auf den sie beides bezieht.

Digitized by Google

Kirchengut, Kirchenvermögen ist nichts anders als Eigenthum der wahren, universellen Kirche, oder besser des ewigen Herrn derselben, zu dessen Ehre es bestimmt ist und verwendet werden muß; die einzelnen Kirchenvorsteher sind durchaus nicht die Besitzer, noch weniger sind es die einzelnen Gemeinden, wohl aber sind jene die allein berechtigten Verwalter desselben.

So hatte es die Kirche immerdar aufgefaßt, und in unzähligen Aussprüchen der Concilien und Kirchenväter kundgegeben; so haben es auch die Gläubigen immer verstanden, aus deren Opfern und Gaben das Kirchengut zum Theil sich gebildet hat. Nicht irgend einen renitenten Gemeindeausschuß hatten sie bei ihren frommen Stiftungen und Schenkungen im Auge, sondern Christum und seine Kirche, deren Segnungen sie genoßen, in deren Frieden sie sterben wollten.

Die Auffassung, welche jede einzelne Kirchengemeinde als selbstständiges Rechtssubject betrachtet, und ihr das Eigenthum am Kirchenvermögen zuspricht, ist eine dem heidnisch-römischen Rechte entspringende, die in der Kirche nie gegolten, und erst durch die protestantisirende und materialistische Richtung der modernen Rechtsschule wieder erweckt wurde. Wenn die erhabenen Paciscenten des Concordates von derselben sich nicht leiten ließen, so waren sie allerdings nicht „sehr pedantisch", wie Herr Prof. Brinz meint; sie waren eben beseelt von der großen Idee eines geistigen Weltreiches, einer universellen Kirche, des einigen Lebens Christi, einer Idee also, deren „Pedanten", zu welchem wir unsere materialistisch gesinnten Canonisten sämmtlich rechnen, allerdings nicht fähig sind. Noch weniger sind es freilich Journalisten, welche die ganze Frage so arg mißverstehen, daß sie, wie in heutigen Blättern zu finden, dieselbe auf eine einzelne Diöcesan-Verordnung zurückführen. Wenn die Sache nicht an sich so ernst wäre, so gäbe das wohl auch Stoff zu „vermehrter Heiterkeit."

Ueber das österreichische Religionsedict-Projekt

ist auch eine Verwahrung aus Lemberg an das Herrenhaus eingelaufen. Diese wirklich energische Erklärung lautet in ihrem Schlusse wörtlich: „Es gewinnt den Anschein, daß in dem, nach der weitaus überwiegenden Staatsbürgerzahl, katholischen Oesterreich, dessen erlauchte katholische Dynastie durch Jahrhunderte als wahrhaft „apostolische" Majestät regierte, auf einmal die katholische Kirche um ihre wesentlichsten Rechte gebracht, — ja, als rechtlos erklärt werden sollte; da zugegeben werden muß, daß entweder Se. k. k. apostol. Majestät im Jahre 1855 nicht die Macht und das Recht hatte, Verträge zu schließen, oder — da man dieses doch nicht zu behaupten sich anmaßen wird — daß die andere den Vertrag, d. i. das Concordat, schließende Partei, nämlich die Kirche, unfähig gewesen sei, Rechte zu erwerben; abgesehen davon, daß das Concordat eigentlich keine neuen Rechte der Kirche zuerkennt, sondern vielmehr die alten, ihr seit Jahrhunderten eigenen Rechte blos anerkennt und wahrt. — Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß es nie die Absicht Sr. k. k. apostol. Majestät gewesen, durch die Seinen Völkern huldvoll verliehene Constitution die Rechte und Freiheiten der Staatsbürger auf den Trümmern der Rechte der katholischen Kirche zu bauen oder zu erweitern; — viel weniger die zur Einführung bürgerlicher und politischer Gesetze mitwirkenden constitutionellen Versammlungen zu ermächtigen, unter dem Titel der Erweiterung bürgerlicher und politischer Freiheit, die Freiheit des Gewissens zu verletzen, für welches doch Wahrheit und Lüge — Christenthum und Heidenthum, — Glaube und rationalistischer Indifferentismus, — nicht eines und dasselbe sind — welche aber für eines und dasselbe anzusehen derlei Gesetze den Katholiken bemüßigen wollen." („Oestr. B.")

Näheres über die Aufhebung des Klosters Rheinau.

Hierüber schreibt man der „Eidg. Ztg." aus Zürich. „Wie wenig das Volk die Aufhebung des Klosters Rheinau verlangte, beweist der Umstand, daß sämmtliche Zweiundzwanzig, welche das Kloster mit ihrer Stimmgebung im Großen Rathe unterstützen, wieder in den Großen Rath gewählt sind. Besseren Eindruck, als das hoffärtige Schreiben, welches unsere Regierung an die um Erhaltung Rheinau's petitionirenden Urstände richtete, machte ihr Beschluß, daß die Geschäfte der Besitznahme des Klostervermögens durch die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner geführt werden sollen; die ersteren zwei vertheidigten bekanntlich die Rechte des Stiftes auf das Wärmste. Der Act der Besitznahme wurde am 6. d. Mts. vollzogen. Die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner, begleitet von Archivar Hotz, Antiquar Keller und Secretär Rüscheler, traten im Audienzsaale des Abtes vor den versammelten Convent. — Wild eröffnete das Mandat der Regierung, worauf Abt Leodegar in kräftiger Rede gegen die Aufhebung, sowie gegen den Act der Besitznahme protestirte; sein von den Gefühlen des gerechtesten Schmerzes durchbebtes Wort rief nicht nur in die Augen der versammelten Conventualen, sondern auch auf die Augenlieder der Regierungsmandatare Thränen der Rührung. Hr. Wild erwiderte in tiefbewegten Sätzen, daß ihm nichts Anderes zu thun übrig bleibe, als den Beschluß des Großen Rathes auszuführen, was hierauf unter erneutem Proteste geschah. Das Inventar des Klosters bleibt bis zum Auszuge der Mönche unverkauft; als Verwalter der Immobilien wurde Hr. Blattmann bestellt. Als ersten Theil der Rheinauer Beute nahm Hr. Wild Schuldbriefe im Betrage von einer Million mit, auch eine bedeutende Summe baaren Geldes. Hr. Keller drang darauf, daß die Bibliothek sofort nach Zürich geschafft werden solle, was aber die Delegirten der Regierung in durchaus zu billigendem Zartgefühle gegen die bisherigen Eigenthümer ablehnten."

Digitized by Google

P. Haßlacher in Erfurt.

Erfurt, 10. Mai. Mitten in der Aufregung, in die ganz Preußen durch die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause versetzt ist, und die auch unserer Stadt sich bemächtigt hat, üben die Conferenzreden, die Hr. P. Haßlacher seit Palmsonntag hier hält, einen wahrhaft beruhigenden Einfluß. Man muß den Mann kennen mit seiner großen Gelehrsamkeit, seiner Alle gewinnenden Liebenswürdigkeit, um zu begreifen, wie Männer der verschiedensten religiösen Anschauung mit Begeisterung seinen Worten folgen. Er entwickelt mit der schneidenden Schärfe eines den Widersacher bis in die geheimsten Winkel verfolgenden Verstandes die Hauptwahrheiten des Christenthums. Er geht dem Gegner mit offenem Visir entgegen und weist Grund für Grund ab; aber bei alledem kommt nie ein bitteres Wort über seine Lippen! — Wir haben andere geistreiche, gelehrte Apologeten des Christenthums gehört, aber wir haben fast immer jene verletzende Bitterkeit gegen den ungläubigen Gegner gefunden, zu der mächtige Geister sich nur zu leicht hinreißen lassen. P. Haßlacher widerlegt den Unglauben und — macht es ihm leicht und süß, seinen Irrthum zu gestehen. Er wirkt besänftigend, beruhigend, wohin er kommt: er ist ein Bote des Friedens. Die ersten 10 Vorträge waren eine Vertheidigung des Christenthums gegenüber dem Materialismus und Pantheismus, wie insbesondere gegen die auf dem Gebiete der Naturwissenschaften sich breitmachende „Wissenschaft". Einzelne dieser Vorträge, wie z. B. der über das nothwendige Dasein Gottes, über die Unsterblichkeit der Seele waren Meisterstücke sowohl in rhetorischer Beziehung als namentlich darin, daß die allerabstractesten Themata über die schwierigsten Fragen der Metaphysik in so einfacher und erschöpfender Weise behandelt wurden. Andere bewiesen, daß der Hr. P. Haßlacher allen neueren geologischen und chemischen Forschungen stets gefolgt, und durch die umfassende Kenntniß dieser Disciplinen manchen Professor derselben beschämen könnte. Die folgenden Vorträge betrafen dann die eigentlichen Offenbarungswahrheiten der christlichen Kirche. Wir wiederholen hier nur, was wir Anfangs gesagt: bei aller Offenheit und Entschiedenheit nie ein bitteres Wort über Andersgläubige. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß er nicht einmal den Namen einer nichtkatholischen Confession genannt hat. Und so hat er denn die Herzen Aller gewonnen; und das, was vielleicht Manche als Grund religiösen Zwiespalts angesehen haben, dürfte nur reichen Segen und größeren Frieden bringen.

„Wie haißt?"

Aus Wien, 15. Mai. Die heutige Presse bringt folgendes Eingesandt: „Gestern, als am Sterbtage der hochgeborenen Frau Charlotte Freiin v. Rothschild wurde um 12 Uhr Mittags in der Hauscapelle des allgemeinen österreichisch-israelitischen Taubstummeninstitutes ein feierliches Seelenamt abgehalten." (!!!)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die großen Festlichkeiten in Rom, für die man auf ein Zusammenströmen von nahe an 100,000 Fremden hofft, werden ungefähr in folgender Reihenfolge vor sich gehen: Am Sonntag, 11. Mai, begibt sich der Papst in feierlichem Aufzug nach St. Johann von Lateran; am Mittwoch, 14., päpstliche Station in St. Peter; am Donnerstag, 15., öffentliches Consistorium in dem königl. Saal des Vatican, wo die die Canonisation vorbereitenden Decrete verlesen werden; am Sonntag, 18., päpstliche Station zu San Maria-Maggiore. Im Laufe der Woche, vom 28. bis zum 25., werden die Conferenzen mit den Bischöfen eröffnet. Es finden zwei Conferenzen, am Donnerstag den 22. und am Samstag den 24., statt. Am Montag, 26., wird der Papst zu St. Philipp von Neri fungiren; am 28. (auf Himmelfahrtstag) zu St. Johann vom Lateran; am Sonntag, 1. Juni (Dreifaltigkeit), päpstliches Amt in der Sixtinischen Kapelle; vom 1. bis zum 8. Juni zweite Woche der Conferenzen; am 7. Juni Anfang der dreitägigen Canonisationsfeste; am 8. Juni päpstliches Amt zu St. Peter. — Aus Rom wird berichtet, daß Hugues, der Bischof von Newyork, von Pius IX. in besonderer Audienz empfangen worden sei, und daß der Prälat dem Papste die Summe übergeben habe, welche er vor seiner Abreise in seinem Sprengel gesammelt. Außerdem hat der Bischof dem Papst die Unterredung mitgetheilt, welche er auf seiner Durchreise durch Paris in Betreff der römischen Angelegenheit mit dem Kaiser Napoleon gehabt hat. — Bischof Ketteler von Mainz predigte in der deutschen Nationalkirche über die Vergänglichkeit menschlicher Macht und Herrlichkeit, wie diese sich namentlich am Schöpfer des ersten französischen Kaiserreichs geoffenbart habe.

Deutschland. Ulm, 19. Mai. Gestern fand zu Neu-Ulm die Einweihung der Kirche durch den hochwürdigsten Hrn. Bischof von Augsburg, unter Assistenz mehrerer Geistlichen des Landgerichtsbezirks, statt. Dem feierlichen Akte wohnten, ergangener Einladung zufolge, auch viele Beamten Alt-Ulms bei. Der Bischof, welcher die Predigt hielt, sprach sehr schöne beherzigenswerthe Worte, in welchen er die Glieder der Neu-Ulmer Gemeinde zur Eintracht und zum Frieden mahnte. — Heute wird in der neuen Kirche die erste Feier der Firmung durch den Bischof statthaben.

Oesterreich. Für die Marienkirche zu Politz im Leitmeritzer Kreise Böhmens spendete Se. Majestät Kaiser Ferdinand, nachdem er dieselbe ganz hatte restauriren lassen, noch zur Beischaffung von Paramenten 6000 fl. — Die Frau Gräfin Gabriele v. Bouquri läßt noch in diesem Jahre in der Stadt Schmiedeberg in Böhmen ein schönes Schulhaus mit 4 Lehrzimmern und den nöthigen Wohnungen für die Lehrer herstellen. Das Schulhaus wird 15,000 fl. kosten. — Unter den Mitgliedern der oberösterreichischen Klöster und Stifte circulirt, wie aus Linz geschrieben wird, gegenwärtig eine Petition, die dem Reichsrath vorgelegt werden soll, damit dieser dem Religions-Edicte entgegentrete. Als Verfasser der Petition wird der ehemalige Frankfurter Abgeordnete Piringer bezeichnet. Das Actenstück ist ruhig und würdevoll abgefaßt. — Prag, 13. Mai. Wie der klerikale Pozor erfährt, ist gegen die geistlichen Unterzeichner der aus Anlaß des Schmerling'schen Schreibens von der Horazdiowitzer Vicariatsgeistlichkeit an Bischof Jirsik überreichten Beileidsadresse die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 24.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 43. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 28. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Postoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Feierliche Verwahrung von Abt und Convent des Stiftes Rheinau an den hohen Regierungs-Rath des Kantons Zürich.

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Regierungsräthe! Mit dem bittersten Gefühle tiefsten Schmerzes vernahmen wir die Nachricht der von der obersten Landesbehörde unseres Kantons beschlossenen Aufhebung unseres Stiftes. Hatten wir bis jetzt auch mannigfache Bedrängnisse zu erdulden, konnten wir auch verschiedene Erscheinungen und Wahrnehmungen in neuerer Zeit nicht als Vorboten einer bessern Zukunft erblicken: so waren wir doch auf diesen letzten Schlag erbarmungsloser Vernichtung nicht gefaßt. Wir vertrauten bis auf die letzte Stunde auf die Macht unseres guten Rechtes, auf die Anerkennung des christlich-frommen Zweckes unseres Stiftes, auf seine ruhmreiche Vergangenheit, auf das Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung von Seite seiner gegenwärtigen Mitglieder, auf die edle Fürsprache der Regierungen der ältesten Glieder und Begründer schweizerischer Eidgenossenschaft, auf die loyale Großmuth eines protestantischen Kantons gegen die einzige religiöse Corporation der andern Confession.

Unsere, wie wir glaubten, gerechtfertigte Hoffnungen haben uns leider getäuscht!

Schmerzlich überrascht durch den Beschluß der Aufhebung unseres Stiftes fragen wir umsonst nach stichhaltigen Gründen einer solchen harten Maßregel.

Schon die Ehrerbietung, welche man dem Alter schuldig ist, hätte ohne dringende Veranlassung unser Stift vor Vernichtung schützen sollen. Schon mehr denn tausend Jahre sind über dasselbe hinweggezogen; nach kurzen siebenzehn weiteren Jahren wären elf Jahrhunderte seit seiner Gründung verflossen. Fast keinen Thron der Erde hat daher die Zeit mehr als unser Stift geheiligt. Alle Stürme der Vorzeit hat es überdauert und selbst die Reformation, in deren Folge so manches Gotteshaus gefallen, hat das unserige verschont. Manche Drangsale hatte es durchzukämpfen, allein die Gerechtigkeit seiner Sache hat es stets gerettet. Sollte es hiernach nicht schon an und für sich bemühend erscheinen, eine solch' altehrwürdige Corporation zu unterdrücken? Schon das Gebot der Humanität, „das Alter zu schonen", hätte unser Stift vor jeder gewaltthätigen Hand schützen sollen.

An dem Vermögen unseres Stiftes haftet sodann auch nicht ein ungerechter Heller. Wir verdanken unser Eigenthum ausnahmslos neben dem Segen von Oben theils frommer oder dankbarer Vergabung, theils eigenem Fleiße und geordneter Sparsamkeit. Wir sind so glücklich, jeden daherigen Zweifel urkundlich zu widerlegen. All' unser Besitzthum, alle unsere Rechte wurden anerkannt und bestätigt durch feierliche, in unserem Archive sorglich aufbewahrte Documente. Fürsten, Könige und Kaiser waren jederzeit gerne bereit, unseren Rechten Schutz und Schirm zuzusichern und bei jedem Anlasse auch thatkräftig angedeihen zu lassen. Noch Kaiser Joseph II., der sonst so gefeierte Schirmherr nur der zeitgemäßen humanen Bestrebungen, garantirte feierlich unseren gesammten Besitzstand.

Von dem Kanton Zürich zumal durften wir uns des herben Schlages der Vernichtung unseres Stiftes nicht versehen. Schon im Jahre 1455 erbat sich Abt Eberhardt die sieben alten Orte zu Schutzherren des Stiftes und Zürich vorab entsprach nicht bloß diesem Gesuche, sondern leistete auch bald nachher die zugesagte Hilfe gegen die gewaltthätigen Grafen von Sulz, sowie später gegen die Grafschaften Kyburg und Thurgau, welche unser Stift an sich reißen und mit Abgaben beschweren wollten. Während der ersten Wirren und Mißverständnisse der Reformation mußten Abt und Convent wegen zudringlicher confessioneller Zumuthungen — aus Glaubenstreue zwar zum zweiten Male das Kloster verlassen, allein schon den 21. December 1531 wurde der Abt auf die Fürsprache der Tagsatzung von Baden von den Schutzorten Zürich, Luzern, Uri und Schwyz feierlich wieder eingeführt. Den 28. Juni 1564 wurde im Namen aller Schutzorte (daher auch in Namen des Kantons Zürich) urkundlich zugesichert, daß die Verwaltung des Gotteshauses dem Abte und bei dessen Abgang

Digitized by Google

dem Convente zustehe, welches nicht allein den Abt, sondern auch die Vögte und Verwalter frei und ungehindert setzen könne," solche Freiheiten bekräftige und bestätige man „um desto lieber, weil sie (die sieben Orte) vor Zeiten von dem Gotteshause deßhalb zu Schutzherren seyen erwählt worden, um selbes bei seinen Rechten zu schützen und zu schirmen."

Zur Zeit der Einführung der Napoleon'schen Vermittlungsacte wurde dem Abte unseres Stiftes, als es mit Entsagung auf seine bisherigen Souveränetätsrechte unter die kantonale Oberhoheit des Kantons Zürich gestellt wurde, von dem damaligen Landamtmann der Schweiz (Louis d'Affry) durch amtlichen Erlaß vom 28. März 1803 die „feierliche Zusicherung ertheilt, daß er in Rheinau auf keine Weise solle beunruhigt werden;" und in Art. 7. erklärt der Landammann: „daß die neugebildete Eidgenossenschaft dem Gotteshaus Rheinau den nämlichen Schutz (salvam guardiam) angedeihen lassen werde, so dasselbe von Seite der acht alten Orte vor der Revolution genossen." Mit der Stadt Zürich selbst stand unser Stift in so freundlichen Verhältnissen, daß dessen Abt kraft seiner Wahl als Ehrenbürger der Stadt anerkannt und behandelt wurde.

Unser Stift ist in einem protestantischen Kantone gelegen: allein unser Gewissen und unsere vielhundertjährige Geschichte gibt uns das Zeugniß, daß wir den confessionellen Frieden nie gestört haben. Selbst in den traurigen Zeiten der schweizerischen Religionskriege ist das Stift seinen versöhnlichen und milden Grundsätzen niemals untreu geworden. Als im Wintermonat 1528 die katholischen Schlußorte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu wissen verlangten, „wessen sie sich sowohl in Ansehung der Religion als auch in dem Falle eines Krieges zu versehen hätten," antwortete der Abt in seinem und seines Conventes Namen, daß das Stift zwar allerdings seinem alten Glauben treu bleiben, an dem Kriege sich aber nicht betheiligen werde, „es werde vielmehr mit den Seinigen mit eifrigem Gebete den Allmächtigen um Erhaltung des Friedens anflehen." Die gleiche Gesinnung haben wir fortan bethätigt, Niemanden seines kirchlichen Glaubens willen gekränkt und mit Nah' und Ferne in Friede und Eintracht zu leben getrachtet.

Auch die Pflicht christlicher Mildthätigkeit glauben wir nicht versäumt zu haben. Wir rühmen uns dessen nicht, allein die gerechte Geschichte wird es nicht vergessen, was unser Stift regelmäßig und besonders in Zeiten allgemeiner Noth (z. B. in den Jahren 1633 und 1817) zum Besten der Armen und Leidenden gethan hat, und es ist uns die Hoffnung gestattet, daß dasselbe in manchem dankbarem Herzen in freundlicher Erinnerung bleiben werde.

Das in kurzen Umrissen die bisherige Geschichte unseres Stiftes in seinen näheren Beziehungen zu dem Kanton Zürich und seinen Einwohnern. Zum Allermindesten wird hierin Niemand einen auch nur entfernt plausiblen Grund der Aufhebung desselben finden können.

Im Verlaufe der Jahrhunderte haben freilich vielerlei Verhältnisse sich umgestaltet; neue Anschauungen und neue Bedürfnisse haben sich geltend und fühlbar gemacht.

Wir haben dem Rufe der Zeit, welcher veränderte Formen christlich-frommer und gemeinnütziger Thätigkeit zu wünschen oder zu fordern schien, willfährig uns gefügt, und mit aller Aufrichtigkeit des Herzens zu zeitgemäßer Wirksamkeit bei allen competenten kantonalen Behörden uns bereit zeigt.

Wir machten das alternative Anerbieten der Gründung und Unterhaltung a) entweder eines untern Gymnasiums oder einer Realschule, mit Freiplätzen für Kost und Logis zu Gunsten von zehen oder noch mehreren unbemittelten Zöglingen; b) oder eines Armen-Institutes, resp. einer unentgeltlichen Versorgungsanstalt für 25 bis 30 presthafte oder übelmögende Personen; c) oder einer landwirthschaftlichen Armenschule, worin verwaiste oder vernachläßigte Knaben zur Arbeitsamkeit und zu einem tüchtigen ländlichen Berufe herangezogen würden.

Später glaubten wir in der obersten Landesbehörde einflußreiche Stimmen zu vernehmen, welche unsere Betheiligung für kirchliche Pastoration der katholischen Einwohner des Kantons Zürich vorzuziehen schienen. Wir säumten nicht, uns auch hiefür freudig bereit zu erklären und uns zu verpflichten, alle bestehenden katholischen Pfarreien des Kantons würdig zu dotiren und zu versehen und auch in Winterthur die dringlich nöthige Errichtung einer neuen katholischen Pfarrpfründe zu übernehmen.

Wir waren weit entfernt, die große Last der freiwillig übernommenen, schweren Opfer zu unterschätzen. Um so mehr zählten wir auf billiges Entgegenkommen. Wir vertrauten, wir müssen es wiederholen, bis zum letzten Augenblicke auf die Macht unseres Rechtes, sowie auf die loyale Duldung der — einer andern Confession angehörigen — staatlichen Behörden; wir hofften allerwenigstens in unseren stillen und friedlichen Klostermauern ruhig und ungestört zu unserem Gotte — beten, und ihn im Gebete und in Uebung christlicher Liebeswerke verherrlichen zu dürfen. Unsere Hoffnung wurde getäuscht; aber wir schämen uns unserer Hoffnung nicht.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß das gegen unser Stift eingeschlagene Verfahren nicht bloß ein unbilliges, sondern auch ein ganz gesetzwidriges ist. Nach §. 45. des in Kraft bestehenden privatrechtlichen Gesetzbuches kann der Große Rath bestehende Corporationen (zu welchem nach dem Commentare des §. 19. auch die Klöster gehören), nur dann auflösen, wenn „sie unerlaubte, oder unsittliche oder gemeinschädliche Zwecke verfolgen," und auch „einer solchen Corporation ist vorher die Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen." Unserem Stifte gegenüber hat man einen Vorwurf, welcher in diesem Sinne eine Auflösung begründen könnte, auch nicht einmal zu erheben gewagt, und gegen eine anderweitige Begründung ist uns trotz unseres ausdrücklichen Verlangens sogar die Möglichkeit der Vertheidigung versagt worden.

Es erübrigt uns daher nur noch der letzte und schwere, aber durch Pflicht und Gewissen gebotene Schritt aller Schwachen, gegen welche Gewalt geübt wird, die laute und ernste Verwahrung gegen den nach allen Seiten ungerechtfertigten Beschluß der Aufhebung unseres Stiftes.

Digitized by Google

Wir verwahren uns daher anmit und protestiren feierlich vor Gott und den Menschen gegen die an uns, unserem Stifte und unserer Kirche verübte Gewalt und lehnen damit alle und jede Verantwortlichkeit an den Folgen des darin liegenden Unrechtes von uns ab. Schwach und hilflos weichen wir der Gewalt und verlassen die geheiligten Mauern, in die wir einst unter Zusicherung des höchsten Landesschutzes eingetreten sind und da unsere Tage in treuer Pflichterfüllung gegen Kirche und Staat beschließen zu können hofften. Wir verlassen sie ohne Haß und ohne Groll, aber mit den Gefühlen der bittersten Wehmuth. Mögen sie nie entweiht werden und noch in später Zeit bezeugen, daß wir sie unbefleckt zurückgelassen und daß nicht wir es verschuldet haben, wenn sie ihren stiftungsgemäßen frommen Zwecken je würden entfremdet werden.

Mit pflichtschuldiger Hochachtung zeichnen u. s. w.

Abt und Convent des Stiftes Rheinau.

Der Palmsonntag in Rom.

(Aus d. „A. Allg. Ztg.")

In unserm schönen deutschen Vaterland pflegt um die Zeit des Palmsonntags der erste warme Hauch über Flur und Wald zu wehen. Dann schlägt lenzahnend das Veilchen sein blaues Auge auf; dann läutet, aus schmelzendem Eis erblüht, das Schneeglöckchen den Frühling ein, und die Weide ziert sich mit jenen wolligen Blüthkätzchen, welche die Katholiken ihre „Palmen" nennen, und die sie am letzten Sonntag vor dem fröhlichen Osterfest in die Kirche tragen, sie dort weihen zu lassen. Vom syrischen Himmel aber strahlte heiß und brennend die Sonnenfackel an jenem Tag, da Jesus, der Prophet von Nazareth, in Galiläa, seinen Jüngern befahl, die Eselin und das Füllen zu lösen, damit erfüllet würde das Wort des Propheten der da spricht: „Saget der Tochter Zion, siehe, dein König kommt zu dir sanftmüthig, und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen der lastbaren Eselin." Am Wege, den Christus triumphirend nach Jerusalem zog, standen Palmen, deren Zweige das Volk abhieb, damit den Pfad zu bestreuen, und die es jauchzend unter dem Ruf schwenkte: „Hosianna dem Sohne Davids; gelobet sey der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!" Solchen Triumph feierte der göttliche Erlöser nur wenige Tage vor seinem Tode, und viele unter denen die ihm ihr „Hosianna" zugerufen, schrieen gleich darauf das „Kreuzige ihn!"

Wenn nun alljährlich die dem qualvollen Leiden und schmerzhaften Tode Christi geweihten Erinnerungstage wiederkehren, begeht die katholische Kirche in ihrer Metropolis Rom eine Reihe ernster, weihevoller Ceremonien, und offenbart in denselben, deren Deutung dem nur dogmatisch abgerichteten Römer niemals zu Theil wird, das ganze Passionsdrama, wie es sich zu Jerusalem zutrug, als Pontius Pilatus Landpfleger in Syrien war. Die Kirche beginnt die Inscenirung dieses Schauspiels mit großem Pomp in der Basilika von Sanct Peter, und entkleidet sich in den Tagen des Martyriums jeglicher Pracht, um wiederum

glorreich am Ostertag die Auferstehung des Herrn zu begrüßen. All' diese Feierlichkeiten mit leiblichem Auge zu schauen, kommen um die Zeit der „Settimana Santa" viele Tausende nach Rom; einige sind nur neugierige Zuschauer, andere wallfahrteten von weiter Ferne nach der ewigen Stadt im Pilgermantel und Muschelhut, des Segens theilhaftig zu werden, welcher vom Nachfolger Petri urbi et orbi — der Stadt Rom und dem Erdkreis — gespendet wird. Den mehr sinnlich empfindenden Südländer müssen all' diese Ceremonien unwillkürlich mit heiligem Schauer erfüllen; aber auch der kalte, nüchterne Protestant wird in der Sixtinischen Kapelle oder in den Riesenräumen der Peterskirche von gewaltigen Eindrücken erschüttert, und er fühlt: erst dann kann der Katholicismus in Trümmer stürzen (?), wenn alle Altäre St. Peters gebrochen sind.

Wir nun entäußern uns während dieser heiligen Woche jeder confessionellen Auffassung, und freuen uns, wenn diejenigen unserer nordischen Freunde die uns bisher theilnahmsvoll an den Strand des Tiber folgten, dasselbe thun wollen.

Befreit endlich von der beständigen Gefahr, durch die rasselnd dahinrollenden Wagenräder zermalmt zu werden, betreten wir hochathmend den Platz am Ponte S. Angelo. Ebenso sengend wie die syrische Sonne, brennt am heutigen Palmsonntag die römische Strahlenspenderin. Unser Auge wird förmlich geblendet von den lichtausstrahlenden Massen der Engelsburg, deren cyclopische Quadern flimmender Goldstaub umtanzt. Das Firmament leuchtet wie ein tiefes, indigogefärbtes Gewölbe; die ganze Luft ist warm und blüthevoll, denn aus dem Garten des Klosters Sant'Onofrio weht der Wind Duft von Akazien und Orangen; über die Mauerbrüstungen am Tiber klettert die rothe Rose, und es schwankt ihr Guirlandenbild in der sanftbewegten Fluth.

In Paris, London und andern großen Hauptstädten wirst du, länderforschender Wanderer, oft dieselbe oder eine noch größere Masse von Menschen gewahren; aber Rom bleibt immer das ewige Rom, und dieser einzigen Stadt der Welt sind eine Menge Typen eigen, die nirgends sonst heimisch.

Da bilden nun in der Mitte der Straße päpstliche Dragoner mit blinkendem Helm und Roßschweif Spalier, und theilen dieselbe in zwei Pfade, einer für die nach St. Peter rollenden, der andere für die von dort zurückkehrenden Wagen bestimmt. Leblos wie Statuen, mit gezogener Klinge sitzen sie auf ihren den Kopf senkenden Pferden, die der Lärm ringsum förmlich betäubt. Wagen voll schimmernder Officiers- und Diplomatenuniformen, auf der Brust funkelnde Kreuze und Sterne, fliegen vorüber; dann keuchen hinter glänzenden Equipagen halb todtgehetzte Fiakergäule und ziehen mühsam schwarz gekleidete Priester. Am seltsamsten jedoch erscheinen die Carrossen der Cardinäle, alterthümlich, bizarr und einer längst verschwundenen Zeit angehörend. Es sind unförmliche, zinnoberrothe Kasten mit Goldleisten; der Kutscher trägt eine reichgestickte, altmodische Livree, und ebenso gekleidet sind die drei hinten stehenden Bedienten, die in rothen Strümpfen langbeinigen Flamingos gleichen. Die starken, reichgeschirrten

Digitized by Google

Pferde, Quasten und violetten Kopfbüschel zwischen den Ohren, trotten über das harte Pflaster der Piazza Rusticucci zu. Und nun wieder kommen elegante offene Wagen römischer Nobili; darin sitzen in tiefe Trauer gekleidete Frauen, im dunklen Haar einen schwarzen Spitzenschleier, und an der Hand statt des goldnen Armbandes einen einfachen Rosenkranz. Kaum ist es möglich, aus der bewegten, von der Strömung dahingetriebenen Masse einzelne Figuren herauszugreifen. Siehe, da gehen neben uns zwei solche in düstere Gewänder gehüllte Frauengestalten; ihr blasses Angesicht und die leicht erötheten Augenlider verrathen ein tiefes Weh, ihre feinen, marmornen Hände, die das sammtne Gebetbuch halten, scheinen in stiller Nacht auf krankem Herzen zu ruhen, stille Wehmuth ist über Stirn und Wange gegossen; sie werden vor einem Madonnenbild oder der Pietà Michelangelo's knieen, und sich gleich melancholischen Passionsblumen um das Kreuz des Herrn ranken, wie es einst Maria Magdalena in ihrem Schmerz gethan.

Doch wer kann uns jetzt die Namen aller der Mönchsorden nennen, welche in ihren braunen, weißen und schwarzen Kutten die Staffage interessant und malerisch machen! Da sind Capuciner und Theatiner, Franciscaner und Dominicaner, Augustiner und fatte bene fratelli, Padri della Crocetta mit rothem Kreuz, Carlinisten mit roth und blauem Kreuz auf der Brust, auch Alumnen der Propaganda Fide in schwarzen Kaftans und rother Schärpe, blonde Deutsche, dem Collegio Germanico angehörend, in zinnoberfarbenen Talaren; andere Schüler in violetten, weißen, blauen Gewändern kommen paarweis gezogen. Neben ihnen drängen sich verwilderte Campagnolen, die jahraus jahrein bei ihren Heerden wachen, Mädchen von Albano und Frascati, oder dem ferneren Sabinergebirge, in gar reizender Tracht, päpstliche Zuaven und grün uniformirte Irländer des Fremdenregiments, die ihre Decorationen bei Castelfidardo, unglücklichen Andenkens, erwarben. Alle diese Tausende beseelt nur das eine Verlangen, den Papst diesen Morgen die von ihm gesegneten Palmen vertheilen zu sehen.

Wie die gewaltige Wassermasse des Rheins uns kurz vor der Mündung annähernd ein Bild der unendlichen See zu gewähren scheint, bis sie sich in den Ocean selbst verliert, also verliert und vertheilt sich auch die wirre, dichte Menschenfluth, wenn sie sich in das ungeheure Becken des Petersplatzes ergossen, dessen Ellipse von steinernen Arcadensäulen umstarrt ist. Der eben noch gedrängte, kaum zu entwirrende Knäuel löst sich in einzelne Gruppen. Hier stehen einige staunend vor dem Wasserbecken der Fontänen, deren weißschäumende Strahlen zischend und prasselnd himmelan steigen, und deren im leichten Winde flatternder Staubschleier irisfarben glänzt; dort schauen andere an dem granitnen Obelisken empor, dessen Spitze ein Kreuz krönt. Als im Pontificat Sixtus V. der Baumeister Domenico Fontana diesen fast eine Million römische Pfund schweren Koloß durch 800 Menschen und die Kraft von 150 Pferden auf diesem Platz errichten ließ, hatten sich viele Tausende hier versammelt, diesem Schauspiel beizuwohnen. Damit diese Aufmerksamkeit der Arbeiter durch nichts von ihren Obliegenheiten abgelenkt würde, war jegliches Gespräch oder Geräusch bei Todesstrafe verboten worden. Stumm wie das Grab, und kaum zu athmen wagend, stand demnach und harrte die Menge. Rüstig schafften die schweißtriefenden Arbeiter, und langsam bewegte sich die granitne Masse der Verticale zu. Plötzlich rauchen die Stricke und drohen zu reißen. Dem Domenico Fontana tritt der Angstschweiß auf die Stirne; das mühsame Werk wird mißlingen, er sieht kein Mittel. „Wasser auf die Taue!" schreit da eine Stimme aus der todesstillen Menge.

Schleunig geschieht's; wieder ziehen die Pferde an, der Obelisk steigt kerzengrade empor, und es läuten freudig alle Glocken und donnern der Engelsburg Kanonen. Die aufjubelnde Menge fürchtet jetzt für den verständigen Berather, den ja das Gesetz des Todes schuldig erkennt, und der vor den heiligen Vater geführt wird. Wer bist du? forschte Sixtus, glücklich über das Gelingen. „Ein Matrose, von San Remo an der Riviera gebürtig." Und welche Gnade forderst du? „Heiliger Vater, in meiner Heimath wächst die Palme häufiger als zu Rom. Gestatte, daß ich die Palmen liefere, welche du am Palmsonntag segnest." Gern erfüllte der Papst den billigen Wunsch der dem armen Matrosen und seinen Nachkommen eine perennirende Quelle des Reichthums wurde.

Doch eilen wir nun durch den Pronaos ins Innere der Peterskirche. Wie wird da der Seele so weit und groß zu Muthe; wie auf Engelsfittigen schwebt sie unter den hohen goldenen Wölbungen und weiter empor in die Riesenkuppel, die sich gleich dem transparenten Aether über dem Grabe Petri wölbt! An letzterem brennen matt goldene Lampen mit reichem Blätterwerk. Wir gehen an ihm vorüber und stellen uns am Hauptaltar auf. Die Tribüne des Doms ist heute durch eine mit violettem Sammet und Goldeinfassung drapirte Wand geschlossen; unter einem Baldachin steht der Thron des Papstes von weißem Atlaß; zu beiden Seiten desselben stehen die Bänke für die Cardinäle; weiterhin sind Tribünen errichtet für die römischen Nobili, die Generalität, das diplomatische Corps und die Nobelgarde. Rechts und links vom Altar der Confessionen hat man Sitzreihen aufgeschlagen für die im schwarzen Spitzenschleier erscheinenden Damen, und unter der marmornen Statue der heiligen Helena an einem der Hauptpfeiler der Kuppel befindet sich die goldvergitterte Loge der päpstlichen Kapelle, deren Sänger in ihren violettseidenen Gewändern und weißen Chorhemden dem Auge unsichtbar bleiben.

Durch die Kapelle des heilgen Sacraments betritt der Papst um 9 Uhr Morgens die Basilika, und aus ersterer begibt er sich nach der Pietà des Michel-Angelo, um dort bekleidet zu werden mit den hohepriesterlichen Gewändern. Zwölf Sediari in pittoreskem alterthümlichen Costüm, Spitzentücher um den Hals und die Schnallenschuhen, tragen nun den Pontifex Maximus auf der prächtigen Sedia Gestatoria seinem Throne zu. Die spalierbildende Guardia Palatina, ihre Gewehre präsentirend, kniet nieder, und es fällt auch alles Volk auf die Kniee und empfängt des

by Google

Papstes Segen, dessen Lippen sich leise bewegen und dessen Rechte das Zeichen des Kreuzes macht.

Hat Pius IX. auf seinem Thronsessel Platz genommen, so kommen die Cardinäle und küssen die Hand Sr. Heiligkeit; dann nahen sich den grün drapirten Thronstufen unter Kniebeugungen ein Prälat und zwei Diakonen, jeder eine Palme haltend. Sie bieten diese Palmen dem heiligen Vater dar, der sie mit Weihwasser besprengt und segnet. Zwei Akoluthen zur Seite des Papstes reichen ihm dann die übrigen auf einem Tisch liegenden Palmen, die der Stellvertreter Christi auf Erden den Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, dem Gouverneur von Rom, den Conservatoren und andern hochgestellten Personen reicht. Auch bei dieser Ceremonie küssen die mit den Palmen Begnadigten die päpstliche Hand und das Knie. Während der Vertheilung stimmt die Kapelle das „**Pueri hebraeorum portantes ramos**“ an, und nach derselben singt der Papst die Segensworte: „**Dominus vobiscum!**“

Und nun ordnet sich die Schaar der Palmenträger zur Procession. Der erste Cardinaldiakonus wendet sich zum Volk, und sagt: „**Procedamus in pace!**“ worauf der Chor antwortet: „**in nomine Christi amen!**“ und die Kapelle die Worte „**quum appropinquares**“ anstimmt.

An keinem Ort der Welt wird man wohl einen prächtigeren Aufzug schauen können als diese Procession. Entlang dem Mittelschiff ziehen diese in Gold und Seide gehüllten Gestalten, die schwankenden Palmen, welche kunstvoll mit Kronen, Kreuzen und sich ringelndem Blätterschmuck geschmückt sind, und die wie pures Gold erscheinen, in der Hand. Diejenigen, welche keine Palmen erhalten, tragen silberblättrige Olivenzweige, und wenn man nun diese bizarr und malerisch gekleideten Abbaten und Mönche langsam und feierlich dahinschreiten sieht, so ist man zurückversetzt in eine alte Zeit, in der man fast auf dieselbe Art den Göttern opferte. (?!)

Den Papst selber aber, die Mitra auf dem Haupt und in ein weißseidenes Pluviale gehüllt, kann man nicht anschauen, ohne des „Heliodor“ von Raffael zu gedenken. Fürwahr, er und die ihn Umgebenden scheinen eben aus dem Rahmen dieses Bildes getreten, und nun fällt gerade durch ein Fenster unter dem Tonnengewölbe des Mittelschiffs ein breites flimmerndes Streiflicht der Sonne in die Basilika und hüllt überhaupt die ganze Procession in güldene Glorie.

Im Dom von Sanct Peter vereinigt sich so vieles, den Menschen mit andachtsvoller demüthiger Bewunderung zu erfüllen: der ungeheure Raum an und für sich, der wie ein kolossales Naturwerk erscheint, die mächtigen Pfeiler und Säulen, die goldgeschmückten Wölbungen, die Marmordenkmäler todter Päpste, die großen farbenfrischen Mosaikbilder, die Frescomalereien und der reiche Schmuck der Kapellen und Altäre — erstaunen wir also nicht, wenn das *sinnliche* Naturell des Römers, der schon als Säugling die Weihrauchatmosphäre der Kirchen athmete, von diesem phantastischen (!) Ritus überwältigt wird, und der in Demuth knieend dem Papste gibt, was eigentlich Gott gehört.

Ist die Procession an den geöffneten Flügeln der Mittelpforte angekommen, so stellen sich zwei Sänger der päpstlichen Kapelle zur Seite auf, und beginnen die Hymne: **Gloria, laus et honor Deo!** indeß die übrigen Sänger mit der pomphaften Procession in den Pronaos hinausziehen; auch sie singen diese Hymne, und je weiter sie sich entfernen, desto leiser ertönt der Gesang; er kommt aus immer weiterer Ferne, und endlich verhallt und erstirbt er gänzlich.

Sind nun der Hohepriester, die Cardinäle in ihren violetten Kappen und die ganze Schaar der Bischöfe und Priester draußen in der Vorhalle angekommen, so schlägt der Crocifero mit dem Schaft des Kreuzes an die rechte Seitenthür, worauf dieselbe geöffnet wird, und die Procession in das Innere der Basilika zurückkehrt.

Hinten im Presbyterium wieder angekommen, celebrirt ein Cardinal die Messe; dann beginnt der Gesang der Passion; und verhallen, von einer wahren Seraphstimme gesungen, die Worte „**emisit spiritum,**“ die uns an's Ohr tönen wie der letzte kaum vernehmbare Seufzer eines Sterbenden, so beugen alle Gläubigen das Knie. Das „**Credo in unum Deum**“ und Palestrina's achtstimmiges „**Stabat mater**“ bilden den Schluß. Doch ist dieses Ende nur der Anfang der heiligen Passionsceremonien, denen wir in den folgenden Tagen in der Sixtinischen Kapelle beiwohnen wollen.

---

* Abermals Dr. Giskra.

Wien. Die Studirenden der Wiener Universität hielten Montag Abends in Schwender's „Neuen Welt“ ihren Fichte-Commers, bei welchem es sehr animirt herging. Mehrere Professoren und Mitglieder des Abgeordnetenhauses wohnten dem Feste bei. Natürlich konnte es da auch an Reden von geringerem oder größerem Werthe nicht fehlen. Daß Herr Dr. **Giskra**, der Unvermeidliche, gleichfalls gesprochen, bedarf kaum der Erwähnung; wohl aber müssen wir aus dem Inhalte seiner Rede eine bezeichnende Stelle hervorheben. Der beredte Mann spie wie immer constitutionelle Wasserbogen aus beiden Nüstern, ist er doch der anerkannte Leviathan des österreichischen Parlamentarismus; er declamirte wider die Feinde der Verfassung und donnerte gegen „die Reaction in der schwarzen Kutte.“ Ein tausendstimmiges Beifallsgejohle unserer hoffnungsvollen Jugend in Flaus und Cerevis, die hinter dem Bierkrug Fichte feierte, lohnte den edlen Redner für diesen Ausfall à la „Kikeriki.“ — Wir haben den zu einer Provinz-Advokatie begnadigten ehemaligen Reichskommissär, Dr. Giskra, bereits neulich hinlänglich charakterisirt, um jetzt dieser Mühe enthoben zu sein. Wir wissen, daß er immer sehr viel Muth gegen wehrlose Gegner zeigt und in einem Studenten-Commerse die „schwarze Kutte“ zu insultiren, ist eine Heldenthat, die ihm vollkommen ähnlich sieht. Auch würde es wenig nützen, ihn zur Beibringung des Beweises aufzufordern, daß in Oesterreich „eine Reaction der schwarzen Kutte gegen die Verfassung“ wirklich existire. Wie wenig er für seine Behauptungen das Bedürfniß erwiesener Wahrheit oder überhaupt der Wahrheit fühlt,

Digitized by Google

haben wir erst jüngst bei Gelegenheit seiner Rede gegen das Concordat nachgewiesen. Fragen möchten wir aber, ob es denn nicht zu den im Gesetze vorgesehenen Vergehen gehört, wenn nicht nur gegen einen ganzen Stand der bürgerlichen Gesellschaft in so perfider Weise gehetzt, sondern auch eine ganze Nation und ein anerkanntes Religionsbekenntniß öffentlich verunglimpft wird, wie es derselbe Herr Giskra mit der weiteren Bemerkung gethan: „um wie viel höher die Bestrebungen der deutschen Nation gegen die der böhmischen stünden, sei schon das ein Beweis, daß jene ihren Fichte feiere, diese hingegen einen heiligen Wenzel anrufe!" — Auf diese unglaubliche Aeußerung, die natürlich bei einem Theile unserer Jugend wieder Beifall und Gelächter hervorrief, verließen die meisten Studirenden nichtdeutscher Nationalität den Saal. — Herr Dr. Giskra hat sich aber mit solchem Vorgehen nicht nur vor allen ruhig und ehrlich Denkenden gebrandmarkt, sondern auch, wie wir glauben, jene hohe Körperschaft arg beleidigt, als deren Mitglied er auftritt. Das ist eine jener Injulten, gegen welche die im neuen Preßgesetzentwurf verbotenen wahrlich sehr gering erscheinen. („Oestr. Blksfr.")

Dr. Joseph Wolff noch einmal.

In einem größeren Nekrolog der Times findet sich die Notiz, daß Wolff (S. Nr. 133 der Allg. Ztg.) nicht in Bayreuth, wie wir irrig angegeben, sondern zu Weilersbach (Oberfranken) als der Sohn eines Rabbiners im Jahr 1795 geboren war. Bekanntschaft mit dem Grafen Stolberg und dem Bischof Sailer (d. h. wohl Bekanntschaft mit den Schriften dieser Männer) führte seinen Uebertritt zur katholischen Kirche herbei, und im September 1812 ward er vom Benediktinerabt Zolda zu Emaus, bei Prag, getauft. Von da an studirte er Theologie und orientalische Sprachen zu Wien, wo er mit dem Redemptoristengeneral Hofbauer, mit Friedrich v. Schlegel, Zacharias Werner u. s. w. in Berührung kam. Von 1814 bis 1816 setzte er, vom Fürsten Dalberg unterstützt, seine Studien in Tübingen fort, wo er sich besonders auf Arabisch und Persisch verlegte; dann besuchte er die Schweiz, wo er Zschokke kennen lernte, und Turin, wo er in dem Kreise der Frau v. Staël Vorlesungen über die hebräische Poesie hielt. In Rom ward er beim Papst Pius VII. und bei den angesehensten Cardinälen, deßgleichen bei dem Geschichtschreiber Niebuhr eingeführt. Er trat als Zögling in das Collegium Romanum, und dann in das der Propaganda, wo er bis 1818 verblieb, endlich aber, weil er einige Meinungen laut werden ließ, die den Prälaten als irrthümlich erschienen, ward er „aus Rom vertrieben." Er wandte sich wieder nach Wien, und ging dann in das Redemptoristenkloster von Val-Saint, bei Freiburg in der Schweiz: aber seine Zweifel regten sich immer stärker, und so wanderte er nach England zu seinem Freund, dem Parlamentsmitglied Herrn Henry Drummond, den er in Rom kennen gelernt, und bezog nun als ziemlich bemooster Haupt die Universität Cambridge, um hier, nicht zu den Füßen Gamaliels, aber Ehren

C. Simeons die Theologie umzustudiren. Sofort begann er als anglikanischer Missionär seine Fahrten, und predigte den Heiden, besonders aber den Juden („zur Falkenjagd braucht man abgerichtete Falken," sagt sein Stammgenosse Heinrich Heine) das Evangelium, und zwar von 1821 bis 1826, in Aegypten auf den Bergen Horeb und Sinai, in Jerusalem, wo er der erste Missionär war, der vor den Juden predigte, dann in Aleppo, Cypern, Mesopotanien, Persien, Tiflis, der Krim, wo er die Karaiten bei Bagtschi-Serai besuchte, Odessa, Constantinopel u. s. w. Nach England heimgekehrt, lernte er die fromme Wittwe Lady Georgiana Mary Walpole kennen, und führte sie im Jahr 1827 zum Altar. Bald darauf ging er, seine Gattin auf Malta zurücklassend, zum zweitenmal nach Jerusalem. Von 1831 bis 1834 war er auf der Wanderung, um die verlornen zehn Stämme aufzusuchen, durchstreifte Aegypten und Kleinasien, ward in Chorassan zum Sclaven gemacht und an den Schweif eines Pferdes gebunden, von Abbas Mirza aber losgekauft. Dann weiter nach Bochara, Balch, Kabul, Kaschmir, Lahor, Ludianah, Calcutta im Palankin, unterwegs auf 150 Stationen predigend. Da und dort Ehrengeschenke von Radschahs und andern Vornehmen des Landes empfangend, aber auch Prügel; in Lahor bei Ranaschit Singh und in Calcutta beim Generalstatthalter Lord William Bentinck ausgezeichneter Empfang. Von Calcutta nach Masulipatam u. s. w., und in der Nähe von Madras an der Cholera erkrankt. Wieder genesen, von Madras nach Pondischerry, nach der blühenden Missionsanstalt zu Tinnevelly, nach Goa und Bombay, dann über Aegypten zurück zur Lady Georgiana in Malta. Im Jahre 1836 neue Reise nach Abessinien; in Arum Bekanntschaft mit Dr. Gobat, dem jetzigen anglicanischen Bischof in Jerusalem, und über Dschida an der arabischen Küste des rothen Meeres nach Sanaa im Yemen, wo Wolff die Rechabiten und Jahabiten besuchte, dann nach Bombay, endlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er vor dem Congreß predigt, zum Doctor der Gottesgelahrtheit ernannt, und 1837 vom Bischof von Neu-Jersey zum Priester ordinirt wird. Später erfolgte von England aus seine bekannte zweite Reise nach Bachara, zum Zweck, den er aber nicht erreichte, die gefangenen Officire, Oberst Stoddart und Hauptmann Conolly zu befreien. Er beschreibt diese Fahrt in seiner „Journey to Bokhara." Ein noch interessanteres Buch aber sind die erst in den Jahren 1860/61 in London erschienenen „Travels and Adventures of Joseph Wolff. 2 Vols." Wolff imitirt darin offenbar den Styl der Apostelgeschichte, und wenn diese Nachahmung sich hin und wieder wie Parodie liest, und bald ein Kopfschütteln, bald ein Lachen veranlaßt, so lag das sicherlich nicht in Absicht des hochwürdigen Verfassers. (S. Ausland 1860, S. 1115 ff., und 1861, S. 381 ff.) Im Jahre 1845 erhielt Wolff die Pfarrei (vicarage) von Isle Brewers bei Taunton, in einer fruchtbaren und reizenden Gegend der Grafschaft Bristol, und dort hat der Vielgewanderte seine Tage still beschlossen.

Digitized by Google

Eine Juden-Demonstration

seltener Art beschäftigt, schreibt man dem „Wdr." aus Konstantinopel 30. April, seit einigen Tagen hier die allgemeine Aufmerksamkeit. Wie Sie wissen, ist die hiesige beinahe 50,000 Seelen starke jüdische Gemeinde in die orthodoxe und in die Reformpartei getheilt. Die erstere hat einige fanatische Rabbiner, die letztere den bekannten Bankier Cammondo, einen österreichischen Unterthan, an ihrer Spitze. Der gegenseitige Kampf dauert seit der berühmten Demolirung der Schule, wo man die gottlose französische Sprache lehrte, immer fort, und ist dieser Tage heftiger ausgebrochen, weil ein bei der Gemeinde bediensteter Schreiber, über die religiöse Unschädlichkeit des Wortes Farmason (franc maçon) sich in einem jüdischen Blatte äußerte. Da Schreiber Ch. sich unter Cammondo's Schutz befindet, verlangten einige Rabbiner die sofortige Absetzung desselben. Cammondo jedoch weigerte sich und wurde im eigenen Hause unter den schrecklichsten Flüchen in Bann (Herem) gelegt. Hierüber aufgebracht, ließ Cammondo einen der Rabbiner ins Gefängniß werfen, was die fanatischen Massen in Feuer und die beiden jüdischen Vorstädte Chaßköj und Balat auf die Beine brachte. Den nächsten Morgen, ein Freitag, an dem der Sultan sich zur See in eine Moschee begab, umringten tausende der tobenden Spagnuolen mit den heiligen Rollen (Torah) das großherrliche Prachtkaik, und schrieen, ein Bittgesuch in die Höhe haltend, um Gerechtigkeit. Abdul Aziz, betroffen über die Menge, ließ die Bittschrift abnehmen, doch die Tausende folgten ihm, „Antwort! Antwort!" rufend. Der Sultan mußte inne halten, das Gesuch durchlesen, und erst, als er die Loslassung des Rabbiner anbefohlen, zerstreute sich die Menge. Nächsten Morgen erschienen sie wieder zu vielen Hunderten an der Pforte; sie wollen ihrem Wunsche nach von dem europäischen Fortschrittselement sich gänzlich losreißen.

Literatur.

„Die Deutschen in Paris." Verlag von Herder in Freiburg.

Von dem Verfasser der von der Kritik verdientermassen allseitig nur sehr günstig aufgenommen kirchlichen „Rundschau" ist soeben eine neue Broschüre unter obigem Titel erschienen, welche — besonders in Bezug auf Stylistik, sich noch eines höhern Grades von Anerkennung, als die erstgenannte Broschüre des jugendlichen Schriftstellers (Priester Niedermayer, einst ein Zögling der Studienanstalt zu Kloster Metten) zu erfreuen haben dürfte. —

Es ist dieses Schriftchen, das als ein herzlicher Ostergruß — als ein Auferstehungsruf erscheint! — zunächst ein edles Opfer christlicher Bruderliebe für unsere katholischen Brüder sowohl zu London als Paris — um zur nothwendigen Beihülfe der Missionswerke kräftigst anzuregen, welchem edeln Zwecke der Herr Verfasser hiermit gewiß auch sehr förderlich sein wird.

Wir betrachten diese Broschüre gleichsam als eine Fortsetzung der deutschen Missionsgeschichte, nicht nur (trotz dem Titel) von Paris, sondern auch von London; obgleich ersterer Stadt hier vorherrschend Rechnung getragen; — und reiht sich diese Darstellung bezüglich der Deutschen in Paris — würdig jener von Dr. E. an, betitelt: „Der ehrwürdige Pater Chable und die deutsche Mission in Paris." (1860) *), wovon die Redaktion der Sion seiner Zeit referirt. (Auch müssen wir hier an das vorzügliche Buch „das Elend in Paris und die christlichen Wohlthätigkeits-Anstalten" von Dr. Müller (Mainz, Verlag v. Kirchheim 1859) erinnern, welches nach Veröffentlichungen des Abbé Mullois wie auch nach eigenen Beobachtungen geschrieben worden.)

Was nun unsre vorliegende Schrift betrifft: so hat der Verfasser keine Selbsttäuschung begangen, wenn er schließlich sagt: „der Leser hat aus dem Vorstehendem abgenommen, wie die Sachen in London und Paris liegen;" denn er hat, vermöge einer scharfen Beobachtungsgabe und des Besitzes der nöthigen Requisiten zur Verwerthung dieser Gabe — ich möchte sagen ein ganzes Panorama der Sachlage in kirchlicher wie socialer Beziehung gezeichnet und dasselbe nicht nur interessant beleuchtet, sondern mit Geist ja zuweilen sogar mit Humor trefflich colorirt und zugleich einen Beitrag zur Culturgeschichte geliefert; und somit wird auch diese so schöne als nützliche Arbeit des jugendlichen, hochbegabten Schriftstellers eine weite Verbreitung finden. Fßckr.

*) Erschienen in Paris bei Haar u. Steinert.

Die Augsburger Katholiken-Versammlung

behufs eines Protestes gegen die bekannten Collegien-Beschlüsse in Sachen der Henle'schen Stiftung und der Krankenpflege von Seite der Ordensschwestern fand, wie vorgemeldet, am 21. ds. allhier statt; und zwar in solch erhebender Weise, daß diese Pflichthandlung selbst dem strengsten Gegner volle Achtung abgewinnen muß. Nicht weniger als **900** katholische Bürger hatten sich eingefunden, Zeugniß zu geben dem heiligen Rechte; und durch die große Versammlung wehte der Geist der Eintracht und christlichen Milde und wahrhaftiger Edelsinn. Es hatte und behielt nur ein einziger Mann das Wort: der Vortragerstatter Herr Rechtsanwalt Dr. Barth, der in einfacher, streng objectiver, edler Weise die Sachlage erörterte. Keine Sylbe seines höchst würdevollen Vortrages erinnerte an eine Parteisache, es galt nur dem Principe des Rechts und der Wahrheit einzig und allein! und ihm wurde hier so vollgiltig Rechnung getragen, daß die bezüglichen Consequenzen die Katholiken getrost erharren dürfen. Fßckr.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Aus Rom. F. „Er" hält den Augenblick doch noch nicht gekommen, den gordischen Knoten entzweizuhauen, der nach seiner Art wohl auch ein „cordischer" ist. (Wie ihn ohnlängst ein Druckfehler bezeichnete.) Der **status quo** in Rom bleibt unverändert, gleichviel ob der General Goyon wirklich abberufen wird oder nicht. — Der Abgesandte der Königin von Spanien hat dem Papste im Namen Ihrer Majestät die Hoffnung ausgedrückt, daß die bevorstehenden Ereignisse nicht derart seyn möchten, daß sie den heiligen Vater veranlassen müßten, den Weg in die Verbannung einzuschlagen; falls dies aber dennoch eintreffen sollte, würde es die Königin sehr schmerzen, wenn er anderswo als in ihrem Reiche seine Zuflucht suchte. Im September will die Königin nach Rom kommen.

☐ **Aus Oesterreich.** Die Feinde der grauen Schwestern und ihre Verurtheiler in Wien werden sich wohl ärgern, daß dieselben jetzt in der Vorstadt Matzleinsdorf ein Mutterhaus gründen, und deshalb ein Haus um 22,000 fl. angekauft haben, wozu ihnen Se. k. Hoheit der Erzherzog Maximilian von Este 11,000 fl. schenkte. — Innsbruck. Am 18. ds. Mts. wurde Msgr. Dr. Feßler in Brixen vom dortigen Bischofe unter Assistenz der Bischöfe von Trient und Linz zum Bischof von Nyssa in partibus geweiht, um dann sein oberhirtliches Amt in Vorarlberg anzutreten. — Pest. Bischof Danielik. Aus Ung wird dem „Sürgöny" geschrieben, daß Se. bischöfliche Hochwürden, Herr Johann Danielik, das genannte Comitat am 13. d. verlassen habe, nachdem er in den streitig gewesenen Fundational-Angelegenheiten zwischen der Munkácser und zwischen der Szamos Ujvárer griechisch-unirten Diöcese einen Vergleich zu Stande gebracht hat. Die Transactional-Acte wurden von beiden Parteien unterschrieben und bestätigt. — Im Franz Joseph-Kinderspitale zu Prag, welches zu Ende des Jahres 1861 ein Vermögen von 54,691 fl. 51 kr. besaß, wurden in diesem Jahre 944 Kinder verpflegt, außer dem Spitale 6402 K. ärztlich behandelt und 660 geimpft. Der Kostenbetrag war 14,465 fl. 94½ kr. — Die in Wien gestorbene Hofbuchbinders-Wittwe Dietl, deren Gatte zu Eger geboren und erzogen war, hat dem dortigen katholischen Gesellenvereine 4000 fl. vermacht.

Italien. Aus Pisa schreibt man der „A. A. Z." „Die Mehrzahl der Zeitungen setzt ihr Werk des Aufhetzens fort, und ruft dem Gouverneur zu: er solle vorwärts gehen; vereinzelte „kräftige Handlungen" seien nicht blos Tropfen in's Meer gegossen, sondern machten die Gegner nur noch gefährlicher. Man müsse diese Gegner, d. h. den Episcopat und die ganze an ihren Pflichten festhaltende Geistlichkeit, nicht anrühren, wenn man nicht entschlossen sei, ihnen „alle Macht zu schaden" zu nehmen. Geht es so fort, wie man jetzt im Zug ist, so wird der Riß immer tiefer und die Gewaltthätigkeit immer ärger. Unsere Bischöfe reizen Niemanden gegen die Regierung auf, aber sie geben in keinem Punkte nach, so sehr man sie auch bedroht. Die herannahende Feier der Constitution wird voraussichtlich neuen Scandal veranlassen, denn schon ist der Clerus angewiesen, sich streng an die gewohnten Gebetformeln und Riten zu halten, und alle neuen Functionen auszuschließen. Man wartet hier nur auf einen Anlaß, um mit toscanischen Bischöfen dasselbe Spiel zu spielen, wie mit neapolitanischen, romagnolischen, lombardischen. Monsignor Arrigoni in Lucca, Msgr. Baldanzi in Siena, Msgr. Targioni in Volterra, Msgr. Alli-Maccarani in Sanminiato u. a., sind dem Gouvernement ebenso verhaßt, wie der Cardinal von Fermo und der Bischof von Fano, der Cardinal von Neapel und der Bischof von Bergamo; am meisten aber Cardinal Corsi, weil man weiß, daß er sich eher seinen Palast über dem Kopfe anzünden läßt, statt Ja zu sagen, wo er Nein sagen muß." — Die Officiere des französischen Geschwaders haben dem Capitularvicar des vertriebenen Erzbischofs von Neapel ein Dejeüner angeboten, welches so ziemlich den Charakter einer Demonstration trug, und die Seeleute eben dieses Geschwaders überreichten dem genannten Prälaten einen prächtigen Kelch für seine Kathedrale. Viele Officiere sollen entschlossen sein, eventuelle Decorationen nicht anzunehmen. — Genua. Man meldet an Neapel die Nachricht, daß der aus Mailand gebürtige Publicist Bianchi Giovini daselbst gestorben ist. Er war einer der erbittertsten Gegner des Papstes, schrieb eine Geschichte der Päpste und Gegenpäpste, „war der Begründer, Eigenthümer und Redacteur der Turiner „Unione", und genoß wegen seiner literarischen und politischen Thätigkeit von dem König eine Pension von jährlich 2000 Fr.

(Eine Procession zu Furnus im Belgischen.) Im Jahre 1650 hatte ein Soldat der Garnison Furnes eine Hostie gestohlen, verbrannte dieselbe in der Hoffnung, sich mittelst ihrer Asche unverwundbar zu machen. Geplagt von Gewissensbissen, bekannte er sein Verbrechen und starb auf dem Scheiterhaufen. Zur Sühne dieser That wurde eine Procession eingeführt, welche noch jetzt alle Jahre stattfindet. Die Kosten derselben bestreitet eine Bruderschaft der Sodalität. Bekleidet mit ihrem finsteren Büßer-Costüm, machen die Mitglieder dieser Bruderschaft den größten Theil des Zuges aus, bei welchem eine große Anzahl von Personen, die aus der heiligen Schrift entnommen sind, figuriren, als: Engel, der König David, die heil. Familie, die hl. 3 König ꝛc.

Türkei. Zur Nachahmung! Die ottomanische Pforte ordnet an, daß in Zukunft alle Patriarchen, Bischöfe und Geistliche von den Schildwachen mit militärischen Ehrenbezeugungen begrüßt werden sollen. Wenn von einem römischen oder griechischen Priester die hl. Wegzehrung getragen wird, hat der ganze Posten unter das Gewehr zu treten und dasselbe zu präsentiren. — Konstantinopel. Mohamet Djemil Bay ist zum Gesandten für Paris ernannt. Den türkischen Angaben zufolge bestehen die Vorgänge zu Aleppo nur in Beleidigungen der Schwestern von St. Joseph durch einige Kinder. Das diplomatische Corps hat sofort verlangt, daß den Unruhen in Aleppo ein Ziel gesetzt werde. Fuad Pascha hat sogleich den außerordentlichen Commissär der Pforte in Syrien, Cabuli Effendi, nach Aleppo beordert. Nach dem „Corrier d'Orient" vom 2. Mai sind der Bischof, die Katholiken, die Nonnen von St. Joseph und Damen der ersten Familien in Aleppo öffentlich beschimpft worden. Der Gouverneur hat mehrere türkische Bataillone aus der Stadt geschickt. Mehrere Christen sind verwundet. Sureya Pascha ist zum Gouverneur von Aleppo ernannt.

Miscelle.

Taufe und Ehe. Donnerstag, den 8. d. M., wurden zwei der wichtigsten Sacramente der katholischen Christen an einer und derselben Person in kurzen Zwischenräumen vollzogen. Die Tochter des israelitischen Fleischhauers L. in Meidling empfing nämlich bei großem Andrange von Menschen um 4 Uhr Nachmittags die heil. Taufe und eine halbe Stunde darnach wurde sie mit ihrem Bräutigam, der gleichfalls ein Fleischhauer ist, getraut. Der Vater der Braut wohnte den beiden feierlichen Handlungen mit großer Andacht bei.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 44. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 31. Mai.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Ansichten und Erfahrungen.

Unter die löblichen Anstalten, welche die k. b. Landes-Regierung in neuerer Zeit in's Leben gerufen oder gefördert hat, gehören sicher auch die Anstalten für verwahrloste Kinder; ferner die s. g. Kleinkinder-Bewahranstalten; dann die Krankenvereine und besonders der St. Johannis-Verein.

Die zuerst benannten Rettungs-Anstalten stehen unter speciellstem Schutz und Schirm hoher Kreisstellen, genießen vom St. Johannis-Vereine ꝛc. wie billig Zuschüsse, haben eigenes Direktorium und sind jedenfalls sehr verdienstlich zu nennen.

Was die Kleinkinderbewahranstalten anbelangt, so gedeihen sie unter Leitung klösterlicher Frauen am wohlfeilsten und besten, wie selbst Protestanten dieß bezeugen. Für ganz kleine Orte sind sie jedoch im Allgemeinen kein Bedürfniß.

Indessen hat die Bureaukratie hierin schon oft mehr geschadet und aus dem Leim gebracht, als genützt. Solches kommt z. B. vor, wenn solch' ein „Institut der freien Liebe" gerade so, wie ein Gemeinde-Armenhaus oder eine Armen-Rechnung gemaßregelt wird. Dergleichen Pflanzen gedeihen daher selten unter solchen Einflüssen.

Aehnlich ist's mit den da und dort bisweilen mühsam geschaffenen, oft streng-bureaukratisch-konstituirten Privat-Krankenvereinen auf dem platten Land. Häufig schleppen sie sich einige Zeit so hin und — sterben dann an Schwierigkeiten und Anständen verschiedener Art.

Auch diese Vereine wollen, um zu gedeihen, religiös behandelt sein und innerhalb ihres Berufes genügender Freiheit genießen. — Bisweilen pelzt man dgl. Vereine auf den alten Stamm des polizeilichen Orts-Armen-Wesens und dann wird der s. g. freiwillige Verein ganz nach dem, leider oft nur zu starren, kalten und trockenen Formalismus des „Armenwesens" traktirt und sein Geschick ist — leicht vorherzusagen. So lehrt mehrfache Erfahrung. Indeß glaubt man noch bemerken zu dürfen, daß z. B. ein Herr Pfarrer — als Vorstand der Armenpflege — kaum würde genöthigt werden können, auch zugleich dergleichen Vereins-Angelegenheiten zu besorgen. —

Auch der so wohlgemeinte St. Johannis-Verein, der so weislich bestimmt ist, die materiellen, formellen und socialen Mängel des Armenwesens auszufüllen, hat bald, vielfach, nur zu bald unter dem ungewohnten Drucke und kalten Anhauche streng polizeilicher Traktatur an Leben und Schwungkraft fühlbar eingebüßt. Eingepfercht in die engsten Schablone des todten Buchstabens verathmet er vielfach ein hoffnungsvolles Dasein. Lauter Beweise, wie weit wir noch entfernt sind von dem herrlichen Wahlspruche unseres allgeliebten Königs Max II.:

„Freiheit und Gesetzmäßigkeit" —
nicht eines ohne das andere!

Mit dem Gesagten will aber die takt- und liebevolle, weil auf Religion und Humanität gebaute und deßhalb schöne und segensreiche Wirksamkeit vieler Hrn. Staatsbeamten nicht nur nicht übersehen, sondern mit Dank anerkannt und andern nur ein bescheidener Wink gegeben sein, bessere Manieren zu wählen!

Vielfach glaubt man z. B. darin einen Fortschritt zu sehen, den Staat aller religiösen Elemente zu entkleiden — und die Religion als einen Gegenstand hinzustellen, welcher auf's bürgerliche und politische Leben keinen Einfluß haben darf. Und doch lehrt Erfahrung und Geschichte, wie gerade nur aus der Religion — aus innig religiöser Gesinnung — Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Liebe, Gehorsam, Billigkeit, wahrer Rechtssinn erblühen, daß gerade der bessere Theil der Menschheit stets recht viel auf die Religion gehalten hat. Trotz seiner Siege, trotz seines Witzes und hohen Geistes — fand einst der große Friedrich II. es dennoch nöthig zu seinem Minister zu sagen: „Schaff Er mir Religion in's Land, oder scheer Er sich zum Teufel!" — Ohne Religion fehlt eben jedem Menschen, jeder Familie, jeder Gemeinde, jedem Lande — gerade das Höchste und Beste.

Digitized by Google

☐ Verschiedenes aus Oesterreich.

Boshafte Verdächtigung im Abgeordnetenhause in Wien. Als die Petition des Gemeinderathes der Stadt Freistadt in Oberösterreich in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens zur Vorlage kam, ließ der Abgeordnete Brinz die Spottworte hören, er wolle das hohe Haus nicht wieder mit dem Concordate erschrecken; zugleich aber äußerte er, daß auch in Freistadt das Kirchenvermögen kein rein kirchliches, sondern wohl auch mitunter ein weltliches sein werde, darum dessen Verwaltung auch eine weltliche sein müsse. Ist das nicht eine boshafte Verdächtigung? Wie erwarb und erwirbt denn die Kirche ihr Vermögen? Doch nicht auf unerlaubte Weise, durch strafbare Mittel, durch Betrug, Wucher, Schuldableugnung, Beschädigung Anderer, Zurückhaltung fremden Gutes, falsche Eide, Diebstahl und Raub, oder sardinisches Annexiren? Die Kirche erlangt ihr Vermögen durch freiwillige Vermächtnisse, Opfer, Schenkungen, Stiftungen und gesetzliche Interessen ihrer ausgelichenen Kapitalien. Diese kommen freilich oft von Menschen weltlichen Standes, auch sogar von weltlichen Beamten, von Grafen und Fürsten, Kaisern und Königen. Ist aber dann das der Kirche Gegebene noch ein weltliches Gut? Ist es nicht ihr rechtmäßiges Eigenthum, worüber sie verfügen kann? Wenn Jemand einer ausgeschämten Dirne einen namhaften Prostitutionslohn gibt, darf sie diesen nicht als ihr Eigenthum betrachten? Was aber der Kirche gegeben wird, das soll etwa noch den weltlichen Gebern zugehören? Wenn Herr Professor Brinz von Jemanden, z. B. von einem gewissen Irrgang, ein Honorar oder Geschenk von 100 fl. erhält, hört dieß nicht auf, Irrganisches Besitzthum zu sein, und ist es nicht Brinzisches Gut geworden? Wird sich Herr Brinz diese 100 fl. anstreiten und verirrgangern lassen? So darf auch das der Kirche Gespendete nicht ihr entzogen, nicht verweltlicht werden. Leider aber ist dieß schon oft wider alles Recht geschehen, rechtmäßiges Kirchengut ist schon oft geraubt, und zum Festungs-, Kasernen-, Kriminalgefängniß-, Gebär- und Findelhaus-Bau verwendet worden, dieser Raub hat aber keinen Segen gebracht. So lang Herr Brinz nicht beweiset, daß die Kirche durch schlechte, verwerfliche Mittel ihr Vermögen erwirbt, kann man nicht umhin, ihn als einen bösartigen Verdächtiger und vorurtheilsvollen Feind der Kirche anzusehen.

Eminente Kenntniß der Wiener „Presse" und eines ihrer Correspondenten. In der Wiener „Presse" vom 15. Mai liest man folgendes Eingesandt: „Gestern, als Sterbetage der hochgebornen Frau Charlotte Freiin v. Rothschild, wurde um 12 Uhr Mittags in der Hauscapelle des allgemeinen österreichisch-israelitischen Taubstummeninstitutes ein feierliches Seelenamt abgehalten. — „Welche eminente Kenntniß der verschiedenen religiösen Kulte beweiset mit diesem Eingesandt „die Presse" in Wien! Also ein „feierliches Seelenamt" wurde für eine verstorbene Jüdin abgehalten? Haben etwa die österreichisch-israelitischen Taubstummen dieses feierliche Seelenamt gesungen? Hat etwa dabei ein Rabbiner die Opfergaben consekrirt? Nur Schade, daß dieß feierliche Seelenamt nicht auf der Wiener Börse abgehalten wurde! Sollten denn bayerische, preußische, französische ꝛc. Israeliten nicht auch bald wie die österreichischen Israeliten für ihre Verstorbenen feierliche Seelenämter abhalten? Wer weiß, ob man nicht bald in der Wiener „Presse" lesen wird, daß ein österreichisch-israelitischer Knabe, anstatt beschnitten, getauft worden ist. Hat ja „die Presse" auch vor einigen Jahren berichtet, daß die feierliche Fronleichnams-Prozession in Wien bei schönstem Wetter sehr zahlreich begleitet stattgefunden hat, und an den vier im Freien errichteten Altären, „die heiligen Messen gelesen worden sind." Ueber solche Fronleichnamsaltar-Messen und über die israelitischen feierlichen Seelenämter muß ein katholisches Schulkind lachen und sagen: Die Wiener „Presse" bespricht Sachen, von denen sie nichts versteht. Das ist bei ihr eben so in Beziehung auf das Concordat und das Mühlfeldische Religionsedikt. Wie, wenn ein katholisches Blatt einmal berichtete: An den vier Fronleichnamsaltären wurden von dem Priester (statt der Evangelien) Talmudstücke gelesen? Das si tacuisses läßt sich eben gegen die Gelehrtthuerei gar oft anwenden.

Zeichen der Zeit.

Unter dieser Aufschrift bringt der „Phönix", ein in Milwaukie erscheinendes Blatt, Organ der sogenannten „deutschen Fortschrittler und Weltverbesserer", in seiner letzten Nummer einen Aufsatz, den man füglich einen „Stoßseufzer des verendenden Radicalismus" nennen könnte und der den Aufschwung und die Macht des Katholicismus durch seine Anfeindung besser hervorhebt, als die eigenen Bekenner desselben durch Lobsprüche thun könnten. Dieser Stoßseufzer lautet: „Wir hier in Wiskonsin werden durch den immer größere Macht entfaltenden Katholicismus halb und halb unterdrückt und wir werden es in der Aprilwahl abermals erleben, daß jene Macht über uns disponirt, wie über ihre Untergebenen. Da ist z. B. speciell in Milwaukee-County eine schwere Klage unter den Nichtkatholiken, daß die County-Commissäre zur größeren Hälfte durch den Katholicismus durchgesetzt worden sind, und daß sonach das County dieser wohlorganisirten, einheitlichen Macht unterworfen ist. Selbst die Stadt Milwaukee, die einstens eine „Burg der freireligiösen Richtung" genannt wurde, macht vor dieser Uebermacht ihre Reverenzen und Complimente, und jeder Bussineßmann, selbst der freidenkendste, wagt nicht mehr den Mund zu einer Opposition oder nur zu einer Wehklage aufzuthun, sobald es einer der Gefürchteten hören könnte. Es wird einem wirklich schwarz vor den Augen, wenn man das Milwaukee von 1852 und das von 1862 miteinander vergleicht. Der sehr gelehrte Herr Vincenz (Gründer des Milwaukee Gesellen-Vereines) hat den Muth, in einer durch seine Vereinsmitglieder aufgeführten Fastnachtsposse die „Vernunft" auf die Mensur herauszufordern, und an der Seite „seines Gottes" die ganze Natur und ihre Gesetze gleichsam als einen Gegensatz

Digitized by Google

zu Gott gehörig durchzuwalken und zu tractiren. Der katholische Gesellen-Verein in Racine schlägt seine Schlachten, indem er vorher das heilige Abendmahl genossen, gegen die Bildung der Welt und nennt, „seine" Bildung die allein berechtigte. Humboldt muß sich vor diesen Titanen verstecken. Wir leben förmlich in einer umgestülpten Welt, und der Geschichtsphilosoph weiß nicht zu sagen, woher der Katholicismus den Muth zu dem Allem genommen hat. Die Organisation allein kann niemals solche große Dinge thun. — Es liegt mit an der Schläfrigkeit der andern Menschen, sie haben jede Energie verlernt. Früher gab es eine Menge aufgeklärter Katholiken, welche mit den Fortschritten der Zeit Hand in Hand gingen, auch diese hat sich verringert — bald verlohnt sich's mit katholisch zu werden!"

Einer der italienischen „Beglücker."

„Das confiscirte Getreide Ricasoli's!" Mit diesen Worten riefen am 7. Mai die Zeitungsträger den „Zenzero" aus. Der Sachverhalt ist folgender: Am vergangenen Montag beorderte der Stadtrath mehrere Sanitätsbeamten und Polizeagenten nach den Kornmagazinen eines Herrn Cecchi, der als ein ehrenhafter Mann bekannt ist und auch bereitwillig alle Räume öffnete. In einem derselben fand man 850 Säcke verdorbenes Korn, welches von den Sachverständigen als ungenießbar und der menschlichen Gesundheit schädlich erkannt und demzufolge mit Beschlag belegt wurde. Herr Cecchi erklärte jetzt, daß dieses verdorbene Korn nicht ihm gehöre, und daß er es auf Rechnung eines Herrn aufbewahre. Denselben habe er schon vielmals benachrichtigt und ihm gerathen, es zu verkaufen, ehe es verderbe, aber immer vergeblich. Und als nun Hr. Cecchi auch den Namen dieses Herrn nannte, da traten die von den Vätern der Stadt beauftragten Gesundheitsbewahrer vor Erstaunen zwei Schritt zurück und sahen einander betroffen an: denn sehr fatal mußte es ihnen sein, dem Bürgermeister Bartolomei melden zu müssen, daß derselbe gefeierte Mann, welchem Toskana seine „Freiheit" (oder was?) verdankt, daß ein provisorischer Regent und nachmaliger Ministerpräsident zu gleicher Zeit ein Kornwucherer sei. Und noch mehr stieg ihr Erstaunen, als sie vernahmen, daß dieses Korn nicht etwa auf den Gütern des Hrn. Barons Ricasoli, welchem nicht ohne Ursache zwei Fangzähne aus dem Munde stehen, gewachsen war, sondern daß es von demselben vor 9 bis 10 Monaten in Livorno angekauft wurde. Der Ankauf betrug aber damals, wie der „Zenzero" weiter herausgebracht hat, 4000 Säcke, und der Nachlässigkeit der Polizei oder ihrer geübten „Rücksicht" ist es zuzuschreiben, daß die andern 3150 Säcke, ebenfalls schon verdorben, erst vor kurzer Zeit auf den Gütern dieses großen Hrn. Kornwucherers noch verkauft werden konnte! (Ricasoli ist nach Berlin gereist.)

Verschiedenes aus Rom.

Rom, 25. Mai. Am 17. Mai Mittags hatten Se. Exc. der Hr. Erzbischof von München und die HH. HH. Bischöfe von Würzburg, Speyer und Regensburg unmittelbar nach einander Audienz bei dem hl. Vater, bei deren Schluß auch jedesmal das Gefolge dem hl. Vater vorgestellt, und von diesem zum Fußkusse zugelassen wurde. Allerhöchstderselbe war voll Herablassung und Liebe, eine unbeschreiblich heitere und feste Ruhe verklärte das Antlitz des allgeliebten und verehrungswürdigen Nachfolgers des Apostelfürsten, und zu innigster Freude mußte man sehen, wie frisch und gesund trotz des hohen Alters das Aussehen und die ganze Haltung desselben ist. Bei dieser Gelegenheit hatte außer dem P. Provinzial der Franziskaner in Bayern, welcher sich zum Generalkapitel seines Ordens mit den hochwürdigsten Herrn hieher begab, auch der Buchhändler Friedrich Pustet von Regensburg die Ehre, von dem hochwürdigsten Diöcesanbischofe Sr. Heiligkeit vorgestellt zu werden, und die neuesten Ausgaben der in seinem Verlage erscheinenden liturgischen Bücher in prachtvoll ausgestatteten Einbänden überreichen zu dürfen. Der hl. Vater nahm diese Bücher mit größter Huld, und mit dem sichtlichsten Interesse entgegen, durchsah sie einzeln, und sprach wiederholt das beste Lob über die typographische Ausstattung sowohl als über die kunst- und geschmackvollen Einbände aus. Unter den Werken befand sich auch das für Regensburg unvergeßlichen Canonikus Dr. Proske Musica divina. Als der hl. Vater einen Band derselben öffnete, fiel sein erster Blick auf die Worte in der Passion: „Sed non in die festo, ne tumultus fiat in populo. Er las sie laut, und sprach dazu mit seiner unbeschreiblich milden Ruhe: Ecco cosi fanno adesso appunto i rivoluzionarii non portano via il Papa in die festo, ne tumultus fiat in populo, ma aspettano una feria. (Gerade so machen es jetzt die Revolutionäre, sie vertreiben den Papst nicht an dem Festtage — Anspielung auf die gegenwärtig bereiteten kirchlichen Festlichkeiten, wozu die Bischöfe des Erdkreises sich in Menge hier versammeln — damit nicht etwa Widerstand im Volke dagegen entstehe, sondern warten dazu einen Werktag ab.) Am Schlusse der Audienz überreichten Se. Heiligkeit dem hochw. Herrn Bischof Ignatius eine sehr große Medaille, das Bildniß des Papstes, und das Innere der St. Pauls Basilika darstellend, welche zum Andenken an die Consecration der letzteren (im Jahre 1854) geprägt worden ist, dem Buchhändler Pustet eine große goldene Medaille; den sämmtlichen Begleitern Sr. bischöflichen Gnaden kleine silberne Medaillen. Auch erhielt Hr. Buchhändler Pustet auf seine Bitte die Erlaubniß, den Titel: „S. Apostolicae Sedis Typographus" führen zu dürfen.

Dem „Vat." wird geschrieben, daß Cardinal Antonelli auf Befehl des Papstes dem apostolischen Nuntius in Paris eine Note übersandt habe, um sie dem Minister Thouvenel mitzutheilen. Die Note sagt, daß, wenn Herr v. Lavalette nach Rom zurückkehre, um dort in demselben Sinne zu verfahren, wie er es schon gethan hat, und vor Allem, wenn seine Widerankunft in Rom von einer revolutionären Kund-

Digitized by Google

gebung, die im Schilde geführt sein soll, begrüßt werden würde, so sei Se. Heiligkeit völlig entschlossen, die Ewige Stadt zu verlassen, um sich nach irgend einem Punkt der katholischen Welt zurückzuziehen. „Der Correspondent" will diese Nachricht als ganz wahrheitsgetreu verbürgen.

Als Graf Goyon sich beim hl. Vater verabschiedete, hat dieser eine ungewöhnliche Kälte und eine Enthaltsamkeit in Complimenten gezeigt, durch die der General wie betäubt war. Als derselbe die Betheuerungen seiner Ergebenheit widerholte, unterbrach in der Papst und sagte ihm: „Herr General, als sie in Rom ankamen, war ich Herr im ganzen Gebiete des Kirchenstaates; in dem Augenblicke, wo Sie gehen, streitet man mir die letzten fünf Provinzen ab, die mir noch blieben. Durch Ihre gegenwärtigen Erklärungen lasse ich mich nicht täuschen. Als Sie im Jahre 1860 nach Frankreich gegangen waren, hätten Sie nicht wiederkommen dürfen, als mit dem Befehle, mich zu vertheidigen, sonst mußten Sie Ihren Degen zerbrechen. Sie kamen kurz vor der Niederlage von Castelfidardo zurück und ließen Alles geschehen. Stellen wir also die Sache in Gottes Hand! Meine Sache ist die seinige. Ich wünsche Ihnen eine gute Reise, mein General!" Der arme General klagt dies nun aller Welt, kann aber nicht umhin, beizufügen: „Es ist wahr, man hat ihn beraubt, wirklich beraubt." „K. Bl."

Der hl. Vater hat aus Neapel eine 8000 Unterschriften tragende Adresse erhalten, welche die innigste Verehrung für den Stellvertreter Christi ausdrückt und auf's Entschiedenste gegen seine Beraubung protestirt.

34 Cardinäle und 155 Erzbischöfe und Bischöfe haben dem jüngst abgehaltenen halb öffentlichen Consistorium angewohnt. Gestern Abend (24.) sind wieder 26 Bischöfe, größtentheils Franzosen, hier angekommen. Die Zahl der fremden Priester, welch im Augenblicke sich in Rom befinden, beträgt 1200.

Thiers über die italienische Frage.

Die Königin von Holland war von einer Madame M. zum Dejeuner geladen und hatte bei dieser Dame, die, eine Jugendfreundin Ihrer Majestät, alles, was Paris an Männern von Geist und Wissen bringt, um sich versammelt. Unter den Anwesenden befand sich auch Hr. Thiers, mit dem die Königin sich besonders unterhielt, um von ihm seine Ansicht über die italienische Frage zu erfahren. Der berühmte Geschichtschreiber suchte das Thema zu umgehen, und antwortete Ihrer Majestät, daß er, um diese Frage zu beantworten, wenigstens einen ganzen Band schreiben müsse. Die Königin insistirte aber, wenigstens seine Ansicht kurz gefaßt zu erfahren, damit sie dem Kaiser genügend antworten könne. — O Madame, erwiderte darauf Herr Thiers, dann sagen Sie Sr. Majestät dem Kaiser: Que tous qui ont mangé du Pape en sont morts! (Alle die vom Papst gegessen haben, sind daran gestorben.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Spanische Platz ist angefüllt mit Zuschauern und das spanische Gesandtschafts-Hotel glänzend illuminirt. Zwei spanische Cardinäle (von Burgos und Compostella) sollen morgen früh aus den eignen Händen des Papstes das Baret erhalten. Die Empfangsfeierlichkeiten (im officiellen Styl „Ricivimenti") werden von der Gesandtschaft mit wahrhaft spanischem Pompe zugerüstet. — Die Bischöfe kommen viel zusammen. Monsignor de Deur-Brézé, ein sehr hervorragender Herr durch Geburt und Benehmen, hat die großen Gemächer des Palais Pamfili auf dem Navoneplatz gemiethet und empfängt drei Mal in der Woche. Hr. Louis Veuillot logirt bei ihm und erweist sich als Gegenstand der größten Huldigungen. Man weiß, daß ihn der Papst höchlichst seiner Gunst und Gnade versichert und ihm alle Anerkennung zollt. — Es ist von einer andern Seite in Rom ein sonderbarer Brief angekommen; von Hrn. Mocquard nämlich, dem Secretär des Kaisers, der an einen unserer Geschäftsträger schreibt: „Die Umgebung des Kaisers ist sehr unzufrieden mit den Italienern. Sie machen Dummheit über Dummheit. Mit ihren eigenen Händen zerreißen sie die Einigkeit und arbeiten unbesorgt für die Restauration."

Deutschland. Regensburg, 23. Mai. Nach dem Bericht des Dombaumeisters Denzinger wurde im verflossenen Baujahr das dritte Stockwerk des südlichen Thurms vollendet, der Bau um 17½ Fuß mit einer Steinmasse von 15,000 Kubikfuß erhöht und bedeutende Restaurationen an der Südseite vorgenommen. Im Baujahr 1862 soll das Achteck des südlichen Thurms fortgeführt, womöglich am Hauptkörper vollendet und auch der nördliche Thurm in Angriff genommen werden. — In Haßfurt fand in voriger Woche eine Versammlung von Adeligen statt, um neue Gelder für die Restauration der Haßfurter Rittercapelle zu votiren. — Darmstadt. Am 25. Mai starb die Großherzogin von Hessen, eine königl. Prinzessin aus dem Hause Bayern. Nie ist eine Fürstin inniger und aufrichtiger von allen Klassen des Volkes geliebt und verehrt worden, als Großherzogin Mathilde, nie aber hat es auch eine Fürstin mehr verdient. Wer zählt alle die Züge Ihres edlen Herzens, Ihrer Milde und unerschöpflichen Wohlthätigkeit? Sie war eine wahre Christin, stets liebevoll und duldsam. Und wie die hohe Frau lebte, so starb sie ruhig und Gott ergeben. Mit welchem christlichen Sinne Sie am 19. d. Abends schon die heiligen Sterbsacramente empfing, wurde erwähnt. Sie behielt diese Ruhe und Gottergebenheit bis zum letzten Augenblicke. — Köln, 24. Mai. Wie wir vernehmen, ist heute das Diplom, wodurch Se. Heiligkeit Papst Pius IX. unsern als Gründer und eifriger Förderer der Gesellenvereine sehr verdienten Präses Adolph Kolping zum Geheimkämmerer ernannt haben, hier eingetroffen.

Amerika. Während man in Europa die Kirche um allen Einfluß auf Unterricht und Erziehung zu bringen trachtet, hat in Massachusets, dem ältesten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der fast nur aus Protestanten bestehende gesetzgebende Körper beschlossen, den katholischen Bischof Fitzpatrik von Boston als Aufseher der Universität von Cambridg zu bestellen. Der hochw. Hr. Bischof hat aber unter Berufung auf seine vielen Amtspflichten die Ehre abgelehnt.

Mit dem Literaturblatt Mai Nr. 2.
Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 22.
Mit dem „Sendboten" Nro. 11.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 44.

Sonntag, **Nro. 11.** den 1. Juni 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Benifaciumopfer.

Send-Bote

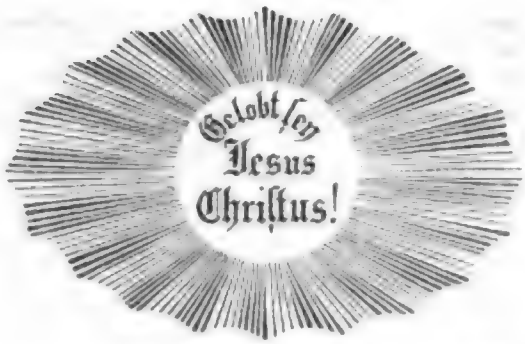

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Frühling.)

Frühling iſt in's Land gezogen,
Frühling heißt das Zauberwort,
Das ſich wälzt auf Liedeswogen
Durch die neue Schöpfung fort.

Welche Wonne, welches Leben
Regt ſich in dem weiten All!
Welches Knospen, Sproſſen, Weben
Allwärts, welch' ein Jubelſchall!

Alle Zauber ziehen nieder
In die faſt erſtorb'ne Flur,
Blüthenduft und frohe Lieder
Durch die bräutliche Natur!

Schönes, frohes, reiches Leben,
Vorbild einer ſchönern Welt,
Welche Jedem wird gegeben,
Der den Winter ferne hält!

Jener Winter, den ich meine,
Aerger, als am Nordpol, war,
Er iſt's, den vertilgt der Eine
Gottes-Sohn am Kreuzaltar.

O es war ein gräulich Stürmen
In der langen Winternacht,
Gletſcherartig ſah man thürmen
Sich des Irrthums wilde Macht.

Wie verſchwunden war der Sonne
Hehre Leucht- und Wärmekraft,
Die allein nur Luſt und Wonne
Müden Erdenpilgern ſchafft.

Winternacht und Kälte ſchwanden,
Als der Eine Heiland fror,
Und der Frühling, frei von Banden
Stieg mit ihm vom Grab hervor.

Alles ſollte hier auf Erden
Wieder ſich des Lebens freu'n,
Frühling durch das Weltall werden,
Alles wieder glücklich ſein!

Frühlingsleben aller Orten
War das neu geſchaffne Loos,
Alles ſoll durch gold'ne Pforten
Eingeh'n in der Kirche Schooß.

In ihr waltet Frühlingsweben,
Weil der ew'gen Sonne Strahl,
Güter, welche nie vergehen,
Schenkt ſie ohne Maß und Zahl.

Aber ſoll der Frühling bleiben
Ewig jung und ewig grün,
Mußt du ſelber Blüthen treiben,
Blüthen, welche nie verblüh'n,

Mußt dem Herrn der Kirche danken,
Der uns dieſen Frühling gab,
Mußt dem Epheu gleich dich ranken
Um der Gnade heil'gen Stab!

Wollt ihr ernſtlich Gott gefallen,
Die ihr zählet zum Verein,
Dann ſoll immerdar euch Allen
Joſephs Beiſpiel heilig ſein.

Daß ihm Jeder möge gleichen,
Feiern wir das heut'ge Feſt,
Das den armen und doch reichen
Zimmermann erkennen läßt.

*) Vorgetragen im Geſellenverein zu Neuburg a. D.

All sein Glauben, Hoffen, Lieben
War dem Gotteskind geweiht,
Und als Lohn ist ihm geblieben
Ewig sel'ge Frühlingszeit.

Soll es in dir Frühling werden,
Nachgeborenes Geschlecht,
Such' das Höchste hier auf Erden, —
Und das Höchste heißt: „gerecht!"

Wie's mit der vielgerühmten „Toleranz" eigentlich aussieht.

(Schluß.)

„Ein schlichter Mann, der aber das Herz auf dem rechten Fleck hat, sah seinen halbwüchsigen Sohn mitlärmen und toben; in seiner Entrüstung zog er seine Pantoffel aus und prügelte mit ihnen den Sohn durch mehrere Straßen hindurch bis nach Hause. – Es wurde uns auch erzählt, wie man in mehreren gebildeten Familien die ganzen Excesse mit Thränen in den Augen beklagt hatte; L. erhielt einige Briefe, in denen man ihn der ungeschwächten Hochachtung versicherte und dasselbe wurde uns auch später mündlich wiederholt, als L. in meiner Begleitung noch einige Abschiedsbesuche machte. Die Guten und Besonnenen *) hatten in der Verborgenheit geweint, während die Rotte der Gottlosen draußen tobte. Weil man aber ganz offen gedroht hatte, daß man Abends das Haus, in dem L. wohnte, demoliren und die katholische Kirche stürmen würde, so schien es das Gerathenste, daß L. selbst in das katholische Missionshaus übersiedelte und so auch dem aus dem Wege ging, vielleicht, wie es die Nachbarn seiner Wirthsleute verlangten, von diesen aus dem Hause herausgeworfen zu werden. Durch besondere Zufälle war Vormittags ein zeitiges Einschreiten der Polizei nicht möglich gewesen; schon am Nachmittag aber ließ der Bürgermeister, welcher trotz aller Aufreizung unbestechlich und treu seiner Pflicht in allen Stücken Recht und Gerechtigkeit zu handhaben beschlossen, vor weiteren Gewaltthätigkeiten warnen. So waren wir denn endlich im Hafen der Ruhe angelangt nach einem so stürmisch verlebten Tage. Aber sollten wir klagen, sollten wir selbst etwa erbittert sein in unseren Herzen? Nein, L. wie ich dachte: Per crucem ad lucem, ohne Kreuz keine Krone, und so konnten wir auch im Hinblicke auf alle überstandene Noth freudigen Muthes sprechen: „Gelobt sei Jesus Christus!" –

*) Nach einer Berichtigung im „Märkischen Kirchenblatt" Nro. 28 hätten die Fehrbelliner Lehrer die Verhetzung der Kinder nicht verschuldet, was wir mit besonderer Befriedigung hervorheben. D. Red.

Den nächsten Tag, an dem L. in unserem Kirchlein sein Glaubensbekenntniß ablegen wollte, verlebten wir ganz in stiller Zurückgezogenheit und sahen und hörten nichts von dem, was draußen vorging, wo einige auch jetzt noch das Feuer der Aufregung zu schüren suchten. Da Alles doch einmal nun bekannt war — ohne unser Zuthun, ja gegen unsern Willen durch eine wunderbare Verkettung von Umständen, so konnte darin nichts Anstößiges liegen, daß L. seinen katholischen Glauben vor dem größeren Theile meiner ihm sehr zugethanen Gemeinde am Abende bekannte, verhinderte doch die Wachsamkeit der Polizei jegliche Ruhestörung; selbst einige wohlmeinende Protestanten wollten dem feierlichen Acte beiwohnen. Hierbei muß ich noch eines mehr komischen Zwischenfalles Erwähnung thun, der uns bei allem Ernste der Situation dennoch ein Lächeln unwillkürlich entlockte. Einige Gruppen Vorübergehender unterhielten sich von L.'s Conversion und einer fragte, was mögen denn die hier nur heute machen? Antwort: Weißt du denn nicht, daß hier heut großes Kindtaufen ist? Das bezieht sich auf die verkehrte Vorstellung, die bei so vielen Protestanten hier herrscht und die selbst ein Mann, wie der Superintendent H. theilt, aus dessen eigenem Munde ich sie weiß, daß die Convertiten der katholischen Kirche von den katholischen Geistlichen nochmals getauft werden müssen. — Die Stunden des Kreuztragens waren für L. vorüber, es kamen die Erquickungsstunden.

Nachdem L. den Nachmittag allein in unserem kleinen Kirchlein zugebracht, um sich würdig vorzubereiten auf den Augenblick, wo er in den Schooß der hl. Kirche aufgenommen werden sollte, und um knieend vor dem im Tabernakel thronenden Heiland noch einmal sein Gewissen für die abzulegende Generalbeichte zu erforschen, sollte die Aufnahme Abends nach 7 Uhr erfolgen. Mein Confrater, der Nachbarpfarrer Schomer von der Neu-Ruppiner Missionsstation war herbeigeeilt, um Zeuge zu sein der Freude seines jungen Freundes. Nicht ahnte er, daß demselben so viele Kränkungen bereitet sein könnten; das hatte Niemand erwartet. Um so mehr Grund hatte er jetzt. Fürbitte für ihn zu thun, als er von aufrichtiger Freundesliebe getrieben, neben ihm betend an den Stufen des Altares kniete, der in meine Hände gelobte, dem Glauben unserer hl. Kirche treu zu bleiben im Leben und im Sterben. Ein neues, noch festeres Band schlang diese Feier um unsere drei Herzen, die durch gegenseitige Fürbitte schon so fest aneinander gekettet waren. Wenige Augen blieben trocken; alle Zeugen empfanden mit, wovon unsere Herzen auf's Tiefste bewegt waren; doch würden es nur Freudenthränen gewesen sein, wenn nicht die Erinnerung an die entfernten Eltern L.'s, die augenblicklich so sehr betrübt sind über seinen Schritt und sich losgesagt von ihm, einen Wer-

muthstropfen in den Freudenkelch gemischt hätte. Nach der professio erfolgte die Beichte und am nächsten Morgen während der gewöhnlichen Frühmesse nahte unser Freund dem Tische des Herrn, um, nachdem ich das hl. Opfer für ihn dargebracht, aus meiner zugleich Priester- und Freundeshand den hl. Leib dessen zu empfangen, der als König der Ehren nun in sein Herz einziehen und darin als in einem reinen Tempel wohnen wollte. Confrater Schomer leitete ihn zu den Stufen des Altares und kniete neben ihm, indem er ihm einen schönen Beweis seiner Liebe gab dadurch, daß er selbst heute der Darbringung des heiligen Opfers entsagend, mit dem Freunde Theil nahm an Einer hl. Communion, ja daß er Gott diese hl. Communion aufopferte zum Heile des Freundes. Gewiß wird diese hl. Feier dem jungen Convertiten, meinem Confrater und mir, sowie der kleinen Schaar Andächtiger, die sich wieder versammelt hatte, unvergeßlich bleiben, auch jetzt, wo unsere Wege — wie es leider nun geschehen mußte — auseinander gehen. Oertlich getrennt, werden unsere Seelen stets eng mit einander verbunden sein.

Möge, geliebter Freund! Gottes Gnade, die Dich bisher so wunderbar geleitet, Dir auch nach Breslau folgen, wo Du durch die Huld und Gnade unsers hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs, der stets bereit, Bedrängten beizustehen, im Priester-Seminare ein Asyl gefunden, Gottes reichster Segen stets auf Dir ruhen und die Sehnsucht Deines Herzens Erhörung finden, als würdiger Priester unserer heil. katholischen Kirche zu leben und zu sterben."

---

* Ein Meisterschuß.

Die hochwürdigen Herren Stadtdekane beider Confessionen, Domcapitular J. G. Dreer und Kirchenrath Dr. Bombard, haben den Widersachern der christlichen Krankenpflege das böse Spiel völlig verdorben. Sie haben nämlich den übelberufenen Beschluß der Gemeindecollegien, welcher auf die Zerstörung der zu Recht bestehenden christlichen Ordnung unseres Krankenhauses hinzielt, so recht in's Schwarze getroffen oder vielmehr mitten durch das papierene Machwerk ein großes Loch geschossen, so daß das völlig haltlose Ding nunmehr zum Erbarmen armselig aussieht. Der einzige Scheingrund des Beschlusses war die Wahrung des confessionellen Friedens, und der ist nun als bloßer nichtiger Vorwand völlig beseitigt, wie aus folgender gemeinsamen Erklärung erhellt, die den beiden Herren Dekanen zur hohen Ehre gereicht:

„Hochlöblicher Magistrat der Stadt Augsburg!

In Sachen der barmherzigen Schwestern und Diaconissen, beziehungsweise deren Krankendienst im hiesigen Krankenhause betreffend, haben die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Sitzung vom 8. April l. Js. unter Ziffer II. beschlossen:

> „es sei im Interesse des confessionellen Friedens auf die von der Gemeinde bereits acceptirte Betheiligung an der sogenannten Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des bezüglichen Capitals sofort abzugeben, dem Orden der barmherzigen Schwestern und den Diaconissen der Dienst im hiesigen paritätischen Communal-Krankenhause zu künden, nach Ablauf einer halbjährigen Frist die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstorganisation geeignetem weltlichen Krankenwart-Personale zu übergeben."

Dieser Beschluß hat in der Magistratssitzung vom 3. Mai 1882 die Zustimmung, wenn gleichwohl mit Mehrheit von nur Einer Stimme erhalten.

Die beiden unterfertigten Decane der Stadt Augsburg erachten sich gemäß ihres Amtes, das sie bekleiden, verpflichtet, gegen den in obenberegter Ziffer vorgebrachten Grund zu protestiren, und halten sich zugleich aufgefordert, hiemit zu bezeugen und zu bestätigen, daß der confessionelle Friede seit Einführung der barmherzigen Schwestern und Diaconissen im Krankenhause dahier nicht einen Augenblick gestört wurde, und zwar weder unter den beiderseitigen Schwestern selbst, noch unter den religionsverschiedenen Kranken und Hausgenossen im Krankenhause.

Vielmehr steht die Thatsache fest, daß zwischen den barmherzigen Schwestern und den Diakonissen die löblichste Eintracht und das ersprießlichste Einverständniß vom ersten Augenblicke bis auf diese Stunde bestanden habe, und daß keinem Kranken, oder irgend Jemanden im Hause eine gegründete Ursache je gegeben ward, bezüglich des Bekenntnisses ihrer hl. Religion, resp. wegen Störung des confessionellen Friedens auch nur einen Augenblick sich für beschwert zu halten.

Auch erhielten die Unterzeichneten, wie sie hiemit noch ausdrücklich erklären, niemals und von keiner Seite her eine Kenntniß oder Anzeige, daß in der Stadt Augsburg deßhalb, weil barmherzige Schwestern und Diaconissen im hiesigen Krankenhause die Krankenpflege ausüben, der confessionelle Friede gestört, oder auch nur bedroht worden wäre, und sprechen vielmehr ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Störung des confessionellen Friedens sicher zu befürchten stünde, wenn die barmherzigen Schwestern und Diaconissen aus ihrem bisherigen Wirkungskreise wirklich verdrängt werden sollten, weil durch diese Maßnahme in der That alle glaubenstreuen Prote-

by Google

ſtanten und Katholiken in ihren religiöſen Gefühlen tief verletzt würden und gegen die Urheber jener Maßnahme eine Erbitterung in hohem Grade vorausſichtlich zu erwarten wäre.

Indem die Unterzeichneten die voranſtehende Erklärung dem hochlöblichen Stadtmagiſtrate übergeben, ſtellen ſie zugleich das Anſuchen:

dieſelbe den dießbezüglichen Acten zu adhibiren und bei der Vorlage an die königliche Regierung zugleich zur Kenntnißnahme zu bringen.

In vorzüglichſter Hochachtung

Das katholiſche und proteſtantiſche Stadtdecanat Augsburg.

Joh. Gg. Dreer, kath. Stadtdekan.
Dr. Bomhard, prot. Stadtdekan."

Das liebe „Anzeigblatt" iſt natürlich über dieſe „Einmiſchung des Klerus in die rein gemeindliche(!) Frage der Krankenpflege" ganz erbost und fabelt nicht nur von einem „Kampf geiſtlicher Herrſchaft gegen die durch das Geſetz garantirte Unabhängigkeit der Gemeinde", ſondern erſchaudert im Geiſte bereits über die ſchreckliche Erfahrung, daß „das Volk häufig in ſeinem Blödſinn" (wie ſüß und artig doch ſo ein Volksmann flötet, ſobald das Volk nicht ganz nach ſeiner Pfeife tanzt!) — „die Freiheit mit eigener Fauſt erwürge." Darüber kann man begreiflicher Weiſe mit dem guten Herrn Albrecht ſich nicht wohl verſtändigen. Denn ſobald ihm das Schreckbild der „geiſtlichen Herrſchaft" in den Sinn kommt, befällt ihn urplötzlich ein gelinder Wahnwitz, der ihn unfähig macht zu unterſcheiden zwiſchen der rechten, ächten Freiheit, die in Recht und Wahrheit ihr Maß und ihre Bewährung hat, und zwiſchen der Fratze derſelben, die nichts iſt, als verlarvte Tyrannei, hohl, trügeriſch, des Uebermuthes und der Willkür unheilvolles Zwittergebild. Oder wäre etwa die Gemeinde „autonom", d. i. ſelbſtſtändig und frei, deren zufällige Vertretung ſich anmaßen dürfte, losgetrennt von den Seelſorgern und den meiſten Gliedern der Gemeinde, ohne irgend eine Rückſicht auf Geſetz und Recht, auf die wichtigſten, die religiös-ſittlichen, Intereſſen, auf die beſtbegründeten Anſprüche der Mehrzahl ihrer Glieder, nach pur eigenem Belieben zu ſchalten und zu walten, eine zu Recht beſtehende großartige Wohlthätigkeitsſtiftung wegzuwerfen, eine wohlbewährte chriſtliche Ordnung der Krankenpflege abzuthun und, wenigſtens der Möglichkeit nach, groben Mißbräuchen und mannigfaltiger Sittenloſigkeit leichtfertig Thür und Thor zu öffnen? In dieſem Falle wäre die „Autonomie", d. i. die Freiheit der Gemeinde eine Zwillingsſchweſter knäblichen Muthwillens und nah verwandt mit der Despotenlaune, deren Wahlſpruch lautet:

„Alſo beliebt's mir einmal; ein beſſerer Grund wäre Luxus!"

Gerade das iſt aber die unabweisbare Aufgabe der „Oberaufſicht der Staatscuratel", ſtrenge darüber zu wachen, daß ſolch bodenloſes Belieben und Beſchließen das rechte Gemeindeleben nicht zerſtöre. Die Löſung dieſer Aufgabe mag manchmal ſchwierig ſein; im vorliegenden Falle iſt ſie, wie durch die ganze Actenlage, ſo insbeſondere durch das gewichtige Zeugniß der beiden Herren Stadtdekane ungemein erleichtert, inſoferne erwieſen grund- und bodenloſes „Beſchließen" zufälliger Gemeindevertreter, die offenbar ihre Befugniß überſchritten haben, den Stempel der Verwerflichkeit zum vorhinein an ſich trägt.

---

* Katholiſche Proteſt-Verſammlung in Augsburg.

Das katholiſche Volk iſt überaus langmüthig und geduldig; wenn ſich aber ſeine Widerſacher gar zu übermüthig gebärden, ſo erhebt es ſich, ob auch langſam und bedächtig, ſo doch ernſt und mannhaft und zeigt denſelben, daß es auch noch da iſt und keineswegs gewillt, ſelbſt die ſchwerſte Unbild gegen ſeine heiligſten Güter in ſtummer Ergebung zu ertragen.

Einen neuen Beweis hiefür liefert die katholiſche Volksverſammlung, welche am Abend des 21. Mai auf Anregung von 42 katholiſchen Bürgern, veranſtaltet wurde, um gegen die unverantwortlichen Beſchlüſſe unſerer Gemeindecollegien in Betreff der J. G. Heule'ſchen Stiftung und der barmherzigen Schweſtern feierlichen und förmlichen Proteſt zu erheben. Wie durch die belangreiche Petition der 3350 Bürger und Einwohner, hat die katholiſche Stadtbevölkerung auch durch dieſe Volksverſammlung ihren feſten Entſchluß offen dargelegt, ihr gutes Recht und ihre Ehre ſammt dem Wohl von Tauſenden katholiſcher Kranken der Willkür nie und nimmer preiszugeben. Dieſelbe erkennt nämlich den, auf Vernichtung der religiös-ſittlichen Krankenpflege abzielenden, Beſchluß der Gemeindecollegien nicht nur „nicht als richtig" an, ſondern will auch von „einer zeitlichen Unterwerfung unter denſelben"" um ſo weniger etwas wiſſen, als ſie — bei aller „Loyalität" — in einem ſolchen, in ſich nichtigen, Willküract unmöglich „einen von ihrer ordentlichen Obrigkeit ausgehenden Beſchluß" zu finden vermag, zumal da es in hohem Grade zweifelhaft iſt, ob auf eine durch Wahl gebildete, wandelbare, untergeordnete Gemeinde-Verwaltung der Begriff „der ordentlichen Obrigkeit" in Haupt- oder Nebenſache irgendwie anwendbar ſei.

Obwohl unſerer katholiſchen Bürgerſchaft wegen höchſt bedauerlichen Nichtgebrauchs des freien Vereinsrechts eine lebendige Geſtaltung mangelt, obwohl man ſich hauptſächlich auf die Wirkung der gedruckten Einladung verließ, obwohl in einer gewerbſamen Stadt ein Werktag einer Volksverſammlung weniger günſtig iſt, rechtfertigten ſich dennoch die guten Erwartungen, welche die Veranſtalter hegten. Der ſehr geräumige Jeſuitenſaal füllte ſich raſch mit etwa **1000** Männern, unter denen ſehr viele Geiſtliche jeden Ranges als Ehrengäſte, gegen 700 Gemeindebürger und über 200 ſonſtige Einwohner der Stadt. Erwägt man, daß es in Augsburg nur wenig über 1200 katholiſche Bürger gibt und von dieſen viele verhindert waren, an der Verſammlung Theil zu nehmen, ſo iſt klar, daß die katholiſche Bürgerſchaft in ihrer Mehrheit bei derſelben vertreten war. Wenn aber demgemäß ſchon die Zahl der Verſammelten eine Achtung gebietende war, ſo erhielt dieſe Volks-Verſammlung eine weit höhere Bedeutung durch die wahrhaft würdevolle Haltung, die ſie auszeichnete, und durch den Geiſt ächt katholiſcher Einmüthigkeit, welcher ſich in ihr in erhebender Weiſe offenbarte.

Der Vorſitz der Verſammlung wurde den ehemaligen Herren Magiſtratsräthen M. Kremer und J. L. Paulin, die Stelle eines Schriftführers Herrn K. A. v. Brentano, Fabrikbeſitzer, übertragen. Als Wortführer aber war für die Verſammlung der kgl. Advokat Herr Dr. Barth gewonnen, ein längſtbewährter Mann, der, nicht nur ein ausgezeichneter Juriſt, ſondern ein gläubiger Chriſt, nicht nur ein reichbegabter Redner, ſondern ein begeiſterter Zeuge für die heilige Sache des Rechtes und der chriſtlichen Krankenpflege, alle Eigenſchaften in ſich vereinigte, um die geſtellte Aufgabe auf das Glücklichſte zu löſen.

Als beſten Beleg hiefür heben wir aus einem Bericht aus feindlichem Lager (Tagblatt Nr. 141) folgende Stelle aus: „Die klaren Vorträge des Hrn. Dr. Barth über den Proteſt und deſſen Motive zogen donnernden Beifall nach ſich und der Proteſt wurde einſtimmig angenommen. Der Antrag, daß Einer für Alle und Alle für Einen das Eigenthumsrecht der Katholiken an der Henle'ſchen Stiftung bis zum Aeußerſten vertheidigen ſollten, wurde mit nicht enden wollendem Beifall aufgenommen."

Hätte dieſer „donnernde Beifall" zu den Ohren der Herren von der „Beſchluß„-Partei, namentlich der Herren A. Volkhart, N. Friſch, Dr. Müller u. ſ. w. durchdringen können, ſo wäre ihnen derſelbe ohne Zweifel wie ein dröhnendes Mißtrauensvotum gegen ihre werthen Perſonen vorgekommen. Ein ſolches eigens zu beantragen und zu beſchließen, wäre alſo überflüſſig geweſen. Der „Proteſt" mit ſeinen Motiven genügt für ſich allein — als der würdevolle Ausſpruch eines Volksgerichts, als ein ernſter Mahnruf für die Gegenwart und Zukunft, als ein Verdict wider den leichtfertigen Angriff, und zugleich als ein Gelöbniß für die, will's Gott ſiegreiche, Vertheidigung einer ehrenreichen Sache. Derſelbe lautet:

„Proteſt.

Unterm 8. April des laufenden Jahres 1862 hat das hieſige Collegium der Gemeindebevollmächtigten beſchloſſen:

1) Es ſei dem revidirten Vertrage vom 8. Februar desſelben Jahres, welcher zwiſchen der Gemeinde Augsburg und dem Orden der barmherzigen Schweſtern in München behufs der Pflege der katholiſchen Kranken im hieſigen paritätiſchen Communal-Krankenhauſe abgeſchloſſen werden will, die Zuſtimmung zu verſagen;

2) es ſei im Intereſſe des confeſſionellen Friedens auf die bereits von der Gemeinde acceptirte Betheiligung an der J. G. Henle'ſchen Schenkung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des bezüglichen Capitals ſofort abzugeben, dem Orden der barmherzigen Schweſtern und dem der Diaconiſſen der Dienſt im hieſigen paritätiſchen Communalkrankenhauſe zu künden, nach Ablauf einer halbjährigen Friſt die Trennung der Kranken nach Confeſſionen zu beſeitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entſprechender Dienſtes-Organiſation geeignetem weltlichen Krankenwart-Perſonal zu übertragen.

Dieſen Beſchluß hat unterm 3. Mai der Stadt-Magiſtrat auch zu dem ſeinigen gemacht.

Auf Grund des §. 41 des revidirten Gemeinde-Edictes legen die heute verſammelten, im beiliegenden Präſenz-Protolle namentlich aufgeführten katholiſchen Bürger hieſiger Stadt als ſolche hiemit nachdrücklichſten und feierlichſten Proteſt gegen die beſagten Beſchlüſſe der Gemeindebevollmächtigten und des Stadtmagiſtrates aus der Urſache ein:

weil die Johann Georg Henle'ſche Schenkung von Einmalhunderttauſend Gulden nach Inhalt der betreffenden Stiftungs-Urkunde vom 29. Juni 1852 im Eigenthume des katholiſchen Antheils der hieſigen Stadtgemeinde, beziehungsweiſe im untheilbaren Miteigenthume mit dem hieſigen Ordens-Inſtitute der barmherzigen Schweſtern ſich befindet, die Proteſtirenden ſomit als ſpeciell Betheiligte erſcheinen, deren Beiſtimmung zum Acte des Verzichtes erforderlich wäre, —

weil ferner dieſe Schenkung einen Beſtandtheil des geſetzlich unveräußerlichen katholiſchen Wohlthätigkeits-Stiftungsfondes bildet,

weil endlich der fragliche Verzicht nach längſt

erfolgter Acceptation der Schenkung und vieljährigem Genusse derselben, da also nicht mehr res integra ist, bei ihrer Untheilbarkeit und nach der gegenwärtigen Actenlage nicht rechtlich möglich und denkbar erscheint.

Sie verwahren sich unter Berufung auf die beigefügte rechtliche Ausführung ihrer Motive, Einer für Alle und Alle für Einen, auf das Entschiedenste in dieser Beziehung alle zustehenden Rechte und erklären, daß sie dieselben um so mehr bis zum Aeußersten zu behaupten und zu vertheidigen entschlossen und bereit sind, da es sich um ein Eigenthums- und Vermögensrecht handelt, welches, aus dem religiösen und kirchlichen, ächt katholischen Sinne eines verstorbenen Mitbürgers stammend, von der katholischen Bürgerschaft Augsburgs nicht aufgegeben werden kann, ohne den gleichen Sinn zu verläugnen, eine nicht zu verantwortende Theilnahmslosigkeit für ihre höchsten und heiligsten Interessen an den Tag zu legen und einen Undank gegen den Schenker und gegen den Orden der barmherzigen Schwestern zu entwickeln, welcher im greellsten Mißverhältnisse zu ihren ausgezeichneten Verdiensten und Leistungen stehen würde.

So beschlossen

Augsburg, den 21. Mai 1862.

Die Versammlung."

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

IV.

P. W. an Herrn A. E.

Als in Ihrem Collegium „mit drastischen" (d. h. handgreiflich falschen) „Ziffern die Mehrausgaben dargestellt wurden, welche durch die Krankenpflege der geistlichen Orden und namentlich als durch den katholischen Theil veranlaßt, verursacht werden sollen", haben Sie, geehrtester Vorstand, wohl nicht daran gedacht, daß unser Schuletat einen sehr beträchtlichen Mehraufwand städtischer Mittel zu Gunsten der katholischen Krankenpflege völlig ausgleichen würde und daß es also billig wäre, einen solchen Ersatzposten gebührend in Rechnung zu bringen.

Unser vortrefflicher Herr Communal-Referent ist mir zuvorgekommen, Sie und Ihre Herrn Collegen daran zu erinnern, indem „er sich für verpflichtet hielt, wiewohl mit Widerstreben und lediglich zur Abwehr auf solche Thatsachen aufmerksam zu machen und darüber Aufklärung zu geben". Die Aufgabe dieses Briefs ist deßhalb wesentlich erleichtert. Statt daß ich Ihnen die betreffenden Ziffern des Communaletats zu Gemüthe führe, den Sie mitberathen und mitbeschlossen, also auch viel besser inne haben sollten, als der Schreiber dieser Zeilen, der weit entfernt von Amt und Acten ist, stell' ich Ihnen zunächst aus den gedruckten*) „Actenstücken zur S. d. St. M. vom 3. Mai 1862" folgende Ergebnisse vor Augen:

„In Augsburg hat man selbst nie von Umlagen für die Schulen Gebrauch gemacht, und — wohl im Interesse des Friedens — wird auch Niemand den Antrag darauf stellen, obgleich der Fall nach dem Gesetze gegeben wäre. Nach dem neuen Communal-Etat sind an die katholischen Volksschulen aus der Communalkasse 10,744 fl., an die protestantischen 12,267 fl. jährlich zuzuschießen.**) Die Ursache, warum die katholischen Volksschulen, ungleich der weit größeren Zahl der Schulkinder, einen geringeren Zuschuß bedürfen, liegt darin, daß die Klosterschulen für die Mädchen um jährlich wenigstens 5000 fl. weniger kosten, als wenn die Schulen durch Lehrer versehen würden. Die drei Klöster erhalten für die Haltung der Schulen (16 Klassen) von der Commune jährlich zusammen 3250 fl. Wären die Schulen mit Lehrern besetzt, so wären 16 Lehrer erforderlich, welche wenigstens einen Gehalt von zusammen 9000 fl. in Anspruch zu nehmen hätten. Daneben halten die Klöster noch Industrieschulen, und sind die Schulen gegen billigen Miethzins in Klostergebäuden oder in Gebäuden, die dem katholischen Cultus oder einer katholischen Stiftung gehören, untergebracht, wodurch der Neubau von Schulhäusern für die bezüglichen Schulen bis jetzt unterbleiben konnte. Seit dem Bestehen der Klosterschulen seit 30 Jahren ist durch dieses Verhältniß der Commune eine Ersparung von mehr als 150,000 fl.***) zugegangen und geht noch jährlich eine Ersparung von mehr als 5000 fl. zu."

Angesichts dieser Thatsachen werden Sie, geehrtester Herr Vorstand, wohl schwerlich läugnen wollen, daß die Augsburger Katholiken, obschon sie in den Gemeindecollegien bis 1854 entschieden die Mehrheit für sich hatten, und auch seither, trotz ihrer

---

*) In der vorm. Lauter'schen Buchdruckerei.

**) Für die Zukunft sind 29,191 fl. als Communalzuschuß für beide Theile bestimmt, wovon natürlich der viel größere für den protestantischen.

***) Diesen Posten mögen die großmüthigen Herren vor Allem in Ansatz bringen, wenn sie „im Interesse des confessionellen Friedens" (!) auf Ersatzleistung für jene 366,693 fl verzichten wollen, welche mit höherer Genehmigung die städtische Armenkasse binnen nahezu 50 Jahren aus Mitteln der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen zu viel empfangen hat, und wovon katholischerseits höchstens 3/5 als Schuld zu tragen wäre, wenn eine solche Armen-Stadtlast hintendrein vom Staate je genehmigt werden könnte.

Digitized by Google

Rühmung, gerechte Ansprüche auf Ausgleichung eines so schreienden Mißverhältnisses mit günstigem Erfolg erheben konnten, ein wahres Uebermaß von Billigkeit an den Tag gelegt haben. Um Sie hierüber noch ein wenig besser aufzuklären, muß ich etwas näher auf die Sache eingehen.

Im Jahre 1858 waren in den katholischen Volksschulen zu Augsburg 3369, in den protestantischen 1929 Kinder*). Jene zahlten 5600 fl., diese 3600 fl. Schulgeld. Nach der Kinderzahl sollten also die protestantischen Schulen um ein starkes Fünftel weniger kosten, als die katholischen. In Wirklichkeit aber betragen die jährlichen Ausgaben für Erstere um 1200 fl. mehr als für Letztere, nämlich 23,510 fl. gegen 22,311 fl. jährlich. Ein katholisches Schulkind kostet beiläufig 6 fl. 37 kr., ein protestantisches 12 fl. 10 kr. Dieses auffallende Mißverhältniß erklärt sich leicht, wenn man in Anschlag bringt, daß, abgesehen von dem unverhältnißmäßig großen protestantischen Schulhaus-Conto

a) für 927 Werktags- und 646 Sonntagsschüler katholischerseits nur 15 Lehrer nebst zwei Hilfslehrern angestellt sind, während protestantischerseits für 606 Werktags- und 220 Sonntagsschüler 13 Lehrer mit 2 Hilfslehrern zu besolden sind, hauptsächlich aber aus dem Umstand, daß

b) für 650 Werktags- und 300 Sonntagsschülerinnen protestantischerseits 12 Lehrer gehalten werden, die, Pensionsansprüche eingerechnet, mindestens 7000 fl. erfordern, während katholischerseits für 1002 Werktags- und 710 Sonntagsschülerinnen nur 16 Lehrerinnen nebst 4 Hilfslehrerinnen bestimmt sind, welche zusammen (einschließlich der Arbeitsschulen) nur 3250 fl. erhalten, statt mindestens 9000 fl. — die sie verhältnißmäßig treffen würden.

Rechnet man von diesem offenbar armseligen Honorar hinweg, was für die Arbeitsschulen von fünf großen Pfarreien an weltliche Lehrerinnen bezahlt werden müßte (mindestens 1000 fl.), so ist klar, daß eine Lehrerin der Klosterschulen, die keine Wohnung, und wenn sie durch Alter oder Krankheit dienstunfähig wird, nichts erhält, während ihrer Dienstzeit nicht einmal so viel zu ihrem Unterhalt bekommt, als ein Pflegling der gemischten Armenkinderanstalt, der jährlich 126 fl. 10 kr. erfordert. Viele Jahre lang wurden diese Lehrerinnen noch geringer bedacht, indem sie Alles in Allem bloß 2550 fl. Jahrgehalt bezogen. Erst seit etwa zehn Jahren wurde den Klosterfrauen von St. Maria Stern und St. Ursula, welche in ihren Schulen aus drei Pfarreien 665 Werktags- und 488 Sonntagsschülerinnen haben, eine Aufbesserung von je 300 fl. (1200 fl. statt 900 fl.) bewilligt.

Die englischen Fräulein aber, welche seit 1688 armen Schulmädchen freien Schulunterricht ertheilten, und ohne Zweifel für den Schulzweck willig jedes Opfer bringen, das ihre Mittel erlauben, erhalten noch immer für die Dom- und St. Georgen-Pfarrschule, welche 337 Werktags- und 227 Sonntagsschülerinnen zählen, zusammen 700 fl., also gerade so viel als künftig ein Lehrer als Maximum*) bezieht. Für die Arbeitsschulen zweier Pfarreien erhalten die englischen Fräulein ganze 50 fl., während zwei Lehrerinnen und zwei Candidatinnen mit denselben vollauf beschäftigt sind. Für die sehr geräumigen und zweckmäßigen Schul-Lokale beziehen dieselben, einschließlich der Arbeitsschulen, 280 fl., während z. B. die Ausgaben für das protestantische St. Anna-Schulhaus für etwa 300 Werktags- und 100 Sonntagsschüler und Schülerinnen einer Jahresmiethe von etwa 1500 fl. entsprechen.

Zeugt somit die auffallende Schonung der Communalkasse gegenüber den Klöstern St. Ursula und St. Maria Stern von der äußersten Schüchternheit der Katholiken in Verfechtung gerechter Ansprüche, so könnte das Verhalten der Gemeindeverwaltung den Englischen Fräulein gegenüber beinahe als stiefväterlich erscheinen. Denn offenbar vermag diese religiöse Genossenschaft bei ihrem unzureichenden Vermögen und den ungünstigeren Zeitverhältnissen die für die Schulen zu bringenden Opfer kaum mehr zu erschwingen, und zudem leistet dieselbe durch ihre höhere Töchterschule (mit 189 Schülerinnen, wovon mehr als 100 Nicht-Pensionaires), nicht nur wichtige Dienste, sondern macht dadurch zugleich für eine beträchtliche Anzahl von schulpflichtigen Kindern die Volksschule überflüssig; weßhalb jene 250 fl., welche das englische Institut aus katholischen Stiftungsmitteln bezieht, zu einem Gegenbeweis wider die Annahme der „Stiefväterlichkeit" schwerlich zu brauchen wären. Indeß möchte ich, geehrtester Herr Vorstand, einen solchen Vorwurf keineswegs erheben, welcher ja vorzugsweise die „schwarze Partei" treffen würde, die von 1829 bis 1854 das Heft in der Hand gehabt haben soll. Vielmehr war es mir nur darum zu thun, recht anschaulich zu machen, daß die Augsburger Katholiken und selbst ihre meist angeschwärzten Vertreter stets die anspruchslosesten und genügsamsten Geschöpfe gewesen sind und die Billigkeit jederzeit fast bis in's Aschgraue getrieben haben.

*) Nach L. Greiff, „Gesch. d. b. Schulen in A." S. 118.

*) Nach dem neuen Communal-Etat. Bisher (seit 1855) stieg der Gehalt eines Lehrers nur auf 650 fl. nebst 75 fl. Miethentschädigung.

Gern unterlaß' ich, auf weitere Belege dieser maßlosen katholischen Billigkeit hinzuweisen, z. B. auf unsere Kleinkinderbewahranstalten, in welchen der Gemeinsamkeit nichts Geringeres als das „Ave Maria" geopfert wird. Denn das Beigebrachte dürfte genügen, um einen Mann von Ihrer Einsicht klar zu überzeugen, daß es nicht mehr als billig gewesen wäre, in unserer hochwichtigen Krankenhausfrage nichtkatholischerseits den gerechten katholischen Wünschen auch ein wenig Rechnung zu tragen, anstatt denselben eine ganz und gar unbillige, weil bodenlose, Ziffermacherei entgegenzustellen. Weit entfernt, irgendwem zuzumuthen, daß „ihm der confessionelle Friede über Alles gehe" und daß er „kein Opfer für denselben als zu groß" erachte, glaub' ich, daß der geehrte Herr Vorstand unseres Gemeindecollegiums sich gar nicht schämen dürfte, wenn er dem wahren Frieden zu Lieb, der von sehr hohem Werth und dem sehr große Opfer — nur nie gegen Wahrheit und Recht, niemals ohne Aussicht auf Erfolg — zu bringen sind, die Billigkeit für sich und seine Collegen zur ernsten Rathgeberin gewählt haben würde, anstatt die Eingebungen derselben gänzlich zu mißachten.

In der angenehmen Hoffnung, daß Ihnen trotz allen Vorurtheilen dieß allmälig doch noch einleuchten werde, empfiehlt sich

Ihr
ergebenster Diener
Dr. P. W., R. d. p. St. G. O.

Vermischte Nachrichten.

*Augsburg. Mit Bezug auf die in Nr. 10 empfohlene Verloosung werthvoller Gegenstände zu Gunsten des hl. Vaters erlauben wir uns zu bemerken, daß der, für den Absatz der betreffenden Loose in der Diöcese Augsburg durch unsern hochwürdigsten Hrn. Bischof bestimmte, Ausschuß in folgender Weise zusammengesetzt ist:

Dr. P. Wittmann, R. d. p. St. G. O., als Vorstand, D. 210.
C. Aug. v. Brentano, Fabrikbesitzer, D. 92.
H. Florentin, Privatier, D. 165.
L. Fraundorfer, Kaufmann, D. 34.
F. X. Haugg, Privatier, F. 401.
M. Kremer, Privatier, D. 29.
J. L. Paulin, Kaufmann. C. 47.
A. Schuster, Privatier, F. 7.
B. Stadler, Magistrats-Rath, D. 275.

als Ausschuß-Mitglieder.

Um Portoauslagen möglichst zu ersparen und die Versendung der Loose so viel als thunlich zu erleichtern, werden die hochw. Herren Decane angelegentlich gebeten, je in ihrem Capitel die Bestellungen ihrer hochw. Herren Mitbrüder gefälligst zu sammeln, und die Vertheilung der bestellten Loose an dieselben gütigst zu vermitteln.

So weit dieß in einzelnen Decanaten allzuschwierig wäre, werden wohl eifrige Freunde der Sache — dem hl. Vater zulieb — an geeigneten Punkten die Bestellungen so viel als möglich concentriren und die Vermittlung zwischen den verehrlichen Loosläufern und dem Ausschuß zu übernehmen die Gefälligkeit haben. Jedes Ausschußmitglied aber wird sich's zum besonderen Vergnügen machen, zahlreiche Bestellungen — gegen frankirte Baarsendung des Betrages — bestens zu besorgen.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2156 fl. 47 kr.

Landsberg durch H. B. M. H. B. Kr. 4 fl. 48 kr.; S. Ue. 6 fl.; weitere Almosen 14 fl. 33 kr.; extra 9 fl.; durch denf. aus Dettenschwang „zur Danksagung, daß der liebe Gott meine Frau von einem zehnjährigen Leiden befreite!" 1 fl.; J. G. von ebendaher 30 kr.; Sandau 42 kr.; Asch 36 kr.; aus der Pfarrei Forst bei Weilheim durch H. Pf. L. a) von einem Pfarrangehörigen 15 fl.; b) Opfer bei der gemeinsamen Ostercommunion: der Erstcommunicanten, der Sonntagsschüler und Christenlehrpflichtigen, der ledigen Manns- und Weibspersonen, der Alten — Ehmänner und Ehweiber 20 fl. 15 kr.; c) vom Opfer am hl. Charfreitag 4 fl.; Attenhofen J. S. 1 fl.; Rieden a. D. Kötz durch H. Pf. A. L. „H. Bonifacius bitt' für unser Vaterland!" 2 fl. 24 kr.; Titting „Gott beschütze diese Familie!" 30 kr.; Kriegshaber 28 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; detto 9 kr.; Ebenhausen bei Krumbach H. St. 30 kr.; J. K. 30 kr.; Pfarrei Klingen 4 fl. 30 kr.; 86 fl. 34 kr.

Summa: **2243 fl. 21 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:
A. V. „pro def. fundatoribus" 9 à 30 kr. = 4 fl. 30 kr.
Kr. „ad int. potentium" 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.
Lengenfeld bei Velburg „pro fundatoribus" 42 à 30 kr. = 21 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 169 fl. 38 kr.
Titting „Gott beschütze diese Familie!" 1 fl. — kr.

Summa 170 fl. 38 kr.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 268.

Digitized by Google

Nr. 43. Einunddreißigſter Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 4. Juni.

Die **Sion** erſcheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) ſtark und iſt (nebſt dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel ſo wie durch alle in- und ausländiſchen Poſtämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adreſſe: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beſchluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug ſchadet, **mit Werthangabe durch Fahrpoſt** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unſere Zeit.

Hymnus in St. Bonifacium E. M.

Germaniae Apostolum.

Ad Matutinum.

Vitam Beati Praesulis
Et Martyris merificam
Hymnis canamus debitis,
Certamen et victoriam.

Qui Sanctus a cunabulis
Christi premit vestigia,
Et animarum pro lucris
Amoris ardet hostia.

Caste colit jejunia,
Et carnis impetum domat,
Virtute erèmus aemula
Nulli secundum nominat.

Sic Spiritus Apostolum
Parat: Obire munia;
Et bóna praedicantium
Largitur et charismata.

Opus secundet famuli
Divina benedictio
Parentis atque Filii
Cum Spiritu Paraclito.

Ad Laudus.

Apostolorum limina
Precum frequentans ictibus
Pacis beatae nuntia
Deferre fervet gentibus.

Crucis trophaeum jam levat,
Et gentium daemonia
Devincit, ut Christo serat
Totà fidem Germaniâ.

Nec horret hic pericula,
Ipsam nec effugit necem,
Qui gente coram barbara
Caedit Tonantis ilicem.

Oves ovile congregat
Pastoris in sacrum Boni,
Et arcet et lupum fugat
Gregi minantem Domini.

Patrem perennis laus ferat,
Qui, quos vocavit Filius,
Sanctus replevit Spiritus,
Et servat et magnificat.

Ad Vesperas.

Serena summa vespera!
Quae gloriosum meritis
Ad sempiterna praemia
Duri laboris eripis.

Hastata perforet manus
Servum fidelem —, gloriae
Sed induit stolam Deus,
Et laurcam militiae.

O! qui lucerna gentibus,
Et Magnus inter praesules,
Et Martyr, et propitius
Gregi Precator factus es,

Nos coelitum de sedibus
Ne deseras, sed fidei
Defensor adsis protinus,
Et augeas regnum Dei.

Laudetur alma Trinitas,
Divina quae clementia,
Et via, vita, veritas,
Et nos beabit gratia.

M. Bartmann.

Digitized by Google

Adresse des Episkopats Umbriens an das Ministerium des sogenannten Königreichs Italien in Turin.

Hochgeborner Herr Minister-Präsident!
Hochwohlgeborne Herren Minister!

„Wenn wir von dem Stillschweigen und der Gleichgiltigkeit schließen müßten, womit die k. Regierung in Turin, welche Umbrien militärisch besetzte, um, wie sie sagte, die sittliche Ordnung daselbst herzustellen, unsere wiederholten Vorstellungen erwidern zu müssen meinte, so hätten wir sicherlich nicht den Muth, zu Ew. Excellenzen unsere Zuflucht zu nehmen, weil wir keinen Erfolg dieser unserer Vorstellung hoffen dürften. Da wir aber mit lebhaftem Schmerze gewahren, daß die heiligen Interessen der katholischen Religion, die wir vertheidigen und ausbreiten müssen, und welche nach der Verfassung Staatsreligion ist, in unseren Diöcesen immer mehr verletzt und preisgegeben werden, und andererseits die sittliche Verkommenheit immer mehr überhand nimmt, erlaubt uns unser Gewissen nicht, zu schweigen und den Schein zu geben, als ob wir solches duldeten. Wir entschlossen uns darum, noch diesen Versuch zu machen, nachdem ein neues Ministerium die Ruder des Staates ergriffen, um unsere Stimme an dasselbe zu richten und wenigstens theilweise die wahrhaft traurige Lage des Priesterthums und der Kirche zu schildern, so wie die Minister auf den gefährlichen Weg aufmerksam zu machen, den eine Regierung betritt, wenn sie die einzige Stütze jeder Moralität und sittlichen Ordnung untergräbt, unsere heilige Religion. Wenn denn von dieser Seite den Uebeln wirksam gesteuert wird, welche wir beklagen, werden sie unsern Absichten und Bemühungen, vor Allem aber Gott gerecht werden, Dem wir bezüglich unserer hehren Mission Rechenschaft schuldig sind und dann dem allgemeinen Bewußtsein aller guten, über die religiösen Zustände des heutigen Italien tief betrübten Katholiken.

Eine der ersten Reformen, womit die Regierung in Umbrien die gerühmte Wiederherstellung der Ordnung und Sittlichkeit begann, war eine offenbare Verletzung der Verfassung, welche das Eigenthum jeder Klasse der Staatsbürger schützt, es war eine gewaltsame, jeden Schein der Gesetzlichkeit entbehrende Spollation, es war ein Commissionsdecret vom 11. December 1860, welches mit Einem Schlage alle geistlichen Güter (wenige ausgenommen) einzog, ohne Zuziehung des Parlamentes, das weder ein Säcularisations-Gesetz für Umbrien discutirte, noch discutiren konnte, weil diese Provinzen noch nicht durch die vorgebliche Volksabstimmung annexirt waren, noch ihre Repräsentanten im Schooße des legislativen Körpers hatten, um daselbst ihre Interessen vertreten zu können.

Wir machten wiederholt auf die Enormität dieses Actes aufmerksam, aber ohne Erfolg. Man nahm sogar Zuflucht zu den Gerichten, um für die geistlichen Güter Gerechtigkeit und Schonung zu erwirken, allein der gerichtliche Gang der Sache wurde durch höhere Einflüsse gehemmt, welche den allgemeinen Garantien der Gesetze gegenüber und gegen die Rechte von Tausenden von Staatsbürgern, die nichts anderes verschuldet haben, als daß sie kirchliche Personen sind, die Oberhand behielten, so daß das Spoliationsdecret mit Gewalt durchgeführt wurde. Wir wissen, daß man entgegnen könnte, man habe für die Erhaltung der kirchlichen Personen und unterdrückten klösterlichen Institute durch Errichtung einer Kirchenkasse hinreichend gesorgt. Wenn man nun dieses auch annehmen wollte, würde dadurch die radicale Ungerechtigkeit der Verletzung des Eigenthums nicht gehoben. Wir appelliren an den gesunden Menschenverstand. Wir können es auf das Bestimmteste verneinen, daß man für die Unterhaltung des Säcular- und Regularklerus und der geplünderten Nonnen hinlänglich gesorgt habe; hat man denn nicht selbst in den Räumen des Parlamentes und nicht von Bischöfen, noch von Klerikern, sondern von Personen, die sicherlich nicht im eigenen Interesse, noch aus Abneigung gegen die Regierung die Stimme erhoben, die Aeußerung vernommen, daß „die monstruöse moralische Schöpfung, welche man Kirchenkasse zu nennen beliebt, weit weniger zweckdienlich und verhaßter ist, als Alles, was die Geschichte der Art bis jetzt aufzuweisen hat?“ Und diese Ausgeburt menschlichen Erfindungsgeistes ist nicht bloß eine Folge von Zufälligkeiten, oder theilweisen Mißbrauches einiger Vollzugs-Organe, sondern sie ist die unmittelbare und nothwendige Folge der verkehrten Grundsätze, des widersinnigen Systemes, welches diese Administration adoptirte, als sie die Verbindlichkeit auf sich genommen, die Individuen des Klerus und der beraubten Corporationen zu alimentiren. Wenn wir die ersten und einzigen wären, dieß zu behaupten, könnte man uns bedeuten, daß wir uns der Uebertreibung und Vorurtheilen hingeben. Es möge uns erlaubt sein, an das zu erinnern, was der obenerwähnte unparteiische Abgeordnete in den Sitzungen des Parlamentes vom 31. Jänner und 1. Febr. 1862 erwähnte. „Das Widersinnige in dem Gesetze, welches in den Marken und Umbrien zur Anwendung kam, wurde noch dadurch vermehrt, daß es auch auf die Alimentation jener Individuen angewendet wird, welche religiösen Vereinen angehören. Man verbietet die Oekonomie und gegenseitige Hilfe im gemeinschaftlichen Zusammenleben, man setzt ein Maximum der Pensionen in der Weise fest, daß ohne Rücksicht auf das Gesammtvermögen der Corporation, das Individuum, welches ihr angehörte, keine Pension erhalten solle, welche die Summe von jährlich 600 Lire übersteigt. Man sagt dann, daß, wenn das Vermögen des aufgehobenen Klosters und die auf die Individuen, die ihm angehörten, vertheilte Rente geringer sind, das Individuum aus der Kirchenkasse keinen Centesimo mehr erhalten kann. Ich begreife nicht, wie man Bürger aus ihren Lebensstellungen, die sie tadellos einnehmen, verdrängen kann, ohne ihnen volle Entschädigung zu gewähren. Und dennoch verhält es sich so. Sehr viele von ihnen, die sich selbst überlassen sind, der Vortheile des gemeinsamen Zusammenlebens entbehren und der Mildthätigkeit der Gläubigen, deren sich die Gesammtheit erfreute, nicht theilhaft werden können, sind nicht im Stande, mit der unzureichenden Unterstützung, die ihnen aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters zu Theil wird, ihr Leben zu fristen.“

Digitized by Google

In derselben Sitzung erhob sich auch ein anderer Abgeordneter, welcher durch Beispiele die willkürliche Härte der Kirchenkasse bestätigte und sagte, daß in seiner Gegend ein Kloster sei, welches von der auf 12,000 Lire festgesetzten Rente bloß 4000 erhielt, während die übrigen 8000 in dem Schlunde des Höllenhundes verschwanden. Dieser Abgeordnete kannte aber bloß ein Kloster seines Wohnortes; wir sind in der Lage, gar viele Beispiele in den Diöcesen Umbriens anführen und Corporationen bezeichnen zu können, welche nur das Drittel, das Viertel und selbst noch weniger der wirklichen Renten ihrer Patrimonien erhalten. Und wenn auch diese Quote hinreichend wäre zur Unterhaltung der pensionirten Mitglieder, so ist damit nicht der Gerechtigkeit Genüge geschehen, sondern nur in etwas den Gefühlen der Menschlichkeit, welche nicht zugibt, daß man Staatsbürger, die man zuvor all des Ihrigen beraubte, dann Hungers sterben lasse. Aber auch die Gebote der Menschlichkeit wurden besonders in Nonnenklöstern auf vielfache Weise verletzt.

Diese unsere Behauptung möchte vielleicht übertrieben erscheinen und in jenen Provinzen, welche noch nicht die süßen Früchte der Wiedergeburt kosteten, wenig Glauben finden. Wir berufen uns jedoch auf Thatsachen. Es genügt, die einem jeden einzelnen unserer Klöster zugemessenen Pensionslisten ins Auge zu fassen; es genügt eine Vergleichung der Ziffern. Man vergleiche diese Pensionen mit der Zahl und den Bedürfnissen einer jeden Communität; man berechne ihre frühere und gegenwärtige ökonomische Lage, man prüfe die Erträgnisse eines jeden Patrimoniums und das, was man jetzt für den Unterhalt derer ausgibt, welche es als Eigenthum besaßen. Wer sollte es glauben? Es gibt in einigen Diöcesen Klöster, in welchen der tägliche Bedarf einer Nonne kaum 20 Centesimi entziffert. Es ist durchaus keine Unwahrheit, was unlängst in einem öffentlichen Blatte („Osservatore Romano" vom 10. März) von einem unglücklichen Kloster enthalten war, wo die bis jetzt einer armen Nonne bezahlte Quote täglich den armseligen Betrag von kaum sechs Centesimi ausmacht. Diese elenden Unterhaltsbeträge müssen auch nicht bloß für den Lebensunterhalt und die Kleidung dienen, sondern man muß damit auch für den rechtlichen Schutz, für den Cult, für die geistliche Assistenz, für die körperliche Pflege, für Arzneien, kurz für alles das sorgen, was eine klösterliche Gemeinschaft bedarf. Daher kommt es, daß man ohne die Hilfe von Privatpersonen, ohne Beistand der katholischen Liebe, in vielen Klöstern nicht mehr leben könnte, und ungeachtet dieser Hilfe und Unterstützungen, welche, auf so viele Glieder vertheilt, dem Bedürfnisse nicht genügen können, sind so viele arme Klosterfrauen allen möglichen Entbehrungen, Opfern und Elend ausgesetzt.

Was haben denn nun aber diese harmlosen Geschöpfe verschuldet, daß sie dem Hunger und Elende preisgegeben werden? Diese Bräute Christi, die größtentheils im Schooße ihrer Familien an nichts Mangel litten, die, als sie die Welt verließen, ihre Aussteuer mitbrachten, den Theil ihres väterlichen Vermögens? Welches ist denn ihre Schuld, vielleicht weil sie sich verschworen, durch ihr tägliches Gebet, das sie zum Himmel richten, die Geißel des Zornes Gottes von dem armen Italien abzuwenden? Warum denn bezahlt man denselben diese elenden Centesimi nur gleichsam tropfenweise nachträglich und in Intervallen von mehreren Monaten, während sie des nöthigsten Lebensbedarfes entbehren? Warum verbreitet man Angst und Schrecken in ihren stillen, heiligen Zufluchtsstätten, indem man ihnen droht, sie daraus zu vertreiben und anderwärts einzuschließen, an Orten, die sie sich nicht zum Aufenthalte gewählt und unter Personen, welche nicht diejenigen sind, die sie sich zum Gefährten für ihre ganze Lebensdauer erkoren haben? Wenn die Verletzung der individuellen Freiheit selbst im Parlamente bezüglich der Mönche für ungerecht erklärt wurde, so ist sie es um so mehr bezüglich der Nonnen, sowohl im Hinblicke auf ihr Geschlecht, als bezüglich ihrer Gewohnheiten und ihres Ordensgelübdes, das sie auf den Ort beschränkt, wo unverletzliche Clausur sie umgibt. Bedenken Euere Excellenzen, daß die Politik nichts damit zu thun hat, das ist keine Frage der Farben, wie man jetzt zu sagen beliebt, es ist eine Sache der einfachsten Billigkeit, der Humanität, welche jede auch weniger civilisirte und gemäßigte Regierung sich wohl hüten würde, mit Füßen zu treten.

Wenn wir die Lage der Nonnen besonders beklagen und mehr als jene des Regularklerus, so geschieht das nicht deshalb, weil diese weniger bedauernswerth ist, sondern deßhalb, um Ihre Aufmerksamkeit dahin zu lenken, wo unmittelbare Abhilfe am dringendsten geboten erscheint. Daß übrigens die auch gegen die in den Klöstern unserer Diöcesen befindlichen Mönche beliebte Behandlung nicht weniger hart und bejammernswerth, und für uns um so trauriger ist, als sie uns ihrer Mitwirkung in Erfüllung unseres Amtes beraubt, können alle Jene bezeugen, welche diese Diener des Herrn ohne Unterschied des Alters, der Gesundheit und der Mittel, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, aus ihren Klöstern verjagt sahen, dem Zufalle preisgegeben und nicht selten verhindert, auch ihr Privat-Eigenthum zu sich zu nehmen. Man sieht alle Tage ihre Möbel versteigern, ihre heiligen Gefäße verkaufen, ihre Kirchen schließen und profaniren u. dgl. Man will alles Mögliche aufbieten, um Geld zu machen durch Verwerthung von Kirchengütern, und plündert zu diesem Zwecke nicht bloß die Lebenden, sondern beraubt auch die Seelen der Abgeschiedenen ihrer Fürbitte. Wozu aber diese Anhäufung von Einkünften, diese sorgsame Sparsamkeit? Der Regular-Klerus befindet sich fast in derselben Lage, wie die Klosterfrauen, und wenn er auch nicht die Entbehrungen dieser fühlt, so liegt der Grund bloß darin, weil ein Theil in sein Vaterland zurückkehrte und andere in Privathäusern eine Zufluchtsstätte fanden. Man verweigert ihnen sogar die Ausübung des Domicilrechtes; während das Vereinsrecht den Factionen, den Parteien und Sekten aller Art und Natur zugestanden wird, den wenigen Mönchen, welche Pfarrer oder Kirchenvorstände geblieben sind, wird aber das Recht entzogen, einen Mitbruder oder Coadjutor zu beherbergen oder mit ihm zu leben und mit ihm das schmale Einkommen zu theilen, das ihm geblieben ist. — Geehrteste Herren! Indem

Digitized by Google

wir Ihnen diese traurigen Verhältnisse auseinander setzen, in denen sich unbescholtene und achtbare Staatsbürger befinden, aus welchen man fast eine geächtete Menschenklasse machen möchte, sind wir versucht, zu glauben, daß man in jener Hauptstadt nicht von alle dem Kenntniß hat, was in den Gegenden Umbriens vorgeht, denn sonst wäre es unerklärlich, wie irgend eine Regierung solches zugeben und durch Stillschweigen autorisiren könnte. Man kann jedoch auch die Hypothese der Unkenntniß von Seite der Regierung aus vielen Gründen nicht annehmen, besonders im Hinblicke auf die vielen Reclamationen, die wir bereits in Vorlage gebracht haben. Aber auch für den Secularklerus bietet unser Umbrien traurige Beweise ungerechter Behandlung. Gleichsam, als wenn wir nicht schon durch die Staats- und Communalsteuern hinlänglich belastet wären, welche wir mit allen Staatsbürgern gemein haben und überdies durch die dem Klerus auferlegte Steuer, durch eine eigene Rentensteuer u. dgl., hat ein Commissions-Decret vom 9. November 1860 auch noch eine eigene specielle Abgabe auf alle geistlichen Personen gelegt, nämlich 2% des fatirten Einkommens für das Jahr 1860. Dieser dictatorische Act, welcher bald auf die militärische Occupation Umbriens folgte, konnte auch nicht auf die eingebildete und falsche Voraussetzung sich stützen, daß der Klerus früher von den Staatslasten befreit gewesen sei, während es doch factisch richtig ist, daß er bei den Staatslasten mehr als die Laien betheiliget war. Ueberdies will man diesem Decrete gegen alle Regel auch noch rückwirkende Kraft beilegen, und in dem Augenblicke, da der kgl. Commissär Umbrien mit dem Reste Italiens zu einigen, zu assimiliren und zu schützen proclamirte, legte man Umbrien allein diese schwere und ungewöhnliche Abgabe auf, die in den übrigen Provinzen der Halbinsel ganz unbekannt ist. Das Geschrei, das man gegen die Enormität dieses Decretes erhob, war allgemein. Die Ersten, die es mißbilligten und verabscheuten, waren die Freunde der Regierung selbst, welche in dieser Willkür den Samen der Unzufriedenheit sahen, welche die neue Herrschaft schon in den ersten Monaten ihres Bestandes verhaßt machen mußte. Man entgegnete ihnen, daß der Klerus sich vielleicht nachgiebig zeigen würde, wenn die neue Ordnung der Dinge mit ähnlichen Vexationen auftrete, allein man irrte sich; denn nicht die zeitlichen Interessen und irdischen Rücksichten sind die Motive, welche die Mission und Haltung des Klerus bestimmen, sondern höhere Grundsätze, welche ihm nicht erlauben, das gut zu heißen, was böse ist, und das recht, was unrecht ist. Wenn sie aber damit sagen wollten, daß diese secondären Ungerechtigkeiten bessere Veranlassung bieten würden, um von den Früchten schon gleich Anfangs auf den Baum schließen zu können, haben sie ganz wahr gesprochen. Darum säumten wir nicht, uns bezüglich der Rücknahme dieses Decretes an das Ministerium zu wenden. Mehrere Capitel und der Klerus unserer Diöcesen richteten Bittgesuche an das Parlament, und die Suspension dieser Steuer, die nach unseren gemachten Vorstellungen erfolgte, ließ uns hoffen, daß die Regierung auf die Gründe unserer Vorstellungen eingehen und diese Abgabe gänzlich abschaffen werde. Die Hoffnung, man werde einmal dem Klerus Gerechtigkeit widerfahren lassen, ist aber leere Täuschung geblieben. Derselbe wurde vielmehr wiederholt aufgefordert innerhalb der Zeit von zehn Tagen unter Strafandrohung die ganze Taxe zu bezahlen. Man gab vor, diesen Zahlungsbefehl durch einen Parlamentsbeschluß vom 31. Jänner auf die Gesuche 7016, 7017 und 7018 von drei Diöcesen Umbriens begründen zu müssen. Allein dieser Parlamentsbeschluß verfügte die Hinübergabe der Petitionen an das Finanzministerium, damit dieses einen Aufschub oder mildere Rücksichten eintreten lasse. Wenn nach diesem die Erhebung der Abgabe so nachdrücklich und schonungslos betrieben wurde, daß sogar über einige der unterzeichneten Bischöfe Sequester und Pfändung verhängt wurde, so muß man sagen, daß dieses Ministerium die Gerechtigkeit und Milde dieser dictatorischen Aufgabe besser zu würdigen wußte. Indessen müssen unsere Capitel, Seminarien und Beneficiaten, von Mitteln entblößt und durch Mahnungen und Strafen gedrängt, um einer kostspieligen und gewaltsamen Spoliation zu entgehen, entweder sich unerträglichem Mangel unterziehen oder dem Wucher in die Hände fallen. Wäre doch wenigstens die Lage jener verdienten Klasse des Klerus erleichtert, welche zunächst in der Seelsorge arbeitet. Allein auch die Pfarreinkünfte sind auf dieselbe Weise belastet, wenn dieselben den jährlichen Betrag von 800 Lire übersteigen. Ein Decret vom 29. October 1860 beraubte die Pfarrer jedes Zehentrechtes, und wie vielen von ihnen wurde die versprochene Entschädigung wirklich bezahlt oder gesichert? Eine geringe Aconto-Zahlung ausgenommen, welche erst nach langen Vorstellungen zugestanden wurde, ist nichts hierin geschehen. In den Marken, wo von dem Commissäre gleichfalls die Aufhebung des Zehent proclamirt wurde, blieb der Zehent in Folge einer Ministerialverfügung bis zur wirklichen Liquidation noch in Kraft, während in Umbrien das bezügliche Gesetz sofort in Wirksamkeit trat, und wer weiß, wann die versprochene Entschädigung erfolgen wird, ungeachtet viele Pfarrer ohne den Zehent der nöthigen Nahrung entbehren. Hiezu kamen endlich auch noch die Unterökonomen, welche dieses und anderes auch von den Vicaren fordern, welche von uns zur Verwaltung der vacanten Pfarreien bestellt werden. Jedermann begreift, wie verführerisch auf diese Weise die Lage unseres Klerus ist, wenn er von den neuen Staatseinrichtungen begünstiget und geschützt wird. Durch Mißkennung der höchsten religiösen Interessen und durch Mißachtung derselben in unseren Diöcesen wird unser Schmerz noch erhöht und unsere begründete Klage noch mehr gerechtfertiget. Wir beginnen damit, was in unserem Umbrien in Mitte der gleichförmigen Gesetzgebung des vereinten italienischen Reiches eine andere nicht beneidenswerthe Ausnahme bildet, nämlich die unerklärliche Anomalie, womit es unter der Commissions-Regentschaft durch Decret vom 29. October 1860 bedacht wurde, nämlich mit dem Gesetze über die Civilehe. Dieses Decret änderte bei uns den delicatesten und schwierigsten Punct der Civilgesetzgebung und eröffnete an der Quelle, aus welcher das Familienleben hervorgeht, einen neuen Fond von Unsittlichkeit, der sich in

Digitized by Google

großen Verhältnissen immer mehr unter unserer Bevölkerung ausbreitet. Wir beabsichtigen nicht, in die Bedeutung dieser heterodoxen Institution einzugehen. Dem, der ein katholisches Gewissen und Bewußtsein hat, genügt, was Wir in unserer Schrift: „Erklärung über das Project der Civilehe unter dem religiösen Gesichtspunkte. Florenz 1861" veröffentlicht haben. Wir machen bloß auf folgende Punkte aufmerksam: Konnte man Umbrien einen einfachen Gesetzvorschlag, der noch nicht im Parlamente des ital. Reiches discutirt worden war, als Gesetz vorschreiben in einer Angelegenheit von so großer Bedeutung, die selbst im Schooße des Parlamentes und dann in den Sitzungen des Senates im Jahre 1851 und 1852 so viel Widerspruch hervorrief? Mit welchem Rechte unterwirft man bloß Umbrien unter allen Provinzen Italiens einem Gesetze, das noch geprüft wird und nur beantragt ist, also von der Gesetzgebung noch nicht genehmiget, ja noch nicht discutirt wurde und wie wir hoffen auch nie genehmiget werden wird? Fordert das vielleicht die Einigung Italiens und die Assimilirung seiner Provinzen? Der Widerspruch dieses Verfahrens mit den Grundsätzen der Einigung liegt zu offen am Tage. Wir würden dieser Widersprüche nicht erwähnen, wenn Wir nicht daraus so traurige Folgen für die Religion und Sittlichkeit hervorgehen sähen. Die öffentlichen Concubinate, denen nicht im geringsten daran liegt, sich durch das Sacrament zu legitimisiren, wovon ihnen sogar häufig durch die Regierungsbeamten abgerathen wird, werden bei uns immer häufiger und ziehen alle die traurigen Folgen nach sich, die nur zu sehr sich offenbaren. Das Gesetz vermag nicht, sie zu hindern, den Beamten fehlt entweder der gute Wille, ihnen entgegen zu treten, oder die Macht; indeß nimmt das Uebel überhand und das böse Beispiel, das ungestraft bleibt, wird die Quelle späterer Demoralisation. Wir verdoppelten also unsere Bitten, wenn nicht zur Ehre des Katholicismus, doch wenigstens aus Liebe zur Gerechtigkeit und Moralität, dieses für Umbrien so unselige Gesetz für nichtig zu erklären. Umbrien muß es annehmen (wenn Gott es zuläßt), wenn die beiden Kammern, die nach den gegenwärtigen Theorien allein die Macht hiezu besitzen, nach genauer Prüfung desselben es besser mit den Rechten der Kirche, mit der göttlichen Einsetzung der Ehe in Einklang gebracht, wenn sie es als Gesetz für Alle erklärt und sanctionirt haben werden. Für jetzt aber darf dieses Gesetz in Mitte der übrigen Halbinsel nicht in Umbrien als eine unerträgliche Anomalie beibehalten werden, sonst könnte man sagen (welcher Partei man auch angehören möge), daß die gerühmte Einigung auch von dieser Seite nur eine wahre Verwirrung zur Folge habe. Schon von der Zeit, da man Uns stets wiederholt: „Freie Kirche im freien Staate" und ein Rundschreiben des gewesenen Ministers Miglietti (vom 26. October 1861) unseligen Andenkens alle möglichen Beschuldigungen und Vorwürfe gegen Uns schleuderte, sagte man Uns: „Die Regierung des Königs ist sich bewußt, stets die geistliche Gewalt der Kirche geachtet und ihre freie Uebung gesichert zu haben." Man sagte Uns: „Daß es einer der heißesten und aufrichtigsten Wünsche der Regierung sei, den Tag begrüßen zu können, an welchem die Kirche einerseits in geistlichen Dingen voller Freiheit sich erfreuen und anderer Seits der Staat vor den Stufen des Heiligthumes mit der Gewißheit inne halten könnte, daß ihm jenseits derselben keine Einmischung zustehe, weil kein Laut materieller und irdischer Interessen dahin dringe." — Ist alles das wahr, was diese schönen und versöhnlichen Worte aussprechen? Im Gegentheile, wir sagen es mit Schmerz, aber mit voller Wahrheit. Wir berufen uns auf die Thatsachen, Thatsachen, die täglich vorkommen und im Angesichte der ganzen Bevölkerung.

„Das geistliche Ansehen, die freie Ausübung der kirchlichen Gewalt werden geachtet!" Welches Recht wurde aber nicht verletzt und mißachtet? Wurde nicht fast der ganze Inhalt der kanonischen Gesetzgebung, diesem Ergebnisse der Weisheit so vieler Jahrhunderte, welche der bürgerlichen und jeder christlichen Gesetzgebung zur Grundlage und Norm diente, über den Haufen geworfen? Wurden nicht das Forum der Kirche, die heil. Immunität, die Erhebung des Zehenten, die freie Collation der Beneficien völlig annullirt? Die Heiligung der Festtage, die moralische Bildung, die Wahl und Approbation der Religionslehrer, die religiöse und moralische Leitung der Erziehungsinstitute, die Beaufsichtigung der Presse, die Repression schlechter Aufführung wurden der bischöflichen Gewalt entzogen. Die Unverletzlichkeit der Testamente und der ausdrückliche Wille der Donatoren, daß die Bischöfe die Leitung der frommen Stiftungen führen, wurden mißachtet. Jede Art geistlicher Verrichtungen, jeder Act religiöser Freigebigkeit, selbst die Obsicht und Leitung des Kirchenvermögens und die Mission von Seelsorgern wurden der Willkür des Staates unterworfen und in ungewöhnliche Formeln und Vorschriften desselben gezwängt, welche in katholischen Ländern, wie den unserigen, wo keine Regalien, Pragmatiken und Concordate bestehen, gar nicht anwendbar sind. Widerspenstigen und abtrünnigen Priestern wurde volle Garantie und reichliche Belohnung zu Theil, der musterhafte und eifrige Geistliche aber wurde unausgesetzter Aufsicht und systematischem Mißtrauen unterworfen, die Theorie der Verdächtigung wurde in vollem Maße auf ihn angewendet und bot ein weites Feld zur Verleumdung und in Folge dessen zu Einkerkerungen, Relegationen und ungerechten Urtheilssprüchen. Selbst in Ausübung der heil. Sacramente stößt die bischöfliche Gewalt auf neue Hindernisse. Die Ordination der Kleriker findet in den Conscriptionsvorschriften mehrfache Beschränkungen, so daß für den Dienst der Diöcesen nur nothdürftigst gesorgt werden kann. In Folge des oben erwähnten Gesetzes in Betreff der Civilehe wird in gewissen Fällen die Seelsorge unmöglich gemacht, da doch das Sakrament zwei Unglückliche von Schande und Sünde zugleich retten könnte. „Die Regierung hält vor den Stufen des Heiligthums." Wurden nicht schon großentheils zum Schmerze und zum großen Nachtheile der Bevölkerung selbst viele unserer Kirchen geschlossen, wo die unterdrückten Mönche die heil. Geheimnisse feierten? Wurden nicht so viele fromme Stiftungen, deren Obliegenheiten dort erfüllt werden sollten, eingezogen, um in Vergessenheit zu kommen? Und wo die Kirchen auch nicht geschlossen wurden, hat man

Digitized by Google

nicht Vorstände und Kapläne hingesetzt, welche der rechtmäßigen bischöflichen Delegation entbehrten und den Bischöfen entgegentraten, denen es doch zusteht, für die Aufsicht und den heil. Dienst durch Sendung und Delegation geeigneter und musterhafter Priester zu sorgen? Wenn man in der That die Schwelle des Heiligthums nicht hätte überschreiten wollen, so hätte man nicht Feste und Functionen vorgeschrieben, welche das Haus Gottes profanirten, so hätte man nicht von den Predigern Rechenschaft gefordert, um einen Vorwand zu finden, die Verkünder des Evangeliums einzukerkern und gegen dieselben den Pöbel aufzuhetzen; man hätte nicht selbst den geheimen Richterstuhl der Beicht zu verletzen gesucht, um den Dienern des Herrn eine neue Moral vorzuschreiben und die Büßenden nach neuen Regeln loszusprechen oder nicht, indem die der Stimme des Herrn und ihren Pflichten getreuen Priester bedroht und in Anklagestand versetzt wurden. Heißt das vor den Stufen des Heiligthumes inne halten? Ist so der Kirche die freie Ausübung ihres Amtes gesichert? Kann man sie eine *freie* Kirche im freien Staate nennen? Ach, welch' andere Art von Freiheit schlägt unter uns Wurzeln? Die Theater, die jetzt die Schulen der Unsittlichkeit geworden sind, diese genießen *volle Freiheit*, *frei* sind die Häuser der Schande, welche der Handelsinstinct und die Ausgelassenheit unter dem Schutze der Gesetze eröffnet, *frei* ist das Wort für die Lehrer des Irrthums, der Ungerechtigkeit, für die Verbreiter falscher Bibeln und heterodoxer Lehrsätze, frei sind die Pressen und photographischen Officine, welche mit obscönen Bildern das Gift der Sinnlichkeit und Verderbtheit allen Klassen des Volkes beibringen und alles das lächerlich machen, was heilig und erhaben ist, die Kirche, ihre Diener, ihr Oberhaupt ꝛc.; *frei* sind die Schänder der kirchlichen Feste, welche sich nicht enthalten, in ihren Werkstätten Sonntags wie an Werktagen zu arbeiten und den Tag des Herrn in einen Carneval der Woche zu verwandeln; *frei* ist der ausgelassene und blinde Pöbel, die guten Katholiken und Diener des Herrn auf offener Straße zu beschimpfen, *frei* sind diejenigen, welche aus Haß gegen unseren priesterlichen Charakter und geistliche Gewalt ungestraft (wie dies in mehreren Städten Umbriens geschah) Demonstrationen gegen die Bischöfe und den Klerus anzettelten, mit Verwünschungen, Geheul, Schimpf und Hohn die Ruhe ihrer Wohnungen störten und selbst die Unverletzlichkeit und Sicherheit ihrer Personen in Gefahr setzten. Das ist der Grad der Freiheit, den wir genießen, und wodurch unsere geistliche Jurisdiction völlig gelähmt wird. Es bleibt Uns nun nichts, als zu seufzen und vor Gott die Beschimpfung der Religion, den Verfall der Sitten und den Untergang so vieler Seelen zu beklagen.

Wer könnte nach den auseinandergesetzten Thatsachen den schönen Versprechungen und Bürgschaften, welche man der Kirche für ihre völlige Emancipation vom Staate und dem Papstthume für die sichere Unabhängigkeit seiner geistlichen Gewalt zum Ersatze für die zeitliche anbietet, Glauben schenken? Wenn dieß der Zustand der religiösen Angelegenheiten, dieß die Lage des Klerus und die Freiheit der bischöflichen Mission ist, jetzt, da man das größte Interesse daran hat, vor den Augen der Leute das Endziel der heutigen Revolution zu verbergen und die gerechten Besorgnisse des ganzen Katholicismus zu beschwichtigen, was darf man erst erwarten, wenn der Papst seiner Souveränetät beraubt, dasselbe Schicksal hätte wie Wir, und der Unterthan einer irdischen Macht würde und einer Regierung preisgegeben wäre, die solchen Systemen huldiget? Daraus erhellet, daß der Kampf, der gegenwärtig gegen die zeitliche Herrschaft des erhabenen Oberhauptes der Kirche geführt wird, nicht eine bloß politische Bedeutung habe, sondern ganz vorzüglich ein religiöser Kampf sei, es ist dieß mehr als eine italienische, es ist eine Frage des Katholicismus, und Wir, die Wir Zeugen der Anstrengungen der Gegner dieser providentiellen zeitlichen Herrschaft sind, haben einen neuen und glänzenden Beweis, um dessen wahren Charakter und letzten Zweck kennen zu lernen, wenn es bis jetzt die offenen Schmähungen gegen den Statthalter Christi und die gotteslästerlichen Erklärungen, die man in den legislativen Versammlungen hörte, noch nicht genug angezeigt hätten: „Die katholische Religion in Italien darf nicht die des Papstes sein. Der Gott des Papstes ist nicht der Italiens." Die Maurerei und der Unglaube haben freien Wirkungskreis in den höchsten Gewalten des Staates und im Rathe. Wir sind unserer Pflicht gemäß von unwandelbarer Liebe zur katholischen Religion beseelt, deren Bestand und Würde unzertrennlich ist von der wahren und unbedingten Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes und werden über diesen wichtigen Punkt Uns nie von den Grundsätzen entfernen, welche dasselbe Oberhaupt und mit Ihm der gesammte Episcopat wiederholt ausgesprochen und Wir selbst in unseren Erlassen öffentlich an den Tag gelegt haben. Und da in Folge ganz besonderer Fügung Gott den Sitz des Katholicismus in die Mitte Italiens versetzen wollte, so ist es klar, daß Wir durch dessen Vertheidigung den größten, den schönsten Ruhm Italiens vertheidigen, einen Ruhm, den es für keinen irdischen Vortheil aufgeben darf und wäre es selbst der Scepter der alten Welteroberer. Das Bewußtsein, eine Sache zu vertheidigen, welche mit dem höchsten Interesse der Religion die reinste und legitimste Liebe zum Vaterlande vereint, ist es zugleich, welches uns den Muth verleiht, Euern Excellenzen gegenüber eine offene und aufrichtige Sprache zu führen und uns weder um den Widerspruch noch den Grimm der Parteien zu kümmern. Wir sind eingedenk der Mahnung, daß Wir vor Allem Gott fürchten müssen, der Uns lehrte: „Fürchtet jene nicht, welche wohl den Leib tödten, aber der Seele keinen Schaden zufügen können, fürchtet vielmehr Denjenigen, der Leib und Seele in die Hölle werfen kann." In unserem schweren Amte müssen Wir unser ganzes Vertrauen auf Denjenigen setzen, der noch hinzufügte: „Euere Haare auf dem Haupte sind alle gezählt. Wollet also nichts fürchten."

Wir wünschen, daß die Lojalität unserer Worte von Ew. Excellenz gewürdiget werden möchte und erwarten, daß unsere Bitten mit derselben Lojalität Berücksichtigung finden werden, indem Hand an's Werk gelegt, in Unseren Diöcesen dem geschilderten Uebel abzuhelfen. Die Unter-

Digitized by Google

zeichneten beschränkten sich darauf, ausschließlich die Uebel zu schildern, welche der religiösen Sphäre angehören, indem sie sorgfältig das bürgerliche Feld zu vermeiden suchten. Man entwickelte nicht weitläufig die zum Wohle der Kirche und zum Ruhme Italiens erforderliche Unverletzlichkeit und Nothwendigkeit der zeitlichen Herrschaft des heil. Vaters, weil sie sich über diesen wesentlichen Punkt aus Gewissenspflicht feierlich durch Protestationen und öffentliche Schriften und Akte zum Schutze und zur Vertheidigung der geheiligten Rechte des Papstkönigs ausgesprochen haben. Die Unterzeichneten haben tausendmal erklärt, daß sie die unerschütterlichen Gefühle der Anhänglichkeit und Verehrung dem gemeinsamen Vater der Gläubigen sowohl und dem Stellvertreter Christi auf Erden, als auch dem rechtmäßigen Souverän seiner Staaten unverkürzt bewahren. Wir versichern Ew. Excellenz unserer vollkommensten Hochachtung 2c. 2c.

Den 24. März 1862.

Gezeichnet † Joachim, Cardinal Pecci, Bischof von Perugia.
† Johann B. Arnaldi, Erzbischof von Spoleto.
† Jos. Maria, Bischof von Terni.
† Nikolaus, Bischof von Fuligno.
† Nikolaus, Bischof von Poggio Mirteto.
† Aloys, Bischof von Assisi.
† Kajetan, Bischof von Rieti.
† Raphael, Bischof von Norcia.
† Johannes, Bischof von Todi.
† Innocenz, Bischof von Gubbio.
† Nikolaus, Bischof von Amelia.
† Hyacint, Bischof von Narni.
Can. Tommaso Menichelli, Capitular-Vicar von Nocera.
Can. Antonio Belli, Capitularvicar von Città di Castello.

Revision des österreichen Concordats.

Der „österr. Vlksfr." berichtet: Unsere officiöse „Donau-Zeitung" tritt heute gleichfalls in die Reihe der „aufrichtigen Katholiken." Sie redet von den „Auswüchsen des Concordats", die zu beseitigen im eigenen Interesse der Kirche liege, von dem „bewegenden Geiste der Zeit", mit dem die Kirche sich vollkommen ausgleichen könne und müsse und kommt auf diesem etwas breit getretenen Wege zu dem Schlusse: „Eine Revision des Concordats sei berechtigt." Die Gerüchte, die schon seit längerer Zeit die Regierung an eine solche denken ließen, finden in dieser officiösen Erklärung ihre Bestätigung. Eben heute bringt auch die „K. Z." wieder eine Correspondenz aus Rom, welcher zufolge Herr v. Bach zur fraglichen Revision bereits diejenigen Schritte gethan habe, welche hierbei der Diplomatie vorbehalten waren. Nach den neuesten Erklärungen der „Donau-Ztg." mag es damit seine Richtigkeit haben. Offenbar unwahr ist jedoch, wenn weiter Cardinal Rauscher als diejenige Persönlichkeit bezeichnet wird, der die Fortführung der Verhandlungen anvertraut sei. Es gibt Ueberzeugungen, die von den politischen Wandlungen der Zeit nicht berührt werden; das möge man in Köln wie anderwärts nicht vergessen. Uebrigens vertheidigt die „Donau-Ztg." die Verbindlichkeit des Vertrages, als welchen sie das Concordat anerkennt, und gesteht zu, daß eine Revision nur auf dem Wege einer Vereinbarung zwischen den Contrahenten statthaben könne. „Die Entzweiung des Staates mit der Kirche wäre unheilvoll für beide Theile", schließt das ministerielle Blatt seine Erörterung. Wir können dem nur beistimmen, und daraus die Folgerung ziehen, daß es die Aufgabe wahrer Staatsweisheit sei, mit der Kirche, die ihr ewiges Recht nie aufgeben wird, in Frieden zu bleiben. Das wenigstens wird auch die „Donau-Ztg." nicht leugnen, daß die Männer des Concordates von 1855 nur diesen Frieden bei ihrem Werke im Auge hatten.

Berliner Presse.

Ich schrieb kürzlich, daß in Berlin bei Beginn dieses Jahres 199 Zeitungen und Zeitschriften erschienen seien. Diese Zahl hat sich zur ungewöhnlichen Jahreszeit, Anfangs April, um zwei vermehrt, nämlich um die „illustrirte Zeit" und um den „Fortschritt". Das erstere Blatt ist ein Gegenstück zur „Leipziger illustrirten Zeitung". Der „Fortschritt" ist ein Wochenblatt und wird von Walesrode (Cohn) redigirt; was ich bis dahin darin gelesen habe, ist politisch unreife Salbaderei. „Wie weit auch ein Culturvolk gehen mag, nimmer überstürzt es sich; selbst Revolutionen sind keine Ueberstürzungen"; solche und ähnliche Phrasen füllen das Blatt. In England würde sich um solche abstrakte Behauptungen kein Mensch kümmern; hier staunt man in denselben den „Mannesmuth des Fortschritts" an. Ueberhaupt kann ich hier nur wiederholen, was ich bereits früher gesagt, daß die Berliner Presse mit geringen Ausnahmen in den Händen der Juden liegt. Dabei ist der Ton ekelhaft und widerwärtig; ungezogene Straßenjungen könnten sich nicht roher betragen. So spricht die Dunker'sche Volkszeitung" von den Beamten der officiellen Presse nie anders, als daß sie dieselben „Soldjungen" nennt. Der jetzige Cultusminister hat in seiner Jugend als flotter Königsberger Student das hübsche Lied „Grad aus dem Wirthshaus komm' ich heraus" gedichtet und das Lied ist ein Volkslied im besten Sinne des Wortes geworden. Was thut nun die demokratische Presse? Jeden Tag, den Gott kommen läßt, muß jenes Lied herhalten, um den Cultusminister bei dem großen Haufen lächerlich und verächtlich zu machen. Ueberhaupt wird hier ein Pöbel erzogen, von dem Sie gar keine Ahnung haben können, und der in Zukunft noch sehr viel von sich reden machen wird. Freiheit der Presse ist eine schöne Sache; wenn sie aber benutzt wird, um den Pöbel aufzuwiegeln, statt zu belehren, so führt sie zum Bösen.

Digitized by Google

Literarischer Fund.

Brüssel, 16. Mai. Vor 14 Tagen reiste Baron Kervyn de Lettenhove, der Verfasser des bedeutenden Werkes **Histoire des Flandres** nach Paris, um dort noch einige Studien zu machen. In einem der vielen tausend Handschriftbände, welche die Pariser Bibliothek enthält, begegnet, dem vielkundigen Handschriftenforscher eine Selbstbiographie des Kaiser Karl V., aus dem Französischen in's Portugiesische übersetzt. Baron Kervyn de Lettenhove hat über seinen Fund in der Brüsseler Akademie Bericht erstattet. Allen Anzeichen nach ist das glücklich entdeckte Büchlein wirklich und wortgetreu die Selbstbiographie Karls V. für die Zeit von 1515 bis 1550.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 26. Mai. Der Papst hat am Donnerstag in einer im Consistorium gehaltenen Allocution die Bischöfe aufgefordert für die Bekehrung der italienischen Priester und eines neapolitanischen Bischofs zu beten, und geweint, da er vielleicht nicht den Trost haben werde, die Versammelten wieder zu sehen. Auf Befragen erklärte Cardinal Antonelli, daß sich in der Lage nichts geändert habe. Der Herzog von Belluno hat dem heiligen Stuhl eine Note mitgetheilt, in welcher gesagt seyn soll, die französische Regierung werde sich nicht von der durch den Minister Billault ausgesprochenen Politik entfernen. Die Zahl der ankommenden Bischöfe wächst täglich; aus Oesterreich kamen bis jetzt 21 Bischöfe und heute 100 Priester, aus England 2 Bischöfe, der Cardinal Wiseman und 60 Priester. — Am 29. Mai sind die französischen Cardinäle Morlot und Mathieu mit 40 Bischöfen angekommen, worunter 24 französische waren. (Mit ganz wenigen Ausnahmen sind alle französischen Bischöfe nach Rom gereist.) — Nach den neuesten Briefen aus Rom hat Cardinal Antonelli die Erklärung nach Paris gesandt, daß der Papst, im Falle der Marquis v. Lavalette als der Gesandte Frankreichs beim päpstlichen Stuhle zurückkehre und den heiligen Vater in Angelegenheiten bedränge, in welchen ihm Pflicht und Gewissen Unterhandlungen unmöglich machen, oder im Falle die Anwesenheit des Marquis, wie solches beabsichtigt seyn solle, zu revolutionären Kundgebungen Anlaß geben würde, entschlossen sey, die ewige Stadt sofort zu verlassen.

Oesterreich. Prag. Die k. k. Statthalterei hat im Verein mit dem Landesausschusse die Baubegehung im allgemeinen Krankenhaus und in der vereinigten Gebär- und Findelanstalt vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit Beschlüsse gefaßt, welche von einem wünschenswerthen Einverständniß und edlen Gesinnungen das schönste Zeugniß geben. In Bezug des Findelwesens wurde auch die Congregation des h. Karl Borromäus zu einer Conferenz eingeladen, welche sehr weise Maßregeln zur Folge hatte. Nächstens soll die lang vorbereitete Systemal-Untersuchung im allgemeinen Krankenhause zum Abschluß gelangen und die Frage wegen der Unterbringung der Corrigenden entschieden werden. Wenn man fortfährt, in diesem Geiste mit vereinten Kräften zu wirken, so kann nur Gutes und Schönes daraus entspringen. Das ist der Geist, welcher aufbauet und das vollkommene Band aller Vereinigung ausmacht.

Frankreich. Paris. Man versichert mit größter Bestimmtheit, daß Cardinal Morlot beauftragt sey, dem Papst eine confidentielle Mittheilung von Seite des Kaisers zu machen. — Die Abendblätter zeigen an, daß Graf Montebello, Adjutant des Kaisers, zum Nachfolger des Generals Govon in Rom ersehen sey. Nach dem Pays würde dessen Bruder, der Herzog von Montebello, der gegenwärtig noch in St. Petersburg accreditirt ist, statt des Marquis Lavalette gleichfalls nach Rom gehen.

Italien. Die Maßregeln gegen den Klerus nehmen ihren Fortgang. Zu Fermo in den Marken wurden dieser Tage die Franciscaner aus ihrem Kloster vertrieben

Nordamerika. Aus Wisconsin die erfreuliche Nachricht, daß dort der hochwürdigste Hr. Bischof Henni innerhalb drei Monaten 25 neue katholische Kirchen eingeweiht hat. Während des verflossenen Jahres wurden in den Vereinigten Staaten (incl. des Ordensclerus 135 Priester ordinirt; 39 Priester sind gestorben. Es wurden 95 Kirchen eingeweiht und der Grundstein zu 11 gelegt. Daß nur so wenige zu bauen begonnen wurden, findet seinen Grund in der gegenwärtigen Kriegslage. 126 Klosterfrauen wurden in die verschiedenen religiösen Orden aufgenommen, 15 Todesfälle fanden in denselben statt. Missionen wurden gehalten von den Jesuiten, Redemptoristen, Benedictinern, Franciscanern, Lazaristen, Paulisten und Passionisten. Gegen 590 Protestanten wurden im Laufe des Jahres in die Kirche aufgenommen.

Hinterindien. Die Missionäre im Kaiserthum Anam scheinen nunmehr alle der seit drei Jahren auf das Heftigste dort wüthenden Christenverfolgung zum Opfer gefallen zu sein. Der apostolische Vicar von Ostcochinchina ist nach 34jähriger Wirksamkeit im Gefängnisse gestorben; der apostolische Vicar von Ost-Tonking, der 33 Jahre dort das Evangelium gepredigt, wurde hingerichtet. Die Christen wurden in die heidnischen Dörfer vertheilt; jede christliche Familie wird von fünf Heiden bewacht. Wenn christliche Eheleute sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten, werden sie von einander getrennt. Christen dürfen sich nur mit Heiden verheirathen. Da die Christen ihrer Häuser und all' ihres Eigenthums beraubt worden sind, können sie den Missionären keine Zuflucht mehr gewähren. Daher mußte der erwähnte apostolische Vicar von Ost-Tonking zuletzt in einer Barke auf den Flüssen herumirren, auf der er dann auch, nachdem man eine ganze Flotte kleiner Fahrzeuge zu seiner Verfolgung ausgeschickt, schließlich gefangen wurde.

Miscelle.

Der kürzlich verstorbene englische Gesandte zu Athen, Sir Thomas Wyse, stammte aus einer angesehenen irischen Familie, welche dem katholischen Glauben stets treu geblieben ist. Seine Erziehung erhielt er mit dem Grafen Shrewsbury und O'Connell's Freund, Richard Lalor Shiel (gestorben als Gesandter zu Florenz), in dem Jesuiten-Colleg zu Stonyhurst. Er war sehr thätig für die Erlangung der Katholikenemancipation. Nach der Durchführung derselben war er eine Reihe von Jahren Mitglied des Unterhauses, auch Beamter in den Wighministerien Melbourne und Russell. Gesandter in Athen war er seit 1849. Seine Ehe mit Lätitia, der Tochter Lucian Bonaparte's, war sehr unglücklich. Die beiden Schwestern derselben waren an den Fürsten Gabrielli und Lord Dudley Stuart verheirathet.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 46. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 7. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischlag **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Pfingsten.

Es steigt der Lenz zum Gletschereis,
Er dringt in alle Klüfte,
Er pflücket selbst des Sieges Preis
Bei'm Aschenkrug der Grüfte.

Doch kälter noch als Gletscherluft,
Und tiefer denn die Schluchten,
Und todter als die Todengruft:
Die Herzen der Verruchten.

Und haucht vom höchsten Himmel her
Der Pfingsten Gotteswehen:
Die Starren grinsen immer mehr,
Da ist kein Auferstehen.

Fürwahr, ich darf es denken kaum:
Da draußen Lenzesweben,
Und in des Herzens Schöpfungsraum
Kein Lieben und kein Leben.

Der Himmel hängt so nebeldicht
Um's Herz, das todtengleiche,
Der Wahrheit gold'nes Sonnenlicht
Fällt nicht in's zweifelreiche.

Erstarret ist der Liebe Quell
In stetem Selbstsichdenken;
Man mag so klar und frostig hell
Sich in sein Selbst versenken.

Fürwahr, ich darf es denken kaum:
Da draußen Lenzesweben,
Und in des Herzens Schöpfungsraum
Kein Lieben und kein Leben.

J. A. Gerster.

Der Kammersturm gegen das österreichische Concordat.

Wien, 28. Mai. In der jüngsten Sitzung der Deputirtenkammer brach der parlamentarische Sturm gegen das Concordat, der aus der Berathung des Budgets für Cultus und Unterricht drohend emporgezogen war, endlich los. Der Plan der Fehde war im Finanzausschusse ausgeheckt worden und lag den getreuen Vertretern der verblaßten, abstrakten, gehalt- und lebenslosen Idee des religionslosen, allverschlingenden Staates, den Bekennern und Autoren des Religionsediktes, den geschwornen Concordatsfeinden in dem zweitheiligen Ausschußantrag vor und wurde in diesen beiden Antragspunkten den wenigen muthigen Vertheidigern der Kirche und ihre Rechte im Parlamente entgegengedonnert, ohne daß jedoch diese letzteren im mindesten eingeschüchtert wurden.

Fassen wir zunächst den Ausschußantrag, das Substrat der ganzen Debatte, den Ausgangs- und Angelpunkt derselben näher ins Auge. Derselbe lautet:

„1. Das hohe Haus wolle erklären, daß es die in dem a. h. Patente vom 5. November 1855, Concordat-Art. 31, enthaltenen Aussprüche über das Eigenthum an dem Studienfonds (wonach die Güter des Religions- und Studienfonds als Eigenthum der Kirche erklärt worden sind) nicht anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu erachten vermöge.

2. Dasselbe wolle die k. k. Regierung ersuchen in Anknüpfung an die im Jahre 1844 zwischen der vereinigten Hofkanzlei, der Studien-Hofcommission und der Hofkammer bezüglich der Verwaltung obiger Fonds gepflogenen Verhandlungen wiederholt zu prüfen und im verfassungsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen, ob nicht im Interesse einer einfacheren und gleichmäßigeren Gebahrung eine Zusammenziehung jener Fonds in der Art einzutreten habe, daß es in Zukunft auch äußerlich nur einen Studienfonds und einen Normalschulfonds gebe, ganz so, wie dies nach den übereinstimmenden

Digitized by Google

Gutachten der drei oben genannten Stellen in einem Vortrage der vereinigten Hofkanzlei vom 2. Mai 1844 allerhöchsten Orts zum Vortrage gekommen ist."

Als ritterlicher, unerschrockener Verfechter der Rechte der Kirche und der Katholiken Oesterreichs erhob sich Bischof Dr. Litwinowicz. Wir lassen den auch rhetorischwirksamen Vortrag des hochw. Herrn Bischofs in mit Rücksicht auf den Raum unseres Blattes möglichster Ausführlichkeit folgen.

„Wir ringen seit Jahr und Tag mit den Schwierigkeiten, um unser Gesammtvaterland neu zu gestalten, und unter diesen Schwierigkeiten ist keine der geringsten jene, daß es uns noch immer nicht gelingen will, recht viele Berührungspunkte für die Gesammtheit der Völkerstämme Oesterreichs bei ihren zum Theile sehr divergirenden Interessen aufzufinden und darzustellen. Erlauben Sie mir nun zu fragen, wie kommt es, daß die wunderbarste göttliche Anstalt zur Vereinigung der Völker in Eintracht und Liebe, die katholische Kirche, die Mutter, die Pflegerin der Völker, wie kommt es, daß diese Macht aus den Combinationen zur Wiedergeburt unseres Vaterlandes hinausgeworfen werden soll? (Oho links.) Wenn man von der katholischen Kirche sagt, daß man sie nicht als Characteristicum Oesterreichs betrachten will, daß man unsern Staat nicht als einen katholischen ansehen dürfe, so haben Sie darin die Behauptung Dessen, was ich so eben ausgesprochen. Ich frage, wie kommt es, daß man alles Andere in's Auge faßt, allen andern Verhältnissen Rechnung trägt und nur den kirchlichen Interessen nicht, wie kommt es, daß man so viele Millionen treuer Kinder der katholischen Kirche durch freisinnige Institutionen beglücken will, und gegen die Mutter dieser Kinder, gegen die katholische Kirche theils offen den Krieg erklärt, theils sie in staatliche Bande legen will? Doch ich weiß, es wird beinahe im Chorus darauf geantwortet: Wir unterscheiden den Ultramontanismus von dem Katholicismus, den Papst von der Kirche, das Concordat von der Kirche, die Kirche von der Religion, die Völker von ihrem Oberhirten. Man sieht, daß man ein scharfes Secirmesser von Distinction in die Hand nimmt und es ist offenbar, daß man sich daran macht, ein Experiment im Wege der Anatomie zu machen. Wir protestiren dagegen, daß man uns bei lebendigem Leibe in Theile zerlege, die Kirche Gottes ist eine und untheilbar, und sie hat ihr charakteristisches Lebenselement. Es ist ein katholischer Grundsatz, daß die Kirche von der Religion unzertrennlich ist, denn die Kirche ist die sichtbare Darstellung derselben, und wer daher die katholischen Völker und die Religion von der Kirche, von den Dienern der Kirche trennt, der trennt eben den Körper von der Seele und das ist Todtschlag.

Sie haben Freiheitsgesetze im Wege der Initiative vorgeschlagen und durchgesetzt, und zwar Sie wollten durch dieselben Dämme nach allen Seiten aufrichten, damit die Organe der Staatsgewalt nicht in's Leben des Volkes eingreifen. Diese Staatsgewalt nun hat nur eine einzige Schleuße und diese ist auf die Kirche gerichtet. Zeuge dessen das sogenannte Religions-Edict; da ist für die Staatsgewalt offenes Feld, da gibt es keine Schranken. Das Haus des Bürgers soll eine Burg sein, die Kirche Gottes hingegen darf von den Organen der öffentlichen Verwaltung zu gewissen Zwecken ohne weiters betreten werden. Es dürfen alle anderen Interessen durch gesellige Besprechungen berathen werden, die Mitglieder der Kirche, die Vorsteher derselben sollen nach diesem Gesetzesvorschlage es nicht dürfen, ohne überwacht zu werden; kurzum, wo man hinblickt, wird angestrebt, gegen die katholische Kirche das größte Mißtrauen zu erwecken.

Aus Anlässen, die mit diesem Gegenstande nicht in der mindesten Verbindung stehen, hat man hier die Kirche und das Concordat angegriffen gegen alle Regeln des Kampfes; denn diese Heiligthümer wurden in einem Augenblicke angegriffen, wo sie nach der Geschäftsordnung nicht vertheidigt werden konnten. Man hat aus der Mythologie das schrecklichste Ungethüm heraufbeschworen, um es zur Bezeichnung des Concordates zu gebrauchen. Wohlan, blicken Sie diesem Ungethüme in's Gesicht, das man aufstellt zum Schrecken der Völker, obenan die allerheiligste und untheilbare Dreieinigkeit. (Redner zeigt die Abfassung des Concordates zur Linken gewendet.) Das ist des Antlitzes Stirne, und die zwei leuchtenden Augen: Pius IX. ist es und Se. Apost. Maj. Franz Joseph I. und das ganze Antlitz, es ist nur den katholischen Völkern zugewendet, und es ist darin von nichts weiter die Rede, als vom Rechte der katholischen Kirche. Es gibt ein anderes Reichsgesetz, welches wieder andern Theilen der Monarchie zugewendet ist, ganz in derselben Weise, wie das Concordat in der katholischen Kirche. Sie haben das Patent vom 8. April, das ist der Commentar zu dem Gedanken, den unser allergnädigster Kaiser verwirklichen wollte, als er das Concordat schuf. Sie scheinen nicht zu beachten, meine Herren, daß es die Durchführung des constitutionellen Gedankens ist, eines Gedankens, der in der Verfassung vom Jahre 1849 stand, und daß der Kaiser sein Wort nach beiden Seiten gelöst hat. Der Kaiser hat damit jedem sein Recht zugesprochen, er gab nicht nur das Concordat, sondern auch das Aprilpatent für seine übrigen treuen Diener aller anderen Confessionen. Man meinte, daß durch das Concordat die Versöhnung jener Theile Deutschlands, die eigentlich schwerlich je versöhnt werden wollen, hintertrieben werde und da meinte man, daß durch die Rechte, die man der katholischen Kirche gegeben hat, diese gewissen Interessen draußen verletzt seien. Allein das Aprilpatent gibt den Akatholiken genau dieselben, und in manchen Punkten größere Rechte, als das Concordat den Katholiken verleiht, und wir hören keine besonders dankbare Stimme von draußen, wohl aber merken wir nach allen Seiten, daß es nicht darum zu thun ist, den Nichtkatholiken Rechte zu geben, aber das wäre die Hauptsache, wenn man der katholischen Kirche die verbrieften Rechte wieder nehmen möchte. Aber erlauben Sie mir, meine persönliche Meinung auszusprechen; dieser Neid, diese Mißgunst, dieses Bestreben, seine eigenen Rechte fahren zu lassen, nur um dem Anderen sein Recht zu entziehen, das ist wohl etwas Medusenhaftes. (Bravo! rechts.) So zog sich denn unser

Digitized by Google

Kampf fort und der heutige Antrag, den der Ausschuß gestellt, ist Nichts weiter, als die Fortsetzung dieses Kriegszustandes. Es ist dieß der unmittelbarste Angriff auf eines der Rechte der Kirche, wie sie im Concordate vorkamen. Was ist denn dieses Concordat? Die ganze Welt sieht es als einen Staatsvertrag an. Unbezweifelt ist es auch ein Reichsgesetz. Wir mußten zwar hören, das Concordat sei ein Vertrag mit den Unterthanen des Kaiserstaates. Ich kann aber nicht umhin, es zu sagen, daß Demjenigen, der Das behauptet, dasselbe begegnet ist, was wohl Tausenden begegnet sein mag, daß sie nämlich das Concordat nicht einmal gelesen haben. (Oho, Links.) Der Kaiser und das Oberhaupt der Kirche sind die beiden Paciscenten, und wie steht es denn mit dem Verhältnisse zwischen diesen zwei großen Mächten? Ist dem Kaiser denn das Recht abzusprechen, Verträge zu schließen? Das werden Sie schwerlich zugeben wollen. Allein, wer ist denn der Papst? ist er der Vertreter einer Macht? Wohl, er ist es, denn die katholische Kirche ist nach dem Ausspruche Christi, ja selbst nach dem Wortlaute des Gebetes, das Sie ja täglich sprechen — ein Reich Gottes auf Erden. Dieses Reich ist eben so groß, wie das Gebiet, dieses Gebiet ist der Erdenrund. Mit dieser Macht, mit diesen Kirchenfürsten sind seit 700 Jahren verschiedene Verträge und eine große Anzahl von Concordaten geschlossen worden. Man hat sie bisher auch geachtet, bis die moderne Staatskunst zur sublimen Entdeckung gelangte, daß man es mit dem Papste wohl leicht nehmen müßte, weil ja hinter ihm nicht 200,000 Bayonnette stehen, und weil er nicht im Stande ist eine Confiscation über die verschiedenen Baumwollwaaren ꝛc., wie das Zeug Alles heißt, zu verhängen. (Heiterkeit.) Allein es gab in diesem Jahrhunderte Jemanden, der eine große Autorität war, wenn es sich darum handelte, Mächte abzuschätzen und zu wägen. Als Napoleon I. einen Gesandten an den Papst absenden wollte, und ihn Letzterer fragte, wie er sich dem Papste gegenüber zu benehmen habe, sagte er ihm: „Sprechen Sie so zu ihm, als wenn 200,000 Bayonette hinter ihm ständen." Freilich hat Napoleon Das späterhin vergessen. (Heiterkeit.) Aber diese Vergessenheit wurde ihm, wie er selbst auf der Felseninsel zugestanden, zur fürchterlichen Strafe (Bewegung Links), denn unter den Elementen, die gegen ihn aufstanden, sich von seiner Tyrannei befreiten, war das katholische Gefühl der europäischen Völker einer der größten und wichtigsten Factoren. Das kaiserliche Wort gab uns wiederholt die Versicherung, daß Se. Majestät es nicht dulden werde, daß die Verfassung verletzt werde. Haben Sie ein zweifaches Maß zur Geltendmachung der Reichsgesetze? Lassen Sie sich gesagt sein, meine Herren! daß am 12. April 1856 die Vertreter der Kirche vor dem Throne Sr. Majestät erschienen sind, und daß Se. Majestät zu denselben würdige Worte sprach, monumental wahrhaft in ihrer Einfachheit und Größe: „Was ich im Concordate versprochen habe, werde ich mit jener Treue erfüllen, die dem Manne und dem Kaiser ziemt." Männer des Volkes, wissen Sie wohl, was Mannesehre, was Manneswort ist? Dieses Wort verbürgte der Kaiser."

Präsident: „Ich muß den Herrn Redner bitten, die Person Sr. Majestät ganz aus der Debatte zu lassen." (Rufe links: Sehr gut.)

Dr. Litwinowicz: „Ich spreche von einem Gesetz, das Se. Majestät sanctionirt hat."

Präsident: „Wir sprechen von Gesetzen, aber ich bitte die Krone ganz außer der Debatte zu lassen, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen." (Lebhafter Beifall links.)

Dr. Litwinowicz: „Ich kann wirklich nicht begreifen. Es handelt sich bei dem Ausschußantrage um die Ungiltigkeitserklärung eines Gesetzes, eines Artikels desselben, es soll ausgesprochen werden, das sei nicht rechtsverbindlich. Nun da kann man sich wirklich wohl auf Jemanden berufen und wird es thun, wenn man Das vertheidigen will, was angefochten wird, wir haben keine andere Garantie, als eben die Sanction des Kaisers. Doch gehen wir nun auf die Vorlage über, die uns heute beschäftigt und da erlebt man wirklich ein wahres Wunder. Es ist kein Zweifel, daß die Kirche in einer Art von Kriegszustand und das Concordat in einem Belagerungszustand sich befindet, wir wissen, daß man ringsherum seit längerer Zeit Recognoscirungen vornimmt, um in dasselbe einen Einbruch zu versuchen. Bald wird eine Petition erstiegen, bald klammert man sich hinauf an die Functionszulage eines Botschafters, um von einem oder dem andern Punkte irgend einen Stein in das Gebäude hineinzuwerfen, gleichviel wo er trifft. (Heiterkeit.) Endlich glaubt man einen Vorsprung in der Finanzvorlage entdeckt zu haben, und gegen diese wird nun der Hauptangriff heute gerichtet, und sonderbar, in dem Angriffspunkt ersehen wir mit Erstaunen alte verrostete Waffen, als alte Hofkanzlei-Decrete, Hofkammer-Decrete, Studienhofcommissions-Decrete. Alles das führt man gegen ein bestehendes Reichsgesetz, und das Alles, ohne den juristischen Grundsatz zu beachten: lex posterior derogat priori und nicht einmal das ist der Fall, denn wir haben es in der Vorlage blos mit Gutachten zu thun, die nicht einmal die Sanction des Kaisers haben. Aber das größte Wunder ist, daß das Concordat sogar die Todten auferweckt. Die Studienhof-Commission, in diesem Hause so oft und mitunter unter Verwünschungen eingesargt, steht heute auf und stürmt mit den Freischaaren-Colonnen dem 31. Artikel des Concordates entgegen. (Große Heiterkeit links). So etwas kann nur in einem Kriege vorkommen, wo alle Waffen und alle Allianzen gleich gut sind, und nur die Losung gilt: „Hilf was helfen kann." (Heiterkeit.) Es ist also zweifellos, daß die Kirche auf dem Gebiete ihrer Grundrechte angegriffen wird. Wenn in diesem Staatsvertrage, in diesem Reichsgesetze eine Aenderung nothwendig sein sollte, so spricht der Staatsvertrag es selber aus, in welcher Weise es geschehen soll. Es heißt im Art. 35, daß, wofern sich in Zukunft Schwierigkeiten ergeben sollten, Se. Heiligkeit und Se. apostolische Majestät zur freundschaftlichen Beilegung dieser Sache in's Einvernehmen sich setzen werden. Können Sie nun an die Stelle Derjenigen treten, welche diese Verträge unter sich geschlossen haben; können Sie einseitig erklären, daß einer der Artikel des Concordates nicht rechtsverbindlich sei? Meine Herren! ich

Digitized by Google

erkenne Sie als Vertreter des Volkes an, aber keineswegs als Vertreter Sr. Majestät; nur durch den Kaiser ist irgend eine Aenderung möglich, keineswegs aber durch ein Gesetz dieses Hauses. So viel über den ersten Theil dieses Ausschußantrages. Ich muß nur mit Staunen bemerken, daß gerade jener Theil des Hauses, von welchem offenbar auf die Zustimmung zum heutigen Ausschußantrage gerechnet wird, daß dieser Theil in dem sonderbarsten Widerspruche sich befindet. Bei den Berathungen über die confessionellen Angelegenheiten im Ausschusse wurde einstimmig angenommen, daß die in den Kronländern bestehenden Religionsfonds der Kirche und der Staatsgewalt zurückgestellt werden sollen, und bis dahin deren Einkünfte zum Zwecke und der Bestimmung derselben gemäß verwendet werden. Dasselbe gilt in Ansehung der in den Studienfonds in den Kronländern eingezogenen kirchlichen Vermögen, und in der zweiten Formulirung desselben Antrages ist gesagt: „Die Kirchen- und Religionsgenossenschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleiben im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Das ist nun abermals ein zweifaches liberales Maß für die Beurtheilung eines und desselben Eigenthums und nur gerade gegenüber der katholischen Kirche. Muß man da nicht in Eifer gerathen und an der Consequenz einer gesetzgebenden Versammlung verzweifeln? Nach den Landesordnungen, welche einen untrennbaren Bestandtheil der Reichsverfassung bilden, sind ausdrücklich Schulen und Kirchen als eine Landesangelegenheit bezeichnet und den Königreichen und Ländern steht in Diesem die Gesetzgebung zu. Wie wird es mit diesen stehen, wenn Sie ihnen die materielle Grundlage, die Fonds entziehen? Man sollte sich hüten, der Landesgesetzgebung den Lebensnerv, die Finanzquelle zu entziehen, damit nicht in irgend einer bösen Stunde, welche Gott von Oesterreich ferne halten möge, auch uns das Gleiche geschehe.

Schließlich will ich noch einen einzigen Umstand hervorheben. Welchen Augenblick wählen Sie zu diesem entschiedenen Angriffe auf das Concordat und durch dieses auf die Kirche? Unglücklicher, glaube ich, konnten Sie ihn nicht wählen. Der edle Martyrer dieses Jahrhunderts, Pius IX., steht zwischen zwei Häschern, die ihn beraubt haben und diesen Raub vollzogen unter den Trümmern von Verträgen, auf den zerrissenen Stücken derselben. Würfeln sie heute um sein einziges Gewand, und dieser Augenblick soll günstig sein, um den Heiligen Vater auch noch von Oesterreichs Hand, von dem katholischen Oesterreich die Galle kosten zu lassen, die man ihm in dem Scherben eines Artikels aus dem zertrümmerten Staatsvertrage, aus dem Concordate hinreicht, in einem Augenblicke, wo der Heilige Vater von seinen Söhnen umgeben ist, um von ihnen Trost zu empfangen, unter welchen auch so viele Söhne Osterreichs sind. Ich will nicht glauben, daß Sie der Welt ein so klägliches Schauspiel darbieten wollen, ich will nicht glauben, daß Sie durch die Antastung eines Vertrages, zu einer Verletzung der Gefühle der Katholiken gleichsam ein Recht ausüben wollen, sie von den Verbindlichkeiten so hoher Art zu dispensiren. Ich kann nicht glauben, daß Sie es dem Interesse Oesterreichs gemäß finden, Zwietracht unter die Völker zu werfen. Ich hoffe also, daß Sie gegen den heutigen Antrag stimmen und ihn verwerfen werden" (Bravo im Centrum.)

Dr. Giskra übernahm es, den Argumenten des Hochw. Bischofs Litwinowicz entgegenzutreten. Wir brauchen die Giskra'schen Worte nicht in gleicher Ausführlichkeit wie obige Rede hier wiederzugeben; denn wir sind gewohnt, in den Expectorationen des mährischen Abgeordneten viel Spreu und sehr wenig Gedankenkorn zu finden — erstere überlassen wir den Winden.

Nach so viel Aufregung, so viel Lärm und so viel Worten hat sich als Resultat ergeben, daß man die ganze Frage nicht nur unnütz, sondern ungebührlich in die Debatte gezogen hat, und daß sie auf dem eingeschlagenen Wege überhaupt nicht zu erledigen sei. Der Herr Staatsminister hat dieß in directer Weise ausgesprochen, und das Haus stimmte ihm zu, indem es den Ausschußantrag verwarf und den Herbst'schen Antrag annahm. Derselbe lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen: in Erwägung, daß das in dem Studienfonds befindliche Vermögen im Allgemeinen als Eigenthum der Kirche nicht anzusehen ist, wird die k. k. Regierung ersucht, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Eigenthums-Verhältnisse bezüglich dieses Vermögens unter Aufrechterhaltung aller darauf zustehenden Rechte, insbesondere jener von Corporationen, Stiftungen u. s. w., im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden."

Dieser Antrag wird mit 67 gegen 39 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Mitglieder des ehemaligen Clubs der Groß-Oesterreicher mit einigen Ausnahmen (Mühlfeld, Doblhoff u. A.), die Ruthenen, mit Ausnahme des Bischofs Litwinowicz, des Domherrn Kuziemski, und die vier Mitglieder der Rechten; gegen denselben die Ministerbank, ein Theil der deutschen Autonomisten (die wohl für den Ausschußantrag stimmen wollten), ferner die Grafenbank und einige hyperministerielle Abgeordnete der Linken, als: Waidele, Stark u. A.

Nun entspinnt sich die Specialdebatte über den 2. Punkt des Ausschußantrages: Centralisation der sämmtlichen Studienfonde. Dieselbe ist von geringer Bedeutung; um so mehr als schließlich dieser Ausschuß-Antragspunkt mit großer Entschiedenheit und ganz nach Verdienst abgelehnt wird.

Das Resultat der himmelstürmenden „Concordats-Debatte" ist also die Annahme eines ziemlich unverfänglichen unschuldigen Amendements, das des Dr. Herbst. Es hat sich wieder einmal das „Parituri montes" trefflichst illustrirt.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 23.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 47. **Sion.** **1862.**
Einunddreißigster Jahrgang. Mittwoch, den 11. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Betrug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die kirchlichen Knabenseminarien. *)

Ueber diesen Gegenstand gibt es die verschiedensten Ansichten. Wo solche Seminarien bestehen, bildet sich jeder, je nachdem das ihm vor Augen schwebende beschaffen ist, sein besonderes Urtheil. Das ganz Besondere trägt er auf das Allgemeine über, und so entsteht dann entweder ein billigendes oder ein verwerfendes Urtheil über die Seminarien überhaupt.

Diese Seminarien liegen dermalen in Deutschland noch in Windeln. Wer von den ersten Anfängen schon das Vollkommene verlangt, der will Unmögliches. Nur die Werke Gottes sind vollkommen schon in ihrem Anfange. Seminarien sind Menschenwerke und müssen als solche erst allmählig die Vervollkommnung anstreben. Die größte Thorheit ist die, wenn man so ein Werk gleich Anfangs für etwas Vollkommenes hält. Dieser Wahn wäre der Mauerfraß, der das ganze Gebäude in Bälde zu einem Schutthaufen machen müßte.

Die Ordensstifter haben in Folge göttlicher Eingebung, als Werkzeuge Gottes, gehandelt. Ihre Werke waren von Anfang an vollkommen in ihrer Art und blieben es, so lange ihre Söhne von dem ursprünglichen Geiste sich leiten ließen. Alle Versuche, am Anfänglichen etwas zu verbessern, schlugen fehl und dienten zur Verkümmerung des Ordens. So ist es nicht mit den Seminarien. Wir haben zwar eine von der Kirche im Concilium von Trient gegebene Norm für dieselben; allein die Verwirklichung dessen, was dort im Grundrisse gegeben ist, der Aufbau, ist in die Hände der Menschen übergeben. Jeder versucht es in seiner Weise, den Bau auszuführen. Diese Ausführung geschieht vor den Augen des Publikums. Das Publikum ist dabei in vielfacher Weise betheiliget. Es trägt bei zum Bau und zur Unterhaltung des Seminars. Es muß verlieb nehmen mit den Leuten, die darin zum Theil auf seine Kosten gebildet werden. Es hat darum auch darein zu reden.

*) Manuscript der Sion.

Das Diöcesan-Seminar steht in der Diöcese da, wie der Pfarrhof in der Pfarrei. Je mehr geistiges Leben in einer Pfarrgemeinde ist, desto mehr kümmern sich die einzelnen Gemeindeglieder um den Pfarrhof. Derselbe gehört der kirchlichen Gemeinde. Die Vorfahren haben ihn gebaut, die Jetztlebenden müssen ihn und Alles, was in ihm lebt, unterhalten. Sie haben das Recht, von dem Hauptbewohner desselben Alles zu verlangen, was ihnen zu ihrem Seelenheile nothwendig und ersprießlich ist. Ihnen kann es nicht gleichgültig sein, wie es im Pfarrhofe zugeht.

Das Haus, aus dem die Diöcesanen in Zukunft ihre Seelsorger, die nemlichen erhalten werden, welche einst ihre Pfarrhöfe beziehen, ist das Diöcesan-Seminar. Die Contributionen und Stiftungen zu demselben sind in der Sorge begründet, daß es an Arbeitern in der Seelsorge nie mangeln möge, und daß diese Arbeiter tüchtig werden, ihr Amt zu verwalten. Kein Einziger von den Diöcesanen steuert zu dem Zwecke bei, daß die Beamten und Aerzte nicht ausgehen; denn diese Sorge liegt unendlich ferne und ist überhaupt nicht Jedermanns Sache, wie die Sorge für den Fortbestand tüchtiger Seelsorger Sache aller Gläubigen ist. Auf dieses soll darum vor Allem Rücksicht genommen werden. Eine Verwendung der Beiträge und Stiftungen zur Heranbildung von Juristen und Medizinern im Diöcesan-Seminar wäre eine Defraudation, verübt an den Contribuenten und Stiftern.

Daß es auch Institute zur Bildung von Beamten und Aerzten gebe, ist etwas Wünschenswerthes, und in der That hat man in unserm Lande hiefür Fürsorge getroffen, ehe man noch an Diöcesan-Seminarien dachte. Die Institute von Neuburg und München sind ein Beweis hiefür. Aus diesen gingen auch Geistliche hervor, aber das war zufällig. So dem Zufalle es überlassen, ob unter Andern auch Geistliche aus den Seminarien der Diöcesen hervorgehen, wäre unrecht und gewissenlos.

Man könnte diese Behauptung für rigoristisch erklären und sich auf die ehemaligen Klosterschulen und Kloster-Seminarien berufen. In diesen Seminarien wurden Geist-

Digitized by Google

liche und Weltliche herangezogen, und die Patres mutheten nie einem Studierenden zu, daß er sich für den geistlichen Stand entscheiden sollte. Man könnte sich auch auf die Schulen und Institute der Jesuiten in der neuesten Zeit berufen. Auch hier werden die Söhne von Hohen und Niedern erzogen, ohne daß man daran denkt, daß sie dem geistlichen Stande sich widmen sollten. Allein diese doppelte Berufung gilt hier gar nichts. Die Umstände und Verhältnisse sind ganz anders. Die Klöster ließen sich für die in ihre Seminarien aufgenommenen Zöglinge ein, freilich sehr geringes, Kostgeld bezahlen, und die Jesuiten verlangen bekanntlich ein sehr großes, denn es ist das Leben jetzt ein anderes, als vor 70—90 Jahren, und die Verpflegung, welche die Jesuitenzöglinge erhalten, ist eine weit köstlichere, als die in den alten Klosterseminarien gewesen. Wurden in die Klosterseminarien mitunter auch arme Knaben aufgenommen, die nichs bezahlen konnten, so geschah es in der Erwartung, daß das Kloster durch sie einen Zuwachs an Conventualen bekommen werde. Und in dieser Erwartung haben sich die Klöster wohl selten getäuscht.

Daraus sieht man, wie diese Berufung auf die Klosterseminarien vielmehr gegen eine Aufnahme und Verpflegung weltlichgesinnter Knaben in den Diöcesanseminarien ein Gewicht hat, als für dieselbe. Die Wohlthaten des Klosters wurden nur an Solche gespendet, von denen man Hoffnung hatte, daß sie dem Kloster dienen und als Mitglieder des Ordens wieder ersetzen werden, was man jetzt in der Zeit der Vorbereitung auf sie verwendete.

Wollte man aber gegen die Anforderung einer strengen Ausscheidung der für weltlichen Beruf entschiedenen Schüler aus den Diöcesanseminarien den Einwurf vorbringen, daß Manche von den Stiftern und Contribuenten es hierin nicht so strenge nehmen, sondern sich auch zufrieden geben, wenn die Schüler für einen weltlichen Beruf herangebildet werden; so haben wir die Bestimmungen des Tridentinums direkte entgegen zu halten. Denn diese fordern, daß nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche Anlagen und Neigung oder Willen zum geistlichen Stande an den Tag legen. Wir können diese Gegenrede auch durch Berufung auf den ausdrücklichen oder selbstverständlichen Willen der Stifter als eine ganz unhaltbare und eitle Ausflucht abweisen. Wer könnte sich denken, ein Bischof, wie z. B. der ehrwürdige Erzbischof Gebsattel, der so viele Tausend und und aber Tausende auf Seminarien verwendete, und dem die Heranbildung des Clerus so sehr am Herzen lag würde es zugeben, daß Leute ohne Beruf für den geistlichen Stand durch seine großartigen Stiftungen für einen weltlichen Beruf herangebildet werden sollten? Die Absicht der Stifter soll aber respektirt werden, und vor jedem weltlichen Gerichtshofe wird strenge darauf gehalten, daß eine Stiftung nicht zu einem andern Zwecke als zu dem vom Stifter intendirten verwendet werde. Es ist dieß eine Sache der Gerechtigkeit, und wo immer eine entgegengesetzte Handlungsweise zum Grundsatze werden wollte, da hätte man grundsätzliche Ungerechtigkeit, die vor jedem weltlichen Gerichtshofe bestraft werden müßte, wenn ein Kläger auftreten würde.

Auch solche — sogenannte gemischte — Seminarien sollen bestehen, und sie werden immer nothwendiger werden, je mehr die Zahl ehrenhafter Hausleute, die sich mit Studenten belasten wollen, abnimmt. Wir rechnen zu diesen gemischten Seminarien die der Benediktiner in Augsburg, sowohl das für Söhne aus höheren Ständen, als für die aus niedern Ständen, die Klosterseminarien in Metten mit Ausnahme des bischöflichen, und die Seminarien in Landshut und in Freising. Diese können nie als Diöcesan-Seminarien angesehen werden, so lange die Mehrzahl der Zöglinge oder auch nur ein Theil derselben von vornherein gegen das Geistlichwerden sich erklärt, und so lange man in denselben Zöglinge behält, die ihre Abneigung gegen den geistlichen Stand ausdrücklich in Worten oder thatsächlich an den Tag legen. In solche Seminarien können nur zahlende Zöglinge aufgenommen werden, außer es bestehen Fundationen, die rein nur die Verpflegung von Studierenden während ihrer Vorbereitungs- und Gymnasialstudien ohne alle Rücksicht auf ihren künftigen Beruf zum Zwecke haben, wie dieß beim Hollandäum in München und beim Institute in Neuburg wirklich der Fall ist. Auf geistliche Stiftungen, welche die Heranbildung des Clerus in der Diöcese zum Zwecke haben, und auf Diöcesanbeiträge zu demselben Zwecke haben solche Zöglinge durchaus keine Ansprüche, und jede Vergebung von Freiplätzen, die aus solchen Stiftungen und Beiträgen gebildet sind ist eine stiftungs- resp. eine rechtswidrige.

Ist eine derartige Vermengung von Zöglingen ohne geistlichen Beruf mit den für den geistlichen Stand bestimmten Schülern schon nach den Grundsätzen des Rechtes unstatthaft; so wäre sie es in einem eigentlichen Diöcesan-Seminar noch mehr nach den Grundsätzen der Erziehung. Mögen auch immerhin aus den gemischten Seminarien einzelne Geistliche hervorgehen, so läßt sich's doch gewiß läugnen, daß gar manche von den Zöglingen durch ihre weltlichgesinnten Mitzöglinge sich verleiten lassen, den Anfangs gefaßten Entschluß, geistlich zu werden, wieder aufzugeben. Man hat Beispiele, daß der Art Mißleitete erst nach langen Irrfahrten und nach Bezahlung eines theuren Lehrgeldes wieder zu ihrem ursprünglichen Entschlusse zurückgekehrt sind. Vor all dem wären sie verwahrt geblieben, wenn man sie nicht solchen verderblichen Einflüssen bloßgestellt hätte.

Im Diöcesan-Seminar muß die Heranbildung für den geistlichen Stand eine stetige Progresion sein, wenigstens in thesi. In der Wirklichkeit wird es an Fraktionen und Abnormitäten nie fehlen; allein grundsätzlich muß jede Störung des normalen Ganges vermieden werden. Eine solche Störung aber ist die Aufnahme eines Schülers oder das Behalten eines Zöglings, der sich gegen den Zweck des Seminarlebens ausdrücklich oder faktisch ausspricht.

Käme es aber so weit, daß der weltliche Sinn die Oberhand erhielte, daß sich die Zöglinge der höhern Klasse sich nicht mehr getrauten, sich zum geistlichen Berufe zu bekennen, und erst während ihrer Universitätsstudien wieder Muth faßten, dem frühern Entschlusse getreu, für den Priesterstand sich vorzubereiten; dann hätte solch ein Se-

Digitized by Google

minar alle Berechtigung verloren, als Diöcesan-Seminar zu gelten.

Darum wird man in allen Diöcesen, in denen Diöcesan-Seminarien gegründet werden, sich sehr wohl hüten müssen, daß man nicht solche gemischte Seminarien als geistliche Pflanzschulen erklärt, ehe man den alten Sauerteig gründlich hinausgeschafft hat. So hatte bekanntlich das Kloster Scheyern schon seit 20 Jahren ein Seminar für Vorbereitungsschüler, ganz nach Art der Klosterschulen des vorigen Jahrhunderts. Die Zöglinge wurden ohne alle Rücksicht auf ihren künftigen Beruf um äußerst billiges Honorar verpflegt und unterrichtet. Viele dieser Zöglinge wendeten sich dem geistlichen Stande zu, und sie waren, wie man allgemein hört, sehr wohlgezogen und lenksam. Als das Diöcesan-Seminar nach Scheyern verlegt wurde, hatte dieses Klosterseminar ein Ende. Alle die Zöglinge, die nicht indolem und voluntatem für den geistlichen Stand aussprachen und an den Tag legten, wurden entlassen, so sehr sie auch die Zufriedenheit ihrer Lehrer und Vorstände sich erworben hatten. Selbst gegen volle Bezahlung behielt man sie nicht, geschweige daß man sie mit den Beiträgen der Diöcesanen oder mit den für künftige Geistliche gemachten Stiftungen gefüttert hätte. Diese Consequenz ist höchst löblich. Denn eine Vermengung weltlicher Zöglinge mit geistlichen Seminar ist eine contradictio in adjecto.

Zu einer solchen Vermengung muß es führen, wenn das Diöcesan-Seminar Stiftungen von Freiplätzen für einzelne Familien annimmt. Da halten sich die Verwandten für berechtiget und gleichsam für verpflichtet, immer einen Zögling für das Seminar zu stellen, er mag nun überhaupt zum Studieren taugen, oder nicht, er mag Anlage und Neigung zum geistlichen Stand an den Tag legen oder nicht.

Er muß das für ihn aufgestellte Futter verzehren, wenn er auch darüber zu Grunde geht, wie der Ochs in der Fabel, der das Gras auf dem Kirchthurme wegfressen sollte. —

Dieselben Mißstände werden herbeigeführt, wenn einzelne Gemeinden oder Städte solche Freiplätze ausschließlich für Angehörige der Gemeinde oder der Stadt begründen. Da muß man aufnehmen, was immer die berechtigte Gemeinde oder Stadt sendet, oder vielmehr, was irgend ein Ortsvorsteher oder ein Magistratsrath in dem Seminar verköstigt haben will, vielleicht manchmal in der Furcht, so ein Individuum solle früher oder später auf die Gemeindeschüssel, wenn man ihm nicht durch das Seminar eine andere Bahn anweise, die es von der Gemeinde befreien könnte. —

Solche Zöglinge, die im Namen einer ganzen Verwandtschaft oder im Auftrage einer ganzen Stadt das Seminariumsbrod wegessen, sind fortwährend der Meinung, sie erweisen der Verwandtschaft oder der Stadt oder gar dem ganzen Vaterlande einen großen Dienst, daß sie sich zum allgemeinen Besten einsperren und füttern lassen. Ihre Ansicht theilt sich bald auch Andern mit und wird allmälig eine allgemeine. Jetzt herrscht im Seminar derselbe Sinn, wie in einer Kaserne. Die Leute sind pro patria da, und alle Welt soll es ihnen danken, daß sie da sind, weil vielleicht doch einmal eine Zeit kommen kann, in der sie der patria Dienste leisten werden. Dieselbe Bewandtniß hat es, wenn so einem Seminar von Staatswegen Zöglinge octroyrt werden können. Der Staat muß die Söhne seiner armen Beamten berücksichtigen und es denselben möglich machen, die ihrem Stande entsprechende Bildung zu erlangen. Wo er immer berechtigt ist, Freiplätze zu besetzen, muß er auf diese ärmern Beamtensöhne Rücksicht nehmen. Daß aber diese gar oft von Haus aus eine Abneigung gegen den geistlichen Stand mit sich bringen, kann doch wohl nicht geläugnet werden.

Vor solchen Mißständen muß ein Diöcesan-Seminar, wenn es wirklich eines sein soll, von vornherein verwahrt werden. Diese Vorsicht ist auch bei einem in der letzten Zeit vielfach angegriffenen Diöcesan-Seminar angewendet worden; und wenn es dort in allen Stücken so rein stünde, wie in dieser Beziehung, so müßten wir absolute als Vertheidiger des Angefochtenen einstehen. So willig und gerne Beiträge angenommen wurden, so eindringlich man zu Stiftungen aufforderte, so wurden doch alle Stiftungen abgewiesen, die auf Freiplätze für bestimmte Familien oder Dörfer oder Städte hinzielten. Auch von Freiplätzen, die der Staat zu besetzen hätte, wollte man nichts wissen. Und darin lag eine löbliche Consequenz. Es hält unendlich schwer, so einen Berechtigten, habe er nun seine Berechtigung von seiner Verwandtschaft, oder von einer Commune, oder vom Staate, je wieder aus einem Seminar auszuweisen, wenn er nicht gerade einen Zögling todt schlägt.

Die erste Anforderung, welche Diöcesanen an das Diöcesan-Seminar zu stellen berechtiget sind, ist somit diese, daß nur Solche als Zöglinge in dasselbe aufgenommen werden, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen, und daß man sie nur so lange von ihren Beiträgen und von den frommen Stiftungen, die immerhin auch Diöcesan-Gut sind, nähre und verpflege, als sie diesen Willen und diese Gesinnung habe. Wo man dagegen handelt, oder gar das entgegengesetzte Vertrauen zum Grundsatze macht, die wird man ungerecht gegen die Diöcesanen — durch Brechung eines Quasicontractes — und ladet auf sich die Pflicht der Restitution.

Was die geistige Begabung der Zöglinge betrifft, so können die Diöcesanen sich immerhin beruhigen; denn die Zöglinge der Diöcesan-Seminarien sind immer einer öffentlichen Schule unterstellt und müssen sich öffentlichen Prüfungen unterziehen. Da ist denn schon Fürsorge dafür getroffen, daß talentlose Leute bald wieder von einer Anstalt entfernt werden und in Folge dessen auch das Diöcesan-Seminar verlassen müssen, wenn man sie auch behalten wollte. —

Eine andere Anforderung, welche die Diöcesanen mit Fug und Recht an das Diöcesan-Seminar stellen können, ist die, daß man die aufgenommenen, von ihren Beiträgen unterhaltenen Zöglinge in entsprechender Weise erziehe. Die Erziehung ist eine leibliche und eine geistige, wie sie den Eltern als Verpflichtung bezüglich ihrer Kinder obliegt.

Digitized by Google

Diese Verpflichtung der Eltern übernimmt das Diöcesan-Seminar mit der Aufnahme der Zöglinge. Es ist dafür den Eltern verantwortlich und zugleich der ganzen Diöcese. Wird durch Schuld des Seminars in irgend einer Hinsicht etwas vernachlässiget, so ist es ein Unrecht gegen die Eltern und die ganze Diöcese.

Die Sorge für das Leibliche der Zöglinge wird auch hier das Erste, wenn auch nicht die Hauptsache sein. Die Zöglinge müssen gesunde Kost, entsprechende Wohnung und Gelegenheit zu der nothwendigen Bewegung haben. Läßt man es am Einen oder am Andern fehlen, so versündiget man sich nicht bloß an den Zöglingen, sondern auch an der ganzen Diöcese.

Mancher arme Student außerhalb dem Seminar muß kärglich leben, oft hungern und kann sich vielleicht selten vollkommen satt essen. Sein Eifer für das Studiren hilft ihm dieß Alles überwinden. Er erträgt all diese Entbehrung in dem Bewußtsein, daß er's zu Hause vielleicht auch nicht besser hätte, und in der Hoffnung, daß es von Jahr zu Jahr besser gehen werde. Bei all seinen Entbehrungen hat er ein ausgezeichnetes Gut, nemlich die Freiheit. Und Alles, was ihm zu Theil wird, sieht er als eine Gabe der Barmherzigkeit an, komme sie nun von den armen Eltern oder von Wohlthätern. Er ist bei all seiner Noth zufrieden, und die Sorge für einen guten Fortgang in den Studien läßt ihn gar oft seinen großen Appetit vergessen.

So ists nicht bei dem Zöglinge des Seminars. Dieser glaubt, eines großen Gutes, der Freiheit, zu entbehren und beansprucht schon um dieser Entbehrung willen einen Ersatz in Hinsicht auf die übrigen Bedürfnisse und Güter des Lebens. Er weiß es, daß für ihn Kostgeld bezahlt ist und daß man ihn nicht zum Hungerleiden ins Seminar gebracht hat. Er wird tausendmal ans Essen gemahnt, wo der arme Stadtstudent gar nicht daran denkt. Die innere und äußere Mahnung ans Essen beschäftiget ihn und läßt ihn nicht zum ernstlichen Studieren kommen. Der leere Magen nimmt den Kopf ganz ein und läßt keine Studiengedanken darin aufkommen. **Vacuus venter evacuat caput.** Bald spekulirt er auf Mittel und Wege, sich anderswoher zu verschaffen, wovon er den leeren Magen füllen kann. Diese Spekulationen mit all' den Sorgen, die verbotenen Wege zu verheimlichen, und mit all' den Freuden über die gelungenen Schliche sind der Tod des ernsten Studiums. Ist solches Schmuggeln im Seminar allgemein geworden, dann ist alle Ordnung zu Ende, und das ganze Institut kann nur mehr als eine Schule für Grenzwächter und Polizeisoldaten gelten. Die Diöcesanen sind in ihrer Erwartung, daß von ihren Beiträgen künftige Geistliche ernährt und erzogen werden, elendiglich getäuscht.

In allen Klöstern wird vor Allem dafür Sorge getroffen, daß die Genossen nicht hungern müssen. Man hält die Festtage mit aller Strenge, allein außerdem steht alle Mortifikation in Hinsicht auf Speise und Trank vollkommen frei. Dieß ist um so nothwendiger, je mehr die Ordensgenossen sich mit Unterricht oder Seelsorge abzumühen verpflichtet sind; denn man soll nach der Aufforderung des Apostels dem dreschenden Ochs das Maul nicht verkörben. Die Sorgen und Kümmernisse um den Magen sollen den Geist nicht lähmen für seine Berufsthätigkeit. Dieß wird nur dadurch verhütet, daß immer soviel bereitet ist, als man zur Sättigung nothwendig hat, und daß es so zubereitet wird, daß Menschen es genießen können. Verderbte, schlechtbereitete Kost ärgert, zumal wenn sie ständig wird, nicht allein den Erwachsenen, sondern auch den Knaben um so mehr, als er einsieht, daß das Verderbniß der Speise nur in der nachläßigen Bereitung oder in einer schlechtberechneten Sparsucht den Grund hat.

Leicht begnügt sich ein armer Studierender, der vom Lande und aus einem ärmlichen Hause kommt, mit einer Wohnung in der Stadt. Jede findet er besser, als sein Elternhaus. Muß er auch in derselben Stube, in der die Hausleute wohnen, seine Studien betreiben, so genirt ihn das nicht, und jeder Winkel genügt ihm als Schlafstelle, wenn er nur ein warmes Bett hat. Andere Ansprüche macht man an das Seminar. Fürs Erste kommen nicht lauter Arme dahin. Die Vermöglichern wollens im Seminar doch nicht schlechter haben, als zu Hause. Diese werden bald mißvergnügt und stecken dann auch Andere mit ihrer Unzufriedenheit an, wenn diese für sich auch gar nicht daran dächten, daß sie es besser haben sollten. Fürs zweite bekommen auch die Aermeren bald einen andern Maaßstab zur Beurtheilung des Wohnlichen. Sie kommen oft genug in die Zimmer der Vorstände und Präfekten, um zu bemerken, daß darin Alles recht bequem und wohnlich eingerichtet ist, wie es auch nicht anders sein soll. Einen wirklichen Grund zur Unzufriedenheit bekommt der Zögling aber erst, wenn wo in Folge schlechter Wohnung oder ungeschickter Postirung in derselben erkrankt. Das wäre aber nicht bloß für ihn und seine Eltern, sondern auch für Alle, die sich an der Erhaltung des Seminars betheiligen, ein Grund zur Unzufriedenheit und zur Klage.

Dem armen Studierenden außer dem Seminar bleibt immer die Freiheit, seine schlechte oder unpassende Logie mit einer bessern zu vertauschen. Diese Freiheit hat der Seminarist nicht. Eben darum muß dafür Sorge getragen werden, daß seine Gesundheit durch die Wohnung, in der er bleiben muß, nicht gefährdet werde.

Nur in der Bewegung ist Leben. Jugendliches Leben ohne Bewegung ist entweder Siechthum oder Unnatur. Der sich selbst überlassene Student erlaubt sich dieses Lebenselement gar oft mit zu großer Freigebigkeit. In Seminarien ist diese Wohlthat den Zöglingen oft zu kürzlich zugedacht gewesen. Könnte man die Zöglinge in bestimmten Stunden zu zweckmäßigen Arbeiten im Freien anhalten, so wäre es offenbar das Beste. Allein dieß ist nicht leicht möglich. Einigen Ersatz für dieses Arbeiten im Freien bietet der Spaziergang und das Turnen. Der Spaziergang eines Institutes hat übrigens etwas ungemein Einförmiges und Langweiliges. Man merkt kaum, daß es eine Bewegung ist, und wird dabei gewöhnlich faul. Das ist bei einem freien Spaziergange nicht der Fall. Allein freie Spaziergänge kann man den Zöglingen nicht erlauben, und so muß man sehen, daß in diese kommandirten Gänge so viel Leben hinein kommt, als möglich ist.

Digitized by Google

Das Turnen ist ein Mühen und Arbeiten ohne äußern Gewinn und Erfolg. Das Erhebende und Anspannende beim Arbeiten ist immer der Anblick dessen, was man zu Stande gebracht hat. Bei Turnen ist nichts zu sehen. Würde auch nur ein Graben ausgegraben, oder ein Wall aufgeworfen, so hätte man etwas zu Stande gebracht, und zwar zur Förderung der Gesundheit. Beim Turnen ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der einzige Zweck. Es ließen sich wohl auch andere Zwecke damit verbinden. Die Zöglinge könnten dabei recht leicht das militärische Exercitium lernen. Da lernten sie stehen und gehen, was Manche oft ihr Leben lang nicht mehr lernen. Sie bekämen eine anständige Haltung, was man an Vielen recht peinlich vermißt. Sieht man es doch selbst dem Ungebildetsten an, wenn er exerciren gelernt hat. Seine Stellung, seine Bewegung ist eine ganz andere, als die desjenigen, der immer zu Hause gesessen.

Doch im Seminar hat man zunächst darauf zu sehen, daß den Zöglingen eine die Gesundheit fördernde Bewegung zu Theil werde, und dazu sind die Spaziergänge und das gesetzlich vorgeschriebene Turnen ausreichend. Steht denselben auch noch ein Garten zu Gebote, in dem sie zur Frühzeit frische Luft schöpfen und mit Erlaubniß der Vorstände auch zur Studierzeit memoriren oder studiren dürfen, so ist es um so besser.

Die wissenschaftliche Bildung erhalten die Zöglinge an den königlichen Anstalten durch die vom Staate angestellten Professoren. Im Seminar bedürfen sie in dieser Beziehung nur einer Nachhülfe und einer fortwährenden Anspornung. Dazu sind die Präfekten und Vorstände aufgestellt. Diese haben aber nicht allein die Studien, sondern auch die gesammte Geistesbildung zu überwachen und zu leiten. Was die Eltern dem Kinde sind, das sollen diese Vorstände den Zöglingen sein. Diese müssen sich in all' ihren Anliegen an sie, wie an ihre Väter und Mütter, wenden können. Sie dürfen nicht selbst Lehrer sein. Der Zögling hat oft ein Anliegen aus der Schule, das er dem Vater anvertrauen möchte und sollte. Wäre nun der Vorstand auch sein Lehrer, so müßte der Zögling die Angelegenheit, die den Pontius betrifft, vor den Pilatus bringen, und das läßt er bleiben. Ihm aber ist dabei nicht geholfen. Er hat jetzt Niemand, dem er sich mittheilen kann, und verschließt sich in sich selber, oder er raisonnirt vor seinen Mitzöglingen. Ist aber sein Vorstand auch nicht sein Lehrer, so ist er doch der Collega seines Lehrers und muß als Solcher, wenn er je vernünftig ist, immer Parthei für seinen Collega nehmen. Ja es muß unter den Zöglingen die Ueberzeugung herrschen, man komme ungelegen, wenn man mit einer Angelegenheit der Schule vor den Vorstand tritt. Somit müssen alle Mittheilungen, wie sie doch der ärmste Student seinem armen Hausherrn machen kann, gänzlich unterbleiben, und der arme Zögling findet in diesen seinen Anliegen gar keine Theilnahme. Die Folge davon ist, daß er sich auch in jeder andern Hinsicht in sich selber verschließt und den lieblichsten Zug unbefangener Kindlichkeit, ausnahmslose Offenheit, ganz verliert. Damit aber hat er mehr verloren, als er während seiner ganzen Studienzeit gewinnen kann. Jetzt steht der Vorstand oder Präfekt nur mehr als Polizeimann vor ihm, und von einer kindlichen Liebe und von einem Zutrauen gegen ihn ist gar keine Rede mehr. Da gewinnt das ärmste Studentlein beim rechtschaffenen Taglöhner für Geist und Gemüth weit mehr, als der Zögling bei seinen hochgelehrten Professoren-Hausvorständen.

Die Sache kann aber auch in's Gegentheil umschlagen. Der Präfekt oder Vorstand, der zugleich auch Professor ist, mischt sich in die Angelegenheiten seiner Zöglinge ein, will vermitteln, entzweit sich dadurch mit seinen Collegen und macht den betreffenden Zögling seinen Professor verhaßt. Dieß ist offenbar ein noch schreienderer Mißstand, als der vorige. Da kommt Mißtrauen und Feindseligkeit unter die Lehrer, und Mißtrauen und Unbothmäßigkeit bemächtiget sich der Zöglingen. Bald finden es die Zöglinge heraus, welche von den Professoren beim Vorstande oder Präfekten in Gnaden und welche in Ungnaden stehen, über welche man etwas sagen dürfe, über welche nicht; und da lernen sie schon Partheilichkeit und Achselträgerei üben, ehe sie die Bedeutung dieser Worte kennen. Und Klatschereien und Fraubasereien beschäftigen die Zöglinge weit mehr, als ihre Studien.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenfeste in Rom.

(Das Fest des heiligen Philippo Neri.) Die Römer feierten am 26. Mai das Fest ihres Schutzpatrons, des heil. Philippo Neri, welcher den Orden der „Väter des Oratoriums" stiftete, und welchem Gregor XIII. die Kirche St. Maria della Velicella, gewöhnlich Chiesa nuova genannt, weihte. Die dieser Kirche und dem anstoßenden Kloster zunächst liegenden Straßen und Plätze, der Monte Giardano, die Piazza dell' Orologio ꝛc., waren aus diesem Grunde reich geschmückt; aus allen Fenstern hingen bunte Teppiche und päpstliche Fahnen. Um 10 Uhr etwa kam der Papst in seinem von sechs prächtig geschirrten Pferden gezogenen goldenen Wagen an. Ihm voran ritt eine Anzahl Dragoner und Nobelgarden, dann folgte auf weißem Maulthier ein Crocifero, und hinter seiner glänzenden Carrosse drängte sich das Gewühl der ihm folgenden Wagen der Cardinäle. Die Balcone und Fenster des Klosters waren mit Bischöfen, Priestern aus allen Ländern der Erde, Mönchen und Laien besetzt, während die Fenster der die „Piazza della Chiesa Nuova" umgebenden Häuser meist von schönen Römerinnen in Besitz genommen worden waren. Französische und päpstliche Truppen waren an den Gebäuden placirt; die zur Kirche führende breite Freitreppe belagerten ganze Schaaren von Landvolk, und der Kirchplatz selber wimmelte von den buntesten Gestalten: Römer und Fremde, Mönche aller Orden, schimmernde Uniformen, Zuaven, Palatingarden, französische Hußaren, Schüler der Propaganda Fide, unter ihnen Neger, Inder, Südsee-Insulaner, Chinesen und Türken, ferner die Begleiter der Bischöfe des Morgenlan-

Digitized by Google

des im Fes, das schreiende Volk der Limonen-Verkäufer, bettelnde und bettelnde Weiber und sonstige bizarre Gestalten. Beim Erscheinen des Papstes präsentirten die Truppen und schlugen den Parademarsch. Und nun erhob sich wie eine Windsbraut der Jubel der Menge, die begeistert ihre Evvivas schrie, die Sacktücher oder kleine gelb und weiße Fahnen schwenkte. Es war ein blendendes und herrliches Schauspiel, das sich in keiner andern Hauptstadt zutragen kann. Die gepuderten, mittelalterlich gekleideten Reitknechte des päpstlichen Wagens, die braunen, weißen, schwarzen Talare, die violetten Gewänder der Bischöfe, der schimmernde Purpur der Cardinäle, endlich der Papst selber in seiner hohenpriesterlichen Tracht mit violett und goldener Stola machte einen großartigen, imposanten Eindruck. Von allen Seiten warf man herrliche Bouquets in den Wagen des H. Vaters, und Papst Pius, mild und freundlich aussehend, wie immer, segnete die jubelnde Menge, und auf seinem Antlitz spiegelte sich freudige Rührung. Noch bei keiner dem Papst dargebrachten öffentlichen Huldigung schien die allgemeine Theilnahme so aus dem Herzen zu kommen, wie dießmal, und auch als Pius schon in den Corridor des Klosters lange verschwunden war, hallte der Jubel der Menge nach.

Am Himmelfahrtstage. Das Fest der Himmelfahrt ist überall wo Christen wohnen ein erhebendes, freudiges Fest, absonderlich in Deutschland; denn nun ist „Pfingsten, das liebliche Fest" nahe, es steigt die Lerche wieder jubilirend in den Aether, und der Duft der Maiblüthen steigt wie Opferweihrauch zu den Wolken empor. Aber auch in Rom feiert man diesen fröhlichen Tag solenn und pomhaft, und von der Mittelloggia des Laterans, jener Kirche welche „Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput" heißt, spendet der Papst, angethan mit der dreifachen Krone, den Segen. Ganz früh am Morgen rollen wir also, dieses erhebende Schauspiel mit anzusehen, über das Forum des Trajan und an der kleinen im Niederreißen begriffenen Kirche S. Maria in Campo Carleo vorbei durch die Via Allesandrina, um vom Anfang bis zum Ende Zeuge aller Ceremonien zu seyn. Am Colosseum blüht jetzt ein ganzer Hain Granatbäume, deren brennende Blüthen durchs grüne Laub leuchten, und in der Via di San Giovanni in Laterano wogt die bunteste Menge. Ueberall am Wege stehen Blumenverkäufer, und die Händler mit Limonen und Orangen haben ihre goldene Waare zu beiden Seiten der Häuserreihe aufgestapelt. Bei der Kirche San Clemente warten Hunderte von Priestern und römischen Frauen mit Lilien, Rosen und Nelken in den Händen, um sie dem Hohenpriester auf seinen Pfad zu streuen. Auch das kleine Kapellchen „Maria mater gratiae" trägt duftenden Blumenschmuck, und alle Madonnabilder deßgleichen. Der schöne Platz des Laterans, in dessen Mitte der hieroglyphenbesäete Obelisk des Königs Thutmosis steht, und welchen die Arcadenhalle der nördlichen Kirchenseite, das Battisterio, das Hospital von St. Johann und die malerischen Bogen eines alten Aquäducts nebst niederen Privathäusern einfassen, ist schon beseelt und belebt mit zahlosen Menschen. Am Fuße des Obelisken kauern in ihren weißen Schleiern die Frauen des Sabiner- und Albanergebirges und die Hirten der Campagna; Die Eingänge zur Kirche belagern Römer und Fremde, und am Portal des Palastes steht eine französische und eine päpstliche Ehrenwache mit Musikchören und fliegenden Fahnen. Die prachtvoll verzierten Wagen des Senators, der Conservatoren, der Nobili, der Cardinäle, Erzbischöfe und Patriarchen kommen nun nach und nach angerollt, und endlich in sechsspänniger Carrosse der Papst selber, bei dessen Nahen enthusiastischer Jubel ertönt, und dem Hunderte von Blumensträußen entgegenfliegen. Se. Heiligkeit erscheint binnen kurzem in der schön ausgeschmückten Kirche des Laterans; er wird auf der Sedia Gestatoria durch das herrliche Gotteshaus getragen, erst vor dem Sacrament zu beten und dann im Presbyterium, wo ein violettes Halbdunkel brütet, die Messe mit anzuhören. Se. Heiligkeit erscheint heute müder, abgespannter als sonst; aber es brennt auch draußen verzehrend und glühend die Sonne, und es ist ein weiter Weg vom Vatican bis zum Laterau. Wenige Minuten nach Mezzo Giorno erscheint der Papst auf der Loggia zum Segen; unter ihm braust und wogt die Menschenfluth, vor ihm dehnt sich der schönste Platz der Welt mit den Resten der Wasserleitungen, der antiken Porta Maggiore, dem Nymphäum des Alexander Severus, der Kirche Santa Croce in Gerusalemme und der von den Albaner- und Sabinerbergen begränzten Campagna. Der Papst vermag gar nicht den Mund zum Segen aufzuthun, denn so wie ihn die Tausende ansichtig werden, entsteht wieder ein Sturm von Beifallsrufen. Doch nun beruhigen sich die Gläubigen, und weithin schallen die mächtigen Worte des Segens. Aber kaum sind sie verhallt, so beginnt wieder das Evvivarufen; dazu läuten die Glocken und donnern die Geschütze, welche unter den Bäumen bei S. Croce in Gerusalemme aufgestellt sind. (A. Allg.)

Aus Einsiedeln.

Während die Aufräumer in der Schweiz stets bereit sind, ihr wüstes Handwerk zu treiben, die katholische Kirche als rechtlose zu behandeln und zu verhöhnen; während das schweizerische Athen und seine Regenten zum Hohne auf jedes Gefühl für Recht und Billigkeit, zum Hohn auf die ersten Principien der Humanität und Toleranz in grausamer Habsucht und vandalischer Bosheit ein Stift, das mehr als tausend Jahre ruhmvoller und segensreicher Geschichte gelebt hat, mit brutaler Gewalt, wie mitten in einer Periode der Anarchie und der Revolution plündern und die wehrlosen Mönche aus ihrer gottgeweihten Wohnung hinaustreiben, — blüht im Herzen der Schweiz im stillen, waldigen Bergthal ein anderes Stift, das nunmehr das zweite Jahrtausend angetreten. Diese Friedensstätte hat die frevle Hand der Zerstörer noch nicht vernichten können. Von Jahr zu Jahr zieht das Heiligthum größere Schaaren von Wallfahrern an sich. Besonders kehrten im verflossenen Maimonat auch manche hohe Kirchenfürsten aus den öster-

Digitized by Google

reichischen Landen am Gnadenorte ein. Sie wollten auf der ewigen Stadt, wohin sie als Zeugen und Vertreter der kirchlichen Einheit wallen, auch der Maienkönigin an diesem Brennpunkte christlicher Frömmigkeit, an diesem altbewährten Gesundbrunnen religiösen Lebens für Süddeutschland, ihre Huldigung darbringen. In dieser Absicht kam in den ersten Tagen des Mai als Pilger der Bischof von St. Pölten, er las in der heiligen Kapelle die Messe. Einige Tage später trafen der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Gurck ein und verweilten einen Tag dort. Am Vorabend des heiligen Auffahrtsfestes wurden der Cardinal v. Schwarzenberg und der Erzbischof v. Fürstenberg von Olmütz im Kloster empfangen. Der Erzbischof celebrirte im herrlichen Chor das Hochamt, der Cardinal wohnte demselben bei.

Am Vorabende des 13. Mai pilgerte ein hehrer Greis der hochwürdigste Erzbischof von Freiburg, über den Etzelberg zur heiligen Stätte. Er wollte dort in den stillen Räumen des Klosters seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Er wurde von Abt und Convent des Stiftes feierlich empfangen und der berühmte Sänger der **Eremus sacra P.** Gall Morel, derselbe, der vorigen Spätsommer die Entstehung, Wachsthum und Geschichte des tausendjährigen Stiftes so kurz als schön besungen, gab jetzt bei der Ankunft des vielgeliebten Hirtengreises den Gefühlen der ganzen Klosterfamilie in einem warmbegeisterten und formschönen Gedichte Ausdruck. Wo das schlichte, fromme Volk sich Trost, Erquickung und religiöse Wärme holt, da wallen auch die frommen, liebenden Hirten hin, um sich im Gewirre und in der Schwüle einer gewitterdrohenden Zeit Seelenerhebung, Muth und Trost zu holen. Die Ehre, welche der katholischen Schweiz durch solche Besuche zu Theil wird, ist doch gewiß bedeutender, als wenn etwa der Plonplon nach Bern oder Genf kommt, oder, als wenn die piemontesischen Prinzen kommen, um zum Gespötte der Gassenbuben zu werden durch ihr unköniglicheS Benehmen.

Zur Frage des österreichischen Concordats.

Wien, 31. Mai. Die „Donau-Ztg." spricht sich heute wieder über das Concordat aus; sie sagt: Das Pontificat, als eine geistliche Anstalt ohne jeden Hinblick auf seine weltliche Macht betrachtet, gilt Hrn. Mühlfeld nicht als souverän, daher das Concordat kein Staats-Vertrag sei. Mit dieser Anschauung stellt er sich in Widerspruch nicht blos mit der Geschichte eines Jahrtausends, sondern mit der anerkannten Lehre und Praxis des Völkerrechtes. Wäre seine Anschauung die richtige, so hätten die rein geistlichen Angelegenheiten zwischen Rom und den verschiedenen, großentheils selbst nicht katholischen Staaten niemals diplomatisch behandelt werden dürfen, und doch geschah dieß jederzeit. Wäre seine Anschauung die richtige, so wären die Nuntiaturen, sofern es sich um kirchliche Angelegenheiten handelt, ad hoc designirte oder wohl gar der Botmäßigkeit des Staates, in dem sie sich befinden im Wesentlichen unterstehende Kanzleien. Als solche sind sie nie und nirgends angesehen worden. Wäre seine Anschauung die richtige, dann könnte der heilige Vater bei einem möglichen Sturze seiner weltlichen Macht Unterthan eines fremden Staates werden und gleichwohl Oberhaupt der allgemeinen Kirche bleiben, was nach unserer Anschauung eine Monstrosität wäre. Mit dem Wegfalle der Souverenität des Papstthums, als geistliche Macht genommen, wäre die Auflösung der katholischen Kirche unvermeidlich. Wäre der Papst für Oesterreich nur als Oberhaupt der katholischen Kirche des Reiches anzusehen, dann wahrlich wäre es mehr als unbegreiflich, daß auf seine Ernennung nicht ausschließlich österreichischer Einfluß genommen wird. Alsdann aber gäbe es etwa bloß eine lateinische Nationalkirche, die allgemeine Kirche hätte zu existiren aufgehört. Das gemeinsame Oberhaupt derselben kann nicht nur, sondern muß souverän sein. . . . Wir hoffen auch, daß die Kirche sich der Erkenntniß nicht verschließen wird, die Modification des Concordats im Sinne der neuzeitlichen Einrichtungen des Staates sei ein Bedürfniß, dem in ihrem eigenen Interesse entsprochen werden müsse. Und weil wir dieß wünschen und hoffen, können wir unmöglich damit einverstanden sein, daß die Doctrine der einseitigen Aufhebung eines bindenden Vertrages, sei er noch so drückend, beständig in den Vordergrund gestellt wird.

Kleiner Spiegel.

Widerlich ist es wenn auf einer Seite, die sonst mit ihrer Tolleranz gerade der katholischen Kirche gegenüber so groß thut, ein wahrer Fanatismus der Intolleranz zum Vorschein kommt, wie es z. B. in folgendem von der „Presse" mit großer Harmlosigkeit berichteten Vorgange aus der Prager Protestantengemeinde geschieht. „Das Gerücht", schreibt der Correspondent jenes Blattes, „Pastor Martius habe sich vor der Römerfahrt des Cardinals bei diesem verabschiedet, ob wahr oder nicht, hat diesen Seelenhirten in eine etwas unliebsame Stellung gebracht, und um Allen zu genügen, wird der ergraute Pastor wahrscheinlich sein Kirchenamt niederzulegen sich gezwungen sehen, doch muß vorerst die Gemeinde darauf bedacht sein, diesem Ehrenmanne seinen künftigen Lebensunterhalt sicherzustellen." — Die protestantische Toleranz verträgt es also nicht, daß ein Pastor sich von einem abreisenden Kirchenfürsten verabschiede, und um ihr zu genügen, bleibt nichts übrig, als daß der Verbrecher sein Amt niederlege? Das liefert doch nur ein neues zu den unzähligen schon vor handenen Beispielen, die uns beweisen, welch' einer Verfolgungswuth eben dieser Protestantismus fähig ist, der alle christliche Humanität und Aufklärung allein in Pacht zu haben vorgibt.

Die gedachte Correspondenz gibt uns noch eine andere beachtungswerthe Aufklärung. „Seit dem Erscheinen des Protestantenpatentes, sagt sie, herrscht Rührigkeit unter den Angehörigen der protestantischen Confession, und tragen namentlich die hier weilenden Ausländer dazu bei, dem todten Buchstaben der Freiheit Leben zu geben. So erzählt

Digitized by Google

man sich, daß binnen Kurzem eine höhere protestantische Töchterschule in's Leben treten und ein Verein evangelischer Damen gegründet werden soll, welcher die Krankenpflege übernimmt."

Ueber die „Rührigkeit" der protestantischen Confession hegen wir keinen Zweifel. So hat sie hier in Wien für ihre Realschule ein Prachtgebäude errichtet, das nebst den Schullocalitäten noch Zinswohnungen enthält, die der protestantischen Gemeinde nicht weniger als 15,000 fl. jährlichen Ertrag abwerfen. Die vertriebenen Spitalschwestern erbetteln sich mit hundert Mühen und Demüthigungen ein kleines Haus, in dem sie selbst Unterkunft finden und ihrem frommen Berufe fortleben können und man schreit über ihren Reichthum und besudelt das ihnen gewordene Almosen mit Neid und schmählicher Verleumdung; zu jener Schule mit einem Zinserträgniß von jährlichen 15,000 fl. hat hingegen unsere Commune sich berufen gefühlt, noch 50,000 fl. beizusteuern, und unsere unparteiische Presse hat das ganz in der Ordnung gefunden. Auch wir gönnen der protestantischen Confession ihr materielles Gedeihen; wenn man aber zugibt, daß es eine protestantische Schule, eine protestantische Erziehung, eine protestantische Krankenpflege gibt, so ist es doch eine wahre Unverschämtheit, die Aufstellung einer katholischen Wissenschaft und Charität nicht gelten lassen zu wollen und mit Hohn zu übergießen. Das zweierlei Maß und Gewicht wird hier ja schon mit einer Frechheit geübt, die selbst dann nicht am Platze wäre, wenn wir Katholiken nur mehr zu den Geduldeten im Lande gehörten und das traurige Schicksal hätten, in einem gut protestantischen Lande leben zu müssen. Oesterreich ist aber, Gott sei Dank! noch ein katholischer Staat, und trotz des Protestantenpatents und trotz der „rührigen Ausländer" soll es auch ein solcher bleiben.

(Nach dem Oestrr. Blksfr.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. (Zur politischen Frage.) Man spricht hier viel von folgendem Vorfall. Als der Geschäftsträger Napoleon's dem Cardinale Antonelli eröffnete, Lavalette werde nächstens zurückkehren, drückte der Cardinal seine Befriedigung darüber aus, aber mit dem Bemerken, wenn der Gesandte zu etwaigen Kundgebungen Veranlassung geben sollte, so sey die päpstliche Regierung entschlossen, mit eigenen Mitteln jedweder Unordnung entgegenzutreten. Wenn man dieß französischer Seits hindern wolle, so werde der heilige Vater abreisen, und wenn man sich auch dem widersetze, so werde Er sich als Gefangener betrachten und, weil er dann nicht mehr frei, einen Kardinal außerhalb Rom und Italien bevollmächtigen, in seinem Namen die nöthigen Anordnungen zu treffen (?). Der Geschäftsträger dankte für diese vertrauliche Mittheilung, wie er sagte, worauf ihm der Kardinal erwiderte, daß dieß nicht bloß eine vertrauliche Mittheilung, sondern der feste Beschluß Seiner Heiligkeit sey und sofern man es wünsche, werde der Kardinal der Gesandtschaft darüber schriftlich Communication machen. Sie sehen, mit welchem Vertrauen Lavalette hier empfangen wird, was man von der Politik des Kaisers erwartet. — Der König von Portugal hat den portugiesischen Bischöfen verboten, nach Rom zu gehen. — Die französischen Bischöfe haben sämmtlich dem Papste Beiträge vom Peterspfennig mitgebracht. Die Gesammtsumme soll sich auf 500,000 Scudi belaufen. — Die Cardinäle Morlot, Donnet, Mathieu, Bonald und Fürst Schwarzenberg sind mit 3 französischen, 3 orientalischen und 7 anderen Bischöfen angekommen. Cardinal Morlot landete unter dem Donner der französischen Schiffskanonen in Civita Vecchia. Ein Wagen der französischen Gesandtschaft führte ihn von Porta Portese in das Palais Colonna. — Se. Heiligkeit hat die in Rom anwesenden Prälaten ersucht, nach der Canonisation noch bis zum Frohnleichnamsfeste weilen zu wollen. — Die Domcapitulare der Kathedrale von Neapel sind wegen Mangels an Ehrfurcht vor dem König zum Verlust ihrer Präbenden verurtheilt worden.

Deutschland. München, 4. Juni. Das erzbischöfliche Ordinariat hat in Betreff der Zertrümmerung von bodenzinspflichtigen Gütern Folgendes erlassen: „Bei Zertrümmerung von Gütern, welche zu kirchlichen Pfründen und Stiftungen bodenzinspflichtig sind, geschieht es nicht selten, daß die schuldigen Reichnisse durch durch die Repartition auf die Parcellenkäufer bis auf Kreuzer herab zersplittert werden. Die richtige Prästation solcher Beträge ist unstreitig eine schwierige Sache für den Bezugsberechtigten, und nicht selten sind Verluste nicht zu verhindern. Deßhalb waren die betheiligten Pfründebesitzer beauftragt, bei den meist selten vorkommenden Abtrümmerungen von pflichtigen Gütern möglichst dahin zu wirken, daß die auf die einzelnen Theile treffenden Reichnisse baar abgelöst werden. — Die Salesienerinnen in Ditramszell haben das Schloß Zangberg bei Mühldorf angekauft und werden dort ein Kloster ihres Ordens sowie ein Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände errichten. — Aus Aachen ist dahier an den derzeitigen Vorort der kath. Vereine Deutschlands die officielle Kunde eingetroffen, daß der Abhaltung der 14. Generalversammlung der katholischen Vereine, dort kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, mithin dieselbe im nächsten September in Aachen stattfindet. — In Freiburg hat letzten Dienstag die Begehung des 90sten Geburtstages des Erzbischofs seitens der Bürgerschaft und der Behörden stattgehabt. Der Gemeinderath an der Spitze, zogen die Bürger und Einwohner der Stadt unter Glockengeläute und Böllerschüssen nach dem Münster, wo ein feierliches Dankamt gehalten wurde. Die Theilnahme an dieser Feier war eine überaus große, sowohl von Seiten der Bürgerschaft als der Mitglieder der großherzoglichen Behörden und aller übrigen Einwohner.

Frankreich. Paris. Man versichert, daß Cardinal Morlot bei seiner Anwesenheit in Rom die letzten Schritte zur Einführung des Römischen Ritus in seinem Sprengel thuen werde. Ein gleiches erfahren wir bezüglich der Diöcese Besançon, so daß dann in ganz Frankreich dieser so wichtige Punkt als geregelt betrachtet werden kann. — Ein Pariser Telegramm der „A. Z." vom 6. d. sagt: „Die „Independance Belge" enthält folgendes Telegramm: H. v. Lavalette wird dem Cardinal Antonelli das für nächstes Frühjahr bestimmte Aufhören der Occupation anzeigen. Frankreich werde die Vorschläge Roms einfach nach Turin übermitteln." Selbstverständlich muß einstweilen die Verantwortlichkeit für diese keineswegs sehr wahrscheinliche Nachricht der Independance überlassen bleiben.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneckker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 48. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 14. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Da das **Post-Abonnement** auf diese wöchentlich zweimal (1mal ein ganzer u. 1mal ½ Bog.) erscheinende **Sion** nebst monatlichen 2 Literaturblättern, (welcher wöchentlich das **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg, und alle 14 Tage der **Sendbote** für Pius-Vereine beigelegt wird,) am nächstkommenden 1. Juli für das II. Halbjahr (Juli bis Dezember) wieder zu erneuern trifft, so ergeht hiemit an die T. hochverehrlichen Abonnenten, welche die „**Sion**" **durch die Post** beziehen, unser höflichstes Ersuchen, „daß Sie den Abonnementsbetrag für das II. Halbjahr gefälligst rechtzeitig vor Ablauf des Juni-Monats bei der betreffenden Poststelle des In- oder des Auslandes mit 3 fl. resp. 2 Thlrn. hinterlegen wollen, damit in der Zusendung des Blattes keine Pause entstehe."

Der Ruf der **Sion** hat seit 30 Jahren nicht nur allen Stürmen der Zeit kräftig Trotz geboten, sondern dieselben haben vielmehr zu seiner Erhöhung beigetragen. Sie ist fort und fort dasjenige kirchliche Blatt geblieben, welches die ihrer Kirche treu anhänglichen Geistlichen aller Länder vorzugsweise gern für Veröffentlichung ihrer Original-Beiträge wählen. Hiebei erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß besonders die gegenwärtige Redaction ihre Aufgabe mit eifriger Sorgfalt erfüllt, besonders die Zeitfragen im Auge behält und immerwährend neue willkommene Mitarbeiter der **Sion**, selbst aus den entferntesten Gegenden Deutschlands gewonnen hat, wie die Blätter dieses I. Halbjahres abermals bezeugen. Die Abonnenten erhalten in der **Sion** und dem von uns gratis beigegebenen Pastoralblatte und Sendboten eine Fülle des mannigfaltigsten, werthvollsten Materials zur Benützung in der Praxis, wie zur Vermehrung des Wissens, wie dasselbe keine andere kirchliche Zeitschrift darbietet. — Die **Sion** ist in Preußen stempelfrei.

Augsburg, den 14. Juni 1862. **Die Verlagshandlung der „Sion".**

* Die kirchlichen Knabenseminarien.

(Fortsetzung.)

Wir haben noch einen Mißstand in's Auge zu fassen. Der Professor muß den größten Theil seiner Zeit und seiner Kräfte der Klasse opfern. Vier bis fünf Stunden lang muß er alle Tage Unterricht ertheilen. Dieß ermüdet, wie jeder sich's denken kann, gar sehr. Auf solche Ermüdung sollte nun einige Erholung folgen. Nun kann sich zwar der Pfarrer von seinen verdrüßlichen Arbeiten leicht dadurch erholen, daß er zu den Kindern in die Schule geht, und mit ihnen einen Unterrichtsgegenstand vornimmt. Es ist dieß auch eine Arbeit, aber eine Abwechslung in der Arbeit und etwas, das immer mehr Freude macht, als es Mühe kostet. Allein der Professor kommt müde und verdrüßlich aus der Klasse von den Schülern, und jetzt kommt er wieder zu Schülern, vielleicht zu denselben, die ihm Verdruß bereitet haben. Da ist keine Abwechslung, da ist keine Erholung. Da kann nur ein Heiliger Gleichmuth und Freundlichkeit bewahren, und die Heiligen seien unter den Professoren, wie unter den Pfarrern, eine große Rarität, sagt man, wie es auch das Heiligenlexicon nachweiset. So ein verdrüßlicher Aufseher oder Vorsteher wird aber nicht leicht im Stande sein, den Zöglingen neue Lust und Freude zum Studiren beizubringen, was sie doch jedesmal nach der Klasse gar sehr bedürfen. So ein Professor hat auch immer sich auf seine Lehrstunden vorzubereiten; er kann also den Zöglingen nicht viel Zeit zur Nachhilfe zuwenden, so gerne er auch wollte.

All' diesen Mißständen ist vorgebeugt, wenn die Vorsteher und Aufseher über die Seminarien von der Studien-Anstalt ganz unabhängig sind und rein nur für das Seminar zu leben haben. Nun sind sie eigentlich die Hausväter und Hausmütter der Zöglinge. Sie nehmen, wie die Eltern, immer Partei für ihre Kinder, ohne deßhalb gegen sie blind zu sein. Gibt es zwischen denselben und ihren Lehrern etwas zu vermitteln, so sind sie die ganz geeigneten Mittler. Ebenso geneigt, den Tadel wie das Lob der Zöglinge aus dem Munde der Lehrer zu vernehmen, sind sie stets bereit, dem einen wie dem andern Nachdruck zu

Digitized by Google

geben. Sie hören aber auch die Zöglinge an, wenn auch nicht, um den Proceß juridischrecht zu führen, doch wenigstens in dem Bewußtsein, daß alle Menschen, und selbst auch Professoren, fehlen, etwas unrichtig ansehen oder verkehrt hinnehmen können. Zudem haben sie auch immer ihr eigenes Urtheil über die Zöglinge, das durch jedes Urtheil eines Andern eine Berichtigung erfahren oder eine Bestätigung gewinnen kann. Vor diesen Aufsehern und Vorstehern schließen sich die jungen Leute weit freier auf, als vor ihren Lehrern, die ihnen denn doch immer mit einer Amtsmiene entgegen treten.

Diese Klippe ist in einem jüngst vielfach besprochenen Diöcesan-Seminar glücklich vermieden worden, und dennoch will man mit dessen Leitung nicht zufrieden sein. Es werden somit an die Vorsteher und Aufseher dieser Seminarien außerdem, daß sie nicht die Professoren der Zöglinge sein sollen, auch noch andere, positive Anforderungen gestellt werden müssen, auf die wir noch näher eingehen wollen.

Offenbar sollen Seminarien, in denen Geistliche gebildet werden, unter der Leitung von Geistlichen stehen. Aber eben so anerkannt ist, daß nicht alle Geistlichen einer solchen Leitung gewachsen sind. Die Verwaltung eines herrschaftlichen Landgutes übergibt man einem Manne, der Landwirtschaft studirt und practicirt hat. Er muß sich durch Zeugnisse ausweisen, daß er die Sache versteht. Die Leitung einer Erziehungsanstalt kann man offenbar nur einem Manne übergeben, der das Erziehungswesen studirt und dasselbe schon geübt hat. Das Studium allein reicht nicht aus. Tausend Sachen lernt man erst durch die Erfahrung kennen. Die beste Vorbildung für den Katecheten ist bekanntlich, wenn er das Glück gehabt hat, selbst von einem tüchtigen Katecheten unterrichtet worden zu sein. Die beste Vorschule für einen Seminar-Vorstand wäre offenbar, wenn er das Glück gehabt hätte, unter einem tüchtigen Seminar-Vorstand selbst in einem Seminar erzogen worden zu sein. Aber selbst wenn er in einem schlechten Seminar wäre erzogen worden, so hätte er weit mehr Befähigung für eine solche Vorstandschaft, als ein Anderer, der vielleicht nie so ein Seminar gesehen. Wir setzen voraus, daß der fragliche Mann so viel gesunden Verstand bewahrt und seitdem so viel gesundes Urtheil sich erworben hat, daß er das Schlechte als solches erkannt hat und die Mittel und Wege kennt, wie man davor sich verwahren muß. Noch besser wäre es, wenn so ein Mann ehevor in einem bestehenden Institute sich eingeübt hätte, immer unter der Voraussetzung, daß er seine eigenen Augen nie verloren, und daß er sie stets für das Löbliche im Institute ebensowohl, als für das Nichtaugende offen gehalten.

Kenntniß der Sache und guter Wille sind unerläßliche Anforderungen an so einen Vorsteher oder Aufseher. Alles Uebrige ist Nebensache. Man hat es gar sehr betont, daß das Tridentinum verlangt, es soll die Leitung eines solchen Seminars einem **sacerdoti seniori** übergeben werden. Das Wort ist bekanntlich sehr relativ, wie das Wort **Presbyter**. Unter lauter Geistlichen, die noch in den zwanziger Jahren stehen, ist der Dreißigjährige schon der

Senior. Und wenn ein junger Mann mit 23 Jahren die Priesterweihe empfangen hat, so ist er schon Presbyter (Aeltester). Das Alter kann nicht so sehr in Anschlag gebracht werden, wenn die übrigen nothwendigen Eigenschaften nicht mehr in Frage stehen. Wünschenswerth ist es, daß der eigentliche Vorstand, heiße er nun Regens oder Inspector oder Präfect, ein **homo senior** im eigentlichen Sinne des Wortes sei. Er bedarf der Klugheit, und diese findet sich, wie die Schrift sagt, beim Alter, und sie wird nur durch Erfahrung und durch vieles Versuchen und Fehlen gewonnen. Der ihm zu Gebote stehende Gehülfe und Mitarbeiter soll offenbar noch in jüngern Jahren stehen und die große Kluft zwischen dem jugendlichen Wesen der Zöglinge und dem ernsten Alter des Vorstandes ausfüllen. Bei den Jesuiten mußten die neuen Mitglieder des Ordens nach der ersten Profeß, noch ehe sie zum Studium der Theologie und zur Priesterweihe zugelassen wurden, 4—5 Jahre lang **Inferiora** dociren, d. h. Gymnasial-Professoren sein und sich mit der Erziehung der Studirenden befassen. Freilich standen sie immer unter einem erfahrnen, ältern Ordensmanne, der als Präfect die Leitung der Anstalt, der Schüler und der Lehrer, in seiner Hand hatte.

So ein Vorstand soll das Vertrauen der Diöcesanen haben und soll eben darum in der Diöcese zu Hause und bekannt sein. Offenbar wäre es ein Mißgriff, wenn die Leitung eines neu errichteten Diöcesan-Seminars in Bayern irgend einem Holländer oder Kärnthener oder Böhmen übergeben würde, wenn dieser nicht schon den Ruf eines tüchtigen Erziehers mit sich brächte, und wenn sich im Lande selber noch Männer fänden, welche dem Geschäfte gewachsen wären. Selbst die Grenzen der Diöcese sollen nicht überschritten werden, so lange nicht die Armuth an Priestern zu Tage liegt. Der Einheimische hat schon Credit, er ist aus den Unsrigen; der Fremde muß sich erst den Credit erwerben und vor Allem das überall gegen Fremde bestehende Vorurtheil überwinden.

Allein nun entsteht die Frage: Finden sich in jeder Diöcese Männer, die den Beruf zu einem solchen Geschäfte und damit auch die erforderlichen Eigenschaften haben? Und wie lange werden solche Männer in dieser Stellung, die doch immer eine subalterne ist, wohl bleiben?

Dermalen frägt man gar so gerne nach dem Erträgniß der Stellen, und eine sehr allgemein verbreitete Dummheit mißt die Bedeutung und den Rang der Stellen nach dem Gehalte. Nun kann man offenbar den Vorstand eines von milden Beiträgen, von Almosen der Gläubigen begründeten und erhaltenen Seminars in Hinsicht auf Finanzen nicht so hoch stellen, wie den Präsidenten oder Director einer Regierung. Vielleicht kann man ihm nur den zehnten Theil des Einkommens von solch einem Beamten geben, und da wäre dann die Stellung desselben um zehnmal geringer, als die des Regierungsdirectors, wenn man auch dem Seminar-Vorstand den Titel Director geben wollte.

Wer den Beruf eines Erziehers in sich fühlt, ist gewiß über diese brozenhafte Dummheit erhaben, und er verwahrt sich, wenn er auch 20 und 30 Jahre in seiner Stellung immer derselbe bleibt, vor dem scheelen Blicke auf Andere,

Digitized by Google

die mit fettem Einkommen bedacht sind. Er hat mit seinem Vorsteher-Amte sein zeitliches Lebensziel erreicht und strebt in treuer Verwaltung desselben sein ewiges Ziel an, unbekümmert um alles Andere. Und bietet man ihm auch Anderes an, so schlägt er's aus, es sei denn, daß man ihm bedeute, oder daß er selbst finde, er könne seinem Amte nicht mehr recht vorstehen, wie er ihm bisher vorgestanden und wie es sein sollte.

Es kann nemlich in Wahrheit so werden, daß der früher ausgezeichnete Vorstand allmälig oder plötzlich für seinen Beruf untüchtig wird, sei es in Folge leiblicher Gebrechen oder geistiger Schwäche. Dieß ist der einzige wohlbegründete Anlaß zu einer Stellenänderung in diesem Gebiete und es ist ein schreiender Mißbrauch und Unfug, wenn man solche Stellen nur als Absteigquartiere auf der Rennbahn nach Ehrenstellen, oder als Stiegen ansieht und gebraucht, über die man zu hohen und höchsten Würden hinaufsteigen kann und hinaufzusteigen beabsichtiget. Es bleibt immer eine zweideutige Sache, wenn sich ein Domcapitel nur aus solchen Seminar-Vorständen zu rekrutiren weiß, obgleich man a priori darauf kommen muß, daß man an diesen Stellen Männer suchen dürfe, die auch für die Scharrwerke eines Domcapitulars Tüchtigkeit haben.

Weil aber das Streben nach hohen Dingen, nach Würden und Gütern, in allen Schichten des Lebens und in allen Ständen wenigstens als Versuchung nahe liegt, und weil in Folge dessen selbst die bessern Vorstände der Seminarien immer auf dem Sprunge stehen, wenn sie nicht mit aller Kraft ihres Willens solchen Versuchungen widerstehen; darum müssen wir uns nach andern Stätten und Ständen umsehen, aus denen man solche Aufseher und Vorsteher nehmen könnte.

(Schluß folgt.)

Der Zauberer von Rom.

Eine protestantische Stimme — das „Volksblatt für Stadt und Land", urtheilt unter Aufschrift „Zeichen der Zeit" — über den bekannten und von einer gewissen Partei so hochgepriesenen Roman, wie folgt:

I. Haben Sie wohl Karl Gutzkow's neuesten Roman: „Der Zauberer von Rom"? So erging dieser Tage in einer Leihbibliothek die Frage. Und: „Es ist ein gefährliches Buch, und es läuft wider mein Gewissen, dasselbe anzuschaffen," antwortete der Inhaber. Der Fragende versetzte: „So gefährlich kann ein Buch in neun Bänden doch nicht sein; ein Gift, das sich nahezu auf viertausend Seiten verbreitet, kann unmöglich in solcher Abschwächung wirksam bleiben."

Indeß trotz seiner fabelhaften Breite und seinem hohen Preise hat das Werk in kurzer Zeit die zweite Auflage erlebt, und es dürfte wenig Leihbibliotheken geben, in denen, gleich der erwähnten, es fehlte. Denn mächtig ist es angethan, um die verschiedensten Sorten von Lesern zu fesseln: spannende Anordnung, malerische Färbung, effectvolle, wenn auch oft falsche Beleuchtung, pikante Auffassung und

Darlegung wirklicher Dinge, Scandal und harmloser Scherz, anscheinende Gelehrsamkeit und hinwiederum eine naive Unkenntniß gehen mit seltenem Geschick und in weiten Sprüngen Hand in Hand. Der Hauptreiz aber ist neben der Tendenz: Haß wider das Papstthum und kratzfüßelnde Huldigung für eine piemontesische Auffassung der Italianissimi, — die durchaus ungenirte Verschmelzung von nicht „Wahrheit und Dichtung", sondern „Thatsache und Lüge", wobei die kaum verschleierten Namen wirklicher Personen fast erschreckend dem aufmerksamen Leser entgegentreten. So ist Köln geschildert zur Zeit des beklagenswerthen Kirchenstreites, so eine Landschaft, die die Mitte hält zwischen Münster und Paderborn, so Wien und endlich Rom im verhüllten und im offenen Kampfe der Jesuiten und Italianissimi. Der fast burleske Schluß, nachdem alle unbequemen Leute durch gewaltsamen Tod beseitigt sind, stellt eine Papstwahl der Zukunft unter einem greisen Dictator hin, und der Erwählte, Bonaventura von Asselyn, ein Deutscher, und als Priester, Domherr, Domcapitular, Bischof und Erzbischof, durch neun Bände von der guten und von der bösen Heldin mit anerkennenswerther Treue geliebt, proclamirt als Liberius II. förderlichst „Glaubensfreiheit" und „Bibelstudien." Im 7. Theil war ein Versuch gemacht worden, den verwesten Leichnam des sogenannten Deutsch-Katholicismus zu galvanisiren; eine Pietät für Vergangenes, die etwas Rührendes hatte. Es sind natürlicherweise die Jesuiten, die alles Unheil in die Welt bringen; sie wirken nach allen Enden, und zwar mit Vorliebe durch gebrandmarkte Verbrecher, nach allen Seiten, und selbst die evangelische „Innere Mission" ist „jesuitisch inspirirt". Das Al Gesù regiert Rom (an andern Stellen freilich haben eitle Weiber das römische Staatsruder in Händen). Das Al Gesù mischt sich in die Freiheitskämpfe des jungen Italiens, um unwürdige Elemente, Raub, Mord, Brand, Schmuggelei, hineinzutragen in diese reine Sache, und bekämpft alles Schöne und Große und spinnt steten Verrath durch hinwiederum verrathene Verräther. — Wie die „Ritter vom Geist" ihre langgestreckte Lanze einlegten wider die die Königstreue, so diese neun Bände wider die römische Kirche, unter dieser Gestalt aber natürlich gegen Alles, was Glaube und Kirche ist, überhaupt.

Mittelpunkt der Erzählung sind die deutschen, bezüglich münsterländischen Familien, Freiherrn von Wittekind-Neuhof, Grafen von Dorste- und von Salem-Camphausen, Freiherrn von Asselyn und von Hülleshoven; eine der Hauptkarten gibt die zur Zeit König Jerome's betrügerisch geschlossene, durch einen Rabbinats-Candidaten eingesegnete und doch giltige Ehe des westphälischen Kron-Syndicus von Wittekind-Neuhof mit einer italienischen Sängerin, nachherigen Herzogin von Acerenza, und deren unter anderem Namen erscheinende Kinder. Lucinde Schwarz, Convertitin, die schöne und begabte Tochter eines armen hessischen Dorfschulmeisters, erscheint, wo sie irgend zu brauchen ist, und wird zu dem Ende seltsam herumgejagt. Wunderbar, wie sie immer in Beziehungen zu der Familie des Freiherrn von Wittekind tritt, sie mag sich wenden, wohin sie will; es geschieht dieses jederzeit auf's Neue, und ohne

Digitized by Google

daß sich eines aus dem andern entwickelte. So tritt sie zuerst auf als die dreizehnjährige Magd der ehemaligen bösen Haushälterin des Kron-Syndicus von Wittekind-Neuhof, der sonderbarerweise seinen westphälischen Titel in den dreißiger Jahren neben dem Großkreuz des Welfen-Ordens ganz ungenirt fortführt; später auf einer Flucht im Walde gefunden, wird sie die Heißverehrte seines in einem lutherischen Pfarrhause verpflegten gemüthskranken Sohnes erster, gesetzlicher Ehe, kommt nach Schloß Neuhof, wo der alte Kron-Syndicus seinen frühern Freund, den „Deichgrafen" Klingsohr im Zorn todtschlägt, und wird als Pflegekind des Hauses dessen Sohne Dr. Heinrich Klingsohr vom Kron-Syndicus zur Sühne verlobt. Nachdem Klingsohr Jerome im Duell erschossen, nachdem Lucinde mit Schauspielern gereist, und einen verunglückten Versuch eigenen Auftretens gemacht, nachdem alle diese Verhältnisse glücklich gelöst, wird sie in der großen orthopädischen Anstalt Würzburgs die Erzieherin der jungen Gräfin Paula von Dorste-Camphausen, des Kron-Syndicus nervenkranker Schwestertochter, und Anbeterin seines Stiefenkels, des nachmaligen Papstes Liberius Bonaventura von Asselyn; besucht ihn auf seiner Pfarre St. Wolfgang im schönen rheinischen Land, wo ihr Kutscher ein Grab aufbricht; kommt für kurze Stunden in das Haus eines Jugendfreundes des Kron-Syndicus, Dechanten von Asselyn, Oheims des Bonaventura, tritt in Beziehungen zu dessen Pflegesohn Benno, der aus des Kron-Syndicus zweiter Verbindung stammt; wird in Köln die Engvertraute eines großmächtigen Anwalts jener Familien, befreundet sich in der Rumpelgasse dort mit dem alten Veilchen, jenes aus Neue Priester gewordenen, später aber innerlich zum Judenthum zurückgekehrten Rabbinats-Candidaten verlassener Braut; kommt noch einmal in's Münsterland, tritt in Verkehr mit dem Mönch Hubertus, ehemaligem Förster des Kron-Syndicus, und von diesem und Lucindens erster böser Herrin — der erdrosselten — in seiner Liebe gekränkt; folgt dem Domcapitular nach Wien und geht von dort mit der ihr zufällig begegnenden Herzogin von Acerenza nach Rom, wo sie später als Gräfin Sarzona, Dienerin und Herrscherin der Jesuiten, bei einem jesuitischerseits angelegten Feuer umkommt, indem sie eben dem Erzbischof Bonaventura die Documente zustellen wollte, die einst ihr Kutscher, der sie in Köln unter der Erde wiedergefunden, dem Grabe entrissen und ihr anvertraut. Dr. Klingsohr ist, nach vielen Irrfahrten und Begegnungen mit Lucinde, in Rom gestorben, als Franciscanermönch strengster Observanz; Benno ist im Freiheitskampfe der Italianissimi umgekommen, nachdem er mehrere Bände und mehrere Herzen erfüllt hat. Die Ehe der nervenkranken Paula mit dem Grafen von Salem-Camphausen wird schließlich noch glücklich, und ihre Liebe zum Papste verwandelt sich in edle Freundschaft, nachdem für ihren Gemahl die Erinnerung an eine heißgeliebte Pflegetochter, die tragisch umgekommen, namenlose Schwester jenes Benno, verdämmert ist.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 8. Juni. Die „Ag. Havas" berichtet: Das Fest der Canonisation ging in vollkommener Ordnung vor sich. Die Feierlichkeit dauerte 6 Stunden. 44 Cardinäle, 248 Bischöfe und das diplomatische Corps wohnten an. Die Basilica des Vaticans war prächtig geschmückt und von 10,000 Kerzen beleuchtet. Der Marquis von Lavalette gab zur Canonisation 3000 Fr. — Der Papst hat in einer Allocution die Irrthümer, die Gewaltthätigkeiten und die Unterdrückungen der Kirche und den Krieg gegen die weltliche Macht des hl. Stuhls beklagt und die Bischöfe ermahnt, ihren Eifer in Bekämpfung der Irrthümer zu verdoppeln. — Die Adresse der Bischöfe, welche dem Papst überreicht wurde, beklagt die Unterdrückung der italienischen Kirche, und erklärt die weltliche Gewalt für nothwendig zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Papstthums. Sie billigt die Handlungen, welche Se. Heiligkeit zur Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhles ergriffen, verdammt die von dem Papst verurtheilten Irrthümer, und nimmt die Verpflichtung auf sich, in dem festen Widerstand fortzufahren. — Cardinal v. Reisach ertheilte unter Assistenz der Bischöfe von München und Osnabrück in der Kirche S. Maria dell'Anima dem Msgr. Studach, bisherigen Beichtvater der Königin-Wittwe von Schweden, die Weihe zum Bischof.

Deutschland. Gießen. (Noack.) Der Senat der hiesigen Universität hat sich mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die den Prof. Noack betrifft. Eine Anzahl hessischer Geistlichen hat denselben, unter Beibringung verschiedener Belege aus dessen während der letzten Jahre veröffentlichten Schriften, beim Oberconsistorium in Darmstadt des Atheismus und der Freigeisterei bezichtigt. Das Oberconsistorium hat die Sache an's Ministerium gebracht, und dieses die Landesuniversität zum Bericht aufgefordert. Es soll nun zunächst die theologische Facultät, sodann die philosophische und schließlich die juristische ihr Gutachten abgeben, was der Anklage Thatsächliches zum Grund liege, und ob Noack fernerhin als Lehrer an der Hochschule zu belassen sei. Die „N. Fr. Z." bezeichnet Aufsätze Noacks über ein neutestamentliches Dogma, so wie über Daumers Uebertritt zur katholischen Kirche als die Kundgebungen, welche Anstoß erregten und fügt hinzu: man sei auf den Ausgang der Sache um so mehr gespannt, als Noack im Jahr 1859 in der Widmung eines philosophischen Werkes dem Großherzog öffentlich sein Dankgefühl aussprechen durfte „für die Gnade eines hochherzigen Fürsten, der da wolle, daß an seiner Landesuniversität die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre eine Wahrheit sei."

Frankreich. Der „Constitutionnel" begleitet die Nachricht von der Rückkehr Lavalette's nach Rom mit den Worten daß er dort seine Aufgabe verfolgen werde: die Sicherheit des Papstes zu garantiren und den heiligen Vater mit den legitimen Interessen Italiens zu versöhnen. Diejenigen welche eine unmittelbare Lösung erwarteten, täuschten sich, wie die, welche eine unmögliche Rückkehr zu den frühern Zuständen ankündigten.

Türkei. Konstantinopel. Der griechische Bischof von Homs in Syrien, Gregorios, ist zum Katholicismus übergetreten.

Mit dem **Literaturblatt** Juni Nr. 1.
Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 21.
Mit dem „Sendboten" Nro. 12.

Verantwortliche Redaction: **J. G. Fußenecker.** — Druck und Verlag der **Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 48.

Sonntag, **Nro. 12.** den 15. Juni 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Statistiken 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Lob der Märtyrer. *)

Vom ew'gen Lohn, den Christus leiht,
Der Märt'rer Siegesherrlichkeit
Stimmt frohe Lobeslieder an
Und laßt sie würd'gen Preis empfah'n —

Der Kirche Fürsten hoch und hehr
Vorkämpfend in des Heilands Heer,
Der Himmelsburg zum Schutz bestellt,
Die wahren Lichter dieser Welt.

Die Schrecken sind der Welt besiegt,
Die Schmerzen all', die sie bekriegt;
Ein schöner Tod, wie kurz er war,
Gab ihnen Freuden immerdar.

Sie scheuen nicht des Feuers Gluth,
Sie schreckt nicht wilder Thiere Wuth,
Zerfleischt von roher Henkershand
Mit scharfem Stahl, sie halten Stand.

Zerrissen hängt ihr Eingeweid',
Ihr Blut entströmt, das Gott geweiht,
Sie bleiben standhaft, wohlbewußt,
Den Schmerz vergilt des Himmels Lust.

Der feste Glauben an den Herrn,
Die Hoffnung allem Zweifel fern,
Die Liebe, die zu Christus hält,
Besiegt die Zwingherrn dieser Welt.

So kämpfen sie des Vaters Schlacht,
So siegt des Geistes Willensmacht,
So wird des Sohnes Glanz enthüllt,
Mit Lust die Himmel all' erfüllt.

Nun fleh'n wir dich, Erlöser, an,
Laß alle Gläub'gen Theil empfah'n
An deiner Streiter Herrlichkeit
Von Ewigkeit zu Ewigkeit!

*) Aus dem reichhaltigen Buche Dr. K. Simrocks: „Lauda Sion, ältere Kirchenlieder und geistl. Gedichte, lateinisch und deutsch." Köln 1850.

* Ein Freudenfest der Kirche Gottes.

Das Pfingstfest dieses Jahres war für die Hauptstadt der katholischen Christenheit in noch viel höherem Grad, als gewöhnlich, eine Zeit der heil. Freude und für den viel geprüften Dulder Pius IX. zugleich eine Quelle reichlichen Trostes. Umgeben von dem erlauchten Collegium der Cardinäle (44 waren anwesend) und 243 Erzbischöfen und Bischöfen aus allen Gegenden der katholischen Welt, hat unser hl. Vater an diesem hohen Feste (7. bis 9. Juni) die Canonisation (Heiligsprechung) jener 23 japanischen Martyrer aus dem Franciscanerorden hochfeierlich vollzogen, welche am 5. Februar 1597 (in Gemeinschaft von drei Mitgliedern der Gesellschaft Jesu) ihr Blut für den christlichen Glauben freudig geopfert haben, als „die Erstlinge der Martyrer, welche die Kirche von Japan Christo, dem König der Martyrer, dargeboten hat." Da wir das Wichtigste aus der glorreichen Geschichte der japanischen Kirche im Sendboten (1857 S. 1—29) bereits früher dargestellt haben, können wir sogleich über das Martyrthum der erwähnten Blutzeugen Bericht erstatten, was uns durch einen, aus den Quellen geschöpften Aufsatz des „Münster'schen Sonntagsblattes"

beſonders leicht gemacht wird. — Die glänzenden Fortſchritte, welche das Chriſtenthum in Japan ſeit der Wirkſamkeit des „Apoſtels von Indien“ (1549) gemacht hatte, wurden im Jahre 1587 durch den Ausbruch einer Verfolgung gehemmt, welche, allmälig an Wuth zunehmend, im 17. Jahrhundert zu einer ſo ſchauderhaften Höhe ſtieg, daß ſie an Grauſamkeit kaum ihres Gleichen hat. Die Wuth der Hölle, aber auch die ſiegende Kraft des Glaubens und der Gnade zeigt ſich kaum anderswo in ſo hellem Lichte, als in der langen Geſchichte dieſer ſchrecklichen Verfolgung. Die Kirche trauert, daß es der Hölle endlich gelungen, dieſe blühende Chriſtengemeinde zu zerſtören; ſie hat nur den Troſt, zu ſehen, wie Tauſende von Blutzeugen mit der Siegespalme in den Himmel gegangen ſind, und ſtaunenswerthe Beiſpiele von Tugenden der ganzen Chriſtenheit als Erbtheil hinterlaſſen haben.

Die Erſtlinge dieſer Blutzeugen, welche die Kirche von Japan in den Himmel geſchickt hat, ſind nun eben die, deren Heiligſprechung ſtattgefunden hat.

Im Jahre 1593 ſchickte der Vicekönig der philippiniſchen Inſeln eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, oder beſſer Tyrannen von Japan, Taicosama, der ſchon ſeit mehreren Jahren das Chriſtenthum zu verfolgen begonnen hatte. Das Haupt dieſer Geſandten war P. Petrus Baptiſta aus dem Orden der reformirten Minderbrüder des hl. Franziskus, die in Spanien Discalziaten heißen, ein Mann, in jeder Hinſicht ausgezeichnet, namentlich durch Gelehrſamkeit, Klugheit und eine ſo innige Frömmigkeit und erhabene Tugend, daß er allgemein für einen Heiligen galt. Seine Begleiter waren P. Bartholomäus Roderici und die Laienbrüder Fr. Franziskus vom hl Michael und Fr. Gonſalvus Garzia, alle aus demſelben Orden. Sie wurden von dem Kaiſer Taicosama nicht übel aufgenommen, und fanden Gelegenheit, in der Hauptſtadt Meacum ein Klöſterlein unter dem Namen „S. Maria de Portiuncula“ zu bauen, wo am 4. Oktober 1594, am Feſttage des heil. Franziscus, ihres Ordensſtifters, die erſte hl Meſſe geleſen wurde. Da bald von Manilla noch ſieben andere Prieſter und Laienbrüder kamen, ſo wurde ein zweites Kloſter zu Ozuca unter dem Titel „Bethlehem“ gebaut, und alle begannen mit großem Eifer und Erfolge die apoſtoliſchen Arbeiten zur Bekehrung der Ungläubigen.

Doch gerade dieſer Erfolg und mehrere andere Umſtände bewirkten, daß bald die Wuth des Tyrannen ärger als je hervorbrach. Am 13 Dezbr. des Jahres 1596 ließ er die Miſſionare ſammt ihren Hausgenoſſen gefangen nehmen und verurtheilte ſie zum Tode des Kreuzes. Unter den Gefangenen waren drei aus der Geſellſchaft Jeſu, nämlich die Seligen Paulus Miqui, ein ausgezeichneter Miſſionar, Johannes Soan und Didacus Kiſai, beide noch Novizen. Die dem Franziskanerorden angehörenden Seligen waren Folgende:

1. P. Petrus Baptiſta, in der Stadt St. Stephanus der Diöceſe Avila in Spanien von vornehmen Eltern geboren; er hatte im Orden wegen ſeiner Fähigkeiten und Tugenden die wichtigſten Aemter bekleidet und war jetzt Commiſſarius der Miſſion. Er zählte etwa 50 Jahre.

2. P. Martinus de Aguirre (oder von der Himmelfahrt), geboren zu Bergara in Guipuscoa von adeligen Eltern, etwa 30 Jahre alt.

3. P. Franziscus Blancus aus Monterey in Galizien, desſelben Alters.

4. Fr. Philippus de Caſas (oder a Jeſu), gebürtig aus Mexiko, von vornehmen ſpaniſchen Eltern. Er war Clericer, 23 Jahre alt, und war kurz vorher gegen ſeine Abſicht nach Japan gekommen, indem ein Sturm das Schiff, auf dem er von den Philippinen nach Neuſpanien fuhr, verſchlagen und in Japan zu landen gezwungen hatte.

5. Gonſalvus Garzia, ein Laienbruder, von portugieſiſchen Eltern in Indien geboren. Er war lange Kaufmann geweſen und hatte ſich großen Reichthum erworben, trat dann in den Orden des heil. Franziscus und war der ſtete Begleiter des H. P. Petrus Baptiſta, dem er zugleich als Dolmetſcher diente, da er ſehr gut die japaneſiſche Sprache verſtand.

6. Franziskus vom heil. Michael, Laienbruder, geboren zu Parilha, nicht weit von Valladolid, hatte in der Provinz des hl. Joſeph in Spanien das Ordenskleid genommen, und war von da nach den Philippinen geſandt. Er war ein Mann von heiligem Leben, berühmt durch die Gabe der Wunder und vom brennendſten Eifer für die Bekehrung der Heiden. Er war etwa 34 Jahre alt. Die andern waren Japaneſen, aus dem dritten Orden des h. Franziskus, Katechiſten und Hausgenoſſen der Miſſionäre, nämlich:

7. Paulus Suſuchi aus Dari, Dolmetſcher und Verfaſſer mehrerer Schriften zur Vertheidigung des Glaubens.

8. Gabriel von Duisco aus dem Reiche Ize.

9. Johannes Quizuja aus Meacum, eben getauft und Nachbar der Brüder.

10. Thomas Danchi oder Xico aus Meacum, ſeit Langem Chriſt, Dolmetſcher.

11. Franziskus aus Meacum, Arzt und Dolmetſcher und Verfaſſer mehrerer Schriften für die Vertheidigung des Glaubens.

12. Thomas Coſaqui, Meßdiener, 15 Jahre alt.

13. Joachim Saccachibera oder Saquiye aus Uſaca, Krankenwärter.

14. Bonaventura aus Meacum, als Kind getauft, Diener.

15. Leo Carazuma aus Dari, von vornehmen

Eltern geboren, seit 7 oder 8 Jahren Christ, erster Dolmetscher.

16. Antonius, Schüler und Meßdiener, 13 Jahre alt.

17. Ludovicus Ibarchi aus Dari, 11 oder 12 Jahre alt, und seit einigen Monaten getauft, Schüler und Meßdiener.

18. Paulus Ibarchi aus Dari, Bruder des S. Leo und Oheim des S. Ludovicus.

19. Michael Cozachi aus Ize, Nachbar und Freund der Brüder.

20. Cosmus Tachegia aus dem Königreiche Dari; kurz vorher getauft, Dolmetscher.

21. Mathias aus Meacum, seit Kurzem Christ.

22. Petrus Suchegir,

23. Franciscus Fabelante, Drittordensbrüder.

(Fortsetzung folgt.)

Die katholischen Bischöfe in Rom.

I.

Das Zusammenströmen der katholischen Bischöfe von allen Enden der Erde nach Rom ist ein Ereigniß in unsern Tagen, welches auch in den nichtkatholischen Kreisen die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf sich zieht, von Katholiken aber, und namentlich von Jenen, in welchen ein warmes Herz für Gottes Ehre und seine hl. Kirche schlägt, mit steigender Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Es hat diese Vereinigung der katholischen Bischöfe um das geliebte Oberhaupt Pius IX. zunächst etwas eigenthümlich Rührendes, Erhebendes, ja Begeisterndes.

Pius IX. steht im hohen Greisenalter, bereits 16 Jahre hat er den Stuhl Petri geziert, „das große Werk in der von Gott vorherbestimmten Zeit", wie die hl. Brigitta Jahrhunderte vorhersagte, die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß, ist die große That seines Pontifikates; die Errichtung zahlreicher Bisthümer nah und fern, die Erneuerung mancher Orden zu neuer Lebensfrische, zahlreiche abgeschlossene Concordate, welche zuerst einen festen Boden für die Freiheit der Kirche erkämpften, das erwachende, erneuerte katholische Leben und Streben auf allen Gebieten der Kirche — das Alles gehört zum großen Tageswerke Pius IX. Dazu kommt, daß das Kreuz, das Zeichen des Sieges, das Symbol seines Pontifikates war. Das prophetische crux de cruce (Kreuz vom Kreuze) ward mit jedem Jahre und jetzt fast mit jedem Tage durch sein unblutiges Martyrthum bestätigt. Alle Schrecken der blutigen Revolution und Gräuel des Unglaubens, welche ihn in die Verbannung nach Gaeta trieben, sind vor seinen Augen vorübergegangen: lauter Werkzeuge der Qual für seine liebende, große apostolische Seele, wie sie es einst für sein Vorbild in Gethsemane waren. Er sah den wüthenden Höllensturm, der damals schon den erklärten Todfeind des Christenthums, Mazzini, auf den Thronsessel des Papstes in St. Peter hob, an Petri Felsen sich brechen. Gottes allmächtige Hand führte ihn abermals nach Rom zurück, und wiederum spendete er von der Höhe von St. Peter den apostolischen Segen urbi et orbi, der Stadt und dem Erdkreise, und wie einst Paulus, diente er der Kirche „der Sache des Herrn, in aller Demuth, unter Prüfungen und Thränen." Mit der Sorgfalt des treuesten Hirten wachte er, mit dem Felsenglauben eines Petrus lenkte und leitete er, mit der Sanftmuth eines Heiligen vergab er, mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers duldete er.

Doch unterdeß rüstete sich die Hölle zu einem neuen Sturme. Aus der verführten ungläubigen Masse, von der Höhe der Throne, aus den geheimen Kabinetten und aus dem Dunkel der Geheimbünde sammelte sie die gefürchtetsten Elemente! Der Sturm bricht los, die katholische Welt eilt betend zu den Stufen der Altäre, das Erbtheil Petri wird mit sakrilegischer Hand geraubt, es fließt das Martyrblut von Castelfidardo, immer näher umdrängen die wilden Rotten den hl. Stuhl, „wir wollen Rom!" hallt es bereits bis an die Thore der ewigen Stadt. Und Pius IX. — steht fest und unerschütterlich. Sein Herz kennt keine Furcht, mit jener Ruhe, womit sein Erlöser und Vorbild einst in dem schwankenden Schifflein in die stürmischen Fluthen schaute, sieht er den heraufdrohenden Sturm der Hölle und die Gräuel der Verwüstung. Denn sein Glaube ist groß, seine Hoffnung unerschütterlich. Er weiß, die gebenedeite Jungfrau wird ihn nicht verlassen, das Blut der Märtyrer ist nicht vergebens geflossen. Und wie er in seiner ersten großen Bedrängniß, in der Verbannung von Gaeta aus seine Stimme erhob, um die schönste aller Perlen in Marias Krone zu flechten, so will er jetzt, mitten in seiner zweiten großen Bedrängniß das Erhabenste in der Kirche, das Martyrthum ehren, durch welches ja die Macht des Glaubens und die weltüberwindende Wahrheit des Kreuzes bis an die Gränzen der Erde getragen wird. Ja, während die Hölle mit List und Verrath im Bunde bereits über die Gräber von Castelfidardo hinwegschreitet, und zum Sturme „nach Rom" ruft, will Pius IX. in Mitte der ewigen Stadt den Triumph des Martyrthums verkündigen und dessen Feste feiern! Wahrlich, das ist jener Glaube, der die Welt überwindet! Aber, in Mitte „dieses Schauspieles vor Engeln und Menschen", in diesen entscheidenden Stunden, in welchen Rom, der Heerd des Glaubens, das Herz der Kirche, für die Zukunft der Völker

ringt — ſteht Pius der IX. in der Höhe des Greiſenalters, am Rande des Grabes. Vielleicht iſt dieſe That des Glaubens ſeine letzte große That. Er weiß es, er hat es in die Welt hinausgerufen: „Meine Sache iſt Gottes Sache!“ Sein Glaube, ſein Gottvertrauen ſagt es ihm, ſie wird mit ihm oder nach ihm ſiegen. Aber noch einmal möchte er, wie einſt Samuel in Israel die Aelteſten und Fürſten ſeines Volkes um ſich verſammelt ſehen, um auch zu ihnen zu ſprechen: „Siehe, ich bin alt und ein Greis geworden; aber der Herr wird ſein Volk nicht verlaſſen um ſeines Namens willen.“ Und der Wunſch Pius IX. durcheilte die katholiſche Welt, er zündete, denn er traf katholiſche Herzen, und von allen Enden eilten die Oberhirten der Gläubigen, die Fürſten im Reiche Gottes, vom ſchützenden Gebete der Ihrigen begleitet, nach Rom, um Pius IX im Kampfe zu ſtärken und geſtärkt zu werden, um in den Tagen der Bedrängniß das Martyrthum zu verherrlichen und den letzten Segen des heil. Vaters zu empfangen. Wahrlich, das iſt ein Schauſpiel katholiſchen Glaubens und katholiſcher Liebe, bei welchem ſelbſt kalte Herzen warm werden müſſen! Am Pfingſtfeſt dieſes Jahres hat ſich die Kirche Gottes wieder ſo recht als allgemein, als über alle Völker und Reiche verbreitet und alle ihre Glieder in lebendiger Einheit umfaſſend, mit einem Worte, als katholiſch erwieſen: die Vielheit der Stämme, Sprachen, Gemüther und Geiſter am Grabe des Apoſtelfürſten, am Stuhle ſeines Nachfolgers als im Höchſten, in Religion, in Glauben, Lehre und Liebe übernatürlich vereint, in gottgewollter Einheit verbunden erſchien, und die Gnade des Glaubens feierte da den offenbarſten Sieg über die niederen Triebe, welche insbeſondere heutzutage die Stämme, Völker und Sprachen feindlich trennen, ſpalten und wieder einander in Waffen rufen möchten. Vor Aller Augen wurde es klar, daß der Papſt, das Oberhaupt der Kirche nicht allein und vereinſamt ſteht, und daß ſein Wort und Spruch in Sachen der Kirche nicht etwa der Ausdruck perſönlicher Hartnäckigkeit iſt, wie in jüngſter Zeit kurzſichtige Menſchen ihm vorwarfen, ſondern der Spruch des Rechtes und der Pflicht und der Ausdruck des katholiſchen Bewußtſeins, welcher in den Biſchöfen und in der ganzen Kirche ſeinen lauteſten Wiederhall findet: es ward klar vor Aller Augen, daß der Papſt überall in der katholiſchen Welt, wohin er auch ſeinen Fuß ſetzen mag, als Statthalter des Herrn, als Vater der Gläubigen verehrt wird, und daß man ihn nicht beleidigen, nicht verletzen, nicht berauben kann, ohne das innerſte Gefühl aller Katholiken, die dieſen Namen verdienen, auf's Tiefſte zu empören. Mit Einem Worte: es ward klar vor Aller Augen, daß die Verheißung des Herrn, wie allezeit, ſo auch, trotz aller Stürme, heute wahr bleibt: „Du biſt Petrus, der Fels, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen.“

(Münſt. Sonntbl.)

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

V.

P. W. an Herrn A. E.

Nachdem ich, geehrteſter Herr, das Kapitel von der Billigkeit, wie ich mir ſchmeichle, genügend erläutert habe, muß ich Sie, wenn gleich nur im Vorbeigehen, auch daran erinnern, daß es dem Vorſtand einer Gemeinde-Körperſchaft, wie die unſrige, gar nicht übel anſtände, auch die Großmuth ein wenig zur Geltung zu bringen. Iſt es aber großmüthig, wenn der numeriſch ſchwächere Theil der „Gemeinde“ das Uebergewicht, das er in der Vertretung derſelben nur in Folge einer ganz und gar verkehrten Wahlordnung zufällig erlangt hat, zur ſchweren Kränkung des weit zahlreicheren und in den Gemeindeſäckel weit mehr zahlenden, wenn auch im Ganzen weniger vermögenden, Theiles ſchonungslos ausbeutet? Iſt es großmüthig, durch abermalige Zerſtörung einer ehrenreichen religiöſen Inſtitution den Augsburgiſchen Katholiken neues Herzeleid zu bereiten, während ſie ohnehin ſchon überreichen Anlaß zu gerechtem Schmerze haben, wenn ſie an die ganze Reihe von ſchönen Gotteshäuſern und hochanſehnlichen Klöſtern denken, welche in der altehrwürdigen Stadt des hl. Ulrich durch die Unbild böſer Zeiten der Kirche entfremdet, entweiht, oder gar zerſtört worden ſind? O ich bin gewiß, verehrteſter Herr Vorſtand, wenn Sie das glückliche Loos gehabt hätten, an der Hand einer frommen katholiſchen Mutter aufzuwachſen, wenn Ihnen die unſchätzbare Gnade zu Theil geworden wäre, im Schooß der Kirche Gottes zum Mann heranzureifen, ſo würde Ihr ganzes Gemüth ſich empören bei dem bloßen Gedanken, daß hinfort ein entchriſtlichtes und entweihtes, weil materialiſirtes und einer widerkirchlichen Wirthſchaft überantwortes Krankenhaus jedem vorübergehenden Katholiken in gleicher Weiſe zum Aergerniß gereichen ſolle, wie z. B. die einſt „prachtvoll ausgeſtattete“ St. Salvatorkirche — nun „ein trauriges Bild der Zerſtörung“*) — erſt Wollmarktshalle, dann Kunſtreiterbude; wie die einſt ſehr ſchöne Dominicanerkirche, nun Magazin für Jahrmarktſtände; wie die ehemalige Kapuzinerkirche, nun Bierkeller; wie die Katharinenkirche, nun Gemälde-Gallerie; wie der leere Raum, wo einſt die große St. Johannespfarrkirche, und ebenſo jener,

*) „Augsburg, wie es iſt“ von F. C. Wirth. S. 70—71.

wo einſt die „im ſchönſten modern römiſchen Geſchmack erbaute“ Carmelitenkirche ſtand. Ein Nichtkatholik aber ſollte gegen derlei katholiſche Empfindungen, wenn er ſie auch nicht zu theilen vermag, wenigſtens jene zarte Schonung beweiſen, welche der Großmuth eigen iſt. Doch was bedarf es der „Großmuth?“ Hr. Buz, wohl der gewichtigſte unſerer Herren Räthe, hat in Sachen der proteſtantiſchen Wohlthätigkeits-Stiftungen am 1. April, als er einen einheitlichen Beſchluß „als Zeichen bürgerlichen Gemeinſinns und der Bruderliebe“ verlangte, das ſtolze Wort geſprochen, „er verlange keine Großmuth von der andern Seite“. Auch wir bedürfen, Gott ſei Dank, in unſerer Krankenhausſache keinerlei Großmuth von „der andern Seite“. Denn die Koſten unſerer katholiſchen Krankenpflege werden thatſächlich aus dem von Rechtswegen ihr zufließenden Antheil der Stiftungsrenten einerſeits und katholiſchen Pflichtbeiträgen und Erſatzleiſtungen anderſeits, und ergänzungsweiſe aus den indirecten Steuern der katholiſchen Bevölkerung beſtritten, ohne daß nichtkatholiſche Beihilfe irgendwie erfordert oder erbeten, oder geleiſtet würde. Was wir bedürfen und verlangen, iſt einzig und allein Gerechtigkeit.

Unſere Kranken — gegen 2000 alljährlich — ſind es, um deren leibliches und geiſtiges Wohl es ſich handelt, unſer Eigenthumsrecht an die Heule'ſche Stiftung ſchwebt in Gefahr, unſere unantaſtbaren Anſprüche auf verhältnißmäßigen, ungeſchmälerten Nutzgenuß in Bezug auf das Krankenhaus und deſſen Einkünfte ſtehen auf dem Spiel.

Katholiſchen Kranken gebührt eine katholiſche Ordnung der Krankenpflege, und eine ſolche könnte, wenn ſie noch nicht beſtände, für die katholiſche Abtheilung unſeres Krankenhauſes, zu deren Aufhebung weder ein Grund noch ein Recht gegeben iſt, während ſie weſentlich auf Unkoſten der katholiſchen Bevölkerung eingerichtet iſt und lediglich mit katholiſchem Gelde unterhalten wird, von dem katholiſchen Theil der Gemeinde mit vollem Recht gefordert und von der Gegenſeite nur mit Unrecht verweigert und hintertrieben werden. Eine ſolche Ordnung iſt aber nicht erſt eine gerechte Forderung, ſondern eine zu Recht beſtehende vollendete Thatſache, zu Stande gebracht vermöge rechtmäßiger Gemeinde-Beſchlüſſe, in Folge freiwilligen Uebereinkommens beider Confeſſionen, beſiegelt mit der Sanction Seiner Majeſtät des Königs, verbürgt durch förmliche, allerhöchſt genehmigte Verträge, durch vertragsmäßige Uebernahme und mehrjährige Nutznießung der Heule'ſchen Stiftung mit ihren Bedingungen, acht Jahre lang von keiner Seite angefochten und in allweg ebenſo rechtlich unanfechtbar, gleichwie vor dem Richterſtuhl der chriſtlichen Vernunft und Erfahrung durchaus bewährt. So lang alſo die Grundregel der Gerechtigkeit: „Jedem das Seine“ — noch irgend eine Geltung hat, ſo lang katholiſches Recht kein Spielball launiſcher Mißgunſt, ſo lang die Augsburger kathol. Bürgerſchaft nicht helotiſirt, d. h. völlig rechtlos gemacht iſt, ſo lang Verträge von bloßen Vertretern im vollen Widerſpruch mit ihrer Vollmacht nicht nach Belieben einſeitig abgeworfen, ſo lang königlich genehmigte und unter königlichem Schutze ſtehende katholiſche Stiftungen nicht nach Willkür des Widerparts — zum ſchweren Schaden der Katholiken — verſchleudert werden dürfen: brauchen wir Augsburger Katholiken zur Erhaltung der katholiſchen Ordnung in der katholiſchen Abtheilung unſeres Krankenhauſes gar nichts, als ein wenig Gerechtigkeit.

Um ſo bitterer, verehrteſter Herr Vorſtand, mußte deßhalb die Enttäuſchung für uns ſein, als wir die traurige Wahrnehmung machten, wie Ihr Collegium, von dem wir Vertretung unſeres guten Rechts erwarten ſollten, in der hochwichtigen Krankenhausfrage uns das Bischen Gerechtigkeit, das wir allein bedurften und verlangten, ſchonungslos verweigere. Gern hätten wir uns mit dem Gedanken getröſtet, daß es dem ſehr verehrten Collegium unſerer Herren Vertreter an der rechten Einſicht, oder an der gehörigen Erwägung unſres guten Rechts gemangelt, daß es, bethört durch die bewunderungswürdige Kunſt ſeines Referenten, ein X für ein U zu machen, in einer Art von unüberwindlicher Selbſttäuſchung ſeinen völlig unfaßbaren Beſchluß gefaßt habe. Allein es fehlte nicht an Stimmen, welche über den wahren Sachverhalt in rechtlicher, wie religiös-ſittlicher und finanzieller Hinſicht genügende Aufklärung gaben, gleichwie es nicht an Gelegenheit gemangelt hätte, aus den Acten, oder aus mündlicher Belehrung ſich volle Klarheit zu verſchaffen. Hätten wenigſtens Sie, geehrteſter Herr Vorſtand, jene Stimmen nach Gebühr beachtet, und wie es Ihre Sache war, dieſe volle Klarheit ſich verſchafft, ſo wäre es Ihnen leicht geworden, auf jenen Mangel an rechter Einſicht und gründlicher Erwägung aufmerkſam zu machen und durch Beſeitigung desſelben die Würde eines Collegiums zu wahren, deſſen Seele allſeitige Gerechtigkeit ſein und bleiben ſoll. Aber faſt möchte man glauben, Sie hätten ein wenig nach dem alten Sprüchlein ſich gerichtet: „Es gibt drei Recht: Recht und Unrecht, und wie man's macht, iſt auch ein Recht.“ Ob jedoch ein ſolcher Wahlſpruch für Ihre Vorſtandſchaft der rechte wäre, überlaſſe ich Ihrer eigenen Entſcheidung.

Hätte im vorliegenden Fall von Ihrem Collegium irgend ein Zugeſtändniß verlangt werden müſſen, ſo könnte man Ihnen kaum verübeln, wenn Sie zu Gunſten desſelben ſich nicht allzuſehr ereifert hätten

Allein es handelte ſich ganz und gar nicht um „ein Compromiß", d. i. ein durch gegenſeitige Zugeſtändniſſe zu erzielendes Uebereinkommen, ſondern einzig und allein darum, daß die nichtkatholiſchen Herren Gemeindevertreter eines ſchlechthin unverantwortlichen Eingriffs in das gute Recht der Katholiken um des Rechtes willen ſich enthalten ſollten. Solch ein geringer Grad von Selbſtverläugnung durfte einem Gemeindecollegium, das eine paritätiſche Gemeinde vertreten ſoll, doch wohl zugemuthet und von dem Vorſtand desſelben mit Fug und Recht erwartet werden, daß er dieſelbe ſeinen Herren Collegen wenigſtens anempfehle! Bedauerlicher Weiſe haben Sie das nicht gethan und ſo iſt jenes Bischen Tugend ungeübt geblieben.

Wo aber Billigkeit und Recht in einer ſolchen Weiſe außer Acht gelaſſen werden, kann von wahrer Duldſamkeit und ungeheuchelter Friedfertigkeit im Ernſte kaum mehr die Rede ſein. Dieß näher nachzuweiſen kann ich füglich unterlaſſen. Aber die beſcheidene Frage werden Sie mir wohl geſtatten, ob Sie ernſtlich glauben, daß das einträchtige Zuſammenleben, der Friede, das wahre Wohl und insbeſondere die rechte Freiheit der Gemeinde fröhlich gedeihen und zu reicher Blüthe ſich entfalten könne, wenn jene Cardinaltugenden des gemeindlichen Lebens in ihrer Mitte welk und abgeſtanden ſind? Sie kennen ſo gut, wie ich das alte, wahre Wort: „Friede nährt, Unfriede verzehrt;" und daß der Friede ſchlechthin nicht beſtehen kann, wenn ein Nachbar ſich gelüſten läßt, in des andern Haus nach ſeiner Willkür keck zu ſchalten, oder auch des andern Suppe ungebeten zu verſalzen, oder gar des andern Brod mit Aſche zu beſtreuen, — das iſt Ihnen gleichfalls nicht verborgen. Um ſo auffallender mußte deßhalb Ihr Verhalten in der Krankenhausfrage erſcheinen, da Sie nun einmal die Ehre haben, an der Spitze der Vertretung einer großen paritätiſchen Stadtgemeinde zu ſtehen, in welcher ohnehin durch den unglückſeligen Zwieſpalt im Glauben das geſellige Leben weſentlich getrübt und tiefinnerlich zerklüftet iſt.

Indeß verkenn' ich nicht, daß allerlei annehmbare Entſchuldigungsgründe zu Ihren Gunſten angeführt werden können. Schon an und für ſich ſchiene es nicht wohl möglich, daß der Vorſtand eines aus Parteiwahlen hervorgegangenen Collegiums, wie das Ihrige, das wir nicht ohne Mißbehagen auch das unſere nennen können, von dem ſinnverwirrenden Zauberhauche des Parteigeiſts völlig unberührt zu bleiben vermöchte, wenn er nicht wunderbarer Weiſe von widerkirchlichen Vorurtheilen zum Voraus frei geworden wäre. Sodann aber konnte ein in ſolchen Vorurtheilen irgendwie befangener Vorſtand in ſeinen verkehrten Anſchauungen nur beſtärkt und mußte ſelbſt wider Willen auf dem Irrweg feſtgehalten werden, wenn nicht nur faſt alle ſeine Herrn Collegen jene theilten und mit Luſt und Lieb auf dieſem, wie auf Roſen, wandelten, ſondern wenn ſogar der allein ſtaatsmänniſch geartete und offenbar geiſtig am Höchſten ſtehende unter denſelben (Herr Dr. A. Baur, nun kgl. Notar) über jene verkehrten Anſchauungen ſich gar nicht weſentlich zu erheben vermochte, vielmehr, obwohl Katholik, freilich nur „liberaler", Arm in Arm mit 24 Nichtkatholiken und 4 verliberaliſirten Glaubensgenoſſen ganz gemüthlich auf dem Irrweg fortſpazierte. Viel lieber wär' mir's freilich, wenn der ſehr geehrte Herr Vorſtand unſerer Gemeindevertretung nicht bloß durch allerlei Umſtände entſchuldigt, ſondern durch freiwillige Umkehr auf den rechten Weg vollkommen gerechtfertigt wäre. Ebendeßhalb bin ich, in der tröſtlichen Vorausſetzung, daß Sie edel genug ſeien, um in erkanntem Irrthum nicht zu verharren, ſondern einen eingeſehenen Fehler wieder gut zu machen, meinerſeits redlich bemüht geweſen, Ihnen die Erkenntniß Ihres Irrthums zu erleichtern und zu der Einſicht zu verhelfen, daß Sie einen ſchlimmen Fehler gut zu machen haben. Ob mir dieß gelungen, weiß ich natürlich nicht. Aber in der frohen Zuverſicht, daß am Ende „wer Recht hat, doch den Sieg behält", obgleich es in unſerer verkehrten Welt nicht ſelten vorkommt, daß „wer den Sieg behält, Recht hat", entbiet' ich Ihnen, frei von aller perſönlichen Abneigung, auch am Schluſſe mitbürgerlichen Gruß, indem ich mich mit gebührender Hochachtung nenne

Ihren
ergebenſten
Dr. P. W., R. d. p. St. G. O.

---

*Die XIV. General-Verſammlung der katholiſchen Vereine

wird bekanntlich in Aachen gehalten (8.—11. September). Bei dem entſchieden katholiſchen Charakter dieſer alten Kaiſerſtadt iſt zu erwarten, daß die Verſammlung ganz am rechten Orte ſei. Es iſt bereits ein feſtordnendes Comité gewählt, welches aus den geachtetſten Männern der Bürgerſchaft beſteht: Oberbürgermeiſter Conzen, Advocat Lingens, Stiftsprobſt Pauls, Stadtbibliothekar Laurent, Religionslehrer Huthmacher, Landgerichtsrath de Syo, Rentner Geuljans, Dr. med. Streter, Landgerichtsſekretair Thyſſen, Rentner Ed. Voſſen und Fabrikbeſitzer Oſter. Wenn der Oberbürgermeiſter in ſolcher Weiſe der katholiſchen Bürgerſchaft vorangeht, wird dieſe wo's die Förderung der katholiſchen Sache gilt,

ſicherlich nicht zurückbleiben. In dieſer Hinſicht wären ſomit für die XIV. Generalverſammlung die beſten Hoffnungen zu hegen. Ob ſie aber größere Erfolge haben werde, als die XIII., können wir nicht vorausſagen. Indeß wollen wir wünſchen, es werde der XIV. beſſer, als der XIII, gelingen, den ſorgloſen katholiſchen Deutſchen endlich einmal begreiflich zu machen, daß ſie allenthalben lebendige und innig verbundene Männervereine bilden müſſen, wenn ſie in den drohenden Kämpfen mit der demokratiſch-liberaliſtiſch-widerkirchlichen Bewegungs- oder Fortſchrittspartei nicht allzu ſchmählich und ehrlos unterliegen ſollen.

Vermiſchte Nachrichten.

Rom, 18. Mai. Soeben komme ich von der großartigen Feierlichkeit von Santa Maria Magaiore heim und benütze meine freie halbe Stunde, um Dir Wort zu halten. Die Feier war unendlich ergreifend. Der Papſt hatte in den drei großen Patriarchalkirchen vierzigſtündiges Gebet angeordnet, und begab ſich zum Schluſſe eines jeden in die betreffende Kirche. Schon am Mittwoch traf es ſich, daß wir zu unſerer Ankunft das Feſt in St Peter mitmachen konnten. Es war dort ſchon ein ſeltenes Schauſpiel. Heute, am Sonntage, war die Betheiligung des Volkes eine weit zahlreichere. Denke dir einen Platz, worauf man Ludwigshafen bequem bauen kann, und denſelben voll Menſchen; dazu die herrliche, anderthalbtauſend Jahre alte Muttergotteskirche, größer als der Speyrer Dom; die Cardinäle, die vielen Biſchöfe, die Ordensleute und Bruderſchaften — und der heilige Vater ſelbſt mit ſeinem Angeſichte voll Liebe und Würde. Dazu macht ſich, abgeſehen von der Heiligkeit des Ortes, Alles viel maleriſcher in einer ſo großen Kirche ohne Stühle. Die Cardinäle und Biſchöfe knieen hier vor dem Hochw. Gute — Alle ohne Ausnahme auf dem Boden. Bequem iſt das für manchen alten Herrn nicht, aber ſehr gut ſieht es aus. Dazu ſang die päpſtliche Kapelle. (Chr. P.)

Rom, 24. Mai. Dem öffentlichen Conſiſtorium vom 21. Mai folgten am 22. und 24. die ſogenannten semipublics (halböffentlichen), da denſelben nur Cardinäle und Biſchöfe beiwohnen. Dieſelben bezwecken, den Kirchenfürſten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Vota betreffs der Canoniſation zu geben. Alle werden zu dem Ende nach einander aufgerufen und um ihre Meinung befragt. Jeder Biſchof mit der Cappa magna bekleidet, erhebt ſich und lieſt unter tiefer Verbeugung gegen den heiligen Vater ſein Gutachten laut vor. Es waren faſt 200 fremde Biſchöfe anweſend und immer noch treffen fremde Prälaten ein. Der heilige Vater war mit dem Pluviale und einer Mitra von Goldſtoff bekleidet. Mit der größten Aufmerkſamkeit folgte derſelbe, nachdem er die Verſammlung eröffnet hatte, volle vier Stunden lang dem Verleſen. Welches erhebende Schauſpiel ſo viele Kirchenfürſten aus allen Völkern und Stämmen! Die größte Verſchiedenheit in den Phyſiognomien, in der Kleidung, in der Sprache, in den Gebräuchen und trotz dieſen Gegenſätzen die größte Einheit im Glauben, die vollſte Uebereinſtimmung in den Sympathien für den heil. Vater. Da ſaßen zwiſchen Deutſchen und Engländern die lebendigen Franzoſen; dort zeigte der langwallende Bart den hartverfolgten Hirten vom Libanon und daneben der Grieche aus Albanien und der Biſchof der Thrazier; es fehlten nicht die Bekenner aus den blutgetränkten Gefilden Neapels, — aller Augen hingen mit gleicher Liebe am Munde des Oberhauptes der Kirche. Nach dem Schluſſe der Verhandlungen (22 ds. Mts.) ſollte ſich der heilige Vater dem Ceremonial gemäß in ſeine Gemächer zurückbegeben. Dießmal konnte er ſich jedoch nicht ſo ſchnell von ſeinen Brüdern, den Biſchöfen, trennen. Wider alles Erwarten erhebt er ſich, mit dem vollen Klange ſeiner Stimme, mit einer Kraft, die keine Spur von Ermüdung verrieth, redet er zu der Verſammlung der Biſchöfe. Er dankte ihnen, daß ſie ſo zahlreich in Rom zuſammengekommen und ſpricht ſeine Freude aus, ſie um ſich verſammelt zu ſehen. Mit ihm möchten ſie kämpfen, kämpfen durch Gebet. Dieſe wahrhaft katholiſche Waffe ſollten ſie anwenden gegen die Feinde der Kirche. Ihr Gebet möge den armen Verirrten Gnade erlangen. Insbeſondere empfiehlt er den einzigen treuloſen Sohn — einen Biſchof — wie ſo manche bethörte Prieſter, damit ſich Gott ihrer erbarme. Er forderte ſie ſodann auf, um ſo dringender ſeinem Worte Beachtung zu ſchenken, als vielleicht bald eine Zeit herannahen werde, in welcher er nicht mehr frei zu ſeinen Brüdern werde ſprechen können; vielleicht ſtünden ihnen Allen Gefahren und Leiden bevor. Dieſe Worte ſprach der heilige Vater mit bewegter Stimme und thränenerfüllten Augen; ſeine Worte durchdrangen die Herzen aller Anweſenden und überwältigten derart die Schaar der treuen Hirten der Kirche, daß nur lautes Schluchzen dem Gefühle Ausdruck verlieh, das ſie Alle erfüllte. Wer denkt dabei nicht an den Abſchied des hl. Paulus, als er den kleinaſiatiſchen Biſchöfen ſeine Gefangenſchaft vorausſagte?

(M. J.)

Rom, 30. Mai. Du kannſt es Jedermann ſagen, der es wiſſen will, daß der Papſt ein ſo geſunder friſcher Greis iſt, als man bei ſeinen Jahren nur wünſchen kann. Von einem kränkelnden Ausſehen iſt nichts zu bemerken. Bei dieſer Gelegenheit

will ich zugleich noch bemerken, daß unser Hochw. Herr Bischof Sich hier ausnehmend wohl befindet. Rom ist ruhig, nur die vielen Franzosen machen Lärm. Dabei verhehlt sich Niemand die Schwierigkeit der Lage, und daß es plötzlich anders werden kann. (Chr. B.)

Aus Rom, 2. Juni, schreibt die Allg. Zeitung: „Im übrigen ist dieser moderne Kreuzzug von Kirchenhirten aus allen Weltgegenden nach der katholischen Metropolis dem Papst ein stärkendes und erhebendes Zeugniß: wie einmüthig man den von Feinden belagerten Thron des Stellvertreters Christi zu stützen bereit ist. Diese moralische Unterstützung wird dem Papst Muth und Zuversicht geben auf dem einmal betretenen Weg weiter zu gehen."

Rom, 4. Juni. Ein Kanonenschuß des Castells Sant Angelo und die Capitolglocke werden am 8. Juni Morgens 6 Uhr das Zeichen zum Beginn der Canonisationsfestlichkeiten geben, welche unter dem Schall sämmtlicher Glocken der ewigen Stadt durch eine Procession des gesammten Secular- und Regularklerus eingeleitet werden. Darnach beginnen die Ceremonien in der Basilica Vaticana von St. Peter. Eine marmorne Inschrift, die man in der Aula des Senatsgebäudes zu errichten die Absicht hat, wird außerdem den Nachkommen von diesem Ereigniß Kunde geben. Aus Veranlassung dieses hohen Festes hat Se. Heiligkeit eine Strafverminderung von sechs Monaten allen Verbrechern und Eingekerkerten bewilligt, mit Ausnahme derer welche gefälscht, gestohlen und gemordet haben.

Rom, 8. Juni. Das Fest der Canonisation der japanischen Martyrer hat mit vollkommener Ordnung stattgefunden. Die Ceremonie dauerte 6 Stunden. 44 Cardinäle, 243 Bischöfe und das diplomatische Corps wohnten demselben an. Die Basilica des Vaticans war durch 10,000 Kerzen erhellt. (T. H.)

Rom, 9 Juni. Heute Morgen fand ein Consistorium statt. Der Papst beklagte in einer Allocution die Unterdrückung der Kirche und den Krieg, den das Königreich Italien der weltlichen Gewalt erklärt habe. Er lud die Bischöfe ein, die Irrthümer zu bekämpfen. Cardinal Mattei las darauf die Adresse der Bischöfe an den Papst. (T. v. A. Z.)

Rom, 10 Juni. Die Adresse der Bischöfe, welche dem Papst überreicht wurde, beklagt die Unterdrückung der italienischen Kirche, und erklärt die weltliche Gewalt für nothwendig zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Papstthums. Sie billigt die Handlungen, welche Se. Heiligkeit zur Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhls ergriffen, verdammt die von dem Papst verurtheilten Irrthümer, und nimmt die Verpflichtung auf sich in dem festen Widerstande fortzufahren. (T. B. v. A. Z.)

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2243 fl. 21 kr.

Ichenhausen von mehreren Freunden des Bonifacius-Vereins „der Herr vermehre es!" 4 fl.; aus dem Capitel Baisweil durch H. P. P. zwei päpstliche Coupons 2 fl. 10 kr.; Briefmarke 3 kr.; Traunstein durch P. 12 kr.; Höchstädt durch St W. 1 fl.*); detto „H. Bonifacius bitt' für eine Wittwe und ihre Kinder!" (Jahres-Almosen) 1 fl. 30 kr.; Mittelstetten durch H. B. St. „möchte der segensreiche B. B. immer weiter verbreitet werden!" 2 fl.; Bayershofen durch H. Pf. Sch. „h. Bonifacius bitt' für uns!" 1 fl. 45 kr.; Beuerberg durch H. B. W 2 fl.; Langerringen durch D. R. „daß du, o Gott, die Feinde der hl. Kirche erleuchten und zur Besinnung bringen wollest!" 30 kr.; Maxlrhain durch H. B. St. 2 fl. 54 kr.; Augsburg durch H. St. G. 30 kr.; M. Ueberich. 6 kr; H. St. F. „Gott segne es!" 1 fl; J. B. B. „h. Bonifacius bitt' für uns!" 30 kr.; von einer Frau „Möchten die Gaben des h. Geistes meinen Kindern zu Theil werden!" 2 fl.; durch Sch. „lasset uns Gutes thun zur Zeit, eh' die Nacht kommt!" A. L. 36 kr.; L. und Z. 24 kr.; (durch H. G. Sch. in Schongau): Ingenried „Wie der Lehrer, so der Schüler" 42 kr; W. R. 24 kr.; K. M. A. 30 kr.; Hohenfurch „h. Bonifacius bitt' für uns!" 2 fl.; Berchtolshofen 24 kr.; Augsburg durch H. St. G. 30 kr.; Feystenoy „Gott segne es!" 1 fl.; Breitenbronn 36 kr.; v. J. E. 15 kr.; 29 fl. 50 kr.

Summa: **2278 fl. 11 kr.**

*) Nebst 12 Purificatorien.

Meßstipendien für Missionäre:

Kienau „pro gratiarum actione"	8 à 30 kr.	= 4 fl. — kr.
detto „pro defunctis"	12 à 30 kr.	= 6 fl. — kr.
Mittelstetten (nach Verz.)	13 à 30 kr.	= 6 fl. 30 kr.
detto „ „	8 à 30 kr.	= 4 fl. — kr.
Traunstein durch P. für s. Eltern	2 à 36 kr.	= 1 fl. 12 kr.
detto nach s. Meinung	2 à 30 kr.	= 1 fl. — kr.
Beuerberg 1 „pro fund." und		
1 „ad int. pet."	à 30 kr.	= 1 fl. — kr.
Maxlrhain durch H. B. St. (nach Verz.)	41 à 36 kr.	= 24 fl. 36 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 170 fl. 38 kr.

Mittelstetten „von den Schülern für die Schule" 1 fl. — kr.

„ Von Sch. St. „Perseat Anzeigblatt!" 1 fl. — kr.

Summa 172 fl. 38 kr.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 263.

Nr. 49. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 18. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die kirchlichen Knabenseminarien.

(Schluß.)

Es gibt, dem barmherzigen Gott sei's gedankt, in der katholischen Kirche einen Stand, in dem weder Geld noch Ehrenstellen in Anschlag gebracht werden dürfen und können. Es ist dieß der Ordensstand. In Bayern lebt einer dieser Orden, dem seit seinem ältesten Ursprunge die Erziehung der Jugend als eine Hauptaufgabe gegolten hat, wieder von Neuem auf. Es ist dieß der Orden des heiligen Benedictus. Jedem Orden ist bekanntlich zur Lösung seiner wichtigsten Aufgabe eine besondere Gnade verliehen. Man nennt sie die Ordensgnade. Selbst in den Zeiten eines tiefen Verfalles, in dem wir die meisten Klöster am Ende des vorigen Jahrhunderts finden, hat sich diese Gnade noch wirksam erwiesen. Die Schulen und Seminarien der Benedictiner haben sich bis an's Ende in gutem Stande erhalten. Waren auch Viele von den Lehrern und Erziehern für sich selbst leichtfertig, so wollten sie doch, daß ihre Schüler rechtschaffen seien und gut herangebildet würden. Dieß ist ihnen auch gelungen. Die ältesten Männer geistlichen und weltlichen Standes wußten und wissen noch von ihrer Studienzeit in diesen Seminarien Vieles zu erzählen, das man meisterhaft nennen muß. Mit kindlicher Freude und mit ganz besonderem Wohlbehagen erinnerten sie sich der freudig und froh verlebten Studienjahre. Da waren ältere und jüngere Aufseher und Präfecten; dem einen der Zöglinge galt der ältere mehr, dem andern der jüngere. Selbst Männer, die ehevor viele Jahre hindurch an den Universitäten Salzburg und Ingolstadt canonisches Recht oder Physik oder Astronomie gelehrt hatten, traten in ihren letzten Lebensjahren wieder als Präfecte und als Lehrer in diese Klosterseminare ein und waren froh mit den frohen Knaben. Dieß hielt man nicht für eine Zurücksetzung, sondern für eine Begünstigung. Damals hatte jede Persönlichkeit noch für sich einen Werth oder einen Unwerth. Des Lehrers Werth war nicht tarirt nach der höhern oder niederern Nummer seiner Klasse.

Jetzt ist dieß in allen Kreisen, auch in denen der Weltgeistlichen, anders geworden. Man frägt nicht mehr: Ist dieser Mann ein guter, geschickter, fleißiger Lehrer? sondern man fragt: Ist er in der I. oder II. oder schon in der VII. und VIII. Klasse? Oder ist er gar ein Universitätsprofessor? Und je höhere Nummer er hat, oder je höher die Schule steht, desto vortrefflicher muß der Mann sein. Dieß führt denn zu dem Mißstand, daß oft Männer, die in einer niedern Klasse ausgezeichnete Lehrer gewesen, ihren höhern Klassen schlecht vorstehen, sich selber zur Plage und den Schülern zum Schaden. — Man frägt nicht mehr: Ist dieser Mann ein guter Pfarrer oder ein tüchtiger Seelsorger? sondern vielmehr: Hat er eine Stadtpfarrei oder eine Landpfarrei? Und: Steht seine Pfarrei in der ersten Bonitätsklasse oder in der zweiten, oder in der zehnten — bezüglich der Einkünfte, wie sich von selbst versteht? —

Dieß ist ein heilloses Calculiren und Urtheilen nach dem Aeußern, nach dem Scheine; und wo dieß in einer Diöcese allgemein wäre, da fänden sich nur dann Vorsteher und Aufseher für Diöcesanseminare, wenn man dieselben mit glänzenden Einkünften bedenken und, was den Rang betrifft, sie gleich neben die Ministerialräthe hinstellen könnte. Oder es fänden sich nur junge Leute, die in der transitorischen Stellung einen bequemen oder mühsamen Uebergang zu fetten Pfründen oder zu den höchsten Kirchenwürde erkenneten.

Wir wollen damit nicht sagen, daß es irgend eine Diöcese gebe, in der ein so merkantilischer Sinn der herrschende wäre; sondern wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß in der Gegenwart solche Berechnungen nahe liegen, und daß aus diesem Grunde eine Besetzung der Vorsteher- und Aufseherstellen in den Diöcesan-Seminarien durch Weltpriester seine Schwierigkeiten hat. Auch möchten wir erinnern, daß es nicht ganz geziemend erscheine, wenn die Vorstände von kirchlichen Instituten, die rein durch Almosen gegründet sind, und die rein durch Almosen erhalten werden, in ihrer Stellung ein Mittel zur Bereicherung haben müßten.

Digitized by Google

Alle diese Erwägungen sollen uns zu dem Schlusse führen: Die geeignetsten Vorstände und Leiter dieser Diöcesan-Seminarien sind die Klostergeistlichen, die, durch das Gelübde der Armuth und des Gehorsams gebunden, die von ihrem Obern ihnen angewiesene Stellung als ihre Lebensaufgabe erkennen, für ihre Zukunft ohne alle Sorgen leben, und von ihren Posten, wenn sie dafür taugen, nicht mehr entfernt werden bis in ihre letzten Lebenstage.

Solche Männer, wenn es ächte Ordensmänner sind, werden immer diese Stellen am besten versehen und für das leibliche und geistige Wohl der Zöglinge am verlässigsten sorgen. In allen Stücken gehen sie ihren Zöglingen voran. Sie haben eine bestimmte Ordnung, von der sie nicht abgehen dürfen, haben Clausur in ihrem Institute, wie im Kloster, und die Zöglinge sind nebst ihrer eigenen Seele das einzige Augenmerk ihrer Sorgfalt. Doch wir müssen hier in's Einzelne näher eingehen.

Vielen Zöglingen fällt die Entfernung aus der Heimath und das Eingeschlossensein im Seminar außerordentlich schwer. Der Ordensgeistliche weiß aus eigener Erfahrung, welch' eine Selbstüberwindung und Selbstverleugnung es ihn gekostet hat, bis er sich in diese Abgeschlossenheit und Einsamkeit finden konnte. Er hat darum Mitleiden mit dem heimwehkranken Knaben und sucht ihm den Aufenthalt in jeder erlaubten Weise angenehm oder doch erträglich zu machen. Nebstdem sehen die Zöglinge, wie ihre Vorstände ganz in denselben Verhältnissen leben, wie sie selber. Vorstände, die keinem Orden angehören, können sich durch Besuche, Partien, Kränzlein u. dgl. für ihre theilweise Eingeschlossenheit entschädigen. Das erfahren die Zöglinge gar bald, und da finden sie leicht heraus, daß man ihnen etwas zumuthet, was man selbst nicht beobachtet. Dieß reizt zum Ungehorsam und stört das Vertrauen gegen die Vorstände um so mehr, je mehr Anlässe und Gründe zur Unzufriedenheit vorhanden sind.

Ordensmänner wissen aus der Zeit des Noviziates und erfahren es in der Zeit der strengern Fasten fortwährend, was Hunger ist und wie weh er thut. Sie können ihre Zöglinge nicht hungern sehen und wollen lieber selber entbehren, als denselben das Nothwendige abgehen lassen. Durch diese Sorgfalt gewinnen sie sich die Herzen der Zöglinge, und da wird es wohl nicht vorkommen, daß einer derselben einen Andern, als sie, in's Vertrauen zieht, wo es sich um eine rein äußerliche Angelegenheit handelt.

Bei dieser Sorgfalt für die nothwendige Sättigung sämmtlicher Zöglinge ist dann allem Einschmuggeln von Eßwaaren Thür und Thor versperrt. Damit aber ist von dem Seminar eine Seuche fern gehalten, die weit verderblicher wirkt, als man gewöhnlich glaubt. Durch dieß Einschmuggeln von Brod und von nothwendiger Lebensnahrung wird das kindliche Verhältniß, wie es zwischen den Zöglingen und ihren Vorständen sein soll, gänzlich zerstört. Die hungernden Zöglinge üben eine Art Nothwehr und sehen ihre Vorstände als eine Art Sklavenhäuptlinge an, vor denen sie nur die Furcht haben, auf ihren verbotenen Wegen entdeckt zu werden. Das Geld, das sie für die eingeschmuggelten Eßwaaren nothwendig haben, müssen sie zu leihen nehmen; oder sie müssen auf andere noch schlimmere Wege denken, wie sie es erhalten können. Müssen sie es zugleich mitansehen, wie auf den Tisch der Vorstände eine Menge Speisen gestellt werden, von denen ihnen nur der Wohlgeruch zukommt, und sind die ihnen vorgelegten Speisen schlecht zubereitet; dann wird die Erbitterung bald in offene Feindseligkeit ausbrechen, und die Zöglinge werden einen horror vor ihren Vorständen und von dem Stande fassen, dem diese angehören. Da sind dann die Diöcesanen um ihre Almosen, von denen der geistliche Stand sich rekrutiren sollte, elendiglich betrogen und sie haben volles Recht, darüber sich zu beklagen.

Wo Ordensmänner, die von ihren Obern als tüchtig erkannt, mit der Leitung eines Seminars betraut werden, und wo diese im klösterlichen Gehorsame sich der ihnen übertragenen Sache mit Liebe annehmen, können solche Entartungen nicht aufkommen. Zu wünschen wäre freilich, daß selbst die gesammte Dienerschaft aus Ordensleuten bestünde. Dienstbare Geister weltlichen Standes wollen immer zunächst für sich selber sorgen. Die Lieferanten der Nahrungsmittel wissen diese Sorgfalt weltlicher Dienstboten für sich selber gar wohl zu benützen. Sie machen denselben Präsente von Seide und Gold, und bringen dieß nicht einfach, sondern doppelt und dreifach in die Rechnung, ohne daß ein Revisor oder Superrevisor der Rechnung es merkt. Die Zöglinge allein merken es, aber sie haben nichts zu revidiren. Wo aber solches eingerissen hat, da weicht aller Segen von Oben. Da hungern die Knaben und essen in gieriger Hast das eingeschmuggelte Brod in den Winkeln oder am Pulte; da kneipen die größern Studenten in verborgenen Winkeln, bis sie aufkommen. Und die Einen wie die Andern machen Schulden und bringen geheime Rechnungen von Hausdienern nach Hause, und klagen über erlittenen Hunger und über die Nothwendigkeit, insgeheim und verstohlen sich zu sättigen. Und der Ruf von diesen Dingen verbreitet sich in der ganzen Diöcese, soweit die Zöglinge kommen, und so kommt das Seminar in einen vielleicht unbilligen Verruf. Sind Ordensbrüder mit der Wart und Pflege der Zöglinge betraut, so kann so etwas nicht vorkommen. Diese Brüder dürfen kein Geld haben, keine Rechnung führen, außer nur für ihren Obern; sie können den Zöglingen höchstens mit Eßwaaren zu Hilfe kommen. Und auch dieß darf der Klosterregel gemäß nicht ohne Erlaubniß des Obern geschehen.

Freilich wird es auch in einem solchen von Ordensleuten geleiteten Diöcesan-Seminar noch Fehler genug geben, quia administratio est humana. Wir setzen indessen voraus, daß solch ein Seminar unter der Aufsicht des Abtes und des Bischofes stehe, und daß die Vorstände, wenn das Seminar vom Kloster und vom Bischofsitze entfernt ist, keinen Tag sicher sind, ob nicht von den Obern eine Inspection vorgenommen werde. Denn Alles will überwacht sein, und nur soweit die Augen des Herrn reichen, ist in all' seinen Sachen ein Gedeihen.

Wir setzen voraus, daß diese Männer im Stande sind, ihre Zöglinge nach Anlagen und Fähigkeiten zu beurtheilen und sie zum nothwendigen Fleiß anzuhalten. Daß sie

Digitized by Google

selbst alle Gegenstände des Gymnasiums zu dociren im Stande seien, ist eben gar nicht nothwendig. Nachhilfe bedürfen zumal die kleinern Knaben, und diese können sie ihnen gar leicht unmittelbar oder mittelbar durch größere Studirende zukommen lassen. Bei diesen größern kommt es vorzüglich darauf an, daß sie die vorgeschriebene Studirzeit gewissenhaft auf die Vorbereitung für die Klasse verwenden und daß man sie überhaupt nie müßig läßt. Da bleibt die Aufsicht die Hauptsache. An dieser wird es der Klostergeistliche, der die ganze Schulzeit für sich verwenden kann, gewiß nicht fehlen lassen; denn dieß ist ja sein Beruf, und er weiß, wie viel Unheil nur eine einzige unbewachte Stunde, welche die Zöglinge müßig vergeuden dürfen, anzurichten im Stande ist.

Eben weil die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge nicht zunächst diesen Vorstehern und Aufsehern, sondern den Professoren zusteht; so können jene um so ernstlicher sich der religiösen und sittlichen Bildung der ihnen Anvertrauten annehmen. Der Klassenlehrer läßt sich leichter durch vorzügliche Talente und durch eine besondere Gewandtheit seines Schülers für diesen einnehmen, und übersieht dann das Uebrige, was am Ende doch die Hauptsache ist. Gerade die besondere Gunst des Lehrers kann dem Schüler ein Anlaß zu einer sittlichen Entartung, zu Eigendünkel und Eitelkeit werden. Dieß wird einem klugen Aufseher nicht lange entgehen. Er wird entgegen wirken und Alles wieder in das rechte Geleise bringen. Sein Wort hat schon darum mehr Gewicht, weil es das Wort eines Priesters ist, in dem er seinen Vater erkennt. In dem Lehrer der Klasse, wenn er auch ein Geistlicher ist, übersieht man diesen Charakter gar leicht, und erblickt in ihm nur den Schulmeister. Ueberhaupt verliert jede Ermahnung zur Religiösität und Sittlichkeit aus dem Munde des Klassenlehrers an Weihe und Gewicht, weil man doch meistens ganz Anderes von ihm zu hören gewöhnt ist. Da nimmt man religiöse Belehrungen mit derselben Kälte oder Wärme hin, mit der man den Unterricht in der Mathematik oder in der Poesie und Rhetorik anhört. Aus diesem Grunde hat man in der letzten Zeit ja darauf gedrungen, daß an allen Anstalten, selbst wo geistliche Lehrer die Klassen versehen, eigene Religionslehrer angestellt werden. Der Seminaraufseher ist Religionslehrer in seinem Hause und ist zugleich der Wächter über die religiöse und sittliche Entwickelung der Zöglinge.

Dazu taugt wieder ein von der ganzen Welt unabhängiger, und nur seinem Obern verantwortlicher Ordensmann am allerbesten. Er steht frei und fest als ein Mann von Charakter vor seinen Zöglingen und wird ihr Vorbild. Im Umgange mit ihm bilden sich Charaktere, Leute von Entschiedenheit und starkem Muthe. Wie er selbst, von Religion durchdrungen, alle seine Geschäfte aus religiösen Motiven beginnt und vollbringt, und wie alle seine Ermahnungen nur die in Worte gefaßten Darstellungen seines eigenen Wesens sind: ebenso lernen die Zöglinge, die Religion nicht bloß als einen Gegenstand der Schule studiren, sondern als das Eine Nothwendige innerlich erleben und im Aeußern üben. Eine Menge dießfallsiger Zweifel und Bedenken, wie sie in den Studienjahren vorkommen, wird durch den bloßen Anblick oder durch ein einziges Wort vom geliebten Ordensmann gelöst.

Die Uebungen der Religion werden solchen Zöglingen nie etwas Lästiges. Sie haben ein Bedürfniß darnach und gewöhnen sich so daran, daß sie bei jeder Unterlassung derselben etwas Nothwendiges vermissen. Fände sich unter den Zöglingen Einer, oder finden sich Mehrere, die durch Wort oder durch die That eine Gleichgültigkeit oder gar eine Verachtung an den Tag legten, so würden sie zurechtgewiesen und, im Falle es nicht zur ernstlichen Besserung käme, aus dem Diöcesan-Seminar entlassen. So blieben die übrigen Seminaristen vor Ansteckung und das Seminar vor dem üblen Rufe der Gottlosigkeit verwahrt. Dasselbe wäre der Fall, wenn ein Zögling unzweideutige Zeichen sittlicher Corruption an den Tag legte, wo die schleunigste Entfernung absolute Nothwendigkeit ist.

Die in kindlicher Religiösität erzogenen und vor sittlicher Fäulniß verwahrten Zöglinge behielten dann auch immer eine Pietät gegen den Ort ihrer Bildung und ein Gefühl des Dankes gegen ihre Wohlthäter. Weder das Eine noch das Andere wird man in solchen Instituten finden, in denen man es bezüglich des Leiblichen am Nothwendigen fehlen läßt. Die Zufriedenstellung der Zöglinge in Hinsicht auf das Nothwendige, das man zum Leben braucht, ist die physische Basis, über der sich die Liebe zum Seminar und die Dankbarkeit für die empfangenen Wohlthaten erbaut.

Wo es an dieser Grundlage fehlt, da zieht man unzufriedene Leute heran, die Unzufriedenheit schlägt über in Feindseligkeit und Unbotmäßigkeit gegen die Vorgesetzten und gegen den höchsten Herrn und Spender aller Gaben. Ist diese böse Grundlage sittlicher und religiöser Verkommenheit entfernt, dann können die Vorstände des Diöcesan-Seminars auch mit allem Rechte Dank fordern, nicht bloß gegenüber den contribuirenden Diöcesanen, sondern auch für sich selber und für das Haus.

Man hat es einem Seminar zum Vorwurfe gemacht, daß es von den ehemaligen Zöglingen, wenn sie einmal als Hilfspriester angestellt sind, einige Vergütung für die Freikost und freie Wohnung, die sie während ihrer 10—14 Jahre genossen haben, zu fordern sich erkühnt. Wir finden nichts natürlicher und billiger, als dieses. Muß ja doch auch derjenige, der durch entlehntes Geld seine Studien fortsetzen und vollenden konnte, nach seiner Ordination vor Allem darauf denken, wie er seine Schulden bezahlen kann. Kein Mensch muthet seinen Gläubigern zu, daß sie ihm die vorgestreckten Kapitalien schenken. Und hat nicht der Geistliche, der als armer Student meist bei Bürgern Kosttage genoß, sein Leben lang diesen seinen Wohlthätern dankbar zu sein und diesen Dank gar oft durch Gegengaben auszusprechen? Hatte einer das Glück, von Anfang an in einem Diöcesan-Seminar ernährt und verpflegt zu werden, so hat er nach seiner Ordination gegen dieses Seminar seine erste Verpflichtung, eine schwerere, als gegen seine Eltern, die ihm während seiner Studienjahre nichts geben konnten oder nichts geben wollten.

Eine solche Forderung von einigem Ersatze an das Se-

Digitized by Google

minar ist für jeden Fall die höchste Billigkeit und erhält das dankbare Andenken an die genossenen Wohlthaten fortwährend in reiner Frische und Lebendigkeit. Sie hat aber auch andere wohlthätige Folgen. Die jüngern Geistlichen werden auf diese Weise an Sparsamkeit gewöhnt und vor einem verschwenderischen Leben verwahrt.

Dieses Leben der Einfachheit bleibt ihnen auch für die Zukunft. Und sie haben dazu immer neue Gründe, über die sich die Wenigsten klar werden. „Die Güter der Kirche sind Almosen von den Gläubigen. Diese Almosen darf man nicht zum Luxus verwenden" — sagte der hl. Bischof Otto von Bamberg zu denjenigen, die ihm den guten Rath geben wollten, er sollte doch in seiner bischöflichen Wohnung mehr Glanz entfalten. Ist schon der Zögling des Diöcesan-Seminars daran gewöhnt worden, Nahrung und Kleidung und Alles, was ihm zu Theil wird, als Almosen anzusehen, das er von den Diöcesanen empfängt, so wird er sich leicht in die von diesem heiligen Bischof ausgesprochene und in den Gesetzen der Kirche wiederholte Ansicht finden können und nicht so leicht dahin kommen, daß er von den Gütern der Kirche einen vor dem ewigen Richterstuhle zu verantwortenden Mißbrauch machte.

Gewiß mit weit mehr Recht können solche Vergütungen beansprucht werden, als man jetzt von uns, die wir in den Jahren 1847 und 1848 an der Universität studiren sollten, nachträglich ein Honorarien einfordert. Und selbst gegen diese Forderung wird keine Einsprache erhoben und wäre alle Gegenrede umsonst; denn damals hat man diese Forderung ausgesprochen, und es stand einem jeden frei, an der Universität zu bleiben oder an irgend ein Lyceum zu gehen. Das Traurigste ist nur, daß man gerade in jenen Jahren am wenigsten Gewinn hatte von dem theuren Leben an der Universität.

Den Vorständen der Diöcesan-Seminarien steht es zu, die Zöglinge zu erinnern, daß sie unablässig Wohlthaten genießen, und daß es ihre Pflicht ist, sich dafür erkenntlich zu zeigen, wenn auch kein strengverbindendes Gesetz eine Restitution von ihnen verlangt. Wird aber ein solches Gesetz gegeben, so muß es auch gehalten werden, und der Bischof mit seinen Räthen hat zu bestimmen, wie groß diese Vergütung sein und in welcher Weise sie geschehen müsse. Das Tridentinum sagt freilich von solch einer Vergütung nichts; allein es liegt dieß in der Natur der Sache und versteht sich von selbst. Offenbar wäre es ein schlechtes Zeugniß für die Pietät und Dankbarkeit der Seminarzöglinge, wenn sie 20—30 Jahre lang nach ihrem Austritte aus dem Seminar, in dem sie 10—12 Jahre verpflegt wurden, durch keine einzige Gegengabe ihren Dank ausdrücken würden.

Nur eine Frage wäre noch zu erörtern, wie es mit denjenigen Zöglingen zu halten sei, die in spätern Jahren sich für einen andern Beruf entscheiden wollten. Aller directe und indirecte Zwang zum geistlichen Stande soll gänzlich unterbleiben.

Darauf haben wir zu antworten: Wo eine wahrhaft geistliche Erziehung herrscht, wo schon in der Aufnahme der Zöglinge die nothwendige Vorsicht gepflogen wird, wo man jeden verdächtigen Schüler, der entweder in Worten oder in Handlungen sich gegen den Beruf zum geistlichen Stande erklärt, nach vorhergehender väterlicher Ermahnung aus dem Seminar entläßt, da werden diese Fälle nur Ausnahmen sein. Und da frägt sich's immer: Ist ein solcher Mensch ganz arm, oder hat er Vermögen? Ist Ersteres der Fall, so ist's ihm ohnehin nicht zu gut, wenn er Jahre lang in der größten Dürftigkeit das Nothwendige sich verdienen muß, um sich für den Beruf seiner eigenen Wahl vorzubereiten. Er wird vielleicht sein Leben lang nicht in die Lage kommen, daß er je etwas ersetzen könnte. Hat er aber Vermögen, so mußte er ohnehin, wenn man je die Anforderungen des Tridentinums nicht mit Füßen tritt, das Kostgeld entweder ganz oder zum Theile bezahlen, und es werden somit keine großen Forderungen mehr an ihn gestellt werden. Käme es aber mit so einem Seminar dahin, daß kaum die Hälfte der Zöglinge sich dem geistlichen Stande widmete, dann hätte es offenbar aufgehört, ein Diöcesan-Seminar zu sein, und es müßte entweder an der ganzen Einrichtung desselben, oder an der nothwendigen Vorsicht bezüglich der aufzunehmenden Zöglinge, oder an der Leitung derselben, oder in allen diesen Bezeichnungen fehlen. Da hätten dann die Diöcesanen, die zur Unterhaltung dieses Seminars beigesteuert haben und beisteuern, volles Recht, über rechtswidrige Verwendung ihrer Beiträge sich zu beklagen und ihre ferneren Contributionen einzustellen.

Dieser Theil der Verantwortlichkeit gegenüber den Diöcesanen ist wohl der geringste; mit ihm hängen noch viele andere zusammen, die anfangs schon angedeutet wurden, und die wir nicht mehr zu wiederholen brauchen. Der verderblichste Irrthum wäre wohl dieß, wenn man glaubte, es bestünde für so ein Diöcesan-Seminar gar keine Verantwortlichkeit, und es müßte Alles gerade so recht sein, wie es einem Einzelnen beliebt. Weil aber diese Ansicht in Worten und thatsächlich sich kund geben will, darum sind diese Andeutungen und Erörterungen zur weitern Erwägung mitgetheilt worden. Der Mittheilende ist nicht ein Einzelner, sondern er redet für Viele; auch ist er, was kaum noch zu erinnern ist, selber kein Ordensmann, sondern ganz einfacher Priester, der von Herzen wünscht, daß die kirchlichen Seminarien überall, wo sie nicht sind, in's Leben treten, und daß sie aller Orts, wo sie in's Leben gerufen wurden, auch gedeihen mögen.

---

† Zur vorläufigen Anregung!

In Erwägung der Zeit- und Lebens-Verhältnisse, der sittlichen und socialen Strömungen unserer Tage, des Zustandes der häuslichen Kinderzucht in Stadt und Land — möchte hiemit ein

St. Josephs-Verein für christliche Kinderzucht

angeregt werden.

Zweck desselben wäre: Aufsicht auf die gröbern Mißstände im Gebiete der häuslichen Erziehung von Seite der Eltern, Pflegeeltern u. s. f.

Digitized by Google

Die Formation desselben wäre etwa folgende:

Der Verein bestünde etwa:

a) aus 3—7 der ehrbarsten Männer und auch 3—7 Frauen jeder Pfarrei;

b) Präsident wäre der jeweilige erster Seelsorger (Pfarrer) des Bezirkes.

Dieser Verein würde materielle und sittliche Gebrechen, so gut ihm möglich, zu heben, Besseres zu ermöglichen suchen und so am förderlichsten dafür arbeiten, daß die Strafgerichte weniger Geschäfte, die Strafanstalten weniger Bewohner bekämen.

Analog mit diesem Organ für Verbesserung der Kinderzucht sollte auch constituirt werden ein eigener

Kirchen- und Sittenconvent

zur Pflege der Moralität bei Erwachsenen, zur Rüge kleinerer (moralischer) Excesse, z. B. Rohheit, Streitsucht, Trunksucht, Trägheit, Müßiggang u. s. f.

Näheres in Bälde!

Ein höchst erfreuliches Zeugniß für Wahrheit und Recht.

Die Akademiker der Universität zu Freiburg im Breisgau haben, wie das „katholische Kirchenblatt" seiner Zeit gemeldet hat, eine Beistimmungsadresse an ihre Studiengenossen in Bonn gesendet. Diese Adresse ist nun die Veranlassung geworden, dem jetzt auf's Neue geweckten und gestärkten Rechtsgefühle der Akademiker noch eine andere Richtung zu geben, welche ebenfalls ihren offenen Ausdruck finden sollte: nämlich in einer Beileidsadresse an die unglücklichen Mönche des mit der gröbsten Rechtsverletzung aufgehobenen Klosters Rheinau. Wir lassen dieselbe nach ihrem Wortlaute hier folgen.

„Hochwürdigster Herr Abt! Hochwürdige Herren Conventualen! In dieser Zeit, in der alle Glaubens- und Gesinnungstreuen mit tiefem Schmerz den Umsturz alles Bestehenden, durch göttliches und menschliches Recht Geheiligten anschauen müssen, erfüllt die Nachricht der Aufhebung des altehrwürdigen Stiftes zu Rheinau unsere Gemüther mit neuem und gerechtem Kummer. Deßhalb scheint es eine unabweisliche Pflicht des noch durch keine religiöse und sociale Wühlereien verderbten Theiles der akademischen Jugend hiesiger Hochschule, welchem Gottes Ehre höher steht als der Menschen Beifall und welcher später im Leben sein Wort und seine Lehre, jeder in besonderem Kreise, zu vertheidigen berufen ist, dem durch die neue Ungerechtigkeit so schwer gekränkten Rechtsbewußtsein unserer Zeit einen Ausdruck zu verleihen, indem wir unterzeichnete Freiburger Studenten Ihnen, Hochwürdige Väter, die aufrichtigsten Gefühle unseres tiefsten Schmerzes aussprechen, und mit Ihnen den Fall dieses uralten, durch elf Jahrhunderte geheiligten Klosters beklagen. Wäre in dem Herzen derer, welche diesen, leider nicht mehr unerhörten Schritt gethan, auch nur ein schwacher Rest von Pietät geblieben, wahrlich, sie hätten nicht gewagt, diese friedliche, gottgeweihte Stätte, die über ein Jahrtausend in nahen und weiteren Kreisen Segen und Heil gespendet, mit frevlerischer Hand anzugreifen und zu entweihen.

Aber es ist ja gerade die Hauptsünde unserer Tage, unter dem heuchlerischen und so vielfach gemißbrauchten Namen der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit alles verbürgte Recht, jede heilige Ordnung zu vernichten. Wenn das Oberhaupt der Kirche, wenn Italiens legitime Herrscher nicht mehr in ruhigem Besitz dieser Staaten belassen werden, — wie sollte Ihr schutzloses Kloster, dessen Waffen nur Gebet und Barmherzigkeit waren, den Angriffen einer feindlich gesinnten Regierung widerstehen? Sie werden trotz des schon im Jahre 1455 feierlich von den sieben Schirmorten verbürgten Schutzes, trotz Ihrer durch die Verfassung und selbst durch das bürgerliche Gesetzbuch gesicherten Stellung, trotz Ihrer dem Lande zugewendeten Wohlthaten vertrieben; die Stätte, in der Gott so lange unausgesetzt gedient wurde, steht bald leer und öde. Sie selbst, die darin Ihr einfaches Leben zu beschließen hofften, werden obdachlos in die Stürme der Welt hinausgetrieben! Es ist allerdings ein schwacher Trost, mit Größeren zu leiden und unterzugehen; allein wir Jünglinge brauchen Ihnen, den im Gebete und Entsagung gereiften Gottesmännern nur zuzurufen: Gott wird helfen, wo menschliche Einsicht zu Schanden wird; es werden wieder Zeiten kommen, wo der öffentliche Geist zur Besonnenheit zurückkehrt, wo das zur Zeit Niedergeworfene unter der Macht des wiedererwachenden Gewissens der Menschheit wieder aufersteht, wo auch die entweihte Stätte Ihres altehrwürdigen Stiftes wiederum Ihm, dem allein die Ehre gebührt, geheiligt werden wird.

Noch einmal drücken wir Ihnen, Hochwürdige Väter, unser inniges Mitgefühl aus, und indem wir den Segen des Allerhöchsten auf Sie herabflehen, rufen wir Ihnen schmerzlich bewegt zu mit den Worten des hl. Apostels (Röm. 8, 19.): „Ich halte nämlich dafür, daß die Leiden dieser Zeit gar nicht zu vergleichen sind mit der Herrlichkeit, die an uns soll offenbar werden." (Folgen die Unterschriften, 114 an Zahl.)

Da diese Adresse eine rein katholische Frage zum Gegenstand hat, so verdient es um so mehr hervorgehoben zu werden, daß nicht nur Theologen, sondern auch Juristen und Mediciner daran Theil genommen haben, ja selbst die erste Anregung und Fertigung derselben ging von einem Juristen aus. Ehre diesem Rechtsmanne! Ebenso war schon früher nicht nur bei den Theologen, sondern auch bei den Studirenden aller übrigen Facultäten (mit Ausnahme einiger Nationalvereinsschwindler) die Theilnahme an der oben erwähnten Adresse nach Bonn sehr groß.

Gewiß wird jeder Besserdenkende, jeder, der noch Sinn für Recht und Wahrheit hat, es mit Freuden begrüßen, daß in einer Zeit, wo alle Wahrheit entstellt, alle Rechtsbegriffe verdreht, ja alles natürliche und positive Recht ungescheut mit Füßen getreten wird, — in der studirenden Jugend allmälig wieder ein besserer Geist und entschiedener Charakter sich regt.

Digitized by Google

Der Zauberer von Rom.

(Schluß.)

II. Der Autor stellt sich jederzeit, als wenn er das Böse bekämpfe; aber er schiebt dieses Böse unausgesetzt mit frecher Hand auf alles Kirchliche, den Schein einer gewissen Art von innerer Andacht dabei dennoch festhaltend. So kämpft er gegen die katholischen Ehegesetze, ja, er läßt Friedrich von Asselyn, den Vater des künftigen Papstes, aus Edelmuth verschwinden, scheinbar im Alpenschnee umkommen und sich bei den Waldensern verbergen, um seiner Gemahlin die Möglichkeit zu gestatten, Schwiegertochter des Kron-Syndicus zu werden. Der Edle spuckt als Fra Frederigo, und die häufig wiederholte Geschichte der Entweihung des Grabes seines ehemaligen Dieners, des alten Meviſſen, hängt mit seinen Geheimnissen zusammen, sowie mit denen des Kron-Syndicus und des unschuldigen Bonaventura. Nun zeichnet der Verfasser die alte Gräfin Erdmuth von Salem-Camphausen, geborne v. Hardenberg, Cousine und Freundin von Novalis, als eine streng lutherische bibelgläubige Christin; aber er läßt sie, mit vielen frommen Worten wünschen und anstreben, daß Frau Monica von Hülleshofen ihre getrennte Ehe gesetzlich löse, um den verkappten Jesuiten Terschka, der sie liebt, zu heirathen. Das ist ja geradezu Unsinn. So läßt der würdige katholische Geistliche mehrfach den alten rationalistischen Pastor Schläger in Hameln, einen gutmüthigen Utilitätskrämer, in rühmende Anerkennung bringen, was auch auf einige Unkenntniß hindeutet. Er läßt die Laienbrüder Sebaldus — Klingsohr — und Hubertus immer Patres nennen, während sie doch nur Fratres sein können, und zum Lachen ist es, wenn er die Nonnen aus dem Kloster der Vivi sepolti, die strengste Clausur der Christenheit, in Rom spazieren gehen läßt!

Wenn Herr Gutzkow den seligen Beda Weber, den trefflichen, geistig so hochbegabten Stadtpfarrer von Frankfurt, nicht liebte, nun so mochte er sich und seine Genossen in dessen „Cartons" von einem petrinisch scharf geschliffenen Schwerte getroffen gefühlt haben; aber es ist klein und unwürdig, ihn so zu karrikiren, wie er es in Beda Hunnius, Stadtpfarrer zu Kocher am Fall gethan. — Höchst gelungen indeß sind, eben in Kocher am Fall, die Judenpersönlichkeiten, Hasen-Jette und ihr Söhnlein David Lippschütz, dem im spätern Verlaufe als romantischen Dichter zu begegnen ergötzlich ist. Die Wiener Judenfamilie Zickeles ist vortrefflich geschildert; ganz artig einiges der Kölnischen Jeunesse dorée Mitgetheilte. Weit weniger naturwahr erscheinen die westphälischen Genrebilder, wenn gleich z. B. die Schilderung des im Kirchenbanne befindlichen Bauernhofes tief ergreifend ist. Man möchte sie eingeschoben und nur im Sinne des Verfassers ausgebeutet erachten, der natürlicherweise alle Schuld auf einen gewissenlosen Geistlichen wirft. Diesem gibt er einen plattdeutschen Namen und nennt bei anderer Gelegenheit das melodische Niederdeutsch eine faule und feige Sprache.

Die Sprache ist, wie immer bei Gutzkow, glatt und gewandt; nur wiederholen sich einzelne Wörter auf eine Weise, die er Andern nicht hingehen lassen würde. In wenigen Zeilen z. B. war sieben Mal das Wort „stattlich" zu zählen, und das Verbum huſchen kehrt zu hundert Malen wieder. Einmal „huſcht" sogar der Cürassier-Oberst durch das Gezweig. Ein Mangel erscheint auch, daß Gutzkow oft rückschreitend und nachholend erzählt, wodurch die Ordnung gestört wird. Doch sind die Verschlingungen gewandt nnd höchst spannend, die Bilder anschaulich nnd oft von treffender Naturwahrheit, wenn gleich Gemeinheiten, wie sie z. B. in Betreff des Priesters Müllenhof erzählt werden, unbeschadet selbst Gutzkow's Ansichten, füglich hätten wegfallen können. Ebenso wenn Rücks, des bösen Kölnischen Anwalts, Alter beim Beginne der Erzählung fünfzig war, so fing er seine Laufbahn als Türke etwas spät, nahe den Siebenzigen, an. Dergleichen Ungenauigkeiten fehlen auch anderweit nicht; oder es ist nichts gegen die tiefe Malice, den bösen Willen, der aus dem Ganzen spricht.

Die am schonungslosesten Angegriffenen, der Münstersche Adel und die katholische Geistlichkeit, werden in sparsamen Ausnahmen nur das Werk ansehen, und vielleicht wird keiner dagegen auftreten. Traurig aber ist es, daß in manches Haus von unklarer Gesinnung und halber Bildung solche falsche Bilder und Ansichten in anziehendem Gewande getragen werden, um Gedanken und Gemüth vollends zu verrücken! — wie wir denn bereits, nachdem dieß niedergeschrieben, in der „Europa" und im „Morgenblatt" lange lobpreisende Anzeigen des „Zauberer" lasen; die letztere von Dingelstedt, dem Nachtwächter aller Zeit.

(Wir haben das Buch so wenig gelesen, als sonst einen der großen modernen Zeit-Romane; indessen genügt die vorstehende Anzeige, um zu ersehen, daß es so ist, wie man es sich denken konnte. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr unsere heutige Epigonen-Literatur eine auch nur der Zeitbildung sehr mäßig entsprechende sei; indem sich meist nur Solche auf die schöne Literatur zu werfen pflegen und sie beherrschen, die verhältnißmäßig am wenigsten dazu befähigt sind, während ungleich bessere und geschmackvollere Köpfe sich ernsteren Dingen zuwenden. [Wir wollen diesen Zustand keineswegs loben; denn es bleibt immer ein sehr wichtiges Gebiet, aus dem Hunderttausende ihre geistige Nahrung schöpfen.] So hat sich auch Herr Gutzkow von Anfang an in allen seinen Werken nur als ein sehr mäßig begabter Schriftsteller gezeigt; aber es bleibt anzuerkennen, wie weit es auch ein solcher durch Anstrengung und Beharrlichkeit bringen kann. Sich einen Namen zu machen und Geld zu verdienen, das sind allem Anscheine nach von Anfang an die Triebfedern all' seines Schriftstellerns gewesen. Dabei hat er aber einen Instinct für das, was man beim Publikum einer großen Mittelsorte anschlägt, und so hat er auch in diesem neuen Roman gewiß einen glücklichen Wurf gethan. Was seine eigene trivial-sentimentale Lebensanschauung seinen Sachen an Inhalt nicht geben kann, pflegt er durch zusammmengelesene Effecte und romantische Anklänge zu ersetzen. Und so scheint er denn hier Eugen Sue's schmutzige Schuhe noch ein Bischen ausgetreten zu haben.

Digitized by Google

Hülferuf zur Rettung der verlassenen Waisenkinder in Schlesien.

„Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen der nimmt mich auf."
(Matth. 18, 5.)

Diese Mahnung und Verheißung des göttlichen Kinderfreundes gibt dem unterzeichneten Comité den nöthigen Muth, einen lauten Hülferuf zur Rettung der zahlreichen obdachlosen, hungernden, frierenden und vorkommenden Waisen Oberschlesiens in die Welt zu senden und damit zugleich den Appell an das Mitleid und die werkthätige Liebe aller Menschenfreunde.

Das polnische Oberschlesien (preußisch) mit einer Bevölkerung von etwa 800,000 Seelen, bis zum Jahre 1840 in kulturhistorischer Beziehung fast eine terra incognita, ist seit zwei Jahrzehnten aus dieser Unbekanntheit in den Mund der Oeffentlichkeit getreten. Mit dem erfreulichen gewerblichen Aufschwunge traten aber leider auch beklagenswerthe Erscheinungen ein. Der slavische Oberschlesier, von jeher zum Genuß des Branntweins, seines und fast aller nordischen Völker Nationaltrankes, inclinirend, vermeinte durch die Arbeit in den feuchten Gruben und durch die Gluthitze der Hohöfen ein neues Motiv erlangt zu haben, diesem alten Hange zu huldigen und durch die momentane Einwirkung gebrannter Getränke die erschlaffenden Kräfte wieder herstellen zu dürfen. Die unmäßigkeit erreichte eine Ausdehnung, daß keine irdische Macht den bösen Dämon mehr zu bändigen vermochte.

Da trat die Kirche, deren Bekenntnisse der bei weitem größte Theil Oberschlesiens angehört, mit einem wahrhaft heroischen Mittel ein und predigte und schuf den Segen des Enthaltsamkeits-Vereins. Die Branntweinpest wurde zum Nutzen und zur Hebung des verkommenden Proletariats, zum Schutze des geordneten Familienlebens, zur Freude aller Brodherrschaften und Arbeitsgeber zumeist unterdrückt. Etwa zehn Jahre haben den Glanz und den Segen dieses sittlichen Ereignisses gesehen, bewundert und genossen.

Den Einwirkungen der Feinde der Enthaltsamkeitssache, sowie dem Mangel eines nothwendigen Surrogat ist es zuzuschreiben, daß die alte, fast angeborene Volksneigung den Glanz des Enthaltsamkeits-Vereines verdunkelt, den Segen in Frage gestellt und die Oberhand wiederum erlangt hat. Das Familienleben leidet wiederum stark unter dem Drucke der Branntweinherrschaft, oft so stark, daß Kinder nicht selten schon bei Lebzeiten der Väter in sittlicher und religiöser Beziehung die beklagenswerthesten Waisen werden!

Die weltbekannten Hungerjahre Oberschlesiens von 1847 und 1848 stellten ein reiches, erbarmungswürdiges Contingent von Waisennoth und Waisenelend. Und mit dem Hungertyphus sollte das Maß der Leiden Oberschlesiens noch nicht als voll gelten. Die Cholera trat nie in Europa auf, ohne auf ihren Verheerungszügen auch Ober-Schlesien zu decimiren; am schrecklichsten in dem Jahre 1852! Die Zahl der hülflosen Waisen war wieder um ein Bedeutendes größer geworden.

Der Typhus ist in Folge der Arbeiten in den luftarmen und wasserreichen Schachten unter der Erde, in Folge der kasernenartigen Zusammenpferchung zahlreicher Familien in den kleinsten Hütten, endlich in Folge der seit Jahren andauernden Nahrungs- und Arbeitslosigkeit fast endemisch geworden. Familienväter fallen ihm ohne Aufhören zum Opfer und in trauriger Folge davon mehren sich die armen Waisenkinder von Jahr zu Jahr in einer Weise, daß die Klagen dieser Nothstände gar nicht mehr zu überhören sind, so daß bereits auch die öffentlichen Blätter davon Act genommen haben.

Aus allen diesen Thatsachen resultirt die klare Ueberzeugung, daß hier ein reiches Feld humaner, gottgesegneter Thätigkeit aufgethan, daß die Dringlichkeit laut und unabweisbar zur Behebung der oberschlesischen Waisennoth ruft. Haben zwar, Gott sei Dank! viele edelgesinnte Gutsherrn, Arbeitsgeber und Geistliche schon Manches Erfreuliche geopfert, so bleibt doch noch das Meiste zu thun übrig. Darum will das unterzeichnete Comite neben diesen Bestrebungen an der gemeinschaftlichen Aufgabe mitarbeiten, um das unglückliche Waisen-Proletariat zu retten, zu erziehen, zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft, insbesondere unseres theueren Vaterlandes heranzubilden; arbeiten daran, um ein umfassenderes Waisenhaus für Ober-Schlesien in Gleiwitz zu errichten.

Mag man auch über die Waisenhäuser verschiedenen Ansichten huldigen; das Vorhandensein derselben in der ganzen Welt ist schon eine universelle Antwort auf die Waisenhausfrage. Die Kinder in der projektirten oberschlesien Waisenanstalt sollen nach dem Grundsatze: „Religion und Arbeit ist der goldene Boden des Volkes," zu einem frommen, frischen und fröhlichen Kindesleben und zu praktischer Thätigkeit auferzogen werden.

Welche Kräfte aber können und sollen ein solches Werk wagen, ohne es zum tollkühnen zu stempeln? Da ist es vor Allem der Herr, der getreue Helfer und Spender jeder guten Gabe, auf den wir bauen in einer Sache, die nach obigem Gottestexte seine eigene, heilige Sache ist. Ihm sei das Waisenwerk, Ihm auch dieser Hilferuf anempfohlen. Da sind es die Herzen der Kinderfreunde — die gar vielen Herzen aus der Nähe und Ferne, — welche wir anflehen um Hilfe und Erbarmen Mit uns strecken Hunderte von verlassenen Waisen ihre mitbittenden Händchen aus, daß man uns nicht in Gottes Namen gehen heiße, daß man unsern Hilferuf nicht unbeachtet ad acta legen wolle, sondern gebe nach Vermögen und Großmuth!

Dann spreche der Herr Sein beseligendes und schaffendes Ja und Amen!

Das Comite zur Gründung eines oberschlesischen Waisenhauses in Gleiwitz.

Heimbrod, k. Professor u. Oberlehrer am Gymnasium.
v. Skrzischowski, Hauptm. a. D. Kühn, Erzpriester.
Dr. Smolca.

(Möchte doch dieser abermalige Hilferuf von gesegnetem Erfolge sein! Gern wird die unterfertigte Redaktion ihr Möglichstes dazu beitragen. D. R. d. S.)

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. (Wortlaut der Ansprache Sr. Heiligkeit des Papstes an die hochw. Bischöfe am Schlusse des Consistoriums vom 22. v. M.) „Ihr seyd hier um mich versammelt, um die höchsten Ehren der Kirche den Japanesischen Martyrern zu ertheilen. Wie könnten wir diejenigen unserer Brüder vergessen, die in eben diesem Augenblicke ganz in unserer Nähe, auf italienischem Boden um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erdulden. Bitten wir, daß der Herr sie stärke in diesem Kampfe, sie und alle Geistlichen, die ihnen mit so viel Muth und Ergebung nachfolgen. Bitten wir auch für die kleine Zahl der entarteten Priester, die sich von ihnen trennen und auf die Seite der Verfolger stellen. Bitten wir besonders für den Unglücklichen, der, allein in dem Kreise der Bischöfe, die heilige Sache verrathen hat. Flehen wir zu Gott, ihnen die Augen zu öffnen, ihr Herz zu rühren, sie auf die Wege der Gerechtigkeit und Wahrheit zurückzuführen. Die Umstände sind schwer es können Zeiten kommen, wo ich nicht mehr wie heute euch werde um mich versammeln können, meine Worte zu vernehmen, ja wo es mir selbst nicht mehr möglich sein wird, euch Allen meine Weisungen und Mittheilungen zukommen zu lassen. Bitten wir daher auch für die heilige Kirche, daß Gott die Uebel abwende, von denen sie bedroht ist." — Die Adresse der Bischöfe, welche dem Papst überreicht wurde, beklagt die Unterdrückung der italienischen Kirche, und erklärt die weltliche Gewalt für nothwendig zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Papstthums. Sie billigt die Handlungen, welche Se. Heiligkeit zur Vertheidigung des heiligen Stuhles ergriffen, verdammt die von dem Papst verurtheilten Irrthümer, und nimmt die Verpflichtung auf sich, in dem festen Widerstand fortzufahren. — Sämmtliche hier anwesende Bischöfe sind zu Thronassistenten ernannt, und der römische Magistrat hat an den hl. Vater die Bitte gestellt, zu gestatten, daß sämmtliche Bischöfe das römische Patriciat erhalten, wozu der hl. Vater freudig eingewilligt hat. — Der römische Correspondent des „Czas" versichert aus bestimmter Quelle, das „Giorn. di Roma" werde eine Note bringen, welche über Befehl des Papstes und nach unläugbaren durch den apostolischen Vicar in Konstantinopel, P. Brunoni, herbeigeschafften Beweisen der Welt den schändlichen Verrath und die beispiellose Gewaltthätigkeit enthüllen wird, welche die russische Regierung an dem bulgarischen Erzbischof P. Sokalski begangen habe. Dieser sei nämlich, nachdem er sich zur römischen Kirche bekehrt hatte, keineswegs, wie die schismatische russische Regierung ausstreuen ließ, von dieser wieder abgefallen, noch habe er bei Rußland Schutz gesucht, vielmehr sei er gewaltthätig auf einem russischen Schiffe nach Odessa entführt worden, wo ihn die russische Regierung in einem Kloster gefangen hält und durch schreckliche Martern zur Apostasie zu zwingen sucht. Nicht zufrieden damit, habe die russische Regierung ihn durch ihre Gesandten und Agenten bei aller Welt für einen Apostaten und Heiligenschänder verschreien lassen. Doch jetzt habe der hl. Vater die Pflicht auf sich genommen, der russ. Regierung durch Enthüllung ihrer Unthaten das verdiente Brandmal aufzudrücken. — Der Papst ist officiell benachrichtigt, daß man in den Tuilerien auf keinen Vorschlag eingehen wird, der dahin strebt, die weltliche Macht zu modifiziren. — Marquis Lavalette ist, wie bereits bekannt, am 6. Juni in Rom eingetroffen.

Deutschland. Aus Freiburg wird dem „Mainzer Journ. geschrieben, daß der hochwürdigste Hr. Erzbischof zum Danke für die großartige Festfeier seines 20 Geburtstages den geistlichen und bürgerlichen Behörden 1000 fl. zur Vertheilung an würdige Arme Freiburgs überwiesen habe. — Das erzbischöfliche Ordinariat macht bekannt, daß der hl. Vater die dem Bischof von Rottenburg als päpstlich delegirtem Richter zweiter Instanz und dem Erzbischof von Köln als päpstlich delegirtem Richter dritter Instanz ertheilte Delegation betreffs der gegen die Entscheidungen des erzbischöflichen Gerichts in kirchlichen Ehe-Rechts- und Disciplinarstrafen badischen Theils gerichteten Appellationen auch auf den hohenzollernschen Erzbisthumsantheil ausgedehnt hat. — Der Michaelsverein hatte im 1. Quartal d. Js. Eine Einnahme von 6168 fl.

□ **Aus Oesterreich.** Vor seiner Abreise nach Rom erließ Se. Eminenz der hochw. Herr Cardinal-Erzbischof von Prag an den Klerus seiner Diöcese ein Pastoralschreiben, in welchem er den Zweck und die Bedeutung seiner Reise darlegt, und kundgibt, daß er in Rom den oberhirtlichen Bericht erstatten und die apostolische Bestätigung der Beschlüsse der letzten böhmischen Provinzialsynode erwirken wolle; auch trachte er, die Wiederbelebung des kanonischen Institutes der Synoden in seiner Kirchenprovinz zu beschleunigen. — Die in Prag bestehende allgemeine Versorgungsanstalt für ohne ihre Schuld verunglückte Männer, Wittwen und Waisen zählt 115 Mitglieder erster und 1109 Mitglieder zweiter Klasse und besaß am 31. Dezember 1861 ein Vermögen von 469,000 fl. 91 kr. — Aus Oberösterreich haben 677 Schullehrer einen Protest gegen die Trennung der Kirche von der Schule an den Reichsrath angeordnet. — Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat für die Armen in Südtyrol 2000 fl., für die neue Marienkirche zu Außer-Fragant in Kärnthen 500 fl., und zur Lotterie wegen Unterstützung der Riesen- und Erzgebirgsbewohner 500 fl. geschenkt.

Belgien. Brüssel, 31. Mai. Nach Beendigung der leidenschaftlichen Debatte über die Antwerpener Forderungen hatte die Kammer der Abgeordneten die zweite Berathung eines der erledigten Bücher des neuen Strafcoder vorgenommen. Aber auch hier sollte der Kampf der Parteien aufs neue entbrennen, und mehrere Sitzungen hindurch wandten die Katholiken alle ihre Beredsamkeit auf, um den Artikel aus dem Coder auszumerzen, welcher die in der Ausübung seines Amtes begangenen Frevel des Geistlichen (Angriffe auf die Staatsgewalt u. s. w.) betrifft. Die Regierung bestand auf Beibehaltung des Artikels, als nothwendiges Gegengewicht gegen andere Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, wonach der Priester im Innern der Kirche geschützt wird. Die Gegner wandten ein, die erwähnten Dispositionen beträfen nicht die Person des Priesters, sondern den Cultus im allgemeinen, während der fragliche Artikel nicht nur der Verfassung zuwider die Freiheit der Kanzel beeinträchtigte, sondern den Priester individuell für etwaige Vergehungen außerhalb des gemeinen Rechts stelle. Es möchten die von der Rechten erhobenen Bedenken nicht ganz unbegründet sein, aber bei dem anderseits ebenso legitimen Mißtrauen des Liberalismus in den Einfluß der Kirche auf die Gemüther war keine Hoffnung vorhanden, daß die Linke, aus Rücksichten für unbeschränkte Freiheit des Gottesdienstes, auf eine Waffe verzichten würde, die ihr der bisherige Coder zur Niederhaltung priesterlicher Gelüste an die Hand bot. Auch ließ sie sich durch die bittersten Beschuldigungen der Opposition nicht erweichen, und das Votum ergab zu ihren Gunsten eine Mehrheit von 47 gegen 42 Stimmen. Ein einziger Ministerieller, der bekannte Publicist Defré (als solcher Joseph Boniface benannt), stimmte im Sinne der Katholiken, und zwar im Namen der „liberté de la chaire."

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 50. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 21. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Da das **Post-Abonnement** auf diese wöchentlich zweimal (1mal ein ganzer u. 1mal ½ Bog.) erscheinende **Sion** nebst monatlichen 2 Literaturblättern, (welcher wöchentlich das **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg, und alle 14 Tage der **Sendbote** für Pius-vereine beigelegt wird,) am nächstkommenden 1. Juli für das II. Halbjahr (Juli bis Dezember) wieder zu erneuern trifft, so ergeht hiemit an die T. hochverehrlichen Abonnenten, welche die **„Sion" durch die Post** beziehen, unser höflichstes Ersuchen, „daß Sie den Abonnementsbetrag für das II. Halbjahr gefälligst rechtzeitig vor Ablauf des Juni-Monats bei der betreffenden Poststelle des In- oder des Auslandes mit 3 fl. resp. 2 Thlrn. hinterlegen wollen, damit in der Zusendung des Blattes keine Pause entstehe."

Der Ruf der **Sion** hat seit 30 Jahren nicht nur allen Stürmen der Zeit kräftig Trotz geboten, sondern dieselben haben vielmehr zu seiner Erhöhung beigetragen. Sie ist fort und fort dasjenige kirchliche Blatt geblieben, welches die ihrer Kirche treu anhänglichen Geistlichen aller Länder vorzugsweise gern für Veröffentlichung ihrer Original-Beiträge wählen. Hiebei erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß besonders die gegenwärtige Redaction ihre Aufgabe mit eifriger Sorgfalt erfüllt, besonders die Zeitfragen im Auge behält und immerwährend neue willkommene Mitarbeiter der **Sion**, selbst aus den entferntesten Gegenden Deutschlands gewonnen hat, wie die Blätter dieses 1. Halbjahres abermals bezeugen. Die Abonnenten erhalten in der **Sion** und dem von uns gratis beigegebenen Pastoralblatte und Sendboten eine Fülle des mannigfaltigsten, werthvollsten Materials zur Benützung in der Praxis, wie zur Vermehrung des Wissens, wie dasselbe keine andere kirchliche Zeitschrift darbietet. — Die **Sion** ist in Preußen stempelfrei.

Augsburg, den 20. Juni 1862. **Die Verlagshandlung der „Sion".**

Allocution

des heiligen Vaters an die zur Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer in Rom versammelten Priester.

(Am 6. Juni.)

. . . Eure ungewöhnlich große Zahl bietet uns einen wunderbaren und angenehmen Anblick in dieser Freudenzeit, wo wir euch mit den ehrwürdigen Bischöfen der ganzen Welt um uns und diesen Lehrstuhl des heiligen Petrus versammelt sehen. Und bei diesem Schauspiele fühlen wir nicht nur unsere Schmerzen sich lindern, sondern wir vergessen sie fast ganz und gar. Es ist dieses einzig und allein das Werk Gottes, des Urhebers des Friedens und der Eintracht, der seiner Kirche den Auftrag ertheilt, „die Einheit zu bewahren in dem Bande des Friedens," damit die Gläubigen alle „ein Leib und eine Seele seien." In dieser Einheit wurzeln vorzugsweise der Ruhm der Gläubigen, die Ehre der Kirche und der Schrecken ihrer Feinde, denn die Kirche erscheint ihnen furchtbar, wie ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer. In diesem Heere unter eure Hirten gestellt, geleitet von dem obersten Führer, vollziehe nun ein Jeder von euch an seinem Platze, gleich einem Heere unter seinem Oberbefehlshaber und den untergeordneten Führern, alle Befehle, welche an ihn gelangen. Es hat sich in dieser schmerzlichen Zeit so gefügt, daß die Hirten sich enger um ihr Haupt schaaren. Wandelt in ihren Fußstapfen und bleibet mit dem apostolischen Stuhle durch das Band des Gebetes, der Liebe und der Lehre verbunden: des Gebetes, das die Wolken durchdringt und durch welches wir alles Gute und die Befreiung von allem Bösen erhalten; der Liebe, durch welche wir in allen Dingen wachsen durch Den, welcher das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Leib, fest und geeinigt, groß wird und heranwächst; der Lehre endlich, durch welche wir den anvertrauten Glauben unversehrt bewahren und durch welche die Kirche, gleichsam überfluthet von dem Lichte des Herrn, ihre Strahlen aussendet in die ganze Welt.

Wir wissen, daß wir sehr traurigen Zeiten entgegen-

Digitized by Google

gehen und daß vor allem Andern der Stuhl des h. Petrus bedroht ist. Allein er ist von Gott so fest gegründet, daß die Bosheit der Häretiker ihn nie verderben und die Treulosigkeit der Heiden ihn nie umstürzen wird. Alle frechen Angriffe der ungläubigen Gottlosigkeit werden an diesem Felsen sich brechen und gleich alten Träumen und verjährten Fabeln in Nichts sich auflösen.

Wenn ihr nun in eure Heimath zurückkehret, so lehret alle diese Dinge die eurer Obsorge anvertrauten Gläubigen. Erfüllet sie immer mehr mit dem katholischen Geiste, den ihr an der Quelle der Einheit in seiner ganzen Fülle in euch aufnehmen konntet; saget ihnen, daß Jene gekrönt werden, welche recht gekämpft haben und daß ihnen Allen die Pflicht obliegt, die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Wirket ihr in diesem Geiste und folget ihr eifrig den Beispielen eurer Hirten nach, so könnet ihr auch für gewiß halten, daß der allmächtige und gütige Gott durch seinen himmlischen Segen dieses Band der Einheit kräftigen wird. Als Unterpfand dessen nehmt unsern apostolischen Segen hin, den wir euch Allen mit größter Liebe ertheilen und nicht allein euch, sondern auch den eurer Wachsamkeit anvertrauten Gläubigen, indem wir hoffen, daß euere Anwesenheit bei uns ihnen geistige Früchte bringen wird. Deßhalb ertheilen wir euch die Gnade, daß jeder von euch, die ihr hier aus verschiedenen Landen versammelt seid, den eurer geistigen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen einmal den apostolischen Segen mit einem vollkommenen Ablasse ertheilen könne, unter der Bedingung, daß jeder Gläubige, nachdem er durch das Sacrament der Buße sich gereinigt und mit der heiligen Communion sich genährt, inbrünstig und mit Eifer seine Gebete um die Erhöhung und den Sieg der heiligen Mutter-Kirche an den Vater der Barmherzigkeit richte.

---

* Der Staat mit und ohne Religion.

Es war eine Zeit und dieß war Deutschlands glorreichste Zeit — da wurde vor Allem darauf gesehen, daß allmänniglich der katholischen Religion eifrigst zugethan sei und Fürsten und Völker fanden auch darin Licht, Kraft, Ehre, Heil und Segen. — Und als später die religiöse Spaltung entstand, da spaltete sich auch Deutschlands Kraft und Macht nach Innen und nach Außen. —

Und allgemach hieß es: Alle christlichen Confessionen sollen gleiche Rechte haben!

Aber es gab alsbald auch Nichtchristen und Leute ohne Religion, welche sich auch darüber noch gar sehr aufhielten, gleiche Rechte verlangten und so lange und so arg drohten, lärmten, raisonnirten, aufhetzten, schmeichelten und heuchelten, bis es so hieß:

„In Religionssachen besteht volle Freiheit. Jeder kann da thun, wie er mag! Man darf ja Niemand zur Religion, zu einem Gottesdienste ꝛc. zwingen; — aber ohne Religion darf man immerhin sein."

Wenn's aber zum „Eidschwören" geht, dann sollte Jedermann wieder Religion haben. — Man hat aber Acht, daß man ja der Religion nicht „zu viel" Einfluß gönne! — —

Daraus möchte man glauben, nur die Religion müsse etwas gar Böses, Arges, Gefährliches oder doch pur Gleichgültiges sein, daß man sie so auf die Seite schieben und quasi „unschädlich" machen will. Dabei gibt es auch Leute, die eben selbst keine Freunde der Religion sind — es aber doch nicht ungerne sehen, wenn Frau, Kinder und Dienstboten Religion haben — von wegen der Treue und Redlichkeit ꝛc.

Was ist auch wohl ein Kind — ohne Religion und religiöse Erziehung? Was ist ein Mann, eine Frau, ein Dienstbote ohne Religion? Item was ist ein Bürger, ein Beamter, ein Soldat ohne Religion? Was hält Fürsten und Völker am besten und festesten zusammen — besser als papierne Verfassungen, Adressen, Kammern und Bayonette? — Es ist die hl. Religion.

Je mehr daher daran gelockert und gelöst wird, desto lockerer und loser sind die hl. Bande des Gehorsams, der Treue, der Biederkeit, der Gerechtigkeit u. s. f.

Wehe dem Staate, der selbst seine tiefsten und heiligsten Grundpfeiler erschüttert!

Griechenland und Rom hielten mit gleichem Eifer auf Religion und Patriotismus! Die unentbehrliche Nothwendigkeit der Religion für das Privat- und öffentliche Leben erkannten selbst Friedrich II. von Preußen, Robespierre, Napoleon I. — Will man denn aus der Geschichte gar nichts lernen?

Gegenüber diesen und dergleichen viel versuchten Tendenzen der neuesten Zeit lobe ich mir die bayrische Verfassung und das bayrische Religions-Edict sammt seinen 2 Beilagen. Glücklicher, als vielleicht irgendwo, hat die bayr. Gesetzgebung diese Grundlehren politischer Wahrheit und Weisheit entwickelt und festgesetzt, und gewissenhafteste Scheidung und Schätzung dessen zugesichert, was des Staates und was der Kirche ist. —

„Jedem das Seine!"

Seit die Kirche Jesu besteht, hat man freilich schon vielfach Gesetze gemacht, um die Kirche zu bevormunden, zu zerstückeln, zu lähmen, zu knechten — oder zu vertilgen; indeß hat die Kirche alle diese Versuche, wenn auch unter heißen Kämpfen, überlebt, und nur stets bedauert, daß oft unter dem plausibeln Titel des allgemeinen Wohles dem Volke gerade Das entfremdet oder genommen wird, was für dasselbe das Beste und Höchste ist — Religion und kirchlich-frommes Leben. —

Wem dann die Gebote Gottes und der Kirche nichts mehr gelten, der wird die Staatsgebote auch nur soweit befolgen, als er **muß**.

---

* Und immer schutzlos?

Aus dem Rheingau. Welche Notiz die nassauische Landesregierung von dem alle in Deutschland zu Recht bestehenden christlichen Confessionen auf's Aergste verletzenden, die socialen Verhältnisse tief innerlich berührenden und

Digitized by Google

wenn's möglich wäre, mit Umsturz bedrohenden Treiben der Rongeaner und sogenannten Deutschkatholiken in ihrer nächsten Nähe nimmt, davon nachstehend eine Probe. (Nach Mittheilung des „Mainz. Journ.")

Ein Pfarrer schrieb unter'm 7. Februar l. J. an seinen Decan: „Seit einiger Zeit haben zwei zur Rongesecte übergegangene Familien in meiner Pfarrei ihren Wohnsitz aufgeschlagen und es kann deßhalb leicht vorkommen, daß daselbst ein Rongeaner stirbt und auf dem dasigen Gottesacker beerdigt werden soll. Im Hinblick nun auf das ohnlängst in Zornheim (bei Mainz) vorgekommene Scandalum, wo ein Deutschkatholik sich nicht entblödete, Angesichts einer fast rein katholischen Gemeinde auf geweihtem Gottesacker in einer sogenannten Leichenrede den nacktesten Atheismus „vorzulesen", erlaube ich mir die Anfrage: „Muß ich es geschehen lassen, daß ein Rongeaner (vielleicht also ein Atheist) auf den hiesigen geweihten Kirchhof begraben und dabei durch einen Unglaubensgenossen, heiße er Prediger, Advocat, Flößer oder Kaufmann, eine vielleicht ebenfalls den crassesten Materialismus predigende Leichenrede gehalten werde? Oder wie kann und soll ich dieß verhindern?"

„Ich dächte, das wäre doch fertig zu bringen, daß den Rongeanern von oben herab aufgegeben würde, sich ähnlich wie andere Nichtchristen, wie z. B. die Juden, ihre eigene Begräbnißstätte anzulegen. Es würde dadurch viel Aergerniß verhütet und vielen Collisionen vorgebeugt. Wohl wäre mir's ein Leichtes, eventuell solch einen unverschämten Menschen aus dem Kirchhofe hinausweisen zu lassen; allein was wäre hiedurch groß gewonnen? Deßhalb wünschte ich, daß mir zum Schutze des hiesigen geweihten Kirchhofes und zur Verhütung von Scandal andere bessere Mittel an die Hand gegeben würden, und sollten Sie aus sich nicht in der Lage sein, mir solche bieten zu können, so ersuche ich Sie, in der fraglichen Angelegenheit höheren Ortes, nämlich beim hochwürdigen bischöflichen Ordinariate, einmal Nachfrage zu halten und mich über den Erfolg verständigen zu wollen."

Der Decan legte diese Eingabe des fraglichen Pfarrers dem bischöflichen Ordinariate zu Limburg vor, und diese Behörde nahm hievon Veranlassung, die herzogliche Landesregierung um Mittheilung zu ersuchen: „ob die Prediger der Deutschkatholiken oder einer anderen geduldeten Religionsgesellschaft berechtigt seien, auf einem christlichen Gottesacker Leichenreden zu halten, und im Falle ihnen diese Berechtigung staatlich zuerkannt sein sollte, um den Erlaß einer Verfügung zu ersuchen, „„daß bei Beerdigung der „Deutschkatholiken auf dem Gottesacker einer katholischen „Gemeinde jede die katholische Kirche und das religiöse Ge„fühl der christlichen Bevölkerung verletzende Rede vermie„den werde.""

Und was wurde dem bischöflichen Ordinariate zu Limburg von der herzogl. nass. Landesregierung zu Wiesbaden auf dieses sein Ersuchen erwiedert? Es wurde demselben unter'm 6. Mai rescribirt: „daß die Abhaltung von Leichen„reden den Predigern von Deutschkatholiken nicht untersagt „sei und bis jetzt keine Vorgänge zur Kenntniß herzog„licher Landesregierung gelangt seien, welche zum Erlasse „einer Verwarnung hätten Veranlassung geben können."

Eine Kritik dieses Erkenntnisses ist überflüssig. Uns scheint, daß der betreffende Decernent sehr wenig über Das orientirt ist, was eben in der Welt vorgeht!

Lord Brougham über die barmherzigen Schwestern.

Was heißt Ultra? frägt sich einmal Victor Hugo in seinem neuesten Roman „Les misérables" und gibt sich selbst folgende Antwort: „Ultra sein, heißt über Etwas hinausgehen; es heißt, das Scepter ergreifen im Namen des Thrones, die Mitra im Namen des Altars; es heißt, die Sache, die man behandelt, mißhandeln; es heißt, den Scheiterhaufen wegen des Bratens der Ketzer schelten, dem Götzen seine geringe Götzendienerei vorwerfen, aus übergroßer Verehrung beleidigen, in dem Papst nicht Papstthum, in dem König nicht Königthum genug, in der Nacht zu viel Helle finden; es heißt, mit dem Schnee, dem Schwan und der Lilie wegen der weißen Farbe unzufrieden, für manche Dinge so sehr eingenommen sein, daß man ihr Gegner, es heißt so sehr für sein, daß man dagegen wird. . . ."

Wir könnten ergänzend hinzufügen: ultra sein, heißt auch, wenn etliche Liberale in Augsburg so entsetzlich liberal sein wollen, daß sie vor lauter Liberalismus mit der Austreibung der barmherzigen Schwestern aus ihrem schönen Krankenhaus eine wahrhafte Krähwinkliade aufzuführen sich nicht für zu gut halten und von den wahrhaft und praktisch liberalen Engländern sich zuletzt auslachen lassen müssen. Diese Herren thäten wohl, die nachstehenden Worte Lord Broughams auf der Birminghamer Versammlung des Vereins für Socialwissenschaft über die barmherzigen Schwestern zu beherzigen. Dieselben lauten:

„Ich kann dieses Thema (die Beschäftigung von Frauen„zimmern zu nützlichen Arbeiten) nicht berühren, ohne da„bei jenes wahrhaft gesegneten Institus in Frankreich, der „barmherzigen Schwestern, zu gedenken, von welchen ich „schon in der Versammlung zu Bradfort sprach, und wel„ches hoffentlich bald auch in unserm Land wird eingeführt „werden. Diese Schwestern tragen nicht bloß Hilfe und „Trost in das Hospital, sondern auch in die privatlichen „Krankenzimmer; sie leisten dem Arzt einen unschätzbaren „Beistand, indem sie der Krankheit einen großen Theil ih„rer Schmerzen und Betrübniß nehmen, und den Tod selbst „seiner Schrecken entwaffnen. Diese Sœurs de la Cha„rité haben sich den einstimmigen Dank eines Volkes ver„dient, das sonst kaum in seiner Meinung über ein beste„hendes Institut übereinstimmt; sie haben ihrem Namen die „allgemeine Hochachtung erworben. Als ich in Paris dem „Leichenbegängniß des unvergeßlichen Hrn. v. Tocqueville „beiwohnte, sprach sich unter seinen französischen Freunden „kein Gefühl allgemeiner aus als ihr tröstliches Bewußtsein, „daß er in den letzten Wochen seines Lebens dieser milden „und sorgfältigen weiblichen Pflege genoß." (A. Pfztg.)

Digitized by Google

Fichte und das Judenthum.

Bei der jüngst abgehaltenen Fichtefeier waren die Juden nicht die Letzten, Fichte als den Ihrigen zu feiern; namentlich überboten sich einige jüdische Festredner bei der Berliner Fichte-Feier im Lobe Fichte's. In Bezug auf die jüdischen Festreden ist es nun gewiß von Interesse, Fichte selber über das Judenthum zu hören. In seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" schreibt Fichte, und zwar im ersten Theile: „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt: es ist das Judenthum. Ich glaube nicht, und ich hoffe es in der Folge darzuthun, daß dasselbe dadurch, daß es einen abgesonderten und fest verketteten Staat bildet, sondern dadurch, daß dieser Staat auf den Haß des ganzen menschlichen Geschlechts aufgebaut ist, so fürchterlich werde. Von einem Volke, dessen Geringster seine Ahnen höher hinaufführt, als wir Anderen alle unsere Geschichte, — das in allen Völkern die Nachkommen Derer erblickt, welche sie aus ihrem schwärmerisch geliebten Vaterlande vertrieben haben; das sich zu dem, den Körper erschlaffenden und den Geist für jedes edle Gefühl tödtenden Kleinhandel verdammt hat und verdammt wird; das durch das Verbindendste, was die Menschheit hat, durch seine Religion, von unsern Mahlen, von unserm Freudenbecher und von dem süßen Tausche des Frohsinns mit uns von Herz zu Herzen ausgeschlossen ist, das bis in seinen Pflichten und Rechten und bis in der Seele des Allvaters uns Andere alle von sich absondert, — von so einem Volke sollte sich etwas Anderes erwarten lassen, als wir sehen, daß in einem Staate, wo der unumschränkte König mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf, und wo ich gegen den allmächtigen Minister mein Recht erhalte, der erste Jude, dem es gefällt, mich ungestraft ausplündert. Dieß Alles seht Ihr mit an und könnt es nicht leugnen, und redet zuckersüße Worte von Toleranz und Menschenrechten und Bürgerrechten, indeß Ihr in uns die ersten Menschenrechte kränkt; könnt Eurer liebevollen Duldung gegen diejenigen, die nicht an Jesum Christum glauben, durch alle Titel, Würden und Ehrenstellen, die Ihr ihnen gebt, kein Genüge thun, indeß Ihr Diejenigen, die nur nicht eben so wie Ihr an ihn glauben, öffentlich schimpft und ihnen Ehre und Brod nehmt. Erinnert Ihr Euch denn hier nicht des Staates im Staate? Fällt Euch denn hier nicht der begreifliche Gedanke ein, daß die Juden, welche ohne Euch Bürger eines Staates sind, der fester und gewaltiger ist, als die Eurigen alle, wenn Ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in Euren Staaten gebt, Eure übrigen Bürger völlig unter die Füße treten werden? Derjenige Jude, der über die festen, man möchte sagen unübersteiglichen Verschanzungen, die vor ihm liegen, zur allgemeinen Gerechtigkeits-, Menschen- und Wahrheitsliebe hindurchdringt, ist ein Held und ein Heiliger. Ich weiß nicht, ob es deren gab oder gibt. Ich will es glauben, sobald ich sie sehe. Nur verkaufe man mir nicht schönen Schein für Realität! — Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehen; denn sie sind Menschen, und ihre Ungerechtigkeit berechtigt uns nicht, ihnen gleich zu werden. Zwinge keinen Juden wider seinen Willen und leide nicht, daß es geschehe, wo Du der Nächste bist, der es hindern kann; das bist Du ihm schuldig. Wenn Du gegessen hast und hungerst wieder, und hast nur auf heute Brod, so gib dem Juden, der neben Dir hungert, wenn er gestern nicht gegessen hat, und Du thust sehr wohl daran. Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 10. Jun. Die Canonisationsfeier ist mit großem Pomp und in größter Ruhe vor sich gegangen. Weder in der ungeheuern, menschengefüllten Basilika, noch in der Stadt fiel die geringste Unordnung vor. Das diplomatische Corps nahm nicht an der Procession Theil, hatte sich aber nebst dem König von Neapel (auch die Königin-Wittwe ist wieder genesen) auf der für sie hergerichteten Tribüne in der Kirche eingefunden. Der Marquis v. Lavalette spendete für die Feier die Summe von 3000 Fr. Im Ganzen wohnten derselben 44 Cardinäle und 267 Bischöfe bei, die gestern Nachmittag von Sr. Heiligkeit zur Tafel gezogen wurden, während heute die Gesandten den Bischöfen der respectiven Länder, welche sie vertreten, ein Diner gaben. Da die Beleuchtung der St. Peterskuppel am Festtag eines Gewitterregens wegen nicht stattfinden konnte, wurde dieselbe gestern Abend ausgeführt, zur freudigen Bewunderung derer, die ein solches Zaubermärchen noch nicht geschaut. Der Senat läßt heute und morgen das capitolinische Museum, die Senats- und Conservatorensäle, sowie die Bildergallerie des Conservatorenpalastes allein dem Episkopat öffnen, welches sich bereits wieder zu zerstreuen beginnt. Mit einem besondern Boot am Donnerstag werden indeß erst die meisten Priester die ewige Stadt verlassen. Was sich in den Tagen vor der Canonisation trotz ihrer Heimlichkeit bemerklich machte, waren die vielen französischen Späher, die hieher gesandt worden waren; ihnen verdanken einige französische Priester, die in nicht sehr respektvollen Aeußerungen über den Kaiser gesprochen, ihre Verhaftung. — Der Papst hat dem Finanzminister bereits eine halbe Million Scudi einhändigen lassen, die vom Peterspfennige herrühren, welchen die Bischöfe nach Rom mitgebracht haben.

Schweiz. Bern, 12. Juni. Der Streit über die Kosmaskischen Tafelgüter im Tessin zwischen Schweiz und Italien ist durch Unterhandlung zwischen dem Turiner Cabinet und dem Bundesrath gütlich beigelegt. Es bleibt nur noch übrig, die Specialtheilung nach festgesetzten Grundsätzen durch beiderseitige Commissäre zu regeln.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 25.

Verantwortliche Redaction: **J. G. Fußenecker.** — Druck und Verlag der **Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 51. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 25. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (1/2 Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Allocution

des heiligen Vaters, gehalten vor dem in Rom zur Canonisirung der Märtyrer von Japan versammelten Episkopat.

(Am 9. Juni.)

Ehrwürdige Brüder!

Von inniger Freude waren wir erfüllt, als wir gestern mit der Hilfe Gottes siebenundzwanzig unerschrockenen Helden unserer heiligen Religion die Ehren und den Cult der Heiligen decretiren konnten, und zwar, indem wir Euch an unserer Seite hatten, Euch, die Ihr begabt mit so hoher Frömmigkeit und so vielen Tugenden, berufen, unsere Mühen in so kummervollen Zeiten zu theilen, wacker kämpfend für das Haus Israel, für uns eine ganz vorzügliche Tröstung und Stütze seid. Wollte Gott, daß, während diese Freude uns überströmt, kein Anlaß zu Kummer und Schmerz von einer andern Seite uns betrüben möchte! In der That können wir aber der Kümmerniß und dem Schmerze nicht widerstehen, wenn wir die so traurigen und ewig beweinenswerthen Uebel und Nachtheile in's Auge fassen, von welchen die katholische Kirche und die bürgerliche Gesellschaft arg gequält und bedrückt werden zum großen Schaden der Seelen.

Ihr kennt ja, Ehrwürdige Brüder, den unerbittlichen Krieg, welchen jene Menschen dem gesammten Katholicismus erklärten, die, Feinde des Kreuzes Jesu Christi, Gegner der gesunden Lehre, unter einander durch ein schuldvolles Bündniß geeinigt, nichts verstehen, alles verlästern, und sich daran machen, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu erschüttern oder vielmehr von Grund aus umzustürzen, wenn dieß möglich wäre, die Geister und die Herzen zu verderben, mit verderblichen Irrthümern sie anzufüllen und vom katholischen Glauben sie loszureißen. Diese treulosen Lügenschmiede und Knechte des Trugs lassen nicht ab, die ungeheuerlichen Irrthümer früherer Zeiten, welche schon so oft durch die geistvollsten und gelehrtesten Schriften widerlegt und besiegt, durch die strengsten Urtheilssprüche der Kirche verdammt wurden, wieder aus der Dunkelheit hervorzuziehen, sie zu vergrößern, indem sie dieselben in neue und trügerische Formen und Worte kleiden, und sie in jeder Weise und nach überallhin zu verbreiten. Auf diesem verabscheuungswürdigen und wahrhaft teuflischen Wege besudeln und verkehren sie alle Wissenschaft, verbreiten ein tödtliches Gift zum Verderben der Seelen, begünstigen eine ungezähmte Sittenlosigkeit und die schlimmsten Leidenschaften, zerstören die religiöse und sociale Ordnung, bemühen sich, jede Idee von Billigkeit, Wahrheit, Recht, Ehre und Religion auszurotten, verspotten, lästern und verhöhnen die Lehre und die heiligen Gebote Christi. Der Geist entsetzt sich und schreckt zurück, auch nur obenhin die vorzüglichsten dieser verpesteten Irrthümer zu berühren, mit welchen jene Menschen in unserer unglücklichen Zeit die göttlichen und menschlichen Dinge zerrütten.

Keinem von Euch, ehrwürdige Brüder, ist es unbekannt, daß diese Menschen die nothwendige Verbindung vollständig leugnen, welche nach dem Willen Gottes zwischen der natürlichen und übernatürlichen Ordnung besteht, und daß sie zu gleicher Zeit den eigenthümlichen, wahren und rechtmäßigen Charakter der göttlichen Offenbarung, die Autorität, Verfassung und Gewalt der Kirche verändern, umstoßen und abschaffen wollen. Sie gehen in der Frechheit ihrer Behauptungen so weit, daß sie nicht anstehen, jede Wahrheit, jedes Gesetz, jede Gewalt und jedes Recht göttlichen Ursprunges kühn zu leugnen; sie schämen sich auch nicht, zu behaupten, daß die Wissenschaft der Moral und Philosophie, sowie das bürgerliche Gesetz von der Offenbarung weder ausgehen, noch auf die Autorität der Kirche sich zurückbeziehen könne und müsse, daß die Kirche selbst keine wahre und eigentliche, vollkommen freie Gesellschaft sei, und daß sie auf die eigenthümlichen und ewigen Rechte sich nicht stützen dürfe, die ihr göttlicher Stifter ihr verliehen, daß es vielmehr Sache der Staatsgewalt sei, zu bestimmen, welche Rechte der Kirche zukämen, und in wel-

Digitized by Google

chen Grenzen sie dieselben ausüben dürfe. Daraus folgern sie ebenso falsch, daß die Staatsgewalt sich in Dinge mischen könne, welche, wie die Moral und Seelenleitung, der Religion angehören, und sogar den Prälaten und Gläubigen den freien, wechselseitigen Verkehr mit dem römischen Papste, den Gott selbst als obersten Hirten der ganzen Kirche eingesetzt hat, verwehren könne, und dieß zwar in der Absicht, diese nothwendige und so innige Verbindung völlig aufzuheben, welche nach göttlicher Einrichtung unseres Herrn zwischen den mystischen Gliedern des Leibes Christi und seinem ehrwürdigen Haupte bestehen soll. Sie schrecken nicht mehr zurück, mit Trug und Arglist vor aller Welt zu erklären, daß die Diener der Kirche und der römische Papst von allen Rechten und aller weltlichen Macht ausgeschlossen werden müssen.

Weiter tragen sie in ihrer äußersten Schamlosigkeit kein Bedenken, zu behaupten, daß die göttliche Offenbarung nicht nur nutzlos sei, sondern auch der Vervollkommnung des Menschen schade, daß sie selbst unvollkommen, und daher einem beständigen und unbegrenzten Fortschritte, entsprechend, dem Fortschritte der menschlichen Vernunft, unterworfen sei. Sie wagen auch, vorzugeben, daß die in den heil. Schriften enthaltenen und erzählten Prophetien und Wunder zu den poetischen Fabeln gehörten, daß die heiligen Geheimnisse unseres Glaubens ein Ergebniß philosophischer Speculation seien, daß die heiligen Bücher des alten und neuen Testamentes nichts als Mythen enthalten, und daß auch unser Herr Jesus Christus, was entsetzlich zu hören ist, nichts als eine mythische Erfindung sei. Folgerichtig behaupten diese aufwieglerischen Adepten einer falschen Lehre, daß die Moralgesetze einer göttlichen Sanction nicht bedürfen, daß die menschlichen Gesetze dem natürlichen Rechte nicht nothwendig entsprechen oder von Gott ihre verbindliche Kraft erhalten müßten, daß es ein göttliches Gesetz gar nicht gebe. Ja sie leugnen sogar jede Einwirkung Gottes auf die Welt und auf die Menschen und vermessen sich, anzunehmen, daß die menschliche Vernunft, ohne irgend welche Rücksicht auf Gott, der einzige Richter über Wahrheit und Irrthum, über Gutes und Böses, sich selbst Gesetz sei, und durch ihre natürlichen Kräfte zum Wohle der Einzelnen wie der Völker hinreiche. Indem sie unredlich genug alle Wahrheiten der Religion aus der natürlichen Begabung der menschlichen Vernunft ableiten, gestehen sie jedem Menschen eine Art von angebornem Recht zu, über Religion frei denken und sprechen zu können, und Gott jene Ehre und jenen Cult zu widmen, die seiner zufälligen Neigung am meisten zusagen.

Bis zu jenem Gipfel der Gottlosigkeit und Frechheit versteigen sie sich dann, gegen den Himmel ihren Angriff zu richten und Gott selbst von dort verdrängen zu wollen. Mit einer Bosheit, die nur ihrer Thorheit vergleichbar ist, wagen sie zu behaupten, daß das höchste göttliche Wesen, voll der Weisheit und der Fürsicht, von der Gesammtheit der Dinge sich durchaus nicht unterscheide, daß Gott nichts anderes sei, als die Natur, mit ihr den gleichen Wandlungen unterworfen, daß Gott mit den Menschen und mit der Welt zusammenfalle, daß alles Gott sei, Gott das gleiche

Wesen, die gleiche Substanz wie die Welt, und daß es demnach keinen Unterschied gäbe zwischen Geist und Materie, Nothwendigkeit und Freiheit, Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. In der That, etwas Widersinnigeres, etwas Gottloseres, etwas, was schon der einfachen Vernunft so sehr widerspricht, hat man nie erdacht. Sie schlagen der Autorität wie dem Rechte so keck in's Gesicht, daß sie die Frechheit haben, zu sagen, die Autorität ist nichts, wenn sie nicht die Zahl und die materielle Macht für sich hat, das Recht bestehe in den Thatsachen, die Pflichten des Menschen seien ein leeres Wort, und alle menschlichen Thaten haben Rechtskraft.

Lüge auf Lüge, und Wahnsinn auf Wahnsinn häufend, jede legitime Autorität, jedes legitime Recht, jede Verbindlichkeit und jedes Recht mit Füßen tretend, stehen sie nicht an, an die Stelle des wahren und legitimen Rechtes das falsche und lügenhafte der Gewalt zu setzen und die moralische Ordnung der materiellen zu unterordnen. Keine andere Gewalt erkennen sie an, als die der Materie. Alle Ehre und Sittlichkeit setzen sie darein, durch was immer für Mittel Reichthümer anzusammeln und die schlechten Leidenschaften zu befriedigen. Diesen verabscheuungswürdigen Grundsätzen gemäß begünstigen sie die Auflehnung des Fleisches gegen den Geist, sie nähren und bevorzugen es und weisen ihm jene Rechte und natürlichen Ansprüche zu, welche nach ihrer Angabe die katholische Lehre mißachtet, sie verwerfen so die Mahnung des Apostels, welcher schreibt: „Wenn ihr nach dem Fleische lebt, werdet ihr sterben; wenn ihr aber das Fleisch durch den Geist abtödtet, werdet ihr leben." (Brief an die Röm. 8, 13.) Sie bemühen sich, jedes besondere legitime Recht anzugreifen und zu vernichten, und denken sich nach der Verkehrtheit ihres Geistes eine Art von allgemeinem, unbegrenztem Rechte, dessen der Staat, in dem sie thörichterweise die Quelle und den Ursprung alles Rechtes erblicken, sich allein zu erfreuen hätte.

Während wir aber flüchtig und mit Schmerzen diese vorzüglichsten Irrthümer unseres traurigen Jahrhunderts durchgehen, unterlassen wir, Euch, ehrwürdige Brüder, ins Gedächtniß zu rufen, so viele andere, fast unzählige Irrthümer, die Ihr vollständig kennt, und mit deren Hilfe die Feinde Gottes und der Menschen Kirche und Staat verwirren und zu erschüttern versuchen. Mit Stillschweigen übergehen wir die so großen und vielfachen Verunglimpfungen, Verleumdungen und Lästerungen, mit welchen sie nicht aufhörten, die Diener der Kirche, und diesen Apostolischen Stuhl zu verfolgen. Wir wollen nicht sprechen von jener gehässigen Heuchelei, mit welcher die Führer und Söldlinge jener Rebellion und Unordnung, besonders in Italien, vorgeben, die Freiheit der Kirche zu wollen, während sie mit sacrilegischer Kühnheit jeden Tag mehr und mehr die Rechte und Gesetze dieser Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, die Prälaten und Diener derselben für ihre edle Hingabe an ihre Pflicht verfolgen, sie in's Gefängniß werfen, die Mitglieder der religiösen Orden, sowie die gottgeweihten Jungfrauen gewaltsam aus ihrem Asyle vertreiben, und vor keinem Unterfangen zu-

Digitized by Google

rückschrecken, um die Kirche in eine schimpfliche Knechtschaft zu bringen und zu unterdrücken.

Während Euere von Uns so sehr ersehnte Anwesenheit Uns mit besonderer Freude erfüllt, seid Ihr selbst Zeugen jener Freiheit, welche heutzutage Unsere ehrwürdigen Brüder im Episkopate in Italien genießen, sie, welche die Kämpfe des Herrn mit Muth und Ausdauer kämpfen, sind zu Unserem lebhaftestem Schmerze verhindert worden, Uns zu besuchen, sich mit Euch hier zu vereinigen, einer Versammlung beizuwohnen, bei welcher gegenwärtig zu sein, sie so sehr wünschten, — so zwar, daß die Erzbischöfe und Bischöfe des unglücklichen Italiens Uns dieß durch Briefe zu wissen machten, welche von Liebe und Ergebenheit gegen Uns und diesen Heiligen Stuhl erfüllt sind.

Auch seht Ihr nicht einen einzigen Prälaten von Portugal hier, und wir sind tief betrübt, wenn wir die Natur jener Hindernisse betrachten, die ihrer Reise entgegengestanden sind. — Wir unterlassen es, an die Verwüstungen zu erinnern, welche die Sectirer mit ihren verkehrten Lehren angerichtet, mit denen sie unserm Herzen und jenem aller rechtschaffenen Menschen tiefe Wunden geschlagen haben. Wir sagen nichts von jener gottlosen Verschwörung, von jenen schmählichen Umtrieben, mit welchen sie unsere zeitliche Souveränetät umstürzen und vernichten wollen, aber wir gedenken mit großer Befriedigung der bewunderungswürdigen Einigkeit, mit welcher Ihr selbst, vereinigt mit allen ehrwürdigen Prälaten des katholischen Universums, es nie unterlieget, sowohl durch Euere Zuschriften an uns, als auch in den an Euere Schäflein gerichteten Hirtenbriefen, derlei Lügen zu brandmarken und zu verdammen, und zugleich zu bekennen, daß die zeitliche Gewalt des heiligen Stuhles dem römischen Papste durch die besondere Absicht der göttlichen Vorsehung gegeben und eine Nothwendigkeit geworden sei, daß der Papst nicht der Unterthan einer fremden Macht oder irgend eines Fürsten sei, und mit der Fülle seiner Freiheit in der ganzen Kirche die höchste Gewalt und Autorität ausüben könne, mit welcher ihn Jesus Christus selbst bekleidet hat, damit er die ganze Heerde des Herrn weiden und regieren und für die Bedürfnisse und das Wohl aller Gläubigen und der gesammten Kirche sorgen könne. Die traurigen Gegenstände, von welchen wir bisher zu Euch, ehrwürdige Brüder, gesprochen haben, bieten ohne Zweifel ein sehr beklagenswerthes Schauspiel. In der That, wer sollte es nicht einsehen, daß so viele Irrlehren, so viele Umtriebe und Thorheiten jeden Tag mehr und mehr das christliche Volk verderben, es zum Abgrunde drängen, daß sie die katholische Kirche befehden, ihre h. Lehre, ihre Rechte und ehrwürdigen Gesetze, ihre geheiligten Diener anfeinden, das Laster und die Verbrechen verbreiten, und der Gesellschaft selbst mit dem Umsturze drohen?

Wir aber können nicht umhin, im Bewußtsein unseres apostolischen Amtes, und der Fülle der Sorgfalt für das geistige Wohl aller Völker, die uns von Gott anvertraut sind, — da wir, um uns der Worte des h. Leo, unseres Vorgängers zu bedienen, diejenigen, die uns anvertraut sind, nicht anders regieren können, als daß wir mit dem Eifer und Glauben des Herrn Jene verfolgen, welche Verführer oder Verführte sind, und mit aller möglichen Strenge den gesunden Seelen das Gift entreißen, daß das Uebel sich nicht weiter verbreite — (Epist. VII. ad Episcop. per Ital. CII.), unsere apostolische Stimme in dieser ehrwürdigen Versammlung zu erheben, und wir verurtheilen, verwerfen, verdammen alle die früher bezeichneten Irrthümer nicht allein als solche, welche dem Glauben und der Lehre der katholischen Kirche entgegen sind, sondern auch als Irrlehren, welche mit den göttlichen und kirchlichen Gesetzen, ja selbst mit der gesunden Vernunft unverträglich sind.

Euch aber, ehrwürdige Brüder, die Ihr das Salz der Erde, die Hüter, Wächter und Hirten der Heerde des Herrn seid, Euch ermahnen und beschwören wir, immer weiter fortzufahren, mit Eurer bewunderungswürdigen Frömmigkeit, mit Euerm bischöflichen Eifer, wie Ihr es bisher gethan zur höchsten Ehre der bischöflichen Würde, mit größter Sorgfalt die Euch anvertrauten Schäflein von den vergifteten Weideplätzen fernzuhalten, und die maßlose Verruchtheit jener Irrthümer mit Schrift und Wort zu widerlegen.

Ihr wisset es ja, daß es sich um die höchsten Interessen, um die Sache unseres h. Glaubens, um die katholische Kirche, um ihre Lehre, um das Wohl der Völker, um den Frieden und die Ruhe der menschlichen Gesellschaft handelt. Darum seid auch, so viel es an Euch liegt, unabläßig bemüht, Euere Heerden von der Ansteckung dieses pestartigen Verderbens ferne zu halten, von ihren Augen zu entfernen, und aus ihren Händen zu winden jene Bücher und schmählichen Zeitungsblätter, welche jene Irrthümer enthalten, — seid emsig beflissen, die Gläubigen in den h. Geboten unserer erhabenen Religion zu unterweisen, und sie zu ermahnen, daß sie jene gefährlichen Irrthümer fliehen mögen, wie man eine gefährliche Schlange flieht. Alle Eure Sorgen, alle Eure besondern Bemühungen sollen dahin gerichtet sein, daß der Clerus fromm und weise gebildet werde, und durch jegliche Tugend erglänze, daß die Jugend beider Geschlechter zur Rechtschaffenheit des Herzens, zur Frömmigkeit, zu allen Tugenden angehalten, daß überhaupt der ganze Unterricht heilsam sei.

Mit äußerstem Fleiße wachet auch darüber, daß weder in Druckwerken noch auch in den hohen Studien irgend Etwas einfließe, was mit der Religion und den guten Sitten im Widerspruch stände. Handelt mit männlicher Energie, ehrwürdige Brüder, und lasset in diesen stürmischen Zeiten Euern Muth nicht erlahmen, sondern nehmet, gestützt auf Gottes Beistand, den undurchdringlichen Schild der Gerechtigkeit und des Glaubens, und das zweischneidige Schwert des göttlichen Wortes zur Hand, und tretet kühn den Feinden der katholischen Kirche und des h. Stuhles entgegen, um ihre Anschläge zu vernichten und ihre Angriffe zurückzuschlagen.

Uebrigens erheben wir Tag und Nacht unsere Augen zum Himmel, — ehrwürdige Brüder! und flehen in der Demuth und Inbrunst unseres Herzens, daß der Vater aller Erbarmung, der das erste Licht in der Finsterniß

Digitized by Google

leuchten ließ, der auch aus den Steinen Kinder Abrahams erwecken kann, in Anbetracht der unendlichen Verdienste Jesu Christi seines eingebornen Sohnes, unseres Herrn, seine milde Hand über die christliche Welt und die gesammte Gesellschaft ausstrecke, alle Irrthümer und Laster zerstreue, mit dem Strahle seiner Gnade die Vernunft der Verirrten erleuchte, sie zu seiner Erkenntniß leite, und der h. Kirche den erwünschten Frieden sichern, damit sie sich auf Erden ausbreiten, blühen und wachsen und fort und fort gedeihen möge! —

Damit wir aber um so sicherer das erlangen mögen, um was wir flehen, wählen wir zu unserer Mittlerin bei Gott die heiligste und unbefleckte Mutter des Herrn, die seligste Jungfrau Maria, welche voll von Erbarmen und Liebe gegen alle Menschen noch immer alle Ketzereien vernichtet hat, und deren Fürsprache bei Gott niemals dringender nothwendig war, als in der jetzigen Zeit.

Bitten wir auch den heiligen Joseph, den jungfräulichen Bräutigam der seligsten Jungfrau, die heiligen Apostel Petrus und Paulus, und alle Bewohner des Himmels, besonders aber Jene unter ihnen um ihre Fürsprache, welche wir besonders verehren, da ihre Namen jenen der glorwürdigen Heiligen beigezählt werden.

Bevor wir unsere Worte schließen, können wir uns die Befriedigung nicht versagen, Euch noch einmal zu versichern, daß Euere wunderbare zahlreiche Zusammenkunft uns mit dem höchsten Troste erfüllt, da Ihr, ehrwürdige Brüder, an uns und diesen h. Stuhl durch die zartesten und festesten Bande der Treue, Liebe und Frömmigkeit verbunden seid, und indem Ihr Euer Amt mit bewunderungswürdigem Eifer verwaltet, zur Vergrößerung der Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen so wesentlich beitragt, — Ihr, die Ihr wie alle Bischöfe des katholischen Erdkreises Alles aufbietet, uns in unsern mannigfaltigen Leiden und Bitterkeiten zu trösten und zu erfreuen.

Darum auch geben wir bei dieser Gelegenheit die öffentliche Erklärung in den liebevollsten Worten, daß wir Euch Euern Brüdern im h. Amte, und allen frommen Gläubigen zu dem innigsten Danke verpflichtet sind, Euch Alle mit inniger Liebe umschließen.

Und wir verlangen nun auch von Euch, daß Ihr nach der Rückkehr in Euere Diöcesen in unserm Namen den Euch anvertrauten Gläubigen gegenüber diese unsere Gefühle kundgebet, sie unserer väterlichen Liebe versichert, und ihnen den apostolischen Segen verleihet, welchen wir so glücklich sind, Euch und Ihnen aus dem innersten Grunde unseres Herzens mit den besten Wünschen für Euer wahres Wohl zu ertheilen.

Adresse der Bischöfe.

Nachdem der h. Vater im Consistorium am 9. Juni vorstehende Allocution beendigt hatte, näherte sich der Decan des hl. Collegiums, Cardinal Mattei, begleitet von mehrern Mitgliedern des Episcopates, dem Throne Seiner Heiligkeit, und las nachfolgende Adresse ab, die er im Namen sämmtlicher in Rom anwesender Bischöfe dem Papste überreichte:

Heiligster Vater!

Seitdem die Apostel Jesu Christi am h. Pfingsttage, eng geschaart um Petrus, das Haupt der Kirche, den heil. Geist empfingen, und getrieben von seiner göttlichen Eingebung den Angehörigen fast aller Nationen, die in der h. Stadt versammelt waren, jedem in seiner Sprache, die Wunder der Allmacht Gottes verkündigten, seitdem waren, wie wir glauben, bis auf diesen Tag, an dem dieselbe Feier sich erneuert, noch nie so viele Erben der Apostel um den ehrwürdigen Nachfolger Petri versammelt, um sein Wort zu hören, seine Anordnungen zu vernehmen und seine Autorität zu kräftigen. Wie nun den Aposteln mitten unter den Gefahren der werdenden Kirche nichts süßer sein konnte, als um den ersten Statthalter Christi auf Erden, den der Geist Gottes eben erfüllt hatte, sich zu schaaren, so gibt es auch für uns in Mitte der jetzigen Drangsale der h. Kirche nichts, das uns tröstlicher, nichts, das uns weihevoller erscheinen könnte, als zu den Füßen Euerer Heiligkeit alles, was unser Herz an Liebe und Ehrfurcht für Sie enthält, niederzulegen und zugleich einstimmig zu erklären, mit welcher Bewunderung die hohen Tugenden uns erfüllen, die unseren Papst-König auszeichnen, und wie sehr wir vom Grunde des Herzens allem anhängen, was dieser erneute Petrus gelehrt, was er so muthvoll beschlossen und bestimmt hat.

Ein neues Feuer entflammt unsere Herzen; ein lebendigeres Licht des Glaubens erleuchtet unseren Verstand, und eine höhere Liebe erfaßt unsere Seelen. Wir fühlen auf unseren Zungen jene Flammen glühenden Eifers für das Heil der Menschen brennen, welche das Herz Mariens entzündeten, als die Apostel bei ihr waren, und welche dieselben Apostel antrieben, die Herrlichkeiten Gottes zu verkünden.

Indem wir also Euerer Heiligkeit unseren lebhaftesten Dank dafür sagen, daß Sie uns gestatteten, in diesen so schwierigen Zeiten Ihrem päpstlichen Throne uns zu nahen, in Ihrer Betrübniß Sie zu trösten und die Gefühle öffentlich kundzugeben, die uns selbst, unseren Clerus und die unserer Sorge anvertrauten Gläubigen beseelen, richten wir einstimmig und einmüthig an Sie unseren Zuruf und unsere Glückwünsche. Unser H. Vater lebe noch lange und glücklich für die Regierung der katholischen Kirche. Möge er, wie bisher, sie noch weiter beschirmen durch seine Entschlossenheit, leiten durch seine Weisheit, zieren durch seine Tugenden. Möge er als guter Hirt uns voraugehen, und uns zum Beispiel werden, die Schafe und die Lämmer auf die himmlischen Weideplätze führen, und sie an den Gewässern himmlischer Weisheit erquicken. Er ist uns der Lehrmeister der gesunden Lehre, das Centrum der Einheit, das unauslöschliche Licht für die Völker, durch die göttliche Weisheit angezündet, er ist der Fels, die Grundlage der Kirche, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden. Wenn er spricht, ist es Petrus, den wir hören; wenn er befiehlt, ist es Jesus Christus, dem wir gehorchen. Wir bewundern ihn, wie er in Mitte so vieler Prü-

Digitized by Google

fungen und Stürme mit heiterer Stirne und unverzagtem Herzen, unbesiegt und ungebeugt seines heiligen Amtes waltet. —

Während wir aber so vielfache Ursache haben, uns zu erfreuen, können wir es nicht verhindern, daß unsere Blicke gleichzeitig auch auf ein trauriges Schauspiel sich lenken. Von allen Seiten erheben sich ja vor unsern Augen jene schrecklichen Verbrechen, die dieß schöne Italien, dessen Ehre und Stütze Sie, H. Vater, sind, so elend gemacht haben, und die auch Ihre Souverainetät umstürzen wollen, sowie die dieses H. Stuhles, von dem alles, was die bürgerliche Gesellschaft Vorzügliches besitzt, als von seinem eigentlichen Quelle entsprungen ist. Weder die verjährten Rechte der Jahrhunderte, noch ein langer und ruhiger Machtbesitz, noch die durch das Ansehen von ganz Europa verbrieften und bestätigten Verträge konnten verhindern, daß alles dem Umsturze preisgegeben wird zum Hohne jener Grundsätze, auf welche bisher der Bestand und die Dauer der Staaten sich gründete.

Um uns mit dem zu beschäftigen, was uns am nächsten berührt, so sehen wir Sie, Heiligster Vater, durch das Verbrechen jener Usurpatoren, welche die „Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit" nehmen, jener Provinzen beraubt, die unter der Obsorge und unter dem Schutze des H. Stuhles und der gesammten Kirche sich einer gerechten Verwaltung erfreuten. Diesen rechtsbrüchigen Gewaltthaten sind Eure Heiligkeit mit unbesieglichem Muthe entgegengetreten, und im Namen aller Katholiken müssen Wir Ihnen hiefür den innigsten Dank abstatten.

„Wir erkennen in Wahrheit an, daß die zeitliche Herr„schaft des H. Stuhles eine Nothwendigkeit ist, und einem „offenkundigen Plan der göttlichen Vorsehung ihren Ur„sprung verdankt. Wir stehen nicht an, auszusprechen, daß „bei der gegenwärtigen Lage der Dinge diese zeitliche Herr„schaft durchaus unentbehrlich ist zum Wohle der Kirche „und zur freien Regierung der Seelen." Es ist unbedingt nöthig, daß der römische Papst, das Haupt der ganzen Kirche, nicht nur nicht der Unterthan, sondern auch nicht der Gast irgend eines Fürsten sei; sondern vielmehr, daß er, sitzend auf seinem Throne und Herr in seinem Lande und Reiche, Niemand über sich erkenne, und bei einer edlen, ruhigen und milden Freiheit den katholischen Glauben schirmen, die christliche Gesellschaft vertheidigen, leiten und regieren könne.

Wer möchte leugnen, daß in dem Conflict der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen, im Mittelpunkte Europa's ein heiliger Ort sich finden müsse, hingestellt zwischen die drei Continente der ganzen Welt, ein erhabener Sitz, von dem aus von Zeit zu Zeit für die Völker und für die Fürsten eine starke und gewaltige Stimme sich vernehmen läßt, die Stimme der Gerechtigkeit und Freiheit, unparteiisch und unbefangen, frei von jedem zufälligen Einfluß, weder zu ersticken durch die Gewalt, noch zu berücken durch die List.

Wie und in welcher Weise wäre es möglich gewesen, daß die Vorsteher der Kirche, von allen Punkten der Welt kommend, alle Völker und alle Länder repräsentirend, hier in Sicherheit angelangt wären, um mit Euerer Heiligkeit über die wichtigsten Angelegenheiten sich zu berathen, wenn an diesen Küsten ein Fürst herrschen würde, der entweder gegen ihre eigenen Landesherrn Argwohn hegte, oder diesen wegen feindseliger Gesinnung verdächtig wäre? Es bestehen thatsächlich Pflichten für den Christen und Pflichten für den Bürger, Pflichten, die sich nicht entgegengesetzt, die aber doch verschieden sind. Wie könnten die Bischöfe sie erfüllen, wenn nicht in Rom eine zeitliche Souverainetät gleich der römischen herrschen würde, die unabhängig von Jedermann, das Centrum der allgemeinen Eintracht, keine menschliche Ehrfurcht kennt, und um irdischen Besitz keine Anschläge macht?

Als Oberhirten in kirchlichen Dingen, als Bürger, die dem Wohle und den Interessen ihres Vaterlandes treu ergeben sind, kamen wir frei zum freien Papst-König und ermangeln weder unserer Pflicht als Bischöfe, noch der, als Staatsbürger.

Wenn es nun so sich verhält, wer darf es wagen, diese alte Souveränetät zu bekämpfen, die auf eine solche Autorität, auf diese Macht der Verhältnisse sich stützt? Welche andere Herrschaft kann sich ihr vergleichen, wenn man auch nur das allgemein menschliche Recht in's Auge faßt, auf welchem die Sicherheit der Fürsten und die Freiheit der Völker beruht? Welche andere Herrschaft ist noch so ehrwürdig und heilig? Welche Monarchie oder welche Republik vergangener oder neuer Zeit kann sich so erhabener, so alter und unverletzlicher Rechte rühmen? Wenn diese Rechte erst einmal und in Bezug auf den H. Stuhl mißachtet und mit Füßen getreten sind, welcher Fürst ist noch sicher, sein Reich zu behaupten, welcher Staat, seinen Besitz zu bewahren? Darum, H. Vater, kämpfen und streiten Sie ohne Zweifel für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und für das Recht, die unter den Völkern die Grundlage aller menschlichen Verhältnisse ausmachen.

Doch nicht länger geziemt es uns, über diesen wichtigen Gegenstand zu sprechen, uns, die wir hierüber nicht so sehr Ihre Worte, als Ihre Unterweisungen vernommen haben. Ihre Stimme fürwahr hat gleich der priesterlichen Tuba in die ganze Welt hinaus verkündet, daß „nach einem besonderen Rathschlusse der göttlichen Vorsehung der römische Papst, von Jesus Christus als Haupt und Mittelpunkt der ganzen Kirche bestellt, eine zeitliche Herrschaft erlangt hat*)." Sonach müssen wir alle es für ausgemacht ansehen, daß diese Souveränetät vom H. Stuhle nicht zufällig erworben, sondern ihm verliehen worden ist, durch eine besondere Fügung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahrhunderten, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und aller Reiche, und eine Art von Wunder sie befestigt und erhalten hat.

Euere Heiligkeit haben in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, „daß Sie mit Kraft erhalten und ganz bewahren wollen, die zeitliche Souveränetät der römischen

*) Apost. Schreiben v. 26. Mai 1860; Allocution v. 20. Juni 1859; Encyclica vom 9. Juni 1860; Allocution vom 17. December 1860;

Digitized by Google

Kirche, mit ihren weltlichen Besitzungen und Rechten, welche dem gesammten katholischen Erdkreise angehören, daß die Bewahrung der zeitlichen Herrschaft des H. Stuhles und des Patrimoniums des H. Petrus alle Katholiken angehe, daß Sie bereit wären, lieber Ihr Leben zu opfern, als daß Sie irgendwie auf ein Recht verzichten wollten, welches die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit betrifft *)." Während wir diese großherzigen Worte mit Jubelruf begrüßen, erklären und antworten wir auf dieselben, daß wir bereit sind, mit Euerer Heiligkeit in die Gefangenschaft und in den Tod zu gehen; wir bitten Euere Heiligkeit inständigst und demüthigst, daß Sie unerschütterlich in diesem festen Entschlusse verharren; Ihren Starkmuth bewahren, und noch fernerhin den Engeln und Menschen das Schauspiel einer unwandelbaren und unbesiegbaren Seele, und eines erhabenen Muthes darbieten mögen.

Das ist es, was die Kirche Jesu Christi von Euerer Heiligkeit verlangt; denn damit sie glücklich regiert werde, hat die göttliche Vorsehung den römischen Päpsten die zeitliche Gewalt gegeben; die gesammte Kirche ist so sehr davon überzeugt, daß diese weltliche Herrschaft eine Angelegenheit sei, welche sie zu beschützen hat, daß ehemals, während der Vacanz des apostolischen Stuhles, in Mitten von allerhand bedeutenden Schwierigkeiten, alle Väter des Concils von Constanz gemeinschaftlich die zeitlichen Besitzungen des römischen Stuhles administriren wollten, wie dieß aus öffentlichen Documenten klar hervorgeht.

Das ist es, was die katholischen Christen, die über den ganzen Erdkreis zerstreut sind, von Euerer Heiligkeit verlangen, welche sich Glück dazu wünschen, daß sie uns frei nach Rom gehen sahen, und auch jetzt sehen, wie wir frei darüber verhandeln, was ihrem Gewissen so nahe steht; das ist es, was die gesammte bürgerliche Gesellschaft von Euer Heiligkeit verlangt, welche davon überzeugt ist, daß der Sturz Ihrer zeitlichen Gewalt die innersten Grundfesten derselben erschüttern würde.

Wozu noch mehr? E. H. haben durch ein gerechtes Urtheil alle jene schuldbeladenen Menschen verurtheilt, welche die kirchlichen Güter gottesräuberisch angetastet haben, E. H. haben für null und nichtig erklärt Alles, was diese Menschen verbrochen haben **), Sie haben decretirt, daß alle von denselben gewagten Handlungen ungerechtfertigt und sacrilegisch seien ***), Sie haben erklärt, mit vollem Fug und Recht, daß die Anstifter dieser Attentate den kirchlichen Strafen und Censuren verfallen seien †).

Diese gewichtigen Worte aus dem Munde E. H., diese bewunderungswürdige Handlungsweise müssen wir mit tiefster Ehrfurcht anerkennen, und wir erneuern unsere vollste Beistimmung zu denselben. In der That, gerade wie der Körper stets mit seinem Haupte leidet, mit welchem er durch die Bande der Glieder und desselben Lebens verbunden ist, gerade so ist es für uns nothwendig, daß wir eine vollkommene Uebereinstimmung mit E. H. haben, ja wir stimmen mit Ihnen in Ihrer tiefen Betrübniß so vollkommen überein, daß wir Alles, was E. H. leiden, durch das Mitgefühl der Liebe völlig mitempfinden. Wir bitten Gott, daß er diesen ungerechten Verfolgungen baldigst ein Ende mache, und der h. Kirche, der Braut seines Sohnes, welche jetzt so schmählich beraubt und unterdrückt ist, ihre frühere Freiheit und Glorie wiedergebe.

Wir staunen keineswegs darüber, daß die Rechte des Heiligen Stuhles mit so giftiger und unerbittlicher Wuth bekämpft werden. Schon seit einigen Jahren ist die Thorheit einzelner Menschen bis auf den Punkt angelangt, daß sie nicht nur alle Lehren der Kirche anfeindete oder in Zweifel zog, sondern es sich sogar als Ziel aussteckte, die ganze christliche Wahrheit und das ganze christliche Staaten-System umzustürzen. Daher kamen die sündhaften Versuche eitler Wissenschaft, und einer verfehlten Erziehung gegen die Lehren der h. Schrift und der göttlichen Offenbarung, daher stammen die Bemühungen, die Jugend dem mütterlichen Schutze der Kirche zu entreißen, um sie mit den Irrthümern des Jahrhunderts zu vergiften, und jeder religiösen Einwirkung zu entfremden, daher kommen die neuen und verderblichen Theorien von der socialen, politischen und religiösen Ordnung, welche ungestraft sich überall verbreiten, daher die Gewohnheit Vieler in diesen Gegenden, die Autorität der Kirche zu mißachten, ihre Rechte an sich zu reißen, ihre Vorschriften zu verhöhnen, ihre Diener zu verachten, ihren Cultus zu verspotten, und jene Menschen, besonders jene Priester zu loben und zu verherrlichen, welche auf elende Weise von der Kirche abirren, und auf dem Pfade des Verderbens wandeln. Die ehrwürdigen Prälaten und Priester des Herrn sind ihrer Rechte beraubt, in's Exil geschickt, in Ketten und Bande geschlagen; mit frechem Hohne zerrt man sie darum vor die weltlichen Tribunale, weil sie ihren Pflichten getreu geblieben sind. Die Bräute Christi seufzen, weil man sie aus ihren Asylen verjagt und dem Elende preisgegeben hat, in welchem sie vor Gram verzehren. Die Ordensgeistlichen hat man gezwungen, in die Welt zurückzukehren, räuberische Hände strecken sich aus nach dem geheiligten Erbe der Kirche, durch verabscheuungswerthe Bücher, durch Journale, durch Bilder hat man einen beständigen und schrecklichen Krieg erklärt, und zwar auf einmal zugleich den guten Sitten, der Wahrheit und selbst dem Schamgefühl!

Jene, welche es wagen, solche Versuche zu unternehmen, wissen gar gut, daß der Heil. Stuhl wie eine nicht einzunehmende Festung sei, in welcher die Kraft und Tugend aller Gerechtigkeit und Wahrheit wohnt und daß alle Bemühungen des Feindes an den Mauern ihrer Citadelle erfolglos abprallen, sie wissen, daß der H. Stuhl ein Wartthurm sei, von dessen Höhe die scharfen Augen des Wächters allen Hinterhalt bemerken, der auch seine Gefährten auf die drohende Hinterlist der Feinde aufmerksam macht — daher der unversöhnliche Haß, daher die unversöhnliche Wuth, daher der leidenschaftliche Ingrimm entarteter Menschen, welche die römische Kirche und den Heil. apostolischen Stuhl unterdrücken und vernichten möchten, wenn es je-

*) Encycl. v. 19. Jan. 1860.
**) Allocution v. 26. Sept. 1859.
***) Allocution v. 20. Juni 1859.
†) Apost. Schreiben v. 26. März 1860.

Digitized by Google

mals möglich wäre. — Wer würde nicht, Heiligster Vater, wenn er solche Dinge ansieht oder auch nur anhört, seine Thränen fließen lassen? Von gerechtem Schmerze ergriffen, erheben wir daher Augen und Hände zum Himmel und flehen mit aller Kraft unserer Seele den göttlichen Geist an, auf daß er, der einst die im Entstehen begriffene Kirche Petri kräftigte und heiligte, sie heute unter Ihrem Hirtenstabe und Scepter schütze, ausdehne und verherrliche. Möge Maria, die von uns feierlich mit dem Titel der Unbefleckten Begrüßte, die Zeugin der von uns gehegten Wünsche sein! möge die heilige Asche der heiligen Patrone der römischen Kirche, Petrus und Paulus, sowie die ehrwürdigen Reliquien so vieler Päpste, Martyrer und Bekenner des Glaubens, welche schon den Boden, auf dem unser Fuß steht, heilig machen; mögen namentlich jene Seligen, welche heute ein allerhöchstes Decret von E. H. in die Reihen der Heiligen eingetragen hat, Zeugen davon sein! sie müssen jetzt in einer neuen Weise den Schutz der Kirche in die Hand nehmen, und werden dort oben an ihren Altären dem Allmächtigen ihr erstes Gebet für E. H. darbringen.

In ihrer Gegenwart daher verdammen wir Bischöfe hier — damit die Gottlosigkeit sich nicht so anstelle, als ob sie nichts davon wisse, und damit sie nicht wage, es zu leugnen, — die von E. H. verdammten Irrlehren, und verwerfen und verabscheuen die neuen und fremden Lehren, welche allerwärts zum Schaden der Lehre Jesu Christi verbreitet werden; wir verdammen und verwerfen die Kirchen-Schändungen, Plünderungen, Verletzungen der geistigen Immunität und die übrigen gegen die Kirche und den Stuhl Petri verübten Freveltaten.

Diesen Protest, dessen Eintragung in die öffentlichen Bücher der Kirche wir begehren, bringen wir in aller Aufrichtigkeit im Namen unserer abwesenden Brüder vor, sowohl derer, welche inmitten so vieler Bedrängnisse, in ihren Häusern festgehalten, heute weinen und schweigen, wie derer, welche, durch ernste Geschäfte und schlechte Gesundheit verhindert, heute in unserer Mitte nicht erscheinen konnten. Wir reihen uns unseren Clerus und unser getreues Volk an, die, gleich uns, von einer frommen Ehrerbietung und tiefen Liebe beseelt, ihre Anhänglichkeit an E. H. sowohl durch ihr anhaltendes Gebet, wie durch das mit edler Freigebigkeit gespendete Opfer des Peterspfennigs bewiesen, indem sie wohl wußten, daß ihre Opfer sowohl den Bedürfnissen des Oberhirten der Kirche dienen, als auch seine Freiheit schützen würden.

Möge es Gott gefallen. daß alle Völker sich verständigten, um diese heilige Sache der christlichen Welt und der socialen Ordnung sicherzustellen!

Möge es Gott gefallen, daß die Könige und die Mächtigen der Welt begriffen, wie die Sache des Papstes die Sache aller Fürsten und aller Staaten ist; möge es Gott gefallen, daß sie sähen, wohin die verbrecherischen Bemühungen seiner Widersacher führen, und mögen sie die entscheidenden Beschlüsse fassen!

Möge es Gott gefallen, daß jene wenigen Geistlichen und Mönche, welche ihres Berufes nicht eingedenk, indem sie ihren Oberen den schuldigen Gehorsam verweigerten und frevelhaft sich die Rechte der Kirche anmaßten, dem Verderben entgegen eilen, zur richtigen Erkenntniß kommen!

Das ist es, was wir mit Ihnen, H. Vater, weinend inbrünstig vom Himmel erflehen, während wir, zu E. H. Füßen liegend, von Ihnen jene himmlische Kraft begehren, welche Ihr apostolischer und väterlicher Segen verleiht. Möge er der Tiefe Ihres Herzens reich entströmen, damit er sich nicht nur über uns, sondern auch über unsere vielgeliebten abwesenden Brüder und die uns anvertrauten Gläubigen ergieße! Möge er für unsere Schmerzen, wie die der Welt eine Linderung und Tröstung sein, möge er uns in unserer Schwäche aufrichten, unsere Arbeiten und Werke befruchten endlich rasch glücklichere Zeiten für die heilige Kirche Gottes herbeiführen!

Rom, am 8. Juni im Jahre des Herrn 1862.

(Folgen die Unterschriften.)

Antwort des H. Vaters.

Auf diese Adresse der Bischöfe ertheilte Se. Heiligkeit folgende Antwort:

„Die Gefühle, die Ihr, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, uns kund gethan, haben uns hoch erfreut; sie sind die Unterpfänder Eurer Liebe gegen den h. Stuhl, und noch mehr, sie sind ein glänzender und herrlicher Beweis von dem Bande der Liebe, das so innig die Hirten der katholischen Kirche nicht allein unter einander, sondern auch mit diesem Stuhle der Wahrheit verbindet; hieraus erhellt, daß Gott, der Urquell des Friedens und der Liebe, mit uns ist. Und wenn Gott mit uns, wer kann wider uns sein? Daher sei Gott Lob, Ruhm und Ehre! Friede, Heil und Freude sei mit Euch! Friede sei Euren Herzen! Friede den Eurer Obhut anvertrauten gläubigen Christen! Friede sei mit Euch und mit Allen, damit Ihr jubelt mit den Heiligen, und ein neues Loblied singet im Hause des Herrn von Jahrhunderten zu Jahrhunderten!“

Die Feierlichkeit der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer am Pfingstfeste 1862.

Das dießjährige Pfingstfest wird als ein besonders ausgezeichneter Tag in den Jahrbüchern der Kirchen-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts dastehen. Papst Pius IX., umgeben von den Cardinälen der Kirche und von den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen, die aus dem Oriente und Occidente nach Rom geeilt waren, hat an der Schwelle der Apostelgräber, feierlich auf dem Stuhle jener höchsten Autorität thronend, mit welcher er bekleidet ist, den Ausspruch gethan, daß die ganze Christenheit die Ehre der Heiligenverehrung fürderhin erweisen solle dem seligen Petrus Baptista und seinen zweiundzwanzig Genossen aus dem Orden der Minderbrüder des heil. Franciscus, dem seligen Paulus Miki und seinen beiden Genossen aus der Gesellschaft Jesu, welche

Digitized by Google

alle als Märtyrer zu verehren sind, ferner dem seligen Michael de Sanctis aus dem Orden der Trinitarier, der als Bekenner zu verehren ist.

Schon mit Tagesanbruch verkündeten Kanonen und Glocken den Eingang des Festes; auf allen Straßen wogten die von Stadt und Land zusammengeströmten Volksmassen; die große Pfingstfeier von Jerusalem mochte Einem unwillkürlich in's Gedächtniß kommen. Um sechs Uhr Früh begann die eigentliche Feierlichkeit mit einer solennen Procession des ganzen Säcular- und Regular-Clerus Roms vom Vatican aus durch die Colonnaden und die Hauptpforte von St. Peter in das Innere des Domes. Während der Procession stimmte der h. Vater in der Sixtinischen Kapelle den Hymnus „Ave Maris stella" an, um die Fürbitte der Königin aller Heiligen anzurufen, und begab sich, gefolgt von den Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, sämmtlich in Pluviale und Inful, sowie von einem glänzenden Hofstaate, gleichfalls nach dem Dom. Der Dom von St. Peter war auf's Prachtvollste geschmückt und erleuchtet. Zehntausend Kerzen brannten in demselben. Am Portale empfing ihn das Capitel von St. Peter und geleitete ihn zur Sacramentscapelle, und von hier aus nach dem über der Confessio Petri befindlichen Hauptaltar. Auf dem Throne angelangt, nahm der Papst die Feier der Heiligsprechung vor, wie sie im Rituale bezeichnet ist.

Die Versammlung erhob sich und der Papst sprach nun stehend auf dem Lehrstuhle Petri die Heiligsprechung in folgenden Worten aus:

„Zur Ehre der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und Mehrung der christlichen Religion, in Vollmacht unseres Herrn Jesu Christi, der seligen Apostel Petrus und Paulus, und in Unserer Vollmacht beschließen und erklären Wir nach vorausgegangener reiflicher Ueberlegung und oftmaliger Anrufung der göttlichen Hilfe und nach dem Rathe Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der hl. römischen Kirche, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, die in der Stadt weilen, daß die seligen Priester Petrus Baptista, Martinus von der Himmelfahrt, Franz Blanca; die Kleriker Paulus Miki, Johannes Soan, Philipp von Jesu, der Katechist Didacus Jacobus Kisai; die Laien Franz vom hl. Michael, Gundislav Garcia, Paulus Suzuqui, Gabriel von Duisco, Johannes Quinzuya, Thomas Danchi, Franciscus, Thomas Cosaqui, Joachim Saquijor, Bonaventura, Leo Carazuma, Mathias, Antonius, Ludwig Ibarchi, Michael Cozoqui, Petrus Sequezein, Kosmas Raquisa, Franciscus Flahelante, allesammt Blutzeugen; und der Bekenner Michael de Sanctis — Heilige sind. Wir reihen sie in das Verzeichniß der Heiligen ein und bestimmen, daß ihr Gedächtniß jedes Jahr von der ganzen Kirche in frommer Andacht gefeiert werden soll, und zwar das Fest des Petrus Baptista und seiner Genossen am 5. Februar, an welchem sie für Christus gelitten haben, und das Fest des Michael de Sanctis am 5. Juli. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes. Amen."

In dem Augenblicke, als der H. Vater auf die dreimalige Bitte des Cardinal-Procurators die seligen Märtyrer als Heilige feierlich erklärte, und als solche in der ganzen katholischen Kirche an bestimmten Tagen zu verehren gebot, und selbst durch Anstimmung des Tedeums Gott die Ehre in seinen Heiligen gab: fiel der Schleier vom Bilde der Heiligen über dem Riesenportale der Kirche, die Posaunen ertönten im Chor, der Trommelwirbel fiel ein und und die Musik der auf dem Platze aufgestellten Truppen, die Kanonen der Engelsburg salutirten, vom Capitol und allen übrigen Kirchen Roms läuteten die Glocken durch eine volle Stunde, und die Tausende von Gläubigen innen und außen des Domes sangen laut das Tedeum in lateinischer Sprache mit dem ganzen Clerus — ein unvergeßlicher Moment! Auf diesen solennen Act folgte die heil. Messe, celebrirt vom Papste selbst. Beim Offertorium brachten die Postulatoren derjenigen Orden, denen die Heiligen angehörten, ihre Opfergaben dem Papste, bestehend in Kerzen, Brod, Wein, Turteltauben und verschiedenen Gattungen von Vögeln. Noch möchte ich — ist auch dieser Cult oft schon beschrieben — nur kurz der heiligen Wandlung erwähnen, bei welcher der Papst das heiligste Opfer unter beiden Gestalten, nach allen vier Weltgegenden gewendet, erhebt, und der Posaunenschall aus der Kuppel des Domes herab sich wie ein Sanctus himmlischer Sphären mit der feierlichsten Anbetung der Gläubigen auf Erden verbindet. Um 1 Uhr Mittags erst war die Feier zu Ende, die somit sieben volle Stunden gedauert hat, und doch sah der H. Vater nicht im Mindesten angegriffen aus, sondern sang mit derselben schönen und kräftigen Stimme, mit der er das Tedeum intonirte, auch noch die apostolische Benediction am Schlusse der h. Messe, und zwar so kräftig, daß man sie in allen Räumen von St. Peter deutlich hören konnte.

Rom, 12. Jun. Der h. Vater wollte den hergekommenen kirchlichen Würdenträgern das Andenken an ihren Besuch der limina Apostolorum an so viele angenehme Erinnerungen als nur möglich knüpfen. Jeder Einzelne ward deßhalb in eigener Weise mit Geschenken bedacht, außerdem erhielten die Cardinäle, heimische wie fremde, eine goldene Denkmünze mit dem Porträt Sr. Heiligkeit, auf der Kehrseite mit der Basilica St. Paul, den Bischöfen ward dieselbe Medaille aus Silber, den Priestern in Bronce eingehändigt. Die Prälaten erhielten das silberne Besteck, womit sie in der vaticanischen Bibliothek speis'ten, vom Senat das Diplom des römischen Patriciats. Die neue Ueberraschung aber ward den Prälaten heute durch die Uebersendung des Decretes bereitet, welches einen jeden zum „assistirenden Bischof des päpstlichen Thrones" promovirt.

Italien. Turin. Aus Veranlassung der Adresse der zu Rom versammelten Bischöfe hat die Kammer eine Adresse an den König beschlossen, worin es heißt: „Angesichts der Sprache und Haltung der Bischöfe müsse alles Zaudern aufhören, und Europa müsse Italiens Befreiung von einer Macht zugeben, welche nur den Weltfrieden störe." (!!)

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 52. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 28. Juni.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Besching **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Da das **Post-Abonnement** auf diese wöchentlich zweimal (1mal ein ganzer u. 1mal ½ Bog.) erscheinende **Sion** nebst monatlichen 2 Literaturblättern, (welcher wöchentlich das **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg, und alle 14 Tage der **Sendbote** für Pius-vereine beigelegt wird,) am nächstkommenden 1. Juli für das II. Halbjahr (Juli bis Dezember) wieder zu erneuern trifft, so ergeht hiemit an die T. hochverehrlichen Abonnenten, welche die **„Sion" durch die Post** beziehen, unser höflichstes Ersuchen, „daß Sie den Abonnementsbetrag für das II. Halbjahr gefälligst rechtzeitig vor Ablauf des Juni-Monats bei der betreffenden Poststelle des In- oder des Auslandes mit 3 fl. resp. 2 Thlrn. hinterlegen wollen, damit in der Zusendung des Blattes keine Pause entstehe."

Der Ruf der **Sion** hat seit 30 Jahren nicht nur allen Stürmen der Zeit kräftig Trotz geboten, sondern dieselben haben vielmehr zu seiner Erhöhung beigetragen. Sie ist fort und fort dasjenige kirchliche Blatt geblieben, welches die ihrer Kirche treu anhänglichen Geistlichen aller Länder vorzugsweise gern für Veröffentlichung ihrer Original-Beiträge wählen. Hiebei erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß besonders die gegenwärtige Redaction ihre Aufgabe mit eifriger Sorgfalt erfüllt, besonders die Zeitfragen im Auge behält und immerwährend neue willkommene Mitarbeiter der **Sion**, selbst aus den entferntesten Gegenden Deutschlands gewonnen hat, wie die Blätter dieses I. Halbjahres abermals bezeugen. Die Abonnenten erhalten in der **Sion** und dem von uns gratis beigegebenen Pastoralblatte und Sendboten eine Fülle des mannigfaltigsten, werthvollsten Materials zur Benützung in der Praxis, wie zur Vermehrung des Wissens, wie dasselbe keine andere kirchliche Zeitschrift darbietet. — Die **Sion** ist in Preußen stempelfrei.

Augsburg, den 27. Juni 1862. **Die Verlagshandlung der „Sion".**

Die römische Souverainetät — das Concordat.

Aus Wien, 21. Juni. Wie im Abgeordnetenhause, so hat auch im Herrenhause die Debatte über das Budget unseres Ministeriums des Auswärtigen, speciell über den Botschafterposten in Rom, den Anlaß geboten, die Frage um die weltliche Herrschaft des Papstes und das Concordat im Fluge zu berühren.

Der Antrag seines Finanzausschusses, die vom Abgeordnetenhause bekanntlich um 20,000 fl. herabgeminderten Bezüge des Botschafters in Rom auf seine ursprüngliche Ziffer zu erhöhen, fand eigentlich im Hause keinen Gegner. Graf Auersperg, der vielleicht mehr seiner literarischen Vergangenheit als seiner politischen Ueberzeugung wegen zu den Liberalen des Hauses zählt, sprach gleichfalls für die Erhöhung, wenn er auch damit eine Art von principieller Verwahrung verbinden zu müssen glaubte. Seine persönliche Stellung zu den oben bezeichneten zwei großen Fragen kennzeichnete er nämlich, indem er einerseits die Ansicht Döllingers über die Entbehrlichkeit oder gar Schädlichkeit der weltlichen Herrschaft Roms mit offenbarer Beistimmung citirte, anderseits das Concordat vorzugsweise als Gesetz auffaßte, das denn auch auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder modificirt werden könne.

Minister Graf Rechberg, welcher auf die Rede Auerspergs antwortete, war hier in der Vertheidigung des Standpunktes der kaiserlichen Regierung entschieden glücklicher, als er es in der bekannten Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 7. Mai war. In schlagender Weise wies er aus dem Ausspruche eines ehemaligen englischen Ministers Disraeli das hohe Interesse nach, das sämmtliche europäische Staaten an dem Territorial-Besitze des h. Stuhles hätten und hob den Charakter des Concordates, als eines Vertrages, scharf hervor, der eine einseitige Aufhebung oder Modification von selber ausschließe.

Von besonderer Wichtigkeit war jedoch, was Cardinal Ritter von Rauscher gegen die Ausführungen Auerspergs sprach. Selbst von gegnerischen Blättern wird seiner Rede heute der Vorzug staatsmännischer Feinheit und Mäßigung zuerkannt.

Digitized by Google

Die Rede Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinals lautet nach dem „Oestr. Vlksfr." wörtlich:

„Es ist gegenwärtig unsere Aufgabe, uns mit den Finanzgesetzen zu beschäftigen. Diese Aufgabe ist eine hochwichtige und vorzüglich ihretwegen blicken Millionen nach dem Reichsrathe, von welchem sie die Bürgschaft ihrer Zukunft und die Befestigung der Grundlagen ihres Besitzes erwarten. Je mehr ich dieß erkenne, um so weniger fühle ich mich versucht, bei der Berathung der Finanzgesetze die Grenzen des Gegenstandes zu überschreiten. Indessen sind soeben einige Bemerkungen gemacht worden, ohne Zweifel geistreich, allein doch auch so beschaffen, daß es meiner Stellung nicht entsprechen würde, wenn ich sie stillschweigend anhören wollte. Wir sind vom österreichischen Botschafter bis zur Nothwendigkeit des Kirchenstaates gekommen.

„Der Kirchenstaat ist gewissermaßen der älteste Staat Europa's. Der Papst ist jener Fürst, dessen rechtmäßiger Besitz ununterbrochen und ohne wesentliche Veränderungen am weitesten zurückreicht. Sein Besitz ist durch das Völkerrecht gesichert, so lange es ein Völkerrecht gibt. Ein Völkerrecht muß es geben, so lange Völker im Zusammenhange vernünftiger Menschen mit einander leben sollen. (Lebhaftes Bravo.) Der Wilde in Canada hat sein Völkerrecht, denn er hat seine bestimmten Grenzen, in welchen er beharrt, und die zu überschreiten er für schändlich erklärt. Das Recht des h. Stuhles auf den Kirchenstaat leugnen, heißt das Völkerrecht leugnen, oder vielmehr es zu zertrümmern zu Gunsten der Revolution, welche dann allerdings, sobald sie die Thatsache für sich hat, dieselbe mit der größten Ergebenheit unter den Schutz des abgebrachten Völkerrechtes stellen wird. (Rufe: Sehr gut.) Ob jemals die Zeit kommen wird, in welcher der Nachfolger des h. Petrus ohne Kirchenstaat jene Bürgschaft der Unabhängigkeit haben könne, ohne welche er seines Amtes zu walten nicht vermag, das weiß ich nicht, das ist von dem Schleier der Zukunft bedeckt; daß aber bis jetzt eine solche Zeit nicht gekommen ist, das weiß ich, das wird verkündet und bezeugt von Allem, was unserem Jahrhunderte seine Eigenthümlichkeit verleiht. (Rufe: Sehr gut.) Es ist auch ein Seitenblick auf das vielbesprochene Concordat geworfen worden. Das Concordat ist eine wichtige Frage, denn es berührt die katholische Kirche, zunächst innerhalb der Grenzen Oesterreichs, es berührt sie aber auch, so weit ein katholisches Herz schlägt. Die katholische Kirche aber ist eine Macht. Vor wenigen Tagen umgaben den heil. Vater dreihundert Bischöfe, deren Mehrere den Ocean überschifften, um im Vatican das Zeugniß ihrer Gesinnung zu geben, Bischöfe aller Himmelsstriche, Bischöfe aller Völker und Zungen, Bischöfe, die unter jeder denkbaren Regierungsform leben und walten, und dennoch in Einigkeit walten und dieselbe Wahrheit mit demselben Muthe vertreten. Wo stände wohl Oesterreich und wo stünde Europa, wenn Pius IX. der Strömung gewichen wäre, weil sie den Namen der Humanität, der Nationalität, des Rechtes der Völker trügerisch vor sich hertrug, wenn er auf dem Capitol einen König von Neu-Italien gekrönt hätte? So viel vermochte sein Widerspruch, der auf dem Muthe der Ueberzeugung beruhte, denn Ueberzeugung ist Muth, und wo der Glaube fehlt, da schwankt Alles. (Bravo!) Ich bin der Meinung, daß vorzüglich, wenn der Sturm jener Leidenschaftlichkeit, von welcher wir so viele Beweise sehen, einigermaßen gesunken ist, eine Erörterung des Concordates von großem Nutzen sein wird. Allein anderseits ist vorzüglich jetzt die Aufgabe Dessen, der über das Concordat zu reden hat, eine schwierige. Irgend ein Märchen erzählt von einem bösen Zauberer, der einer unglücklichen Prinzessin einen großen Scheffel in einander gemischten Weizen- und Pfefferkörner bringt und ihr gebietet, die einen von den andern abzusondern. Eine ähnliche Aufgabe ist Demjenigen gestellt, welcher gegenwärtig solche religiöse, sittliche und rechtliche Fragen behandeln soll, die in die Zeitströmung hineingezogen sind. Ueberall begegnen sich Irrthum und Wahrheit ineinander gemischt, überall ist etwas Verfälschtes, etwas aus dem gehörigen Geleise Gerücktes, und nicht ohne die größte Mühe und Geduld lassen sich hier die Pfeffer- und die Weizenkörner sondern. In einer Zeit, wo die Leidenschaften mächtig sich erheben und wo gewisse Parteien die Bewegung des Augenblicks zu benützen streben, um in Ueberstürzung ihr Werk zu vollenden, ist es eine schwierige Aufgabe, an die ruhige Ueberzeugung zu appelliren, es ist eine schwierige Aufgabe, ruhige Ueberlegung in Anspruch zu nehmen, indem man gründlich in alle Einzelheiten und Verhältnisse eingeht. Dennoch muß die Aufgabe gelöst, es muß der Versuch gemacht werden, zu berichtigen, was der Berichtigung bedarf. Nur kann dieß nicht in dem Raum einer Viertelstunde geschehen, es muß dazu eine lange Zeit, eine umständliche Erörterung gewidmet werden. Eben weil wir diese Zeit gegenwärtig nicht haben, und weil dazu nicht einmal eine Veranlassung vorliegt, bedaure ich sehr, daß diese Frage gegenwärtig berührt worden ist, wiewohl ich nicht an der besten Absicht des Herrn Vorredners zweifle. Indessen erlaube ich mir, mit der Bemerkung zu schließen, daß, je tiefer man eingeht in die einzelnen Punkte der Vereinbarung, die Se. Majestät mit dem h. Stuhle geschlossen, je mehr man sie nach allen Seiten hin erwägt, dann desto mehr finden wird, daß die Aenderungen des Bestehenden keineswegs so groß waren, als Manche denken möchten, und daß dadurch der katholischen Kirche nur Das gegeben wurde, was sie stets als ihr Recht in Anspruch nimmt, weil sie nicht verzichten kann auf die Möglichkeit, ihres Amtes frei zu walten, daß ihr nicht mehr gegeben wurde, als eigentlich bereits die Verfassung des Jahres 1849, welche in diesem Punkte auch im Jahre 1851 bestätigt wurde, verliehen und zugesagt hat."

Digitized by Google

* Selbstentlarvung.

Worauf schon hundertmal ernstmahnend hingewiesen worden — daß nämlich der Kampf gegen das Concordat nicht nur diesem, sondern dem Katholicismus überhaupt gilt, — das hat endlich der wohlbekannte Schufelka in seiner (österreich.) „Reform" offen ausgesprochen. Hierin wird bezüglich der „Concordatsdebatte" folgende Bemerkung gegeben:

„Das Concordat hat im Reichsrathe gesiegt; und das war vom ersten Moment der großen Debatte an vorauszusehen. Das Concordat ist in riesigem Verhältniß mächtiger als unser Reichsrath. Das Concordat beruht auf einer großen, kühnen, ja sogar poetischen Idee, es ist der Ausdruck eines gewaltigen, welthistorischen Princips, es hat begeisterte Anhänger, welche in strenger Parteidisciplin mit unbedingtem Gehorsame, mit aufopferungsfähiger Hingebung ihrer Sache dienen. Der Reichsrath dagegen hat seiner Entstehung und Zusammensetzung nach einen vorwiegend bureaukratischen Charakter; er ist nicht von schwungvollen Ideen bewegt, er tritt nicht für große Principien in die Schranken, er arbeitet bloß nach Gelegenheitsrücksichten und Utilitätsgründen, er hat kein einiges, zuversichtliches Bewußtsein, er ist in Parteien zerklüftet, unter denen leider eine principiell freisinnige fast gänzlich fehlt. Dieser Reichsrath wird das Concordat nicht überwinden. Die Kirche schlägt ihre Gegner mit deren eigenen Waffen. Sie sagt: „Ihr wollt, daß alle Corporationen und Vereine im Staate frei sein sollen, ja ihr verlangt sogar ausdrücklich als ein Rechtsaxiom die Freiheit der Kirche vom Staate. Diese Freiheit besteht aber darin, daß jede Kirche sich nach ihren eigenen Satzungen selbst regiere, sich ihre Würdenträger frei wähle, ihr Vermögen selbstständig verwalte u. s. w. Diese Freiheit nun, und nichts mehr als sie, nimmt auch die katholische Kirche für sich in Anspruch. Die Satzungen der katholischen Kirche aber sind die kanonischen Gesetze, die Decretalen, schließlich die Acte des tridentinischen Concils. Wer ein wahrer Katholik ist, muß diesen Gesetzen gehorchen, kann und darf sich durch dieselben nicht genirt fühlen. Durch das Concordat ist aber der Kirche nichts eingeräumt, als was in eben diesen Gesetzen vorgeschrieben ist, aber bei weitem nicht Alles, denn die Kirche hat in ihrer Nachsicht und Milde um des Friedens willen auf Vieles verzichtet, was nach göttlichem Gesetze ihr Recht wäre." So spricht die Kirche, und zwar von ihrem Standpunkte aus mit vollem Rechte. Man muß den Gegnern des Concordats zurufen: **Hic rhodus! hic salta!** Auf diesem Gebiete muß gekämpft werden. Dieser unleugbaren Wahrheit gegenüber erscheint es als eine furchtsame Ausflucht, wenn die Gegner des Concordats sagen: daß sie eben nur gegen das Concordat, durchaus aber nicht gegen die katholische Kirche auftreten. Das ist falsch. Man muß aufrichtig sein in jedem Kampfe, wenn man zu einem wirklichen, redlichen Sieg gelangen will. Man muß wirklich gar manche Satzungen der katholischen Kirche angreifen, wenn das Concordat beseitigt werden, oder doch wenigstens bis zur Unschädlichkeit revidirt werden soll."

† Traurige Missions-Nachrichten.

Aus Hinterindien. Die Missionäre im Kaiserthum Anam scheinen nunmehr alle der seit drei Jahren auf das Heftigste dort wüthenden Christenverfolgung zum Opfer gefallen zu sein. Der apostolische Vicar von Ostcochinchina ist nach 34jähriger Wirksamkeit im Gefängnisse gestorben; der apostolische Vicar von Ost-Tonking, der 83 Jahre dort das Evangelium gepredigt, wurde hingerichtet. Die Christen wurden in die heidnischen Dörfer vertheilt; jede christliche Familie wird von fünf Heiden bewacht. Wenn christliche Eheleute sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten, werden sie von einander getrennt. Christen dürfen sich nur mit Heiden verheirathen. Da die Christen ihrer Häuser und all' ihres Eigenthums beraubt worden sind, können sie den Missionären keine Zuflucht mehr gewähren. Daher mußte der erwähnte apostolische Vicar von Ost-Tonking zuletzt in einer Barke auf den Flüssen herumirren, auf der er dann auch, nachdem man eine ganze Flotte kleiner Fahrzeuge zu seiner Verfolgung ausgeschickt, schließlich gefangen wurde.

In Hongkong ist am 25. April die Trauerbotschaft eingetroffen, daß drei spanische Missionäre in Tonking enthauptet worden sind. Man weiß nicht, was aus den französischen Missionären geworden ist, welche in demselben Reiche und in Cochinchina das Evangelium predigten. Am 17. Februar wurde der französische Missionär Reel mit noch fünf chinesischen Christen zu Kui-Tscheu in China enthauptet.

Kirchliches aus Nordamerika.

△ Im Kloster der Benedictiner zu St. Vincent haben die Candidaten der theologischen und philosophischen Facultät, vereint mit den Studirenden der höhern Gymnasial-Klassen unter dem Protectorate des hochw. Abtes Bonifacius Wimmer einen Verein gebildet zu dem Zwecke, tüchtige und gebildete Redner heranzubilden. Jeden Sonntag Nachmittag wird in der Versammlung von einem Theologen eine Predigt gehalten und von den andern Mitgliedern je zwei religiöse oder wissenschaftliche Aufsätze in deutsche oder englischer Sprache geliefert. —

Die größte Kirche in Amerika. — Die prachtvolle Kathedrale in der Stadt Mexico ist das größte Kirchengebäude auf dem amerikanischen Continente. Sie ist 500 Fuß lang, 400 Fuß breit und faßt 30,000 Personen. Der höchste Altar, der auf einer erhabenen Plattform steht, ist mit einer Menge Leuchter, Crucifixen und anderem Schmucke von Gold und Silber geziert. Die Hauptzierde bildet ein Bildniß der heiligen Jungfrau, bedeckt mit Juwelen, deren Werth auf 2½ Million geschätzt wird. —

Am 12. April sendete der Staatssecretär Seward an Se. Heiligkeit Pius IX. die vollständige Edition der „History of the State of New-York" — eine Prachtausgabe, bestehend aus 13 Quartbänden, mit vielen colorirten Zeichnungen, in Goldschnitt kostbar eingebunden; desgleichen

Digitized by Google

chen ein Exemplar der „Diplomatik-Correspondenze“ von 1861, ebenfalls eine Prachtausgabe. Diese Geschenke sind eine freundliche Erwiederung auf ein höchst werthvolles Präsent, das der heilige Vater kürzlich dem Staatssecretär hat senden lassen, nämlich das berühmte Kunstwerk „El Vaticano“, welches in 12 Foliobänden die Illustrationen aller im Besitze der päpstlichen Regierung zu Rom befindlichen Gemälde und Statuen enthält. —

Bei der Armee der vereinigten Staaten befinden sich 472 Feldkapläne, darunter 22 katholische. —

Unter dem hochw. Abte und Präses der amerikanischen Benedictiner-Congregation zu St. Vincent stehen bereits 61 Benedictiner-Priester, wovon 49 unmittelbar zu Sanct Vincent gehören, die übrigen zu den Staaten Kansas und Minesota. —

Der „Herold des Glaubens“ von St. Louis bringt eine Reihe sehr gediegener Artikel gegen die „Materialisten“ unter dem Titel: „Kaltwasser-Aufschläge für hirnverbrannte Gotteslängner.“ —

Die protestantischen Feldkapläne haben darauf angetragen, daß sie eine größere Löhnung als die katholischen erhalten, und zwar deßhalb, weil sie Familien hätten. Der Congreß hat aber dieses Begehren damit abgelehnt, daß ihre Dienste nicht größer seien, als die der katholischen Feldkapläne. —

Correspondenz und Journalrevue.

Aus **Rom** berichtet man unter anderm nach München, daß Hr. v. Lavalette dieser Tage neuerdings unter den glänzendsten Versprechungen in den heil. Vater drang, mit Victor Emanuel ein Abkommen zu treffen, was mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß in Gewissenssachen keine Zugeständnisse gemacht werden können und dürfen. — Alle Franciscanerklöster der Welt haben ihre Provincialen nach Rom gesandt zur Wahl eines neuen Generals; gewählt wurde Raffael a Ponticulo auf 12 Jahre.

Deutschland. Freiburg, 17. Juni. Der hochwürd. Hr. Bischof von Mainz, welcher auf seiner Rückkehr von Rom gestern Abend hier ankam und heute früh seine Reise nach Mainz fortsetzte, hat dem Hrn. Erzbischof als Geschenk von Seiten des heiligen Vaters und in dessen Auftrag einen sehr kostbaren bischöflichen Ring überbracht. Derselbe wurde seiner Zeit dem Erzbischofe Fransoni von Turin, der sich als ein so standhafter Bekenner bewährte, von Gläubigen seiner Diöcese verehrt. Darauf bezieht sich die auf der innern Seite des Ringes angebrachte Inschrift: Redivivo Eusebio. (Eusebius war ein berühmter, besonders in den arianischen Streitigkeiten standhafter Bischof von Vercelli im 4. Jahrhundert. (Der Erzbischof Fransoni, der bekanntlich in der Verbannung zu Lyon starb, verehrte dieses Kleinod durch Vermächtniß Sr. Heiligkeit Pius IX. und dieser übergibt es dem Erzbischofe Hermann von Freiburg zum Andenken an dessen 90. Geburtstag.

Oesterreich. Die Bischöfe Böhmens sollen eine zehn Bogen starke Remonstration gegen die angeordnete Sistirung der Vermögensübergabe an den Clerus eingebracht haben. — (19. Jun.) Der neuernannte Bischof der vorarlbergischen Diöcese, Dr. Feßler, hielt zu Anfang der Woche den Einzug zu Feldkirch. — **Brünn**, 17. Jun. In der letzteren Zeit kamen bei uns mehrere Kirchenraube vor. Zuerst in der Pfarrkirche des Stiftes Rajgern. Am Pfingstdienstag auch in dem berühmten Wallfahrtsorte Braunau. In der Nacht vom Pfingstmontag auf den Pfingstdienstag verschwand die silberne, reichvergoldete Krone vom Haupte der weitverehrten Marienstatue, außerdem Votivmünzen, Ohrgehänge ꝛc. — Endlich soll auch die Bucovitzer Pfarrkirche ausgeraubt worden sein. — Der allverehrte Professor des Bibelstudiums, Hr. Professor Fr. Susil in Brünn, feierte gestern, 16. d., sein Namensfest, und zugleich das Andenken seiner 25jährigen ausgezeichneten Wirksamkeit des Bibelstudiums, N. B. im Seminar zu Brünn. Aus diesem Anlaß erhielt derselbe einen von Sr. Excell. dem Hrn. Bischof zu Brünn consecrirten Kelch, auf den die Verehrer und Schüler Susil's 300 fl. gesammelt. — Die 2 Karthäuser aus Belgien, welche unlängst in der Diöcese Budweis für ihr Kloster Beiträge sammelten, erhielten über 7000 fl. — Se. Maj. der Kaiser hat den Abgebrannten zu Seuc in Böhmen 3000 fl. geschenkt. — Auf Ansuchen des Cardinal-Fürsten-Primas von Ungarn hat Se. Maj. der Kaiser die Herstellung eines Reliquienschreines für die rechte Hand des heiligen Stephans, Königs von Ungarn, die sich in der Burgkapelle zu Ofen befindet, genehmigt. Dieser Schrein wird mit theilweiser Vergoldung aus Silber angefertigt und mit Edelsteinen, Perlen und Email geschmückt. Dazu wird 80 Pfund Silber verwendet. Die Zeichnung zu diesem Reliquiarium soll in der Londoner Ausstellung erscheinen. — In Konstantinopel wird ein Spital und eine Kirche für die dorthin kommenden Oesterreicher erbaut werden. Einige Patres Franciscaner aus Bosnien, die die Leitung dieser Anstalten erhalten, werden zur Herstellung derselben Sammlungen in Oesterreich vornehmen.

Miscelle.

(Ein wichtiges, schönes Geständniß.) Der berühmte Anatom und Patholog, Schroeder van der Kolk, sagte, wie die „A. A. Z.“ in seinem Nekrologe erzählt, wenige Stunden vor seinem Ende zu seinem Freunde Harting: „O, mein Freund, glaube einem sterbenden Greis — jetzt fühle ich es lebendiger als je, es gibt einen Gott, und dieser ist liebreich; der Materialismus ist ein Unding; ich sterbe glücklich, denn ein neues und besseres Dasein erwartet mich . .“ — „Noch vieles,“ schreibt der treffliche Harting, „im nämlichen Geiste fügte er hinzu, als hätte er das Bedürfniß, noch einmal klar und deutlich seine feste Ueberzeugung auszusprechen über Punkte, worüber wir oft gesprochen hatten.“

Offene Correspondenz.

An die sehr verehrl. Red. d. „S. K.“: Bedauern, dem ehrenden Wunsche nicht entsprechen zu können.
D. Red. d. Sion.

Mit dem **Literaturblatt** Juni Nr. 2.
Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 26.
Mit dem „Sendboten“ Nro. 13.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 52.

Sonntag, **No. 13.** den 29. Juni 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebſt 4 Stadtkirchen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

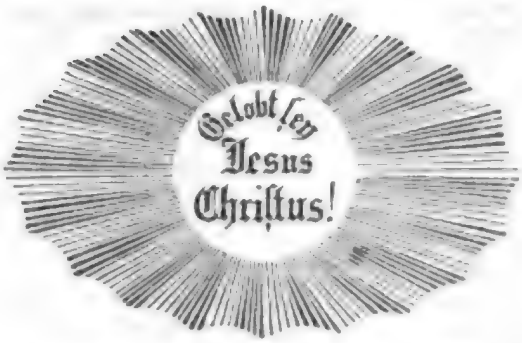

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

. An Maria.

(Auf das Feſt Mariä Heimſuchung).

Dem Pilger auf der Fahrt
Iſt Deine Hand ein Stab,
Der ſicher ihn bewahrt,
Bis ihn umfängt das Grab:
So laß mich ſie erfaſſen,
Ich will ſie nimmer laſſen,
O liebe Mutter mein!

Die Lilie, keuſch und rein —
Das Scepter hohen Macht —
Sie ſoll mir Leuchte ſein
In finſt'rer Lebensnacht:
Daß ich vom Pfad nicht gleite,
Dieß Scepter ſtets mich leite,
O liebe Mutter mein!

Und wenn der Muth mir ſinkt
Bei ſchwachem Glaubenslicht,
Wenn mir kein Stern mehr blinkt,
Dann zeig' Dein Angeſicht:
In dieſes will ich ſchauen
Mit kindlichem Vertrauen,
O liebe Mutter mein!

Begehrt mein armes Herz
Nach falſcher Erdenluſt,
So zeig' mir Schwert und Schmerz
In Deiner Mutterbruſt:
Wie könnt' ich Dich betrachten
Und nicht die Welt verachten,
O liebe Mutter mein!

Die Krone, die Dich ſchmückt,
Sie ſchwebe ſtets mir vor,
Dann ſtrebt mein Geiſt entzückt
Zu jenen Höh'n empor,
Wo mir auch winkt die Krone
Bei Jeſus, deinem Sohne,
O liebe Mutter mein!

Dein Mantel hüll' mich ein,
Wenn Sturm und Wetter droht,
Dann darf ich ſicher ſein,
Es ſchreckt mich keine Noth,
In Deinem Schutz geborgen,
Vergeſſ' ich alle Sorgen,
O liebe Mutter mein! (Vom P. a n.)

* Zum St. Ulrichsfeſte.

Heut', Augsburg, ſing' ein Jubellied
An deinem Tag der Ehren,
St. Ulrich's Lob zu mehren,
Deß Ruhm durch alle Lande zieht.

Zu ſeinem Grabe fröhlich eilt,
Ihr dichtgedrängten Schaaren,
Sollt betend Hilf' erfahren,
Wenn ihr im Heiligthume weilt.

Sein heil'ger Leib auf dem Altar,
Sein Geiſt im Himmel wohnet,
Wo Chriſtus glorreich thronet
Zur Rechten Gottes immerdar.

Gedenkt, wie viel Bedrängniß litt
Er einſt von Hunnenhorden,
Und wie ihm Sieg geworden,
Als er an Otto's Seite ſtritt.

Das Kreuz, dem Kaiser Konstantin
Den Weg zum Siege weisend,
Es glänzt auch sieggverheißend
Am Lech St. Ulrichs gläub'gem Sinn.

In diesem Zeichen siegst auch du,
Wie über Kreuzverächter,
So über Lügenwächter,
Denn Gott im Himmel schauet zu.

Er schauet zu vom Herrscherſitz,
Der auf die Kleinen achtet,
Was doch, von fern betrachtet,
Und macht zu Schanden Menschenwitz.

„O hebe mildreich Deine Hand,
„Du Hirt, den Gott verklärte,
„Und segne Hirt und Heerde,
„Die Enkel im Verdammungsland."

„St. Ulrich bitt für uns, — daß da,
Wo Bosheit üppig sprießet,
Die Gnade reicher fließet —
Fürbitter! machtvoll bist Du ja!"

„St. Ulrich, bitte für uns heut',
„Damit sich Gottes Ehre
„Durch unsern Wandel mehre,
„Und bitt für uns im letzten Streit!" Amen.

M. Grennacher.

Allocution

des heiligen Vaters an die zur Heiligsprechung der japanesischen Martyrer in Rom versammelten Priester,

(gehalten am 6. Juni in der sixtinischen Kapelle).

Eure ungewöhnlich große Zahl bietet Uns einen wunderbaren und angenehmen Anblick in dieser Freudenzeit, wo Wir euch mit den ehrwürdigen Bischöfen der ganzen Welt um Uns und diesen Lehrstuhl des heiligen Petrus versammelt sehen. Und bei diesem Schauspiele fühlen Wir nicht nur unsere Schmerzen sich lindern, sondern Wir vergessen sie fast ganz und gar. Es ist dieses einzig und allein das Werk Gottes, des Urhebers des Friedens und der Eintracht, der seiner Kirche den Auftrag ertheilt, „die Einheit zu bewahren in dem Bande des Friedens," damit die Gläubigen Alle „Ein Leib und Eine Seele seien". In dieser Einheit wurzeln vorzugsweise der Ruhm der Gläubigen, die Ehre der Kirche und der Schrecken ihrer Feinde, denn die Kirche erscheint ihnen furchtbar wie ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer. In diesem Heere unter eure Hirten gestellt, geleitet von dem obersten Führer, vollziehe nun ein Jeder von euch an seinem Platze, gleich einem Heere unter seinem Oberbefehlshaber und den untergeordneten Führern, alle Befehle, welche an ihn gelangen. Es hat sich in dieser schmerzenreichen Zeit so gefügt, daß die Hirten sich enger um ihr Haupt schaaren. Wandelt in ihren Fußstapfen und bleibet mit dem apostolischen Stuhle durch das dreifache Band des Gebetes, der Liebe und der Lehre verbunden: des Gebetes, das die Wolken durchdringt und durch welches wir alles Gute und die Befreiung von allem Bösen erhalten; der Liebe, durch welche wir in allen Dingen wachsen durch Den, welcher das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Leib, fest und geeinigt, groß wird und heranwächst; der Lehre endlich, durch welche wir den anvertrauten Glauben unversehrt bewahren und durch welche die Kirche, gleichsam überfluthet von dem Lichte des Herrn, ihre Strahlen aussendet in die ganze Welt.

Wir wissen, daß wir sehr traurigen Zeiten entgegengehen und daß vor allem Andern der Stuhl des hl. Petrus bedroht ist. Allein er ist von Gott so fest gegründet, daß die Bosheit der Häretiker ihn nie verderben und die Treulosigkeit der Heiden ihn nie umstürzen wird. Alle frechen Angriffe der ungläubigen Gottlosigkeit werden an diesem Felsen sich brechen und gleich alten Träumen und verjährten Fabeln in Nichts sich auflösen.

Wenn ihr nun in eure Heimath zurückkehret, so lehret all dieß die eurer Obsorge anvertrauten Gläubigen. Erfüllet sie immer mehr mit dem katholischen Geiste, den ihr an der Quelle der Einheit in seiner ganzen Fülle in euch aufnehmen konntet; saget ihnen, daß Jene gekrönt werden, welche recht gekämpft haben und daß ihnen Allen die Pflicht obliegt, die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Wirket ihr in diesem Geiste, und folget ihr eifrig den Beispielen eurer Hirten nach, so könnet ihr es auch für gewiß halten, daß der allmächtige und gütige Gott durch seinen himmlischen Segen dieses Band der Einheit kräftigen wird. Als Unterpfand dessen nehmet Unsern apostolischen Segen hin, den Wir euch mit größter Liebe ertheilen und nicht allein euch, sondern auch den eurer Wachsamkeit anvertrauten Gläubigen, indem Wir hoffen, daß eure Anwesenheit bei Uns ihnen geistige Früchte bringen wird. Deßhalb ertheilen Wir euch die Gnade, daß jeder von euch, die ihr hier aus verschiedenen Ländern versammelt seid, den eurer geistigen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen einmal den apostolischen Segen mit einem vollkommenen Ablasse ertheilen könne, unter der Bedingung, daß jeder Gläubige, nachdem er durch das Sakrament der Buße sich gereinigt und mit der heiligen Communion sich genährt, inbrünstig und mit Eifer seine Gebete um die Erhöhung und den Sieg der heiligen

Digitized by Google

Mutter Kirche an den Vater der Barmherzigkeit richte. (Mainzer J.)

---

* Feierliche Ansprache

unſers h. Vaters Pius IX bei der großen Verſammlung der Cardinäle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe am 9. Juni 1852.

(Nach dem lateiniſchen Original.)

Ehrwürdige Brüder!

Mit der größten Freude wurden Wir erfüllt, E. B., da Wir unter Gottes Beiſtand 27 *) unüberwindlichen Helden unſerer göttlichen Religion am geſtrigen Tage die Ehren und die Verehrung von Heiligen zuerkennen durften, während Ihr zu Unſrer Seite ſtandet, die Ihr, mit ausgezeichneter Frömmigkeit und Tugend begabt, und zur Theilnahme an Unſerer Hirtenſorge berufen, unter dieſen ſo traurigen Zeitumſtänden in Eurem muthigen Kampfe für das Haus Iſrael Uns reichlichen und beruhigenden Troſt bereitet. Möchte aber, während ſolche Freude Unſer Gemüth durchdringt, Uns nicht von anderer Seite ein ſchmerzlicher Anlaß zu Trauer und Klage gegeben ſein! Müſſen Wir ja doch tief betrübt und bekümmert ſein, wenn Wir die entſetzlichen und niemals genug zu beweinenden Uebel und Schäden wahrnehmen, durch welche zum größten Verderben für die Seelen die katholiſche Kirche und die bürgerliche Geſellſchaft überhaupt gegenwärtig auf jammervolle Weiſe bedrängt und zu Boden gedrückt wird. Denn Ihr kennet ſehr wohl, E. B., jenen wahrhaft ſchmachvollen Krieg, der wider die geſammte katholiſche Sache von jenen Menſchen angeſchürt iſt, welche als Feinde des Kreuzes Chriſti, der geſunden Lehre überdrüſſig, und durch ein frevelhaftes Bündniß vereinigt, Alles läſtern, was ſie nicht begreifen, und mit den verwerflichſten Ränken jeder Art daran arbeiten, die Grundlagen unſerer heiligſten Religion und der menſchlichen Geſellſchaft zu unterwühlen und wenn es irgend möglich wäre, völlig zu zerſtören, und Herzen und Gemüther mit jeglicher Art der gefährlichſten Irrthümer zu erfüllen, zu verderben und vom katholiſchen Glauben loszureißen. Jene überaus argliſtigen Ränkemacher und Lügenſchmiede werden nämlich nicht müde, all die gräulichen und ungeheuerlichen alten Irrlehren, obwohl ſie durch die geiſtvollſten Schriften ſchon ſo oft ihrer völligen Nichtigkeit überwieſen und durch das gewichtige Urtheil der Kirche verworfen worden ſind, aus der Finſterniß wieder heraufzubeſchwören, und dieſelben in neue, mannigfaltige und höchſt verführeriſche Worte und Formen gekleidet, zu verſtärken, und ſie auf jede mögliche Weiſe allenthalben zu verbreiten. Durch dieſe verderbenträchtige und wahrhaft teufliſche Argliſt beſudeln und verunſtalten ſie alle Wiſſenſchaft und verbreiten tödtliches Gift zum Verderben der Seelen, wegen eine völlige Zügelloſigkeit des Lebens und jede Art unheilvoller Leidenſchaft, zerrütten die religiöſe und bürgerliche Ordnung, ſuchen ſogar das ganze Weſen der Gerechtigkeit, der Wahrheit, des Rechts, der Ehrbarkeit und Gottesfurcht auszutilgen, und verlachen, verachten, beſtreiten die heiligſten Ausſprüche und die ganze Lehre Chriſti. Indeß ſträubt ſich und widerſtrebt das Gemüth und empfindet einen Abſcheu davor, ſelbſt die belangreichſten jener verderbenbringenden Irrthümer auch nur leiſe zu berühren, mit welchen derlei Menſchen in dieſen armſeligen Zeiten alles Göttliche und Menſchliche zu verwirren ſuchen.

Jeder von Euch, E. B., weiß, wie von ſolchen Menſchen jener innige Zuſammenhang völlig aufgehoben werden will, welcher nach Gottes Rathſchluß zwiſchen beiden Ordnungen, der natürlichen wie der übernatürlichen, beſteht, und wie gleicherweiſe von denſelben die eigentliche, wahrhafte und weſentliche Bedeutung und Geltung der göttlichen Offenbarung ſowie die Einrichtung und Vollmacht der Kirche mißdeutet, untergraben und vernichtet werde. Ja ſie gehen ſo weit in übermüthiger Willkür des Denkens, daß ſie kein Bedenken tragen, alle Wahrheit und jedes Geſetz, jede Gewalt und jedes Recht göttlichen Urſprungs rückſichtslos zu läugnen. Sie ſchämen ſich nicht zu behaupten, die Philoſophie und Moral und ebenſo die Geſetzgebung könne und müſſe von der göttlichen Offenbarung und der Lehrvollmacht der Kirche abweichen, die Kirche ſei nicht eine völlig freie, wahre und wohlgeordnete Geſellſchaft und nicht ſelbſtſtändig vermöge ihres eigenen und unwandelbaren, von ihrem göttlichen Stifter ihr übertragenen Rechtes, ſondern es ſei die Sache der Staatsgewalt, zu beſtimmen, welches die Rechte der Kirche und die Schranken ſeien, innerhalb deren ſie dieſe Rechte ausüben könne. Deßhalb geben ſie auch verkehrter Weiſe vor, die Staatsgewalt dürfe ſich in Angelegenheiten miſchen, welche ſich auf die Religion, die Sitten und die Seelſorge beziehen, und ſie dürfe auch den freien und wechſelſeitigen Verkehr der Biſchöfe und des gläubigen Volkes mit dem Römiſchen Papſt, dem oberſten, von Gott geſetzten Hirten, verhindern, ſo daß jene nothwendige und innige Gemeinſchaft, welche zwiſchen den Gliedern des myſtiſchen (geheimnißvollen) Leibes Chriſti und ihrem ſichtbaren Haupte nach göttlicher Anordnung Chriſti, unſeres Herrn, ſelber durchaus beſtehen muß, völlig aufgehoben wird. In keiner Weiſe aber tragen ſie Bedenken, mit argliſtiger Verſchlagenheit öffentlich auszuſprechen, die geweihten

*) Der 27ſte war der ſelige Michael de Sanctis, aus dem Trinitarierorden (ſ. unten)

Diener der Kirche und der römische Papst seien hinsichtlich der zeitlichen Güter von allem Besitz- und Hoheits-Rechte auszuschließen.

Ueberdieß erdreisten sie sich, mit äußerster Schamlosigkeit zu behaupten, die göttliche Offenbarung sei nicht nur zu nichts nütze, sondern der Vervollkommnung des Menschen sogar hinderlich, sie selber sei unvollkommen und deßhalb einer fortwährenden und endlosen Fortentwicklung unterworfen, welche dem Fortschritt der menschlichen Vernunft entspreche. Auch scheuen sie sich nicht, vorzubringen, daß die Weissagungen und Wunder, welche in den heiligen Schriften dargestellt und berichtet werden, dichterische Einbildungen, daß die hochheiligen Geheimnisse unserer göttlichen Religion ein Ergebniß philosophischer Wissenschaft, daß in den göttlichen Schriften beider Testamente mythische (sagenhafte) Erfindungen und daß unser Herr Jesus Christus selber — o der frevelhaften Rede! — ein mythisches Gebilde (d. h. eine Sage) sei. Deßhalb fabeln diese wühlerischen Anhänger verkehrter Meinungen auch davon, das Sittengesetz bedürfe keiner göttlichen Bestätigung, und es sei ganz und gar nicht nothwendig, daß die menschlichen Gesetze nach dem natürlichen Gesetz geregelt werden, oder ihre verpflichtende Kraft von Gott empfangen müssen, und demgemäß läugnen sie, daß irgend ein göttliches Gesetz bestehe. Nächstdem stellen sie jede Thätigkeit Gottes in Bezug auf die Menschen und die Welt keck in Abrede und behaupten blindlings, daß die menschliche Vernunft ohne irgendwelche Rücksicht auf Gott die einzige Schiedsrichterin über Wahrheit und Lüge, über Gut und Böse, daß sie sich selber Gesetz und genügend sei, um mit ihren natürlichen Kräften die Wohlfahrt der Einzelnen und der Völker zu begründen. Da sie aber alle Wahrheiten der Religion aus dem natürlichen Wesen der menschlichen Vernunft fälschlich abzuleiten sich erkühnen, so schreiben sie jedem Menschen gleichsam ein Grundrecht zu, vermöge dessen er frei über die Religion zu denken und zu reden und Gott jene Ehre und Anbetung zu erweisen befugt sei, wie er nach seinem Gutdünken sie für besser halte.

Doch nicht genug, so weit kommen sie in der Gottlosigkeit und Schamlosigkeit, daß sie gleichsam den Himmel zu erstürmen und Gott selber abzuschaffen sich vermessen. In einem Uebermaß von Ruchlosigkeit und Wahnwitz versteigen sie sich nämlich zu der Behauptung, daß kein höchstes, allweises, allwaltendes göttliches Wesen existire, das von dem Weltall unterschieden wäre, und daß Gott und die Natur Eins und dasselbe, daß Er ebendeßhalb der Veränderung unterworfen sei und erst in dem Menschen und in der Welt sich verwirkliche, daß das All Gott sei und göttliche Wesenheit habe, sowie daß Gott und die Welt und ebendarum Geist und Materie, Nothwendigkeit und Freiheit, Wahrheit und Lüge, Gut und Böse, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit Eins und Dasselbe sei — Alles von der Art, daß Verrückteres, Gottloseres und zugleich Vernunftwidrigeres unmöglich erdacht und erdichtet werden kann. Was hingegen die obrigkeitliche Gewalt und das Recht anbelangt, so gehen diese Menschen so weit in ihrem Irrwahn, daß sie frech sich äußern: die obrigkeitliche Gewalt sei nichts Anderes als eine Ziffer und ein Inbegriff materieller Kräfte, das Recht bestehe in einer bloß äußerlichen Thatsache, alle menschlichen Pflichten seien ein leeres Wort und alle menschlichen Handlungen hätten rechtliche Geltung.

Indem sie auf solche Weise Wahngebild auf Wahngebild und Aberwitz auf Aberwitz häufen, und alle rechtmäßige obrigkeitliche Gewalt, und alle gesetzlichen Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen umstoßen, sind sie verwegen genug, an die Stelle des wahren und vollgiltigen Rechts das falsche und nichtige Recht der Gewalt zu setzen und die sittliche Ordnung von den materiellen Verhältnissen abhängig zu machen. Keine andere Macht wollen sie anerkennen, als diejenige, welche auf der Materie beruht und alle Sittlichkeit und Ehre suchen sie in der unbeschränkten Anhäufung und Mehrung des Reichthums und in der Befriedigung jeder Art von schlechten Leidenschaften. Durch solche verwerfliche und verabscheuungswürdige Grundsätze hegen, nähren und bestärken sie die verkehrte Richtung des dem Geiste widerstrebenden Fleisches und messen demselben natürliche Anlagen und Rechte bei, welche nach ihrem Vorgeben durch die katholische Lehre unterdrückt werden, wobei sie der Mahnung des Apostels gänzlich vergessen, der ausruft: „Wenn ihr nach dem Fleische wandelt, so werdet ihr sterben; wenn ihr aber im Geiste die Gelüste des Fleisches abtödtet, so werdet ihr leben." (Röm. 8, 13.) Hievon abgesehen, trachten sie die Rechte jedes wohlbegründeten Besitzes anzugreifen und zu vernichten und erdichten und erträumen in der Verkehrtheit ihres Herzens und ihres Verstandes eine Art von unbegrenztem Recht, welches nach ihrer Meinung dem Staat im Vollmaße zukommt, den sie in ihrer Verblendung als den Urquell allen Rechts betrachten.

Indem Wir aber diese Haupirrthümer unserer unglückseligen Zeit mit Betrübniß und nur im Vorbeigehen berühren, unterlassen Wir, so vieler und fast unzähliger anderer gar wohl bekannter Lug- und Truggebilde Erwähnung zu thun, durch welche die Feinde Gottes und der Menschen Kirche und Staat in Verwirrung und Zerrüttung zu versetzen trachten. Ebenso übergehen Wir mit Stillschweigen die vielfältigen und schweren Unbilden, Verläumdungen, Schmähungen, mit denen sie die geweihten Diener der Kirche und diesen heiligen Stuhl unaus-

Digitized by Google

hörlich angreifen und verfolgen. Wir reden nicht von der wahrhaft heillosen Heuchelei, gemäß welcher vornehmlich die Leiter und Helfershelfer der so überaus traurigen Umwälzung und Empörung in Italien unaufhörlich versichern: sie wollten, „daß die Kirche ihre Freiheit genieße", während sie mit wahrhaft tempelschänderischem Frevelmuth alle Rechte und Gesetze derselben von Tag zu Tag mehr und mehr mit Füßen treten, ihre Güter räuberisch an sich reißen, Bischöfe und Priester, die ihres Amtes mit Auszeichnung walten, auf alle Weise mißhandeln und einkerkern, Mitglieder religiöser Orden und Gott geweihte Jungfrauen gewaltsam aus ihren Klöstern verjagen, ihrer Güter berauben und nichts unversucht lassen, um die Kirche in die schmählichste Knechtschaft zu bringen und zu unterdrücken.

Während Wir über Eure so ersehnte Anwesenheit eine hohe Freude empfinden, sehet Ihr selber, welche Freiheit Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe in Italien, genießen, welche die Kämpfe des Herrn so tapfer und standhaft kämpfen, denen es aber zu Unserer größten Betrübniß durch die Widersacher unmöglich gemacht wurde, zu Uns zu kommen, unter Euch zu weilen und, was sie sehnlichst gewünscht, an dieser Versammlung Antheil zu nehmen, wie Uns die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens durch ihre von Liebe und Anhänglichkeit gegen Uns überfließenden Briefe kund gegeben haben. Ihr sehet hier auch keinen von den Bischöfen Portugals, und Wir empfinden nicht geringen Schmerz hierüber in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche sie abgehalten haben, die Reise nach Rom zu unternehmen.

Wir wollen indeß nicht näher eingehen auf so viel anderes fürwahr Traurige und Entsetzliche, was von den Anhängern verkehrter Grundsätze zu Unserer, Eurer und aller Guten unaussprechlichen Betrübniß ausgeheckt wird. Auch sagen Wir nichts von der gottlosen Verschwörung und den ruchlosen Umtrieben und Ränken aller Art, durch welche sie die weltliche Macht des heiligen Stuhles völlig umzustürzen und zu vernichten trachten. Vielmehr wollen Wir in dieser Hinsicht jene wunderbare Uebereinstimmung hervorheben, vermöge der Ihr selbst in Gemeinschaft mit Unsern andern ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der katholischen Welt, niemals unterlassen habt, sowohl in Euren Briefen an Uns als in Euren Hirtenschreiben an die Gläubigen jene Truggebilde zu entlarven und zu Schanden zu machen und zugleich zu lehren, daß die weltliche Macht des heiligen Stuhles dem römischen Papst durch eine außerordentliche Fügung der göttlichen Vorsehung verliehen und nothwendig sei, damit der Papst, niemals irgend einem Fürsten oder einer Staatsgewalt unterthan, die oberste Gewalt und Vollmacht, die gesammte Heerde des Herrn zu weiden und zu leiten, die er von Christo dem Herrn selber vermöge göttlicher Anordnung erhalten hat, in der ganzen Kirche in vollkommener Freiheit auszuüben und für das Beste der Kirche und der Gläubigen, ihr Wohl und ihre Bedürfnisse zu sorgen im Stande sei. —

Was Wir bisher beklagt haben, Ehrwürdige Brüder, bietet ein überaus trauriges Schauspiel dar. Denn wer sieht nicht, daß durch die Heillosigkeit so vieler verruchten Grundsätze und durch so unzählige nichtswürdige Wahngebilde und hinterlistige Anschläge das christliche Volk allmälig jämmerlich zu Grunde gerichtet und ins Verderben gestürzt und daß die katholische Kirche und ihre heilbringende Lehre, sowie ihre ehrwürdigen Rechte und Gesetze und ihre geweihten Diener bekriegt werden, daß eben deßhalb alle Laster und Schandthaten überhand nehmen und sich ausbreiten und die bürgerliche Gesellschaft selber zerrüttet werde?

Eingedenk Unseres apostolischen Amtes und tief bekümmert um das von Gott Uns anvertraute geistige Wohl und Heil aller Völker, da Wir, um Uns der Worte Unseres heiligen Vorgängers Leo zu bedienen, „die Uns Anvertrauten nicht anders leiten können, als wenn wir gegen Verführer und Verführte mit dem Eifer des göttlichen Glaubens einschreiten und sie, damit diese Pest nicht weiter um sich greife, von den gesunden Seelen mit aller Strenge lostrennen" — erheben Wir also in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung Unsere apostolische Stimme und verwerfen, verurtheilen und verdammen ausdrücklich alle die erwähnten Irrthümer als nicht nur dem katholischen Glauben und Lehrbegriff, den göttlichen und kirchlichen Gesetzen, sondern dem ursprünglichen und natürlichen Gesetz und Recht und der gesunden Vernunft durchaus zuwiderlaufend und ganz und gar widerstreitend.

Euch aber, E. B., die Ihr das Salz der Erde seid und Hüter und Hirten der Heerde des Herrn, bitten und beschwören Wir auf das Dringendste, daß Ihr gemäß Eurer ausgezeichneten Gewissenhaftigkeit und Eurem bischöflichen Eifer, gleichwie Ihr es bisher zum höchsten Ruhme Eures Standes gethan habet, fortfahret, mit aller Sorgfalt, Unverdrossenheit und Hingebung die Euch anvertrauten Gläubigen von solch giftiger Weide zurückzuhalten und mit dem lebendigen Wort oder zweckdienlichen Schriften so viele ungeheuerliche verkehrte Meinungen zu widerlegen und zu bewältigen. Denn Ihr wisset sehr wohl, daß es sich um das Höchste handelt, um die Sache unseres heiligsten Glaubens, der katholischen Kirche und ihrer Lehre, um das Heil der Völker, um die Wohlfahrt und den Frieden der menschlichen

Gesellschaft. Möget Ihr daher, so viel es in Euren Kräften liegt, niemals aufhören, von den Gläubigen die Ansteckung durch eine so schreckliche Pest abzuwenden, d. h. von ihren Augen und Händen die verderblichen Bücher und Zeitungen fernzuhalten, hingegen jene in den heiligen Lehren unserer hocherhabenen Religion unablässig zu unterweisen und zu unterrichten und sie zu mahnen und anzuspornen, daß sie vor derlei Lehrmeistern der Gottlosigkeit wie vor der Gestalt einer Schlange fliehen. Fahret fort, all Eure Sorgen und Gedanken vorzüglich darauf zu richten, daß der Clerus fromm und wissenschaftlich herangebildet werde, daß er durch alle Tugenden leuchte, daß die Jugend beiderlei Geschlechts zur Ehrbarkeit der Sitten, zur Frömmigkeit und aller Gottseligkeit beharrlich erzogen und daß eine heilsame Weise der gelehrten Bildung beobachtet werde. Wachet auch mit aller Sorgfalt darüber und habet Acht, daß in die Vorträge über die allgemeinen und die Fach-Wissenschaften sich nicht irgend etwas einschleiche, was dem Glauben, der Religion und den guten Sitten zuwider wäre. Handelt mannhaft, E. B., und lasset in dieser so großen Verwirrung und Verkehrtheit der Zeit niemals den Muth sinken, sondern, immerdar auf die göttliche Hilfe bauend und „in Allem ergreifend den unüberwindlichen Schild der Gerechtigkeit und des Glaubens und erfassend das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes", höret nicht auf, den Freveln aller Feinde der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles Widerstand zu leisten, ihre Pfeile zurückzuschnellen und ihren Anprall zurückzuschlagen.

Mittlerweile aber wollen wir, Ehrwürdige Brüder, nicht aufhören, Tag und Nacht mit zum Himmel erhobenen Augen den allgütigen Vater der Erbarmungen und den Gott alles Trostes, welcher die Finsterniß erhellt und aus Steinen Kinder Abrahams zu erwecken vermag, in der Demuth unseres Herzens mit glühenden Gebeten unablässig anzuflehen und zu beschwören, daß Er um der Verdienste Seines eingebornen Sohnes willen, unseres Herrn Jesu Christi, über Kirche und Staat Seine hilfreiche Rechte ausstrecke, alle Irrthümer und Gottlosigkeiten ausrotte und mit dem Licht Seiner göttlichen Gnade die Seelen aller Irrenden erleuchte, sie zu Sich bekehre und zurückführe, damit Seine heilige Kirche den ersehnten Frieden erlange und in der ganzen Welt stets erfreulicheres Wachsthum gewinne, fröhlich gedeihe und aufblühe. Damit wir aber, was wir wünschen und begehren, leichter erlangen, wollen wir in Beharrlichkeit vornehmlich die Fürbitte der unbefleckten und heiligsten Gottesgebärerin und Jungfrau Maria bei Gott uns zu Nutzen machen, welche als unsere erbarmungsreiche und liebevolle Mutter jederzeit all' Irrlehren vernichtet hat und deren Fürwort bei Gott unendlich viel vermag. Auch wollen wir um ihre Fürbitte anrufen sowohl den heiligen Bräutigam der allerseligsten Jungfrau, den hl. Joseph, als die heiligen Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen, wie namentlich diejenigen, welche wir, als eben der Schaar der Heiligen beigesellt, mit Innigkeit verehren.

Bevor Wir schließen, können Wir uns nicht enthalten, wiederholt zu bezeugen und zu bestätigen, daß Wir eines überreichen Trostes genießen, indem Wir, E. B., Eurer herzerquickenden Gegenwart Uns erfreuen, die Ihr mit so viel Treue, Anhänglichkeit und Hingebung mit Uns und diesem Stuhle Petri in unauflöslicher Gemeinschaft stehet und bei der Verwaltung Eures Amtes Euren Ruhm darein setzet, die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen mit allem Eifer zu befördern und die Ihr einmüthigen Geistes mit wahrhaft bewunderungswürdiger Sorgfalt und Liebe in Gemeinschaft mit den übrigen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der katholischen Welt, nicht müde werdet, unsere Bedrängnisse und Bitterkeiten auf jegliche Weise zu mildern und zu lindern. Deßhalb sprechen Wir auch bei dieser Gelegenheit die Gefühle Unserer innigen Liebe und Dankbarkeit gegen Euch und alle anderen ehrwürdigen Brüder sowie die Gläubigen selber nachdrucksam und öffentlich aus. Euch aber bitten Wir, daß Ihr, heimgekehrt in Eure Diöcesen, den Eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen diese Unsere Gesinnungen in Unserem Namen kundgebet und dieselben von Unserer väterlicher Liebe gegen sie in Kenntniß setzet, sowie von dem apostolischen Segen, den Wir aus der Tiefe Unseres Herzens und unter Anwünschung aller wahren Glückseligkeit Euch selbst, Ehrwürdige Brüder, und den Gläubigen mit hoher Freude ertheilen.

* * *

Nach Beendigung dieser feierlichen Ansprache näherte sich S. E. Cardinal Mattei, Decan des h. Collegiums, dem Throne S. Heiligkeit und verlas im Namen des ganzen, in Rom versammelten Episcopats eine Adresse, welche, den Grundgedanken der Ansprache selbst beipflichtend, treues und unerschütterliches Ausharren im Kampfe für alle Rechte des Papstes und der Kirche gelobte. Die Mittheilung dieses überaus bedeutungsreichen, weltgeschichtlichen Actenstückes für Nro. 14 aufsparend, fügen wir heute nur noch die Antwort des h. Vaters bei, welche also lautet:

„Die Gesinnungen, welche Ihr Uns so eben dargelegt, Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, haben Uns die höchste Freude bereitet; denn sie sind ein Unterpfand Eurer Liebe gegen diesen heiligen Stuhl und noch viel mehr ein herrliches Zeichen jenes Bandes der Liebe, durch welches die Hirten der katholischen Kirche nicht nur unter sich, sondern auch mit diesem Stuhle der Wahrheit auf das Innigste verbunden sind: woraus klar hervorgeht, daß Gott,

Digitized by Google

der Urquell des Friedens und der Liebe, mit uns sei. Wenn aber Gott für uns, wer ist dann wider uns? Gott aber sei Lob, Ehre und Herrlichkeit! und Euch Friede, Heil und Freude: Friede Euren Herzen, Heil den Eurer Sorge anvertrauten Christgläubigen, und Freude Euch und diesen, auf daß Ihr in Gemeinschaft der Heiligen im Hause Gottes das neue Lied singen und frohlocken möget in alle Ewigkeit!"

Canonisation der japanesischen Martyrer
am Pfingstfest 1862.

(Nach dem Giornale di Roma).

Kaum war der herrliche Morgen des schönen Pfingsttages aufgegangen, begrüßt von den Kanonen-Salven der Engelsburg und von den wehenden Fahnen der Kirche auf den Thurmspitzen, als das Volk in unermeßlichen Schaaren und im Gewirre von Tausenden von Gefährten sich von allen Seiten her nach St. Peters Dom wälzte und den weiten Raum und den ungeheuern Vorhof in dichten Massen anfüllte.

Die große Basilica war in prachtvollster Weise geschmückt, entsprechend der Feier, die heute dort stattfinden sollte. Die Facade war mit den Bildern jener Helden geziert, die ihr Leben verachteten als es galt, dasselbe dem Herrn zum Opfer zu bringen. Man sah sie dargestellt in den Wolken auf einem breiten Banner, das von der Loge herunterwallte.

Um 7 Uhr trat die Spitze der Procession in St. Peter ein. Sie ging von der sixtinischen Kapelle aus. Die Theilnehmer gingen in zwei Reihen, trugen in der einen Hand Wachsfackeln, in der andern ein Gesangbuch. Der Gesang begann mit dem vom Papst intonirten **Ave maris stella.** Den Zug eröffneten die Zöglinge des Waisenhauses und des apostolischen Hospizes, dann folgten die Mendicanten-Orden, der Regular-Clerus und die Säcular-Geistlichkeit, die Zöglinge des römischen Seminars, die Pfarrer, Stiftsherren, der Clerus der Basiliken und der Patriarchalkirchen und das Generalvikariat. Hinter den Mitgliedern der **Congregatio rituum** kamen in drei Abtheilungen die Fahnen der 27 Martyrer. Die erste zu Ehren des heil. Michael war von seinen Ordensbrüdern, den Trinitariern, die zweite des heil. Paulus und Genossen von den Jesuiten, die dritte des h. Petrus Baptista und Genossen von den Franziskanern umgeben. Bei dieser Umgebung waren auch noch Blutsverwandte von einem der heil. Martyrer.

Hierauf kamen die Dignitarier der päpstlichen Capelle mit der päpstlichen Tiara und Mitra. Der Säcular-Clerus erschien in rothen Paramenten, die Bischöfe in linnenen Mitren, die Cardinal-Diacone in der Dalmatik, die Cardinal-Priester in der Casula, die Cardinal-Bischöfe in der Chorkappa. Um den Papst waren die weltlichen Würdenträger: der Senator von Rom, die Offiziere der päpstlichen Ehrengarden ꝛc. in ihren prächtigen Kostümen.

Dann erschien im Zuge der Papst auf dem großen Tragsessel sitzend, von den Sediarii getragen, auf dem Haupte die Mitra, eingehüllt in den päpstlichen Mantel, die linke Hand, bedeckt mit einem Schleier aus goldgestickter Seide, trug eine brennende Wachsfackel, die Rechte hob sich von Zeit zu Zeit, das Volk zu segnen. Das Volk kniete ehrfurchtsvollst nieder, diesen Segen zu empfangen.

Beim Eintritt in St. Peter stimmten alle das **Regina coeli** an. Vor dem Altar angekommen, stieg der Papst vom Tragsessel und warf sich vor dem allerheiligsten Sakrament auf die Knie, desgleichen die Theilnehmer des Zuges. Hierauf bestieg Se. Heiligkeit wieder den Tragsessel zum Zuge ins Presbyterium, wo der Papst vom päpstlichen Thron herab den Handkuß der Würdeträger entgegennahm, worauf jeder seinen bestimmten Sitz wieder einnahm. Es gewährte einen majestätischen Anblick, wenn man diese hohe Versammlung überschaute, wie sie seit Jahrhunderten zum ersten Male von Aufgang und Niedergang aus dem Episcopate der ganzen Christenheit sich beim Stuhle Petri zusammengefunden hatte. Auf den Stufen des Thrones hatten diejenigen Bischöfe Platz genommen, die Se. Heiligkeit eigens zu ihren Assistenten ernannt hatte, nämlich: der Primas der Armenier von Konstantinopel, die Erzbischöfe von Posen-Gnesen, von Alby, von Dublin, von Halifax, von Cincinnati, von Salzburg, von Caracas, von Olmütz, von Durazzo, von Tyrus (griechischen Ritus), von Sorrent, von München, von Görz, von Tarragona, von Beyrut (maronitischen Ritus), von Damaskus (griechischen Ritus), und von Zara. Die Patriarchen von Venedig und von Westindien standen zur Seite Sr. Heiligkeit, um das Buch und das Licht zu halten.

Nun trat Se. Eminenz der Cardinal Clarelli als Procurator der Heiligsprechung, begleitet von einem Ceremoniarius und einem Consistorialadvocaten, zum Fuße des Thrones und der Advocat verlangte niederkniend von Sr. Heiligkeit in folgenden Worten die Heiligsprechung:

„Heiligster Vater! Der hochwürdigste hier gegenwärtige Cardinal Clarelli bittet inständig, daß von Ew. Heiligkeit die ehrwürdig seligen Martyrer P e t r u s Baptista, P a u l u s und ihre Genossen und M i c h a e l de Sanctis der Reihe der Heiligen Unsers Herrn Jesu Christi beigeschrieben und von allen Christgläubigen als Heilige verehrt werden."

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* Im annamitischen Reiche (Hinterindien), wo das Christenthum so herrliche Fortschritte gemacht hatte (vergl. Sendbote 1859, S. 27—70), sind fast alle Bischöfe, zwölf europäische Missionäre, einige hundert eingeborne Priester getödtet, desgleichen alle Christen, deren man habhaft werden konnte, alle Kirchen und Kapellen, alle Anstalten, die Früchte zweihundertjährigen ununterbrochenen mühevollen Wirkens, sind zerstört und so ist die annamitische Kirche, gleich der japanesischen im 16. Jahrhundert, auf dem Punkte völliger Vernichtung. Das Alles muß die kleine französische Armee vor Augen sehen, welche seit drei Jahren in einem Theil von Annam sich festgesetzt, aber der Sache des Christenthums unermeßlich viel geschadet hat.

* In Bayern sind bereis **35,000** päpstliche Loose abgesetzt und von den nachbestellten täglich erwarteten 15,000 bereits 6000 verlangt. Augsburg kann erst nach Eintreffen der erwarteten Nachsendung wieder liefern, bittet also um gütige Geduld.

Notizen über den Bonifaciusverein.

* Erzdiöcese Köln. Nach dem eilften Jahresbericht (für 1861) ist der Bonifacius-Verein in dieser Erz-Diöcese in erfreulichem Fortschreiten begriffen, obwohl die Bruderschaft vom heil. Erzengel Michael die Opferwilligkeit in außerordentlicher Weise in Anspruch nahm, welche in sämmtlichen Decanaten eingeführt, eine Jahreseinnahme von 97,421 Thalern geliefert hat.

* Berlin. Die Bonifaciuscollecte hat in dieser Hauptstadt, wo ein Bonifaciuskalender erscheint, im laufenden Jahre mehr als das Vierfache der vorjährigen betragen — zum Zeugniß, wie gern das Volk für gute Werke thätig ist, wenn ihm nur Mittel und Wege dazu nahe gelegt werden. Am 15. Juni Abends wurde eine sehr belangreiche Vereinsversammlung gehalten. Näheres später.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2273 fl. 11 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Siegel-Amts des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg:

a. aus dem Decanat Neuburg von einem Austragsbauern . . . . . **200 fl.**
b. aus dem Decanat Stiefenhofen . 27 fl. 5 kr.
c. aus dem Decanat Landsberg (Stoffen I. und II. Qu.) . . . . . 6 fl. — kr.
d. aus dem Decanat Legau . . . 8 fl. — kr.

Ferner eingegangen: Aus der Diöcese Augsburg von einem Priester „h. Bonifacius bitt' für unser armes, durch die unglückselige Glaubensspaltung kläglich zerrissenes und darum traurig zerrüttetes Vaterland!" (Antheil an 150 fl. s. unten*) **100 fl.**

Augsburg K. C. M. St. D. ad St. U. „daß Gott den Glauben bei uns erhalte und vermehre!" 16 fl. 20 kr.; Engelsberg (bei Trostberg) 48 fl. 32 kr.; Wolnzach durch H. C. H. von drei Wohlthätern 5 fl. 30 kr.; B. kr. 44 kr.; S. Ue. 36 kr.; Wengen im Allgäu durch H. Pf. B. 2 Nationalcoupons 2 fl. 51 kr.; ein päpstlicher Coupon 1 fl. 10 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ingolstadt durch H. G. S. Ue. 24 kr.; von L. B., B. S. 1 fl. 30 kr.; Fischach durch H. Pf. L. B. Kr. 52 kr.; S. Ue. 38 kr.; Kutzenhausen „h. Bonifacius bitt' für uns!" 1 fl. 10 kr.; „für die sehr arme Mission Neuenrode bei Iserlohn" 1 fl. 81 fl. 26 kr.

Summa: **2,695 fl. 42 kr.**

(Aus Mettenheim 3 Corporalien, 9 Purificatorien, 4 Pallen).

Meßstipendien für Missionäre:

Von einem Austragsbauern im Decanat Neuburg „ad int. pet." 100 à 30 kr. = 50 fl. — kr.
Aus dem Cap. Agawang 5 „pro defunctis" und 5 „ad int. pet." à 30 kr. = 5 fl. — kr.
Aus Kaufbeuren durch H. H. St. D. „juxta int. pet." 200 à 30 kr. = 100 fl. — kr.
Aus Engelsberg (nach besonderem Verzeichniß) 58 à 30 u. 31 kr. = 29 fl. 11 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag 172 fl. 38 kr.
Aus der Diöcese Augsburg von einem Priester (siehe oben* Antheil an 150 fl.) **50 fl.** — kr.
Aus Engelsberg 10 fl. — kr.
Aus Wengen im Allgäu 1 fl. — kr.

Summa 233 fl. 38 kr.

Demgemäß konnten, Gott sei Lob und Dank, am 27. Juni abermals **1226 fl. 30 kr.**, nämlich 774 fl. 51 kr. allgemeine Almosen (Merseburg), 108 fl. 43 kr. für die Schule in Salzwedel und 342 fl. 56 kr. Meßstipendien für Missionäre an die hochverehrliche Generalvorstandschaft befördert werden. Quittung wird folgen. Einstweilen allen edeln Wohlthätern ein herzliches „Vergelt's Gott!"

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 203.

Digitized by Google

Nr. 53. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 2. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aussprüche des heiligen Nilus über die acht lasterhaften Gedanken.

(Verdeutscht v. J. Ks.)

Motto.

Auen befeuchtet der Nilfluß, aber Gemüther befruchtet das aus dem Munde des Mönchs Nilus entfließende Wort.

I. Von der Unmäßigkeit.

Indem wir es unternehmen, über die acht lasterhaften Gedanken oder Leidenschaften zu schreiben, das ist von denen der Unmäßigkeit, Unkeuschheit, des Geizes, des Zornes, der Traurigkeit, der Trägheit, eitlen Ruhmsucht und des Stolzes, wollen wir uns vorerst einige Worte über die Enthaltsamkeit des Leibes erlauben, da es eine schwere und gefährliche Sache ist, auch von ihr die Unmäßigkeit, als ihre Gegnerin, zu unterscheiden. Die heiligen Väter haben aus diesem Grunde nicht eine Regel für das Fasten, noch eine und dieselbe Art und Weise, sowie dasselbe Maß, wie man die Nahrung zu sich nehmen soll, vorgeschrieben: weil nämlich Alters halber, oder der Schwäche wegen, oder endlich um irgend welche Beschaffenheit des Körpers willen nicht alle gleiche Leibeskräfte besitzen. Dagegen aber haben sie Allen Ein Ziel vorgesetzt, nämlich daß sie die Weichlichkeit fliehen und die Sättigkeit vermeiden sollen. Sie haben sich sofort dafür ausgesprochen, daß das Fasten von einem Tage nützlicher sei, als jenes, welches auf zwei, oder drei, oder vier Tage, oder auch sogar bis zu einer vollständigen Woche ausgedehnt wird. Sie sagen nämlich, daß derjenige, der die Enthaltung vom Essen über das Maß ausdehnt, sich auch häufig der Speisen über das gewöhnliche Maß bediene, und in Folge dessen geschähe es, daß manchmal der Leib wegen übermäßiger Enthaltung vom Essen zerlechze, und nicht jene Lebhaftigkeit und Thätigkeit verleihe, die zur Verrichtung geistlicher Pflichten und Handlungen erforderlich sind; manchmal wieder der Leib von der Fülle der Nahrung herabgedrückt werde und die Seele zur Trägheit und dahinsiechenden Weichlichkeit führe. Sie haben ferner auch gesagt, daß der Genuß von Gemüsen nicht Allen zuträglich sei, ebenso nicht Allen der Genuß von Bohnen, noch die Nahrung trockenen Brodes. Sie haben behauptet, daß der Eine sogar, der zwei Pfund Brod verzehre, noch Hunger leide, während ein Anderer von einem halben Pfunde desselben bloß nicht völlig gesättigt werde. Das jedoch haben sie Alle insgesammt angemahnt, sich nicht durch die Sättigung des Leibes täuschen und das Vergnügen der Geschmacksorgane besinnungslos hinreißen zu lassen. Auch gibt nämlich nicht allein die Menge der Speisen, sondern gerade vielmehr deren Beschaffenheit den feuerigen Pfeilen der Lust und Begierlichkeit den höchsten Grad der Schärfe. Wenn nämlich in den Leib, wie in einen Abgrund, Speisen jeglicher Art hinabgestürzt werden, dann pflegt er die Flamme der Leidenschaften zu erwecken. Auch versetzt wiederum nicht bloß der von Wein herrührende Rausch, sondern auch Wasser, das bis zur Sättigung genossen wird, den Geist in einen taumelnden Zustand. Und, um es mit einem Worte zu sagen, jegliche Gattung von Speisen und Getränken bewirkt, wenn sie das gehörige Maß überschreitet, Schlummer und Schlafsucht. In der That soll der Gebrauch von Speisen nur zur Erhaltung des Lebens angewendet werden, nicht zugleich aber, um unsern Begierden zu dienen. Derjenige nämlich, welcher dem Körper nicht sowohl das, was die Vergnügungssucht sich ausersehen hat und verlangt, als was die Nothwendigkeit erfordert, darreicht, wird keinen Schaden bezüglich der Erlangung der Enthaltsamkeit erleiden. Es steht aber fest und lautet die aus dem früheſten Alterthume von den Vätern überlieferte Regel folgendermaßen:

Wer eine Speise zu sich nimmt, der soll, wenn die Begierde darnach noch in ihm sich regt, von derselben abstehen, und nicht so lange warten, bis er satt ist.

Aber auch der Apostel hat nicht, da er sich der Worte bediente: machet euch keine Sorge, — die nöthige Unterhaltung für das Leben verboten, sondern bloß die ausschweifende Begierlichkeit untersagt. Es hat aber auch zur Erlangung der völligen und vollendeten Reinheit der Seele

Digitized by Google

die Enthaltsamkeit von Speisen nicht Kräfte genug, wenn nicht die übrigen Tugenden dazu kommen. Dagegen aber für jene besondere Reinheit, welche durch Keuschheit erworben wird, leistet die Enthaltsamkeit vor Allem ihre Dienste, wenn sie sich nur auch die Demuth zur Genossin beigesellt. Wer es versucht, diese durch die Enthaltsamkeit allein zu erlangen, ist demjenigen nicht unähnlich, der bloß mit einer Hand schwimmt. Einige aber von denen, welche ein Streben nach Enthaltsamkeit an den Tag legten, bemaßen vorerst, was ihren Körpern an Kräften hinlänglich sei, und schnitten sich hiernach in Allem etwas von den täglichen Speisen ab. Als sie aber dieses (vollkommen) geleistet hatten, schnitten sie gemäß der mit ihrem Endzwecke übereinstimmenden Handlungsweise auch das, was übrig war, ab. Und so hielten sie eine gewisse Stufenfolge in ihrem Fortschritte ein, und gelangten endlich dahin, daß sie gerade nur so viel Speise zu sich nahmen, als zur Erhaltung des Lebens hinlänglich war. Dieß soll aber das über die Enthaltsamkeit Gesagte sein. Es lohnt sich nun der Mühe, auch über die Unmäßigkeit Einiges beizufügen. Unmäßigkeit aber haben die Alten genannt, wenn man gleichsam wegreißend und mit großer Schnelligkeit sowohl Vieles, als auch ohne Auswahl und vor der Zeit auffraß. Weichlichkeit aber, wenn man seine Wollust und Ergötzung in den Speisen selber und der Art ihres Genusses suchte, so nämlich, daß unter beiden Arten der Unterschied besteht, daß erstere in der Menge der Speisen, letztere in der Beschaffenheit derselben ihre Eigenthümlichkeit behauptet. Da nämlich ein Schlemmer sein und thöricht sein (im Griechischen durch ein und dasselbe Wort: μαγγάνειν) ausgedrückt wird, so besteht nämlich die Thorheit des Magens in der Menge, die des Gaumens aber in der Beschaffenheit. Gleichwohl aber gibt es Einige, welche beide Arten von Unmäßigkeit mit Einem Namen bezeichnet haben.

Diese verursacht aber den Wollüstlingen Schmerzen des Magens und der Nieren und endlich Schwäche, und pflegt uns solche vorzustellen, welche deßwegen in schwere Krankheiten gefallen sind.

Wie die Blume der Ursprung und Anfang von den Früchten ist, so die Enthaltsamkeit der Ursprung der Tugend, die ihr Bestehen durch Handlungen an den Tag legt, dagegen ist die Unmäßigkeit der Beginn von ungestümen Bewegungen des Herzens.

Wie das Holz den Stoff für das Feuer bildet, so bildet die Genußsucht des Gaumens den Stoff für die Wollust dar; und wie jenes die Flamme erweckt, eben so weckt diese die schändliche Begierde.

Ein entbehrender Magen schlummert die Leidenschaften des Herzens ein; ein voller aber weckt sie auf.

Die Art und Weise, in Magerkeit sein Leben dahin zu bringen, gebührt nüchternen Herzen, eine schlemmerische und weichliche Lebensweise aber bedeckt sie.

Wie die Wolke die Sonnenstrahlen verdunkelt, so bringt der von den Speisen hervortauchende und emporsteigende dicke Dunst Verdunkelung des Geistes herbei.

Wie die Erde in wüstem und unangebautem Zustande Dornen hervorbringt, so ein mit Speisen beladener Bauch schändliche Gedanken. — Auch kann man nicht im Unflate eine Salbe, noch bei einem Leibe, der an Genußsucht leidet, den duftenden Geruch der Tugend finden.

Das Auge des Wüstlings sucht sorgfältig nach Gastgelagen, das des Enthaltsamen aber nach Zusammenkünften geistiger Männer.

Die Erinnerung an Heilige erwägt der Wüstling bloß durch Aufzählen, der Enthaltsame aber ahmt deren Leben nach. —

Füttere und mäste deinen Körper nicht bis zum Feistwerden mit Speisen, die du ausgesucht und bis zur Sättigung genossen hast, damit er nicht widrigenfalls alsbald sich gegen dich auflehne; sondern halte ihn mit Hülfe und Beistand der Enthaltsamkeit vielmehr in gehörigen Schranken. So wirst du nämlich zu dem Ziele gelangen, daß er deiner Herrschaft Folge leistet, und nicht unbedachtsamen und verwegenen Bewegungen sich ergebe oder vor ausschweifendem und muthwilligem Anfalle, nach Art eines Pferdes, wiehern.

Wie nämlich ein Feind, dem das Haupt abgeschlagen ist, mit seinem bloßen Rumpfe Niemanden Schrecken einjagt, so bringt auch nicht im Geringsten ein durch Enthaltsamkeit gezähmter Körper die Seele in Bestürzung und Unordnung.

Und wiederum: Wie der Leichnam die Flamme des Feuers nicht im Geringsten fühlt, so auch der nicht, welcher mit der Tugendgabe der Enthaltsamkeit beschirmt ist, den Feueröfen der Begierlichkeit, Wollust und Ausschweifung.

Die Enthaltsamkeit gebiert die Keuschheit; die Unmäßigkeit dagegen ist die Mutter der Wollust und der Unkeuschheit.

Derjenige, welcher seinen Bauch anfüllt, und dennoch an den Tag legen und vorgeben will, als pflege er die Tugend der Schamhaftigkeit, ist dem ähnlich, der verspricht, er wolle den Angriff des Feuers mit Werg unterdrücken, oder die Flamme mit Oel auslöschen.

Auch derjenige, welcher mit Brod und Wasser sich sättiget, ist nicht für enthaltsam zu halten. Denn die Sättigung, in was immer für einem Gegenstande, ist ferne von der Enthaltsamkeit.

Wenn der böse Geist der Unmäßigkeit die Enthaltsamkeit von Speisen nicht abzubrechen vermag, die einem auferlegt wurde, oder die man sich selbst vorgeschrieben hat, dann wirft er mit größter Hinterlist und Schlauheit den Mönch (Menschen) in die Begierde hinein, die höchste Stufe der Enthaltsamkeit zu erreichen, damit er, da er der Schwäche seines Körpers wegen dahin nicht gelangen kann, daß er das Maß überschreite, selbst von der Stufe der Mittelmäßigkeit ent- und abfällig werde.

Dieß ist es auch, was die feindlichen Mächte gerade gleichfalls in andern geistlichen Uebungen, die in Klöstern gehalten werden, zu thun pflegen.

Wenn wir uns den Wohnungen derer, die in und nach der Welt leben, nähern, dann laßt uns gerade mit größtmöglichster Sorgfalt dahin streben, die Enthaltsamkeit zu umfassen, damit nicht der Geist, durch Unmäßigkeit gemästet und feist gemacht, die Sorge um gewohnte Strenge

Digitized by Google

von sich abwerfe, und auf diese Weise von den feindlichen Mächten und Gewalten ohne alle Mühe besiegt werde.

Wie es den Greisen geziemt, dem Zorne zu gebieten, so geziemt es den Jünglingen, dem Bauche zu gebieten; da nämlich die bösen Geister bei jenem der Seele, bei diesem aber dem Körper Nachstellungen bereiten und Hinterhalte aufschanzen.

Wie die Enthaltsamkeit des Leibes die stürmischen Bewegungen der Herzen unterdrückt, so macht sie dagegen die Unmäßigkeit trotzig und gewaltsam.

Wenn der Bauch gesättigt ist, sollst du dich nicht Erforschungen über irgend welche göttliche Dinge ergeben.

Wie die Wolke den Anblick des Mondes entreißt, so verbirgt die Unmäßigkeit uns die Weisheit Gottes.

Schwelgerei, Ausschweifung und Wollust sind eine Wolke für den Geist, ein Schatz für die Leidenschaften, ein der Seele von freien Stücken herbeigeführter Tod.

Dem jugendlichen Körper entflammen Ausschweifung und Trunkenheit das Feuer der sinnlichen Vergnügungen.

Ein feister Bauch pflegt seine unruhigen und stürmischen Dünste beständig in die Höhe empor zu tragen und die Schärfe und Feinheit des Geistes in die Flucht zu jagen. —

Die göttliche Liebe, wenn sie nicht von den Flügeln der Enthaltsamkeit in die Höhe gehoben und getragen wird, fällt ohne das geringste Zögern zu Gegenständen, die aus bloßer Materie zusammengesetzt sind, herab, da sie ja nämlich die Fesseln des Mangels an Mäßigkeit herabdrücken.

Die beständige Sättigkeit des Bauches erweckt die geilen Begierden der unreinen Liebe auf.

Der Bauch ist ein treuloser Wächter des Hinterlegten, so daß er sich des Essens, welches ihm anvertraut wird, bei der nächsten besten Gelegenheit entledigt.

Ein feister und ausgemästeter Wüstling ist ein Schwein, das zum Schlachten zubereitet und hergerichtet ist.

Des Blutes Abfluß erzeugt des Geistes Abfluß. Wer den Bauch in seiner Herrschaft hat, kann an jedem Orte die Tugend in Ausübung bringen; wer aber unter dessen Herrschaft sich befindet, kann dieses an gar keinem Orte.

Zwei Dinge sind es, die der Enthaltsamkeit als Ziel und Endzweck vorgesetzt sind: Das Eine nämlich, daß wir dadurch, daß wir den Vergnügungen, Genüssen und Gelüsten dieser Welt und dieses Lebens entsagen, zu dem Genusse der himmlischen Vergnügungen, Freuden, Wonnen und Seligkeiten des zukünftigen Lebens gelangen; das Andere, daß wir den Körper deßwegen gleichsam herab- und darniederdrücken, damit auch die Seele gleichsam herabgestimmt werde, und daher auf diese Weise zur Zerknirschung in Reue und Schmerz, geneigt, gestimmt sei. Daher folgert sich auch daraus, daß jeglicher, der sich zwar von Fleischspeisen enthält, im Uebrigen aber sich in Schlemmerei und Völlerei von andern Speisen stürzt und wälzt, ein Wüstling zu nennen ist; er hat sich ja von den andern Zwecken und Absichten der Enthaltsamkeit, die wir schon weiter oben erwähnt haben, wegverirrt.

Die Unmäßigkeit pflegt oftmals auch durch das Fenster

der Liebe gegen uns anzusprengen und in uns hineinzuspringen.

Die Unmäßigkeit trocknet eine Quelle lobenswürdiger Thränen aus, eröffnet dagegen eine Quelle der schändlichsten Ergötzungen und Vergnügungen für den Geist und das Gemüth.

Wenn du einem Löwen durch Streicheln schmeichelst, so wird es keine Seltenheit sein, daß du ihn zahm machst. Dagegen wenn du den Bauch verweichlichst, wirst du ihn noch grausamer machen.

Den Wüstlingen bereiten selbst die Speisen schlaflose Nächte, oder bilden selbst sogar den Gegenstand ihrer Träume.

Den Bauch halte unter deiner Herrschaft, damit er dir nicht befiehlt.

Wenn du den Bauch mit seinen Begierden und Begierlichkeiten unterdrücken wirst, wird dein Geist die Demuth in sich aufnehmen. Wenn dein Körper aber weichlich gehalten wird, so wird auch dein Geist in die Höhen des Hochmuths emporsteigen.

Der bösen Geister Fürst ist der Satan; der Männer aber die Unmäßigkeit.

Erst nachdem der Teufel die Hände und Füße der Wüstlinge eingeschläfert und gleichsam in Banden geworfen und auf's Engste gefesselt hat, dann thut und betreibt der Zorn nach seiner Willkür Alles und steckt mit seinen unreinen Auswüchsen sowohl das Gemüth, als auch den Körper an.

Bei den Weltlichen ist die Wurzel der Uebel der Geiz; bei den Mönchen aber vielmehr die Unmäßigkeit.

Wo eine große Menge Kothes angehäuft ist, da erzeugt derselbe eine ungeheuere Anzahl von Würmern, und ebenso bringet eine reichliche Anzahl und Fülle von Speisen eine große Anzahl ausschweifender Gedanken hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die religiöse Lage des Orients.

(Aus: „Das hl. L.")

In einem Schreiben, das Pater de Damas, erfreut über die Theilnahme Deutschlands an den Schicksalen der Kirche im Orient und zur weitern Belebung derselben geschrieben, spricht er sich folgendermaßen aus:

Ich wundere mich nicht über die Theilnahme der deutschen Nation für die Länder des Orients. Wie sollte ein Katholik sie nicht lieben? Hat es doch Gott gefallen, in diesem Morgenlande seinen ewigen Bund mit Abraham, dem erlauchten Patriarchen zu schließen, aus dessen Geschlecht der der Welt versprochene Messias hervorgehen sollte. Liegt dort nicht Jerusalem? Hat dort nicht der Herr geboren werden und sterben wollen? Hat er nicht dort sein Evangelium verkündet? Sind dort nicht seine Apostel ausgezogen, um die Bekehrung der Welt zu bewirken? Das Licht des Evangeliums, wie das Licht des Tages, kommt es uns nicht von Morgen? Gewiß, der Orient besitzt alle Ansprüche auf unsere Liebe und Dankbarkeit.

Digitized by Google

Auch haben zu allen Zeiten die Christen der ganzen Welt, die des Abendlandes insbesondere, sich derselben mit Eifer angenommen. Der h. Paulus hat seit dem ersten Tage des Christenthums Almosen für die Gläubigen zu Jerusalem gesammelt. Später haben Deutschland, Frankreich, England und Italien glänzende Kreuzzüge für die Vertheidigung des h. Grabes unternommen.

Als die Kreuzzüge in Masse nicht mehr möglich waren, haben christliche Familien Europa's sich eine Ehre daraus gemacht, immer eines ihrer Mitglieder unter den Rittern von St. Johann von Jerusalem zu halten, die beauftragt waren, das heilige Land zu beschützen. Endlich hat man in ganz Europa, in Frankreich bis zur Revolution von 93, ja in einigen Ländern noch bis auf den heutigen Tag, jedes Jahr am Charfreitage eine allgemeine Sammlung veranstaltet, bei welcher die Gläubigen in Ermanglung ihres Blutes ein Almosen für Palästina darbrachten.

Wenn nun der Orient in allen Jahrhunderten würdig war, der Christenheit Liebe einzuflößen, so möchte ich beinahe zu sagen wagen, daß er in der Zeit, in der wir leben, dieses in noch höherem Grade sei. Er ist's, weil er in unsern Tagen, unter unsern Augen in einen Zustand gefallen ist, schlimmer als je zuvor; er ist's, weil der Finger Gottes ihn in diesem Augenblick auf eine besondere Weise zu berühren scheint; er ist's endlich, weil die Hölle, sich bedroht sehend, eine kostbare Beute zu verlieren, ihre Anstrengungen verdoppelt, um aus demselben die letzte Spur des christlichen Namens zu vertilgen. Ich werde die Ehre haben, Ihnen diese drei Motive zu entwickeln, wozu ich befähigt bin durch fortwährende enge Verbindungen mit diesen entfernten Ländern.

Daß die Lage des Orients schlimmer ist, als je zuvor, weiß Jedermann.

Eine schreckliche und klagende Stimme ist aus den Tiefen des ungeheuern Reiches, das den Gesetzen Muhameds unterworfen ist, hervorgegangen. Wir Alle haben sie gehört; sie rief nach Hülfe und sie verkündete uns: Die Gesellschaft im Orient liegt am Sterben; ihre äußersten Gliedmassen sie sind kalt; ihr Herz wird es bald ebenfalls sein; Völker des Abendlandes, werdet ihr uns nicht zu Hülfe kommen in dieser großen Noth? — Und wir sahen wirklich, wie die Gesetzgeber in Bewegung kamen, die Krieger ihre Mithülfe ihres tapfern Degens anboten, die Schriftsteller jeden Ranges über das Uebel sprechen, welches in einzigen Untergange die Christen aller Riten in Konstantinopel, in Klein-Asien, in ganz Syrien und Palästina zu verschlingen drohte. Und bis jetzt hat das Geschrei der Sterbenden nicht aufgehört, sich vernehmen zu lassen, und Niemand hat noch ein Mittel gefunden gegen so große Uebel, und das Räthsel ist geblieben und fordert von jeder edelmüthigen Seele seine Lösung.

Aber inmitten dieses seltsamen Todeskampfes bekundet sich eine eben so seltene Erscheinung; der Finger Gottes scheint den in Fäulniß übergehenden Leichnam zu berühren, um ihm seine erste Jugend wiederzugeben.

Unter den Mauern Konstantinopels öffnet eine große Bevölkerung, die bis dahin in die Finsternisse des Schisma's versunken war, ihre Augen dem Lichte. Die Bulgaren kehren massenweise zu dem katholischen Glauben zurück. Einen Augenblick durch den Abfall ihres ersten Hirten erschüttert und in Aergerniß versetzt, zeigen sich die Convertirten um so anhänglicher an ihren neuen Glauben; die Ersten derselben begreifen es mehr und mehr, daß ihre Bekehrung ein Werk von Oben ist; die noch Zurückgebliebenen scheinen sich gedrungen zu fühlen, sich ihnen anzuschließen, und noch in der letzten Woche beehrte mich Msg. Brunoni, Patriarchal-Vicar von Konstantinopel, mit einem Schreiben, worin er sagte, daß Achttausend Bulgaren, mit ihrem Popen an der Spitze, sich erhoben und dem Schisma abschwörend, sich der katholischen Union angeschlossen hätten. Anderseits ist die armenische Nation mit einer noch bemerkenswerthern Uebereinstimmung in Bewegung. Der hochwürdige Patriarch von Klein-Armenien, so wie der Primas Erzbischof von Groß-Armenien haben mir mündlich versichert und hören nicht auf, es mir zu schreiben, daß sie kaum den Ueberfluß der Ernte einzusammeln im Stande sind. Zwei neue Bisthümer sind in Cilicien gegründet worden, die ausschließlich von übergetretenen armenischen Schismatikern gegründet wurden. Man versicherte uns, daß vor dem Ablaufe von sechs Jahren die ganze Nation katholisch sein werde, wenn wir ihr zu Hülfe kommen. Mehr als das: der Muhamedanismus selbst läßt sich angreifen. Bis jetzt hatte der Koran die Bibliotheken dem Feuer überliefert; er hatte die Wissenschaft verbannt; er fürchtete das Licht, welches durch den Unterricht kommt. Um zu herrschen, bedurfte er eines in der Unwissenheit verthierten Volkes. Nun hat aber die Berührung mit den europäischen Nationen die Türkei wieder erweckt. Die Nation wollte ihre Kinder unterrichtet sehen; aber da sie in ihrer Nation keinen unterrichteten Lehrer finden, so sind sie gezwungen, sich anderswohin zu wenden. Sie finden die Schulen der katholischen Missionäre geöffnet; sie suchen dort um einen Platz nach. Es wird ihnen die Bedingung auferlegt, ihren Kindern den katholischen Katechismus lehren zu lassen; sie geben ihre Zustimmung dazu, vorausgesetzt, daß ihre Kinder nur lesen, schreiben, rechnen und ihren Geist mit nützlichen Kenntnissen zieren lernen. Ich will nur einen Zug zum Beleg ihrer Gesinnung in dieser Beziehung mittheilen. Es war nach meiner Rückkehr von Sebastopol, nach dem Krimfeldzuge. Ich war in Aegypten an's Land gegangen. Es war am Vorabende der Vertheilung der Preise bei den christlichen Schulbrüdern, welche sich in Alexandrien niedergelassen haben. Durch einen providentiellen Zufall hatte ein junger Türke den Preis des Katechismus erlangt. Die Schulbrüder wagten nicht, den Muselmann zu krönen, aus Furcht, seine Familie und alle Sectirer Muhameds zu erzürnen. Der Vater des Kindes wurde davon in Kenntniß gesetzt; er kommt schleunig herbei und verlangt, daß sein Sohn, der Muhamedaner, gekrönt werde, weil er besser als alle andere die christliche Religion kennen und lieben gelernt hatte. Der arme Mann sah darin, wie alle seines Gleichen, nur den Triumph des Verstandes seines Sohnes, aber welcher umsichtige Beobachter erkennt nicht in dieser Lage des Gemüthes eine un-

Digitized by Google

endliche Revolution, die in den Ideen des Morgenlandes vor sich geht? Es ist eine neue Zeit, die sich vorbereitet. Wenn Europa fortfährt, durch seine Missionäre zahlreiche katholische Schulen zu eröffnen, so wird in zwanzig Jahren der größte Theil der Söhne der Muselmänner und Türken, namentlich die Söhne der Ersten dieser Nationen, die Eitelkeit des Schisma's, die Lüge des Korans und die Wahrheit des katholischen Glaubens eingesehen haben. Welche Revolution, ich wiederhole es, in dem Reiche Muhameds. Auch hat, als ich vor zwei Monaten vom Berge Sinai, von Jerusalem, dem Libanon, von Smyrna, von Konstantinopel und von Athen zurückkehrte, und ich, hingestreckt zu den Füßen des Vaters der Christenheit, Rechenschaft von meinen Hoffnungen gab, derselbe mir die Ehre erwiesen, mir zu sagen: „Pater, der Finger Gottes befindet sich auf „dem Orient, ich weiß es. Die Umstände sind der Art, „daß ich dieses Land nicht mehr, wie alle jene von Un„gläubigen bewohnten Länder behandeln kann. Ich schulde „demselben eine besondere Aufmerksamkeit, und ich werde „nicht säumen, eine Congregation zu bilden, die demselben „eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet." Seitdem der hl. Vater diese ermuthigende Worte an mich richtete, hat er das angekündigte Wort bereits ausgeführt. Ich hatte daher ein Recht mehr, zu sagen, daß der Finger Gottes auf dem Orient sei, wie er darauf nie gewesen zu sein scheint, seit den Tagen, wo das Schisma seinen Ursprung nahm.

Auch die Hölle in machtloser Wuth legt Zeugniß ab für ihre Furcht, die Herrschaft des Orients möge ihr entschlüpfen. Immer gegen die Kirche in Aufruhr, hat der Haß Satans nie aufgehört, vorzüglich gegen die Christen Palästinas und Antiochiens sich zu bekunden. Man begreift das ohne Mühe. Wenn es ein Reich gibt, das der Teufel vor allen verabscheut, so ist es der Boden des Morgenlandes, über den Jesus Christus gewandelt ist, wo er selbst die Grotte gegraben, in der er geboren, das Grab, in dessen Schooß er geruht, wo er den Berg erhöht, von dessen Gipfel er gegen Himmel gefahren ist. Der Katholicismus unbehelligt schien seit einigen Jahren ein neues Leben zu empfangen, wie ich dieß so eben erzählte, und neue Triumphe für das h. Grab bereiteten sich vor. Die Hölle bewegte sich daher mehr als vorher, und die Mitte des Jahres 1860 ist durch den Ausbruch eines schrecklichen Sturmes bezeichnet worden. Es war eine allgemeine Verschwörung des Islams gegen die Bekenner Christi. Fünfzehn, vielleicht zwanzig Tausend Menschen sind in dem Zeitraum von zwei Monaten umgebracht worden. Wie ehemals die Bäche, so strömte das Blut von den Höhen der biblischen Berge. Mit unerhörter Grausamkeit wurden junge Leute, Greise, Frauen und Kinder getödtet. Nachdem man massenhaft geplündert, gehenkt und gemordet hatte, suchte man mit ängstlicher Grausamkeit nach den verborgenen Christen. Einige in den Kaminen verborgene Leute wurden dort lebendig verbrannt; andere in Brunnen erstickt; andere, die sich auf die Dächer geflüchtet hatten, von denselben auf die Bayonnette der Soldaten hinabgestürzt. Andere ließ man mit gebundenen Füßen aus den Fenstern hinab, den Kopf voran. Einige röstete man langsam an einem gelinden Feuer; einigen Märtyrern schnitt man nach und nach die Gelenke der Hände und Füße, der Arme und Beine ab. Eine große Anzahl mußte durch lange Leiden den Todesstreich erkaufen. Und als mehrere Unglückliche sich in Grotten geflüchtet hatten, brauchte man Jagdhunde, um sie daraus zu vertreiben und sie zu zwingen, hervorzukommen und sich dem Todesstreiche darzubieten. Mit einem Worte, man hatte geschworen, nicht einen Christen übrig zu lassen in der Nähe der Orte, wo wir das Gedächtniß und die sichtbaren Spuren der erhabensten Geheimnisse unseres Glaubens verehren.

Als in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die erstaunte Welt die Hölle und die heidnischen Kaiser gegen das Evangelium sich verschwören sah; als man Hansen von Christen aus dem von dem Blut der Märtyrer benetzten Boden keimen sah, da mußte man wohl eine göttliche Hülfe in der Führung dieser neuen Kirche erkennen, welche, von den weltlichen Mächten stets unterdrückt, im Verhältnisse der Niedermetzelung ihrer Kinder immer blühender wurde. Nun wohl, die Lage des Orients ist heute dieselbe, wie ich dieß eben gezeigt habe. Einerseits die Hölle mit ihren Banden und ihrem Feuer, welche den Glauben der Christen mit dem Leben zu ersticken trachtet; anderseits ein zahlreicher Schwarm von neuen Kindern, welche verlangen, in den Schooß der einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche einzutreten. Das ist es, was im Orient vor sich geht. O, wer sollte nicht gerührt sein von diesem bewunderungswürdigen Beispiele? Wer würde sich nicht glücklich schätzen, bei dieser Bewegung zur Bekehrung mitzuwirken, die im Orient durch den Finger Gottes bewirkt wird? Ich habe das Vertrauen, daß man auch fürder in Deutschland nicht stumm und unempfindlich bleiben werde. Einst gab man in diesem Lande Alles daran, um für das h. Grab kämpfen und sterben zu gehen. So viel wird jetzt nicht mehr verlangt; man verlangt jetzt weder Leben noch Blut, sondern nur etwas Geld, um die Missionäre zu unterstützen und die katholische Bewegung. O, lasset es mich aussprechen, wenn die Liebe zu jedem Lande eine ewige Belohnung verdient, welchen Lohn wird nicht das für den Orient gegebene Almosen haben? Nazareth, Bethlehem, der Hügel Calvaria, der Tabor, der Himmelfahrtsberg, sind gewiß von allen Ländern der Erde diejenigen, auf welche die Blicke Gottes mit dem größten Wohlgefallen ruhen! Die Christen, welche sie bewohnen, sind die Söhne der Landsleute und Brüder Jesu Christi; sie sind die Vertreter der katholischen Welt, beauftragt, zu beten und zu weinen auf den Bergen, wo wir von dem Tode und der Hölle wiedererkauft wurden. Wegen aller dieser Ansprüche verdienen sie eine besondere Hülfe ihrer Großmuth. „Gott will es," riefen einst euere Väter zur Zeit der Kreuzzüge, und sie gingen, um zu sterben in der Vertheidigung des h. Grabes. „Gott will es," werdet auch ihr heute sagen, und euere Almosen, die Boten euerer Liebe, werden die so lange verlassene Erde von Palästina und des Libanons fruchtbar machen.

Paris 1862.

de Damas, v. d. Gesellsch. Jesu.

Digitized by Google

Kirchliches aus Spanien.

(Auszüge aus spanischen Briefen des „M. J.")

Sevilla, 19. April. Das aristokratische Sevilla kann, was religiöse Begeisterung anbetrifft, noch einigermaßen Altspanien repräsentiren. Die religiösen Feste während der heiligen Woche in Sevilla haben in ganz Spanien einen großen Ruf, und Alles, was kann, eilt daher während jener Tage dorthin, und in der That, Sevilla schwimmt in religiösen Feierlichkeiten. Tag und Nacht ziehen die Processionen mit ihren verschiedenen Bruderschaften und prächtigen Bildern, von Musikchören begleitet, durch die Straßen. Ich kann nicht sagen, daß diese Festfeier am grünen Donnerstag und Charfreitag so ganz meinen Gefühlen entspricht. Sie ist zu rauschend und lärmend. Es steckt aber doch eine religiöse Begeisterung dahinter und eine große Opferwilligkeit, denn diese Processionen sind äußerst kostbar und auch sonst für die Theilnehmenden, die vielleicht sechs bis sieben Stunden umherziehen und keineswegs den geringen Ständen angehören, äußerst anstrengend.

Es sammeln sich nämlich an dem grünen Donnerstage die verschiedenen Pfarreien Sevilla's zu einer großen Festprocession, die ihren Einzug in den Dom hält, um dort das allerheiligste Sacrament zu verehren, das in einem prächtigen, kostbaren und großartigen Aufbau unter Tausenden von flimmernden Wachskerzen ausgestellt ist. Diese Processionen führen außer ihren verschiedenen Pfarremblemen auf großartigen, mit Blumen, Vasen und silbernen Leuchtern geschmückten Postamenten, unter Baldachinen, die mit silbernen Stäben gestützt sind, auch verschiedene Bilder aus der Leidensgeschichte in plastischen Darstellungen, und kostbar geschmückte Madonnenbilder mit sich. — Man kann nicht sagen, daß in dem Ganzen ein reiner Geschmack herrscht, oder daß man sich in dem Festzuge, was die Reihenfolge der verschiedenen bildlichen Darstellungen angeht, so ganz an die geschichtliche Ordnung hält, aber Vieles macht doch einen rührenden Eindruck. Man trägt z. B. einen ganzen, mit zehn Personen besetzten Calvarienberg umher, unter denen sich auch die heiligen Frauen befinden. Die häufig vorkommenden großartigen Marienbilder, wie S. Maria de Soledad, de Merced, de Montferrat u. s. w., sind eigentlich nur dem Spanier verständlich. Der sonst schön geordnete Zug, der am Charfreitag über zwei Stunden an mir vorbeiging, wird daher für einen Fremden, der seine ganze Bedeutung nicht versteht, etwas langweilig und ermüdend.

Für den Spanier aber ist Das anders. Auch nahm der ganze hier weilende Hof an dem Feste Theil. Es war nämlich sowohl für diesen, als den hier anwesenden fremden Gast, den Herzog von Brabant, die alle in dem höchsten Glanze erschienen, eine eigene Tribüne errichtet. Jedes einzelne Bild, das hier vorüberzog, wurde vor den Mitgliedern der königlichen Familie niedergelassen und erst nachdem diese ihre Andacht vor demselben verrichtet, weiter getragen. So wurde es unterdessen Nacht und als die Procession vorübergezogen, begab sich die ganze königliche Familie unter Begleitung von Fackeln und Musik in den Dom zur Verehrung des allerheiligsten Sacramentes. Hier waren unterdessen noch immer die Tenebrä im Gange und gegen acht Uhr standen noch etwa zehn Kerzchen auf dem Leuchter. Der große Dom wimmelte von Menschen und an den Thüren ging es wirklich um Leben und Tod. So ist Spanien wenigstens an einzelnen Orten noch immer groß in seinen Festen! Für uns Deutsche mögen sie nicht so ganz sein, wir verlangen etwas mehr für den Verstand und das Gemüth, aber Spanien hat eine andere Geschichte, das Volk einen andern Charakter als wir, und die Gluth der Andacht hat hier wie dort eine andere Färbung.

* * *

Madrid. Ich war in Toledo, der alten Residenz der castilischen Könige. Toledo, diese Siebenhügelstadt, wie die ewige Roma, repräsentirt noch immer das kirchliche Spanien und man kann nicht anders sagen, als in sehr würdevoller Weise. Die Kathedrale ist ein schönes, prachtvolles Werk und ich würde sie als Bauwerk in jeglicher Weise der Kathedrale von Sevilla vorziehen, ungeachtet diese mehr Umfang, einen so herrlichen maurischen Vorhof mit der berühmten Giralda hat. Dazu ist der Dom in Toledo reicher an Kunstwerken, als der Dom in Sevilla, und im Besitze eines Kirchenschatzes, wie man in ganz Spanien keinen mehr findet. Leider muß man aber hier, wie überhaupt in Spanien, mehr auf die Kostbarkeit des Materiales, den Werth an Gold und Silber, an Edelsteinen und Perlen, als auf hohes Alterthum und inneren Kunstwerth sehen. Die christliche Kunst ist nicht alt in Spanien. Die Herrschaft der Mauren hat hier ziemlich ausgefegt und das Neue erst spät aufkommen lassen, theilweise sogar beeinflußt.

Das älteste christliche Kirchengebäude, was mir bis dahin in ganz Spanien zu Gesichte gekommen, ist S. Maria del Campo in Barcelona gewesen. Dennoch ist auch Toledo einigermaßen für den christlichen Kirchenbau höchst interessant. Es steht nicht nur hier eine alte fünfschiffige Synagoge aus dem zehnten und elften Jahrhundert, welche später in eine christliche Kirche verwandelt worden, sondern auch der in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nach der Eroberung von Granada und mit den Ketten der befreiten Christen geschmückte Bau von S. Juan de las Reynas ist ein in Spanien ganz eigenthümliches und schönes Werk, dessen Charakteristik ich mir zu einer andern Zeit vorbehalte.

Toledo auf seinem romantischen Felsen, fast rundum von den Gewässern des Tajo umgeben, hat für mich ein großes historisches Interesse, wenn ich an die Ximenes, de Luna und Andere denke. Es gibt zwar in Spanien keinen Ximenes mehr, dessen Zelle gegenwärtig in dem reizenden Kreuzgange von S. Juan de las Reynas in ein sehr ordinäres Museum verwandelt worden, aber dafür ist die Kirche selbst in ihrem Unglück auch vermöge ihrer Einheit wiederum stärker, als sie je gewesen, und nicht nur von geringerem Unglück heimgesucht, als in den Tagen der de Luna, sondern auch zu großen Hoffnungen berechtigt.

* * *

Barcelona. Mein erster Ausgang war nach dem

Digitized by Google

Dome. Dieser ist allerdings ein schönes Werk, wenn auch an seiner Hauptfaçade unvollendet; aber der Styl ist eben so ernst als prächtig, vor Allem hat die Kirche einen Kreuzgang, der vielleicht seines Gleichen nicht mehr zählt. Dieser Kreuzgang bildet außer seinen schönen und großen architektonischen Verhältnissen gleichsam ein Museum für sich. Er enthält in den schönen Gemälden aus der flämischen Schule die ersten Anfänge der christlichen Malerei in Spanien. Leider sind diese Gemälde augenblicklich, wie fast alles Kirchliche hier, in einem sehr verwahrlosten Zustand. Es fehlt an Geld und auch am Sinne, denn das Erstere möchte sich wohl in einer so reichen Stadt, wie Barcelona ist, finden. Ich will damit dem Clerus nichts zu Last legen, der gerade hier eine so trübe Schule durchgemacht und den ich in Allem freundlich und wohlgesinnt gefunden; aber der Einfluß einer materiellen Zeit muß in Barcelona Vieles verdorben haben, vielleicht mehr als an irgend einem andern Orte in Spanien. Ich glaube, daß man bei uns kaum in der Eifel einem fremden Priester Weißzeug vorlegen würde, wie man es mir an dem Altare der Schutzpatronin von Barcelona gethan hat, in deren Kapelle zwar eine Reihe von Lampen hängen, wie vor St. Peters Confession zu Rom, aber die nicht einmal heute, an einem Sonntage, angezündet sind.

Anders ist die Sache jedoch auf Montserrat, von dem ich gestern zurückgekommen bin. Auch hier ist Alles Ruine, das schöne Kloster mit seinen schönen Gängen, Portalen und Bogen zerstört, aber die Kirche steht doch noch, ist sogar von neuem anerkannt und den Benedictinern zur Pflege übergeben; man sieht, die Sache geht wiederum aufwärts. Alles erhebt sich allmälig aus dem wüsten Schutt und Schmutz und der Gottesdienst am Abend und am Morgen ist sehr feierlich und pünktlich, der Gesang der Chorknaben, die hier zu jenem Zwecke, wie bei uns in Aachen, feierlich erzogen werden, erhebend und prächtig. Auch das berühmte Marienbild macht einen majestätischen Eindruck und ich begreife recht gut, wie es alljährig hunderttausende frommer Pilger heranziehen kann.

* * *

Cordova. Die Kathedrale zu Cordova mit ihren 800 Säulen steht einzig in der Welt da, denn sie ist mitten in eine Moschee hineingebaut und diese selbst in den Umfang der Kathedrale hineingezogen. So viel ich nach dem Augenscheine beurtheilen kann, bildet das Ganze, außer seinem schönen Vorplatze, ein Viereck mit 20 Säulengängen an jeder Seite, so daß man die Durchsicht hat in horizontaler und vertikaler Richtung und in der Diagonale. Das ist ein prächtiger, poetischer Anblick! Aber leider ist augenblicklich Alles verkommen. Die schönen antiken Säulen, aus verschiedenen kostbaren Marmorarten, haben ihre Politur verloren und das Ganze, einst von dem schönsten Farbenschmuck strahlend, hat eine weiße, sehr prosaische Tünche erhalten, wodurch alle Charakteristik verloren gegangen, denn es fehlt auch hier, wie überall in Spanien, an einem reinen, guten Geschmack, und die Zeit der Restauration scheint noch sehr ferne.

Diese großen Kirchen sind meist leer, auch an Sonntagen, selbst am Ostertage. Wer hat das arme Volk in Spanien nur der Kirche, der es so viel zu danken hatte, so entfremdet?

* Aus einer Sitzung des französischen Senats.

Paris. Der Senat widmete in der Sitzung am 23. Juni seine ausschließliche Thätigkeit der Prüfung von Petitionen. Eine in mancher Beziehung sehr interessante Discussion entspann sich namentlich über die erste Petition, welche ein Pensionirungsgesetz zu Gunsten der Mitglieder des Clerus verlangt. Der Berichterstatter, Baron Dupin, sprach sich für Verweisung an das Cultusministerium, Cardinal Mathieu von Besançon aber gegen die Sache selbst, wenn auch gerade nicht gegen die Verweisung aus. Vom kirchlichen Standpunkt aus verwarf er das System der Pensionirung durch den Staat. Wenn man durch regelmäßige Abzüge an den Gehalten der Priester, sagte er, einen Fonds und dadurch für den Clerus ein Recht auf Pensionirung schaffen wolle, so greife man in die kirchliche Ordnung ein, welche den Priester in immerwährender Function erhalte. Wolle aber der Staat die ganze Last auf sich nehmen, so müsse sie diesem zu schwer werden, zumal in einer Zeit, in welcher Ersparnisse nöthiger seien als je. Ehe man die unglücklichen verabschiedeten Officiere der frühern Periode, für die der Cardinal bereits so oft und mit so großer Wärme gesprochen, nicht unterstützen könne, möge man nicht an die alten Geistlichen denken, die immerhin in ihren Pfarreien noch eine liebevollere Pflege fänden, als die armen Officiere, fern von ihren Waffengefährten, in irgendeinem Dorfe. Solange die Armee nicht befriedigt sei, müsse die Kirche sich ruhig verhalten. (!) Endlich beklagte sich der Cardinal über die häufig die Würde des geistlichen Standes verletzende Art und Weise, mit welcher in neuerer Zeit der Staat bei Verleihungen von Unterstützungen an Geistliche verfahre. Larochejaquelein fand, daß der Herr Cardinal, gegenüber der wirklich traurigen Lage so vieler bejahrten, unbemittelten Mitglieder des niedern Clerus eine übergroße Delicatesse bei Zurückweisung der Staatshülfe an den Tag lege. Der Minister Rouland verlangte als Senator, daß man die Petition an den Minister verweise. Er weist nach, was der Staat stets für das leibliche Wohl des Clerus gethan und auch ferner noch thun werde; wie Unrecht es sei, durch Vorschützen der Würde des Priesterthums die Regierung verhindern zu wollen, einem wirklichen Nothstand abzuhelfen. Der Staat stehe zu hoch da, um durch seine Wohlthaten die Unabhängigkeit des Clerus, wie man zu befürchten scheine, beeinträchtigen zu wollen. Er glaube, nach seiner persönlichen Ansicht als Senator, daß der Clerus eine Petition wie die vorliegende nicht zurückweisen werde. Für die Armee, deren Interessen man in diese Discussion verwickle, werde die Regierung schon zu sorgen wissen. Der Berichterstatter Baron Dupin sagte: er könne bei aller Achtung vor dem Apologeten der Resignation und der Bescheidenheit des Clerus nicht der Ansicht Sr. Eminenz des

Digitized by Google

Cardinals Mathieu sein. Auch die Laien hätten Pflichten, wenn auch anderer Natur, gegen den nothleidenden, der Unterstützung so würdigen Theil des Clerus zu erfüllen. Der Senat verwarf die Petition an das Cultusministerium. — Durch das Gesetz vom Jahre 1854 ist die Anstellung der Lehrer der Primärschulen dem Präfekten übergeben, der lediglich nach seinem Ermessen die Wahl trifft; der Gemeinderath darf ein Gutachten abgeben, aber er hat nicht die mindeste ausschlaggebende Berechtigung. Gelegentlich des früher besprochenen Conflicts von Rennes stellte sich heraus, daß trotz aller wiederholten Bitten des Gemeinderaths die Regierung stets die Entscheidung des Präfecten aufrecht erhält. Die geistlichen Senatoren sprachen sich gegen diese Allmacht der Verwaltung in Unterrichtssachen aus, sie beanspruchen diese Allgewalt für die Kirche.

Correspondenz und Journalrevue.

Aus Rom. Se. Heil. Papst Pius IX. ist bekanntlich am 17. Juni 1846 zum Papste gewählt worden. Am letzten Jahrestage dieser Wahl wurden ihm nach abgehaltener Messe in der päpstlichen Capelle wieder die Glückwünsche der Cardinäle vom Aeltesten des heiligen Collegiums, dem Cardinal Mattei, überbracht. Darauf soll nun Se. Heiligkeit, wie man der „Patrie" berichtet, unter Anderem geantwortet haben: „Wie das heil. Collegium, bin auch ich voll Verwunderung über Alles das, was sich unter meinen Augen vollzogen hat, und ich kann so große Dinge nur der Dazwischenkunft Derjenigen zuschreiben, welche gewollt hat, daß ihre unbefleckte Empfängniß erst in unsern Tagen als Dogma aufgestellt werde. Da nun die Kirche eine so glorreiche Beschützerin im Himmel hat, so kann ich weder ob ihrer Gegenwart, noch ob ihrer Zukunft Besorgnisse hegen. Ja, wir werden über unsere Feinde triumphiren; ich sage nicht, ich **glaube** es; ich bin dessen **gewiß!**" — — Aus Rom wird dem „Czas" unter Anderm geschrieben: Die in Rom versammelt gewesenen Bischöfe waren genöthigt, bei der Abreise ihren Weg durch Marseille zu nehmen, um einem Schiff auszuweichen, welches ihnen in den italienischen Häfen auflauerte. (?) Es habe nämlich eine Anzahl von Bischöfen, die den Weg über Genua nahmen, daselbst die empfindlichsten Schmähungen erlitten. Sie wurden, als sie während der Landung des Dampfers an's Land stiegen, überfallen, mit Steinen und Koth beworfen, so daß der Bischof aus Veszprim in Ungarn schwer und gefährlich verwundet wurde. — Man schreibt der Correspondenz „Havas" aus Rom 21. Juni: Herr v. Lavalette ist dem Cardinal Antonelli gegenüber nicht unthätig geblieben. Er hat dem Papste eine von Piemont zu leistende und von Frankreich garantirte jährliche Entschädigung von 3 Millionen Franken als Bedingung einer Verständigung angeboten. Cardinal Antonelli ließ sich auf gar keine Verständigung hierüber ein. Er wies das Anerbieten sofort zurück, indem er erklärte, die römische Frage sei keine Geldfrage; es handle sich um ein Recht, eine Pflicht und ein Princip. Außerdem ziehe die päpstliche Regierung das Scherflein der Armen dem Gelde der Könige vor. — Der Umstand, daß nicht das ganze Cardinalscollegium die Adresse der Bischöfe an den heiligen Vater unterzeichnet hat, was vielleicht hie und da Mißdeutung erfahren könnte, hat darin seinen Grund, daß nach gegenseitiger Uebereinkunft nur diejenigen Cardinäle unterzeichnen sollten, welche als wirkliche Bischöfe einer Diöcese vorstehen und so als Oberhirten die ihnen untergebenen Gläubigen vertreten. Deßhalb fehlen die Namen derjenigen Cardinäle, welche diese Eigenschaft nicht besitzen.

Deutschland. München. Aus der Universitätschronik ist hervorzuheben, daß ein ungenannter Wohlthäter einen Fonds von 5000 fl. zur Stiftung eines Stipendiums für einen Priester, der sich den Naturwissenschaften widmet, beisteuer. — Vom bayerischen „Kölner Dombau-Verein in München ist eine fernere Beitragszahlung von 10,000 fl. bei der Casse des Central-Dombau-Vereins eingegangen. — Darmstadt, 17. Juni. Gestern Nachmittag fand auf hiesigem Rathhause, auf Einladung eines provisorischen Comités, die erste Versammlung zur Bildung einer „Mathildenstiftung" in Darmstadt statt. Der zur Berathung unterbreitete Vorschlag ging dahin, einen Verein zu stiften, welcher zunächst die vorhandenen und etwa noch entstehenden milden Anstalten in Darmstadt und Bessungen, und ferner einzelne dortige Bedürftige ohne Unterschied der Confession mit seinen Mitteln unterstützen solle.

Oesterreich. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben den aus dem Wiedener Spital boshaft vertriebenen Schwestern zum Baue eines Mutterhauses 3000 fl. zugesichert.

Italien. Turin, 8. Juni. Die Verwaltung der **Cassa ecclesiastica** hat sich in einem Circular an die Pfarrer gewandt, um von denselben genaue Aufschlüsse über die Erträgnisse und die Verhältnisse der verschiedenen Pfarrgüter zu erhalten. Der Generalvikar des Capitels Asti, der Canonicus Sosso, hat seinen ihm untergebenen Pfarrern abgerathen, der Regierung diese Auskunft zu ertheilen, da der von der Regierung eingehaltene Weg der Communication ein gesetzwidriger gewesen sei. So hätten wir einen neuen Conflict mit der Geistlichkeit. — In der gestrigen Kammersitzung erstattete Finanzminister Sella Bericht über die finanzielle Lage des Landes. Nach kühnen nur den Finanzministern möglichen Zahlenmanövern gelangt Herr Sella zum Resultat, daß das Gesammtdeficit sich auf 325 Millionen beläuft, welches sich durch die autorisirte Emission von 100 Mill. Schatzscheinen auf 225 Mill. reducirt, zu deren Deckung der Minister außer einer neuen Abgabe ein Gesetz vorlegt, das die Regierung ermächtigt, die Domänengüter zu verkaufen, und die von der **Cassa ecclesiastica** verwalteten Kirchengüter dem Staat zu übermachen; auch verlangt derselbe die Ermächtigung, die in Circulation befindlichen Schatzscheine auf 200 Millionen erhöhen zu dürfen

Zur gefälligen Beachtung.

In der Recension über Dr. Franz Pohls „Pastoral-Theologie" in der jüngsten Nummer des Literaturblattes sind einige nothwendig zu berichtigende Satzfehler, deren Behebung uns sofort geboten erscheint:

1. Columne, 2. Spalte, Zeile 10 v. oben lese man gefälligst: „innere zuvorkommende Gnade", statt: „immer"; ebendas. Zl. 13 — „Tridentinischen" st. „Tritendenischen" — u. sess. 6 st. sess. „b"; — ebendas. Zl. 3 v. unten: „canonischen Ehe-Hindernisse" st. „canonischen Hindernisse".

2. Col. 1. Spalte, Zeile 12 v. ob.: „ziemlich" statt „zierlich"; ebendas. Zl. 31 v. oben: „wie einen praktischen Sinn" statt „es im praktischen Sinn"; ebendas. Zl. 19. v. unten: „Cultusgeschichte" st. „Culturgeschichte". —

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 54. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 5. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aussprüche des heiligen Nilus über die acht lasterhaften Gedanken.

(Verdeutscht v. J. Ks.)

(Fortsetzung.)

II. Von der Unzucht.

Der Geist der Unzucht macht uns durch die Begierlichkeit des Fleisches und von dieser aus schon von früher Jugend an zu schaffen. Auch ist sein Kampf hartnäckig und grausam und mit vielen Mühseligkeiten verbunden, sowie doppelter Art und Natur; denn er ist sowohl am Geiste als am Leibe erschaut.

Es streitet und kämpfet sofort gegen ihn mit Beherztheit und munterer, sowie hurtiger Betriebsamkeit die Enthaltsamkeit, wenn sie mit der Demuth des Geistes verbunden ist; denn ohne diese ist Niemand im Stande, weder die Unzucht, noch irgend ein anderes Laster zu überwinden. Diese muß daher ihre Macht und Hülfe herbeibringen. — Deßwegen müssen wir auch, wie es in den Sprüchwörtern heißt, dafür Sorge tragen, daß wir mit aller Wachsamkeit unser Herz vor schändlichen Gedanken bewahren, und nicht zulassen, daß irgend ein solcher von ihnen an uns sich annähere, damit er nicht sonst auf irgend eine listige Weise sich in Geist und Gemüth einschleiche, dieselben anbreche und entnerve und zur Wollust anreize.

Es lohnt sich nämlich der Mühe, nach der Lehre unseres Herrn, zuerst Das zu reinigen, was im Innern des Kelches sich befindet, damit auch Das rein werde, was von Außen ist.

Wir halten und bringen ja allerdings das Fastengebot nicht bloß deßwegen in Ausübung, um den Leib zu züchtigen, sondern vielmehr auch deßwegen, daß wir die Klugheit des Geistes erlangen; damit er nicht im Gegentheile von einer unmäßigen Menge und Fülle von Speisen gleichsam von einer Finsterniß in eigenthümlicher Art u. Weise umgossen, nicht im Stande sei, seine Gedanken zu bewachen.

Ja sogar jenes Gebot, welches der erste Mensch von Gott gegeben erhielt, heißt uns, der Schlange Kopf, das ist den Anfang des Verderben bringenden Gedankens, durch welchen sie in unser Geist und Gemüth sich einzukriechen sucht, in Obacht zu nehmen, damit nicht sonst, nachdem man den Kopf zugelassen hat, auch der übrige Körper zugleich sich einschleiche und wir einer nichtswürdigen und abscheulichen Handlung an- und nachhängen.

Es lohnt sich der Mühe, also die Kleinen Babylons, das ist die schändlichen Gedanken, welche uns zuerst angreifen, an den Felsen, das ist an Christus, anzustoßen und zu zerschmettern; denn wenn sie einmal aufgewachsen sein werden, werden sie uns sehr viele Unruhen und Beschwerden erregen und bereiten. Auch dürfen wir nicht darauf unser Vertrauen setzen, daß wir einzig und allein durch religiöse Uebung ab- und hinabwerfen werden, wenn nicht die Hülfe und Unterstützung Gottes hinzukommen wird. —

Denn noch nie hat ein Mensch eher aufgehört, von diesem angekämpft und bestürmt zu werden, als bis er zu der gewissesten Ueberzeugung gekommen war, daß er nicht durch sein Bestreben und durch seine Bemühung, sondern durch Gottes Beschirmung und Bedeckung von dieser Geißel befreit werden könne; wenn anders nämlich es darum eine gewissermaßen wunderbare und vortrefflichere Sache als die Natürlichkeit ist; und derjenige, der die Anreizungsmittel des Fleisches und die Anlockungen der unrechtmäßigen und zügellosen Begierde, sowie die sinnlichen Vergnügungen vor sich zu Füßen tritt: der tritt gewissermaßen aus dem Körper heraus.

Auch ist es darum sofort eine Unmöglichkeit, daß der Mensch mit seinen selbsteigenen Flügeln zur Burg der Keuschheit hinanfliege, wenn ihn nicht auch zugleich die göttliche Gnade vom Graben der Verwirrungen und Zerrüttungen seines Geistes und Gemüthes in die Höhe entführt hat.

Ob aber Jemand diese Tugend völlig erreicht hat, das wird er an folgenden Kennzeichen in Erfahrung bringen: wenn nämlich keine schändliche Einbildung und Vorstellung

Digitized by Google

durch den Schlaf in seinen Geist und sein Gemüth hineinspringt. Denn wenn dieses noch der Fall ist, ist es ein Beweis, daß die Seele noch krank und von einer Leidenschaft dieser Art noch nicht frei ist.

Daher kommt es auch, daß wir diese für die Zeichen von vorausgegangener Unachtsamkeit, Sorglosigkeit und Unverstand, und von einer in uns verborgenen Schwäche und Kränklichkeit halten, nicht anders wie eine Krankheit in ihrer eigenthümlichen Art, die sich in den innersten und geheimsten Gemächern des Geistes und Gemüthes verborgen hält und durch nächtliches Aus- und Hervorfließen sich kundgibt und offenbart.

Groß ist daher, meine Brüder, die Tugend der Keuschheit und Schamhaftigkeit; und deßwegen wird sie auch von ihren Feinden mit vielen und mannigfaltigen Hinterlistigkeiten und Nachstellungen angekämpft. Da wir aber mit Gewißheit wissen, daß Niemand, um mich der Worte des heiligen Apostels Paulus (Hebr. 12.) zu bedienen, ohne Heiligung Gott anschauen wird, so laßt es, ich bitte darum, uns ja nicht verdrießen, daß wir unser Herz sorgfältig und fleißig bewahren, die Enthaltsamkeit auszuüben, und häufige Bitten mit Seufzen zu ergießen, und alles Uebrige zu thun, womit wir den Gluthofen unseres Fleisches, welchen der König von Babylon durch die Anreizungen der Begierlichkeit anzündet, durch den zur Hand seienden Beistand und die Hülfe des heiligen Geistes auslöschen, ihm selbst als Ruhm und Verherrlichung in alle Ewigkeiten.

Die Schamhaftigkeit ist die Tochter der Enthaltsamkeit; die Hurerei aber eine Nachkommenschaft der Unmäßigkeit. —

Wie der Andrang der Wogen und Fluthen das Schiff, so richtet eine in Lust und Begierden ausschweifende und wollüstige Gesinnung den Geist zu Grund.

Ein blühendes Antlitz ist ein vergifteter Pfeil. Er verwundet das Gemüth und heftet es in das Gift fest ein; und je länger es darinnen verweilt, um so größeren Gift und Eiter bewirkt es.

Es ist besser, zu Hause ruhig zu bleiben, als daß man, während man sich einbildet, man feiere die Festtage, dem bösen Geiste zur Beute nachzugehen.

Wie das Oel das Licht der Lampe nährt, so die Thorheit in ausschweifender Begierde und Wollust der Umgang mit einem Weibe.

Fliehe die Zusammenkünfte von Weibern und gestatte ihnen keine Freiheit.

Wie du das erste Mal mit ihnen zusammen gekommen bist, senken sie ihr Angesicht auf die Erde nieder und reden sanft und ruhig, und geben Thränen der Art von sich, welche nach Beklagen riechen; auch benehmen sie sich bescheiden und seufzen häufig auf, erkundigen sich über die Keuschheit und hören begierig und aufmerksam über dieselbe. Hast du unterdessen sie angeschaut, so erheben sie ihr Haupt ein wenig. Später heften sie ihre Augen fester auf dich und schauen dich an, lächeln dann heimlich dich an, geben weiter sogar ein reichlich sich ergießendes und ausgelassenes Gelächter von sich, und endlich entwickeln sie alle Angeln zum Tödten, Anlockungsmittel von Zaubereien

und jegliche Arten von Schlingen, die sie der Seele entgegenstellen.

Wenn du dich zu nah zum Feuer begeben hast, wirst du gleich den Fuß zurückziehen; aber wenn du dich durch die Worte eines Weibes erweichen lässest, wirst du nicht gleich dich zurückziehen.

Lebhaft grünt die Pflanze, welche nahe bei Gewässern steht, — und die Leidenschaft der Begierlichkeit und Ausschweifung beim Gespräche mit einem Weibe.

Ein Antlitz, welches verschleiert ist, ist für diejenigen, welche sich der Lust und Begierlichkeit zügellos ergeben, ein Verderben und Schiffbruch.

Wie die Erinnerung an das Feuer dem Geiste nicht das geringste Brennen verursacht, so auch nicht die Begierde, wenn die Materie entfernt ist, durch welche sie genährt und vermehrt wird.

Gleich ist die Nachsicht gegen eine Schlange und gegen die Wollust; denn beide bringen einem hiefür, sobald sie nur eine Gelegenheit hiezu gefunden, den Tod bei.

Traue deßwegen noch nicht dreist, wenn bei einer Zusammenkunft mit Personen, die deiner Reinheit und Keuschheit nachtheilig sein können, deine Leidenschaften sich in Ruhe verhalten. Dieß thun sie auf hinterlistige Weise darum, damit sie sich gegen dich, wenn du es nicht vermuthest, erheben und dich auf diese Weise leichter unter ihre Gewalt und Botmäßigkeit herabbringen. Wenn du einmal die Leidenschaft überwunden hast, so werfe deßwegen noch nicht alle Sorge und Bekümmerniß von dir weg. Denn es pflegen die Leidenschaften wieder zurückzukehren und bringen dann durch ihren plötzlichen Anfall Menschen, die unvorsichtig sind, in große Gefahr.

Wie ein Funke, der sich länger im Spreue verweilt und durch dasselbe zieht, eine Flamme erweckt, so eine schädliche Erinnerung, die auf längere Zeit in uns ihren Sitz nimmt, die Begierde nach Unkeuschheit und ihrem Werk. —

Wie die Erinnerung an Gott die Unmäßigkeit in Speisen abschneidet, so schneidet weg den Muthwillen und die Ausgelassenheit der ausschweifenden Lust und Begierlichkeit die Enthaltsamkeit, welche mit Demuth und Gebet verbunden ist.

Wenn sich der Gedanke an ausschweifende Lust und Begierlichkeit in deinen Geist und in dein Gemüth eingeschlichen hat, so ziehe sogleich mit aller Eile den Geist von dort ab, und gib dir alle Mühe, daß du ihn zu Gott erhebest, damit du nicht im Gegentheile, indem du solchen Gedanken dir einprägtest und er in dir stecken blieb, gleich wie ein Liebhaber der Wollust verurtheilt werdest.

Wenn du merkst, daß dich die Brunst der Wollust entflammen, dann seufze auf und bediene dich folgender Worte: Wehe mir Elenden, wenn ich den Teufel Gott, und die Unreinheit der Reinheit vorziehen werde! Indem sie mich hinauswerfen, haben sie mich umgeben; meine Erhöhung, entreiße mich denen, die mich umgeben. Es gibt auch einige, die eine Art von Prügel in die Hände nehmen und auf das heftigste mit Schlägen sich treffen, um so durch

Digitized by Google

Schmerz die Wollust hinauszustoßen und hinauszutreiben, und auf diese Weise die Brunst auslöschen.

So oft der Reiz der ausschweifenden Lust und Begierlichkeit für sich getrennt gegen dich einen Anfall machen wird, so erhebe dich sogleich und werfe dich vor Gott nieder mit dem Rufe: Sohn Gottes, hilf mir! Auch brauchst du dich deßwegen nicht zu sehr zu ängstigen, zu quälen und zu kreuzigen. Denn es wird nicht von uns verlangt, daß wir die Leidenschaften aus unsern Gemüthern herausreißen, sondern daß wir gegen sie kämpfen.

Schwer liegt der böse Geist der Unzucht auf uns und droht vorzüglich mit Heftigkeit jenen, welche gegen Leidenschaften dieser Art kämpfen, und dieß dann endlich mehr, wenn irgend jemand die Vernunft nicht über sich siegen läßt, und im Umgange mit Personen, die hierin einen nachtheiligen Einfluß haben, sich nachlässig und sorglos beweist. Dieß geschieht, wenn er nämlich heimlich und hinterlistiger Weise durch die Weichlichkeit der Wollust das Gemüth dahinreißt und dann durch Rückerinnerung sich immer mehr im Bösen einbürgert, indem er nämlich den Körper entflammt und mannichfaltige Gestalten von schändlichen Gegenständen ihm vor- und entgegenstellt.

Ein schamhafter Leib ist Gott lieber, als das prächtigste und reichlichste Opfer.

Die mühsame und anstrengende Arbeit des Geistes, Gemüthes und des Körpers reißt die ausschweifenden Gelüste und Begierlichkeiten mit der Wurzel heraus.

Dadurch, daß wir nämlich unsern Geist und unser Gemüth im beständigen Gebet zu Gott erhoben erhalten, und an unserm Leibe beständige Enthaltsamkeit ausüben.

Wenn das Fleisch uns zum Kampfe herausfordert, muß man es durch mühselige und anhaltende Arbeiten ermüden. —

Besser ist es nämlich, daß dadurch dem Körper Krankheit zuwachse, als der Seele.

Die ausschweifende Begierlichkeit verweichlicht nicht bloß die Seele und steckt sie an, und verwandelt ihre Herrschaft in eine schändliche Knechtschaft, sondern sie macht auch des Körpers blühende Kraft wankend und zu Krankheiten sich hinneigend.

(Fortsetzung folgt.)

---

* Eine Ansprache des Erzbischofs von Posen,

welche derselbe nach seiner feierlichen Einholung im hiesigen Dom an die versammelte Menge gehalten hat und die in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Ich danke aus tiefster Seele Allen für den mir zu Theil gewordenen glänzenden Empfang, wofür den Dank in angemessener Weise abzutragen ich wohl bis zu meinem Grabe kaum im Stande sein werde. Ich gebe aber meinem Dankgefühle gewiß den besten und willkommensten Ausdruck, wenn ich Euch mittheile, was zwischen mir und dem heiligen Vater verhandelt worden ist. Am 3. Juni um 11 Uhr Vormittags erhielt ich eine Audienz und als ich an den Thron des heiligen Vaters getreten war, sprach ich zu ihm ungefähr folgende Worte: „Heiliger Vater, trotz meines hohen Alters und meiner schwachen Kräfte bin ich hieher gekommen, theils um Dir einen Beweis meiner Kindesliebe zu geben und theils um von meiner tiefen Demuth gegen das Haupt der Kirche Zeugniß abzulegen. Ich bin ferner gekommen, um gegen Dich, wie es die Pflicht mir gebietet, laut auszusprechen, daß zwanzig Millionen Polen, welche denselben Glauben bekennen und bereit sind, in Deiner bedrängten Lage den letzten Groschen mit Dir zu theilen, sich in einer eben so beklagenswerthen Lage befinden, weil man die, ihnen durch Verträge und fürstliche Verheißungen garantirten Rechte auf das Schamloseste verletzt hat. Ich bin endlich auch gekommen, um deine Gnade anzuflehen und um Deinen apostolischen Segen zu bitten für mich, für meine beiden Diözesen, für jene zwanzig Millionen Polen und für unsere Emigration." Ich bedauere lebhaft, aus Gründen der Discretion nicht wiederholen zu dürfen, was der heilige Vater wir erwidert hat; doch so viel kann ich sagen, daß er mir und Allen, die ich vertreten habe, in seiner Gnade den ausgedehntesten Segen ertheilt hat. Ich gebe Euch auch die Versicherung, daß es keinen heiligen Vater gegeben hat und geben wird, der sich der Sache unserer Nation mit größerer Wärme annimmt, als Pius IX.; denn so oft er von den Polen spricht, ruft er mit inniger Rührung aus: **Poveri Polacchi!** — Das, was ich andererseits im Vatican vernommen, berechtigt mich jedoch auch zu der Erklärung, daß wir in Rom erbitterte Feinde haben, die unsere besten Absichten und unsere edelsten nationalen Bestrebungen als demagogische, verwerfliche Umtriebe darstellen, welche keinen andern Zweck haben, als die Ordnung im Lande, ja in der ganzen Welt zu stören. Schließlich ertheile ich Euch den apostolischen Segen."

---

† Domprobst Dr. Zarbel.

In Regensburg verschied am 20. Juni der hochwürdige Herr Dr. Joh. Bapt. Zarbl, Domprobst daselbst, 68 Jahre alt. Ein Schlaganfall, den er am 2. Octbr. 1860 erlitten hatte, erschütterte seine leibliche und geistige Natur und ließ ihn nicht mehr zur Genesung kommen. Im März dieses Jahres hatte ein wiederholter Schlaganfall die Lähmung der linken Seite zur Folge und bot seitdem seine Lage ein Bild der Armseligkeit, das man ohne tiefes Betrübniß nicht anschauen konnte. Er hat lange und viel gelitten. Dabei war ihm so viel Bewußtsein geblieben, daß er seine leibliche und geistige Gedrücktheit beständig fühlte und dieses auch seiner Umgebung zu klagen vermochte. Domprobst Zarbl war vier Jahre Subregens und an acht Jahre Direktor im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, von 1838 bis 1845 Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut und seitdem Domdechant und alsbald Domprobst in Regensburg. Als Stadtpfarrer und Domprobst war er auch Mitglied der Abgeordnetenkammer. Er besaß eine umfassende tiefe Kenntniß in der theologischen Wissen-

Digitized by Google

schaft und Literatur; über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche und Politik urtheilte er mit ungewöhnlicher Einsicht wahr und klar. Seine entschiedene kirchliche Gesinnung wußte er mit unwiderstehlicher Evidentheit zur Geltung zu bringen und in Wahrheit verlor die katholische Kirche in ihm einen Kämpfer, der manchen Sieg für ihre geistige und physische Existenz errungen hat.

Gedenkblatt.

Cardinal Mai's Grabmal.

Rom. Am Fuße des Palatin, am nordwestlichen Abhang gegen den Circus maximus und das Velabrum zu, in der alten, aber wiederholt und ungeschickt erneuten Kirche Sant' Anastasia, liegt Angelo Mai begraben. Der Mann, der in höherem Maß als irgendeiner in unserer, ja vielleicht in irgendwelcher Zeit, Werke des Alterthums, aus der schönsten Epoche, wie aus den Jahrhunderten des Verfalls und aus denen der christlichen Literatur, der Vergessenheit entzogen und an's Licht geschafft, hat gleichsam im Grab auf den Ort, wo er ruht, Einfluß geübt; denn unter seinem Grabe hat der Boden sich geöffnet, und großartige Bauten sind in der Tiefe zum Vorschein gekommen, mächtige Mauern von Quadern, welche den Befestigungen des Palatin, den ältesten vielleicht, angehört zu haben scheinen, gewaltige Ziegelwände und Gewölbe, welche Theile des Circus bildeten. Im linken Arme des Querschiffs erhebt sich das würdige Monument, in halbkreisförmiger Nische die knieende Gestalt des gelehrten Cardinals, Haupt und Blick himmelwärts gerichtet, die eine Hand auf's Herz gelegt, mit der andern auf die Früchte seiner Studien hinweisend. Der umschließende Rahmen, gleich dem übrigen vom weißem Marmor, ist mit Emblemen dieser Studien geschmückt. Eine tüchtige Arbeit G. M. Benzoni's vom Jahr 1857, der Conception nach die Mitte haltend zwischen den Denkmalen des Quattrocento, an denen Roms Kirchen so reich sind, und der später beliebten Gattung. Die Inschrift heißt, wie folgt:

Qui doctis vigilans studiis mea tempora trivi,
Bergomatum soboles Angelus hic iaceo.
Purpureum mihi syrma dedit rubrumque galerum
Roma, sed empyreum das bone Christe polum.
Te spectans longos potui tolerare labores,
Nunc mihi sit tecum dulcis et alta quies.
Vivens fecit.

Angelo Maio domo Schilpario presbyt. Card. tit. Anast. S. R. E. bibliothecario Diem suum functo V Id. Septembr. MDCCCLIV aet. suae LXXII m. VI. Ludovicus Alterius Card. et Dom. Mostaccius Ab intimo honor. sacello Pii IX P. M. Curatores testamenti monumentum perfici iusserunt.

(Der ich gelehrtem Beruf meine Tag' und Nächte geweihet,
Hier erwählt' ich die Gruft, Angelo, Bergamo's Sohn;
Roma verlieh ihr Purpurgewand und den Hut mir den rothen,
Doch ist herrlichster Lohn, gütiger Heiland, dein Reich.
Jegliche Mühe besiegt' auf dich ich die Blicke gerichtet,
Jetzo gewähre bei dir süß mir und heilig die Ruh'!

Angelo Mai war zu Schilpario im Bergamaskischen am 7. Mai 1782 geboren. Am 12. Mai 1838 verlieh Papst Gregor XVI. ihm die Cardinalswürde zugleich mit Giuseppe Mezzofanti, welcher, acht Jahre älter, ihm um fünf Jahre im Tode vorausging, und mit vier andern, von denen heute noch die beiden ältesten Diaconen, Ciacchi und Ugolini, am Leben sind. Unter den italienischen Cardinälen der letzte Gelehrte außerhalb des Kreises eigentlich theologischer Wissenschaft, nach dem Muster so mancher berühmten Vorgänger des sechzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhunderts; bis an sein Ende unermüdet thätig; ein schöner Mann von würdiger Haltung und in seinem Ernst einnehmendem Wesens. Keinem unserer oder überhaupt neuerer Zeit ist es beschieden gewesen, mit solchem Erfolg im Fache so der kirchlichen, wie der Profanliteratur das Beispiel der berühmten Humanisten des vierzehnten Jahrhunderts nachzuahmen. Wer, unter den der italienischen Poesie Kundigen, erinnert sich nicht der Ode, durch welche Giacomo Leopardi die Auffindung der Bücher Cicero's vom Staate, in einem Palimpsest von Bobbio, im Jahre 1822 begrüßte. Vielleicht die schönste der Poesien des damals dreiundzwanzigjährigen Recanatesen, welcher Dichtergeist und philologische Gelehrsamkeit in einem so ungewöhnlichen Maße verband. Doch fehlt es an einer eingehenden Biographie Angelo Mai's — eine Aufgabe, eben so interessant und der Feder eines tüchtigen Historikers und Philologen gleich würdig, wie die Lebensbeschreibungen eines Leonardo Aretino, Poggio Bracciolini, Francesco Filelfo, Lorenzo Valla, mit deren Studien und Verdiensten der Gelehrte des 19. Jahrhunderts rühmlich gewetteifert hat.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 25. Juni. Die einmüthige Billigung der bisher von der päpstlichen Curie festgehaltenen Politik von Seiten der zur Heiligsprechung versammelten Prälaten, und deren Aufforderung an den Papst von dem bisherigen consequenten Benehmen nicht abzugehen, ist wie ein brennendes Geschoß in die Parteilager der Gegner des Papstthums gefallen. In allen Theilen des annektirten Italiens gibt sich die Presse Mühe, die Allocution Pius' IX. wie die Adresse der Bischöfe zu paralysiren und als Phrasenmacherei zu bezeichnen, welche nicht mehr im Stande sei, die mit aller Macht nach dem Centrum und Schwerpunkt des consolidirten Reichs strebenden nationalen Kräfte aufzuhalten.

Deutschland. :†: Regensburg. Der letzte und einzige Benedictiner des hiesigen Schottenstiftes befindet sich eben in Rom, um eine endgiltige Entscheidung über die Zukunft des Klosters herbeizuführen. — Der Bau der Domthürme schreitet in höchst erfreulicher Weise vorwärts; die nahe Ulrichskirche scheint man dagegen ganz vernachlässigen zu wollen, da Büschel Gras aus den Ruinen herunterhängen. — In der obern Stadt ist der katholische Gottesacker um die Hälfte vergrößert und mit einer Mauer umgeben worden.

Oesterreich. Herr Anton Edler von Stark ließ im Dorfe Tscheuin in Böhmen ein neues Schulhaus und den Kirchthurm erbauen, beschenkte die Kirche mit reichen, schönen Meßgewändern, vergrößerte den Friedhof, ließ in diesem eine schöne gothische Kapelle herstellen und wird der Kirche auch eine neue Orgel anschaffen.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 27.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 55. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 9. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aussprüche des heiligen Nilus über die acht lasterhaften Gedanken.

(Verdeutscht v. J. Ks.)

(Fortsetzung.)

III. Vom Geize.

Der Kampf gegen den Geiz hat seine Richtung nach Außen, und ist derselbe unserer Natur fremd. Auch in den Gemüthern der Mönche entsteht er bloß aus Ungläubigkeit.

Die Stacheln der andern Leidenschaften, das ist des Zornes und der Wollust, haben den Anschein, als wenn sie vom Körper her die Veranlassung und Gelegenheit ergreifen. Das ist auch Ursache, warum sie, weil sie von Natur und gewissermaßen eingepflanzt sind, nur in einem langen Zeitraume und da nur mit vieler Mühe und kaum überwunden werden.

Diese Leidenschaft aber, da sie von Außen her gegen uns angefacht wird, wird mit leichterer Mühe aus uns vertilgt, wenn anders nämlich Eifer, Fleiß und Geistesanstrengung angewendet wird. Wird sie aber vernachlässigt, so wird sie verderblicher als alle übrigen und die Wurzel aller Uebel; der Geiz wird dann zur Verehrung von Götzenbildern, wie der Apostel bezeugt. Man erblickt deßwegen schon bei jungen Leuten die Leidenschaften sowohl des Zornes, als der Begierlichkeit, weil nämlich unser Schöpfer von Anbeginn dergleichen Leidenschaften unserer Natur der Beihülfe halber an- und eingewöhnt hat, damit wir nämlich gegen den Teufel zornig sein sollen.

Wie auch jener durch Lob ausgezeichnete Gottesgelehrte Gregorius sagt: Mache, daß du bloß gegen die Schlange, die dir alles Verderben herbeigebracht hat, zürnest; die Begierde sollte bloß deßwegen in uns herrschen, daß wir Kinder erzeugen; gleichwohl aber machen wir keinen solchen Gebrauch von diesen Leidenschaften, wie es der Natur angemessen ist.

Aber die Krankheit des Geizes dagegen ergreift nicht die Gelegenheit aus Anregungen unserer Natur, sondern, wie wir schon oben gesagt haben, aus dem Unglauben, weil wir nämlich der Meinung sind, Gott träfe nicht im Geringsten eine Vorsorge für unsere Noth und Vermögensangelegenheiten; denn wann er an eine weichgestimmte Seele gelangt ist, scheint es, als wenn allein er ihr mit Recht und ganz mit der Vernunft übereinstimmend vorstelle die allzulange Dauer des Alters, die Schwäche seines Körpers, die Verachtung von Seite seiner Verwandten und Freunde, und andere Vorwände von gleicher Art. Dann beschleicht er das Gemüth und bemächtigt sich desselben gänzlich, zieht die Begierlichkeit auf verführerische Weise ganz auf seine Seite hinüber, und überredet es, daß es bloß Geld sucht, und in solchem allein, gleichsam als wenn zu rechter Zeit für die Zukunft, sein festes Vertrauen setzt, und dagegen auf Gott sein Vertrauen zu heften dem gleich erachtet, als wenn man auf Winde seine Hoffnung baue.

Es gibt sofort dreierlei Arten von Geiz. Die erste Art ist jene, da jemand eine unmäßige, ungezügelte und seinen ganzen Körper aufregende und in Gebärden ausbrechende Begierde äußert, das zu erlangen, was ihm mangelt.

Wie Giezi, dessen Strafe ein immerwährender Aussatz ist.

Die andere, wann jemand zwar allen seinen Habseligkeiten entsagt hat, später aber von Begierde und Verlangen nach denselben in Aufregung gebracht wird: wie Judas, dessen Strafe der durch Härte und Bitterkeit in Schrecken setzende Strick ist.

Die dritte Gattung ist die, wenn jemand zwar versprochen hat, er wolle sich seiner sämmtlichen Glücksgüter entäußern, aber einen Theil derselben heimlicher Weise zurückbehält, wie Ananias und Saphira, deren Strafe der plötzliche und Grausen erregende Tod ist.

Deßwegen müssen wir thätig sein, daß wir die Wurzel von den Uebeln herausreißen; denn wenn diese bleibt, werden auch die Zweige Sprossen treiben; sonst haben wir zu befürchten; daß wir plötzlich hören: „O, Thörichter, diese Nacht werden sie deine Seele von dir zurückfordern:

Digitized by Google

Was du dir aber erworben hast, wem wird dieses angehören?"

Es wird sofort endlich jenen die Verachtung in Folge ihres Geizes am meisten zu Theil werden, die im klösterlichen Verbande leben und keine Sorge und Bekümmerniß um irgend etwas leiden.

Ein geiziger Mönch legt in Handarbeiten den größten Fleiß an den Tag, und hält sie für Ernsthaftigkeit und Strenge fördernde Werke, für vergängliche aber, was man so leichthin mitmacht, das Gebet und die Lesung, und was sonst immerhin noch geistlicher Natur ist. Ja, er setzt zur Vertheidigung seiner Leidenschaft dieser Art jenen Ausspruch des Apostels als Vorwand entgegen: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" (2. Thess. 3.); während er umgekehrt dasjenige, was aus der Seele Anstrengung und tapferem Streiten entspringt, für ein ernstes Werk, — dagegen als zu geringfügig und nur von vorübergehendem Werthe das halten sollte, was durch die Hände vollbracht wird. —

Für geizig ist zu halten: nicht — wer überhaupt im Besitze von Geldern sich befindet, sondern wer solche liebt und zu erlangen begehrt.

Ein reicher und in der Fülle von Glücksgütern strotzender Mönch ist ein schwer beladenes Schiff, das beim Sturme leicht zu Grunde geht (Phil. 3.). Dagegen ist derjenige, welcher keine Glücksgüter hat, ein leichter und ungehinderter Wanderer, der an jeder Stelle seinen Ruheplatz findet; ein leichter Läufer, der mit geeinter Kraft und Schnelligkeit nach dem Ziele seiner himmlischen Berufung strebt; endlich ein Adler, der in den Höhen fliegt und nur dann zur Speise herabkömmt, wenn ihn die Nothwendigkeit dazu zwingt. —

Ein Mönch, der an der Krankheit des Geizes leidet, ist niemals von Sorge und Kümmerniß frei.

Der Geiz kann kein Bündniß mit der Liebe haben. — Die Liebe nämlich erleidet es es mit ruhigem und willigem Gemüthe, daß sie betrogen wird; sie läßt uns mit Freuden ihre erworbenen Güter und Vermögenstheile zukommen und wirft bisweilen Alles großmüthig von sich weg. — Der Geiz pflegt aber das Gegentheil in Allem zu bewirken. —

Es ist niemals ohne Wellen das Meer; noch der Geizige ohne Zorn und Kummer.

Ein Geiziger, der nach dem Himmel strebt, ist demjenigen zu vergleichen, welcher mit seinen durch Bande zusammengefesselten Füßen zu laufen versucht.

IV. Vom Zorne.

Sobald der Zorn einmal die Brust belagert und in Flammen gesetzt hat, verblendet er den Geist mit Rauch (Dunst), verdirbt das Urtheil und bewirkt, daß Alles seiner regelmäßigen Bahn entgleitet und in Verwirrung kömmt. —

„Betrübt ist," sagt die heilige Schrift (Ps. 30. V. 7.), „im Zorne mein Auge." Und wiederum: „Der Zorn ruht im Busen der Thörichten, und hat das, was gerecht ist, zum Hasse." „Der Zorn des Mannes," wie an einer andern Stelle steht, bewerkstelligt nicht die Gerechtigkeit Gottes" (Jac. 15.). Er bewirkt auch das, daß schändlich und ungeziemend der Mensch sich aufführt. Denn ein zornmüthiger Mann (Mensch), sagt jener, ist wenig liebenswürdig. Und da er den, welchen er angegangen hat, in so viele und so große Uebel hineinwirft, so schlägt er auf erbärmliche Weise ihm alle Menschlichkeit hinaus. Deßwegen müssen wir so gerüstet sein, daß wir die Milde und Gefälligkeit verfolgen und uns vor aller Leidenschaft rein bewahren, da wir denjenigen, der etwas Sündhaftes begangen hat, zu verbessern in Angriff nehmen: damit wir nicht sonst durch die Medicin eine Krankheit zusammenziehen. Zürnet nämlich, sagt jener, und wollet nicht sündigen (Ps. 4.). Aber wie könnte es geschehen, daß der, welcher zürnt, dadurch nicht sündiget?

Dadurch, daß er gegen seine Fehler immer zürnt und die Ursachen seiner Zornmüthigkeit der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit gegen sich selbst zuschreibt.

Wenn wir auch gegen den Nächsten in Aufregung gerathen (Eph. 4.), so sollen wir doch wenigstens gleich in Güte mit ihm zurückkehren. Es steht nämlich geschrieben: Die Sonne soll nicht untergehen über euere Zornmüthigkeit. Und wiederum: Du sollst deinen Bruder nicht in deinem Herzen hassen.

Wie die Wolke, wenn sie in die Höhe getragen wird, die Luft verdichtet, so die Erweckung der Zornmüthigkeit den Geist des Zornmüthigen.

Des Zornmüthigen Geist ist ein trüber Quell, ein schmutziger und unnützer Winkel.

Wie ein ehrenhafter und ernster Mann von einem schmutzigen Orte zur Einkehr sich abwendet, so Gott von dem Zornmüthigen.

Wie der Rauch die Augen betrübt, so der Zorn den Geist des Betenden.

Des Zornmüthigen Gedanken sind vipperhafte Geburten und benagen die Brust, aus der sie entsprungen sind.

Die Zornmüthigen haben verwirrte und mit Schrecken verbundene Träume. Die Sonne, sagt Christus, soll nicht über euere Zornmüthigkeit untergehen (Eph. u.), damit nicht sonst die zur Nachtzeit einbrechenden bösen Geister die Seele durch schreckliche Gespenster bestürzen. Denn aus Zornmüthigkeit entstehen diese — und auf diese Weise machen sie dieselbe feiger zum Kriege.

Der Zorn hat mehr Heilmittel vonnöthen, als die Begierlichkeit. Es ist nämlich sein Angriff heftiger und wird mit größerer Schwierigkeit beschränkt.

Wie ein austretender Strom, was ihm immer in den Weg tritt, wegwälzt, so zieht die aufbrausende Zornmüthigkeit den Geist mit sich.

Die Zornmüthigkeit gebärt, nach Art der Hunde, blinde Gedanken.

Der Zorn, wenn er über die Maßen aufbraust, gebiert die Wuth.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die japanesischen Martyrer.

Die in den jüngsten Tagen erfolgte Heiligsprechung der sechsundzwanzig japanesischen Martyrer legt uns die süße Pflicht auf, uns mit dem glorreichen Leben dieser Heiligen bestmöglichst bekannt zu machen. Zu diesem Behufe ist nun vor wenigen Tagen in Paris eine kurze, bündige Geschichte dieser heil. Martyrer erschienen — und hievon eine deutsche Darstellung von der so strebsamen Verlagshandlung von „Franz Kirchheim in Mainz" besorgt worden, die aller Empfehlung würdig.

Dieses Büchlein enthält aber nicht bloß die Geschichte unserer jüngsten Heiligen, sondern, so klein auch sein Umfang ist, eine ganze Geschichte der japanesischen Kirche von ihrer Entstehung an — und ist uns darum doppelt willkommen.

Wir können nicht umhin, den hochverehrlichen Lesern der Sion Einiges daraus im Auszuge vorzuführen.

Drei Japanesen selbst waren es, welche dem christlichen Glauben ihr Vaterland erschlossen. — Im Jahre 1542, damals, als die Schiffe der Spanier und Portugiesen, besonders der letzteren, eine so unumschränkte Herrschaft auf dem Meere behaupteten, wie heut zu Tage die Engländer, wurden drei portugiesische Kaufleute, Namens Antonius Mota, Franz Zeimot und Antonius Perot auf einer Reise von Celebes nach China durch einen heftigen Sturm auf die Insel Kiou-Siou verschlagen, welche die südlichste der großen japanesischen Inseln ist. In der Stadt Cangorima im Königreiche Saxuma fanden sie ein Volk, welches bis dahin den Europäern unbekannt geblieben war; die Bevölkerung war eben so dicht, die Civilisation eben so fortgeschritten, die Sitten eben so mild, aber kräftiger, wie in China. Diese Insulaner waren nicht so schlau und geldgierig, nicht so gewandte Handelsleute, wie die Chinesen; ihr ganzes Benehmen hatte aber viel mehr Würde und Herzlichkeit, so daß ein vortheilhafter Handelsverkehr mit ihnen eben so leicht, als verlockend schien. Mehr verlangten unsere drei Kaufleute nicht; aber die göttliche Vorsehung, welche sie auf die fremde Insel geführt hatte, hegte andere höhere Pläne.

Ein sehr reicher junger Herr aus Saxuma war in Folge einer in Unordnungen jeder Art zugebrachten Jugend von beständigen Gewissensbissen gepeinigt und wünschte, ein besseres Leben anzufangen. Leider war es bis dahin immer beim bloßen Wunsche geblieben. Der junge Mann war fünf und dreißig Jahre alt und hieß Anger. In der unbestimmten Hoffnung, bei den fremden Ankömmlingen Trost in seiner Unruhe zu finden, redete er sie am Ufer an und eröffnete ihnen seinen traurigen Seelenzustand, indem er beifügte, die Bonzen — so heißen nämlich die japanesischen Priester — hätten ihm mit all ihren wohlgemeinten Rathschlägen keine Ruhe verschaffen können.

„Wir sind schlichte Kaufleute," sagten die Portugiesen, „und können dir in deinen Nöthen nicht helfen; aber wir kennen zu Malakka einen Bonzen aus unserm Vaterlande, einen von Gott geliebten Mann, und wir zweifeln nicht, daß er, wenn du mit uns gehen und ihn um Rath fragen willst, dich von deinem Kummer befreien wird."

Anger schien von dieser Mittheilung ergriffen, aber er blieb noch immer unentschlossen, was er thun solle. Die achthundert Meilen weite Reise auf einem noch unbekannten Meere schrecke ihn ab. Gott mußte, so zu sagen, seinem Willen Gewalt anthun. Einige Zeit darauf fügte Anger zu seinen früheren Sünden noch einen Mord und bestieg nun, um seinem Gewissen Ruhe zu verschaffen, das erste beste Schiff, das nach Malakka abfuhr. Zwei Diener begleiteten ihn.

Im Jahre 1546, in demselben Jahre, als Luther starb, kamen sie in Malakka an. Da sie aber bei ihrer Ankunft vernahmen, daß der so angerühmte Bonze nach den Molukken abgereist sei, so gingen sie alsbald wieder zu Schiffe, um heimzufahren, und Anger selbst mochte wohl den Beweggrund seiner Reise vergessen haben. Unaufhörliche Gegenwinde und häufige Stürme verschlugen jedoch endlich nach zweijährigem Umherirren das Fahrzeug wieder nach Malakka, wo der berühmte Bonze fast zu gleicher Zeit anlangte: es war der heilige Franz Xaver, der Apostel von Indien.

Die erste Begegnung fand in der Kirche „Unserer lieben Frau" statt, und der Japanese überzeugte sich bald, daß man ihm nicht zu viel vom heil. Franz Xaver erzählt hatte. Der Heilige umarmte ihn und sagte, er müsse, um die gewöhnliche Ruhe zu finden, sich in der christlichen Religion unterrichten lassen; denn durch sie allein könne man sein Heil wirken. Der Heilige setzte alle übrigen Geschäfte hintan, um ihn zu unterrichten. Doch ward er bald darauf genöthigt, eine Reise nach der Fischerküste zu machen; er schickte deßhalb seinen Schüler nach Goa, welches damals in Indien Rom und Lissabon repräsentirte, und überließ dem dortigen Bischofe diese Erstlinge der japanesischen Kirche. —

Anger und seine zwei Diener erhielten am Pfingstfeste die heilige Taufe von dem Bischofe von Goa, Johann Albuquerque. Die Gnade dieses Sakramentes änderte ganz und gar seinen schwachen, unschlüssigen Charakter und brachte ähnliche Wirkungen in ihm hervor, wie einst die Herabkunft des heiligen Geistes bei den muthlosen Aposteln. Er legte sich den Namen Paul vom heiligen Glauben bei, zum Andenken an das Seminarium zu Goa, wo ihm diese unschätzbare Gnade zu Theil geworden war, und welches St. Paulus-Collegium oder auch Collegium vom heiligen Glauben genannt wurde.

Der heilige Franz Xaver ertheilt diesen Neubekehrten in seinen Briefen große Lobsprüche und rühmt ihre leichte Fassung, ihre Frömmigkeit und besonders ihren glühenden Eifer, das Evangelium nun auch ihren Landsleuten zu verkünden. Er brachte all seine freie Zeit mit ihnen zu, um den Charakter ihrer Nation besser kennen zu lernen, und da alle Europäer, welche Japanesen gesehen hatten, ihm versicherten, er dürfe von denen, die er vor Augen habe, auf alle andern schließen, so war der Entschluß dieses unermüdlichen Apostels bald gefaßt.

Am 14. Januar 1549 schrieb er von Cochin aus an den

Digitized by Google

heil. Ignatius von Loyola, der sich damals in Rom befand: „Paul vom heiligen Glauben schickt Euch beifolgenden ziemlich langen Brief. Er hat in einem Zeitraume von nur acht Monaten das Portugiesische fließend lesen, schreiben und sprechen gelernt. Ich habe den Entschluß gefaßt, mich geraden Wegs zum Kaiser von Japan zu begeben, mich den dortigen Akademieen und Universitäten vorzustellen, und ich hoffe, auf diese Weise dem Evangelium einen neuen Sieg zu verschaffen."

Nach einem halben Jahre schon befindet der hl. Franz Xaver mit den drei Neubekehrten und zweien aus seinen Brüdern sich in Japan, wie aus seinem Briefe an König Johann III. von Portugal zu ersehen.

In Japan gründete er bedeutende Christengemeinden auf der Insel Firando, in den Königreichen Saruma und Bungo, welche den größten Theil der Insel Kiou-Siou ausmachen; auch auf der großen Insel Niphon hatte er dem Christenthume Eingang verschafft, nämlich in dem Königreiche Naugato oder Amanguchi."

Da Xaver, wie er oft sagte, überzeugt war, daß Japan durch das Beispiel und den Einfluß von China bekehrt werden sollte, so reiste er von Malakka nach der Insel Sancian, von wo aus er sich nach Canton zu begeben gedachte. Nachdem er aber seine Absicht vereitelt sah, erkrankte er dort an einem heftigen Fieber und starb am 2. Dezember 1552 in einer offenen Hütte fast allein, indem er die Worte des Propheten wiederholte: „Auf dich, o Herr habe ich gehofft; ich werde ewiglich nicht zu Schanden werden." Dieser große Mann hat in einem Zeitraum von nicht ganz eilf Jahren, die er auf Missionen zubrachte, nahe an zwei Millionen Ungläubiger bekehrt, die Grenzen der christlichen Welt um fünfhundert Meilen erweitert und dadurch die römische Kirche für die Verluste entschädigt, welches sie im Norden Europa's erlitten hatte.

Zwanzig Jahre also nach der Ankunft des heil. Franciscus Xaverius hatte das Christenthum in Japan schon tiefe Wurzeln geschlagen. Es kamen neue Arbeiter aus Europa an, Froez, Organtin und Cabral; Andere rekrutirten sich aus den Bewohnern des Landes selbst; und doch genügte die Zahl der Arbeiter noch nicht. Die Eingebornen hatten solche Ehrfurcht vor diesen Himmelsboten, daß sie manchmal den Zeitpunkt nicht erwarten konnten, bis das Schiff, auf welchem sie ankamen, landete, sondern bis zum Gürtel im Wasser ihnen entgegenwateten, um zu allererst ihren Segen zu erhalten. In Städten, Dörfern, ja selbst in entlegenen Weilern erhoben sich Kirchen und Kapellen, und viele Jünglinge bereiteten sich in den dotirten Collegien zum Eintritte in den Priesterstand vor. Es wurden jedes Jahr Geistesübungen und Wallfahrten abgehalten, welche die öffentliche Andacht rege hielten. Unter allen Kirchen war die des heil. Michael zu Meaco die besuchteste. In einer Art Synode, welche P. Valignan als Visitator der Gesellschaft Jesu im Jahre 1581 abhielt, ergab es sich durch eine allgemeine Zählung, daß die Gesammtsumme aller Christen der japanischen Kirche sich auf hundertfünfzigtausend Gläubige belief, die unter der Leitung von neun und fünfzig Jesuiten standen, wovon nur drei und zwanzig Priester, die Uebrigen Scholastiker und Coadjutoren waren.

Da es aber den Japanesen mit ihrer Bekehrung ernst war, bezeugt am besten die Gesandtschaft, welche die Könige von Bungo, Omura und Arima im Februar 1582 nach Rom schickten, und welche aus vier Neffen und Vettern dieser Könige bestand. So sahen also die Fürsten des protestantischen Europa zu ihrem größten Erstaunen, daß Gesandte vom andern Ende der Welt, aus kaum entdeckten Ländern herbeikamen, um in der Basilika des heil. Petrus jene Plätze einzunehmen, welche vor Kurzem ihre Gesandten verlassen hatten. Spanien und Portugal empfing diese Gesandtschaft mit königlichen Ehrenbezeugungen; der in Madrid weilende französische Gesandte lud sie dringend nach Frankreich ein; Florenz, Ferrara, Venedig und Mantua gaben ihnen zu Ehren glänzende Feste. Papst Gregor XIII. weinte, als er sie zum Erstenmale sah und wollte nicht aufhören sie zu umarmen. Er hieß alle Einrichtungen gut, welche in den neuen Christengemeinden getroffen worden waren, errichtete einen Bischofssitz zur Oberleitung der dortigen Kirche und wies den japanesischen Seminarien aus seinen eigenen Einkünften eine Summe von 4000 Thalern zu. Sixtus V. entließ die Gesandten unter reichen Geschenken, ernannte sie zu römischen Rittern und Bürgern, und befaßte sich auf ihre dringenden Bitten und Vorstellungen unverzüglich mit der Seligsprechung des Apostels von Indien und Japan.

Nach achtjähriger Abwesenheit kehrten sie in ihr Vaterland zurück, wo unglücklicher weise unterdessen Vieles ganz anders geworden war.

Der Siogun Nobunonga,*) der ein Freund der Missionäre, oder besser gesagt, ein Feind der Bonzen war, fiel als Opfer einer Verschwörung unter der Hand eines seiner Generale. Justus Ucundono sorgte zwar, daß der Schuldige gerichtlich verfolgt wurde, konnte es aber nicht verhüten, daß einer der übrigen Feldherrn sich des Thrones bemächtigte und unter dem Namen Taico-Sama zum Kaiser ausrufen ließ.

Taico war von niederer Herkunft; er hatte erst das Handwerk eines Holzhauers betrieben und dann als Knecht bei einem Höflinge Nobunonga's gedient. Da seine Erhebung den Neid Vieler auf sich zog, so gebot ihm die Klugso mild als möglich zu verfahren, um die Zahl der Unzufriedenen nicht zu vergrößern. Die neue Regierung war also Anfangs sehr friedlich und die Zahl der Christen vermehrte sich unter diesen scheinbar günstigen Verhältnissen in wenig Jahren um das Doppelte. Dies hatte Taico-Sama nicht gewollt. Sobald er darum überzeugt war, daß sich das Volk an seine Herrschaft gewöhnt hatte und auf der andern Seite befürchtete, die Christen möchten zu großen Einfluß an seinem Hofe erhalten und dadurch die Ausführung seiner geheimen Pläne unmöglich machen, warf er die Maske ab, und die junge Kirche fühlte deutlich, daß der Augenblick des Kampfes gekommen sey.

*) Weltlicher Oberherrscher — im Gegensatz zu Dairi, geistlicher Oberherrscher.

Digitized by Google

Die Art und Weise, wie die Verfolgung begann, machte weder dem Charakter noch auch der sonst so klugen Politik des Verfolgers Ehre. Er begnügte sich nicht damit, die Länder Japan's seiner Macht zu unterwerfen, sondern da er der sinnlichste Mensch von der Welt war und doch befürchtete, Zügellosigkeit unter sein Heer zu bringen, wenn er ein ganzes Serail mit sich führte, so ließ er seine Weiber in Meaco zurück und gab Befehl, auf seiner Durchreise alle Frauen und Mädchen, die ihm gefielen, aufzugreifen. Ein ehrloser Wüstling, der allen ordentlichen Leuten ein Abscheu war, sorgte für die Befriedigung der thierischen Lust des Kaisers. — Einst hatten sie die Grenzen des Königreichs Arima überschritten. Hier fehlte es zwar nicht an schönen Weibern; es waren aber lauter Christinen und der Unterhändler des Kaisers wurde so schlecht aufgenommen, daß er beinahe sein Leben eingebüßt hätte Schäumend vor Wuth eilte er zu Taico, der gerade bei Tische saß und zu viel getrunken hatte. Er schilderte ihm in den grellsten Farben die Gefahr, welcher er entronnen war. Der beleidigte Siogun fuhr auf und schrie: „Du sollst gerächt werden, sage ich dir; denn so wahr ich lebe, ich lasse allen christlichen Frauen und Mädchen die Köpfe abschlagen."

Der heil. Franz Xaver hatte die Absicht, alle religiösen Genossenschaften als Mit-Arbeiter in jenen großen Theil des göttlichen Weinberges einzuladen. Seine Nachfolger theilten diese Ansicht nicht. Sie dachten, daß selbst aufrichtige, großmüthige Charaktere, wenngleich für einen gemeinsamen Zweck der Begeisterung fähig, doch nicht immer von jenem Geiste der Eifersucht frei sind, von welchem viele Menschen, ohne es zu wissen, sich so leicht hinreißen lassen. Sie erinnerten sich, daß einst sogar Paulus und Bartholomäus, diese großen Missionäre, wegen einer Meinungsverschiedenheit genöthigt waren, sich zu trennen. Um alle Uneinigkeiten zu umgehen, die später unglücklicherweise den Untergang des Christenthums in Japan herbeiführten, erwirkten sie von Gregor XIII. ein Breve, welches ihrem Orden allein das Recht zugestand, in Japan zu predigen. Der augenblickliche Erfolg rechtfertigte ihre Ansicht; spätere entscheidende Ereignisse hingegen beweisen leider, daß sie sich dennoch geirrt hatten. — —

Es ist kaum zu beschreiben, welches Aufsehen die vorgebliche Alleinherrschaft der Jesuiten in Japan erregte. Ein geschriebener Bericht gelangte von den Philippinischen Inseln nach Europa und erzählte, daß beim ersten Ausbruch der Verfolgung von den vielen tausend Japanesen, welche die Jesuiten bekehrt hätten, nur sechs ihrem Glauben treu geblieben wären. Von diesen sechs seyen vier enthauptet und zwei verbannt worden, so daß nur mehr zwei Christen in ganz Japan vorhanden seyen. Die Missionäre aber hätten nach allen Richtungen hin die Flucht ergriffen. Diese Verläumdungen fanden bei Vielen Glauben und man sieht, daraus, daß die Jesuiten nicht erst in unserer Zeit mit unrechtmäßigen Waffen verfolgt werden. — —

Die sechsundzwanzig Märtyrer. Taico-Sama befahl zu gleicher Zeit, daß die Namen aller Derjenigen, welche die Kirchen besuchten, auf einer Liste verzeichnet werden sollten; es stellte sich aber eine so bedeutende Zahl heraus, daß der damit beauftragte Beamte mit der Vollziehung des Befehls einhalten ließ, indem er sagte, es könne unmöglich die Absicht seiner Majestät seyn, die Staaten zu entvölkern; seine Ungnade erstrecke sich nur auf die fremden Eindringlinge, welche seinem Befehle zuwider gehandelt hätten. Eine massenhafte Proscription war jedoch voraussichtlich und erregte allgemeine religiöse Begeisterung.

Die ersten Opfer der Verfolgung wurden zwei junge Sclavinnen, wovon eine zugleich den Märtyrertod um ihrer Keuschheit willen erduldete. Ihre Herren erdolchten sie mit eigener Hand.

Am 3. Januar 1597 wurden die vierundzwanzig Gefangenen auf einem öffentlichen Platz in Meako geführt und ihnen die linken Ohrläppchen abgeschnitten. Dann wurden sie auf einem Wagen von Stadt zu Stadt bis nach Nangazaki gefahren. Man las auf dem Wagen folgende Inschrift: „Ich, Taico-Sama, verurtheile zum Tode diese, von den Philippinen herübergekommenen Leute, weil sie sich fälschlich für Gesandte ausgegeben, ohne meine Erlaubniß in meinem Lande verweilt und daselbst sogar, meinem Verbote zuwider, ihre Religion gepredigt haben. Meinen Befehlen nach sollen sie in Nangazaki gekreuzigt werden." — Durch diesen Aufzug wollte man die Christen einschüchtern; es erfolgte jedoch das Gegentheil. Pater Miki, Pater d'Aguirre und Pater Baptista, die würdigen Anführer dieser glorreichen Genossenschaft, richteten begeisternde Reden an das Volk, welches massenweise herbeiströmte und nicht nur die Wege, sondern die Bäume und Dächer rings umher bedeckte. Die Bonzen murrten laut wider den Kaiser, daß er so ungeeignete Mittel anwende, um das Evangelium zu vertilgen; es bedürfe ja nur einiger Reisen, wie diese um ganz Japan zum Uebertritte zu verführen.

Zwei schlichte Bauersleute, Peter Thomas Cosaki und Franz Dauto folgten dem Zuge und gaben den Gefangenen manchmal Erfrischungen. Als man sie fragte, ob sie gleichfalls Christen seien, bejahten sie es unverhohlen und wurden deßhalb ohne weiteren Rechtshandel den Gefangenen beigesellt, deren Zahl sich nun auf sechsundzwanzig belief. —

Zu Nangazaki wurden sie von den Vätern der Gesellschaft Jesu empfangen, und in diesem erhabenen feierlichen Augenblicke baten sich die Jesuiten und Franciscaner gegenseitig wegen des gehegten Mißtrauens um Verzeihung. Paul Miki legte bei einem seiner Mitbrüder eine Generalbeicht von seinem ganzen Leben ab. Dann hörte er die Beichten des Johannes Gotto und Jakob Kysai und nahm ihnen als Novizen der Gesellschaft ihre Gelübde ab. Auch die Franciscaner beichteten einander, bereiteten die Weltlichen zum Kampfe vor und nahmen sie in den dritten Orden des hl. Franciscus auf. Endlich brachte man die Nachricht, daß der große Augenblick gekommen sei. Sie wurden auf einen nahe bei der Stadt gelegenen Hügel geführt, der seitdem den Namen Märtyrerberg, oder heiliger Berg führt, weil er während eines halben Jahrhunderts mit Strömen von Christenblut getränkt worden ist. Sie begaben sich mit so großer Eile dahin, daß man ihnen kaum folgen konnte. Die Kreuze waren bereits aufgerichtet;

Digitized by Google

sie liefen von ferne darauf zu und Jeder umfaßte das seine mit heiliger Freude und Liebe.

Die japanesischen Kreuze haben unten ein hölzernes Brett, auf welches man den Verurtheilten die Füße stellt und in der Mitte eine Art von Block, worauf sie gesetzt werden. Man bindet ihnen Arme, Beine und Rumpf mit Stricken fest und befestigt ihren Hals mittelst eines steifen eisernen Halsbandes. Sobald das Kreuz in der Grube aufgerichtet ist, durchbohrt der Scharfrichter den Verurtheilten mit einer Lanze, die an der Seite eindringt und auf der Schulter wieder herauskommt; manchmal geschieht es an beiden Seiten zugleich, und wenn der Verurtheilte trotzdem noch athmet, so wiederholt man den Lanzenstich unverzüglich, so daß dieser Kreuztod kein eigentliches Hinsterben ist.

Als die Hinrichtung begann, erblickte Pater Gotto seinen Vater, der herbeieilte, um ihm ein letztes Lebewohl zu sagen. „Fasse Muth, mein Sohn," rief der würdige Mann ihm zu, der es wohl verdiente, der Vater eines Märtyrers zu sein, „fasse Muth, und sei überzeugt, daß deine Mutter und ich nun mit größerem Stolze auf dich sehen, als wenn wir dich auf einem Throne erblickten, und daß wir uns glücklich schätzen werden, bei nächster Gelegenheit denselben Weg zu gehen." Paul Miki predigte mit lauter Stimme von seinem Kreuze herab und betete nach dem Beispiele seines göttlichen Meisters für die, welche ihn marterten. P. Petrus Baptista stimmte den Lobgesang des Zacharias an: „Gepriesen sei der Herr, der Gott Israels!" und alle fielen mit lauter Stimme ein. Als die Scharfrichter auf ein gegebenes Zeichen ihre Lanzen erhoben, um ihnen den Todesstoß zu versetzen, erhob sich unter den Zuschauern ein dumpfes Gemurmel von Schmerz und Unwillen. Die Märtyrer empfingen den Todesstreich mit gen Himmel erhobenen Augen und fast Alle zu gleicher Zeit. Petrus Baptista war der letzte, welcher verschied.

Der Himmel bezeugte durch mehrere Wunder die Glorie, womit er den Muth dieser tapferen Streiter Jesu Christi belohnte.

Die Canonisation dieser großen Märtyrer war in unseren Tagen dem denkwürdigen Pontificate Pius IX. vorbehalten. Der Statthalter auf den Philippinen bat um ihre kostbaren Leiber, welche unter großer Feierlichkeit nach Manilla übertragen wurden; die der drei Jesuiten hingegen wurden nach Meako in China gebracht. — —

Im Jahre 1603 fand in der Nähe von Nangazaki ein nicht minder ergreifendes Schauspiel statt. Zwei Edelleute, Michael Faciemon und Johann Tingoro wurden mit Stricken um den Hals zur Stadt hinausgeführt, um den Martertod zu erdulden. Sie hatten Jeder einen Sohn; der Sohn des Faciemon hieß Thomas, der des Tingoro Peter; dieser war erst sechs, jener nicht über zehn Jahre alt. Thomas war von frühester Kindheit an zum Märtyrer erzogen worden, und wenn er hie und da mit irgend Etwas nicht zufrieden war, so brauchte man nur zu sagen: „Wenn du weichlich bist, so kannst du kein Märtyrer werden," und gleich war ihm alles recht. Sobald er vernahm, daß man seinen Vater ergriffen habe, legte er seine schönsten Kleider an, lief ihm nach und rief: „Muth, mein lieber Vater; ich komme, um mit dir zu sterben." Und wirklich schlug man Beiden, sowie auch dem Tingoro das Haupt ab. Der Statthalter wollte den Tingoro nicht mit gelinder Strafe durchkommen lassen und hatte deßhalb befohlen, den kleinen Petea ebenfalls zu ergreifen. Der Knabe befand sich gerade bei seinem Großvater und man konnte ihn deßhalb nicht gleich finden. Ein Soldat fand ihn endlich schlafend, weckte ihn auf, und verkündete ihm sein Schicksal. „Das ist recht", sagte der unschuldige kleine Märtyrer. Man kleidete ihn reinlich an und übergab ihn dem Soldaten. Eine große Menschenmenge folgte unter Thränen. Auf dem Richtplatze angekommen, kniete das Kind furchtlos neben der Leiche seines Vaters nieder, entblößte selbst seinen Hals und bot ihn den Schergen dar, indem er voll Andacht seine Händchen faltete. Bei diesem Anblick blieb kein Auge trocken. Der Scharfrichter warf das Schwert von sich und ging weinend hinweg; dasselbe thaten zwei Soldaten, welche nach einander den Versuch machten, sein Amt zu vollziehen. Endlich nahm man seine Zuflucht zu einem Leibeigenen von der Insel Coräa, der dem unschuldigen Lämmlein mehrere Streiche auf die Schultern versetzte, und ihn in förmliche Stücke zerhieb. Die Ueberreste dieses heiligen Kindes wurden sorgfältig aufbewahrt und in der Jesuitenkirche zu Arima beigesetzt.

* Einige Lichtstrahlen aus Russisch-Polen.

Es hat den erfreulichen Anschein, als wolle man den gerechten Forderungen der katholischen Kirche in der Folge billige Rechnung tragen. Wielopolski erklärte nämlich bei der Eröffnung der Staatsraths-Sitzung zu Warschau unterm 28. Juni: „Wegen der vor Sr. Majestät gebrachten Beschwerden der römisch-katholischen Geistlichkeit im Königreich Polen hat Se. k. k. Majestät den betreffenden Behörden die Prüfung dieser Beschwerden und Wünsche aufgetragen.... Hinsichtlich der gemischten Ehen wurde der Regierungscommission für Culte und Aufklärung aufgetragen: im Einvernehmen mit der Regierungscommission der Justiz zur Entwicklung des Ehegesetzes von 1836 zu schreiten, um die ehemalige Gesetzgebung über die Schließung von gemischten Ehen wieder herzustellen, und einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten, unter Berücksichtigung derjenigen Grundsätze, welche durch den apostolischen Stuhl für Rheinpreußen, Bayern und Ungarn in besondern Breves und Instructionen vorgeschrieben wurden, so daß, wenn der römische Hof mit der Anwendung dieser Breves und Instructionen auf das Königreich Polen einverstanden ist, der von den hiesigen Behörden vorbereitete Gesetzentwurf dem Monarchen zur Sanction vorgelegt werden könne. Hinsichtlich der Correspondenz der hiesigen Geistlichkeit mit dem apostolischen Stuhl ist die vor 1845 bestandene Ordnung in der Weise wieder hergestellt worden, daß die Correspondenzen, nachdem sie durch die Regierungscommission für Cultus und Aufklärung dem Statthalter vorgelegt worden sind, (!) von letzterem direct der kais. russischen Gesandtschaft in Rom über-

Digitized by Google

schickt werden; in derselben Art werden die Correspondenzen von dort hierher gehen, mit Ausnahme jedoch einiger wichtigeren Gegenstände, zu denen die Entscheidung des Monarchen erforderlich ist, und die in einem zu diesem Zweck angefertigten Verzeichniß enthalten sind. Diese müssen in der bisherigen Ordnung zur allerhöchsten Kenntniß gebracht werden. Ebenso ist verordnet worden, daß die Cultuscommission der Einberufung von Synoden, nach Einvernehmen mit den Staatsbehörden, keine Hindernisse entgegenstelle ... Es ist der Wille Sr. Majestät, daß neben der Aufrechthaltung des obersten Ansehens der Regierung, und neben den Rechten jedes Glaubensbekenntnisses im Lande die römisch-katholische Geistlichkeit bei uns diejenige Bedeutung genieße, welche ihr aus Rücksicht darauf zukommt, daß eine so überwiegende Anzahl von Unterthanen Sr. k. k. Majestät im Königreich Polen die römisch-katholische Religion bekennt."

+ Zum deutschen Missionswesen in Amerika.

(Aus Böhmen.)

In Nro. 46 der Beil zur „A. Postz." wurden deutsche Priester und Theologie Studirende dringend aufgerufen, in das „amerikanische Collegium" zu Löwen einzutreten, um sich da als Missionäre für die Deutschen in Nordamerika ausbilden zu lassen. Es wird in diesem Artikel über den Mangel deutscher Priester in Nordamerika sehr geklagt und darauf hingewiesen, daß deßhalb viele deutsche katholische Familien eine Beute des Irrthums und der Sektirerei, und so verirrte Schafe werden. Es wird gesagt: „Die Gläubigen in der Heimath erleiden durch das Abgehen deutscher Priester nach Amerika keinen Eintrag, da die Priester in Bayern, Würtemberg, Tirol und Vorarlberg zahlreich genug sind." — Aber man darf wohl auch fragen: Da so manche Deutsche, in Amerika 10—20 Jahre lang als Missionäre wirksam gewesene Priester von dort wieder in ihre europäische Heimath zurückkehrten, weil sie des dortigen Lebens wegen allerlei Anfeindung übersatt wurden, kann man es andern Priestern verargen, wenn sie sich äußerst schwer zum Missionsamte in Amerika entschließen? Aber abgesehen hievon, im Hinblick auf den Beruf des Missionärs, der vor keinem Ungemach zurückschrecken darf, herrscht jetzt in manchen Diözesen Deutschlands, besonders in Böhmen, großer Priestermangel, überdieß bedürfen denn unsere katholischen Brüder in Norddeutschland, worauf der Bonifaziusverein hinweiset, nicht auch sehr nöthig der Seelenhirten? Geht die Seelennoth der näheren Brüder nicht vor? In Böhmen aber, besonders im deutschen Theile desselben, fehlt es stark an Priestern, meist, weil ihre pekuniäre Lage eine klägliche ist, und zwar in so weit sie dem niedern Klerus angehören. So sind z. B. in der Erzdiöcese Prag 86 Kaplanstellen leer, welche nothwendig zu besetzen wären. Wie sollen sie aber besetzt werden, da schon seit 4, 5 Jahren jährlich durchschnittlich 50, 52 Priester sterben, und nur 15—18 ordinirt werden? Und unter diesen Ordinirten sind 12—14 Czechen und nur 2—4 Deutsche. Deutschböhmen, das von der Prager Erzdiöcese fast den dritten Theil einnimmt, kann sich daher an dem

verdienstvollen, edlen Werke der deutsch-amerikanischen Mission in Betreff der Priestersendung nicht betheiligen. Böhmen hat wohl Knabenseminäre, aber diese allein helfen dem Priestermangel nicht ab, wenn nicht, worauf schon oft hingewiesen wurde, der niedere Klerus besser dotirt und von seiner traurigen materiellen Noth befreit wird. Zu dieser Hilfe wird der Staat noch greifen müssen, der Seelsorger eben so nöthig hat, wie Beamte und Soldaten.

△ Klerikale finanzielle Angelegenheit.

„Von der Donau" schreibt uns ein sehr verehrlicher Correspondent: In einem soliden Blatte las ich unlängst nachstehendes über die Pensionsfrage der Pfarrer, was wohl geeignet ist in der Sion reproducirt zu werden. Es heißt hierüber: „Es ist gewiß ein bedauernswerther Umstand, daß durch Alter oder sonstige Gebrechlichkeit zur Amtsführung untaugliche Pfarrer nicht auch gleich weltlichen Beamten pensionirt werden. Es ist hiermit ein wunder Fleck berührt, der so oft als möglich ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen werden sollte, um Diejenigen, welche helfen könnten, zur wirklichen Hilfe zu veranlassen. Der Staatsdiener, wenn er 40 Jahre seinem Dienste redlich vorgestanden, kann mit vollem Gehalte in den wohlverdienten Ruhestand treten, und wird er früher dienstuntauglich, so ist für ihn durch hinreichende Pension gesorgt. Anders beim Geistlichen. Er kann sich auf eigene Kosten einen Gehilfen, Kaplan, halten. Im Bisthum Augsburg erhält er aus dem Emeritenfond, in den er jährlich nach Verhältniß seines Einkommens bezahlen muß, einen Beitrag zur Haltung eines Gehilfen, wenn seine Pfründe die Kongrua von 600 fl. nicht hat und zwar im Betrage bis zu 400 fl. Um wie viel nun das Einkommen des Pfarrers die Kongrua überschreitet, um so viel bekommt er weniger Unterstützung. Erträgt die Pfarrei aber 1000 fl. und darüber, so erhält er gar nichts, hat also neben der Last, einen nicht selten sehr anspruchvollen jungen Mann als Quartier im Hause zu haben und in seiner ganzen Lebensordnung sich gestört zu sehen, auch noch den Entgang von jährlich wenigstens 400 fl. an seinen Einkommen als Zugabe zur Altersschwäche und Gebrechlichkeit. Besitzer organisirter Pfarreien, wenn sie aus der Staatskasse über 600 fl. beziehen, müssen 1 Prozent in die Wittwen- und Waisenkasse der Staatsdiener bezahlen, sie aber, wenn sie dienstunfähig werden, bekommen aus der Staatskasse nichts!*) Nichts wäre leichter, als den Emeritenfond in einen Pensionsfond umzuwandeln, aus welchem jeder Pfarrer nach 40 Dienst-Jahren 600 fl. Pension erhielte, wenn die Beiträge entsprechend erhöht würden, wozu sich jeder Geistliche gerne herbeiließe, wenn er die Gewißheit hätte, sorgenlos den Gebrechlichkeiten des höheren Alters entgegengehen zu können.

*) Auch geistliche Professoren müssen 1 Proc. von ihrem Einkommen an die Wittwen- und Waisenkasse bezahlen, genießen aber dafür die Pension, wie ihre weltlichen Collegen.
Note des Eins.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

F. Rom. (Zur alten Frage.) Bischof Dupanloup soll sowohl in Rom als in den Tuilerien einen vermittelnden Einfluß gewonnen haben und die erfinderische Fama verstieg sich bereits zu dem selbstverständlich grundlosen Gerücht, es werde dieser Prälat eine Ministerstelle im Vatican mit Bewilligung des Kaisers übernehmen. (Wir können uns schon angesichts der bekannten principiellen Contradiction nicht erklären, worin dieser Einfluß bestehen sollte). — Der Past hat in aller Form Rechtens das Lavalette'sche Projekt zurückgewiesen, demzufolge Frankreich, Spanien, Oesterreich und Bayern dem päpstlichen Stuhle sein jetziges Gebiet garantirt, und für die an Italien annexirten Provinzen einen jährlichen Tribut von einigen Millionen bezahlt hätten. Damit hat auch die Nachricht keine Bedeutung, nach welcher (wie die „Gazzetta" von Verona schreibt): Die Bedingungen der Anerkennung Italiens durch Rußland waren: Aufgeben aller Einmischung in die polnische und ungarische Agitation, Verzichtleistung für ewige Zeiten auf jeden Angriff gegen Venedig und Rom; Schadloshaltung der vertriebenen Fürsten. — Indeß scheint man französischer Seits wieder eine freundliche Larve vorzulegen, denn General Montebello hat einen Tagesbefehl veröffentlicht, worin er der französischen Armee, die zur Aufrechthaltung der Ordnung in Rom sey, anempfiehlt, mit Gewalt jede Kundgebung gegen den Bestand der päpstlichen Herrschaft zu unterdrücken. Gegen die päpstlichen Zouaven scheint er sehr übel aufgelegt zu seyn. Kürzlich wurde ein Zouve, Namens Chauve wegen eines Streites mit einem französischen Soldaten zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. General Montebello ließ sich den Bericht bringen und verdoppelte die Strafe des Zouaven.

☐ Deutschland. (Aus Oesterreich). Bisher gingen zum Bau der Votivkirche in Wien ein im Baaren 1,702,067 fl. 16½ kr. und 32,546 in Staats- und Privatschuldpapieren. Bis Ende April 1862 wurden zum Bau verwendet 1,402,684 fl. 7 kr.; also bleibt noch verwendbares Vermögen nebst den ausgewiesenen Aktivresten per 64,016 fl. 36½ kr. — 299,383 fl. 9⅞ kr. im Baaren und 32,546 fl. 3 kr. in Schuldpapieren. — Der Stephansthurm in Wien, der früher 425 Fuß hoch war, soll um mehr als 2 Klafter höher gebaut werden; somit erhielte er mit dem Münsterthurme in Straßburg, der eine Höhe von 437 Fuß hat, gleiche Höhe. — In Mähren hat sich ein Verein gebildet aus Anlaß des im Jahre 1863 zu feiernden 1000jährigen Jubiläums der Einführung des Christenthums, um einen „Welehradfond der hh. Cyrill und Method" durch Sammlung freiwilliger Beiträge zu gründen, aus dem die in Welehrad anzustellenden Seelsorger dotirt werden sollen. — Wien. Dem Vernehmen nach werden die PP. Barnabiten (regulirte Chorherren des h. Paulus, auch Michaeler genannt) in Wien ein neues Gymnasium errichten. Bekanntlich hat der Gemeinderath im vorigen Jahre den Antrag auf Gründung eines neuen Gymnasiums in Wien abgelehnt.

Frankreich. Der Patrie zufolge ergibt sich aus dem Bericht der beiden Architekten, die von Frankreich und Rußland nach Jerusalem gesandt wurden, daß die Kuppel des heiligen Grabes nicht nur dringende Arbeiten erfordert, sondern daß auch die Mauern, auf denen sie ruht, einzustürzen drohen und neu aufgebaut werden müssen. Die ganze Kirche erfordere in ihren Haupttheilen unvermeidliche Reparaturen. „Frankreich, fügt die Patrie hinzu, könne nicht gleichgültig den Zerfall eines Monumentes mit ansehen, das ein Gegenstand der Verehrung aller Christen sey."

Italien. Die italienischen Bischöfe, welche bekanntlich durch das Verbot der Regierung verhindert gewesen waren nach Rom zu gehen und sich an den dortigen Vorkommnissen zu betheiligen, erklären nun nachträglich öffentlich mit Namensunterschrift, daß sie sich den sowohl von dem heil. Vater als von den versammelten Bischöfen ausgesprochenen Ansichten und Beschlüssen völlig anschließen. „Wir erkennen," so erklären die sechs Bischöfe der Kirchenprovinz Genua, „nur in dem hl. Vater den wahren Dolmetsch der göttlichen Lehre; wir verdammen die Irrthümer, die er verdammt, und begrüßen die Lehren des Heils die er verkündet." — Der Bischof von Orvieto, Monsignor Vespignani, wurde an der Vigilie von Corpus Domini verhaftet und trotz seiner schwachen Gesundheit in die öffentlichen Kerker zu den Uebelthätern gesperrt. Sein Verbrechen war, die Gläubigen zum Gebet für den Papst aufgefordert zu haben. Die Erbitterung des Volkes war eine große, so daß die piemontesischen Satrapen für gut fanden, den Bischof nach vierundzwanzig Stunden Arrest wieder zu entlassen. Das Volk geleitete ihn in die Kathedrale; der piemontesische Präfect, welcher den Bischof seine Macht hatte fühlen lassen wollen, war ein römischer Emigrant.

Aus der Schweiz. Die Vorgänge im Aarau sind von großer Bedeutung nicht nur für diesen Canton selbst, welcher auf dem Wege ist, wiederum eine bessere Regierung zu erhalten, sondern auch für die ganze Schweiz. Nicht allein die von der Regierung des Aarau's durchgesetzte Judenemancipation ist es, die das Volk erbittert, sondern noch vieles andere, das sich jene zu Schulden kommen ließ. Die Lehrer erwarteten mit jedem Jahr vergebens ein durch die Verfassung versprochenes neues Schulgesetz und damit auch eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage. Die Geistlichen beider Confessionen sind von Augustinus Keller jeder freien Bewegung beraubt; sie sind fast von jedem Einfluß auf die Schule entfernt und schwebt das sie so sehr entwürdigende Verhängniß der periodischen Wahlen über ihnen. Das Volk ist erbittert, weil der Große Rath seine Wünsche nicht berücksichtigt.

England. (John Henry Newman über den Protestantismus.) Dieser Tage war im „Globe" zu lesen, es heiße, daß der bekannte Convertit John Henry Newman die Absicht habe, demnächst wieder zum Protestantismus überzutreten, Newman selbst erklärt nun in einem Briefe an den „Globe" dieses Gerede für völlig aus der Luft gegriffen. Der Schluß des Schreibens lautet: „Ich erkläre hiermit ex animo und mit der vollständigsten inneren Ueberzeugung, daß der Protestantismus die trübseligste aller überhaupt denkbaren Religionen ist, daß mich bei dem Gedanken an den anglicanischen Ritus ein Frösteln befällt, und daß ich bei dem Gedanken an die 39 Artikel von Schauder ergriffen werde. Rückkehr zu der Kirche von England! Nein; „das Netz ist zerrissen und wir sind erlöst". Ich würde — um mich gelinde auszudrücken — der allergrößte Narr sein, wenn ich in meinem Alter, „das Land, wo Milch und Honig fließt, verließe, um es mit der Stadt der Verwirrung und dem Hause der Knechtschaft zu vertauschen."

Aphorismen und Sinngedichte.

Die Welt kömmt heut zutage gar nimmer zu sich. Immer mehr wird der Mensch nach außen gezogen; es ist darum doppelt nothwendig, nach Innen zu schauen. „—"

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 56. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 12. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aussprüche des heiligen Nilus über die acht lasterhaften Gedanken.

(Verdeutscht v. J. Ks.)

(Fortsetzung.)

V. Von der Traurigkeit.

Wenn der schlimme Geist der Traurigkeit die Seele befallen hat, so bricht er alle Kraft derselben, verdunkelt und unterdrückt sie, taucht sie gänzlich unter in das Wasser des Unmuths und verzehrt, „durchlöchert" dieselbe, wie die Motte das Kleid, und der Wurm das Holz, und läßt auch nicht den geringsten Trost zu. Denn wenn der Geist der Traurigkeit die Seele mit Bitterkeit durchgossen hat, bewirkt er das, daß sie allen Trost verschmäht, alle Sorge abwirft, träge wird und in der Verzweiflung an allen Dingen darniederliegt: so nimmt sie dann der böse Geist der Trägheit auf. Aber wir müssen vor Allem dazu thun, daß wir durch Gebet und Hoffnung auf Gott und Lesung der heiligen Schriften, ferner durch Umgang und Gespräch mit frommen Männern, gegen die Traurigkeit ankämpfen. Dagegen muß man sich aber an das gewöhnen, daß man jene Traurigkeit, die Gottes Willen gemäß ist, aufnehme, das ist wegen der Sünden, die wir begehen, und der Thatlosigkeit, an welcher wir träg sind und Gott zum Zorne reizen. Dagegen reizt diese Traurigkeit zur Uebung der Tugenden an, und macht uns bestrebsam und fleißig. Die Traurigkeit, welche nicht Gottes Willen gemäß ist, erzeugt die böse Begierlichkeit, welche von der Hoffnung weggeworfen worden ist. Wie derjenige, welcher vom Fieber angegriffen worden, den Geschmack des Zuckers nicht kennt, so auch nicht die geistige Freude derjenige, welcher in lasterhafter Traurigkeit schwebt.

Die Traurigkeit ist der Wurm des Herzens, der den Geist an sich zieht und zerreißet. Wer in Traurigkeit sich befindet, der wird den Geist keineswegs zur Betrachtung bewegen und ein reines Gebet zu Gott emporschicken. Denn die Traurigkeit handelt jeder Tugend entgegen. Die Traurigkeit hat keine Kräfte, da ihr die Affekte fehlen. Die Traurigkeit ist der Begierden und Leidenschaften sicherster Anzeiger, deßwegen wird auch derjenige, welcher über die Affekte herrscht, auch die Traurigkeit unter seiner Gewalt halten. —

Wie das Jucken des Leibes Gefühl nimmt, so des Geistes Sinn die Traurigkeit. Wen die Lust der Welt nicht besiegt hat, den wird auch die Traurigkeit nicht besiegen. Denn wer jene flieht, wird dieser nicht im Geringsten nachgeben. Das Heilmittel der Natter, wenn es sparsam angewendet wird, entkräftet die Gifte der andern wilden Thiere; wenn es aber über das Maß genommen wird, tödtet es auch noch überdieß den Trinkenden. Auf gleiche Weise tilgt die Traurigkeit, wenn sie so in uns ihren Anlauf nimmt, daß sie das Maß nicht überschreitet, die Liebhaberei an Vergnügungen, welche von andern bösen Geistern eingesendet werden; wenn sie aber zu heftig ihren Angriff macht, taucht sie die Seele in Elend erbärmlich unter. —

Das unächte Gold reinigt der Ofen, und die Gott angenehme Traurigkeit die befleckte Brust. Wie eine zu große Holzanhäufung die Flamme unterdrückt, ja vernichtet, so zehrt eine unmäßige Traurigkeit die Thränen auf, indem sie die Seele gleichsam rauchend und finster macht.

VI. Von der Trägheit.

Der Geist der Trägheit begleitet den Geist der Traurigkeit. Heftig und vor Allem schwer (beschwerend) ist dieser böse Geist und immer den Mönchen feindlich; er streut besonders gegen Mittag Nachstellungen. Ps. 31. Daher wird sie auch die mittägige genannt. Sie bringt Scheue und Trägheit herbei, und sowohl Haß des Ortes selbst, als der Brüder, mit denen Jemand zusammen lebt; und Sorglosigkeit in Gebet und Lesung. Sie gibt ihm aber in den Geist ein, daß er an andere Plätze wandere, und gibt ihm selbst Begierde nach einer andern Einrichtung, legt eine andere, zum Heile geeignetere Lebensweise vor, und ist bestrebt, ihn davon zu überzeugen, daß, wenn er nicht anderswohin gehe, er gänzlich nachlassen werde. Dann treibt er ihn auch in den Gedanken hinein, daß er

Digitized by Google

nämlich irgend einer Frucht wegen oder des Besuches wegen die Brüder angehe. Wenn dieser hiezu überredet hat, macht er ihn leichtsinnig und unbeständig, nach Vergnügungen strebend, im Gemüthe zerstreut und fesselt ihn allmälig mit Sorgen und Beschäftigungen für die Welt, wie mit gewissen Banden.

Wenn er aber den Sieg nicht erhalten können sollte, so rüstet er einen schweren Traum gegen ihn und berückt ihn damit so, daß er auf diese Weise die Oberhand erhalte. Es ist aber nöthig, durch Gebet und Lesung, durch Geduld und Ertragung, durch Enthaltsamkeit von eitler Rede und endlich durch gute Werke und Arbeit ihn herauszutreiben und in die Flucht zu schlagen.

Trägheit ist ein Siechthum der Seele, die an Ertragung Mangel leidet; oder eine Unthätigkeit der Seele, die an Liebe zu Vergnügungen leidet. Wie der Wind eine wasserleere Wolke vor sich hintreibt, so den Geist, der von Ertragung frei ist, der Geist der Trägheit.

Wie einen Baum, der seine Wurzeln in die Tiefe geschlagen hat, die Gewalt des Windes nicht erschüttern kann, so auch beugt nicht eine feste und beständige Seele der Anfall der Trägheit. — Wie eine Pflanze, die häufig ihren Standpunkt ändert, keine Früchte hervorbringen kann, so auch nicht ein herumschweifender Mönch.

Ein Mönch, welcher der Trägheit ergeben ist, ist ein Reisbüschel der Einsamkeit: ein wenig hat er geruht, und er wandert wieder anders wohin. Wie derjenige, welcher der Wollust ergeben ist, mit einem Weibe nicht zufrieden ist: so auch nicht mit einem Wohnsitze, wer an Trägheit leidet. Dieser bildet sich diejenigen, von denen er besucht wird, im Gemüthe und in Gedanken ein. Es knarrt die Thüre und gleich hüpft er auf; er hört eine Stimme, und er sieht durch das Fenster in die Ferne. Wenn er sich der Lesung halber sammeln will, fängt er sogleich an zu gähnen und in Schlaf zu fallen. Er wendet die Augen hierund dorthin, streckt die Hände vor, wendet die Augen vom Buche weg und richtet sie nach der Wand. Wieder, nachdem er ein wenig gelesen hat, wendet er die Blätter um und sucht neugierig nach dem Ende des Bandes. Endlich schließt er das Buch und schiebt es dem Kopfe unter statt eines Kopfkissens.

Der von der Krankheit der Trägheit ergriffene Mönch ist zwar zum Gedanken bereit, zum Gebete aber langsam, träge und schläfrig. Bei jedem Werke schreibe dir selbsten die Art und Weise vor und lasse (weiche) nicht eher davon ab, als bis du jenes nach allen seinen Theilen vollendet hast.

Wenn du in die Trägheit verfällst, ermahne die Seele mit Thränen und weine sie auf diese Weise gleichsam hinweg. „Warum bist du betrübt, meine Seele? und warum bestürzest du mich? Hoffe in Gott, und er wird es machen" (Ps. 41.).

Der Mönch muß so gerüstet sein, als wenn er am folgenden Tage sterben sollte; und nicht so — als ob er noch lange leben würde. Denn jenes schneidet die Gedanken der Trägheit ab; dieses eigenschaftet so den Körper, daß er die Tugend der Enthaltsamkeit nicht ausübt.

Jemand sprach Folgendes zu einem Greise: Vater, ich werde von der Trägheit festgehalten. Jener aber antwortete: Hast du, mein Sohn, die Ergötzung, welche die rechtschaffenen und fleißigen Menschen erwartet, und die Strafe feiger, träger Menschen noch nicht in Erfahrung gebracht? Denn sonst würdest du ertragen, wenn dein Hüttchen ganz von Würmern angefüllt wäre; und dennoch nicht auf irgend eine Weise an der Trägheit dahinsiechen. —

Die Trägheit ergreift alle Kräfte der Seele und unterdrückt sämmtliche Affekte oft beinahe zugleich. Dieß hatte der Herr durchschaut, als er sagte: In Geduld werdet ihr euere Seelen besitzen. Der Arzt begibt sich in der Frühe zu den Kranken, die Trägheit aber zur Mittagszeit zu den Mönchen. —

Die Trägheit kündigt jenen am meisten den Krieg an, welche in der Einsamkeit ihr Leben zubringen.

(Schluß folgt.)

---

* Bayerische Schul-Polizeisache.

Wir begrüßen nachstehende allerh. Verordnung, „die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichtes", welche bereits in Kraft getreten. Es werden demnach an jeder deutschen Werktags- und Sonntagsschule von dem Lehrer Verzeichnisse über die Versäumnisse geführt, welche bei der werktags- und sonntagsschulpflichtigen Jugend in Bezug auf den Besuch der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts im Verlaufe eines Monates sich ergeben. In den ersten Tagen des darauffolgenden Monats sind diese Verzeichnisse der Local- oder Stadtbezirks-Schulinspection zu übergeben. Diese Schulbehörden haben in den vorgeschriebenen am ersten, spätestens zweiten Sonntage jeden Monats stattfindenden Schulsitzungen die Verzeichnisse zu prüfen, und die hiezu vorgeladenen Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherren der säumigen Werktags- oder Sonntagsschüler und Schülerinnen mit ihrer Verantwortung zu vernehmen. Bleiben die Vorgeladenen ohne genügende Entschuldigung aus, oder erscheint die vorgebrachte Entschuldigung der Versäumnisse als nicht hinreichend begründet, so hat die Schulbehörde (Local- oder Stadtbezirks-Schulinspection) für jedes Versäumniß der Werktagsschule oder der Sonntagsschule oder des öffentlichen Religionsunterrichtes eine Geldstrafe von 2—6 Kreuzern zu verfügen. In gleicher Weise sind die säumigen Sonntagsschüler und Schülerinnen vorzurufen und zu vernehmen und ist denjenigen, welche aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagsschule oder des öffentlichen Religionsunterrichtes unterlassen haben, eine eindringliche Ermahnung und Zurechtweisung zu ertheilen. Die Einhebung der erwähnten Geldstrafen ist durch die Gemeindeverwaltungen zu vollziehen und der Ertrag derselben ist an die Schulkassen abzugeben. Unterlassen Eltern, Pflegeeltern ꝛc. ohne genügende Entschuldigung beharrlich, ihre schulpflichtigen Kinder, Pflegekinder, Mündel,

Digitized by Google

Dienstboten oder Lehrlinge zum Schulbesuche anzuhalten, obwohl sie wiederholt mit Geldstrafe belegt worden waren, so sind sie von den betreffenden Schulbehörden entweder der Polizeidirection oder dem Stadtmagistrate, in andern einer Kreisverwaltungsstelle unmittelbar untergeordneten Städten den Magistraten, und in den übrigen Bezirken den Bezirksämtern unter Angabe der schuldbaren Versäumnisse und verfügten Geldstrafen mit Berufung auf die betreffenden Monatsverzeichnisse zu dem Zwecke anzuzeigen, um von diesen Polizeibehörden vor weitern Versäumnissen gewarnt zu werden. In gleicher Weise ist gegen diejenigen Sonntagsschulpflichtigen zu verfahren, die aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagsschule oder während ihrer allgemeinen Sonntagsschulpflicht den Besuch des öffentlichen Religionsunterrichts fortgesetzt versäumen. Die erwähnten Polizeibehörden haben die veranlaßten Warnungen längstens innerhalb 14 Tagen nach erhaltener Mittheilung der Schulbehörden mündlich oder schriftlich zu ertheilen und hievon letzteren alsbald Nachricht zu geben. Gegen diejenigen Eltern ꝛc., welche auch nach erfolgter polizeilicher Warnung unterlassen, ihre schulpflichtigen Kinder ꝛc. zum Schulbesuche anzuhalten, sowie gegen diejenigen Sonntagsschulpflichtigen, welche auch nach erfolgter polizeilicher Warnung aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagsschule oder während ihrer allgemeinen Sonntagsschulpflicht den Besuch des öffentlichen Religionsunterrichtes fortgesetzt versäumen, ist von der Local- oder Stadtbezirks-Schulinspection die in Art. 107 des Polizeistrafgesetzbuches vorgesehene Einschreitung durch den Staatsanwalt am Polizeistrafgerichte unter Vorlage der nöthigen Behelfe zu veranlassen. (Arrest bis zu 3 Tagen, event. Geldstrafe bis zu 10 fl.)

* Zu den „kleinen Leiden" der Pfarrer.

(Aus Bayern-Schwaben.) Eine gute Verwaltung muß gerecht und deßhalb gleichmäßig sein. Bei ähnlichem oder gleichem Verhältnisse muß gleiches Maß gehandhabt werden.

Wir erlauben uns, dieß durch ein Exempel zu erläutern: Ein Lehrer hat z. B. irgendwo 4—500 fl. Gehalt; seine freie Wohnung darf ihm fürderhin nur mehr zu 25 fl. angesetzt werden. Er bestreitet gar keine, nicht die geringste Baulichkeit. Man muß ihm noch das gespaltete Holz, Besen, Kehrwisch ꝛc. alles zur Fülle liefern. Er verdient aus der Gemeindeschreiberei nebst Obigem noch 25 fl. fixen Gehalt und sonst noch über 50 fl. Er zahlt zur Armenkasse seines Ortes per Jahr 2 fl. und hat sonst officiell keinerlei Dienstesbeiträge zu leisten.

Sein Ortspfarrer hat ein jährliches Einkommen von 600 fl.; dabei ist ihm die Wohnung zu 35 fl. angerechnet; er hat auch theilweise Baupflicht, per Jahr circa 25 fl. kostend; er zahlt für die Ortslasten per Jahr 10 fl., dann für Diöcesan- und Staatslasten circa 23 fl., und es ist ihm jeder Kreuzer scharf eingerechnet.

Herrscht nun wohl in diesen Fällen genügende Billigkeit und Gleichheit? — Und solcher Fälle gibt es gar viele, daß der Ortslehrer 100—200 fl. mehr bezieht, als sein Pfarrer und dennoch — gilt ersterer, der Lehrer, als arm und der Beihülfe sehr bedürftig, letzterer aber als gar wohl bezahlt.

Gerne gönnt man Andern, was recht und billig ist, aber man verlangt auch ein Gleiches. Offenbar sind ja auch viele Seelsorgsstellen einer Aufbesserung sehr bedürftig! —

* Reflexe aus der Preisvertheilung der französischen Akademie.

Am 3. Juli fand zu Paris vorstehend bezeichnete große Preisvertheilung statt. Als schönsten Preis, den Tugendpreis, dürfen wir wohl jenen anerkennen, welchen die große, edle Bettlerin Madelaine Augier als Hauptpreis der Montyonstiftung mit 3000 Frc. erhielt.

Madelaine Augier von Orgon (Rhonemündung) ist über 60 Jahre alt und sammelt schon seit ihrem 20. Lebensjahre (somit 40 Jahre!) auf der Landstraße milde Gaben für die Kranken des städtischen Spitals und hat für diesen edlen Zweck die große Summe von 50,000 Frcs. erstrebet. Sie erduldete die größte Entbehrung, verblieb diese lange Zeit Tag und Nacht auf der Straße, allwo ein kleiner Bretterverschlag, von kaum 5 Fuß Höhe, ihr als Wohnung diente. Wen rührt diese wahrhaft christliche Aufopferung nicht? — —

Montalembert hielt wieder eine markige Rede. — In der Einleitung derselben sprach er die Ansicht aus, daß die Lage Frankreichs im Jahre 1782 eine hoffnungsreichere für die Freiheit und das Glück Frankreichs gewesen, als zu jeder andern Zeit später. Außer der Religion habe Nichts als die Montyon-Stiftung die inzwischen ausgebrochenen Stürme überlebt. — Nachdem der Redner die Lebensgeschichte und Verdienste der verschiedenen preisgekrönten Individuen in lebendiger und anziehender Weise geschildert, hebt er hervor, daß seit 40 Jahren die Zahl der wegen ihrer Tugend belohnten Frauen und Jungfrauen im Verhältniß zu der der Männer zunehme.

„Wir haben," sagte er, „nur mit alten Frauen und meistens mit alten Mädchen zu thun. Diese armen, edlen Mädchen, so stark in ihrer Schwäche und in ihrer Einsamkeit, sie wurden unser reinster, unbestrittenster Nationalruhm. Der unsterbliche Typus dieser individuellen, freiwilligen Mildthätigkeit wurde der Welt und der Kirche in der Person des hl. Vincenz von Paula gegeben. Seine glorreiche Nachkommenschaft besteht und verbreitet sich jeden Tag in den heiligen Mädchen, deren Institut er regelte und in's Leben rief, in jener Menge großmüthiger Laien, die sich's zur Ehre rechnen, seinen Namen zu tragen, endlich in jenen armen, einzelnen, unbekannten Mägden, deren Verdienste wir heute anerkennen . . . Man bedarf dieses sanften und tröstlichen Schauspiels, um der Versuchung widerstehen zu können, gegen seine Zeit in Zorn zu gerathen und ihr entmuthigter Ankläger zu werden. Mehr als

Digitized by Google

ein Symptom könnte diese Versuchung heute rechtfertigen und den strengen Richtern zu Hülfe kommen, die unter uns die Vorzeichen eines Verfalls sehen, wie jenes, der aus der unendlichen Langeweile und der unendlichen Verderbtheit entstand, mit welcher die Aera der Cäsaren das geknechtete und gedemüthigte Rom sättigte. Aber nichts darf uns dahin bringen, zu verkennen, was die französische Gesellschaft beruhigen, trösten, erheben kann. Wenn die Frankreich zurückgegebene Freiheit von Neuem öffentliche Tugenden wach rufen wird, dann werden die Wurzeln des bürgerlichen Lebens sich stärken in diesen häuslichen Tugenden und dort den Geist des Opfers und der Achtung schöpfen, d. i. die alleinigen Bedingungen der Stärke und der Dauer." —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, im Juli. Am Vorabende des St. Peter- und Paul-Festes beabsichtigte der hl. Vater, der Vesper in der Basilika von St. Peter anzuwohnen, wurde aber von einem Unwohlsein, welches mit Schwindelanfällen begann, davon zurückgehalten. Trotz der ärztlichen Abmahnung, den folgenden Morgen nicht dem großen Feste von St. Peter und Paul beizuwohnen, that dieß der hl. Vater dennoch, obwohl er nicht, wie er an diesem Tage zu thun pflegte, die Messe in Person celebrirte, sondern sich bei dieser heil. Ceremonie durch den Cardinal Mattei, Bischof von Ostia und Velletri, vertreten ließ. — Wie weiter berichtet wird, hat das leichte Unwohlsein Sr. Heiligkeit keine ernstlichen Folgen gehabt. — Für die aus ihren Klöstern vertriebenen Nonnen wurde dahier eine Subscription eröffnet, die einen sehr erfreulichen Fortgang nimmt.

Deutschland. * Aus Baden. Ein erzbischöflicher Ordinariats-Erlaß ertheilt den Decanaten auf die Dauer von drei Jahren die Ermächtigung, die Erlaubniß zur Errichtung von Feldkreuzen zu geben. — Hohenzollern. Gleichwie Preußen in Westfalen und in den Rheinprovinzen das System durchgeführt hat, die Beamtenstellen in den katholischen oder vorherrschend katholischen Bezirken mit Protestanten zu besetzen, so geschieht es auch in dem neuerworbenen Hohenzollern. — Berlin. Eine kluge Warnung ertheilt ein Correspondent der „Krzztg." der preuß. Fortschrittspartei, indem er darauf hinweist, daß die „Hand voll" katholische Edelleute und ultramontane Geistliche nicht zu unterschätzen seien. Der Papst stehe bei der großen Mehrzahl der katholischen Preußen in ungleich höherer Achtung als die Berliner Kammer. Der Einfluß von Adel und Geistlichkeit sei in Posen im Wachsen. „Vor 12 Jahren," heißt es wörtlich, „gab es in der Provinz Posen weder geistliche Orden, noch Klöster, noch Missionen. Der altpreußische Geist herrschte (leider!) in Verwaltung und Justiz. Jetzt haben wir Jesuiten, Franciscaner, Lazaristen, Damen vom hl. Herzen Jesu, Ursulinerinnen, Töchter des heil. Vincenz Paula; wir haben Vincenzvereine, Rosenkranzbrüder, katholische Gesellenvereine, mit zahlreichen, oft reich (?) dotirten Anstalten. Die Gründung anderer ähnlicher Institute steht bevor. Der Adel im Verein mit einer zahlreichen und unternehmenden Geistlichkeit hat die mit der deutschen Schulweisheit importirte Demokratie, den aus Frankreich übertragenen Socialismus vollständig

bemeistert. Wenn die Doctrin von der Freiheit der Kirche und Association in 10 Jahren hier einen so mächtigen Umschwung geschaffen hat, wo werden wir in weiteren 10 und 20 Jahren sein?"

Oesterreich. K. Die Städte Neuhaus und Budweis haben sich zur Erbauung allgemeiner Krankenhäuser entschlossen; das der ersteren Stadt wird gegen 70,000, das der letzteren 100,000 fl. kosten. — Zu Kaaden in Böhmen hat ein verstorbener Protestant der katholischen Kirche 300 fl. testamentarisch vermacht. — Die Kosten im Betrage von 6000 fl., welche man für die Feierlichkeit bei der Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Pilsen nach Prag am 1. Juli bestimmt hatte, will man besser zu wohlthätigen Zwecken verwenden.

Frankreich. Paris, 5. Juli. Der „Siècle" brachte jüngst einen langen Bericht über den glänzenden Empfang pfang des Bischofs von Aire bei seiner Rückkehr aus der heiligen Stadt. In Avignon empfiengen festlich gekleidete Jungfrauen den hohen Prälaten, obwohl die Polizei den Eintritt auf den Bahnhof verboten hatte. In Toulouse folgten der Marschall Niel und alle hohen und niederen Würdenträger der Armee und der Verwaltung dem Erzbischof bei den letzten Processionen. Die Husaren eröffneten, die Artillerie schloß dieselben (Möchte zur Bezeichnung der neuern Taktik der Regierung dienen.)

Italien. (Kerkerleiden eines getreuen Priesters.) Ein Brief aus Avellino ergeht sich über die politischen Gefangenen dieser Stadt Die Gefängnisse sind über alles Maß angefüllt. Unter den Gefangenen befindet sich eine große Anzahl ehrwürdiger Priester, wahre Vertheidiger des Glaubens; ihre Leiden übertreffen jede Einbildung. Der Typhus haust unter diesen unglücklichen Gefangenen, die selbst des letzten Trostes der Religion beraubt sein würden, wenn nicht eine so große Anzahl Priester mit ihnen eingesperrt wäre, bei denen sie nicht nur religiösen Trost, sondern auch evangelische Selbstverleugnung finden. Die Zahl der Gefangenen grenzt an 1100 und sind dieselben in schmutzigen, stinkenden Kerkern eingepfercht, wo der Durst sie quält, die Hitze sie erstickt und wo sie, von zahllosem Ungeziefer und Insekten gestochen, krank werden und sterben. Unter allen Unglücklichen ist es ein etwa 60 Jahre alter ehrwürdiger Priester, der das meiste Mitgefühl einflößt und von einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit heimgesucht ist. Dieses Opfer ist der Kanonikus Gaetana Forte von Ariane, welcher seit April verhaftet ist wegen des furchtbaren Vergehens — den Peterspfennig gespendet zu haben!!!

Miscelle.

Unlängst beichtete eine Schullehrerstochter einem Domkaplane in der Domkirche zu Laibach. Plötzlich stach sie mit einem Messer nach diesem; der Stich aber prallte am Beichtstuhlgitter ab. Da sie zum zweiten Male von vorne nach dem Priester stach, ergriff dieser fest ihren Arm, entwand ihr das Mordwerkzeug, und sie wurde dann abgeführt. Sie war erst seit einigen Tagen aus dem Irrenhause entlassen worden.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 28.
Mit dem „Sendboten" Nro. 14.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 56.

Sonntag, **Nro. 14.** den 13. Juli 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 Kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

** Das Vesperbild.

An einem Wallfahrtskirchlein sah
Ich jüngst ein sinnig Vesperbild:
Voll Mutterliebe, zart und mild,
Umfängt Maria auf dem Schooß
Den benedeiten Gottessohn,
Dem aus der Seitenwunde klar
Ein Brünnlein frisch entrieselt war,
An dem die Waller sich erlabten.

Wohlan, du bist ein Pilger auch,
Der wallet nach dem sel'gen Ziele:
So eile da die Sonne schwüle
Um deines Lebens Mittag kreist,
Und schöpfe aus dem edlen Borne,
Mit seinen reichen, frischen Gaben
Dein armes, welkes Herz zu laben.

J. B. Tafratshofer.

* Erwiederung des zu Rom versammelten Episcopats auf die feierliche Ansprache des hl. Vaters.

(Nach dem lateinischen Original.)

Heiligster Vater!

Seit jenem Pfingstfest, an welchem die Apostel Jesu Christi, mit Petrus, dem Haupt der Kirche, im Gebete ausharrend, den heil. Geist empfingen, und, von dessen göttlicher Einwirkung ergriffen, den in der hl. Stadt versammelten Männern aus fast allen Nationen, einem jeden in seiner Sprache, die Wunder der göttlichen Macht verkündeten, haben wohl noch niemals bei der Wiederkehr dieses Festes so viele ihrer Erben um den ehrwürdigen Nachfolger Petri sich geschaart, während er im Gebete war, ihn gehört, während er seinen entscheidenden Ausspruch that, ihn bestärkt, während er einen Act der Kirchen-Regierung vollzog. Gleichwie aber den Aposteln mitten unter den Gefahren, welche die Kirche in ihrem Entstehen bedrohten, nichts angenehmer sein konnte, als um den ersten Stellvertreter Christi sich zu schaaren, der eben vom heiligen Geist erfüllt worden war: so konnte auch uns unter den gegenwärtigen Bedrängnissen der heil. Kirche nichts mehr am Herzen liegen, als jene tiefe Verehrung und Liebe, die wir gegen Deine Heiligkeit in uns hegen, Dir darzulegen und zugleich einmüthig zu erklären, mit welch hoher Bewunderung wir die herrlichen Tugenden betrachten, durch welche unser Papst hervorragt und mit welcher Innigkeit wir demjenigen beipflichten, was Er, ein neuer Petrus, gelehrt, was Er so standhaft als unantastbar zu Recht bestehend geltend gemacht hat. Unsere Herzen entflammt ein neuer Eifer, heller erleuchtet das Licht des Glaubens unsern Geist, ein höherer Grad von heiliger Liebe erfüllet unsere Seele. Wir fühlen unsere Zunge bewegt von jenen heiligen Feuerflammen, welche in dem mildreichsten Herzen Mariens, während die Apostel sie umgaben, ein glühenderes Verlangen nach dem Heil der Menschen entzündeten und die Apostel selber dazu drängten, Gottes Herrlichkeit zu preisen.

Indem wir deßhalb Deiner Heiligkeit den innigsten Dank dafür aussprechen, daß Du uns gestattet hast, unter diesen so verhängnißvollen Zeitumständen, an die Stufen des päpstlichen Thrones zu eilen, Dich in Deiner Kümmerniß zu trösten und Dir wie unsre, so auch unsrer Geistlichkeit und des unsrer Sorge anvertrauten Volkes Gesinnungen kundzugeben, begrüßen wir Dich mit Einem Mund und in Einem Geist, indem wir Dir alles Heil und allen Segen wünschen. Mögest Du lange leben, heiliger Vater, und der Vollkraft Dich erfreuen, um die katholische

Kirche zu regieren. Mögeſt Du, wie bisher, fortfahren, dieſelbe durch Deine Starkmuth zu beſchirmen, durch Deine Klugheit zu lenken, durch Deine Tugenden zu ſchmücken. Geh' uns voran, als guter Hirt, mit Deinem Beiſpiel, weide die Schafe und die Lämmer mit himmliſcher Nahrung, erquicke ſie mit dem Waſſer himmliſcher Weisheit. Denn Du biſt für uns der Lehrer der geſunden Lehre, Du der Mittelpunkt der Einheit, Du für die Völker das unwandelbare, von der göttlichen Weisheit für ſie bereitete Licht. Du biſt der Fels und die Grundfeſte der Kirche, welche von den Pforten der Hölle niemals überwältigt wird. Wenn Du redeſt, ſo hören wir Petrus, wenn Du entſcheideſt, ſo gehorchen wir Chriſto. Mit Bewunderung ſehen wir, wie Du bei ſo großen Bedrängniſſen und ſo vielen Stürmen mit heiterer Stirn und ruhigem Gemüth Deines heiligen Amtes waltеſt, ungebeugt und unbeſiegt.

Während wir jedoch in dieſer Hinſicht mit Recht frohlocken dürfen, können wir uns nicht enthalten, unſern Blick auch auf betrübende Dinge zu richten. Denn von allen Seiten erheben ſich vor unſern Augen die empörenden Frevel derjenigen, welche das ſchöne Italien, deſſen Säule und Zierde Du, heiliger Vater, biſt, kläglich verwüſtet haben und Deine und des apoſtoliſchen Stuhles weltliche Herrſchaft, aus welcher auch der bürgerlichen Geſellſchaft Vortheile jeder Art wie aus ihrer Quelle zufloſſen, zu unterwühlen und gänzlich zu vernichten, eifrig bemüht ſind. Konnten ja weder das, Jahrhunderte hindurch erprobte Recht, noch der uralte friedliche Beſitz der obrigkeitlichen Gewalt, noch die von ganz Europa geſchloſſenen und beſtätigten Verträge verhindern, daß, mit Verachtung aller Geſetze, auf welchen die Reiche bisher beruhten, Alles umgeſtürzt wurde.

Doch, um auf das zu kommen, was uns zunächſt berührt, wir müſſen ſehen, wie Du, heiligſter Vater, vermöge eines ruchloſen Frevels raubgieriger Menſchen, welche die Freiheit nur zum Deckmantel der Bosheit mißbrauchen, jener Provinzen beraubt biſt, vermittelſt deren für die Würde des heiligen Stuhles und für die Verwaltung der ganzen Kirche auf das Zweckmäßigſte Vorſorge getroffen war. Da nun Deine Heiligkeit der ungerechten Gewaltthätigkeit dieſer Menſchen mit unüberwindlichem Starkmuth Widerſtand geleiſtet hat, glauben wir Dir im Namen aller Katholiken den innigſten Dank dafür darbringen zu müſſen.

Denn wir erkennen, daß die weltliche Herrſchaft des heiligen Stuhles in gewiſſer Weiſe etwas Nothwendiges und offenbar durch das Walten der göttlichen Vorſehung begründet ſei, und wir erklären unbedenklich, daß bei der gegenwärtigen Weltlage dieſe weltliche Herrſchaft für das Wohl und die freie Leitung der Kirche und der Seelen durchaus erforderlich ſei. In der That war es angemeſſen, daß der römiſche Papſt als Oberhaupt der ganzen Kirche keinem Fürſten unterthan, ja ſogar keines Gaſt ſei; ſondern daß er, in ſeinem eigenen Gebiet und Königreiche befindlich, unabhängig ſei und in edler, geſicherter und ſegensreicher Freiheit den katholiſchen Glauben ſchütze und vertheidige und die geſammte Chriſtenheit leite und regiere.

Wer vermöchte aber zu leugnen, daß es bei dem gegenwärtigen Wirrſal der menſchlichen Angelegenheiten, Meinungen und Einrichtungen nothwendig ſei, auf einem Punkte Europa's, mitten zwiſchen den drei Feſtländern der alten Welt, gleichſam einen heiligen Ort und einen hocherhabenen Thron zu erhalten, von welchem aus für Völker und Fürſten eine mächtige und gewaltige Stimme ſich vernehmen läßt, die Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit, die Keinen vor dem Andern bevorzugt, nach keines Menſchen Willen ſich richtet, und die Niemand weder durch Drohungen erſticken, noch durch irgend welche Ränke zu unterdrücken im Stande iſt?

Auf welch andere Weiſe wäre es ferner den Biſchöfen der Kirche möglich geweſen, in Sicherheit aus der ganzen Welt hieher zu kommen, um mit Deiner Heiligkeit über die wichtigſten Angelegenheiten Berathung zu pflegen, wenn ſie aus ſo vielen und ſo verſchiedenen Ländern und Völkern zuſammenſtrömend, auf dieſem Gebiete irgend einen Fürſten als Herrſcher angetroffen hätten, welcher entweder gegen ihre eigenen Landesherren argwöhniſch, oder von dieſen beargwohnt, und deßhalb denſelben mißliebig wäre? Sowohl der Chriſt, wie der Bürger, hat ſeine eigenthümlichen Pflichten, die zwar mit einander nicht im Widerſpruch ſtehen, aber gleichwohl unterſchieden ſind. Wie könnten nun dieſe von den Biſchöfen erfüllt werden, wenn zu Rom nicht eine weltliche Herrſchaft wie diejenige der von fremder Oberhoheit völlig freien Päpſte und gleichſam ein Mittelpunkt der allgemeinen Eintracht beſtünde, welcher in keiner Weiſe das Gepräge menſchlichen Ehrgeizes trägt und für menſchliche Herrſchſucht nichts erſtrebt.

Zum freien Papſt und König ſind wir frei gekommen, als Hirten für die kirchlichen Angelegenheiten, als Bürger für das Vaterland nach Recht und Billigkeit Sorge tragend und weder unſere Hirten- noch unſere Bürgerpflicht hintanſetzend.

Wer ſollte nun unter ſolchen Verhältniſſen ſich erkühnen, jene uralte, mit ſo hohem Anſehen und in Kraft der Nothwendigkeit begründete weltliche Herrſchaft anzufechten? Welche andere Gewalt kann mit dieſer verglichen werden, wenn man auch nur auf jenes menſchliche Recht Rückſicht nimmt, auf welchem

die Sicherheit der Fürsten und die Freiheit der Völker beruht? Welche ist so ehrwürdig und geheiligt? Welche Monarchie oder Republik der früheren oder späteren Jahrhunderte kann sich so erhabener, so alter, so unverletzlicher Rechte rühmen? Wenn diese alle einmal gerade in Bezug auf diesen hl. Stuhl mißachtet und vernichtet wären, welcher Fürst würde dann seines Thrones, oder welcher Freistaat seines Gebietes sicher sein können? Darum, hl. Vater! kämpfest und ringest Du zwar für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und jene Rechte, welche unter den Völkern die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bilden. Doch es ziemt sich nicht für uns, über diesen hochwichtigen Gegenstand weiter zu reden, da wir über denselben zu wiederholtenmalen Dich nicht redend, sondern lehrend vernommen haben. Denn Deine Stimme, gleichsam eine priesterliche Posaune, für die ganze Welt ertönend, hat verkündet, „es sey durch eine ganz außerordentliche Fügung der göttlichen Vorsehung geschehen, daß der römische Papst, welchen Christus als Haupt und Mittelpunkt Seiner Kirche eingesetzt hat, eine weltliche Herrschaft erlangte;"*) es sei somit von uns Allen für ganz gewiß zu halten, daß diese weltliche Herrschaft dem hl. Stuhl nicht von ungefähr zugefallen, sondern durch eine besondere göttliche Fügung verliehen, durch eine lange Reihe von Jahren, durch einhellige Uebereinstimmung aller Länder und Reiche und fast durch ein Wunder bestätigt und erhalten worden ist."

Ebenso hast Du laut und feierlich ausgesprochen, daß „Du die weltliche Herrschaft der römischen Kirche und ihre weltlichen Besitzungen und Rechte, welche ein Eigenthum der gesammten katholischen Welt bilden, mit Entschiedenheit ganz und ungeschmälert bewahren und erhalten wollest; ja daß der Schutz der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhls und des Erbgutes Petri allen Katholiken obliege, und daß Du bereit seiest, eher Dein Leben hinzuopfern, als diese Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie preiszugeben." **)

In freudiger Uebereinstimmung mit dieser erhabenen Aussprüchen erwiedern wir, daß wir entschlossen seien, mit Dir in den Kerker und in den Tod zu gehen; und bitten Dich demüthig, daß Du unbeugsam in dieser Standhaftigkeit und diesem unerschütterlichen Entschluß ausharrest, Engeln und Menschen ein Schauspiel unbesieglichen Gemüthes und hoher Tugend. Das begehrt von Dir auch die Kirche Christi, zu deren glücklicher Regierung den römischen Päpsten die weltliche Herrschaft in weisester Vorsorge zugetheilt worden und welche so sehr ihrer Schutzpflicht hinsichtlich derselben sich bewußt ist, daß, nach urkundlichem Zeugniß, einst während der Erledigung des apostolischen Stuhles unter den schwierigsten Umständen alle Väter des Concils von Constanz die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche gemeinsam verwalteten; das verlangen die Christgläubigen in allen Ländern der Welt, welche frei zu dir zu kommen und frei ihrem Gewissen zu genügen wünschen; das fordert endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche ahnt, daß mit dem Umsturz Deiner Herrschaft auch ihre eigenen Grundpfeiler wankend gemacht werden. Doch, wozu noch mehr? Du hast bereits, jene Frevler und Kirchenräuber mit gerechtem Richterspruch verurtheilend, alles was sie verübt, für „null und nichtig"*), alle von ihnen angedrohten Handlungen für durchaus „verwerflich und verrucht"**), und die solcher Frevel Schuldigen nach Recht und Gebühr als den kirchlichen Strafen u. Censuren verfallen erklärt."***)

Diesen Deinen so gewichtigen Aussprüchen und erhabenen Handlungsweise in tiefer Ehrfurcht unsere Anerkennung zu zollen und wiederholt unsere vollkommene Uebereinstimmung damit auszudrücken, halten wir für unsere Pflicht. Denn wenn der Leib mit dem Haupt, mit welchem er durch das Band der Glieder und das gemeinsame Leben vereinigt ist, in allweg mitleidet, so müssen auch wir mit Dir Freud und Leid mitempfinden. Stehen wir ja mit Dir in Deiner so bitteren Bedrängniß in so inniger Gemeinschaft, daß, was Du zu leiden hast, vermöge der Gemeinsamkeit der Liebe, auch wir erdulden.

Uebrigens flehen wir inbrünstig zu Gott, daß Er einer so heillosen Verwirrung ein Ende mache und die Kirche, die Braut Seines Sohnes, die so kläglich beraubt und unterdrückt worden ist, in ihrer alten Herrlichkeit und Freiheit wiederherstelle.

Aber wir wundern uns nicht, daß die Rechte des apostolischen Stuhles so heftig und feindselig angegriffen und bekämpft werden. Denn seit Jahren ist der Aberwitz mancher Leute bis zu dem Grad gestiegen, daß sie nicht mehr einzelne Lehren der Kirche zu verwerfen oder in Zweifel zu ziehen bemüht sind, sondern daß sie die ganze christliche Gemeinde mit der Wurzel auszurotten sich unterfangen. Daher kommen die gottlosen Angriffe hohler Wissenschaft und falscher Gelehrsamkeit gegen die Lehren der hl. Schrift und ihre göttliche Eingebung, daher der unglückselige Eifer, die Jugend der Sorgfalt ihrer

*) Apost. Breve vom 26. Mai 1860; Alloc. vom 20. Juni 1859; Encycl. vom 9. Juni 1860; Alloc. vom 17. Dec 1860.
**) Encycl. vom 19 Juni 1860.

*) Alloc. vom 26. November 1859.
**) Alloc. vom 20. Juni 1859.
***) Apost. Breve vom 26. März 1860.

Mutter der Kirche zu entziehen und, manchmal mit Ausschluß aller religiösen Bildung, dieselbe mit allen möglichen Irrthümern der Welt zu erfüllen. Daher die neuen und höchst verderblichen Lehren über das gesellschaftliche, staatliche und religiöse Leben, welche ungestraft allenthalben ausgestreut werden; daher die, besonders in diesen Gegenden so vielen eigenthümliche Gewohnheit, das Ansehen der Kirche zu verachten, ihre Rechte an sich zu reißen; ihre Vorschriften mit Füßen zu treten, ihre Diener herabzuwürdigen, den Gottesdienst zu verspotten, religiöse Irrlehren und sogar Priester, die in trauriger Weise auf dem Wege des Verderbens wandeln, zu loben und zu ehren. Ehrwürdige Bischöfe und Priester Gottes werden ihres Amtes beraubt, gewaltsam vertrieben oder in den Kerker geworfen, ja sogar wegen ihrer Standhaftigkeit in Verwaltung ihres heiligen Amtes schmachvoll vor weltliche Richterstühle geschleppt. — Es wehklagen die Bräute Christi, die aus ihrem Eigenthum vertrieben, dem Hunger beinahe erlegen sind oder doch in kurzer Zeit erliegen werden; Ordensmänner werden wider ihren Willen in die Welt hinausgestoßen; wider das geheiligte Erbe der Kirche wird Gewalt geübt; durch eine Fluth von grundschlechten Büchern, Zeitungen und Bildern wird gegen den Glauben, die Sitten, die Wahrheit und selbst die Schamhaftigkeit ein unausgesetzter und schonungsloser Krieg geführt.

Aber Diejenigen, welche Solches vollführen, wissen sehr gut, daß dem hl. Stuhl, als einer unüberwindlichen Burg, die Kraft und die Macht aller Wahrheit und Gerechtigkeit inwohne, wodurch die feindlichen Angriffe abgewehrt werden, daß in ihm eine Warte bestehe, von welcher herab die wachsamen Augen des obersten Hirten den drohenden Hinterhalt von Weitem erspähen, um denselben seinen Mitstreitern alsbald kundzuthun. Daher jener unversöhnliche Haß, jener unverbesserliche Ingrimm, daher jenes unablässige Trachten verruchter Menschen, die heil. römische Kirche und den hl. Stuhl zu unterdrücken, und, wenn es irgendwie möglich wäre, völlig zu vernichten.

Wer, heiligster Vater, vermöchte, wenn er Solches sieht oder auch nur vernimmt, sich der Thränen zu enthalten? Von gerechtem Schmerze erfüllt, erheben wir deßhalb unsere Augen und Hände zum Himmel, den göttlichen Geist mit der ganzen Inbrunst unserer Seele anflehend, daß Er, der einst an diesem Tag die entstehende Kirche, da Petrus ihr Oberhaupt war, geheiligt und gestärkt hat, dieselbe auch jetzt, wo Du ihr oberster Hirte, ihr Führer bist, schütze, hege und verherrliche. Möge Maria, die Du an dieser nämlichen Stelle mit dem Ehrentitel der Unbefleckten feierlich geschmückt hast, Zeugin der Gelübde sein, die wir aussprechen, Zeugin die von uns hochverehrte hl. Asche der hl. Patrone der römischen Kirche, Petrus und Paulus, Zeugen die heiligen Ueberreste so vieler Päpste, Märtyrer und Bekenner, welche den Boden, auf dem wir wandeln, zu einem heiligen machen; Zeugen mögen uns endlich sein jene Heiligen, die heute durch Deine erhabene Entscheidung der Schaar der Heiligen einverleibt worden sind und von nun an den Schutz der Kirche sich ganz besonders angelegen sein lassen, und welche von ihren Altären aus auch für Deine Wohlfahrt dem allmächtigen Gott die ersten Fürbitten darbringen.

In ihrer Aller Gegenwart verurtheilen wir Bischöfe, auf daß die Gottlosigkeit sich nicht den Anschein gebe, es nicht zu wissen, oder wage, es in Abrede zu stellen, die Irrthümer, die Du verurtheilt hast, verabscheuen und verwerfen die neuen und fremden Lehren, welche allenthalben zum Schaden für die Kirche Christi verbreitet werden, mißbilligen und verdammen die Sacrilegien, Räubereien, Verletzungen der kirchlichen Immunität und andere, wider die Kirche und den Stuhl Petri verübte Frevel.

Diese feierliche Verwahrung aber, welche, wie wir bitten, den öffentlichen Urkunden der Kirche einverleibt werden soll, sprechen wir zuversichtlich auch im Namen unserer abwesenden Brüder aus, sowohl derjenigen, welche unter so vielen Bedrängnissen, gewaltsam zurückgehalten, daheim schweigen und trauern müssen, als auch derjenigen, denen, durch dringende Geschäfte oder ungünstige Gesundheitsumstände verhindert, es nicht vergönnt war, heute mit uns hier anwesend zu seyn. Zugleich schließen wir an unsere treue Geistlichkeit und unser treues Volk, welche von derselben Liebe, von derselben kindlichen Ehrfurcht gegen Dich beseelt, ihre Hingebung für Dich wie durch unabläßiges Gebet, so durch ihre im Peterspfennig mit bewunderungswürdiger Freigebigkeit dargebrachten Geldspenden auf das Klarste bewährt haben, wohl wissend, es werde durch ihre Opfer auch das erzielt, daß, während der Noth des obersten Hirten Abhülfe geschafft wird, zugleich für die Erhaltung seiner Freiheit Sorge getragen werde.

Möchten doch zur Sicherstellung dieser gemeinsamen Angelegenheit der gesammten christlichen Welt, ja der ganzen gesellschaftlichen Ordnung alle Völker treulich zusammenhalten! Möchten die Könige und weltlichen Regierungen einsehen und erkennen, daß die Sache des Papstes die aller Fürsten und Staaten ist, und auf was die ruchlosen Plane der Widersacher abzielen; möchten sie endlich einmal das Ende bedenken!

Möchten auch zur Einsicht kommen jene wenigen Priester und Ordensmänner, welche ihres Berufes uneingedenk, den Vorstehern der Kirche den schuldigen Gehorsam verweigernd, das Lehramt der Kirche selber freventlich sich anmaßend, auf den Weg des Verderbens gerathen sind!

Das erflehen wir, heiligster Vater, in Gemein-

Digitized by

ſchaft mit Dir unter Thränen mit Inbrunſt und von ganzem Herzen, während wir zu Deinen geheiligten Füßen uns niederwerfend, von Dir jene himmliſche Kraft uns erbitten, welche Dein apoſtoliſcher und väterlicher Segen zu verleihen vermag. Möge derſelbe reichlich und aus der Tiefe Deines Herzens fließen, auf daß er nicht nur uns, ſondern auch unſre nicht anweſenden geliebteſten Brüder und die uns anvertrauten Gläubigen bethaue und überſtröme. Möge derſelbe dazu dienen, unſre und der ganzen Welt Betrübniß zu lindern und zu mildern, unſrer Schwäche aufzuhelfen, unſere Arbeiten und Anſtrengung fruchtbar zu machen und endlich für die Kirche Gottes glücklichere Zeiten ſchneller herbeizuführen.

Rom am 8. Juni im Jahre des Herrn 1862. (Folgen die Unterſchriften von 265 Cardinal-Biſchöfen, Patriarchen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen.)

* * *

In Bezug auf die Zahl der Unterzeichner dieſes weltgeſchichtlichen Actenſtücks iſt Folgendes zu bemerken: Nach dem in der päpſtlichen Druckerei gedruckten Verzeichniß aller bei der Canoniſationsfeier in Rom anweſenden hohen kirchlichen Würdenträger waren (wie die Kölniſchen Blätter unterm 28. Juni berichten), um den Papſt verſammelt: 6 Cardinal-Biſchöfe, 27 Cardinal-Prieſter, 10 Cardinal-Diaconen, 5 Patriarchen und Primaten, 53 Erzbiſchöfe, 186 Biſchöfe und Cardinal Joſeph Maria Mileſi, abbas Commend. et Ordinarius Trium Fontium. Summe 287. Von dieſen haben Alle unterzeichnet, welche biſchöfliche Würde und Weihe haben, gleichviel, ob ſie wirkliche Diöceſan-Biſchöfe oder Biſchöfe in partibus ſind, alſo auch Weihbiſchof Dr. Baudri, deſſen Name wir unter der Adreſſe unmittelbar nach dem des Biſchofs Dupanloup verzeichnet finden: Joannes Antonius Episc. Arethusinus. (Die Reihenfolge bei der Unterzeichnung, welche in voller Verſammlung nach Namensaufruf erfolgte und mehrere Stunden in Anſpruch nahm, geſchah nach dem Präconiſations-Datum.) Unter den oben ſummirten 287 befinden ſich nun 22, welche nicht Biſchöfe ſind (wie die Cardinal-Diaconen und ein Theil der Cardinal-Prieſter), und nur deren Namen fehlen unter der Adreſſe, welche genau 265 Unterſchriften trägt.

Zur Vervollſtändigung theilen wir aus der „Allgemeinen Zeitung" (vom 27. Juni, Beilage) noch Folgendes mit:

„Bei der Canoniſation am 8. Juni waren nach den ausgegebenen Liſten in Rom 43 Cardinäle anweſend, nämlich 30 Italiener, 6 Franzoſen, 3 Deutſche und Ungarn, 2 Spanier, 1 Engländer und 1 Belgier.*) Da in dieſem Augenblick neun Hüte vacant ſind, die Zahl der Mitglieder des heil. Collegiums ſich folglich auf 61 beläuft, ſo fehlten 18 Cardinäle, von denen zehn ihre Biſchofsſitze in den von den Piemonteſen beſetzten Staaten und Provinzen haben, folglich nicht die Erlaubniß erlangen konnten, ſich nach Rom zu begeben. Dieſe ſind die Erzbiſchöfe von Ferrara, Ravenna, Fermo, Piſa und Capua; die Biſchöfe von Perugia, Imola, Sinigaglia, Ancona und Jeſi. Die übrigen Fehlenden ſind die Erzbiſchöfe von Wien, Agram, Köln, Toledo, Sevilla, Chambery und der Patriarch von Liſſabon. (Ein Cardinal iſt in petto reſervirt, aber nicht publicirt.) Von den elf Patriarchen waren fünf zugegen: die von Konſtantinopel, Weſtindien, Venedig und Antiochia lateiniſchen Ritus, und Konſtantinopel griechiſchen Ritus.*) Die Zahl der Erzbiſchöfe betrug 53, von denen 9 Franzoſen, 7 Deutſche, mit Einſchluß der Polen und Dalmatiner, 7 Orientalen, 4 Spanier, 4 Amerikaner, 3 Italiener, 1 Irländer, die übrigen 18 Prälaten mit Titeln in partibus. Biſchöfe zählte man 187, nämlich 41 Franzoſen, 27 Amerikaner, 24 Italiener, 20 Deutſche, mit Einſchluß der nichtdeutſchen öſterreichiſchen Provinzen (außer Venedig) und der Schweiz, 20 Engländer und Irländer, 16 Spanier, 5 Levantiner und Orientalen, 3 Belgo-Niederländer, 2 Ruſſo-Polen, 29 Biſchöfe in partibus und apoſtoliſche Vicare. Die Geſammtzahl der anweſenden Cardinäle und Prälaten belief ſich gemäß dieſer Berechnung auf 288." — Letztere Ziffer iſt um 1 zu hoch, wie auch die Angabe, es hätten 21 Cardinäle, 4 Patriarchen, der Primas des armeniſchen Ritus, 53 Erzbiſchöfe und 187 Biſchöfe die Adreſſe des Episcopats unterzeichnet (A. P.-Z. Seite 971), eine um 1 zu hohe Summe ergibt, weil ſie nämlich 187 ſtatt 186 Biſchöfe annimmt; die bei der Adreſſe unterzeichneten 265 und die nicht unterzeichneten 22 Mitglieder der großen kirchlichen Verſammlung ſtellen die richtige Zahl 287 dar wie ſie ſich auch aus den unrichtig ſummirten Ziffern im „Münch. Sonnt." (S. 213.) ergibt. Die Hauptſache iſt übrigens unſtreitig die vollkommene Uebereinſtimmung aller, mit der biſchöflichen Würde bekleideten Mitglieder in Bezug auf jene ſo überaus wichtige Manifeſtation des Episcopats, welcher ohne allen Zweifel, nach dem Beiſpiel der 6 Biſchöfe der genueſiſchen Kirchenprovinz (Allgemeine Zeitung vom 5. Juli, Beilage) und der 64 andern italieniſchen Biſchöfe, von welcher es die Armonia bezeugt, alle Biſchöfe der katholiſchen Welt, denen perſönliche Theilnahme unmöglich ge-

*) Mattei, Patrizi, Amat, Cagiano de Azevedo, d'Andrea, Altieri, Sterkx, Caraffa di Traetto, Bonald, Schwarzenberg, Riario Sforza, Mathieu, Gousset, Wiseman, Donnet, Scitowski, Morlot, Milesi, Garcia Cuesta, Bedini, de la Puente (nebſt 22, die nicht Biſchöfe ſind).

*) Soll wohl heißen „armeniſchen" Ritus. (A. P.-Z. S. 971.)

macht war, einstimmig beipflichten werden. Da es nach dem neuesten päpstlichen Jahrbuch in der katholischen Welt 985 bischöfliche, erzbischöfliche und Patriarchal-Sitze gibt, wovon 85 zur Zeit unbesetzt (Münch. S. 1862, S. 216), so ist klar, daß an der Versammlung des Episcopats in Rom beinahe ein Dritttheil aller seiner Mitglieder Antheil genommen hat, was in Anbetracht der unzähligen Hindernisse, welche wegen staatlicher, natürlicher, finanzieller oder amtlicher Verhältnisse die andern zwei Drittheile von der Rom-Reise abhielten, eine Zahl von höchster Bedeutung ist, wenn es bei einer Versammlung der Bischöfe um den Stellvertreter Jesu Christi jemals auf Ziffern ankommen könnte.

Die bei der Episcopats-Adresse nicht unterzeichneten 22 Cardinäle konnten, wie aus dem Inhalt und besonderen Erklärungen (z. B. A. Z. „München 25. Juni" Nr. 178.) hervorgeht, als bloße Cardinal-Diacone oder Cardinal-Priester ohne bischöfliche Sprengel an einer Adresse der Bischöfe sich nicht betheiligen. Eine ächt katholische, durch keinerlei Gefabel (wie z. B. A. Z. Nr. 188 nach der „Patrie") wegzustreitende Einmüthigkeit hat also, Gott sey Dank, auch bei diesem hochwichtigen Anlaß sich vollkommen bewährt.

Was liegt nun daran, wenn das gewissenlose Räuberregiment zu Turin und die gottlose Garibaldi-Mazzini-Freimaurer-Rotte in und außer Italien schäumt und tobt? Die Kirche Gottes hat feierlich gesprochen und entschieden, und Gott wird ihren Spruch zur rechten Zeit vollstrecken, ob nun verblendete Fürsten und Völker wollen oder nicht; denn Gott ist ein Gott der Gerechtigkeit und Wahrheit und seine Verheißungen trügen nicht. „Hingegen, wie ein Ungewitter vorübergeht, so wird der Gottlose nicht mehr seyn: der Gerechte aber ist wie eine ewige Grundfeste." (Sprw. 10, 25.)

Canonisation der japanesischen Martyrer
am Pfingstfest 1862.

(Nach dem Giornale di Roma.)

(Schluß.)

Der Sekretär dnr Breven, Msgr. Pacifici, antwortete lateinisch im Namen des heil. Vaters, daß Se. Heiligkeit tief erbaut durch den heiligen Wandel jener Seligen und durch die Wunder, durch welche der Herr die Glorie kund gethan habe, welche dieselben im Himmel genießen, dennoch immerhin die Umgebung auffordere, die Erleuchtung von Oben zu erflehen für das Oberhaupt der Kirche durch die Fürbitte der heiligen Kirche, der hl. Apostel Petrus und Paulus und des ganzen himmlischen Heeres.

Nun stimmten zwei Capläne die Allerheiligen-Litanei an, welche die ganze Versammlung in mächtigem Schalle zu Ende sang. Darauf erschienen die Bittsteller von Neuem vor dem Throne zu wiederholter Bitte mit dem Worte „instantius". Nach abermaliger Anrufung des hl. Geistes stieg Se. Heiligkeit vom Thron und warf sich auf das „Orate" des ersten Cardinaldiacons zu stillem Gebete mit der ganzen Versammlung auf die Knie und erhob sich mit ihr auf das „Levate" des Diacon, um das „Veni Creator" anzustimmen, das von der Versammlung mit gewaltigem Tone durch alle Strophen gesungen wurde. Der hl. Vater bestieg den Thron und die Bittsteller baten zum dritten Male um die Heiligsprechung mit dem Zusatz „instantissime". Nachdem der Secretär die Bereitwilligkeit des Papstes verkündet hatte, erhob sich die Versammlung und der hl. Vater sprach nun stehend auf der Cathedra Petri die Heiligsprechung also aus:

„Zu Ehren der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Mehrung der christlichen Religion, im Namen Unseres Herrn Jesu Christi, der hh. Apostel Petrus und Paulus und in Unserm eigenen, beschließen und setzen Wir fest nach reiflicher Ueberlegung, oftmaliger Anrufung des göttlichen Beistandes und Berathung mit Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen der heiligen römischen Kirche, die in der Stadt anwesend sind, daß die seligen Priester: Petrus Baptista, Martin de Ascenstone, Franz Blanco; die Kleriker: Paul Miki, Johannes Soan, Philipp von Jesu; der Catechet: Didacus Jakob Kisai; die Laien: Franz vom hl. Michael, Gundisalv Garzia, Paul Suzuqui, Gabriel a Duisco, Johann Quinzuya, Thomas Danchi, Franz, Thomas Cosaqui, Joachim Saquijor, Bonaventura, Leo Carozuma, Mathias, Anton, Ludwig Ibarchi, Paul Yuaniqui Ibarchi, Michael Cozoqui, Peter Sequezein, Cosmas Raquisa und Franz Fahelante, sämmtliche Märtyrer, und der Bekenner Michael de Sanctis Heilige seien und schreiben sie der Zahl der Heiligen bei, indem wir bestimmen, daß das Andenken des Petrus Baptista und seiner Genossen in jedem Jahr den 5. Februar, an dem sie für Christus litten, unter den heiligen Martyrern, und das Michaels am 4. Juli unter den heil. Bekennern (die nicht Bischöfe sind) mit frommer Ehrfurcht verehrt werden solle. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes."

Bei dem „Amen" traten die drei Bittsteller von neuem zum Throne, um Sr. Heiligkeit zu danken und die Ausfertigung des betreffenden Actenstückes zu erbitten. Der Papst antwortete „Decernimus".

und ertheilte den Segen. Der Cardinalprocurator kam nun zum Handkuſſe, während der Advokat die apoſtoliſchen Protonotarien erſuchte, hierüber die Acte aufzunehmen. Einer dieſer Prälaten antwortete, an ſeine Genoſſen ſich wendend: „conficiemus vobis testibus“.

Hierauf erhob ſich der Papſt, legte die Mitra ab und ſtimmte das Tedeum an. Vierzigtauſend Stimmen vereinigten ſich nun, um in dieſem gewaltigen Geſange ihrem Herzen Luft zu machen und Gott in ſeinen Heiligen zu preiſen. Die Glocken der Baſilica verkündeten die Freude der Heiligſprechung den entfernten Gläubigen, die Kanonen der Engelsburg erdröhnten und die Glocken aller Kirchen antworteten, während die Gläubigen in der ganzen Stadt die vorgeſchriebenen Gebete ſtille verrichteten, um an dem verkündigten Ablaſſe Theil zu nehmen.

Nach dem Tedeum erfolgte erſt die feierliche Anrufung der Fürbitte der nun canoniſirten Heiligen, und Se. Heiligkeit ſang zum erſten Male die neu vorgeſchriebene Oration zu den japaniſchen Heiligen vor.

Darauf legte der Papſt das Meßgewand an, um nun das Hochamt zu celebriren. Der Cardinal Antonelli miniſtrirte dabei als Diacon. Nachdem das Evangelium in lateiniſcher und in griechiſcher Sprache geſungen war, wandte ſich Se. Heiligkeit in einer ergreifenden Anrede zum Lobe der ſiebenundzwanzig Heiligen an die ganze Verſammlung. Zum Schluſſe verkündigte der Subdiacon, Mſgr. Nardi, einen vollkommenen Ablaß für die Anweſenden und einen unvollkommenen für die frommen Beſucher der Gräber jener Heiligen.

Beim Offertorium fand die Ueberreichung der eigenthümlichen althergebrachten Opfergaben ſtatt, nämlich: Wachslichter, Brod, Wein, Waſſer, zwei Turteltauben, zwei gewöhnliche Tauben und einige kleine Vögel, ſie wurden dem heil. Vater gebracht. Dieſe Gaben waren zur Linken des Altars auf drei kleinen Tiſchen aufgeſtellt. Jeder der drei Tiſche war für eine der drei verſchiedenen Heiligſprechungen beſtimmt. Jeder trug fünf bemalte Kerzen, verziert mit dem Wappen des Papſtes und mit dem Wappen desjenigen Ordens, dem die Heiligen angehörten. Zwei von dieſen Kerzen hatte jede ein Gewicht von 60 Pfund und drei das Gewicht von 12 Pfund. Daneben lagen zwei Brode, eins vergoldet, das andere überſilbert; ebenfalls mit dem päpſtlichen Wappen verziert, lagen ſie auf ſilbernen Schüſſeln. Dann zwei kleine Fäßchen, eins vergoldet und eins verſilbert, enthielten das Waſſer und den Wein. Ferner ſtanden da in drei Käfigen die Turteltauben, die Tauben und die kleinen Vögel.

Im Augenblicke des Offertoriums traten die Cardinäle Patrizi aus der Reihe der Cardinal-Biſchöfe, Gouſſet aus der Reihe der Cardinal-Prieſter, Ugolini aus der Reihe der Cardinal-Diaconen, und Clarelli als Procurator der Canoniſation an dieſe Tiſche heran und, begleitet von den Perſonen, die für dieſe Ehre beſtimmt waren, brachten ſie die Gaben vor den Thron, geführt von einem Ceremonienmeiſter. Der Cardinal-Bittſteller ging mit dem Cardinal-Biſchofe vorauf, beſtieg die Stufen des Thrones und ſtellte ſich zur Seite des heil. Vaters. Der Cardinal-Biſchof nahm aus der Hand der Edelleute die großen Opferkerzen und eine kleinere, um ſie dem Papſte darzubringen. Se. Heiligkeit ſegnete die Kerzen und überwies ſie dem Ceremonienmeiſter. Eben ſo geſchah es mit den Tauben.

Nun brachte der Cardinal-Prieſter in ähnlicher Weiſe die beiden Brode, die zweite kleinere Kerze ſowie die Turteltauben.

Der Cardinal-Diacon überreichte dann weiter die beiden Fäßchen mit Wein und Waſſer, die dritte kleine Kerze und den Käfig mit den kleinen Vögeln.

Nachdem dieſe erſte Ueberreichung geſchehen war, begaben ſich dieſe ſämmtlichen Perſonen auf ihre Sitze zurück, mit Ausnahme des Cardinal-Bittſtellers, der oben am Throne ſtehen blieb. Und nun folgte die zweite Ueberreichung für den Jeſuiten-Orden durch die Cardinäle Altieri, Scitowski und Beſondi, ſowie die dritte für die Trinitarier wegen des heiligen Michael de Sanctis durch die Cardinäle Reiſach, Villecourt und Roberti.

Nach beendigter Ueberreichung legte der Papſt das Schooßtuch ab, welches er während derſelben auf dem Schooße liegen hatte. Der Senator von Rom goß ihm Waſſer zum Waſchen über die Hände und die Feier der heil. Meſſe ging voran.

Nach Beendigung der heil. Meſſe und der üblichen Vorſtellung des Klerus durch den Decan des heiligen Collegiums legte Se. Heiligkeit die päpſtlichen Gewänder in der Kapelle der Pieta ab und zogen ſich in Ihre Gemächer zurück.

Der Andrang der Gläubigen zu dieſer Feierlichkeit war unbeſchreiblich groß. Man bemerkte auf den reſervirten Tribünen die ganze königliche Familie von Neapel, das diplomatiſche Corps und alle Notabilitäten von Rom und aus der Schaar der Fremden.

Die Feier war zu Ende gegen 1 Uhr und die Menge verbrachte den Tag in Freude und Ruhe. Am Abende waren die Kirchen der Franciscaner, der Jeſuiten und Trinitarier glänzend beleuchtet. Ebenſo mehrere andere Orte und vor Allem zeichnete ſich die beleuchtete Engelsbrücke aus, deren reiche Lichterreihen im ſtillen Waſſer des Tiber ſich prächtig ſpiegelten. (A. P.-Z.)

Vermischte Nachrichten.

Würzburg. Se. Bischöfl. Gnaden, die sich auf der ganzen Reise nach Rom und zurück und während Ihres dortigen Aufenthaltes des besten Wohlseins erfreuten, wissen nicht genug zu rühmen die höchst liebevolle Aufnahme von Seite des heil. Vaters, dessen große Güte gegen alle ihm Nahenden und ruhiges unerschütterliches Gottvertrauen bei allen Stürmen und drohenden Gefahren. Eben so erfreulich lauten auch dessen Berichte über das körperliche Aussehen und die Gesundheit des hl. Vaters, seine Ausdauer und volle Stimme, wie sie sich besonders bei der kirchlichen Feier am heil. Pfingstfeste von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zeigten; sowie auch über die Anhänglichkeit und Verehrung von Seiten des römischen Volkes, die sich an ihn als Papst und König bei allen Gelegenheiten sichtbar bewährt.

Bamberg. Am 24. Juni starb der hochw. Hr. Dr. Leonhard Friedrich, Dompropst am hiesigen Metropolitankapitel, Inhaber des Ehrenkreuzes des kgl. Ludwigs-Ordens. Geboren zu Langenerringen am 7. Nov. 1788, machte er seine Studien zu Augsburg und Dillingen. Am 8 Juni 1811 zum Priester geweiht, wirkte er höchst segensreich an verschiedenen Orten der Diöcese Augsburg als Kaplan, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor. Sehr verdienstlich war auch seine langjährige Thätigkeit als Mitglied des Landrathes für den Oberdonaukreis und später als Mitglied der Abgeordnetenkammer. Am 17. Nov. 1846 als Dompropst dahier ernannt, wirkte er unermüdet bis zu seinen letzten Lebensjahren als Mitglied des hochw. Domkapitels und Vorstand des erzb. Ordinariats, und wird sein Name bei Allen, die ihn kannten, im gesegneten Andenken bleiben.

Frankreich. Der Dominikanerorden, der seit 1793 erloschen war, und durch den seligen Pater Lacordaire in Frankreich wieder eingeführt wurde, hat bereits eine große Bedeutung erlangt. Fünf Mitglieder predigten in der dießjährigen Fastenzeit zu Paris; 19 andere hielten in verschiedenen Städten Fastenpredigten und Missionen. W. S.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2695 fl. 42 kr.

Dinkelscherben durch Hrn. Pfr. E. von mehreren L. D. S. 3 fl. 25 kr.; Au 1 fl.; Grünenbaindt 30 kr.; Zusmarshausen „Gott beschütze unsere Familie" 1 fl.; detto 9 kr.; Altomünster 1 fl.; Altenstadt bei Schongau durch Hrn. Pfr. O. 2 fl.; 9 fl. 4 kr.

Summa: 2,704 fl. 46 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Zusmarshausen „pro defuncta Crescentia"
2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.
Altomünster (nach Verz.) 8 à 30 kr. = 4 fl. — kr.
Augsburg (nach Verz.) 5 à 30 kr. = 2 fl. 30 kr.
Großaitingen „pro fund." 14 à 30 kr. = 7 fl. — kr.
Altenstadt „pro def. Mart." 2 à 30 kr. = 1 fl. — kr.

Die in dieser Nro. bis hier verzeichneten 9 fl. 4 kr. Almosen und 15 fl. 30 kr. Meßstipendien für M. konnten noch mit der Sendung vom 27.—28. Juni nach Paderborn befördert werden, welche sich dadurch auf 1251 fl. 4 kr. erhöht.

Auf neue Rechnung kommen:

Uebertrag 2704 fl. 46 kr.

Lechhausen durch Hr Pfr. Sch. 3 fl.; durch L. B. Kr. 1 fl. 40 kr.; von der Leiblach 15 kr.; Honsolgen durch H. Pf. K. 4 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ehingen a. d. D. B. Kr. 24 kr.; Kempten durch H. St. G. B. Kr. 4 fl. 34 kr; S. Ue 3 fl. 36 kr.; extra 1 fl. 15 kr.; Ottmarshausen A. C. B. Kr. 6 kr.; S. Ue. 25 kr.; Langerringen 6 kr.; Weilheim B. Kr. 48 kr.; S. Ue. 36 kr.; Magnetsried 2 fl.; Babenhausen durch H. B. Sch. B. Kr. 40 kr.; S. Ue. 20 kr.; Augsburg v. e. Priester „Gott segne es" 2 fl.; von Frau F. Dnb. 1 fl. 12 kr.; M. G. „Gott mehre es" 1 fl. 10 kr.; durch J. A. „zum Trost der armen Seelen" 1 fl. 30 kr.; von den verehrlichen Postabonnenten 1. Semester Bonifacius-Kreuzer 8 fl. 20 kr.; 38 fl. 6 kr.

Summa: 2742 fl. 52 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Langerringen „nach Meinung" 1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.
Aus dem Schmutterthal durch H. L. G.
26 à 30 kr. = 13 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 233 fl. 38 kr.

Augsburg von einem Priester „Gott segne es" (5. Rate) 5 fl.; Sirblingen durch H. L. P. P. G. B. Kr. 24 kr.; S. Ue. 1 fl. 4 kr.; von der Schuljugend 36 kr.; von L. D. S. „Gott segne unsere Erntezeit" 48 kr.; von der Bäuerin K. B. „Gott segne diese kleine Gabe!" 30 kr. 8 fl. 32 kr.

Summa 242 fl. 10 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. H. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 268.

Nr. 57. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 16. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aussprüche des heiligen Nilus über die acht lasterhaften Gedanken.

(Verdeutscht v. J. Kö.)
(Schluß.)

VII. Von der eitlen Ruhmsucht.

Die Leidenschaft der eitlen Ruhmsucht ist mannigfaltiger Art, und deren Fäden sind so fein gesponnen, daß sie nicht leicht erfaßt werden können; denn die Anfälle der andern Leidenschaften sind durchschaubar; — diese Leidenschaft aber kann um so schwerer besiegt werden, je schwerer sie erfaßt werden kann. Die Ruhmsucht nimmt ihren heimlichen Ursprung in jeglichem Bestreben, Unternehmen, in der Gestalt, in der Haltung, in Schritt und Tritt, im Gespräche, im Schweigen, in der Kleidung, und, um es mit Einem kurz zu sagen, in jeglicher Sache; denn sie wagt es, den christlichen Kämpfer auf alle Weise mit ihrem Geschosse zu treffen. Und wen sie durch „Ehre" nicht erheben konnte, den sucht sie durch Geduld in Ertragung der Verachtung niederzuwerfen. Denn sie belagert die Seele auf beiden Seiten und durch Gegensätze, und treibt den, der besiegt ist, in das äußerste Erstaunen, kopfüber. Zwischen der eitlen Ruhmsucht und dem Stolze (Hochmuth) ist ein Unterschied; die eitle Ruhmbegierde besteht dann, wenn wir aus Sucht nach menschlichem Lobe etwas thun, was recht ist und als tugendhaft erscheint. Der Hochmuth aber, wenn wir glauben, wir seien groß und erhaben, und Andere verachten. Jene entsteht wegen der Handlung, dieser aber wegen der Meinung (Schätzung). Jene ist der Anfang der Erhebung, dieser das Ende. Deßwegen müssen wir uns mit aller Anstrengung darauf verlegen, daß wir dieses mannigfaltige, ja wilde Thier fliehen, den menschlichen Ruhm verachten und zwar in jeglichem edlen Werke und Bestreben; ja, daß wir also nichts des Hochmuths halber und zum Erlangen von Ruhm thun; denn es lohnt sich der Mühe, daß diejenigen, welche irgend ein gutes Werk verrichtet haben, jenes apostolische Wort sich zurufen: „Nicht aber ich, sondern die Gnade Gottes mit mir" (1. Cor. 1.), und auch jenes Wort des Herrn: „Ohne mich könnt ihr nichts" (Joh. 15.), und jenes Wort Davids: „Wenn der Herr das Haus nicht erbaut, arbeiten Jene umsonst, welche dieses erbauen" (Ps. 126), und wieder jenes Wort des Apostels: „Was hast du, das du nicht empfangen habest?" (2. Cor. 11.) Wenn du es aber erhalten hast, was rühmst du dich, als ob du es nicht empfangen hättest?

Wie die Erde den Ranken krümmt und verdirbt: so verdirbt die eitle Ruhmsucht die Tugend.

Ein Mönch, der an eitler Ruhmsucht leidet, ist ein Arbeiter, der seines Lohnes nicht theilhaftig wird.

Wie ein lückenhafter Geldbehälter das Gold nicht bewahren kann: so auch die eitle Ruhmsucht nicht den Schatz der Tugend.

Wie der Wind die Fußspur vertilgt: so die eitle Ruhmsucht die Tugend.

Ein unter den Gewässern verborgener Felsen ist die eitle Ruhmsucht: wenn du an diesen angestoßen, scheitert die Belohnung deiner Tugend.

Wie ein thörichter Mann seinen Reichthum unter dem Volke bekannt macht: so ein vom Streben nach eitlem Ruhm befangener Mönch seine Tugenden.

Die Tugend eines Menschen, der nach eitlem Ruhme strebt, ist ein makelvolles Opfer und soll nicht auf den Altar gelegt werden.

Die Trägheit bricht die Kraft der Seele; die eitle Ruhmsucht aber verleiht auch jedem noch so Lasterhaften Kräfte. — Wer mit eitler Ruhmsucht angethan ist, unternimmt manchmal, was die Kräfte übersteigt, und wälzt sich gleichsam die größte Schande zusammen.

Schwerlastend ist der böse Geist der eitlen Ruhmsucht; denn was du thust, daß du ihn hinausbringst, das thut er selbst wieder — zum Anfang seiner neuen Begründung (Herrschaft) in Dir; deßwegen mußt du dir Mühe geben, ihn wieder durch entgegenstehende Kunstgriffe hinauszutäuschen.

Der böse Geist der eitlen Ruhmsucht ist feindlich den

Digitized by Google

bösen Geistern der Unreinheit und Wollust; und es ist nicht möglich, daß jemanden jene zugleich angreifen; denn jener bereitet Ehre, diese Schande. Daher flieht jener, wenn diese siegen; wenn sie aber weichen, kehrt er zurück.

Wer immer der Leichtigkeit der eitlen Ruhmsucht nachstrebt, wird niemals zur Liebe des wahren Ruhmes die Flügel emportragen.

Ein stacheliches Unkraut ist in Wirklichkeit die eitle Ruhmsucht. Denn auf welchen Theil sie endlich immerhin verfällt, sie hat einen geraden Stachel aufgestellt.

VIII. Vom Stolze (Hochmuthe).

Die schwerste und grausamste von allen Leidenschaften ist die Leidenschaft des Hochmuthes, und kämpft am meisten gegen die Vollendeten, und strebt, diejenigen, welche auf die höchste Stufe der Tugend sich emporgeschwungen haben, darnieder zu werfen. Und wie eine ansteckende Krankheit in den ganzen Leib, so schleicht er selbst auch in die ganze Seele sich ein. Ja, auch die andern Leidenschaften, obgleich sie den Geist in Störung bringen, versuchen aber dennoch nur jene Tugend, die jeder von ihnen gerade entgegensteht, wankend zu machen; so die Unmäßigkeit die Enthaltsamkeit; die Unzucht die Keuschheit; der Geiz die Armuth; der Zorn die Sanftmuth; und endlich die übrigen Arten von Lastern jene Tugenden, welche ihnen entgegengestellt werden.

Aber der Hochmuth, wenn er die Herrschaft der Seele erlangt hat, zerstört sie gänzlich, nicht anders als einen ungeheuern Staat ein recht strenger Tyrann. Denn er selbst hat auch den Teufel vom Himmel in jähem Sturze herabgeworfen; deßwegen sollen wir, sobald wir ihn fühlen, uns selbst wie von allem Guten leer, und unnütz, verworfen, Gott zum Zorne aufrufend und den Brüdern bloß zum Aergerniß hingestellt, für nichts halten. Denn wie der eitlen Ruhmsucht Heilmittel die Verachtung des Ruhmes: so das Mittel gegen den Hochmuth die heilige Demuth. Der Hochmuth ist eine eitervolle Geschwulst der Seele. Der Stolze schreibt entweder sich selbst und nicht Gott, was er recht und aus Tugend vollführt, zu, — oder verachtet wenigstens jene, welche von der Pflicht abweichen; denn zweifach ist die Handlung des Hochmuthes. — Der endlich ist wahrhaft ein Mönch, welcher das Auge der Seele nicht im Geringsten abgezogen und aufgezogen hat; den Sinn des Körpers aber so gezähmt, daß er auf keine Weise bewegt (gerührt) werden könne.

Ein Mönch ist derjenige, welcher in Tugenden so gleich, wie irgend ein anderer in Vergnügungen versenkt ist, daß er sich daher einen gewissen Charakter zusammengebildet hat.

Die Gegenwart der eitlen Ruhmsucht ist ein Bote des Hochmuthes.

Den Hochmuth muß man fliehen, wie einen tiefen Abgrund, abschneidend alles Aufsteigen zum Himmel.

Streit- und Disputirsucht ist ein Beweis von Hochmuth; der Hochmuth aber ein Anzeichen von Unfruchtbarkeit und Armuth der Seele.

Ein hochmüthiger Mönch gereicht auch nach Entfernung des bösen Geistes sich selbst zum Verderben hin.

Wie eine schwache Leiter den, welcher sie besteigt, hinabwirft, so die Leiter des Hochmuthes.

Der Hochmuth ist ein hoher Baum, jedoch verfault und solche Aeste habend, welche leicht herabbrechen und den Hinaufsteigenden auf die Erde hinabstürzen.

Die übrigen Laster bereiten bloß den feigen und an Trägheit leidenden Menschen Nachstellungen; der Hochmuth aber den Strebsamen und Fleißigen (Luc. 17.). Deßwegen sagte auch Christus: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen worden ist, saget: daß wir unnütze Knechte sind," als wenn er sagen würde: wenn dieses Unthier in euere Herzen sich einzuschleichen rüstet, dann schließt durch dergleichen Worte jenem die Thüre entgegen und zu.

Die übrigen Leidenschaften berühren bloß die menschliche Natur; der Hochmuth dagegen hat auch die englische Macht gebrochen und besiegt. Der Hochmuth führt in die Seele schreckliche Trugbilder. Der Fall beschränkt den Hochmuth und wird dessen Zügel. Vor dem Falle, soweit es bezüglich dessen geschehen kann, gib dir Mühe, daß du den Netzen des Hochmuths entfliehest.

Wer demüthig und wegwerfend von sich denkt, ist Christi Schüler (Matth. 11.); denn er hat ja folgende Worte gesprochen: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen." Der Hochmüthige aber erweist sich als ein Nachahmer des Teufels, welcher wegen seines Hochmuthes vom Himmel herabgeworfen wurde. —

Mache das Fleisch dünn (unfaßbar) gegen die Unzucht; die Seele aber gegen den Hochmuth.

Ein Mönch ist ein beständiges Licht im Auge des Herzens; der Mönch ist ein Abgrund der Demuth, der in sich alle bösen Geister zu Grunde richtet und abschneidet.

Die eitle Ruhmsucht wirst du endlich dadurch auslöschen, wenn du heimlich und verborgen wirken wirst; den Hochmuth aber, wenn du das, was du recht vollbracht hast, als Gott angenehm betrachtest und dich für nichts achtest. — Rufe dir dein früheres Leben und deine früheren schimpflichen Handlungen in's Gedächtniß und bedenke dieß bei dir, aus welcher Verbindlichkeit, da du ein solcher warst, Gott es überstanden hat, daß du den Nießbrauch dieses Lichtes (Tages) genossest, und nicht einmal damit zufrieden, auch dich ernährt und erhalten hat; und wirst du da ohne Zweifel die Demuth in dir aufnehmen, wenn du nicht alles Sinnes entbehrest und an deinen Geist eine Schwiele sich angesetzt hat. Wenn die Erhebung dir Schwierigkeiten bereitet, rede sie mit folgenden Worten an: Weiche von mir (Hebr. 11.). Wer bin ich nämlich und was habe ich irgend Ausgezeichnetes geleistet; denn es sind ja heilige Männer theils gesteinigt, theils zerschnitten, theils endlich auf tausend andere Todesarten Christi halber aus unserer Mitte genommen worden? Wie es nicht möglich ist, daß jemand ohne Schiff über das Meer setze: so auch nicht, daß jemand ohne Demuth das Heil erreiche. Vereinige die Gerechtigkeit mit dem Hochmuthe, und auf der andern Seite die Sünde mit der Demuth: und du wirst sehen, daß das Joch der Sünde schneller als das der Gerechtigkeit laufe, die Oberhand gewinne und getragen werde, nicht zwar we-

Digitized by Google

gen seiner Kraft und Gewalt, sondern wegen der Stärke der verbundenen Demuth; und der andere unterliege, nicht wegen der Schwäche der Gerechtigkeit, sondern wegen der Schwere des Hochmuthes. Beispiele stehen zu Gebote im Pharisäer und Publikan (Luc. 18.). Obgleich nämlich auch die Demuth in ihm sich nicht befindet, in so weit er Sünder ist, hat er sie doch — erkennt er sich als Sünder. Denn dieß ist die Billigkeit des Urtheils und die Anerkennung der eigenen Schwäche; aber in dem endlich, als welcher man mit Gerechtigkeit begabt ist, sich für einen Sünder zu halten und glauben, daß nichts Vortreffliches geleistet worden sei, besiegt der Sünder den Gerechten, der Publikan den Pharisäer; jener zeigt die Werke der Gerechtigkeit: ich faste zweimal am Sabbate, und was weiter noch folgt, — dieser brachte bloß mit seiner Demuth übereinstimmende Worte hervor: Gott sei mir Sünder gnädig. Die Rede hat sofort die Werke besiegt. Und jenen nämlich mit so vielen und großen Tugenden Gezierten hat der Geist des Hochmuthes aufgeblasen, und durch seine Zunge, Sprache, Rede, gleichsam wie durch ein Fenster, sämmtliche verborgene Schätze hinausgeworfen; dagegen ist die Armuth wegen der Demuth in Reichthum verwandelt worden. Der Gerechte muß vorzüglich den Hochmuth fürchten; denn jenen zwar, der sich in Sünden wälzt, drückt sein Gewissen nieder, das niemals unterläßt, ihn anzuklagen, und nicht zuläßt, das Haupt zu erheben. Den Gerechten dagegen, wenn er nicht einen aufmerksamen Geist hat, erheben die Tugenden, und wie die Seeräuber am meisten auf jenes Schiff, das mit Waaren beladen, Angriff machen; auf gleiche Weise ist der Satan ein den Sündern nicht zu sehr beflissener Feind, den Gerechten aber kündigt er den heftigsten Krieg an.

Der Mönch muß es sich vorsetzen, seine Brust von aller Leidenschaft rein zu erhalten. Wenn er dieses nicht erreicht, so muß er nothwendiger Weise im Irrthume wandeln. Jeglicher Tugend Quelle, Wurzel, Haupt und Band ist die Selbstverleugnung, die endlich jeder auf die Weise sich erwerben wird, wenn er mit denen, welche den Weg der Tugend schon entgegen gegangen sind, alle seine Unternehmungen gemeinschaftlich macht. So wird er nämlich niemals unklug in ein Uebel, als wie in etwas Gutes, verfallen. —

Wir übergehen den Schlußpassus von der sinnlichen Liebe und führen noch folgende herrliche Schlußworte dieses Kapitels vor:

„Groß zwar und rühmenswerth ist, Schimpf zu ertragen, — größer aber: am Lobe ohne irgend einen Schaden des Herzens vorüber zu gehen. Wer die höhere Verherrlichung nicht im Geringsten verkostet hat, wird die irdische nicht leicht verachten.

Lacordaire.

Fak. Es ist soeben eine biographische Schrift erschienen, deren Werth es erheischen dürfte, dieselbe unsern hochverehrlichen Lesern in den Spalten der „Sion" vorzuführen, da uns hier auch ein größerer Raum zu Gebote steht, als in unsern „Literaturblättern." Diese Schrift ist:

„Pater Lacordair, geschildert von dem Grafen Montalembert. (Einem der Vierzig der französischen Akademie.) Uebersetzt von Bernhard Martin Giese.*)

Obgleich wir in dieser Schrift nicht so fast ein fertiges biographisches Bild, als nur mehr eine groß angelegte Skizze in scharf hervortretenden lob- und schutzrednerischen Grundlinien vor uns haben, so verdient dieselbe doch unsere volle Aufmerksamkeit; denn es handelt sich hier um Personen (und deren Aussprüche), welche, sowohl ihrem Charakter als ihrem Wirken nach, ein allgemeines Interesse und eine besondere, wenn auch verschiedenartige Würdigung gefunden haben. —

Montalemberts Absicht war, nach dessen eigenen Worten, mehr den „Menschen" (den zwanzigjährigen Freund), als den Ordensmann, Schriftsteller und Redner zu zeichnen; man wird aber wohl keinen Augenblick daran glauben, daß er Letzteres übersehen habe; im Gegentheile, — es geschieht Beides und zwar in einer nicht nur höchst begeisterten, sondern sogar oft überschwänglichen Weise; wobei Montalembert in polemischen Abzweigungen sogar nicht selten die Schranken der Billigkeit und Klugheit überschreitet. Das gehört indeß nicht zu den „überraschenden Dingen," wie sich der „Literarische Handweiser" in seiner jüngsten Nummer ausspricht; auch ist diese Darstellungsart Montalembert's nicht etwa purer Ausfluß französischer Anschauungsweise, wie sie auch nicht „französischer" geworden sein möchte; immer ist die Individualität als Grundmaßstab anzulegen: das Individuum war vor der Nation; indeß fällt es uns nicht bei, den Einfluß des nationalen Typus ꝛc. zu läugnen. — Wenn Montalembert in dieser Schrift glänzender, farbenreicher, schwunghafter als je schreibt, (es ist dabei nicht zu übersehen, daß Lacordaire fast über die Hälfte des Buches selbstredend auftritt), — ja, wenn Montalemberts Begeisterung uns hier glühender noch als früher in die Seele greift: so ist aus allem dem zunächst nur die hohe und tiefe Liebe zu seiner Arbeit zu erkennen; in gleicher Fassung würde er darum auch schon vor Jahren diese Arbeit geschrieben haben. Was Montalembert früher in demselben Maße aber nicht geschrieben haben würde, das sind seine polemischen Versteigungen. (In dieser Schrift.) Allein der Trotz unserer Feinde hat sich gemehrt und verhärtet, das Gefäß des Wermuthstrankes ist voll: was Wunder nun! wenn es überfließt? — Aber wir dürfen diesen traurigen Umstand gewiß hier als einen Entlastungs-Moment anrechnen; — und so wird wohl Montalemberts Vergehen nicht den Anschein eines Verbrechens gewinnen, als welches dasselbe nach den Aeußerungen des erwähnten „Liter. Handw." erscheinen könnte. — Uebrigens hat uns diese Lectüre wahrhaft gehoben, und in thatsächlicher Erfahrung um Manches bereichert. — Wir führen nun Einiges vor aus dem Abschnitte:

Irrige Urtheile über Lacordaire. Charakter und Eigenschaften.

Wahrhaft große Männer werden fast immer von ihrem

*) Verlag von C. E. Brunn, Münster.

Digitized by Google

Zeitgenossen schlecht beurtheilt und schlecht verstanden. Niemand hat vielleicht dieß Vorrecht der Größe in demselben Grade erfahren, wie Pater Lacordaire. Wenn man sein Leben und sein Herz kennt, kommt man aus dem Erstaunen über die Verkehrtheit und Dummheit einer Menge von Urtheilen, die in Bezug auf ihn laut geworden sind, gar nicht mehr heraus. Aber er hatte nicht allein, wie jeder hervorragende Mann, gegen Eifersucht, Ignoranz und Frivolität zukämpfen, späterhin, wie alle öffentlichen Persönlichkeiten unseres Landes, gegen die bedauerliche Unbeständigkeit des französischen Charakters; er stieß außerdem noch auf eine besondere Klasse von Gegnern in allen Denen, welche zu gleicher Zeit von dem seltenen Adel seines Charakters wie von der glänzenden Originalität seines Talents verletzt wurden. Nachdem er die Fülle seiner Kraft und seines Ruhmes in einer Epoche erreicht hatte, die unter allen sich auszeichnet durch den seuchenartigen Verfall der Charaktere und Ueberzeugungen, und durch das plötzliche und vollständige Sinken der moralischen Temperatur des Landes, — hat er alle diejenigen grausam verletzt, für welche sein furchtloser, trauriger Ernst eine beständige Verdammung war. Seine hohe, reine Seele, unfähig, das Glück in gleich viel welcher seiner Phasen zu umschmeicheln, schien zu sehr Alles zu verklagen, was nicht eben so that. Das blinde und kindische Uebelwollen, das ihn bei seinem ersten Auftreten angegriffen hatte, verdoppelte sich an Stärke während der letzten Tage seines Lebens. Das natürliche Mißtrauen, welches die kecke Originalität seiner ersten Schritte erregen mußte, war bei allen edlen Geistern vor der Totalität seines Wirkens und vor der schließlichen Weisheit seines Betragens verschwunden; aber diesem Mißtrauen war beim gemeinen Haufen eine Art von schreckhaftem Abscheu gefolgt. Die kleinen Geister und die engen Herzen, unzugänglich für Enthusiasmus, Muth und Edelsinn, unfähig, die Kraft des thätigen Lebens und die Würde der Zurückgezogenheit zu verstehen, haben ihn zu allen Zeiten verkannt und verleumdet; sie haben ihn mit ihrer ohnmächtigen Abneigung bis zu seinem Todestage verfolgt. Einen Augenblick konnten sie ihn für niedergeschmettert halten unter dem doppelten Gewichte der Ereignisse und ihrer befriedigten Feindschaft. Aber dem war nicht so; — vorübergehend durch den Sturm verdunkelt, ist sein Ruhm immer wieder rein und unerschütterlich hervorgetreten.

Uebrigens verschloß er keineswegs die Augen vor den Feindschaften, deren Opfer er war; aber er wußte ihnen stets einfache Würde und heiteren Gleichmuth entgegen zu setzen. Niemand hat sie besser gekannt und mit größerer Kälte verachtet. Gegen die Kleinlichkeiten der Eifersucht stellte er das nämliche Bollwerk auf, wie gegen die furchtbarsten Stürme: Schweigen. „Wenn ein Mensch eine Viertelmeile zwischen sich und mich stellt, so stelle ich deren zehntausend hin und denke nicht mehr daran."

Je älter er wurde, desto mehr sollte das Bewußtsein von der Feindschaft, deren Gegenstand er war, sich beruhigen und reinigen, ohne weniger stechend zu werden.

Von allen Irrthümern, die über Pater Lacordaire in Umlauf gesetzt worden sind, ist der vielleicht am meisten

verbreitete und am wenigsten begründete der, wonach er ein heftiger, leidenschaftlicher, maß- und zügelloser Geist gewesen wäre, verliebt in Lärm und Kämpfe, verliebt vorzüglich in gewisse, unerreichbare Ideale, unfähig, sich zu mäßigen und an sich zu halten. Gerade das Gegentheil davon ist wahr.

Niemand hatte mehr als er Sinn für das Reale, Mögliche. Es war in ihm ein solider und unveränderlicher Fond von gesundem Menschenverstande vorhanden. Wie ein feuriges, aber für den Krieg eingeschultes Roß, wußte er immer dem Zügel zu gehorchen und seine Schritte zu ordnen. Wenn bisweilen zu eifrige Bestrebungen und zu übereilte Entwürfe ihn einen Augenblick betäubt und hingerissen haben, so öffnete sich dieser Dunst schnell und zerriß wie Wolken, um ihm das wahre Wesen der Dinge zu zeigen: und auf der Stelle hielt er ein und brach ab mit der energischen Gewissenhaftigkeit, die ihn in Allem kennzeichnete.

Man nahm in ihm einen Mann wahr, der mit einer gewandten Phantasie zugleich einen großen Verstand verband. Von allen seltenen Fähigkeiten, mit welchen er ausgestattet war, war keine mehr entwickelt als die Reflexion. Sie machte ihn zu langen Entwürfen und tiefen Berechnungen fähig. Niemand erwog reiflicher seine Entschlüsse und erforschte gründlicher alle Consequenzen. Waren sie aber einmal gefaßt, so klammerte er sich mit unbeugsamer Zähigkeit daran fest. Was ich neben so vielen anderen, vielleicht glänzenderen, aber nicht wesentlicheren Gaben immer und ganz vorzüglich an ihm bemerkt habe, ist eine unerschütterliche Festigkeit, verbunden mit einer heroischen Geduld.

„Ich habe nur ein Princip in der Politik," schrieb er, „und dieses ist: niemals vor einem Schritt zurückzuweichen; nur durch diese unbesiegbare Festigkeit hat man Kraft .... Man gelangt zu nichts Ordentlichem, wenn man vor etwas anderem sich fürchtet, als vor dem Irrthum und der Feigheit. ... So oft die Würde in Gefahr steht, habe ich die Gewohnheit, weder vorwärts noch rückwärts zu sehen, sondern allein auf das, was ehrenhaft ist, indem ich mich im Uebrigen auf die Vorsehung verlasse. Seine Pflicht muthig und ehrlich erfüllen, ist immer noch der sicherste Weg, um von Menschen die Gerechtigkeit einer wahren Bewunderung zu erlangen. .... Sich in sich selbst und in Gott zurückziehen, ist die größte Kraft, die es in der Welt gibt. Ich warte geduldig, ohne mich zu vertheidigen, indem ich der Zeit den providentiellen Proceß überlasse, der die Menschen zur Besonnenheit zurückführt."

Hören wir, wie Lacordaire über Ruhm und Glück dachte.

„Ein berühmter Name darf nicht ein alltäglicher Name sein. Alle Tage steht der Name eines Ministers oder eines Deputirten in den öffentlichen Blättern, während es bedeutende Namen gibt, welche ihr Ruhm selbst vor einer so häufigen Ausstellung schützt. Es überrascht mich, zu sehen, wie wenig die Menschen unserer Zeit das Geheimniß des Ruhmes lernen; fast alle leiden Schiffbruch an einer kindischen Eitelkeit.

Digitized by Google

Der Ruhm ist wie die Schönheit: er leuchtet erst recht in der Scham."

Später fügte er mit Bezug auf einen großen gefallenen Geist hinzu: „Der arme Mann! Es ist ein neuer Apostat des Ruhms, der sich mehreren anderen zugesellt, und ich bewundere, wie Gott ihnen den gewöhnlich so feinen Verstand des Hochmuths entzieht."

Soviel vom Ruhm, der seine erste und einzige Leidenschaft gewesen war. Hören wir nun sein Urtheil über das Glück:

„Im Allgemeinen sind die großen Männer des Alterthums arm gewesen. . . Heutzutage scheitert alle Welt an dieser Klippe; man weiß nicht mehr von Wenigem zu leben. . . Gewöhnt an ein ärmliches Leben, seitdem ich auf der Welt bin, sehe ich allerdings die Schwierigkeiten nicht, welche denen begegnen, die nicht dieselben Gewohnheiten haben wie ich. Aber die Entfernung des Unnützen, ja, selbst der Mangel an dem relativ Nothwendigen, ist der große Weg der christlichen Losschälung wie der antiken Kraft. . . . Ein Jeder, der zur moralischen Schönheit des Lebens gelangt ist, nicht allein vor Gott, sondern auch vor den Menschen, der kann nicht mehr an den äußern Widerwärtigkeiten scheitern, ohne zu beweisen, daß seine Seelengröße etwas Eiteles und seine Gewandtheit nur eine einfache glückliche Möglichkeit gewesen ist. Was unserm Jahrhundert am meisten fehlt, das ist ein Mann, der in der Lage ist, sich Alles zu verschaffen, und dennoch mit Wenigem sich begnügt. Was mich anbelangt, so ist, menschlich zu reden, mein Ehrgeiz auf nichts mehr gerichtet. Ein großes Herz in einem kleinen Hause hat mich stets am meisten hienieden gerührt. Abbé de la Mennais, arm und gläubig in La Chesnaie gestorben, würde der Herold dieses Zeitalters gewesen sein, wo das Glück jedes Menschen stets höher steht, als sein Verdienst." Erkenntniß des wahren Ruhmes, edle Verachtung des äußern Glücks, ein großes Herz in einem kleinen Hause, das Alles war für ihn leicht, Dank der geistigen Höhe, auf welche ihn immer die glühende Einfalt seines Glaubens und seines Gottvertrauens stellte. Nun war aber sein Vertrauen auf die Gerechtigkeit Gottes noch hier auf Erden, auf den unvorhergesehenen, aber unvermeidlichen Sieg der Wahrheit grenzenlos. Er war ohne Unterlaß damit beschäftigt, den providentiellen Gang der Ereignisse zu studiren, anzuerkennen, hervorzuheben und zu preisen. „Ich habe immer Gott endlich sich rechtfertigen sehen, ich habe immer eingesehen, daß ich ihn verkannt und gelästert hatte, wenn er am Besten war. Man muß die Gegner lügen hören und die Wahrheit kommen lassen, welche zu ihrer Stunde kommt, wenn auch langsam." In den Epochen seines Lebens, wo er am meisten angefochten wurde und am verlassensten dastand, wo seine vertrautesten Freunde sich ganz der Trauer und dem Schauder überließen vor der ungeheueren Einöde, welche sie um die Gerechtigkeit und Wahrheit sich bilden sahen, da schien er, seinen flammenden Blick über Zeit und Raum hinausrichtend, in weiter Ferne unbekannte Schaaren wahrzunehmen, ein Heer von zwar noch stummen, aber unfehlbaren Hülfstruppen, eine ganze Nachwelt von siegenden und rächenden Schülern. „Wenn man etwas thut, so ist es ein großer Irrthum, zu glauben, daß nicht Alles gethan sei, sobald ein guter Keim erzeugt und eingesenkt ist. Glücklich, wer das Gute und das Wahre säet! Die Ernte wird ihm nicht fehlen. . . . Lasset uns redlich und nach besten Kräften arbeiten, und lassen wir die Zukunft mit der bescheidenen Langsamkeit sich nahen, welche Gott allen seinen Werken leiht, um durch die Langsamkeit des Erfolges den Menschen ja den Ruhm derselben zu entziehen.". . . Sind wir nur demüthig, ohne Parteigeist, wahrhaft und einzig Gott geweiht, bereit zu sterben und zu leben, so wird es uns beim Unterliegen wie beim Siegen nicht an dem Troste des Christen fehlen, der Alles gethan hat, was er konnte, und der Alles, was Gott will, annimmt. . . . . Gott macht die Menschen, wenn und wie er sich ihrer bedienen will; und durch eine Reihenfolge unvorhergesehener Ereignisse, deren Verknüpfung sich erst zuletzt offenbart, gibt er ihnen alles Nöthige. Wenn ich mein ganzes Leben wieder überschaue, finde ich es immer auf den Punkt hin convergiren, wo ich jetzt bin, von welcher Seite ich es auch ansehe. . . . Wir werden nicht sterben, ohne eine andere Generation von Menschen zu sehen; Gott wird uns vor dem Tode wenigstens einen Dämmerschein von den künftigen Menschen geben. . . Was sich auch ereignen möge, die Thatsachen werden bleiben, und wir werden Erben haben, um die Ernte zu sammeln. . . . Ich überlasse mich Gott; seine immer so gütige Hand fesselt mich mehr und mehr in Anbetung und Dankbarkeit. . . . . Gott hat mich durch mein ganzes vergangenes Leben auf das Erdulden von Ungerechtigkeit vorbereitet. . . . Die gegenwärtigen Weltfragen sind so schwer zu lösen, sie stellen sich den verschiedenen Geistern unter so entgegengesetzten Gesichtspunkten dar, daß ich es für ein großes Glück halte, wenn sie durch Ereignisse gelöst werden, die nicht vom menschlichen Willen abhangen. Ich habe immer leidenschaftlich nach diesen Arten der Lösung geforscht, bis ich darin etwas abergläubisch geworden bin. Seit den zehn Jahren, wo ich in das öffentliche Leben eingetreten bin, habe ich immer nur nach oben geschaut, um dort die Pflicht und das Schicksal zu lesen. . . Man muß die unbedingte, unendliche Gewißheit haben, daß das, was von Gott kommt, das Beste ist, selbst wenn es uns nach menschlichem Ermessen als das Schlimmere erscheinen will. Das habe ich zwanzig Mal in meinem Leben gesehen, und ich habe immer aus dieser Erfahrung eine schrankenlose Hingabe an den Willen Gottes erlangt, welche gegenwärtig meine größte Stärke ist, und welche mir jetzt beisteht, wider alle Unvollkommenheiten einer Natur, welche den Dingen gern und hastig auf den Leib rückt."

Lacordaire hatte überdieß eine Aufgabe unternommen, deren Unerläßlichkeit in einem Jahrhundert, wo das Dogma ebenso wenig erörtert, als studirt wird, wo aber der Einfluß der Kirche auf die Gesellschaft jeden Tag verleumdet, in's Lächerliche gezogen oder verleugnet wird, noch größer war als ihre Neuheit. Selbst durch die sociale und historische Evidenz des Katholicismus zur Wahrheit zurückgeführt, wollte er diese Evidenz in die Seele seiner Zeitgenossen eindringen lassen. In dieser Aufgabe, welche er so

Digitized by Google

glorreich gelöst hat, hatte er kein Bild, keinen Vorläufer. Dafür hat er unglücklicherweise nur zu zahlreiche Nachahmer gefunden, die sich mit seinem Beispiel und seinen Erfolgen deckten, um die Kanzeln mit eben so oberflächlichen, als bestreitbaren historischen, politischen, staatswirthschaftlichen Elucubrationen zu überschwemmen; und dieß in einem Grade, daß man, hat man sie gehört, eine wahre Wonne empfindet, die Predigt irgend eines bescheidenen Landpfarrers wieder zu vernehmen, der sich darauf beschränkt, eine Seite aus dem Evangelium oder einen Artikel aus dem Katechismus zu erklären. Aber Pater Lacordaire darf nicht verantwortlich gemacht werden für die Verirrungen des servum pecus seiner ungeschickten Nachtreter. Er selbst war dazu gemacht, dogmatische und moralische Fragen mit einer eben so originellen und orthodoxen Ueberlegenheit zu erörtern, wie sociale und historische Probleme; er hat das wohl gezeigt in seinen Conferenzen „über die Keuschheit", „über Jesus Christus" und „über den übernatürlichen Verkehr des Menschen mit Gott." Nie genug kann man bedauern, daß Krankheit und Tod ihn in dem Augenblicke hemmten, wo er mehr und mehr den Weg betrat, den er so schön durch seine bewundernswerthen „Briefe an einen Jüngling über das christliche Leben" eröffnet hatte.

Aber was den ersten und vielleicht neuesten und schwierigsten Theil seines Programms anbelangt, so muß man anerkennen, daß er ihn mit eben so viel Glanz als Erfolg erfüllt hat. Keiner unter den Neueren hat die ewige Einheit zwischen den Lehren der Religion und den Grundsätzen der Ehre, Tugend und Gerechtigkeit mehr in's Licht gestellt; eine Einheit, auf welcher die Gesellschaft beruht, und welche Pius IX. eben wieder mit so erhabenem Nachdruck in seinem Breve an den Erzbischof von Warschau verkündigt hat. Im Verfolg dieser Aufgabe, welche seinen Namen und sein Werk mit dem ewigen Ruhme der Kirche verbinden wird, hat man ihn stets unerschütterlich dieser Braut Christi unterworfen gesehen, deren Prüfungen sein Herz bewegt, deren Unterweisungen seinen stolzen Verstand beherrscht hatten, und in deren Dienst er sein Leben verzehrt hat. Indem dieser Adler mit seinem hehren und kühnen Fluge die verschiedensten Regionen durchlief und bis zur höchsten Himmelshöhe sich hinaufschwang, hielt er immer seinen treuen und unverzagten Blick auf die Sonne der Kirche gerichtet:

„Die Sonne, die zuvor sein Herz mit Lieb' erwärmte."

Ich sage: die Kirche, die Braut Jesu Christi, und nicht: irgend welche Meinung, irgend welche Leidenschaft, irgend welche eine Zeitlang bei den Katholiken dieses oder jenes Landes oder Regimes vorherrschende Phantasie. Denn auch in dem größten Eifer seiner unerschütterlichen Orthodoxie finde ich dieses Maß und diese Accuratesse wieder, die ich immerdar als eine der schönsten Perlen seiner Krone für ihn beanspruchen werde. Der Priester, welcher den gallikanischen Klerus von 1830 durch seine ultramontanen Sympathien für Herrn de la Mennais beunruhigte, hat lange genug gelebt, um gegen die Extravaganzen unserer heutigen Ultramontanen protestiren zu können. Ich finde in einem seiner Briefe, geschrieben auf der höchsten Stufe des durch Pius IX. eingeflößten Enthusiasmus, wovon er mehr als irgend Jemand durchdrungen war, folgende bezeichnende Worte: „Päpstliche Allmacht" ist ohne Zweifel ein der Lehre des Concils von Florenz angemessener Ausdruck, aber man darf sich seiner nicht bedienen, weil das Wort „Allmacht" von dem großen Haufen leicht für absolute und willkürliche Gewalt genommen wird, während nichts weniger absolut und weniger willkürlich ist, als die päpstliche Gewalt. Ich habe ohne Unterlaß Gelegenheit, zu sehen, wie viel darauf ankommt, keinen falschen Ideen über einen so wichtigen Punkt Raum zu geben. Der alte Gallikanismus ist ein Plunder, der kaum noch lebensfähig ist; aber der instinctive Gallicanismus, welcher darin besteht, eine Macht zu fürchten, welche man ihm wie schrankenlos und durch das ganze Weltall über 200 Millionen Individuen verbreitet darstellt, ist ein sehr lebendiger und fruchtbarer Gallicanismus, weil er in einem natürlichen und selbst christlichen Triebe seine Quelle hat."

Ich schulde ihm noch diese in unsern Tagen ebenso seltene als wünschenswerthe Huldigung, daß er in seinen Streitigkeiten mit den Widersachern seiner persönlichen Ansichten sowohl, als auch der katholischen Lehre, immer die Gesetze der Mäßigung, der Höflichkeit und jener Achtung beobachtet hat, welche die gefallenen und fehlbaren Geschöpfe sich einander und ihren gegenseitigen Schwächen schuldig sind ꝛc. ꝛc.

Am Schlusse sagt Montalembert:

Und nun, was wird von ihm auf dieser Erde bleiben? Ich sagte schon und glaube fest, daß sein Ruhm in einer fernen Zukunft sehr hoch steigen wird. Aber bis dahin, wer weiß? Es wird ihm ohne Zweifel begegnen, was noch Allen begegnet ist, welche mehr als Andere den Einfluß ihrer Zeit erfahren, und deren Stempel ihren Schriften oder Reden aufgedrückt haben. Es wir ihm begegnen, was Größeren begegnet ist, — Dante, Shakespeare, Corneille, — das Siegel seines Jahrhunderts wird von den folgenden Jahrhunderten nicht vollständig anerkannt werden. Gewisse Seiten seines Talents werden aufs Neue angefochten werden. Gewisse Formen seiner Beredtsamkeit werden veralten. Die Ideen, die Leidenschaften, die Kämpfe, welche ihn entflammt haben, werden veraltet oder unbedeutend erscheinen. Die unsterblichen Wahrheiten der Religion, welche er vertheidigt hat, werden, von neuen Feinden angegriffen und von neuen Thorheiten gefährdet, neue Beweisführungen und neue Vorkämpfer erfordern. Seine Stiftungen, oft von der Lüsternheit bedroht, werden vielleicht durch Denunciation der Verfolgung und dem Untergange geweiht werden. Aber was ihm weder die Zeit, noch die Ungerechtigkeit der Menschen, noch „die Verrätherein des Ruhms" jemals rauben werden: das ist die Größe seines Charakters; es ist die Ehre, daß er die männlichste, gestählteste, heldenmüthigste Seele unserer Zeit gewesen; es ist der Ruhm, daß er, wie kein anderer vor ihm, die unerläßliche Verbindung zwischen dem Glauben und der Freiheit erkannte und pflegte, welche allein die moderne Gesellschaft retten kann; es ist der Ruhm, daß er mit solcher Kraft und mit solchem Glanze die innige Zärtlichkeit und

Digitized by Google

sanfte Melancholie vereinigte, welche mehr anziehen und bewegen als aller Geist. Er wird stets, wie er es im Leben war, mehr geliebt als bewundert werden, und Niemand wird diese stolze und freie Gestalt betrachten, ohne daß sich eine Thräne hervordrängt, jene demüthige unwillkürliche Thräne, welche das Siegel des wahren Ruhmes und der wahren Liebe ist.

Wenn ich Einen suche, der größer und beredter ist, als er, so kann ich nur an Bossuet denken; und wenn ich Bossuet aufschlage, so finde ich darin ein Wort, welches das Leben unseres Freundes zusammenfaßt: Ich sehe es ganz strahlend „von jener göttlichen Klarheit, welche in unserm Innern ist, und worin wir, wie in einem Lichtball, die unsterbliche Anmuth der Ehre und der Tugend entdecken". —

Gegen die Preßpest.

(Aus Oesterreich.)

Der hochw. Curatclerus der zwei Schwester- u. Hauptstädte Ungarns, Ofen und Pesth, bedient sich eines sehr probaten Gegenmittels gegen unsere Preßpest. Am 30. Mai l. J. hielten sämmtliche hochw. Herren Seelsorger der genannten zwei Städte unter dem Vorsitze des hochw. Hrn. Districts-Dechants eine Pastoral-Conferenz, in welcher unter anderm auch unsere schlechte Presse zur Sprache kam, und berathschlagt wurde, wie man dem verderblichen Treiben derselben entgegentreten könne. Der gesammte Curatclerus machte in dieser Conferenz das feierliche Versprechen: keine schlechten und antikatholischen Zeitschriften mehr zahlen, halten und lesen zu wollen; und mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln durch Wort und Schrift gegen die schlechten Tagesblätter zu kämpfen und das katholische Volk vom Lesen und Abonnement solcher gefährlicher Schriften abzuhalten, umsomehr, da ein so großer Theil der Menschen heutzutage geneigt ist, Nahrung und Bildung des Geistes einzig und allein aus solchen Blättern holen zu wollen.

Der gesammte städtische Curatclerus findet sich ferner im Gewissen verpflichtet, sein Bedauern und seinen energischen, gegen die Preßpest gerichteten Conferenz-Beschluß in der Kirchenzeitung „Religio" bekannt zu machen.

Die so erfreuliche Manifestation des Pesth-Ofener Curatclerus verdient allwärts in katholischen Tagesblättern bekannt gemacht zu werden und an rechter Stelle Nachahmung zu finden. Würden z. B. in allen Decanaten Oesterreichs (u. Deutschlands) bei Pastoral-Conferenzen von Seite der hochw. H. H. Seelsorger ähnliche Beschlüsse gemacht werden, dann würde ohne Zweifel aus so manchem katholischen Hause, vor allem freilich aus allen Pfarr- und Ordenshäusern, die „Wanderer" hinauswandern, — die „Presse" gepreßt werden und eine Tagesliteratur fern bleiben, die nie hinein gehört hat.

(Nach d. Oest. Volksfr.)

Aus der Londoner Oberhaussitzung.

Der Marquis v. Normanby übergab unlängst eine von 3740 katholischen Einwohnern von Edinburg und Leith (der Hafenstadt Edinburgs) unterzeichnete Petition, welche sich beschwert, daß man unter den katholischen Kindern der schottischen Armenhäuser protestantischerseits Proselytismus zu treiben suche. Es leben ungefähr 393,000 römische Katholiken in Schottland, davon treffen auf Glasgow etwa 110,000, auf Edinburg 20,000 bis 30,000 — größtentheils aus Irland eingewanderte arme Arbeiterfamilien. Lord Normanby erging sich mit warmem Eifer gegen die episcopale und presbyterische Intoleranz, worunter zumal in Irland oder Schottland der Katholik zu leiden habe, tadelte in dieser Beziehung besonders das Oberaufsichtsamt (**Board of Supervision**) der schottischen Armenanstalten, und warf nicht undeutlich der Palmerston'schen Regierung selbst Feindseligkeit gegen den Katholicismus vor. Der Herzog von Argyll (Geheimsiegelbewahrer, Schotte von Geburt, und zwar ein Douglas-Campbell) bemerkte: der edle Marquis bringe diesen Fall, wie alles andere, in Zusammenhang mit seiner unglücklichen italienischen Politik, und wittere daher überall Feindschaft gegen die päpstliche Curie und die geheime Absicht, ein No-Popery-Geschrei in Scene zu setzen. (Normanby hatte übrigens ausdrücklich versichert, daß er ein guter Protestant sei.) Der Minister suchte die vorgebrachte Beschwerde in Abrede zu stellen, jedoch — wie ihm die Grafen Wicklow und Donoughmore vorhielten — in ziemlich vagen Worten, und näheren Gegenbeweis auf später versprechend!

Literarisches.

Tyrolisches Idiotikon von J. B. Schöpf.

Die Leistungen Schmellers werden in Bezug auf deutsche Sprachwissenschaft stets unvergeßlich bleiben; sein bayerisches Idiotikon war auch — abgesehen vom allgemeinen Werth — für Tyrol von hohem Belang, weil dieses Land, nur durch künstliche Grenzschranken von Bayern geschieden, durch die gleichen Stämme bevölkert ist. Jetzt ist Tyrol in der Lage, einen Theil der Schuld für Schmellers Werk an Bayern abzutragen; es erscheint nämlich mit Unterstützung des Museums zu Innsbruck ein tyrolisches Idiotikon von J. B. Schöpf. Die erste Lieferung ist ausgegeben; die Buchstaben a—d umfassend, gestattet sie bereits ein Urtheil über die Reichhaltigkeit des Stoffes und die gründliche Bearbeitung desselben. Schöpf, ein Franciscaner, verwendete Jahre auf das Sammeln der Wörter und Redensarten, und wurde dabei von allen seinen Ordensbrüdern, welche freilich bei ihrem steten Verkehr mit dem Volk dazu vorzüglich geeignet waren, auf das eifrigste unterstützt. Seine Befähigung zu einem so schwierigen Werk hat übrigens Schöpf bereits durch frühere Arbeiten dargethan; wir erwähnen hier sein Büchlein über den Weihbischof Johannes Nasus aus Ingolstadt, der lange in Tyrol wirkte, und als Gegner der Reformatoren eine Menge

Digitized by Google

Schriften ausgehen ließ, welche insbesondere Fischart ausbeutete. Diese Monographie, zum Theil nach bisher unbekannten Quellen bearbeitet, verdient die Beachtung jedes Literaturhistorikers; Bayern lernt dadurch einen seiner Söhne kennen, der sich einst großen Ruhmes erfreute, und auch jetzt noch nicht der Vergessenheit überlassen bleiben soll. —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 4. Juli. Die hiesige französische Besatzung feierte an den beiden letzten Tagen den Jahrestag ihres Einzugs in Rom; statt sich aber gestern der Festfreude zu überlassen, wurde dieselbe in ihren Casernen und Quartieren consignirt, und diese Concentration dauert heut und morgen noch fort. Der Grund derselben war ein allarmirendes Gerücht von einem Vorgehen der Piemontesen gegen Viterbo. Als Garnison für Viterbo soll das in Marino und Grottaferrata stationirte Bataillon Zuaven bestimmt seyn; diese Truppe besteht aus Belgiern, Franzosen und Deutschen, und ist das zuverlässigste Corps der päpstlichen Armee. In und um Velletri haben einstweilen die Franzosen alle Vorsichtsmaßregeln verschärft, und starke Recognoscirungsabtheilungen hüten die päpstlich-neapolitanische Grenze. — Des heiligen Vaters Gesundheitszustand flößt nicht die geringste Besorgniß ein. — Ein vom 3. ds. Mts datirtes Dekret der Indercongregation zu Rom verbietet folgende Werke: 1) **Ai Vescovi adunati in Roma, lettera cattolica per Giovanni Siotto-Pintor Senatore del Regno**; 2) **L'Enfer, par Auguste Collet**. Das Dekret freut sich aber auch einen Widerruf veröffentlichen zu können: **Auctor Operis cui titulus „les principes de 89 et la Doctrine Catholique par un professeur du grand séminaire, Paris 1861, laudabiliter se subjecit et opus reprobavit.** — Der hl. Vater hat dem Stifter der katholischen Gesellenvereine Adolph Kolping während dessen Anwesenheit in Rom eine kostbare Casel aus seiner Hauskapelle zum Geschenke gemacht.

Deutschland. Regensburg. Das älteste Kloster unserer Stadt, das Stift St. Jakob, dessen Erbauung in das Jahr 1109 zurückfällt, bisher nur von Schotten bevölkert, geht nun auch seiner Auflösung entgegen, da gegenwärtig der Orden dieser schottischen Benedictiner nur noch durch zwei Mitglieder repräsentirt wird, und zur Vermehrung derselben keine Aussicht besteht. Nach einer zwischen dem Bischof dahier und dem Abt des Klosters geschehenen Vereinbarung soll dasselbe künftig als Klerikalseminar benützt werden, das bisherige Gebäude des Seminars aber zum künftigen bischöflichen Palast bestimmt seyn. — Mainz. Kaiser Franz von Oesterreich hat dem Dombau-Verein von der seiner Zeit bewilligten Summe zwei Raten im Betrage von 3700 fl. überwiesen. — Nassau. Das Domkapitel zu Limburg, zu dem auch der Frankfurter Stadtpfarrer gehört, hat eben einen neuen Kampf um seine Existenz. Die dortige Landoberschultheißerei hat demselben die Eigenschaft einer Corporation abgesprochen und das Hofgericht die eingelegte Remonstration trotz alles Zeitumflusses von mehr als einer Woche noch immer nicht günstig beschieden. Die bürgerliche Rechtspersönlichkeit des Bisthums Limburg, die bekanntlich in den letzten Jahren von der Regierung und dem Hofgerichte zu Dillenburg bestritten worden war, ist vor einiger Zeit anerkannt worden. — Köln. Hr. Kolping, der Gesellenvater, wurde bei seiner Heimkehr aus Rom vom Gesellenverein mit einem Fackelzuge begrüßt. In Rom hat hatte sich der Gründer des Gesellenvereins der verdienten Aufmerksamkeit zu erfreuen.

Oesterreich. Wien, 6. Jul. In der jüngsten Sitzung des Professorencollegiums der philosophischen Facultät wurde die Frage der Einverleibung der protestantischen Facultät im Sinne der Idee wissenschaftlicher und akademischer Freiheit entschieden. (!!) — Wegen des gerechten Benehmens der Dorfgemeinden Buchenwald und Hüttl der Herrschaft Großzdikau im Piseker Kreise Böhmens bei der Ablösung der Waldservituten schenkte der Herrschaftsbesitzer Herr Graf Franz Thun von Hohenstein 1000 fl. zur bessern Dotirung des Lehrers dieser Gemeinden. — Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta geruhten, dem Severinus-Vereine für dessen Waisenpfleglinge den Betrag von 300 fl. ÖW. allergnädigst zu übersenden.

Frankreich. Paris. Die „Patrie" hat von Herrn Veuillot einen Brief erhalten, worin er jede Betheiligung und Mitwirkung an der Discussion oder Redaktion der bischöflichen Adresse, die man ihm auf gehässige Weise unterstellt, auf die entschiedenste und gleichzeitig bescheidenste Weise in Abrede stellt. — Marseille, 11. Juli. Der Papst schickt sich zur Abreise nach Castel-Gandolfo an. — Die „Opinion nationale" widmet sich heute fast ausschließlich einem Angriff auf die Adresse der Bischöfe.

Ad notam.

Die Nachrichten der Turiner Blätter: Die clerikalen Unterschriften zu Passaglia's Adresse gegen die weltliche Herrschaft des Papstes mehren sich von Tag zu Tag, — finden jetzt ihre Erklärung. Viele Geistliche erklären nun öffentlich ihre Unterschriften auf der Adresse für gefälscht und die „Armonia" veröffentlicht nun die ganze Liste Passaglia's mit der Einladung, weitere Fälschungen nachzuweisen.

Miscelle.

(Neue Teufelsanbeter.) Wie der „Evangelist" meldet, gibt es in Boston eine Gesellschaft, die förmliche Teufelanbetung treibt, und mit Bedacht dem Satan dient. Ein Augenzeuge, der einem ihrer Gottesdienste beiwohnte, berichtet, daß sie ihre Andacht mit folgendem Gebete einleiten: „O Lucifer, du Sohn des Morgens, der Du einst gefallen von deinem hochherrlichen Erbtheil, Dich, den die Menschen jetzt als die Verkörperung des Bösen betrachten, beten wir an; und durch unsere Gebete sowie durch unsere Liebe werden wir Dich, o Satan! zwingen, daß Du noch mit uns Deine Knie beugest vor dem Throne Gottes." — Somit scheint der Endzweck dieser Anbetung der zu sein, den Teufel zu bekehren, und zwar dadurch, daß man ihm dient und ihn als Gott verehrt. Die Teufelanbeter sind Spiritualisten (d. h. Geisterklopfer.)

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 58. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 19. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Gedanken über Verwahrlosung der Jugend.

(Von J. B. K.)

Wohl läßt sich nicht läugnen, daß das 19. Jahrhundert an intellectueller Bildung sehr vorangeschritten ist. Auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft hat man Unglaubliches geleistet. Die Maschine setzt die Hände von Tausenden außer Thätigkeit und vermag dennoch alle Bedürfnisse, ja selbst den raffinirtesten Luxus zu befriedigen; Raum und Zeit sind durch das über den ganzen Erdkreis gezogene Eisenbahn- und Telegraphen-Netz möglichst verdrängt. Conversationslexica und eine Sündfluth literarischer und höchst wohlfeiler Producte sind bestimmt, die Bildung allgemein zu machen; von den Schullehrern verlangt man eine fast academische Bildung, und Bürger und Bauer werden förmlich gedrängt, Alles technisch und rationell zu betreiben. —

Anderseits läßt sich aber auch ein gewisser Rückschritt nicht verkennen. Die Wissenschaft hat sich von der Religion getrennt, und der größte Gelehrte wird anrüchig, so er seine profane Wissenschaft in irgend einen positiv-religiösen Nexus bringen will. Rationalismus und Materialismus gehen mit dem Fortschritte in Naturgeschichte, Physik und Chemie Hand in Hand; der Künstler, meist selbst sinnlich genug, muß oft noch aus Hunger sich der Sinnlichkeit Anderer accomodiren, und wo dieß nicht der Fall ist, werden Männer, wie Overbeck, in weltbekannten, in ihrer Art meisterhaften und darum recht wirksamen Fresken, man nennt sie enkaustische, vercarricatirt. Kapital und Arbeit stehen in keinem natürlichen Verhältnisse mehr, und die Maschine, das Eigenthum des lebendigen Kapitals, bereichert nur den Besitzer, verarmt, entnervt und entsittlicht den Arbeiter, der vielfach den Sonntag gar nicht kennt und so, jedes religiösen Genusses baar, in freien Stunden nur die Welt genießt. Bürger und Landman werden durch den fast allgemeinen Unglauben oder Indifferentismus der höhern, sogenannt gebildeten Stände wenigstens nicht erbaut, durch antikatholische und antichristliche Schriften zu Grüblern gebildet, und durch die Freiheit der Religionsspötter vielfach von Grund aus verführt! Der Grundcharakter des „sich aufgeklärt nennenden 19. Jahrhunderts ist: Nichts hören wollen von Gott, nichts von einem christlichen Sittengesetz, am allerwenigsten aber vom Glauben. Wer aber aus Gott ist, höret Gottes Wort, das als solches unbedingten Glauben verlangt; und somit ergibt sich einfach für den Zeitgeist der Charakter des Unglaubens und der Gottentfremdung.

Das ist der Standpunkt, von welchem aus ein schreiendes sociales Uebel betrachtet werden muß: — „die Verwahrlosung der Jugend." Immer weiter greift dieses Uebel um sich. Durch Stadt und Land schleicht diese Krankheit und berührt alle Stände, insofern die Verwahrlosung der Jugend eine verschiedene sein kann: eine moralische, intellectuelle, physische und politische. Während die sittliche und körperliche Verwahrlosung in den höhern Ständen oft grob zu Tage tritt, aber immerhin für sich allein herrschen kann; — so steht in den untern Volksschichten mit der sittlichen und geistigen Verwahrlosung immer auch in Verbindung die staatsbürgerliche.

Fragt man nun nach der Ursache jener überhand nehmenden Verwahrlosung der Jugend, so ist sie wesentlich in gedachtem Zeitgeiste schon gegeben, der namentlich die moralische Verkommenheit nicht bloß als Folge nach sich zieht, sondern, nach Maurer Art, absichtlich heraufbeschwört. Wohl möchte bei der sittlichen Verbildung der höhern Stände, wenn es bei derselben bliebe, die menschliche Gesellschaft noch bestehen können, nun aber hat diese offenbar durchgebrochen, und wo einmal beim Volke, und namentlich bei der ärmern Classe die Sittenlosigkeit eingerissen hat, da steht die körperliche und bürgerliche Verkommenheit auch schon unter der Hausthür. Allerdings will hier nicht gesagt sein, daß die Sittenlosigkeit der höhern Stände eine allgemeine sei, allein auch nur sporadisch vorkommende Beispiele wirken — weil von Oben herab — doppelt verderblich. Auch ist es, Dank Gottes Vorsehung, tröstlich, sagen zu können, daß in den untern Volksklassen im Allgemeinen

Digitized by Google

noch unerschütterter Glaube und somit auch noch ein tiefes Sittlichkeits-Gefühl herrsche; allein diese Allgemeinheit erleidet, nach Maßgabe des Orts, größere oder kleinere, bisweilen erschreckliche Ausnahmen. Namentlich sind es Städte und Umgebung, Fabrikorte und andere arme Gegenden, wo die verschiedensten, oft fast unabweisbaren Umstände zusammenwirken, so daß Kirche und Staat trotz aller Renitenz nur theilweise der Entsittlichung entgegenwirken können. Wo aber einmal unter den Erwachsenen Sittenlosigkeit eingerissen hat, wird die Verwahrlosung der Jugend nachfolgen, indem man von den Dornen keine Trauben und von den Disteln keine Feigen erwarten kann. Bei Sirach 11, 30. heißt es: „Der Mann wird aus seinen Kindern erkannt; und wenn wir so viele Kinder da oder dort als sittlich und bürgerlich verkommen erkennen, so werden wir auch die Eltern nur in den seltensten Ausnahmsfällen als besser beurtheilen können. Wo immer die Eltern für die Religion und eine christliche Sittlichkeit erstorben sind, da sammelt sich für die Kinder auch schon das ansteckende Miasma. Den Anfang zur sittlichen Entartung macht aber zweifelsohne der scheinbar ganz unschuldige Luxus und die nichtsberechnende Schwelgerei.

Freilich ist der Luxus ein fast nothwendiges soziales Uebel geworden, insofern die Existenz tausender von Fabriken nur auf dem dauernden Luxus beruht. Immerhin aber übt der Luxus, d. i. die Sucht nach Gemächlichkeit, Wohlleben und äußern Glanz, den nachtheiligsten Einfluß auf die Sittlichkeit; und selbst da, wo die Religiosität noch tiefgewurzelt ist, der Luxus aber sich einzubürgern beginnt, selbst da wird auch der Sittlichkeits-Boden schon allmälig mit Unkraut bestreut. Die Ausgaben werden nicht mehr durch die Einnahmen bedingt, Schulden werden contrahirt, Georgi oder Martini versäumt. Daneben fängt man an, über Staatshaushalt und Steuerlasten zu raisonniren und bedenkt nicht, daß man sich selbst durch unnöthige Ausgaben, Müßiggang und Genußsucht zehnfach mehr besteuert. In dieser Weise wird die elterliche Pflicht, auch für ein anständiges Erbe der Kinder zu sorgen, vielfach vernachlässigt, im Widerspruch mit dem Apostel, der 2. Cor. 12, 14. sagt: „Die Kinder sollen nicht für die Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern für ihre Kinder." Anstatt dessen rufen die Eltern, kaum im Stande, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, alsbald auch in ihren Kindern noch Bedürfnisse wach, die ihnen nicht bloß in der Jugend, sondern allzeit hätten unbekannt bleiben sollen, wie z. B. einen unbezähmbaren Hang zu Vergnügungen und eine wahre Scheu vor rauher und gemeiner Arbeit, die Sucht nach vornehmem Müßiggang und ängstliche Rücksicht auf Mode.

Puppenhaftigkeit und Eitelkeit wird den Kindern nicht bloß ausnahmsweise, sondern mehr in der Regel gelehrt, anstatt liebenswürdiger Kindlichkeit und Gottesfurcht. Die kindliche Frömmigkeit, zu der ein jedes Kind eine so leicht zu bebauende natürliche Anlage hätte, wird durch den Samen des Eigensinns erstickt, indem die zärtliche und schmeichelnde Liebe der Mutter es nur selten dahin bringen kann, in aller Frühe schon den keimenden Eigensinn des Kindes mit der Zuchtruthe, statt mit Zucker- und Leckerwaaren zu besänftigen. Reizende Nahrung und weichliche Kleidung tragen nebenher noch bei, daß vielfältig die geistige Reife mit der geschlechtlichen bei Weitem nicht gleichen Schritt hält. —

Eine Folge des Luxus ist die Luxuria und die Weichlichkeit, und die Folge von diesen — die Degeneration der Geschlechter Je raffinirter an einem Orte der Luxus herrscht, um so größer ist die Weichlichkeit; je größer die Weichlichkeit, um so raffinirter die Wollust; dafür geben Zeugniß Babylon, Tyrus, Carthago, Alt-Rom, Paris unter Ludwig XV., näher liegender Beispiele nicht zu gedenken. Die Leidenschaften werden durch den Genuß nicht gesättigt, sondern nur genährt; überwinden soll man sie, und dazu hat die Weichlichkeit keine Kraft mehr; Voltaire und Consorten fanden einen durch die luxuriösen und schwelgerischen Könige Frankreichs empfänglich gemachten Boden, — und konnten darum mit vollem Erfolg die Emancipation des Fleisches predigen, das Band der Ehe auflösen und mit Zustimmung der ganzen gesetzgebenden Versammlung von Staats wegen Belohnungen aussetzen für Mädchen, welche außerehelich gebären würden; eine Erscheinung, deren Wiederkehr die neuen Gebrüder Enkyklopädisten zum Mindesten anstreben.

(Schluß folgt.)

---

* Eine Rede des Cardinal Rauscher im Herrenhause.

Es gibt heutzutage im parlamentarischen Leben nicht nur „Anträge" und „Wünsche", sondern auch Wunsch-Anträge, die man als zarte Verlangen ansehen muß. Solche zarte Anträge wurden in der Wiener Herrenhaussitzung vom 11. d. bei Finanzfragen über Cultus und Unterricht gestellt und lauten dieselben:

I. „Es wird der Wunsch ausgesprochen, die kaiserliche Regierung wolle die nöthigen Einleitungen treffen, damit die Eigenthumsverhältnisse bezüglich des den Studienfond bildenden Vermögens unter Aufrechthaltung aller etwa darauf zustehenden Rechte, insbesondere jener von Corporationen, Stiftungen u. s. w. festgestellt werden."

II. „Es ist wünschenswerth, daß die Allerhöchste Entschließung vom 17. April 1856 über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes immer vollständiger zur Ausführung gebracht werde."

Cardinal Rauscher beleuchtete diese Anträge, welche, wie bereits bekannt, auch im Abgeordnetenhause in einer nur etwas markirtern Fassung verhandelt wurden, vortrefflichst — und zwar den ersteren mit folgenden gewichtigen Worten:

„Der Gegenstand des Wunsches in Betreff des Studienfondes, welcher dem hohen Herrenhause zur Beurtheilung vorliegt, hat mit dem Voranschlage für das Finanzjahr 1862 sehr wenig zu schaffen. Ich glaube ohne Besorgnisse einer Einsprache versichern zu dürfen, daß die verstärkte Finanzcommission durchaus keinen Drang fühlt, die Grenzen ihrer umfassenden Aufgabe zu überschreiten

Digitized by Google

Den Vorlagen gegenüber glaubte sie aber die Sache nicht gänzlich umgehen zu können, ohne einen Anlaß zu Mißverständnissen darzubieten. Indessen ist der Ausdruck ihres Wunsches, wie jedes menschliche Wort, gleichfalls Mißdeutungen ausgesetzt und zwar auch solchen, welchen vorzubeugen ich mehr als jedes andere Mitglied der verstärkten Finanzcommission verpflichtet bin. Ich bitte daher die hohe Versammlung um Erlaubniß, einige Bemerkungen zu machen.

Durch den einunddreißigsten Artikel der von Sr. Majestät mit dem hl. Stuhle geschlossenen Vereinbarung wird anerkannt, daß die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfond besteht, Eigenthum der Kirche seien; es wird ferner festgesetzt, daß die Regierung sie im Namen der Kirche verwalten, und daß die Einflußnahme der Bischöfe durch eine Uebereinkunft zwischen Sr. Majestät und dem heiligen Stuhle näher werde bestimmt werden. Da also die Regierung den Religions- und Studienfond zu verwalten fortfährt, so kann sie nach wie vor die Verwendung seiner Einkünfte so leiten, daß sie, abgesehen von außerordentlichen Fällen der Nothwendigkeit, enthoben bleibt, aus dem Staatseinkommen zu den Erfordernissen des katholischen Gottesdienstes und Unterrichtes einen größern Beitrag zu geben, als bisher. Die Vereinbarung über die Mitwirkung der Bischöfe kann, da sie noch gar nicht geschlossen ist, zu Besorgnissen keinen Anlaß geben: die Bestimmungen des einunddreißigsten Artikels über die Verwaltung des Religions- und Studienfondes nehmen also auf den Voranschlag für das Finanzjahr 1862 nicht den geringsten Einfluß.

Eben deßwegen ist auch die Anerkennung, daß die den Religions- und Studienfond bildenden Güter Eigenthum der Kirche seien, für den zu verhandelnden Staatsvoranschlag von gar keiner Bedeutung; allein der Grundsatz, welcher durch die Anerkennung verkündet wird, ist für Alle, welche etwas zu verlieren haben, von der höchsten Bedeutung. Seit der Marquis v. Pombal wider die Jesuiten Gewaltthaten verübte, die sogar Voltaire, gewiß kein Freund der Jesuiten, als eine frevelhafte Rechtsverletzung bezeichnete, hat man in vielen Ländern dießseits und jenseits des Weltmeeres mit dem Kirchenvermögen willkürlich geschaltet, oder es auch geradezu als gute Beute behandelt. Die Kirche wich der Gewalt; aber als Recht erkannte sie dieselbe keineswegs an und indem sie der Strömung des Augenblicks die Berufung auf die Gerechtigkeit standhaft entgegenstellte, hat sie nicht nur ihres Amtes gewaltet, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft einen großen Dienst erzeigt. Wenn die Staatsgewalt sich das Recht beilegt, mit dem Kirchenvermögen willkürlich zu schalten, so huldigt sie dadurch — sie mag wollen oder nicht — Grundsätzen, durch deren folgerichtige Anwendung jedes Eigenthum in Frage gestellt wird. Dieß zu verkennen, war vor achtzig Jahren allerdings weit verzeihlicher, als es jetzt sein wird. Wohl hatte dieselbe Partei, welche die Einziehung der Kirchengüter als ein Werk der Vernunft und Aufklärung pries, damals bereits gesagt, unsere Vorväter hätten über die Einführung des Eigenthums einen groben und ganz unbegreiflichen Mißgriff begangen; wohl hatte sie damals schon behauptet, die Welt werde keine Ruhe haben, bevor man den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdrosselt habe. Allein die feine Pariſergesellschaft, welche diese Kraftworte mit Jubel begrüßte, war so üppig und glänzend als jemals und ein Verlangen nach Aufhebung des Eigenthumes war ebenso wenig zu merken, als eine Vorbereitung, den Geistlichen die Bäuche aufzuschlitzen, oder die Könige zu erwürgen. Man tanzte über einem Vulkane, von dessen Furchtbarkeit Niemand noch eine Ahnung hatte. Sobald aber das Jahr 1789 gekommen war, und die Beglückung der Menschheit durch Thaten in Angriff genommen wurde, sprach Mirabeau, damals der Abgott der Pariſer und das Haupt der Bewegung, vor der bewundernden Nationalversammlung: „In der bürgerlichen Gesellschaft kann man nur als Dieb, als Bettler oder als Besoldeter leben. Der Eigenthümer ist nur der Erste unter den Besoldeten, der Grundbesitzer ist nur Verwalter und Haushälter der Gesellschaft.“ In diesem Sinne wurde gehandelt und zwar weit entschiedener, als dem Grafen v. Mirabeau lieb war, welcher sich gewaltig ärgerte, als man nach Abschaffung der adeligen Titel ihn den Herrn Riquetti nannte: denn es ist leichter, die Lavine in Bewegung zu setzen, als aufzuhalten. Die geistlichen Güter, unter welche auch die der Wohlthätigkeitsanstalten zählten, wurden sämmtlich eingezogen; aber auch die Rechte des Adels und die Verbindlichkeiten der Gutsunterthanen wurden aufgehoben. Bei Adel und Geistlichkeit blieb man aber keineswegs stehen. Im August 1789 hatte man alle Einrichtungen, welche in die neue Ordnung der Dinge nicht paßten, in Sturmeseile und ohne jede Rücksicht auf Gerechtigkeit, Klugheit und Billigkeit zertrümmert. Ende desselben Jahres erschien ein Katechismus des Menschengeschlechtes, welcher das Volk belehrte, die Religion, die Ehe und das Eigenthum seien Erfindungen der Geistlichkeit und müßten abgeschafft werden, wenn die Welt vernünftig und glücklich werden solle. Im Jänner 1790 begannen die Tagesblätter zu predigen: nicht darum habe man die Herrschaft der Priester und Aristokraten gestürzt, damit die Tyrannei der Reichen an die Stelle derselben trete; man dürfe nicht dulden, daß das Volk durch den eigennützigen Besitz geknechtet werde. Demzufolge wurde jeder Reiche als ein Verdächtiger angesehen und mußte des Fallbeiles und der Einziehung seines Vermögens gewärtig sein. Auch verordnete Robespierre, daß kein Franzose ein Jahreseinkommen von mehr als 3000 Franken haben dürfe. Grachus Baboeuf kam freilich zu spät; aber seine Träume von Umstaltung der Gesellschaft auf Grundlage der Gütergemeinschaft erlangten unter dem Bürgerkönige eine sehr praktische Bedeutung. Während die Republikaner wider eine Verfassung kämpften, die dem Mittelstande die Herrschaft sicherte, wurden sie selbst von den Socialisten überholt, und hätten diese unter ihren Häuptern einen einzigen Mann von Thatkraft gefunden, so würde die Arbeiter-Republik eine Wahrheit geworden sein, natürlich nur für einige Monate; aber in einigen Monaten läßt sich viel zerstören. Das ist der naturgemäße Gang der Entwicklung, wenn man die Begriffe der Pflicht und des Rechtes von den höheren Ueberzeugungen losreißt, in welcher sie ihre Kraft und Weihe finden. Ist der Altar nicht mehr heilig, so ist es vergebliche Mühe,

Digitized by Google

den Erwerb der Börsemänner für heilig zu erklären. Freilich nehmen die Dinge nicht überall einen so schnellen und scharf ausgeprägten Verlauf, wie in Frankreich. Allein überall ist es nicht nur schmählich, sondern auch bedrohlich, an die Spitze des öffentlichen Lebens Grundsätze zu stellen, deren folgerichtige Anwendung die bürgerliche Gesellschaft der Zerrüttung preisgibt. Es ist eine schlechte Politik, mit der zündenden Flamme zu spielen; es ist eine Albernheit, von der Voraussetzung auszugehen, in Folge unserer vorgeschrittenen Civilisation habe das Feuer die Macht zu brennen verloren. Wider diese Grundsätze hat Oesterreich laut und offen Einsprache gethan, als durch den einunddreißigsten Artikel des Concordates anerkannt wurde, daß die Kirchengüter, welche man zur Bildung des Religions- und Studienfondes verwendete, dadurch nicht aufgehört haben, Eigenthum der Kirche zu sein. Sollte es in Oesterreich Leute geben, welche eine solche Einsprache nicht rühmlich und dankenswerth fänden? — Uebrigens ist es zwar gewiß, daß der bei weitem größte Theil des Studienfondes aus dem Vermögen des Jesuitenordens und anderen geistlichen Gütern besteht; allein es ist sehr wohl möglich, daß demselben im Laufe der Jahre auch die Ausstattung mancher rein weltlicher Stiftungen einverleibt wurde. Wiewohl also eine genaue Erhebung der Bestandtheile des Studienfondes schwerlich ein bedeutendes Ergebniß liefern wird, so ist sie doch bei der gegenwärtigen Sachlage nicht ohne Nutzen, und somit waltet kein Grund ob, dem Antrage auf eine solche Erhebung entgegenzutreten."

Gegen den II. Antrag:

„Der Wunsch, welcher gegenwärtig der Beschlußfassung des hohen Herrenhauses harrt, hat mit der Verhandlung über den Staatsvoranschlag noch weniger zu schaffen, als jener, über welchen ich soeben einige Worte sprach. Was die Verordnung über die Prüfung der Gymnasiallehrer betrifft, so ist es offenbar, daß die Frage, in wie weit und unter welchen Bedingungen die Prüfung der Lehramts-Candidaten für die Blüthe der Lehranstalten nothwendig sei, nicht mit zwei Worten könne abgethan werden, und daß eine Finanz-Commission zu eingehender Erörterung derselben nicht berufen sei. Ich bekenne mich, und zwar, wie ich hoffe, in Uebereinstimmung mit der ganzen verstärkten Finanz-Commission zu der Ansicht, daß es für die Befähigung eines Lehrers Bürgschaften gebe, welche größere Sicherheit gewähren, als eine Prüfung; daß in Ermangelung solcher Bürgschaften eine Prüfung, welche weder eine bloße Förmlichkeit ist, noch unbillige Forderungen stellt, ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Hebung des Unterrichtes sei, und daß nicht alles an sich Wünschenswerthe sich überall in gleicher Weise durchführen lasse. Man hatte jedoch bei Anregung dieses Gegenstandes eigentlich nur die mit Geistlichen besetzten Gymnasien im Auge. In dieser Beziehung muß ich vorerst bemerken, daß es sich nicht um die Frage des Rechtes handelt. Niemand bestreitet, so viel ich weiß, der österreichischen Regierung das Recht, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen eine Lehranstalt staatsgültige Zeugnisse ausstellen könne und so lange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, die Schüler, wenn sie an eine Staatslehranstalt übergehen oder ihre Studien zur Erlangung eines Staatsamtes geltend machen wollen, einer Prüfung zu unterziehen; vielmehr ist es im siebzehnten Artikel des Concordates ausdrücklich anerkannt: denn den Schülern bischöflicher Lehr-Anstalten wird zwar freigestellt, an jede andere Lehranstalt überzugehen, aber nur nach vorausgegangener Prüfung ihrer Befähigung. Allein unter gegebenen Umständen können Klugheit und Billigkeit dringend verlangen, daß das Recht nicht in seinem vollen Umfange geübt werde. Um ein Beispiel zu geben, deute ich auf Oesterreichisch-Italien, wo die meisten bischöflichen Lehranstalten eben bei dem besseren Theile der Bevölkerung großes Vertrauen genießen und Seine Majestät auch durch eine a. h. Entschließung vom 26. Juli 1856 die Wünsche der Bischöfe in so weit erfüllt hat, daß die Zeugnisse ihrer Lehranstalt über die Gegenstände des Untergymnasiums als staatsgültig anerkannt wurden. Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Gründe dieser Maßregel in ein helles Licht gestellt. Umringt von Schwärmern, Wühlern und Verschwörern, mit Bitten, Vorwürfen und Drohungen bestürmt, verhöhnt und verfolgt und nicht einmal vor Dolchen und Bomben sicher, stehen die Bischöfe in Lombardo-Venetien, wie fast in ganz Italien, dem Drange unerschütterlich gegenüber, und verwerfen jede Verhöhnung von Recht und Pflicht, auf welche Neu-Italien seine Ansprüche gründet. Sie haben dadurch hinlänglich bewiesen, daß sie berufen seien, eine Lehranstalt zum Heile des Staates wie der Kirche zu leiten. Es kann aber auch bei anderen mit Geistlichen besetzten Lehranstalten ein triftiger Grund obwalten, von der Regel eine Ausnahme zu machen. Wer das Recht anspräche, dieses zu läugnen, müßte wenigstens sagen können, daß er alle mit Geistlichen besetzten Lehranstalten genau kenne und alle für die Frage maßgebenden Verhältnisse erhoben und erwogen habe. Zu solchen Erhebungen hat aber der Reichsrath dermalen weder Zeit, noch Veranlassung. Wenn also die Verordnung über die Prüfung der Gymnasiallehrer als zweckmäßig und eben darum die Aufführung derselben als wünschenswerth anerkannt wird, so ist damit noch keineswegs geläugnet, daß in gegebenen Fällen eine Ausnahme wirklichen Bedürfnissen entsprechen und durch Klugheit und Billigkeit geboten sein könne." —

Wir haben kaum nothwendig, beizufügen, daß dieser zarte Antrag trotz dem und alle dem (auch) festgehalten wurde. —

Rom. Man ist geneigt, an einen Handstreich Garibaldi's auf Rom zu glauben. (?) — Der Abbé Orlowski, Oberer der katholischen Kirchen im Kaukasus, ist von Tiflis hier angekommen, und hat dem Papst außer andern Geschenken auch eine genaue Karte des Kaukasus überreicht.

Deutschland. Regensburg. Das „Regensb. Morgenblatt" widerlegt die Gerüchte von einem Ankaufe des Schottenstiftes und der damit verbunden gewesenen Folgerungen. — Hannover. Es hat sich eine Agitation gegen den neuen luth. Katechismus erhoben, und sie nimmt in allen Theilen des Landes derart zu, daß man es in vielen Gemeinden allen Ernstes aussprechen hört, man werde zur reformirten Kirche übertreten.

Oesterreich. Wien. In der Sitzung (v. 8. Jul.) des Herrenhauses überreichte Fürst Jablonowski eine aus Oberösterreich eingelaufene Petition gegen das Religions-Edict, unterzeichnet von 53,000 Männern. —

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 29.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 59. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 23. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Beeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Gedanken über Verwahrlosung der Jugend.

(Von J. B. K.)

(Schluß.)

Wollen die Eltern körperlich und geistig gesunde Kinder erzwecken, so sollen sie die Leidenschaften beherrschen; denn sie gehen über in Fleisch und Blut, und vererben sich auf die Kinder in derselben Weise, wie die Aehnlichkeit der Physiognomie sich forterbt. Die Eltern sollen schon vor der Zeugung auf den eigenen Körper, Verstand und Willen achten, den Körper abhärten und stählen, den Verstand bilden und schärfen, den Willen beherrschen und für das Edle und Schöne in Thätigkeit setzen.

Nun ist es aber Thatsache, daß da, wo Luxus, Wohlleben und consequent Weichlichkeit im Gange ist, die Ehe mehr angestrebt wird um des ungestörten Genusses willen, als wegen Gründung einer christlichen Familie. Es schließen z. B. Fabrikarbeiter, Handwerker, Söldner ꝛc. in unsern Städten vielfältig Ehen, deren Heiligkeit und religiöse Weihe sie durch Jahre langes Concubinat schon mit Füßen getreten. Mehr oder weniger geschieht dasselbe auch auf dem Lande, und wenn zu der Zeit, wo der Zweck der christlichen Ehe am meisten gefördert werden soll, die Unenthaltsamkeit die größte ist, so werden die Eltern sich selbst schwächen und schwächliche Kinder zeugen, die den Keim der Sinnlichkeit wie Pestbeulen oft im Mutterleib schon an sich tragen. Kommt dann noch hinzu, daß die Mutter während der Säugung ihre Leidenschaften nicht bezähmt, oder daß vornehmer Weise irgend eine sittenlose Amme die Mutterpflichten ersetzen muß, wer möchte unter gegebenen Prämissen den Schluß nicht folgerichtig finden, wie er auch thatsächlich sich erweist, daß Kinder schon vor der Erkenntniß des Guten und Bösen und vor erwachter Scham materiell sündigen. Tritt nun die Erkenntniß ein, so wird das eiserne Hemd der Gewohnheit sich um so enger anschließen, während die Scham oft gar nicht mehr zum Durchbruch kommt.

Lüderliche Dienstboten, Lehrjungen ꝛc. führen oft die schändlichsten Gespräche, Kinder, ich setze den Fall auch von christlich guten Eltern, hören diese, erzählen weiter und weiter bald nur mehr ohne Scham und Scheu. So wird die Sinnlichkeit auch der Bessern aufgeweckt, und wenn so manche braven Eltern erschrocken sich sagen müssen: „Wo hat doch mein Kind dieß oder jenes gehört?" — auf diese oder eine ähnliche Weise wäre die Antwort gegeben.

Und wenn das auf ähnliche Weise hervorgerufene und genährte Laster der Selbstbefleckung nach dem Urtheile von erfahrenen Pädagogen, Seelsorgern und Aerzten nur allzu leicht selbst bei der sonst gut erzogenen Jugend sich einwurzelt, um wie viel mehr wird dies der Fall sein bei denjenigen Kindern, die im Rausche der Sinnlichkeit gezeugt, und unter den schlechtesten selbst häuslichen Beispielen großgezogen werden!

Das Laster der Selbstbefleckung ist um so trauriger und schrecklicher, als man es für keine große Sünde hält, und auch aus falscher Scham hundertfältig nicht beichtet, durch Jahrzehnte, ja oft lebenslang fortgesetzte Uebung geistig abgestumpft und dumm, körperlich aber schwindsüchtig und verkrüppelt wird. Schon bevor der Körper ausgebildet ist, nimmt die Verdauungskraft ab, die Augen werden matt und verlieren ihr schönes Feuer, das Rosenroth macht der Bleichfarbe Platz. Nur selten trügliche Indicien für den Psychologen! Das hektische Wesen, die vielen Zehrfieber, Bleichsuchten, der engbrüstige und schwächliche Körperbau eines großen Theils unserer Jugend kommt in vielen unvermutheten Fällen auf Rechnung der Sünden der Eltern vor der Zeugung, während der Entwicklung des Foetus, und nach der Geburt des Kindes; oder auf Rechnung der geheimen Onanie; oder auf Rechnung beider zugleich!

Wollen wir uns aber an Orte versetzen, wo die sittliche, körperliche **und** bürgerliche Verwahrlosung der Jugend schreiend zu Tage tritt, so dürfen wir nur in Städte gehen, wo eine Menge Menschen nur auf den täglichen Verdienst angewiesen ist, und doch auf diesen Titel allein schon sich die Eingehung der Ehe ermöglicht; wir dürfen nur das Treiben so vieler und namentlich Fabrikarbeiter

Digitized by Google

betrachten, deren ein großer Theil auch an Sonntagen das Innere der Kirche nie sieht, gesetzt, daß auch nicht gearbeitet wird. Begreiflich; denn nachdem man eine ganze Woche von früh 5 Uhr an an der Maschine gestanden, will man doch wenigstens am Sonntag Ruhe haben und bleibt bis in den tiefen Vormittag liegen. Alsdann wirft man sich gemächlich in einen Staat, der dem Fräulein und dem Junker Trotz bietet. Nach Tisch heißt's: Promenade. Jung und Alt, Ledig und Verheirathet thut sich gütlich bis in die tiefe Nacht, und selbst die Eltern denken: „kommt der Tag, bringt der Tag," und sind weit entfernt, etwaige Krankheitsfälle, oder ihre Kinder in Voranschlag zu bringen. Und wenn man denn so am Sonntag in Saus und Braus gelebt hat, stellt sich am Montag die Noth mit den Genossen der Unzufriedenheit und des Unfriedens nur um so lästiger wieder ein. An den Kindern, die man möglichst bald sich selbst überläßt, wird alsdann abgespart; mit dem Gehen müssen sie den Bettel und mit dem Bettel Lug und Trug lernen. Auf diese Weise wird die Schule vielmal absichtlich umgangen, und wenn es nicht der Fall ist, so ist die Gegenwart für die Mitschüler höchst gefährlich. Mit dem zwölften Jahre wurden bisher diese Kinder in die Fabrik gezogen und zwar schaarenweise — Knaben und Mädchen, da sie immerhin täglich 10—15 Kreuzer sich verdienen können. Die Nachtarbeiten sind bis jetzt, wenn ich nicht sehr irre, selbst für die Kinder nicht gesetzlich verboten, und wenn Kinder von 12—16 Jahren gerade eine Woche über die Nachtarbeit haben, die meistens auch vom Samstag auf den Sonntag und vom Sonntag auf den Montag sich erstreckt, — da wird man in Schule und Christenlehre sie vergeblich suchen; und wenn auch nicht, — so wird bald ein unüberwindlicher Schlaf sich ihrer bemächtigen. — Die unausgesetzte Arbeit in den ölichten und dumpfen Sälen, die magere Kost, die Entziehung des Schlafes drücken diesen Leutchen einen Typus auf, der sie aus allen Andern kenntlich macht, und der sich selbst in den Generationen forterbt! —

Daß unter solchen Umständen auch eine politische Verwahrlosung trotz aller Bemühungen der Kirche und des Staates in gar vielen Fällen sich nicht verhindern läßt, daß die so heranwachsende Jugend gar bald den außerehelichen Geschlechtsgenuß nur mehr als eine billige Entschädigung für die stets angestrengte Arbeit und doch immer drückende Armuth hält, daß diese Genußsucht und geschlechtliche Entartung — Geldmangel, Betrug, Diebstahl, Mord u. s. w. nach sich ziehen, das erfahren nicht bloß die großen englischen und französischen Fabrik-Städte, sondern dafür geben Zeugniß Zug für Zug vaterländische Erscheinungen, die Candidaten und Candidatinnen für Kaisheim, Ebrach und München.

Außer diesen Grundursachen der Verwahrlosung resp. Entsittlichung der Jugend, außer der Glaubenslosigkeit, dem Luxus und der Weichlichkeit, den Entartungen des Geschlechtstriebes, der Verarmung und der selbst gegen die Kinder unbarmherzigen Habsucht der Eltern, die selbe allzufrüh in den Fabriken verkümmern machen — möchte noch eine mitwirkende Nebenursache in der geistigen Erziehung der Kinder liegen.

Die Kinder sollen viel und immer mehr lernen, den Religionsunterricht möchte man lieber als Nebensache behandeln. Die Eltern selbst sehen vielfach darauf nicht, wie ihre Kinder die Weisheit der Kinder Gottes, sondern wie sie die Weisheit der egoistischen Kinder dieser Welt lernen. Namentlich in Städten und an den Sitzen von Studien-Anstalten drängt man möglichst viele junge Leute zum Studiren. Recht gern werden die Kinder auf ähnliche Weise frühzeitig einbilderisch, wollen überall mitreden und über Alles sprechen; sie lernen eine gewisse Vornehmthuerei, fangen an, sich der schlichten Kleidung und der ehrsamen Handwerke ihrer Eltern zu schämen, gefallen sich gern in kostbaren Aufzügen und rühmen sich, über die dickhäutige Zeit des Aberglaubens und der Bigotterie hinaus zu sein. — Wohl arbeitet die Kirche durch verdoppelten Eifer im christlichen Unterrichte entgegen, und der Staat, selbst das Bedenkliche fühlend, sucht durch die neuen Schulpläne die Zahl der Lehrgegenstände zu verringern, dagegen die Jahre des Schulbesuches zu vermehren, auf daß das Wenigere um so gründlicher betrieben werden könnte; wohl ist letztere Verordnung gerade für Fabrikorte von der größten Wichtigkeit, indem die Kinder doch wenigstens um ein Jahr länger von den Fabriken abgehalten werden; wohl sucht die Regierung die Zahl der Studirenden zu vermindern und Minderbefähigte gänzlich auszuschließen, weil er mit Grund den Schwall verstickter Studenten und ein vornehmes Proletariat fürchtet; — allein immerhin möchten die Nachwehen der frühern Maximen noch lange nachwirken und namentlich bei leicht denkbaren politischen Bewegungen ihren verderblichen Einfluß ausüben.

Das Uebel ist offenbar; soll aber eine radicale Abhülfe stattfinden, so müssen vor Allem die Ursachen entfernt werden. Principiis obsta. Wie aber die Ursachen als verschiedene angegeben wurden, so werden auch die Mittel verschiedene sein.

Daß bezüglich der bloß moralischen Verwahrlosung von keinerlei Versorgungs- und Bewahr-Anstalten die Rede sein kann, sofern nicht die Schule damit gemeint ist, versteht sich von selbst. Gegen dieses Uebel läßt sich durch moderne Anstalten nichts ausrichten, weil diese nie eine Erhebung des sittlichen Gefühls zu Wege bringen können; dieses ist nur möglich durch die Gnadenmittel der Kirche. Belebung und Erhebung des kirchlichen Lebens, ein vom Staate unterstützter allgemeiner Kampf gegen den Zeitgeist, dessen Charakter Unglaube ist, — das sind die principiellen Mittel gegen dieses sociale Uebel in allen Richtungen.

Der Staat kann allein nicht helfen, sondern dieser kann nur mithelfen. Seine Aufgabe ist es darum, der Kirche volle freie Thätigkeit zu belassen, statt selbe in ihrer Wirksamkeit zu beschränken; seine Pflicht ist es, die Schule und Erziehung, statt sie von der Kirche möglichst zu trennen, der mütterlichen Liebe und Sorgfalt der Kirche einzubändigen; seine Thätigkeit ist, nicht Vormünder, sondern Beschützer der Kirche zu sein und derselben in Fällen ärger-

Digitized by Google

licher Sittenlosigkeit gleichsam als executive Gewalt zur Seite zu stehen. —

Wo dieses nicht der Fall ist, wo man von einem guten Staatsbürger bloß bürgerliche Gerechtigkeit erwartet, läßt sich eine gründliche Abhülfe nicht hoffen. Nur wenn die Kirche die volle Erziehung in Händen hat, kommt sie in den innigsten Verkehr mit dem Familienleben, und kann mit Beihülfe der Eltern die Kinder zur christlichen Jugend heranbilden, die seiner Zeit dann auch die Vater- und Mutterpflichten zu würdigen weiß und selbst wiederum eine christliche Jugend heranzieht. Die Seelsorge wirke vor Allem dahin, daß die Eltern sittlich gut seien, eingedenk der Worte des Apostels Röm. 11, 16: „Ist die Wurzel heilig, so werden es auch die Zweige sein; sind die Erstlinge heilig, so ist es auch die Masse." Wohl läßt sich die Moralität nicht polizeilich erzwingen, allein doch soll mit aller Kraft darauf gewirkt werden, daß wenigstens das grasse Aergerniß entfernt werde. Ich will unrecht haben, wenn ich behaupte, daß selbst in sich katholisch nennenden Städten die öffentlichen Häuser es sind, welche den allerverderblichsten Einfluß auf die reife und halbreife Jugend ausüben, da nur eine kleine Anzahl sein wird, welche nicht von deren Bestand Kenntniß und nicht bloß Kenntniß, sondern auch vollen Begriff hat. Diese Häuser sind überall, wo sie privilegirt oder auch nur stillschweigend geduldet sind, die Fischerangeln der Unschuld und Sittlichkeit, die Lehranstalten der Unredlichkeit, des Betrugs und des Raubmordes, weil an solchen Orten selbst für die unreife Jugend der Befriedigung der Wollust nichts im Wege steht, als höchstens der Mangel an Geld. Hier kann die Kirche allein nicht mehr gründlich wirken; was sie thun kann, ist der verdoppelte Eifer mit dem Worte Gottes, das aber nur selten an die Ohren der Betreffenden dringt; das sind vorzüglich Volksmissionen, die schon wegen des Außerordentlichen gewiß manchen verknöcherten Sünder an sich ziehen; das ist die Gründung von religiösen Vereinen und Bruderschaften; das sind Gesellenvereine und Anstalten für weibliche Dienstboten (wie in München die Marienanstalt), welche Anstalten namentlich berufen sind, gedachten Häusern einerseits persönlichen, anderseits pecuniären Einfluß abzuschneiden.

Sind die Eltern an Leib und Seele gesund vor der Zeugung, keusch während der Entwicklung der Frucht, ist die Mutter fromm und tugendhaft überhaupt, und doppelt, so lange das Kind der Mutterbrust nicht entwöhnt ist, fangen die Eltern allmälig an, den natürlich frommen Sinn des Kindes zu wecken und zu pflegen und ihm Lehren beizubringen, die allzeit mächtig durch das eigene gute Beispiel unterstützt sind; sind die Eltern dem Kinde zugethan mit einer Liebe, die keine schmeichelnde und thörichte Affenliebe, sondern die ernste und strenge Vater- und Mutterliebe ist — dann können sie das Kind, wenn auch mit liebevollem Bangen, so doch getrost ihrem ausschließlichen Unterricht entlassen und in die Schule schicken.

Die Schule verlangt einen christlichen und sittlichen musterhaften Lehrer mehr, als einen gescheidten; sehr gut, wenn er beide Eigenschaften in sich vereint. Mit und in

dem Elementar-Unterrichte sollte allzeit wenigstens auf die Bewahrung des frommen sittlichen Gefühls der Kinder hingearbeitet werden, der Katechet würde alsdann stets einen erfreulich fruchtbaren Boden zur Hebung desselben auch in den Minderbefähigten finden. Eltern, Lehrer und Seelsorger aber sollen ein wahres Argusauge darauf richten, daß nicht irgend ein Unkraut unter dem Weizen aufschieße, das ohne alle und jede Rücksicht ausgeschieden werden muß. Ob das Laster der Selbstbefleckung im Schwung, oder auch nur einzeln in Uebung sei, möchte für den gewissenhaften Beobachter vielfach aus psychologischen und Erfahrungs-Gründen erkennbar sein. Besonders sollen die Eltern heimlich ihre Kinder auf ihren Wegen und Stegen beobachten und einen großen Werth darauf legen, daß die Kinder im Bette noch laut ihr Nachtgebet verrichten.

„Mens sana in corpore sano," dieser Grundsatz verlangt auch Rücksicht auf die specifisch physische Bildung. Außer ihrem bezeichneten geschlechtlichen Verhalten sollen die Eltern ihre Kinder reinlich halten und an Reinlichkeit gewöhnen; sie nicht verhätscheln, sondern an eine gesunde und kräftige Nahrung gewöhnen und auch vor Hitze und Kälte sie nicht zu ängstlich schützen. Zweckmäßige Kinderspiele, in Städten tüchtig geleitete Turnschulen entwickeln Körper- und Nervensystem. Die Gefühle sollten für das Schöne gebildet werden durch fast überall möglich gemachte Erlernung von Musik und namentlich Gesang; und um dazu aufzufordern, brauchte man kein Musiker und kein Musikant, sondern nur Musikfreund zu sein. Das Auge kann durch das freie Zeichnen von Parallel-Linien und Kreisen mächtig geübt werden. Spielend soll das Kind allmälig eingeführt werden in die Beschäftigung, für die es dereinst bestimmt ist. —

So würde der Geist des Kindes beschäftigt, von weichlichen Gedanken abgezogen. Verdauung und Appetit würden gefördert, und eine wohlthätige Müdigkeit würde dem Kinde die Augen schließen, ehe es nur recht ein Vaterunser zu seinem Schutzengel gebetet.

In so weit könnte auch die allerärmste, vorausgesetzt christliche und thätige Familie sorgen; Gott würde mit seinem Segen auch nicht fehlen; denn Ps. 111: „Glückselig ist der Mann, der den Herrn fürchtet, mächtig auf Erden wird sein Samen sein, und der Frommen Geschlecht wird gesegnet." Wer betriebsam ist und dabei Vertrauen auf Gott hat, dem kann die Armuth kein Hinderniß sein, seine Kinder christlich zu erziehen; der weiß, daß nicht die Armuth ein Bedürfniß ist, sondern nur das unnothdürftige Bedürfniß. Der Armuth abzuhelfen, diese Idee gehört in das Reich der Träume, wie das Land Eldorado selbst, — die Verwirklichung dieser Idee ist aber auch nicht nothwendig; den übermäßigen Bedürfnissen unserer Zeit aber zu steuern, das ist möglich und nothwendig. Amerika hat Spanien nicht reich gemacht, weil die Ausgaben immer größer waren, als die Einnahmen, — und könnte man heute alle Güter der Erde gleichmäßig vertheilen, morgen gäbe es schon wieder Arme.

Bei der Entfernung der moralischen und physischen Verwahrlosung wäre eine politische kaum mehr denkbar

Digitized by Google

Was aber die bereits schon verwahrlosten Kinder betrifft, so können die Kinderbewahr- und Besserungs-Anstalten Vieles wirken, aber dem Uebel nicht abhelfen, und zwar:

1) weil diese Anstalten keine zehn Prozent aufnehmen können;

2) weil, wenn sie es könnten, manche Eltern ihre Kinder gar nicht herlassen würden, wegen des materiellen Gewinnes, den sie von ihren mit Absicht verwahrlosten Kindern ziehen;

3) weil diese Anstaalten es nur mit der Frucht, nicht aber mit der Wurzel zu thun haben, und z. B. manch lüderliches Weibsbild viel ungenirter ihrer Lust lebt, da sie weiß, daß man ihr ihre Kinder versorgt und sie so nicht mit der Frucht ihrer Sünden auch gleichsam schon die erste zeitliche Strafe in den Sorgen der Ernährung und Erziehung erhält;

4) weil solche Kinder, wenn sie auch gut erzogen in der Folge entlassen werden, immer wieder in eine verderbliche Berührung mit ihren schlechten Eltern kommen werden; ich sage: mit den schlechten Eltern; denn wenn die Eltern thätig sind, frommen Sinn und Vertrauen auf Gott haben, so werden sie, wie schon angedeutet, eine an sich lästige Armuth ertragen, indem sie sich eben nach der Decke strecken, und nur in den äußersten Fällen würden sie ihr Wichtigstes für Zeit und Ewigkeit — die Kindererziehung — aus der Hand geben. Selbst das Mädchen, das nicht ausgeschämt ist, sondern in einer unbewachten Stunde Mutter wurde, wird ihre in's Herz eingeschriebenen Mutterpflichten fühlen und gern die Mühen und Sorgen der Ernährung und Erziehung unter Verdopplung des Fleißes und der Sparsamkeit auf sich nehmen, und wo dieß nicht der Fall ist, da sind Gebär-, Findel- und Kinderbewahr-Anstalten nicht so fast Wohlthaten, als Provocationen.

Ganz anders verhält es sich mit den Waisenhäusern, die darum möglichst gefördert werden sollen, da sie, wie die Erfahrung beweist, meistens dankbare Zöglinge entlassen. Allein auch sie können nur theilweise beglücken, und so bleibt uns im Interesse verwaister und auch verwahrloster Kinder noch übrig, die Werke freithätiger Liebe, wie sie die fast wunderthätigen St. Vincentius-Vereine bethätigen. Solcher Liebes Vereine soll man möglichst viele gründen und unterstützen, denn sie steuern dem Eigennutz und der Habsucht und verpflanzen Gottes- und Nächstenliebe! Und wo christlich gesinnte wohlhabendere und zumal kinderlose Familien armen Waisen die Thüre öffnen, da sind solche Kinder bei Weitem glücklicher zu schätzen, als wenn Thüre und Thor im besten Waisenhaus ihnen offen stünde, denn sie haben ja wieder Vater und Mutter gewonnen, deren Werth eine nur auf kurze Zeit beglückende Versorgungs- und Erziehungs-Anstalt nie aufwiegen kann.

Hoc mihi videtur servata bene versati sapientis usuque experti sententia.

---

* Klage und Trost.

(Klage. — Aufklärung und Kirchenhaß.)

Es wird wohl keinem Vernünftigen einfallen, gegen die Aufklärung ankämpfen zu wollen; denn dieselbe bedeutet nichts anderes, als die Ausbreitung der wahren Erkenntniß, was zugleich auch ein anderes zaubervolles Wort unserer Zeit in sich beschließet, nämlich den Fortschritt. — Daß die Verkennung des einen Begriffes jene des andern unbedingt zur Folge hat, ist nur eine logische Consequenz. Daß aber unsere heutige Aufklärung nicht jene Wege und Mittel wählt, die zum glücklichen Ziele führen, ist allbekannt. —

In dieser Richtung erhalten wir (d. Red. d. „Sion") besonders aus Oesterreich (von verschiedenen Landestheilen) sehr bittere, aber nur gerechte Klagen; — und wollten wir sie alle vorführen, oder auch nur ganz nach ihrem Wortlaute, — die „Sion" würde eine zu düstere Färbung erhalten, da wir überdieß auch in ganz andern Beziehungen nicht in rosigem Morgenlichte leben. — Hören wir nun einige Klagen unserer Correspondenten.

„Aufgeklärtheit und Kirchenhaß scheinen heute unzertrennlich zu sein, wie Castor und Pollux. Hört man irgendwo von Aufklärung reden, so darf man überzeugt sein, daß man zugleich auf Kirchenhaß im Allgemeinen stößt, besonders aber wieder auf jenen wider die katholische Kirche. Am schmerzlichsten aber wird man in dieser Hinsicht berührt, diese Erfahrung an jenen so hochwichtigen Orten zu machen, wo die hohen Vertreter des Volkes sind, — wie unter Anderm in den Sitzungen unseres (österr.) Abgeordnetenhauses. — Als z. B. unlängst in der Kammer der hochw. Herr Bischof Dobrila aus Istrien von „katholischer Geschichte und Naturwissenschaft" sprach, erscholl ein starkes Hohngelächter. Da zeigte man doch offenbar die eminente Aufgeklärtheit, indem man über etwas spottet, was man nicht versteht. Wie schreiben protestantische Gelehrte oft Geschichte? Etwa unparteiisch wahr und mit voller Sachkenntniß? Haben, um nur Eines zu erwähnen, nicht selbst protestantische ehrliche Geschichtschreiber die Ehrenrettung des als grausam geschilderten Generals Tilly unternommen? Wie schreiben manche Leute Naturlehre, Naturgeschichte? So widerkatholisch, so unchristlich, daß der Leser den Glauben an Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, an die Erlösung und hohe Würde des Menschen verlieren muß! Wird nicht auch der Staatswissenschaft, der Pädagogik, der Philosophie, ja selbst der Arzneiwissenschaft, den katholischen Principien zuwider, ein verwerflicher Charakter beigelegt? Selbst die Künste, die Dichtkunst, Malerei, Musik, Baukunst, Bildhauerei haben durch den katholischen Charakter ihre wahre, schöne Weihe erhalten. —

Die aufgeklärt thuenden Kirchenhasser unserer Zeit, die mit ihrer neuheidnischen und reformjüdischen Journalistenbande Bruderschaft gemacht haben, und ohne einen Anflug von Christenbildung wohl noch Halbwilde wären, wissen jetzt nichts Besseres zu thun, als die bald 2000jäh-

Digitized by Google

rige bewährte Bildnerin und Erzieherin der Menschheit zum schönsten Danke zu verhöhnen, zu verleumden, zu verlästern, verächtlich und verhaßt zu machen, aber gewiß zu ihrem und der Welt größtem Schaden.

Das Voltairesiren, Mirabeausiren, Alembertisiren, Diderotisiren (wohl noch in schwacher Copie!) ist nicht zu verkennen. Aber wir erinnern hier selbst an einige Worte Voltaire's. Dieser Choriphäus der Kirchenhasser des achtzehnten Jahrhunderts hat in seiner „Lettre au Marquis de Chauvelin de 2. Mars 1764" wahr prophezeiet, als er sagte: „Alles, was ich sehe, streut den Samen zu einer Revolution aus, die unfehlbarr erfolgen wird, von der ich aber nicht das Vergnügen haben werde, Zeuge zu sein. Die Franzosen werden über kurz oder lang dahin kommen, und die wilde Flamme über ihre Grenzen schleudern!"

(Zweierlei Maß.) Daß man in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Juni den Antrag stellte, den Jesuiten das Gymnasium in Feldkirch zu entziehen, was jedoch vor der Hand noch nicht geschieht, das zeigt wieder den blinden Haß gegen die katholische Kirche.

Wenn der Herr Kriegsminister im Reichsrathe am 15. Juni darauf hinweist, daß die große Zahl der pensionirten Offiziere in Oesterreich noch aus den Feldzügen zu Anfang dieses Jahrhunderts, aus den Kriegen von 1848 und 1849, ferner aus den Aufstellungen von 1853 u. 1854 herstammen, und daß viele Offiziere während der langen Friedensjahre alterten und zum Rücktritte genöthigt wurden, — so ist dieß nicht ganz richtig. Man darf sicher behaupten, daß fast ein Drittel, wo nicht die Hälfte der pensionirten Offiziere durch verwerfliche Umtriebe und falsche Zeugnisse in den Pensionsstand versetzt wurden. Es gibt unter ihnen Männer, die in bester Gesundheit schon durch 30—40 Jahre Pension beziehen, auch solche, die 26—30 Jahre lang noch sehr rüstig sind. — Mit der Pensionirung der Geistlichen dagegen nimmt man es sehr streng.

(Zur „Schul-Emancipation) Die Lehrer der Stadt Przibram übersendeten dem Abgeordnetenhause in Wien eine Petition um „Trennung der Schule von der Kirche." Diese Leute wollen also eine Ausnahme machen von den vielen andern Lehrkörpern in Böhmen und andern Kronländern Oesterreichs, die energische Proteste gegen die Trennung der Schule von der Kirche einlegen; diese sehen nicht ein, daß durch die von ihnen verlangte Trennung ihre ohnehin pekuniär geringe Stellung noch weit geringer und kläglicher werden muß, weil sie dann die mit dem Schulamte verbundenen einträglichen Kirchendienste verlieren. Diese Leute hat ohne Zweifel auch der Nationalitätsschwindel, der Czechismus, ergriffen. Gott gebe es, daß sie später nicht klagen müssen: „Ach, wir sind aus dem Regen in die Traufe gekommen!"

* * *

(Trost.) „Kaum ist je die heilige Kirche mit ihren Dienern so arg angefeindet worden, wie jetzt;" so klagen Viele und sind deßhalb mit Recht tief betrübt. Man lese aber die Kirchen- und Profangeschichte der schon vergangenen Jahrhunderte aufmerksam durch, und man wird staunen über die vielen und lang dauernden Stürme, welche über die Kirche dahinbrausten, noch mehr aber darüber, daß trotz dieser vielen heftigen Stürme die Kirche, statt unterzugehen, bis jetzt sich immer mehr in der Welt ausbreitete. Durch vier Jahrhunderte, als die Kirche im Entstehen und sehr klein war, rasten das Juden- und Heidenthum sich an ihr durch die blutigste Verfolgung müde. Das in Strömen vergossene Christenblut ward der Same zu neuen Christen. Die arianische Ketzerei wüthete dann durch Jahrhunderte fort mit großer Macht und List so sehr gegen die Kirche, daß selbst die großen Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus die Befürchtung äußerten: „Wenn es so fort geht, wird die ganze Welt noch arianisch;" und die Welt — ward mehr katholisch.

Nun drohte das große griechische Schisma der katholischen Kirche den Sturz, und richtete gegen sie nichts aus.

Türken, Tataren, Hunnen und Mongolen fielen lange wüthend über sie her — und die Kirche verstärkte sich durch neue Völker.

Eine Menge Irrlehrer und Sectirer, unterstützt von mächtigen Fürsten, Donatisten, Wiklefiten, Hussiten, Lutheraner, Zwinglianer, Kalviner, Rongeaner arbeiteten rastlos an ihrem Untergange, — und immer wuchs die Zahl der Anhänger der Kirche.

Besonders in Frankreich war man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts daran, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, und doch ist dieses Land jetzt meist und noch fester katholisch, als zuvor.

Das zum Irrglauben verführte Türkenreich, Deutschland und England, auch Asien, Afrika, Amerika, Australien verschaffen ihr, der guten, so gräulich verfolgten Menschenmutter, immer mehr Kinder.

Der teuflische Nationalconvent und die Schreckensregierung in Frankreich decretirten alle Regenten als Tyrannen zum Tode, richteten ihren eigenen König „zum guten Beispiele für die übrige Welt" hin, verwüsteten und entweihten die christlichen Gotteshäuser durch die ärgsten Schandthaten, und machten ihr Land zur entsetzlichsten Schlachtbank der Priester und guten Christen. Wenn sie, die wüthenden Menschentiger, jetzt aus ihren Gräbern, in die sie sich, selbst wechselseitig sich mordend, stürzten, wieder aufstünden, so würden sie sehen, daß trotz ihres rasenden Geschreies nach dem Regenten- („Tyrannen-") Morde, Frankreich wieder 5 Regenten und darunter wirklich 2 — — frevelhafte Regenten auf dem Throne hatte, und daß ihr Land ächt katholische Bischofe und Priester und meist gute katholische Christen bewohnen, vor denen die jetzige kirchenfeindliche Sippschaft viel Respekt hat.

Man werde nicht kleinmüthig über das, was jetzt in Italien und anderswo gegen die heilige Kirche attentirt wird; man attentirt abermals vergeblich; denn der Grund Gottes steht unerschütterlich fest. Diese blinden Nachäffer der Nationalconvents-Männer wird der ewig treue, allmächtige Schutzherr der Kirche im Himmel auch wieder ohnmächtig und unschädlich machen, und sie der vernünftigen Nachwelt als verabscheuungswürdige Thoren darstellen.

Die Welt hat aber auch noch nie grausamere, fluchwürdigere Tyrannen gehabt, als die stets „Freiheit" schreien-

Digitized by Google

den Nationalconvents-Gesellen. Die Kirchenstürmer unserer Tage, Mazzini, Garibaldi, Crispi, Farini, Ricasoli, Rattazzi, Victor Emanuel, Plonplon (Napoleon III.?), Kossuth, Klapka, Türr ꝛc. mit ihrem beständigen, an die Völker gerichteten Freiheitsgeschrei sind um kein Haar besser, als die Blutmenschen Danton, Marat, Robespierre, Santerre, Tallien, Collot d'Herbois ꝛc. Die Ersteren rennen aber gewiß auch mit ihrer Sturmfahne gegen den Felsen der Kirche eben so unbesonnen und vergeblich an, wie die Letzteren. Nicht umsonst heißt *Πέτρη* Stärke.

□ Ueber Priestermangel.

(Aus Böhmen.)

Im „Sprechsaale" der „Augsb. Postztg." Nr. 164 behauptet ein Artikel „Von der Donau" gegen einen früheren Artikel „Aus Schwaben", daß an dem Priestermangel nicht so sehr „die ungünstigen Geldverhältnisse vieler Pfründen" und „Subsistenzsorgen", sondern mehr andere Umstände Ursache seien, und zwar der Umstand, daß „der Zudrang der Jugend zu den Studien innerhalb des letzten Decenniums überhaupt ein auffallend geringer gewesen", und ferner sei „die materialistische Richtung unserer Zeit" Schuld. Wenn öffentliche Blätter, sagt auch der Artikel, „immer häufiger über allzu mageres Einkommen klagen, so gereicht dieß dem Clerus nicht zur Ehre, dem Volke aber, namentlich dem zeitungslesenden Publikum nicht zur Erbauung." Schlüßlich heißt es: „Es ist noch nicht so weit, daß Alles, was nicht Pfarrer heißt, ... auf Hungerposten sitze und mit Subsistenzsorgen zu kämpfen habe." —

Der Einsender dieses Artikels mag mit seiner Ansicht in Bezug auf die Geldlage des Clerus in Bayern und Württemberg in manchen Stücken Recht haben, weil dort die bepfründeten und nicht bepfründeten Priester überhaupt finanziell besser gestellt sind. Würde der Herr Einsender hier bei uns in Böhmen leben, so würde er von Hohen und Niederen hören: „Viele Pfarrer und alle Capläne sollten besser bezahlt sein." Er würde Studirende sprechen hören: „Wer mag Priester werden, wenn man 10—20 Jahre hindurch als Caplan nur einen jährlichen Gehalt von 60—80 fl. und diesen noch dazu in nur gegen Silber viel verlierendem Papier bezieht; wenn man dann auf den meisten Pfarren bei der großen Theurung mit 300—600 fl. wieder in Papier auskommen, und, wenn man auch 800 fl. und ein wenig mehr bezieht, noch einen Caplan aus Eigenem halten soll; wenn man endlich zur Seelsorge körperlich untüchtig mit einer Papierpension von 300, 400 fl. bezahlt wird?

Er könnte von Eltern, deren Söhne studiren, vernehmen: „Mein Sohn hat recht, daß er kein Geistlicher wird, wir müßten ihn ja durch viele Jahre noch als Caplan unterstützen, besonders in der Kleidung unterhalten." Nebstdem gehört noch bei einem studirenden Jünglinge jetzt ein sehr fester, ja heroischer Entschluß dazu, in den geistlichen Stand zu treten, da dieser Stand von so vielen nichtswürdigen Blättern und Schriften durch Lüge und Lästerung,

und auch sogar von manchem Katheder herab immer mehr verächtlich und verhaßt zu machen gesucht wird. Selbst die Bischöfe Oesterreichs haben die zu geringe Dotirung des Clerus als eine Hauptursache des Priestermangels nicht verkannt und sich schon mehrmal für die bessere Stellung desselben verwendet.

Der Zudrang zu den Studien von Seite der Jugend ist in Böhmen nicht gering, die Gymnasien, deren Böhmen nicht wenige hat, sind sogar bei der Aufnahme der Schüler in die Klassen auf eine nicht unbedeutende Zahl beschränkt, obwohl, um die „materialistische Dichtung unserer Zeit" zu berühren, viele Jünglinge sich den technischen Schulen zuwenden. Wenn endlich gesagt wird, daß das häufige Klagen über mageres Einkommen dem Klerus nicht zur Ehre und dem Volke nicht zur Erbauung gereiche und daß nicht jeder Nichtpfarrer auf einem „Hungerposten" sitze, so muß man hier in Böhmen in Wahrheit bemerken, daß der niedere Klerus vom Volke selbst wegen seiner schlechten pekuniären Stellung bedauert und dessen bessere Dotirung allgemein gewünscht wird. Von Unehre und Nichterbauung des Klerus und des Volkes kann da gar nicht die Rede seyn. Wer aber auf Ehre und Recht hält, der läßt auch nicht einen einzigen Priester, der „nicht Pfarrer heißt", auf einen „Hungerposten" sitzen und mit „Subsistenzsorgen" kämpfen, weil doch das Wort des Sohnes Gottes heilig zu halten ist: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth," und gerade der Priester, der noch nicht-Pfarrer heißt, ist meist der angestrengteste Arbeiter im Weinberg des Herrn. Es scheint mir daher über die Ursache des Priestermangels der Einsender „Aus Schwaben" besser instruirt zu seyn, als der Einsender „Von der Donau", wenn die beregten Verhältnisse in Bayern dieselben sind, wie in Böhmen. Der Einsender dieses aber, auch ein Priester, saß, Gott sey Dank! auf keinem „Hungerposten" und hatte nicht mit „Subsistenzsorgen zu kämpfen, und glaubt daher unparteiisch jene Ansicht über den Grund des Priestermangels hier ausgesprochen zu haben. *)

* Auch ein Stücklein Socialismus.

Da in unserer so eintrachtsarmen, so sehr zerrissenen und zersplitterten Zeit schon da und dort Priestervereine angeregt worden sind, so mögen einige Zeilen, in dieser Richtung geschrieben, hier freundliche Aufnahme finden. —

Man will den neuen Vereinen gern ihren Werth vergönnen, möchte aber auch auf die älteren, schon bestehenden religiösen Vereine empfehlend hinweisen. Ein solcher, leider viel zu wenig beachteter Verein ist u. A. die s. g. lateinische Congregation, wie solche z. B. dahier (Augsburg) bei St. Stephan besteht.

*) Es sind der Redaktion der Sion in den jüngsten Tagen nicht weniger als 6 Schreiben bezüglich der Frage über den Priestermangel zugegangen, darunter eine, welche eine tief- und weitgehende Generalfrage berührt. Dieses Schreiben werden wir demnächst mittheilen. (Die Red.)

Digitized by Google

Diese Congregation, eine Stiftung der Jesuiten, könnte — recht benützt und gepflegt, gewiß nicht wenig beitragen, in den gebildeten Ständen und unter den Priestern selbst im Interesse der Religion und der Seelsorge — Gutes und Großes zu bewirken.

Außerdem aber dürfte wohl vor Allem zu betonen sein, daß die Priester unter sich und gegen sich stets mit Achtung und Liebe sich begegnen, Extreme vermeiden, einander gegenseitig trösten, erbauen und unterstützen — und unitis viribus für das Reich Gottes arbeiten.

Ist ein solcher Geist einmal herrschend, dann ist der rechte Verein eigentlich schon fertig, und ist ein solcher Geist nicht vorhanden, so werden alle Formen und Figuren desselben wenig Kraft haben und — wenig Segen bringen.

---

* Aus Russels Bericht über das Canonisationsfest.

Russels meisterhafte Darstellung ist weltberühmt; mehr aber gilt uns, wie er — ein Protestant — das große katholische Fest (in der „Times") schildert. Wir heben dem großen Berichte, welchen theilweise das „Mainz. J." bringt, nur Einiges aus.

„Nicht möglich ist es, die Gefühle zu bezeichnen, welche das Herz ergreifen bei der Erscheinung des heiligen Vaters. — Mir zur Seite war ein convertirter Engländer aus Oxford, der seinem neuen Glauben Alles geopfert hat — Vermögen, Stellung und Familie! Tiefrührend war der Eindruck zu vernehmen, welchen der Anblick des heiligen Vaters auf ihn ausübte.

Indem ich meinen Blick über das Meer von Köpfen hingleiten ließ, sah ich Alle zu Kniee sinken, in dem Augenblick als Pius IX., der wohlwollende und gute, — denn so muß er mit Recht genannt werden, — sich dem Eingange des Schiffes näherte. Die überirdischen Stimmen der Sänger ließen jetzt das „Tu es Petrus" erschallen, und durch die weite Entfernung mehr geschwächt als gemäßigt, verbreiteten sie sich durch das Gebäude hin gleich Geisterstimmen. In Zwischenräumen sang eine andere Gruppe das „Ave maris stella," und so wurde der Papst mitten durch 50,000 Gläubige, herbeigeströmt aus allen Ländern, welche die Sonne bescheint, hingetragen zum Hauptaltar, bis hinter das Grab des Apostels.

Die päpstlichen Sänger stimmten bald darauf das „Kirie eleison" an; dieser Gesang wurde von der Menge erwiedert, und rollte hin von Woge zu Woge in diesem ungeheuren Meer; die Litanei von allen Heiligen, gesungen von vielen Tausenden von Stimmen, bringt eine großartige Wirkung hervor, wie ich sie noch niemals empfunden habe, und die geeignet ist, auch selbst Den hinzureißen, der am wenigsten Empfänglichkeit des Gefühles besitzt — Hierauf folgten Gebete, und dann wurde das „Veni Creator Spiritus" von der unermeßlichen Menge angestimmt. Die Melodie dieses Hymnus ist so ergreifend, sie hob und entfaltete sich mit solch einer Anmuth und Macht unter dem Widerhall in den weiten Räumen, daß der Effekt ein überwältigender war. Ich war vor Rührung fast athemlos. Wenn der Erzbischof Whately dieser Feier beigewohnt hätte, so würde er seine „Logik" verbrannt haben, und er würde sich haben hinreißen lassen, wie ich, in diesem Strome von Rührung, der mich mit Gewalt fortriß."

Schlüßlich heißt es unter anderm: „Nur ein wenig, wenn man die Oberfläche hebt, muß man bemerken, daß die moralischen Wirkungen dieser Festlichkeit sehr groß gewesen sind; ich habe nur einige davon geschildert. Der Gesang einer großen Menge hat immer etwas Großartiges; sobald aber die Menge gebildet ist aus Menschen, welche von allen Punkten der Erde zusammengeströmt sind, alle geeint unter sich durch denselben Glauben und dieselben Gefühle, und wenn sie diesem Glauben und diesem Gefühle Ausdruck geben in einem Tempel, der ein Meisterwerk der Kunst ist, mit Tönen von heiliger Rührung und mit großartiger Macht, Lieder, die geheiligt sind durch ihr Alter, aber mehr noch durch die Gefühle der Familieninnigkeit und der Freundschaft; so werdet ihr meiner Behauptung beistimmen, wenn ich sage, daß die moralischen Wirkungen jede mögliche Schilderung bei Weitem übertreffen. Um die religiöse Seite des Festes habe ich mich nicht zu kümmern. Ich nehme für meinen Glauben dieselbe Achtung in Anspruch, die ich dem Glauben Anderer zolle; aber Diejenigen sind sehr oberflächlich und unwissend, die sich einbilden, daß ein Federzug oder ein Leitartikel hinreiche, eine Religion zu stürzen, mit der die lebendigsten Gefühle des Herzens verknüpft sind, oder gar, daß es ihnen vergönnt seyn würde, ihnen selbst oder ihren Enkeln, den Untergang einer Kirche zu erleben, deren Fundament auf einem durch viele Jahrhunderte befestigtem Boden ruht."

Antwort des heiligen Vaters auf eine Ergebenheits-Adresse der Alumnen des Mainzer Priesterseminars.

Mainz, 16. Juli. Bei Gelegenheit der Reise unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs nach Rom sahen sich die Alumnen des Priesterseminars dahier veranlaßt, durch Herrn Domkapitular Regens Mousang eine mit ihren Unterschriften bedeckte Adresse als Zeichen inniger Liebe und kindlicher Anhänglichkeit an den heiligen Vater zu überschicken. Herr Regens Mousang hatte auch das Glück, die Adresse dem Oberhaupte der Kirche persönlich überreichen zu können, und wie wir durch Briefe aus Rom schon früher erfahren, war der heilige Vater über die Ergebenheit und kindliche Liebe der angehenden Priester unseres Seminars sehr erfreut, durchlas sogar die einzelnen Namensunterschriften und versprach dem Herrn Regens, eine Antwort an seine Zöglinge baldigst ertheilen zu wollen. Dieselbe ist nun eingetroffen, und wir verfehlen nicht, das rührende in seiner Einfachheit wirklich erhebende Aktenstück Ihren Lesern mitzutheilen. Es lautet — deutsch:

„Geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen. Eueren edlen Sinn und die kindliche Liebe, von welchen

Digitized by Google

ihr gegen uns beseelt seyd, habet ihr in euerem ehrfurchtsvollen Schreiben vortrefflich ausgesprochen und wir haben dasselbe mit Vergnügen empfangen und gelesen. Wir haben ferner zur großen Freude unseres Herzens daraus ersehen, daß ihr diesem Stuhle der Wahrheit fest zugethan seyd, und wie es euch leid thut, daß ihr entfernt von hier, durch weite Zwischenräume von uns getrennt lebet. Auch wir sind von Sehnsucht nach euch erfüllt, und würden mit so hoffnungsvollen, dem apostolischen Stuhle so ergebenen jungen Männern gern persönlich uns unterhalten. Wo indessen die Stimme nicht eindringen kann, da muß der briefliche Verkehr eintreten, um die gegenseitigen Bande der Liebe zwischen dem Vater und seinen liebenden Kindern zu befestigen.

Fahret fort in jenem Streben nach Frömmigkeit, das ihr einmal begonnen habet und machet euch würdig jenes Berufes, durch welchen der Herr euch zu seinem Dienste auserkoren hat. Eueren frommen Oberhirten aber haltet für unser Ebenbild und wenn ihr auf seine Worte höret, so denket, daß ihr uns selbst Gehorsam leistet. Und um euch endlich einen Beweis unserer väterlichen Liebe zu geben, so empfanget den Apostolischen Segen, den wir im Namen des allmächtigen Gottes euch, eueren Vorstehern und Vorgesetzten von Herzen ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. Mai 186[illegible] im sechszehnten Jahre unseres Pontificats. Pius IX. Papst.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 15 Juli. Es haben neue Verlegungen der französischen Streitkräfte stattgefunden, um jeden Manifestationsversuch zu verhindern. Die römische Polizei hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen. — Aus Neapel wird einem römischen Journal geschrieben: Garibaldi werde zuvörderst nicht nach der süditalischen Metropole kommen, weil auch ohne seine enthusiasmirende Gegenwart die Freiwilligen für die neue Expedition sich zahlreich stellten. Sobald hinlängliche Kräfte an Menschen und Munition vorhanden sind, soll dieser neue Flibustierfeldzug eröffnet werden. Gewiß scheint es, daß noch in diesem Monat von Garibaldi die Initiative ergriffen werden wird, wobei wir bemerken, daß der Berichterstatter des „Osservatore Romane", welcher sich sehr geheimer Verbindung rühmt, frank und frei das Patrimonium Petri als Angriffsobjekt bezeichnet. — Der lateinische Patriarch von Jerusalem ist wegen der Angelegenheit der Kuppel des hl. Grabes nach Rom berufen worden. Bereits hat er bei dem hl. Vater eine lange Audienz und mit Cardinal Antonelli mehrere Unterredungen gehabt. Der römische Stuhl soll geneigt seyn, die Kuppel des hl. Grabes auf seine Kosten herstellen zu lassen, und man sieht im Vatican mit Bekümmerniß den steigenden Einfluß, den Rußland an den heiligen Orten gewinnt. Cardinal Grasselini begibt sich aus Gesundheitsrücksichten nach Baden-Baden. — Der Papst hat den Redakteuren der „Civiltà Catolica" den Auftrag gegeben, alle seit dem Abfall der Romagna an den heiligen Stuhl gerichteten Ergebenheitsadressen aus allen Theilen der katholischen Welt zu veröffentlichen, und bereits sind neun Bände erschienen.

Deutschland. Augsburg. Die Königliche Regierung hat den Beschluß des hiesigen Stadtmagistrates, wonach, wie bekannt, den barmherzigen Schwestern und den Diaconissinnen der Krankenhausdienst gekündet, auf die Heule'sche Stiftung von 100,000 fl. verzichtet werden sollte, **verworfen** und den Magistrat aufgefordert, den Bau eines Mutterhauses sofort in Angriff zu nehmen. — Regensburg. König Ludwig hat zur Domrestauration abermals 10,000 fl. gespendet. — Aus Freiburg schreibt man dem „D. V": „Nach einem Ordinariatserlasse wird von der Beantwortung einer allgemeinen Conferenzfrage pro 1862 Umgang genommen, weil viele Geistliche der Concursprüfung beiwohnten und viele Lokalveränderungen vorfielen. Allein wir glauben in einer Zeit, in der die Geistlichen von allen Seiten angegriffen werden, sollte man nicht weniger, sondern mehr verlangen. Auch sollte man strenge darauf dringen, daß es nicht freisteht, wer die Frage beantworten will, sondern daß alle Priester, welche noch keine zwanzig Dienstjahre haben, die Frage bearbeiten müssen. Eine entschiedene wissenschaftliche Bildung thut gegenwärtig vor Allem noth — In Köln wird am 13. August das 25jährige Bischofsjubiläum Sr. Em. des Herrn Cardinals v. Geissel stattfinden.

Oesterreich. Wien. Die „Köln. Ztg." bringt eine etwas confus gehaltene Mittheilung aus Rom, der zufolge Cardinal Fürst Schwarzenberg in Rom Unterhandlungen führen soll wegen Revision des Concordats. Der römische Correspondent des rheinischen Blattes ist aber schlecht unterrichtet. Die betreffenden Verhandlungen werden auf dem regelmäßigen diplomatischen Wege geführt, wobei der genannte Kirchenfürst diesen Unterhandlungen ferne steht. — In einer Kapelle des Kapuzinerklosters zu Radstadt wurde eine Muttergottesstatue beraubt, welche mit einer silbernen Kette geschmückt war, die aus vier Reihen Silberstücke, jedes in der Größe eines bayerischen Groschens, bestand. Die einzelnen Münzen hatten auf einer Seite die Aufschrift: Salzburgensis und die Jahreszahlen 1688 und 1698, auf der andern Seite Brustbilder und die Namen früherer Landesfürsten.

Frankreich. Der Kaiser von Anam hat den Friedens-Vertrag mit Frankreich unterzeichnet. Wollen wir hoffen — zum Segen der christlichen Kirche, die in Cochinchina so blutig verfolgt wird. Wie verlautet, hat auch der franz. Admiral darauf gedrungen, daß alle der kathol. Religion durch den Kaiser Gia-Laong 1779—1802 bewilligten Vortheile in dem neuen Vertrag wieder anerkannt würden.

Rußland. In Warschau hegt man in den Regierungskreisen lebhafte Besorgniß vor neuen Frevelthaten der äußersten Partei. Man spricht bereits von einem gegen den Erzbischof Felinski verübten Attentat: der Kirchenfürst soll auf einem Spaziergang in seinem Garten durch einen Pflasterstein am Kopfe, aber glücklicherweise nur leicht verwundet worden seyn. — Aus Posen schreibt man der „Ostf.-Ztg." daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Przyluski seitens der Regierung zur Aeußerung über sein Verhältniß zu den neuerdings über seine Thätigkeit verbreiteten Zeitungsnachrichten amtlich aufgefordert worden sey. Es wurden ihm namentlich 2 Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Ob er in der nach seiner Rückkehr von Rom im hiesigen Dom gehaltenen Ansprache gesagt, daß den 20 Mill. Polen die ihnen, die ihnen durch Tractate u. Fürstenworte garantirten Rechte aufs Rücksichtsloseste verletzt würden; 2) ob er sich in Rom wirklich den Titel und die Befugnisse des ehemaligen Primas in Polen zugeeignet habe und entschlossen sey, beide gelten zu machen. Der Erzbischof hätte auf beide Fragen „ausweichend geantwortet."

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 60. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 26. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nexst den **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder no Versug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Kirchenvermögen und Staatscuratel.

Fsk. „Hierarchia jurisdictionis" — die Kirche regiert sich selbst. Wie das so stolz! so erkräftigend und erhebend klingt! Doch die Größe dieses kirchenrechtlichen Passus schrumpft mikroskopisch zusammen, wenn es gleich darauf heißt: „natürlich nur für kirchliche und geistliche Sachen." *) — Sobald demnach die Angelegenheiten der Kirche das geistliche und kirchliche Gebiet verlassen — und ihr materielles berühren, so darf die Jurisdiction, ein gehorsames Kind, zu Hause bleiben; sie soll da draußen über ihre eigenen Angelegenheiten nicht Recht sprechen.

Wie aber nun im Menschen die geistigen und materiellen (physischen) Elemente untrennbar verbunden, so daß die zweckmäßige, erfolgreiche Thätigkeit in der einen Richtung eine ähnliche Thätigkeit der andern absolut bedingt: also auch in der Kirche; denn ihre Glieder sind eben auch — Menschen. — Man sagt allerdings: „die Kirche hat einen mystischen und einen realen Leib"; während man aber der Kirche die jurisdictio bezüglich des mystischen Theils gesetzlich zuerkannt, muß sie sich in Bezug auf den realen Theil mit dem ordo begnügen. — Wie nun in solcher Rechts- und Macht-Lage die Kirche ihre realen Pflichten, die Heilsordnung — worunter der „reale Leib" begriffen — vollständig erfüllen kann — das möchte in's Gebiet der magischen Künste gehören! — Ich kann mir eine Regierung ohne das Recht der vollen Administration nicht denken. Aber dieses Recht, so wie noch manch anderes, das man der Kirche vorenthält oder bestreitet, liegt beschlossen in den canonischen Bestimmungen, und dieses canonische Recht: es besteht noch, so sehr auch die modernen Gesetzgebungsfactoren mit ihrem Anhange dagegen ankämpfen. Und die größten Juristen beider Confessionen besagen, daß das canonische Recht in allen Verhältnissen des Privatrechtes von festen Grundsätzen, christlicher Sittlichkeit und des herkömmlichen germanischen Rechts ausgegangen ist. — „Unzweifelhaft ist das canonische Recht die zweite und neuere Hauptquelle des Privatrechts." *) (Wie die heutige Welt der katholischen Kirche dafür dankt, ist allbekannt.) — Um regieren zu können, muß auch die Kirche eine legislative Gewalt haben. Nun gibt es aber, wie wir schon längst wissen, nebst den innern, kirchlichen Angelegenheiten noch eine Menge anderer, äußerer, materieller, und hierunter nimmt die Angelegenheit für das Eigenthum — Vermögen der Kirche — und besonders im Hinblicke auf die frommen Vermächtnisse, gewiß den ersten Platz ein. Aber auch diese Angelegenheit gehört nach dem canonischen Recht „ganz und ausschließlich vor den Richterstuhl der Kirche! und über sie erkennt (hat zu erkennen) nur der kirchliche Richter!" **) — Sehen wir nun, wie diese Verwaltungssparte der Kirchenregierung beschaffen ist, so müssen wir sagen, daß der stolze Satz: „die Kirche regiert sich selbst" — nicht viel mehr als eine Phrase ist; — ja, es besteht hier ein Verhältniß, das wahrhaftig nicht dazu angethan ist, Staat und Kirche zu ermöglichen, ihrer großen, hehren Aufgabe, welche sie gegenüber der Menschheit haben, vollständig pflichtgerecht werden zu können. —

Wir wollen heute unsern Blick nicht auf jenes Gebahren richten, das selbst gegen die innern Angelegenheiten, ja, gegen die innere und innerste Natur der katholischen Kirche (wie der christlichen Kirche überhaupt) anstürmt, — sondern noch auf ein Weiteres das Hauptstück der Verwaltungsfrage in's Auge fassen. — Wir ergreifen dabei die Gelegenheit, unsern hochverehrlichen Lesern ein der vollen Aufmerksamkeit würdiges Schriftchen vorzuführen — und lassen nun einen hochverehrten edeln Gönner unserer „Sion" reden.

*) §. 27. Roßhirt Lehrb. d. Kirchenrechts.

*) Roßhirts Kirchenrecht §. 131?

**) Analysis des österr. Concordats von Nic. Vergottini, B. I. Satz VIII.

Digitized by Google

Gedachtes inhaltreiche Schriftchen über Kirchenvermögen und die Staatscuratel *) behandelt in neun Kapiteln die Nothwendigkeit, den Ursprung, die Verwendung, die kirchliche Verwaltung des Kirchenvermögens, bespricht und beurtheilt die gegenwärtige Verwaltung desselben nach den Principien des modernen Staates und mit Bezug auf die neuere Staatsrechtslehre überhaupt, bezeichnet die durch das Concordat begründeten erneuten Rechtsverhältnisse der Kirche in Bayern, weis't die Rechtsgültigkeit des Concordates nach und deutet an, wie man auf dem Grunde dieser Rechtsverhältnisse in Bayern wieder zu der ursprünglichen Verwaltung des Kirchenvermögens im Geiste der Kirche und nach dem Sinne der frommen Stifter gelangen könne.

Alles ist so klar und gründlich aufgefaßt, Alles so einleuchtend und überzeugend dargestellt, daß man meinen sollte, es müßte jetzt augenblicklich Alles wieder in das rechte, natürliche Geleise eingeleitet werden. Dieß Kirchenvermögen ist von den Gläubigen, zunächst von Bischöfen und Priestern, als ein Opfer auf den Altar der Kirche gelegt worden — zuerst noch unausgeschieden; der jeweilige Vorstand der Kirche war Verwalter dieser Almosen der Gläubigen, durfte davon leben, mußte aber Alles, was ihm übrig blieb, der Kirche überlassen, dem Bischofe darüber genaue Rechnung stellen, und hatte er Patrimonialia, so legte er fast immer auch diese als ein Opfer auf den Altar seiner Kirche. So ist das Kirchenvermögen geworden, so hat es sich vermehrt, so wurde es verwaltet vom Anfange. Dann ist eine Ausscheidung von Kirchen- und Pfründe-Vermögen geworden, ohne daß bezüglich der Verwaltung und Verwendung des Ganzen eine Aenderung eingetreten oder irgendwie grundsätzlich anerkannt worden wäre. Erst seit der Reformation haben sich andere Grundsätze geltend gemacht, und erst seit der Säcularisation hat in Bayern die weltliche Regierung die Verwaltung des Kirchenvermögens resp. die Curatel über dasselbe sich angeeignet, nachdem sie dasselbe als Communalvermögen erklärt hatte.

Indessen ist dieser Aenderung auch schon eine andere vorhergegangen. Den Verwaltern des einen Theiles vom patrimonium Christi et pauperum, nämlich des Pfründe-Vermögens, wurde erlaubt, über das von der Pfründe gewonnene Gut nach Belieben zu verfügen, zu testiren u. s. w. und kein Bischof fragte mehr nach einer Ausscheidung des auf der Pfründe Erworbenen von dem väterlichen Erbe des Pfründebesitzers. Ja, man kam so weit, daß in den Formularien, welche den Pfarrern in den approbirten Ritualien für ihre Verfügung über ihre Verlassenschaft als Maßgabe dienen sollten, Brüder oder Verwandte als Haupterben eingesetzt wurden, und zwar nicht etwa arme Brüder, sondern begüterte.

So heißt es in einem solchen Rituale: „Als Haupt-Erben über mein ganzes Vermögen erkläre ich meinen noch lebenden Bruder, N. N., Großhausbauern in N. und seine Nachkommen“ . . . .

Dieß deutet darauf, daß das kirchliche Bewußtsein den kirchlichen Behörden in dieser Hinsicht eben so abhanden gekommen ist, wie den weltlichen; denn die kirchlichen Canones, welche von den Besitzern der Pfründen eine christliche Verwendung ihrer Bezüge fordern, haben kein geringeres Gewicht, als die Satzungen bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens im Allgemeinen.

Die ursprüngliche Praxis bezüglich dieser Pfründebezüge ist in obigem Schriftchen vortrefflich dargestellt; allein später geschieht derselben gar keine Erwähnung mehr, und man sollte fast glauben, es wäre in dieser Hinsicht noch ganz so, wie es uranfänglich gewesen. Daß es aber nicht mehr so ist, das wissen die Weltlichen gar wohl, und das Erste, was sie auch diesem Schriftchen zufolge uns vorhalten, ist die Zumuthung: „Fangt bei euch an, kehrt selber wieder zur ursprünglichen Praxis zurück, dann wollen wir sehen, wie wir euch auch dieß natürliche Recht der Verwaltung eures Kirchenvermögens überlassen.“ Zudem sind denn doch auch aus den frühern Zeiten so viele mißbräuchliche Verwendungen des eigentlichen Kirchenvermögens bekannt, daß man auf Seite der Gegner immer noch darauf pochen und die Nothwendigkeit einer Ueberwachung scheinbar begründen kann. Darum mußte auch in dieser Hinsicht — nicht dem Staate, sondern den Gläubigen, deren Opfer dieß Kirchenvermögen ausmachen, Garantie gegeben werden. Diese Garantie wird nur gegeben durch offene Rechenschaft über die Verwendung des Kirchenvermögens, zumal der eingezogenen Ueberschüsse und durch die Möglichkeit einer Appellation. Die abzulegende Rechenschaft setzt Diöcesan-Synoden voraus, die Appellation erfordert unabweisbar Provincial-Synoden. Der einzelne Bischof kann ebenso wenig über das Kirchenvermögen der Diöcese nach Belieben verfügen, als der Pfarrer. Jeder ist dafür den Gläubigen verantwortlich. Der Pfarrer hat seinen Richter am Bischofe, dieser hat ihn an der Provincial-Synode. Jeder ist nur beschränkter Verwalter des ihm Uebergebenen, das massenhaft anwachsen müßte, im Falle man einseitig zur ursprünglichen, von den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Praxis zurückkehrte.

Die Furcht vor einer solchen Anhäufung des Kirchen-Vermögens in todter Hand mag ein Hauptgrund sein, warum der moderne Staat die Curatel darüber in der Hand behalten will. Allein diese Furcht müßte in dem Grade schwinden, in welchem die bona ecclesiae gewissenhaft als Erbgut der Armen behandelt und verwendet würden. „Die Armen habt ihr allezeit bei euch.“ Dieß Wort ist wohl nie wahrer gewesen, als in unserer Zeit, in der das Proletariat massenhaft überhand nimmt.

Wird in jeder Weise zur urspünglichen Praxis zurückgekehrt, dann sind die Normen, welche obiges Schriftchen im neunten Kapitel für kirchliche Kirchenverwaltungen angibt, ganz recht, nur mit der Einzigen Ausnahme, daß nicht das erzbischöfliche Metropolitikum die höchste Instanz bilden soll, sondern die Provincial-Synode. Denn für's Erste bedürfen die Gläubigen der Erzdiöcese ebenso

*) Sein ganzer Titel ist: „Das Kirchenvermögen und die Staatscuratel mit besonderer Rücksicht auf die in Bayern hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen, betrachtet vom Standpunkte der Geschichte und des Rechtes, von einem katholischen Geistlichen.“ Landshut 1862. Druck und Verlag der Jos. Thomanschen Buchhandlung. (J. B. v. Zuccalmaglio)

Digitized by Google

wohl als die anderer Diöcesen einer Garantie und eines Richters, an den sie appelliren können; und für's Zweite hat der versammelte Episkopat einer Provinz ungleich mehr Autorität, als ein Kapitel für sich allein, und wäre es auch ein Metropolitankapitel.

Unseres Erachtens wird die Kirche in Bayern das ihr durch das Concordat zugesicherte Recht der eigenen Verwaltung ihres Vermögens nur durch ein Recompromiß erlangen. Der Staat hat die Verpflichtung, die Kirchen, Pfarrhäuser ꝛc. einer Menge von Pfarreien zu unterhalten. Dieß ist vielfach geschehen durch Anweisung an die Ueberschüsse von den Cultusstiftungen. Entgehen dem Staate diese Ueberschüsse, so fällt ihm eine Hauptquelle zur Unterhaltung dieser kirchlichen Gebäude weg. Da hat er denn nur mehr die Last, ohne eine Beihülfe. Gewiß wäre der Staat bereit, die ganze Curatel abzugeben, wenn ihm auch etwas von dieser Last abgenommen würde. Und es wäre nur die Frage, ob sich die Kirche in einen solchen Vertrag einlassen, ob sie sämmtliche oder einen Theil der Cultusgebäude ꝛc. übernehmen könnte, unter der Bedingung einer vollkommen freien Verwaltung ihres Vermögens. Wir sind der Ansicht, sie könne diese Freiheit gar nicht zu theuer erkaufen. Sie wird gar bald durch Opfer der Gläubigen und vorzüglich durch rechte Verwendung des Kirchengutes von Seite der Pfründebesitzer zehnfach wieder gewinnen, was ihr hier entgeht. Die Besorgung dieser Cultusgebäude, die vielfach sehr nachlässig gehalten wurde, wird leicht durch Ueberschüsse reicher Stiftungen geschehen können, und die Hülfe wird eine bereitwilligere sein, wenn die kirchlichen Gemeinden wissen, daß die Ueberschüsse ihrer reichen Kirchen den armen Nachbarn nach der Anordnung des Bischofs zukommen sollen.

Jetzt wird dem Staate handgreiflicher, materieller Gewinn zu Theil. Eine Menge Stellen, die sich mit Revision der Rechnungen, mit Inspection der Cultusgebäude und mit tausend jetzt nutzlos gewordenen Arbeiten befassen, werden überflüssig; die theuren Besoldungen dieser Stellen fallen der Staatskasse anheim, und das Vermögen der Kirchen wird sich, obige Garantie vorausgesetzt, erhalten und mehren, wie man's bisher nie gesehen hat.

In solcher Weise müßte der Staat ebenso gewinnen, wie die Kirche, wenn man wieder zur ursprünglichen und natürlichen Ordnung zurückkehrte." —

Ein jus summae inspectionis könnte dem Staate immerhin belassen bleiben, wie es bisher die Ordinariate geübt haben; allein das jus dispositionis müßte der Kirche verbleiben. Mehrte sich das Kirchenvermögen, so würden die übrigen Stiftungen, die Schulen und die Armen betreffend, zugleich sich mehren; denn Kirchengut ist in nächster Ordnung Armengut, und die Kinder der Armen, die nicht bloß nach zeitlichem Brode, sondern auch nach dem Brode der geistigen Bildung schreien, sind die ersten von den Armen, welche die Kirche berücksichtiget. Die längst abgeschaffte quarta pauperum et scholarum wird immer mehr als ein Ueberflüssiges erscheinen, wie man es jetzt schon zur Genüge erkannt hat, nachdem sie abrogirt worden, obgleich die weltliche Regierung noch immer die Curatel über das Kirchenvermögen führt. Denn seit jener Abrogirung ist offenbar weit mehr für Schul- und Armenstiftungen geschehen, als ehedem, da jenes Gesetz bezüglich der quarta noch bestanden hat. Da Alles mehr einem bessern Geleise sich zu fügen den Anschein hat, hoffen wir, daß man auch in diesem Stücke wieder zur natürlichen Ordnung zurückkehren werde.

---

* Perditio tua ex te.

(Zur Russisch-Preußischen Anerkennung Italiens.) — Wie Rußland und Preußen durch Anerkennung des zusammengeraubten Königreichs ihre eigenen politischen Principien bis auf den Grundnerv alteriren (wir erinnern nur an Polen und Niederrhein ꝛc), welche politische Consequenzen namentlich Preußens Handlungsweise in Deutschland hervorrufen muß: das bekümmert die „Sion", als kirchliche Zeitung, nicht speciell; — uns setzt diese politische Blindheit nicht in Staunen; aber die moralische Schwäche, welche aus dieser Anerkennung so gräßlich hervortritt, ist es, was uns — und jede Christenseele tief berühren muß. — „Ihr habt kein Recht mehr auf die Giltigkeit jener Verträge, durch welche euch Polen und Rheinland ꝛc. zuerkannt! Ihr habt es durch die Anerkennung Italiens verwirkt!" So könnte einst Rußland und Preußen zugerufen werden — und wahrhaftig! dieser Tag wird einst kommen — und ich glaube sogar, er steht nicht in allzu weiter Entfernung! Dieses Jahrhundert noch — vielleicht die nächsten Decennien schon können ihn gebären. Der heutige Zeitgeist hat Giganten-Füße! — Daß auch Preußen seinen Katholiken, angesichts der römischen Lage, nicht die gebührende Rechnung getragen, das ist doppelt schmerzlich. Wir heben hiefür schlüßlich eine Stelle aus dem vortrefflichen Artikel der „A. Allg. Z." (Beilage Nr. 193) „Die Preuß. Anerkennung des Königreichs Italien" heraus. Nachdem der Verfasser die Gründe mustert, welche Preußen hätten bestimmen können, und welche es bereits bestimmt haben, seine Anerkennung zu geben — und hierbei, auf moralischer Grundlage, die Gefahren der Nationalitätspolitik scharf bezeichnet, heißt es am Schlusse: „Das ist der Moment, wo man Preußen zur Anerkennung drängen möchte, (muß nun heißen — wo Preußen anerkannt hat), während seine sieben Millionen Katholiken unverwandt nach Rom blicken — nach Rom, wohin die italienische Revolution die befleckte Hand ausstreckt, den letzten großen Raub zu begehen. Wissen diese Dränger, was es auf sich hat, sieben Millionen katholischer Unterthanen (und viele der Getreuesten, wie wir sie in unserer Nähe sehen, treu ihrem König, weil sie ihrem Gott treu sind) in ihren heiligsten Empfindungen zu kränken, in ihrem Gewissen zu beunruhigen und irre zu machen, indem man nicht nur den schon an der Kirche begangenen Raub legitimiren möchte, sondern zu neuem, noch weit ärgerem Raub, zu der Vernichtung der Unabhängigkeit des Papstthums, durch die Anerkennung Mittel herbeigeschafft zu sehen wünscht?

Digitized by Google

Das Suum cuique der Hohenzollern widerstreitet solchem Ansinnen. (?)

Wer die Wiege seines Geschlechts und die Gruft seiner Ahnen verkauft, mag zusehen, wie er sich zurechtfindet und dem warnenden Prognostikon Guizots entgeht. In Deutschland soll er nicht auf Sympathien rechnen. Der Raub wird dadurch kein ehrlicher Besitz, daß niemand dem Beraubten hilft, und die That ungerächt bleibt. Aber man soll nicht gar verlangen, daß alle ehrlichen Leute dazu Ja sagen."

(Nachtrag.) Im Berliner Abgeordnetenhaus motivirte am 22. Juli Hr. Reichensperger die Interpellation in Betreff Italiens. Graf Bernstorff erwiedert: Durch die Anerkennung des Königreichs Italien sei das Nationalitäts-Princip nicht anerkannt. Es seien Garantieen durch Durando's Depesche gegeben (??). Die Anerkennung liege im Interesse Preußens (!!). Auch katholische Mächte haben anerkannt. (Welche aber?) Preußen brauche nicht katholischer zu sein, als diese. (!!!)

Literarisches.

Von Ampère's seit so lange angekündigtem großen Werke, „die römische Geschichte zu Rom," sind endlich die beiden ersten Bände erschienen, die zunächst den geologischen und geographischen Verhältnissen des Bodens der ewigen Stadt und dieser selbst gewidmet sind.

— Döllinger's „Heidenthum und Judenthum" und „Kirche und Kirchen" wurden in's Englische übertragen.

— Dr. Harleß, der bekannte Gegner Döllinger's in der Kniebeugungsfehde, bereitet eine Schrift vor gegen Döllinger's „Christenthum und Kirche."

— Im Verlage von F. Tempsky in Prag erscheint soeben ein sehr interessantes Werk: „Die Kirchengeschichte Böhmens." Der Verfasser ist Herr P. Anton Frind, Gymnasialdirector in Eger. Das erste Heft, welches die Geschichte von der Einführung des Christenthums bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts enthält, ist erschienen. Das bisher Erschienene wird von competenter Seite sehr belobt. —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 15. Juli. Marquis Lavalette machte den Cardinal Staats-Secretär in einer letzten Unterredung auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, welche die Praxis derjenigen Bischöfe nach sich ziehen müßte, die die von der kaiserlichen Censur in der Adresse an Se. Heiligkeit gemißbilligten indirecten Angriffe auf die napoleonische Politik bei den deßhalb zu erlassenden Hirtenbriefen noch ferner zu Ausgangspunkten ihrer Polemik machen würden. Die französische Regierung erwartete, die Congregation für Bischöfe und Ordensgeistliche werde der kaiserlichen Regierung bei dieser Gelegenheit in entgegenkommender Weise mit einem Monitorium an die Hand gehen; allein der Cardinal machte wenig Hoffnung, da jeder Hirtenbrief seiner Natur nach, einem alten Brauche gemäß, in seiner Fassung und Ausführung durchaus von dem Ermessen des Bischofes abhänge, weil nur er die Bedeutung der Umstände des Augenblickes richtig zu würdigen im Stande sei.

Deutschland. Regensburg. (Aus dem Altmühlthale.) In Griesstetten bei Dietfurt an der Altmühle hat am 2. Juli eine großartige Feierlichkeit stattgefunden. Es wurden nämlich die Gebeine der drei „elenden" Heiligen, welche, ehemals aus Schottland gekommen, sich in der dortigen Gegend angesiedelt hatten, und im Rufe der Heiligkeit gestorben sind, feierlich übertragen und den Gläubigen zur Verehrung vorgestellt. Schon seit mehreren Jahren wurde viel Mühe und Geld verwendet, diese Heiligen zu fassen, und mit einer gewissen Feierlichkeit ihre Verehrung, wovon schon die Bolandisten schreiben, zu befördern. Durch die eifrige Bemühung des hochw. P. Modestus Leibold, Magister der Novizen des Franziscanerkloster in Dietfurt, gelang es, die Uebertragung der hl. Gebeine nach Griesstätten mit größter Feierlichkeit vorzunehmen, zu welchem Zwecke diese Kirche prächtig restaurirt und die Altäre neu gefaßt wurden. Hr. Prof. Sutner von Eichstädt war Festprediger Der hochw. Hr. Domcapitular Wolfsteiner von Eichstädt hielt im Freien das Hochamt und in der Kirche die Uebertragung der Gebeine. Der zahlreich betheiligte Welt- und Ordensclerus hat das schöne Fest erhöht. Es waren bei dieser Feierlichkeit, obwohl die Heuernte pressirte, bei 15—20,000 Menschen aus allen umliegenden und auch weit entfernten Orten zugegen, wobei, wie bei allen kirchlichen Feierlichkeiten, die schönste Ruhe, die größte Ordnung und wahre Andacht sich zeigte. (Pfizg.) — Das Lyceum zu Amberg soll (mit Ausnahme des philosoph. Curses) wegen der zur Zeit äußerst geringen Frequenz entweder ganz aufgehoben oder doch vorläufig sistirt werden.

Oesterreich. Die Stadt Kometau in Böhmen erhebt ihre 3klassige Mädchenschule zu einer 4klassigen Pfarrhauptschule und beruft als Lehrerinnen der 1. Klasse versuchsweise die frommen Schulschwestern auf 3 Jahre; entsprechen diese den Erwartungen der Stadt, so erhalten sie auch die andern 3 Klassen zur Lehre.

Aus Konstantinopel. 10,000 Einwohner der Provinz Damascus und ihre griechischen Priester haben sich der römisch-katholischen Kirche angeschlossen. — In Aleppo hat eine Emeute stattgefunden. Das Haus eines Christen wurde ausgeplündert und zerstört. Die Truppen schritten nicht ein. Die Truppen in Syrien haben beträchtliche Sold-Rückstände zu fordern.

Statistisches.

Das Bisthum Mainz zahlt 17 Decanate, 156 Pfarreien (wovon 130 besetzt sind), 7 Beneficialstellen und 55 Capläne und Hilfspriester, von welchen 25 diniren müssen. Die größten Pfarreien sind: Heppenheim mit 4 Priester und 6300 Seelen, St. Ignaz in Mainz mit 2 Priester und 6049, Dompfarrei in Mainz mit 2 Priester und 5716, und Bensheim mit 4 Priester und 5660 Seelen. Gesammtclerus 278. Mitglieder weiblicher Orden 236; Schulbrüder 4.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 30.
Mit dem „Sendboten" Nro. 15.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 60.

Sonntag. **No. 15.** den 27. Juli 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 Kr., wovon 4 Kreuzer Beisteuer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Notre Dame de la Garde.*)

Die See geht hohl, die Woge rollt,
Erloschen sind alle Sterne,
Verhalten der dumpfe Donner grollt,
Die Wetter leuchten von ferne.
O milde Jungfrau, halte Wacht,
So bang ist die Nacht,
Liebfraue halte Wacht!

Wohl schwankt auf offener See manch' Boot,
Manch' Schiff mit leckem Kiele;
Es schläft am Steuer der Pilot,
Die Lootsen sitzen beim Spiele.
Getreue Jungfrau, halte Wacht,
So bang ist die Nacht,
Liebfraue halte Wacht!

Schon heult der Sturm um das ächzende Schiff,
Die schäumenden Wogen tosen;
Hier droht die Brandung, dort das Riff —
Und säumend steh'n die Matrosen.
O reine Jungfrau, halte Wacht,
So bang ist die Nacht,
Liebfraue halte Wacht!

Der Leuchtthurm sendet umsonst sein Licht,
Sie spähen nicht, um nicht zu finden;
Es winkt der Port — ihr seht ihn nicht,
Ihr Schiffer, ihr thörichten Blinden;
O weise Jungfrau, halte Wacht,
So bang ist die Nacht,
Liebfraue halte Wacht!

O liebe Jungfrau, so stark und mild,
Herab über Meere und Lande,
Halt über uns schirmend dein rettendes Schild,
Leg alle Stürme in Bande!
O mächtige Jungfrau, halte Wacht,
So bang ist die Nacht,
Liebfraue halte Wacht!

Marseille, 12. Mai 1862. (Aus dem christl. Pilger.)

*) **Notre Dame de la Garde** — Unsere liebe Frau vom Schirme (von der Wacht) — ist einer der berühmtesten Wallfahrtsorte Frankreichs, malerisch auf dem Vorgebirge gelegen, zu dessen Füßen sich Marseille ausdehnt. Die Hochw. Bischöfe von Bayern haben auf ihrer Romfahrt, ehe sie zu Schiffe gingen, der lieben Frau vom Schirme gelobt, nach ihrer glücklichen Heimkehr über das Meer ein reich ausgestattetes Missale, wie es die deutsche Kunst unserer Tage zu Stande zu bringen versteht, auf dem Altare der Mutter Gottes niederzulegen.

Heimkehr deutscher Bischöfe aus Rom.

Speyer, 17. Juni. Heute Nachmittag um halb 4 Uhr hatten wir das Glück, unsern allgeliebten Oberhirten, den hochw. Herrn Bischof unter Begleitung des hochw. Herrn geistl. Rathes Molitor von seiner zweiten Romreise im besten Wohlsein und beseelt von einem Herzen, das an den Gräbern der Apostel zu neuer Liebe für seine Diöcese entzündet worden, in unsere Mitte zurückkehren zu sehen. Der Empfang war in jeder Hinsicht ein rührender und erhebender. Gegen drei Uhr begaben sich die hochw. Herren Dompropst und Dompfarrer als Vertreter des Domkapitels und der Pfarrgemeinde, sodann der Vorstand und die angesehensten Mitglieder des St. Vincentius-Vereins und eine Anzahl weißgekleideter Zöglinge des Pensionats der Dominikanerinnen in

---

Dumpf pauken, wie drin unsre Sünden, die Schuld,
Paläste schmelzen in den rothen Gluthen;
Zu spät ist doch die Welt darob erschrocken. —

Und Tiger, Leoparden, wilde Hunde;
Sie trinken Greisenblut und Waisenthränen.

Digitized by Google

einem Zuge von mehreren Wagen zum Bahnhofe, woselbst nach Ankunft Sr. Bischöfl. Gnaden zuerst der hochw. Herr Dompropst und nach ihm der Vorstand des St. Vincentius-Vereins herrliche Worte der Begrüßung und Freude über die glückliche Heimkehr von dieser für die ganze Kirche so bedeutungsvollen Reise an Hochdenselben richteten, welche Hochderselbe in eben so herzlicher Weise beantwortete. Die genannten Zöglinge überreichten bei dieser Gelegenheit ein sinniges Gedicht nebst einem schönen Bouquet, und nun bewegte sich der Zug mit dem reich verzierten bischöfl. Wagen an der Spitze, unter dem feierlichen Geläute der Domglocken die Hauptstraße entlang gegen den Dom, an dessen Portale der hochw. Herr Bischof von dem hochw. Domkapitel und der gesammten Geistlichkeit empfangen wurde. Der hochw. Herr Domdechant und Generalvikar lieh den Gedanken und Gefühlen des Domkapitels und der ganzen Diöcese über die Rückkehr ihres geliebten Oberhirten in einer kräftigen Ansprache entsprechenden Ausdruck, und überreichte sodann Sr. Bischöfl. Gnaden folgendes Sonett:

Aus Rom weithin erscholl der Bürgschaft Kunde:
Ob Babels Stürme Zion stets umprallten,
Das Zeit, woran sich Belials Wogen spalten,
Es steht, gestützt auf festem Felsengrunde.

So zeugten's Schaaren, die im Glaubensbunde,
In Liebe brüderlich zum Vater wallten,
Gelobend Treue ihm; so wiederhallten
Die Festhymnen auf dem Erdenrunde

Auch Du, deß treuer Zeuge goldbewährt,
Du kommst im Sonnenstrahl der Lichtesbelle,
Der Wahrheit und des Glaubens neu verklärt.

Du kommst mit Segen zu des Domes Schwelle;
Daß Du im Schutz des Herrn zurückgekehrt,
Ist unser Dank und Preis an heil'ger Stelle.

Tiefgerührt durch diese vielen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit und die darin sich aussprechende kirchliche Gesinnung, dankten Se. Bischöfl. Gnaden mit herzlichen Worten. Er habe, versicherte Hochderselbe, seine Liebe und seinen Gehorsam gegen die Kirche, mit der Liebe und dem Gehorsame der ganzen Diöcese dem heiligen Vater in Rom zu Füßen gelegt, wofür der Statthalter Jesu Christi mit großer Freude über das lebhafte Interesse, das auch die Gläubigen an den jüngsten Ereignissen in Rom hegten, den Frieden und den Segen in unserem Herrn Jesus Christus der ganzen Diöcese durch ihren Oberhirten entbieten lasse. Das Opfer des Gehorsams und der Liebe zur Kirche, welches er auf den Wunsch des heiligen Vaters mit dieser Reise nach Rom gebracht habe, sei zwar klein im Vergleiche zu jenem, welches so viele Bischöfe aus den entferntesten Welttheilen gebracht hätten, die zu ihrer Heimreise ganze Wochen, ja Monate bedürften; aber er hoffe, daß Gott im Hinblicke auf die gute Meinung, womit dieses kleine Opfer von seiner Seite gebracht wurde, ihm und der ganzen Diöcese seinen reichen Gnadensegen ertheilen werde. Im Hinblicke auf den mächtigen Schutz Gottes, der sicher in Folge dieser großen Kirchenversammlung sichtbar hervortreten werde, und der sich jetzt schon in dem unbedingten Gottvertrauen des heiligen Vaters zeige, dürfe man bei Allem, was da kommen möge, ruhig der Zukunft entgegenblicken, denn es sei wirklich so, wie der heil. Vater mehrmals gesagt habe: „Si Deus pro nobis, quis contra nos?" „Wenn Gott für uns ist, wer ist dann wider uns?" Römer 8, 31.

Diese letzteren Worte, welche Se. Bischöfl. Gnaden mit einem Ausdruck sprachen, aus dem man noch die ergreifende Nachwirkung der in Rom erlebten Ereignisse erkennen konnte, machten auf alle Umstehenden den tiefsten Eindruck. Nachdem sofort jeder der anwesenden Geistlichen von seinem Oberhirten mit herzlichem Kusse und Händedruck begrüßt worden war, und auch der Vorstand des Domfabrikrathes seine Bewillkommnung ausgesprochen hatte, bewegte sich der feierliche Zug unter dem Rauschen der Orgel und Absingung des Psalmes 121: „Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi; in domum Domini ibimus!" „Deß freu'ich mich, daß man mir sagt: zum Haus des Herrn ziehen wir!" durch die Hallen des Domes zum Muttergottesaltare, woselbst der Hochw. Herr Bischof, durch ein kurzes Gebet von der Anfangs bemerkten Erschöpfung sichtlich erholt, beim Anblicke der zahlreich herbeigeströmten Gläubigen von den Stufen des Altars aus eine zweite längere Ansprache hielt, worin er vor Allem hervorhob, daß er jetzt aus der großen Theilnahme der anwesenden Gläubigen deutlich erkenne, mit wie gutem Rechte er die bei seiner Abreise geäußerte Kundgebung als einen Beweis von der aufrichtigsten Liebe und Anhänglichkeit seiner Diöcesanen zur Kirche und dem heiligen Vater habe betrachten dürfen. Diese Kundgebung sei denn auch wirklich zu Ohren des heiligen Vaters gedrungen, und dieser habe es bei einer Audienz dem Bischof von Civita-Vecchia erzählt, wie bei der Abreise mehrerer bayerischer Bischöfe von Speyer die Gläubigen ihr Interesse an den kirchlichen Ereignissen so lebhaft geäußert hätten, was ihm zu großer Freude und zu großem Troste gereiche. Der Bischof von Civita-Vecchia sei später durch Zufall ihm begegnet, und als er gehört habe, daß er der Bischof von Speyer sei, habe er ihm wieder erzählt, was er vom heiligen Vater Erfreuliches über die Diöcese Speyer gehört hatte.

„Wie groß würde aber jetzt die Freude des hei„ligen Vaters erst sein," so fuhr der Hochw. Herr Bischof zu den Anwesenden zu sprechen fort, „wenn „er sehen könnte, wie sehr euere Freude und euere

Digitized by

„Theilnahme an der Rückkehr eueres Bischofes von „Rom sich jetzt wieder äußert! Es ist diese Freude „auch überdies ein deutlicher Beweis davon, daß die „Kirche, so sehr sie auch verfolgt und unterdrückt „sein mag, dennoch immer in ihrem Leiden frohlockt, weil Gott sie durch Leiden reinigt und zu „desto größerer Freiheit und Glorie führt. Das hat „sich bewährt an den heiligen japanesischen Märtyrern, den 27 Gekreuzigten, Verachteten und mit „Schmach Ueberhäuften, die aber dafür jetzt im „Himmel mit Herrlichkeit gekrönt sind und auf den „Altären der ganzen Kirche verehrt und um ihre „Fürbitte angerufen werden. Das hat sich auch bewährt an dem heiligen Michael de Sanctis, welcher „gleichfalls auf Erden einer der Aermsten und Geringsten war, aber dafür jetzt im Himmel reichlich „belohnt ist. Daß Gott seiner bedrängten Kirche „mit besonderer Hilfe beistehe und ihr eine ganz „besondere Kraft verleihe, das zeigt sich auch in so „augenfälliger Weise am heiligen Vater. Denn in „einem Alter von 70 Jahren noch so schmerzliche „Ereignisse erleben zu können, ohne niedergebeugt zu „sein, und noch solche Geist und Körper anstrengende „Arbeiten verrichten zu können, wie die verschiedenen „Verhandlungen, Audienzen und wiederholten Ansprachen bei dieser Kirchenversammlung für den „heiligen Vater sie mit sich brachten, das sei nach „menschlichem Urtheile ohne besonderen Beistand „Gottes nicht denkbar."

Nach einer hierauf folgenden kurzen Ermahnung an alle Anwesenden, nach dem Vorbilde des heiligen Vaters mit demselben Muthe und derselben Freudigkeit des Herzens ihren Beruf als Christen und als treue Kinder der katholischen Kirche, auf's Neue zu ergreifen und hiezu die Fürbitte der japanesischen Martyrer, des heiligen Michael de Sanctis und vor Allen der allerseligsten Jungfrau Maria anzurufen, wies der Hochw. Herr Bischof noch auf die Weltberühmtheit des Domes zu Speyer hin, was um so mehr noch zur besonderen Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria, der Patronin dieses Domes und des ganzen Bisthums auffordere. Denn viele Bischöfe, denen er auf der Reise begegnet sei und die den Dom noch gar nicht gesehen, hätten ihm erzählt, wie der Speyerer Dom allenthalben als eine der schönsten Kirchen der Welt gerühmt werde.

Hierauf schloß der Hochw. Herr Bischof in sichtlicher Ergriffenheit mit dem feierlichen Wunsche, die allerseligste Jungfrau möge der ganzen Kirche und jedem einzelnen Gliede derselben Muth und Freudigkeit in den Prüfungen und Leiden des Lebens erflehen und ertheilte endlich zum ersten Male wieder den so lange entbehrten bischöfl. Segen. Die gesammte Geistlichkeit und alle anwesenden Honoratioren begleiteten Hochdenselben bis zur bischöflichen Wohnung. Die ganze Empfangsfeierlichkeit hatte auf alle dabei Anwesenden den besten Eindruck gemacht und man konnte aus dem Munde fast Aller vernehmen, wie der so herzliche Empfang unseres allgeliebten Oberhirten und die dabei gesprochenen Worte deutlich gezeigt hätten, was Großes und Mächtiges die katholische Einheit und die katholische Liebe seien.

Speyer, 29. Juni. Wir finden uns heute in der angenehmen Lage, die beiden trefflichen Ansprachen nachträglich mittheilen zu können, welche bei der Wiederkehr des Hochw. Herrn Bischofes von Rom an Hochdenselben gehalten wurden, nämlich diejenige, welche der hochw Herr Domdechant und Generalvikar Foliot im Namen des hochw. Domkapitels und der ganzen Diöcese, und jene, welche der Vorstand des St. Vincentius-Vereins, Herr Lycealprofessor und Conrector J. Fischer, im Namen dieses Vereines, gehalten hat. Beide zeichnen mit so kräftigen Worten die hohe Bedeutung der großartigen bischöfl. Versammlung in Rom und sind zugleich so herrliche Beweise von dem mächtigen Wiederhall, welchen dieses welthistorische Ereigniß aus den Herzen nicht bloß der Priester, sondern auch des ganzen gläubigen Volkes der Diöcese Speyer hervorrief, daß wir nicht umhin können, den Wortlaut hier folgen zu lassen.

Die zuletzt erwähnte Ansprache, welche bei der Ankunft des Hochw. Herrn Bischofes an Hochdenselben am Bahnhofe gerichtet wurde, lautete:

„Hochw. Herr Bischof! Gnädiger Herr!

Als Sie vor sechs Wochen in Begleitung hoher Kirchenfürsten aus Speyer hinweg, dem Rufe des heiligen Vaters treu, in die ewige Weltstadt am Tiber, eilten, um in einer noch nie erhörten Bedrängniß des heiligen Stuhles den Mächten der Welt durch die Größe moralischen Muthes und begeisterter Hingebung Erstaunen und Bewunderung abzunöthigen und zugleich einen Triumph der Kirche Gottes mitzufeiern, der ihre unvergängliche, stets siegreiche Stärke von Neuem verkündete: da nahmen Sie eine kostbare Erinnerung mit, die rührenden Beweise der Liebe und Ehrfurcht, die Ihnen in den Herzen der Gemeinde Speyer entgegenschlägt.

Die Gebete der Gläubigen, der Herr der Herren möge seine starke Hand über Sie halten und Sie wohlbehalten in ihre Mitte zurückführen, finden sich in dieser Stunde erhört. Erlauben Sie dem Vereine des heiligen Vincenz von Paul dahier, seine innige und ungeheuchelte Freude über Ihre glückliche Rückkehr auszusprechen und den Pfleger und Hüter auch seiner Wirksamkeit ehrerbietigst zu begrüßen. Sein Grund ruht in der christlichen Bruderliebe, die im höchsten Glanze sich soeben um den Stuhl Petri

Digitized by Google

entfaltet hat; seine Kraft schöpft er aus dem Anschlusse an die Kirche, als deren Haupt und Träger er den heiligen Vater und die Bischöfe verehret. Darum fühlt er sich berufen, offen und ungescheut seine Theilnahme bei eingreifenden Momenten des kirchlichen Lebens an den Tag zu legen. Ein solcher Moment ist der, von welchem einst die Geschichte berichten wird: bei der erhabenen, großartigen Versammlung der Bischöfe zu Rom im Jahre des Heils 1862 hat auch der Oberhirte der Speyerer Diöcese, Nicolaus, nicht gefehlt, viemehr vorangeleuchtet in fester Treue und mächtiger Liebe, und ihn hat unversehrt zurückgebracht zu seiner Heerde und Gemeinde der Schutz des allmächtigen Gottes. Möge derselbe noch lange walten über Ihrem Haupte zu unserm Troste, zu unserm Segen!"

Die zweite, vom hochw. Herrn Generalvikar am Portale des Domes gehaltene Ansprache lautete, wie folgt:

„Hochw. Herr Bischof!

Von dieser Stätte aus haben Sie Ihre Reise nach Rom begonnen, und diesen Ort betreten Sie zuerst nach Ihrer glücklichen Wiederkehr. Sie gingen hin im Gehorsam, in der Liebe zur Kirche, Sie feierten dort den Sieg der Kirche und Sie bringen uns den Segen des Oberhauptes der Kirche.

Wenn Sie in der ewigen Stadt mit der großen Schaar Ihrer Brüder dem Vater der Christenheit das Bekenntniß der Treue ablegten, und eine Einheit offenbarten, welche die Welt bewunderte, und Feste feierten, die Aller Herzen erheben mußten, so haben Sie zugleich eine geistige Macht kund gegeben, vor welcher Völker und selbst Throne sich beugen. Das ist die Offenbarung, die sich, wie bei uns, so auf der ganzen Erde verbreitet hat.

Im Schutze Gottes sind Sie wiedergekehrt. Wir begrüßen Sie mit Freude und Ehrerbietung an der Pforte Ihres Domes und geleiten Sie durch die Hallen der Kirche zum Thronaltare, um dort dem Herrn der Wahrheit, der Treue und Liebe unseren, des Domkapitels und der ganzen Diöcese Dankbarkeit darzubringen und Sie um den bischöflichen Segen zu bitten." (Forts. folgt.)

Hirtenworte

Se. Excell. des hochw. Herrn Erzbischofs von München an Klerus und Volk.

Im Eingang berichtet der hochw. Herr Erzbischof die Veranlassung seiner Reise nach Rom und seine Ankunft in der ewigen Stadt. „O wie schlug da so freudig Unser Herz, wie füllte mit Jubel und Begeisterung sich Unsere Seele! Und dieser Jubel, diese Begeisterung stieg noch immer mehr bei dem Anblicke Unseres heiligen Vaters, bei dem Anblicke all Unserer Mitbrüder im apostolischen Amte, die aus Nah und Fern, aus Nord und Süd, aus Ost und West, aus allen Theilen der Welt herbeigeströmt waren auf das einladende Wort ihres gemeinsamen Oberhauptes, um der Welt ein Schauspiel zu bieten, wie sie vielleicht noch keines gesehen! Denn niemals noch war die ganze katholische Welt in der Weise vertreten, wie es bei dieser Versammlung der Fall war. Hier zeigte sich in glänzendstem Lichte die Macht des Glaubens und die Größe der Einheit unserer heiligen Kirche. Nur Ein Gedanke, nur Eine Idee war es, die Alle durchdrang und erfüllte, die Alle begeisterte, nämlich der Gedanke, die Idee von der Einen und allgemeinen Kirche Christi. Und diese Idee trägt eine wunderbare Kraft in sich, macht möglich, was unmöglich erscheint. Es bedurfte nur Eines Wortes des von allen Seiten bedrängten und verlassenen, von dem Almosen der Gläubigen lebenden Greises im Vatican, um die ganze Welt in Bewegung zu setzen und die Bischöfe aller Länder und Zungen herbeizuführen, sie um den Stuhl Petri zu versammeln. Das ist nicht das Werk natürlicher, sondern einer höheren, übernatürlichen Kraft. Diese Huldigung, dieser Gehorsam galt nicht dem Manne, der auf schwachem zeitlichen, sondern dem Manne, der auf dem unerschütterlichen geistigen Throne sitzt und die höchste geistliche Gewalt in sich vereinigt."

Als Nachfolger jenes Petrus, den Christus zu Seinem Stellvertreter gesetzt, als das Oberhaupt und der Vater Aller, die da glauben an Jesus Christus und an die von Ihm gegründete heilige Kirche, ist unser heiliger Vater Pius IX. sich dieser seiner erhabenen Stellung vollkommen bewußt. — „Offenbart sich auf der einen Seite an Pius IX. ein Vaterherz, das alle Welt in Liebe umfaßt und jeden, der das Glück hat, sich ihm zu nähern, mit kindlichem Vertrauen und persönlicher Begeisterung erfüllt, so tritt auf der andern Seite an ihm eine Entschlossenheit, eine Kraft, ein Gottvertrauen, ein Muth hervor, der nicht natürlich, nicht gewöhnlich ist, sondern nur ein Ausfluß des Bewußtseins von seiner Stellung und Sendung sein kann. Inmitten aller Leiden und Bedrängnisse erhebt er laut seine Stimme, um die Laster unserer Zeit zu tadeln und ihr gottesräuberisches Vorgehen zu verdammen; und wenn auch für den Augenblick die Ereignisse noch keinen Lichtstrahl durchdringen lassen in das Dunkel der Trübsal, die ihn umgibt, so ist er dennoch voll der Ruhe und der sichersten Hoffnung für den endlichen und gewissen Sieg der Sache Gottes und der Kirche. Und wahrhaftig, er hat ein Recht, er hat eine Pflicht sogar, diesen zu hoffen."

Dieß führen die erzbischöflichen Hirtenworte weiter aus durch die Hinweisung auf die Verheißungen

Digitized

Christi, auf den durch das Blut der Apostel und der Tausende von Martyrern geheiligten Boden Roms, auf die Ausbreitung der Kirche von Rom aus und auf den Sieg ihrer Idee über alle Macht und Herrlichkeit der heidnischen Kaiser. Aus dieser Betrachtung fließe das unerschütterliche Vertrauen des heil. Vaters auf eine günstige Lösung der gegenwärtigen Verhältnisse. Wenn er dann auch zuweilen klage, so seien seine Klagen nur eingegeben vom Kummer über so viele Seelen, die ihrem zeitlichen und ewigen Verderben zueilen. Aber gerade in diesem Punkte seien die gläubigen Christen in der Lage und verpflichtet, den heil. Vater zu trösten. „O wie fühlten Wir Uns deßhalb glücklich in jener Stunde, in der Wir allein dem heil. Vater gegenüberstanden und ihm sagen konnten, daß euer Glaube, geliebte Erzdiöcesanen, noch lebendig, daß die Flamme heiliger Liebesgluth in euch noch nicht erloschen, daß Wohlthätigkeitssinn und Mitleid mit der Armuth unter euch mehr als vielleicht irgend anderswo sich finde! Wie füllte mit Stolz sich Unser Herz, als Wir ihm sagen konnten, daß ihr treue Söhne eurer heiligen Mutter, daß ihr mit kindlicher Anhänglichkeit gegen den heil. Stuhl erfüllt seid, und daß ihr mit Freudigkeit euer Scherflein auf den Altar der Liebe zu ihm leget. Die Augen des heil. Vaters erhoben sich dankerfüllt nach Oben, seine Hände breiteten sich aus, um segnend auf Uns herabzusinken und durch Uns und in Uns euch zu segnen; und sein Herz drängte ihn zu dem Auftrage, euch von dem Empfange dieses Segens in Kenntniß zu setzen."

Indem der hochw. Herr Erzbischof dieses Auftrages sich entledigt, schließt er seine Hirtenworte mit der Aufforderung zur Fortsetzung der Liebesgaben und der Gebete für den heil. Vater. „Ihr flehet nicht allein; mit euch vereinigen sich noch Millionen von Christen, die um dasselbe flehen, vereinigen sich die Heiligen des Himmels, werden insbesonders sich auch vereinigen die 26 Martyrer und der Bekenner, welche der heil. Vater am letzten Pfingstfeste feierlich unter die Zahl der Heiligen aufgenommen hat. Hat Gott einst versprochen, die Stadt Sodoma zu verschonen, wenn nur zehn Gerechte in ihr sich finden, um wie viel mehr dürfen wir hoffen, daß Gottes Hilfe nicht mehr ferne, sondern ganz nahe sei, da nicht bloß zehn Gerechte, sondern 27 Heilige auf's Neue ihre Stimmen erheben, um am Throne des Lammes Trost und Hilfe für den zu erflehen, der sie hier auf Erden so sehr ausgezeichnet und geehrt hat. Ja gewiß, der Tag, die Stunde wird kommen, wo die Feinde der Kirche gedemüthigt zu ihren Füßen liegen, wo die Kirche ihren Triumph feiert, den ihr Bräutigam ihr bereitet, wo Recht wieder als Recht und Wahrheit wieder als Wahrheit anerkannt wird, und wo die ganze Welt das Zeugniß ablegen muß, daß in keinem Andern Heil als in Christus und Seiner Kirche. Dann wollen wir preisen und loben den Herrn, daß er heimgesuchet und erlöset hat sein Volk in der Zeit der Noth und Bedrängniß. Amen."

(Münch. Sonntagsbl.)

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

VI. Dr. P. W. an Herrn Oberarzt Dr. Müller.

Sehr geehrter Herr Oberarzt!

Das Recept, das ich vor Jahr und Tag für Sie, d. h. für Ihre und anderer Herren „Erzfeinde" grundsätzliche Feindseligkeit wider die christliche Ordnung in unserem städtischen Krankenhaus verschrieben, hat zu Ihrer, so erwünschlichen Besserung wenig oder gar nichts beigetragen. Allein selbst einem hochbelobten Erlanger Doctor kann's passiren, daß sein Recept nicht helfen will, und dennoch schreibt er auf Gerathwohl wieder eins. So mach' ich's auch, obwohl ich nur ein geringer Tübinger Doctor bin.

Da Sie einmal, zu unserem größten Bedauern, durch eine ungünstige Fügung, oder vielmehr in Folge katholischer Unvorsichtigkeit oder unkatholischer Mischmaschmacherei in unsere katholische Krankenhaus-Abtheilung gekommen sind, so hab' ich, zu meinem geringen Vergnügen, mehr als mir lieb ist, Anlaß dazu, an Ihrer unbarmherzigen Idiosynkrasie, d. h. Ihrer eigenthümlichen widerkatholisch-medicinerischen, vielleicht fränkisch-freimaurerischen und darum schwer zu überwindenden und gerade jetzt wieder auffallend widerwärtigen Abneigung wider die katholische Ordnung in der katholischen Abtheilung unseres Krankenhauses noch ein oder das andere Mittelchen zu probiren.

Statt weißer Nießwurz, „vormals berühmt gegen Hypochondrie und Aberwitz", möcht' ich Ihnen vor Allem zu diesem Behuf eine Dosis Brougham verordnen, d. h. ein entscheidendes Urtheil, welches dieser hochberühmte englische Redner und Staatsmann unlängst öffentlich aussprach, *) indem er also sich vernehmen ließ:

„Ich kann diesen Gegenstand (ein Edinburger Institut von Krankenwärterinnen) nicht berühren, ohne dabei jenes wahrhaft gesegneten Instituts in Frankreich, der barmherzigen Schwestern, zu gedenken, von welchem ich schon in der Versammlung in Bradford sprach, und welches hoffentlich bald in unserem Land wird eingeführt

*) In der VI. Jahresversammlung des „nationalen Vereins zur Förderung der Socialwissenschaft" zu London am 5. Juni d. J. (Allg. Zeitg. 1862, Nro. 162—163).

werden. Diese Schwestern tragen nicht bloß Hilfe und Trost in das Hospital, sondern auch in die privatlichen Krankenzimmer; sie leisten dem Arzt einen unschätzbaren Beistand, indem sie der Krankheit einen großen Theil ihrer Schmerzen und Betrübniß nehmen und den Tod selbst seiner Schrecken entwaffnen. Diese Soeurs de la Charité (barmherzigen Schwestern) haben sich den einstimmigen Dank eines Volkes (des französischen) verdient, das sonst kaum in seiner Meinung über ein bestehendes Institut übereinstimmt; sie haben ihrem Namen die allgemeine Hochachtung erworben. Als ich in Paris dem Leichenbegängniß des unvergeßlichen Herrn von Toqueville beiwohnte, sprach sich unter seinen französischen Freunden kein Gefühl allgemeiner aus, als ihr tröstliches Bewußtseyn, daß er in den letzten Wochen seines Lebens dieser milden und sorgfältigen weiblichen Pflege genoß."

Wie mir scheint, geehrtester Herr Oberarzt, wäre diese Dosis ganz geeignet, um in Ihnen (und vielleicht zugleich in Ihrem Alterego, dem aus Erlangen herbeigerufenen, allzu feurigen Assistenten, Herrn Dr. Riedel, der an die Frau Oberin so burschikos zu schreiben weiß) jene heilsame Umstimmung hervorzubringen, welche in Ihrem eigenen Interesse dringend zu wünschen ist. Sollte, wider Erwarten, eine solche zu guter Letzt doch noch zu erzielen seyn, so wären die Augsburger Katholiken großmüthig genug, um gern zu vergeben und willig zu vergessen, was sie durch Ihren Widerwillen gegen unsere barmherzigen Schwestern Widerwärtiges zu erdulden hatten. Würde hingegen Ihre Verbitterung gegen die zu Recht bestehende christliche Ordnung in unserem Krankenhaus als unheilbar erscheinen, so würden Sie billigerweise einem Augsburger katholischen Bürger es nicht verdenken können, wenn er in das strenge Urtheil einstimmen würde, das Sie in allen katholischen Kreisen hundertfältig hören können: „Eine katholische Ordnung in dem weit überwiegenden katholischen Theile unseres Krankenhauses — und Dr. Müller'sches Widerstreben gegen dieselbe sind schlechthin unverträglich. Jene wird und muß aber bleiben; also muß und wird dieses weichen." Sicherlich glauben Sie selber nicht, daß Sie unersetzlich und darum unversetzbar und unerschütterlich festgewurzelt in einer Stellung seyen, die offenbar durch eigenes Verschulden völlig unhaltbar für Sie geworden ist. Aber auch daran dürfen Sie nicht im Mindesten zweifeln, daß die katholische Bürgerschaft, mit welcher Sie sich unbedenklich in den schroffsten Widerspruch gesetzt haben, obwohl Sie in einer ihrer wichtigsten Wohlthätigkeitsanstalten angestellt sind, also einige Rücksicht auf sie nehmen sollten, mit unermüdlichem Eifer darnach trachten wird, die katholische Abtheilung unseres Krankenhauses von dem störenden Einfluß einer, ob auch sonst noch so schätzbaren, Persönlichkeit zu befreien, welche grundsätzlich und hartnäckig wider die katholische Ordnung der Krankenpflege sich sträubt oder gar dieselbe umzustürzen sich gelüsten läßt. Im Gegentheile dürfen Sie der vollen Ueberzeugung leben, daß diese Bürgerschaft nichts sehnlicher wünscht, als Ihre wichtige Stelle, in welcher ein nicht widerkirchlicher Arzt die dankbare Verehrung der katholischen Bevölkerung sich erwerben kann, in irgend einer Weise recht bald erledigt und den Verhältnissen besser entsprechend wiederbesetzt zu sehen. Mit jener Offenheit, die einem guten Deutschen ziemt und die ein ächter Katholik niemals verläugnet, sag ich Ihnen dieß, obwohl mit schmerzlichem Bedauern, unumwunden. Indeß bin ich weit davon entfernt, Ihre ärztliche Tüchtigkeit oder gar Ihre persönliche Ehrenhaftigkeit auch nur im Geringsten bemängeln zu wollen, zumal da mir bis jetzt keine Gelegenheit geworden ist, Ihre geehrte Person auch nur von Ferne kennen zu lernen. Während ich einzig und allein Ihr Verhalten in der Stellung eines Oberarztes wider die katholische Ordnung in unserer katholischen Krankenhaus-Abtheilung als ein unserem Recht und unsrer Ehre geradezu feindliches nach Gebühr bekämpfe, soll' ich Ihnen als practischem Arzt recht gerne die geziemende Hochachtung, und räume Ihnen, sobald Sie eine Stellung aufgeben, die Ihnen selber recht zuwider seyn muß und die Sie, als Ihnen unerträglich, schon Ehren halber verlassen sollten, bereitwillig sogar die volle Befugniß ein, als practischer Arzt die katholische Ordnung in unserem Krankenhause in Wort und Schrift nach Herzenslust zu befehden. Nur ehrlicher Waffen sich bedienend, werden Sie uns ja doch die Gegenwehr gestatten müssen.

In dieser tröstlichen Hoffnung hab' ich die Ehre, mich Ihrer Nachsicht zu empfehlen als

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Dr. P. W., Bürger in Augsburg.

---

* Ehre der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg!

Das Vertrauen der katholischen Bürger- und Einwohnerschaft hat sich in vollem Maße gerechtfertigt. Durch Decret der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, publicirt in der Sitzung des Stadt-Magistrats vom 19. Juli, ist der durchaus verwerfliche Beschluß der Gemeinde-Collegien in Sachen der barmherzigen Schwestern gerichtet und vernichtet, hingegen die Erhaltung der großartigen Heute'schen Stiftung und des ehrenreichen

Instituts der barmherzigen Schwestern für das Augsburger Krankenhaus, sowie sofortige Errichtung eines Mutterhauses nach Maßgabe der Verträge dem Magistrat der Stadt zur strengen Pflicht gemacht, für deren Nichterfüllung die Schuldigen schwere Verantwortung träfe. Hiedurch ist die königliche Autorität mit Entschiedenheit gewahrt, die Unverletzlichkeit der Stiftungen nach Gesetz und Verfassung geschützt, das vertragsmäßige Recht der katholischen Bürgerschaft mit Unparteilichkeit beschirmt, die Ehre der Stadt und der bürgerliche Friede in ihr in weiser Vorsorge gesichert, das große Princip der christlichen Krankenpflege zur wohlverdienten Geltung gebracht und ein nicht genug zu beklagender Auswuchs schnöder Partei-Willkür, wie ein das rechte Gemeinde-Leben ertödtendes Giftgewächs, mit scharfem Messer abgeschnitten.

Ueber ein solches königl. Regierungsdecret, über dessen Publication die katholische Bürgerschaft laut ihre Freude an den Tag gelegt haben würde, wenn es ihr irgendwie möglich geworden wäre, derselben beizuwohnen, war begreiflicherweise Herr Rechtsrath Frisch, der Unbarmherzige, sehr wenig erbaut. Derselbe beantragte deßhalb Appellation an das k. Staatsministerium des Innern, fiel aber mit dem Antrag durch, weil nur fünf seiner Genossen bei der Sitzung anwesend waren, während die Zahl der katholischen Rathsmitglieder auf sieben sich belief. Wenn es also nicht Herrn Albrecht, dem allgewaltigen Buchdrucker, gelingt, im Collegium der Gemeindebevollmächtigten eine Appellation anzuzetteln, so wäre der langwierige Kampf so ziemlich beendigt. Andernfalls hätten unsere lieben Herren Linken eine endgültige Abweisung mit aller Gewißheit zu gewärtigen. Für allen Schaden, welcher durch Verzettelung der Sache entstehen könnte, werden sie jedenfalls zur Verantwortung gezogen. Inzwischen ist durch einen großmüthigen Act eines hervorragenden katholischen Bürgers dafür gesorgt, daß die Errichtung eines Mutterhauses der barmh. Schwestern und ebendamit die Etablirung der Genossenschaft von dem hochwürdigsten Herrn Bischof jedenfalls noch vor Ablauf der von der Henle'schen Schankungsurkunde gesetzten Frist anerkannt und hiedurch der feindliche Plan völlig vereitelt werden kann. Herr Franz Xaver Stadler, Chef des rühmlichst bekannten Handlungshauses Keck und Sohn (bekanntlich auch Hauptwohlthäter des Gesellenvereins), hat nämlich ein ganz geeignetes Haus sammt einem Garten um 10,000 fl. angekauft, und, „um der Stadt Kosten zu ersparen", dasselbe für ein Mutterhaus schenkungsweise bestimmt unter der Voraussetzung, daß die barmherzigen Schwestern im Krankenhause zu verbleiben haben. Somit wäre dieser große Proceß, so Gott will, glücklich gewonnen und bleibt den Feinden nichts mehr übrig, als gutwillig zu gewähren, was sie uns doch nicht verwehren können.

Notizen über den Bonifazius-Verein.

Berlin. Die Versammlung des Bonifacius-Vereins am 15. Juni war recht zahlreich. Nach einem St. Bonifacius-Liede, welches von Sängern des Gesellenvereins und unsers Progymnasiums gesungen wurde, eröffnete sie der Vorsitzende Fürst Radziwill Durchlaucht mit Gebet. Der hochw. Probst Karker hielt darauf eine Ansprache, welche, an das Verlangen der Zeit nach Einigung Deutschlands anknüpfend, zeigte, wie die Katholiken in dieser Sache nicht viele Worte gemacht, sondern an's Werk gegangen seien, indem sie 1849 bereits zum 4. Okt. unsern Verein gründeten, um zunächst in Deutschland das zu einigen, dasjenige zusammenzufassen und zusammenzuhalten, was schon einig wäre, was zugleich die Grundlage der wahren Herzenseinigung in sich trüge, nämlich die gläubigen Kinder der Kirche, die allerwege zerstreut wären. Das Bonifacius-Mittel dazu ist das einfachste und wirksamste, nämlich die Liebe, die Gottes- und Nächstenliebe, welche im täglichen Gebete und Opfer sich bethätigt. Wir Berliner hätten besonders Ursache, für diesen Verein thätig zu sein, da wir selber, was wir an Kirchen, Klöstern, Instituten besitzen, meist durch Opfer von ganz Deutschland, ja von ganz Europa, erlangt haben.

Excellenz Gen.-Direktor v. Olfers legte darauf die Statuten vor, welche die Vereinsthätigkeit für Berlin und für die ganze Delegatur ordnen und nächstens mitgetheilt werden, da zu wünschen, daß sie auch anderweit anregen, weil der St. Bonifacius-Verein, wie lang er bestehe und wie schön er wirke, bisher nur als ein Bettler angesehen wird, während er Beruf und Geschick hat, ein wahrhaft großdeutsches Einigungswerk zu Stande zu bringen und alle Katholiken unseres weitern Vaterlandes in dieselbe Schule zu nehmen, um sie zur eigentlich conservativen Actionspartei der Herzenseinigung einzuexerciren und auszurüsten.

Der Vorwurf, daß die Katholiken keinen Patriotismus hätten, sondern das Herz nur ultra montes, nach Rom sendeten, ist dadurch praktisch widerlegt, daß der Verein den Johannes Baptista des deutschen Kaiserreichs, den Vorläufer der politischen Einigung und Organisation Karl's des Großen — denn das war St. Bonifacius mittelbar durch die vorausgesandte kirchliche Organisation — anruft, daß also der Patron Deutschlands täglich von Tausenden gedrängt wird, für seine große, nunmehr kirchlich wie staatlich zerbröckelte Schöpfung, das Herz Gottes zu gewinnen und vom Himmel aus das Werk wieder

dort zu beginnen, wo er es einst von England aus angefangen hat, nämlich Ein Herz, Ein Centrum in Rom's Felsen ihm erst wiederzugewinnen. Was er einst auf Erden von Mainz aus geschaffen, das könnte der St. Bonifacius-Geist am besten von Berlin aus erneuern, hieß es schon in einer auf den Bonifacius-Verein bezüglichen Mai-Predigt, da Berlin jetzt, durch die nationalen Bewegungen Deutschlands wenigstens für uns, nächst Rom dermalen der wichtigste Ort. — Dieses Versöhnungswerk der Herzen durch die Liebesakte des Bonifacius-Vereins scheint auch anderweitig den Vorzug zu finden vor der National-Vereinigung, welche der politische „Fortschritt" unter der Inspiration der Juden erstrebt, da letztere, als orientalische Nation, dem wahren Patrioten weniger Hoffnung auf Opfersinn für unsere Nationalität einflößen, als Polen und Slaven, welche die deutsche Einigung in die Hand nehmen wollten. Es ist daher bedeutsam, daß selbst die Kreuzzeitung von unserer dermaligen religiös-patriotischen Organisation des St. Bonifacius-Vereins Akt nimmt, in ihren Spalten referirt und auf den Kalender hinwies, den der Verein herausgebe, damit die Bonifaciussache Familiensache würde, da der Kalender ein ganzes Jahr an einer Stelle des Hauses liegt, wo er wiederholt beachtet wird und in allerlei Hände kommt. (Märk. K. B.)

Vermischte Nachrichten.

* Hinterindien. Der Friede zwischen Frankreich und dem König von Annam (Tu-Duc) ist am 3. Juni zu Saigon abgeschlossen worden. Unter diesen Umständen ist folgende Aeußerung der „Evang. Kirchenzeitung" (1862 Nr 54) doppelt beachtenswerth: „In dem Könige Tu-Duc stand ein Christenverfolger auf, der keinem, der je diesen Namen getragen hat, etwas nachgibt. Ich weiß kein Land auf Erden, wo in den letzten hundert Jahren eine so methodische bluttriefende Verfolgung um des Namens Jesu willen stattgefunden habe, wie sie gegenwärtig von diesem auf dem Throne von Annam sitzenden Theismus des alten China veranstaltet wird, den man für längst erstorben hielt."

Syrien. In der Gegend von Damascus sollen 10,000 Griechen sammt ihrer Geistlichkeit sich mit der katholischen Kirche vereinigt haben.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2,742 fl. 52 kr.

Aus der Diöcese Augsburg von einem Priester „heil. Bonifacius bitt' für unser armes, durch die unglückselige Glaubensspaltung zerrissenes und darum traurig zerrüttetes Vaterland!" (Antheil an 150 fl. siehe unten *) 100 fl.

Aus der Stadtpfarrei Untergünzburg durch H. G. K. E. „Brüder, lasset uns Gutes thun Allen, vorzüglich aber den Genossen des Glaubens!" (III. Quartal 1861/62) 24 fl. 14 kr; Landsberg durch H. B. M. H. ein päpstl. Coupon 1 fl. 10 kr.; B. K. 1 fl. 38 kr.; von Mehran 5 fl. 28 kr; H. Pfr. B. 1 fl. 30 kr.; von einem Handwerker in Kaufering „zum Trost der armen Seelen" 11 kr; Walhaupten 18 kr.; v. e. L. d. S. „heil. Bonifacius, bitte um Einigung des uneinigen Deutschlands!" 30 kr.; zu Ehren der hl Monica 18 kr.; Wallenhausen durch H. K. W. B. Kr. 1 fl.; besonderes Almosen 5 fl. 20 kr.; S. Ue. 36 kr.; von v. D K. in O/A. 1 fl. 24 kr.; Mindelheim durch H. M. G. B. Kr. 1 fl. 37 kr.; G. Ue. 1 fl. 23 kr.; aus dem Schmutterthal 30 kr.; Eichstädt durch M. St. von einem Priester 1 fl. 30 kr.; B. K. 3 fl. 22 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Lechhausen L. 48 kr.; Traunstein durch P. 3 fl. 20 kr.: detto 54 kr.; Ludwigshafen O. v. S. 5 fl. 62 fl. 24 kr.

Summa: 2,905 fl. 16 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Traunstein durch P. „nach Meinung" 200 à 30 kr = 100 fl.

Aus der Umgegend von Schongau „pro defuncto" 137 à 30 kr = 68 fl. 30 kr.

Von Hr. Kapl. Jg. Sp. „in int. offer. pro def. ben. et pud. virgine Theresia" 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

D. K. in O/A „pro plur. fid. def." 18 à 30 kr. = 9 fl. — kr.

„ad int. pet." 1 à 36 kr. = — fl. 36 kr.

Aus dem Schmutterthal 20 à 30 kr. = 10 fl. — kr.

Maria Rhein (bei Nesselwang) „pro def. Anna Maria" 100 à 30 kr. = 50 fl. — kr.

„pro miseris animabus" 12 à 30 kr. = 6 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 242 fl. 10 kr.

Von einem Priester der Diöcese Augsburg (siehe oben * Antheil an 150 fl.) 50 fl. — kr.

Aus dem Schmutterthal — fl. 30 kr.

Summa 292 fl. 40 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. B. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Ausgabe D. 263.

Digitized by Google

Nr. 61. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 30. Juli.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Pius des IX. Traumgesicht.

Der Völker Hirte träumte unter'm Beten,
Die Augen zu dem Himmel aufgeschlagen,
Wie Jeremias unter den Propheten.

Schon will des Frühlings junger Morgen tagen,
Vergoldet von der Sonne, steh'n die Berge,
Die Silberkronen durch die Lüfte tragen.

Statt Blumen schaut sein Auge schwarze Särge,
Drin modern, die im Kampfe hingesunken;
Er weiß nicht, sind es Riesen oder Zwerge.

Sein Ohr erschrecket das Geschrei der Unken,
Unheimlich flattern ob dem Haupte Eulen
Mit Augen flammender als Feuerfunken.

Bewaffnete — mit Dolchen und mit Keulen
Die friedlichen Bewohner auferwecken.
So hört man in der Wüste Wölfe heulen.

An blut'gen Lachen gierig Hunde lecken;
Um Hülfe schreien Greise, Weiber, Kinder;
Doch höhnisch lächelt das Gespenst der Schrecken:

Das ist der Schlächter Schmaus beim Blut der Rinder,
Das ist das Fest der weisen Matadoren,
Das ist das Hochzeitsmahl der Menschenschinder.

Sie halten Wache vor der Zukunft Thoren;
Mit Blut und Dolchen schreiben sie Gesetze,
Sie haben Tod der Braut des Herrn geschworen.

Sie legen ränkevoll das Garn der Netze,
Darein sie Könige und Fürsten locken,
Wie ihre Buhlen lockt die geile Metze.

Dumpf hallen, wie beim mächt'gen Brand, die Glocken,
Paläste schmelzen in den rothen Gluthen;
Zu spät ist doch die Welt darob erschrocken. —

Im Thale weidet an des Stromes Fluthen
Ein Hirte seine Heerde — treu und bieder;
Er ist bereit, für jedes Lamm zu bluten.

Wie David, singt er auf der Harfe Lieder;
Die Lämmer hüpfen auf der Blüthenaue,
Und fallen dankend vor dem Hirten nieder,

Und baden gern im frischen Morgenthaue;
Sie kos't und küsset, wie im Paradiese,
Der Lenzeswind — der rosige und laue.

Und Milch und Honig fließet auf der Wiese.
Das ist die Heerde im gelobten Lande;
Wohl keine war glückseliger, als diese.

Der Hirte leitet sie an gold'nem Bande;
Auf seine Schultern er das Schäflein leget,
Das sich verloren hat im Wüstensande.

Ach! solche Liebe keine Mutter heget
Zu ihres Leibes holdem Ebenbilde,
Das lächelnd ihr im Schooße sich beweget.

Des Friedens Taube schwebt ob dem Gefilde.
Der Hirte herrscht, wie keiner noch vor Zeiten —
Als König der Gerechtigkeit und Milde.

Und miteinander Lamm und Löwe schreiten.
Im Kahne schlägt der Sänger auf den Wogen
Bezaubernd ächter Treu' und Liebe Saiten. —

Da kommt von Nordens Bergen hergeflogen
Ein Drache mit des Antichristen Zeichen;
Mit seinem Schweife schlägt er schwarze Bogen.

Die Hügel starren, wie erblaßte Leichen,
Vor seinem Brüllen und den scharfen Zähnen,
Der Berge Fundamente wollen weichen.

Dem Drachen folgen heulende Hyänen,
Und Tiger, Leoparden, wilde Hunde;
Sie trinken Greisenblut und Waisenthränen.

Digitized by Google

Die Lämmer beben in dem ſtillen Grunde.
Sie wollen fliehen vor dem Flammenfeuer,
Geſpieen aus des Drachen grauſem Munde.

Der Hirte ſchützt die Heerde, die ihm theuer,
Mit ſeinem Worte und dem Hirtenſtabe;
Doch wüthend bäumet ſich das Ungeheuer —

Wie Leviathan in dem Wogengrabe. —
Die zarten Lämmer ſchon im Blute ſchwimmen,
Verſchlungen iſt des treuen Hirten Habe.

Durch alle Lande hört man Jammerſtimmen.
Die Könige der Erde kläglich trauern,
Europa zittert vor des Drachen Grimmen.

Zertrümmert ſind des Friedens gold'ne Mauern.
Und wo der Hirte ſang bei ſeinen Schafen,
Jetzt Eulen nur und Leoparden lauern.

Die Welt iſt eine Höhle feiler Sklaven. —
Ein Weib, umhüllt mit lichtem Sternenkranze,
Steigt nieder, um den Drachen zu beſtrafen.

Sie ſchwingt mit ſtarker Hand die blanke Lanze,
Und wirft ſie in des Ungeheuers Weichen,
Daß es verenden muß im Waffentanze.

Der Freiheit Morgen glänzet ob den Leichen.
Ein ſchöner Bogen ſtrahlt am Firmamente,
Und kündet Friede allen Königreichen.

„Gelobt ſei Gott im heil'gen Sacramente,
„Und auch Maria, die uns Gott geboren!" —
So ſingen die verſöhnten Elemente.

Der Hirte ſucht die Lämmer, die verloren,
Und führt ſie wieder auf die gute Weide,
Und ſchützt die Theu'ren vor dem Wahn der Thoren. — —

Papſt Pius lächelte vor Luſt und Leide.
„Ach! — ſeufzt der Greis mit dreifach gold'ner Krone —
„Thu', Herr! das Schwert der Rache in die Scheide!

„Geſündigt haben wir, ach, Herr! verſchone!
„Wie Sand am Meer iſt unſ'rer Sünden Menge,
„Verſchone noch einmal in deinem Sohne!

„Und ewig tönen Buß- und Dankgeſänge.
„So groß ſind unſ're Laſter, wie die Berge.
„Wer wird beſtehen, Herr! vor deiner Strenge? —

„Nicht preiſen können dich die Todtenſänge!" —

Der Kelch.

Wohl bitter war der Kelch, den ausgetrunken
Der Nazarener einſt am Donnerstage:
Drum Pius! ob dem Kelche nicht verzage,
Den dir gereicht die hölliſchen Halunken!

Biſt du auch jammermüde hingeſunken,
Die Welt erbebt vor deiner tiefen Klage.
Aus deinem blutbefleckten Sarkophage
Wie Rachblitze zücken Feuerfunken.

Trink aus den Kelch von Drachengift und Thränen!
Jedweder Tropfen wird zum Edelſteine;
Schon naht der Engel, dich damit zu krönen!

Die Löwen flieh'n vor ſolchem Demantſcheine,
Zu Lämmern werden reißende Hyänen;
Erlöst iſt die katholiſche Gemeine. —

Die neue Freiheit.

„Zerſprengt die Ketten, die der Papſt gegoſſen!
„Des Nazareners Träume müſſen weichen.
„Zertrümmert Rom mit euren Heldenſtreichen —
„Ihr habt die alten Götter zu Genoſſen!

„Und iſt der letzte Pfaffe todt geſchoſſen,
„Dann werden die Tyrannen bald erbleichen,
„Die ganze Welt wird Amor's Haine gleichen,
„Darin der Freiheit Blüthen ewig ſproſſen!" — —

Regiert, Titanen! ohne Papſt die Lande!
Dann wird — doch euer Plan ſoll nicht gelingen —
Die ganze Welt zu einer Meuchlerbande.

Ihr fallt — die Erſten — unter ihren Klingen.
Die Drachen werden Ruhmeslieder ſingen
Der neuen Freiheit — euch zur ew'gen Schande! —

Gedichte von Joſeph Ruef. (Manuſcript.)

Lacordaire in dem Kampf um die Freiheit des Unterrichts und der Aſſociation.*)

Der einzige Vortrag, den Lacordaire 1841 in Notre-Dame hielt, hatte den „Beruf der franzöſiſchen Nation" zum Gegenſtande; von ſeinem eigenen Ordensberufe ſprach er nur ganz beiläufig. Aber er verſtand es wohl, indem er in ſeinem Habite auf die Kanzel der Metropolitankirche von Paris ſtieg, jene Mönchskutte in Frankreich wieder einzuführen, die es ſeit fünfzig Jahren nicht geſehen hatte.

So erſchien er denn mit ſeinem geſchorenen Kopfe und ſeiner weißen Tunica mitten unter ſechstauſend jungen Leuten; er war eben ſo beredt, wie früher, und rief damals keinerlei ernſthafte Oppoſition hervor. Die Regierung zeigte allerdings einige Befürchtungen, einige Anwandlungen von Verhinderungsluſt. Lacordaire aber bewies weder Furcht, noch Uebermuth. Er trat mit dem Cultusminiſter, Herrn Martin (du Nord), in eine Art von Unterhandlung und entwaffnete ihn durch die Einfachheit, Aufrichtigkeit und Entſchiedenheit ſeiner Haltung. Ich diente als Vermittler. In einem der Briefe, die ich dem Miniſter vorleſen ſollte,

*) Excerpt aus Montalembert's, von der „Sion" ſchon vorgeführten Schrift über P. Lacordaire.

Digitized by Google

finde ich folgende Stelle: „Festigkeit der Regierung, Aufrechthaltung der Freiheiten, welche die Erfahrung als nothwendig für Frankreich bewährt hat, Verbreitung des Evangeliums, dessen einzige und unsichtbare Inhaberin die Kirche ist, — das sind auf zeitlichem und geistlichem Gebiete meine Ansichten und Neigungen. Jedem Parteigeist fremd, habe ich immer meinem Glauben Ehre machen wollen, und mich deßhalb stets bemüht, ihn in den Grenzen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens zu halten. Die öffentliche Meinung hat mich belohnt, indem sie mich weit über den meinem schwachen Talente bezeichneten Platz erhob, und wenn die Regierung mich nicht so, wie ich bin, gekannt hat, so verdanke ich das vielleicht einem andern Verdienste, nämlich dem, mich nicht um ihre Gunst beworben zu haben. Heutzutage, wo ich nach nichts mehr trachten kann, darf ich das mit aller Freiheit sagen, und ich sage es nun, um Ew. Excellenz über meine Gesinnungen und Pläne zu beruhigen."

Während der drei Jahre, welche auf diese Besitznahme der Kanzel von Notre-Dame durch die klösterliche Freiheit folgten, theilte Lacordaire sein Leben zwischen Frankreich und Italien. In Italien war er in Folge schwerer Prüfungen, die ich weder beurtheilen, noch auch erzählen will, gezwungen worden, sein französisches Noviziat von Rom nach Bosco zu verlegen, wo er glücklich und ruhig unter dem Schutze der Regierung Karl Albert's lebte, und von wo aus er einmal in der Festung Alessandria der savoyischen Brigade predigte. In Frankreich, wohin er alle Winter zurückkehrte, predigte er mit stets wachsendem Erfolge zu Bordeaux und Nancy, und in letzterer Stadt gründete er unter dem Schutze der öffentlichen Freiheit und der Unverletzbarkeit des Privateigenthums das erste der 7 Häuser seines restaurirten Ordens.

Unterdessen war die Frage der Unterrichtsfreiheit, die er selbst zwölf Jahre früher im „Avenir" und im Pairshofe angeregt hatte, nachdem sie eine Zeit lang still gelegen, mit neuer Kraft wieder aufgetaucht und hatte sich der öffentlichen Aufmerksamkeit in hohem Grade bemächtigt. Mit ihr erhob sich natürlich die Frage der Associationsfreiheit, weil nur Genossenschaften ernstlich für die Bedürfnisse des freien Unterrichts sorgen konnten. Während die Bischöfe und die katholischen Publicisten die von der Charte verheißene Freiheit und deren sämmtliche Consequenzen verlangten, vertheidigten die bei weitem zahlreicheren Redner und Schriftsteller der Universitätspartei auf's Aeußerste das Monopol, und beuteten vorzüglich gegen die Jesuiten die Unpopularität aus, welche die Erben der verkehrten Doctrinen und der grausamen Verfolgungen des 18. Jahrhunderts überall gegen die geistlichen Orden zu erregen wissen. „Man schuldet ihnen nichts als Austreibung!" — Dieser Ausruf eines nur zu bekannten Deputirten schien dem Haufen der sogenannten Liberalen die beste Antwort auf die für die religiösen Genossenschaften im Namen der Freiheit und Gleichheit erhobenen Ansprüche. Die Regierung, eher furchtsam als übelwollend, und im Grunde ganz entschlossen, Niemand zu verfolgen, ließ sich nichts desto weniger von dem Strome der antireligiösen Leidenschaften

hinreißen und beherrschen. Der weiße Dominicanermantel, auf der Kanzel wie auf der Straße getragen, begegnete bei den Ministern nicht mehr der unruhigen, aber doch wohlwollenden Neutralität vom Jahre 1841; er machte jetzt ernstliche Angst, die sich in Erwartung ernsthafterer Demonstrationen zunächst durch Protestationen und Drohungen verrieth. Da lud Mgr. Affre, Erzbischof von Paris, den Pater Lacordaire ein, seine Conferenzen wieder aufzunehmen; und trotz der dringenden Bitten der Staatsbehörde hielt der Prälat, der später sein Leben mit einer so bescheidenen Kaltblütigkeit opfern sollte, seitdem mit unbesiegbarer Festigkeit die Freiheit des evangelischen Wortes aufrecht. Im December 1843 stieg Lacordaire wieder auf die Kanzel von Notre-Dame, die er nun acht Jahre hintereinander bis zum Staatsstreich von 1851 einnehmen sollte. Das war die Heldenzeit unserer religiösen und liberalen Kämpfe: man sah einen Dominicaner und einen Jesuiten, alle beide berühmt, alle beide selbst über den Schatten eines eifersüchtigen Wetteifers erhaben, die Jugend die Kunst lehren, menschliche Rücksicht mit Füßen zu treten, und sie gleichmäßig zur Uebung des Glaubens wie zur Eroberung der bürgerlichen Rechte des Katholicismus anleiten. Jeden Winter hielt Pater Lacordaire sieben oder acht Conferenzen, im December und Januar; dann folgten Fastenpredigten in der Provinz, zu Grenoble, Lyon und Straßburg. Pater Ravignan mußte ihn während dessen in Notre-Dame ersetzen, und durch seine Fastenstation und seine Charwochenbetrachtungen jene Ostercommunionen vorbereiten, welche seitdem den Ruhm und Trost der Pariser Kirche bilden, und seit 1844 das Wort hervorriefen: „Man muß diesen Leuten die Hand Voltaire's auflegen."

Man that sein Möglichstes, um dieses Wort in's Werk setzen; aber mit der Freiheit kann man selbst auf Voltaire spotten. Die erste Station Lacordaire's schloß, da der Kampf heißer geworden war, erst im Februar 1844; er nannte sie selbst „den gefahrvollsten und entscheidensten seiner Feldzüge". Sie gelang über alles Erwarten. Sie befestigte und entflammte Aller Muth; sie war ein würdiges Vorspiel zu dem parlamentarischen Kampfe jenes merkwürdigen Jahres und des folgenden, wo die religiösen Orden, auf der Tribüne heftig angegriffen, eben dort vertheidigt wurden, wie es seit 1789 nicht geschehen war. Der katholische Widerstand gegen die Leidenschaften und Vorurtheile des inconsequenten Liberalismus nahm zusehends an Stärke zu, Dank der Einigkeit und dem Muthe des Episkopats, Dank auch der entschlossenen Haltung der Katholiken bei den Wahlen. Ihre Thätigkeit war so würdig, als vernünftig; ihre Einwirkung auf die Zustände der Gesellschaft wurde mit jedem Tage productiver und wirksamer.

Diese Situation dauerte bis zu dem Moment, wo die Februar-Revolution die heilsame Bewegung zuerst überstürzte, dann vom rechten Pfade ablenkte und endlich vernichtete. Keine Stimme erhob sich damals in unsern Reihen, um sie zu hemmen oder zu kritisiren: „Wir dienten alle beide der christlichen Freiheit unter den Fahnen der bürgerlichen Freiheit," sagte mit glücklicher Präcision des Ausdrucks Pater Lacordaire in seinen Berichten über den

Digitized by Google

Pater Ravignan. Der Letztere forderte in einer beredten, ruhigen und stolzen Schrift, als Bürger und im Namen der Charte, im Namen der Allen garantirten Gewissensfreiheit, das Recht, ein Jesuit sein und heißen zu dürfen. Endlich sprach der erlauchte Priester, welcher seitdem den ersten Platz im Episkopat der Gegenwart eingenommen hat, mit allgemeiner Zustimmung des Clerus und der Geistlichen folgende Worte:

„Was versteht man unter dem Geiste der französischen Revolution?

Versteht man darunter freie Institutionen, Gewissensfreiheit, politische Freiheit, bürgerliche Freiheit, persönliche Freiheit, Freiheit der Familien, Freiheit der Erziehung, Freiheit der Meinungen, Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Vertheilung der Steuern und der öffentlichen Lasten?

Das Alles fassen wir im Ernste auf, und wir nehmen es frei an, wir beanspruchen es im hellen Tageslichte der Discussionen.

Diese Freiheiten, so theuer denen, welche uns anklagen, daß wir sie nicht liebten, wir proclamiren sie, wir nehmen sie in Anspruch für uns, wie für die Andern. . . .

Was thun wir in diesem Augenblick anders, als dem Geiste der französischen Revolution huldigen, indem wir seine Wohlthaten beanspruchen und die von der Charte verheißene Unterrichtsfreiheit im Namen aller berechtigten religiösen Freiheiten verlangen?

Wir nehmen die Principien und Freiheiten von 1789 an und beanspruchen sie.

„Ich meine, und ich sage es ohne Zögern den Männern von 89 und den Männern unserer Zeit, welche das unerträgliche Joch eines absurden Druckes auf uns lasten sehen möchten, und die gegen uns allein die ohnmächtigen Gesetze einer erloschenen Jurisprudenz geltend machen; ich sage es ohne Zögern, und sollte man das Wort auch kühn finden im Munde eines Priesters, der kein Revolutionär ist.

„Ihr habt die Revolution von 1789 ohne uns und gegegen uns gemacht, aber doch für uns; denn so wollte es Gott trotz Euch.

Prediger, Redner, Schriftsteller, Alle unter sich und mit den einstimmigen Forderungen des Episkopats einig, beanspruchten so die religiöse Freiheit; nicht, wie es Lacordaire selbst so schön erklärt hat, die religiöse Freiheit nach Art Luther's, „die nur Empörung und Zerstörung war, sondern die Freiheit nach moderner Auffassung, die der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes keinen Fuß breit genommen hat, die nur die Achtung vor den Ueberzeugungen des Andern ist, die in nichts die Dogmen, die Moral, den Cultus, die Autorität des Christenthums berührt, die ihm nur die Hilfe des weltlichen Arms zur Untersuchung und Bestrafung der Häresie entzieht, indem sie auf die innerliche und göttliche Kraft des Glaubens vertraut, der nicht aus Mangel eines gegen den Irrthum erhobenen weltlichen Schwertes zu Grunde gehen wird.

Die Katholiken hatten so Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf ihre Seite gebracht, Alles mit Hülfe einer einzigen Waffe: der Oeffentlichkeit, welche die Stimme und der rechte Arm der Geschichte ist, wie es wieder Lacordaire in einem jener rednerischen Ergüsse ausdrückte, welche die Zuhörer electrisirten.

Die Oeffentlichkeit ist eine Macht, welche die Feinde einer Sache veranlaßt, sich ganz laut auszusprechen, und wider ihren Willen zur ächten Bildung einer Geschichte mitzuwirken, welche sie verabscheuen und vernichten möchten. Vergebens: die Oeffentlichkeit drängt sie; sie müssen reden, und selbst in ihren Verleumdungen sagen sie hinlänglich die Wahrheit, so daß sie nicht mehr untergehen kann. Das, meine Herren, ist es, was die Geschichte rettet; es gibt nichts, was von der Welt mehr angefochten würde; die Unterdrücker der Völker und die Unterdrücker Gottes betreiben nichts eifriger, als die Geschichte an ihrer Existenz zu hindern; von allen vier Winden bringen sie das Schweigen gegen sie zusammen, schließen ihr Opfer in die engen und tiefen Mauern der Kerker ein, stellen überdieß rund umher Kanonen, Lanzen, den ganzen Apparat der Drohung und der Furcht auf; aber die Oeffentlichkeit ist stärker als ein ganzes Reich, sie reißt selbst diejenigen hin, welche sie verfluchen; sie zwingt sie, zu reden, die Kanonen drehen sich, die Lanzen senken sich und die Geschichte geht vorüber!" —

Lacordaire sah so die Menschen und die Zustände sich vereinigen, um die Träume seiner Jugend zu verwirklichen und zu rechtfertigen. Er genoß diesen unerwarteten Triumph, ohne sich zu berauschen und aufzublähen. „Seine Pflicht mit Muth und in Einfalt erfüllen, ist immer noch der sicherste Weg, um von den Menschen die Gerechtigkeit einer ächten Bewunderung zu erlangen. . . . Die Zeit ist nothwendig für Alles (schrieb er), es genügt, immer bereit zu sein, ohne jemals der von der Vorsehung bezeichneten Stunde vorzugreifen. Welcher Unterschied zwischen 1834 und 1844! Zehn Jahre haben hingereicht, um die ganze Scene zu verändern.

. . . . Was wir in diesem letzten Feldzuge an Einheit, Kraft, Zukunft gewonnen haben, ist kaum glaublich; selbst wenn die Sache der Unterrichtsfreiheit auf fünfzig Jahre verloren wäre, so haben wir doch mehr als sie selbst gewonnen, weil wir das Werkzeug gewonnen haben, welches sie uns verschafft und mit ihr viele zum Heile Frankreichs und der Welt nothwendige Freiheiten. Hätte der arme Abbé de la Mennais doch warten können, welch' eine Zeit für ihn! Ach, wir haben es ihm so oft gesagt! er würde größer seyn als je. . . . Er brauchte nur voll Demuth auf die Kirche zu vertrauen. Bis zum letzten Augenblicke stand die Partie prächtig, sie war so gut wie gewonnen. . . . Jünger und schlichter als er, haben wir die Führung der Kirche angenommen, haben unsere Uebertreibungen im Styl und selbst in den Ideen aufrichtig anerkannt; und Gott, der die Herzen und Nieren erforscht, hat einen Blick der Barmherzigkeit auf uns geworfen, er hat sich gewürdigt, uns nicht zu zerbrechen, ja, sich unser noch einmal zu bedienen. Nie hat es in der Kirche ein Beispiel größerer Belohnung für Unterwerfung, härterer Züchtigung für Empörung gegeben.

Seine Rathschläge trugen übrigens den Stempel der Klugheit und jenes praktischen Sinnes, der ihn stets charakterisirt hat. Er mahnt uns, nicht Alles auf einmal zu wol-

gitized by Google

ten, mit Geduld das schon eroberte Terrain zu behaupten, sich nicht in bodenlosen Theorien zu verlieren, besonders aber unsern Feinden keine Vorwände zu liefern, daß sie auf offenem Markte ausrufen könnten, wir wollten in der französischen Gesellschaft das Unterste zu oberst kehren. Er selbst mischte sich mit keiner Schrift und mit keiner Handlung in die Polemik ein; in allen seinen Conferenzen findet sich auch nicht die geringste Anspielung darauf. In diesem kriegerischen Jahre 1844 hielt er seine berühmten Predigten über die Keuschheit, welche seinen hartnäckigsten Verleumdern den Mund schlossen, und deren Schönheit, gleich einer auserlesenen Perle, welche kein Hauch trüben kann, von Zeit und Kritik immerdar unangefochten bleibt. Aber die allgemeine Popularität seines Wortes, die unermeßliche Zuhörerschaft, die sich überall um die Kanzel schaarte, sobald er sie betrat, das waren weit beredtere Argumenten, als Thesen aus der Politik oder dem öffentlichen Rechte. Er war zufrieden, seinen Sieg dadurch constatiren zu können, daß er in Paris und ganz Frankreich predigte, und von dem Rechte, in Gemeinschaft zu wohnen und sich nach Belieben zu kleiden, Gebrauch machte: ein Recht, das ihm an allen Orten, wo er sich mit seinen Brüdern aufhielt, Niemand streitig zu machen wagte. Er war übrigens entschlossen, bis an's Ende auf dem Wege zu beharren, der ihm erlaubte, diesen Bürgermuth zu entfalten, der in Frankreich so selten und doch so nothwendig ist, besonders den Katholiken.

Bei der Gründung seiner verschiedenen Häuser kündete er rund heraus seine Absicht an, je nach Bedürfniß den Proceß der Freischule wieder aufnehmen zu wollen. „Sich durch Waffengewalt aus seiner Wohnung schleppen lassen, wieder hineingehen, sobald die Gewalt sich entfernt hat, öffentlich protestiren, den Mißbrauch seines Eigenthums gerichtlich reclamiren, nach wieder erlangtem Besitze wieder mit den Seinigen hineingehen" — das war die Linie, die er sich vorgezeichnet hatte, und die er allen bedrohten Gemeinschaften anempfahl. Glücklicherweise dispensirten ihn einerseits die Mäßigung und Gewissenhaftigkeit des Königs und seiner Minister, andererseits der allmählige Einfluß der freien Discussion von diesem gerichtlichen Streite. Siebzehn Jahre später, als er auf seinem Sterbebette die Erinnerungen an diesen großen Moment seines Lebens wiederholte, sagte er:

„Von da an hat das Ordenskleid auf allen Kanzeln und auf allen Wegen Frankreichs das Bürgerrecht wieder erlangt, welches ihm 1790 entrissen ward. Das war in der That die erste Eroberung der Kirche in Frankreich auf den großen und schwierigen Wegen der Freiheit. Sie ist durch ein Gesetz weder erlangt noch bestätigt worden, sondern sie ist das dreifache Resultat der Bedürfnisse des Gewissens, der verborgenen Kraft des Evangeliums und der Mäßigung der Regierung. Diese Regierung wollte nicht den Verfolger spielen; deßhalb acceptirte sie stillschweigend, sobald sie die öffentliche Ruhe gesichert sah, was sie nur um den Preis von Gewaltthätigkeiten verhindert hätte, die nicht in ihren Absichten lagen. Sobald es bei einem Volke ernste Freiheitselemente gibt, arbeiten diese Elemente auch, selbst ohne es zu wissen, gegen alle Bedrückungen; und wie die Wahrheit nach Wahrheit, die Gerechtigkeit nach Gerechtigkeit verlangt, so verlangt auch zufolge des logischen Kreises der der göttlichen und menschlichen Dinge die Freiheit nach Freiheit und erreicht dieselbe. Nur Nationen, die unter den Klauen der absoluten Gewalt erstickt sind, vermögen nichts mehr, um frei aufzuathmen, weil es ihnen selbst an Luft mangelt, und weil der Mund ihrer Gebieter den ihrigen mit Erz verschlossen hält. Mit Frankreich war es noch nicht so weit gekommen. Es hatte eine Charte, unabhängige Kammern, freie Journale, Schriftsteller, Redner, eine Religion, die aus seinem Herzen hervorging; und wenn ein Volk so bewaffnet ist, dann ist es seine Schuld, wenn es nicht die gesetzlichen Rechte erlangt, welche ihm noch fehlen."

Man darf sagen: Lacordaire hat sich selbst in diesem beredten Rückblick auf den großen Sieg, der seinen Namen unsterblich machte, eine zu unbedeutende Rolle beigelegt. Er hat nicht genug hervorgehoben, daß er ohne seinen notorischen und unbestrittenen Liberalismus, ohne seine entschlossene Anhänglichkeit an die Grundsätze der modernen Gesellschaft, sein **Mémoire pour le rétablissement des Frères-prêcheurs** nie zur Annahme gebracht, sich bei der Menge nie Gehör verschafft, nie in der öffentlichen Meinung den Procrß um die Freiheit der geistlichen Orden gewonnen haben würde. Und vergessen wir es nicht; er hatte diesen Proceß ganz entschieden gewonnen; und nicht allein den Proceß seines Ordens, den man für immer unter dem Gewicht der Unpopularität der Jesuiten zermalmt glaubte, sondern auch den Proceß aller religiösen Institute und den der Jesuiten selbst. Die letzteren waren durch einen berüchtigten Tagesbefehl einen Augenblick bedroht, durch einen Befehl ihres Generals einen Augenblick zerstreut gewesen. Aber der Haß gegen das Mönchswesen hatte nicht weiter zu gehen gewagt Warum? Weil Pater Lacordaire gewagt hatte, im Mönchhabit zu Notre-Dame aufzutreten, und durch seine kühne und freimüthige Berufung auf die im Jahre 1789 proclamirte Geistesfreiheit jene bewegliche Masse auf seine Seite zu bringen, die in allen Ländern und zu allen Zeiten immer alle Fragen entschieden hat. Die Wölfe hörten nicht auf, Wölfe zu seyn, wir sehen das auch heute wohl; aber Pater Lacordaire hatte die beschämt, welche mit ihnen heulten, und hatte sie im Namen der Freiheit gegen die Unterdrücker umgewendet.

Zeitschuppen.

In Sachen der barmherzigen Schwestern zu Mainz schreibt das „Mainzer Journal" (vom 22. d. Mts.): Die Verwaltungs-Commission unserer Civilhospizien hat in mehreren hiesigen Blättern eine ausführliche Rechtfertigung der barmherzigen Schwestern veröffentlicht, aus der wir entnehmen: 1) „Alles, was bisher in öffentlichen Blättern gegen die in den hiesigen Anstalten fungirenden barmherzigen Schwestern vorgebracht wurde, beruht theils auf groben Unwahrheiten, theils auf Uebertreibungen und Entstellungen. 2) Wegen der behaupteten Mißhandlung des Invaliden Weber hat eine umständlich ge-

Digitized by Google

führte Untersuchung ergeben, daß die Schwester L., welche allein bei dem fraglichen Vorfall zur Sprache kommt, nicht der entfernteste Vorwurf trifft; vielmehr ihr das Zeugniß von großer Aufopferungsfähigkeit, Sanftmuth, Geduld und besonderem taktvollen Benehmen bei ihrem schweren Dienste während sieben Jahren in der Abtheilung der Irren und der besonders zu Beaufsichtigenden, zu welchen Weber gehörte, gegeben werden muß. 3) Besagter Weber kam am Fastnachtmontag, weil er nicht ohne Aufsicht ausgehen sollte, in einen solchen Wuthanfall, daß er sein Messer zog, sich zu erstechen drohte, mit dem Kopfe wider die Wand rannte, so daß die Anlegung der Zwangsjacke zur Nothwendigkeit ward. 4) Weber behauptet, der Wärter habe während kurzer Abwesenheit der Schwester ihm mit einem spanischen Rohre zwölf Hiebe gegeben, was der Wärter aber in Abrede stellt."

Dieß ist der Inhalt der Erklärung der Hospicien-Commission. Man sollte nun meinen, dieß müsse Jedermann genügen; aber nein! Da die Partei, welche in dieser Sache thätig ist, die Austreibung der barmherzigen Schwestern will, so wird fortgewühlt. Man hat eine Bürger-Versammlung zusammenberufen und die Sache bei Gericht anhängig gemacht; wozu die ehrenhaften Parteiblätter bereits die Bemerkung machen: es sey dieß gerade so viel, als den Teufel bei seiner Großmutter verklagen! — Hoffentlich werden unsere Gerichte die Sache ernst nehmen, und auch die Schmähung nicht auf sich sitzen lassen. Unsere Hospizienkommission aber kann daraus lernen, daß solchen Angriffen gegenüber ein rasches Verfahren und muthige Entschlossenheit Noth thut. Das Wirken der barmherzigen Schwestern ist bei allen Vorurtheilsfreien über allen Tadel erhaben und braucht keinerlei Untersuchung zu fürchten; aber gegen fanatische Demokraten und Rongeaner, die nur verdächtigen wollen, muß die Commission sie fortan mit mannhaftem Muthe vertheidigen. Das ist unsere Meinung in dieser Sache.

* * *

— In der Baist'schen Druckerei zu Frankfurt a. M. ist unlängst ein kleines Pamphlet gegen den hochw. Bischof von Mainz erschienen, das den Titel trägt: „Zwei Bemerkungen zu dem Fastenhirtenbriefe des Bischofs von Mainz — von einem katholischen Geistlichen. Preis 6 Kreuzer."

Der unter der Firma eines katholischen Geistlichen sich versteckende Verfasser hatte jedenfalls die Absicht, seiner Schmähschrift durch die erdichtete Würde des Verfassers ein größeres Gewicht bei den Lesern zu verschaffen.

Es ist der Verfasser kein Anderer, als Herr Konrad Bertsch, der vormalige katholische Pfarrer zu Birkenau, welche Stelle er mit einem unfreiwilligen Aufenthalte im Seminar zu Mainz vertauschte, von wo er wieder als Pfarrverwalter zu Oberflörsheim angestellt wurde. Daselbst fiel er bald nachher von dem katholischen Glauben ab, suchte als Protestant eine Pfarrstelle, konnte aber aus besonderen Ursachen von dem Großherzoglichen Oberconsistorium eine solche nicht erlangen, weshalb er sich zuerst dem Privatunterrichte in Nauheim widmete und jetzt in Bockenheim ein Unterkommen sucht. Wie kann nun ein solcher Mensch es wagen, unter der erlogenen Firma eines katholischen Geistlichen etwas drucken zu lassen? Eine solche Handlung richtet sich selbst.

---

* Zur Einkommenfrage des Clerus.

(Vom Lech.)

Alle Gründe, welche schon angeführt worden sind, daß der Gehalt der Beamten, Lehrer, Forstleute ꝛc. entsprechend und zeitgemäß aufgebessert werden sollte, sprechen auch für entsprechende Aufbesserung „der zu gering dotirten katholischen und protestantischen Seelsorgerstelle." Wir erlauben uns nur einige Gedanken darüber auszusprechen: I. Wie weit dieß etwa gehen sollte. II. Woher die Mittel genommen werden könnten, NB. ohne die Staatskasse zu beanspruchen!

I. A) Alle Caplaneien sollten ad minimum sicher rein ertragen a) in Orten mit weniger als 1000 Seelen — 400 fl. nebst freier Wohnung; b) in Orten mit 1000 und mehr Seelen der betreff. Confession 5—600 fl.

B) Alle Curatbeneficien sollten sicher und rein ertragen (nebst freier Wohnung) a) in Orten mit 1000 Seelen — 600 fl; b) in Orten über 1000 Seelen 700 fl.

C) Die Pfarreien sollten (nebst freier Wohnung) rein ertragen a) in Parochien bis zu 600 Seelen — 600 fl.; b) in Parochien mit 600—1000 Seelen 800 fl.; c) in Parochien mit 1000—2000 Seelen — 1000 — 1200 fl.; d) in noch größeren 1500 fl.

Die Stole- und andere zufäll. Erträgnisse sollten aber nicht höher, als deren faktischer, sicherer Ertrag ist, eingerechnet werden, etwa analog den Erträgnissen der Gemeindeschreiberei für die betreffenden Schullehrer.

II. Zunächst beansprucht man nun dazu keine eigentliche Staatshülfe und glaubt, es könnten, im Einverständniß mit den betreffenden Behörden, die benöthigten Gelder erhoben werden: a) aus den Mitteln der betreffenden Pfründe selbst; b) aus Beiträgen der betreffenden Kirchenstiftungen; c) aus Interkalarfonds-Ergebnissen; d) aus Beiträgen des Eremitenfonds des Dinkelscherben-Oesterreichischen Religionsfonds ꝛc.; e) aus dem Plus-Ertrag von Pfarreien, die etwa mehr als 2000 fl. rein ertragen — von deren nächster Erledigung an; f) aus Combinirung von Seelsorgsstellen — da z. B. an manchen Orten 1 oder 2 Seelsorgspriester mehr sind, als wirklich nothwendig ist; g) aus Legaten, Beiträgen der Gemeinden ꝛc. ꝛc.

Dabei dürfte vor Allem für Umzugskosten der H. Pfarrvicare eine entsprechende Entschädigung (etwa auf die Stunde 30 kr.) ermittelt werden.

Auf dieses Problem gedenken wir indeß später wieder zurückzukommen, um so mehr als die Lage des Klerus auch sonst in mehrfacher Hinsicht eine Berücksichtigung verdient. —

Digitized by Google

Gedenkblatt.

† Domcapitular Gottfried Strauß, Präsident des Vereines vom h. Grabe.

Am 29. April d. J. hat der Vorstand des Vereines vom hl. Grabe durch den Tod seinen Präsidenten, den hochwürdigen Hrn. Domcapitular Strauß verloren. Der Verstorbene war einer der Gründer des Vereines und hat demselben seine Liebe in einem solchen Grade zugewendet, daß wir es, abgesehen von unserer Pietät, für die Pflicht der gewöhnlichsten Dankbarkeit ansehen, seine Verdienste durch einen kurzen Nekrolog zu ehren.

Gottfried Strauß ward am 16. November 1794 in Unkel am Rhein als das Kind sehr achtbarer Eltern geboren. Ein heiterer, aufgeweckter Knabe, gab er seine Neigung zum geistlichen Stande schon früh kund, wie dies seine jugendlichen Spiele bezeugten. Von einem Geistlichen seines Geburtsortes, dem Vicar Fuchs, erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht. Später setzte er seine Studien in Köln unter Leitung des Dr. theol. Westhofen fort, bis er in das Seminar aufgenommen wurde, wo Lector Mooren die Ausbildung der angehenden Kleriker leitete. Die verschiedenen geistlichen Weihen empfing er, bei der damaligen Verwaisung des kölnischen Stuhles, theils in Mainz, theils in Münster, und am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1817 stand er am Altare seines heimathlichen Städtchens, um zum ersten Male das hl. Meßopfer darzubringen. Die ersten drei Jahre wirkte er in der Nähe als Hauslehrer, darauf sechs Jahre als Lehrer an dem Progymnasium der benachbarten Stadt Linz. Im Jahre 1826 wurde er zum Pfarrer in Erpel und im Jahre 1828 zum Pfarrer in seinem Geburtsorte ernannt, mit welcher Stelle er das kurz vorher übertragene Amt eines Landdechanten weiter führte, wozu auch bald das eines Schul-Inspectors kam. In allen diesen Aemtern fand der Verstorbene Gelegenheit, einen rastlosen Fleiß und eine unermüdliche Thätigkeit zu entfalten. Der Gottesdienst, die Seelsorge, der Unterricht der Kinder, so wie seine Bereitwilligkeit, durch Rath und That zu helfen, sicherten ihm die Liebe aller Pfarrgenossen, denen er Alles zu sein verstand. Dem Schlafe nur das geringste Maaß einräumend, hatte er Morgens vor 7 Uhr schon die hl. Messe gelesen, das Brevier gebetet und seine nicht unbeträchtliche Correspondenz erledigt, so daß er darauf sich ungestört seinen andern Geschäften widmen konnte. In dieser Stellung blieb er bis zum 28. April 1844, wo er als Mitglied in das Domcapitel zu Köln berufen wurde. Seine bisherige rastlose Thätigkeit brachte er auch zu dem neuen Wirkungskreise mit, und so wurde er bald mit den manchfachsten und wichtigsten Geschäften betraut: er war Großpönitentiar des Erzbisthums, General-Vicariats-, Ordinariats- und Officialatsrath und Prosynodal-Examinator. Aber neben allen diesen Amtsgeschäften fand der Verstorbene noch Zeit, seine Sorge den verschiedensten Seiten des christlichen Lebens, namentlich als Präsident und Mitglied von mehreren katholischen Vereinen, zuzuwenden, wie denn Alles, was das Wohl und Wehe der Kirche betraf, stets seiner regsten Theilnahme und Begeisterung gewiß war.

Wie sehr ihm die Sache der hl. Stätten am Herzen lag, das bekundete neben der Thätigkeit, die er zum Gelingen der Vereinszwecke so rühmlich entfaltete, auch die vor vier Jahren, da er bereits im vorgerückten Lebensalter stand, unternommene Pilgerfahrt nach dem hl. Lande. Zu dieser Reise entschloß er sich mit der ihm eigenen Entschiedenheit, und nachdem sie glücklich vollendet war, blieb sie für seinen frommen Sinn eine stets fließende Quelle der erhebendsten Erinnerungen. Den Vereinsgenossen wird der über diesen Besuch am Grabe des Erlösers von ihm abgestattete Bericht im vierten Hefte des IV. Jahrganges noch im Andenken sein. Bei seiner Anwesenheit in Jerusalem war es, wo Se. Excellenz der Patriarch von Jerusalem, Herr Joseph Valerga, ihn unter die Zahl der Ritter vom hl. Grabe aufnahm, und so seine Verdienste um die hl. Stätten auch durch ein äußeres Zeichen anerkannte. Diese Auszeichnung mußte ihn um so mehr freuen, als er in der Taufe den Namen empfangen hatte, welchen auch der Befreier des Grabes Christi getragen, mit dessen Schwert noch heute der Ritterschlag vorgenommen zu werden pflegt. Nicht weniger rühmlich für den Verstorbenen war es, daß auch der hl. Vater, Papst Pius IX., ihn kurz nachher zu seinem Geheim-Kämmerer ernannte. Kaum ein Jahr später trieb ihn seine religiöse Sehnsucht zu den Gräbern der hl. Apostelfürsten und dem Stuhle des hl. Petrus zu Rom; eine Pilgerfahrt, die er das Jahr zuvor mit jener nach Jerusalem hatte verbinden wollen, die er aber bei augenblicklich mangelnder Reisegelegenheit in Alexandria hatte aufgeben müssen. Auch diese Reise war für ihn eine Quelle hoher Freuden; leider! scheint sie aber, durch eine Erkältung, die er sich auf derselben zuzog, den Grund zu der Abnehmungskrankheit gelegt zu haben, die seiner ganzen irdischen Pilgerfahrt, nach jahrelangem Kampfe und theilweise schmerzlichem Leiden, das Ziel setzte. Die Strapazen der Reise nach Jerusalem hatte der Verstorbene so gut ertragen, daß er wiederholt äußerte, dieselbe später vielleicht noch einmal unternehmen zu wollen; dagegen brachte er von seiner italienischen Reise einen Husten mit, den der starke Mann um so leichter unbeachtet ließ, als er zuvor nie krank gewesen, und daher sich zu schonen nicht gewohnt war.

Der Verstorbene war ein Mann des Gebets. Wie sein frommer Sinn ihn selbst in vorgerückteren Jahren noch zu den hl. Stätten des gelobten Landes und den Schwellen der Apostel trieb, so war ihm die Betheiligung an dem feierlichen Gottesdienste der Kirchen der Stadt, und namentlich des hohen Domes, auch dann noch eine geistige Erholung, als die Krankheit bereits zu schlimmen Befürchtungen Veranlassung gab.

Er war einfachen, arglosen Gemüthes, aufrichtigen Herzens, ein treuer, erprobter Freund, freundlich und zuvorkommend gegen Jedermann, streng gegen sich, doch mild gegen Andere; jedem guten Werke, so wie jedem Armen war sein Rath und seine offene Hand im Voraus sicher; der Kirche, ihrem Oberhaupte, wie seinem Erzbischofe war

gitized by Google

er aus innigster Seele ergeben. Besondere körperliche Bedürfnisse kannte er kaum dem Namen nach; wie er dem Körper nur die nöthige Ruhe, so gönnte er ihm vielleicht noch weniger irgend einen Ueberfluß an Speise und Trank. Dabei war er stets heitern Sinnes, sich namentlich freuend über alles Gute was geschah, besonders über die Fortschritte der Kirche, und Nichts befürchtend von den Stürmen der Zeit, so hoch sie auch gehen mochten. Hatte er doch schlimmere in den Tagen seiner Jugend gekannt, und damals hatte dem Oberhaupte der Kirche weder ein so in sich gefesteter Episcopat, noch eine so sich der Krisis und ihres Zieles bewußte Laienwelt zur Seite gestanden. Solche Betrachtungen genügten, um den Kranken bis wenige Tage vor seinem Tode seine Schwäche besiegen und ihn, wenn er nicht selbst mit leuchtenden Blicken davon sprach, doch mit Begeisterung auf irgend eine Mittheilung lauschen zu lassen, die von den veränderten Zeiten Zeugniß abzulegen geeignet war. Wiederholt durch die hl. Sacramente der Kirche gestärkt, entschlief er am 29. April Nachmittags 4 Uhr gottselig im Herrn, der ihm hoffentlich im himmlischen Jerusalem bereits den Lohn eines guten und getreuen Knechts ertheilt haben wird.

So schwer der Verlust ist, den der Vorstand durch den Tod des trefflichen Mannes erlitten, die Mitglieder desselben geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß er im bessern Jenseits für die ihm so theure Sache der hl. Stätten wirksam seyn und so mit ihren Bestrebungen vereint bleiben werde. Sie wollen es aber nicht versäumen, hier die liebe Seele des Entschlafenen dem Opfer der Priester und dem Gebete der Laien unter den Vereinsgenossen zu empfehlen, damit sie desto sicherer ruhe im heiligen Frieden.

(Aus dem „h. L.")

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 19. Juli. Der päpstliche General Kanzler entsendet der „A Allg. Ztg." eine Berichtigung, die manches Interessante enthält; sie lautet: „Die Franzosen haben nur ihre Detaschements weit schwächer als früher aufgestellt, ohne deren Dislocation im geringsten zu ändern. Nach Abzug der kürzlich abgegangenen Brigade halten sie noch immer ihre compacte Streitmacht hier in Rom für alle vorkommenden Fälle bereit. Was ein Correspondent über die Unzuverlässigkeit der päpstlichen Truppen sagt, wird sich hoffentlich beim ersten Anlaß als gänzlich falsch erweisen. Einstweilen ist amtlich ersichtlich, daß wir nie so wenige Deserteure als gerade jetzt hatten. Der größte Theil unserer Soldaten waren Kriegsgefangene in Piemont, wo man vergeblich alles mögliche anwendete um sie zum Uebertritt zu bewegen. Solche Leute desertiren nicht! Die Anspielung, daß die Schlüsselsoldaten, ihres ergrauten und erfahrenen Führers Lamoricière mangelnd, sich schwerlich gut schlagen werden, ist offenbar direkt gegen meine Person gerichtet, da ich heute der einzige päpstliche General in Activität bin. Ihr Herr Correspondent scheint es mir zum Nachtheil anzurechnen, daß ich im 38. Lebensjahre von Lamoricière selbst nach dem von mir am 13. Sept. 1860 den Piemontesen gelieferten Gefechte von St. Angelo zum General ernannt, und von ihm selbst zu meinem jetzigen Commando vorgeschlagen wurde? Daß das Mazzinische „Movimento" und dergleichen Blätter mich gelegentlich arg mitnehmen, wundert mich nicht, aber daß in einer der bedeutendsten deutschen Zeitungen ein deutscher Correspondent sich solche Bemerkungen gegen einen Landsmann erlaubt, welcher in der Fremde in 17 Jahren sich vom untersten Grade zum ersten Posten aufzuschwingen das Glück hatte, und drei seiner Beförderungen in den Feldzügen von 1848, 1849 und 1860 erwarb, das scheint mir doch sonderbar... Die Zumuthung Ihres betreffenden Herrn Correspondenten, daß wir unsere nur 9500 Mann starke Division an der (nicht 10 bis 12, sondern über 140 ital. Miglien langen Meeresküste versiechen lassen sollen, ist ebenfalls originell. Unsere Truppen sind so dislocirt, daß sie in kürzester Zeit 2 starke Colonnen formiren, und auf den bedrängten Punkt maschiren können. Uebrigens bleibt die Initiative immer den Franzosen — aus leicht begreiflichen Gründen. Gestern Abend ist ein französisches Jägerbataillon gegen Corneto ausgerückt, weil sich kürzlich an der dortigen Küste vier Sloops mit Garibaldianern zeigten, die ganz wie eine Recognoscirung aussahen. Ich höre auch, daß sich an der Grenze bei Acquapendente bedeutende Garibaldianerschaaren sammeln, kann es aber noch nicht verbürgen. Möglich, daß es sich um einen neuen Ueberfall handelt. Glauben Sie mir aber, daß die aus den besten Elementen der frühern Lamoricière'schen Armee zusammengesetzten Truppen ihre Schuldigkeit thun werden, selbst wenn ihnen von neuem die schwierige und undankbare Aufgabe zu Theil werden sollte, sich, umgeben von französischem Verrath und angefallen von zehnfacher Uebermacht, also ohne alle Hoffnung auf Erfolg, schlagen zu müssen.... Ich verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster Diener General Kanzler.

Deutschland. Karlsruhe. Der neue Oberschulrath und der neue katholische Oberstiftungsrath werden in Bälde ins Leben treten. Wie man sagt, sind die Mitglieder dieser Collegien bestimmt, und dem Staatsministerium bereits die bezügliche Vorlage gemacht.

Frankreich. Paris, 26. Juli. Nach Mittheilung der „Patrie" tritt der Kaiser von Anam zufolge des Friedensvertrages an Frankreich Nieder-Cochinchina, das aus sechs der schönsten und größten Provinzen des Reiches besteht, ab, gewährt freie Religionsübung im ganzen Reich und erneuert alle vom Kaiser Gia-Lung von 1778 bis 1802 den Christen gemachten Zugeständnisse Die Franzosen erhalten das Recht der Niederlassung und Besitzerwerbung im ganzen Kaiserthum Anam. — Nach der „Patrie" ist Garibaldi entschlossen, mit 6000 Freiwilligen an der römischen Küste zu landen; sechs französische Schiffe sind abgesendet, um die Landung zu verhindern.

England. London, 22. Jul. Der am 19. ds. verstorbene anglicanische Erzbischof von Armagh und Lord Primas von ganz Irland, Lord John George Beresford, hatte ein Einkommen von nicht weniger als 14,194 Pf. St.

China. Briefe aus Tunkin haben die Nachricht bestätigt, daß am 1. Nov. 1861 Msgr. Hieronymus Hermosilla, Bischof von Milletopolis in part, und Msgr. Valentin Berdio Ocha, Bischof von Centuria in part, beide dem Predigerorden angehörig, in Gesellschaft des Paters desselben Ordens, Peter Almaso, den glorreichen Märtyrertod erlitten haben.

Mit dem **Literaturblatt** Juli Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 62. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 2. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Betrag schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Einladung

zur Theilnahme an der XIV. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

(In Aachen am 8—11. Sept. d. J.)

Während fast allerwärts gegen die katholische Kirche entweder offen Sturm gelaufen oder im Geheimen auf das Emsigste gewühlt wird, während man rastlos Alles aufbietet, um den tausendjährigen Bestand des Kirchenstaates umzustürzen, und die Mißachtung der göttlichen Gebote für Fortschritt ausgibt, da mahnt wahrlich eine solche Zeit, daß auch die Katholiken, welche Gott dienen und für Seine Ehre eintreten wollen, die Gelegenheit wahrnehmen, persönlich zusammenzukommen, um sich anzuregen, zu stärken und zu begeistern, muthig und mit allen Kräften die gefährdete höchste Autorität sowie die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung zu vertheidigen.

Gewiß darf es als ein bedeutungsvolles Zusammentreffen angesehen werden, daß im Jahre 1862 die Katholiken Deutschlands in der ehemaligen Krönungsstadt des Reiches deutscher Nation, in der ehrwürdigen Kaiserstadt Aachen sich zusammenfinden sollen am Grabe Karls des Großen, — des Mannes, — der, Schirmer der Kirche und des Papstes, die deutsche Nation geeint und civilisirt, der die Fundamente zu einem beinahe tausendjährigen Reiche gelegt hat.

So mögen denn nach Aachen zahlreiche Abgeordnete und Theilnehmer aus allen Gauen unseres großen Vaterlandes, sowie aus Ungarn und der Schweiz, nicht minder Laien wie Geistliche sich aufmachen und dazu mitwirken, daß diese Versammlung unter dem Beistande Gottes und dem besondern Schutze Maria's reichen Segen bringe nicht bloß für den Ort der Zusammenkunft, sondern für das ganze katholische Deutschland, für die große kathol. Völkerfamilie.

Möchte die XIV. General-Versammlung den Beweis liefern, daß von der glorreichen Zusammenkunft der Hirten und Oberhirten der Kirche Gottes, welche in diesem Jahre in Rom das liebevolle Herz unseres heiligen Vaters Pius IX. getröstet und erfreuet, die den Engeln und Menschen ein so herrliches Schauspiel gegeben hat, ein neuer, ein fruchtbarer Eifer auch auf die Laien übergegangen ist.

Programm.

Sonntag, den 7. September.

Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr: Anmeldung und Aufnahme der Abgeordneten, Eingeladenen und Gäste im Gemeinderathssaale. — Abends 7 Uhr: Vorversammlung zu gegenseitiger Begrüßung in der Constantia-Gesellschaft, Bernarts Local, Adalbertsstraße Nr. 20.

Montag, den 8. September.

Morgens 8 Uhr: Feierliches Hochamt im Liebfrauenmünster. — Morgens 10 Uhr: Geschlossene General-Versammlung zur Wahl des Vorstandes, Bildung der Ausschüsse ꝛc. im großen Rathhaussaale. — Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den untern Räumen des Rathhauses. — Abends 7 Uhr: Erste öffentliche General-Versammlung im Kaisersaale des Rathhauses.

Dienstag, den 9 September.

Morgens 10 Uhr: Geschlossene General-Versammlung. — Nachmittags 3 Uhr: Versammlung der Ausschüsse. — Abends 7 Uhr: Zweite öffentliche General-Versammlung im Kaisersaale.

Mittwoch, den 10. September.

Vormittags 10 Uhr: Geschlossene General-Versammlung. — Nachmittags 3 Uhr: Verehrung der Reliquien im Münster, Besichtigung der neuen Marienkirche. — Abends 8 Uhr: Besondere Versammlung.

Donnerstag, den 11. September.

Morgens 11 Uhr: Dritte und letzte öffentliche General-Versammlung im Kaisersaale. — Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im großen Kurhaussaale.

* * *

Bemerkungen.

1) Die ankommenden Abgeordneten u. s. w. erhalten im Bahnhof sofort Auskunft über Wohnungen u. dgl. 2) Die Karten zur Theilnahme an der General-Versammlung, sowie die sonstigen Drucksachen werden bei der Aufnahme ausgegeben gegen Zahlung von 1 Thlr., wofür seiner Zeit der officielle Bericht bezogen wird. 3) Die Herren, welche in den öffentlichen Versammlungen Vorträge zu halten wünschen, sind gebeten, dieß mindestens 8 Tage vor Beginn der Generalversammlung dem örtlichen Comite anzuzeigen; in derselben Frist sind die zu stellenden Anträge hier einzusenden. 4) Die Herren, welche hier Privatwohnungen zu beziehen wünschen, wollen sich deßhalb mindestens 10 Tage vor Beginn der General-Versammlung an das örtliche Comite wenden.

Für das örtliche Comite: Jos. Lingens, Adv.-Anw.

A Wohin die Frage über den Priestermangel leitet.

(Mit Anmerkungen der Redaction.)

(Von der Alzgegend.) Zu gleicher Zeit, als ich in Nr. 55. der „Sion" die beiden Artikel „aus Böhmen und von der Donau über Priestermangel und pekuniäre Stellung des Clerus" las, las ich auch in der „Augsb. Allg. Zeitung" aus dem skandinavischen Norden, daß auch dort — wie der bezogene Artikel wörtlich sagt — eine für den ersten Augenblik auffallende, in der That aber leicht erklärliche Erscheinung der jährlich immer mehr und mehr in gewissen Gegenden hervortretende Priestermangel bilde, welcher das Lehrstehen eines großen Theiles kleiner und niederer Stellen zur Folge hat. Eine am 18. d. Mts. (Juni) in Westernas(?) zusammengetretene Priesterversammlung hat sich vorzugsweise mit dieser Frage beschäftigt, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, aber, statt die wahren Ursachen hervorzuziehen, nur Palliativmittel vorgeschlagen. Der wahre Grund des Uebels liegt in der confessionellen Einschränkung der Theologen, von denen Keiner über den Buchstaben der Symbole hinaus darf, und in der Verhaßtheit, in welcher sich der Priesterstand durch seine zu stabile und exclusive Richtung immer mehr und mehr gebracht hat. Eben auch schon eine Zeit her mit der Aufforschung der verschiedenen Ursachen des auch bei uns allenthalben immer fühlbarer werdenden Priestermangels zu einer demnächst in der Oeffentlichkeit zu erscheinenden Brochure hierüber beschäftigt, dachte ich bei'm Lesen dieser Zeilen bei mir selbst: diese Ursachen sind unter andern in einer gewissen Beziehung und in rechtverstandener Weise auch bei uns katholischerseits nicht so ganz ohne, fand aber dabei als besonders hervorzuheben und beachtenswerth, daß es denn doch dort protestantischerseits zu einem Zusammentreten der Priesterschaft gekommen ist, — um diesem Uebelstande abzuhelfen, während man bei uns, ungeachtet der vielen, lauten und sich immer mehrenden Klagen, die Sache gehen läßt, wie sie geht; oder höchstens in Creirung vom Concilium zu Trient gebotenen, aber dem Geiste und Sinne desselben nicht so ganz entsprechender Knaben-Seminarien auch so nur ein theilweise entsprechendes Palliativmittel für einige Zeit in Vorschlag gebracht hat. Und wir stimmen darum auch dem angezogenen Artikel in der „Sion" ganz bei, daß Knaben-Seminarien dem Priestermangel nicht abhelfen*), wenn nicht — worauf schon so oft hingewiesen worden — der niedere Clerus selbst eine andere und bessere Stellung erhält. —

Fast möchte man glauben, da dieser wunde Fleck schon so oft an die Oeffentlichkeit gezogen worden, (ja sogar — wie uns bekannt — competenten Orts mit empfindsamer Beahndung aufgenommen wurde)**), man habe, da man an einer gleichen Stellung nicht leide, auch für andere ein ungläubiges Ohr. Man irrt sich sehr, wenn man wähnt, der Priestermangel rühre von dem herrschenden Zeitgeiste her und demselben könne durch Seminarien allein abgeholfen werden*). Warum zeigt denn selbst die Landjugend nun so wenig Lust und Liebe zum Eintritt in den Priesterstand, wohin der Zeitgeist wenig oder gar noch nicht gedrungen ist? — Will man die wahren Ursachen des immer mehr werdenden Priestermangels kennen lernen, so ist es unerläßlich nothwendig, daß man einmal den niedern Clerus selbst, der doch am beßten allein weiß, wo ihn der Schuh drückt, offen, frei und unumwunden die Wahrheit sprechen lasse**).

Vor Allem ist nothwendig: die Wiedereinführung des Synodalinstitutes. — der Provinzial- wie Diöcesan-Synode, wie wir es nach den Versprechungen der Würzburger Versammlung des Episkopats erhofft haben***). — Welch' eine Verschiedenheit herrscht in Einhaltung des Fastengebotes in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands, und wie wird gerade dadurch dem niedern Clerus die Aufrechthaltung des Fastengebotes erschwert!? Und so gibt es tausenderlei Gegenstände, die den Zusammentritt eines Provincial-Conciliums dringend erheischten!

„Man darf nicht verkennen" — sagt Phillips in seinem Werke über die Diöcesan-Synoden, das doch seiner Zeit oberhirtlich als das beßte empfohlen wurde — „daß neben der staatlichen Bevormundung auch noch ein anderes Hinderniß der Feier der Diöcesan-Synoden entgegenstand, nämlich die kirchliche Bureaukratie, deren Ausbildung gerade als eine der nachtheiligsten Folgen des Unterganges des Synodalwesens anzusehen ist. Dieses führte ein reges Leben mit sich; es wurde der lebendige Verkehr zwischen dem Bischofe und seinem Clerus durch dasselbe erhalten und befördert, und an die Stelle daran ist — wie im Staate — die Vielschreiberei und Vielregiererei getreten. Es ist daher

*) Der angezogene Artikel der „Sion" redet nur von Böhmen — und zunächst nur von der geringen Dotation und der materiellen (d. h. von der finanziellen) Noth allvort.

**) Bezüglich der behaupteten Beahndung seitens der kirchlichen Behörde dürfte wohl nur der modus der Darstellung beanstandet worden sein.

*) Daß der Zeitgeist die einzige Ursache des Priestermangels und die Errichtung von Knaben-Seminarien das einzige Mittel sei, Ursache und Wirkung zu beseitigen, wird wohl Niemand behaupten; selbst nicht der Verfasser des bekannten Artikels über diese Frage in Nr. 164 der „Postzeitung."

**) Wie viele Mitglieder der Domcapiteln, ja selbst Bischöfe haben auf allen Stufen des geistlichen Dienstes gearbeitet und können ihnen darum die Anliegen des niedern Clerus durchaus nicht so fremd sein, als es Manchem scheinen mag. — Ueberhaupt will es uns bedünken, als würde das Hören auf den niedern Clerus als eine allzu nackte Forderung hingestellt! Man vergesse doch nicht, daß immer eines das andere bedingt.

***) Wenn der hochwürdigste Episkopat den Zeitpunkt für die Einführung des gewünschten und auch von uns als zweckförderlichst anerkannten Instituts schon als gegeben erachtet hätte, so würde er denselben gewiß nicht übersehen haben. Es dürften hiebei gar verschiedene Ursachen und Umstände zu berücksichtigen sein; — gleichwie es Bäume gibt, die man nicht auf jeden Boden — und nicht zu beliebiger Jahreszeit pflanzen kann. — Indeß darf man allerdings die Zeit auch nicht übersehen — und der Boden läßt sich geeignet cultiviren; — nur steht uns wieder die Einwirkung des leider oft gar ungünstigen Clima's entgegen und nicht Jeder ist für die schädliche Einwirkung unempfänglich! Die Red.

Digitized by Google

für einen großen Gewinn, ja für das größte Glück, das der Kirche in unserer Zeit zu Theil werden konnte, zu erachten, daß im Jahre 1848 die deutschen Bischöfe zu einer Conferenz in Würzburg sich zu dem Beschlusse vereinigt haben, wiederum Diöcesan-Synoden zu halten, und deren Feier, die so lange wohl noch niemals unterbrochen war, in nächste Aussicht zu stellen, indem sie sich folgendermaßen äußern: „Wie wir selbst in Provinzial-Synoden zusammenzutreten gedenken, so freuen wir uns, Euch, geliebte Brüder! bald in größerer Anzahl um uns zu versammeln, um, wie hier von uns beschlossen worden ist, in der Herstellung der alten, von der Kirche angeordneten Diöcesan-Synoden das heilige Band zwischen den Bischöfen und ihren Priestern noch fester und inniger zu knüpfen, und in gemeinsamen Gebeten und Berathungen uns dafür zu stärken, daß wir unser ernstes und schweres Tagewerk in dieser Zeit also vollenden, wie es die Ehre Gottes und das Heil der Brüder fordern."

Durch Tausende von Beispielen und Aussprüchen wäre es unschwer, zu erweisen, daß von jeher das Synodal-Institut in der Kirche bei vorkommenden Mißständen als das geeigneteste Mittel zur Ausfindung der Ursachen und zur Abstellung derselben sich erwiesen hat. Warum will man denn heut zu Tage zu demselben nicht mehr schreiten, zumal da auch das Gebot hiezu exspirirt ist? Ist es nicht erstes Haupterforderniß, daß der hierarchische Körper selbst in eine nähere Verständigung und Beziehungsthätigkeit unter sich gebracht wird? —

So lange dieß nicht geschehen und ein dem Geiste unserer hl. Kirche mehr entsprechendes Regime unter dem Clerus eingeführt wird, mag man vergebens immerfort über Priestermangel klagen, und vergebens auf Abhülfe sinnen! Selbst Phillips sagt in dem bereits oben citirten Werke über die Diöcesan-Synoden p. 133—134:

„Was seit der Glaubenstrennung für die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und für die Verbesserung der Sitten und der Stellung des Clerus Heilsames geschehen ist, verdankt man größtentheils — ja fast allein — den im 16. und 17. Jahrhunderte gehaltenen Synoden." „Welche Stürme — fährt Phillips fort — sind aber seitdem über die Kirche hereingebrochen; in welche, dem wahren kirchlichen Leben völlig fremdartige Methode ist die Regierung der Diöcesen gerathen?! Und die Diöcesan-Synoden sollten nicht auch jetzt nothwendig sein?! —"

Pag. 163 sagt Phillips: „Das Band zwischen dem Bischofe und seinem Clerus war in früherer Zeit ein viel innigeres und festeres, als gegenwärtig. Dieses Band, in bösen Tagen gelockert, muß nun erst wieder von Neuem geknüpft werden, und kein Mittel kann hiezu geeigneter sein, als die Synode, auf welcher der Bischof als der Vater alle seine geistigen Söhne um sich versammelt. Ist aber jenes innige Band zwischen Bischof und Clerus fester geknüpft und dadurch der kirchliche Lebensorganismus wieder in neuer Kraft hergestellt: so wird auch die Gemeinde mit ganz anderem Gefühle zu dem gemeinschaftlichen Haupte der Diöcese sich hingezogen fühlen, als es bisher möglich war, und wird in der Synode eine der schönsten

kirchlichen Feierlichkeiten begrüßen; denn sie wird nicht bloß Aaron und seine priesterlichen Söhne, sondern — mit dem hl. Martyros Ignatius — die Person Christi in Mitten seiner Apostel in dem Bischofe und seinem Clerus dargestellt sehen. Dann wird auch sie um so inbrünstiger ihr Gebet um Erleuchtung ihres Hirten und seiner Gehülfen emporsteigen lassen und dadurch um so wirksamer und werkthätiger auch an der erhabenen Feier der Synode Theil nehmen." —

Die Synode ist es, wo man die Ursachen des Priestermangels wird gründlich erkennen und kennen lernen; durch dieselbe werden auch die geeignetesten Abhülfsmittel bewerkstelliget werden können!

Kirchliches aus Nordamerika.

Waren auch die dermaligen Wirren in den Vereinigten Staaten bisher nicht von so nachtheiligem Einflusse auf die Entwicklung der kathol. Kirche, als man nach den Berichten mancher amerika-feindlichen Blätter meinen möchte, so ist es doch ganz natürlich, daß die Fortschritte lange nicht so bedeutend sein können, wie sie in friedlicher Zeit sein würden. So wird z. B. die deutsche St. Josephs-Gemeinde in Chicago, welche im vorigen Sommer von den Benedictinern aus St. Vincent übernommen wurde, ihre liebe Noth haben, um an die Stelle der höchst ärmlichen bisherigen Kirche, Pfarrwohnung und Schule eine ordentliche und für mehr als 5000 Seelen hinlänglich geräumige Kirche, dann ein passendes Kloster für ihre Seelsorger und ein gleiches für die nur provisorisch untergebrachten Nonnen von der Regel des hl. Benedictus u. s. w. zu Stande zu bringen, obwohl das Bedürfniß nach dem Allen ein schreiendes ist. Auch das um dieselbe Zeit von denselben Vätern übernommene Asumption-College in Sandwich, und das etwas erweiterte zu St. Cloud empfinden schwer die Noth der Zeit, da viele Eltern die nöthigen Auslagen nicht erschwingen können, um ihren Söhnen eine höhere Ausbildung möglich zu machen. Gleichwohl hat das Priorat St. Cloud in letzter Zeit merkliche Fortschritte gemacht, indem es durch den Eintritt von sechs Scholastikern (Gymnasial-Studenten, die bereits das Ordenskleid tragen, aber erst nach Vollendung der Gymnasial-Studien das Noviziat antreten) möglich wurde, täglich fünfmal das feierliche Chorgebet abzuhalten, wodurch das Haus erst zu einem wahren Kloster geworden ist. Das gesammte Personal des genannten Priorates bestand zu Anfang d. J. aus 10 Priestern, 6 Scholastikern, 11 Laienbrüdern und 2 Candidaten, wovon jedoch nur 4 Patres, die Scholastiker, 7 Laienbrüder und 2 Candidaten nebst 10 weltlichen Studenten im Collegium lebten, die übrigen aber auf drei auswärtigen Plätzen vertheilt waren. Die gehoffte Verstärkung konnte wohl darum noch nicht kommen, weil das Personal der ganzen Congregation noch so wenig ausreicht, daß der Abt von St. Vincent nur durch die dringendsten Bitten der Bischöfe von Chicago und Sandwich bewogen werden konnte, neue Plätze zu übernehmen, ob-

Digitized by Google

wohl im Jahre 1861 das Collegium von St. Vincent 12 neue Ordens- (und 3 Welt-) Priester lieferte, und am Schlusse des Jahres noch über 50 Ordens- (und 112 andere) Zöglinge besaß. In den letzten fünf Jahren (von 1857—1861 incl.) ist die Zahl der Profeß-Priester um 40 gestiegen (von 27 auf 67; die Ziffer 61 in den Münchener Annalen ist nur einer der vielen dort vorkommenden Druckfehler), wenn gleich unterdessen 5 oder 6 gestorben sind; hoffentlich wird's aber bald noch schneller vorwärts gehen, wie es auch recht sehr zu wünschen ist. Dazu ist aber unerläßlich eine solche Verstärkung der größeren Priorate, besonders jener von St. Cloud, Atchison, San Jose, Sandwich, St. Marys, daß sie bald vollkommen eingerichtete Abteien werden, und dann auch selbst Ableger aussenden können.

Da die Gesammtzahl der von den Benedictinern in und aus St. Vincent versehenen größeren und kleineren Gemeinden sich bereits weit über hundert beläuft, so hätten auch mehrere Patres ununterbrochen vollauf zu thun, wenn sie allen auch nur in 6 bis 7 Jahren Missionen halten wollten, wie es P. Wendelin bereits in sieben Gemeinden (Richmond, Chicago, St. Cloud, St. Joseph und St. Paul in Minnesota; Altona in West-Pennsylvanien und Erie) mit ausgezeichnetem Erfolge gethan hat. Daß sie nun selber Missionen geben (früher ließen sie es theils durch Redemtoristen, theils durch Jesuiten, besonders durch P. Wenninger thun), kömmt wohl daher, weil sie auf diese Weise desto leichter und in größerer Anzahl Candidaten für ihren Orden erhalten.

Erfreulich ist das rasche Aufblühen des Priorates bei Joseph in Covington, wo vor vier Jahren nur eine Nothkirche vorhanden, und diese noch verschuldet war, während jetzt eine schöne und große Kirche, ein Mannskloster mit 4 PP. und 5 Laienbrüdern, eine von ersteren geleitete höhere Schule für Knaben, ein Frauenkloster O. S. B. mit höherer und Elementar-Schule für Mädchen vorhanden sind. Drei von den genannten Laienbrüdern haben in letzterer Zeit für die Kirche einen Hochaltar geliefert, der an 4000 Dollars kostete, und ohne Zweifel jenem in der Marien-Kirche zu Newark — von denselben Meisterhänden gebaut — würdig zur Seite steht, so daß man mit Recht sagen kann, daß durch den Benedictiner-Orden die unvergleichliche altdeutsche Bildhauer und Maler-Kunst auch auf amerikanischer Erde zur Ausführung und zu verdienter Ehre kömmt.

Daß es bei so ausgebreiteter und vielseitiger Wirksamkeit dem Orden nicht an mannigfachen Widersachern und mitunter schweren Prüfungen fehlen kann, ist klar; dafür fehlt es aber auch nicht an Tröstungen und Freuden verschiedener Art. Dahin gehören u. A. die wunderbaren Heilungen u. dgl., die durch gläubigen Gebrauch des sogenannten Walburgis-Oeles und der St. Benedicts-Medaille bewirkt wurden, so sehr auch gewisse aufgeklärte Geister über dergleichen Dinge die Nase rümpfen mögen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß in einer Notiz über das Bisthum Pittsburg, welche die kath. Bl. a. T. amerikanischen Blättern entnommen haben, zwar die Zahl der Kirchen (84), der Priester (82, und zwar 51 Säcular- und 31 Regular-Priester) ꝛc. richtig, die Zahl der Gläubigen aber viel zu niedrig angegeben ist (mit 50,000). Es ist allerdings die Angabe des Ordinariats, aber wie weit diese oft hinter der Wahrheit zurückbleiben, wolle man daraus abnehmen, daß im Bisthume Philadelphia noch 1860 nur 200,000 Gläubige angegeben wurden, obwohl schon 1858 circa 13,500 Kinder nach katholischem Ritus getauft wurden, was doch sicher auf 270,000 Gläubige schließen läßt. Das Bisthum Pittsburg hat gewiß 70—80 Tausend Gläubige. (Salzb. K.)

Correspondenz und Journalrevue.

Deutschland. Mainz. Die theologische Facultät der königlichen Academie zu Münster hat dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz das Doctorat (?) der Theologie ertheilt. (M. J.)

Oesterreich. Ein neuer Beweis, daß Viele in Oesterreich den Mühlfeld'schen Baal nicht anbeten wollen, ist die Petition aus Salzburg, welche Fürst Jablonowsky mit 8000 Unterschriften dem Reichsrathe gegen das Mühlfeld'sche Religionsedict vorgelegt hat.

England. Die Grundsteinlegung zu einer römisch-katholischen Universität in Dublin, welche am letzten Sonntag (20. Jul.) stattfand, wird als eine großartige Feierlichkeit geschildert. Der Umzug, der aus ungefähr 8000 Personen bestand, und an welchem sich außer den katholischen Prälaten von Irland auch mehrere Bischöfe aus Amerika und den Colonien betheiligten, dauerte drei volle Stunden, und obgleich viele tausend (angeblich 80,000) Personen verschiedener Confessionen die Procession mit ansahen, verlief die Sache ohne alle Störung.

Spanien. Madrid, 24. Juli. Die Königin hat den Antrag, das „Königreich Italien" anzuerkennen, aus religiösen Gründen abgelehnt.

Offene Correspondenz.

An Tl. Hochw. Hrn. A. in M. Für die beiden vortrefflichen Artikel unsern herzlichsten Dank. —

An Tl. Herrn —z—. Dankbar nur — werden wir immer Ihre gütigen Mittheilungen aufnehmen. Berichte aber, von vorwiegend politischem Charakter, können wir nicht verwenden, wenn ihre Reflexionen nicht unmittelbar die bekannte Tendenz der „Sion" berühren.

Herrn Dr. „K. r." — **Non est in medico semper relevetur ut aeger!!** —

Hiebei möchten wir die hochverehrlichen Gönner der „Sion" wiederholt gebeten haben, — uns doch freundlichst mit Diöcesanberichten, wovon ja in so mancherlei Verhältnissen und Richtungen zu vermelden — zu unterstützen.

Die Red. d. Sion.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 31.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 63. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 6. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und in (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die Acta Sanctorum.

Das Riesenwerk der Bollandisten ist bekanntlich nach fünfzigjährigem Stillstande in neuester Zeit wieder in Angriff genommen worden. Im vorigen Jahre erschien der zehnte Band des October und ward zugleich eine neue Ausgabe aller frühern Bände in Aussicht gestellt. Es dürfte den Lesern der „Sion" wohl nicht unlieb sein, über diese großartige Arbeit nähere Kunde zu erhalten. Wir legen dabei den Bericht zu Grunde, den der eine der neuen Herausgeber, der Jesuit Joseph Van-Hecke, dem siebenten October-Band vorangestellt hat.

Den ersten Anstoß dazu hatte Heribert Rosweid, geb. 21. Januar 1569 zu Utrecht, gegeben. Schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes bei den Jesuiten, als er noch die philosophischen Studien zu Druoyt betrieb, offenbarten sich Spuren von dem eigenthümlichen Berufe, den er von Gott erhalten. Während seine Mitzöglinge ihre freie Zeit zur Erholung im freundlichen Klostergarten benützten, besuchte der junge Rosweid die benachbarten Klöster und stöberte in den Bibliotheken nach vergilbten Manuscripten. Die Frucht jahrelangen Suchens und Forschens legte er 1607 in einer kleinen Schrift nieder, die den Titel führt: „**Fasti Sanctorum, quorum Vitae in Belgicis bibliotheeis manuscripta.** Schon damals hatte er den Plan gefaßt ein vollständiges Legendenwerk herauszugeben; die ersten beiden Bände sollten das Leben des Herrn und seiner Mutter nebst den bezüglichen Kirchenfesten, der dritte jene Heiligen enthalten, die öffentlich gefeiert werden; zwölf weitere Bände waren bestimmt, die ursprünglichen Lebensbeschreibungen der Heiligen nach der Ordnung des Kalenders zu bringen; zum Schluß wollte er noch drei weitere Theile beifügen, von denen der erste die verschiedenen Martirologien, der zweite Erläuterungen, der dritte vollständige Inhaltsverzeichnisse enthalten sollte.

Es fehlte nicht an gelehrten und frommen Männern, die dem für seine Sache begeisterten Rosweid das Schwierige des Unternehmens in seiner ganzen Größe vor Augen stellten. „Zeit und Kosten, die ein solches Werk in Anspruch nehmen," schrieb ihm der Cardinal Bellarmin, sind unermeßlich. Dazu kommt die Schwierigkeit, mit gesundem Blicke in den überkommenen Berichten das Märchenhafte vom Geschichtlichen, das Ursprüngliche vom Corrupten zu sondern." Der gelehrte Cardinal gab ihm den Rath, das große hagiologische Werk des Surius zu ergänzen, statt ein eigenes, selbstständiges auszuarbeiten.

Gleichwohl war Rosweid von seinem Vorhaben nicht abzubringen. Obschon er kaum die Grundsteine dazu ausreichend gelegt hatte, glaubte er doch, wie er kurz vor seinem Tode, als ein Sechziger, sagte, im Stande zu sein, alljährlich einen Monat herausgeben zu können. Er hatte schon einen ansehnlichen Stoß von Biographien gesammelt, sah deren aber immer noch nicht genug, um beginnen zu können. Endlich entschloß er sich, mit dem October des Jahres 1629 den ersten Band zu beginnen. Doch Gott hatte anders beschlossen. Am 4. October dieses Jahres erlag er einem heftigen Fieber, das ihn zuvor schon auf's Krankenbett geworfen, und durch nächtelanges Wachen bei einem gefährlichen Kranken eine Stärke gewonnen hatte, der die Kunst des Arztes nimmer gewachsen war.

So war der fromme Mann zu früh für sein Werk selber zu denen gegangen, deren Ehre er unter den Menschen zu fördern gedachte. Material lag ungeheuer viel vor; hatte er ja bereits 1607, als er seine Erstlingsschrift veröffentlichte, aus den Belgischen Bibliotheken über 1300 Heiligenleben gesammelt; wie viel wird noch im Verlaufe der weiteren zwei und zwanzig Jahre dasselbe angewachsen sein?!

Die Obern der Provinz Belgien waren bald entschlossen, das Erbe des seligen Rosweid zu übernehmen. Der Pater Johann Bolland zu Mecheln, geb. 1596, † 1665, ward beauftragt, die literarische Hinterlassenschaft einzusehen. Bolland sah, daß mit dem angesammelten Material wohl etwas zu beginnen sei, forderte aber vor Allem, daß ihm der Plan der Arbeit frei überlassen, und die Bücher, die Rosweid hiezu sich angeschafft, und die nach seinem Tode

Digitized by Google

alsogleich in die Bibliothek gebracht worden, unverkürzt übergeben werden müssen. Beides ward ihm bewilligt. — Aber weder der Provincial, noch Bolland selbst hatten eine Ahnung von der Größe des Unternehmens; sie hielten die Arbeit bereits so weit gediehen, daß unverzüglich zur Correctur und dann zum Drucke geschritten werden könnte. Der letztere gestand, als der Monat Januar vollendet war, nie hätte er sich an das Werk gemacht, wenn er geahnt hätte, welch' ungeheurer Aufwand von Zeit und Kraft, welch eiserner Fleiß dazu gehöre, um auch nur einen Monat fertig zu bringen.

Bolland hatte sich für die Aufnahme von Material in sein hagiologisches Werk nicht so enge Grenzen gezogen wie Rosweid. Wollte dieser nur handschriftliche Biographien zulassen, so lag es in der Absicht des erstern, alles, was sich an Zeugnissen, Denkmälern, im Munde des Volkes, in seinen Gebräuchen und Uebungen auf die Heiligen Bezügliches fände, zu benützen, und wo nichts zu finden als der Name, wenigstens diesen aus den Martyrologien mitzutheilen. Auch sollten die Noten und Erläuterungen nicht, wie Rosweid gewollt, getrennt vom übrigen Werke gegeben, sondern jedem einzelnen Leben gleich beigefügt werden. Die Schreibweise der Biographien aber sollte, wie es auch Rosweid im Sinne gehabt, treu und unverfälscht wiedergegeben werden, wie sie in den ursprünglichen Aufzeichnungen aus der Vorzeit sich fände; so verzichtete er auch darauf, wo sich nur einzelne Fragmente fanden, dieselben künstlich zu einem Ganzen zu verweben, und das Mangelnde durch Muthmaßungen zu ersetzen, oder statt mehrerer abweichender Berichte nach eigener Meinung nur dem einen Ausdruck zu geben und die andern zu ignoriren, Sein Werk sollte nur der historischen Wahrheit dienen, darum sollte Alles treu und einfach gegeben werden, wie und wo es sich fände; sein eigenes Urtheil dürfte nur am Schlusse des historisch Ueberlieferten sein bescheidenes Plätzchen einnehmen. Wörtlich aber will er die ursprünglichen Berichte anführen, weil der Leser nicht ihm glauben, sondern die ehrwürdige Vorzeit selber hören soll. So war das „Leben der Heiligen" zu einem Werke von monumentaler Bedeutung schon von seinem Urheber angelegt.

Was die Anordnung des Werkes selbst betrifft, so folgte Bollandus in der Bezeichnung der Tage dem römischen Martyrologium; die Heiligen selbst aber, die an den einzelnen Tagen treffen, ordnete er erstens nach der Classification, die sie in der Allerheiligenlitanei haben, und zweitens die Heiligen der einzelnen Classen selbst wieder nach der Zeitfolge ihres Todes. Diese Ordnung ist auch fortan in dem Werke beibehalten worden. Manche Heilige haben mehrere Festtage: so den Todestag, den Gedächtnißtag der Translation oder irgend eines Wunders, das durch sie gewirkt worden; manche werden auch an verschiedenen Orten an verschiedenen Tagen gefeiert. In solchen Fällen ward dem betreffenden Heiligen in dem Werke ein bestimmter Tag, meistens jener, der besonderer Feier sich erfreut, angewiesen, und an andern Tagen, an denen desselben ebenfalls gedacht wird, einfach auf diesen verwiesen. Neuere Heiligenverzeichnisse enthalten ferner viele Namen von Personen, die weder durch kirchlichen Spruch, noch durch volksthümliche Ueberlieferung die Ehren der Heiligen genießen. Von solchen wurde in der Regel keine Biographie mitgetheilt, sondern nur der Name genannt. Für diese beiden Classen dient das Verzeichniß der **Sancti praetermissi et in alios dies translati.**

Vor jedem einzelnen Leben eines Heiligen sollte eine kleine historische Einleitung gestellt werden, die aber unter der Hand der Fortsetzer des Werkes zu ausführlichen Abhandlungen wurde, so daß fast bei jedem Monate die Anzahl der Bände wuchs, und der October, der noch nicht vollendet ist, bereits zehn Foliobände zählt.

Außer dem Leben ward von Bolland auch die Geschichte der Reliquienübertragungen und der Wunder eigens mitgetheilt und mit einer kurzen Einleitung eingeführt; die Fortsetzer des Werkes wiesen diesen Partien in der Regel in den vorgängigen Abhandlungen ihre Stelle an. Sogar die ursprünglichen Kapiteleintheilungen und Titelüberschriften sind beibehalten oder doch angezeigt; und jedem Kapitel sind eigene Anmerkungen beigegeben, welche fremde Ausdrücke erklären, die wichtigeren Varianten der Lesart mittheilen, kurze geographische und historische Notizen geben, allenfallsige Abweichungen von andern Berichten anzeigen, Worte oder Handlungen der Heiligen, die der allgemeinen Lehre der Theologen zu widersprechen scheinen, in das rechte Licht setzen. Es gilt den Herausgebern als unverbrüchliches Gesetz, nichts zu citiren, was sie nicht selbst, wo es möglich war, gelesen hätten, und wo die Autoren ihnen nicht selbst zur Hand waren, wenigstens die secundäre Quelle anzugeben, aus der sie geschöpft, damit so denen, die tieferes Interesse haben, stete Controle ihrer Mittheilungen möglich wäre.

Durch passende Marginal- und Seitenüberschriften ist überdieß dafür gesorgt, daß man ohne viel Zeitaufwand das Betreffende leicht finden kann. Reichliche Inhaltsverzeichnisse dienen demselben Zwecke; jeder Band enthält sechs solcher Verzeichnisse; das erste enthält die Heiligen, deren Akten mitgetheilt werden, in alphabetischer Ordnung, mit Angabe des Tages der Feier, des Standes, des Ortes, des Inhaltes der vorangehenden Abhandlung, dann der Seitenzahl der Biographie mit Bezeichnung ihres Autors; diesem folgt das Verzeichniß derselben Heiligen in chronologischer Ordnung. Diese beiden Indices stehen am Anfange jedes Bandes. Am Schlusse folgt der dritte, der historische, der das anderweitige geschichtliche Material, das sich an Personen und Völker knüpft, zur Anschauung bringt; der vierte ist der topographische, der die Namen der Orte, Berge, Flüsse, die im Werke vorkommen, mit Ausnahme der allgemein bekannten, vorführt; ihm folgt ein onomastischer, der die remden, veralteten oder abgeleiteten Worte, wie sie im Mittelalter häufig zur Anwendung kamen, erklärt. Der letzte, der moralische, enthält alles, was dem praktischen Momente dienen kann. Außer diesen sechs Verzeichnissen enthält jeder Band noch eine Synopsis, welche die Heiligen, von denen in demselben gehandelt wird, nach dem dreifachen Stande, dem

Digitized by Google

geistlichen, klösterlichen und weltlichen, und eigens noch die weiblichen Heiligen in Kürze aufzählt.

Das ist in kurzen Umrissen die Oekonomie des gewaltigen Werkes, dessen Plan ein einziger Mann gefaßt, das aber nur Jahrhunderte des ernstesten Fleißes bewältigen können. —

So reichhaltig auch immer der literarische Nachlaß Rosweid's war, so erkannte Bollandus doch bald, daß er nicht damit ausreichte; waren ja bisher nur aus den Bibliotheken Belgiens und der nächstgelegenen Orte Materialien, und diese nicht vollständig, aufgespeichert. So schrieb er denn nach allen Theilen Europa's um Hülfsmittel und ersuchte seine Mitbrüder in allen Provinzen, an seinen Arbeiten sich zu betheiligen; die ersten Gehülfen des thätigen Mannes, die gefeierten Jesuiten Henschen und Papebroch, durchreisten emsig ganz Europa und durchforschten öffentliche und Privatbibliotheken nach zweckdienlichem Material; Rom lieferte ihnen allein an siebenhundert Akten; Papst Alexander VII. unterstützte schon als Nuntius in Deutschland nach Kräften das Unternehmen; der Fürstbischof von Paderborn, nachmals von Münster, der edle Ferdinand von Fürstenberg, und dessen Bruder Wilhelm, Propst von Münster, Decan von Salzburg und Canonikus von Paderborn, scheuten kein Opfer, den Bemühungen der eifrigen Gelehrten einen guten Erfolg zu sichern. Der Custos der Vaticanischen Bibliothek, Lucas Holstein, ward beauftragt, den Genossen des Bollandus alle Schätze der gedachten Bibliothek zu voller freier Benützung zu überlassen; Holstein hatte ihnen selbst schon vorgearbeitet durch Anlegung zweckmäßiger Kataloge für ihren Zweck, damit sie mit geringerem Zeitaufwande ihr Ziel erreichen konnten. Leider lebte der treffliche Mann nimmer lange. Einen Beweis seiner besondern Hochachtung und Verehrung gab er diesen Männern noch dadurch, daß er sie allein an seinem Sterbebette versammelte, sie mit der Vollziehung seines letzten Willens betraute und zu Zeugen seines Glaubensbekenntnisses machte. Sein Nachfolger, der berühmte Leo Allatius, ging ganz auf die Intentionen Holsteins ein und ließ sie sogar Bücher aus der Vaticanischen Bibliothek nach Hause nehmen, um mit mehr Muße arbeiten zu können. Auch die Cardinäle bemühten sich in edlem Wetteifer, dem Unternehmen Fortgang zu verschaffen. Deßgleichen blieben die zu Rom weilenden Obern der verschiedenen Orden nicht zurück. Diese gelehrten Reisen setzten auch die Nachfolger jener beiden Männer mit unermüdlicher Ausdauer fort. Die letzte große Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland und Ungarn unternahmen die Väter Johann Stilting u. Konstantin Suysken im Jahre 1752.

All' das kostete aber Geld, und ihr eigenes Vermögen konnte den Jesuiten hiezu nicht ausreichen. Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts fanden sie nun reiche Unterstützung theils in Belgien selbst, theils in den nächstgelegenen Orten. Doch die Zeiten wurden schlechter, die sie bisher unterstützt, gingen aus dem Leben und sie mußten sich um andere Hülfsquellen umsehen. Hätten sie unter den Auspicien Ludwig's XIV. das Werk auf französischem

Boden fortsetzen wollen, so würde es ihnen wohl an ausreichenden Mitteln nicht gemangelt haben. Indessen schienen ihnen die damaligen Zeitverhältnisse dieß nicht räthlich zu machen. Im Jahre 1688 hatte sich der Vater Jannings bereits an den Kaiser Leopold I. mit der Bitte gewendet, derselbe möchte für ewige Zeiten das Protectorat des Unternehmens annehmen, wofür dann alle nachfolgenden Bände, die er im Ganzen auf fünfzig berechnen zu dürfen glaubte, dem Kaiser oder einem Gliede des österreichischen Herrscherhauses sollte dedicirt werden. Der Kaiser nahm das Ansuchen zwar bereitwillig an und wies zum Unterhalt von drei Hagiographen jährlich tausend Reichsthaler an; da sich indeß kein schriftliches Zeugniß über diese Anweisung fand, hatte sie auch keinen Erfolg. Im Jahre 1700 erneuerte Jannings sein Gesuch und erinnerte den Kaiser an sein früheres Versprechen. Nun ward durch Decret vom 18. November die erbetene Unterstützung genehmigt und zugleich die Auszahlung des Rückstandes von 1688 an verfügt. Die an der Arbeit betheiligten Jesuiten verpflichteten sich zum Danke dafür, so lange diese Unterstützung verabreicht würde, jede Woche einmal das h Opfer für das Gedeihen des österreichischen Kaiserhauses darzubringen. Der inzwischen entbrannte Krieg um die spanische Erbfolge brachte in die Angelegenheit wieder einige Zeit Stocken. Nach Beendigung desselben ließ Kaiser Karl VI. (17. Jan. 1716.) für die Rückstände auf einmal 6000 fl. auszahlen, und wies für die Folge jährlich 1995 fl. an, und zwar zunächst nur auf zehn Jahre. Diese Unterstützung ward indeß doch von den Jesuiten fortbezogen, bis Clemens XIV. ihre Gesellschaft aufhob (1773). Bei ihrer Aufhebung hatte das Unternehmen noch ein Kapital von 136,000 Brabantergulden.

Das Werk ging anfangs nur langsam von Statten. Bollandus, der 1630 zur Uebernahme desselben berufen worden war, verwendete volle dreizehn Jahre zur Herausgabe der ersten zwei Bände, die den Januar enthielten. Allmälig ging es rascher von Statten, und es konnte ungefähr in je drei Jahren ein Band erscheinen. In einem Zeitraume von 150 Jahren (der erste Band erschien 1643, der letzte 1794) arbeiteten 32 Gelehrte an dem Werke. Die ängstliche Genauigkeit, welche auf die Ausarbeitung verwendet wurde, die Unmasse von Forschungen in fast allen Gebieten des historischen Wissens, die dazu nothwendig war, um die verwickeltsten Fragen zu wenigstens annähernd befriedigender Lösung zu führen, erklären hinlänglich diesen Aufwand an Zeit. Eine einzige Frage kostete oft monatelanges Studium.

Das ungeheure Werk war bereits bis zum 49. Foliobaud fortgeführt, der den 5., 6. und 7. October enthielt, und im Jahre 1770 veröffentlicht wurde. Mit der 1773 erfolgten Aufhebung der Gesellschaft Jesu schien es auch um die Arbeit der Bollandisten geschehen zu sein. Jedenfalls waren die Gegner der Gesellschaft entschlossen, alles aufzubieten, um die Fortsetzung des Werkes durch Jesuiten zu verhindern. So erklärte denn das Comité, das zur Verwaltung der Angelegenheiten der aufgelösten Gesellschaft in Belgien niedergesetzt worden, auf Anfrage des Herzogs

Digitized by Google

Karl von Lothringen am 22. Februar 1774, das Werk der Bollandisten sei von keiner Bedeutung; es werde in den Bibliotheken vermodern, und kaum hie und da von einem Gelehrten eingesehen werden, während die vorzüglichen Leistungen der französischen Benedictiner und Fleury's Kirchengeschichte allgemein verbreitet seien. Als aber der königliche Rath van den Cruyce am 16. März sich warm um das Werk angenommen und es als den ewigen Ruhm Belgiens erklärt hatte, stimmte auch das genannte Comité für die Fortführung des Unternehmens, nur sollten um keinen Preis Glieder der aufgehobenen Gesellschaft beigezogen werden. Karl von Lothringen beauftragte nun am 20. August 1774 den königlichen Rath van den Cruyce mit der Leitung dieser Angelegenheit. Die bisherigen Mitarbeiter aus dem Jesuitenorden erklärten sich bereit, jenen Gelehrten, die der Herzog bestimmen würde, ihren Beistand zu leisten, wollten bezüglich des Unterhalts ganz der Sorge der Obrigkeit sich vertrauen, wenn ihnen nur nicht bloß Meßstipendien angewiesen würden. Auch äußerten sie den Wunsch, daß die zu dem Werk gesammelten Bücher, um ohne Zeitverlust sie benützen zu können, von der Antwerpener Bibliothek getrennt bleiben möchten. Das Comité hielt darüber zweimal Berathung, am 2. April und am 21. November desselben Jahres; aber die Furcht vor den Jesuiten war zu groß, als daß es auf dieß Anerbieten hätte eingehen können; die Hagiographen durften keine gesonderte Gesellschaft bilden, sondern sollten sich der Brüsseler-Gelehrten-Gesellschaft anschließen, und unter der Leitung einer bestimmten Zahl von Mitgliedern der Akademie stehen. Daß es bei Allem nur darauf abgesehen war, die Jesuiten von dem Werke auszuschließen, geht schon daraus hervor, daß das hohe Comité, sobald die Jesuiten auf vorgeschlagene Bedingungen sich einließen, jedesmal neue Hindernisse entdeckte, welche jene Bedingungen unausführbar machen mußten. Die Jesuiten, besorgte man, würden bald aus Gehülfen die Herren werden, und die aufgehobene Gesellschaft in der Stille unter sich aufleben machen. Eine Oberleitung über Männer, die zuvor Jesuiten waren, sei eine unmögliche Sache.

Nachdem man wirkliche und ersonnene Schwierigkeiten aufgehäuft, kam man letztlich zu der Frage zurück, ob denn das Unternehmen so große Mühen lohne. Und der Parteihaß trat nun an die Stelle des nüchternen Urtheils. Die Jesuiten, gestand man, haben allerdings die Bahn gebrochen in der Beleuchtung und Erforschung des kirchlichen Alterthums und haben die Geschichte von manchem Märchen befreit; indeß seien sie in dieser Art Studien bereits durch die Benedictiner und viele andere Gelehrte überholt worden. Nach dem Urtheile sachkundiger Männer habe das Werk der Bollandisten nur den Zweck, durch erlogene Erzählungen die angemaßte Herrschaft der Römischen Curie zu unterstützen, die Ehr- und Geldsucht des Clerus mit Außerachtsetzung der Grundsätze der Religion zu beschönigen und zu entschuldigen. Aber wollte man auch das Verdienstliche ihrer Arbeit zugeben, so habe sie doch keinen gemeinnützigen Zweck. Das Geld aus dem öffentlichen Fond werde besser zur Erziehung und zum Unterrichte der Jugend verwendet; wollten die Bollandisten ihr Werk fortsetzen, so mögen sie es immerhin auf eigene Kosten thun, und, gleich andern, die öffentliche Bibliothek benützen.

Am 10. Juni 1775 mußten die noch übrigen Jesuiten ihr Profeßhaus zu Antwerpen räumen, da dasselbe nach kaiserlichem Willen zur Militärschule umgewandelt werden sollte. Aber gegen Ende des Jahres 1776 theilte der Reichskanzler Fürst Kaunitz Rietberg dem Fürsten Georg Adam von Stahremberg mit, es sei der Wunsch der Kaiserin, daß das Werk der Bollandisten von den bisherigen Arbeitern fortgeführt werde. Die Bollandisten sollten in einem Kloster sich niederlassen und die jüngern Mönche besonders für diese Studien gewinnen; all' ihre Arbeiten aber sollten der gewöhnlichen „kaiserlichen Censur" unterliegen, und so der Gefahr begegnet werden, welche aus der Unabhängigkeit von der Akademie vermuthet würde; auch stellte Maria Theresia Unterstützung und Prämien in Aussicht.

Dem entschiedenen kaiserlichen Willen mußte nun auch das Belgische Comité sich fügen. Der Präsident desselben, Graf von Newy, schlug als die geeignetsten Männer Cornel de Bie, Jacob de Bue und Ignaz Hubens vor. Der kaiserliche Fiscal von Brabant, Cuylen, bewog nun den Abt des Klosters-Caudenberg in Brüssel, das Regularkanoniker des heil. Augustin bewohnten, sein Stift zu diesem Zwecke anzubieten. Der Abt, der mittels der Geldzuflüsse, die vom Staatsfond den Bolandisten zu Gute kamen, seinem hochverschuldeten Kloster aufzuhelfen hoffen mochte, ging mit Freuden darauf ein. Für Instandsetzung der Gebäulichkeiten wies die Kaiserin 2000 Gulden an und ließ dem Stifte ein Exemplar der bisher erschienenen **Acta Sanctorum** einhändigen. Der Abt verpflichtete sich, den drei Gelehrten geeignete Männer aus seinem Stifte zur Heranbildung an die Seite zu geben, die drei Hagiographen genossen freie Wohnung und Kost und hatten jährlich aus Staatsmitteln 800 fl. zu beziehen; das Stift aber sollte zur Entschädigung 1000 Gulden eben daher erhalten. Die Bücherofficin wird dem Kloster käuflich zur Verwaltung überlassen; der Erlös der verkauften Bücher soll dem Kloster zu Gute kommen; dafür habe es aber auch die Kosten des Druckes zu tragen und alljährlich einem kaiserlichen Commissär über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu stellen. Was dann nach Abzug der Unkosten weiterhin aus dem Verkauf gelöst wird, soll zur Hälfte dem Kloster, zur Hälfte den Bollandisten gehören. Das Kloster hat für den Unterhalt der drei Jesuiten zu sorgen, und erhält hiefür vom Staate alljährlich 600 Gulden; für den Bedienten aber werden jährlich 100 Gulden bezahlt. Die Erfordernisse zum heiligen Meßopfer sollen gratis vom Kloster angewiesen werden. Die Glieder des Stifts, welche in der Folge Mitarbeiter der Hagiographen würden, sollen am gemeinsamen Conventtische speisen, vom Staate aber jährlich 440 Gulden beziehen. Die Hagiographen dürfen ihre Bibliothek bei sich behalten; jene Bücher aber, die da nicht untergebracht werden können, oder zu dem Werke nicht nothwendig erscheinen, sollen in die königliche Bibliothek abgeliefert und von beiden Arten Büchern ein genaues Verzeichniß angefertigt werden. Geht von den ihnen über-

Digitized by Google

lassenen Büchern etwas verloren, oder wird es beschädigt, so sollen die Haziographen Ersatz leisten. Damit das Werk möglichst schnell vollendet werde, sollen die Bollandisten sich für die Herausgabe jedes Bandes auf einen bestimmten Zeitraum verpflichten.

Diese Weisung theilte am 14. April 1778 der Fürst von Stahremberg dem Fiscal Cuylen im Namen der Kaiserin mit und ordnete zugleich an, daß die gedachten Ex-Jesuiten und der beigegebene Historiograph Ghesquiere mit dem Abte von Caudenberg über den Tag verhandeln sollten, an dem sie ihre Wohnungen im Kloster beziehen könnten. Im selben Monate noch zogen sie ein, und der Abt hatte nicht Worte genug, das große Glück zu schildern, das seinem Stifte widerfahren war. In ein paar Monaten konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

(Schluß folgt.)

---

* Vom Verfall des Studiums der allgemeinen Wissenschaften.

Die „A. Allg. Ztg." bringt (in Nr. 213 der Beil. v. 1. Aug.) ein Excerpt aus der Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Ludwig-Maximilians-Universität von Hub. Beckers „über das Bedürfniß einer zeitgemäßen Regelung der allgemeinen Studien an Deutschlands Hochschulen," — welchen Auszug, der nach der „A. Allg." die prägnantesten Wahrheiten enthält, wir mit unsern Schlußbemerkungen hier folgen lassen.

„Die Grundsäulen, auf denen wenigsten unsere deutschen Universitäten noch ruhen, sind die allgemeinen Wissenschaften in ihrem innigen, unzertrennlichen Verbande mit den besonderen oder Fachwissenschaften. Hievon losgelöst, zerfällt der Betrieb dieser letzteren in die geist- und trostlose Vereinzelung der Studien, der wir in den bloßen Specialschulen begegnen, an denen das gesammte Ausland bereits so überreich ist. Was in diesen Schulen gelehrt und gelernt wird, mag immerhin allem dem genügen, was der Utilitarismus unserer Zeit verlangt; sie mögen leidlich geschulte Theologen, Juristen, Mediciner und sonstige Fach-Candidaten bilden; was aber nicht aus ihnen hervorgehen wird und kann, oder doch nur höchst ausnahmsweise, das ist der Mensch im edleren, im wahren Sinne des Wortes. Und da der Staat so wenig als die Kirche und alle übrigen Geistes- und Menschheits-Interessen bestehen und gedeihen können, wenn jene hohen sittlichen Kräfte, durch die der Mensch allein zum wahren Menschen sich entwickelt, ihre Geltung und Wirksamkeit verloren, so wird der Staat, der nur mehr für specielle Bildung sorgt, die universelle, höhere aber gering oder für nichts achtet, bei allem seinem sonstigen Reichthum und seiner scheinbaren Größe dennoch der ärmste und kleinste, und jedem Umsturz preisgegeben sein.

„Denn nicht um Unterricht allein kann es sich im Menschheits- und Staatenleben handeln, sondern zugleich, ja vor allem, um Erziehung. Diese aber, wenn wir von der menschheitlichen Grunderziehung durch Religion, dieser höchsten aller Geistesmächte, absehen, die Erziehung in ihrem umfassendsten Begriffe, wornach sie das gesammte religiös-sittliche und intellectuelle Leben zu seiner vollen Blüthe und Frucht zu zeitigen bestimmt ist, hat zu ihrer unentbehrlichen Voraussetzung ein universelles Studium. Alle besonderen Wissenschaften, so hochwichtig sie sind, können nur Kenntnisse gewähren, nöthig und nützlich für die verschiedenen Berufszweige des praktischen Lebens; aber erziehen, zum vollen Menschen erziehen, das können sie nicht, und sie können es am allerwenigsten mehr in der Gegenwart, wenn wir die ganze Eigenthümlichkeit von Geistesverfassung, mit der die Jugend unserer Tage die hohe Schule betritt, in's Auge fassen, und daraus erkennen, um wie viel schwieriger zwar nicht so fast die Aufgabe des Unterrichts, aber das Werk der Erziehung für uns geworden. . . . .

. . . . . .

„Der Jüngling, welcher die Universität betritt, durchstreift, sich selbst überlassen, gemeiniglich alle ihm theils durch Herkommen, theils durch Zwang oder Neigung vorgezeichneten Gebiete des Wissens, ergeht sich bald nach dieser, bald nach jener Seite in allgemeinen wie besondern Wissenschaften, bis er zuletzt, aber nun zu spät, zu der Einsicht gelangt, daß es nur die disjecta membra poëtae sind, die er zusammengelesen, wo es dann freilich heißt:

„Fehlt leider nur das geistige Band."

Darum, was immer auch er mühsam sich aneignet, es gereicht ihm mehr zur Last als zur Lust. Und erst jetzt sieht er ein, daß ihm sein Studium im Ganzen wenig oder nichts gefruchtet, weil es nur auf das Oberflächlichste betrieben, und an eine ausreichende universelle Grundlegung seiner wissenschaftlichen Bildung auch nicht entfernt gedacht hat.

„Diese traurigen Folgen des gewöhnlichen plan- und geistlosen Studiums der Wissenschaften bedenken nur zu wenige. Es liegt demselben namentlich eine völlige Verkennung des innigen Bandes zwischen den allgemeinen und besonderen Studien, und namentlich von Speculation und Empirie zu Grunde. Wem aber müßte in dieser Beziehung nicht einleuchten, daß alles im Gebiete der Erfahrungswissenschaften, gleichsam in der Peripherie des Wissens Gewonnene, alles bloß einseitig zusammengerafft wissenschaftliche Material eine Last ist, die desto schwerer wird, je mehr dieses Material anwächst, wenn nicht das wahre wissenschaftliche Centrum errungen, wenn der Geist nicht eines umfassenderen Ueberblicks mächtig geworden, mit einem Wort, wenn keine universell wissenschaftliche und insbesondere philosophische Durchbildung neben der empirischen stattgefunden. Und was anderes kann die Folge dieses Verlustes alles höheren Einheitspunktes, dieser Zersplitterung der Kräfte in tausenderlei Einzelheiten und dieser unorganischen Vermengung des Verschiedenartigsten sein, als eine heillose Verworrenheit des Kopfes, eine Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, die sich des ganzen Wissens bemächtigt, und eine Gehaltlosigkeit des inneren Menschen nicht nur in intellectueller, sondern gar oft auch in sittlicher Beziehung. Denn glaube Niemand, das Wissen vom Handeln, die Theorie von der Praxis trennen zu können Wenn die

Digitized by Google

Verkehrtheit des Wissens nicht gerade immer auch eine Schlechtigkeit des Wollens zur unmittelbaren Folge hat, so ist dieß lediglich auf Rechnung jenes mächtigen, wenn auch dunklen besseren Gefühls, das die meisten Menschen so ziemlich richtig in ihren moralischen Verhältnissen leitet, zu bringen. Wo aber die innere Einheit des Geisteslebens einmal zu Verlust gegangen, da ist auch alle Selbstständigkeit des Charakters dahin, und der Mensch gehorcht, wie eine Binse, jedem Windhauche.

„Am meisten tritt der moralische Einfluß dieser intellectuellen Verflachung und Verdumpfung da hervor, wo dieselbe — im schlimmsten Falle bis zu einer gänzlichen Verachtung alles Wissens und jeder höheren Lebensrichtung sich steigert, mit welcher aber sodann auch fast immer nur das wildeste, zügellosesteste Leben, die vollständigste Entsittlichung Hand in Hand geht.

„Die Vernachlässigung der allgemeinen und insbesonder philosophischen Studien ist übrigens keine Erscheinung, die etwa nur an der einen oder andern unserer deutschen Hochschulen sich fände, sie leider schon seit längerem eine allgemeine und in fortwährender Steigerung begriffene. Zwar könnte man dagegen einwenden, daß ja gerade die Naturwissenschaften, die doch auch zu den allgemeinen Wissenschaften zählen, sich in unseren Tagen der lebhaftesten Theilnahme und des eifrigsten Studiums zu erfreuen haben. Aber es darf nicht vergessen werden, daß es sich hiebei nicht um das Studium dieser Wissenschaften zum Zweck universeller, sondern vielmehr ganz specieller Bildung oder Vorbildung handelt, und die Naturwissen- in diesem Falle keine andere Stellung einnehmen, als jene der übrigen Fachdisciplinen. Daß sich aber als solche nimmermehr alles übrige universelle Studium zu ersetzen im Stande sind, hat selbst einer ihrer angesehensten Vertreter, Rudolph Wagner, erst vor wenigen Jahren noch in trefflichen Worten*) nachdrucksamst betont: „Sicher," so lauten dieselben, „können die Naturwissenschaften niemals die wahre und höchste Bildung des Menschengeschlechts begründen, niemals die Anforderungen des Geistes und Gemüths in vollem Maße befriedigen; wo man sie zur alleinigen oder nur hauptsächlichen Grundlage der Jugend- und Volkserziehung macht, wird man ein kaltes, hohles und geistloses Geschlecht heranbilden, in welchem die höchsten Güter der Menschheit verkümmern. Ein roher Materialismus, ein angebetetes goldenes Kalb, ist die unausbleibliche Folge dieses Naturcultus. Schon liegen die Anfänge eines solchen Fetischdienstes vor uns, in doppelter Richtung, in der Wissenschaft und im Leben, in der Vergötterung der Materie und der Sucht nach Reichthum und müheloſem Besitz."

„Sind aber die Klagen die von allen deutschen Universitäten her erschallen, und immer lauter und dringender sich darüber aussprechen, daß fast nur noch die sogenannten Brodstudien, und selbst diese nur durch die Nöthigung sich den für sie vorgeschriebenen Prüfungen zu unterziehen, eines allgemeineren Betriebs sich zu erfreuen haben, die Hörsälen aller jener Disciplinen aber, die der universellen Geistesbildung gewidmet sind, falls nicht auch sie ausnahmsweise hier und da unter direktem oder indirektem Prüfungszwange stehen, selbst bei den vorzüglichsten Lehrkräften immer mehr veröden — sind diese Klagen in der That immer mehr begründet, und treten die nachtheiligen Folgen dieser einseitigen Berufsbildung auch in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes mehr und mehr hervor, so ist es gewiß die höchste Zeit auf die dadurch auf das gefährlichste bedrohten Interessen des deutschen Universitätslebens und mittelbar auch des Staates und der Menschheit Bedacht zu nehmen, und alles Ernstes den Gründen jener Erscheigungen nachzuforschen, und über die Mittel, ihr wirksam zu begegnen zu Rath zu geben.

„Denn Hilfe muß hier werden, wenn wir nicht in kürzester Zeit nur noch Specialhochschulen, aber keine Universitäten mehr besitzen sollen. Wahre Hilfe aber kann uns nur werden, wenn es durch eine zeitgemäße Regelung der allgemeinen Studien gelingt, dieselben zu jedem Zweige der besonderen Studien in das rechte, den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart ganz entsprechende Verhältniß zu bringen, wozu es freilich des tiefsten und umfassendsten Eingehens in alle hieher gehörigen Fragen bedürfen wird. Denn das akademische Uebel um dessen Heilung es sich hier handelt, ist ein Universalübel, das viel tiefer wurzelt, als wohl manche glauben. Und so wenig eine Rückkehr zu alten pedantischen Vorschriften und illusorischen Zwange mehr möglich und angemessen ist, so wenig auch lassen sich die gegen früher um so vieles gesteigerten Forderungen der Fachwissenschaften verkennen, die bei dem allgemeinen Drang nach möglichst rascher Zurücklegung des Studienganges fast kaum mehr ein Semester zur nothdürftigsten Pflege der allgemeinen Disciplinen übrig lassen.

„Wenn über irgend eine Frage unseres Universitätslebens eine gemeinsame Verständigung von Seite aller deutschen Hofschulen als wünschenswerth erschiene, so müßte es hier der Fall sein, wo im eigentlichsten Sinn eine ihrer Lebensfragen zur Entscheidung drängt.

„Möge endlich auch jener bedauerliche Argwohn schwinden, der jetzt von Seite noch so mancher hohen Würdenträger unserer Kirche gegen die Universitäten überhaupt und deren ganzen gegenwärtigen Geist gehegt wird, und an der unsrigen nahezu bis zu einer oberhirtlichen Ausschließung derselben für die Aspiranten und Candidaten der Theologie in der einen und andern Diöcese durchgeführt hat."

„Wenn die Kirche das Studium der allgemeinen Wissenschaften für unentbehrlich hält, und es denjenigen, die sich ihrem Dienste widmen, nahe gelegt wissen will, so steht sie damit nur auf der Höhe wahrer Einsicht, und es befindet sich in dem, was sie verlangt, in ihrem vollsten Rechte, wenn auch der damit verknüpfte, nicht bloß ungleichheitlich die Disciplinen, sondern auch die zu hörenden Lehrer in exclusivem Sinne vorzeichnende Modus als ein eben so störender als bedrohlicher Ein- und Uebergriff in die Selbstständigkeit unserer akademischen Verfassung betrachtet wer-

*) In seiner Schrift: Der Kampf um die Seele vom Standpunkt der Wissenschaft. Göttingen 1858 S. 6

Digitized by Google

den muß. Aber einer größeren und gefährlicheren Täuschung könnten sich ihre hohen und höchsten Häupter nicht hingeben, als wenn sie glaubten, den wahren Interessen von Religion und Kirche dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die theologische Bildung ihrer Jünger, statt sie auf den allerbreitesten wissenschaftlichen Grundlagen gewähren zu lassen, in die engen Grenzen von Specialschulen einschränkten.

„Dem freien Geiste der Wissenschaft, der jetzt die Welt durchzieht, kann keine Macht, auch nicht die der Kirche, widerstehen. Entweder sie bewältigt ihn durch ihren eigenen Geist, wozu sie der nichts mehr fruchtenden Bücherverbote am allerwenigsten bedarf, d. h. sie zeigt, daß sie die wahre Wissenschaft nicht nur nicht zu scheuen hat, sondern daß sie vielmehr erst durch sie ihres höchsten Sieges gewiß, oder sie unterliegt, wenn auch, wie uns verheißen, nicht sie selbst, doch da und dort der äußern Erscheinung nach, in den Schwächlingen, die ihre heiligen Güter nicht zu vertheidigen und zu wahren wissen; — sie unterliegt jenem Geist der Verneinung, den zu überwinden auch der wahren Wissenschaft nur dadurch gelingt, daß sie immer tiefer aus dem ewigen Born göttlicher Wahrheit schöpft."—

Wir halten es für geboten, hier einige Bemerkungen zu setzen. Der Verfall des Studiums der allgemeinen Wissenschaften, und besonders der Philosophie, ist eine so bekannte, als traurige Wahrheit. Eben so wahr ist es, daß die hohen Würdenträger der Kirche gegen die Universitäten überhaupt und deren gegenwärtigen Geist Argwohn hegen; — aber es wird dieser Argwohn kein unbegründeter genannt werden können! —

Wohl ist es hoch an der Zeit, die Frage tiefsten Ernstes und mit aller Selbstverläugnung zu untersuchen: „wie und was denn eigentlich die Lust zu dem Studium der Philosophie ꝛc. so entsetzlich geschmälert und den Verfall dieser Studien angebahnt und weiter geführt." Es kann und will nicht geläugnet werden, daß die fragliche Schuld auf beiden Seiten liegt; hier ist jedoch dieselbe eine positive, dort eine negative; so charakterisirt durch Angriff und Abwehr. Wenn nun die Abwehr in sofern wieder eine negative ist, als man sich bloß absperrt, verschanzt, statt gegebenen Falles — und möglicher Weise! — auf das offene Kampffeld herauszutreten: so heißt das allerdings seine Aufgabe verkennen, — und ergibt sich dadurch auch eine Schuld. — Indeß können wir nicht umhin, hier zur Stelle zu bemerken, daß es einen tragikomischen Anstrich hat — wenn derjenige Kämpfertheil, welcher allein das offene Feld behält, — dennoch verliert und in seiner Anerkennung nur immer mehr sinkt. Und da Letzteres der hochverehrliche Herr Redner höchst bedauernd selbst ausspricht, so dürfte man doch wohl sagen: es wehet aus der Philosophie, aus den allgemeinen Wissenschaften längst nimmer jener Geist, der eine magnetische Kraft äußert, der befriediget und fesselt! — Um den Credit bringt man zumeist sich nur immer selbst! — —

Die „wahre Wissenschaft" hat die Kirche nicht zu fürchten — und hat sie ja nie gefürchtet. Wer hat denn

die Wissenschaft in's neue Leben (Christenthum) eingeführt und Jahrhunderte lang so sorgsam gepflegt? — Nein, die Kirche fürchtet die wahre Wissenschaft nicht! — Wenn man aber von einem Verhältnißstand der Kirche zu den allgemeinen Wissenschaften spricht, so hat man vor Allem deren beiderseitigen Standpunkt, d. h. ihr inneres und äußeres, verschiedenartig gegliedertes Verhältniß zu dem fraglichen Ziel- (Streit-) Punkt — sodann ihre Waffen in genauesten Betracht zu ziehn; um das oben angedeutete „möglicher Weise", das Wieweit des Hinaustretens auf den Kampfplatz ermitteln zu können; was man aber ganz zu ignoriren scheint, nicht bedenkend, daß ohne eine solche Auffassung der Generalfrage, die richtige Lösung derselben nie und nimmer möglich ist. — Wir meinen darum, es sei selbstverständlich, daß die Theologie der Philosophie nur bis zu einem gewissen Grenzpunkte folgen kann — nicht aber auf dem „allerbreitesten" Gang, allwo sie sich ebenso weit verirren müßte, wie es der Philosophie bereits begegnet ist. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, zu meinen, man solle die Wahrheit deßhalb nicht suchen, weil man auf dem Wege zu ihr auch verirren kann. Auch wir glauben an einen Geist der freien Wissenschaft; weil wir aus dem nimmerruhenden Wissensdrang des Menschen folgern können, daß er aus Gott ist. — Aber — auch abgesehen davon, daß es einen Drang der Neugierde gibt — welcher da ist ein Irrgang des großen heiligen Dranges — abgesehen davon — will es uns bedünken, als sei jener Geist, „der heute die Welt durchzieht" — und der sich auch als Geist des Fortschrittes manifestirt — nicht so fast der Geist der „freien Wissenschaft", als vielmehr der „freie" Geist der Wissenschaft! Und aus dieser anagrammischen Kleinigkeit schaut so manche Maske heraus; vielfach wittert es uns entgegen wie Nebelgebilde des eiteln Subjectivism, wohl im prismatischen Lichte. Wir können es uns nicht versagen, in einigen kurzen Sätzen wiederzugeben, was in dieser Beziehung Dr. J. Th. Rottels in seiner, im Allgemeinen vortrefflichen, aber leider zu wenig beachteten Schrift „Gottes Erziehung des menschlichen Geschlechtes" oder „Auch eine Philosophie der Geschichte" ausspricht.

„Wenn Einer in der Intention, eine Catheder-stellung zu erlangen, oder um Aufsehen und sich Ruhm zu machen, sich hinsetzt, über das große Geheimniß alles Daseins und Lebens, worin wir Menschen uns befinden, alte und neue Schriftwerke und, wie der Dichter sagt, die große und kleine Welt mit grübelndem Fleiß wohl durchstudirt, alles Gelesene und Erfahrene mit seinen eigenen Reflexionen und Ratiocinien mühesam durcheinanderwirkt und zusammenzettelt — so ist das Alles keine Philosophie, sondern ist und bleibt gemeine Philargyrie und Philodorie. Oder wenn Einer wie ein absoluter Mensch, aufgeblasenen Selbstdünkels voll, sich hinstellt, dem Geheimniß alles Lebens und Wirkens wie der Spinnmaschine oder dem Webermeisterstück gegenüber sich hinstellt ꝛc., und endlich seine subtilen Reflexionen und Speculationen, „wie es glückt und es sich schickt," zusammenconstruirt — so ist das auch keine Philosophie." —

Digitized by Google

Ja, wir glauben an den Geist der freien Wissenschaft als an eine heilige Flamme (und wissen auch, daß er nicht erst jetzt die Welt durchzieht — wenn er sich auch nie so äußerlich gezeigt), aber wir glauben noch nicht, daß die Flamme, welche man heute so hoch auf den Schäffel stellt, eine Ausströmung des heiligen Feuers ist.

Auf diese Weise läßt das Studium der allgemeinen Wissenschaften, voran die Philosophie, unsere Jugend nicht in das hehre Gebiet jener wahrhaftigen Liebe kommen, allda der göttliche Adler, der am Fuße des Kreuzes den Drachen besiegt, seine Jungen ausbrütet, sie an seiner Brust erwärmt, sie mit seinem Fleische und Blute nährt — und ermuntert, zu Gott hinauf zu fliegen, um, mit Dessen Segen beladen, wieder zu ihren Brüdern herabzusteigen!*)

Wenn aber die Wissenschaft einen schrankenlosen Irrgang dahin strebt, gelangt der denkende Mensch — baar des Glaubens — folgerichtig zu jener traurigen, melancholischen Anschauung, in welcher ein Schiller die Kassandra sagen lassen konnte: „Nur der Irrthum ist das Leben, und das Wissen ist der Tod." —

Daß aus dieser Anschauung die Brücke zum Selbstmord sich herausbildet, die heute mehr als je frequentirt wird, haben wir wohl nicht erst mit Beispielen zu erhärten. Das Wissen mit dem lebendigen Glauben gepaart, hat die Menschheit nie unglücklich gemacht, wohl aber das nackte Wissen in seiner Selbstvergötterung; dieses läugnen, hieße den Gang der Weltgeschichte gänzlich verkennen. — —

Wenn aber schlüßlich — wie angedeutet — die Kirche an der Philosophie sterben müßte: so wäre das sicherlich — und mindestens — schon vor 60 Jahren geschehen. —

Fßkr.

*) Deut. XXXII 11.

Correspondenz und Journalrevue.

(Zur römischen Perspektive.) Turin, 30. Juli. Der „Pungolo" schreibt aus Neapel: „Garibaldi, der einem Festmahl bei Graf Pallavicino beiwohnte, schloß einen Toast mit folgenden Worten: „Rom oder den Tod, in Rom aber mit Victor Emmanuel an unserer Spitze." — Die „A Allg. Z." schreibt aus Rom vom 25. Juli: Der Kaiser der Franzosen thut nun doch ganz unzweideutig die Absicht kund, jeden Angriff Garibaldi's auf Rom, oder die noch dem Papst unterwürfigen Provinzen mit Waffengewalt abzuwehren. Am 23. ds. Abends halb 7 Uhr erschienen vor Civitavecchia in Folge telegraphischer Mittheilung von der Pseudo-Landung in der Nähe von Corneto zwei französische Dampfer, der Gomez," Capitän Bonard, mit 22 Geschützen und 200 Mann Besatzung, und der „Descartes" mit 14 Geschützen und einer Bemannung von 215 Mann, geführt von Capitän Majattre. — Der „Botsch," schreibt dagegen aus Paris: „Lassen Sie sich durch die officiöse Lesearl der „Patrie", daß eine Garibaldische Landung an der römischen Küste durch französische Schiffe ernstlich werde verhindert werden, nicht täuschen. In hiesigen, sehr gut unterrichteten Kreisen glaubt man nicht daran. Man vermuthet vielmehr einen verabredeten Kniff, wornach etwa nach einer unversehens dennoch geschehenen Landung zugleich Franzosen marschiren und Piemontesen in der Eile herbeiziehen würden, um so einen veränderten Zustand der Dinge herbeizuführen, welcher wieder ein „fait accompli" anbahnen könnte."

Deutschland. München. Bei der am 27. Juli stattgefundenen Rectorswahl der hiesigen Universität erhielt Professor Dr. Stadlbauer 46 Stimmen, ist sonach zum Rektor gewählt. Die Professoren Dr. Reithmayer und v. Döllinger erhielten je 12 und 6 Stimmen. Zu Senatoren wurden gewählt: Abt Dr. Haneberg mit 39, Prof. Dr. Spengel mit 43, Prof. Dr. Windscheid mit 31, Prof. Dr. Riehl mit 34 und Obermedicinalrath Dr. v. Pfeufer mit 38 Stimmen. — Karlsruhe, 31. Jul. Es bestätigt sich, daß der Abgeordnete Prof. Knies zum Präsidenten des Oberschulraths ernannt ist, und bezeichnet man auch schon die Mitglieder dieser Oberschulbehörde, worunter sich auch der Abgeordnete Prof. Frick von Freiburg befinden soll. —

Italien. Mailand. Nach einer Corr. der „A. Z." halten die anglicanischen und Waldenser Missionäre besonders in der Arbeiterklasse reiche Ernte. (?) Heftige Auslassungen eines Predigers O. S. F. gegen diesen Proselytismus und die italienische Regierung soll am 27. Juli eine Demonstration von Seite anwesender Evangelischer in der Kirche veranlaßt haben. Diese schrien: „Lügner! Nieder mit dem Prediger, hinaus mit dem verrätherischen Mönche!" Die katholischen Zuhörer: „Es lebe der Prophet!" Im Nu entstand eine fürchterliche Verwirrung. Die Demonstranten drängten sich an den Mönch, und seine Anhänger mißhandelten diese, bis Militär einschritt und Verhaftungen auf beiden Seiten vornahm.

Rußland. In Petersburg erregen seit einiger Zeit die täglich sich mehrenden massenhaften Uebertritte der Bulgaren zum Katholicismus große Besorgnisse. Die Zahl der Convertiten soll bereits über zwei Millionen betragen und noch ist in der confessionellen Bewegung unter den slavisch-griechischen Völkern der Türkei kein Ende abzusehen. —

Syrien. Damascus. Kürzlich ist Pater Jean Nageant, der ehemalige Obere des Lazaristenklosters, welcher in Folge der Ereignisse von 1860 mit den Fratres abgereist war, hier eingetroffen, aber nicht um den Wiederaufbau der Klostergebäude zu betreiben, sondern nur um die Oertlichkeit mit einer Mauer zu umgeben, zum Schutz der noch vorhandenen Materialien. Es ist zu bedauern, daß diese wohlthätige Anstalt noch verlassen bleiben soll, um so mehr, als dieses Kloster volle Entschädigung für seine Verluste erhalten hat. Was das Franciscanerkloster betrifft, das ebenfalls voll entschädigt worden ist, so sind jetzt die Voranstalten zum Wiederaufbau desselben im Gang, und es sollen dabei auch Anstalten getroffen werden, das Kloster im Fall eines Angriffs minder zugänglich zu machen.

Miscelle.

(Rheinpfalz.) In einem Landstädtchen der Pfalz stellte eine christliche Mutter bei der Schulbehörde den Antrag, ihr sechsjähriges Kind, das noch gar nicht getauft sein soll, in die jüdische Schule des Ortes, der noch sechs christliche Schulen zählt, schicken zu dürfen. (Chr. Pilg.)

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 64. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 9. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die Acta Sanctorum.

(Schluß.)

Von der kaiserlichen Censur ist in den oben gedachten Weisungen nicht die Rede. Einer Censur seitens der weltlichen Behörde waren die Bollandisten früher auch nie unterworfen. So lange die Gesellschaft Jesu bestand, unterlagen sie der Ordenscensur, in der Weise, daß einer der Hagiographen des andern Arbeit prüfte, und das, was was nicht probehaltig erfunden ward, durch Stimmenmehrheit zu ändern oder zu tilgen erkannt ward. Diese Censur fiel weg, als die Gesellschaft aufgehoben war. Man dachte nun an einen Ersatz. Der Fürst Kaunitz hatte bereits 1776 an Stahremberg geschrieben, die weltliche Censurbehörde solle nur prüfen, ob in einem Buche nichts wider den Glauben und die Sitte vorkomme. Das war aber einigen Mitgliedern der Brüsseler Akademie, welche die Hagiographen gerne sich untergeordnet gesehen hätten, zu wenig. Da schlug 1778 der Commissär von Kulberg drei Mitglieder der Akademie vor, aus denen der Censor für die Hagiographen gewählt werden sollte; doch so, daß dieser den Hagiographen stets unbekannt bliebe. Die Kaiserin Maria Theresia ging aber auf diese Insinuation nicht ein; die Hagiographen sollten vollkommen frei sein, ihre Meinung zu sagen über jedes historische Factum; damit aber auch dem kaiserlichen Ansehen nichts vergeben würde, bestimmte sie, daß sie ihr Werk der gewöhnlichen Censurbehörde einreichen sollten, die zugleich den Auftrag erhielt, möglichst rasch mit ihren Prüfungen zu verfahren, damit die Herausgabe nicht zu lange verzögert würde. Zugleich war es der Wille der Kaiserin, daß die Presse der Hagiographen der Staats-Presse einverleibt würde, die sie aber frei benützen könnten. Bald erkannten diese aber, daß die Kosten hiedurch vermehrt würden, und erwirkten sich die Erlaubniß, selber mit einer beliebigen Druckerei einen Vertrag zu schließen, was indeß den gehofften Vortheil gleichwohl nicht hatte. Ihre eigene Presse aber erbaten sie sich vergebens zurück.

Schon ließen auch die nöthigen Kräfte nach. Constantin Suyskhen, der noch am 51. Bande mitgearbeitet hatte, war 1771 gestorben, Joseph Ghesquier war zu einem andern Posten berufen worden; Ignaz Hubens starb 1782; Cornel de Bie war schwach und krank; so lastete das ganze Werk auf dem alten Jacob de Bue, der demselben auf die Dauer auch nimmer gewachsen war. Der Abt von Caudenberg hatte zwar zwei seiner Canoniker beigegeben; allein der eine war Oekonom und ließ sich nicht gar leicht in die stille Studirstube bannen, der andere, erst zwei und zwanzig Jahre alt, ließ erst in später Zukunft etwas hoffen. Zu der Zeit nun bot sich der Benedictiner Anselm Berthod aus der franz. Congregation St. Viton und Hidulf, früher Bibliothekar zu St. Vincenz, dann Prior zu Luxeuil, ein Mann, der sich durch die Redaction des neuen Breviers der gedachten Congregation und durch gelehrte Arbeiten schon bekannt gemacht, an, mit den Hagiographen zu arbeiten. Derselbe bedurfte indeß geraumer Zeit, bis er sich in diese Art Studien hineinlebte, und was von ihm im 53. Band der Bollandisten gearbeitet war, kann durchaus den Hoffnungen nicht entsprechend erkannt werden, die er erweckt hatte.

Inzwischen starb auch die Kaiserin Maria Theresia, die hochherzige Frau, die allem Edlen und Großen Schutz und Unterstützung gewährt hatte. Es kamen die Tage Josephs II., und die Bollandisten konnten bald erfahren, daß ihr Glücksstern untergegangen. Zuvor versuchte man sich an ihnen mit kleinlichen Nergeleien, in der Hoffnung, sie dadurch zu ermüden und von selbst zum Aufgeben ihres Unternehmens zu bringen. Man fand sie zu langsam und schob ihnen die Absicht unter, durch Verzögerung der Arbeit sich länger im Genuß der kaiserlichen Munificenz erhalten zu wollen; obschon ihnen durch kaiserliches Wort der Fortgenuß ihrer Pension auch nach Vollendung des Werkes auf Lebenszeit war zugesichert worden. Dann erließ der Kaiser selbst den Befehl, jedes Jahr müsse ein Band herausgegeben werden und in zehn Jahren das Werk vollendet sein, als wenn literarische Arbeiten mit der Elle gemes-

Digitized by Google

fen werden könnten. Die begründetsten Vorstellungen fanden taube Ohren, und hatten früher vier Männer bei drei Jahre gebraucht, um einen Band zu Stande zu bringen, so sollten jetzt zwei, und wohl auch bloß einer in einem Jahre dasselbe leisten; denn ein abgehender Mitarbeiter durfte nach kaiserlicher Cabinetsordre nimmer ersetzt werden. Maria Theresia hatte auf ihre Kosten die Anfertigung des Kupferstichs vom Erzherzog Max, dem der vierte Octoberband dedicirt war, besorgt; den fünften Band wollten sie dem Erzherzog (nachmaligem Kaiser) Franz widmen, aber der Hof lehnte die Anweisung auf die erstehenden Kosten für das Bild dießmal ab. Am 23. Mai 1786 verfügte Kaiser Joseph die Aufhebung des Klosters Caudenberg, und die Uebertragung der Bollandistenbibliothek in das vormalige Jesuitencollegium zu Brüssel, nun Theresien-Convict genannt, wohin auch die Hagiographen verwiesen wurden. Da brauchten sie wieder an vier Monate Zeit, die Bibliothek zu ordnen, ein ganz erwünschter Vorwand, ihnen wieder das allerhöchste Mißfallen zu erkennen zu geben. Man lag dem Kaiser wiederholt an, das Unternehmen verschlinge ungeheure Summen und werde doch kaum zu Ende geführt; die zwei von den alten Herausgebern noch übrigen Männer seien bereits zu alt, der von Caudenberg beigegebene Genosse scheine noch nicht reif genug, auch sei das Werk von keinerlei Nutzen für die Staaten Seiner kaiserlichen Majestät. Da erschien am 23. October 1788 endlich der Befehl, mit dem kommenden 1. November, dem Feste Aller Heiligen, müsse alle Arbeit an dem hagiographischen Werke eingestellt werden.

Die Bibliothek derselben ward nun im Einvernehmen mit dem Ministerium dem berühmten Benedictiner-Abte Gerbert von St. Blasien käuflich angeboten mit dem Ansuchen, durch Mönche seines Stiftes das Heiligenwerk fortsetzen zu lassen — Abt Gerbert gab gar keine Antwort. Die Belgischen Provinzialstände aber, ohnehin schon über die Reformen des Kaisers aufgebracht, dachten daran, die Fortsetzung doch im eigenen Lande in's Werk zu setzen und vereitelten die Uebertragung derselben an die Benedictiner von St. Maurus, die sich unter billigen Bedingungen zur Uebernahme bereit erklärt hatten. Als sich nun auch das Prämonstratenserstift Tongerloe in Brabant bereit erklärte, erlaubte auch der Kaiser durch Decret vom 14. Mai 1789 wieder die Fortsetzung des Bollandistenwerkes, da an seiner Kasse nun keine Anforderung mehr gemacht werden konnte. Es ward dem Abte des genannten Klosters eröffnet, er habe die bisherigen Herausgeber des Werkes in seinem Stifte zu unterhalten, und zwar dem Ex-Jesuiten P. de Bie 350, P. de Bue ebenfalls 350, dem Canoniker Fonson, ihrem Genossen, 380 fl. jährlich zu verabreichen; der Ex-Jesuit und Historiograph Ghesquier sollte jährlich 515, und sein Genosse, Priester Smet, 300 fl. erhalten; also im Ganzen 1895 fl.

Für den Erwerb der Bibliothek sollte das Stift an die Staatskasse in bestimmten Raten 12000 Brabantergulden zahlen; für die bereits gedruckten Bände und für die Druckerei 18000 Brabantergulden, von letzteren aber nur die Hälfte an die Staatskasse, die andere Hälfte solle zu gleichen Theilen an die bisherigen Herausgeber ausbezahlt werden. Von den Büchern, die auf diese Weise an's Kloster kommen, darf nie eines veräußert, und wünscht die Regierung das eine oder andere zur Durchsicht, muß es bereitwilligst stets derselben zur Verfügung gestellt werden; zu dem Zwecke muß ein genaues Verzeichniß der Bücher an die Regierung verabfolgt werden. Die Abtei kann nur das Bollandistenwerk mit eigener Presse drucken. Die Kosten des Transports der ehemaligen Bollandistenbibliothek und der übrigen dem Institute zuvor eigenen Effekten, sowie die, welche die Verträge, die gegenwärtige Aneignung betreffend, erheischen, hat das Stift zu tragen. Die Uebersiedlung sollte in zwei, die Zahlung der oben gedachten Summen an den Staatsärar in drei Monaten bereinigt sein. Das Stift nahm 60,000 fl. auf, und konnte bereits im August 21,000 Brabantergulden dem Kaiser zahlen.

Aber es mußten neue Hindernisse kommen: es kamen die Wirren mit der Abschüttlung der Unterthanspflicht gegen das österreichische Haus seitens der Belgier und die Besetzung Belgiens durch die Franzosen vom November 1792 bis zum März 1793. Erst im Jahre 1794 konnte der sechste Octoberband, der 52. des ganzen Werkes erscheinen, der die Heiligen des 12., 13. und 14. October enthält und dem Papste Pius VI. gewidmet war. Im Juli dieses Jahres kehrten indeß die Franzosen wieder und behandelten Belgien als Sieger; am 1. October 1795 erklärte der Nationalconvent Belgien für ewige Zeiten der französischen Republik einverleibt; die kirchlichen Angelegenheiten ließ indeß das neue Regime, Aufruhr des Volkes fürchtend, eine Zeitlang unberührt. Am 19. August 1796 aber beschloß der Rath der Fünfhundert, die Säcularisation der Kirche in's Werk zu setzen; die Güter der religiösen Genossenschaften wurden als Eigenthum des Staates erklärt, und diese selbst aufgehoben. Am 6. December 1796, Morgens 10 Uhr, erklärten die Conventualen von Tongerloe, in feierlicher Weise, daß sie nur der Gewalt weichen und die Stätte verlassen, die sie aus freiem Antriebe gewählt, um Gott zu dienen all ihr Leben und den Nächsten zu unterstützen in geistigen und leiblichen Nöthen. Als sie dann zum letzten Male ihr gemeinsames Mittagsmahl eingenommen, gingen sie in die Kirche und stärkten sich durch Gebet zu dem Abschied, der ihren Herzen so schwer fiel. Schon war der Commissär erschienen, der sie, die ihm zu lange beteten, mit brutaler Gewalt aus dem Heiligthum stieß. Zwei und zwei gingen sie aus der Kirche, Thränen im Auge, die wegen Alters und Krankheit sich nicht anschließen konnten, wurden auf Wagen gepackt; selbst die französischen Soldaten konnten der Rührung bei diesem Anblicke sich nicht erwehren, wie da die Armen kamen und die Kinder, um von ihren Vätern, Wohlthätern, Erziehern vielleicht auf immer Abschied zu nehmen. Kloster und Kirche ward an den Meistbietenden versteigert, und letztere, ein prachtvolles Werk gothischer Baukunst, 1810 niedergerissen; die reiche Bibliothek wurde ausgeplündert und nach allen Orten hin zerstreut. Nur Weniges konnte der Plünderungssucht entrissen werden, und dieß Wenige ward vielfach verdorben oder ging wieder verloren; Einiges ward

Digitized by Google

nach Westphalen geschafft, woher es nur mit den größten Unkosten später wieder erholt werden konnte.

Im Jahre 1827 überließen die noch am Leben gebliebenen Conventualen von Tongerloe, was sie an Büchern und Manuscripten noch aus der Bollandistenbibliothek hatten, an die königliche Bibliothek zu Haag, die Handschriften wurden indeß doch in der Burgundischen Bibliothek niedergelegt.

Zu dreien Malen unter der französischen Usurpation wurden die noch übrigen Arbeiter am Bollandistenwerke, de Bue, Fonson und Heylen von der Regierung zur Fortsetzung desselben aufgefordert, aber ohne Erfolg. Da erklärten sich plötzlich im September 1836 einige Gelehrte bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen; der Episkopat belobte das Unternehmen, und der Minister Guizot übernahm das Protectorat. Diese Männer hatten sich übrigens die Sache viel zu leicht vorgestellt; alljährlich wollten sie drei Bände liefern, und in zehn Jahren das Ganze vollenden. Sie glaubten wohl in der königlichen Bibliothek zu Paris, in welche vieles von der Bollandistenbibliothek gekommen war, hinreichend druckreifes Material vorzufinden. Das mit so viel Pomp ausgeschriebene Unternehmen kam nicht zur Ausführung; nicht bloß fehlten die gehofften reichlichen Materialien, sondern auch die geeigneten Arbeiter, die sich Einem Geiste eingefügt hätten. Indessen hatten sich auf Betrieb des um Kirche und Wissenschaft hochverdienten Rector Magnificus der Universität von Löwen, Franz Xaver de Ram und im Einverständnisse mit dem Minister de Theux die belgischen Jesuiten bereit erklärt, in die Fußstapfen ihrer Vorgänger zu treten, und den Ruhm des Vaterlandes nicht Fremden zu überlassen, weßhalb sie auch den angebotenen Beitritt der französischen Gelehrten ablehnten.

Die Jesuiten J. B. Boone, Jos. van der Möre, Prosp. Coppens und Jos. Van Hecke machten sich nun gegen Ende des Jahres 1837 an die Arbeit, nachdem ihnen von Seiten der Regierung mit der größten Bereitwilligkeit der Gebrauch der Staatsbibliothek eingeräumt und ein jährlicher Beitrag von 6000 Francs war zugesichert worden.

Unsere Leser wissen, wie das Freimaurerthum in den jüngsten belgischen Kammerverhandlungen von diesem Beitrag aus Staatsmitteln an das Bollandistenwerk Anlaß genommen hat, seinem wohlbekannten Zorne über die Jesuiten Luft zu machen. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die Stürme der Zeitverhältnisse dem riesigen Unternehmen wiederum einen Damm setzen würden, von welchem der Philosoph und Staatsmann Leibnitz gesagt, daß es ganz allein ausreiche, den Ruhm der Jesuiten zu sichern, einem Unternehmen, wie es auch nur der Jesuitenorden mit seiner großartigen Organisation aufzugreifen und zu vollführen im Stande ist. —

---

* Gegen arge Verläumdung.

Aus Limburg (Nassau), 2. Aug. Die „Berliner Volkszeitung" brachte dieser Tage einen aus Diez datirten, aber in Limburg fabricirten Schauder-Artikel „Aus dem Kloster" (die Vorsteherin der hiesigen barmherzigen Schwestern wird darin beschuldigt, ein Kind, in der Absicht es zu brennen, mit bloßen Füßen auf eine glühende Ofenplatte gestellt zu haben), welchen die „Neue Frankfurter Zeitung", wie der „Rheinische Kurier", der „Schwäb. Merkur", die „Ulmer Schnellpost" und wohl auch noch andere Blätter dieser Richtung sofort abzudrucken sich beeilt haben.

Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, da er ein wahres Musterstück jener Manier ist, auf welche man jetzt allenthalben die religiösen Orden um ihren guten Namen zu bringen bemüht ist; sehen wir uns doch schon jetzt in der Lage, einen Preis von hundert Gulden demjenigen auszusetzen, welcher beweist: 1) daß das fragliche Kind auf eine glühende Platte, überhaupt auf eine Platte gestellt worden sei, von der jeder sich ihr Nähernde wissen mußte, daß sie heiß sei; 2) daß dieses zu dem Zwecke geschehen sei, das Kind die Qualen des höllischen Feuers oder nur überhaupt irgend welchen Schmerz empfinden zu lassen; 3) daß die Vorsteherin der Anstalt dem Kinde irgend ein Leid zugefügt habe; daß der Großvater des Kindes an der Denunciation des Vorfalles bei Gericht sich betheiligt habe; 5) daß durch die ärztliche Untersuchung des Kindes die von der „Volkszeitung" gebrachten Angaben bestätigt worden seien; 6) speciell, daß bei der Untersuchung die Füße des Kindes sich in Folge verkehrter Behandlung in einem „entsetzlichen Zustande" befunden hätten. Das sind also etwa halb soviel Unwahrheiten, als der Artikel Zeilen hat.

Gerade als wir Vorstehendes geschrieben, kommt uns die Nr. 178 des „Rheinischen Kuriers" zu Gesicht, in welcher ein Correspondent, klugerweise vorbeugend, befürchtet, man werde sich auf das „Läugnen von Nebensachen werfen, um dadurch die Hauptsache zu vertuschen", und deßhalb (natürlich ohne zu gestehen, daß die früheren Angaben falsch gewesen seien, denn das könnte dem löblichen Zwecke der Verleumdung der barmherzigen Schwestern Eintrag thun) indirect einige der früheren Verleumdungen zurücknimmt. Zu seiner Beruhigung wollen wir dem erwähnten Herrn versichern, daß wir nicht bloß wichtige Nebenumstände, sondern auch gerade die Hauptsache läugnen, auf die es ankommt, nämlich die Behauptung, man habe das Kind verbrennen oder verletzen wollen.

---

* Verschiedenes aus Frankreich.

Ein neuestes Rundschreiben des französischen Unterrichts- und Cultusministers an die Erzbischöfe und Bischöfe lautet:

Paris, 1. Aug. 1862. Monseigneur! Die Bevölkerungen werden nicht zögern, sich in unsern Kirchen zu

Digitized by Google

versammeln, um eine religiöse Feierlichkeit, mit welcher ein frommer Gebrauch das Nationalfest unseres Landes verbunden hat, zu feiern. Der Kaiser, indem er den Traditionen seiner Dynastie und seinen innersten Gefühlen gehorcht, wünscht, daß an diesem glorreichen Jahrestag einmüthige Gebete die Segnungen des Himmels auf Ihn und die kaiserliche Familie herabflehen. Er wünscht, daß sich gleichzeitig von allen Altären Dankgebete für den eclatanten Schutz, den die Vorsehung unaufhörlich dem Kaiserreich zu Theil werden läßt, und Wünsche für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs erheben. Ich entspreche den Absichten Sr. Majestät, indem ich Sie, Monseigneur, um die Verordnung bitte, daß am 15. August ein vom Domine Salvum gefolgtes Te Deum in jedem Kirchspiel Ihrer Diöcese nach beendigtem Gottesdienste gesungen werde. Ich fordere die Herren Präfecten auf, sich mit Ew. Herrlichkeit über die Maßregeln, welche diese Ceremonie erfordern kann, zu benehmen. Genehmigen Sie ꝛc. Der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus: Rouland.

Ein gleiches Rundschreiben, bemerkt der „Moniteur", wurde an die lutherischen, reformirten und israelitischen Consistorien gerichtet.

* * *

Seit längerer Zeit schwebt vor dem Gerichtshof von Périgueux eine wichtige Frage, die Berechtigung eines Priesters betreffend, eine Civilehe einzugehen. Nach der ersten Verhandlung, in welcher Julius Favre für den priesterlichen Ehestands-Candidaten das Wort führte, waren die Richter mit 2 gegen 2 Stimmen getheilter Ansicht. Nach einer zweiten Verhandlung wurde von dem um einen Richter verstärkten Hofe folgendes Urtheil erlassen: „In Anbetracht, daß nach dem Code Napoleon die Heirath ein reiner Civilvertrag ist, den alle Bürger, welche nicht förmlich als unfähig dazu erklärt sind, eingehen können; daß man vergeblich in den Gesetzen ein Verbot der Verheirathung des katholischen Priesters suchen würde, der durch seinen Eintritt in die geistlichen Orden weder seine Eigenschaft, noch seine Rechte als Bürger verliert ꝛc.; aus diesen Gründen .... sagt und verordnet das Tribunal daß durch die Civilstandsbeamten die Veröffentlichung und Feier der Heirath zwischen .... vorgenommen werden soll, und verordnet außerdem, daß gegenwärtiges Urtheil in die Civilstandsregister der Gemeinde Périgueux eingetragen werde." !? —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Je mehr die Verfolgungen gegen Kirche und Religion sich vervielfältigen, desto größer wird die Opferwilligkeit der Bevölkerung für den hl. Vater. Die Beiträge zum Peterspfennig, statt abzunehmen, vermehren sich derart, daß allein schon in Venedig jüngst in einigen Wochen 12,000 Francs eingingen und die Beträge der letzten Monate die aller vorherigen übersteigen.

Deutschland. Regensburg. Auch Se. Maj. König Maximilian hat dem Dombau die reiche Gabe von 10,000 fl. zugewendet.

Oesterreich. Kaiser Ferdinand spendete zum Bau eines neuen Schulhauses in Karolinenthal bei Prag 800 fl.

Frankreich verstärkt sein römisches Occupationsheer. Es werden sich 1200 Mann nach Civitavecchia einschiffen.

Spanien. Bemerkenswerth ist der Nachweis im „Star", daß, dem letzten Census zufolge, das numerische Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten in Irland nie mehr zu Gunsten der ersteru stand, als eben jetzt, während anglicanische Blätter seit Jahren versicherten, daß Irland auf dem Wege der Protestantirung sei. (A. Allg.)

China. Der Pariser „Monde" erhält Mittheilungen eines Decrets des Kaisers von China, welches von einer sehr günstigen Wendung in den Verhältnissen der Christen in jenem Reiche zeigt. Es lautet:

„Kaiserliches Edict vom 6. Tage des 3. Monats der Regierung von Tong-Tscha (4. April 1862). Schon in einer seiner früheren Mittheilungen erwähnte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, daß, da die französischen katholischen Missionäre keinen andern Zweck verfolgen, als das Gute zu predigen, der Kaiser Khanghi selbst die freie Ausübung der katholischen Religion gestattet hatte; dieß veranlaßte mich damals, ein Edict zu veröffentlichen, womit allen Beamten meines Reiches befohlen wurde, von nun an alle die Christen betreffenden Angelegenheiten mit Billigkeit zu behandeln. Nun aber erfahre ich durch eine letzte Mittheilung der Mitglieder desselben Ministeriums, daß, wider mein Erwarten, viele Beamte eben so wenig meine Befehle, als die ihnen deßfalls zugegangenen Instructionen beachteten. — Demzufolge befehle ich den Vicekönigen und Gouverneuren jeder Provinz, nachdrückliche Vorkehrungen zu treffen, daß alle unter ihrer Jurisdiction stehenden Beamten diesem Edicte in allen die Christen betreffenden Angelegenheiten sofort nachkommen, die überdieß, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Ansicht, in kürzester Zeit zu erledigen sind; so werden sie zeigen, daß unsere Freundschaft gleich ist für Alle. Ich ermächtige also und befehle, daß von jetzt ab alles Verlangte und Verordnete in Kraft trete. Beachtet dieß!"

Miscelle.

(Eine entlarvte Heuchlerin.) Seit einem Jahre etwa hatte sich in dem westphälischen Kreise das Gerücht verbreitet, in der Gegend von Delbrück „unter den Eichen" habe ein junges Mädchen die sogen. blutenden Wundmale Christi bekommen; selbst ein von der Behörde gesandter Arzt habe die räthselhaften Erscheinungen für wunderbar gehalten. Viele Menschen aus der dortigen Gegend begaben sich hin, um die Wundererscheinungen zu sehen. Sie fanden das Mädchen fast regungslos hingestreckt und die Angehörigen versicherten, sie nehme seit einem Jahre keine Nahrung zu sich, als täglich die h. Hostie, und jeden Freitag wiederhole sich die Blutung der Wunden. Das Mädchen sollte nun zu besserer Verpflegung in's Krankenhaus nach Paderborn gebracht werden. Auf ihre Behauptung aber, sie könne das Fahren nicht ertragen, wurden 4 barmherzige Schwestern zu ihrer Verpflegung gesandt, welche aber bald die Betrügerin entlarvten.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 31. Mit dem „Sendboten" Nro. 16.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 64.

Sonntag, **Nro. 16.** den 10. August 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtfiſchen 30 kr., wovon 6 Kreuzer Beiſſacrificopfer.

Send-Bote

Gelobt ſey Jesus Chriſtus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Heimkehr deutſcher Biſchöfe aus Rom.

(Fortſetzung.)

Speyer, 8. Juli. Heute waren wir Zeuge einer großartigen Kundgebung des kirchlichen Gemeinſchaftsgeiſtes, welche den jüngſten kirchlichen Ereigniſſen dieſer Art würdig an die Seite geſtellt zu werden verdient. Um zwölf Uhr bewegte ſich nämlich ein großartiger Zug von nahezu hundert, aus nah und fern herbeigeeilten Geiſtlichen der Diöceſe Speyer vom biſchöfl. Clericalſeminare nach der biſchöfl. Wohnung, um ihrem verehrten, allgeliebten Oberhirten, dem Hochw. Herrn Biſchof Nikolaus von Speyer nach ſeiner Rückkehr aus Rom Zeugniß davon abzulegen, daß die Verſicherungen, welche Hochderſelbe bei ſeiner Anweſenheit in Rom dem heil. Vater von der Liebe und Anhänglichkeit ſeines Clerus an die Kirche und den Apoſtoliſchen Stuhl ausgeſprochen hat, keine leeren Worte geweſen, ſondern daß ſie mit Gut und Blut für das Recht und die Freiheit der Kirche einzuſtehen bereit ſeien. Sämmtliche Geiſtliche wurden von Seiner Biſchöfl. Gnaden in Hochderen Hauskapelle empfangen, wo Herr Decan Weckeſſer von Maikammer folgende Anſprache hielt:

„Hochwürdigſter Herr Biſchof!
Gnädiger Herr!

Die große und wichtige Reiſe, die Sie, Hochwürdigſter Herr, nach dem Wunſche des heil. Vaters, unter vielen Mühen und Beſchwerniſſen und unterſtützt durch die frommen Gebete Ihrer Diöceſanen, unternommen, wurde unter Gottes gnädigem Beiſtande glücklich zurückgelegt, und hat, wir ſagen dieſes mit dankbarem Aufblicke zu Gott, dem Geber der Freude reichliche Früchte gebracht. Mit den in Rom anweſenden Biſchöfen haben auch Sie, „weil es ſo dem heiligen Geiſte und den Nachfolgern der Apoſtel gefallen," für die gekränkten Rechte des heiligen, apoſtoliſchen Stuhles, die auch unſer aller Rechte ſind, Ihre Stimme erhoben, und unſern heil. Vater, Pius IX., deſſen glorreicher Name geſegnet iſt und geſegnet bleiben wird in der Kirche, erfreut in ſeinen Leiden, getröſtet in ſeinen Verfolgungen, befeſtigt in ſeinen ſtandhaften Entſchlüſſen. In der heiligen Stadt Rom, deren Boden getränkt iſt mit dem Blute ſo vieler Märtyrer, und auf den Gräbern der heiligen Apoſtelfürſten Petrus und Paulus haben Sie für Ihre geliebten Diöceſanen gebetet und ihnen von da den apoſtoliſchen Segen gebracht, einen Segen, der überaus ſchätzbar und werthvoll iſt. Sie ſind Zeuge geweſen und haben uns die Kunde gebracht, wie die japaneſiſchen Märtyrer, dieſe tapferen Streiter unter der Fahne des Kreuzes Jeſu Chriſti, längſt verherrlicht in der triumphirenden Kirche, nun auch verherrlicht worden ſind in der ſtreitenden Kirche und uns, zumalen in den betrübten und beängſtigenden Tagen unſerer böſen und doch auch wieder hoffnungsvollen Zeit, die große Freude und der große Troſt zu Theil geworden iſt, auch ſie als Heilige anrufen zu dürfen um ihre Fürbitte bei Gott.

Empfangen Sie, Hochw. Herr, mit den ehrfurchtvollſten Glückwünſchen hiefür den tiefſinnigſt empfundenen, freudigen Dank des Diöceſanclerus und aller Diöceſanen. Nach Jahrhunderten noch wird unter den apoſtoliſchen Männern, die in der jüngſten Zeit gekämpft und geſtritten für die Gerechtigkeit und „ein Schauſpiel geworden ſind vor der Welt, vor den Engeln und den Menſchen," auch Ihr Name genannt werden. Das große Werk, welches Sie im Vereine mit allen Biſchöfen in Rom vollbracht, iſt aufgeſchrieben im Buche des Lebens.

Mag auch die böſe Welt, die im Argen liegt,

entgegen sein, mag auch eine schlechte Presse, wie jüngst geschehen ist und täglich geschieht, noch so frech spotten und lästern: wie der beste Hirte unserer Seelen, „der vom heiligen Geiste über uns gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren," sich mit dem Nachfolger des heil. Petrus in Rom vereinigt hat, mit ihm vereinigt ist und mit ihm vereinigt bleibt, so wollen auch wir, mag da kommen, was da immer wolle, mit ihm vereinigt sein und vereinigt bleiben im Glauben, wie ihn lehrt die eine, heilige, römisch-katholische, apostolische Kirche, in der Hoffnung des ewigen Lebens, verheißen und erworben durch Jesus Christus, und in der Liebe, die da ist die Vollendung des Gesetzes, und noch bleibt, wenn alles Uebrige wird vergangen sein.

Möge der Allgütige, gnädiger Herr, unsere und unserer Parochianen, ja der ganzen Diöcese frommen Gebete erhören und Ihre kostbaren Lebenstage erhalten, vermehren und beglücken! Möge Ihnen Kraft von Oben zu Theil werden, zur Freude und zum Troste aller Ihrer Sie aufrichtig verehrenden und innigst liebenden Diöcesanen noch eine Reihe von Jahren mit bekanntem apostolischem Eifer, mit bekannter evangelischer Einfalt und Klugheit und mit gewohnter Liebe zu weiden die Lämmer und Schaafe der Heerde Jesu in der Diöcese Speyer!

Dürfen wir diesen von Herzen kommenden Wünschen eine Bitte beifügen, so wäre es diese: Bewahren Sie uns und allen Diöcesanen Ihr väterliches Wohlwollen und Ihre väterliche Liebe!"

Hierauf hob der Hochw. Herr Bischof in seiner gerührten und geistvollen Erwiederung hervor, wie es ihm zu so großer Freude gereiche, seinen geliebten Diöcesanclerus jetzt in ähnlicher Weise um sich versammelt zu sehen, wie vor Kurzem die Bischöfe der katholischen Welt um den heil. Vater versammelt gewesen seien. Er erblicke darin ein deutliches Kennzeichen von der katholischen Einheit und deren unüberwindlichen Macht und rufe ihnen daher die drei schönsten Worte aus der Ansprache des heil. Vaters an die zu Rom versammelten Priester zu: Einheit im Gebete! Einheit in der Lehre! Einheit in der Liebe! Darin liege die Stärke und die unüberwindliche Macht der jetzt mit materiellen und geistigen Waffen so angefeindeten Kirche.

Hierauf wurde im Namen der Pfarrgeistlichkeit eine von Herrn Stadtpfarrer Nagel von Neustadt verfaßte Adresse dem Hochw. Herrn Bischof überreicht, welche, ähnlichen Inhalts, mit den schönen Worten schloß:

„Möge nun auch der Allerbarmer Diejenigen erleuchten, die in Finsterniß und Todesschatten sitzen, Seinen Geist aussenden, um das Antlitz der Erde nach einer so schweren Krise zu erneuern, damit recht bald der glückliche Zeitpunkt herbeikomme, wo Ein Hirt und Ein Schaafstall sein wird, und Alle in Einheit des Geistes zu Dem hinanwachsen, der das Haupt ist, Christus, und den Vater preisen, der im Himmel ist."

Ein heiteres Mahl versammelte sofort die anwesende Geistlichkeit im Clericalseminar um ihren gefeierten Oberhirten, während welchem Se. Bischöfl. Gnaden einen Toast ausbrachte auf den heil. Vater. Sodann brachte Herr Decan Wedekker von Maikammer einen Toast aus auf den Hochw. Herrn Bischof und Hochderselbe einen gleichen auf den Pfarrclerus, welcher Hochdemselben von letzterem in ehrfurchtsvoller Weise zurückgegeben wurde. Den Höhepunkt erreichte aber die freudige Stimmung, als die Versammelten in feierlichem Chore nachstehenden, vom Herrn Domdechanten und Generalvikar Foist verfaßten Willkommgruß auf ihren Oberhirten anstimmten:

Hehr auf dem Felsen steht
Eine Stadt, sturmumweht
Ragt sie empor. —
Ruhend auf Gottes Wort
Steht sie, der Christen Hort,
Ist sie der Gnade Port,
Des Himmels Thor!

Wo steht der Stätte Zelt,
Leitend der gläub'gen Welt
Wohlfahrt und Glück?
Dort an der Tiber Strom,
Wo in dem heil'gen Rom
Pranget St. Peters Dom,
Schaut sie Dein Blick! —

Werden im Strom der Zeit
Throne und Herrlichkeit
Einst untergeh'n:
Ein Fels, trotz Sturmes Wuth,
Ein Kahn in Wellenfluth,
Ein Hirt mit treuer Hut
Wird fortbesteh'n.

Dort, nur ein Herz, ein Sinn,
Trug sein Bekenntniß hin
Roma's Verein.
Und in der Treuen Bund
Stimmt auf dem Erdenrund
Der Millionen Mund
Feierlich ein.

Dort ohne Trug und Zwang
Gab sich aus Herzensdrang
Treue nur kund.
Glaube als Unterpfand
Knüpfte der Liebe Band,
Weihte durch Engelshand
Segnend den Bund.

Digitized by Google

Dort trat der Würden Chor
Im Glauben Eins hervor,
Bunt im Ornat.
An der Apostel Grab
Legte den Hirtenstab,
Legte den Scepter ab
Fürst und Prälat.

Dort in dem Festverein
Stand Nikolaus auch ein,
Träger des Bunds.
Weihend, was Liebe zollt,
Der Treue reinstes Gold,
Bringend, erfreut und hold,
Segen für uns.

Also dort goldbewährt
Dürfen wir lichtverklärt
Wieder ihn schaun —
Glaubend, ist stark wie Erz,
Hoffend, wallt himmelwärts,
Liebend schlägt warm sein Herz
Uns zum Erbaun.

Drum, wenn das Glas erklirrt,
Weihen wir's, Oberhirt,
Ihnen zum Heil.
Uns're Gemeinde sing',
Hoch in dem Chor erkling',
Des Altars Opfer bring':
Nikolaus Heil!

So endete eine Feierlichkeit, die zwar ohne äußerlichen Prunk in stiller Herzlichkeit vor sich ging, aber ein um so deutlicherer Beweis von der katholischen Einheit und eine um so lautere Protestation gegen die Feinde der Kirche und ihre Gewaltthaten gewesen ist, die vielleicht auch über diese Kundgebung mit verbissenem Aerger ihren machtlosen Spott laut werden lassen, als seien solche Kundgebungen bei dem Mangel materieller Mittel und Kräfte für das Wohl der Kirche und des heiligen Stuhles ohne Erfolg. Doch sie sollen nicht vergessen, daß die Devise der Kirche ihren Feinden gegenüber lautet: „Hi in curribus, et hi in equis; nos autem in nomine Domini Dei nostri invocabimus etc." „Jn Wagen rühmen diese sich, in Rossen, wir in des Herrn unsers Gottes Namen; da werden sie verstrickt, sie fallen, wir stehen, wir sind aufrecht." Ps. 19, 8, 9. (Forts. folgt.)

†* Das englische Institut St. Maria in Augsburg. *)

Während der heftigen Verfolgungen des katholischen Glaubens verließen viele Jungfrauen ihr Vaterland, weil sie lieber dies und ihre irdischen Güter verlieren, als ihrem Glauben untreu werden wollten. So hatten sich auch solche engländische *) hochadeliche Jungfrauen in München angesiedelt und wiedmeten sich mit großem Nutzen der Erziehung der weiblichen Jugend. Jm Jahre 1662 kamen einige dieser frommen Damen, aufgemuntert durch den für alles Gute, stets eifernden bayerischen Churfürsten Ferdinand Maria nach Augsburg und boten der Stadtbehörde ihre Dienste an. Ein Jnstitut im Sinne der Vorsteherin dieser Jungfrauen, der Maria Points de Acton Ireton (einer Dame, die aus einer der edelsten Familien Englands, dem gefürsteten Grafenhause der Tarby entstammte und mit vielen Regentenhäusern Europas, auch mit der frommen Gemahlin des Churfürsten von Bayern Ferdinand Maria, einer herzoglichen Prinzessin von Savoyen nahe verwandt war) wurde damals für ein wahres Bedürfniß der Zeit erachtet, da sich bis dahin Niemand um die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes angenommen hatte — und die alte Reichsstadt Augsburg freute sich, ihre Töchter den edeln Engländerinen anvertrauen zu können.

Den 29. Juli 1662 (also gerade vor 200 Jahren) erhielt Maria Points auch schon vom Magistrate die Erlaubniß, sich mit ihren edeln Begleiterinen anzusiedeln und ihren Unterricht zu eröffnen. — Auf Gottes Schutz bauend, miethete sie zu diesem Zwecke das Roujer'sche Haus in der Jesuitengasse, darnach den v. Welden'schen Hof mit der Barbara-Kapelle und begannen auf eigene Kosten ihren Unterricht. Der fromme Churfürst Ferdinand Maria empfahl die neue, kleine Pflanzschule dringend dem Fürstbischofe von Augsburg, Joseph Christoph v. Freyberg. Jndeß fand das Jnstitut anfänglich dennoch Widersprüche, so daß von geistlicher und weltlicher Behörde eine strenge Aufsicht sowohl über den Wandel der Jnstitutsmitglieder als deren Lehrmethode geführt wurde, welch strenge Maßregeln aber nur glückliche Folgen für sie haben konnten, da Niemand ihre Aufführung tadeln, oder über die Unzweckmäßigkeit ihrer Lehrart ihnen Vorwürfe machen konnte; sie gewannen im Gegentheil täglich an Achtung und Zutrauen. — Und so erhielten sie die Bestätigung ihres Unternehmens nicht nur vom Stadtmagistrate, sondern auch den 24. April 1680 nach vorausgegangener Organisation der innern, geistlichen Angelegenheiten, die i. J. 1703 durch die

*) Da dieses ehrwürdige Jnstitut am 2. Sonntag im August ds. Js. sein 200jähriges Jubiläum feierlich begeht, dürfte diese kurze Geschichte desselben doppelt willkommen seyn. Ausführliches findet sich in dem interessanten Büchlein: „Maria Ward und das Jnst. d. engl. Fräulein zu Augsburg." (Bei N. Doll, 1878.) Die Red.

*) Daher auch den Beinamen: engelländisches, englisches Jnstitut.

apostolische Genehmigung ihrer Satzungen vollkommen festgestellt wurden, von dem Fürstbischofe Freyberg, der bald selbst der erste, große Wohlthäter und Freund des Institutes wurde und demselben mehrere Fundationen zuwandte, wodurch den Mitgliedern eine solidere Existenz gesichert wurde. Bald war auch die zweite Wohnung viel zu beschränkt, da nicht nur die Zöglinge sich sehr vermehrten, sondern der Andrang zu den deutschen Schulen in denen die Mädchen sämmtlicher Pfarrbezirke unentgeldlichen Unterricht genossen, mit jedem Tage größer wurde.

Endlich glückte es nach vielen Kämpfen der würdigen Oberin M. Elisabetha Rontienne, einer Dame von ebenso unternehmendem Geiste und beharrlicher Entschlossenheit, als erprobter Frömmigkeit mit Bewilligung des Stadtmagistrates v. 16. Juni 1686 unter der besondern Unterstützung von Seite des Stadtpflegers Illsung und des edeln Bürgermeisters Besenmayr ein eigenes Besitzthum in der Windgasse (gegenwärtiges Gebäude) zu erwerben und demselben eine Kapelle anbauen zu dürfen; welches Besitzthum unter der Oberin M. Anna v. Rehlingen durch den Ankauf des anstoßenden gräfl. Thurn und Taxis'schen Hauses sammt Garten noch erweitert wurde. — Es fanden sich zu diesem Bau einer Kapelle bald viele und große Wohlthäter, unter denen die gräfl. Fugger'sche Familie durch ihre angestammte Wohlthätigkeit sich hervorthat. Die in der Kapelle noch befindlichen Wappenschilde zeugen davon.

Den 10. März 1687 wurde der Grundstein gelegt; der Bau mußte indessen aus Grund der von feindlicher Seite abermals gelegten Hindernisse auf einige Zeit eingestellt werden. Allein auf die mächtige, persönliche Fürsprache und Empfehlung des römischen Kaisers Leopold, eines großen Gönners und Beschützers des Institutes, höchstwelcher der in hiesiger Stadt vollzogenen Krönung seines Sohnes anwohnte, konnte man nicht mehr umhin, dem Reichsoberhaupte zu entsprechen. Es wurde nicht nur der Bau fortgeführt, sondern das Institut erhielt durch ein Rathsdekret vom 7. Februar 1690 auch das Bürgerrecht, was die bürgerliche Existenz des Institutes zu Augsburg auch für die Zukunft deutlich und kräftig feststellte.

Diese Kapelle ist die erste unserer Diöcese, welche dem göttlichen Herzen Jesu, dessen Verehrung sich damals erst zu verbreiten anfing, geweiht ist. Diese Kapelle hatte auch die Ehre, die erste unserer Diöcese zu sein, in welcher im Jahre 1859 eine Bruderschaft zu Ehren des heiligen Herzens Mariä eröffnet wurde.

Unter der letzten Engländerin, die dem Institute als Oberin vorstand, der Fr. M. Anna Chester, einer Dame von großem Geiste und ausgezeichneter Bildung, erreichte das Institut den Höhepunkt seiner schönen Verhältnisse. Es traten sodann verschiedene schwere, drückende Zeitverhältnisse ein, welche das Institut für seine übergroßen Anstrengungen mehrmals der Auflösung nahe brachten, vor welcher es nur die Thätigkeit der ausgezeichneten Oberin, Josepha von Feyertag (gest. den 25. Sept. 1811), bewahrte.

Während dieser Zeiten, nämlich 1777, wurden dem Institute die „Normalschulen" der Dom- und St. Georgspfarrei von der Stadtbehörde aus übergeben, welche Uebergabe bei der Schulorganisation 1811 bestätigt wurde. In demselben Jahre wurde auf Verlangen die höhere Töchterschule organisirt und 1812 auch eine der drei von der Stadtbehörde gegründeten Industrieschulen übernommen.

Die unglückliche Katastrophe der Aufhebung fast aller geistlichen Korporationen im Jahre 1803 verschonte zwar, nach Sekularisirung aller silbernen Kirchengeräthe, das Institut selbst um seines Zweckes willen, stellte aber die Aufnahme neuer Mitglieder ein und vereinigte 1809 das aufgehobene Institutshaus zu Mindelheim auf 22 Jahre mit dem hiesigen, ohne daß hinreichende Mittel zu dessen Erhaltung wären geboten worden. — Die verdienstvolle Oberin Katharina von Zabuesnig hatte die Freude, bereits den 31. Juli 1816 die Erlaubniß zur Wiederaufnahme zu erhalten.

Neue große Sorgen und vieljährige Last trug das Institut, als das alte Pensionats- und Schulgebäude so untauglich und baufällig zu werden begann, daß im Jahre 1828 mit der Aufführung eines neuen nicht länger mehr gezögert werden durfte, und doch die nöthigen Mittel nicht gehörig vorhanden waren. Genanntes Gebäude wurde im Jahre 1853 ausschließend zum Wohle der Jugend vom Institute bedeutend erweitert.

So groß die Wirksamkeit des Institutes in hiesiger Stadt war, so beschränkte es dieselbe doch nicht auf diese allein, sondern folgte den schon anfänglich von verschiedenen Seiten kommenden Bitten um Gründung neuer anderwärtiger Niederlassungen, denen es auch unbeschadet der eigenen Kraft um so leichter willfahren konnte, als ein bedeutender Zugang von Kandidatinen meist aus angesehenen adelichen Familien stattfand, sobald das Institut hier feste, dauerhafte Existenz gefunden hatte.

So wurde z. B. die zweite hiesige Oberin, Gräfin Katharina Hamilton, wie in der Folge noch mehrere nach München berufen, um die Oberleitung des Institutes zu übernehmen. Die dritte Oberin, M. Helena Catesby, wurde 1683 zur Errichtung eines neuen Hauses nach Burghausen postulirt.

Ihre Nachfolgerin, M. Elisabetha Rantienne, ging 1700 in das von Herzog Philipp von Bayern

Digitized by Google

und seiner Gemahlin Maurizia Febronia gestiftete Institut nach Mindelheim ab. Die Oberin Maria Anna von Rehlingen unternahm 1717 die Gründung des Hauses in der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, welcher 1721 die zu Meran folgte. Die Oberin M. Anna Chester legte 1758 unter dem Schutze der großen Kaiserin M. Theresia eine neue Pflanzschule in Günzburg an. — Die höchst verdienstvolle, allgemein verehrte, geliebte Oberin Katharina v. Zabuesnig (Tochter des hiesigen Herrn Joh. Christoph v. Zabuesnig sel., der Kaufmann, Gelehrter, Bürgermeister und später Priester war), schickte 1826 auf besonderes Ansuchen des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Bamberg neue Arbeiterinen zur Reorganisation in das fast erloschene Institut nach Bamberg, ebenso 1831 nach Mindelheim und 1832 in besonderm Auftrage des kgl. Ministeriums nach Burghausen, welche Häuser darauf wieder neu aufblühten. Im Jahre 1835 sandte sie auf besondern Ruf Sr. Majestät des Königs Ludwig eine kleine Schaar ihrer geistl. Töchter zur Uebernahme des bis dahin von weltlichen Lehrerinen geleiteten kgl. Erziehungsinstitutes zu Nymphenburg, und zwar unter der zur Oberin bestimmten und später zur Generaloberin ernannten Lehrerin Katharina di Graccho, — ein Name, der bis heute noch in Vieler Herzen unauslöschlich geschrieben steht. — Unter der im Amte nachgefolgten Oberin Frau Elisabetha di Graccho (nunmehrige Generaloberin in Nymphenburg) wurde 1847 das Institut zu Neuburg a. d. D. gegründet, und in den letzten Jahren entstanden die neuen Häuser zu Schrobenhausen im Jahre 1856, zu Lindau 1857 und zu Kempten 1861. Es kann somit das Institut zu Augsburg seit der Aufhebung desjenigen zu München im Jahre 1806 billig als das Mutterhaus der engl. Institute in Bayern angesehen werden, da die ältern entweder aus ihm hervorgegangen oder bei ihrer Wiederaufrichtung mit Oberinen oder Lehrerinen von ihm versehen worden sind.

Die katholischen Bischöfe in Rom.

II. *)

Der „Piemonte," ein treffliches katholisches Journal in Genua, also im Gebiet des Raubreichs Sardinien, veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Die Bischöfe in Rom" folgenden Artikel:

„Während die Gottlosen sich beunruhigen in der Eitelkeit ihrer Pläne, reifen und vollenden sich die Geschicke der katholischen Kirche. Der Regen zerstört den Flitterstaat, mit welchem die Revolution ihre Feste in den italienischen Städten feiert, aber die Sonne des Glaubens erleuchtet die katholische Welt. Derjenige, welcher von Christus erwählt ist, seine Heerde zu weiden, „hat sich an seine Brüder gewendet und sie befestigt."

Achtzigtausend Menschen sind nach Rom geeilt, um der erhebenden Feier der Canonisation der japanesischen Martyrer beizuwohnen. Nicht blos aus den entferntesten Theilen Europa's, aus England und der Türkei, sondern auch aus den wildesten Gegenden Asien's und Afrika's, aus den Urwäldern Nordamerika's, aus den unerforschten Ländern Oceaniens haben sich die Söhne Pius IX. um ihn versammelt, wie die Küchlein um ihre Mutter. Die Männer der Revolution, welche beständig das Wort „Einheit" im Munde führen, zeigen sich in der Wirklichkeit voll kleinstädtischen Sinnes; sie machen einen Unterschied zwischen Mailand und Turin, zwischen Bologna und Florenz, zwischen Palermo und Neapel; in Rom aber giebt es keinen Unterschied des Landes oder der Sprache; der Kanadier drückt den Asiaten als einen Bruder an sein Herz, und der Scythe umarmt als seinen Bruder den Bewohner Australiens.

Und welch' beredteres Schauspiel könnte es geben als die Canonisation der japanesischen Märtyrer? Der italienische Revolutionär beunruhigt sich wegen Venedig, der Engländer peinigt den Irländer, der Amerikaner des Nordens bekriegt den des Südens, der Montenegriner den Türken, der Kaffer den Nubier, der Beduine den Marokkaner — alle Völker der Erde sind im Streit mit ihren Nachbarn, und aus diesen erbärmlichen persönlichen Streitigkeiten machen sie sich ein Götzenbild, schlechter als die Götzenbilder des Heidenthums. Rom allein ist universell (allgemein): für Rom allein ist der japanesische Martyrer gleich dem armen Bauer; zu Rom giebt es einen einzigen Glauben, eine einzige Sprache, eine einzige Gesinnung, einen einzigen Willen, eine einzige Nation: der katholische Glaube in Allem!

Nach Gottes Willen wurde Rom die Stadt und die Welt; wurde der Papst Gebieter von Rom und Vater der christlichen Welt; wurde der Vatikan der Kalvarienberg der Welt, ein Stein des Anstoßes für den, welcher keinen Glauben hat, und der unerschütterliche Fels unsäglicher Hoffnungen für den, welcher glaubt: Nichts und Alles! Nichts in den Augen des Ungläubigen, Alles in den Augen des Gläubigen!

Was sind dreihundert Bischöfe gegenüber dreihundert Bataillonen Soldaten? Nichts! Was sind tausend Bataillone Soldaten gegenüber einem einzigen Bischofe? Nichts! Alles kommt auf den Gesichtspunkt an. Die dreihundert Bataillone existiren

*) Vergl. Nr. 12.

Digitized by Google

und sind aufgestellt „von den Alpen bis nach Sicilien;“ die dreihundert Bischöfe sind in Rom versammelt. Wenn man die dreihundert Bataillone auf die dreihundert Bischöfe werfen wollte, sicher würden die Bischöfe besiegt werden. Aber, sagt man, die Umstände erlauben es nicht. Das gerade bildet den Scheideweg zwischen Katholiken und Revolutionären. Die Katholiken glauben, daß die Umstände geordnet werden durch eine Vorsehung, welche die Bischöfe beschützt, während die Anderen es viel einfacher finden, diese Umstände dem Zufall zuzuschreiben. Betrachtet euch diesen köstlichen „Zufall“: während Rom auf dem Punkte steht, vom Ungeheuer der Revolution verschlungen zu werden, reisen 80,000 Menschen aus allen Gegenden des Erdballs ab und eilen nach Rom wie eine lebendige Protestation und sie rufen Angesichts der ganzen Welt: „Nein, die Pforten der Hölle werden dich nicht überwältigen!“ Wenn da „Zufall“ ist, so kann man ihn suchen in den Ereignissen von 2000 Jahren, in Mitte welcher der „Zufall“ der Kirche mit einer bewundernswerthen Logik gelenkt und mit einer unerschütterlichen Sicherheit zu seinem höchsten Ziel geleitet ist.

Dieses höchste Ziel liegt von jetzt an klar vor. Rom rüstet sich zur Eroberung des Weltalls. Es beginnt jetzt den punischen Krieg gegen die Revolution. „Die Revolution muß vernichtet werden“ — das ist das Feldgeschrei, welches sich jetzt vom Vatikan vernehmen läßt. Die japanesischen Martyrer sind symbolisirt durch jenen Heiden Attilius Regulus, welcher, seinem gegebenen Worte treu, seinen Mitbürgern lehrte, heroisch ihr Leben zu opfern für den Triumph des Staates. Diese Zusammenkunft der Bischöfe zu Rom ist keineswegs ein vereinzeltes Faktum; sie ist das Zeichen einer moralischen Wiedergeburt; sie ist eine gegen alle ungläubigen Regierungen geschleuderte Excommunications-Sentenz: die Völker wenden ihre Blicke auf Rom als zu der einzigen Stütze der Gesellschaft; von jetzt an werden beständig zahllose Schaaren nach Rom kommen, um glauben zu lernen. Rom hat aufgehört, das Centrum der Weltregierung zu sein; es ist die Hauptstadt des katholischen Volkes geworden.

Die Vereinigung des katholischen Episcopats in Rom ist der Zusammentritt des höchsten Gerichtshofes der Welt, der berufen ist, die Gottlosigkeit, welche die Welt zertrümmert hat, zu verurtheilen. Das Urtheil wird verkündigt und vollzogen werden wie es sich für seinen göttlichen Auftrag geziemt. Gerichtsdiener werden es nicht verkünden, noch wird der weltliche Arm es vollziehen. Aber der letzte Termin zur Vollstreckung wird bestimmt werden durch den Allmächtigen, welcher zu seiner Zeit „am Tage seines Zornes die Könige zermalmt und die Häupter vieler auf der Erde zertrümmern wird.“ Dann wird der Mensch die Erde sich bedecken sehen mit Verwüstung und Trümmern; die blinde Wuth der Menschen wird deßhalb den Ehrgeiz der Fürsten anklagen. Aber, gerechter und furchtbarer Gott, es wird nur die Vollziehung des Urtheils sein, welches jetzt an den Ufern der Tiber der Senat des Weltalls ausspricht.

Unterdessen, heiliger Vater, stimme bereits den Siegesgesang an! Denn schon einmal unter deinem Pontificat haben die Bischöfe der Welt, um deinen Thron versammelt, ein Dogma verkündet, „welches die Engel erfreut hat und weßhalb sie den Herrn feiern in Lobgesängen;“ und jetzt verkünden sie ein Urtheil, welches für die Welt ein Stein des Anstoßes sein wird: die Stärke der Guten, die Schmach und Niederlage der Gottlosen. Du hast, Pius, die Thore des Tempels allen Nationen geöffnet; und wie einst Kameele und Rosse zu deinem Throne die Bewohner und Schätze der Welt trugen, so werden jetzt die Eisenbahnen und die andern Mittel, deren sich die menschliche Industrie bedient, zu deinem heil. Stuhle die Menge der Nationen führen. Von Dir wird eine neue Reihe großer Ereignisse beginnen, welche das Antlitz der Welt verjüngen werden, und die Nachwelt wird, wenn sie deine Leiden und Bedrängnisse schildert, sie nur vergleichen können mit dem Ruhme, mit welchem du bedeckt bist vor Gott und den Menschen.“

Die Einladung zur XIV. k. Generalversammlung in Aachen (8.—11. September)

ist erschienen. Mit Bezug auf die Stadt, in welcher sie gehalten werden soll, bemerkt der Präsident des „Vororts“ München, Herr Dr. J. N. von Ringseis:

„Hochberühmt in der Geschichte der deutschen Kirche und des deutschen Reiches hat Aachen, die einstige Krönungsstadt unserer Könige und Kaiser auch in ungünstigeren Zeiten, als die Herrlichkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ihrem Untergang sich zuneigte, und bis auf den heutigen Tag ihren uralt angestammten Adel sich zu bewahren gewußt durch unbefleckte Treue gegen den hl. Glauben, und von den glänzenden Vorrechten, die einst ihre Bürger durch's ganze Reich genießen, ist ihr eines der edelsten unverkürzt verblieben: eine jener Stätten zu sein, wo noch alte katholische Sitte fromm und treu gepflegt wird. Dort nun sollen heuer mit Gottes Segen die Vertreter der katholischen Vereine Deutschlands tagen, dort die katholischen Männer aus dem ganzen Gebiet der deutschen

Junge sich zusammenfinden und zu neuer frischer Thätigkeit für die Förderung der heiligen Sache Gottes sich entflammen."

Der Vorsitzende des Aachener Ausschusses aber, Herr Adv. Dr. Lingens läßt sich also vernehmen:

„Während fast allerwärts gegen die katholische Kirche entweder offen Sturm gelaufen oder im Geheimen auf das Emsigste gewühlt wird, während man rastlos Alles aufbietet, um den tausendjährigen Bestand des Kirchenstaates umzustürzen, und die Mißachtung der göttlichen Gebote für Fortschritt ausgibt, da mahnt wahrlich eine solche Zeit, daß auch die Katholiken, welche Gott dienen und für Seine Ehre eintreten wollen, die Gelegenheit wahrnehmen, persönlich zusammenzukommen, um sich anzuregen, zu stärken und zu begeistern, muthig und mit allen Kräften die gefährdete höchste Autorität sowie die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung zu vertheidigen.

Gewiß darf es als eine bedeutungsvolles Zusammentreffen angesehen werden, daß im Jahre 1862 die Katholiken Deutschlands in der ehemaligen Krönungsstadt des Reiches deutscher Nation, in der ehrwürdigen Kaiserstadt Aachen sich zusammenfinden sollen am Grabe Karls des Großen, — des Mannes, — der, Schirmer der Kirche und des Papstes, die deutsche Nation geeint und civilisirt, der die Fundamente zu einem beinahe tausendjährigen Reiche gelegt hat.

So mögen denn nach Aachen zahlreiche Abgeordnete und Theilnehmer aus allen Gauen unseres großen Vaterlandes sowie aus Ungarn und der Schweiz, nicht minder Laien wie Geistliche sich aufmachen und dazu mitwirken, daß diese Versammlung unter dem Beistande Gottes und dem besondern Schutze Maria's reichen Segen bringe nicht blos für den Ort der Zusammenkunft, sondern für das ganze katholische Deutschland, für die große katholische Völkerfamilie.

Möchte die vierzehnte General-Versammlung den Beweis liefern, daß von der glorreichen Zusammenkunft der Hirten und Oberhirten der Kirche Gottes, welche in diesem Jahre in Rom das liebevolle Herz unseres heiligen Vaters Pius IX. getröstet und erfreut, die den Engeln und Menschen ein so herrliches Schauspiel gegeben hat, ein neuer, ein fruchtbarer Eifer auch auf die Laien übergegangen ist."

Je schöner und wahrer Alles ist, was die beiden hochzuverehrenden Herren Vorstände mit Bezug auf Aachen sagen, desto weniger schön dürfte es sein, daß hinsichtlich dessen, was für die Entwicklung des katholischen Vereinswesens im ächten Sinn des Wortes, namentlich für Bayern, von der Wirksamkeit der Münchener Generalversammlung erhofft worden ist, das traurige Liedlein gilt:

„Keine Hoffnung ist Wahrheit geworden."

Ist ja doch nicht einmal in München auch nur das Geringste Ersprießliche geschehen, um die Pius-Vereine wieder zu beleben, oder um das Vereinsrecht in anderer Form zu Gunsten der katholischen Interessen in politischer wie kirchlicher Beziehung so zu gebrauchen, wie es die äußerst bedenklichen Zeitumstände und die großen Erfolge der Kirchenfeinde dringend fordern. Für die Förderung des ebenso deutsch-patriotischen, wie lebendig-katholischen Bonifaciusvereins ist in Folge der Münchener G.-V. auch so gut wie Nichts erzielt worden. Wer kann uns also verübeln, wenn wir im Hinblick auf die unverkennbare Unfruchtbarkeit der 13. G.-V. im deutschen Rom auch bezüglich der 14. in der alten Kaiserstadt nicht viel Besseres zu hoffen wagen? Indeß je geringer unsere Hoffnungen sind, desto besser sind die Wünsche, die wir für das Gelingen der Aachener Versammlung hegen.

---

* Unser unbarmherziger Herr Albrecht,

anerkannt das Factotum unseres fast ganz und gar widerkatholischen Collegiums der „Gemeinde-Bevollmächtigten," hat wirklich in Sachen unserer barmherzigen Schwestern eine Appellation angezettelt, welche zunächst an das k. M. d. J., möglicherweise aber auch an den Staatsrath und an die Kammern gerichtet werden soll und am Ende gar bis auf den alten Kaiser hinausgeht, obwohl dieselbe in rechtlicher, sittlicher und finanzieller Beziehung völlig bodenlos ist. Nur drei katholische Mitglieder stimmten gegen den siegesgewissen Wortführer, dem vermuthlich ein dienstbeflissener Rabulist das seltsame Kauderwelsch aufgesetzt hatte, das unter dem Titel „motivirter Antrag" im Anzeigblatt (Nr. 209—213) zu lesen ist und eine herzbrechende Theilnahme für die angeblich schwer verletzten Gemeinde-Interessen und die bedrohte Staats-Verfassung ahnen läßt. Die Gemeinde ist nämlich: Herr Albrecht und Genossen, was gar nicht wunderbar erscheint, nachdem bekanntlich eines Tags drei Schneider proclamirten: „Wir, das Volk von England." Die Gemeinde-Interessen sind einerlei mit dem, was unsern ungnädigen Herren und Gebietigern beliebt, und wenn die kgl. Regierung ihnen nicht zu Willen ist, so liegt eine flagrante Verletzung der Gemeinde, der Verfassung, kurz ein Frevel vor, gegen welchen Himmel und Erde in Bewegung gesetzt werden muß. Herr Dr. Paur, der vielgewandte „Katholik", der die Pilatus-Rolle vermuthlich nicht als Stümper spielen würde, war ganz und gar für's Appelliren, obwohl er die Motive des Herrn Antragstellers auch dießmal

Digitized by Google

so gut wie gar nichts gelten ließ, und das Gerede von Verletzung der Verfassung ein wenig fabelhaft zu finden schien. Zum Glück ist aber Appelliren noch kein Sieg; denn Gott sey Dank, in Bayern gibt es noch Gerechtigkeit und einen König, der das Unrecht und die Willkür haßt. Darum getrost! — Am End' mißlingt den Herren Appellanten Ihr kecks Spiel, wie schlechten Musikanten!

Empfangsbescheinigung.

Der verehrlichen Redaktion des Sendboten zu Augsburg bescheinigen wir hierdurch mit inniger Freude und großem Danke den richtigen Empfang der ersten und zweiten Sendung von Bonifacius-Gaben für das Jahr **1862**, bestehend in:

1) 1920 fl. 51 kr. Almosen für die Mission in Merseburg,
2) 230 fl. — kr. Meßfundationen,
3) 629 fl. 21 kr. Meßstipendien für Missionäre,
4) 124 fl. 55 kr. für die Schule in Salzwedel,

in Summa 2905 fl. 7 kr., buchstäblich zweitausend neun hundert und fünf Gulden sieben Kreuzer, und bemerken dazu Folgendes:

Die sub 1 aufgeführten Gaben von 1920 fl. 51 kr. sind dem Sammlungsfond zur Erwerbung eines Missions- und Gotteshauses zu Merseburg überwiesen. Von den sub 2 angegebenen Meßfundationen ad 230 fl. sind zwei Stiftungen zu je 45 fl. (die eine für J. B. und seine Eltern zu Gerstlhofen, die andern für einen Priester der Diöcese Regensburg) der Mission in Merseburg überwiesen; die andere Meßfundation im Betrage von 100 fl. ist der Mission zu Beromold übereignet, und der zeitige Missionär oder Pfarrer verpflichtet, jährlich für die verstorbene M. G. am 12. Dezember und 29. Juli eine heil. Messe zu lesen. Die letzte Fundation ad 40 fl. ist der Mission in Gardelegen zugewendet, für deren Zinsen jährlich eine heilige Messe nach der Intention des Fundators zu lesen ist. Die Stiftungsurkunden für die 3 ersten Fundationen fügen wir ergebenst bei; die für die letzte wird bald folgen. Die sub 3 angeführten Meßstipendien ad 629 fl. 21 kr. sind der Stipendienkasse des hiesigen Diöcesan-Comite's zur Vertheilung unter die Missionäre übergeben, und endlich die sub 4 verzeichneten Gaben von 124 fl. 55 kr., für die Erhaltung der katholischen Schule zu Salzwedel, sind zu dem betreffenden Schulfonds geschlagen. — Aus diesen reichen ersten Sendungen ersehen wir zu unserm Troste und zu unserer großen Freude, daß die Herzen der katholischen Bewohner der Augsburger Diöcese und des südlichen und mittleren Bayerns auch in diesem Jahre noch warm schlagen für die großen geistigen Bedürfnisse ihrer katholischen Brüder im Norden, und daß ihnen die Noth unserer Glaubensgenossen in protestantischen Gegenden unseres Vaterlandes nur bekannt gemacht zu werden braucht, um sie zu kräftiger Hilfe bereit zu finden. Habet darum Dank, Ihr freundlichen Geber und Geberinnen allzumal! Gott vergelte Euch tausendfach schon in diesem Leben und lohne es Euch mit ewigen Freuden im Jenseits, was Ihr an unseren armen, verlassenen Glaubensbrüdern Gutes thut! Der Apostel unseres Vaterlandes, der heilige Bonifacius, welcher für die Bekehrung Deutschlands einst Gut und Blut eingesetzt hat, wird gewiß auch am Throne Gottes besonders für Diejenigen stehen, welche reichliche Opfer an Gebet und Almosen für die Nachkommen Jener bringen, die er einst in den Schafstall Christi eingeführt hat! —

(Schluß folgt.)

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2,905 fl. 16 kr.

Pfarrei Waldstetten durch H. Pf. B: „Aber nun jetzt, wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desgleichen auch die Tasche; und wer nicht hat, der verkaufe sein Gewand und kaufe ein Schwert!" (Luc. 22, 36.) 7 fl.; H. P. J. E. G in Th. 10 fl 24 kr.; Pfarrei Oxenbronn 2 fl.; Pfarrei Eresing durch H. Pf. H. Quartalbeitrag (II.) von den Mitgliedern des B.-V. 15 fl.; München von den Herren Alumnen des Georgianums 7 fl. 54 kr.; Luhenhausen „Schau auf mich, o Herr, und erbarme dich meiner!" 2 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ingolstadt durch H. G. B. Kr. 33 kr.; von L. B., Bäckerstr. 1 fl. 45 kr.; B in Lippertshofen 12 kr.; Reicherstein Jahresalmosen 2 fl.; bei Almosen, „heil. Bonifacius bitt' für uns!" 1 fl.; Lauingen durch H. P. P. B. K. 1 fl. 50 kr.; S. Ue. 40 kr.; bei Almosen 36 kr.; Lechhausen durch H. St. G. 1 fl.; Ansbach J. K. „Gott mehre es!" 12 kr.; Straubing durch die löbl. Schorner'sche Buchhandlung B. Kr. 2 fl. 40 kr.; S. Ue. 2 fl. 20 kr.; ohne 1 fl. 12 kr. (nebst mehreren geschenkten Büchern); Augsburg Bonifaciuskreuzer durch G. H. 9 fl.; durch St. 2 fl. 10 kr.; durch F. L. W. 1 fl. 30 kr.; durch Fr. L. 2 fl.; N. N. 30 kr.; durch H. St. G. 30 kr.; J. N. S. „heil. Bonifacius bitt' für uns!" 30 kr.; von einem Arbeiter J. N. „Gott segne es!" 30 kr.; von H. M. 20 kr.; B. Kr. 4 kr.; W. G. 30 kr.; T. und K. zum Trost der armen Seelen 6 kr.; Wolfratshausen durch H. C. N. B. Kr. 2 fl.; S. Ue. 2 fl.; Bobingen „h Bonifacius bitt' für uns!" 1 fl. 83 fl. 23 kr.

Summa: **2,988 fl. 39 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:

Von J. St. Plebanus in L. „ad int. potentis, coram Deo optimam" 100 à 42 kr. = 70 fl. —
Straubing durch die löbl. Schorner'sche Buchhandlung „pro def. Michaele" 200 à 30 kr. = 100 fl. —
N. für mehrere Verstorbene 3 à 40 kr. = 2 fl. —

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 292 fl. 40 kr.

Von einem Studentlein: „Gott segne Lehrer und Schüler!" 1 fl. 20 kr.

Summa 294 fl. — kr.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Stremayr. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 262.

Nr. 65. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 13. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

*Reflexe.

„Satietas, fastidium parit!" Also möchte man heute angesichts des kirchlich-religiösen Fortschrittes, der indessen bei der Menge nichts anderes ist, als die Ablagerung einer unbequemen Last — ausrufen, eingedenk des Sprüchleins und seiner tiefen Begründung wie so weit gehender Consequenzen: „Noth lehrt beten", wenn auch dort das Sprüchlein nicht ausgezogen wäre — (wenn nicht ausgestorben) — wo die Noth sich recht breit macht; allerdings haben wir dabei wieder nicht zu übersehen, daß die Noth heute nicht so recht zum Bewußtsein der Betreffenden kömmt; hier aus gegründeter Aussicht auf Verdienst; dort aus übermüthigem Leichtsinn mit dem Juhe-Princip „kommt der Tag, bringt der Tag"; allein, daß eben die Noth nicht mehr zum tiefern Bewußtsein kömmt, zeugt nur davon, daß alldort, wo es der Fall ist, die bessere, richtige Lebensanschauung, die nur in der Religion, und zwar in der christkatholischen, wurzelt — und durch das kirchlich-religiöse Leben zur Ausbildung gelangt, wir wollen nicht sagen, gänzlich abhanden gekommen, aber dicht, sehr dicht getrübt ist! — —

Wir haben diesen höchst traurigen, und unberechenbaren Unheil bergenden, thatsächlichen Umstand indeß auf Seiten der katholischen Kirche nicht in jenem Maße zu beklagen — wie dort in der protestantischen Kirche. (Von den Sekten der freiern und freiesten Richtung gar nicht zu sprechen.) Und wir haben das Recht, diese Situation in der andern Kirche zu betrauern; denn zunächst sind ihre Mitglieder (von Gliedern kann hier nicht die Rede sein!) denn doch im großen Sinne unsere Brüder (relativ – Mitbrüder); zum andern müssen wir eben mit ihnen leben; denn auch die Materie fordert ihre Rechnung; die Perle muß eine Muschel haben! — und noch ist die Menschheit nicht im Besitz des tausendjährigen Reiches, allda die kleinen und großen Leiden des socialen Lebens, welche sich heute — bei der nach ihrem Grunde leicht zu erklärenden Ausdehnung der Schranken der alten und neuen Leidenschaften nur vermehren — ein überwundener Standpunkt wären. —

Bei unserm Hinblick auf den angedeuteten Uebelstand andrerseits ist es jedoch nicht nothwendig, daß man uns zurufe: „nosce te ipsum;" — wir sehen, was auch uns im Wege liegt, für nichts weniger als Strohhalmen an; — und werden, wie später zu ersehen sein wird, nicht darüber weggaloppiren, wie es gerade so gerne und fast regelmäßig die Mehrzahl unserer Gegner thut. —

Was uns heute zu diesen Zeilen bestimmt, ist die „Katechismusfrage in der protestantischen Kirche" und zunächst die Art und Weise, wie sie in den jüngsten Tagen nebst der Rheinpfalz im Königreiche Hannover zu Tage tritt. Wir legen bei Vorführung dieses Charakters den Bericht der „Augsb. Allg. Ztg." (Hauptbl. Nr. 216 — 4. Aug.) zu Grund. Allda lesen wir nun unter „*Hannover, 1. Aug.": — „Die Bewegung gegen den neuen Katechismus erstreckt sich über das ganze Land. Nur beispielsweise stehe hier, daß die gestrige „Ztg. f. Nordd." Zuschriften und Berichte über den Gegenstand aus Hannover, Eimbeck, Alfeld, Lüchow, Hildesheim, Osterode, Bergen und Verden enthält, und so geht es alle Tage. Die Angelegenheit nimmt einen Charakter an, der die denkende Geistlichkeit in hohem Grade mit Besorgniß erfüllt. Es stellt sich nämlich mit jedem Tage deutlicher heraus, daß die lutherischen Gemeinden sich gar nicht mehr auf dem specifisch lutherischen Glaubensgebiete befinden, sondern in einigen Cardinalpunkten gänzlich mit den Reformirten übereinstimmen; daß die Einwendungen, welche gegen den neuen Katechismus gemacht werden, hauptsächlich gegen die wider die Reformirten gerichteten Spitzen der Bekenntnißschriften gerichtet sind. Es bedarf, wie ein strenggläubiger Prediger mir sagte, gar keines Drohens mit Austritt aus der lutherischen Kirche; die meisten der also drohenden Gemeindeglieder sind dieser Kirche schon längst entfremdet, sind eigentlich schon längst aus derselben ausgetreten, und das ist gerade die Wirkung jenes alten Katechismus, der aus der Zeit stammt, wo „das Rasen mit der Vernunft gegen die Bollwerke des Glaubens

Digitized by Google

stürmte," wie sich unser Consistorium ausdrückt. Der Mann hat recht; der Zwiespalt zwischen der Kirchenlehre und dem Volksbewußtsein und christlichen Glauben des Volkes ist seit lange vorhanden; es wird nur bei dieser Gelegenheit der Schleier davon gezogen, und es erklärt sich daraus die Unkirchlichkeit des Volks, worüber die Geistlichkeit schon seit Jahren klagte. Aber man hat, um hier zu helfen, zu einem Mittel gegriffen, das seinen Zweck nothwendig verfehlen muß. Wenn man das, was die Aufklärung der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an die Stelle der schroffen und strengen Glaubenssätze des 16. Jahrhunderts setzte, dem Volke, welches durch die profane Literatur mindestes die Resultate aller wissenschaftlichen, namentlich naturwissenschaftlichen Forschungen in sich aufnahm, schon zum Theil gegen die Vernunft und sein sonstiges Wissen zu verstoßen schien, um wie viel mehr mußten die Versuche an die Stelle der abgestumpften dogmatischen Sätze, an die Stelle der Milde und Duldsamkeit, wie sie der alte Katechismus bietet, jene scharfen und schroffen Glaubenssätze Luthers zu setzen, abstoßen! Ueber den Stand der Sache gibt die „Hildesheimer Allgem. Ztg." vom 29. Juli einen deutlichen Beleg. Dort findet sich eine Vorstellung der protestantischen Gemeinde zu Holle, einem Dorfe. Sie ist sehr ausführlich, ich will daraus nur die hauptsächlichsten Gründe hervorheben, weshalb der neue Katechismus, wie die Vorstellung sich ausdrückt: „von uns nicht geglaubt werden kann, nicht von uns, und nicht von unsern Kindern." Die Motivirung muß ich hinweglassen Die Lehren von einem räumlichen Himmelssaal über den Sternen, von der Hölle oder Unterwelt unter der Erde, sind für unsere Zeit unmöglich geworden. Der neue Katechismus aber trägt jene Lehren vor in der alten Form, unbekümmert um den Widerspruch dieser Vorstellung mit dem Verstand und mit den ersten Elementen der heutigen Wissenschaft. Derselbe lehrt in aller Form die Erbsünde, eine Lehre, die schon Luther für vernunftwidrig erklärte, obwohl er sie als zur Seligkeit nothwendig hielt. Danach sollen wir und unsere Kinder glauben, durch den von Adam gegessenen Apfel seien der zeitliche Tod und die Arbeit und die ewige Verdammniß, so wie der Zorn und Fluch Gottes über die ganze Menschheit gekommen; — wir können nicht glauben an einen Gott, der wie ein leidenschaftlicher Mensch seinen Zorn und Fluch über die eigenen Geschöpfe ausgießt, der seine Menschheit um fremder Sünde willen zu ewiger unaussprechlicher Pein verdammt, wie S. 118 gelehrt wird. Wir können nicht glauben an einen persönlichen Teufel, den Widersacher Gottes, obwohl wir wissen, daß das Böse seine Hölle, das Gute seine Seligkeit allenthalben findet. Wir können nicht an einen Himmelssaal voll Engel und Götterboden, die liebliche Gesellschaft im Himmel, nicht an die Auferstehung des Fleisches glauben. Wir können nicht glauben an das den Priestern gegebene Amt der Schlüssel, wonach sie die Macht haben, Sünden zu vergeben und zu behalten. Der neue Katechismus sucht das Institut der Privat-, d. h. der Ohrenbeichte wieder zur Geltung zu bringen, welches dem protestantischen Bewußtsein seit anderthalb Jahrhunderten fremd geworden ist, und nur einem unfehlbaren Priesterthum und einem unmündigen Volk eigen sein kann. Die protestantische Kirche kennt keinen Priester als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, sondern nur Lehrer und Prediger. — Das sind nur Bruchstücke. Demgemäß, heißt es am Schluß, erklären wir ernst und feierlich, daß wir den in dem neuen Katechismus dargestellten Glauben nicht glauben können, daß wir diesen Katechismus in seiner jetzigen Gestalt niemals als den unsrigen betrachten werden." — (So die „Allg.")

Es ist selbstverständlich, daß uns diese Sprache nicht das leiseste Staunen abgewinnen kann; wissen wir doch längst, daß der Wegweiser in das schrankenlose und nebelhafte Gebiet der baaren Vernunftreligion das protestantische Glaubens-Grundprincip selbst ist. —

Da der Protestantismus, indem er die wesentlichsten Begründungs-Momente der christlichen Theologie, so wie deren geschichtlichen Gang in seinen biblischen, patriotischen, wie scholastischen Erscheinungen, und besonders nach seiner speciell-traditionellen *) Fassung bestreitet und theilweise geradezu völlig außer Anerkennung setzt, — principiell dahin drängen mußte, den Glauben vom Wissen knechtisch abhängig zu machen: so ist es selbstverständlich, daß er auf diese Weise in das klippenreiche Meer des Rationalismus steuern muß, allwo das lecke Schifflein des Glaubens scheitert. —

Hier nun stoßen wir auf eine breite Warnungstafel, vor welcher in ernstester Betrachtung stehen zu bleiben auch die Männer der katholischen Theologie, namentlich aber die Apostel und Jünger des „Geistes der freien Wissenschaft, der jetzt die Welt durchzieht," wahrhaftig allen Grund haben dürften.

So hoch wir auch, wie wir bereits in vorjüngster Nr. der Sion — gelegentlich unserer Bemerkungen über die akademische Rede betreffs des Studiums der allgemeinen Wissenschaften — angedeutet haben, den Geist der freien Wissenschaft würdigen, können wir dabei doch nicht die Befürchtung unterdrücken, dieselbe möchte auch bei uns in der Verfolgung unserer leider so spät erkannten apologetischen und polemischen Aufgabe und der gebotenen Tendenz die Vermittelung des Glaubens und Wissens anzubahnen, auf jenen betäubenden, düstevollen und schwindelnden Steg der Dialektik gerathen, alldort sie nach und nach dem Wesenheitsstandpunkt der Scholastik (als solcher an und für sich) gänzlich entrückt, — sich selbst der so unumgänglich nothwendigen exegetischen Mitteln berauben würde, welcher sie bedarf zur Erhärtung der kritisch-historischen Momente, deren Vollgeltung den Glauben unserer rationellen Zeit inhärirt — nein, geradezu bedingt. — Ist diese unsere Anschauung eine zu pessimistische, so könnte uns solcher Irrthum nur erquickenden Trost bereiten. — Wenn man jedoch Gelegenheit hat, das heutige Volk in seinem Glauben kennen zu lernen, so dürfte die ausgesprochene Befürchtung wahrlich nicht so ganz unbegründet sein. Es

*) „Si ad divinae traditionis originem revertamur, cessat omnis error." (Cyp Ep Pomp.) Und wir finden, daß die Tradition sich in Offenbarung auflöst.

Digitized by Google

ist wahr, wir zählen nicht zu den Optimisten, grundsätzlich nicht; aber eben so wenig zu den Pessimisten, weil Alles im Leben zwei Seiten (wenn nicht mehrere) hat und weder Alles durchweg schlecht, noch durchweg gut ist; — da aber ein mehr oder wenig uns zwar zu einer Parteinahme, aber nicht Parteistellung bestimmen kann: so meinen wir, für unsere Neutralität des Grundes genug zu haben, um uns nicht — wie es in dieser Situation Manchem unschwer ergehen kann — zwischen zwei Stühlen platzirt zu sehen. —

Wir haben zu viel erfahren, um an jenes Maß Rosenlichtes zu glauben, womit so manche Publicisten ꝛc. unser kirchliches und religiöses Leben zu malen belieben. In dem gefüllten Gotteshause, in den Vereinen, in der Kirchenfabrikation und den begeisterten Reden unserer Generalversammlungen ꝛc. ꝛc., so sehr dieses regere Leben auch zu loben ist, suchen wir unsern Maßstab nicht; sondern im gewöhnlichen Leben, auf der socialen Heerstraße. Der Mensch am Sonntag und der Mensch am Werktag ist zwar ein- und dieselbe Person, aber nicht ein- und dieselbe Erscheinung; — und das Menschenherz kann man nur da, insoweit es überhaupt möglich, erkennen, — wo es sich „gehen läßt." —

Und so ist uns denn, allerdings vorherrschend in der Stadt, die traurige Erfahrung geworden, daß auch bei vielen, vielen Katholiken, ja selbst bei jenen, die sich den Cult-Uebungen noch nicht entziehen, weil man es doch nicht für „gerathen" hält, den „Gebrauch" ganz außer Acht zu setzen; die sogar ihr „Scherflein" spenden, oft sogar nicht unbedeutender Art, nicht gerade darum, weil ihre edle (fromme!) That also kein Geheimniß bleibt, sondern weil „im Grunde doch keine Religion etwas Böses lehrt"; — ja — so haben wir nicht wenige Katholiken kennen lernen, welche der religiosen Anschauungsweise der protestantischen Katechismusrevolter wahrhaftig nicht gar zu entfernt stehen. Ja, daß es bei uns, wenn auch — Gott sei Dank — und wie wir hoffen, noch keine Hallo'schen Dörfer, — so doch leider nicht wenige dergleichen Dörfler zu finden sind, — das ist keine Neuigkeit, obgleich es so Manchen nicht bekannt ist, die Alles wissen; — und daß diese Art Dörfler sich auch vermehrt, dafür bietet sich außer der radicalen, der indifferenten und Achselträger-, wie katholischen Holzspalter-Presse auch noch so manch' andere Gelegenheit.

„Die Lehren von einem Himmelssaal da über den Sternen droben, wo eigentlich nichts ist, als der endlose Raum, die Lehre von der Hölle, passen nimmer für unsere Zeit. Und nun gar noch die Geschichte von der Erbsünde, die kein achtjähriges Kind mehr glaubt; — nein, so dumm ist die Welt heutzutage nimmer." — Ja, so, und Wort für Wort so, sprechen Hunderte aus dem katholischen Volke! Und fast die nämlichen Worte haben wir mehr denn einmal auf dem platten Lande vernommen. Und nicht etwa „an den Eisenbahn-Orten", und nicht etwa aus dem Munde eines aufgeklärten Wirthes, Färbers oder Gerbers, sondern aus dem Munde eines einfachen Bauers. Was wird aber vollends jener Landmann sagen, der, wie ich nicht ohne Staunen vernommen, die Schriften von Büchner, Moleschott und Karl Vogt ꝛc. liest, natürlich, ohne zu verstehen, — sie aber doch im „Affenkasten" des Wirthshauses seinen Mitbürgern „erklärt"! — Zuweilen vertritt dessen Stelle, oder assistirt ihm gar ein verkommenes demoralisirtes „altes Haus" von einem „Bruder Studio" oder Voyageur. —

„Das sind doch immer nur einzelne Erscheinungen, die keine Norm geben," wird man einwenden; gut; wir wollen uns auch hier gerne täuschen; nur lassen wir uns von den allerdings zuweilen großartigen Erscheinungen nicht beirren, welche wir nun einmal nicht, wie man zumeist glaubt — ausschließlich — für den Ausfluß eines starken Glaubens — einer frommen Regung deuten können; sondern vielmehr glauben, den Hauptfactor dieser Erscheinungen als aus der Hoch-, nicht Tief-Fluth, dem Charakteristikon unserer Zeit herausgetreten erkennen zu müssen, die gern weite Kreise zieht, in Masse angreift, mit einem Worte gern en gros in Thätigkeit tritt! —

Darum auch bekümmert sich heute nimmer der einzelne Mensch um den andern; es ist die Sorge der Masse, resp. deren Vertreter — der Vereine: alles fabrikmäßig, ganz nach dem Charakter der Zeit. — Warum aber, trotz dem und den vielen Vereinen, doch keine rechte Einigkeit besteht — diese Frage, die da eine Mutterfrage ist, sich vorzulegen und ernstlich zu untersuchen, ist, unseres Wissens, weder unsern Gelehrten noch weisen Vätern kaum in den Sinn gekommen. — Auch wir haben uns nicht die Aufgabe gesetzt, diese Frage zu beantworten; denn wir müssen gestehen, daß dieselbe, obgleich wir schon manchmal ihrer gedacht, heute uns nur, so wie man zu sagen pflegt, unter die Feder gekommen ist. (Auch bitten wir zu berücksichtigen, daß wir gemüßigt sind, in diesen Zeilen Original und Copie zugleich zu geben.)

Wir erlauben uns darum nur eine Meinungsandeutung. Wir wüßten auch ohne die bekannte Devise „viribus unitis", daß in der Vereinigung mehr Kraft liegt, als in der Vereinzelung. —

Aber — Eins scheint man dabei doch gänzlich zu übersehen: wir meinen nämlich die Art der Kraft!! — und so legt man die gewünschte Potenz in das Maß der Kraft. Welch ein Unterschied aber zwischen Qualität und Quantität besteht — und wie die „Menge" zwischen beiden gewöhnlich unterscheidet, und welche Früchte, gleich im Treibhause, da zu Tage treten — ist männiglich bekannt. So viel — kurz — von Art und Maß. Wir dürften aber noch Eins zu bedenken haben und — wie ich meine — kein Geringes. Sehen wir ab von den verschiedenen politischen und geschäftlich-socialen — und purkirchlichen ꝛc. Vereinen — und vergegenwärtigen wir uns, wie man ehedem die Akte der christlichen Liebe gepflegt. Nur langsam! ich höre da schon rufen: wo und in welcher Zeit ist jemals die göttliche Charitas mit solch vollen Händen erschienen, wie heute? — „Niemals!" — Das ist freilich schwer zu läugnen; nein, gar nicht, — es ist wahr. Nur fällt uns da wieder so ein kleiner Umstand ein, den wir wieder nicht verschweigen können. Es gibt nämlich nicht nur eine göttliche, sondern auch eine gött-er-liche Charitas! und meinen wir nun, unsere Charitas sei im

Digitized by Google

Allgemeinen eben doch nicht jene, welche sich als eine göttliche charakterisirt; da der Hut noch keinen Doctor macht, das heißt auf fracturdeutsch: der christliche Mantel noch nicht das christliche Herz ist! — Die vorchristlichen, namentlich die heidnischen Völker sorgten theilweise auch fabrikmäßig für ihre Armen und Bedrängten, wenn auch nicht in solch organisirter Weise: der Geist der Concentration — (ein eigener Geist, das! — — im Vorübergehen gesagt) — war ihnen noch nicht zum Bewußtsein gekommen, wie uns Glücklicheren! — In den christlichen Zeiten — und es ist noch gar nicht so lange her, stieg Reich und Vornehm herab in die Hütten der Armuth, des Elends und des Schmerzes und spendete noch ganz andere Gaben als metallene, nämlich die himmlische Thräne des Mitleids, das süße Wort des herzlichsten Trostes, wie es der Bruder dem Bruder, die Schwester der Schwester bietet; — das war das Werk der göttlichen, der christlichen Charitas! Du sollst die Kranken besuchen, die Gefangenen trösten, die Hungrigen speisen ꝛc. ꝛc. — Nicht mußte da der Arme, den zerfetzten Sack voll Zeugnisse — und durch oft gar eigenthümliches Entgegenkommen, seines Elends, seiner Niedrigkeit erst recht bewußt werdend, von Pontius bis zu Pilatus laufen, bis sich eine Gemeinde-, Armen- oder Vereins-Kasse aufschloß, um kalt und stolz das Almosen hinzuschieben. Da hatte der Hilfsbedürftige sich nicht umzusehen nach einem mitleidigen Redacteur, welcher stolz die Gaben des Almosens in sein Blatt verzeichnet und zugleich so manchem „milden Spender" Gelegenheit bietet, seiner Seits zu beweisen, wie er den belehrenden Ausspruch Christi: „Lasse deine Linke nicht wissen, was die Rechte thut", mit „Lasse deine Werke drucken vor den Menschen, auf daß sie dein Licht (Herz?) sehen", zu identificiren verstehe.

Ja, statt der wahrhaftigen Liebe welche sich entzündet nur am heiligen Feuer des Glaubens begegnen wir zumeist der Thätigkeit der Philanthropie, d. ist der pur-menschlichen Liebe. Wir erinnern uns da der Worte, welche Abbe Martinet im Werke: „Lösung großer Fragen"*) spricht, wo es heißt: „Sie (die Philanthropie) schreibt Versammlungen aus, sie berathschlägt, sie opfert viele Worte und Tinte, um sich sprechen zu hören und geschrieben zu sehen!) ein wenig (?) Geld zur Unterstützung der Armen und Unglücklichen aber — kein Leben. Einige sentimentale Phrasen werden dem Bewohner des Salons einige Geldstücke entreißen, nicht aber ihn in einen ansteckenden Winkel hineinführen, um sein Ebenbild zu besuchen und zu trösten. Sie glaubt allen Bedürfnissen der Menschheit genügt zu haben, wenn sie den Armen ꝛc. ein Kleidungsstück, Brod geschenkt, oder ihnen Arzneien verschafft hat; ihnen aber das kostbarste Almosen, das Almosen ihrer selbst zu geben, ihr Leben durch die Theilnahme zu versüßen, dieselben dadurch zu erheben, daß sie unter dieselben sich erniedrigen, das ist der Philanthropie etwas Unmögliches!" — Das überläßt sie den Priestern, Mönchen und Nonnen,

*) Lösung großer Fragen. B. IV.

— möchte jedoch hie und da, wie bekannt, sogar es letzteren streitig machen.

Ach ja, so geht's! und man wundert sich dabei noch, über die wohl thatsächliche Brutalität heutiger Armen. — Diese wahrhaftige Charitas ist nur die Tochter des Katholicismus! aber die Tochter des wahren ganzen Katholicismus.

Wo treffen wir aber diese himmlische Tochter? — Immer noch tritt sie uns nur in einzelnen Gestalten entgegen wieder vorzugsweise nur bei den Dienern und Dienerinnen Gottes. —

Es fällt uns hierbei nicht im Entferntesten ein, den großen Erfolg der Vereine zu bestreiten; wie wir auch wohl wissen, daß dieselben durch den Charakter der Zeit geboten sind; und wenn man uns fragte: „warum gibt es so viel Vereine", so könnten wir einfach antworten: „weil's nimmer gehen will alleine!" — Diese Antwort aber würde wieder eine Frage hervorrufen und zwar diese: „warum geht es nimmer alleine?" — Verfolgen wir im Geiste, wenn auch nur flüchtig, die Causalkette der zu folgernden Antwort, — so kommen wir wieder zu dem End-Ring, der abermals die Wahrheit in sich beschließt: „Die Menge ist sich der wahren christlichen Lebensanschauung nimmer klar bewußt." — Darum auch geht es ihr nimmer gut und rasch genug und darum auch geht es nimmer alleine. Darum auch sieht man heute mehr auf das Maß der Kraft, als auf deren Art; darum auch — die Herrschaft der Majorität, wobei die Weisheit zum Einmaleins wird; — es ist das der nämliche Weg, allda es der „freien" Philosophie begegnen kann, daß sie sich auflöset in einen mathematischen Begriff = 0! —

Man lächle jedoch hier nicht! Da die Philosophie nur mit dem letzten Menschen aussterben wird, so wäre diese angedeutete Stellung (Geltung) der Philosophie eine höchst unheilvolle! Bedenken wir, wenn dieses 0 hinter 1 zu stehen käme — und die Welt 1 und nichts (= 0) für 10 — (zehn!) hinnehmen müßte!! — Oder aber hat man dergleichen nicht schon probirt? —

Man ist allerdings bemüht, das hervortretendste Merkmal unseres Zeitgeistes — die Negation — als eine positive Thätigkeit zu charakterisiren, deren Zweck der Fortschritt wäre; so wir aber untersuchen, wie sich dieser Fortschrift objektivirt, so können wir an die Richtigkeit bezeichneter Charakterisirung nicht glauben. Und warum? Einfach darum, weil wir in dem Fortschritt unsrer Zeit nicht das Vorhandensein aller jener Wesenheitsbedingungen finden. Nein, er ist nicht dazu angethan, seine große Aufgabe, welche darinnen besteht, den ganzen Menschen und so die Menschheit ihrer Vervollkommnung näher zu führen, lösen zu können. — Man baut nur auf einer Seite. Man vergißt, daß der Mensch ein Doppelleben hat: ein inneres und ein äußeres, daß er, wie ein sociales Geschöpf, auch ein religiöses Wesen ist; man vergißt, daß alles von innen nach außen wächst, — der Baum nicht in den Lüften wurzelt; man vergißt, daß ein Ramen des Bildes wegen da ist; — man vergißt oder läugnet gar, das Alpha und Omega — den Ausgangs-

Digitized by Google

und Endpunkt des Menschen und der Menschheit und baut so ohne Ziel einen neuen babylonischen Thurm und nennt es stolz — „Fortschritt!“ —

Ist anders unser Fortschritt heute?
Zumeist nur Selbstsucht und Genuß,
Die Geister heute lockt nach Beute,
Die Menschheit geht — auf Einem Fuß.

Wie eine schmucke Blumenvase
Der Düfte baar, zur Schau gestellt;
Ja schier wie eine Seifenblase —
Also mir dünket heut die Welt. —

Fßkr.

Aus der Rede des Abgeordneten August Reichensperger in der preußischen Anerkennungsfrage.

Diese heiße politische Frage hat Preußen nun, wie allbekannt, gelöst und wie schon das bloße moralische Gefühl urtheilen muß, sich nicht zum Ruhme und gewiß auch nicht zum Vortheile. Uns ist somit diese Sache so ziemlich das, was man einen überwundenen Standpunkt nennt, — und wenn sie es, wie man doch glauben sollte, nicht auch für Preußen ist, so ist das kein Gegenstand unserer Angelegenheit; heute interessiren uns nur noch jene Reden, welche so tapfer Recht und Wahrheit vertheidiget haben, besonders jene von A. Reichensperger und von Mallinckrodt. Aus der Rede des Erstgenannten geben wir einen Auszug des Wesentlichsten, welches die römische Frage berührt.

„Wer von Ihnen wird behaupten wollen,“ sagte Reichensperger — entgegen einer Rede Twestens, „daß der jetzige Zustand Italiens ein Zustand der Freiheit sei? Blicken Sie, wohin Sie wollen, wo sind Garantien für die Freiheit, wo wird sie geschützt, wo wird namentlich die Minorität respectirt, — denn darum handelt jes sich. Das Recht und die Freiheit sind nicht da, um Diejenigen zu schützen, welche die Gewalt in Händen haben, sondern um die Minoritäten zu schützen, die sich nicht selbst Recht verschaffen können. Die Minorität in Italien aber wird auf das Rücksichtsloseste unterdrückt, unter die Füße getreten. Insbesondere wird die Presse der Minorität, wie Sie täglich in den Zeitungen lesen können, mit Geld-, mit Gefängnißstrafen und Maßregelungen aller Art geknebelt, und wenn dann Alles nicht hilft, so wird eine Straßen-Emeute dagegen losgelassen, welche die conservativen oder die sogenannten reactionären Pressen mit Gewalt zerstört. Sodann weiter, meine Herren, die richterliche Unabhängigkeit, haben Sie nicht selbst in Ihren „liberalen Zeitungen“ gelesen, wie im Königreich Neapel die sogenannte Epuration des Richterstandes stattgefunden hat? wie Hunderte von Richtern ohne Weiteres von ihren Stühlen herabgeworfen wurden, und zwar bevor der neue Justizminister eintrat, weil selbst der damalige Minister-Präsident Bedenken trug, eine solche Maßregel vom Justiz-Minister zu verlangen.— Die Freiheit der Kirche! Der Herr Interpellant hat Ihnen schon Einiges darüber gesagt, was Sie nicht werden in Abrede stellen können, wenngleich ihre Zeitungen über solche Geschichten außerordentlich sanften Schrittes hinwegzugleiten pflegen. Wohin Sie blicken, finden Sie die ihrer Pflicht getreuen Anhänger des Papstes verfolgt, verbannt, eingekerkert; die Asyle der Kranken und der Armen, die Klöster werden geplündert, geschlossen, confiscirt; überall finden Sie dasselbe System der rohen Gewalt. Ja, die italienische Regierung, welche die Freiheit proclamirte, welche durch den Mund ihres Minister-Präsidenten die „freie Kirche im Staate“ verkündete; diese Regierung ist sogar so weit gegangen, den Bischöfen Italiens zu verbieten, zu der kirchlichen Feier, welche jüngst in Rom stattgefunden, sich hinzubegeben; sie mußten zu Hause bleiben.

Dann, meine Herren, hält man uns — man hat es eben wieder gethan — die „Mißregierung“ der früheren italienischen Fürsten entgegen und meint, sie konnte und durfte nicht dauern, ihr mußte mit allen Mitteln ein Ende gemacht werden. Meine Herren, das Wort: Mißregierung ist ein sehr dehnbares. Ich habe auch Italien gesehen, und zwar nicht während ganz kurzer Zeit, und ich habe so Gelegenheit gefunden, mich dort vielfach umzuthun. Ich brachte damals nach Italien fast alle die Vorurtheile mit, welche ich nach meiner Rückkehr hier auf der lieberalen Seite wieder vorgefunden habe. Ich habe Italien durch vielfachen Verkehr, und zwar keineswegs mit Klerikalen, welche mir damals nicht weniger als nahe standen, sondern durch den Umgang mit Liberalen verschiedener Farbe und durch nähere Beobachtung der Thatsachen kennen gelernt. Wodurch ist denn dies Schlagwort „Mißregierung“ im Grunde meist motivirt worden? Hauptsächlich durch die englischen Zeitungen, welche die unsrigen excerpirten. Das wissen Sie ja doch wohl Alle, daß Niemand beflißener war, die italienischen Regierungen, namentlich aber die päpstliche Regierung, als Mißregierungen herzustellen. Aber ich sollte doch glauben, daß Sie nach der Affaire Macdonald wissen müßten, was es heißt, wenn englische Blätter in Betreff des Vorwurfs der Mißregierung Chorus machen.

Damals, — Sie erinnern sich der Sache wohl, wir haben ja den Fall in so beredter Weise hier darlegen gehört — damals wurde an unserem Lande kein gutes Haar gelassen, Sie erinnern sich, wie Preußen damals noch um einige Stockwerk tiefer, als selbst die Mißregierung in Italien gestellt wurde, und zwar um deßwillen, weil man den Herrn Macdonald auf der Eisenbahn nicht mit der geziemenden Höflichkeit behandelt hatte. Auf solche Quellen hin wird ein Urtheil gefällt und darauf wird dann weiter der Stab gebrochen über eine ganze Nation und deren Regierung. Sie erinnern sich wohl noch mit mir, wie man den eingesperrten Poërio zwei, drei, vier Monate, ja ich glaube noch weit länger, gewissermaßen im Triumphe herumgeführt hat, um die Mißregierung des „Re bomba“ an ihm zu demonstriren, und ich behaupte weiter, und glaube nicht, daß ich widerlegt werde, daß unter der neuen piemontesischen Regierung innerhalb einer Woche mehr Blut, mehr Bürgerblut vergossen worden ist, als unter der ganzen Regierungszeit der Bourbonen in Neapel (Wiederspruch und

Digitized by Google

große Aufregung), — Alles natürlich zur Beruhigung der Gemüther, Alles zur Bekämpfung der „Banden", der „Banditen", an denen vier oder fünf der berühmtesten piemontesischen Feldherren mit ihren Armeen zerschnellt sind, — in Neapel, wo man das Gaukelspiel des suffrage universel unter dem Schutze von 50,000 piemontesischen Bajonetten aufgeführt hat! Was die Banditen betrifft, die wir jetzt überall und immer wieder aufs Neue aus der Erde wachsen sehen, so können die nur mit den Piemontesen gekommen seyn, denn früher war ein englischer Tourist froh, wenn er alle drei, vier Monate einmal einen Banditen zu Gesicht bekam, um damit eine Novelle interessant machen zu können. (Heiterkeit.)

Aber über die Mißregierung des Papstes kann doch, so meint man auf der liberalen Seite, gar kein Zweifel obwalten, möge sie nun gewesen seyn, wie sie immer wolle. Ich habe früher, wie gesagt, Monate lang in Rom gelebt, als noch keine Rothhosen dort garnisonirten, und ich habe keine Stadt gefunden, wo man als Fremder wenigstens ruhiger und friedlicher hätte leben können, wo man weniger Gewalt und weniger Unordnung und zugleich weniger Polizei sah, als in Rom; das weiß ich aus eigener Erfahrung.

Wenn die Herren etwas anderes erfahren haben wollen, so kann ich das freilich nicht bestreiten. Ich weiß wohl, es war kein sogenanntes liberales Regiment, ich weiß wohl, daß der Klerus dort herrschte, ich weiß aber auch, daß die liberalsten Männer — ich nenne nur Odillon Barrot — erklärt haben, daß der Papst in Rom priesterlich herrschen müsse, damit die Katholiken als solche in der ganzen Welt frei seien. Ich denke, diese Autorität wird von Ihnen nicht zurückgewiesen werden. Aber möge denn die päpstliche Regierung früher gewesen sein, wie sie immer wolle, so viel steht jedenfalls fest, daß zu einer Zeit, wo die Liberalen noch von einer Mißregierung im Königreiche Sardinien sprachen, daß damals der noch jetzt glorreich regierende Papst zuerst die Initiative ergiff und den Muth hatte, es mit der modernen Freiheit zu versuchen. Ich erinnere mich sehr wohl, wie im Frankfurter Parlament selbst ein Mitglied der äußersten Linken, ich kann ihn nennen, es war Zimmermann von Stuttgart, sagte: „Pius glänzet im Heiligenscheine der Freiheit;" man feierte ihn allerwärts als den Herold einer neuen Zeit.

Und wie weiter? Pius der Neunte hat die traurige Erfahrung machen müssen, daß es auf dem Gebiete der Freiheit noch weit mehr Scheinheilige gibt, als auf dem Gebiete der Religion. Er berief nicht etwa einen Priester, sondern Rossi, einen Laien, einen liberalen Oekonomisten, einen Italiener, einen Mann, gegen welchen kein Italiener, so fortgeschritten sein Liberalismus auch sein mochte, irgend etwas einwenden konnte. Rossi sollte und wollte den Versuch machen, in Rom den liberalen Musterstaat herzustellen. Wie hat man ihm aber dafür gelohnt? Auf der Schwelle der Deputirtenkammer fiel er meuchlerisch erdolcht nieder und wurde die blutige Leiche unter Jubel in den Straßen herumgetragen, während der Präsident der Deputirtenkammer vorschlug, über den Vorfall „zur Tagesordnung" überzugehen!

In den Palast des großherzigen Papstes aber, der, wie gesagt, nur zu viel Vertrauen auf die vorgeblichen Freiheitsapostel gesetzt hatte, drangen die Flintenkugeln der Meuterer und nöthigten ihn, die Verbannung zu wählen. Das, meine Herren, war der Lohn dafür, daß er redlich an die Freiheit, an Das, was man „Fortschritt" nennt, glaubte.

Man hat uns gesagt, die Katholiken müßten sich einmal in die Lage finden, es gebe eine Forderung der „Zeit", ein päpstliches Regiment in weltlichen Dingen widerspreche dieser Forderung, und da die „Zeit" einmal souverän sey, so verstehe es sich von selbst, daß ihre Aussprüche zur Geltung kommen müßten.

Meine Herren! Das Wort „Zeit" ist ebenfalls eines von den elastischen Schlagwörtern, welches der Eine gerade eben so gut für seinen Satz, wie ein Anderer für den entgegengesetzten gebrauchen kann. Ich erkläre nun einfach und gewiß mit gleichem Rechte: die Zeit ist lange vorüber, wo man sagen könnte, daß die Welt ein päpstliches Regiment nicht ertragen wolle und werde; wir leben in einer anderen Zeit. Jene Zeit hat selbst nicht mehr vor sechzig Jahren bestanden, als der große Pitt es für ein Sacrilegium erklärte, dessen er als Protestant sich schämen würde, als damals der Papst von dem ersten Napoleon aus Rom vertrieben wurde, — und aus unseren Tagen, meine Herren, kann ich Ihnen auch einen Protestanten namhaft machen, dessen Autorität Sie gewiß, namentlich auch auf dem kirchlichen Gebiete, nicht bestreiten werden, den großen Staatsmann Guizot, der ganz dasselbe, wie früher Pitt, nur in ausführlicherer Weise, geäußert hat. Man hat uns weiter von den katholischen Staaten gesprochen, die das Königreich Italien gleichfalls anerkannt hätten; ja, meine Herren, man hat allerdings in diesen katholischen Staaten, welche die gleiche Anerkennung ausgesprochen haben, eben so wenig Rücksicht auf die Gefühle und die Stimmungen der wärmeren, eifrigeren, ihrer Religion vorzüglich ergebenen Katholiken genommen, wie man es eben bei uns gethan hat.

Seitens des Herrn Vorredners sind wir schließlich damit getröstet worden, daß schon Maßregeln ergriffen werden würden, um die Unabhängigkeit des Papstes auch außerhalb Roms zu sichern. Ich war wirklich gespannt darauf, von dem Herrn Vorredner zu vernehmen, welcher Art diese Maßregeln wären. Er ist uns aber darauf die Antwort schuldig geblieben. (Heiterkeit.) Ich habe überhaupt bis jetzt fast allerwärts, wo auf katholischer Seite in piemontesischem Sinne über die Papstfrage gesprochen ward, viel Wohlwollen für den Papst gefunden, man war stets bereit, ihn in jeder Beziehung sicher zu stellen, nur wußte man immer nicht recht, wie? und wo? (Heiterkeit.)

Das aber, meine Herren, glaube ich; es ist doch wohl die billigste Anforderung der Katholiken und keine Selbstüberhebung, wenn wir sagen: zunächst ist es unsere Sache, darüber zu entscheiden, ob das weltliche Regiment des Papes der katholischen Kirche und ihren Bekennern frommt oder nicht. (Bravo! bei der katholischen Fraction.) Zunächst ist es doch wohl unsere Sache, die Garantien abzuwägen, welche die Unabhängigkeit des Papstes, seine Selbstständ-

Digitized by Google

digkeit gegenüber den Souveränen und den Staaten sichern und Sie werden es uns hoffentlich nicht verübeln, wenn wir ein gewisses Mißtrauen in die „guten" Intentionen setzen, die Diejenigen uns immer entgegenhalten, welche den Papst vorerst mit Gewalt von Rom vertrieben wissen wollen. (Heiterkeit links.)

Ich weiß sehr wohl, meine Herren, alle Worte sind eitel und Worte von mir vielleicht am allereitelsten (Heiterkeit), ich weiß aber auch ebensowohl, daß auf solche Thaten, wie die der italienischen Revolution, keine Zukunft gegründet werden kann. Ich habe die Ueberzeugung, daß solches Unrecht, wie wir es in Italien während der letzten Jahre haben vorgehen sehen, nicht verjährt; es ist möglich, daß wir noch lange auf die Vergeltung warten, es ist möglich, daß erst nach einer Generation die Sühne eintritt, es ist möglich, daß wir die Katastrophe nicht erleben. Die Uhr der Weltgeschichte hat ihren eigenen Gang; bald geht ihr Zeiger in Sprüngen rasch vorwärts, bald schleicht er unendlich langsam. Aber ich bin überzeugt, daß all' jenes Unrecht noch hienieden gestraft und gebüßt werden wird. Vielleicht — das ist die mysteriöse Verkettung der menschlichen Schicksale hienieden, — vielleicht wird es zum Theil von Unschuldigen abgebüßt, wie der unschuldige König Ludwig XVI. sein Haupt auf den Block legen mußte für die Sünden seiner Vorfahren. Aber es wird auch die Schuld gestraft, davon bin ich fest überzeugt, weil ich an Gottes Gerechtigkeit und an ein moralisches Gesetz glaube. **Deus patiens, quia aeternus.**

☩ Der St. Bonifaziustag in der Benediktiner-Abtei St. Vincenz in Nordamerika.

Am 5. Juni feierte die Studienanstalt der Benediktiner-Abtei St. Vincenz bei Latrobe in Pensylvanien das hohe Namensfest des verehrten Abtes Bonifaz Wimmer, welches, da auch der Präsident des Colleges ebenfalls den Namen des großen Apostels der Deutschen trägt, ein Doppelfest wurde. Schmetternde Musik vor dem Portale der Abtei, von den Studenten trefflich executirt, verkündete mit dem Grauen des Tages, von Geschützsalven unterbrochen, der Farmern der Umgebung den freudigen Festtag. Der Vormittag war der kirchlichen Feier gewidmet. Nachmittags versammelten sich die hochw. Väter des Ordens, die Novizen, Scholastiker, Brüder und Säcularstudenten auf einem grünen Hügel vor dem Klostergebäude, welcher als Festplatz ersehen, und bald von einer großen Menge zuschauenden Volkes umringt war. Dort ragte ein Tempel von Laubzweigen empor, von dessen Spitze das Sternenbanner wehte. Viele der Studierenden trugen weißrothe Schärpen, die Farben der Unschuld und des Martertums zur sinnigen Erinnerung an den heiligen Bonifacius; Andere waren mit Bändern geschmückt, die ihre Nationalfarbe bezeichneten. Nun begann edler Wetteifer glänzender Reden und ausgewählter Musikstücke. Die Reden wurden in deutscher, englischer, französischer, lateinischer und griechischer Sprache gehalten und beurkundeten ein rühmliches Zeugniß für die

Studienanstalt, für den Fleiß und die Talente der Studierenden. Besonders ansprechend waren die Lieder, welche mit Clavierbegleitung angefangen wurden, zu welchem Zwecke ein Piano eigens in die Laubhütte herbeigebracht worden war. Diese öffentlichen Proben der Wissenschaft, der nützlichen und schönen Künste erinnerten an die olympischen Spiele im alten Griechenland, und dieser Eindruck wurde noch verstärkt, als von der Rednerbühne herab die vollen musikreichen Klänge der griechischen Sprache erschallten. Gewiß, mancher talentvolle Knabe oder Jüngling in dem weiten Amerika, wann er diesem Feste beigewohnt hätte, würde durch das Schöne zum Wahren und Guten, zur Erkenntniß seines Berufes und zu dem Entschlusse geführt worden sein, sich dem Studium der Künste und Wissenschaften im Kreise so gebildeter und kunstliebender Jünglinge zu weihen. Am Abende dieses und des folgenden Tages veranstalteten die Studenten ein „Theater", wobei sie ebenfalls den verdienten Beifall ärndteten. — So wurde in diesem klösterlichen Asyle der Wissenschaften dieser Festtag des berühmten Apostels Deutschland gefeiert, indem er die Lehrenden und die Lernenden, die Befehlenden und die Gehorchenden mit dem gemeinsamen Bande der Liebe umschlang. Möge diese segensreiche Thätigkeit des Benediktinerordens sich immer weiter in Amerika entfalten, und die Liebe zur Wissenschaft und Tugend in die weitesten Kreise verbreiten!

Gedenkblatt.

Abt Eder von Melk im Jahre 1809.

Der Sonntags-Feuilletonist der „Presse" erzählt von einem französischen General, der im Jahre 1809 auf der Höhe des Stiftes Melk eine Positions-Batterie anlegen ließ. „Obwohl," fährt das Feuilleton weiter fort, „der Zweck der Geschütze auf diesem Punkte nicht recht einleuchtend war, so befahl der General gleichwohl die Hinwegschaffung des kleinen Gartens, und mit Haue und Schaufel klommen bereits die Sappeure der großen Armee den steilen Felspfad hinan, um das kleine Eden des jungen Benediktiners zu zerstören. Dieser aber wirft sich ihnen entgegen, beschwört sie zu warten, bis er mit dem General gesprochen; die Pietät für den Priester, welche bei den Franzosen selbst der Cultus der Göttin Vernunft nicht zu verwischen im Stande gewesen, läßt die Soldaten innehalten, der junge Benediktiner gelangt zu dem General, und weiß ihm sein Gärtchen mit so milden, begeisterten, feurigen Worten ans Herz zu legen, daß der Commandant, bei dessen Combinationen strategische und fortificatorische Gründe eine weit geringere Rolle spielten, als militärische Willkür und befehlsüchtige Laune, endlich die Zerstörung des Gärtchens contremandirt, und die Aufstellung der Batterie auf einem Punkte befiehlt, wo sie höchst wahrscheinlich eben so schlecht placirt war, wie auf dem früher gewählten. Der junge Geistliche dankt mit glühenden Worten dem Franzosen, und wünscht, der Him-

Digitized by Google

mel möge ihm gestatten, diesen Dienst einst zu vergelten, eine Zumuthung, zu welcher der General mitleidig lächelt; die große Armee hatte damals noch nicht nöthig, vom Himmel Hilfe zu begehren. Und gleichwohl kam schon nach wenigen Jahren eine Epoche, wo der französische General, heimkehrend aus russischer Gefangenschaft, siech und mit Wunden bedeckt, dem Himmel dankte, als er auf der Durchreise durch unser Vaterland jenes Mölk erreicht hatte, wo er einst geherrscht, ein unbeschränkter Gebieter, und wo er jetzt Pflege und Erholung suchte, ein siecher, wunder Krüppel, gebrochen im Mark des Lebens, durch den Rückzug über die Schneegefilde Rußlands. Wieder war es jener Geistliche, der ihm entgegentrat mit mildem, freundlichem Worte, den kranken Krieger hegte und pflegte als barmherziger Samaritan. Und wenn der kranke Franzose, umgeben von Schatten und Duft, den Blick hinaufliegen ließ in das herrliche Land zu seinen Füßen, da drückte er nassen Auges die Hand des Benedictiners und segnete die Stunde, wo er demselben die Blumen und Sträucher gerettet hatte, zwischen denen er sich jetzt so behaglich fühlte, und wieder vergingen viele Jahre, wohl ein Menschenalter. Der französische General reitet längst schon „auf luftigem Pferde" in der Suite des „todten Cäsars", wenn dieser seine „nächtliche Heerschau" hält. — Die Blumen im Felsengärtchen haben seither wohl fünfzigmale geblüht, und die jungen Stämme von damals sind jetzt hohe und schlanke Bäume geworden: sie wurden so groß wie der, welcher sie gepflanzt, denn jener junge Geistliche von damals, dessen Haupt jetzt der Schnee ehrwürdigen Alters ziert, ist gegenwärtig Abt des Klosters Melk, Wilhelm Eder, Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die französischen Militärbehörden sind benachrichtigt worden, daß Garibaldi wirklich mit dem Plane umgehe, das päpstliche Gebiet anzugreifen und man trifft Anstalten, ihn nachdrücklichst zurückzuweisen. Man weiß noch nicht, über welche Streitkräfte Garibaldi verfügt, der immerfort neue Anwerbungen vornimmt, allein man glaubt, daß ein erster Angriff von 3000 gegenwärtig in Neapel versammelten Garibaldinern gemacht werden soll. Sie würden unter amerikanischer Flagge kommen. Die französischen Fregatten Descartes und Gomer haben aber Befehl, sie in Grund zu bohren. — Msgr. Merode schreibt aus Rom, daß sowohl der Papst wie Cardinal Antonelli den Lärm, den Garibaldi macht, und die Bewegungen der französischen Armee für ein abgekartetes Spiel halten. „Man glaube ja nicht," soll der Papst gesagt haben, daß man mich täusche, — ich sehe sehr wohl, daß man eine Komödie aufführt." — Die „Discussione" in Turin meldet: Garibaldi hat Rocca Palumba besetzt, und dort eine Rede gehalten, deren Sinn nach der Versicherung einiger Individuen folgender gewesen wäre: Die gegenwärtige Lage kann nicht länger so fortdauern; ich gehe gegen die Regierung, weil sie mich nicht nach Rom gehen lassen will; ich gehe gegen Frankreich, weil es den Papst vertheidigt; ich will Rom um jeden Preis oder — den Tod. Gelingt es mir, desto besser; wenn nicht, so werde ich das Italien zerstören das ich selbst geschaffen habe. — Das Journal La France berichtet telegr. unterm 11. d. M.: Garibaldi habe in einem Tagsbefehl, den er aus dem Hauptquartier der italienischen Armee" datirt, seine nahe Ankunft in Neapel angekündigt, mit dem Beifügen: es werden sich binnen kurzem große Ereignisse zutragen.

Deutschland. Augsburg, 11. August. Der hiesige Magistrat beschloß trotz der energischen Erklärung der Sachlage von Seiten des 1. Bürgermeisters v. Forndran in geheimer Abstimmung auf die Aufforderung der Gemeindebevollmächtigten mit 9 gegen 6 Stimmen Recursergreifung an das Ministerium gegen die Regierungsentschließung in Sachen der barmherzigen Schwestern. — Das gewerbthätige Städtchen Naila in Oberfranken, von 474 Häusern und 2049 Einwohnern, ist am 3. August fast ganz ein Raub der Flammen geworden. Nur etwa 40 meist kleinere Gebäude blieben stehen; die Kirche, die Pfarr- und Schulhäuser, das Landgerichts- und Bezirksamtsgebäude, die Apotheke und sämmtliche Gasthäuser sind unter der Zahl der abgebrannten. Der Kirchthurm sowie ein Theil der Kirchendachs sind eingestürzt. Der Brand soll auch hier durch das Spielen eines achtjährigen Knaben mit Zündhölzchen in einer Scheune entstanden sein. Als die auswärtigen Spritzen ankamen, stand schon halb Naila in Flammen, und war der Brand so heftig, daß er erst Morgens um fünf Uhr gelöscht werden konnte. Die Noth der Abgebrannten, ihr Jammer und ihre Klagen sind herzzerreißend. Von Hof kam Montag Mittags schon ein Wagen mit vielen Hilfsmitteln an. Mögen auch andere Städte ein Gleiches thun! — In Mainz der alten, sonst so gut katholischen Stadt spuckt ebenfalls wie an vielen andern Orten der böse Geist der Zeit und bekämpft derselbe gegenwärtig alldort der katholischen Gemeinde das Recht ihre Wohlthätigkeiten selbst zu verwalten. — Trier. Am 3. August wurde der Dom-Capitular und Geistl. Rath Herr Dr. Eberhard zum Weihbischof von Trier und Bischof von Paneas consecrirt.

Schweiz. Die Rheinauer Patres, welche jetzt ihr Kloster verlassen müssen, werden sich trennen; der Eine wird sich ganz ins Privatleben zurückziehen, der Andere eine Beichtigerstelle oder dergleichen annehmen. Der Abt erhält jährlich einen Sustentationsgehalt von 6000 Frcs., ein Pater 3000 Frcs., ein Bruder 1500 Frcs. — Das Institut der Schulschwestern wirkt in der Schweiz sehr segensreich; sie versehen gegen 50 theils Elementar-, theils höhere Schulen. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 112.

Zur Warnung an Kirchenvorsteher

schreibt man uns: Ein hochgewachsener Mann, angeblich aus Straßburg, fährt in den Orten Oesterreichs herum und bietet den Kirchenvorständen Lampendochte zum Kaufe an, mit der Versicherung, daß jeder Docht acht Tage brenne, und durch deren Gebrauch das ewige Licht mit 5 Pfd. Oel im Jahre hindurch erhalten werde. Er zeigt ein Buch mit Unterschriften von Pfarrern in Württemberg und Bayern vor, welche erklären, seine Dochte gekauft zu haben. Die Unterschriften sind echt; die ersten Käufer wollten eben einen Versuch damit wagen, die andern kauften wohl im Vertrauen auf die früheren Käufer. Dennoch ist die ganze Sache Betrug. Die Dochte brennen nicht einmal 24 Stunden, und verbrauchen mehr Oel, als die gewöhnlichen kleinen Nachtdochte. Dieß zur Warnung für die Herren Kirchenvorsteher in Mähren und Böhmen, wohin sich der Betrüger wahrscheinlich begeben hat. (Ost. V.) (Fast gleichzeitig, als wir Obiges lasen, kamen uns gleiche Warnungen von mehreren Geistlichen der Diöcese Augsburgs zu. D. R. d. S.)

Mit dem **Literaturblatt** Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 66. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 16. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Sonntagsblatte** und dem Sendboten) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Berichlß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Die drei „elenden" Heiligen.

Zu Griesstetten, einem Dorfe unweit Dietfurt (in der Oberpfalz) feierte man am 2. Juli d. J. eine so seltene wie erhebende kirchliche Feier; indem am genannten Tage alldort die Wiederbeisetzung der Reliquien der drei „elenden" Heiligen statt fand. Die „Sion" berichtet nun hierüber aus einem ihr von freundlicher Hand aus dem Kloster Dietfurt zugekommenen Schriftchen, resp. einer gedruckten Predigt:

„Die heilige Schrift erzählt (1. Mos. 28, 11.), wie der Patriarch Jacob auf einer Reise nach Haran an einen Ort kam, wo er nach Untergang der Sonne ruhen wollte. Und er nahm einen Stein, legte sein Haupt darauf und entschlief. Im Traume sah er eine Leiter, die von der Erde bis zum Himmel reichte. Die Engel Gottes stiegen auf und nieder, auf der Spitze der Leiter aber stand Gott der Herr. Da wachte Jacob auf und rief: Wahrhaft, hier ist Gottes Haus und eine Pforte des Himmels. Und er nahm den Stein, darauf er geruht hatte, errichtete ihn zu einem Altare, goß Oel darauf, und der Ort, der um den Altar herum entstand, ward genannt: „Bethel", d. i. Haus Gottes. Etwas Aehnliches hat sich vor 700 Jahren an dem Orte ereignet, an welchem wir uns gegenwärtig befinden."

(Die Legende der drei elenden Heiligen, aus welcher das Nachstehende entnommen ist, steht bei den Bollandisten im zweiten Bande des Monats Juni, Seite 596 u. ff. Sie ist ein Auszug aus dem Berichte, welchen der Administrator des Bisthums Regensburg, Weihbischof Albert Ernst, Graf von Wartenberg, im Jahre 1689 nach den alten Aufschreibungen des Schottenklosters St. Jacob in Regensburg verfaßte und an die Bollandisten einsendete.)

„Eines Tages kamen drei Pilger von Regensburg herauf, versehen mit allem Nothwendigen, um an der Stelle des Ortes Griesstetten eine Einsiedelei und eine Niederlassung zu begründen. Zwei von ihnen, Zimius und Marinus, waren Priester, der dritte, Vimius genannt, war ein Laie. (Die Namen der drei Heiligen standen in der früheren Kirche von Griesstetten an den Seitenmauern des Chores, zu Haupten ihrer Gräber. Marinus war früher Prior bei St. Jacob in Regensburg und schloß sich von dort aus den beiden andern Heiligen an.) Zimius und Vimius waren schon einige Zeit vorher an diesem Orte gewesen. Zurückkehrend von einer Pilgerreise nach Rom und andern Wallfahrtsorten, zogen sie die Straße nach Regensburg hinab und wollten nach Sonnenuntergang hier ruhen. Im Traume erkannten nun auch sie, wie einstens der Patriarch Jacob auf dem Wege nach Haran, durch eine himmlische Eingebung, daß der Ort, an welchem sie ihr müdes Haupt niedergelegt hatten, ihnen von Gott zu einer Pforte des Himmels bestimmt sei. Aufgewacht, entschlossen sie sich, diesem Winke zu folgen, und als sie in Regensburg einen dritten Gefährten, den h. Marinus, gefunden, kehrten sie an diese Stelle zurück. Hier wollten sie ihre Tage hinbringen, hier Gott dem Herrn einen Altar aufrichten, hier die Leiter der Tugend ansetzen, auf deren Stufen sie, wie Engel, hinaufsteigen könnten zu Dem, welcher auf der Spitze der Jacobsleiter stand, zu Gott, ihrem letzten Ziele und Ende, zu ihrer ewigen Seligkeit. Die Gebeine, welche nach Griesstetten zurückgetragen wurden, sind nun die ehrwürdigen Ueberreste der drei Pilger, deren Entschluß, an diesem Orte Gott zu dienen, die Veranlassung zur Entstehung der Ortschaft (Griesstetten) gegeben hat. —

Natürlich verehrt eine Ortschaft ihre Gründer um so mehr, je höher das Geschlecht ist, dem sie entstammen. Diejenigen, welche das Leben unserer Heiligen beschrieben, haben nicht vergessen, daran zu erinnern, daß sie aus adeligem Geblüte waren. „Allein heute", heißt es wörtlich in der Predigt, „von dem Adel der Geburt reden, würde heißen, das Andenken dieser Heiligen beleidigen; denn sie haben den Stolz ihres Blutes und den Adel ihres Stammes freiwillig im Ordenskleide des h. Benedict verborgen. Ich muß Euch also sagen, daß der Adel dieser Heiligen darin bestand, daß sie Benedictiner waren, daß sie zu jener Familie gehörten, die jetzt ein zwölfhundertjähriges Alter

hat, aus welcher 40 Päpste, 200 Cardinäle, mehr als 1600 Erzbischöfe und 4000 Bischöfe hervorgegangen sind, ein Adel fürwahr, dem Nichts auf Erden mehr gleichkommt. Und was mehr ist, als dieses, ich muß beisetzen, daß unsere Heiligen aus der Zahl der 50,000 Benedictiner waren, die durch ihre Heiligkeit und Frömmigkeit die Welt erleuchteten, daß sie also heilige Benedictiner gewesen sind."

Als man zählte nach Christi Geburt 1074 Jahre, wanderten mehrere edle Männer aus Schottland aus, vertrieben durch die Grausamkeit eines Tyrannen, Namens Macbeth, der sich mit Gewalt und Hinterlist des schottischen Thrones bemächtigt hatte, und dieses Reich mit Krieg und Mord erfüllte. Sie zogen als Pilger, vorzüglich nach Rom, und suchten dann in der Welt nach einem Orte, an welchem sie in Ruhe und Sicherheit Gott zu dienen vermöchten. So kamen sie auch nach Regensburg. Gerührt von ihrem Unglücke und erbaut durch ihren heiligen und strengen Wandel, nahm sie der dortige Bischof Otto und die Abtissin von Niedermünster auf und verschafften ihnen den Unterhalt. Bald hatten sie die Liebe und Verehrung in einem solchen Grade sich erworben, daß man ihnen und ihren nachfolgenden Gefährten ein großes Kloster baute, das bis zur jetzigen Stunde noch im Besitze ihrer Landsleute ist, und St. Jacob bei den Schotten genannt wird. Unter ihre besonderen Verehrer gehörte der edle Graf Heinrich von Rietenburg. Um auch seiner Grafschaft den Segen ihres Gebetes und ihrer Verdienste zu erhalten, begabte er sie mit mehreren Gütern in seiner Grafschaft, wie zu Griesstetten, zu Vogelthal, zu Dietfurt, zu Jachenhausen u. s. w. So war es eine Verfolgung, durch welche diese Mönche aus Schottland zuerst nach Regensburg und von dort aus nach Griesstetten ꝛc. gekommen sind." —

Warum die Heiligen die „elenden" Heiligen genannt werden, erklärt der Prediger folgend:

„Die erste Ursache ist, weil sie, verjagt aus ihrem Vaterlande, ferne von ihrer Heimath, von ihren Eltern, Verwandten und Freunden, hier im Elende, d. i. in der Verbannung, lebten. (Das Wort „elend" bedeutet in der altdeutschen Sprache so viel als: fremd, ausländisch, verbannt.) Was glaubt ihr nun, habe dieses ihr Elend und ihre Verbannung versüßt und ihr Heimweh gemildert? Ich kenne einen Sohn, der das Haus seines Vaters, (und es ist der himmlische Vater) verlassen und aus Liebe zu uns in das Elend dieses Lebens niedergestiegen ist. Und was that Jesus Christus in diesem Lande der Verbannung? Wir erfahren vor Allem, daß er betete. — Und unsere Heiligen? Sie thaten dasselbe. Da sie als Einsiedler nach der Regel des heil. Benedict lebten, so war ihr Leben ein beständiges Gebet.

Und rufet Ihr nicht zu Eurer Mutter, der seligsten Jungfrau: „Zu dir schreien wir elende Kinder Eva's; zeige uns nach diesem Elende die gebenedeite Frucht deines Leibes!"

In den alten Chroniken hat das arbeitende Volk einen besondern Namen. Es heißt: „misera plebs", das arme, elende Volk." *) Jenes Volk ging auch hinter dem Pfluge, wie Ihr; es arbeitete in der Werkstätte, wie Ihr; aber sein Schweiß, seine Mühe, seine Plage, welche das Feld fruchtbar und das Handwerk ergiebig machten. war verlorner Schweiß, verlorne Mühe, verlorne Plage. Das Feld, das sie bebauten, die Hütte, welche sie bewohnten, war nicht ihr, war fremdes Eigenthum. Was der Pflug gewann, nahm größtentheils ein harter und strenger Herr, und die goldenen Früchte des Handwerks fielen einem Fremden in den Schooß. Landmann und Handwerker waren nicht die Herren ihrer Arbeit, sondern arbeiteten unter dem Joche eines harten Frohndienstes, — wahrhaft eine misera plebs, ein armes, elendes Volk. Und was thaten Euere Heiligen? Sie haben mit diesem „elenden" Volke nicht bloß die Arbeit, sondern auch den Namen „elend" getheilt. **) Und warum? Wegen ihrer Geburt? Nein; der Adel ihrer Abstammung gab ihnen ein Recht, das Vergnügen und die Bequemlichkeit der Welt zu genießen. Oder ihre Bildung? Nein; denn sie waren Priester und gebildet in jeder Wissenschaft.

Ihre Einsiedelei war auch ein Zufluchtsort für jedes menschliche Elend, ein Spital, in welchem ihre barmherzige Liebe den fremden Pilger beherbergte, den Armen tröstete, den Hungrigen speiste, den Kranken verpflegte. Das Elend zu mildern, war ihre Erholung in den Stunden, welche ihnen von Gebet und Arbeit erübrigten."

(Die Legende bei den Bollandisten sagt, diese Heiligen seien während ihres Lebens und nach ihrem Tode durch Wunder verherrlicht worden, und nach 1689 waren alte Aufzeichnungen darüber vorhanden, die leider beim Brande des Schottenklosters in Regensburg eine Beute des Feuers wurden.)

Vor 200 Jahren hatte es den Anschein, als müsse diese Verehrung von der Erde verschwinden. Es war die furchtbare, die schreckliche Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Unter den Ruinen des ersten Kirchleins dieser Ortschaft waren ihre Gräber und ihre Namen wie in Nacht eingehüllt. Aber Gott, der aus dem Buche des Lebens Niemanden ausstreicht, den sein Finger einmal eingeschrieben hat, sendete einen frommen Bischof (Weihbischof Albert Ernst von Regensburg), der am 12. Juni 1689 ihre Gebeine dem Dunkel des Grabes entzog und sie öffentlich zur Verehrung ausstellte. Das war die Dämmerung eines neuen Morgens. Gott trieb die Prinzessin Violanta, die Schwester des bayerischen Churfürsten Max Emanuel, des Siegers von Belgrad, an, daß sie in ihrer von den Aerzten als unheilbar erklärten Krankheit an die Fürbitte dieser Heiligen sich wendete und augenblickliche Genesung fand, worauf sie aus Dankbarkeit den Altar der drei Heiligen in derselben Kirche errichten ließ (im Jahre 1694.). Das war die Morgenröthe."

---

*) Arme Leute (Armlute) wurden diejenigen Landbewohner genannt, welche einem Herrn dergestalt unterthan waren, daß sie mehr oder weniger dessen Eigenthum waren.

**) Die ersten Schottenmönche nannten sich selbst: „miseri" oder „elende".

Digitized by Google

Ueber die Festlichkeit erfahren wir Folgendes:

„Nicht leicht sah Dietfurt eine solche Menge Volkes versammelt, als am Morgen des 2. Juli 1862 bei den Reliquien der drei Heiligen, welche in der Franciscanerkirche, worinnen sie bisher aufbewahrt, öffentlich ausgesetzt waren, um in feierlicher Procession nach Griesstetten zurückgetragen zu werden. Den ganzen ½ Stunden langen Weg von der Stadt bis zum genannten Dorfe nahmen die unabsehbaren Reihen der Procession ein. Man schätzt die Volksmenge auf 9000 Köpfe. Mit eigenem Kreuze waren erschienen, außer den Pfarrgemeinden von Dietfurt und Griesstetten, die Gemeinden: Heinsberg, Mühlbach und Töging. Die Reliquien des h. Marinus wurden getragen von den Kleriker-Novizen und den Laienbrüdern des Franciscanerklosters, die des h. Zimius von Jungfrauen in weißen Kleidern, und die des h. Vimius von Jünglingen der Stadt Dietfurt. Die Procession hielt auf einem nicht weit von der Kirche gelegenen freien Platze, welchen auf der einen Seite die Altmühl besäumt, auf der andern eine Felsengruppe abschließt, an welche sich Altar und Kanzel lehnten. Eine wahrhaft malerische Scene! Viele Hunderte von Menschen hatten diese Felsengruppe besetzt, um von da, wie von Gallerien aus, Alles sehen und hören zu können. Dichtgedrängt wogte das Volk unten auf dem Festplatze und ein Theil desselben suchte Platz selbst jenseits der Altmühl, die ihren ruhigen Spiegel noch mehr geglättet zu haben schien, um ein so imposantes Bild besser aufnehmen zu können. Kein Unfall störte das Fest. Während der Procession rieselte ein Regen herab, aber kaum hatte der Gottesdienst begonnen, als der Himmel seinen Schleier zerriß und mit mildem Lichte ein Schauspiel beleuchtete, welches Allen unvergeßlich bleiben wird, die daran Theil genommen haben.

Die Zahl der anwesenden Weltgeistlichen war 35.

Unter dem zahlreichen Regularclerus von Ingolstadt, Freistadt, Berching und Dietfurt waren zwei PP. Benedictiner von Weltenburg und ein P. Kapuziner von Eichstädt.

Die Marktgemeinde Riedenburg war bei der Procession vertreten durch einige Bürger mit brennenden Wachskerzen, durch den Gesellenverein mit Fahne und Flambaux, durch einige Schulmädchen in weißen Kleidern, geführt von Tit. Hrn. Beneficiaten Schmid und Bürgermeister Ulrich.

Spiegel.

F. (Zu den Nachtbildern.) Endlich einmal wurde das Wiener „Witz-", d. h. „Spott-Blatt" vor die Schranken des Gerichts gezogen. Die Hauptforçe — (nicht zu verwechseln mit Kraft) — des Schreibers dieses Blattes besteht in der Verfolgung des Clerus. Angeklagt sind: Ebersberg (Berg) als Redacteur, Thomayr und Straschiripka (Canon) als Zeichner des Blattes. Vertheidiger ist Dr. Mühlfeld

Auf die üblichen Fragen von Seite des Präsidiums erklärte Herr Berg: Ich heiße Ottokar Franz Ebersberg, bin 29 Jahre alt, katholisch, verheirathet, aus Wien gebürtig. Ueber weiteres Befragen erklärt er, er habe bei den Schotten einige Gymnasialschulen absolvirt. Seine jetzige Bildung verdanke er seinem eigenen Studium(?), er sei Autodidakt. (Die gewöhnliche und nicht immer rühmliche Geschichte so mancher Journalisten!)

Der Anklagebeschluß lautet auf das Vergehen der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen eine Religionsgenossenschaft. Der Staatsanwalt behauptet: „Kikeriki" lege dem katholischen Clerus Eigenschaften zur Last, welche denselben verachtungswürdig machen, und habe sich zur Maxime gestellt, die Unterrichtsweise geistlicher Körperschaften mit Gehässigkeit zu verfolgen. So habe dieses Blatt in einem „Vorschlag zur Feier des 26. Februar" erklärt: daß man den Tag der Verfassungsverleihung besonders dadurch zu einem Festtag für Wien und seine Bevölkerung machen könnte, wenn man die Schulbrüder mit Jubel bis vor die Linie begleiten würde. In einer andern Nummer des Blattes werden Lüge und Heuchelei durch Personen dargestellt, die dem Aussehen nach nur Geistliche sein können. Das Journal erlaubt sich sogar Ausfälle auf den Besitz der Geistlichkeit, den es als durch Geiz, Habsucht und Erbschleicherei erworben, und dessen Wegnahme es als rechtlich zulässig darstellte.

Wessen Geistes Kind Herr Berg ist, möchte schon aus der Art und Weise seiner Vertheidigung hervorgehen, worinnen er unter Anderm sagte: „Ich berufe mich auf den geistvollen Dichter Anastasius Grün (Graf Auersperg), gegenwärtig Mitglied des Herrenhauses, welcher in seinem Gedichte „Priester und Pfaffen" auch, wie ich, die falschen (??) Priester geiselte und für seine Verdienste nun in's Herrenhaus gerufen wurde." — (!)

Ob wir es hier mit der Logik der Frechheit oder des Blödsinns zu thun haben, wollen wir nicht untersuchen. Es wäre ein trauriger Beleg zur Charakteristik der Wähler A. Grün's in dessen Schmähgedichten des katholischen Priesterstandes ein Verdienst zu finden; überdieß wäre die Anerkennung doch etwas zu spät gekommen, da Auersperg diese Gedichte schon vor zwanzig Jahren geschrieben; allda er sich so recht in der Weltschmerz-Crisis befand, in welcher er „den Becher schwingend voll des goldenen Weines" dem „Menschengeist (!) den Siegeshymnus" sang! —

Es wäre nicht der Mühe werth, über die Persönlichkeit Berg's, der von seinem Vaternamen „Ebersberg" den unrechten Theil abgeworfen, nämlich den Eber (der wühlt!) — eine Feder anzusetzen, wenn zum erstern dessen Schmutz-Blatt seiner Verbreitung nach, wie selbst die „Augsb. Allg. Ztg." vor einiger Zeit aussprach, für die „Wiener" nicht als ein geistiges Armuthszeugniß zu deuten — und zum andern eben die gegenwärtige Gerichtsverhandlung durch gewisse Beifallszeichen des „Publikums" vorstehenden Ausspruch bestätiget hätten. Hiefür nur einigen Beweis. Nachdem durch Beantwortung der Vorfragen sich schon so manche „Heiterkeit (mit Beifall)" des Publikums ergeben hatte, begann das Verhör über ein Bild „zum 26. Februar", in welchem angedeutet wird, daß die Schulbrüder unter dem Jubel der Bevölkerung vor die Linie hinausbegleitet werden.

Präs.: Wie stellen Sie sich dieses Hinausbegleiten vor?

Digitized by Google

Berg: Um dieses zu erklären, müßte ich den Artikel in seiner Totalität begründen.

Präs.: Nein; es kommt nur darauf an, daß Sie angeben, wie Sie sich dieß Begleiten unter dem Jubel der Bevölkerung vorstellen.

Berg: Beiläufig so, wie den Jubel der Bevölkerung bei der Entfernung der Grauen Schwestern aus dem Wiedener Spitale. (Heiterkeit.)

Präs.: Erinnern Sie sich an das Verhalten der Bevölkerung bei der Entfernung der Liguorianer im J. 1848? Haben Sie etwa an einen derartigen Jubel gedacht?

Berg: Nein; das war Aufruhr, und zu diesem würde ich nie rathen. Wenn Jemand aber unter Jubel fortbegleitet wird, so halte ich dieß für keine Feindseligkeit. (Lebhafte Heiterkeit im Auditorium.)

Präs.: Es wäre mir freigestanden, die Verhandlung in einem kleinen Saale stattfinden zu lassen. Ich habe es aber vorgezogen, eingedenk des Segens der Oeffentlichkeit, zwei Säle dem Publikum zu öffnen. Darauf aber muß ich die Anwesenden aufmerksam machen, daß hier keine Posse aufgeführt wird, und ich appellire an die Bildung der Bevölkerung der Residenz, daß sie eben im Interesse der Oeffentlichkeit sich eines angemessenen Betragens befleißen wird." —

Also endlich eine Mahnung an das Publikum!

Wir wollen unsere hochverehrl. Leser mit einer weitern Darstellung der Verhandlung, welche uns den Redacteur eines „Witzblattes" statt als einen Mann von Muth — nur als einen feigen Schwätzer erkennen läßt, der sich mit höchst linkischen Wortverdrehungen (nicht etwa mit Sophistik) durchzuwinden sucht, — verschonen. Nachdem der bekannte Dr. Mühlfeld als Vertheidiger durch Erklärung des Begriffes Jesuitismus — aus dem Conversationslexikon (!) (von „Brockhaus, Rotteck, Pierer") lebhaften, bei Gericht noch nie gehörten Beifall (!) geärntet hatte, beantragte der Staatsanwalt gegen Berg sechs Wochen, gegen Canon vierzehn Tage Arrest, für Thomayr Freisprechung ab instantia. Das Urtheil lautet gegen Berg nur auf einen Monat Arrest; für die andern beiden Angeklagten auf Schuldlossprechung.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 5. Aug. Graf v. Montebello theilte dem Papst in der letzten Audienz den strategischen Plan mit, wonach die Dominien des heil. Stuhls wider Angriffe von innen und außenher fortan sichergestellt werden sollen. Die Wahrung der Hauptstadt scheint dabei für besonders nöthig erachtet zu sein; denn die französischen Truppen sind mit Zurücklassung geringer Depots aus allen Garnisonen zwischen Rom und der neapolitanischen Grenze nach und nach hergezogen und überall durch römisches Militär, besonders durch kleinere Abtheilungen des Zuavenbataillons, ersetzt. Für den eiligen Transport der Truppen wird die dem Publikum noch immer nicht eröffnete Cepranobahn benützt. Dieß ist Thatsache; Thatsache aber ist auch, daß der neue strategische Plan der Sicherstellung Roms den Wenigsten klar ist. Wenn Garibaldi vom Neapolitanischen her einbricht, so findet er inländische Truppen und einige Zuaven vor sich. Ist Absicht dabei? Manchem wird bei diesen Truppenbewegungen unheimlich. (!!) — Die beiden Bataillone des 85. Linienregiments, welche am 9. d. in Rom eintrafen, sind sehr gut von den Einwohnern aufgenommen worden. Letztere hätten das größte Vertrauen in die Franzosen. Die Stadt sei vollkommen ruhig, und die Bevölkerung zeige keinerlei Sympathie für die Projecte Garibaldi's.

Deutschland. München. Se. Maj. König Maximilian haben den Abgebrannten des Städtchens Naila 1000 fl. gespendet. — In Hannover kam es am 9. Aug. Abends zu neuen unruhigen Auftritten von wegen der bekannten Katechismusfrage. Trotz aller militärischen Vorkehrungen gewannen die Unruhen eine größere Ausdehnung. Es kam zu förmlichen Kämpfen mit Gewehren, Säbel, Stöcken und Steinen, und daher zu einer Menge Verwundungen. — Die Aufregung gegen den Katechismus geht durch das ganze Land. Der Hauptagitator, Pastor Baurschmidt (ein zweiter Ronge), erhielt von Münden am 8. Aug. folgendes Telegramm: „Als dereinst die höchste Bedrängniß an unsern großen Reformator herangetreten, ermannte er sich zu dem welthistorischen Ausspruch: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!" Sie werden ein Gleiches thun. Der Gott der Gerechtigkeit und das Volk werden Sie schützen. 450 Bürger aus Münden."

Frankreich. Paris. Da die Pforte gewisse katholische Völkerschaften Albaniens zu bewegen suchte, die Waffen gegen die Montenegriner zu ergreifen, wie sie es schon zu verschiedenen Zeiten gethan hatten, so hat der römische Hof ein Rundschreiben an die Katholiken des Orients gerichtet, worin er ihnen anempfiehlt, sich jeder Betheiligung an dem augenblicklich gegen die Montenegriner geführten Krieg zu enthalten, „da die Katholiken niemals Christen, zu welcher Secte sie auch gehören mögen, bekämpfen sollen." Das von der römischen Regierung angenommene Verhalten hat einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Es ist den Absichten Frankreichs im Orient entsprechend. (?) (France.)

Italien. Genua. (Demonstration gegen Rom.) Am 3. Aug. Mittags drangen junge Leute haufenweise in die Kirche ein, die bereits mit Frauen gefüllt war. Um ½ auf 1 Uhr, als eben die Messe bei der Wandlung war (!!), schrie eine laute Stimme: „Bürger! schwören wir mit Garibaldi vor Gott und Europa, daß Rom und Venedig Italien gehören müssen. Schwören wir also: „Rom oder Tod!" Der Redner schwieg, und die Menge antwortete: „Wir schwören: Rom oder Tod!" Vergeblich suchten die Sicherheitswächter den Redner; dieser verlor sich in der Menge und konnte nicht ermittelt werden.

Belgien, 10. Aug. Ein Blitz hat die schöne Kathedrale von Courtrai in Flammen gesetzt, und vom alten Prachtbau sind nur noch die vier Mauern übrig geblieben.

† Sterbfälle.

† In den ersten Tagen des August in Dublin der hochw. Dr. Wall, Viceprovost der dortigen Dreifaltigkeits-Universität und geachteter Orientalist (zunächst Hebraist). — In Athen am 2. Aug. der dortige Erzbischof Neophytos Metaxas.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 33.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 67. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 20. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhandler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Von der Lectüre des Geistlichen.

(Von J. A. Z.)

Motto: Dum venio, attende lectioni!
I. Tim. IV. 13.

Drei sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Erkenntniß und Bildung gelangt: einmal das gesprochene und dann das geschriebene Wort, das Hören und das Lesen; drittens endlich eigene Beobachtung mit den leiblichen Sinnen, und eigenes Nachdenken mit den Geisteskräften. Gar häufig sind aber der erste und dritte Weg dem Erkenntnißdurstigen verschlossen; er kann Niemanden fragen, der ihm Kunde geben könnte, lebt an keiner Universität, um einen Professor zu hören, kann keine Reisen machen, um selbst Beobachtungen anzustellen, und eigene tiefere Speculationen zu machen, versagt ihm der Genius. Also bleibt nur ein Weg, und dieser ist wohl der allgemeinste: er geht durch die Bibliothek und den Bücherstaub, und die Pflastersteine sind die Lettern, gleichsam eine sinnreiche geistige Mosaik, das Wort in seiner Erstarrung oder Versteinerung. Der Gang über diesen Erkenntnißweg ist das Lesen oder die Lectüre. Dieses ist für den Erkenntnißbegierigen wohl das allgemeinste Mittel, und steht einem zu Gebote, wenn jene andern Wege ganz abgeschnitten sind. An Gelegenheit fehlt es im Allgemeinen nicht, auch wenn größere Bibliotheken mangeln; denn Blätter und Zeitschriften und auch Bücher, sei es auch nur zur Einsicht vom Buchhändler, strömen in's Haus, und Bücher warten im eigenen Bücherschranke, und laden zur Lectüre ein. Und wie verschieden ist nicht der Inhalt! Welche verschiedenen Stimmen sprechen nicht aus dem Gedruckten zu uns! Bald redet aus der Schrift ein Philosoph und deducirt dir von Sein und Nichtsein, Ich und Nichtich und andern Dingen, nach deren Lesung du vielleicht mit dem Dichter sagen kannst:

„Bei allem dem wird mir so dumm,
„Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum";

bald singt dir ein Dichter von Wein, Gesang oder Weiberliebe; bald redet Augustinus oder Chrysostomus in alter, „ausgelebter" Sprache zu dir, und diese werden von einem Italiener oder Franzosen abgelöst; bald hörst du einen Heiden, bald einen Christen, bald einen Gläubigen, bald einen Rationalisten, bald einen Theologen, bald einen Politiker des Tages oder Neuigkeitskrämer; bald zeigt uns ein moderner Apicius, wie man seine Saucen bereiten, bald predigt uns ein Ascet von Selbstverläugnung und Abtödtung, und wie man den Himmel gewinnen könne. Welch' ein Gewimmel, welch' ein Gewirr und Durcheinander von Stimmen, wenn sie alle auf einmal laut und lebendig würden. Und welchen Spruch und welchen Widerspruch, welches Raisonniren und Ueberschreien; da wüßte man wahrlich nicht, wen man zuerst hören und wem man glauben müßte bei diesem Wirrwar und diesem Widerspruch. Es ist nun gut, daß sie todt und stumm sind diese Stimmen und nur dann reden, wenn man sie fragt, wie eine Repetiruhr, die nur auf Befragen die Stunde anzeigt. Aber auch da ist Verlegenheit. Ach, die armen Augen! wie viel Arbeit wartet ihrer nicht, wenn sie all' die Buchstaben, die schon im Hause sind und täglich noch in's Haus strömen, nur überfliegen sollen! Der arme Kopf, wie wird der summen von den todten Stimmen; und das Räderwerk des Verstandes — wird es nicht stille stehen bei dem geistigen Wasserschwall, der von allen Seiten darauf zu stürzen droht? Ach, da könnte man wohl über den vielen Buchstaben und dem fortwährenden Buchstabiren (jedes Lesen ist eigentlich ein Buchstabiren) ein Narr werden, und der erste Beste könnte einem solchen durch die Presse Verunglückten sagen, was der römische Procurator Portius Festus zum heil. Apostel Paulus gesagt hat: „**Insanis Paule, multae te litterae ad insaniam convertunt.**" Du bist nicht gescheidt, Paulus; dein vieles Lesen und Studiren machen dich noch zu einem Narren (bringen dich noch von Sinnen)' Wenn Portius Festus beim heil. Paulus auch Unrecht hatte, und dieser mit Grund erwiederte: „**Non insanio, optime Feste, sed veritatis et sobrietatis verba loquar,**" so hätte er doch bei manchem andern Recht gehabt,

Digitized by Google

dem zu vieles und untergeordnetes Lesen den Kopf verwirrt gemacht.

Es scheint daher nicht unzweckmäßig, einige Regeln für die Lectüre festzusetzen, damit nicht die Zeit unnütz mit Lesen verdorben, der Kopf nicht verwirrt, und damit der Zweck des Lesens erreicht werde. Dieser ist aber: Unterricht, Belehrung, Erbauung, auch Unterhaltung, geistige Bildung und sittliche Hebung, Orientirung und Selbstunterrichtung für die Zwecke des Lebensberufes und die Fragen und Forderungen der Gegenwart.

Diese Zwecke treffen natürlich auch bei dem Geistlichen ein, und stellen ihre Forderungen an ihn, und dieses um so mehr, als der Geistliche in der Regel mehr Muße zum Lesen hat, als die meisten andern Stände (den eigentlichen Gelehrtenstand ausgenommen), und schon sein Name „Geistlicher", ganz abgesehen, daß er ein geistiges Leben in Christo führen soll, ihn auf Geistesarbeiten, auf Lectüre, Studium, Betrachtung, Schreiben, Selbstunterricht und Unterricht Anderer hinweist. Der Geistliche scheint also ganz besonders auch ein Mann des Lesens sein zu sollen, wie denn schon der Apostel seinem geliebten Timotheus schreibt: „Dum venio, attende lectioni!" Liege der Lesung ob, bis ich komme!

Es muß aber, wie bei jedem gebildeten Stande, die Lectüre, wozu ich natürlich auch das eigentliche Studium rechne, eine eigene Färbung gewinnen, und so werden sich dann, außer den allgemein geltenden Regeln, noch specielle Regeln für die Lectüre des Clerikers ergeben müssen. Wir suchen diese in Beantwortung folgender Fragen darzulegen:

I. Wie viel soll der Geistliche lesen?
II. Was soll der Geistliche lesen?
III. Wie soll er lesen?

Die erste Frage bezieht sich also auf die Quantität, die zweite auf die Qualität, die dritte auf die Methode der Lectüre.

I. Quantität der Lectüre.

Wie viel soll der Geistliche lesen? Die Antwort lautet: „Lies nicht zu wenig, lies aber auch nicht zu viel!" —

1) Lies und studire nicht zu wenig! Die Lectüre ist, mit Studium verbunden, der Canal, durch welchen Erkenntniß und Bildung uns zufließt, der Fachmann ausgebildet und tüchtig gemacht, und der sittliche und religiöse Mensch gehoben und veredelt wird. Grabe ihn ab, diesen Canal, entziehe dem Menschen das geistige, belebende Wasser der Belehrung und Bildung, so wird er vertrocknen und geistig verdorren, wie ein Baum, dem man Feuchtigkeit und Nahrung entzieht. Wie will er selber ein geistiges Leben, ein Leben des Wissens fortführen, wenn der Verlust, der durch die Verdunstung der menschlichen Vergeßlichkeit und Zerstreuung entsteht, nicht immer wieder ersetzt wird? Wie will er Andere unterrichten, wenn er nicht fortwährend sich selbst unterrichtet? Wie Andern geben, wenn er nicht fortwährend selbst empfängt? Ein Mann, der zu seinem Berufe die Wissenschaft braucht, aber Lectüre und Studium bei Seite setzt, wird geistig und moralisch verkommen und jenen Cisternen gleichen, die kein Wasser haben, dafür aber voll stinkenden Unraths sind. Studium und Lectüre haben, recht betrieben, eine sittlich reinigende, bewahrende, erhebende und veredelnde Kraft. Wie mancher wäre nicht gefallen, wenn er dem Apostel gefolgt hätte, anstatt die Zeit unnütz zu verschleudern in eitlen Vergnügungen und Zerstreuungen, oder sich den ventres pigri, wie die Kretenser waren, beizugesellen. Also wird die Regel lauten: „Lies „und studire, so viel dir das Gebet, der Gottesdienst, die „Pastoralien und eine mäßige leibliche Erholung (das Le„sen selbst kann zur geistigen Unterhaltung dienen) übrig „läßt." Lies und studire nicht zu wenig, lies fleißig, sonst büßest du das Recht und die Ehre ein, zu den homines literati, den belesenen und wissenschaftlich gebildeten Männern, was offenbar die Geistlichen sein sollen, gezählt zu werden. —

2) Lies aber auch nicht zu viel! Daß zu vieles und ungeordnetes Lesen den Kopf verwirre, die Geisteskraft abspanne, und einen zum Narren zu machen geeignet sei, ist bekannt und schon im Eingange erwähnt. Multae te litterae ad insaniam convertunt. Was Portius Festus zum heil. Paulus sagte, hat viele Wahrheit in sich. Für den Geist gibt es so gut eine Diätetik, diätetische Regeln, wie für den Leib. Zu viel ist immer ungesund, wenigstens unnütz. Omne supervacuum pleno de pectore manat. Der Krug, wenn er voll ist, läuft über; zu viel Speisen genießen, verursacht Diarrhoe, zu vieles Lesen baldige und schnelle Vergeßlichkeit auch des Nothwendigen. Man liest in futuram oblivionem, und diese oblivio, die nur zu bald erfolgt, ist wahrlich noch als eine gesunde Selbsthülfe der geistigen Natur zu schätzen. Wie das Gehörte, so muß auch das Gelesene, und dieses noch mehr, verdauet werden, muß in Fleisch und Blut, in succum et sanguinem übergehen, was nicht möglich ist, wenn der Lesestoff massenhaft verschlungen wird. Das non multa, sed multum ist eine goldene Regel für das Lesen so gut, wie für das eigentliche Studium.

Ist nun das Quantum bezeichnet, wie viel man lesen soll, so ist sofort speciell auf die Qualität des zu Lesenden einzugehen, auf Beschaffenheit, Inhalt, Form und Geist der Bücher und Schriften.

II. Die Qualität der Lectüre

anlangend, lautet nun die allgemeine Regel: „Lies und „studire zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche, Schöne und Menschenwürdige mit Auswahl.

A Lies zuerst das Nothwendige, und dieses muß nicht bloß gelesen, es muß, wenigstens das Wesentliche und die Grundzüge studirt werden. Dazu gehören nun eigentlich sämmtliche theologische Wissenschaften, besonders die Dogmen der Kirche, die jeder Priester gründlich kennen soll, die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht und diejenigen Disciplinen, die in das Praktische in die Pastorien einschlagen. Weil aber sämmtliche theologische Bücher auf der Basis der hl. Schrift ruhen, so ist es besonders diese, welche der Theologe und der Seelsorgspriester gründlich kennen zu lernen sich bestreben soll, und zwar das alte, wie das neue Testament. Wenn Horaz den Römern seiner

Digitized by Google

Zeit, die sich der Poesie widmen wollten, das Studium der griechischen Autoren empfahl mit den Worten:

„— — — Vos exemplaria graeca
Nocturna versate manu, versate diurna,“

so könnte man mit einer leichten Aenderung dem Theologen und dem Priester dasselbe zurufen und etwa sagen:

„— — — Vos biblia sacra
Nocturna versate manu, versate diurna!“

Das ist gewiß auch die Absicht der Kirche, wenn sie im officium nocturnum et diurnum die treffendsten und schönsten Stellen der Schrift einwebt. Nur soll sich der zum Brevier verpflichtete Cleriker nicht mit diesem geringen Maße begnügen, und keinen Tag ohne Lesung von einigen Capiteln vorübergehen lassen. „Nulla dies sine linea,“ sprach der berühmte Maler des Alterthums, „nulla dies sine pagina seu folio sacrae scripturae,“ möge der Theologe sich zur Regel machen. In der hl. Schrift ist die Fundgrube der gesammten katholischen Glaubens- und Sittenlehre, und die Dogmen der Kirche und die göttlichen Gebote und das christliche Sittengesetz sind gleichsam unter und neben dem geschichtlichen Material, welches die Grundlage und die Anfänge der Kirchengeschichte bildet, wie Gold- und Silberadern, theils gediegen, theils gemischt, eingesprengt, und es bedarf bloß noch der Schmelzung, Mischung und Entmischung, Läuterung und Klärung, welches Geschäft eine gesunde Exegese zu leisten hat. Die h. Schrift ist die Rüstkammer, aus welcher der Theologe Waffen gegen die Sectirer und Schismatiker hernimmt, ist die Quelle, aus welcher der Prediger das belebende Wasser christlicher Erbauung schöpft, die Apotheke, aus welcher die Arznei der Buße, den Balsam des Trostes, das Oel für die Kämpfe und Anstrengungen der christlichen Ascese zu holen ist. Also lies und lies wieder und wieder attente lectioni, aber immer mit gläubig geweihtem Sinne und an der Hand eines kundigen, erleuchteten Führers!

B. Das Nothwendige, das hier nur in ganz allgemeinen Umrissen bezeichnet werden konnte, wenn nicht die Raumgrenzen dieses Blattes überschritten werden sollten, ist immer auch das Nützlichste, das Unentbehrliche, die conditio sine qua non einer Existenz oder eines Officiums. Die Grenzscheide aber, wo das eigentlich Nothwendige aufhört und das bloß Nützliche, aber noch nicht Unentbehrliche anfängt, läßt sich so wenig bestimmen, als die Quantität und Qualität der zu genießenden Speisen, welche der Gesundheit des Menschen zuträglich sind. Das physische, wie das geistige Leben läßt sich nicht von mathematischen Punkten und Linien regieren und regeln. Alles ist da unmerklicher Uebergang, ein Ineinanderfließen und eine organische Durchdringung, wobei viele Unterschiede nach Quantität und Qualität, ein Schwanken zwischen Mehr und Weniger, die verschiedenen Variationen möglich und zulässig sind. Daher läßt sich, auch wenn man die Lectüre und das Studium rein auf den Stand der Cleriker beschränkt, und das wesentlich Nothwendige sich wegdenkt, ungemein schwer sagen, was für ihn nützlich zu lesen. Wer will die Masse des Nützlichen umfassen und bezeichnen? Wer will ausscheiden, was für diesen nützlich, und was für jenen? Was für den einen nützlich ist, kann für den andern ganz überflüssig sein; während z. B. ein Buch über Bienenzucht für einen Landcleriker sehr profitabel sein kann, ist es für den Stadtherrn nur Zeitverlust. Es kommt eben auf Umstände und Verhältnisse, so wie auch auf Anlagen und Neigungen an.

Im Allgemeinen ist als nützlich zu erachten:

A. die gesammte, alte und neuere, deutsche und ausländische Literatur, die entweder selbst theologischer Natur ist, oder doch mit der Theologie und der Beschäftigung des Clerikers in näherer oder fernerer Berührung steht.

Unzahl heißt die Masse der Bücher und Schriften dieser Categorie; wer könnte sie also namhaft machen auch nur der Art nach? Sehr verschieden ist auch der Werth, und derselbe steigt, so zu sagen, vom ächten gediegenen Gold bis zum Werth des Bleies oder des verachteten Thones herab. Also ist hierin eine sorgfältige Auswahl zu treffen, (noch mehr als bei der Categorie des Nothwendigen) und zwar in doppelter Hinsicht: 1) nach Bedürfniß und Neigung des Lesenden, nach den Species der Lectüre, und dann 2) nach dem Werthe der Bücher und die Regel möchte also lauten:

1) Wähle nur solches zur Lectüre, was mit deinem Fache mehr oder weniger in Verbindung steht, und dich in deinen Kenntnissen und theologisch-kirchlicher Bildung fördert — oder praktisch brauchbar ist. Berücksichtige dabei deine Bedürfnisse, deine Neigungen, deine besondern Anlagen. So möchten also einem musikalischen Cleriker kirchenmusikalische Werke sich von selbst empfehlen; einem andern, der Sinn und Geschmack für Kunst hat, Werke über die kirchliche Kunst der Malerei, Bildhauerei und Sculptur, ein Literaturzweig, der bei dem Aufschwunge der Kunst, bei dem wachsenden Interesse für dieselbe, bei der Ausbreitung der kirchlichen Kunstvereine, einer allgemeinen Empfehlung würdig ist; einem Dritten, dem die alten Sprachen nicht zu viele Schwierigkeiten machen, das Studium der Väter, das die kirchliche Vergangenheit mit der Gegenwart in Verbindung setzt, und das Bewußtsein der Einheit des Glaubens der Kirche zu allen Zeiten mächtig hebt, die kräftigsten Waffen gegen die Gegner bietet und zu den praktischen Zwecken der Seelsorge für Predigt und Christenlehre die herrlichsten Dienste leistet. Wer einer neuen ausländischen Sprache mächtig ist, dem ist die Lesung oder Uebersetzung eines bedeutenderen Werkes des Auslandes anzurathen, z. B. die Studien von Nicolas, Chateaubriand's Esprit du christianisme, Reden des Pater Ventura u. s. w. Kurz, ein Jeder möge auf jenen Zweig der Literatur sich werfen, wozu Bedürfniß, Neigung und Anlage ihn ruft oder befähigt. —

2) Die zweite Regel lautet: Hast du das Fach gewählt, so wähle wieder darin das Beste und Gediegenste aus; wähle dir Schriften der besten und kräftigsten Geister, der bewährtesten Autoren. Ueber einen und denselben Gegenstand haben die verschiedensten Geister geschrieben, — befähigte und unbefähigte, berufene und unberufene, Genies und bloße Nachschreiber, geistreiche Köpfe, die das

Digitized by Google

Durchgesprochene von einer neuen interessanten Seite aufzufassen verstanden, und Schwachköpfe, die die Sache nur verwässerten und auch das Interessante langweilig machten. Also wähle dir und schaffe dir, wenn du kannst, das Beste und Gediegenste an. Gehe, wenn du kannst, zur Quelle zurück, da ist das Wasser am frischesten. Quellenwerke sind immer besser, als Auszüge und Bearbeitungen, welche die Sache oft bloß verwässern und breit schlagen. Folianten haben den Vorzug vor Compendien, die zwar das Studium und die Lectüre bequem machen, aber gewiß oft zum Schaden der Gründlichkeit und Beförderung der Oberflächlichkeit. —

Die Alten haben, besonders in der theologischen Literatur, wo Alles mehr constant ist und conservativ im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die immer wieder was Neues bieten, vielfach den Vorzug vor den Neuern. Was vor Alters Mittelmäßiges geschrieben wurde, über das hat die Zeit schon Gericht gehalten; schlechte, mittelmäßige Bücher sind zu alten Scharteken geworden, die Niemand mehr liest, während das Gute durch die Zeit sich bewährt und an Ansehen nur gewonnen hat. Man denke nur an die Nachfolge Christi, an Franz Sales Philothea, um ein Beispiel aus der ascetischen Literatur zu erwähnen. Wie viele ascetische Verwässerung oder Salbaderei ist zum Glücke verloren gegangen oder der gänzlichen Vergessenheit anheim gefallen, während jene einfachen Meisterwerke unzählige Mal neu aufgelegt werden und die Gemüther erbauen. — Dante's göttliche Comödie, oder Tasso's befreites Jerusalem wird gelesen und bewundert werden, wenn so viele Reimereien unserer neueren Dichter längstens für immer verklungen sind oder höchstens auf vergilbtem, wasserdurchschossenem Papier noch existiren auf einer größeren Bibliothek, wo der Bibliothekar sie, wenn er sie zufällig antrifft, unwillig auf die Seite legt, wenn er sie nicht gar in den Kästaden verkauft.

Das Neuere muß erst die Probe oder Zeit bestehen, während das Alte schon gerichtet und gesichtet ist. Daher ist bei Anschaffung neuerer Bücher große Vorsicht und sorgfältige Auswahl zu treffen. O, wie vieles wird nicht gedruckt, was nicht werth ist, gelesen zu werden! Wie fade, wie wässerig und leer ist nicht manche gedruckte Predigt! Wenn es, wie der hl. Augustin irgendwo sagt, gut ist zur Verbreitung der Wahrheit und Widerlegung des Irrthums, daß Viele über das nämliche Thema schreiben, und es nach den verschiedensten Seiten besprechen, so wäre doch im Interesse der guten Sache, und um den Leser, der Gutes erwartet, und statt Kern nur Stroh findet, Geld und Zeit zu ersparen, zu wünschen, daß nur Berufene die Feder ergreifen, und selbst eine gewisse Controle geübt würde, wie dieses z. B. beim Jesuitenorden der Fall. Deßhalb schreibt selbst der Protestant Menzel in seinem Literaturblatt: „Wenn man es als ein überraschendes Zeichen für die katholische Einheit erachten muß, daß Günther sich dem päpstlichen Verbot seiner Lehre ohne Nöthigung unterworfen hat, so bleibt nur noch zu wünschen übrig, der hl. Vater möchte auch einmal vor der geistlosen Buchmacherei auf dem katholischen Gebiete warnen; denn die Irrlehre selbst kann

nicht schlimmer sein, als das Herabziehen des Heiligen ins Gemeine, Triviale und Langweilige. (Menzel's Literaturbl. 1857, Nr. 21. S. 84.)

B. Ist schon in der eigentlichen theologischen oder theologisch verwandten Literatur Vorsicht zu empfehlen und Auswahl zu treffen, so noch viel mehr bei der Zeit- oder Tagesliteratur, bei Broschüren, Zeitschriften, Tagesblättern. Niemand wird in Abrede stellen können oder wollen, daß auch diese Lectüre nützlich, beziehungsweise nothwendig sei. Der Geistliche darf sich von den Forderungen der Zeit nicht emancipiren; er muß sich mit dem, was die Zeit geistig bewegt und treibt, vertraut machen, auf daß auch er in seiner Weise und in seinem Kreise Einfluß übe, und ein Wort in den öffentlichen Angelegenheiten mitsprechen könne. Sonst würde er als Idiot erscheinen, und er würde vielleicht einem Manne gleichen, der mit der Stange im Nebel herumfährt, oder dem Don Quixotte, der gegen Windmühlen kämpft, wenn er ohne Kenntniß der Zeit, ihrer Thatsachen, ihrer Forderungen, ihrer Gebrechen, ihrer Bestrebungen über Zeitverhältnisse auch nur gelegentlich in einer Gesellschaft reden wollte. Er soll daher nicht nur das eine oder andere gut periodische Blatt lesen, so wie ein gutes Tagblatt, sondern er muß auch die schlechten oder verdächtigen Blätter mit gefährlicher Tendenz wenigstens kennen, um die Laien darauf aufmerksam machen, und sie auf discrete Weise davor warnen zu können. Wenn der Geistliche aber Zeitschriften und Zeitungen liest, so treffe er ja eine gute Auswahl, und wenn je die Regel gelten muß: „ne quid nimis" so muß sie hier gelten. Er hat sich also wohl zu hüten, daß er nicht durch vieles Zeitunglesen die kostbare Zeit verderbe und einer nothwendigern und einer nützlichern Beschäftigung entziehe. Dagegen wird aber vielfach gefehlt, theils aus Schuld der Zeitungsschreiber, die bei Mangel an interessantem Stoff das Blatt mit dem ersten Besten, was ihnen in der Eile gerade vorkommt, mit anwiderndem Correspondenzgezank u. s. w. füllen, und ihren Lesern anstatt den Körnern wahres Stroh vorsetzen, was diese aus einer falschen Gewohnheit, Alles zu lesen, wenigstens oberflächlich durchgehen, vielleicht gar nur die Esel geduldig hinunterwürgen, theils aus übertriebener Neuigkeitssucht der Leser, die sich nicht mit Einem soliden Blatte begnügen, sondern noch mehrere, oft einen ganzen Wust auf einmal lesen. O wie manche schöne Stunde wird da nicht verdorben! Wie viel besser wäre es nicht, anstatt die Tagesgeschichten so zu verschlingen (und gleich darauf wieder zu vergessen), die Geschichte vergangener Zeiten zu studiren, und ein gediegenes Geschichtswerk zu lesen? Jene Tagesgeschichten verschwinden oft so schnell, wie der Rauch einer Locomotive, und es ist ein wahres Glück für das Gedächtniß, daß es den Wust und den Dunst, der da neben dem Guten und Soliden vorkommt, durch Vergessen los werden kann. Vergessen, so sehr es sonst als ein Mangel und Gebrechen des Geistes zu beklagen ist, leistet dem Menschengeist hierin, so zu sagen, die nämlichen Dienste, wie das Ventil einer Dampfmaschine, durch welches der Dampf entweicht. Welcher Vernünftige wollte also mit solchem Stoff der Vergeßlichkeit die edlen

Digitized by Google

Kräfte der Intelligenz überflüssig anschwellen, und selbst zur Unterhaltung nicht lieber die viel wichtigeren Thatsachen der Vergangenheit dem Geiste vorführen, welche außerdem, daß sie an sich interessant und wissenswerth sind, auch den Schlüssel zum Verständniß der Gegenwart hergeben? —

(Schluß folgt in Nr. 69.)

Ueber die gegenwärtige Stellung der griechisch-unirten Kirche

schreibt der „Oesterr. B.": Die rituellen, den orientalisch-kirchlichen Gebräuchen sich nähernden Neuerungen, welche im Schooße der griechisch-unirten Kirche Galiziens in letzter Zeit — trotz der wiederholten Abmahnungen des hiesigen Metropolitan-Consistoriums und der vom Erzbischofe Baron Jachimowicz unter der vom 10. Jan. und 25. Mai l. Js. erlassenen Hirtenbriefe — so weit um sich gegriffen haben, sind nunmehr auch Gegenstand einer Seitens des hiesigen Staatsministeriums unterm 22. Juli d. J., Z. 382, an das griechisch-katholische erzbischöfliche Consistorium ergangenen Aeußerung geworden. Erzbischof Jachimowicz hat bekanntlich unter Mittheilung der letzten päpstlichen Enciclica an die niedere Diöcesan-Geistlichkeit unterm 25. Mai l. J. ein Rundschreiben erlassen, worin er dieselbe zur Einsammlung von Daten über den Stand der griechisch-unirten Kirche in Galizien aufforderte, damit solche alsdann dem hl. Stuhl zu Rom, und zwar der daselbst in jüngster Zeit für die Angelegenheiten der orientalischen Kirche ausschließlich neu creirten Congregation, vorgelegt würden. Gleichzeitig damit aber verbot Erzbischof Frhr. v. Jachimowicz in demselben Hirtenbriefe der ihm unterstehenden Geistlichkeit jegliche eigenmächtige Neuerung und Veränderung in dem bisherigen Kirchenrituale, sowie jede Abweichung und Verletzung der bestehenden canonischen Satzungen und Vorschriften aufs Strengste, die Zuwiderhandelnden mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohend, wobei er jedoch zugleich der Hoffnung Raum zu geben nicht unterließ, daß erforderlichen Falls auf legalem Wege, d. i. auf dem Wege der Vereinparung mit dem apostolischen Stuhle zu Rom die gewünschten Aenderungen in dieser Beziehung erzielt werden könnten — aber auch nur auf „diesem" Wege und „keinem anderen." An dieses erzbischöfliche Rundschreiben anknüpfend, schließe sich nun das hohe Staatsministerium dem darin enthaltenen Vorschlage, betreffend die mit dem heil. Stuhle in Sachen der griechisch-unirten Kirche anzubahnende Vereinbarung, vollends an, erachtet diesen vorgeschlagenen „legalen" Weg als den zweckentsprechendsten und am raschesten zum erwünschten Ziele führenden, und indem dasselbe gleichzeitig auf die Gefahren aufmerksam macht, welche durch eigenmächtige Aenderungen und Verrückungen der canonischen Satzungen der Kirche selbst drohen, ersucht es das griechisch-katholische Metropolitan-Consistorium, über die genaue Aufrechthaltung der bestehenden Kirchensatzungen und rituellen Gebräuche aufs Sorgsamste zu wachen, und hofft, daß nur so allseitigen Verwirrungen auf dem

Gebiete der Kirche selbst, wie nicht minder auch der höchst unheilvollen Irreführung der Gewissen und Erregung der Gemüther schon frühzeitig vorgebeugt und gesteuert werden könne. Genannter Staatsministerial-Erlaß wurde auch bereits letzter Tage von dem hiesigen griechisch-katholischen erzbischöflichen Consistorium der ruthenischen Pfarrgeistlichkeit zur genannten Darnachachtung mitgetheilt und dieselbe wiederholt erinnert, ihre Berichte über den Stand und die Bedürfnisse der griechisch-unirten Kirche Galiziens an das genannte Consistorium baldigst in lateinischer Sprache einzusenden, und zwar dublicando, damit das eine Exemplar stets der allgemeinen nach Rom abgehenden Relation beigeschlossen, eine Abschrift desselben aber auch noch in den hiesigen erzbischöflichen Archiven hinterlegt werden könne. Diesen, ausschließlich kirchliche Angelegenheiten behandelnden Berichten werden aber noch Seitens des ruthenischen Clerus Gutachten über die Mittel zur Hebung der ruthenischen Nationalität und des Schulunterrichts auf dem flachen Lande folgen, welche, alsdann in positive Vorschläge gefaßt, vom Consistorium der h. Regierung zur Einsichtnahme unterbreitet werden sollen.

Auffindung und Beerdigung der Leichen der 1860 in Damascus ermordeten Franziskaner.*)

„Was den Hauptzweck unserer Reise betrifft, berichtet P. Rignon, so hatten wir mehrere Conferenzen mit dem Consul von Frankreich, zunächst wegen der Zahlung der Entschädigung zur Wiederherstellung unserer Kirche und unseres Klosters, ein Neubau, der um so nothwendiger ist, als die größere Zahl der Christen zögert, ihre Häuser aufzubauen, ehe die Väter nicht in ihre verbrannten Quartiere wieder eingesetzt sind. In dieser Beziehung wiederholte uns der französische Consul die feierlichen Verheißungen, welche wir bereits zu Beirut von Hrn. Beclard, dem französischen Comissär, und Fuad Pascha erhalten hatten; er ging selbst in seinem Wohlwollen so weit, daß er versprach, sich mit Einzelheiten zu befassen, die geeignet sind, den Neubau unserer Kirche zu erleichtern. Nun handelte es sich noch um das Begräbniß unserer ermordeten Väter. In dieser Hinsicht zögerte der Civil-Gouverneur Emir Pascha, uns die nöthige Erlaubniß zu geben, weil er, wie der Consul uns dies im Vertrauen sagte, befürchtete, wir möchten bei dieser Gelegenheit eine auffallende Feierlichkeit vornehmen. Aber da das Schreiben Fuad Pascha's, sowie die Zusicherungen, welche wir selbst ihm gaben, seine Befürchtungen verscheuchten, so gab er die nachgesuchte Erlaubniß, zu der er uns jedoch muselmännische Arbeiter und Soldaten sandte.

Es war am letzten (22.) November, als ich der Herausnahme der sterblichen Reste beiwohnte, welche sich in der Cisterne befanden. Man mußte in die Tiefe hinabsteigen, um sie zu sammeln und in einen Korb zu legen, den wir

*) Nach Bericht des Pater Flugentius Rignon, französ. Generalcommissär des hl. Landes.

igitized by Google

heraufzogen. Derjenige von den Soldaten, der zuerst dazu bestimmt wurde, diese Arbeit vorzunehmen, verweigerte förmlich es zu thun; man war genöthigt, ihn dazu zu zwingen und ihn mit Gewalt zum Hinabsteigen zu nöthigen.

Der erste Gegenstand den wir aufzogen, war der Balken von einem Kreuze, etwa fünfzehn Centimeter lang, nebst einigem verbrannten Holz; dann folgten verschiedene Fetzen von Kleidungsstücken, sowohl weltlichen als geistlichen, und zuletzt die Ueberreste und Gebeine unserer Väter. Da jedoch die Zahl der aufgefundenen Schädel nicht mit jener unserer Väter übereinstimmte, so mußten wir unsere Nachforschungen auf die in unserer Kirche selbst, in der Nähe des Hauptaltars befindliche, und an das Taufbecken stoßende Cisterne ausdehnen. Dort fanden wir in der Tiefe der Cisterne zwei Schädel mit den entsprechenden Gebeinen und ein Stück Kapuze. Der eine dieser Schädel wurde durch den Doctor Biagini bestimmt für den des Pater Carmel erkannt, der andere war vielleicht der des Paters Superiors, der neben dem Altar niedergestreckt wurde.

Darauf suchten wir in einem Nachbarhause den Körper des Pater Engelbert, der dort begraben worden war, und nachdem wir denselben, sowie ein Stück seiner Kapuze gefunden hatten, legte man die kostbaren Ueberreste der beiden Opfer, welche man wieder erkannt hatte, in eine besondere Kiste, während man alle anderen von unsern Vätern herrührenden in eine zweite Kiste that. Nachdem diese beiden Kisten versiegelt waren, haben wir in den Ruinen unserer Kirche selbst unsere ganze unglückliche Mission ehrenvoll bestattet.

Dieser Erzählung will ich nichts hinzufügen; jeder begreift die Gefühle, welche mich dabei bewegten; das Schauspiel war furchtbar, das Werk abschreckend; ich beweinte den grausenhaften Tod meiner Brüder, und doch beneidete ich sie um ihr Schicksal: sie waren, ihren Glauben bezeugend, — als Martyrer gestorben.

Nachdem diese wichtige Angelegenheit geordnet, alle Notizen genommen, alle Aufschlüsse sorgfältig gesammelt waren, besuchten wir die berühmten Sanctuarien von Damascus. Zuerst das Haus des h. Ananias, von dem der h. Paulus getauft wurde. Es ist noch nicht lange her, daß unsere Väter dieses Haus erwerben konnten, und dasselbe von neuem zur Kapelle herrichteten; aber der Fanatismus der Muselmänner, verbunden mit der räuberischen und zerstörenden Wuth der Drusen, hat sie vollkommen zerstört. Sie begannen mit dem Morde eines alten Sacristans, Weber seines Handwerks, den die Väter in einem benachbarten Hause untergebracht hatten, um das Sanctuarium zu überwachen. Dann schlugen sie die Thüre ein, verwüsteten Alles, so daß sie sogar den marmornen Altar, der von großer Schönheit war, in kleine Stücke zerschlugen.

Wir müssen hier des Eifers und der Hingabe des Pfarrers Pater Heinrich Collado rühmend erwähnen; vorläufig in einem türkischen Hause untergebracht, hat er dort eine sehr passende Kapelle eingerichtet, um den armen Christen als Pfarre zu dienen; sodann, und obgleich sein Zimmer nicht einmal mit Scheiben versehen ist, hat er das wenige Geld, worüber er verfügt, dazu verwendet, das Sanctuarium des h. Ananias wieder herzustellen. Unglücklicher Weise haben seine zu bescheidenen Hülfsmittel nicht erlaubt, dieses Werk zu vollenden; der zerstörte Altar hat nicht ersetzt werden können und Pater Collado ist bis jetzt gezwungen, das h. Opfer auf einem tragbaren Altare darzubringen.

Endlich besuchten wir auf der Rückkehr außerhalb der Stadt das Fenster, aus welchem der h. Paulus in der Nacht von seinen Schülern in einem Korbe herabgelassen wurde, um ihn der Wuth der Juden zu entziehen. Zuletzt auch den Ort, wo der h. Paulus vom Pferde geworfen wurde. Am Tage Pauli Bekehrung pflegen sich die Christen der Stadt in feierlicher Procession an diesen Ort zu begeben."

Von der Hannover'schen Katechismus-Geschichte

erfahren wir ein weiteres aus nachstehender Mittheilung der „D. Ztg.", welche berichtet: Was im Grunde lange vorherzusehen war, das ist jetzt eingetroffen, ein von gewissen Leuten sehnlich gewünschter Conflict mit der bewaffneten Macht unter dem Vorwand, daß die heiligsten Güter der Nation, der Glaube, die Sitte in Frage ständen. Es ist Jedermann bekannt, daß es hier eine kleine aber energische Partei gibt, die unter allen Umständen die Regierung stürzen will, eine Partei, welche auch Mitglieder zählt, die den Königsthron und wo möglich alle Königsthrone in Deutschland stürzen möchten, um darauf vorläufig einen preußischen Kaiser, dann einen deutschen Präsidenten zu setzen. Diese Partei war im Frühjahr 1850 besonders thätig im Abwiegeln der antifranzösischen Begeisterung. Sie war es, die den hannoverschen Antrag beim Bunde, mobil zu machen, verhöhnte; sie die später wiederum die Regierung fälschlich anklagte, französische Sympathien zu besitzen. Bis dahin war der Einfluß dieser Partei überaus gering. Es wollte sich niemals ein recht kräftiges Agitationsmittel finden lassen. Bei dem neuen Katechismus dagegen, dem man seine altlutheranische Richtung zum Vorwurfe macht, ist es vorläufig geglückt. Schon vor acht Wochen, als noch die Stände beisammen waren, ward von ihr fast täglich eine Petition gegen denselben übergeben und ihre Federn in der Presse unterstützten die mündlichen Vorträge. Namentlich Das ward hervorgehoben, daß der Katechismus uns wieder katholisch machen wolle, indem er eine Menge Lehren der katholischen Kirche, und unter Anderm die Ohrenbeichte anbefehle. (Es ist die sogenannte „Privatbeichte" gemeint, welche noch im vorigen Jahrhunnerte als echt lutherisch im Gegensatze zum Calvinismus verfochten ward, so daß z. B. in Preußen deren Abschaffung durch das k. Reglement vom 25. Febr. 1733 große Unzufriedenheit erregte; Friedrich der Große hob wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung, am 8. Juli 1740, die Zwangsmaßregeln des Reglements vom 25. Febr. 1733 größtentheils wieder auf). Die kirchlich Gesinnten, wohl im Vertrauen auf ihre gute Sache und den gesunden Menschenverstand, hielten sich, wie gewöhnlich, wohl ruhiger als gut war. Dann haben sich allmählig auch

Digitized by Google

Bürgervorstehercollegien, ja Magistrate bupiren, und an vielen Orten von Mitgliedern des Nationalvereins, dem sie sonst doch gar nicht huldigten, ins Schlepptau nehmen lassen. Endlich hat auch ein Pastor, Namens Bauerschmidt, die Feder ergriffen und eine höchst oberflächliche Broschüre gegen den Katechismus drucken lassen. Als die Kirchenregierung denselben pflichtschuldigst vorlud, haben die Freunde seiner Ansicht versucht, ihn zum Märtyrer zu machen, (obwohl doch derselbe als wohlhabender alter Mann, Nichts weiter riskirt, als im schlimmsten Falle seine Stelle) und die Richter beim Aufhören der Sitzung geschüttelt, angespieen, durch Steinwürfe zur Flucht gezwungen und am Abend in ihren Häusern belagert. Die Häuser der Consistorialräthe Niemann und Uhlhorn mußten durch Polizeidiener, Gendarmen und Militär-Abtheilungen geschützt werden. Die Polizei, welche die betreffenden Straßen abzusperren versuchte, ward angegriffen, an einer Straße gesprengt, niedergeworfen, schwer verwundet. Als darauf Militär kam, wählte man andere Schauplätze für seine Heldenthaten, warf die Hälfte sämmtlicher Stadtlaternen um, zerstörte die großen Ladenfenster nebst den kleinen, und beruhigte sich erst gegen drei Uhr Morgens. Das beklagen nun wieder viele der Herren Philister, die bis dahin besonders eifrig waren, das Feuer zu schüren. Ja, auch der Herr, welcher Herrn Pastor Bauerschmidt bei sich aufgenommen, mußte es erleben, daß ihm seine Hausthüre, und zwar zuerst die Scheiben, dann das Holzwerk gebrochen ward. Heute fordern denn nun auch solche Zeitungen, die bisher sich behaglich freuten, zur Ruhe und zum Zuhausebleiben auf." —

Das 25jährige Bischofsjubiläum Sr. Em. des Cardinalerzbischofs Johannes v. Geissel zu Köln

wurde am 13. d. auf's Festlichste begangen. Schon am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr begab sich Se. Eminenz mit dem Domcapitel in die Cathedrale, empfing dort die Glückwünsche und ein Festgeschenk des Papstes — nemlich die reich in Gold gestickte Mitra, welche der verbannte Erzbischof Franzoni von Turin dem Papste testirt und welche nun Se. Heiligkeit dem Cardinal v. Geissel zum Geschenk gemacht. Sodann übergab Herr Justizrath Esser II. eine reiche und kunstvolle Stickerei zum bischöflichen Throne, welche die Kölner Damen zum Ehrentag Sr. Eminenz gefertigt. Nachdem Hr. Esser die Glückwünsche der Geberinnen ausgedrückt, dankte Se. Eminenz in beredten Worten und ertheilte den Damen den oberhirtlichen Segen. — Abends brachte der Männergesang dem Cardinal eine Serenade. Heute früh 9 Uhr zog der Festzug vom Dom nach dem erzbischöflichen Hause, um Se. Eminenz abzuholen. Die Corporationen und Congregationen, 200 Priester in Rochetten, Deputationen der Decanate und Orden, die Professoren des Seminars und der theologischen Facultät von Bonn, die fünf Bischöfe (in Ornat und Mitra), Dr. Baudri, Dr. Laurent von Chersonnes, Dr. Müller von Münster, Dr. Wedekin von Hildesheim, Dr. Martin von Paderborn schritten im Festzug dem Cardinal voran, welchem die Autoritäten der Provinz und der Stadt in Uniform, Deputationen der Städte der Erzdiözese, des rheinischen Adels und der Provinzialstände folgten. Nach dem Hochamt, pontificirt vom Bischof von Paderborn, bewegte sich der Festzug nach dem erzbischöflichen Hause zurück, wo nun die Deputationen Geschenke und Glückwünsche darbrachten. JJ. Majestäten der König und die Königin schenkten eine treffliche Broncestatue auf marmornem Piedestal von Jul. Leppelt, einen Engel mit ausgebreiteten Flügeln darstellend. Der Clerus der Erzdiöcese hat bereits die Fonds zu einem Landsitz für Se. Eminenz. Die Stadt prangt im herrlichsten Festschmuck.

Gedenkblatt.

Pater Rousseau †.

Pater Rousseau begab sich erst in späterm Alter nach Syrien, und ohne daß er Türkisch oder Arabisch verstanden hätte. Er gründete dort jedoch sofort Elementarschulen, indem er sich mit einheimischen Lehrern umgab, und in seine Schulen Katholiken, Schismatiker, Drusen und Türken aufnahm. Der Erfolg war ein so großer, daß man bald in vielen Städten Schulen von dem Pater begehrte. Da ihm die Mittel dazu fehlten, kehrte er nach Frankreich zurück, stellte dort Sammlungen an, machte auch sein eigenes Erbe zu Geld und begab sich von Neuem nach Syrien, wo er sich mit erneuerter Kraft dem Werke der Schulen widmete. Die Väter Jesuiten waren von seinen Anstrengungen und seinen Erfolgen so gerührt, daß sie ihn in ihre Gesellschaft aufnahmen, obgleich er das Alter der Zulassung bereits überschritten hatte. Sie wollten auf diese Art die hervorragenden Tugenden des Priesters und den großen Eifer des Missionärs belohnen. Vor den Ereignissen des Jahres 1860 ging der Pater nicht durch die Straßen Saida's, ohne daß von allen Seiten Christen, Araber und Türken sich zu ihm drängten, um seine Hände oder den Schooß seiner Soutane zu küssen. Wenn er sich aber auf seinen Ausflügen vor der Stadt Abends verspätete, so öffnete man, für ihn eine lobenswerthe Ausnahme statuirend, dem Missionär die schon geschlossenen Thore der Stadt. In seinen Berichten hat er als Erzähler der in seiner Nähe vorgegangenen schrecklichen Ereignissen neue Eigenschaften bekundet, indem dieselben uns das rührendste Bild des Unglücks der armen Christen zeichnen, und nebenbei einen Beweis für die Empfänglichkeit seiner Seele, die Größe seines Muthes und seines apostolischen Eifers ablegen.

Nachdem der Anblick so vieler Schreckensscenen seine Gesundheit bereits geschwächt hatte, und das Typhusfieber in Saida aufgetreten war, und daselbst mehrere Schwestern auf das Krankenlager geworfen hatte, wurde er von einem Schlaganfalle betroffen, von dem er sich aber wieder erholte, so daß er sogar von Zeit zu Zeit in die umliegen-

Digitized by Google

den Ortschaften ritt, um den Kranken Hülfe und den Armen Geld zu bringen. Auch arbeitete er zu Hause, außer seiner Correspondenz und andern Geschäften, an einem Altare weiter, den er vor seiner Krankheit begonnen hatte, und der für die Kapelle des neuen Waisenhauses bestimmt war. Aber kurze Zeit, nachdem eine Schwester vom heil. Joseph dem Typhus erlegen war, ging auch P. Rousseau seiner Auflösung entgegen und starb in Saida am 24. April v. J. eines überaus christlichen Todes. Er ward beigesetzt auf dem lateinischen Kirchhofe zu Saida, in der Nähe der siebenzehn Opfer des drusischen und türkischen Fanatismus, die dort im Anfange der schrecklichen Ereignisse begraben worden waren, eine gewiß passende Stelle für denjenigen, dessen Feder die gegen die Christen verübten Gräuel erzählt und für die Vertheidigung der Glaubensgenossen aufgetreten war, um so mehr noch, als sie in dem Lande gelegen ist, dessen christlichen Bewohnern er die letzten Jahre seines Lebens, seine letzten Mittel, ja sein Leben selbst gewidmet hatte. (Nach: „D. hl. Ld.")

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 15. Aug. In Veranlassung des Mariä-Himmelfahrtsfestes fand Illumination statt, jedoch blieb die Ruhe ungestört. — Der Pariser „Lith. Corr." zufolge hat General von Montebello für den Fall eines nächtlichen Allarms folgende Instruktionen ertheilt: „Im Fall eines nächtlichen Allarms wird das Fort Sant' Angelo drei Kanonenschüsse abfeuern. Beim dritten Schuß werden die Truppen ihre Schlachtlinie einnehmen, die Artillerie wird sich auf dem Schloßplatz bereit halten, und die Cavallerie in dem Hof der Residenz des Generals. Unterdessen werden zahlreiche Patrouillen, mit einem Polizei-Inspektor an der Spitze, die Stadt durchziehen, um die Ruhestörer zu verhaften und die Neugierigen von der Straße zu entfernen."

Deutschland. Hannover, 16. Aug. Die heutige „Tagespost" vernimmt, daß der König auf dringenden Rath der Landdrosten Wermuth und Bacmeister und des Regierungsraths Brüel die Sistirung des neuen Katechismus befohlen habe.

Baden. Die Namen der zu der neuen Oberschulbehörde ernannten Mitglieder wollen trotz dem Siegesjubel der öffentlichen Presse den Volksschullehrern doch nicht recht einleuchten. Ein Universitätsprofessor, ein Gewerbsschuldirektor, ein Bürgerschuldirektor und ein Geistlicher, das meinen sie, sei für sie kein großer Gewinn. Und sie haben Recht, die dieses glauben; denn wenn bis jetzt die Angelegenheiten der Volksschulen von einem Collegium behandelt werden, so werden die Lehrer in Zukunft von dem Referenten abhängig. Eine neue Oberschulbehörde, die über eben so wenig Mittel zu verfügen hat, wie die alte, wird eben Erlasse geben können, aber von den Erlassen lebt man nicht, und das Joch, das bis jetzt Adams Söhne gedrückt, trügen sie noch lange gerne, wenn sie nur Zulage erhielten. Die Volksschullehrer haben überhaupt eine heilige Scheu vor den Bürgerschul- und Gewerbslehrern, welche die Köpfe unter den Lehrern hervorstrecken, wie die Cedern ihre Wipfel über die Bäume des Waldes. Allein bis jetzt ist doch noch Hoffnung auf dem Papiere, denn die badische Schulzeitung ist unermüdlich im Trösten. Die Zukunft aber wird lehren, daß Hoffen und Harren nicht allzeit mit Erfolg gekrönt wird. (D. V.)

Portugal. Lissabon, 2. Aug. Der Justizminister hat eine Verordnung erlassen, welche dem Klerus bei Gefängnißstrafe verbietet, gegen die Regierung zu predigen.

Italien. Aus Turin schreibt die „Frk. Pstztg." über beabsichtigte Herstellung einer italienischen Nationalkirche: „Der Riß zwischen hier und Rom wird immer breiter. Es handelt sich nicht mehr bloß um die weltliche Gewalt des Papstes, sondern um die Abschaffung, beziehungsweise Entbehrlichmachung des Papstthums selbst. Die Agitation für die Organisirung einer sogenannten Nationalkirche, welche Anfangs nur wenig beachtet wurde, gewinnt immer mehr Boden. Sie wird nicht nur in allen Theilen des Landes mit dem größten Eifer betrieben sondern demnächst auch mit einem fertigen Plane vor das Parlament gebracht werden. Zur Einleitung dieses Schrittes werden jetzt überall Unterschriften für eine Petition gesammelt. So viel man vernimmt, soll der Vorschlag nicht von der Linken, sondern von einem Mitglied der Majorität ausgehen, woraus man schließen darf, daß er auch die Billigung des Ministeriums hat. Er wird wahrscheinlich bei der Discussion des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs über die Beschränkung der kirchlichen Gewalt eingebracht werden. Es ist hienach die Absicht, dem Papst jede Einwirkung auf die italienische Kirche zu entziehen. Die oberste Gewalt soll den Bischöfen übertragen werden, und die Ernennung dieser vom König ausgehen. Ueber rein kirchliche Fragen sollen Synoden entscheiden. Auf diese Weise hofft man die Kirche ganz dem Staate unterordnen, und den Widerstand des Clerus gegen den neuen Zustand der Dinge vollständig brechen zu können." (Es ist hier nur der kleine Umstand zu berücksichtigen, daß sich nicht jede Hoffnung realisirt.)

Türkei. Nach einer Correspondenz des „Monde" aus Konstantinopel haben nunmehr Rußland und Frankreich die Forderung der Pforte, zu den Kosten des Umbaues der großen Kuppel des heil. Grabes in Jerusalem ein Drittheil beisteuern zu dürfen, während Frankreich und Rußland den Rest zu gleichen Theilen tragen, zugestanden. Der päpstliche Stuhl hat bereits Protest eingelegt. Die Drohung der Pforte, aus dieser Frage durch Einladung aller katholischen Mächte zur Betheiligung eine europäische zu machen, hat so gewirkt. Durch dieses Arrangement erhalten die Russen zum erstenmale einen legalen Anspruch auf einen Platz in der heil. Grabkirche und am heil. Grab Unter den Katholiken des Orients und besonders Jerusalems herrscht darüber große Aufregung. Sie besorgen, es könnte aus dem Mittheilhaber in nicht allzuferner Zeit der alleinige Herr werden. Wie sehr Rußland durch dieses Arrangement an politischem Einfluß auf die asiatischen Christen gewinnt, springt in die Augen.

Aphorismen und Sinngedichte.

(Zeit-Character-Merkmal (Ungeduld)

Allwo man heute gräbt und schanzt,
Soll morgen Milch und Honig fließen; —
Und wer Mittag ein Bäumchen pflanzt,
Möcht' Abends schon die Frucht genießen. Fßkr.

Correctur.

In voriger Mittwoch-Nro. (65) lese man gef. Spl. 1, Z. 1 — parit st. parir, Sp. 4. Z. 17 v. o.: patristischen st. patriot. — Sp. 8, Zl. 12 v. u.: seiner Wesenheits. ꝛc. st. jener. M. Correct.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 68. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 23. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten für 8 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Von der Lectüre des Geistlichen.

(Von J. A. Z.)

(Fortsetzung.)

V. Die theologische und theologisch verwandte Literatur, sowie die Zeit- und Tagesliteratur verlassend, kommen wir zur Profanliteratur überhaupt. — Welch' ungeheures Gebiet! welch' unübersehbare Masse! Was soll der Cleriker da zum Lesen herauswählen? Es ist unmöglich, in's Einzelne einzugehen; die unübersehbare Masse gebietet uns, beim Allgemeinen zu bleiben, und uns auf gewisse Zweige zu beschränken. Da ist das ganze ungeheure Gebiet der sogenannten klassischen oder schönen Literatur, der Poesie und der Geschichte, die zum Theil schon in die Erörterung gezogen worden, da sind die zahllosen volumina der naturwissenschaftlichen, so vielfach wieder getheilten Zweige, von andern Fächern, Büchern medicinischen, juridischen, technischen, ökonomischen Inhalts u. s. w., die auch den Geistlichen als Menschen, Staatsbürger, Oekonomen, theilweise berühren, gar nicht zu reden. Was soll also da der Geistliche lesen? Ich scheide die Frage nach ihrer objectiven und subjectiven Seite und sage also:

1) Objectiv betrachtet, lies a. „das, was für jeden „gebildeten Menschen zu wissen interessant und beziehungs„weise nothwendig ist, wenn man auf allgemeine Bildung „Anspruch machen will.“ Es kann z. Beisp., glaube ich, dem Cleriker nimmer erlaubt sein, in naturwissenschaftlichen, physikalischen Fragen, die in unserer Zeit so großes Interesse erregen, und in Dampfmaschinen, Telegraphie, Photographie eine so große praktische Bedeutung haben, ein völliger Idiot zu sein, und er soll daher das, was er beim allgemeinen philosophischen Studium darüber gehört und studirt, wieder nachlesen, und in neueren, einschlägigen Büchern seine Kenntnisse hierin wieder auffrischen und vervollständigen, so weit ihm das Nothwendige Zeit hiezu übrig läßt. Ein empfehlungswerthes Handbuch scheint zu sein „Das Buch der Natur, von Schödler.“

b. Die zweite, die objective Seite betreffende Regel möchte sich vielleicht so fassen lassen:

„Lies von der Profanliteratur, d. h. von der allgemei„nen, für die gebildeten Stände überhaupt berechneten Li„teratur, also von alten und neuern Klassikern, Dichtern „und Prosaikern, nur das, was einen anerkannten, gediege„nen Werth hat, und bildend auf Geist und Geschmack, und „veredelnd auf Charakter und Gemüth wirken kann — über„haupt menschenwürdig und für einen Priester anständig „und angemessen ist.“

Da man solche Schriften vielfach zur Unterhaltung und Zerstreuung liest, so vergesse man ja nicht, daß die Unterhaltung des Priesters, noch mehr als die des Laien, eine würdige, anständige, lautere, ungefährliche sein müsse auch in der Lectüre! Welcher Priester wollte also die ordinären Romane lesen, in denen die Emancipation des Fleisches gepredigt, der sinnlichen Liebe Weihrauch gestreut, die leichtfertigsten widerchristlichsten Grundsätze gelehrt und eine fabelhafte Phantasiewelt ausgebreitet wird, die den Leser der wirklichen Welt entfremden und die daher besonders auf die weibliche Jugend verderblich wirken! Es gibt allerdings auch Ausnahmen, Romane mit wirklich guter, edler Tendenz, z. B. „Die beiden Verlobten, von Manzoni“, in denen die Zustände Mailands und seines Gebietes im 17. Jahrhunderte so interessant geschildert werden, daß diese Schilderung auch für den Historiker Werth hat, das Laster und Verbrechen und deren Folgen mit abschreckenden Zügen geschildert, und Religiosität, Tugend und Unschuld mit lieblichen Farben gemalt werden. Die ganze, wie es scheint, auf einer wahren Begebenheit beruhende Geschichte, beschreibt uns eigentlich den Sieg und Triumph der Unschuld über das Laster und das Verbrechen.

Solche Romane freilich sind lesenswerth, und hätten unsere großen klassischen Geister solche Tendenzen verfolgt, anstatt wie z. B. Göthe in seinen „Wahlverwandtschaften“ den Ehebruch zu rechtfertigen, oder den Selbstmord zu glorificiren, wie in „Werther's Leiden“, so dürfte man nicht vor ihnen warnen.

Digitized by Google

Was von Romanen gilt, das gilt natürlich von sämmtlichen Erzeugnissen der schönen Literatur. Tendenz und Inhalt, der Geist, der darin spricht, noch mehr als die Form, müssen bestimmen, ob ein Schriftwerk oder auch nur ein kleines Gedicht gelesen werden dürfe oder nicht. Welcher Geistliche wollte z. B. die Liebeslevereien eines Gleim, die Obscönitäten von Waitzmann, die Spöttereien eines Blumauer, oder die Sachen des feinlüderlichen Thümmel lesen, und sich der Gefahr aussetzen, vom Gift leichtfertiger Grundsätze nicht bloß berührt, sondern wirklich inficirt zu werden? — **Semper aliquid haeret.** Es ist also große Auswahl und Vorsicht nothwendig, und nur das an Inhalt und Form Beste und Gediegenste, Schönste und Edelste zu wählen.

2) Ist die objective Seite, was der Geistliche von der allgemeinen Literatur lesen dürfe und solle, besprochen, so verdient auch die subjective Seite eine kurze Beachtung und da möchte die Regel so lauten:

a. „Lies das, was für dich zunächst ein Bedürfniß ist."

Fühlst du also eine bedeutende Lücke im Magazin deiner Erkenntniß, bist du in irgend einem Fach besonders schwach und unwissend, z. B. in irgend einem Zweig der Geschichte u. dgl., oder erfordert deine Stellung vielleicht, daß du andern darin einen Unterricht, wenn auch einen elementären, ertheilen mußt, so ist selbstverständlich, daß man durch Lectüre und Studium die geschichtliche Lücke ausfüllen, und sich die fehlenden Kenntnisse aneignen müsse.

b. Die zweite Regel möchte so lauten:

„Lies und betreibe, nachdem du den Anforderungen „deines Faches genügt, von allgemeiner Literatur das, was „deinen Neigungen und Anlagen entspricht, wozu du Be„ruf in dir fühlst!"

Wie manche schöne Schriftwerke verdanken wir nicht dem innern Drange der Neigung und des Genie's, die der katholischen Kirche und ihren Priestern Ehre machen und die sie neben ihrer praktischen Wirksamkeit ausführten? — So dichtete Pyrker, ein katholischer Priester und Bischof, seine Epopöen, Tunisias und Rudolphias; Lingard, Priester in England und Pfarrer, schrieb die englische Geschichte; unser unvergeßlicher Christoph Schmid schrieb seine Jugendschriften, die an Einfachheit und Kindlichkeit wohl von Keinem erreicht werden; der Canonicus Westenrieder seine bayerische Geschichte und anderes; Hartig, der Kirchen-Historiker, seinen scherzhaften Koriocus und viele Andere mehreres. Neigung und Beruf haben eben auch ihre und zwar ganz vorzügliche, von Gott gewollte Berechtigung; und hat ein Cleriker den Anforderungen seines Faches und seiner praktischen Wirksamkeit genügt, so bleibt es ihm unverwehrt, sich in dem einen oder andern Gebiet als Dilettant zu bewegen oder selbstthätig zu versuchen, entweder wenn er Beruf und Geschick oder Lust hat, zu schreiben oder wenigstens zu lesen, wenn er zur großen Menge derer gehört, zu denen Horaz aus ironischer Bescheidenheit sich selber zählt mit den Worten:

„**Nos numerus sumus et fruges consumere nati.**"

Besser ist's, die gediegenen Geistesproducte anderer zu genießen und nach Möglichkeit in seinem praktischen Beruf zu verwerthen und nutzbar anzuwenden, als aus Schriftsteller-Eitelkeit, um auch etwas Gedrucktes zu liefern, etwas zu schreiben, was vielleicht schon dutzendmal besser gesagt worden, und wozu das lesende Publikum gar kein Bedürfniß hat. Wie viele überflüssige, völlig nutzlose, vielleicht verwirrende und anwidernde, langweilende Compendien, Gedichte, Gebet- und Betrachtungsbücher hätten besser gethan, nie das Tageslicht zu erblicken, oder wenn sie als Privatversuch, als Leitfaden zum eigenen Gebrauch in die Feder geflossen, ja nicht aus der Tinte in die Druckerschwärze überzugehen?

O, die Buchdruckerkunst! Wenn man so manche geringe, mittelmäßige, schlechte Waare in die Hand nimmt, welche sie liefert, und den Schaden sieht, den die schlechte Presse anrichtet, so möchte man wünschen, sie wäre nie erfunden worden, so sehr man auf der andern Seite die Dienste anerkennen muß, die sie der Wissenschaft, der Religion und dem öffentlichen Leben geleistet hat und noch leistet. Während die Buchdruckerkunst, im Dienste des Guten betrachtet, einem belebenden Strome gleicht, der den geistigen Verkehr vermittelt und die Erzeugnisse der Intelligenz verbreitet, gleicht sie, im Dienste des Bösen, jenen Wassern des Abgrundes, die, in Verbindung mit vierzigtägigem Regen, die vernichtenden Wogen der Sündfluth über die Erde ergossen. Hat nicht die Encyclopädie von Voltaire und andere Schriften ähnlichen gotteslängnerischen, christusfeindlichen Inhalts die Sündfluth der französischen Revolution verursacht? Und welche Verheerungen brachten nicht in unserm Jahrhunderte die Bücher eines Strauß, Feuerbach, Heine und ähnlichen Christusstürmern und Weltschmerzdichtern in den Köpfen und Gemüthern des gegenwärtig lebenden Geschlechts hervor?

Daß der Priester solche Erzeugnisse nicht lesen und sich höchstens aus Recensionen, Auszügen in soweit damit bekannt machen dürfe, um nöthigenfalls davor warnen zu können, ist schon durch das Gewissen nahe gelegt und durch die Vorsicht gerathen, wenn auch in Betreff derjenigen Schriften, die ex professo die christliche Religion und den katholischen Glauben bekämpfen, die kirchlichen Gebote nicht bestehen würden. Daß diese Verbote wohl zu beachten sind, versteht sich von selbst.

Nachdem die Quantität und Qualität der Lectüre erörtert ist, erübrigt noch die wichtige Frage über die Methode des Lesens in Kürze zu beantworten, und wollen wir dieses Capitel in der folgenden Nummer der „Sion" behandeln.

---

* Zur Lage der Christen in Syrien.

Wie es dort mit der Sicherheit steht, ist neuestens wieder zu ersehen aus folgendem Bericht der „Union":

Am 25. Mai machte ein Franzose einen Spazierritt auf dem Wege zu dem Pinienwalde. Sein Pferd geht durch und wirft dabei einen Muselmann zu Boden, ohne denselben jedoch zu beschädigen. Der Franzose wird zuletzt wieder Herr seines Pferdes und hält sogleich an. Zaptieh

Digitized by Google

(Gensd'armen) umgeben ihn und wollen ihn nach dem Serail oder Palast des Gouverneurs bringen, wo, wie man es hier nennt, Recht gesprochen wird. Der Franzose verlangt dagegen, zu seinem Consul geführt zu werden. Darauf ziehen die Zaptieh ihn unter Schlägen nach dem Serail, und werfen ihn in's Gefängniß, in dem er sich noch befindet. —

Ein Christ, in Diensten Daud Pascha's stehend, passirte am 27. Mai ruhig den Bazar. Ein türkischer Soldat bekommt den Einfall, über ihn herzufallen und ihn mit Schlägen zu traktiren. Weder Daud-Pascha, noch der muselmännische Gouverneur von Beirut haben den türkischen Soldaten strafen können.

Am 29. desselben Monats tritt ein Muselmann in den Laden eines Maroniten, Namens Schibbli-Eddid und redet denselben mit den Worten an: „Verfluchter Christenhund!" Darauf kommt es zu Schlägen. Der Maronit ruft nach Hülfe. Einige Christen und einige Muselmänner laufen herbei. Ein Kampf entwickelt sich, in welchem Elias Ganen, einer der Dragomans des französischen Consulats, schwer mißhandelt wird. Die Zaptieh kommen, nehmen den armen Schibli beim Kragen und führen ihn mit acht Muselmännern in's Gefängniß. Das ist hier so die Praxis: die Unschuldigen werden mit den Schuldigen eingesteckt. —

Am folgenden Tage geht bei der Dämmerung ein armer Christ aus dem Libanon über den Markt. Türken bemerken ihn, und da er allein und unbewaffnet ist, fallen sie über ihn her. Der Arme ruft um Hülfe, aber vergebens. Sein Blut floß und die Scene begab sich vor den Posten der Zaptieh. Diese aber lachten laut über den Giaur, der von den Gläubigen mißhandelt wurde. Einige mitleidige Personen entrissen ihn zuletzt den Händen seiner Bedränger und führten ihn zum Palaste des Gouverneurs, bei dem er am folgenden Tage Klage erhob. „Wer war es, der dich geschlagen hat?" fragte der Pascha. — „Ich kenne sie nicht," antwortete der Libanese, „ich bin unbekannt in der Stadt; aber was ich weiß, ist dieß, daß es Muselmänner waren." — „Da du die Namen deiner Feinde nicht kennst," erwiederte darauf Se. Excellenz, „so kann ich auch nichts für dich thun." — Und damit war die Sache abgemacht. —

Der Gouverneur hat sich endlich entschlossen, den Räubereien, welche auf dem Wege von Beirut nach Damascus stattfanden, ein Ziel zu setzen. Er hat Baschi-Bozuks dahin gesendet, welche ihm den Kopf Bahitan's, des Hauptes eines Beduinenstammes im Hauran, überbracht haben. Bei dieser Nachricht haben die Männer dieses Stammes zu den Waffen gegriffen und sind, rechts und links raubend und mordend, bis zu den Thoren von Damascus gekommen. — Auch diese Thaten werden am Ende den Christen zugerechnet werden: es ist eine schreckliche Verwirrung.

— Wie die „Gazette du Midi" meldet, ist man endlich daran, eine Post und Kuriere zu beschaffen, welche die Briefe dieser Provinz (Libanon) besorgen. Auf dem drusischen Territorium ist dieser Dienst bereits eingerichtet. Ein englischer Kaufmann von Beirut, ein Emir Schehab und dreißig Zaptieh, welche ein kupfernes Schild tragen, werden das ganze Personal dieser neuen Verwaltung ausmachen, die so wünschenswerth für die schnelle Verbindung im Lande ist.

Spiegel.

(Universitätsbildchen.) Nachdem die Versuche der freimaurerisch-gothaischen Partei, den Professor Wegele aus Würzburg und den Professor Lorenz aus Wien an Gfrörers Stelle zu Heidelberg zu bringen, gescheitert sind, soll nunmehr von ihr der Professor Springer in Bonn, der nicht einmal Historiker ist, sondern nur einige dilettantische kunstgeschichtliche Bücher geschrieben hat, als Candidat für die Besetzung der Geschichtsprofessur in Vorschlag gebracht worden sein. Seinem Taufscheine nach ist derselbe katholisch; seit seinem Auftreten zur Zeit der Prager Barrikaden hat er aber niemals aus seiner antikatholischen Gesinnung ein Hehl gemacht und sich in Folge dessen im Sinne der Partei hinlängliche Verdienste erworben. Das Ordinariat dürfte freilich anders denken. Wie die Besetzungsfrage enden wird, ist noch nicht vorauszusehen; jedenfalls läßt sich bei der gegenwärtig in Heidelberg herrschenden Richtung nicht voraussetzen, daß man auf die katholischerseits in Aussicht genommenen Historiker Ficker, Janssen, Höfler, Kiesel irgendwie Rücksicht nehmen wird. Daß Lorenz dem Rufe keine Folge leisten würde, war von vornherein allgemein bekannt; aber man ließ den Ruf an ihn ergehen, um dem fleißigen Förderer des Gothaismus in Wien eine bessere Stellung zu sichern; auch Wegele erhielt in Folge desselben Gehaltserhöhung, und diese „schon alte Geschichte" wird sich wahrscheinlich auch bei Springer wiederholen, da auch in Bonn „liberale" Katholiken (solche, die, wie Bodelschwingh zu sagen liebte, „von ihrem Katholicismus keinen Gebrauch machen") alle Förderung genießen. Die Reihe der Vorschläge wird dann wohl an den „Katholiken" Söltl in München kommen, der über Gregor's VII. Despotie und Herrscherlaunen so schön geschrieben und neuerdings in Sybels Zeitschrift ein so getreuer Mitarbeiter gegen den Papismus geworden ist. Schlägt auch dieser Ruf fehl, so wollen wir der Facultät noch andere „Historiker" nennen, unter denen sich auch noch ein „aus seinem Stand ausgetretener" katholischer Geistlicher befindet, der sich wohl am meisten empfehlen würde*). (Nach dem „M. J.")

(Gleichberechtigung.) Die städtischen Behörden Marburgs haben kürzlich die Gehalte ihrer sämmtlichen Lehrer — mit Ausnahme des katholischen Lehrers — erhöht. Letzterer, der schon über zwanzig Jahre in Marburg thätig ist, petitionirte bei dem Stadtrathe, auch auch ihn, gleich seinen protestantischen Collegen, mit einer entsprechenden Zulage zu erfreuen, wurde aber mit seinem

*) Und wo dergleichen Geister Lichtfacteren einer Universität sind, sollen die Kirchen-Obern keinen „Argwohn" haben? (Anm. d. Sion.)

Digitized by Google

Gesuche auf Grund eines Beschlusses kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 28. Sept. 1852 abgewiesen. In dem angeführten Beschlusse heißt es nun, daß die Stadt Marburg zu weiteren Leistungen zu der katholischen Schule — der Lehrer bezieht nämlich aus der Stadtkasse jährlich 50 Thlr. (!) und anderthalb Klafter Holz zur Heizung des Schullocals — nicht heranzuziehen sei, weil deren Bestand nicht durch das confessionelle Interesse bedingt sei. — Die Kinder, welche in Marburg die katholische Schule besuchen, gehören größtentheils den Staatsdienern an. Sollte es nun nicht die Verpflichtung des Staates sein, für den Unterricht der Kinder der in die protestantische Stadt versetzten Staatsdiener in genügender Weise zu sorgen? — So übt man die stets selbst verlangte Gleichberechtigung.

(Ein Gegenstück.) Die katholische Stadt Fulda hat die Gehalte ihrer neun Knabenlehrer — die Mädchen werden von Klosterfrauen unterrichtet — in drei Klassen getheilt und läßt die Lehrer, ohne auf den Unterschied der Confession zu sehen, bei entstehenden Vacanzen gleichmäßig aufrücken. Sie hält also die protestantischen Lehrer ganz den katholischen gleich. Und dabei ist wohl zu merken, daß in Fulda fast ausschließlich nur die Kinder von dort angestellten Protestanten und der daselbst liegenden Garnison die protestantische Schule besuchen. Wie nun, wenn der Stadtrath von Fulda auf Grund des Minist.-Beschl. vom 28. Sept. 1852 auch den Bestand der prot. Schule daselbst lediglich als im confessionellen Interesse bedingt betrachten und die auch den protestantischen Lehrern bewilligte Gehaltsaufbesserung wieder zurückziehen wollte?

†Bitte.

In mehreren Kirchen Deutschlands sind Partikelchen vom Blute Jesu Christi vorhanden, meistens authentisch beurkundet. — Sehr interessant dürfte es nun sein, über diese Heiligthümer gemeinsame Nachrichten zu erhalten. Es will sich Jemand damit befassen, alle dießbezüglichen Notizen zu sammeln und zu bearbeiten. Es ergeht daher auf diesem Wege an diejenigen hochw. Herren Geistlichen, in deren Kirchen solche Reliquien sich finden, folgende ergebenste Bitte: „Jeder derselben möge über das betr. Heiligthum, über dessen Erwerb, Aechtheit, Größe, Form, Geschichte, besondere Feste, Andachten ꝛc. genügende Nachrichten franco an die verehrl. Redaction der „Sion" gelangen zu lassen."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Einer römischen Correspondenz des „Czas" zufolge hat der französische Gesandte dem heiligen Vater feierlichst versichert, die Franzosen werden Rom und das Patrimonium gegen alle Anschläge Garibaldi's vertheidigen, und der Papst werde keinen Fuß breit Landes verlieren. „Wenn sich Garibaldi den päpstlichen Ufern nähert," sagte Herr v. Lavalette zum Cardinal Antonelli, „so kann ich Ew. Eminenz im Namen des Kaisers versichern, daß wir ihn vernichten werden." — Auch die „A. Allg." v. 20. d., Beil. zu Nr. 232, enthält folgende tel. Nachricht aus Rom: „Hr. v. Lavalette hat, im Namen des Kaisers, dem Papste versichert, daß er keine Invasion des gegenwärtigen päpstlichen Gebiets gestatten werde."

Deutschland. München. Nachdem bereits unter'm 20. Jan. l. J. von seiner Excell. dem Hrn. Erzbischof die oberhirtliche Bewilligung zum Ankaufe des Schlosses Zangberg im k. Landgerichte Neumarkt durch die Frauen Salesianerinen in Dietramszell, sowie zur Abzweigung und Uebersiedlung eines Theiles der gedachten Klostergemeinde und des in ihrer Mitte befindlichen Pensionates ebendahin ertheilt worden war, wurde durch Decret vom 1. ds. Mts. der bisherige Klosterfrauen-Beichtvater in Dietramszell, P. Mathias Georg Mayr, mit der Verwesung der Schloß-Caplanei in Zangberg betraut und als Beichtvater der daselbst sich begründenden Klostergemeinde aufgestellt, dagegen aber die Stelle eines ordentlichen Klosterfrauen-Beichtvaters in Dietramszell dem dortigen v. Deuring'schen Beneficiums-Verweser, P. Georg Mittereder, unter dem nämlichen übertragen. — Der apostolische Nuntius am hiesigen k. Hofe, Msgr. Gonella, welcher bekanntlich von einer Krankheit genesen, hat auf Anrathen seiner Aerzte eine Erholungsreise angetreten, und zunächst sich nach Württemberg begeben. — Köln. Der Landsitz, den, als erhebendes Beispiel der Liebe, der Clerus der Erzdiöcese Köln — wie mitgetheilt — seinem Kirchenfürsten als Jubiläums-Angedenken angeboten, soll ganz in der Nähe der Altenberger Kirche erbaut werden. Sechs bis sieben Morgen Landes sind dazu bereits angekauft. Den Deputationen der Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Bonn und Neuß hatten sich Abgeordnete der rheinischen Ritterschaft angereiht, die im Namen der Letzteren sich die Erlaubniß ausbaten, den vom Clerus dem Erzbischof angebotenen Landsitz vollständig möbliren und so einrichten zu lassen, daß er von Sr. Eminenz sofort bezogen werden könne. — Marburg. Die so bedürftige katholische Kirche in Marburg wurde dieser Tage durch ein sehr werthvolles, höchst künstlerisch eingebundenes Meßbuch bereichert. Dieses Geschenk ist von Oesterreich gekommen und soll einen Werth von 300 fl. haben. Schon früher wurde diese Kirche ebenfalls von dorther mit einem silbernen, äußerst geschmackvoll gearbeiteten Kelche und mit einem prächtigen Meßgewande erfreut. Gewiß ein Zeichen alter Anhänglichkeit an den Ort, wo die Gebeine der h. Elisabeth, freilich für das Publikum an unbekannter Stelle, ruhen. — Sigmaringen. Der Bestand des höheren Töchtern-Institutes und der Privat-Mädchenschule der Schwestern der christlichen Liebe ist wieder auf längere Zeit gesichert. Se. K. Hoh. der Fürst Karl Anton und die fürstliche Familie hat für diese Institute ein lebhaftes Interesse an den Tag gelegt.

Oesterreich. In Wien wurde am Mariahimmelfahrts-Feste ein „Kikeriki"-Fest in der Bierhalle abgehalten, wobei „Kikeriki"-Lieder gespielt wurden, „Kikeriki"-Ballons aufstiegen u. s. w. Zu diesem „Kikeriki"-Feste ist als bezeichnend beizufügen, daß der Unternehmer desselben derselbe Lewi ist, der bekanntlich jene Unterhaltungen im Dianasaale veranstaltete, die aus gewissen Sittlichkeitsrücksichten endlich sogar von der Polizei beanstandet wurden.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 34.
Mit dem „Sendboten" Nro. 17.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 68.

Sonntag, **No. 17.** den 24. August 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 Kr., wovon 6 Kreuzer Postbeitrag.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Heimkehr deutscher Bischöfe aus Rom.

(Fortsetzung.)

Aus Münster schreibt das dortige vortreffliche „Sonntagsblatt": Von verschiedenen Seiten laufen Berichte ein über den feierlichen Empfang der von Rom zurückkehrenden Bischöfe. So feierte Trier und Mainz am Tage der Rückkehr seiner Oberhirten „wahre Volksfeste," wie das Mainzer Journal schreibt. Paderborn hatte sich auf einen feierlichen Empfang des hochw. Bischofes Konrad vorbereitet, wurde aber durch die unerwartete Ankunft Hochdesselben am Samstage den 21. Juni überrascht, da der Telegraph irrthümlich den Sonntag als Tag der Rückkehr bezeichnet hatte. Statt des beabsichtigten feierlichen Empfanges gab die Stadt am folgenden Abende durch einen solennen Fackelzug ihren Gesinnungen einen entsprechenden Ausdruck. — Der Empfang des Erzbischofes von Posen war nach den Berichten der öffentlichen Blätter eine wahrhaft großartige Feier. Dieser Empfang der von Rom zurückkehrenden Bischöfe ist eine öffentliche und feierliche Bestätigung der Worte des gesammten Episkopates in seiner Adresse an Pius IX.: „Unser Clerus und unser getreues Volk schließt sich uns an," ist ein Beweis, daß die Bedeutung und Tragweite dieser Vereinigung des katholischen Episkopates zu Rom mehr und mehr in's öffentliche Bewußtsein dringt. Denn, wie es in der „Einladung" des in hiesiger Stadt zu demselben Zwecke gebildeten Comite's heißt: „Auf den Ruf des heil. Vaters haben die Bischöfe des katholischen Erdkreises in Rom um das Oberhaupt der Kirche sich versammelt, um Zeugen zu sein von der Verherrlichung des Martyrthums, um ihre Gebete zu vereinen am Grabe der Apostel für die Sache der Kirche, für die Wohlfahrt der Fürsten und Völker, für die heiligsten Güter der Menschheit, um ihre Stimmen zu erheben für die Wahrheit des Glaubens, für die sittliche Ordnung der Welt, für jene Grundsätze, auf welchen Staat und Kirche ruhen! um furchtlos in die Schranken zu treten gegen Unglauben, Ungerechtigkeit, Lüge und Gewaltthat, welche heutzutage den Bestand der menschlichen Gesellschaft bedrohen; um öffentlich und feierlich zu protestiren gegen die Beraubung des heil. Vaters, gegen jede an der Kirche verübte Freveltat und feierlich zurückzufordern das von der göttlichen Vorsehung beschiedene, für die freie Regierung der Kirche nothwendige und von brutaler Gewalt geraubte Patrimonium Petri, welches Eigenthum der katholischen Welt ist. Und offen vor aller Welt haben die Hirten der Völker in ihrer Adresse an Pius IX. erklärt: „Unser Clerus und unser getreues Volk schließt sich uns an!" Darum bereiteten sich die Diöcesanen allüberall, die zurückkehrenden Oberhirten würdig zu empfangen und unaufgefordert deren bischöfliches Wort zu bestätigen." „Wie in allen Jahrhunderten Kirchenversammlungen die Ausgangspunkte kirchlicher Erneuerung gewesen," so schloß der hochw. Bischof von Mainz seine Rede, in welcher er den Zweck seiner Reise nach Rom auseinandersetzte, „so darf auch diese als der Keim großer Entwickelungen angesehen werden." —

Osnabrück, 29. Juni. Als vor sieben Wochen unser hochw. Bischof Paulus von der Kanzel am Schlusse seiner Predigt verkündete, daß er im Begriffe sei, auf den Ruf des heil. Vaters nach Rom zu reisen, wurde diese Nachricht in Rücksicht auf die Umstände, welche die Vereinigung so vieler Bischöfe und Würdenträger der Kirche um den Felsen Petri wichtig und bedeutungsvoll machten, mit Freude und

Digitized by Google

Anerkennung entgegengenommen. Mit unsern Segenswünschen und fortgesetzten Gebeten haben wir den geliebten Oberhirten auf seiner Pilgerfahrt begleitet; Alle aber wünschten wir demselben bei seiner Rückkehr einen feierlichen Empfang zu bereiten als einen Ausdruck unserer Freude und Theilnahme nicht blos über die glückliche Vollendung einer solchen Reise, sondern ganz besonders auch über das bedeutungsvolle Ereigniß, an welchem derselbe in Rom Theil genommen hatte. Da die Rückkehr unsers hochw. Bischofes unerwartet kam, konnten bei derselben die Gefühle der Katholiken Osnabrücks keinen entsprechenden Ausdruck finden. Heute, am Namensfeste unseres verehrten Oberhirten, ist es geschehen. Nachdem am Morgen die Reihe der Glückwünschenden kaum ein Ende finden konnte, bewegte sich Abends bald nach 10 Uhr ein langer Doppelzug von Fackelträgern, welcher beinahe die ganze Domsfreiheit umschloß, von einem Musikchor angeführt, nach der bischöflichen Curie, um Sr. bischöflichen Gnaden ihre Huldigung darzubringen. Nachdem diese durch eine Deputation in entsprechender Weise ausgedrückt und das Wohl des Bischofs von den versammelten Tausenden ausgebracht war, sprach der hochwürdigste Herr seinen Dank vom Fenster herab aus, erklärte den Zweck der Reise, theilte über das Wohlbefinden des heil. Vaters und die Verhandlungen in Rom wünschenswerthe Einzelheiten mit, sprach über die zu erhoffenden Resultate der Reise und brachte zum Schlusse auf das Wohl des heil. Vaters ein Lebehoch aus, welches mit ungeheurer Begeisterung beantwortet wurde. Zum Schlusse bildeten die Fackelträger in der Mitte des Domplatzes einen Kreis und stimmten dann unter Begleitung des Musikchors den Choral: „Großer Gott, dich loben wir!“ an, wovon einige Verse durchgesungen wurden. Der herrliche Gesang in dem Dunkel eines ruhigen, schönen Abends unter dem Leuchten der verglimmenden Fackeln machte einen großartigen Effekt und schloß die Feier in würdiger Weise ab. Der liebe Gott schütze und bewahre Seine heilige Kirche, unsern Vater Pius IX. und unsern verehrten Bischof Paulus! — (Münster S.)

(Fortsetzung folgt.)

---

* Die unbarmherzigen 9 im Rathe der Stadt

haben, sobald sie wieder hübsch beisammen waren, den auf Nichtappelliren gerichteten früheren Beschluß frischweg umgestoßen und, obwohl der rechtskundige l. Herr Bürgermeister erklärte, daß „er gar keinen Grund finde, die in jeder Beziehung entsprechende l. Regierungs-Entschließung*) anzufechten,“ den Frischschen Antrag auf rücksichtsloses Appelliren mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. (Anzeigbl. Nr. 217) Dieß geschah fast in demselben Augenblick, wo Augsburg gerade im besten Zuge war, von deutscher Einheit zu singen, zu sagen und zu toasten, und mit unzähligen Fahnen und Fähnlein, Schleifen und Bändchen dieselbe zu versinnbilden. Gibt es nun einen deutlicheren Beweis dafür, daß diese vielgerühmte „deutsche Einheit“ ein pures Fabelding, höchstens ein Gegenstand der Sehnsucht, wenn nicht gar ein prächtig aufgeputztes Trugbild ist? Nie kann im Ernst von deutscher Einheit nur die Rede seyn, so lang ihre wesentlichen Grundbedingungen — Gerechtigkeit und Billigkeit — so ganz und gar verläugnet werden, wie es von den unbarmherzigen Neun geschehen ist, obwohl dieselben nur einer zufällig siegreichen widerkatholischen Minderheit der Stadtbevölkerung ihre Stellung zu verdanken haben. Doch was sind für große Herren solche Kleinigkeiten? Sie kümmern sich nicht einmal darum, daß im Hinblick auf den drohenden Verfalltermin der Henle'schen Stiftung der Magistrat von der k. Regierung „zur schleunigen Betreibung und rechtzeitigen Erledigung dieser Angelegenheit ausdrücklich für verantwortlich erklärt“ worden ist. Noch weniger macht es ihnen auch nur den geringsten Scrupel, daß die katholische Bürgerschaft für jeden Nachtheil, den ihr gutes Recht und ihre Ehre durch Verzettelung dieser wichtigen Sache erleiden würde, die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen könnte. Fest auf ihren Stühlen sitzend, kennen die Erhabenen keine andere Rücksicht, als ihr eigenes Belieben. Aber glücklicherweise gibt es eine Curatel, die dem Belieben seine Grenzen setzt.

---

* Offene Briefe an etliche Herren Mitbürger.

VII. Dr. P. W. an den sehr geehrten Herrn Nikodemus Frisch, provisorischen Rechtsrath.

Gestrenger Herr!

Fürchten Sie nicht, daß ein geringer Bürgersmann, wie meine Wenigkeit es ist, Ihnen etwa verrechne, wie viel von Ihrer Besoldung und eventuell von Ihrer einstigen Pension auf der katholischen Bevölkerung von Augsburg „laste“ und wie viel freundnachbarliche Rücksicht Sie demgemäß derselben schuldig wären. Es schiene das so ziemlich überflüssig. Hingegen werden Sie mir wohl erlauben,

*) Dieses denkwürdige Actenstück ist in Nro. 219 der „Neuen Augsb. Ztg.“ in einer Beilage veröffentlicht worden. Ebenso in der „A. Post-Ztg.“

daß ich aus einem andern Grund mich brieflich an Sie wende. Wiewohl nämlich der hochgelehrte Dr. W. Menzel den verwegenen Ausspruch gethan hat, durch die vertrackte Juristerei sey es dahin gekommen, daß nicht nur das deutsche Volk, sondern das Juristenvölklein selber nicht mehr wisse, was Recht und Unrecht sey, habe ich dennoch ein unüberwindliches Verlangen, das Pfennigkerzlein meines beschränkten Unterthanenverstandes an der gewaltigen Fackel juristischer Weisheit anzuzünden. Es sind in der Magistratssitzung vom 9. August fast unglaubliche Behauptungen aufgestellt worden, welche für einen völlig unaufgeklärten Menschen von meinem Schlag schlechthin unbegreiflich sind. Da nun dieselben Ihnen zugeschrieben werden (N. A. Z. Nro. 217) und da Jedermann seine Aeußerungen wohl am besten selbst erklären kann, so werden Sie gütigst entschuldigen, wenn ich Sie um wohlgeneigte Aufklärung über den Sinn oder Nichtsinn folgender Behauptungen hiemit höflich zu ersuchen wage:

1. „Die königliche Regierung habe kein Recht, einen Entschluß (soll wohl heißen Beschluß) beider Collegien die Genehmigung zu versagen und die Stadt zur Uebernahme einer Last zu zwingen."

2. „Es seyen nur die Collegien als Vertreter der Stadt berechtigt, in solcher Sache zu entscheiden, denn nur sie drücken den Willen der Bevölkerung aus, repräsentiren den Willen der Bürgerschaft."

Die erste dieser Behauptungen kommt mir, mit Ihrer gütigen Erlaubniß, ganz besonders spanisch vor. Denn es wäre doch ein wenig über's Bohnenlied, wenn ein untergeordneter Beamter das Recht der kgl. Regierung, die im Namen Sr. Majestät des Königs spricht, als Curatel- oder Oberaufsichtsbehörde über Beschlüsse einer Stadtgemeinde zu entscheiden, irgendwie beschränken oder gar verneinen könnte, zumal in einem Fall, in welchem für einen handgreiflich grundlosen, rechtverletzenden und verfassungwidrigen Mehrheitsbeschluß zweier Gemeinde-Collegien die höhere Genehmigung nachgesucht wird, ohne welche derselbe offenbar ebenso formell null und nichtig, wie er an und für sich innerlich hohl und haltlos ist. Oder welchen Sinn hat dann noch die „Curatel", wenn sie einem solchen Mehrheitsbeschluß, ob er gleich ein bloßer Act der puren Willkür, ein schndoes Unrecht wäre, die Genehmigung nicht versagen dürfte? Was wäre das für eine Regierungs-„Oberaufsicht", welche einen Act der offenkundigen Parteiwillkür ohne Weiteres gutheißen und zu bekräftigen hätte? Was wäre das für ein Staat, wo ein beliebiges untergeordnetes Glied nach Willkür schalten könnte, wo der Schutz verfassungsmäßiger Rechte nur als ein leeres Wort und nicht als lebendige Macht erschiene? Ach, bester Herr Rechtsrath, das gerade scheint mir das Recht und die Pflicht der Staatscuratel zu seyn, um jeden Preis zu verhindern, daß übermüthige Gemeinderäthe nicht auf den Abweg sich verirren, wo das Gesetz aufhört und die Willkür anfängt, wo das Recht verkommt und das Unrecht wuchert. Werden Sie wohl im Stande seyn, mich eines Andern zu belehren?

Gern geb' ich Ihnen zu, „die Regierung habe kein Recht, die Stadt zur Uebernahme einer Last zu zwingen." Wie werden Sie aber beweisen können, daß die großartige Henle'sche Stiftung eine Last sey? Ist ja doch actenmäßig erwiesen und von der k. Regierung anerkannt, daß bei unbefangener Beurtheilung des ganzen Sachverhalts im Grunde von einer Last gar keine Rede seyn kann, wohl aber ein großer Gewinn unverkennbar vorliegt. Oder sind etwa 24 vortreffliche Krankenpflegerinnen, welche die Stadt, nach der Actenlage nunmehr ohne irgend eine Gegenleistung, bekommt, — abgesehen von ihrer musterhaften Haushaltung — kein Gewinn? Nur blinder Fanatismus könnte darüber auch jetzt noch irgendwie im Zweifel seyn. Den Katholiken wenigstens wird selbst der vollendetste Sophist unmöglich einschwatzen können, 100,000 fl. Capital und etwa 36,000 fl. bereits erwachsene Zinsen seyen keine Bohne werth, vielmehr eine bloße Last für unsere arme Stadt. Sogar der Pfiffigste aller Pfiffigen im „Anzeigblatt" wird nichts erzwecken, wenn er auch noch hundertmal den schlechten Witz vorbringen sollte, mit der Henle'schen Stiftung sey es so, wie wenn man Jemand einen Knopf schenke, mit der Bedingung einen Rock dazu machen zu lassen. Aber angenommen, es könnte von einer „Last" die Rede seyn, so scheine es gleichwohl widersinnig, von einem Zwang zur „Uebernahme" einer Last zu fabeln. Denn die Stadt hat die Henle'sche Stiftung bereits vor 10 Jahren rechtsverbindlich und vertragsrechtlich übernommen, hat seit mehreren Jahren von ihr den Nutzgenuß. Die Stadt braucht also nicht erst zur „Uebernahme einer Last" gezwungen zu werden; es handelt sich nur darum sie zur Erfüllung ihrer vertragsmäßigen und allerhöchst genehmigten Verbindlichkeit anzuhalten und sie von dem Gelüsten zu befreien, diese einseitig abzuschütteln und eine großartige katholische Stiftung geradezu wegzuwerfen

Um so weniger werden Sie es mir verdenken können, wenn ich bei der zweiten der obenangeführten Behauptungen an den altbewährten Denkgesetzen irre zu werden und zu verzweifeln anfange, falls es Ihnen nicht gelingt, die folgenden grausamen Widersprüche irgendwie befriedigend aufzulösen. „Es sollen nur unsere städtischen Collegien, als Vertreter der Stadt, in dieser

Sache zu entscheiden haben," während doch diese Collegien unläugbar unter Curatel stehen und wo es sich um eine katholische Stiftung handelt, deren Miteigenthum der katholischen Bürgerschaft ausdrücklich zusteht, einseitig lediglich gar nichts zu „entscheiden" haben. Nur sie sollen „den Willen der Bevölkerung ausdrücken," „den Willen der Bürgerschaft repräsentiren," während nach dem unwiderlegbaren Zeugniß des l. Herrn Bürgermeisters, wie nach dem unverwischlichen Zeugniß der Acten, die weit überwiegende Mehrheit der katholischen Bevölkerung sich für die Erhaltung der Henle'schen Stiftung mit aller Entschiedenheit ausgesprochen hat und thatsächlich die bestehende christliche Ordnung der Krankenpflege im Krankenhaus von der katholischen und protestantischen Gemeindevertretung und Bürgerschaft in edler Gemeinsamkeit gewollt, begünstigt und eingeführt worden ist.

Wenn das Alles durch Ihre Kunst zusammengereimt werden kann, dann gilt fürwahr Schillers „Jeremiade:"

„Und mit dem Menschenverstand kommt man
durchs Leben nicht mehr."

Mit der Logik hat's dann freilich ein Ende, aber es fehlt in diesem Falle nicht mehr an Aufklärung.

Nach dieser sehnsuchtsvoll verlangend, wiederhol' ich meine ergebenste Bitte, und empfehle mich Ihrer wohlwollenden Mitbürgerlichkeit, wodurch Sie uns Katholiken im Allgemeinen zu ganz besonderem Danke verpflichten, und die Sie wohl auch nicht versagen

Ihrem
geringsten Verehrer
Dr. P. W., Bürger und R. d. p.
St. G.-O.

† Johann Baptist Graf,

k. geistl. Rath, Dekan und Stadtpfarrer in Füssen.

Man könnte unser Jahrhundert die Zeit der Beweglichkeit nennen. Alles ist mobil geworden; Alles gelüstet und schreit nach Veränderung. In dieser Zeit der Beweglichkeit und der Veränderung stellt sich uns alles Feste und Bleibende als besonders ehrwürdig dar, zumal wenn es nur mit Mühe und im großen Kampfe mit vielen Widerwärtigkeiten sich erhalten konnte. Am 7. März d. J. starb ein Mann, der 30 Jahre auf derselben Stelle geblieben, der Stadtpfarrer in Füssen. Sein Andenken wird in Füssen im Segen bleiben, so lange man Ehrwürdiges ehrt und gegen Verdienst dankbar ist. Seinem Andenken sollen auch diese wenigen Zeilen von Freundeshand geweiht sein.

Johann Baptist Graf war geboren am 29. Jänner 1802 zu Amried bei Diskelscherben in Schwaben. Seine Eltern waren Wirthsleute. Er begann und vollendete die vorbereitenden Studien in Augsburg am Gymnasium St. Anna. Von da begab er sich an's Lyceum in München. Sein Aeußeres hatte schon damals etwas Imponirendes, etwas Vornehmes. Der bekannte Hofrath Spät setzte den Joh. Baptist Graf von Amried unter die königlichen Pagen und hochadelichen Zuhörer, die immer besondere Ehrensitze einnahmen. Da kam es zu einer Revolte, nicht von Seite der Adelichen, die den Graf von Amried gar wohl leiden mochten, sondern von Seite der übrigen Plebejer, die eine solche Bevorzugung eines Plebejers nicht wollten gelten lassen. Die Sache war wohl nur ein Spaß, mit dem man den Professor der Mathematik ein wenig beschäftigen wollte; allein die Folge davon war eine dem Candidaten abgenöthigte Erklärung, daß er kein Graf sei, sondern nur Graf heiße, und dann eine Versetzung desselben unter die ihm Ebenbürtigen.

Nach Vollendung der philosophischen Studien begab sich Graf nach Landshut, wo er Theologie studierte. Dieß Studium setzte er dann als Alumnus in Dillingen fort, und am 6. Juni 1827 wurde er zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung in der Seelsorge erhielt er als Kaplan in Schrobenhausen. Von da aus mußte er die Vikarierung der Pfarrei Waal bei Pfaffenhofen an der Ilm übernehmen. Durch seine eifrige Seelsorgsthätigkeit hatte er sich nicht bloß das Vertrauen der Gläubigen, sondern auch die vollkommenste Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Bischof Ignaz Albert hielt sehr viel auf den eifrigen und gewissenhaften Graf von Amried und berief ihn als Kaplan in den Dom nach Augsburg im Jahre 1829. Hier blieb er 3 Jahre lang. Noch viele Jahre später konnte man von den faßlichen und eindringlichen Predigten des Domkaplan Graf reden hören. Sogar jetzt noch leben Leute in Augsburg, die desselben in Liebe und mit großer Verehrung gedenken.

Im Jahre 1832 wurden die Pfarrverhältnisse in Füssen geordnet. Seit dem Tode des letzten Klosterpfarrers († 25. Mai 1821) war diese Pfarrei immer nur durch Vikare versehen worden. Nun sollte wieder ein Pfarrer aufgestellt werden. Bischof Ignaz Albert ernannte seinen Domkaplan Graf als den würdigsten zur Uebernahme dieser Bürde, und am 6. Nov. 1832 wurde J. B. Graf als Pfarrer in Füssen instituirt.

In Füssen hatte sich das Franziskanerkloster bis zur Zeit der Wiedererstehung des Ordens in Bayern erhalten. Es war zur Zeit der Säkularisation als ein Absterbehaus für diejenigen Patres erklärt worden, die im Orden bleiben wollten bis an ihr Ende. Um sich den Fortbestand des Klosters zu sichern, hatten die Bürger in Füssen sich bemüht, aus dem

benachbarten Tyrol einige Patres zu leihen zu bekommen, und die hohe geistliche und weltliche Regierung hatte dieß genehmiget. Die Tyroler sendeten vortreffliche Männer, die sich der Seelsorge mit größtem Eifer annahmen und in der ganzen Umgegend willig und freudig Aushilfe leisteten. Die Namen P. David, P. Isidor, P. Athanas, P. Richard u. s. w. sind noch immer im gesegneten Andenken. Allein in diese Mitarbeiter konnte sich der junge Pfarrer schwer finden. Es gab beiderseits viel zu tragen, und eine Demarkationslinie zwischen Kloster- und Pfarrkirche wollte sich eben so schwer finden lassen, wie zwischen Kirche und Staat. Bei all dem achteten die Patres den Pfarrer, und der Pfarrer die Patres, und man hörte von jeder Seite über die andere nur Gutes. Auf beiden Seiten war ein Uebermaß von Pflichteifer, und der Modus mag nicht immer ganz der rechte gewesen sein. Es bestätigte sich nur die alte Experimentalwahrheit, daß viele Klugheit nothwendig sei, eine Pfarrei zu pastoriren, in der auch Elias mitzuwirken hat.

Der neue Stadtpfarrer nahm sich mit ganz ausgezeichnetem Eifer der Schule an. Hier war er Allenherr, und hier wirkte er mit seinen vortrefflichen Gaben zum Heile der Gemeinde. Er hatte es vor Allem darauf abgesehen, die Kinder zu einem frommen Leben zu erziehen. Er lehrte sie Gebete und geistliche Lieder, gab den größern eine Anweisung, wie sie die Wahrheiten und Geheimnisse des Glaubens betrachten und die christlichen Tugenden üben sollten. Auf einzelnen Blättern und in kleinern Büchlein ließ er solche Gebete und Anweisungen und Betrachtungen auf alle Tage des Monats drucken, und verschenkte sie an die Kinder. Zugleich aber nahm er sich auch um die anderen Lehrgegenstände an, erklärte und fragte über Alles, was die Kinder wissen sollten.

Diese seine Tüchtigkeit für den Unterricht wurde auch von der Obrigkeit anerkannt, und darum ward ihm schon im zweiten Jahre seines Aufenthaltes in Füßen das Schulinspektorat im ganzen Landgerichts-Bezirke übertragen. Dieß Amt versah er 28 Jahre lang, bis zu seinem Tode. Wo er immer zur Prüfung kam, hatten die Schulkinder außerordentliche Freude. Er wußte immer so zu fragen, daß die Kinder antworten konnten, und machte sich überhaupt durch sein kindliches, freundliches Benehmen allgemein beliebt. Ging es bei einer Prüfung gut her, so war er außerordentlich heiter und munter. Gab es Anstände, so wußte er recht gut zu vermitteln.

Schon in der Mitte der 30ger Jahre faßte er den Plan, den wunderlieblichen Hügel, südöstlich von der Stadt, in einen heiligen Berg umzugestalten. Er hatte vielfach wahrgenommen, daß auf demselben allerlei Unfug getrieben werde, und wollte nun zu einem Orte des Segens machen, was bisher ein Anlaß zum Bösen gewesen. Er malte selbst die Stationen, ließ Ziegel auf den Berg hinaufschleppen und Pfeiler aufmauern, in welchen die Gemälde angebracht wurden. Im Jahre 1842 war Alles schon so weit hergestellt, daß man den Kreuzweg feierlich einweihen konnte. Am heil. Kreuztag (den 14. Sept.) geschah diese Einweihung. Eine unübersehbare Volksmenge hatte sich versammelt. Bei der 4. Station, die als größere Kapelle erbaut war, wurde Predigt und Hochamt gehalten, und allenthalben war große Freude über diesen neuen, herrlichen Kalvarienberg. Die Einwohner von Füßen besuchten denselben außerordentlich fleißig. Selten konnte man selbst an Werktagen den Berg besteigen, ohne mehreren Betenden zu begegnen.

Das war ein großer Trost für den eifrigen Seelsorger und zugleich eine Anspornung, immer auf neue Verschönerung seines Lieblingswerkes zu denken. Das war aber auch ein Anlaß zu unsäglichen Bitterkeiten und Leiden, welche ihm von abgünstigen Leuten bereitet wurden. Er wurde bei seinen Vorgesetzten verklagt, daß er den Kalvarienberg nur als eine Quelle der Bereicherung für sich benütze, dabei Aberglauben befördere und die Leute, wenn auch nicht zur Beisteuer, doch zu Frohnarbeiten zwinge. Man wußte alle diese Klagen so wohl zu begründen und die Vorwürfe so wahrscheinlich zu machen, daß das Ordinariat den Angeschuldigten zur Verantwortung ziehen mußte. Die Gutgesinnten und Leidenschaftslosen in der Stadt und Umgegend wußten und bekannten freimüthig, der Pfarrer stecke selbst alle seine Kreuzer in seinen Kalvarienberg, er habe ja selber wenig, und er wolle nur das Gute fördern, wenn er auch, was man freilich oft auch hören konnte, gar zu viel auf diese seine Lieblingsidee verwende. Indessen kannten sich Viele nicht aus, und der edle Stadtpfarrer war gleichsam verwehmt. Man ging an seinem Hause vorüber und scheute sich, mit ihm umzugehen. Er hatte über Einnahmen und Ausgaben gewissenhafte Rechnung geführt, Alles aufgeschrieben und das große Buch seinen Obern eingehändiget. Von diesen wurde Alles strenge untersucht, und nun ergab sich ganz das Gegentheil von all dem, was die Kläger vorgebracht hatten.

Im Sommer des Jahres 1849 kam Bischof Peter nach Füßen. Er begab sich zum Pfarrer und erklärte ihm: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Ihnen selbst zu sagen, daß Sie nicht bloß unschuldig bezüglich all der Klagen, die man gegen Sie vorgebracht hat, erfunden wurden, sondern daß ihre ganze Wirksamkeit von meiner und meines Ordinariates Seite die vollkommenste Zufriedenheit und das größte Lob verdient. Vergessen Sie, was vorüber ist; ich kann Sie versichern, daß ich während der ganzen Streitsache mir nie getraute, über Sie zu urtheilen,

Digitized by Google

und daß ich wirklich nie geurtheilt habe." Damit war der Stadtpfarrer zufriedengestellt, und erlaubte sich zu bitten, man möge ihm ja nicht etwa durch Bestrafung seiner Gegner seine Seelsorge noch mehr erschweren. Zugleich aber bemerkte er, es wären dieß lange und schwere Jahre einer Quasiächtung gewesen, und er habe es besonders schwer ertragen, sogar von seinen Mitbrüdern wie verstoßen zu sein. Nur zwei Auswärtige hätten seit Jahren noch den Muth bewahrt, ihn zu besuchen. Der Bischof tröstete ihn mit der Hinweisung auf die achte Seligkeit und auf Alle, die mit Gottes Beistand etwas Gutes unternommen haben.

Jetzt ward allgemeiner Friede. Alle Plackereien und Nergeleien hatten ein Ende. Man übertrug dem verdienten Manne das Kammerariat über das Kapitel und ein paar Jahre später das Dekanat. In der Folge konnte der allzeit versöhnliche Mann über all die Drangsalierungen scherzen und lachend erzählen, wie man ihm's da und da gemacht, und wie er dabei so ungeschickt gewesen. Schon im Herbste nach dem im Sommer zustandegekommenen Frieden empfing er einen von den zwei alten Getreuen auf der Lechbrücke mit den Worten: Salve, qui perseverasti mecum in tentationibus meis; jam omnia mutata sunt in melius, in optimum. Gerade um diese Zeit hatte er auch von der Regierung, bei der seine Sache anhängig gemacht worden war, das Zeugniß erhalten, es habe sich aus der Untersuchung ergeben, daß er mit geringen Mitteln und mit eigenen Opfern in Wahrheit Großes geleistet habe, weßhalb ihm von der Regierung die volle Anerkennung kund gegeben werde.

Selbst während der hartnäckigsten Verfolgung hatte man den edeln Mann nie bitter gesehen. Er konnte klagen und über die Ungeschicklichkeit der Leute jammern; allein eine Feindschaft gegen seine Beleidiger fand nicht Platz in seinem Herzen. Jetzt war er wieder frohern Muthes und sein Arbeiten ward freudiger. Unermüdet hielt er die so fleißig von allem Volke besuchten Nachmittagschristenlehren; im Predigen wechselte er mit seinem Hilfspriester ab. Seine Vorträge waren inhaltsreich, kamen vom Herzen und wurden mit Wärme, oft mit Begeisterung gehalten.

Obgleich sehr häufig in der Nähe des Kronprinzen, und bei demselben sehr beliebt, gebrauchte er diese allerhöchste Huld nie zu dem Zwecke, für sich eine bessere Stelle zu erjagen, selbst nachdem der allerhöchste Gönner den Thron Bayerns bestiegen hatte. Er kannte nur sein liebes Füßen und wollte für seine geliebten Pfarrkinder leben und wirken, so lange es Gott gefiel. Anspruchslos und genügsam lebte er sein einsames Leben fort in unablässiger Thätigkeit, bis des Lebens Kraft zu schwinden begann.

Schon einige Jahre vor seinem Hinscheiden meldete sich der Todesbote. Mancherlei leibliche Leiden hemmten seine Thätigkeit und stimmten ihn sehr ernst. Früher war der edle Mann immer sehr lebhaft und redselig gewesen. Was sein reiches Gemüth erfüllte, konnte er nicht für sich behalten. Er war die Offenheit selbst, und in keiner Falte seines Herzens fand sich ein Hinterhalt oder eine Falschheit. Vor Hoch und Nieder sprach er sich immer mit Freimuth aus, unbekümmert um die Folgen. Er hätte hierin vielleicht vorsichtiger sein sollen; allein es war ihm nicht gegeben, abzuwägen und abzumessen, wie viel es gerade leiden möge. Die unangenehmen Folgen ertrug er mit christlichem Muthe. Selbst die vielen trübseligen Erfahrungen und Widerwärtigkeiten konnten ihn nicht verschlossen und mißtrauisch machen. Was aber geistliche Leiden nicht vermochten, das bewirkten leibliche Krankheiten. Es war ungewohnt und peinlich, den sonst immer so beredten Mann ganz schweigsam zu sehen. Nur zu Zeiten vermochte er selbst über die Krankheit zu gebieten und wieder die gewohnte, alte Weise festzuhalten.

Etwas über zwei Jahre vor seinem Tode wurde der damals schon sehr Leidende durch ein Handbillet Seiner Majestät überrascht. In demselben ward ihm angekündigt, daß er zum königl. geistlichen Rathe ernannt sei. Bald darauf kam der allerhöchste Erlaß, worin ihm eröffnet wurde, Seine Majestät habe in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, verdienstvollen Wirksamkeit in seinem gegenwärtigen Amte ihm den Rang und Titel eines königl. geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen geruht. Dieser Erlaß ward ausgefertiget am 20. Nov. 1859, zur Freude aller seiner Freunde und seiner lieben Pfarrkinder.

Von dieser Zeit an ging es immer abwärts. Nur mühsam konnte er, wenn es wieder etwas besser ging, die Kirche besuchen. Die Seelsorgsarbeiten besorgte sein eifriger Kaplan. Derselbe wußte auch den Kranken zu erheitern und zu trösten und hing an ihm mit kindlicher Liebe. Der Kranke erkannte dieß recht wohl und pries es vor den ihn besuchenden Freunden als ein großes Glück und als eine Gnade von Gott, daß ihm in seinem Elende ein so treuer Mitarbeiter gegeben worden sei.

Schon in der Osterzeit 1860 hätte man geglaubt, der Vielgeprüfte werde kaum den Herbst erleben. Im Herbste sah es nicht viel besser aus. Und dennoch ward ihm sein Leben noch gefristet bis zum 7. März 1862, wo er mit vollkommenster Ergebung in den Willen des Herrn und gestärkt durch die heiligen Sterbsakramente seine Seele in die Hände seines Schöpfers empfahl. Er hatte ein Alter von 60 Jahren und anderthalb Monaten erreicht. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen!

Digitized by Google

Notizen über den Bonifacius-Verein.

* Deutſchland. Für den Guſtav-Adolf-Verein wirken nicht nur eine Menge religiöſer, ſondern auch politiſcher Blätter, ſelbſt ſolche, die ſonſt dem Unglauben huldigen, mit allem Eifer. Sogar die in Aufkläricht ſchwelgenden „Grenzboten“ ſchwärmen für denſelben. In einem weitläufigen Aufſatz haben ſie erſt kürzlich dargethan, wie dieſer Verein, der demnächſt ſeinen dreißigjährigen Geburtstag feiere, aus einem kleinen Senfkorn zum ſtattlichen Baum erwachſen ſey, und weithin über die deutſchen Grenzen hinaus durch ſeine Früchte proteſtantiſches Leben nähre, wie er, „ein Panier der Gemeinſamkeit proteſtantiſcher Intereſſen“ bei der „immer weiter und tiefer dringenden Erwärmung des proteſtantiſchen Volks für dieß Werk“, zu einer wirklichen Macht erwachſen ſey, aber doch „noch nicht die Großmacht ſey, die er ſeyn ſollte“, weil namentlich die vornehmſten und wohlhabendſten Stände zu unempfänglich und zu lau und viele andere Laue von der Art wie jene pfiffigen Juden ſeyen, die ſtatt eines Faſſes Wein nur eitel Waſſer zuſammengebracht hätten, weil jeder für ſich gar klug gedacht, man merke es nicht und es ſchade auch nicht, wenn er eine Flaſche Waſſer in's Faß gieße und den Wein für ſich behalte. Am Schluſſe rufen die „Grenzboten“ aus: „Möge darum jeder, der im Stande iſt, zu wirken, ſein Theil beitragen, daß die Zahlen und Kräfte des Guſtav-Adolph-Vereins mit denen der evangeliſchen Kirche, wenigſtens mit denen der deutſchredenden zuſammenfallen. Die Preſſe kann hier ſehr viel thun.“ So die „Grenzboten.“ Was ſagen und thun aber ſo manche katholiſche Blätter zu Gunſten des Bonifacius-Vereins? Wenig oder gar nichts, nach dem Beiſpiel vieler vornehmen Leute. Und doch „könnte die Preſſe hier ſehr viel thun!“ —

Berlin. Das vortreffliche „M. K.“ ſchreibt: „Das Sammeln des antikirchlichen Nationalvereins klingelt uns als ſtarker Vorwurf laut genug ins Ohr, daß wir unſern religionsfreundlichen Patriotismus praktiſch üben, den wir in der religiöſen Verſöhnung der deutſchen Herzen pflegen. Der St. Bonifacius-Verein will das Lied, das uns überall jetzt umtönt, das Lied: „Was iſt des Deutſchen Vaterland“ — nicht in die Luft geſungen haben, will nichts von der Verwirklichung des Salomoniſchen Rathes, von der Theilung des Kindes zur Begütigung der ſtreitenden Mütter verſchiedener Vaterländer, will feſthalten an der Strophe: „Das ganze Deutſchland ſoll es ſein!“ und betet täglich darum die Antiphone: „Heil. Bonifacius, bitte für uns und unſer deutſches Vaterland!“ — da es lang genug geſungen iſt — „O Gott vom Himmel ſchau darein!“ — Der Bonifacius-Verein ſetzt das Heil Deutſchlands nicht auf die Spitze der Schwerter, will nicht den „Fortſchritt nach dem Ideale von Friedrich dem Großen in Schleſien“, ſondern ſetzt es auf die Erfolge jener „moraliſchen Eroberungen“, mit welchen St. Bonifacius einſt den widerchriſtlichen Geiſt bewältigt und eine kirchliche Ordnung begründet hat.“ —

Empfangsbeſcheinigung.

(Schluß.)

Einigen Lohn mögen aber die mildthätigen Herzen ſchon in dem Bewußtſein finden, daß ſie durch ihre Liebesgaben zur Rettung vieler Seelen beitragen und zur Gründung katholiſcher Kirchen und Schulen an Orten, an denen 300 Jahre lang kein Opfer des N. B. dargebracht, keine katholiſche Predigt gehalten worden iſt. Könnten die guten Leſer des Sendboten nur einmal ſich in einer Miſſionsgemeinde und Miſſionskirche von der Freude überzeugen, welche die nur zu lange verlaſſen geweſenen Katholiken empfinden, wenn ſie wieder dem heil. Opfer (oft in dem ärmlichſten gottesdienſtlichen Locale) beiwohnen und die Verkündigung jener Lehre hören, die dort Jahrhunderte lang verachtet und verſpottet iſt; könnten ſie ſich überzeugen von deren Jubel, wenn auch nur im Geringen die Einrichtung ihres winzigen Kirchleins oder ihres Betſaals ſich beſſert oder auch nur mit einigen neuen Paramenten ihr Geiſtlicher vor ihnen ſteht, könnten ſie Theil nehmen an der Feier einer erſten heil. Communion und miterleben das Glück einer jungen Gemeinde, wenn auch nur ein Kind zur erſten heil. Communion geführt wird, und ſehen, wie ſich voll Freude und Dank die ganze Gemeinde um dasſelbe ſchaart, um es zu beglückwünſchen: wahrlich, alle würden geſtehen: wenn wir mit unſern Gaben hier ſchon ſo viel Freude, ſo viel Glück, ſo viel Segen ſtiften können, ſo liegt darin für uns überreicher Erſatz für die Gulden und Kreuzer, die wir hingeben! Von ſolchen Vorgängen, die in jeder Miſſion vorkommen, hätten ſich die Leſer des Sendboten namentlich bei der Miſſion Merſeburg, die von ihnen unterſtützt und erhalten wird, überzeugen können. Denn in dieſem Jahre hat der Herr Miſſionär Nolte die erſten Kinder zur erſten heil. Communion geführt. Dieſer Tag an welchem zwei Neukommunikanten in jener Miſſion zum erſten Male nach hundertjähriger Unterbrechung zum Tiſche des Herrn hintraten, war ein wahrer Feſt- und Freudentag. Wenn gleich das Local dieſer Feier ein ſehr kleines und armſeliges war, und gar Vieles an die Armuth in Bethlehem erinnerte, ſo zeigte doch die Haltung der ganzen Gemeinde, ſowie die Freudenthränen in den Augen der Andächtigen, wie ſehr die Katholiken Merſeburgs ſich glücklich ſchätzen wegen der Gründung und Feſtigung ihrer Gemeinde, und wie ſehr ſie mit Dank gegen ihre Wohlthäter erfüllt ſind, denen ſie nächſt Gott die Einrichtung ihres Kirchenſyſtems verdanken. —

Auch im Uebrigen zeigt sich ein recht erfreuliches Wachsthum der noch sehr jungen Gemeinde. Wurden im Jahre 1858 nur 108 Katholiken in Merseburg gezählt, so weiset die diesjährige Zählung schon 140 nach. Diese fortschreitende Vermehrung der Zahl der Katholiken an den Missionsorten ohne bemerkbaren Zuzug von Außen ist eine Erscheinung, die sich bei den meisten Missionen zeigt. Manche Katholiken, durch langjährige Entbehrung des katholischen Gottesdienstes in Indifferentismus versunken und voll Furcht vor Protestanten, ziehen sich bei Errichtung einer Mission scheu zurück und wagen nicht, sich als Katholiken zu bekennen. Jetzt durch das Beispiel ihrer eifrigeren Glaubensbrüder aufgemuntert und durch die Erfahrung belehrt, daß die katholische Sache auch inmitten des Protestantismus feste Wurzel schlägt, fassen sie endlich Muth und sprechen es aus: „auch wir sind Katholiken." Darum zweifeln wir nicht daran, daß in den nächsten Jahren noch mancher Katholik in Merseburg aufgefunden wird. In den umliegenden Ortschaften sind 130—160 Katholiken, so daß die Zahl der von Merseburg zu pastorirenden Seelen 270 bis 300 beträgt. Wahrlich, eine schöne Zahl, die für den Schafstall des Herrn erhalten wird! Auch steht der Missionär in Merseburg die Zahl der österlichen Communionen in ganz erfreulicher Weise sich mehren: 1861 waren 78 österliche Communikanten daselbst, in diesem Jahre dagegen schon 131. Dabei hatte derselbe die Freude, eine Person zu den heil. Sakramenten zulassen zu können, die seit 50 Jahren dieselben nicht mehr empfangen hatte.

Mit der Schule geht es leider noch nicht recht voran; freilich ist die Zahl der Kinder seit Eröffnung der Schule von 8 auf 13 gestiegen; allein diese Zahl war schon im vorigen Sommer vorhanden. Der Missionär beklagt sich dabei namentlich über die Lauigkeit mancher katholischer Väter, welche behaupten: „die Kinder lernen ja recht viel in der lutherischen Schule" und „ein Wechsel ist nicht gut." Doch hofft derselbe, daß noch manche Väter zu besserer Gesinnung kommen werden, und zweifelt nicht an dem raschen Emporblühen der Schule, wenn erst ein eigener Lehrer angestellt ist, und es ihm möglich wird, katholische Kinder vom Lande auf ein oder zwei Jahre in der Stadt unterzubringen. Leider haben wir ihm bis jetzt zur baldigen Erfüllung dieser seiner Wünsche wenig Aussicht geben können. Doch haben wir für Merseburg gute Hoffnung, wenn die Sammlungen des sehr geschätzten Sendboten auch fernerhin guten Fortgang haben werden. Darum nochmals herzlichst dankend für die reichen Liebesgaben, die uns durch die verehrliche Redaction des Sendboten zugekommen sind, bitten wir die verehrten Leser fernerhin fortzubauen an dem Werke, welches durch ihre Beihilfe in der alten Bischofsstadt Merseburg angefangen ist

Heiliger Bonifacius bitte für uns!

Paderborn, den 26. Juli 1862.

Der General-Vorstand des Bonifacius-Vereins:
Degenhardt.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 2,988 fl. 30 kr.

Durch gütige Vermittelung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg: 1) von dem 5. Dekanat Weiler durch H. H. D. L. 1. Semester 1862 und zwar aus Ebratshofen 11 fl. 6 kr.; Ellhofen 12 fl.; Grünenbach 8 fl.; Hiemenkirch 7 fl.; Lindenberg 6 fl.; Mayerhöfen 10 fl.; Oberreuthe 6 fl.; Röthenbach 4 fl. 40 kr.; Scheffau 1 fl.; Scheidegg 6 fl. 40 kr.; Weiler 22 fl. 26 kr.; Simmerberg (Pf. Weiler) 7 fl., zusammen 110 fl. 2) Von dem 6. Dekanat Dinkelscherbl „vom Pius-Verein" 10 fl. 24 kr.

Weiter sind eingegangen: Unterpeissenberg durch H. P. S. in P. B. Kr. 1 fl. 40 kr.; S. Ue. 40 kr.; extra 24 kr.; detto 20 kr.; Polling, Etting u. Oberding l. Qu. 4 fl.; U. Qu. 4 fl. 24 kr.; Schozern durch H. P. M. B. Kr. 1 fl. 32 kr.; S. Ue. 48 kr.; extra 6 kr.; Traunstein durch P. von einem Handwerksgesellen „daß Gottes Segen mich stets begleiten möge!" (in österreich. W.-R.) 5 fl. 36 kr.; ferner 36 kr.; Kirchberg 9 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Untergünzburg durch H. H. B. Kr. 48 kr.; extra 1 fl. 4 kr.; durch denselben aus Neisensburg 12 kr.; von L. D. S. 42 kr.; für Bilder 30 kr.; Schrobenhausen durch H. B. H. B. Kr. 1 fl. 36 kr.; S. Ue. 2 fl. 24 kr.; aus N. durch J. M. 16 kr.; Augsburg durch H. P. A. von einer ungenannten Frau 12 fl.; Pilsting von J. E. P. 2 fl. 42 kr.; Gollenbaulen durch P. in T. 2 fl. 44 fl. 37 kr.

Summa: 3,153 fl. 40 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

M. M. J. „für meine verstorbene Mutter" 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

Ugg a. d. Günz durch H. K. R. „ad int. pot." 4 à 30 kr. = 2 fl. 30 kr.

detto „Pro def." 25 à 30 kr. = 12 fl. 30 kr.

Pilsting von J. E. P. „zu Ehren Maria Hilf und nach seiner Meinung, daß Gott den h. Vater schütze!" 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 291 fl. — kr.

Von einem Schüler „Gott segne uns!" — fl. 30 kr.

Summa 294 fl. 30 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. H. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. B. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 203.

Nr. 69. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 27. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Von der Lectüre des Geistlichen.

(Von J. A. Z.)

(Schluß.)

III. Methode des Lesens, oder: Wie soll man lesen?

Es läßt sich eine dreifache Art des Lesens unterscheiden:

1) das studirende Lesen,

2) das ordinäre, continuirliche Lesen,

3) das flüchtige, cursorische Lesen.

Zuerst Einiges über das Studium, aber nur Einiges, da es außer dem Bereiche dieses Artikels liegt, eine vollständige Methode des Studiums zu liefern. Studiren läßt sich zwar auf allerlei Weise: durch Anhören, persönlichen Umgang, durch Beschauung und eigene Untersuchung, durch eigene Reflexion, praktische Untersuchung u. dgl; allein der gewöhnlichste Weg des Studiums sind Bücher und diese müssen gelesen werden. Die erste Frage nun bezieht sich auf die Zeit.

A. Wann soll man studiren?

Antwort: am Morgen vorzüglich, wenn der Geist am frischesten und lebendigsten ist, wo man am besten aufgelegt ist. Da das Studium den Geist mit Kenntnissen erfüllen und bereichern soll, so erfordert es auch die beste und schönste Zeit, also nach dem Gebet und der Betrachtung, und den gottesdienstlichen und amtlichen Functionen, die als nothwendig vorausgehen.

B. Das Studium fordert Ernst und angestrengte Aufmerksamkeit. Das Studium ist eine Arbeit des Geistes — eine Kopfarbeit; wer diese scheut, wird nie studiren. Es muß also seiner Natur nach langsam gepflogen werden, der Inhalt muß wohl aufgefaßt und so lange erwogen werden, bis er vollkommen verstanden und begriffen ist. Vor allem ist der Kern der Gedanken aufzugreifen, die Einheit der Gedankenentwicklung, der Zusammenhang festzuhalten, die logische Consequenz — wie eines aus dem andern hervorgeht — zu verfolgen. Zum fruchtbringenden Studium gehört gute und richtige Auffassung und beständige Reflexion nach allen Seiten; ferner, um das Begriffene im Gedächtniß festzuhalten, fleißiges Memoriren. **Repetitio est mater studiorum.** Ohne die zweite und dritte Mühe des Memorirens oder Wiederholens ist die erste Mühe des Lernens so viel wie verloren, wenn das Gedächtniß nicht besonders treu ist. Also Gedächtnißübung! **Tantum scimus quantum memoria tenemus.**

Zum fruchtbringenden Studium gehört weiterhin Reproduction, mündliche oder schriftliche. Zur Passivität der Aufnahme muß noch die Activität hinzukommen und diese zeigt sich noch mehr in der äußerlichen Reproduction, als in der innerlichen Reflexion. Gut ist's, wenn man mit andern Studiengenossen das Gelernte erörtert und allseitig durchspricht, oder wenn man, nachdem man es selbst gründlich oder hinlänglich gelernt, es wieder andere lehrt. **Docendo discimus.** Besser noch, als die mündliche Disputation, ist die Reproduction in schriftlichen Aufsätzen, bei welchen mehr Präcision, Klarheit und Ordnung erfordert wird, als bei jener. Wenn daher vor dem überflüssigen und unberufenen Büchermachen zu warnen wäre, so wäre dagegen die Uebung in schriftlichen Aufsätzen, sowohl zum Zwecke des Studiums, als zu den praktischen Zwecken der Predigt und Katechese nicht genug zu empfehlen.

2) Während das Bücherstudium es mit Werken wissenschaftlichen Inhalts zu thun hat, bezieht sich das ordinäre, continuirliche Lesen auf Bücher und Schriften minder schwierigen, leichter verständlichen Inhalts. Je mehr Jemand an Bildung und Kenntnissen vorangeschritten ist, desto mehr wird bei ihm das Studium zu einem continuirlichen Lesen. Der Anfänger muß Alles studiren; der Wenigergeübte ist genöthigt, langsamer voranzuschreiten und da und dort Pausen zu machen.

Die Zeit des ordinären, continuirlichen Lesens betreffend, sind jene Stunden zu wählen, welche die Amts- und Berufsgeschäfte, Gebet und Studium übrig lassen, also wohl vorzüglich die Nachmittagsstunden, wo der Geist abgespannt zu sein pflegt und für ernstere Dinge weniger

Digitized by Google

aufgelegt. Die Abendstunden möchten sich wieder mehr für das eigentliche Studium eignen. Das erste Erforderniß eines gewinnbringenden Lesens ist die Aufmerksamkeit, — wenn nicht gespannte, doch leichte Aufmerksamkeit nach Beschaffenheit der Lectüre und Capacität des Lesenden. Der Faden des Inhalts muß beständig festgehalten, Einheitsgedanke, Zweck, Zusammenhang wohl berücksichtiget werden. Bei besonders markirten oder hervorstehenden Stellen, bei Wendepunkten soll man stille stehen, sie sich merken oder dieselben notiren. Um den Hauptinhalt des Gelesenen festzuhalten, dienen Skizzen und Auszüge; — Skizzen sind das Gebein, das Scelett eines Schriftstückes, Auszüge beabsichtigen die Creme, die Quintessenz eines Geistesproductes zu geben, sollten sich daher vor Trockenheit hüten, und Saft und Blut haben.

Lesefrüchte sind gewöhnlich ein einzelnes Stück eines Geisteserzeugnisses und wählen dazu die schönsten Stellen, die treffendsten Punkte, sind oft eine Sammlung von Sprüchwörtern und Maximen. Auch bleibt es dem Lesefrüchte-Sammler unverwehrt, seine eigenen Gedanken und Ansichten als Beize beizulegen, und sie so, gleichsam wie Confect, einzumachen. Nur darf die eigene Zugabe nicht geist- und bedeutungslos sein, sonst gibt es Verwässerung.

Zum Bücherstudium und der gewöhnlichen continuirlichen Lectüre ist noch eine wichtige allgemeine Bemerkung beizufügen. Man hüte sich nämlich, daß man nicht zu viel auf einmal lese oder studire und nicht die verschiedenartigsten Gegenstände unter- und nebeneinander mische. Das zerstört die Einheit der Gedanken, verwischt die Eindrücke und bringt schnelle Vergeßlichkeit hervor. Wenn man auch, um Einförmigkeit und Langeweile zu vermeiden, eine gewisse Abwechslung in Studium und Lectüre hineinbringen darf, so mache man sich doch zur unabänderlichen Regel, einen wissenschaftlichen Gegenstand, ein Buch, das man einmal in die Hand genommen, so lange zu verfolgen und geistig durchzuarbeiten, bis man damit fertig ist, und fange unterdessen nichts anderes an. Währt man so eine bestimmte Zeit hindurch etwas zum Hauptgegenstand seiner geistigen Thätigkeit, so bleiben die Eindrücke lebendig, das Frühere stützt das Spätere, der Lesende ist sich stets der Einheit, des Zusammenhangs, der Consequenzen bewußt, während er sonst bei Unterbrechung und Zerstückelung den Faden immer wieder von Neuem anbinden muß unter Mühe und Zeitverlust und zum Schaden der Frische, der Klarheit und Ordnung. O, wie viele Fehler werden da nicht gemacht! Ja, nach Einfall und Laune nimmt man bald dieses, bald jenes vor, und läßt es, wenn die Lust vergeht, angefangen und unvollendet wieder fallen und zersplittert Aufmerksamkeit und Kräfte, und das Resultat ist nur ein geringes, wie es sich bei solchem Mangel an Ernst und Ordnung und bei solcher Flatterhaftigkeit erwarten läßt. — Also lautet die Regel:

„Betreibe Alles, was du betreibst, mit Ernst, mit Aus„dauer und Beharrlichkeit, nicht Vieles mit- und nebenein„ander, sondern Eines um das Andere und nach dem „Andern."

Das Eine soll erst wieder angefangen oder aufgenommen werden, wenn das Andere eine relative Vollendung gewonnen hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ein Wort über die Real-Encyclopädien und Lexica nicht am unrechten Orte sein. So bequem sie sind zum Nachschlagen, um eine Lücke der Erkenntniß auszufüllen, dem Gedächtniß nachzuhelfen, um über einen Gegenstand Auskunft zu geben, so sehr zersplittern sie auf der andern Seite die Aufmerksamkeit des Lesenden, indem sie alle möglichen ungleichartigsten Gegenstände untereinander würfeln. Da ist z. B., um bei dem anerkannt ausgezeichneten Kirchenlexicon von Wetz und und Welte zu bleiben, bald ein Artikel über irgend einen dogmatischen Punkt, bald wird eine moralische oder pädagogische Frage gelöst, dann kommt eine kurze Biographie über eine historisch merkwürdige Person, dann ein archäologisches oder exegetisches Fragment; kurz, bei der strengsten alphabetischen Ordnung und tüchtigen und gründlichen Bearbeitung des Einzelnen gewinnt das Ganze den Anblick von neben- und untereinander liegenden, künstlich behauenen Quadersteinen oder beschlagenen Bauhölzern, die erst noch zusammengefügt und aufgerichtet werden sollen zu einem Gebäude oder einem Dachstuhl. Es scheint daher räthlich, aus dem besagten Grunde nicht Alles nach einander zu lesen, sondern eine Auswahl, theils nach dem augenblicklichen Bedürfniß, theils nach den einzelnen theologischen Zweigen, zu treffen, um in gewisser Art, soweit es bei einem Lexicon möglich ist, einen innern, reellen Zusammenhang zu gewinnen. Wenn schon bei einem Kirchenlexicon, wo doch lauter verwandte Materien besprochen werden, die Gefahr der Zersplitterung und Zerstreung vorhanden ist, wie viel mehr bei einem allgemeinen Real-Lexicon? Muß da nicht ein wahres Quodlibet zum Vorschein kommen? Und die Folge, muß sie nicht eine oberflächliche, zerfahrene, völlig fragmentarische Bildung sein? Von dem Geiste, von welchem die meisten derartigen Lexica beseelt sind, will ich gar nicht reden.

3. Es erübrigt noch, vor dem flüchtigen, cursorischen Lesen ein Wort zu sprechen. Es eignet sich selbstverständlich für jene Bücher und Schriften, deren unwichtiger Inhalt eine größere Aufmerksamkeit nicht verdient, oder wegen seiner Leichtigkeit und Verwässerung nichts erfordert. Da genügt es, mit eilendem Auge den Hauptinhalt gleichsam wie im Fluge herauszugreifen, um nur sich zu vergewissern, daß man nicht etwa etwas Bemerkenswerthes übersehe. Diese Methode, die gleichsam ein Visieren, ein Spüren, ein Recognosciren ist, empfiehlt sich also besonders für das tägliche, obligate Zeitungsfutter, das man am Besten nach Tisch zur Hand nimmt, nur hüte man sich, durch zu gieriges Verschlingen nicht die so nothwendige materielle Verdauung zu stören.) Dann für solche Gegenstände, die man aus andern Schriften schon weiß, und auf die man gelegentlich oder von ungefähr stößt. Diese kann man flüchtig durchlesen, wenn man es nicht vorzieht, solche Passus gänzlich zu überschlagen.

Damit nun schließt der Verfasser seine Erörterung über einen wichtigen Gegenstand, die er zunächst für seine eigene Wegweisung anstellte.

Digitized by Google

Allgemeine Stellung der katholischen und protestantischen Kirche in Oesterreich nach Concordat und Patent.

Wir leben so recht in der Zeit des Kampfes und ist es besonders die katholische Kirche, welche, angefeindet von allen Seiten, sich ihres guten Rechtes unablässig zu wahren hat. In dem sonst so gutkatholischen Oesterreich ist es besonders das Concordat, welches als Streitobject dienen muß! — Letzterer Umstand bestimmt uns, unter obiger Aufschrift nachstehendes Kapitel aus des berühmten Rechtslehrers Dr. Schulte (Prof. zu Prag) „Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Confessionen ꝛc. vorzuführen.

Im Concordate (Art I.) ist die katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten anerkannt, welche sie nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll. Die Anordnungen Gottes sind offenbar der Sphäre jeder sittlichen Macht entrückt. Nicht alle Vorrechte der Kirche anerkennt der Artikel, sondern der Religion, was verschieden ist. Das, was der Religion zukommen soll: freies Bekenntniß durch Jeden, der sie annimmt, öffentliche, nur durch die Kirchengesetze normirte Uebung, Freiheit der Aufnahme in sie, Lehre durch die Kirche oder mit ihrer Autorität u. s. w., mußte man zusagen. Wörtlich ist der Artikel genommen aus dem bayerischen Concordate vom Jahre 1817, das zur Stunde noch in voller Kraft steht; er konnte nicht hindern, daß jeder andern in Oesterreich bereits berechtigten oder später wieder aufzunehmenden Religion gleiche Freiheit gegeben werde.

Dieß ist geschehen im Patente §. 2, das die volle Freiheit des evangelischen Glaubensbekenntnisses, das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsuebung für immer garantirt, jede Beschränkung in Betreff der Begehung aller religiösen Feierlichkeiten, welche der protestantischen Glaubenslehre entsprechen, der Ausübung der Seelsorge aufhebt.

Zu den Dingen, welche die Religion unmittelbar betreffen, gehören:

1. Die (Art. VI. sub d) Freiheit der Bischöfe, „öffentliche Gebete und andere fromme Werke zu verordnen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordert, ingleichen Bittgänge und Wallfahrten auszuschreiben, die Leichenbegängnisse und alle anderen geistlichen Handlungen ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen."

2. Die Vorschrift (Art. V.), daß der ganze Unterricht der katholischen Jugend in öffentlichen und nichtöffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sei, die Bischöfe die religiöse Erziehung der Jugend überwachen und darüber wachen sollen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Mit diesem Versprechen hat sich der Staat auch nicht des geringsten Rechtes begeben, nach dem Concordate gerade so selbstständig als vorher die Schulen geleitet. Der Bischof hat das Recht, einen Commissär zu ernennen, der in der angegebenen Richtung die Aufsicht führt, deßhalb dem Unterrichte beiwohnen darf und Anzeige erstatten könnte. Nicht der Bischof also urtheilt, sondern der Staat prüft und entscheidet selbstständig. Dieß Recht haben die Bischöfe auch anderwärts auf katholischen Anstalten. Niemand wird behaupten, daß jemals irgend ein Grund vorhanden sein könne, einem Lehrer zu gestatten, gegen den katholischen Glauben und die sittliche Einheit zu lehren, d. h. absichtlich irreligiöse und unsittliche Reden zu halten. Gewaltsam hat man einen Sinn in diese Worte hineingetragen, den sie nicht haben können; man hat davon gesprochen, daß dadurch die Naturwissenschaften, die Geschichte, Philosophie u. s. w. in Conflict kämen. Das ist Selbsttäuschung oder Betrug. Keine naturwissenschaftliche Forschung, keine geschichtliche Thatsache, kein wirklich philosophisches Geriren kommt mit dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit in Conflict, wenn ihn das Individuum nicht mit den Haaren herbeizieht.

3. Die Anstellung der Theologie- und Religionslehrer und Professoren (Art. VI.).

4. Die Vorschrift (Art. VII.), daß in den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen nur Katholiken zu Professoren und Lehrern ernannt werden sollen, daß die Bischöfe die Religionslehrbücher zu bestimmen haben, bezüglich der Bestellung der Religionslehrer aber die bisherigen Verordnungen in Kraft verbleiben; und der Wunsch, „der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu dienen, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen," gegen den wohl Niemand Einwendungen hat. Es ist hier nur das Princip der confessionellen Gymnasien und Mittelschulen, welches Vielen nicht zusagt. Bedenkt man aber, daß der Jüngling in diesen Jahren nicht bloß lernen, sondern auch erzogen werden muß, die Erziehung aber schwerlich auf eine vage Humanität, sondern die Religion zu bauen ist, so wird man dessen Richtigkeit zugeben. Obendrein werden die meisten Gymnasien in Oesterreich von der Kirche direct (den Orden) oder aus katholischem Kirchengute, dem Studienfonde unterhalten. Das Princip der confessionellen Schulen dieser Art war und ist in fast allen deutschen Ländern (Preußen, wo es ein Paar s. g. gemischte Gymnasien gibt, Bayern u. s. w.) herrschend. Ueber die Universitäten trifft das Concordat gar keine Bestimmung. Das erwähnte Schreiben Ecclesia catholica erklärt Pesth für eine rein katholische Universität, unbeschadet der Rechte der etwa angestellten Akatholiken, sagt, für die katholische und canonische Doctorwürde sollten nur Katholiken zu Examinatoren bestellt, vor der Anstellung eines Professors des canonischen Rechtes solle die Meinung des Diöcesanbischofes über dessen Glauben und Lehre eingeholt werden, es sei wünschenswerth, daß die Bischöfe Kanzler der Universitäten seien, jedenfalls sollten sie auf die theologische Facultät mit Ausschluß des Kanzlers einen besondern Einfluß üben. Durch diese Bestimmungen ist Nichts geändert; kein Bischof ist seitdem Kanzler geworden; zudem hat das Kanzleramt in Oesterreich (das nur in Prag und Wien

igitized by Google

besteht) überhaupt keine besondere Bedeutung mehr für das Studienwesen. Wenn endlich dieß Schreiben den Bischöfen einräumt, eine katholische Universität zu stiften, wegen der Verschiedenheit der Gegenstände und Orte anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln aber das Einvernehmen mit der Regierung fordert, so ist damit dem Staate nichts vergeben. Es liegt das ganz im Geiste der Neuzeit; der Staat braucht eine solche Anstalt ohne die genügendste Garantie nicht anzuerkennen, Geld gibt er dazu nicht, Niemand braucht sie zu besuchen.

5. Die Aufrechthaltung der kirchlichen Beaufsichtigung über die Volksschule (Art. VIII.).

Ganz gleichmäßig erkennt das Patent (§. 2) die ganze Religionsübung, den Kultus als rein innere Sache der Evangelischen an, gibt ihnen (§. 11) das Recht, an jedem Orte, nach eigenem Ermessen auf gesetzlich zulässige Weise Schulen zu errichten, Lehrer und Professoren daran zu berufen, Umfang und Methode des Religionsunterrichtes selbst zu bestimmen, ordnet an, der Unterricht in weltlichen Gegenständen sei in gleichem Maße wie bezüglich der katholischen Schulen, gemäß der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung zu ertheilen, mit vollständiger Wahrung des confessionellen Characters, erlaubt mit Genehmigung des Ministeriums auch Ausländer für den Kirchen- und Schuldienst zu berufen, behält (§. 12) die Regelung des evang. Volksschulwesens ausdrücklich der kirchlichen Gesetzgebung vor, gestattet (§. 23) ausdrücklich den Evangelischen mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der kirchlichen und Unterrichtszwecke im Inlande Vereine zu bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslandes in Verbindung zu treten. Die §§. 128 ff. der Ministerialverordnung f. vom 9. April 1851 (R. G. B. Z. 42) führen dies provisorisch aus. Gibt schon das Patent den Evangelischen mehr Rechte als die Katholiken haben, so ist das noch mehr mit der Verordnung der Fall. Weder im Concordate noch sonst ist den katholischen Vereinen das Recht allgemein gegeben, mit ausländischen in Verbindung zu treten, die oben angeführte Verordnung beschränkt das katholisch-kirchliche Vereinswesen ganz anders, nirgends sind die an ausländischen Lehranstalten von Katholiken erlangten Zeugnisse, wie dies die Min. Ver. §. 132 für die Evangelischen thut, den inländischen Studienzeugnissen rückhaltslos gleichgestellt. In allen auf die Schule, den Unterricht, den Kultus bezüglichen Dingen ist den Evangelischen nicht um ein Haarbreit weniger an Rechten gegeben worden, als den Katholiken zustehe.

Im Concordate ist nicht ausdrücklich, nicht mit unzweifelhaften Worten das unbedingte Recht der katholischen Kirche zur Leitung, Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten anerkant. Dieß ist aber die selbstverständliche Grundlage und es folgt mit Nothwendigkeit daraus, daß die nach der festen, bekannten, daher auch für den Staat die Basis eines soliden gegenseitigen Verhältniß bildenden Rechtsordnung die katholische Kirche leitenden Organe zur Uebung der mannigfachen kirchlichen Befugnisse berechtigt erklärt werden. Demgemäß ist die Bestimmung über die Freiheit des Wechselverkehrs zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten (art. II.) erneuert, also wiederholt was bereits galt, in allen Staaten um Oesterreich herum besteht, dessen Gegentheil, weil nie und nimmer ein Katholik für Unrecht halten kann, in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten mit der Person, welche nach seiner Glaubenslehre das sichtbare Haupt der Kirche ist, in Verkehr zu treten, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen auch nur aufrecht halten zu wollen möglich ist. Was hat aber der Papst gethan? Er hat zugesichert und gehalten, die Ausübung der ihm zustehenden höhern Gerichtsbarkeit durch Ernennung von Erzbischöfen bez. Bischöfen in Oesterreich auszuüben. Das Concordat (art. III.) gibt den Oberen das Recht, frei zu verkehren mit der Geistlichkeit und dem Volke in kirchlichen Dingen, Belehrungen und Verordnungen kund zu machen, Provincialconcilien und Diöcesansynoden nach den Kirchengesetzen zu halten, deren Verhandlungen zu publiciren (art. IV. sub. c.) Hiemit ist also das Recht der Gesetzgebung in kirchlichen Dingen anerkannt, wie denn überhaupt die Geltung des Kirchenrechts nach der gegenwärtigen Disciplin wiederholt im Concordate erklärt wird. Ohne diese Freiheit kann die katholische Kirche nicht existiren. In Folge des Uebereinkommens hat der Papst in dem Breve vom 5. Nov. 1855 vorgeschrieben, daß gleichzeitig mit der Publikation der Concilienschlüsse und sonstigen Bekanntmachungen ein Exemplar der Regierung übergeben werden müsse. Diese ist also in der Lage, zu prüfen, ob das Geringste darin vorkommt, was außerhalb der alleinigen Sphäre der Kirche liegt. Wäre das der Fall, so könnte sie die Ausführung sistiren. Es hat somit in der That die Kirche gleiche Rechte als ein Jeder dort, wo keine Censur besteht. Wo der Vertrag nicht ausdrückliche Bestimmungen enthält, soll nach art. 34 für „das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, die Lehre der Kirche und ihre in Kraft stehende, vom heil. Stuhle gutgeheißene Disciplin" entscheiden. Es gibt keinen Gegenstand von staatlichem Interesse, den das Concordat nicht berührt hätte. Somit ist der Staat unbedingt in der Lage, zu beurtheilen, welche Schätze zur Geltung kommen. Obendrein aber wird im art. 35 noch für alle Schwierigkeiten, die sich etwa ergeben sollten, das beiderseitige Einvernehme stipulirt.

Das Patent vom 8. April 1861 beginnt mit dem Satze (§. 1): „Die Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sind berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und leiten." Es spricht im §. 5 allen kirchlichen Gemeinden von der Pfarre bis zum Seniorate, der Superintendenz und Gesammtgemeinde das Recht der eigenen Ordnung und Verwaltung ihrer besonderen Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsangelegenheiten und der dazu bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde zu, ordnet im §. 14 ausdrücklich: „Für die Evangelischen beider Bekenntnisse sind bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließend die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend." Und endlich heißt es im §. 24: „Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich

Digitized by Google

hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, in den Eingangs benannten Ländern berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der, allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religions-Gesellschaften zugesicherten Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln und sind alle Verordnungen und Vorschriften, welche mit diesem Grundsatze und mit den vorangelassenen Bestimmungen nicht im Einklange stehen, und deren Beschaffenheit nicht von der Art ist, daß die Möglichkeit ihrer Beseitigung erst von der Festsetzung neuer, sofort im zuständigen Wege einzuleitenden Bestimmungen abhängig ist, als ohne weiteres entfallen und aufgehoben zu betrachten." Mit höchst ängstlicher Sorgfalt hat man offenbar so genau und bestimmt gesprochen, damit vor Allem nicht der Gedanke aufkomme, die Evangelischen sollten nicht die volle und unbedingte Selbstständigkeit haben, während man es im katholischen Oesterreich kaum für nöthig hielt, in so scharfer und klarer Weise die volle Selbstständigkeit der katholischen Kirche und ihres Rechtes auszusprechen.

Man wird jedoch sagen: die katholischen Angelegenheiten wurden durch Vertrag geregelt, die evangelischen ordnet der Staat einseitig; der Monarch hat sich im §. 9. des Patents vorbehalten: „Die der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze bedürfen zu ihrer Gesetzeskraft Unserer landesfürstlichen Bestätigung" und hat in §. 25. bestimmt: „Dagegen darf bei der Ausführung dieser Bestimmungen weder Unseren Majestätsrechten, welche Wir hiedurch für immerwährende Zeiten ausdrücklich gewahrt wissen wollen, Eintrag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer anderen Kirche oder Confession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahe getreten werden."

Man dürfte versucht sein, anzunehmen, die katholische Kirche stehe darum besser. Weit entfernt. Abgesehen davon, daß der Kaiser und die Regierung mehr Rechte in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten haben, als in evangelischen, liegt die Sache doch noch anders. Die katholische Kirche hatte ihre Verfassung, der Staat brauchte ihr keine zu geben; die Evangelischen in Oesterreich haben niemals, bevor das Gesetz sie dazu vereint hat, eine Kirche gebildet, hatten nie einen Zusammenhang unter einander, sind in einzelnen Kronländern in so geringer Anzahl (z. B. nach der Zählung von 1857 im Herzogthum Salzburg 65, Krain 100, Tyrol und Vorarlberg 115, und noch dazu in zwei Bekenntnisse gespalten) vorhanden, daß auch nur eine Pfarrei ein winziges Ding würde. Sie hat also der Staat zu einer kirchlichen Gemeinschaft gemacht. Nur der Staat hat ihnen hiedurch, sowie durch die von ihm geschützte und unterstützte unbedingte Selbstständigkeit, durch das Recht, an jedem Orte, wenn also auch kein Protestant dort wohnt, nach eigenem Ermessen Schulen zu errichten, mit Hülfe selbst von notorisch zur Protestantisirung katholischer Länder gegründeter Vereine, mit welcher sie unbedingt — denn Uebertretung der Staatsgesetze würde auch durch Verbindung mit solchen Vereinen nicht vorliegen, weil dieselben ja auch protestantisch-kirchliche Zwecke verfolgen — in Verbindung treten dürfen, evangelische Colonien zu schaffen u. s. w., die Macht verliehen, ein kirchliches Leben zu entwickeln; er schützt, kräftigt und festigt sie dadurch, daß er die freieste Entwickelung eines autonomen gemeindlichen Lebens will, fordert, sofort in's Leben führt, aber zugleich mit aller Obsorge jedes Gesetz, das zum Nachtheile der Evangelischen ausschlagen könnte, verhindert. Er hat den Evangelischen ein so freies und zugleich so festes kirchliches Leben ermöglicht, als dieß in keinem Lande des Continents der Fall ist. Nach dem Rechte aller deutschen Länder ist das sogenannte Episkopalrecht über die Protestanten ein Recht des Landesherrn; es ist ausgemacht, daß der österreichische Kaiser nach deutscher Rechtsanschauung keine Rechtspflicht hatte, die Evangelischen betreffs der öffentlichen Religionsübung den Katholiken gleichzustellen, oder gar eine evangelische Kirche als der katholischen gleich berechtigt, anzuerkennen. Es ist angefangen vom Patente vom 4. März 1849 bis auf das vom 8. April 1861 geschehen. Ein anderer Weg als der eines Gesetzes war gar nicht möglich. Denn: es etwa auf das überall mißglückte Experiment einer Generalsynode ankommen zu lassen, hätte wohl Niemand rathen mögen. Und wie sollte eine solche Synode zusammengesetzt werden? Hat aber im Concordate der Staat nicht gerade so mitgewirkt? Wer einen Vertrag schließt, der ist ja als berechtigt zum Mitbestimmen schon durch den Vertragsschluß selbst anerkannt. Will man aber sagen: wenn der Staat durch ein Gesetz die Kirchenangelegenheiten ordnet, so kann er, wenn es die Umstände erheischen, dasselbe auch abändern. Auch den Vertrag mit dem Papste hat die badische Regierung gebrochen. Ein Staat, welcher auf sittlicher Grundlage ruhet, soll und wird einseitig nicht Rechte entziehen. Erfordern die Zeitumstände Aenderungen, so kann für die katholische Kirche durch Vereinbarung mit dem Papste eben so schnell und gewiß leichter und besser, das beweisen alle Concordate, abgeholfen werden, als für die protestantische durch Proposition auf Generalsynoden.

Daß das Gesetz zur Beruhigung Solcher, denen vielleicht darin die Rechte des Staates vergeben sind, die Majestätsrechte, und die Rechte fremder Confessionen vorbehält, ist nichts Besonderes, weil es sich von selbst versteht. Die evangelischen Angelegenheiten durfte und mußte der Staat einseitig regeln, wofern er überhaupt eine Kirche und feste Organe zur Ausübung der kirchlichen Rechte haben wollte. So ist beiden je nach ihren Grundsätzen Gerechtigkeit widerfahren, wahre Parität geübt. In Zukunft sollen beide selbstständig sein. Aenderungen im katholischen Kirchenleben, soweit sie überhaupt nach Außen wirksam werden, also das Concordat berühren, können nur durch Vertrag des Kaisers und Papstes, Aenderungen im evangelischen durch Beschluß der Synode und Bestätigung des Kaisers vorkommen. Einseitig darf auf keiner Seite verfahren werden. Nur der Zustand Nordamerika's ist, wenn man keine Staatskirche und keine Staatsomnipotenz, sowie den hievon unzertrennlichen Absolutismus will, eine weitere Möglichkeit. Die katholische Kirche hat Jahrhunderte lange Proben bestanden, daß sie auch auf sich unbedingt angewiesen bestehen und zu

Digitized by Google

einer sittlichen Macht werden kann, welche die Kulturvölker gebildet hat. Aber wer möchte die Stirn haben, auch nur zu rathen, daß wir Experimente versuchen sollen, die bei uns nicht blos nordamerikanisch sociale Zustände, sondern die sociale Republik herbeiführen würden.

Die Autonomie der katholischen Kirche hatte man gebrochen; man wollte sie wiederherstellen. Die Kirche selbst bestand, wie sie war. War ein Anderes als das Einverständniß mit ihr möglich? Wer ein Anderes auch nur räth, ist Freund der Gewalt. Davon gilt aber: wer dem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Welche Garantie haben aber schließlich Verfassungen, überhaupt Rechte, wenn man gegenüber der Kirche dem Monarchen die Gewalt zumuthet? Dann, wenn man die nöthige Gewalt hat, gar keine.

Alle übrigen hierher gehörigen Gegenstände: Die Errichtung der Kirchenämter, Besetzung derselben u. s. w. schlagen zu sehr ins innere kirchliche Leben ein, um hier im Einzelnen betrachtet werden zu müssen. Nur auf Eins sei aufmerksam gemacht. Nach dem auf vertragsmäßigem Uebereinkommen beruhenden mehrcitirten päpstlichen Breve darf keiner Person ein Seelsorgs- oder anderes Beneficium, eine Professur oder ein anderes Lehramt verliehen werden, welche dem Kaiser aus politischen Gründen nicht genehm ist; nach dem Concordate behält der Kaiser das Recht (mit Ausschluß von 2 bez. 5) die Erz- und Bisthümer, sowie die vorher ihm zustehenden Canonicate zu besetzen; obendrein ist ihm die Besetzung aller auf dem Religions- und Studienfonde beruhenden Patronate, welche die Regierung ohne jeden Rechtstitel faktisch ausgeübt hatte, verliehen worden. So hat in der That der Kaiser mehr Einfluß auf das kirchliche Besetzungswesen, als der Papst und alle Bischöfe Oesterreichs zusammen.

Nach dem Patente §. 6 wählen „die Evangelischen beider Bekenntnisse ihre Seelsorger, Senioren und Superintendenten, dann ihre Kirchencuratoren jeder Kategorie frei;" nur der Superintendenten-Erwählte bedarf vor der Einführung in sein Amt der landesfürstlichen Bestätigung. Unendlich leichter ist es aber, eine Besetzung verhindern zu dürfen, als eine Wahl nicht zu bestätigen; daher gibt jene Befugniß, nicht das bloße Recht der Bestätigung ein größeres Recht.

* Zur Angelegenheit der barmherzigen Schwestern in Augsburg.

Augsburg, 25. Aug. Ein hiesiger, edler und frommer Mann, Kaufmann F. X. Stadler, hat dem Institut der Barmherzigen Schwestern bekanntlich Haus und Garten für ein Mutterhaus als Schankung übermacht; dadurch ward es den so bedrängten Schwestern möglich, auf die Beschaffung eines Mutterhauses von Seiten des hiesigen Magistrates zu verzichten — und diese Verzichtleistung wurde von der königl. Regierung dem betreff. Magistrate bekannt gegeben, was in der Sitzung desselben vom 23. d. Mts. referirt wurde. Dergleichen erfuhren wir in dieser Sitzung eine Bekanntgabe der königl. Regierung, welche besagt, daß das hiesige hohe Domcapitel die Frage bezüglich des Baues eines Mutterhauses als erledigt betrachte, die Oberin des allgemeinen Krankenhauses als Oberin des Mutterhauses bestätige, und daß Se. bischöfliche Gnaden den hochw. P. Gratzmüller (St. Stephan) zum Superior des Mutterhauses ernannt habe, das somit als bestehend erachtet wird.

In dieser Sitzung haben wir noch ein Weiteres erfahren. Es wurde nämlich auch die Beschwerdeschrift verlesen, welche gegen die jüngst mitgetheilte Regierungs-Entscheidung in Sachen der Barmherzigen Schwestern Sturm laufen soll. (Im wahren Sinne des Wortes.) Referent in dieser Sache ist Herr Rechtsrath Frisch. (Mit welchem eben unser wackerer, umsichtsvoller „Sendbote" in sehr vertrauliche Correspondenz getreten.) — Ueber diese Schrift äußerte sich der Vorsitzende dahin:

„Der Inhalt des eben vorgetragenen Entwurfes einer Beschwerdeschrift entspricht dem jüngsten Beschlusse der Majorität, und ich habe im Hinblicke darauf nichts beizufügen. Nur muß ich mir zu bemerken erlauben, daß Hr. Referent in Bezug auf die Kosten meine Angaben in meinem Referate gar nicht berücksichtigte; ferner muß ich die Zumuthung zurückweisen, daß jene, welche der Ansicht der dermaligen Majorität nicht zustimmen, „von confessionellem Zelotismus verblendet" seien."

Herr Referent Zenz bemerkte, daß die Collegialmitglieder, welche für die Erhaltung der Ordensschwestern stimmten, ebenso gut für das Wohl der Stadt und Interesse der Kranken besorgt seien, als die jetzige Majorität.

* Erdichtete Mittheilungen aus Rom.

Es gehen heutzutage gar viele „Nachrichten" durch die Presse, die höchstens nur einen falschen Taufschein haben, und mitunter aussehen wie entlaufene Tollhäusler. — So meldete unlängst die große und kleine Presse, wie der heil. Vater ganz gemüthlich mit seinem Kammerdiener politisirt — nein, man darf hier sagen, gekannegießert — habe; — wobei man dem heil. Vater die Worte in den Mund legte: „So lange diese beiden Augen offen stehen, werden die Piemontesen (oder Garibaldi) nicht nach Rom kommen." — Eine andere Nachricht meldete: Se. Heiligkeit habe sich von dem brit. Convertiten (dem rühmlich bekannten) Professor Newan über Dr. v. Döllinger's Schrift „Kirche und Kirchen" referiren lassen, — und wolle nun der heil. Vater wirklich die von Döllinger vorgeschlagenen Reformen im Kirchenstaate einführen. — Die Redaction der „Sion" umging die Mittheilung dieser beiden Nachrichten, sie einfach als „Enten" betrachtend; konnte aber hiebei nicht umhin, darüber zu staunen, daß selbst katholische Blätter, und zwar Großblätter, sich solche Taktwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen — solchen leicht zu erkennenden Enten ein Fahrwasser bieten. — Oder konnte man nicht einsehen, daß man in Rom nicht erst eines englischen Dolmetschers für eine deutsche Schrift bedürfe, da in Rom selbst an gelehrten und eventuell sach-

Digitized by Google

kundigen Deutschen wahrhaftig kein Mangel ist. Oder aber glaubt man allen Ernstes, Rom habe erst aus dem bekannten Buche erfahren müssen, „wo der Schuh drücke?“

Die Redaction der „Sion“ erlaubt sich nun, nach Anfrage, beide „Aeußerungen“ — besonders aber die letztere — in das Gebiet der „grassen Presseungehörigkeiten“ oder „laufenden Fabelei“ zu verweisen. — Wenn die römische Regierung irgend eine Aenderung eintreten lassen würde, so könnte das nur als Ventilation eines Reform-Planes betrachtet werden, der bekanntlich ein wenig älter ist, als das Schriftwerk „Kirche und Kirchen“ — und wäre somit Dr. v. Döllinger dabei ganz unschuldig.

Zu diesen Ungehörigkeiten hat nichts gefehlt, als daß man noch, wie die Wiener bekannte „Presse“ gethan, den Papst zu einem reichen polnischen Gutsbesitzer stempelte, was die feindliche Presse vielleicht mit Absicht auf die Gabe des Peterspfennigs auftischte. Fßkr.

Errare humanum est — verkennen wir durchaus nicht; aber wir dürfen darüber nicht das „wie“ vergessen; um so weniger, wann und wenn es alldort vorkommt, wo die tonangeben-wollenden Publicisten und Recensenten nur zu loben und zu rühmen wissen; während sie andere Blätter und Redactionen ja mehr als tadeln. Die Redaction der „Sion“ hat das vollkommene Recht (und die gebotene Pflicht), endlich einmal eine solche Bemerkung zu setzen. — Wer daran zweifeln sollte, dem können wir es zur Genüge beweisen. —

Spiegel.

Eine Abendmahlsfeier der deutsch-katholischen Gemeinde in Magdeburg schildert das Sonntagsblatt von Uhlich wie folgt: „Da die Beseitigung der Abendmahlsfeier in der Mannheimer Gemeinde verschiedene Urtheile hervorgerufen hat, so will ich berichten, wie es in dieser Beziehung in der Magdeburgischen Gemeinde steht. Anfangs feierten wir das Abendmahl allmonatlich, unter zahlreicher Betheiligung. Diese schwand allmählig, und wir feierten es nur noch am Tage der Confirmation, am Bußtag und am Sonntag der Todtenfeier. Auch für diese dreimalige Wiederholung schwand das Bedürfniß, und so fand die Feier nur noch in Verbindung mit der Confirmation statt. Das Selbstbewußtseyn der Gemeinde entwickelte sich weiter, und wir wurden aufmerksam, daß es unsrer unwürdig sei, dadurch, daß wir nach der Confirmation die Abendmahlsfeier folgen ließen, unsern Vierzehnjährigen einen moralischen Zwang anzuthun. Wir sagten uns, daß so ein junger Mensch, wenn er seine Genossen hinzutreten sieht, doch wohl nicht den Muth haben möchte, fern zu bleiben, auch wenn er kein Bedürfniß dazu fühlt; und aus solchen Rücksichten dürfe bei uns nichts geschehen. Darum trennten wir Beides, und legten die Abendmahlfeier auf den Charfreitag, während die Confirmation auf den Palmsonntag fällt. Dabei sagen wir unsern Kindern, daß die Confirmation vollständig ist, auch wenn sie am Abendmahl nicht theilnehmen. So halten wir's seit einigen Jahren. Mir, der ich die Gemeinde so ziemlich zu kennen glaube, ist's wahrscheinlich, daß die Abendmahlsfeier allmählich ganz verschwinden werde; denn ein wirkliches Bedürfniß derselben spüre ich nicht mehr. — Sich an dessen Seite etwas anderes auszusinnen, dünkt uns bedenklich. Was am Baum unsres Gemeindelebens ein gesunder Zweig sein soll, das muß auch aus diesem Baume von selbst, aus wirklichem Bedürfniß hervorgewachsen sein. So sind wir von selbst, ohne daß darüber berathen und Beschluß gefaßt worden wäre, dazu gekommen, daß in der zahlreichen Gemeinde mitunter ein kleinerer Kreis sich bespricht, einen Abend dadurch gemeinschaftlich zu feiern, daß wir zusammenkommen, daß jeder sein Abendbrod mitbringt, und daß Jemand die Besorgung des Getränks für Alle übernimmt. So sind wir bei ungebundenem Gespräch fröhlich mit einander. So geschieht's wohl einmal im Kreise der Aeltesten, einmal im Kreise der Helfer, einmal im Kreise des Frauenvereins, aber nicht in abgeschlossener Weise; es schließt sich an wer eben Lust hat. So in der Jahreszeit der langen Abende; im Sommer dagegen werden öfter Ausflüge ins Freie gemacht, während für jeden Sonntag Nachmittag, wenn nichts anderes besprochen wird, ein für allemal ein öffentlicher Garten bezeichnet ist, wo sich die Gemeindegenossen zusammenfinden. — Sollte einmal die Abendmahlsfeier bei uns ganz verschwinden, so sind wir darum nicht besorgt, daß unsere Confirmation darüber an Feierlichkeit und Eindruck einbüßen werde. Es liegt wohl im Wesen einer lebendigen Gemeinde, daß kaum irgend etwas feierlicher für sie sein kann, als wenn ihre Söhne und Töchter herantreten und den Handschlag darauf geben, wackere Menschen sein und werden zu wollen.“ (Welch' traurige Verirrung.)

Literarisches.

Unter dem Titel: „Die Weltgeschichte, vom christlichen Standpunkte aufgefaßt,“ von Dr. J. Möller, Professor an der Universität zu Löwen — Verlag der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg — referiren wir heute (mit weiterm Vorbehalt) über ein größeres Werk, das jeder wahre Katholik und Christ überhaupt mit Freuden begrüßen darf. Hievon ist soeben die erste Lieferung erschienen. Das ganze Werk ist auf 10—12 Bände berechnet, von denen die drei ersten das Alterthum, der vierte bis siebente das Mittelalter, und die letzten die neue und neueste Zeit enthalten werden — und wird dasselbe in Lieferungen von 8 Bog. à 36 kr. = 60 Nkr. in rascher Folge erscheinen; so daß es in zwei bis drei Jahren vollständig sein wird.

Aus den Worten des Herrn Verfassers geht hervor, daß dieses Geschichtswerk (leicht begreiflich eine Frucht langjähriger Studien) zunächst als Lehrbuch für höhere Lehranstalten, wie zur Selbstbelehrung bestimmt ist. Dieser Zweck, der dahin zielt, einem nicht nur so genannten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen, erklärt und rechtfertigt die

Digitized by Google

Umgehung des, auch ansonsten oft mehr „üblichen" als nothwendigen — Citatenberges von Seiten des Verfassers. — Der Grundgedanke des Werkes ist: die Leitung des Menschengeschlechtes durch die göttliche Vorsehung, um dasselbe seinem in der Zeit zu erfüllenden Zwecke, so wie seinem ewigen Ziele zuzuführen. Die christliche Auffassung schließt darum die pragmatische Behandlung der Geschichte nicht aus, und trägt der Verfasser dieser Seite die gebührende Rechnung. — Was wir aber besonders anerkennend betonen, ist, daß dieses Werk, wie es nach der angedeuteten Anschauungsweise des Herrn Verfassers nicht anders zu erwarten, — „nicht ausschließend die politische, sondern vorzugsweise die Cultur-Geschichte der Menschheit behandeln" soll. Der Herr Verfasser hätte sich noch präciser dahin aussprechen dürfen: das culturhistorische Element ist uns die Basis für die Betrachtungen des politischen Weltganges. — Der H. Vrf. hält in seiner Anlage (in Vorführung der alten Geschichte) strikte den Gang des Pentateuchs ein und verbindet theilweise damit die Erklärung des innern Lebens der Völker nach seiner socialen, politischen, wissenschaftlichen u. Kunst-Richtung, dabei sorgfältig ausscheidend, was den Gang der Erzählung stört, indem letzteres passend der Erzählung angefügt wird. — Die Darstellung ist äußerst klar und rasch; nur will es uns bedünken, als sei der Gang etwas zu rasch, und darum manche Darstellung denn doch ein wenig zu knapp; das erste Heft (112 Seit.) steht schon bei den Eroberungen der Perser. — Indeß müssen wir hier der praktischen Einsicht eines Gelehrten vertrauen, der durch seine historischen Werke — darunter ein Handbuch der Weltgeschichte für Gymnasien, schon in's Italienische, Holländische und Französische übersetzt — rühmlichst bekannt ist. Fßkr.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. (Zur Lage.) Die „A. Allg. Ztg." schreibt: Privatbriefe aus Deutschland sprechen die Befürchtung aus: die ewige Stadt trage in Erwartung der großen von Garibaldi verkündeten Ereignisse eine anarchische und insurrectionelle Physiognomie. Dem ist durchaus nicht so. Wenn auch dem aufmerksamen Beobachter und Belauscher von Stimmungen in den letzten Wochen eine keckere Zuversichtlichkeit im Aeußern der politischen Meinungen, Wünschen oder Befürchtungen nicht entgehen konnte, so würde aus dem indifferenten, ernsten und ruhigen Treiben der Stadt kein Fremder auf die folgenschweren und bedeutungsvollen Ereignisse schließen können, denen Rom ohne Zweifel entgegengeht. Nicht ein einzigesmal haben wir im Corso und auf der volksbelebten Piazza Colonna einen der dem König Victor Emmanuel oder Garibaldi geltenden Rufe gehört, von denen die piemontesischen Journale stets so viel zu fabeln wissen. Das einzige fremde und aufreizende Element, welches sich in den Cafés oder auf den öffentlichen Plätzen an die plaudernden Gruppen herandrängt, sind die von Turin und Neapel hergesendeten Agenten, die auch die Petarden-Demonstrationen der letzten Wochen bewerkstelligten, indem sie hiesige Gassenbuben mit Geld bestachen. Um diese Demonstrationen so eclatant als möglich zu machen, wagt man sich natürlich zuerst an Orte, die durch ihre conservative Haltung bekannt sind, z. B. die Zeitungsexpedition des Osservatore Romano, Cafés, in denen viele Priester verkehren, oder man wirft eine Bombe unten Wagen eines vorüberfahrenden Cardinals, wie es kürzlich dem Cardinal Clarelli passirte. Ein Einverständniß Garibaldi's mit Turin ist kaum noch in Abrede zu stellen; denn wenn es dem Cabinet in der That Ernst wäre, die Expedition des Rizzarden zu verhindern, besäße es Mittel genug. — Am 19. ds. haben sich Marquies v. Lavalette und General v. Montebello in den Vatikan begeben, um die Vertheidigungsmittel zu berathen. Die Audienz dauerte lange und gab zu zahlreichen Commentaren Veranlassung.

— Rom ist ruhig; indessen hat man den Tod von zwei italienischen Geistlichen, Namens Rossi und Benetti zu beklagen. Beide wurden erdolcht. Die Polizei fahndet auf Agenten, die, wie man sagt, von Toscana gekommen sind, und zu einer sogenannten „Erdolcher"-Gesellschaft gehören. —

Deutschland. (Böhmen.) Prag hat seinen Oberhirten, den Herrn Cardinal-Fürsterzbischof v. Schwarzenberg am 14. August, rückkehrend von Rom, feierlich empfangen.

Frankreich. Aus Paris schreibt man: „Rattazzi wird seine Unterhandlungen mit Garibaldi nicht lange fortspinnen können, da er ihm das Minimum, nämlich eine piemontesisch-französische Besatzung Roms, nicht anzubieten vermag. Dem Kaiser ist eine solche Zumuthung direct nicht gestellt worden, und er würde sie mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Sogar in den hiesigen Kreisen, welche mit Garibaldi sympathisiren, hält man eine Feigheit für unmöglich. Durch eine solche Capitulation würde der Kaiser sich und das Land in den Augen aller Franzosen erniedrigen. — Dagegen sagt ein neuestes Telegramm vom 21. Aug.: „Im Constitutionnel erklärt sich Herr Bonifface, Secretär der Redaktion, ermächtigt, die Depesche aus Rom vom 19. ds. zu widerlegen. Die Behauptung, daß der Papst, so lange die französischen Truppen in Rom keine Invasion zu befürchten habe, sei eine überflüssige; die andere Behauptung dagegen, daß Frankreich dem Papst sein gegenwärtiges Gebiet garantire, stehe im Widerspruch mit der von Hr. v. Lavalette in Rom vertretenen Politik." (!!) — Nach Rom sollen jedoch zwei Infanterie-Regimenter abgehen, und es scheint überhaupt, daß die Windfahne der kaiserlichen Politik sich abermals gedreht habe.

— 25. Aug. Der „Moniteur" schreibt: „Die Journale fragen sich, wie sich die französische Regierung zu den Unruhen in Italien verhalten werde. Die Antwort auf diese Frage ist jedoch so klar, daß jeder Zweifel darüber unmöglich schien. Gegenüber den unverschämten Drohungen und den möglichen Folgen eines demagogischen Aufstandes ist es die Pflicht der französischen Regierung — und ihre militärische Ehre zwingt sie dazu — den heiligen Vater mehr als je zu vertheidigen. Die Welt sollte doch wohl wissen, daß Frankreich diejenigen nicht in der Gefahr verläßt, denen es seinen Schutz gewährt."

Schweiz. Bern. Am 19. und 20. August hielt der Pius-Verein seine ordentliche Jahresversammlung zu Solothurn Es waren an zwei Drittheile Geistliche, zumeist aus den Kantonen Luzern, Freiburg und Aargau, und etwa ein Drittheil Laien anwesend. Die Verhandlungen leitete Dr. Th. Scherer.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 70. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 30. August.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ü (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß an die **Verlagshandlung**, oder wo Bezug obiger, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Zur Verfolgungsgeschichte der Barmherzigen Schwestern.

In jüngsten Tagen waren es besonders die an und für sich gut-katholischen Städte Mainz und Limburg, allwo das traurige Schauspiel der Verfolgung der Barmherzigen Schwestern gräulich-drastischer Darstellungsweise in Scene ging. Dabei ergeben sich zuweilen caustische Zwischenacte und interessante Reflexionen. — Aehnliches nun wollen wir heute referiren nach Mittheilung des „Mainz. Journ." vom 24. d. M.

Aus Limburg (Nassau) schreibt genanntes Journal unter Aufschrift „So macht man Geschichte": „Eine höchst interessante Parallele zu unserem „Klosterstückchen" bildet ein damit in gewisser Beziehung zusammenhängender oder richtiger in Zusammenhang gebrachter Vorfall, den wir, so ungern wir uns auch auf Persönlichkeiten einlassen, doch schon um deßwillen besprechen müssen, weil er die Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, womit man die Barmherzigen Schwestern angegriffen hat, erst in's rechte Licht setzt.

Am 24. v. M. feierten die Beamten und Notabilitäten der Stadt das Geburtsfest Sr. Hoheit des Herzogs, wie üblich, durch ein in einem hiesigen Wirthslocale veranstaltetes Festessen. Am Schlusse des Mahles vergaß Herr Dr. med. Heinrich Menges (nicht zu verwechseln mit dem ausgezeichneten Medicinalassistenten Dr. Peter Menges zu Wallau), einer jener drei „muthigen Männer", welche drei Tage zuvor „im öffentlichen Interesse" die Klage wider die Barmherzigen Schwestern erhoben hatten, sich und das öffentliche Interesse so weit, daß er einem ihm gegenübersitzenden katholischen Priester (auch Hr. Dr. Menges ist katholisch getauft) nach kurzem Wortwechsel und nachdem ein Wurf mit dem Glase sein Ziel verfehlt hatte, eine Champagnerflasche mit großer Heftigkeit an den Kopf warf. Die entstandene Wunde war so bedeutend, daß der anwesende Medicinalrath die Haut zusammennähen mußte, der Verwundete eine Woche hindurch täglich an Schwindel litt, und nach Erklärung desselben Arztes erst nach dreizehn oder vierzehn Tagen seine Dienstverrichtungen wieder übernehmen konnte. Das Weitere wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Wir werden uns hier weder auf die Veranlassung dieser That, noch auf eine Beurtheilung derselben an sich einlassen, da der Fall den herzoglichen Gerichten zur Entscheidung vorliegt und wir es nicht lieben, gleich den Gegnern, den Urtheilen der Behörden vorzugreifen; noch weniger ist es unsere Aufgabe, den von Herrn Dr. Menges mißhandelten Geistlichen hier zu vertheidigen, da er selbst dazu im Stande ist; wir betrachten vielmehr diesen Gegenstand lediglich in Beziehung auf den schon besprochenen Vorfall im St. Vincenz-Hospitale.

Am 21. oder 22. Juli hat Herr Dr. Menges mit seinen zwei Genossen gegen die Barmherzigen Schwestern seine Anklage wegen Körperverletzung erhoben; und zwei oder drei Tage darauf, gerade am Tage, bevor Schwester G. vor Gericht beschieden war, — macht er sich selbst des den Schwestern vorgeworfenen Vergehens schuldig. Seine That war, wenn gleich wohl im Zorne beschlossen, doch eine absichtliche, wie schon der Umstand beweist, daß er seinen Wurf wiederholte; die Verletzung des Kindes aber geschah, wie gerichtlich constatirt ist, unabsichtlich. Sie geschah ferner innerhalb der vier Mauern eines geschlossenen Hauses in Gegenwart von nur wenigen Personen, während Herr Dr. Menges sich seines Vergehens in einem öffentlichen Locale schuldig machte, in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft und vor den Augen des herzoglichen Beamten. Dort handelte es sich um ein Kind, welches zu strafen die Schwestern nach dem Willen des Vaters berechtigt waren, hier um einen Erwachsenen, über welchen dem Herrn Dr. Menges keinerlei Befugnisse zustanden, den vielmehr schon allein sein Stand als Priester vor jeder körperlichen Verletzung durch einen Katholiken schützen sollte, — eine Rücksicht, die auch schon ein bloßer Namenkatholik, ja selbst ein anständiger Protestant, wenigstens den religiösen Grundsätzen und Gefühlen seiner Mitbürger schuldig ist. Die That der Schwester G. konnte dem fraglichen

Digitized by Google

Kinde zwar Schmerzen, aber keine Lebensgefahr bringen: Herr Dr. Menges aber hat mit einem Instrumente, mit welche man tödten kann, nach dem Kopfe des von ihm Mißhandelten geworfen, also sich augenscheinlich der Gefahr ausgesetzt, denselben tödtlich zu verwunden, da ein Wurf, auch auf kurze Entfernung, immerhin keine Sicherheit gibt, wohin man treffen werde. Schwester G. war endlich nicht, wie Herr Dr. Menges, ein herzoglicher Staatsdiener, der die Pflicht hat, Wunden zu heilen, nicht zu schlagen oder zu werfen, und der als Arzt selbst wissen mußte, daß ein Wurf, wie der seinige, leicht die gefährlichsten Wunden zur Folge haben könne.

Ob unter diesen Umständen, und ganz abgesehen von früheren Vorkommnissen, gerade Herr Dr. Menges der Mann war, dem es anstand, die Barmherzigen Schwestern wegen Körperverletzung „im öffentlichen Interesse" gerichtlich zu belangen, und ob unsere Mitbürger gerade ihn für am Ehesten dazu berufen halten werden, als Wächter der „Sittenpolizei" und der öffentlichen Sicherheit unserer Stadt aufzutreten, das wollen wir hier nicht näher erörtern, vielmehr nunmehr die Art und Weise betrachten, in welcher dieser Vorfall durch die „liberale" Presse behandelt wurde.

Den ersten Artikel über den Vorfall brachte auch hier wieder — die „Berliner Volkszeitung", so daß es fast den Anschein gewinnt, als sähen die hiesigen Correspondenten dieses Blattes Berlin bereits als „Landeshauptstadt" an. Nach der poetischen Ausstattung, welche die „Klostergeschichte" in der „Volkszeitung" erfahren hatte, hielten wir uns für berechtigt, über den jetzigen Gegenstand etwa folgenden Bericht von ihr zu erwarten:

„Diez, 28. Juli. Ein herrliches Beispiel nationalen Patriotismus erregt seit einigen Tagen die Gemüther hier. In unserer Schwesterstadt Limburg hat einer der Hauptleiter des Nationalvereines und hervorragendes Mitglied des Freimaurerordens, zugleich herzoglicher Staatsdiener, bei dem zu Ehren Sr. Hoheit des Herzogs am 24. Juli stattgefundenen Festessen seinen Patriotismus und seine Loyalität nicht besser zu bekunden gewußt, als dadurch, daß er in Gegenwart der Notabilitäten der Stadt und seiner Vorgesetzten einen ihm gegenübersitzenden Geistlichen erst wiederholt zum Duelle forderte, und darnach demselben, um ihm einen Begriff davon beizubringen, wie man in gewissen Gesellschaften, wenn die Argumente ausgegangen sind, den Gegner durch zwingende Gründe zum Schweigen zu bringen pflegt, mit dem Rufe: „Da hast du dein Theil, du verfluchter Pfaff!" eine schwere Flasche an den Kopf schleuderte. Der herbeieilende herzogliche Medicinalrath, Dr. Glöder, fand den Kopf des Verletzten in einem entsetzlichen Zustande. Ein Strom von Blut ergoß sich aus der Wunde, es stellten sich in den folgenden Tagen Gehirnzufälle ein, und noch ist der Mißhandelte nicht außer Gefahr. Dieses die nackte Thatsache. Was wird nun wohl geschehen?"

Statt dessen bringt die „Volkszeitung" nun nachstehenden Artikel:

„Diez, 28. Juli. Als Nachtrag zu dem Ihnen unter'm 24. d. mitgetheilten Klosterstückchen diene noch Folgendes. Bei Gelegenheit eines Festessens in Limburg zur Feier des Geburtstags des Herzogs bildete die Besprechung der widernatürlichen That einen nicht geringen Theil der Unterhaltung. In Folge dessen wurde ein allgemein beliebter junger Limburger Arzt von einem jungen katholischen Priester vielfach auf's gröblichste insultirt. Nach langem standhaften Niederhalten seiner Gefühle riß schließlich dem Beleidigten die Geduld, er versetzte dem schmähenden Priester mit einem klingenden Gegenstande einen etwas unsanften Schlag auf den Schädel, daß demselben sofort die Lust zu ferneren Insulten verging. Wie wir hören, hat der junge Arzt selbst sofort die entsprechende Anzeige bei dem Amte gemacht."

Es versteht sich von selbst, daß auch dieser Artikel vom „Rheinischen Kurier", wie von der „Mittelrheinischen Zeitung" alsbald reproducirt wurde, um dem „jungen Arzte", der „seine Gefühle lange standhaft niedergehalten", und nach geschehener That „sofort selbst die Anzeige gemacht hatte", die Sympathien des Publikums zu gewinnen.

Wahrscheinlich wird jedoch das herzogliche Amt bei der Untersuchung nicht darnach fragen, ob in Folge der That dem Geistlichen „die Lust zu Insulten vergangen", sondern darnach, ob ihm eine bedeutende Wunde zugefügt, oder eine längere Dienstunfähigkeit veranlaßt worden sei.

* * *

Mainz. Gutem Vernehmen nach wird vor der Hand dem „Nürnberger Anzeiger" wegen der gemeinen Verläumdungen, die er gegen unsere Barmherzigen Schwestern ausgestreut, der Prozeß gemacht werden. Die Oberin des Invalidenhauses, welche unter der constanten Erklärung, daß sie allen heimlichen und öffentlichen Verläumdern von ganzem Herzen verzeihe, von einer gerichtlichen Klage gegen die betreffenden Winkelblätter nichts wissen wollte, mußte von Seiten ihrer geistlichen Vorgesetzten erst unter strengem Gehorsame dazu vermocht werden, klagend aufzutreten. Ganz offenbar ist dieß das alleinige Mittel, dem Verläumdungsscandale ein Ende zu machen. Denn, was sollen wir dazu ferner noch sagen, wenn derselbe „Nürnberger Anzeiger" in einer seiner letzten Nummern mit buchenhafter Keckheit behauptet, „die Waisenknaben würden von den Barmherzigen Schwestern erzogen?" — oder wenn derselbe diese Schwestern wegen „Unterschlagung von etlichen zwanzig Flaschen seinen Weines, die für die Invaliden der Anstalt geschenkt worden seien," gehässig machen will, da doch der betreffende Vorfall zu einer Zeit sich ereignet haben soll, als die „Barmherzigen" noch gar nicht im Invalidenhause waren, wo vielmehr noch ein Laie als Verwalter dieser Anstalt vorstand?!

Aehnlicher Niederträchtigkeit gegen die Schwestern machten sich auch hiesige Localblätter schuldig; so der „Mainzer Anzeiger" in seiner letzten Sonntagsnummer, worin mit beispielloser Scandalsucht behauptet wird, das „Mainzer Journal" hätte zwar einen Artikel der „Neuen Frankfurter Zeitung", in welchem der Oberin Unordnungen betreffs des Inventares vorgeworfen wurden, wörtlich abgedruckt, aber keine Spitze zu dessen Widerlegung beigebracht, „während doch in der von uns gebrachten Berichtigung gerade

Digitized by Google

„jener Vorwurf in den bestimmtesten Ausdrücken und Be„legen zurückgewiesen war.“ Von den in die Hunderttausende sich belaufenden Ersparnissen, welche Hospital und Invalidenhaus den Schwestern zu verdanken haben, meldet derartiges Gesindel nichts. Wie nennt man ein solches Verfahren?

Eine Bekehrung und deren boshafte Anfeindung.

† Aus Böhmen. Der mit einer trefflichen böhmischen Musikbande viel und weit gereiste, katholische, sehr geschickte Musikus P. . . . aus Ludiz in Böhmen wurde in Preußen mit einem sehr gebildeten und wohlgesitteten Mädchen, lutherischen Bekenntnisses, aus Oels in Schlesien, bekannt, mit dem er sich im Jahre 1853 in Ludiz auch verehelichte. Beide lebten nur drei Jahre in einer sehr glücklichen Ehe, da rief der Herr über Leben und Tod 1856 den braven Musikkünstler zu sich. Der sehr trauernden Gattin hinterließ dieser zwei kleine Kinder und ein Haus. Von den Miethzinsen desselben und von der Verfertigung schöner weiblicher Kleider lebt sie mit ihren Kleinen, welche sie sehr christlich erzieht. Allgemein beliebt ist sie in der Stadt, wo sie oft dem katholischen Gottesdienste beiwohnte. Vor sechs Wochen in diesem Jahre wird sie von einer schweren Krankheit heimgesucht, die sie dem Tode nahe bringt. Alles zweifelt an ihrem Aufkommen, auch der Arzt. Da läßt sie den sehr seeleneifrigen Caplan K. . . . des Ortes zu sich rufen, damit er sie tröste.

Als dieser sie fragte, ob sie etwa in die katholische Kirche aufgenommen werden wolle, äußerte sie sich, daß sie dieß nicht wolle. Nach ertheiltem Troste verließ sie der Herr Caplan wieder. Auch zu andern anwesenden, sie bemitleidenden Personen sagte sie: „Meinen bisherigen Glauben verlasse ich nimmermehr.“ Und siehe da, am folgenden Tage, wo man jeden Augenblick ihr Hinscheiden befürchtete, schickte sie wieder nach dem Caplane, und wie erstaunte dieser, als er aus ihrem Munde vernahm: „Ich will jetzt katholisch sterben!“ Nur nach halbstündiger nöthigster Belehrung empfängt sie nach abgelegtem katholischen Glaubensbekenntnisse mit der größten Andacht die heil. Sterbsacramente. Nun erwartete man ihr baldiges Ende, denn der Todeskampf hatte sich eingestellt. Aber nicht der erwartete Tod, sondern die bewunderiste, sanfteste Ruhe und bald darauf die nie mehr gehoffte Genesung erfolgte. Wer verargt es dem hochw. Hrn. Caplane und ihren Besuchern, wenn sie von dieser baldigen Bekehrung und schnellen und vollkommenen Genesung sagen, sie seien ein Wunder Gottes? Wer findet es nicht ganz natürlich, daß die Seele der Genesenen ungemein große Freude erfüllt, und daß sie noch mehr Freude über ihre Bekehrung hat?

Aber gar oft folgt auf Freude wieder Leid. Dieß kam auch bald über die gute Frau. Acht Tage nach ihrer Genesung, als sie ganz allein im Zimmer am Nähtische saß, trat ein Fremder vor sie mit der Frage: „Wie viele Protestanten sind denn hier in der Stadt?“ Sie antwortete: „Nur ein Protestant ist hier, ein Handwerker; ich war auch protestantisch, bin aber vor acht Tagen katholisch geworden.“ — „Wie,“ schrie wüthend der Fremde, „diesen dummen Aberglauben, womit die Pfaffen die Leute betrügen und ihnen das Blut aussaugen, haben Sie angenommen? Haben Sie nicht als Protestantin in der Bibel gelesen: Wer seinen Glauben verläßt, ist verflucht?“ — Darauf erwiederte sie: „Ich habe meinen Glauben an Jesus Christus nicht verlassen, ich habe den Glauben an ihn vermehrt. — Ach, wie sind meine früheren Glaubensgenossen zu bedauern, daß sie den katholischen Glauben nicht so kennen, wie ich ihn jetzt kenne; weinen muß man darüber, daß sie die katholische Lehre darum so arg und ungerecht verspotten und lästern, weil sie diese nicht kennen.“ — Da sprach der Fremde, zornig und „aus dem Munde schäumend wie ein Pferd“ (Worte der Bekehrten): „Ich war einst Katholik, und bin Protestant geworden, obwohl mein Bruder katholischer Pfarrer ist.“ — „Da bedauere ich Sie sehr,“ entgegnete die beleidigte Frau, sagte aber auch mit Entrüstung: „Wie können Sie es wagen, mich in meinem Zimmer zu überfallen? wer gibt Ihnen hiezu das Recht? Jetzt machen Sie, daß Sie fortkommen, sonst dürften Sie es bitter bereuen, was Sie mir angethan haben.“ — Da bat sie, etwas eingeschüchtert, der Fremde um eine wohlthätige Gabe. Mit den Worten: „So viel ich bei meiner Lage geben kann, gebe ich gern,“ reichte sie ihm eine Geldgabe, und er verließ, wohl beschämt, ihr Haus.

Von Ludiz weg begab sich der Fremde nach der zwei Stunden entfernten Stadt Chisch. Dort sprach er den Caplan um Geld an, indem er ihm ein Empfehlungsschreiben des Caplans von Linz im Saazer Kreise (dieser Ort ist drithalb Stunden von Chisch entlegen) vorzeigte und sagte: er sei Protestant und habe Lust, katholisch zu werden; nach erlangter Gabe entfernte er sich wieder. Dieser Fremde ist wohl ein nichtswürdiger Gauner.

Der Luditzer Herr Caplan unterrichtet jetzt die Bekehrte, welche musterhaft katholisch lebt, nachträglich recht eifrig in der katholischen Religion.

Wenn ein Katholik in das Zimmer eines von der katholischen Religion zum Protestantismus Abgefallenen eindränge und ihn so grob beleidigte, was für ein Geschrei würde man von protestantischer Seite erheben?! — Möge die gute, beleidigte Frau in Ludiz bedenken, II. Tim. 3. 12. „Alle, die fromm in Christo leben wollen, werden Verfolgung leiden,“ und, 1. Tim. 2. 15: „Sie wird mit ihren Kindern selig werden, wenn sie Glauben, Liebe und eine heilige, sittsame Aufführung beibehält.“

Verschiedenes aus Oesterreich.

K. Aus dem westlichen Böhmen. Ein unlängst von einem böhmischen Priester aus Rom an einen hierländischen geistlichen Mitbruder gesendeter Brief berichtet diesem, daß die von Sr. Eminenz dem hochw. Herrn Cardinal Fürsterzbischofe von Schwarzenberg zu Prag dem heiligen Vater zur Bestätigung vorgelegten Statuten des in Böhmen

Digitized by Google

im September 1860 abgehaltenen Provincial-Conciliums große Freude in Rom erregten, und, als vortrefflich, ächt kirchlich anerkannt, bald ihre Bestätigung erhalten werden.

— Se. kais. Hoheit der Großherzog von Toskana, Leopold II., welcher die Herrschaft Schlackenwerth besitzt und auch in dieser Stadt des Egerer Kreises Bürgermeister ist, hat durch seine Gemahlin Maria Antonia den auf das Schloß beschiedenen Bürgern zur Wieder-Errichtung des Untergymnasiums, namentlich zur Wiederherstellung des reparaturbedürftigen Gymnasialgebäudes 4000 fl. zusichern lassen, wofür die Bürger zum Danke am Namenstage der Frau Großherzogin einen feierlichen Gottesdienst veranstalteten, wobei das Schützencorps in Parade ausrückte, und sie mit einem großartigen Fackelzuge beehrten.

— (Empörender Frevel.) Zwischen Seelowitz und Rußlau im Brünner Kreise Mährens ließ vor zwei Jahren Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand an der Straße ein schönes Kreuz errichten, und zwar zur dankbaren Erinnerung, daß an dieser Stelle die scheu gewordenen Pferde mit dem Wagen, in welchem die Erzherzogin Elisabeth fuhr, zum Stehen gebracht und hiedurch sie und der Kutscher aus großer Lebensgefahr errettet wurden. Vor einigen Tagen fand man dieses Kreuz zerstört und mehrere Stücke davon in das nahe Flüßchen Schwarzawa geworfen. Der Ausüber dieses schändlichen, strafbaren That ist entdeckt und schon verhaftet; er ist ein Calviner.

— (Schlüßlich noch ein Pröbchen von extremer Humanität.) In der 142. Sitzung des Abgeordnetenhauses in Wien tadelte der Abgeordnete Kuranda, ein Jude, die Verschärfung der Kerkerstrafe durch Fasten; dieses sei ja auch, wie die Prügelstrafe, eine körperliche. — Kuranda will also eine Marcipanjustiz; körperliche Strafe erklärt er mit constitutionellen, freisinnigen, humanen Principien unvereinbar; nun, dann darf auch keine Kerkerstrafe mehr stattfinden; denn diese ist wohl auch eine körperliche Strafe. Da wird man am Ende bloß den Namen oder die Photographie des Verbrechers in den Kerker bringen dürfen.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Das französische Occupationsheer soll um 25,000 Mann verstärkt werden.

Deutschland. Karlsruhe, 22. Aug. Der Herr Erzbischof von Freiburg hat in Begleitung des Dr. Finneisen und des Pfarrverwesers Finneisen, Verwandter Sr. Excellenz, eine Reise nach Tyrol gemacht. Man schreibt dem „Karlsr. Anz." aus Rosenheim, daß der 90jährige Greis am 18. d. Mts. dortselbst angekommen sei und die dritthalbstündige Strecke von Aibling nach Rosenheim schon vor dem Frühstück zu Fuß zurückgelegt habe.

Oesterreich. Bregenz, 24. Aug. Ein sehr bedeutsamer Act für die protestantische Bevölkerung hiesiger Gegend vollzog sich in den heutigen Vormittagsstunden mit der Vornahme der feierlichen Grundsteinlegung zu dem bis zur Sockelhöhe vorgeschrittenen Bau der protestantischen Kirche. — Pesth, 20. Aug. Die Hand des heiligen Stephan wurde am 19. d. von Sr. Eminenz dem Primas in den neuen Reliquienkasten gelegt. Zu diesem Acte waren, wie „P. Hirnök" meldet, als Zeugen geladen: Se. Excellenz der kgl. Statthalter Graf Palffy, Stephan von Privizer, Statthaltherei-Präsident, der Bischof von Waizen, Anton Peitler, und der Statthaltereirath, Bischof Andreas Lipthay. — J. M. die Kaiserin Elisabeth hat den Frauen-Wohlthätigkeitsvereinen in Wien 1600 fl. und der Stadt Trautenau in Böhmen, welche durch Brand auch ihre Kirchenglocken verlor, zur Wiederherstellung dieser 1000 fl. geschenkt. — Der Herr Geheimerath Graf Kajetan Lewicki zu Lemberg hat für arme Studirende in Galizien ohne Unterschied des Standes einen Stipendienfond von 17,000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen bestimmt. — Für dürftige Handwerksgesellen zu ihrer Hülfe bei Anfang des Gewerbes widmete der verstorbene Gutsbesitzer Vincenz Ritter v. Lodzia-Poninski testamentarisch eine Stiftung v. 30,000 fl. Die Gesellen müssen katholische Galizier sein. — Am 30. Juli wurde die Kirche zu Schleinitz in Steyermark, welche der fromme Herr Graf Brandis neu erbauen ließ, feierlich eingeweiht. Am 31. Juli feierte in dieser Kirche der Sohn des Herrn Grafen, Erich, seine Primiz, und copulirte seinen Bruder Anton mit der Baronin Gudenau. — Die öffentliche Prüfung im Taubstummen-Institute zu Prag fiel auch in diesem Jahre sehr gut aus. Dieses Institut zählte heuer 77 männliche und 39 weibliche Zöglinge, ferner 7 Schüler und 6 Schülerinnen; dessen Vermögen beträgt 132,639 fl. — (Bauten.) Nun erfreut sich Budweis des Besitzes eines neuen großen Schulhauses mit einer Kapelle in der Wienervorstadt. Dieses Gebäude, welches am 16. Juni feierlich eingeweiht wurde, verdankt die Stadt der Wohlthätigkeit ihres Mitbürgers, des Herrn Lanna. — Zu Jessenitz im Prager Kreise wird mit einem Aufwande von 12,100 fl. ein neues Schulhaus erbaut. — Im Dorfe Göhre bei Brüx in Böhmen wird eine neue Kirche mit einem Pfarrhause erbaut.

Frankreich. Aus Paris, 22. Aug., schreibt man dem „Frkf. Journ.", daß Napoleon vor seiner Abreise nach Chalons zu einem Senator gesagt habe: „Und wenn ich „100,000 Mann nach Rom senden müßte, so werde ich sie „schicken. Ich bewillige nichts, gar nichts; ich weiche der „Revolution auch um kein Haar breit." (?) — Die Dampfcorvette Labradnr geht zur Verstärkung des Potheau'schen Geschwaders nach der römischen Küste. — Das Grabmal, welches dem in den Junitagen von 1848 umgekommenen Erzbischof von Paris, Monsgr. Affre, in Notre-Dame errichtet wurde, ist nun vollendet. Es ist ein Basrelif von weißem Marmor, und stellt den Erzbischof in der Soutane mit dem Friedenszweig in der Hand, wie er, tödtlich getroffen, auf der Barrikade niederfällt, dar.

Italien. Venedig, 20. August. Der projectirte feierliche Einzug des neuen Patriarchen, welcher gestern erfolgen sollte, ist auf den 8. September vertagt worden. Als künftigen Erzbischof von Udine bezeichnet man hier in clerikalen Kreisen den bekannten Monsignor Zinelli, dermaligen Bischof von Treviso.

China. In Peking wurde am 19. Juni das Fronleichnamsfest in der katholischen Cathedrale mit großem Pomp gefeiert.

Mit dem **Literaturblatt** Nr. 2.
Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 35.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 71. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 3. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und in (nebst der **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Die Seeschlacht bei Lepanto. *)

[Von Dr. Joh. Sim. Schinhammer **).]

Wenn wir die Beschreibung der Seeschlacht von Lepanto unternehmen, so möge der Leser den Grund darin finden, daß wir in manchen Geschichtsbüchern dieselbe fast gänzlich vermißten, dann aber vorzüglich darin, daß der Held, welcher die Schrecken dieser Schlacht bestand, ein geborner Regensburger ist. Wir bleiben nämlich, so lange nicht das Gegentheil erwiesen ist, bei der gewöhnlichen Annahme, daß er hier zu Regensburg zuerst das Licht der Welt erblickte, obwohl der beste Beweis pro und eventuell contra hauptsächlich dadurch unmöglich gemacht ist, daß das Taufbuch von St. Rupert bei der Pest im J. 1613, als ein Canonicus zur alten Kapelle jene Pfarrei versah, zu Grunde ging, wie uns der Benedictiner des Klosters St. Emmeram versichert, der im J. 1623 wieder eines zu schreiben anfing. Jedenfalls kann Regensburg sich um diese Ehre mit mehr Recht und Wahrscheinlichkeit streiten, als einst Salamis, Smyrna und andere Städte um die Geburtsstätte Homer's. Ist aber Regensburg Don Juan's Geburtsort, so ist der Haidplatz (richtiger Heidplatz) in dieser Stadt nicht bloß wegen eines Sieges über das Heidenthum in der Person des Regensburger Bürgers Hanns Dollinger über den Hunnen Krako, sondern auch als Geburtsstätte eines Siegers über die Türken merkwürdig, und Don Juan hat dann auch dem altrömischen Namen unserer **Ratisbona**, i. e. **ratis bona** (gutes Fahrzeug), so wie dem von Papst Leo IX. im Jahre 1052 der Stadt verliehenen päpstlichen Schlüsselwappen die größte Ehre gemacht. In dem mächtigen Thurme des Gasthofes nämlich zum goldenen Kreuze (D. 75.) wohnte Kaiser Karl V. während des Reichstages im Jahre 1546, und auf dem hiesigen Rathhause zeigt man im kleinen Bildersaal oder dem ehemaligen churfürstlichen Deputationszimmer ein Porträt, das traditionell als das der Mutter Don Juan's, Barbara Blomberg, gilt, nach welchem besonders viel von den Engländern gefragt wird. Noch ist zuvor zu bemerken, daß **Don Juan d'Austria** (spr. Chuann, nicht Schuan) Nichts mit dem bekannten Theaterhelden Don Juan gemein hat, dessen Abenteuer Mozart im Jahre 1787 für die Stadt Prag mit einer Oper verherrlichte. Leider war die Josephinische Zeit der Begeisterung für unsern Helden nicht fähig; **nos autem trophaea sacra pangimus.**

Zwei Religionen gibt es eigentlich nur, die auf den Namen Weltreligion Anspruch machen können: nämlich Christenthum und Islam. Kann man deßhalb die katholische Kirche, welche als eigentliche Weltkirche successiv alle Völker, Länder und Jahrhunderte überstrahlt, ganz gut mit der Sonne vergleichen, welche vom Aufgang bis zum Niedergang das von Malachias (1, 11.) verheißene und nun unter den ehemaligen Heidenvölkern ganz ununterbrochen circulirende Opfer des Neuen Bundes beleuchtet: so ist dagegen der Halbmond das bekannte Wahrzeichen, Sinn- und Abbild des Islams, ganz richtig andeutend, daß bei den Bekennern desselben noch Nacht und Finsterniß herrscht, die nur mit einem von der Sonne erborgten Halblichte erhellt ist, indem die besten Lehren des Korans dem Christenthume entlehnt sind.

Gleichwie nun bei einer Sonnenfinsterniß der Mond durch sein Dazwischentreten die ganze Natur verdüstert und in Trauer hüllt, so war die ganze Christenheit niedergeschlagen, als die Kunde erscholl, daß der türkische Sultan Selim II. im Jahre 1571 die wichtige Insel Cypern den Venetianern entrissen und trotz der tapfersten Gegenwehr erobert habe. Sein Groß-Admiral Mustapha hatte mit 200 Segeln und 200,000 Mann die Insel angegriffen, Nicosia innerhalb sechs Wochen erobert, und von den Einwohnern 20,000 ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes niedergemetzelt und 15,000 zu Sklaven gemacht. Dann ging er auf Famagosta (das Fama Augusta der Römer) los und

*) Jahres-Bericht über das Königliche Lyceum und über das K. Gymnasium und die lateinische Schule zu Regensburg.

**) Chorvicar bei U. L. Frau zur alten Kapelle und Studienlehrer an der Aula scholastica in Regensburg.

Digitized by Google

beschoß es täglich mit 78 großen Kanonen. Bragadino, ein edler Venetianer, vertheidigte es mit 5200 Mann sechs Monate lang so tapfer, daß Mustapha dabei 70,000 Mann verlor. Vergebens aber harrten die Belagerten auf die Hülfe christlicher Fürsten. Von Hunger gezwungen, übergab sich endlich Bragadino mit seinen noch übrigen 200 Mann am 9. August 1571 unter günstigen Bedingungen, welche von dem Feinde beschworen wurden. Allein, wie schon öfter in andern Kriegen, so brachen die Osmanen auch diesmal treuloser Weise ihren Eid. Mustapha ließ keinen Mann am Leben, und den edlen Bragadino nach mancher unwürdigen Behandlung und Verhöhnung des christlichen Glaubens am 18. August 1571 auf dem Marktplatze von Famagosta unter türkischer Musik lebendig schinden, die ausgestopfte Haut desselben als Trophäe mit nach Constantinopel nehmen und in allen Seehäfen Griechenlands und Kleinasiens triumphirend zeigen. Bragadino aber war nicht bloß als tapferer Kriegsheld, sondern auch als Martyrer gestorben, indem er die Martern mit größter Standhaftigkeit ertrug und bis zum letzten Athemzuge den glorreichen Namen unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi bekannte und anrief.

Damals saß auf dem päpstlichen Stuhle zu Rom ein heiliger Mann, ein ehrwürdiger Greis, der fähig und mächtig war, die Heerde Christi vor den eindringenden Wölfen zu schützen, Es war dieß der heilige Papst Pius V. Gerade an seinem 63. Geburtstage, den 17. Januar 1566, hatte ihm der Cardinaldecan die dreifache Krone, welche schon früher der hl. Philipp Neri in einem Gesichte ober seinem Haupte hatte schweben sehen, aufgesetzt und ihn zum **Pater regum et principum, Rector orbis et Vicarius Christi in terra** gekrönt, als welchen sich Pius auch wirklich in den bedrängtesten Zeiten erwies. Gleich seinen meisten Vorgängern und Nachfolgern wurde auch der Dominicaner Michael Ghislieri erst in vorgerückterem Alter zur höchsten Würde erhoben. Im Conclave war es aber besonders der im besten Mannesalter stehende hl. Carl Borromäus, der die übrigen Cardinäle dahin brachte, daß sie alle ihre Stimmen dem ehrwürdigen Greise gaben. Prof. Döllinger hält in seinem Buche: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, historisch-politische Betrachtungen", S. 537, 556 u. 559, das Alter der Päpste für hinderlich zur gedeihlichen Regierung des Kirchenstaates und der Kirche, und stellt dann, S. 628, unbedenklich die Frage auf: „Was hindert uns denn einen Zustand zu denken, in welchem die Wahlen zur Papstwürde nicht mehr auf abgelebte Greise, sondern auf kraftvolle, noch in ihren besten Lebensjahren stehende Männer fielen?" Wir müssen ihm aber antworten, daß und daran gar Viel hindert, und zwar:

1. Ernstes classisches Studium. M. Tullius Cicero widerlegt **mutatis mutantis** in seinem **Cato major seu de senectute** weit mehr, als Döllinger eingewendet hat oder gegen das Greisenalter der Päpste je einzuwenden im Stande ist. Wer den Geist dieses Büchleins logisch und rhetorischrichtig auffaßt, was allerdings nicht ein so leichtes Werk ist, als ein Referat aus Hengstenberg's Kirchenzeitung oder ein Rapport aus Massimo d'Azeglio, dem sind in der schwebenden Frage alle Zweifel gelöst.

2. Unsere ideale, aber von reellen Thatsachen abstrahirte Weltanschauung, kraft welcher wir das alte Rom nur im Lichte des neuen und das neue im Lichte des alten schauen, wobei sich uns wunderbare Constellationen und Typen zeigen. So finden wir auch im römischen Säcular- und Regularclerus noch großentheils die langen Altersperioden, welche die alten Römer als Abstufungen für die Menschenalter festgesetzt hatten und während welcher einer **infans, puer, adolescens, juvenis, vir, senex** sein und die **praetexta** oder **toga** anziehen sollte. Das Cardinals-Collegium kann man vorgebildet sehen in dem römischen Senat. **Senectus autem ea est aetas, a qua gravissimum omnium ordinem, Senatum, majores nostri appellatum esse voluerunt.** So Cicero und Florus: **Consilium reipublicae penes senes esset, qui ex auctoritate Patres, ob aetatem Senatus vocabantur.**

3. Die unrichtige subjective Deduction, welche Döllinger aus objectiven Facten macht. Die lange Regierungszeit französischer und spanischer Könige, worunter einige von seltener Länge, wie die Ludwigs XIV., sollte als Maßstab dienen für die Regierungsdauer der Päpste! Mahnt doch Döllinger, S. 364, selbst, daß heut zu Tage die Stabilität einer Regierung mehr nach den Ministern, als nach den Lebensjahren des Regenten zu bemessen ist, und daß Dänemark seit 1848 nicht weniger, als 45 Minister zähle.

4. Die in der Kirche waltende typische Mystik, kraft der es sich geziemt, daß der Patriarch der Patriarchen, wie an Weisheit und Tugend, so an Alter und Erfahrung Allen ehrwürdig sei. Dieß war schon bei Petrus der Fall. „Cum senueris," heißt es von ihm bei Joh. 21, 18. Und Sprüchw. 16, 31. lesen wir: **Corona dignitatis senectus.** Dieses und so manches Andere, das wir lieber übergehen, hindert uns, Dr. Döllinger beizustimmen. Daß aber Pius ungeachtet seines Alters Welt und Kirche auf das Beste regierte, zeigt der Verlauf dieser Geschichte.

Nach der Eroberung von Cypern wandte sich die türkische Flotte sengend, brennend und mordend gegen die Küste Dalmatiens, und machte dadurch alle christlichen Staaten, besonders Venedig, zittern. Der Papst sah die Gefahr, in der das ganze Abendland schwebte, und gab sich alle Mühe, die christlichen Fürsten zu einem Bunde gegen die Türken zu vereinigen. Als Selim's Vater, Soliman II., noch persönlich in Ungarn gegen Kaiser Maximilian II. Krieg führte, hatte schon Pius den Kaiser reichlich mit Geld unterstützt *). An diesen wandte sich nun der Papst zuerst, allein der Kaiser entschuldigte sich damit, daß er mit dem Sultan einen Friedensvertrag geschlossen habe, den er

*) Bei dieser Gelegenheit berechnet Novaes in seinem voluminösen Werke: **Storia de'sommi Pontefici, 3. edit. Roma 1822**, wie viele Millionen die Päpste zum Besten Deutschlands verwendeten mit dem Resultat: **Onde da Paolo III. a Paolo V. aveva la S. Sede spesi più di sedici milioni in benefizio della sola Germania**, und wie viel sie hätten gewinnen können, **se invece di essere la Capitale della Religione Roma fosse stata un Banco di negozio.**

Digitized by Google

aber jährlich theuer bezahlen mußte. Ebenso lehnten die andern christlichen Fürsten, welche weiter von Mittag, wo das Ungewitter tobte, entfernt waren, den Antrag zur Theilnahme unter dem Vorwande ab, daß sie selbst genug zu thun hätten, den Samen der Zwietracht in ihren eigenen Staaten zu ersticken. Dem heil. Vater gelang es nur, Philipp II., König von Spanien, und die Republik Venedig zu einer Alliance mit ihm zu bewegen. Nachdem seine Klugheit noch alle Schwierigkeiten überwunden hatte, die sich dem Bündnisse entgegenstellten, wurde endlich zu Rom die dreifache Alliance förmlich abgeschlossen, unterzeichnet und der Christenheit bekannt gemacht. Wie die Nachrichten von den neuen Eroberungen der Türken, besonders der von Cypern, die Christen niedergeschlagen hatte, so stärkte und erfreute die Veröffentlichung dieses Bundes wieder ihre Herzen. Vor Allem flehte nun der Papst den Beistand des Himmels an, und schrieb Fasten und öffentliche Gebete aus. Unter den berühmten Männern in Rom lebte damals auch Palestrina, der für diese Andachten eine sechsstimmige Messe componirte, der als Thema der vom Sopran festgehaltene **cantus firmus** des **Veni creator spiritus**, worin gebeten wird: **Hostem repellas longius**, zu Grunde lag.

Um ein gutes Einverständniß unter den Verbündeten zu erhalten, ward der Papst als Haupt des Bundes erklärt; Don Juan d'Austria aber, den sein Halbbruder Philipp II. zu einem tüchtigen Feldherrn hatte erziehen lassen, und der schon im Jahre 1570 den Aufstand der Mauren in Granada unter Muhamed Ben Omeya glücklich bezwungen hatte, wurde, obwohl erst ein 23jähriger Jüngling, zum Generalissimus der gesammten Armee ernannt; an seiner Seite und in seiner Abwesenheit sollte der große Constabler, **il gran Contestabile Marc' Antoni Colonna**, Commandant der päpstlichen Galeeren, Oberbefehlshaber sein. Als diesem der Papst bei seinem Auszuge den Segen ertheilte, versicherte er ihn des gewissen Sieges, und befahl ihm zugleich, alle Soldaten zu entfernen, die nur von Hoffnung nach Beute getrieben, mitzögen, deßgleichen auch alle Personen von schlechten Sitten, damit nicht ihre Laster den Zorn Gottes auf das Kriegsheer herabriefen.

Die vereinigte spanisch-päpstlich-venetianisch-genuesisch-maltesische Flotte sammelte sich nunmehr bei Messina. Hier wurde Musterung gehalten und es fanden sich 12 Galeeren des Papstes unter Marc' Antonio Colonna, 81 spanische Galeeren und 22 Transportschiffe unter Don Juan, dem spanischer Seits Andreas Doria und der Marquis von Sainte-Croix, Ludwig von Requesens, an die Seite gegeben waren; Augustin Barbarigo war Commandant der venetianischen Flotte, welche aus 108 Galeeren, 6 Galeassen und 2 Transportschiffen bestand; Peter Giustiniani commandirte die 3 Galeeren der Malteser Ritter. Außerdem nahmen noch 3 Galeeren von den Genuesern und 2 vom Herzog von Savoyen am Bunde und Kampfe Theil. Die Flotte bestand also im Ganzen aus 209 Galeeren, 6 Galeassen, 24 Transport- und 70 kleineren Schiffen. Die Armee auf diesen Schiffen zählte 12,000 Italiener, 5000 Spanier und 3000 Deutsche, zusammen 20,000 kampffähige Soldaten. Dabei sind aber nicht mitgerechnet die Galeerensklaven, Matrosen, Bombardiere, Schiffsbeamten, Feldpatres und über 800 freiwillige Cavaliere, Fürsten, Prinzen und Grafen, die Blüthe des italienischen und spanischen Adels, welche ohne Sold dienten, und von denen die einen die ersten Lorbeeren ihres künftigen Kriegsruhmes im Kampfe mit den furchtbarsten und unversöhnlichsten Feinden der Christenheit erringen, die andern aber, besonders die durch 800jährigen Kampf mit den Mauren gestählten spanischen Ritter ihren bereits nachahmungswürdigen Thaten die letzte Krone aufsetzen wollten. — Unter Colonna diente auch der Spanier Cervantes, welcher sehr tapfer focht und durch einen Schuß die linke Hand verlor. In seinem Don Quixote kommt er einigemal auf diese Schlacht zu sprechen und nennt sie **la mas alta occasion que vieron los seglos pasados, los presentes, ni esperan ver los venidores.** Und wirklich war diese Schlacht auch von allen, die je auf dem wilden Elemente des Meeres gekämpft wurden, die größte und blutigste. Man vergleiche damit nur die Seeschlachten der neueren Zeit. In der Seeschlacht bei Abukir bestand die französische Flotte aus 13 Linienschiffen, 8 Fregatten und 72 kleineren Schiffen, die englische aus 14 Linienschiffen und 2 Briggs; in der beim Cap Trafalgar hatte die spanisch-französische Flotte 33 Linienschiffe, 5 Fregatten und 2 Briggs, die englische 27 Linienschiffe; in der bei Navarin zählte die englisch-französisch-russische Flotte nur 26, die ägyptisch-türkische 51 Kriegsschiffe.

Die ottomanische Flotte war die größte, welche je von Constantinopel ausgelaufen war, und zählte 245 Galeeren und 87 Fregatten und Brigantinen. Nach der Kunde von einem Widerstande der Christen hatte sie sich von der dalmatischen Küste zurückgezogen und auf die Insel Korfu geworfen. Der Versuch, diesen wichtigen Knotenpunkt der Schifffahrts-Verbindungen zwischen dem adriatischen und mittelländischen Meere, zwischen der venetianischen, Alexandriner, albanesischen, griechischen und levantinischen Linie, den Venetianern zu entreißen, mißlang. Das christliche Heer schiffte sich am 16. September 1571 von Messina nach Otranto ab und kam von da in wenig Tagen nach Korfu. Ausgesandte Schleichschiffe entdeckten, daß die türkische Flotte im Golf von Lepanto vor Anker liege Don Juan hielt in dem geräumigen, festen Hafen von Gomenizzo an der albanesischen Küste noch einmal Heerschau und stach dann am 3. October in die See, um die Türken zu treffen. Am 5. October wendete er sich nach dem Hafen Petala, aber des widrigen Windes wegen mußte er im Hafen Val d'Alessandria Halt machen. Die Türken unterdessen berathschlagten, ob sie mit den Christen eine Schlacht liefern sollten oder nicht. Zur Schlacht bewog sie endlich der berüchtigte Corsar, **il famoso corsaro Caracossa**, welcher ausgegangen war, die Seemacht auszuspähen. Er berichtete, daß sie nicht mehr als 150 Galeeren hätten, die zudem wegen ihrer Größe und Schwere zur Schlacht unnütz wären Die Venetianer nämlich bedienten sich hier zum ersten Male einer neuen Art von Schiffen, der sogenannten Galeassen, welche man zuvor noch nie auf den Gewässern des Meeres erblickt hatte, und die sich durch ihre colossale Bauart auszeichneten. Sie waren um ein Drittel größer als die mächtigsten

Digitized by Google

Galeeren, und führten 300 Ruder. Am 6. October nahm die türkische Flotte ihren Lauf aus dem Busen von Lepanto, der christlichen zu begegnen, welche am nämlichen Tage den Hafen Val d'Alessandria verlassen hatte. Des stürmischen Windes wegen trafen sie sich an diesem Tage noch nicht, und während der Nacht blieb die christliche an der Küste von Galanga. Am folgenden Morgen richtete sie ihren Lauf, da die Winde noch nicht ausgetobt hatten, mit vieler Mühe nach der Inselgruppe, Curzolari genannt. Es sind dieß die fünf Inseln am Eingange des Meerbusens von Patras oder Lepanto, von den Griechen und Römern Echinades genannt, weßhalb die Schlacht **proelium navale apud Echinadas insulas**, modern „die Seeschlacht bei Lepando" heißt.

Hier, wo sich das Vorgebirge Actium erhebt und Kaiser Augustus gerade 16 Jahrhunderte zuvor durch die siegreiche Seeschlacht gegen Antonius und Cleopatra die Alleinherrschaft über das römische Reich gewonnen und der Welt den Frieden gegeben hatte, in dieser ewig denkwürdigen Gegend kamen die mächtigen Flotten einander zu Gesicht. Es war Sonntag, den 7. October 1571, zwei Stunden nach Sonnenaufgang, als die Christen wahrnahmen, daß die türkische Flotte mit vollen Segeln auf sie zufahre. Als sie nahe kam, bewunderten sie an derselben die goldenen Fanale, die purpurnen Farben mit den goldenen und silbernen Inschriften, die Flaggen mit Halbmond und Sternen und dem verschlungenen Namenszuge des Sultans. Wie staunten auch die Söhne des Morgenlandes, als sie von den abendländischen Rittern Helme und Panzer, Schwerter und Schilde von blankem Stahl im Glanze der Sonne ihnen entgegen blitzen sahen! Alle Waffen von alter und neuer Erfindung, Pfeil und Bogen, Wurfspieße und Enterhaken, Musketen und Kanonen, alle Werkzeuge des Mordens und der Vernichtung kamen bei dieser Schlacht in Anwendung und Thätigkeit. Deßhalb ist auch diese Schlacht bei Lepanto ungleich solenner, als jene bei Actium, welcher der Kanonendonner fehlte. Und wie begierig war doch damals Königin Cleopatra, eine Seeschlacht zu sehen! **Vanitas vanitatum!** Bei dieser Schlacht bleibt die Philosophie nicht, wie bei so mancher andern kopfschüttelnd stehen und fragend: **Ut quid perditio haec corporum?** noch die Theologie händeringend: **Ut quid perditio haec animarum?** sondern es war das ganze christliche Abendland, das ganze civilisirte Europa vor Barbaren zu retten, die nach nichts Geringerem strebten, — als nach einer Weltmonarchie. — Zudem haben wir an ihr das Muster einer christlichen Schlacht.

Die Schlachtordnung war folgende. Johann von Cordova erhielt den Auftrag, mit 8 Schiffen zur Recognoscirung des Feindes voranzusegeln und von Allem, was vorgehe, Nachricht mitzutheilen. Diese Vorhut bildete die erste Linie und bestand aus den Schiffen: St. Magdalena von Venedig, Sonne von Venedig, Beschützerin von Sicilien, Hauptgaleere von Genua, St. Johann von Sicilien, Hauptgaleere von Sicilien, Hauptgaleere von Genua, St. Johann von Sicilien, St. Katharina von Venedig, U. L. F. von Venedig. Dann folgte das Haupttreffen der christlichen Armee, dessen Centrum geführt war von **Don Juan d'Austria**, dem rechts **Marc' Antonio Colonna** und links **Venieri** zur Seite stand. An dem einen Ende der Linie stand Paul Jordan Ursini, an dem andern Peter Giustiniani, der die Galeeren von Malta commandirte. Die Schiffe waren in folgende Linie gereiht: Hauptgaleere von Lomellini, Beschützerin von Lomellini, Hauptgaleere von Bendinella, Beschützerin von Genua, Toscana, Meermann, U. L. F. von Venedig, St. Hieronymus, St. Johann, St. Alexander, Hauptgaleere der Meere, Kreuz, Montegibello (so heißt bei den Sicilianern der Aetna), Fräulein, Temperantia, Abenteuer, Roccasul, Sieg, Pyramide, Christus, St. Franciscus, Frieden, Perle, Rad, Pyramide, Palme, Hauptgaleere von Gil d'Andreada, Granada, Hauptgaleere von Genua, Hauptgaleere von Venedig, kgl. Beschützerin, befehligt von Sebastian Venieri, die Königliche, Hauptgaleere des Groß-Commandanten von Castilien, befehligt von **Don Juan d'Austria**, Hauptgaleere des Papstes, befehligt von Marc' Antonio Colonna, Hauptgaleere von Savoyen, der Greif, St. Theodor, Mendoza, Berg, St. Johannes der Täufer, Sieg, Pistane, Feigenbaum, Christus, St. Johann, Florenz, St. Georg, Beschützerin von Neapel, Mond, Sperling, Löwe, St. Hieronymus, Hauptgaleere von Grimaldi, David Imperiale, St. Christoph, Judith, Hermelin, Halbmond, Doria, Orden von St. Peter, St. Johanniterorden, Hauptgaleere von Malta. Der linke Flügel der christlichen Flotte war von dem Venetianer Augustin Barbarigo geführt und zählte folgende Schiffe: Hauptgaleere von Venedig. Beschützerin von Venedig, Glück von Venedig, Schütze, zwei Delphine, drei Hände, Löwe und Phönix, St. Nicolaus, Sieg, Lomellini, Königin, Madonna, Seepferd, zwei Löwen, Löwe, Kreuz, heilige Jungfrau, Löwe von Candia, Christus, Engel, Pyramide, Frau, der auferstandene Christus, der auferstandene Christus von Venedig, Christus von Corfu, der auferstandene Christus von Candia, Christus von Venedig, Galeere, Christus von Candia, der auferstandene Christus, Rad, St. Euphemia, die Marquise, Glück, der Tapfere, Seepferd, Christus, Arm, U. L. F., der auferstandene Christus, U. L. F. von Venedig, Dreifaltigkeit, Flamme, St. Johann, Neid, der Starke, St. Jacob, St. Nicolaus, der auferstandene Christus, Engel, St. Dorothea, Hauptgaleere von Venedig. Den rechten Flügel führte Andreas Doria mit folgenden Schiffen: Hauptgaleere von Sicilien, Hauptgaleere von Nicolaus Doria, Kraft, Königin von Candia, Zwerg, der auferstandene Christus, Wehrmann, Adler, Palme, Engel, Frau, Schiff, U. L. F. von Candia, Christus, St. Victor, Beschützerin von Grimaldi, Patrone der Meere, Margaretha von Savoyen, Diana von Genua, Storch, Mond, Fortuna, Hoffnung, Furie, Beschützerin von Lomellini, Negromante, Hauptsegel von Negroni, Feuer, Adler, St. Christoph, Christus, Hoffnung, König Attila, St. Joseph, Guzmann, die Entschlossene, Sicilien, Beschützerin von Nicolaus Doria, Adler, St. Tryphon, Thurm, St. Maria, St. Johann, Beschützerin von Negroni, Hauptgaleere von Negroni, Monarch, Donzelle, Hauptgaleere von Andreas Doria. Der Marquis Requesenz von Sainte-Croix stand an der Spitze eines Re-

Digitized by Google

servecorps, um schnell zu Hülfe zu eilen, wenn der Feind irgendwo einen Vortheil errungen hätte. Diesen Nachzug bildeten die Schiffe: St. Johann, Bacane, Löwin, Constantia, die Marquise, St. Barbara, St. Andreas, St. Katharina, St. Bartholomäus, hl. Engel, die Irdische, Christus, zwei Hände, Hauptgaleere von Neapel, Säule, Magdalena, Frau, Welt, Hoffnung, St. Peter, St. Georg, St. Michael, Sibylle, Kranich, Hauptgaleere von Vasquez, die Souveräne, Gelegenheit, Beschützerin des Papstes, Sirene. Wenn man die Namen dieser Schiffe betrachtet, so wird man finden, daß die meisten überwiegend Namen von Heiligen beiderlei Geschlechts tragen, und nur sehr wenige heidnische vorkommen, obwohl um jene Zeit das Studium des klassischen Heidenthums in schönster Blüthe stand. Feminina finden sich so viele, weil nave im Italienischen gen. fem. ist. Die Schiffe waren auch durch Flaggen und Farben unterschieden. Die Standarte der Liga war eine große grüne Farbe, welche Don Juan an der Segelstange seiner Galeere aufhißen ließ, als er die Feinde von Ferne kommen sah. Zugleich ließ er mit einem Kanonenschuß das Zeichen geben, daß man jetzt die Schlacht liefern müsse.

Beinahe ebenso, wie die Christen, reihten sich die Türken in Schlachtordnung. Nur gaben sie ihrer Flotte nach einem bei ihnen üblichen Gebrauche die Gestalt des Halbmondes. Da sie kein Reservecorps hatten, mußte ihre Linie an Breite über die christliche gewinnen, was ein großer Vortheil war. Kapudan Pascha Mufnisade Ali (Hali Pascha oder Ali Bassa) bildete mit Pertew (Petauch) und 160 Galeeren die Mitte; Mehemet, Pascha von Negroponte, und Siroch, Pascha von Alexandrien, standen mit 80 Galeeren auf dem rechten Flügel; Kiljl Ali oder Ulutsch Ali, auch Ulazzali, Ochiali, Louchali genannt (diese Barbarennamen finden sich verschieden geschrieben) nahm mit seinem algerischen Hilfsgeschwader den linken Flügel ein.

Nach dem ersten Kanonenschuß stiegen Don Juan und Colonna auf zwei Brigantinen, fuhren durch die Reihen der Schiffe, sahen von verschiedenen Seiten, ob dieselben in guter Ordnung ständen, und ermahnten die Soldaten, unerschütterlich und mit aller Tapferkeit für den Glauben Christi zu streiten. Auch die Jesuiten und Kapuziner, deren viele auf der Flotte waren, begeisterten die Soldaten, freudig gegen die Feinde Gottes und seiner Kirche zu kämpfen. Und weil alle Soldaten zuvor gebeichtet hatten, so ließ nun Don Juan die vom hl. Vater erhaltene kostbare Fahne entfalten, und die Patres verkündeten den vom Papste in Form eines Jubiläums verliehenen vollkommenen Ablaß der Sündenstrafen. I Capucoini ed i Gesuiti, erzählt der gleichzeitige Cicarelli, dei quali molti ve ne erano su l'armata, attendevano anco essi con ogni devota veemenza a dar cuore a soldati, ed a spignerli avanti lietamente contra i nemici di Dio. E perche tutti i soldati prima s'erano confessati, e veduto poi spiegare lo stendardo della croce, con molto devoto affetto ricorsero a chieder perdono ed a racoomandarsi a Cristo Signore nostro: allora i detti Padri pubblicarono un santissimo ed amplissimo Giubileo concesso dal Pontifice per quelli, che si trovavano in questa santa impress. Als die christlichen Soldaten die Fahne wehen sahen, worauf das Bild des Gekreuzigten von Gold und Edelsteinen schimmerte, so warfen sich alle nach dem Beispiele ihrer Befehlshaber auf die Kniee, baten um Verzeihung ihrer Sünden, und schwuren, bis auf ihren letzten Blutstropfen für die Ehre des Erlösers zu streiten, zugleich aber bittend, daß er ihren Muth unterstützen möchte, wovon er allein der Ursprung und der Endzweck wäre. Der Ablaß der Sünden, das stärkende Gebet in einer Stunde, die Jeder für seine Sterbstunde hielt, gab ihnen ein solches Vertrauen, daß sie ganz gerührt aus Freude, für eine so heilige Sache streiten und sterben zu können, Thränen vergossen und laut riefen: Vittoria, Sieg! Intenerili tutti i soldati e piagendo per l'allegrezza rispondevano con alte grida: Vittoria, vittoria! So beteten sie fort, bis sich die zwei Flotten einander auf tausend Schritte genähert hatten. Da forderte die türkische die christliche mit einem Kanonenschuß heraus, den dieselbe erwiderte, und somit war das Zeichen zur Schlacht gegeben, die alsogleich begann. Es war nach italienischer Stundenrechnung für den Oktober sul mezzo giorno alli diciasette, Mittags 17 Uhr, d. i. nach unserer Uhr 11¼ Mittags.

Bisher knieten die Christen wie Lämmer und friedfertige Schlachtopfer vor dem Bilde des Gekreuzigten; nun aber erhoben sie sich wie blutdürstige Löwen zum Kampfe. Wie zwei Gewitter stürzen die beiden Armeen aufeinander. Der Angriff beginnt zugleich von allen Seiten, alle Batterieen brennen auf einmal und ununterbrochen ihre Kanonen los. Kugeln zerschellen an Kugeln, Schiffe zerbrechen an Schiffen. Es ertönt ein ungeheueres Getöse von Trommeln, das Trompetengeschmetter erschallt in Einem fort immer heftiger und heftiger, von Schlachtgeheul begleitet Die Wuth der Kämpfenden kennt keine Gränzen, zielt nur auf Tod und Vernichtung. Unzählige Kugeln und Geschoße fliegen durch die Luft, die Türken senden noch dazu einen ganzen Hagel von Pfeilen ab. Schwarzer Pulverdampf verfinstert die Sonne, Feuer und Rauchsäulen steigen gegen Himmel empor. Das Tosen der Brandung des hochwogenden Meeres wetteifert mit der Wuth und dem Waffengetöse der Angreifenden und der Zurückweichenden. Schauderhaft ist der Untergang der zerschmetterten Schiffe, welche entweder berstend in den Abgrund sinken, oder krachend zur Luft auffliegen; entsetzlich das Geschrei der Verwundeten und Sterbenden unter dem Donnern der Schlacht, dem Brausen des Meeres, dem Brüllen der Wogen, dem Qualm des erstickenden Feuers und Rauches. Das Meer scheint nicht mehr voll Wasser, sondern voll Blut, man sieht Nichts mehr, als Köpfe, Arme, Beine todter oder halbtodter Menschen; es ist mit Leichnamen und Trümmern bedeckt. Also Cicarelli: „Si venne alla bataglia navale fra l'armata Cristiana e Turchesca con tanto ardire da ogni banda, con si grande suono di trombe e di tamburi, che non poteva essere maggiore, era poi si numeroso e spaventole il tuono dell' artiglieri, che non si basta a descrivere, per aere le freggie erano infinite, e le palle di archibugi senza fine, si sentiva un' orribile fracasso di legni insieme, si udi-

Digitized by Google

vano miserabili strida d'uomini percossi e feriti, e di essi ne moriva inestimabile numero, il mare non piu pieno di acque, ma di sangue pareva; non vi si vedeva in esso altro, che teste, braccia, uomini morti e mezzi vivi.“ Einige Vortheile ſchienen den Türken den Sieg zu verſprechen. Sie waren an Zahl überlegen, ihre Schlachtordnung hatte eine größere Ausdehnung; auch hatten ſie Anfangs den Wind zu ihrem Vortheil, der ſich aber legte, ſobald das Treffen begann. Nach einer kurzen Meeresſtille hob er ſich plötzlich wieder und wendete ſich als günſtiger Südweſtwind zum Vortheil der Chriſten; den Türken aber war er gänzlich zuwider. Denn da er ſehr ſtark wehte, trieb er ganze Rauch- und Feuerwolken von dem Geſchütze der Chriſten gegen die ottomaniſche Flotte und raubte den Feinden beinahe alle Ausſicht. Dieß ſahen die chriſtlichen Soldaten für die erſte Frucht ihres Vertrauens auf denjenigen an, der allein den Elementen gebieten und den Sieg verleihen kann. Unterdeſſen blieb es doch vier ganze Stunden unentſchieden, welche von beiden Armeen ihn gewinnen würde. Fortwährend der hartnäckigſte Kampf, das wüthendſte Gemetzel. Gegen das Ende der dritten Stunde ſchien der linke Flügel der Chriſten die Uebermacht zu erhalten, indem Barbarigo die Galeere Siroch's in den Grund bohrte, worauf die übrigen Galeeren des rechten feindlichen Flügels mit ſolcher Eile der Küſte zuſteuerten, daß die meiſten ſtrandeten und ſcheiterten. Allein der tapfere Barbarigo, der die Pflichten eines Soldaten und Kapitäns ſo ſtandhaft und klug erfüllte, ward von einem Pfeil ins Auge getroffen, und ſtarb den folgenden Tag an dieſer Wunde. Sein Neffe Contarini, der an ſeine Stelle trat, und Querini büßten ebenfalls im Gefechte ihr Leben ein. Sobald das Gerücht von Siroch's Niederlage das Centrum des chriſtlichen Heeres erreichte, wo Don Juan gegen das türkiſche einen ſchweren Standpunkt behauptete, indem um ihn herum wenigſtens dreihundert der Seinigen getödtet waren, ſo entbrannten die Spanier von Eiferſucht, daß die Venetianer den Sieg entſchieden hätten, vergaſſen ihre gewöhnliche Gravität, und feuerten ſo heftig auf den Feind, daß Ali, der türkiſche Admiral, getödtet wurde, darauf enterten ſie, und Don Juan bemächtigte ſich der Galeere Ali's, riß Mahomeds Fahne vom Hauptmaſte herab, trennte Ali's Kopf vom Rumpfe, ſteckte ihn auf die Spitze einer Hellebarde, und ſtimmten dann das Siegesgeſchrei an, das lautſchallend wiederhallte: Vittoria, Sieg!

Die über den Tod ihres Anführers beſtürzten Muſelmänner ließen ſich wie wehrloſes Schlachtvieh würgen, und im türkiſchen Centrum war nur mehr Gemetzel. Aber Ulutſch Ali auf dem linken Flügel widerſtand noch immer dem rechten der Chriſten; denn Doria hatte die geheime Abſicht, die unter ihm ſtehenden Galeeren zu erhalten, zeigte überhaupt wenig Eifer und guten Willen für das allgemeine Beſte der Verbündeten, und ergriff unter dem Vorwande, daß er nicht genug Schiffe habe, den Feinden zu widerſtehen, die Flucht. Ulutſch Ali verfolgte ihn.

Da aber Marquis Requeſenz von Sainte-Croix mit ſeinem Reſervecorps heranrückte, und ſich Doria mit ihm wieder zur Wehr ſtellte, ſo nahm Ulutſch mit ungefähr 30 Galeeren die Flucht. Alle übrigen Schiffe wurden entweder in den Grund gebohrt oder kamen in die Gewalt der Chriſten. In fünf Stunden, von 17—22 Uhr, d. i. von 11¼—4¼ war die mächtigſte Flotte, die je von Conſtantinopel ausging, zu Grunde gerichtet, und die Schlacht endete mit dem vollſtändigſten Siege der Chriſten. Sie tödteten 32,000 Türken, darunter den Admiral Ali, den Corſaren Caracoſſa, den Bei Aſſan Baſſa von Rhodus und 30 Rais; machten 3,468 zu Kriegsgefangenen, darunter Ali's beide Söhne, Neffen des Sultans, den Paſcha Mahomed von Negroponte und über 20 Offiziere erſten Ranges; nahmen 135 Galeeren und 18 Galeotten, und verbrannten 70 Schiffe. Für die Türken war die Schlacht ſo unglücklich, daß ihr ſeit der Gründung ihres Reiches keine ähnlich war, außer Bajazet's Niederlage unter dem furchtbaren Timur. Auf den eroberten Galeeren fanden die Sieger 15,000 gefangene Chriſten, welche ſogleich in Freiheit geſetzt wurden, 116 ſchwere und 256 leichtere Kanonen, und den Raub und die Schätze vieler geplünderter Städte und Schiffe. Dieſer Sieg iſt der glänzendſte, den je die Chriſten über die Türken errungen haben, von dieſem Tage an begann der Halbmond zu erblaßen und abzunehmen, dieſer unſterbliche Tag ſchleuderte den Ottomaniſchen Stolz und Trotz nieder, und zerſtörte, wie Cervantes bemerkt, den Irrthum, in dem ſich die Welt und alle Nationen befanden, daß die Türken auf dem Meere unüberwindlich wären. Questa è quella gran battaglia navale, ſchreibt Cicarelli, che dai tempi di Augusto in qua si sa che in quei mari non si è fatta mai la maggiore, e chi considera bene le circostanze di essa potrebbe dire, che non si narra, che in niuno secolo ne sia stata una tale. Con questa vittoria dei Cristiani contra l'armata del Turco fu abbattuta la spaventosa potenza del grande imperatore de' Turchi, ed in termine di cinque ore, cioè dalli dicisette sino alli ventidue, che tanto durò il conflitto, fu dai Cristiani la più potente armata, che mai di Constantinopoli uscisse, che pure potentissime ne sono in ogni tempo uscite, parte presa, parte dispersa, e parte messa in fuga.

Vom Kampfplatze zogen ſich die Chriſten in die nahe gelegenen Häfen zurück, weil ſie Dunkelheit der Nacht und das ſtürmiſche Wetter fürchteten. Tags darauf dann wurde Heerſchau gehalten, und man fand, daß 7656 Mann fehlten, meiſtens Venetianer. Allein der Senat dieſer tapfern Republik verbot alle Trauerbezeigungen, ließ jährlich den Tag der Schlacht als Siegesfeſt feiern, gab Gott die Ehre und ließ Münzen ſchlagen mit der Umſchrift: Anno magnae navalis victoriae Dei gratia contra Turcas. Don Juan kehrte nach Meſſina zurück, und zog von da triumphirend nach Neapel, um da zu überwintern. Im J. 1573 eroberte er Tunis, wurde 1576 Statthalter in den Niederlanden und ſtarb als ſolcher im J. 1578; ſein Leichnam aber wurde im Escorial neben dem ſeines Vaters begraben. Colonna nahm ſeinen Weg nach Rom. Venieri wollte den Sieg verfolgen und wandte ſich ſogar gegen Conſtantinopel, konnte aber allein nichts Entſcheidendes ausführen. Die erbeuteten Schiffe waren alſo vertheilt worden, daß

Digitized by Google

Colonna 17 Galeeren und 4 Galeotten, Don Juan 57 Galeeren und 8 Galeotten, die Venetianer 43 Galeeren und 6 Galeotten, die Savoyer und Malteſer 18 Galeeren bekamen.

Gleichwie einſt Joſue über die Amaleciter nur deßhalb den Sieg errang, weil Moſes auf der Bergesſpitze ſeine Arme gegen Himmel zum Gebete ausbreitete (2 Moſ. 17, 8—13), ſo iſt auch dieſer Sieg nicht ſo faſt den Waffen der Chriſten, als vielmehr ihrem Gebete zuzuſchreiben, und vor allem dem ihres hl. Oberhauptes in der Siebenhügelſtadt. Am Tage der Schlacht und in der vorhergehenden Nacht hatte Pius V. ſeine Gebete verdoppelt und befohlen, daß man desgleichen in allen Kirchen der hl. Stadt thue. Durch Erleuchtung von Oben wußte er die Noth der Chriſten. Die Roſenkranzbruderſchaft in Rom hielt am Nachmittag während der Schlacht, als am erſten Monatſonntag, Proceſſion, in der allgemeinen Bedrängniß heiße Gebete gegen Himmel ſendend nach der Intention des Papſtes und überall in der ganzen Chriſtenheit verrichteten um dieſe Zeit die Roſenkranzbruderſchaften ihre gewöhnliche Andacht. La vittoria era accaduta, ſchreibt Novaes, nel tempo, che si facevano le solite processioni del Rosario oder an einer andern Stelle allorchè i fratelli de Rosario in Roma facevano la solenne processione. Zu Sr. Heiligkeit dem Papſte ſelbſt waren an jenem Nachmittage auch einige Cardinäle gekommen, um in wichtigen Angelegenheiten ſeine Meinung zu vernehmen. Da ließ er auf einmal alles liegen, ſtand auf, öffnete ein Fenſter des Vaticans und blickte längere Zeit unverwandt gegen Himmel. Dann ſchloß er es wieder und ſagte zum Tesoriere Generale Bartolomeo Bussotti da Bibbiena: „Questo non è tempo di trattare di questi affari, andate a ringraziar Dio, perchè la nostra Armata ha combattuto colla Turchia ed in questo momento ha vinto.“ „Dieß iſt nicht die Zeit, von dieſen Angelegenheiten zu handeln, gehet hin, Gott zu danken; denn unſere Flotte hat mit der Türkei gekämpft, und in dieſem Augenblicke hat ſie geſiegt.“ Dieſe Thatſache iſt in dem Canoniſationsproceſſe Pius V. durch die unverwerflichſten Zeugniſſe unzweifelhaft gemacht. Nur vermöge göttlicher Offenbarung konnte der hl. Papſt ſo beſtimmt den Sieg der Chriſten ausſprechen. Denn erſt am 20. Oktober kam die Nachricht davon nach Rom, und am 13. Dezember hielt Marc. Ant. Colonna nach Art der alten Triumphatoren ſeinen Triumphzug auf das Capitol, wobei aber nicht mehr dem Jupiter zu Ehren grauſame Menſchenopfer fielen, ſondern in der Kirche di S. Maria in ara coeli das unblutige Friedensopfer des göttlichen Lammes zum Dankopfer dargebracht wurde. Dabei hielt der bekannte Neulateiner Marc. Ant. Muretus eine lateiniſche Rede, die allen rhetoriſchen Anforderungen eines Cicero und Quintilian entſprach und zeigte, daß auch das chriſtliche Rom, wie einſt das heidniſche, Helden und Redner habe. Das Exordium beginnt mit der Periode:

Si ulla post hominum memoriam parta victoria est, in qua et admirabilis ac divini nominis potentia ostenderit, et, quid fortium vivorum virtus, quid singularis ductorum prudentia valeat, cognitum ac declaratum sit: in hac certe, quam superioribus diebus imperatores ac milites nostri ex immanissimo ac teterrimo Christiani nominis hoste retulerunt, ita haec omnia patefacta sunt, ut nunquam majoribus aut illustrioribus argumentis aut illustrata esse, aut in posterum illustrari posse videantur. Quare et immortali ac praepotenti Deo hujus tanti boni, ut aliorum omnium, auctori gratiae, quantas maximas animus noster capit, agendae sunt, et fortissimis ac clarissimis viris, qui periculum a nobis omnibus vitae suae periculo depulerunt, qui barbaris in nos irruentibus iter corporibus suis occluserunt, qui pestem ac perniciem, quam illi nobis machimbantur, in ipsorum capita converterunt, qui illorum temeritatem consilio, furorem fortitudine, audaciam virtute superarunt, novi atque inusitati honores pro nova ipsorum atque inusitata virtute tribuendi.

Von Colonna ſagt er mit Alluſion auf deſſen Namen: Omnes te, non ut unum ex principibus civitatis, sed ut firmissimam ac solidissimam Romani nominis ac dignitatis columnam intuebantur. Von Don Juan: Joannes Austrius non mea tantum, sed omni omnium praedicatione major adolescens (oder an einer andern Stelle divinus adolescens), cujus in totam Christianorum classem summa erat auctoritas ac potestas. Von Pius V.: Respexit Dominus ad lacrimas, ad jejunia, ad eleemosynas, ad preces ecclesia suae, ad quae omnia Pius V. et nomine et re sanctissimus Pontifex, toto illo tempore alios omnes et praecepto et exemplo suo incitabat. Hem, senex sanctissime et veterum illorum Pontificum simillime .... Te novo Moyse manus in coelum tollente novus hic Josue superabat Amalecitas. Von den Gefallenen in der Schlacht: Eorum puopue memoriam grato animo amplissimisque laudibus debemus prosequi, quos in illo conflictu fortiter dimicantes non tam vis hostium perculit, quam ille ipse, pro quo pugnabant, sibi pignoribus est Christus.

Qui si ut credibile est, prius Christiano ritu expiati ac culpis omnibus soluti, tunc vero in Deum tantum intuentes et in eo mente ac cogitatione defixi vitam pro illius gloria projecerunt, eodem illo temporis puncto, angelorum legionibus stipati, triumphantes in coelum evolarunt. O vos beatissimos, qui sanguinem vestrum pro eo fudistis, qui prior ipse pro vobis suum sanguinem fuderat, qui mortem naturae debitam pro vitae auctorae potissimum reddidistis. Von dem Tage der Schlacht: O nonae Octobres, quam faustam ac felicem nobis posterisque nostris vestri memoriam reliquistis! Von den künftigen Geſchichtsſchreibern: Qui futuri sunt usque eo diserti ac copiosi historiarum scriptores, qui, cum ad Naupactam victoriam ventum erit, non potius metuant, ne quid de illius magnitudine detrahant, quam eam se verbis exaequare posse confidant?

Auch Papſt Pius V. wollte nicht unterlaſſen, Gott öffentlich ſeinen Dank für einen Sieg zu bezeigen, der nicht nur dem römiſchen Stuhle ſo erwünſcht, der Krone und dem ritterlichen Adel Spaniens ſo rühmlich, der venetianiſchen Herrſchaft ſo nützlich, ſondern auch für die ganze Chriſtenheit und civiliſirte Welt ſo erfreulich war. Gleichwie

Digitized by Google

daher einst die theocratischen Priesterfürsten (1. Mach. 7, 49) ihren Dank für errungene Siege durch jährliche Feste feierten, so setzte auch Pius V. zu Ehren der siegreichen Jungfrau auf den 7. Oktober das Fest **Maria de Victoria** ein; allein weil sein Nachfolger Gregor XIII. die Intention desselben kannte, daß er nämlich das Rosenkranzfest auf diesen Tag gefeiert wissen wollte, daß er es aber aus Bescheidenheit unterließ, um nicht als Dominicaner für seinen Orden parteiisch zu scheinen, so veränderte Gregor das Fest und setzte es durch die Bulle **Monet apostolus** vom 1. April 1573 auf den ersten Sonntag im Oktober als Rosenkranzfest fest. Weil Pius auch erfahren hatte, welch glücklichen Erfolg die Gebete und Andachten hatten, die er namentlich in Loretto hatte verrichten lassen, so befahl er, in der Lauretanischen Litanei beizusetzen: **Auxilium Christianorum, ora pro nobis!** Hilfe der Christen, bitte für uns! Außerdem schenkte er noch, um seinen Dank zu bezeigen, dem großen Spital di **S. Spirito 20,000 Scudi d'oro**, dem römischen Seminar 6000, und 5000 der Bruderschaft Mariä Verkündigung in der Dominikanerkirche **S. Maria Sopra Minneva** zur Ausstattung unvermöglicher Jungfrauen.

Um die Türken auch für die Zukunft unschädlich zu machen, knüpfte Papst Pius V. mit König Philipp II. von Spanien, an welchen er den Cardinal Michael Bonelli und den hl. Franz von Borgia, General der Gesellschaft Jesu, sandte, mit Kaiser Maximilian II. und dem König Sigismund von Polen mittels des Cardinals Commendone, mit König Sebastian von Portugal, ja selbst mit den Königen Menna von Aethiophien, Tahamat von Persien und Mutachar von Arabien diplomatische Unterhandlungen an. Allein er hatte für das Reich Gottes der Mühen genug ausgestanden, und sollte nun seinen Lohn dafür im Himmel empfangen. Er starb als ein Heiliger am 1. Mai 1502. Auf die Nachricht von dessen Tod stellte Sultan Selim II. zu Constantinopel drei Tage hindurch öffentliche Freudenfeste an. Schon Selims Vater, Sultan Soliman II., hatte bei der Belagerung van Szigetvar, gesagt, er fürchte die Truppen und Waffen sämmtlicher christlicher Fürsten nicht, wohl aber das Gebet ihres Papstes. Seine irdische Hülle ruht in der Basilica di **S. Maria Maggiore** zu Rom und ist dort an seinem Feste, den 5. Mai, noch ziemlich wohlerhalten zu sehen. Die römische Adlernase charakterisirt ihn als Nachkommen jenes weltbeherrschenden Volkes. Auf einem Altare der hiesigen Studien-, ehemaligen Dominikanerkirche, ist sein Bild leicht kenntlich.

Und nun zum Schlusse die Frage: Wäre es dem Papst ohne den Besitz einer weltlichen Macht und ohne das Ansehen eines Souverains möglich gewesen, uns von so mächtigen Feinden zu retten? Da die Feinde, mit denen die streitende Kirche hier zu thun hatte, der Art waren, daß gegen sie nicht mit geistigen Waffen, sondern **brachio saeculari** zu kämpfen war, so war es unumgänglich nothwendig, das der Papst auch weltliche Macht besaß, um den andern Mächten in den Krieg vorangehen und unter sie Einigkeit bringen zu können. Allerdings ist sie gleich der vorbildlichen theocratischen Macht nur mässig; indessen dient sie doch den heimlichen und offenen Feinden der Kirche gegenüber als die mächtigste Spitze seines moralischen und diplomatischen Ansehens vor König und Volk. Und daß eine weltliche Regierung mit Heiligkeit des Lebens wohl verträglich sei, weiß Jeder, der die übrige Lebensgeschichte des hl. Pius Quintus kennt. Wem daher irgendwie noch sittlicher Ernst, Treue und Glaube inwohnt, ja wem, so zu sagen, auch nur seine eigene Haut lieb ist (man erinnere sich an Bragadino), der wird für die weltliche Herrschaft des Papstes plaidiren. Man sage ja nicht: **Tempi passati!** als ob die weltliche Macht der Päpste nur für vergangene Zeiten gut gewesen wäre, sondern man erinnere sich vielmehr des in der Geschichte immer wiederkehrenden Grundsatzes: **Futura praeteritis similia** oder der Worte Salomons (Eccl. 1, 9—11): „Was ist das so gewesen ist? Eben das, was wieder sein wird! Was ist das so geschehen wird? Eben das, was wieder geschehen wird! Es ist nichts Neues unter der Sonne, und Niemand kann sagen: Siehe, das ist neu! denn es ist schon da gewesen in den Jahrhunderten, die vor uns waren. Man gedenkt nicht mehr des Frühern; und auch dessen, was darnach sein wird, werden die nicht gedenken, so zuletzt sein werden." Wer nur ein wenig in die Tiefe der hl. Schrift gedrungen ist, der wird in derselben Nichts gewisser ausgesprochen finden, als daß noch die letzte und ärgste Verfolgung der Kirche unter dem antichristlichen Reiche bevorstehe. Daß aber die Säcularisation der weltlichen Herrschaft des Papstes jenes am fernen Horizonte drohende Gewitter im raschen Fluge herbeiführe, ist mehr, als wahrscheinlich. Denn wann hatten Papst und Kirche die schwersten Verfolgungen zu bestehen, wenn nicht unter der Herrschaft heidnisch-römischer und christlich-byzantinischer Kaiser? Und die Vergangenheit läßt uns auf die Zukunft schließen. Wer daher in der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht ein starkes Bollwerk gegen Barbarei und Tyrannei, gegen Anarchie und Gottlosigkeit erkennt, der steht vor lauter Bäumen objektiver Thatsachen den Wald des Zusammenhanges mit dem Plane der göttlichen Vorsehung in der Weltregierung nicht, der ist noch nicht auf die hohe Warte gestiegen, von der aus der Papst wie in der heiligen und Kirchen-, so in der Profan- und Weltgeschichte als Centralpunkt erscheint.

F. Zur Römischen Lage. Der kleine Cola Rienzo — Garibaldi ist also in seinem abenteuerlichen Plane gänzlich gescheitert. Damit aber ist die Lage Roms wesentlich keine andere geworden. Der Fehlschuß verändert nicht die Zielscheibe. Das Prinzip bleibt, und nur der Geist besiegt den Geist. Rom ist mit der Niederlage Garibaldis nur der dringendsten, nächsten Gefahr entrückt. Was uns aber die Thatsache am wichtigsten macht, ist die so oft ausgesprochene und hartnäckig bestrittene und nun erwiesene Wahrheit, daß Garibaldi seinem Volke doch nicht jener große, edle Mann, daß sein Prinzip doch nicht jenes des italienischen Volkes ist; daß Viktor Emanuel nicht wie er sich bereits brüstet, als Schützer Roms, sondern als Schützer seines eigenen Thrones den Lindwurm zertreten (?) ließ. Was nun? Status quo: die französische Parenthese Roms und diplomatische Uebungen, bis es Dem der alle Dinge regiert, gefällt, in das Quodlibet der Welt seinen „Halt" zu rufen, auf daß die Menschheit wieder in den Takt kömmt.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 72. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 6. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug obwaltet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Betrachtungen, veranlaßt durch den oft wiederholten Ruf nach Synoden.

W. Eine der letztern Nummern Ihres Blattes hat auf die Wiederbelebung des Synodalinstituts als das gründlichste Mittel, dem drohenden Priestermangel zu begegnen, hingewiesen. Niemand wird in Abrede stellen, daß hievon wirklich Abhilfe erhofft werden dürfe. Nur soll nicht übersehen werden, wie das gedeihliche Wirken derartiger Versammlungen selbst wieder auf Voraussetzungen beruht, deren Vorhandensein für sich allein schon das bedeutendste Ferment im kirchlichen Lebensprozesse und darum auch für die Heranziehung frischer Kräfte zur Miliz Jesu Christi bildet.

Wir verkennen keineswegs den Unterschied, der zwischen der Gründung der Kirche und ihrer Erhaltung besteht, wiewohl ihr innerer Fortschritt und hiemit auch die Bewahrung vor Fäulniß und ihre fortgesetzte äußere Verbreitung sich wieder wechselseitig bedingen: aber man darf ebensowenig in jeder Hinsicht den Grundsatz verwerfen, „wodurch die Dinge entstehen, dadurch bestehen sie auch"; man muß sich nur hüten, ihn ausschließlich geltend zu machen und die nach dem Laufe der Zeiten in verschiedener Weise und in verschiedenem Grade concurrirenden Ursachen des Bestandes außer Acht zu lassen — Ursachen, die eine mehr oder minder nahe Folge jener ersten und ursprünglichen sind, jedenfalls mit ihr nicht in Disharmonie treten können. Und das ist der Geist Jesu Christi und der diesem Geiste conformirte Menschengeist, die dem übernatürlichen Lebensprincipe nach all' ihren Beziehungen hörig gewordene Persönlichkeit des Menschen. Wo das Natürliche in möglichster Vollendung der Träger des Uebernatürlichen geworden und dieses in bestimmten, greifbaren Personen zur Anschauung kommt, da muß es magisch seinen Kreis immer mehr erweitern und im lebendigen Contacte eine Menge anderer Persönlichkeiten von den besten natürlichen Anlagen in seine Dienste ziehen. Mögen die Gesetze der Kirche noch so weise sein, mögen die Synoden noch so fleißig gehalten werden: ohne solche universelle Opfergestalten ist das kirchliche Leben und die Freude an demselben und die Hingabe an dasselbe nie in größerer Allgemeinheit zur hohen Blüthe gediehen. Welch herrliche Päpste, welch erhabene Synoden sah nicht auch die zweite Hälfte des zwölften und die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts, welche Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung tritt uns hier entgegen! Und doch, was wäre aus der christlichen Welt geworden ohne jene hehren Gestalten des Mönches von Cisterz, des Armen von Assisi, des Predigers aus einem Thale Altcastiliens und ihrer Genossen?

Derselbe Geist muß auch auf den Synoden seine wohlthätigen Wirkungen äußern. Denn nur in ihm vereinigt sich die rechte Offenheit und Entschiedenheit mit einem gleichen Maße von Klugheit und Mäßigung. Doch gerade hier entsteht die Frage, ob die Signatur unserer Zeit auf viele Geister schließen lasse, die mit der zur Schau getragenen Wärme für die gute Sache eben so viel Verstand und Selbstverläugnung besitzen, die ein sicheres Kennzeichen der wahren innern Wärme ist. Nichts ist leichter, als sich zum Raisonneur auszubilden, und die ganze Zeitrichtung scheint hiezu außer der natürlichen Anlage, die so häufig sich findet, auf mancherlei Art noch besonders zu disponiren.

Zwar dürfte die Zahl jener nicht so bedeutend sein, welche im Widerspruch mit der gottgegebenen Grundlage und der historischen Entwicklung der kirchlichen Verfassung auf die verschiedenen Formen der staatlichen Constitutionen sehnsüchtigen Auges blicken und etwa nach der einen oder andern derselben, aber immer noch mit strenger Wahrung der clericalen Vorrechte gegenüber den Laien, eine Revision der kirchlichen Verfassungsverhältnisse anstreben. Doch wie immer sie ihre Anschauungen gewonnen haben; indem sie dieselben auf die Urkirche übertragen, greifen sie willkürlich in den Fluß des kirchlichen Lebens ein und brechen von der thatsächlich vorhandenen organischen Entwicklung ein Stück aus, und weil sie weder den Boden, auf welchem sie vor sich gegangen mit den tausendfach verschiedenen Verhältnissen und dem Unterschiede der Zeiten, noch das, was über die Stelle des Bruches hinausliegt, genügend berück-

Digitized by Google

sichtigen: machen sie sich bei allem Scheine der Wissenschaftlichkeit unfähig, sowohl den Theil als das Ganze, so weit es bis jetzt vorliegt und seine Erkenntniß möglich ist, zu verstehen. Wie es demnach diese Partei, welche auf der pyrenäischen Halbinsel und jenseits der Alpen eben sowohl ihre Vertreter fand, wie in Gallien und Deutschland, mit der geschichtlichen Begründung ihrer Hypothesen nahm, wie die Einen wissentlich die Zeugnisse der Vergangenheit für ihre Zwecke verstümmelten, die Andern im guten Glauben Alles nachschrieben und nachsprachen, bis es zu praktischen Versuchen, zu den Prätensionen der Emser Versammlung und den Verirrungen der Diöcesansynode von Pistoja kam: darüber hat die Wissenschaft, haben die Ereignisse der Zeit gerichtet. Möge man sich doch niemals von dem Lobe der Freisinnigkeit, das solche Bestrebungen leicht von außerkirchlichen Kreisen ernten, bestechen lassen! Es hat seine Grenze, oder wo es fortdauert, kommt es der Verläumdung gleich. —

Eine Aenderung der Verfassungsverhältnisse in der Kirche kann nur den Sinn haben, daß sich innerhalb derselben in größeren oder kleineren Gruppen Zwischenorganismen bilden können; entweder durch Gewohnheit, aber nie gegen den andauernden Willen der göttlich constituirten und als solche immer klarer hervorgetretenen Organe, oder durch positive Bestimmung der letzteren. Daß hiebei wegen der Macht der realen Verhältnisse ein Zusammengehen mit den staatlichen Trägern eben dieser Macht nicht leicht vermieden werden kann, thut dem Rechte der Kirche keinen Eintrag. Wo aber eine solche um der möglichen Erreichung kirchlicher Zwecke willen getroffen ist, da erkennt die Kirche das Recht des andern Theiles freisinnig an.

Die Frage nach der Verfassung führt demnach zu keinen ernstlichen, principiellen Schwierigkeiten. Selbst nach den eigenen Grundsätzen jener freisinnigen Richtung wäre sie wenigstens auf lange Zeit hin entschieden. Denn die ungeheure Mehrzahl des katholischen Clerus ist für die historisch-kirchliche Auffassung und für die einschlägigen canonischen Bestimmungen; auch deren Abänderungen, so weit sie überhaupt zulässig sind, wären gleichfalls wieder nach den in demselben Rechte gegebenen und allgemein anerkannten Normen vorzunehmen. Die Stimmen aber, die sich außerhalb der Kirche hören lassen, die zählen nicht.

Ist auch die Bildung von sogenannten Nationalkirchen (natürlich unter dem Papste in seiner plenitudo potestatis) streng genommen ebenso unmöglich, als eine genaue Ausscheidung der Staaten nach Nationen, so daß jeder Staat eine constituirte Nationalität wäre; müßte namentlich bei der jetzigen Lage der erste Versuch, eine deutsche Nationalkirche mit ganz katholischem Charakter zu gründen (denn nur eine solche würde man fürchten), an der Eifersucht der beiden Haupt- und selbst kleinerer Mächte scheitern, da keine so leicht eine organische Unterordnung ihrer Bischöfe unter den Bischof einer andern Macht dulden würde; so dürften doch dem freien Zusammentreten zu größeren Versammlungen kaum ernstliche Schwierigkeiten entgegenstehen, nicht blos, weil auf so vielen andern Gebieten jetzt eine freiere Bewegung herrscht, sondern weil bei der richtigen Erfassung ihrer Aufgabe ihre Gefahrlosigkeit bald Anerkennung finden müßte. Denn nicht darum könnte es sich handeln, mit einem für alle Zeiten fertigen und ausgegliederten System von dem Verhältnisse der Kirchen- zur Staatsgewalt aufzutreten, was wegen der unendlich mannigfachen Entwicklungsfähigkeit der irdischen Verhältnisse geradezu unmöglich wäre; sondern es gälte vor Allem das thatsächlich und auch staatsrechtlich offen gelassene Terrain mit Gewissenhaftigkeit auszunützen und das unter den gegebenen Umständen Erreichbare anzubahnen.

Außer und neben diesen freien, auf einen größern oder kleinern Raum berechneten Versammlungen müßten dann, theils vorbereitend, theils nachfolgend, Provincialconcilien und Diöcesansynoden abgehalten werden. Ihre Thätigkeit dürfte vorerst weniger eine gesetzgebende sein; ohnehin ist der hiefür gewährte Spielraum nicht zu weit. Vielmehr wird an alle genannten die Forderung treten, die gegenwärtige Weltlage, die allgemeine Richtung der Geister in's Auge zu fassen und für die in nie geahnter Weise veränderten Zeitverhältnisse eine Modification oder Abrogation mancher noch geltender Gesetze herbeizuführen, in Ansehung anderer aus dem Zustande des peinigenden Zweifels herauszuhelfen; so viel alte Rechtssätze noch einer Ausweitung fähig sind, diese zu veranlassen und, wo ihnen ein ganz anderes Object gegenübersteht, neue Bestimmungen einzuleiten. Indem man die Entwicklung der einzelnen Rechts-Institute mit Rücksicht auf die jeweilige concrete Zeitumlage verfolgt, wird man eben so sehr den kirchlichen Geist sich eigen machen, und von jener Pietät erfüllt werden, die mit einer heiligen Schüchternheit seine Gebilde erfaßt, als man andrerseits eben um desselben Geistes willen ein gesundes Auge für den Fortschritt bewahrt. Ein vergleichender Blick auf die Thätigkeit im Gebiete der weltlichen Jurisprudenz wäre wegen der vielen Vorzüge, die wir in ihrer Ausbildung entdecken, und die nicht blos Theorie geblieben, sondern vielfach in der Gesetzgebung hervortreten, keineswegs überflüssig, wäre im Gegentheil zufolge der bei der Genesis des canonischen Rechtes nach dem Zeugnisse der Geschichte betheiligten materiellen Factoren geboten.

Wenn in jeder Diöcese eine Anzahl von Männern sich finden würde, welche nur aus Liebe zur Sache sich einem allerdings sehr mühevollen Studium unterziehen würden; wenn die bereits vorhandenen Kräfte noch weiter sich übten und das Opfer ihrer ganzen Persönlichkeit einsetzten; wenn die Bischöfe in den verschiedenen Ländern die thatsächlich unabänderlichen Verhältnisse darlegten, und die gründliche Wissenschaft den Punkt zeigte, wie weit die vorhandene Gesetzgebung in bestimmten Beziehungen mit Sicherheit reiche oder benützt werden könnte; wenn sie zeigte, warum Veränderungen nothwendig seien, und wie in möglichster Uebereinstimmung mit dem Geiste der vorausgegangenen Entwicklung dieselben sich gestalten könnten; und wenn nun so, was genaue Beobachtung, Lebenserfahrung, Wissenschaft und gemeinsame Besprechung zu Tage gefördert haben, dem apostolischen Stuhle von den vereinigten Bischöfen unterbreitet würde: wäre das etwa eine unwürdige Aufgabe kirchlicher Versammlungen oder müßte die Curie

Digitized by Google

nicht dankbar sein für solches Entgegenkommen? Gewiß würde man die fast erdrückende Last der Congregationen erleichtern, und ebenso gewiß wäre das auch die beste Vorbereitung für eine allgemeine Kirchenversammlung.

In Sache des kirchlichen Verbotes eines Andachtsbuches.

Das hochwürdigste bischöfl. Ordinariat der Diöcese Augsburg hat in den jüngsten Tagen, zunächst in den Kirchen Augsburgs, ohne einen etwaigen bekanntgebenden Zubeschluß an den betreffenden Verleger*) ein Verbot verkünden lassen, gegen das Büchlein: „Das heilige Scapulier," Erbauungs- und Andachtsbuch für die Mitglieder der Scapulier-Bruderschaft ꝛc. Mit einer Meßandacht und mehreren Andachten zur heil. Jungfrau. Nach dem Französischen. Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. Augsburg, 1843.

Der Modus dieses Verbotes nun, welcher dahin sich ausdrückt, daß bezeichnetes Buch Irrthümer über oder gegen die kathol. Lehre enthalte ꝛc., die wesentlichen wie zufälligen Consequenzen des Verbotes, sowie verschiedene concurrirende Umstände bedingen folgende Erörterungen und Bemerkungen.

Das verbotene Büchlein ist

a) schon im Jahre 1843 erschienen und unausgesetzt allbereits zwanzig Jahre lang in vielen tausend Exemplaren durch ganz Deutschland „unbeanstandet" verbreitet worden!

b) Dasselbe ist sogleich bei seinem Erscheinen in den kathol. Literaturblättern der Sion zur Anzeige gebracht und, wie auch in den andern (kathol.) Blättern, rühmend empfohlen worden.

c) Die damalige Redaction der Literaturblätter der „Sion" (resp. Sion) lag in den Händen des Priesters Dr. Herbst (gegenwärtig Stadtpfarrer ꝛc. der Mariahilfs-Kirche in der Au zu München) und des Laien und absolvirten Theologen Dr. Patrizius Wittmann (Ritter eines päpstl. Ordens), zwei Männer von Competenz und strenggläubigen, frommen Sinnes.

d) Das beanstandete Buch erschien unter den Augen eines (nun höchstseligen) Bischofes Peter Richarz, höchstwelcher bekanntlich nichtsweniger als Irrlehre und Aberglaube duldete.

e) Dieses Andachtsbuch hat Stereotypsatz, und ist somit sein Inhalt ein unwandelbarer, also heute derselbe wie im Jahre 1843. Endlich

f) Dieses Buch erschien in einer Buchhandlung, deren Verlag, wie längst bekannt, ein ächtkatholischer ist, und anerkannte, vielfache und alte Verdienste hat.

Die angedeutete literarische Anzeige des verbotenen Buches, enthalten in Nr. 9, Jahrgang 1843, der „Katholischen Literaturblätter", lautet wörtlich:

*) Wir wollen damit keineswegs eine Verpflichtung aussprechen.

„Dieß kleine Büchlein wird den Mitgliedern der Scapulier-Bruderschaft und allen denjenigen willkommen seyn, die sich über dasselbe belehren wollen; sofern dasselbe trotz seiner Kürze doch vollständigen und zugleich praktischen Unterricht über das Scapulier gibt, und zugleich schöne, für Mitglieder der Scapulier-Bruderschaft und andere eifrige Marienverehrer bestimmte Andachten enthält. Uebrigens ist der Gegenstand desselben etwas delicater Natur und könnten vielleicht einzelne Sätze, welche es enthält, von Uebelwollenden mißdeutet werden, was aber dem Werth des Büchleins keinen Eintrag thut, da ein vorurtheilsloser und aufmerksamer Leser nichts Anstößiges darin finden kann. Nur hätten wir gewünscht, daß die in dem Büchlein angeführten Wunder nicht als wirkliche Wunder hingestellt, sondern denselben ausdrücklich nur menschliche, d. h. einfach historische Autorität beigemessen, oder deren Authenzie durch den Nachweis erhärtet worden wäre, daß die höchste kirchliche Autorität dieselben als authentisch anerkannt habe!"

Die vorstehend bezeichneten Umstände nun, das Alter des Buches, die Träger der angeführten Kritik ꝛc.ꝛc., sowie die Andeutung, welche im Schluß der reproducirten literar. Anzeige, bezüglich der Wunder, enthalten, — alle diese Umstände möchten wohl nicht dafür sprechen, daß mehrgenanntes Andachtsbüchlein Irrthümer gegen die katholische Lehre enthalte, und wenn doch, wie ist es gekommen, daß es bei einem so außerordentlichen und langjährigen Bekanntsein, „zwanzig" Jahre bereits, wie schon erwähnt, bis zur heutigen Stunde so gänzlich unbeanstandet bleiben konnte! —

Doch, hier liegt nicht unsere Hauptfrage; diese ist vielmehr: mußte der Verleger bei all' den bezeichneten Umständen mit dem Fortdruck seines Buches, das, wir wiederholen es, immer das gleiche an Inhalt war, sein mußte, nicht ganz bona fide handeln? — Mußte es den Verleger nicht auf das schmerzlichste berühren, so ganz ungeahnt, und erst von der Kanzel herab, das Verbot seines Buches zu vernehmen, während er an Ort und Stelle seßhaft ist?! —

War der Verleger, Angesichts seiner unbestreitbaren Verdienste durch eine fünfunddreißig-jährige, eifrige Pflege der katholischen Literatur und, wir können es sagen — opfervolle Hingabe für katholisch-kirchliche Interessen als Verleger der nun schon 31 Jahre bestehenden „Sion" mit Beiblättern, — war der Verleger, dürfen wir wohl fragen, nicht berechtiget, an eine — nicht statt gefundene — Rücksicht der hohen maßgebenden Stelle zu glauben, nach welcher Rücksicht ihm die fragliche Nothwendigkeit und der Ausdruck eines Verbotes vor dessen öffentlicher Verkündigung hätte bekannt gegeben und das Verbot selbst unter einer solchen — nur auf das Recht basirten, Modification hätte formulirt werden können, daß hiedurch die Firma des Verlegers dem Kreise etwa höchst unlieber, ja geschäftsungünstiger, falscher Conjecturen wäre entzogen, der Verleger dagegen eventuell beruhigt, ja, vielleicht durch eine, wenn auch nur kurze, geeignete Andeutung in seinem verdienstlichen Streben, welcher heute mehr denn jemals zu fördern, noch ermuntert worden wäre?!

Digitized by Google

Daß ist hier die Frage „ohne Fragezeichen!“ und sie ist dieses um so mehr, als man im Hinblick auf den beanstandeten Inhalt fraglichen Büchleins, der wohl kein anderer sein kann, als das Erzählen von einigen Wundern, wobei selbst der heilige Alphons von Liguori erzählt — wohl sagen darf, daß es keine Irrthümer in der katholischen Lehre enthält*), sondern nur eine kirchlich-unautorisirte Meldung von Wundern, weßhalb es allerdings nicht canonisch statthaft ist.

Wir hegen indeß die Hoffnung, diese Angelegenheit werde dahin eine Vereinigung finden, daß dieses Scapulier-Bruderschaftsbüchlein, welches so vielen tausend frommen Katholiken lieb geworden und ein wahres Bedürfniß ist, mit einer sichern Signatur bald wieder frei hinaus in die katholische Welt ziehen kann, indem der Verleger ohne Zweifel bereitwilligst jede gewünschte Fassung zur Stelle beschaffen wird, wozu es nur einer Andeutung von hoher Stelle bedürfen würde.

Wenn wir schließlich hier die Feder ergriffen, so geschah es aus gebotener Redaktionspflicht: einmal in Rücksicht auf die Sache an und für sich; zum Andern aus Inschutznahme der durch besagtes Verbot alterirt scheinenden Competenz der angezogenen Kritik (eventuell Redaktion!), sowie endlich aus schuldiger Pietät für den Verleger der Sion. Die Redaktion der Sion.

*) Wenn so, dann wären folgerichtig noch viele Bücher zu verbieten. (Ja sogar das Lesen gewisser Zeitungen, die zwar keine Wunder im gläubigen Sinne erzählen, aber höchst gefährliches Gift verbreiten).

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Ueber das Doppelattentat berichtet ein Correspondent der „A. Allg. Ztg.“: Der beim Eintritt in sein Wohnhaus in Via Sta. Chiara mit zwei Messerstichen Verwundete ist der Priester Rossi aus Macerata, hier Canonicus an der Kirche Sta. Maria del Popolo. Der zweite ist ein Abbate aus Lucca, der in Via St. Ignazio beim Capellmeister des römischen Priesterseminars, Don Pietro Fagelli, also bei einem ganz unverdächtigen Manne wohnt. In der Hausthür, durch einen tiefen Dolchstich getroffen, war er blutend zu Boden gesunken, als ihm der davoneilende Sicarier höhnisch lachend „Felicissima notte!“ zurief. Die Wunde ist lebensgefährlich. Inzwischen kam die Polizei einer geheimen Gesellschaft auf die Spur, welche hier dasselbe Programm wie der Verein der „Ammazzatori“ im Jahre 1848 zu Ancona vor sich hat. Die zwei verwundeten Geistlichen sind ganz harmlose um Politik unbekümmerte Personen. Ein Jude aus Ancona und ein Commis eines hiesigen fremden Bankhauses sind wegen Verdachts der Theilnahme an diesen Umtrieben verhaftet. Viele Kleriker gehen Abends nicht mehr im geistlichen Kleid über die Straße. Gestern war ich in Albano. Ich sah den König von Neapel wie er mit 15 Damen und Herren auf Saumthieren eine Partie nach dem See von Nemi machte. Vorher hatte er, wie jetzt jeden Freitag geschieht, jedem vor seine Hausthür gekommenen Armen aus Albano und Aricia ein Geldalmosen reichen lassen.

Deutschland. Augsburg. Hr. Stadler, unser ehrenwerther Bürger, der bekanntlich vor kurzer Zeit den Barmherzigen Schwestern ein Mutterhaus als Schankung übermachte, hat nun ebenfalls wieder einen Act seltener Wohlthätigkeit ausgeübt, indem er seinem Geburtsorte Thannhausen mit einem Capital von 20,000 fl. ein Spital gestiftet. — In Freising wurden vom 25. bis 29. August im dortigen Clericalseminar auf Anordnung des Erzbischofs unter Leitung des P. Theod. Reitner aus d. G. J. unter Betheiligung von 121 Geistlichen Priesterexercitien abgehalten. Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof hielt die Schlußmesse mit der Generalcommunion.

Die Gemeinde Rhodt (in der Pfalz) wurde am 25. ds. durch ein Geschenk König Ludwigs mit folgendem Begleitschreiben erfreut: „An meinem Doppelfeste ertheile Ich der Gemeinde Rhodt wegen ihrer unerschütterlichen Treue in den Tagen der Aufregung 800 fl. zur Herstellung ihrer Orgel. (gez.) Ludwig.“

Oesterreich. Temesvar, 26. August. (Sectirerei.) Aus der Fabriks-Vorstadt vernimmt der Correspondent des „Sürgöny“, daß dort die neue Secte der Nazarener sich um Hunderte vermehrt und auch in den wohlhabenden Classen viele Anhänger findet. Der dortige r. kath. Pfarrer und Domherr Mihajlovics war genöthigt, die durch diese Secte blos zur Einschreibung gemeldeten, jedoch nicht zur Taufe übergebenen Kinder unter behördlicher Assistenz der Taufe theilhaftig zu machen.

Frankreich. Paris, 25. August. Das Grabdenkmal des Erzbischofs d'Affre, der bekanntlich in der Junischlacht 1848 den Tod fand, ist in der Notre-Dame-Kirche vollendet. Es stellt in einem Basrelief von weißem Marmor den Erzbischof in der Soutane dar, wie er mit dem Palmzweig in der Hand zum Tode getroffen auf der Barricade niedersinkt.

Paris, 2. Sept. Der „Constitutionnel“ weist nach (?), daß Rom immer jeden Versöhnungsversuch zurückgewiesen habe, und schließt mit dem Wunsch, daß die gewichtigen Interessen der öffentlichen Ordnung Europa's nicht mehr durch blinden Widerstand gehemmt würden. Die französische Regierung bemühe sich, ihre tiefe Ergebenheit gegen den Papst mit den Pflichten einer weisen, liberalen und civilisirenden Politik zu versöhnen. (Wasser.)

Italien. Neapel. Die Regierung fährt in ihren systematischen Beraubungen der Stadt fort. So wurde vor wenigen Tagen die werthvolle Sammlung der Ritterorden, die auf mehr als eine halbe Million Ducaten geschätzt wurde, nach Turin abgeführt. In der letzten Woche wurden aus der geistlichen Cassa 80,000 Ducaten genommen, um die Auslagen für die Reise der königlichen Prinzen zu bestreiten.

Schweiz. Der Protest, welchen der apost. Nuntius, Msgr. Bovieri, gegen die gemischten Ehen und gegen die Aufhebung des Klosters Rheinau bekanntlich vor langer Zeit beim Bundesrath eingereicht hat, ist endlich von diesem nach förmlicher Beschlußfassung — ad acta gelegt worden. — Am Sonntag feierte das Kloster Rheinau in aller Stille den letzten Gottesdienst in der Klosterkirche.

† Sterbfall.

Am 30. August starb der hochwürdigste Bischof Mirer von St. Gallen nach längerm Leiden tief und allgemein betrauert von allen Parteien. Die Leiche wird in der Cathedralkirche beigesetzt.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 36. Mit dem „Sendboten“ Nro. 18.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 72.

Sonntag, **No. 18.** den 7. Sept. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 Fr., wovon 6 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Lied zum heiligen Bonifacius.

Der du das blinde Heidenthum
In Deutschland fast zernichtet,
Und Jesu, deinem Herrn, zum Ruhm'
Altäre hier errichtet:
R. Für Deutschland Gnad' bei Gott erfleh',
Daß stets es fest im Glauben steh',
O heiliger Bonifacius!

Mit heil'gem Muth gingst du an's Werk
Und scheutest nicht Beschwerde,
Und Gott war mit der, gab dir Stärk',
Zu sammeln seine Heerde.
R. Für Deutschland u. s. w.

Die Götzentempel stürzten ein,
Wo du dich hingekehret;
Den Opfertisch, den Götzenhain
Hat deine Hand zerstöret.
R. Für Deutschland u. s. w.

Der heiligsten Dreifaltigkeit
Hast du im deutschen Lande
Viel hohe Tempel eingeweiht,
Zersprengt des Satans Bande.
R. Für Deutschland u. s. w.

Dein Leben gabst du freudig hin,
Erwarbst die Märterkrone;
Im Sterben fand'st du nur Gewinn,
Den Herrn zum ew'gen Lohne.
R. Für Deutschland u. s. w.

Sei stets nun Deutschlands Schutzpatron,
Erfleh' ihm Glaubenstreue;
Vertritt es dort am höchsten Thron,
Vom Irrthum' es befreie!
R. Für Deutschland u. s. w.

Nimm wohl auf unsern frohen Dank,
Womit wir hier dich ehren.
Bis Gott wir bringen Lobgesang
Mit dir in Himmelschören!
R. Für Deutschland u. s. w.

(Köln. Gesangb.)

Heimkehr deutscher Bischöfe aus Rom.

(Fortsetzung und Schluß.)

Münster, 5. Juli. Gestern war Münster Zeuge eines Festes, welches mit Recht „der reine Erguß der ungetheilten Begeisterung einer kathol. Stadt" genannt werden kann. Gegen 7 Uhr Morgens eilte wie ein Lauffeuer die Nachricht von Mund zu Mund, daß gemäß einer telegraphischen Depesche gegen halb 8 Uhr Abends unser hochw. Herr Bischof von seiner Romreise hier wieder anlangen werde, und alsbald waren Alle in voller Arbeit, welche die Organisation eines möglichst feierlichen Empfanges übernommen hatten. Die Parole lautete: Um halb 8 Uhr Empfang des Oberhirten am Bahnhof von Seiten des Clerus, — um 9 Uhr Begrüßung desselben von Seiten der Bürgerschaft. Durch Beides sollte vor aller Welt bestätigt werden, was unser hochw. Herr Bischof mit den übrigen Bischöfen des kathol. Erdkreises in der berühmten Adresse an Pius IX. ausgesprochen: „Unser Clerus und unser getreues Volk schließt sich uns an." Auch das Wetter, welches in den vorhergehenden Tagen trotz der langen Tage ein sehr kühles und unfreundliches Wesen zeigte, schien mit den Festordnern gemeinsame Sache zu machen; je näher der Abend kam, desto heiterer wurde der Himmel. Gegen 7 Uhr zogen durch die mit Fahnen geschmückten Straßen das

hochw. Domkapitel, die sämmtliche Pfarr- und Ordensgeistlichkeit mit den Alumnen des Priesterseminars und des Collegium Borromäum in Prozession zum Bahnhofe. Dort begaben sich das Kapitel, der Stadtdechant, die Pfarrer und Ordenssuperioren in den reservirten Wartesaal. Bald verkündeten Böllerschüsse und das Läuten der Glocken von St. Lamberti-Kirche das Herannahen des Zuges. Wenige Minuten noch — und Se. bischöflichen Gnaden traten in den Wartesaal, begleitet von dem hochw. Weihbischofe, welcher gerade von einer Firmungsreise zurückkehrte, und von dem Herrn Generalvikar, welcher bis Hamm dem Erwarteten entgegengereist war. Der Herr Domprobst Menke bewillkommte Hochdenselben im Namen des Clerus, und sprach unter andern Folgendes:

„Ew. bischöfl. Gnaden ehrfurchtsvoll begrüßend, rufen wir Ihnen ein frohes Willkommen entgegen und danken Gott, der unser Gebet erhört und Sie wohlerhalten in unsere Mitte zurückgeführt hat. Wie aus allen Gegenden der Welt die Gläubigen ihren Hirten, so sind auch wir mit Herz und Geist Ew. bischöfl. Gnaden gefolgt; wir haben mit Andacht und Rührung die hohe Canonisationsfeier vernommen, wodurch die heil. Märtyrer Japans der ganzen Welt als Muster und Vorbild hingestellt wurden, damit der Geist des wahren Martyrthums, der starke Geist des Muthes und der Kraft gegen die Verfolger und Feinde Christi und seiner Kirche wieder mit Macht durch alle Herzen der Gläubigen schlage: wir haben mit herzerhebenden Gefühlen erkannt, wie in diesem Geiste sämmtliche dort versammelten Bischöfe der Christenheit, vereint mit dem heil. Vater, dem Mittelpunkt der Einheit, dem Felsengrund der Kirche, die unwandelbaren Wahrheiten unseres heil. Glaubens, die unwandelbaren Grundsätze der christlichen Gerechtigkeit und sittlichen Ordnung auf Erden laut in die Welt verkündeten, laut als die unerschütterlichen Grundsätze des Glaubens und Handelns für sich und für alle bekannten; wir haben mit Frohlocken gesehen, wie in dieser heiligen Versammlung der wahre Geist der Einheit waltete und Alle in Einem Glauben und Einer Liebe verband, wie alle Oberhirten der verschiedenen Völker und Nationen geschaart um das Eine Oberhaupt der Kirche, den ruhmwürdigen Papst Pius und mit Ihm alle wie aus Einem Munde, in Einem Sinne, Einem Gedanken dasselbe Zeugniß für Glauben, Wahrheit und Recht, dasselbe göttliche Strafgericht gegen die Uebelthäter, die Bedränger und Feinde der Kirche ausgesprochen haben; über dieser heil. Versammlung hat Christus der Herr segnend gewaltet, sein allmächtiger Schutz wird nimmermehr fehlen, und was auch seine Weisheit zunächst beschließen mag, das glauben und bekennen wir: der Bau der heil. Kirche steht unerschütterlich; was solche Säulen tragen, das kann nur brechen mit dem Bau der Welt. — Ew. bischöfl. Gnaden haben die Güte gehabt, auch in unserm Namen, sowie im Namen Ihrer ganzen Diöcese das Zeugniß der Treue gegen den apostolischen Stuhl, das Zeugniß unserer Gesinnung für Glauben und Gerechtigkeit dem heil. Vater auszusprechen, wir danken Ihnen aus ganzem Herzen dafür, und bringen Ihnen gern unsere volle Uebereinstimmung hier entgegen. Wir bitten Ew. bischöfl. Gnaden nebst reichem Danke den Ausdruck unserer Freude, daß wir Sie wieder in unserer Mitte haben, sowie die Versicherung hochgeneigtest genehmigen zu wollen, daß unser Gebet nie verstummen solle, daß Gott Ew. bischöfl. Gnaden noch lange, lange zum Wirken von wahrem Heil und Segen uns erhalten wolle. Seien Ew. bischöfl. Gnaden demnach nochmals herzlich willkommen."

Der hochw. Bischof erwiederte dankend auf diese Ansprache, daß er noch nie an den so eben ausgesprochenen Gesinnungen gezweifelt habe, und sei ja eben dieser herzliche Empfang der beste Beweis, daß er mit Recht in Rom den heil. Vater der unverbrüchlichsten Anhänglichkeit des Clerus und der ganzen Diöcese Münster versichert habe.

Angethan mit der Cappa magna und umgeben vom Domkapitel trat dann der hochw. Bischof aus dem Wartesaal hervor und der Sängerchor des Clerus mit den Knaben des Collegium Gregorianum begrüßte ihn mit einem dreimaligen jubelnden Tusche: Salveto Domine! (Sei gegrüßt, Herr!) und unter dem Geläute aller Glocken bewegte sich nun der Zug durch die festlich beflaggten Straßen der Stadt zum Dome hin. In das Geläute der Glocken mischte sich der mehrstimmige Gesang kirchlicher Hymnen und der Tusch in der Nähe des Rathhauses, während Se. bischöfl. Gnaden der unaufhörlich sich heandrängenden Volksmenge den Segen ertheilte. In der Cathedrale angelangt, kniete der hochw. Herr Bischof vor dem Altare zur stillen Anbetung und zum Dankgebete nieder und wurde sodann zum bischöfl. Sitze geführt. Unterdessen hatten sich von allen Seiten die weiten Räume des Domes gefüllt, und der Domprobst Menke stimmte das Te Deum an, welches, abwechselnd gesungen, von dem vollen Chore des Clerus unter Begleitung der kräftigen Dom-Orgel und dem Gesangchore von Knaben- und Männerstimmen in erhebender Weise zu Ende geführt wurde. Nach dem üblichen VV. RR. und dem Schlußgebete betrat der hochw. Bischof mit Mitra und Stab den Altar, und wir vernahmen wieder die frische, klangvolle Stimme des geliebten Oberhirten, welcher den bischöflichen Segen ertheilte. Der ganze Clerus geleitete dann Hochdenselben in der früheren Ordnung zu dem bekränzten bischöflichen Palais. Der ganze

Digitized by

christliche Gruß und Abschied: „Gelobt sei Jesus Christus!“ beschloß diesen ersten Theil des feierlichen Empfanges.

Der zweite Theil der Feier, die Begrüßung der Bürgerschaft, ging mit einem großartigen Fackelzuge vor sich. In ungeheueren Reihen bewegte sich dieser gegen 9 Uhr vom Neuen Platze aus. Obwohl man die Ehre Münsters darein gesetzt hatte, daß nur Bürger der Stadt in eigener Person zum Tragen der Fackeln zugelassen werden sollten, zählten wir doch in überschläglicher Berechnung gegen 2000 Fackeln. Drei volle Musikchöre und ein Sängerchor von 120 Bürgern begleitete den Zug. Die ganze Einwohnerschaft Münsters strömte in dichten Schaaren von allen Richtungen her zum Domplatz. Als der Zug die bischöfliche Curie erreicht hatte, brachte der Herr Oberbürgermeister Offenberg mit dem Herrn Bürgermeister Duesberg und den übrigen Mitgliedern des Fest-Comite's das Willkommen der Bürgerschaft dar und erklärte, daß die Stadt Münster durch die festliche Begrüßung ihres Bischofes auf's Neue ihr unerschütterliches Festhalten an dem kathol. Glauben, ihre unwandelbare Treue gegen den heiligen Stuhl, ihre innige Liebe zu ihrem Oberhirten bekunden wolle und den Ausdruck der vollen Zustimmung zu Allem, was der hochw. Herr Bischof in Rom gethan habe, Hochdemselben in diesem mit größter Einmüthigkeit aller Stände veranstalteten Zuge entgegentrage. Der Herr Bischof, welcher vom ganzen Domkapitel umgeben war, erwiederte mit sichtbarer Bewegung, daß er in dieser Auffassung die Ehrenbezeugung als einen Beweis, ein schönes Zeugniß, das die Stadt Münster der heil. Kirche, der Wahrheit und Gerechtigkeit und sich selbst gebe, annehme, und daß er sich überaus glücklich schätze, der Oberhirt einer solchen Stadt und Diöcese zu sein und hiefür dem lieben Gotte an jedem Tage danke. Hiernach begann der Chor unter Musikbegleitung einen vom Herrn Dom-Organisten Hüls komponirten Gesang in den Worten: „Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam.“ (Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen).

Der hochw. Herr Bischof, welcher inzwischen in den Haupteingang der Curie getreten war, knüpfte an diese Worte in einer längeren Ansprache an und hob besonders hervor, welche Freude dem h. Vater die Versicherungen bereitet hätten, die er ihm von den guten Gesinnungen seiner Diöcesanen habe ertheilen können; die Ansprache, deren Inhalt wir leider wegen größerer Entfernung nicht ganz zu folgen vermochten, schloß mit Ertheilung des bischöflichen Segens und dem Ausrufe: „Gelobt sei Jesus Christus!“ — dem ein tausendfaches „In Ewigkeit Amen“ folgte. Hiernach begann der Sängerchor ein schönes Lied, in welchem als Refrain immer die Worte wiederkehrten: „Gott verläßt uns nicht! Gott verläßt uns nicht!“ Kaum waren die letzten Klänge der Musik verhallt, als Se. bischöfl. Gnaden auf's Neue hervortraten und mit der ganzen Kraft ihrer Stimme riefen: „Nein, Gott verläßt uns nicht! Er wird auch unseren heil. Vater Pius IX. nicht verlassen! Und auch wir wollen unseren heil. Vater nicht verlassen! Unser heil. Vater Pius IX. er lebe Hoch — Hoch — Hoch!“ Diese Worte brachten in der dichten Volksmenge eine stürmische Begeisterung hervor, es war, als suchten sich Musik und Stimmen zu überbieten, um in dieses Hoch immer auf's Neue einzufallen. In diesem Augenblicke erstrahlte der ganze Dom in bengalischem Feuer und trat, von der Höhe eines Fensters gesehen, die ungeheure Menschenmenge auf dem Domplatze erst recht hervor. Se. bischöfl. Gnaden konnten endlich nicht umhin, voll Rührung hinzuzufügen: „Und die gute Stadt Münster — auch sie lebe Hoch!“ — Hiermit endete eine Festlichkeit, die bei Jedem, der ihr Zeuge war, den Eindruck hervorbringen mußte: Das war der reine Erguß der ungetheilten Begeisterung einer katholischen Stadt!

Münster, 6. Juli. Auch die Studirenden der hiesigen Akademie wollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, öffentlich Zeugniß zu geben, daß auch bei ihnen das Feuer der Begeisterung für jene heilige Sache gezündet habe, wofür die Oberhirten der katholischen Welt in Rom so einig und muthig in die Schranken getreten. Ein solenner Fackelzug war für den gestrigen Abend verabredet. Hatte sich am vorgestrigen Abende der Himmel sehr günstig gezeigt, um die Feier zu einer großartigen zu machen, so läßt sich dasselbe vom gestrigen Abende sagen, — freilich in einem etwas anderen Sinne. Denn kaum hatte sich der lange Zug von Fackelträgern mit zwei Musikchören und einem Gesangchore in seiner Mitte, die akademische Fahne an der Spitze, von dem Platze vor der neuen Kaserne zur Rothenburg hin entwickelt, als der rollende Donner die Klänge der Musik begleitete, ein in gewaltigen Strömen herabgießender Regen eine große Anzahl von Fackeln zum Erlöschen zwang und die Träger in wenigen Minuten vollständig durchnäßte. Doch das Alles machte den begeisterten Zug nichts weniger als muthlos, erhielt ja eben hierdurch das Ganze sogar eine ganz unerwartete romantische Seite; es galt ja zu zeigen, wofür man „durch's Feuer“ zu gehen bereit sei. Darum ging's muthig und heiter vorwärts, unter dem vom Blitze erhellten Dunkel der Linden auf

Google

dem Domplatze wurden die erloschenen Fackeln wieder angezündet und in bester Ordnung erreichte man das bischöfliche Palais. Im Haupteingange der bischöflichen Curie wurde die Deputation der Studirenden von Sr. bischöfl. Gnaden mit sichtbarer Freude und Bewegung empfangen. Die nun folgende Gratulation und Ergebenheitsversicherung von Seiten der Deputation, die warme und gedankenreiche Erwiederung des geliebten Oberhirten, das begeisterte Hoch auf den hochw. Bischof, das in nicht enden wollendem Rufe von den Mauern des alten ehrwürdigen Domes wiedertönte, die laute, kräftige Ansprache Sr. bischöfl. Gnaden an die gesammte Studentenschaft, worin er unter Anderm namentlich betonte, daß gerade die geliebten Söhne, welche er jetzt vor sich sehe, berufen seien, mit den Waffen der Wissenschaft für die Kirche und für den heil. Vater muthig zu kämpfen, die kraftvollen Lieder des Gesangchores, das donnernde Hoch endlich auf Pius IX., begleitet von Böllerschüssen und vollem Musikchor, während das Ungewitter, das noch donnernd am fernen Horizonte stand, durch ein großartiges Wetterleuchten momentan selbst die Pracht und den Glanz des bengalischen Feuers verschwinden machte, — das Alles gab der Feier einen wahrhaft erhabenen Charakter. Zum Schlusse dieser feierlichen Begrüßung intonirte der Sängerchor den Psalm: „Herr unser Gott." — Mögen die kommenden Zeiten es beweisen, daß die ganze Feier ein treues Bild der Zukunft Jener gewesen, welche dieselbe mit Begeisterung begonnen und mit ausdauerndem Muthe vollendet haben. Denn von einem anderen Horizonte steigen drohendere und gefahrvollere Wetterwolken auf, deren Wesen Zerstören, deren Stärke Niederreißen ist. Wo und wann sie sich in ihrer vollen Wuth entladen werden, das weiß Gott allein. Aber eben dann wird es gelten, mit der Gluth der für Gott und seine Kirche begeisterten Liebe im Herzen, die Fackel des Glaubens in der Hand, mitten im Toben der vom Irr- und Unglauben entfesselten Elemente muthig, einig und beharrlich der Kreuzesfahne zu folgen und sich um den Hirten aller Hirten auf Petri Felsen zu schaaren, um jenen Sieg des Glaubens zu feiern, der die Welt überwindet. —

(Münster S.)

Ein Freudenfest der Kirche Gottes.

(Fortsetzung.) *

Mathias war nicht Hausgenosse der Franziskaner. Als indeß der Beamte des Königs in das Kloster zu Meacum kam, um die Bewohner desselben gefangen zu nehmen, fehlte Einer, dessen Name auf der Liste stand, mit Namen Mathias! Wo ist Mathias? Nahe beim Kloster wohnte ein Christ, der denselben Namen hatte. Sogleich kam er und sagte: „Da ist Mathias; ich bin freilich nicht derjenige, den ihr suchet; doch bin ich Christ und ein Freund dieser Väter." — „Das ist genug," sagten die Schergen; „was sollen wir den Andern umsonst suchen," und so führten sie ihn mit den andern Zwölf in's Gefängniß, wofür der eifrige Christ Gott nicht genug zu danken wußte. Wunderbare Fügung des Herrn! Kann man nicht von diesem Mathias sagen: „Es fiel das Loos auf Mathias und er ward den Elf zugezählet?" Apostelg. 1, 26.

Bewunderungswürdig war die Standhaftigkeit der drei Knaben: Thomas Cosaqui, Antonius und Ludovicus, welche den Brüdern beim Gottesdienste dienten. Der Letztere zählte kaum 12 Jahre und die andern Beiden waren nur wenig älter. Obwohl sie leicht hätten fliehen können, so wollten sie doch durchaus das Loos ihrer Lehrer theilen. Als sie abgeführt wurden, liefen sie, obwohl ihnen die Hände auf den Rücken gebunden waren, Allen voraus, und zeigten eine Freude und einen Eifer, daß alle Zuschauer nicht wenig darüber staunten. Dieselbe Festigkeit bewahrten sie in allen langen Leiden bis zum Tode. Namentlich wird von Antonius, der dem P. Petrus bei der heiligen Messe zu dienen pflegte, berichtet, daß er auf alle Zureden seiner Eltern und des Richters, die ihn zum Abfall zu bewegen suchten, mit jener Weisheit und jenem Geiste antwortete, wodurch so manche Knaben und Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche ihre Richter beschämt haben. „Bald," so sagte er kurz vor seinem Tode zum Richter, „wirst du sehen, wie wenig ich deine Versprechungen und selbst das Leben achte. Mich schreckt nicht das Kreuz noch der Martertod! Vielmehr verlange ich darnach, aus Liebe zu dem, der für mich am Kreuze gestorben ist." Dann wendete er sich zu seiner Mutter, gab ihr den Yucimon (ein japanesisches Kleidungsstück) und sagte: „Das diene zu deinem Troste. Im Himmel werde ich Gott für dich bitten. Weine nicht um mich, sondern vielmehr um diese elenden Heiden; ich gehe zu Gott, um mich ewig seines Anblickes zu erfreuen; sie aber bleiben in ihrer Blindheit. Laßt sie doch nicht merken, daß es euch mißfällt, daß ich für Gott sterbe. Es ist doch nicht recht, daß ihr damit nicht zufrieden seid, da Er selbst zuerst für uns gestorben ist." — Auch fand man nach seinem Tode in seinen Kleidern einen Brief, voll des Geistes Gottes, den er an seine Eltern geschrieben hatte, um sie zu trösten und sie zur Standhaftigkeit im Glauben zu ermahnen.

Als den Gefangenen im Kerker ihr Todesurtheil verkündet wurde, da zeigten sie, welche Fortschritte

*) Vergl Nro. 12.

Digitized by Google

ſie in der Religion des Kreuzes gemacht hatten. Ihre Freude, ihr Jubel kannte keine Grenzen.

Am 3. Januar wurden die 26 Gefangenen auf einen öffentlichen Platz geführt, und jedem ward das linke Ohr abgeſchnitten, dann wurden ſie, das Geſicht mit Blut bedeckt, zu drei auf Karren geſetzt und durch die Straßen der Stadt geführt; voran wurde eine Inſchrift getragen, daß der Kaiſer ſie darum, weil ſie den chriſtlichen Glauben verkündet hätten, zu dieſer Strafe und zum Kreuzestode verurtheilt habe. Unterdeß predigte der P. Petrus von dem Karren, bald in ſpaniſcher, bald in japaneſiſcher Sprache, um die Märtyrer zu ermuthigen und die Chriſten zu tröſten.

Alle Zuſchauer waren auf das Tiefſte ergriffen von dem Anblick der drei Knaben, die mit fröhlichem Antlitz und heller Stimme das Vater unſer, den engliſchen Gruß und andere Gebete ſangen, während der Zug langſam ſich durch die unabſehbare Menge des Volkes bewegte. Dann wurden ſie in den Kerker zurückgeführt, und als ſie von dem Karren ſtiegen, näherte ſich der Jeſuit Paulus Miki den Franziskanern, umarmte ſie, und in ſeiner Demuth ſagte er ihnen Dank, daß er unter ihrem Schatten eine ſo große Wohlthat des Martyriums von der göttlichen Barmherzigkeit erlangt hätte. Hierüber waren die Soldaten und Schergen außer ſich vor Erſtaunen und ſagten zu einander: „Woher iſt denn eine ſolche Art von Menſchen? Wo könnte man Leute finden, die, wie ſie, in Schmach und Leiden frohlocken?“

Die Richtſtätte lag in der Nähe des Meeres auf einem kleinen Hügel, der wie ein Kalvarienberg ſich erhebt. Jedes der Kreuze beſtand aus vier Holzſtücken; der Stamm trug nämlich einen Querbalken, an dem die Arme ſollten angeheftet werden, einen kürzern Querbalken für die Füße, und zwiſchen beiden ein Stück Holz, auf dem der Körper ſich ſtützen konnte. Die Japaneſen heften bei der Kreuzesſtrafe die Hände und Füße nicht mit Nägeln, ſondern mit eiſernen Klammern oder mit Stricken an das Kreuz; dann ſenken ſie daſſelbe in die Grube und befeſtigen es; ſodann nehmen zwei Henker eine Lanze und bohren dieſelben in die beiden Seiten des Gekreuzigten, ſo daß ſie den ganzen Körper durchdringen. Als die heiligen Märtyrer in den von Soldaten umgebenen Kreis kamen, wo die Kreuze bereitet waren, ſtimmte der P. Martinus mit lauter Stimme den Lobgeſang des Zacharias an: „Benedictus“ etc. Geprieſen ſei Gott der Herr Israels! Der P. Petrus hatte die Augen gen Himmel gerichtet, und ſchien wie ekſtatiſch in tiefe Betrachtung verſunken. Aber beſonders rührend war es, als der zwölfjährige Ludovicus mit Lebhaftigkeit ausrief: „Wo iſt denn *mein* Kreuz?“ und ſofort voll Freude auf daſſelbe zulief und es umarmte. In wenigen Augenblicken ſah man alle Kreuze ſich erheben — und 26 Abbilder des gekreuzigten Heilandes ſchwebten in der Luft. Die ſechs Miſſionäre aus dem Franziskanerorden waren in der Mitte; zu ihrer Rechten waren zehn Japaneſen; zu ihrer Linken waren drei Märtyrer aus der Geſellſchaft Jeſu und ſieben andere aus Japan. Wunderbar war die Standhaftigkeit der ganzen heil. Schaar! Man hörte nur Loblieder, nur feurige Gebete, nur gegenſeitige Ermunterungen. Der dreizehnjährige Antonius, der zur Linken ſeines geliebten geiſtl. Vaters Petrus, dem er immer bei der heiligen Meſſe gedient hatte, hing, forderte denſelben auf, den 112. Pſalm „Laudate pueri Dominum“ mit ihm zu ſingen; da derſelbe in ſeinem ekſtatiſchen Zuſtande nicht antwortete, fing er allein an, den Pſalm mit überaus lieblicher Stimme zu ſingen. Bevor er an den Schluß deſſelben, Gloria patri etc., kam, unterbrach der Lanzenſtich ſeinen Geſang auf Erden, auf daß er ihn gleich im Himmel mit den Chören der Engel fortſetzen ſollte. — Als ein anderer Chriſt dem kleinen Ludovicus zurief, daß er bald im Himmel ſein würde, gab er ſeine große Freude, ſo viel er konnte, durch Bewegungen der Finger und des Körpers zu erkennen. — Einige aus den Dienern Gottes ermahnten vom Kreuze, wie von einer Kanzel, die zuſchauenden Chriſten zu einem heiligen Leben, andere wiederholten die heiligen Namen Jeſus und Maria! — Plötzlich erſcholl aus dem Munde der gedrängt den Kreis umgebenden Chriſten ein Wehgeſchrei, das bis zum Himmel drang und der Hilferuf: Jeſus! Maria! Vier Henker hatten nämlich die mörderiſche Lanze aus einer Art Scheide gezogen — und das blinkende Eiſen verkündete den letzten Akt des großen Opfers! — Sie begannen ihre Blutarbeit — und der Himmel öffnete ſich — die Seelen der getreuen Zeugen Chriſti, die aus den weitklaffenden Wunden der ſterblichen Leiber emporſtiegen, aufzunehmen und im ewigen Lichte der Gottheit zu verklären! — In dem Augenblicke kannte der Eifer der gegenwärtigen Chriſten keine Grenzen und kein Hinderniß mehr. — Sie durchbrachen die Reihen der Soldaten und ſtürzten ſich, trotzend allen Schlägen und Stößen, auf die Opferſtätte, um das Blut der heiligen Märtyrer aufzufangen, oder ſonſt eine Reliquie als koſtbaren Schatz ſich zu erbeuten!

Der demüthige Bruder Garzias, getroffen von dem doppelten Lanzenſtiche, hauchte ſeine Seele aus mit den Worten des frommen Schächers: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommſt.“ — Gott fügte es, daß der Vater und Führer Aller, der P. Petrus Baptiſta, dem glorreichen Siege Aller zuſchauen konnte, und als der Letzte den Kampf beſtand und die Palme errang. Man bemerkte, daß er, während die Einzelnen fielen, mit der Hand, ſo

viel er konnte, sie segnete, und daß er dieses Zeichen wiederholte, als die Henker sich ihm mit der Lanze naheten, um mit dem Todesstoße auf seinen Segen zu antworten. Darauf wandte er sich nach oben, und mit den Worten: „In deine Hände, o Herr, empfehle ich meinen Geist," gab er seine Seele zurück in die Hände seines Schöpfers.

So endete dieser Kampf, in welchem Christus in seinen Gliedern die Welt und Hölle auf das Glorreichste besiegte, in welchem schwache Menschen durch göttliche Kraft den Kreuzestod des Herrn nachbildeten und der Welt gleichsam von Neuem vor die Augen führten, in welchem ein Schauspiel der Welt, den Menschen und den Engeln gegeben wurde — das lauter als alle Worte der Welt die Lehre verkündet: „Alles mußt du, o Mensch, für die Wahrheit und Tugend, d. h. für Christus, zu opfern bereit sein! Kein Opfer ist für Christus zu groß! Glücklich vielmehr, wer ihm Alles opfern kann."

Die Glorie der heil. Märtyrer ist erhaben über menschliche Lobsprüche, und es ist genug, wie der heil. Ambrosius sagt, sie Märtyrer zu nennen, die ja sind „die Fürsten des Glaubens, die Fürbitter für die Welt, die Herolde des Himmelreiches, die Miterben Gottes." Sie errangen die Krone am 5. Februar 1597, am Tage der hl. Jungfrau und Märtyrin Agatha. Drei von ihnen gehörten der Gesellschaft Jesu an, dreiundzwanzig dem Orden des heil. Franziskus, und zwar sechs dem ersten Orden und siebenzehn dem dritten Orden. —

Gott verherrlichte seine Diener durch viele Wunder, von denen wir nur dieses eine erwähnen, daß die heil. Leiber, die nach Landessitte an den Kreuzen angeheftet blieben, lange ohne Verwesung und in ungewöhnlicher Schönheit verharrten, was die Japanesen mit Bewunderung beobachteten. Denn während sonst die Leiber der Hingerichteten am vierten Tage schon in Verwesung übergehen und von den zahlreichen Raubvögeln verzehrt werden, wissen wir aus einer juridischen Deposition mehrerer Portugiesen, daß sie am 24. Tage nach der Hinrichtung noch wohl erhalten waren, und aus einer andern, daß am 62. Tage der Leib des heil. Petrus noch ganz weiß gewesen und eine große Menge Blutes aus der offenen Wunde des Herzens sich ergossen hat.

Schon unter Papst Paul V. (1605—21) wurde die Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer eingeleitet, und von der deßfalls ernannten Kommission nach reiflicher Untersuchung der Ausspruch gefällt: „Es ständen fest das Martyrium und die Wunder, und darum könne man, wann immer, zur wirklichen Canonisation jener Märtyrer übergehen." 1627 wurde von Papst Urban VIII. dem Orden der Minderbrüder auf seine Bitte gestattet, das Offizium und die Messe von diesen Märtyrern zu feiern, aber blos in der Diöcese Manila, wo die Verzüglichsten jener Märtyrer wirkten. Ueber zwei Jahrhunderte wurde nun über die Heiligsprechung dieser Märtyrer ein tiefes Stillschweigen beobachtet, weil das letzte entscheidende Urtheil des Papstes nicht gefällt war; erst jetzt, in diesen für die Kirche so verhängnißvollen Zeiten, wollte Pius IX. die beinahe vollendete Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer zu Ende führen. Zufolge genauer Untersuchung that er am 3. Sept. 1861 den Ausspruch: „Mit Sicherheit könne zur Canonisation der seligen japanesischen Märtyrer geschritten werden." Demgemäß wurde nach Erfüllung aller Förmlichkeiten die feierliche Heiligsprechung am Pfingstfest dieses Jahres vollzogen.

(Fortsetzung folgt.)

---

* Ein Sturzbad für unsere 9 Unbarmherzigen im Rath.

In derselben Sitzung des Magistrats (vom 23. August), in welcher die Frisch'sche Appellierschrift verlesen und das Ungeeignete einiger in ihr vorkommenden „starken Ausdrücke" gebührend gerügt wurde, kam so ganz im rechten Moment über die beißköpfigen Neun ein so unvergleichlich gut beigebrachtes Sturzbad, daß wir höchlich bedauern, das ergötzliche Schauspiel versäumt zu haben. Nach der Appellierschrift, von der sich zeigen wird, daß sie — abgesehen von ihrem Gehalt — in Bezug auf den Erfolg „das Papier nicht werth ist, auf das sie geschrieben," und noch viel weniger die Arbeitszeit, welche die Bürgerschaft bezahlen muß, wurden zwei kgl. Regierungsrescripte verlesen, welche ganz einfach mittheilten:

1. Herr Franz Xaver Stadler, Kaufmann, hat zum Behuf der Errichtung eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Augsburg, Letzteren, um der Commune Kosten zu ersparen, ein Haus sammt Garten geschenkt. Dieses ist als zweckentsprechend dankbar und rechtsförmlich angenommen.

2. Die barmherzigen Schwestern haben den Stadtmagistrat von der Verpflichtung ein Mutterhaus zu bauen entbunden, und der hochwürdigste Herr Bischof und das Domkapitel betrachten somit die Frage des Mutterhausbaues für erledigt.

3. Der hochwürdigste Herr Bischof hat die dermalige Frau Oberin im allgemeinen Krankenhause die (vielgeprüfte, ehrwürdige) Schwester Angela als Oberin des Mutterhauses bestätigt, und zum Superior desselben den hochwürdigen Herrn P. Hieronymus Gratzmüller, Benediktinerordenspriester und Director des Instituts

Digitized by Google

für höhere Bildung bei St. Stephan dahier, (einen in jeder Hinsicht vorzüglich geeigneten Mann), ernannt, und Hochderselbe erachtet sofort das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern zu Augsburg als bestehend („etablirt"), wie es die Henle'sche Stiftung verlangt.

Auf diese Weise hat die Einsicht und Opferwilligkeit eines hochherzigen katholischen Bürgers *) und die Klugheit und Thatkraft unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs den langen Prozeß auf die einfachste Weise zum glücklichen Ziele geführt und eine ganze Reihe von Ränken vereitelt. Das freche „Anzeigblatt" nennt das „ultramontanen Schwindel." Allein das muthwillige Appellieren ist in Folge davon jedenfalls zu einem völlig unschädlichen Vergnügen geworden, das man den unbarmherzigen Herren recht wohl gönnen mag, zumal da sie voraussichtlich gar wenig Gewinn und Ehre davon haben werden. Eines bleibt jedoch beklagenswerth, daß eine Stadt wie Augsburg ein vertragsmäßig gegebenes Wort nicht selber einlöst, daß sie eine vertragsmäßig übernommene Verbindlichkeit nicht selber erfüllt hat, daß ihre verpfändete Ehre nicht durch sie selber gewahrt worden ist, sondern durch die Großmuth eines einzelnen ehrenhaften Bürgers gerettet werden mußte. — Der gerechte Schmerz über die grobe Unterlassungssünde der Gemeinde muß jedoch durch die Erwägung gelindert werden, daß nicht die Bürgerschaft, sondern nur eine zufällige Vertreter-Mehrheit für eine Schuld verantwortlich ist, über welche die Abrechnung nur verschoben, nicht aber aufgehoben ist.

*) Kurz zuvor (14. Juni) hat dieser wahrhaft ehrenwerthe Bürger, ursprünglich ein geschätzter Schullehrer, welcher mit dem Segen Gottes durch seltene Thätigkeit und Umsicht das Handlungshaus, in welches er als Theilhaber eingetreten und dessen Chef er geworden, zu hoher Blüthe gebracht, für seinen Geburtsort Thannhausen mit einem Kapital von 20,000 fl. ein Spital gestiftet, in welchem zwölf arme Leute Versorgung und, soweit es ihre Kräfte erlauben, auch angemessene Beschäftigung finden sollen. Das Hauswesen in dieser Anstalt soll der Obsorge barmherziger Schwestern, oder Jungfrauen aus einer andern religiösen Genossenschaft anvertraut werden. Hoffentlich wird die Gemeinde, zu deren Wohl und Ehre die schöne Stiftung gemacht ist, die Ausführung derselben so viel als möglich erleichtern!

Notizen über den Bonifazius-Verein.

Berlin. Das vortreffliche „Märk. Kirchenblatt", dessen thatkräftiger Herausgeber auch das Erscheinen eines sehr beachtenswerthen Bonifacius-Kalenders *) für 1863 mit großen Opfern ermöglicht hat, meldet unterm 12. Juli die förmliche Aufnahme des musterhaft organisirten Berliner Bonifaciusvereins **) und knüpft daran folgende ernste Mahnung:

„Also nun vorwärts! Mit Gott — für Kirche und Vaterland — auf religiöser Basis patriotisch für unser Deutschland, mit dem Geiste des heiligen Bonifacius erst die Herzen einigen — durch's Beten und Opfern für Ein Ziel! Was zu dieser Einigung zunächst vorbereitet ist, das sind die 25 Millionen Katholiken, die in Deutschland neben jenen 17 Mill. wohnen, deren Herzen freilich durch die Verschiedenheit der anderen Confessionen andere Richtungen erhalten, aber in den Zeiten der Heimsuchung auch gern — Jeder in seiner Weise — mitbeten werden, da selbst Turner in der Frage: Was ist des Deutschen Vaterland? noch beten und rufen: „Das ganze Deutschland muß es sein — o Gott vom Himmel schlage drein!" .

Wir Katholiken beweisen durch den St. Bonifacius-Verein, daß wir für's deutsche Vaterland denselben Wunsch haben, wie die Fortschrittspartei resp. der Nationalverein — nämlich: die Einigung Deutschlands, wissend, daß Einigung nicht leidige Einheit sei, sondern eine Herzenssache, zu der nicht Reden und Schwerter uns hinführen, wohl aber das Band der Liebe, das in Gott das Getrennte erst eint, und dann das Zeitliche nach dem Willen Gottes ordnet; daher macht der Katholik die Einigung Deutschlands zu einer religiösen Frage und verhandelt mit Gott über die Lösung derselben. Wer ist nun patriotischer, der Nationalvereinler, der mit Hilfe eines Handelsbündniß etwa erst an der Mainlinie die Studien der deutschen Sprache praktisch macht und das a in Main vertauscht mit einem e, und für Norddeutschland eine Meinlinie mit Wort und Geld

*) Indem wir denselben den Freunden des Bonifacius-Vereins bestens empfehlen, bemerken wir: Dieser Kalender ist in einer Auflage von 7000 Exemplaren bereits erschienen und kostet, zwölf Bogen stark und mit hübschen Bildern, nur 10 Silbergroschen. Außer einer sehr interessanten Geschichte enthält er den aktenmäßigen Nachweis über die Entstehung des Bonifaciusvereins und eine Statistik nebst Karte der Missionsorte in Pommern und Brandenburg. Der Reinertrag ist für eine Mission bestimmt.

**) Der St. Vincenzverein in Berlin läßt sich die Förderung des Bonifaciusvereins eifrig angelegen seyn; ebenso der akademische Leseverein. Die Einführung eines monatlichen oder wöchentlichen Klingelbeutels zum Besten des Bonifacius-Vereins halten die Berliner für sehr zweckmäßig, weil beliebige Gaben recht gern gespendet werden, wenn nur keine Umständlichkeiten damit verbunden sind.

und Blut gestalten möchte — oder jener Katholik, der täglich zu Gott betet, daß er die Herzen zunächst in der Weise des heil. Bonifacius vereine, dessen 30jähriges Wirken erst ein Deutschland Karl's des Großen ermöglichte.

Dieser kathol. Patriotismus, der die Einigung Deutschlands zur religiösen Arbeit und zur Herzenssache macht, will sie auch zur Familien-Angelegenheit machen. Ist's doch so schön, daß das tägliche Vereinsgebet gemeinsam in den Familien der Reichen wie der Armen gesprochen und die Theilnahme an der Bruderschaft zur leichtesten Fundation für Lebende und Verstorbene gemacht werden kann, da der heil. Vater entsprechende Gnadenschätze der Kirche für lebende und verstorbene Mitglieder damit verbunden hat. Zur Förderung dieser Richtung in die Familie hinein, verdient das Exempel unseres Progymnasiums Nacheiferung. Die Zöglinge desselben singen täglich in ihrer Schulmesse bei St. Hedwig von einem 6strophigen Bonifacius-Liede einen Vers mit Anschluß des „Vater unser" und „Heil. Bonifacius bitt' für uns und unser Deutschland!"

Vermischte Nachrichten.

Köln, 14 August. Gestern wurde das 25jährige Bischofsjubiläum Sr. Eminenz des Kardinalerzbischofs Johannes von Geissel auf's Festlichste begangen. Schon am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr begab sich Se. Eminenz mit dem Domkapitel in die Cathedrale, empfing dort die Glückwünsche und ein Festgeschenk des Papstes — nämlich die reich in Gold gestickte Mitra, welche der verbannte Erzbischof Fransoni von Turin dem Papste testirt und welche nun Se. Heiligkeit dem Cardinal v. Geissel zum Geschenk gemacht. Sodann übergab Herr Justizrath Esser II. eine reiche und kunstvolle Stickerei zum bischöflichen Throne, welche die Kölner Damen zum Ehrentag Sr. Eminenz gefertigt. Nachdem Herr Esser die Glückwünsche der Geberinnen ausgedrückt, dankte Seine Eminenz in beredten Worten und ertheilte den Damen den oberhirtlichen Segen. — Abends brachte der Männergesangverein dem Cardinal eine Serenade. Heute früh 9 Uhr zog der Festzug vom Dom nach dem erzbischöflichen Hause, um Se. Eminenz abzuholen. Die Corporationen und Congregationen, 200 Priester in Rocheten, Deputationen der Dekanate und Orden, die Professoren des Seminars und der theologischen Fakultät von Bonn, die fünf Bischöfe (in Ornat und Mitra), Dr. Baudri, Dr. Laurent von Chersonnes, Dr. Müller von Münster, Dr. Wedekin von Hildesheim, Dr. Martin von Paderborn, schritten im Festzug dem Cardinal voran, welchem die Autoritäten der Provinz und der Stadt in Uniform, Deputationen der Städte der Erzdiöcese, des Rheinischen Adels und der Provinzialstände folgten. Nach dem Hochamt, pontifizirt vom Bischof von Paderborn, bewegte sich der Festzug nach dem erzbischöflichen Hause zurück, wo nun die Deputationen Geschenke und Glückwünsche darbrachten. II. Majestäten der König und die Königin schenkten eine treffliche Bronzestatue auf marmornem Piedestal von Jul. Leppelt, einen Engel mit ausgebreiteten Flügeln darstellend. Der Clerus der Erzdiöcese hat bereits die Fonds zu einem Landsitz für Se. Eminenz, welchen andere Wohlthäter einrichten. Die Stadt prangte im herrlichsten Festschmuck.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,153 fl. 40 kr.

Amtzell (Diöcese Rottenburg) durch gütige Vermittlung des hochwürdigen Pfarramts 100 fl.; Augsburg W. H. S. 5 fl.; durch Sch. S. Ue. 16 kr.; L. und B. „Alles zur größeren Ehre Gottes!" 24 kr.; detto 16 kr.; B. Kr. 10 kr.; G. H. B. Kr. 10 kr.; H. und E. 11 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Ottobeuren B. Kr. 1 fl. 10 kr.: S. Ue. 30 kr.; Langerringen S. „heil. Bonifacius bitte für uns und unser deutsches Vaterland!" 30 kr. Pfarrgemeinde Weissenberg bei Lindau „Gedenke der Allen der deutschen Glaubensbrüder!" 1 fl. 12 kr.

110 fl. 22 kr.

Summa: 3,254 fl. 2 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

R. M. „pro defuncta" 400 à 30 kr. = 200 fl. — kr.
R. M. „ad int." 84 à 30 kr. = 20 fl. 24 kr.
Langerringen „nach Meinung" 1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 291 fl. 30 kr.

Langerringen S. „Gott segne unsere kathol. Schulen!" 30 kr.; Lechhausen von einigen Sonntagsschul- und Christenlehrpflichtigen, heil. Bonifacius, bitt' für unsere Gefahr laufende Jugend! 30 kr.

Summa 296 fl. 30 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 262.

Digitized by Google

Nr. 73. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 10. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Zur neuen Erziehungs-Methode.

F. Es ist längst bekannt, daß sich der gegenwärtige Zeitgeist, den man unrichtig den „modernen" (neuen) nennt, da jeder Zeitgeist modern maßgebend ist, (dessen Früchte aber modern und mödern zugleich sind,) — es ist bekannt, daß sein Charakter-Hauptmerkmal unsres Zeitgeistes: die „volle Emancipation", sich besonders in dem Bestreben nach Trennung der Schule und Kirche und den Consequenzen dieser Trennung — Unabhängigkeit — auf unverkennbare Weise allenthalben dort äußert, wo die Afterweisheit der falschen Fortschritts-Idee ihre Kammer- und Lehr-Stühle und Bänke aufgeschlagen hat.

Wer einen Zweck verfolgt, muß sich begreiflich nach Mitteln umsehen. Da nun unsere „klugen Geister" wohl auch wissen, daß jedes Omega sein Alpha haben muß: so haben sie ganz richtig erkannt, daß das Alpha ihres Zieles nur Erziehung heißen kann; das ist und muß ihr Grundmittel sein, das ist ihr Grundprincip. Wozu man den Menschen gebrauchen will, dazu muß man ihn selbstverständlich erziehen. Die Linde zeugt keinen Pappelbaum und der Edelhirsch keinen Wolf. — Doch genug hievon. Heute wollen wir nur davon Akt nehmen, wie man die neue Menschen-, wollte sagen, Bürger-Erziehung auf dem preußischen Landtage anstrebt. — Bürger-Erziehung, so heißt die neue Methode der Pädagogik; — eigentlich auch nicht „Erziehung", sondern „Bildung." Ja Bürger-Bildung; es wird dabei nicht erzogen, sondern ge-bildet. Freilich vergißt man dabei in Bezug auf Mensch und Bürger, daß man beide nicht theilweise pflegen kann, wie Haus und Promenade, wo es da jubelt und blinkt — und dort jammert und — nicht nach Balsam duftet. — Doch hören wir: nach der Unterrichtscommission der preußischen Kammer soll das neue Unterrichtsgesetz folgende Fassung erhalten.

(Wir berichten, von hier an, mit kleinen Andeutungen nach Mittheilung des „Mainzer Journal.")

I. Bildung der Volksschullehrer.

1) Für die Aufnahme in das Schullehrerseminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz.

2) Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen.

3) Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminarien ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Cursus durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Zöglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, sowie von religiös-sittlicher, pädagogisch-praktischer und wissenschaftlicher Bildung zu gewähren.

Zugleich müssen die Seminarien den Zöglingen die Gelegenheit bieten, im Lateinischen (!) und Französischen, wo möglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern (!).

Auf die polnische Sprache ist nach der Oertlichkeit Rücksicht zu nehmen.

4) An Seminarien sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich zugleich als lehrtüchtig bewährt haben. Zu Seminar-Directoren sind nicht vorzugsweise Theologen (!!) zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte (!) Schulmänner und Pädagogen.

5) Die Seminarien sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen (!!!).

6) Eine gesonderte Vorbildung für künftige Lehrer an Land-, Stadt- oder sogenannten Mittelschulen ist nicht einzuführen.

7) Das Internat in den Seminarien darf nicht obligatorisch und nicht mit einer solchen Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehre mit dem Leben außerhalb des Seminares abschließt. (Sehr zweckbegreiflich. D. R.)

Digitized by Google

8) Es ist durchaus kein Grund vorhanden, die auf Seminarien ausgebildeten Elementarlehrer von Schulvorsteherstellen (Rectoraten) an Elementar- und Mittelschulen auszuschließen, und diese lediglich mit Literaten zu besetzen. Es müssen Prüfungen angeordnet werden, welche jedem Elementarlehrer (!) die Möglichkeit gewähren, dieses Ziel zu erreichen.

II. Besoldung, Pensionirung und Wittwenversorgung (übergehen wir).

III. Anstellung und Nebenämter.

16) Bei der Anstellung der Lehrer soll der Localschulgemeinde das Recht der unbeschränkten (!) Wahl aus allen Anstellungsberechtigten zustehen, und der Regierung das Recht der Bestätigung zustehen.

17) Die Localschulgemeinde übt ihr Wahlrecht durch den Schulvorstand aus. (Siehe 8.)

18) Die aus bestehenden Patronatsrechten dem Gemeindewahlrecht erwachsenden Hindernisse sind möglichst bald auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen.

19) Die Verbindung kirchlicher Aemter mit dem Lehramt ist fernerhin möglichst zu vermeiden (!) und nur da zu gestatten, wo die localen Verhältnisse es unbedingt erfordern.

IV. Schulaufsicht.

20) Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisiren, daß die Interessen und Rechte der Communen und des Staates sowie der Kirche gewahrt werden. (Wird im folgenden Paragraph geradezu aufgehoben.)

21) Das bisherige Verhältniß, nach welchem der Ortsgeistliche als Vorgesetzter des Schulwesens dasteht und ausschließlich die Aufsicht über die inneren Verhältnisse der Schule führt, soll aufhören (!).

Es soll überall ein Schulvorstand errichtet werden, der als Vertreter der Localschulgemeinde alle Interessen ihres Schulwesens wahrzunehmen hat.

Der Schulvorstand muß so organisirt werden, daß die bürgerliche und die kirchliche (!) Gemeinde, der Lehrstand, und wo und so lange solches existirt, auch das Patronat in ihm vertreten sind. (Das heißt: so amalgamirt statt „organisirt" werden, daß das kirchliche Element im bürgerlichen verschwindet.)

22) Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle bureaukratischer Centralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten. (Ganz natürlich.)

23) Die höhere Schulinspection soll nicht ausschließlich oder vorzugsweise mit kirchlichen Aemtern verbunden seyn, sondern vor allen Dingen in die Hände bewährter Schulmänner gelegt werden. (Ueberfluß.)

24) Die Ernennung von schulfachkundigen Inspectoren, je nach Anzahl der Volksschulen für einen oder zwei Landkreise, würde den oben ausgesprochenen Grundsätzen und dem allgemeinen Wunsche der Lehrer entsprechen ꝛc. ꝛc."

Sehen wir uns die Mitglieder der Unterrichtscommission an. Vorsitzer derselben ist der bekannte „alte" Harkort, „Hauptmann a. D." und ehemals Industrieller, dessen Stellvertreter der Prediger Ritter aus Wustermark bei Potsdam, Schriftführer ist der Universitätsprofessor Dr. Röpell aus Breslau, dessen Stellvertreter der Gymnasial-Oberlehrer Schmidt aus Stettin; die übrigen Mitglieder sind der Seminardirector a. D. Dr. Diesterweg, Prediger Gringmuth aus Konradswaldau in Schlesien, Fabrikbesitzer Müllensiefen aus Witten, Dr. med. Boost aus Cochem a. d. Mosel, Literat Dr. Paur aus Görlitz, Gymnasial-Oberlehrer Gortzitza aus Lyck in Ostpreußen, Licentiat Krause, Redacteur der hier erscheinenden rationalistischen „Protestantischen Kirchenzeitung", der bekannte Dissidenten-Prediger Dr. Rupp aus Königsberg, Professor u. Ritter-Gutsbesitzer Reimnitz aus Guben bei Frankfurt a. d. O., Kreisrichter Ziegler aus Ahaus. Von diesen gehören Schmidt, Diesterweg, Müllensiefen, Boost, Paur, Gortzitza, Rupp und Reimnitz, also die Majorität der Kommission, zur „deutschen Fortschrittspartei", Gringmuth, Harkort, Ritter und Röpell zur Fraction Bockum-Dolffs, Krause zum „Freien constitutionellen Verein" oder zur Fraction Dr. v. Rönne (Glogau), Ziegler zur Fraction des Centrums. Ziegler ist der einzige Katholik in der Commission, und dessen Stellung wahrlich keine beneidenswerthe. Ich könnte noch manche interessante Details über die Mitglieder der Commission mittheilen; doch genügen schon ihre Namen, von denen einzelne nur allzubekannt sind, nebst den obigen Zusätzen, um anzudeuten, auf welchem Standpunkte die überwiegende Mehrheit der Commission steht.

(Die Berathung.) Die Petitionen aus den katholischen Theilen der Monarchie, besonders aus Rheinland und Westphalen, halten fast sämmtlich an dem Grundsatze fest: „die Volksschule ist von der Kirche nicht zu trennen." Nur eine Petition aus Büren in Westphalen (dem Sitz eines katholischen Schullehrer-Seminars), unterzeichnet von den Rechtsanwälten Holzapfel, Rautert, Krönig und anderen Protestanten, sowie von einem seines Amtes entlassenen Seminarlehrer (!) zeichnet sich vor allen anderen durch ihr erotisches und tendentiöses Verlangen aus. Diese Petenten wünschen in das Unterrichtsgesetz folgenden Satz aufgenommen zu sehen: „Die Volksschule soll ein von allen kirchlichen Lehrbegriffen unabhängiges Institut sein, in welchem jeder Schüler die ihm als Menschen und künftigen Staatsbürger unentbehrliche intellectuelle, religiöse und moralische Bildung erhalten kann." Die Petition ist eine zu große Rarität, als daß sie nicht eine besondere Kritik verdiente, welche ihr auch sicher zu Theil werden soll.

Was nun die Behandlung jener Petitionen betrifft, so hat die Commission beschlossen, im Anschluß an die darin enthaltenen Anträge, so weit solche annehmbar, einzelne Propositionen, deren Inhalt diesem Berichte vorangeht, aufzustellen und dem Hause zu empfehlen, für die Ordnung des Volksschulwesens jene Grundsätze als maßgebend anzuerkennen. Wie Sie aus dem Inhalte derselben entnehmen, sind die Propositionen, wenn auch mit Umsicht und Fachkenntniß abgefaßt, doch einem großen Sacke vergleichbar, in den man nach Belieben sehr viel oder auch sehr wenig hineinschieben kann. Es fehlte aber der Commission

Digitized by Google

zu eingehenderen und detaillirteren Aufstellungen sowohl an Material, als auch an Zeit, und zu der höchst schwierigen Aufgabe, Entwerfung eines Unterrichtsgesetzes, der Auftrag.

Demungeachtet ist die Bedeutung und Tragweite jener Resolutionen nicht zu unterschätzen; sie bilden im Anschlusse an die Verfassung eine Vorbereitungsstufe für das Unterrichtsgesetz und einen bedeutungsvollen Prüfstein für die Gesinnung des Hauses.

Die Sitzungen der Commission wurden sowohl von dem Herrn Cultusminister, als auch dessen Commissären, sowie auch von dem Präsidenten und mehreren Mitgliedern des Hauses häufig besucht. Gleich in der ersten Sitzung sprach der Abgeordnete Ziegler die Erwartung aus, daß die Mitglieder der Commission seinen Standpunkt als Katholik bei der Berathung nicht verkennen würden; er könne die Schule nur als ein Annexum der Kirche ansehen; er beanspruche, daß man, wie anderen Confessionen, ebenso auch den Katholiken in jeder Beziehung gerecht werde, und daß die Commission, wo ein bureaukratischer Druck bestehe, auf dessen Beseitigung überall Bedacht nehmen werde.

Was die einzelnen Resolutionen betrifft, so sind die sub I. 1. bis 6. getroffenen Bestimmungen fast ausschließlich gegen die im Jahre 1854 für die protestantischen Schullehrer-Seminare erlassenen Regulative gerichtet, welche allerdings einen sehr beengenden Schnürleib nicht allein gegen die frühere rationalistische Richtung in dem protestantischen Schulwesen, sondern auch leider für die sonstige wissenschaftliche Ausbildung der Schullehrer abgaben.

Nach den Regulativen soll auf den Seminarien z. B. in der Mathematik der Unterricht in den Decimalbrüchen und im Wurzelausziehen nur mit Genehmigung der königlichen Regierung ertheilt werden (!). Die Privatlectüre der klassischen Literatur ist verboten, der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte soll ausfallen. Bei der religiösen Bildung soll der kleine Katechismus von Luther, sowie der Heidelberger Katechismus zum Grunde gelegt und das Memoriren von Liedern, Psalmen und Bibelsprüchen in überschwänglichem Maße gefördert werden. Der Eifer gegen diese Regulative hat jedoch die Commission verleitet, in der Bestimmung sub I. 3. den Baum wieder zu sehr nach der entgegengesetzten Seite zu biegen, indem man auch die noch lebenden fremden Sprachen, Französisch und Englisch, zu Unterrichtsgegenständen creirte.

Gegen die über das Internat getroffene Bestimmung sub I. 7. wurde von vielen Seiten geltend gemacht, daß das Internat obligatorisch bleiben müsse, da ein mit Milde gehandhabtes Internat auch dem besten Externate vorzuziehen sei. Diese Ansicht, sowie ein dahin zielender Antrag, für welchen sich auch das katholische Mitglied der Commission aussprach, blieb jedoch in der Minorität.

Bei der Berathung über die Resolution sub III. stellte der Abgeordnete Ziegler folgenden Antrag: „Den kirchlichen Oberen bleiben bei Besetzung der Lehrerstellen die vertrags- und verfassungsmäßig garantirten Rechte gewahrt." Zur Begründung dieses Antrages setzte Antragsteller auseinander, daß die Volksschulen schon vor dem westphälischen Frieden als kirchliche Anstalten angesehen worden, daß Solches für Rheinland und Westphalen aus mehrfachen Beschlüssen der zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu Köln, Mainz und Trier abgehaltenen Provincialsynoden, deren Bestimmungen namentlich angezogen wurden, zur Evidenz hervorgehe.

Der Artikel V. §. 31. des westphälischen Friedens hat den Besitzstand des Jahres 1624 für beide Confessionen, resp. deren Kirchen gewahrt, und zwar wie es heißt: **eum annexis, cujusmodi annexa habentur institutio consistoriorum, ministeriorum scholasticorum quam ecclesiasticorum**, so daß also auch die Einsetzung der Lehrer den Katholiken an ihren Schulen in der bisherigen Weise gewahrt worden sei. Ebenso spreche der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 im §. 62 den ungestörten Fortbestand des Verhältnisses nach Vorschrift des westphälischen Friedens aus, wobei wohl zu bemerken sei, daß Preußen sein Besitzrecht auf einen Theil der westlichen Provinzen gerade aus jenem Vertrage herleite.

Hiernach stehe die nächste Betheiligung der Kirche, sowie deren oberste und unmittelbare Aufsicht über die Schule unter Mitbetheiligung des Staates durch altes Herkommen, feierliche Völker- und Staatsverträge fest. Die Schulen in den westphälischen Provinzen seien fast ausdrücklich Pfarrschulen, an deren Organisation auch das französische Gesetz, sowie das preußische Landrecht nichts geändert habe, vielmehr enthalte die Dienstinstruction vom 23. October 1817 die ausdrückliche Bestimmung, daß dem Staate nur die Besetzung sämmtlicher dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Schullehrerstellen gebühre, während bekanntlich die sonstigen Schulstellen nach den landrechtlichen Bestimmungen von der Gutsherrschaft besetzt würden.

Ferner bestimme dieselbe Instruction §. 18., daß die Schulcommission der Regierung bei Ausübung ihrer Competenz stets den Einfluß gehörig berücksichtigen solle, welcher bei römisch-katholischen Kirchen- und Schulsachen dem Bischofe gesetz- und verfassungsmäßig zustehe.

Insbesondere habe für das Münsterland der Gouverneur v. Vincke in einer Verfügung vom Jahre 1818 ausdrücklich anerkannt, daß die Besetzung der Volksschullehrerstellen in der dortigen Diöcese dem Bischofe allein zustehe. Auch sei dieses Recht von dem hochseligen König, auf Veranlassung des Bischofes (Kaspar Max) ausdrücklich bestätigt, die betreffende Ordre dem Vernehmen nach aber in ächt bureaukratischer Weise mit einem einfachen **ad acta** zur Seite gelegt worden.

Im Jahre 1845 habe sich über die Besetzung der Lehrerstellen zwischen der Regierung und dem Bischof von Münster der Streit von Neuem erhoben, an welchem sich das Volk auf's Innigste betheiligt habe. Derselbe sei im Jahre 1846 glücklich dahin geschlichtet, daß die Anstellung der Lehrer nur mit Genehmigung des Bischofs, der die **missio canonica** ertheile, stattfinden könne. Der confessionelle Charakter der Schule müsse unter Umständen gewahrt bleiben.

Hiefür sprechen sich auch nicht allein die Cabinetsordre vom 4. October 1821 und das Rescript vom 27. April

Digitized by Google

1822 aus, welche die Einrichtung confessioneller Schulen begünstigten, sondern auch der Artikel 24. der Verfassung, welcher die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse vorschreibe, und Artikel 15., welcher der katholischen Kirche den bisherigen Besitz und Genuß ihrer Stiftungen und Unterrichts-Anstalten garantiren. Die Schule sei nicht eine Domäne des Staates, sondern ein Annexum der Familie; die Kirche habe die Pflicht für die religiöse Erziehung, welche Eltern ihren Kindern zu geben schuldig seien, zu sorgen, während dem Staate höchstens nur ein Schutz- und Aufsichtsrecht über die Schule zustehe. Ohne die von der Kirche zu ertheilende kanonische Mission sei aber nach den Satzungen der katholischen Kirche kein Lehrer befugt, Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen.

Das Streben und die Einrichtung der Volksschule sei hauptsächlich auf Erziehung gerichtet, und bei dieser müsse die Religion die Grundlage bilden. Ohne sie können das Herz und Gemüth des Kindes nicht veredelt, könnten keine Charaktere herangebildet werden. Den religiösen Unterricht von dem übrigen Unterricht scharf zu trennen, gehe nicht an. Ein Lehrer könne durch ein Wort mehr verderben, als der Religionslehrer je gut zu machen vermöchte.

Indem schließlich der Antragsteller noch auf das Verlangen verwies, welches sich in vielen Petitionen sowie insbesondere auch in seinem Wahlkreise fast einstimmig zu erkennen gegeben habe: die Schule von der Kirche nicht zu trennen, bat er um Annahme seines Antrages.

Dem Antrage wurde insbesondere entgegengesetzt, daß derselbe in seiner Berufung auf vertragsmäßige Rechte sich schwer übersehen lasse, und mit Annahme desselben vielleicht der Kirche mehr Rechte eingeräumt würden, als ihr zur Zeit zuständen. (Auf Verträge kommt es also nicht an!) Auch sei es zweckmäßiger, den Antrag bei dem Satze, der über die Organisation der Schule handle, vorzubringen. Bei der Abstimmung fiel, wie zu erwarten war, der Antrag mit großer Majorität.

In Betreff der Proposition sub III. 18. wurde das katholische Mitglied von der Commission mit dem Referate über die Frage betraut: ob es gesetzlich ein Schulpatronat gebe. —

Derselbe führte aus, daß das sogenannte Schulpatronat, von dem in einzelnen Provinzialrechten die Rede sei, keine gesetzliche Basis habe, und nur ein Ausfluß des Kirchen-Patronates sei, weßhalb die Aufhebung desselben ohne Einigung mit den kirchlichen Oberen unzulässig sei. Diese Ansicht wurde auch von der Commission acceptirt und findet in dem Berichte ihren Ausdruck.

Bei der ferneren Berathung über die Organisation der Schule hatte sich der Abgeordnete Ziegler einer kräftigen Unterstützung von Seiten des Abgeordneten Rohden, der mehrere Petitionen aus Westphalen überreicht hatte, zu erfreuen.

Zu dem Satze IV. 20 wurde von dem Ersteren folgender Zusatz beantragt: „In letzterer Beziehung (Rechte der Kirche auf die Schule) hat der Staat mit den betreffenden kirchlichen Behörden vorab in Communication zu treten."

Zur Begründung dieses Satzes wurde von den beiden genannten Herren nicht allein auf das Recht der Kirche in Beziehung auf die Schule, sondern auch insbesondere auf den bureaukratischen Druck hingewiesen, der in Beziehung auf das Schulwesen auf den einzelnen Confessionen laste.

Die Schulgemeinden bedürften gegenüber der Beeinflussung von Oben einer möglichst freien Bewegung, insbesondere müßten die beiden Abtheilungen des Ministeriums für Kirchen- und Unterrichtssachen durchaus frei und unabhängig gestellt werden. Bekanntlich unterliege jetzt ein jedes Mitglied der katholischen Abtheilung in seinen Arbeiten der Controlle der Mitglieder der evangelischen Abtheilung (!!) sowie des Ministers. Eine derartige beständige Bevormundung müsse aufhören und es müßten, ähnlich wie in Holland und Oldenburg, für die Schul- und Kirchensachen durchaus selbstständige Abtheilungen gebildet werden. Gerade daraus würde eine freiere Bewegung und gesunde Entwickelung und Gestaltung des Schulwesens hervorgehen. Dieses Ziel werde am Besten zu erreichen sein, wenn vor Erlaß des Unterrichtsgesetzes über die einzelnen Bestimmungen desselben mit den kirchlichen Oberen conferirt werde.

Diese Ausführung wurde jedoch insofern stark angegriffen, als eine vorherige Vereinbarung über den Gesetzentwurf mit den Bischöfen wahrscheinlich resultatlos, jedenfalls aber überflüssig sein dürfte, da die kirchlichen Oberen keinen Factor der Gesetzgebung bildeten, und die Bischöfe sich wie andere Staatsangehörigen mit ihren etwaigen Gesuchen in Betreff des Schulgesetzes an das Haus wenden könnten.

Auch der Regierungs-Commissär stimmte dem bei, und bei der Abstimmung erklärten sich nur zwei Commissions-Mitglieder für den Antrag.

Bei der Berathung der ferneren Resolutionen wurde von dem katholischen Mitgliede der Commission der Antrag gestellt, den Satz sub. 21. Alinea 1., da die durch den Geistlichen zu führende Aufsicht jedenfalls zweckmäßiger und umsichtiger sein werde, als die durch eine aus den verschiedensten Elementen gebildete und leicht von bureaukratischen Einflüssen geleitete Corporation, resp. den Schul-Vorstand, zu streichen, und statt der Sätze im zweiten und dritten Alinea folgende Resolution anzunehmen:

„Der Schulvorstand hat als Vertreter der Localschul-Gemeinde die äußeren Interessen des Localschulwesens wahrzunehmen. Derselbe muß so organisirt werden, daß die bürgerliche und kirchliche Gemeinde und, wo solches existirt, auch das Patronat in ihm vertreten werde. Den Vorsitz im Schulvorstande führt der Ortsgeistliche."

Zur Begründung dieses Antrages genügt wohl zunächst die einfache Verweisung auf Artikel 24. Alinea 3. der Verfassung, welcher wörtlich bestimmt:

„Die Leitung der äußern (also nicht auch der inneren) Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu," und die Auslassung des Wortes der Lehrstand wurde und wird wohl schon dadurch hinreichend gerechtfertigt, daß ja dem Schulvorstande die Aufsicht auch über den Lehrer zustehen soll, eine Selbstcontrolle aber jedenfalls zwecklos und nichtssagend erscheint, wie jeder tüchtige Lehrer leicht erkennen wird. Ebenso wurde anfänglich von dem Antrag-

Digitized by Google

steller auch die Auslassung der über den Patron getroffenen Bestimmung beansprucht, da mit der Vocation des Lehrers die Functionen des Patrons beendigt seien. Zur Begründung des Zusatzes bezog sich Proponent auf das Herkommen, und auf die Anerkennung, welche der Bildungsstufe der Geistlichen, besonders auf dem Lande gebühre, und die auch hier ihren Ausdruck finden müsse.

Doch auch dieser Antrag theilte dasselbe Schicksal mit den übrigen von Ziegler gestellten. Ein besseres Resultat als in der Commission dürfte trotz aller Anstrengungen auch schwerlich in dem Hause zu erzielen sein.

Mit welcher Rücksicht wurden früher im Reiche deutscher Nation die Rechte der übrigen Glaubensgenossen von den Katholiken behandelt! Selbst bei dem Reichskammergerichte trat stets eine itio in partes ein, wenn es sich um religiöse Fragen handelte. Doch ich will keine weiteren Reflexionen an diese Propositionen knüpfen. Nur der Satz wird sich bei jedem Unbefangenen bei Durchsicht derselben feststellen: „in Preußen ist man zur Zeit noch nicht reif zur Construction eines freisinnigen Schulgesetzes." Der bureaukratische Druck, der auf allen Confessionen, die Juden nicht ausgenommen, lastet, ist noch zu groß, als daß schon jetzt bei den Evangelischen die freie Bewegung der Gemeinden, bei den Katholiken die selbstständige Entfaltung der Kirche zum Durchbruche kommen könnte. Nur dann erst, wenn die Fesseln der Bureaukratie in Preußen gebrochen sind, wird es besser werden. Sapienti sat!

---

* „Katholisch-literarischer Verein für Deutschland."

so konnte man die wieder erwachte — und nur großartiger und klarer hervortretende Idee zur Behebung der religiösen sittlichen und intelligenten Lebens-Elemente benennen, welche, mit innigster Freude zu begrüßende Idee diesesmal einen hohen, der großen Sache vollkommen würdigen Träger hat, nämlich in Seiner Excellenz, dem apostolischen Nuntius in Wien, Anton de Lucca. Ein dieß bezügliches Programm zur „Gründung eines Vereines für Unterstützung und Beförderung der katholischen Wissenschaft, Literatur und Tagespresse in Deutschland," beruhend auf der grundrichtigen, schon mehrfach (auch von uns) ausgesprochenen Anschauung, daß die Sache des Christenthums und der Kirche heut zu Tage lediglich auf ihre innere Kraft und nicht — „und" — sondern demnach auf geistige Mittel angewiesen sei — zeigt uns nun in allgemeinen Umrissen folgenden Plan: Nach der Tendenz des hohen Trägers der großen Sache soll

a) der Verein, seinem Organismus nach, auf einem Central-Comite — und den ihn einzugliedernden Local-Comiteen beruhen, welch' letztere selbstverständlich nach Bedürfniß und Zweck-Lage der einzelnen Länder gebildet werden müßten.

b) die Pflege der Wissenschaft soll geschehen durch Preisaufgaben, Leitung und Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Zeitschriften und Belohnung litterarischen Schaffens überhaupt; durch Heranbildung junger Talente und Auswerfung von Jahresrenten nach kürzerer oder längerer Zeit für tüchtige Forscher. — Man beabsichtigt selbst, begreiflich nach späterer Möglichkeit, die Unterstützung bedürftiger katholischer Lehranstalten und die Gründung einer katholischen Universität! —

c) Beförderung der kathol.-populären und Unterhaltungs-Literatur.

d) Beförderung der kathol. Tagespresse, sowohl der specifisch-kirchlichen als — (und vorzugsweise) der politischen Presse. —

Dieß Alles soll geschehen durch Unterstützung des schon Bestehenden wie durch gebotene Neubeschaffung. Die Vereinsmitteln sollen durch jährliche Beiträge erschwungen werden — und heißt es darüber im Programm: „Zur Herbeischaffung der materiellen Mittel ist nichts erforderlich, als daß eine Anzahl von der Wichtigkeit der Sache durchdrungener katholischer Männer einen jährlichen Beitrag leisten. Würden sich nur 150 finden, welche 400 fl. rh. 400, welche 56 fl., und 800, welche 25 fl. jährlich beisteuern, so hätte man über 50,000 fl. zu disponiren, und schon mit dieser, wenn gleich bescheidenen Summa ließe sich bei zweckmäßiger Verwendung Ersprießliches leisten. (Eine dreimal größere Summe ließ sich leicht zusammenbringen mit kleinern Gaben.)

So besagt das Programm zur Gründung des Vereins, wozu der hochedle apostolische Nuntius de Lucca hiermit den „Anstoß" geben will — und welches Programm Seiner Excellenz mit Niederlegung einer event. Vereinsunterstützung von hundert Gulden rh., welcher Jahresbeitrag lebenslänglich zugesagt, unterzeichnet hat. —

Diesem Programm ist eine Erläuterung von nicht weniger als 12 großen Quartseiten beigegeben. — In dieser wahrhaften „Erläuterung" ist eine gründliche, treffliche Kenntniß der bekannten traurigen Sachlage zu ersehen — und sind darinnen zweckmäßige Rathschläge — unter „leitende Grundsätze" — und die Andeutung eines Organisationsplanes niedergelegt.

Was die leitenden Grundsätze betrifft, so finden wir uns veranlaßt, aus ihnen besonders Eine Stelle hervorzuheben, welcher selbst von katholischen Journalen ꝛc. — eine zu ausgedehnte Bedeutung — wenn nicht gar noch etwas unthunlicheres beigemessen werden könnte. Diese Stelle lautet: „Der Geist der Kirche ist nicht engherzig; nur bei einer gewissen Freiheit geistiger Bewegung können wissenschaftliche und literarische Bestrebungen gedeihen; selbst auf dem Gebiete der Theologie hat die Kirche verschiedene Schulen nicht bloß gestattet, sondern mit Liebe gepflegt." —

Diese wichtige Stelle, die nur ein logisches Glied ist, kann eben nur in ihrer Gliederung vollständig richtig erfaßt werden. Dieser Passus gehört zur Modification des Grundsatzes „über die Zulassung und Fernhaltung litterarischer Kräfte;" allda gewarnt wird vor unbrauchbaren, bedenklichen Elementen, eitlen — (nur verdienstsüchtigen) wie besonders vor gefährlichen Literaten. „Hier aber" heißt es im fortlaufenden Conter — „ist eine doppelte Rücksicht zu nehmen. Der Geist der Kirche ist nicht engherzig und

Digitized by Google

so weiter. — Der Nachring der angedeuteten Stelle aber besagt: „Auf der andern Seite aber ist Principienlosigkeit, eine heillose geistige Willkür und Verschwommenheit ein Grundübel der Zeit; es wäre Scheu vor dem Zeitgeist, oder Mangel an Einsicht, aus Furcht für „exclusiv" zu gelten, allen möglichen Richtungen auch solchen, die nun einmal mit der Wahrheit und dem Geist der Kirche nicht im Einklang stehen, Einflüsse (!!) zu gestatten, die sie im Interesse ihrer Partei benutzen würden. Darum auch ist es namentlich so wichtig, daß die Leitung des Vereines in Händen liege, welche die höchst mögliche Garantie darbieten, daß der Geist Christi und der Kirche und große Besonnenheit in allen Bestrebungen des Vereines herrsche." —

Ferner heißt es dießbezüglich im Programm selbst: „Es wäre daher das geeignetste Mittel, wenn der Verein sich unter den Schutz und die oberste Aufsicht des Episcopates stellte." — In solchem Zusammenhange muß die Stelle erfaßt werden und sind auch die Consequenzen zu deuten, welche daraus die „A. Pstztg." (Beilage Nr. 62) gezogen, dahin lautend: „Je allgemeiner die Betheiligung an diesem Werke ist, desto geringer dürfte auch der Grund zu der schon hie und da geäußerten Befürchtung werden, es könnte diese Organisation vorherrschend zu Gunsten einer zwar veralteten, doch mehr oder minder herrschenden wissenschaftlichen Form und Schule ausgebeutet werden wollen, eine Unterstellung, welche im nachfolgenden Passus des Programms selbst schon in beruhigendster Weise zurückgewiesen ist, wenn dasselbe S. 11 nicht bloß die ausdrückliche Berechtigung verschiedener nationaler und politischer Anschauungen innerhalb der katholischen Einheit in der deutschen Tagespresse ausdrücklich wahrt, sondern auch S. 9 ganz im Allgemeinen als Grundsatz proclamirt und zugibt, daß der Geist der Kirche nicht engherzig sein dürfe." 2c. —

Was wir noch besonders hervorheben, ist die in der Erläuterung ausgesprochene Wahrheit, daß in der Pflege der katholischen Wissenschaft die Hauptquelle zur fraglichen Abhilfe gesucht werden muß — und erst in zweiter Linie in der Tagespresse und der populären Literatur. In dieser Beziehung heißt es unter Anderm in den Erläuterungen: „Auf den mittlern und den Hochschulen haben die Schriftsteller des Tages ihre Lehren und Tendenzen empfangen; aus den Geschichtsbüchern der Professoren schöpfen sie ihre Geschichtsauffassung; aus den Collegien und den Büchern der Staatsrathslehren und der Lehren der Politik ihre politische Weisheit 2c. 2c. In den Systemen moderner Philosophie — und zum Theil selbst protestantischer oder mitunter sogar verwirrter katholischer Theologen, schöpft die volksthümliche Literatur ihre religiösen und moralischen Anschauungen. . . . Selbst die deutschen Dichter stehen im höchsten Grade unter dem Einflusse der Wissenschaft." Darum vor Allem die Pflege der Wissenschaft. — Wir haben selbst dieselben Erörterungen schon zu verschiedenen Malen eingehend besprochen, in unserer „Sion," sowie theilweise in der kleinen Broschüre

„Aus dem Glaspalast" im vorigen Herbste.*) — Unser Motto ist: „Das Wort regiert die Welt — und nicht das Geld!" — Ja immer ist es nur das Wort, das herrscht, — ob falsch, ob wahr. — Allerdings herrscht in unsern Tagen zumeist das falsche Wort; aber dieses falsche Wort zu zerstören und das wahre, nur im göttlichen Wort wurzelnde wieder in seine Vollmacht einzusetzen, dazu ist das fundamentale Mittel — die maßgebende Wissenschaft nothwendig. — Es ist hierbei aber durchaus nicht zu übersehen, daß dieser sichere Weg der Hilfe ein langwieriger ist, um so mehr, als er eine förmliche Regeneration durch Vermittelung von Altem und Neuem anstreben muß; — und hat man demgemäß den andern Behelf-Elementen eine um so größere, sorgfältigere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir schließen für heute mit unserm Referat und geharren eines Weitern, das uns die nächste Generalversammlung der katholischen Vereine in Aachen über diese wichtige und dringende Angelegenheit bringen wird, indem wir noch bemerken, daß die vorliegenden „Erläuterungen wie begreiflich keine fix und fertige Organisation und zweckerschöpfende Statuten vorlegen wollten und konnten, da dieses Alles erst Sache einer weiteren Berathung wie allmähligen Erfahrung sein kann. — Wir wünschen von Herzen, daß man den großen Plan endlich in Angriff nimmt, und wenn diesesmal unsere Hoffnung eine größere ist, wie bisher, so hat sie ihren Grund in der hohen Persönlichkeit, welche den neuen Impuls gegeben. F.

Thiers über die weltliche Macht des Papstes.

Thiers empfing unlängst den Besuch des Advokaten Casoni aus Bologna, eines jungen Schriftstellers, der seine Feder der Sache der Kirche gewidmet hat. Wie nun Casoni in einer jüngst veröffentlichten Broschüre berichtet, äußerte sich Thiers bei jener Gelegenheit; „In Frankreich sind nicht nur die Bischöfe, der Klerus und die Katholiken ohne Ausnahme für den Papst-König, sondern alle aufgeklärten und unterrichteten Personen sind, ohne Unterschied ihrer politischen Meinungen und ihres religiösen Glaubens gleichfalls für ihn. Alle verständigen Leute in Frankreich acceptiren und respectiren die Kirche als eine sittlich gute und historisch bewunderungswerthe Thatsache. Sie acceptiren und respectiren ihre Gewalt, als ein Factum, das nicht nur für die Kirche, sondern auch für Europa und die ganze Welt absolut und politisch nothwendig ist. Alle Menschen, welche die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Principes der Autorität noch begreifen, sind vollständig überzeugt, daß heutzutage die einzige Basis, auf welcher die Ordnung in Europa fest begründet werden kann, die weltliche Macht des Papstes ist, und alle stimmen überein, daß ohne sie kein Thron auf der Welt mehr möglich ist und daß, wenn diese

*) Zu haben in der Kollmann'schen Verlagshandlung in Augsburg. Mit eigenem Befremden haben wir seiner Zeit vernommen, wie die katholischen Blätter keine Notiz davon genommen.

Digitized by Google

zu stürzen beginne, mit ihr nothwendig jedes wirksame Princip der Ordnung und Autorität verschwindet. Daher kommt es, daß Alle, die nicht katholisch und im strengen Sinne des Wortes conservativ sind, eine so hohe Achtung vor dieser bewunderungswürdigen Einrichtung hegen und den regierenden Papst, der sie mit so viel Muth vertheidigt, und aufrecht erhält, unterstützen, so weit sie es vermögen. Dieß ist der letzte Rettungsanker, der allen Jenen bleibt, die eine politische Ueberzeugung und einen religiösen Glauben haben. Bezüglich dieses Punktes kann und darf Frankreich die Welt nicht im Zweifel über seine Gedanken lassen und es hat sich offen für den Papst-König erklärt, und man möge es wissen, seine besten Intelligenzen, seine besten Bürger, seine ausgezeichnetsten Männer werden stets ohne Unterschied der Partei, welcher sie angehören, für den Papst König seyn, sie werden eine so edle und heilige Sache mit allen möglichen Mitteln begünstigen und vertheidigen."

Guizot besuchte jüngst eine Soiree, wo nebenan ein Kinderball stattfand. Ein Freund fragte ihn, auf die tanzende Jugend deutend: „Wollen Sie nicht unsere Zukunft tanzen sehen?" „Nein, antwortete der Exminister, ich würde lieber die Gegenwart in die Luft springen sehen."

---

* Zur Beleuchtung.

Aus Nassau schreibt man dem „M. J.": Nachstehend eine Probe poetischen Zeitungsstyls, die sich gleich sehr durch Tiefsinn, wie durch Klarheit des Gedankens auszeichnet. Die „Mittelrheinische Zeitung" bespricht in Nr. 218 die diesjährige Thätigkeit des nassauischen Landtags und äußert dabei in Bezug auf die von ihr gewünschte „Regelung der confessionellen Verhältnisse" wörtlich Folgendes: „Wir schwimmen in dieser Frage noch immer auf der Oberfläche des Meeres, im Herzen beklommen, daß (sic!) uns ein Hayfisch packt und uns gleich einem Jonas an das Land auswirft. Wer soll den Hayfisch fangen, wer ihn bestrafen, falls er sich einfallen lassen sollte, uns verschlingen zu wollen? Und in dieser Gefahr schweben wir beständig, weil wir durch die vorjährige Convention der Herzoglichen Regierung mit dem Bischof von Limburg die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche nicht genügend gewahrt wissen."

Wir haben uns vergeblich bemüht, um das hochpoetische Bild in nackte Prosa umzusetzen, und da es den übrigen Lesern der „Mittelrheinischen Zeitung" wohl gerade so ergehen dürfte, so erlauben wir uns, das tiefsinnige Blatt auf eine Erklärung auf folgende Fragen zu bitten: 1) Wer schwimmt in dieser Frage noch immer auf der Oberfläche des Meeres; die Katholiken, die Protestanten, die Kammern, oder die (vielleicht steuerlos in das Fahrwasser der ehemaligen Rhein-Lahn-Zeitung gerathene) Mittelreinische Zeitung? 2) Wer ist der Hayfisch, vor welchem die Mittelrheinische Zeitung so sehr „im Herzen beklommen ist," und in wie fern wird er sie verschlingen? 3) Wohin fürchtet die Mittelrheinische Zeitung von ihm gespien zu werden? 4) Welche Kirche ist es, deren Unabhängigkeit die Mittelrheinische Zeitung durch die Convention zwischen der Herzoglichen Regierung und dem Bischof bedroht glaubt: die katholische oder die protestantische? und wenn erstere; von wem will die Mittelrheinische Zeitung dieselbe unabhängig wissen, von der Regierung oder vom Bischof? — Die Mittelrheinische Zeitung scheint wirklich „in dieser Frage auf der Oberfläche zu schwimmen," und da ihr hier ausweislich ihres vorstehenden Ergusses die Furcht vor einem drohenden Hayfisch die Klarheit des Gedankens geraubt hat, so wäre es höchst wünschenswerth, wenn sie statt obenauf zu schwimmen, zu Grunde ginge. Einen andern Grund aber, der sie, die doch sonst nicht besonders wundergläubig ist, zu der Hoffnung berechtigt von einem Hayfisch, der sie „gepackt" hätte, statt verschluckt, wieder ausgespieen zu werden, haben wir nicht zu entdecken vermocht, als den, daß allerdings selbst ein solches gefräßiges Ungethüm die Mittelrheinische Zeitung ungenießbar machen dürfte.

Gedanken bei der öffentlichen Dekorirung eines katholischen Priesters.

☐ Aus Oesterreich. Am 18. August, dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, wurde der hochwürdige Herr Dechant Georg Stöckner in Eger aus Anlaß seines am 17. August eingetretenen 50jährigen Priesterjubiläums und wegen Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens in der Seelsorge mit dem von Sr. Majestät verliehenen goldenen Verdienstkreuze mit der Krone öffentlich dekorirt. Nachdem der Herr Kreispräsident und der hochw. Herr Bezirksvikar in schönen kräftigen Reden die Wohlverdientheit des hochw. Herrn Jubilanten um Kirche und Staat hervorgehoben und die gerechte Anerkennung derselben von Seite Sr. Majestät angerühmt hatte, dankte der Dekorirte mit eindringlichen, sehr beifällig aufgenommenen Worten Sr. Maj. dem Kaiser für die huldvolle Auszeichnung, gelobte für Kirche und Staat noch ferner, so viel es seine Kräfte noch erlauben, eifrig zu wirken, sprach gerührt seinen Wunsch für ein noch langes Leben und für den einstigen ewigen Lohn Sr. k. k. Majestät im Himmel aus und rief zu einem dreimaligen Lebehoch des Kaisers und Seines Hauses auf; in welches die ganze Versammlung enthusiastisch einstimmte.

Allgemein ist die Freude über die kaiserliche Auszeichnung des würdigen Herrn Dechants. Bis in seine Wohnung begleitete ihn glückwünschend die zahlreiche ansehnliche Versammlung.

Und was dachte sich dabei der Schreiber dieser Zeilen? Da der dekorirte Herr Dechant in Wahrheit fortan eifrig im ächten Geiste der katholischen Kirche die Seelsorge betrieb, sich stets auch als wahrer Patriot zeigte und auch die Liebe und das Zutrauen seiner Kirchenkinder besitzt; so dürfte man wohl an jene After-Aufklärlinge unserer Zeit, die so gern kirchenfeindliche Blätter ꝛc. lesen und diesen Beifall zollen, die Frage stellen: Wenn Kaiser und Könige besonders jetzt so viele wahrhaft im katholisch kirchlichen Geiste thätige Priester in Anerkennung ihrer verdienstlichen Wirksamkeit mit ehrenden Ordenskreuzen dekoriren, wie könnt ihr diese „Volksverdummer und Volksverführer" lästern? Bei euch gelten besonders die Mönche als das Non plus

Digitized by Google

ultra der Volksverdummung. Nun Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hörte am 6. Juli 1834 die Predigt eines aus meiner Vaterstadt gebürtigen Kapuziner-Ordenspriesters in Theresienstadt, als dort die Fahnenweihe des 42. k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Wellington vorgenommen wurde. Dem König und seinem hohen Gefolge gefiel die Predigt so sehr, daß er dem Redner die große goldene, 25 Dukaten schwere Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. Nach der Meinung der antichristlichen Aufklärer sollten die Regenten die schlechtesten Miethlinge, die sittenlosesten Apostaten mit Ehrenzeichen belohnen.

Aber trotz eurer begriffverkehrenden Aufklärerei weiß die vernünftige Welt und unser Kaiser Franz Joseph noch recht gut, was weise und dumm, was nützlich und schädlich, was Volksveredlung und Volksverwilderung, was Volksbeglückung und Volksverderbung ist. Darum rufe und bete jeder gute Oesterreicher:

ALLMäCht'ger, erhaLte Lange gesVnD Vnsern Lieben Kaiser!

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 30. August. Seit den jüngsten Verheißungen Louis Napoleons, dem heil. Vater den noch gelassenen Theil des Patrimoniums Petri wider innere und äußere Angriffe zu wahren, kommen und gehen täglich Truppen, und auch die päpstlichen sind in die Bewegung mit hinein gezogen. Das meist aus Belgiern und Deutschen bestehende Dragonercorps ging vorgestern von hier nach Velletri und dann weiter zur Grenze. In Folge dieser Rührigkeit, wozu auch die Vermehrung der zwischen Gaeta und Civitavecchia auf und ab fahrenden französischen Küstenkreuzer gehört, ist in conservativen Kreisen das Vertrauen auf die von Freund wie Feind längst als verloren bezeichnete Sache der weltlichen Herrschaft des Papstes neu aufgelebt. — „Monde" und „Union" veröffentlichen ein neues Rundschreiben des Cardinals Antonelli an die diplomatischen Agenten der römischen Curie, worin von neuem feierlicher Protest gegen den Verkauf der Klostergüter in Italien erhoben wird. — (Die Sion wird dasselbe in nächster Nummer mittheilen.)

Deutschland. (Augsburg.) In dankbarer Anerkennung der vielen Verdienste, welche sich der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg, Dr. v. Dinkel, um seine Vaterstadt Staffelstein erworben hat, haben Magistrat und Gemeinde-Bevollmächtigte beschlossen, demselben das Ehrenbürgerrecht der genannten Stadt zu ertheilen.

(Bayern.) In dem erzbischöflichen Knabenseminar zu Scheyern haben auf Grund der bei der Aufnahmsprüfung bethätigten Leistungen und in Anbetracht der nachgewiesenen Dürftigkeit 35 Knaben unentgeldliche Aufnahme durch Verleihung der erbetenen Freiplätze gefunden.

Ulm, 28. Aug. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, der aufopferungsfähigen Wirksamkeit der hiesigen barmherzigen Schwestern zu erwähnen. Das Verhältniß, in welchem sie zur Einwohnerschaft stehen, ist ein durchaus freies und vielleicht eben dadurch ein besonders segensreiches. Es ist ihnen keine Macht zu herrschen eingeräumt, ihr ganzes Wirken beschränkt sich auf ein immerwährendes Dienen in den Häusern, in welche sie vom Kranken und seiner Familie zu kommen gebeten werden. Sie haben sich hier bisher aller Proselytenmacherei am Krankenbette enthalten, was Leute der verschiedensten Religionsanschauungen, Deutschkatholiken nicht minder wie Protestanten, bezeugen. Aber ihre Kraft reicht für die viele Nachfrage nicht aus. Da hat der Stiftungsrath beschlossen, auch zwei evangelische Diakonissinnen für den Krankendienst in den Häusern bereit zu halten. Sie bekommen hier Kost und Logis im Spital, alles Uebrige aus dem Mutterhause in Stuttgart. Wer ihre Dienste begehrt, hat mit einem Zeugniß des Arztes an den Vorstand des Stiftungsrathes, Herrn Stadtpfarrer Ruß, sich zu wenden. (So berichtet das protestantische Blatt: „Ulm. Schnpst.")

Die „Reichenberger Zeitung" mußte die von ihr in Nr. 141 gebrachte Nachricht, als habe der Herr Pfarrer in Gabel „das Stricken der Frauen als Sonntagsentheiligung" verboten, in ihrer Nr. 162 als eine Unwahrheit widerrufen. Die „Presse" in Wien, welche mit Freude der katholischen Geistlichkeit sehr oft einen Puff versetzt, schrieb bald diese Lüge nach und fügte dieser in ihrer Nr. 184 die neue Lüge bei: Der Herr Pfarrer von Gabel habe am Pfingstsonntage die Schützen-Musikkapelle im Schießhause, wo diese die Biergäste mit Aufführung einiger Polkas, Märsche und andere Pieces unterhielt, „in vormärzlicher Polizeimannsweise tüchtig mit dem Stocke traktirt." Der Herr Pfarrer hat aber auch die „Presse" zum Widerrufe dieser Lüge ernstlich aufgefordert.

Frankreich. Paris, 4. Sept. Der „Esprit public" behauptet: Im französischen Ministerrath sei beschlossen worden, die Occupation Roms noch für einige Zeit zu verlängern.

Interessantes Orgelwerk.

In den letzten Tagen wurde in dem Atelier des berühmten Orgelbaumeisters E. F. Walker in Ludwigsburg eine Concertorgel aufgestellt und einem größern Publikum vorgeführt, welche für eine große Musikhalle zu Boston in Amerika bestimmt, und in der That ein erhabenes Denkmal deutscher Kunst, deutschen Fleißes und Geschmacks ist. Dieselbe enthält 86 klingende Register von origineller, sehr vorzüglicher, ja zum Theil wundervoller Intonation. Die ganze Disposition dieses Werkes, auf dem bekannten Abt Vogler'schen System beruhend, ist höchst sinnreich und bietet dem Organisten die größte Mannigfaltigkeit in der Tonmischung dar. Außer dem sehr angenehmen und leichten Tractament der vier Manuale und eines aus zwei Abtheilungen bestehenden Pedalclaviers, zeichnen sich zwölf Collectivpedale und vier sehr wirksame Schweller aus, wovon zwei für einzelne sanfte Stimmen, der dritte für das aus achtzehn Registern bestehende zweite Manual und der vierte für ein Crescendo und Decrescendo des ganzen Werks angeordnet sind. Die letztgenannte Vorrichtung (die neueste Erfindung Walkers) durch welche die Wirkung des Werks vom leisesten Hauch bis zur vollen gewaltigen Stärke nach Graden, die mittelst eines Zeigers angegeben werden, gesteigert wird, erhöht den Eindruck ungemein. Die Blasbälge werden durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt — eine Einrichtung, welche unseres Wissens zum erstenmal in Deutschland in Anwendung gebracht worden ist. Der Preis der Orgel beträgt, ohne den Transport und ohne Gehäus, 18 Tausend fl. Die Prüfung derselben wurde vorgenommen von den H.H. Dr. Organist Hopkins aus London, Professor Herzog aus Erlangen, Musikdirector Seitz aus Reutlingen und dem rühmlichst bekannten Instrumentenmacher J. Schiedemaier aus Stuttgart, welche Experten einstimmig diese Orgel für ein vollendetes Meisterwerk erklärten. —

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 74. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 13. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst der **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter **halbjährig** um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ein neues Rundschreiben des Cardinals Antonelli.

„Der Geist des Raubes, welcher die revolutionären Regierungen erfüllt, hat sich mehr oder weniger zu allen Zeiten durch den Krieg kundgegeben, den er der Kirche erklärt, um derselben ihre zeitlichen Güter zu entreißen. Die Ordensgeistlichen aus den Klöstern verjagen, um Besitz von ihren Häusern zu nehmen, widerrechtlich sich ihrer Güter bemächtigen, im Allgemeinen über das Kirchengut herfallen, indem man es zum Staatseigenthum erklärt, um willkürlich darüber verfügen zu können, — das ist das System, welches die nach den Umsturzprincipien der Revolution gemodelten Regierungen befolgen.

Mit dem Vorgange früherer ähnlicher Regierungen stimmt vollkommen das Benehmen der Regierung überein, welche die unwandelbaren Gesetze der Gerechtigkeit so schwer beeinträchtigt, die Rechte der betreffenden legitimen Souveräne mit Füßen getreten und durch einen gar nicht näher zu bezeichnenden Einfall sich mehrere Staaten Italiens unterworfen hat.

Die willkürlichen Maßregeln dieser gewaltthätigen Regierung in Bezug auf die Güter religiöser Körperschaften (die von ihr feindselig behandelt und gesprengt wurden) haben Veranlassung zu der Note gegeben, welche der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär im April des vergangenen Jahres an die verehrlichen Mitglieder des diplomatischen Corps am römischen Stuhle gerichtet hat. Diese Mittheilung hatte zum Zwecke, durch Hindeutung auf die Ungültigkeit der Beschlagnahme geistlicher Güter die Landes-Bewohner wie die Fremden von dem Ankaufe derartiger durch die Regierung auszubietender Güter abzuhalten. Der Unterzeichnete hob hierbei hervor, wie unbillig vom Standpunkte des Rechtes und der Rechtlichkeit aus der Erwerb dieser Güter sei, da derselbe sich auf Verträge mit dem unrechtmäßigen Inhaber des Eigenthums dritter Personen stützen müsse; ferner erinnerte er an die so bekannten kanonischen Satzungen, welche, um das Erbtheil der Kirche zu schützen und unverletzlich zu machen, sowohl die Räuber des Kirchengutes, als auch alle die, welche ihnen zu ihrem ruchlosen Raube behülflich sind, mit Censuren und sonstigen schweren Strafen belegen. Gleichzeitig führte er an, daß Jedermann vor solchem Erwerbe durch die feierlichen Worte des Papstes in seiner Allocution vom 17. December des vorangegangenen Jahres gewarnt worden sei. In dieser Allocution hatte Seine Heiligkeit Klagen und Protestationen gegen den Raub geistlicher Güter erhoben, denselben höchlich mißbilligt und Alles, was, ohne Achtung der geheiligten Rechte und der Unantastbarkeit des Erbgutes der Kirche, zum Nachtheile geistlicher Genossenschaften und ihres Eigenthumes, von Seite der usurpatorischen Regierung geschehen ist und noch geschehen wird, als null und nichtig erklärt. Offenbar geht aus dieser Erklärung die Nichtigkeit und absolute Ungültigkeit der Erwerbungen von Gütern hervor, die von einem durchaus rechtlosen Besitzer veräußert werden würden.

Da nun aber, trotz den gerechten Protestationen des erhabenen Kirchenoberhauptes, die Regierung, welche diesen ungerechten Raub beschlossen, auf dessen Vollziehung beharrt, demgemäß verschiedene Arten der Veräußerung der geistlichen Güter in Vorschlag bringt und an der allgemeinen Incamération besagter Güter arbeitet, um die beschlossene Veräußerung leichter zu bewerkstelligen; so sieht sich der Unterzeichnete verpflichtet, in gegenwärtiger Note auf eine so beklagenswerthe Sache zurückzukommen und abermals im Namen des heiligen Vaters zu erklären, daß alle Jene, welche mit der usurpatorischen Regierung Verträge in Bezug auf geistliche Güter abschließen, sei es, daß sie verkauft, sei es, daß sie in ablösbaren Erbzinspacht gegeben, sei es, daß sie als Bürgschaft zugewiesen oder den Gläubigern genannter Regierung garantirt werden, — sich des Angriffes auf fremdes Eigenthum und der gottlosen Verletzung des Kirchengutes schuldig machen, sich den oben angeführten kanonischen Strafen aussetzen, und sich in den Fall versetzt sehen würden, einen vollkommen ungültigen Vertrag abgeschlossen zu haben, Alles dies in Folge der

Digitized by Google

feierlichen Mahnung in dem angeführten Act des heiligen Vaters, welchem derselbe hiermit nochmals volle Bestätigung verleiht. Zu diesem Zwecke erklärt der heilige Vater, damit es als allgemeine Regel diene und jeden Vorwand abschneide, daß die religiösen Genossenschaften, die geistlichen Anstalten und im Allgemeinen alle Institutionen, die man widerrechtlich berauben will, immer ihre Rechtsansprüche auf die ihnen entrissenen und noch zu entreißenden Güter bewahren und daß die Kirche nie ablassen wird, deren Wiedererstattung von den unrechtmäßigen Besitzern zu verlangen. (Folgt die Schlußformel.)

Rom und Paris.

Aus Turin. „Rom und Paris. Eindrücke und Erinnerungen von Adv. Giambattista Casoni."

Unter diesem Titel ist unlängst zu Bologna eine 140 Seiten starke Broschüre erschienen, in welcher der Verfasser verschiedene Gespräche mittheilt, die er zu Rom und Paris mit berühmten Personen über die gegenwärtige Lage Italiens hatte. Es sind einige für das Verständniß des gegenwärtigen Moments von solcher Wichtigkeit, daß ich mir nicht versagen kann, zwei derselben hier eine Stelle finden zu lassen. Auf eine von dem Verfasser dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli gemachte Aeußerung: daß viele die von ihm Frankreich gegenüber eingehaltene Politik für zu timid und zu rücksichtsvoll hielten, erwiderte der vielgenannte Minister Pius IX.: „Der heil. Stuhl darf seinen Feinden nicht das geringste Motiv, nicht den leichtesten Vorwand bieten zu einem Angriff, zu einer Bekämpfung; er darf nicht allein keine Fehler oder Irrthümer begehen, sondern er muß sich auch vor der geringsten Unklugheit hüten. Der heil. Stuhl befindet sich gegenwärtig in sehr schweren und kritischen Momenten. Man will um jeden Preis Krieg mit ihm anfangen; aber man möchte dafür doch irgendeinen plausibeln Grund haben. Man möchte auf denselben nicht allein die ganze Verantwortlichkeit des Uebels wälzen, welches aus seinem Widerstand erwachsen kann, sondern man möchte auch die ganze Gehässigkeit des Uebels für ihn aufheben, um ihn als die Ursache seines eigenen Schadens hinzustellen. Wir müssen deßwegen schlechterdings unsern Feinden jeden Grund und jeden Vorwand nehmen, uns mit verhülltem Visir bekämpfen zu können; wollen sie uns angreifen, so sollen sie es mit herabgelassenem thun." — In einem Gespräche mit Pius IX. selbst, in welchem der heil. Vater darlegte, daß er durchaus nicht jede Idee von Reformen, Concessionen oder einer italienischen Conföderation auf die Seite gelegt habe, läßt der Verfasser den Papst sprechen wie folgt: „Als ich im Jahr 1857 in Bologna war, hatte ich zu San Michele in Bosco ein langes Zwiegespräch mit einer jener Personen, die zu den liberalsten Ihrer Stadt gehören. Unser ganzes Gespräch drehte sich um diese gebenedeiten Reformen und deren Nothwendigkeit. Mein Gegenüber bestand ganz besonders darauf: ich möchte die Verfassung, die ich schon im Jahr 1848 meinen Völkern gegeben, wieder in Kraft erklären, und mich an Piemont anschließen, um Italien von den Fremden zu befreien. Unter diesen Bedingungen würden Bologna und die Legationen zufrieden und der Anschluß der sogenannten liberalen Partei an meine Regierung würde dann ein aufrichtiger und inniger sein. Ich antwortete ihm: daß die ganze Welt wisse, daß ich kein Feind von Reformen und daß ich dem constitutionellen Regierungssystem nicht um jeden Preis abgeneigt sei. Aber es sind nicht Reformen, die man von mir will und nicht eine Constitution. Man will von mir, was ich nie gewähren kann; man will von mir meinen ganzen Staat, man verlangt von mir die völlige Entsagung auf die weltliche Gewalt des heil. Stuhls. Ganz genaue Erkundigungen, sagte ich zu meinem Bekehrer, setzen mich in Stand, Ihnen zu sagen, daß zu ... und zu ... zuerst der Verlust der vier Legationen und später des Restes meines Staates schon beschlossen ist. Ich will Ihnen weiter sagen, fügte ich bei, und zeigte ihm ein höchst merkwürdiges Document, daß zu ... sich bereits eine Gesellschaft zu diesem Zweck gebildet hat, die ihre Verzweigungen zu Bologna und sogar zu Rom hat. Zweck derselben ist die Ausführung eines Plans von demjenigen ausgedacht, welcher in dem gegenwärtigen Moment in Europa eine große Macht besitzt, und es werden keine zwei Jahre vergehen, bis dieser Plan in Ausführung gebracht werden wird, wenn Gott der Barmherzige nicht in absonderlicher Weise der Kirche und ihrem Oberhaupt beisteht. Ich sagte ihm hierauf entschlossen: daß, als man von mir dann Concessionen verlangte, ich sie nicht gewähren konnte noch durfte, da man aus denselben eine Waffe gegen mich gemacht haben würde, um mich zu bekämpfen und mich gemeinsam mit meinem Volke zu verderben. „Es kann wohl sein," sagte hierauf Pius IX. mit Betonung, „daß ich das Opfer der Revolution werde; allein ich werde nie ihr Schuldgenosse sein. Sie wissen, was in der Folge geschehen ist, und können voraussehen, was noch geschehen wird. Ich war ein Prophet — doch was sage ich ein Prophet! Ich war ein einfacher Chronist der Thatsachen, die sich unvermeidlich erfüllen mußten, und von da an wußte ich, wie und wann und von wem sie erfüllt werden mußten. Ich gestehe jedoch, daß ich einiges Vertrauen zu dem Kaiser der Franzosen hatte, von welchem ich so viele ausdrückliche Versicherungen hatte. Ich würde die Welt und vielleicht den Kaiser selbst staunen machen, wenn ich alles sagen, wenn ich der Welt begreiflich machen wollte, in welcher Weise man mich behandelt hat. Aber ich wollte um jeden Preis meine Pflicht erfüllen. Sie nennen mich hartnäckig — ich weiß es, und doch habe ich die Nachgiebigkeit bis zu einem Punkt getrieben, wie es wohl Niemand anders gethan haben würde. Ich nahm angelegentlich die Anträge auf, besonders die Frankreichs, die mir zu einer friedlichen Lösung der entstandenen Streitigkeiten gemacht wurden, und als nach dem Frieden von Villafranca mir das Project einer italienischen Conföderation vorgelegt wurde, so nahm ich dieselbe nicht allein im Princip an, sondern ich nahm alle Bedingungen an mit Ausnahme einer einzigen. Der Kaiser erkannte den rechtlichen Grund meiner Weigerung, und drang nicht weiter

Digitized by Google

in mich. Sie haben gesehen, was diese meine Annahme nützte; ich habe die Legationen verloren, und die Marken und Umbrien wurden mir genommen, und doch hatte ich das feierliche Versprechen, daß mir kein Zoll Erde genommen würde." — Die hiesige „Armonia" fügt bei Erwähnung dieser Selbstvertheidigung Pius IX. die vielsagenden Worte bei: „Ja, die Revolution kann Pius IX. zu ihrem Opfer machen, aber nie zu ihrem Spielball und Mitschuldigen. Wir kennen aber Souveräne, die, nachdem sie Mitschuldige und Spielball der Revolution waren, ganz sicher ihre Opfer werden."

* Literarische Schmuggelei.

Das Sprichwort: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt", bewahrheitet sich auch in dem Werke: „Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859." Dies Werk ist in Bezug auf seine äußere Ausstattung ein prächtiges, glänzendes Produkt der berühmten k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, aber das Gold der Wahrheit enthält es nicht überall. Protestantische Vorurtheile, Unwissenheit (?) und Verläumdungssucht gegenüber der katholischen Kirche haben ihr Katzensilber auch in dieses literarische Werk geschmuggelt, welches Thun allhier nicht zu erwarten man gewiß vollkommen berechtiget war, und nehmen ihm in den Augen des Wahrheitsfreundes vielen Werth. Besonders gilt dieses in Betreff der Berichte des Dr. Scherzers. Um nur Einiges zu berühren, berichtet genannter Herr, daß „fanatische Mönche" die Bewohner der Philippinen-Inseln „zwangsweise" zum Christenthume bekehrt und für die sittliche und geistige Entwicklung derselben wenig gethan hätten; daß „die Geschichte ganzer Erdtheile einen andern Gang genommen hätte, wenn vom Anfange an die angelsächsische Race mit dem Principe der Freiheit und der religiösen Toleranz statt der Spanier und Portugiesen, welche Tyrannei und Fanatismus auf ihre Fahne schrieben, diese Länder zuerst entdeckt und davon Besitz ergriffen hätte." Ferner wird berichtet, daß die katholischen Missionäre in den andern Erdtheilen wenig oder nichts, die protestantischen dagegen mehr ausrichteten. Ja sogar wird ein ehemals katholischer, apostasirter und vom Papste excommunicirter Priester in Peru als ein tüchtiger Mann, als ein anderer „Passaglia" hochgerühmt. — So etwas kann man nur geschichtsunkundigen, verblendeten und bornirten Feinden der katholischen Kirche vorplaudern. (Von vordemonstriren kann hier nicht die Rede sein.) Der heil. Franz Xavier allein hat in China, Japan und Ostindien mehr Heiden zum Christenthume bekehrt, als alle protestantischen Missionäre und Bibeltrödlereien seit einigen Jahrhunderten; und wer hat das wahre Christenthum aus China und Japan wieder verdrängt und das Heidenthum wieder an dessen Stelle gesetzt, als der protestantisch-holländische Schachergeist? Hat nicht die handelspolitische, gewinnsüchtige, angelsächsische Race durch Verkauf von Götzenbildern dem Heidenthume in Ostindien Vorschub geleistet? Was hat wohl diese Race

für die sittliche und geistliche Entwicklung und für das Wohl der Indier, der Kapbewohner und der Insulaner von Corfu, Paxo, St. Maura, Cephalonien, Itaka, Zante und Cerigo gethan? Hat alldort nicht ihr Geldhunger das Volk zur Verzweiflung und zum Aufruhr gebracht? nicht ihre Tyrannei und Fanatismus durch das „Wegblasen mit Kanonen" den Aufruhr niedergeschlagen? Wer hat Paraquay christlich und glücklich gemacht? Die Jesuiten! Und wer hat dies Land wieder geistig und sittlich verdorben und unglücklich gemacht? Der „Jesuitenhaß!" Wenn die katholischen Missionäre nichts ausrichten, wie kömmt es denn, daß in Nordamerika und selbst in England die katholische Religion so große Fortschritte macht? Wie kam es denn, daß protestantisch gewordene Länder, wie Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark ꝛc., vorzüglich durch die Jesuiten zur katholischen Kirche wieder zurückgeführt wurden? Hinc illa ira contra Jesuitas! Wie kommt es wohl, daß selbst protestantische Missionsvereine und Bibelgesellschaften schon oft klagten, daß sie mit ihren Bibel- und Geld-Millionen sehr wenige oder gar keine Bekehrungen bei den Heiden bewirken? Was soll man endlich zu dem großen Lobe sagen, das dem peruanischen Passaglia, dem südamerikanischen Judas Ischkariot, gespendet wird? Gewiß nichts Anderes, als — Ohe, jam satis! Schade daher, daß das in so vieler Hinsicht vortreffliche, lesenswürdige, prächtige Werk mit solchen Unwahrheiten und Absurditäten besudelt ist! Um aber schließlich einen unparteiischen Beweis zu liefern, wie sehr „die angelsächsische Race" in den von ihr in Besitz genommenen überseeischen Ländern „nach dem Principe der Freiheit und der Toleranz" verfuhr, so sei hier angeführt, was der Herzog von Bedford im Jahre 1800 im englischen Parlamente sagte: „Die Mittel, sagte er, durch welche England seine Herrschaft in Indien festgesetzt hat und noch andere Dinge dieser Art, sind Abscheulichkeiten." (Geschichte unserer Zeit von Karl Strahlheim. Stuttgart 1829, 20 Bd. 78. Heft, S. 183.) Und hätten denn die Nordamerikaner mit ihrem Washington so sehr um ihre Freiheit und ihr Recht gekämpft, wenn sie diese unter der Herrschaft der angelsächsischen Race genossen hätten? Darum nannte auch Napoleon I. 1800 (damals noch General und I. Consul), als er den Tod Washingtons erfuhr, diesen „den Bekämpfer der Tyrannei und den Gründer der Freiheit seines Landes." (Bezeichnete Geschichte.) Und wie erfolgreich das Wirken der englischen Missionäre in Indien war, das beweiset die Versicherung eines brittischen Marine-Beamten, welche dieser aus Indien gab: „Würden wir Indien heute aufgeben müssen, so hinterließen wir dort kaum ein halbes Dutzend unserer Convertiten im Lande." („Morningpost" 1857.) So etwas wissen die Gegner der katholischen Sache nicht, oder vielmehr, sie wollen es nicht wissen; die katholische Kirche ist ihnen ja ein Nazareth, von dem nichts Gutes kommen kann. —

Kunz.

Digitized by Google

Mildthätige Unterthanenliebe.

□ Aus Oesterreich. Der Wohlthäter, der wegen des Geburtsfestes des Kronprinzen einen Fond zur Errichtung eines Armenhauses in Wien gegründet hat, vermehrte diesen Fond wieder mit 1000 fl. und erklärte sich, den Baugrund zu diesem Armenhause nächstens herbeizuschaffen.

Dem Herrn Statthalter in Böhmen, Ernst Freiherrn von Kellersberg, übergab ein Menschenfreund 250 fl. zur Vertheilung an einige arme Familien, damit diese auch freudigen Antheil an der Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin nehmen und für das fernere Wohl des Kaiserhauses beten. — Auch der Großhändler Simon Ritter von Biedermann erlegte bei der Statthalterei in Wien in derselben Absicht für 10 arme Familien 300 fl. — Zum Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers schenkte der St. Adalberts-Verein in Prag dem katholischen Gesellen-Verein 100 fl. — Auch der hochwürdigste Herr Bischof Johann Ranolder von Vesprim in Ungarn hat wegen der Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin zu wohlthätigen Zwecken 500 fl. gespendet.

Se. Maj. der Kaiser erhielt von einem Landmanne aus Ungarn folgendes Schreiben: „Als treuer Unterthan erinnere ich mich mit großer Freude an den Tag, an welchem Eure Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserin durch die goldene Kette der heiligen Ehe verbunden worden sind. Zur Erinnerung dieses großen Tages wollte ich ein Denkmal errichten, jedoch ich war zu arm. Daher setzte ich in meinem Garten zwei junge Obstbäume, welche heuer ihre ersten Früchte brachten. Diese Früchte lege ich hiemit zu Eurer Majestät Füßen mit der unterthänigsten Bitte, dieß Geschenk von einem Ihrer treuesten Unterthanen allergnädigst annehmen zu wollen."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Graf v. Montebello verlangte zwei Schwadronen Husaren und Artillerie; ein Theil der letzteren wurde bereits ausgeschifft. Man glaubt, daß diese außerordentliche Truppenvermehrung die Abreise des Herrn von Lavalette zur Folge haben wird. General Mac-Mahon soll nämlich in der doppelten Eigenschaft als Diplomat und Armeekommandant hieher kommen und die Attribute des Gesandten und des Grafen von Montebello in sich vereinigen. Der Abgang des Herrn v. Lavalette würde hier nicht besonders bedauert werden.

— 6. Da es in Deutschland Journale genug gibt, die sich von ganz anarchischen Zuständen in Rom berichten lassen, so wird man annehmen, wenigstens die römischen Italianissimi hätten die Faust geballt, hätten nur ein Wort der Indignation gegen die Piemontesen ausgesprochen — nein, sie sagten, als man ihnen mittheilte, es sei heute großes Wasservergnügen auf der überschwemmten Piazza Navona: „è forse meglio così! Es ist vielleicht besser so!" Ja, der Abg. Petrucelli della Gattina kannte die Römer, als er zu Turin in der Kammer sagte: sie hätten statt Blut nur Syrup in den Adern. Die Physiognomie der Stadt Rom ist daher auch ganz unverändert geblieben: keine Volksaufläufe, keine Bombendemonstration, keine Verwünschungen, keine Proclamen an den Häusern oder Mauerecken!

Deutschland. Berlin. Von dem gegen den Erzbischof v Przyluski wegen seiner im Dome zu Posen gehaltenen politischen Ansprache eingeleiteten Verfahren ist, wie die „P. Z." hört, Abstand genommen; dagegen wird dasselbe gegen den Redacteur Jagielski fortgesetzt, da in dem Referat des „Dziennik" über jene Ansprache, nachdem der Erzbischof sich zu den dort gegebenen beiden Versionen nicht bekannt hat, eine Verleumdung desselben gefunden wird, welche von Amtswegen zu verfolgen ist.

Köln. Eine von dem Vorsitzenden der hiesigen freireligiösen, aus etwa zweihundert Personen bestehenden Gemeinde, Herrn Alexander Philipp Braun herausgegebene kleine Schrift: „Nicht gottlos, aber götzenlos", ist mit Beschlag belegt worden.

Oesterreich. Wegen der glücklichen Rückkehr der genesenen Kaiserin erhielten die Armen Wiens von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin ein Geschenk von 4000 fl.

Venedig, 6. Sept. Ein ehemaliges Mitglied des venetianischen Klerus, Abbate Volpi, welcher sich jedoch später der italienischen Bewegung angeschlossen hatte und nach Piemont desertirte, hat unter dem Titel: „Die römische Frage und der venetianische Klerus" eine Broschüre gegen die weltliche Herrschaft des Papstes veröffentlicht, in welcher er unter anderm erklärt: daß er in jener Schmähschrift die getreuen Ansichten des größten Theils des venetian. Klerus vertrete. Ueber diese Frechheit entrüstet, veröffentlicht der hiesige Klerus einen mit mehr als 350 Namensunterschriften hiesiger Priester versehenen Protest, in welchem die lügenhafte Behauptung Volpi's zurückgewiesen und die Erklärung beigefügt ist, daß der venetian. Klerus stets die Sache des Papstes als die seinige, und dessen Feinde als die seinigen betrachte. Der Protest schließt mit einem Evviva il Sommo Pontifice, evviva il Papa Rè — Morgen trifft der neue Patriarch von Venedig, Msr. Trevisanato, hier ein.

Der Titular-Abt und Pfarrer zu Dunaföldvar, Herr Anton Egyad, der kürzlich in seiner Wohnung von Räubern überfallen und schwer verwundet wurde, ist am 27. August, 6 Uhr Nachmittags, verschieden. Er war 84 Jahre alt und eines der ältesten Mitglieder der Fünfkirchner Diöcese und der ungarischen Akademie.

Zu Königgrätz wurden vom 4.—8. August und zu Budweis vom 22 — 26. August Priester-Exercitien gehalten; erstere leitete der Karmeliter-Ordenspriester Ambr. Käß, letztere der Jesuiten-Ordenspriester Klinkowström.

Im Dorfe Planes, Egerer Kreises, erbaut die Gemeinde ein neues Schulhaus. Der Ort Girsch im Egerer Kreise schaffte eine bedeutende Schulbibliothek an, gründete zur Fußbekleidung für die armen Schulkinder eine Stiftung, und eine nicht sehr vermögende Auszüglerin legirte zu Schulzwecken 250 fl. Auch die Stadt Mies baut ein neues Schulhaus, das 28,190 fl. kosten wird.

Von dem Herrn Dr. Jarisch, emeritirten Schulrathe und jetzigen Dechant in Komotau, erscheint für 1863 ein Schullehrer-Kalender. — In Komotau wurden vom 1.—4. September für die Schullehrer der Bezirke Komotau, Brüx, Kaaden, Saaz und Postelberg Exercitien unter der Leitung des hochw. Herrn Ludwig Sommer, Directors des Leitmeritzer Seminars, gehalten. Die nöthigen Auslagen für die theilnehmenden Unterlehrer bestreitet der hochw. Herr Bischof von Leitmeritz.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 37.
Mit dem Literaturblatt September Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 75. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 17. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Wahrer und falscher Fortschritt.

Apheristische Gedanken von Dr. J. B.

Es läßt sich nicht läugnen, daß das Wort „Fortschritt" ein Lieblingsthema unserer Zeit geworden ist und daß „dem Fortschritte huldigen" als Pflicht eines jeden Gebildeten angesehen wird. Wie aber bei den meisten Schlagwörtern, welche so gewöhnlich angestimmt und oft angestimmt werden, der Fall ist, daß man mit ihnen oft sehr unklare Begriffe verbindet, so geschieht es auch mit dem Worte „Fortschritt". Es dürfte daher nicht als unpassend erscheinen, wenn wir darüber ernstlich nachdenken, welchen Begriff man gewöhnlich mit diesem Worte verbindet und welches der wahre und ächte Fortschritt ist, der namentlich in unserer Zeit Noth thut, und den der Seelsorger nach den Anforderungen seines Amtes zu fördern suchen soll.

Beginnen wir die Sache. Daß der Begriff des Wortes „Fortschritt" einmal ein sehr relativer sei, liegt auf der Hand. Viele halten den durch irgend ein Ereigniß herbeigeführten Zustand für „Fortschritt", während er nach einer vernünftigen Betrachtung, weit entfernt, ein Fortschritt zu sein, als der entschiedenste Rückschritt bezeichnet werden muß.

Soll daher Klarheit in diese Untersuchung kommen, so muß von festen Principen ausgegangen und darnach die ganze Sache betrachtet werden.

Die Geschichte der Menschheit ist wie die Zeit, in der sie verläuft, in steter Bewegung; wo Bewegung ist, da ist nothwendiger Weise Fortschritt oder Rückschritt, oder momentan Stillstand. Soll daher beurtheilt werden können, was Fortschritt, Rückschritt, oder vielleicht auch momentaner Stillstand in Bezug auf die Geschichte der Menschheit ist, so muß vor Allem das Ziel der Menschheit, d. h. ihre ewige Bestimmung erkannt sein; ist dieß festgestellt, so liegt auf der Hand, daß jede Bewegung, die in der Geschichte der Menschheit gemacht wird, als Fortschritt bezeichnet werden muß, wenn sie näher zur Erreichung dieses Zieles führt; umgekehrt ist jede derartige Bewegung als Rückschritt zu betrachten, weil sie vom Ziele abführt; während Stillstand dann eingetreten ist, wenn die Bewegung weder vor noch rückwärts führt. (Oft eine Bewegung im Zirkel, wo das Ende wieder in den Anfang läuft.)

Was ist nun das Ziel, was die Bestimmung der Menschheit?

Mit der Beantwortung dieser Frage haben sich alle großen Geister zu allen Zeiten beschäftigt, ohne zum Ziele zu kommen; nur allein die göttliche Offenbarung, und zwar die vollkommenste und vollendetste in Christus, hat diese Frage entgültig gelöst, und konnte sie nur auch entgültig lösen. Denn die Menschheit hat sich nicht aus sich selbst in das Dasein gerufen, sondern sie ist geschaffen von Gott; also kann auch nur von ihm der Aufschluß ausgehen, zu welchem Zweck, zu welchem Ziel diese Menschheit vorhanden ist, daher kann auch nur die göttliche Offenbarung entgültig beantworten, welches das Ziel und die Bestimmung der Menschheit sei.

Was lehrt uns nun in dieser Beziehung die Offenbarung? — Sie lehrt uns (ohne auf diesem Punkte weitschweifig zu sein), daß das Ziel der Menschheit in der ewigen und höchsten Seligkeit, welche in der Erkenntniß und durch Liebe Gottes errungen wird, bestehe, daß dieser selige Zustand der Menschheit schon einmal in seiner Ursprünglichkeit bestanden habe, aber durch den Mißbrauch der Freiheit des Menschen, durch die Sünde, verloren gegangen sei. Sie lehrt ferner, daß Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes, vom Himmel gekommen sei, um die Menschheit zu erlösen, d. h. so weit als möglich in den Zustand zurückzuversetzen, in welchem die Menschheit vor der Sünde war. Sie lehrt ferner, daß eben der Gottmensch Jesus Christus das Ideal der Menschheit sei, und in der Verähnlichung mit Christus, welche durch die innige Verbindung mit Christus ermöglicht und verwirklicht wird, das Ziel der Menschheit, d. h. eben jene Seligkeit erreicht werde. Sie lehrt ferner, daß Jesus

Digitized by Google

Christus als Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Kirche mit ihren Gnadenmitteln, ihrem Cult, ihrem Regiment und ihren Lehren eingesetzt habe. Ebenfalls lehrt die Kirche, daß dem Gottmenschen gegenüber, der Dämon, der Teufel die Menschheit ununterbrochen ihrem wahren Ziele zu entfremden und zuletzt der Seligkeit ganz und gar verlustig zu machen sich bestrebe; daß ferner der Satan, um zu seinem Ziele zu gelangen, statt der wahren und ewigen Seligkeit eine Schein- und vermeintliche Seligkeit in Aussicht stelle und schon hienieden genießen lasse, nämlich die Augenlust, Fleischeslust und Hoffahrt des Lebens. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Beantwortung der Frage leicht.

Wahrer Fortschritt ist vorhanden, wenn die Menschheit immer näher der Verähnlichung mit Christus kommt, oder mit Rücksicht auf das von Christus gestiftete Mittel (der Kirche), wenn die wahre Kirche innerlich und äußerlich, extensiv und intensiv sich erweitert, sich Bahn bricht und Meisterschaft erlangt. Sofern nun Christus und der Dämon die Pole in der Menschheit bilden, so versteht sich von selbst, daß eben dieser wahre Fortschritt von der sündhaften, vom Dämon beherrschter Menschheit (der sogen. Welt) als der ungeheuerste Rückschritt angesehen wird, während eben diese Welt das, was Augenlust, Fleischeslust, Hoffahrt des Lebens befördert, als den entschiedensten Fortschritt begrüßt, obwohl es mit Rücksicht auf das ewige Ziel der Menschheit als der schrecklichste Rückschritt angesehen werden muß.

Zwischen dem Reich Christi und dem Reiche des Dämons oder des Fürstens dieser Welt liegt noch ein Gebiet in der Mitte, auf dem ebenfalls Fort- und Rückschritt möglich und wirklich ist, welches aber an und für sich gegen das Reich Christi und des Satans indifferent ist, aber doch von beiden Reichen als Mittel in den Dienst genommen wird; wir meinen hier das auf menschliche Vernunft und Kraftanstrengung sich gründende und erbauende Gebiet menschlicher Wissenschaft und Kunst. In beiden ist Fortschritt und Rückschritt möglich und wirklich; sofern beide von uns in den Dienst jener zwei Reiche genommen werden und die Zwecke des einen wie des andern befördern helfen, tritt wiederum das obige Widerspiel ein, daß das von der Welt als Fortschritt der Kunst und Wissenschaft begrüßt wird, was feindlich den Zwecken der Kirche entgegenarbeitet.

Jetzt erst können wir an die eigentliche Beantwortung der Frage gehen: Welchen Begriff verbindet man gewöhnlich mit dem Worte „Fortschritt"?

Das Reich des Fürsten dieser Welt ist hienieden größer, als das Reich Christi; die Anhänger jenes Fürsten sind entschiedener und klüger, als die des andern, daher sind auch die „Anschauungen" derselben die vorherrschenden und bilden den sogenannten „Zeitgeist."

„Gewöhnlich gilt daher als Fortschritt das, was Augenlust, Fleischeslust und Hoffahrt des Lebens befördert, und was von der Kunst und Wissenschaft sich als Mittel zu dieser Beförderung gebrauchen läßt."

Alles, was daher die Vermehrung des Reichthums, des Götzen dieser Welt, befördert, ist somit nach dem Zeitgeiste entschiedener „Fortschritt." Wenn überall Fabriken entstehen, welche die Anhäufung des Reichthums in den Händen Einzelner verursachen, so ist dieß Fortschritt. Wenn die Wissenschaft und Kunst Maschinen erfindet, welche zu gleicher Zeit für tausend Menschenhände arbeiten und also Zeit und Geld ersparen, so ist dieß Fortschritt. Wenn die Chemie und die übrigen Naturwissenschaften Stoffe zu Stande bringen, welche für den Einzelnen Quelle des Reichthums werden, so ist dieß Fortschritt. Wenn die Cultur des Bodens so weit voranschreitet, daß sie den zwei- und dreifachen Ertrag des frühern gibt, so ist dieß ebenfalls Fortschritt. Wenn nach allen Richtungen Eisenbahnen führen, daß Handel und Verkehr vorher nie geahnte Dimensionen annehmen können, so ist dieß entschiedener Fortschritt u. s. w. Was also im Stande ist, den Mammon, den Götzen der Welt zu erwerben und den Besitz desselben zu vermehren, das wird daher von der Welt als entschiedener Fortschritt begrüßt werden. Fortschritt, ja entschiedener Fortschritt ist für die Welt, was die Fleischeslust im größten Maaße befriedigt.

Wenn daher der Wissenschaft der Nachweis gelingt, daß Jesus Christus gar nie existirt, oder doch nicht als Gottmensch existirt habe, daß ferner seine Gebote und Lehren, namentlich welche die Fleischeslust bekämpfen, leere Erfindungen sind; wenn es der Wissenschaft gelingt, nachzuweisen, daß die thierische Seite des Menschen gerade sein wahres Ich ausmacht und die thierischen Genüsse das höchste Ziel seines Strebens sein sollen, so ist das Fortschritt, entschiedener Fortschritt. Was den Bauch zu befriedigen und den Gaumen zu kitzeln im hohen Maaße im Stande ist, ist Resultat des entschiedensten Fortschritts. Wenn die Kunst sich dazu hergibt, die Sinnlichkeit des Menschen aufzustacheln, damit man in desto volleren Zügen die Sinnengenüsse verschlingen kann, so ist das entschiedener Fortschritt.

Wenn sogenannte freireligiöse Secten entstehen, welche die Ewigkeit des Menschen läugnen, oder doch wenigstens die Ewigkeit der Verdammung in Abrede ziehen, und daher dem Menschen alle Scheu benehmen, sich der Fleischeslust hinzugeben, so ist das Fortschritt; Fortschritt, ja entschiedener Fortschritt ist es, wenn die Wissenschaft die alten Vorurtheile gegen die Fleischeslust beseitigt, und wenn die Kunst Mittel schafft, dem Sinnengenuß auf die höchste Art zu steigern u. s. w. In ähnlicher Weise wird von Einzelnen stets das als Fortschritt gepriesen werden, was ihnen die Befriedigung ihres Hochmuthes, Eigendünkels und ihrer Hoffahrt verschafft. *)

„Fortschritt ist ferner und zwar entschiedener im Sinne der Welt, wenn die wahre Kirche von allen Seiten bedrängt wird; oder wenn wenigstens Zustände und Verhältnisse geschaffen werden, durch welche dieselbe in ihrer äußeren und inneren Entfaltung gehemmt wird."

Wenn daher die Kirche ihres Vermögens beraubt wird,

*) Es sind daher die Bestrebungen der Demokratie entschiedener Fortschritt; denn die Demokraten, die Gleichheit der Menschen als Princip setzend, verdrängen die Fürsten von den Thronen, um dann selbst die Zügel der Gewalt an sich zu ziehen nach dem Grundsatze: „Geh' weg, laß mich hin."

Digitized by Google

wenn das Kirchengut eingezogen und zu Staatszwecken verwendet wird, so ist dieß Fortschritt. — Es heißt dem Fortschritt huldigen, wenn die „Concordate“ abgeschafft werden, d. h. wenn der Kirche die vom Staate zur Entfaltung ihres Wesens und zur Lösung ihrer Aufgabe nothwendigen und eingeräumten Rechte ihr wieder entzogen werden. Als Fortschritt wird von der Welt begrüßt, wenn die Schule von der Kirche getrennt wird, d. h. wenn die Erziehung und Bildung der Jugend so wenig als möglich religiös und kirchlich gehalten ist. Fortschritt ist, wenn statt der Confessionsschulen Communalschulen eingeführt werden, aus demselben Grunde. — Fortschritt, ja als der entschiedenste Fortschritt wird von der Welt begrüßt werden, wenn für alle Secten und Genossenschaften Freiheit proclamirt, aber für die wahre Kirche allein und nur für sie Sklaverei und Knechtung eingeführt wird. Das ist der Fortschritt, wie ihn die vom Dämon geleitete und inspirirte Welt will, erstrebt und ansieht.

Daß dieß aber der wahre Fortschritt, wie er zur Erreichung des wahren Zieles der Menschen führt, nicht ist, ist aus dem Obigen klar. Der Seelsorger kann also diesem vermeintlichen „Fortschritt“ nicht huldigen, sondern muß, wenn er anders seiner Pflicht nachkommen will, ihn mit aller Macht und mit allen seinen Kräften bekämpfen. Er muß im Gegentheil das, was bei der Welt für den entschiedensten Rückschritt gilt, d. h. die innere und äußere Entfaltung der Kirche, auf alle mögliche Weise zu befördern suchen. Dafür wird ihm aber auch von der oben bezeichneten Welt die Ehre angethan, als Reaktionär, als Finsterling, als ein Mann, der dem Fortschritt nicht im Mindesten huldigt, verschrien zu werden. Das ist noch das Wenigste; er wird, wenn er anders eifrig seiner Pflicht nachkommt, Gegenstand der Verleumdung, zuletzt Ziel des Welthasses werden. Es muß sich das Wort des Herrn bewähren, welcher spricht: „Wenn die Welt euch haßt, so wißt, daß sie mich vorher gehaßt hat u. s. w.“ Dagegen wird gerade dieser Welthaß ihm zum Troste gereichen, weil der Herr ebenfalls gesprochen: „Selig seid ihr, wenn man euch um meinetwillen beschimpft, verfolgt und allerlei Böses euch fälschlich nachredet,“ Mtth. 5, 11. — Daß aber namentlich in unserer Zeit es vor Allem Noth thut, auf den oben bezeichneten wahren Fortschritt, der in den Augen der Welt der ärgste Rückschritt ist, zu dringen, und daß dieß namentlich Pflicht für den Seelsorger ist, liegt auf der Hand. — Auch in unsern Tagen erweitert sich das Reich des Fürsten dieser Welt innerlich und äußerlich, extensiv und intensiv; es muß daher der Seelsorger sich alle Mühe geben und all seine Kraft anstrengen, daß er dieß Reich bekämpfe, und nicht blos dieß, sondern daß er das Reich Christi, die Kirche in dem Staate, in der Schule, in der Familie, so viel es an seinen Kräften liegt, extensiv und intensiv erweitere, das ist der wahre Fortschritt, welcher der Welt Noth thut, wie oben gezeigt worden ist.

Wie dieß nun im Einzelnen auszuführen ist, kann hier nicht erörtert werden; denn die in's Einzelne gehende Erörterung hierüber hieße nichts Anderes, als eine Pastoral-Anweisung schreiben. Im Allgemeinen genügt hier anzuführen, daß der Seelsorger sein Pastoralamt mit aller Treue verwalte; denn der Inbegriff aller seiner Verpflichtungen zielt auf Nichts anderes hin, als auf die Vermehrung und Vergrößerung des Reiches Gottes hienieden auf Erden und auf die Zertrümmerung des Reiches des Dämons.

Was hat aber der Seelsorger zu thun, wenn er sieht, daß die edelsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes, Kunst und Wissenschaft, zur Erweiterung des dämonischen Reiches verwendet werden?

Er hat dann zu hoffen, daß das Ende dieses Reiches nahe bevorsteht. Darin zeigt sich nämlich die göttliche Allmacht gegenüber dem freien bösen Willen der Menschen und der bösen Geister in ihrer unendlichen Erhabenheit, daß dieser böse Wille nicht unterdrückt und vernichtet wird, sondern dazu dienen muß, den Willen Gottes am allerschnellsten und besten zur Ausführung zu bringen. Je mehr also das Reich des Dämons seinem Höhepunkt nahe gerückt zu sein scheint, desto näher ist es an seinem Untergang angekommen; je mehr also Alles, was Kunst und Wissenschaft, Fleiß und Industrie u. s. w. aufweisen kann, das Reich des Satans befördert; je mehr also Alles, was die Welt Fortschritt nennt, in ungeheuren Dimensionen auftritt, desto näher ist die Zeit des Umschwungs zum Bessern, d. i. zum wahren Fortschritt. Was daher zur Beförderung des Reiches des Fürsten dieser Welt beigetragen hat, wird in den Händen Gottes ein Mittel zur Beförderung des Reiches Christi oder des wahren Fortschrittes, welcher der Menschheit Noth thut. In dieser Beziehung verdienen auch die Worte des Dompredigers Dr. Grusha, welche er in der elften Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands im Jahre 1859 sprach, angeführt zu werden. (Amtl. Bericht Seite 102.) Er sagt: „Wege und Straßen verbinden Länder und Völker mit einander in Handel und Gewerbe, wie überhaupt im geselligen Verkehre; unwegsame Landstriche bleiben lange verschlossen für den Austausch der geistigen und materiellen Güter der Menschheit. Darum baute schon die alte Welt ihre in den Ueberresten noch von uns bewunderten kunstvollen Heerstraßen; aber großartiger denn je zuvor in Anlage und Ausdehnung sind die Verbindungen unserer Zeiten geworden. Riesige Eisenbahnnetze umspannen und durchkreuzen alle Reiche und Meere; Festland, ja ganze Welttheile sind durch die Schnellkraft des Dampfes in nie geahnte Nähe gerückt. Sollte diese Kraft, meine Herrn, die uns aus Nah und Fern in unglaublicher Kürze der Zeit zusammenführt, die sich ihre Metallbahn in den kühnsten Straßenbauten zurecht legt, sollte sie nur in der Menschenhand verbleiben, um für irdische Zwecke verbraucht zu werden? Sollten unsere eisernen Eilstraßen, wie sie einen unbestreitbaren wesentlichen Einfluß auf unser gesammtes sociales Leben üben, nicht auch in der Hand der göttlichen Vorsehung dienstbar werden dem übernatürlichen Ziele, dem ewigen Heile der Menschheit? Haben nicht die großen Erfindungen und Entdeckungen Epoche gemacht in der christlichen Weltgeschichte? — Ja, meine Herren, auf denselben Straßen, auf denen das allein mächtige Rom seine Heersäulen vorschob bis in die entlegensten Marken, schritt auch

Digitized by Google

das christliche Rom vorwärts, das Evangelium predigend bis an die äußersten Grenzen des damals bekannten Erdkreises; „die Heerstraße ward zur heiligen Straße, die Macht der Welt ward dienstbar der Allmacht des göttlichen Wortes.“ Doch unseren Tagen zumal scheint das Wort des Propheten in seiner nächsten wörtlichen Erfüllung aufbehalten worden zu sein. „Jedes Thal soll ausgefüllt und jeder Berg und Hügel abgetragen werden; was krumm ist, soll gerade, was uneben ist, soll ebener Weg werden. Und alles Fleisch wird das Heil Gottes sehen.“ Die Welt eilt, dem Heil Gottes sich zu ebnen, die Industrie bereitet, wenn gleich sich dessen nicht immer bewußt, indem sie Berge abträgt und Thäler ausfüllt, um ihre Straßen zu bauen, den Weg dem Heilande, damit ihn schauen können alle Völker der Erde bis hinüber zu den Söhnen Chams im Innern von Afrika.

So gestaltet sich der Fortschritt der Zeit zum Fortschritt des Evangeliums; so wird der Weg der Erde zur Bahn für Denjenigen, der vom Himmel gekommen, sich selber den Weg nennt, auf dem einst Alle in Einem Glauben zusammengelangen sollen, auf daß Ein Hirt werde und Eine Heerde.

Die (XIV.) Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Aachen

hielt am 7. September Abends im Saale der Constantia ihre Vorversammlung. Der Empfang war, wie es nicht anders zu erwarten stand, ein herzlicher. Advokat Lingens eröffnete als Vorstand des Lokal-Comite's die Versammlung. Die verschiedenen Ansprachen, welche wie gebührend, der Convenienz und Pietät gelten, führen wir nur nach ihrem Hauptinhalte an.

Lingens begrüßte die Versammlung und sprach die Ueberzeugung aus, daß die XIV. Generalversammlung auch das Ihrige zur Lösung so vieler schwieriger Fragen der Gegenwart beitragen werde.

Geistlicher Rath Hallmeyer aus Speyer entbietet Aachen einen herzlichen Gruß.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim gibt seiner Freude über den zahlreichen Besuch des Clerus wie nicht minder über den der Laien Ausdruck, wobei besonders betont wird, wie nothwendig heute das Zusammenwirken Beider sei.

Missionär Müller aus Berlin ergreift sodann das Wort und spricht die Hoffnung aus, daß in der Stadt Karls des Großen das Werk des heil. Bonifacius zu neuer Frische erblühen möge, und er gibt alsdann noch interessante Schilderungen aus seinem Wirken.

Nach Verlesung der bis 6 Uhr Abends angemeldeten Deputirten (über 250) eröffnet der Vorsitzende, daß der Magistrat mit dankenswerther Bereitwilligkeit alle städtischen Localitäten in diesen Tagen den Gästen zu aller Zeit unentgeldlich geöffnet habe.

Domcapitular Heinrich aus Mainz hält es für Pflicht, der Stadt Aachen, in der nicht mehr Karl der Große weile, an dessen Stelle aber das katholische Volk dieser Stadt allen Fremden einen so herzlichen Empfang bereitet habe, ein schallendes Hoch zu bringen, in das Alle begeistert einstimmten. Dann spricht er aber den Gedanken aus, daß hier für katholisches Leben viel zu lernen und zu erfahren sei und weist besonders auf die Constantia, ihre Localitäten und so viele andere blühende katholische Vereine hin, die als wahre Kunstwerke des heil. Geistes zu betrachten seien. Geistlicher Rath Thissen aus Frankfurt weist darauf hin, wie man einerseits allen Fernstehenden, die guten Willens sind, keinen Anstoß nach irgend einer Seite geben dürfe, andererseits man auch die Gegnerschaft nicht übersehen möge, der man jede Gelegenheit zu Verleumdung und Verdächtigung gerade jetzt benehmen müsse. Die Frucht der Versammlung sei für die kommenden Tage „Friede, Milde und Versöhnlichkeit.“

Am 8. September war Hochamt im Liebfrauen-Münster, gehalten von Dr. Baudri; alsdann ging der Zug in den Kaisersaal. Hier eröffnete Lingens die 1. geschlossene Versammlung. Zum Präsidenten wurde gewählt Graf Brandis, früherer k. k. Statthalter von Tyrol, Hofrath Philipps zum I., Conzen, Bürgermeister von Aachen, zum II. Vice-Präsidenten. Zu Beisitzern wurde gewählt: Bibliothekar Laurent, Stadtrath E. Bossen und Advocat Lingens; zu Secretären: Staatsprocurator Becker, Land-Gerichts-Secretär Thissen, Domcapitular Moufang und Dr. Niedermayr.

Graf Brandis trat nun sein Präsidium mit einer sehr geeigneten Rede an, die wir später mittheilen werden. — Alsdann wurde nachstehendes päpstliches Breve verlesen:

„Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen!

Euern Brief vom 17. des vergangenen Monats Juli, der aus dem innigsten Gefühle der Liebe, des Gehorsams und der Zuneigung gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl hervorgegangen ist, haben Wir mit dem größten Vergnügen erhalten. Aus demselben haben Wir mit nicht geringer Freude ersehen, daß die General-Versammlung der katholischen Vereine in jener berühmten Stadt im kommenden Monat September abgehalten werden soll. Da aber euch und den Mitgliedern aller jener Vereine bekannt ist, von welch heftigem Kriege die katholische Kirche in diesen traurigsten Zeiten geplagt wird, so hegen Wir wahrlich die Hoffnung, daß bei dieser Versammlung, gemäß dem erhabenen Zwecke jener Vereine, mit Gottes Hilfe solche Beschlüsse gefaßt werden, welche die Sache der Kirche und ihre Lehre tapfer vertheidigen und zur größten Verbreitung der Ehre Gottes mehr und mehr beitragen können. Wir hören unterdessen nicht auf, Gott, den liebreichsten Spender aller Güter, mit heißen Gebeten anzuflehen, daß Er die reichsten Gaben seiner göttlichen Gnade über euch und aller Mitglieder jener Vereine gütig ausgießen wolle. Als Bürgschaft derselben und zum Unterpfand Unserer besondern Liebe ertheilen Wir euch, geliebte Söhne, und allen Mitgliedern jener Vereine aus ganzem Herzen auf's liebevollste den apostolischen Segen.“

Wir haben wohl nicht erst nothwendig zu betonen, daß die theuern Worte des heiligen Vaters mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurden.

Digitized by Google

Abends 7 Uhr wurde unter Anwesenheit von nahezu an 2000 Personen durch Weihbischof Dr. v. Baudri die erste öffentliche Versammlung eröffnet. Er spricht zunächst seine Freude aus über die große Zahl der Anwesenden, die gewiß Alle eingestimmt haben (am Morgen) in das Gebet: „Sende deinen Geist und es wird sich erneuern das Antlitz der Erde!" und spricht den Glauben aus, daß Alle dieser Geist zusammengeschaart habe. Dann zeichnet er mit wenigen aber sichern Zügen die Situation der Kirche in politischer Hinsicht, weist auf das „Pfingstfest zu Rom," dessen Geist auch der der General-Versammlung sei. — Es wurden dann, nebst dem schon vorgeführten Breve, Zuschreiben verlesen von Cardinach Reisach, den apostolischen Nuntien in Wien, Paris und München, den Erzbischöfen von Mecheln und Freiburg, den Bischöfen von Trier, Paderborn, Breslau, Mainz, Limburg, Osnabrück, Speyer, Passau, Eichstädt, Linz, Ermeland, Dresden, Gent, Lüttich ꝛc. ꝛc.

Bill, Domcapitular aus Köln, referirt sodann über die Thätigkeit des Vereines vom heiligen Grabe, dessen Zweck die Hebung katholischer Angelegenheiten in Palästina sei. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der heiligen Orte wird die Gefahr, welche in jüngster Zeit dem Besitze der Lateiner, ihrem Rechte auf das heilige Grab selbst, droht, recht dringend vor Augen geführt und schließlich um kräftige Unterstützung des großen, hochwichtigen Werkes gebeten.

Dr. Alberdingh-Thymm aus Löwen gibt interessante Notizen über die Lage der Katholiken in Belgien und Holland, woraus erhellt, daß in Belgien der Druck immer schwerer auf ihnen zu lasten beginnt, während in Holland die katholische Bewegung sich freier entfaltet. Dies wird besonders in Sachen des Unterrichtes und der Gesetzgebung näher ausgeführt.

Pater Modeste von der deutschen Mission in Paris hofft, daß die Versammlung Sympathien hege für sein nationales Werk in Paris. Er spricht von den Schulen und der Kirche der deutschen Mission, deren Nothstand er in rührenden Worten schildert. Dort thut Hilfe noth. 200,000 Franken Schulden lasten auf dem Werke, nur der Munificenz des Kaisers Franz Joseph ist es zu danken, daß jährlich wenigstens die Zinsen konnten bezahlt werden. Ein Fabrikant in Paris, der früher seinen vierhundert Arbeitern die Sonntagsfeier verwehrt hatte, schenkte zur Sühnung seines Unrechtes eine Summe von 100,000 Fr. zu Schulzwecken an die deutsche Mission. Der Kirchenbau ist jetzt die dringendste Forderung. Ein deutsches Dienstmädchen brachte neulich drei Napoleons aus seinen Ersparnissen und bat, man möge nicht blos von Reichen Liebesgaben annehmen, sondern ihre Ersparnisse zum ersten Stein für die neue Kirche verwenden. Es war dem Redner in hohem Maße gelungen, das regste Interesse für sein schönes Werk zu wecken.

Nachdem noch Freiherr von Andlaw als Bote der Schweizer Piusvereine deren kräftiges Wirken geschildert, der großen Bedeutung des Klosters Einsiedeln, sowie der Beraubung des Klosters Rheinau gedacht, hielt Domcapitular Mousang von Mainz wieder eine begeisterte und begeisternde Rede, welche wir nächstens bringen werden; wir bezeichnen heute nur, daß die Rede der Thatsache und der Untersuchung derselben galt, daß es der katholischen Sache zur Zeit „an Männern" fehle. (!)

Wir geben nun die Antwort der General-Versammlung auf das Schreiben des heiligen Vaters:

„Heiligster Vater! Kaum hat die Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die Du in gütigster Zuvorkommenheit bereits mit Deinem Apostolischen Segen ausgerüstet, in dieser katholischen Stadt Aachen ihre Sitzungen begonnen, so weiß sie nichts Angelegeneres noch Lieberes zu thun, als Dir, dem allgemeinen Vater und Hirten aller Christgläubigen, von hier nach Rom ihren besten Gruß zu entbieten, und Dir einen öffentlichen Beweis ihres liebreichsten und ehrfurchtvollsten Gehorsams zu geben. Zu solchen Gesinnungen fühlen wir uns nicht allein verpflichtet durch die schuldige Dankbarkeit für Dein väterliches Wohlwollen, nicht allein angezogen durch das von Gott zwischen uns und Dir geknüpfte Liebesband; sondern dieselben Gesinnungen werden uns auch eingeflößt durch den Ort selbst, wo wir tagen und durch das ruhmreiche Andenken, welches daran haftet.

Wir befinden uns nämlich hier an der Stätte der alten Pfalz, im Angesicht der Grabkirche, in der Nähe der zwischen den Reliquien Christi des Herrn, seiner Jungfrau Mutter, seines Vorläufers und seiner heiligen Apostel und Märtyrer ruhenden Gebeine jenes großen und hl. Königs der Germanen Karl, des allezeit ergebenen Dieners und treuen Sohnes Deiner Vorgänger auf Petri Stuhl. Vom Römischen Papst, dem hl. Leo III. zum Römischen Kaiser erwählt, gesalbt und gekrönt, gründete er das hl. Römische Reich zum Schutz und Schirm der hl. Römischen Kirche, um die Lehre und das Gesetz Christi als Grund und Halt aller bürgerlichen Gesellschaft zu bewahren, und die Königliche Herrschaft des Apostolischen Stuhles als Obhut und Bürgschaft seiner Freiheit in der Kirchenregierung zu vertheidigen. Nachdem aber dies Römische Kaiserthum, durch dreihundertjährige Religionsspaltung unter den germanischen Völkern erschüttert, am Anfang des laufenden Jahrhunderts und am Ende eines Jahrtausends seiner Dauer umgestürzt worden durch einen andern Kaiser, der nicht vom Statthalter Gottes gekrönt war, sehen wir mit tiefem Schmerz heute schon zum zweiten Mal und von derselben Seite den Kirchenstaat, das Erbe der ganzen Christenheit, in seinem größten Theil von gottesschänderischen und gebannten (?) Räubern eingenommen, und die Königskrone des Hohenpriesters, die aller Throne Zierde und Leuchte war, beinahe zerbrochen und abgefallen. Und nirgend auf Erden ersteht ein Erbe Karls des Großen dem Geiste oder dem Arme nach, der seine Stiftung, rettend den Hirten der katholischen Welt, den Fürsten des Friedens, gegen die Feinde Gottes und des Menschengeschlechtes beschütze; und wenn einerseits die Gebete und Almosen der Völker dem unterdrückten und ausgeplünderten Vater zufließen, so wird schier allerwärts die Meinung des sogenannten gebildeten Volkes verkehrt von Denen, die in Heuchelei Lüge reden und in ihren Gewissen gebrandmarkt sind.

Digitized by Google

Wir hier Zusammengekommenen aber und alle wahren Katholiken Deutschlands, deren Gesinnung wir verbürgen, wir alle, die gegen den Strom der Gewaltthaten und Tücken schwimmen, — was vermögen wir leider Anderes für Deine und unsere Sache, o heiliger Vater, welche keineswegs blos italienisch ist, sondern alle Völker des Erdkreises angeht, — was Anderes für die Vertheidigung Deiner heiligen Rechte, welche zugleich unsere heiligsten Güter sind, „als hiermit einstimmig uns dem Einspruche unserer Bischöfe anzuschließen", den sie in ihrer letzten Versammlung bei Dir zu Rom gegen die Zertretung dieser Rechte und die Plünderung dieser Güter erhoben haben? Wenn auch Manche selbst unter den Katholiken, die allerdings dieses Namens nicht würdig sind, vom Geiste der Lüge betrogen und vom Schwindel der Zeit hingerissen, jenem schmachvollen Unrechte, das wider Deine geheiligte Person und Deine königliche Gewalt und hohepriesterliche Würde zugleich verübt ward, nicht widersprechen, vielmehr beistimmen, wohl gar zujauchzen, — so werden wir und Alle, die zu uns halten, bis zu unserem letzten Lebenshauch diese Missethat verabscheuen, verwerfen und bekämpfen. Denn wer nicht für Dich ist, der ist wider Dich, und wer nicht mit Dir sammelt, der zerstreut; wer nicht auf diesem Grundfelsen steht, der fällt, und wer über diesen Eckstein fällt, der wird zermalmt. Was immer für Irrthümer und wen immer von Verführern Du, oberster Richter, verwirfst, verwerfen auch wir; wer aber Dir, dem Segenspender, flucht und Dir, dem Bewahrer aller Güter, übel thut, der werde gerichtet von Dem, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wahrlich, in unseren Tagen ist Niemand, der für Dich und die Deinen, o heiligster Vater, streite, als der Herr unser Gott! Jedoch genügt vollkommen dieser Vorstreiter allein, der ja Alles weiß und kann, und nichts in der Welt so liebt wie seine Kirche, die Er Sich mit seinem Blute vermählt hat. Ihm bringen wir unsere Klagen, Seufzer und Bitten für Dich dar. Wenn es sein Wille ist, daß Du, sein Stellvertreter, keinen Ort habest, wo Du Dein Haupt hinlegest, und anstatt der Goldkrone eine Dornenkrone auf diesem Haupte tragest, so wirst Du ohne Zweifel sagen: „Dein Wille geschehe!" Wir aber werden sagen: „Seht unsern König!" Denn auch als Gefangener und als Flüchtling wirst Du immer der Grundfels sein, auf dem die Kirche erbaut ist und den die Pforten der Hölle nicht überwältigen; wirst Du immer der Hirt sein, dem die Schafe Christi alle folgen, weil sie seine Stimme kennen; wirst Du immer der Vater sein, dem die Herzen Deiner Kinder überall anhängen. In Mitte einer feindlichen und widerwärtigen Welt wird Deine kleine Heerde Dir überall ein Reich, überall ein Vaterland bilden. Wir wissen aber, daß der, welcher schon einmal den vor den Gottlosen fliehenden Gerechten befreite, auch den wiederum Flüchtigen auf sichere Pfade führen und vor den Feinden erretten, den Verkauften aber nicht in Fesseln lassen, sondern mit ihm in die Grube hinabsteigen wird, bis Er ihm wieder der Herrschaft Scepter zubringt. Daher hoffen wir, daß Du, Steuermann, der St. Petri Schifflein durch die Wogen der Zeiten lenkt, nach gestillten Stürmen sicheren Weg und stilles Wetter finden und unter dem Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die der Stern des Meeres ist, und unter dem Geleite aller Heiligen das Christenvolk in den Hafen des ewigen Heiles einführen werdest.

Zum Pfand dieser Hoffnung und als Bürgschaft dieses Trostes erflehen wir, heiligster Vater, zu Deinen Apostolischen Füßen hingestreckt, Deinen mächtigen Segen, indem wir in Leben und Sterben verharren als Deiner Heiligkeit treu gehorsamsten Söhne.

Aachen, am Fest der Geburt Unserer Lieben Frau im Jahre des Heiles 1862.

Rede des Grafen Brandis.

„Gelobt sey Jesus Christus!" Empfangen Sie, meine Herren den Ausdruck meines tief gefühlten Dankes für den für mich höchst schmeichelhaften Beweis des Vertrauens, den ich soeben von Ihnen empfangen habe. Ich lege darauf einen um so höheren Werth, je zahlreicher die Versammlung ist, von welcher dieser Beweis ausgeht; je mehr ich in ihr Männer sehe von denen, meiner vollsten Ueberzeugung nach, jeder zu dem Platze, der mir zu Theil geworden, geeigneter gewesen wäre, als ich, den eben Ihr Vertrauen zu dieser Stelle berufen hat. Es haben sich indessen zwei Umstände vereint, vor welchen meine Persönlichkeit hier ganz zurücktritt: diese sind der Eindruck des Augenblickes, in welchem wir zusammen treten, und der Eindruck der Stätte, an der wir uns versammeln.

Es ist gestern in sehr beredten Worten ein Vergleich zwischen dem gegenwärtigen Augenblicke und jenem, in welchem die katholischen Vereine entstanden sind, gezogen worden. Es war damals, als der Geist des Umsturzes und der Empörung seinen Umzug durch Europa hielt, und die festesten Throne zu wanken anfingen, Recht und gute Sitte erschüttert und gefährdet waren, wo jede Aussicht auf menschliche Hilfe und menschliche Macht, um diesem Uebel zu steuern, verschwunden schien, wo nothgedrungen die Blicke vieler von Gott Erleuchteter sich nach Oben gewandt haben, — das war der Augenblick, wo sie zusammentraten, wo Laien und Priester sich mit einander vereinigten zu einem gemeinschaftlichen Wirken, um den Glauben zu befördern und lebensthätig im Volke zu erhalten, die christliche Sitte fest zu halten und sich inniger an die Kirche in ihrem Wirken anzuschließen.

Durch Gottes Gnade sind die Stürme nach einiger Zeit vorüber gezogen. Es kam ein Augenblick, wo man schon zweifelte, ob wohl noch hinreichender Grund zu dem Fortbestande der Katholiken-Vereine vorhanden wäre. Viele von Ihnen dürften sich noch an die Verhandlungen, die darüber gepflogen worden waren, erinnern. Ich weiß, daß Zweifel darüber selbst in den General-Versammlungen geäußert wurden. Es war ein Augenblick, wo die Kirche, die nie schwankt, fest und herrlich vor Aller Augen dastand, wo die Monarchen es als ihre Pflicht erkannten, die Kirche in ihren Rechten anzuerkennen, nicht ihr Rechte zu verleihen, die Kirche empfängt keine Rechte, ihre

Digitized by Google

Rechte sind von Gott! (Bravo!) Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, was Das für ein Augenblick war, denn er verdient wohl bemerkt und tief uns eingeprägt zu werden; das war jener Augenblick, in welchem, von Gott erleuchtet, der heilige Vater das Dogma der unbefleckten Empfängniß ausgesprochen hat, das war ein Lichtstrahl, der durch die Finsterniß brach, von der wir umgeben waren, ein Lichtstrahl, den wir als erstes Morgenroth einer besseren Zukunft begrüßten und zu begrüßen Ursache hatten.

Es ist seitdem wieder anders geworden; unser Horizont hat sich wieder verdüstert; die Ueberzeugung, daß die Staaten nur auf christlicher Grundlage gegründet werden und Bestand haben können, hat sich unter den Verhältnissen, unter denen wir leben, keine Geltung verschaffen können. Immer noch hat man auf menschliche Klugheit, auf selbstgeschaffene Grundsätze das Vertrauen gestellt. Die Folgen werden wir erleben! Es ist, als hätte der Herr eine Zeit herbeiführen wollen, in welcher wir durchaus nothgedrungen zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß das Heil nur von Ihm, nur aus der Lehre der von Ihm gestifteten Kirche hervorgeht. Diesem Augenblick gehen wir entgegen; es werden Stürme kommen, wir sehen sie vor uns, sie sind uns nahe.

Das ist der Eindruck, der sicher in Jedem der verehrten Anwesenden in diesem Augenblicke herrscht. Unter diesem Eindrucke sind wir hier zusammengetreten, — und an welcher Stätte? Es ist ein überwältigender Eindruck, uns an dem Orte zu versammeln, wo der Größte aller Kaiser, der vom Ebro bis zum Belt vor tausend Jahren herrschte, seine Residenz gehabt! Es ist ein überwältigender Eindruck, die Hand nahe zu erblicken, die kräftig die Zügel der Regierung führte, jene Hand, welche die Gesetze vorzeichnete, die noch immer als unübertroffene Muster eines christlichen Staates gelten! Es ist ein überwältigender Eindruck, uns in diesem Saal zu vereinigen, in dem mehrere Jahrhunderte hindurch die deutschen Kaiser gewählt wurden! Es ist ein überwältigender Eindruck, für einen Oesterreicher, hier an dieser Stelle zu sprechen, wo der große Ahnherr unseres Kaiserhauses mit dem Crucifix in der Hand seine Kurfürsten belehnte und den Weg ihnen vorzeichnete, auf welchem allein ein Staat auf christlicher Grundlage bestehen kann! (Lebhafter Beifall.) Wie er den Weg dem deutschen Reich vorgezeichnet hat, so war auch die Bahn, die seine Enkel bis auf unsern gegenwärtigen Kaiser, meinen gnädigsten Herrn, befolgt haben. Er war es auch, der glorreich die Kirche in ihren alten Rechten anerkannte und gegen den das böse Princip nun entfesselt ist von allen Seiten, als fester Beweis, daß er das Uebel genau erkannt hat und er Derjenige ist, der mit Kraft dem Uebel entgegen tritt, und den Gott stärken wolle, die Lösung zu erleben und zu bewirken, der wir mit Gottes Hülfe entgegen gehen.

Aber nicht dieß allein ist der Eindruck, der mich mächtig ergreift, noch überwältigender ist der Eindruck des frommen Sinnes, den wir in dieser Stadt fanden. Er ist das, was uns gestern schon ein Redner mit beredten Worten hervorhob, das neue Aachen, das den alten frommen

Sinn bewährt. Was mich ganz besonders mächtig ergreift, ist die hohe und allgemeine Verehrung, die unsere heilige Mutter Gottes in ihrer unbefleckten Empfängniß hier erfährt. Die vielen Fahnen, die an allen Häusern, in allen Straßen bis zu den kleinsten Gäßchen sich ausgesteckt finden, der neue Dom, der zu ihrer Ehre, zur Ehre der unbefleckten Empfängniß entsteht und das Fest, das Fest Mariä, ihrer glorreichen Geburt, das sehr sinnig von dem örtlichen Comite gewählt wurde, um unsere Versammlung zu eröffnen, — das sind zwei Eindrücke, hinter denen meine und jede Persönlichkeit verschwunden ist. Ich rechne darauf, daß diese beiden Eindrücke, unter denen wir uns hier versammelten, das Gedeihen dieser vielleicht höchst wichtigen Versammlung fördern; ich rechne auch auf den Schutz Gottes, ich rechne auf die Fürbitte der glorreichen Mutter Gottes, die so viele und eifrige Verehrer in dieser Stadt Aachen zählt; ich rechne auf die Fürbitte und auf das hohe Vorbild des großen Kaisers, der hier seine Residenz hatte und hier begraben liegt. Und nun, hochgeehrte Versammlung, lassen Sie uns die Sitzungen beginnen. Ich rechne dabei auf Ihre wohlwollende Nachsicht und Unterstützung; ich rechne ganz besonders auf Ihre Nachsicht mit meinen geringen Leistungen, da es erst das drittemal ist, daß ich die Ehre habe, einer Versammlung beizuwohnen; ich rechne auf die Unterstützung derjenigen Männer, die das örtliche Comite in trefflicher Wahl mir an die Seite gestellt hat, und ich hoffe, daß wir mit Gottes Hülfe den Erwartungen entsprechen werden, welche unsere Mitbrüder in Deutschland von uns hegen. Ich schließe meine Ansprache und eröffne die Sitzung mit dem christlichen Gruße: „Gelobt sey Jesus Christus!“ (In Ewigkeit. Amen. Lebhafter, lang andauernder Beifall.)

Am 9. September. In der zweiten geschlossenen General-Versammlung (Vormittags) verlas Dr. Lang den Bericht des Münchener Vorortes über die Ausführung der Beschlüsse der XIII. General-Versammlung. Eine Zuschrift des Cardinals Barnabo hat die Zuschrift des Münchener Vororts mit der Antwort beehrt, es sei zur Zeit die Errichtung eines Franciskanerklosters in Tiberias unausführbar und eine günstigere Zeit abzuwarten. Von der Errichtung eines Diöcesan-Comite's des „Bonifaciusvereins“ hätten die bayerischen Bischöfe abgesehen, da der Ludwigs-Missionsverein die Interessen der Katholiken in der Diaspora möglichst wahre; diesem könnten sich die Freunde des Bonifaciusvereins anschließen. Die Beschlüsse über Literatur und Presse wurden den Herren Hofrath von Hurter und Prof. Dr. Schulte in Prag mitgetheilt. Das finanzielle Ergebniß der XIII. General-Versammlung von 752 fl. 46 kr. wurde dem Bonifaciusverein zugewiesen. Die Folgen der XIII. Versammlung seien für Bayern sehr erfreulich gewesen. 102 Gesellenvereine zählen 2500 Mitglieder, der christliche Kunstverein habe um ein Drittel mehr Mitglieder erhalten und um 800 fl. Kunstwerke angeschafft. Die St. Michaelsbruderschaft in München zähle 10,000 Mitglieder und über 70,000 päpstliche Loose seien in Bayern abgesetzt worden. Die Anträge Dr. Heinrichs, den Cardinal-Erzbischof von Geißel zu seinem 25jährigen Bischofsjubiläum nach-

Digitized by Google

träglich zu beglückwünschen und ihm für Abhaltung des Provincialconcils zu danken, wurden einstimmig angenommen.

Herr Hutmacher beantragt: die Versammlung möge den Wunsch aussprechen, 1) es mögen sich in allen größeren Städten die katholischen Bürger zu Gesellschaften behufs geselliger Unterhaltung vereinigen; 2) die Städte, wo solche Gesellschaften sich gebildet, seien mit Angabe des Locals in der katholischen Presse und jährlich bei den General-Versammlungen bekannt zu geben; 3) alle Mitglieder katholischer Vereine haben Zutritt zu solchen Gesellschaften; 4) der Vorort Aachen wird beauftragt, die einleitenden Schritte hiefür zu thun und der nächsten General-Versammlung zu berichten. Die Herren Heinrich, Theissing und Dr. Schulte befürworten diese Anträge, welche angenommen werden.

Canonicus Prisac referirt über die Beschlüsse des Ausschusses für Mission: 1) Unterstützung der Deutschen in Paris, London und Havre durch Kirchen- und Schulbauten und Anstellung von Priestern; 2) der Bonifaciusverein möge künftig seine Versammlung zu derselben Zeit und am selben Ort halten, wo die katholische General Versammlung tage. Der Antrag: „Die Versammlung möge den zur Förderung der deutschen Mission in Frankreich und England eben gegründeten Verein als nützlich anerkennen und ihrer Theilnahme versichern", wird angenommen,

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 5. Sept. Als man dem Papst die Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme brachte, soll er gesagt haben: „Was kümmert es mich, wenn meine Feinde, von denen der eine mich den Antichrist nennt, der andere mich vom Thron zu stoßen geschworen, sich unter einander bekriegen und aufreiben? Ihr Reich ist von dieser Welt, und darum kann es nicht dauern!" Ob Pius IX. in Wahrheit diese Worte gesagt, wie hier in der Stadt erzählt wird, oder nicht, ist an und für sich unbedeutend, gewiß aber ist, daß die würdevolle und ruhige Haltung des Papstes beweist, wie Se. Heiligkeit die jetzigen Zustände, wenn nicht gleichgültig ansieht, doch erhaben über ihnen steht. Wo auch und unter welchen Umständen der Papst in der Oeffentlichkeit erscheint, seine Züge tragen niemals den Stempel von Zaghaftigkeit oder Furcht, oder die Spuren angstvoller Rächte, sondern sein großes freundliches Auge blickt so friedlich und hoffnungsvoll auf die Menge, welche ihm zujubelt, daß man glauben möchte, die Kirche habe der Revolution bereits das Haupt zertreten. (Allg. Z.)

— 7. Sept. Wie das „D. V." aus zuverlässiger Quelle erfährt, beschäftigt sich die betreffende Congregation in diesen Tagen alles Ernstes mit den „kirchlichen Angelegenheiten Württembergs." Nach der laut werdenden Stimmung soll der Bischof von Rottenburg eine einläßliche Instruction und die geeigneten Vollmachten zur Unterhandlung mit der königl. Regierung demnächst erhalten.

Deutschland. Aachen, 11. Sept. Zum Versammlungsort der katholischen Vereine Deutschlands für das nächste Jahr ist **Frankfurt am Main**, eventuell Innsbruck, gewählt worden; für die neue projectirte katholische **Universität** sind bereits 21,000 fl. gezeichnet.

Freiburg, 9. Sept. Se. Excellenz der hochw. Herr Erzbischof ist von seiner Reise aus Oberbayern und Tyrol glücklich zurückgekehrt, und hat heute, am Geburtsfest Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, im Münster das übliche feierliche Pontificalamt gehalten. Hofrath Dr. Buß ist von Sr. päpstl. Heiligkeit mit einem Orden decorirt worden.

Münster, 11. Sept. Zu der durch den Tod des Professors Clemens erledigten Stelle eines Professors der Philosophie an hiesiger Akademie ist, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, Professor Dr. Stöckl von Eichstädt ernannt worden.

Oesterreich. Venedig. Am 7. Sept. hielt der neue Patriarch, Monsignor Trevisanato, seinen feierlichen Einzug in Venedig. Am 8ten fand die feierliche Installirung mit Hochamt und Umzug statt. Die Behörden, der Klerus, die Offiziere der Garnison, die fremden Consuln waren zur Feier erschienen, an welcher sich das Publicum in unerwartet freundlicher Art und Weise betheiligte. Obwohl die bekannten Comite's Avise und Aufrufe nicht gespart hatten, um die Bevölkerung gegen den Patriarchen aufzureizen und die Theilnahme an der Installationsfeier zu hintertreiben, fand diese doch mit größerem Glanz als gewöhnlich statt, und, wie gesagt, das Publicum war äußerst zahlreich vertreten, und beobachtete durchaus eine ehrfurchtsvolle, der hohen Feier angemessene Haltung.

Oesterreich zählt jetzt 28 Strafhäuser. Davon stehen 13 unter weltlicher und 15 unter geistlicher Leitung. In diesen Strafhäusern, in denen 16,000 Personen Raum haben, befinden sich jetzt 14,000 Sträflinge. — Ein schöner Beweis für die Vortrefflichkeit der antikirchlichen Aufklärerei, der marzipanenen Kinderzucht und der gar so humanitären Strafjustiz. Ginge das Mühlfeld'sche Religionsedikt noch durch, so würden noch mehrere Strafhäuser errichtet werden müssen; dazu würde der aufklärende Liberalismus wohl die Aufhebung der Klöster als zweckgemäß beantragen, und diesem Antrage würden am gehörigen Orte gewiß mehrere „Bravo" nicht fehlen.

Schweiz. St. Gallen, 12. Sept. Zum Nachfolger des verstorbenen Bischofes Mirer von St. Gallen ist der bisherige Domdechant Dr. Karl Greith gewählt. (A. Z.)

Italien. Turin. Abbé Stellardi, Almosenier des Königs, ist vor zwei Tagen nach Rom abgereist. Er überbringt dem heil. Vater ein eigenhändiges Schreiben seiner Pathin, der Prinzessin Pia, welche ihm ihre bevorstehende Heirath mit dem König von Portugal anzeigt. Man sagt, Abbé Stellardi sei gleichfalls Ueberbringer eines Privatschreibens des Königs für den Papst, und in gewissen Kreisen legt man dieser Reise eine große politische Wichtigkeit bei.

Neapel. Mons. Caputo, Bischof von Ariano, Groß-Almosenier des Königs von Italien, ist gestorben. Prälat Tribaldi, Stellvertreter des Erzbischofs von Neapel, wollte ihn in Bezug auf Rom und das weltliche Papstthum zum Widerruf veranlassen, allein Mons. Caputo weigerte sich. Die höhere Geistlichkeit weigert sich deßhalb, seinem Begräbniß beizuwohnen. (T. H.)

Miscelle.

(Sehr hohes Alter.) Im Oguliner Grenzregimentsbezirke zu Jezerana in Kroatien lebt noch ein Mann, der jetzt 122 Jahre alt ist. Er war 30 Jahre Soldat, machte den 7jährigen und Türkenkrieg mit, und wurde 2mal verwundet. Er ist noch ziemlich rüstig, hat noch ein gutes Gedächtniß und stellte sich dem Ban bei dessen letzter Reise durch Jezerana vor.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 76. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 20. September.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Bezug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Die (XIV.) Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Aachen.

(Fortsetzung.)

Am 9. September Abends 7 Uhr eröffnete der Bischof Dr. Wedekin von Hildesheim die II. öffentliche Generalversammlung mit einer Rede, worin er die Mitwirkung der Bischöfe zum Gedeihen der Vereine als erforderlich bezeichnet, und am Schlusse ein Hoch auf dieselben ausbringt. Prof. Dr. Möller bringt Grüße aus den katholischen Niederlanden. Durch das mächtige Band der Religion an Deutschland geknüpft, habe Belgien rein und unverfälscht den katholischen Glauben bewahrt, seit 1830 zahllose Institute unter katholischer Leitung gegründet. Es sehe dort nicht so schlecht aus, wie gestern ein Vorredner (Dr. Alberdingk) gesagt. Der Kampf zwischen Katholicismus und Pseudo-Liberalismus sei nicht ein Resultat der Verfassung, sondern die natürliche Folge des Widerspruchs, den das Gute vom Bösen überall erfahre. Der Kampf erstarke das katholische Leben; der Clerus müsse an der Spitze aller geistigen Bewegungen stehen und das Volk um sich schaaren. Diese Stellung habe der Clerus von Belgien begriffen und die ganze Jugenderziehung in die Hände der Kirche gebracht. Er schildert das belgische Unterrichtswesen und gibt Winke, wie man anderwärts zu ähnlichen Resultaten gelangen könne; erzählt, wie die katholische Universität Löwen zu Stande gekommen, die jetzt 800 Studenten zähle, fast eben so viel als die andern drei belgischen Universitäten zusammen. Er entwirft ein erfreulich Bild von der Universität Löwen, und meint, was das kleine Belgien vermocht, müsse auch dem großen Deutschland möglich sein.

Unter den Anträgen sind: 1) Gründung einer katholischen Mission unter den Deutschen in Paris; 2) Hebung des sittlichen Verhaltens der Dienstboten; 3) ein Antrag gegen die Pest der schlechten Presse. Letzterer lautet: Gegen die Pest der schlechten Presse wolle ein Verein nach Art einer Bruderschaft errichtet werden, „dessen Mitglieder durch Handgelöbniß versprechen, kein schlechtes Buch, keine schlechte Zeitschrift zu kaufen und Andere davon abzuhalten, und die gute Presse nach Kräften zu fördern."

Am 10. September. Zweite öffentliche General-Versammlung. Domcapitular Thissen spricht über die antichristlichen Bestrebungen der Gegenwart. (Nichts Neues.) Prof. Dr. Schulte aus Prag vergleicht unsere Zeit mit der Karls des Großen und dem Mittelalter und findet, daß unsere Zeit ebenso gut sei, als jene Zeiten; er glaubt, daß Trennung von Kirche und Staat sicherlich eintreten werde; man möge sich nur klar werden, was dann zu thun. Gleichberechtigung der Confessionen sei anzuerkennen, sonst leide der Katholicismus am meisten, da ihm nicht die Macht des Einflusses, sondern nur die Majorität der Zahl zur Seite stehe. Die deutschen Katholiken seien noch nicht zu so thatkräftigem Wirken geeint, wie die belgischen; im wissenschaftlichen Gebiete müsse mehr geschehen. Geh. Rath Dr. v. Ringseis spricht gegen die Behauptung, daß Glaube und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Autorität und Wissenschaft sich ausschlossen und letztere deßhalb von der Autorität emancipirt werden müsse.

Domcapitular Dr. Heinrich beleuchtet die Wirksamkeit der katholischen Vereine und ihrer Generalversammlung; viel Gutes sei durch dieselben in der Welt gefördert worden. Die Grundlage alles christlichen Wirkens aber sei Demuth und Frömmigkeit, und deren glänzendes Beispiel der heilige Vater ꝛc. ꝛc. (Schluß der Versammlung.)

Am 10. September Abends. In der dritten geschlossenen Generalversammlung referirte Canonicus Prisac über den Antrag, den Vorstand des Bonifacius-Vereins zu ersuchen, alljährig seine Versammlungen am Orte und zur Zeit der katholischen Generalversammlung zu halten. Der Antrag fällt, da Antragsteller Prof. Reiter aus Linz seinen Antrag selbst zurückzieht. Domcapitular Degenhardt aus Paderborn berichtet über die Wirksamkeit des Bonifaciusvereins, der 1861 40,000 Thlr. eingenommen und damit 160 Missionsstationen errichtet, 60 Priester und 70 Lehrer ꝛc. ꝛc unterhalten. Sein Antrag auf Förderung der Bonifaciusvereine wird angenommen. Ein Antrag des

Digitized by Google

Aschaffenburger Piusvereins: in den größern deutschen Städten illustrirte Blätter nach Art und Ausstattung der Gartenlaube ꝛc. zu gründen, wird von Hrn. Domcapitular Thissen referirt. Der Antrag wird nicht angenommen. Ein Antrag von Prof. Schulte: es möge eine umfassende Statistik der kathol. Kirche Deutschlands gemacht und hiefür ein Comité errichtet werden, das alle Ordinarien um Mittheilung der Schematismen bitte, wird mit großem Beifall angenommen. Prof. Schulte und Dr. Niedermayr werden zu Mitgliedern der Kommission ernannt mit dem Rechte, sich andere zu cooptiren.

Prof. Theissing aus Warendorf referirt den Antrag des katholischen Vereins in Warendorf auf Gründung einer katholischen Universität in Deutschland, wozu Professor Möller aus Löwen beantragt, zu diesem Zweck einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zu ernennen, der sich mit den Bischöfen und Regierungen wegen des Orts in Verbindung setzt und dem 3000 Thlr. zu seinen Vorarbeiten durch freiwillige Beiträge zur Verfügung zuzustellen seien. Frhr. v. Andlaw empfiehlt muthig die Sache anzugreifen.

Herr Domcapitular Dr. Heinrich bezeichnet als erste Eigenschaft einer katholischen Universität: daß sie sich unbedingt der Autorität der Kirche unterwerfe und sich selbst einem Wunsche des Papstes füge. Prof. Möller erklärt sich mit dem ganz einverstanden, sowie auch, daß die Bischöfe die Leitung der Universität haben müssen. Da aber diese nicht Alles thun können, so müssen die Laien für die Fonds sorgen, das Volk mit Beiträgen und Collecten zur Theilnahme gezogen werden. In Belgien kämen jährlich 200,000 Frcs. durch Collecten zusammen. Es wird nun eine Kommission für Gründung einer kathol. Universität aufgestellt aus den HH. Graf Brandis, Hofrath Philipps, Frhr. v. Andlaw, Graf von Loë-Wissen, Frhr. Wild v. Ketteler, Dr. A. Reichensperger und Prof. Buß. (Die sofort erfolgte Zeichnung der Beiträge haben wir in voriger Nummer schon gemeldet).

Am 11. September. Geschlossene Generalversammlung. P. Gambs stellt einen Antrag für Marien-Anstalten zur Unterbringung und Besserung von Dienstboten und befürwortet die St. Michaels-Bruderschaft für Förderung des Peterspfennigs. Es werden darauf vorgetragen und angenommen folgende

Resolutionen:

1. Die katholische Kirche verpflichtet Niemand zu irgend einem politischen Partei-Standpunkte; sie verträgt sich mit jeder Staatsform und jedem politischen System, welches nicht in Widerspruch steht mit den Geboten Gottes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit.

2. Die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus und keine Feindin politischer Freiheit und Selbstständigkeit. Wie in allen Jahrhunderten, verwirft sie auch heute jede Willkürherrschaft, mag sie von Fürsten, von Parlamenten oder Parteien geübt werden.

3. Die Katholiken sind nicht Gegner des politischen Fortschrittes; sie begrüßen alle politischen Reformen, welche dem Wohle der Völker dienen, aber sie verwerfen gewissenhaft allen Rechtsbruch und verabscheuen jede Revolution, mag sie sich auf allgemeines Stimmrecht oder auf Nationalitätsprincip oder auf das sogenannte Princip der vollendeten Thatsachen stützen.

4. Die katholische Versammlung erneuert den im vorigen Jahre zu München erhobenen Protest gegen die Beraubung des heil. Stuhles. Sie fordert für den heiligen Vater den Vollbesitz seiner weltlichen Herrschaft zurück, wie die göttliche Vorsehung sie ihm gegeben und ihm kraft des Völkerrechtes und heiliger Verträge gebührt, und bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen, welche die in Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse an Pius IX. ausgesprochen haben.

5. Die Versammlung sieht in der Existenz des sogenannten Königreiches Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution; sie beklagt daher auf's Tiefste die Anerkennung, welche dasselbe theilweise erlangt hat, und dankt den Fürsten und allen Männern, welche sich dieser Anerkennung widersetzt haben.

6. Durchdrungen von der innigsten Liebe zum deutschen Vaterlande, protestiren die hier versammelten Katholiken gegen die Verleumdung, daß sie, die man mit dem Schlagwort „Ultramontane" verdächtigt, nicht gute Patrioten seien. Sie rufen die große deutsche Vergangenheit von Karl dem Großen an zum Zeugniß dafür auf, daß die Ergebenheit gegen den heil. Stuhl zu keiner Zeit die Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes beeinträchtigt hat.

7. Obgleich die Einheit des Glaubens das sicherste Fundament politischer Einheit ist, so sehen doch die Katholiken in der Glaubensspaltung Deutschlands kein unüberwindliches Hinderniß deutscher Einheit, wofern nur die Grundsätze der Gerechtigkeit und wahrer Duldung in allen Staaten und im Gesammtvaterlande zur Geltung kommen.

8. Die in Aachen, der alten deutschen Kaiserstadt, an den Grenzen des Vaterlandes versammelten Katholiken erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschlands, sei es zu Gunsten einer deutschen, sei es einer fremden Macht, für einen Frevel. Sie protestiren gegen den Ausschluß des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz.

9. Die katholische Generalversammlung, angesichts der fortdauernden Bedrängnisse des heil. Vaters Papst Pius IX. und der sich täglich steigernden Bedürfnisse zur Aufrechthaltung seiner Würde, Freiheit und Unabhängigkeit, erklärt die Leistung des Peterspfennigs als ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vorzüglich gutes Werk, in welchem der Katholik nicht nur die Pflicht christlicher Barmherzigkeit übt, sondern zugleich seinen Eifer für den heiligen Glauben und seine Liebe zur Kirche und zur Freiheit offenbart; sie fordert deßhalb alle Mitglieder der katholischen Vereine auf, in der Leistung des Peterspfennigs nicht nur selbst fortzufahren, sondern auch dafür bei Andern nach Möglichkeit zu wirken.

Herr Hutmacher referirt, daß sich in Berlin unter dem Vorsitze des Herrn v. Cornelius ein Verein für christliche Kunst gebildet habe.

Die dritte (letzte) öffentliche Generalversammlung eröffnete Graf Brandis mit der Mittheilung,

Digitized by Google

daß Msgr. Nardi (welcher 100 Thlr. zur Universitätsstiftung beigetragen) heute durch ein Fieber am Erscheinen verhindert sei, aber den Präsidenten beauftrage, der Versammlung seine Zufriedenheit über deren tüchtige Gesinnung kundzugeben. Dr. Martens (Abgeordneter des Bischofs Johannes von Culm) bringt Grüße von seinem Bischof und schildert die Verhältnisse der Culmer Diöcese. Dr. Bock entwickelt die Geschichte des hiesigen Kaiserdoms als gemeinsames Werk Karls des Großen und Alcuins. Graf Galen (Professor am Mainzer Seminar) erzählt von Magdeburgs Gründung und seinem von Otto I. erbauten Mauritius-Dom, sowie von der historischen Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria, besonders durch die Kaiser aus dem Hause Habsburgs und aus dem Hause Hohenzollern vor der Reformation.

Zander spricht von der Presse (resp. seines Presse-Lebens!) und fordert auf, kleine katholische Blätter — Volksblätter zu gründen. Dieß sei nicht so schwer, wie die Gründung großer politischer Blätter, die große Opfer fordern. Es gehe schon, wenn man die Blätter zu verbreiten und mit Inseraten zu unterstützen sucht ... Auch die Geistlichen könnten mehr thun. Der Herr Pfarrer schimpft über das „verdammte Blatt", das er aber doch — liest ꝛc. ꝛc. (Schon x-mal dagewesen.)

Philipps spricht über die wissenschaftlichen Leistungen Karls des Großen, der die erste deutsche Grammatik schrieb, die erste Schule an seinem Hofe gründete. Er habe geschickt das Vorhandene auszubilden gewußt und die kleinen Anfänge entwickelten sich weiter. So ein Anfang sei auch gestern gemacht worden am Geburtstag der katholischen Universität. Dumortier, der Kämpfer für die Unterrichtsfreiheit und Führer der kathol. Fraction der belgischen Kammer, bezeichnet in französischer Sprache die Gründung der katholischen Universität und die Adresse an den heil. Vater als die zwei größten Thaten der Generalversammlung.

Präsident Graf Brandis (Schlußworte): Ein deutscher Fürst, der in der Blüthe der Jugend den Thron seiner Väter in sturmbewegter Zeit bestieg, wählte die Worte: „Viribus unitis" zum Wahlspruch. Diese Worte bezeichnen die Stimmung, die auch uns aus allen Gauen hieher geführt: Liebe zu Gott und den Menschen, — den Grundsäulen, auf die Gott die sittliche Ordnung erbaut.

Nachdem der Bischof von Hildesheim den bischöflichen Segen ertheilt, brachte Graf Brandis ein Hoch auf Pius IX. und ein Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm I.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die römische Frage

erging sich in den jüngsten Tagen de la Guéronnière in seinem Journale zum öftern und ist es höchst interessant zu vernehmen, wie geschickt auch dieser Herr, der einst gegen Rom geschrieben, den Mantel nach dem Winde hängt. Guéronnière sucht zu beweisen, daß die italienische Einheit mit der Hauptstadt Rom unvereinbar mit der katholischen Einheit mit der Hauptstadt Rom war, daß die italienische Einheit mit den Interessen Frankreichs und Europas unvereinbar sei, das den Gedanken zurückweisen müsse, daß so viele durch die Geschichte und die Sitten geschaffene Autonomien von dem italienischen Königreich absorbirt werden. „Gesetzt, die Einheit Italiens sei definitiv constituirt," sagt Guéronnière, „vom Golf von Triest bis zum sicilianischen Meer? Hätte darum Italien weniger die Ehre und die Stärke jener geistigen Souveränität verloren, deren Wiege es ist, und die sich unter dem erhabenen Bilde des Oberhaupts der Kirche über 200 Millionen Menschen ausdehnt? Hätte Italien nicht mit dem Katholicismus gebrochen? Was wäre aber, vom Katholicismus getrennt, jene Monarchie, die im Vatican den Platz des Kirchen-Oberhauptes einnimmt? Von zwei Dingen Eines; entweder sie gelangt zum Ziele, d. h. zur Absorbirung des Papstthums, oder, was wahrscheinlicher, ja gewisser ist, der König von Italien würde bei seinem Einzug in Italien keinen Papst mehr dort finden, und sein Triumph fiele zusammen mit dem Exil des Nachfolgers der Apostel. Denken wir uns den Papst im Exil. In einem solchen Fall hat Frankreich nur die Wahl, der Mitschuldige Italiens zu werden, oder mit ihm zu brechen. Ein Bruch hieße das Italien unterwerfen, welches Frankreich befreit hat, sich zum Mitschuldigen machen, hieße die katholische Macht in Frankreich erschüttern und alle conservativen Principien, welche darauf ruhen. Dann würden die Atheisten, die Nationalisten, die Socialisten triumphiren, und Frankreich zum Jahr 1792 zurückgeschleudert werden Der Thron würde erniedrigt, die Kirche, der Episkopat unterworfen, und das Concordat gebrochen, das individuelle Leben und das Gewissen vernichtet. Mit Einem Worte: das größte Unglück für Italien wäre, den Papst in Rom zu enthronen, um dort seine Einheit zu krönen. Es würde dort nicht nur die Nothwendigkeit eines Kriegs gegen Oesterreich finden, sondern auch die Gewissensbisse der Apostasie und die Erniedrigung alles Großen seiner Geschichte und die Abtretung aller Hoffnungen seiner Nationalität an die Revolution. Das können seine aufrichtigen Freunde nicht wollen. Frankreich hat keinen großen Krieg unternommen, um den Ideen Mazzini's zum Siege zu verhelfen, sondern, um ein freies, unabhängiges Italien zu schaffen, welches der ewigen Stadt ihre durch Gott und die Menschen vorgezeichnete Mission läßt. Mit dem Papstthum fällt die französische Gesellschaft", ruft de la Guéronnière. „Die moralischen Interessen Frankreichs verbieten also die italienische Einheit, ebenso unvereinbar ist sie mit den nationalen Interessen."

Ein Königsbrief an den heil. Vater.

† Aus Böhmen. Das ungarische Blatt „Idöktanuja" vom 27. August bringt einen Brief des Königs von Madagaskar Radama II. an den heil. Vater Pius IX. In diesem Briefe meldet der König, daß am 16. August 1861 seine Mutter gestorben sei, daß er den Thron bestiegen habe, nachdem eine Verschwörung, welche ihn nicht auf den Thron kommen lassen wollte, durch die göttliche Vorsehung vereitelt worden war; es sei kein Tropfen Blut geflossen, er habe nach dem Beispiele Jesu allen Feinden verziehen

Digitized by Google

und den Eingekerkerten die Freiheit geschenkt. Weiter schreibt er: „Heiliger Vater! Ich habe nur den einen Wunsch, mein Volk glücklich und civilisirt zu sehen; zu diesem Behufe habe ich für das sicherste Mittel gehalten, daß ich es in der christlichen Religion unterrichten lasse; daher habe ich in mein Reich Missionäre berufen und diese ermächtigt, in demselben die Religion zu verkünden. Der würdige Vater Jouru ist mit sechs Gefährten bereits in meiner Hauptstadt angekommen, um Schulen und Krankenhäuser zu errichten; die letzteren werden unter der Leitung der mitgebrachten Schwestern stehen. Heiliger Vater! Ich bin noch ein sehr junger und unerfahrener König, ich bedarf sehr der Hilfe, um die mir von Gott anvertraute hohe Mission würdig vollbringen zu können. Ich wage es daher, mir hiezu die Gebete und den Segen Eurer Heiligkeit mit jener Achtung und jenem Gefühle zu erbitten, welche dem Sohne gegen seinen Vater geziemen." — Welch ein schöner, jedes gutchristliche Herz erfreuender Brief! Man stelle den König Radama des uncivilisirten Afrika dem Könige Viktor Emanuel im civilisirten Europa gegenüber, in welchem von Beiden wird man den wahren Ehrenmann erkennen? Wenn der Letztere den Brief Radama's lesen sollte, könnte da nicht eine Schamröthe sein Gesicht überziehen? Möge Gott Radama für Madagaskar das werden lassen, was die heil. Wenzel, Leopold, Stephan, Heinrich und Ludwig für ihre Länder waren!

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 10. Sept. Gestern starb Mons. Antonio Ligi-Bussi, Erzbischof von Ikonium — Vorgestern um 10 Uhr Vormittags begab sich der heilige Vater, wie die Päpste alljährlich am Feste Mariä-Geburt zu thun pflegten, vom Vatican nach der Pfarrkirche Santa Maria del Popolo. Die Cardinäle Barberini und Caterini befanden sich im Wagen des Papstes, der, wie gewöhnlich bei solchen festlichen Gelegenheiten, von der Nobelgarde ꝛc. begleitet war; am Fuße des Pincio waren einige Compagnien französischer Truppen aufgestellt. Um halb 1 Uhr Mittags kehrte der Papst auf dieselbe Weise und vom Beifallsrufe des Volks begleitet in den Vatican zurück. — Aus Beyrut wird von der erfolgreichen Thätigkeit der Jesuiten unter den schismatischen Griechen gemeldet; in Hasbeya, Rascheya und andern Orten des Anti-Libanon hätten schon mehr als 2000 Conversionen stattgefunden.

Deutschland. Das protestantische Consistorium in Osnabrück hatte die reformirte Gemeinde zu Lengerich beauftragt, ihre schöne, alte, nach amtlicher Schätzung auf 80,000 Thaler gewerthete Kirche um das Angebot von 13,000 Thaler an die dortigen Katholiken zu verkaufen, um hievon eine neue reformirte Kirche zu erbauen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinde die Kosten zur Reparatur nicht aufzubringen vermochte. Die Sache machte bald in der evangelischen Welt Aufsehen und schon am 4. Sept. waren in Hannover über 2500 Thaler für die Gemeinde Lengerich behufs Reparatur ihrer Kirche gesammelt. Selbst in der Schweiz hat die „N. Z. Z." bereits 388 Frcs. hiefür gesammelt, und auch die Prof. Schenkel und Bluntschli haben in Schweizer Blätter einen Aufruf um Beiträge für die „unglückliche Gemeinde" Lengerich erlassen. In diesem Nothruf heißt es unter Anderm: Es haben die Protestanten, insbesondere die Reformirten, in Deutschland „von den Jesuiten viel gelitten"; daß aber eine protestantische Kirchenbehörde sich eine solche Behandlung gegen eine ihrer Obhut anvertraute Gemeinde erlaubt hätte, ist unerhört.

□ Oesterreich. Am Stephansthurme in Wien ist man mit dem Neubau bis jetzt 28 Fuß hoch gekommen, heuer will man damit noch bis zur Höhe von 50 Fuß gelangen.

Seine Majestät der Kaiser sendete den Abgebrannten zu Rawa in Galizien 2000 fl., und denen zu Csanad in Ungarn 500 fl.

Zu Schäßburg in Siebenbürgen wird eine neue katholische Kirche erbaut; zu diesem Baue spendete Seine Majestät Kaiser Ferdinand 500 fl.

Zum Wiederaufbau der im Markte Tarnobrzeg in Galizien abgebrannten Dominikanerkirche schenkte Kaiser Ferdinand 400 fl.

Kaiser Ferdinand spendete zum Bau der Friedhofkirche von Chotinborz, Czaslauer Kreises in Böhmen, 400 fl.

Der griechische Gesandte, Simon Freiherr von Sina, hat wegen Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin zu wohlthätigen Zwecken 5000 fl. geschenkt, und die Verwendung dieser Summe Allerhöchstderselben überlassen.

Dem Bezirksvorsteher zu Baden in Oesterreich übergab ein ungenannt bleiben wollender Patriot für Staatszwecke 950 fl.

Zu Schirk in Oesterreich hat die verstorbene Kleinhäuslerin Theresia Winter testamentarisch 1500 fl. dazu bestimmt, daß davon für arme Kinder das Schulgeld bezahlt werde.

Am 27. August feierten 22 Geistliche der Leitmeritzer Diöcese zu Mariaschein ihr 25jähriges Priesterjubiläum. Der hochw. Herr Bischof von Leitmeritz, der sie vor 25 Jahren zu Priestern geweiht hatte, celebrirte das heilige Meßopfer und spendete ihnen das heilige Sakrament des Altars.

Zu Kulm in Böhmen, wo am 30. August 1813 eine große Schlacht stattfand, ließ der Herr Fürst Joseph von Westphalen-Fürstenberg zum Andenken seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth eine neue Kirche bauen. Diese wurde am 28. August von dem hochw. Herrn Bischof von Leitmeritz Augustin Barthol. Hille unter Assistenz vieler Priester und im Beisein vieler Gläubigen auf den Namen der heil. Elisabeth feierlich eingeweiht.

Der Mineralwerksbesitzer Anton Edler v. Stark aus Neusattl in Böhmen hat aus Freude über die Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin und zur Erinnerung an die 1000jährige Jubelfeier der Entdeckung der Heilquellen von Teplitz dem Hrn. Bürgermeister dieser Stadt zur Errichtung einer Stiftung für arme, der Kur bedürftige Kranke eine Staats-Schuldobligation per 1000 fl. C.M. übergeben mit der Bestimmung, daß von den Interessen jährlich drei Kranke aus dem Egerer und Pilsner Kreise im John'schen Civilbad-Spitale aufgenommen und verpflegt werden. Derselbe edle Herr hat auch zum Wiederaufbau des 1861 abgebrannten Ortes Altsattl das Meiste beigetragen; er spendete Geld, Baumaterial und Lebensmittel, auch 101 Metzen Korn zum Ansäen der Felder den Abgebrannten. Nebstdem gab er zur Anfertigung eines neuen Altarbildes, welches, die heilige Dreieinigkeit darstellend, der berühmte Künstler Müller in Prag ausführte, 1000 fl., und zu einer neuen Thurmuhr 50 fl.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 38.
Mit dem „Sendboten" Nro. 19.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digi by Google

Beilage zur Sion Nr. 76.

Sonntag. **Nro. 19.** den 21. Sept. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

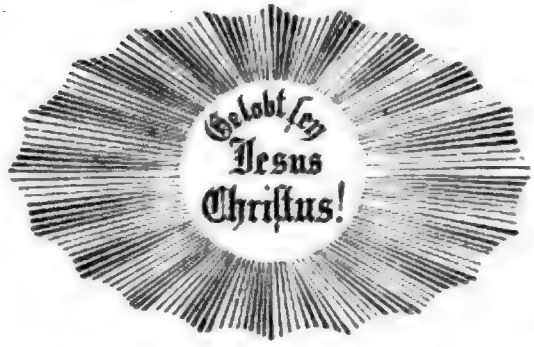

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Ein Freudenfest der Kirche Gottes.

(Fortsetzung.)

Ueber den heil. Michael de Sanctis erwähnen wir nur kurz, was in dem vortrefflichen Büchlein von A. Niedermayer „das Pfingstfest in Rom 1862" über denselben näher ausgeführt ist: Eine Blume so lieblich auf spanischem Boden wie St. Aloysius auf italienischem, verband der heil. Michael, geboren 1591, Trinitarier 1607, gestorben 1625, in seinem Leben jungfräuliche Lilienreinheit mit außerordentlichen Bußwerken und pünktlicher Pflichterfüllung als Prediger und Beichtvater. Durch Wunder verherrlicht, wurde er 1779 selig gesprochen, nachdem schon einen Monat nach seinem Tode angefangen worden die Acten über sein Leben aufzunehmen.

Indem wir im Uebrigen unsern verehrlichen Lesern das erwähnte Büchlein als ein wahrhaft erbauliches angelegentlich empfehlen, glauben wir denselben den *besten* Ueberblick über Geist und Bedeutung des unvergeßlichen Pfingstfestes zu Rom zu verschaffen, wenn wir ihnen den herrlichen Hirtenbrief vollständig mittheilen, welchen der hochwürdigste Herr Bischof Conrad von Paderborn in Bezug auf dasselbe veröffentlicht hat, lautend, wie folgt:

„Als ich vor drei Jahren die ewige Stadt verließ und vom heil. Vater Abschied nahm, glaubte ich nicht, geliebte Diöcesanen, daß ich jene so bald wiedersehen und daß ich diesen jemals wiedersehen würde, und es mischte sich daher in diesen Abschied eine unaussprechliche, nie gefühlte Wehmuth. Aber Gott, dessen Name gepriesen sei, hat es in seiner Alles weise lenkenden Vorsehung anders gefügt. Wie Euch nämlich nicht unbekannt ist, lud der heil. Vater gegen Anfang dieses Jahres die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises zu sich nach Rom ein, um an der Feier der Heiligsprechung der Japanesischen Martyrer Theil zu nehmen. Er machte den Bischöfen diese Reise nach Rom nicht ausdrücklich zur Pflicht, er ließ ihnen aber kund thun, wie überaus wohlthuend und trostreich es seinem Herzen sein würde, wenn sie, falls sie nicht durch Krankheit oder dringende Berufsarbeiten in ihren Diöcesen zurückgehalten wären, seiner Einladung Folge leisten würden. Obgleich sich nun auch mir mancherlei nicht unerhebliche Hindernisse in den Weg stellten, siegte doch über alle Hindernisse der Gedanke: es ist der Statthalter Christi, der da ruft, es ist der Vater der Christenheit, der schwer geprüfte bedrängte heil. Vater, der edle und liebenswürdige Pius, dem in seinen bittern Leidenskelch auch deine Gegenwart einen Tropfen Trost und Freude mischen wird; und du würdest es vielleicht dein ganzes Leben lang nicht verschmerzen, wenn du diese nie wiederkehrende Gelegenheit, ihm auf eine so ausgezeichnete Weise deine Liebe, Treue und Anhänglichkeit zu beweisen, vorübergehen ließest. Auch, dachte ich, hat die altehrwürdige Diöcese Paderborn sich immer und unter allen Wechselfällen der Zeit als eine so treue Tochter der heil. Römischen Kirche gezeigt, und in den letztern Jahren ihre Anhänglichkeit an den heil. Vater so laut und herzlich zu erkennen gegeben, daß sie ein gewisses Recht darauf hat, bei der großen und einzigen Feier in Rom durch ihren Hirten ebenfalls vertreten zu sein, und durch ihn dem Statthalter Christi den Ausdruck ihrer unverbrüchlichen Treue, Ergebenheit und Liebe dargebracht zu sehen. Und so trat ich denn in Gottes Namen und im Vertrauen auf seinen allmächtigen Schutz im Monate Mai abermals die Reise nach der ewigen Stadt Rom und zum heil. Vater

an. Und nun habe ich auch diese abermalige Reise wieder vollendet und bin zu meiner geliebten Heerde glücklich zurückgekehrt. Dank sei dafür gesagt Gott dem Allerhöchsten, und Dank auch Euch Allen, die Ihr mich auf dieser weiten und beschwerlichen Reise mit Euren frommen Wünschen und Gebeten so treu begleitet habt. Ich darf dieser Danksagung die Versicherung hinzufügen, daß, wenn Ihr, geliebte Diöcesanen, fürbittend an mich gedacht, ich auf dieser ganzen weiten Pilgerreise nicht weniger auch an Euch gedacht und daß ich im Geiste stets mit Euch vereinigt war. Im Geiste mit Euch vereinigt, suchte ich alle die heil. Stätten wieder auf, die ich vor drei Jahren besucht und wo ich so gewaltige und unauslöschliche Eindrücke empfangen. Mit Euch eilte ich gleich am ersten Tage meiner Ankunft in Rom zum Grabe des heil. Petrus, um zuerst diesen Fürsten der Apostel zu begrüßen; ich besuchte mit Euch den Kerker, wo derselbe Apostelfürst mit seinem Mitbruder Paulus um des Namens Jesu willen so lange eingekerkert war, den Ort, wo beide unter liebevollen Umarmungen von einander Abschied nahmen, um dann ein Jeder zur Stätte seiner Hinrichtung sich zu begeben; auch diese heil. ehrwürdigen Stätten ihrer Hinrichtung suchte ich wieder auf, die Orte, wo Petrus gekreuzigt und wo Paulus mit dem Schwerte enthauptet worden. Unwiderstehlich zog es mich wieder zu jenem berühmten Kolosseum hin, wo zur blutgierigen Schaulust der entarteten Römer der heil. Ignatius von Antiochien und so viele Tausende der ersten Christen mit Löwen und wilden Thieren gekämpft, an die Orte, wo die heil. Agnes und die heil. Cäcilia, wo der heil. Sebastian und der heil. Laurentius, wo die heil. Martyrer Johannes und Paulus für Christus ihr Leben geopfert, wo der heil. Gregor der Große täglich die Armen gespeist und der heil. Philippus Neri so manche Nächte betend durchwacht. Ich feierte das heil. Meßopfer da, wo der heil. Paulus seine Briefe und an seiner Seite der heil. Lukas die Apostelgeschichte geschrieben, da, wo der heil. Dominikus gewohnt und der Leib des heil. Papstes Pius ruht, so wie an den Altären und über den Leibern des heil. Ignatius von Loyola und des heil. Aloysius. Ich besuchte nacheinander wieder die sieben Hauptkirchen Roms und die ehemaligen Ruhestätten der heil. Martyrer und Diener Gottes in jenen merkwürdigen Katakomben, wo die Beweise für die Wahrheit unseres heil. katholischen Glaubens in Stein und Felsen eingehauen sind: — alle diese heil. Stätten, die man niemals ohne einen geheimen Schauer und zugleich ohne ein Gefühl heil. Freude betritt, und die Rom jedem Christen so ehrwürdig, die es wirklich zu einer Stadt der Heiligen machen, besuchte ich wieder und ich besuchte sie in Eurer Gesellschaft, um daselbst für mich zu beten und für Euch; für mich, auf daß ich durch die Fürbitte der dort verehrten heil. Apostel und Martyrer von Gott die Gnade erlangte, Euch ein guter, treuer Hirt zu sein, für Euch, auf daß Ihr, eine gute, treue Heerde, glaubend, hoffend, duldend und liebend Eure irdische Pilgerschaft vollenden möchtet. So also unternahm und so vollendete ich diese Reise. Und ich fühle daher auch jetzt nach Vollendung derselben ebenso die Pflicht, wie das Bedürfniß, gegen diejenigen, in deren Namen und als deren Vertreter ich sie vollbrachte, mein Herz zu ergießen, und mich über die religiösen Erlebnisse, über die in der Hauptstadt der Christenheit empfangenen großen und gewaltigen Eindrücke so kurz und so gut, als es gehen will, näher vor Euch auszusprechen. Ich sage, so kurz und so gut, als es gehen will: denn wahrlich bin ich nicht im Stande, Euch Alles wiederzugeben, was und wie ich es gefühlt und empfunden habe, und ich bin daher gern zufrieden, wenn ich aus der unendlichen Masse von dem, was ich in der ewigen Stadt gesehen, gehört und erfahren habe, nur dasjenige herausheben kann, wovon ich glaube, daß es für Euch am meisten ansprechend, erhebend und auf Euer religiöses Gemüth am meisten wirksam sei. In dieser Beziehung gedenke ich aber billig vor Allem der großen Versammlung der Bischöfe in Rom selbst. Denn diese Versammlung war so groß und einzig in ihrer Art, daß Rom seit Jahrhunderten eine ähnliche nicht gesehen hat. Aus allen Ländern und Himmelsgegenden waren sie zusammengekommen, aus dem fernsten Morgenlande und Abendlande, aus Ländern, die noch nicht oder die noch kaum civilisirt und zum großen Theile noch von Wilden bewohnt sind, aus Amerika, Asien und Afrika, einige aus Rußland und Polen, mehrere aus Ungarn, Böhmen und Siebenbürgen, viele aus England, Irland, aus Spanien, Frankreich, Belgien, Holland und unserm deutschen Vaterlande. Sie waren von einander getrennt durch Meere, durch Flüsse, durch Gebirge und durch weite Länderstrecken; sie redeten eine verschiedene Sprache, sie unterschieden sich von einander durch besondere Sitten und Gewohnheiten, durch besondere Trachten und Lebensweisen. Die meisten von ihnen hatten sich einander noch nie gesehen, und sie sehen sich wahrscheinlich niemals wieder; und hier in der ewigen Stadt fanden sie sich alle, die auf dem ganzen Erdboden zerstreuten Hirten, gegen dreihundert an der Zahl, freundlich, friedlich und brüderlich zusammen, vereint um den Einen Hirten, dem vermöge göttlicher Anordnung alle Hirten und Heerden untergeben sind. Viele unter den in Rom versammelten Bischöfen waren ehrwürdige, hochbetagte Greise und sie hatten, um zur ewigen Stadt zu gelangen, eine weite beschwerliche Reise zurücklegen müssen; viele hatten schon halbkrank die Reise ange-

Digitized by Google

treten: und sie waren dennoch erschienen. Viele waren durch wichtige Berufsarbeiten in ihren Diöcesen zurückgehalten; sie hatten aber gesagt: wir wirken für unsere Diöcesen doch mehr Gutes, wenn wir gehen, als wenn wir bleiben, und auch sie waren erschienen. Verschiedene öffentliche Blätter hatten den eingeladenen Bischöfen, um sie von der beabsichtigten Reise zurückzuschrecken, allerlei Gefahren vorgespiegelt: und sie hatten auch diese Gefahren verachtet und sie waren erschienen. Der heil. Vater hatte ihnen die Reise nach Rom nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht, er hatte ihnen einen bloßen Wunsch, eine bloße Einladung ausgesprochen; er hatte ihnen blos gesagt, ihr erfreuet mich und ihr tröstet mich in meiner Trübsal, wenn ihr kommt: und dieser bloße Wunsch galt ihnen als Befehl, ja er galt ihnen mehr als Befehl, da sie unter andern Umständen, auch wenn ihnen der Befehl geworden wäre, durch begründete Hindernisse ihr Nicht-Erscheinen vor Gott und ihrem Gewissen sehr wohl hätten entschuldigen können. Welches große, welches außerordentliche und wunderbare Ereigniß! Denn was trieb alle diese Hirten so unaufhaltsam und so unwiderstehlich zur Hauptstadt der Christenheit hin; was war es, das ihnen den Entschluß eingab, Beschwerden, Gefahren, ja ihr Leben selbst zu verachten, nur um zur ewigen Stadt, nur um nach Rom zum heil. Vater zu gelangen? Was anders, geliebte Diöcesanen, war es, als der Gedanke: der heil. Vater wünscht es; es ist der bedrängte, schwergeprüfte heil. Vater, der es wünscht, und den wir in seiner Trübsal trösten werden, wenn wir zu ihm gehen. Sie sagten: Wir reisen nach Rom zum heil. Vater, um in unserm Namen und im Namen in unserer Diöcesen dem heil. Vater, dem Statthalter Christi auf Erden, zu Füßen zu legen den Ausdruck unserer innigsten Liebe, unserer unverbrüchlichen Treue, unserer Ergebenheit bis in den Tod.

Wir reisen nach Rom zum heil. Vater, um in unserm Namen und im Namen unserer Diöcesen dem heil. Vater Dank zu sagen für die muthvolle und standhafte Vertheidigung der Rechte und Freiheiten unserer heil. Kirche, und um mit seinem Proteste einmüthig und laut zu vereinigen unsern gemeinsamen Protest gegen Lüge, Hinterlist, Tücke, Raub und rohe Gewaltthat, womit die Feinde Christi und der Kirche nun schon seit Jahren den heil. Apostolischen Stuhl bedrängen und göttliches und menschliches Recht mit Füßen treten. Wir reisen nach Rom zum heil. Vater, sagten sie, um zum heil. Vater zu sagen: Heiligster Vater, siehe hier Deine Dir ganz ergebenen und Dir engverbundenen Söhne, und hinter ihnen stehen viele Millionen treuer Kinder, die, wenn es darauf ankommt, Gut und Blut für Dich lassen werden. Und wenn auch durch die Hand der Frevler alle anderen menschlichen Bande zerrissen würden, das Band, was uns mit Dir vereint, wird und kann nie zerrissen werden. Und es besteht zwischen Dir und uns dieselbe Uebereinstimmung, wie zwischen dem Haupte und den Gliedern. Was Du verdammst, verdammen auch wir, was Du billigst, das billigen auch wir, und wofür Du kämpfst, dafür werden auch wir bis zum letzten Blutstropfen kämpfen, und mit uns verbunden unsere treuen Diöcesanen, und sollten wir mit Dir auch in Gefängniß oder Tod gehen müssen, mit Dir werden wir gern jedes Schicksal theilen. Wir reisen nach Rom, sagten sie, denn nicht in Paris oder London oder sonst irgendwo, sondern in Rom, in der ewigen Stadt, werden auch diesmal wieder die Geschicke der Menschheit entschieden, wie sie dort schon hundertmal entschieden worden sind. Die hochgehenden Fluthen der Revolution, die wie eine neue Sündfluth schrankenlos fast alle Lande der Welt überschwemmt, werden doch zuletzt dort sich brechen, von dort aus, von Rom, diesem wahren Sion, werden, wie es beim Propheten heißt, Gesetz und Wahrheit, Gerechtigkeit und Friede ausgehen, und wie einst die alte Barbarei roher und wilder Horden von dort aus gebändigt ward, so wird nicht weniger die noch schlimmere Barbarei civilisirter Horden von dort aus abermals gebändigt werden. Wir gehen nach Rom, sagten die Bischöfe endlich, um in Rom uns an der Heiligsprechung der vielen Martyrer zu betheiligen: denn gerade besonders jetzt bedürfen wir der heil. Martyrer wieder; die Welt, die im verfeinerten Sinnen-Genusse, in Ueppigkeit und Wohlleben oder im rohen Materialismus versinkende Welt bedarf ihrer, und die Kirche Jesu Christi bedarf ihrer, jene, damit sie sich an dem erhabenen Beispiele derselben aus dem Schmutze und Schlamme wieder erhebe, und diese, damit sie bei dem, wie es scheint, ihr an allen Orten bevorstehenden Martyrium, durch den mächtigen Schutz ihrer Fürbitte gestärkt und gestählt, ihrem göttlichen Herrn und Bräutigame die Treue bewahre."

(Fortsetzung folgt.)

Adresse der XIV. Generalversammlung auf das an sie gerichtete Breve des heiligen Vaters.

Heiligster Vater!

Kaum hat die Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die Du in gütigster Zuvorkommenheit bereits mit Deinem Apostolischen Segen ausgerüstet, in dieser katholischen Stadt Aachen ihre

Sitzungen begonnen, so weiß sie nichts Angelegentlicheres noch Lieblicheres zu thun, als Dir, dem Allgemeinen Vater und Hirten aller Christgläubigen, von hier nach Rom ihren besten Gruß zu entbieten, und Dir einen öffentlichen Beweis ihres liebreichsten und ehrfurchtsvollsten Gehorsams zu geben. Zu solchen Gesinnungen fühlen wir uns nicht allein verpflichtet durch die schuldige Dankbarkeit für Dein väterliches Wohlwollen, nicht allein angezogen durch das von Gott zwischen uns und Dir geknüpfte Liebesband; sondern dieselben Gesinnungen werden uns auch eingeflößt durch den Ort selbst, wo wir tagen, und durch das ruhmreiche Andenken, welches daran haftet. Wir befinden uns nämlich hier an der Stätte der alten Pfalz, im Angesicht der Grabkirche, in der Nähe der, zwischen den Reliquien Christi des Herrn, seiner Jungfrau Mutter, seines Vorläufers und seiner heiligen Apostel und Martyrer ruhenden Gebeine jenes großen und heiligen Königs der Germanen, Karl, des allzeit ergebenen Dieners und treuen Sohnes Deiner Vorgänger auf Petri Stuhl. Vom römischen Papste, dem heiligen Leo III., zum römischen Kaiser erwählt, gesalbt und gekrönt, gründete er das heil. Römische Reich zum Schutz und Schirm der heil. Römischen Kirche, um die Lehre und das Gesetz Christi als Grund und Halt aller bürgerlichen Gesellschaft zu bewahren, und die königliche Herrschaft des Apostolischen Stuhles als Obhut und Bürgschaft seiner Freiheit in der Kirchen-Regierung zu vertheidigen. Nachdem aber dieß römische Kaiserthum, durch dreihundertjährige Religionsspaltung unter den germanischen Völkern erschüttert, am Anfang des laufenden Jahrhunderts und am Ende eines Jahrtausends seiner Dauer umgestürzt worden, durch einen andern Kaiser, der nicht vom Statthalter Gottes gekrönt war, sehen wir mit tiefem Schmerze heute schon zum zweiten Mal und von derselben Seite den Kirchenstaat, das Erbe der ganzen Christenheit, in seinem größten Theile von gottesschänderischen und gebannten Räubern eingenommen, und die Königskrone des Hohenpriesters, die aller Throne Zierde und Leuchte war, beinahe zerbrochen und abgefallen. Und nirgend auf Erden ersteht ein Erbe Karl's des Großen dem Geiste oder dem Arme nach, der seine Stiftung rettend, den Hirten der katholischen Welt, den Fürsten des Friedens, gegen die Feinde Gottes und des Menschengeschlechtes beschütze; und wenn einerseits die Gebete und Almosen der Völker dem unterdrückten und ausgeplünderten Vater zufließen, so wird schier allerwärts die Meinung des sogenannt gebildeten Volkes verkehrt von Denen, die, in Heuchelei Lüge redend, in ihren Gewissen gebrandmarkt sind.

Wir hier Zusammengekommenen aber und alle wahren Katholiken Deutschlands, deren Gesinnung wir verbürgen, wir Alle, die gegen den Strom der Gewaltthaten und Tücken schwimmen, was vermögen wir leider Anderes für Deine und unsere Sache, o heil Vater, welche keineswegs bloß italienisch ist, sondern alle Völker des Erdkreises angeht, was Anderes für die Vertheidigung Deiner heiligen Rechte, welche zugleich unsere heiligsten Güter sind, als hiermit einstimmig uns dem Einspruch unserer Bischöfe anzuschließen, den sie in ihrer letzten Versammlung bei Dir zu Rom gegen die Zertretung dieser Rechte und die Plünderung dieser Güter erhoben haben! Wenn auch Manche selbst unter den Katholiken, die allerdings dieses Namens nicht würdig sind, vom Geiste der Lüge betrogen und vom Schwindel der Zeit hingerissen, jenem schmachvollen Unrecht, das wider Deine geheiligte Person und Deine königliche Gewalt und hohepriesterliche Würde zugleich verübt ward, nicht widersprechen, vielmehr beistimmen, wohl gar zujauchzen, so werden wir und Alle, die zu uns halten, bis zu unserm letzten Lebenshauch diese Missethat verabscheuen, verwerfen und bekämpfen. Denn wer nicht für Dich ist, der ist wider Dich, und wer nicht mit Dir sammelt, der zerstreut; wer nicht auf diesem Grundfelsen steht, der fällt, und wer über diesen Eckstein fällt, der wird zerschellt. Was immer für Irrthümer und wen immer von Verführern Du, oberster Richter, verwirfst, verwerfen auch wir; wer aber Dir, dem Segenspender, flucht und Dir, dem Bewahrer aller Güter, übel thut, der werde gerichtet von Dem, der kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wahrlich, in unsern Tagen ist Niemand, der für Dich und die Deinen, o heiligster Vater, streite, als der Herr unser Gott! Jedoch genügt vollkommen dieser Fürstreiter allein, der ja alles weiß und kann, und nichts in der Welt so liebt, wie Seine Kirche, die Er sich mit seinem Blute vermählt hat. Ihm bringen wir unsere Klagen, Seufzer und Bitten für Dich dar. Wenn es Sein Wille ist, daß Du, Sein Stellvertreter, keinen Ort habest, wo Du dein Haupt hinlegest und anstatt der Goldkrone eine Dornenkrone auf diesem Haupte trageſt, so wirst Du ohne Zweifel sagen: „Dein Wille geschehe!“ Wir aber werden sagen: „Seht unsern König!“ Denn auch als Gefangener und als Flüchtling wirst du immer der Grundfels sein, auf dem die Kirche erbaut ist, und den die Pforten der Hölle nicht überwältigen; wirst Du immer der Hirt sein, dem die Schafe Christi alle folgen, weil sie Seine Stimme kennen; wirst Du immer der Vater sein, dem die Herzen Deiner Kinder überall anhangen. In Mitte einer feindlichen und widerwärtigen Welt wird Deine kleine Heerde Dir überall ein Reich, überall ein Vaterland bilden. Wir wissen aber, daß der, welcher schon einmal den vor den Gottlosen fliehenden Se-

rechten befreite, auch den wiederum Flüchtigen auf sichere Pfade führen und vor den Feinden erretten würde, den Verkauften aber nicht in Fesseln lassen, sondern mit ihm in die Grube hinabsteigen, bis er ihm wieder der Herrschaft Scepter zubrächte. Daher hoffen wir, daß Du Steuermann, der St. Petri Schifflein durch die Wogen der Zeiten lenkt, nach gestillten Stürmen sichern Weg und stilles Wetter finden, und unter dem Schutze der jungfräulichen Gottesmutter, die der Stern des Meeres ist, und unter dem Geleite aller Heiligen das Christenvolk in den Hafen des ewigen Lebens einführen werdest.

Zum Pfand dieser Hoffnung und als Bürgschaft dieses Trostes erflehen wir, heiligster Vater, zu Deinen apostolischen Füßen hingestreckt, Deinen mächtigen Segen, indem wir im Leben und Sterben verharren als Deiner Heiligkeit treu gehorsamste Söhne.

Aachen, am Feste der Geburt U. L. F. im Jahre des Heils 1862.

---

*Die XIV. Generalversammlung zu Aachen. (8.—11. September.)

Auch diese sogenannte „G. V. der katholischen Vereine Deutschlands" bot als Zusammenkunft von etwa 700 „Deputirten" meist wohlthätiger Vereine und von 500 andern Theilnehmern ein erhebendes Schauspiel, wenn sie gleich ebensowenig als irgendeine vorausgegangene G. V. der ursprünglichen Idee zu entsprechen vermochte — das in lebendigen Männervereinen wohlgegliederte katholische Volk von Deutschland in katholischer Einmüthigkeit und Thatkraft zu repräsentiren.

Nicht nur das treukatholische Rhein-Land und Westphalen sandte zahlreiche Festtheilnehmer in die altehrwürdige, reich geschmückte Kaiserstadt, sondern auch das übrige Deutschland stellte ein respectables Contingent von „Deputirten" und Gästen, obschon in weiten Länderstrecken von einer Neubelebung des katholischen Vereinswesens, wie sie die Münchener G. V. erwarten ließ, noch immer auch nicht eine Spur zu entdecken ist und obgleich Adel, Universitäten, Bürgerthum und selbst die Mehrzahl der hohen und niederen Geistlichkeit in ganz Süddeutschland und Oesterreich von der dringenden Nothwendigkeit katholischer Männervereine trotz allen Zeichen der Zeit nicht viel mehr Notiz zu nehmen scheinen, als die Massen behäbigen Landvolks.

Auch aus unserem katholischen Bayern waren, abgesehen von den Mitgliedern des bisherigen „Vororts" (Dr. von Ringseis, Hofcaplan Müller, Director von Miller, Dr. E. Zander und Dr. L. Lang), welche — leider, leider, leider — keinen Männerverein im vollen Sinn des Wortes hinter sich haben, und Dr. Pius Gams, Benedictiner von St. Bonifaz, einige Domcapitularen aus Passau und Eichstädt, einige Universitäts- und Lyceal-Professoren aus Würzburg und Dillingen, mehrere Pfarrer aus Altbayern und Schwaben, ein geistlicher Rath und zwei bischöfl. Secretäre aus Speyer, Eichstädt und Würzburg, ein Bildhauer und ein Handelsmann aus Bamberg, zwei Buchhändler aus Regensburg, ein Privatier aus Wasserburg und ein Alumnus aus Augsburg in Aachen als „Deputirte" und „Mitglieder" anwesend. Einige von diesen Herren (Domcapitular G. Freund und M. Weinzierl, G. R. Hällmeyer und b. Kaplan Dr. Ulrich) erschienen als Abgeordnete der hochwürdigsten Herren Bischöfe von Passau, Eichstädt, Speyer, Würzburg, andere als Abgeordnete von Vincenz- und Gesellen-Vereinen u. dgl. m., andere nur als Mitglieder solcher Vereine, aber auch nicht ein einziger wäre bevollmächtigt gewesen, als Repräsentant eines kräftig entwickelten katholischen Männervereins mitzurathen oder mitzuthaten. Nur die wackere Schaar von Abgeordneten aus Tyrol und Oberösterreich befand sich in einer günstigeren Lage, wie etwa auch eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten blühender Männervereine vom Ober- und Niederrhein und aus dem westphälischen Lande. Die wenigen, aber ausgezeichneten Abgeordneten aus Wien, Prag u. s. w. repräsentirten vorzugsweise ihre eigene Tüchtigkeit, nicht die in der Vereinigung wurzelnde Kraft lebendiger Genossenschaft.

Es wäre vergeblich, diese unverkennbare Schwäche der XIV. „G. V. d. k. V. D." im Verhältniß zu ihrem ächten und rechten Wesen genauer zu beleuchten; aber es wäre auch nicht nur verkehrt, sondern deutscher Geradheit und Aufrichtigkeit völlig widerstrebend, wenn man dieselbe aus irgendwelchen Nebenrücksichten bemänteln, beschönigen oder gar verdecken wollte. Je mehr das Letztere gelingen würde, desto vollständiger müßte alle Hoffnung schwinden, daß jene Erschlaffung katholischen Gemeingeists, jene sorglose Gleichgiltigkeit, jene kurzsichtige Selbstgenugsamkeit, jener klägliche Mangel an thatkräftiger Begeisterung für die heilige Sache Gottes, für die hehre Freiheit der Kirche und die heilsame Neugestaltung unseres großen, unglückseligen Vaterlands doch noch überwunden werde, denen es einzig und allein zuzuschreiben ist, wenn die katholischen Generalversammlungen bei Weitem noch sind, was sie seyn, oder werden, nicht bloß scheinen könnten. Sagen wir also offen und ehrlich,

Digitized by Google

was denselben abgeht. Klagen wir nicht nur darüber, daß es an katholischen Männern, sondern weit mehr darüber, daß es an katholischen Männervereinen „vorderhand noch immer fehlt." Hätten wir diese, so bildeten die katholischen Männer, die es, Gott Lob, noch allenthalben gibt, eine Macht im öffentlichen Leben, während sie ohne dieselben in ihrer Vereinzelung wenig oder gar nichts vermögen. Zudem wäre in den katholischen Männervereinen der rechte Boden, in welchem katholische Männer wachsen und erstarken, während ohne dieselben die katholische Mannhaftigkeit, wenn auch nicht verkommt, so doch ihre rechte Schnellkraft und ihre volle Wirksamkeit großentheils verlieren muß. Hauptsächlich aber bilden katholische Männervereine die einzig wahre Grundlage für katholische „General-Versammlungen", welche ohne dieselben auf jeden Unbefangenen den Eindruck machen, als ob sie ein wenig in der Luft schwebten, gleichwie sie etwas Aehnliches mit einer Heerschau ohne Bataillone an sich zu haben scheinen.

Sollen jedoch katholische Männervereine im ächten Sinn des Wort's entstehen und gedeihen, so muß mit allem Ernst beherzigt werden, was der hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim, Dr. Wedekin, was die ausgezeichneten Herren Domcapitularen Dr. Moufang und Dr. Heinrich aus Mainz und endlich was der berühmte Professor Dr. Möller aus Löwen auf der XIV. G. V. in dieser Hinsicht ausgesprochen haben.

I. Bischof Dr. Wedekin: „Nächst Gottes Segen muß die Mitwirkung der Bischöfe dazu beitragen, daß die katholischen Vereine gedeihen. Denn es heißt ja: „„Ihr seyd das Salz der Erde;"" das Salz für die Gläubigen hat der Herr in ihre Hände gelegt. Sie sollen dem gläubigen Volk vorangehen: wie der Hirt, so die Heerde. Wollen wir, daß diese Vereine bestehen, so müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wie der Soldat dem Führer, so folgt das katholische Volk seinen Hirten. Auf Gott vertraut, und nie ermüdet im Werke! Die katholischen Vereine, sie leben hoch!"

II. Domcapitular Dr. Moufang: „Neben den Verpflichtungen für sich und für seine Mitmenschen zu sorgen, hat jeder Katholik auch Pflichten gegen die Kirche, und deßhalb sollen die Vereine für die Selbstständigkeit, für die Freiheit und die Rechte der Kirche, die Pius-Vereine, oder wie sie immer heißen mögen, wieder überall entstehen oder neue gegründet werden; und denen sollten die Männer aller Stände und gerade der höhern Stände sich anschließen und nicht scheu zurückhalten, weil vielleicht Mitglieder darunter sind, die nicht einen so feinen Rock tragen, wie sie und auf der Bank nicht so viel Credit besitzen, wie andere."

III. Domcapitular Dr. Heinrich: „Jeder kann in Aachen, dem Vorbild der katholischen Städte, lernen, Jeder soll das Gelernte zu Hause nachahmen. Es besteht hier eine Gesellschaft, Constantia genannt, aus Bürgern und Geistlichen, die ja auch Bürger sind, was nie vergessen werden darf, welche freundschaftlich zusammenkommen, katholische Gesinnung zu pflegen. Es blühen hier alle katholischen Vereine, besonders die eigentlich kirchlichen Vereine, die marianischen Congregationen oder Sodalitäten."

IV. Professor Dr. Möller: „Der Clerus muß an der Spitze aller geistigen Bewegungen stehen und das Volk aller Stände um sich schaaren."

Hiemit sind die unerläßlichen Bedingungen für ein frisches und nachhaltiges Gedeihen katholischer Männervereine kurz und deutlich dargelegt. Bestreiten könnte sie nur geistige Blindheit und Lahmheit; zu erfüllen vermag sie mit Gottes Beistand guter Wille, katholischer Gemeingeist. Mit dem herzlichen Wunsch, daß es an diesem auf keiner Seite fehlen möge, fahren wir fort, über die XIV. G. V. kurzen Bericht zu erstatten.

(Schluß folgt.)

Notizen über den Bonifazius-Verein.

*Aachen. Während der „Vorort München" zu Gunsten des Bonifacius-Vereins lediglich nichts erreicht, aber auch gar nicht übereifrig etwas zu erzielen gesucht hat, wurde dieser bei der General-Versammlung zu Aachen wiederholt auf das Angelegentlichste empfohlen und zwar nicht nur von dem hochw. Herrn Vicepräsidenten Domcapitular Degenhardt, sondern auch von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Hildesheim und von dem rühmlichst bekannten Missionscaplan Müller aus Berlin. Dieser Mann des Wortes und der That rief der großen Versammlung am Schlusse seines begeisterten Vortrages zu: „Gründen Sie Bonifaciusvereine!" — keineswegs beirrt durch den Gedanken, daß ein trübseliges Echo: „Wir brauchen keine" aus ganzen Provinzen und Ländern hohltönig sich vernehmen lassen könnte.

Der H. Hr. V. P. Degenhardt aber erstattete im Namen des hochwürdigsten Herrn Präsidenten des V. V., Bischof's Konrad von Paderborn, Bericht über denselben. Der Verein hat

Digitized by

im J. 1861 wieder etwas über 40,000 Thaler eingenommen und damit 160 Miſſionsſtationen theils unterſtützt, theils errichtet, 64 Miſſionäre und 70 Schullehrer unterhalten, an vielen Orten periodiſchen Gottesdienſt geſtiftet, Kirchen- und Schul-Bauten gefördert und unter andern die Tetzel-Kapelle in Jüterbogk für den katholiſchen Gottesdienſt wiedergewonnen. Wie ſchon dieſe Ziffern und Thatſachen zu Gunſten des Bonifacius-vereines reden mußten, ſo auch die eindringliche Empfehlung des für die große Sache des heil. Bonifacius unermüdlich thätigen Herrn Vicepräſidenten. Ob die G. V. nicht Anlaß gehabt hätte, etwas gründlicher als es geſchehen, über die Mittel und Wege zu berathen, wie dieſer hochwichtige Verein zu höherer Blüthe und reicherer Fruchtbarkeit zu bringen wäre, wollen wir unentſchieden laſſen. Aber ehrenvoll wäre es jedenfalls für dieſelbe, wenn ſie die Entwicklung des Bonifacius-vereins nur etwas beſſer förderte, als es der XIII. nachgerühmt werden kann.

*Deutſchland. An der 19. Verſammlung des Guſtav-Adolph-Vereins, welche am 27—29. Auguſt zu Nürnberg „unter großer Theilnahme von Seite des Publikums“ gehalten wurde, betheiligten ſich 720 auswärtige Deputirte und Mitglieder, unter denen viele einflußreiche Männer. Der Verein hat im vergangenen Jahr 578 Gemeinden mit 165,000 Thalern unterſtützt. Seine Kräfte „nehmen von Jahr zu Jahr zu.“ G. A. Frauenvereine haben zu ſeiner letzten Jahreseinnahme 11,000 Thaler beigeſteuert. Lübeck, Stettin, Kiel bewarben ſich um die Ehre, die 20. Hauptverſammlung in ihrer Mitte zu haben. Sogar das kaiſerliche Wien wetteiferte mit dieſen erzproteſtantiſchen Städten und Schmerlings „beifällige Zuſtimmung“ zu der Einladung nach Wien wurde telegraphiſch gemeldet. Werden wohl die katholiſchen Deutſchen dieſe für ſie beſchämenden Thatſachen ſich nicht ein wenig zu Herzen nehmen?!

Vermiſchte Nachrichten.

†* Schon ſeit mehr, als 200 Jahren wallfahren die Katholiken der Stadt Augsburg und deren Umgebung in der Zeit des Dreißigſt in die reizend gelegene Loretto-Kapelle auf dem Kobel. In dieſer langen Zeitperiode hat jene Kirche in ihrem mannigfachen Schmucke ſchon viele Beweiſe zarter und inniger Verehrung der ſeligſten Jungfrau erhalten. Allein ſo ſchön geſchmückt, wie dieſelbe ſeit einigen Jahren im Dreißigſt daſtand, werden unſere Vorfahren ſie ſelten geſehen haben. — Dieſe bisherige Zierde wurde aber heuer, wo möglich, noch weit übertroffen. Beim Anblick des reichen Schmuckes von friſchem Grün, von Blumen, Kränzen und Gewinden, womit die hl. Kapelle ſinnig verziert war, glaubte man ſich in einen wahren Mariengarten verſetzt, und fühlte ſich gedrungen, mit dem Bräutigame im Hohenliede der ſeligſten Jungfrau zuzurufen:

„Stehe auf, eile meine Freundin ..... und komme! Denn der Winter iſt ſchon vorüber, der Regen hat aufgehört und iſt vergangen: Die Blumen ſind erſchienen in unſerm Lande.“ Hohel. 2, 10—12. Dieſe herrliche Zierde hat uns aber noch umſomehr erfreut, als wir vernahmen, daß wir dieſelbe größtentheils den eigenhändigen Bemühungen des dermaligen Herrn Beneficiaten Benedict Wagner zu verdanken haben. Möge derſelbe durch dieſe wenigen Worte dankbarer Anerkennung ſich aufgemuntert fühlen, auch in künftigen Jahren nebſt ſeiner ſeelſorglichen Wirkſamkeit in gleicher Weiſe zur erhöhten Verehrung der ſeligſten Gottesmutter ſowie zur Erbauung der Gläubigen beizutragen! —

Empfangsbeſcheinigung.

Abermals ſind wir in der angenehmen Lage, eine Pflicht inniger Dankbarkeit zu erfüllen, indem wir der verehrlichen Redaction des Sendboten in Augsburg den richtigen Empfang einer dritten Sendung von Almoſen für den Bonifacius-Verein pro 1862 beſcheinigen. Es ſind uns nämlich von der verehrten Redaction **1251 fl. 4 kr.** zugegangen; darunter:

1) 783 fl. 55 kr. für die Miſſion in Merſeburg,
2) 108 fl. 43 kr. für die Schule in Salzwedel,
3) 358 fl. 26 kr. Meßſtipendien für Miſſionäre,

zuſammen 1251 fl. 4 kr.

Der Beſtimmung dieſer Gaben gemäß ſind die ad 1 genannten 783 fl. 55 kr. dem Sammlungsfonds für die Miſſion in Merſeburg, die ad 2 aufgeführten 108 fl. 43 kr. dem Fonds zur Unterhaltung der Schule in Salzwedel überwieſen worden. Die Meßſtipendien im Betrage von 358 fl. 26 kr. ſind mit den gegebenen Intentionen der Verwaltung der Stipendienkaſſe zugeſtellt und werden an die bedürftigſten Miſſionäre verſandt werden.

Wir freuen uns, hiermit zugleich von einem kleinen Fortſchritte der Miſſion in Merſeburg berichten zu können. Wie nämlich den freundlichen und mildthätigen Leſern Ihres geſchätzten Blattes bekannt iſt, war das dortige gottesdienſtliche Local ein für die Zahl der Gemeindeglieder durchaus unzulängliches und für die Feier der heil. Geheimniſſe

ganz unwürdiges. Nunmehr ist es dem Hrn. Missionar Nolte gelungen, ein anderes Local miethweise zu erwerben. Derselbe schreibt unterm 1. Juli d. J. hocherfreut: „Am letzten Freitag und Samstag im Juni haben wir die alten Localitäten geräumt und am Feste Petri und Pauli den ersten Gottesdienst in den neu erworbenen Räumen gehalten. Jedermann ist darüber in hohem Maaße erfreut Der Betsaal ist doppelt so groß als der alte, so daß für die Gemeinde Platz genug vorhanden ist. Hiesige Frauen hatten den Saal mit Blumen und Guirlanden herrlich geschmückt, und gewährte das Ganze einen feierlichen, dem katholischen Herzen wohlthuenden Anblick. Freilich beträgt die jährliche Miethe 50 Thlr.; indeß die hiesigen Katholiken, wenn gleich arm, opfern doch gern für das neue Local doppelt so viel als für das alte, so daß die Miethe von der Gemeinde selbst gedeckt wird Wenn Gott weiter hilft, so wird die katholische Sache hierdurch sicher einen neuen Aufschwung erhalten."

Der Hr. Missionar hat Recht: die Aufbesserung der äußern Verhältnisse einer Mission hilft bedeutend zum innern Aufbau derselben; denn es hat einmal das Aeußere einen gar mächtigen Einfluß auf unser Inneres. So lange darum in einer neu entstehenden Gemeinde die gottesdienstlichen, die Pfarr- und Schul-Locale äußerst dürftig und schlecht sind, fehlt es gewöhnlich der ganzen Gemeinde noch am frischen, fröhlichen katholischen Leben. Die Katholiken werden eben niedergehalten durch die drückende Last äußerer Armseligkeit. Tritt aber ein größerer, würdigerer Saal an die Stelle eines kleinen und armseligen, oder wird der katholische Gottesdienst im Herzen der Stadt gehalten, nachdem er lange Zeit in einen abgelegenen Winkel verwiesen worden war, so bekommen auch die Zaghaften Muth; sie sehen, möchte man sagen, mit eigenen Augen das Wachsthum der Gemeinde, die Frucht eines einmüthigen Zusammenhaltens, und blicken mit Vertrauen in die Zukunft: darum sehen wir mit Freuden der Zeit entgegen, wo der jungen Gemeinde Merseburg's ein eigenes Kirchlein und ein eigenes Missionshaus geboten werden kann. Wenn die guten Leser des Sendboten fortfahren, so eifrig zu den Sammlungen für die genannte Mission beizutragen wie bisher, so hoffen wir, daß jene ersehnte Zeit nicht mehr in ferner Zukunft liegen wird. Jeder Gulden und Kreuzer der Wohlthäter Bayern's ist dann zum Bausteine und Mörtel in jener aufstrebenden Gemeinde geworden, die hoffentlich der Mit- und Nachwelt rühmliches Zeugniß ablegen wird von dem, was katholische Liebe und katholischer Opfersinn unter dem Beistande Gottes und der Fürbitte des heil. Bonifacius zu schaffen vermag. Heiliger Bonifacius, bitte für uns!

Paderborn, den 26. Aug. 1862.

Der General-Vorstand des Bonifacius-Vereins.

Degenhardt.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,254 fl. 2 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Siegelamtes des hochw. bischöflichen Ordinariats Augsburg von der k. Pfarrei Schwabmünchen 30 fl.

Ferner sind eingegangen:

Aus Landsberg durch H. B. M. H. B. Kr. 4 fl. 48 kr.; S. Ue. 7 fl. 12 kr.; von Mehreren 4 fl. 15 kr.; ein päpstlicher Coupon 1 fl 10 kr; Hurlach 21 kr.; von einem Priester der Diöcese Regensburg 9 fl. 42 kr.; Wallenhausen durch H. K. W. von der Pfarrgemeinde 5 fl.; B. Kr. 1 fl.; S. Ue. 42 kr; Biberachzell durch H. Pf. S. 2 fl.; Eichstädt F. D. 2 fl. 42 kr.; Wengen im Allgäu durch H. Pf. B. 2 fl. 42 kr.; Ansbach frk. K. 12 kr.; Augsburg durch F. W. B. Kr. 1 fl. 30 kr.; S. Ue. 30 kr.; durch denselben von H. St. Sch. 24 kr.; von mehreren Jungfrauen B. L. Sch. 36 kr.; durch H. St. G. 30 kr.; Fr. E. 24 kr.; Scheyern S. Ue. 1 fl.; Kriegshaber 30 kr; Oberhausen U. L. 9 kr.; (Ausserdem ein Ciborium aus der Pfarrei Edenhausen.) 47 fl. 19 kr.

Summa: 3,331 fl. 21 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Helbenstein (nach bes. Verz.) 62 à 37 kr. = 38 fl. 14 kr.
Maria Rhein (nach bes. Verz.) 60 à 30 kr. = 30 fl. — kr.
Kr. „pro def. marito" 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.
B. durch H. M. A. Pf. „ad hon. S. Marine, Matris dolorosae" 46 à 30 kr. = 23 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 293 fl. 39 kr.
Wengen im Allgäu 1 fl. — kr.
Summa 296 fl. 39 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Kreuzgasse D. 262.

Digitized by Google

Nr. 77. **Sion.** **1862.**

Einunddreißigster Jahrgang. Mittwoch, den 24. September.

Die Sion erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist inclus. den Pastoralblatte und dem Sendboten für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Verzug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Rede des Herrn Domcapitulars und Regens Moufang bei der Generalversammlung der katholischen Vereine.

Mein hochverehrter Freund und Vorredner hat am Schlusse seiner Rede des Helden Gedeon gedacht, und Sie erlauben mir, daß ich die Worte, die ich an Sie zu richten die Ehre habe, an diesen alttestamentlichen Namen anknüpfe.

Als Gedeon auszog zum Kampfe gegen die Amalekiten, da rief er die Männer auf, die ihm helfen sollten, und es kamen 30,000 Mann aus ganz Israel, aber die Schrift sagt: „Es waren der Männer zu viel." Und Gedeon entließ neun Zehntel seiner Männer und behielt nur ein Zehntel; und es waren immer noch der Männer zu viel, und er entließ nochmal neun Zehntel, und mit Dreihundert schlug er den Kampf des Herrn.

Auch wir leben jetzt in einer Zeit des Kampfes, auch wir sollen schlagen die Schlachten Gottes, aber ich kann nicht sagen: „Wir haben der Männer zu viel, ich möchte vielmehr sagen: Es fehlt uns an Männern!" Ich fürchte nicht, dieses zu sagen, trotzdem, daß Sie heute Abend Männer, ächte Männer hier vor sich gesehen haben; ich fürchte nicht, dieß zu sagen, obgleich wir uns in Aachen befinden, in der Stadt, wo es noch Männer gibt. Aber was ist denn auch diese große Versammlung, was sind diese etliche tausend Männer, wenn Sie bedenken, daß es vierzig Millionen Deutsche sind, die wir zu vertreten haben! Und darum sage ich: „Es fehlt an Männern!"

Ein Mann ist nicht Jeder, der den Frack oder auch den Waffenrock trägt, oder der einen Schnurbart hat, ein Mann, das ist Einer, der Gesinnung, der Charakter hat, der Farbe hat und der Farbe bekennt. Einen Mann nenne ich nicht den, der zu Hause weint und heult über die schlechten Zeiten, sondern der eingreift, die schlechten Zeiten zu bessern; einen Mann heiße ich nicht den, der blos an sich denkt, nur an seinen Vortheil, an sein Geschäft, oder an seine Bequemlichkeit, sondern der kämpft und ringt, und der hineintritt in's öffentliche Leben, um für seine Ueberzeugung zu kämpfen und auch Opfer zu bringen bereit ist. Das ist ein Mann, und in diesem Sinne sage ich: Es fehlt unserer Zeit an Männern!

Auch unsere Gegner haben keinen Ueberfluß an Männern. Wenn es gilt, da haben sie wohl eine Masse von Schreiern, von Krakelern, die dem Volke allerlei Fortschritt vorschwindeln, aber es mangelt auch ihnen an Männern. Es fehlt überall an Männern!

Was erleben wir doch jeden Tag, wenn es gilt, in irgend einer Stadt — ich nehme jetzt einmal Aachen aus, aus Wahrheitsgefühl und auch aus Höflichkeit, — wenn es gilt, irgend einen Verein zu gründen, irgend Etwas zu schaffen, und dafür mit Zeit, Geld und Namen einzustehen, wo ist da auch nur eine Handvoll Männer, wo sind Zwölf, die muthig und entschlossen, die ernst und charakterfest genug wären, an die Spitze zu treten? Man muß sie suchen und häufig findet man sie nicht. Es fehlt eben an Männern! Weiter, — wenn es gilt, einen Stadtvorstand oder Gemeinderäthe zu bestellen, zwanzig bis dreißig Männer für eine Stadt, Männer, die wirklich dann als Väter der Stadt das wahre Wohl berathen und fördern, Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck und Verstand haben, und damit Thatkraft und Muth verbinden, für ihre Ueberzeugung nach allen Seiten hin einzustehen, die nichts darnach fragen, was die schlechte Presse über sie sagt und ob sie sich etwa durch ihre Festigkeit einen sonst unvermeidlichen Orden verscherzen, wo finden Sie dann die Zwanzig bis Dreißig, von denen man sagen könnte: „Da, ihr Bürger, da kann kein Zweifel sein, wen ihr wählen sollet, jeder von denen, die auf der Liste stehen, ist ein ganzer Mann!"

Und wenn es gilt, zu den Wahlen zu gehen, o! wie sieht es da erst so erbärmlich aus, wie rar sind die, denen man wirklich als charakterfeste Männer das Wohl des Volkes anvertrauen kann; wie schwankt bei Vielen das, was sie ihre Ueberzeugung nennen, hin und her nach Parteistellungen und augenblicklichen Einflüssen, weil ihnen Gesinnung und Charakter fehlt, und deßhalb wählt auch häufig das Volk

Digitized by Google

das eine Mal einen Conservativen, das nächste Mal schon einen Rothen, dies Mal einen guten Katholiken, und bald darauf einen Ungläubigen. Und die Bürger selbst, wie sind sie bei Erfüllung dieser wichtigen Bürgerpflicht oftmals so lahm und so feig, so daß es an vielen Orten nur eine erbärmliche Minorität ist, womit die Gegenpartei siegt. Sehen Sie: Es fehlt an Männern, ja, das ist der eigentlichste Mangel, den wir haben. Wenn wir in jeder Stadt eine Anzahl von solchen Männern hätten, wie ich mir sie denke, wie ich sie kurz zu schildern mir erlaubt habe, und wenn diese nicht durch besondere statutenmäßige Bande, aber durch die ungleich festeren Bande übereinstimmender Gesinnung und gleicher Opferwilligkeit zusammen ständen, was könnte da nicht geschehen für unsere heil. katholische Sache; aber es fehlt an Männern, und das ist auch der Grund, warum unsere Staaten so schwankend regiert werden, unsere politischen Verhältnisse so unsicher sind, weil die Fürsten und Könige keine Männer haben, denen sie die Staatsgeschäfte anvertrauen können; denn, meine Herren! ein Minister, ein Staatsmann muß vor Allem ein Mann sein, und darf nicht heute gut heißen, was er vor zwei Jahren verworfen hat.

So steht's in der Welt, so steht's mit uns. Es ist nun ganz leicht, Begeisterung zu haben im Kaisersaale von Aachen, aber es gilt, wenn wir wieder zerstreut sind, wenn wir allein stehen, daß wir uns bewähren als gesinnungstreue, als charakterfeste Männer.

Das ist nun der gegenwärtige Zustand; woher aber ist das gekommen? Ich denke, unser deutsches Blut ist noch nicht verdorben, daß keine Männer mehr daraus entsprießen könnten; ich denke auch, unsere katholische Kirche, die einen Karl den Großen zum Mann erzogen hat, hat immer noch die Kraft und die Mittel, auch in unserer Zeit Männer zu erziehen. Also woher ist es gekommen? Hochansehnliche Versammlung, seit länger als einem Jahrhundert schon weht ein giftiger, böser, verpesteter Wind von den Höhen herab über die ganze Welt und auch über Deutschland, ein Sirocco, unter dessen lähmender Schwere alles freie, frische Denken und Leben unmöglich ward: von den verdorbenen Höfen ist dieser verpestende Wind ausgegangen über die Deutschen und hat sie ihres Mannesmuthes beraubt.

Der Fürsten-Despotismus hat die Männer zerknickt, hat die Ueberzeugungen verdorben, hat die Charaktere gebrochen in allen Ständen, bei Hoch und Nieder, und es hat sich dann eine Bureaukratie und ein Beamtenthum im Staatsmaschinenwesen gebildet, worin leider Gottes, so viele rühmliche Ausnahmen es auch gibt, der Einzelne mit seiner Selbstständigkeit mehr oder weniger zu Grunde geht, denn es ist fast eine übermenschliche Kraft nöthig, in solcher Luft seine Ueberzeugung, seine Individualität, seinen Charakter als katholischer Mann zu erhalten und zu wahren.

Aber ich würde nicht die Wahrheit sagen, wenn ich behauptete, alles Verderben wäre von den Höhen herab auf uns gekommen; o nein! auch in der Tiefe, auch in den Kreisen, denen wir zum größten Theile angehören, liegen viele Keime und Wurzeln dieses Verderbens. Und da hat zuerst die große Schuld jene weichliche, jene erbärmliche Erziehungsweise, wie sie heutzutage in vielen, auch in katholischen Familien besteht; da jetzt vielfach der Grundsatz herrscht, man solle die Kinder ja Alles recht genießen und ja Nichts entbehren lassen, und demgemäß Alles vermeidet, was die Kinder lehrt, sich abzutödten, ihren Willen zu beugen und sich zu unterwerfen. Und diese Eltern, die so weichlich und so nachgiebig gegen ihre Kinder waren, diese Mütter, die uns unsere Männer verzogen und geistig verkrüppelt haben, die tragen auch Schuld daran, daß es uns an Männern fehlt, denn ein verhätscheltes, ein im Genuß und dadurch in der Selbstsucht erzogenes Kind wird niemals ein Mann.

Und eben so viel, und vielleicht noch mehr, sind daran Schuld „die schlechten Schulen", die haben uns auch die Männer verdorben. Ich will nicht reden von den Volksschulen zunächst, ich denke hier mehr an die höheren Schulen, jene sogenannten paritätischen Schulen, jene Gymnasien mit Parität, das will fast heißen mit Indifferentismus, wo man in die jugendlichen Herzen kaum eine Begeisterung legen kann für die heilige Sache, nicht ein kräftiges Gefühl des Abscheues gegen allen Irrthum, sondern wo man sich höchstens beschränken muß auf das äußerste Maß der streng vorgeschriebenen kirchlichen Pflichten, und wo dann in der kalten Gleichgültigkeit vielfach jener Keim erstirbt, der den Jüngling befähigt, späterhin ein gesinnungstüchtiger Mann zu werden und sich als solcher zu bewähren.

Und wie steht's erst mit den hohen Schulen, mit den Universitäten? Man hat sie ja, wie in den neuesten Broschüren nachgewiesen, überall so hübsch paritätisch eingerichtet, und hilft nun mit Verordnungen und Gesetzen nach, daß ja Keiner Arzt, Jurist, Advocat, Richter oder Beamter werden kann, der nicht durch diese paritätischen, durch diese Männer verderbenden Unterrichtsanstalten seinen Lauf genommen hat. Oder meinen sie, wenn unsere Jünglinge bei einem Schlosser in Heidelberg, bei einem Sybel in Bonn die Geschichte gehört haben und hören, ich sage, wenn sie bei solchen Geschichtsfabrikanten die Geschichte studiren, die Geschichte ihres Vaterlandes, die Geschichte ihrer Kirche, — wie kann das Männer geben, die noch für das Vaterland und für die Kirche sich begeistern?

Denn, wenn es wahr ist, daß das Vaterland immer schlecht regiert war bis in die neueste Zeit, wo der Verrath an Kaiser und Reich Erfolg hatte, und wenn es wahr ist, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten das Verderben Deutschlands war, — wie können Jünglinge da noch Muth, noch Freudigkeit haben für ihre Kirche, für die katholische Ueberzeugung, die sie von Haus zur Universität mitgebracht haben, im späteren Leben einzustehen? Oder wenn sie in Berlin bei den Hegelingen haben Philosophie studiren müssen, oder etwa bei Kuno Fischer in Jena, was können sie aus den Vorlesungen für Gesinnungen mitbringen? Da muß ja alle Glaubensüberzeugung verloren gehen, da entschwindet ja alle Wahrheit, da bleibt nichts übrig als Zweifel und Unglaube durch solche Philosophie, die eigentlich nichts Anderes ist, als die erbärmlichste Sophisterei. Wenn unsere katholischen Jünglinge solche philosophische

Digitized by Google

und geschichtliche Vorlesungen hören, wie es doch wirklich der Fall ist, so kann man sich nicht so sehr verwundern, daß uns die Männer fehlen, sondern muß vielmehr staunen, daß trotz allen diesen verderblichen Unterrichtsanstalten, die der Feind der Kirche zu unserem und der Seelen Verderben ersonnen hat, daß trotz dieser julianischen Vergiftung wir noch so viele brave junge Männer haben, als es, Gott sei Dank, wirklich der Fall ist.

Doch mit der Verlassung des Gymnasiums und der Universität hören die Gefahren nicht auf; es tritt nun z. B. ein Jüngling in's öffentliche Leben ein, er kommt auf ein Bureau. Wenn er aber seine Carriere machen will, ja, lieber Gott, da muß er ja fast ganz und gar seine Individualität aufgeben! Wie muß er sich ducken und zusammenpressen, wie muß er wenigstens in vielen Fällen seiner katholischen Ueberzeugung Stillschweigen gebieten; denn um nicht anzustoßen, darf er sich nicht aussprechen, darf er höchstens von den katholischen Uebungen noch so viel mitmachen, als durch die Kirchengebote befohlen ist. Ganz natürlich geht da jeder Schwung, jede Elasticität verloren, und der ein Mann hätte werden können und sollen, wird höchstens, wenn er das Glück hat, eine brave Frau zu finden, ein ehrlicher Philister, aber selten ein fester katholischer Mann!

Wenn es nun so ist, so genügt es nicht, daß wir klagen, sondern es ist nöthig, daß wir uns klar machen, wie dem abgeholfen werden könne. Natürlich nur dadurch, daß wir das nach Kräften entfernen, was sich als so schädlich und verderblich für den Charakter und für die katholische Ausbildung unserer jungen Männer erwiesen hat.

Da wende ich mich zuerst wieder an das elterliche Haus. Weg mit dieser Weichlichkeit, weg mit diesen verderblichen Grundsätzen, daß man den Kindern Alles im Spiele beibringen müsse und daß man sie nie und nimmer den Mangel und die Entbehrungen des Kampfes solle fühlen lassen! Karl der Große ist anders aufgewachsen, und er hat auch bei der Erziehung seiner Kinder eine andere Pädagogik gehabt, als diese Erziehungskunst der Verweichlichung der Jugend.

Dann ist weiter nöthig, daß wir Alles für die Unterrichtsanstalten thun, was nur immer möglich ist; es ist nöthig, daß wir auf rein katholischen Schulen, auf rein katholischen Gymnasien bestehen; es ist namentlich nöthig daß sich die Väter erinnern, daß sie das Recht und zugleich die große Pflicht haben, für die katholische Erziehung ihrer Söhne zu sorgen. Ich begreife von allen Eingriffen, die man sich vom Staate gefallen läßt, den am allerwenigsten, daß sich ein Vater gefallen läßt, sich zwingen zu lassen, seinen Sohn in eine Anstalt und auf eine Universität zu schicken, wo er alle Chancen dazu hat, seinen Sohn verdorben zurückkehren zu sehen, wenn auch nicht verdorben in den Sitten, doch wankend gemacht in seinen Grundsätzen, wankend gemacht im Glauben, da in das frische jugendliche Gemüth der Zweifel eingezogen und der frische kräftige Glaube verloren gegangen ist. Deßwegen muß jeder Vater mit sich wohl zu Rathe gehen: welcher Universität kann ich meinen Sohn anvertrauen? Ich glaube, Nichts ist so berechtigt, als die Forderung der Familienväter: Wir wollen die Freiheit des Unterrichtes, wir wollen die Freiheit, daß wir unsere Söhne dort bilden lassen, wo wir auch die Garantie haben, daß sie an Sitten und im Glauben so zurückkommen, wie wir es wünschen und es vor Gott verantworten müssen. — Ja, die deutschen Väter begreifen dies noch viel zu wenig; in Frankreich hat man in den dreißiger und vierziger Jahren den großen Kampf organisirt, den Kampf der Väter für die Freiheit des Unterrichtes. Und wir? Wir stecken noch ganz und gar in der Zwangsjacke des staatlichen Unterrichtsmonopols, und wenn unsere sogenannten Liberalen mit ihren Plänen durchdringen, dann bekommen Sie, meine Herren aus Preußen, und wir dann auch — denn wir in den Kleinstaaten folgen doch nur Ihrem großen Beispiele — einen Unterrichtszwang und dabei religionslose und darum verderbliche Schulen, wie sie noch gar nicht dagewesen sind. Ich habe die Entwürfe, die Grundsätze gelesen, wie sie in der Landtags-Commission zu Berlin berathen worden sind; da will man weit gehen, da will man so viel als möglich die Kirche ganz von dem Schulwesen entfernen und ihren Einfluß auf dasselbe zu Nichte machen.

Was aber am meisten Noth thut, das ist die Universitätsfrage. Großer Gott! Wie liegt da noch Alles im Argen! Die unlängst erschienenen Broschüren über die Parität enthüllen schreckliche Dinge. In ganz Preußen nur ein einziger Katholik als Professor in allen medicinischen Facultäten! Nur ein Einziger! Und in den andern Facultäten fast eben so, an Anstalten, die nach Recht und Statuten paritätische Anstalten sein sollten! Nein, das ist nicht zu ertragen; aber den Kampf um das gute Recht müssen die Katholiken nicht etwa blos ihren Bischöfen überlassen, das ist eben so sehr und fast noch mehr eine Sache der Familienväter. Die Kinder hat Gott zuerst, zu allererst den Vätern anvertraut, das ist der wahre Begriff von der patria potestas.

Jedoch, meine Herren, nicht in der Kinderstube, nicht in der Schule wächst der Mann, sondern im Leben; der Charakter erstarkt nur in der Uebung. In der alten Zeit ward Jeder durch Uebung stufenweise zum Manne erzogen. Der Lehrling lernte in der Zukunft, im Umgang mit braven Gesellen, wie er sich als braver christlicher Geselle zu benehmen habe, und an seinem ehrenhaften Meister, was es heiße, ein tüchtiger Meister und ein fester Mann zu seyn. Und wie der Handwerker, so der Adel, wo der Knappe am Ritter, den er begleitete, lernte, ein Mann zu werden, ein Kämpfer für Gott und Recht. Die Verhältnisse haben sich geändert, aber die Bedürfnisse sind dieselben geblieben, und da kann für unsere Zeit nichts Besseres, nichts Erfolgreicheres empfohlen werden, als daß unsere jungen Männer bei Zeiten, bei Zeiten, wo sie noch Jugendmuth besitzen und sich nicht von lauter Rücksichten bestimmen lassen, sich einem oder dem anderen der verschiedenen Vereine anschließen, die auf katholischem Boden bestehen. Das ist eine besonders vortheilhafte Seite aller Vereine, daß sie Anstalten sind, in denen der Jüngling lernt, sich offen als das zu

Digitized by Google

zeigen und zu bekennen, was er in sich ist, was er in seinem Innern trägt.

Der Vereine aber gibt es hauptsächlich viererlei, entsprechend den vier Verpflichtungen, die jedem katholischen Manne obliegen.

Da gibt es erstens Vereine, welche zunächst dazu dienen sollen, daß Jeder sich selbst, sein eigenes Innere bessere, daß er sich die Uebungen der katholischen Frömmigkeit, auch die öffentlichen der katholischen Religiosität durch das Zusammengehen mit Anderen erleichtere; dahin gehören die Bruderschaften, die Sodalitäten, die Congregationen. Was war das heute schön, ihr Männer und ihr Jünglinge von Aachen, als ihr uns das Spalier machtet, daß wir hieher ziehen konnten in diesen Kaisersaal. Aller Schmuck, den ich in euerer herrlich gezierten Stadt gesehen, ist nicht so schön, als diese Jünglingsschaar mit der Medaille der heiligen Mutter Gottes auf der Brust, mit dem offenen Bekenntniß ihres katholischen Glaubens.

Sodann sollte Jeder, der ein katholischer Mann ist oder es werden will, sich anschließen einem Vereine, wo man thätig ist und wirkt für das Wohl der Mitmenschen. Auch das muß nicht so scheu, nicht bloß im Stillen geübt werden; wer die Wege der Barmherzigkeit geht, der braucht sich dessen nicht zu schämen, der kann sein Visir aufschlagen und darf Jedem in's Angesicht sehen. Auch dadurch kann gelernt werden, im Leben sich offen zur Fahne, zur Farbe zu bekennen.

Neben den genannten Verpflichtungen — für sich und für seine Mitmenschen zu sorgen — hat jeder Katholik auch Pflichten gegen die Kirche und deßhalb sollten die Vereine für die Selbstständigkeit, für die Freiheit und Rechte der Kirche, die Piusvereine oder wie sie immer heißen mögen, wieder überall entstehen oder neue gegründet werden; und denen sollten die Männer aller Stände und gerade der höheren Stände sich anschließen und nicht scheu zurückhalten, weil vielleicht Mitglieder darunter sind, die nicht einen so feinen Rock tragen, wie sie, und auf der Bank nicht so viel Credit besitzen, wie der Andere.

Neben der Liebe zur Kirche aber hat Gott uns noch in's Herz gelegt und zur Pflicht gemacht „die Liebe zum Vaterlande." Wir haben nicht zwei Herzen, wir haben ein Herz, und von diesem einen Herzen will Gott, daß es bei uns sei ein katholisches und zugleich ein deutsches Herz, und darum müssen die Männer, und namentlich die jungen Männer der gebildeten Stände sich auch interessiren und betheiligen an den Geschicken des Vaterlandes. Nun, was wollen wir denn? Wir wollen das eine, große Vaterland. Meine Herren, heute früh in der Kirche sind mir traurige Gedanken gekommen bei der Erinnerung an Karl den Großen. Was sind doch schon für Stücke von unserem Vaterlande losgerissen worden! Wie war die Größe, die Macht und das Ansehen früher ganz anders, als Karl der Große, der Mann Gottes, es beherrschte! Und wie ist es so klein geworden, selbst nachdem unsere Fürsten mit dem Blute ihrer Völker die entrissenen Provinzen wieder erobert hatten!

Ich meine nun, wenn es thöricht ist, jetzt von einer Vergrößerung Deutschlands zu reden und von einer Wiedergewinnung seiner abgerissenen Glieder, so müsse doch jeder Deutsche fühlen, „daß unser Vaterland nicht noch kleiner werden darf. Ja, es darf nicht noch schwächer werden; denn es ist ja schon fast ein Spott der Völker geworden; es soll nicht noch mehr erniedrigt, noch mehr zerstückelt werden zu unserem eigenen größten Schimpf und Schaden. Und das, scheint mir, ist nicht eine offene Frage, ich glaube vielmehr, das ist eine Gewissensfrage für jeden Deutschen, welchem Stamme und welcher Confession er auch angehören mag; und darum soll auch Jeder dazu mithelfen und soll seine patriotische Gesinnung kundgeben, und deßhalb soll man sich auch für diesen Zweck vereinigen.

Man hat ja einen Verein gebildet, der den entgegengesetzten Zweck verfolgt, den Nationalverein. Der Verein ist lügenhaft in seinem Namen, denn er will ja nicht die ganze, große deutsche Nation und er ist verwerflich in seinen Bestrebungen; denn er will Deutschland, er will das Vaterland zerstückeln, zerreißen. Als jene Mutter am Throne Salomon's sehen sollte, wie ihr Kind zertheilt wurde, da erhob sich ihr Mutterherz und sie sprach: „O König, thue mir das nicht"; — und ein deutsches Männerherz soll sich nicht empören bei dem Gedanken, daß das deutsche liebe Vaterland sollte zerrissen werden? Ja, das ist unsere Gesinnung in Mitteldeutschland, in den sogenannten Kleinstaaten, und das muß auch die Gesinnung seyn von Allen, vom Süden bis zum Norden, von der Adria bis zur Ostsee, die den deutschen Namen führen, Alle müssen so denken, wessen Glaubens und wessen Stammes sie sind; denn das Vaterland ist aller Deutschen höchstes, irdisches Gut. Und ich sehe, damit ich ganz offen mich ausspreche, gar kein Hinderniß, daß man auch in Preußen eben dieselbe Gesinnung ausspreche, und sich deßhalb vereinige: denn darin liegt ja nichts Unrechtes gegen Preußen. Preußen ist ein mächtiger Staat. Gegen Preußen haben wir große Dankesschuld. Preußen haben wir die Freiheit der Kirche zu verdanken, so weit wir sie besitzen. Der wäre ein Thor und ein Feind des Vaterlandes, der den Gedanken hegte, Preußen die Rolle streitig zu machen, die ihm zukommt; aber Preußen ist nicht ganz Deutschland; „unser Vaterland muß größer seyn." Die Liebe zum gesammten Vaterlande steht nicht mit den Pflichten, die jeder preußische Unterthan gegen seinen König und sein engeres Vaterland hat, in Widerstreit. Für den Augenblick mag es seyn, daß diese Liebe den Gesinnungen Derjenigen widerspricht, die jetzt gerade zufälliger Weise die Rathgeber der Krone sind und die Majorität in den Kammern bilden; aber Friedrich Wilhelm IV. hat ein großdeutsches Herz gehabt und die kleindeutsche preußische Politik ist kaum hundert Jahre alt. Die altbrandenburgische Politik hat stets treu mit Kaiser und Recht zusammengehalten; und wer will sagen, ob nicht Ihr jetziger König, den Gott beschützen wolle, dieselben Gesinnungen hat, die sein erhabener Bruder so offen bekannte.

Doch ich eile zum Schluß. Männer müssen wir werden in offenem Bekenntniß dessen, was wir im Herzen tragen. Wir müssen offen zur Schau tragen unsere Ge-

Digitized by Google

sinnung, und weil Vereinigung stärker macht, deßwegen sollte jeder Mann sich einem Vereine anschließen; einem Vereine, damit er sich selbst besser mache, oder einem Vereine, der das Wohl des Nächsten und der Kirche erstrebt, oder an Vereine, die sich mit dem Wohle des Vaterlandes beschäftigen. Und dennoch, so viele, viele deutsche Jünglinge und Männer thuen nichts von Dem. Gewiß gibt es darunter treffliche junge Männer; aber jene Scheu, jene Furcht, ich weiß nicht, jenes Etwas, was sie beherrscht und lähmt, hält sie zurück, an unsern Bestrebungen thätigen Antheil zu nehmen. Ich habe heute die große Liste unserer Abgeordneten und Theilnehmer durchgesehen, aber ich habe darin nicht genug Namen gefunden der alten rheinischen und westphälischen Adelsgeschlechter Es müßten mehr da seyn; denn sie theilen vollständig unsere Gesinnungen, und so müßten sie auch in unserer Mitte sich einfinden, bei unsern Vereinen sich betheiligen. Ein hochadeliger Mann hat gesagt in einem Buche, daß nach seinem ganzen Inhalt stets lesenswerth bleiben wird: „Jeder Adel stützt sich auf ein Verdienst; aber die Blätter des Adelsbriefes vergilben, wenn man sich nicht bemüht, neue Blätter des Verdienstes hinzuzufügen," und der Mann, der das gesagt hat, der ist unser Präsident, der Hr. Graf v. Brandis. Ich finde ferner, daß nicht genug junge Männer aus den hervorragenden katholischen Bürgersfamilien an unsern verschiedenen Vereinen Antheil nehmen. Viele sind zimperlich, wollen nicht beigehen und scheuen sich, Farbe zu bekennen. Es ist aber nicht genug, den Glauben zu haben, man muß ihn auch offen bekennen. „Wer Mich vor den Menschen bekennt," sagt unser göttlicher Heiland, „den will ich auch bekennen vor Meinem Vater, der im Himmel ist."

Soll es uns also nicht an Männern fehlen, an Männern, die es wahrhaft sind, so muß Alles zusammenwirken.

Vater und Mutter müssen eine vernünftige Strenge haben, damit nicht schon in der Kinderstube der künftige Mann verweichlicht werde. Die Schule muß von religiösem, von katholischem Geiste durchdrungen sein, damit der Knabe in der frischen Luft gläubiger Entschiedenheit aufwachse. Für den Jüngling muß, wenn er sich dem Gewerbe oder dem Handelsstande widmen soll, eine Werkstätte oder ein Comptoir sorgfältig ausgesucht werden, wo er täglich charakterfeste und entschiedene Männer vor Augen hat. Und wenn er studiren will, so dürfen ihn nicht ungläubige Professoren durch ihre falsche Sophistik oder ihre lügenhafte Geschichte und dergleichen in seinen Grundsätzen erschüttern und alle Glaubensfreudigkeit und Begeisterung in ihm ertödten. Wenn er dann als junger Mann unseren Vereinen sich anschließt, und sich gewöhnt, bei Allem, was wir Gutes und Rechtes erstreben, entschieden und offen, mit Nennung seines Namens und mit opferwilliger Thätigkeit sich zu betheiligen — dann werden wir mehr feste Charaktere, mehr entschiedene Männer haben. Für jetzt, meine Herren! fehlt es noch an Männern.

Die Ausstellung des Kunstvereines der Diöcese Rottenburg.

Die Ausstellung fand statt, wie bekannt, in Gmünd und wurde am 1. Septbr. eröffnet. Wir berichten über dieselbe nach den Mittheilungen der „Augsb. Postzeitung", welche sich durch eine gediegene, von gründlicher Fachkenntniß zeugender Darstellungsweise auszeichnen.

Alte Kunstwerke. — Wir finden hier wohl ziemlich ein Jahrtausend vertreten, wenn wir auch als Grenze der jüngsten ausgestellten Werke das XVII. Jahrhundert annehmen, da nur ganz weniges einer noch jüngern Zeit angehört. Vor allem sind es hier jene liturgischen Gefäße, welche zur Aufbewahrung und Ausstellung des allerheiligsten Frohnleichnams dienten, die aller Augen auf sich ziehen, die in größter Zahl und in allen, von der ersten christlichen Zeit bis zu den Tagen der Renaissance vorkommenden und angewendeten Formen vorhanden sind. Da findet sich die älteste Form eines solchen Aufbewahrungsgefäßes des Sanctissimums in Gestalt einer Taube, welche schon im III. Jahrhundert Anwendung fand, und solche durch mehrere Jahrhunderte neben der Form des Thurmes und der Pyris behauptete. Kaum etwa sieben solcher Gefäße sind bis jetzt in Europa zur allgemeinen Kenntniß der Archäologen gekommen. Das vorhandene Exemplar ist wohl in seinem guterhaltenen Farbenschmelz, in dem das Gefieder ausgeführt ist, eines der schönsten bekannten. Die Form der Pyris findet sich in zwei schön emaillirten Exemplaren vertreten. Unter den zahlreichen thurm- und kelchähnlichen Ciborien zeichnen sich ein der romanischen Periode nahe stehendes (von Sigmaringen wie die oben genannten drei Gefäße) mit rundem Fuß und Nodus, beide mit emaillirten schönen Medaillons, Heilige darstellend, dann ein gothisches, mit reichem thurmähnlichen Aufsatz von Königsheim, einer Filiale von Egesheim, und ein anderes mit Gravirungen geziertes, von Reichenbach aus. Aller Augen ziehen aber die vielen gothischen Monstranzen auf sich, meist ausgezeichnet durch Schönheit, prachtvoll durch das Edle der angewandten Metalle, hervorragend durch Größe. Die Ehrenkrone der Schönheit kommt wohl der Monstranz von Ochsenhausen zu durch die Eleganz und Harmonie aller ihrer Theile und den Organismus ihrer architektonischen Formen. Dieselbe hat eine Höhe von 2' 10". Ihr Fuß besteht aus 6 halbkreisförmigen Blättern und 6 spitzen Dreiecken; seine Flächen sind gravirt, die Kanten mit durchbrochenen Gallerien geschmückt. Der sechsseitige Stylus wird durch Nischen decorirt, und sowohl unten durch einen Knoten eingeleitet als in der Mitte durch einen solchen getheilt. Beide Nodus werden durch aus 6 Polygonen bestehenden Capellen, mit Eckstreben- und Nischenwerk geziert, gebildet. Der mittlere ladet weit aus, ist aber leicht faßbar. Ueber dem 6theiligen durchbrochenen mit Bosen besetztem Halsstück baut sich, eine gleichfalls die Zahl 6 als Grundzahl festhaltende, reich verzierte hohe offene Capelle, die von ausladendem Strebwerk flanquirt, den Glascylinder, in welchem das Allerheiligste ausgesetzt wird, umschließt. Ein abwärts hängendes Lilienfrieß und aufwärts gerichtete Zinnen bilden

Digitized by Google

die Basis dieser Capelle; 4 gewundene Säulchen tragen ihre reiche Krönung. Zwei 3" hohe Engel mit Leuchtern in der Hand stehen unter Baldachinen zur Seite des Cylindergefäßes. Neben denselben erhebt sich das Strebewerk in 3 Geschossen übereinander. Im ersten und zweiten Geschosse sind Figürchen unter Tabernaceln; die Apostelfürsten Peter und Paul und 2 andere Heilige. Ueber dieser Capelle ist ein ezweite im Achteck, in deren Mitte Maria mit dem Kinde Jesu sitzt, umgeben von 4 musicirenden Engeln. Zwei reichgegliederte, zweigeschossige Strebepfeiler, an deren Seiten 6 Figürchen angebracht sind, umgeben diesen Oberbau, den ein vierseitiger Baldachin krönt, über welchen ein Thürmchen in 2 Stockwerken, mit einem durchbrochenen, und wie das Thürmchen selbst, vierseitigen Helme bedacht das Ganze abschließt. — Dieser beschriebenen Monstranz steht würdig zur Seite die aus der Pfarrkirche Heil. Kreuz in Gmünd, ja letztere wäre vorzuziehen, wenn der Fuß derselben mit dem prächtigen und kunstvollen Obertheile in Harmonie stünde. Die hier angewandte, rohe, ungewohnte Zier bilden herausgetriebene blanke Buckeln in Halbkugelform. Diese decken die einen vierstrahligen Stern bildende Fußfläche; 16 solche Halbkugeln und 16 kleinere in Erdbeerform bilden den Nodus. Eine Reihe solcher Buckeln decken, wie die Schuppen eines Tannenzapfes, den Hals. Der Stylus ist rund. Ueber diesem kaum von dem Meister der Monstranz ausgeführten Fuß baut sich eine achtseitige offene Capelle in deren Mitte der 2½" Durchmesser haltende Glascylinder. Zwei aus je zwei sich umschlingenden ästigen Stäben bestehende Säulchen tragen die Krönung der Capelle. Diese Krönung ist von großer Eleganz: ihren 8 verzierten Seiten legen sich 8 Dreiecke vor (so die Grundform eines achtstrahligen Sterns bildend), deren jedes mit durchbrochenen Nischen und Giebelwerk geziert ist. Vier musicirende Engel stehen über denselben. Von großer Schönheit und Seltenheit ist das in schönen lebendigen Schwingungen verlaufende Laub- und Bosenwerk, das die Basis dieser Capelle und der sie flancirende Streben umschließt. Das Strebwerk hat unter seiner Basis schwebende Consolen, auf welchen 2 Heilige in Levitenkleidung, und besteht auf jeder Seite aus 2 Pfeilern, die unter sich im ersten Geschosse durch Bogen, im zweiten durch Strebebogen verbunden sind; die 2 Hauptstreben senden über dem noch ein drittes Geschoß, aus Rise und Pyramiden bestehend, empor. Die Flächen dieser Streben sind reich verkleidet mit Tabernakeln, Nischen, Fiolen ꝛc. Zwischen der obgenannten Capellenkrönung rundet sich als Dachung eine Kuppel zusammen, auf deren Scheitel Maria mit dem Kinde Jesus steht. Zwei Bogenstellungen auf jeder Seite, unter denen Figuren und ein viereckiger Baldachin über der Madonna bilden so einen zweiten Aufbau, ein vierseitiges durchbrochenes Tabernakel von 2 dreieckigen Streben flancirt und mit einem Helm bedacht bildet ein drittes Stockwerk, und schließt den Bau. Die Höhe dieser Monstranz mißt 3' 3" bei 1' Breite. Ein Schmuck von 15 Statuen belebt außer der sonstigen Zier dieselbe.

Zwei durch ihre eigenthümliche Construction seltene Prachtstücke sind die Monstranzen von Weil der Stadt und Horb. Sie zeigen, in welch mannigfaltiger Construction das Mittelalter diese Schaugefäße zu bilden verstand. — Während die sonstigen Monstranzen, seien selbe im Grundriß rund oder polygon, durch die zu beiden Seiten angesetzten Strebwerke oder Bogenstellungen sich in die Breite zu ziehen suchen, bewahren diese, aus dem Drei- oder Sechseck construirt, ihre Grundform ohne alles Beiwerk bis zur Spitze. Die der Pfarrkirche in Weil der Stadt angehörige silbervergoldete Monstranz hat sechsblätterigen Fuß. Auch Stylus und Nodus, in welch letzterm der Name „Petrus" zu lesen, bewahren die Zahl sechs. Der Hals ist reich mit freiem Blattwerk verziert. Ueber demselben liegt die runde Basis des Cylinders, unter diesen ragen sechs balkenartige Stücke hervor, welche ein Sechseck bilden und untereinander durch Kreissegmente verbunden sind. Drei derselben sind kurz abgeschnitten und haben nur drei Engel, welche den Glascylinder mit dem Sanctissimum umgeben, zu tragen. Die andern drei ragen, ein regelmäßiges Dreieck, das die Schauseite offen läßt, bildend, gleichmäßig hervor und tragen das schöne, reich gegliederte, zweigeschossige Pfeiler- und Strebwerk, das den Cylinder umschließt und dessen schöne Bekrönung so wie den ganzen Bau trägt. Drei Statuen, Petrus, Maria und Katharina, stehen vor diesen Pfeilern unter Baldachinen. Die genannte Krönung ist sechsseitig, durch eine Blattwerkgalerie, an der drei Baldachine hervorragen, den drei untern Engeln entsprechend, doch selbst wieder drei musicirende schwebende Engel unter sich bergend, gebildet. Ueber diesem Podium dieser Krönung erheben sich sechs Pfeiler, die mit ihren Bogen ein Tabernakel bilden, in welchem Christus, seine Wundmale zeigend, steht. Eine prachtvoll durchbrochene Pyramide von 1' Höhe schließt diesen herrlichen 3' 2" hohen Thurmbau. Das zweite Prachtstück dieser Art gehört der Pfarrkirche von Horb, mißt 2' 8" und ist etwas einfacher. Der Fuß ist dreiblätterig, auch der glatte Stylus dreikantig. Das eine kleine Architektur bildende Unterstück sowie der mittlere diamantartige Nodus sind jedoch sechstheilig. Die über der Cylinderbasis ausladenden drei lange und drei kurze balkenartigen Grundlagen sind hier nicht durch Kreisabschnitte verbunden. Die kürzern Theile, welche als die über der Cylinderbasis noch hervorragenden Enden der langen Stücke erscheinen, sind auch hier die Standorte von drei Engeln. Die drei langen Theile bilden ein Dreieck, auf dem der ganze thurmartige Bau gegründet ist. Die drei Hauptpfeiler haben das eigenthümliche und constructiv regelwidrige, daß sie, erst zu geringer Höhe emporgestiegen, ein Knie bildend, sich einwärts beugen. Der Oberbau über dem Cylinder bildet einen förmlichen Thurm mit Fenstern, in welchem eine Glocke hängt, eine hohe durchbrochene Dachpyramide schließt denselben. Drei kleinere Glocken befinden sich unter den drei Basisstücken des Baues. Diese vier Glocken tönen und läuten bei jeder Bewegung der Monstranz.

Die 3' 4" Höhe messende Monstranz von Mergentheim folgt wieder der jüngern gewöhnlichen gothischen Form. Ihr Fuß ist ein rohes Machwerk neuerer Zeit. Der im Sechseck construirte zweigadige Oberbau mit Strebwerk zu

Digitized by Google

beiden Seiten ist sehr schön und zeichnet sich durch das künstliche sehr lebendig gehaltene Laubornament und durch die große Statue von 4½", Christus mit den Wundmalen, aus, welche die obere Kapelle umschließt.

Wieder regelmäßig construirt ist die eben so große Monstranz von Wangen. Die vielen Figuren, welche sie schmücken, sind rein gothisch stylisirt und messen 2—4" Höhe, der heilige Martinus, einem Bettler sein Gewand reichend, ist Hauptfigur. Ihr Fuß besteht aus vier geschweiften Blättern, der Nodus aus vier filigranartig durchbrochenen großen Kugeln. Der Oberbau, kurz gedrungen, besteht aus zwei horizontal geschiedenen Hälften. Unten umschließt den Cylinder ein Sechseckbau, dessen zwei äußeren Seiten aus Rücksicht der Breitenausdehnung sich je ein Dreieck anschließt, aus dem drei Pfeiler emporsteigen. Der obere Bau dehnt sich ganz in die Breite, indem in einer Linie 8 Pfeiler, welche durch drei flache Baldachine und vier Strebebogen verbunden sind, stehen, mit deren Fialen der Bau schließt. Drei kleine Ostensorien zur Ausstellung von Reliquien, ebenfalls von Silber, eines von Elchingen, 1' 8" hoch, die andern von 1' 5" und 11" Höhe, aus der heil. Kreuzkirche in Gmünd, sind auch künstlerisch vollendete Arbeiten und stimmen in den Grundformen: sechsblätterige Füße, sechstheiliger Nodus, an der Stelle des Cylinders eine scheibenartige Capsa, von zwei Streben flankirt, darüber ein Tabernakel und Pyramide, im Sechseck construirt, überein. Die zierlichste Ausarbeitung zeigt unter diesen das Elchinger.

Zu lange haben wir bei diesen ausgezeichneten Prachtstücken verweilt, daß wir, um unsern Bericht nicht über Gebühr zu verlängern, Vieles nur noch nennen dürfen. Wir umgehen die Anzahl der Kelche, wovon einer aus Schloß Zeil durch Email und Filigranarbeit besonders sich auszeichnet, benennen einige seltene Kunstgegenstände, als das altare portatile, 6" lang, 4" breit, von Sigmaringen, mit den 12 Aposteln, in Email; 3 uralte Reliquienkästchen, ein Pedum von außerordentlich kunstvoller Arbeit, in Metall und Farbenschmelz; vier romanische Leuchterpaare von Komburg, Sigmaringen, Süssen, und ein einzelner von Oetlingen; ein Aquamanile in Gestalt eines Löwen, 4 Vortragkreuze, 1 Paar sehr schöne, nachahmenswerthe gothische Meßkännchen von Horb; ein sog. Magnusstab, gothisch; ein großes gothisches Pectorale mit reichem Figurenschmuck, Rauchfässer und Schiffchen; eine Renaissance-Monstranz von hl. Kreuz in Gmünd, architectonisch wie die gothischen gebaut; Reliefstafeln in Metall getrieben, aus dem 17. Jahrhundert, die Zeugniß von Augsburger Kunst früherer Zeit geben.

Die Altarkreuze aber bilden wieder eine Gruppe so kunstvoller und seltener Prachtstücke, daß wir daran nicht vorbei gehen können. An Alter steht voran ein Kreuz von von Zipplingen, durch eine Inschrift von Kaiser Otto documentirt. Die Balkenenden zieren eigroße Krystalle. Drei andere besonders bemerkenswerthe sind gothisch, von edlem Metall und 3' Höhe; sie bilden zum Theile ganze Calvarienberge. Das aus der Pfarrkirche in Gmünd ruht auf 8 Füßen, welche aus je 2 Strebepfeilern gebildet werden, zwischen welche unter einem Baldachin eine Statue steht; über diesem Fuße laufen zwei Ringmauern übereinander, über welchen sich der Calvarienberg, mit Schädeln und Knochen besät, erhebt, dessen Gipfel das reich verzierte Kreuz, umgeben von Johannes und Maria, krönt. — Das andere, aus Weil der Stadt, zeichnet sich durch sein reiches und kunstvolles, gothisch stylisirtes Laubwerk aus, an den Kreuzenden sind in erhabener Arbeit 4 Propheten-, auf der Rückseite die 4 Evangelistensymbole. Das dritte, von Horb, gleichfalls ein Prachtstück, die Statuen Johannes und Maria's unten am Fuße messen 8" Höhe. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir urtheilen, daß die genannten Monstranzen und Kreuze von Gmünd, Weil der Stadt, Horb und Ochsenhausen die reichsten Kunstdenkmale altdeutscher Goldschmiedekunst bilden. Auch die Künste der Stickerei, des Holzschnittes, der Sculptur und Tafelmalerei sind bei der Ausstellung veranschaulicht, wenn auch die Schwierigkeit des Transportes der letzteren Kunstzweige keine reiche Vertretung zuließ.

(Schluß folgt.)

---

* „Zur römischen Frage"

ist noch immer eine stehende Rubrik, welche besonders jetzt wieder durch Guéronnière's Briefe über diese Frage breit hervortritt. — Wenn wir vor wenigen Tagen sagten, daß dieser kaiserliche Senator-Journalist auch wohl verstehe, den Mantel nach dem Winde zu drehen, so dürfen wir heute unser Urtheil dahin modificiren, daß das Prädikat, „verstehen" zu streichen sey. Denn ein dritter „Brief" stellt die Weisheit Guéronnière's in einigen Zweifel und ist derselbe auch nach dem Urtheile des „Monde" eine völlige Anhäufung aller Irrthümer, Widersprüche und falscher Principien aus den zwei Broschüren, welche das klägliche Vorrecht besessen haben, die öffentliche Meinung so sehr anzuregen. Der Verfasser hat seit December 1859 keinen Schritt vorwärts gethan; weder die Ereignisse noch die sich bekämpfenden Kundgebungen der Revolution und des katholischen Geistes haben ihn aufgeklärt; er sieht immer nur noch in Italien eine nationale patriotische Bewegung; er hat noch nicht die Unmöglichkeit für den Papst erkannt den ihm vorgeschlagenen Compromiß, oder vielmehr die unter so vielen rhetorischen Blumen verborgene Absetzung, anzunehmen. Vom genannten Journal wird unter anderm der Zweck des Hrn. de la Guéronnière folgendermaßen charakterisirt: ..„Was will im Grunde genommen Hr. de la Guéronnière? Das ist schwer zu wissen, denn er will alles zusammen. Er will die Unabhängigkeit des Papstes und die Macht von dessen Feinden, er will die Conföderation dem Namen, die Einheit der That nach; er will den Untergang der Revolution und den Untergang dessen, was die Revolution vernichten will; er will katholisch und rationalistisch, conservativ und revolutionär, Mann der Vergangenheit und Mann der Zukunft seyn; er bestätigt die Usurpation in der Hälfte ihres Raubes, und nimmt dem Beraubten alles, was ihm bis jetzt entrissen worden ist. Er will, daß das Papstthum die erste Macht Italiens sey, aber

Digitized by Google

nur unter der Bedingung, daß es eine moralische Macht zwischen Nachbarn werde, die keine Moral mehr achten. Mit einem Wort: er kniet vor dem Papst nieder, räumt aber der Revolution die Herrschaft ein." Hiezu bemerkt die „A. Allg. Ztg.": Die von dem „Monde" Hrn. de la Guéronnière gemachten Vorwürfe sind durchaus begründet, aber sie erklären sich aus seiner Aufgabe, in der sich ein innerer Widerspruch findet. Er will eine Schöpfung der Revolution in eine der Legitimität, einen Act der Gewalt in einen der Freiheit verwandeln, an die Stelle der Souverenetät des Volks die souveräne Entscheidung der Cabinete stellen, was die Revolution begonnen im Namen der katholischen Kirche beschließen. Diesen Sprung zu vermitteln scheint mehr die Aufgabe eines Taschenspielers als eines Staatsmannes; die Thätigkeit der kaiserlichen Diplomatie ist aber häufig mehr der des erstern als der des letztern verwandt. Der Vorschlag zur Lösung der römischen Frage, den der „Constitutionnel" formulirt, wird ebenso allseitig angegriffen, wie das Programm der „France." Der „Constitutionnel" will Rom räumen, die Kirchenstaaten auf das Patrimonium Petri reduciren und dieses vorläufig unter französische Garantie stellen. Damit sind aber weder die Italianissimi, noch die Freunde des Papstes zufrieden. Das „Journal des Debats" tritt der Politik des „Constitutionnel" lebhaft entgegen, was dieser völlig unbegreiflich findet. Nicht minder bekämpft der „Siècle" das Project, das er als einen verdeckten Rückzug bezeichnet. Der „Monde" meint, daß es dem „Constitutionnel" mit seinem Vorschlage gar nicht ernst, daß das Ganze nur ein übrigens ungeschickter Schachzug gegen die „France" sey. „Denn, sagt er, undurchführbare Dinge debattirt man nicht ernstlich in der Politik."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 13. Sept. Das geheime Consistorium ist auf den 26. d. M. anberaumt. Die Creation von Cardinälen unterbleibt, hingegen wird der heilige Vater eine nicht kleine Anzahl von Bischöfen präconisiren. — Aus Rom schreibt man dem „Czas" von einer eclatanten Demonstration, welche am 8. d. M. daselbst zu Gunsten des Papstes stattgefunden hat. Se. Heiligkeit fuhr nach der Kirche St. Maria del Popolo und der ganze lange Weg vom Vatican bis zu dieser Kirche war von einer 100,000 Seelen zählenden und alle Schichten der Gesellschaft umfassenden Menschenmenge angefüllt, welche dem Papste zujauchzten und ohne Unterlaß die Rufe ertönen ließen: **Viva il papa re! Viva il Sovrano dello Romagne, delle Marche e dell' Umbria! Viva Pio nono re d'Italia!** — Se. Heiligkeit bewillkommte im Vatican den König Ludwig von Bayern auf das herzlichste und liebenswürdigste, und war ungemein leutselig gegen höchstdessen Begleiter. Für die Ausgrabungsarbeiten in der Unterkirche der Basilika von San Clemente hat der König eine beträchtliche Summe bewilligt

Bayern. Dr. Friedrich (aus der Erzdiöcese Bamberg) wurde zum Privatdocenten an der theologischen Facultät der Universität zu München ernannt.

In Dillingen und Immenstadt wurden unter Leitung P. Roh's Exercitien abgehalten, wobei sich an erstern 70, an letztern 41 Priester betheiligten.

Regensburg. Wie man uns von wohl unterrichteter Seite schreibt, soll der geistliche Rath und Regens im bischöfl. Clerikalseminar, Herr Dr. Mittel, auf wiederholtes Ansuchen von der Regensstelle enthoben und der Domvikar, Assessor beim bischöfl. Ordinariate und bischöfl. Ceremoniarius Herr Georg Jakob, zum Regens ernannt worden seyn.

☐ **Oesterreich.** Aus Böhmen. Der hochw. Herr Domprobst Wenzel Wilhelm v. Waclawiczek in Prag hatte unlängst das Unglück, durch einen Fall in seinem Hause das linke Oberschenkelbein und den linken Oberarm zu brechen. Dieß Unglück könnte ihm lebensgefährlich werden, da er am 19. Dezember d. J. schon das Alter von 74 Jahren erreicht. So eben, als ich dieß schrieb, erhalte ich die Nachricht, daß er, mit den heiligen Sakramenten versehen, gestorben ist.

In mehreren Blättern las man die Nachricht, daß nach dem Tode des Herrn Pfarrers Johann Slaup zu Mogolzen bei Bischofteinitz durch Dorfbewohner das Pfarrhaus geplündert worden sei. Das ist eine Unwahrheit. Der Bruder des verstorbenen Pfarrers allein verschleppte aus dem Pfarrhofe Werthpapiere, einige Gegenstände und Getreide, angeblich der Sicherheit wegen, ist aber mit dem Knechte, der beim Verschleppen half, in gerichtlicher Untersuchung.

Zu Lischau, Budweiser Kreises in Böhmen, wird eine neue Kirche gebaut, im Herbste 1863 soll sie fertig dastehen.

Italien. Aus Turin, 10. Sept (Eine entsetzliche Blasphemie.) Am Tage Mariä Geburt findet in Turin alljährlich eine Procession statt zum Andenken an die Befreiung der von den Franzosen 1706 durch den Prinzen Eugen belagerten Stadt. Es wird dabei eine Marienstatue, von Holz und versilbert, herumgetragen. So sollte es auch heuer an diesem Tage geschehen, in der Kathedrale hatten sich die verschiedenen Bruderschaften, die Geistlichkeit und eine große Menge Volkes versammelt, und bereits hatte ein Theil des Zuges die Kirche verlassen, als ein Mensch auf das Marienbild losstürzte und mit einer unter den Kleidern hervorgezogenen Axt darauf einhieb, bis der Säbelhieb eines Carabiniers ihn zu Boden streckte. Die Verwirrung war unbeschreiblich, der Kirchenschänder wäre in Stücke zerrissen worden, wenn die Carabinieri ihn nicht vor der Volkswuth beschützt hätten. Die Behörde schickte ihn nicht ins Gefängniß, sondern in's Irrenhaus, allein sein Irrsinn ist keineswegs constatirt. Gleich nach seiner Verhaftung äußerte er: „Sie haben mich bezahlt, um diesen Streich auszuführen;" und es wird versichert, daß zwei Andere ihm auf den Thron, worauf das Bild stand, hinaufgeholfen haben.

Neapel. Der Pfarrer, welcher sich geweigert hatte, dem sterbenden Bischof von Ariano das Viaticum zu reichen, wenn derselbe nicht vorher eine Erklärung unterschreibe, in der er seine Irrthümer anerkennt, wurde verhaftet.

Schweiz. Der hochw. Bischof von Basel hat die Kreuzkirche bei Solothurn, die Grabstätte der Chorherren von St. Urs und Viktor mit dem Interdict belegt. Es darf nun dort kein Gottesdienst mehr gehalten werden, bis sie wieder neuerdings geweiht worden. Die Kirche wurde nämlich durch einen schmählichen, ja man darf sagen, einen schändlichen Akt entweiht und entehrt, indem man die Leiche eines Erhängten ausstellte.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 78. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 27. September.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Auf das vierte Quartal der **„Sion"** nebst Zugaben: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg, Sendbote für Pinsvereine und Kathol. Literaturblatt, werden ausnahmsweise Bestellungen bei jedem bayerischen und ausländischen Postamte oder jeder Postexpedition um 1 fl. 30 kr. im 24½ fl. Fuß angenommen. — Augsburg, 26. September 1862.

Die Verlagshandlung der Sion.

Rede des Professors Phillips aus Wien in der letzten öffentlichen Generalversammlung der katholischen Vereine am 11. September.

Hochansehnliche Versammlung! Kaum hat in dieser Generalversammlung eine Ansprache gehalten werden können, welche nicht von Karl dem Großen ihren Ausgang nahm, oder zu seiner großen Persönlichkeit zurückgekehrt wäre. Dennoch war es unmöglich, irgend ausführlicher bei einer der verschiedenen Seiten seines großartigen Charakters zu verweilen. Um so mehr muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich es dennoch wage, Ihnen dasjenige hervorzuheben, was mir an dem großen Kaiser das Bewunderungswürdigste zu sein scheint. Große Kriegshelden weiß die Geschichte mehrere aufzuzählen, große Heilige ebenfalls; der Soldat kann in der Schlacht noch seinen Herrgott anrufen, aber, was er nicht kann und was schwer mit einem Kriegshelden sich vereinbaren läßt, das ist die Beschäftigung mit der Wissenschaft, und über diese Seite der Thätigkeit unseres ersten und größten Kaisers erlaube ich mir ein paar Worte an Sie zu richten.

Kaum hatte Karl der Große das bluttriefende Schwert in die Scheide gesteckt, so eilte er nach einer seiner Pfalzen und oft nach Aachen, um hier der Wissenschaft zu leben. Es ist eine, vielleicht nicht Allen bekannte Sache, und so mag sie erwähnt sein, daß Karl der Große „die erste deutsche Grammatik schrieb", und während er eben die großen Schlachten geschlagen hatte, so war jetzt seine Sorgfalt gerichtet auf den Unterricht der Kinder. An seinem Hofe mußten Alle lernen. Er hatte die große Palatinalschule nicht erst gegründet, sie war schon früher in der merovingischen Zeit dagewesen, aber er hat sie erhoben und an seinem Hofe mußten auch seine Töchter in den Bereich der Wissenschaft eingeführt werden.

Ich sagte eben: er hat diese Schule nicht begründet; Karl der Große hat seine Größe gerade darin nicht, daß er so viel Neues geschaffen hat, sondern darin, daß er das Vorhandene zu benützen verstand. Er hat den schwachen Keim, der bereits früher gepflanzt war, genährt, und hat daneben allerdings eine große Menge von Anstalten in's Leben gerufen. Zeugniß dafür sind die nachmals noch mehr berühmt gewordenen Schulen. Eine Universität hat er aber nicht geschaffen, obschon in früherer Zeit gesagt wurde, er habe die Universität zu Prag gegründet. Seine Anstalten sind groß geworden; sie waren anfangs klein, und dieß mag uns ein Fingerzeug sein, daß wir etwa nicht erschrecken, wenn wir auch Anstalten gründen und diese anfänglich nur schwach dastehen. Bereits ist es allbekannt, und die Eisenbahnen werden die Kunde durch ganz Deutschland tragen, „daß gestern die katholische Universität ihren Geburtstag gefeiert hat!"

Wir müssen also an's Werk gehen und wir dürfen es als eine besondere göttliche Gnade ansehen, daß die Gemüther so freudig erregt wurden, daß in wenigen Minuten schon Tausende gezeichnet waren. Wir dürfen nicht aufhören; es müssen in dieser Beziehung große Opfer gebracht werden, wenn eine solche Anstalt allmälig zu ihrer wahren Bedeutung gelangen soll; wenn wir Jenes als göttliche Gnade erkennen, so dürfen wir nicht glauben, daß Dieses uns ohne unser Zuthun zu Theil werden kann. Karl der Große hat seine Werke und Anstalten überhaupt mit dem Gebet begleitet. Er war, dafür zeugt die ganze Geschichte, ein Mann des Gebetes, und ich bin überzeugt, daß der gestrige Tag auch durch Gebet herbeigeführt wor-

Digitized by Google

den ist. Es thut Noth, daß für diese Anstalt fortwährend gebetet werde. Da muß ich mich an die katholischen Eltern wenden; sie sollen nicht ablassen im Gebet, damit endlich einmal dieser Zustand aufhöre, daß wenn Eltern ihre Kinder auf die Universität schicken, sie erschrecken und sich fürchten müssen und zuletzt denken, es sei so gut wie in die Lotterie gesetzt, wenn wirklich ihr Sohn auf der Universität gedeiht. Meine Herren, ich bin oft in Verlegenheit gekommen, wenn Eltern zu mir kamen und mich baten: Geben Sie mir doch einen Rath, wohin schicke ich meinen Sohn? Und wie oft haben diese Eltern in gottgetreuer Pflichterfüllung Alles an dem Kinde gethan! Sie haben die zarte Pflanze genährt, sie haben sie bewahrt vor aller Ansteckung der Sünde; jetzt kommt der entscheidende Moment. Wohin soll ich meinen Sohn auf die Universität schicken? Man kann allerdings sagen: da und dort sind die Verhältnisse nicht so schlimm; da und dort sind Männer, welche Gewähr leisten können, daß wenigstens der Unterricht in der einen oder andern Hinsicht gut ausfällt. Allein das genügt nicht; es muß für Alles, es muß nicht blos für den Unterricht, es muß auch für die Sitte gesorgt werden. Es ist ein bedenkliches Ding, wenn Eltern ihre Kinder hinausschicken sollen in das Gewühl einer großen Stadt, wo sie jeder Verführung Preis gegeben sind. Doch ist das nicht blos in großen Städten der Fall, sondern auch in kleinen lauert die Verführung auf sie. Daher ist es ein großes Glück, daß wir zu dem Beschlusse der Gründung einer Universität gelangt sind, deren Aufgabe es ist, sowohl in Beziehung auf Wissenschaft, als auch auf Sitte und Zucht allen Anforderungen der Kirche und christlichen Familie zu entsprechen.

Doch erlauben Sie mir, daß ich zu unserem Kaiser zurückkehre. Karl der Große verband mit allen seinen übrigen Gaben auch noch die eines wahrhaft tiefen Kennerblickes; er kannte seine Leute, ihm war es gleich, woher sie kamen. Er berief, wie wir wissen, an seinen Hof gelehrte Männer; den gefangenen Longobarden Paul Warnefried, einen Alcuin, den Abkömmling der Gothen Theodulf, Bischof von Orleans; aus allen Völkerschaften wurden hervorragende Geister an seinen Hof gezogen, um mit ihm an dem großen Werke der Förderung der Wissenschaft zu arbeiten. Aber diese Gelehrten waren auch zugleich solche Männer, welche die Religion zur Basis aller ihrer Wissenschaft gemacht hatten. Denn so große Ehrfurcht man auch vor der Wissenschaft haben mag — die Unwissenheit ist, wie ein großer Papst gesagt hat, die Mutter aller Irrthümer, — so große Ehrfurcht man also vor der Wissenschaft haben mag, so bläht sie doch nur auf, wenn sie nicht auf dem wahren Fundamente, auf Jesus Christus aufgebaut ist. „Nur derjenige Gelehrte kann auf einen Segen für seinen Vortrag hoffen, dessen Wissen auf dem einfachen Katechismus unserer heiligen Kirche sich begründet."

Wenn also unsere Universität in Wirksamkeit tritt, so möge man ja darauf sehen, daß die zu berufenden Professoren ihrer Wissenschaft gewachsen, daß sie Männer von ausgezeichneter Bildung sind; aber nicht dieß allein ist zu berücksichtigen, sondern daß sie auch die Gewähr leisten,

durch Vortrag, Gesinnung und Beispiel die Lehren unserer heiligen Kirche in die Herzen ihrer Schüler zu pflanzen und dort zu befestigen; dieß ist es, was ich dem Gebete der Familien empfehle.

Nochmals wende ich mich zu Karl dem Großen zurück. Ein eigenthümliches Bild gewährt in dieser Beziehung das Hofleben des großen Kaisers. Die Wissenschaft hatte freien Zutritt an diesem Hof. Wo sind jetzt die Höfe, wo die Wissenschaft noch Aufnahme findet? Karl hatte mehrere der hervorragendsten Gelehrten um sich versammelt und das Ganze war ein so harmloses Zusammenleben, daß, wie bekannt, jeder von ihnen einen besondern Namen führte. Kaiser Karl war der König David, Alcuin Flaccus u. s. w. So wurde die Wissenschaft gerade das Mittel zu einem vertraulichen Verhältniß zwischen Karl und den ihn umgebenden Gelehrten. Bekannter Weise that das der Würde des Kaisers keinen Eintrag. So harmlos dieß Zusammenleben war, so waren es auch die Freuden der Tafel Karls des Großen. Wir besitzen in den Gedichten Theodulfs von Orleans eine Beschreibung eines solchen Mittagsmahles und der dabei geführten Unterhaltungen, und wir können nur erstaunen über die unschuldige Fröhlichkeit und Heiterkeit, welche bei solchen Tafelfreuden herrschte. Derartige Zusammenkünfte mit seinen Gelehrten hielt Karl in seinen Pfalzen, und gewiß hat die Pfalz zu Aachen oft dazu gedient, den Kreis der Gelehrten um Karl zu versammeln; wie manches muntere Wort mag hier gesprochen, wie mancher heitere Scherz die Würze des Mahles gewesen sein!

An dieser Stätte sind nun auch wir versammelt; Aachen, der Sitz des Kaiserthumes, ist gerade in dieser merkwürdigen Zeit der Sitz der Generalversammlung geworden. Es bleibt mir nur noch übrig, da ich vermuthlich der letzte Redner bin, Aachen zu danken, denn es hat in der That das Wort eines seiner Söhne mehr als wahr gemacht, welcher in der letzten Generalversammlung zu München zu uns sprach: „Wie Könige werden wir Euch empfangen."

Die Ausstellung des Kunstvereines der Diöcese Rottenburg.

(Schluß.)

Neue Kunstgebilde. Die Paramentik hat das vortreffliche Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und christliche Alterthumskunde, „der Kirchenschmuck", herausgegeben von den Vorständen des Rottenburger Diöcesankunstvereins, Decan Dr. Schwarz und Pfarrer Laib, im Verlag der Frauenzeitung in Stuttgart, bereits am längsten und dazu mit großer Sachkenntniß und praktischer Tendenz gepflegt und bearbeitet. Diese nimmt darum in der Ausstellung auch den ersten Platz ein, sowohl durch Zahl als auch durch Vollkommenheit der ausgestellten Gegenstände. Die Werke der Nadelmalerei (meist nach Zeichnungen des Kirchenschmuckes) setzen den Besucher wirklich in Erstaunen. Man sieht Heiligenfiguren im Plattstich und durch Applicationsstickerei hergestellt, welche den Effect von Werken des Malerpinsels machen.

Digitized by Google

Wir nennen das mit 2½' hohen Bildern der 4 Kirchenväter geschmückte, 9' lange, über 3' hohe Antipendium, ausgeführt von Fr. Theres. Laib. Dann die, mit Figuren und Ornamenten reich und schön, von Frau v. Planitz bei den barmherzigen Schwestern in Gmünd gestickten Casulen in der alten großen Form, ferner eine Mitra, von Frau Katharine Wilhelm von Hohenwiler bei Bregenz, gestickt im Plattstich mit großer Zartheit, wobei nur die Farben zu modern weich sind. Ferner das große Lager wahrhaft kirchlicher Kunststickereien von Carl Neff, Ornatfabrikant in Biberach. Derselbe hat Casulen in altdeutscher und römischer Form ausgestellt, geschmückt, je nach dem Preise, von einfacher würdiger Zier angefangen bis zur reichsten figurativen Decoration im Plattstich. Eine Reihe Fahnenbilder mit Darstellungen von Heiligen in der Größe von 2½—3' und im Preise von 50—60 fl. gefiel uns vorzüglich durch ihre solide saubere Technik und praktische Dauerhaftigkeit. Auch die Schulschwestern von Ravensburg, Rottenburg 2c. haben schöne Stickereien ausgestellt, letztere besonders einen großen prachtvollen Altarteppich. Frau Bertha Osiander von Ravensburg und Frau Theresia Laib hatten kirchliches Weißzeug-Alben, Chorröcke, Communiontücher, Vespertücher, Corporalien, Palen in großer Auswahl und durch glückliche Anwendung der im „Kirchenschmuck" beschriebenen mannigfachen Technik der Stickerei und der dort gebotenen Muster in reicher würdiger Zierde (bei verhältnißmäßig großer Billigkeit) ausgestellt. Casaretto aus Crefeld, dessen Fabrik am frühesten in Deutschland den Bestrebungen der christlichen Kunstvereine und zwar mit günstigem Erfolge entsprach, hatte gleichfalls eine Partie seiner schönen, soliden Paramentenstoffe ausgestellt.

Nach der Paramentik, deren Leistungen, wie wir allgemein hörten, Aller Erwartung übertrifft, sind es die verschiedenen kirchlichen Utensilien in Metall, welche eine große Zahl der ausgestellten Nummern bilden. Freilich halten dieselben weder in sinnreicher Conception, noch in kunstfertiger Ausführung, noch in Freiheit und Harmonie der Ornamentation mit den alten hier und anderswo vorhandenen Mustern, größtentheils noch keinen Vergleich aus, aber dennoch repräsentiren sie gegen die Werke der jüngsten Vergangenheit einen bedeutenden Fortschritt. Waren die vorigen zwei Jahrhunderte bei Neuschaffung kirchlicher Gefäße von den natürlichen und durch uralte Anwendung ehrwürdige Formen ganz abgekommen, indem z. B. die Kelche über Gebühr erhöht, bei Monstranzen die traditionelle Thurmform keine Anwendung mehr fand, und das Ornament oft nur mehr eine willkürliche Spielerei war, so hatte die Letztzeit die handwerksmäßige Tüchtigkeit, Gewandtheit und Solidität, welche der Zopfzeit nicht abgesprochen werden können, auch noch verloren und ihre Arbeiten trugen mit seltenen Ausnahmen nur mehr den Stempel roher Machwerke. Die in Gmünd ausgestellten Metallwerke sind durchweg in den ehrwürdigen Formen des christlichen Mittelalters geschaffen und zeigen theilweise glückliche Anfänge der Kunstgewandtheit der alten Meister, wobei wohl meist der wohlfeile Preis Einhalt gebot. Mehrere sind Imitationen alter Werke, die meisten zeigen eine freie Behandlung. Uns wunderte in der That, daß so viele Meister in Württemberg den alten leeren Schlendrian verlassen, und in die das Kunsthandwerk gewiß veredelnden Bestrebungen des Diöcesankunstvereins eingegangen, und dabei bereits ihre Rechnung finden. Wir nennen Zieher und Emele von Biberach, Khuen aus Rottweil, Röll und Erhard 2c. Söhne von Gmünd, Ilg und Zoller von Biberach, Hartmann von Rechberghausen. Von Auswärtigen bemerkten wir Vieten von Aachen und C. Amberg von Augsburg. Mehrere derselben haben eine nicht unbedeutende Auswahl der mannigfachsten Utensilien ausgestellt. Von den Monstranzen erwähnen wir eine von Carl Khuen nach einer Zeichnung von Statz, 2' 8" hoch, gut ausgeführt, nur der Glascylinder von zu großem Durchmesser; eine andere von Röll zeigt ebenfalls manche gute Form, der Figurenschmuck verräth aber zu viel Einerlei. Kelche sind in großer Anzahl vorhanden, alle haben die mittelalterliche niedrige Form; reichern Schmuck an Bildwerk in getriebener Arbeit zeigt nur der von Carl Amberg in Augsburg verfertigte; jeder der genannten Meister hat indeß unter den ausgestellten Exemplaren preiswürdige Muster.

Sehr schöne Exemplare, romanische und gothische, sind unter den vielen ausgestellten Rauchfässern geboten. Es überrascht dieß um so mehr, da das Alterthum uns nur wenige Muster von diesem Utensil überliefert. Auch hier erfreut wieder die Rückkehr zu der kleinern, handsamern, mittelalterlichen Form. Die Preise, nach Material und Kunstwerth verschieden, bewegen sich zwischen 50 und 250 fl. Ein schönes Ciborium däucht uns Zieher in Biberach (Preis 140 fl.) geliefert zu haben. Den zahlreichen von Röll ausgestellten Gegenständen liegen auch Abbildungen in Photographie bei, was für auswärtige Besteller bequem sein dürfte. Erhart und Söhne bieten eine schöne Auswahl von Meßbuchbeschlägen neben vielen durch Wohlfeilheit sich auszeichnenden Utensilien. Von Emele bemerkten wir neben anderm schöne Ampeln, deßgleichen auch von Hartmann um billige Preise. Letzterer, wie Ilg und Zoller, stellten auch schöne und dauerhaft gegossene Altarleuchter aus.

Außer den Werken in Metall sind noch eine Menge verschiedener Gegenstände zu sehen. Unter den Erzeugnissen der Presse zeichnet sich das leider noch zu wenig verbreitete **Missale Romanum** von Reiß in Wien mit Einbänden von Habenicht aus. Von dem Bildhauer und Kunstschreiner Metz von Gebratzhofen, einer tüchtigen Kraft, ist eine schöne Statue, der heilige Petrus, zu sehen. Riß von Gmünd bekundete durch viele Zeichnungen zu Altären 2c. und etwa 40 Modelle zu Heiligenstatuen ein reiches Schaffen.

Hiemit wollen wir unsern Bericht schließen. Möge der Rottenburger Diöcesan-Kunstverein und dessen so thätige Vorstände in der so glücklich gelungenen und zahlreich besuchten Ausstellung eine Ermuthigung ihres so schönen fruchtbaren Strebens finden und deren Organ „der Kirchenschmuck" durch gut gezeichnete getreue Abbildungen der in der Ausstellung vorhandenen alten noch gebräuchlichen Metallgegenstände auch in diesem Felde jene Vollendung erlangen, die ihn im Fache der Paramentik längst auszeichnet.

Digitized by Google

Ungarisches Räuberattentat.

Ueber einen archäologischen Ausflug, der bald ein tragisches Ende genommen hätte, wird dem „M. D." aus Nedelicz in der Muraköz vom Archäologen R. F. unterm 14. ds. Folgendes geschrieben: „Eine der Räuberbanden, welche das Zalaer Comitat in fortwährendem Schreck erhalten, ist auch bis an diese äußere Grenze unseres Vaterlandes vorgedrungen. Am 13. September führte uns der Herr Titular-Domherr Franz Blascovics zur Mittagsstunde von Csakturnia nach Nedelicz, um das sehr hübsche Sanctuarium der dortigen Pfarrkirche abzuzeichnen und die im Jahre 1477 erbaute U. Martinutzer gothische Kirche aufzunehmen. Von dem vielen Hin- und Hergehen und von der Beschreibung der Glocken von vier Thürmen ermüdet, kehrwir heim und ergingen uns nach dem Abendessen in gemüthlichem Gespräch, als die Hunde halb 9 Uhr plötzlich ein schreckliches Gebelle und Geheul anschlugen. Unser Hauswirth, der trotz seines vorgerückten Alters seltene Geistesgegenwart und außerordentlichen Muth besitzt, sprang auf und eilte zu den geöffneten Flügelthüren des Speisezimmers. Im Gespräch vertieft hatte ich die Gefahr nicht einmal wahrgenommen; als aber der Domherr im beleuchteten Gange zwei Gewehre erblickend ausrief: — „Räuber sind da — halten Sie die Thüre zu!" da sprang ich mit Beregh zur Thüre, und stämmten wir uns kräftig an dieselbe, während unser Hausherr in den benachbarten Saal um Waffen lief, und aus dem Fenster nach Hilfe schrie. Gegen die Thüre wurde keine Gewalt gebraucht, denn die Räuber hörten, daß wir im Zimmer unser Mehrere seien, und da sie aus dem Waffengeräusche wahrscheinlich auf unsere Absicht, Widerstand zu leisten, schlossen, machten sie sich davon; während ihres Rückzuges warfen sie einen im Hofe schlafenden Diener, der sie aufhalten wollte, zu Boden, schlugen ihm vier Zähne ein, versetzten ihm mit einem stumpfen Körper mehrere Hiebe auf den Kopf und verwundeten ihn auch an der Brust. Da ein derartiger Angriff hierorts bis nun unerhört gewesen, stand das Thor ganz offen. Drei mit Gewehren Bewaffnete drangen ohne Widerstand in die Küche und hielten das Gesindel zurück, während sich zwei andere in das obere Stockwerk führen ließen. Das Volk strömte alsbald massenhaft zu dem am Ende des Dorfes befindlichen Pfarrhause, aber leider ganz unbewaffnet. Bald kam auch der Csakaturner Arzt herbei, der die Wunde des Diener untersuchte und für nicht gefährlich erklärte. Auch zwei Panduren trafen ein und wir schliefen sodann unbehelligt nach überstandener Angst."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 16. Sept. Zwei auf die letzte Canonisation bezügliche Bullen wurden heute veröffentlicht, 1) die Canonisationsbulle der heil. japanischen Märtyrer Paul Michi, Johann Soan oder de Goto und Jakob Chisai S. J. und 2) die Canonisationsbulle des heil. Michael de Sanctis vom Orden der heil. Dreieinigkeit für Erlösung der Gefangenen. Als dem heil. Vater das erste fertige Druckexemplar überreicht war (wenige Augenblicke nach dem Eintreffen der Depesche von Garibaldi's Gefangennehmung) sagte er dem Prälaten: „Die Passionswoche der Kirche ist wohl darum noch lange nicht vorüber. Möchten doch so viele, die aus der Welt erlesen, nun doch vor Lust und Habsucht unwürdig wurden, und in der Zeit, wo die Gerichte nahen, selber den Verrath gedungen und dem andringenden Bösen die Pforten geöffnet haben, noch nachträglich ein Muster nehmen an diesen Glaubenszeugen." Er meinte Passaglia und Conf. — Abbé Stellardi, der hieher gesandt wurde, um dem Papste die Vermählung der Prinzessin Pia anzuzeigen, hat eine einstündige Audienz bei Pius IX. gehabt, bei der aber nicht von Politik die Rede war. Pius IX. erkundigte sich mit der ihm eigenen Herzensgüte nach den Gefangenen von Varignano.

Deutschland. Hannover, 14. Sept. Die kirchliche Bewegung dauert fort, indem sie durch die neuesten Verordnungen in die einzelnen Ortschaften getragen wurde, wo die Geistlichen vielfach für den neuen, die Gemeinden für den alten Katechismus eintreten.

Krakau. Der heil. Vater, welcher im Interesse der Bekehrung der griechisch-nicht-unirten Christen zum kathol. Glauben und Erhaltung des reinen Glaubens bei den griechisch-katholischen Christen im Anfang d. J. eine Congregation für die Geschäfte des orientalischen Ritus (Congregatio pro negotiis ritus orientalis) errichtet hat, verlieh dem bekannten galizischen Reichsraths-Abgeordneten g. k. Bischof in part. Spiridion Litwinowicz laut des an ihn gerichteten Schreibens des Card. Antonelli vom 11. August 1862 den Titel und das Amt (titulum et officium) eines Consultators bei dieser Congregation.

□ **Oesterreich.** (Aus Böhmen.) Schlan in Böhmen feierte vom 24.—31. August das 200jährige Jubiläum des Franziskaner-Convents. Herr Graf Clam-Martinitz beschloß, in allen seinen Patronats-Pfarrkirchen von 3 zu 3 Jahren abwechselnd in denselben zur Hebung des religiösen Sinnes seiner ehemaligen Unterthanen eine ähnliche Andacht unter Mitwirkung des PP. Franziskaner zu veranstalten, und verbesserte die Fundation des Klosters durch eine Zugabe an Naturalien.

Böhmen hat zu Sichrow im Bunzlauer Kreise eine schöne Zierde durch die Munificenz Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen Camill von Rohan, Herzogs von Guimené, erhalten. Dieser ließ eine sehr geräumige Kapelle, oder vielmehr eine nicht gar kleine Kirche dort erbauen. Bei diesem Baue waren wahre Bau- und Malerkunst mit gottehrender Prachtliebe Hand in Hand thätig, um ein gotteswürdiges, zur Andacht stimmendes Haus herzustellen, welches jeder gute Christ mit großer Freude betritt. Diese Kirche wurde am 7. September von dem hochw. Herrn Kanonikus Albert Küsser, Ritter von Asmansvilla, der Domkirche St. Veit in Prag mit Bewilligung des hochw. Herrn Bischofes von Leitmeritz sehr feierlich eingeweiht. Bei dieser heil. Handlung waren viele Priester, der durchlauchtige Prinz mit seiner Familie, mehrere hohe Adelige, Beamte und eine sehr große Zahl der Gläubigen aus der Umgegend anwesend. Die Kirche wurde auf den Namen der unbefleckten Geburt der heiligen Jungfrau Maria eingeweiht.

Mit dem neuen Schuljahre wird zu Tachau im Egerer Kreise Böhmens eine neue Hauptschule eröffnet.

Italien. Turin, 21. Sept. Abbé Stellardi ist von Rom wieder eingetroffen und hat nebst einem Schreiben des Papstes ein kostbares Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Pia mitgebracht.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 19.
Mit dem Literaturblatt September Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 79. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 1. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und illustrirt (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Auf das vierte Quartal der **„Sion"** nebst Zugaben: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg, Sendbote für Pius-vereine und Kathol. Literaturblatt, werden ausnahmsweise Bestellungen bei jedem bayerischen und ausländischen Postamte oder jeder Postexpedition um 1 fl. 30 kr. im 24½ fl. Fuß angenommen. — Augsburg, 29. September 1862.

Die Verlagshandlung der Sion.

Die Predigt des Herrn in der Unterwelt.

A. Zu den schwierigsten Stellen der Schrift gehören unstreitig die beiden Texte **I. Petr. III. 18—21. und IV. 6**, in welchen vom Hinabgang der Seele Christi in die Unterwelt geredet wird. Daß von diesem Hinabgang des Herrn die Rede ist, hat auf katholischer Seite nie einen Zweifel gefunden, obwohl man im Einzelnen die Schwierigkeit einer genügenden Auslegung sich nie verhehlt hat. Anders stand die Sache bei den Protestanten. So lange das dogmatische Partei-Interesse die Oberhand hatte, stand auch die Exegese im Interesse der jedesmaligen theologischen Ansicht. Schon der Vater der deutschen Reformation war ungemein erbost über diese „alberne Stelle St. Petri", über diesen „finstern Spruch und wunderlichen Text", und deutet ihn bald so, bald anders; spricht sie ja von einem Mittelzustande, einem Reinigungsorte im Jenseits, was im Interesse der sola fides durchaus verpönt werden mußte. Und seine Nachfolger folgten hierin getreu seinen Fußstapfen, bis der Rationalismus hierin eine Besserung herbeiführte. Sofern derselbe nämlich kein besonderes dogmatisches Interesse durch die heilige Schrift zu stützen versucht war, sondern dieß wie jedes profane Buch nur philologisch zu zerlegen und zu erklären sich die Aufgabe setzte, ermittelte er den Geist der besagten Stellen fast ganz im Sinne, wie ihn die katholischen Exegeten von jeher der größten Mehrzahl nach erklärten, nur daß dieser Geist, was sich von selbst versteht, ihm nicht objektive Wahrheit, sondern blos jüdische Vorstellung ist. Die gläubige Richtung des Protestantismus hat sich nun seit einigen Decennien die Resultate jener Forschung gleichfalls angeeignet, aber leider sie wiederum in den Dienst bestimmter Tendenzen gezogen. Man weiß, wie gegenwärtig die Protestanten theils die Ewigkeit der Höllenstrafen überhaupt in Abrede stellen, theils wenigstens noch eine Bekehrungsanstalt im Jenseits behaupten, deren Erfolg an den Einzelnen erst über ihr ewiges Loos entscheiden soll. Demnach fällt das besondere Gericht nach dem Tode entweder überhaupt weg, oder es hat doch nicht den für die ganze Ewigkeit bestimmenden Charakter mehr.

Diese sentimentale Theorie, welche das Göttliche an menschliches Maß legt, stützen sie vorzüglich auf die oben genannten petrinischen Stellen. Ehe wir in Erörterung darüber eingehen, wird es gut sein, die Worte des Apostelfürsten selbst herzusetzen. Die Stellen lauten:

I. Petr. III, 18—20. „Denn auch Christus hat einmal für die Sünden gelitten, der Gerechte für Ungerechte, auf daß er uns zu Gott brächte. Zwar getödtet dem Fleische nach, blieb er dem Geiste nach am Leben; in welchem er hingegangen und den Geistern im Gefängniß Kunde gebracht hat (ἐκήρυξεν) denen, die einstmals nicht glaubten, da Gottes Langmuth harrte in den Tagen Noes, als die Arche gebaut wurde, in welcher wenige, das ist acht Seelen behalten wurden durch's Wasser."

I. Petr. IV. 5. 6 „Diese werden Rechenschaft geben dem, welcher bereit ist zu richten die Lebendigen und die Todten. Denn dazu ist auch den Todten die frohe Botschaft verkündet worden (εὐαγγελίσθη), daß sie, die ihr Urtheil nach der Meinung der Menschen dem Fleische nach erhalten, in den Augen Gottes leben sollten dem Geiste nach."

Bei aller sonstigen Verschiedenheit der Erklärung im

Digitized by Google

Einzelnen, kommt die moderne protestantische Exegese doch darin überein, in diesen beiden Stellen des Apostels folgende Punkte zu finden:

1. Die Zeitgenossen Noe's, die hier nur beispielsweise für alle Sünder und Ungläubigen der vor- wie nachchristlichen Zeit aufgeführt sind, sind in der Sünde und im Unglauben *Gestorbene*.

2. Christus hat in der Hölle wie auf Erden *das Evangelium gepredigt* und den Versuch gemacht, diese Ungläubigen und Sünder zu bekehren, damit sie dann beim Weltgerichte zum ewigen Leben könnten gebracht werden.

3. Diese christologische Thatsache ist die Offenbarung eines göttlichen Gesetzes, wornach das ewige Loos eines jeden Menschen, der hienieden nicht geglaubt oder gottlos gelebt hat und in diesem Zustande gestorben ist, *nicht mit dem Tode schon entschieden*, sondern an sein Verhalten der jenseitigen Buß- und Bekehrungsanstalt gegenüber geknüpft erscheint.

Es ist nun allerdings zuzugeben, daß die Zeitgenossen Noe's, die in der großen Wasserfluth zu Grunde gegangen waren, nur *beispielsweise* vom Apostelfürsten angeführt worden sind, und dieß keineswegs ohne besonderen Grund. Sie galten nämlich von jeher als ganz eminent gottlose Menschen, die nach einem jüdischen Theologumenon immer vom Reiche des Messias ausgeschlossen bleiben sollten. Wenn also, so schloß man, überhaupt Jemand verdammt worden ist, so müssen es jene antediluvianischen Gottlosen gewesen sein. Also, will Petrus sagen: Christus ist für die Sünden gestorben — der Gerechte für Ungerechte — selbst für diejenigen, welche notorische Muster der Gottlosigkeit im Erdenleben waren, selbst für die, welche um dieser von Gott selbst in den stärksten Ausdrücken gebrandmarkten Gottlosigkeit willen und wegen ihrer 120 Jahre lang hartnäckig fortgesetzten Ungläubigkeit, von welcher die Sündfluth, als der Eintritt der gedrohten Strafe allein sie heilen konnte und heilen mußte, von aller Welt für ewig Verdammte gehalten, durch ein jüdisches Theologumenon von allem Antheil am Messiasreich ausgeschlossen werden, selbst für sie also ist Christus, wahrhaft und eminent, ein Gerechter für Ungerechte gestorben, und hat, zur Unterwelt steigend, auch sie zu Gottes Anschauung geführt. Der Hinabgang Christi in das Reich der Gestorbenen war ein erlösender und richtender Akt zugleich. Auch sie hat er erlöst, die aller Welt für unerlösbar gegolten, auch für sie war er ein gnädiger Richter, die nach menschlichem Gerichte nur Verdammung zu erwarten gehabt hätten: denn Gott urtheilt anders als der Mensch.

Da nun die Zeitgenossen Noe's nur als ein recht eclatantes Beispiel für den Satz: „Christus ist gestorben, der Gerechte für Ungerechte, um diese zu Gott zu führen, und er ist der Richter über Lebendige und Todte, unbestochen von menschlichem Urtheile", aufgeführt worden, so ist weiter zuzugeben, daß an dieser Thätigkeit Christi in der Unterwelt auch noch andere als sie, ehemals Gottlose und Ungläubige, Antheil erhalten haben.

Aber hier müssen sich die Wege scheiden. Wir können nicht zugeben, daß die Genannten und alle die andern, die ihnen ähnlich, *im Zustande des Unglaubens und der Sünde gestorben*; wir können nicht zugeben, daß Christus diesen noch Ungläubigen das Evangelium gepredigt und *sie zu bekehren und zu bessern versucht habe*; wir können darum auch nicht zugeben, daß es für die Sünder und Ungläubigen aller Zeiten jenseits noch *eine Möglichkeit der Bekehrung* gebe.

Um mit dem Ersten zu beginnen, der Text des Apostels gibt gar keinen Anhaltspunkt für die Meinung, jene Noachiden seien als Ruchlose gestorben. Es wird von ihnen gesagt, daß sie „*ehemals*" ungläubig waren, zu der Zeit, da die Arche gebaut wurde; ob die hereindringenden Wasser der Fluth sie nicht auf andern Sinn gebracht, wird weder behauptet noch in Abrede gestellt. Der zweite Text führt aber geradezu zu der Annahme, daß sie sich reuig zu Gott gewendet. Der Apostel führt nämlich die Evangelisation Christi bei ihnen als ein Beispiel an, daß der Herr sich bereits als Richter über die Todten erwiesen habe. Zwei Urtheile enthielt das Gottesgericht über die Noachiden, das eine über ihr leibliches, das andere über ihr geistiges Leben. Das über den Leib war mit dem Eintritte der Fluth unwiderruflich entschieden: es war *verdammend*, auch von Seite Gottes aus; verdammend auch der Seele nach war es nur in der Meinung der Menschen, die von dem Einen auf das Andere schlossen. In Wahrheit aber, in den Augen Gottes, wie der Apostel sagt, leben sie der Seele nach. Gott hat anders über sie gerichtet, als die Menschen meinten. Und welches ist der Beweis? *Gerade die Evangelisation Christi!* also das gnädige Gericht, das der Herr an ihnen übte, oder vielmehr nur exquirte. Was setzt dieß gnädige Gericht aber voraus? offenbar ihre Bekehrung wenigstens im Augenblicke des Todes. Wie hätte der Apostelfürst jene Evangelisation des Herrn als Beispiel gebrauchen können für die Behauptung, daß Christus bereits sein Richteramt an den Todten geübt, wenn dieselbe in der That keine richterliche Function gewesen wäre, sondern, wie man glauben machen will, einfache Predigt und Unterweisung? Und wieder, wie hätte dieß Gericht die Noachiden freisprechen, d. h. ihre Schuld für abgebüßt erklären können, wenn sie nicht *als Bekehrte* in's Jenseits hinübergekommen wären?

Sind die gedachten „Ungläubigen" bekehrte Ungläubige, so ist auch der „Kerker", von dem die petrinische Stelle spricht, nicht die *Hölle* in dem Sinne, wie wir das Wort nehmen, als Ort (Zuständlichkeit) der Verdammten. Man hat diesen Begriff nur aus der vorgefaßten Meinung erschlossen, die man sich von jenen „Ungläubigen" zurechtgelegt hatte. Dieser „Kerker" (carcer, φυλακη) ist eben gar nichts anders, als was der hebräische Text des Alten Testaments mit *Scheol*, die Septuaginta und das Neue Testament sonst durchgängig mit *Hades* bezeichnen — der Zustand der leiblosen Seelen überhaupt, was dem Lateiner infer und infernus ist. — In diesem Sinne ist auch der Artikel des apostolischen Symbolums zu verstehen: *Descendit ad inferos*. Der allgemeine Begriff des Wortes ist der Ausschluß von der (vollendeten) Seligkeit, je nachdem dieser Ausschluß aber ein ewiger oder ein blos zeit-

Digitized by Google

weiliger ist, bezeichnet er im ersteren Falle das, was wir jetzt gewöhnlich unter Hölle verstehen, wozu auch noch der limbus puerorum von den Scholastikern eigens gedacht wird; im zweiten Falle das Fegfeuer und für die Zeit vor Christus noch das Paradies (limbus patrum, Schooß Abrahams). Die Scholastik hat, nach dem Vorgange einiger Väter, diese Zustände des jenseitigen Lebens lokalisirt und zum Platze dafür das Centrum des Erdplaneten angewiesen

Es ist also in beiden Stellen, in ihrem wahren Sinne und Zusammenhange genommen, nicht von Verdammten die Rede, sondern von (vollendeten oder noch unvollendeten) Gerechten, die nur der beseligenden Anschauung Gottes entgegenharrten.

Wir haben bereits das zweite der in Frage stehenden Momente vorgreifend hereingezogen, indem wir sagten: Die Evangelisation des Herrn sei nicht Bethätigung seines Lehramtes, sondern ein richterlicher Akt gewesen. Wie steht es aber mit der Begründung dieser Behauptung?

Der Apostel gebraucht von der Thätigkeit des Herrn in der Unterwelt den Ausdruck ἐκηρυξεν (Vulg. praedicavit) und εὐαγγελισθη (Vulg. evangelizatum est). Estius erklärt diese Ausdrücke mit „er brachte frohe Botschaft" und er beruft sich hiefür auf Luc. IV. 18. 19., wo beide Worte in dem Citat aus dem Propheten Isaias K. LXI. in der That eben diese Bedeutung haben, und auch nicht ein Anklang von einer Predigt zum Glauben oder zur Buße zu finden ist. Wo der letztere Sinn wirklich intendirt ist, das zeigen immer, wenn nicht die nähere Bestimmung ohnehin schon mitangegeben ist, die Umstände, in denen die Worte vorkommen. Nimmt man also nicht zum vorneherein hier Verdammte an, an denen Christus einen Bekehrungsversuch macht, die gebrauchten Ausdrücke können den Beweis dafür nicht abgeben.

Fällt sonach die angezogene Thatsache einer Glaubens- und Bußpredigt des Herrn unter den Todten in Nichts zusammen, so fällt damit auch das angebliche Gesetz, dessen Kundgebung sie sein soll, wornach der im Zustand des Unglaubens und der Unbußfertigkeit Dahinsterbende jenseits noch eine Art von Kirche finden soll, die an ihm ihre Bekehrungsversuche machen soll, zusammen. Dieß vorgebliche Gesetz erweist sich aber auch schon als eitle Fiction, wenn man nur die Lehre der Schrift, in deren Geiste doch gewiß auch der Apostel Petrus geschrieben, wie die gläubigen Protestanten mit uns annehmen, ohne vorgefaßte Meinung erwägt. Durchgängig wird dieß irdische Leben als die Zeit des Arbeitens, Kämpfens, sich Entscheidens dargestellt, durchgängig wird der Tod als der End- und Schlußpunkt der Verdienstfähigkeit betrachtet, und in der entschiedendsten Weise wird dem Menschen das Gericht nach dem Tode angekündet. Aber nirgends in der ganzen heil. Schrift auch nur eine Spur davon, daß die Untersuchung über das vergangene irdische Leben bis zum Weltgerichte aufgeschoben würde. Wir bemerken nur beiläufig den doppelten Widerspruch, der in dieser Theorie liegt. Die Ungebesserten sollen nach dem Tode der jenseitigen Glaubens- und Bekehrungsanstalt zugewiesen werden — ohne vorgängiges Gericht; wie ist das möglich? Nachdem sie nun vielleicht Jahrhunderte lang sich in dieser Bekehrungsschule befunden, soll erst am Ende der Welt ihr vergangenes irdisches Leben untersucht werden: wozu ist das nütze?

Doch wir wollen einige der wichtigsten Stellen für diese heutzutage so vielfach von unsern Gebildeten angezweifelte Lehre in Erinnerung bringen. Der Apostel schreibt an die Hebräer (IX. 27.) die bekannten Worte: „es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben; hiernach aber das Gericht." Daß dieses Gericht sogleich nach dem Tode eintreten werde, ist allerdings nicht ausdrücklich mit Worten gesagt, aber es fordert's die Tendenz des heil. Schriftstellers. Christus, lehrt er, hat seine Erlösung mit dem Einen Akt seines Leidens und Sterbens vollkommen abgeschlossen Einmal ist's geschehen, und darnach ist weder ein Leiden mehr möglich noch nöthig. Mit diesem Einen Mal ist's abgethan. Er ist vollendet, er ist forthin sine peccato, d. h. ohne Sündenstrafe und ohne Uebernahme der Sünden, wie es in seinem ersten Leben der Fall gewesen war. Eine Analogie nun dafür will er am menschlichen Tod und seiner Wirkung geben. Einmal nur stirbt man, und nach diesem semel mori ist kein zweites unentschiedenes, der Entwicklung für oder gegen, kein verdienendes oder verschuldendes Leben mehr möglich. Es ist acta res, es ist individuum, Stand der Entscheidung und Entschiedenheit, im Gegensatz zum Zustande vor dem Tode, wie bei Christus, so beim Menschen.

Der Herr selber hat alle Möglichkeit der Heilswirkung, wie für sich, so für die Menschen auf die Dauer des Tages, d. h. des irdischen Lebens beschränkt, und von der Nacht gesprochen, in der Niemand mehr wirken kann, d. h. von der Zeit des Gestorbenseins (Joa. IX. 4.). Er läßt dem reichen Thoren noch in der Nacht des Todes die Seele abfordern (Luc. XII. 20.); gibt es aber ein Abfordern ohne Rechenschaft? Und wenn das noch denkbar wäre, wofern es hieße, „sie werden deine Seele fordern", aber es lautet: „sie werden deine Seele von Dir fordern", also: die Seele wird von der Seele gefordert; das heißt nichts anders als: die Seele muß von sich Rechenschaft geben, und zwar „noch in dieser Nacht", sobald sie vom Leibe geschieden ist. Derselbe Heiland spricht das noch deutlicher bei Luc. XVI. 2. aus. Unter dem Bilde einer Amtsverwaltung zeichnet er das Menschenleben. Da aber der Hausvater dem Amtsverwalter das Amt abnimmt — ohne Bild: da das Leben abgelaufen ist — wie heißt es da im Augenblicke des Todes? „Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung, denn von nun an kannst du nimmer Verwalter sein." Hier also, an der Schwelle des Lebens, am Ablaufe der irdischen Wanderschaft heißt es: Rechenschaft geben und das Urtheil empfangen, das lossprechende oder das verdammende. Und ebenso ist Luc. XII. 39. Der Dieb ist nichts anders als der Tod, und das perfodi domum patris familias nichts anders als die über den gesammten geistigen Haushalt angestellte Inquisition. Wann aber tritt sie ein? Unversehens, nicht zu errathen, in unbekannter Nachtstunde, wann der

Digitized by Google

Dieb kommt, d. i. der Tod. Darum soll der Hausvater, d. i. der Mensch, wachen.

Der Mensch ist nicht blos Seele, er ist Leib und Seele, in dieser Totalität seines Wesens ist er von Gott gewollt und geschaffen; auf diese Totalität seines Wesens concentriren sich Gabe und Aufgabe, die ihm von Gott geworden, in dieser Totalität seines Wesens entspricht oder widerspricht er seiner Bestimmung, verdient oder verschuldet er, trägt er Lohn oder Strafe. Darum sagt der Apostel auch, jeder werde im Gerichte empfangen, „nachdem er im Leibesleben gehandelt", es sei gut oder böse (II. Cor. V. 10.). Und es steht der modernen Philosophie, die das Naturmoment in der Menschidee so hoch stellt, sehr übel an, wenn sie dasselbe, wo es auf ewige Entscheidung ankommt, so gar wenig will gelten lassen, sondern alles fast davon abhängig macht, was die leiblose Seele, also nicht der vollkommene Mensch, thun wird. Das hätte seine Geltung, wenn der Mensch von seinem Schöpfer eben nicht als Mensch, sondern als Geist gedacht und gewollt wäre; nun aber der Mensch als solcher bestimmt ist, kann er auch nur als solcher sich sein ewiges Loos bereiten. Diejenigen, welche, wie wir's jüngst in einer akademischen Abhandlung gelesen, über die „düstere und menschenfeindliche Anschauung" Gericht zu halten sich berufen fühlen, wornach diese kurze Spanne Zeit des Erdenlebens, der allerwinzigste Theil des Gesammtlebens, den Ausschlag geben soll für die Ewigkeit, die mögen nicht mit uns, sondern mit dem göttlichen Schöpfer rechten und mit dem Heiland, der dessen Willen erklärt hat; sie mögen die Idee des Menschen, wie sie in der Schöpfung realisirt ist, aufgeben, dann aber uns sagen, wozu der unnütze Ballast des Leibes denn eigentlich dient, wenn der Mensch blos Seele sein, und als bloße Seele sich entscheiden soll. Das Christenthum wenigstens weiß nichts davon, daß der Leib der bloße Kerker der Seele sei, weil ihm der lebendige Gott nicht zugleich Schöpfer und Kerkermeister ist. Es kann daher nur das als entscheidend (verdienend oder verschuldend) betrachten, was der ganze, volle Mensch gethan, und muß jegliche Annahme eines verdienenden Zwischenzustandes, in welchem nur der eine Factor der Menschennatur sich bethätigen könnte, abweisen.

Das haben denn auch die katholischen Theologen bis in die neueste Zeit gethan. Wenn auch von einigen der Charakter des Fegfeuers als bloßen Strafortes abgelehnt, und mehr die Ausläuterung, die Erstarkung und Fortführung des hienieden vielleicht nur erst Begonnenen betonten (vergl. die christl. Moral von Hirscher, 4te Aufl. III. 726), so ist doch die endgiltige Entscheidung für Gott und das Gute noch vor dem Eintritte in's Jenseits vorausgesetzt und darin nicht die mindeste Aehnlichkeit mit einem Zwischenzustande als Bekehrungsanstalt zu entdecken. Bittner in seinem „Commentarii de civitate divina" macht hierin eine Ausnahme, aber nicht zu Gunsten der positiv Ungläubigen und Verruchten, sondern nur zu Gunsten derjenigen, welche im Erdenleben keine Kunde von der christlichen Wahrheit erhalten haben, und er beruft sich genau hiefür auf die Predigt des Herrn bei den Todten. Seine Argumentation ist folgende: Weil alle Menschen, um selig zu werden, des Glaubens an Christus bedürfen, so müssen auch alle in der Lage sein, ihn annehmen zu können. Die also vom Evangelium ohne eigene Schuld keine Kenntniß erhielten, werden ohne Zweifel nach dem Tode Unterweisung darin empfangen, denn Christus hat durch den Hinabgang in die Unterwelt gezeigt, daß er nicht blos als Lehrer für die Lebenden, sondern auch für die Todten gekommen sei. Wie es gewiß ist, daß der Ruf zum Christenthum nicht an alle während dieses Erdenlebens ergeht, so ist es nicht weniger gewiß, daß man eine Verkündung des Evangeliums für die Hinübergeschiedenen bestimmt annehmen müsse; wird ja nach dem Inhalte des Evangeliums einst das ganze Menschengeschlecht gerichtet werden (cf. S. 209. 210. 459. 725.). Sonderbarer Weise wird auch der Text der Apokalypse XIV. 6. als ein Vorgang in der Unterwelt angeführt: „Und ich sah einen Engel, der das ewige Evangelium trug, um es zu predigen", wo es doch gleich in den folgenden Worten heißt: „denen die auf Erden sitzen und allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern."

Augustinus, den der Verfasser für sich anführt, hätte ihn wohl auf die rechte Fährte weisen können. Der heil. Lehrer hat auf den Einwurf der Heiden zu antworten: „Wenn nur in Christus Heil ist, was müssen wir von all den Millionen denken, die vor Christus gelebt haben?" In derselben Lage befinden sich aber auch die, welche zwar nach Christus leben, aber keine Kunde von ihm empfangen. Was sagt nun Augustinus? „Wie nichts an der Mundart gelegen ist, in der einer spricht, wenn er nur wahr spricht, so liegt nichts daran, in welcher Form Gott verehrt wird, wenn nur der wahre Gott nach seinem Willen verehrt wird. Diesen seinen Willen aber hat er zu keiner Zeit denjenigen vorenthalten, die er als die Seinigen aus allen Völkern erwählt hat, und so hat das Heil des Christenthums nie einer Seele gemangelt, die desselben durch Gottes Gnade würdig war, und der es gemangelt, die war dessen nicht würdig (cf. Aug. ep. 102. a. i. 49. ad Deo grat. qu. 2. Retr. II. 31. de pecc. merit. et rem. II. n. 47.)." Es ist nicht der sogenannte natürliche gute Wille, es ist nicht jene in die Augen springende Tugend mancher Heiden, überhaupt nicht das Naturgesetz, das je einen Menschen zur Seligkeit geführt, wer immer selig geworden und noch wird, ward und wird es durch den Glauben an den Erlöser, der in jeglichem Volk und zu jeglicher Zeit die Herzen seiner Erwählten durch diesen Glauben reinigte und durch seinen Geist die Liebe in sie ausgoß (Aug. de grat. Chr. n. 28). Der Grundsatz des großen Kirchenlehrers ist klar genug, es ist derselbe, den die Kirche auch heute noch festhält. Die menschliche Weisheit hat nicht nöthig, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was mit allen denen geschehen wird, zu denen die Predigt des Heiles durch äußere Verkündung nicht gedrungen ist; sie soll nur einfach Gott walten lassen. Derjenige, ohne dessen Willen kein Haar vom Haupte und kein Blatt vom Baum und kein Sperling vom Dache fällt, der wird auch denen die entsprechenden Mittel zum Heile zu spenden wissen, die er in ewiger Voraussicht als die

Digitized by Google

Seinigen erwählt hat, sie mögen dann leben, wo und wann sie wollen.

Zum Schlusse unserer Erörterung wollen wir noch einen Blick auf die Anschauungen der Väter über unsern Gegenstand werfen; wird ja bekanntlich für die Meinung, es sei auch jenseits noch eine Herzens- und Willensbekehrung möglich, und Christus habe mit seiner Predigt in der Unterwelt den Beweis dafür geliefert, besonders die alte, namentlich die griechische Kirche aufgeführt.

Bei einigen griechischen Lehrern findet sich die Anschauung, Johannes der Täufer habe das Amt des Vorläufers in der Unterwelt fortgesetzt und auch dort dem Herrn den Weg bereitet; aber dieß Vorläuferamt in der Unterwelt wird nicht als Buß- und Glaubenspredigt, sondern nur als Ankündigung seines baldigen Kommens dargestellt, und erscheint nur an „die Seelen der Heiligen" gerichtet; so bei Hippolyt (de antichr. c. 45.), bei Origenes (hom. 4. in Luc. und in Joa. t. 39.), bei Gregor von Nazianz (orat. 20. in S. Basil.), bei Epiphanius (or. ad sep. Chr. ap. Coteler. ad not. ad Herm. past. III. 17.); von den Lateinern hat dieser Meinung nur Hieronymus beigepflichtet (Comm. in Matth. 11, 3. opp. tom. IX. l. II. und l. Quaest. in ep. ad Algas. 151. opp. t. I. p 1241). Nur der griechische Kirchengeschichtschreiber Nicephorus hat dieser Anschauung eine eigenthümliche Färbung gegeben, mit der er ganz allein geblieben ist. Johannes hätte nach ihm, seines Berufes sich bewußt, auch den Verstorbenen zu predigen, und zwar dasselbe, was den Lebenden, nämlich den Glauben und die Rechtfertigung im Glauben, aus innerer Nöthigung seinen Tod beschleunigt durch Aufreizung der Wuth des Herodes, weil der Tod das einzige und nothwendige Mittel war, seinen Zweck zu erreichen (Hist. Eccl. lib. I. c. 19. 21.).

(Schluß folgt.)

---

* Zur Schulfrage in der bayrischen Pfalz.

Es war vorauszusehen, daß der Mißgriff, welchen die pfälzische Regierung dadurch beging, daß sie die Geistlichkeit, welche über die kleinlichsten Schulsachen sonst befragt wird, bei Feststellung der neuen Schulfassionen überging, schlimme Früchte tragen und viele unerquickliche Nacharbeiten zur Folge haben werde. Das neue Schulgesetz erstrebte vor Allem eine materielle Verbesserung des Lehrerstandes, darum aber keineswegs eine Verminderung der Schulstellen durch Aufhebung solcher, noch eine Vermehrung der Schulverweserstellen. Dieß hat unsere Regierung selbst anerkannt und ausgesprochen. Da sie aber die ganze Verhandlung dieser Angelegenheit dem Gemeinderathe mit seinem Bürgermeister zuwies, wogegen von Seiten der Geistlichkeit mit Recht Protest erhoben wird, so fand das gutgemeinte Gesetz in der Praxis oft einen seinem Geiste geradezu entgegengesetzten Vollzug, indem theils die Schulgehalte dadurch bis zum bestimmten Minimalbetrag aufgebessert wurden, daß man die Schulgüter viel höher in der Fassion anrechnete als bisher, theils eine Menge von Lehrerstellen

in Verweserstellen umgewandelt, ja manche Schulstellen ganz aufgehoben hat.

Das ist keine Verbesserung des Schulwesens! Aber die Sache hat eine noch weit schlimmere Seite. Was ich Ihnen früher bei Beginn der Verhandlungen schrieb und was jeder katholische Geistliche voraus wußte, blieb nicht aus. In der neuen Feststellung der Schulfassionen machte sich die größte Intoleranz in jenen Orten geltend, wo die Protestanten die Majorität bilden und häufig die ganze Gemeindeverwaltung in den Händen der Protestanten liegt. Diese benützten die dargebotene Gelegenheit, um den Katholiken eine gehörige Ohrfeige zu versetzen. Das wird einen gewaltige Scandal geben, wenn die Sache erst bekannt wird, denn bis jetzt ist Alles noch ziemlich geheim gehalten worden. Die Katholiken können es aber wahrhaftig nicht gleichgültig hinnehmen, wenn man, um die protestantische Schulstelle zu verbessern, die ihrige zu einer Verweserstelle machen oder gar ganz aufheben will, so daß ihre Kinder einen Gnadenplatz in der protestantischen Schule erhalten sollen. Ich will Ihnen vorläufig nur einige Beispiele anführen, indem ich mir vorbehalte, nach Bedürfniß noch öfter auf diese hochwichtige Sache zurückzukommen; diese Beispiele mögen Ihnen den Beweis liefern für das oben Gesagte; Sie werden daraus ersehen, daß es mit der ruhmredigen Toleranz der Protestanten, wie überall, so auch in der Pfalz hohles Geschwätz ist, um arglose Katholiken zu bethören, welche man dann als Dummköpfe verlacht.

Zu Neunkirchen am Potzberge ist ein katholischer Gehülfe angestellt, welcher die untere Klasse der katholischen und protestantischen Kinder in allen Gegenständen, außerdem die katholischen Kinder aller Klassen und der Sonntagsschule in der Religion und biblischen Geschichte zu unterrichten hat, wofür ein eigenes neues Schulhaus erbaut werden mußte. Dieser katholische Gehülfe war den Protestanten immer ein Dorn im Auge; hatten sie doch mit allen Mitteln die Errichtung dieser Stelle zu verhindern gesucht. Was geschieht nun bei der Feststellung der neuen Schulfassion? Es ist unglaublich, aber wahr; die katholische Gehülfenstelle wird als protestantische hingeschrieben und deren Auflösung beantragt. Hätte die protestantische Verwaltung die Auflösung einer katholischen Gehülfenstelle beantragt, so hätte ja die Regierung daran Anstoß nehmen können. Es ist nun auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, die Auflösung der protestantischen Gehülfenstelle in Neunkirchen von der königlichen Regierung in Aussicht gestellt.

Eine protestantische Gehülfenstelle ist aber gar nicht vorhanden, von der Auflösung der katholischen ist keine Rede, also wird dieser Kniff wohl erfolglos sein, und es wird dieser protestantischen Verwaltung wohl gehen, wie vor wenigen Jahren in den Kirchenstreitigkeiten. Mit aller Gewalt hatten die Protestanten dieser Gemeinde, verleitet von ihrem Pfarrer Vogt, die Katholiken um ihre Gerechtsame in der Simultankirche in Neunkirchen bringen wollen und führten deßhalb durch mehrere Instanzen einen sehr kostspieligen Prozeß, in welchem sie unterlagen und das gute Recht der Katholiken auf's Neue sicher gestellt ward.

Digitized by Google

Wie die Gerichte hier in der Kirchenangelegenheit die Katholiken in ihren Rechten schützten, so wird, wir hoffen es zuversichtlich, in der Schulsache die königliche Regierung die listigen Absichten vereiteln und die gekränkten Katholiken in ihren Rechten schützen. Wir gehören, Gott sei Dank! nicht zu Mecklenburg, sondern zu Bayern. Das sollten doch manche protestantische Pfarrer, welche in vorherrschend protestantischen Gemeinden angestellt sind, nicht so ganz außer Acht lassen und die Meinung aufgeben, die Katholiken könne man so mir nichts dir nichts verdrängen. Wir müssen es z. B. auch als eine große Ungehörigkeit bezeichnen, daß der Bruder des Pfarrers Vogt in Neunkirchen, nämlich der Pfarrer Vogt in Glanmünchweiler, welcher sich für einen großen Redner hält und gern auf fremden Kanzeln sich hören läßt, im Jahre 1859 in seiner im Druck erschienenen Gustav-Adolphs-Predigt in Annweiler (kurz nach der Niederlage der Oesterreicher in Italien) so gewaltig schrie: „Deutschland ist protestantisch!" So weit sind wir noch lange nicht; man sieht aber, wo diese Leute hinaus wollen.

Nicht weit von Neunkirchen liegt der Ort Theisbergstegen, worin sich seit dem ersten Bestande öffentlicher Schulen bis heute eine katholische Schulstelle befindet, welche ursprünglich als Pfarrschule gegründet wurde, weßhalb das Haus von dem Kirchsprengel der Pfarrei Remigiusberg erbaut wurde. Der Lehrer erhält fast den ganzen Gehalt aus der Kirche und aus Kreisfonds; die Schule ist die einzige katholische der Pfarrei Remigiusberg, hat eine geringe Kinderzahl, die neulich erst in Landstuhl errichtete protestantische hat übrigens keine sechs Kinder mehr. Was thut der löbliche protestantische Gemeinderath? Er beschließt die Aufhebung der katholischen Schule und möchte das Schulhaus und die paar Pflanzstücke annexiren und so die protestantische Schulstelle fett machen.

Noch schöner ging es auf einem Filialorte der Pfarrei Glanmünchweiler zu, dessen Name mir jedoch entfallen ist. Dort hatte ein katholischer Pfarrer, welcher voraussah, daß unter den obwaltenden Verhältnissen nicht leicht eine katholische Schule errichtet werde, eine Stiftung in Gütern zur Errichtung einer katholischen Schulstelle gemacht. Der löbliche protestantische Gemeinderath fand es indessen für gut zu beschließen, diese katholischen Stiftungsgüter seien zur Aufbesserung der protestantischen Schulstelle zu verwenden. Das wird wahrscheinlich zu einem Prozesse führen.

Diese Beispiele mögen genügend zeigen, was die Katholiken für einen Vortheil von dem neuen Schulgesetze zu erwarten haben, insoweit dieses von Protestanten abhängt. Sie werden wieder Jahre lang für ihre Rechte zu kämpfen haben. Am Ende stören sie dadurch auch noch den confessionellen Frieden. Die dummen Katholiken könnten ja aber auch ihr Maul halten und damit zufrieden sein, wie man es ihnen eben macht! (M. J.)

Verschiedenes aus Oesterreich.

☐ Wozu verleitet der Nationalitätsschwindel? Dieser seit einigen Jahren sehr arg grassirende Schwindel verleitet sogar zur öffentlichen Verehrung der Ketzerei. Das beweisen jetzt einige Czechen. Bei Constanz am Bodensee soll nächstens ein dem Hus errichtetes Denkmal feierlich enthüllt werden. Bei dieser Feier will eine czechische Deputation aus Böhmen, bestehend aus den HH. Dr. Greger, Dr. Fink, Sladkowsky, Neruda und Barak, erscheinen. Das heißt doch wohl die Ketzerei ehren und seinen katholischen Glauben verläugnen. Und was verleitet diese Herren dazu? Nichts Anderes als: Hus war ein Czeche und wir sind es auch. Also das Czechenthum, die Nationalität geht vor dem wahren Christenthume. Auch dem tollen, fanatischen Anhänger des Hus, dem schrecklichen, blutdürstigen Menschenmörder, Kirchen- und Klösterzerstörer und Landverwüster Ziska erweisen mehrere Czechen jetzt viele öffentliche Ehre in Böhmen. Mit dieser Ehrenbezeigung beurkundet man doch: „Hus und Ziska, ihr Feinde der katholischen Kirche, ihr habet recht und gut gehandelt, ihr verdienet Ehrendenkmale. Also das bei allen Vernünftigen verdammliche Böse verdient öffentliche Verehrung blos um der Nationalität willen? Wird auch ein gut katholischer Deutscher oder Franzose an einer öffentlichen Verehrung Luthers oder Calvins ernstlich Antheil nehmen? Würden wohl die oben genannten fünf Czechen auch die weite Reise nach Constanz unternehmen zur Verehrung des Hus, wenn dieser ein Deutscher, ein Deutschböhme gewesen wäre? Gewiß nicht, dann würden sie ihn nicht so sehr als Ketzer, vielmehr als einen Deutschen verachten und hassen. Wahrlich ein großer Theil der Welt ist jetzt so entsetzlich blind geworden, so daß man endlich das Sprichwort **De mortuis nil nisi bene** in folgendes umändern müßte: **De mortuis bonis nil nisi male, de mortuis vero malis nil nisi bene.** Doch der heilige Paulus sagt II. Tim. 3, 8. 9.: „Menschen, die der Wahrheit widerstehen, die von verkehrter Gesinnung und Heuchler im Christenthume sind, die werden es nicht in die Länge treiben, denn ihr Unsinn fällt Jedermann in die Augen." Oeffentliche Ketzerverehrung ist und bleibt in den Augen der Verständigen und Guten immer eine verwerfliche Verkehrtheit und auch eine Entehrung Gottes.

Ein Willkomm. Was erlebt man nicht Alles in unserem meist gut katholischem Lande! Auf eine telegraphische Anfrage erhielt die Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereines in Nürnberg von dem liberalen Staats-Minister Schmerling die telegraphische Antwort: „Willkommen in Wien!" Das heißt wohl: Willkommen mit dem Feinde Oesterreichs und der katholischen Kirche, mit Gustav Adolph und mit Luther in Wien! Werden diese aber auch den katholischen Oesterreichern, Böhmen, Mährern, Steiermärkern, Tirolern ꝛc. willkommen sein? Vielleicht telegraphirt man von Wien auch bald nach Konstantinopel oder Mekka und in die Salzseestadt nach Californien: Willkommen Islam und Mormonismus in Wien! Das Schmer-

Digitized by Google

ling'sche Willkommen paßt auch recht gut zu der apostolischen Majestät. O bedächte man doch das „Omne nimium vertitur in vitium!“

Zur römischen Frage.

Der „Moniteur“ sagt: Die römische Frage ist ein Gegenstand der Polemik geworden, und es ist deßhalb geboten, die Bemühungen des Kaisers bekannt zu machen, durch welche derselbe eine Versöhnung des heiligen Stuhls mit Italien herbeizuführen suchte. Der Moniteur veröffentlicht zu diesem Zweck die nachstehenden Dokumente. Einen Brief des Kaisers Louis Napoleon an Herrn Thouvenel vom 20. Mai 1862, worin derselbe die Nothwendigkeit einer Politik der Versöhnung nachweist, und eine Combination vorschlägt, deren Grundlagen die Folgenden sind: Der Papst wird die Schranken aufheben, welche den Kirchenstaat von dem übrigen Italien trennen und Italien wird die nöthigen Garantien für die Unabhängigkeit des Papstes geben. Man würde dadurch das doppelte Ziel erreichen: der Papst würde Herr bei sich sein, und zugleich würden die jetzt von dem übrigen Italien getrennten Staaten der Kirche wieder jenem näher treten. Damit der Papst Herr sey, müsse er unabhängig und seine Herrschaft freiwillig von seinen Unterthanen angenommen sein. Man dürfe hoffen, daß dieses erreicht werde, wenn Italien sich gegenüber Frankreich verpflichte, den Kirchenstaat anzuerkennen, und wenn der Papst, zu den alten Traditionen zurückkehrend, die Privilegien der Städte und Provinzen in der Weise anerkenne, daß diese sich selbst verwalteten. Der Brief endet damit, daß diese allgemeinen Fingerzeige kein Ultimatum, aber die Grundlagen enthalte, welche sich der Kaiser bemühen werde, durch seinen uneigennützigen Rath und seinen legitimen Einfluß zur Geltung zu bringen. Eine Note Thouvenels vom 30. Mai an Lavalette constatirt: daß niemals der Kaiser dem Turiner Cabinet eine Hoffnung gelassen, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden könne. Jede Erklärung Frankreichs bestätige den festen Willen, den Papst in seinen gegenwärtigen Staaten zu erhalten. Ein mögliches Arrangement würde die Erhaltung des territorialen status quo seyn, wenn Italien auf seine Ansprüche verzichte und sich verpflichte, das päpstliche Gebiet zu achten. Der Vorschlag möge dem Cardinal Antonelli mitgetheilt werden, der Entwurf enthalte jedoch nichts drohendes, aber Herr v. Lavalette habe vorzustellen, daß, wenn man fortfahre, die Theorie der Unbeweglichkeit entgegenzusetzen, Frankreich genöthigt sein würde, indem es so sehr als möglich die Interessen des heiligen Stuhles wahrnehme, eine Lage zu verlassen, deren Verlängerung über eine gewisse Zeit seiner Politik einen falschen Charakter aufprägen würde. Die Antwort Lavalette's vom 24. zeigt an, daß der Cardinal Antonelli jede Idee eines Vermittlungsvorschlages als unannehmbar in entschiedenster Weise zurückgewiesen habe. (Wie immer man die Sachlage betrachtet, sie ist — und bleibt — die alte.)

Eine geschichtliche Erinnerung.

(Nach der „Esperance de Nantes.“)

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trieb Napoleon I. den König von Sardinien, Carl Emanuel IV. mit Waffengewalt aus seinen Staaten. Der entthronte, geplünderte Fürst flüchtete sich nach Rom, das heute die Asche Carl Emanuels wie Franz II. in seinen Mauern weiß. Etwas später, nach der Abdankung Carl Emanuels und der vollzogenen Annexion Piemonts an Frankreich, wußte Victor Emanuel I. keine andere Zuflucht zu finden, als eben dieses Rom, aus dem sein mit der Revolution verbündeter Nachfolger Pius IX. verdrängen will. Napoleon I. fand für gut, Pius VII. seine weltlichen Besitzthümer zu entreißen. Das ist nun eben nichts Neues, Unbekanntes. Aber das dürfte weniger bekannt sein, daß eine der Hauptbeschwerden, welche der Cäsar gegen den römischen Stuhl erhob, um sein Verfahren zu rechtfertigen, die war, daß der Papst piemontesische Unterthanen und deren Fürsten in Rom ein Asyl gab, wiewohl gerade dieser Zug einer der eigenthümlichsten und Angesichts der heutigen Verhältnisse einer der interessantesten jener Episode war. Die diplomatischen Actenstücke, die diesen Punkt bezeugen, sind noch vorhanden. Der Cardinal Fesch verlangte in einer Note vom 2. März 1806 von dem Staatssekretär Cardinal Consalvi die Vertreibung der Sardinier aus Rom Man führte dazumal für die Nothwendigkeit der Entfernung der flüchtigen Königsfamilie aus der ewigen Stadt Argumente ins Feld, die den heute gegen die Anwesenheit des verbannten Franz II. in Rom vorgebrachten auf ein Haar gleichen. „Der Kaiser Napoleon, sagte Fesch, ist das Schwert der Kirche; er ist der einzige Fürst, der die Tiare schützen und erhalten kann... Die französischen Waffen aber hätten umsonst Italien den Frieden gegeben, wenn man in Rom und im Gebiete der Kirchenstaaten überhaupt Feinde des Kaisers dulden will, die stündlich bereit sind, den Dolch in ihren Sold zu nehmen und an allen Orten den Geist des Widerstandes und der Rebellion zu nähren“. Napoleon selbst schrieb unter dem 13. Februar 1806 an Pius VII.: „Eure Heiligkeit sind der Souverän von Rom, aber ich bin dessen Kaiser; es geht also nicht an (il n'est donc convenable), daß in Rom auch nur ein einziger Agent des Sardenkönigs bleibe“. Pius VII. antwortete dem Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben vom 24. März 1806, worin er eine Verweisung des unglücklichen Fürsten aus den gastlichen Mauern Roms entschieden ablehnte und den Drohungen Napoleons das bekannte Non possumus entgegenhielt. Talleyrand erwiderte darauf am 18. April mit der abermaligen Forderung der Verweisung der Emigranten aus Rom; „weder ein russischer, noch ein englischer, am allerwenigsten aber ein sardinischer Agent darf in Rom geduldet werden“. Der päpstliche Legat Caprera wiederholte dagegen im Namen seines Herrn einfach dessen: Non possumus. „Kann der heil. Vater, sprach er feierlich, Grundsätze solcher Natur sich aufdrängen lassen, kann er solchen Forderungen nachgeben, ohne seine göttliche Sendung in ihren Wurzeln zu zerstören, ohne seine heiligsten Pflichten zu verletzen?“ Dieser

Digitized by Google

Widerstand des heldenmüthigen Pius VII. zu Gunsten der Piemontesen und ihres Königs veranlaßte den Krieg, den Napoleon nachher gegen den heil. Stuhl eröffnete und der mit der Gefangenhaltung des greisen Papstes zu Savona endete. Der König-Ehrenmann muß eine eiserne Stirne haben, wenn er nicht erröthen will vor Beschämung, wenn er dieses Blatt aus der Geschichte seiner Väter zu Gesichte bekommt.

Gebeine des Kaisers Lothar.

In der ehemaligen abteilichen Kirche zu Prüm ist kürzlich ein interessanter Fund gemacht worden, indem man bei Gelegenheit von Nachforschungen nach Reliquien dort im Altare eine Capsa von hohem Alter, offenbar aus dem neunten Jahrhundert, entdeckte, welche stark vermoderte Knochenreste enthielt. Umgewickelte beschriebene Pergamentstreifen und die Umschrift: „Ossa Lotharii imperatoris" lassen keinen Zweifel, daß die zu Tage geförderten Gebeine die des Kaisers Lothar I., des ältesten Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen sind, der nach einem in leidenschaftlicher Herrschbegier und in wiederholter Empörung gegen den Vater wildbewegten Leben als Kaiser und Herrscher des mittelfränkischen Reiches, wie der Chronist von Fulda berichtet, in das Kloster Prüm sich zurückzog und nicht lange nachdem er die Kutte angelegt, dort (am 29. Sept 855) starb.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 18. Sept. Se. Heiligkeit der Papst bewilligte dem Redakteur des hier erscheinenden französischen, streng clericalen Wochenblattes „Correspondence de Rome" auf zwei Jahre kostenfreien Druck in der Stamparia camerale. Dazu erhielt derselbe als Anerkennung seiner angestrengten Thätigkeit, die Rechte des heiligen Stuhles gegen Turin zu vertheidigen, ein Geldgeschenk von 200 Scudi. — Der ehrwürdige Erzbischof von Chambery, Msg. Billiet, ist hier angekommen, um den Cardinalshut in Empfang zu nehmen. — 20. Sept. Die Stadtbehörde ward von der baldigen Ankunft eines französischen Regiments benachrichtigt. — Die Abreise des Herrn v. Lavalette nach Frankreich ist geschehen.

Deutschland. Augsburg. Sicherm Vernehmen nach hat das k. Ministerium den Recurs der hiesigen städtischen Collegien gegen die bekannte Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg in Sachen der barmherzigen Schwestern (unter einfacher Bestätigung gedachter Entschließung) abgewiesen.

In Ulm wurde jüngst in einer Conferenz der katholischen Lehrer des Bezirks die Frage behandelt: „Liegt es im Interesse der Lehrer a) wenn die Schule von der Kirche und b) wenn die Meßnereien von den Schuldiensten getrennt werden?" mit großem Eifer und Interesse besprochen. Die Beantwortung derselben ging allgemein auf „Nein," was von mehreren Mitgliedern durch eine allseitige, gründliche und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes begründet wurde.

Aus Münster. Eine bei Herder in Freiburg erschienene Denkschrift über die in Preußen herrschende Parität hat in Berlin einen solchen Eindruck gemacht, daß man

dort einmal wieder mit dem Gedanken umgehen soll, unsere Akademie zu einer Universität zu erweitern. Wir wünschen der preußischen Regierung Glück zu diesem guten Vorsatz und hoffen, daß dieser „Gedanke" endlich einmal auch zur That werden möge.

□ **Oesterreich.** Am 21. Sept. starb in Marburg (Steiermark) der Fürstbischof Martin Slomsek von Lavant.

Der hochw. Herr Erzbischof Kunszt von Calocza in Ungarn hat zur Vergrößerung des Jesuitenkollegiums daselbst 30,000 fl.; der hochw. Herr Bischof Haynald von Karlsburg in Siebenbürgen zur Gründung eines katholischen Gymnasiums in Haromszek 6000 fl., und der hochw. Herr Bischof Ranolder von Fünfkirchen zur Vermehrung des Schulfondes in Kaposvar 6000 fl. gespendet. Da werden die Feinde der Kirche und des Klerus wieder schwätzen, daß das kirchliche Vermögen in todter Hand sei.

Zu Prachatitz in Böhmen fand am 4. Sept. das Leichenbegängniß des dort verstorbenen Herrn Schützen-Majors Felix Spinka so feierlich statt, wie diese Stadt noch keines sah. Das erklärt sich aus der großen Wohlthätigkeit des Hingeschiedenen. Nebst vielen bedeutenden Legaten für den Armenfond, den Spitalfond, die Anstalt der ehrw. grauen Schwestern (da lauft es den Kirchenfeinden gewiß eiskalt über den Rücken), den Invaliden- und Normalschulfond und für die Kirchen bestimmte er auch im Testamente ein Legat von 25,000 fl. an Baargeld und Grundstücken für den Realschulfond.

Bei Libnitsch im Budweiser Kreise wurde am 7. Sept. eine neue, zu Ehren der heiligen Schutzengel erbaute Kapelle feierlich eingeweiht. Diese Kapelle ließen die Beamten des Herrn Fürsten Johann Adolph von Schwarzenberg an der Stelle errichten, wo vor zwei Jahren der Wagen umgeworfen wurde, in welchem der Fürst fuhr und doch nicht den mindesten Schaden litt.

Schweiz. Der neue Bischof von St. Gallen, Dr. Carl Greith, hat zum Aerger der Radicalen das Placet der St. Galler Regierung erhalten. — Die Güter des aufgehobenen Klosters Rheinau sollen nun zur Aufbesserung der protestantischen Universität Zürich verwendet werden. Es wäre Das die würdigste Vollendung jenes schändlichen Gewaltstreiches.

Irland. Durch die gehäßigsten, schon öfters erfolgten Ausfälle eines Predigers Hanna, in der anglicanischen Kirche zu Belfast gegen die Katholiken kam es vom 17. bis 21. Sept. zu schlimmen Thätlichkeiten, wobei die beiden Parteien in stürmende Wuth geriethen, die sich zuerst an den Fensterscheiben, später im gegenseitigen Stein-Bombardiren ausließ Selbst die „Morg.-P." und „Times" besagen, daß den Protestanten die Hauptschuld beizulegen sei — und daß endlich dafür gesorgt werden müsse, den rasenden Ausschreitungen der „Ultraprotestanten" gegen die Katholiken vorzubeugen, dieselben zu unterdrücken.

Syrien. Am 1. Sept. wurden durch Fuad Pascha mehrere Reclamationen um Entschädigung zur Zufriedenheit der Betheiligten geregelt und versprochen auch die übrigen zu ordnen, sobald Gelder aus Konstantinopel einträfen. Auf die Forderung weiterer Unterstützung aus Staatsmitteln für die Wittwen und Waisen der Opfer des Blutbades ging er nicht ein, da zu diesen Zwecken bereits 60 Millionen Piaster verwendet worden seyen. — Die Nachricht von den Unruhen in Marasch haben hier ein gewisses Aufsehen erregt; allein es hat, wie man jetzt weiß, keine allgemeine Niedermetzelung der Christen stattgefunden, obwohl es blutige Händel zwischen armenischen Christen und Muselmanen gegeben hat.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 80. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 4. Oktober.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Bezug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Die Predigt des Herrn in der Unterwelt.

(Schluß.)

Wie Johannes als Vorläufer, so wurden hie und da die Apostel als Nachfolger des Herrn in der Unterwelt gedacht, und zwar solle Christus ganz so wie in seiner irdischen Mission nur den Juden, die Apostel den Heiden gepredigt haben. Zuerst findet sich diese Vorstellung bei Hermas. In einer glänzenden Vision schaut der Hirte aus der Tiefe Steine aufsteigend zum Bau der Gottesburg sich fügen, diese Steine werden sodann als Seelen erklärt, die aus der Unterwelt zur Erbauung der Kirche aufsteigen. Es sind die Seelen von Gerechten. Auf die Frage des Sehers, warum doch diese Gerechten in der Unterwelt weilen mußten, antwortet der Engel: „Sie mußten das Siegel des Sohnes, die Taufe, empfangen, um vom Tode zum Leben zu gelangen." Auch diesen verstorbenen Gerechten ward das Sigillum gepredigt und durch dessen Anwendung sind sie in das Reich Gottes eingegangen. Ueber die mit den beschriebenen Geretteten aufsteigenden Vierzig, die bereits das Siegel empfangen haben, erhält Hermas die Aufklärung: „Das sind die Apostel und Lehrer, die den Namen des Sohnes Gottes gepredigt haben und, im Besitze seines Glaubens und seiner Macht hinübergeschieden, diesen, die vor ihnen abgeschieden, gepredigt und ihnen jenes Siegel mitgetheilt haben. Sie sind mit ihnen in's Wasser hinab- und wieder heraufgestiegen; jene zwar sind als Lebendige, diese aber, die früher gestorben waren, als Todte hinab-, aber als Lebendige wieder heraufgestiegen. Durch jene nämlich lernten sie den Sohn Gottes kennen, darum stiegen sie empor mit ihnen und sammelten sich zum Bau des Thurmes, und nicht beschnitten, sondern ganz wie sie waren, wurden sie dem Baue eingefügt, weil sie voll der Gerechtigkeit und in höchster Lauterkeit aus dem Leben geschieden sind und nur dieß Siegel ihnen gemangelt hatte." Dieser merkwürdigen Vision liegen zwei Wahrheiten zu Grunde, deren scheinbarer Widerspruch in der aufgestellten Theorie seine Versöhnung finden sollte; einmal die Wahrheit: daß auch alle diejenigen selig werden, die bei innerlicher, durch das Princip der Kirche, den heiligen Geist, bewirkter Verbindung mit der Kirche, nicht zur vollkommenen, auch äußeren Gemeinschaft mit derselben durch Wort und Sakrament gelangen konnten; dann die zweite Wahrheit, daß die äußerliche, die Wassertaufe, zur Seligkeit nothwendig ist. Um nun beiden Wahrheiten gerecht zu werden, statuirt Hermas in der Unterwelt einen Ort, und zwar einen vom limbus patrum verschiedenen, weil sie nicht dem Volke Israel angehören, an welchem das noch Fehlende ergänzt werden soll — einen Wartort für die gerechten Heiden, analog jenem Heidenvorhof im Salomonischen Tempel. Wie Christus die alttestamentlichen Gerechten besuchte und befreite, so müssen dieß Geschäft bei den Heiden die Apostel verrichten. Von einer Herzensumwandlung ist indeß nicht die Rede; denn sie sind Gerechte. Hermas faßt die Taufe nur als ein äußerliches Sigillum, das zugleich die Verstandeserkenntniß Christi aufschließt, so daß sie nunmehr erkennend den wollen, den sie nicht kennend längst gewollt hatten (cf. Pastor. III, 16.). Indessen ist wohl keineswegs die Taufe, das Hinabsteigen in's Wasser bei Hermas buchstäblich zu nehmen, es scheinen ihm das nur Bilder zu sein, unter denen er überhaupt die Aufschließung der Erkenntniß jener Seelen für Christus darstellen will. Jedenfalls nimmt er sie nicht als Quelle der Willensbekehrung und Wiedergeburt. Ohne vollkommene Erkenntniß konnte er sich den Eintritt in die Seligkeit nicht denken, sie war ihm Vorbedingung, statt Folge der Seligkeit, oder Inhalt derselben, obwohl er anderseits überzeugt war, daß der rechte, gottverbundene Wille bereits von der Verdammung rette, und somit der rechte Wille das die Möglichkeit einer Seligkeit bedingende Moment ist. Und weiter setzte er voraus, daß der Geist, auch vom Leibe gelöst, noch in seiner beschränkten Erkenntniß bleibe, und also einer eigenen Belehrung bedürfe. Daß die Apostel diese Aufgabe zugetheilt erhalten, dafür liegt wohl der Grund darin, daß der Herr sie sendete zu predigen den Heiden, während er nur dem Haus Israel sich gesandt erklärte.

Bei Klemens von Alexandrien (strom. lib. II. und VI. c. 6.) findet sich ganz dieselbe Vorstellung, erstere Stelle ist fast wörtlich dem Hermas entnommen. Auch ihm hat die Evangelisation in der Unterwelt bei Juden wie Heiden nur die Aufhellung der Erkenntniß zum Zwecke. Klemens hat sich gerade an letzterer Stelle die Aufgabe gestellt, die ewige Rettung auch der Heiden, besonders der Philosophen, die ein reines Leben geführt und sich vom Götzendienste enthalten hätten, zu erklären. Denn diese, sagt er, gehören alle, ohne Controverse, zur Zahl der Auserwählten. Sie haben nach der ihnen verliehenen Erkenntniß mit dem aufrichtigsten, redlichsten Willen das Gute angestrebt und in ihrem Leben ausgewirkt. **Habent fidem actu, sed non intellectu.** Letzterer Mangel also, dachte er, müßte jenseits ergänzt werden, um sie der Seligkeit fähig zu machen. Den rechten Willen setzt er überall voraus, auch wo er von den Noachiden spricht. Die Rettung dieser Seelen macht er nämlich davon abhängig, daß mit dem sündigen Fleische auch die demselben innewohnende sündliche Sinnlichkeit vom Wasser sei mitweggenommen worden. Sonderbar genug gibt aber weder Hermas noch Klemens auch nur eine Andeutung, daß solche Bekehrung, wie er sie den vorchristlichen Heiden angedeihen läßt, auch den später lebenden Heiden werde aufbehalten bleiben.

Weder Hermas noch Klemens nehmen übrigens eine solche Stellung ein, daß ihre singuläre Anschauung, der auch die mindeste Begründung fehlt, in der Kirche Anklang gefunden hätte; um so weniger, als die freilich sehr weitherzige, aber nicht immer tiefer blickende und wahrhaft erleuchtete Vorliebe für die Heidenphilosophen (und wann wäre Vorliebe je recht erleuchtet und tiefblickend?) bei dem Letzteren ihre gar bedenkliche Seite vom Standpunkt des christlichen Dogma's aus hat. Es ist leicht begreiflich, wie es hochgebildete, feinfühlende Männer, mit allen Schätzen antiker Weisheit ausgestattet, die den Werth der großen heidnischen Philosophen und Weisen bei deren Studium schätzen gelernt, und deren redliches Ringen nach Wahrheit, deren reines Leben, deren schöne Resultate im Gebiete der Gotteserkenntniß unmöglich für absolut verloren gelten lassen konnten, es ist, sagen wir, leicht begreiflich, daß solche Männer schmerzlich von der Vorstellung berührt werden mußten, solche Geister, ein Plato, Sokrates, Pythagoras u. s. w. sollten ewig verloren sein, es sollte kein Unterschied zwischen ihnen und der im Schmutz der heidnischen Sünde und der gräulichsten Superstition verschlammten Masse vom heiligen und gerechten Gott gemacht worden sein. Auch an Augustinus treten derartige Gedanken heran; auch er möchte sie gerne vom Verlorensein lossprechen können, allein: **aliter se habet sensus humanus, aliter iustitia creatoris.** Dem Auge des Menschen mag Manches recht schön und edel, großartig und liebenswürdig erscheinen, was vor dem Auge Gottes eitel Dunst ist, weil es nicht aus Gott geworden und auf Gott hin bezogen war. (Ad Evod. ep. 164. al. 99. n. 4.) Augustin erhob sich von der trüglichen Schätzung des menschlichen Urtheils zu dem untrüglichen Gerichte Gottes, das, wenn auch uns unbegreiflich und hart, doch immer gerecht ist. Er ließ die persönliche Rücksicht fahren und hielt das unverrückbare Princip aller Seligkeitslehre fest: „Selig wird nur, wer Gott liebt mit jener Liebe, die der heilige Geist ausgießt in den Herzen seiner Erwählten auf Grund des von der Gnade gegebenen Glaubens an Christus; selig macht nur die Tugend, welche Ausdruck des in Liebe thätigen Glaubens ist." Darum seine strengen Aeußerungen über die Tugenden der Heiden (cf. c. duas epp. Pelag. III. 14. c. Jul. IV. 17. 30. 31. 33. de nupt. et concup. I. n. 4. de sp. et lit. n. 48. et passim). Der große Kirchenlehrer hat damit das christliche Princip gewahrt; ohne sich ein Urtheil anzumaßen über das Individuum, hat er den wahren Seligkeitsgrund für alle, die selig werden, betont und ihn dem menschlichen Meinen und Schätzen vorgehalten; ob und bei welchen Männern und Frauen der Heidenwelt dieser Grund gelegt war, das kann nur der wissen, der ihn gelegt haben mußte. Deßhalb auch ruft er dem vorwitzigen Grübler so oft die Worte zu: „iudicia Dei abyssus multa" und: „wer kann des Herrn Sinn erforschen? wer ist in seinem Rathe gesessen?" Daß Augustin die Möglichkeit annimmt, es seien auch unter den Heiden solche, die zum Leben gelangt sind, haben wir oben gesehen; wer aber diese sind, mag menschliches Urtheil nicht bestimmen.

Was er aber entschieden ablehnt, ist die Annahme, Christus habe denen gepredigt in der Unterwelt, die vor seiner Ankunft gestorben waren. Solches müßte man, bemerkt er, dann auch für die Millionen annehmen, die zwar später sterben, aber doch nichts von seinem Evangelium gehört hätten. Das führe indeß zu den absurdesten und dem Glauben widersprechendsten Folgerungen. Können die, welche in ihrem irdischen Leben nicht geglaubt haben, jenseits noch zum Glauben erweckt werden, so ist es widersinnig, über die zu trauern, die ohne den Glauben aus der Welt geschieden, widersinnig, so dringend die Menschen zu ermahnen, noch vor sie sterben, denselben zu ergreifen, damit sie nicht ewig zu Grunde gehen. Will man aber annehmen, daß nur jene nach dem Tode fruchtlos glauben werden, die hier der Predigt des Heiles ihr Ohr verschlossen haben, nicht aber die, welche hier nicht Gelegenheit gehabt, das Evangelium zu hören, so folgt daraus noch ein größerer Widersinn. In dem Falle nämlich müßte man aufhören, überhaupt das Evangelium zu predigen, da ja doch alle Menschen einmal sterben werden und ihnen dann die Predigt in der Unterwelt zur Seligkeit verhilft, während dieser Erfolg hier auf Erden nicht bei allen zutrifft.

Christus war in der Unterwelt, das steht dem großen Kirchenvater als kirchlicher Glaube fest; er findet die Bezeugung dafür in den Stellen Ps. XV. 10. Act. II. 24. 27. Aber er war nicht daselbst, um zu predigen, sondern um die zu befreien, die er dessen würdig erachtete. Und zwar denkt er sich die Unterwelt nur als den Ort der (ewigen oder zeitlichen) Qualen, da, wie er freilich irrthümlich meint, inferi in der Schrift stets in schlimmem Sinne gebraucht sei, bestimmter ausgedrückt; Augustin sieht in der sog. Vorhölle das Fegfeuer, denn daß aus der Hölle keine Erlösung möglich, ist ihm entschiedene Glaubenswahrheit. Wenn er also

Digitized by Google

von erlösbaren und erlösten Seelen redet, kann er nur vom Fegfeuer reden, das er allerdings unter dem allgemeinen Namen „Hölle" (inferi) begreift. Daß der Stammvater des Menschengeschlechts damals erlöst worden sei, nimmt Augustin an, auf die fast allgemeine Uebereinstimmung der Kirche gestützt, vielleicht könne auch Sap. X. 1. 2. darauf gedeutet werden. Was Abel, Seth, Noe, Abraham und die übrigen Gerechten des alten Bundes betrifft, so lehnt er eine Beziehung der Höllenfahrt Christi auf sie ab. Sie waren, sagt er, Gerechte, und als solche nicht in inferis, sie genossen der beseligenden Anschauung Gottes und bedurften daher nicht einer Befreiung. Man sieht, Augustin denkt sich den Schooß Abrahams, den später sog. limbus patrum, nicht in der Unterwelt, und scheint nach dieser Aeußerung der wirklich vollbrachten Erlösung nur ein accidentelles Wachsthum der Seligkeit jener vorchristlichen Gerechten zuzuschreiben, eine Anschauung, von der nicht nur die Folgezeit gänzlich abgegangen ist, sondern die auch die übrigen Väter nicht theilen. Merkwürdig ist, daß er Adam von den andern Gerechten der Vorzeit trennt und ihn nach viertausend Jahren noch in Qualen sein läßt — ein Zeugniß, von welch unermeßlicher Größe die erste Sünde in den Augen des tiefsinnigen Vaters war.

Die beiden petrinischen Stellen aber will er nicht von der Höllenfahrt des Herrn gelten lassen. Der Grund ist ein zweifacher. Einmal konnte er sich nicht erklären, warum gerade der Zeitgenossen Noe's gedacht werde, und für's andere fand er darin der Meinung Vorschub gethan, es gebe jenseits noch Predigt und die Möglichkeit einer Bekehrung. Das philologische Mißverständniß erzeugte dogmatisches Bedenken, und so substituirte er der buchstäblichen Erklärung die allegorische. So deutet er denn das Ganze nicht von der Unterwelt, sondern vom Zeitalter Noe's, das ein Typus der späteren Zeit gewesen sei. Die Ungläubigen beim Bau der Arche sind parallel den Ungläubigen bei der Predigt des Evangeliums, die damals gerettet wurden in der Arche denen, die jetzt gerettet werden durch die Taufe. Die „im Kerker verschlossenen Geister" werden als die Zeitgenossen Noe's erklärt, der Kerker ist ihr Leibesleben und das Dunkel des Irrthums. Ihnen ward damals gepredigt, ohne daß sie glaubten, wie noch jetzt so viele nicht glauben, trotz der lebendigen Predigt der Kirche; Sündfluth und Weltuntergang sind dann gleichfalls parallele Glieder. Christus aber waltete im ganzen alten Bunde, nicht zwar im Fleische, aber im Geiste, d. h. in seiner Gottheit, er predigte jenen Geistern durch Noe (ad Evod. ep. 164. al. 99).

Diese Ausdeutung, so tiefsinnig und geistreich, und so geeignet, alles dogmatische Bedenken abzuschneiden, fand auch bei vielen Späteren noch Beifall; so bei Beda, bei Hugo von St. Victor, auch der heil. Thomas hat sie adoptirt (S. 3. qu. 52. a. 2. ad 3.) Die Bedenken übrigens, welche jene großen Männer von einer buchstäblichen Deutung jener Stellen ablenkten, bestehen nach dem gegenwärtigen Stande der biblischen Exegese für uns nicht mehr. Immerhin aber verdient die Thatsache, daß man lieber den buchstäblichen Sinn fahren ließ, als daß man eine Predigt im Jenseits zum Zwecke der Bekehrung angenommen hätte, die daraus zu folgen schien, alle Beachtung. Nie konnte eine solche Anschauung in der Kirche Boden gewinnen. Schon der alte Irenäus bezeugt es als den Glauben der Kirche, daß der Herr „zu seinen Heiligen hinabgegangen und zu seinen Gestorbenen aus Israel, und seine Ankunft denen verkündet habe, welche an ihn glaubten (adv. haer. IV. 27.)". Diesen Glauben bekennt Gregor d. Gr. (lib. VI. ep. 15.), wenn er sagt: „Der Herr hat, hinabsteigend in die Unterwelt, nur die befreit, die er bei ihren Lebzeiten durch seine Gnade im Glauben und gerechten Wandel erhalten hat. Denn wenn es im Evangelium heißt: So ich werde von der Erde erhöhet sein, werde ich alles an mich ziehen; so ist darunter zu verstehen: alles, was erwählt ist. Denn nach dem Tode kann Niemand zu Gott gezogen werden, der sich von Gott durch schlechtes Leben getrennt hat." Dasselbe Bekenntniß finden wir bei Philastrius (haer. 74.), Ambrosius (comm. ad ps. 118.), Chrysologus (serm. 123.), bei den Griechen Epiphanius (haer. 69.), Chrysostomus (ap. Nicet. in or. 42. Greg. Naz.), ja sogar bei Origenes (hom. 15. in Exod.), obwohl auf Letzteren hierin nicht viel zu geben ist, da er anderwärts den gegentheiligen Irrthum vertritt. Leo Allatius aber hat den überzeugenden Beweis geliefert (de libr. eccl. graec.), daß die griechische Kirche in ihrer Totalität und der immensen Mehrzahl ihrer Lehrer stets in diesem Punkte mit der lateinischen in Uebereinstimmung gewesen. Nur einzelne Griechen dachten an eine Bekehrungspredigt des Herrn bei den Todten, wie Johannes Damascenus (cf. Petav. de incarn. Chr. XIII. 18.), und in die im Lauf der Zeit vielfach interpelirten Ritusbücher der griechischen Kirche hat sich allerdings dieser Irrthum eingeschlichen; aber bei den Griechen, deren Liturgie Jahrhunderte lang einer obersten Beaufsichtigung ermangelt, und in die so vielfach singuläre Privatdevotion oft der superstitiösesten Art ihre Kukukseier legen konnte, kann der Grundsatz nicht Geltung haben, der auf die römische Liturgie Anwendung hat: legem credendi statuit lex supplicandi (Cölest. I. ep. 31. ad ep. Gall. c. 11.). Nur bei den spätern, vom Lebensbaum der kirchlichen Einheit losgerissenen Griechen konnte man an der Meinung Gefallen finden, daß Judas Iskarioth sich deßhalb zuvor mit dem Stricke den Tod gegeben, um noch vor Christus in die Unterwelt zu kommen und in der allgemeinen Amnestie dort bei Christi Hinabkunft Vergebung zu erlangen, die er auch in der That gefunden (ap. Zonar. ep. 46.).

So haben wir dargethan, daß die Annahme einer jenseitigen Bekehrung, sei es von verstockten Sündern oder von blos negativ Ungläubigen, wie sie gegenwärtig vom gläubigen Protestantismus, und was den letztern Fall betrifft, auch hie und da von Katholiken beliebt wird, weder in den dafür angezogenen Stellen der Schrift, noch im christlichen Dogma, wie es von je in der Kirche ist bezeugt worden, einen Anhaltspunkt findet. Mitleidige Gemüthsregungen, die hie und da aufgetaucht sind, können unmöglich eine feste Stütze darbieten, und wir betonen mit dem großen Bischofe von Hippo: Aliter de habet acusus humanus, aliter institio creatoris. Letztere in ihren Rath-

Digitized by Google

schlüssen zu ergründen, ist nicht Sache menschlicher Einsicht; ihr gegenüber besteht nur die Pflicht demüthiger Anbetung. Ganz bestimmt, das müssen wir schließlich noch bemerken, hat die Behauptung einer jenseitigen Bekehrungsmöglichkeit überhaupt weit mehr Konsequenz in sich als die Annahme derer, die, auf halbem Wege stehen bleibend, diese auf die negativ Ungläubigen beschränken. Denn der Wille wird zumeist von der Erkenntniß bestimmt, und es liegt nicht blos etwas daran, daß dem Menschen die Wahrheit verkündet werde, sondern auch und noch viel mehr, daß sie ihm in einer seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Verhältnissen entsprechenden Weise verkündet werde. Kann der negativ Ungläubige sagen: hätte man mich die Wahrheit kennen gelernt, ich hätte sie nicht zurückgewiesen, so kann auch der positiv Ungläubige und der verstockte Sünder sagen: wäre die Wahrheit und Gnade in solcher Weise an mich herangetreten, wie an diesen und jenen, der nun des Lebens genießt, ich würde ihr nicht widerstanden sein. Denn Das ist nicht zu läugnen, die göttliche Allmacht hat Wege und Mittel, auch das verhärtetste Herz zur Liebe zu bilden, und sie braucht dazu nicht erst die Scheidung vom Leibe abzuwarten. Aber wir haben kein Recht zu sagen, was Gott an einem Menschen hienieden noch nicht gethan, das wird er zweifelsohne jenseits thun. Wir müssen an der christlichen Bedeutung des Erdenlebens festhalten, und die Zeit der Scheidung nicht erst zur Zeit der Entscheidung machen wollen. Von diesem christlichen Standpunkte aus ist aber im Jenseits wie für Bekehrung überhaupt, so auch nicht für Predigt und Belehrung mehr Raum.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 26. Sept. Der Papst investirte im gestrigen Consistorium Cardinal Billiet, Erzbischof von Chambery, mit Hut und Ring, und verlieh ihm den Titel St. Alessio auf dem Aventin. Der Cardinal wurde auf's Feierlichste beeidigt. Folgende acht Bischöfe wurden bestätigt: Msgr. Bravard als Bischof von Coutances, Msgr. Gainza als Bischof von Carceres auf den Philippinen, Msgr. Salvatore da Ozieri als Erzbischof von Cartago i. p., Msgr. Galeczi, Erzpriester in Tarnow, als Bischof von Amathus i. p, Msgr. Maierczak als Bischof von Jericho i. p, Msgr. Bergeretti als Bischof von Arsinoe i. p., Msgr. Trionfett als Bischof von Terracina, Msgr. Martins als Bischof von Viseu (in Portugal). — Der Beatificationsprozeß der Königin Christine von Neapel wurde zum erstenmal in seinem ganzen Umfang vorgelesen. — Unter den Geschenken des Papstes an Seine Pathin, der Prinzessin Pia, ist ein kostbarer Rosenkranz von 315 Perlen und Diamanten, eine äußerst künstlich gearbeitete Uhr, wo jede Zahl des Zifferblattes eine heilige Reliquie einschließt, und ein Album mit den Porträten, Wappen und Motto's aller Päpste, deren Reihe das Bildniß Pius IX. selbst schließt. Der Werth wird nach deutschem Gelde auf circa 16—18,000 fl. geschätzt. — Die Commission für die päpstliche Lotterie hat dem Papst wieder 31,000 Scudi zu Füßen gelegt, und jene für den Petrospfennig die Summe von 7883 Scudi in die Staatskasse abgeliefert, also zusammen die Summe von 247,474 Franken.

Deutschland. Bayern. Es wurde von dem Magistrat der Stadt Hammelburg in Unterfranken durch einstimmigen Beschluß die Pflege der Pfründner im Bürger-Spital und der Kranken im Krankenhaus und Seelhaus den Ordensfrauen von St. Maria Stern in Augsburg übergeben.

In Leipzig wurde am 19. Sept. die katholische Kirche durch Bischof Forwerk von Dresden consecrirt und am 21. in derselben das heil. Sacrament der Firmung gespendet. Der Katholicismus hatte früher eine durch protestantische Vorurtheile über Gebühr beeinträchtigte Stellung, und selbst die Landesherren hatten so viel Rücksicht auf diese Verhältnisse zu nehmen, daß im Jahre 1730, als der Grundstein zur katholischen Hofkirche in Dresden gelegt wurde, mit aller Heimlichkeit verfahren und auch die Einweihung der Kirche im Jahre 1751 bei verschlossenen Thüren vollzogen wurde. Seit dem Erlaß der Verfassung von 1831, welche den Katholiken völlige Gleichstellung mit den übrigen Confessionen gewährt, wird den katholischen Glaubensgenossen in Entfaltung ihres Cultus und Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nicht das geringste (?) Hinderniß in den Weg gelegt. Es sind denn auch seit jener Zeit — abgesehen von den älteren Anstalten in Dresden und Leipzig und der auf alten Verträgen beruhenden Ordnung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten in der Lausitz — katholische Seelsorgsbezirke in Chemnitz, Freiberg, Meißen, Annaberg, Plauen begründet und in Leipzig Kirche, Pfarre und Schulhaus, in Grimma Kirche und Schule, in Dresden eine Kirche und zwei Schulen neu gebaut und über 20 Missionsstationen errichtet worden, welche sich im Wesentlichen auf das zeitweilige Abhalten kathol. Gottesdienstes in protestantischen Kirchen beschränken.

Oesterreich. Die Gräfin Dietrichstein in Peggau (Steiermark) beabsichtiget auf dem Berge Tabor in Palästina ein Kloster zu errichten. Die fromme Dame hat bereits bei Sr. Heiligkeit die geeigneten Schritte zur Erwirkung der Erlaubniß ihres Unternehmens gethan.

Prag, 23. Sept. Canonicus Wenzel Stulc, Redacteur des „Pozor", wurde des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch einen politischen Artikel in Nr. 62 des „Pozor" d. J., angeklagt, jedoch freigesprochen.

England. London. Am 29. Sept. feierte die deutsche Mission die Eröffnung der neuen Kirche in Union Street unter Anwesenheit des Cardinals Wiseman und Dr. Manning Propst ꝛc. und deutscher kirchlicher Würdenträger, wie des Bischofs von Münster, Domcapitulare Mousang und Graf von Galen. Die Kirche steht unter dem Schutze des heiligen Bonifacius, von dessen Reliquien der hochwürdige Bischof von Fulda der deutschen Mission eine Partikel übersandt hat.

In Tralee in **Irland** hat der Expriester Gavazzi durch seine antipapistischen Predigten einen Krawall veranlaßt. Das Volk schlug die Fenster der protestantischen Kirche ein, in der er predigte. Die Zuhörer blieben die ganze Nacht im Gotteshaus belagert und konnten erst durch Polizeiverstärkung am Morgen befreit werden.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 40.
Mit dem „Sendboten" Nro. 20.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Beilage zur Sion Nr. 80.

Sonntag, Nro. 20. den 5. Octbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebſt 4 Stadtſiegeln 10 kr., wovon 1 Kreuzer Manufacturlohn.

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

†* Sonntagsmorgen.

Hörſt du nicht die Vöglein ſingen
Auf belaubten Zweigen?
Hörſt du nicht die Glocken klingen
Feierlich vom Dom?
Sieh die Sonne will beginnen
Um die Welt den Reigen,
Schläfer laß den Schlaf zerrinnen,
Alles ruft dir: „Komm!“

Nicht zur Arbeit, Müh und Sorgen
Sollſt du heut erwachen;
Nein, es winkt der Sonntagsmorgen
Dir am Fenſter traut.
Möge Gott dir Freude ſchicken,
Süße Luſt dir lachen,
Beßre Mahlzeit dich erquicken
Bei des Liedes Laut!

Doch zuerſt der Glocken Klänge
Uns zum Beten mahnen,
Bringen Gott wir Lobgeſänge
Heut im Feſtgewand;
In des Tempels heil'gen Hallen
Mögen froh wir ahnen,
Daß ein ew'ger Sonntag Allen
Winkt im beſſern Land! —

Ein Freudenfeſt der Kirche Gottes.

(Fortſetzung.)

„Alſo ſprachen die Biſchöfe, und ſie Alle, die ſo ſprachen, ſie reiſten nach Rom und ſchaarten ſich dort um den oberſten Hirten. O großes und niegeſehenes Schauſpiel, das man hier ſah. Denn man ſah hier wahrhaft jene Lehre von der Einheit verkörpert, die wir im heil. Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe in den Worten bekennen: Ich glaube an Eine heil. katholiſche Kirche. Die Kirche Chriſti kann nur Eine ſein, da Chriſtus ſie nur als Eine gegründet hat. Immer ſpricht er nur von Einer Kirche, die er ſeine Kirche nennt, er ſpricht nur von Einem Schaafſtalle und Einem Hirten, und vor ſeinem Scheiden aus dieſer Welt betet er in ſeinem hohenprieſterlichen Gebete insbeſondere um die Einheit: Gib, o Vater, daß Alle, die an mich glauben, Eins ſeien unter einander, wie Ich und Du Eins ſind. Und wie die Kirche nur in ihrer Einheit wahr iſt, ſo iſt ſie auch nur in ihrer Einheit ſchön, weil ihre Einheit ein getreues Abbild der göttlichen Einheit iſt. „Siehe,“ wurde einſt dem Moſes geſagt, als er den Befehl erhielt, die Stiftshütte zu bauen, „ſiehe und mache ſie nach dem Muſterbilde, das dir (in der Erſcheinung) gezeigt iſt auf dem Berge.“ Die Stiftshütte aber, die nach dem göttlichen Muſterbilde erbaut werden ſollte, war, wie der heil. Paulus ſchreibt, nicht die von Menſchen-Händen erbaute vergängliche Hütte, ſondern ſie iſt das wahre Zelt Gottes und der Menſchen, ſie iſt die Kirche, worin Gott wohnt, und deren Plan im Himmel entworfen iſt, das neue Jeruſalem, das der Apoſtel in ſeiner geheimen Offenbarung vom Himmel auf die Erde niederſteigen ſieht, weil es nach dem Bilde der göttlichen Einheit im Himmel erbaut iſt. „Gib, o Vater, daß ſie Alle untereinander Eins ſeien, wie Ich und Du Eins ſind.“ Es giebt nichts Schöneres, als die göttliche Natur, in der die Zahl ſelbſt, die nur in den wechſelſeitigen Beziehungen dreier gleichen Perſonen beſteht, ſich in einer vollkommenen Einheit

Digitized by Google

abſchließt. Nach der Gottheit aber giebt es nichts Schöneres als die Kirche, in der die göttliche Einheit abgebildet iſt. „O wie ſchön, heißt es daher, wie ſchön ſind deine Gezelte, o Iſrael, und wie ſchön deine Wohnungen, o Jakob.“

Auch iſt die Kirche in dieſer ihrer Einheit ſtark und unüberwindlich. Die mächtigſten Königreiche können beſiegt, Burgen, Schlöſſer und Feſtungen können erobert werden: aber die Burg, die Gott gegründet, iſt, ſo lange ſie in ihrer gottgegründeten Eigenthümlichkeit beſteht, jedem menſchlichen Angriffe unerreichbar; oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, ſo lange die Kirche eine Eine iſt, (und ſie wird es bis in Ewigkeit ſein) iſt ſie, gleich jenem iſraelitiſchen Heere, welches geordnet unter ſeinen Führern durch die Wüſte dahin zieht und ringsherum alle ihm anſtauernden Feinde zu Boden niederſtreckt, ein für den Feind furchtbares und unüberwindliches Schlachtheer. Alle Angriffe auf dieſes Heer verwandeln ſich für daſſelbe in Siege; Balaam, der falſche Prophet, vom Berge es überſchauend, und ausſpähend, ob nicht irgend eine ſchwache Seite daran entdeckt werden könne, will ihm fluchen und er iſt genöthigt es zu ſegnen. „O wie ſchön ſind deine Zelte, o Iſrael, o wie furchtbar und unüberwindlich iſt dieſes Schlachtheer.“

Die Kirche Jeſu Chriſti alſo muß eine Eine ſein: nicht Landes-, National- oder Völker-Kirchen, ſondern die Eine große, alle Staaten, Nationen und Völker umfaſſende Welt-Kirche iſt die Kirche Jeſu Chriſti, der die ehemalige heidniſche Scheidewand zwiſchen den Ländern und Völkern niedergeriſſen und aus allen Völkern Ein Volk gemacht, das Volk Gottes auf Erden.

Wo aber finde ich dieſe Einheit, wie ſie Chriſtus fordert, wo finde ich die Einheit der Geiſter und der Herzen? Ich finde ſie nirgends in der Welt, denn ich finde in der Welt nur Uneinigkeit und Zerriſſenheit, ich finde in ihr nur den Zwieſpalt der Meinungen und das Gewirre und Getobe der Leidenſchaften, nur den kalten Egoismus der Herzen. Ich finde, daß in der Welt auch nicht zwei Köpfe und zwei Herzen mit einander in voller Uebereinſtimmung ſind, denn das Komplot der Böſen in Verfolgung ihrer eigenſüchtigen Intereſſen iſt wahrlich nicht Einheit, ſondern nur ein Komplot, und Diejenigen, die dieſes Komplot bilden, und gegen einen Dritten, gegen die Wahrheit oder die Gerechtigkeit Eins ſind, ſind unter ſich ſelbſt wieder ſehr uneins und durch ihre eigenen ſelbſtiſchen Intereſſen getrennt und geſpalten. Nirgends ſonſt wo alſo finde ich dieſe Einheit, ich finde ſie nur in der hl. Römiſch-katholiſchen Kirche; ich ſah ſie verkörpert in dieſem unwiderſtehlichen Drange und Zuge der Biſchöfe nach Rom, denn dieſer Drang war nur der unwiderſtehliche Drang nach der Einheit, die unzerſtörliche Liebe zu Demjenigen, welcher der Repräſentant dieſer Einheit, welcher der Fels und Mittelpunkt der Kirche, der Hirt aller Hirten iſt, um den ſie, wie an einem Orte, ſo Eines Geiſtes und Eines Herzens in Rom verſammelt und vereinigt waren.

Den glänzendſten Ausdruck dieſer Einheit aber ſah ich an den beiden Pfingſttagen, nämlich am erſten Pfingſttage, wo die am Grabe des Apoſtelfürſten Petrus um den oberſten Hirten verſammelten Hirten der Kirche an jener wunderbaren und einzig ſchönen Feier der Heiligſprechung der Japaneſiſchen Martyrer Theil nahmen, und am zweiten Pfingſttage, wo der heil. Vater ſämmtliche in Rom anweſende Biſchöfe um ſich zu einem Conſiſtorium verſammelte und jene denkwürdige und erhabene Anſprache an ſie hielt, die ich Euch nebſt deren Erwiderung von Seiten der verſammelten Biſchöfe unten wortgetreu mittheilen werde — und wo er ſie dann nach abgehaltenem Conſiſtorium um ſich zu einem gemeinſamen Mahle verſammelte, ſich, das wahre Bild Chriſti unter ſeinen Jüngern, unter Dankſagung gegen Gott mit ihnen zu Tiſche ſetzte, ſie gaſtfreundlich bewirthete und von Mund zu Mund, wie ein Vater zu ſeinen Söhnen, zu ihnen redete. O ſchöne, glückliche und unvergeßliche Pfingſttage, wahre Wiederholung jenes erſten Pfingſtfeſtes, wo der heil. Geiſt in Flammen-Zungen ſich auf die Apoſtel herabließ und, ihre Herzen in Liebe zuſammenſchmelzend, jenes Wunder der Sprachen-Einigung wirkte, ſo daß ſie verſtanden wurden von Allen, die aus allen Ländern zu dieſem Pfingſtfeſte in Jeruſalem zuſammengekommen, von Parthern, Medern, Elamiten und Bewohnern von Judäa, Cappadocien, Pontus und Aſia, Cretern und Arabern! In Babylon waren durch den kalten egoiſtiſchen Hochmuth die Herzen der Menſchen entzweiet und die Sprachen verwirrt worden, und hier am erſten Pfingſtfeſte in Jeruſalem waren durch die Herabkunft des hl. Geiſtes die Herzen wieder in Liebe verbunden und die Sprachen wieder vereinigt worden, und auch auf dem diesjährigen Pfingſtfeſte war es nur Eine Sprache, die alle aus allen Weltgegenden Zuſammengekommenen redeten und Alle verſtanden, es war die Sprache des Einen Glaubens, des Einen Bekenntniſſes und der Einen alle Herzen verbindenden Liebe. Und welchen Eindruck nun, glaubt Ihr, geliebte Diöceſanen, werde dieſe große und glorreiche Verſammlung der Hirten der Kirche um den Einen oberſten Hirten auf mich gemacht haben! Oder wer von Euch, hätte er dieſe Verſammlung mit Augen geſehen (und o hättet Ihr ſie doch Alle ſehen können), wer hätte nicht mit freudigem Erſtaunen ausgerufen: Das iſt wahrhaft das Werk, das Gott gemacht, das iſt das

neue Wunder Seiner Macht und Liebe, es iſt die helle ſichtbare Erſcheinung der den ganzen Weltkreis umfaſſenden Einen heiligen katholiſchen Kirche! Und wer hätte nicht Gott gedankt, daß auch er ein Glied dieſer Kirche, und daß er zugleich ein Genoſſe ſei dieſer bei allem ſonſtigen Wirrwarr doch ſo ſchönen und ſo einzig ſchönen Zeit, wo, wie noch niemals, die Einheit ſo glänzend und herrlich ſich offenbart! O heilige Kirche, wie biſt du ſo ſchön, wie ſchön ſind deine Zelte, o Iſrael, und wie ſchön deine Wohnungen, o Jakob. Wenn mir daher Gott nur die einzige Gnade verleiht, daß auch ich als ein ächtes Glied dieſer Kirche, daß ich als ein treuer katholiſcher Chriſt lebe und ſterbe! So, wie geſagt, mußte jeder reden, der mit einigem Gefühl und Verſtändniß bei dieſer Verſammlung zugegen geweſen. —

Ich komme nun zu dem Zweiten, was in meiner Seele einen ſo tiefen und gewaltigen Eindruck zurückließ, ich meine zur Feier der Heiligſprechung der Japaneſiſchen Martyrer am erſten Pfingſtfeſte: eine Feier, die ſo groß, ſo erhaben und ſchön iſt, daß man eine ſchönere auf dieſer Erde nicht ſehen kann. Die eigens für dieſen Zweck veranſtaltete prachtvolle Ausſchmückung des Domes von St. Peter, wo dieſe Feier vollzogen wird, die in dieſem erhabenen Tempel überall ſich dem Auge darſtellenden Bilder der heilig zu ſprechenden Perſonen mit bildlichen Darſtellungen ihrer Thaten, Leiden und Wunder, der ihr Haupt umſchwebende lichte Glorien-Schein, die tauſend und tauſend flammenden Kerzen, die großartige, unter Gebet und Geſang aus der Sixtiniſchen Kapelle ausziehende und dann nach einigem Umzuge in die Peterskirche einziehende Proceſſion, in dieſer Proceſſion der heil. Vater ſelbſt, auf einem großen Seſſel getragen, auf dem Haupte die Mitra, eingehüllt in den Päpſtlichen Mantel, bedeckt mit einem Schleier aus goldgeſtickter Seide, gleich allen den Zug mitmachenden Biſchöfen eine brennende Wachskerze tragend und mit der Rechten das Volk ſegnend, während der Zug in der Peterskirche zum Altare des allerheiligſten Sakraments gelangt, plötzlich inne hält und der heil. Vater vom Thronſeſſel herabſteigend ſich, wie der geringſten Sterblichen Einer, mit allen Theilnehmern des Zuges, demüthig vor dem allerheiligſten Sakramente auf die Kniee niederwirft, wie dann, als der Zug in's Chor der Kirche gelangt, und der heil. Vater ſich in der Umgebung der Kardinäle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe auf ſeinen Thron niedergelaſſen, die eigentliche Feier der Heiligſprechung ſelbſt beginnt, wie der heil. Vater, um dieſe Heiligſprechung inſtändig gebeten, wieder und wieder um himmliſche Erleuchtung betet und beten läßt, wie zu dieſem Ende die ganze große ungeheure Verſammlung auf den Knieen liegend die Litanei von allen Heiligen und dann abwechſelnd das Veni Creator abſingt, wie nach allen dieſen Vorbereitungen endlich der heil. Vater ſich erhebt und ſtehend auf dem Lehrſtuhle Petri in Ausübung ſeiner höchſten Auktorität den endgültigen Spruch der Heiligſprechung ſelbſt thut und hierauf das Te Deum anſtimmt, in das die ungeheure Volksmenge von etwa vierzigtauſend Menſchen ſofort einſtimmt, während in dieſem Augenblicke die Glocken von St. Peter die Freude der geſchehenen Heiligſprechung den Entfernten verkündigen, die Kanonen der Engelsburg erdröhnen und die Glocken aller Kirchen der Stadt Rom in einem tauſendfachen Wiederhalle die frohe Kunde durch die Lüfte dahintragen, wie nach beendigtem Te Deum die erſte feierliche Anrufung der Fürbitte der neu canoniſirten Heiligen erfolgt und der heil. Vater zum erſtenmale zu Ehren dieſer Heiligen die angeordnete Oration ſingt, wie hierauf endlich während des vom heil. Vater ſelbſt celebrirten Hochamtes, die Ueberreichung der eigenthümlichen althergebrachten Opfergaben ſtattfindet, der Opfergaben von Wachskerzen, Brod, Wein, Waſſer, von Turteltauben, gewöhnlichen Tauben und verſchiedenen kleinen Vögeln, ſämmtlich von geheimnißvoller, auf die Heiligſprechung ſelbſt bezüglicher Bedeutung: alles dieſes macht auf das empfängliche Gemüth einen ſo überwältigenden unvergleichlichen Eindruck, daß man ſich auf Augenblicke der Erde entrückt und in himmliſche Regionen verſetzt glaubt. Denn in Wahrheit ſcheint es, als ob bei dieſer Feier Himmel und Erde ſich einmal berührten, jener zu dieſer ſich herablaſſend und dieſe in jenen ſich aufſchwingend, als ob die triumphirende Kirche im Himmel und die ſtreitende Kirche auf Erden ſich einander den Kuß der Liebe gäben. O was wäre die chriſtliche Religion, die Religion und Anſtalt der Heiligung, ohne wirkliche Heilige, und was hälfen uns Heilige, wenn wir ſie nicht als Heilige verehrten, und wo werden ſonſt noch die Heiligen verehrt, wo iſt ſonſt noch ihre Verehrung mit ſolcher Würde und ſolchem Glanz umgeben, mit ſolcher Feierlichkeit ausgeſprochen und verkündigt?

Ich ſprach ſo eben von der geheimnißvollen Bedeutung der bei der Heiligſprechung ſtattfindenden Darbringung der Opfergaben von Wachskerzen, Brod, Wein, Waſſer, Turteltauben, gewöhnlichen Tauben und verſchiedenen kleinen Vögeln, — und ich kann es mir nicht verſagen, mich in einigen Worten hierüber zu erklären. Was bedeuten alſo dieſe Gaben? und welches iſt ihre Beziehung zu dieſer Feier? Die Bedeutung der Wachskerzen hat eine geheimnißvolle Beziehung auf das Haupt, wie auf die Glieder der Kirche. Sie hat eine geheimnißvolle Beziehung auf das Haupt der Kirche, nämlich auf das un-

ſichtbare Haupt der Kirche, auf Chriſtus ſelbſt, der durch die angezündete Wachskerze geheimnißweiſe bezeichnet wird. Das Wachs, auf eine ſehr reine Weiſe hervorgebracht von den Bienen und zuſammengeſetzt aus den feinſten und zarteſten Stoffen, die es in der Natur giebt, deutet nach älteren kirchlichen Lehrern auf das ohne alle Verſehrung aus der reinſten Jungfrau geborene Fleiſch Jeſu Chriſti, und der im Wachſe verborgene Docht deutet hin auf die ſchönſte in dem reinen, unbefleckten Fleiſche eingeſchloſſene Seele Jeſu Chriſti, während durch die Flamme ſelbſt bezeichnet wird ſeine Gottheit, die wie ein verzehrendes Feuer iſt. Dieſe angezündeten Wachskerzen haben eine geheimnißvolle Beziehung auf die Glieder der Kirche; denn ſie zeigen, wie rein dieſe vor Gott ſein und welche Sorgfalt ſie anwenden ſollen, daß ſie den unverfälſchten Glauben, eine reine Abſicht bewahren und beharrlich bleiben in guten Werken. Und war nicht alle Sorgfalt derjenigen, die in die Zahl der Heiligen aufgenommen werden, eben hierauf beſtändig hingerichtet? Ahmten ſie nicht wirklich dem göttlichen Heilande in ſeiner Wahrheit nach durch den wahren, unverfälſchten Glauben, und in ſeiner Heiligkeit durch die Güte und Vortrefflichkeit ihrer Handlungen und durch die Reinheit ihrer Abſichten? Waren ſie nicht wirklich während ihres irdiſchen Wandels auf Erden dieſe ſtets brennenden Fackeln, deren Licht über die Kirche einen beſondern Glanz und eine beſondere Schönheit verbreitet? Denn wie dunkel und unſchön wäre ſelbſt die wahre Kirche ohne den Tugendglanz der in ihrem Schooße lebenden Heiligen, die der ſchönſte Theil der Kirche, die die edle Heerde Jeſu Chriſti ſind!

Die Bedeutung der Opfergabe des Brodes drängt ſich von ſelbſt auf, wenn wir uns nur an jene Worte unſers Heilandes erinnern: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel herabgekommen iſt, wer von dieſem Brode ißt, wird leben bis in Ewigkeit. Und das Brod, das ich geben werde, iſt mein Fleiſch für das Leben der Welt.“ Die Darbringung von Brod bei der Feier der Heiligſprechung ſoll uns alſo anzeigen, daß die Heiligen keine andere Nahrung liebten, als Jeſum im heiligſten Sakramente. Er war ihr Leben und ihre Freude auf Erden, und jetzt iſt er unverſchleiert der ewige Preis ihrer Liebe.

Der Wein iſt bekanntlich das Sinnbild der heiligenden Gnade, und indem die Kirche bei dieſer Feier Wein darbringen läßt, ladet ſie uns ein, uns an die Mittel zu erinnern, welche die Heiligen anwandten, um die Fülle der Gnaden zu erlangen und in ihrer Seele zu bewahren. Auch bezeichnet der Wein die heil. Liebe (die Wirkung der heiligenden Gnade), wovon die Herzen der Heiligen ſtets trunken waren, nach den Worten der Braut im Hohenliede: „Er führte mich in den Keller, wo er mir den Wein vorſetzte und ordnete in mir die Liebe.“ Endlich ſtellt uns der Wein noch die ewige Glorie der Heiligen vor nach den Worten des heil. Sängers: „Sie werden trunken ſein von der Fülle, die in deinem Hauſe iſt, o Herr, und du wirſt ſie tränken mit dem Strome deiner Ergötzlichkeiten.“

Und wie bedeutungsvoll iſt es nicht, daß bei dieſer Feier der Heiligſprechung der Darbringung von Wein die Darbringung von Waſſer beigefügt wird! Die Trübſale dieſes Lebens werden nämlich geſinnbildet durch Waſſer und die Heiligen konnten in Wahrheit mit der Braut im hohen Liede ausrufen: „Die großen Waſſer (nämlich die Waſſer der Trübſal) haben in mir nicht auslöſchen können die Liebe.“

Was endlich die geheimnißvolle Bedeutung der Turteltauben, der gewöhnlichen Tauben und der verſchiedenen kleinen Vögel betrifft: ſo iſt die erſte ſinnbildliche Bedeutung der Turteltaube die Treue, die zweite, mit Rückſicht auf ihr Gegurre die Predigt des göttlichen Wortes, die dritte die Reinheit, die vierte die Klage und die fünfte endlich die Liebe zur Einſamkeit. Die Taube, Freundin der geſelligen Eintracht, ſtellt uns vor die heil. Liebe, und dient nach dem engliſchen Lehrer, dem heil. Thomas, durch die Eigenthümlichkeiten ihres Weſens die ſieben Gaben des heil. Geiſtes zu ſinnbilden. Sie wohnt am Ufer der Flüſſe, und verbirgt ſich in den Fluthen der Gewäſſer, um dem Sperber zu entrinnen: Sinnbild der Gabe der Weisheit, vermöge deren die Heiligen, ſtets nahe bei dem erfriſchenden Waſſer der heil. Schriften, den Angriffen der böſen Geiſter entflohen. Sie wählt ſich ihre Nahrung aus den beſten Körnern: Sinnbild der Gabe der Wiſſenſchaft der Heiligen, die ſich ſtets nur mit göttlichen Dingen nährten. Sie nimmt die Küchlein der andern Thiere auf: Sinnbild der Gabe des Rathes der Heiligen, vermöge deren ſie die heil. Lehren der göttlichen Offenbarung ergriffen. Sie verletzt nicht mit ihrem Schnabel: Sinnbild der Gabe des Verſtandes der Heiligen, welche im Gegenſatze zu den Häretikern die heil. Lehre des Glaubens nicht verletzten. Sie iſt ohne Galle: Sinnbild der Gabe der Frömmigkeit, nämlich der Sanftmuth und Güte der Heiligen. Sie bauet ihr Neſt in den Ritzen der Felſen: Sinnbild der Gabe der Stärke der Heiligen, denn ſie ſetzten ihr ganzes Vertrauen in die Wundmale Jeſu Chriſti, welcher der feſte und unerſchütterliche Fels aller Gläubigen iſt. Endlich ſtatt zu ſingen ſeufzt ſie und ſinnbildet dadurch die Gabe

der Furcht der Heiligen, welche immerdar mit dem Vertrauen zugleich die heil. Furcht verbanden, und sich darin gefielen, ihre Sünden zu beweinen. Welche reiche und schöne Beziehungen, geliebte Diöcesanen!

Die verschiedenen kleinen Vögel endlich, welche bei der Feier der Heiligsprechung dem heil. Vater in vergoldeten Käfigen dargebracht werden, was werden diese hier bedeuten sollen? Alle diese Vögel, sie bewohnen die Luft und ruhen nur für Augenblicke auf der Erde, und sind uns daher ein rechtes Bild der Heiligen, welche immerdar mit ihrem körperlichen Auge und noch mehr mit dem Auge ihrer Seele unverwandt zum Himmel aufblickten, und gleich diesen Vögeln den Fallstricken des Jägers, das heißt, des höllischen Jägers, des Feindes unserer Seelen, zu entfliehen suchten, indem sie, auf der Erde weilend, wie im Himmel lebten, und dasjenige suchten, was oben ist, da wo Christus ist im Reiches seines Vaters.

(Schluß folgt.)

---

†* Die göttliche Stiftung des Papstthums.

In Gottes Plan war es gelegen, das Menschengeschlecht nicht nur von Einem Paare abstammen zu lassen, sondern auch in der Einheit es zu erhalten, so daß die einzelnen Völker wie Zweige eines Baumes oder Glieder eines Körpers sich entwickelt hätten. Allein die Sünde als Ursache des Todes und der Auflösung hat nicht nur die Seele von Gott, ihrem übernatürlichen Lebensquell getrennt und den Körper dem Tode überliefert, sondern auch in die große Körperschaft des Menschengeschlechtes die Trennung und Auflösung gebracht.

Christus, der Welterlöser, stellte die zuerst beabsichtete Einheit nach der geistigen Seite der Menschheit wieder her, indem er die Kirche gründete und dadurch alle Christgläubigen um Einen Mittelpunkt sammelte. Er befolgte in der Erlösung der Menschheit im Großen und Ganzen dieselbe Regel, wie in der Erlösung des Einzelnen. Wie nemlich beim einzelnen Menschen die Seele zuerst vom Uebel der Sünde erlöst und mit dem übernatürlichen Gnadenleben beschenkt wird, während der Leib noch dem Tode und der Auflösung verfällt, so hat auch die Menschheit im Großen durch die Kirche sich in geistiger Einheit mit Gott verbunden und bleibt beständig, indessen der Staat oder der Leib des Menschengeschlechtes sich wandelt und wechselt, sich entwickelt und wieder zerfällt. Erst wenn der sichtbare Theil der Menschheit den Sold der Sünde bezahlt haben und lebendig aus dem Grabe erstanden sein wird, kann Geist und Leib der Menschheit, Kirche und Staat, im himmlischen Jerusalem in ewiger Harmonie fortbestehen.

Obschon es aber die Kirche zunächst mit der geistigen Einheit der Menschheit zu thun hat, erscheint diese Einheit doch auch sichtbar, da jeder Menschengeist auf Erden auch einen Leib hat und nur durch diesen mit dem Nebenmenschen verkehren kann. Es muß daher auch der Mittelpunkt dieses Reiches Gottes ein sichtbarer Mensch sein, damit alle Glieder des neu aufgebauten Körpers mit demselben in wechselseitige Verbindung treten können. Kein menschlicher Verein, mag er materielle oder geistige Zwecke verfolgen, kann die Seele allein beanspruchen und den Leib ausschließen; wir können diesen nicht, wie den Mantel, daheim lassen, sondern brauchen ihn auch zu unsern geistigen Verrichtungen. So hat denn auch Christus ein sichtbares Oberhaupt in seiner Kirche eingesetzt und regiert ein solches trotz allen feindseligen Stürmen der Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. — Wie aber Christus beim Mittelpunkt der heiligen Geheimnisse, dem heiligsten Altarsakramente zuerst das Versprechen, dasselbe einzusetzen sammt dessen Erklärung vorausgehen ließ, so finden wir auch in Beziehung auf die Wahl und Einsetzung des Kirchenoberhauptes, daß einem der Apostel, nämlich, dem Simon, die Obergewalt über die ganze Kirche zuerst verheißen und später erst übertragen wurde. Christus war selber das sichtbare Oberhaupt der Kirche, so lange er auf Erden wandelte, ehe er aber schied, gab er alle Gewalt, welche er als Menschensohn zum Heile der Menschen empfangen hatte, an die Apostel ab. Die Obergewalt über die Kirche konnte daher, so lange Christus auf Erden wandelte, dem Petrus wohl verheißen werden, die wirkliche Uebertragung aber ziemte sich erst vor dem Abschiede Christi von dieser Erde kurz vor seiner Himmelfahrt. Es ist sehr belehrend und erbauend für jeden gläubigen Christen, über diese beiden Punkte die heil. Evangelisten zu vernehmen. Ueber den ersten Punkt schreibt der heil. Matthäus: „Jesus kam in die Gegend von Cäsarea Philippi und fragte seine Jünger: „Für wen halten die Leute den Menschensohn?“ Sie aber sprachen: „Einige sagen, du seiest Johannes der Täufer, andere aber, du seiest Elias; andere du seiest Jeremias oder der Propheten einer.“ Jesus aber sprach zu ihnen: „Wer sagt aber ihr, daß ich sei?“ Simon Petrus antwortete und sprach: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Jesus antwortete und sprach zu ihm: „Selig bist du Simon, Jonas Sohn! denn Fleisch und Blut haben dir dies nicht geoffenbart, sondern mein Vater der im Himmel ist. Und nun ich sage dir: du bist Petrus (Fels) und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht

Digitized by Google

überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Alles was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und Alles was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein." — Daß mit diesem Wort und unter diesen Umständen Petrus, zum ersten der Apostel erwählt und hiemit der Primat oder das Papstthum der Kirche verheißen worden sei, leuchtet aus dem Doppelbilde ein, welches angewendet ist, um die Sache recht handgreiflich zu machen. Die Kirche Gottes ist nämlich verglichen mit einem mächtigen Hause, und der Mann, welcher zum Oberhaupte der Kirche auserwählt wird, mit dem Fels auf dem das ganze Gebäude ruht. Es ist bei der Verheißung vorzüglich auf die Festigkeit der Kirche Rücksicht genommen, daher dieses Bild vom Hause und Felsen gebraucht. Dem entspricht auch das Bekenntniß, welches Christus durch seine Frage dem Petrus aus dem Herzen nimmt: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Denn in anderer Beziehung ist der Glaube und das Bekenntniß Jesus Christus als des wesenhaften Sohnes Gottes der Grundstein auf dem die ganze Kirche ruht und mit dem die ganze Kirche fallen müßte.

Wer an Christus, den wahrhaftigen, unfehlbaren Sohn Gottes glaubt, der muß, wenn er anders folgerichtig denkt, nothwendig auch an dessen Kirche glauben und diesem geistigen Gottesreiche sich anschließen. So ist hier der Hauptartikel des Glaubens, der unsichtbare Fels der Kirche, und das Oberhaupt der Kirche, Petrus, der sichtbare Fels, zusammengestellt.

Das Bild vom Hause bleibt in den folgenden Worten, Petrus aber erscheint nun nicht mehr als Fels sondern Schlüsselträger zum Hause Gottes, der binden und lösen, aufschließen und ausschließen können soll. Daß unter der Schlüsselgewalt, welche hier dem Petrus allein vor allen Aposteln verheißen wird, die oberste Gewalt in der Kirche zu verstehen sei, erhellt aus dem orientalischen Sprachgebrauch überhaupt und aus ähnlichen Stellen der hl. Schrift insbesondere. So sagt Gott durch den Mund des Propheten Isaias vom hohen Priester Eliakim: „Zu der Zeit will ich rufen meinen Priester Eliakim, den Sohn Helkias, daß er Vater sei derer, die zu Jerusalem wohnen und des Hauses Juda. Ich will die Schlüssel des Hauses Davids auf seine Schulter legen, daß er aufthue und keiner zuschließe; daß er zuschließe und keiner aufthue." (Is. 22, 20—22.). Wie hier die Gewalt des Oberpriesters in Israel unter dem Bilde der Schlüssel des Hauses dargestellt wird, so erscheint in der geheimen Offenbarung des heil. Johannes Christus selbst in seinem himmlischen Reiche mit der Schlüsselgewalt ausgerüstet, wenn es heißt: „Solches sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der hat den Schlüssel Davids, der da aufthut, und keiner schließt, der da verschließt und keiner thut auf." Was kann demgemäß die oberste Schlüsselgewalt im Hause Gottes anders bedeuten, als die Herrschaft über die ganze Kirche oder über das aus lebendigen Steinen aufgebaute Haus Gottes auf Erden? —

Auf die bloße Verheißung hin konnte übrigens Petrus die Obergewalt noch nicht ausüben, Christus behielt sie noch in Händen und Petrus wäre auch noch nicht dazu hinlänglich geeigenschaftet gewesen, wie wir aus seinem traurigen Fall ersehen, da er seinen Herrn und Meister, den er zuvor so feierlich als Gottes Sohn bekannt, im Vorhof des hohen Priesters dreimal verläugnete. Wir sehen hier, daß er nicht als Mensch jener Fels war, den ihn Christus nannte, sondern daß ers mit der Gnade Gottes erst werden sollte. Von dieser Gnade berührt bereute er bitterlich seinen Fehler, befestigte sich aufs neue im Glauben und noch mehr, wie Magdalene, in der Liebe, nachdem er von Christus so liebevolle Verzeihung erlangt hatte. Die Liebe ist aber nach dem Glauben das nothwendigste Erforderniß, um die Kirche Gottes als Oberhaupt leiten und regieren zu können; diese Regierung soll nicht eine tyrannische sondern väterliche sein, wie Christus sagt: „Die Könige der Erde überherrschen ihre Unterthanen,... ihr aber nicht also, sondern der Größte unter euch sei der Kleinste, und der Oberste wie ein Diener!" Wie daher Christus von Petrus die Festigkeit des Glaubens forderte, als er ihn zum Felsen der Kirche bestimmte, so fodert er nun das Bekenntniß der Liebe, wie er ihm die Leitung seiner Kirche wirklich überträgt. Es war nach seiner Auferstehung, wo Christus den Jüngern am See Genesareth erschien. Die Jünger beschäftigten sich wieder mit Fischfang wie anfangs, als Christus sie erwählte und ihnen verheißen hatte, er werde sie zu Menschenfischern machen. Schon einmal hatte Christus durch einen wunderbaren Fischfang den Jüngern gezeigt, welch viel größeres Wunder er wirken wolle, wenn er sie im Schiffe der Kirche mit dem Netze des Evangeliums ausgerüstet hinaussenden werde in die Tiefen der Heidenvölker. Jetzt war diese Sendung nahe, deßwegen wiederholte Christus das Wunder, indem er nach vergeblicher Nachtarbeit, die sie vollbracht, den Aposteln, insbesondere dem Petrus, befahl, zur rechten Seite das Netz auszuwerfen. Die mit Petrus im Schiffe befindlichen Apostel thaten es und fingen eine große Menge Fische, worauf Petrus den Herrn erst erkannte und zu ihm schnell ans Ufer schwamm. Offenbar ist hier unter der rechten Seite der neue Bund verstanden. Denn die Nacht des Heidenthums und das Dämmerlicht des Judenthu-

Digitized by

mes iſt vorüber, Chriſtus iſt durch den Abgrund der Unterwelt gegangen und ſteht am Ufer des unſterblichen Lebens und Reiches Gottes. Hiefür ſollen nun im neuen Teſtamente durch die Apoſtel alle Menſchen oder Völker gewonnen werden, welche noch unſtet im Meere der Zeit ſich bewegen. Nach dieſem Zeichen oder Vorbilde der Kirche, wo Petrus als Schiffsinhaber erſcheint, geht Chriſtus zur wörtlichen Erklärung über, durch welche er aber wieder bildlich zu Petrus ſpricht. Er fragte dieſen nämlich, nachdem er an's Ufer gekommen: „Simon, Jonas Sohn, liebſt du mich mehr, als mich dieſe lieben?“ Petrus erwiderte: „Ja Herr! du weißt, daß ich dich liebe!“ Darauf Chriſtus: „Weide meine Lämmer!“ So zum zweiten und drittenmal, worauf Chriſtus ſprach: „Weide meine Schafe!“ Es iſt das Bild einer Heerde, unter welchem Chriſtus hier die Kirche darſtellt. Die Heerde zerlegt er in Lämmer und Schafe, dem Petrus übergibt er die Weide und Leitung der ganzen Heerde, er macht ihn alſo zum Oberhirten der Kirche. Prieſter und Volk ſind unter den Lämmern und Schafen begriffen, hießen ja die geiſtlichen Vorſteher der Kirche die Alten oder Aelteſten und war in der Kirche ſtets ein geſetztes Alter nothwendig, um Prieſter oder Biſchof werden zu können. Das Bild von Hirt und Heerde paßt aber nicht nur um uns handgreiflich zu zeigen, daß hier dem Petrus die Leitung der ganzen Kirche anvertraut wird, ſondern es zeigt uns zugleich, wie ſchon angedeutet wurde, die Art und Weiſe dieſer Leitung, wobei die Eigenſchaft der Liebe vorwalten ſoll. Einem Hirten iſt es nicht ſo faſt darum zu thun, daß er herrſche über ſeine Heerde, als daß ſeine Heerde ſich wohl befinde, er wird daher nicht ſich ſuchen, ſondern die Heerde. So war der Meſſias unter dem Bilde eines guten Hirten verheißen, wie bei Jeremias geſchrieben ſteht. „Dies ſpricht der Herr Gott: ich ſelbſt will kommen und meine Schafe heimſuchen.... Und ich will meine Schafe weiden und ſie zur Ruhe bringen. Was verloren, will ich aufſuchen, was verſtoßen, zurückführen, was verwundet, verbinden, was ſchwach, ſtärken, was fett und ſtark, bewahren, und ich will ſie weiden nach Recht!“ Daß der angekommene Meſſias ſich ſelbſt als guten Hirten darſtellt, iſt bekannt. Er verheißt zugleich, die Schafe des andern Schafſtalls welches nur die Heiden ſein können, herbeiführen und unter Einem Hirten vereinen zu wollen. Wer kann dieſer Eine Hirt ſein, als Petrus, dem an genannter Stelle das Oberhirtenamt übertragen und dem ſpäter auch durch beſondere Offenbarung kund wurde, daß er nunmehr auch zu den Heiden gehen und die Botſchaft des Heiles ihnen bringen ſolle? In ihm und ſeinen Nachfolgern alſo muß ſich auch Gottes Wort erfüllen, daß die Pforten der Hölle dieſen Fels nicht bewältigen, daß die ſtürmenden Wogen dieſes Haus nicht zertrümmern, daß die heulenden Wölfe dieſe Heerde nie gänzlich auflöſen, dieſen Schafſtall nie von der Erde vertilgen können; bis daß der wahre gute Hirt ſeine Heerde mit ſich hinüberführt in die ſonnigen Auen ſeines himmliſchen Reiches Auf die Wahrhaftigkeit der Worte Chriſti ſtützt ſich alſo dieſe Gliederung der Kirche zur Einheit eines Leibes, deſſen Oberhaupt der jedesmalige Papſt iſt. Was den Wohnſitz deſſelben anbelangt oder deſſen weltliche Macht und Eigenthum, dafür haben wir keine göttliche Verheißung noch Garantie, als die allgemeine, daß Gott ſeine Diener ſo wenig verlaſſen wird, als die Apoſtel die er von Allem entblößt mitten unter die Heiden ſandte und auch am Zeitlichen es ihnen nicht mangeln ließ. Man kann mit Recht ſagen: Rom ſei bisher als Mittelpunkt der Kirche von Gott erleſen geweſen, die weltliche Macht des Papſtes ſei eine Waffe zur Vertheidigung der Freiheit der Kirche geweſen, ſo lang ſie beſtehe; ob aber Gott für ſpätere Zeit nicht einen andern Ort für den kirchlichen Mittelpunkt wählen, ob er nicht anderer Mittel zur Erhaltung ſeiner Diener und zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit ſich bedienen werde, dafür haben wir keine Verheißung und kein Dogma, darum müſſen wir's der Vorſehung Gottes überlaſſen, welcher ſein Werk nach dem Rathſchluſſe ſeiner unergründlichen Weisheit ſchützen und zum Ziele bringen wird.

---

* Die XIV. Generalverſammlung.

(Schluß.)

Es kann uns nicht in den Sinn kommen, von einer k. G V., welche 891 „Abgeordnete“ und 629 Theilnehmer gezählt haben ſoll, irgendwie geringſchätzig zu reden, zumal da unter den Mitgliedern der Verſammlung zwei Biſchöfe, Weihbiſchof Dr. Baudri von Cöln und Biſchof Dr. Wedekin von Hildesheim, und nicht wenige hervorragende katholiſche Männer waren und da die G. V., wie durch ein huldvolles Breve des hl Vaters, ſo durch väterliche Zuſchriften S. E. des Cardinals von Reiſach, der apoſtoliſchen Nuntien von Wien, Paris und München, der H. H. Erzbiſchöfe von Mecheln und Freiburg, der H. H. Biſchöfe von Trier, Paderborn, Breslau, Mainz, Limburg, Osnabrück, Speyer, Paſſau, Eichſtädt, Linz, Ermeland, Dresden, Namür, Brügge, Genf, Lüttich und Tournay ausgezeichnet worden iſt.

Herzlich gern möchten wir vielmehr in das lob-

preisende Urtheil einstimmen, das ein vortreffliches Mitglied der G. V. im „Chr. Pilger“ veröffentlicht hat: „Die Versammlung kann wohl eine der glänzendsten und erfolgreichsten von allen denen genannt werden, welche bisher gehalten wurden... Was indeß die Aachener G. V. zu einer der erfolgreichsten machen wird, sind die Zeichnungen von nahezu 25,000 fl. freiwilliger Beiträge zur Errichtung einer katholischen Universität und die Aufstellung eines eigenen Comités zur Empfangnahme weiterer Einzeichnungen und zur Führung der nöthigen Verhandlungen, sowie die Bildung eines besonderen Vereins zur Unterstützung der deutschen Missionen in Paris, Havre, London.“

Allein wir haben leider noch etliche Bedenken über diese „so glanzreiche XIV. G. V.,“ so daß wir wegen Mangels an Raum auch in Nro. 21 noch einmal über dieselbe zu reden uns erlauben werden.

---

* Ein Vorschlag zur Güte.

Wie es gar nicht anders zu erwarten war, hat das k. b. Staatsministerium des Innern die unbegreifliche Appellation der nichtkatholischen Mehrheiten unserer beiden Gemeindecollegien in Sachen der barmherzigen Schwestern einfach verworfen und den rechtlich, moralisch und finanziell unanfechtbaren Beschluß der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg bestätigt.

Es entsteht nun die ernste Frage, ob unsere unbarmherzigen Vertreter gar nicht aufhören wollen, sich selbst und die arme Stadt Augsburg in den Augen aller Unbefangenen maßlos zu blamiren. Unseres Erachtens würden sie am Besten für ihre Ehre und für den bürgerlichen Frieden sorgen, wenn sie auf alles weitere — doch vergebliche — Appelliren — großmüthiglich verzichten wollten. Gern würden in diesem Fall die Katholiken Augsburgs gänzlich vergeben und vergessen, was in dieser Sache wider sie Uebles vollführt worden ist.

Schon lang genug hat bitt'rer Streit
Die Bürger Einer Stadt entzweit:
Ihr Herrn, laßt ab, Euch selbst zu quälen,
Es wird Euch sonst kein Mensch mehr wählen!
Denn Niemand will, daß neugewählt
Ein Unbarmherz'ger Augsburg quält.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 8,331 fl. 21 kr.

Pfarrei Hohenthann (Niederbayern) durch H. D. F. 10 fl.; Krumbach 3 fl.; Sießbach bei Pfeffenhausen 3 fl.; Eppisburg 2 päpstliche Coupons 2 fl. 20 kr.; Traunstein durch P. 36 kr.; „aus den Stauden“ 1 fl.; Reichertshofen durch H. S. B. B. K. 1 fl. 12 kr.; Ingolstadt durch H. G. S. U. 30 kr.; L. B. B. 30 kr.; Lippertshofen B. 12 kr.; A. 3 kr.; Oberhausen L. L. 9 kr.; aus dem Schmutterthal von einem Bauer „heil. Bonifacius, bitt' für die liebe Jugend, daß sie wieder mehr Glauben und Sittsamkeit erhalte und — bewahre!“ 1 fl. 30 kr.; B. Kr. 6 kr.; Augsburg von einer Frau „heil. Bonifacius erflehe meinem studirenden Sohne den göttlichen Segen für sein Studium!“ 1 fl.; J. L. 9 kr.; „zum Trost der armen Seelen“ 12 kr.; von einem Armen „Gott segne es!“ 30 kr. 25 fl. 69 kr.

Summe: 8,357 fl. 20 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Sießbach bei Pfeffenhausen	70 à 31 kr.	= 36 fl. 10 kr.
„Aus den Stauden“	6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
Krumbach „pro defunctis“	20 à 30 kr.	= 10 fl. — kr.
„ „ „ad. int. pet.“	12 à 30 kr.	= 6 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 296 fl. 39 kr.

Von einem Studenten „hl. Bonifacius bitt' für uns, daß unser Fleiß gesegnet sei!“ 1 fl. 45 kr.

Summa 298 fl. 24 kr.

Demgemäß konnten, Gott sei Lob und Dank, nachdem am 25. August 457 fl. 36 kr. Meßstipendien für M. ausgeschickt worden, am 3 Oct. abermals an die hochwerthl. Generalvorstandschaft befördert werden 1097 fl. 38 kr., so daß die IV. Sendung d. J. sich beläuft auf 1,555 fl. 14 kr., nämlich 662 fl. 24 kr. allgemeine Almosen (Merseburg), 827 fl. 54 kr. Meßstipendien für Missionäre und 64 fl. 46 kr. für die Schule in Salzwedel. Quittung wird folgen. Einstweilen allen edeln Wohlthätern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 203

Nr. 81. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 8. Oktober.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und in (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Bezug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Des Papstthums Recht auf Rom,

welches der sardinische Kriegsminister in einer jüngsten Note so tolldreist demonstrirt, wurde selbst von einem nichts weniger als „römisch" gesinntem Blatte, von dem Wiener „Botschafter", so kräftig beleuchtet, daß von dem Rechte eines solchen Anspruches auch nicht ein Schein übrig bleibt. Es ist Aehnliches zwar schon in Fülle geschehen, allein eine Trutz- und Schutzrede bezeichneten Journals hat für uns einen doppelten Werth. Es heißt allhier im Wesentlichen:

„Wenn es auf der bewohnten Erde einen Punkt gibt, zu dem der Titel des Besitzers klarer ist, als zu allen anderen Orten des Erdballs, so ist es die ewige Stadt. Sie hat für sich die längste Dauer des Besitzes unter derselben Herrschaft, sie hat für sich die allgemeinste Anerkennung der verschiedensten Gewalten in den verschiedensten Epochen der Geschichte. Sie hat für sich die Weihe einer Religion, welche die Welt civilisirt hat und die Weihe einer Geschichte, welche durch lange Perioden die Päpste als die höchsten Schiedsrichter über den weltlichen Besitz der irdischen Gewalten anerkannte. Jahrhunderte lang sind die Nachfolger der Apostelfürsten angerufen worden, um zu entscheiden, wem dieses Land gehören solle, wem jenes. Sie schlichteten den großen Streit zwischen Spanien und Portugal um die eine Hälfte der Welt noch im sechzehnten Jahrhundert und gaben jedem der Staaten seinen Theil an den Entdeckungen jener großen Epoche. Bis herab zu unseren Tagen sind diese päpstlichen Verleihungen als unbestreitbarer Titel geehrt worden, so daß, als im J. 1845 der Streit zwischen den Vereinigten Staaten und England über das Oregonterritorium entbrannte, das protestantische Amerika sich auf die päpstliche Verleihung zu Gunsten seines Rechtsvorgängers als auf einen unerschütterlichen Grund stützte. „Und jetzt kommt ein Staat von gestern, der mit dem mühsamen Zusammenbetteln seiner Anerkennungen noch lange nicht fertig geworden, der selbst von den Anerkennenden nur als thatsächlich, nicht als rechtlich begründet begrüßt wird", und sagt: der Titel der Päpste auf Rom sei weder klar noch giltig, und sagt, daß sie, welche einst den Besitz der Welt regelten, kein Recht haben zu dem Boden, auf dem sie fast die christliche Aera hindurch ihren Thron aufgeschlagen hatten. — Was kümmert General Durando Karl der Große und die tausend Kaiser und Könige, welche den Päpsten in der Siebenhügelstadt huldigten, sie schirmten oder sich von ihnen schirmen ließen? Sie, die Jahrhunderte, die Geschichte, Alles, was einen irdischen Besitz heilig, ehrwürdig, unantastbar machen kann, sind ihm zufolge wie ein Nichts gegen die höhere Gewalt, welche er und seine Vorgänger im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Turin entdeckt, nach einigen Versionen — gemacht haben.

Wir wollen die Frage nicht aufwerfen, ob General Durando das Recht hätte, im Namen des größeren Theiles des italienischen Volkes zu reden, wenn nicht die regulären Truppen von Piemont, wenn nicht Belagerungszustände und kriegsrechtliche Verurtheilungen diesen Theil mundtodt machten. Wir wollen auch nicht untersuchen, ob nicht der wahre „Schmerzensschrei" Italiens, namentlich Süditaliens, darüber erschallt, daß Tausende unter dem Vorwande, sie seien „Briganti", nur deßhalb erschossen oder eingekerkert werden, weil sie der neuen Lage der Dinge abhold und dem Hause Savoyen nicht ergeben sind. Angenommen, der Wahrheit zum Trotz und dem General Durando zu Liebe, daß ganz Italien so dächte und so „schriee", wie er es selbst wünscht, ergibt sich daraus als eine Folge, daß dieses Geschrei die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles zertrümmern müsse? Wäre dem so, so würde die Welt einer dunklen Wildniß zu vergleichen sein, in welcher reißende Thiere durch entsetzliches Gebrüll ihre nächtlichen Kämpfe bekunden. Schweden würde nach Finnland, Rußland nach Konstantinopel, Deutschland nach Kurland, Livland und dem Elsaß, Frankreich nach der Rheingrenze, jedes Land und jedes Volk nach etwas Anderem den Schmerzensschrei erheben, bis das Zeitalter Tamerlan's und Attila's wieder aus dem Abgrunde vergangener Zeiten heraufstiege."

Auf das kecke Ansinnen Durando's, die Mächte sollen Italien beistehen, den ältesten Thron der Welt zu Gunsten

Digitized by Google

des jüngeren Thrones zu zerschlagen, bedeutet der Verfasser des Artikels im „Botschafter" dem Nachfolger Cavours:

„Wenn er die Absicht hat in den Bahnen seines Vorgängers (der den banditenhaftesten Akt von Castelfidardo, mit dem sich je eine civilisirte Regierung befleckt habe, wenigstens entschlossen auf seine Seele genommen habe) weiter zu wandeln, so möge er auch seinen Muth haben. Er begehe allein sein Verbrechen. In trauriger Vereinsamung stehend zücke er den Dolch gegen das Herz des Greisen, der ergeben in die Rathschlüsse Gottes auf dem Stuhl Petri sitzt... Vielleicht erobert Sardinien Rom, aber wahrscheinlich, so glauben wir, wird etwas Anderes in den Annalen der Zukunft zu lesen sein. Der Schmerzensschrei, von dem die sardinische Note spricht, mag den General Durando in seinem Kabinet bleich machen, aber General Montebello hört ihn „rothwangigen Muthes" in Rom. Die Nerven der Welt sind stärker als die des Turiner Kabinets. Die Augen der Welt sind aber auch viel schärfer, als es diesem angenehm ist.

Der Ruf nach Rom verkündet nicht ein Bedürfniß, sondern eine Krankheit. Das heutige Italien ist heute bereits uneiniger, als irgendein europäischer Staat. Es wird zerschellen ohne Rom, so lautet der Angstruf aus Turin. „Es wird zerstieben mit Rom, das ist die Antwort, welche zurückschallt." Wäre Italien in Wahrheit Eins, hielten sich Nord und Süd in politischer Umarmung fest umschlungen, so würde das winzige Gebiet, das dem Papst verblieb, nicht trennen können, was vereint bleiben wollte. Der Thron Victor Emanuels würde nicht einer neuen Gewaltthat bedürfen, um auf ihr zu ruhen. Gepolstert mit so vieler Ungerechtigkeit, mit Treulosigkeit aller Art, mit Verwandtenraub, mit Kirchenraub, würde er seinem Inhaber angemessen sein auch ohne Rom. Aber Italien will auseinander. Die Schuld liegt an Verhältnissen, die Niemand zu ändern vermag, an einer Geschichte, welche die unächte savoische Farbe, mit der sie bestrichen worden, nicht halten will, an Gewaltthaten, die immer neue erzeugen, an Land und Leuten, an der Erde, an der Luft. Es ist überflüssig hier zu erörtern, daß Italien zu einem Einheitsstaat nicht bestimmt sei. Es wird bald genug diesen Beweis selbst führen. Aber während der Nachkomme jenes alten Grenzgeschlechtes, das, wie es halb dieser, halb jener Nationalität angehört, durch eine Geschichte von Jahrhunderten unerläßlich, schillernd, treulos, wortbrüchig und achselträgerisch gewesen, verkündet, er allein vermöge Italien groß zu machen, er, der die geistliche Macht Roms zertrümmern und den Hohenpriester der katholischen Christenheit flüchtig in die Welt senden wolle, so antwortet die ernste Stimme der Geschichte, daß Italien groß war, als sein Geschlecht noch zu den kleinsten zählte, „groß eben durch Rom." Das moderne Italien möge eine moderne Entwicklung suchen... Vieles Alte ist für die neue Zeit in Italien so gut wie in andern Ländern unbrauchbar geworden.

Aber vieles Alte lebt, unvergänglicher als wie der Tempel Michael Angelo's, schöner wie die Meisterwerke Raphaels gerade in jenem Lande. „Vieles Alte will in Italien nicht altern." Verfallen ist noch nicht das zweite

Weltreich, das Rom zu seiner Stätte suchte. In früheren Jahrhunderten der Focus der Religion, der Moral und der Civilisation ist es noch der Brennpunkt geblieben, um den sich die höchsten Interessen der entlegensten Länder gruppiren. Wohl waren Flecken zu sehen in ihm — in früheren Zeiten, wie in den unsern, *aber es waren die Flecken einer Sonne, welche trotz ihnen Licht über die Welt verbreitete.* Die größten Denker und die größten Geschichtsschreiber haben den Bau, der auf den Ruinen des römischen Weltreichs in der ewigen Stadt neu erstand, als den merkwürdigsten und dauerhaftesten der Welt bezeichnet. Der große Historiker Englands, der vor wenigen Monden in der Westmünster-Abtei beigesetzt wurde, ein Protestant und Liberaler, hatte in einem seiner berühmten Werke es ausgesprochen, daß einst der Tag kommen werde, wo auf den Trümmern der London-Bridge ein fremder Tourist die Ruinen der Weltstadt an der Themse skizziren werde, von denen man dann reden werde, wie jetzt von Babylon und Ninive, „aber an diesem Tage werde noch das Werk stehen, ewig und unversehrt, das in Rom gegründet worden." Und gegen dieses erhebt, indem er den Papst zu seinem Vasallen herabziehen will, Derjenige die Hand, der sich einen katholischen König Italiens nennen läßt. Ginge sein Königreich nicht aus vielen andern Ursachen zu Grunde, „es müßte an dem unhistorischen Geiste zerschellen, der es treibt, gegen Italiens höchstes und unzerstörbarstes Palladium die vermessene Fehde zu beginnen."

Ein Kampf ist noch in seinem Anfange begriffen, dessen Ausgang Vielen zweifellos erscheint. Wie, so fragen sie, sollte der verwegene und glückliche Mann, der von Mailand bis Palermo seine Fahnen aufpflanzte, dem alle Mittel, die zum Zweck führen, recht sind, der jedes Recht, welches ihm hinderlich ist, zu Boden tritt, nicht das Kapitol endlich, ja bald erreichen? Hilft ihm nicht England mit voller Kraft? Wehrt ihm nicht Frankreich nur mit halber Kraft? Sind Oesterreich und Spanien nicht unthätig? Arbeiten nicht Wind und Wellen, die Stimmungen der Römer selbst, die Strömungen der Zeit für ihn? Ist der Papst nicht alt und schwach? Sind die Diener, die ihn umgeben, nicht schwach in Allem, als in ihren Willen? Und dennoch, trotz dem Allen, wird Victor Emanuel Rom nie behaupten, vielleicht nie erreichen. Es gibt moralische Gewalten, welche nicht gleich Antäos ihre Kraft von Unten, sondern von Oben an sich ziehen. Wie in der begeisterten Frau, die auf dem Throne Frankreichs sitzt, unerwartet ein Bundesgenosse für Rom entstanden ist, so regen sich im Stillen und Verborgenen Tausende von Geistern für die gefährdete ewige Stadt, und bald wird es zu Tage kommen, daß selbst außerhalb Italiens Millionen nicht einstimmen wollen in den Schlachtenruf: Rom oder der Tod."

Die Emeriten-Fonde der Geistlichen im Königreich Bayern.

§ *Aus Oberbayern.* Seit bald 20 Jahren haben sich bereits in mehreren Diöcesen Bayerns Emeritenfonde

Digitized by Google

gebildet. Ihr Zweck war kein anderer, als dem kärglich besoldeten Priester die schwerdrückende Sorge bezüglich seines Unterhaltes in den Jahren des Alters und der Dienstunfähigkeit zu benehmen und ihn vor einem knauserischen Sammeln und Sparen zu verwahren. Manche Geistliche sind, wir können es nicht läugnen, durch diese Sorge einem schmutzigen Geize verfallen; denn je mehr man hat, je mehr man will; nie schweigen unsere Sorgen still. Man konnte so einen Sorger nicht überzeugen mit der Erklärung: Siehe, 2000 oder 3000 Gulden reichen hin als Nothpfennig im Alter; denn selbst 10,000 Gulden können in 10 Jahren verzehrt werden, ohne daß man einen Heller verschwendete; und was dann anfangen, wenn die 10 Jahre vorüber sind? —

Nun hat man eine Summe ausgesetzt, die dem Priester zur Bestreitung seiner nothwendigsten Bedürfnisse hinreicht, und Allen insgesammt erklärt, wenn ihr dem Vereine beitretet, das geforderte Eintrittsgeld und den jährlichen Beitrag erleget, so wird der Verein euch im Falle der Dienstunfähigkeit alle Jahre 400 Gulden bezahlen, so daß ihr jetzt um eure alten Tage unbekümmert sein könnt. Sämmtliche Geistliche der einzelnen Diöcesen wurden zu diesem Vereine eingeladen. Die meisten traten ein. In der Diöcese München-Freising wurde der Verein mehrmal in den Schematismen ein Liebes-Bündniß genannt, und es hatte den Anschein, dasselbe habe keinen andern Zweck, als Werke der Barmherzigkeit an den armen und presthaften geistlichen Mitbrüdern zu üben. Viele vermögliche Geistliche spendeten mehrere tausend Gulden auf einmal zu diesem Liebes-Bündnisse; mehrere setzten dasselbe zum Universalerben ein; der hochselige Erzbischof Lothar Anselm war hier, wie in allen frommen Stiftungen als fürstlicher Geber mit unnachahmlichem Beispiele vorangegangen. Der Schematismus zählt die vielen Tausende auf, die der edle Erzbischof in den verschiedenen Jahren seines Lebens zu diesem Zwecke gespendet hat.

So bildete sich allmälig ein Fond, der unsers Wissens die Summe von 250,000 Gulden schon übersteigt und reichliche Zinse abwirft. Diese Zinse und die jährlichen Beiträge der Mitglieder dieses Liebesbundes sind nun disponibel für den Zweck des Vereins, für Unterstützung armer, dienstunfähiger Priester, die schon eine kirchliche Pfründe gehabt haben; denn die Nichtbepfründeten sind auf ihren Tischtitel angewiesen. Der Verein hat zudem auch einen jährlichen Zuschuß vom königlichen Aerar erhalten, der zugesichert ward, bis der Emeritenbund in sich selber soweit erstarket, daß er desselben nicht mehr bedarf.

In Hinsicht auf den Ursprung ist dieser Verein oder Liebesbund offenbar ein Unterstützungsverein für Bedürftige. Weder dem edeln Erzbischofe, noch den frommen Pfarrern, welche die vielen Tausende dazu beigetragen, konnte je der Gedanke kommen, fette Priester, denen die Seelsorge verleidet, mit den Zinsen ihrer Stiftungen noch ganz abzumästen, daß sie in ihrem Fette ersticken und daß die Würmer köstlichen Schmaus von ihren Leibern und die Verwandten große Portionen von ihrem Vermögen erhalten könnten.

Allein dieser Liebesbund hat noch eine andere Seite. Sämmtliche Contribuenten erhalten mit ihrem Eintritt in

den Verein Ansprüche auf Unterstützung des Vereins, im Falle sie krank oder dienstunfähig geworden. In Hinsicht auf die zum Theil winzigen Contributionen der Mitglieder besteht hier eine Art von Rechtsverhältniß, und in dieser Beziehung kann jeder als dienstunfähig erklärte Pfarrer oder Benefiziat die sogenannte Emeritenpension vom Liebesbunde fordern. Da wäre ungefähr dasselbe Verhältniß wie bei der Feuer-, Hagel- und ꝛc.-Assekuranz, was gewiß schwer zu widerlegen sein wird. Eine andere Frage aber ist es um die Zuwendung der frommen Vermächtnisse an solche dienstunfähige, aber der Unterstützung nicht bedürftige Pfarrer. Da muß immer des Stifters Wille respektirt, und wo er nicht klar ausgesprochen ist, muß er in's Bessere, in's Vernünftige interpretirt werden. Vor dem forum civile wird strenge darauf gehalten, daß jede Stiftung im Sinne des Stifters verwaltet und verwendet werde. Die Stiftung von Kapitalien zur Unterstützung reicher Leute hält die ganze Welt für etwas Unvernünftiges; und reiche Leute, die nicht alle Scham und alles Ehrgefühl abgelegt haben, weisen jede Armenspende, die man ihnen macht, mit Entschiedenheit zurück.

Wir wissen den Wortlaut der Stiftungsurkunden zum Emeritenfonde nicht; allein wir können den edeln Stiftern gar nicht zumuthen, daß sie etwas Unvernünftiges thun wollten am Abende ihres Lebens, im Angesichte des Todes, da sie ihr Testament machten. Und wenn nur eine einzige dieser Urkunden erklärt, daß die Stiftung ein Werk der Barmherzigkeit, der Unterstützung armer Mitbrüder sein soll, so muß dieselbe Vernunft allen andern zugemuthet und es muß vorausgesetzt werden, daß sie Selbstverständliches nicht erst noch weit und breit erklären wollten.

Es ist nun die Frage: Mit welchem Rechte kann die Verwaltung des Emeritenfondes die Zinse dieser Stiftungen an reiche Pfarrer, Dekane ꝛc. ꝛc. „zu gut" kommen lassen? Oder werden von diesen Zinsen, die doch die weit überwiegende pars major der disponiblen Gelder des Emeriten-Fondes ausmachen, nur die dürftigen Pfarrer unterstützt, während die reichen von den jährlichen Beiträgen ihrer geistlichen Mitbrüder besoldet werden.

In der Erzdiöcese München-Freising sollen gegen 30 Pfarrer ꝛc. sein, welche die volle Emeritenpension à 400 Gulden beziehen. Dieß macht die enorme Summe von 10,000 Gulden, die als jährlich Almosen an die beinahe 30 vertheilt werden. Da reichen die Beiträge der sämmtlichen Geistlichen lange nicht hin. Und wenn unter diesen beinahe Dreißigen auch einige wirklich Dürftige sind, so würde man doch die Allermeisten schwer beleidigen, wenn man sie als Arme traktiren würde. Mehrere derselben liegen schon seit Gründung des Vereins diesem Liebesbunde auf der Schüssel, essen schon bald 20 Jahre Armenbrod und wandeln wohlgemuth in den Straßen der Städte und Städtchen umher.

Wie da zu helfen sei, videant consules. In der Diöcese Augsburg hat der Emeritenfond bisher noch immer mehr den Charakter einer Unterstützung bewahrt. Er hat noch nicht die Hälfte des Kapitalfondes vom Vereine der Erzdiöcese erhalten. Da war kein Lothar Anselm, der mit

Digitized by Google

den großartigsten Spenden vorangehen und andere zur Nachahmung aufmuntern konnte. Da gab es auch nie so reiche Pfarrer, wie sie die Erzdiöcese ehedem hatte und zum Theil noch haben soll.

Der anfängliche Fond, zu dem Bischof Peter 2000 Gulden beitrug, bestand im Jahre 1846 aus 57,595 Gulden. Von Jahr zu Jahr mehrte sich der Fond durch fromme Stiftungen. Allmälig überstieg er die Hunderttausende. Alljährlich wurden die Beiträge der Mitglieder eingesammelt. Von den Zinsen des Fondes und von den Beiträgen wurden alte Pfarrer, welche ihr Amt nicht mehr versehen konnten, in der Weise unterstützt, daß ihnen zur Haltung eines Hilfspriesters ein Beitrag gegeben wurde. Im Schwäbischen kommt nämlich der Fall höchst selten vor, daß ein Pfarrer seine Pfarrei verläßt und sich irgendwo als Commorant ansiedelt. Die Pfarrer wechseln ihre Pfarreien leider vorher öfter, als man's wünschen möchte, aber auf der letzten wollen sie endlich ausharren. Sie wollen als Pfarrer sterben, weil sie als Pfarrer gelebt haben. Und dieß ist gewiß an ihnen zu loben. Die Gemeinden sind dessen auch ganz zufrieden. Sie haben jetzt zwei Herren, wie man's an großen Orten hat, und bekommen täglich zwei Messen, und Alles wird in Ordnung besorgt. Und das ist zu loben an den Schwaben und nicht zu tadeln. Ebenso löblich ist es und fast zum staunen, wenn am Grabe eines derart dienstunfähigen Pfarrers, der bei der Gemeinde gestorben, noch geweint wird, als wäre aus jedem Hause der Vater gestorben. Solche Beispiele hat man auch mehrere, und diese mögen auch in manchem Pfarrer, der schon lange mit Gedanken des Davonlaufens umgegangen, den Entschluß erweckt haben: Ich will bei meiner Gemeinde bleiben bis an mein Ende, und will unter meinen Pfarrkindern begraben werden.

Diese Unterstützung an die dienstunfähigen Pfarrer ist nun je nach dem Einkommen des Pfarrers größer oder geringer ausgefallen. Betrug das Einkommen nur 600 Gulden oder noch weniger, so erhielt der Pfarrer zur Haltung eines Kaplans 300 Gulden aus dem Emeritenfonde. Man war der ganz vernünftigen Ansicht, daß ein kranker Pfarrer seine 600 Gulden für sich selber brauche. (Ja einem ältern Pfarrer wurden mit vollem Rechte 700 Gulden zugemessen.) Betrug das Einkommen 700 Gulden, so empfing der jüngere, untaugliche Pfarrer 200 Gulden aus diesem Fonde. Hatte er ein Einkommen von 800 Gulden, so wurden ihm nur 100 Gulden aus dem Liebesvereine als Unterstützung gegeben. Entzifferte seine Fassion ein Einkommen von 900 oder noch mehr Gulden, so wurde ihm keine Unterstützung aus diesem Armenfonde verabreicht. (Beim ältern Pfarrer, dem man mehr Bedürfnisse zumuthete, hörte die Unterstützung erst auf, wenn sein Einkommen 1000 Gulden erreicht hatte.

Außerdem erhielten andere arme Priester aus demselben Fonde momentane und auch länger dauernde Unterstützungen, wie dieß die Schematismen seit anno 1846 nachweisen. Der letzte Schematismus führt nur circa vier Mann auf, welche die ganze Emeritenpension zu 400 Gulden beziehen, und wer sie kennt, bekennt vor aller Welt: Der Herr bedarf ihrer.

Nun sollte man meinen, diese Sache wäre so ganz im rechten Gange, und es wäre da wenig oder nichts zu ändern. Allein gegen diese Anordnung hat man Vieles einzuwenden. Zunächst sind es die reichbepfründeten Pfarrer, die mit dieser Einrichtung nicht zufrieden sein wollen. Diese werden nämlich vom Emeritenfonde nie etwas beziehen, außer sie verlassen ihre Pfarrei und begeben sich nach Art der altbayerischen Pfarrer in irgend einen Winkel eines Städtleins oder einer Stadt, um allda als Commoranten zu leben. Sie sind dem Bauern vergleichbar, der darüber böse, daß er immer Brandassekuranz bezahlen mußte, ohne je einmal selber etwas davon zu beziehen, endlich den Entschluß faßte, sein Haus anzuzünden und all seine Habe zusammenzubrennen.

Diese reichbepfründeten Herren sollen sich erklärt haben, sie treten aus diesem Liebesbunde aus, wenn nicht die Statuten in der Weise abgeändert werden, daß auch ihnen zur Haltung eines Hilfspriesters 300 Gulden gegeben werden, ohne daß man ihnen die schon genossenen Brocken nachzähle und die noch zu genießenden nachrechne. Sie stützen sich auf den Rechtsboden. Da heißt es: do ut des. Und wenn ich keine Aussicht mehr habe, daß mir wieder gegeben werde, so gib ich nichts. Ich stelle mich auf den Standpunkt der Heiden, wie ihn das Evangelium bezeichnet.

Die dahinbezüglichen Reden mögen manierlicher ausfallen, aber dieß ist offenbar der Sinn dieser Renitenten gegen die alten Statuten und gegen die bisherige Praxis. Wäre die Emeritenanstalt eine Handlungsunternehmung, dann hätten diese Herren vollkommen recht. Allein hier sollte doch kein Mensch an eine Spekulation denken. Es ist elend genug, daß die verschiedenen Assekuranzen den Charakter einer Unterstützung ganz verloren haben, und daß man sie nur als Sicherstellung des Eigenthums ansieht. Ein kirchliches Unternehmen dieser Art sollte dieses Ansehen nie gewinnen.

Um das Ungeeignete einer solchen Forderung in helles Licht zu setzen, müssen wir wiederholen, was wir oben von den Zinsen des Stiftungsvermögens und von dem vernünftigen Willen der Stifter gesagt haben. Wie will ein Mann, der über 1000 Gulden jährliche Einnahme hat und für sich allein lebt, zur Haltung eines Hilfspriesters eine Unterstützung aus einem Armenfonde annehmen? Und der Emeritenfond ist Armenfond oder es ist gar keine Vernunft in dessen Stiftung und in dessen Verwaltung, wie oben angedeutet wurde.

Man könnte zwar entgegnen: Es hat Mancher bei seinen 600 oder 700 Gulden mehr erspart, als ein Anderer mit 1000 und 1500 Gulden; jener kann somit eben so wenig eine Unterstützung aus einem Armenfonde beanspruchen, als dieser. Darauf entgegnen wir: Wenn jener Ehrgefühl und Scham hat, so wird er das Empfangene wieder an den Fond zurückgeben, wenn ihm was übrig bleibt. Für die Gegenwart mag er die Unterstützung beziehen, eben weil er weniger einzunehmen hat, als der andere mit seiner Tausendguldenpfründe. Zudem könnte man noch sagen: Was jener mit seiner 600-Guldenpfründe

Digitized by Google

erspart hat, das sind rein parsimonialia, und er darf selbst nach der strengen Observanz damit thun, was er will.

Dann möchten wir noch die Frage aufwerfen? Welcher vernünftige Pfarrer wird es geradezu für ein Recht und nicht vielmehr für eine gute Fügung oder für eine Gnade ansehen, wenn ihm eine Pfründe zu Theil geworden, die 1000 oder noch mehrere Gulden trägt? — Kennen wir ja doch viele vortreffliche Seelsorger, die ihr Leben lang keine Pfründe erhielten, die über 700—800 Gulden getragen? — Von dem reichen Segen, der dem Beglückten zu Theil geworden, soll an die Armen gespendet werden; und hier sind die schlechter gestellten Mitbrüder die nächsten Armen.

Wir fügen noch die Bemerkung bei, die eigentlich eine überflüssige ist, wenn man die Emeritenanstalt als eine Unterstützungs- und Wohlthätigkeitsanstalt ansieht: „Wer Viel hat, der gebe Viel," und es wird ihm vom Herrn vergolten werden. Der Allmächtige hat verschiedene Arten der Belohnung, und der Allweise weiß auf mancherlei Weisen heimzusuchen. Er kann dem freudigen Geber seine Gesundheit und Kraft erhalten bis auf die letzten Tage seines Lebens, so daß er keines Hilfspriesters bedarf. Und dieß ist doch unendlich mehr werth, als die alljährlichen 300 Gulden aus dem Emeritenfonde, die man in armseliger Gicht nicht einmal in Empfang nehmen kann.

Das Grab Kaiser Karls des Großen.

Die Nachgrabungen im Dom zu Aachen, um die Grabstätte des Kaisers aufzufinden, hatten im Jahr 1843 nur ein negatives Ergebniß gehabt, nämlich man fand unter dem großen Deckstein, der die Inschrift Carolo magno trägt, also in der Mitte des Oktogons — keine Spuren eines vorhanden gewesenen Grabes. Da der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. die Restauration des Domes — wozu Zwirner Zeichnungen zu liefern beauftragt war — und zugleich die Errichtung einer würdigen Gruft für etwaige Ueberreste des Kaisers beabsichtigt hatte, war es auch nach dem Tode des Königs der Wunsch des Domkapitels, den Ort des Begräbnisses aufzufinden. Die Nachgrabungen wurden im Jahr 1861 am 2. September wieder aufgenommen und bis 11. September fortgesetzt.

Die Untersuchungen erstreckten sich insbesondere auf die Stellen des Oktogons, welche 1843 noch nicht berührt worden waren. Ueber diese Nachgrabungen gibt Hr. Prisac jetzt im „Kölner Domblatt" folgende Nachrichten:

„Da bei den früheren Nachgrabungen während des Oktobers 1843 ein großer Theil des Oktogons bis zur gegenwärtigen Communionbank bereits untersucht war, glaubte man vor allen Dingen an der Stelle graben zu müssen, welche von der Communionbank abwärts nach dem Innern des gegenwärtigen Chors, zu der Stelle des ehemaligen Hochaltars, und in gerader Linie bis auf die Fundamente der alten Apsis führte. Man gewann dabei, auch wenn man das Grab Karls des Großen nicht entdecken würde, doch wenigstens so viel, daß man über die Ausdehnung und Form der alten karolingischen Apsis in's Reine kam, und die möglichste Gewißheit erhalten würde. Dieser Theil der Aufgabe wurde auch wirklich erreicht, aber von einem Grab-Gewölbe oder einem bestimmt markirten Grabe Karls des Großen fand sich wenigstens keine sichere Spur, obgleich der viele Bauschutt verrieth, daß hier der Boden allenthalben durchwühlt und keineswegs in seinem ursprünglichen Zustande war. Wir standen vielleicht auf der Stelle des Grabes Karls des Großen, oder des ursprünglichen Grabes Otto's III., aber eine sichere Spur, eine Andeutung auf ein großartiges Grabgewölbe hatten wir nirgendwo. Schon am zweiten Tage der Untersuchung stieß man in einer Entfernung von etwa 28 Fuß von der jetzigen Communionbank auf die innere Seite einer geraden Mauer von Bruchsteinen, welche sich als der gerade Abschluß der karolingischen Apsis erkennen ließ. Bei weiterem Vorgehen bis zu 35½ Fuß zeigte sich die Stärke dieser Mauer zu 5 Fuß 2 Zoll. Auch fand man die Verbindung mit dem Oktogon. (Die Kirche ist durch Herausrückung des Chors und Chor-Abschlusses [Apsis] erweitert worden)."

„Man ging darauf wiederum vor die Communionbank bis zu der gegenwärtig mit dem oben erwähnten Deckstein bezeichneten Stelle, und es blieb nur ein ganz kleines Stück von dem Boden der Kirche übrig, das nicht durchwühlt wurde, auch schon deßhalb nicht, weil keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dort etwas zu finden sei. Nirgendwo ließ sich indessen das emsig gesuchte Grabgewölbe oder auch nur ein Anzeichen davon erblicken. Damit hatte denn auch der königliche Gedanke, die Herstellung einer prachtvollen Krypta als Grabkapelle Karls des Großen im Dom zu Aachen, seine Realität verloren, und es ließ sich, einstweilen wenigstens, nicht verfolgen, ohne dem schönen Gebäude selbst Gewalt anzuthun und ein Monument zu dichten, das keinen erweisbaren historischen Grund hatte. Wenn aber das Grab Karls des Großen nach jener feierlichen Erhebung durch Friedrich Barbarossa gegen so manche Erfahrung des Mittelalters keine so hohe Bedeutung mehr hatte, daß die Stelle im Andenken blieb, so lassen sich hiefür allerdings mancherlei Gründe angeben, worunter vielleicht vor allen auch der gehört, daß die ganze Vorstellung von einer Grabkapelle, wie es sich die Poesie und der Volksglaube des Mittelalters gedacht, und wozu die Worte des Ademar nicht wenig beitragen möchten, ursprünglich doch keine historische Wahrheit hatten, oder daß es später, als die karolingische Apsis durch das jetzige Chor erweitert wurde, zerstört worden, was allerdings nicht leicht denkbar, wenn jenes ein Werk von besonderer Bedeutung gewesen, wie es auch nach den Worten Eginhards nicht zu erwarten ist."

Dieser letzten Meinung ist gewiß beizupflichten. Nach Analogie anderer Begräbnisse jener Zeit kann man auch für des großen Kaisers Grab allerdings sicher annehmen, daß er nicht im Chor beigesetzt wurde, wohl aber in der Mitte der Kirche selbst, was noch zweihundert Jahre später „sepultura spectabilis" genannt wird Ferner dürfte das Grab selbst keineswegs, wie die Krypten oder Grüfte, für

Digitized by Google

die Heiligengebeine tief unter dem Pflaster der Kirche gewesen sein, vielmehr, wenn auch nicht flach, doch nicht tief unter dem Niveau des Pflasters, in einen großen Stein oder Marmor eingehauen, der, nebst dem Deckstein, schon längst dazu zubereitet war. Der Kaiser starb bekanntlich am 28. Januar 814 „um die dritte Stunde" nach Mitternacht, und wurde noch an demselben Tag im Dom (Marienkirche) beigesetzt. Sein Grab wurde mit einem großen Stein bedeckt, mit dieser Inschrift in römischen Majuskeln:

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli magni et orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit decessit septuagenarius anno domini DCCCXIIII ind. VII. V. kal. Febr.

Ueber diesen ersten Deckstein des Grabes und dessen Inschrift ist kein Zweifel aufzubringen, da ein Augenzeuge, Einhardt, es berichtet, der auch der Verfasser der Grabschrift ist. Wahrscheinlich bei einer Zerstörung der Kirche durch die Avaren war auch der Deckstein mit dem Sarge zertrümmert und verschüttet worden, so daß man, nachdem die Kirche mit einem neuen Pflaster versehen worden war, die Stelle des Grabes nicht mehr bestimmt wußte. Sonst ließe sich das, was der Zeitgenosse des Ereignisses, Bischof Thietmar, von der heimlichen Eröffnung und Beraubung des Grabes durch Kaiser Otto III. berichtet, nicht erklären. Die Erzählung lautet: „Da der Kaiser zweifelhaft war, wo die Gebeine Karls des Großen ruhten, ließ er, nachdem heimlich der Fußboden, da wo er glaubte, daß sie lägen, aufgebrochen worden war, graben, bis sie auf einem königlichen Sessel gefunden wurden. Ein goldnes Kreuz, das ihm (Karl) am Halse hieng mit einem Theil der noch nicht verwesten Kleider nahm er an sich, und das übrige legte er mit großer Achtung wieder hin." (**Caroli caesaris ossa, ubi requiescerent dum dubitaret, rupto clam pavimento ubi ea esse putavit, fodere quousque haec in solio inventa sunt regio jussit. Crucem auream quae in collo ejus pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputibilium sumens caetera cum veneratione magna reposuit.**) Die Heimlichkeit, mit der diese Aufdeckung im Jahr 1000 vor sich ging, erklärt auch die offenbare Unrichtigkeit dieser Erklärung, daß der Kaiser auf einem Thron sitzend gefunden worden sei, was Thietmar aus dem **Monachus Engoulesmensis** wußte. Der Kaiser hat, was auch Thietmar andeutet, sich diese Aufdeckung und Beraubung zu Herzen genommen, und wird kaum davon viel gesprochen haben. Thietmar, der warme Freund und Verehrer des Kaisers, trägt die Sache offenbar mit möglichster Schonung vor: eigentlich habe er nur Gewißheit haben wollen, wo die Gebeine Karls des Großen ruhten. Auch eine solche Entschuldigung hätte aber der Chronist nicht aufnehmen können, wenn jener ursprüngliche, beschriftete Grabstein damals vor aller Welt Augen die Grabstätte noch bezeichnet hätte. Er mußte den Fußboden aufreißen lassen, um die Gebeine zu finden; natürlich ist nach dieser nächtlichen That der Fußboden ebenso wie das Gerippe wieder zugedeckt worden; die Sache sollte ja heimlich bleiben. Die Ruhe der Todten zu stören war ein ausschließliches Recht der Kirche. Kaiser Friedrich I. ließ am 29. Dezember 1165 abermals das Grab Karls des Großen aufdecken, aber nicht heimlich, sondern im Beisein der Geistlichkeit. Die aufgefundenen Gebeine wurden „feierlich" herausgenommen, und sind, nachdem Papst Paschalis III. den Kaiser unter die Zahl der Heiligen der römischen Kirche aufgenommen hat, als Reliquien zerstreut worden, so daß in Aachen selbst nicht mehr viel vorhanden ist, was als Theil des Körpers des großen Kaisers gezeigt wird. Nach welchen Merkmalen Kaiser Friedrich I. die Ueberreste aufgefunden hat, wissen wir nicht. Nach dieser Entleerung des Grabes — wahrscheinlich wurde auch der steinerne Sarg mit herausgenommen — hatte die Grabstelle keinen großen Werth mehr für jene Zeiten. Doch scheint später noch ein Stein dahin gelegt worden zu sein. Es erzählt nämlich Bartholomäus Platina († 1481), der die **Vitae summorum pontificum** schrieb, das Grab Kaiser Karls des Großen sei mit folgender Inscription versehen: **Magni caroli regis christianissimi Romanorumque imperatoris corpus hoc sepulchro conditum est.** Bei der großen Gelehrsamkeit des Platina läßt sich nicht gut denken, daß er hiermit nichts als die Einhardt'sche Grabschrift corrumpirt und unvollständig wiedergegeben habe. Vielleicht wurde bei dem Neubau des vergrößerten Chors im Jahr 1353, wo das Grab Otto's III. verlegt wurde, ein neuer Stein in die Mitte des Oktogons gelegt; denn die Ueberlieferung, daß hier Karl der Große einst beigesetzt worden ist, war ja niemals verloren gegangen. Jetzt wissen wir nun bestimmt, daß außer dieser Erinnerung, die durch den Stein, der Anfangs dieses Jahrhunderts dahin gebracht worden ist (welcher früher Otto's III. Grab bedeckt haben soll), äußerlich bezeichnet ist, nichts mehr unter und über der Erde von dem Grabe vorhanden ist. Ein steinerner Sarg sowie ein Marmorsessel werden zwar dem Besucher des Doms als dem Grab entstammend gezeigt, sind aber beide apokryphisch.

Eine Adresse des evangelischen Kirchentages an den König von Preußen

Angesichts des Kampfes für die Entchristlichung der Welt, dürfte auch für die Leser der Sion von Interesse sein. Dieselbe lautet nach ihrem Hauptinhalte:

„Mit tiefer Betrübniß nehmen wir wahr, daß Tendenzen sich geltend machen, welche, über jede göttliche und menschliche Autorität sich hinwegsetzend, die heiligsten Institutionen und unserem Volke seine höchsten sittlichen Güter zu rauben drohen. Man geht darauf aus, den Staat seines christlichen Charakters gänzlich zu entkleiden, die Eheschließung zu einer bloß bürgerlichen Handlung herabzudrücken, die Schulen jedem Einfluß der Kirche zu entziehen, die Kirche selbst, ihre Lehre, ihre Verfassung, ihren Cultus den wechselnden Meinungen und Beschlußnahmen politischer Majoritäten zu unterwerfen und dadurch die von Gott gelegten Fundamente zu erschüttern, von denen die wahre Wohlfahrt unseres Volkes getragen wird. Auf's Neue haben wir in dieser großen Versammlung einander

Digitized by oogle

gelobt, mit vereinten Kräften wider den antichristlichen Geist dieser Zeit anzukämpfen und das Banner des ewigen Evangeliums hoch zu halten. Daß wir in diesem ernsten Kampfe Ew. K. Majestät auf unserer Seite wissen, gereicht uns zu nicht geringer Freude und Ermuthigung; ja, wir leben der festen Zuversicht, daß der Gott, von welchem Ew. Majestät die Krone zu Lehen tragen und in dessen heiligem Namen Sie das Regiment führen zu wollen in feierlicher, unvergeßlicher Stunde vor aller Welt bekannt haben, Sie zu einer festen Schutzwehr der gefährdeten Güter und Heiligthümer und zu einem Felsen setzen werde, an welchem alle Unternehmungen der feindseligen Mächte sich brechen müssen. Indem Ew. K. Majestät wir bitten, dieses Zeugniß unserer Gesinnung gnädigst annehmen zu wollen, fügen wir noch die Versicherung hinzu, daß wir nicht aufhören werden, für Allerhöchst dieselben betende Hände zu dem Throne des Allmächtigen empor zu heben, und verharren als Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste ꝛc. ꝛc."

Gedenkblatt.

(Eine neue Geschichte vom braven Manne.) Die „Tiroler Stimmen" erzählen folgende schöne That eines katholischen Priesters aus den Tagen der letzten Ueberschwemmung des Passeier-Thales in Tirol. Alle Wildbäche, sowie der Hauptbach des Thales selbst, die Passei, hatten alle Brücken und Stege weggetragen und die Verbindung der Thalseiten abgeschnitten. So wurde auch die Gemeinde Moos in Hinterpasseier auf einige Tage, bis die tobenden Fluthen sich verlaufen hatten und die Brücke wieder hergestellt war, in zwei verbindungslose Theile geschieden. Auf beiden Seiten des hochgehenden Rabensteiner Wildbaches standen die Männer der Gemeinde, um den wilden Ausschreitungen des Elementes Widerstand zu leisten. Die rollenden Steine im Bache und das Brausen des wildaufgeregten Wassers übertönten jedes Wort, das von einem Ufer zum andern gerufen wurde. In Hast lief ein Bauer den Berg herab und spähte umsonst nach der alten Brücke und nach einem anderen Uebergang über den wilden Bach, der ihn nach dem ersehnten Pfarrhause führen könnte. Er klagte und jammerte: „Der Kranke ringt mit dem Tode; er sehnt sich nach den Sacramenten der Sterbenden; ich kann nicht zum Pfarrer und der Pfarrer nicht herüber." Rathlos stand der Beängstigte am Ufer des wogenden Wassers. Endlich kam man überein, die Gefahr und die Sehnsucht des Kranken auf ein Stück Papier zu schreiben und dieses sammt einem Steine in ein Tuch zu binden und auf das jenseitige Ufer zu werfen, auf daß das Anliegen durch die Arbeiter am jenseitigen Ufer dem Pfarrer übermittelt werde. Gesagt, gethan. Der Pfarrer erhält die schriftliche Bitte des sterbenden Pfarrkindes. Ueberwältigt vom Gefühle der Pflichttreue befahl der würdige Priester, die lange Kirchenleiter über den stürmenden Bach zu legen und darüber wurde von beiden Seiten ein langes Brett hingeschoben. Der todesverachtende Menschenfreund und Priester nimmt das Allerheiligste und eilt unter dessen Schutz zur schnell hergestellten, wankenden Brücke. Hier umgürtete man ihn zur unnützen Vorsorge mit einem Seile. Wäre die edle That auf der Leiter mißlungen, das Seil würde den Geopferten aus dem Strudel und den rollenden Steinen nicht gerettet haben. Schritt für Schritt ging der Edle auf der Leiter vorwärts, die sich unter seiner Last bog und beinahe die tobende Fluth berührte, die ihre Wellen emporwirbelte. Mitten auf der Leiter schwebte nun der Priester, mitten im Wildbache, umrauscht von den entfesselten Wogen, umtönt von den aneinanderstoßenden Steinen, von den beiden Ufern her von den ängstlichen Zuschauern angestaunt, im Rücken gehalten von dem Seile. Der Edle stand unter dem Schutze Gottes, und deßhalb konnte die edle That ausgeführt werden. Der Gang über die Leiter wurde glücklich vollendet. Im frohen Bewußtseyn einer vollbrachten edlen That eilte nun der Diener des Herrn zum Sterbenden und stärkte ihn für die Wanderung in das Jenseits mit der Kraft der heiligen Sacramente. Bald darauf starb er. Sein letzter Blick war dem beistehenden Friedensengel, dem heroischen Priester zugewendet. Die Leiche des Verstorbenen mußte längere Zeit, als festgesetzt ist, liegen bleiben, bis die Brücke, die zum Friedhofe führt, hergestellt war. Der brave Mann in Passeier ist der seeleneifrige Priester und Pfarrer von Moos, Johann Hofer, ein Verwandter des Helden vom Jahre 1809.

Die Restauration der Kuppel vom heiligen Grabe in Jerusalem ward bekanntlich von Rußland und Frankreich gemeinschaftlich beschlossen. Das Anerbieten der Pforte, sich an den Baukosten zu betheiligen, ist von beiden Mächten angenommen worden. Den „K. Bl." werden nun aus Konstantinopel vom 15. September zwei auf diese Angelegenheit bezügliche Actenstücke mitgetheilt, nämlich ein unterm 12. Juli d. J. an den Minister des Sultans Ali Pascha gerichtetes Schreiben des Cardinals Antonelli und Ali Pascha's Antwort darauf. Antonelli erwartet von der unparteiischen Gerechtigkeit des Sultan's, daß derselbe die schismatischen Griechen (d. i. Rußland) von der Theilnahme an jenem Baue abwehren werde, da das heil. Grab ausschließlich den lateinischen Katholiken gehöre und „Se. Heiligkeit der Papst gesonnen sei, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse, die Sorge und die Last der Ausbesserungen, deren das ehrwürdige Gebäude bedarf, ganz und gar auf sich zu nehmen." Ali Pascha hat unterm 6. August erwiedert, daß sich in der Sache nichts weiter thun lasse, da das Uebereinkommen zwischen Frankreich, Rußland und Türkei, die Baukosten zu drei gleichen Theilen zu tragen, schon lange vor dem Schreiben Sr. Eminenz abgeschlossen gewesen sei.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 23. Sept. (Ein schönes Testament.) Aus der Eröffnung des Testaments der hier vor einigen Monaten verstorbenen Frau Flora Veit, Wittwe des bekannten Malers, ergibt sich, daß sie ihr Vermögen frommen Zwecken und milden Stiftungen zur Verfügung hinterließ. Der Gesammtbetrag desselben beläuft sich auf 17,000 Thaler. Davon setzte sie unter Anderm 1000 Thlr. dem katholischen Hospital in Berlin aus, ebensoviel soll zum Ausbau der neuen, dort gegründeten katholischen Kirche verwendet werden; 500 Thlr. sind zum Gründungsfond eines in Rom projectirten katholischen Spitals bestimmt. Die Ausführung dieses menschenfreundlichen Planes stößt noch immer, man begreift nicht warum, auf Hindernisse, trotzdem, daß hier nun schon seit 25 Jahren ein deutsch-protestantisches Krankenhaus besteht. Auch mehrere römische milde Stiftungen bedachte die Erblasserin reichlich, ebenso die deutschen katholischen Missionen in Amerika, wie das von Pater Knoblecher in Abyssinien gegründete Institut zur Verbreitung des Christenthums. Sie war bekanntlich eine geborne Ries aus Königsberg.

Deutschland. Bayern. Während des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Königin Marie von Neapel in Deutschland, konnte man häufig den Wunsch aussprechen hören, die hohe Frau möchte nicht mehr in jenes schöne aber trügerische Land zurückkehren, das schon so viel Blut und Thränen deutscher Fürsten- und Landeskinder zum Opfer verlangt und erhalten. Der Wunsch der vox populi, soll nun, wie es scheint, allerdings, wenn auch in einer etwas andern Weise, in Erfüllung gehen. Längst scheint die hohe Frau sich mit dem Gedanken getragen zu haben, eine glänzende Welt voll tückischen Scheines, — für die Sie aber die Ihr obliegenden Pflichten in einem Maaße erfüllt hat, daß die Geschichte Ihr Andenken zum ewig unvergeßlichen machen wird — zu fliehen und in das friedliche Asyl eines Klosters sich zurückzuziehen. Dem Kloster der Dominicanerinnen zu St. Ursula in Augsburg ist nun die hohe Ehre zu Theil geworden, die Heldenkönigin von Gaeta nunmehr vorerst als schlichten Gast in seinen Mauern beherbergen zu dürfen. — Die Ruhe und Stille der Abgeschiedenheit, welche die hohe Frau mit einem, wie wir an ihr gewohnt sind, heroischen Entschluß fern von allem Glanz und äußerlichen Ehren sucht, möge Ihr auch von der Presse und dem Lärme der Zeitungen gegönnt werden, durch ein Schweigen, wie es solchen das Innerste und Persönlichste betreffenden Vorgängen gegenüber einzig und allein ehrend und geziemend ist. (A. Postz.)

Am 1. Oct fand zu Dillingen die feierliche Eröffnung des von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg gegründeten Knabenseminars statt. — Mögen die so wichtigen Werke unseres edlen Kirchenfürsten, getragen von dem Segen des Allerhöchsten auch stets die materiellen Kräfte im reichlichen Maaße zufließen — und dasselbe fortan herrlich gedeihen. —

× Regensburg, 8. Okt. Das hiesige Schottenkloster zu St. Jakob hat nun aufgehört zu existiren. Vorgestern langten nach langen Unterhandlungen die päpstlichen Schreiben in dieser Sache dahier an. Das Kloster, aus dem 12. Jahrhunderte entstammend, hat unter den zwölf von Schotten bewohnten Klöstern Deutschlands am längsten bestanden. Seit Jahren kränkelnd konnte es seines Geschickes sich nicht erwehren. Von dem Vermögen desselben sollen 100,000 Gulden an die schottischen Bischöfe hinausbezahlt werden. Das Kloster soll von nun an einem andern kirchlichen Zwecke dienen.

⊙ Von der Wertach, Anf. Oct. Unter den Klöstern Bayerns, welche durch Heranbildung tüchtiger Candidatinnen für das Lehrfach, die zum Theile in weiter Ferne ihr Unterkommen finden, sich hervorthun, nimmt das Kloster der Franziskanerinnen in Kaufbeuren eine nicht unbeachtenswerthe Stellung ein. Nachdem im Laufe des Sommers zwei Candidatinnen nach der Schweiz entsendet wurden, reisten dieser Tage wieder zwei, einer hocherfreulichen Einladung des dortigen Bischofs Dr. Haas von Skathmar in Nieder-Ungarn freundliche Folge leistend, aus dem Klösterlein der seligen Crescentia bis in diese fernen deutschen Grenzmarken, um als Lehrerinen dortselbst thätig zu sein. Mögen sie zur Ehre Gottes und ihrem Seelenheile sofort recht eifrig wirken!

In Würzburg tagt eine Versammlung von Commissären aller deutschen Bischöfe, welche auf Betrieb des apostolischen Nuntius in Wien, Msgr. de Luca, zu Stande gekommen ist. Gegenstand der Berathung ist wohl zunächst das jüngst erschienene Programm zur Gründung eines Vereins für Unterstützung und Förderung katholischer Wissenschaft und Presse, resp. die Auffindung und Feststellung der Mittel und Wege zur Erreichung der im Programm bezeichneten Zwecke.

Oesterreich. Wien. Das Comité zum Bau der Votivkirche, welchem Seine Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof Ritter von Rauscher vorsteht, hat sich in einer Eingabe an das k. k. Staatsministerium mit dem Ansuchen gewendet, daß das letztere beziehungsweise die Section für Stadterweiterung schon jetzt den Verkauf von Bauplätzen in der Umgebung der Votivkirche veranlassen möge, damit einerseits der neue Kirchenbau selbst bei seiner Vollendung schon von Häusergruppen umgeben sei, und anderseits durch die Anlegung eines zur Zeit der Vollendung der Votivkirche bereits bewohnten Stadttheiles die Gründung einer neuen Pfarre mit einem zureichenden Auskommen für den Seelsorger bei der Votivkirche ermöglicht werde. In dem ursprünglichen Stadterweiterungsplane war nämlich hierauf nicht Rücksicht genommen worden. — Die Bischöfe des venetianischen Königreiches haben an den Papst eine Gesammtadresse erlassen, worin sie ihm ihren Schmerz über die Bedrängnisse des heil. Stuhles zu erkennen geben, ihn ihrer vollsten Anhänglichkeit an dessen Sache versichern und ihn ermuntern, immer mit der bisherigen Festigkeit seine unveräußerlichen Rechte zu vertheidigen, wobei sie ihn nach Kräften unterstützen wollen. Der Papst hat auf die Adresse äußerst erfreut geantwortet. Unterzeichnet haben dieselbe die Bischöfe von Chioggia, Padua, Ceneda, Vicenza, Feltre und Belluno, Adria, Treviso und der Capitularvicar der Metropolitankirche von Udine.

England. London. Pater Gavazzi ist, um nicht sein Leben weiter zu gefährden, bei Nacht und Nebel von Tralee entflohen, hat die Eisenbahn nach Dublin ohne weiteres Ungemach erreicht, und fühlt sich in letzterer Stadt so sicher, daß er daselbst wieder eine seiner bekannten Vorlesungen gegen das Papstthum zum Besten gegeben hat.

Offene Correspondenz.

Die hochwürdigen Herren Dr. J B. in H., — Mzl. in Hldm., — und J. A. Z. in Obst. würden uns durch freundliche Zusendung von Manuscript sehr verbinden —

HH. A. M. in M. — T. in R. — und R. in A. herzlichen Dank.

D. R. d. Sion.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 82. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 11. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten für 3 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhandler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Berauschadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

„Bibel und Natur."

Vorlesungen von Dr. Heinrich Reusch.

Die Naturwissenschaft ist gegenwärtig die größte Gegnerin des Christenthums; besonders ist es die sogenannte Paläontologie oder die Kunde von den in den Erdschichten vergrabenen Pflanzen- und Thier-Resten, auf welche fußend man kühn gegen Mosis Schöpfungsgeschichte und damit gegen die ganze positive Offenbarung ankämpft. Mit welcher Sicherheit unsere Gegner sich hier geriren, ersehen wir z. B. aus dem bekannten Werke „die Wunder der Urwelt" von Dr. Zimmermann, welcher nur nebenbei unter dem Titel „Formationen" auch des Schöpfungsberichtes der heiligen Schrift gedenkt, und sich in folgender Weise darüber ausspricht: „Nach der mosaischen Erzählung (Vogt nennt dieselbe geradezu die mosaische Mythe) mußte die Erde vorhanden gewesen und die Bildung der Erde mußte schon so weit vorgeschritten sein, daß nicht nur flüssiges Wasser, sondern auch Festland und auf diesem reichliche Vegetation gewesen, bevor die Sonne geschaffen worden. Dieß aber steht in absolutem Widerspruch mit den Thatsachen, welche uns die planetarische Entstehungsgeschichte der Erde aufklären. Ein Centralpunkt, eine Sonne, mußte gegeben sein mit der ersten Concentration des Urnebels, aus welchem sich unser Sonnensystem entwickelt hat. Die Erde war zu einer gewissen Zeit, wie ein Komet, nur eine verdichtete Nebelmasse, auf welcher sicherlich weder Festland, noch Wasser in flüssigem Zustande, noch Pflanzen existiren konnten. Allein auch zu dieser Zeit mußte die Erde sich um die Sonne drehen. Die Existenz der Erde ist überhaupt undenkbar vom ersten Anbeginn ohne die Attraktionskraft des Mittelpunktes, der Sonne, um welche sie sich drehen muß. Man hat dieß Erscheinen der Sonne am spätern Schöpfungstag daraus erklären wollen, daß man behauptete, erst in dieser mosaischen Schöpfungsperiode seien die Sonnenstrahlen durch die dichten Nebel der Atmosphäre gedrungen, während sie früher so mit Wasserdämpfen beladen gewesen, daß die Sonne nicht habe wahrgenommen werden können.*) Es ist kaum begreiflich, wie man eine solche Ansicht hat aussprechen können, da sie dem Wortlaute völlig entgegen ist — freilich für eine ganze Klasse von Erklärern kein Hinderniß, so wenig wie die Reihenfolge des Auftretens der organischen Wesen, wie sie von Moses geschildert wird. So entstehen nach ihm zuerst die Vegetabilien, welche während einer ganzen Schöpfungsperiode allein ausdauern und zu welchen sich erst später Wasserthiere und Vögel, ganz zuletzt erst Landthiere gesellen. Von allem diesem zeigt die Erfahrung nichts, die Pflanzen treten mit den Thieren gleichzeitig auf, wie denn auch die beiden Reiche einander gleichzeitig bedingen. Daß Vögel und Wasserthiere mit einander gleichzeitig auftreten, ist völlig unwahr, die erstern erscheinen viel später, ja sogar später als die Landthiere, welche zuerst und unzweifelhaft im Devonischen System auftreten; die frühesten und noch dazu problematischen Spuren von Vögeln finden sich aber erst in einer der Jetztzeit vielleicht in Millionen von Jahren näher liegenden Formation, nämlich im bunten Sandstein."

Sind auch diese Worte von einem Gegner der heiligen Schrift geschrieben, welcher absichtlich die scheinbaren Gegensätze auf's schroffste hervorhebt und zum Theil auf Hypothesen fußt, von denen er anderswo selber gesteht, daß sie mehr Dichtungen als exakten Wahrheiten gleichkommen, so fühlen wir doch leicht, wie nothwendig es ist, daß jeder Theologe mit der obschwebenden Frage sich betraut mache, um der hieher drohenden Gefahr begegnen zu können. Es haben nun schon mehrere katholische und noch mehr protestantische Gelehrte den Schöpfungsbericht Mosis mit den gegenwärtig feststehenden Sätzen der Naturwissenschaft zu vereinigen gesucht, dahin gehören: das Werk von dem schon angeführten Pianciani, Vorträge von Wiseman, der erste Band von Westermeier, die Zeitschrift „Natur und

*) Diese Ansicht wird besonders von Pianciani in dem aus dem Italienischen übersetzten Werke „Erläuterungen zur Schöpfungsgeschichte" vorgetragen.

Digitized by Google

Offenbarung" von Michelis, dann protestantischerseits die Werke von Kurz, Delitzsch, Wagner, Keerl u. s. w. In verschiedner Weise wird die fragliche Harmonie angebohrt, aber immer hat es da oder dort noch eine Schwierigkeit, die nur zur Noth gelöst wird, bis etwa Einer etwas Besseres findet. Die Einen verweisen den ganzen Fund der Fossilien in die Tochwabohuzeit, die andern vertheilen ihn unter die Perioden des Sechstagwerkes; nach den Einen schreibt Moses, ähnlich wie Johannes in der geheimen Offenbarung, das Sechstagwerk im extatischen Zustande, nach Andern mehr als Historiker aus der Ueberlieferung schöpfend. — Mit sorgfältiger Benützung der vorausgehenden Literatur hat nun in neuester Zeit Dr. Reusch sein Werk „Bibel und Natur" herausgegeben, welches ich allen Lesern der Sion aufrichtig empfehlen kann. Der Verfasser bringt darin keine neue Art von Lösung vor, sondern entwickelt nur in sehr klarer Weise den Standpunkt der Frage, weist nach, wie weit die heilige Schrift über die Natur uns belehren wolle, wie weit nicht; wie weit die Naturwissenschaft hier ein Wort zu sprechen habe, und wo ihre Grenze sei; welche scheinbaren Widersprüche sich bei obschwebender Frage ergeben und wie dieselben bisher von verschiedenen katholischen und protestantischen Gelehrten gelöst worden seien. Da die Antwort von keiner Seite noch ganz befriedigend ist, auch die Resultate der Naturwissenschaft, insbesondere des Zweiges derselben, der Paläontologie, noch nicht ganz feststehen, halte ich auch die genannte Behandlung des Gegenstandes für die angemessenste und nützlichste für jeden, der sich über die ganze Streitfrage klar orientiren und selbst sein Urtheil bilden will. Entschieden gelöst scheint mir vom Verfasser die Frage über das Verhältniß des ersten zum zweiten Kapitel der Geneses, welche der protestantische Theolog Keerl durch seine überschwängliche Exegese nur noch mehr verwirrt hat. Den Versuch, die Katastrophen der Urwelt, durch welche, wie es scheint, mehrmal das ganze organische Leben unterging, um sich neu und höher zu gestalten, dem Einflusse der gefallenen Geister zuzuschreiben, verwirft Dr. Reusch ganz; er hätte aber meines Erachtens besser gethan, auch diese Frage offen zu lassen. Wenn er mit dem heil. Thomas meint: Tod, Mord und Krieg im Thierreich seien ohne Einflüsse eines bösen Princips in Gottes Werk denkbar, so mag er das mit seinem Gefühle und seiner Vernunft abmachen, die heilige Schrift schließt überall, wo sie vom idealen Zustand der Natur des Menschen redet, jene Greuel aus. Seine Schwierigkeit allerdings hat es auch mit dieser Hypothese. Wenn der Geist Gottes bei der Schöpfung oder Restitution der Erde mit dem bösen Geist kämpfte, sollte offenbar der Allmächtige als vollkommener Sieger erscheinen. Allein wir kennen nicht genau das Recht, welches Gott den Geistern von Anbeginn bei Entwicklung des Weltorganismus einräumte. Hatten sie nach Gottes Bestimmung selbst das Recht, in die Formirung einzuwirken, so konnte Gott freiwillig auch die gefallenen Geister nach ihrer Weise mitwirken oder vielmehr entgegenwirken lassen, wie er gegen den erlösten Menschen sie kämpfen und Tod und Verwesung trotz des auferstandnen Christus bis zum Weltende fortbestehen läßt. Auch wegen des Verhältnisses des Menschen zu den Geistern und zur Natur konnte Gott die Restitution der Schöpfung in solcher Weise bewerkstelligt haben, daß der Mensch nicht nur Gelegenheit fand, mit den Engeln Hand in Hand seinem Ziele zuzueilen, sondern auch kämpfend gegen den Satan sich als Sieger über denselben und als Mithelfer bei Vollendung der Welt zu erweisen. Gott läßt auch dem Teufel sein Recht widerfahren und verrückt das von ihm selbst gesetzte Verhältniß zwischen Geist und Mensch und Natur nicht, auch wenn er scheinbar als der Besiegte erscheint. Wenn am Ende der Zeit die Entwicklung der moralischen Welt vollendet ist, wird er seine Ehre vollständig an's Licht treten lassen und allen Guten jene ideelle Natur als Wohnung aufbauen, jenen neuen Himmel und jene neue Erde herstellen, die von Ewigkeit in seiner Absicht liegen. Erweist sich die genannte Hypothese als Wahrheit, dann haben die Paläontologen in ihren Erdschichten nicht nur die Spuren der Ungeheuer, wie eines Plesiosaurus oder Ichthyosaurus, sondern auch die Spuren des Satan, und in ihrem beliebten Plutonismus nicht blos das Urfeuer, sondern auch eine kleine Vorstellung von einem ewigen Feuer gefunden, gewiß Resultate, auf die sie am wenigsten kommen wollten. — Die kirchliche Autorität läßt diese Hypothese passiren, wer sich damit zufrieden gestellt findet, mag sie annehmen; besser ist er dann jedenfalls daran, als Dr. Reusch, der nach Verwerfung derselben auf die Frage: wie Tod, Verwesung, Untergang der Vegetation ohne Einfluß des Bösen denkbar sei, nichts zu antworten hat, als: „Ich weiß es nicht!" — Zum Schlusse möchte ich aufmerksam machen, wie nothwendig es in unserer Zeit ist, die christlichen Wahrheiten apologetisch zu behandeln, und weil dieß von der Kanzel aus und vor ganz gemischtem Publikum nicht in genügender Weise geschehen kann, in sogenannten Conferenzvorträgen der Wissenschaft und dem Zeitgeist gegenüber den christlichen Glauben zu vertheidigen. Wo außerordentliche Schäden sind, müssen auch außerordentliche Heilmittel angewendet werden. Wenn unsere Gebildeten zum größten Theil nicht mehr in die Predigt gehen, weil sie in ihrer Aufklärung über die christlichen Wahrheiten hinweg zu sein glauben, kommen sie, wenn auch anfangs nur von Neugierde gelockt, doch noch in einen Hörsaal, um zu hören, was da gesprochen wird und wie diese und jene Räthselfragen der Religion, der sich am Ende doch Niemand ganz entschlagen kann, gelöst werden. Erst wenn die möglichen und doch so handgreiflich nothwendigen Mittel zur Hebung des Glaubens angewendet worden sind, können die Vorsteher der Kirche die weitere Sorge für seine Anstalt auf Erden Gott überlassen. Neben mündlichen Vorträgen kann auch die Verbreitung einschlägiger Werke von großem Nutzen sein, und hiezu möchte ich das eben besprochene Werk von Dr. Reusch bestens empfohlen haben.

Rl.

Digitized by Google

Verschiedenes aus Oesterreich.

☐ Der hochw. Herr Bischof von Stuhlweißenburg, Emerich v. Farkas, schenkte zur Unterstützung für Geistliche seiner Diöcese 3000 fl. und für den heil. Vater in Rom 2000 fl. Für Kirchen spendete er schon 45,000 fl. und für Arme 54,000 fl.

Der Unterrichts- und Erziehungsanstalt der englischen Fräulein in Passau wird von der Stadt Winterberg in Böhmen, von welcher viele Eltern ihre weiblichen Kinder diesem Institute zur Erziehung anvertrauen, großes Lob ertheilt. Von dem Unterrichte im Literarischen und in weiblichen Handarbeiten wird versichert, „dieser läßt nichts zu wünschen übrig", und „vor Allem werde der Sinn und der Geist der Ordnung, der so wohlthätig für die künftige Hausfrau wirkt, dort musterhaft gebildet." Vor solchem Lobe möchten wohl gewisse Leute in Wien, Augsburg und anderswo die Augen schließen.

In Böhmen bestanden im Jahre 1861 3752 Volks-Schulen; darunter waren 35 Hauptschulen mit und 16 ohne Unterrealschulen, 42 Hauptschulen für Knaben und Mädchen und 5 blos für Mädchen; ferner 18 Trivialschulen für Knaben, 59 für Mädchen, und 3424 für beide Geschlechter, endlich noch 153 Nothschulen. Deutsche Schulen gab es 1641, böhmische 1951, und deutsche und böhmische 160. Für Lehrlinge existirten 16 Gewerb- und für Mädchen 97 Industrieschulen. Die Schulen besuchten 306,619 katholische, 2468 protestantische und 3270 jüdische Knaben, und 291,827 katholische, 2194 protestantische und 2820 jüdische Mädchen. Ein Uebelstand ist es, daß 22,808 Kinder die Schulen nicht besuchten. Diesen Uebelstand sollten die k. k. Bezirksämter beheben mit Bestrafung der pflichtvergessenen Eltern; leider geschieht das nicht auf mehrmalige Anzeigen. Schulbibliotheken waren vorhanden 970 mit 122,336 Werken in 183,230 Bänden.

Dem Armenhause bei St. Bartholomäus in Prag kamen aus dem hinterlassenen Vermögen des verstorbenen Herrn Ministers Franz Anton Grafen Kolowrat-Liebsteinsky, der dieses Armenhaus gründete, ein Legat von 3000 fl., und aus dem Nachlasse des bürgerl. Handelsmannes Johann Wirthreich ein Legat von 100 fl. zu. Letzterer legirte auch dem Armenfonde 300 fl. und dem Schulfonde bei Sanct Heinrich 100 fl.

Die „Presse" in Wien äußert ihre Freude darüber, daß auf ein ministerielles „Willkommen in Wien" auch der Gustav-Adolph-Verein in dieser Residenz tagen könnte. Sollen etwa Oesterreichs gute Katholiken diese Freude theilen? Möchte wohl ein schwedischer Minister der General-Versammlung der Katholiken telegraphiren: Willkommen in Stockholm? Eher thäte wohl das der Großvezier von Konstantinopel. Was würde wohl geschehen von der österreichischen Regierung, wenn aus Wien an Mazzini et Comp. telegraphirt würde: Willkommen in Wien? Sollen der katholischen Kirche auch ihre Feinde willkommen sein?

Nach einem Schreiben im „Oesterr. Volksfreund" vom apostol. Missionär P. Heribert Witsch aus Jerusalem wurden die Fratres Fortunat und Jakob vom heil. Grabe und Herr P. Blasius auf dem Rückwege von Nazareth, da sie zwei Stunden von Ramallah vom Pferde gestiegen waren, um ein wenig auszuruhen, von 20 Beduinen mit Lanzen angefallen; dadurch ward dem Fr. Fortunat die Hirnschale gespalten; dann wurden sie ausgeplündert und nackt ausgezogen, nur dem P. Blasius ließen sie die Tunika, und so mußten die beiden Fratres über Nacht nackt auf der Erde liegen. Am Tage darauf sandte Fr. Jakob mit großen Geldversprechungen nach Jerusalem um Hilfe und Kleidung. Am 10. Juli kamen sie in Jerusalem an. Nur Fr. Jakob, weniger verwundet, konnte reiten. Wegen einer furchtbaren Säbelwunde schwebt P. Blasius in Todesgefahr, doch glaubt ihn P. Giuseppe, der früher der berühmteste Arzt in Bologna war, noch zu retten. Der arme Fr. Fortunat aber starb am nämlichen Tage.

Ein trauriger Blick nach Polen.

Im Königreich Polen wird jetzt, wie man der „Allg. Ztg." schreibt, durch anonyme, in großer Menge ausgestreute Flugschriften auf die schmählichste Weise gegen die Regierung und gegen die Kirche agitirt. Man mißbraucht dazu den Priestertitel, denn Priester werden als die Verfasser dieser Pamphlete bezeichnet. Ein Priester z. B. wendet sich an einen andern, der einen Brandbrief unter dem Titel „Stimme eines Priesters" in die Welt geschickt hat, und sagt: „Mit brüderlicher Theilnahme begrüßen wir dieses Lebenszeichen, würdiger Priester! Was du von Felinski gesagt hast, bezieht sich in ganzer Ausdehnung auch auf Pius IX. Die letztverflossene Zeit hat uns den vollständigsten Beweis von dem gänzlichen moralischen Verfall des Hauptes, und mit ihm der gesammten Geistlichkeit, die polnische nicht ausgenommen, gegeben; die Häupter der letztern sind, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gänzlich demoralisirt. Darum wollen wir uns ermannen und Pius IX. das sagen, was wir dem Erzbischof Felinski schon gesagt haben. Wir müssen das Werk vollenden, das fordert unsere Nation, ja das fordert die Menschheit von uns. Wir werden dann zwar eine Heerde ohne Hirten um uns versammeln, aber das Haupt der Kirche wieder auf den rechten Weg führen, und zugleich den Fortschritt der Menschheit beschleunigen." Wie viel die Sympathien der polnischen Agitatoren werth sind, geht hinlänglich daraus hervor, daß sie ihren Martyrer, den Grafen Zamoyski, jetzt als unfähig und ungeschickt und als einen Mann schildern, der ganz auf eigene Faust gehandelt habe; seine Führerschaft wird geläugnet. Während die Regierung mit den politisch Compromittirten im Königreich Polen bisher noch glimpflich verfahren ist, hat sie in Litthauen bereits die äußerste Strenge zur Geltung gebracht, denn es sind dort schon zwischen 50 und 60 Aufrührer aus den verschiedensten Ständen, selbst mehrere Priester, zu den Arbeiten in den sibirischen Bergwerken verurtheilt und dahin abgeführt worden. Man fürchtet jetzt, daß auch im Königreich die alte Strenge wieder zur

Digitized by Google

Ausübung kommen werde, nachdem der Großfürst und Wielopolski alle Mittel zur Versöhnung vergebens aufgeboten haben.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 4. Oct. Der Papst wird sich am 6. d. M. nach Castel Gondolfo begeben und zehn Tage daselbst zubringen. Man versichert, daß Marquis v. Lavalette vor seiner Abreise eine Amnestie für alle politischen Verhafteten verlangt habe. Es sind Unterhandlungen wegen eines päpstlichen Anlehen angeknüpft. — Der Werth des ganzen Hochzeitsgeschenkes, welches der heilige Vater der Prinzessin Pia übersandt, soll nicht weniger als 500,000 Frcs. sein.

Deutschland. In der bereits erwähnten Versammlung bischöfl. Commissäre aller deutschen Diöcesen zu Würzburg zur „Förderung der katholischen Presse" wurde der Beschluß gefaßt, eine „Gartenlaube" mit kathol. Tendenz gegenüber der vielverbreiteten Leipziger zu gründen. (!)

Oesterreich. Prag. Am 1. October fand die Sitzung des Doctor-Collegiums der juridischen Facultät statt, in welcher über die oft erwähnte Principienfrage entschieden werden sollte: ob ein Candidat der Rechte israelitischer Confession auch die strenge Prüfung aus dem katholischen Recht ablegen und zum Doctor sämmtlicher Rechte promovirt werden dürfe. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Bei der Abstimmung theilte der Herr Dekan die in Rede stehende Frage in zwei Theile: 1) Darf sich ein Rechts-Candidat israelitischer Confession der strengen Prüfung aus dem kanonischen Recht unterziehen, und 2) darf derselbe zum Doctor sämmtlicher Rechte promovirt werden? Die erste Frage wurde durch Stimmenmehrheit bejahend beantwortet, die zweite aber durch eine geringe Majorität verneint.

In der Provinz Venedig wurden seit drei Jahren auf Restauration mehrerer Kirchen 289,000 fl. aus Staatsfonds verwendet.

† Aus Böhmen. Zu Schlan ist das Kollegium und die Kirche der Piaristen kunstsinnig und schön renovirt und eine große Zierde der Stadt geworden. Man verdankt dieß der Anregung, dem Eifer und der Opferwilligkeit des k. k. Regierungsrathes und Piaristen-Ordensprovinzials Hrn. Dr. Lorenz Zink und dem dortigen Hrn. Rector P. Sigmund Koutnik und den namhaften Beiträgen der Stadt.

Wohlthätigkeit. Se. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld hat seine im Przibramer Bezirke Böhmens gelegenen Grundstücke von 6000 Metzen Aussaat nur „an arme, keine Grundstücke besitzende Häusler und Taglöhner" billig verpachtet und damit wenigstens 10,000 fl. geopfert, welche er durch Konkurrenz bei der neuen Verpachtung mehr erhalten hätte. Mehrere Gemeindevorsteher erklärten, daß nun Jeder sich nähren könne und daß somit das Betteln aufhören werde.

Am 4. October hat das Real-Gymnasium zu Tabor, die erste Anstalt dieser Art im Kaiserstaate, vom hochw. Herrn Bischofe in Budweis die heilige Weihe erhalten.

Der Herr Graf Eugen Czernin hat zum Wiederaufbau der St. Barbara-Friedhofkirche in der Stadt Maschau alles nöthige Bauholz aus seinen Forsten geschenkt.

Aus dem „böhmischen Studenten-Stiftungsfonde", der sich immer vermehrt, bezogen im Jahre 1861/62 774 Stiftlinge 75,624 fl. 2 kr. — Die „Pfründner-Stiftungen" in Prag haben ein Vermögen von 186,020 fl. 36 kr.

Italien. Turin. Der Assisenhof von Lucera hat den Kanonikus Tiulli wegen politischer Vergehen zu einem Jahr Gefängniß und 1500 Frcs. Geldbuße verurtheilt.

Neapel, 2. Oct. Die Assisen von Lucera haben den Bischof von Foggia zu zwei Jahren Gefängniß und 4500 Franken Geldstrafe verurtheilt. Alles nach Artikel 208 des Strafgesetzbuches!

Florenz. Am 13. Sept. fand in Lucca die Prozession des heil. Kreuzes statt, wobei sich früher Militär, Staatsbehörden und Municipium betheiligten. Militär und Staatsbehörden blieben dießmal weg, aber die Municipalität betheiligte sich trotzdem dabei, und wurde dafür an manchen Stellen mit Steinwürfen empfangen. Ein Regierungsblatt bemerkt dazu, daß die Anwendung von Steinwürfen bei Prozessionen allerdings tadelnswerth sei, daß die Municipalbehörde von Lucca es aber verdient habe. (!) — Ein Priester in Pontassieve wurde zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er bei Erklärung des Evangeliums in der Kirche zur Erregung von Mißvergnügen und zur Aufreizung gegen die Regierung beigetragen hatte. — Einem Priester in Grosseto ging es aus gleichen Gründen ebenso. Der vielgenannte Kanonikus Brunone Bianchi, der die religiöse Feier bei vielen politischen Festlichkeiten leitete, ist vom König in die vacante Stelle eines Priore Mitrato an der Basilica St. Lorenzo eingesetzt worden.

Schweiz. Von den aus der Aufhebung des Klosters Rheinau dem Züricher Staatsschatz erwachsenden Zuschüssen soll nur eine Million ungefähr für Erziehungszwecke bestimmt sein. Könnte man denn nicht von den für katholische Kirchenzwecke bestimmten Summen sehr wohl für die Dotirung der katholisch-theologischen Facultät einer demnächstigen eidgenössischen Universität in Zürich, zu Lehrer-Besoldung und Stipendien, vorläufig das Nöthige zurückbehalten?

Belgien. Brüssel. Am 22. September reisten zwei Missionäre nach Amerika. Dieselben sind die Patres O'Connoz und Cataldo von der Gesellschaft Jesu. Der Erstere von Beiden hat schon früher durch 24 Jahre als Bischof die Diöcese Pittsburg in Pensylvanien verwaltet, und hat soeben sein Noviziat als neues Mitglied der Gesellschaft Jesu vollendet. Pater Cataldo wurde von den Garibaldianern vor zwei Jahren aus Sicilien vertrieben.

Von **Australien** wird gemeldet, daß ein Rabbiner aus Jerusalem — er nennt sich in den englischen Zeitungen Jacob Saffia — in den dortigen Städten Geld sammle, um eine neue jüdische Stadt auf dem Berge Zion anzulegen.

Miscelle.

(Gerechte Bestrafung.) Am 5. Juni wurde der Reindorfer Pfarrer zu einem Kranken in die Fischergasse am Braunhirschengrund gerufen, um demselben die letzte Oelung zu spenden. Wie dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt, begleitete den Priester eine Menge gläubigen Volkes. Als der Zug in die Fischergasse einbog, machte der Shawl-Webergeselle Karl Maly, der eben aus einem Gasthause trat, eine Aeußerung, in der unter Anderem die Wiener wegen ihrer Pietät gegenüber dem Allerheiligsten als das „dummste, niederträchtigste Volk" bezeichnet wird. Der Schneidermeister Brandtenberger wies Maly wegen dieser ungebührlichen Aeußerung zurecht und führte ihn, als er excessiv zu werden anfing, auf das Polizei-Commissariat. Bei der Schlußverhandlung verurtheilte der Gerichtshof Maly zu 14 Tagen strenger Haft.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 41.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 83. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 15. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 3 fl. od. 2 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Belgien und Holland in ihren kirchlichen Beziehungen.

Eine Parallele.

Rede des Dr. Paul Alberdingk-Thym in der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Aachen.

Von dem Herrn Präsidenten dazu aufgefordert, ergreife ich gerne das Wort, um Ihnen in einigen Zügen ein Bild der Lage der Katholiken in Holland und Belgien zu entwerfen. Sind ja doch die Interessen der Katholiken aller Länder mit einander innig verwachsen und fürchte ich daher nicht, daß der Gegenstand, den ich zu behandeln gedenke, durch den nächsten Zweck dieser Versammlung ausgeschlossen sein könne. Einem Holländer werden Sie die mangelhafte Sprache verzeihen, und namentlich hier in der Stadt Karls des Großen, dessen Sprache ursprünglich ja unser Aller Sprache gewesen ist.

Das Verhältniß der Katholiken zu ihren Gegnern ist in Holland und Belgien ganz verschieden. In Holland blicken die Protestanten auf uns mitleidig herab. Sie halten dafür, daß wir im Irrthume aufgewachsen und erzogen worden sind, und wenn sie uns in Folge dessen auch für unfähig halten, die Interessen des Staates zu vertheidigen, dessen eigentliche Gründung sie nur bis in's sechszehnte Jahrhundert zurückleiten, so verfolgt doch die Regierung die Katholiken nicht systematisch, der Name Katholik hat in Holland nur eine schwache politische Bedeutung. Dadurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Proselyten machenden Gesellschaften der Protestanten die Katholiken, oder wie sie dieselben mit einer gewissen Vorliebe nennen die „Römischen", namentlich der arbeitenden Klasse, — und deren sind die Meisten, — mit Geld- und Bibelgeschenken bearbeiten, ohne indessen auf diesem Felde noch besondere Erfolge erzielt zu haben.

Anders im katholischen Belgien. Hier stehen sich die Parteien einander viel gehässiger gegenüber, hier sind die Gegner der Katholiken die verdorbenen Söhne dieser Kirche selbst, welche aus weltlichen Rücksichten ihre Mutter verleugnen, und deren Ingrimm noch wächst durch die mahnende Stimme ihres eigenen Gewissens. Katholiken oder „Klerikale" nennt man dort Diejenigen, von denen man voraussetzt, daß sie die jetzige belgische Regierung in ihrer willkürlichen Interpretation und eigenthümlichen Ausführung der Verfassung nicht unterstützen werden.

Selbstverständlich ist in Belgien der Klerus Gegenstand der mannigfaltigsten Angriffe, denn er ist einflußreich, wissenschaftlich gebildet, sittlich, und steht treu zum Episkopate. Noch vor Kurzem trat der Haß der Gegner gegen denselben offen zu Tage. Als nämlich die Bischöfe aus Rom zurückkehrten, suchte die ganze kirchenfeindliche Presse dahin zu wirken, daß man sich bei der Ankunft der Kirchenfürsten aller Manifestationen enthalten solle, „die dem Volksgeist und der Aufklärung unserer Zeit" entgegen seien. Aber diese Einflüsterungen und Machinationen drohten gerade das Gegentheil herbeizuführen, und nun ging man z. B. in Gent so weit, förmliche Clubbs zu organisiren, um durch Pfeifen und Johlen den Jubel der Menge zu übertönen. Aber auch dieses Mittel schlug fehl und hatte nur zur Folge, daß die Begeisterung sich noch steigerte. Da griffen in ihrer Verzweiflung die antikatholischen Blätter zu dem Lächerlichsten, wozu sie nur greifen konnten, sie leugneten überhaupt die den Bischöfen dargebrachten freudigen Ovationen und gaben sich alle Mühe, den Sinn eines bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Briefes aus Rom an den Erzbischof von Mecheln zu verdrehen.

In Holland läßt man dagegen die Bischöfe wenigstens ihren Geschäften nachgehen, und obgleich sie, um beim Volke keine Erinnerung an das „finstere" Mittelalter zu erwecken, seit der Wiederherstellung der Hierarchie noch immer ihren Sitz nicht in der Stadt nehmen dürfen, deren Namen sie tragen, so werden sie doch weit weniger belästigt, als dieses in Belgien der Fall ist.

Weiter haben die Katholiken des letzteren Landes das beständige Streben ihrer Gegner zu bekämpfen, welches auf Säcularisirung aller kirchlichen Güter und Einrichtungen

Digitized by Google

gerichtet ist. So suchen sie namentlich die geweihten Begräbnißplätze den Kirchengemeinden zu entreißen und gleichzeitig die Bischöfe zu zwingen, Gottesäcker einzusegnen, worin man Freunde und Feinde der Kirche unter einander zu begraben beabsichtigt. Jeder Todesfall eines angesehenen, sogenannten Liberalen (gewöhnlich Ungläubige und Freimaurer) gibt willkommenen Anlaß zu Scandal und zu einer Manifestation gegen den Katholicismus. Mit List oder Gewalt sucht man die Leiche des außer der Gemeinschaft der Kirche Gestorbenen in geweihter Erde zu bestatten, während doch durch ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes ein besonderer Theil des Kirchhofes den Nichtkatholiken vorbehalten ist. Vor Kurzem kam ein derartiger Fall vor, wobei sogar in der Leichenrede auf dem katholischen Gottesacker der Kirche Hohn gesprochen wurde. Ein zweites Beispiel einer solchen Verweltlichung kirchlicher Anstalten bietet einer der berühmten Beguinenhöfe in Gent. Diese ächt vlämische mit dem Volke verwachsene geistliche Anstalt wird allmälig ohne alle und jede Berechtigung zu einem Spitale umgebaut. Die frommen Seelen, welche sich dahin in die Einsamkeit zurückgezogen, um dem Gebete, den Armen und ihrer Hände Arbeit sich zu widmen, wurden theilweise schon aus ihrem stillen Asyle vertrieben.

Wäre der Klerus nicht, der die Volkstraditionen schützt, so wäre Belgien bald eine Beute des gröbsten Socialismus. Dem Volke werden Gedanken und Zustände aufgedrungen, die ganz im Widerspruche mit seinem Charakter stehen; man predigt die „reine Humanität", eine Humanität, die über alle Religion erhaben nur dem Wohlleben, dem Genusse des Augenblickes fröhnt, und sich um Ewigkeit und Jenseits nichts kümmert. Darum verhöhnt man die ehrwürdigen Traditionen des Volkes, und während man ein Jammergeschrei erhebt über die Grausamkeit der Justiz, wenn ein Todesurtheil vollzogen wird, rottet man, um den augenblicklichen Ertrag des Landes zu erhöhen, die Wälder aus, statt neue anzupflanzen, ohne sich viel darum zu kümmern, welches Elend dadurch auf die kommende Generation herabgezogen wird. Man lebt und haust nach dem Spruche: „Après nous le déluge!"

In Holland besteht seit der Wiederherstellung der Hierarchie im Jahre 1854 ein Gesetz, welches alle öffentliche Ausübung des Kultus untersagt. Es darf z. B. ohne Erlaubniß des Ortsvorstandes nicht mit Glocken zu der Kirche geläutet, oder eine Procession abgehalten, oder selbst ein kirchliches Begräbniß an Orten vorgenommen werden, „welche von der Landstraße aus sichtbar sind!" Daß in letzterer Beziehung über die Frage: ob Dornhecken und andere Zäune durchsichtig oder undurchsichtig sind, schon vielfach processirt wurde, das, meine Herren, werden Sie sehr erklärlich finden. Nachdem im genannten Jahre unter dem Ministerium Thorbecke die Hierarchie wiederhergestellt war und van Hall hierauf sein Nachfolger wurde, war es eine der ersten Bemühungen des neuen Ministers, durch solche kleinliche Quälereien die aufgeregten Gemüther der Protestanten zu „besänftigen." Es mag das von seinem Standpunkte aus ganz vernünftig gewesen sein, zu derartigen Erbärmlichkeiten zu greifen, die im Grunde den Katholiken nur wenig schadeten.

Ernster liegen die Dinge in Belgien, wo die kirchenfeindliche Partei ihrem Ziele immer näher rückt. Die katholische Presse, wie gut auch redigirt, verliert an Terrain, während die liberalen Organe mit jedem Jahre gewinnen. Noch bedenklicher ist es, daß bei der Revision des Straf-Gesetzbuches dem Priester die Freiheit des Wortes geradezu entzogen ist. Er darf von der Kanzel herab den Ortsvorstand nicht tadeln, der zu der Entheiligung des Kirchhofes seine Zustimmung gegeben hat; er setzt sich Gefängnißstrafen aus, wollte er mit Wort oder Schrift, z. B. die Anerkennung des Königreiches Italien mißbilligen. Es ist fast unglaublich, wie vielen Widersinn eine sich liberal nennende Presse und vor Allem die überall gelesene „Indépendance, unter der Firma des freien Wortes, täglich in die Welt schleudert. Diese Blätter schämen sich nicht, den tollsten politischen Unsinn zu schreiben, die offenbarsten Lügen zu wiederholen, wenn nur dadurch den Katholiken Eins angehängt zu werden vermag. „Während die Indépendance" und ihre Genossen höheren Blödsinn entwickeln, beschäftigen sich andere Blätter derselben Richtung mit Localsachen, so z. B. namentlich das officiöse Regierungsorgan „L'Echo du Parlement," das Echo des Parlamentes, das von den Katholiken auch und zwar mit Recht „L'egout du Parlement," die Kloake des Parlamentes, genannt wird, denn in diesem Blatte fließt alle Galle der antikatholischen Regierungsmitglieder wie in einer Kloake zusammen.

Auch in dieser Beziehung scheint es mir in Holland besser zu stehen. Dort hat sich die katholische Presse mit vieler Mühe seit zwanzig Jahren gehoben, und schreitet immer rüstig und tapfer kämpend vorwärts. Die antikatholischen Blätter sind nur bei Gelegenheit, aber nicht systematisch, gehässig. In bürgerlicher Beziehung sind die Katholiken den Protestanten vollständig gleichgestellt und werden von ihnen, obgleich sie zwei Fünftel der Bevölkerung bilden, ihrer Minderheit wegen weniger gefürchtet und bedrückt. Eine rein calvinistische Tagespresse gibt es in Holland eigentlich nicht mehr; überhaupt steht es um den Calvinismus in Holland nicht zum Besten. Die alte Orthodoxie oder, wie die „Indépendance" sagt, der Ultraprotestantismus löst sich nach und nach entweder in den plattesten Rationalismus auf, oder neigt sich hie und da wiederum dem Katholicismus zu. Noch trachten zwar die wenigen übrig gebliebenen Strenggläubigen sich eine Stütze am Hause Oranien in der Person des Königs zu erhalten, und sie thun immer noch so, als ob sie den eigentlichen Kern des Volkes bildeten. So schicken sie bei Gelegenheit ihre Deputationen nach Hofe, wie dies erst vor zwei Jahren geschah, wo sie dem Könige Wilhelm III. eine calvinistische Prachtbibel überreichten unter Absingung des Psalmes: „Wie gut und angenehm ist es, wenn Brüder beisammen wohnen." Wenn indessen die Orthodoxen auch so thun, so wissen sie doch recht gut, daß es mit ihnen auf die Neige geht, denn die Synode zu Dortrecht weiß sich nicht mehr zu helfen, und schließt Ohr und Auge vor den von allen Seiten her erhobenen Klagen der Gemeinden über die

Digitized by Google

rationalistischen Predigten vieler Domines, wie man die reformirten Geistlichen in Holland nennt. Den bedeutendsten Grund davon finden die Orthodoxen in der Aufhebung des Cultusministeriums, welche sie daher im höchsten Grade mißbilligen.

Wenden wir uns nun zu einem Cardinalpunkte, zu demjenigen Punkte, von dem das religiöse Leben und Wirken der werdenden Generation abhängt, wir meinen den „Zustand des Unterrichtes", und hier haben wir vor allen Dingen die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß sich in Holland die katholischen Erziehungsanstalten immer mehr ausbreiten. Der Buchstabe des Gesetzes lastet zwar auch hier auf den öffentlichen Schulen, aber „in der Praxis" handelt es sich meist um unbedeutende Dinge. So soll z. B. kein Geistlicher in öffentlichen Schulen Unterricht ertheilen, aber die Geistlichen brauchen nur Laienkleider anzuziehen, um von der Regierung völlig unbehelligt zu bleiben. Derartige Fälle kommen z. B. in der katholischen Provinz Limburg häufig vor. Allerdings kämpft der Klerus, gestützt auf die Reinheit seiner Sitten, auch in Holland einen Kampf um größere Freiheit, aber die Gegner sind, wie schon oben bemerkt, gemäßigter, und wenn es auch einem Katholiken schwer hält, einen Lehrstuhl oder irgend ein anderes bedeutenderes Amt zu bekommen, so ist doch sonst im Allgemeinen auch in dieser Beziehung ihre Lage in Holland erträglicher als in Belgien.

Dort nämlich machen der Liberalismus und das Freimaurerthum die unermüdlichsten Anstrengungen, „um auch die Erziehung der Jugend ganz in ihre Hände zu bekommen." Zwar ist die Freiheit des Unterrichts und des Cultus in der Verfassung gewährleistet, aber was nützt eine solche Gewährleistung, wenn man sich nicht scheut, die Constitution zu verletzen, um auch auf diesem Gebiete die Säcularisirung durchzusetzen? Fortwährend errichtet man „Gemeindeschulen," um die Unterrichtsanstalten der Geistlichkeit und sonstige Privatschulen zu vernichten. So hatten die Brüder der christlichen Schulen 22 öffentliche Erziehungsanstalten. Neunzehn derselben wurden auf diese Weise beseitigt oder Laienhänden übergeben; und doch hatten die in diesen Anstalten unterrichteten Kinder fortwährend die Prüfungen am Besten bestanden und die Mehrzahl der Preise davon getragen. — In Frankreich wird mehr als eine Million Kinder von diesen Brüdern unterrichtet.

In Belgien herrscht im Schulwesen die ausgeprägteste Centralisation, und welche eigenthümliche Ironie ist es, daß es gerade die „Liberalen" sind, die einer solchen Centralisation das Wort reden und die Katholiken, — welche sich mehr den Ansichten der englischen Verfassung zuneigen und die Einwirkung des Staates auf diesem Gebiete möglichst beschränkt wissen wollen, — Retrograde nennen! Sie sehen, auf wie mannigfache, oft recht gewaltthätige Weise mit der Verfassung verfahren wird, nur um den Katholiken zu schaden. Mittlerweile werden aber durch solches Gezerre die Kräfte des Landes untergraben, denn nur „Einheit gibt Kraft"; so lautet Belgiens Wahlspruch, und das sollte man sich auch vor Allem in Belgien merken.

Für den höheren katholischen Unterricht sorgt eine Anstalt, um derentwillen allein die dermalige Regierung die Freiheit des Unterrichtes aus dem Gesetzbuche streichen möchte, ich meine die „katholische Universität in Löwen". In Löwen als Privatmann lebend, kann ich unparteiisch über die dortigen Zustände urtheilen.

In Löwen herrscht eine wohlthuende Glaubenswärme, geschlossene Einheit, wahrer Esprit du corps unter allen Professoren. Von ihnen gilt der belgische Spruch: L'union fait la force. Die Universität ist bekanntlich eine Privat-Anstalt, und wurde kraft des Gesetzes über die Freiheit des Unterrichtes durch Stiftungen und freiwillige Beiträge der Katholiken gegründet und bis jetzt erhalten. Nach der belgischen Revolution erhob sie sich wie ein Phönix aus der Asche und steht seitdem unter der Leitung des Rector magnificus de Ram, der mit scharfem Blicke und sicherer Hand die Professoren, Geistliche wie Laien, auswählt und dem Episkopate zur Gutheißung vorschlägt. Sie zählt 800 Studirende, eben so viel als die drei anderen Universitäten Belgiens zusammengenommen. Die Universitäten Lüttich und Gent sind Regierungsanstalten, während Brüssel wie Löwen eine Privatanstalt ist, gegründet von liberaler Seite, um den Einfluß Löwen's zu paralysiren. Ueberhaupt bieten die Gegner Alles auf, um das Band zu zerreißen, welches die Löwener Studirenden mit ihren Lehrern verknüpft, man sucht sie zum Widerstande gegen die Statuten zu reizen, denen sie als akademische Bürger unterworfen sind. Und doch üben diese Statuten einen so ausgezeichneten Einfluß auf die Studenten, daß selbst liberale Eltern ihre Söhne nach Löwen schicken, um sie vor der Gefahr zu bewahren, an einer andern Universität verdorben zu werden und ihr Erbtheil zu vergeuden. Damit aber nicht genug, hetzt man die Bürger von Löwen gegen die Universität auf, indem man ihnen vorgaukelt, daß der Sitz dieser katholischen Universität für die Regierung ein Hinderniß bilde, um, wie dieß in ihrer Absicht liege, in Löwen eine große Central-Universität zu gründen. Selbstverständlich ist dieß zwar erlogen, aber man sagt es doch, um den Löwener Bürgern einzureden, sie hätten an einer solchen großen Central-Universität mehr Nutzen, als an dieser ausschließlich katholischen Anstalt.

Wir können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unseren Wünschen bezüglich der Errichtung einer „freien katholischen Universität in Deutschland" Worte zu geben. Möge bald der Tag erscheinen, wo durch die kräftigen Bemühungen der katholischen Vereine auch in unserem herrlichen Deutschland, sei es im Norden, sei es im Süden, eine Universität wie Löwen ihre Pforten öffnet. War doch das ganze Mittelalter hindurch und noch in späteren Jahrhunderten Deutschland mit geheimnißvollen Banden an den Stuhl Petri geknüpft! — Doch zurück zu Holland und Belgien! Fassen wir noch einmal kurz die dortigen Zustände zusammen, so dürfte das Resultat folgendes sein: Wir möchten die liberale Humanität Belgiens dem Unmuthe des Judas vergleichen, der die Liebesgaben der Magdalena als ein den Armen entzogenes Gut betrachtete. Der holländische Antikatholik dagegen gleicht dem Saulus, er ist ein offener

Digitized by Google

Feind, dervielle icht mithilft den Gegner zu steinigen, aber in seinem Innern den Funken seiner Bekehrung trägt. — Beide Länder haben das gemeinsam, daß die Kirche unablässig, würdig und ausdauernd nach dem Ziele ringt, das Gott ihr gesetzt hat, daß mit der Verfolgung auch die Glut des Glaubens und der Hingebung wächst, so daß sich hier der alte Satz auf's Neue glänzend bewehrt: „Im Kampfe leben wir auf!"

Dieß möge uns trösten und stärken. Sagte ja doch auch Christus: „Ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert." Der Sieg wird uns nicht ausbleiben, und ewig wahr ist und bleibt es, was auf dem Obelisken von St. Peter in der heiligen Stadt geschrieben steht: **Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!** Christus wird siegen und herrschen!

---

* Wie es im Großherzogthum Hessen

hie und da „schon" zugeht, darüber liefert das „Katholische Volksblatt" einen interessanten Bericht, der allen Katholiken Deutschlands bekannt werden möchte. Aus der berühmten Licht- und Fabrikstadt Offenbach am Main, einem Hauptsitze der Rongerei, wird jenem Blatte am 19. September geschrieben:

„Für den Ausgang der Wahl des Wahlkreises Seligenstadt im Sinne der Fortschrittsmänner ist besonders vom lichtfreundlichen Offenbach aus eifrigst gewirkt worden. — Was aber die Katholiken von da zu erwarten haben, kann man aus dem Scandal schließen, der dort gegen den hochwürdigsten Bischof von Mainz verübt worden ist. Am Sonntag den 14. September hatte nämlich der hochwürdigste Bischof in Offenbach die heilige Firmung ausgespendet, Nachmittags die katholischen Schulkinder geprüft und dann die Kranken im städtischen Hospitale besucht. Jeder einzelne Kranke ohne Ausnahme wurde freundlich angeredet und getröstet, was manchen der Leidenden so wohl that, daß ihnen die Thränen des Dankes im Auge glänzten. Dafür war nun aber auch der Offenbacher Pöbel bereit, dem hochwürdigsten Herrn in eigenthümlicher, sonst unerhörter Art seine Anerkennung und seinen Dank abzustatten. Als gleich nach dem Krankenbesuche der hochwürdigste Bischof in den vor dem Pfarrhause bereit gehaltenen Wagen eingestiegen war, um begleitet von Ehrenreitern nach dem benachbarten Bürgel zu fahren, erhoben wie auf ein gegebenes Zeichen eine Masse kleiner und großer Buben ein heilloses Schreien und Pfeifen, stürmten im Gedränge dem Wagen nach und verfolgten denselben mit Schreien und Lärmen und anderem Unfug, bis derselbe das „gastfreundliche" Offenbach hinter sich hatte. Wir sind weit entfernt, der ganzen Stadt daraus einen Vorwurf machen zu wollen, im Gegentheil müssen wir sagen, daß Alles, was noch auf Ehre und Achtung der Religion hält, darüber empört war; aber wir behaupten mit Bestimmtheit, daß die schon seit längerer Zeit von einer gewissen Partei getriebenen Hetzereien Ursache sind, daß diese bestialische Rohheit in so großem Umfange und so ungestraft ausgeübt wurde. Oder man widerlege uns die

Thatsachen, auf welche wir unsere Behauptung stützen, oder versuche sie vernünftig anders zu erklären:

1) Mit eigenen Augen haben wir gesehen und mit eigenen Ohren haben wir gehört, daß sogleich bei der Abfahrt wie auf Kommando ein ungeheueres Schreien und Pfeifen erhoben wurde. Die Ehrenreiter können diesen heillosen Lärm nicht hervorgerufen haben, indem sie keinen Grund dazu gegeben hatten und nachher selbst der beste Offenbacher Sonntagsritter durch einen solchen Scandal außer Fassung gebracht worden wäre.

2) Es ist nicht blos von Buben, sondern auch von Erwachsenen geschrieen worden.

3) Man hat sich mit Schreien und Pfeifen nicht begnügt, sondern man hat Steine und andere Dinge gegen den Wagen geschleudert.

4) Es sind auf dem Markte von einer bekannten Persönlichkeit, welche zu den eifrigsten Fortschrittsmännern zählt, die Buben zu besonderen Schmähungen aufgereizt und es sind selbst von Weibspersonen Schmähreden gehört worden, wie sie nur die erste französische Revolution gegen die Priester zu Tage gefördert hat.

5) Es hat Niemand von Denjenigen, welche die Pflicht dazu hatten, gegen diesen Scandal Etwas gethan, obwohl der Tumult sogar am Polizeigebäude vorbei fortgesetzt wurde.

6) Es ist bis heute am 19. September unseres Wissens noch nichts gegen die Tumultuanten geschehen, um der hiesigen katholischen Gemeinde, die nahe an viertausend Seelen zählt und die in dieser Behandlung ihres Bischofes schwer gekränkt ist, irgend eine Genugthuung zu verschaffen.

7) Das Offenbacher Intelligenzblatt, das jeden, auch den geringsten Scandal von den äußersten Grenzen Deutschlands und noch weiter her, und wenn er auch nur von einem katholischen Nachtwächter herrührt, dem Publicum als abschreckendes Beispiel der Intoleranz vorführt, hat bis jetzt noch keine Sylbe der Mißbilligung über diese Rohheit gebracht.

Natürlich, in Offenbach herrscht ja die Fortschrittspartei, von welcher dem Bischof von Mainz schon lange der Krieg erklärt ist, den man sammt seiner Convention verhaßt machen muß, um dann das Ministerium zu stürzen. Der Offenbacher Scandal gegen einen für vogelfrei erklärten Bischof ist dann nur der natürliche Ausdruck des „gerechten Volksunwillens," und dagegen etwas zu thun oder zu sagen, wäre unklug, könnte auch gefährlich werden. Man ist ja stark in der Schwachheit! Den katholischen Wählern, die sich von Offenbach aus haben leiten lassen, werden aber jetzt wohl die Augen aufgehen, denn was die Buben hier im Groben gegen den Bischof geübt, das sollen und wollen die Fortschrittsmänner in der Kammer nur etwas feiner gegen die Kirche ausführen."

* * *

Es versteht sich von selbst, daß die Katholiken des Landes eine solche Schandthat, die nur der Vorläufer von Aergerem ist, nicht ruhig hinnehmen werden. Es geht ein Schrei der Entrüstung durch alle katholischen Orte und

Digitized by Google

bereits hat die große katholische Gemeinde Dieburg ihrer Gesinnung und Stimmung in einer Adresse an den hochwürdigsten Bischof Ausdruck gegeben. Es lautet dieselbe wie folgt:

„Hochwürdigster Bischof! Gnädiger Herr!

Wir, die unterzeichneten Bewohner der Stadt Dieburg, wissen wohl, daß Ew. bischöfl. Gnaden, als ein Nachfolger der Apostel, sich freuen und zum großen Ruhme sich rechnen, um des Namens Jesu Willen geschmäht und gelästert zu werden und für die Freiheit der Kirche, dieser unbefleckten Braut des heiligen Geistes, zu leiden und erforderlichen Falles mit dem Leben einzustehen. Dessen ungeachtet drängt uns unsere Liebe und Anhänglichkeit an die geheiligte Person unseres Oberhirten, Hochdemselben unsere kindliche Theilnahme und zugleich die tiefe Indignation auszusprechen, welche unserer Gefühle sich bemächtigt, als wir von dem öffentlichen Unfug, dem Hohn und Spott und den Insulten hörten, welche sich eine zügellose, gott- und glaubenslose Schaar in Offenbach am 14. v. M. bei Ihrer Abfahrt von dieser Stadt nach dem nahen Bürgel erlaubte. Ew. bischöfl. Gnaden hatten in Offenbach für die Katholiken das heilige Sacrament der Firmung ausgespendet, hatten die katholischen Schulkinder in der Religionslehre geprüft, hatten die Kranken besucht und getröstet; — und nach Erfüllung dieser heiligen apostolischen Pflicht konnte in einer Stadt des Großherzogthums, worin die christlichen Confessionen gleiche Rechte genießen, wo jede Person unter dem Schutze der Gesetze steht, ein katholischer Bischof der Gegenstand einer öffentlichen Beschimpfung werden, und dieser Scandal konnte ungehindert und ungestraft ausgeführt werden, und wir wissen nicht, ob bis heute eine Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher eingeleitet worden ist.

Wir dürfen übrigens Act von diesem scandalösen Vorfall nehmen, wir dürfen es aussprechen, wie sehr es uns zur Freude und zum Troste gereicht, und wie sehr wir es uns zur Ehre rechnen, daß die Katholiken, so sehr sie auch heutigen Tages von einer schlechten Presse der Intoleranz und des Fanatismus ungerechter Weise beschuldigt werden, niemals ihren christlichen Charakter so weit verläugnet haben, gegen Vorsteher einer andern christlichen Confession so unwürdig und schmählich sich zu vergehen. Es müssen zwar Aergernisse kommen, aber wehe dem Menschen, durch welchen das Aergerniß kommt. Matth. 18, 7.

Wir beten zu Gott, daß er fortdauernd Hochdemselben seine Gnade in reichlicher Weise ertheilen wolle, das apostolische Amt mit jener Kraft, mit jener Freudigkeit und jenem Segen zu verwalten, welchen wir an Ew. bischöfl. Gnaden wahrzunehmen und zu bewundern gewohnt sind. Genehmigen Hochdieselben die Versicherung unserer unwandelbaren Treue und innigsten Anhänglichkeit, worin zu verharren die Ehre haben:

Die katholischen Einwohner von Dieburg.

Dieburg, am Feste des heil. Franciscus Seraphikus, 4. October 1862." (M. J.)

Nichtruhende Concordats-Wühlerei der Wiener Presse.

K. (Aus Böhmen.) Die Mitarbeiter und der Redakteur der „Presse" in Wien können wohl nicht freudig essen und trinken, genießen nicht froh ein Vergnügen, und können nicht ruhig und süß schlafen, weil das Concordat noch nicht abgeschafft ist. Es dauert ihnen mit der Abschaffung des christlichen Concordates und mit der Einführung des antichristlichen Mühlfeldischen Religionsediktes schon zu lange in Oesterreich. Dieses leidet ja dadurch ungeheuern Schaden, die Bewohner desselben werden ja durch diesen Alp so schwer gedrückt, daß sie kaum mehr frei athmen können. Wer mag daher der Oesterreich glücklich machen wollenden Presse-Arbeiter-Compagnie ihre Ungeduld verargen, womit sie wiederholt auf die nöthige Beseitigung des Concordats hinweiset? Sie sagt in der „Presse", es sei unbegreiflich und sehr auffallend, daß man nicht schon lange zur Revision des Concordates geschritten sei, sie versichert, daß die Revision und Modifikation des Concordates jetzt um so leichter durchzuführen wäre, da die römische Kurie durch Eröffnungen des Frhrn. von Bach zur Einsicht gelangt sei, daß bei der jetzt in Oesterreich zur Geltung gebrachten constitutionellen Staatseinrichtung das Concordat nicht so, wie es abgeschlossen wurde, bestehen könne, und daß Rom deßhalb in Betreff der Abänderung desselben, besonders um dasselbe mit dem erlassenen Protestantengesetze mehr in Harmonie zu bringen, nachgiebiger sich zeige.

Ob die „Presse"-Arbeiter-Compagnie in Bezug auf Rom gut berichtet ist und die Wahrheit sage, das wird die Zeit lehren. Aber das kann man ihr in's Gesicht sagen, daß das Concordat die Protestanten gar nicht in ihren Rechten beeinträchtige, sie gar nichts angehe, und daß das Protestantengesetz die Protestanten in Oesterreich weit freier und gerechter gestellt hat, als sie selbst in meist protestantischen Staaten stehen. Das haben ausländische Protestanten selbst eingestanden. Auch möge der „Presse"-Clubb bedenken, daß die Aufrechthaltung des Concordates nach dem so kräftig gegebenen Worte des Kaisers eine Ehrensache Allerhöchstdesselben sei.

Doch der „Presse"-Clubb besteht aus Feinden der katholischen Kirche, denen der Verfasser der „Geschichte unserer Zeit", Stuttgart 1828, 1829, der französische Offizier Karl Strahlheim, im 21. Bande, 62 Hefte, S. 234, 248, 256, aus den Herzen geschrieben haben mag, indem er jene Männer, die im Jahre 1801 die katholische Religion in Frankreich wieder herzustellen suchten und die gottlosen Schriften der Philosophen, besonders Voltaires und Rousseaus, als verdammlich erklärten, arg tadelt, sie, auch Laharpe, Beurrier und Chateaubriand, „Fanatiker, Heuchler, Schwärmer" schilt, „die ein pfaffisch zubereitetes Leben der Heiligen an die Stelle der mit Patriotismus und Geschmack bereiteten Memoires der um ihr Vaterland verdienten Helden, Staatsmänner und Philosophen (deren Leiber man in Paris aus dem Pantheon auf Düngerhaufen warf) — setzten und ihre christlichen Schriften „ein königlich-christ-

Digitized by Google

katholisches Geschrei" nennt, und auch noch dazu von „angebeteten Reliquien" in der katholischen Kirche radotirt. Da hat nun gewiß dieser Strahlheim, dessen Geschichte von Parteisucht und Eingenommenheit für das freiheitsschwindliche antikatholische Franzosenthum strotzt, nach dem Sinne des Wiener „Presse"-Clubbs starke, überaus hellleuchtende Weisheit ausgestrahlt, bei welcher Ausstrahlung allen noch so gelehrt-frommen Katholiken das Hellsehen vergehen und Geisteserblindung bei ihnen eintreten muß. Doch wir für blind oft ausgeschriene Katholiken denken an das, was bei Joh. 9, 36—41 geschrieben steht: Da sagte Jesus: „Ich bin zum Gericht in diese Welt gekommen, damit die Blinden sehend und die Sehenden blind werden." Dieß hörten einige Pharisäer, die bei ihm standen, und fragten ihn: „Sind wir denn auch blind?" „Wäret ihr blind," antwortete er, „so hättet ihr keine Sünde, weil ihr euch aber für Sehende ausgebet, so bleibt euch die Sünde."

Was werden denn aber die Correspondenten und Liebhaber der Wiener „Presse" dazu sagen, da die „Bohemia," die ich so eben, als ich diesen Artikel schließen wollte, aus dem ungarischen Blatte „Jdök Tanuja" die Nachricht bringt, daß Mons. Nardi, von dem man behauptete, er sei von Rom beauftragt, wegen Revision des Concordates mit dem Wiener Hofe zu unterhandeln, in Gran, wohin er vom Kardinal-Primas eingeladen wurde, erklärte, er wisse nichts von einem solchen Auftrage, und da das genannte ungarische Blatt versichert, daß Nardi's Mission „eine lächerliche Erfindung" sei und daß denen, von welchen die Concordats-Revision abhängt, eine solche Revision nicht einmal im Traume einfällt? —

(Dem „Botschafter" schreibt man dießbezüglich aus Rom: „Wie ich sehe, knüpft man in deutschen Blättern an die jüngste Reise des Mons. Nardi wieder allerlei Kombinationen bezüglich des „österreichischen Concordats." Es ist ihnen vielleicht schon aufgefallen, daß dieser Prälat gewissermaßen die Rolle einer Seeschlange im Talar spielt: er taucht bald da, bald dort in geheimnißvoller Weise auf, und stets soll er mit irgend einer Sendung beschäftigt sein. Die Wahrheit aber ist, daß Mons. Nardi nicht blos als einer der beiden österreichischen Uditori della Rota romana (für Venetien) ein rein richterliches Amt bekleidet, das er in letzter Zeit mit großem Muthe ausübt, so zwar, daß schon längst gewisse Dolche für ihn geschliffen sind, sondern daß er auch zu den Größen der italienischen Geschichtsforschung und Statistik zählt und seiner Studien halber häufig und gerne reist. Wie er fast alle Länder Europa's besucht hat, so versteht und spricht er auch fast alle europäischen Sprachen und erinnert in dieser Beziehung an Mezzofanti. Seine Reisen haben daher gar nichts Geheimnißvolles und man hat daher gar nicht nöthig, ihn in Verbindung mit Angelegenheiten zu bringen, die ihm gänzlich ferne liegen. Was man übrigens in der Konkordatsfrage hier thun wollte, das ist auf diplomatischen Wege längst geschehen, und die römische Curie ist auf die ihr bezüglich jener Frage unterbreiteten Wünsche eingegangen." [?])

† Anregende Gedanken!

Wie jeder menschliche Verein von Zeit zu Zeit ein' und anderer Reformen bedarf, so hat sich dieß auch gezeigt beim s. g. Emeriten-Unterstützungs-Verein in der Diöcese Augsburg, welcher übrigens unstreitig seit seinem Bestehen Gutes und Großes geleistet hat, und vielleicht nur einiger Modification seiner Statuten bedarf, um wieder auf eine Reihe von Jahren allen billigen Ansprüchen zu genügen. Dazu möchten nachfolgende Andeutungen einen kleinen Beitrag leisten. Vorerst sollten diesem Vereine alle Priester ohne Ausnahme beitreten und zwar von ihrer ersten Anstellung an. — Auch Kapläne und Hilfspriester hätten daher im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit die sie treffende Unterstützungs-Quote zu erhalten. —

Als Jahresbezug dürfte etwa angenommen werden:

1) für noch nicht bepfründete Priester per Jahr etwa 350 fl. (In Quartalfristen zahlbar und als R S ohne Auslagen beim betreffenden Dekanate oder Camerariate zu erheben).

2) für emeritirte Pfarrer und Beneficiaten:

a) unter 60 Lebensjahren 400 fl.

b) über 60 Lebensjahren 450 fl.

3) Für Haltung eines Hilfspriesters 300 fl.

Wer Unterstützung erlangen will muß stets

a) Mitglied des Vereins sein;

b) seine Beiträge genau geleistet haben, und

c) für kürzere oder längere Zeit wirklich dienstuntauglich sein.

Ob Jemand Privatvermögen besitze (?) oder Schulden habe oder nicht; ferner: wie hoch die Fassion seiner Pfründe sich belaufe, dieß soll da gar nicht in Betracht kommen: wohl aber sollen die Beiträge der Mitglieder, wie bisher nach der betreffenden Fassion entrichtet werden, wenn nicht achtbare Gründe Anderes bevorworten.

Die fragliche Dienstuntauglichkeit wäre zu erweisen:

a) durch ein ärztliches *) Zeugniß;

b) durch Vernehmungen von zwei Nachbars-Priestern;

c) durch ein dekanatliches Gutachten.

Für Badreisen und dgl. dürfte fürderhin keine Spende mehr gewährt werden. —

Ist ein Priester wirklich dienstuntauglich, so wird er (wie z. B. Schullehrer, Schreiber ꝛc. gegenüber ihren Hilfs-Vereinen) rechtlichen Anspruch haben auf die normalmäßige Unterstützung; jedoch sollte es ihm freistehen, seine Pfründe aufzugeben und den betreffenden Emeritenfondbezug zu erheben, oder sich einen Hilfspriester zu erbitten. —

Die Verwaltung dieses Fondes und Vereines kann übrigens wie bisher bethätiget werden, jedoch so, daß öfter, z. B. wenigstens jeden Monat — Berathungen hierüber stattfinden. —

Um den mit der Last und Ehre dieser Verwaltung betrauten hh. Herrn, wie billig, einige Erleichterung zu bieten, könnte jedem ein Ersatzmann beigegeben werden. —

*) Ob gerichtärztlich oder überhaupt ärztlich, sei vorerst dahingestellt.

Digitized by Google

Das Ganze stünde immerhin, wie bisher, unter der Oberaufsicht des H. B. Ordinariates, welches sich in diesem Betreff unstreitig schon sehr dankenswerthe Verdienste erworben hat.

Die Pflicht-Beiträge sollten so niedrig sein, als dieß je möglich ist, also z. B. 12—15 kr. per Cent., wie bisher.

Wer Anderes und Besseres weiß, gefällige es, jedoch „sine ira et studio" zu verlautbaren. — Eine Besprechung dieser Angelegenheit in diesem Falle dürfte kaum ungeeignet erscheinen; denn es darf ja Jedermann wissen, daß (mit Ausnahme der Pfalz) für die kath. Geistlichen in Bayern keine Pensionen bezahlt werden, sondern nebst den kleinen Tischtitelbezügen die eigenen Beiträge der Standes-Mitglieder eine solche Unterstützung begründen und ermöglichen, wie solches z. B. auch bei den Lehrern der Fall ist.

Gedenkblatt.

(Nekrolog.) Am 7. Oct. l. J. fand im Kloster Lechfeld eine Trauerfeier statt, von welcher auch in diesen Blättern Erwähnung geschehen soll. Sie galt dem vormaligen hochw. P. Guardian des Klosters Lechfeld, Josef Maria Probst. Derselbe war im Jahre 1801 in Ebershausen geboren worden; studirte in Augsburg und Neuburg, trat im Jahre 1827 in den gerade damals in Bayern resuscitirten Franciscanerorden, wurde 1829 zum Priester geweiht und wirkte seitdem als Ordenspriester in vielen Orten in Bayern, Schwaben und Franken mit Eifer, Erfolg und Segen. Viele Jahre verwaltete P. Josef Maria auch das Guardianat des Klosters Lechfeld. Sowohl seine Ordensmitglieder als auch sonst Klerus und Laien schätzten und ehrten den nach langer schmerzlicher Krankheit entschlummerten würdigen Ordensmann sowohl wegen seines ächt priesterlichen und klösterlichen Sinnes und Wandels, als auch wegen seiner herzlichen Freundlichkeit, Gefälligkeit, Dienstfertigkeit und Heiterkeit. Unter die besondern Verdienste des Verstorbenen ist zu zählen, daß vorzugsweise sein Eifer und seine Popularität die Restauration des Lechfelder Kalvarienberges, dann die der Lechfelder Kloster- und Wallfahrtskirche und die Herstellung eines (neuen) Oelbergs in einer Grotte des Kalvarienberges, sowie mannigfache Verbesserungen des Klostergebäudes daselbst ꝛc. realisirt hat. Noch einen Tag vor seinem Tode, am Feste seines heiligen Ordensstifters Franciscus, ersuchte er den Festprediger, öffentlich zu danken für all die Gaben und Liebesspenden, durch welche das katholische Volk in der Nähe und Ferne es dem Kloster Lechfeld möglich gemacht hat, diese bedeutenden Unternehmungen auszuführen. Ganz ergeben in Gottes heil. Willen, verließ ihn auch auf dem Sterbebette nicht sein heiterer, an witzigen Gedanken und Einfällen reicher Humor; und stets war sein frommer Sinn frei gewesen von Kopfhängen oder Sucht nach Extremen! „Jesus und Maria" waren sein Trost und seine Freude bis zum letzten Augenblicke seines Lebens, welches er, liebevoll umgeben von seinen Ordens- und Klosterbrüdern, in der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. l. J. (gleichsam mitten zwischen zweien seiner Lieblingsfeste, dem Feste des heil. Franciscus und dem Rosenkranzfeste) beschlossen hat. Das freute ihn, wie er sich wiederholt aussprach, noch besonders, daß es ihm noch vergönnt war, die glückliche Vollendung der Restauration der Lechfelder Kirche zu erleben. Auf dem Antlitze seiner den 6. und 7. October in der Hauscapelle des Klosters Lechfeld ausgestellten Leiche ruhte frommer, sanfter Frieden! Sein hochw. Freund Herr Pfarrer R... in W... hat als Officiator dieser Leichenfeier am Fuße des Kalvarienberges in seiner Trauerrede mit gerührtem Herzen ein Lebensbild des Verstorbenen entrollt, welches dem Dahingeschiedenen zur wohlverdienten Ehre und den Zuhörern zur Erbauung diente, und eben so des Redners als der Feier würdig war, bei welcher Klerus und Volk sehr zahlreich sich betheiligte. Indem wir hiemit dieses „Vergißmeinnicht!" auf dieß frische Grab pflanzen, thun wir es unter den kirchlichen Worten: R. i. P. (A. P.)

Literarisches.

(Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des hl. Stuhles, von Dr. Karl Schrödl. — 166 S. g. O. 1862). Regensburg, Verlag von Frd. Pustet — Typograph des Heil. Apostl. Stuhles.

Zweck dieser Schrift ist nach den Worten des Herrn Verfassers: „Die moralische Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des heiligen Stuhles des Näheren nachzuweisen, und zwar:

„1) aus dem Wesen, der Mission, der Würde und dem Rechte des päpstlichen Primates zu seiner völlig freien, unabhängigen und kräftigen Bethätigung und Ausübung;

2) aus dem Consense des gesammten katholischen Episkopates und des edlern Theiles der katholischen Welt, sowie aus dem übereinstimmenden Urtheile der competentesten und gewichtigsten Auctoritäten; endlich

3) aus dem Zeugniß der Geschichte."

Dieser Zweck ist erfüllt. Bekanntlich ist diese Zeitfrage einer vielseitigen parlamentarischen, publist- und journalistischen Behandlung, mitunter auf kompetente Weise, unterbreitet worden. Was nun vorliegende Schrift wirklich empfehlenswerth macht, das ist eine, auf Grundlage eigener höchstsachkundiger Anschauung des fraglichen Objectes basirte, vortreffliche Verwendung des gebotenen, bessern Materials in einer organischen Gliederung; so zwar, daß wir hier eine solch' erschöpfende Behandlung der Frage haben, wie sie noch nicht gegeben sein dürfte. — Ueberdieß enthält die Schrift eine sehr zweckmäßige Beigabe zweier kostbaren Aktenstücke: nämlich die Anrede des heiligen Vaters an die hehre Pfingstversammlung d. J. und die Ergebenheits-Adresse des Episkopats an Seine Heiligkeit mit Namensverzeichniß. —

Fßk.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 2. Okt. Die direkten diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich ruhen gänzlich. Auf die von Antonelli erklärte, vom Papste bestätigte Bereitwilligkeit, die gewünschten inneren Reformen in's Leben treten zu lassen, erfolgte bis heute keine Rückäußerung. Die hier ausgebliebenen neuen Vorschläge sind, wie man hier anzunehmen Grund hat, nach Turin gewandert. Das ist auch ganz in der Ordnung. Am Turiner Kabinet ist es, nachdem Rom sein „letztes Wort" gesprochen hat, sich über die ihm bekannten Bedingungen zu erklären, welche der Schöpfer des Königreichs Italien aufstellt auf Grund jenes letzten Wortes."

(Statistisches.) Eine eben vom Generalvicariat ausgegebene Statistik der römischen Bevölkerung dieses Jahrs (**Stato delle anime dell' alma città di Roma per l'anno 1862**) veranlaßt uns, zu einem bezüglichen Rückblick in die letzten fünf Jahre. Hienach hatte Rom im Jahr 1858 eine Gesammtbevölkerung von 180,359 Seelen, 1859 finden wir 182.595, 1860 ist noch volkreicher 184,049, 1861 hatten wir 194,587, und 1862 sogar 197,078. Bemerkenswerthe Gruppen sind in diesem Jahr 29 Cardinäle, 35 Bischöfe, 1529 Priester, 339 Seminaristen, 2509 Ordensgeistliche, 2031 Nonnen, 609 Collegialen in den Convicten, 1427 Mädchen in klösterlichen Erziehungsanstalten, 928 Knaben und 1200 Mädchen in milden Stiftungen, 4893 päpstliche Soldaten, 361 Akatholiken, 4486 Juden. Das französische Occupationscorps, jetzt über 25,000 Mann stark, ist hiebei nicht mitgezählt.

Deutschland. Augsburg, 11. Oct. In der öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats wurde eine Ministerial-Entschließung bekannt gegeben, nach welch' letzterer die Beschlüsse beider Collegien gegen die Regierungs-Entschließung im Betreffe des Vollzugs der Hänle'schen Stiftung als verfassungswidrig zurückgewiesen wurden. In dieser höchsten Entschließung heißt es, daß die Hänle'sche Stiftung durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistet sei, folglich dieselbe vom k. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen in Schutz genommen werde. Eine weitere höchste Entschließung wird folgen.

— Die hiesigen protestantischen Volksschulen sind jüngst mit einer sonderbaren Reform überrascht worden. Die löbliche Schulbehörde hat ohne Wissen des Magistrats die Vereinigung der Knaben und Mädchen in den Schulabtheilungen beschlossen, eine Maßregel, welche einen gerechten „Schmerzensschrei" der Eltern hervorrufen mußte. Bedenkt man, wie ganz anders Mädchen von Lehrern und Erziehern behandelt werden müssen als Knaben, dann wird die Weisheit dieser Maßregel vollkommen unverständlich und unbegreiflich sein. (Postz.)

Berlin. In einer Antwort des Königs v. Preußen an eine Deputation aus Halle, welche eine Adresse gegen die bekannten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses übergab, sprach Se. Majestät schließlich, als der Sprecher der Deputation auf die Beihilfe Gottes hinwies, die trefflichen Worte: „Ja, ohne Gott können wir freilich alle nichts; von ihm muß uns die Hilfe kommen! Aber auch vor Gott will man sich jetzt nicht mehr beugen, und nur auf die eigene Kraft vertrauen. Das ist der Grund so vielen Unheils."

Breslau. Am 6. Oct. wurde der Grundstein zur neuen Pfarrkirche zu St. Michael auf dem sogenannten Elbing gelegt.

Oesterreich. Der Hochwürdigste Fürst-Erzbischof von Salzburg, von Tarnoczy, hat für den vacanten Lavanter fürstbischöflichen Sitz zu Marburg den Hochw. Dompropst Friedrich zum Administrator in spiritualibus bestellt.

— In der Stadt-Pfarrkirche Hallein wurde in der Nacht vom 29. auf den 30 September der Tabernakel erbrochen und die schöne Monstranz (9 Pfund Silber im Gewicht, mit Edelsteinen besetzt und bei 1000 fl. werth) sammt Speisekelch (Ciborium) entwendet. Die heil. Hostien lagen Morgens auf dem Altar und Boden zerstreut umher, zum Theil zerbrochen und mit Holz- und Eisentheilen vermengt; ein Theil derselben und die große Hostie in der Monstranz ist abhanden gekommen. Der Frevler öffnete den Tabernakel mit Bohrer und Stemmeisen, und ließ sich wahrscheinlich in die Kirche einsperren, während ein Genosse außen Wache hielt und denselben durch Zeichen verständigte, wenn eine Gefahr sich zeigte. Die in der Monstranz gewesene hl. Hostie hat man nicht mehr gefunden. Ob des Frevels am Allerheiligsten wurde eine Sühnungs-Andacht gehalten.

In der neuen, im gothischen Style erbauten Kirche der Lazaristen in Wien wird bald Gottesdienst gehalten werden. Ein sehr kühner Bau ist gewiß der 37 Klafter hohe Thurm, welcher auf 4 Klafter hohen Säulen aufgeführt wird, die sich in der Mitte der Kirche erheben. Dieser Thurm hat also die Hälfte der Höhe des Stephansthurmes.

Hallstadt und Traunkirchen in Oberösterreich wurden von Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie mit namhaften Stiftungen bedacht. Die Kinderbewahranstalt von Hallstadt erhielt ein Kapital von 17300 fl. und die von Traunkirchen ein Kapital von 14200 fl. in Metall-Obligationen.

— Nach dem Vorgange der von den Priestern der beiden Städte Ofen und Pest am 30. Mai d. J. abgehaltenen Conferenz wurde auch in Salzburg bei einer am 6. d von den Priestern des Decanats Bergheim gehaltenen Pastoral-Conferenz der Antrag eingebracht, die Conferenz-Mitglieder möchten sich zu dem feierlichen Versprechen einigen: „Keine schlechten und antikatholischen Zeitschriften mehr zahlen, halten und lesen zu wollen, sondern vielmehr mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln gegen die schlechten Tagesblättern zu kämpfen und das katholische Volk vom Lesen und Abonnement solcher gefährlichen Schriften abzuhalten."

England. Es soll ein Buch unter der Presse sein, das in kirchlichen und Laienkreisen außerordentlich Aufsehen machen wird, da es an Kühnheit die „Essays and Reviews" weit überflügelt und einen Bischof zum Verfasser hat, der jedoch bereit sein soll, seine Würde niederzulegen.

† Sterbfälle.

* In Regensburg — am 10. Oct. Dr. Michael Permaneder, erzbischöfl. geistl. Rath und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München ꝛc., 68 Jahre alt. (Vom Bade Töplitz zurückkehrend, wollte er wie alljährlich seine Ferien bei seinem Freunde Herrn geistl. Rath und Canonikus Philipp Weidner in Regensburg beschließen, wo er alsbald erkrankte und an Lungenlähmung starb. Ein beklagenswerther Todesfall für die Wissenschaft, für die Kirche und für seine Freunde!)

In Stuttgart — am 9. Oct. auf der Durchreise ein Mitglied des aufgehobenen Klosters Rheinau, P. Martin Berger.

Mit dem **Literaturblatt** Oktober Nr. 1.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 84. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 18. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Cäsarius, Bischof von Arles, ein Muster populärer Beredsamkeit.

Von Dr. Nolte, Weltpriester.

Der heil. Cäsarius wurde im Jahre 470 nach Christi Geburt unweit Chalons an der Saone geboren. Im achtzehnten Jahre seines Lebens ließ er sich von dem damaligen Bischofe der eben genannten Stadt, Silvester, unter die Zahl der Kleriker aufnehmen. Aber vom heil Geiste zu einem vollkommeneren Leben berufen, begab er sich nach Lerin, dieser Pflanzschule so vieler Männer, welche eben so sehr durch die Heiligkeit ihres Wandels hervorleuchteten, als sie durch die Fülle ihrer Gelehrsamkeit glänzten. Den Obliegenheiten seines neuen Berufes lag er mit großem Eifer ob; dieß ihm aufgetragene Amt verwaltete er mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit, daß das Murren einiger weniger pflichttreuer Mitgenossen, dasselbe niederzulegen, ihn veranlaßte. Mit um so größerem Eifer wandte er sich jetzt allen Uebungen der Frömmigkeit zu. „**Si repugnante corporis fortitudine, quae optamus, facere non possumus, infirmandum nobis carne est, ut optata faciamus**" hatte getreu der Lehre des Evangeliums ein heil. Priester gesagt, dessen letzte Lebenstage noch in die Jugendzeit unseres Heiligen hineinragten. Darum übte denn auch Cäsarius alle Werke der Abtödtung. Leider aber hatte die Luft seines neuen Aufenthaltsortes den nachtheiligsten Einfluß auf seine Gesundheit ausgeübt. Daher schickten ihn seine Obern nach Arles. Hier fand er in dem Hause des frommen Ehepaares, des Sirmin und der Gregoria, die liebevollste Aufnahme. Als diese an ihrem Gaste außer der Heiligkeit seines Lebenswandels, die sie mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllte, noch besondere natürliche Anlagen für die Wissenschaft wahrnahmen, riethen sie ihm, bei dem dortigen sehr berühmten Rhetor Pomerius *) sich in die Schule zu begeben. Inzwischen hatte der damalige Bischof von Arles, Eonus, in Cäsarius einen Landsmann sowohl, als auch einen Verwandten erkannt. Nachdem er den Vorsteher des Klosters zu Lerin dahin vermocht hatte, den Cäsarius ihm zu überlassen, ertheilte er ihm die heiligen Weihen. Bald darauf ernannte er ihn zum Vorsteher eines benachbarten Klosters. Seinem Tode nahe, erklärte Eonus, daß er den Cäsarius zu seinem Nachfolger bestimme, da Einsicht, Klugheit, Frömmigkeit und alle sonstigen Tugenden, die einen Bischof zieren sollen, bei ihm in schönster Weise sich vereinigt fänden, und Niemand seiner Kleriker ihm in diesen Stücken gleichkäme. So bestieg er denn wider Willen im Jahre 501 den bischöflichen Stuhl von Arles.

Zur Verwaltung der seinem bischöflichen Stuhle gehörenden Güter bestellte er niedere Kleriker von erprobter Treue, um so ungetheilter seines heiligen Amtes warten zu können. Herstellung der Kirchenzucht da, wo sie gesunken war, Aufrechthaltung, Belebung, Kräftigung derselben da, wo man sie beobachtete, war seine erste Sorge. Sodann galt es, die Kinder des Hauses im Glauben zu bestärken, die Irrlehrer zu widerlegen, zu bekehren, jedenfalls nach Kräften unschädlich zu machen. Auf dem so berühmt gewordenen zweiten Concil von Orange war er einer der einflußreichsten Personen. Das Klosterleben beförderte und hob er sehr, und die Regel, welche er für Klosterfrauen verfaßte, hat lange Zeit mit der des heil. Benedictus um die Herrschaft gestritten. Sein thatenreiches Leben beschloß er am 27. August des Jahres 542.

In wie hohem Ansehen unser Heiliger schon bei seiner Lebzeit stand, ersehen wir aus des Ennodius Brief an ihn. In diesem nämlich (es ist der 33ste des neunten Buches p. 286 ed. Sirm.) redet er den Cäsarius also an: „**Te, mi domine, in orbe iam Christiano diva lex peperit et apostolici uberis lacte nutrivit. Tu caeteros velut solis magnitudo astris minoribus comparata transgrederis. Te qui interioris hominis oculis inspexit, instructus est. Nam et cum facie ipsa foveus puritatem, obliquentes feriato ore castigas. Boni de conversatione tua, quo-**

*) Ueber ihn vergl. histoire litteraire de la France tom. II, p. 685—675.

Digitized by Google

cumque processeris, mitanda inveniunt; malis fugienda demonstrantur. Beatus estu, cui a deo tributum est, ut et monitis doceas et exemplis, qui ad pii itineris directum semper existens praevius invitasti. Quis non aptet te loquente, ut sciat plura, non legere? Tu dum libris genium relatione conciliat et magistros informas. Tibi debet quicumque ille scriptorum maximus, quod eum dote elocutionis amplificas. In te lux convenit sermonis et operis."

Besonders segensreich wirkte Cäsarius als geistlicher Redner. Er zeichnete sich durch eine klare, eindringliche Darstellungsweise aus, durch mannigfache, dem alltäglichen Leben entlehnte Gleichnisse und Bilder suchte er die Wahrheiten, welche er verkündigte, dem Zuhörer recht anschaulich zu machen. Er strebte mehr dahin, zu überzeugen, als durch den Schwung seiner Worte die Zuhörer gleichsam mit sich fortzureißen. Was an Begeisterung und Laune ihm abgeht, ersetzt er hinlänglich durch eine klare und faßliche Exegese der Schriftworte und eine solche Behandlungsart seines Gegenstandes, die den Zuhörern keine andere Wahl läßt, als zu thun, was der Redner verlangt. Seine Zuhörer ermüdete er nie durch die Länge seiner Vorträge sondern überraschte sie vielmehr durch ihre Kürze. Hatte sein Gewissen ihm auch nicht gestattet, mit der heidnischen Wissenschaft und Literatur sich gründlich vertraut zu machen, und so eine gewisse Eleganz der Darstellung sich anzueignen, so kannte er um so gründlicher die heilige Schrift und war um so vertrauter mit den Werken des hl. Augustinus, wie frei von dem bombastischen Wortschwall und dem hohlen Phrasengetön, denen wir bei Manchen seiner Zeitgenossen begegnen, und die uns so oft durch ihre Geschraubtheit und Geschmacklosigkeit anwidern. Den Geist des großen Kirchenlehrers von Hippo hatte er dergestalt in sich aufzunehmen gesucht, daß sein Gedächtniß ihm unwillkürlich Reminiscenzen aus ihm überall in die Feder dictirte. Dieser Aehnlichkeit seiner Darstellungsweise mit jener des heil. Augustinus ist es denn auch wohl beizumessen, daß manche seiner Homilien dem heil. Augustinus beigelegt sind. Doch mag es auch öfter geschehen sein, daß Cäsarius eine Homilie seines Vorbildes dergestalt umarbeitete, daß sie seiner Darstellungsweise angemessen war. Mir scheint es, daß Cäsarius seinen Pfarrern ausgearbeitete Homilien sandte, die sie zu halten hatten. Fehlte es ihm an Zeit, so entlehnte er eine solche vor Allem dem heiligen Augustinus, überarbeitete sie jedoch nach seinem Geschmacke. Im fünften Bande der Werke des heiligen Augustinus, welche die Mauriner veröffentlichten, finden sich viele Homilien, welche sie dem Cäsarius beilegen, die jedoch auf's Neue der sorgfältigsten Sichtung bedürfen. Ein Theil seiner Homilien wird in den Handschriften dem Eusebius von Emisa zugeschrieben. Leider besitzen wir keine Gesammtausgabe seiner Werke. Casimir Oudin kündigte 1722 zwar eine solche an, lieferte sie jedoch nicht. Die Mauriner haben im III. tomo der histoire litter. de la France §. VI., p 232—234 einen Plan entworfen, wie eine Gesammtausgabe der Werke unseres Cäsarius einzurichten sei, der jedoch einer nochmaligen, gründlichen Revision, respective: Ergänzung bedarf. Die von Mabillon veröffentlichte vita des Cäsarius, die sie an die Spitze der Ausgabe gestellt wissen wollen, ist kritischer Hilfe überbedürftig. Stephanus Baluze gab 1669 zu Paris vierzehn bis dahin noch nicht veröffentlichte Homilien, leider sehr schlotterig, heraus. Unter diesen befinden sich jedoch einige, die in einer anderen Bearbeitung schon gedruckt waren. Hier bedarf es besonderen Scharfsinnes und kritischen Blickes, um das Echte zu erkennen und, wo möglich, die Frage zu erledigen, welche Bearbeitung dem Cäsarius angehöre, welche nicht, und ob die dem Cäsarius einst beizulegende Recension, um Kürze halber dieses Ausdruckes uns zu bedienen, vor oder nach Cäsarius erschien, er somit selbst nur Ueberarbeiter oder Verfasser ist.

Die älteste Handschrift, welche Werke von Cäsarius enthält, ist wohl diejenige, welche sich in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindet. Dort trägt sie die Nummern 9850, 9851, 9852. Man hat nämlich so viele einzelne Nummern jeder Handschrift gegeben, als sie Werke enthält, was jedoch nicht immer genau geschehen ist. Die Handschrift enthält 177 Pergamentblätter in Folio, ist mit Uncialbuchstaben geschrieben, nur die Blätter 140—143 einschließlich sind in Cursivschrift, welche die von erster Hand geschriebenen, jedoch ausgefallenen, ersetzen. Die Blätter 1, 2, 3 und 177 enthalten Nichts, als Verschiedenes aus der Liturgie und abgerissene Wörter, welche ein Librarius zur Uebung geschrieben hat. Die Zeit der Abfassung der Handschrift ergibt sich aus den Worten, die wir fol. 4 avers in Kapitelbuchstaben lesen. Sie lauten: Hic liber vita (s ist hier ausradirt, muß aber ergänzt werden, wie die Unterschrift fol. 107 r. lin. lehrt, wo es heißt: Explicit liber quod vocatur vitas patrum ad profectum monachorum u. s. f.) patrum (s ausradirt) eu (= seu) vel (Tautologie, das erste der beiden Wörter genügt) humilias sci (= sancti) Caesarii epi (= episcopi), quod (sollte qui sein) venerabilis vir Nomedius abba (= abbas) scribere Romae (fehlt ein Zeitwort, das den Infinitiv scribere regiert) et ipsum basil. (= basilicae) sci (sancti) Medardi contulit devotus in honore. Si quis illum exinde auferre templaverit, iusticium cum Deo et sco (sancto) Medardo *) sibi habere (cognoverit, so ist zu ergänzen, es sind nur höchst schwache Spuren dieses Wortes mehr vorhanden). Die Handschrift gehörte also ehemals der Bibliothek des Klosters St. Medard zu Soissons, in dem Nomedius der

*) Solche Verwünschungsformeln finden sich oft in den Handschriften. Eine sehr merkwürdige findet sich im codex latin. Nro. 1862 der königlichen Bibliothek zu Paris. Sie lautet: Hic est liber sancti Maximini monasterii, quem Petrus abbas scribere iussit et die sanctae coenae dui cum salutari hostia super sanctum altare sct. Stephani, primi in Christo martyris deo et scto Maximino habendum obtulit sub huiusmodi voto, ut quisquis eum de isto loco non redditurus abstulerit cum Juda proditore. Anna et Caipha atque Pilato damnationem accipiat. Und doch besaß ihn Pithou später, der Handschriften sich anzueignen sehr liebte. Ebenso haben die Bollandisten zu Antwerpen ehemals aus der Bibliothek des Hospitals zu Cues an der Mosel Handschriften entlehnt, das Wiedergeben jedoch vergessen; und so schmücken denn die kostbarsten lateinischen Handschriften von Cues jetzt die Burgundische Bibliothek zu Brüssel.

Digitized by Google

neunte Abt war um das Jahr 680. Denn „Nomedius procerat Childeberti III. principatu etc.“ heißt es Gall. christ. tom. IX. col. 410.

Wir theilen (in den nächsten Nummern) der Sion die Ueberſetzung zweier Homilien mit, und gedenken von Zeit zu Zeit noch andere Homilien des Cäſarius in deutſcher Ueberſetzung zu bringen. Wir haben ſo viel als möglich treu überſetzt, ohne unſerer Sprache Gewalt anzuthun. Sollte die Conſtruction der Sätze an der einen oder anderen Stelle etwas ſchwerfällig ſein, ſo liegt die Schuld nicht an uns, ſondern am Verfaſſer. Indem wir ſo einen kleinen Beitrag zur homiletiſchen Literatur liefern, beabſichtigen wir doch hauptſächlich, den Cäſarius aus der Vergeſſenheit, in die er gerathen iſt, nach Kräften herauszuziehen und ihm unter dem Kuratklerus Leſer zu werben. Sollte unſere Abſicht fehlſchlagen, ſo tröſten wir uns mit Salvian's Worten: „Mens boni studii ac pii voti, etiamsi effectum non invenerit coepti operis, habet tamen praemium voluntatis.“

(Fortſetzung folgt.)

* Aus dem kirchlichen Vereinsleben.

In Paderborn wurde am 1. Oktober d. J. die General-Verſammlung des Bonifacius-Vereines und am 5. d. jene der Michaels-Bruderſchaft abgehalten. Der erſtere Verein tagte mehr im Stillen, da nach ſeinen Statuten zur jährlichen Rechnungsablage und General-Verſammlung nur je zwei Deputirte der einzelnen Vereine Zugang haben, ſo blieb die Zahl der Theilnahme eine kleine. Es hatten ſich Deputirte von Hildesheim, Osnabrück und Münſter eingefunden. Die Michaels-Bruderſchaft dagegen trat mehr an die Oeffentlichkeit. Am Morgen wurden ſtatutgemäß zwei heilige Meſſen für die lebenden und verſtorbenen Mitglieder der Bruderſchaft geleſen. In der erſtern, welche der hochw. Biſchof ſelbſt für den Verein darbrachte, communicirten wohl gegen 300 Mitglieder. Am Abende fand in der feſtlich geſchmückten Aula des Gymnaſiums die öffentliche Verſammlung ſtatt. Der große Saal, an deſſen hinterm Ende die Büſte des heiligen Vaters geſchmackvoll zwiſchen Blumen prangte, füllte ſich bald in der Art, daß Manche, welche ſich ſpäter einfanden, ſich wieder entfernen mußten. Der Vorſitzende und Präſident der Bruderſchaft, Freiherr v. Ketteler, eröffnete die Sitzung mit Verleſung eines dem Vereine zugegangenen Schreiben des heil. Vaters, in welchem Se. Heiligkeit für die vom Vereine durch die Hände des hochw. Biſchofs bei Gelegenheit ſeiner Romfahrt überſandte Geldſumme ihren väterlichen Dank ausſprach. Ein jubelndes Hoch auf den heil. Vater drückte die Gefühle der Verſammelten aus. Aus dem vom Schatzmeiſter des Vereins, Herrn Procurator Mellmann, verleſenen Berichte ergab ſich für das verfloſſene Jahr eine Einnahme von über 8000 Thlr.; dazu gerechnet circa 3400 Thlr., welche durch die päpſtliche Lotterie nach Rom gefloſſen ſind, ſtellt ſich das Total der Unterſtützungen der Diöceſe Paderborn auf circa 8500 Thlr., freilich für die Bedürfniſſe des apoſtoliſchen Stuhles wenig, in Anbetracht der Armuth unſerer Diöceſe, indeß ein befriedigendes Reſultat. Eine Reihe zum größten Theile recht anregender und intereſſanter Vorträge des Herrn Kreisrichter Hüffer, Kaplan Ruland, Juſtizrath Kligge, des Propſtes Rübel von Soeſt, Pfarrer Klaholt von Atteln und Rentmeiſters Schnückel von Lichtenau hatten zum Zwecke einestheils Vorſchläge zur Hebung und weitern Verbreitung der Bruderſchaft zu liefern, anderntheils neue Geſichtspunkte der vorliegenden päpſtlichen oder römiſchen Frage hervorzuheben und dadurch eine erhöhte Theilnahme zu bewirken. Zum Schluſſe erhob ſich der hochw. Biſchof, um in einer begeiſternden Rede die Sache des Vereins als eine Kindespflicht allen Anweſenden zu empfehlen und ſie zu ermuntern, nach Außen in ihren Kreiſen die allgemein im weſtphäliſchen Volk vorhandene freudige Liebe zum heiligen apoſtoliſchen Stuhle auch zur praktiſchen Betheiligung an dem Liebeswerk der Bruderſchaft in Gebet und materieller Beiſteuer zu entflammen, und ertheilte der Verſammlung zum Schluſſe ſeinen oberhirtlichen Segen. Mit einem Hoch auf den Protector unſeres Diöceſanvereins, den hochw. Biſchof, ſchloß der Präſident die Verſammlung.

Gottesdienſt zur Sühnung des Kirchenfrevels in Hallein.

Am Feſte des heil. Franz Seraph, wo ſich die Schuljugend beiderlei Geſchlechtes, die k. k. Beamten, hohen wie niedrigen Standes, der Gemeinderath wie auch die Gemeinde ſelbſt zahlreich in der Stadtpfarrkirche einfanden, um dem h. Hochamte ſammt Tedeum laudamus beizuwohnen, und für das Wohl unſeres allgeliebten Landesvaters, Sr. Majeſtät Franz Joſeph I. zu beten, hielt der hieſige hochw. f. e. geiſtliche Rath, Dechant und Stadtpfarrer, an dieſe ſeine ſoeben verſammelte Stadt- und Landgemeinde Hallein einen kurzen, aber eindringlichen Aufruf, hervorgerufen durch den fluchwürdigen Gottesraub, der, wie bereits bekannt, allhier verübt worden iſt. Er wies dabei hin, wie katholiſche Chriſten, welche an die wirkliche Gegenwart Jeſu im heiligſten Sakramente glauben, die Größe dieſer Verunehrung und Verſündigung am heiligen Fleiſche und Blute Jeſu zu würdigen wiſſen werden. Wie die Gemeinde es ſelbſt begreifen wird, daß ſo ein Verbrechen, ſo eine unerhörte Beleidigung Gottes geſühnet und durch demuthsvolle Abbitte der Fluch Gottes abgewendet werden müſſe. Das Pfarramt erkenne es daher als ſeine Pflicht, im Einverſtändniſſe des hohen Ordinariats eine Sühnungs- und Bußandacht zu veranſtalten, an welcher nicht nur die männliche und weibliche Schuljugend, ſondern auch alle Stände, Innungen und Corporationen theilzunehmen von ſich ſelbſt werden bewogen fühlen. Es war deßhalb angeordnet worden, zu drei verſchiedenen Zeiten vom Samſtag auf den kommenden Sonntag in allen Kirchen der Stadt und des zugehörigen pfarrlichen Landbezirkes mit allen Glocken eine

Digitized by Google

Viertelstunde lang zu läuten, zum Zeichen der tiefen Trauer, welche sie über den Verlust ihrer kostbarsten Schätze und Entehrung ihres größten Heiligthumes fühlen. Am Sonntag, zugleich Rosenkranzfeste, Abends um 5 Uhr war eine Procession unter Gebet und Absingung des lateinischen Bußpsalmes **Miserere** von der Pfarrkirche aus zur Kirche des hiesigen ehemaligen Augustiner-Klosters, wobei oben genannter Kirchenvorstand jenes Crucifix des Tabernakels trug, an welchem jene frevelnden Hände sich vergreifen mußten, um zum Eindringen in das Innere des Heiligthumes den Anfang machen zu können. Nach dem Rückzuge aus dieser Kirche, wo vom beiwohnenden und fungirenden Clerus der Psalm: **De profundis**, mit entsprechendem Bußgebete gebetet worden war, wurde in der Pfarrkirche das Hochwürdigste Gut ausgesetzt, und ein heiliger Rosenkranz mit der Litanei zum Allerheiligsten Altars-Sakramente gebetet, und zum Schlusse wieder ein **Miserere** auf dem Musikchore in würdiger Weise gesungen.

Correspondenz und Journalrevue.

Aus **Rom** berichtet der „Czas", der Papst habe auf's Neue in Sachen der katholischen Kirche und im religiösen Interesse des polnischen Volks seine Stimme erhoben.

Deutschland. Augsburg, 11. Okt. Ein Circulare des Magistrats setzt in Folge einer Weisung der hohen Regierung die hiesigen Kirchenvorstände in Kenntniß, daß sich gegenwärtig ein aus Holland gebürtiger Ordensgeistlicher, Namens Amandus Antonius Martens, herumtreibe, und sich zu seelsorgerlichen Verrichtungen aufdränge. Es wird aufmerksam gemacht, daß dieses Individuum als ein ganz unwürdiges Mitglied seines Standes von seinen Obern von allen geistlichen Functionen suspendirt worden, und deßhalb von jeder kirchlichen Verrichtung fernzuhalten sei. —

— 16. Okt. Fürst Grasselini, Cardinal-Erzbischof von Palermo, ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen und in den „Drei Mohren" abgestiegen. Das Gefolge Ihrer Maj. der Königin von Neapel wird noch länger dahier in der Nähe seiner hohen Gebieterin in den „Drei Mohren" verweilen. — Ihre k. Hoheiten Graf und Gräfin Trani treten heute Ihre Rückreise nach Rom an.

⊙ Regensburg, Mitte Oktober. Ich habe Ihnen eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Das ehrwürdige Marienbild, das Kaiser Heinrich der hiesigen „alten Kapelle" zum Geschenke gemacht, welches bei dem Uebergange Regensburgs an Bayern als seltener Kunstschatz nach München gebracht wurde, ist auf hohe Verwendung unseres hochw. Bischofes wieder zurück erstattet worden gegen die Ueberlassung eines von einer bayerischen Herzogin gestickten Teppiches, der bisher im Besitze des historischen Vereines war, und nun im Nationalmuseum in München prangen wird. Die „alte Kapelle" wird dafür den Verein mit einem alterthümlichen Altare entschädigen. Die Uebertragung des Bildes, von welchem seither nur eine Copie in der „alten Kapelle" vorhanden war, soll mit entsprechender religiöser Feierlichkeit vorgenommen werden. — Unsre Kirche auf dem nahen Dreifaltigkeitsberge hat im Laufe dieses Sommers die Vollendung einer freundlichen Restauration in ihrem Innern erfahren.

Karlsruhe, 13. Okt. Der endlich fertige katholische Oberstiftungsrath besteht aus den HH. Ziegler, Präsident, und den Regierungsräthen Mantz und Wagner aus Constanz, Rg.-R. Wirth, Finanzinspector Schmidt und Stadt-Caplan Höll, beide in Karlsruhe. In Folge dieser Errichtung wird nächster Tage der katholische Oberkirchenrath aufgelöst.

Mainz. Die „N. Fr. Z." läßt sich aus Darmstadt berichten: „Gutem Vernehmen nach will unsere Regierung die Kirchenconvention beibehalten wissen, dem Landtage jedoch die Concession machen, daß deren Inhalt in Gesetzesform gebracht werde. Der Synodalverfassung ist man höchsten Ortes nicht abgeneigt." — Unseres Wissens sind diese beiden Notizen nicht genau schreibt das „M. Abdb." Was die Convention betrifft, so scheint man dieselbe aufgeben und dem Landtage ein Gesetz über die Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat vorlegen zu wollen, in welches allerdings der materielle Inhalt der Convention Aufnahme finden soll. Abgesehen indessen davon, ob die Stände sich dieser Intention der Regierung willfährig zeigen, scheint uns eine Kammer, zudem eine aus überwiegend protestantischen Elementen zusammgesetzte Kammer völlig incompetent Gesetze über kirchliche Angelegenheiten zu machen: „die Kirche wird solche Gesetze nie acceptiren." Was die protestantische Synodalverfassung betrifft, so soll man damit umgehen, dieselbe einzuführen, die Synoden sollen indessen nur berathende Stimme erhalten. Ob das durchzuführen ist, scheint uns ebenfalls zweifelhaft.

Italien. Turin, 8. Oct. Während die Regierung die alten Klöster aufhebt, begünstigt sie die Entstehung neuer Conventе andern Schlags. Nach der „Vera buona novella" befindet sich jetzt in Florenz eine größere Anzahl Diaconissinnen aus England, Deutschland und der Schweiz, um für den Protestantismus Proselyten zu machen, was ihnen jedoch schlecht gelingt.

Frankreich. Die „Frc." schreibt, daß „neue Rathschläge dem Vatican zugegangen seyen, um ihn zu Concessionen zu bewegen. Die Tuilerien könnten jedoch für das Zurückziehen der französischen Truppen aus Rom in keinem Fall einen bestimmten Termin stellen, sie würden Rom nur räumen wenn der Papst gegen jede innere Revolution wie gegen jeden Angriff von außen gesichert sey." Die von der Insel Reunion nach Madagascar abgegangene französische Mission, welche der Krönung des katholischen Königs Radama beizuwohnen bestimmt war, ist Ende August in Tananarive angekommen und dort mit großen Ehren empfangen worden. — Das „Siècle" ist sehr bekümmert über die von der spanischen Regierung ergriffenen Maßregeln gegen die Verbreitung protestantischer Bibeln in diesem Lande. „La France" dagegen bemerkt, daß die englischen Bibelagenten alle von Gibraltar ausgehen und im Interesse des englischen Einflusses arbeiten. Was sich unter der religiösen Agitation für Ziele verbergen, das zeige das Beispiel des quasiprotestantisch gewordenen Portugal's, das nunmehr eine englische Provinz sei.

England. London, 13. Okt. Cardinal Wiseman hat am Freitage ein Rundschreiben an die katholischen Priester in London erlassen, damit dieselben ihren Einfluß zu dem Zwecke aufbieten, um die Irländer von allen politischen Demonstrationen fern zu halten.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 42.
Mit dem „Sendboten" Nro. 21.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 84.

Sonntag. **Nro. 21.** den 19. Octbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Gonfraternitätsopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

*† Der Abend im Tempel.

Heil'ge Hallen in des Abends Dunkel!
Sehnend eilt der Beter zu euch her:
Nehmt ihn auf! er sucht des Himmels Frieden;
Außer euch ihn finden, ach! ist schwer. —

Alles Ird'sche will er draußen lassen,
Hier zu suchen seinen Gott und Herrn.
Leit' ihn du, o Gnadenlicht vom Himmel!
Wie die Weisen einst der Wunderstern.

Schweigen herrscht hier, feierliche Stille,
Träumrisch ragen jetzt im Dämmerschein
Säulen und Gewölb' hinan zum Himmel,
Schließen einen müden Pilger ein.

Ganz allein in diesen weiten Hallen
Wird dem Herzen schaurig fast zu Muth:
Zage nicht! du bist bei deinem Gotte
Der geheimnißvoll im Tempel ruht.

Am Altare dort in der Kapelle
Wo die Lampe lieblich leuchtend brennt,
Ist verborgen in der kleinen Wohnung
Dein Erlöser, der dein Sehnen kennt.

„Kommt zu mir, mühselig und beladen
Die ihr seid in diesem Thränenthal!"
Also glaubt er dessen Wort zu hören,
Welches lindert alle Seelenqual.

Nieder zieht's ihn auf die lassen Kniee,
In den Händen birgt er sein Gesicht,
Nacht umschwebt sein müdes Körperauge;
Doch die Seel' erleuchtet Himmelslicht.

Nicht viel sprechen kann er mit dem hohen,
Süßen Gott im heil'gen Sakrament;
Sagt ihm nur, daß jetzt gestillt sein Sehnen,
Daß sein Herz in Liebe für ihn brennt.

Und so ruht er wie an Freundesbusen,
Bringt zum Frieden der Gefühle Drang,
Bis ihn weckt aus heil'gem Liebesschlummer
Zum Gebet der Abendglocke Klang. —

Ein Freudenfest der Kirche Gottes.

(Schluß.)

Wie manches Andere möchte ich nun noch über die Heiligsprechung hier beifügen, geliebte Diöcesanen, und zwar sowohl über die Heiligsprechung im Allgemeinen, als über die am diesjährigen Pfingstfeste stattgefundene im Besonderen. Namentlich möchte ich, was den erstern Punkt betrifft, mich noch etwas über den Unterschied verbreiten, der zwischen der feierlichen Heiligsprechung (Kanonisation) und der einfachen Seligsprechung (Beatification) besteht. Die einfache Seligsprechung ist, so zu sagen, die Vorstufe zur feierlichen Heiligsprechung; sie gestattet nur die öffentliche Verehrung einer Person auf Grund ihrer anerkannten und festgestellten heroischen Tugenden und Wunder, und zwar gestattet sie dieselbe nur innerhalb bestimmter Orte, Städte, Diöcesen oder kirchlichen Orden; die feierliche Heiligsprechung dagegen gestattet die öffentliche Verehrung der heiliggesprochenen Personen nicht nur, sondern sie gebietet sie auch, und zwar nicht nur für bestimmte Orte oder Theile der Kirche, sondern für die ganze Kirche. Der endgültige feierliche Ausspruch des Kirchenoberhauptes — denn nur das Oberhaupt der Kirche ist zu einem solchen die ganze Kirche bindenden Ausspruche berechtigt — lautet nämlich bei der feierlichen Heiligsprechung, wie folgt: „Zur Ehre der heiligen unzertheil-

ten Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Vermehrung der christlichen Religion, kraft der Auctorität unseres Herrn Jesu Christi, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen wollen Wir nach vorausgegangener, reiflicher Prüfung und nach öfterer Anrufung des göttlichen Gnadenbeistandes, auch nach Einholung des Rathes Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle, der Patriarchen, der anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe hierdurch beschließen und bestimmen, daß der seliggesprochene N. heilig sey, indem wir ihn hierdurch in den Katalog der Heiligen aufnehmen und verordnen, daß sein Andenken jährlich und zwar an dem und dem Tage in frommer Andacht gefeiert werden solle, im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen." Die einem Heiligen in Folge seiner Heiligsprechung zu erweisenden kirchlichen Ehren lassen sich auf folgende sieben zurückführen: 1. Er wird eingetragen in den Katalog der Heiligen und allen Gläubigen wird geboten, ihn für heilig zu halten und ihn heilig zu nennen. 2. In den öffentlichen Gebeten und bei kirchlichen Feierlichkeiten wird sein Name angerufen. 3. Zu seinem Gedächtniß werden Gott Altäre errichtet und consecrirt. 4. Zu seiner Ehre werden Gott öffentliche Opfer und Gebete dargebracht. 5. Zur Erinnerung an ihn werden Festtage angeordnet. 6. Zum Zeichen der himmlischen Glorie, die er genießt, umstrahlt ihn auf seinen Bildern der Heiligenschein. 7. Seine Reliquien werden in kostbaren Schreinen eingeschlossen und der öffentlichen Verehrung ausgesetzt.

Deßgleichen möchte ich Euch hier, geliebte Diöcesanen, noch erinnern, mit welcher Genauigkeit, Vorsicht, ja möchte ich sagen, Aengstlichkeit die Untersuchung über das Leben und die Wunder der heilig zu sprechenden Person geführt wird, und zwar oft Jahrhunderte lang geführt wird, so daß auch nach den Regeln der menschlichen Klugheit ein Irrthum unmöglich Platz greifen kann, abgesehen von dem übernatürlichen göttlichen Beistande, welcher der Kirche gewiß hier nicht fehlt, wo es sich um eine mit dem öffentlichen Gottesdienste und der Moral so genau zusammenhängende Sache handelt: so daß, wenn es auch kein Glaubensdogma ist, daß diese oder jene canonisirte Person wirklich zu den Heiligen gehört (ein Glaubensdogma ist es nicht, da es in der göttlichen Offenbarung nicht enthalten ist), doch dies nach den Grundsätzen der heil. Gottesgelehrsamkeit und nach dem Urtheile der ausgezeichnetsten kirchlichen Theologen von jedem Christen ohne Anstand geglaubt werden muß, und daß ein Zweifel hieran das Zeichen oder der Anfang einer häretischen Thorheit wäre, indem ein solcher Zweifel die Voraussetzung einschlösse, daß die Kirche in demjenigen, was sich auf die Religion und den Gottesdienst bezieht, irren und den Gläubigen etwas gebieten könne, wenn sie ihr nicht zu folgen gehalten seyen.

Eben so möchte ich Euch auch noch mehreres sagen über die am Pfingstfeste stattgefundene Heiligsprechung im Besonderen (dieselbe ist die erste, die von Seiner Heiligkeit, dem gegenwärtig glorreich regierenden Papste Pius IX., vorgenommen ward, die dritte in diesem Jahrhunderte und seit dem zehnten Jahrhunderte die einhundert neunzigste); und ich möchte mich gern insbesondere noch verbreiten über das Leben, die Thaten und Schicksale der sieben und zwanzig am ersten Pfingstsonntag neu canonisirten Heiligen: aber Ihr sehet selbst ein, geliebte Diöcesanen, daß dies hier zu weitläufig sein würde, und begnüge ich mich daher, zu bemerken, daß unter den sieben und zwanzig neu canonisirten Heiligen Ein Bekenner und sechs und zwanzig Martyrer sich befinden. . . . .

Machen wir uns nun auch, geliebte Diöcesanen, dieser ihrer Fürbitte recht würdig, empfehlen wir uns oft genug mit Liebe und Vertrauen ihrem mächtigen Schutze und verehren wir sie mit dem heil. Bekenner Michael de Sanctis alle Tage unseres Lebens, indem wir von nun an mit der ganzen Kirche in folgender kirchlich angeordneten Oration also zu ihnen beten: „O Herr Jesu Christe, der Du zur Nachahmung Deiner durch den Tod des Kreuzes die Erstlinge des Glaubens unter den Völkern Japans mit dem Blute der Martyrer, des Petrus Baptista, des Paulus und ihrer Genossen eingeweiht hast, und der Du in dem Herzen des hl. Michael, Deines Bekenners, das Feuer der himmlischen Liebe brennen gemacht hast: verleihe uns, daß wir, die wir freudig ihr feierliches Andenken begehen, so auch durch das Beispiel ihrer Tugenden entzündet werden, der Du lebst und regierest bis in Ewigkeit. Amen." *)

Ich muß nun, theuerste Diöcesanen, zum Schlusse eilen, doch darf ich dieses Hirtenschreiben nicht schließen, ohne daß ich noch mit ein Paar Worten des hl. Vaters gedacht. Denn wer könnte von Rom und

*) Domine Jesu Christe, qui ad tui imitationem per Crucis supplicium primitios fidei apud Japonios Gentes in Sanctorum Martyrum Petri Baptistae, Pauli et Sociorum sanguine dedicasti, quique in corde sancti Michaëlis confessoris tui charitatis ignem exardescere fecisti: concede quaesumus, ut quorum hodie solemnia colimus eorum excitemur exemplis. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum.

Digitized by Google

den Feſtlichkeiten in Rom reden, und nicht zugleich von ihm? Und wie gern redet man von ihm, wenn man das Glück gehabt, ihn auch nur zu ſehen, ihm in ſein mildes, geiſtvolles, himmliſches Auge zu blicken, oder gar von Mund zu Mund mit ihm zu reden!

Ich kann aber Alles, was ich vor drei Jahren nach meiner erſten Rückkehr von Rom Euch über ihn ſagte, auch diesmal nur wiederholen. Es gibt wenig Menſchen, die nicht von ihrer Liebenswürdigkeit und Anmuth etwas zu verlieren ſcheinen, je öfter man ſie ſieht, je mehr man ſie in der Nähe ſieht und je häufiger man mit ihnen verkehrt. Es iſt dies eine traurige Zugabe menſchlicher Unvollkommenheit ſowohl derjenigen, die näher kennen gelernt werden, als derjenigen, die näher kennen lernen. Aber Pius IX. gehört zu den wenigen bevorzugten Naturen, deren Bild immer mehr gewinnt, je öfter, je näher und je länger man es betrachtet; und ich habe, ſo viele Menſchen ich auch in meinem Leben kennen gelernt, nie Einen geſehen, der ihm hierin verglichen werden könnte. Immer dasſelbe freundliche, heitere, himmliſche Auge, aus dem lauter Leben und Schönheit ſtrahlt, ſo oft man mit ihm redet, immer dieſelbe geiſtvolle und liebevolle Unterhaltung immer dieſelbe Güte und Herablaſſung und zugleich dieſelbe Würde und Hoheit des Weſens, ſo daß man nicht weiß, ob man in ihm mehr den Vater lieben oder den Statthalter Chriſti ehren ſoll. Auch in ſeinem Aeußern habe ich wenig oder keine Veränderung geſehen. Verſchiedene papſt- und kirchenfeindliche Blätter haben, um die öffentliche Meinung zu verwirren, ſich ſeit langer Zeit ein Geſchäft daraus gemacht, uns viel von ſeinem kranken Zuſtande und ſeinem nahen Lebensende zu unterhalten, und Gott ſei es gedankt, er iſt, obgleich ſchon hoch betagt, das Bild körperlicher und geiſtiger Friſche und Geſundheit, und er erträgt mit Leichtigkeit ſeine anſtrengenden Berufsarbeiten. Als er am Feſte Chriſti Himmelfahrt, wie alljährlich an dieſem Tage, von der Lateranenſiſchen Baſilika herab (— urbi et orbi —) der Stadt und dem Erdkreiſe den apoſtoliſchen Segen ertheilte, war ſeine Stimme ſo klangreich, ſo voll, ſo eine Menſchenſchaar von ungefähr fünfzigtauſend weit übertönend, daß man von verſchiedenen Fremden, die den heiligen Vater hier zum erſtenmale ſahen, ausrufen hörte: dies kann doch unmöglich die Stimme eines Sterbenden ſein. Verſchiedene papſt- und kirchenfeindliche Blätter werden nicht müde, uns mit grellen Farben die große Abneigung des Römiſchen Volkes gegen den Papſt und die weltliche päpſtliche Herrſchaft zu ſchildern; und wo ſich der heil. Vater jetzt nur dem Römiſchen Volke zeigt, offenbart dieſes eine ſolche enthuſiaſtiſche begeiſterte Liebe gegen ihn und bricht in ſo ſtürmiſche Jubel- und Freudenbezeugungen aus, daß ich nie etwas Aehnliches geſehen, als den Triumphzug des heiligen Vaters an dem ebengenannten Himmelfahrtsfeſte hin bis zur Lateran-Kirche und von derſelben zurück. Und doch arbeiten von feindlichen revolutionären Regierungen in Rom unterhaltene fremdländiſche Klubbs oder Comite's Tag und Nacht im Dunkeln darauf hin, die Stimmung des Römiſchen Volkes zu verbittern, und dem hl. Vater die Herzen ſeiner Unterthanen zu entziehen.

Argliſtige Politiker und Diplomaten legen dem hl. Vater überall Fallſtricke, und er, in ſeiner argloſen Unſchuld, zerreißt mit einemmale wieder die ſo feingeſponnenen, ſchlau angelegten Netze, und rings von ſolchen durch fremde Regierungen beſoldeten Spähern und Auflauern umgeben, zeigt er immer dieſelbe Ruhe und Unerſchrockenheit des Geiſtes, dieſelbe erhabene Seelenſtärke, dasſelbe unerſchütterliche Gottvertrauen. Er lebt nur ſeinem erhabenen Berufe, und ſeit drei Jahren kann man ſagen, opfert er ſich vollends, aber, Gott Lob, dieſes Opfer blutet nicht vergebens, ſo wenig, wie jenes auf Golgatha, und er kann in gewiſſem Sinne ſeinem göttlichen Meiſter nachſprechen: „wenn ich erhöht ſein werde, werde ich alles an mich ziehen.“ Wer in der ganzen Welt iſt ſo ſchwer geprüft und belaſtet, wie er; aber wer iſt auch in der ganzen Welt ſo geliebt, geehrt und bewundert! Fahre daher fort, rufen die Beſten im Geiſte im zu, fahre fort, geliebter Pius, dich zu opfern, und mit der höchſten Würde die höchſte Tugend zu verbinden. Erfülle ganz deinen himmliſchen erhabenen Beruf, ſey, wie bisher, auf dieſem bewegten Welt-Meere ein Leuchtthurm, woran Alle, die ſich verirren, ſich wieder zurecht finden können, ſei ein Fels, an dem alle Tücke und Hinterliſt ſcheitert, ſei, wie bisher, unſer Vater und unſer Führer, der Troſt und die Freude der ganzen Chriſtenheit. An dir hangen die Augen aller Guten, alle Herzen ſehnen ſich nach dir, denn du ließeſt nie Jemanden ungetröſtet, oder unerquickt von dir gehen, Daher fahre fort, dich zu opfern, uns zu lieben und uns zu ſegnen, und wir werden fortfahren, für dich und mit dir zu beten, zu hoffen und zu dulden.

Auch perſönlich habe ich wieder im reichlichſten Maße des hl. Vaters Güte und väterliche Liebe erfahren. Wie huldvoll nahm er mich auf, mich gleich wieder erkennend, und theilweiſe ſich noch lebhaft, an die vor drei Jahren mit ihm gepflogenen Unterredungen erinnernd. Mit warmer und herzlicher Theilnahme nahm er meine Mittheilungen über die Angelegenheiten und Zuſtände meiner Diöceſe entgegen, über deren geiſtliche Bildungs-Anſtalten, über das religiöſe Vereins- und Miſſionsweſen, über die nächſtens einzuführende neue Agende, über die Anfänge einer hier neu gegründeten prieſterlichen Con-

gregation, und über Alles, was dem Statthalter Christi zu eröffnen mein Herz mich drängte. An die Stunde, wo ich in dieser Art am Tage vor dem Christi Himmelfahrtsfeste seiner persönlichen Unterredung mich erfreute, werde ich für mein ganzes Leben mit Freuden zurückdenken, und es ist mir, als ob ich von da an, jenem Ausspruch unsers Heilandes gemäß: „Petrus stärke deine Brüder" eine neue Kraft in mir fühlte, um mit neuem Muthe beseelt den Stab des heil. Liborius fortzuführen.

Auch die vom heil. Vater begehrten Gnaden gewährte mir derselbe mit wahrhaft väterlicher Liebe, indem er die Gewährung der ihm vorgelegten schriftlichen Bittgesuche mit eigener Hand vollzog. Unter andern verlieh er mir außer den für einzelne geistliche Congregationen und Personen erbetenen Gnaden auf ewige Zeiten einen vollkommenen Ablaß für diejenigen, welche nach vorheriger Beichte und Communion und unter Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen an einem der folgenden Tage die Ablaßkirche in Werl besuchen: an den Festen Mariä Geburt, Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt, am Feste der heil. Anna oder an einem der in die Octav dieser Feste fallenden Tage, ferner am Feste aller Heiligen und noch an einem andern von jedem einmal im Jahre frei zu wählenden Tage. Desgleichen verlieh er mir einen unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für jede Kirche, die ich in den nächsten fünf Jahren zum erstenmale wieder besuche und das heil. Meßopfer daselbst feiere; und endlich einen vollkommenen Ablaß für die ganze Diöcese für alle diejenigen, welche innerhalb einer von mir noch später festzusetzenden Frist von binnen vier Wochen die heil. Sakramente der Buße und des Altars andächtig empfangen und die vorgeschriebenen Gebete verrichten werden. Der heil. Vater entließ mich, indem er mir und der ganzen Diöcese Paderborn den apostolischen Segen ertheilte. Und möchte nun, geliebte Diöcesanen, dieser Segen des Statthalters Christi an keinem von uns fruchtlos sein, möchte er kommen über uns selbst, über unsere Kinder, und über Alle, die uns theuer sind, und möchte er den göttlichen Segen uns vermitteln, auf daß wir mit beständigem Eifer dem Herrn dienen und als treue Kinder Gottes und der heil. Kirche unsere irdische Wanderschaft glücklich vollenden, um mit den neuen canonisirten Heiligen und allen Heiligen des Himmels einstens im ewigen Jerusalem das neue Lied zu singen bis in Ewigkeit. Amen.

Paderborn, an der Vigilie des Festes der Apostel Petrus und Paulus (28. Juni) 1862. Der Bischof † Conrad.

---

* Nachlese über die XIV. Generalversammlung.

Um die Bedeutung dieser G.V. nach Gebühr zu würdigen, wird es zweckdienlich seyn, zunächst die hervorragendsten Männer zu nennen, welche sich an derselben betheiligt haben. In der Vorstandschaft und in den Ausschüssen waren: 1) Graf Brandis aus Tyrol, 2) Professor Dr. Philipps aus Wien, 3) Bürgermeister Contzen aus Aachen, 4) Bibliothekar Laurent, 5) Stadtrath E. Bossen, 6) Advocat Lingens, 7) Canonicus Prisak, 8) Religionslehrer, Huthmacher von ebendaher, 9) Freiherr von Kesseler aus Köln, 10) Prof. Dr. H. Müller aus Würzburg, 11) Obergerichtsrath Henke und 12) Domcapitular Monfang von Mainz. Diesen möchten hauptsächlich diejenigen beizuzählen seyn, welche, wie die Meisten der Genannten, mit bedeutenden Summen bei der Subscription zu Gunsten einer katholischen Universität sich betheiligt haben: 13) Freiherr von Andlau aus Baden, 14) Professor Dr. Schulte aus Prag, 15) die Grafen von Spee, 16) von Hönsbroech, 17) Schaesberg, 18) Loë-Wissen, 19) Hompesch und 20) Freiherr W. von Ketteler aus Rheinland und Westphalen, 21) Graf Richemont aus Paris, 22) Prof. Dr. Martens aus Pelplin, 23) Professor Dr. Heinrich aus Mainz, 24) Dr. E. Zander aus München, 25) Pastor Becker vom Hundsrück, ebenso diejenigen, welche außer Nr. 1. 2. 6. 7. 8. 12. 13. 14. 22. 23. in den öffentlichen Versammlungen oder bei den Berathungen sich als Redner vernehmen ließen, nämlich, abgesehen den hochwürdigsten Herren Bischöfen Dr. Wedekin und Dr. Baudri, Gesellenvater Kolping aus Köln, Stadtpfarrer Thissen aus Frankfurt, Domcapitular Dr. Bill und Dr. Bock aus Köln, Graf Galen, Professor am b. Seminar in Mainz, Geheimrath Dr. von Ringseis und Dr. L. Lang, Berichterstatter des Vororts München, P. Pius Gams von ebendaher, Domcapitular Degenhardt, Vicepräsident des Bonifaciusvereins aus Paderborn, Professor Theissing und Kreisrichter Pahl von Warendorf, G. Rath Hüllmeyer aus Speyer, Missionär E. Müller aus Berlin, endlich noch die belgischen Professoren Dr. Möller und Dr. Alberdingk-Thijm aus Löwen, der berühmte belgische Deputirte Dumortier, sowie der Missionär für die Deutschen in Paris, P. Modeste.

Betrachten wir nun die ganze Reihe dieser durch Character, Stand, Gelehrsamkeit, Verdienste ausgezeichneten Männer, so finden wir, daß nur sehr wenige derselben im staatlichen Leben des deutschen Volkes eine einflußreiche Stellung einnehmen, während die widerkirchlichen Vereine eine Menge der politisch gewichtigsten Männer,

Staatsmänner, Abgeordnete u. s. w. in ihren Reihen zählen. Dieses für die katholische Sache so wenig günstige Verhältniß ist leicht erklärlich, wenn man erwägt, daß gerade in jenen Ländern, wo die Katholiken vermöge ihrer Zahl eine Macht im staatlichen Leben bilden könnten, Oesterreich, Bayern, Baden, an die Benützung des für diesen Zweck ganz vorzugsweise zu gebrauchenden freien Vereinsrechts wenig oder gar nicht ernstlich gedacht wird. In den andern deutschen Ländern und Ländchen, in welchen die Katholiken nur schwache Minderheiten bilden, könnte ohnehin das katholische Vereinswesen nur dann die rechte Bedeutung erlangen, wenn es in denjenigen lebenskräftig entwickelt wäre, in welchem es naturgemäß seinen Stützpunct finden müßte. So lange Letzteres sich nicht verwirklicht, erreichen die katholischen Vereine in den erst bezeichneten Ländern und Ländchen, beim größten Eifer, wenns gut geht, die Bedeutung frommer Bruderschaften, und ist dann kaum mehr einzusehen, warum man nicht auf solche sich beschränken will, da sie für Belehrung, Erbauung und Mildthätigkeit doch offenbar genügen. Im günstigsten Falle können jene „Vereine" in altkatholischen Städten und Provinzen einige beachtenswerthe Erfolge erzielen. Hingegen im Großen und Ganzen fällt ihre Wirksamkeit im öffentlichen Leben des deutschen Volkes so wenig in's Gewicht, daß es zweifelhaft wäre, ob die 24 Millionen katholischer Deutschen auch noch irgend eine Macht seyen, wenn man diese nach der zu Tage tretenden Kraft der katholischen Vereine messen wollte. Bei einem so kümmerlichen Zustand ihrer Entwicklung können ihre „Deputirten," wenn sie zur „Generalversammlung" zusammenkommen, nur im geringem Grad der Hoffnung entsprechen, welche z. B. die Zuschrift des h. Vaters an die Aachener G.V. ausgedrückt hat, „daß bei dieser Versammlung, gemäß dem erhabenen Zweck jener Vereine mit Gottes Hilfe solche Beschlüsse gefaßt werden, welche die Sache der Kirche und ihre Lehre (bei dem heftigen Krieg wieder dieselbe in unseren trübseligen Zeiten) tapfer vertheidigen und zur Verbreitung der größeren Ehre Gottes mehr und mehr beitragen können." Nur „Abgeordnete" zahlreicher, lebendiger, von wahrhaft katholischem Gemeingeist erfüllter katholischer Männervereine aus allen Gauen des deutschen Vaterlands vermöchten das im erwünschten Maße, weil sie im Namen der Letzteren reden, beantragen und beschließen könnten, was diese mit Gottes Hilfe aller Orten einmüthig, thatkräftig, hingebungsvoll ausführen würden. Hingegen Alles Reden und Beschließen solcher „Deputirten," die keine lebendigen, mit zahlreichen andern verbrüderte Vereine hinter sich haben, gleicht einem wenn auch interessanten, so doch bedeutungslos vorübergehenden Schattenspiel, bei welchem das ernste Wort des Freiherrn von Andlaw jedem Unbefangenen in den Sinn kommen muß: „Die Katholiken müssen vor Allem handeln. Man denke daran, die altkatholischen Universitäten, wie Freiburg u. s. w. wieder zu gewinnen; nicht bloß Reden soll man halten, die einem schönen Feuerwerke gleichen; sondern einmal Thaten liefern." Wenn aber zu dem Handeln Kraft und zu den Thaten Macht gehört, und wenn das Geheimniß derselben in lebendiger Vereinigung der Gleichgesinnten ruht, so ist zu besorgen, daß bei den Generalversammlungen wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich gestalten müssen, Reden und Anträge weit mehr, als Handeln und Thaten zum Vorschein kommen. Die G.V. zu Aachen macht in dieser Beziehung keine Ausnahme, trotz den 25000 fl., die zur Hälfte von etwa 25 Mitgliedern, zur andern von den übrigen 900 zur Begründung einer katholischen Universität gezeichnet worden sind.

Anstatt daß bei derselben von den „Deputirten" berichtet worden wäre, wie weit die Entwickelung der katholischen Vereine Deutschlands im Einzelnen und Allgemeinen gediehen, oder nicht gediehen, was von ihnen erreicht und nicht erreicht worden sey; anstatt daß dieselben erörtert hätten, was in Bezug auf die lebendige Ausgestaltung und thatkräftige Wirksamkeit der katholischen Vereine noch mangle, wie dieser Mangel zu heben, wie die Hindernisse zu beseitigen, wie ein höherer Aufschwung zu erzielen sey; anstatt daß hierauf gerichtete ausführbare Beschlüsse gefaßt worden wären: kam diese eigentliche Aufgabe einer „G.V. d. k. V. D." fast gar nicht in Betracht und bewegten sich Reden, Anträge und Beschlüsse fast ausschließlich im Gebiet der Erbauung, der Wohlthätigkeit, der frommen Wünsche. Die belangreichsten Mittheilungen bezogen sich gar nicht auf Deutschland, „wo die Katholiken noch nicht so sehr zu thatkräftigem Wirken geeint sind," sondern auf Belgien und die Schweiz. Wenn die G.V. einen Anlauf nahm, Belgien durch das Projekt einer katholischen Universität nachzueifern, so ist der Erfolg bei den ganz und gar anders gestalteten Verhältnissen unseres deutschen Vaterlands um so zweifelhafter, je weniger gerade in den ausschlaggebenden Ländern katholische Vereine bestehen, welche zur Ausführung in ergiebiger und nachhaltiger Weise mitwirken könnten.

Diese angeblich wichtigste „That" der XIV. G.V., welche schon bei der III. beantragt, aber aus triftigen Gründen für unthunlich erklärt worden war,

ist noch so weit davon entfernt, eine Wirklichkeit zu seyn, als die zweite „folgenreiche That" derselben, nämlich die Aufstellung „eines ächt deutschen und wahrhaft liberalen Programms" gute Aussicht hat, auf die Feinde der Kirche irgendwie einen heilsamen Eindruck hervorzubringen.

Gerne wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß alles dasjenige, was von der XIV. G.V. zur Hebung und Stärkung katholischen Sinnes und Lebens, zur Kräftigung des Bonifaciusvereins, der Gesellenvereine, für Unterstützung der Deutschen in Paris, zur Hebung des sittlichen Verhaltens der Dienstboten und zur Gründung geselliger Vereinigungen von Katholiken, zur Herausgabe einer katholischen Statistik theils beschlossen, theils in Anregung gebracht worden ist, gute Früchte bringen werde. Allein mit all dem ist der hohen Aufgabe der katholischen Vereine Deutschlands bei Weitem noch nicht entsprochen. Die Freiheit und das Recht der Kirche zu erringen und zu schirmen, ihre Ehre zu wahren und zu mehren, hinwegzuräumen, was ihre herrliche Entfaltung hemmt, herbeizuschaffen was sie fördert, mit Einem Worte, treulich mitzuhelfen, „daß erbauet werden die Mauern Jerusalems" — das ist das erhabene Ziel katholischer Männervereine. Wenn es also wahr ist, was der hochwürdige Herr Weihbischof Dr. Baudri zu Aachen gesagt hat, daß „ein mächtiges Leben sich allenthalben entfaltet, daß ein unaufhaltsamer Zug nach Einheit und Sammlung um den apostolischen Stuhl die Welt durchdringe, und daß die Laien an Opferwilligkeit nicht hinter dem Clerus zurückstehen:" warum blühen und gedeihen dann nicht überall katholische Männervereine, warum werden sie nicht gegründet und eifrig gepflegt, wo sie am ersten und besten könnten und sollten? Ach! es ist eben immer noch „gar Vieles faul im Staate Dänemark." In weiten Kreisen scheint man kaum zu ahnen, geschweige denn zu wissen und zu wollen, was katholische Männer in unsern Zeiten klar erkennen, einmüthig erstreben und thatkräftig erringen sollen. Wäre jener „Muth und jene Kraft zu Thaten," worauf in der XIV., wie in den vorausgegangenen Generalversammlungen weislich hingedeutet worden ist, von recht vielen Theilnehmern derselben entweder mitgebracht oder mitgenommen worden, so müßte das ganz anders seyn oder anders werden. Wie und wo ist aber, — wir bitten um gütige Belehrung — wie und wo ist aber nach wie vor der XIV. G. V. irgend eine Spur davon zu entdecken, daß z. B. in unserm „altkatholischen Bayern" die katholischen Männervereine in frischem Aufblühen begriffen wären, oder daß sie seit der III. im J. 1849 eher erstarkt und vorangeschritten, als verkommen und verschwunden wären? Für unbethörte Ohren klingt es deßhalb wie ein bitterer Hohn, wenn sie die seltsame Kunde vernehmen, — „die beiden wackern belgischen Deputirten Dumortier und Dúcpetiaux hätten unmittelbar nach ihrer Rückkehr von Aachen und noch ganz erfüllt von den großartigen Eindrücken, auch für Belgien die Gründung von Piusvereinen nach dem Muster der in Deutschland bestehenden angeregt und bei dem großen Ansehen dieser Männer und ihrer bewährten Energie sich zu erwarten, daß sich der Plan rasch verwirkliche und großen Nutzen bringe." Denn während es aus Belgien erschallt: „Piusvereine!" wiederhallt es an allen Ecken Deutschlands und insbesondere Bayerns: „Keine, oder nur zum Scheine!" In dem fast ganz katholischen Belgien sind die Katholiken im wahren Sinne des Wortes freilich auch in der Minderheit; bei uns hingegen nähern sie sich in Gemeinden und Staaten allmählig der Nullheit. Möglich, daß es insgeheim anders ist; aber was im öffentlichen Leben nicht offenbar wird, das glauben nur abergläubische Leute. Wir unserseits bleiben dabei: Entweder Priester und Laien beginnen endlich einmal von ganzem Herzen einzustimmen in das begeisterte Wort des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Hildesheim: „Die katholischen Vereine, sie leben hoch!" — und heißen demgemäß in ächt katholischem Gemeingeist treulich zusammen, das Leben derselben zu erwecken, zu erhalten, zu entfalten; oder aber sie gestehen offen: „Wir können das nicht, wir müssen es erst von unsern Feinden lernen." Dann wär' es aber offenbar gerathen den Entschluß zu fassen: Erst dann wollen wir die rechte Generalversammlung halten, wenn sie mit Gottes Hilfe wird — die wahre Repräsentation der „katholischen Vereine," die würdige Vertreterin des katholischen Volkes von Deutschland!

Bischof Conrad von Paderborn in Magdeburg.

Eine herzliche Freude bewegte die hiesige katholische Gemeinde in den Tagen vom 7. bis 9. September, die Freude über die Anwesenheit ihres allverehrten Bischofs Conrad. Als die Nachricht von dem Erscheinen des hochw. Herrn bekannt geworden war, hatte sich Alles beeilt, den Empfang Hochdesselben so festlich und würdig als möglich zu begehen. Eine große Anzahl Gemeinde-Mitglieder fuhren nebst einem vierspännigen Galawagen Sr. Bischöfl. Gnaden auf dem Wege nach Egeln entgegen, und kamen dieselben bald nach Mittag mit

dem hohen Gaste in der Vorstadt Sudenburg an. Hier war der ganze Weg mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt; an einzelnen Häusern war das Beste gethan, und manche mit vielen Fahnen ausgestattet. Nachdem Se. Bischöfl. Gnaden hier von dem Herrn Missionar Schröder und der Gemeinde freundlichst begrüßt worden, setzte der Zug seinen Weg nach Magdeburg fort, wo auf dem Klosterkirchhofe der Bischöfl. Commissarius Herr Propst Beckmann mit der übrigen Geistlichkeit und der zurückgebliebenen Gemeinde den hohen Gast erwarteten, um denselben in feierlicher Prozession in die festlich geschmückte Kirche zu geleiten. Kaum war der hochw Bischof aus dem Wagen gestiegen, und von dem Hrn. Bischöfl. Commissarius in einer lateinischen Ansprache begrüßt worden, als plötzlich der Himmel einen wolkenbruchartigen Regen über den wie unter einem Baldachin sich bewegenden Menschenstrom ausschüttete, und die festlichen freudigen Gesichter in sehr wehmüthige, niedergeschlagene verwandelte. Leider konnte auch des anhaltenden starken Regens wegen ein beabsichtigter Fackelzug am Abend nicht stattfinden, und konnte nur das Musikchor unter bedachten Räumen den hohen Gast mit einem Ständchen überraschen.

Am andern Tage war ein feierliches musikalisches Pontificalamt, unter welchem nach dem Evangelium der Hochwürdigste Herr in bekannter salbungsvoller Beredsamkeit vor Tausenden von Zuhörern die „römische Frage" besprach. Nach dem Pontifical-Amte ertheilten Se. Bischöfl. Gnaden 169 Personen das hl. Sacrament der Firmung. Eine nochmalige herzliche Ansprache beschloß die heil. Handlung. Am Nachmittage ließ der hochw. Bischof sich die Mitglieder der hier bestehenden katholischen Vereine vorstellen, und wohnte am Abend einer Vorstellung des Gesellen-Vereins mit sichtlicher Zufriedenheit bei.

Am andern Morgen fuhr der Oberhirt nach Neustadt-Magdeburg, um dort die neuerbaute Kirche zu consecriren, und ebenfalls das heil. Sacrament der Firmung auszuspenden; Nachmittags traf Hochderselbe wieder in Magdeburg ein, um an einem Festessen sich zu betheiligen, welches 124 Glieder der hiesigen katholischen Gemeinde zu Ehren des hohen Gastes veranstaltet hatten, und an welchem unter andern Ehrengästen auch Se. Excellenz der Ober-Präsident v. Witzleben und der Polizei-Präsident v. Gerhardt Theil nahmen. Wir wollen über dieses Festessen die „Magdeburger Zeitung" selbst reden lassen:

„Wenn es immerhin schwierig sein mag, an einem solchen, specifisch confessionellen Feste Andersgläubige, und noch dazu in officieller Form, zu betheiligen, ohne die Gegensätze in störender Art hervortreten zu lassen, so muß man bekennen, daß diese Aufgabe sowohl seitens der katholischen Festgeber, als seitens der protestantischen Gäste in der glücklichsten Weise gelöst ward. In der That schlich sich trotz der vielfachen Veranlassungen, welche die zahlreichen Tischreden boten und trotz der gehobenen Stimmung der Versammelten auch nicht ein Mißton in die Harmonie ein, die von Anfang bis zu Ende unter den Festgenossen waltete. Aber es wäre unrichtig, wenn man annehmen wollte, daß etwa subtile Zurückhaltung oder bloßer angelernter Tact den Rednern über die mannichfachen Klippen fortgeholfen hätte: etwas weit Besseres und Edleres war es vielmehr, was sie die richtigen Wege finden ließ. Es war der Zug ächter Humanität und wahrhaft christlicher Liebe, welcher die Gegensätze versöhnte und jeden Mißklang fernhielt, ein Zug, wie er, obschon dem heutigen Geschlechte allein würdig, dennoch leider selten genug gefunden wird."

Vermischte Nachrichten.

† Diöcese Augsburg. Unserm hochwürdigsten Herrn Bischof ist es zu seiner größten Freude mit Gottes Hilfe durch die günstigen Ergebnisse des St. Ulrichvereins ermöglicht worden, schon in diesem Jahre das für unsere Diöcese so hochwichtige Knabenseminar in Dillingen am 1. Oktober feierlich eröffnen zu können. Bereits finden 24 Zöglinge in schönen Lokalitäten, welche von Bischof Heinrich V. vor 235 Jahren für einen ähnlichen Zweck erbaut worden, theils ganz unentgeltlich, theils gegen äußerst geringe Bezahlung angemessene Erziehung und Verpflegung. Möge dieser hoffnungsreichen Anstalt, welche der hochw. Herr Bischof als „sein Theuerstes," als „sein Herzenskind" bezeichnet hat, der göttliche Segen und die Theilnahme edler Wohlthäter niemals fehlen! Ihre Verwaltung und unmittelbare Leitung ist in den besten Händen. Jene ist den HH. Generalvikar Dr. Gratz, Domkapitular Geyr, Regens Heim und Dekan Vogel, diese den HH. Inspektor J. G. Weinhart und Präfekt Dr. G. Rädler anvertraut.

* Augsburg. In der Magistratssitzung vom 11. ds. Mts. wurde die in Nr. 20 erwähnte „Ministerial-Entschließung bekannt gegeben, nach „welcher die bekannten Beschlüsse beider Collegien gegen „die Regierungs-Entschließung im Betreffe des Vollzugs der Hänle'schen Stiftung als verfassungswidrig zurückgewiesen wurden. In dieser höchsten „Entschließung heißt es, daß die Hänle'sche Stiftung „durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistet sei, „folglich dieselbe vom k. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen in Schutz genommen werde.

Digitized by Google

„Eine weitere höchste Entschließung wird folgen.“ (Es gehörte wirklich eine mehr als eherne Stirn dazu, wenn unsere unbarmherzigen Herren Vertreter sich gelüsten ließen, gegen diese verfassungsrechtlich schlechthin unanfechtbare höchste Entscheidung mit weiterem Appelliren blindlings anzurennen. Aber Allah ist groß und — Herr Albrecht unergründlich.)

Notizen über den Bonifazius-Verein.

Berlin. „Der St. Bonifacius-Verein wird eine Sache des Volkes;“ — so sagte ein aufmerksamer Beobachter, der die letzte Versammlung desselben ruhig studirt hat, der sich zunächst verwunderte über die große Zahl der Anwesenden aller Stände, mitten in der Woche, um die Zeit, wo Viele sonst noch Beschäftigung haben oder doch müde sind von der Arbeit. Man lauschte gespannt in dem überfüllten Saale, bei tropischer Hitze, den Auseinandersetzungen, wie der Verein zunächst eine religiöse Tendenz habe und die Verähnlichung der Mitglieder mit dem Tugendbeispiele des hl. Bonifacius anstrebe, dessen Leben kurz mitgetheilt wurde. Besonders einzuschlagen schien der Hinweis auf die patriotische Seite des Vereins, der nicht mit Waffen eines National-Vereins agire, sondern erst die Herzen durch Christenthum kurirt sehen wolle, da die Verwirrung der entchristlichten Herzen das eigentliche Uebel der Zeit sei. Für die weitere Organisation des deutschen Vaterlandes rufe man Gott an und widerlege durch den St. Bonifacius-Verein practisch die Behauptung, als ob die Katholiken keinen Patriotismus hätten. Beten sollten wir besonders um solche Gnaden für die Fürsten, wie sie einen Karl d. Gr. ausgezeichnet hätten, der ein Deutschland erst politisch ordnen konnte, nachdem es kirchlich von St. Bonifacius organisirt war; — der aber auch ein großer Kaiser werden konnte, nachdem er sich erst als Herr über sich erwiesen; nachdem er als Vater und Herr im Hause, in seiner Familie ein wohlgeordnetes Regiment im Kleinen zur Nachahmung aufgestellt, und der damals zum großen Herrscher von Gott begnadigt worden, als er zu Rom als der treueste Sohn der Kirche sich erwiesen.

Zum Schlusse folgten höchst interessante Einzelheiten aus den Missionsstationen in der Mark. Gebet und Gesang des St. Bonifacius-Liedes schlossen, wie es begonnen, die Versammlung, unter dem Hinweis, wie dieses Beten und Singen der Haus- und Schul-Andacht aller katholischen Deutschen sich einfügen müsse.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,357 fl. 20 kr.

Traunstein durch P. von einem Handwerksgesellen „laßt uns unsern armen Glaubensbrüdern thätig zu Hülfe kommen, damit uns die Außerkirchlichen nicht durch größere Opferwilligkeit zu Schanden machen!“ 14 fl.; Mindelau durch Hrn. Pfarrer Pr. 1 fl. 45 kr.; Starnberg durch Hrn. Pfr. G. B. Kr. 2 fl. 24 kr.; Weilheim durch H. L. R. B. Kr. 48 kr.; S. Ue. 30 kr.; J. S. 2 fl.; durch denselben aus Magnetsried 2 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Straubing durch die löbl. Schorner'sche Buchhandlung A. M. u. B. N. 1 fl. 42 kr.; detto 1 fl.; Babenhausen B. Kr. u. S. Ue. 1 fl.; Göggingen B. Kr. 40 kr.; Augsburg Frau F. Cal. 1 fl. 12 kr.; von einer Jungfrau 1 fl. 10 kr.; B. L. „Gott segne dieses Wenige!“ 1 fl. 7 kr.

(Günzburg u. s. w. in Nro. 22.) 31 fl. 27 kr.

Summa: 3,388 fl. 47 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Traunstein durch P. „ad int. fundatoris“ 100 à 30 kr. = 50 fl. — kr.

Augsburg B. L. für dessen verstorbene Frau à 30 kr. = — fl. 30 kr.

Weilheim für den verst. J. S. 2 à 36 kr. = 1 fl. 12 kr.

Straubing A. M. u. B. N. pro. def. 6 à 30 kr. = 3 fl. — kr.

München M. D. P. für einen Verstorbenen (nach Mersburg) 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

A. K. C. in G. b. B. „ad int. pet“ 100 à 30 kr. (in Coupons) = 50 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 293 fl. 24 kr.

„Gott segne es!“ — fl. 36 kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Briefpost.)

Der heutigen Nummer des "Sendboten" liegt das **Bild des heil. Bonifacius** in Stahlstich bei. Den Lesern des Blattes, welche schon so viel für den Bonifaciusverein gethan haben, wird es daher angenehm sein, das Bild des großen Apostels der Deutschen, noch dazu in so schöner Ausführung zu erhalten. Es ist vom Verein für christliche Kunst in München herausgegeben, der so eben auch die Bilder der andern Apostel Bayerns, der heil. Rupert, Emeram, Corbinian, in derselben Ausführung erscheinen läßt. Die Mitglieder dieses Vereins erhalten je ein Exemplar dieser Bilder als Vereins-Geschenk, und wenn sie eine größere Parthie davon zu erhalten wünschen, wird sie ihnen zu bedeutend ermäßigtem Preise abgegeben. Aber auch Nichtmitglieder können dieselben um ein Billiges in Parthien beziehen, und ertheilt die Redaction des „Münchener Sonntagsblattes“ darüber, sowie über den „Verein für christliche Kunst“ nähere Auskunft.

Der diesmaligen Nummer des Sendboten ist für die verehrl. Abonnenten ausschließlich derer auf der Post eine Bücheranzeige beigelegt, die der gefälligen Beachtung empfohlen wird.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 268.

Digitized by Google

Nr. 83. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 22. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Betrug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine Homilie des heil. Cäsarius, Bischof von Arles. *)

(Deutsch von Dr. Nolte.)

Es gibt Viele, geliebteste Brüder, welche wähnen, daß ihnen dieses allein für das ewige Leben genüge, wenn sie keine bösen Werke gethan haben. Und wenn es daher vielleicht Einige gibt, welche sich durch diese falsche Sicherheit täuschen, so mögen sie auf das Bestimmteste erkennen, daß es keinem Christen nützen wird, wenn er nur nichts Böses gethan hat; es sei denn, daß er nach Maßgabe seiner Kräfte auch das, was gut ist, vollbracht habe. Denn Jener, welcher gesagt hat: „meide das Böse", hat auch gesagt: „und thue das Gute". Denn er selbst gibt uns im Evangelium in schreckenerregender Weise folgende Ermahnung: „Jeder Baum, der keine gute Frucht bringt, wird ausgehauen und in's Feuer geworfen werden." Nicht hat er gesagt, „welcher schlechte Frucht bringt," sondern, welcher keine gute Frucht bringt. Hier nämlich könnet ihr erkennen, welche Hoffnung der haben kann, der Böses gethan hat, da ja jener, welcher das Gute nicht gethan hat, ausgehauen und in's Feuer geworfen wird. Daher hat der Herr selbst gesagt: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt." Und anderswo: „Was nützt es, daß ihr mir saget: Herr, Herr, und nicht thuet, was ich sage." Aber sagt Jemand: Ob ich gleich von meinen Sachen nichts gegeben habe, so habe ich doch fremdes Gut nicht entwandt; ich werde sicher sein können am Tage des Gerichtes. Merket sorgfältig auf und täuschet euch nicht mit falscher Sicherheit. Denn was sagt der Herr? Wenn der Sohn des Menschen kommen wird in seiner Herrlichkeit, so werden vor ihm alle Völker versammelt werden und er wird sie von einander trennen, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. Dann wird er denen, welche auf seiner rechten Seite stehen, sagen: Kommet, ihr Gebenedeiten, und nehmet in Besitz das Reich; denn ich war hungrig, und ihr habet mich gespeiset; ich war durstig, und ihr habet mich getränkt. Denen aber, welche zu seiner Linken stehen, wird er sagen: Gehet hinweg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer; denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset; ich war durstig, und ihr habt mich nicht getränkt. Merket sorgfältig auf, was er gesagt hat. Denn er sagt nicht: Kommet ihr Gebenedeiten, nehmet in Besitz das Reich, weil ihr fremdes Eigenthum nicht entwendet habet; sondern, weil ihr von eurem Vermögen Almosen gegeben habet. Wie er auch denen, welche zu seiner Linken gestellt sind, nicht sagen wird: Gehet hinweg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, weil ihr betrogen habet, sondern, weil ihr von eurem Besitzthume den Armen nichts gegeben habet. Ich bitte euch, Brüder, beachtet sorgfältig diesen Ausspruch, und prägt ihn auch meiner frühern Ermahnung gemäß dem Gedächtnisse ein. Wenn der, welcher den Armen seine Habe nicht gegeben hat, in's Feuer geworfen wird, wohin, meinst du wohl, wird der geworfen werden, welcher durch jegliche Art von Betrug an fremdem Gute sich vergriffen hat? Wenn der, welcher den Nackten nicht bekleidet hat, in's Feuer geworfen wird, so möget ihr sehen, wohin der geworfen wird, welcher den, der bekleidet war, beraubt hat. Ich möchte nun, daß derjenige, welcher glaubt, daß es für ihn ausreichend sei, nichts Böses gethan zu haben — wenn er auch nichts Gutes gethan hat — mir sagte, ob er wolle, daß sein Sklave ihm das thue, was er selber seinem Herrn thut? Will er nämlich etwa, daß ihm sein Sklave überhaupt das Gute thue und nicht das Böse? Wir alle nämlich bestehen darauf, daß unsere Sklaven nicht nur das Böse, was wir verbieten, nicht thun, sondern, daß sie auch die Werke vollbringen, welche wir gebieten. Obschon dein Sklave sehr schwer sich verfehlt, wenn er dein Vieh entwendet, so wird doch auch der nicht ohne Schuld sein, welcher jenes Vieh nachlässig hat pflegen wollen. Es ist nicht billig, daß wir unserm

*) Diese Homilie (die vierte bei Baluze) ist gegen den Wahn gerichtet, nach welchem es zur Seligkeit schon genügen würde, nichts Böses gethan zu haben. (Negatives Verhalten!)

Digitized by Google

Herrn das thun, was wir von unserem Sklaven nicht gethan wissen wollen. Denn weder erschaffen wir unsere Sklaven, noch nähren wir sie, so zu sagen, mit unserm Blute. Uns selbst ja hat unser Gott erschaffen und er nährt uns. Und doch wollen wir, daß die Sklaven, welche wir selbst nicht erschaffen haben, uns mit großer Sorgfalt dienen. Daher ist es billig, daß wir den gesetzmäßigen Herrn anerkennen, wir, die wir so sehr unsern Untergebenen unsere Herrschaft fühlen lassen.*) Das Alles, Brüder, haben wir deßhalb gesagt, damit wir an unsern eigenen Sklaven, wo möglich, zur Einsicht kommen mögen, daß es für uns nicht ausreiche, nichts Böses zu thun, wenn wir das Gute nicht haben vollbringen wollen. Jene nämlich, welche da wähnen, es genüge für sie, wenn sie nichts Böses gethan haben, pflegen auch dieses zu sagen: „O möchte ich das Glück haben, an meinem Todestage in solcher Verfassung befunden zu werden, in der ich aus der Taufe hervorgegangen bin.“ Es ist freilich gut, daß ein Jeder am Tage des Gerichtes rein von allem Bösen befunden werde; aber es ist ein großes Uebel, wenn er keinen Fortgang in guten Werken gemacht hat. Denn für den allein genügt die Verfassung, in welcher er aus dem Sakramente der Taufe hervorgegangen ist, welcher gleich nach Empfang der Taufe aus dieser Welt abgeschieden ist. Ihm fehlte die Zeit, um sich in guten Werken zu üben. Jener aber, welcher in einer langen Lebenszeit und dem Alter die Möglichkeit, Gutes zu wirken **) gehabt hat, für den genügt es nicht, sich vom Bösen zu enthalten, wenn er auch vom Guten sich hat enthalten wollen. Ich wünschte, daß derjenige mir sagte, in welcher Herzensverfassung er damals war, als er das Sakrament ***) der Taufe zu empfangen die Gnade hatte, welcher in solcher Verfassung bei seinem Ableben befunden zu werden wünscht. Obschon es gut ist, daß er immer vom Bösen rein war, so ist es doch ein großes Uebel, wenn er im Guten nicht fortschreitet. Und wenn er einen neuen Weinberg auf seinem Acker angelegt hat, wünscht er wohl, daß er nach zehn Jahren eben so sei, wie er damals war, als er angelegt wurde? Wenn er einen Oelbaumsetzling in die Erde steckt, so laßt uns sehen, ob es ihm gefällt, daß er nach Verlauf mehrerer Jahre so †) sei, wie er damals war, als er gesetzt wurde? Wenn ihm ein Sohn geboren ist, so bedenkt, ob er das wünscht, daß er nach Verlauf von fünf Jahren eben so winzig, eben so kindisch und eben so jung verbleibe, als er bei seiner Geburt war. Da es also Niemanden gibt, der an solchem Zustande seiner Dinge Gefallen findet, so möge er, wie Jemand über seinen Weinberg und seinen Oelbaumsetzling oder seinen Sohn sich betrübt, wenn er an ihnen keinen Wachsthum wahrgenommen hat, sich betrüben, wenn er erkannt hat, daß er seit der Zeit seiner christlichen Wiedergeburt keinen Fortschritt gemacht hat. Wir müssen nämlich auf das Bestimmteste wissen, daß, wie wir wollen, es möge, was immer uns gehört, — sei es an Heerden, sei es an was immer für Feldfrüchten, — in allem Guten wachsen und zunehmen, dieses ohne Zweifel auch unser Gott in Betreff unserer sowohl verlangt als auch wünscht, das christliche Volk möge vielmehr seine, so zu sagen, eigenen und besondern frischen Trauben tragen, als Dornen, wie ihr oft in cantico *) gesungen habt. Einen Weinberg, sagt er, habe ich gepflanzt und erwartet, daß er Trauben trüge, er hat aber Heerlinge getragen. Und weil wir, wie der Apostel sagt, da wir wilde Oelbäume waren, in den guten Oelbaum gepfropft sind, so müssen wir mit Gottes Hülfe anhaltend und mit Eifer auf gute Werke uns verlegen, damit wir mit dem Propheten sagen können: Ich aber, wie ein fruchtbringender Oelbaum im Hause Gottes, habe gehofft auf die Barmherzigkeit meines Gottes. Und deßhalb, Brüder, bitte ich im Hinblick auf das früher Angeführte, es möge Keiner aus euch glauben, daß für ihn dieses allein ausreichend sei, wenn er keine bösen Werke gethan hat, sondern es möge Jeder **) mit allem ihm möglichen Kraftaufwande so das Böse vermeiden, daß er das Gute thue und auf den Herrn höre, der im Evangelium sagt: Was nützt es, daß ihr mir saget: Herr, Herr, und nicht thuet, was ich sage? Und jenes: Wenn ihr mich liebet, so haltet meine Gebote. Was aber Christus im Evangelium zu thun uns vorschreibt, wißt ihr mit der Gnade Gottes wohl: Liebet eure Feinde und thuet Gutes denen, die euch hassen, damit ihr Kinder eures Vaters seid. Und wiederum: Doch gebet Almosen und siehe, Alles ist euch rein. Und über diese Sache laßt uns auch den seligen Jakobus hören, der freimüthig ausruft: Wie nämlich der Körper ohne Seele todt ist, so ist auch der Glaube ohne Werke todt. Mit allen Kräften, geliebteste Brüder, laßt uns wirken, was gut ist. Und nicht möge es uns genügen, wenn wir uns in der Verfassung befinden, in welcher wir zu der Zeit waren, als wir das Sakrament der Taufe empfangen haben. Durch die Taufe nämlich sind wir von allem Bösen befreit; aber dadurch, daß wir mit Gottes Gnadenbeistand gut handeln, müssen wir uns mit allem Guten bereichern, damit nicht etwa, wenn wir ohne gute Werke allein auf das bloße Sakrament der Taufe vertrauen, der unreine Geist, welcher durch die Gnade Christi aus uns vertrieben ist, zurückkehre, und wenn er uns an guten Werken leer gefunden hat, sieben Geister, die schlimmer sind, als er, mit sich führe und unsere letzten Dinge ärgere werden, als die ersten. Wenn ihr nun dieses, geliebteste Brüder, eurer heiligen Gewohnheit gemäß gern hört und ziemlich aufmerksam bedenkt, ich meine nicht, was den bloßen Glauben, sondern

*) exercemus in subditis dominatum; an den Unterschied zwischen exercere in subditos und exercere in subditis dominatum wird Cäsarius wohl nicht gedacht haben.

**) posse bene operandi habuit; posse = potestatem, facultatem ad. s. s.

***) baptismi meruit sacramenta suscipere; schreibe sacramentum.

†) talis sit (nämlich olivetum); schreibe talo sit.

*) in cantico habe ich unübersetzt gelassen. Die Stelle, welche unmittelbar nach diesen Worten im Texte folgt, ist aus dem Propheten Isaias entlehnt.

**) Jeder; dieses Wort muß aus dem vorhergehenden nullus ergänzt werden.

Digitized by Google

auch *) die guten Werke betrifft, so werdet ihr euch zuversichtlich dergestalt von bösen Handlungen enthalten können, daß ihr mit Christi Hilfe euch beständig in guten Werken übet, auf daß ihr das glückliche Verdienst euch erwerbet, jenes selige und verlangenswürdige Wort mit Jubel und Freude zu hören: Kommet her, ihr Gebenedeiten, nehmet in Besitz das Reich, welches euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt. Das aber möge er zu verleihen sich würdigen, der lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

Rede des Abgeordneten August Reichensperger über den confessionellen Charakter der Schule.**)

Meine Herren! Vor Allem schließe ich mich sämmtlichen formalen Bedenken an, welche der Herr Abgeordnete v. Auerswald zuvor entwickelt hat, und wende mich dann zu den Rednern für den Kommissionsantrag. Zunächst steht natürlich die Rede des Herrn Abgeordneten für Crefeld (Sybel) vor mir, welcher ich aufmerksam gefolgt bin. Meiner Ansicht nach findet sich in dieser Rede Wahres, Halbwahres und Unrichtiges in einer so eigenthümlichen Vermischung, daß es kaum möglich ist — mir wenigstens ist es unmöglich — sofort einen chemischen Prozeß damit vorzunehmen, und das Eine von dem Andern zu sondern. In mancher Beziehung stimme ich ihm vollkommen bei, in mancher anderen aber glaube ich, kann er sofort widerlegt werden, und theilweise ist dieß schon von Seiten des Hrn. Kultusministers geschehen. Ich behalte mir nur vor, durch einzelne Bemerkungen auf das, was von ihm gesagt worden ist, zurückzukommen.

Nur noch ein Wort in Bezug auf die normale Frage. Wir sind gewiß der Budget-Kommission zum größten Dank verpflichtet für die Ausdauer, mit welcher sie vor allen die Geschäfte des hohen Hauses besorgt oder vorbereitet hat. Ich glaube aber, daß es nicht blos im Interesse dieser verehrten Kommission, sondern auch in dem des ganzen Hauses, ja des Landes liegt, daß diese Kommission sich nicht mit Arbeiten überbürde.

Sie wissen Alle, meine Herren, — wenigstens ist das meine Erfahrung, — das wir bei der Wahl dieser Kommission vorzugsweise auf Finanzmänner Rücksicht nehmen; ich traue den Herrn natürlich die allgemeine philosophische und staatsmännische Bildung vollkommen zu, auf die die Juristen und auch andere Leute Anspruch machen; allein ich glaube doch, daß es Fächer gibt, in Bezug auf welche sie die Initiative den speciellen Fachkommissionen überlassen sollten. Und hier handelt es sich um einen solchen Punkt, der vor die Unterrichtskommission gehört hätte. Denken Sie sich nur den Fall, meine Herren, daß auf einmal die Budget-Kommission uns mit einem Vorschlage einer neuen Justiz-Organisation überraschen wollte und dieses darauf gründete, weil sie über die Gelder zu bestimmen hat, welche für die Gerichte verausgabt werden. Ich glaube, mit vollem Rechte würde die Justizkommission dieß doch für einen Eingriff in ihre Kompetenz erachten. Auf demselben Standpunkte befindet sich, wie wir das auch schon gehört haben, für den vorliegenden Fall die Unterrichtskommission.

Die Sache ist auch wirklich gar nicht so einfach, wie sie sich vielleicht ansieht, und nicht so verlockend, wie sie nach den allgemeinen Aeußerungen und Betrachtungen des geehrten Abgeordneten für Crefeld wohl erscheinen könnte.

Was für's Erste das juristische Moment betrifft, so hat sich hier schon ein Zwiespalt ergeben in Bezug auf die Tragweite der Worte: „So weit nicht die Satzungen specieller Stiftungen entgegenstehen." Der Herr Abgeordnete für Crefeld fordert in dieser Beziehung, daß nur Rücksicht auf Littera scripta, — auf das ausdrückliche Wort der Stiftungssatzungen, — genommen werde. Wenn nun aber zufällig solche Satzungen verloren gegangen sind, oder gar nicht vorhanden waren, so tritt sofort die Staatsomnipotenz ein, für die der Herr Abgeordnete so sehr zu schwärmen scheint. Ich glaube aber, daß, selbst wenn Satzungen vorhanden sind, „die sich gar nicht darüber aussprechen, ob die fragliche Anstalt evangelisch oder katholisch sein solle, dennoch die Juristen in solchen Satzungen in Verbindung mit sonstigen Thatsachen Material genug finden können, um aus voller Ueberzeugung zu sagen: „Diese Anstalt gehört dieser oder jener Confession an." Ich bitte Sie nur den Fall einmal in's Auge zu fassen, daß in einem durchweg entschieden evangelischen Lande oder in einer solchen Stadt eine Unterrichtsanstalt gestiftet sei. Dort hatte man natürlich gar keine Veranlassung gehabt, ausdrücklich die Katholiken zu excludiren, — aber aus dem ganzen Zusammenhange der Stiftungsurkunde kann es sich doch gewiß ganz füglich ergeben, daß nur der eine Confessionstheil bedacht werden sollte. Es ist z. B. ganz wohl möglich, ja es ist mir in meiner richterlichen Praxis schon vorgekommen, daß in solchen Statuten gewisse Bedingungen, wie namentlich gewisse Andachtsübungen oder dergleichen vorgeschrieben sind, die zu einem Rückschluß auf eine bestimmte Confession zwingen. Soll da etwa der Richter oder der Minister sagen: es ist kein Paragraph in den Statuten zu lesen, welcher ausdrücklich vorschriebe, die Anstalt soll eine evangelische oder katholische sein, — also — greife ich zu und mache etwas Confessionsloses, rein Staatliches daraus?

So also, meine Herren, gibt schon dieser eine Satz zu den gegründetsten Bedenken Veranlassung, welche eine tiefere und allseitigere Erörterung erfordern, als eine solche in der Budget-Kommission auch bei dem besten Willen der verehrten Mitglieder derselben möglich ist.

---

*) sed etiam et de bonis oss.; etiam oder et ist zu streichen.

**) In der 55. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 30. September. Der betreffende Beschluß der Budget-Kommission, gegen welchen die Rede gerichtet ist, lautet wie folgt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die Staats-Regierung aufzufordern, in Hinblick auf Artikel 21. und 24. der Verfassung, so weit nicht die Satzungen specieller Stiftungen entgegen stehen, den confessionellen Charakter der höheren Unterrichtsanstalten, unter steter Pflege des confessionellen Religions- und theologischen Unterrichtes, zu beseitigen."

Digitized by Google

Der Herr Abgeordnete für Crefeld hat zunächst den Reichs-Deputations-Hauptschluß hinweg zu argumentiren versucht; es ist ihm hierbei aber das Unglück begegnet, daß er den verkehrten Paragraphen verlesen hat.

Der Herr Minister hat in dieser Beziehung bereits die erforderliche Rectification eintreten lassen; ich für meinen Theil muß mich hier noch mehr darüber wundern, daß der Herr Abgeordnete für Crefeld so wenig wie die Commission sich veranlaßt gesehen hat, den Artikel 15 unserer Verfassung etwas näher in's Auge zu fassen. Wir haben zuvor gesehen, wie scrupulös die Commission die Verfassung zu respectiren bemüht war, indem sie sogar die Zwangs-Collegien für „verfassungswidrig" erklärte. Hier muß es uns mithin doppelt wundern, daß des Artikels 15. der Verfassungsurkunde auch nicht die mindeste Erwähnung gethan ist. Und dennoch steht in diesem Artikel mit klaren Worten zu lesen, daß „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts-Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleiben solle." Ich glaube, deutlicher kann man doch nicht wohl sprechen; wenn das noch nicht klar genug ist, daß der Besitzstand, wie er zur Zeit der Emanation der Verfassung in Bezug auf die Unterrichtsanstalten vorlag, hiermit eine neue, reale, eine gesetzliche Basis erhalten sollte, so verzichte ich vorläufig auf alles nähere Demonstriren. Jedenfalls aber, glaube ich, wäre es doch der Mühe werth gewesen, die Scrupel zu beseitigen, welche der Artikel 15 nothwendig gegenüber der Anschauung des Herrn v. Sybel anregen muß. Sodann aber bin ich weiter der Ansicht, daß man sich die Aufgabe der Herstellung confessionsloser Anstalten viel leichter denkt, als sie in der Wirklichkeit ist. Man stellt die Sache so dar, als ob die Religion ein Fach für sich wäre, etwa, wie die Chemie, die ganz füglich getrennt neben der Weltgeschichte und anderen Wissenschaften herlaufen kann, so daß man also die Religion als ein Apartes zu cultiviren hätte, während alles Andere mit der Religion und der Confession nicht das Mindeste mehr zu schaffen haben würde, und rücksichtlich desselben blos das Walten des sogenannten freien Menschengeistes einträte. Nach meiner Lebenserfahrung verhält es sich aber keineswegs so. Sie mögen noch so weit gehen in der Verbannung des specifisch religiösen Elementes, — es wird immer wieder zurückkehren in irgend welcher Gestalt. Diese Erfahrung macht man z. B. an den sogenannten freien Universitäten Belgiens, wo vielleicht das Ideal des Herrn Abgeordneten für Crefeld sich realisirt finden dürfte. Bei jeder Wissenschaft, — ich weiß sehr wohl, daß man das **ad absurdum** zu führen suchen wird, oder wenigstens doch lächerlich machen kann, — tritt das religiöse Moment immer hervor, bei jeder macht es sich, absichtlich oder unabsichtlich, geltend. Ein jedes religiöse Moment aber trachtet immer dahin, einen specifisch confessionellen, positiven Charakter anzunehmen; der undefinirbare **Christianismus vagus** hat in sich keinerlei Garantie der Dauer, er befriedigt Niemanden, der überhaupt noch ein religiöses Bedürfniß hat. Ich erinnere Sie, was z. B. die Geschichte betrifft, nur an die eine Frage über die einheitliche Abstammung des Menschengeschlechtes, über die so viel hin und her gestritten wird.

Meine Herren, je nachdem man da einen confessionellen Standpunkt hat, je nachdem man die Bibel respectirt oder nicht, und das gilt für Evangelische wie für Katholische, wird die Lösung dieser Frage, wenn nicht eine andere sein, doch jedenfalls eine sehr verschiedene Färbung annehmen. Ja es ist das sogar in der Mathematik der Fall, denn auch die abstractesten Fragen reduciren sich am Ende immer auf die Grundfrage des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen.

Ja, meine Herren, ich bin ganz darauf gefaßt gewesen, daß ich eben so viel Heiterkeit erregen würde, wie der Hr. Abgeordnete für Crefeld Beifall geerndtet hat; das macht mich aber durchaus nicht irre Ich glaube also, das Streben nach Confessionslosigkeit wird den gewünschten Erfolg nicht haben, die religiösen Gegensätze werden immer wieder hervortreten, wenn auch vielleicht nicht specifisch zwischen Evangelischen und Katholischen, jedoch zwischen Christen und Antichristen, zwischen Atheisten und Solchen, die an Gott glauben. Dann aber befinden wir uns vielleicht auf einem noch übleren Kampfplatze, weil es für solche Gegensätze an jedem Richter durchaus fehlt.

Ich bin aber auch nicht der Ansicht, daß es ein so großes Uebel sei, daß die Confessionen ihre Unterscheidungs-Lehren sich vor Augen halten; ich glaube, daß das nur abgestellt werden kann durch Einführung der Religionslosigkeit, des absoluten Indifferentismus. Ist doch schon in dieser Beziehung, weil man eben stets bis zu den letzten Consequenzen des Systemes zu gehen sich gedrungen fühlt, solcher Versuch mehrfach gemacht worden, — Sie brauchen nur auf Frankreich zu blicken, die Geschichte dieses Landes oberflächlich durchzulesen, dann werden Sie es finden. Es ist dort gesagt worden, die Geistlichen dürften nur Officiers de la morale publique sein und müßten sich von allem Confessionellen lossagen. Wenn Sie von den Unterrichts-Anstalten das Confessionelle verdrängen, dann wird es geschehen, daß es sich um so fester im Leben ansiedelt, dort aber ist es vielleicht noch gefährlicher, als in den Schulen, und Sie müssen es dann auch aus dem Leben zu vertreiben suchen. Meine Herren, ich glaube, wir sollten doch daran denken, daß solche Strömungen und Gegenströmungen nicht blos in der Natur der Sache liegen, sondern im Wesentlichen selbst wohlthätig sind. Ist doch alles Leben nur Kampf der Gegensätze! Es verhält sich auf dem religiösen Gebiete ähnlich, wie auf dem politischen. Ich könnte Ihnen auch Zeiten anführen, ja Jahrhunderte, in welchen sich kein gewöhnlicher Mensch um Politik gekümmert hat, man überließ sie den Diplomaten und den Ministern, und die anderen Leute haben nur Zeitungen gelesen, um zu sehen, was denn die Türken machten.

Aber das war doch wohl kein glücklicher Zustand und am allerwenigsten ein segenbringender für die Nationen. Die politische Regung hat sich so zu sagen Hand in Hand mit der religiösen Bahn gebrochen; auch die politische Bewegung schafft Gegensätze im Leben, selbst in den Familien.

Digitized by Google

Dieß sind Uebelstände, die auch auf dem religiösen Gebiete vorkommen mögen und wirklich vorkommen. Aber man sollte sie denn doch bei der gemeinsamen Wurzel angreifen und nicht blos hier und da, insbesondere auf dem religiösen Gebiete, einen Fleck aufsetzen.

Ja, meine Herren, ich könnte ganz füglich weiter gehen und sagen, wenn man überhaupt die Gegensätze beseitigt sehen will, dann müßte man auch den Professoren bei den Universitäten nicht blos den confessionellen Charakter nehmen, sondern auch den politischen. Der Abgeordnete für Crefeld hat neulich gemeint, daß es seiner Ansicht nach nicht gut sei, wenn die Offiziere Politik trieben. Ich könnte vielleicht mit gleichem Fug sagen, daß es nicht gut sei, wenn die Professoren, namentlich die der Geschichte, Politik treiben; denn die Gefahr liegt wenigstens außerordentlich nahe, daß sie unwillkürlich die Geschichte nach ihren politischen Tendenzen zurecht machen. Wohin aber kommen wir, wenn wir uns in ein solches Fahrwasser begeben, wenn wir in der Welt den confessionellen oder den politischen Geist aus diesen oder jenen Räumen und Anstalten schlechthin verbannen und verjagen wollen?

Trotz des Gesagten aber, erkläre ich mich damit einverstanden, daß es unsere Aufgabe ist, bei jeder passenden Gelegenheit die Hindernisse hinwegzuräumen, die sich der Toleranz, der echten Duldung entgegenstellen. Ich halte die Gewissensfreiheit, richtig verstanden, für eine der wesentlichsten Errungenschaften der neuern Zeit, eine Errungenschaft, die dem Mittelalter eben fremd war, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil damals Politik und Religion, wie es die geschichtlichen Verhältnisse mit sich gebracht hatten, auf's Innigste in einander verflochten waren, so daß es kaum möglich gewesen ist, das eine Moment von dem andern zu trennen, — eine Quelle von vielen Uebelständen, die, Gott sei Dank, so ziemlich verstopft ist. Andererseits aber möchte ich am allerwenigsten den omnipotenten Staat oder gar den Polizeistaat für geeignet erklären, um das Princip der echten Gewissensfreiheit floriren zu machen; ich bin vielmehr der Ansicht, daß dieses Princip nicht besser zum Gedeihen gebracht werden kann, als durch die Freiheit eines Jeden, seinem Glauben zu dienen, als wenn man sich erstens wechselseitig persönlich respectirt, wenn man ferner Achtung vor der religiösen Ueberzeugung seines Nebenmenschen hat, wenngleich es nicht die eigene ist, wenn man sich überhaupt hütet, jemals gegen einen anders Glaubenden, als solchen, in bitterer, scharfer, feindseliger Weise aufzutreten.

Das, meine Herren, sind die Mittel, die zwar nicht plötzlich, aber jedenfalls allmälig wirken, und ich glaube sagen zu können, daß mehr und mehr die Welt den Anstrich nimmt, als ob es nicht mehr dahin kommen könne, daß man, wie in früheren traurigen Jahrhunderten, sich um gewisser Glaubenssatzungen willen wechselseitig die Hälse abschneidet. Wie gesagt, auf diesem Wege werden wir sicherer zur Toleranz kommen, als durch eine staatlich organisirte Religionslosigkeit. Jeder mag es mit Gott und seinem Gewissen ausmachen, was er glaubt und wie er zum Jenseits steht; das ewige Herbeiziehen des Confessionellen zum Zwecke der Beseitigung der Sonderung nach Confessionen ist, meiner vollen Ueberzeugung nach, nur geeignet, immer wieder auf die Gegensätze aufmerksam zu machen und sie zu verschärfen, sowie wir ja auch in diesem Augenblicke wieder einander gegenüberstehen und unsere Meinungen gegen einander in's Feld führen.

Ein Hauptmittel aber für die Herbeiführung und Stärkung jener Toleranz und des confessionellen Friedens ist, meiner Ansicht nach, daß man für die Confessionen mit derselben Wage der Gerechtigkeit wiegt, daß man das Suum cuique auch auf dem confessionellen Gebiete zur vollen praktischen Anerkennung bringt. Ich versichere Sie, und zwar weiß ich es aus meiner Erfahrung, der Herr Abgeordnete für Crefeld hat sich auf die seinige berufen, ich darf es also wohl auch, ich versichere also, daß nichts mehr geeignet ist, confessionelle Verbitterung hervorzurufen, als das Bewußtsein, daß man in seiner Confession und zufolge seiner Confession gedrückt, zurückgesetzt, daß Einem nicht das Recht und die Billigkeit, auf die man gegründeten Anspruch machen kann, geübt werde, eben weil man dieses oder jenes religiösen Glaubens ist. Ich sage das auf Grund vielseitiger Wahrnehmungen. Ich erinnere den Herrn Abgeordneten an die zur Notorietät gekommene Bewegung der Studenten in Bonn. Sie wissen Alle, daß dortige katholische Studenten, 300—400 an der Zahl, gerade mit Bezug auf die Uebung der Parität mehrfach gemeinschaftliche Schritte gemacht haben; glauben Sie etwa, daß alle diese Studenten „specifisch Ultramontane", wie man es so zu nennen pflegt, seien, oder von Haus aus gewesen seien? Ganz gewiß nicht. Denjenigen, welche sie näher kennen, muß ich es natürlich überlassen, anders zu denken. Nein, meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß diese allerdings auch confessionelle Bewegung hauptsächlich durch das Gefühl hervorgerufen worden ist, daß nicht im vollen Maße Recht und Billigkeit gegen den katholischen Theil an der genannten „paritätischen" Universität und anderwärts geübt worden ist; das beste Mittel aber, diese Bewegung in's Stocken zu bringen, ist sicherlich, Recht und Billigkeit in vollem Maße zu üben, jedem Theile das Seine zu geben und zu lassen.

Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, zu verkennen, wie namentlich gerade wir Katholiken dabei im höchsten Grade interessirt sind, daß Toleranz geübt wird, denn wir sind ja die Minorität, wir sind es wahrlich nicht, welche die Staatsmacht in Händen haben, die darauf angewiesen sind, die großen Principien, die zu unseren Gunsten in der Verfassung niedergelegt sind, in Anwendung und zur Ausführung zu bringen. Und das ist eben gerade der Punkt, in Bezug auf welchen in der Regel Beschwerden Seitens der Katholiken laut werden, und das Gefühl des Druckes sich bald hier, bald dort einstellt und äußert.

Zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Schulze (Berlin) kann ich sagen, daß ich keine Sehnsucht nach einem Concordat in mir trage. Ich finde vielmehr, daß wir Katholiken principiell und in abstracto in Preußen ganz gut gestellt sind; wir haben alles Dasjenige, was wir, wie gesagt, grundsätzlich billiger Weise erwarten konnten; allein es handelt sich um die thatsächliche Verwirklichung dieser Principien und nach dieser Seite hin könnte die Staats-Regierung noch gar Vieles anders und besser machen, wo-

Digitized by Google

durch dann indirect auch die wechselseitige Duldung und der confessionelle Friede in erheblichem Maße gefördert werden würde.

Wir haben in früheren Sessionen Anträge eingebracht, worin die thatsächlichen Elemente für unsere Beschwerden dem hohen Hause und der Staatsregierung vorgelegt werden. Es ist hier nicht der Ort, um darauf zurückzukommen, allein ich glaube, wenn der Herr Unterrichtsminister einen Blick in dieses Material thun wollte, er würde gewiß die Ueberzeugung gewinnen, daß nach dieser Seite hin noch gar Vieles auszugleichen und gut zu machen ist, namentlich auch in Betreff der Universitäten und sonstigen Bildungs-Anstalten. Wenn in solcher Weise consequent Recht und Billigkeit geübt wird, so glaube ich, so weit meine Beobachtungsgabe und mein Horizont reicht, versichern zu können, daß die confessionelle Verbitterung, die vielleicht ab und zu in unerquicklicher Weise hervortritt, sehr abgeschwächt werden und endlich sich vielleicht ganz verlieren würde; der leidenschaftliche, specifisch confessionelle Gegensatz als solcher ist in der That bereits so ziemlich geschwunden. (M. J.)

Gedenkblatt.

(Nekrolog.) Michael Permaneder wurde am 13. August 1794 in Traunstein geboren. Seine Eltern gehörten zwar dem geringen Stande an, waren aber dafür um so gegründeter in der Gottesfurcht und in der Uebung der Religion. Konnten sie sonach selbstverständlich ihrem lieben Sohne keine irdischen Güter bieten, so machten sie ihn um so reicher an Glaube, Hoffnung und Liebe, diesem göttlichen Dreigestirne, das noch leuchtend am Himmel der Seele verbleibt, wenn auch all' der Glanz dieser Zeitlichkeit verblichen ist.

Da der Knabe mit Geistesgaben von Gott besonders gesegnet war, wurde er durch Vermittlung von Gönnern zum Studiren nach Salzburg gebracht.

In dieser durch wundervolle Lage so hochberühmten Stadt weilte er dann auch ununterbrochen bis zur Absolvirung des Gymnasiums, bevorzugt von seinen Lehrern und geliebt von seinen Mitschülern. Da damals für die höheren Studien den bayerischen Jünglingen die Universität zu Landshut angewiesen war, siedelte er dorthin über. Hatte er sich schon früher durch seine Lernbegierde und seinen unermüdlichen Eifer ausgezeichnet so geschah dieß an dieser Hochschule in, wo möglich, noch erhöhtem Grade. Ein Beweis dessen ist die Thatsache, daß er eine damals von der juridischen Fakultät aufgegebene Preisfrage bearbeitete und mit glänzendem Erfolge löste, und dieß neben seinen theologischen Studien, welche doch allein schon alle seine Kräfte in Anspruch nehmen mußten. Nur seine ungewöhnliche Bescheidenheit, die ihn durch's ganze Leben nie verließ, war Ursache, daß ihm nicht gleich durch öffentliche Decoration der juridische Doctorgrad ertheilt wurde. Es geschah dieß indeß später durch die juridische Fakultät was für ihn eben dadurch um so ehrender wurde. Zum Priester geweiht, arbeitete er eine Zeitlang als Caplan in Bruckberg und zuletzt in Au bei München. Es ist bei seiner Frömmigkeit und bei seinem Seeleneifer selbstverständlich, daß seine Bemühungen sehr gesegnet waren. Nachdem aber seinen Vorständen seine besondern Fähigkeiten, besonders für das Erziehungsfach und Lehramt, bekannt geworden waren, beriefen sie ihn an das holländische Justitut nach München, zuerst als Studienlehrer, später als Gymnasialprofessor. In dieser Stellung gewann er sich durch seine Milde, durch seine Klugheit und durch seine Lehrgabe die allgemeine Liebe nicht nur seiner Zöglinge, sondern auch aller seiner Collegen. Als dann das Lyceum in Freising errichtet worden war, betraute ihn sein Oberhirte der damalige Erzbischof Lothar Anselm mit einer theologischen Professur. Seine Wirksamkeit auf diesem ihm gleichsam angebornen Gebiete erzielte sofort so glänzende Erfolge, daß er endlich den Ruf als Universitätsprofessor an die Hochschule nach München erhielt.

In dieser hervorragenden Stellung nun entfaltete er so recht all' die glänzenden Seiten seines Geistes; er leistete der Wissenschaft hier Dienste, welche nicht hoch genug angeschlagen werden können; nicht nur durch seine mündlichen Vorträge, sondern auch durch mehrere Druckschriften, als: das Kirchenrecht, die kirchliche Baulast, die Acta Universitatis Ingolstadtensis u. s. f. Das erste Werk namentlich hat seinen Namen in „alle Welt" getragen; es wird kaum einen Priester, ja kaum einen Juristen geben, der nicht aus diesem reichen Borne des Wissens geschöpft hat. Als einige Anerkennung seiner Leistungen dekorirte ihn die theologische Universität zu Prag mit der theologischen Doktorwürde.

Solche Erfolge waren durch außerordentliche Mühen bedingt: kein Wunder, daß endlich die bis dahin kräftige Gesundheit sich zu mindern begann. Doch die Ferien, welche er zum großen Theile immer hier in Regensburg zubrachte, haben ihn immer wieder gestärkt. Nur heuer war das nicht der Fall; sie sollten ihm leider den unerwarteten Tod bringen! Nach vollendeter Badekur sprach er, wie alljährlich, bei dem H. Canonicus und geistl. Rathe Weidner, einen seiner liebsten und innigsten Freunde hier ein; doch wollte er gegen seine Gewohnheit diesmal nur kurz verweilen und zwar aus jeder Rücksicht für eine geehrte Frau, welche krank im Hause sich befindet. Aber Gott hatte es anders beschlossen! Gleich nach seiner Ankunft erkrankte er selbst und verschied zum Schmerze seiner Freunde, Bekannten und Schüler, 14 Tage darnach, nachdem er noch vorher mit den Gnadenmitteln des Glaubens gestärkt worden war, ruhig und sanft, wie er gelebt hat. So ging ihm freilich in unerwarteter Weise in Erfüllung, was seit lange sein sehnlichster Wunsch gewesen war, nämlich hier in Regensburg die letzten Tage seines Lebens zu verbringen. Er fand, das läßt sein frommes Leben hoffen, die ewige Ruhe! Sein Tod ist, um Alles zusammenzufassen, ein Verlust für die Kirche, deren treuester Diener, für die Wissenschaft, deren emsigster Pfleger er war. R. I. P. *) μ.

*) Bei dem Leichenbegängnisse war das Metropolitan-Dom-Kapitel von München durch eine Deputation, und die dortige Universität durch mehrere Studenten vertreten.

Digitized by

Das St. Bernhard-Hospiz.

Das St. Bernhard-Hospiz, die höchste Wohnung der Alpen, gegründet im Jahr 962 von Bernhard v. Menthon (einige Schriftsteller schreiben die Gründung dieser nützlichen Anstalt Ludwig dem Frommen, andere Karl dem Großen zu), liegt in einer Höhe von 2620 Meter, am Ufer eines kleinen See's, auf dem Gipfel eines von hohen Bergen (Chenalette und Monmort, indem keine der benachbarten Bergspitzen den Namen des Passes trägt) umschlossenen und von Nordost nach Südwest sich hinziehenden Engpasses. Es wird das ganze Jahr hindurch von zehn oder zwölf Mönchen des Augustiner-Ordens bewohnt, deren Verrichtungen in der Aufnahme, Beherbergung und unentgeldlichen Speisung aller der Personen besteht, welche über diesen besuchten Paß wandern; sie müssen ferner, während der sieben oder acht gefährlichsten Monate des Jahrs (am 17. Dez. 1825 ist der Frater Victor von einer Lawine hinweggerissen worden, und im Jahr 1845 hat der P. Franz Carl von Sallanches dasselbe Loos gehabt), in Begleitung von Dienern, welche den Namen Mauroniers führen, und von großen, zu diesem Zweck abgerichteten Hunden täglich die Wege durchlaufen, den in Gefahr befindlichen Reisenden die ihnen nöthige Hilfe bringen, sie retten und im Hospiz bis zur völligen Herstellung derselben behalten, ohne irgend eine Belohnung dafür fordern zu dürfen. Allein die wohlhabenden Reisenden werden in der Kirche einen zur Aufnahme ihrer Gaben bestimmten Opferstock finden.

„Der Hund des St. Bernhard," sagt Herr Le Pileur, „hat eine vortreffliche Nase, und man behauptet, daß er in der Tiefe eines Meters das Vorhandensein eines unter dem Schnee begrabenen Menschen erkenne; er besitzt ferner den wunderbaren Instinkt, unter dem Schnee die davon bedeckten Gegenstände zu suchen, wie der Neufundländer Hund den Instinct besitzt, im Wasser das zu suchen, was er hineinfallen sieht; mit einem Wort, ebenso wie dieser letztere ein ausgezeichneter Schwimmer ist, so besitzt der Hund des St. Bernhard-Hospizes im höchsten Grade das Talent, im frisch gefallenen Schnee Bahn zu brechen.

„Diese Instinkte, diese Eigenschaften machen den Hund des St. Bernhard schätzbar als Retter und nicht minder schätzbar als Wächter. Die Künste haben in ihm den Freund des Menschen erblickt, allein eine Menge Leute haben auch die Erfahrung gemacht, daß er ein gefährlicher Freund ist.

„Wenn man von einem Kanonikus oder einem Diener des Hospizes begleitet ist, werden diese schrecklichen Wächter sehr sanft und thun, wie alle Hunde, ihre gute Laune durch Schwanzwedeln kund; unglücklicher Weise aber verursachen diese Schwanzschläge, wenn sie die Beine treffen, eine einem Stockschlag sehr analoge Empfindung, so zwar, daß es am besten ist, sich von den Hunden des St. Bernhard, wenn sie guter Laune sind, fern zu halten.

„Diese trotz einiger Schattenseiten kostbare Hunderace wird an den Abhängen des großen und des kleinen St. Bernhard, sowie am Simplon, sorgfältig unterhalten; allein sie kann in warmer Luft und in minder hochgelegenen Ländern nicht leben, und von Martigny an scheint sie kraftlos und dumm. Die Hunde des St. Bernhard zahlen übrigens der Gefahr, welcher man sie aussetzt, indem sie den Weg bahnen oder vor den Reisenden hergehen müssen, einen reichlichen Tribut. Es ist ein sehr interessantes, aber an traurigen Ideen furchtbares Schauspiel um einen Hund, der in frisch gefallenem Schnee vor dem Maronier den Weg bahnt, und dann, wenn ihn seine Kräfte verlassen, hinter seinen Herrn geht, gewissermaßen um diesen aufzufordern, nun auch seinerseits an der gemeinschaftlichen Arbeit theilzunehmen."

Ungefähr 20,000 Personen gehen alljährlich über den St. Bernhard (man zählt zuweilen 500 an einem einzigen Tage). Die Kosten belaufen sich jährlich auf mehr als 50,000 Franken, welche theilweise durch die in der Schweiz veranstalteten Sammlungen und durch die freiwilligen Geschenke der Fremden gedeckt werden.

Neben dem alten Gebäude, das aus der Mitte des 6. Jahrhunderts datirt, hat man kürzlich ein neues aufgeführt. Hotel de Saint Louis genannt, welches als Hinterlager für die Waaren dient. Man findet darin auch einige Zimmer für die Reisenden, denn es sollte ein Zufluchtsort werden im Fall eines Brandes — eines Ereignisses, das seit der Gründung des Hospizes zwei Mal eingetreten ist. Endlich liegt in einiger Entfernung vom Hauptgebäude die Morgue, wo man ehedem die Leichname der Erfrorenen oder in dem Schnee der Lawinen Begrabenen hinterlegte.

Das Innere des St. Bernhard-Klosters enthält, außer einer großen Anzahl sauber möblirter Zimmer, ungefähr 200 Betten, einen Speisesaal, Magazine ꝛc.; eine hübsche kleine Kirche, worin man einige Gemälde und das von Napoleon dem Andenken Desair's errichtete Denkmal bemerkt; eine Bibliothek und einen Salon (ein Tourist hat ein Pianoforte dahin gesendet), in welchem die Mönche mit der anmuthigsten Freundlichkeit die Hauswirthe machen. Die Mauern dieses Zimmers sind mit Kupferstichen und Zeichnungen bedeckt, welche dem Hospiz von dankbaren Reisenden zum Geschenk gemacht wurden, und das benachbarte kleine Cabinet enthält merkwürdige Sammlungen der Pflanzen, Insekten und Mineralien der Alpen, so wie einige Ueberreste des dem Jupiter gewidmeten Tempels, der sich einstens neben dem Hospiz erhob, und von dem heutzutage keine Spur mehr übrig ist.

In einem Gange neben dem Speisesal bemerkt man eine große, schwarzmarmorne Tafel, deren im Goldbuchstaben abgefaßte Inschrift mit dem Kaiser Napoleon den Dank der Walliser ausdrückt.

„Man erntet in der Umgebung des Klosters durchaus nichts, sagt Hr. v. Saussure. Die Gärten der Mönche, auf kleinen Terrassen zwischen den geschütztesten Felsen der Nachbarschaft gelegen, haben Mühe, zu Ende Augusts ein wenig Lattich und Kohl der kleinsten Art zu erzeugen; sie bauen sie mehr zu ihrer Unterhaltung, zum Vergnügen etwas wachsen zu sehen, als des Nutzens wegen an, den sie davon haben. Sie sind daher genöthigt, alle ihre nothwendigen Lebensmittel aus den benachbarten Thälern kommen zu lassen. Das Brennholz, dessen sie in großer Menge bedürfen, muß aus der Entfernung von vier Stunden auf

Digitized by Google

Maulthieren und auf einem nur einige Monate des Jahrs gangbaren, steilen Pfade herbeigeführt werden."

Die mittlere Temperatur des St. Bernhard beträgt 0,5 über Null. Der Thermometer steigt dort selten über 16° während der wärmsten Tage des Sommers (auf 18° im Jahr 1857); im Winter sinkt er bis auf 29° (März 1854); auch fällt in dieser Jahreszeit zuweilen 10—13 Meter tiefer Schnee. (Ausland.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die römische Lage scheint sich, wenn nicht Alles trügt, zum Bessern zu wenden. Thouvenel, der franz. Minister des Aeußern, ist entlassen. Er war gegen die weltliche Herrschaft des Papstes; sein Nachfolger, Drouin de l'Huys, soll von „entgegengesetzten Gefühlen beseelt" sein. — „Rom wird nicht Victor Emanuel gehören — das ist die heranreifende politische Phase, welche durch l'Huys repräsentirt wird", so schreibt der „Monde". Aehnliches mag angezeigt sein durch die Ernennung Latour d'Auvergne als Gesandter für Rom an Lavalette's Stelle. — 17. Okt. Der Papst ist im besten Wohlsein zu Castel Gandolfo angekommen, begleitet von den Monsign. Borromeo-Arese und Pacca. Am Thor von Albano wurde er mit Böllerschüssen salutirt, und vom Municipium der Stadt wie dem Offiziercorps der dortigen französischen Besatzung begrüßt. Vorläufig ist der Aufenthalt daselbst auf 14 Tage festgesetzt. — Nachdem König Franz II. von dem Vorhaben der piemontesischen Regierung die immobilen Güter des Staats, der Kirche, der Prinzen und des königl. Hauses Neapels und beider Sicilien zu veräußern, in Kenntniß gesetzt worden war, hat er durch einen feierlichen Protest diese Verkäufe für null und nichtig erklärt, weil sie zum Schaden und Nachtheil der rechtmäßigen Regierung von einer usurpatorischen Regierung in's Werk gesetzt worden wären. — Die dem Gottesdienst wieder geöffnete Kirche „Santo Spirito in Via Giulia", welche die Nationalkirche der Neapolitaner ist, wurde auf Kosten des Königs Franz restaurirt.

Deutschland. Würzburg. Die „A. Pfztg. schreibt: Die Versammlung bischöflicher Delegirten, welche den Berichten mehrerer Blätter zufolge über die Durchführung eines Programms zur Hebung und Förderung katholischer Wissenschaft und Presse Anfangs ds. M. hier tagen sollte, hat gar nicht stattgefunden. (Wir haben unsern Bericht seiner Zeit schon mit ✝ bezeichnet.)

Speyer. (Ein schöner Fund.) In einer Landkirche der Diöcese befanden sich mehrere farbige Holztafeln, welche seit Jahren zur Herrichtung des heiligen Grabes dienten. Zufällig wurde ein Kenner darauf aufmerksam, ließ die betreffenden Tafeln vom ärgsten Schmutze reinigen und fand zu seiner freudigsten Ueberraschung ein herrliches Bild: Mariä Verkündigung, von einem Meister, welcher der Schule Zeitbloom's angehört. Gegenwärtig wird es vollends hergestellt und dürfte in der nächsten Zeit schon als kostbarer Schmuck einer Kirche seine alte Stelle auf einem Altar wieder erhalten.

Hohenzollern. Die Genehmigung des Hrn. Erzbischofs von Freiburg für die Uebernahme des Klosters Beuron an der Donau durch Priester des Benedictiner-Ordens aus der Erzdiöcese Köln ist, wie wir hören, kürzlich erfolgt. Die PP. Benedictiner werden außer der Kirche auch die Pfarrei und die Schule des kleinen, aber durch seine romantische Lage bekannten Kurortes Beuron übernehmen. Unter den Ordenspriestern befindet sich als Novize auch ein geborner Hohenzoller, Dr. Roman Sauter von Langenenslingen, welcher zur Vollendung seiner Studien einige Jahre in Rom zugebracht hat.

Oesterreich. Wien. Die Verhandlungen wegen Revision des Concordats in Rom werden, der „Oesterr. Ztg." zufolge, nicht durch Frhrn. v. Bach, sondern durch einen für diesen Fall speciell Bevollmächtigten geleitet, da hiezu besondere Kenntnisse des canonischen Rechts für erforderlich gehalten werden, um mit den Canonisten der römischen Curie zu verhandeln. Die Punkte, die in Frage stehen, sind jene der gemischten Ehen, des Uebertritts, der Erziehung und des Patronats.

In Lemberg kam es am 6. Oktober in der Dominikanerkirche zu einem Tumult. Der Erzbischof hielt das Hochamt und intonirte zum Schlusse ein Lied, worin das Volk nicht einstimmte, sondern das verbotene „Boze coś Polskę" zu singen begann. Um den Gesang verstummen zu machen, spielte man am Chor die Orgel und ließ sogar Kessel und Pauken schlagen. Es half nichts; das Volk sang das verbotene Lied desto lauter bis zu Ende. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Für die Militär-Seelsorge sind in Oesterreich 266 Geistliche angestellt, und zwar 1 apostolischer Feldvikar und Feldconsistorialdirektor, 9 Feldsuperiore, 8 Feldkapläne erster, 65 zweiter und 160 dritter Klasse, 16 geistliche Professoren an den Militär-Akademien, und 7 protestant. Garnisons-Feldprediger.

Der hochwürdige Herr Erzpriester und Dechant August Wahala zu Müglitz in Mähren hat 13,000 fl. dazu gewidmet, daß von den Interessen dürftige Kapläne unterstützt werden.

Ad notam.

Drouyn de l'Huys, der neue französische Minister des Auswärtigen, wurde 1805 in Paris geboren, ging 1830 nach Vollendung seiner Studien als Gesandtschafts-Attaché mit dem Herzog von Harcourt nach Madrid, wurde später Geschäftsträger im Haag, kam 1840 an die Spitze der Handelsangelegenheiten im auswärtigen Ministerium. Als Deputirter gerieth er 1845 mit seinem Chef Guizot über die Pritchard'sche Angelegenheit (Tahitische Mission) in Conflict und verlor sein Amt. Er war bei den Reform-Banketten des Februar 1848, wurde dann Mitglied der National-Versammlung und Minister des Aeußern in dem ersten Kabinet, welches der Präsident Louis Napoleon im Dezember 1848 bildete. Dieses Amt übernahm er, nachdem er 1849 und 1850 Gesandter in London gewesen, noch zweimal, vorübergehend im Januar 1851 und auf längere Dauer im Juli 1852. Er nahm im Frühjahr 1855 als Minister an den Wiener Conferenzen zur Beendigung des Krimkriegs Theil und gab seine Entlassung, als diese abgebrochen und die von ihm gebilligten Vorschläge Oesterreichs nicht angenommen wurden. 1856 trat er auch aus dem Senate, als eine kaiserl. Botschaft diesem eine größere Initiative empfahl.

Offene Correspondenz.

Hochw. H. Dr. M. in R. herzlichen Dank. Die literar. Mittheilungen sind schon längst gedruckt. D. R. d. S.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 86. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 25. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Homilie des heiligen Cäsarius. *)

(Deutsch von Dr. Rolle.)

Wenn ihr, geliebteste Brüder, erkennen und sorgfältig aufmerken wolltet, welch ein großer Schmerz und welch ein großer Kummer das Innerste meiner Seele bewältiget, wenn ich sehe, daß ihr die Messen nicht ganz bis zum Ende abwarten wollet, so könntet ihr sowohl mit euch, als mit mir Mitleid haben. Denn wer weiß, was in der Kirche vollbracht wird, wenn die göttlichen Geheimnisse gefeiert werden, erkennt, eine wie große Uebelthat jene begehen, welche vor Vollendung der Messen ohne irgend eine dringende Nothwendigkeit aus der Kirche fortgehen. Und wenn ihr daher wie mich von der Bekümmerniß meiner Seele befreien, so euch von der Sünde losmachen wollet, so verschmähet doch meine Bitte nicht, aus Furcht vor jenem Ausspruche des Herrn über die Priester: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich." Denn wer, ohne die Feier der göttlichen Geheimnisse bis zum Ende abgewartet zu haben, rasch aus der Kirche fortzugehen wünscht und dieses zu thun sich weder scheuet noch schämt, möge nicht daran zweifeln, daß er in doppelter Weise sich versündigt, indem er die Feier der göttlichen Geheimnisse verläßt und den für ihn bekümmerten Priester betrübt und verachtet. Wenn unsere Geringheit euch zur Vollstreckung irgend welcher irdischer und zwar mühevoller Werke einladen würde, so glauben wir, daß Eure Liebden uns Folge leisten würden. Da wir euch aber nicht zu irdischen, sondern zu himmlischen, nicht zu zeitlichen, sondern zu ewig der Seele nützlich werdenden Beschäftigungen auffordern **) und keinerlei Art vorübergehenden Gewinnes fordern, sondern zu himmlischen Schätzen euch einladen: so bedenkt, in welcher Gefahr diejenigen verbleiben, welche uns Gehorsam zu leisten verweigern. Ich aber, geliebteste Brüder, betrübe mich nicht deßhalb so sehr, daß ihr mir, wenn ihr aus der Kirche fortgehet, körperlich Schaden zufügt, sondern weil ich — da ich wünsche, daß ihr vollkommen sein möget — erkenne, daß ihr so schwer euch an Gott versündigt. Deßhalb bitte ich euch wiederholt, daß (da wir, wie auch immer beschaffene, wenn auch weniger würdige — Vertreter des Herrn sind, und euch, wenn ihr euch in der Kirche einfindet, nicht zu einem irdischen Gastmahle einladen, bei welchem *) Speise der Menschen aufgetragen wird, sondern zu einem himmlischen und geistlichen, bei welchem das Brod der Engel vorgesetzt wird —) ihr nicht aus Hochmuth, nicht aus Verachtung vom Mahle unseres Herrn wegbleiben wollet, damit er euch nicht in der Seligkeit seines Reiches verächtlich abweise. Ihr müßt euch nämlich vor jenem evangelischen Ausspruche fürchten, durch welchen der Herr selbst jene, welche zum Hochzeitsmahle eingeladen waren und zu kommen aus Geringschätzung verschmäht hatten, seines Gastmahles für unwürdig erklärt und Andere einzuladen verordnet hat. Und hierüber muß man keine unfruchtbare Betrachtung anstellen. Doch laßt uns deßhalb, weil jenen, welche wegen weltlicher Hindernisse nicht hatten kommen wollen, aus dem Munde des Herrn selbst das Urtheil ihrer Unwürdigkeit gesprochen worden ist, damit nicht auch über uns dasselbe gefällt werden könne, meiner schon geäußerten Bitte gemäß, während der Dauer einer oder auch zweier Stunden Geduld haben, bis an jenem geistlichen Tische die Speise der Seele aufgetragen wird und die geistlichen Sakramente durch die Weihe zubereitet werden. Und weil, nach vorgängigem Gebete des Herrn, auch der Segen nicht von einem Menschen, sondern durch einen Menschen gegeben wird, so empfanget mit dank-

*) Gegen Jene gerichtet, welche das Ende der heil. Messe nicht abwarten.

**) agnoscit quantum malum faciunt, statt faciant; so öfter z. B. diceret. qualis fuit für fuerit.

*) in quibus, lies: in quo, es geht convivium vorher. Sodann habe ich „Speise der Menschen" in wörtlicher Uebertragung gesetzt wegen des folgenden Ausdruckes „Speise der Engel."

Digitized by Google

barem und frommem Gemüthe unter Verbeugung des Körpers und der Zerknirschung des Herzens den Thau des göttlichen Segens, damit er, der Verheißung des Herrn gemäß, in euch zur Quelle des Wassers werde, welches in's ewige Leben fließt. Daß nämlich nicht Alle in der Kirche sich halten können, bewirken verschiedene und mannigfaltige Beschäftigungen. Einige nämlich hält die Schwäche des Körpers ab, Andere ein allgemeines Bedürfniß, Andere fesselt die Begierlichkeit und schleppt sie gleichsam als ihre Gefangenen mit sich fort. Denn wie Viele befassen sich jetzt auf den Straßen oder in den Vorhöfen der Basiliken entweder mit Streithändeln oder Geschäften? Wie Viele beschäftigen sich in den Säulengängen der Basiliken oder in deren Secretarien *) mit jeglicher Art von Verkleinerungen ihrer Nebenmenschen oder mit müßigen Gesprächen? Und unter diesen befindet sich gewöhnlich auch eine nicht geringe Zahl Kleriker. Welchen Fortschritt aus den göttlichen Schriften können Diese da in solchen Verhältnissen ziehen, die nicht einmal den Klang der Schrift zu ihren Ohren kommen lassen. Doch an ihnen erfüllt sich jenes Schriftwort: Gleich einer tauben Natter, welche ihre Ohren verstopft, damit sie nicht höre die Stimme der Beschwörer. Und darum sollt ihr, denen Gott wie seine Furcht, so auch seine Liebe zu schenken sich gewürdigt hat, und die ihr mit großer Zerknirschung zur Kirche kommt, diejenigen, welche hierher zu kommen entweder nicht gewollt, oder auch vielleicht nicht gekonnt haben, zum öftersten zurechtweisen, indem ihr sie ermahnt und ihnen den heilsamen Rath gebet, vor jenem Worte sich zu fürchten, was geschrieben steht: „Die Hindernisse, welche diese Welt bereitet, haben sie unglücklich gemacht." Wir sagen nämlich nicht, daß sie wegen ihrer Kleidung und Nahrung nicht besorgt sein dürfen, sondern das begehren wir, daß sie während der Dauer einer oder zweier Stunden, während die Lesungen vorgenommen oder die göttlichen Geheimnisse gefeiert werden, aus der Kirche nicht weggehen und wenigstens so viel für ihre Seele arbeiten, als sie für ihr Fleisch zu arbeiten sich bestreben. Und obschon sie weit mehr für die Seele als für das Fleisch **) Vorsorge treffen sollen, weil jene besser ist, als dieses, welches aus dem Staube der Erde gebildet ist: so geben wir doch für jetzt nur diesen Rath, daß sie sich bestreben, für beide wenigstens gleichmäßige Fürsorge rücksichtlich ihrer Bedürfnisse zu treffen; daß sie dem Fleische bereiten, was für die kurze Zeit auf dieser Welt genügt, und der Seele, was ohne Aufhören nothwendig ist für ewig. Und deßhalb bitte ich euch, geliebteste Brüder, daß ihr, was ihr in diesen Predigten auf Eingebung Gottes gern vernehmt, wo ihr auch sein möget, eueren Nachbaren oder Nächsten, welche mit euch entweder nicht zur Kirche gehen können, oder, was schlimmer ist, nicht einmal wollen, und denen, welche, obwohl sie kommen, schnell sich wieder fortmachen, Alles, was ihr gehört habet, mit großem Eifer wieder erzählt. Denn wie ich strafbar sein werde, wenn ich zu euch zu reden unterlassen habe, so müsset auch ihr, wenn ihr nicht das, was ihr gehört habet, dergestalt dem Gedächtnisse eingeprägt habet, daß ihr es auch Anderen mittheilen könnet, fürchten, damit ihr nicht genöthigt seid, für Jene Rechenschaft abzulegen. Und deßhalb bestrebet euch, Gottes Eingebung gemäß, das zu erfüllen, was der Apostel sagt: „Wenn ein Mensch von einem Fehler übereilt worden ist, so sollt ihr, die ihr geistlich seid, einen Solchen im Geiste der Sanftmuth unterrichten." Dieses aber gilt nicht blos den Klerikern, sondern auch den Laien. Das nämlich predigt der Apostel, indem er sagt: „Ermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, ertraget die Schwachen. Denn wenn ihr euch gegenseitig bei jeglicher Sünde mit Liebe zurechtweisen wollet, so wird euch entweder schwer oder niemals der Feind überraschen können, oder wenn er euch überrascht haben sollte, so wird das geschehene Uebel bald gründlich gebessert, und jenes Schriftwort an euch erfüllt werden: Der Bruder, welcher dem Bruder hilft, wird erhöht." Und jenes: „Wer den Sünder vom Irrthume seines Weges bekehrt, der wird seine Seele vom Tode retten, und die Menge der Sünde bedecken."

*) Secretarien, vgl. Baluze z. d. St. p. 126.

**) Fleisch; statt corpori, bei Baluze muß carni gelesen werden, wie das folgende quam quae lehrt.

---

* Kurze Bemerkungen über den neuen Diöcesan-Katechismus des Bisthums Augsburg.

Eine Katechismusfrage in einer katholischen Diöcese wird nie einen solchen Sturm hervorrufen können, wie dieß gegenwärtig im protestantischen Norden der Fall ist; denn die katholische Lehre ist durch Dogmen fixirt und gegen Willkür Einzelner wie dem entgegenstrebenden Zeitgeiste gegenüber durch den autoritativen Standpunkt gesichert. Es kann sich also bei Einführung eines neuen Katechismus niemals auch um Einführung neuer Lehre handeln, sondern die alte, unantastbare katholische Lehre kann nur in formeller Beziehung der Darstellung, Ordnung, weiterer oder engerer Ausführung eine Aenderung erfahren. Daß unser Diöcesan-Katechismus einer solchen Revision unterstellt werden möchte, wurde nun ziemlich allgemein gewünscht; nicht als ob er im Allgemeinen große formelle Fehler der Darstellung enthielte, sondern weil mit Anerkennung des Ganzen als gut und trefflich, Einzelnes doch deutlicher, flüssiger, noch kürzer gegeben werden konnte. Wer nun den neuen Katechismus durchliest, wird auch die Revision in diesem Sinne vorgenommen finden und in den meisten Fällen mit den Abänderungen zufrieden sein. Ein paar Bedenken, über welche im Pastoralblatt debattirt wurde, mögen mehr für eine Dogmatik als einen Volkskatechismus Bedeutung haben; so feine Unterscheidungen werden von Kindern doch weder verlangt noch aufgefaßt. Derlei Kleinigkeiten hätte ich wohl auch einige zu erwähnen gefunden, ich übergehe sie aber und will nur einige Bemerkungen über die Lehre vom Fastengebot mir erlauben. Wäre hier der Platz, so wäre ich sehr versucht, über das kirchliche Fastengebot selber einige Gedanken zu äußern, wie daß z. B. ein Fastengebot von

Digitized by Google

vierzig Tagen bei dem so sehr geschwächten Eifer unserer Gläubigen wenig Kraft mehr habe; denn die ärmere arbeitende Klasse, die es in gläubigem Sinn etwa noch halten würde, ist ausgenommen, die nicht arbeitenden vornehmern Kinder aber denken an nichts weniger als vierzig Tage nach einander zu fasten; ein Gesetz aber, welches notorisch vom bei weitem größten Theil der Verpflichteten ignorirt wird, kann nicht mehr besonders heilsam genannt werden. Doch zur Darstellung dieses Gebotes im Katechismus selber. Wie im alten, so finde ich im neuen Katechismus die Lehre vom Fastengebot unklar entwickelt, indem nämlich Fasten und Abstinenz nicht gehörig ausgeschieden wurde. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach sollte vor Allem gesagt sein, was man unter Fasten im Allgemeinen verstehe, nämlich eine Beschränkung in Beziehung auf den Genuß von Speise (und Trank). Hierauf sollte die Frage folgen, auf wie vielerlei Weise diese kirchliche Beschränkung vorkomme. Darauf könnte gesagt werden, daß diese auf dreierlei Weise stattfinden könne: an einigen Tagen nämlich erlaube die Kirche nur einmalige Sättigung des Tages, dieß seien einfache Fasttage; an andern erlaube sie die öftere Sättigung, verbiete aber den Genuß der Fleischspeisen, das seien einfache Abstinenztage; wieder an andern aber erlaube sie nur einmalige Sättigung und verbiete dabei die Fleischspeisen, dieß seien Fast- und Abstinenztage zugleich. Hierauf könnten nun die einzelnen Tage aufgezählt werden, welche unter genannte Rubriken fallen. Dann würde die Frage folgen, wer zum Fasten, wer zur Abstinenz verpflichtet ist, und welche Ausnahmen hier statthaben. So, meine ich, wäre Klarheit in den Unterricht gebracht, dem Katecheten die Erklärung und den Kindern das Verständniß erleichtert. Möge diese Bemerkung nicht als Anmaßung, sondern als gutgemeinter Rath in einer der Besprechung stets offen gehaltenen Sache angesehen werden! —

Dom-Restauration.

Die zwei ersten Kreuzgewölbe des Mittelschiffes des **Mainzer Domes** werden bis zum Feste Allerheiligen, die drei übrigen bis zum hohen Weihnachtsfeste vollendet sein. Die Ausschmückung der auf beiden Seiten des Mittelschiffes befindlichen Blenden oder Nischen mit historischen Bildern wird von Westen nach Osten in der Weise und zu der Zeit vorgenommen werden, als sich opferwillige Freunde des Domes und seiner würdevollen Herstellung bereit finden, ein solches Gemälde auf ihre besonderen Kosten ausführen zu lassen. Bis jetzt sind vier solcher Bilder gesichert, und wir hoffen mit Zuversicht, daß auch die übrigen ihrer Stifter nicht entbehren werden. Nach dem Plane des genialen Directors Herrn Ph. Veit, nach dessen Cartons auch die Malereien in der hohen Kuppel ausgeführt sind, soll in diesen Blenden das Leben unseres Heilandes von der Verkündigung Mariä bis zur Ausgießung des heiligen Geistes, in der östlichen Chornische aber Christus als Welt-Richter zur Darstellung gelangen. Dagegen sprach ein Mitglied des Dombauvereins-Ausschusses seine Ansicht dahin aus, ob es nicht wünschenswerther erscheinen dürfte, daß, weil Mainz als Sitz des heil. Bonifacius gleichsam die Mutter aller Kirchen Deutschlands sei, die wichtigsten Momente der deutschen, insbesondere Mainzer Kirchen-Geschichte in Bildern veranschaulicht würden? Da die Sache einer weiteren reiflichen Ueberlegung bedarf und überhaupt noch keine Skizzen vorgelegt waren, so wurde der Beschluß einer späteren Sitzung vorbehalten.

Die Restauration der Marcuskirche in Venedig wird gegenwärtig vorzugsweise an zwei Theilen vorgenommen: an der äußern Façade gegen San Basso zu, und im Innern an den Mosaiken. Die Restauration der Nordseite der Kirche ist in gewisser Beziehung ein Umbau des Mauerwerks, das, ursprünglich sehr flüchtig gebaut, gegenwärtig so hergestellt wird, daß es Jahrhunderte hindurch zu dauern verspricht. Die Ziegelmauern werden, wie früher, mit Marmor überkleidet, und die alten Ornamente, da wo es nothwendig ist, durch neue im Styl der alten ersetzt. Die Genauigkeit, mit der bei dieser Restauration zu Werke gegangen wird, läßt nichts zu wünschen übrig. Um den Charakter und die Pracht des Ornaments auch im Aeußern zu erhalten, ist man so weit gegangen, auf Syra die alten griechischen Marmorbrüche aufzusuchen, aus denen jener weißgraue Marmor stammt, mit dem ein Theil der Marcuskirche incrustiert ist; die Bemühungen sind vom Glück gekrönt worden, und heutigen Tags arbeiten die Bildhauer an der Marcuskirche mit demselben Material, wie ihre Vorfahren vor einem halben Jahrtausend. Nach Vollendung der Restauration der genannten Façade, die in nicht sehr langer Zeit zu erwarten ist, wird die Façade gegen die Piazzetta zu in Angriff genommen werden. Ein nicht minder mühsames Werk ist die Herstellung der Mosaiken im Innern der Kirche; es gehörte die ganze Ausdauer und Zähigkeit der österreichischen Regierung dazu, um an dieses Werk zu schreiten. In der Ausstellung zu London sind die Cartone für die fehlenden Mosaikbilder ausgestellt, welche Professor Blaas gearbeitet hat. Auch war die Restauration der Mosaiken eine Veranlassung, einen in Venedig halb in Vergessenheit gerathenen Industriezweig zu beleben, ohne von den Trägern desselben besondern Dank geerntet zu haben. Doch das ist man in Oesterreich schon gewöhnt.

Verschiedenes aus Oesterreich.

☐ Am 28. September wurde eine zu Ehren des heil. Wenzeslaus neu erbaute Kirche zu Ober- und Unter-Rediz, Chrudiner Kreises in Böhmen, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Königgrätz feierlich eingeweiht. — Am 4. Okt. weihte der hochw. Hr. Bischof von Budweis das mit einem Aufwande von 80,000 fl. erbaute Realgymnasialgebäude in Tabor feierlich ein. Diese Lehranstalt besuchen schon 288 Schüler. Der Ehrenbürger und Apotheker Hr. Arbeiter aus Prag schenkte diesem Gymnasium 2000 böhmische und

Digitized by Google

1000 deutsche Werke und verpflichtete sich, bis zu seinem Tode noch alle neuen in böhmischer Sprache erscheinenden Bücher nachzusenden.

Die barmherzigen Schwestern wollen in Karolinenthal bei Prag ein Krankenhaus gründen. Prag zählt jetzt mit den Vorstädten Karolinenthal und Smichow 162,000 Einwohner. Auch Pilsen nimmt an Häuser- und Bewohnerzahl sehr zu. Im Jahre 1827 hatte es mit seinen drei Vorstädten 542 Häuser und 8226 Bewohner, jetzt zählt es schon 816 Häuser und gegen 18,000 Seelen, und noch dauert der Neubau von Häusern fort. —

Die am entgegengesetzten Ufer der Moldau nach St. Kilian Eingepfarrten konnten schon seit dem heurigen Frühjahre dem pfarrlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen nicht beiwohnen, weil die zur Ueberfahrt über die Moldau nöthige Plätte fehlte. Da spendete zur Anschaffung der Plätte der hochwürdige Hr. Franz Dittrich, Domherr bei St. Veit in Prag, 300 fl., damit die Eingepfarrten zum Gottesdienste unentgeldlich übergeführt werden können. St. Kilian liegt südlich von Prag 3 deutsche Meilen entfernt am linken Moldau-Ufer.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 19. Okt. Die Nachricht von der Ernennung des Hrn. Drouyn de l'Huys hat auf den heiligen Vater einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Cardinal Antonelli ward sofort nach Castel Gandolfo berufen, wo eine zweistündige Besprechung stattfand. Nächste Woche kehrt der Papst hieher zurück.

Deutschland. Regensburg, 18 Okt. Die Bestimmungen des aufgehobenen Schottenklosters sind aus nachfolgendem Bericht des bischöflichen Verordnungsblatts zu ersehen. „In Folge eines Uebereinkommens zwischen dem heil. Stuhle und der königl. Staatsregierung ist durch apostol. Breve vom 2. Sept. ds. Js. das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg, weil es seinem Stiftungszwecke nicht mehr zu entsprechen vermochte, aufgehoben und dessen Vermögen für analoge andere kirchliche Zwecke bestimmt worden. Vor Allem wird die katholische Kirche in Schottland eine angemessene Entschädigung für den Entgang des seit dem Jahre 1719 bestehenden und mit dem Kloster verbundenen schottischen Seminars erhalten, dessen vorzüglichster Zweck die Erziehung schottischer Jünglinge für den Dienst der Kirche, insbesondere für die Mission in Schottland war. Das übrige Vermögen soll, nach Vereinigung aller darauf ruhenden Lasten, zur ganz oder theilweise unentgeldlichen Aufnahme dürftiger Kandidaten, insbesondere des I. und II. theologischen Kurses in das bischöfliche Klerikalseminar verwendet werden, und zu diesem Zwecke als gesonderte Stiftung fortbestehen. Dasselbe wird nach Ablauf von drei Jahren dem bischöflichen Klerikalseminar übergeben werden. Inzwischen wird eine gemischte, von der königl. Staatsregierung und dem Ordinarius aufzustellende Administration eingesetzt, um die Vermögensverhältnisse vollständig zu ordnen. Die beiden noch übrigen Conventualen empfangen unter gewissen Bestimmungen einen standesgemäßen Unterhalt aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters."

Aus Baden, 13. Okt. Der Gemeinderath und der Stiftungsrath (Kirchenvorstand?) von Offenburg hat den Beschluß gefaßt und ausgeführt, den Herrn Bischof von Mainz bei seiner letzten Anwesenheit zur Ertheilung der heiligen Firmung nicht zu begrüßen, „um durch dieses Nichterscheinen gegen dessen politische und kirchliche Gesinnung zu protestiren." Wir haben gegen diese liberale Lümmelei nichts einzuwenden; das katholische Volk, welches den gefeierten Oberhirten überall, auch in Offenburg mit dem größten Enthusiasmus empfing, lernt durch solches albernes Herausplatzen die Gehaltlosigkeit der „Fortschrittler" besser kennen, als wenn sie dieselbe durch heuchlerische Complimente überkleistern würden. (M. J.)

Aus Mainz schreibt das „M. Abdbl." gar Unerquickliches. Es heißt allda Nro. 238: Der „gesetzliche" Fortschritt schreitet in rührender Weise voran. Unter seinen Fittichen hat bereits unsere Gassenjugend, nach dem Vorbild der in den Offenbacher Communalschulen herangewachsenen Musterpflänzchen, die so herrlich durch Toleranz prangen, sich zu emancipiren begonnen. Früchte davon sind Rohheiten der gemeinsten Art. Die Geistlichen besonders werden von kleinen und großen Buben mitunter am hellen Tag und auf den belebtesten Straßen insultirt, und die „gebildeten" Fortschrittsmänner freuen sich dabei über die so „vorangeschrittene" Bubenwelt. Zum Glück bleibt aber die vom Aufstand emancipirte Jugend nicht dabei stehen; sie schreitet vielmehr weiter fort, und beginnt auch schon jetzt manchem Fortschrittsphilister höchst unbequem zu werden. Vielleicht ist das Betragen der „Fortschrittsbuben" für solche Herren lehrreicher, als eine Versammlung im Frankfurter Hof. Daß sich die jungen Freigemeindler und die in den „Fortschrittswerkstätten" angeschmiedeten Lehrbuben besonders hervorthun, darf kaum auffallen; denn wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen! Und doch ist unserem rheinischen Volkscharakter, der lebt und leben läßt, kaum irgend etwas fremder, als ein brutales Bubenleben nach Berliner Sitte. Fremde, die früher gerne in Mainz verweilten, sprechen auch jetzt ihr offenes Staunen darüber aus, daß die weithin bekannte, so wohlthuende Mainzer Gemüthlichkeit — offenbar unter dem Druck demagogischer Intoleranz, die sich in ihrer Engherzigkeit so breit macht — immer seltener werde.

In Irland dauert in Folge der letzten confessionellen Krawalle die Aufregung fort; aber glücklicherweise sind an die Stelle von Backsteinen und Knütteln blos Zeitungsartikel und Klatschereien getreten. Als Vorkämpfer oder Rädelsführer der Orangisten kann man den Prediger Hugh Hanna betrachten, der in Briefen und Vorträgen fortwährend die kühne Behauptung aufstellt, daß der Protestantismus in Irland unterdrückt werde, und daß der Vicekönig Earl Carlisle so regiere, wie ungefähr Cardinal Wiseman regieren würde. Die überwiegende Mehrzahl aller Regierungsstellen sei mit Katholiken besetzt. Zur Beleuchtung dieser groben Unwahrheiten gibt der „Northern Whig", ein nichtkatholisches, aber liberales Organ, eine Menge Data, aus denen eine kleine Auswahl genügen wird. Das einzige kathol. Mitglied des Ministeriums ist der Attorney General. Der Lord-Statthalter, der erste Secretär, der Unter-Secretär, der Ober-Kommandant und alle Offiziere seines Stabes sind Protestanten. Unter den Lord-Statthaltern der Grafschaften sind 30 Protestanten und 2 Katholiken, unter den 60 Mitgliedern des geheimen Staatsraths sind 50 Protestanten, unter den juristischen Secretären der Friedensgerichte sind 32 Protestanten und 7 Katholiken. Die Departements-Präsidenten, wie der Präsident der Armenpflege, des Bauten-Amts, des Gefängniß- und Postwesens sind fast sämmtlich Protestanten. Man sollte denken, daß ein solches Verhältniß selbst das Gemüth eines Orangisten beruhigen könnte; es scheint dieß aber nicht der Fall zu sein.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 43.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fustenecker. — Druck und Verlag Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

gitized by Google

Nr. 87. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 29. Oktober.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

* Weltpriester-Gemeinschaft.

Ueber den Werth einer Priestercongregation, — welche unbestreitbar einen Hauptfactor der in unsrer Zeit so nothwendigen und auch schon im Werden begriffenen Wiedergeburt der Kirche bilden würde, — gewinnen wir eine klare Kenntniß in einem biographischen Werke über den gottseligen Gründer dieser Congregation selbst. Wir meinen hier das Buch: „Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser ꝛc. ꝛc. von Gaduel, Generalvicar von Orleans. Deutsch, mit Autorisation des Verfassers und einem Vorworte von Dr. J. B. Heinrich, Domcapitular und Professor der Theologie zu Mainz." *)

In diesem Buche, welches uns in Bartholomäus Holzhauser ein herrliches Vorbild, einen wahren Spiegel für alle in der Seelsorge beschäftigten Welt-Priester sowie einen erleuchteten Lehrer des geistlichen Lebens selbst vorführt, wie es noch in keiner ähnlichen, wenn auch noch so verdienstvollen Schrift, wie z. B. von Ludwig Clarus, Holzwarth, geschehen, — in diesem Buche nun finden wir einen Brief des hochwürdigsten Hrn. Bischof von Orleans, Felix Dupanloup, an den Hrn. Verfasser Abbé Gaduel, welches Schreiben uns über den Werth angezeigter Congregation gründlichst unterrichtet. Da dieses Schreiben, das Urtheil einer hohen Autorität, zugleich eine Kritik des Buches selbst enthält, das wir den hochwürdigen Lesern der Sion nicht warm genug anempfehlen können, so wollen wir im Nachstehenden diesen Brief vollständlich folgen lassen. Derselbe lautet:

Theurer Freund!

Mit lebhafter Befriedigung las ich Ihr zur Veröffentlichung bereitliegendes Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Bartholomäus Holzhauser, Gründers und ersten General-Oberen der „Genossenschaft der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen."

Es freut mich, Ihnen sagen zu können, daß Ihr Buch nach meinem Dafürhalten viel Gutes stiften wird. Es ist geschrieben, wie Lebensbeschreibungen der Heiligen geschrieben sein sollen, nämlich mit Liebe. Man sieht, sie haben Holzhauser gründlich studirt, Sie lieben und verehren diesen heiligen Priester, Sie haben seinen Tugenden Geschmack abgewonnen, haben die Liebenswürdigkeit und Heiligkeit seines Charakters empfunden und die ganze Wichtigkeit seiner Lebensaufgabe, die ganze Größe seines Werkes erfaßt.

Ebendieß vermißt man aber bei den Verfassern von Lebensbeschreibungen der Heiligen nur zu oft: sie schreiben eben nur, um zu schreiben, und schrieben meistens für den Heiligen, dessen Leben sie erzählen, den Schriftsteller unter; so stößt man denn in jeder Zeile auf den Verfasser und seine subjectiven Ansichten, die er sich in den Kopf gesetzt hat, während das wahre Bild des Heiligen durch solche Darstellungen völlig verwischt wird.

Ich gestehe, daß es für mich nicht leicht eine peinlichere Täuschung gibt, als die eben bezeichnete: im Leben eines Heiligen suche ich vor Allem den Heiligen selbst, seine Seele, sein Herz, die Salbung seiner Tugenden, den Wohlgeruch Christi, den er ausduftete, das Geheimnißvolle und Liebliche seiner ganzen Thätigkeit; und statt dessen kommt mir nur ein Schriftsteller entgegen, der mich immer wieder auf seine Person hinlenkt, auf sein vermeintliches Schriftstellertalent, auf seine Gewandtheit im Ausdruck, und dessen gemachte und gezierte Erzählung den Leser kalt läßt, trotz all des eitlen Prunkes von Phrasen, worin er sich ergeht. Eine derartige Kunstfertigkeit, und sei sie auch noch so groß, bleibt unendlich weit zurück hinter der wahren, großen Kunst, hinter der Einfachheit, der Salbung, der Anmuth und schlichten Beredsamkeit eines ächten Hagiographen, der lediglich von Liebe zu Gott und den Seelen begeistert ist, nicht aber von den Prätensionen und Absichtlichkeiten einer verfeinerten Eigenliebe.

*) Verlag von Franz Kirchheim. 1862. S. 475. gr. 8.

Digitized by Google

Ein anderer Punkt, den die Verfasser von Lebensbeschreibungen der Heiligen wohl in's Auge fassen sollten, ist der, daß in solchen Büchern, in denen man vor Allem Erbauung und Gewinn für's Herz sucht, die Allgemeinheiten wenig Werth haben, während die Einzelheiten fast alles sind. Denn die einzelnen Züge sind es, die uns erbauen, und uns ein klares Bild des Heiligen vor die Augen stellen: in ihnen sieht man den Heiligen leben und wirken; gerade in diesen Einzelzügen liegt das tief Ergreifende und lebendig Ansprechende, das uns im Leben der Heiligen entgegentritt. Ich will damit gerade nicht sagen, daß großartige Geschichtsgemälde, daß die Vorführung von Begebenheiten in allgemeinen Umrissen nicht ihren Nutzen hätten: nie aber dürfen sie die Stelle der concreten Erzählung einnehmen, sie dürfen vielmehr nur angewendet werden, um die einzelnen Züge in's rechte Licht zu setzen.

Einzelzüge also, bestimmte und zahlreiche Thatsachen! Sie müssen aber, so weit es möglich ist, von den Zeitgenossen des Heiligen erzählt werden, besonders von seinen Freunden und Schülern: denn diese haben ihn gesehen und gekannt und geliebt, und sie sprechen von ihm mit einem Ausdruck, wie es Andere nie vermögen.

An die Berichte solcher Augenzeugen muß man sich halten und sie mit ihren eigenen Worten wiedergeben, die da kostbarer sind als Alles, was der beredteste Schriftsteller schaffen kann. Thatsachen verlange ich also und noch mehr Worte aus dem Munde des Heiligen selbst; denn die Worte sind es, die uns ein Bild der Seele geben. Man muß also möglichst den Heiligen selbst reden lassen. Wenn ein Schriftsteller immer nur erzählt, so vernimmt man eben nicht mehr den Heiligen, sondern den Schriftsteller. Die Worte der Heiligen sind Diamanten und kostbare Perlen im Gewebe der Erzählung: ihren Werth wird nichts erreichen, was der Schriftsteller aus sich selbst schöpft.

Freilich muß ich beifügen, daß diese kostbaren Perlen nicht ordnungslos vertheilt und nicht nach dem Spiel des Zufalls aufgehäuft werden dürfen. Man muß es verstehen, sie gut anzubringen und zu fassen: dadurch erst erhalten sie ihre volle Schönheit. Diese Einzelzüge dürfen also nicht äußerlich neben einander gestellt, sie müssen mit Geschick in einander verkettet und passend in's Gewebe einer guten Erzählung verflochten werden. Dazu nun bedarf es der Kunst und der Gewandtheit: denn wollte Einer nur Material aufhäufen, so hieße das eben nicht eine Geschichte schreiben, er würde nur die kostbaren Schätze verschleudern, und anstatt anzusprechen und zu erbauen, nur ermüden.

Um aber diese Fehler zu vermeiden, und sich dieses Verdienst zu erwerben, muß man sich die erforderliche Zeit und Mühe nicht gereuen lassen. Aber eben dieß geschieht heutzutage nicht allzu oft: unter dem Vorwande, die Schrift werde mit Ungeduld erwartet, läßt man sich drängen, sie schnell dem Ende entgegen zu führen, und so verwendet man ein halbes Jahr auf eine Arbeit, welche Jahre erfordert hätte.

Sie, mein theurer Freund, haben diesen Weg nicht eingeschlagen: die Schreibweise Ihres Buches ist fehlerfrei und sorgfältig genug gehalten, aber einfach, natürlich, ernst ohne Gesuchtheit, und vom Geiste der Frömmigkeit getragen: einzelne Züge sind im Ueberflusse angebracht, und ich bin weit entfernt, sie deßhalb zu tadeln; denn eben dadurch verschaffen Sie dem Leser eine gründliche Kenntniß Holzhausers und seiner Stiftung. Beim Durchlesen Ihres Buches fühlt man es, daß der Verfasser „vom Geiste des priesterlichen Lebens ganz durchdrungen ist, und daß er die Dinge versteht, von denen er spricht."

So viel über die Form Ihres Werkes! Was den Gegenstand selbst anlangt, so scheint mir das Leben Holzhausers im höchsten Grade unserer Aufmerksamkeit würdig, und zwar in verschiedenen und den wichtigsten Beziehungen. Der Umstand, daß der leider zu kurze Lebenslauf dieses großen Dieners Gottes sich in so verschiedenen und einflußreichen Wirkungskreisen bewegte, trägt zur Erhöhung dieses Interessens wesentlich bei. Holzhauser war Hilfspriester, Canonicus, Pfarrer und Decan, dann zugleich **Officialis foraneus**, Verfasser von geistlichen Schriften, endlich Gründer einer großen Genossenschaft, mehrerer Seminarien und anderer Erziehungsanstalten. Sein Leben ist reich an erbaulichen Zügen und an Einzelnheiten, die für's Leben sehr lehrreich sind. In Betreff aller Gegenstände der pfarrlichen Seelsorge, besonders der Predigt und Katechese, der Krankenpflege und der seelsorglichen Aufsicht, dann in Betreff der Seminarien und Schulen, des inneren Lebens der Priester und endlich aller christlichen und priesterlichen Tugenden, in denen Holzhauser während seines ganzen Lebens als ein glänzendes Muster hervorleuchtete, in Betreff all' dieser Gegenstände findet man in vorliegender Lebensbeschreibung eine Menge Grundsätze und Anschauungen, welche eine große, wahrhaft wunderbare Einsicht beweisen.

Es ist seltsam und sehr zu bedauern, daß ein so heiliger und hervorragender Mann bei uns bisher so wenig bekannt war. Ihr Buch wird ihn aber bekannt machen: denn es wird ohne Zweifel einen großen Leserkreis finden nicht nur in den Seminarien, sondern unter den Geistlichen überhaupt, und in demselben Maße wird auch der Dienst, den Sie der Kirche erwiesen, ein größerer sein. Wenn nichts unfruchtbarer und trügerischer ist, als eine gerade wie irgend ein profanes Buch abgefaßte, rein menschliche und des heiligen Geistes baare Lebensgeschichte eines Heiligen; so ist dagegen für Priester und selbst für einfache Gläubige nichts heilsamer, als das Leben heiliger Priester, wofern es in ächt priesterlichem Geiste beschrieben ist. Ich wenigstens kann versichern, daß mich nach der heil. Schrift keine Lesung mehr anspricht und erbaut, als gerade diese.

Was mich aber in Ihrem Buche und den zugleich damit von Ihnen herausgegebenen kleinen Schriften Holzhausers am meisten mit Bewunderung erfüllt hat, das ist das große Werk, wozu ihn Gott augenscheinlich erweckte: die wunderbare „Genossenschaft der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen", eine Genossenschaft, die ich bisher kaum dem Namen nach kannte, die wenige französische Geistliche kennen, die aber — ich spreche es ohne Anstand aus — einer der herrlichsten Gedanken ist, welche durch jene große kirchliche Reformbewegung erzeugt wurden, wozu im sech-

Digitized by Google

zehnten Jahrhundert das Concilium von Trient und der heil. Karl Borromäus den Anstoß gaben.

Ich bewundere und liebe dieses Institut, weil es sich um die Weltgeistlichkeit annimmt, wie solches nie in diesem Grade geschehen; weil es, indem es den Weltpriestern die zur Ausübung ihrer Obliegenheiten nöthige Freiheit läßt, eben diese Freiheit regelt und so die Freiheit mit Beobachtung einer Regel vereinigt; mit einem Worte, weil es, indem es sich den Weltgeistlichen zuwendet, die in den Pfarreien verbleiben und in ungeschmälerter Abhängigkeit von ihren Oberhirten alle seelsorglichen Obliegenheiten ausüben, denselben die nämlichen Vortheile und all die Mittel zur Selbstheiligung darbietet, wie die Ordensgenossenschaften: ebenso feste als milde Satzungen, ein bestimmtes Maß von frommen Uebungen, Obere, Beispiele, kräftige Hilfsmittel für's innere Leben; sodann Mitbrüder, mit denen man durch enge Bande der Liebe und Gemeinschaft verbunden ist; alle Tröstungen und Stützen des gemeinsamen Lebens trotz aller Zersplitterung und Vereinzelung, wie sie der Wirkungskreis und die Obliegenheiten eines Jeden mit sich bringen; starke Schutzwehren der Reinigkeit; eine großherzige Uneigennützigkeit in Ausübung der heiligen Verrichtungen und als Entgelt die Befreiung von allen zeitlichen Sorgen, endlich im Alter eine ruhige Zufluchtsstätte zur Vorbereitung auf den Tod.

Die Idee einer solchen Genossenschaft scheint einfach, wie alles Wahre, Große, Nothwendige; aber sie ist gewiß eine der größten und fruchtbarsten Ideen, die je gefaßt worden sind, um vermittelst der Vereinigung des innern Lebens mit der äußeren Seelsorgsthätigkeit eine gründliche Heiligung der Weltpriester zu erzielen und die also gesteigerten Kräfte dieser Priester wiederum durch das Mittel der Vereinigung und des gemeinsamen Lebens in ihrer ganzen Fülle zur Wirksamkeit zu bringen.

Ich wundere mich nicht über die begeisterte Aufnahme, welche diese Idee bei so vielen und erleuchteten Geistern gefunden, noch über die herrlichen Lobsprüche und die Aufmunterung jeglicher Art, welche der Genossenschaft der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen von Seite des Papstes Innocenz XI., der deutschen Fürsten und einer so großen Anzahl von Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen zu Theil geworden sind. Ich zweifle auch nicht, daß, im Falle sich heute ähnliche Genossenschaften in unsern Diöcesen bilden sollten, dieselben sich gleicherweise der besonderen Gunst der Bischöfe und der Achtung gerade der weisesten und einsichtsvollsten Männer zu erfreuen haben würden. Ich wenigstens gestehe, daß ich der Weltgeistlichkeit, ihren Tugenden und Arbeiten allezeit eine hohe Bewunderung gezollt habe. Wenn aber derselben irgend etwas noch abgeht, sind es nicht gerade die eben aufgezählten Vortheile und Hilfsquellen? Und gestehen nicht gerade die besten Priester, daß man, um inmitten der seelsorglichen Arbeiten und der Gefahren von Seite der Welt das innere Leben zu retten, ungeheure Anstrengungen machen muß, und daß dieses Leben unter den Strapazen der Seelsorge nur zu oft der Last und Hitze des Tages erliegt? Ja wahrlich, dieß ist unsere schwache Seite, daher schreibt sich unsere Schwäche in Bezug auf's höhere Geistesleben, auf den apostolischen Geist und die theologischen Studien. Und diese unsere Schwäche ist um so bedauernswerther in einer Zeit und im Angesichte einer Gesellschaft und Bedürfnissen gegenüber, die mehr als je einen besonders heiligen, eifrigen und wissenschaftlichen Klerus erheischen.

Diese Schwäche ist indeß entschuldbar und darf uns nicht allzuhoch angerechnet werden: denn sie entspringt, gleichsam gegen unsern Willen, aus den Verhältnissen. — Hierüber muß ich mich jedoch näher erklären.

Was uns schwach macht, ist meiner Ansicht nach die Vereinzelung: und was uns stark machen müßte, das wäre die Vereinigung und das gemeinsame Leben! Unter Vereinzelung verstehe ich hier nicht die nothwendige und unvermeidliche Vertheilung der evangelischen Arbeiter im Weinberge des Herrn, um an den verschiedenen Orten für das Heil der Seelen zu wirken. Allerdings könnten die Geistlichen mehr gruppirt sein; es könnte in manchen Gegenden weniger Pfarreien und mehr Hilfspriesterstellen geben. Von dieser physischen Vereinzelung ist indeß hier nicht die Rede: es handelt sich vielmehr um die moralische Vereinzelung, um den Individualismus, um die zu ängstliche Auseinanderhaltung der Interessen, um den Abgang des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenwirkens in der seelsorglichen Thätigkeit; es handelt sich um die Zersplitterung der Kräfte, um das allzu persönliche Leben, das Jeder nur für sich und nach seinem Sinne führt, um ein gewisses einsiedlerisches, sonderthümliches und, man verzeihe mir den Ausdruck, eingeschrumpftes und engherziges Wesen, in Folge dessen die meisten Priester, gewissermaßen eingeschlossen in die Schranken ihrer Persönlichkeit, wie sie es körperlich sind inner der vier Wände ihres Pfarrhofes, mit ihren Mitbrüdern nur zu oft nicht jenen Gedanken-Austausch, nicht jene Solidarität, jenen Einklang der Ansichten, der Arbeiten und des Eifers, nicht jene brüderliche Gemeinschaft der Interessen und der Bemühungen bethätigen, woraus eben die Körperschaften so viel Lebenskraft schöpfen und wodurch sie so Großes zu Stande bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man anerkennen, daß wir keine Körperschaft ausmachen in der Weise, wie wir es könnten und sollten, und darum bleiben wir schwach.

Und doch sind wir eine Körperschaft und haben noch dazu, Dank unserer Verfassung, eine wunderbare Organisation, und diesem Umstand verdanken wir all unsere Kraft. Wir sind aber zu sehr uns selbst überlassen und verlassen in Bezug auf's innere Leben, auf die Hilfsquellen und Stützen der Frömmigkeit, auf den heiligen Wetteifer in der Tugend, auf die wissenschaftliche Thätigkeit und die Arbeiten des apostolischen Eifers.

Sonst gab es viele Klostergeistliche: da gab es keine noch so unbedeutende Stadt, die keine solchen besessen hätte. Da bestanden die Domkapitel und zählten viele Mitglieder: neben ihnen bestanden große und kleine Collegiatstifte; für die Wissenschaft hatte man die Universitäten; auch hatt' wir die großen Versammlungen unserer Geistlichkeit. waren eben so viele wahre Körperschaften mit dem

Digitized by Google

dem Leben, der Thätigkeit, wie sie Corporationen eigen sind, und welche ihre Kraft ausmachen. Was haben wir aber heute? was ist uns geblieben? Keine Versammlungen der Geistlichkeit, keine kirchlichen Universitäten, keine Collegiatstifte! Unsere Domkapitel sind reducirt auf wenige Mitglieder, oft hochbetagt oder kränklich; wir haben nur wenige Klostergemeinden und fast gar keine Vereine von Priestern. Werden wir in diesem Zustande verharren? Allerdings, wenn wir schwach, um nicht zu sagen, unfruchtbar und ohnmächtig in Bezug auf alles Große bleiben wollen. Wollen wir aber dieses nicht, wollen wir vielmehr stark, fruchtbar und einflußreich werden in Bezug auf das Werk Gottes: so müssen wir den Individualismus aufgeben, müssen uns einander nähern; Brüder müssen sich einigen, zusammenschaaren, beisammen bleiben: **habitare fratres in unum!** Da, und zwar da allein findet man die Fülle des Segens und die Fülle des Lebens: **illic mandavit Dominus benedictionem et vitam** — da, wo Brüder einträchtig beisammen leben, hat Gott niedergelegt Segen und Leben.

Es handelt sich jetzt darum, ein Banner zu entfalten: die Fahne des gemeinsamen Lebens muß unter der Welt-Geistlichkeit aufgepflanzt werden. Glückselig die Hände, die zuerst diese Fahne aufrichten!

Flattert diese Fahne einmal in den Lüften; haben sich einmal einige gute Priester, ohne ihre Diöcesen, ohne ihre Pfarreien oder ihren sonstigen Wirkungskreis zu verlassen, unter diese starke und milde Zucht begeben; dann wird es sicher nicht an Priestern fehlen, um das Werk fortzusetzen und der Vollendung entgegen zu führen — und der Erfolg wird alle Erwartung übertreffen.

Wie viele Priester gibt es nicht in unseren Diöcesen, gute und fromme Priester, die, verborgen und unbekannt, dort und da zerstreut lebend, ohne einander näher zu kennen, ohne sich ihr Geheimniß mitgetheilt zu haben, dennoch alle denselben Stachel im Herzen tragen — dasselbe quälende Verlangen verspüren nach einem vollkommneren Leben und einer segensreicheren Thätigkeit! Aber sie wissen sich nicht zu helfen, sie können nur seufzen und in hoffnungsloser Verlassenheit verschmachten. Diese guten Priester, voll Wärme und Eifer wie sie sind, zehren gleichwohl — Dank ihrer Vereinzelung — in Trauer und Ohnmacht ihre Kräfte auf, wie auseinandergeschürtes Feuer, das nicht erwärmt. Laßt diese Priester sich einander nähern, vereinigt diese flackernden Flammen, und ihr bekommt hellauflodernde Feuerstätten, die eine Fülle von Wärme und Licht um sich verbreiten. Oder sagt nicht die Schrift: „Was gibt es so Kaltes und Eisiges, wie ein einzelner Mensch ist — **unus quomodo caleliet?** Ist es nicht besser, wenn zwei beisammen sind? friert der Eine, so erwärmt ihn der Andere; fällt der Eine, so hebt ihn der Andere auf: wehe dem, der allein ist — **vae soli! Eccles. IV, 9—11.**

Wie viele junge Priester treten Jahr für Jahr aus unseren trefflichen Seminarien mit dem geheimen Wunsche, den ihnen die göttliche Gnade einflößt, neben den gewöhnlichen Mitteln eines frommen Lebens noch besondere zu haben, um sich im Streben nach priesterlicher Heiligkeit zu erhalten! Aber was thun diese jungen Priester? Weil sie als Weltgeistliche diesen Wunsch nicht erreichen können, so gehen sie fort. So groß die Bedürfnisse, und manchmal die Noth ihrer Diöcesen sein mögen, sie scheiden aus derselben aus, ob sie gleich von ihr und für sie sind herangebildet worden. Sie suchen anderswo, was sie bei uns nicht finden; sie gehen hin, um sich — und ich habe deßfalls keinen Tadel für sie — in einer Ordensgenossenschaft jene Mittel der Selbstheiligung, welche wir ihnen nicht bieten können, zu verschaffen.

Ermöglichen wir also den Weltpriestern, die in unseren Diöcesen in den verschiedenen geistlichen Wirkungskreisen thätig sind, den Genuß der Vortheile und Hilfsmittel des gemeinsamen Lebens: viele von diesen jungen Priestern, die eine Zierde unseres Klerus bilden würden, und deren Abgang immer so große Lücken in unseren Reihen eröffnet, werden uns erhalten bleiben und die Schaar der activen Seelsorgsgeistlichen verstärken.

Und hat nicht, wie Jedermann weiß, der große heil. Karl Borromäus, von derselben Anschauung geleitet, in der Diöcese Mailand seine Oblaten eingeführt? Warum sollen wir nicht auch die unseren bekommen?

Wohl bin ich, und ich spreche es mit Freuden aus, ein aufrichtiger Verehrer der geistlichen Orden und Congregationen. Allzeit habe ich gegen diese frommen und tapfern Schaaren des Kriegsheeres Christi die tiefste Verehrung und die lebhafteste Zuneigung gehegt und bethätigt. Ich habe den Tag gesegnet, an dem mir die göttliche Vorsehung Gelegenheit verschafft hat, ihnen zu dienen, für sie zu streiten, und, wenn ich es beifügen darf, zu siegen. So lange ich Bischof bin, habe ich stets für die Einführung klösterlicher Genossenschaften in meiner Diöcese mich bemüht: mit mehreren ist es mir geglückt, und ich bin bemüht, deren auch noch andere einzuführen. Der Einfluß, das Vertrauen, der Wirkungskreis, den den Ordensleute inne haben und verdienen, ist ihnen also von meiner Seite wohl vergönnt; ich wollte, ich könnte dessen Maß noch erhöhen: denn auf dem unermeßlichen Felde des himmlischen Hausvaters, wo die Ernte so reich wäre, gäbe es nur mehr Arbeiter, ist Arbeit genug für Alle; Alle können dort Samen ausstreuen, Alle Früchte einsammeln; und je mehr Prediger, Beichtväter, Lehrer, Erzieher, Katecheten, Evangelisten und Apostel unter uns sind, desto weiter werden wir auf der Erde das Reich Gottes ausbreiten, desto mehr werden wir thun können zur Rettung der Seelen.

Aber wenn ich den Ordensclerus liebe und verehre, liebe und verehre in den Weltclerus nicht minder: ja der Weltclerus ist der Grundbestandtheil der lehrenden Kirche, der wesentlichste Theil des Priesterthums Christi auf Erden. Den Weltgeistlichen ist die Sorge übertragen, von Amts wegen die Heerde Christi zu weiden und zu lehren: aus ihnen werden regelmäßig die Bischöfe und die Pfarrer genommen. Die Klostergeistlichen bilden in der Gliederung der Hierarchie und des geistlichen Heerlagers die Hilfstruppen der Weltpriester, allerdings unendlich schätzbare und, wenn man will, sogar unentbehrliche Hilfstruppen, aber immerhin Hilfstruppen. Den Weltpriestern liegt fast durchweg die Seelsorge ob in all ihren Abstufungen. Aus

Digitized by

diesem Grunde ist ihre Thätigkeit in der Kirche die umfangreichere, die stetigere, und wie es die Natur der Sache mit sich bringt, die einflußreichste und wirksamste. Ich habe alle Wirkungskreise der Geistlichen genau kennen gelernt: die pfarrliche Seelsorge habe ich aus nächster Nähe gesehen: ich habe aber hiebei die Ansicht gewonnen, daß die besten Klostergeistlichen, die großen Heiligen unter ihnen allein ausgenommen, bei keiner Art von Thätigkeit für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen mehr ausrichten können, als fromme Weltgeistliche, die sich der Gnade als willfährige Werkzeuge überlassen, in den Verrichtungen der pfarrlichen Seelsorge unter der Leitung eines verständigen und eifrigen Pfarrers zuwege bringen. Wahrlich, es ist etwas Großes um die Seelsorge, welche den Priester mit allen Familien und allen Gläubigen der Pfarrei gerade bei den großen Anlässe, die auf das Leben und das Heil des Menschen den entscheidendsten Einfluß ausüben, in Berührung bringt: die ersten Communionen, der Firmungsunterricht, die Ehen, die Verwaltung der heiligen Sacramente im Leben und beim Sterben, der ganze Gottesdienst mit allen Festen des Kirchenjahres, die Predigten an jedem Sonn- und Festtag, und zwar auf derselben Kanzel und vor demselben Zuhörern, die Sorge für die Dürftigen, Kranken und Sterbenden und deren Besuch, die Einrichtung und Leitung der verschiedenartigsten Vereine zu Zwecken der Andacht und der Nächstenliebe u. s. w. — sind das nicht ebensoviele Anlässe und Hilfsmittel, um Gottes Ehre und das Heil der Gläubigen zu fördern, und zwar Anlässe der günstigsten Art und Hilfsmittel, wie man sie nur immer wünschen kann, die aber nur dem Pfarrgeistlichen zu Gebote stehen? Und wollten wir die gesammte Thätigkeit des ganzen Weltklerus mit ihren Erfolgen, das Wirken aller Bischöfe, Pfarrer und Hilfspriester zusammenfassen, welche Summe des Guten würde sich da entziffern! Das geht in's Unendliche! Der ganze religiöse Zustand eines ganzen Volkes hängt davon ab: es beruht darauf die sittliche Erneuerung von Stadt und Land, die Wohlfahrt der gesammten Gesellschaft.

Und überdieß, wie weit mühsamer und verdienstvoller ist das seelsorgliche Wirken! Ach! der Stand der Welt-Priester pflückt nicht nur die Rosen, die Annehmlichkeiten und Tröstungen der Seelsorge: er trägt auch deren ganze Last, zahllose Kümmernisse, herzzerreißende Erfahrungen, unsägliche Strapazen, die damit verwachsen sind. Ja wahrlich! in einer Pfarrei hat man all' das, was man, freilich sehr uneigentlich, „das Materielle der Seelsorge" nennt: da hat man alle Tage und alle Stunden die zahllosen Geschäfte der Pfarrverwaltung, die Einem oft genug als bloße Plackereien vorkommen möchten, die aber in der Wirklichkeit doch von solcher Wichtigkeit sind; da hat man die Armen, die Kranken, die Leidenden, die man Tag für Tag besuchen, unterstützen, trösten muß; da gibt es häufige Unterbrechung des Schlafes, häufige Entbehrung des Frühstückes; da muß man oft ganze Tage hin- und herlaufen, wenn eine Pfarrei, wie das nicht selten der Fall ist, zwei, drei und noch mehr Stunden im Umfang hat; da lastet endlich, was die Hauptsache ist, auf dem Seelsorger das erschrecklich gewichtige, manchmal geradezu niederdrückende Bewußtsein der strengen Rechenschaft, die er über so viele Tausende ihm anvertrauten Seelen wird abzulegen haben.

Allerdings sind die Weltpriester nicht durch Ordensgelübde gebunden. Sind sie aber nicht gehalten zur Ausübung dessen, was den Gegenstand dieser Gelübde ausmacht, und das mit weniger Hilfsmitteln und unter größeren Gefahren? Ist nicht das Keuschheitsgelübde auf beiden Seiten dasselbe? Und ist nicht die Erfüllung dieser großen Pflicht beim Weltpriester, der in Mitte der Welt so vielen Gefahren bloßgestellt ist, viel schwieriger und verdienstvoller als beim Ordensmann? Dieser gehorcht sodann seinem Obern; hat aber nicht auch der Weltpriester am Tage der Weihe seinem Bischofe Gehorsam gelobt? Hat nicht auch er seiner Freiheit entsagt, um der Kirche und den Seelen zu dienen, ist er nicht „ministerio ecclesiae mancipatus?" Steht er nicht nach Maßgabe der Kirchengesetze zur Verfügung des Bischofes, ähnlich wie der Ordensmann seinem Oberen gegenüber, in Allem, was seine Verwendung und seine Wirksamkeit betrifft? Ist ferner nicht auch der Welt-Priester verpflichtet zur Losschälung von den Gütern dieser Welt? und ist die thatsächliche Armuth, ich kann sagen, die Noth unserer Hilfspriester, unserer Pfarrvicare und selbst des größten Theils unserer wirklichen Pfarrer im Grund genommen weniger groß, als die der Ordensleute? wird ihr nicht manchmal weniger Achtung und Unterstützung zu Theil? Ich muß wenigstens gestehen, daß ich ungemein gerührt werde, wenn ich auf meinen Wanderungen durch die Diöcese sehe, mit welchem Muth und welcher bescheidenen Würde unsere guten Landpfarrer die Bürde dieser Armuth tragen, die mitunter viel weiter geht als es die im Begriff des geistlichen Berufes liegende evangelische Armuth erfordert, die sogar Noth heißen kann, und diese Noth müssen sie vor aller Welt zur Schau tragen in einer abgetragenen Sutane, nichts davon zu sagen, wie oft sie in den schmerzlichen Fall kommen, ihren nothleidenden Pfarrkindern kein anderes, als das geistliche Almosen spenden zu können.

Aus diesen Gründen also zolle ich der Weltgeistlichkeit meine Liebe, meine Hochachtung, meine Bewunderung: und eben deßwegen werde ich immer etwas traurig, wenn ich sehe, wie so viele junge Priester, und meistens gerade die frömmsten und fähigsten Zöglinge unserer Seminarien, die Reihen der Weltgeistlichen verlassen, um in den Orden eine Zufluchtsstätte zu suchen. Gleichwohl ertheile ich trotz des dringendsten Bedürfnisses meiner Diöcese nach entsprechender Prüfung allemal die Erlaubniß zum Eintritt in einen Orden; denn fast immer wird als einziger Grund für eine solche Wahl der angegeben, man suche sich dort eine Stätte der Frömmigkeit und Vollkommenheit, wie sie bei uns nicht zu finden — und ich muß anerkennen, daß dieser Grund gewichtig und entscheidend ist. Aber warum sollten wir nicht den Versuch machen, ihnen eine solche Stätte auch in unseren Diöcesen zu verschaffen?

Aber eben, weil ich ein aufrichtiger Verehrer der Welt-Geistlichkeit bin, so bin ich allzeit auch ein entschiedener Freund alles Dessen, was beitragen kann, dieselbe zu heiligen,

Digitized by Google

zu vervollkommnen, ihre Wissenschaft und ihre Stärke zu erhöhen, ihr Ansehen sowohl in ihren eigenen Augen als in denen des Volkes zu heben. So viel ich mich aber nach Mitteln zur Erreichung dieses innig begehrten Zweckes umsehen mag, ich finde keines, das dem eines nach den Grundsätzen Holzhausers geordneten gemeinschaftlichen Lebens der Geistlichen an Wirksamkeit gleich käme. Diese Einrichtung, bei deren Wiedereinführung man immerhin die passend scheinenden Abänderungen vornehmen könnte und müßte, eröffnet nämlich zu Gunsten der Frömmigkeit, des Eifers, der Wissenschaft, eines Ehrfurcht gebietenden ernsten priesterlichen Lebens derartig mächtige Hilfsquellen, daß selbst in den eifrigsten Orden keine viel stärkeren eröffnet sind.

Ich habe die Behauptung aussprechen hören, deren Wahrheit ich dahingestellt lassen will, daß nämlich die Klostergeistlichen manchmal auf die Weltgeistlichkeit einigen Schatten geworfen haben, indem sich jene eines größeren Einflusses, Ansehens und Zutrauens erfreueten. Wenn das so wäre, so hätte ich der Weltgeistlichkeit nur einfach zu sagen: thut es den Klostergeistlichen gleich an Frömmigkeit, ergreifet dieselben Mittel, um eben so heilig, gelehrt, tugendreich und eifrig zu werden, als jene sind, und das Volk wird zwischen euch und ihnen keinen Unterschied mehr machen. Doch was sage ich? Die Tugenden und die Lebenskraft des Priesterthums besitzt ihr ja im Grunde: denn ihr seid gute Priester; es könnte sich nur darum handeln, diese Tugenden und diese Lebenskraft mehr zu entfalten, zu erhöhen und fruchtbar zu machen, und zu diesem Behufe jene Hilfsmittel der Frömmigkeit, des innern Lebens, des Eifers, gegenseitiger Unterstützung, Euch zu verschaffen, in deren Besitz die Ordensleute sind, deren ihr aber in eurer Vereinzelung entbehren müßt.

Um es in zwei Worten zu sagen: die Ordensleute bilden wohl gegliederte und darum einflußreiche Körperschaften: ihr steht nur zu oft allein da; sie wohnen zusammen: ihr wohnt für euch; sie verständigen sich untereinander: bei euch arbeitet jeder nach seinem Kopfe, selbst wenn ihr euch körperlich nahe steht; dieß ist das ganze Geheimniß, warum die Ordensgeistlichen so stark sind, während ihr so schwach seid. So vereinigt euch denn, wie jene, und ihr werdet ebenso viel ausrichten wie sie, ja noch weit mehr, weil die Mittel und Gelegenheiten zur seelsorglichen Thätigkeit, die euch als Pfarrgeistlichen zu Gebote stehen, für euch unvergleichlich günstiger sind.

Ein sehr verläßiges und sehr wirksames Mittel gegen das Uebel, das wir beweinen, bestünde also in der Vereinigung der Weltgeistlichen bei aller äußeren Zersplitterung, in der geistigen Einigung, sowie sie Holzhauser hatte einführen wollen. Dieses Mittel würde eine engere, gründlichere, vollkommnere Einigung unter uns erzielen sowohl in Bezug auf das innere Leben und im Hause, als besonders bezüglich des äußeren und seelsorglichen Verhaltens, und würde so unsere Kräfte verzehnfachen.

Ich will keine Schlösser in die Luft bauen, noch Träumereien nachhängen, die nicht ausführbar sind; ob es gleich traurig ist, dasjenige, was für die Kirche so wünschenswerth wäre, mit diesem Namen belegen zu müssen. Ich nehme also nicht an, daß in einer oder mehreren Diöcesen der ganze Klerus das gemeinsame Leben nach den Grundsätzen Holzhausers bei sich einführen sollte. Ich denke mir auch nicht eine Genossenschaft von Weltpriestern, die wie die Holzhauser'sche in ihrem Schooße Priester verschiedener Diöcesen, Provinzen und Nationen umschlösse mit einem General-Obern, dann Oberen für die Kirchenprovinz und die Diöcese. Viel leichter läßt sich eine solche Genossenschaft in Form einer einfachen Local- und Diöcesananstalt begründen: und so denke ich mir in jeder einzelnen Diöcese einen für sich bestehenden nach Holzhausers Grundsätzen geordneten Priesterverein. Der Eintritt wäre vollkommen frei gestellt; es würden nur die Priester beitreten, die Lust dazu hätten. So könnte es der Verein mit der Zeit in einer Diöcese auf vierzig, fünfzig, achtzig, vielleicht auch auf hundert Mitglieder bringen.

Wie unendlich viel Gutes würde eine derartige Genossenschaft stiften, welch gutes Beispiel würde sie nicht den Geistlichen einer Diöcese geben?

Das wäre gleichsam die Seele und das Herz der Diöcesangeistlichkeit. Wahrhaft priesterliches Leben würde darin stets wie in einem Brennpunkt sich sammeln; wir hätten an ihr ein Musterbild seelsorglichen Wirkens; sie wäre ein Licht auf dem Leuchter des Heiligthums, in ihr fänden gerade die frömmeren jungen Priester ein unschätzbares Mittel der Beharrlichkeit im ersten Eifer, die zu höherer Vollkommenheit berufenen eine Freistätte; so viele Geistliche, die sich nach einem brüderlichen Zusammenleben sehnen, fänden hier einen Zufluchtsort gegen die Vereinzelung, und entgingen so aller mit der letztern verbundenen Schwäche und Trübseligkeit.

Diese Genossenschaft würde Vorstände und Directoren für die großen und kleinen Seminarien liefern, wo nicht diese Anstalten bereits von Congregationen geleitet werden, und dieß ist bei den kleinen Seminarien fast nirgends der Fall; sie schlösse eine Missionsanstalt für die Diöcese in sich; dann hätte sie ein Emeritenhaus für alte und kranke Priester, sowie für jene, die einer Geisteserneuerung mittelst längerer Exercitien bedürftig wären; sie versähe in der bischöflichen Stadt eine Pfarrei, woraus sie eine Musterpfarrei und eine Art Noviciat, eine practische Vorschule für den Seelsorgsdienst machen könnte; je nach der Anzahl ihrer Mitglieder würde sie auch andere Pfarreien in der Diöcese übernehmen, und da die besten Methoden im katechetischen Unterricht, im Predigen, in der Leitung von Vereinen und Bruderschaften u. s. w. zur Ausübung bringen und weiter verbreiten. Diese Genossenschaft könnte auch einige ihrer Mitglieder zu Specialstudien bestimmen und so in allen Zweigen der heiligen Wissenschaft den Diöcesen ausgezeichnet tüchtige Männer geben. Endlich stünde ihr das weite Feld der Vereine offen, der Vereine zu Zwecken der Wohlthätigkeit, der Andachtsübung, des Seeleneifers, Vereine, die nur zu oft dahin siechen, weil sich Niemand darum annimmt, und wofür diese Priester treffliche Arbeiter abgeben müßten.

Solche Genossenschaften entstehen nicht durch ein Machgebot: das ist rein unmöglich. Diese Bischöfe können der-

Digitized by Google

gleichen Dinge nicht durch Erlasse oder Verordnungen anbefehlen. Von den Priestern selbst muß das Verlangen darnach und die Ausführung ausgehen, von fünf oder sechs frommen Geistlichen, welche in einer Diöcese klein anfangen, und deren Zahl mit der Zeit schon zunehmen wird. Indeß können die Bischöfe doch viel zur Errichtung eben dieser Genossenschaften beitragen, durch Anregung, Ermuthigung und Inschutznahme — und ebendieß wird sicherlich jeder mit Freuden thun. Ich wenigstens gebe, falls etwa Gott einigen guten Priestern meiner Diöcese den Wunsch eingeben sollte, etwas Aehnliches zu versuchen, denselben schon zum Vorhinein die Zusicherung, daß ich dafür Gott Lob und Dank sagen, und sie selbst segnen, sie auf alle mögliche Weise begünstigen und auf's kräftigste unterstützen würde.

Möchten also, mein theurer Freund, das Leben und die kleineren Werke des ehrwürdigen Holzhauser etwas dazu beitragen, daß die Idee dieser bewundernswerthen Lebensweise und die Liebe dazu unter unseren Geistlichen aufgefrischt und verbreitet werde. Wäre dieß der Fall und bildeten sich eines Tages ähnliche Genossenschaften, dann wären Sie für Ihre Mühe reichlich belohnt, und die zwei Bücher, die Sie heute der Oeffentlichkeit übergeben, hätten einen großen Werth, um den Unternehmern eines so löblichen und großen Werkes als Leitsterne zu dienen.

Orleans, den 1. Aug., Petri Kettenfeier, 1861.

† Felix,
Bischof von Orleans.

§ Verschiedene Angelegenheiten.

Um ihre hohe Mission hienieden zu erfüllen, hat die heilige Kirche das Recht und die Pflicht, alle von ihrem Stifter ihr übergebenen Mittel in Belehrung und Mahnung, in Liebe und Strenge, in That und Rath, in Gnade und Strafe anzuwenden. Doch gibt es auch Personen und Fälle, welche der geistlichen Macht der Kirche und ihrer Organe einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen.

Es frägt sich also: Darf oder soll der Seelsorger wohl auch das **brachium saeculare** zu Hilfe rufen? Bei Beantwortung dieser Frage gibt es eine dreifache Ansicht:

A. glaubt: man solle die Hilfe der Staatsgewalt gar nie anrufen;

B. glaubt: man solle die polizeiliche Hilfe recht oft anrufen;

C. geht in der Mitte und ist der Ansicht, daß man die polizeiliche Gewalt nur im Nothfalle oder sonst speciellen Auftrages von höherer Seite anrufen solle.

Sonach dürfte sich die Anrufung der polizeilichen Gewalt etwa auf die folgenden Fälle beschränken:

a) auf Execution der schuldigen Gebühren an Stiftungen oder Pfründen;

b) Execution des schuldigen Schulbesuches oder der betreffenden Schulabsentenstrafen;

c) auf Verhütung oder Bestrafung gröberer moralischer Defecte oder Excesse;

d) auf nothwendigen Schutz der eigenen Ehre und gesetzlichen Stellung und Wirksamkeit des Seelsorgers selbst.

Wenn nun auch einerseits ältere und neuere königl. bayer. Gesetze und Erlasse vorhanden sind, um die Wirksamkeit, die Stellung und die Ehre der Seelsorger zu schützen, so ist doch die amtliche Praxis zur Zeit hievon nicht selten weit verschieden, so daß laut Erfahrung auch ganz gewöhnliche Bürger und Bauer, Gensdarm und Gemeindediener, ganz besonders aber die sogenannten Gemeinde-Vorsteher ungleich mehr Vertrauen und Hilfe von Seite nicht weniger Amtsleute genießen, als der Seelsorger oder Geistliche überhaupt, wodurch freilich der XIV. Artikel des bayer. Concordates so ziemlich factisch eludirt ist. — Der vortreffliche „Offne Brief" der Redaktion der Sion im vorigen Jahre hat in dieser Beziehung — in der Erörterung über den Verfall des Autoritätsglaubens — „den Nagel auf den Kopf getroffen." — Wird diesen Zuständen von höherer competenter Seite nicht recht bald eine sehr merkliche Abhilfe zugewendet werden, so werden auch die traurigen Folgen derselben immer zahlreicher und die Abhilfe dürfte immer schwieriger werden. **Ergo videant Consules!**

(Ein Memento!) Was einst der gute alte Horaz in seiner Epistel an die Pisaner mit erfahrungsreichem Blicke bemerkt hat: „**Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum deducere**" etc. (v. 325—332), trifft wohl auch unsere Zeit und viele unserer Schulen ein. Manche Lehrer suchen Ruhm und Lob darin, daß sie ihre Schulkinder übermäßig viel mit Rechnen in Anspruch nehmen, und sie die allerkünstlichsten und schwierigsten Rechnungsoperationen dociren.

Ganz gewiß ist dieß entbehrlich — oft sogar nachtheilig — es thut dem Unterrichte der Schwächeren sowie der Bildung des Gefühls und Willens vielfach Abtrag ꝛc. Die Erfahrung aber hat gelehrt, daß z. B. in einer Schule, in der etliche der besten Schüler durch gar schwierige Rechnungen excelliren, viele der schwächeren nicht einmal das Einmaleins und andere gar nicht lesen können. Die Prüfungen indeß gehen da gloriös von statten, und die Schule wird als vortrefflich qualificirt; der Lehrer aber muß freilich denken: „**Mundus vult decipi!**" etc.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 17. Oktober. Der Papst, welcher sich des besten Wohlseins erfreut, empfing vor einigen Tagen im apostol. Palast zu Castel Gandolfo den Kommandanten der französischen Occupationsarmee, Grafen Montebello. Er gab Sr. Heiligkeit von Neuem die Versicherung permanenten französischen Schutzes. Die französische Besatzung der ewigen Stadt erhält immer noch Verstärkungen, denn einzelne incomplete Regimenter, wie das 7. und 19., erhalten das erstere 200, das zweite 260 Mann zur Ergänzung.

— 19. Okt. Durch Porta San Giovanni kehrte der Papst gestern Abend aus Castel Gandolfo nach Rom zurück, wo er an der Piazza di Venezia gegen Ave Maria eintraf, und von einer zahlreich dort versammelten Menschen-

Digitized by Google

menge mit freudigem Zuruf bewillkommt wurde. — Am 21. Sept. legte der Erzbischof von Spoleto den Grundstein zu einer Kirche der heiligen Jungfrau, die den Namen „Auxilium Christianorum“ führt. — Wie dem „Czas“ aus Rom geschrieben wird, ist daselbst der für den Krakauer Bischofstuhl designirte hochwürdige P. Gatecki, bis jetzt Capitular-Domherr in Tarnow, angelangt. Er wurde von Sr. Heiligkeit nach Rom berufen, um über mehrere hochwichtige Angelegenheiten Rücksprache zu pflegen und Information einzuholen. P. Gatecki wird zur größeren Feier in der ewigen Stadt selbst durch mehrere hierzu vom Papste delegirte Bischöfe zum Bischof geweiht werden; doch wird er den blos provisorisch angenommenen Titel eines Bischofs von Amatea bis zur Beendigung des Streites fortführen, welcher bis nun zwischen dem apostolischen Stuhl und der russischen Regierung bezüglich des Vermögens des Krakauer Bisthums und der Trennung der Krakauer Diöcese von Kielecki besteht. Dann erst wird ihm der Titel eines Bischofs von Krakau verliehen werden, was er dann auch de facto sein wird.

Deutschland. Landshut, 24. Oktober. In dem eine Stunde von hier entfernten, durch die alten Glasgemälde seines Kirchleins bekannten und wegen seiner einsamen, anmuthigen Lage von Freunden der Natur und des ländlichen Stilllebens da und dort gerne besuchten Jenkofen ist am Dienstage der Convertit Dr. K. G. Müglich als Beneficiat gestorben. Der Verlebte erreichte ein Alter von 69 Jahren, war aus Sachsen, hatte eifrig bei Schelling philosophische Studien gemacht, in der Schweiz als Hauslehrer geweilt, Italien durchreist, und lebte in den dreißiger Jahren als Pfarrer in einem sächsischen Dorfe des Erzgebirges. Eifrigen Sinnes hatte er zu verbessern gesucht, kam in mehrfache Zwiespalten und Unannehmlichkeiten und wurde zuletzt abgesetzt. Nach Bayern sich wendend (seine Gattin war gestorben), trat er im Jahre 1839 zu Augsburg in der St. Morizkirche zur katholischen Kirche über, redigirte nacheinander die „Sion“, zu Regensburg das „Gotteskästlein“ und zu Passau eine Kirchenzeitung; 1843 ward er Priester, wirkte als solcher eilf Jahre an der Wallfahrtskirche Hals bei Passau und lebte seit einer Reihe von Jahren dann in Jenkofen als Beneficiat. In seiner Einsamkeit beschäftigte er sich noch immer, wie er auch früher eine Reihe religiöser und philosophischer Schriften geschrieben, literarisch, indem er eine Ottoniade (eine Verherrlichung des großen Sachsen-Kaisers Otto) in gediegener Rede verfaßte, die im Manuscripte vorhanden ist, und als **Eremita Jenchovensis** im Beiblatte zur „Landsh. Ztg.“ durch versificirte Glossen zur Zeitgeschichte sich vernehmen ließ. Längere Zeit kränkelnd, hat er nun in der Stille des Dörfchens, in dem er nach langen Irrfahrten des Lebens Ruhe gefunden, sein Leben beschlossen. Von seinen Freunden wird ihm ein liebendes Andenken bewahrt bleiben!

Von der Mindel. Am 21. ds. Mts. empfingen im Frauenkloster zu Wörishofen sechs Kandidatinen das Ordensgewand des heil. Dominikus, drei Novizinen legten ihre Gelübde ab. Vom Morgen bis zum Abend waren an diesem Tage die Räume des Gotteshauses, sowie des sonst so stillen Ordenshauses von den Eltern, Geschwistern und andern befreundeten Personen dieser neuen Bräute Gottes sehr belebt. Zwei Decennien sind nunmehr seit der Resuscitation dieses Klosters abgelaufen, welche noch vier Ordensfrauen des aufgelösten Convents erlebten: M. Columba, M. Henrika, M. Antonia und M. Hyazintha. Sie sind nunmehr sämmtlich heimgegangen, aber ihre Namen leben nun wieder neu auf, indem dieselben bei dieser Einkleidung vier Novizinen beigegeben wurden. Herrlich blüht diese Anstalt, die gleich einem jungen Bäumchen fast ein Jahrzehent hindurch unter fortgesetzten Stürmen sich festwurzeln mußte. Die erste Leiterin des Ordenshauses, welche als Novizenmeisterin und Administratorin, später als Priorin fast ein Jahrzehent mit männlichem Muthe und seltener Klugheit das Aufblühen des Hauses förderte, hat schon in den ersten Jahren die Waisenanstalt in's Leben gerufen, die nunmehr als öffentliche Erziehungsanstalt für arme verlassene Mädchen der Provinz Schwaben so segensreich wirkt, und von der gegenwärtigen Priorin in Gemeinschaft mit fünf Aufseherinen mit eben so großer Umsicht als mütterlicher Liebe geleitet wird. (A. Pstztg.)

Darmstadt. Am 18. Oktober wurde hier durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz die Hauskapelle benedicirt, welche in dem Neubau des kathol. Krankenhauses eingerichtet worden ist. Die ganze Anstalt erfreut sich seit der nicht langen Zeit ihres Bestehens der allgemeinen Anerkennung sowohl der Katholiken als Evangelischen in unserer Stadt, und gewinnt immer mehr mildthätige Gönner bei allen Confessionen, die namentlich die Schwestern sämmtlich als Pflegerinnen benützen.

Oesterreich. Für die neue Kirche der Lazaristen auf dem Schottenfelde sind am 16. d. drei neue Glocken im Gesammtgewichte von 45 Centnern angekommen. Dieselben sind im D-moll-Accord gestimmt. Die größte der Glocken wiegt 25 Centner und ist mit einem Marienbilde geziert.

(Bischöfliches Testament.) Aus Steiermark wird der „Morgenpost“ geschrieben, daß der unlängst verstorbene hochw. Fürstbischof von Lavant in seinem Testamente keine bestimmte Person, sondern seinen eigenen, noch zu ernennenden Nachfolger zum Universalerben eingesetzt hat.

Der St. Ladislaus-Verein zu Pesth hat 10,000 fl. dem päpstlichen Stuhle zur Verfügung gestellt.

(Kirchendiebstahl) Die an dem Erlauer Kirchendiebstahle betheiligten Thäter wurden von der dortigen Stadt-Hauptmannschaft ergriffen. Die Anzeige eines israelitischen Silberarbeiters, dem die gestohlenen Gegenstände zum Kaufe angeboten wurden, machte es dieser Behörde möglich, die Thäter festzunehmen.

Italien. Der aus seinem Gefängniß entflohene Bischof Cenatiempo befindet sich noch in Neapel, und wird von der Polizei eifrig gesucht.

Frankreich. Paris, 24. Okt. Der Papst hat dem Kaiser durch den Nuntius seinen Dank für die Ernennung des Herrn Drouyn de l'Huys ausdrücken lassen. — Drouyn de l'Huys hat gestern das ganze diplomatische Corps empfangen; der päpstliche Nuntius wurde als ältestes Mitglied des diplomatischen Corps zuerst empfangen und hatte eine sehr lange Conferenz mit dem Minister. — Fürst de Latour d'Auvergne, der neue Gesandte in Rom, dessen Bruder Erzbischof von Toulon ist, gehört zur conservativen Partei. Er ging 1850 zum erstenmal mit Herrn v. Corcelbi nach Rom, und blieb dann dort als erster Gesandtschaftssecretär unter dem jetzt verstorbenen Grafen de Rayneval, bekanntlich dem römischen Hofe ebenfalls sehr ergeben. Seine Ernennung kann daher in Rom nur den besten Eindruck machen. Der Fürst reist nächsten Mittwoch nach Berlin, um dem Könige von Preußen sein Abberufungsschreiben zu übergeben. Ende dieses oder anfangs nächsten Monats geht er nach Rom.

† Sterbfall.

In Wien am 18. ds. Dombaumeister Ernst. (Im Jahr 1808 von dürftigen Eltern geboren).

Mit dem **Literaturblatt** Oktober Nr. 2.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 88. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 1. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Besichlg **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Allerheiligen.

„Halleluja!" schallt es Oben!
„Gottes Liebe, Dank und Preis!"
Jubelschmetternd hallt es wieder
Durch der sieben Himmel Kreis.

Cherubimen, Seraphimen
Heben das Tedeum an:
In der Milliarden Hymne
Bebt des ganzen Himmels Plan!

Um den Thron des Weltenschöpfers
Nun das Heer der Heil'gen kreist:
Auf dem Haupte Lilien-Kronen, —
Preisend Vater, Sohn und Geist. —

Und auf einem Sapphir-Throne
Tragen sie den Höchsten Stern:
Sie, die Hochgebenedeite!
Sie, die Mutter unsres Herrn! —

In die Wunder-Schöne klinget —
Sanft, gleich wie ein Hauch aus West —
Nun die Harmonie der Sphären
Zu der Heil'gen Erntefest!

„Halleluja!" schallt es Oben!
„Gottes Liebe, Dank und Preis!"
Jubelschmetternd hall' es wieder
Auf dem ganzen Erdenkreis.

Fußenecker.

Ueber das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen. *)

I. Wesen und Zweck des Instituts.

1) Der Zweck bei Gründung dieses Institnts war nicht die Stiftung eines religiösen Ordens, noch die Einführung einer neuen Form des geistlichen Lebens, sondern einfach der, den geistlichen und priesterlichen Stand, sowie er von dem Herrn eingesetzt und von den Aposteln geübt worden, zu seiner ursprünglichen Würde und Reinheit dadurch zurückzuführen, daß man den Geistlichen und Priestern es leicht machte, mitten in der Welt und bei den gewöhnlichen Verrichtungen ihres Amtes ein ihrem Berufe entsprechendes heiliges Leben zu führen

2) Zur Erreichung dieses Zweckes wählte man hauptsächlich folgende Mittel: Die Gemeinschaft aller geistlichen Einkünfte und Emolumente, um sie zum Unterhalt der Mitglieder des Instituts und zu Werken der Barmherzigkeit zu verwenden; das Zusammenwohnen der Priester zu Zweien, Dreien, Vieren oder in größerer Zahl; gänzliche Abgeschlossenheit von Frauenspersonen; eine heilige Lebens-Ordnung und geistliche Leitung durch Local- u. Generalobere.

3) Alle Mitglieder des Instituts, dem Weltklerus angehörend und zur Ausübung der gewöhnlichen Functionen der Seelsorge verpflichtet, sind und bleiben den Bischöfen, ohne irgend eine Ausnahme, in Allem unterworfen, was die geistlichen Verrichtungen und die Diöcesandisciplin betrifft.

Die Autorität der besonderen Vorsteher des Instituts erstreckt sich nur auf das innerliche Leben der Mitglieder, die Beobachtung der Regeln und die ökonomische Verwaltung der Priesterhäuser.

II. Von der geistlichen Vollkommenheit.

Vor Allem sollen die Priester dieses Instituts stark im Glauben sein, denn er ist die Grundbedingung des Heiles.

*) Aus dem angezeigten Werke: „Leben des ehrwürdigen Diener Gottes Bartholomäus Holzhauser."

Digitized by Google

Um denselben immer rein zu bewahren, sollen sie eines vollkommenen, kindlichen Gehorsams gegen die heil. römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, sich befleißen. Sodann sollen sie nach einer großen Reinheit der Gesinnung und Absicht streben, daher in Allem auf nichts sehen, nach nichts verlangen, nichts suchen, als die Ehre und den vollkommneren Dienst Gottes, ohne irgend eine Rücksicht auf persönliche Interessen. Ferner sollen sie durch gründliche Gewissenserforschung eine genaue Kenntniß ihres eigenen Herzens zu erlangen suchen, ihre Leidenschaften und Neigungen standhaft abtödten und sich beständig und mit möglichster Vollkommenheit in ächten Tugenden üben, besonders in der Selbstverläugnung, in der christlichen Herzenseinfalt, in der Demuth, der Geduld, der Nächstenliebe, der Klugheit und Bescheidenheit; alle Unbilden, Verfolgungen und Beschimpfungen, welche immer es seien, sollen sie mit Ruhe, ja selbst mit Freude, aus Liebe zu Jesus dulden.

Eine fernere Regel ist, nie etwas hastig zu thun, selbst nicht bei den Dingen, welche auf den ersten Blick gut erscheinen, sondern sich immer Zeit zur Ueberlegung zu nehmen und sich zu nichts Wichtigem zu entschließen, ohne vorher mit sich vor Gott zu Rathe zu gehen; ferner äußerst nüchtern und mäßig im Essen und Trinken zu sein; die Theilnahme an Gastmahlen außer dem Hause zu vermeiden und nie Einladungen anzunehmen, außer aus wichtigen Gründen und mit Erlaubniß der Vorgesetzten; auf Reisen so viel wie möglich lieber bei ihren Amtsbrüdern, als in Gasthäusern zu wohnen; immer beschäftigt zu sein, sei es mit Gebet, mit Studiren oder mit den Verrichtungen der Seelsorge, und überhaupt den Müßiggang zu verabscheuen, der ein Ruhekissen des Teufels und die Quelle aller Laster ist; pünktlich die vorgeschriebenen Gebete, wie alle anderen geistlichen Uebungen zu verrichten, ungeachtet des Widerwillens, der Trockenheit und anderer innerlichen Prüfungen; täglich die heilige Messe zu lesen, und um dieß stets mit reinem Herzen zu thun, auch läßliche Sünden zu vermeiden, regelmäßig jede Woche zu beichten und selbst noch häufiger das heilige Bußsakrament zu empfangen, wenn es nöthig sein sollte; das Brevier gemeinschaftlich zu beten; täglich wenigstens eine Stunde dem Studium der heiligen Schrift und der Väter zu widmen; einmal im Jahre, und wenn es die Vorgesetzten anrathen, öfters, geistliche Exercitien zu halten; sich gerne auf seine Fehler aufmerksam machen zu lassen und im Geiste der Liebe den Vorstehern Das mitzutheilen, was sie Fehlerhaftes an den Brüdern bemerkt und was das Einschreiten der Vorsteher erheischt, um den Fehlern vorzubeugen oder sie zu verbessern; sich nie in weltliche Angelegenheiten zu mischen; Prozesse zu meiden und diejenigen, welche man nicht vermeiden kann, nicht persönlich zu führen, sondern Sachwaltern zu übertragen; und wenn es die christliche Liebe zu fordern scheint, daß man sich mit den weltlichen Angelegenheiten und Rechtshändeln der Wittwen, Waisen oder der Armen beschäftigt, dieß nie ohne den Rath der Vorgesetzten zu thun.

III. Von der Gütergemeinschaft.

Da die Uneigennützigkeit die Seele und gleichsam den eigenthümlichen Charakter dieses Instituts bildet, so müssen

1) die Priester beständig ihre Blicke auf die Armuth Jesu Christi, des Urhebers des Lebens, gerichtet haben; und da sie, um die vollkommene Freiheit der Kinder Gottes zu erlangen und die Schätze des Himmels sich zu sichern, als ihren einzigen Reichthum in dieser Welt das Kreuz Christi sich erwählt haben, so werden sie sich bemühen, jede Anhänglichkeit an die Güter der Welt und jede Sorge um das Irdische gänzlich aus ihrem Herzen auszurotten, so daß der gekreuzigte Jesus, der ihr einziges und höchstes Gut ist, allein ihr ganzes Herz erfülle.

2) Sie werden aus allen geistlichen Einkünften und Emolumenten, aus welcher Quelle sie auch fließen mögen, eine gemeinschaftliche Kasse bilden, um daraus die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu bestreiten und Werke der Barmherzigkeit zu üben. Das Institut verpflichtet sich dagegen, für alle ihre Bedürfnisse in gesunden und kranken Tagen, sowohl in der Jugend, als in dem männlichen und Greisenalter zu sorgen.

3) Aus diesen gemeinschaftlichen Einkünften werden bestritten: a) die Bedürfnisse der Priester, welche in der Seelsorge arbeiten und von welchen ein Jeder, außer seinem standesmäßigen Unterhalt, eine kleine Summe für seine Nebenausgaben erhält; b) die nöthigen Almosen, die in jeder Pfarrei erforderlich sind; c) die Erhaltung der in den Enteritenhäusern lebenden alten, kranken, oder sonst aus einem Grunde dienstunfähigen Priester des Instituts; d) die etwaigen zufälligen und außerordentlichen Bedürfnisse einzelner Mitglieder; e) die Ausstattung neu gegründeter Anstalten; f) die Unterhaltung der Seminarien des Instituts; g) was nach diesen Ausgaben noch übrig bleibt, wird zu Werken der Frömmigkeit und Mildthätigkeit verwendet.

4) Die Einkünfte aus einer Diöceſe wird man nicht für eine andere Diöceſe verwenden, außer in Fällen dringender Noth und nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Bischofs.

5) Es wird für jedes Priesterhaus ein Oeconom aufgestellt, um die gemeinschaftlichen Güter zu verwalten und so den anderen Priestern die Last zeitlicher Sorgen abzunehmen.

6) Da eine gute und kluge Verwaltung der Güter in einem solchen Institute nicht weniger im Interesse der Diöceſen, als des Instituts selbst liegt, so wird der Stand der Einnahmen und Ausgaben der Ueberwachung und Verificirung der Ordinariate unterbreitet.

7) In Nahrung, Kleidung und Hausgeräthe wird Einfachheit und eine völlige Gleichförmigkeit unter allen Mitgliedern des Instituts beobachtet, mit Ausnahme dessen, was die besonderen Bedürfnisse der Gebrechlichen erheischen.

8) Jeder wird das Eigenthumsrecht und die freie Verfügung über sein Privatvermögen und dessen Einkünfte behalten, jedoch, zur Vermeidung von Mißbräuchen, mit der Verpflichtung, den Vorgesetzten jedesmal, wenn sie dasselbe verlangen, Rechenschaft von dem Gebrauche abzulegen, welchen er von diesen Gütern macht.

Digitized by Google

9) Solche Mitglieder, welche väterliches Erbe besitzen, lassen dasselbe durch Procuratoren verwalten, um nicht durch zeitliche Sorgen in Anspruch genommen zu werden.

10) Wenn irgend einem Mitgliede die Verpflichtung obliegt, seine bedürftigen Eltern oder Geschwister zu unterstützen, so hat er dieß zunächst aus seinem Privatvermögen zu thun; in Ermangelung eines solchen aber wird die Gemeinschaft die nöthige Unterstützung gewähren, da jedes Glied derselben die armen Verwandten seiner Mitbrüder als seine eigenen ansehen muß.

IV. Von dem gemeinsamen Leben der Priester in demselben Hause.

1) Die Geistlichen dieses Instituts werden zu Zweien, Dreien, oder in größerer Zahl vereinigt werden, je nach den Bedürfnissen des heiligen Dienstes. Sie wohnen unter demselben Dache und führen einen gemeinschaftlichen Tisch.

2) Sollten einige Pfründen so gering sein, daß sie nur die Anstellung eines einzigen Priesters gestatteten, so muß man Sorge tragen, daß diese Stellen nur Priestern von bewährter Tugend übertragen und nicht zu junge Männer der Gefahr ausgesetzt werden. Diese Priester sollen außerdem einen Tag in der Woche in irgend einer benachbarten Gemeinschaft mit ihren Mitbrüdern zubringen, welche ihrerseits dieselben auch oft besuchen sollen.

3) Das Institut soll jedoch, so viel als immer möglich, selbst auf eigene Kosten einen zweiten Priester auch in solchen Pfarreien anstellen, die an und für sich nur einen Priester erheischen, **non tam in subsidium animarum, quam in subsidium continentiae et disciplinae securius servandae.**

4) Eher, als sie allein bleiben, sollen sich die Verwalter kleiner Pfarreien oder Kapellen zu mehreren an einem Centralsitze, wenn möglich, vereinigen; nur darf dieser nicht über eine Stunde entfernt liegen und das Seelenheil der Gläubigen nicht darunter leiden; auch muß alsdann jeder Priester die Sonn- und Festtage ganz in seiner Pfarrei zubringen und außerdem den ganzen Morgen eines bestimmten Tages um die Mitte der Woche.

5) Da die gute Wahl, der zu diesem gemeinschaftlichen Leben bestimmten Mitglieder von der höchsten Wichtigkeit ist, so haben sich die Vorsteher des Instituts mit den Bischöfen zu verständigen, damit man bei Bildung dieser Gemeinschaften nicht allein auf die Verschiedenheit der Charaktere, sondern auch auf die Eigenschaften des Geistes und Leibes die geeignete Rücksicht nehme; daß z. B. ein Priester von mittelmäßigem Talent nur mit einem fähigeren, ein minder eifriger mit einem eifrigen*), einer von schwächlicher Gesundheit mit einem stärkeren verbunden wird u. s. w.

6) Um den Beruf zum geistlichen Stande zu fördern, sollen die Priester in ihren Presbyterien Knaben aufnehmen und dafür sorgen, daß dieselben in Wissenschaften, Frömmigkeit und dem heiligen Dienste herangebildet werden.

*) Letzterer muß jedoch von so erprobtem Charakter sein, daß er nicht etwa durch die Lauigkeit des anderen angesteckt wird.

7) Da das Studium der heil. Schrift, der Dogmatik und Moraltheologie und der anderen heil. Wissenschaften für die Geistlichen eine gebieterische Pflicht ist, so sind die Mitglieder dieses Instituts gehalten, in jedem gemeinsamen Hause der Genossenschaft unter sich regelmäßige Repetitionen und Conferenzen zu halten, um so in sich die Liebe zu den Wissenschaften zu pflegen und sich wechselseitig darin zu unterstützen.

8) Sie müssen mit großer Gewissenhaftigkeit Alles vermeiden, was die Einigkeit und brüderliche Liebe stören könnte; Jeder soll mit der größten Sanftmuth und Milde die Fehler seiner Brüder ertragen, wie auch Jesus die Fehler eines Jeden von uns erträgt.

9) Jeder Priester hat jede Woche eine heilige Messe für den heil. Vater, die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche, das Gedeihen und die Ausbreitung des Instituts und für die Wohlthäter zu lesen; ferner jeden Monat einmal für den Bischof der Diöcese, deßgleichen monatlich einmal für die verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter zu celebriren; endlich beim Ableben eines Mitbruders drei heilige Messen für ihn zu lesen. (Forts. folgt.)

Gegen die rationalistischen Bewegungen der Gegenwart innerhalb der reformirten Kirche der deutschen Schweiz,

welche besonders in den „Zeitstimmen" sich breit zu machen beliebt, schreibt die „Berl. Evangel. Kirchenztg." Nr. 67 unter Anderm:

„Die Ansicht, daß sämmtliche Evangelien nicht nüchterne, prosaische, geschehene Geschichte, sondern ideale, poetische, den Schreibern selbst als nur symbolisch wahr bewußte enthalten, ist im Einzelnen durchgeführt von G. Volkmar, Professor in Zürich, „die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft", 1857. Doch haben wohl nur einige wenige Zeitstimmler diesen Fortschritt von Ch. Baur zu Bruno Bauer zurück mitgemacht und auch ihnen will es nicht einleuchten, was Volkmar nicht zum Spott, sondern im Ernste behauptet, daß die Kirche erst dann ihre Erbauung in den Evangelien finden werde, wenn sie dieselben als Epopöen zu verstehen gelernt habe. Eine Stimme aber hat es schon entschieden gefordert, auch der Gemeinde endlich die Eröffnung zu machen, daß sie mit dem Evangelium von den Hirten auf dem Felde und den Weisen aus dem Morgenlande auf dem Boden der Dichtung stehe. (!)

An einer anderen Stelle aber muß nach dem allgemeinen Gefühl nicht mit Baur gebrochen, doch weiter gebaut werden, was Baur unvollendet gelassen, das ist die Behandlung der Auferstehungsberichte und Geschichte. Baur blieb bei der Thatsache des Jüngerglaubens, ohne welchen die Kirche nicht zu Stande gekommen wäre, stehen. Die durch den Kreuzestod Jesu auf's Tiefste in ihrem Glauben an ihn als Messias erschütterten Jünger wurden in weltüberwindende kirchenschöpferische Apostel verwandelt, weil sie den schmachvoll Getödteten als herrlich Lebendigen wie-

Digitized by Google

dergesehen zu haben meinten. Was diese Wandlung bewirkt, darüber hielt Baur die wissenschaftliche Antwort zurück. Hierüber nun lassen sich die „Zeitstimmen" weiter vernehmen. Eine Wiederbelebung des Leichnams, ein leibhaftiges Wunder hat natürlich nicht stattgefunden, ebenso wenig ein Scheintod, womit sich der ältere Rationalismus half. Aus dem Eindruck vielmehr, welchen der Lebendige den Seinen gemacht und auch der Tod nicht getilgt hatte, entsprangen nach der ersten Betäubung Erinnerungen an ihn, Vergegenwärtigungen des Unvergeßlichen, Versichtbarungen seines den Tod überwindenden Lebens und Wesens, erhoben sich Gesichte von ihm, so lebhaft, so leibhaft, daß sie sich den Schauenden unwillkürlich zu Geschichte verdichteten. Sie sahen, was sie zu sehen begehrten: der Getödtete stand leibhaftig vor ihnen. Das Entzücken nahm ihnen Licht und Fähigkeit, Gesichte ihres Herzens von der Geschichte zu unterscheiden.

Aber nun soll man nicht sagen: also ruht die Kirche auf Selbsttäuschungen, Illusionen, Hallucinationen. Diese Visionen, ohne welche es freilich keine Apostel und keine Kirche gegeben hätte, waren nur die erste noch jüdisch geartete Form, unter welcher die bleibende Wahrheit, daß mit Christo das Princip ewigen Lebens in die Welt eingetreten ist, den ersten Gläubigen zu Anschauung und zum festen Bewußtsein kam. Selbst Paulus soll nicht angeführt werden als Zeuge für die leibhaftige Auferstehung. Denn was bezeugte er? Daß es Gott gefallen, seinen Sohn in ihm zu offenbaren, daß er in den dritten Himmel entzückt gewesen und unaussprechliche Worte gehört. Also Visionen hat er gehabt, und wie er, so die andern. — Traurige Verwirrung." —

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 21. Okt. Von der Congregation der Riten ward gestern die dritte auf die letzte Heiligsprechung bezügliche Bulle veröffentlicht: **Bulla canonizationis sanctorum XXIII Martyrum Japonensium ex ordine Seraphico sancti Francisci Assisinatis.**

— Betreffs einer Mittheilung über die Abdankung Mons. Melella's und seines Ausscheidens aus der Verwaltung des apostol. Hospizes St. Michele ist nachzutragen, daß nicht die Differenz mit der französischen Intendantur wegen einzunehmender Einquartierung, sondern ernste Ausstellungen der geistlichen Obern wider gewisse disciplinarische Maßnahmen des Prälaten seine Entlassung zur Folge hatten.

Bayern. Augsburg, 28. Okt. Seine Eminenz der Cardinal Grasselini, welcher, nachdem er einige Tage in München verweilt, gestern hier eingetroffen war, ist schon heute Vormittag über Zürich wieder nach Rom abgereist.

Regensburg. Die erledigte Stelle eines Subregens im hiesigen Klerikalseminar wurde dem bisherigen zweiten Präfekt im Studienseminar zu Amberg übertragen.

Oesterreich. Wien. Der Bau der Votivkirche ist nun an der Thurmseite bis zur Höhe des Hauptschiffes (14½ Klafter) vollendet und wurde das Mauerwerk bereits mit Brettern eingedeckt.

Der St. Joseph von Arimathäa-Verein ließ im Monat September l. Js. 96 Leichen armer, von Jedermann verlassenen Mitchristen im Kostenbetrage von 263 fl. 76 kr. bestatten, und zwar: Aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause 55; aus dem k. k. Landesgerichts-Gefangenhause 2; aus dem k. k. Bezirks-Krankenhause Wieden 14; aus dem Spitale der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt 15; aus dem Filialspitale in Gumpendorf 5; aus dem Sanct Annen Kinderspitale 2; aus den Pfarren Josephstadt 1; Alserchenfeld 1 und Gumpendorf 1. Zusammen 96. — An milden Spenden sind im September eingegangen: Von Sr. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm 10 fl., von Sr. Durchl. Fürsten Richard Metternich 10 fl., von P. G. 5 fl., vom hochw. Convente der PP. Dominikanern 5 fl., vom hochw. Herrn Ludwig Donin 3 fl. Zusammen 33 fl. Die Einnahmen betrugen im Monat September l. J. 209 fl. 56 kr. Die Ausgaben dagegen 263 fl. 76 kr.

Den Schwestern aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus wurde am heutigen Tage (18. Oktober) dadurch eine große Freude zu Theil, daß ihre Hauskapelle von dem hochw. Herrn Prälaten Holzinger feierlich eingeweiht wurde. Den Schluß dieser Feierlichkeit machte eine Rede des hochw. Herrn an die Schwestern, in der er ihnen die eifrigste Sorgfalt für das nun gewonnene Gotteshaus empfahl und sie aufforderte, in demselben fleißig und eifrig ihre Gebete zu verrichten. — Die Erinnerung an die vor zwei Jahren begonnene Verfolgung und die Hinweisung darauf, daß sich die Sachen dennoch anders gestalteten, als menschlicherweise hätte vorausgesehen werden können, entlockten den Schwestern Thränen des Schmerzes, aber auch Thränen des Dankes und der Freude!

(Kirchenraub.) In der Nacht vom Freitag wurde in der Kirche zu St Johann von Nepomuk in der Praterstraße ein Einbruch verübt und ein dort befindliches Madonnenbild eines sehr werthvollen Halsbandes von Edelsteinen und mehrerer Votivgaben von Silber beraubt, worunter sich die von einem Bürger in der Leopoldstadt geopferte silberne Medaille und die Denkmünze des Johannes von Nepomuk-Jubiläums von Prag befand. Auch die beiden im rückwärtigen Theile der Kirche befindlichen Opferstöcke wurden ihres Inhaltes beraubt. Der Kirchenräuber hat sich wahrscheinlich nach dem nachmittägigen Gottesdienste in die Kirche einsperren lassen und hat während der Nacht sein schändliches Handwerk verübt. Jedenfalls war eine lange Zeit erforderlich, um die Opferstöcke aufbrechen zu können.

Innsbruck, 26. Okt. (Von der theolog. Facultät.) In Innsbruck hat heuer die Anzahl der Theologen wieder bedeutend zugenommen; sie beläuft sich auf 140; davon sind 70 Convictisten (darunter Kleriker von den Benedictinern von Lambrecht und Lambach, von den Cistercienern von Hohenfurth in Böhmen, ferner Kleriker aus verschiedenen Diöcesen von Deutschland, Ungarn, Croatien u. s. w.); 30 Jesuiten, theils Patres, theils Scholastiker, und endlich an 40 Externisten.

Italien. Turin. Die Nachrichten aus Rom sind in offenbarem Widerspruch mit den Behauptungen der „France," als sei der heil. Stuhl geneigt, in Unterhandlungen einzutreten: es wird vielmehr wiederholt versichert, daß der heil. Vater keine Concession zu machen Willens sei.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 44.
Mit dem „Sendboten" Nro. 22.

Verantwortliche Redaction: **J. G. Fußenecker.** — Druck und Verlag der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg.

Beilage zur Sion Nr. 88.

Sonntag, **Nro. 22.** den 2. Novbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Sanctuariopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

†Die Wahl.

Hilarius zu Poitiers
Als Bischof fromm regierte,
Er war vermählt daselbst, eh' er
Als Hirt den Krummstab führte.

Ob seiner Glaubensfestigkeit,
Der treu er stets verblieben,
Ward durch der Arianer Haß
Nach Phrygien er vertrieben.

Ein Töchterlein, noch zartes Kind,
Blieb in der Heimath Mauern;
Doch frommen Händen war's vertraut,
Man sah's nicht lange trauern.

Es wuchs heran so engelschön
Und engelrein von Sitten.
Ein schmucker Jüngling wagte da,
Um ihre Hand zu bitten.

Ihr Herz schlug hoch; doch dachte sie:
„Ich muß den Vater fragen,
Mit seinem Wort und Segen nur
Will ich das Bündniß wagen."

Dem Vater schreibt sie einen Brief,
Daß er die Sache schlichte.
Bald hatte sie die Antwort drauf;
Den Inhalt ich berichte:

Du bittest um des Vaters Rath,
Eh du dich willst vermählen:
Recht gut, mein Kind! so höre denn,
Wen ich dir rath' zu wählen:

Der Jüngling, der die Hand dir bot,
Ist reizend wohl gestaltet:
Vielleicht, daß auch sein liebend Herz
Viel Edelmuth entfaltet

Er mag gelehrt, mag weise sein,
Mag große Macht besitzen.
Die Leier schlagen wie Apoll,
Schön meißeln oder schnitzen;

Ich weiß doch einen Bräutigam,
Der würd'ger deiner Seele,
Die noch so zart und edel blüht,
Entfernt von allem Fehle.

Bei seiner Schönheit würdest du
Die Sonne dunkel schelten,
Von seiner Weisheit ist erfüllt
Der ganze Bau der Welten.

Ein Königssohn mit großer Macht
Regiert er auf dem Throne,
Von Edelsteinen, Sternen gleich,
Erglänzet seine Krone.

Und doch der Mächt'ge ist so mild!
Ihm darf ein Kind sich nahen;
Den Kleinsten seines Reiches sieht
Du ihn mit Lieb' umfahen

Ich meine, dieser Bräutigam
Wird auch dich ganz verstehen;
Sein Bildniß will ich bringen dir,
Ich hoff dich bald zu sehen.

Bis dann der Bräut'gam selber kommt,
Mußt darren ein'ge Tage;
Die Freude wird viel größer sein
Nach stiller Sehnsucht Klage.

Verwundert sinnt die Jungfrau nach,
Wen wohl der Vater meine:
Indessen fleht sie fromm zu Gott
Um Segen zum Vereine.

Der Vater kam, das Bildniß er
Der frommen Tochter zeigte:
Der Heiland war es, der sein Haupt
Vom Kreuze freundlich neigte.

Betroffen zwar, doch bald gefaßt,
Nahm sie's aus Vaters Händen:
„Ja Vater! ihm allein will ich
So Hand als Herz zuwenden!"

Sie harrte nun, wie sie im Brief
Belehrt war, auf das Kommen
Des Bräutigams mit heiterm Sinn,
Wie alle wahrhaft Frommen.

Und eher, als sie's nur geglaubt,
Vernahm sie dessen Tritte:
Die zarte Rose welkte hin
In ihres Lenzes Mitte.

Der Vater kam zum Krankenbett,
Um mit dem Himmelsbrode
Die Tochter zu versehen noch,
Ihr beizusteh'n im Tode.

„Mein liebes Kind! so sprach er sanft,
Der Bräutigam ist kommen;
Ich meinte selbst nicht, daß so bald
Du würdest aufgenommen!"

Die Kranke nahm das Himmelbrod
Und sprach mit frommem Beben:
„O Vater! Dank für jenen Rath,
Den weise du gegeben!"

Sie sank dahin; ihr Leben schwand;
Der Bischof sah's und weinte,
Indeß der Herr die reine Braut
Auf ewig mit sich einte. —

---

* Noch einige Stimmen über das Freudenfest zu Rom.

I. Gräfin Ida Hahn-Hahn, die berühmte Convertitin, läßt sich in einem geistvollen Bericht im „Katholik" (1862 S. 38) also vernehmen:

„Es war acht Uhr, als die Procession durch die große Mittelthür von St. Peter eintrat. Was nun alles für Gestalten, in welchen Farben und Trachten, was sie sind, wie sie heißen, an mir vorüberwandelten — ich weiß es nicht, ich fragte auch nicht, es war mir gleichgiltig. Ich sah nur diesen wunderbaren Zug von 300 Bischöfen, die sich auf den leisen Wink des Papstes aus allen fünf Welttheilen eingefunden hatten; ich sah nur diese lebendige Kette der katholischen Einheit, an der jedes Glied das Gepräge desselben Glaubens, derselben Hoffnung und Liebe trägt; ich sah nur diese apostolischen Männer, die durch ihr Dasein und ihre Wirksamkeit die hinsinkende Welt in den Angeln und Fugen halten; ich sah nur diese Vertreter von 200 Millionen katholischer Seelen, die im Geist und im Glauben hier mit ihnen vereint waren; ich sah nur diese übernatürliche Strömung, die vom Grabe Petri ausgehend, den Erdball umfließt und jetzt, hier am Grabe des Petrus sich zu ihrem Brunquelle zurückfand... O all' diese Männer wußten wohl, daß es sich nicht darum handle, durch ihre Anwesenheit den Festzug in St. Peter verherrlichen zu helfen, sondern darum, einen energischen, einen kampfbereiten Protest gegen Alles einzulegen, was Lüge ist, was Bosheit thut, was Irrthum träumt, was Falschheit ausspinnt, was Gewaltthat durchsetzt. Wo auf Erden wird eine solche Versammlung von Männern mit einer so göttlichen Unabhängigkeit von allen irdischen und weltlichen Rücksichten gefunden? Nirgends."

II. Aus der bereits in Nro. 19. erwähnten Festschrift von A. Niedermayer haben wir Folgendes aus:

„Wer das Pfingstfest in Rom als gläubiger Christ mitgefeiert hat, der kann nie mehr in seinem Leben sich ganz unglücklich fühlen. Nie seit dem großen Schisma des 15. Jahrhunderts und seit dem Verlust seiner universalen Machtstellung hat das Papstthum in größerem Glanze in so allumfassender Macht sich gezeigt. Rom sah in diesen Tagen bei 50,000 Gäste in seinen Mauern; am Feste betheiligten sich 43 Cardinäle, 5 Patriarchen, 53 Erzbischöfe, 195 Bischöfe, im Ganzen an 300 Kirchenfürsten; neben ihnen an 100 Prälaten vom päpstlichen Hofe und mit dem römischen Klerus an 9000 Priester. Obwohl Rom 400 Kirchen besitzt, war es den Geistlichen doch vielfach schwer, beim Leiten der hl. Messe anzukommen. Sie strömten herbei von allen Völkern der Erde, aus allen Staatsformen, von der großen Republik des Westens bis zu den Despotien Asiens. Unter allen ragten die Orientalen hervor mit ihren Trachten und Titeln voll erschütternder Erinnerungen, wunderschöne, imponirende Gestalten. Neben der unübertroffenen Grandezza (dem überaus würdevollen Wesen) der spanischen Kirchenfürsten und der bürgerlichen Einfachheit der nordamerikanischen erschienen Bischöfe aus Aegypten, Ceylon, Guinea, zuletzt noch aus Oceanien. Unter dem stürmischen Freudengeläute von 1200 Glocken entwickelten sich die heiligen Acte. Ihre unendliche Erhabenheit vermag die Feder nicht zu beschreiben; um die rechte Vorstellung zu haben, muß man Alles miterlebt haben; es war ein Vorgeschmack vom Himmel."

Digitized by Google

III. Herr Domcapitular Monfang, der berühmte Redner aus Mainz, bemerkt in seinem werthvollen Schriftchen: „Rom und der katholische Glaube:“ „In Rom haben wir die Einheit der katholischen Kirche mit Augen gesehen und ich bin überzeugt, wenn ein Andersgläubiger diese Versammlung anschaute und vorurtheilsfrei darüber nachdachte, er kam zur Erkenntniß, wo die wahre Kirche Jesu ist, diese Kirche, welche die ganze Welt umfassen und alle Völker in der Einheit des Glaubens verbinden soll.“

IV. S. E. Nikolaus Cardinal Wiseman, der ehrenreiche Erzbischof von Westminster, bezeugt in seinem schönen Büchlein: „Rom und der katholische Episcopat am Pfingstfest 1862“ (Köln 1862.):

„Die Großartigkeit dieser Feier bestand wesentlich darin, daß um den Papst alles versammelt war, was selbst auf einer allgemeinen Kirchenversammlung die Kraft und die Zierde und den Ruhm der Kirche ausmachen würde.

Es ist herkömmlich, daß bei einer Heiligsprechung alle italienischen Bischöfe nach Rom kommen. Es war aber vorherzusehen, daß dieses Mal die eiserne Faust, welche auf der Kirche in jenem Lande lastet, unter politischen Vorwänden die Reise ihrer Mitglieder zu ihrem anerkannten Oberhaupte gewaltsam hindern würde. Da nun gegenwärtig die Alpen keine Scheidewand zwischen Italien und dem übrigen Europa mehr bilden, so lag es nahe, die Einladung weiter auszudehnen, und Bischöfe aus allen Ländern leisteten derselben freudig Folge.

So trug der thörichte Zwang, der in einem Theile der Kirche geübt wurde, viel dazu bei, das unendlich großartiger zu machen, dem er schaden sollte. So sahen wir denn den Episcopat in vielen seiner hervorragendsten Mitglieder aus allen Völkern, Stämmen und Zungen vertreten. Es waren dort Männer versammelt, auf deren Worte, wenn sie den Mund öffneten, ihre Beherrscher ängstlich gespannt waren; andere, viele waren dort, deren Frömmigkeit und kirchliche Tugenden weithin in der Kirche glänzen; viele hinwiederum, die Großes gewirkt haben in Provinzen, die uns, ihren entfernten Brüdern, kaum dem Namen nach bekannt waren; nicht wenige, die bis dahin ihren Collegen unbekannt waren, deren reiche Gaben aber jetzt so glänzend an den Tag traten, daß sie von Allen wahrgenommen und neidlos anerkannt wurden. Wiederholt waren sie in Freundeskreisen zusammengekommen in den weiten Gemächern, welche Fürsten und Prälaten des römischen Hofes zu diesem Zwecke öffneten; allmälig waren Bekanntschaften, Verbindungen und ich hoffe auch dauernde Freundschaften angeknüpft worden. Die Schattirungen des nationalen Charakters waren dort wahrzunehmen, sowie die schönen persönlichen Eigenthümlichkeiten, welche, mit einander verschmolzen, den Unterschied zwischen Harmonie und Monotonie, zwischen Uebereinstimmung und Einerleiheit ausmachen. Bei Allen aber herrschte die gleiche bischöfliche Festigkeit und Würde, der gleiche priesterliche Eifer und Ernst, die gleiche christliche Höflichkeit, Freundlichkeit und Offenherzigkeit. Ich weiß mich keiner Ausnahme zu besinnen. Unsere Herzen schienen ineinander überzufließen, mit der Gewißheit, daß jedes in jedem den gleichen Glauben, die gleichen Gefühle, die gleichen Absichten und Zwecke und die gleiche weihende Salbung finden werde. Es hat sich mir oft der Gedanke aufgedrängt und ich habe ihn wiederholt ausgesprochen, daß, wenn in der Kirche eine vollständige Centralisation der kirchlichen Erziehung und Bildung durchgeführt worden wäre, schwerlich eine glücklichere Aehnlichkeit die Folge davon hätte sein können. Ich rede nicht von einer Uebereinstimmung, sondern von einer Gleichheit in den Gesinnungen, den Bestrebungen, den geheimen Wünschen des gesammten Episcopates. Es war, als wären alle in derselben Schule unterrichtet und in demselben Seminar erzogen worden. Niemand hätte auch nur einige Tage an unserm erbauenden und erfreuenden Verkehr theilnehmen können, ohne zu erkennen, daß diese ehrwürdige Körperschaft im höchsten Sinne eine Familie bilde, in welcher Friede und Eintracht walte, in welcher aber auch eine Aehnlichkeit der geistigen Züge herrsche, wie unter Brüdern. Kurz, wir waren Eins in der schönsten Bedeutung des Wortes.

Nein, Gott sei Dank, in der katholischen Kirche gibt es keine Secten, keine widersprechenden Meinungen, auch nicht über minder wichtige Punkte, kaum verschiedene Schulen. Der Zug zu dem einen großen Mittelpunkte der Auctorität und der Lehre hin hat allmälig auch erlaubte Differenzen ausgeglichen; dieses erfreuliche Ergebniß schien in der großen Versammlung in St. Peter am Pfingstsonntage seine öffentliche Kundgebung und seinen letzten Abschluß zu erhalten.

Den ganzen Raum zwischen dem Altare und dem Throne, zwischen dem Grabe und dem Stuhle des hl. Petrus füllte der Zug der Bischöfe, die einer nach dem andern hingingen, um dem Nachfolger jenes Apostels und dem Statthalter seines Meisters ihre stille Huldigung darzubringen. Da bemerkte man nicht mehr Unterschiede des Landes, der Abstammung, des Alters, der persönlichen Begabung, des Vermögens, der gesellschaftlichen Stellung oder anderer Quellen weltlichen Vorranges. Die Länge der Dienstzeit in dem bischöflichen Heere war die einzige Rücksicht, wonach die Reihenfolge

Digitized by Google

bestimmt wurde. Der Fürstbischof einer uralten Diöcese ging dem apostolischen Vicar eines kaum begründeten Sprengels jenseit des Weltmeeres nach, wenn letzterer früher die bischöfliche Weihe empfangen. Alle gleich gekleidet, in das nämliche einfache aber schöne Gewand, jeder mit der einfachen weißen Mitra, ohne Gepränge und ohne Gefolge, alle in derselben ernsten Haltung, in demselben gemessenen Schritte, mit demselben frommen Ausdrucke, — schien Ein Gedanke, Ein Gefühl, Ein Geist Alle zu erfüllen, zu bewegen, zu beleben. Es war eine einzige Schaar, gekleidet in denselben Schmuck der Heiligkeit, voranschreitend, aber wegen der Gleichheit ihrer Theile scheinbar immer sich gleichbleibend. So glitt eine Stunde lang sanft und geräuschlos der Strom dahin, in einzeln auf einander folgenden, aber nicht von einander getrennten Wellen, gleich dem Kornfelde im Sommer, welches sanft wogt, wenn ein unsichtbarer Lufthauch darüber hingeht. Jeder Einzelne gab seinem Vater den kindlichen Kuß und besiegelte damit die Versicherung seiner Treue und die Huldigung seiner Liebe.

Selig die Augen, die dieses überwältigende Schauspiel gesehen, nicht bloß, weil es prachtvoll für den Blick, sondern noch viel mehr, weil es tief ergreifend für die Seele war, ein Unterpfand froher Hoffnungen für die Zukunft, ein Zeichen der Macht in der Gegenwart. Wenn vorher Jemand wirklich die Meinung gehegt hatte, die Zusammenkunft habe einen rein politischen Zweck, so mußte er jetzt erkennen, daß sie einen rein priesterlichen und kirchlichen Charakter habe; sah man ja selbst den römischen Staatsmann, der seit Jahren den Feinden, welche das gesammte Gebiet seines Fürsten verschlingen möchten, muthig die Stirne geboten hat,*) jetzt in dem bescheidenen Gewande des Diakons andächtig in seinen emporgehobenen Händen die göttlichen Geheimnisse vom Altare zum päpstlichen Throne hintragen. Ja, die Welt schwand hier aus den Augen, und aus den Gedanken, und die Kirche in der ihr eigenen Kraft der Einheit und Allgemeinheit, verbunden und geeint durch das kostbare Blut, welches fort und fort ihr sacramentales und übermenschliches Leben durchströmt, die Kirche allein, welche in diesem Augenblicke in stiller Anbetung sich niederbeugte, erhob sich triumphirend, unüberwindlich und göttlich vor unser Aller Augen.

Und als außer dem Auge auch das Ohr in Anspruch genommen wurde, als tausende von Stimmen von allen Seiten in das Flehen der Litanei und in das Jubeln des Tedeum einstimmten, als selbst von den Steinen des gewaltigen Tempels und von den Marmorplatten seines Fußbodens der Gesang zu erschallen schien, in reicher Mannichfaltigkeit der Stimmen, aber in vollkommenem Einklang der Melodie, in der vollsten Einmüthigkeit des Gefühls, da erklang es in Wahrheit wie „der Schall vieler Wasser," — das einzige Bild, in welchem das Wort Gottes,*) den Chorgesang der himmlischen Geister schildert."

(Schluß folgt.)

*) Cardinal Antonelli.

* Großdeutsch, kleindeutsch, reindeutsch.

Solche und ähnliche Schlagworte tönen uns gegenwärtig von allen Ecken und Enden fast betäubend und ekelerregend entgegen, und eine Menge geschäftiger Tausendkünstler thun ihr Aeußerstes, um das kläglich zerrüttete Vaterland bald in dieser bald in jener Weise umzugestalten. Wie diese Neugestaltung ausfallen wird, ist nicht wohl zu errathen, da schwarzweiße, schwarzrothgoldne, schwarzgelbe Kaiserwähler, „liberalconservative," „liberale," demokratischradicale Reichsverfassungsschwärmer und Parlament-Liebhaber, Fortschrittsmänner, Stillstandsleute und Rückschrittsverdächtige, Fürstenfeinde und Fürstendiener in kunterbuntem Wirrwarr an dem schweren Werke sich abzappeln, während sie unablässig einander schelten, wegschieben, zurückstoßen und hin und her zerren.

Wenn auf diese Weise Alles lärmt und rennt und retten will, so liegt für katholische Deutsche die Versuchung nahe, auch ein wenig mitzuthun. Aber können und sollen sie? Das ist die Frage.

Die „Kleindeutschen" haben jederzeit und erst neulich wieder in einem Koburger Büchlein „das römische Papstthum als den Erbfeind der deutschen Nation bezeichnet und glühenden Haß desselben jedem Patrioten zur Pflicht gemacht." Mit diesen können wir also ebensowenig einen Bund schließen, als mit dem leibhaftigen Belzebub. Aber auch unter den sogenannten „Großdeutschen" spielen offenbar nichtkatholische, freimaurerische, aufklärerische, staatvergötzende und kirchenfeindliche, mit einem Wort „liberale" Persönlichkeiten eine so bedeutende Rolle und geben übelberufene Zeitungen wie die „Allgemeine" und ähnliche Zeitgeistorakel so entschieden den Ton an, daß wir, wenn wir ein wenig bei Trost sind, nicht wohl für ein Großdeutschthum uns erhitzen können, das ohnehin ein räthselhafter Wechselbalg, eher mit allem Andern, als mit katholischem Wesen und Streben sich verträgt und in keiner Weise den heiligsten Interessen des katholischen Volkes weder Schutz noch ungestörte Ent-

*) Apok. 14, 2.

wickelung in ſichere Ausſicht zu ſtellen vermag. Hätte nicht im katholiſchen Lager, in Folge der kläglichen Vernachläſſigung und Verlotterung des katholiſchen Vereinsweſens, eine traurige Begriffsverwirrung eingeriſſen, ſo wäre der ernſte Warnungsruf der „hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ gar nicht nothwendig, welchem jeder denkende Beobachter der Zeitereigniſſe unbedingt beipflichten muß: „Mit der Demokratie mag unter Umſtänden ein Verträgniß möglich ſein, niemals aber mit dem Liberalismus: denn dieſer nimmt es“ — wie die Geſchichte aller Länder laut genug bezeugt — „mit der Freiheit nie ehrlich: ſie iſt ihm (dieſer Verkörperung des Egoismus) ſtets nur der Vorwand, um unter freiheitlicher Form Alles zu erdrücken, was nicht er ſelbſt iſt. Ein Zuſammengehen mit allem Liberalismus in der deutſchen oder einer andern großen Frage iſt für uns unmöglich, wenn wir nicht Sklaven der Partei werden wollen.“

Allein gar manche Katholiken ſind taub für ſolche Warnung, wie blind für die Zeichen der Zeit, weil betört durch den falſchen Glanz und den ſcheinbar großen Erfolg der liberalen Partei. Vereinzelt und aller lebendigen Organiſation ermangelnd, ſuchen ſie ſich um jeden Preis den Liberalen als Bundesgenoſſen aufzudrängen und bringen es am End' ſo herrlich weit wie jener Mohr, der einen Fußtritt als Lohn erhält, wenn er ſeine Arbeit gethan, oder gar wie jener glückliche Mann, der nach dem ſchwäbiſchen Sprüchlein „'s Leiterle tragen darf, wenn man 's Hundle hängt.“

Doch laſſen wir den ſchmiegſamen Leuten, die — durch Nichts gewitzigt — (im Jahr 1862 am alten hübſchen Spiele, wie anno 48, ſich ergötzen, ihr Vergnügen, und ſehen wir, weil wir doch einmal mit vielen Großdeutſchen ebenſowenig, als mit den Kleindeutſchen Hand in Hand zu gehen vermögen, und noch ein wenig bei den Reindeutſchen um, ob wir etwa an dieſe uns anſchließen ſollen.

Schon der erſte Anblick zeigt, daß dieſe „Reindeutſchen“ ein gar buntſcheckiges Völklein vom mannigfaltigſten Anſtrich ſind, ſo daß man über ihre Farbe nicht gleich in's Klare kommt und nicht zum Voraus errathen kann, wohin man in ihrer Geſellſchaft gerathen würde. Betrachtet man aber den Knäuel ein wenig näher, ſo ſtechen eine ſolche Menge röthlicher und hochrother Fäden hervor, daß ein katholiſcher Chriſtenmenſch nicht lang im Zweifel iſt, ob er ſich damit befaſſen kann.

Doch abgeſehen von all' dem, kann ein ſolcher nicht einen Augenblick darüber unklar ſein, was er in derlei Dingen zu thun und zu laſſen hat, ſobald er ſeines wahren Weſens ſich erinnert.

Ein katholiſcher Bürger in Bayern zum Exempel iſt vor Allem, was für Zeit und Ewigkeit das Erſte und Letzte für ihn, ein katholiſcher Chriſt, und dann iſt er, was offenbar nebenſächlich, aber gleichwohl von hoher Bedeutung, ein Bürger des bayeriſchen Staates, ein Unterthan ſeines Königs und als ſolcher wie jenem, ſo dieſem nach Maßgabe der Verfaſſung und des Verfaſſungseides zur Treue verpflichtet, wie er es auch ohne Eid als chriſtlicher Unterthan ſchon an und für ſich wäre. Als katholiſcher Chriſt kann er unmöglich wollen, daß der katholiſche König, dem er unterthan, zu Gunſten eines nicht katholiſchen Kaiſers oder eines überwiegend nichtkatholiſchen Parlaments ſeiner Macht ganz oder auch nur zum Theil entkleidet werde. Als getreuer Unterthan aber darf er nicht darnach trachten, daß ſein König ſogar zu Gunſten eines katholiſchen Kaiſers oder eines beliebigen Reichstages abgewürdigt werde, von dem noch Niemand ſagen kann, wie er ſich geſtalten wird. Er mag wünſchen, daß ſein König vereint mit den übrigen deutſchen Fürſten aus freiem Entſchluß und in patriotiſcher Begeiſterung das deutſche Kaiſerthum wiederherſtellen helfe, um dadurch die Einheit, Macht, Freiheit und Herrlichkeit des deutſchen Geſammtvaterlandes aufs Beſte zu fördern; allein er darf weder großdeutſche noch kleindeutſche Hebel anſetzen, um die zu Recht beſtehende Ordnung der Dinge, ſey es mittelbar oder unmittelbar, umzuſtürzen oder bei Seite zu ſchieben. Ins Blaue hinein am Beſtehenden zu rütteln iſt und bleibt ein gefährliches Spiel, zumal wenn ſich gar nicht berechnen läßt, ob der gelinde Druck („die Preſſion“), den auch die Großdeutſchen gegen die Regierungen anwenden wollen, nicht in einen gewaltſamen, umſturzbereitenden ausartet, ob nicht der „erſte Schritt,“ mit dem ſie vorwärts ſchreiten wollen, gerade ſo gut auf die abſchüſſige Bahn zum Abgrund führt, wie der Siebenmeilenſtiefelmarſch des ſchwarzweißröthlichen „Nationalvereins.“ Solch gefährliches Spiel wäre offenbar um ſo thörichter, je weniger ein Gewinn dabei in Ausſicht ſtünde. Wer könnte aber Gewinn davon erhoffen, ſo lange gerade diejenigen, die allein den rechten Einſatz machen können, nicht einmal Miene machen, daß ſie irgendwie mitthun wollen? Unter ſolchen Umſtänden iſt's und bleibt's für uns das Beſte, wenn wir weder großdeutſch, noch kleindeutſch, noch reindeutſch, ſondern einfach gut katholiſch ſind. Das Uebrige gibt ſich mit der Zeit von ſelbſt.

---

*Kaiſer und Reich.

„Kaiſer und Reich“ — iſt ein Gedanke, der Tauſende von patriotiſchen Herzen bewegt, der

aus unzähligen deutschen Festen, Reden, Trinksprüchen, Sinnbildern und Schriften unerkennbar hervorleuchtet. Einem katholischen Gemüth liegt dieser Gedanke, und wenn er auch bloß als schöner Traum erschiene, besonders nahe. Denn „das Reich des deutschen Kaisers schloß sich harmonisch und in nothwendiger Folge dem Reich der Kirche an, und als Karl der Große das Kaiserthum mit der Kirche harmonisch verband, galten beide als Lehenträger Gottes auf Erden, welche gemeinschaftlich die Kinder Gottes im irdischen Leben leiten und zum Himmel vorbereiten sollen." Mit einem Wort: Kirche, Kaiser und Reich stehen in einem tiefinnerlichen Zusammenhang. Der Kaiser ist untergegangen, das Reich zerfallen; die sittliche Zerrüttung und die unglückselige Spaltung in der Kirche war die Zerstörung des Reichs, des Kaiserthums. Kann dieß, nachdem es durch schwere Sünde, durch unheilvolle Verschuldung zu Grunde gegangen, wieder hergestellt werden? Gott allein weiß es: aber keinenfalls ist die Wiederherstellung möglich, ohne Sühnung der schweren Schuld, durch welche das deutsche Volk von der hohen Stufe der Herrlichkeit, zu der es von dem Herrn unter allen Völkern erhoben worden war, kläglich herabgesunken ist, und zwar in Folge eines göttlichen Strafgerichts, das nur durch aufrichtige Buße und Bekehrung aufgehoben werden wird.

Es ist hier nicht der Ort, diese geschichtlich wohlbegründete Anschauung umständlich auseinanderzusetzen. Wir beschränken uns viel mehr darauf, unsere besondere Befriedigung darüber auszusprechen, daß ein ebenso geistvoller wie gelehrter protestantischer Geschichtforscher, Dr. W. Menzel, (Literaturbl. 1862 Nr. 68) seine volle Uebereinstimmung mit dem berühmten katholischen Geschichtforscher Dr. C. Höfler hinsichtlich seines Werkes: „Kaiserthum und Papstthum" in folgenden kurzen, aber inhaltschweren Sätzen ausgedrückt hat:

„Alle die haben Unrecht, die ein neues deutsches Kaiserthum erschaffen möchten 1 für die Deutschen allein, 2. unter Vernichtung der Vielgliedrigkeit und verhältnißmäßigen Selbstständigkeit der deutschen Volksstämme, 3 ohne Einheit der Kirche, 4. ohne Anerkennung der Abhängigkeit des Reiches von der Kirche, 5. ohne Anerkennung der Lehenspflicht beider gegen den höchsten und alleinigen Herrn. Mit einem Wort, das deutsche Kaiserthum läßt sich entweder gar nicht herstellen, oder es muß in der ganzen Fülle seiner alten Idee wiederhergestellt werden. Sonst wird es etwa ein Ding, wie das altrömische, wie das französische oder russische Kaiserthum, ein weltlicher Despotismus, vielleicht mit constitutionellen Schranken, aber ein geistloser Mechanismus, dem Volk aufgezwungen, nicht geschöpft aus der tiefen Idee der Gottheit oben und der wahren und wirklichen Volksnatur unten."

Aber jede Hoffnung auf das Wiedererstehen von Kaiser und Reich ist eitel und trüglich, so lange wahr bleibt, was Dr. Menzel in der nämlichen Nr. sagt: „Die ganze moderne Schule der Juristerei konnte vom classischen und kosmopolitischen Schwindel noch nicht loskommen, wetteiferte noch immer mit der Staatsgewalt im Hasse gegen die Kirche und mußte den Begriff der Nation erst wieder entdecken, in solcher Blindheit lebten die Männer der Schule mitten unter dem Volke. Nur wenigen sind die Augen aufgegangen, die meisten tappen noch in der Blindheit fort und verstehen vom Volke, seiner wahren Natur, seinen wahren Sympathien und Interessen noch immer nichts."

„Der Staat muß die Schule

und damit die Zukunft und die Herrschaft über die Geister haben!" So hat in einer der jüngsten Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses der Herr Prof. v. Sybel gesprochen! — Dieses Wort sollte man nicht aufhören dem Volke in's Gedächtniß zu rufen und ihm klar zu machen, was dieses Wörtlein bedeutet.

Es bedeutet 1) Tyrannei und Gewissenszwang, denn das ist der Gipfel aller Tyrannei, wenn der Staat über die Geister und Gewissen herrscht. Nein, der Staat hat nicht über die Geister und damit über die Gewissen zu herrschen, sondern im Gegentheil deren Freiheit zu schützen und auch nicht mit der Fingerspitze an sie zu rühren.

Das Wörtlein Sybels bedeutet 2) Abgötterei, Staatsvergötterung: denn Niemanden kommt es zu, über die Geister der Menschen zu herrschen, als Gott allein, und wer dem Staate diese Herrschaft zuschreibt, der macht ihn, wie die Heiden thaten, zu einem Gott.

Das Wörtlein Sybels bedeutet 3) Trug und Heuchelei: denn nicht der Staat, insofern er die Gemeinschaft aller Mitglieder des Staates ist, wozu z. B. auch die siebenthalb Millionen Katholiken und die Millionen gläubiger Protestanten gehören, sondern der Herr v. Sybel und seine Partei, d. h. die jedes christlichen Glaubens ledige Tages- und Professorenweisheit will durch Staatszwang in Zukunft über die Geister herrschen und den Eltern ihre Kinder entziehen; sie will den katholischen Kindern kirchenfeindliche, den gläubigen Kindern ungläubige Lehrer setzen. Diesem Rufe der falschen

Fortſchritts- und Freiheitsmänner, daß dem Staat, d. h. ihnen die Schule gehören ſoll, damit der Staat, d. h. ihre Partei fortan über die Geiſter herrſche, — müſſen wir das Loſungswort entgegenſetzen: Freiheit des Unterrichts und der Erziehung, — Unantaſtbarkeit des elterlichen Rechts in Erziehung ihrer Kinder! Mainz. J.

Vermiſchte Nachrichten.

Leipzig. Am 19. Sept. wurde die hieſige katholiſche Kirche durch Biſchof Forwerk von Dresden conſecrirt und am 21. in derſelben das heilige Sakrament der Firmung geſpendet. Die katholiſche Kirche hatte früher eine ſeltſame, durch proteſtantiſche Vorurtheile über Gebühr beeinträchtigte Stellung, und ſelbſt die Landesherren hatten ſo viel Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe zu nehmen, daß im Jahre 1739, als der Grundſtein zur katholiſchen Hofkirche in Dresden gelegt wurde, mit aller Heimlichkeit verfahren und die aſſiſtirende Geiſtlichkeit in bürgerlicher Kleidung erſcheinen mußte, und auch die Einweihung der Kirche im Jahre 1751 bei verſchloſſenen Thüren, nachdem ſchon am früheſten Morgen alle Zugänge durch Grenadiergarde beſetzt worden waren, vollzogen wurde. Allmälig wurde es in mancherlei Beziehung beſſer, es entſtanden katholiſche Schulen und Capellen, und namentlich ſeit dem Erlaß der Verfaſſung von 1831, welche den Katholiken völlige Gleichſtellung mit den übrigen Confeſſionen gewährt, wird den katholiſchen Glaubensgenoſſen in Entfaltung ihres Cultus und Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfniſſe nicht das geringſte Hinderniß in den Weg gelegt. Es ſind denn auch ſeit jener Zeit – abgeſehen von den älteren Anſtalten in Dresden und Leipzig und der auf alten Verträgen beruhenden Ordnung der katholiſchen Kirchen-Angelegenheiten in der Lauſitz — katholiſche Seelſorgsbezirke in Chemnitz, Freiberg, Meißen, Annaberg, Plauen begründet und in Leipzig Kirche, Pfarr- und Schulhaus, in Grimma Kirche und Schule, in Dresden eine Kirche und zwei Schulen neu gebaut und über zwanzig Miſſionsſtationen errichtet worden, welche ſich im Weſentlichen auf das zeitweilige Abhalten katholiſchen Gottesdienſtes in proteſtantiſchen Kirchen beſchränken.

Aus Kaufbeuern wird dem „Münchener Sonntagsblatt“ geſchrieben: Bei der Generalverſammlung in Aachen hat ein gefeierter Redner geſagt: „Es fehlt in unſerer Zeit an Männern!“ Und er hat Recht! — Aber doch finden ſich noch welche faſt aller Orten. Ein ſolcher Mann im vollſten Sinn des Wortes hat uns am 15. Sept. verlaſſen, nachdem er 18 Jahre lang dahier auf's Segensreichſte und in manichfaltigen Gebieten gewirkt.*) Es iſt der in den Geſellen-Vereinen weit und breit bekannte Hr. J. G. Weinhart, bisher Oberſtudienlehrer und Kuile'ſcher Beneficiat in Kaufbeuern und ſeit vielen Jahren Präſes des hieſigen Geſellenvereins, nunmehr durch das Vertrauen des hochw. Hrn. Biſchofs von Augsburg zum Inſpektor des b. Knaben-Seminars in Dillingen ernannt. Im hieſigen Geſellenhauſe, das Hr. Weinhart unter unſäglicher Mühe und großen Opfern an Zeit mit den reichlichen Spenden der Stadt und weiten Umgegend vor Jahren herſtellen ließ, wurde am 13. Sept. der feierlichſte Abſchied, der ſich denken läßt, gehalten. — Nicht ſowohl die gutgeſchulte Inſtrumental-Muſik und die harmoniſchen Geſänge nebſt der Decorirung der freundlichen Räume haben die ſehr gehobene Stimmung bewirkt, — ſondern das allgemeine Gefühl der hohen Achtung gegen den Scheidenden, der nicht nur als Lehrer und Prieſter ſich auszeichnete, ſondern auch beſonders als der eigentliche Gründer und geniale Leiter des Geſellenvereins und Förderer jeder guten Sache, unter was immer für einem Titel. Dieſes Gefühl und das der Dankbarkeit hat nicht nur den geſammten Verein dort zuſammengeführt, ſondern auch mehrere Geiſtliche, Beamte, hervorragende Bürger, und zwar beider Confeſſionen. — Der hochw. Hr. Stadtpfarrer Dopfer gab den Gedanken Aller ſehr beredten Ausdruck mit Hervorhebung der vielſeitigen Verdienſte des Genannten; in ergreifender herzlicher Rede, im Style eines Kolping erwiederte Hr. Weinhart, wobei er insbeſondere den Geſellen in Kürze noch einmal Alles auf wahrhaft väterliche Weiſe vorführte, was er während ſeines Präſidiums ihnen zur Aufmunterung geſagt, u. A. den wahren Begriff von Freiheit entwickelte, gegenüber der fälſchlichen Interpretation deſſelben, wie ſie da und dort gang und gäbe ſei! — Als Zeichen ſeiner fortdauernden Liebe für den Verein, welcher nunmehr der Leitung des Hrn. Studienlehrers Martin unterſtellt wird, übergab er ſein meiſterhaft gefertigtes Porträt, welches mit einem ſchönen Abſchiedsgruße in kalligraphiſcher Ausſtattung erwidert wurde, dem noch eine Photographie des Vereins in corpore folgen wird. — Der Abſchied am andern Tag in der Marienanſtalt, welche gleichfalls von Hrn. Weinhart für ledige Fabrikarbeiterinen gegründet und ſelbſt in amerikaniſchen Zeitungen ſchon ſehr anerkennend beſprochen wurde, iſt gleichfalls allen Anweſenden unvergeßlich. — Gott gebe unſerm Vaterland recht viele ſolche Männer!

*) Auch der Sendbote iſt demſelben als einem der beſten Mithelfer zum innigſten Dank verpflichtet.
D. R. d. Sendb.

Von Kaufbeuren sind, nachdem bereits im Laufe des Sommers aus dem dortigen Kloster der Franziskanerinen zwei als Lehrerinen in die Schweiz entsendet worden sind, kürzlich wieder zwei, einer hocherfreulichen Einladung des hochw. Hrn. Bischofs Dr. Haas von Szathmar in Nieder-Ungarn folgend, dahin abgereist, um dort gleichfalls als Lehrerinen zu wirken.

Notizen über den Bonifazius-Verein.

* Ueber Merseburg, wo die Leser des Sendboten für die dortige katholische Gemeinde mit Gottes Hilfe eine Kirche errichten wollen und das deßhalb ein besonderes Interesse für sie hat, ist von Dr. L. A. v. Langen unlängst ein Buch herausgegeben worden, bei dessen Besprechung das Menzel'sche Literaturblatt 1862 Nro. 77 folgende Bemerkungen macht: „Das uralte Merseburg ist reich an geschichtlichen Erinnerungen. Es wird im ehrwürdigen Sachsenspiegel als die fünfte Pfalz im Lande zu Sachsen genannt. Dem König Heinrich blieb Merseburg immer lieb und werth. Als er gegen die Schaaren der Ungarn das Land festigte und deckte, als manche Stadt emporstieg, vergrößerte er auch Merseburg und schirmte dasselbe mit neuer Mauer aus Stein. Mag über den Ort gestritten werden, wo Heinrich die Ungarn in der weltberühmten Schlacht *) siegreich bekämpfte und dadurch die deutsche Cultur und das christliche Wesen aus harter Bedrängniß rettete, so sprechen doch auch die neuesten Untersuchungen dafür, daß jener Sieg nicht gar fern von der Saalstadt errungen ward, den der königliche Sieger durch ein Gemälde im Bankettsaal zu Merseburg darstellen ließ. — Als Otto, der große Sohn Heinrichs, auf dem Lechfeld (955) noch einmal den Ungarn gegenüberstand, das deutsche Land zu retten, da erinnerte er sich des Tags, an welchem sein Vater das glänzende Panier bei Merseburg erhoben und gelobte dem heil. Laurentius, dem die Feuergluth überwindenden Glaubenshelden, ein Bisthum zu gründen."

Paderborn. Am 1. Oktober fand dahier unter dem Vorsitze des Hochw. Bischofs Konrad als Präsidenten des Bonifazius-Vereines die statutenmäßige Conferenz von Vertretern der verschiedenen Diözesan-Comités jener Vereine statt. Näheres wird das Bonifaciusblatt mittheilen.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,388 fl. 47 kr.

Aus der Diöcese Augsburg von einem Priester „St. Bonifacius, großer Apostel Deutschlands, bitt' für unser armes, durch die unglückselige Glaubensspaltung zerrissenes und darum traurig zerrüttetes Vaterland!" Antheil an 150 fl. (siehe unten *) 100 fl. — Aus der Stadtpfarre Untergünzburg durch H. G. R. E. „lasset uns Gutes thun Allen, vorzüglich aber den Genossen des Glaubens!" (Gal. —) IV. Qu. 18$^{30}/_{60}$, 23 fl. 24 kr.; von H. Pf. J. E. in Thalfingen 8 fl.; aus der Pfarrei Oxenbronn 1 fl. 45 kr.; Pfarrei Ereling durch H. P. von den Mitgliedern d. B. V. III. Qu. 16 fl. 12 kr.; Türkheim durch H. P. P. zwei päpstliche Coupons 2 fl. 20 kr.; Dillingen, aus dem b. Clericalseminar durch H. G. R. R. H. von den Herren Alumnen 10 fl. 7 kr.; von einigen Exercitanten 8 fl. 21 kr.; Höchstädt durch H. St. W. 6 fl. 50 kr.; Aindling durch H. Pf. J. E. 11 fl.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Obergünzburg „aus inniger Liebe zur kl. Kirche" 2 fl.; Pfaffenhausen durch H. L. H. B. Kr. 2 fl. 16 kr.; S. Ue 1 fl. 30 kr. extra 30 kr.; Loppenhausen 30 kr.; Hasberg 1 fl.; Illerberg durch H. D. B. 10 fl.; durch denselben aus Bibrachzell 4 fl.; Ehingen a. D. 24 kr.; Augsburg aus der St. Jakobspfründe L. u. S. 5 fl. 12 kr.; von einem Fabrikarbeiter S. 1 fl. 12 kr.; durch H. St. G. 30 kr.; detto 30 kr.; 217 fl. 41 kr.

Summa: **3,606 fl. 30 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:

Aus dem Capitel Agawang „pro defunctis" 27 à 30 kr. = 13 fl. 30 kr.

„ „ „pro def. Josepha" 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

Aus der Pfarrei Oxenbronn 10 ad int. pet. u. 10 pro. def. à 30 kr. = 10 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 299 fl. — kr.

Aus der Diöcese Augsburg von einem Priester (s. oben *) Antheil an 150 fl. 50 fl. — kr.

Summa: 349 fl. — kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Bierpost.)

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 253.

*) Ob nach Schäzler „Handelsgesch. der Stadt Augsburg" auch die Augsburger an dem Sieg bei Merseburg (933) großen Antheil gehabt, lassen wir dahingestellt.

Digitized by

Nr. 89. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 5. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten** für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug scheint, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen.

(Fortsetzung.)

V. Ueber die Trennung von den Frauenspersonen.

1) Um jene engelgleiche Reinigkeit, die der priesterliche Stand erfordert, vor aller Gefahr zu schützen, sollen die Priester dieses Instituts auf's Sorgfältigste allen Verkehr und alle unnöthigen und vertraulichen Unterhaltungen mit Personen des anderen Geschlechtes vermeiden.

2) Sie sollen lieber Männer als Frauen zur Besorgung der häuslichen Geschäfte gebrauchen.

3) Das Institut kann, um sich leichter männliche Dienstboten zu verschaffen, tugendhafte junge Leute als Gehilfen annehmen, welche sich auf Lebenszeit dem Dienste des Instituts widmen.

4) Sollte in irgend einem Priesterhaus der Dienst von Frauen unumgänglich nothwendig erscheinen, so erwähle man dazu betagte Personen und lieber die nächsten Verwandten der Priester als andere; dieselben müssen aber in einem abgesonderten Theile des Hauses wohnen, der in keiner inneren Verbindung mit den Wohnungen der Priester steht.

5) Sollten in diesem Falle die Fabrik- oder Diöcesan-Verwaltung nicht geneigt oder außer Stande sein, die Kosten für Trennung der Frauenwohnungen von denen der Priester zu tragen, so wird das Institut selbst sie bestreiten.

VI. Vom Gehorsam.

1) Die Geistlichen des Instituts sind dem Bischofe und den geistlichen Vorgesetzten, gleich allen anderen Welt-Priestern, und ohne alle Ausnahme und ohne jeglichen Vorbehalt zum Gehorsame verpflichtet.

2) Sie müssen, was die Besetzung der geistlichen Pfründen und Aemter betrifft, stets bereit sein, sich dahin zu verfügen, wohin der Bischof sie schickt und auf dessen Befehl ihren Aufenthalt und ihre Stellung wechseln, ohne irgend eine Rücksicht auf ihren eigenen Willen und ihr Privatinteresse.

3) Was das innere und häusliche Leben, sowie die Disciplin des Instituts anbelangt, so bleiben sie den Satzungen und Vorstehern des Instituts unterworfen, in Bezug auf welche sie einen vollkommenen Gehorsam üben werden, nicht blos der äußeren Handlung, sondern auch innerlich, der Gesinnung und dem Willen nach.

4) Jedes Mitglied muß sich demüthig von seinem unmittelbaren Vorsteher leiten lassen, jedoch mit Vorbehalt seines Recurses an höhere Vorsteher, wenn es nöthig sein sollte.

5) Alle sollen den Vorgesetzten ein vollständiges Vertrauen schenken und ihnen ihr Herz ohne Rückhalt offenbaren; sie sollen sie schlicht und einfach von all' ihren Bedürfnissen in Kenntniß setzen; sie sollen ihr Benehmen günstig auslegen und Alles, was ihnen von denselben widerfährt, von der guten Seite nehmen. Jedes Murren und alle Ränke müssen gänzlich fern sein: denn das ist eine Pest für die brüderliche Liebe, der Ruin einer guten Regierung, das Verderben der Genossenschaften und überhaupt dem Geiste Gottes schnurstracks entgegengesetzt.

VII. Von der Leitung der Seelen.

1) Da die Hauptaufgabe dieses Instituts die Seelsorge ist, so müssen sich die Priester, welche dem Institute angehören, nächst der Sorge für ihre eigene Vervollkommnung, nichts mehr angelegen sein lassen, als den Eifer für das Seelenheil ihrer Gemeinden. Sie werden sich diesem Geschäfte mit so aufopfernde Liebe widmen, daß sie, um die ihrer Sorge anvertrauten Schäflein pflichtgetreu zu weiden und zu führen, zu jedem Opfer, selbst ihres Lebens, bereit sind.

2) Sie sollen besonders die Gläubigen zum häufigen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars ermahnen; zu diesem Ende sollen sie oft von der Nothwendigkeit, der Kraft, den Wirkungen dieser Sakra-

Digitized by Google

mente und der rechten Vorbereitung auf deren Empfang reden.

3) Bei der Verkündigung des göttlichen Wortes sollen sie nie ihre eigene Ehre suchen, sondern nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen vor Augen haben; sie sollen aus ihren Predigten Alles verbannen, was von Eitelkeit und Ostentation zeugt, oder die Fassungskraft gewöhnlicher Zuhörer übersteigt; sie werden sich daher in ihren Predigten und ihrem Unterrichte einzig mit dem beschäftigen, was dazu dienlich ist, um die Gläubigen in den christlichen Wahrheiten zu unterrichten, sie von ihren Fehlern zu bessern und zur Uebung der Tugend zu ermuntern.

4) Um in ihren Reden die Reinheit und Kraft der evangelischen Lehre zu bewahren, werden sie den Stoff zu denselben einzig den Lehrentscheidungen der Kirche, den Schriften der Väter, bewährter Theologen und ascetischer Schriftsteller und vor Allem der heiligen Schrift entnehmen, und was sie aus diesen Quellen geschöpft, sodann den Gläubigen auf eine einfache, klare und belehrende Weise vortragen, ohne unnöthige Subtilitäten oder gewagte Auslegungen beizumischen.

5) Sie sollen alle Sonntage zur Belehrung der Kinder und Unwissenden gründliche Katechesen halten.

6) Sie sollen in ihren Pfarreien für die Gründung guter Schulen sorgen; dieselben oft besuchen und darüber wachen, daß die Lehrer ihre Zöglinge christlich unterrichten und den Katechismus auswendig lernen lassen.

7) Sie sollen den Geist und Charakter der Kinder studiren, um Diejenigen zu erkennen, welche der Herr zum Priesterthume berufen hat, und wenn sie bei einigen unter ihnen die Anlagen zu diesem heiligen Berufe entdeckt haben, so sollen sie dieselben, mit Einwilligung ihrer Eltern, zum Eintritt in das Priesterhaus bewegen, um sich da in den Wissenschaften unterrichten, zur Frömmigkeit und den geistlichen Tugenden heranbilden zu lassen, während sie zu gleicher Zeit im Chor und am Altar dienen.

8) Sie müssen die Kranken *sehr oft* besuchen und ohne darauf zu warten, bis sie von deren Familien gerufen werden; sie sollen ihnen eifrig und unverdrossen zur Seite stehen, bis sie ihre Seele Gott übergeben haben, gewissenhaft darüber wachen, daß Keiner aus dieser Welt scheide, ohne die heiligen Sakramente der Buße, des Altars und der letzten Oelung empfangen zu haben.

9) Sie sollen für die Wittwen und Waisen, sowie für alle Elenden und Betrübten liebevolle Sorge tragen; und überhaupt bei jeder Gelegenheit ihren Pfarrkindern eine so väterliche und herzliche Liebe beweisen, daß diese, da sie sich von ihren Pfarrern wie Kinder geliebt sehen, sie auch wieder wie ihre Väter lieben.

10) Sie sollen ohne reifliche Ueberlegung in ihren Pfarreien nichts ändern, noch irgend etwas Wichtiges und Neues unternehmen, auch sich bei keiner Streitsache und keinem Rechtshandel, besonders mit der weltlichen Obrigkeit, betheiligen, ohne die Vorgesetzten um Rath gefragt und ihre Erlaubniß erhalten zu haben.

11) Sie sollen sich bemühen, diese Weise des geistlichen Lebens unter den Priestern zu verbreiten, und um sie in ihrer Reinheit zu erhalten und immer mehr zu vervollkommnen, sollen sie unter sich häufige Conferenzen halten, in welchen sie sich ihre Ansichten mittheilen, sowohl um das Gute zu fördern, als um jeder auch der geringsten Unordnung abzuhelfen.

VII. Von dem Versprechen der Beharrlichkeit.

1) Da dieses Institut kein religiöser Orden ist, sondern eine einfache Gemeinschaft von Weltpriestern, so sind die Mitglieder derselben durch keine Gelübde zum Verbleiben in derselben verbunden.

Jedoch haben sie, um sich vor der Unbeständigkeit zu bewahren, beim Eintritte in dieselbe das eidlich bekräftigte Versprechen der Standhaftigkeit abzulegen.

3) Dieser Eid bezieht sich aber nur auf das Verbleiben in dem Institute. Die Mitglieder werden nicht wegen einfacher Uebertretung der Regeln einer Verletzung dieses ihres Eides schuldig erachtet, sondern nur dann, wenn sie ohne Dispenz das Institut verlassen, oder wenn sie durch eine hartnäckige Unverbesserlichkeit die Vorsteher nöthigen, sie nach drei Verwarnungen aus dem Institute zu entlassen.

4) Die Entbindung von dem Eide kann nur durch den heiligen Vater geschehen.

IX. Fromme Uebungen des Instituts.

Hinsichtlich der frommen Uebungen des Instituts verweisen wir auf das Leben Holzhausers, Seite 133 und ff., wo wir diese Uebungen vollständig und im Einzelnen geschildert haben.

Zweite Abtheilung. Hierarchische Gliederung des Instituts.

Das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen ist eine Diöcesananstalt in dem Sinne, daß die Priester in jeder Diöcese, wo es besteht, bezüglich ihrer Anstellung und der äußeren Disciplin von dem Bischofe abhängen; das Institut ergänzt sich aus den Diöcesen und für die Diöcesen; die Mitglieder des Instituts dürfen so wenig, als deren pecuniäre Mittel, ohne die Einwilligung des Bischofs der betreffenden Diöcese entzogen werden.

Das Institut ist aber auch universal, weil es in der gesammten Kirche Anstalten gründen kann und weil alle diese verschiedenen Anstalten unter einander durch brüderliche Gemeinschaft, sowie durch den Gehorsam gegen dieselben Regeln und dieselben höheren Oberen verbunden sind.

Die Rangordnung der Vorstände des Instituts ist aber folgende: es hat:

1) Unmittelbare und besondere Vorsteher der einzelnen Priesterhäuser;
2) Decanatsvorsteher;
3) Diöcesanvorsteher;
4) Erzdiöcesanvorsteher;
5) einen Generalsuperior.

Digitized by Google

I. Von den unmittelbaren und besonderen Vorstehern.

1) Der unmittelbare und besondere Vorsteher oder Superior jedes Pfarrsitzes ist der Pfarrer selbst. Er hat die Gemeinschaft in geistlichen wie zeitlichen Angelegenheiten zu leiten; dabei kann er sich von einem Oekonomen unterstützen lassen, wenn dieß die Größe der Einkünfte erfordert.

2) Er soll sich nicht allein auf seine eigene Einsicht verlassen, sondern sich in allen einigermaßen wichtigen Dingen mit seinen Mitbrüdern berathen und verständigen; zu diesem Zwecke wird er jede Woche mit denselben eine Berathung halten, unabhängig von der gleichfalls jede Woche stattfindenden theologischen Conferenz.

3) Der Pfarrvorsteher erstattet zu bestimmten Zeiten dem Decanatsvorsteher genaue Berichte über die seiner Aufsicht unterstellten Personen und Angelegenheiten; bezüglich aller wichtigen Angelegenheiten wird er seine Entscheidung einholen.

II. Von den Decanatsvorstehern.

1) Der Decanatssuperior hat die Aufsicht und Oberleitung aller Pfarrgemeinschaften eines bestimmten Districtes.

2) Im Falle dieser Vorsteher, wie es geschehen kann, zu gleicher Zeit der bischöfliche Decan des Districtes ist, erstreckt sich alsdann seine Jurisdiction über Beides, sowohl das Aeußere, als das Innere; im entgegengesetzten Falle beschränkt sich seine Thätigkeit lediglich auf Erhaltung der inneren Disciplin des Instituts.

3) Er soll zweimal im Jahre alle Priesterhäuser seines Districtes visitiren und mehrere Tage lang in einem jeden derselben verweilen, um den Zustand derselben in der Nähe zu betrachten und genau kennen zu lernen, um auch mit aller Muße mit jedem einzelnen Priester sich insbesondere besprechen zu können.

4) Er muß außer den theologischen Decanats-Conferenzen alle Jahre zwei Generalversammlungen der Priester halten, um mit ihnen über die Disciplin des Instituts und die Gegenstände des heiligen Dienstes zu verhandeln; in der einen dieser Versammlungen wird er die Pfarrer vereinigen, in der anderen die Vicare und Kapläne, um sie abgesondert zu vernehmen und es ihnen so möglich zu machen, sich mit größerer Offenheit auszusprechen.

5) Alle vier Monate hat er dem Diöcesansuperior einen Bericht über den Zustand seines Districtes einzusenden.

III. Von dem Diöcesanvorsteher.

1) In der bischöfl. Stadt befindet sich ein Diöcesan-Vorsteher, dessen Amtsgewalt sich über alle Priester des Instituts, die in der Diöcese wirken, erstreckt und insbesondere über die Decanatsvorsteher.

2) Dieser Vorsteher muß es sich angelegen sein lassen, in seinen Untergebenen die priesterlichen Tugenden zu bilden und zu vervollkommnen: den Gehorsam, die Demuth, die Geduld, die Nüchternheit, die Sanftmuth, die Bescheidenheit, die Weltverachtung, Tugenden, von welchen er selbst ein hervorragendes Vorbild sein soll; er hat die Beobachtung der Regeln des Instituts zu überwachen und zu sorgen, daß der heilige Dienst überall auf die das Seelenheil am meisten fördernde Weise versehen werde.

3) Er soll immer im Einverständniß mit dem Bischof und in vollkommener Unterwürfigkeit unter dessen Autorität handeln; er soll mit gewissenhafter Sorgfalt Alles vermeiden, was dem Bischofe mißfallen oder dessen Rechte im Mindesten beeinträchtigen könnte; auch soll er seinen Untergebenen beständig gleiche Gesinnungen des Gehorsams und der Hochachtung gegen den Bischof einflößen.

4) Wenn er nicht zufällig auch Generalvicar ist, hat er sich blos mit der inneren Regierung des Instituts zu beschäftigen, mit Ausschluß alles Dessen, was die öffentliche Verwaltung der Diöcese betrifft, publica ne in minimis attingendo.

5) Jedes Jahr soll er, mit Zustimmung des Bischofs, alle Priesterhäuser des Instituts in der Diöcese visitiren, indem er es sich angelegen sein läßt, wie die Decanats-Vorsteher, mehrere Tage in jedem Hause zu verweilen, um sich von Allem genau zu unterrichten, worüber er dann seinem Bischofe Bericht erstatten wird.

6) Er soll auch alle Jahre, nachdem die ordnungsmäßigen Decanatsversammlungen vorüber sind, mit Erlaubniß des Bischofs, eine Versammlung aller Decanats-Vorsteher halten. Die Entscheidungen und Bestimmungen, welche in dieser Versammlung getroffen werden, sind der Approbation des Bischofs zu unterbreiten.

7) Der Diöcesanvorsteher wird dem Bischofe die Mitglieder des Instituts vorstellen und empfehlen, welche er zu den verschiedenen geistlichen Aemtern geeignet glaubt, deßgleichen wird er wünschenswerthe Versetzungen dem Bischofe vorschlagen.

8) Dem Diöcesanoberen steht ein Rath zur Seite, der aus älteren, durch Talent und Klugheit hervorragenden Priestern des Instituts gebildet wird: jedoch sollen auch stets einige der jüngsten Mitglieder beigezogen werden, um sie in die Kenntniß der Geschäfte einzuführen.

IV. Von dem Erzdiöcesanvorsteher.

1) Wenn sich mehrere Diöcesen vereinigt haben, um gemeinschaftlich ein Seminar und ein Emeriten- und ein Exercitienhaus zu haben, so ist ein Erzdiöcesanvorsteher zu erwählen, dem alle Häuser des Instituts in diesen verschiedenen Diöcesen unterworfen sind und der in gleicher Weise alle Diöcesansuperioren zu überwachen hat.

2) Er hat zu einer passenden Zeit alle ihm untergebenen Priesterhäuser zu visitiren, dazu aber jedesmal die Erlaubniß des betreffenden Bischofs einzuholen und demselben nachher über seine Visitation Bericht zu erstatten.

3) Alle drei Jahre soll er, mit der Genehmigung der Bischöfe, die Diöcesanvorsteher versammeln, um mit ihnen über die Angelegenheiten und Personen des Instituts zu berathen, unter Ausschließung aller Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, mit denen sich zu befassen, ihm verboten ist. Die Entscheidungen und Bestimmungen, welche in diesen Versammlungen getroffen worden, sind den einzelnen Bischöfen vorzulegen.

4) Der Erzdiöcesanvorsteher hat die Oberleitung des

Digitized by Google

Seminars und eben so die des Emeriten- und Exercitienhauses, in welchem er auch, außer der Zeit seiner Visitationen, zu wohnen verpflicht ist.

5) Ihm steht die Aufnahme Derjenigen, welche sich in das Institut melden, zu.

5) Er wird, gleich den Diöcesanvorstehern, von einem Rathe unterstützt.

7) In den Diöcesen, die beträchtlich genug sind, um für sich allein ein Seminar und ein Emeriten- und Exercitienhaus zu gründen, steht Diöcesanvorsteher über diese Anstalten dieselbe Gewalt zu, welche sonst der Erzdiöcesanvorsteher hat.

V. Von dem Generalvorsteher.

1) Endlich gibt es einen Generalsuperior, dem die oberste Leitung des ganzen Instituts anvertraut ist.

2) Der Generalvorsteher empfängt die Berichte aller untergeordneten Vorsteher.

3) Er entscheidet die Angelegenheiten, welche nicht durch die Lokalvorsteher erledigt werden konnten.

4) Er verständigt sich mit den Bischöfen übee die Einführung des Instituts in neuen Diöcesen.

5) Er hat einen Rath, zwei Assistenten und zwei Visitatoren.

6) Er soll die letztgenannten zu Visitationen in die Diöcesen, wo das Institut besteht, zu bestimmten Zeiten senden, so daß jedes Haus des Instituts wenigsten alle zehn Jahre von den Generalvisitatoren besucht wird. Diese Visitationen finden aber nur mit Erlaubniß der Bischöfe statt.

7) Er wird auch wenigstens alle zehn Jahre als Erzdiöcesan- oder Diöcesanvorsteher zu einer Generalversammlung berufen, doch müssen letztere, um bei derselben erscheinen zu können, die Genehmigung ihrer respectiven Bischöfe einholen.

8) Die Vorsteher des Instituts müssen, ehe sie ihr Amt antreten, einen Eid ablegen, nämlich: der Generalsuperior in die Hände des heiligen Vaters, der Erzdiöcesan- und Diöcesanvorsteher, so wie die Decanatsvorsteher in die Hände ihrer respectiven Bischöfe, und zwar den Eid: das Institut zu leiten und zu verwalten jeder nach den ihm zustehenden Befugnissen, in der Abhängkeit von den Bischöfen und ohne jegliche Verletzung ihrer Autorität.

9) Neben den Superioren besteht eine entsprechende Rangordnung von Oeconomen, die, unter der Autorität der Vorsteher, die zeitlichen Güter zu verwalten haben.

VI. Wahl der Vorsteher.

1) Der Generalsuperior wird auf Lebenszeit ernannt.

2) Er wird gewählt von der Generalversammlung der Erzdiöcesanvorsteher und ihrer Oeconomen, der nicht abhängigen Diöcesanvorsteher, d. h. der Vorsteher in den Diöcesen, die nicht unter einem Erzdiöcesanvorsteher vereinigt sind, und der Räthe des Generalvorstehers.

3) Die Erzdiöcesanvorsteher welchseln alle neun Jahre.

4) Er wird von dem Generalvorsteher auf Vorschlag der aus den Diöcesanvorstehern und ihren Oeconomen gebildeten Erzdiöcesanversammlung ernannt. Jedoch ist der Generalvorsteher keineswegs unbedingt verpflichtet, den präsentirten Candidaten zu ernennen.

5) Der Erzdiöcesanvorsteher bedarf der Genehmigung des Erzbischofs. Wenn ihn derselbe nicht genehmigt, so wird ohne Mitwirkung einer neuen Erzdiöcesanversammlung ein Anderer von dem Generalsuperior ernannt.

6) Die Diöcesanvorsteher werden alle acht Jahre von der Versammlung der Dekanatsvorsteher ernannt. Steht die betreffende Diöcese unter einem Erzdiöcesanvorsteher, so präsidirt derselbe Versammlung.

7) Die Ernennung des Diöcesanvorstehers unterliegt der Genehmigung des Bischofs.

8) Sollte der Bischof wünschen, daß der Diöcesanvorsteher zu gleicher Zeit als sein Generalvikar fungire, so hätte er ihn aus drei von der Diöcesanversammlung vorgeschlagenen Candidaten zu ernennen.

9) Der frühere Diöcesanvorsteher kann wieder gewählt werden.

10) Die Decanatsvorsteher werden an den Orten, wo es nicht üblich ist, daß die Dekane auf Lebenszeit erwählt werden, alle sechs Jahre von der Versammlung der Pfarrer des Districts unter dem Vorsitze des Diöcesanvorstehers ernannt.

11) Da, wo es üblich ist, daß die Decane auf Lebenszeit erwählt werden, können die Institutsdecane, nach sechs Jahren, in ihrem Amte bestätigt werden; doch können sie auch nach Umständen wechseln und in diesem Falle müßte, wenn der abgetretene Decanatsvorsteher zu gleicher Zeit bischöflicher Decan wäre und bliebe, ein anderer Pfarrer des Districtes mit dem Decanatsvorsteher des Instituts betraut werden.

So war im Wesentlichen die Organisation der Superiorate des Instituts beschaffen. Wir konnten dieselbe hier nur in allgemeinen Umrissen schildern; doch verdient dieser Theil der Verfassung des Institus gründlich von Denen studirt zu werden, welche sich mit der kirchlichen Verwaltung beschäftigen. Sie werden darin viele interessante Einzelnheiten und nicht wenige Bestimmungen und Regeln finden, die von einer tiefen Weisheit und einer großen Erfahrung bezüglich der Leitung des Klerus Zeugniß geben.

Der größte Vorzug dieser weisen Organisation besteht offenbar darin, daß der fromme Stifter es verstanden hat, zwei Dinge, die auf den ersten Blick gar schwer in dauernde Harmonie zu bringen sind, ohne gegenseitige Beeinträchtigung mit einander so geschickt und praktisch zu vereinigen, nämlich einestheils die Einheit, den eigenthümlichen Charakter und das selbstständige besondere Leben einer Genossenschaft, und anderntheis die vollständigste Unterwerfung unter die Bischöfe, ohne die mindeste Schmälerung ihrer Rechte, was bei einem der pfarrlichen Seelsorge gewidmeten Institute unbedingt nothwendig ist. Holzhauser hatte mit einer seltenen Vollkommenheit das Geheimniß dieser so schwierigen und zarten Vereinigung gefunden und ausgeführt, und es ergibt sich daraus die natürliche Schlußfolgerung, daß Dasjenige, was sich bei einem allgemeinen Institut, das sich über eine große Zahl von Diöcesen erstreckte, so gut vereinigen ließ, noch viel leichter sich bei Gemein-

Digitized by Google

schaften in Einklang bringen ließe, die blos auf einzelne Orte und Diöcesen oder höchstens auf eine Kirchenprovinz beschränkt wären.

(Schluß folgt.)

Ueber die Emeritenfondsverhältnisse. *)

? Von der Alz. Wenn wir auch nichts weniger als den nun jetzt bestehenden Emeritenfondsverhältnissen zuzustimmen vermögen und wir aus mehrfachen Gründen dieselben einer bedeutenden Reorganisation demgemäß für nothwendig erachten; und darum eine Anregung derselben in der Oeffentlichkeit als höchst zeitgemäß und allgemein wünschenswerth erscheinen mußte: so können wir aber auch hinwieder nun fast ebensowenig dem in Nr. 81 d. B. vorwürfigen Artikel unsere Beipflichtung geben. Vorerst vermögen wir uns nicht eine so durchgehende logische wie psychologische Ueberzeugung zu beschaffen, wie so manche Geistlichen durch die schwerdrückende Sorge bezüglich ihres Unterhaltes in den Jahren des Alters und der Dienstunfähigkeit einem schmutzigen Geize verfallen, wie auch die nun bestehenden Emeritenfondsverhältnisse vor einem knauserischen Sammeln und Sparen verwahren sollen. So sehr die Anführung von Beispielen in der Oeffentlichkeit vermieden werden muß; denn nomina sunt odiosa, nichts desto weniger bedarf man derselben zur Begründung derartig ausgesprochener Sätze zur Hinterlage, wenn dieselben auf öffentliche Wahrheiten Anspruch haben sollen, als welche sie vielfach angesehen werden und auch angesehen werden sollen. So viel Schreiber dieser Zeilen den Klerus kennt, so dürfte es schwer halten, hiefür in Wirklichkeit hinreichende Belege zu finden, und eine Schwalbe macht ja doch noch keinen Sommer! Und gewiß erscheint es auch nicht blos unpriesterlich, sondern auch unchristlich wie gegen die allgemeinen Humanitätsgesetze verstoßend, von dem Klericalstande derartige Erscheinungen zu prädiciren; und gewiß haben die bezeichneten Ursachen in den Begründern der Emeritenfondsanstalten nicht in dem entferntesten als veranlassende Motive mitgemeint gelegen.

Ferner dürfte es schwer abzusehen sein, wie denn bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen — schon für jetzt — der Zukunft gar nicht zu gedenken — die ausgesetzte Summe — und zwar im vollen Betrage zu 400 fl. — die aber nicht einmal jeder Priester erhält — für einen Priester im Falle der Dienstesunfähigkeit wie immer standesgemäß als zureichend angesehen werden könne, der in diesem Falle sich gewöhnlich Wohnung, Kleidung, Pflege, Beheizung, Arzneimittel, Beköstigung zu beschaffen hat, so daß derselbe in seinen alten (mitunter auch jungen?) Tagen unbekümmert sein könnte! Wir wollen die Sache gar nicht mathematisch belegen, da sie an und für sich schon zu klar spricht!

Weiter kommt dann der Verfasser des besagten Artikels speciell von den Verhältnissen des Emeritenfondes der Erzdiöcese München-Freising zur Sprache, lobt mit Recht die großen Sendungen des nun höchstseligen Begründers und sucht den Verein im Verlaufe in der Eigenschaft eines Liebesbundes zu urgiren. Wohl hat besagter Verein bereits schon eine genannte Summe von 250,000 fl. rentirendes Vermögen, dessen reichliche (?) Zinsen mühsam die laufenden Ausgaben — so viel uns bekannt — für den Zweck des Vereins nun decken. Diese Zinsen sind aber nicht nur für diejenigen dienstesunfähigen Priester disponibel, die schon eine kirchliche Pfründe gehabt haben, sondern sie sind es auch für den nicht bepfründeten Klerus; nur ist letzteres (?) auch zugleich seinem Tischtitel angewiesen und wird im Ganzen nur mit der Summe von gewöhnlich 300 fl. bedacht — wiewohl letzteres kaum in logischer Consequenz nach den Prinzipien eines Liebesbundes oder des weniger en Bedarfes desselben vor dem bepfründeten im Falle der Dienstesunfähigkeit!

Auf das Bewandtniß der jährlichen Zuschüsse vom königlichen Aerar bis zur Erstarkung des Emeritenfondes — nicht Emeritenbundes — wollen wir später, zurückkommen, sowie auch auf die Vindikation dieses Vereines als eines Liebesbundes (?)

Wohl mag es dem edlen Begründer und den „frommen" Beiträgern zur Emeritenfondsanstalt nicht im entferntesten beigekommen sein, damit „fette Priester, denen die Seelsorge verleidet, mit den Zinsen ihrer Stiftungen noch ganz abzumästen, daß sie in ihrem Fette ersticken und daß die Würmer köstlichen Schmaus von ihren Leibern und die Verwandten große Portionen von ihrem Vermögen erhalten könnten —

Abgesehen von dem Ungeeigneten und Unwürdigen in dieser Sprache kommt auch hier das bereits oben schon Gesagte hinwiederum in Anbetracht. Allein wie sehr ist denn eine solche Zuwendungsweise an dienstunfähige aber nicht unterstützungsbedürftigen Priestern in Wirklichkeit erfolgt? Gewiß nicht in einer derartigen Weise, daß es nothwendig gewesen wäre, so „fette" Worte in den Mund zu nehmen. Will man über derartige Verhältnisse öffentlich urtheilen, so dürfte kaum eine Entschuldigung genügen, „den Wortlaut der Stiftungsurkunden zum Emeritenfond nicht zu wissen," wenn man nicht Schlüsse machen will, die auf unrichtige Prämissen gebaut sind; und es genügt bei der gegenwärtigen Verwaltungspraxis ein bloßes Verleiden der Seelsorge zum Eintritt in die Emeritenpension durchaus nicht!

Wie kann da — wo auch nur „eine Art von Zahlsungsverhältniß" (somit Rechtsanspruch), statt hat, noch gleichsam hier nur von einem Liebesalmosen die Rede sein? Jedes Mitglied des Emeritenfonds hat durch seine Contributionen ein Recht auf Anspruch, und hat es im Falle einer Dienstesuntauglichkeit noch um so mehr, als beim bepfründeten Klerus der ihm rechtlich hiefür zustehende königliche Tischtitel durch eine Universalsumme vom Staate aus an

---

*) Bei Aufnahme des Verstehenden findet sich die Redaktion verpflichtet, den Herrn Verfasser des allhier besprochenen Artikels gleicher Frage (in Nr. 81 des Sion) dem H.H. Einsender dieß gegenüber in so fern in Schutz zu nehmen, als es uns bedünkt, letzterer habe Manches zu strikte, und als absolute gegeben aufgefaßt, was nicht statthaft — und der individuellen Ausdrucksweise nicht genügend die berechtigte Beachtung geschenkt. D. R. d. Sion.

Digitized by Google

die Emeritenanstalt entrichtet wird. Besteht man die selbst geleisteten Contributionen und die reichlich zustehenden Tischtitelbezüge, die beim bepfründeten Klerus gewöhnlich der dreifache Tischtitel ist, so entziffert sich nicht mehr eine gar so große Summe, die dem einen Kleriker aus den Zinsen der Stiftungen zukommen.

Nach Ausweis der erzbischöflichen Emeritenanstalten-Verwaltung von 1861 befinden sich in der Erzdiöcese-München-Freising noch in Bezug der vollen „Emeritenpension" und nicht Emeritenalmosens, zu 400 fl. jährlich, circa nur 12 bepfründete Priester — also nicht „30" — und von circa eben so viel mit einem jährlichen Bezuge von nur 300 fl.; und noch einige beziehen blos 200 fl. jährlich. Ganz unrichtig ist es, daß schon „mehrere" Priester seit Gründung des Vereines diesem Liebesbunde auf der Schüssel liegen und das Armenbrod (?) schon bald 20 Jahre essen und wohlgemuth in den Straßen der Städte und Städtchen umherwandeln." Alle diese Priester in der Erzdiöcese München-Freising haben selbst zum Emeritenfonde beigetragen, und haben einen Rechtsanspruch an den Tischtitel, der ihnen durch die Emeritenanstalt verabfolgt wird; und es muß demnach die Vertheilung der enormen Summe von 10,000 fl. jährlich als Almosen an beinahe 30 Pfarrer wie Fasolei erscheinen!

Uebrigens erscheinen in dem allegirten Artikel, wo von dem so reich bepfründeten Klerus die Rede, die klerikalischen Verhältnisse in einem allzugünstigen Lichte beurtheilt; und wie die Seelsorgspfründen jetzt sind, sind derjenigen, die dem Besitzer viel mehr als ein standesgemäßes priesterliches Leben abwerfen, äußert wenige, der kärglichen aber sehr viele; und man wird gewöhnlich schon zuvor grau, ehe man zu einer erträglicheren Pfründe gelangt"; die „fetten Priester" sind bereits jetzt schon alle unter den Würmern, und diejenigen Priester, die vielleicht noch einige Tausend im Rückhalt haben, sind nur ganz einzelne, und von demselben weiß man ja noch nicht, welche Verwendungsweise ihres Vermögens sie treffen werden.

Ganz unbekannt mit den eigentlichen Verhältnissen und dazu auch noch verletzend, muß eine Sprache erscheinen, wie: „und wenn unter diesen beinahe dreißig (vorgeblich die 30 Pfarrer, die jährlich 400 fl. in der Erzdiöcese München-Freising Almosen vom Emeritenfond beziehen sollen) auch einige wirklich dürftig sind, so würde man doch die Allermeisten beleidigen, wenn man sie als Arme traktiren würde," worüber kein Wort zu verlieren ist.

Dieß zur Erwiederung auf besagten Artikel, insofern er die Emeritenanstaltsverhältnisse der Erzdiöcese München-Freising berührt. Es bestehen wohl auch bei unserer löblichen Emeritenanstalt so manche Wünsche, die auf eine Reorganisationsbedürftigkeit derselben hinzielen; wie z. B. daß man im Bezuge des Emeritenfondes im Falle der Bedürftigkeit schneller und nicht mit so vielen Umständlichkeiten und oft erst nach zu langer Zeit zu gelangen vermöge; und daß der Unterschied des Bezuges zwischen bepfründetem und nichtbepfründetem Klerus in Hinsicht auf das Bezugsquantum hinwegfallen möchte, indem ja im Falle der Dienstesuntauglichkeit der nicht bepfründete Klerus in nichts weniger vor den bepfründeten bedarf, und der nichtbepfründete Klerus sich doch am wenigsten etwas erübrigen konnte; welche Fragen wir in einem spätern Artikel zur Oeffentlichkeit zu bringen uns erlauben werden.

Aus dem heiligen Lande.

Ein Schreiben aus der heil. Stadt vom 14. August berichtet dem „Preßorgan" „vom Vereine des hl. Landes."

„Vergangene Woche sind drei Franziskaner-Mönche von Jerusalem, die von Nazareth durch Samaria zurückkehrten, in der Gegend von Silo zwischen Naplus und Jerusalem, angegriffen, geplündert und verwundet worden. Nachdem sie in einem muselmännischen Dorfe einige Hülfe gefunden hatten, haben diese armen Religiosen Nam-Allah erreichen können, wo sie bei dem Missionär brüderlich aufgenommen wurden. Von Jerusalem aus hat man sich beeilt, ihnen einen Arzt, Leinwand und Kleider zu schicken. Am letzten Sonntag ist der am schwersten Verwundete leider seinen Wunden erlegen, während ein anderer noch nicht ganz außer Gefahr ist. Ein dritter Religiose und zwei Maulthiertreiber, die ebenfalls mißhandelt worden waren, sind gerettet. Einige Stunden vorher war ein griechischer Pilger dem Tode nur dadurch entgangen, daß er seine ganze Baarschaft auslieferte. Man stellt Nachforschungen nach den Mördern an, aber es wird schwierig sein, dieselben zu finden, weil die Polizei in diesem Lande außerordentlich schlecht organisirt ist."

Aus Syrien lauten die politischen Nachrichten äußerst schlecht; auch diejenigen, welche früher noch einige Hoffnung auf Daud Pascha setzten, fangen an, an ihm zu zweifeln. Man schreibt uns darüber:

„Daud Pascha hat seine Maske fallen lassen; er hat sich den Engländern, Türken und Drusen in die Arme geworfen. Ihm und der Pforte genügte es, ein Jahr hindurch die Katholiken und die Franzosen zu unterhalten. In diesem Augenblick sind die vorzüglichsten Angestellten Engländer, Leute, die der Sache und dem Interesse der Drusen ergeben sind. Daud Pascha wechselt oft seine Mudirs und Untermudirs. Den Emir Mischid hat er nach Beschcarra versetzt, wo derselbe verhaßt ist. Man sollte fast glauben, daß es ihm darum zu thun sei, die Christen gegeneinander in Feindschaft zu bringen, sie zu empören und alle christlichen Fürsten und christlichen Gouverneure unmöglich zu machen. In diesem Augenblick strebt er dahin, die Drusen nach Deir-el-Kamar zurückkehren zu machen, um die armen Einwohner zu erzürnen, und sie zum zweiten Male zu zwingen, ihre Heimath zu verlassen."

Dagegen lauten die Nachrichten über die in Aussicht stehenden Conversionen sehr gut, da, wie man schreibt, der ganze Distrikt von Mardsch-Ayun, der von griechisch-schismatischen Dörfern gebildet wird, von der Stimme des convertirten Bischofs von Homs erschüttert zu werden scheint. Wir entnehmen darüber, auf die Gefahr hin, indiscret zu

Digitized by Goog

sein, dem an uns gerichteten rührenden Schreiben einer von einem Bischofe unterstützten Waise, die folgenden Zeilen:

„Der griechisch-schismatische Bischof von Homs, ein Mann von fünfundsiebenzig Jahren, hat sich zum katholischen Glauben bekehrt, und hat in Gegenwart des Klerus und des Volkes zu Beirut sein Glaubensbekenntniß abgelegt, nachdem er vor der Menge gepredigt hatte. Er bekennt jetzt den katholischen Glauben, und er sagt dem Irrthum der Schismatiker ab, ein außerordentliches Ereigniß für uns, welche die Griechen für hartnäckige Menschen halten. In diesem Augenblicke durchzieht er das Land, welches man Mardsch-Ayun nennt und diejenigen, welche mit ihm sich bekehren wollen, sind an Zahl fünfzehntausend. Das wird das Herz des hochwürdigsten Bischofes erfreuen.

(A. d. hl. L.)

Statistisches.

(Aus Böhmen.)

☐ Im Jahre 1861—62 zählte die Universität in Prag 1288 Studirende im Winterkurse. Davon waren Theologen 141. Dem Religionsbekenntniß nach waren im 1. Kurse 1119 Katholiken, 9 Lutheraner, 9 Kalviner, 2 unirte, 4 nicht unirte Griechen und 145 Juden; im 2. Kurse 1063 Katholiken, 6 Lutheraner, 3 Kalviner, 1 unirter, 3 nicht unirte Griechen und 129 Juden.

Der Lehrkörper bestand aus 1 Exhortator, 48 ordentlichen, 18 außerordentlichen Professoren, 1 supplir. Professor, 21 Privatdocenten, 6 Lehrern im engeren Sinne, dann 20 Lehramtsadjunkten und Assistenten und 1 Zeichnen- und 1 Turnlehrer. Davon sind 28 unbesoldet, die übrigen beziehen einen Gehalt von 105,840 fl. Die Universitäts-Bibliothek enthält 129,828 Bände Bücher und Handschriften. Die 19 Lehrmittelsammlungen mit den Kliniken erfordern einen jährlichen Aufwand von 32,000 fl. Die Kollegiengelder betrugen 30,090 fl. 95 kr.

Im 1. Kurse waren 236 vom ganzen und 199 vom halben, und im 2. Kurse 259 vom ganzen und 163 vom halben Kollegiengelde befreit.

Stiftungen bezogen 163 Studirende mit dem Betrage von 22,256 fl. Reisestipendien wurden 2, eines mit 800 und das andere mit 500 fl. in Silber ausbezahlt. Zu Doktoren wurden promovirt 4 Theologen, 41 Juristen, 22 Mediciner, 12 Chirurgen und 9 Philosophen. Das Magisterium erhielten 70 Pharmazenten, 16 Geburtshelfer, und Hebammen-Diplome wurden 216 ertheilt.

Correspondenz und Journalrevue.

Teutschland. Bayern. Aus dem Biberthale. Am 25. Oktober fand in der sogenannten Wannenkapelle, zu dem Kloster Roggenburg gehörig, eine erhebende kirchliche Feier statt. Die „Augsb. Postztg." meldet darüber: Es wurde an diesem Tage, als am Jahrestage der Einweihung der Kapelle, heuer eine noch ganz besondere Feier abgehalten. Das bischöfliche Ordinariat hatte nämlich erlaubt, daß daselbst zum ersten Male das heilige Meßopfer gefeiert werden dürfe. Die benachbarten Geistlichen celebrirten von 6 Uhr bis 10 Uhr. Hr. Pfarrer Lehner von Roggenburg hielt unter dem Portal der Kapelle eine treffliche Rede, in welcher er die geschichtliche Entstehung *) der Kapelle und Wallfahrt schilderte und die Zuhörer in begeisterten Worten zur Verehrung der Gottesmutter aufforderte. Mit sichtlichem Eindrucke lauschten die mehr als 10,000 Zuhörer den ergreifenden Worten. Freundlicher Leser! Wenn du in diese Gegend kommst, versäume ja nicht, diese wahrhaft geschmackvoll erbaute Kapelle in ihrer Waldeseinsamkeit zu besuchen. (A. Pstztg.)

Nassau. In Eltwille (Rheingau) hat sich eine Marianische Jünglings-Congregation gebildet.

Hohenzollern. Die PP. Benedictiner in Beuron sollen die Errichtung eines Erziehungsinstitutes mit besonderer Rücksicht auf Jünglinge von realistischem Lebensberufe beabsichtigen, wodurch einem dringenden Bedürfnisse für Süddeutschland abgeholfen würde, da auch für humanistische Zwecke kirchliche Anstalten nur in einer geringen Anzahl bestehen.

Aus Schlesien. Es ist Aussicht vorhanden, daß die großartigen Klostergebäude zu Trebnitz, welche vor 600 Jahren durch die heilige Hedwig errichtet und seit 1810 als Fabrikstätte benützt wurden, ihrem kirchlichen Zweck wiedergegeben werden, da die Cisterzienserinnen zu Maria Stern in Sachsen mit dem Gedanken umgehen, das Kloster käuflich an sich zu bringen und eine Niederlassung ihres Ordens nebst Schulanstalt dort zu gründen. Mit dem Fiscus, welchem gegenwärtig das Kloster gehört, werden bereits Unterhandlungen gepflogen.

— Am 11. Oktober waren es 25 Jahre, daß der hochwürdige Herr Fürst-Bischof, welcher früher Pfarrer von Landeshut i. S. war, als Domherr und Domprediger in Breslau einzog. In Erinnerung daran hat ein Verein von angesehenen Katholiken Breslau's die Hauskapelle Seiner fürstbischöflichen Gnaden mit sechs silbernen Leuchtern und einem kostbaren Teppich geschmückt und ihm eine Adresse, worin Liebe, Dankbarkeit und die besten Segenswünsche ausgesprochen sind, ehrfurchtsvoll überreicht. — Am 15. Okt. wurde in Breslau durch den Generalvicar Neukirch der Grundstein zu der großartigen Kirche gelegt, welche der Fürstbischof aus eigenen Mitteln zu erbauen gedenkt und deren Bau nach fünf Jahren beendigt sein soll.

Breslau. Nach Meldung der „Kl. Bl." hätte Dom-Capitular Dr. Baltzer vom heil. Vater die Weisung erhalten, seine Professur an der Universität niederzulegen. Der Berichterstatter setzt hinzu: Bekanntlich war dem Hrn. Professor Baltzer seit Ostern 1860 vom Fürstbischof die **venia legendi** entzogen worden, trotzdem hat ihn die Facultät pro 1862/63 zum Decan gewählt. Herr Professor Baltzer soll bereit sein, dem heil. Vater zu gehorsamen. Mit seinem Abgange nach 30jähriger Amtsthätigkeit verliert die Facultät ihren bisherigen Senior und das letzte Blatt der Trifolie: Ritter, Movers, Baltzer, welche zu ihrer Zeit die Breslauer katholisch-theologische Facultät zu einer der berühmtesten Deutschlands machten. Abgesehen und trotz den Irrungen, in die Baltzer vermöge seiner philoso-

*) Die Chroniken erzählen, daß zur Zeit des Schwedenkrieges der Priester Franz Doser allein im Kloster (Roggenburg) zurückgeblieben sei, um als Landmann verkleidet den Bedrängten der Umgebung beizuspringen. Die Sage erzählt, daß er hiebei von den Schweden als Priester erkannt und an einer Eiche aufgehängt, aber von der heil. Jungfrau wunderbar befreit worden sei! Zur Erinnerung ließ er, später Abt geworden, an dem Orte seiner Befreiung die Kapelle erbauen.

Digitized by Google

phischen Principien, resp. Prämissen gerieth, läßt sich ihm doch eine Tiefe der Speculation und Consequenz des Gedankens, die Andersgläubige mitunter, besonders einer der jüngern Professoren der evangelisch-theologischen Facultät, gefühlt haben, nicht absprechen, die ihn zu dem fähigsten und zugleich selbstständigsten Schüler seiner Meister, deren Schroffheit gegenüber der Scholastik er stets milderte, machte.

Oesterreich. Wien. Die Gegenwart bringt folgendes Privat-Telegramm aus Paris: Einer der ausgezeichnetsten römischen Prälaten wurde, wie man sagt, nach Wien berufen, um bei den Verhandlungen, welche über die Modification des Concordates zwischen Oesterreich und dem römischen Stuhl stattfinden sollen, zu Rathe gezogen zu werden.

(Kircheneinweihung.) Die neuerbaute Kirche der PP. Lazzaristen am Schottenfeld wird Sonntag den 7. Dez. feierlichst eingeweiht werden.

Salzburg. Am 26. Oktober wurde in St. Johann im Pongau die kirchliche Benediction der daselbst neuerbauten Pfarrkirche vollzogen.

Im Salzburger Priesterseminar befinden sich im heurigen Studienjahre im Ganzen 42 Alumnen; hievon gehören 4 Priester-Alumnen dem IV., 14 Alumnen dem III. und je 12 dem II. und I. theologischen Kurse an.

In das fürsterzbischöfliche Seminar zu Prag traten in diesem Jahre ein 115, davon sind im ersten Jahrgange 32, im zweiten 32, im dritten 27, im vierten 24. Auch befinden sich in diesem Seminar 8 Theologen, die dem Benediktinerstifte Breznow und 4, die dem Prämonstratenserstifte Tepl angehören. Das Studentenconfict in diesem Seminar zählt 60 Zöglinge.

Der Handelsstand in Prag hat für arme, dem Handelsstande Angehörige ein neues Krankenhaus mit einer Kapelle hergestellt; dieses erhielt am 11. Oktober die feierliche Weihe.

Zu dem Realstipendienfonde in Reichenberg schenkte Herr Canonicus Würfel in Prag 3000 fl.

Der Domänenbesitzer Herr Anton Edler von Stark hat für den Fall, wenn in der Stadt Mies ein Real-Gymnasium errichtet wird, einen Beitrag von 10,000 fl. dazu zugesagt.

Pest. Se. Exc. der Csanader Bischof, Herr Alexander Bonnaz hat zu Gunsten des Szegediner Gymnasiums eine Fundation von 200 fl. gestiftet. Die Interessen dieser Summe sollen, wie der „Szeg. Hirado" mittheilt, jährlich als Stipendium einem fleißigen an diesem Gymnasium studirenden jungen Manne zuerkannt werden, wobei besonders auf solche Schüler Rücksicht zu nehmen ist, deren Väter sich um den König oder um das Vaterland besondere Verdienste erwarben. — Ein maronitischer Priester, welcher zur Unterstützung der Waisen jener Christen, die im Jahre 1860 im Libanon von den Drusen ermordet wurden, milde Beiträge sammelt, befindet sich, wie der „Jdök Tanuja" meldet, gegenwärtig in Pest im Franziskanerkloster, und hat soeben vom h. k. ungar. Statthaltereirath die Erlaubniß erhalten, während eines Jahres in Ungarn solche Beiträge zu sammeln. Der erwähnte Priester selbst erhielt während jener Metzeleien fünf Säbelhiebe und kam nur so mit dem Leben davon, daß er zwischen vielen Leichen liegend für todt gehalten wurde.

Temesvar. Ueber die hiesige Secte der Nazarener schreibt die „Temesv. Ztg.": „Es ist Thatsache, daß jene Secte hier in unserer Stadt, hauptsächlich aber in der Vorstadt Fabrik, wo sich deren Koryphäen, mit Ausnahme des Zimmergesellen und Exkanzleidieners Molnar, zumeist Böhmen und Ausländer, vor Jahren eingenistet haben, und sich über die bestehenden Landesgesetze und allerh. k. k. Verordnungen kühn erhebend, sowohl hier, wie auf dem Lande eine förmliche Seelenjagd betreiben, sich allmälig verbreitet. Die Gesammzahl der in Temesvar und den umliegenden Ortschaften befindlichen „Nazarener" beläuft sich, nach unlängst gepflogenen Erhebungen, trotz der seit zehn Jahren durch mehrere Koryphäen hier und auf dem Lande ununterbrochen fortgesetzten Seelenjagd nicht auf 1000—2000, wie es unlängst fälschlich verbreitet wurde, sondern höchstens auf 120 Personen. Aus den wohlhabenden Klassen zählt diese Secte keinen einzigen Anhänger. Die wohlhabenden Klassen allhier nehmen in der Reihe der aufrichtigen Anhänger der heil Religion eine ihrer christlich-religiösen Bildung angemessene Ehrenstelle ein, und haben, da sie gelernt und eine christlich-fromme Erziehung genossen haben, weit reinere, richtigere Begriffe über die Religion, als daß sie sich so weit vergessen könnten, sich von einer Schneidergesellen- oder Semmelweiber-Theologie bemeistern zu lassen.

Frankreich. Paris. In Cayenne beschäftigt man sich in letzter Zeit, nach dem Moniteur de la Flotte, mit der Errichtung eines Hauses für arme Mädchen, welches von dem Orden „der Damen zum guten Hirten" in Frankreich mit Bewohnerinen versehen werden soll. Letztere müssen vorher einwilligen einen Galeerensclaven, der seine Zeit abgebüßt hat, heirathen (?) zu wollen. Von Irland wurden bis in neuester Zeit Schiffsladungen junger Mädchen nach Australien geschickt, und „Tante Malchen" versucht dieselben Unternehmungen mit jungen Hamburgerinen nach Victoria, aber die Erfolge haben bis jetzt den Erwartungen nicht entsprochen, und wir sahen die unglücklichen Mädchen in Port Adelaide Wochen lang auf den Schiffen auf „Nachfrage" warten.

Spanien. Madrid, 28. Oct. Nach Berichten aus Meriko vom 14. Sept. hat der Präsident Juarez sämmtliche Kirchengüter confiscirt und den Geistlichen verboten, in den Städten geistliche Kleider zu tragen.

China. Hongkong. Die Cholera ist im Norden des Reichs in der Abnahme begriffen. Sie hat viele Menschen hingerafft; unter andern ist ihr der römisch-katholische Bischof von Schanghai erlegen.

Miscellen.

Ein schöner Erfolg. Der Verein des „Oeuvre des écoles d'Orient" hat in Folge des Aufrufs des P. de Damas eine hinreichende Summe erhalten, um während eines Jahres drei und vierzig arabische Schwestern vom allerheiligsten Herzen unterhalten zu können.

Der Pilgerzug, welcher sich vorigen Monat von Marseille nach dem hl. Lande begab und etwa fünfzehn Personen zählte, hatte an seiner Spitze Msgr. Maupoint, den Bischof von der Insel Reunion. Auch Pater Gagarin befand sich bei demselben; er besucht das hl. Land bereits zum dritten Male.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 90. **Sion.** **1862.**

Einunddreißigster Jahrgang. Samstag, den 8. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen.

(Schluß.)

Von den Zufluchtshäusern.

I. Von den Personen, welche in diese Häuser aufzunehmen sind.

1) Damit die Priester, nachdem sie im Dienste der Kirche ihr Leben zugebracht und ihre Kräfte aufgezehrt, in ihrem Alter der erforderlichen Ruhe genießen und sich in stiller Zurückgezogenheit und im Umgange mit Gott zu einem glückseligen Beschlusse ihres Lebens und einem heil. Tode vorbereiten können, besteht in jeder Erzdiöcese oder auch einer größeren Diöcese ein Zufluchtshaus, das mit Allem, was sowohl für die leiblichen als geistlichen Bedürfnisse erforderlich ist, versehen sein soll.

2) Außer den Greisen soll man in dieses Haus auch jene Priester mit großer Liebe aufnehmen und darin unterhalten, welche wegen Kränklichkeit oder aus irgend einer andern Ursache dienstunfähig sind.

3) Wenn einige Priester einen mächtigen inneren Drang, von dem man mit Grund annehmen kann, daß er von Gott komme, in sich fühlen, sich ganz von der Welt zurückzuziehen, um sich nur dem inneren beschaulichen Leben zu weihen, so können dieselben auch, mit Erlaubniß des Vorstehers und des Bischofs, in das Zufluchtshaus aufgenommen werden.

4) Auch die neugeweihten Priester sollen bis zu ihrer Anstellung in dieses Haus aufgenommen werden; deßgleichen Diejenigen, welche zeitweilig ohne Anstellung sind, so lange, bis sich wieder ein geistliches Amt für sie gefunden; und endlich Diejenigen, welche in das Institut einzutreten wünschen, damit sie hier eine Probezeit bestehen und mit dem Geiste, den Uebungen und der Lebensweise des Instituts vertraut werden.

5) Endlich soll dieses Haus als Zufluchtsstätte Solchen dienen, in denen der Geist ihres heiligen Berufes erschlafft ist, oder die so unglücklich waren, in eine schwere Sünde zu fallen und daher nothwendig haben, sich durch lange andauernde geistliche Uebungen und wahre Buße wiederum zu erneuern.

II. Fromme Uebungen und Gebrauch der Zeit.

1) Es werden in den Zufluchtshäusern Morgens, Mittags und Abends dieselben regelmäßigen frommen Uebungen gehalten, wie in den Seminarien und andern Häusern des Instituts. Diese Uebungen geschehen gemeinschaftlich und auf ein Zeichen der Glocke.

2) Mit Ausnahme der Kranken speisen Alle in dem gemeinschaftlichen Refectorium, und es findet während der Mahlzeit eine Lesung statt.

3) Die Verwendung der Zeit während des Tages wird durch die Vorsteher geregelt. Was von derselben nach den gemeinschaftlichen Uebungen, der heiligen Messe, dem Beten des Breviers, den Mahlzeiten und Erholungen noch frei bleibt, soll, je nach den Kräften und Anlagen eines Jeden, zu nützlicher Lectüre, zum Studium, besonders der heiligen Schrift, zum Gebete und zur Betrachtung der göttlichen Dinge, auch zu kleinen Handarbeiten u. s. w. verwendet werden.

4) Diejenigen, welche im Stande dazu sind, könnten nützlicher Weise einen Theil ihrer Zeit dazu verwenden, um Auszüge aus heiligen Schriftstellern zu machen und Material für die Prediger zu sammeln.

5) Alle Priester, welche ihres Alters oder ihrer Gebrechlichkeit ungeachtet noch im Stande sind, irgend eine leichtere geistliche Function auszuüben, sollen sich glücklich schätzen, noch in ihrer Zurückgezogenheit etwas für das Heil der Seelen arbeiten zu können, indem sie in der Kapelle des Hauses oder in einer Kirche des Ortes Beicht hören; indem sie dem Volke kurze und vertrauliche Vorträge halten; indem sie die Leitung von Bruderschaften und anderen frommen Vereinen übernehmen; in dem Zufluchtshause einzelnen Personen Exercitien geben, oder selbst kleine Missionen in den Flecken und Dörfern der Umgegend halten u. s. w.

Digitized by Google

6) Die Pönitenten wohnen in einem abgesonderten Theile des Hauses; deßgleichen halten sie die vorgeschriebenen Uebungen abgesondert von den Uebrigen. Sie sollen sehr häufig von ihrem geistlichen Vater besucht, getröstet und ermahnt werden; derselbe wird auch besonders über die gute Verwendung ihrer Zeit wachen. Sie sollen in gesunden und kranken Tagen liebevoll mit allem Nöthigen versehen werden. Wenn sie endlich genügend gebessert erscheinen, sollen sie wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden, wo sie mit allen andern Priestern so lange leben, bis sie wieder zu einem geistlichen Amte verwendet werden können.

III. Gründung, Unterhaltung und Leitung der Zufluchtshäuser.

1) Die Zufluchtshäuser sind Eigenthum des Instituts. Sie werden aus den Fonds des Instituts gegründet und unterhalten mit Beihilfe der Oblationen, Almosen, Schenkungen und frommen Vermächtnisse, welche zu diesem Zwecke gemacht werden.

2) Jedes Zufluchtshaus wird von einem Vorsteher geleitet. Derselbe soll von vorgerückterem Alter, ernst, klug und einsichtsvoll, demüthig, geduldig und besonders voll christlicher Milde und Bruderliebe sein, der die Schwachheiten des Nächsten zu ertragen versteht und Allen Alles ist.

3) Diesem Superior steht für die weltlichen Angelegenheiten ein Oeconom zur Seite.

4) Außerdem ist ein Pater spiritualis für die Unterweisung und Leitung der neugeweihten Priester und Derjenigen, die sich auf den Eintritt in's Institut vorbereiten, und ein anderer Spiritual für die Pönitenten bestellt.

5) Für die häuslichen Dienste soll man vorzüglich fromme Diener wählen, die dem Institute einverleibt sind, oder doch jedenfalls nur tugendhafte, sanfte, liebevolle Menschen, die sich wohl auf die Krankenpflege verstehen." —

Schlüßlich wollen wir noch einige dießbezügliche Worte des hochw. Herrn Domcapitular Dr. Heinrich anfügen:

„Es ist eine ganz falsche Behauptung (sagt derselbe in der Vorrede mehrbezeichneten Buches), die hie und da sich vernehmen läßt, daß das Institut Holzhausers und andere ähnliche Institute keine Lebensfähigkeit in sich getragen hätten und eben deßhalb bald wieder verschwunden seien; im Gegentheil, ihre Lebenskraft war so groß, daß sie nicht blos während einer langen Zeitperiode geblüht, sondern auch nach allen Seiten hin Leben und Heil verbreitet haben; als sie aber untergingen, war es theils die Wirkung eines in dem Leben der Kirche im achtzehnten Jahrhundert wiederum durch Schuld der Menschen eintretenden Verfalls, theils die feindselige Gewalt des Weltgeistes, der in eben dieser Zeit einen neuen furchtbaren Sturm gegen die Kirche und ihre Institutionen eröffnete.

Es ist daher nur natürlich, daß in unserer Zeit, die, wie wir hoffen, eine Zeit der Wiedergeburt für die Kirche ist, sich in allen Ländern in nicht wenigen Priesterherzen ein Verlangen nach Priestercongregationen und einem gemeinsamen Leben regt. In Italien, in England, in Deutschland haben sich Anfänge solcher Congregationen gebildet, denen theils das Institut der Oblaten des heiligen Carl, theils das Institut Holzhausers als Vorbild vorschwebte. Was die frömmsten und geistvollsten Priester Frankreichs von dieser Lebensweise denken, davon gibt das vorliegende Buch und namentlich der Brief des hochwürdigsten Bischofs von Orleans hinlänglich Zeugniß.

Was nun über den Werth und den Nutzen solcher Priestercongregationen in der vorliegenden Lebensbeschreibung Holzhausers, in der ihr angehängten Abhandlung und in dem Schreiben des Bischofs von Orleans gesagt wird, scheint uns so erschöpfend und evident, daß es schwer sein dürfte, demselben noch etwas Neues hinzuzufügen. Nur einen Punkt will ich berühren. Nicht leicht wird eine Priestercommunität, wie überhaupt ein frommes Werk, sich bilden, ohne Widerspruch zu finden. Der böse Feind, die Welt und der Weltgeist werden ein Werk um so mehr befeinden, je mehr dasselbe den Geist Christi in sich trägt. Gott selbst läßt es zu und ordnet es an, daß alles Gute durch Widerspruch erprobt und durch das Kreuz geläutert und geheiligt wird. Nichts desto weniger müssen wir wünschen und beten, daß das Gute im Schooße der Kirche selbst keine Hindernisse, sondern Beförderung finde. In dieser Beziehung kann das vorliegende Buch dazu beitragen, namentlich unter dem Klerus, ein richtiges Urtheil über die Priestercongregationen zu verbreiten und etwaige Vorurtheile gegen dieselben zu beseitigen.

Unter diesen Vorurtheilen heben wir nur eines hervor, das uns das wichtigste scheint und alle anderen Antipathien gegen derartige Institutionen in sich schließt. Wenn ein kleiner oder größerer Theil des Diöcesanklerus einer solchen Priestercongregation sich anschließt, wird dann nicht eine Spaltung in der Geistlichkeit entstehen? Werden nicht die Priester der Congregation den übrigen Priestern gegenüber die Rolle von Reformatoren spielen? Werden sie nicht dieselben in Schatten stellen? Werden sie nicht bei Besetzung von Stellen Bevorzugungen für sich in Anspruch nehmen? Wird nicht dadurch Eifersucht und Zwiespalt erzeugt? Werden diese Geistlichen nicht vielleicht zum Nachtheile anderer Priester begünstigt und bevorzugt werden? Es ist genug, diese Fragen anzudeuten, um das ganze Meer von Schwierigkeiten und Bitterkeiten, das in diesem Gedankenkreise liegt, aufzudecken. Ohne Zweifel waren solche Gedanken die Hauptquelle der Opposition, welche die Gründung von Priestercongregationen hie und da auch bei frommen und kirchlichen Männern gefunden hat. So fand z. B. in England die von einem der ehrwürdigsten und berühmtesten Priester der englischen Kirche ausgegangene Errichtung einer Priestercongregation anfänglich einen solchen Widerspruch in dem sonst sehr würdigen Klerus der betreffenden Diöcese, daß die Sache an den apostolischen Stuhl gelangte, und erst durch dessen Entscheidung zu Gunsten dieser nun segensreich wirkenden Congregation beschwichtigt wurde.

Was haben wir aber auf jene Bedenken und Einwände gegen Priester-Communitäten zu erwidern? Einfach dieses, daß sie im Lichte des Glaubens und der Wahrheit als gänzlich unbegründet erscheinen; daß alles Schlimme, was hier in Aussicht gestellt wird, zwar möglich ist, aber keines-

Digitized by Google

wegs irgend wie aus der Existenz einer Pristercongregation oder irgend welcher kirchlichen Anstalt, sondern einzig und allein aus menschlichen Thorheiten, Sünden und Leidenschaften entspringen kann, und wo es etwa vorkam, wirklich entsprungen ist."

Zur Schulreform.

Reform der Volksschule, das ist die Parole des Tages. Zum Theil künstlich hervorgerufen, zum Theil durch die allerdings nicht allzu günstige sociale und ökonomische Lage erzeugt, hat eine tiefe innere Erregung in unserem Schulstande Platz gegriffen, die Parteien haben sich derselben bemächtigt, um sie zu ihren unlautern Zwecken auszubeuten. Je mehr sich aber die nun einmal in Fluß gekommene Schulfrage in den Vordergrund drängt, durch die Leidenschaftlichkeit der Wortführer oft nicht gerade zum Vortheile des bei derselben am meisten betheiligten Standes, um so dringender verlangt dieselbe eine endliche Lösung, damit die nöthige Ruhe in den Schulorganismus zurückkehre und das gedeihliche Zusammenwirken der verschiedenen Organe des Schulwesens aus einer verderblichen Störung wieder herausgehoben werde. Einen schätzenswerthen Beitrag hiezu liefert die unter dem Titel: „Gebet der Schule, was der Schule ist," erschienene kleine Broschüre des evangelischen Dekans und Schulinspectors Bauer in Künzelsau. Zunächst auf das protestantische Volksschulwesen berechnet, wo die Schäden offener liegen, enthält sie auch für den katholischen Schulstand und dessen Leiter beherzigenswerthe Winke. Zwar besticht sie nicht durch glänzende Phrase, schlägt vielmehr einen einfachen, allgemein verständlichen Ton an, ersetzt aber den Mangel an blendender Form reichlich durch die Gediegenheit ihres Inhaltes und die Unbefangenheit und in ihrer Art klassische Ruhe eines auf reicher Erfahrung beruhenden Urtheils. Vor allem ist es die objecte Erfassung des wesentlichen Verhältnisses der Volksschule zu Familie, Staat und Kirche, die Freiheit von idealistischer Ueberspannung ihres Begriffes und der offene Gegensatz ihrer Auffassung zu der im demokratischen Lager besonders beliebten Einzwangung derselben in die Uniform der omnipotenten Bureaukratie, die bei der liberalsten Berücksichtigung gerechter Wünsche und Forderungen das Schriftchen einem jeden empfiehlt, dem die wahren und wirklichen Interessen der Schule und des Lehrstandes am Herzen liegen.

Emancipation der Schule von der Kirche, zeitgemäße Umbildung derselben zu Vorbereitungsanstalten für Beruf und Fach, Verbesserung der socialen und ökonomischen Lage der Lehrer, das sind die Stichwörter, welcher die gegenwärtige Agitation sich bedient. Ihnen folgend reducirt auch der Herr Verfasser die ganze Frage auf diese drei Pointen. Soll die Emancipation der Schule von der Kirche gleichbedeutend sein mit Loslösung derselben von aller Religion, mit ihrer systematischen Entchristlichung — was das brillante Schlagwort bei den Männern bedeutet, die hinter den Coulissen stehend doch die Regisseure sind, welche die ganze Frage in Scene gesetzt haben, — so plaidirt der Verfasser mit Recht energisch gegen diese Emancipation. Er vertheidigt das Recht der Eltern, welche von der Schule nicht blos einen todten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen verlangen, sondern eine lebensfrische Erziehung ihrer Kinder in christlichem Geist und Sinne erwarten. Sofern aber das objective Christenthum in verschiedenen Formen, den Confessionen, sich darstellt, die nebelhafte Fiction eines „allgemeinen" Christenthums existenzlos ist, will er der Schule auch ihren entschieden confessionellen Charakter gewahrt wissen, was um so mehr anzuerkennen ist, als protestantischerseits, wiewohl nur soweit sich die Schneide der Sache gegen den Katholicismus drehen läßt, eine nivellirende, die confessionellen Unterschiede im Unterricht, soweit er nicht speciell dogmatisch ist, verwischende Tendenz unverkennbar zur Herrschaft gekommen ist. Mit nicht minderem Rechte protestirt der Verfasser gegen den gleißenden Vorschlag, der besonders im Lager des Indifferentismus gemacht wird, zwar der Schule den Charakter einer sittlich-religiösen Erziehung im Allgemeinen zu bewahren, aber doch die eigentlich religiöse Unterweisung und Erziehung aus derselben auszuscheiden und der Kirche allein zuzuweisen, so daß die Schule nur mehr den Unterricht in den rein weltlichen Fächern zu besorgen hätte. Der Vorschlag erscheint ihm ebenso irreligiös, als vernunftwidrig und unpsychologisch. So gewiß es kein Unterrichtsobject gibt — etwa die reine Zahl ausgenommen — unter dem sich nicht ein religiöses Moment birgt, eben so gewiß ist dessen Auffassung und Darstellungsweise von den religiösen Anschauungen bedingt. Die Folgerung hieraus ergibt sich von selbst, und die Begründung der untrennbaren Zusammengehörigkeit der Schule und Kirche durch die Existenz des religiösen und socialen Menschen in Einheit der Person, in einem untrennbaren Organismus, wenn auch nicht neu, wird dennoch schlagend. Sie ergibt sich zuletzt auch, wenn man das Rechtsmoment hinzutreten lassen will, aus der historischen Entwicklung der Volksschule, aus ihrer ursprünglich rein kirchlichen Gestaltung, welche der Verfasser, wenn er Katholik wäre, noch schärfer hätte durchführen können, welche für dieselbe keine andere Bestimmung und Stellung herausstellt, als die, eine Erziehungshilfsanstalt der Eltern zu sein, die in der kirchlichen ebenso wie in der bürgerlichen Gemeinschaft leben, ein Umstand, der dem Verfasser Gelegenheit gibt, gegen die demokratisch-bureaukratische Beschlagnahme der Schule für den omnipotenten Staat allein lebhaften Protest einzulegen. — Wenn aber die Lehrer den so festgestellten Grundcharakter der Schule anerkennen, was die meisten wenigstens officiell behaupten, so bleibt ihnen nichts übrig, als, wenn das Schlagwort denn doch einen Sinn haben soll, die Emancipation auf eine Befreiung vom niedern „Kirchen- und Meßnerdienst" und von der „Local-Schulaufsicht durch das Pfarramt" zu restringiren.

In ersterer Frage sieht der Verfasser nicht scharf genug. Es sind schließlich doch nur ökonomische Gründe, welche ihm eine Trennung des Lehrers- vom Meßnereidienste unräthlich erscheinen lassen. Zwar anerkennt er, daß in der Betheiligung des Lehrers für die Vorbereitungen zum öffentlichen Gottesdienst entfernt nichts Entwürdigendes liege, ihm vielmehr in den Augen der christlichen Gemeinde ein höheres

Digitized by Google

Ansehen verleihen müsse — was bei den Katholiken noch mehr zutrifft, als bei den Protestanten, bei welch letzteren der Theologe nur ein dogmatisch gebildeter Laie ist und der Meßner also leichter als bloßer Bedienter erscheinen kann, während katholischerseits für den Meßner sogar eine kirchliche Weihe nach strengern Anforderungen erforderlich wäre. Auch gegen seinen Vorschlag, demselben für die niedern Dienste, wie Läuten ꝛc., einen Gehilfen beizugeben, läßt sich nicht allzuviel einwenden. Ebenso hält er das Recht der Kirche auf die Besoldungstheile fest, welche dem Lehrer aus der Meßnerei zufließen. Allein so lange nicht eine Ausscheidung dieses Kirchengutes aus dem Lehrerdiensteinkommen erfolgt ist, hat die Kirche auch das ausgesprochenste Recht, von den Lehrern, als Nutznießern dieses Gutes, Meßnerei-Dienstleistungen zu fordern. Andererseits muß sie aber eben so sehr darauf dringen, daß diese Ausscheidung baldmöglichst erfolge, wodurch sich dann eine Trennung des Lehrer- vom Meßnerdienste von selbst ergibt. Ist aber auch diese Trennung formell und principiell eingetreten, so ist sie praktisch dennoch nicht „räthlich", vielmehr muß dann die freie Concurrenz der Lehrer um diese Dienste möglichst begünstigt, beide Aemter müssen möglichst vereinigt gehalten werden, und zwar nicht blos aus ökonomischen, sondern wesentlich aus denselben Gründen, welche für die Zusammengehörigkeit der Schule und Kirche überhaupt sprechen. Gerade die Vereinigung des Schul- und Kirchendienstes gibt dem Schulstande das wünschenswerthe kirchliche Relief in den Augen der Gemeinde, hält in ihm das Bewußtsein des Doppelcharakters seiner Stellung, der bürgerlichen und kirchlichen, wach und rege, und schützt ihn vor der nicht zu unterschätzenden Gefahr, das unterste Glied der Bureaukratie des omnipotenten Staates zu werden. (Schluß folgt.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 28. Okt. Am 27. v. Mts. fuhr der Papst aus dem Vatican gegen den Monte Mario. Die Anhöhe erstieg er zu Fuß, gefolgt von einigen Hausprälaten, Dienern und 6 Nobelgardisten. Er kam bei diesem Anlaß an einer der Schenken vorüber, wo in den letzten Oktobertagen Musik- und Tanzbelustigungen stattfinden. Als seine Annäherung bekannt wurde, eilten die Fröhlichen ihm truppenweise entgegen, unter dem Rufe: Es lebe der Papst-König. Lo vogliamo, Si lo vogliamo! Resti sempre tra noi per farci felici, per farci allegri! (Wir wollen ihn, ja, wir wollen ihn. Bleibe er immer bei uns, um uns glücklich, um uns fröhlich zu machen!) Männer und Frauen warfen sich auf die Kniee bei seinem Vorübergang und folgten ihm dann nach. Viele warfen sich ihm in den Weg, um seine Hände zu ergreifen, oder seine Kleider zu berühren, oder seine Füße zu küssen. Pius ließ sich lächelnd eine Zeit lang aufhalten und sprach väterliche Worte zu dem ihn umdrängenden Volke. Als er sich aber endlich der Manifestation entziehen wollte, rief er mit zärtlicher Stimme: Basta, basta, figli miei! (Genug, genug, meine Söhne!) Die Zunächststehenden vermittelten seine Worte an die Entfernteren. Diese meinten nun, jene, welche das Glück schon gehabt hätten, ihn zu berühren, hätten jetzt gut Basta sagen. Pius lächelte, streckte seine Hände aus und klopfte die Leute, welche er erreichen konnte, freundlich auf Wange u. Schulter, dann suchte er sich seinen begeisterten Belagerern zu entziehen. Die ihn begleitenden Prälaten und Nobelgardisten leisteten den Andrängenden nur leichten Widerstand. Als er seinen Spaziergang wieder aufnahm, folgte ihm lange Zeit das Volk unter den Klängen des Tambourin's, Flöten und Violon's auf seinem Wege nach, und noch in großer Entfernung konnte er die enthusiastischen Evviva's seiner getreuen Unterthanen hören. „Das wird," fügt ein Augenzeuge der Scene hinzu, „die piemontesische Presse als ein Polizeimanöver ausgeben, die Presse, welche den Papst stets nur unter starker Bedeckung ausgehen läßt."

— 29. Okt. Cardinal Antonelli genießt jetzt wo möglich noch mehr das Vertrauen des Papstes, da seine zähe Consequenz die römische Frage im Moment wenigstens in eine die Curie zufriedenstellende Phase geleitet hat. — Am 29. Okt. empfing Se. Heiligkeit eine Deputation der Lotterie-Commission, die ihm abermals 12,000 Scudi übergab, so daß die ganze bisher aus der Verloosung erzielte Summe 50,000 Scudi beträgt. — Alle Gerüchte über den Rücktritt des Cardinal-Staatssecretärs und Msgr. Merode's entbehren alles Grundes.

Deutschland. Aus Darmstadt. In dem benachbarten Städtchen Dieburg, das den Unterricht der weiblichen Schuljugend schon seit Jahren den Nonnen übergeben hat, hat sich seit zwei Jahren auch eine Anzahl Kapuziner niedergelassen. Da ihnen nicht gelang, die Genehmigung zu Errichtung eines eigenen Klosters zu erhalten, so wurde ein geeignetes Haus auf den Namen eines Privatmannes gekauft, eine Mauer darum gebaut und von den Mönchen bezogen, so daß das Kloster jetzt factisch zu Stande gebracht ist.

Oesterreich. Wien. Am 4. Nov. erfolgte die feierliche Uebertragung der Gebeine des seligen P. Clemens Maria Hofbauer, ersten deutschen General-Vicars der Congregation des allerh. Erlösers, aus dem Friedhofe zu Maria Enzersdorf nach Wien und deren Beisetzung in der Kirche zu Maria am Gestade.

Der Kirchenräuber von Sct. Johann Nepomuk, im Bezirk Leopoldstadt, wurde vorgestern in einem Gasthause in Nußdorf in dem Augenblicke aufgegriffen, als er eine vom Madonnenbilde geraubte Medaille verhandeln wollte. Man wurde auf ihn bereits aufmerksam, als er in einer Branntweinschenke in der großen Sperlgasse das werthvolle Kollier um einen Spottpreis verschacherte.

(Ein Pfarrer ermordet.) Dem „Alföld" wird aus Bocsa-Jenö geschrieben, daß am 24 Oktober Morgens nicht weit von der genannten Stadt die Leichname des griechisch-katholischen Pfarrers von Groß im Biharer Comitate und des Kutschers desselben neben der Straße gefunden wurden. Der Wagen war umgestürzt und von den Pferden keine Spur. Sowohl der Pfarrer als dessen Kutscher waren durch einen Beihieb in den Kopf ermordet worden, und den Blutspuren nach zu schließen, war der Mörder mit seinen Opfern noch eine Meile weit gefahren, nachdem er den Doppelmord vollbracht hatte. Als der That verdächtig wurde ein rumänischer Müller aus Beel eingezogen, welcher wußte, daß der ermordete Pfarrer 100 fl. bei sich gehabt habe. Ja einige Zeugen behaupten, den gefangenen Müller wirklich mit dem erwähnten Pfarrer aus Bocsa-Jenö wegfahren gesehen zu haben.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 45.

Verantwortliche Redaction: J. G. Jußwecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 91. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 12. November.

Die Sion erscheint wöchentlich nur zweimal: Mittwochs (1 Bogen), Samstags (½ Bogen) stark und ist (nebst dem Pastoralblatte und dem Sendboten) für 4 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die Redaction der Sion in Augsburg", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die Verlagshandlung, oder wo Bezug schadet, mit Werthangabe durch Fahrpost erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Dr. David Friedrich Strauß und seine neueste Schrift: Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes.

(Von Dr. J. B.)

Man hat da und dort schon die Meinung gehabt, daß Dr. Strauß in seinen ruhigern Jahren von dem Schwindel seiner frühern Zeit sich allmälig erholt habe und an einem vernünftigeren Studium, als dem ewigen Verneinen des durch Jahrhunderte hindurch Consolidirten und Befestigten Gefallen gefunden habe, was um so glaublicher hätte sein können, als Strauß in seinem „Leben Jesu" an Hug einen überlegenen Meister gefunden hat, so daß sein Buch gegenüber Hugs „Gutachten über das Leben Jesu von Strauß" (Freiburger Zeitschrift für Theologie 1839 ff.) als ein Schülerpensum gegenüber dem Correctum eines gediegenen Lehrers erschien. Hätten die Vorreden zu den Monographien Straußens „Ulrich von Hutten" und „Frischlin" jene Meinungen nicht schon früher widerlegt, so würde diese neu erschienene Schrift von Strauß jenen Wahnglauben gründlich zu beseitigen im Stande sein. — Bevor wir indessen auf die eigentliche Sache selbst eingehen, wollen wir zuerst einzelne Aufhellungen über einige bis jetzt noch immer ziemlich dunkle Parthien in der Literärgeschichte vorausschicken, und namentlich von dem Manne und der Schrift, welche im Titel des neu erschienenen Buches figurirt, Erwähnung thun.

Hermann Samuel Reimarus (wie es in jenem Titel lautet) war in Hamburg geboren den 22. Dezember 1694, wurde Professor der hebräischen Sprache am Gymnasium seiner Vaterstadt Hamburg und schrieb unter andern werthvollen Werken (z. B. die Ausgabe des Dio Cassius) ein bis jetzt noch ungedrucktes theologisches Werk, welches im Sinne moderner negativer Bibelkritik die wichtigsten Materien der christlichen Religion behandelte, dasselbe aber nicht veröffentlichte, sondern über dessen Vorhandensein nur wenigen seiner Freunde (u. A. dem Dichter Brockes) Mittheilung machte. Reimarus hielt es nämlich nicht an der Zeit, mit seinen theologischen Verneinungen öffentlich hervorzutreten. Nach seinem Tode hielten es seine Kinder, der jüngere Reimarus und seine Schwester Elise, als Pflicht der Pietät gegen den Verstorbenen, ihn nicht den Schmähungen des großen Haufens und der Geistlichkeit auszusetzen. Von diesem Werke, welches Reimarus schon vor 1744 verfaßte und als Lieblingswerk immer wieder bis zu seinem Tode (1. März 1768) verbesserte und ergänzte, gab der Dramaturg Lessing, welcher nur Einsicht in dasselbe von den Erben erlangen konnte, nach einigen Jahren (1774—77) ausgewählte Bruchstücke, und im Jahre 1778 das größte „von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger" heraus, welche als vorgebliche Funde aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel unter dem Namen „Wolfenbüttel'sche Fragmente" bekannt sind und den Titel „Beiträge zur Geschichte der Literatur aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel" führen. Weitere Stücke wurden nach Lessings Tod im Jahre 1787 durch C. A. E. Schmidt (nach Meusel's Vermuthung Canonicus Andreas Riem) unter dem Titel „Uebrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbüttel'schen Fragmentisten" veröffentlicht, aber das erstere Werk durfte von Seite der Angehörigen des Reimarus nur unter der Bedingung an das Licht der Oeffentlichkeit treten, daß Lessing den Inhalt desselben als Fund aus jener Bibliothek bezeichnete, und außerdem noch die Neugierde des Publikums auf eine falsche Fährte leitete, indem er in der Einleitung zum ersten Fragment auf Johann Lorenz Schmidt, den verketzerten und längst verstorbenen Wertheimischen Bibel-Uebersetzer als muthmaßlichen Verfasser hindeutete. — So blieb die wahre Autorschaft des Werkes unbekannt und unsicher bis zum Jahre 1814, wo J. A. H. Reimarus die von ihm der Göttinger Bibliothek bestimmte Abschrift des Werkes (die Urschrift vermachte er der Hamburger Stadt-Bibliothek) mit einem Briefe begleitete, worin er seinen Vater als den Verfasser nannte. Seit dieser Zeit kennt man also den wahren Verfasser und zugleich auch den eigentlichen Titel des Werkes: „Apologie oder Schutzschrift

Digitized by Google

für die vernünftigen Verehrer Gottes." Aus der Original-Handschrift dieses Werkes, welche in Hamburg sich befindet, machte Klose in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie einzelne Mittheilungen, das Ganze ist aber jetzt noch ungedruckt und wird es bleiben, weil es, wie Strauß selbst sagt, „in seinem Standpunkt und seiner Haltung, in Anschauungs- und Ausdrucksweise unserer Zeit fremd geworden sei", und daher, „wenn man es als Ganzes herausgeben wollte, schwerlich viele Leser finden würde."

Strauß erhielt dieses Werk in einer Abschrift, welche im Besitze eines Hamburger Privatmanns (des Hauptmanns Gädechens) ist, zur Durchsicht, und die Absicht seines neuesten Werkes ging nur dahin, für das Andenken eines so werthen Mannes, wie Reimarus, welcher für Strauß ein Vorgänger im Kampfe gegen positives Christenthum gewesen war, mehr zu thun, als er gelegentlich durch ehrende Erwähnung desselben in seinen theologischen Schriften geschehen war, er wollte in seiner Schrift Dolmetscher des alten Reimarus werden Er gibt ferner als Zweck seines Buches (in der Vorrede S. IX.) Folgendes an: „Ich wollte den Hochmuth der Theologen dämpfen, die ihm mit dem Einwurfe, daß das alles längst widerlegt sei, das Wort abzuschneiden Lust haben möchten. Ich wollte dem Anstoß vorbeugen, den bei redlichen Laien die Härte seiner Urtheile über heilig gehaltene Personen und Sachen erregen könnte. Beides suchte ich einfach dadurch zu leisten, daß ich den Ausblick auf den heutigen Stand der biblischen Kritik eröffnete, auf welchem das Schroffe und Einseitige der Reimarus'schen Ansichten sich ebenso von selbst gemildert und ergänzt, wie der Kern derselben sich als unverlierbare Wahrheit (!) erprobt hat."

Als fernere Veranlassung zur Herausgabe seines Buches gibt Strauß (Vorrede S. VII.) Folgendes an: „Ich hatte," sagt er, „im Verlaufe des vergangenen Winters bei einer Musterung der neuern theologischen Literatur durch das schaale apologetische Gebräu, das insbesondere die neutestamentliche Kritik in den letzten Jahren so reichlich zu Markte gebracht hat, den Magen gründlich verdorben, und indem ich mich nach etwas kräftig Zusammenziehendem umsah, fiel mir der alte Reimarus ein. Erst griff ich nach den Lessing'schen Fragmenten, dann nach Klose's Mittheilungen, und nachdem mir dieser Vorgeschmack trefflich bekommen war, widerstand ich dem Verlangen nicht, wo möglich das Ganze zur Stelle zu schaffen." Jetzt erzählt er, wie er in den Besitz des ganzen Werkes kam. (Vergl. oben.) Dann fährt er fort: „Und der Trunk aus dem Vollen that mir so gut, daß ich mich nicht allein vollkommen hergestellt fand, sondern nach solcher Herzstärkung auch hoffen darf, noch weitere Portionen heutiger Theologie ohne Nachtheil zu mir nehmen zu können."

Man kann nun aber bekanntlich aus der Qualität des Trankes auf die körperliche Constitution des Trinkenden, welcher sich dabei wohl befindet, einen sichern Schluß machen; wir fügen daher aus dieser sog. „Schutzschrift," deren Lesung für Strauß eine wahre „Herzstärkung" und Labsal gewesen ist, mehrere Proben an, um die geistige Constitution, in welcher sich Strauß wirklicher Zeit befinden muß, bemessen zu können. —

So sagt Strauß S. 189 seiner Schrift:

„Auf die Lauterkeit der Absichten Jesu wirft in Reimarus' Augen gleich von vorne herein die Art ein zweideutiges Licht, wie es sich in die Oeffentlichkeit einführen läßt. Es geschieht dieß durch den Täufer Johannes, der dabei erklärt, er habe ihn vorher nicht gekannt, sondern sei erst bei Gelegenheit seiner Taufe durch eine besondere Offenbarung auf ihn aufmerksam gemacht worden. (Joh. 1, 31.) „„Nein!"" ruft hier Reimarus, „„wie sollte Johannes Jesum nicht gekannt haben? Elisabeth und Maria waren ja nahe Blutsfreunde. Der Engel Gabriel sagt zu Maria: Elisabeth, deine Verwandte, ist auch schwanger geworden. Maria besucht die Elisabeth u. s. w. Sollten die Mütter, sollten die Söhne gleichen Alters die Bekanntschaft und Freundschaft dreißig Jahre lang aufgehoben haben? Hätten sie sich in aller der Zeit nicht gesehen? Das war unter den Juden, die alle Jahre familienweise auf die hohen Feste zogen, nicht möglich, und Jesus würde sich als Knabe von zwölf Jahren auf der Reise nach Jerusalem zu keinem Verwandten lieber als zu diesem nächsten gleichen Alters als seinem Gespielen gesellt haben."" (Luc. 1, 2.) „„Und wie? wenn Johannes ihn nicht kannte, woher kommt es denn, daß er ihn beim ersten Anblick durchaus nicht taufen will, mit dem Beifügen: ich habe von nöthen, von dir getauft zu werden und du kommst zu mir?"" (Matth 3, 14) „„So hat er ihn ja nicht allein von Person und Ansehen, sondern auch als den Messias gekannt."" Was brauchte es also einer besondern Offenbarung und wie können wir dem Täufer glauben, daß er eine solche gehabt habe? Muß man nicht auf den Verdacht gerathen, es sei Alles zwischen den beiden „„Herren Vettern"" ein abgekartetes Spiel, eine eingelernte Komödie gewesen, wobei der Eine „„auf eine affektirte Weise"" sich stellen mußte, als hätte er den Andern zuvor nicht gekannt, damit die Lobeserhebungen, die sie sich gegenseitig vor dem Volke spendeten, desto unbefangener erscheinen möchten. Dieser Handel mit dem Täufer wirft in Reimarus' Augen auf den Charakter Jesu einen Schatten, den er nicht mehr zu entfernen weiß. „„Wer mit Verstellung und betrüglichen Offenbarungen auf die Bühne tritt,"" der benimmt sich bei Allen, die ihm in die Karte sehen, jeden Glauben; weßwegen auch nicht blos die Pharisäer und Synagogenobersten, sondern selbst die eigenen Brüder Jesu nicht an ihn glaubten."

Diese ganze schaale Argumentation fällt natürlich in ihr Nichts zusammen, wenn man, wie die Ueberlieferung lehrt, annimmt, Johannes der Täufer habe sich frühzeitig, von seinem Vater in den heiligen Büchern unterrichtet, in die Wüste begeben, um sich dort auf den hohen Beruf vorzubereiten, zu dem er schon von seiner Geburt an seine Befähigung kundgegeben hatte. Zeigt man ja doch in der Wüste noch die Höhle, in der er gewohnt und die Quelle davor, aus der er getrunken hat. (Sepp L. J. II, 70.) Vergl. Dr. Bucher, Leben Jesu, S. 259.

„Die Reinheit der Absichten Jesu," fährt Strauß S. 192 fort, „wird dem Reimarus ferner durch die alttestamentlichen

Digitized by Google

Weissagungen, auf die er und seine Jünger seine Messianität gründeten und durch die Wunder, durch die er sich zu beglaubigen suchte, verdächtig. Die erstern betreffend, so will sich „„keine einzige der Schriftstellen, die Jesus selber für sich anführt, noch viel weniger bei den Evangelisten und Aposteln im eigentlichen Sinne zu seiner Person, Zeiten und Begebenheiten reimen.““ Allen wird die größte Gewalt angethan und so muß man schließen, daß Jesus entweder selbst die Schrift nicht verstanden, oder bei eigenem bessern Wissen sich irrige Volksmeinungen zu Nutzen gemacht habe; wovon Beides der kirchlichen Vorstellung von ihm gleich sehr entgegen ist.“

Rücksichtlich der Wunder Jesu bemerkt Strauß, als Dolmetscher des Reimarus (a. a. O.): „Die Evangelisten wissen viel von Wundern zu erzählen, die Jesus als Zeichen seiner göttlichen Sendung verrichtet habe. Denn „„der andere Erlöser, welchen die Juden erwarteten (der Messias), sollte dem ersten Erlöser aus der ägyptischen Dienstbarkeit, dem Moses, darin ähnlich sein, daß er nicht nur ein großer Prophet wäre, sondern auch viele und große Wunder thäte.““ Dergleichen that nun Jesus und berief sich darauf; allein warum verbot er gleichwohl wiederholt, sie bekannt zu machen? Könnte man da nicht denken, er habe eine genaue und ordentliche Untersuchung derselben gefürchtet? In der That, nur vor dem gemeinen Haufen, der zu solcher Untersuchung weder Lust noch Fähigkeit hat, war er freigebig mit seinen Wundern; sobald urtheilsfähige Leute, wie Pharisäer und Schriftgelehrte, ein solches sehen wollten, wurden sie mit Scheltworten bedient. In seiner Heimat Nazareth, heißt es, habe er keine Wunder thun können wegen ihres Unglaubens. Das ist eine verkehrte Ordnung (sic!): Die Wunder geschehen ja nicht, weil man glaubt, sondern damit man glaube. Hienach wären sie also geschehen, wo sie überflüssig waren, und wo sie nöthig waren, nicht geschehen. (!) Die Sache verhielt sich ohne Zweifel so, daß man in Jesu Heimat seine Gehülfen kannte, seinem Wunderthun in die Karten sah; worin auch der Grund zu suchen ist, daß er bei seinen eigenen Brüdern keinen Glauben fand. Die Kranken, die er heilte, waren Blinde und Lahme, Taube und Stumme, Wahnsinnige und Besessene: konnten dieß nicht Leute sein, die sich nur ihm zu Gefallen so stellten? „„Und wenn wir noch jetzt nur die einzige Art der Wunder in Bedenken nehmen, da Jesus die Teufel, und zwar gerade sieben aus der Maria Magdalena, ja eine ganze Legion von einem einzigen Menschen ausgetrieben haben soll: so muß nunmehr, da solche Spukereien aus der vernünftigen Welt ganz verjagt sind, auch das Uebrige verdächtig und auf die Rechnung des Aberglaubens und der Leichtgläubigkeit damaliger Zeit geschrieben werden.““ Oder wenn Jesus Wunder thun konnte, wie er Matth. 11, 5. den Boten des gefangenen Täufers herrechnet, so hätte er vor Allem den armen Johannes aus seinem Gefängniß erretten sollen. Es kostete ihn ja Nichts, als einen Engel zu senden, der jenem die Ketten löste und ihm die Thüre des Gefängnisses öffnete, wie später den Aposteln.“

Uebersteigt hier nicht die Fadheit der Argumentation allen Begriff?

Rücksichtlich der Auferstehung Christi vom Grabe bemerkt Reimarus-Strauß, daß die Aussage der Wächter am Grabe, als Beweisgrund für die Auferstehung, deßhalb nicht zu glauben sei, weil die Nachricht nur bei Matthäus und nicht auch bei den andern Evangelisten sich vorfinde. [Warum sollen sie also nicht zu glauben sein?] .... „Dagegen ist die böse Nachrede vom Leichendiebstahl, zu deren Abwendung sie erdichtet war, „„hängen geblieben bis auf diesen Tag““; wie sie denn auch nach Reimarus alle Umstände für sich hat. Ein solcher Diebstahl war der Oertlichkeit nach möglich. Denn der Garten mit dem Grabe gehörte dem Joseph von Arimathäa; dessen Gärtner hatte Zutritt zu dem Grabe, denn Maria Magdalena vermuthet hernach, er habe den Leichnam weggenommen. Aus den Umständen der Apostel aber wird ein solcher Diebstahl sogar wahrscheinlich, da ihnen, um ihr neues System aufstellen zu können, Alles an der Wegschaffung des „„Corpus delicti““ liegen mußte. Bei der Voraussetzung einer wirklichen Auferstehung ist Alles voller Widersprüche: bei der Annahme eines Diebstahls stimmt Alles aufs Beste zusammen. „„Wie?““ fragt Reimarus, „„wenn ein vergrabener Schatz weggekommen wäre, der in Jemandes Verwahrung gewesen; man spräche zu diesem: Ihr müßt ihn heimlich weggebracht haben; er hingegen: der Teufel hat ihn geholt; welches von beiden ist wahrscheinlicher? Da sind tausend, ja zehntausend Fälle und Exempel gegen eines, oder vielmehr gegen keines, das genugsam erwiesen wäre. Von dem Uebernatürlichen fordert man billig stärkere Beweise, und wenn die nicht da sind, so bekommt die Wahrscheinlichkeit des Natürlichen ein unendliches Uebergewicht.““

In diesem Genre geht es nun in dem Schriftchen, welches 288 Seiten zählt, fort; man ermüdet förmlich, denn Geistloseres, Abgeflachteres und Abgeschmackteres findet sich wohl nicht mehr auf der Erde; man meint geradezu, einen verlüderlichten Studenten — — einen Handwerksburschen räsonniren zu hören, so schlägt ein fades Argument das andere. Und das ist es also, was dem Dr. David Friedrich Strauß eine Herzensstärkung und Labsal bereitete, (daß er jetzt wieder weitere Portionen heutiger Theologie verdauen kann?). Einem Verunglückten ist es immer eine Art Trost, wieder neue Verunglückte zu finden; auch hier könnte gelten: **solamen est miseris, socios habuisse malorum.**

Zur Schulreform.

(Schluß.)

An das Verlangen nach Befreiung vom niedern Kirchendienst schließt sich die noch höher gespannte Forderung des Lehrerstandes an, von der „Schulaufsicht des Geistlichen“ emancipirt zu werden. Es ist natürlich nur eine Consequenz der Eingangs entwickelten Fundamentalanschauung des Verfassers, wenn er sich zu dieser Forderung im vollen Gegensatze

Digitized by Google

befindet und es als ein Grundrecht der Kirche in Anspruch nimmt, nicht nur den religiösen Unterricht, sondern den ganzen Geist, in welchem die Schule geleitet wird, zu überwachen. Die bisherige Zusammensetzung der Localschul-Behörde aus Pfarrer, Schultheiß und einigen Mitgliedern des Gemeinderathes, als den natürlichen Vertretern von Familie, Staat und Kirche, erscheint unter dem Gesichtspunkte der Schule als einer Hilfsanstalt für diese drei Factoren des socialen Lebens als eine principiell vollständig correcte, das ganze Institut als ein unumgängliches, wiewohl es etwaige innere Reformen zur Erhöhung seiner Lebensfähigkeit keineswegs ausschließt. Dem Lehrer wird Sitz und Stimme im Ortsschulrathe zugestanden, aber mit gleicher Entschiedenheit das unbestreitbare Recht des Pfarrers, in demselben zu sitzen, aufrecht erhalten, und die Behauptung, der Ortspfarrer könne wohl dessen Mitglied sein, aber er müsse es nicht sein, könne vielmehr nur durch Wahl in denselben berufen werden, als eine gänzliche Verkennung des Charakters unserer Schulen bezeichnet. Ebenso berechtigen ihn seine ganze Stellung und seine, wenigstens in den meisten Fällen, höhere Bildung zur Ehre des Vorsitzes, wiewohl er dieselbe gerade nicht als unveräußerliches Recht in Anspruch nehmen kann.

Was die Localaufsicht speciell, d. h. die Bestellung eines Aufsehers mit dem Rechte und der Pflicht betrifft, jeden Augenblick von der Schule selbst und dem Gange der Schule Einsicht zu nehmen, so ist sie es vor Allem, welche von den Lehrern als eine entwürdigende Bevormundung bekämpft wird. Dagegen führt der Verfasser schlagend die Nothwendigkeit des Bestandes einer solchen Controle, der ja auch andere Aemter nicht minder unterworfen seien, aus. Eine directe Controle durch die Eltern ist aus verschiedenen Gründen unzureichend, und was diejenige betrifft, welche durch die Prüfungen geübt wird und durch dieselben überhaupt geübt werden kann, so machen sich die Lehrer selbst, denen die verschiedenen hiebei oft unterlaufenden Manöver nicht unbekannt sind, über diesen Punkt keine Illusionen. Zudem sind die Zeiträume, in welchen dieselben aufeinander folgen, viel zu ausgedehnt, um durch sie einen vollen Einblick in den steten Gang des Unterrichts und der Erziehung zu gewinnen.

Sich von diesem genaue Kenntniß zu verschaffen, das ist ein unbestreitbares Recht der drei Factoren des socialen Lebens, denen die Schule dient, und darum ist in dem Ortsschulrath ein Controleur bestellt, der in allen wichtigeren Angelegenheiten in seiner Gesammtheit auftritt, in den minder wichtigen und zur Besorgung der laufenden Geschäfte in dem Pfarrer als Localschulinspector einen Mandatar durch stillschweigendes Uebereinkommen delegirt hat. Muß nun aber der Pfarrer als Localschulinspector die Schule fortlaufend besuchen, so scheint es dem Verfasser mit Recht von Interesse, um jeden Verdacht persönlicher Gehässigkeit zu beseitigen, sowie als Präservativ gegen die Bequemlichkeit mancher Schulinspectoren, wenn eine gewisse Zahl der wöchentlichen Schulbesuche vorgeschrieben ist. Daß natürlich die Art, in welcher diese Besuche gemacht werden, in der Form nichts verletzendes haben dürfe, das setzt der Verfasser als selbstverständlich voraus.

Von dieser, der kirchlichen, Aufsicht über die Schule, die im Namen der christlichen Gemeinde geübt wird, sofern jene unter den Gesichtspunkt einer Erziehungshilfsanstalt fällt, wohl zu unterscheiden ist die eigentliche technische Leitung der Schule als Unterrichtsanstalt. Auf diesem Gebiete findet der Verfasser die Klagen der Lehrer nicht unbegründet. Die Pädogogik, sagt er, ist nun einmal zu einer eigenen Kunst und Wissenschaft geworden, der Staat und Kirche gewisse Ziele stecken, während sie selber die Mittel und Wege finden muß, ihr Ziel möglichst zu erreichen. „Auf dem pädagogischen Gebiet herrscht der Theologe als Fremder und über einen Schmerzensschrei dürfen wir uns nicht verwundern.“ Von diesem Gesichtspunkte aus beansprucht er Autonomie der Schule auf diesem ihrem eigensten Boden und fordert praktische Durchführung der bis jetzt in dem protestantischen Württemberg nur ideell bestehenden Absonderung der Schulbezirksleitung vom Decanate, sowohl in dessen eigenem Interesse, da es bei der Zusammengehörigkeit von Bezirksleitung und Conferenz-Direction von der Geschäftslast erdrückt werde, als im Interesse der Schule, welche diese Trennung als ihr Recht beanspruchen könne. Zur möglichst billigen und das Bestehende schonenden Durchführung dieser Reform empfiehlt der Verfasser die Organisation von Schulinspectoraten nach katholischem Muster. Damit aber die Schullehrer nicht von der Schulleitung ausgeschlossen bleiben, sondern ihre Wünsche in dieser Richtung befriedigt werden, schlägt er die Errichtung eigener technischer Schulinspectionsstellen vor, etwa 1 auf 2—3 Oberamts-, resp. Decanatsbezirke, um welche sich die Berufenen, seien es nun Theologen oder Lehrer, frei bewerben können, und hält tüchtigen Lehrern selbst den Weg in die Oberschulbehörde offen.

Principiell nun können wir uns hierin mit dem Verfasser ganz einverstanden erklären; wir geben zu, daß die Schule auf dem Gebiete der Technik autonom sein soll; die katholische Volksschule ist es ja schon längst. Allein so fremd, wie es der Verfasser darstellt, ist der Theologe der Pädagogik nicht, und meist gibt ihm seine universellere Bildung sogar einen freieren Blick auch in diesem Wissenszweige, wie in dessen Anwendung, als ihn der reine Fachmann, der sich leichter in Pedanterie verliert, besitzt. Die vorgeschlagene Bildung eigener technischen Schulinspectionsstellen neben den bleibenden Schulinspectoraten erscheint uns als ein hors d'oeuvre im Organismus der Volksschule, als ein künstliches Beiwerk, eine Art Zuckerbrod, mit dem man den „Schmerzensschrei“ der Lehrer stillen will, auch abgesehen vom Kostenpunkte. Praktisch bewähren könnten sich diese Stellen erst dann, wenn durch immer größere Entfaltung des Bürger- und Gewerbeschulwesens und dessen Anlehnung an die Volksschule der dann complicirtere Schul-Organismus die alten Einrichtungen unzulänglich fände.

Eine ganz natürliche Folge des Aufschwungs und der Erweiterung aller Lebensverhältnisse, der Landwirthschaft, des gewerblichen Lebens und der Industrie ist das Verlangen nach einer größeren Schulbildung. Bildung und

Digitized by Google

Kenntnisse sind jetzt ein viel gewichtigerer Factor geworden für das Fortkommen und die Lebensstellung eines Mannes, als dieß früher der Fall war, und sittliche Tüchtigkeit allein genügt nicht mehr, eine Existenz zu sichern, wie in der alten Zeit. Allein so erklärlich dieses Verlangen ist, so ungerecht sind die Anklagen, die gegen die Volksschule, wie sie war und ist, erhoben werden, und ebenso lächerlich sind die überspannten Versuche, sie in förmliche Fach- und Berufs-, in eine Art niederer Realschulen umzuwandeln. Was den ersten Punkt betrifft, so hat die Volksschule, die mitten im Volksleben stehend, diesem sich conformirt, den Anforderungen desselben, die eben früher nicht die jetzigen waren, immerhin genügt und sie wird auch den höhern Anforderungen der Neuzeit im Wege stetiger Entwicklung zu genügen wissen, ohne ihren Grundcharakter als Elementarschule verlieren zu müssen. Es ist eine gänzliche Verkennung des Wesens der Volksschule als solcher, wenn man von ihr Fachbildung verlangt: sie hat lediglich die Elemente zu lehren, welche die Basis einer spätern, dem reifern Alter angehörenden Berufsbildung zu bilden bestimmt sind. Von diesem Gesichtspunkte aus wird eher die Entkleidung der Volksschule von mancherlei realistischem Beiwerk als eine Reform zu begrüßen sein, welches doch lediglich nur den Werth einer das Auge eines Laien in der Pädagogik bestechenden Decoration hat, weil weder Lehrer noch Schüler dasselbe innerlich zu bewältigen wissen. Die Elementarbildung selbst muß eine intensivere werden, das ist die Hauptsache; alles ideologische Gerede von Realbildung hängt in der Luft, und wollte man nur einmal den Versuch machen, den modernen Doctrinen entsprechende Idealschulen einzurichten, so würde sich die Begeisterung für dieselben bald durch die Erkenntniß abkühlen, daß sie im Volksleben keinen Boden zu fassen vermögen, daß sie unpraktisch, wie sie angelegt sind, auch ohne praktische Wirkung blieben. Der Verfasser des besprochenen Schriftchens ist von der modernen Tendenz ebenfalls nicht ganz unberührt geblieben. Er schlägt vor, eine Classification, beziehungsweise innere Abstufung in den Schulen derart eintreten zu lassen, daß man Schulen in Orten von vorzugsweise gewerblicher Bevölkerung, solche für bäuerliche Orte und endlich gemischte Schulen unterscheiden würde. Es liegt dem Vorschlage etwas richtiges zu Grunde, die Erkenntniß nämlich, daß die verschiedenen, nun einmal vorhandenen Stände auch verschiedener Bildung bedürfen, daß nicht alle auf dem gleichen Niveau des Wissens stehen müssen, wie die moderne Gleichmacherei meint; allein darin dürfte eine Täuschung mit unterlaufen sein, wenn er die Scheidung schon in die Elementarschule verlegt wissen will. Das ist gewiß: in den Elementen ist der Unterricht für die Kinder aller Stände gleichmäßig, darauf ist lediglich und allein hinzuarbeiten, daß die erlangte Elementarbildung die Kinder aller Stände gleichmäßig befähige, im reiferen Alter sich die technische Bildung des für sie gewählten Berufes mit Leichtigkeit anzueignen. In der Elementarschule wird es immer die Hauptsache bleiben, daß die Kinder in den Vorbedingungen jeder fachlichen und beruflichen Bildung, in den der Volksschule eigenen Elementen durch und durch gebildet werden. Die formale Entwicklung der Geistesfähigkeiten bildet in diesem Kreise das überwiegende Moment, nicht die Masse des Unterrichtsmaterials. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß in den vorgerückteren Klassen bei der Wahl des Unterrichtsstoffes solche Objecte besonders berücksichtigt werden müssen, welche mit dem künftigen Berufe der Kinder in näherer Berührung stehen; aber jedes Ueberspannen dieser Tendenz in förmlichen Fachunterricht wirkt verderblich, was besonders bei näherem Eingehen auf den Gedanken gemischter Schulen hervortritt, der ein völlig unklarer genannt werden muß. Die eigentliche Berufsbildung ist nie und nimmer Sache der Volksschule. Fortbildungs-, Fach- und Gewerbe-Schulen sind es, welche gegenüber den Forderungen der Neuzeit in erster Linie in's Mittel treten müssen, die Volksschule hat nur für genügende Vorbereitung zu nutzbringendem Besuche letzterer zu sorgen. Allseitige Einführung und, wo sie bestehen, Hebung solcher Anstalten, das ist eine correcte Forderung, weil sie den realen Verhältnissen entspricht. In diese müssen die Volksschüler mit tüchtigen Elementarkenntnissen eintreten, so daß naturgemäß die wirkliche Fach- und Berufsbildung in dem Alter an sie herantritt, wo ihr Verstand genügend entwickelt und gereift ist, um dieselbe erfassen, in Fleisch und Blut verwandeln zu können, und in dem Alter zugleich, in welchem erst die Scheidung der verschiedenen Berufe und Stände sich factisch vollzieht. (N. d. „D. Vlksbl.")

„Gleiches Recht für Alle."

† Ist dieser Wahlspruch der Wiener „Presse" eine Richtschnur der Strafgerichte unserer Zeit? Dieß mag man aus Folgendem ersehen. Die „Wiener Depeschen", die aber bald an der finanziellen Abzehrung sterben, brachten einen Artikel: „Die Kirche als Erwerbsgesellschaft," in welchem darauf hingewiesen wurde, daß Kirchen und Klöster volle Kassen hätten, in Gold und Silber prangten, daß Welt- und Klostergeistliche in prächtigen Häusern und Palästen wohnten und luxuriös tafelten, daß Bischöfe und Klöster es an patriotischen Gaben im letzten Kriege fehlen ließen, während die Staatskassen leer und sehr geldbedürftig wären, und andere Leute sehr einfach lebten, in unansehnlichen auch armseligen Häusern und Hütten wohnten, sogar oft darben müßten. — Das heißt doch wahrlich sagen: Die Kirchen, Klöster und die Priester dürfen nicht so viel Vermögen erwerben, annehmen und besitzen, der Staat oder Andere sollten es ihnen nehmen, weil sie es brauchen; Kirchen, Klöster und Priester können Armuth und Noth eher vertragen, als der Staat und andere Stände im Lande. Heißt das nicht sich gegen die Ruhe und Ordnung im Staate vergehen? Dessen wurde auch der Redakteur der „Wiener Depeschen" angeklagt, aber vom Landesgerichte schuldlos erklärt. — Stehen denn aber die Sachen wirklich so, wie sie die „Wiener Depeschen" darstellen? Haben Kirchen und Klöster nicht schon das meiste, ja fast alles Gold und Silber zur Hilfe des Staates abgeben müssen? Wenn auch einige Klöster und Pfarrhäuser als schöne,

große Gebäude dastehen, wie viele Pfarrer und Ordens-Priester müssen in kleinen, elenden, baubedürftigen Häusern wohnen, so daß viele Bürger, Bauern, ja oft Tagarbeiter schönere Wohnungen haben? Ist nicht der niedere Klerus meist pekuniär so gestellt, daß es schon allgemein behauptet wird: Ein Bauersknecht stehe besser, und daß sich äußerst Wenige entschließen, Priester zu werden? Bischöfe, Priester und Klöster sollen sich nicht mit patriotischen Gaben gezeigt haben? Das kann nur behaupten oder vielmehr lügen, wer ihre vielen Spenden für den Staat und seine Armee ignorirt wissen will. Das herrlichste, luxuriöseste Leben führen gewiß die beschnittenen und unbeschnittenen Bank- und Börsenmänner und die nur den Mammonskasten als Heiligthum kennenden Fabriksherren. Diese sind die eifrigste, beneidens- und tadelswertheste „Erwerbsgesellschaft", die man aber nicht antastet. Wenn die Staatskassen manchmal leer sind, sind daran die Kirchen und Klöster, die Bischöfe und Priester schuld? Wenn Bürger und Bauern auf großem Fuße leben und verarmen, hat dieß die Geistlichkeit verschuldet? Soll etwa diese die schlechte Wirthschaft, wo sie immer geführt wird, wieder gut machen? — Ein anderes Wiener Blatt stellte Napoleon III. unlängst in effigie als „Kukuk" dar, da wurden sogleich der Redakteur und Verleger mit der gehörigen Strafe belegt. Der perstd politisirende Napoleonide soll also unantastbar, die Moral und Recht vertheidigende Kirche dagegen antastbar sein, und so bewahrheitet sich der schöne Spruch: „Gleiches Recht für Alle!"

Aus Jerusalem.

Endlich scheint nun doch zur Wiederherstellung der großen, schon seit Jahren höchst schadhaften, seit einiger Zeit sogar dem Einsturz drohenden Kuppel der Grabkirche geschritten werden zu sollen; denn es ist ein officieller Auftrag dazu an den russischen Architekten, Hrn. Eppinger, der das große russische Bauwesen außerhalb des Jaffathors leitet, eingelaufen. Derselbe hat sich zu diesem Behuf mit dem französischen Baukundigen, welcher seit einiger Zeit hier verweilt, in's Einvernehmen zu setzen. Somit wären denn die beiden Parteien besiegt, welche einem gemeinschaftlichen Bau sich stets mit aller Heftigkeit entgegengestellt haben, sammt dem Cardinal Antonelli, welcher der hohen Pforte in einer Note erklärt hat, daß der Papst vor Rußland und Frankreich das Recht zu beanspruchen habe, die Kuppel des heiligen Grabes wiederherstellen zu lassen. Anders konnte es nicht kommen. Das haben Unpartheiische von jeher eingesehen. — Der in heurigem Frühjahr begonnene Hausbau für den englischen Missionsarzt ist bis zur Vollendung des ersten Stockwerks vorgeschritten. Da die Fundamentirung dieses Gebäudes besondere Schwierigkeiten gehabt hat (man mußte bis auf 40 Fuß tief graben, ehe man festen Boden gewann), so sind die Voranschläge für das Ganze schon durch die Kosten des ersten Stockwerks erreicht. — Die Griechen haben ihren großen Schulhausbau diesen Sommer glücklich zu Ende geführt, und sind jetzt mit dem Bau eines großen Hospitals beschäftigt. —

Das von dem Kanzler des österreichischen Consulats errichtete schöne und große Gebäude gegenüber der Citadelle ist nun auch in seinem Innern vollendet. Es ist sehr fein eingerichtet, so daß der im November zurückerwartete Bischof Samuel Gobat, der dasselbe für sich gemiethet hat, seine Freude daran haben kann. — Als ein Curiosum ist zu melden, daß neulich ein französischer Arzt, im Auftrag seiner Regierung, hier gewesen ist, um Sanitätsstudien zu machen. Derselbe richtete seine Aufmerksamkeit auch, was vor ihm noch kein Arzt gethan hat, auf die verwahrlostesten und erbarmungswürdigsten aller Geschöpfe, die sogenannten Aussätzigen, welche neben dem Zionsthor ihre ärmlichen Hütten haben. Der Franzose ließ sich von einzelnen dieser Kranken photographische Abbildungen machen. Eine genauere Untersuchung eines solchen hatte für den Arzt die traurige Folge, daß er selbst erkrankte. Als, trotz aller angewandten Sorgfalt, die Krankheit sich steigerte, ließ er sich auf einer besonders dazu verfertigten Tragbahre nach Jaffa befördern. Aber im Angesicht Jaffa's, nachdem er über eine Woche in der Kaffeehütte am Eingang des Wadi el Ali hatte liegen bleiben müssen, verschied er. — Wie sehr in dem gelobten Lande die Verhältnisse sich verschlimmern und die Unsicherheit zunimmt, kann man daraus entnehmen, daß kürzlich schnell hintereinander zwei Raub- und Mordanfälle und ein frecher Diebstahl begangen worden sind. Der erstere Raubanfall wurde in der Nähe von Bethlehem an Männern aus Hebron verübt, welche einige Kameelladungen Kohlen nach Jerusalem bringen wollten. Die Räuber streuten die Kohlen auf den Boden und entführten die Kameele; da aber hinter ihnen her Taamirah-Beduinen kamen, mußten sie die geraubten Kameele im Stich lassen. Der andere Raubanfall erging über eine zumal aus griechischen und lateinischen Mönchen bestehende Karawane, welche von Nazareth herkam, in der Gegend von Nablus. Ein lateinischer Mönch ist an den bei diesem Ueberfall erlittenen Wunden hier gestorben. Ein frecher Diebstahl, einen Werth von einigen tausend Piastern betragend, wurde bei Nacht in der Sommer- oder Zeltwohnung des preußischen Consuls Dr. Rosen in der Nähe von Mar Elias begangen. Zum großen Bedauern aller hiesigen Deutschen und vieler andern Europäer sieht dieser Consul aus Gesundheitsrücksichten sich veranlaßt, die heilige Stadt zu verlassen, was wohl noch in diesem Monat geschehen wird. — Der englische Consul Finn wird, wie eine konstantinopolitanische Zeitung meldet, nach den Dardanellen versetzt werden. — Der Pascha Sureyn hat sich, kaum von Gaza zurückgekehrt, in Geschäften nach Nablus gewendet. — Von dem piemontesischen Ingenieur Pierotti, welcher im vorigen Jahr einen neuen Plan von Jerusalem herausgegeben hat (im Verlag von Löwenthal, Firma: C. F. Spittler, in Jerusalem), einen Plan der interessante Detailzeichnungen gibt, im übrigen aber hinter dem Van de Velde-Tobler'schen zurücksteht, ist demnächst ein umfassendes Werk über Jerusalem zu erwarten, das zu London in englischer Sprache gedruckt wird. — Das auf Bestellung des griechischen Patriarchen dahier von deutschen Händen ausgeführte Modell der Grabkirche, welches daran ist, die

Digitized by Google

Werkstätte zu verlassen, hat viele Beschauer gefunden, die den deutschen Arbeitern die Anerkennung nicht versagen konnten. — Zum Schluß meines dießmaligen Schreibens kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn die fünf christlichen Großmächte nicht bald für den Schutz der Christen in Palästina und Syrien ernstlich Sorge tragen — sei es durch ein in diese Länder zu entsendendes stehendes europäisches Armeecorps, welches aber nicht blos aus Franzosen bestehen dürfte, sei es, daß sie die Verwaltung dieses Ländergebiets in die kräftigeren und tüchtigeren Hände der ägyptischen Regierung hinüberspielen — es um die Christen in diesen Gegenden geschehen ist, und daß bei der ersten besten Gelegenheit oder aus dem geringsten Anlaß eine allgemeine Niedermetzelung aller Christen ohne Unterschied der Confessionen in diesen Ländern zu erwarten steht, das dürfen Sie mir glauben. (A. Z.)

Ein ergreifender Moment und eine edle Handlung.

⊙ Die letzte Nummer des in San Francisco in Kalifornien erscheinenden „San Francisco Monitors" enthält folgende interessante Nachricht, die ich Ihnen hier mittheile. Auf dem Dampfer „Goldne Chate", welcher am 21. Juli die Hauptstadt Kaliforniens verließ, und (wie aus den Zeitungen bekannt ist) am 27. Juli auf der See verbrannte, wobei über 200 Menschenleben verloren gingen, befanden sich auch vier mexikanische Priester aus der Diöcese Quadalajara. Sie waren, da ihr eigener Bischof in der Verbannung lebt, nach San Francisco gekommen, um von dem Erzbischofe Alamany die Priesterweihen zu empfangen, und wollten eben nach ihrer heimatlichen Diöcese zurückkehren. In jenem schrecklichen Augenblicke, als die Passagiere sich der Barmherzigkeit der Wellen anvertrauten, flehten sie laut die Barmherzigkeit Gottes über die Schiffbrüchigen an und ertheilten allen auf dem Schiffe befindlichen Katholiken die Absolution. Da sie es unmöglich fanden, in die Rettungsboote zu entkommen, welche besonders von Frauen und Kindern überfüllt waren, warfen sie sich in das Meer und erreichten schwimmend glücklich das Ufer. Von da aus bemühten sie sich, so viel in ihren erschöpften Kräften lag, mit der Rettung der Schiffbrüchigen, die vor Erschöpfung von den Wellen auf- und abgetrieben wurden, ohne festen Fuß im Sande fassen zu können. Einer dieser Priester, Cardenas ist sein Ehrenname, rettete, wie hochgestellte Passagiere, welche ebenfalls gerettet worden waren, versicherten, allein 24 Menschenleben. — Ehre dem „braven Manne!"

*Literarisches.

Wenn ein Geistlicher auch kein Hofprediger ist, also weder vor einem Kaiser, noch Könige oder Herzog ꝛc. auftreten muß, so hat es doch nicht wenig Interesse für jeden Prediger, anerkannt gelungene Reden von solchen Predigern zu lesen, welche in wichtigen Stunden vor den höchsten Erdenmächten dem Worte Christi ein gutes und schönes Zeugniß gegeben haben. Ein solcher Mann war St. A. v. Boulogne, ernannter (französ.) Erzbischof von Vienne. Derselbe hielt die letzte Hofpredigt vor König Ludwig XVI., die erste vor Ludwig XVIII., und mehrere vor Napoleon I. Auch seine schicksalsreiche Lebensgeschichte ist gewiß sehr interessant, besonders für Geistliche. Der gefeierte bischöfl. Redner hat aber auch den Becher der Trübsal und Verfolgung, Kerker und Banden, Unrecht und Gewalt genugsam kosten müssen. Die schönsten und besten seiner Reden sind, nebst seiner Biographie, in 4 Bänden in deutscher Bearbeitung erschienen, besorgt von den Herren Dr. Räß und Dr. Weis, nun Bischöfe in Speyer und Straßburg, und zwar in 3. Auflage. (Augsburg und München bei Rieger.) Diese Predigten sind kunst-, geist-, kraft- und geschmackvolle Vorträge über die interessantesten Lehren der heil. kathol. Religion; z. B. a) über den Glauben; b) über die Liebe Gottes; c) gegen den Unglauben; d) Schutzrede für die Tugendhaften; e) über „Wahrheit"; f) zum Lobe mehrerer Heiligen; g) zur Eröffnung des Pariser National-Concils im Juni 1811; h) auf die Wiedereinsetzung der Bourbonen. Hiebei besprach der gefeierte Redner in schwungvoller Beredsamkeit folgende hohen Ideen: 1. Frankreich will seinen Gott, 2. Frankreich will seinen König!

Ein anderes Buch, welches noch in hundert Jahren lesenswerth sein und auch gern gelesen werden wird, ist: Dr. J. Amberger's wahrhaft klassische Pastoraltheologie. (Regensburg bei Pustet.) Dieß Buch ist kein mageres Compendium für Schulzwecke, sondern ein pastoral-theologisches Lehr-, Lese-, Meditations-, Rath-, Trost- und Hilfsbuch für's Leben Mit Begeisterung erfüllt es priesterliche Jünglinge und Greise. Mit Erfolg bekämpft dieses Buch Irrthum, Nachlässigkeit, Sünde und Laster und Mißstände aller Art. Es befördert das kathol. Predigtamt, die Mission, die Katechese, die ganze heilige Liturgie, die Schul- und Armenpflege, Kirchenbau und Kirchenzier; es lehrt und hilft beten und arbeiten, kämpfen, streiten und dulden im apostolischen Berufe, frei von Extremen, immer treu und freudig für Gott und Gottes Reich, benützt dieß Buch alle Mittel und Kräfte, um das englische Motto in Ausführung zu bringen: **Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis.** Der Kaplan und der Pfarrer, der Professor und Decan, der Dom- und der Stiftsherr, und jeder Diener der Kirche darf dieses Buch als „fade mecum" für Amt und Leben ansehen, und er wird es mit Nutzen als solches gebrauchen.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Ueber die Vorschläge, welche der französische neue Botschafter, Fürst Latour d'Auvergne, der römischen Curie machen soll, wird der „Köln. Ztg" vom 29. Oktober geschrieben: Den Entschließungen des Papstes soll eine Wahl offen bleiben. Wird der Vorschlag, 3,000,000 Scudi jährlich für die Verzichtung auf den weltlichen Besitz des

Digitized by Google

Kirchenstaates (mit Ausschluß des vaticanischen Stadtgebietes) anzunehmen, verworfen, so soll der Papst doch über die gleiche Ersatzsumme regelmäßig zu verfügen haben, falls er die weltliche Oberhoheit auch nur über die bereits verlorenen Provinzen daran gibt, wofür ihm der Besitz des gegenwärtigen Patrimonii bis zum Zusammentritte eines Congresses erhalten werden soll. Das Areal ist weniger als ein Fünftel des alten Kirchenstaates, dessen letztes Einnahmebudget sich auf nicht ganz 15,000,000 Scudi gesteigert hatte, dem die Ausgaben gleich kamen. Von finanzieller Seite wäre mithin eine jährliche Reineinnahme von drei Millionen Scudi beim Verbleiben der jetzigen Besitzungen unter der Herrschaft des päpstlichen Stuhles nur ein Gewinn.

Deutschland. Augsburg. Am Dienstag den 4. Nov. fanden zum Erstenmale im hiesigen Mutterhause der barmherzigen Schwestern, resp. in der Krankenhaus-Kapelle, die feierlichen Akte des Ordensgelöbnisses (von 3 Novizinnen) und der Einkleidung (von 5 Candidatinnen) statt. —

† Regensburg, 6. Nov. Die Angelegenheit mit dem hiesigen Schottenkloster ist nun definitiv geschlichtet; vorgestern wurde die neue gemischte Verwaltung bestimmt, welche die königl. Regierung und der hochwürdigste Bischof aufgestellt hat.

Breslau, 4. Nov. Der würdige Weihbischof Wlodarski ist bei einem Spaziergange von einem Arbeitsmann auf rohe Weise insultirt worden. (Ist auch eine schöne Gegend! Hatte der Herr Weihbischof keine „Ehrenreiter" bei sich?) Die bedauerliche That läßt sich nur dadurch erklären, daß der Arbeiter in trunkenem Zustande war. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Krakau, 4. Nov. Binnen Kurzem dürfte der neuernannte Administrator des österreichischen Antheils des Krakauer Bisthums, Bischof Galecki, in Krakau eintreffen. Derselbe sollte bereits am 29. v. M. Rom verlassen haben, nachdem er am 19. daselbst in der deutschen Marienkirche dell' Anima in Gegenwart des österreichischen Botschafters von Bach und des Personals der österreichischen Botschaft zum Bischof von Amatheus feierlichst eingeweiht worden. Da bekanntlich der bisherige Administrator, Domherr Teliga, durch den Papst von seiner Stelle noch nicht enthoben wurde, so dürfte Galecki wahrscheinlich die bezüglichen Schreiben mitbringen.

Oesterreich. Die „Oester. Ztg." brachte die Nachricht, daß die Verhandlungen wegen Revision des Concordats mit Rom nicht durch den Freiherrn v. Bach, sondern durch einen für diesen Fall speciell Bevollmächtigten geleitet werden sollen, weil hiezu besondere Kenntniß des kanonischen Rechtes erfordert werde. Sonderbar! Wie konnte denn Herr Bach ohne richtige Kenntniß des kanonischen Rechtes als Jurist so hoch gestellt und gar Minister werden? —

In Schönau, einem Theile der Badestadt Teplitz, ist im September ds. Js. der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt worden. Zum Baumeister dieser Kirche, welche im gothischen Style aufgeführt werden und 200 Menschen fassen soll, wurde der berühmte Architekt Ferstel, der auch den Bau der Votivkirche in Wien leitet, gewählt. Im künftigen Jahre soll die Kirche unter Dach kommen, und im Jahre 1864 ihre feierliche Einweihung erfolgen. Die Baukosten, ohne die innere Einrichtung, sind auf 65,000 fl. veranschlagt.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna schenkte der Mädchen-Industrieschule zu Adelsberg in Krain 200 fl.

Zur Restaurirung der Kirche zu Musi in der Provinz Friaul schenkte Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna 300 fl., der Raphaelskirche in Venedig 200 fl., und der Pfarrkirche St. Ambrogio di Grion 300 fl.

Aus Anlaß seiner Verehelichung hat der Hr. Erzherzog Karl Ludwig den Armen in Venedig 1000 fl. in Gold geschenkt.

Der hochw. Herr Bischof von Rosenau in Ungarn spendete der katholischen Kirche in Losoncz 1000 fl.

(Ein Mordanschlag auf einen Geistlichen.) Kürzlich wurde auf den hochw. Herrn Cooperator von Eisgarn ein gewaltthätiger Angriff ausgeführt. Als derselbe nämlich von einem Besuche, den er im Pfarrhofe zu Eggern abgestattet hatte, heimkehrte und durch einen Wald kam, sah er daselbst zwei mit Gewehren versehene Wilddiebe, und als er sich denselben näherte, schoß einer aus seinem Doppelgewehre zwei Schüsse auf den Cooperator ab, wobei die Ladungen jedoch glücklicherweise nur dessen Pelz trafen, ohne ihn selbst zu beschädigen. Die Wildschützen entfernten sich hierauf, indem sie ausriefen, daß sie künftighin schon besser treffen würden, und der Geistliche deßhalb auf seiner Hut sein möge. Was die Ursache dieses Angriffes war, ist bisher nicht ermittelt worden.

Frankreich. Aus Vera Cruz schreibt man vom 2. Oct.: Es ist von einer wichtigen, vielleicht schon im Princip beschlossenen Maßregel die Rede, die demnächst von General Forey ergriffen werden soll. Der Verkauf der Kirchengüter soll nämlich als gesetzlich erklärt werden; da aber fast alle diese Güter bereits auf Zeit verkauft sind, so würde man die Käufer zur Bezahlung des rückständigen Betrages nöthigen und dieser würde provisorisch zur Deckung der Kriegskosten in der Kasse Frankreichs bleiben. Sollten die Käufer nicht bezahlen können, so würden die betreffenden Güter gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Aus **Mexiko** kommen traurige Nachrichten über das Verfahren Juarez gegen die Kirche und ihre Diener. — Nachdem der hohe Klerus ausgeplündert und fast dem niedern an Armuth gleicht, der nur mehr von freiwilligen Stola-Erträgnissen kümmerlich seine Existenz fristet, hat er nun gar den Geistlichen bei Gefängnißstrafe verboten, sich ferner außer dem Hause ihrer priesterlichen Kleidung zu bedienen. Dießbezüglich sagt sein Decret: „Vor dem Publikum (in der Oeffentlichkeit) darf Niemand mehr in der Kutte des Aberglaubens erscheinen." — (!) —

Kleinasien zählt 6 katholische Patriarchen mit einer großen Zahl von Bischöfen: 1. Der lateinische Patriarch zu Jerusalem und 17 Erzbischöfe und Bischöfe; 2. der maronitische Patriarch im Libanon und 8 Erzbischöfe und Bischöfe; 3. der maronitische Patriarch zu Bzommar und 11 Erzbischöfe und Bischöfe; 4. der melkitische Patriarch, vom griechischen Ritus, jetzt zu Jerusalem mit 9 Erzbischöfen und Bischöfen; 5. der syrische Patriarch zu Aleppo mit 8 Erzbischöfen und Bischöfen; 6. der chaldäische Patriarch zu Mossul mit 8 Erzbischöfen und Bischöfen. Dieses chaldäische Patriarchat zählt ungefähr 30,000 Seelen. Diese kleine im Entstehen begriffene Kirche besteht nur aus Nestorianern, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zum wahren Glauben zurückgekehrt sind. Ihre liturgische Sprache ist die chaldäische. Die Nation ist so arm, daß sie ihre Kirchenbücher noch nicht einmal hat drucken lassen können; sie sind im Manuscript. Wie die Maroniten, haben sie nur einen religiösen Orden, den des heiligen Antonius. Die Nestorianer belaufen sich auf ungefähr 200,000.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 92. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 15. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (1½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Inquisition und Freisektirerei.

Kz. Fortan wird von Broschüren- und Blätterschreibern, die der katholischen Kirche feind sind, dieser die Inquisition als eine verdammliche Unmenschlichkeit vorgeworfen, obwohl von katholischen und nicht katholischen Gelehrten schon oft nachgewiesen worden ist, daß die Feuerstrafe für die religiösen Sektirer nicht von der Kirche gewollt, sondern von der Staatsregierung festgesetzt und executirt wurde. Auch ignoriren und verschweigen die Kirchenfeinde die unzähligen Verwüstungen und grausamen Menschenschlächtereien, welche die Ketzer und Sektirer aller Zeiten, die Arianer, Donatisten, Hussiten, Lutheraner, Zwinglianer, Hugenotten, Wiedertäufer, Pöschlianer, Mormonen ꝛc. in vielen Ländern verübt haben. Daß durch diese Leute und ihre auf den Thronen gesessenen Beschützer in allen Welttheilen Millionen glaubens- und kirchentreue Christen, besonders im westlichen Asien, im griechischen Kaiserthume, im nördlichen Afrika, in Spanien, Frankreich, England, Niederland, Schweden und Deutschland auf die grausamste Art gemordet worden sind, das verschweigen sie.

Wenn aber die Staatsgewalt mit ihrer Inquisition besonders in Spanien antikatholische, dabei aber auch oft schwerer anderer Verbrechen überwiesene Leute mit dem Feuertode bestrafte, so war dieß ein Extrem, das die Kirche nie billigte, ja sogar, und besonders der Jesuitenorden, zu verhindern suchte. Gott sei Dank! die Inquisition hat aufgehört. Was ist aber an ihre Stelle getreten? Ein anderes Extrem, die gestattete Freizügigkeit jeder noch so hirnlosen und schädlichen Irrlehre und Sektirerei, so daß am Ende in jedem Staatchen Ruppianer, Jansenisten, Rongeaner, Hofmannianer, Irvingianer, Mormonen, Johanneschristen, die aber keine Spur vom Johanneischen Geiste an sich zeigen, also eine vielfache Musterkarte von Religionchen sich vorfinden werden, die durch gegenseitige Anfeindung den Landesfrieden stören und somit das Staatswohl gefährden werden. Wird denn mit diesem Extreme, mit der Freigebung aller Sektirerei in Religionssachen die so oft proklamirte Toleranz herbeigeführt und Ordnung und Ruhe erhalten werden? Wird da nicht wieder die Staatsgewalt entscheidend und strafend einschreiten müssen? Gleicht da nicht ein mit allerlei Ketzersekten angefülltes Land einem großen Irrenhause, in welchem die ruhigen, stillen Leute gegen die stets aufgeregten, oft raserischen Individuen durch ein starkes, vernünftiges Aufsichtspersonal geschützt werden müssen? Da werden wohl die Absperrung, die Fesselung und die Zwangsjacke doch angewendet werden müssen. — Und wenn es unläugbar wahr ist, daß Eintracht Macht gibt, sollte denn die religiöse Eintracht die Macht eines Staates nicht verstärken, die religiöse Zwietracht aber die Staatsmacht schwächen? Ist das religiös zerrissene Deutschland noch so mächtig, als wie früher das religiös einige? Darum ist die Freigebung der religiösen Sektirerei keine vernünftige Toleranz, sondern ein verwerfliches, schädliches Extrem. Es ist ein leichtsinniges, unüberlegtes Wort: Glaubet, was ihr wollet, und thuet, was ihr sollet, denn das Thun ist nach dem Glauben verschieden, irriger Glaube erzeugt auch verkehrtes Handeln, und beide gebären Hohn, Spott, Lästerung und andere Beleidigung. Gegen die beginnende Sektirerei muß sich aber jede Regierung zur festen Richtschnur nehmen: **Principiis obsta, sero medicina paratur.**

Die Regierungen haben ja im Lande die Gerechtigkeit zu handhaben, darauf weiset ja schon das von den Regierungsmännern gründlich zu studirende Jus hin. Da aber die Gerechtigkeit aus der Liebe hervorgeht, und die Liebe durch die religiöse Sektirerei, wie die Geschichte beweiset, gar sehr verdrängt wird, oder doch viel erkaltet, so muß auch die Gerechtigkeit, wenn auch nicht verschwinden, doch geschwächt werden. Beweisen das nicht auch jetzt die in vielen Städten aus der Verschiedenheit der Confessionalität hervorgehenden, selbst gegen die schönste, nützlichste Barmherzigkeit gerichteten Oppositionen und Conflikte? Der seit anderthalbtausend Jahren wegen seiner Gelehrsamkeit bewunderte heil. Augustin sagt in seinem 1. Buche über die Bergpredigt des Herrn Kap. 5: „Wo der wahre gesunde

Digitized by Google

Glaube nicht ist, da kann die Gerechtigkeit nicht sein. Wo die Liebe nicht ist, da kann die Gerechtigkeit nicht sein. Die Nächstenliebe verübt nichts Böses; hätten die Schismatiker die Liebe, so würden sie den Leib Christi, die Kirche, nicht zerreißen." Und hätten alle Regierungen den Wahrspruch: „Principiis obsta, sero medicina paratur" gegen die Sektenstifter zur Richtschnur genommen und hätten sich manche nicht durch diese zu einem lasciveren Leben und zum Kirchenraube verlocken lassen, und wären sie deßhalb nicht Unterstützer und Beförderer der Sektirerei geworden, so wären die verheerendsten und grausamsten aller Kriege, die Religionskriege, nicht entstanden, und der Menschheit wäre viel Elend erspart worden, und jetzt noch würde die einige christliche Wahrheit und Liebe das Leben von Millionen verschönern und versüßen. Man müßte es fühlen, wie wahr es sei: „Ecce quam bonum et jucundum, habitare fratres in unum."

Wollte man aber, um alle religiösen Conflicte zu hindern, eine völlige Confessionsgleichgiltigkeit oder Confessionslosigkeit in der menschlichen Gesellschaft geltend machen, wie man diese hie und da in den Schulunterricht einzuführen strebt, so wäre dieß eine unmögliche Sache, die Confessionalität würde sich immer wieder hervorkehren, denn mit der völligen Beseitigung dieser müßte alle Religion aufhören, ohne welche kein Mensch sein kann, wenn er nicht zum Thiere werden will.

Möchten endlich auch Diejenigen, welche gutchristliche Staaten regieren, bedenken, daß sie gegen das von ihnen gegebene Gesetz gewiß kein anderes, diesem entgegengesetztes Gesetz aufkommen lassen oder dulden würden; und der allerhöchste Herr und König Himmels und der Erde soll es sich gefallen lassen, daß gegen sein von ihm den Menschen gegebenes allerweisestes und allerheiligstes Glaubens- und Sittengesetz andere in Irrthum führende und Sitten verderbende Vorschriften zur Geltung gebracht werden dürfen? Wenn die Könige der Juden im alten Bunde neben dem ihnen von Gott gegebenen Religionsgesetze noch andere heidnische Irrthümer bei ihrem Volke einschleichen ließen, so verhängte er über sie und ihr Land große Strafen. Derselbe Gott hat auch im neuen Bunde Regenten und Völker wegen Freilassung, Beschützung und Bevorzugung von Irrlehren schwer gestraft. Denn nicht umsonst ließ er uns durch seinen Apostel Gal. 1. v. 9. sagen: „Wenn wir (die Apostel) selbst oder Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigten, als wir euch verkündigt haben, so treffe den der Fluch. Ich wiederhole es, wer euch ein anderes Evangelium verkündigt, als ihr empfangen habt, den treffe aller Fluch", also wohl auch den, der das falsche Evangelium einführen läßt und ihm anhängt. — Kömmt wohl jetzt der so vielfältige Regentensturz nicht auch von den gottlosen geduldeten Irrlehren mit her, zu welchem Sturze der revolutionäre Sektirer-Wahnsinn sogar den Segen Gottes herabzurufen sich erfrecht? Und in welche Leute pflegt der Lügenteufel am liebsten zu fahren, um sie gegen die besten christlichen Landesfürsten zu den schamlosesten Lügen und ärgsten Lästerungen aufzustacheln? Gewiß in die Sektirer, in die Feinde der katholischen Kirche. Das beweisen jetzt wieder die tollen Aufrufe griechischer Zeitungsschreiber an ihr Volk, in denen die abscheulichste Revolution gerechtfertigt und als sehr ehrenvoll und heilig glorificirt wird.

*Literarisches.

Einsiedlensia. Bücher und Bilder. I. Bücher.

A) P. Kl. Perrot, O. S. B. „Geistliches Morgenbrod für christliche Seelen im Kloster- und Weltstande zur innigern Theilnahme am Leben der Kirche während des Kirchen-Jahres." In vier Theile. Einsiedeln, New-York u. Cincinnati. Bei K. und N. Benziger.

B) „Lobet den Herrn!" Andachten zur Ehre des dreieinigen Gottes, zum Preise Mariä und der Engel und Heiligen Gottes. 424 Seiten. In Octav. Mit 4 Stahlstichen und bischöfl. Approbation.

C) „Katholisches Hausbüchlein für christliche Familien." Von J. G. J. Sigrist, Domcapitular. Mit bischöfl. Approbation. 190 Seiten. Obiger Verlag.

ad A) Wir begrüßen das sub A dargereichte „Geistliche Morgenbrod" mit Dank und Freude. Es bietet geist-, kraft- und salbungsvolle Meditationen für und über das ganze Kirchenjahr, welche sich anlehnen a) an die betreffenden Episteln und Evangelien, b) an besondere heilige Gebräuche, c) an die Legenden und Heiligen. Diese theilweise sehr ausführlichen Meditationen sind unstreitig nicht nur in ascetischer Richtung zur Selbstbelehrung und Erbauung sehr geeignet, somit eine wahre und nahrhafte Speise der Seele, als auch ein treffliches Vademecum für Prediger; Gedanken bietend, Gedanken erregend, Gedanken läuternd. So haben wir z. B. auf Pfingsten a) eine Vorfeier mit 9 Betrachtungen auf 9 Tage, Seite 2—16; b) eine Hauptfeier, Seite 16—26, behandelnd: 1. Gemüthsstimmung, 2. Früchte des heiligen Geistes, 3. Denk auch an Andere, 4. Agnes, Syra und Cäcilia. Auf das heil. Dreifaltigkeitsfest, Seite 26—30: 1. Aufruf an die Seele, 2. Wie man stirbt und noch lebt. Seite 30—41 wird behandelt das heil. Fronleichnamsfest und dessen Octav; 175—197 lesen wir recht schöne Meditationen über das Einsiedlerfest der sogenannten Engelweihe. Das Ganze ist ebenso gründlich und inhaltsreich, als zart und gemüthvoll, würdig des Herrn Verfassers, der sein Stift und die Welt schon mit so manchen trefflichen Schriften erfreut hat. Das Werk zerfällt in zwei Bände, jeder Band enthält zwei Theile nach Art des Breviers. Vortreffliche Stahlstiche und eine sehr elegante Ausstattung zieren das Buch.

ad B) Nebst den gewöhnlichen Gebeten eines kathol. Christen bietet diese Schrift eine ebenso reichliche als schätzbare Anzahl von Gebeten zur Anrufung und Verehrung Mariä und verschiedener Heiligen, nach der Zeitfolge des katholischen Kirchenjahres geordnet, z. B. zu den Heiligen Franz Xaver, Barbara, Nikolaus, Thomas, Stephanus, Johannes Evang., zu den unschuldigen Kindern, Franz von Sales, Mathias, Gabriel, Joseph ꝛc. Dann besondere

Digitized by Google

Gebete für verschiedene Stände und Verhältnisse, für Kranke, Sterbende und Verstorbene. 424 Seiten.

ad C) Das sub C benannte „Katholische Hausbüchlein" hat größern Druck und bietet kurz und gut eine sogenannte Hausmesse; dann Morgen-, Tisch-, Abend- und Rosenkranz-Gebete, auch Andachten auf jeden Tag der Woche; dann Gebete für Kranke, auch schöne und passende Gebete, wenn man das Sterb- und Taufglöcklein läutet, wenn man ein Brautpaar zur Kirche ziehen sieht, beim Gewitterläuten ꝛc.

II. Bilder.

Wie bekannt, producirt die Benziger'sche Kunsthandlung in Einsiedeln eine ungewöhnliche Anzahl von religiösen Bildern und liefert sie in alle fünf Welttheile. Correcte Zeichnung, treffliche Haltung, zarter Geschmack, religiöse Tiefe und Weihe, und bei vielen sehr schöne Decoration mit Gold, Farben und Spitzen ꝛc., haben dieselben überall so beliebt gemacht. Dabei übertrifft sich die benannte Firma beinahe selbst in der wirklich überraschenden Abwechslung und Mannigfaltigkeit ihrer Bilder. Es liegen dem Recensenten wieder einige neue Muster solcher Bilder vor; er bedauert sehr, diese netten Bilder nicht selbst hier kopiren lassen zu können; kann sich aber nicht enthalten, wenigstens den an der Rückseite der betreffenden Bilder vorfindlichen Text hiemit in Vortrag zu bringen.

a) Ein sogenanntes „Monatheiligenbild", etwa 7" lang, 5" breit, schwarzes Bild mit blauer schöner Einfassung:

„Maria, Jesus und Johannes."

Voll Ehrfurcht neig' ich mich vor diesen Dreien,
Die Engelchöre jubelnd benedeien;
Wo ist der Sänger hier, wo droben,
Der nach Gebühr dieß heil'ge Drei mag loben?

Den Schöpfer, der die Erde neu gestaltet,
Der auf dem Thron der Ewigkeiten waltet,
Den hast du zu der Welten Heil und Leben!
Maria, Gottesmutter! uns gegeben.

O Jesu, dessen Schönheit nie veraltet,
Die auf der Mutter Schooß sich mild entfaltet:
Unendlich hoch erhaben über Erdentriebe
Strahlt deiner Augen klare Gottesliebe.

Johannes heißt der demuthsvolle Knabe,
Der ernste Täufer mit dem Kreuzesstabe;
Der reinsten Demuth seliges Entzücken
Strahlt aus des Knaben unschuldvollen Blicken.

O Seligkeit, dereinst in Himmelsauen
Maria, Jesus und Johann zu schauen!
Wer treu sie liebt und ehrt auf Erden,
Dem wird dieß Glück im Himmel werden.

b) Ein ähnliches Bild; 20. Heumonat:

„Die heilige Margaretha, Jungfrau und Martyrin."

Margaretha war die Tochter des Götzenpriesters Aedesius, und wurde schon in zarter Jugend im Glauben unterrichtet und getauft. Da sie sehr schön war, wurde sie zwar vom Richter Olibrius geliebt; weil sie aber seine Neigung nicht erwiderte, befahl er ihr, sich vor seinen Richterstuhl zu stellen. Um ihre Abkunft und Religion befragt, bekannte sie Jesum Christum, und da Olibrius ihr sagte, es wäre Thorheit, einen gekreuzigten Gott anzubeten, fragte sie, woher er wisse, daß Christus gekreuzigt worden? Auf seine Antwort: Aus den Büchern der Christen, warf sie ihm seine Blindheit vor, daß er, da er in den nämlichen Büchern sowohl die Schmach als die Herrlichkeit Christi gelesen, das erste glaube und das andere verwerfe. In seiner Wuth hierüber ließ sie der Richter geißeln, mit Hacken zerreißen und dann in den Kerker werfen, wo sie mit dem Zeichen des Kreuzes den bösen Feind verjagte, der sie in der Gestalt eines Drachen zu schrecken versuchte. Später wurde sie mit Fackeln gebrannt, und weil sie durch keine Marter zum Abfalle gebracht werden konnte, wurde sie durch Enthauptung mit ihrem göttlichen Erlöser und Geliebten vereint, im dritten Jahrhundert.

Gebet. Laß uns, o Herr! wir bitten dich, durch die Fürbitte der heiligen Margaretha, deine Barmherzigkeit zukommen, damit wir nach ihrem Beispiele durch Reinheit der Sitten und Aufrichtigkeit des Glaubens vor dir wandeln. Amen.

c) Ein paar kleinere: 1. St. Petrus.

„Hahnenruf-Gewissensstimme!"

Hahnenruf um Mitternacht,
Hahnenruf in Sünd' und Nacht:
Christ, hab' deiner Seele Acht!
Wende dich vom bösen Wahn,
Suche schnell die rechte Bahn,
Noch sieht Jesus mild dich an!

2. St. Theresia.

„Passionsblumen der heil. Theresia."

„O mein Gott, Dir vertraut mein Herz! Komme deßhalb über mich, was auch nur immer kommen soll — es kommt ja von Dir, o ewige Liebe!"

„Leiden ist der beschwerlichste, aber sicherste Weg zu Gott." — „Entweder leiden oder sterben!"

(Die Preise der Benziger'schen Produkte sind erstaunlich billig).

Protestantische Missionäre in der asiatischen Türkei.

Die Stellung eines Missionärs in der Türkei ist keine so aufopfernde, wie es sich wohl fromme Damen in ihrer Heidenbesorgniß vorstellen mögen, und mancher hochstudirte, aber schlechtbesoldete Dorfpfarrer dürfte mit einem etwas neidischen Seufzer zu seinem christlichen Amtsbruder aufblicken, der 2—3000 Dollar Gehalt bezieht, im schönsten Haus der Stadt wohnt, eine Tafel voll Leckerbissen und einen Hof voll Truthühner und Capaunen hält. — Noch besser geht es den von der englischen Missionsgesellschaft beglaubigten Aposteln. Sie sind glänzend, bis zu 1000 Pf. Sterl. (11,000 fl.!) jährlich bezahlt, ergeben sich allen Vergnügungen, gehen auf die Jagd, trinken den vorzüglichsten Wein, kurz, leben herrlich und in Freuden und arbeiten dabei so gut wie gar nicht, oder nur zu ihrer Unter-

Digitized by Google

haltung. Zwei dieser Herren, bekehrte Israeliten, aus Schneidemühl, hatten während einer 10jährigen Wirksamkeit in Bagdad, wo es 20,000 Söhne Jacobs und 6000 morgenländische Christen gibt, nur einen einzigen Juden, und zwar ihren Diener, „bekehrt." Die geplagten Missionäre klagen bei einem Glase Sherry bitter über die Herzenshärtigkeit des Volkes, behaupten indeß nichtsdestoweniger: die Zeit des Predigens in den Schulen und auf den Gassen sei vorüber, und wer Lust bezeuge, Protestant zu werden, solle ihnen seine Aufwartung machen oder in Gottes Namen zur Hölle fahren. Hauptbedingung für einen Missionär ist, daß er beweibt sei; stirbt seine Frau, so ist er unverzüglich gehalten, sich eine andere anzuehelichen, und erhält zu dem Zweck einen längeren Urlaub nach seiner Heimath. Diese Bestimmung beweist, daß es hauptsächlich reiche Damen sind, welche das fromme Werk fördern, dabei aber leicht hintergangen werden. (A. Z.)

---

† Zur Anregung.

Um die sogenannten „Kapitel-Jahrtage" sowohl feierlicher als auch nützlicher zu machen, wurde in einer Gesellschaft der Vorschlag gemacht, daß vor oder nach dem betreffenden Seelenamte auch eine Predigt gehalten werden sollte. — Verdient Beachtung!

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 2. Nov. Die Gesundheit des heil. Vaters läßt nichts zu wünschen übrig. Vorgestern wohnte er dem Nachmittagsgottesdienst und gestern dem Hochamt in der päpstlichen Kapelle bei. — Zur Bezahlung der Zinsen der Rothschild'schen Staatsschuld Ende des nächsten Monats sind bereits in Paris die nöthigen Anordnungen getroffen worden.

— Nach Briefen aus Rom wäre der das besondere Vertrauen des heil. Vaters genießende Hausprälat, Fürst v. Hohenlohe, mit einer besondern Sendung nach Deutschland abgereist.

Deutschland. Baden. In Gengenbach ist Freiherr v. Seldeneck zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Oesterreich. Seine Majestät der Kaiser hat zur Herstellung der Glocken für die Kirche in Karolinenthal bei Prag 80 Zentner Kanonenmetall geschenkt. Mehrere andere Wohlthäter, besonders vom hohen Adel, haben zugesagt, in dieser Kirche Altäre, Kanzel, Orgel und andere innere Einrichtung auf ihre Kosten herstellen zu lassen. Den großen Hochaltar läßt die Gemeinde herstellen.

(Eine Mahnung zum Kirchenbesuche.) In der letzten Bezirksausschußsitzung von der Landstraße wurde zu Anfange das Protocoll verlesen, darin unter andern Schulrath Becker die Mahnung macht: „Die Bezirksausschüsse mögen in Zukunft die Kirche fleißiger besuchen, um den Anderen mit dem guten Beispiele voranzugehen." Diese Mahnung ist jedenfalls eine zeitgemäße.

Linz. Auch mit dem Dombaue soll nun begonnen werden. Nachdem eine Nachsicht lange Zeit hindurch mit ungegründeten Protest und Termin-Erstreckungen den Beginn des Baues aufgehalten, und denselben nur gegen Caution von „einer halben Million" zu gestatten erklärt hatte, wurde nach Einvernehmung der Sachverständigen die Caution vom Gerichte auf 80,000 fl. festgesetzt, und wird nun zum Graben des Fundaments geschritten.

Die „Donauztg." meldet aus Vorarlberg, daß die PP. Jesuiten erklärt haben, den Vorschriften über die Lehramtsprüfung nicht nachkommen zu können. Eher sei der Orden bereit, auf die von ihm bisher besetzten Gymnasien zu verzichten, als den gestellten Anforderungen (weil mit den Gesellschaftsstatuten collidirend) Folge zu leisten. In Rom soll bei den genannten Patres die Ansicht herrschen, man könne leicht die Gymnasien abgeben, wenn nur die theologische Facultät in Innsbruck dem Orden erhalten bleibe. —

Die Lehrer des Prosiker Schuldistriktes in Böhmen, welcher 21 Schulen zählt, haben durch Se. Eminenz den hochw. Herrn Cardinal-Fürsterzbischof von Prag bei dem Reichsrathe eine Petition gegen die Trennung der Schule von der Kirche überreicht.

Am 5. Okt. wurde in der Stadt Schmiedeberg in Böhmen das neue, schöne Schulhaus, welches die Frau Gräfin Buquoi erbauen ließ und 4 Lehrzimmer und die Lehrerwohnungen in sich faßt, feierlich eingeweiht. Die Frau Gräfin hat auch zur Gründung eines Schulbaufondes noch 900 fl. gespendet.

Herr Dr. Löschner hat als dießjähriger Rector-Magnificus in Prag für dürftige Studirende 600 fl. geschenkt.

Der hochwürdige Herr P. Krutil, welcher 19 Jahre in Nordamerika als Missionär wirkte, ist in sein Vaterland Böhmen zurückgekommen. Er ist im Stande, in sieben Sprachen zu predigen.

Der Gastwirth Anton Pohl hat zur Errichtung einer Gewerbeschule zu Friedland in Böhmen 10,000 Gulden geschenkt.

Zu Eisgrub in Mähren hielt ein Rabbiner in der Synagoge unlängst eine Predigt; als er diese mit „Amen" schloß, sank er todt nieder.

Schweiz. Das Aargauer Volk hat das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit mehr als 10,000 Stimmen verworfen.

Frankreich. Ein Pariser Telegramm vom 11. ds. gibt nach der Analyse der „France" einen Einblick in den Inhalt des Rundschreibens, welches Drouyn de l'Huys an das Turiner Kabinet richtet und dessen Quintessenz sich in dem Satze zusammenfassen läßt: Es war wohlgethan, daß die Turiner Regierung Garibaldi niedergeworfen, aber Rom bekommt sie deßhalb doch nicht, und hat auch keine Hoffnung, es je zu bekommen.

Centralamerika. In Panama hat die Revolution vollständig gesiegt; die columbischen Demokraten sind Herren des Landes und alle Provinzen haben sich lautlos der Dictatur Mosqueras unterworfen. Eine der ersten brutalen Gewaltmaßregeln des demokratischen Regiments war die Vertreibung der Priester und selbst der Klosterfrauen aus diesem ganz katholischen Land. Unter dem Klagegeschrei einer großen Volksmenge, besonders der Weiber, welche den Klosterfrauen das Geleite gaben, schifften sich dieselben nach Lima ein. Der gesammte Klerus, der sich der Einmischung der weltlichen Obrigkeit in die Angelegenheiten der Kirche nicht fügen wollte, hat den Staat Panama mit Ausnahme eines einzigen Priesters verlassen. Die Kirchen sind geschlossen.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diocese Augsburg. Nr. 46.
Mit dem Literaturblatt November Nr. 1.
Mit dem „Sendboten" Nro. 23.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 92.

Sonntag, Nro. 23. den 16. Novbr. 1862

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stahlstichen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Ein Gesicht.*

Drei schweigende Processionen
Zieh'n ernst an mir vorbei,
Verschiedene Leute wohnen
Einer jeden von ihnen bei.

Der ersten der Processionen
Folgen wenige, angethan
Mit weißen Kleidern und Kronen,
Eine Fahne geht ihnen voran.

Die zweite zählt Pilger in Menge,
Rothe Kleider haben sie an,
Sie ziehen traurig und strenge
Ein Kreuz geht ihnen voran.

Die dritte will gar nicht enden,
Kein Zeichen zieht ihnen voran,
Sie tragen nichts in den Händen,
Und schwarz sind sie angethan.

In der ersten zieh'n die Gerechten,
Die geharrt bis ans Ende aus,
Sie ziehen den Weg, den rechten,
Gerade zu Gottes Haus.

In der zweiten sieht man gehen,
Die Buße gethan vor dem Tod,
Sie zieh'n zu den himmlischen Höhen
Durch die Reinigungsflamme roth.

In der dritten zieh'n die Verdammten,
Die von Gott sich losgesagt,
Sie zieh'n zu der gräßlich entflammten
Und ewig dauernden Nacht.

Albert Werfer.

An die Mutter voll der Gnade.*)

Theure Mutter voll der Gnade
Sei mir tausendmal gegrüßt!
Jeder Trübsal bitt're Stunde
Wird durch deine Huld versüßt,
Die du Jedem hast gespendet,
Der sich fromm an dich gewendet.

O so höre, Gnadenvolle,
Meines Herzens innig Fleh'n:
Laß im Sturme dieser Prüfung
Doch dein Kind nicht untergehn;
Halte schirmend voll Erbarmen
Es in deinen Mutterarmen!

Dräuend thürmen sich die Wogen
Um des Lebens schwanken Kahn,
Und kein Sternlein weist von Oben
Nach dem Hafen ihm die Bahn,
Daß ihn ließe aus dem Grauen
Die ersehnte Bucht erschauen.

„Stern des Meeres!" o so sende
Du mir Licht in's düstre Herz,
Daß es wieder, fromm vertrauend,
Froh sich schwinge himmelwärts,
Und bei deinem Himmelskinde
Der Versöhnung Gnade finde!

Tafrathshofer.

*) Den hochverehrten Herrn Verfassern verbindlichen Dank und freundlichen Gruß von der Redaction.

* Noch einige Stimmen über das Freudenfest zu Rom.

(Schluß.)

S. E. Cardinal Wiseman beschließt seinen Bericht in folgender Weise: „Wäre unser Vertrauen irgendwie schwankend gewesen, die Haltung, die Worte und das Benehmen dessen, den viele seiner Bischöfe jetzt zum ersten Male sahen, hätte jede Bedenklichkeit gleich verscheuchen müssen. „Stärke deine Brüder," das war einer der erhabenen Aufträge, die dem Petrus gegeben wurden; und keiner seiner Nachfolger hat diesen Auftrag vollkommener und erfolgreicher erfüllt, als der neunte Pius. In der That, wen gingen sie hin, nicht in die Wüste, sondern in die Stadt, zu sehen? „Ein Rohr, das vom Winde bewegt wird?" In diesem werden freilich die Welt, ihre Herrscher und die Staatsmänner ein passendes Sinnbild seiner geringen und schwachen Herrschermacht finden. Und doch sind Stürme darüber hingefahren, welche Eichen entwurzelten und Cedern niederwarfen, und doch steht dieses Rohr nicht nur noch jetzt festgewurzelt im Boden, sondern es hat auch in keinem Sturme gezittert und sich gebeugt. Ruhig, unerschrocken, nie leidenschaftlich bewegt, nie zum Zorne geneigt, sitzt der heilige Vater am Steuerruder der Kirche, ohne Furcht für sie, ohne Sorge um sich selbst, bereit, zu bleiben oder wegzugehen, in der festen Zuversicht, daß seine Abwesenheit ebensowohl nur eine vorübergehende sein würde, wie die Verbannung der Beiden, die vor ihm den Namen Pius getragen. Sein heiterer Blick und seine aufmunternden Worte mußten Jeden, der ihm nahe kam, überzeugen, daß die Zuversicht, die er empfindet und einflößt, eine Grundlage habe, zu tief, als daß die geheimen Pläne von Monarchen oder die rohe Gewalt von rechtlosen Eroberern sie erreichen könnte. Zu tief? Nein, zu hoch, denn „er wohnt in der Hülfe des Allerhöchsten, in der Hut des Gottes des Himmels." *)

Und wie kann er Beraubung fürchten, der sich selbst aller Dinge beraubt um Christi und Seiner Armen willen? Wie können wir fragen: „Was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Einen Menschen mit weichlichen Kleidern angethan? Siehe, die also gekleidet sind, die wohnen in den Häusern der Könige." Und er, der in dem großartigsten der Paläste wohnt, hat alles Werthvolle, das nicht zur Verwaltung seines Amtes nöthig ist, alles persönliche Eigenthum hingegeben, bis er bloß und arm geworden ist. Schicke ihm heute das werthvollste Juwel: es wird morgen auf dem Capitol sein unter den Gegenständen, die verlost werden, um die nothwendigsten Kosten der Verwaltung zu bestreiten oder die Bedürftigen zu unterstützen. Mittlerweile wird aber für alle Unternehmungen und Anstalten, die von öffentlichem Nutzen sind, namentlich für Schulen, Waisenhäuser und Hospitäler mit ungeschwächtem, ja vielleicht gesteigertem Eifer Sorge getragen.

Nicht gekleidet in seine kirchlichen Gewänder, die kaum sein Eigenthum zu nennen sind, sondern in die einfache priesterliche Soutane, wie auch Sie sie tragen, nur von weißer Farbe, — so hätten Sie Alle den heiligen Vater sehen müssen in seinem Garten, nach dem einfachen Fest-Mahle, welches er für alle versammelten Bischöfe in der großen Halle der Vaticanischen Bibliothek veranstaltet hatte. Da stand er auf den Stufen einer schönen Säulenhalle, einen perlenden Springbrunnen vor sich, dunkeles Immergrün hinter sich, im Schatten der Kuppel von St. Peter, umgeben, wie nie zuvor ein Papst umgeben war.

Kaum jemals sind zu einer allgemeinen Kirchenversammlung so viele Bischöfe zusammengekommen, nie zu einer bloßen kirchlichen Feierlichkeit. Die Weisheit des Episcopates ist selten in so reicher Fülle zusammengewesen, die Herzen der Bischöfe waren nie so vereint. Wie die Bienen sich um ihre Königin drängen, ihre Heimath, ihre Blumen und ihre wachsamen Feinde vergessend, so standen die dreihundert Gäste, Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, um ihren obersten Hirten herum, der, in seinem hellen Gewande auf der obersten Stufe stehend, den Mittelpunct der Gruppe bildete: sie freuten sich seines väterlichen Lächelns über ihre kindliche Heiterkeit, trugen ihm ihre Bitten vor und vergaßen alle andern Gefühle außer dem der ehrfurchtsvollen Liebe.

In dieser Scene erkannte man die Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und an die Person des regierenden Papstes, welche jetzt in einer Weise, wie sie frühere Zeiten nicht gekannt, den Episcopat durchdringt, auch da, wo es sich nicht um Glaubenssachen handelt. Sie bildeten jetzt kein Concil oder Consistorium, in welchem dogmatische Decrete verkündet wurden, sondern eine heilige Familie, mit einander verbunden durch die Gefühle einer innigen Liebe. Es gab keine Ausnahme: Niemand fürchtete einen Verräther, der seinen Meister überliefern, oder einen Schwachen, der seine Liebe verleugnen könnte. Es war ein schönes Bild der vollkommenen Eintracht und Einheit, welche in der allgemeinen Kirche herrscht.

Und diese vollkommene Einheit macht gegenwärtig ihre Stärke aus. Die Adresse der Bischöfe erhält ihre wahre Bedeutung nicht durch ihre Form und Fassung, sondern durch ihre Unterschriften. Drei

*) Ps. 90, 1.

Sätze hätten der Welt eben so gut unsere Treue und Anhänglichkeit an den heiligen Vater verkünden können; nur hätten auch diese von allen versammelten Bischöfen unterschrieben werden müssen.

Ein Satz würde genügt haben, um das auszudrücken, woran alle anwesenden Bischöfe ausnahmslos ohne Zweifel und ohne Schwanken festhielten, den allgemeinen Glauben der Kirche an die unveräußerlichen Rechte des heiligen Stuhles auf seine weltliche Gewalt, und an die hohe Wichtigkeit dieser so augenscheinlich von der Vorsehung getroffenen Veranstaltung für die Regierung der Kirche, sowie den Schmerz und Unwillen über die Reihe von Thaten der List und Gewalt, wodurch der heilige Stuhl beraubt worden ist und mit gänzlicher Beraubung bedroht wird.

Ein zweiter Satz hätte die Gefühle des Episcopats ausdrücken können über die Räubereien, Confiscationen und Gewaltthaten, unter welchen die Kirche zu leiden hat, über das Plündern der Tempel und der kirchlichen oder mildthätigen Stiftungen und über die Mißhandlungen der Bischöfe und Geistlichen. Dabei hätten sie zugleich ihren Kummer und ihr Entsetzen aussprechen können über die furchtbaren Irrthümer und über die abscheulichen Unsittlichkeiten, die man durch schriftliche und bildliche Darstellungen in Ländern, die sich christlich nennen, verbreitet.

In einem dritten Satze hätten wir unserm verehrten Oberhirten sagen können, welche innige Theilnahme wir bei seinen Bedrängnissen empfänden, und wie wir uns durch seinen Muth gestärkt und durch seine Tugenden erbaut fühlten; wir würden ihn dabei ehrfurchtsvoll gebeten haben, in seiner Festigkeit zu beharren, und ihm die schwache Unterstützung unserer Bewunderung, unserer Anhänglichkeit, unserer Liebe angeboten haben.

Das hätte für unsern Zweck vollständig genügt. Je umfangreicher aber die Adresse ausfiel und je mannichfaltigere Gegenstände sie berührte, um so mehr ist es zu bewundern, daß nahezu dreihundert Männer von einer reichen Mannichfaltigkeit des Charakters und der Anschauungen ohne Bedenken und mit einmüthiger Bereitwilligkeit sie unterzeichneten.

Darin liegt ihre moralische Kraft, und sie ist kräftiger und stärker, als irgend welche heftige Worte oder Wendungen sie hätten machen können. Sie besitzt die Kraft eines ruhigen, gleichmäßigen und dauernden Druckes, wie ihn etwa zusammengepreßtes Wasser oder Luft ausübt, und diesen mächtigen Druck wird sie in ganz Europa ausüben zu Gunsten des heiligen Stuhles, seiner Rechte und seiner Bedürfnisse.

Die Worte welche so viele Bischöfe an das Oberhaupt der Kirche gerichtet und zu welchen viele andere, die damals dem Leibe nach abwesend, im Geiste aber zugegen waren, seitdem förmlich ihre Zustimmung erklärt haben, werden unvergänglich bleiben, weil sie in die öffentlichen Jahrbücher der Kirche eingetragen sind. Die kleinlichen und hämischen Angriffe gegen diese glänzende Demonstration fallen bald zu Boden und werden wahrscheinlich mit den nächsten Herbstblättern die Verwesung und Vergessenheit theilen. Aber diese bischöfliche Erklärung ist unsterblich, wie die Decrete von Nicäa, vom Lateran und von Trient; sie hat freilich nicht die Auctorität eines Concilienbeschlusses, aber sie theilt die Unvergänglichkeit mit allem, was in Rom's Annalen aufgezeichnet wird. Schon der persönliche Charakter und die hohe Stellung derjenigen, deren Namen unterschrieben sind und vielleicht auf die Wände einer der großen Basiliken eingegraben werden, sichern ihr die Achtung selbst zukünftiger Generationen und geben ihren wohlerwegenen feierlichen Worten ein dauerndes Gewicht.

Danken wir also Gott, meine Brüder, von ganzem Herzen, der so wundervolle Dinge in unsern Tagen vollbracht, daß Er die Einheit Seiner Kirche so herrlich kund gethan, daß Er so viele durch ihren Charakter und ihre Tugenden der besten Zeiten der Kirche würdige Prälaten in so beispielloser Weise zusammengeführt, daß Er dadurch das Herz unseres bedrängten Vaters und Hirten getröstet, daß Er uns so viele neue Jünger des Kreuzes als Fürsprecher gegeben und daß Er uns mit den Enden der Erde vereinigt hat durch unsere Andacht, durch ihr Beispiel und durch unsere gemeinsame Zugehörigkeit zu der Kirche, welche zugleich streitend und triumphirend ist, einig und untheilbar, heilig und makellos."

Die katholischen Vereine und unsere Zeit.

(Aus dem „Schles. Kirchenblatt.")

Im Kaisersaale zu Aachen haben sich katholische Männer bei der vierzehnten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands aus allen Gauen unseres Vaterlandes zusammengefunden und ihre Begeisterung für die gute Sache, die sie dort an den Tag gelegt, wird gewiß auch weiterhin solchen sich mittheilen die der Versammlung nicht selbst beiwohnen, sondern nur die Berichte über die gehaltenen Reden und gepflogenen Verhandlungen in den Zeitungen lesen konnten. Die Einmüthigkeit, die auf diesen Versammlungen herrscht, die Anhänglichkeit an die Kirche, die sie offenbaren, sind ein schönes Zeugniß für den guten Geist der deutschen Katholiken, ein Zeugniß dafür auch, daß es in Deutsch-

Digitized by Google

land noch wahre Männer giebt, die auf der Höhe der Zeit stehend den Kampf mit den kirchenfeindlichen Mächten aufzunehmen sich nicht scheuen und Muth genug haben, ihre Ueberzeugung an allen Orten offen zu bekennen. Gleichwohl können wir wiederholen, was der berühmte Redner, Domkapitular Mouſang aus Mainz in einer längeren mit Begeisterung aufgenommenen Rede ausführte: „Es fehlt uns an Männern!“ — Wir haben nicht Männer genug und doch sollte jeder Katholik ein Mann sein, sollte das christliche Blut nicht verleugnen, das in seinen Adern ebenso fließt, wie in denen der heil. Martyrer, die es für den Glauben zu vergießen bereit waren.

Woher aber werden wir Männer bekommen? Wie soll sich die Zahl der glaubensfesten, bekenntnißtreuen und unerschrockenen Katholiken mehren? Wir brauchen sie überall, in jedem Lande, in jeder Stadt, in jedem Dorfe

Ich erinnere mich, daß auf der General-Versammlung in Wien ein Redner behauptete, die Menschheit bedürfe der Erneuerung durch einen Heiligen, den die Gläubigen von Gott erbitten sollten. Er mochte an einen neuen hl. Vincenz Ferrerius, einen heil. Bernhard und ähnliche denken. Nur die Kirche kann heut wie immer die fruchtbare Mutter von Heiligen sein und es werden auch Heilige aufstehen, wenn die Christen überhaupt sich mehr des Namens würdig machen werden, den der hl. Paulus ihnen beilegt „Heilige“ nennt er sie, weil jeder Christ zur Heiligkeit, zur Vollkommenheit durch den berufen ist, der gesagt hat: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Die Menschheit zu heiligen, das ist die Mission der Kirche, die sie fort und fort durch ihre Diener ausübt, denen sie die Verkündigung des göttlichen Worts und die Spendung der hl. Sakramente übertragen hat. Es ist aber klar, daß die christliche Heiligkeit, die Vollkommenheit, zu der Alle berufen sind, die nothwendige Grundlage der Kraft, der Treue, der Mannhaftigkeit ist. Der Sünder ist, wie die Schrift uns lehrt, ein Knecht, ein Sklave der Sünde, und wie sollte der die Tugenden eines freien Mannes haben können? Sittenreinheit, ein makelloser Wandel, die befähigen den Menschen, ein Mann im eminenten Sinne des Wortes zu sein.

Aber die Sittlichkeit ist es allein noch nicht, die den Menschen zum „Manne“ macht. Es ist ein Vorzug der Tugend und ein Fehler zugleich, daß sie die Verborgenheit liebt, daß sie sich zurückzieht, ohne des Wortes zu gedenken: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen!“ Daher kommt es auch, daß es Vielen so gar schlimm in der Welt aussieht, weil sie überall nur das sich vordrängende Schlechte wahrnehmen, aber nicht das mehr verborgene Gute aufzufinden wissen. Soll aber das Gute in der Welt endlich zum Siege kommen, dann ist es nöthig, daß die Gutgesinnten, die guten Christen aus ihrer Verborgenheit heraustreten und vor der Welt sich als Männer zeigen, die Herz und Zunge auf dem rechten Fleck haben. Die Guten müssen Muth fassen und einmüthig handelnd der Gott und der Kirche feindlichen Welt zeigen, daß sie auch eine Macht sind und solche Männer zu bilden, solche Männer aus der Verborgenheit in das öffentliche Leben zu ziehen, sie für den Kampf zu ermuthigen und zu begeistern, das, meine ich, ist die schönste und vorzüglichste Aufgabe der katholischen Vereine, und ich kann es nicht genug beklagen, daß das Interesse für sie allenthalben so sehr erkaltet, ja vielfach ganz verloren gegangen ist. Entstanden in einer politisch aufgeregten Zeit, gingen die Vereine an vielen Orten ein oder erschlafften als die politische Aufregung nachließ und die Reaction eintrat. Ich bezweifle es sehr, daß dies zum Vortheil der guten Sache gewesen.

Männer wollen wir, die überzeugungstreu überall für die Wahrheit und das Recht einzustehen, die gute Sache zu verfechten bereit sind. Damit dies die Katholiken können, müssen sie aber auch wissen, was die Wahrheit und was Recht ist, und dies ist um so nothwendiger, weil in unserer Zeit die Begriffe von Wahrheit und Recht in Theorie und Praxis verkehrt werden, indem man ihren göttlichen Ursprung leugnet. Nach jenem Evangelium, das in unsern Tagen mehr wie das Jesu Christi gilt, ist die Wahrheit das Ergebniß des menschlichen Denkens, woher es kommt, daß es so viel Wahrheiten als Köpfe giebt; Recht aber ist nach dieser Lehre der Wille der Mächtigen oder der Majorität. Das ist es, was in allen Zeitungen und Büchern verkündet, in öffentlichen Versammlungen wie auf der Bierbank gepredigt wird und kann es auch vielleicht die Guten nicht wankend machen, so besticht es doch die Schwachen und macht sie zu Anhängern der Zeitströmung, die eine der Wahrheit und dem Recht feindliche ist. Dem entgegenzutreten sind die katholischen Vereine berufen. Der Katholik soll wissen, was die Wahrheit ist und es ist nicht genug, daß er für sich im Innern seines Herzens in Einfalt glaubt, was die Kirche lehrt — er soll sich auch bewußt werden, warum er glaubt, er soll bereit und im Stande sein, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Ganz dasselbe gilt von dem Gebiete des Rechts. Der Katholik soll nicht nur selbst nach den Grundsätzen der Moral, d. i. des göttlichen Rechts leben, er soll auch an die großen Fragen der Zeit den Maßstab des Rechts zu legen verstehen, um sich selbst ein Urtheil bilden und, wo es nöthig ist, auch begründen zu können. Darum ist

Belehrung nothwendig und die Menſchen finden Belehrung durch Lectüre oder mündlichen Unterricht.

Es zeigt ſich unter den Katholiken viel guter Wille, die katholiſche Preſſe zu heben. Es werden viele und gute Bücher geſchrieben, es wird auch eine Zeitſchrift nach der andern gegründet. Jeder thut ein gutes Werk, der ſeine Feder für die gute Sache in Bewegung ſetzt, ebenſo der, welcher gute Bücher unter das Volk zu bringen ſucht. Aber es hören die Klagen nicht auf, daß die katholiſchen Bücher zu wenig Abſatz finden, daß die Zeitſchriften aus Mangel an Abonnenten nur dürftig das Leben friſten, bis ſie endlich eingehen. Dagegen haben die kirchenfeindlichen Blätter Leſer genug und ſelbſt unter den Katholiken, die ſie entweder ſelbſt halten oder im Wirthshauſe leſen, wohin katholiſche Zeitungen nicht eindringen. Dazu verſtehen unſere Gegner die Kunſt, ihre Produkte recht pikant zu machen und zugleich durch billige Preiſe zu verbreiten. Die Folge davon iſt, daß die Katholiken durch ſolche Zeitungen, ohne daß ſie es merken, an dem irre werden, was ſie bisher für wahr und recht gehalten, denn die Zahl derer iſt nicht klein, die Alles für wahr halten, was in den Zeitungen ſteht, die an eine Verletzung des achten Gebotes mittelſt Buchdruckertypen nicht glauben wollen; Andere leſen gar nicht und bilden ſich ihre Begriffe nach dem, was ihnen dieſer oder jener Zeitungsleſer erzählt und nehmen ſeine Anſchauungsweiſe an. Dem aber kann nichts beſſer entgegenwirken als die katholiſchen Vereine, welche insbeſondere die Zeitfragen zum Gegenſtande ihrer Beſprechungen machen. Zwar iſt die Politik von ihnen ausgeſchloſſen, aber das kirchliche Gebiet berührt ſich mit dem politiſchen und wer ſich in den religiöſen Fragen zurechtfindet, wird leicht auch den Faden finden, der ihn durch das Labyrinth der politiſchen Fragen hindurchführen wird. Für die Mitglieder des katholiſchen Vereins wird, wenn er anders mit Umſicht und Liebe geleitet wird, der mögliche Einfluß der ſchlechten Preſſe beſeitigt ſein, denn ſie werden die etwa aufgenommenen Irrthümer als ſolche bezeichnet und widerlegt finden, auf das Wahre aber hingewieſen werden.

Die katholiſchen Vereine ſollen aber nicht nur das Böſe und das Falſche abwehren, ſie ſollen nicht nur das Unkraut ausreißen, ſie ſollen auch pflanzen, ſie ſollen belehren und dazu iſt die mündliche Rede immer das beſte Mittel geweſen. Darum ſchickt man die jungen Leute auf hohe Schulen, obwohl es Bücher genug giebt, aus denen ſie ſich unterrichten könnten, darum hat auch der Heiland befohlen, das Evangelium mündlich zu verkündigen und darum übt die Kirche auch jetzt noch, obwohl die Buchdruckerkunſt längſt erfunden iſt, das mündliche Predigtamt aus. Die Bücher ſind für die Gelehrten, die Rede für Alle, Gelehrte wie Ungelehrte. Der gedruckte Buchſtabe lehrt, der Redner weiß aber auch zugleich ſeine Zuhörer für ſeinen Gegenſtand zu begeiſtern. Bedarf es beſonderer Beweiſe? Iſt nicht in allen Wirthshäuſern der der Angeſehenſte, der am lauteſten ſeine wenn auch noch ſo verkehrten Meinungen auszuſprechen weiß? Hängt nicht in politiſchen und andern Verſammlungen die Menge am Munde derer, die ihren Stoff, mag er auch noch ſo einfältig an ſich ſein, mit Wärme zu behandeln wiſſen? Die Kraft der mündlichen Rede iſt es, die den Volksführer macht — nun ſo mögen die Katholiken, welche Beruf und Fähigkeit dazu haben, ſich auch zu Volksführern für die Sache der Wahrheit und des Rechts machen: die katholiſchen Vereine bieten Gelegenheit dazu.

(Schluß folgt.)

Ueber Wahrheit und Klugheit im religiös-kirchlichen Gebiete.

Im Gebiete des politiſchen Lebens galt lange genug die bloße Klugheit und zwar nicht immer im beſten Sinne des Wortes. — Allgemach hat unter dem Namen der „Paſtoral-Klugheit“ ſich auch ſo manches Element der profanen Schlangenklugheit — ohne Gerechtigkeit und Wahrheit ſich in's religiös-kirchliche Gebiet eingeſchlichen, bisweilen mit namhaftem Plauſus — Dieſe ſeine „Klugheit“ gedachte Sünden und Laſter abzuſchaffen, ohne bei den betreffenden Sündern ſelbſt einzubüßen; ſie gedachte mit einem Worte Etwas zu thun, was der liebe Gott ſelbſt nicht einmal kann: „Allen Leuten nämlich recht zu thun.“ Nöthigen Falles war dieſe feine Klugheit des *eigenen* Vortheiles ſtets eingedenk, bereit nach Oben *devot*, nach Unten *despot* zu ſein. Sie ärntet aber die längſt verdienten Früchte — Mißtrauen, Mißachtung, Widerſpruch u. ſ. f. Es dürfte daher an der Zeit ſein, zu erkennen, daß keine Klugheit gut ſei, wenn ſie ſich nicht auf Recht und Wahrheit ſtütze. — Aber — ſo wendet man ein — die Wahrheit mag ſchon gut und ſelbſt heilig ſein, allein ſie iſt gar oft bitter, ſie macht den nicht beliebt, der ſie ſagt: nach mancher Seite hin gilt man ſogar oft als Revolutionär, wenn man ſich erlaubt, der Wahrheit willen an Gebrechen, Unbilligkeiten oder Ungehörigkeiten zu erinnern, während man ſich viel ruhiger und beſſer befindet, wenn man entweder zu Allem ſchweigt, oder nur ſpricht, was fein, ſüß und *genehm* klingt. Dieſe allen ſittlichen und rechtlichen Begriffen widerſprechende Maxime verdient keine ernſtliche Widerlegung, wohl aber die Rüge, daß ſie leider eine ſehr beliebte, faſt allgemein herrſchende Maxime

sei, zugleich aber auch ein sicheres Merkmal eines den Mantel nach dem Winde drehenden, scheinheiligen Egoismus, das Merkmal eines tiefen, moralischen Verfalles. — Nun ist aber gerade der Klerus vorzugsweise berufen, der Wahrheit, deren König Jesus Christus ist, treu und beld zu sein, und es dürfte, — gegenüber der prädominirenden feinen Klugheit — für Recht und Wahrheit ein bescheidenes Wort gesprochen werden. Nicht in falscher, egoistischer Klugheit, sondern in der Wahrheit liegt Ehre, Kraft, Heil und Sieg.

Möchte sich nur in recht vielen Herzen eine ernste Begeisterung für die Wahrheit erheben und keine andere Klugheit praktizirt werden, als eine dem Gesetze Gottes entsprechende! Christus und Belial lassen sich nicht versöhnen.

(Bamberger Pastoralblatt.)

---

* „Deutscher Reform-Verein."

Aus dem „großdeutschen Verein," den die Versammlung von mehr als 500 „Großdeutschen" aller Art zu Frankfurt zur Welt zu bringen schien, ist ein „deutscher Reform-Verein" geworden, offenbar aus zarter Rücksicht für die „großdeutschen" Demokraten, Fortschrittsmänner und Parlamenterer, die sich aber dennoch hübsch bei Seite halten, geradesoaut wie aus anderen Gründen sogar der Herr Präsident der Versammlung. An der Spitze des „deutschen Reform-Vereins" stehen einstweilen G. v. Lerchenfeld, H. v. Wagern, Professer Dr. Brinz und andere Musterstaatsmänner der Allgemeinen Zeitung, die sich alle Mühe gibt, gegenüber den unsinnigen Verdächtigungen durch kleindeutsche Blätter zu beweisen, daß „ultramontane Elemente" beim „deutschen Reform-Verein" beileibe nicht zu Gevatter gestanden seien und jedenfalls bei der Ausbildung des hoffnungsvollen Sprößlings wenig oder gar nichts dreinzureden hätten. Es wäre auch pure Thorheit zu glauben, der „deutsche Reform-Verein" werde nicht ganz und gar zu einem „liberalen" sich auswachsen, wenn er gleich als „liberal-conservativ" ausgerufen, oder als ein junkerlich-ultramontan-beamtenschaftlicher verschrieen wird. Ein G. v. Lerchenfeld, ein Dr. Brinz und ähnliche überaus concordatscheue *) Genossen werden dafür Sorge tragen, daß dem „deutschen Reform-Verein" die Makel kirchenfreundlicher Richtung niemals schade und namentlich ihn nicht um das Wohlgefallen der Allgemeinen Zeitung und ihres feingebildeten Publikums bringe.

Wenn nun aber der „deutsche Reform-Verein" unverkennbar liberal im gewöhnlichen Sinne ist und bleibt, kann und soll das katholische Volk sich bei demselben betheiligen?

Für's Erste ist schon der Name kein deutscher und das Wort „Reform" ein so vieldeutiges und so leicht und häufig mißbrauchtes, daß das katholische Volk, mit Recht mißtrauisch, sich wohl besinnen wird, ob es an einem „Reform-Vereine" sich betheiligt, von dem es unmöglich wissen kann, was er eigentlich ist und will und werden wird.

Für's Zweite kann das katholische Volk nur wenig Lust dazu haben, eifrig mitzuthun, wenn sich's nur darum handelt, um „des Kaisers Bart" sich emsig zu bemühen. Kaiser und Reich will ja der „deutsche Reform-Verein" in keiner Weise und statt des Reichstags nur ein Stückchen Parlament, „Delegirten-Versammlung" genannt, mit wenig oder gar keiner Machtbefugniß, dagegen mit sehr viel Rederecht und leerem Pomp. Die Einheit, mit der die Herren sich begnügen wollen, ist unverkennbar eitel Schein, weil Preußen und seine Partisane sich derselben schlechterdings nicht anbequemen wollen, während Oesterreich, wenn es sich nicht selber aufgeben und sein Heer zerrütten will, unmöglich in der Weise dieselbe mitverwirklichen kann, wie seine „Freunde" es ihm vorschreiben möchten. Da zudem der „deutsche Reform-Verein" keinenfalls die Macht besitzt noch je erlangt, um irgendwie durchzuführen, was er will, so ist die „Reform," die er in Aussicht stellt, nur eine schöne Seifenblase, an der ein wahrhaft patriotisches Herz sich nicht ergötzt und nimmermehr wahre Befriedigung finden wird.

Für's Dritte hat das katholische Volk die guten Sprüchlein nicht vergessen: „Trau schau wem!" — und „Wenn man Einen nicht recht kennen kann,

So seh' man seine Gesellschaft an!"

Unter den Meistern und meistbegünstigten Gesellen des „deutschen Reform-Vereins" werden aber gar nicht viel entschieden katholische Männer zu entdecken, hingegen das Vorwalten widerkirchlichen Geistes unmöglich zu verkennen sein. Da zudem die meisten deutschen Kammern weit überwiegend nichtkatholisch und unlängbar, mit vielleicht einer einzigen Ausnahme, kirchenfeindlich sind, so kann das katholische Volk nur wenig Gelüsten verspüren, durch eine Delegirtenversammlung von „möglichst großer Competenz" mit concentrirtem deutsch-liberalem Kammergeiste erquickt zu werden.

Für's Vierte weiß das katholische Volk, daß das „Bündeln" gefährlich ist, ob's nun mit einem

*) Seinen Widerwillen gegen das bayerische Concordat hat G. v. Lerchenfeld in seiner „Geschichte Bayerns unter Max Joseph I." (1854) klärlich dargelegt. (S. 86. ff. 366 – 370.)

Schwefelhölzchen, oder mit einer Kienfackel den rothen Hahn auf's schützende Dach zu setzen droht. Schon einmal hat aber ein kaiserloses und darum meisterloses Parlament dem katholischen Volk beinahe das unerträgliche Joch eines schwarzweißen Kaiserthums und einer Reichsverfassung aufgehalst, welche der katholischen Minderheit im neuen verstümmelten „Reich" unvermeidlich bittere Knechtschaft als Angebinde gebracht haben würde. Da nun der „deutsche Reform-Verein" mit seinen „ersten Schritten," seinen maßvollen Umtrieben zur Erlangung einer Nationalvertretung offenbar nur den kühnern Parlamenterern vorarbeitet, wird sich das katholische Volk wohl hüten müssen, gemüthlich „mitzuzündeln."

Soll es denn aber müßig die Hände in den Schooß legen, während die Nationalvereinler mit vollen Backen zum Angriff blasen? Keineswegs, obwohl es ohne Gefahr diese großmäulige Rotte ganz ruhig blasen und rasen lassen könnte. Sammelt und ordnet das katholische Volk, wie sich's gehört, in katholischen Vereinen, Pfarrgemeinde an Pfarrgemeinde, Priester und Laien, Adel, Bauern und Bürger, Vornehme und Geringe, Alle wie Ein Mann um die Eine makellose Fahne geschaart; — dann könnt' ihr ruhig zusehen, wie sich die Dinge gestalten, dann könnt ihr zur rechten Zeit zweckförderlich in den Gang der Ereignisse eingreifen, dann könnt ihr mit Ehren und mit Segen mit allen ehrlichen Deutschen, die guten Willens, wenn auch andern Glaubens sind, ein treues Bündniß schließen, um vereint mit ihnen unter Gottes gnädigem Beistand dem Vaterland den Frieden, die Eintracht und damit die rechte Einheit und die ächte Macht zu erringen und zu bewahren, und so dessen heißersehnte Wiederherstellung zu erzielen. Könnet ihr das nicht, so solltet ihr doch euer Pulver nicht unnütz verschießen, nicht fruchtlos den wilden Haß gegen die katholische Sache vermehren, sondern ruhig warten, bis die Noth die deutschen Katholiken zwingt, um ihre Fahne sich zu sammeln, und einig, muthig, friedfertig, unerschütterlich ihr gutes Recht zu wahren, das fremde zu achten und so des Vaterlandes Ehre zu mehren und dadurch als wahrhaft großdeutsch sich zu bewähren.

Die gestrengen Herren von Augsburg auf „außerordentlichem" Weg.

Unterm 29. September, also am Fest des hl. Erzengels Michael, des Schutzpatrones von Augsburg, ist von Seite des k. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen folgende Entschließung auf die bekannte Beschwerde der Augsburger Gemeindecollegien in Sachen der barmherzigen Schwestern erfolgt:

„Die Beschlüsse der Gemeindecollegien der Stadt Augsburg am 8. April und 3. Mai d. J., welchen durch Regierungsentschließung vom 14. Juli die Bestätigung versagt worden ist, bezielen die Entfernung der barmherzigen Schwestern von der Krankenpflege in der katholischen Abtheilung des dortigen städtischen Krankenhauses unter Verzichtleistung auf die Joh. Georg Henle'sche Stiftung und auf die den Katholiken und barmherzigen Schwestern hieran zustehende Genußberechtigung.

Diese Stiftung hat den Zweck, mit den Renten ihres Vermögens und den erforderlichen Zuschüssen aus städtischen Fonds und Hilfsquellen ein Mutterhaus für die barmherzigen Schwestern zu Augsburg zu begründen und die Krankenpflege durch dieselben zu Gunsten der dortigen katholischen Bevölkerung in dem genannten Krankenhause einzuführen. Von der Stadtgemeinde Augsburg mit Genehmigung der vorgesetzten Curatelstelle unbedingt angenommen, landesherrlich bestätiget, und bereits in Vollzug gesetzt, bildet dieselbe eine Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Augsburg, welche in dem unangefochtenen Schenkungsacte vom 29. Juni 1852 als unveräußerlich erklärt und deren Eigenthum dem Ordensinstitute der barmherzigen Schwestern und der Stadtgemeinde Augsburg katholischen Antheils ausdrücklich zugewiesen worden ist.

Gemäß §. 9. Abs. 4. Titel IV. der Verfassungsurkunde ist allen Religionstheilen ohne Ausnahme das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden und dem rechtmäßigen Besitze vollständig gesichert. Im Widerspruche mit dieser Verfassungsbestimmung will aber durch die Beschlüsse der Gemeindebevollmächtigten zu Augsburg vom 8. April und 3. Mai ds. Js. der Fortbestand der Joh. Georg Henle'schen Stiftung in Frage gestellt werden.

Das in diesen Beschlüssen ausgeprägte Vorgehen der Gemeindebehörden zu Augsburg kennzeichnet sich daher als einen Eingriff in die den Stiftungen durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistete Integrität und erscheint um so ungerechtfertigter, als auch nach §. 24 des revidirten Gemeinde-Edicts das zur Erreichung der gesellschaftlichen Zwecke gestiftete Vermögen der Gemeinden als unentwehrbarer Bestandtheil des Communal-Vermögens sich darstellt.

Mit Hinblick auf §. 10 Titel IV. der Verfassungs-Urkunde sind die unterfertigten k. Staatsministerien verpflichtet, die Joh. Georg Henle'sche Stiftung gegenüber den bezeichneten verfassungswidrigen Eingriffen in Schutz zu nehmen. Den Beschlüssen der Gemeinde-Collegien vom 8. April

und 3. Mai ds. Js. wird daher unter Verwerfung der von denselben anher erhobenen Recursbeschwerde vom 23. August ds. Js. die Anerkennung versagt."

Auf solche Art „verfassungswidriger Eingriffe" überwiesen zu werden war natürlich unseren gestrengen Herrn ganz unerträglich. Unterm 18. October haben sie deßhalb zunächst im Magistrat Berufung an den Staatsrath beschlossen und zwar auf Antrag des unvermeidlichen Herrn R. R. Frisch, dessen unbarmherziger Feuereifer nicht im Mindesten abgekühlt ist, obwohl bei der jüngsten Bürgermeisterwahl der allvermögende Herr Albrecht mit grausamer Hartherzigkeit seine Dienste völlig unbelohnt gelassen hat.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* Augsburg, 11. Nov. In der schönen Kapelle der katholischen Abtheilung unseres Krankenhauses fand heute am Feste des hl. Martinus, von dem die Krankenhausstiftung ihren Namen hat, eine Feierlichkeit statt, die an und für sich rührend, wegen der eigenthümlichen Verhältnisse, in welchen diese Anstalt christlicher Liebe sich befindet, doppelt ergreifend war. Obwohl nämlich das Augsburger Mutterhaus der barmherzigen Schwestern bei den unbarmherzigen Mehrheiten unserer Gemeindecollegien noch immer keine Gnade gefunden hat, traten dennoch am heutigen Tag fünf Jungfrauen feierlich in das Noviziat desselben, während drei Novizinnen die Gelübde ablegten. Unser hochwürdigster Herr Bischof, der mit bischöflicher Liebe und Sorgfalt diesem hochwichtigen religiösen Institute zugethan ist, hat dasselbe heute gleichsam in seinen besondern Schutz genommen, indem er, wie ein Vater unter seinen geliebten Töchtern waltend, den erhebenden Act der ersten Einkleidung und Gelübdeablegung mit der ihm eigenen Herzlichkeit und Würde in eigener Person vollzog.

In der salbungsvollen Anrede, durch welche der H. H. Bischof seinen geliebten Schutzbefohlenen das Wesen, die Anforderungen, die Gnaden und Verheißungen ihres ebenso schönen als schweren Berufes zu Gemüthe führte, unterließ er nicht, besonders hervorzuheben, wie und warum die katholische Kirche in den treuen jungfräulichen Bräuten des mit der Dornenkrone geschmückten Heilands eine ihrer schönsten Zierden erblickt und ehrt. Hierüber würde wohl auch ein bitterer Feind der barmherzigen Schwestern, dessen Herz für bessere Eindrücke nicht ganz erstorben, eine heilsame Belehrung erlangt haben, wenn ihm das Glück zu Theil geworden wäre, das apostolische Wort unseres Oberhirten in Verbindung mit den ergreifenden Ceremonien recht zu beherzigen.

Es mangelt uns leider der Raum für eine umständliche Schilderung der unvergeßlichen religiösen Feier; aber die Bemerkung müssen wir noch beisetzen, daß dieselbe in jeder Hinsicht geeignet war, auf ein katholisches Gemüth einen unauslöschlichen Eindruck zu machen und selbst billigdenkende Nichtkatholiken zu befriedigen.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,606 fl. 20 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Stiftsamts des hochw. h. Ordinariats Augsburg an dem Capitel Stiefenhofen 48 fl. 51 kr.

Ferner sind eingegangen:

Aus dem Kloster und Institut Benerberg „hl. Bonifacius bitte für uns" 15 fl.; Rohrenfels „zur Ausbreitung des wahren Glaubens in unserm leider noch ungläubigen Deutschland" 5 fl.; Wallenhausen durch H. K. W. B. Kr. 1 fl.; S. Ue. 40 kr.; extra 1 fl. 30 kr.; Roggenburg Opfer beim Erndtedankfest durch H. Pf. L. 10 fl.; durch H. Pf. L. 1 fl. 15 kr.; Obergünzburg „fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace!" 3 fl. 30 kr.; Traunstein durch P. 18 kr.; Breitenbronn durch H. M. B. Kr. 24 kr.; bei. Opfer 1 fl.; P. M. 1 fl.; S. Ue. 30 kr.; Schrobenhausen durch H. B. H. B. Kr u. S. Ue. 3 fl. 40 kr.; Oberbaunen U. L. 9 kr.; Augsburg von einer katholischen Mädchenschule 10 fl.; J. K. 9 kr.; zum Trost der armen Seelen 6 kr.; Bonifaciuskreuzer durch H. H. 9 fl.; Landsberg durch H. B. M. H. B. Kr. 4 fl. 48 kr.; S. Ue. 7 fl. 31 kr.; extra 6 fl. 24 kr.; M. G. 4 fl. 31 kr.; Stoffen 30 kr.; Asch 27 kr.; Durlach 26 kr.

88 fl. 50 kr.

Summa: 3,744 fl. 11 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

„Pro fundatoribus" aus der Pfarrei Weissizell 20 à 30 kr. = 10 fl. — kr.

Aystetten „für Verstorbene" 1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.

Amtzell (Württemberg) durch H. Pf. S. „ad int. pet." 52 à 30 kr. = 26 fl. — kr.

Landsberg „für alle armen Seelen" 1 à 30 kr. = — fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 349 fl. — kr.

Von einem Studentlein „Ersparte Sechser Gott segne sie!" 1 fl. — kr.

Summa: 350 fl. — kr.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 24.

Nr. 93. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 19. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

A. Die Symbole der Evangelisten.

Seit Jahrhunderten hat sich ein gewisser Typus in der christlichen Kunst für die sinnbildliche Bezeichnung der vier Evangelisten festgesetzt, und erkennt wohl jedes Kind diese Gestalten, wie auch der Hauptsache nach die Bedeutung derselben. Wann dieser Typus allgemein worden, läßt sich nicht angeben, es stritten noch im Mittelalter andere mit demselben um das Hausrecht. Wir wollen nun in den folgenden Zeilen einige Notizen über die Geschichte dieser Symbolik beibringen.

Ob der nächste Entstehungsgrund dieser Bilder das praktische Bedürfniß gewesen, in den geschriebenen Evangelienexemplaren Merkzeichen zu haben, wie angenommen worden ist, möchte doch in Zweifel gezogen werden dürfen; diesem Zwecke wurden sie wohl mit dienstbar; aber er erklärt die Wahl gerade dieser Darstellungsform nicht genügend, die vielmehr einen Grund voraussetzt, der weit tiefer wurzelt: dieser Grund ist das lebendige Bewußtsein von der innern Einheit und Zusammengehörigkeit beider Testamente und die altchristliche Vorliebe für das Symbolische. Waren ja die ältesten Heilandsbilder selbst symbolische Gestalten. Die apostolischen Schriften, man denke nur an den Hebräerbrief und die Apokalypse, konnten diesen Sinn für Symbolik nur fördern, und so lag der Gedanke nahe genug, die Fülle dessen, was an Gnade und Wahrheit nun offenbar geworden, in alttestamentlichen Bildern, in denen es Jahrhunderte lang typisch beschlossen lag, plastisch darzustellen. Die heilige Vierzahl der Evangelien führte auf eine andere Vierzahl im alten Bunde zurück, und es kam nur darauf an, die Beziehung und Analogie zwischen beiden im Einzelnen sich zum Bewußtsein zu bringen. Die Grundlage war hiemit gegeben, die Ausführung im Detail konnte nicht anders als mannigfaltig sich gestalten, da der individuellen Auffassung noch ein ziemlich freier Spielraum gegeben war. — Daß in den vier Cherubgestalten bei **Ezech. I, 5 ff.** vergl. mit **Apoc. IV, 6 ff.** die Evangelisten vorgebildet seien, war in der ältesten Kirche allgemein angenommen; je nachdem man aber von der erstern oder von der letzteren Stelle ausging, je nachdem man die Evangelisten selbst ordnete, je nachdem man den Vergleichungspunkt bestimmte, mußte die Beziehung dieser Gestalten auf die Evangelisten selbst eine mannigfach andere werden. Wir wollen diese Bestimmungsgründe etwas in's Licht stellen. Beginnen wir mit den Schrifttexten, die hier zur Unterlage genommen wurden.

Ezechiel schaut im Beginne seiner prophetischen Wirksamkeit ein Gesicht, dessen Inhalt die Vollendung aller Prophetie ist: es erscheint ihm in den Sternenräumen ein Wagen von wunderbarer Art, mit sehenden Rädern, getragen von Cherubim. Darüber thronte Gott in Menschengestalt. Der Prophet sieht also den menschgewordenen Gott über alle Reiche des Daseins herrschen, aber so, daß diese in lebendiger Unterordnung und freier Bewegung ihm dienen. Darin besteht gerade die Vollendung der Schöpfung, und es war darum wohlgethan von den Rabbinern, diese Vision Ezechiels der Nachricht von der Schöpfung an die Seite zu stellen und Beides für die tiefsten und geheimnißvollsten Theile der heiligen Schrift zu erklären, doch den Wagen Ezechiels für tiefer noch, als die Kunde vom Ursprung der Dinge, denn dort ist der Anfang, hier die Vollendung aller Dinge dargestellt.

Die gänzliche Erfüllung dieser Vision wird dann eintreten, wenn Christus in offenbarer Herrlichkeit sich zeigen und herrschen wird über die erneuerte Welt; sofern aber der Grund zur Verwirklichung derselben schon durch die Menschwerdung gelegt und das fruchtbare Princip dieser Allherrschaft Christi in seinem Evangelium gegeben ist, kann man in der prophetischen Vision immerhin auch den Triumphwagen des Herrn erkennen, auf dem er durch die Welt fährt, um sie sich zu unterwerfen, und die vier Evangelien als das sinnbildliche Viergespann, auf dem der Gott-Mensch seinen Einzug in die Welt hält. Auf mehr als allegorische Anwendung kann übrigens diese Deutung keinen Anspruch machen, man mag nun das Evangelium selbst als die Offenbarung von vier Eigenschaften des Herrn, die

Digitized by Google

ihm seinen Triumph in der Welt bereiten, oder die vier Organe der schriftlichen Evangelisation unter den vier symbolischen Gestalten der prophetischen Vision verstehen. Denn diese schildert den thronenden Gottmenschen als den Herrscher über diese vier Gestalten.

Letztere können daher nur das Symbol der Gesammtschöpfung sein. In diesem Sinne erscheinen zwei solcher Gestalten auch links und rechts über der Bundeslade — den Zweck der Schöpfung als Anbetung ihres Schöpfers darstellend. In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, wenn Cherubim — sie sind auch bei Ezechiel gemeint — den gefallenen Menschen vom Paradiese ausschlossen; im Namen aller vier Gebiete der sichtbaren Welt sollte der Mensch ausgeschlossen sein aus dem Paradiese — es war die Contrerevolution des Universums gegen ihren gefallenen König, der die Fahne der Empörung gegen Gott erhoben, damit in äußerem Symbol zur Anschauung gebracht. *)

Wir können hier diesen sehr fruchtbaren Gedanken nicht weiter verfolgen, da wir keine exegetische Abhandlung zu schreiben haben; wohl aber müssen wir die Gestalten selbst näher in's Auge fassen, wie sie in der Vision Ezechiels hervortreten.

Daß die Cherubgestalten Ezech. I, 5 ff. Tetramorphe sind, ist aus dem Texte unmittelbar ersichtlich, nicht so ersichtlich aber ist, in welcher Weise selbe zu denken sind. Die Auslegung hat daher auch zwei verschiedene Wege eingeschlagen. Die heiligen Väter und alle alten Ausleger, auch die berühmtesten Namen der späteren Exegese haben sich diese vier Tetramorphe in der Weise gedacht, daß jeder Cherub vier Gesichter hatte, also auch vier verschiedenartige Kopftheile, die sich in Form eines Helmes zusammenschlossen, und zwar nach vorne das Angesicht des Menschen, als das eigentlich die ganze Gestalt beherrschende, zur Rechten das des Löwen, zur Linken das des Stiers, das des Adlers ragte von hinten über die drei andern empor und umschloß sie zur Einheit. Während die Form des Stiers an den Füßen wieder zum Vorschein kam, glichen sie an den übrigen Körpertheilen kampfgerüsteten jungen Männern, die den Kriegswagen Gottes umgeben, um ihn wider Israels Feinde zu führen; dazu kommen noch je zwei Flügelpaare für jeden Cherub und unter jedem Flügelpaar zwei Arme.

Nach einer andern Auffassung jedoch erhält jeder der vier Cherubim nur ein Haupt und ein Angesicht, und zwar das des Menschen, dem auch der übrige Körper im Ganzen entspricht; vom Löwen aber hätte er nur die Mähne im Nacken und um die Brust, vom Stiere die Klauen an den Füßen, vom Adler das Gefieder. **) Diese letztere Deutung indessen hat nicht viel Anklang gefunden, auch scheint der Text wenigstens unserer Vulgata die erstere mehr zu begünstigen. In einer zweiten Vision ist Gesicht eines Cherub geradezu gleichgesetzt mit Gesicht eines Stiers, da im Hebräischen beide Worte dieselbe Wurzel haben, und diese Tetramorphe als solche Cherubim bezeichnet, wie sie über der Bundeslade angebracht waren. Exech. X, 14.

Dieses Tetramorph war nun in uralter Zeit nicht blos Sinnbild, sondern auch Stellvertreter der Evangelisten, für die es gesetzt wurde, und zwar nach der ersteren oben gegebenen Auffassung. Es war damit die wesentliche Einheit des Evangeliums in seiner vierfachen Darstellung symbolisirt, wie der Cherub Ein aus Mensch, Löwe, Stier und Adler zusammengesetztes Wesen ist. *)

Als man aber allmälig anfing, die Evangelisten selbst nebst ihrem Sinnbilde darzustellen, löste man das Tetramorph in seine vier Einzelgestalten auf, um nicht blos ein Symbol des Evangelisten überhaupt, sondern auch ein Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Evangelisten zu haben, und nahm von dem biblischen Grundtexte bei Ezechiel, der vier Tetramorphe enthält, vollständig Umgang; man hatte nun einen geflügelten Menschen, Löwen und Stier und einen Adler, und enthob so die Exegese aller kritischen Bedenken gegen die Anwendung des Cherubs auf diesen Gegenstand, obschon diese der Ausgangspunkt gewesen war.

Die Apokalypse enthält ein Gesicht, in welchem die bei Ezechiel zum Tetramorph verbundenen Gestalten bereits in Einzelgestalten aufgelöst erscheinen — als vier lebende Wesen um den Thron Gottes geschaart, von denen das erste die Aehnlichkeit des Löwen, das zweite die des Stieres, das dritte die des Menschen und das vierte die des Adlers hatte, innen und außen voll Augen und jedes mit drei Flügelpaaren (Ap. IV, 6. 7.). Wir müssen hier davon absehen, ob die genannten Wesen der Apokalypse dieselben sind, wie die des Ezechiel, und wenn, warum hier statt der Tetramorphe Einzelgestalten, jede nur in einmaliger Darstellung, und in anderer Ordnung aufgezählt erscheinen, sowie warum hier noch ein Flügelpaar mehr sichtbar wird, als in der Vision des Propheten; **) genug, faktisch betrachtete man beide als identisch, zog aber die apokalyptische Darstellung für die Symbolik der Evangelisten als die einfachere vor, vereinfachte sie sogar in der Praxis noch mehr, indem man von den „Augen innen und außen" völlig ab-

*) Vgl. Haneberg, Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung 2. Aufl. S. 27 u. 302.

**) Cf. Tirinus in l. c.

*) Daß die Cherubim durch unsere Auffassung nicht in mythischen Gestalten verflüchtiget werden, wird jeder einsehen, der über die tieferen Beziehungen dieser Welt der Erscheinung zu einer höheren Welt des Geistes nachzudenken gewohnt ist. Wie jedes Wesen dieser sublunarischen Welt sein höheres Analogon, gleichsam seine Repräsentation vor Gottes Thron hat, so auch die Gesammtheit der Wesen: das Ganze wie das Einzelne dieser irdischen Schöpfung ist der Reflex einer höheren Schöpfung, die Eintragung einer bereits als Geist realisirten Gottesidee in das materielle Sein. Die äußere Erscheinung der Cherubim ist nur die der menschlichen Erkenntnißweise angemessene Offenbarung ihres inneren Wesens, sie sind die persönlichen Repräsentanten der Gesammtcreatur, deren einzelne Unterschiede sie in der Einheit ihres Wesens vermittelt vor Gottes Auge darstellen. Der Stier symbolisirt die animalische Welt, der Adler das mit dem beflügelten Lichte innig verflochtene Leben der Pflanzen, der Löwe drückt in der Symbolik der Kabbala, freilich uns weniger geläufig, die Metalle aus. (Vgl Haneberg l. c.) Auch die Lehre von den Schutzengeln möchten nur in diesem Gedanken ihre philosophische Begründung und Erläuterung finden.

**) Vgl. darüber Tirinus in Ap. c. IV.

Digitized by Google

sah und sie nur Ein Flügelpaar beibehielt, daher in der Volksauffassung die Menschengestalt zur Engelgestalt wurde.

Indem aber doch noch immer eine große Anzahl bedeutender Schrifterklärer, obwohl sie in der Auflösung des Tetramorphes an die Apokalypsis sich hielt, die Reihenfolge aus der Vision des Ezechiel aufnahm, und letztere Rangordnung endlich sogar die herrschende wurde, während andere auch diese der Apokalypse entnahmen, kam eine Verschiedenheit der Evangelistenordnung selbst zum Vorscheine.

Ein weiterer Grund solcher Verschiedenheit war darin gegeben, daß man, abgesehen von den symbolischen Gestalten, die Evangelisten selbst lange Zeit hindurch nicht nach einer fest bestimmten, allgemein angenommenen Ordnung aneinander reihte. Bekannt ist die Unterscheidung der Alten in den ordo cognoscendi und in den ordo scribendi. *) Unter dem ersteren verstand man die Zeitfolge ihrer Berufung, unter dem andern die geschichtliche Aufeinanderfolge ihrer schriftlichen Aufzeichnung. Nach der ersteren Ordnung stehen Johannes und Matthäus voran, dann folgen Markus und Lucas. Die zweite Ordnung war schon in den frühesten Zeiten die unsers neutestamentlichen Kanons **), obwohl bisweilen auch Lucas dem Markus vorgesetzt erscheint, wohl aus dem Grunde, weil man darüber nicht zur Gewißheit gekommen war, welcher von beiden früher sein Evangelium geschrieben. ***) Je nachdem daher die biblischen Symbole mit der einen oder der andern Ordnung der Evangelisten, die man zu Grund legte, combinirt wurden, ergab sich eine abweichende Art in der Zueignung der einzelnen Bilder an die einzelnen Evangelisten. Indessen folgte man doch gewöhnlich der historischen Zeitfolge der Evangelienabfassung, und wenn bei dem einen oder andern der Väter zuweilen eine andere Aufzählung sich findet, so wollten sie doch in der Regel der hergebrachten Ordnung dadurch nicht derogiren. Victorin z. B. setzt †) den Markus vor Matthäus, aber nur weil in der Apokalypse der Löwe das erstgenannte Wesen ist, den er dem Markus beilegt, an andern Stellen räumt er dem Matthäus die herrkömmliche erste Stelle ein. Ambrosius, der das gesammte Gebiet der Weisheit als sapientia naturalis, moralis und rationalis faßt und die Evangelisten als Lehrer dieser dreifachen Weisheit begreifen will, ordnet den Johannes an erster, den Matthäus an zweiter, den Markus an dritter Stelle; Lucas, der nach der Anschauung des Kirchenvaters in seinem Evangelium alle drei Arten der Weisheit in vollkommenster Weise ausgeprägt hat, erhält den vierten Platz, gleichsam die höhere Einheit der drei vorangehenden. ††) Ambrosius hat hier offenbar den ordo cognoscendi, von dem wir oben gesprochen, zu Grunde gelegt, und von ihm sein inneres Gefühl beherrschen lassen, denn sonst wäre er wohl

*) Aug. de consensu evang. I, 2.

**) Aug. l. c. Hieron. comm. in Ezech. I, 1. prolog. in com. ad Ev. Matth. Catalog. script. eccl.

***) Cf. Euseb. h. c. VI, 14. Hier. prol. in Mtth.

†) Comment. in Apoc.

††) Ambros. prolog. in expos. Luc. n. 3. 4.

schwerlich dahin gekommen, im Johannesevangelium die niederste Art der Weisheit ausgestaltet zu finden. An andern Orten indeß reiht er doch wieder die Evangelisten in der gewöhnlichen historischen Zeitfolge aneinander. *)

Einen dritten Grund der abweichenden Bezeichnung glaubte Augustinus darin zu finden, daß die einen blos auf die Anfangsworte der einzelnen Evangelisten, die andern auf den Gesammtzweck ihrer Darstellung Rücksicht genommen hätten. **) Indessen auch dieser Grund ist so wenig von durchgreifender Tragweite, als der eben zuvor angegebene, denn auch diejenigen, welche die Anfangsworte eines Evangeliums als Entscheidungsgrund für sich anführen, glauben eben in diesen Anfangsworten auch schon den Zweck der Gesammtdarstellung mitausgedrückt, und die, welche sich auf den letzteren berufen, erweisen diesen wieder theilweise aus den Anfangsworten. Auch kommen beide in der Wahl der Symbole überein, wenn nur der Ausgangspunkt für beide derselbe ist.

Die Wahl des Textes ist sonach der hauptsächlichste Differenzgrund, sofern die einen der Ordnung bei Ezechiel, die andern jener der Apokalypse folgen, während der zweitangegebene Grund nur hie und da ein wenig hineinspielt.

Wir sehen dieß gleich, wenn wir die dreifache Auffassung dieses Gegenstandes in der alten Kirche in's Auge fassen.

Die erste ist die des heil. Irenäus. Ihm zufolge eignet die Menschengestalt dem Matthäus, weil er mit der menschlichen Geschlechtsfolge des Herrn beginnt, die des Adlers dem Marcus, sofern dieser sein Evangelium mit dem Geiste aus der Höhe, dem Prophetenwort des Isaias anhebt, daher es auch das Gepräge einer kurzgefaßten, wie im Fluge vorübereilenden Erzählung an sich trägt; die des Stieres eignet er dem Lucas zu, welcher mit dem Opfer des Zacharias beginnt, den Löwen dem Johannes, der die ewige königliche Geburt aus dem Vater an den Beginn seines Evangeliums setzt. Die Reihenfolge aber nimmt er aus Apoc. IV, 7. ***) Dieser Auslegung gilt wohl Augustin's Tadel, daß sie auf der Oberfläche bleibend nur die Anfangsworte berücksichtige, nicht den Gesammtinhalt und Zweck der Evangelien, und für sie erscheint er auch keineswegs unverdient. Dieselbe Auffassung findet man in den Versen des christlichen Dichters Jurencus, †) obwohl dieser schon mehr in dem Gesammtcharakter der einzelnen Evangelienschriften dieselbe zu begründen sucht. Matthäus, sagt er, schildere vorzugsweise die menschliche Seite des Heilswerkes und enthalte eine Fülle sittlicher Lehren, Marcus durcheilt die ganze Heilsgeschichte wie im Adlerfluge, Lucas verweile ausführlicher bei dem Leiden des Herrn, Johannes erschließe die ewigen Geheimnisse des Lebens und gleiche so dem Brüllen des Löwen in der Wüste — eine Analogie, die bei

*) L. c. n. 8.

**) Aug. de consensu evang. I, 6.

***) Iren. adv. haer. III, 11.

†) Cf. Barth Adv. XI, 23.

Digitized by Google

den Alten noch öfter sich findet, uns jedoch durchaus fern liegend ist.

Die zweite Auffassung ist die des heil. Augustin. Auch er legt den Text der Apokalypse zu Grunde, stellt aber einfach vier Evangelisten nach ihrer historischen Aufeinanderfolge, jeden zu seinem Symbole, wobei die abweichende Annahme hereinspielt, daß Lucas vor Marcus sein Evangelium geschrieben. Er war indessen nicht der erste, der diesen Weg einschlug, denn er bezeugt selbst, daß viele vor ihm es gethan, und erklärt seine Zustimmung, weil ihm diese Auffassungsweise dem specifischen Character der einzelnen Evangelienschriften Rechnung zu tragen schien. Ihr zu Folge eignet dem Matthäus der Löwe, weil er die Königswürde des Herrn vorzugsweise an's Licht setzten wollte. Er erzählt die Anbetung der Könige, die Mordplane eines Königs auf das Heilandskind; der Löwe aber ist der König der Thiere und das Symbol des königlichen Stammes Juda. Lucas an zweiter Stelle wird durch das zweite Wesen der apkalyptischen Vision, den Stier gesinnbildet, das hauptsächlichste Opferthier; er hebt die priesterliche Seite am Heiland hervor; zu dem Zwecke beginnt er mit dem Opfer des Zacharias, erzählt die Verwandtschaft Marias zu Elisabeth, der Priesterfrau, die Beschneidung; auch das Geschlechtsregister führt er nicht durch die königliche Linie durch, sondern durch den Nebenzweig von Nathan. Markus ziemt die Menschengestalt, weil er den Herrn weder von seiner königlichen, noch von seiner priesterlichen Seite, sondern als Menschensohn darstellt, gleichsam das Vermittelnde der beiden vorausgehenden. Während aber die genannten drei Evangelisten vorzugsweise das irdische Walten und Wirken des Herrn schildern, wie dem Menschen, Löwen und Stier die Erde zum Orte ihres Thuns angewiesen ist, erhebt sich Johannes gleich dem Adler in die Lüfte und dringt in die Geheimnisse der unwandelbaren Wahrheit. *)

Diese Auffassung, geistreich und voll tiefen Gehaltes, wenn auch nicht ganz ohne künstlichen Zwang, besonders beim dritten Evangelisten, erhielt sich längere Zeit, und Beda hatte sie adoptirt, während jedoch bereits eine andere immer mehr Anklang fand und sie zuletzt ganz verdrängte.

Dieser dritten, bis jetzt herrschenden Deutung hat der hl. Hieronymus Bahn gebrochen; sie hat den Vorzug der größern Einfachheit und Deutlichkeit, und konnte dadurch allein populär werden. Hieronymus ließ die Einzelgestalten der Apokalypse, griff aber bezüglich der Reihenfolge auf den Text des Ezechiel zurück. Mit dieser Ordnung der Symbole verband er die Ordnung der Evangelisten nach ihrer allgemein angenommenen historischen Zeitfolge, nach der sie im Kanon aufgeführt sind, und begnügte sich, den Anfang eines jeden Evangeliums mit seinem in dieser Ordnung treffenden Symbole als in Uebereinstimmung zu zeigen. So erhielt Matthäus die Menschengestalt wegen des Geschlechtsregisters, Markus den Löwen als Thier der Wüste von der Bußpredigt des Johannes, Lucas den Opferstier vom Opfer des Zacharias, Joannes den Adler von der Höhe der Geheimnisse, mit denen er sein Evangelium beginnt. *) Man sieht, es stimmt in dieser Deutung alles so gut zusammen, daß man meinen könnte, es sei in der Schrift sowohl als in der geschichtlichen Abfolge der Evangelisten einzig hierauf abgesehen gewesen. Man erkennt auch hier den nüchternen, praktischen Sinn des großen Einsiedlers von Bethlehem; er sah wohl, daß auf dem Wege einer innerlichen, wesenhaften Analogie nur subjektive, mehr oder minder geistreiche Anschauungen zu Tage kämen, und ließ sich daher an dem zunächst Erreichbaren, einer freilich lediglich äußeren Symbolik genügen. —

Eine solche konnte Wurzel fassen im christlichen Volke, und auch dem Ungebildetsten faßlich werden; freilich auf Kosten des tieferen Gedankengehaltes, den Augustinus darin aufzufinden sich gemüht hatte. Wenn noch ein Zweifel übrig wäre, darüber, daß die Cherubim des Propheten nur durch Akkomodation mit den Evangelisten in Beziehung gesetzt werden können, so müßte wohl, glauben wir, die nun allgemein gang und gäbe gewordene Ausdeutung ihn vollständig verschwinden machen.

Einer andern Deutung haben wir oben nicht gedacht, weil sie auf die Ordnung der Evangelisten und auf die Zutheilung der Symbole keinen verändernden Einfluß ausgeübt hat. Wir wollen ihrer hier doch noch gedenken, weil sie auch später noch ihre Freunde gefunden hat. Es ist dieß die Deutung der Cherubim auf den Herrn der Evangelien selbst. Der Herr ist Mensch und Löwe und Opferthier und Adler, Mensch durch seine Geburt, Löwe durch seine Stärke, Opferthier in seinem Leiden und Sterben, Adler in seiner Auferstehung. Sofern nun der Herr als solcher von allen vier Evangelisten dargestellt wird, würde jedem derselben das Viergesicht des Propheten eignen; sofern aber der eine mehr diese, der andere jene Seite hervorhebt, erhält jeder sein eigenes Symbol. In der Ausführung des Einzelnen werden der Anfang und der Gesammtzweck der einzelnen Evangelien zusammen berücksichtigt, und beide als im Einklange gezeigt. Daß diese Deutung, die übrigens in der Vertheilung der Symbole ganz mit dem heil. Hieronymus übereinstimmt, schon frühe viele Freunde gezählt, ersehen wir aus dem heil. Ambrosius. **) Wenn diese Deutung in Bezug auf den ersten Evangelisten noch als zutreffend genommen werden kann, so erscheint sie bei den drei andern schon als sehr gekünstelt. Die Stelle bei Markus I, 7., wo der Herr in Bezug auf den Täufer der Stärkere (Größere) heißt, hat allein zur Wahl des Löwen für diesen Evangelisten geführt. Lukas erhält das Opferthier, weil er ausführlicher das Leiden des Herrn erzähle, und doch enthält das erste Evangelium die ausführlichste Passionsgeschichte. Joannes aber wird der Adler als Symbol der Auferstehung beigegeben, obwohl gerade er die Auferstehung selbst nicht er-

*) Aug de consensu evang. I, 6. Tract. 36. in Jon. n. 5. cf. Chrysost. prooem. in Jon. Pseudo-Dionysius gibt dem Apostel dem Adler, weil sein Evangelium Adleraugen erfordert, um dessen Licht zu ertragen. (Corn. a Lap. com in Ev. prooem.)

*) Hieron. comm. in Exech. l., 1. comm. ad ev. Matth. prolog.

**) Expos. in Luc. prol. n. 8.

Digitized by Google

zählt. Andere haben daher auch wieder anders diese Ausdeutung vollzogen, und sich dann, um die christologischen Thatsachen, denen die Symbole Ausdruck geben sollen, an geeigneter Stelle unterzubringen, entweder eine Versetzung der mittleren Evangelisten erlaubt, indem sie im Menschen die Geburt, im Opferstier das Leiden, im Löwen die Auferstehung, im Adler die Himmelfahrt sinnbildeten, *) oder den Löwen an zweiter Stelle als Symbol der Predigt, und den Adler als Symbol der Auferstehung und Himmelfahrt zugleich angesetzt. Wieder Andere machen den Löwen zum Symbol der Auferstehung. **) Jedermann sieht das Gezwungene dieser Deutungen ein, wenn er nur halbwegs den Inhalt der Evangelien kennt. Die Zueignung der einzelnen Symbole könnte kaum willkürlicher gedacht werden, als sie hier vor sich geht, und es gehört in der That eine den Erfindern dieser Auslegung congeniale Phantasie dazu, die angegebene Beziehung zwischen Bild und Person herauszufinden.

Im Mittelalter stellte man öfters die apokalyptische Vision in den Kirchen bildlich dar, zog aber dabei nicht selten die Abbildung der Cherubim aus dem Gesichte des Ezechiel herein, so daß alle vier Evangelisten dasselbe Tetramorph zum Symbol erhielten. Als Evangelisten wurden sie aber dadurch gekennzeichnet, daß jede dieser Cherub-Gestalten zu ihren Füßen das Evangelienbuch liegen hatte. Es lag dabei die Anschauung zu Grunde, daß Christus in diesen Gestalten vorgebildet sei und in jeder der Evangelistenschriften nach dieser vierfachen Beziehung dargestellt werde, wie wir sie oben besprochen haben. Doch gab es auch und wohl in größerer Anzahl Bilder, in denen in Mitte der Herr auf dem Throne sitzend, und rechts und links die Evangelisten, neben diesen ihre Symbole dargestellt waren, also rechts vom Herrn Matthäus mit der Menschengestalt und Markus mit dem Löwen, als die Präkonen des für uns Gebornen und Auferstandenen; links aber Lucas mit dem Opferstier, dem Symbole des geopferten Heilands, und Joannes mit dem Adler, nicht neben, sondern über sich, als dem Symbol der Himmelfahrt. Auch hier hat jeder der Evangelisten das Buch zu seinen Füßen.

Wo jede der Cherubgestalten als Tetramorph abgebildet wurde, machte man je Ein Thier mit einem Haupt in Quadratform und vertheilte die Gesichter in der Weise, daß auf der innern Seite des Quadrats rechts herein das Menschen- und Löwengesicht, links hinüber das des Opferstiers, von der Rückseite her über die andern drei hinausragend das des Adlers angebracht wurde; auf jede Seite dieses Quadrates kam ein Flügel. In der Vertheilung der Seitenflächen auf die einzelnen Gestalten erblickte man wieder ein besonderes Geheimniß. Die rechte Seite ward schon von den Vätern als Sinnbild der Freude, die linke als Sinnbild der Trauer aufgefaßt. Mensch und Löwe — die Repräsentanten der Geburt und Auferstehung des Heilands, der beiden freudenvollen Heilsmysterien — erhielten deßhalb die rechte Seite; das Leiden und Sterben des Herrn versetzte die Jünger in tiefe Betrübniß, daher der Opferstier, als der Repräsentant des leidenden Erlösers, zur Linken kam, während der Adler, der in's glänzende Licht der Sonne schaut, über den dreien emporragt, wie je Freude und Schmerz in der höhern Ansicht der Dinge, die in der Erkenntniß der verborgenen Tiefen des Heilsrathschlusses der betrachtenden Seele aufgeht, sich in ungetrübte Glorie aufheben. *)

Wie diese Verschmelzung der vier Gestalten ausgeführt wurde, kann man noch an dem schönen Evangelienpulte aus Ulm sehen, dessen Zeichnung im zweiten Berichte der „Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben" wiedergegeben ist. Auch befindet es sich in der deutschen Bibel, die im Jahre 1477 zu Augsburg erschienen ist. **)

In unserer Zeit ist diese Darstellung nimmer beliebt; — ganz natürlich, unserm Begriffe von Schönheit entspricht diese Form nicht, und der Mensch macht sich so gern überall zum Maß der Dinge; die Alten haben in der Offenbarungsurkunde das „Buch alles Wissens" erkannt, und haben auch die Kunst, sofern sie eine christliche sein soll, ihre Modelle in derselben finden lassen, wie sie von dem Geiste angeweht sein muß, der jene Bücher inspirirt hat. Denn nur der Geist, der von Gott kömmt, versteht, was Gottes ist und lehrt jene, wenn ich so sagen darf, göttliche Psychologie, die in den Darstellungen einer höheren Welt zum Ausdruck kommen soll.

*) So die glossa ordinaria zu Ezech. I. und Ap. IV.

**) Cf. Hieron. praef. in Marc.

† Was gehört noch zu der jetzt so vielfältigen Restauration der Kirche? —

(Aus Böhmen.) In unserer in den Materialismus so sehr verliebten Zeit thut es doch auch einem christlichen, für alles Höhere und Nöthigere schlagenden Herzen wohl, daß man an vielen herabgekommenen, nicht mehr schönen Kirchen bedeutende, ja totale Restaurationen vornimmt, und darauf große Kosten verwendet, ja daß sogar Leute, von der modernen, nicht mehr recht christlichen, Aufklärung angesteckt, zu solchen Restaurirungen auffordern und wie es in meiner Vaterstadt der Fall ist, auch zu Beiträgen dazu sich bereit erklären. Wirklich geschieht auch in meiner Vaterstadt für Restauration und Ausschmückung ihrer Gotteshäuser, und der um die Stadt herum befindlichen Kapellen viel. Man hört darüber auch aus dem Munde der sogenannten Gebildeten, die zu den höhern Ständen gehören, kein judaisches — „zu was diese Verschwendung," sondern alles Lob. Diesen Leuten könnte man aber doch die Frage stellen: Was gehört denn noch zur schönen Restaurirung der Kirchen? Auch ein schönes Betragen, erbauliche Andacht. Das Betragen Mancher aber in der Kirche ist nicht selten ein sehr unanständiges, ausgelassenes und ärgerliches. Erkennet man das nicht als höchst unschicklich und unwürdig

*) Cf. Durand. rationale div. off. I, 3. VII, 44.

**) Kreuser, der christl. Kirchenbau. (2.) II, 143.

Digitized by Google

in dem, dem allerhöchsten Herrn geheiligten Hause? Betrüge sich Jemand, der mit einer Bitte käme, in der schön eingerichteten Wohnung sehr ungebührlich, — würde man ihm nicht die Thüre weisen? Hat nicht ein sehr unanständiges Benehmen in einem Gasthofe oder Wirthshause, welches ordentliche, ruhig sich unterhaltende Gäste stört und ärgert, einen derben Tadel und auch die Ausweisung zur Folge? Nun ist denn etwa eure Wohnung, oder ein Gasthof, oder Wirthshaus vorzüglicher, ehrwürdiger, als ein Gotteshaus?

Lasset euch von einem Könige, von David in seinen Psalmen 5. 8.; 92. 5. belehren, dieser sagte: „Ich werde nach deiner großen Güte in dein Haus gehen, o Gott, und in deinem heiligen Tempel dich mit Ehrfurcht anbeten; deinem Hause gebühret immer Heiligkeit." So oft ihr in ein Gotteshaus tretet, erinnert euch stets dessen, was Jesus der Sohn Gottes, und da ist mehr als ein David, mit denen that, die den Tempel zu Jerusalem durch unwürdiges Betragen entehrten, wie er diese austreibend sprach, Luc. 19. 45. 46: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr machet es zu einer Räuberhöhle. „Der Ausgelassene im Gotteshause raubt Andern darin die Andacht, die schuldige Ehrfurcht vor Gott und auch den Glauben und die Tugend. Was nützt das prächtigste Gotteshaus mit dem schlechten Beispiele der Ausgelassenheit in demselben? Der noch so schöne steinerne Tempel gefällt Gott nicht und bringt nicht seinen Segen, wenn nicht seine Besucher auch mit Heiligkeit gezierte lebendige Tempel Gottes sind. Der hl. Augustinus sagt in seiner 252. Rede von der Zeit: „Wir müssen, so viel wir können, mit Gottes Hilfe dahin streben, daß unser Herr in seinem Tempel, das ist: in uns selbst nichts finde, was die Augen seiner Majestät beleidigt. Die Wohnung unseres Herzens sei gereinigt von Sünden und erfüllt mit Tugenden, verschlossen dem Teufel und geöffnet Christo." Das gehört also noch zur jetzt oft vorkommenden Restaurirung der Kirchen, mit diesen restaurire man auch schön die Herzen. Zur Bildung gehört auch für Alle:

„Si fueris Romae, romano vivito more,
Si fueris alibi, vivito sicut ibi."

* Ueber die römische Frage.

Auch die englische Presse fängt endlich an, den Italienern, wie man zu sagen pflegt, „den Staar zu stechen." So schreibt unter anderem der „Morning Herald": „Es ist endlich Zeit, daß die Italiener ihre Lage — das hoffnungslose ihres ungestümmen Verlangens nach der Hauptstadt Rom erkennen. Nie wird Rom ihnen zu Eigen werden, bevor sie es den Franzosen entrissen. (Dazu aber gehört eine andere Macht, als die Italienern besitzen!) Die ewige Stadt zu räumen, ohne daß die Existenz der weltlichen Macht des Papstes in so weit sie noch besteht, gesichert ist: — das war niemals die Absicht des Kaisers der Franzosen. So also wird er auch jetzt nicht — und unter keinerlei Umständen Rom verlassen sondern im Gegentheile, auch jeglicher Gefahr trotzend, den Papst nach Kräften beschützen, um so mehr, als er dabei die Sympathie seiner Armee und seines Volkes für sich hat, welche Politik die Letztern selbst gegen den Willen des Kaisers aufrecht erhalten würden." —

Allerdings liest nun das englische Journal aus dieser verzweiflungsvollen Lage Italiens nicht eine Schuld des französischen Kaisers heraus, welche etwa auf Rechnung der Sympathie desselben für den Papst zu stellen wäre (und das wird auch nicht unrichtig sein!); sondern es legt die Schuld dem „unbesonnenen Eifer der englischen Regierung und englischen Liberalen" bei. Es ist uns dieses' nichts Neues. — England wollte Frankreich aus Rom und Italien haben, warum? weiß jeder Mann! England wollte die Einheit Italiens als einen Gefahr-Abzugs-Kanal für sein Interesse — und der Kaiser der Franzosen müßte nicht Louis Napoleon sein, wenn er diese freundliche Absicht des cosmopolitischen Nachbars verkennen könnte. Was aber demgemäß seine dießbezügliche Aufgabe sein muß und ist — das ist längst keine Frage mehr: die Franzosen bleiben in Rom so lang es eben Louis Napoleon gefällt! Und wenn sie je gehen — würde es nur dann geschehen, wann die Italiener aus ihrem traurigen Traume auch so vollständig erwacht sind, wie allbereits die englische Welt-Kannengießerei. — F...

(Siehe unsere Correspondenz aus Paris.)

Abbé Brasseur über Mexico.

Abbé Brasseur aus Bourbourg ist ein amerikanischer Archäolog ersten Ranges und uns wohl bekannt durch seine Geschichte der Völkers Mexico's vor der spanischen Landung. In den Jahren 1859 und 1860 besuchte er abermals die neue Welt, und die Frucht dieser Reisen ist ein merkwürdig reiches und anziehendes Werk, dessen erster Band bis jetzt erschienen ist und dessen Fortsetzung wir nicht ohne Spannung erwarten.

Was in Mexico und in den übrigen Creolenstaaten jetzt vorgeht, ist eine der interessantesten Erscheinungen unseres Jahrhunderts, weil über einen ganzen Welttheil offenbar eine neue Zeit anbricht. Den Abfall der spanischen Colonien betrachtete man lange Zeit, wie den Abfall der Vereinigten Staaten, als das Reifwerden von Töchterstaaten, die der Mutter den Rücken kehren. Aber beide Ereignisse haben nur eine ganz äußerliche Aehnlichkeit. Anfangs wohl waren es übermüthig gewordene creolische Spanier, welche das Joch der europäischen Spanier abgeschüttelt hatten. Als aber die Eingebornen Spanier los waren, kehrten sie sich gegen ihre schwächlichen Abkömmlinge, die Creolen. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß es die republikanischen Formen allein sind, welche die creolischen Staaten nicht zur Ruhe kommen lassen. Sie werden zur Ruhe kommen, früher oder später, unter dieser oder jener Form, vorher muß sich aber etwas anderes vollstreckt haben, die Vernichtung der Herrschaft aller europäischen Abkömmlinge, der Creolen selbst.

Als unser Abbé auf der Landenge reiste, befehdeten sich wie gegenwärtig die sogenannten Liberalen und die so-

Digitized by Google

genannten Conservativen, Juarez und Miramon. Was wir schon wissen, daß nämlich weder auf der einen, noch auf der andern Seite liberale oder conservative Grundsätze den Antrieb zum Kampfe bildeten, das bekräftigt uns hier einer der gründlichsten Kenner Mexico's. Miramon galt als der Vorkämpfer der katholischen Kirche oder des Klerus wenigstens, unser Abbé aber, selbst ein Priester, leugnet, daß irgend eine der kämpfenden Parteien katholischer sei als die andere, ja er nimmt für Juarez, das Haupt der antiklerikalen Bewegung, entschieden Partei. Die Namen der beiden sich befehdenden Parteien sollten lauten: Creolen und Farbige. Zur conservativen Partei gehört die alte Colonialaristokrati, die Leute europäischer Abkunft, und daher auch der hohe Klerus, welcher aus Creolen besteht. Die sogenannte liberale Partei wird von den Eingebornen und den halbblütigen Ladinos gebildet. Benito Juarez ist ein Zapotek, der, von einem Geistlichen erzogen, in Oaxaca das Gymnasium besuchte und, wie alle Zapoteken, hoch begabt für unsere Wissenschaften, durch sein Talent als Jurist wie durch seine Rechtschaffenheit sich rasch zu dem Gouverneur seines heimatlichen Staates aufschwang, und dem man nicht hoch genug nachrühmen kann, daß er sich auf seiner politischen Laufbahn nicht mit öffentlichem Raub bereichert hat, sondern arm geblieben ist, wie zuvor. (??)

In Mexico herrscht also ein Kampf der Kasten und der Racen, der mit dem Sieg der Farbigen enden wird, denn wir sehen ja, daß überall in den südamerikanischen Republiken, in Guatemala, Peru, Chili u. s. w., farbige Leute zu der Präsidentenwürde gelangen. Es ist die Herrschaft der erobernden Race, die hier von der allmählich erwachenden, an Intelligenz gereiften Urbevölkerung abgeschüttelt wird. Noch vor etlichen Jahren prophezeite man, daß Mexico in die Hände der Vereinigten Staaten fallen würde. Jetzt aber scheint es klar, daß Mexico den farbigen Mexicanern gehören soll. Wir zweifeln gar nicht, daß die Yankees Mexico erobern könnten, allein so energisch, wie sie auch immer sein mögen, energischer sind sie doch nicht, als die Spanier waren in ihrem Conquistadorenzeitalter. Die Nachkömmlinge jener heldenhaften Eroberer sind aber die schwachen Creolen der Jetztzeit, die jetzt überall geduldig die Zucht ihrer farbigen Dictatoren ertragen.

Daß es sich in Mexico theilweis um einen Racenkampf handelt, hat man schon oft früher behauptet, aber Herr Brasseur zeigt uns den Proceß ganz deutlich auf dem beschränkten Raum von Tehuantepec. Kämen je die vereinigten Staaten in den Besitz von Mexico, so würden sie von den Eingebornen mit denselben Augen angesehen werden, wie die Spanier oder die spanischen Creolen. Das Nationalgefühl der streitbaren Urbevölkerungen des mexicanischen Hochlandes ist einmal erwacht, und der Racenkampf muß früher oder später zu ihrem Siege führen.

Von besonderer Bedeutung ist, was unser Autor über den Nagualismus sagt und worunter man im allgemeinsten Sinne die heimliche Fortdauer der heidnischen Gebräuche versteht, die sich auf den Dienst Quetzalcohuatls zurückbeziehen. Es ist diese Gottheit, an welcher alle Völker des mexicanischen Reiches gemeinsam hängen, und die in der heiligen Stadt Cholula auf der großen Pyramide verehrt wurde, wie ja auch seiner Zeit Hernan Cortes einen Theil seiner Erfolge dem Umstand dankte, daß er für den rückkehrenden Quetzalcohuatl angesehen wurde. Auf der Landenge gibt es geheime nagualistische Brüderschaften, welche, bevor das Kind zur christlichen Taufe getragen wird, oder bevor ein Ehepaar sich einsegnen läßt, die alten Heidengebräuche vollziehen, an der Wiege des Neugebornen das Horoscop stellen, ihm einen Namen nach dem alten Kalender geben und ihm ein paar Blutstropfen aus dem Ohr oder aus der untern Seite der Zunge entziehen, als Tribut für Chalchihuhlicue, der blauen Wassergöttin und Schutzpatronin der Kinder. Es gibt auch heimlich noch indianische Zauberer, die Kunststücke verrichten, wie die algerischen Aissua oder Feuerfresser. Sie lassen vor den Augen ihrer Zuschauer Paläste entstehen, Quellen fließen, Wälder wachsen, schlitzen sich den Leib auf, schneiden ihren Gehülfen Arm und Bein ab, um sie wieder zu heilen, oder sie erschlagen eine Person, um sie wieder aufzuwecken u. s. w.

Alle diese Dinge erhalten ihren tiefen Sinn, wenn wir immer an Mexico zurückdenken, und an das seltsame, erschütternde, aber nicht ungerechte Verhängniß, welches dort wie eine antike Tragödie mit den Völkern spielt. Die Spanier haben nie das alte Heidenthum auszurotten vermocht. Sie fällten den hohen Stamm, aber der Wurzelstock blieb in der Erde. In Guatemala konnte sich, wie man weiß, der Sitz des nagualistischen Pontifex in Zamayac, einer wichtigen Ortschaft Xuchiltepecs, bis 1703 erhalten, wo angeblich der letzte Hohepriester gefangen genommen wurde und später in einem Kloster Alt-Guatemala's eingekerkert starb. Erst 1697 wurde das Amt einer Hohenpriesterin in dem unterirdischen von Votan gegründeten Tempel Huehuetan (Provinz Soconusco) aufgehoben, wenigstens glaubt man, daß seitdem der heimliche Götterdienst aufgehört habe. Aber noch heutigen Tages, versichert unser Abbé, wenn der katholische Priester sich von dem Lager eines Sterbenden hinweg begibt, schleiche sich ein Nagualist herein, der schleunig die Spuren der letzten Oelung wieder hinwegwasche.

So wenig wie ihre alten Gottheiten haben die Alt-Mexicaner ihre einheimischen Fürstengeschlechter vergessen. Zweimal im 16. Jahrhundert erhoben sich die Zapoteken, und seltsam genug nannte sich das einemal ihr Anführer Quetzalcohuatl, nach der Nationalgottheit. Im Jahr 1713 bedrohte ein volles Jahr lang der Aufstand der Tzendalen die spanische Herrschaft in Chiapas. Die kathol. Priester wurden an den Altären ermordet, während eine junge Zauberin den alten Cultus in den Ruinen der Heiligthümer von Palenque und Ococingo wiederherstellte. In Yucatan haben sich die Maya erst 1763 erhoben. Seit 25 Jahren wüthet dort der Kampf auf's Neue. Die Eingebornen haben die Hauptstadt Merida lange Zeit belagert, Vallodolid und Bacalar genommen und erbarmungslos geplündert. Inzwischen ist doch durch die gewaltsame Unterdrückung der Spanier die alte Priesterweisheit ausgerottet worden. Die Eingebornen haben den Schlüssel zum Verständniß ihres alten Gottesdienstes vollständig verloren, und einmal verloren läßt sich das Heidenthum auch nicht wieder künstlich-archäologisch

igitized by Google

auffrischen. (Wir haben hier nach dem „Ausland", einem wie bekannt protestantischen Journale, berichtet.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 9. Nov. Se. Heiligkeit der Papst läßt zur Zeit vor dem Hochaltar der Kirche Santa Maria Maggiore eine Confession erbauen, welche ihm nach seinem Tod als Gruft dienen wird. Der Gedanke, in der vornehmsten Marien-Kirche der Welt nach seinem vielgeprüften Leben einst auszuruhen, ist für den Papst, den Verkündiger des Dogma's von der unbefleckten Mariä, ein lang gehegter und beruhigender.

Deutschland. Bayern. Im Städtchen Vilshofen (Niederbayern) wurde unter großer Theilnahme von den hochwürdigen Herrn PP. Redemptoristen eine Mission abgehalten, deren Schluß besonders erhebend war, indem an der hiebei stattgefundenen Prozession — wobei ein Missionskreuz errichtet wurde — alle königlichen und Magistrats-Beamten, sowie die Landwehr in feierlichster Weise Theil nahmen.

Großherzogthum Hessen. Der Minister v. Dalwigk kündete bei Eröffnung der Kammern die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Kirchenverhältnisse an.

Der Kölner Dombau schreitet in erfreulicher Weise fort. Das Langschiff ist eingewölbt und soll nun dasselbe im nächsten Jahre mit dem Querschiff geschehen. Dann gedenkt man auch mit dem Abtragen der Mauer zwischen dem hohen Chor und den übrigen Räumen fertig zu werden, so daß bis Mitte Oktober künftigen Jahres hin der erweiterte Dom eröffnet werden könnte, was mit einem großartigen Dombaufest begleitet sein würde.

Oesterreich. JJ. MM. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna schenkten zur Herstellung der baufälligen Kirche St. Eufemia im Bezirke Gallignano in Istrien 600 fl.

Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Fürsterzbischof von Prag hat für die neue katholische Kirche in St. Petersburg, deren Bau die Freifrau von Mayendorf und der Dominikanerpriester Lukasovic veranlaßten, Reliquien von den heil. Landespatronen Johann von Nepomuk, Wenzel, Adalbert und Ludmilla mit Lobgesängen auf diese Heiligen zugesendet.

Am 27. Oktober legten in der Sanct Jakobskirche in Brünn 3 Protestanten das kathol. Glaubensbekenntniß ab.

Der Hofrath v. Zsedenyi schenkte dem slavischen Gymnasium zu Nagy-Rötz in Ungarn 2000 fl.

Die Innsbrucker Universität erfreut sich eines bedeutenden Aufschwungs, besonders die Fakultät der Theologie, welche dieß Jahr 144 Candidaten — ein achtfaches Mehr gegen die vor sechs Jahren begonnene Restitution dieser Fakultät zählt.

Auch aus dem Priester-Seminar zu Chur ist ähnlich Erfreuliches zu melden. Die Zahl der theologischen Candidaten ist unter der vortrefflichen Leitung des P. Theodosius von 20 auf 57 gestiegen!

Italien. Der Sienser Gelehrtencongreß hat beschlossen, seine nächstjährige Sitzung in der „Hauptstadt Rom abzuhalten!" ob es dem Papst genehm sei oder nicht. (Kinderspiele und Vergnügungen! die sich aber bei Gelehrten sehr hirngeleert ausnehmen!!)

Frankreich. λ Paris, 16. Nov. Mit der Sendung eines beifolgenden längern Artikels melde ich Ihnen als Belege zur Orientirung (welche freilich eine stabile nicht sein kann) in der römischen Lage Folgendes: Das Journal „La France" ist in der italienischen Frage jetzt sicher als ein Organ der kaiserlichen Politik anzusehen, „und nicht etwa bloß als jenes des Ministers de l'Huy's," welch Letzteres man darum zu glauben geneigt war, weil „La France" die jüngste Depesche dieses Ministers nach Turin veröffentlicht und illustrirt. — Diese Depesche erklärt offen und grade, „daß der Kaiser Rom niemals preisgeben werde. Auch habe ich von einer hochstehenden Persönlichkeit vernommen und bin ermächtigt, es Ihnen mitzutheilen, daß Napoleon sich vor wenigen Tagen dahin geäußert, daß er in der Absicht auf Rom stets (?) so gehandelt, wie er es vor seinem Gewissen verantworten könne, und so werde er fortan thun. Ferner: daß, so lange er die Macht besitze, dem Papste keine Hand breit des Landes solle mehr entrissen werden.*) Was die Verzögerung der Abreise des Herrn Latour d'Auvergne, des neuen Gesandten für Rom, betrifft, über welchen Umstand in der Presse, wie gewöhnlich, wieder viel gefaselt wird, so hat diese Verzögerung ihren wesentlichen Grund in der „Abwartung einer Turiner Entscheidung" auf die bekannte französische Erklärung, wonach als neue Basis weiterer Unterhandlung mit dem Papste die „ewige Verzichtleistung auf Rom" von Seiten Victor Emanuels verlangt wird. Diese Entscheidung aber kann vor dem Zusammentritt des Turiner Parlaments (welcher übermorgen stattfinden wird) nicht erfolgen, von ihr aber hängen die neuen Instruktionen für den römischen Gesandten ab: darum die Verzögerung. Ein zufälliger Grund ist eine Erkrankung des Herrn d'Auvergne. Eventuell könnte es auch möglich sein, daß sein Stellvertreter Graf Lallemand, durch seine Verdienste für die bedrängten Katholiken in Syrien von Sr. Heiligkeit decorirt, wirklicher Gesandte wird. — Schließlich bemerke ich noch, daß Sie sich nicht von den „falschen Nachrichten" beirren lassen, nach welchen man in Rom gesinnt wäre, das päpstliche Heer gänzlich aufzulösen; es ist das einfach eine Finte! —

*) Tröstliche Worte, und wir wollen uns Gewalt anthun, daran zu glauben. A. d. R.

† Sterbfälle.

In Mainz — am 13. November der hochwürdige Herr Domcapitular Stratman, 75 Jahre alt. (Senior des Domcapitels.)

In Groß-Witschitz — am 17. Oktober der hochw. Herr Personaldechant P. Jakob Kokelmann, der älteste Priester der Leitmeritzer Diöcese, 93 Jahre alt. (Er stammt aus dem Trier'schen.

In Tübingen — Ludwig Uhland. (Wir erinnern an sein: „Das ist der Tag des Herrn!")

Offene Correspondenz.

An die hochwürdigen H. Herren: P. A. in M. herzlichen Dank, — Mzl. in Hldsh. bitte, uns nicht zu vergessen, — Frd. Bäurl. in W. bitten um gefällige Zusendung des Versprochenen. D. Red. d. Sion.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 94. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 22. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Versug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Apostrophe ohne Apostroph

an den hochwürdigen Clerus.

Es gibt Anliegen, die sich nicht bekümmern dürfen um ein Datum. —

Hochwürdigste! Hochverehrteste Herren!

Abermals neigt ein Jahr zum Schlusse mit seinen Leiden und Freuden. (Leiden gehört gewöhnlich voran!) Ist nun auch die Natur der Zeit kaleydoskopisch, so hat doch die „Sion" und ihre Redaktion nicht das geringste davon erfahren. Diese Stabilität könnte nun, gegebenen Falls, eine erfreuliche sein; allein uns ist eben dieser Fall nicht gegeben und ist unsre Situation dieselbe noch, wie im vorigen Jahre, wo wir in der „Generalversammlung" zu München, gleichwie in dem „offnen Briefe", ebenfalls an den hochwürdigen Clerus, unser Leidwesen klagten: unsern so empfindlichen, schwere Opfer heischenden Mangel an **Abonnenten** wie geistiger Beihilfe. — Trotzdem aber wollen wir nicht verzagen — und nicht traurig sein. Die Traurigkeit verzehrt den Muth! „**Columbae non gignunt aquilam!**" Und des Muthes bedarf man heute wahrhaftig in hohem Grade! — Nein, wir verzagen nicht; lebt doch der alte gute Gott noch! Und gibt es doch noch Menschen in der Welt und nicht bloß Leute! Und nicht nur Leute, sondern auch Christen! und haben wir doch das Glück, nicht bloß mit Christen, sondern mit den geweihten, wissenschaftlichen Dienern Gottes zu verkehren, deren Diener wir sind. — —

Wir hoffen in Gott auf eine reichlichere Unterstützung. „*Εαν μη ἐλπίζητε, ἀνεύρετον οὐχ ὑπάρξετε.*" *) Ja, wir hoffen — und das Unverhoffte (Gute!) wird uns werden. Wir hoffen dieses, trotzdem wir mehr denn Einmal hören mußten, Kirchenzeitungen seien heute ein Bedürfniß nicht mehr! — Wir geben zu, daß diese Meinung nichts weniger als eine vereinzelte ist; wir glauben sogar, daß der Reflex dieser Meinung die Ebbe unserer Sions-Kasse erzeugt hat; ja, wir gestehen sogar, daß diese Meinung „etwas für sich hat"; wie aber, wenn dieses „Etwas" nur der Schein wäre? —

Die „Kirchenzeitung", wie sie namentlich in unserer Tendenz liegt, ist primitiv, ja so zu sagen ausschließlich für den hochwürdigen Clerus bestimmt. Sie soll sein ein Haus, ihm ganz zu eigen, worinnen Er sich heimisch fühlt — allwo Er „Herr" ist. Eigner Herd ist Goldes werth! — ein Haus, worinnen Er praktisch belehrende Worte niederlegt; wo er auch ein vertrautes Wörtlein, seine priesterlichen Wünsche und Anliegen aussprechen und zur Zeit auch ein markiges Wort reden kann; ein Haus, darin Er Kunde erhält von dem so vielseitig gestaltetem Leben und Streben seiner Kirche, seiner Confrater; und wo diese Kunde nicht, wie in den politischen Journalen, unter einem Krame anderer, oft gar kurioser Nachrichten gesucht werden muß; und nicht als „interessante" laß und lose Einzelnheiten gegeben, sondern als einziges Tendenziöses und sich gliederndes Ganzes; — ein Haus, das nicht so dem profanen Blick preisgegeben ist, wie die Tagespresse, welche, ihrer Natur nach dem lauten Markt der Welt und dem Tummelplatz der Politik gehört und auf jedem Bier-Tische der verschiedensten Deutelei und gar oft des unbarmherzigsten Spottes ausgesetzt ist — und welche Presse in den „Kirchenzeitungsgeschäften" gar oft nur macht (ihrer Natur nach nur „machen" kann!) — nur „macht", gleich dem Provisionär, dem es ziemlich einerlei ist, worin er „macht", wenn es nur etwas einträgt.

Wir wollen damit durchaus nicht gesagt haben, daß die politischen Journale sich den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten abschließen sollen; im Gegentheile, wir selbst wünschen von Herzen, daß sie auch dieser Richtung, besonders aber des kirchlich-politischen, staats-kirchlichen sich kräftigst annehmen; und wir sind nicht so undankbar, zu vergessen, daß manche politischen Journale uns selbst nicht selten ein zweckförderndes Material bieten; — aber — Alles hat seine Grenze! Alles muß seinen passenden Ort haben: so will es die Natur der Dinge.

*) Heraclit Clem. Alex. Strom. II. 4.

Digitized by Google

Daß aber nicht nur manches, sondern Vieles „Kirchliche" (der verschiedensten Art!) in die politischen Blätter geräth, das dorthin durchaus nicht gehört — und das also unsern Gegnern nur zu einem Spiegel wird, aus dem sie, — wahrhaftig uns nicht zum Vortheile! — gar „Ergötzliches" herauslesen oder deuteln, über welches Thun uns die Augen „übergehen" sollten: das, meine Hochwürdigen! ist Ihnen gewiß nicht minder bekannt, als uns.

Ja, ein eigenes Pressehaus für den Clerus ist und bleibt nur eine Kirchenzeitung! Sie ist ein Bedürfniß und bleibt es, so lang es einen Clerus gibt! Und sie ist es gegenüber unserem Zeitgeiste mit seinen erschrecklichen Lineamenten heute in einem höhern Grade, als je! — Droht etwa die Strömung dieses nivelirenden Zeitgeistes, die — wie bis an und über die Throne — schon an den Altar des Herrn brandet, nicht, die, durch Jahrtausende geheiligte, Verbindungswege von Wort und Schrift, von Glauben, Vertrauen und Liebe und Ehrfurcht zwischen Priester und Volk vollends gänzlich zu zerstören? — Dieses unsern so wissenschaftlichen Lesern demonstriren zu wollen, möchte sich ausnehmen wie eine afterweise Ungeziemlichkeit. —

Daß die Kirchenzeitung auch neben den kathol. Zeit-Schriften ein Bedürfniß ist, möge man aus der Verschiedenheit der Art und Weise erkennen, in welcher beide Gattungen allerdings nur Einen und denselben Grundzweck verfolgen. Zeitschriften gehören der höhern Darstellung der Wissenschaft und speciellen Gebieten derselben, die Kirchen-Zeitung der mehr praktischen und leichterfaßlichen gegebenen Wissenschaft und dem ganzen Gebiete des kirchlichen Lebens an. —

Besonders aber sprechen wir heute aus, daß die „Sion" auch und vorderfamst ein Organ sein möchte: „für das deutsche Wesen in unserer Kirche, nach seinen geschichtlichen, hagiographischen, literär-geschichtlichen und Kunst-Erscheinungen," unbeschadet unserer kathol. Einheit! Wir empfehlen dieß einer besondern gefälligen Beachtung. — Wohl fragt es sich nun: „Wie erfüllt zur Zeit die Sion ihre Aufgabe?"

Zu unserm tiefsten Leidwesen müssen wir gestehen, daß uns mit unsern gegenwärtigen Hilfsmitteln — wir tragen heute noch wie vor 3½ Jahren die Riesenlast der Redaktion ganz allein — nicht möglich war, unsere hohe und so schwierige Aufgabe zu lösen, wie wir sie uns selbst in unserm Programme vorigen Jahres gesetzt — und das wir heute noch anstreben. Oder sollte man darum eine Sache fallen lassen, weil man sie noch nicht erreicht hat? — Nun und nimmermehr! Wohin würde mit einem solchen Princip die Welt gerathen? — An Ihnen, meine Hochwürdigen, Hochverehrten, liegt es — an Ihrer edeln Beihilfe, unserm Ziele uns näher zu führen. Größere Zwecke bedingen größere Mittel! — Darum bitten wir noch Einmal um reichlicheres Abonnement, wie um geistige Beihilfe. — Was nützt es materiell, daß die „Sion" von Tausenden gelesen wird, so 20—40 Leser auf 1 Exemplar kommen! Wenn jedes Decanat doch nur 4—5 Exempl. nähme! Aber hiezu müßte auch unbedingt noch die geistige Unterstützung kommen: und dahin gehen unsre beiden Bitten. — Es wird doch Ein Herr in jeder Diöcese zu gewinnen sein, dessen Opferwilligkeit uns das ganze Jahr nur einen einzigen Druckbogen Manuscript zukommen ließe! Alle Vierteljahre etwa nur einen Brief-Bogen voll! und vor der Hand nur auf Ein Jahr! ja nur auf ein halbes! Um dieses Opfer werden wir doch nicht vergebens bitten? — Sagt doch unser Herr und Heiland: „Bittet und ihr werdet empfangen!" — Wenn wir nun auf diese Weise das so vielgestaltige alte wie neue Leben unserer heiligen Kirche (Diöcesanberichte), die Freuden und Leiden der Kirche und ihrer hochwürdigen Diener aus allen Diöcesen erfahren würden; dabei manch' praktisch-wissenschaftliches Wort; dazu dann das „Auswärtige der Redaktion", welche alsdann mit mehr Zeit und Muse auch den einzelnen, innern, so vielartigen Erscheinungen und Verhältnissen genauere, bessere Rechnung tragen könnte; — endlich hinzugerechnet die als trefflich anerkannten Beilagen der Sion: „Pastoralblatt" und „Sendbote", die uns die pastorelle Sparte und jene der Vereinsangelegenheiten bilden, — welch beiden auch die „Sion" bei zweckmäßigen „Einsendungen" im weitern Maßstabe ihr Augenmerk zuwenden würde: — so wenn Alles kräftig zusammenging und ineinandergriff! würden wir wohl der Erfüllung unserer Aufgabe bald nahe kommen.

Darum, meine Hochwürdigen, ein „wenig Gunst" und Vertrauen. Werben Sie gütigst für die Sion um Abonnement und edle Mitarbeiter! — Vor Allem aber ein festes, enges Zusammenhalten. Das „Ich will" und das „Ich will nicht" *) — o lassen Sie es nicht Platz greifen! sondern das: Wir wollen Alle! — Ja, sagen Sie, Hochwürdigste und Hochverehrteste: „Wir wollen Alle" und Gott wird segnen das Werk, das ihm geweiht! — Und alle seine Kräfte wird zum Andern wie erneuert einsetzen

Eines Hochwürdigen Clerus

getreuester, ergebenster Redakteur

Fußenecker.

---

* Zur rationalistischen Literatur.

Dr. William Colenso, anglikanischer Bischof von Natal in Südamerika, hat soeben eine kritische Schrift über das alte Testament nach dem Titel: „The Pentateuch and Book of Josua critically examined" veröffentlicht (in London), deren Inhalt die nebelhaften Ausgriffe der berüchtigten Essays so zu sagen in Schatten stellen, welche von der englischen Kritik nur als der Einleitungsact weiterer biblisch-kritischer Forschungen (Wühlereien) betrachtet wurden. Das sind die traurigen Folgen der hochgepriesenen „freien Forschung", welche zur Entgottung der Welt führen soll — aber nie und nimmer wird; das ist der Trost in diesen Tagen geistigen Uebermuthes. Für diese Art Vernichtungsarbeiten fallen die jüngsten Entscheide des brittischen

*) S. Ignat. apud Barthol. l. III. n. 26.

Digitized by Google

Oberconsistoriums bezüglich der genannten „Essays" schwer, folgereich in's Gewicht; denn diese Entscheide sprechen aus, daß die anglikanische Kirche die vernünftgemäße Kritik und Exegese des Textes der heiligen Schrift nicht verbiete und nicht beschränke. (!) — Da nun diese Freiheit der anglikanischen Geistlichkeit ganz aus dem Bewußtsein gekommen war: so dürfte die Erinnerung an eben diese Freiheit in Verbindung mit der gleichzeitig erschienenen Schrift des Bischofes Colenso wohl ihre üppigen Belladonna-Früchte tragen. Indeß bietet die Schrift Colenso's nichts Neues. Er kommt auf den schon breit getretenen Weg zurück, wo längst seine Vorgänger im Dunst verschwunden; denn auch nach ihm gehörten die Thatsachen des Pentateuchs in's Fabelreich, — es ist Alles Mythe. Ja auch er läßt nichts bestehen von der mosaischen Cosmogonie; auch ihm ist das heilige Buch nicht ein Werk göttlicher Eingebung, sondern nur ein Denkmal religiösen Lebens vergangener Geschlechter. Wie viel aber diesem wirklichen Quasibischof dieses „Denkmal" werth ist, mag man daraus ersehen, daß er selbst die Moral nicht weniger mosaischen Gesetze theils bezweifelt, theils geradezu verwirft. — Es ist ein Glück für die anglikanische Kirche, daß die strenggläubige Partei in England noch das Uebergewicht hat; — doch — wie lange?

Radama II., König von Madagascar.

Vor einiger Zeit hat die „Sion" ihren hochverehrlichen Lesern Mittheilungen eines Briefes dieses afrikanischen Königs an den heil. Vater gebracht. Die Persönlichkeit Radama's nun, sowie der Charakter seiner Regierung sind es, welche wir im Nachfolgenden in einer kleinen Skizze zeichnen wollen. Es dienen uns dazu die neuesten Missions-Briefe, welche wir durch die freundliche Hand eines zur Zeit in Paris weilenden deutschen Missionärs erhalten, sowie dießbezügliche Mittheilungen der Zeitschrift „Globus."

Rakoto Radama (so ist sein ganzer Name) ist Herr der „Perle des indischen Oceans", welches Prädikat der Insel Madagascar (Hauptst. Atananeriva) gebührt. Rakoto bestieg seinen Thron am 16. August 1861, nachdem seine Mutter (die als grausam bekannte Königin Ranovala, 34 Jahre *) nach dem Ableben ihres Gemahls, Radama I., regiert hatte) im 82sten Lebensjahre gestorben war — als Radama II. unter sehr kritischen Umständen; indem ein Neffe von ihm, Namens Ramboasalama, welchen die Königin Ranovala bereits schon vor der Geburt ihres Sohnes Rakoto als Thronfolger bestimmt hatte, ihm den Thron streitig machte. —

Nach dem „Globus" wäre unser König Radama kein legitimer Prinz, sondern nach dem Tode des Königs Radama I. außerehelich von Ranovala geboren. Unsere Berichte besagen Anderes und auch Wahrscheinlicheres; nach ihnen ist Rakoto einfach ein Posthumus, — und wenn wir rechnen, scheint es glaubwürdig. Der „Globus" sagt selbst, daß Rakoto 33 Jahre alt sei und gibt die Regierungszeit seiner verstorbenen Mutter auf eben so viele Jahre an. Wie stimmt das? Rakoto ist aber allbereits 34 Jahre alt! und fast so lange wieder dauerte die Regierung seiner Mutter. Rakoto soll etwa 7 Monate nach dem Tode seines Vaters Radama I. geboren sein. Indeß gab dieser Umstand in der That bedenkliche Erhebungen.

Wahre Mittheilungen über die Persönlichkeit des Königs verdanken wir zumeist dem hochw. apostolischen Präfekten P. L. Jouen und dem hochw. P. Choine (Choinés?).

Radama II. wäre nach diesen Berichten eine jener Erscheinungen, welche Gott absonderlich als sein Werkzeug, als „Befreier und Apostel" des Volkes auserwählt hat! — Es besitzt dieser Negerkönig ein Herz voll der edelsten, seltensten Menschenliebe und Sanftmuth! dabei einen Geist, der nur nach dem Höchsten trachtet und in heißer Sehnsucht nach Wissen und Erkenntniß strebt! Seine Seele aber ist fromm! — Sein Wahlspruch ist: „Gerechtigkeit, Liebe und Barmherzigkeit in Gott, unserm Heilande. Radama ist Christ, römisch-katholischer Christ und nicht protestantischer, wieder „Globus" und andere berichten. Er besucht Kranke, bringt Trost den Betrübten, schlichtet Familienzwiste, und wohnt auch der Hochzeit des Aermsten bei. — Er fastet oft und lang; so ihn der Hunger überwältiget, wartet er nicht auf seine Tafel, die gar nicht so armselig ist, wie man vielleicht glauben möchte, — sondern er tritt in die nächste beste Hütte, trinkt Wasser und nimmt sich eine Hand voll Reis aus der Schüssel des Armen. — Was sein Aeußeres betrifft, so ist er mittler Größe, mehr corpulent als schlank, von sehr regelmäßigen Gesichtszügen, aus denen nur Offenheit und Wohlwollen, aber auch eine ungemeine Lebendigkeit und Energie spricht. Er lacht selten! und versinkt oft plötzlich in tieferes Sinnen. Er und seine Hofleute und Leibwache, „Menamoso" genannt, sind europäisch gekleidet, wie sie sich auch bemühen, sich die europäischen Sitten anzueignen. — Diese Leibwache besteht aus jungen, intelligenten und muthigen Männern, welche dem Herrscher ganz ergeben sind. Es ist namentlich ihre Hauptpflicht, den Herrscher in allen seinen Plänen für des Volkes Wohlfahrt kräftigst und gewissenhaft zu unterstützen. Sie sind zugleich Ingenieurs, Baumeister, und bringen „erstaunliche Dinge" fertig. Auch sind sie gewöhnlich beritten, um so den Befehlen ihres Herrn eiligst nachkommen zu können. Ihre Treue und Hingebung ist über jedes Lob erhaben. — Radama sagt: Geht! sie gehen! Kommt! und sie kommen; und gilt es den Tod — sie gehorchen; davon gibt es Beispiele! Der König selber schont seine Person nie. Er spricht: „Ich kenne keine andere Familie, als mein Volk!" „Meine beste Waffe ist die Liebe meines Volkes! — Alles für mein Volk, mit Hilfe der Weißen!" für die er eine unbegrenzte Sympathie und Liebe hat. — Es ist ergreifend zu lesen, was er als Prinz unter der grausamen Regierung seiner Mutter alles für die Unglücklichen, namentlich für die gefangenen Christen und die Sklaven gethan, die er gar oft persönlich, das Schwert in der Hand, mit Einsetzung des eigenen Lebens, aus dem „Staatsgefängniß" selbst befreit. So ist mit wenigen Zügen gegeben: Radama II., der Errette

*) Der „Globus" berichtet nur von 33 Regierungsjahren und setzt ihr Lebensjahr unbestimmt über 80. A. d. S.

Digitized by Google

und Erzieher seines Volkes. Freilich kann auch der „Globe“ (wie andere protestantische Blätter) nicht umhin, in Radama einen Schwärmer für die abendländische Civilisation zu sehen, obgleich er zugibt, daß Radama von den besten Beweggründen geleitet sei. — An eine Begeisterung, die nur aus religiöser Anschauung emporsteigt, scheint er gar nicht zu denken. In Radama ein göttliches Werkzeug zu ahnen, das dürfen wir ihm gar nicht zumuthen. Ihm scheint Radama wahrscheinlich nur ein Produkt und Werkzeug des apostol. Präfekten P. Jouen zu sein! Und ist es den Protestanten, zumal den Engländern, eben nicht angenehm, daß, wie sie meinen, ihre Missionäre auf Madagascar ein wenig zu spät gekommen; indem Rom mit der Sendung des Präfekten allzusehr geeilt habe. Einen Monat nach dem Thronwechsel war P. Jouen und mit ihm P. Choine schon auf Madagascar angelangt.

Charakteristrend ist es zu vernehmen, wie Radama über das Militär denkt. „Was soll ich mit vielen Soldaten anfangen,“ sagte er den Missionären. „Wozu nützen sie, wenn man den Frieden liebt? Ich will meine Feinde durch Liebe und Gerechtigkeit entwaffnen, nicht durch das Schwert! Und daß mein Volk weiß, was der Friede ist und wie man ihn gewinnt und erhält, dafür will ich sie unterrichten lassen.“ Und wirklich soll er daran sein, bald eine Akademie zu gründen.

Madagascar, das größer denn Frankreich ist (dieses zählt 9800 Quadratmeilen mit 36 Millionen Einwohnern, während Madagascar 10,500 Quadratmeilen mit nur 4—5 Millionen Einwohnern groß ist), kann unter einer längern Regierung dieses Königs ein echtchristlicher Staat und ein glückliches Reich werden: wenn die politische Habsucht und Herrschsucht, noch gespornt von der Rivalität zwischen Frankreich und England, nicht zerstörend oder gar vernichtend in die neue Entwickelung und Organisation dieses Staates eingreift. Doch was beschlossen in Gottes Rath,
Nicht hindert eines Menschen That. F.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die Presse, namentlich die italienische, hatte die gehässige Nachricht gebracht, die päpstliche Regierung habe das Vermögen Passaglias confiscirt; der „römische Beobachter“ (officielles Organ) bezeichnet nun diese Nachricht als feindselige Erfindung und fügt bei, daß im Gegentheile der heil. Vater den so gräßlich undankbaren Expater sogar großmüthigst unterstützt habe.

— Aus Rom meldet ein Correspondent des „Czas“, daß an die dortigen höchsten officiellen Kreise von dem Pariser Nuntius die Nachricht übermittelt worden, es habe Napoleon dieser Tage in einem Schreiben an Victor Emanuel demselben deutlich erklärt, er solle Ein- für Allemal jede Hoffnung auf Rom und das Patrimonium St. Petri aufgeben, denn Frankreich werde nie einwilligen, daß diese Gebiete Pius IX. oder seinen Nachfolgern genommen werden. (Nach diesen neuesten Nachrichten aus Rom waren wir also in unsern Mittheilungen aus Paris vom 16. ds. richtig berichtet. A. d. S.) Insoweit wäre also die römische Frage vollständig gelöst, und es handle sich nur noch darum, ob die genommenen Provinzen an den Papst zurückkommen oder nicht. Cardinal Antonelli betrachtet die Wiedererlangung Umbriens und der Marken nur als eine Frage der Zeit, an deren glückliche Lösung er gar nicht zweifelt.

— Das „Gesammterträgniß des Peterspfennig“ vom November 1859 bis Oktober 1862 beträgt 5,150,000 Scudi. Italien zählt jetzt nicht weniger als 24 vacante Diöcesen! durch Sterbefälle; dazu die eingekerkerten und verbannten Bischöfe — und 100 Diöcesen müssen ihres Oberhirten entbehren! — Aus Mailand erfährt man, daß sich die Passaglia'sche „reformatorische Priesterverbindung“ selber (durch Stimmenmehrheit) aufgelöst habe — und Passaglia's Anhang sehr zusammenschmelze. (Der Schleier fällt!) —

Deutschland. Baden. Wie man jedes gedruckte Machwerk benutzt, die Kirche und ihre Diener zu verdächtigen, bezeugt uns wieder ein badischer Kalender, der „hinkende Bote“ genannt, der bei einem Absatz von 120,000 Exemplaren einen hochachtbaren, katholischen Priester und den ganzen Clerus beschimpft und verleumdet hat. Allerdings wurde er gerichtlich genöthigt, in allen größern Blättern seinen gänzlich unwahren Bericht zu widerrufen; da erklärte er, daß er getäuscht worden sei!

Die Mainzer Diöcese erhält durch das edle Streben ihres hochwürdigsten Herrn Bischofs ein Rettungshaus für Knaben, welches unweit Dieburg errichtet wird. Hiefür ist bereits ein Pächterhof sammt vier Morgen Gartenfeld und neun Morgen Ackerfeld um die Kaufsumme von 16,578 fl. erworben, wovon 10,000 fl. sogleich baar erlegt wurden, und von denen 6000 fl. Diöcesan-Beiträge, 1200 fl. ein Geschenk der so mildthätigen Kaiserin Karolina von Oesterreich sind, während der Rest dem Eifer der edlen Gräfin Hahn-Hahn zu verdanken.

Oesterreich. Von dem in Graz verstorbenen Kaufmann Alois Regenhart erhalten die Wohlthätigkeitsanstalten in Wien an Legaten 12,000 fl.

Am Prager Dome sind bereits drei Chor-Kapellen äußerlich restaurirt, mit der Restaurirung der vierten wurde begonnen.

Am 4. November wurden zu Kaaden in Böhmen auf die zwei Thürme der Decanatkirche zwei neue schöne Kreuze feierlich aufgesetzt, und dann eine Sammlung zu einer frommen Stiftung unternommen, welche 800 fl. ergab.

Czernowitz. Der Landesausschuß hat beschlossen, eine Deputation nach Wien zu senden, welche die Uebergabe des Religionsfondes in die geistliche Verwaltung unter Controle des Landtages erwirken soll.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta erfreute das von barmherzigen Schwestern geleitete Kinderspital zu Güns in Ungarn mit einer Gabe von 400 fl.

Zu Raab-Szigeth in Ungarn erbaute der hochw. Herr Bischof von Raab Johann Simor aus eigenem Vermögen ein Krankenhaus, und führte in dasselbe die barmherzigen Schwestern feierlich ein. Darüber war die Freude und der Dank der Katholiken, Protestanten und Juden allgemein und groß.

Der reformirte Geistliche zu Gyöngyös in Ungarn ist so gering dotirt, daß er oft an dem Nöthigsten Mangel leidet. Von diesem Nothstande gerührt, veranstaltete der katholische Pfarrer des Ortes eine Sammlung, und legte dazu selbst 500 fl., um dem Nothleidenden einige Hilfe zu bringen.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 47.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 93. **Sion.** **1862.**
Einunddreißigster Jahrgang. **Mittwoch, den 26. November.**

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Rückblicke auf das Zeitalter der sogenannten Reformation. *)

Durch die Güte eines verehrten Freundes der „Sion“ ist die Redaktion derselben in den Stand gesetzt, im Nachfolgenden eine Frucht neuer Specialstudien über Geschichte der sogenannten Reformationszeit zu bieten. Sie betrifft die Verhältnisse des damaligen Karmeliten-Klosters in Augsburg, den Uebertritt der damaligen Sanct Anna-Karmeliten allda zu Luthers Lehre und Partei ꝛc.

Schon im Jahre 1525 predigten zu Augsburg als Verkünder der neuen Lehre in der Kirche der Karmeliten, bei welchen Luther im Jahre 1518 gewohnt und mit Erfolg den Samen seiner Irrlehre ausgestreut hatte, Michael Keller (Cellarius), Urban Rhegius und Johann Frosch. Die beiden Letzteren spendeten am heiligen Christtag das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ohne vorhergegangene Ohrenbeicht. Im folgenden Jahre legten die Karmeliten den Ordenshabit ab und erklärten sich größtentheils **) für Luthers Lehre. Ihr Prior, Dr. Frosch, nahm ein Weib, und einige seiner Untergebenen folgten seinem Beispiele. Urban Rhegius hielt eine feierliche Hochzeit, an welcher mehrere angesehene Personen Theil nahmen. Dieser „Lehrer des Evangeliums“ wirkte durch Wort und Werk kräftig auf andere Geistliche und Nonnen, die sich nicht mehr scheuten, sich öffentlich zu verheurathen. ***)

Unter solchen Verhältnissen erschien ohne Nennung eines Druckers im Jahre 1526 eine Vertheidigungsschrift der Karmeliten unter dem Titel: „Grund und ursach aus göttlichem rechten, warumb Prior und Convent in Sanct Annen-Kloster zu Augspurg iren stand verendert haben.“ *) Als Motto steht auf dem verzierten Titelblatt: „Müncherey und Nonnerey werden hie mit jr aignen farb außgestrichen.“ Zunächst also schien diese Schrift nicht gegen die katholische Religion als solche, sondern nur gegen eine, bisher in Geltung gewesene einzelne Einrichtung dieser Religion — nämlich das Klosterleben gerichtet, und zur Entschuldigung der Ex-Karmeliten wegen ihres Austritts aus dem Kloster und vorzüglich wegen ihres Eintritts in den Ehestand bestimmt zu sein. Nachdem aber diese Exmönche über die von der Kirche gebilligten und von ihnen feierlich abgelegten Klostergelübde sich eigenmächtig hinweggesetzt hatten, waren sie bereits in das Gebiet des persönlichen Beliebens hineingerathen, wo nur das eigene Wissen und Wollen noch gilt und der Mensch, losgerissen von der durch Gott gesetzten kirchlichen Autorität, wie seine Sittenregel, so auch seinen Glauben nach seinem Gutdünken bildet und unbedenklich wegräsonnirt, was ihm nicht taugt.

An ihrer Stirn trug die Rechtfertigungsschrift den Weihespruch: „In nomine (im Namen) Christi Amen,“ und die Grußformel: „Allen christlichen lesern wünschst Prior und Convent zu Sant Annen Kloster zu Augspurg reiche erkanntnuß Christi Jesu unsers Herrenn.“ Aber vermöge einer eigenthümlichen Ironie des Schicksals begann dieselbe mit einem Satze, der die Selbstvertheidigung der ausgesprungen und mit Weibern versehenen Karmeliten eher zu Schanden macht, als daß er zu einer Grundlage derselben dienen könnte. Dieser Satz lautet: „Salomon im 14. Kapitel seiner Sprüche schreibt, es sei ein Weg der dünke den Menschen recht. Aber sein Ausgang ist ein Weg zum Tod, mit welchen Worten er gar fein alle „fleischliche Anschläge und Weisheit trifft, womit sich das blinde Fleisch gedenk zu helfen, und hat kein Ansehen auf die Handleitung Gottes seines Herrn.“ Oder

*) Als Manuscript gedruckt, indem der Herr Verfasser diese Abhandlung einer spätern weitern Ausarbeitung unterstellen wird. (A. d. R.)

**) „St Anna unserer Frauen Brüder.“ St. Annakloster erbaut 1321, abgebrannt 1460, wieder erbaut 1463 unter Prior Joh. Weilhaimer; 1488—1494 Matthias Schmid; 1500—1507 Joh. Stark; 1514—1515 Georg Peglin; 1512 schöne Fuggerkapelle mit stattlicher Orgel erbaut. (In Reimen verf. Beschr. der ber. Schule zu St. Anna, gedr. 1623.)

***) Braun, Gesch. d. Bischöfe von Augsburg III. 238—239.

*) Augsb. Stadtbibliothek Augustana Nro. 1401. Nro. 23 der zusammengeb. Aug. 2. Stück, 24 Blätter. 4.

Digitized by Google

war nicht auch der Weg, der diesen Barfüßern recht dünkte, war nicht ihr Ausgang aus dem Kloster und aus der Kirche Gottes ein Weg zum Tod? Waren es nicht „fleischliche Anschläge und fleischliche Weisheit", womit ihr fleischlicher Sinn sich zu helfen gedachte, indem sie den geistlichen Ordensstand eigenmächtig verließen, Weiber nahmen und ohne Aufsehen auf die Handleitung Gottes ihr willkürliches Thun mit allerlei Scheingründen zu entschuldigen suchten? Aber verblendeten Geistes, wie sie waren, dachten sie nicht mehr daran, daß ihr eigenes Thun und Treiben so recht eigentlich in's Capitel „der fleischlichen Anschläge" gehöre, sondern fuhren unbedenklich also fort: „Also sei es fast ergangen den armen gefangenen Klosterleuten, die ihren Stand bisher für den richtigsten Weg zur Seligkeit gehalten und deßhalb einen Stand der Vollkommenheit genannt haben, der gar hoch sei über den gemeinen christlichen Stand; so man aber die Sache besser besehe im hellen Licht des göttlichen Wortes, so sei das Klosterleben allen Unbehutsamen eine Straße zu ihrem eigenen Verderben, ein irriger Nebenweg, darin viel arme Seelen von rechter Erkenntniß Christi unseres alleinigen Heilands abgedrungen worden seien auf gefährliches Vertrauen in uns selber und unsere Werke. — Deßhalb hätten sie ohne allen Muthwillen, allein aus Zwang des Gewissens (der gwyssny) einhellig eine Veränderung ihres Standes vorgenommen der obenberührten Gefährlichkeit zu entrinnen." — Aber wenn das Klosterleben für Unbehutsame gefährlich war, konnten sie denn nicht behutsam sein? Wenn manche Klosterleute in gefährliches Vertrauen auf sich und auf ihre Werke verfielen, mußten alle, mußten auch sie in dieses gefährliche Selbstvertrauen verfallen, oder darin verharren, wenn sie im Klosterstand verblieben? Angenommen, daß manche Klosterleute „von der rechten Erkenntniß Christi abgedrungen wurden," konnten sie die rechte Erkenntniß Christi nicht ebenso gut erringen und in sich erhalten, falls sie ihren Gelübden treu blieben, wie wenn sie sich davon lossagten und Weibern ihre Liebe und Treue gelobten? Ihnen mußte ja die rechte Erkenntniß Christi im Klosterstande aufgegangen sein, weil sie auf dieselbe sich beriefen, als sie denselben verließen, was sie nicht thun konnten, wenn sie diese Erkenntniß noch nicht hatten. Der Klosterstand hatte sie also nicht gehindert, die rechte Erkenntniß Christi, freilich nach ihrer Weise, zu erlangen. Doch solche Erwägungen machten den gewesenen Klostergeistlichen keinen Scrupel. Indeß fühlten sie doch, daß ihre kecke Versicherung, sie hätten blos der Gefährlichkeit des Klosterstandes entrinnen wollen, noch keineswegs genüge; sondern in der Ueberzeugung, „es wollt' von Nöthen sein, daß sie solcher Veränderung und ihres Glaubens Rechenschaft geben," glaubten sie auf das Kürzeste aller Stück, in welchen sie eine Aenderung gemacht, Ursach „aus göttlichem Recht anzeigen" zu sollen, bittend um Gottes willen, es wolle ein Jeder diese „wichtigen Ursachen" zu Herzen nehmen, ohne Rücksicht darauf, was alte Gebräuche, Menschensatzungen und Gutdünken hierin vermögen.

Für's Erste behaupten sie, die Klöster seien ursprünglich Zuchtschulen gewesen, in welchen die jungen Leute durch die alten und gelehrten in christlicher Zucht und nothwendigen Künsten zu Nutz und Besserung der christlichen Kirche auferzogen wurden; es sei aber kein Gelübde gewesen, sondern nur ein freies Zusammenwohnen einer Anzahl von Menschen, von denen ein jeder nach seinem Vermögen zum gemeinsamen Unterhalt beitrug und die als Brüder lebten. So sei es noch zu Zeiten des hl. Augustin gewesen; da habe noch ein jeder frei herausgehen können, wenn er berufen worden und wenn es sein Geschäft und Wesen erfordert habe. Wenn noch heutzutag solche Klöster wären, in welchen nach göttlicher Schrift alle Dinge geordnet würden, stünde es besser in der Welt als zu diesen Zeiten. Aber wie sich alle Dinge verändern und von ihrer Vollkommenheit abfallen, so sei es auch mit dem Klosterleben gegangen. Es seien Aecker, Wiesen, Häuser, Geld und Geldes Werth zu den Klöstern nach St. Augustins Zeiten geschenkt worden in guter Meinung zu Unterhaltung der Armen. Auf diese Weise seien Benedictiner, Bernhardiner, Karthäuser zu solchem Reichthum gekommen, wie man jetzt sehe; und es sei Niemand mit solchem Gut unterhalten worden, er habe sich denn mit drei Gelübden „verknüpft" und eine besondere Regel gehalten, in welcher seltsame Unterschiede in Kleidung, Speisen und Lagen wider christliche Freiheit als nothwendige Stücke geboten worden seien. Also sei die Uebung guter Kunst und der hl. Schrift nirgends weniger geworden als in Klöstern. Viel Ringens und Klingens sei an die Stelle gekommen; das hätten sie so hoch verdienstlich geachtet, als ob es ihnen und andern Leuten sollte zur Seligkeit ganz förderlich sein; sie hätten ihre Worte und Werke, Singen, Beten, Contempliren den armen einfältigen Leuten verkauft und ihnen eine falsche Zuversicht auf solche selbst erdichtete Dinge gemacht. Dadurch sei Erkenntniß christlicher Freiheit in Vergessenheit gekommen und den mönchischen Werken zugeschrieben worden, was doch allein der Gnade Gottes zugehöre. Solches gereiche zur Verkleinerung Jesu Christi und seines bittern Leidens und Sterbens. Deßhalb werde der Klosterstand um solcher Zusätze willen billig gescheut und geflohen, weil er christlicher Lehre und Leben ganz entgegen sei, worin man einen Schein habe eines gottseligen Lebens, aber nichts dahinter sei, wie Paulus spreche. Und obgleich Jemand ohne Verletzung seines Glaubens in diesem Stand leben möchte, so daß ihnen der irrige Wahn von Werken nicht berührte, so sei es doch ein gefährlicher Stand. Es spreche aber Ecclesiasticus, wer Gefährlichkeit liebe, der verderbe in ihr. Sie hätte die unselige Erfahrung wohl gelehret, auf welch' hellem Eis sie gestanden seien und wie leichtlich sie in Gleißnerei und falsches Vertrauen auf ihre Werke sie gerathen wären („geschlipfft seynd.") Der ganze Klosterstand, fahren sie fort, sei auf solche Dinge gebaut, die ganz wider den christlichen Glauben und das christliche Wesen seien, als auf Gelübd der gleißenden Armuth, Gehorsam, Meßhalten, Jahrtag, besondere Gebete und Werke, auf Müssiggang und aus fremdem Schweiß leben. Wenn sie nun aus der unwidersprechlichen Schrift vorbringen, daß solches Alles, wie es bei ihnen gangbar

Digitized by Google

gewesen, göttlicher Lehre und apostolischem Leben zuwider sei, wie sie es leicht zu thun vermöchten, so hofften sie, man solle ihr Fürnehmen keineswegs verwerfen, sondern Gott mit ihnen loben, der sie auf die richtige Straße des einfältigen christlichen Lebens geführt habe. Wer nun den baufälligen Grund des Klosterlebens recht erkennen wolle, der müsse nach dem Grund der Schrift und nicht nach äußerlichem Schein urtheilen; denn es habe von Außen einen feinen Schein, daß viel hundert Jahr dadurch mancher Mensch verführt worden. Man müsse sehen, wie solche Gleißnerei durch den heil. Geist abgemalt sei, **Tim. II, 3**, da er spreche: Sie werden eine Gebärde eines frommen Lebens haben; aber es werde im Grunde nichts sein. — Darum solle sich Niemand irren lassen, wie die Möncherei äußerlich scheine, als ob sie apostolischem Leben ganz gemäß sei; wenn man dem „butzen" die Larve vom Angesicht reiße, werde es sich bald finden, was Möncherei sei."

Durch die Mönchsgelübde habe man einen nähern Weg gen Himmel zu finden gemeint, als unser Herr und Meister Christus gezeigt. In solcher Meinung sprächen die meisten („der merer Layl"): „siehe ich will in den Orden und geloben darin zu bleiben, die Regel halten, auf daß ich desto bälder fromm werde, meine Sünden büße und Gottes Gnade erwerbe mit guten Werken", zu geschweigen *) derjenigen, die um ihres Bauches willen Mönche und Nonnen werden. Das sei die Wurzel der Gelübde, der Endzweck, für welchen sie geschehen, gar wurmstichig und keinnütz. Was könne denn Gutes daraus erwachsen? Die Wurzel sei, daß man mit eigenen Werken, selbst erdichteten, möge Gottes Gnade erlangen und Sünde ablegen. Wer sich dessen unterstehe, der verläugne Christum den Herrn, der ihn erkauft habe. Er verachte seinen theuren bittern Tod und wolle seinen eigenen sündigen Werken zulegen, daß sie reinigen und genugthun, welches allein dem Tode Christi zugehöre. Könnten wir arme Madensäcke aus Hilfe des Gesetzes und durch eigene Werke für die Sünde genug thun und fromm werden, so wäre doch Christus vergebens gestorben."

Da nun all das, trotz der Verbrämung mit allerlei Schriftcitaten, nicht viel mehr ist als eine Umschreibung, ein Hin- und Herwenden der ursprünglichen Behauptung, welche damit nichts weniger als erwiesen wird, so setzen die Selbstvertheidiger zu mehrerem Verstand etliche Grundveste. Zum Ersten, es sei eine Grundlehre (Profession) des Heils, daß wer da selig werden wolle, Christum den Sohn Gottes bekennen müsse, wie er aus unschätzlicher Liebe unsers himmlischen Vaters für uns in den Tod sei gegeben und um unserer „frommmachung" willen sei wieder auferstanden. Dieses christliche Bekenntniß sei gemein allen Christen, welche Christum bekennen, und weil sie nun Einen Geist haben, Einen Glauben, Einen Gott, einen Erlöser, Mittler, Fürsprecher, Ein Wort, Ein Gericht, Eine Taufe, Einen Tisch des Testaments der Gnade, wahrlich so könne und möge sie keine Zweiung oder Zerspaltung erleiden, in Dingen, die sie betreffen, voraus der einigen Gespons Christi, der Glaubigen Versammlung. Deßhalb strafe St. Paulus die Corinther, daß sie unter ihnen selber wollten Secten machen, und einer sprach: „ich bin Pauli, der andere, ich bin Apolo u. s. w."

Hiemit hatten aber die Selbstvertheidiger sich selber wieder in's Angesicht geschlagen, indem sie im besten Zuge waren, lutherisch zu werden, Luther nachzubeten, der bereits im Jahr 1522 gegen das Klosterleben mit derselben Selbsterhebung über das Urtheil der Kirche sich ausgesprochen hatte.*) Gänzlich unbekümmert darüber fahren sie fort: „Da nun auch allein Eine gemeine, genugsame Regel aller Gläubigen sei, nämlich das Wort Gottes, so folge, daß der Mönche Regeln unnütz seien, und helfe es nichts, wenn sie sagen: **monachorum regulae nihil sont nisi compendiariae viae evangelii**, d. i. Mönchsregeln sind nahe und kurze Wege des Evangeliums. Denn das Evangelium selber sei dasjenige kurze Wort und der rechte, richtige, allernächste Weg zur Seligkeit, und es sei nicht allein thöricht, sondern auch gotteslästerlich geredet, daß St. Benedikt, Bernhard, Franziscus oder Dominicus sollte einen besseren oder näheren Weg zum Heil erfunden und gezeigt haben, als Christus selber, der von dem himmlischen Vater uns zu einem genugsamen Lehrer gegeben sei, der sei unser einiger Herr und Meister, weise und gewaltig genug, sein Volk zu regieren. Er spreche: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer sei nun so freventlich, daß er sich unterstehe, einen näheren, besseren Weg durch eigene Regel und Statut zu erdenken, als die ewige Weisheit Gottes des Vaters selber gelehrt habe? Wer außerhalb des Weges, der Wahrheit, des Lebens in selbst erdichteten Wegen wandle, der irre, sei lügenhaft und führe sich selber in den Tod."

Als „andern Grund" führen sie an; „Kurz nur das könne und möge Niemand in Zweifel stellen, alles das sei wider das heilige Gottes Wort sei, es sei Gelübde oder Anderes, das solle als verdammlich verändert und verlassen werden bei Verlierung ewiger Seligkeit. Matthäus 19. sage: Willst du in's Leben eingehen, so halte die Gebote Gottes. Denn es gebiete, setze, ordne oder gelobe Jedermann, was oder wie viel er wolle, so solle der göttliche Wille oben schweben und geschehen im Himmel und auf Erden, wie wir täglich beten, da steh' es, dabei bleib' es. Daraus folge unwidersprechlich, wenn einer ein Mönch werde wider Gottes Gebot, daß solche Möncherei ganz nichts sei und durchaus verdammlich und er sei schuldig, „dieselbige" zu lassen und zu verwandeln. Wenn nun möge erwiesen werden, daß sie wider das erste und vornehmste Gebot seien, wie man's nenne, geistlich geworden, so solle ja ihre Möncherei billig verlassen werden."

*) „Ich geschwyng dero," sagt der Text und beweist, daß das namenlose Machwerk von Einem, nicht von einem Convent herrührt.

*) Kirchenlexicon von Weyer und Welte, Band IV. 385. Lutheri „judicium de votis" 4. Vittemberger s. a. nach Panzer (IX. p. 80.) 1521. A. Blaurer „warh verantwortung an einen erfamen Rat zu Costentz, anzaygend, warumb er aus dem Closter gewichen." O. O. 1523.

Digitized by Google

Darauf „setzen sie den dritten Grund.“ Das erste Gebot habe in sich den christlichen Glauben, denn wer nicht glaube, der könne keinen Gott haben oder ehren. Aller Unglaube sei Abgötterei. Nun sei es um den christlichen Glauben also „gethan“, daß er sich „nun“ auf Gottes Gnade ergeben, welche uns durch das hohe würdige Blut Christi erworben und gegeben sei, und sei hier kein Werk des Menschen solchen Ansehens, solcher Würdigkeit oder Kraft, daß wir damit Gottes Gnad erlangen mögen. Denn solches sei der armen verwundeten Natur zu hoch, die in Sünden empfangen und geboren und gleiche Frucht bringe, wie sie ein Baum sei, könne und vermöge aus sich nichts Gutes, wenn ihr Christus nicht zu Hilfe komme, welcher allein durch sein Wirken, nicht durch unser Wirken uns Gottes Gnad erwerbe. Und also durch ihn erfüllen wir das erste Gebot und haben einen Gott, auf dessen Gnade wir uns verlassen mit aller Zuversicht, daß er ohne unser Verdienst uns in Christo alle Sünden vergebe und selig mache. Solcher Glaube könne neben sich nicht leiden Vertrauen auf die Werke, als wenn Jemand durch sie der Sünden Vergebung und Gnad erlangen, fromm und selig werden möge; denn solches gehöre allein Christo zu: seine und nicht unsere Werke thun es. Wer nun wieder dieß erste Gebot nicht sündigen wolle, der müße „zu“ solcher Meinung in's Kloster kommen, Mönch oder Nonne werden und Gelübde thun, daß er seinen Stand nicht für einen Weg zur Seligkeit achte, daß er sich nicht vermesse, dadurch fromm zu werden, Sünde zu büßen und Gnade zu verdienen. Sag mir aber, wo will man ein Münch finden, der diese rechte Meinung in seiner Profession je gehabt hab? Das sei „vast“ ihre Meinung: sollt unser heiliger Orden nicht mehr gelten die Sünde zu büßen, fromm und selig zu werden, denn einem Bauern sein Pflug, einem Schuster sein Leist; warum lebt' ich dann in so einer „hörten“ Regel? Wir singen und lesen die sieben Zeiten, haben Messen für Lebendige und Todte; diese unsere guten Werke kommen zu Trost und Hilfe allen Stiftern und Stifterinnen. Daß die Mönche solches glaubten, liege am Tage. Darum folge daraus, daß sie und die andern, welche in dieser eben erwähnten irrigen Meinung in Orden gekommen seien, wider das erste Gebot gelobt und Profeß gethan, ihre Werke für einen Abgott aufgerichtet hätten und ebendeßhalb solche Leute seien, von denen Petrus 2. sage: die ihren eigenen Herrn verläugnet.

Wenn sie nach dem vorgelegten Grund bekennen, daß sie eine besondere Profession außerhalb der Regel Christi gehabt und auch wider das erste Gebot leider erschrecklich gesündigt hätten, das große Verdienst Christi vernichtet, das Blut des neuen Testaments gering geachtet, und daß sie also, wie wohl „vast“ unwissend in die höchste Gotteslästerung und Verläugnung gefallen seien, kurz ihr Wesen außerhalb des Glaubens geführt und deßhalb allweg gesündigt: dringe und zwinge sie jetzt, Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, solch unchristliches Leben und verführerische Gleißnerei ohne weiteren Verzug zu verlassen, nicht lang umzusehen wie die Hausfrau des Loth, sondern zu eilen aus diesem Sodoma als einer Secte des Verderbens, wie es Petrus nenne, worin Niemand ohne Gefahr leben könne, es geschehe denn „große Mirackel Gottes,“ wie Annanias, Azaria und Michael unversehrt geblieben im feurigen Ofen Babylons und Naaman aus Syrien wunderbar fromm im Tempel des Abgottes allein und Joseph der Patriarch in Aegypten. Hierauf wendet sich die Selbstvertheidigung wieder zur Kritik der Gelübde und macht sich deren Verwerfung sehr leicht, indem sie auf die alte Behauptung zurückkommt, die Gelübde seien gegen das christliche Leben, und entweder keine Gesetze und nicht verbindlich, oder durch Alles das verurtheilt, was Paulus gegen das Gesetz Mosis und seine Werke geltend gemacht haben. Was würde, rufen die Selbstvertheidiger aus, Paulus von unsern Gelübden sagen, die Menschenfündlein sind, wodurch Gott nicht geehrt werden will? Er würde sagen: „Ist euch der heilige Geist in göttlicher glaubwürdiger Schrift nicht genugsam, den rechten Weg zur „frümbkayt und säligkayt“ zu lehren, müßt ihr erst einen bessern finden, wodurch ihr vermeint eine Vorbereitung zu evangelischem Leben zu machen? Euer Geloben ist wider christliche Freiheit, in welche euch Christus gesetzt hat. Darin sollt ihr stehen und nicht wieder unter das Joch der „Knechthayt“ kommen? Was macht ihr im neuen Testamente inmitten der christlichen Freiheit mit euren jüdischen Gelübden, ja mehr denn jüdischen; denn die Gelübde des alten Testaments verstricken den Menschen nicht so hart als euere selbst erdichteten Gelübde. Wie ein anderer gelobt hat, weiß er wohl. Wir haben übel gelobt wider christliche Freiheit aus Unwissenheit, und reuet uns, daß wir den hochgebenedeiten Namen Gottes so übel gebraucht haben, begehren, daß uns Gott wolle verzeihen und „seien“ also in Kraft des göttlichen Worts ledig und los und wollen uns nun in gemeinsamen christlichen Stand halten und durch Gnad „heben“ (üben), daß wir das ernstliche Gelübde unserer christlichen Taufe halten, mit Kreuzigung des alten Adams. Sollen wir behalten werden, so müßen wir Christen sein, denn es wird Niemand selig er sei denn ein Christ. Nun ist keiner ein Christ, er glaube denn in Christum, der den Gottlosen fromm macht. Dieser Glaube verändert den Menschen recht und macht ihn wie er sein sollte, und kann nicht leiden, daß Jemand sein Vertrauen auf „einigerlei“ Werk setze, dadurch fromm zu werden! denn wenn die Werke des Gesetzes Mosis nicht fromm machen, was sollten dann unsere selbsterdichteten glaublosen Gelübdwerke ausrichten? Derohalb lassen wir jetzt billig unsere selbst „erküßte“ Religion fahren, worin wir ein gefährliches Werkvertrauen haben „gesetzt“, und treten wieder in die Straße des gemeinen christlichen Lebens, bekennen mit dem heiligen Petrus, daß wir nicht durch unsere Werke, sondern durch die Gnade Jesu Christi selig werden. Wer uns an diesem „fürnehmen“ hindert, der will an unserm Verderben eine Ursache sein. Gott wolle es ihm wehren. Amen.“

Nun kommt aber erst des Pudels Kern. „In Kraft der andern Eigenschaft der Gelübde, (daß nämlich eigene Dinge gelobt werden und die uns möglich sind), seien wir ledig vom Gelübde der Keuschheit. Denn wie reimt es sich, daß ein armer Bettler dem Kaiser ein

Digitized by Google

ganzes Land zu geben gelobte, oder daß ich gelobte in den Himmel zu fliegen und die Sonne herab zu werfen? Es steht nicht in meiner Macht. Also auch Keuschheit kann nicht gelobt werden, man habe sie denn zuvor. Hierin soll und kann uns kein frommer Christ Unrecht geben; denn es weiß Niemand besser, was wir vermögen, als wir selber, und unsere Gelübde sind entsprungen zum Ersten aus Unwissenheit unserer Schwachheit und Vermessenheit des freien Willens. Wenn wir darüber zuvor durch die göttliche Lehre wären „berichtet" worden, hätten wir uns keineswegs in einen solchen Stand begeben, der sogar dem Evangelio und christlichem Leben entgegen ist.

Wie gar aber die drei substanzliche Gelübde wider alle Schrift, Gottes Gebot und auch wider menschliche Vernunft seien, wollen wir unterschiedlich besehen."

Wider das Gelübde der Armuth bringen sie nur vor, es sei die Verlassung aller Dinge, die ein allgemein verbindliches Gebot Gottes sei, zu einem bloßen evangelischen Rath gemacht worden. Die evangelische Armuth sei nicht allein etlichen, sondern allen Christen auferlegt, so zwar, daß keiner ein rechter Christ sein könne, er sei denn evangelisch arm. Diese Armuth sei, daß ein Christ sein Herz nicht an das Gut hefte, sondern das zeitliche Gut aus des Herrn Hand nehme, und wieder hinfahren lasse, wie es dem göttlichen Willen gefalle und das Gut brauche zu seines nächsten Nutzen. Diese evangelische Armuth hätten sie als Mönche nicht geübt. Sie hätten ihren Theil von Vater und Mutter in's Kloster gebracht und dazu von andern Leuten tägliche Hilfe zu genugsamer Unterhaltung empfangen. Gegen den ernstlichen Befehl des heiligen Geistes seien sie müßig gegangen und hätten sich aus fremdem Schweiß gute Faulltage gemacht. So könnten sie ihr Singen und Lesen nicht hoch verkaufen, denn es liege am Tag, daß sie in göttlicher Schrift von Jugend auf nicht seien erzogen, und wie noth wäre geübt worden; weßhalb sie viel singen und lesen und wenig verstehen. Darum seien sie denn in solcher Arbeit etwa unwillig und verdrossen gewesen, hätten lauter gezwungene, unwillige, knechtliche Dienste gethan und dennoch andern Leuten viel Verdienste aus solchen elenden Werken verheißen mit großer Verkehrung ihres christlichen Glaubens. Matthäus 10. befehle Christus seinen Jüngern, sie sollten kein Geld in ihren Säckeln tragen und schicke sie dahin ohne Zehrung; denn ein jeder Arbeiter sei seines Lohnes werth. Solches sei den evangelischen Predigern gesagt, die im Wort Gottes so viel zu schaffen hätten, daß ihr Sinn und ihre Gedanken ganz frei sein sollten von aller andern Sorge. Daß sich aber ein ganzer Haufe fauler starker Mönche zusammenthun, unter denen kaum einer zum Predigen geschickt sei, und daß nun solche doch wollen evangelisch arm sein, während sie sich nach der Schwere zutragen lassen, das sei ganz wider das heilige Evangelium. Sie könnten auf dieses ihr faules Leben mit keiner Schrift beschirmen. Es sei genug, daß man die Prediger ernähre, die sonst ihres Amtes wegen die Nahrung mit ihren Händen nicht erwerben könnten. Aber um Eines Mannes willen ein ganzes Kloster mit so viel jungen starken Leuten erhalten, das sollte nicht sein, sei nie recht gewesen und werde nie recht werden. Sie könnten sich auch nicht beschirmen mit den Werken Christi, Matth. 6.: ihr sollt nicht sorgfältig sein, was ihr esset und wie ihr bekleidet werden u. s. w. Denn diese Worte verbieten die heidnische Sorgfältigkeit in Bezug auf zeitliches Gut, wenn z. B. ein Geiziger dem reichen Gott hinsichtlich der Nahrung nicht vertraut, der doch alle Geschöpfe so väterlich ernährt und bekleidet. Aber aus diesen Worten möge man nicht erschließen, daß wir sollen ohne Arbeit sitzen und warten, bis uns die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Arbeiten, arbeiten solle und müsse man, ein Jeder was er könne zum Dienst seinem Nächsten. Müssiggang sei verboten. So sei's mit der Mönche Contemplation nichts. Sie rühmten sich ihres anschauenden Lebens und sagten, das Kloster sei das Haus Marthas, wo sie mit Magdalena zu den Füßen des Herrn säßen und dem Worte auswarteten. Das sei aber nur unnützes Gerede. Denn was sollten diejenigen guts contempliren, die genug zu essen hätten ohne Sorge, nicht gelehrt seien, nicht predigten? Ja ein faules, schläfriges Leben sei es, worin man ohne Sorge lebe und andere Leute sorgen lasse. Darum sei das Klosterleben wider brüderliche Liebe und das helle Wort Gottes. Was solle das für eine Armuth sein, wenn einer ohne seine Sorge nach Nothdurft versorgt sei mit Essen, Trinken und Kleidern? Sie nehmen was man ihnen gebe und könnten nicht erfüllt werden. Und wenn sie in großer Ruhe ihre Provision hätten, so rühmten sie sich „neuß was" Armuth. Das sei nichts Anderes, als die Welt mit erdichteten Worten am Affenseil führen, mit sehenden Augen blenden und wie Sct. Peter 2. 2. spreche, an die Leut hanttiren durch geystigkeit. Seien es nicht erdichtete Worte, sich der Armuth zu rühmen, wo keine sei? In der ganzen Stadt sei kein Haus, man müßte denn sorgen und arbeiten um Essen, Trinken, Kleider. — Aber in Klöstern säßen sie in ihren Zellen ohne Sorge, ließen sich zum bereiteten Tisch läuten, gäben Niemand „ichtz", nähmen von Jedermann."

„Es sei auch geradezu wider das Evangelium, daß man einen Stand aufrichte, der auf den Bettel gesetzt sei. Aber die Mönche gingen von Haus zu Haus wider das Wort Christi Luc. 10. Und wie wohl Paulus (Act. 20.) sage, es sei seliger geben als von Andern nehmen, so nennten sich die Mönche doch vollkommen, da sie doch allein nähmen und Nichts gäben. Was Paulus wohl sagen würde, wenn er die christliche Gemeinde mit so vielen jungen faulen Leuten überladen sähe, zum großen Nachtheil der recht armen Leute, die wegen Alter oder Krankheit ihr Brod nicht gewinnen könnten. Hieraus möge ein Jeder ermessen, daß das Gelübde der Armuth dem rechten christlichen Leben ganz widerwärtig sei."

„Wie aber die Mönche Armuth nenneten, was Reichthum sei, so verkehrten sie auch das Wörtlein Gehorsam und nennten das Gehorsam, was gegen das Evangelium ein lauter Ungehorsam sei. Sie leisteten bloß ihrem Prior Gehorsam und vermeinten dadurch ledig und los zu sein von allem andern christlichen Gehorsam. Sie beriefen sich auf das mißverstandene Wort: Gehorsam ist besser als

Digitized by Google

Opfer, während ihr Gehorsam nichts Anderes sei als eine Flucht und Auszug aus dem göttlichen Gebot.

Derjenige Mönch, welcher mönchischen Gehorsam habe halten wollen, habe Gottes Gebote oft übertreten müssen, z. B. wenn Vater und Mutter arm oder krank gewesen oder sonst des Sohnes Hilfe bedurft hätten, habe er nicht aus dem Kloster gehen dürfen um Hilfe zu leisten, er habe sie sterben und verderben lassen müssen. Sei nun das nicht ein närrischer, ja teuflischer Gehorsam, wodurch man den Geboten Gottes nicht gehorsam sey? Liege es nicht am Tage, daß sie durch ihren Gehorsam „die rechten göttlichen Gehorsamj" verlassen und verachtet hätten?" Sofort wird abermals wider „das Gelüpt der Keuschait" das schwere Geschütz gerichtet.

„Obwohl ihre Vorfahren in guter Meinung Keuschheit gelobt hätten und diese Tugend mit Berufung auf Hieronymus und andere Menschengedichte hoch erhoben, so sei doch hierin nicht auf das zu sehen, was dieser oder jener in seiner guten Meinung erdacht habe, sondern was Gottes Wort und Ordnung vermöge, der allein sein Wort wolle von uns als ein Licht in dem finstern Ort leuchtend, vor Augen gehalten haben. Hier sei christliche Freiheit an keines Menschen Lehre, er sei wie heilig er wolle, gebunden. Alle Heiligen hätten gesündigt im Leben und etwa geirrt in der Lehre, so sie ihres Herzens Gedanken gefolgt hätten, aber Gottes Wort fehle nicht."

„Was ihre Väter vom Probjahr geschrieben hätten, sei eitel Menschengedicht, das ganze Leben sei ein Jahr der Bewährung. Deßwegen sagten sie zum Ersten, daß sie, ewige Keuschheit zu geloben, „kein Fug noch Macht" gehabt hätten, zum Andern, daß solch ein Gelübde nicht bindend sey und Jedermann der eheliche Stand freistehe, welcher nicht die besondere Gabe der Keuschheit habe".

„Für das Erste sei klar, daß sie nichts wider christliche Freiheit vorzunehmen Macht hätten, und wenn sie es vornähmen, so sey's eine Nullität. Wenn nun Christus die Ehe frei lasse Jedermann zur Vermeidung der Hurerei und Keuschheit nicht gebiete, solle sich der Mensch nicht über Gott setzen und ein Gebot mit dem Gelübde machen, wo bloß ein Rath sei. Der heilige Geist habe wohl gewußt, wie ein seltsam Ding Keuschheit sei, daß sie nicht ein Jeglicher habe, darum habe er sie nicht geboten. Es sei eine besondere Gottesgabe, wie Paulus spreche (1. Cor. 7.) also habe sie nicht jedermann. Welcher sie nun nicht habe, was gelobe der? Wie könne man geloben, daß man aus seines Nachbarn Beutel ein ganzes Jahr lang zehren wolle? Wie könne man Gott etwas verheißen, das man nicht haben könne, er gebe es denn zuvor".

„Christus zeige an bei Matthäus 19., daß die Keuschheit außerhalb des ehelichen Standes nicht Jedermann gegeben werde. Wenn er nun empfinde, daß er sie nicht habe, so dringe ihn der heilige Geist mit seinem Befehl. (II. Cor. 7.): „es ist wäger heyraten denn brinnen". Item: ein Jeder habe seine Hausfrau zur Vermeidung der Hurerei. Wer sei ein Jeglicher? Niemand sei ausgeschlossen, er sei wer er wolle. Mönch und Nonne sein, sei ein Ding, wovon die Schrift nichts wisse. Der hl. Geist spreche hell und rund: ein Jeglicher. Wenn nun das alte und neue Testament den ehelichen Stand Niemanden verbiete, aber allenthalben Hurerei mit Lehre und erschrecklichem Exempel verwerfe, und wenn nun Einer sich zur Ehe geboren finde, was solle er anders thun, als dem Wort seines Gottes folgen und zur Ehe greifen, er wolle denn ein verzweifelter, treuloser, ungläubiger Heide werden, der Gottes Wort verachtet und Menschenwort erhöht. Sei es nicht genug, daß Paulus spreche: „Nimmst du ein Weib, so hast du nicht gesündigt, wer sich nicht enthalten möge, der trete in die Ehe." Was gehe uns hier an, daß der eheliche Stand mit Sorgen beladen sei? Es sei Gottes Kreuz, das solle man im Glauben seines Wortes mit Geduld tragen. Man sage hier nicht, welcher Stand der gemachsamste oder rübigest sey auf Erden, sondern welcher einem Jeden der gewisseste sei zur Seligkeit.

Ohne ein eheliches Weib sein, wäre wohl ein rübig Ding und wäre man viel Unlusts dabei überhoben". „Wann ich nit davon leben kann, wie nun? So muß ich ja darauf sehen, daß ich christlich lebe, kann ich nicht rübig leben". Man könne nicht immer das ruhigste Leben erwählen und annehmen, man müsse eben das annehmen, in welchem dem Gewissen am wenigsten Gefahr drohe. Wie gefährlich es aber sei für einen Mann, der die Keuschheit nicht habe, ohne ein eheliches Weib zu sein, möge ein frommer Christ wohl ermessen.

(Schluß folgt.)

---

* Literärgeschichtliches

Berthold von Regensburg. Ein Meister der germanistischen Wissenschaft, Franz Pfeifer in Wien bereichert uns nach einer seit Jahrzehnten gepflegten und sorgsamen Arbeit mit einer vollständigen Ausgabe der Werke Bertholds, welcher als der größte deutsche Kanzelredner des Mittelalters angesehen werden dürfte. Der „A. A. Ztg." wird darüber folgend berichtet: Wenn Wolfram von Eschenbach, der größte epische Dichter des deutschen Mittelalters ist, so dürfen wir vielleicht Berthold von Regensburg als den größten Prediger bezeichnen, dessen Werke uns erhalten sind. Der erste Band ist soeben in Wien bei Braumüller in würdigster Ausstattung erschienen, ein zweiter, welcher den Rest des Textes nebst Anmerkungen und Wörterbuch zu geben verspricht, soll im Laufe des Jahres nachfolgen.

Daß der Franziskanermönch Berthold aus Regensburg stammt, hat der neue Herausgeber zwar noch nicht positiv belegen können; doch meint er, daß dieser gewöhnlichen Annahme auch kein ernstliches Bedenken entgegenstehe. Nach Jakob Grimm's älterer Vermuthung wäre er eher schwäbischer als bayerischer Abkunft; Grimm denkt an Augsburg oder an das Ries als seine Heimat. Jedenfalls aber ist er in Regensburg erzogen und gebildet. Sein Familienname liegt im Dunkel. Der von einigen angenommene Name Lech oder Lechs beruht auf einem Lesefehler, und damit zusammenhängendem weiterem Mißverständniß. Berthold trat

Digitized by Google

in das neue Minoritenkloster in Regensburg. Vielleicht war darin der hochbegabte Bruder David früher schon als Novizenmeister und Lehrer der Theologie thätig. Pfeiffer hat schon in seiner Sammlung deutscher Mystiker nachgewiesen, wie viel der mit ungewöhnlichen Fähigkeiten ausgerüstete Jüngling der Lehre des ausgezeichneten Mannes zu danken hat, wie herrlich unter Davids Leitung sein angebornes Talent sich entwickelte, und mit welcher Innigkeit beide sich fürs ganze übrige Leben zugethan blieben.

Die Zeit von 1240 bis 1250 ist als die Zeit der Vorbereitung Bertholds auf seinen großen Beruf zu betrachten. Um das Ende des Jahrzents beginnt seine öffentliche Thätigkeit; er trat über das städtische Weichbild hinaus, und begann seinen Siegeslauf als Volksprediger. Wir finden ihn bald da bald dort in Süddeutschland, zuerst noch innerhalb Bayerns wirkend, 1254 überschritt er die Grenzen und predigte am Rhein, in Speier, zog rheinaufwärts durch das Elsaß über Kolmar nach der Schweiz, dann erscheint er wieder in Augsburg, in Pforzheim; später in Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien. Ueberall finden wir Zeugnisse von der überwältigenden Kraft seiner Rede und den tief und unmittelbar ins wirkliche Leben einschneidenden Wirkungen derselben. Berthold starb zu Regensburg etwa ein Jahr nach seinem geliebten Lehrer David, am 13. Dezember 1272, wie es scheint im kräftigsten Mannesalter, als angehender Fünfziger.

Ueber den Anklang den seine Predigten allwärts fanden, haben wir die glänzendsten Berichte. Wenn auch die Angabe, daß er oft 60,000 bis 100,000 Zuhörer gehabt habe, übertrieben scheint, so ist doch so viel sicher, daß Berthold einer der populärsten Männer gewesen ist die je in Deutschland gewirkt haben. J. Grimm, der auch in diesem Gebiete der deutschen Alterthumsforschung durch eine in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1825 abgedruckte Abhandlung über Bertholds Predigten bahnbrechend gewirkt hat, und dem daher auch gebührendermaßen die neue Ausgabe gewidmet ist, zieht jene Angabe mit Recht in Zweifel, und meint: die lauteste Stimme eines Redners könne kaum von tausend gedrängt und im Freien stehenden Menschen vernommen werden, geschweige von vielen Tausenden. Aber konnte auch nicht alles zugeströmte Volk seine Worte wirklich hören, so war ihm schon ein Segen von ferne die Gestalt des verehrten Predigers zu sehen, oder blieb doch die Erwartung offen, ihn auch an einem der nächsten Tage zu hören. Denn Berthold predigte oft mehrere Tage hintereinander; er predigte im Freien, auf der grünen Wiese oder „auf der Linde," auf einer Waldkanzel, wie man noch heutzutage alte Bäume, wenn auch ursprünglich zu andern Zwecken, mit derlei Gerüsten versehen sieht. Die zahlreichen aus der Naturanschauung hergenommenen Bilder und Vergleichungen mußten in solcher Umgebung von besonderer Wirkung sein.

Mag der große Beifall, welchen Berthold mit seinen Predigten fand, zum Theil auf die Neuheit der Sache und ihrer Form zu schreiben sein, der Hauptgrund bleibt immerhin die ungemeine Beredsamkeit die ihm zu Gebote stand, und seine Kraft unmittelbar auf die Herzen zu wirken. Die Anlage seiner Predigten ist meist einfach und verständig; die Gliederung ist nicht immer streng logisch, die Uebergänge sind zuweilen gewagt. Wenn das aber auch Fehler des Autors sein sollten, was nicht ganz gewiß ist, da seine Predigten uns nur aus Nachschriften anderer enthalten sind, so sind doch auch Unebenheiten durch einen natürlichen Fluß der Rede leicht ausgeglichen. Ueberall spricht eine Einfalt, eine wahre Frömmigkeit, welche die Liebe Gottes und des Nächsten obenan stellt, und die Reinigkeit des Herzens und Lebens als das Ziel der Bestrebungen des Christen aufstellt.

Die Predigten Berthold's sind auch sonst noch in mancher Hinsicht merkwürdig. Sie sind eines der besten Denkmäler unserer alten Prosa, sie sind eine reiche Fundgrube, für die Sittengeschichte der Zeit, denn der scharfsichtige Minorit, dem es nicht um seinen Rednerruhm, sondern um unmittelbare Wirkung auf seine Zuhörer zu thun ist, kennt und beobachtet sie genau, und packt sie, jeden in seiner Weise; bei ihren Eigenthümlichkeiten und Schwächen. So lernen wir sie denn auch kennen mit ihrem Aberglauben und ihren Vorurtheilen, ihrem schlechten Gewöhnungen und Lastern, alle Stände: Hofleute, Bürger, Handwerker, Bauern, Männer und Weiber, Eltern und Erzieher, Sänger und Spielleute. Auch in Absicht auf dieses Gebiet hat J. Grimm die Reichhaltigkeit Berthold's aufgedeckt. Wäre es dem edlen Nestor der deutschen Alterthumswissenschaft noch vergönnt, sein lange versprochenes Buch über die Sitten unserer Vorzeit zu schreiben, so würde Berthold mit seinen Predigten als eine Hauptquelle erscheinen. Die Bemerkungen des geistlichen Redners sind oft überraschend und höchst treffend, die Schilderungen von der reizendsten Naturwahrheit, und wäre nicht die alte Sprache, so widerständen wir schwer der Versuchung, unsern Lesern einige Proben solcher Darstellungen vorzuführen.

Berthold liegt in Regensburg begraben in der Minoritenkirche hinter der neusäßischen Kapelle. Dort lag er wenigstens ungestört bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts; jetzt sind seine irdischen Reste der Schatzkammer des dortigen Doms einverleibt. Noch lange nach seinem Tode lebte, wie Pfeiffer bemerkt, das Ansehen des unvergleichlichen Predigers in der Erinnerung des Volkes fort, für dessen Lage und Leiden, für dessen geistige und irdische Wohlfahrt sein Herz so treu und warm geschlagen hat. Noch im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert besuchte, nach Aventins Versicherung, das Volk nicht blos aus Regensburgs Umgebung, sondern aus weiter Ferne her die Ruhestätte des frommen Predigers, wie das Grab eines Heiligen.

---

* Eine journalistische Taktlosigkeit.

Augsburg, den 22. Nov. Wir haben in unserer „Apostrophe" an den hochwürdigen Clerus besonders darauf hingewiesen, wie so manches „Kirchliche" in die politischen Journale gerathe, wohin es seiner Natur und äußerer Beziehung nach durchaus nicht gehöre. Citate von Beispielen haben wir dabei absichtlich umgangen. Ein neuer Fall jedoch bemüßigt uns, die ausgesprochene Ansicht mit einem Beispiele zu erhärten. Es handelt sich bei dem frag-

Digitized by Google

lichen Fall wohl nicht so fast um eine ungeeignete Platzirung, als um die Art und Weise derselben. Der gegebene Fall ist nun folgender: Das „Mainzer Journal" bringt in seiner Nummer 270 (von gestern) unter Ueberschrift: „Eine bayerische Klostergeschichte," eine Darstellung der Säkularisations-Umstände des Regensburger Schottenklosters. Diese Darstellung ist nun in einer Weise abgefaßt, welche sowohl den religiösen als den Gerechtigkeits-Sinn des hochwürdigsten Bischofs von Regensburg sehr verdächtigt, eine andere hochstehende Persönlichkeit indirekt verleumdet und — wenn auch noch so mittelbar, selbst die Allerhöchste Person unseres Staates in Mitleidenschaft zieht. Die Säkularisation genannten Klosters wird in bezeichneter Darstellung als ein nicht zurechtfertigender Gewalts-Akt bezeichnet und ausschließlich unrühmlichen Absichten des hochw. Herrn Bischofs unterbreitet, der nach Oben hin die Sache leicht habe durchsetzen können, da der Rath Pistermeister sein (des hochw. Herrn Bischofs) „Gevatter und Freund" sei. Eine officielle Erklärung habe „ihren Leser nur Sand in die Augen" gestreut u. s. w. Zu „guter Letzt" schreibt der fragliche Correspondent des „M. J." gar noch: „Ich habe nur den einen Wunsch, nicht noch Weiteres sagen zu müssen." Um die Bedeutung dieses Satzes zu zeigen, wurde er mit gesperrter Schrift gedruckt! Welch ein Spielraum allerliebster Conjecturen ist mit diesem Einen Satze nicht unsern Gegnern gegeben! —

Es kann uns nicht beifallen, der Substitut eines Anwaltes sein zu wollen, da uns die endgültigen Acten fehlen, und wir nicht mit Gewißheit bestimmen können, was Alles in vorliegender Anklage unrichtig ist. Wir wissen nur, daß die Verwaltung des Schottenklosters längst im „Argen" lag, und man schon an eine Auflösung desselben glaubte, noch eh' man einen Bischof Ignatius ahnte. (Wir waren bereits 3 Jahre als Redakteur des „Bayer. Volksb." in Regensburg). Uns erscheint allhier nur als Aufgabe, auszusprechen, daß die Vorführung dieser „Klostergeschichte" mit solcher Physiogomie-Zueignung wahrhaftig nicht die Art und Weise ist, die heute in allen Ecken und Enden so sehr angefeindete und verfolgte katholische Kirche wie ihre hohen und niedern Träger zu schützen, das Bischen Autoritätsglauben zu retten — und das so tief erschütterte Volksvertrauen zu kräftigen; — kurz — daß dieses Thun **nicht** die Art und Weise ist, womit man für den Bestand jener Principien wirkt, für welche, in erster Linie einzustehen, ein katholisches Journal verpflichtet ist. Wer im öffentlichen Leben selbst einen nützlichen Zweck verfolgt, hat sich wohl zu hüten, daß er bei dem Anstreben desselben nicht in anderer Richtung einen noch viel größern Schaden vielleicht gar Mutter-Schaden anrichtet. — Es können sich allerdings Fälle ergeben, allwo das Glück, die Wohlfahrt Einzelner dem „Allgemeinen Besten", einem unerläßlichen Principe geopfert und auch die bitterste Wahrheit herausgesagt werden muß und sollte darüber das eigene Herz zerspringen: allein ein solches Moment war im vorliegenden Falle wohl nicht gegeben; es handelte sich nicht um erschütterte Weltprincipien! nicht um Kammerproteste und unumgänglich nothwendige eventuelle Verwahrungen; und selbst wenn, so könnte dieser Weg und diese Art und Weise des „Mainzer Journals" doch nie und nimmer der Nachahmung empfohlen werden. Es berührt schon doppelt schmerzlich, wenn selbst ein Journalist den Charakter der so verhängnißvollen Oeffentlichkeit nicht sorgsam und mit aller Gewissenhaftigkeit und Klugheit in Erwägung zieht; um so schmerzlicher aber muß es uns im bezeichneten Falle berühren. Mancher scheint im Eifer (und wohl auch oft aus Spekulationsdrang oder eitler Ueberhebung) gar nicht daran zu denken, daß man nicht Alles an die „große Glocke" hängen kann, welche Schadenfreude, Mißgunst, Haß, Eigennutz, Brutalität und „kleine" Herrschgier läutet, läutet und läutet, bis der Sturm fertig ist. — Und so soll es besser werden? — O weise Journalistik! —

Fäch.

Correspondenz und Journalrevue.

F. Aus Rom. Die von uns schon angezeigte aktenmäßige Rechtfertigung der päpstlichen Regierung für die rücklaufende Dauer von 12 Jahren, niedergelegt in dem officiellen „Römischen Beobachter", ein langes Aktenstück, bezeugt, was unsern Lesern schon bekannt: Das Streben des Papstes nach dem Besten auch in den verschiedensten weltlichen Staats-Pflichten, gegenüber den unendlichen Hindernissen und Ablängnungen und die Großmuth des heiligen Vaters, entgegen seiner offenen wie hinterlistigen Feinde. Rayneval hat seiner Zeit Aehnliches berichtet. —

Die vielbesprochene Depesche Drouyn de l'Huys vom 26. Oktober nach Turin verarbeitet höchst umständlich das alte Thema: Frankreich liefert Rom nicht aus! — In der Turiner Kammer geht es deßhalb stürmisch zu.

— Passaglia's Adresse an den Papst ist ohne Bedeutung; sie alterirt die kirchliche Gewalt und die kirchlichen Lehrsätze mit keiner Sylbe. Passaglia bittet mit überschwenglichen Worten den heiligen Vater, das Glück Italiens zu besiegeln mit der Hingabe Roms. Die 10,000 Unterschriften sind zur Hälfte — erschwindelt.

— Endlich ist es bestimmt erhoben, daß der hochw. Primas der zur kathol. Kirche zurückgekehrten Bulgaren, Mfgr. Joseph Sokolsky in russischer Gefangenschaft schmachtet — und betreibt sofort der Papst die Erwirkung der Freiheit dieses neuen Glaubenshelden.

Deutschland. Baden zählt 1,369,291 Einwohner, davon sind 896,683 E. Katholiken und nur 445,539 Protestanten — und doch! und doch! — die andern theilen sich in 1221 Menoniten, 1749 Dissidenten, 24,099 Juden.

* Vom Rhein. Allenthalben können wir den Aufschwung des katholischen „Lebens und Strebens" erblicken. Heute davon nur Einiges, — Der Ausbau der katholischen Kirche zu Wiesbaden dürfte bald in Erfüllung gehen. Das vorhandene Kapital beträgt 20.000 fl. — Die „Schwestern der armen Dienstmägde" zu Dernbach haben sich in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren ein Haus in Wiesbaden erworben, aus Liebesgaben, woran sie 8000 fl. bezahlt. (Kauf. 26,000 fl.) Sie sind auch bei den Protestanten außerordentlich beliebt. — In Bonn erbauen die PP. Jesuiten eine nicht große, aber ausgezeichnete Kirche und zwar nach dem Plane eines ihrer Mitglieder — dem hochw. Herrn Dr. Karl Wagner, der früher Architekt (!) war.

Oesterreich. Das große Benedictinerstift Admont zählt 98 Mitglieder; wovon 82 Priester sind: 42 denen der Seelsorge, 21 dem Lehrfache, 9 dem ökonomischen, administrativem Zwecke.

Nach Meldung der „A. C." wäre der Fürst Hohenlohe Kammerer Seiner Heiligkeit in Sachen der Concordats-Revision in Wien angekommen. — (?)

† Sterbfall.

Wien. Nov. P. Franz Seraph Spangler, Cistercienser des Stiftes Lilienfeld, Jubelpriester, 78 Jahre alt.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 96. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 29. November.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen **Postämter halbjährig** um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Rückblicke auf das Zeitalter der sogenannten Reformation.

(Schluß.)

„Wollte Gott, daß in dieser Beziehung der mortliche Schaden viel edler Seelen mit geistlichen Augen angesehen würde. Wie würde es so ein ungeheurer elender Anblick, daß Gott vom Himmel erbarm'. Es ist mehr Gefährlichkeit in dieser unkeuschen Keuschheit an Leib, Seel, Ehr und Gut, als Jemand genug betrachten mag. Wen dieses Elend nicht bewegt, der muß freilich wenig Glauben und christliche Liebe in sich haben. Daß aber Hieronymus die Jungfrauschaft hoch erhebt, wollen wir ihm gerne gönnen. Wir können aber nicht alles das erreichen, was hoch ist. Wer diese Tugend hat, der danke Gott, wer sie nicht hat, der folge der Schrift, das ist ihm das Allersicherste. Es liegt nichts daran, daß der ehliche Stand voll Sorgen und Angst ist; wenn er nun Gott gefällt, daß ich mich nicht versündige, so ist's mir leicht. Gebrauche sich ein jeder seiner Gottesgabe und lasse den Andern ungerichtet!"

Hierauf wird das alte Lied in neuer Weise gesungen, Keuschheit geloben sei wider Gottes Wort, und beigefügt, Gott könne nicht leiden, daß ihm der brennende, unreine, gleißnerische Keuschstand gelobt werde: „In Summe, wir haben Keuschheit gelobt ohne Glauben, aller Dinge unwissend, in falschem Wahn, die Gelübde seien heilsam und nütze zur frümmkait und zum Heil, das ist ein unchristlicher, ja antichristlicher Wahn; denn allein der rechte, wahre, lebendige Glaube ist nothwendig und heilsam. Wer recht geloben will, muß schwören in der Wahrheit, im Gericht und in Gerechtigkeit, d. i. er soll nicht lügen und nur echte Dinge schwören. Welche nur Keuschheit gelobt haben, und sie ist ihnen nicht von Gott verliehen, die haben ja unrecht geschworen und ist ja keineswegs zu leisten, was man ohne Sünde nicht thun kann."

„Darum, wer aus uns in die Ehe kommt, der hat nichts wider die göttliche Schrift gethan; dazu bindet ihn das Gelübde gar nicht, denn es ist nichtig und wider Gott." Gleich als ob sie alles dieses doch nicht für genügend hielten, bringen die Selbstvertheidiger noch allerlei weitere Gründe bei, es gebe bedingte Gelübde, nicht alle seien giltig. Wenn sie nun beweisen könnten, daß die Lehre des Gelübdes der Keuschheit Teufelslehre sei, so hätten sie doch wohl genugsame Ursache, dasselbe zu verlassen. Zu diesem Behufe wissen sie nun das IV. Cap. des 1. Briefes an Timothens ganz so auszulegen wie sie's brauchen, um zu dem Schlusse zu gelangen: Wenn schon hunderttausend Gelübde auf ein solches gottloses Leben geschehen wären, so sollte man's auf's Bäldeste verlassen. Was wollt sich einer irren lassen, daß er eine Teufels-Lehr oder Teufels-Bund nicht hält? Wegen Uebertretung ihrer Regel und ihrer Statuten seien sie oft gepeinigt worden; aber all das sei nichts gewesen gegen die elende Gefängniß und höllische Angst des Gewissens, das wahrlich nie ruhig gewesen, sondern durch das Brenneisen von mancherlei Menschengeboten ganz zerlöchert und verwüstet gewesen. Gelübd und Regel seien auf diese Weise der Erfüllung der Gebote Gottes nicht nur nicht förderlich gewesen, sondern vielmehr eine starke Hinderniß, ja nichts Anderes als ein Stöcken, Blöcken, Hängen und Radbrechen des armen Gewissens, eine Zerrüttung des richtigen Glaubens. Deßhalb nehme Gott gewißlich ihre Gelübde nicht an; denn er nehme kein Gelübd an, das wider sein Wort und Glauben sei, wie denn ihre Gelübde verführlich als nothwendig zur „Frümkait" und Seligkeit, die doch durch den Glauben in Christum erobert werde.

„Kurzum Christus will haben, daß wir in der Freiheit „beleyben", in welche er uns durch sein theures Blut gesetzt hat, welche neben ihr eine solche Gefängniß der Gelübde keineswegs leiden mag. Denn Gelübde verstricken die Gewissen und fangen sie mit gesetzlicher Dienstbarkeit, das ist wider unsern christlichen Glauben. Denn der Mensch wird in Vertrauen der Werke gezogen, da ist dann nichts als Werk, Werk, Werk. Und wenn das Gewissen keine andere Grundfeste hat, worauf es steht, als unsere Werke, so hat es keinen Trost, Fried noch Sicherheit."

Digitized by Google

Hiefür berufen sie sich noch auf eine Schriftstelle und fahren dann fort:

„Hiemit wollen wir kein „ungezemzt" müssiges Leben anfangen. Denn wir wissen von Gottes Gnaden, daß christliche Freiheit ein solch Ding ist, daß unser Gewissen frei wird von allen äußerlichen Dingen und Werken; nicht daß die guten Werke nicht sollen geschehen, da sei Gott vor, sondern daß wir auf keines sollen vertrauen, denn nicht unsere Werke, sondern die Werke Christi sind noth zur Frommmachung des Sünders und Seligkeit. Aber unsere Werke sind ein pflichtiger Dienst und folgen dem Glauben, bezeugen einen Christen, wie eine gute Frucht einen guten Baum."

„Nun wollen wir von der Meß sagen, die mit solchen Mißbräuchen ist überschüttet, daß „nyendert" ein Fußpfad erscheine der rechten Einsetzung Christi. Nun aber sei dieselbe ungeordnete Messe bei ihnen täglich so ganghaft gewesen, weil der meiste Theil ihrer Nahrung daher geflossen, daß dieser Gräuel allein Ursach genug wäre, das Klosterleben zu verlassen."

„Sie hätten Jahrtäge übernommen, Bruderschaften und solche Dinge, worauf eine bestimmte Geldrente gesetzt gewesen. Das habe dann zu bestimmten Zeiten und Tagen vollzogen werden müssen, ob nun die Brüder geschickt oder nicht geschickt dazu gewesen; denn es sei um den Bauch zu thun gewesen, daß er nicht verschmorre; Gottes Ehre und ihre Seligkeit sei schlecht betrachtet worden. Da sie nun durch Gottes Lehre berichtet seien, daß sie die Messe viel anders gebraucht hätten, als Gott verordnet habe, so hätten sie aus christlicher Pflicht billig hierin eine Veränderung vorgenommen. Und damit man ihre Meinung vernehme in den Meßhändeln, setzen sie etliche Artikel zur Rechenschaft ihres Glaubens."

Sofort verwerfen sie die Messe als Opfer, und suchen nachzuweisen, daß „das Nachtmahl Christi nur ein Wiedergedächtniß des hochwürdigen Opfers Christi am Kreuz sei, das einmal geschehen sei. In dieser Beziehung sei die Schrift so klar, daß man auf kein Concilium mehr zu warten habe. Wie ihre Meßopfer für Andere unnütz gewesen, so auch ihr Gebet und Gesang, wobei wenig Verstand und Andacht gewesen. Ihre Orden seien keineswegs heilig gewesen; man hätte sie vielmehr Unordnung nennen sollen. Man habe sie weder Handwerke noch Anderes gelehrt, wodurch sie in ehrlicher Uebung den Anfechtungen entrinnen möchten, obwohl Müssiggang höchst gefährlich sei. Sollten wir nun nicht fröhlich und mit getröstetem Gewissen unser Sodoma verlassen und ein unordentliches, widerchristliches Leben, das in der Schrift keine Lehre und Exempel auch in dem Leben Christi und der Apostel kein Ebenbild je gehabt hat? Wenn uns Jemand in Feuer- oder Wassersnöthen sähe, wobei allein das leibliche Leben in Gefahr steht, er hätte Erbarmen mit uns, hälfe und riethe, wie wir möchten herauskommen. Wie mag man uns dann zusehen ohne alle Erbarmung und Mitleiden, so wir in einem solchen gefährlichen Stand leben, in welchem das Leben der Seele untergeht und so viele edle Seelen verderben? Wenn aber die Christen uns auszutreten nicht wollen vergönnen und dazu behülflich und „räthlich" sein, wozu sie doch aus Pflicht der christlichen Liebe schuldig wären, so sind wir selber schuldig, in einen christlichen Stand zu treten, worin wir nach dem Wort und Befehl Gottes nüchtern, gerecht und gottselig leben mögen."

„Zu einem Ueberfluß" wollen sie ihr Fürnehmen aus ihrer eigenen Regel als gerecht bewähren. Diese schreibe vor, daß sie nach dem Exempel Pauli arbeiten sollen. — Wenn sie also Handwerke lernen und treiben und den gemeinen christlichen Stand annehmen, so folgten sie ja der Regel in dem, wo sie am besten sei. Das sagten sie, nicht als ob sie auf die Regel etwas hielten, sondern blos, um den Gottlosen das Maul zu verstopfen, welche ihre That ohne allen Verstand und christliche Ordnung schelten und lästern. Ihr Gebet und Gesang sei keine Arbeit gewesen, Paulus habe selber gearbeitet, um Niemand zu beschweren. Sie aber hätten die Zeit übel mit Singen und Lesen ohne Verstand mit Unlust verzehrt wider die Ordnung Pauli. Hiemit glauben sie genugsam angezeigt zu haben, auf welch baufälligem Grund das Klosterleben stehe, finden sich aber doch bemüßigt, nach einer Zusammenfassung von Kraftausdrücken wider dasselbe noch etliche Einreden zu widerlegen.

Man könne sich nicht darauf berufen, daß es im 75. Psalm heiße: Gelobet und haltet. Das gelte im neuen Bund nicht mehr. Zudem heiße es: Gelobet und haltet Gott euerm Herrn. Das sei nun in ihren Gelübden nicht geschehen. Sie hätten Gott Keuschheit verheißen, geben sie aber dem bösen Geist, syntmal sie solcher Gabe ermangelten und mit unlautern Gedanken und brennenden Begierden Gott erzürnten, aber dem Teufel dienten. Sie hätten Armuth gelobt Gott dem Herrn, und hielten sie dem Teufel; denn sie sähen, daß ihre Gelübde dahin führten, daß sie aus fremdem Schweiße lebten wider Gottes Willen und die Ordnung der Apostel. Sie gelobten Gehorsam den Menschen und Gott, leisteten ihn aber dem bösen Geist; denn sie gelobten Menschensatzungen zu halten, die doch Gott verwerfe (Esai 29. und Christus Math. 15.) und die Apostel allenthalben. Auch auf die Gelübde der Nasiräer dürfe man sich nicht berufen noch auf den Spruch im Deuteronomium 23: Wenn du Gott deinem Herrn gelobst, sollst du nicht säumen es zu geben. Denn ihre Gelübde seien nichtig, besonders das Gelübde der Keuschheit. Auch andere Schriftstellen bewiesen Nichts. Ebensowenig die Lehre der Väter und die lange Dauer des Ordenswesens. Darauf dürfe man nicht achten, sondern auf das Wort Gottes.

„Wenn wir nun auf ein christliches Wesen kommen, das in der Schrift hat Lehr und Exempel, und treten aus diesem gefährlichen Stand, der in göttlicher Schrift weder Wort noch Exempel hat, verhoffen wir, ja wir wissen uns gar viel sicherer zu sein. Wie Gott etliche Väter im Klosterleben erhalten und vor endlichem Abfall behütet habe, können wir nicht wissen, es ist ihm Alles möglich. Wir aber sollen dieß nicht nachahmen; sonst möchten wir Gott versuchen. Die drei Diener blieben auch durch Gottes Wunderwerk unversehrt im brennenden Ofen; wir aber sollen darum nicht in einen brennenden Backofen schliefen

Digitized by Google

und warten, wie uns Gott erhalte. Christi Lehre und Leben müsse ihre Richtschnur sein, sein Wort ihr Licht in dieser gefährlichen Zeit.... Gottes Wort bleibe ewig. Alle Menschen seien Lügner."

„Also haben wir nach christlicher Pflicht Grund unseres Glaubens angezeigt, in guter Hoffnung, ein jeder Christ werde sich an diesem Grund lassen genügen und unseres Standes Veränderung billigen oder nicht als unbillig verurtheilen. Gott, ein Erkenner aller Herzen, weiß, wie unser Gewissen steht. Der hat uns aus der Finsterniß sein Licht heißen erscheinen, der hat in unsern Herzen geschienen zur Erleuchtung der Erkenntniß der Glorie Gottes im Angesicht Jesu Christi. Dem sei Lob und Preis in die Ewigkeit. Amen. Esaias 33. Gott ist unser Gesetzgeber. Gott ist unser König. Er selbst wird uns selig machen."

F. Einige Blicke nach Rußland.

„Le Pape et de Czas" ist der Titel einer neuen Broschüre von M. Laurentie, Redakteur der „Union", welche in der besten Absicht verfaßt ist, aber keinen neuen Gedanken enthält, keine neue Seite der vorwürfigen Objekte uns zeigt.*) Die katholische Kirche ist die rettende Welt-Kirche, weil sie die alten unvergänglichen Principien von Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe in sich beschließt, beschützt und aufrecht hält: das ist der Kern des Schriftchens; das wissen wir längst. Speciell auf Rußland angewendet, erinnert es an P. Gagarin's (russ. Fürst!) treffliche Schrift: „Wird Rußland wieder katholisch werden." — Wenn Laurentie sagt, daß der „Czas" des Papstes bedürfe, so bedeutet das: „Rußland muß katholisch werden." Wenn L. das Motto setzt: „In unsern sceptischen Zeiten lösen sich schließlich alle europäischen Fragen in eine große Angelegenheit — in die kirchliche, römische auf"; so hätte er sammt dem Hinblick (ohne Ausblick!) auf die pur-politische Sachlage eben so gut sagen können: Es gilt heute den Kampf gegen den positiven und wahren Glauben; da Rom = Papstthum der Träger desselben ist, so gipfelt Alles in einer „römischen Angelegenheit." — Wir wünschen auch, daß Rußland katholisch werde und consequent, vom Princip ausgehend, auch die Rückkehr der protestantischen Kirche und aller Sekten und die Bekehrung der Kinder Israels. Im Betreffe Rußlands aber wollen wir eine kleine Schilderung seiner Popen nach der „K. Ztg." geben, als Streiflichtchen:

„Die Söhne der Popen werden immer wieder Popen, und werden theils von ihrem Vater und theils in den elenden Seminarien, in die kein Strahl freier Wissenschaft dringt, mechanisch im Ceremoniendienst der Kirche unterrichtet. Wenn ein Pope, der sich immer nur einmal verheirathen darf, keinen eigenen Sohn hat, so nimmt er einen seiner nächsten Verwandten an Sohnes Statt an, und dieser Verwandte ist immer wieder ein Bauernsohn, da die Popen sich beinahe nur mit Mädchen aus dem Bauernstande verheirathen. Und auch die Besoldung der Popen, besonders auf dem Lande, ist so kärglich bemessen, daß sie sich über die Lebensart der Bauern in keiner Weise erheben können, ja, daß sie manchmal zu Erpressungen und wirklichen Brandschatzungen der Bauern beinahe gezwungen sind. Als in Livland vor zwanzig Jahren ein Theil der lettischen Bevölkerung durch allerhand Mittel zum Uebertritt zur griechischen Kirche gebracht wurde, da fehlte es in den anfänglich ambulanten russischen Kirchen an lettischen Popen. Es wurden darum verschiedene Subjecte (und auch ein früherer Ziegelstreicher von zweifelhaftem Ruf — er war mehrmals bestraft) flugs zu Popen abgerichtet, und versahen darauf die heiligen kirchlichen Handlungen, was auf die Neubekehrten, die es bisher mit gebildeten Pfarrern zu thun gehabt hatten, einen sehr schlimmen Eindruck machen mußte. Diejenigen Popensöhne, die in den Seminarien wenigstens einige Bildung gewinnen, werden gewöhnlich an die städtischen Kirchen gewiesen; die eigentlichen Land-Geistlichen sind Bauern unter Bauern oder rangiren in den Häusern der Vornehmen und Reichen mit den höher gestellten Dienstboten, dem Koch, dem Kammerdiener ꝛc. In früheren Jahren wurden sie, wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, ihrer geistlichen Tracht entkleidet und auf untergelegter Matratze mit körperlicher Züchtigung belegt; in entfernten Gouvernements soll Aehnliches jetzt noch vorkommen. Unter der Regierung Alexanders II. ist für Verbesserung der Seminare zwar Einiges, aber noch lange nicht genug gethan; es fehlt auch hier an tüchtigen Kräften, um das Werk der Verbesserung praktisch durchzuführen. So wie die Landgeistlichkeit bis jetzt war, konnte sie auf die Landbevölkerung nur äußerst geringen Einfluß üben, kann sich an den neu zu gründenden Schulen in keiner Weise betheiligen. In jedem Bauernhause befindet sich in irgend einem Winkel desselben der Familien Heilige, und diesem wird von allen Gliedern der Familie eine abergläubische Verehrung dargebracht, die mit eigentlich christlicher Gesinnung, wie wir sie verstehen, nur sehr entfernte Aehnlichkeit hat. Mit diesem Heiligen nur hat man sich nach begangenen Frevels zu versöhnen, und diesem Heiligen soll in manchen Fällen, wenn im Hause selbst etwas Unrechtes vorgeht, ein dichter Schleier übergehängt werden, damit er das Unrecht nicht mit ansehe. Es deutet vielleicht auf ein tiefes religiöses Bedürfniß des russischen Volkes, daß es, trotz dieser ungünstigsten Verhältnisse, doch treu an seinem Glauben hängt und den Geistlichen überall mit vertraulicher Herzlichkeit entgegentritt, und daß die Kirchen sich dennoch sonntäglich mit Personen aus allen Ständen füllen.

Blicken wir auf die Klostergeistlichen, so finden wir, daß dieselben allerdings in manchen Klöstern, in welche bisweilen auch Söhne gebildeter Familien eintreten, eine gute und sogar eine gelehrte Bildung erhalten. Darum werden denn auch die höheren Würdenträger der Kirche, die Bischöfe, die Aebte u. s. w., nur aus den Klostergeistlichen erwählt, während die weiße Geistlichkeit (die Welt-Geistlichen) ganz davon ausgeschlossen ist. Diese höhere

*) Wir finden sie darum nicht so interessant, wie der „Oesterr. B." (D. R. d. S.)

Digitized by Google

Geistlichkeit kann auf die gebildeten Stände und überhaupt auf die Bewohner der Städte vielleicht manchmal einen günstigen Einfluß ausüben, dem Volke ist und bleibt sie völlig fremd. Einestheils ist sie durch die Art ihrer Erziehung im Kloster schon vom Volke geschieden und anderntheils lebt sie entweder in Klöstern fort oder wirkt in den Städten, kommt also mit dem eigentlichen Volke beinahe gar nicht in Berührung und kann für die nothwendig gewordene Bildung der Landbevölkerung in keiner Weise mitwirken. Der Aberglaube in allen Klassen des russischen Volkes ist begreiflich noch sehr groß; ein Beispiel desselben wollen wir aus russischen Zeitschriften noch hier mittheilen.

Im Gouvernement Smolensk lebte lange Jahre als Eremit ein sogenannter Wunderthäter, Iwan Jakowlowitsch, zu dem Personen aus allen Ständen wallfahrteten, um die Weisagungen zu hören, die er in Wuthanfällen ausstieß. Nachdem er Jahre lang viel Unheil angerichtet, ließ die Regierung ihn in das Irrenhaus zu Moskau bringen, wo er gegenwärtig noch leben soll. Aber auch in seinem jetzigen Aufenthalte blieb Iwan noch der Gegenstand abergläubischer Verehrung, und sein Biograph nennt den unglücklichen Tollhäusler sogar „das Idol der Damenwelt."

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Die Nachricht aus Italien, daß der Bischof von Velletri die daselbst ansässigen Juden ausgetrieben habe, bezeichnet eine römische Correspondenz des „Monde" als gänzlich unwahr. Es soll in der ganzen Provinz Velletri auch nicht ein einziger Jude ansässig sein.

— Die kathol. Mission in Asien hat den Tod zweier eifrigen Prälaten zu beklagen, des Msg. Borgniet, apostol. Vicars zu Nanking, und des Msg. Pellerin, apostol. Vicars des nördlichen Cochinchina.

— Vor einigen Tagen starb hier, 90 Jahre alt, die Mutter des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli, welche die letzten Jahre ihres Lebens bei ihrem Sohn, dem Director der römischen Bank, in vollkommener Zurückgezogenheit verlebte.

— In der Druckerei der „Civilta cattolica" ist eben eine beachtungswerthe Arbeit des P. Brunengo erschienen: „Ursprung der weltlichen Gewalt der Päpste."

Bayern. F. Augsburg. Auch berühmte Zeitschriften begehen Taktlosigkeiten. Welchen wahrhaft nützlichen Zweck fragen wir, soll die Veröffentlichung der Aktenstücke der Verhandlungen unseres Episcopats mit der königl. bayer. Regierung in dem „Archiv für katholisches Kirchenrecht" von den HH. Professoren Frhr. v. Moy und Vering haben? Welche Tendenz hatten diese Herren Professor-Redaktoren? Wohl doch nur jene, das Kirchenrecht zu schützen und zu fördern, auf Grund unseres Concordats. War nun dieser edle Eifer im vorliegenden Falle dringend geboten? Nein: da es sich bei uns in Bayern, Gott sei Dank, nimmer um zu erobernde Cardinalspunkte handelt, seit den „Charfreitags"-Zugeständnissen der Staatsregierung. (Also benannt von der Zeit ihrer Abfassung.) Wir möchten nun wissen, ob man durch die bezeichnete Veröffentlichung auf die bayer. Staatsregierung einwirken wollte, zur Beschaffung der noch „unerheblichen" Concessionen, oder auf den Episcopat, zur Verfolgung eben dieser „unerheblichen" Concessionen? Das Erstere wäre, unserer so concordatfreundlichen Zeit gegenüber, nicht sonderlich klug und darum das Zweite nicht weise. Wohl wäre noch ein Drittes als Tendenz denkbar: das aber wollen wir der bezeichneten Zeitschrift nicht beirechnen. Wir denken stets das Beste, so lang als möglich, freilich kann diese Möglichkeit mit Einemmale aufhören. —

Oesterreich. Linz. Am 23. ds. M. kam der berühmte apostol. Missionär Don Paolo Olivieri mit seinem jüngeren Genossen Don Blasio Verri sammt einem jener aus dem Sklavenmarkte von Cairo erkauften Mädchen in Linz an.

Der Rector Magnificus der Innsbrucker Hochschule, welcher d. J. aus der theologischen Facultät gewählt wurde, ist ein Mitglied der Gesellschaft Jesu. Es ist demnach von Seite des Directors des hiesigen Jesuitencollegiums eine Eingabe an das Ministerium gerichtet und dem Wahlacte beigegeben worden, worin er erklärte, daß die Uebernahme einer politischen Vertretung speciell mit den Vorschriften und Regeln ihres Ordens unvereinbar sei, und das Ministerium ersuchte, bei Bestätigung der dießjährigen Rectorswahl das Amt der Landesvertretung ausnahmsweise dem Prorector zu übertragen.

Schweiz. In Einsiedeln, dem berühmten Wallfahrtoorte, ward am 6. ds. ein seltenes Fest gefeiert. Fürst Karl Anton Meinrad von Hohenzollern feierte daselbst mit seiner Familie sein Namensfest. Bekanntlich wird die Gründung des Stiftes Einsiedeln einem Zoller zugeschrieben. An der Mittagstafel überraschte Se. Hoheit den Fürst-Abt mit der Ueberreichung des Hohenzollern'schen Hausordens.

Frankreich. Paris. Der Papst hat der Kaiserin zu ihrem Namenstage ein sehr schönes Geschenk überreichen lassen. Es ist eine prachtvolle römische Mosaik, welche ihre Schutzpatronin, die heilige Eugenie vorstellt.

England. Der Erzdechant von Taunton hat angezeigt, daß er in der nächsten Session des englischen Parlaments (Convocation) eine Untersuchung und synodische Aburtheilung über das ketzerische Buch Dr. Colenso's, Bischofs von Natal, „The Pentateuch" etc., beantragen werde.

Ad notam.

Das „Mainzer Journal" bringt selbst in seiner Nro. 273 im Betreffe seiner bayerischen Klostergeschichte folgende, auch seine dießbezügliche Taktlosigkeit bezeichnendes „Eingesandt": „Das Mainzer Journal genießt eines viel zu großen Ansehens in der katholischen Welt, als daß wir es nicht für nothwendig halten sollten, der unter dem Titel „eine bayrische Klostergeschichte" abgedruckten Correspondenz aus München über die Aufhebung des Schottenklosters in Regensburg einige Bemerkungen beizufügen. Wenn die Aufhebung dieses Klosters eine Säcularisation genannt wird, so ist offenbar dieser Ausdruck in einem ganz ungeeigneten und ungehörigen Sinne gebraucht: denn das seit Jahren so gut als ausgestorbene und den Zweck seiner Stiftung nicht mehr erfüllende Kloster wurde mit Genehmigung des Papstes und in vollständigem Einklange mit den Kirchengesetzen aufgehoben und dessen Vermögen zu anderen kirchlichen Zwecken verwendet. Noch mehr aber müssen wir es bedauern, daß in dieser Correspondenz in einer unter allen Umständen nicht zu billigenden Weise der hochw. Bischof von Regensburg angegriffen wird. Wir möchten daher wünschen, daß jener Artikel von Regensburg selbst aus näher beleuchtet werde."

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 48.
Mit dem **Literaturblatt** November Nr. 2.
Mit dem „Sendboten" Nro. 24.

Verantwortliche Redaction: **J. G. Fußenecker.** — Druck und Verlag der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 96.

Sonntag, Nro. 24. den 30. Novbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stadtbüchern 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

†* „Reißt die Kreuze aus der Erde!"

So hat einst ein prahlerischer Wicht gesungen, der bei der ersten Gelegenheit sein Heil unter dem Spritzleder suchte. Wir sind weit davon entfernt, denjenigen, welche die Zerstörung des katholischen Gottesackers in Augsburg als Lieblingsbeschäftigung zu betreiben scheinen, irgendwie eine Gesinnung zuzuschreiben, wie sie in dem erwähnten Frevlerwort sich spiegelt. Aber wir können uns des schmerzlichen Gedankens nicht erwehren, daß die in der Magistratssitzung vom 22. Nov., also gerade 3 Wochen nach der feierlichen Errichtung eines majestätischen Crucifixes auf dem katholischen Gottesacker, ohne viel Umstände beschlossene „Absperrung" und allmälige Zerstörung des Letzteren thatsächlich und im Endergebniß ganz und gar auf's Kreuzausreißen und Kirchenabbrechen, sowie auf die unverantwortliche Entweihung eines geheiligten Ortes hinausläuft, auf welchem in 262 Jahren acht katholische Generationen ihre Ruhestätte gefunden haben. Es ist uns rein unmöglich, uns so frischweg über diesen, die innerste Seele empörenden Gedanken hinwegzusetzen, wie die fortschrittliebenden Herren, die völlig unbekümmert um den nachdrucksamen Protest der von der gesammten katholischen Bürgerschaft gewählten katholischen Kirchenverwaltung — mit einer Rücksichtslosigkeit ohne Grenzen beschlossen haben, es sei aus „sanitätspolizeilichen" Gründen, d. h. auf bloß medicinisches Gutdünken hin der katholische Gottesacker bald möglichst abzusperren und den ihres Eigenthums an denselben willkürlich beraubten Katholiken zum Ersatz ein anderer — hinter dem protestantischen Gottesacker — auf Kosten der Gemeinde, d. h. zu mehr als drei Fünfteln auf ihre Kosten, anzuweisen und nach 15 Jahren der alte Gottesacker zu Bauplätzen zu verwenden. Vielmehr drängt sich uns unwillkürlich die Erinnerung an eine entsetzenerregende Aeußerung eines Schriftstellers auf, welcher beiläufig meinte, es werde mit dem maßlosen „Fortschritt" am Ende noch soweit kommen, daß ein hochaufgeklärter Sohn im Hinblick auf den Leichnam seines eben verschiedenen greisen Vaters seinen Hausknecht rufe mit den Worten: „Der Alte ist hin, nimm den Schubkarren, führ' ihn auf den Acker — vortrefflicher Dünger für Runkelrüben!" Von solchem „Fortschritt" sind natürlich die höchst respectabeln Herren Beschlußmacher unendlich weit entfernt. Allein wir armen Katholiken, die wir in der Stadt Augsburg bis zur Erbärmlichkeit herabgesunken sind, müßten auf dem besten Weg dazu sein, wenn es uns gleichgiltig wäre, ob unser Gottesacker, auf dem jede Handvoll Erde mit der Asche katholischer Christen vermischt ist, deren Leiber der Auferstehung des Fleisches entgegenharren, auf dem an jedem Fleckchen Boden Gebein von unserm Gebein, der Staub unserer Eltern, Kinder, Gatten, Freunde sich befindet, — ob dieser Acker Gottes, auf dem „die Saat, gesäet vom Herrn, dem Tage der Garben entgegenreift," in einen schnöd entweihten Raum verwandelt werde, auf welchem vielleicht der Viehmarkt gehalten oder Häuser errichtet werden, neben welchen Dunggruben, Gossen, Kloaken, Schweinställe u. dgl. auch nicht fehlen können.

Sobald uns einmal das Alles gleichgiltig wäre, sobald es uns keinen Scrupel mehr machte, ob die Asche unserer Lieben etwa mit Mistjauche vermischt oder in Kloaken fortgeschwemmt, oder in Karren auf Aecker und Schuttplätze abgeführt werde, dann

wär's ja viel einfacher, wir hielten es mit dem obenerwähnten Runkelrübenmann, oder wir überließen es den Leimfabriken und Knochenmühlen die Leiber unserer Lieben und natürlich auch die eigenen nicht nur mit Kostenersparung, sondern mit nicht geringem Profit zu Ehren der Industrie und des Fortschritts auf kürzestem Wege abzuthun.

An das Alles haben die offenbar gar nicht übelwollenden sondern bloß übelberathenen Herren Beschlußmacher in ihrem hitzigen Eifer für den Fortschritt gar nicht gedacht, und noch weniger haben sie es erwogen. Sie haben aber auch noch einiges Andere vergessen, woran wir sie in aller Bescheidenheit zu erinnern wagen:

1. Der katholische Gottesacker, von der katholischen Bürgerschaft 1599 erbeten, von dem katholischen Rathstheil bewilligt, wurde am 19. Nov. 1600 geweiht und 1603 mit der St. Michaelskirche ausgestattet, welche 1632 von den Schweden, 1703 von den Kaiserlichen zerstört, aber jedesmal wieder erbaut (1652 und 1708) und besonders im letzteren Jahre „durch reichliche fromme Beiträge der katholischen Bürgerschaft größer und schöner als zuvor" wieder hergestellt und namentlich mit wertvollen Malereien von Augsburger Künstlern ausgeschmückt wurde. Vor dem westphälischen Frieden ein unbestrittenes kirchliches Besitzthum des katholischen Theils der Bürgerschaft, steht dasselbe unter der Garantie dieses Friedensschlusses.

2. Ein rechtmäßig ererbtes kirchliches Besitzthum der gegenwärtig bestehenden fünf katholischen Pfarreien der Stadt, ein integrirender Bestandtheil des katholischen Cultusvermögens, steht der Gottesacker und die Gottesackerkirche gleicherweise unter dem Schutze, welchen die bayerische Verfassung den Kirchenstiftungen gewährleistet.

3. Als eine öffentliche steht die St. Michaelskirche unter dem Schutze des hochwürdigsten Bischofs, der sie unter keiner Bedingung weder abtreten kann noch wird, gleichwie derselbe auch den Gottesacker wegen der hohen Bedeutung welche dieser an und für sich für die öffentliche Gottesverehrung hat, und wegen der unersetzbaren Vortheile, welche seine Lage insbesondere gewährt, niemals preisgeben darf noch wird.

4. Mehr als 800 Familienhaben in dem Gottesacker ein auf ihre ältesten männlichen Nachkommen vererbbares und erst mit dem letzten männlichen Sprößling erlöschendes Privateigenthum, das sich gar nicht schätzen läßt, und zu dessen Gunsten die Gesammtheit derselben den Schutz der Gerichte anrufen und sicher erlangen wird.

5. Der große materielle Schaden, welchen die katholischen Pfarrgemeinden durch den Verlust ihres vorzüglich bequem gelegenen, leicht besuchbaren und deßhalb eine entsprechende Rente für seine Instandhaltung abwerfenden Gottesackers, und noch mehr durch Erschwerung der Leichenbegängnisse und des Gräberbesuches nachweisbar erleiden, würde für dieselben ebenso sehr ein Beschwerderecht begründen, wie der Dreifünftelantheil, den die Beraubten ganz und gar unbilliger Weise an der Last eines neuen Gottesackers mittragen müßten.

6. Die schwere Kränkung ihrer Ehre und die schonungslose Verletzung ihrer religiösen Gefühle wäre für dieselben ein Stachel, der sie unablässig antreiben müßte, mit allen erlaubten Mitteln Sühnung zu erwirken.

7. S. M. der König von Bayern, ein Sproß des glorreichen Wittelsbacher Hauses, und ebenso das katholische Volk in Bayern könnte unmöglich gleichgiltig zusehen, wenn Recht und Ehre der Augsburger Katholiken in dieser Angelegenheit zu einem Spielball blinder Willkür herabgewürdigt würde.

8. Das medicinische Gutdünken eines Arztes, gegen den 262 Jahre zeugen und der auf einmal herausbringen und, obwohl in Stadtsachen ohne alle Befugniß, geltend machen will, was die gesammte Medicin unmöglich ergründen und beweisen kann, ist ohne alle entscheidende Bedeutung, oder jedenfalls durch bessere Auctoritäten ohne Schwierigkeit umzustoßen.

9. Die Gottesackerluft muß offenbar gar nicht übermäßig giftig und gefährlich seyn, denn die im Frohsinn- und Apostel-Garten und im Schießgraben sich ergötzenden Gesellschaften würden sonst ebenso wenig in dessen nächster Nähe sich angesiedelt, als verschiedene vornehme Familien ihre Landhäuser erbaut, oder die Tanzlustigen so unbedenklich im Prinzen von Oranien und im Pferseer Gäßchen ihr Vergnügen gesucht haben. Zudem sind die dem Gottesacker nächsten Pfarreien (St. Moriz und St. Anna) notorisch die gesündesten, am mindesten von Epidemien heimgesuchten. Also abgesehen von der anerkannt günstigen Bodenbeschaffenheit und der luftigen Lage des Gottesackers ist dessen neuentdeckte Gefährlichkeit eine gut erfundene Fabel, welche geradezu zur Posse wird, wenn man die Lage der Kirchhöfe anderer großartig erweiterten Städte betrachtet.

10. Will man die Stadt gegen den Bahnhof hin erweitern, so bieten die demselben zunächst liegenden großen Gärten weit mehr und sicherlich gesuchtere Bauplätze, als der Gottesacker. Oder haben vielleicht Privatgärten mehr Anspruch auf Schonung, als der Gottesacker für 25,000 Katholiken?

11. Eine Stadterweiterung, die nur mit schwerer Beeinträchtigung des größeren Theils der Stadt-

bewohner bewerkstelligt werden könnte, wäre kein Gewinn für unsere Stadt, sondern ein unheilvolles Beginnen.

12. Ein altes Sprüchlein mahnt: „Wenn einer schnödes Unrecht thut, so wird das Ende selten gut.“ Darum laßt ab, ihr Herrn, von euerem vergeblichen Beginnen! Vergrößert unsre Stadt und belastet sie mit schweren Schulden wie ihr könnt; wir werden sie geduldig mit euch tragen. Aber unsern Gottesacker „den sollet ihr nicht haben, den sollt ihr lassen stahn!“

---

† Die katholische Gemeinde in Feuchtwangen.

(Von der Sulzach 2. Nov. 1862)

Im äußersten Norden der Diöcese Augsburg, da wo dieselbe im Westen an das Bisthum Rottenburg, im Norden an die Bisthümer Bamberg und Eichstädt, im Osten ebenfalls an die Diöcese Eichstädt grenzt, liegt an den Ufern der Sulzach, die ihr Wasser durch die Wörnitz in die ferne Donau sendet, die kleine Stadt Feuchtwangen, beiläufig 6 Stunden von Ansbach, im Kreise Mittelfranken. Hier gründete Kaiser Karl der Große beiläufig um das Jahr 810 ein Kloster und übergab es frommen Mönchen aus dem Orden des hl. Benedikt, welchem Kloster ohne Zweifel das Städtchen seinen Ursprung verdankt. — In der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich vom Propst Gerhard geschieht von unserem Kloster Erwähnung, da heißt es: „Nach Ostern pflegte Ulrich, wenn es die Noth„wendigkeit erforderte, eine Reise auf die Stifter „und Klöster, die zu seinem Bisthume gehörten, zu „machen. Unter diesen waren: Staphensee, Feucht„wang, Füßen ꝛc.“ (Noch jetzt trägt ein protest. Weiler in der Nähe von Feuchtwangen den Namen des großen Bischofes St. Ulrich.) — Im 13. Jahrhundert wurde das Kloster in Feuchtwangen, wie die benachbarten in Herrieden, Ansbach und Heidenheim in ein Collegiat-Stift umgewandelt. Mit geistlichen Schätzen und kaiserlichen Privilegien ausgestattet, erfreute sich das Stift längere Zeit hindurch eines gedeiblichen Zustands. Als aber dasselbe in Folge schlechter Verwaltung in Zerrüttung gerieth, wurde es von dem Bischof Burkhardt von Augsburg dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, zur Pflege übergeben, nachdem demselben im Jahre 1376 vom Kaiser Karl IV. auch die Stadt Feuchtwangen verpfändet worden war, aus welcher Pfandschaft sie nie mehr gelöst wurde. Obwohl nun der Zweck dieser Pflege bald erreicht war, weil durch Verkauf von Gütern und geregelte Verwaltung das Stift in wenigen Jahren wieder schuldenfrei dastand, so blieb es doch unter Vormundschaft der Burggrafen, welche die Pflege allmählig in eine förmliche Schutzvogtei umzuwandeln wußten, so daß ihre und in Folge davon die Herrschaft der Markgrafen von Ansbach über das Stift entschieden war. Als diese im sechzehnten Jahrhunderte zu Luthers Lehre übertraten, wurde nach vielen Bedrückungen im Jahre 1563 das Stift secularisirt, die Chorherrn und Vikarien vertrieben, an ihrer Stelle lutherische Prediger eingesetzt, der katholische Gottesdienst abgeschafft, und Stadt und Land nahmen Luthers Lehre an. — Die ehemalige Stiftskirche wurde protestantische Stadt-Pfarrkirche. Ihre beiden romanischen Thürme und das Portal mit Fresko-Gemälden romanischer Art weisen auf ein hohes Alter hin. Chor und Schiff der Kirche selbst sind gothischen Styles mit hübschem Fenstermaßwerk. — Auch das Kirchlein auf dem Gottesacker und die St. Johanniskirche, noch aus katholischer Zeit, sind gothisch, in letzterer ein sehr schönes Sakramentshäuschen. — In der Stiftskirche sind noch die alten schön geschnitzten Chorstühle vorhanden und die Figuren des ehemaligen Haupt-Altars, Mariä Krönung darstellend, sowie andere Sculpturen von Kunstwerth aus katholischer Zeit. — Erst in neuerer Zeit siedelten sich nach und nach auch in Feuchtwangen und Umgegend Katholiken wieder an, deren Zahl gegenwärtig bei 150 beträgt. Aber diese Katholiken waren in religiöser Hinsicht wahrhaft bedauernswürdig daran. Eingepfarrt in die nächste katholische Pfarrei, Halsbach, hatten sie dahin einen Weg von drei Stunden, der im Winter und bei regnerischem Wetter ganz schlecht zu begehen ist. Die Folge davon war, daß das ganze Jahr hindurch kaum einer oder der andere dieser Katholiken dem Gottesdienste beiwohnte, die Kinder, namentlich aus gemischten Ehen protestantisch erzogen wurden und so der katholischen Kirche verloren giengen, oder doch ohne allen genügenden katholischen Religions-Unterricht aufwuchsen, daß wegen der weiten Entfernung des Seelsorgers die Kranken oftmals ohne hl. Sterbsakramente dahinstarben, wahrhaft ein religiöser Zustand, der nicht trauriger sein konnte, so daß diese armen Katholiken selbst für ihre protestantischen Mitbürger ein Gegenstand des Mitleids waren. Zwar ließen es dieselben bereits seit mehr als zehn Jahren an Bemühungen nicht fehlen, Abhilfe für diese geistliche Noth zu erlangen; aber da sie durchaus der minderbemittelten Klasse angehörten, war alles umsonst, bis es endlich der unermüdeten Hirtensorgfalt und den unausgesetzten Bemühungen des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Pancratius von Augsburg, der diese seine verlassenen Schäflein am äußersten Ende seiner ausgebreiteten Diöcese nicht vergaß, gelang, für Feuchtwangen eine eigene katholische Seelsorge zu Stande zu bringen.

itized by Google

Seine Majestät, unser allergnädigster König, geruhte unterm 10. Januar dieses Jahres die Errichtung einer katholischen Pfarrcuratie in der protestantischen Stadt Feuchtwangen zu genehmigen. Seine Majestät König Ludwig schenkte in gewohnter Freigebigkeit und Huld einen Beitrag von 1000 fl. zur Erbauung eines Kirchleins. In zweimaliger Collecte steuerten die Katholiken des Bisthums Augsburg reichlich ihre milden Gaben zu gleichem Zwecke. Gott rührte das Herz einer edlen Frau, welche ein Kapital als Grundstock des Kirchenvermögens stiftete. Die edlen Damen des Paramenten-Vereines in Augsburg und einige andere Wohlthäter übernahmen trotz der von vielen Seiten an sie gestellten Unterstützungsgesuche die Herbeischaffung der nöthigsten Paramente und Kirchenwäsche. Im Hause eines protestantischen Bäckers wurde nun ein Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes, für den Geistlichen aber eine Wohnung bei einem protestantischen Schuhmacher gemiethet. — Am hl. Frohnleichnamsfeste den 19. Juni konnte sodann nach fast gerade 300 Jahren in Feuchtwangen wieder das erstemal katholischer Gottesdienst mit Predigt und dem heiligsten Opfer abgehalten werden. Wenn an diesem Tage eines jeden Katholiken Herz von hl. Frohnleichnamsfreude erfüllt ist, so war doch dies vor Allem der Fall bei den armen Katholiken Feuchtwangens am heurigen Frohnleichnamstage; denn den langersehnten Tag hatten sie endlich erlebt, die Sehnsucht ihres Herzens war gestillt, nicht mehr sollten sie unter mancherlei Beschwerden stundenweit zum Gottesdienste wandern, nicht mehr ihre Kranken der Gefahr ausgesetzt sehen, ohne Sterbsakramente dahinzuscheiden, und ihre Kinder ohne Unterricht in ihrer heil. Religion aufwachsen zu sehen. Dem allen ist nun abgeholfen, da ein eigener Seelsorger in ihrer Mitte weilt. — Thränen inniger Rührung und heiliger Freude glänzten darum an diesem Tage in manchem Auge, das das Weinen schon lange verlernt haben mochte. — Gott segne alle Wohlthäter der armen Katholiken Feuchtwangens, um dieses wird nun tagtäglich nach dem heiligsten Opfer gebetet.

Das provisorische Gottesdienstlokal im Hause des protestantischen Bäckers will indeß manchen fremden Besucher in seiner Aermlichkeit an die Zeit der Katakomben recht lebhaft erinnern. Möchte doch der Bau eines Kirchleins, zu welchem Grund und Boden bereits erworben, recht bald möglich werden. Möge Gott dieser armen Kirchen-Gemeinde noch mehr Wohlthäter erwecken, welche ihr namentlich zur Anschaffung von Kirchenwäsche und Paramenten hilfreiche Hand bieten, da zur Zeit nur das Nothwendigste vorhanden ist! Im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Beihilfe guter Menschen darf man wohl die erfreuliche Hoffnung hegen, daß an diesem Orte mit der Zeit wenn auch keine große, doch eine recht wackere katholische Gemeinde herangebildet und erhalten werde.

---

* Die gestrengen Herren von Augsburg auf „außerordentlichem" Weg.

(Schluß.)

Dieser merkwürdige Antrag, welchen Hr. Albrecht und die Seinen in der Armenseelenoctav sehr annehmlich fanden und im Gemeindecollegium wirklich angenommen haben, lautet:

„Es sei sich bei der höchsten Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts. nicht zu beruhigen, sondern nach nunmehriger Erschöpfung der ordentlichen Rechtsmittel die verfassungsmäßigen außerordentlichen Wege zu beschreiten, und in Folge dessen zunächst an den Staatsrath zur Wahrung der Rechte der Commune zu recurriren, wobei zur Darstellung des Sachverhaltes auf die früheren Beschwerden an die höchste Stelle in dieser Sache zurückgegriffen werden, und bezüglich der neuesten beschwerlichen Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern beider Abtheilungen ausgeführt werden soll, wie das königl. Staats-Ministerium des Innern mit Unrecht eine beabsichtigte Antastung der Henle'schen Stiftung supponire (voraussetze), während man lediglich gegen die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in einem Communal-Krankenhause und gegen die Verwendung städtischer Mittel, Zuschüsse aus der Stadtkasse hiefür, protestire."

Wenn die alten Vogelschauer und Eingeweidergründer sich begegneten, konnten sie sich des Lachens nicht enthalten, sobald sie an die Hexenstücklein dachten, die ihnen glücklich gelangen. Aehnlich muß es offenbar unseren gestrengen Herren ergehen, so oft sie einander ansehen, nachdem sie auf einen wahrhaft „außerordentlichen" Weg gerathen sind. Von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern „verfassungswidriger Eingriffe" überführt, wollen sie beim kgl. Staatsrath sich hübscher machen, als sie sind, und geben vor, sie hätten die Henle'sche Stiftung gar nicht antasten, sondern bloß ein wenig thatsächlich vernichten wollen. Ach! du süße Unschuld, wie bist du so rührend! Den guten Herrn geschieht gewißlich ebenso Unrecht wie jenem harmlosen Mann, der mit planmäßigem Untergraben und Unterwühlen bloß den Einsturz, aber gar nicht die Beschädigung oder Zerstörung eines Gebäudes erstrebt haben wollte. Herr Albrecht und die Seinen in ihrem Uebermaß von Eifer für das Wohl der Stadt denken natürlich nur daran, daß

„kein geſetzliches Mittel verſäumt werden dürfe, die Gemeinde von den ſchweren Verbindlichkeiten zu befreien, welche die Henle'ſche Stiftung ihr aufbürde.“ Vorausgeſetzt, was freilich undenkbar, daß der k. b. Staatsrath gleicher Anſicht iſt, 24 vorzügliche Krankenpflegerinnen, welche die Stadt keinen Kreuzer koſten, ſeien eine „ſchwere Laſt“ für ſie, werden wir die Retter der Stadt von ſchwerer Noth noch mehr bewundern, als einſt die Römer ihre capitoliniſchen Gänſe. Doch ſchon zum vorhinein iſt ihre Verehrungswürdigkeit eine ausgemachte Sache. Denn Herr Albrecht, der Unvergleichliche, hat's aus einem heilloſen Buch glücklich herausgefunden) „der größte und härteſte Unglücksſchlag für ein Krankenhaus ſei nach Dr. E. Reich (und vieler erfahrnen Aerzte) Meinung die Einniſtung der barmherzigen Schweſtern: ſie verwandelten das Heilinſtitut in ein Mordinſtitut.“ (Anzbl. Nro. 316.) Bei ſolchen Fortſchritten der deutſchen „Intelligenz“ ſteht uns zwar der Verſtand ſtill, und wie das „Ausland“ unlängſt auf Bezug auf menſchenfreſſende Neucaledonier fragte, ob es wohl für einen Menſchen ſchwerer ſei, eine ſolche „intelligente Beſtie“ Bruder, oder einen Gorilla- oder Tſchimpanſe-Affen — Vetter zu nennen, ſind wir beinahe verſucht, eine ähnliche Frage mit Bezug auf „deutſche Brüder“ zu ſtellen, die wie jener E. Reich einen ſo cannibaliſchen Haß wider ein ehrenreiches Inſtitut der Kirche Gottes öffentlich zur Schau tragen. Wenn aber dieſer Reich nicht aus dem Reich der Lüge iſt, ſo müſſen unſere Unbarmherzigen in den Augen aller verblendeten Leute ſchon jetzt als glorreiche Drachentödter erſcheinen und dürften ſomit zum Mindeſten als Halbgötter, wie einſt Herkules, u. ſ. w., blindlings zu verehren ſein.

Die katholiſchen Vereine und unſere Zeit.

(Fortſetzung.)

Ueberzeugen und begeiſtern ſollen die katholiſchen Vereine. Daß ſie es können, das haben bis jetzt noch alle General-Verſammlungen bewieſen; es müſſen daſſelbe auch die Einzelvereine in ihren Kreiſen zu bewirken im Stande ſein.

Doch der Katholik ſoll nicht allein wiſſen, was wahr und recht iſt, er ſoll nicht nur ſelbſt mit heiliger Begeiſterung für Wahrheit und Recht erfüllt ſein — er ſoll ſeine Ueberzeugung auch vor Anderen vertreten können, er muß den Muth haben zu ſprechen, wo es gilt, ein katholiſches Wort zu reden und dieſer Muth wird ihm nicht fehlen, wenn er einerſeits lebendige Beiſpiele ſolchen Muthes vor ſich ſieht, andererſeits auch Gelegenheit hat, ſeine Kräfte zu erproben. Der Soldat wird im Frieden für den Krieg geſchult: die friedlichen Verſammlungen des katholiſchen Vereins ſollen die Redner bilden, damit ſie ihre Kraft anwenden, wann und wo es Sturm giebt. Wir brauchen Redner und wir brauchen ſie überall, weil die Gegner ſie überall haben: in den Kammern, in den ſtädtiſchen Rathscollegien, ja ſelbſt am Tiſche im Wirthshauſe. Redner wird man aber durch Uebung, und Gelegenheit dazu ſollen die katholiſchen Vereine bieten, indem ſie die Rednerbühne für Jedermann zugänglich machen.

Das ſcheint aber nur eine ſchöne Theorie zu ſein, die Wirklichkeit aber ſich ganz anders zu geſtalten. Wo die Vereine noch exiſtiren, da iſt der Kreis der Redner ſehr beſchränkt; meiſt nehmen nur die Geiſtlichen das Wort, die Laien, auf die es vorzüglich ankommt, thun es ſelten. Ich ſelbſt kenne einen Verein, in welchem innerhalb einer Zeit von drei Jahren nur einmal ein Laie geſprochen hat und warum hat er es gethan? Er wurde dazu beſonders aufgefordert. Wenn ſich die Laien von der Rednerbühne fern halten, ſo liegt die Schuld daran, daß man ſie nicht heranzuziehen ſucht, dann aber kommt es auch daher, daß die Vereine meiſt von ſolchen Leuten beſucht werden, denen man Befähigung für die Rednerbühne nicht zutrauen kann. Warum fehlen nun die, welche auf höhere Bildung Anſpruch machen? Wiederum antworte ich: weil man ſie nicht auffordert, ſie nicht ſpeciell einladet, an den Verſammlungen ſich zu betheiligen.

Man ſollte meinen, ein Katholik, der es gut mit der Kirche meint, müßte gern und freudig ſich aus eigenem Antriebe an ſolchen Vereinen betheiligen. Ich möchte das auch meinen, aber man muß die Menſchen nehmen, wie ſie ſind und nicht, wie ſie ſein ſollten oder ſein könnten. Darum mache ich lediglich im Intereſſe der guten Sache folgende Vorſchläge.

Alle Mitglieder des Vereins mögen in ihren Kreiſen demſelben neue Theilnehmer zu gewinnen ſuchen, der Vorſtand aber möge es insbeſondere ſich zur Aufgabe machen, die den höhern Ständen angehörenden Katholiken ſpeciell zum Beſuch der Verſammlungen einzuladen. Hat die erſte Einladung keinen Erfolg, ſo kann ſie wiederholt werden. Die Gutgeſinnten werden ſich nicht zweimal einladen laſſen, aber auf die erſte Einladung warten ſie; Viele meinen, ſie dürften ohne eine beſondere Aufforderung nicht kommen, Andere haben ſich nur darum um den Verein nicht gekümmert, weil ſie ihn nicht kannten. Hat man ſo die ſonſt eifrigen Katholiken gewonnen, dann ſuche man auch die Laueren; dieſe werden der Einladung zuerſt aus bloßer Höflichkeit oder Neugierde,

Digitized by Google

dann aus Intereſſe folgen und der Verein wird dazu dienen, die Lauen warm zu machen. Wer nicht von ſelbſt kommt, der muß gezogen werden und ſolche zu ziehen darf man um der guten Sache willen ſich nicht ſcheuen. Es giebt einmal Leute, welche gewiſſe Aufmerkſamkeiten beanſpruchen und man muß der menſchlichen Schwachheit zu Hilfe kommen.

Sind die Zuhörer gewonnen, dann gilt es, auch Redner zu gewinnen. Man kann nicht warten, bis ſich die Einzelnen zum Worte melden; man muß ſie zum Reden auffordern, weil Viele ſich ohne eine derartige Aufforderung um das Wort zu bitten nicht getrauen oder weil ſie ſich ſelbſt nicht die nöthige Befähigung zutrauen. Man wird bei der erſten Einladung vielleicht mit allgemeinen Entſchuldigungen abgewieſen werden, aber wenn man die Aufforderung wiederholt, wird man ſie bereit finden. So werden ſich Redner genug finden und wenn man es verſteht, ihr Streben zur würdigen und anzuerkennen, werden ſie gern wieder ſprechen; macht man aber gleich, vielleicht in einer auf ihren Vortrag folgende Rede in der Verſammlung den ſtrengen Cenſor ohne dringende Noth, dann ſind ſie für immer abgeſchreckt. Ebenſo vorſichtig muß man in der Verweigerung des Wortes ſein. Den dem Vorſtand nicht angehörigen Rednern muß immer ein Vorzug vor dieſem eingeräumt werden — um der guten Sache willen, ſonſt wird der Vorſtand bald ganz allein reden.

(Schluß folgt.)

Vermiſchte Nachrichten.

* Augsburg. Ueber die in Nro. 23. beſprochene Feierlichkeit in der katholiſchen Abtheilung unſeres Krankenhauſes bemerkt die „Augsb. Poſtzeitung:

„Die Verſammluug war nur klein und es konnten außer den Eltern und Angehörigen der zunächſt betheiligten Schweſtern wegen des beſchränkten Raums der Krankenhauskapelle nur wenige Perſonen geladen werden; aber alle Anweſenden waren ſichtbar erbaut und gerührt von dem Eindruck, welchen die Feier auf ſie ausgeübt hatte. Ja, es war ergreifend, eine Schaar Jungfrauen in der Blüthe ihrer Jahre ſich durch dieſen Act aus innerem Antrieb zu einer vollkommenen Nachfolge des Heilandes und aus Liebe zu ihm freudig verpflichten zu hören, ihr Leben der Pflege und dem Troſte der Aermſten und Verlaſſenſten aller Menſchenkinder zu weihen. Sehr angenehm hat auch die Wahl der Namen berührt, welche den Neueingekleideten beigelegt wurden, da man darunter vorzüglich die Namen deutſcher Heiligen und ſpeciell der Augsburger Diöceſe vernommen. Es war dieß die erſte derartige Feier der barmherzigen Schweſtern in Augsburg. Von Herzen wünſchen wir dem neuen Mutterhauſe Gottes Schutz und Segen ſowohl den Anforderungen des Berufes als auch den Verfolgungen einer Partei gegenüber, welche in ihrer blinden Wuth dieſes bei allen civiliſirten Völkern geachtete und geſegnete Inſtitut der barmherzigen Schweſter unter den jämmerlichſten Vorwänden fort und fort zu begeifern ſucht.“

In einer Anmerkung fügt die „Poſtzeitung“ treffend bei: „Wir glauben zwar, daß jeder Unbefangene den barmherzigen Schweſtern die Benützung der Krankenhauscapelle zu dieſer Feier gegönnt haben wird, da ſie bis jetzt keine eigene haben. Eine „unbekannte Größe“ des Anzeigblattes aber ſieht durch dieſe Benützung der Capelle von Seite der barmherzigen Schweſtern die Stadt in Gefahr und die Rechte der Gemeinde bedroht. Zum Ueberfluß haben wir uns an geeigneter Stelle um den Sachverhalt erkundigt, und erfahren, daß Zeit und Ort der Abhaltung dieſer Feier dem Magiſtrate angezeigt, beide Collegien geziemendſt eingeladen und keine Erinnerung hiegegen gemacht worden. Den übrigen Infamien und Entſtellungen des angezogenen Artikels zu entgegnen, halten wir für überflüſſig.“

Dieſer Anſchauung im Allgemeinen beipflichtend, müßen wir jedoch darauf hinweiſen, daß es nicht ganz überflüſſig ſein dürfte genau zu unterſuchen, 1. ob unſer hochwürdigſter Herr Biſchof erſt bei dem erzproteſtantiſchen Blättlein-Potentaten Erlaubniß erholen muß, wenn Hochderſelbe in einer ausſchließlich katholiſchen Kapelle eine religiöſe Feierlichkeit wie die erwähnte abhalten will, und 2. ob ſo ein maßlos übermüthiger Blättleindespot das Recht und die Macht hat, die Augsburger Katholiken von einer katholiſchen Kapelle „abzuſperren“, die nur an die Stelle der katholiſchen St. Jacobscapelle getreten iſt, für welche katholiſche Bürger ein Beneficium dotirt haben und zu welcher die Andächtigen freien Zutritt hatten.

Indem wir bloß noch erwähnen, daß die Katholiken auch wegen der ehemaligen Pilgerhaus- und St. Rochus-Kapelle mit ihren Stiftungen rechtlichen Anſpruch auf die katholiſche Krankenhauskapelle haben, bedauern wir, daß beim Bau der Letzteren das gute Recht derſelben nicht vollſtändig nach dem Herkommen gewahrt und namentlich kein unmittelbarer Eingang von außen ausbedungen worden iſt. —

†* Aus dem Ries. Am 15. d. Mts. ſah die Stadtpfarrgemeinde Oettingen ein Feſt, deſſen Feier ſo kindlich einfach einerſeits und ſo erhebend anderſeits ſich geſtaltet, und einem ſolchen Grades verdienten Manne gegolten hat, daß es in weitern Kreiſen bekannt zu werden verdient. Der Klerus

nicht blos der Stadt Oettingen, sondern des ganzen Capitels Wallerstein hatte in freudigster Uebereinstimmung beschlossen, seinem hochverehrten und allgeliebten Vorstande Titl. Herrn Joh. B. Messerschmid die Erinnerung an 70 zwar mühereich aber opferfreudig und ehrenvollst verbrachte Lebensjahre in einen Festtag zu verwandeln, an welchem Dank und Jubel in christlichem Verein sich für eine lange Schuld entschädigend auszusprechen vermöchten. Am Vorabende schon begann eine Serenade, dargebracht von Oettingens musikalischen Kräften, in dem Gegenstande der Feier jene Gefühle wachzurufen, welche den Staunenden hinüberblicken heißen in die überraschenden Freuden eines unverhofften Jubelmorgens. Weit mehr noch war beabsichtiget, was unterblieb, weil es der nun Ahnende in allzugroßer Bescheidenheit sich verbat.

Morgens 8 Uhr brachte im großen Schulsaale die Schuljugend dem allgeliebten Seelsorger und Kinderfreund ihre Wünsche und Festgaben dar unter Begleitung kindlich fröhlicher Feiergesänge. Der 70jährige noch so rüstige Priester erwiederte mit jener Innigkeit, mit jener Gluth, wie sie Geist und Herz des Edlen wirklich auszeichnen mußte. Um 9 Uhr, um welche Zeit sich schon eine große Anzahl aus dem Kapitelsklerus und anderer Priester von fern und nah im Pfarrhofe versammelt hatten, ward der Verehrte prozessionaliter zur jüngst restaurirten Stadtpfarrkirche begleitet, woselbst die wahrlich höchst zahlreich versammelte Pfarrgemeinde dem geliebten Hirten, der ihr schon 38 Jahre, somit mehr, denn die Hälfte seiner Lebensjahre unermüdet vorgestanden, mit herzlichster Theilnahme empfing. Nach dem Hochamte, unter welchem eine sehr schöne, trefflich ausgeführte Messe von Lachner zum Vortrag gekommen, sprach der hochgeachtete Priester an seine Stadtpfarrgemeinde vom Presbyterium aus gerührten Herzens Worte des Dankes und des Trostes, sich der Todten wie der Lebenden in frommer Andacht erinnernd und sprach dieselben so herzlich, all ihr Wohl und Weh berührend, wie diese Sorgfalt und Theilnahme seit alten Tagen schon ein hervorragendes Moment im Charakter des Verehrten war.

Nach der Rückkehr ins Pfarrhaus wurden dem Herrn Dekan zuerst die Glückwünsche des freudig versammelten Klerus durch den Mund des Herrn Kapitelkammerers Wolf ausgedrückt und als Ehren- und Liebes-Geschenk des Kapitels ein prächtiger, dem Vernehmen nach von Gmünd kommender, Kelch dargebracht, alsdann im Namen des hochwürdigsten Herrn Bischofs hochdesselben Theilnahme und Glückwünsche ausgesprochen und um den Tag und alle seine Freuden zu krönen, dem bisher schon Höchstüberraschten auch das oberhirtliche Decret seiner Ernennung zum bischöflichen geistlichen Rathe übergeben. Der Mann, der so viele Jahre als Priester und edler Menschenfreund in der verschiedensten Richtung mit nie ruhender Sorge und einem alle umfassenden Eifer und einer alle umfassenden Liebe gewirkt, und jetzt sein Wirken in solcher Weise von seinem Oberhirten anerkannt sah, war im Innersten ergriffen und kaum im Stande, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben. Doch er sah Allen und alle ihm an, daß Aufrichtigkeit, Liebe und Herzlichkeit den Grundton von Allem und zugleich das sanfte Band gewesen, welches so viele Priester um ihren Vorstand und Freund versammelt hatte; und bei solchem Bewußtseyn bedurfte es nicht äusseren Wortgepränges, um den erhebenden Gedanken in Allen zu beleben: So war es bisher unter uns; so soll es auch fortan sein!

Der Mittag versammelte alle die bisher eingetroffenen Priester und die Spitzen der Behörden auf der Post zu einem fröhlichen Mahle, das abermals von dem Geiste Zeugniß gab, der das schöne Fest hervorgerufen.

Diese Einmüthigkeit in Allen, diese Aufmerksamkeit gegen den Gefeierten, diese wohlthuende Theilnahme der Gäste beider Confessionen bewies, daß derjenige, dem das Fest galt, in Allen Kreisen sich Achtung, Vertrauen und Liebe zu erwerben gewußt. Ein Toast folgte nun auf den andern, deren einer den geistl. Rath Herrn Messerschmid, der zweite ihn als den treubesorgten Vorstand seiner Pfarrgemeinde während 38 Jahren, deren dritter ihn als Vater und Freund seiner untergeordneten Priester und Mitarbeiter belobte; bis endlich Herr geistl. Rath Messerschmid selbst sich erhob und seinen Gefühlen freien Lauf ließ. Alle Momente des so schönen ihm und allen Theilnehmern unvergeßlichen Tages kurz berührend sprach er tiefergriffen die Versicherung aus, wie er so viele Liebe und Theilnahme, so viele Ehre und Auszeichnung wohl zu schätzen, aber nur dadurch zu vergelten wisse, daß er fortfahre in dem bisherigen Bemühen Allen alles zu werden, und schloß mit einem begeisterten in allen Herzen wiederhallenden Dankes- und Freudenruf auf den innigeliebten Herrn Bischof, der seinen Klerus also liebt und ehrt. Möge Oettingen seinem würdigen Seelsorger die 38jährigen Mühen und Sorgen stets vergelten durch treues Mitwirken zur Erreichung des Einen Zieles! Möge der Herr geistliche Rath selbst noch lange, lange und glücklich leben! —

---

* **Der Rechenschaftsbericht des Bonifacius-Vereins für 1861**

ist in der eben erschienenen Nro. 5 des Bonifaciusblattes*) für 1862 veröffentlicht worden, wie jener

*) Sobald wir die nöthige Anzahl von Exemplaren von

für 1860 in Nro. 3. Während die Jahres-Einnahme 1860 — 41,211 Thlr. nebst 1857 Thalern Meßstipendien für Missionäre und vielen Paramenten sich belief, hob sich dieselbe im Jahr 1861 erfreulicherweise auf 46,432 Thlr., ungerechnet 2,636 Thlr. 24 Sgr. u. 6 pf. Meßstipendien für Missionäre und gleichfalls vielen Paramenten. Unter den obigen Einnahmen des J. 1861 sind auch verzeichnet 1,200 fl. 2½ kr. vom Würzburger Sonntagsblatt, 202 fl. aus München, 660 fl. aus Bamberg und 4,919 fl. 16 kr. nebst 996 fl. 45 kr. Meßstipendien für Missionäre, zusammen 6,915 fl. 56 kr.) Ergebniß der vorjährigen Sendboten-Rechnung.

(Schluß folgt.)

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,744 fl. 11 kr.

Durch gütige Vermittlung des hochverehrlichen Siegelamts des hochw. bischöfl. Ordinariats Augsburg aus dem Dekanat Weilheim (durch H. D. Sch. in P.) 33 fl. — kr.

Ferner sind eingegangen: Aus Schwarzenberg „anstatt einer Mobiliarversicherung" 9 fl. 23 kr.; Pfarrei Waldstetten durch H. Pf. W. 7 fl.; Unteraskried durch H. K. „hl. Bonifacius, bitt' für uns!" 5 fl.; Oberostendorf durch H. Pf. B. (VI. Jahresbeitrag) 6 fl.; Traunstein durch P. 6 kr.; durch denselben aus Siegsdorf von 2 L. d. S. 3 fl. 42 kr.; Kienberg 12 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Augsburg durch H. H. L. v. A. 3 fl.; „hl. Bonifacius, bitte Gott, daß er mein Gebet erhören wolle!" 1 fl. 13 kr.; von einem Priester 2 fl.; N. N. 36 kr.; Unterpeissenberg-Polling durch H. P. S. P. Kr. u. S. Ue. 1 fl. 30 kr.; durch denselben aus Polling, Etting, Oberding, Grasla 8 fl. 21 kr. Engelsberg 1 fl 30 kr.

44 fl. 42 kr.

Summa: 3,821 fl. 53 kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Oberostendorf „pro defuncta" 30 à 30 kr.	= 15 fl. — kr.
Traunstein „für die armen Seelen" 20 à 30 kr.	= 10 fl. — kr.
Großaitingen „ad int. pet." (nach Berz.) 24 à 30 kr.	= 12 fl. — kr.
Engelsberg pro † Jacobo 33 à 37	= 20 fl. 21 kr.
„ad int. pet." 3 à 30 kr.	= 1 fl. 30 kr.

Stiftung eines Jahrtag-Amtes an einem Missionsposten:

Aus der Oberpfalz „für die drei Geschwister Georg, Michael und Anna Fischer und deren verstorbene Freundschaft." 100 fl.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 350 fl. — kr.

Augsburg von einem Priester „Gott segne die katholischen Schulen!" (VI. Rate.) 5 fl. — kr.

Summa: 355 fl. — kr.

Der Betrag eines Wechsels aus russisch-Kurland mit 20 fl. 30 kr. Liebesgabe für den hl. Vater wurde dem b. Siegelamt übergeben laut Quittung des Hrn. J. Rabler, b. Taxators, vom 6. Nov. 1862.

Nro. 4 u. 5 erhalten, werden wir dieselben an die verehrten Herren Mithelfer und bekannte Wohlthäter versenden.
D. R.

Den hochverehrl. Herren Mithelfern und Freunden des „Sendboten" herzlichen Gruß!

Von zahlreichen Mithelfern und Freunden treulich unterstützt, hat der „Sendbote" seinen 13. Jahrgang in wenigen Wochen, so Gott will, glücklich vollendet. Auch für den, bald beginnenden, 14. Jahrgang (1863) glaubt derselbe, wie auf den göttlichen Segen, der bisher nicht gefehlt, so auf die fortdauernde Wohlgewogenheit aller Freunde des Bonifacius-vereins im mittleren und südlichen Bayern mit froher Zuversicht rechnen zu dürfen. Ihrer opferwilligen und unermüdlichen Mitwirkung allein ist es zu verdanken, wenn das, an und für sich allerdings gar wenig bedeutende Blättlein, Gott sei Lob und Dank, keineswegs unfruchtbar und nutzlos gewesen ist, sondern vielmehr ein sehr erfreuliches Ergebniß seiner Wirksamkeit, wenigstens in Bezug auf die hochwichtige Sache der deutschen Mission, zu erlangen das Glück hatte. Um so lieber werden dieselben geneigt und bereitwillig sein, auch fernerhin mit wahrhaft katholischer Gesinnung zu dem Zweck zusammen zu helfen, daß, unter Gottes Beistand, glücklich fortgeführt werde, was durch ihre Mühewaltung und ihre Opfer im Interesse des Bonifaciusvereins im Allgemeinen und der Missionen in Detmold, Salzwedel und Merseburg insbesondere, ein guter Grund gelegt worden ist. Von der trostreichen Ueberzeugung beseelt, ein wahrhaft gutes Werk, das sich ebenso selber empfiehlt, wie es die besten Empfehlungen für sich hat, in katholischer Liebe und ganz im Sinne des weiland katholischen Vereines Deutschlands unternommen und nicht nur mit Ausdauer, sondern auch mit gesegnetem Erfolg gefördert zu haben, bedürfen die Freunde des Sendboten nicht erst einer dringlichen Einladung oder Aufmunterung, um dasselbe mit neuem Eifer fortzusetzen. Demgemäß kann sich die Redaction dieses winzigen aber doch in gewisser Hinsicht bedeutsamen Blattleins darauf beschränken, um **recht baldige Erneuerung des Abonnements**, sei es bei den **Herren Mithelfern**, oder, wo solche nicht sind, bei allen **königlichen Poststellen** (30 Kreuzer Vorausbezahlung für's Jahr) angelegentlich zu bitten und unter verbindlichster Dankerstattung sich zu empfehlen als aller Freunde des Bonifaciusvereins dienstwilligste und hochachtungsvoll ergebene

Redaction des Sendboten, als wohlbestellte Agentschaft des Bonifaciusvereins.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Ottilien O. Obb.

Digitized by Google

Nr. 97. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 3. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber geistliche Beredsamkeit ꝛc. ꝛc.

(Einsender: Dr. Nolte, Weltpriester. *)

Mehr als je wird das Blendwerk des Wortes schriftlich wie mündlich dazu mißbraucht, die Wahrheit zu verdunkeln, zu verdrängen, durch die Lüge sie zu ersetzen, Gott um seine Existenz, um sein Reich auf dieser Erde, dessen Ausbau und Fortbestand zu bringen, dagegen dem Reiche des Lügners und Menschenmörders von Anfang an zur ausschließlichen Herrschaft in der Menschenwelt zu verhelfen. Mehr als je muß es darum auch das Streben aller derer sein, denen der erhabene und schöne Beruf geworden ist, solchem Treiben entgegenzuwirken, in der Handhabung des Wortes denen nicht nachzustehen, die mit irgend einem Range oder ohne einen solchen im Heere der Höllen-Eidgenossenschaft Dienst genommen haben. Außer dem Beistande von Oben, woher ja alle gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommen, thun hier genaue Bekanntschaft mit dem Terrain, auf dem gestritten wird, klare und lichte Anschauung der Massen und Verhältnisse, wohl berechnende Gewandtheit, die verschiedenen Waffengattungen in geeigneter Weise am rechten Orte im günstigsten Augenblicke anzuwenden, die Streitkräfte je nach den Umständen zu vertheilen oder auf einem Punkte zu vereinigen, geordnete Sicherheit der Bewegung vor Allem Noth. Den angehenden Vormann der Soldaten des Gottesreiches über alle diese Stücke, insoweit es nothwendig ist, zu unterrichten, ihn zu einem Manne, der seinen Platz ganz ausfüllt, heranzubilden, ist der Zweck eines Buches: „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit" von J. B. van Hemel u. s. f. Mit Genehmigung des Verfassers nach dem Französischen bearbeitet und herausgegeben von Franz Xaver Kraus. Regensburg 1860. Druck und Verlag von G. J. Manz. XXVIII S. (Titel, Dedication, Approbation I—VI; Inhaltsverzeichniß und Verbesserungen VII—XII; Vorrede des Herausgebers XIII—XXIV; auctoris epistola ad editorem XXV—XXVIII) u. 714 S. — (705—708 Sachregister; 709—714 Namenregister zu dem dritten Theile). — Eine gründliche Erörterung dieses Buches, sowie die Mittheilung dabei sich uns aufdrängender verschiedener anderweitiger Gedanken ist unser Zweck.

Der Herr Verfasser bezeichneten Werkes hat länger als zwanzig Jahre diese Kunst gelehrt und sich selbst bei den großen Meistern derselben in alter und neuer Zeit unterrichtend mit scharfem praktischem Blicke ihnen das, was nach eigener, wie fremder Erfahrung, sich ihm als das Bewährteste erwies, entlehnt und so ein Handbuch von unleugbarer Brauchbarkeit geliefert, welches in formeller, wie materieller Hinsicht so ziemlich seinem Zwecke entspricht. Da aber das Buch zunächst nur für Belgien, wo das Wort Gottes entweder in flämischer oder französischer Sprache verkündigt wird, bestimmt war, dessen Bedürfnissen also zuerst gerecht zu werden suchte, so mußten, sollte dasselbe für Deutschland brauchbar werden, der Veränderungen und Ergänzungen manche stattfinden. Diesen nicht geringen Anforderungen hat der deutsche Herausgeber in seiner recht fließenden Uebersetzung in gar befriedigender Weise Rechnung getragen. Wir lassen jetzt eine kurze Uebersicht des am praktischen Elemente reichen Werkes folgen, das mit einer klaren Anordnung des Stoffes leichte Uebersichtlichkeit verbindet und in seiner Ausführung bei aller Reichhaltigkeit doch gedrängt ist, ohne ermüdender Trockenheit zu verfallen.

Die ersten 38 Seiten geben eine Uebersicht über die Regel der Rhetorik, sie handeln von der Heuristik, der Oekonomie, der Phrastik und der Action. Diese vier Stücke werden dann im folgenden ersten Theile des Werkes für das Bedürfniß des angehenden geistlichen Redners auf 247 Seiten gründlich nach allen Seiten hin erörtert. Der zweite Theil, der mit Seite 286 beginnt, beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten der Predigt, nämlich dem Katechismus, der Pfarrpredigt, den Exhortationen, Allocutionen, öffentlichen Lesungen; der Homilie; den Conferenzreden; den

*) Zur Zeit in Paris.

Digitized by Google

dogmatischen und Sittenpredigten; den Advents- und Fasten-Predigten, den Predigten für die Missionen, die geistlichen Uebungen und die Octaven; der Geheimnißpredigt; der Lobrede; der Trauerrede; den Reden bei Einkleidungen und Gelübdeablegungen; und endlich im zwölften Kapitel mit der Sprache des Priesters im Umgange, im Beichtstuhle und am Krankenbette. Mit der 461. Seite kommen wir an den dritten Theil des Buches, an die Geschichte der Literatur der geistlichen Beredsamkeit. Nach einer kurzen Einleitung, welche mit dem Gegenstande dieses Theiles im Allgemeinen bekannt machen soll, folgt im ersten Kapitel eine kurze Geschichte der Kanzelberedsamkeit, das in sechs Paragraphen die apostolische, die apologetische, die patristische und die Uebergangsperiode, sodann die scholastische und literarische Periode vorführt. Das zweite Kapitel hat die Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit bei den verschiedenen Nationen zum Gegenstande. Der erste Paragraph dieses Kapitels, die geistliche Beredsamkeit in Deutschland, rührt lediglich aus der Feder des Herausgebers her, der meistens Kehrein folgt, ohne jedoch auf eigenes Urtheil Verzicht zu leisten; ebenso verfuhr er beim 3., 6., 7., 8. §. dieses Kapitels meist selbstständig; nahm aber von den Ansichten und der Darstellung des Urtextes so viel, als möglich war, auf. Die beiden Hauptquellen der geistlichen Beredsamkeit, die heilige Schrift und die Kirchenväter, sind der Vorwurf des dritten und letzten Kapitels.

Referent ist nicht gewillt, die einzelnen Kapitel des Buches in größerer oder geringerer Ausführlichkeit durchzunehmen und das der Erweiterung und Berichtigung Bedürftige hervorzuheben. Ihm schien es gerathener, bis zum Schlusse der Anzeige die eine und andere Berichtigung aufzusparen, zuvor jedoch einige Punkte aus dem Ganzen auszugreifen, um über diese seine Ansichten und Erfahrungen dem Leser zur Prüfung vorzulegen. Jeder Mensch hat ja seinen eigenen Kreis des Wissens und der Erfahrung. Der Wissenschaft aber kann zur eigenen Förderung nicht besser als damit gedient werden, daß man solche Gegenstände ihres Gebietes zur Besprechung sich auswählt, von denen man eine besondere Kenntniß sich hat erwerben können oder über die man besondere Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt hat.

Zuerst und vor Allem glaubt Referent, dem angehenden geistlichen Redner das sorgfältigste Studium der Rhetorik mit steter Benutzung des Quintilian, des Auctors der an Herennius gerichteten Bücher, des ciceronischen Werkes de oratore dringendst empfehlen zu müssen. Muß nun einerseits zugegeben werden, daß in diesem Stücke die Gelehrtenschulen des 16. und 17. Jahrhunderts zu den lächerlichsten Spitzfindigkeiten mannigfach sich verirrt haben: so wird doch andererseits kein Sachkundiger der Behauptung, daß in unserer Zeit auf Theorie *) wie Praxis derselben zu wenig Zeit und Mühe verwendet werde, beipflichten.

*) In der Theorie sollte besonders das Kapitel, welches von den „sedes argumentorum“ handelt, auf's gründlichste und erschöpfendste durchgenommen werden. Denn „omnino sine argumentorum inventione nulla esset eloquentia“ hat schon Majoragius nach den Alten bemerkt.

Der Vernachlässigung sorgfältiger theoretischer Studien muß es denn auch zugeschrieben werden, daß z. B. so viele Fehler gegen die Wort- und Satzfiguren mehr oder weniger die Mehrzahl der gedruckten Predigten selbst der besten Redner entstellen. Und nun der sprachliche Ausdruck selbst? Von wie Vielen wird nicht unsere Sprache, geduldig und fügsam, wie sie ist, gleich dem Volke, das sie redet, auf's Aergste mißhandelt? Klapperdürr und arm an Gedanken haben Viele ein gar kindisches Gefallen an dem sonderbarsten Gestrudel und Gebrudel der Worte. Welche Unbekanntschaft sodann mit den verschiedenen Formen der Rede kommt nicht zum Vorschein, muß einmal aus dem Stegreif gesprochen werden? Warum verfallen bei solchem Vorkommnisse so Manche der schmachvollsten Unbeholfenheit und sind aller Verwirrung preisgegeben und stehen von unbeschreiblicher Herzensangst befallen wie versteinert da? Es fehlt ihnen nicht etwa an Stoff, aber sie wissen eben im Drange des Augenblickes nicht rasch die Form zu finden, in welche dasjenige, was sie etwa sagen können, einzukleiden wäre. Und mit welcher Leichtigkeit doch könnte man sich auch aus dieser Verlegenheit ziehen, wäre das Studium der Rhetorik nicht über alle Gebühr bei Seite gesetzt worden! Oefter ist es dem Schreiber dieser Zeilen begegnet, mit Amtsbrüdern zusammen zu kommen, die, wenn die Rede auf diesen Gegenstand führte, ihre Rathlosigkeit in solchem Falle ihm klagten. Und wenn er ihnen dann auseinandersetzte, daß der Grund derselben nicht sowohl im Mangel an Stoff, als vielmehr in der Unbekanntschaft mit einer leicht zu handhabenden Form liege, so waren sie nicht wenig über die Richtigkeit dieser so einfachen und doch so nahe liegenden Erklärung erstaunt. Leider aber hatten sie so gut, wie auch Referent, auf der Schulbank von der Chrie und ihren mannigfachen Arten, welche man die Zöglinge in den alten Schulen, namentlich in denen der Jesuiten, so fleißig einüben ließ, Nichts oder bitter Weniges vernommen. Und doch ist das unbestritten diejenige Form der Rede, in welcher auch der Wenigstbegabte mit größter Leichtigkeit sich bewegen kann. Möchten endlich die Universitätsprofessoren dem Beispiele J. G. Jakobi's folgen, der als akademischer Lehrer es nicht verschmähte, einen großen Theil seiner Stunden der beschwerlichen Verbesserung freier Aufsätze der Studenten zu widmen! Ich glaube, daß so mehr Nutzen gestiftet würde, als durch das Aufbauen und Recitiren von Theorieen, auf welche F. A. Wolf's Worte nur eine zu gerechte Anwendung finden, die er irgendwo in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft ausspricht. „Es scheint der Mühe werth,“ sagt dort der große Mann, „im Allgemeinen auf den Unterschied von Theorieen aufmerksam zu machen, welche die Produktion erleichtern, und die auf die abstruse Entwickelung der inneren Natur der Künste und ihren ersten Grund gehen. Wer möchte den letztern ihr Verdienst absprechen und ihren wissenschaftlichen Werth? Aber nur die erstern kannte das Alterthum, dessen τέχναι und artes wirkliche Redner und Dichter bildeten, da wir heut zu Tage bald Theorieen haben werden, wonach sich eben so wenig eine Rede oder ein Gedicht machen läßt, als ein Gewitter nach einer Brontologie u. s. f.“

Digitized by Google

Unsere Zeit in ihrer Alles überstürzenden Hast gefällt nach Buhldirnen-Art sich vorzugsweise in augenblicklicher Effectmacherei; ihr Augenmerk ist vorwiegend auf rasch und wohlfeil zu erlangende materielle Vortheile gerichtet. Daher finden denn auch mit Ernst und angestrengtester Ausdauer zu betreibende Studien vor ihren Augen wenig Gnade, und ihrem Gebeine wohnt darum auch ein erschreckliches Minimum von Geschmack an solcherlei Dingen inne. So ist es denn gekommen, daß auch die Psychologie wenig gesucht wird, so nothwendig sie dem Geistlichen auch sei, so bittere Rache sie zum öftersten auch an dem nehmen mag, der gleichgültigen Sinnes an ihr vorübergegangen ist.

Betrachten wir ferner die große Zahl der verkehrten Syllogismen, der fehlerhaften Enthymemen, der mangelhaften Begriffsbestimmungen u. s. f., denen wir in so vielen Predigten begegnen, so müssen wir leider das wenig ehrende Geständniß ablegen, daß auch die Nachfrage nach der Logik sich bedeutend gemindert habe.

Daß aber an der Vernachläßigung der psychologischen und logischen Studien die Docenten unserer Hochschulen fast ausschließlich die Schuld tragen, ist eine Behauptung, die nur leise sich vernehmen zu lassen braucht, um jeglichem Munde sofort das bestätigende „Ja" zu entlocken. Statt nämlich — ich sehe von dem Mangel an lichtvoller Darstellung und einer klaren, einfachen Sprache, der in betrübender Weise vielen, auch nicht philosophischen Docenden anklebt, gänzlich ab — statt nämlich auf das Erste und Nothwendigste ihr Augenmerk zu richten und so in aller Gewissenhaftigkeit ihres Amtes zu warten, befleißigen sie sich einer ziemlich unsauberen, höchst gallenbitteren Polemik gegen Ansichten über Dinge, die genau besehen nicht zur eigentlichen und nächsten Aufgabe ihres Berufes gehören, mit der aber jedenfalls ihre Zuhörer vor der Hand bisher ganz unbekannt bleiben. Geht diesen doch hinlängliche Bekanntschaft mit den allerersten Elementen ab, die zur Bildung eines auch nur halbwegs richtigen Urtheiles durchaus erfordert werden. Daß nun aber die nahe und ungezogene Kaste dieser ihr absonderliches philosophisches Kauderwälsch unzierlich breitmaulenden, vampyrartigen Kritiker der Erhaltung, der Pflege, dem Fort- und Ausbaue der Wissenschaft wie aller Wissenschaftlichkeit in erschreckender Weise Eintrag thun, darüber kann in Niemanden auch nur der geringste Zweifel aufsteigen, der dem ganzen Jammer solch übelen Treibens hat zusehen können. Die Aesthetik kommt natürlich dabei zuerst in allewege sehr zu kurz. Denn es ist doch höchst widerlich anzusehen, wie sie bei der Ableierung ihrer Diatriben so grausamlich das Gesicht verzerren und unter dem heftigsten Zusammenziehen der Augenbrauen die Augen zum Entsetzen im Kopfe verdrehen. Das Blut kocht ihnen gewaltig in den Adern und bei Nennung des Namens, den der bekämpfte Gegner trägt, brauset es mächtig auf und der Aufruhr aller ihrer inneren Elemente spiegelt auf dem Gesichte in einer Weise sich ab, daß man unwillkürlich an den Blick eines ausgehungerten Tigers erinnert wird, der irgend eine zu machende Beute sich ihm nahen sieht, und nun zum Sprunge sich anschickt, durch welchen er dieselbe in einem Griffe mit seinen Tatzen zu fassen und zu

erwürgen gedenkt. So löblich sodann einerseits das Streben, der Wissenschaft die ihr nothwendige und innerhalb gesetzlicher Schranken sich bewegenden Freiheit zu wahren, an und für sich auch immerhin sein mag und auf wie viele ehrende Anerkennung andererseits der Eifer, welcher der Orthodoxie ihre Unversehrtheit zu sichern und zu erhalten sucht, auch Anspruch zu erheben habe: so ist doch leider an gar mancherlei Zeichen nur zu offenbar geworden, wie beiderseits zumeist nach eigenen Weisthümern zu Gerichte gesessen und die Sache abgeurtheilt ist und man Gesetze theidingte, die bei näherer Betrachtung als dem Gebiete des entgegengesetzten, ebenso verkehrten Extremes zugehörig sich ausweisen. Das Parteiwesen wird stets wach gehalten; beständig ist man unter den Waffen, fortwährend schlagfertig, weil kampfbegierig, und Vergeltung zu üben bereit. Wohlweislich hat dieses seltsame philosophische Maulheldenthum mit der scheinschönen Drapperie großer Worte sich zu umhängen nicht vergessen. Allein dieser andauernde Kriegsstand, diese berberwüthige Kampflust macht die Besseren doch allmälig bedenklich. Weil überdieß die nächsten Amtspflichten oft vielfach vernachläßigt werden, ihnen selten mit der erforderlichen Sorgfalt und Vorbereitung nachgekommen wird; weil sodann die Waffen, deren man sich im Kampfe bedient, nicht immer die besten sind, sondern Spott, Ironie, deren Geschwister, wie ihre sonstigen nähern oder entferntern Anverwandten und deren unvermeidliches Gefolge vielfach als Aushülfe dienen müssen, die hehren Losungsworte endlich, obwohl ihr Umfang stets derselbe bleibt, ja oft sich sogar erweitert, durch die Praxis jedoch ihres Inhaltes entleert werden: so wenden zuletzt die Edleren mit Unwillen einer Wissenschaft den Rücken, die, ihres Berufes uneingedenk, ihre eigene Würde mißkennt, sie jeden Falls nicht zu wahren gesucht oder gewußt hat und es auch wohl niemals lernen wird. Der große Trost der mittelmäßigen Köpfe, die in ihrer brodsüchtigen Gefallsucht nach der Gunst des Augenblickes und nach Beliebtheit bei den zeitweiligen Sectenmännern zu haschen für die wichtigste Aufgabe halten, bleibt natürlich zurück. Wie dem Esel Disteln das liebste Futter sind, so den Knechtessinn hegenden Seelen das Schwanzwedeln vor den momentan obherrschenden Tonangebern und das Anbellen großer Männer, zu deren geistiger Höhe, ungeachtet aller ihrer Verirrungen, dennoch die jenen armen Tröpfen ihre Zornesworte vorkläffenden Poltrer und deren spornreiche Mäcenate sich niemals erheben werden. Dem Klatschwesen wird Thür und Thor geöffnet, der Angeberei aller Vorschub geleistet. So wird eine Niederträchtigkeit der Gesinnung hervorgezogen und gepflegt, daß von ihren Blüthen jeder zartfühlende und edeldenkende Mensch mit Abscheu sich wegwendet, weil sie einen Geruch gleich dem der Wanzen verbreiten, von deren Früchten Niemand Etwas verkosten mag, weil sie bitterer sind, als Galle. Dabei bemächtigt sich der von der Natur ziemlich stiefmütterlich behandelten Köpfe vielfach ein unerträglicher Dünkel, indem sie wunderklug sich dünken, wenn sie diesen oder jenen, wahren oder vermeintlichen Irrthum irgend eines großen Mannes ihren declamatorischen Vorlesern nachbetend aufzählen können, und bilden sich ein,

Digitized by Google

noch mehrere selbst gefunden zu haben oder finden zu können. Ueber dem unaufhörlichen Geschwätze von gewissen Principien glauben sie, wenn nur diese ihnen geläufig sind, schon die Wissenschaft selbst zu besitzen, und vernachläßigen so gründliche, positive Studien, die freilich angestrengtes Nachdenken erheischen und unermüdliche Ausdauer beanspruchen, zu ihrem größten Schaden. Das zarte Aschenbrödelchen, von dem im Buche der Kindermärchen geschrieben steht, wurde von seiner Stiefmutter gar sehr geplagt. Während diese mit ihrem eigenen Kinde ausging, um bei allerlei Lustbarkeiten gegenwärtig zu sein, ließ sie es daheim, um mit grausam erdachter Arbeit sich abzumühen. Aber wenn es denn so einsam allein saß und heiße Thränen beim Andenken seiner verstorbenen Mutter und dem Anblicke so undankbarer Mühe vergoß, so erschienen ihm stets wunderbare Feen. Diese trösteten es dann, übernahmen seine Arbeit, gab ihm ein Stäbchen, mit dem sie ihm geboten, die Wurzel des großen Lindenbaumes am Kirchhofe zu schlagen. Gehorsam ging es, schlug die Wurzel, und siehe, der Baum that sich auf; es stieg hinab und befand sich in einem Saale voll der herrlichsten und mannigfaltigsten Kleidungsstücke. Feen von wunderbarer Schönheit und unaussprechlicher Liebenswürdigkeit naheten sich, kleideten es aus, legten ihm alsdann die kostbarsten Kleider an, den glänzendsten Kopfputz setzten sie ihm auf u. s. f.; geleiteten es dann hinaus, wo ein Wagen von königlicher Pracht bereit stand, der es im raschen Fluge an den Ort trug, an welchem die entartete Stiefmutter sich befand, aber das Opfer ihrer Bosheit in diesem Wesen nicht erkannte. So ein Zauberstäbchen glauben nun auch Viele in den ihnen stets vorgepaukten Principien zu besitzen. Aber leider bewährt sich in den Tagen der Prüfungen seine Zauberkraft nicht, die alsdann von ihm gewichen zu sein scheint. Dann kommen Viele, leider zu spät, zur Einsicht. Doch, um der Wahrheit treu zu bleiben und die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, dürfen wir den Nutzen, den dieses philosophische Getrieb gewährt, nicht vergessen. Wir sehen es nämlich, ungeachtet aller seiner in alle vier Winde ausposaunten Weisheit, bei der geringsten Schwierigkeit vielfach die seltsamsten Purzelbäume schlagen, so daß man zum Lachen gezwungen wird. Das Lachen aber, wie Hufeland irgendwo in seiner Makrobiotik lehrt, bewirkt mehr, als irgend etwas Anderes, die Verdauung, von der zum größten Theile mit die Länge des Lebens abhängt. — Doch gehen wir weiter.

„Von den alten Lehrmeistern der Rhetorik ist immer und überall mit dem größten Nachdrucke hervorgehoben worden, wie der Erfolg einer Rede größten Theils von der Pronunciatio oder Actio abhängt. Von dieser, die nach Cornificus in seiner Schrift an Herennius „**in vocis figuram et corporis motum**“ eingetheilt wird, sagt Cicero de **oratore**: „**Actio in dicendo una dominatur. Sine hac summus orator esse in numero nullo potest mediocris; hac instructus summos saepe superare. Huic primas dedisse Demosthenes dicitur, cum rogaretur, quid in dicendo esset primum; huic secundas; huic tertias.**“ Außer dem angeborenem Tacte thun Uebung und gute Muster hier das Meiste. Was die Mimik betrifft, so ist unter den Rednern, die Referent zu hören Gelegenheit hatte, die des Jesuiten Felix nicht blos unbedeutend, sondern gleich Null. Ueberhaupt ist der Ruf desselben größer als sein rednerisches Verdienst. Diese Ansicht, welche Referent Einige der hervorragendsten Mitglieder des französischen Klerus, die, obwohl selber treffliche Redner, dennoch unparteiischen Sinn genug haben, um das wahre Verdienst Anderer freudig anzuerkennen, öfter hat aussprechen hören, hat er stets bestätigt gefunden, wenn er den genannten Pater eine Rede hat vortragen hören. Was dem Vater Felix in diesem Stücke abgeht, findet sich dagegen beim Dominikaner Minjard, dessen oratorisches Talent übrigens in aller Hinsicht jenes des Ersteren unendlich weit hinter sich zurücklässt, zu reichlich. So oft man nämlich dem Vortrage einer Rede von diesem Sohne des heil. Dominicus beiwohnt, bemächtigt sich des Zuhörers unwillkürlich der Gedanke: Wie müde muß doch wohl jetzt schon der Mann sein! Unter den niederländischen Rednern ragen in diesem Stücke weit über alle hervor die Dechanten Brouwer zu Arnheim und Wenneckendouck zu Amersfort. Von den deutschen Rednern muß vor allen genannt werden der ehemalige Dompfarrer Beckmann zu Osnabrück. Dieser übertrifft in der Action alle Redner, die Referent in Deutschland, in den nördlichen und südlichen Niederlanden, in Frankreich und England gehört hat, hätte es ihm gefallen (da nun doch einmal, wie schon Vater Homeros bemerkt, die Götter vor die Tüchtigkeit den Schweiß gesetzt haben), hätte es ihm gefallen, sage ich, sein schönes Talent zu pflegen und auszubilden, so würde er das Höchste haben leisten und Besseres liefern können, als einige Gelegenheitspredigten, deren einer ein Anhang geschichtlicher Bemerkungen beigegeben ist, der eine selbst dem allermittelmäßigsten Curatgeistlichen nicht zu verzeihende Unbekanntschaft mit der einschlägigen Literatur verräth. Ehe wir aber von diesem Kapitel scheiden, wollen wir noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Die erste ist diese, daß es höchst unziemlich ist, wenn Geistliche sogar auf die Kanzel und in den Katechismusunterricht die Schnupftabaksdose mitbringen und fortwährend von ihrem Inhalte Gebrauch machen. Die andere ist, daß man sich wohl hüten soll, mit Eitelkeit das Wort Gottes zu verkünden; denn dieses heißt, wie der hl. Gregor sagt, Ehebruch treiben mit Gottes Wort; was dadurch erzeugt wird, sind die unehelichen Kinder menschlichen Lobes. Vergessen wir es nie: der Eindruck des Vortrages ist flüchtiger Natur; der Gedanke nur ist von nachhaltiger Wirkung.

Zu den mühesamsten, den wichtigsten, den ersten Obliegenheiten des Seelsorgers gehört ohne Zweifel der Katechismusunterricht. Leider gilt dieser Theil des Pfarramtes in den Augen Vieler für weniger ehrenvoll. Und doch heißt es im Evangelium: „**Qui susceperit unum parvulum talem, me suscepit.**“ Manche halten das Katechisiren für weniger fruchtbringend, als z. B. das Halten einer Predigt. Aber kann man wohl irgendwie anders mehr Seelen für Gott gewinnen, als eben durch den Unterricht der Kinder in den Wahrheiten des Glaubens. Indem Andere endlich

Digitized by Google

es mit diesem Unterrichte, der doch wahrhaftig zu den schwierigsten Kapiteln der Pastoralverwaltung gehört, es zu leicht nehmen, so beweisen sie eben dadurch nur zu deutlich, wie geringe ihre Kenntnisse sind. Wegen der so überaus großen Wichtigkeit dieses Zweiges der Pastoral-Theologie, halten wir es für zweckmäßig, einige unserer Erfahrungen auf diesem Gebiete hier niederzulegen.

In den Diöcesen des nördlichen Deutschlands haben die Pfarrer für diesen Zweig ihres amtlichen Wirkungskreises von Seiten der Lehrer und der Lehrerinnen eine bedeutende Erleichterung. Dort besteht nämlich die Einrichtung, daß täglich in der ersten vormittägigen Lehrstunde der Katechismus von den Letzteren erklärt und das früher Erklärte abgefragt wird. Vier Stunden werden in jeder Woche auf die Lesung von Auszügen aus dem alten, wie neuem Testamente verwendet. Jeden Sonnabend, wie jeden Vorabend eines Festes werden die Epistel und das Evangelium des folgenden Tages erklärt, wie auch die Ceremonien, die etwa bei irgend einer an dem Tage stattfindenden außergewöhnlichen gottesdienstlichen Handlung vorgenommen werden. Damit die Lehrer und die Lehrerinnen dieser Pflicht genügend sich entledigen können, erhalten sie während ihres dreijährigen Besuches des bischöflichen Lehrer-Seminars über alles dahin Einschlägige einen so ziemlich Alles erschöpfenden Unterricht. In einem dieser Seminare, das die Schwester des Referenten besuchte, bestand überdieß die Einrichtung, daß alle vierzehn Tage ein Zögling eine Katechese ausarbeiten mußte. Diese hatte er dann selbst in einer Schule in Gegenwart seiner Mitzöglinge und der an einem solchen Nachmittage vom Schulunterrichte befreieten Lehrer des Districtes abzuhalten. Ueber dem einfachen Imbiß, der nach abgelaufener Schulzeit bei dem Ortslehrer gegen eine kleine von jedem Anwesenden zu erlegende Vergütung eingenommen wurde, gab Jeder sein Urtheil über die abgehaltene Katechese nebst der Begründung desselben ab. Wie bildend und segensreich diese Einrichtung war, davon hat Referent sich öfter während des Laufes eines Jahres, in welchem er am Orte des Seminars verweilte, selbst überzeugt. Da die Zahl der Zöglinge in jener Anstalt eine sehr geringe sein mußte, so konnte ungeachtet der auf's Allernothwendigste beschränkten Lehrerzahl und ihrer geringfügigen Dotation doch so Vortreffliches geleistet werden, daß Referent keinen Anstand nimmt zu erklären, wie derselben vor allen ähnlichen Instituten deutscher und nicht deutscher Länder, die er besucht hat, seiner Ansicht nach weitaus der Vorrang gebühre. In diesem Umstande nun, daß die Lehrer und die Lehrerinnen den Religionsunterricht ertheilen, welchen der Pfarrer während seiner zwei Male in jeder Woche in der Pfarrschule abzulegenden Besuche und während der jeden Sonntag Nachmittag in der Pfarrkirche abzuhaltenden Katechese erweitert, tiefer begründet, das Gelernte wieder abfragt, ist auch der Grund zu suchen, daß wohl nirgends besser, als in dem genannten Landstriche, die Kinder selbst der entlegensten Bauerschaften die Glaubenswahrheiten und Sittenlehren kennen. An Katechismusscribenten ist man dort freilich über alle Maßen stets arm gewesen und ist es bis auf den heutigen Tag noch.

(Fortsetzung folgt in Nro. 99.)

Gedenkblatt.

† (Joseph Diez und Doctor Vögele). Zwei edeln, frommen, verdienstvollen Männern, die heimgegangen zu dem Herrn, sei hier gedacht, zur steten Erinnerung, — ihnen zu Ehre und uns zur Nachahmung.

Diez, Hermann Joseph, Kaufmann zu Koblenz starb im October. Es war ein Mann gläubigen Herzens, streng-rechtlichen Sinnes, liebevoller Aufopferung und geweckten Geistes. Schreiber dies hat den „Seligen" wohl gekannt — und Jahre lang. Es war im Jahre 1852, als der alte gute Stadtrath ihm zum Letztenmale die Hand schüttelte. Wir könnten mehr als manch anderes Blatt von dessen Gastfreundlichkeit, von dessen großer Verbindung mit ausgezeichneten Männern berichten — (er fühlte sich besonders zu poetischen Naturen hingezogen, die eine fromme Richtung verfolgten) — und wie sein reiches Haus der Sammelplatz für Würdenträger der Kirche wie des Staates war — uns jedoch liegt allhier nur ob, zu verzeichnen, daß er das katholische Leben nach all seinen Kräften werkthätigst fördern half — und ein wirklicher Vater der Armen, Wittwen, und Waisen war. Tausende und abermals Tausende opferte er den frommen und mildthätigen Zwecken, Stiftungen, und war überall und zu jeder Stunde mit verständigem und klugem Rath zur Hand. Die Einführung der barmherzigen Schwestern war auch sein Werk. — Er starb, von Allen tief betrauert, heiß beweint und gesegnet — in dem hohen Alter von 80 Jahren. (Auch wir behalten ihn im besonders liebevollen, gesegneten Andenken.)

Dr. Vögele, Arzt zu Schlanders in Tyrol starb am 1. Nov. ds. Js. Er war nicht so reich mit Glückgütern gesegnet und sein Haus strahlte nicht im Glanze der vornehmen Welt. Ihm war ein stillerer, niederer Wirkungskreis angewiesen — und doch hat er im Verhältnisse nicht minder Großes vollbracht. Indeß kannte und liebte ihn das ganze Vinschgau. Er war ein **ganzer** Katholik, ein ernster, strenger Mann, streng gegen sich selbst, ein Erzfeind jeglichrr Ostentation. Was er als Arzt an den Armen gethan, wie er jede Stunde der Nacht bei rauhestem Wetter und schlimmstem Wege die Kranken besucht, nicht nur ohne jegliche Vergütung, sondern noch mit allmöglicher Unterstützung: Das wird ihm der Herr doppelt vergelten. — In seinem Testamente bestimmte er sein ganzes Vermögen, das circa aus 80,000 fl. bestand, nach Abzug des nur vierten Theils für seinen Neffen (dem einzigen Blutsverwandten) für fromme und wohlthätige Zwecke: 20,000 fl. für die Armen der Pfarrei, Schulen 20,000 fl., den barmherzigen Schwestern 10,000 fl., für das Spital 5,000 fl., dann noch mehrere kleine Vermächtnisse. — Einfach und demüthig wie er war, so mußte man ihn auch zur Erde bestatten. Ohne

Digitized by Google

jegliches Gepränge mußte er begraben werden, und zwar hin in einen abgelegenen Winkel, wohin Niemand verlange. Sein Grab mußte ein einfaches Kreuz bezeichnen.

R. J. P. Fßck.

Der katholische Gottesacker in Augsburg und seine Verlegung.

Wir beschäftigen uns mit dieser neuen Augsburger Stadtfrage wesentlich nur im Hinblick auf die Sanität.

Nachdem man von einer gewissen Seite alle möglichen Hebel angewendet hat, um die gegenwärtige Lage des katholischen Gottesackers für den Gesundheitszustand der Bewohner Augsburgs in Folge seiner Gas-Ausströmungen und seiner im Boden vor sich gehenden Ablagerungen im möglichst nachtheiligen Lichte darzustellen und dadurch seine Verlegung baldigst zu ermöglichen, damit der Herstellung eines Getreide- und Vieh-Marktes daselbst ja keine Hindernisse bereitet werden, erlauben wir uns, ohne jedoch irgend Jemanden nahe treten zu wollen, zu nachfolgenden Bemerkungen.

Die gegenwärtige Lage des katholischen Gottesackers hat seit der Zeit seines Bestehens vom Jahre 1600 auf den Gesundheitszustand der Bewohner Augsburgs nach unserem Wissen und Forschen noch nie nachtheilig eingewirkt, und selbst in allen jenen Zeiten, wo epidemische Krankheiten in der Stadt Augsburg herrschten, und die an solchen Krankheiten Verstorbenen in diesem Gottesacker begraben wurden, hat man weder schädliche Ausdünstungen und Ablagerungen beobachtet, noch viel weniger der Gesundheit der Bewohner Augsburgs nachtheilige Einflüsse wahrgenommen.

Und dennoch drängt man nach Verlegung dieses Gottesackers?

Gegentheils befanden und befinden sich bis auf die neueste Zeit in der nächsten Nähe dieses Gottesackers nicht allein sehr häufig besuchte Wirthschaften und Unterhaltungsplätze, (worauf manch Andere und mit Recht hinweisen), wie die seit urdenklichen Zeiten bestehenden Wirthschaften zum Schießgraben, zum Prinzen von Oranien, zum Pferseer Gäßchen, sowie der Apostel- und Frohsinn-Garten (welch sämmtliche Wirthschaften Tausende von Gästen bei Tag wie bei Nacht in besseren Jahreszeiten besuchen), sondern auch die bewohnten Landhäuser alter Geschlechter-Familien; und dennoch wurde noch zu keiner Zeit weder von diesen, noch von jenen vielen Tausenden je eine Klage über einen nachtheiligen Einfluß des Gottesackers auf ihre Gesundheit vernommen.

Und dennoch drängt man nach Verlegung dieses Gottesackers!

Eine vollkommene Verwesung sämmtlicher Theile eines Leichnams findet selbst in einem für einen Gottesacker geeignetesten Boden niemals statt, indem erfahrungsgemäß nach Verlauf von 40 bis 50 Jahren, ja selbst noch nach viel längerer Zeit einzelne Knochentheile ꝛc. noch sehr gut erhalten gefunden werden. Der Boden des hiesigen katholischen Gottesackers ist allerdings feuchtlehmartig, und die Verwesung eines Leichnams in demselben erfordert erfahrungsgemäß höchstens 10 bis 12 Jahre — eine Zeitdauer, welche beinahe überall beobachtet wird — aber gerade dieser feuchtlehmige Boden trägt nicht allein zur Verwesung bei, sondern verhütet auch in Folge seiner größeren Luftdichtigkeit eine zu starke Ausströmung gefährlicher Gase. — Die Vergrößerung des katholischen Gottesackers wurde lediglich durch seinen beschränkten Raum und die dadurch bedingte Ueberfüllung der Gräber, aber keineswegs durch der Gesundheit nachtheilige Erscheinungen in Folge von zu starken Ausströmungen von Gasen oder durch im Boden vor sich gegangenen Ablagerungen hervorgerufen. Durch seine erfolgte Vergrößerung werden die Gräber nicht mehr zu frühzeitig geöffnet und mit Leichnamen überfüllt, damit aber auch jeder Sorge und Angst um die Gesundheit der Bewohner Augsburgs vorgebeugt.

Und dennoch drängt man nach Verlegung dieses Gottesackers!

Die Stadt Augsburg ist dem Wechsel der Luftströmungen sehr unterworfen, da man während eines Tages nicht selten alle vier Luftströmungen beobachten kann. Sollten aber auch die Luftströmungen von Westen häufiger sein, und dadurch die wegen der größeren Luftdichtigkeit des Bodens immer unbedeutenden Gas-Ausströmungen aus dem Gottesacker dennoch der Stadt zugeführt werden, so durchströmen sie nur einen schmalen Strich der mittleren Stadt von Westen nach Osten, lassen aber die viel tieferliegende Vorstadt so zu sagen unberührt. Unter diesem Striche liegen nun aber die Pfarreien St. Anna und St. Moriz, und gerade diese sind es, welche sich trotzdem noch zu allen Zeiten und während aller schon über die Stadt Augsburg gekommenen Epidemien immer des besten Gesundheitszustandes zu erfreuen hatten.

Wer die Lage des katholischen Gottesackers und seine Umgebung kennt, dem wird nicht unbekannt sein, daß sich eigentliche Quellenwasser in seiner Nähe nicht befinden, sein Boden aber von solcher Beschaffenheit ist, daß er bedeutendere Ablagerungen nach diesen, im Falle solche etwa auch vorhanden wären, gar nicht oder in einem ganz geringen Maße gestattet. Wir glauben vielmehr, daß, wenn auch solche unbedeutende Ablagerungen stattfinden, diese vielmehr ihren Weg nach der Wertach zu nehmen. —

Uebrigens sind die Wasser, welche die Pumpbrunnen des Gottesackers, der Landhäuser, der Wirthschaften und der Unterhaltungsplätze ringsherum liefern, gesünder und angenehmer zu trinken, als manches andere in der Stadt, namentlich als das im hiesigen Polizei-Gebäude.

Es ist wahrlich eine Freude zu sehen, mit welcher Lust das Wasser in diesen dem Gottesacker so nahe liegenden Wirthschaften von Herrn und Damen getrunken wird.

Außer schlechten Zähnen und Kröpfen hat das hiesige Wasser noch keine Nachtheile gebracht.

Und dennoch drängt man nach Verlegung dieses Gottesackers!

Auffallend erscheint es, daß man sich von „gewisser Seite" in dieser Gottesacker-Angelegenheit für das Wohl der Bewohner Augsburgs so eifrig und so besorgt zeigt, während man doch auf den Schmutz der Straßen und auf die Belästigungen, welchen die Bewohner durch den Rauch und übeln Geruch aus manchen Fabriken ausgesetzt sind und welche gewiß auch sehr nachtheilig auf den Gesundheitszustand der Bewohner einwirken, beinahe keine Rücksicht nimmt.

Eben diese gewisse Seite könnte sich beim hiesigen Publikum sehr empfehlen, wenn sie auch in dieser Beziehung einzuwirken suchte.

Die Stadt Augsburg besitzt leider eben einige andere Gottesäcker, welche nicht allein auf den körperlichen, sondern auch auf den sittlichen Zustand nachtheilig einwirken.

Das Gutachten des Bezirksgerichts-Arztes Herrn Dr. Brunner über die Verlegung des katholischen Gottesackers wegen schädlicher Einflüsse desselben auf den Gesundheitszustand der Bewohner Augsburgs soll nach mündlichen Mittheilungen und öffentlichen Berichten sehr schön und gelehrt geschrieben sein, und durchaus keinen Mangel an Behauptungen leiden; aber eines vermisse man, und das wäre der Mangel an thatsächlichen Beweisen seiner Behauptungen. Nur was man behauptet, muß man auch beweisen können, was man nicht beweisen kann, kann man nicht behaupten. Wir erlauben uns daher die Frage, wo sind denn die thatsächlichen Beweise, daß die gegenwärtige Lage des katholischen Gottesackers auf den Gesundheitszustand der Bewohner Augsburg in Folge gefährlicher Gas-Ausströmungen oder der im Boden vor sich gehenden Ablagerungen je nachtheilig eingewirkt hat? —

Tausende von Dörfern, Marktflecken, kleinen und größern ja selbst ganz großen Städten gibt es, welche ihre Gottesäcker,

Digitized by Google

wenn nicht innerhalb, so doch in ihrer nächsten Nähe besitzen, und doch nie oder nur höchst selten, und dann nur durch besondere Umstände und Verhältnisse veranlaßt, vernahm man derartige Klagen. Und nach einem so zu sagen fleckenlosen Bestande von etwa 260 Jahren will man dem katholischen Gottesacker dahier nunmehr Nachtheile aufbürden, ohne auch nur irgend einen Beweis einer Thatsache dafür hervorgebracht zu haben.

Derselben Ansicht sind wir in Betreff des Gutachtens des sehr ehrenvollen und gelehrten Professers Herrn Dr. Pettenkofer. Reich erscheint sein Gutachten an Behauptungen, armselig aber an thatsächlichen Beweisen. Daß übrigens Herr Professor Dr. Pettenkofer nicht immer als ein Evangelium betrachtet werden darf, beweisen manche seiner im Jahre 1854 abgegebenen Behauptungen.

Uebrigens erscheint der katholische Gottesacker in Folge vieler, theuer erkaufter Grabbesitze, größtentheils als ein Eigenthum der katholischen Bewohner Augsburgs, und diese werden gewiß ihr Eigenthumsrecht um so mehr zu behaupten wissen, als es nicht nur die Pietät für ihre Verstorbenen, sondern auch ihre Ehre erfordert, ihr in jeder Beziehung theures Eigenthum nicht durch Einwirkung phrasenreicher aller thatsächlichen Beweise baren Behauptungen sich entreißen zu lassen. Und sollte demnoch Gewalt für Recht ergehen, nun so überlasse man den neuen Gottesacker lediglich der Eisenbahn-Verwaltung im Falle des Bedarfs, den alten Gottesacker aber behalte man aus Pietät für seine Verstorbene, und bilde aus ihm mit der Zeit etwa eine englische Anlage zum Aufenthalte und zum Vergnügen der Jugend, welcher es ohnedieß an einem solchen Platze gebricht, oder erbaue daselbst ein religiöses Institut mit der selbstverständlichen Beibehaltung der vorhandenen Kapelle. —

Was nun die Verlegung des katholischen Gottesackers in die Nähe des protestantischen betrifft, erscheint die Ausführung dieses Planes für das Wohl der Bewohner Augsburgs weit gefährlicher, als man nur denken möchte.

Bleibt es schon eine bis jetzt noch nicht verneinte Frage, ob nicht der protestantische Gottesacker und die in seiner Nähe befindliche chemische Fabrik in Folge von schädlichen Ablagerungen durch ihren lockern kiesigen Boden nachtheilig auf das Wasser der dortigen Quellen und des Quellenbaches einwirken: so erscheint es als eine weit größere und wichtigere Frage, ob nicht zwei nebeneinander und an einer Anhöhe liegende Gottesacker bei ihren weit größeren, schädlichen Ablagerungen auf das Wasser des tieferliegenden Quellenbaches viel gefährlichere Nachtheile hervorvorbringen, als die bereits oben angegebenen.

Berücksichtigt man noch den Nachtheil, welcher eine allenfallsige Verlegung der Beschäl-Anstalt in die Nähe dieses Baches veranlaßt, so möchte es den Bewohnern Augsburgs nicht verargt werden, wenn sie sich, um nicht ihr Leben vergiftet zu sehen, des Genusses dieses Wassers enthalten.

Bleibt es ferner unbestreitbar, daß zwei nebeneinanderliegende Gottesacker bei lockerem kiesigen Boden eine weit größere Menge gefährlicher Gase ausströmen, als wie Ein Gottesacker, so erscheint die Verlegung des katholischen Gottesackers in die Nähe des protestantischen um so bedenklicher, als, wie schon oben gesagt, die Stadt Augsburg einem häufigen Wechsel der Luftströmungen ausgesetzt ist, und demnach eintretende Südwinde diese Menge ausströmender, gefährlicher Gase zum größten Nachtheile der Bewohner Augsburgs über die Stadt und zwar ihrer ganzen Länge nach, nämlich von Süden nach Norden verbreiten können.

Es bedarf bei ernstlicher Erwägung solcher Umstände wahrlich nicht mehr der Frage, welche Lage des katholischen Gottesackers für das Wohl der Bewohner Augsburgs als die minder nachtheilige und gefährliche erscheint.

Zum Wohle der Bewohner Augsburgs vermeide man daher ja die Verlegung des katholischen Gottesackers in die Nähe des protestantischen; ja wir stimmen sogar dafür, daß selbst der protestantische Gottesacker verlegt werde. Beide Gottesacker würden

ihren geeigneten Platz in der Nähe des Erzberger'schen Gartengutes finden, da die Entfernung von der Stadt eine größere ist, in Folge dieser Entfernung die Gas-Ausströmungen, bis sie in die Stadt gelangen, an ihrer Kraft verloren hätten, die Ablagerungen daselbst nach keiner Seite Nachtheile bringen, und überhaupt die Luftströmung als eine veränderte für die Stadt Augsburg nicht gefährliche erscheint.

Wir bedauern schließlich aufrichtig, daß man speculativer Interesse wegen, welche gewiß später an das Tageslicht kommen werden, sein gehässiges Steckenpferd auf dem katholischen Gottesacker reitet, dessen geweihte Stätte von einem noch christlichen Volke mit aller Pietät verehrt wird, und in dessen Boden die Ueberreste nicht allein seiner Theuersten, sondern auch um das Wohl der Stadt Augsburg verdienter Männer ruhen, während man mit der Verlegung des katholischen Gottesackers in die Nähe des protestantischen die gefährlichen Gas-Ausströmungen und Ablagerungen nicht beachten will, und dadurch das Wohl der ganzen Einwohnerschaft auf das Spiel setzt, um nur seinen Zweck, nämlich die Entfernung des katholischen Gottesackers von seiner gegenwärtigen Stelle zu erreichen, da, wenn wir nicht irren, eine alte Verordnung bestimmt, daß Märkte, also auch Getreide- und Viehmärkte, nicht in die Nähe von Friedhöfen verlegt werden dürfen

Frei von jedem Vorurtheile, keiner Partei angehörend und jeder Verbindlichkeit ferne, schrieben wir diese unsere Ansichten nieder, und sind zu einer etwaigen persönlichen Besprechung zu jeder Stunde bereit.

Augsburg, den 24. Nov. 1862.

* * *

---

† Literarisches für Conferenzarbeiten.

Ein theologisches Lehr- und Handbuch, welches eine detaillirte Praktik und Casuistik mit principieller Wissenschaftlichkeit verbindet, dem Lehrer und Schüler, dem Theoretiker und Pastoralisten dient, dabei in sehr correctem Latein, in bündiger, zierlicher Ordnung geschrieben, weder zu kurz, noch zu lang und breit ausgefallen ist — darf in diesen von katholischen Theologen ohnehin viel gelesenen Blättern in Erwähnung gebracht und empfohlen werden. Es ist dieß das vortreffliche moral-theologische Werk des Herrn Dr. und Professors A. Hähnlein in Würzburg: „Principia theologiae moralis," (Würzburg, bei Stahel). Diese Schrift bietet mehr als hundert Compendien und Traktate, behandelt namentlich viele von den neuern Moralisten gar zu kurz bedachten moralisch-kanonischen Parthien ebenso klar und gründlich, und bietet für Disputationen, Prüfungen, Conferenzarbeiten und für casuistisch-homiletische Zwecke die schätzbarsten Materialien und nützlichsten Winke. Man vergl. z. B. in diesem Werke den so wohlgelungenen Traktat vom Gewissen Seite 19 ꝛc.; ferner den von den Gelübden Seite 215; dann über Recht und Eigenthum Seite 264 und 275 ꝛc.; über Restitution Seite 350 ꝛc.; über die heilige Messe Seite 546 (dabei auch über Meß-Stipendien, über Reduktion und Applikation ꝛc.); ferner über kirchliche Beneficien Seite 665; über kanonische Strafen Seite 759 ꝛc. Das Buch hat 791 Seiten in Lexicon-Format.

Digitized by Google

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Papst empfing am 17. d. M. eine Deputation aus Tivoli, welche Se. Heiligkeit im Namen der dortigen Bevölkerung für die Wohlthat der Errichtung eines Monte de Pieta und einer städtischen Sparkasse dankte. — Ueber die gegenwärtige Stellung des apostolischen Stuhles zu Frankreich sei bemerkt, daß das päpstliche Cabinet zwar mit großer Befriedigung und Anerkennung die Garantie der Unverletzlichkeit des Kirchenstaates aufgenommen hat, und alles aufbietet, jede feindliche Collision zwischen den Regierungen beider Staaten nach Kräften zu vermeiden, aber auch mit Bestimmtheit die Restauration der usurpirten Provinzen erwartet. — Heute wurden in der Krypta der heiligen Cäcilie in den Katakomben von St. Callisto zu Ehren des Festes dieser Heiligen Messen gelesen, und die Katakomben selber dem Publikum geöffnet.

— Der Prinz von Wales soll dem Superior des irischen Klosters eine starke Summe Geldes zum Bau der unterirdischen Kirche von San Clemente geschenkt, und ihm die Zusicherung ertheilt haben, daß er, als König, einst nicht vergessen werde, daß ein Drittel seiner Unterthanen Katholiken seien.

* **Bayern.** In Augsburg wird von edeln Menschen-Freunden ein Obsorgeverein für verlassene Sträflinge gebildet, den wir freudiger begrüßen als hundert andere Vereine. (Später Näheres.)

⊙ **München**, Ende Nov. Von hier aus sind in verschiedenen Zeitungen Berichte erschienen, welche die Aufhebung des Schottenklosters in Regensburg zum Gegenstande ihrer Besprechung hatten. Erlauben Sie darum auch mir, hierüber Bericht zu erstatten, der ich in jeder Hinsicht der Sache ganz fremd stehe, so nahe mir dieselbe auch durch unpartheiische, verläßige Nachrichten aus Regensburg gelegt ist. Mein Gewährsmann bemerkt mir, es herrsche in Regensburg selbst in klerikalen und konservativen Kreisen die begründete Ueberzeugung vor, daß das Schottenkloster unter den thatsächlich in den letzten Jahren eingetretenen Verhältnissen und besonders unter dem letzten Conventualen P. Anselm sich durchaus nicht mehr habe halten können. Etwas habe hierin absolut geschehen müssen. Die öffentliche Meinung aus konservativen Kreisen habe nun allgemein erwartet, es werde bei den in dieser Sache obschwebenden Verhandlungen darauf hingearbeitet werden, daß das Schottenkloster in die Hände der bayerischen Benediktiner übergehe, etwa wie das Schottenkloster zu Wien nun von den österreichischen Benediktinern eingenommen ist. Daß dieses nicht geschehen sei, das habe eine nicht zu verkennende Mißstimmung hervorgerufen und gerade unter denjenigen, deren aufrichtige Anhänglichkeit an das Wohl der Kirche wie des Staates außer allem Zweifel stehe. — Aber gerade in diesen nämlichen Kreisen könne man sich der Hoffnung nicht entschlagen, daß die drei Jahre des dauernden Interregnums dazu benützt werden mögen, der allgemeinen Stimmung zu beiderseitigem Wohle Rechnung zu tragen. Mein Gewährsmann fügt noch hinzu, wie unzukömmlich es sei, daß diese offenbar vor das kirchliche Forum gehörende Angelegenheit, anstatt in kirchlichen Zeitschriften mit Anstand und Würde besprochen zu werden, in die politischen Journale hinausgeschleudert werde, ein Urtheil, dem ich meinen Beifall nicht entziehen kann, — und welches die Sion in einer ihrer jüngsten Nummern unter Aufschrift: „Eine journalistische Taktlosigkeit" trefflich motivirte. —

— Unsre Staatsregierung ist wieder einer ihrer Pflichten für die Kirche gerecht worden, indem von jetzt ab auch den Pfarrcuratien das Recht der Steuervorschüsse zuerkannt und zwar mit dem Satze einer Congrua von 600 fl.

† **Hildesheim**, 12. Oct. Mittelst Hirtenbriefes unseres hochwürdigen Bischofes wurden am 12. Oct. die Acta concilii Colonensis in der ganzen Diöcese von den Kanzeln herab publicirt, und durch ein feierliches Te Deum ist dem Herrn der Kirche für die Gnade gedankt, daß jene heilsamen Beschlüsse für die Reinerhaltung des Glaubens, für Hebung der Sitten und kirchlicher Disciplin zu Stande gebracht sind.

Elberfeld. Vor einiger Zeit erregte ein abgefallener katholischer Priester Chiniqui die Hoffnungen der Protestanten in Canada (Nordamerika), wie zur Zeit Johannes Ronge traurigen Andenkens in Deutschland. Die öffentlichen Blätter sammelten für Chiniqui, auch die Bürger von Elberfeld nicht ausgenommen. Chiniqui kam selbst nach Europa, um Geld zu sammeln, ja mit Theilnahme vernahm man die Nachricht, daß Chiniqui ein Seminar für Missionäre gründe und schon 36 hoffnungsvolle Jünglinge habe. Und nun kommen auf einmal traurige Nachrichten: Chiniqui ist in Chicago schlimmer Dinge (!) angeklagt, ein Seminar und 36 hoffnungsvolle Jünglinge existiren gar nicht — also Chiniqui ein Betrüger. Das Haller protestantische „Volksblatt" macht die aufrichtige Bemerkung hiezu: „Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß in der Regel geistig bedeutendere und herzlich bedürftigere Männer und Frauen es sind, welche aus der protestantischen zur katholischen Kirche übertreten, und im Gegentheil eben so oft nicht sehr lautere und ihrem Bekenntnisse nicht sehr viel Ehre machende, die uns durch Uebertritt aus der katholischen zu Theil werden.

† **Oesterreich.** Kirchliche Kunst (Architektur). Sehr löblich ist die bei der kaiserl. österr. Akademie der bildenden Künste eingeführte Kunst-Studien-Reise, indem dadurch nicht nur das praktische Verständniß der Kunstbauten bestens gefördert, sondern dadurch selbst manch hehres Denkmal dem gänzlichen Ruin entzogen oder gar restaurirt wird. So hatte eine solche Kunstreise der Akademiker mit ihrem Professor (vom Jahre 1861) den schönen Erfolg, daß die ehemalige Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Kirchberg (am Wesel), eine zweischiffige Kirche, gothisch, seit achtzig Jahren dem Gottesdienst entfremdet — und jetzt zu Oekonomiezwecken erniedrigt, wieder zum heiligen Dienst umgestaltet wird. — Dornbirn (unweit Bregenz) hat durch die Opferwilligkeit eines Laien, Mathias Thurnherr, ein überaus schön gelegenes Berg-Kirchlein erhalten. — Die Protestanten ahmen unsere kirchliche Kunstausstellung nach. In Hohenstein in Sachsen ist eine derartige Ausstellung für den kommenden Juli projektirt.

England. London. Auf der „schwarzen Haide" bei Greenwich fand am 23. ein großes katholisches Meeting unter freiem Himmel statt. Gegen halb 4 Uhr Nachmittags marschirte eine Procession von mehreren tausend Irländern auf den großen Gemeinde-Anger Blackheath. In der Mitte der Versammlung auf einem Rasenhügel eröffneten die Führer das Meeting mit Hurrahs für den Papst und furchtbaren Pereat gegen den „Räuberhauptmann" Garibaldi. Reden in demselben Ton wurden gehalten, und nachdem eine Resolution, welche Sympathie mit dem Papst aussprach, angenommen war, bildete die Versammlung wider eine Procession und marschirte ruhig ab.

Amerika. Im Mutterhause der deutschen Schulschwestern in Milwaukee legten am 12. August nicht weniger als 35 Novizen die Profeß ab.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 98. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 6. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Einladung zur Erneuerung des Abonnements für 1863.

Die Redaktion der „Sion" hat aus Anlaß des nahenden Jahreswechsels und des damit zu Ende gehenden Abonnements, in ihrer Nro. 94 in dem Aufsatze **„Apostrophe ohne Apostroph"** dem hochw. Clerus und allen übrigen geehrten Lesern der „Sion" schon eine motivirte, dringende Bitte zu einem allgemeinern, recht zahlreichen Abonnement auf den Jahrgang 1863 ergehen lassen, und darin nachgewiesen, warum die Kirchenzeitung „Sion" neben den katholischen Zeitschriften und polit. Zeitungen kathol. Tendenz ein Bedürfniß ist, dadurch aber für den hochw. Clerus ferner noch eine höhere Wichtigkeit bekommt, ja geradezu unentbehrlich wird, daß sie auch hinfort ein Organ sein möchte: „für das deutsche Wesen **in** der katholischen Kirche, unbeschadet der katholischen Einheit!"

Die ergebenst unterzeichnete Verlagsbuchhandlung kann sich nur dem in dem genannten Aufsatze Gesagten bei dieser Abonnements-Einladung anschließen und auch ihrerseits zu einer so reichlichen Abonnements-Betheiligung gehorsamst einzuladen sich erlauben, die es Redaktion und Verleger möglich macht, diese hohe und schwere Aufgabe der „Sion" zu erfüllen.

Das Abonnement auf die **Sion** nebst Literaturblättern (der auch das „**Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg", redigirt von Prof. Dr. Thalhofer, und der „**Sendbote** für Piusvereine", redigirt von Dr. Wittmann, ohne Preiserhöhung beigelegt werden), beträgt jährlich 6 fl. rh. oder 4 Thlr. Pr. C.-M., kann auf allen Post-Aemtern und Expeditionen des In- und Auslandes, — welche diese Zeitschrift von der königl. Ob.-P.-A.-Haupt-Zeitungs-Expedition Augsburg beziehen — oder bei jeder Buchhandlung gemacht, resp. **erneuert** werden. Auf der Post ist der Betrag für ein Semester **baar** beizufügen, in Oesterreich dazu die Stempelsteuer mit 52 Nkr. — Bei den Buchhandlungen gilt jede Bestellung auf das ganze Jahr. — Um gefällige Anmeldung des Abonnements **vor Ablauf des Jahres** bittet angelegentlichst

Augsburg, 4. Dec. 1862. die **K. Kollmann**'sche Buchhandlung.

† Aus der Diöcese Hildesheim.

Unsere Diöcese hörte ich vor nicht langer Zeit von einem fremden Priester bei öffentlicher Gelegenheit eine „unglückliche" nennen; unglücklich, weil ihre Gränzen so wenige Katholiken (72,000) und so viele Andersgläubige umfasse; — das Wort zuckte mir durch's Herz und ich gedachte, wie in Wirklichkeit das katholische Element nur in der nächsten Umgebung unserer alten Bischofsstadt und auf dem kleinen Hannover'schen Eichsfelde prävalire, und daß selbst in der Stadt Hildesheim es als keine besondere Ehre erscheine, Katholik zu sein. Trotzdem aber und abgesehen von dem Fortschritte und der Ausbreitung des Katholizismus unter der Obsorge unseres jetzigen hochw. Oberhirten Eduard Jacob haben wir alle Ursache, uns des Bestehenden von Herzen zu erfreuen. Gab es doch eine Zeit, und das war besonders die Schreckensperiode des dreißigjährigen Krieges, in der das ganze Terrain schon in die Hände der Protestanten übergegangen war und erst nach und nach und zum größten Theile durch die edele Thätigkeit der Jesuiten Hildesheims und auf dem Eichsfelde der Väter zu Heiligenstadt wieder erobert wurde. Unser liebes Landvolk gedenkt in seiner Tradition noch jetzt mit Dankbarkeit der „alten" Zeit, in der der Jesuitenpater auf benachbarten Dörfern binirte, damit der katholische Gottesdienst nur nicht unterbrochen würde, und das hat später, wo es sich um den Nachweis des Besitzes in dem Normal-Jahre handelte, entscheidenden Einfluß gehabt.

Komisch ist es (und im Charakter der Zeit und Person zu nehmen), wie nach der Ueberlieferung zuweilen die schon eingedrungenen lutherischen Prädikanten wieder entfernt wurden. So hatte sich in Dingelbe, einem ungefähr 900 Katholiken zählenden, 3 Stunden von Hildesheim gelegenen Pfarrdorfe unter dem Schutze feindlicher Waffen

Digitized by Google

ein Prädikant niedergelassen, um die Leute zu dem „reinen" Evangelium zu bekehren. Da geschieht's, daß ein Dingelber, der unter den Kaiserlichen gedient hat, von der Armee zurückkehrt und verwundert seine Landsleute fragt, wie sie denn da so einen Ketzer als Pastor im Pfarrhause dulden könnten. Als man ihm antwortet, man hätte den „Kerl" noch nicht wieder loswerden können, läßt der Krieger sich 15 Gulden aus der Gemeindekasse als Reisegeld für den Prädikanten geben und geht dann spornstreichs zur Pfarre. Hier legt er dem Eindringling das Geld auf den Tisch und ein geladenes Pistol daneben — nun solle er wählen. Ganz verblüfft streicht der Miethling seine Gulden ein und flieht schleunigst aus der Hinterthür in's weite Feld. — Im Triumphe wurde alsbald ein katholischer Priester wieder in's Dorf geholt, und das Volk blieb bei seiner Väter Glauben.

Leider wurden nicht alle Gemeinden so leichten Kaufs das reine Evangelium des „theuren Gottesmannes" wieder los. In Oettfurth, wie ich selbst in einem alten dortigen Kirchenbuche gelesen, ging es schlimmer her. Die grausamen Schweden verjagten dort den Pfarrer Syring und machten vierzehn Tage Hetzjagd auf denselben, während er sich in dem wilden Gestrüpp an der Lamme, einem kleinen Flusse, versteckt hielt, und des Nachts von seinen Pfarrkindern in's geheim verproviantirt wurde, bis es ihm endlich gelang, zu entfliehen und sich vorläufig in Westphalen, seiner Heimath, niederzulassen. Leider sollte sein Exil zehn lange Jahre dauern. In dieser Zwischenzeit hauste auf der Pfarre zu Oettfurth, die eine der ersten und größten an Land und Leuten war, ein Scheusal, Clodius mit Namen, der, gestützt auf die mordenden und plündernden Schweden, mit ingrimmiger Wuth seine Gelüste an dem armen Volke ausließ. Mit roher Gewaltthätigkeit setzte er seine Reformationspläne durch und entmuthigte die armen, mißhandelten Bauern so, daß sie sich willenlos von demselben ummodeln ließen. Da sollte aber plötzlich der kühne Widerstand eines bis dahin nicht beachteten Burschen seinem Treiben ein Ende machen. Dieser Jüngling wollte durchaus dem katholischen Glauben nicht entsagen. Clodius ließ ihn deßhalb zur Warnung für Alle an einen auf dem Kirchhofe errichteten Pfahl binden und blutig geißeln. Der junge Bekenner rief aber fortwährend: „Ich lebe und sterbe für Jesus und den katholischen Glauben!" — und wie die Erbitterung des Tyrannen und seiner Henker wuchs, so entzündete sich auch mehr und mehr das gedämpfte Glaubenslicht der Oettfurther. Lautes Murren verkündete ihren Unwillen, Abscheu und drohender Zorn gegen den Peiniger wechselte mit der Bewunderung, mit welcher sie das Bekenntniß des Jünglings hörten und sein Blut für den alten Glauben fließen sahen: — sie konnten es nicht länger ansehen, mit Wuth stürmten sie heran; Einige banden den armen Jüngling los und die Andern verfolgten den feigen Reformator zur Pfarre hin. Der hatte sich aber schon längst auf so etwas gefaßt gemacht und wußte sich eilends den Händen der Volksjustiz zu entziehen. Oettfurth war gerettet und der alte Pfarrer Syring kehrte zurück, fand aber Alles ausgeplündert und sämmtliche Papiere des Archives vernichtet.

Gedenken wir dieser schrecklichen Periode, dann, meine ich, können wir sogar jubeln, daß der Herr so barmherzig sich unser angenommen und den katholischen Glauben als das kostbarste Kleinod uns Wenigen erhalten hat. Zudem sind wir sogar stolz darauf, die Vorkämpfer des Katholizismus im protestantischen Nord-Deutschland zu sein, und die Errichtung vieler neuer Pfarren hat bewiesen, daß wir wenigstens den guten Willen haben, unsere Aufgabe auch zu lösen. Unsere Freude steigt aber noch höher, da in dieser Zeit unserer Diöcese sogar die hohe Ehre zu Theil geworden ist, aus ihrer Mitte einen Martyrer aufweisen zu können. Bis jetzt kann ich leider nur Weniges über diesen Fall berichten, da die Nachrichten nur auf mündlicher, aber doch zuverlässiger Mittheilung beruhen.

Heinrich (oder Herrmann?) Frohböse heißt der Glückselige, welcher sein Blut für seinen göttlichen Meister vergossen hat. Derselbe ist aus dem Dorfe Ringelheim gebürtig, ging als Handwerksgesell nach Cöln, wo er den Unterricht des Vater Colping genoß. Bei dieser Gelegenheit brach sich sein eigentlicher Beruf Bahn und er reiste, unterstützt durch die Mildthätigkeit eines vornehmen Herrn, nach Paris, wo er bei den Lazaristen sich dem Studium hingab. Im J. 1854 kam der eifrige, Alle durch seine Frömmigkeit erbauende und durch seinen liebenswürdigen Charakter anziehende Candidat der Theologie zu uns nach Hildesheim und ließ sich auf einen von zwei frommen Frauen aus Köln ausgestellten titulus mensae hin von unserm hochwürdigsten Bischofe die heil. Weihen geben. Kränklich und leidend, aber hoffend, daß, wie ein mir vorliegender Brief des Seligen sagt, sein „lästiger Körper, der faule Eiel, bald wieder Säcke tragen könne," reisete er im April 1855 als Mitglied einer belgischen Missionsgesellschaft von Köln ab und nach Amerika. Hier haben ihn nun auf einer Missionsreise unter den heidnischen Stämmen die Indianer gleich dem heil. Apostel Bartholomäus grausam geschunden. Heil dem Martyrer, der ein so glorreiches Ende fand! — Unserer Diöcese ist dieses aber ein unzweideutiger Fingerzeig von oben, daß auch wir in den jetzigen und spätern Kämpfen mit dem modernen Heidenthum muthig die Fahne des heil. Kreuzes hochhalten sollen, mag auch Verachtung, Spott und Hohn, Schimpf und Schande, ja blutige Verfolgung unser Lohn sein. —

Zur Explikation der bayer. Klostergeschichte

schreibt man dem „M. J." aus München wie folgt: Das „Mainzer Journal" enthält in seiner Nr. 270 v. 21. Nov. unter der Aufschrift: „Eine bayrische Klostergeschichte" einen Artikel über die durch päpstliches Breve vom 2. Sept. d. J. erfolgte Säcularisation des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, der eben so sehr an Unkenntniß der Thatsachen und Verhandlungen leidet, als er an Unterstützungen reich ist und unter der Angabe einer „objectiven" Darlegung eine sehr subjektive „Geschichte" bringt.

Digitized by Google

Derselbe gibt das Unläugbare zu, daß das Schotten-Kloster als solches unhaltbar geworden ist, ereifert sich aber sehr dagegen, daß das Klostervermögen dem Diöcesan-Klerikal-Seminar, (zur unentgeltlichen Aufnahme dürftiger Candidaten des I. und II. theoretischen Cursus d. h. zur Herstellung eines vollständigen Seminars) überwiesen und das aussterbende Kloster nicht den bayerischen Benediktinern, speciell denen von Metten, übergeben wurde. Wir bemerken einfach, daß der heilige Stuhl, dem die Acten vorgelegen sind und dem die thatsächlichen Verhältnisse, wie auch die Bestrebungen und Ansprüche der Benedictiner vollständig bekannt waren, nach mehr als zweijähriger Prüfung anders entschieden und es vorgezogen hat, das Klostervermögen nach Abzug der Lasten zur Erweiterung des Klerikal-Seminars zu überweisen, — „rebus omnibus maturo examine perpensis," wie es im Breve heißt. Dies wird jeden leidenschaftslosen und seines Verhältnisses zur kirchlichen Autorität sich bewußten Katholiken beruhigen.

Der Artikel gebraucht nun dagegen vor Allem die Gehässigkeit der „Säcularisation" als Waffe. Will er Urtheilslose berücken durch ein zweideutiges Wort? „Säcularisation" im schlimmen Sinne ist die von der Staatsgewalt eigenmächtig, wider die Kirchengesetze, wider die Proteste des Papstes und der Bischöfe vollzogene Aufhebung eines Klosters und Einziehung seines Vermögens zu stiftungswidrigen oder nicht kirchlichen Zwecken. Ein solcher Act ist ungerecht und sacrilegisch. Die „Säcularisation" im kanonischen Sinne dagegen ist die von der zuständigen kirchlichen Autorität, von dem heiligen Stuhle verfügte Ueberweisung eines ursprünglich einem Orden (Regular-Klerus) gehörigen Vermögens an eine dem Säcular-Klerus gehörige Anstalt. Es bleibt demnach Kirchengut und wird nur zu kirchlichen Zwecken verwendet. Solche „Säcularisationen" sind bei wichtigen Gründen nicht nur erlaubt, sondern können nach Umständen sogar nothwendig werden und sind sehr häufig verfügt worden, z. B. auch früher bei dem Schottenkloster in Eichstädt. So wenig als Gott kann es auch der heilige Stuhl allen Leuten recht machen, und da bei solchen Akten mannigfache Interessen sich gegenüberstehen, so hat es regelmäßig nie an Unzufriedenen gefehlt, welche, weil es nicht nach ihrem Sinne ging, „katholischer," wie man sagt, gerechter, weiser, klüger sein wollten, als der Papst. Dieser steht eben über den Parteien und beurtheilt nach universellen Gesichtspunkten, was der Kirche frommt und was unter Umständen besser und nothwendiger ist. So hat er dießmal zu Gunsten des Regensburger Diöcesan-Seminars entschieden, und hat zu diesem Zwecke nicht etwa ein in Blüthe und Zucht stehendes, seinem Stiftungszwecke nachkommendes Kloster aufgehoben (das gewiß Niemand anzutasten gewagt hätte), sondern lediglich über das Vermögen eines Klosters verfügt, das nur diesen Namen noch hatte, seit Jahren von Allen als unrettbar aufgegeben war, jeder Ordensdisciplin ermangelte, am Untergange seines Vermögens arbeitete und ungeachtet seiner beträchtlichen Einkünfte Klostergebäude und Kirche dem drohendsten Verfalle preisgab.

Indem der heilige Stuhl das ehemalige Kloster nicht den bayrischen Benedictinern übergab, hat er nicht Unrecht gethan, hat er kein Recht verletzt. Dies ist die Hauptsache. Was man sonst dagegen sagt, sind subjective Anschauungen, deren Werth der Artikel dadurch steigern möchte, daß er den jetzigen Bischof von Regensburg beschuldigt, er habe den heiligen Stuhl hintergangen, und durch Umtriebe dessen „Einwilligung" zur Säcularisation erweckt. Nicht übel, aber auch nicht neu; von jeher haben bei solchen Gelegenheiten Unzufriedene die Schale ihres Zornes auf die handelnden Bischöfe ergossen. Eigentlich ist aber die Sache noch schlimmer, als der Artikel sie macht. Denn der heilige Stuhl hat nicht bloß „eingewilligt", sondern selbst die Säcularisation durch das Breve vom 2. September vollzogen. Ist es nun eine leere Phrase, wenn darin steht, es sei „Alles mit reiflicher Prüfung erwogen worden?" Und wie? Ist Cardinal Antonelli, der die Verhandlungen führte und nebenbei bemerkt, auch oberster Protector des Benedictinerordens ist, als ein Mann bekannt, den man übervortheilen kann, der die Verhältnisse nicht kennt oder nicht zu würdigen versteht, der Recht und Wohl in kirchlichen Dingen preisgibt? Auch sind die im Artikel vorgebrachten Gegenstände weder so neu, noch so entschieden, daß sie in Rom hätten entgehen können. Man weiß dort sehr wohl, daß der bayrische Staat durch das Concordat verpflichtet ist, die Diöcesan-Seminare zu dotiren; man weiß aber auch, daß die Staatsgewalt sich stets entschieden weigerte, dieses weiter als auf Einen Seminar-Jahrescurs auszudehnen (!!) und daß mit Rücksicht auf unsere Kammern keine Hoffnung vorhanden ist, daß der Staat je eine Dotation für mehrere Curse bewillige. Was Wunder also, wenn der heilige Stuhl durch Zuweisung jenes Klostervermögens den dringendsten Bedürfnissen der größten bayrischen Diöcese zu Hilfe kam? Und wozu haben wir hier die päpstliche Nuntiatur, die von den Verhandlungen wohl unterrichtet war? Ihre Sache war es gewiß, den heiligen Stuhl vor den Wegen des Bischofs von Regensburg zu warnen.

Der Artikel fand es daher auch für nöthig, seine Anklagen durch eine Reihe von angeblichen Thatsachen zu stützen. Wir können ihm die Bemerkung nicht ersparen, daß diese als Nicht-Thatsachen sich erweisen. Es ist unwahr, daß der jetzige Bischof von Regensburg zuerst die Säcularisation beantragt habe. Mit besonderem Nachdrucke haben im 1848 die schottischen Bischöfe dieselbe beantragt, freilich zum überwiegenden Vortheile Schottlands; das Ordinariat Regensburg stimmte ihnen vollkommen zu; das Gutachten der Kronanwälte vereitelte den Antrag. Bei den folgenden Verhandlungen von 1849—1856 unterschied das Ordinariat stets zwischen dem Vermögen des Klosters und des damit verbundenen schottischen Seminars. Auf letzteres (nach den gegebenen Anhaltspunkten weitaus der größere Theil) erhob es stets, weil ohnehin Säcular-Kirchengut, nach Befriedigung der schottischen Bischöfe unbedingten Anspruch für das Diöcesan-Seminar. Bezüglich des ersteren wies es auf die bayrischen Benedictiner hin, ohne ihnen je einen Rechtsanspruch zuzuerkennen, und bestand immer nur darauf, daß jedenfalls das sämmtliche Vermögen beider Stiftungen zu kirchlichen Zwecken des Bisthums Regensburg verwendet werden müsse. Somit erstreckt sich die

Digitized by Google

eigentliche Säculariſation nur auf den kleineren Theil des Vermögens; man konnte aber damals noch gar nicht wiſſen, daß, wenn doch eine Ausſcheidung möglich geweſen wäre, dieſer kleinere Theil nach Abzug der Laſten nicht hingereicht hätte, um ein mäßiges Convent von Benedictinern auch nur nothdürftig zu unterhalten. Daß die Vermögensverhältniſſe viel ungünſtiger ſind, als man früher vorausſetzte, hat erſt die neuere Erhebung dargethan.

Es iſt unwahr, daß das gegenwärtige Miniſterium die Uebergabe des Kloſters an den „bayriſchen Benedictiner-Orden“ (von Metten war gar nie die Rede) beantragt habe. Dieß thaten Anfangs die Kronanwälte, bis die beſonderen Rechtsverhältniſſe vollſtändig aufgeklärt waren. Und iſt jener Antrag von Seiten des Miniſteriums wohl glaubbar, wenn es, wie der Artikel ſagt, „Thatſache iſt, daß man höheren Ortes ſeit einiger Zeit jede Ausbreitung von Klöſtern ſchlechthin zu verhindern ſucht?“

Es iſt unwahr, daß die Betreibung der Säculariſation durch den jetzigen Biſchof von Regensburg in Abrede geſtellt worden iſt? Wie konnte dieß bei einem Plane geſchehen, der notoriſch war?

Es iſt unwahr, daß der hochwürdigſte Biſchof von Regensburg dieſe Säculariſation bei ſeiner letzten Anweſenheit in Rom zum Gegenſtande ſeiner „übergroßen Geſchäftsthätigkeit“ gemacht habe. Als der Herr Biſchof nach Rom kam, war die Sache in allem Weſentlichen ſchon vollkommen entſchieden und hatte das bayriſche Miniſterium bereits die bezügliche Note des Cardinals Antonelli in Händen.

Es iſt unwahr, daß „das Vermögen des Schottenkloſters aus der Dotation der bayriſchen Klöſter ſtammt.“ Das Kloſter wie das Seminar der Schotten ſind ſelbſtſtändige Stiftungen, größtentheils durch bayriſche Fürſten, Regensburger Biſchöfe und hohe Geiſtliche, Adelige und Patricier aus demſelben Bisthum gegründet.

Es iſt unwahr, daß das Knabenſeminar der Diöceſe Regensburg von Metten in das ehemalige Schottenkloſter transferirt werden will. Wir wiſſen vielmehr, daß der Biſchof von Regensburg froh iſt, das Knabenſeminar in Metten zu haben, daß er in einem Hirtenbriefe die Thätigkeit der Benedictiner daſelbſt rühmte, daß er nicht ſelten dort zukehrt, und daß demnach die „Ungnade“, in welcher die Benedictiner zu Metten bei ihm ſtehen ſollen, nicht ſehr groß ſein kann. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ſagen, daß der Herr Biſchof nur deßhalb die Uebergabe des Kloſters St. Jakob an die Benedictiner nicht beantragte, weil das Diöceſan-Klerikal-Seminar ihm vorzugehen ſchien und weil die Mittel nicht vorhanden waren, um beide Zwecke zu ihrem weſentlichen Vortheile zu verfolgen. Wir wollen nur noch bemerken, daß der Biſchof von Regensburg in dieſer Sache nicht ohne Gutachten und Zuſtimmung von Männern voranging, welche man ſicher keiner Parteilichkeit für ihn beſchuldigen kann, und daß auch hier in München die entſcheidenden Schritte nicht geſchahen, ohne daß der Antrag des Biſchofes von Perſönlichkeiten gutgeheißen worden wäre, die ihm ferne ſtehen, die aber ſicher urtheilsbefähigt waren. Genug! — Daß wir über die alten Fabeln von Verlegung der biſchöfl. Reſidenz in das jetzige Seminargebäude, von Beſtimmung eines Landgutes des ehemaligen Kloſters zur biſchöfl. Sommerreſidenz und dergl. hinweggehen, verſteht ſich um ſo mehr, als der Artikel ſagt, „daß man an keine Berichtigungen glaubt.“ Wir wiſſen allerdings, daß es überall Leute gibt, welche die unbegründetſten Gerüchte nicht blos glauben, ſondern auch emſig verbreiten, dagegen aber hartnäckig Allem den Glauben verſagen, was ihren Vorurtheilen nicht zuſagt. Wir wollen ſie daher in dieſem „Glauben“ auch durchaus nicht geſtört haben; für ſie ſind dieſe Zeilen nicht geſchrieben.

Die Redaktion der „Sion“ kann nicht umhin, durch Nachfolgendes in einigen Worten mitzutheilen, wie man auch anderwärts dieſe Sache anſchaut. Man ſchreibt uns dießbezüglich „Vom Rhein“: Es iſt Thatſache, daß das jetzige Klerikalſeminar zu Regensburg keineswegs dem Bedürfniſſe, weder bezüglich der Dotation, noch bezüglich der Gebäude entſpricht, wenn daſſelbe nach Vorſchrift des Concils von Trient und nach den in neueſter Zeit oft wiederholten Mahnungen des heiligen Vaters auf ſämmtliche theologiſche und philoſophiſche Curſe ausgedehnt werden ſoll; weßwegen es die erſte Sorge des Biſchofs ſein muß, auf die Pflanzſchule des Clerus alle ſeine Bemühungen zu richten. Ebenſo iſt es Thatſache, daß das Schottenkloſter, dem Ausſterben ausgeſetzt, nicht im Stande war, ſich zu erhalten und den allgemeinen Ordenszweck ſchon ſeit Langem nicht mehr erfüllte, den beſonderen aber (Erziehung und Ausbildung junger Schotten) gleichfalls nur ſehr unvollkommen nachkam und endlich ganz hätte entſagen müſſen. Was war nun natürlicher, als daß der Biſchof dieſe Gelegenheit zu benutzen ſuchte, die mutatio in melius bezüglich dieſes Kloſters in Anwendung zu bringen und bei dem hl. Stuhle zu beantragen? So hat auch der hl. Karl Borromäus vom apoſtol. Stuhle es erlangt, daß die reiche Abtei, welche er zu Arona beſaß, dem Collegium in der Brera überwieſen wurde. Deßgleichen wurde vom hl. Stuhle einſt dem Biſchof von Augsburg das Priorat zum heil. Vitus in der Stadt Augsburg zum Vortheil ſeines Seminars überlaſſen. Ebenſo übergab Gregor XIII. im J. 1582 dem Seminar zu Würzburg ein Nonnenkloſter; deßgleichen überließ Clemens XIV. im J. 1770 dem Biſchofe von Münſter das adeliche Nonnenkloſter „Ueberwaſſer“ für ſein dortiges Seminar. Kein des kirchlichen Rechtes Kundiger fand darin eine Handlung wider den Willen der frommen Stifter dieſer Klöſter, da ihre Stiftung in ein opus melius umgewandelt wurde. „Extra omnem dubitationis aleam est (ſagt Tib. de Pergis, de restaurando Seminario Episcopali Dissertatio epistolaris, Rhaet. 1770), ex Seminario Ecclesiae et fidelibus majorem advenire utilitatem, quam ex monasterio..... Num autem bona haec modo ad ampliſicandam gloriam divinam melius impendantur, judicet ille, qui Ecclesiae et honori divino promovendo idoneus judicatus fuerit. Hac animi destinatione majores nostri bona sua tradiderunt Ecclesiae. Porro hoc judicium non penes Religiosos ejusdem Ordinis .... sed penes supremum Ecclesiae caput et bonorum administratorem esse convenit, cujus et officium et suprema dignitas illud exigit, ut par est, existimare, eumdem praecipuum Ecclesiae emolumentum, divinamque gloriam et cognitarum et promoturum. Adeoque temeritatis est, ejusdem sese hac in re judicio privata libertate sentiendi opponere.“ Scheint dieß nicht gerade für den gegenwärtigen Fall in Regensburg geſchrieben? Statt alſo die vom hl. Stuhle unterm 2. Sept d. J. verfügte Aufhebung des faſt ausgeſtorbenen Schottenkloſters in Regensburg und die Ueberweiſung des ihm und dem ſchottiſchen Seminar daſelbſt gehörigen Vermögens an das dortige Diöceſan-Seminar zum Gegenſtande leidenſchaftlicher Angriffe zu machen, ſollte man vielmehr dem heil. Stuhle für dieſe Maßregel zu Gunſten des Seminars danken, und wir zweifeln auch nicht, daß man im Bisthum Regensburg dieſe unſere Ueberzeugung theilt.

Beigelegt iſt: Paſtoralblatt für die Diöceſe Augsburg. Nr. 11.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 99. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 10. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber geistliche Beredsamkeit ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Welchem Katechismus gebührt der Vorzug? Referent hat während fünf Jahre Kinder verschiedenen Alters und Geschlechtes, wie verschiedener Bildungsstufen und natürlicher Anlagen unterrichtet. Ueberdieß habe ich von den in Frankreich und England gedruckten Katechismusbüchern die bekanntesten oder die, welche für die vorzüglichsten gehalten werden, mit aller Sorgfalt geprüft, von den in den nördlichen und südlichen Niederlanden gebräuchlichen die Mehrzahl untersucht. Mit jedem in Deutschland in älteren wie in neueren Zeiten erschienenen Katechismus habe ich mich gründlich vertraut gemacht. Außerdem habe ich die Teipel'sche Recension des Schuster'schen Katechismus im Münster'schen Magazin für katholisches Leben u. s. f., die im Württemberg'schen veröffentlichte Beantwortung der Frage: „Welchem Katechismus gebührt der Vorzug?", die Hirscher'schen Vertheidigungsschriften seines Katechismus, Stolz's Handbuch zum letzteren, das Schuster'sche zu dem seinigen, die Werke von Galura und Leonhard, die Handbücher der Katechetik von Gruber und Hirscher mit großer Anstrengung und vielem Eifer durchstudirt, um der hierhin gehörenden Werke des Kyrillos von Jerusalem, des Gregorios von Nyssa, des heil. Augustinus u. s. f. nicht zu erwähnen. Ich habe gleichzeitig in drei Klassen nach Hirscher's, Schuster's und dem Mainzer Katechismus unterrichtet; später nach jenem der Gebrüder Schmid, Deharbe's und Hesker's. Wie man dem Deharbe'schen Katechismus so mächtige Lobsprüche hat ertheilen und so rasch an vielen Orten einführen können, begreife ich nicht. Der Katechismus des Canisius stand ehemals in hohem Ansehen, allein für unsere Zeit ist er nicht mehr genügend; wie mangelhaft ist nicht z. B. die Lehre von der Erlösung behandelt, um von Anderem zu schweigen! Referent erkennt dem Hesker'schen Katechismus unbedingt die Palme zu; aus ihm hatte er sich denn auch zwei Auszüge, den einen für die niedrigste, den anderen für die mittlere Klasse angefertigt. In Bezug auf die Anordnung des katechetischen Stoffes, namentlich der Lehre von Gottes Dasein und Wesenheit, ist er zu derjenigen zurückgekehrt, die im Siemer'schen Religions-Handbuche befolgt ist. Sie hat sich mir stets als die natürlichste, leichteste, faßlichste bewährt. Und ich glaube, daß mir darin Jeder, der ein tüchtiger Psychologe und sohin auch Pädagoge ist, beistimmen werde. Insofern habe ich mir jedoch eine Abweichung erlaubt, daß ich die Allseligkeit Gottes nach dessen Dreipersönlichkeit gelehrt habe. Und ungeachtet es mir stets im lebhaftesten Andenken geblieben ist, daß ich als achtjähriger Knabe auf meine Frage: „Ob denn Gott auch schön sei?" statt aller anderen Antwort von meinem Lehrer in unbarmherzigster Weise einige gewaltige Hiebe mit seinem altmodischen Rohrstocke bekam, so habe ich dennoch stets im Religionsunterrichte von Gottes Schönheit zu den Kindern zu reden nicht unterlassen. Denn da man stets von der Schönheit aller möglichen Dinge spricht, so ist es mir stets als eine seltsame Vergeßlichkeit vorgekommen, nicht davon reden zu hören, daß Gott schön sei.

Ich sehe voraus, daß man dem Hesker'schen Katechismus es eben, wie dem Hirscher's, zum Vorwurfe machen werde, daß er zu schwer sei. Ich erwidere: Nun das ist es eben, was mir gefällt, und Mangels dieser Eigenschaft kann ich Katechismusbücher, wie ihr sie haben wollt, nicht leiden. Denn einerseits soll sich ja der Katechismus nicht selbst erklären, sondern der Katechet soll ausführlich Alles erörtern. Sodann denke ich, gelte auch hier das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen." *) Dasjenige prägt sich doch wohl tiefer dem Geiste ein und bleibt darum auch länger in ihm haften, was mit größerer Anstrengung des

*) Einer meiner Bekannten aus einer Diöcese am Mittelrheine theilt mir so eben mit, daß der Deharbe'sche Katechismus sammt anderen Neuerungen nach französischem Zuschnitte schon längst eingeführt sei; daß aber die Pfarrer fast einstimmig die Klage erhöben, daß die Kinder das aus dem Deharbe'schen Katechismus Erlernte eben so schnell wieder vergessen, als sie es gelernt hätten.

Digitized by Google

Verstandes aufgefaßt wird, als das, was weniger das Nachdenken in Anspruch nimmt.

Was die beim Katechismus-Unterricht anzuwendende Methode betrifft, so eignet die sogenannte sokratische sich wenig dazu. Sie läßt ja das Gemüth leer, indem sie nur den Verstand beschäftigt. Ueberdieß erfordert ihre Anwendung wegen der ihr inhärirenden Schwierigkeit einen Mann von bedeutendem Talente und vieler Uebung, um nicht „hineintrichternd herauszupumpen," wie Pestalozzi sagt. Hie und da, z. B. bei den Eigenschaften Gottes, mag man sie anwenden. Jedoch soll derjenige, welcher von der Natur eine etwas stiefmütterliche Ausstattung des Geistes empfangen hat, nicht zu viel auf diese Methode des Unterrichtes sich verlegen. Ein ergötzliches Exempel, bis zu welcher Abgeschmacktheit sich die Liebhaber der sokratischen Methode verirren können, sehe man in Pitt's Schriftchen „de Cyrilli Hierosolymitani orationibus quae exstant catecheticis," Heidelberg 1855, p. 171 ffg. *)

Der Erfolg, welcher den Bemühungen des Katecheten zu Theile wird, hängt zum größten Theile mit von den Eltern der Kinder ab. Vor Allem soll man darauf dringen, daß, wie jeder Lehrer überhaupt, so der Katechet insbesondere nie von den Eltern in Gegenwart der Kinder getadelt werde. Welch' böse Folgen solcher Tadel habe, zeigt uns Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik 3. Thl. S. 15. Dort berichtet er uns, wie sein eigener Vater einst unbedachtsamer Weise den Schnitt einer Feder, welchen sein Lehrer gemacht hatte, tadelte, aber dadurch auch seinen Glauben an die Auctorität des Lehrers für immer untergrub. Besonders soll der Katechet auf gemeinsame Haus-Andacht, bei der aber die Gebete nicht abgeleiert werden sollen unter Verschluckung ganzer Sylben, wie auf thätige Theilnahme der Kinder namentlich bei Tischgebeten dringen. In Gegenwart der Kinder sollte man nie z. B. über ein mißrathenes Gericht beim Essen schimpfen, als ob Leib und Leben und alles Heil von ihm abhinge, sich zanken, Zweifel an Glaubenswahrheiten vortragen, Spott über kirchliche Gebräuche laut werden lassen. Daß z. B. das Ehrabschneiden so selten als eine Sünde angesehen wird, rührt wohl daher, weil die Kinder zu Hause vielfach nichts Anderes hören. Ebenso trachte man dahin, daß die Eltern die Kinder nie zur Verletzung der Wahrheit anhalten; wenn sie denn durchaus sündigen wollen, so mögen sie selbst lügen, aber nicht reinen Kinderseelen dazu Anlaß werden und Anleitung geben. Namentlich sollen auch die Eltern den Kindern auf's Tiefste die Achtung fremden Eigenthums von frühester Jugend an einprägen. Ist doch nach Ausweis der Statistiken mehr als Dreiviertel der Zuchthaus-Insassen eben wegen Vergreifens am fremden Eigenthum hinter Schloß und Riegel gebracht. Es versteht sich von selbst, daß pünktlicher Gehorsam, Ordnungsliebe, Reinlichkeit den Kindern von selbst eigen sind, deren Eltern sie von frühester Jugend zur Uebung dieser Tugend angehalten haben. Ohne Unterlaß werde es den Müttern an's Herz gelegt, wie von ihnen hauptsächlich der Erfolg alles religiösen Unterrichtes abhänge. Welche Wirkung auf eine unschuldige Kindesseele übt nicht ein Wort, wie jenes der Blanca von Castilien auf ihren Sohn, den später heilig gesprochenen König Ludwig von Frankreich: „Ich liebe dich gewiß, mein Sohn, ich liebe dich mit aller Zärtlichkeit, deren eine Mutter fähig ist; aber dennoch wollte ich dich lieber tausendmal todt zu meinen Füßen liegen, als je nur einmal mit einer schweren Sünde dich befleckt sehen?" — Das präge der Katechet den Müttern tief, recht tief ein. Sind diese und ähnliche Stücke den Eltern wiederholt eingeschärft, so muß das nothwendig Früchte bringen und damit ist für den Erfolg des religiösen Unterrichtes einer der bedeutendsten Factoren gewonnen.

Was den Katecheten selbst betrifft, so trachte er alles Sonderbare und Seltsame in seinem Aeußeren zu vermeiden und zu verbannen. Der Nachahmungstrieb der Kinder ist so groß und durch den öfteren Anblick eignen sie sich leicht Etwas an. Bekannt ist das Wort:

„Wie er sich räuspert und spuckt,
Das haben sie ihm richtig abgeguckt."

Quintilian hat uns in seinen institut. orator. I, 1, 9 ein denkwürdiges Beispiel davon aufbewahrt, daß Kinder irgend eine übele Angewohnheit, welche sie von Lehrern sich aneignen, nie wieder ablegen, oft nicht einmal ablegen können. „Nec minus error eorum nocet moribus: siquidem Leonides, Alexandri paedagogus, ut a Babylonio Diogene traditur, quibusdam eum vitiis imbuit, quae robustum quoque et iam maximum regem ab illa institutione puerili sunt persecuta."

Besondere Beachtung von Seiten der Katecheten verdient die Recitation der Gebete. Daß er doch diese nur nicht so geistlos vor den Kindern ableiere, als stände Jemand mit einer Peitsche hinter ihm, der ihn triebe. Vom Messelesen gilt das Gleiche. Kleine Mädchen sprechen zu ihren Puppen oft mit mehr Anstand, als manche Geistliche im Gebete zu Gott. Doch hüte man sich ebenso vor aller Ziererei und Gesuchtheit!

Sodann soll der Katechet die Kinder nie Etwas auswendig lernen lassen, was nicht erklärt ist, was sie somit oft nicht verstehen. Das befördert Gedächtnißkrämerei und Gedankenlosigkeit. Die Antwort lasse man stets in vollendeten Sätzen mit lauter Stimme ohne Schwanken vortragen. Das gewöhnt die Kinder an Sicherheit, an Entschiedenheit. Dieses hat zugleich den Vortheil, daß der Katechet so auch leicht erkennt, ob das Kind die Antwort errathen, oder sein Nachbar sie ihm zugeflüstert hat. In Bezug auf die Hersagung der Bibelstellen soll man vor Allem Hirscher's Rathe folgen, dieselbe langsamer und feierlicher, als alles Andere, hersagen zu lassen. Es ist das eine goldene Bemerkung. Absichtlich gegebene lächerliche Antworten lasse man nie bis zu Ende kommen, thue, als ob man sie nicht verstehe, sage dem Kinde: Du willst Dieses oder Jenes, Das und Das sagen. Solche Antworten sind,

*) Ueber die Anwendung der sokratischen Lehrmethoden auf den Universitäten vergl. man das lateinische Programm von Chr. Friedr. Fritzsche in seinem Werke „Nova opuscula acad." Turici 1846 p. 361, wo besonders seine Bemerkung gegen jene akademische Docenten zu beachten ist, welche von den Studenten „dictatores perpetui" genannt werden.

Digitized by Google

wie sie einerseits auf den Charakter des Kindes schließen lassen, so andererseits ein Beweis, daß der Katechet an Achtung verloren habe. Referent wohnte vor mehreren Jahren in einer Provincialstadt Frankreichs einer Katechese bei, während der ein Knabe mit Absicht eine lächerliche Antwort gab, die übrigen Kinder aber unterdessen sich anstießen, lachten und vielfach mit den Fingern auf den Katecheten zeigten! Sapienti sat. Ferner sollte man vor Allem die mittelmäßigen Kinder abfragen, nicht jene, die eben den Finger in die Höhe halten. Kinder aber, die gar mühesam nur fortkommen können, soll man in Nebenstunden bei sich unterrichten oder sie von mehr begabten unterrichten lassen, unter letzteren aber stets die frömmsten nur dazu verwenden. Ueberhaupt vergesse man nicht, daß die mittelmäßigen Kinder weitaus die Mehrzahl bilden. Ob darum nun auch gerade ein mittelmäßig gelehrter Katechet mehr wirke, als ein sehr gelehrter, will ich hier nicht untersuchen. Professor Dr. Döderlein in Erlangen äußert sich in einer seiner kleinen Schriften dahin, daß ein mittelmäßiger Kopf als Director eines Gymnasiums mehr leiste, als einer mit ausgezeichneter Begabung. Dagegen gibt es jedoch viele „Aber" einzubringen. Und in Bezug auf den Katecheten ist überdieß die persönliche Frömmigkeit ganz besonders in Anschlag zu bringen. Denn, wie das Gebet des Gerechten viel vermag, so auch sein Unterricht. Man unterrichtet aber nicht blos mit Worten! Die Ausbildung des Pflicht-Gefühles in den Kindern ist eines der wichtigsten Stücke, die dem Katecheten obliegen. Du mußt lernen, weil Gott es will, er sieht es, ob du fleißig bist, ob du mit Freude lernst, ob ich gleich in dein Herz nicht sehen kann; ihn beleidigst du, wenn du es nicht thuest u. s. f. Das muß man den Kindern oft wiederholen, an Beispielen anschaulich machen. Hat man diese Weckung des Pflichtgefühles und dessen Steigerung wie Erhaltung zuwege gebracht, und dabei eingedenk des Wortes vom heil. Gregor: „Difficile est, ut qui non diligitur, libenter audiatur" — die Liebe der Kinder sich zu erwerben gesucht; so ist die uralte Streitfrage über Belohnung und Bestrafung zum guten Theile erledigt. So erzielt man staunenswerthe Früchte ohne viele Strafen und Belohnungen. Die Belohnungen aber sollen ebenso selten, als einfach sein. Das gute, tugendhafte Streben soll mehr belohnt werden, als fertiges Hersagen der Aufgaben; es soll nicht sowohl das angeborene Talent berücksichtigt werden, als die Gewissenhaftigkeit, Treue, Redlichkeit der Anstrengung.

„Lerne den Fleiß durch Preise fördern,
Lob befruchtet die Seele, wie den Acker
Milder Regen, damit die Saat im ersten
Wuchse nicht sterbe."

Beim Strafen soll mehr der Beweggrund der That, als die That selbst in's Auge gefaßt werden. Wegen eines einige Augenblicke andauernden Schwätzens, Umsehens, Hin- und Herrückens zu strafen, ist ganz verkehrt; ein Kind ist eben kein trojanisches Pferd, das unbeweglich bleiben muß. Solche Kleinigkeiten zu bestrafen, Raufereien auf der Straße u. s. f. aber ungestraft zu lassen, ist das sicherste Mittel, den Kindern ein falsches Gewissen anzuerziehen. Die Kinder sollen auch stets die Gerechtigkeit der Strafe erkennen; sehen, daß Zorn, Parteilichkeit u. s. f. auf sie keinen Einfluß haben. Am besten gibt man den Kindern auf, sich selbst die verdiente Strafe zu bestimmen. Daß aber nur der Katechet nicht selber den Vollzieher von körperlichen Züchtigungen mache, Ohrfeigen austheile oder gar den Katechismus den Kindern an den Kopf werfe. Neben dem Pflichtgefühle ist die Selbstachtung im Kinde zu wecken und richtig zu leiten. Die Demuth ist natürlich durchaus nothwendig, aber die Selbstachtung auch, beide sollen nicht geschieden werden. Das Pflichtgefühl und die demüthige Selbstachtung sind für das Herz des Kindes, was Cherubim und Flammenschwert am Eingange des Paradieses nach dem Sündenfalle.

„Wenn man die Tugend sehen könnte," sagte einer der größten Männer des vorchristlichen Alterthumes, „wenn man die Tugend sehen könnte, so würde sie die Herzen Aller auf's Heftigste entzünden und zu ihrer Liebe hinreißen." O Wort voll der tiefsten Weisheit! So ist es: Das Concrete trägt über das Abstracte den Sieg davon! Je concreter der Unterricht ist, desto besser ist er! Eine genaue Beschreibung der einzelnen Theile eines Baumes, der Einrichtung und Stellung des menschlichen Auges lehrt die Kinder besser Gottes Allmacht und Weisheit kennen, als die abstracte Definition dieser göttlichen Eigenschaften. In Bezug auf Beispiele soll man in der Wahl sehr vorsichtig sein. Mir ist es öfter vorgekommen, daß Kinder, welche von den heftigsten Versuchungen geplagt wurden, eben dadurch in dieselben gerathen waren, weil der Lehrer ein absonderliches Vergnügen daran hatte, vorzugsweise Beispiele von Bösewichten zu erzählen. Sonst macht ein zweckmäßig gewähltes Beispiel eine Wahrheit klarer, als ellenlange Erörterungen. „Gott ist gerecht" z. B. das begreift das Kind sofort, wenn ich ihm z. B. Moses hohe Frömmigkeit u. s. f. schildere und dann sage: Und doch ließ ihn Gott nicht in's gelobte Land einziehen, weil u. s. f. vgl. 4. B. Moses 20. Kap. Gleichnisse nützen auch sehr, namentlich bei Controverspunkten, z. B. der Willensfreiheit. Ein Bauer treibt seine Ochsen auf die Wiese des Nachbars; letzterer reicht eine Klage beim Ortsrichter nicht gegen seinen Nachbar, sondern die Ochsen ein. Allein da diese unzurechnungsfähig sind, so muß er ja gegen den Nachbar, nicht gegen die unvernünftigen Thiere Klage führen. So sollten auch die Kalvinisten u. s. f. nicht den Verbrecher, sondern den, der ihn dazu treibt, der durch ihn z. B. stiehlt, bestrafen. Da sie nun dessen nicht habhaft werden können, so halten sie sich in glücklicher Inconsequenz an den Verbrecher selbst, dem Kinde gleich, das, da es den Wind nicht schlagen kann, der ihm z. B. eine Roßkastanie vom Baume auf den Kopf weht, auf diese seine Peitschenschläge richtet. Ebenso werden nach dem Vorgange der heil. Schrift mit gutem Erfolge Sprichwörter, die vielfach die Stelle aller Beweise beim Volke vertreten, angewendet und ihre Richtigkeit oder Unzulässigkeit gezeigt. Z. B.: „Ein Mal ist kein Mal"; „Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß"; „Gottesliebe ohne gute That, ist Teufels Lust und Teufels Rath"; „Selten (oder nach Umständen: Selbst) Essen

Digitized by Google

macht fett"; „Was in den Mund geht, sündigt nicht" u. s. f. Man zeige bei dieser Gelegenheit auch, wie der Teufel selbst seine Bibelgelehrsamkeit bei Jesus zur Geltung zu bringen suchte. Man hüte sich indeß vor Uebertreibung aller Art, namentlich bei Schilderungen von Lastern. Eben in Folge Uebertreibungen geschieht es oft, daß der Sünder sich sagt: „So bin ich nicht" u. s. f., und jetzt erst recht in seiner Verkehrtheit bestärkt wird. So findet man öfter, daß Leute sich einbilden, wenn sie diese oder jene Tugend besitzen, so sei alle Tugendhaftigkeit in ihnen, eben weil der Geistliche eine Uebertreibung sich erlaubt hat. Die Leute in ihrer Beschränktheit halten zu sehr vielfach am Buchstaben. So wurde ich einmal zu einem Kranken gerufen, der mir kurzweg erklärte: „Für mich ist Nichts zu hoffen; denn Y hat im vorigjährigen Advent gepredigt, daß der, welcher die und die Sünde thue, nicht selig werde; ich aber habe sie oft begangen."

Den Kindern soll man ferner freilich Furcht vor Gott einprägen, aber doch nicht in der Weise, daß sie Gott nicht liebenswürdig finden können. Auch enthalte man sich z. B. der Beifügung von allerlei Eigenschaftswörtern in biblischen Sprüchen, die in der heil. Schrift sich finden. Abgeschmackteres aber kann es kaum geben, als wenn man einem französischen Pfarrer nachfolgen wollte, den Referent jüngst während der Abhaltung geistlicher Uebung Kindern, welche auf den Empfang der ersten heil. Kommunion vorbereitet wurden, predigen hörte, und der in der Erklärung des Gleichnisses vom verlorenen Sohne anstatt des Wortes: „der Schweine" des Ausdruckes: „eines gewissen Thieres" sich bediente.

Bei jeder Katechese soll man immer und immer wieder auf den Hauptsatz zurückkommen, alle Beispiele, Gleichnisse, Sprichwörter sollen auf ihn wieder zurückgeführt werden.

Da das Beispiel des Herrn selbst das beste Vorbild ist, bei seinem Unterrichte aber keine Thränen vergossen zu sein scheinen, wenigstens die Evangelien Nichts davon erzählen, so soll man auf Erweckung von Rührung selten nur ausgehen. Werden doch oft nur Thränen vergossen bloßer sinnlicher Genugthuung wegen.

Mit dem besten Erfolge werden im Katechismusunterrichte, namentlich in sogenannten Katechismuspredigten, verkehrte Ansichten Uebungen, gerade jetzt zu betonende Wahrheiten behandelt. Dahin gehört z. B. die Frage oder der Ausruf: „Warum hat Gott nun auch gerade das verboten?" „Hätte Gott doch nur das nicht verboten!" Dahin gehört es, daß z. B. Mädchen eine heil. Messe lesen lassen wollen (was mir drei Mal vorgekommen ist), oder eine Kerze zu Ehren der Mutter Gottes, des heil. Joseph u. s. f. anzünden lassen wollen, um von recht vielen Tänzern auf dem Balle am Kirchweihfest u. s. f. verlangt zu werden. (?) Dahin gehört die Klage: „Ich kann nicht beten, ich bin dazu jetzt nicht aufgelegt" u. s. f. So soll besonders in unserer so genußsüchtigen Zeit den Kindern es recht zum Bewußtseine gebracht werden, daß der Werth des Menschen um so höher angeschlagen werden muß, je geringer die Zahl seiner persönlichen Bedürfnisse, je größer dagegen die seiner Leistungen ist. So ist z. B. ein armer Taglöhner, der ein Mal wöchentlich zur Nachtzeit einige Stunden in der Kirche vor dem zur Anbetung ausgesetzten heil. Sakramente, den Rest der Nacht auf einem Strohsacke in der Sacristei zubringt, den folgenden Morgen zu Fuße eine Stunde nach seiner Werkstätte zur Arbeit geht, anstatt zu fahren, und das so ersparte Geld den Armen gibt, mehr, unendlich mehr werth, als so ein vornehmer Herr, der stets auf der Eisenbahn in der ersten Klasse des Schnellzuges fährt, ob er gleich ganz gut mit einem gewöhnlichen Zuge fahren könnte, ohne Etwas dadurch zu verlieren, oder Vieles zu opfern, da doch die Geschäfte durch seine kürzere oder längere Abwesenheit nicht leiden. Dahin gehört es auch namentlich, die Nothwendigkeit der Versuchung der ersten Eltern zu zeigen. Gott will ja die höchste Seligkeit des Menschen; diese aber kann nur durch des Menschen eigene Mitwirkung erreicht werden. Was man durch Mühe und Arbeit selbst sich erworben hat, das schätzt man höher als Etwas, was man einem schenkt. Denn, erinnert mit Recht der heil. Prosper: „.... **Ultro obiectorum vilius est pretium.**"

Mehr als je hat unglücklicher Weise unter dem Volke die Ansicht Eingang gefunden, die Sünde der ersten Eltern habe in der Vollziehung der von Gott noch nicht gewollten ehelichen Beiwohnung bestanden. Uebrigens sind, um das nebenher zu bemerken, nach der Ansicht des Referenten die Versuchungsgeschichte der ersten Eltern, ihr Fall und dessen Folgen nirgends besser dargestellt, als zu Anfange des zweiten Bandes der Stolz'schen Auslegung des Hirscher'schen Katechismus.

Die Jugend gleicht dem Wachse, wie ein großer Kirchenlehrer sagte. Sie ist nicht zu hart, um einen Eindruck aufzunehmen, aber auch nicht zu weich, ihn stetig zu bewahren. Daher füge ich nochmals bei: „Wiederholung!" Sie ist die Mutter aller Studien!

Die verschiedenen Altersstufen erheischen ebensowohl, wie die verschiedenen Geschlechter eine angemessene Behandlung. Gegen den einzelnen Knaben sei man freundlich, gegen das einzelne Mädchen strenge, aber gegen die ganze Klasse der Mädchen muß man freundlich, gegen die der Knaben strenge sein. Beim Unterrichte der weiblichen Jugend wirkt gemüthliche Ansprache mehr, als Aufstellung bestimmter Grundsätze, bei ihr bedarf es nicht sowohl Schärfe der Begriffe, als Lebhaftigkeit der Anschauung.

Da man endlich seine eigenen Fehler nicht leicht erkannt, für die Anderer aber meistens sehr scharfe Augen hat; so ist es von unberechenbarem Nutzen, Andere Katechismus ertheilen zu sehen und zu hören. Lernt man auch nur, wie man Vieles nicht thun soll, so ist das allein schon ein erhebli:er Fortschritt in dieser so viele Schwierigkeiten darbietenden Kunst.

Wie die erste Beichte, so ist auch die erste Kommunion das wichtigste Ereigniß im Leben des Menschen. Von beiden hängt ein Leben voll Segen oder Fluch ab. Da ist meistens der erste Grund aller späteren Verirrungen und Laster des Menschen zu suchen. Mit tiefster Gemüthsbewegung denkt Referent noch heute daran, wie ihm in einem der Gefängnisse eines außerdeutschen Landes, die er während

Digitized by Google

längerer Zeit zu besuchen Gelegenheit hatte, ein nahezu siebenzigjähriger Greis erzählte, daß sein ganzes Unglück daher rühre, weil seine erste Beichte, wie erste Kommunion Nichts getaugt hätten. Durch diese kostbare Mittheilung aufmerksam gemacht, trachtete er stets das Gespräch mit anderen Gefangenen auf diese beiden, so wichtigen Momente des jugendlichen Alters zu lenken. Leider fand er, daß bei der Mehrzahl der Empfang der ersten heil. Kommunion kein würdiger gewesen. Auf diese Thatsache sollten wir Geistliche denn auch im Beichtstuhl wie auf der Kanzel öfter hinweisen und die Eltern zum Lesenlassen hl. Messen, Abhaltung von Novenen, Wallfahrten u. s. f. anhalten, um von Gott für ihre Kinder die so unschätzbare Gnade zu erlangen, die erste heil. Beichte in würdigster Weise abzulegen und die heil. Kommunion in der besten Herzensverfassung zu empfangen. Bei der ersten heil. Kommunion-Feier aber sollten die Kinder nach der Größe oder nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihres Hausnamens zusammengestellt werden, oder über ihre Aufstellung das Loos, nicht das Maaß ihrer Kenntnisse entscheiden. Daß ein einzelner Knabe oder ein einzelnes Mädchen laut dann und wann während dieser gottesdienstlichen Handlung vorbete, glaubt Referent entschieden mißbilligen zu müssen. So gang und gebe diese Sitte auch besonders in den Niederlanden und in Frankreich sein, welcher Beliebtheit sie sich auch erfreuen mag, mir gefällt sie nicht. Wiederholt angestellte Beobachtungen haben mich auch überdieß vollends zu der Ueberzeugung gebracht, daß man die Kinder am besten ihrer eigenen Andacht überlasse. Ebenso mißfällt es mir auch ganz und gar, die Kinder während eines Theiles der Kommunionandacht brennende Kerzen tragen zu lassen. Es mag das für die Kirchen-Fabrik einen kleinen Gewinn abwerfen, allein die Andacht der Kinder leidet jeden Falls darunter. Und darum schien es ein unglücklicher Gedanke, daß Jemand, als irgendwo die Uebersetzung des Hirscher'schen Lebens der heil. Jungfrau in eine fremde Sprache in Anregung gebracht wurde, den auf diese Sitte bezüglichen Passus gestrichen wissen wollte. Die Kleidung der Kinder soll überdieß nicht zu prächtig, die Gerichte sollen nicht zu lecker sein an diesem Tage, den man in höchster Einfachheit begehen sollte. — Ebenso wenig soll man die Kinder an diesem Tage viel allein umherlaufen lassen. Höchst bedenklich ist es auch, die Kinder gar zu jung zur ersten heil. Kommunion zuzulassen. Sie wissen alsdann die hohe Wichtigkeit dieses so bedeutungsvollen Schrittes nicht gehörig zu würdigen. Mehr als ein Mal hat Referent in fremder Herrn Ländern gesehen, daß Knaben nach dem Empfange der heil. Kommunion mit den Schirmen ihrer Mützen sich schlugen, als sie kaum den Kirchhof oder den Pfarrhof betreten hatten. Die erste Kommunionfeier etwa um 9 oder 9¼ Uhr Morgens zu beginnen, erschöpft die Kinder zu sehr, da ja die Andacht bis 12 oder noch länger dauert; und wenn nun noch gar die Kinder gleich nach Beendigung dieser heiligen Handlung Dankbesuche beim Pfarrer, Lehrer u. s. f. abzulegen, so daß sie erst nach 1 Uhr frühstücken können, so strengt man die Kinder doch gar zu sehr an. Referent war mehr als ein Mal in seiner Jugend Zeuge der übelen Folgen solcher Uebermüdung der Neukommunikanten. Um die Kinder in allem Guten endlich zu erhalten, zudem an gewissen, festgesetzten Tagen stattfindenden Empfange der heil. Sakramente sie anzuleiten, ist Nichts zweckmäßiger, als in jeder Pfarre eine Congregation von Jünglingen zu bilden und einen sogenannten Marianischen Jungfrauen-Verein, wie letzterer z. B. in München, jene an vielen Orten Frankreichs besteht.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzentwurf
über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogthum Hessen.

Ludwig III., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen ꝛc.

Artikel 1. Der evangelischen und der katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Corporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet.

Artikel 2. Die Befugnisse der übrigen Religionsgemeinschaften, welche bisher aufgenommen oder geduldet waren, richten sich nicht nach den ihnen ertheilten besonderen Verwilligungen.

Artikel 3. Die Bildung neuer Religionsgemeinschaften ist gestattet. Ihre Verfassung und ihr Bekenntniß darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen und Andere nicht in ihren politischen, bürgerlichen oder religiösen Rechten beeinträchtigen. Es steht ihnen das Recht der freien gemeinsamen Gottesverehrung unter dem Schutze des Staates zu. (Siehe Art. 7!)

Artikel 4. Die evangelische und die katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbstständig. Der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ist ungehindert. (Siehe Art. 7!)

Artikel 5. Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen, unbeschadet der auf öffentlichen oder privatrechten Titeln, wie insbesondere dem Patronate, beruhenden Befugnisse.

Artikel 6. Die Kirchenämter können nur an Solche vergeben werden, welche das Recht eines Inländers besitzen oder erlangen und nicht von der Staatsregierung unter Angabe des Grundes als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden. Die Zulassung zu einem Kirchenamte ist regelmäßig durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Der Umfang derselben und die Art des Nachweises werden durch eine Verordnung bestimmt.

Artikel 7. Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften stehen unter der Oberaufsicht des Staates. (Contra art. 4!)

Aus Gründen des öffentlichen Wohles kann die Einführung solcher Orden und Genossenschaften oder die Errichtung einzelner Anstalten derselben untersagt und, wenn sie bereits eingeführt sind, ihnen die Aeußerung einer

Digitized by Google

weiteren Wirksamkeit im Staate verboten werden. (Spielraum der Willkür!)

Artikel 8. In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen, deren Anstalten und Diener den Staatsgesetzen unterworfen. Keine Kirche kann aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen.

Artikel 9. Keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie die Genehmigung des Staates erhalten hat. Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden.

Artikel 10. Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt und nur unter der Voraussetzung vollzogen werden, daß sie von der zuständigen Staatsbehörde für vollziehbar erklärt worden sind.

Artikel 11. Das Vermögen, welches den kirchlichen Bedürfnissen, sey es des Landes, einer Provinz, gewisser Bezirke oder einzelner Orte gewidmet ist, wird, unbeschadet anderer Anordnungen der Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet. (Contra art. 41)

Bei der Verwaltung des kirchlichen Ortsvermögens müssen die berechtigten Gemeinden vertreten sein.

Artikel 12. Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den Gesetzen des Staates, insbesondere auch denjenigen über die öffentlichen Abgaben und Lasten.

Artikel 13. Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet. Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung.

Artikel 14. Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Die Kirchen sind befugt, Bildungsanstalten für Diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten.

Artikel 15. Alle Gesetze und Verordnungen, welche mit obigen Bestimmungen nicht vereinbar sind, werden aufgehoben.

Die Verordnungen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bleiben in ihrer bisherigen Wirksamkeit, bis im Wege der Verordnung ihre Aufhebung in Vollzug gesetzt wird."

Wir sehen, daß hier nach badischem Muster gearbeitet worden. — Noch können wir nicht glauben, daß es hier mit der Religionsfreiheit vollständig ernst gemeint, wie die Motive des Entwurfes besagen. — (Anmerk. d. S.)

Der Staatsminister und der Erzbischof von Olmütz.

Wie seinerzeit verlautet, wollte der Abgeordnete Senior Schneider aus Anlaß der von dem Olmützer Fürst-Erzbischofe verhängten Excommunicationen über solche Staatsbürger, welche aus der katholischen oder evangelischen Kirche übergetreten sind, und besonders anläßlich des letzten eclatanten Falles in Prerau, eine Interpellation an das Staatsministerium richten, des Inhalts, ob dasselbe nicht gesonnen sei, gegen dieses von dem Herrn Erzbischof beliebte Verfahren, welches mit der in den Reichsgrundgesetzen und dem Protestanten-Patente ausgesprochenen religiösen Gleichberechtigung im Widerspruche stände, einzuschreiten, die zur evangelischen Kirche übergetretenen Staatsbürger vor solchen Uebergriffen zu schützen und ihre persönliche Freiheit zu wahren. Viele Abgeordnete erklären ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben, und versprachen, die Angelegenheit unterstützen zu wollen. Herr Senior Schneider verfehlte natürlich nicht, den Herrn Staatsminister von seinem Vorhaben zu unterrichten, welcher gegen den Inhalt der Petition an sich zwar nichts einzuwenden hatte, dagegen den Abgeordneten aufmerksam zu machen nicht unterließ, daß eine solche Interpellation einen üblen Eindruck, insbesondere im Auslande zu machen geeignet wäre, wo man die Zustände Oesterreichs, und besonders die confessionellen, ohnehin schwärzer zu malen pflege u. s. w., und schließlich die ausdrückliche Zusage machte, das Nöthige spontan zu veranlassen.

Inzwischen hörte man, daß der Herr Staatsminister allerdings an den Herrn Fürst-Erzbischof Landgrafen Fürstenberg in Olmütz ein Schreiben gerichtet hat, welches jedoch den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben scheint. Der Herr Erzbischof, welcher, nebenbei bemerkt, schon unter dem Minister Grafen Thun wiederholte Zuschriften des Inhalts erhielt, in der Ausführung der einzelnen Concordats-Bestimmungen behutsam vorzugehen, und besonders bezüglich der Kirchenstrafen eine mildere Praxis zu beobachten, sich jedoch wenig an diese Weisungen kehrte, scheint auch Herrn von Schmerling gegenüber diesen passiven Widerstand fortsetzen zu wollen. Er soll in einer Rückantwort an den Herrn Staatsminister die ziemlich bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß in rein kirchlichen Angelegenheiten ihm allein das Erkenntniß zukomme. Die Kirchenstrafen hätten heutzutage keine bürgerliche Nachwirkung, und die davon Betroffenen leiden dadurch keinen Abbruch in ihren bürgerlichen Rechten. Ueberdieß besäßen die Bischöfe das Recht, Kirchenstrafen zu verhängen, nicht erst durch das Concordat, sondern schon durch die kaiserl. Verordnung vom Jahre 1850, und würden sich dasselbe niemals und von niemand bestreiten lassen. Jene, welche selbst der katholischen Kirche den Rücken wenden, können sich — meint der Erzbischof von Olmütz — nicht beklagen, wenn die kirchliche Behörde von ihrem freiwilligen Austritte Notiz nehme; wenn glaubenstreue Katholiken sich jedoch von ihnen abwenden, so sei dieß nicht Schuld des Bischofs oder der Priester, sondern nur ihre eigene, und könne dafür Niemand Anderer verantwortlich gemacht werden. Der Herr Erzbi-

Digitized by Google

schof soll schließlich zu verstehen geben, daß er sich in der Handhabung seiner Rechte nicht beirren lassen werde. Er kenne das „Gebet dem Cäsar, was des Cäsars," und werde sich niemals in rein staatliche Angelegenheiten mischen, dagegen ersuche er, daß sich auch die Staatsbehörde jeder Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten und die Jurisdiction der Bischöfe fortan enthalten möge u. s. w. Man darf auf den Abschluß dieser bedeutungsvollen Controverse gespannt sein. So berichtet heute die „Presse." Wir behalten uns vor, sobald wir selbst über diese Angelegenheit uns näher unterrichtet haben, darauf zurückzukommen.

Priesterhaß.

† (Aus Oesterreich.) Diesen Haß gibt so mancher Herr im österreichischen Abgeordnetenhause kund. Diesen Haß zeigte auch Herr Waser wieder in der 169. Sitzung bei der Debatte über das Preßgesetz und die Strafgesetz-Novelle. Er verlangte, daß aus diesem Gesetze die Worte „Diener und Seelsorger" weggelassen, d. h. die Seelsorger gegen die frivole Presse nicht durch das Preßgesetz wie die Beamten geschützt werden. Er behauptet, es sei nicht recht und legislativ unklug, wenn da, wie nur in Bayern, die Geistlichen den Beamten gleichgestellt würden. Der Geistliche bekleidet kein Staats-, sondern nur ein Kirchen-Amt, und unterstehe nur seinen Kirchenobern, die Regierung dürfe und könne ja auf die rituellen Handlungen der Priester keinen Einfluß nehmen; es können ja von Seite der Seelsorger Uebergriffe gegen die Staatsgesetze erfolgen. Wenn die durch göttliche Autorität angestellten Diener der Kirche den boshaftesten, ungerechtesten Anfällen unchristlicher Scribler schutzlos blosgestellt werden, wie lang werden denn die durch die staatliche Autorität bestellten Beamten, die es doch auch an Uebergriffen nicht fehlen lassen, von den keckſten Uebergriffen der manchmal in's Revolutionshorn blasenden Presse verschont bleiben, da man die Staatsmacht jetzt vielfach nicht mehr als von Gott angeordnet ansehen will? Der Seelsorger ist wohl kein Staatsbeamter, und doch muß er in unserm mit so viel Schreiberunwesen belästigten Zeitalter einen solchen abgeben. Amtsehre muß also nur im Staate, aber nicht in der Kirche aufrecht erhalten werden? Eine julianisch-apostatische Regierung wird man doch nicht in das christliche Oesterreich zurückführen wollen?

Ein anderer Rouge.

K. (Aus Böhmen.) Wie die „Deutsche allgemeine Zeitung" in Leipzig, ein unläugbar die katholische Kirche arg mit Lüge und Läſterung anfeindendes Blatt, berichtet, hat ein Geistlicher aus österr. Schlesien (ist er ein katholischer oder protestantischer?) ein anderer Rouge an das hohe Staatsministerium in Wien folgenden allerliebsten Vorschlag eingesendet: Der römische Papst möge in Oesterreich nicht mehr als Oberhaupt der kathol. Kirche angesehen werden; der Kaiser stelle für die kathol. Kirche in Oesterreich einen eigenen Papst in Wien an; dieser berufe die Bischöfe und auch mehrere vom niederen Klerus öfter zu Synoden zusammen; man gebe die Religions-Veränderung ganz frei; man gestatte ungehindert die Verehelichung zwischen Katholiken, Protestanten und Juden; man überlasse die religiöse Erziehung der Kinder nur den Eltern; man erlaube (da liegt der Hase im Pfeffer) den Priestern auch die Ehe. — Schließlich heißt es, dieser Vorschlag sei vom Staatsminister von Schmerling nicht wohl aufgenommen, und gegen diesen vorschlagenden Priester die Untersuchung anbefohlen worden. Der neue Ronge, der neue schlesische Photius, wird kein Glück mit seinem Vorschlage machen. Die kathol. Kirche Oesterreichs wäre nach der Trennung vom römischen Papste nicht mehr katholisch, sondern schismatisch, wie die griechische, und würde dasselbe traurige Loos wie diese letztere haben: sie würde bald der knechtendsten Staatsomnipotenz verfallen, sich in viele einander anfeindende Sekten zerspalten, von der übrigen kathol. Welt perhorreszirt werden, sie würde als ein verächtlicher Bruder des Gallikanismus und Jansenismus mit dem Namen Austriacismus in der Geschichte dastehen. Der so ehrwürdige Episkopat und Klerus Oesterreichs wird sich nie und nimmer durch solches Schisma entehren, sondern mit der größten Indignation solchen schändlichen Vorschlag zurückweisen. Nebstdem läßt es sich gar nicht denken, daß der gutchristliche Kaiser, Se. apostol. Majestät, solchen Vorschlag Gehör schenken könnte. Manche nehmen es heutzutage sehr übel auf, wenn man auf die große Schädlichkeit der kirchenfeindlichen Presse und der religiösen Sektirer hinweiset und zum zeitlichen und kräftigen Einschreiten gegen sie auffordert und meinen, ihre schlechten Ansichten, Meinungen, Anträge und Tendenzen würden ohnehin nicht beachtet werden und in Nichts zerfallen; damit irrt man aber sehr, denn man ist immer mehr zum Schlechten, Bösen, als zum Guten geneigt, und schon der alte, gelehrte Heide Cicero hat gesagt: „Es gibt keine noch so große Thorheit, die nicht behauptet und geglaubt worden wäre und Anhänger gefunden hätte." Und man darf doch auch fragen: Brandanlegen soll etwa erlaubt, Lärmmachen dagegen zum Löschen soll verpönt sein? — Wenn eine ganze Reihe von Gebäuden in Flammen steht, ist oft das Löschen sehr schwer, ja oft unmöglich. Viele Preßprodukte sind in der literarischen Welt jetzt geistige Zündhölzchen, welche böse Leute in die entzündbaren Geister werfen und damit viel Unheil anrichten.

Die katholischen Missionäre

charakterisirte Dr. Kingsley unlängst bei einem Meeting in einer längern Rede über das englische Missionswesen unter Anderm wie folgt: „Ich habe sehr viel über Jesuiten-Missionen gelesen, und edler, als die jesuitischen Missionäre in Japan, hat sich keine Menschenklasse je benommen. Dasselbe kann man von den jesuitischen Missionären in Amerika und in den Hinterwäldern Canadas sagen. Und warum sind sie gescheitert? Weil die kathol. Missionen stets nur den Zweck verfolgen, Christenthum, aber nicht zugleich Civilisation zu verbreiten. Wenn sie die Seele hatten, fragten

Digitized by Google

sie nicht mehr, was aus dem Leib wurde, und ihre Bekehrten hoben sich daher nicht in gesellschaftlicher Beziehung. Die Baptisten und Wesleyaner im Gegentheil stifteten ungeheuer viel Gutes, weil sie auch zu civilisiren suchten. Ich möchte lieber eine niedrigere Form des Christenthums mit Civilisation, als eine höhere ohne Civilisation sehen. Es mag dieß paradox klingen, namentlich aus dem Munde eines englischen Geistlichen, aber ich glaube es. Die afrikanische Mission ist bisher fehlgeschlagen und wird vielleicht noch einmal Schiffbruch leiden, aber sie wird zuletzt durchdringen, wenn sie sich zum Pionier britischer Civilisation macht. — Sie wird englisches Kapital nach sich ziehen und hoffentlich englische Herzen und Hände, und was die Mission vor Allem braucht, das sind Gentlemen. Dieß zeigt die Geschichte jeder Colonie. So oft ein Colonisationsversuch scheiterte, so geschah es, weil die ersten Colonisten keine Gentlemen waren. Wenn die Mission keine Gentlemen nach Central-Afrika bringt, so wird sie, im Fall das Unternehmen gewinnreich ausfällt, die Hefe von Australien und aus den indischen Gewässern bei sich sehen, und dieß Volk wird mit der Mission und den Eingeborenen Handel suchen. — Die Mission wird vielleicht auch dann gute Geschäfte machen, sich aber auf einer mit Blut und Ungerechtigkeit gedüngten Grundlage wieder aufzubauen haben." (Diese Anerkennung ist gewiß eine vielsagende und unverwerfliche.)

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. „Le Temps" berichtet, der französische Geschäftsträger in Rom, Herr Lallemand, habe angefragt, was die päpstliche Regierung thun werde, wenn das Turiner Cabinet ein auf den Grundlagen der französischen Vorschläge ausgearbeitetes Project in Rom vorlegte; Cardinal Antonelli habe darauf durch den Nuntius in Paris, Msg. Chigi, die Antwort ertheilen lassen, „er werde sich mit Turin oder mit irgend Wem von Turin aus Beauftragten nicht einmal in Vorbesprechungen einlassen. Der Papst verlange die Wiederherstellung des gesammten Kirchenstaates und werde, ehe er nachgebe, sich lieber aus Rom entfernen." — Cardinal Antonelli soll gewillt sein, sich zum Priester ordiniren zu lassen. (Er war nur Diaconus.) — Wie wenig der Kaiser der Franzosen eben jetzt gewillt ist, seine Truppen wegzuziehen, das beweist eine bezeichnende Thatsache. Die französische Intendantur ladet eben römische Lieferanten ein, die Bedingungen einzureichen, unter denen sie die Verpflegung der Truppen nicht wie früher auf sechs Monate, sondern vom 1. Januar 1863 an auf ein ganzes Jahr übernehmen möchten.

Deutschland. München. Am 1. ds. Mts. hielt der derzeitige Rector Dr. v. Stadlbauer die herkömmliche Antrittsrede. Er hatte sich zum Gegenstand derselben den idealen Sinn als Grundbedingung eines gedeihlichen ökonomischen Studiums genommen, führte in wohlgelungener Charakteristik die einzelnen Kennzeichen desselben, Unbefangenheit und Uneigennützigkeit, Demuth und Gläubigkeit, Ernst und Strenge aus, sprach beherzigenswerthe Worte gegen den blos auf eigennützige Zwecke gerichteten Betrieb der Wissenschaft, und betonte es schließlich, daß es gegen die heutige materialistische Zeitströmung vor allem eines auf die Ideen gerichteten Sinnes und eines Glaubens an das Ewige bedürfe, solle Cultur und Civilisation nicht in eine bedenkliche Gefahr gerathen.

Karlsruhe, 4. Dec. Das heutige großh. Regierungs-Blatt Nr. 59 enthält folgende Verfügung des großherzogl. Ministeriums des Innern: Unter Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 1. d. Mts., die Aufhebung des „katholischen Oberkirchenraths" betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Behörde mit dem 31ten December d. Js. ihre Geschäfte einstellen wird. Nach Vereinbarung mit dem erzbischöfl. Ordinariate wird mit dem gleichen Tage der kathol. Oberstiftungsrath seine Wirksamkeit beginnen.

Mainz. Das „Mainzer Journ." bringt unterm 5. d. einen Aufruf zur Gründung einer freien kathol. Universität Deutschlands, unterzeichnet von: Heinr. Frhr. v. Andlau, Hofrath Dr. Buß, Clemens Graf und Herr zu Brandis, Wilderich Frhr. v. Ketteler, Frhr. v. Loë und Hofrath Dr. G. Philipps.

Oesterreich. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth erhielt zu ihrem Namenstage von Sr. Heiligkeit dem Papste eine prächtige Mosaik, die heil. Elisabeth vorstellend.

Auf Antrag des Herrn Ministers von Schmerling im Reichsrathe wurden zum Ausbau des Prager Domes 10,000 fl. aus Staatsmitteln pro 1863 bewilligt.

Der in Prag gestorbene Herr Dr. Tuna vermachte sein ganzes bedeutendes Vermögen zu Stiftungen für Rechtsstudirende mit der Bestimmung, daß keine Stiftung unter 300 fl. betragen solle. Dem Dombauvereine wies er 200 fl. und den zwei Studenten-Lesevereinen je 100 fl. zu.

Die grauen Schwestern haben zu Prag in der Gerten-Gasse das wegen seines Saales bekannte Haus „beim Apollo" gekauft, dort wollen sie eine böhmische Hauptschule für Mädchen und ein Privatpensionat errichten.

Der Herr General der Kavallerie Graf Clam-Gallas hat für die Schulbauten auf seinen Domänen in Böhmen seit kurzer Zeit 23,682 fl. 39 kr. verwendet, und heuer wieder fünf Schulhäuser hergestellt. Zur Schulbeheizung auf der Domäne Reichenberg allein gibt er jährlich 165 Klafter Holz ab.

Am 17. Oct. starb zu Großwitschitz in Böhmen der hochw. Herr Dechant Jakob Kockelmann, 93 Jahre alt. Er war der älteste Priester der Leitmeritzer Diöcese, zu Salbach bei Trier am 2. Dez. 1769 geboren. Er wurde am 2. Mai 1802 in Prag, wohin er zur Zeit der französischen Revolution geflüchtet war, zum Priester geweiht. Er war als eifriger Seelsorger, als Wohlthäter der Armen und Kranken und als Unterstützer armer talentvoller Jünglinge allgemein beliebt.

Von der „böhmischen Bibelübersetzung" des Herrn Bezdieka ist das 15te Heft erschienen.

Am 25. November legten in der Mutterhauskirche der barmherzigen Schwestern des heil. Borromäus in Prag fünf Novizinnen die feierlichen Gelübe ab.

In der Pfarrkirche zu Michle, 1½ Stunde südöstlich von Prag, erhielt am 24. November eine 28jährige Jüdin die heilige Taufe.

Amerika. Das Collegium der Jesuiten in New-York ist nunmehr mit allen Rechten einer Universität ausgerüstet; das dafür errichtete neue Gebäude wurde am 2. Oktober eröffnet und feierlich eingeweiht, bildet aber mit seiner Länge von 120 Fuß blos einen Flügel des zu erbauenden Collegiums, das nach seiner Vollendung an Schönheit und Größe mit den ersten Gebäuden Nord-Amerikas wird wetteifern können. —

China. Schanghai, 6. Okt. Die Mission der Jesuiten hatte in einigen Monaten nicht weniger als 10 von ihren 40 Mitgliedern an der Cholera verloren.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Nr. 100. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 13. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß an die **Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, mit **Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Einladung zur Erneuerung des Abonnements für 1863.

Die Redaktion der „Sion" hat aus Anlaß des nahenden Jahreswechsels und des damit zu Ende gehenden Abonnements, in ihrer Nro. 94 in dem Aufsatze **„Apostrophe ohne Apostroph"** dem hochw. Clerus und allen übrigen geehrten Lesern der „Sion" schon eine motivirte, dringende Bitte zu einem allgemeinern, recht zahlreichen Abonnement auf den Jahrgang 1863 ergehen lassen, und darin nachgewiesen, warum die Kirchenzeitung „Sion" neben den katholischen Zeitschriften und polit. Zeitungen kathol. Tendenz ein Bedürfniß ist, dadurch aber für den hochw. Clerus ferner noch eine höhere Wichtigkeit bekommt, ja geradezu unentbehrlich wird, daß sie auch hinfort ein Organ sein möchte: „für das deutsche Wesen **in** der katholischen Kirche, unbeschadet der katholischen Einheit!"

Die ergebenst unterzeichnete Verlagsbuchhandlung kann sich nur dem in dem genannten Aufsatze Gesagten bei dieser Abonnements-Einladung anschließen und auch ihrerseits zu einer so reichlichen Abonnements-Betheiligung gehorsamst einzuladen sich erlauben, die es Redaktion und Verleger möglich macht, diese hohe und schwere Aufgabe der „Sion" zu erfüllen.

Das Abonnement auf die **Sion** nebst Literaturblättern (der auch das „**Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg", redigirt von Prof. Dr. Thalhofer, und der „**Sendbote** für Pinsvereine", redigirt von Dr. Wittmann, ohne Preiserhöhung beigelegt werden), beträgt jährlich 6 fl. rh. oder 4 Thlr. Pr. C.-M., kann auf allen Post-Aemtern und Expeditionen des In- und Auslandes, — welche diese Zeitschrift von der königl. Ob.-P.-A.-Haupt-Zeitungs-Expedition Augsburg beziehen — oder bei jeder Buchhandlung gemacht, resp. **erneuert** werden. Auf der Post ist der Betrag für ein Semester **baar** beizufügen, in Oesterreich dazu die Stempelsteuer mit 52 Nkr. — Bei den Buchhandlungen gilt jede Bestellung auf das ganze Jahr. — Um gefällige Anmeldung des Abonnements **vor Ablauf des Jahres,** wozu man den beigegebenen „Bestellzettel" benutzen kann, bittet angelegentlichst

Augsburg, 12. Dec. 1862. die **Kr. Kollmann**'sche Buchhandlung.

Ueber geistliche Beredsamkeit ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf die Anwohnung des Gottesdienstes von Seiten der Kinder denken wir so: Wo es angehet, richtet man am besten einen eigenen Gottesdienst für sie ein, wie er in manchen Kirchen von Paris besteht. Wenn aber, wie das in einigen Kirchen derselben Stadt geschieht, die Kinder im Hochamte u. s. f. zu beiden Seiten des Chores in den Seitenschiffen untergebracht werden, so taugt das nichts. Von dem die heil. Messe lesenden Priester und dem Altare sehen sie nichts. Und da die Predigt im Mittelschiffe gehalten wird, so sehen sie auch den Prediger nicht, können ihn auch selten gut hören. Die Kinder langweilen sich dann und schwätzen nur. Bei der Predigt, mag sie nun vor oder nach dem Amte oder während desselben gehalten werden, sollten die Kinder nicht gegenwärtig sein. Vieles verstehen sie noch nicht, Anderes ist nicht für sie berechnet, kann ihnen daher selbst oft schädlich werden. Wozu soll es dienen, wenn Kinder bei einer Predigt gegenwärtig sind, in der die Pflichten der Eltern gegen die Kinder und Dienstboten behandelt werden? Ich wohnte einst einer Predigt bei, in welcher der Pfarrer den Eltern es auf's Eindringlichste an's Herz legte, in Gegenwart der Kinder nichts zu erzählen, vielweniger noch zu loben, was an sich sündhaft, jeden Falls tadelnswerth sei. Als Beispiel führte er an, wenn ein Vater seiner Raufereien und seiner dabei bewiesenen Faustkraft sich rühme oder mit sichtlichem, von vielem Lachen begleiteten Wohlgefallen einer List Meldung thue, durch welche er und seine Freunde einem geizigen Bauer, dessen Garten an den Kirchhof stieß, des Nachts einen solchen Schrecken einzuflößen wußten, daß sie ungestört seine schönsten Aepfelbäume plündern konnten. Das Aergste in dieser Art, fügte er hinzu, dessen ich mich erinnere, ist,

Digitized by Google

daß ein Vater eines Abends am Herde unter dem lautesten Gelächter erzählt habe, wie er und seine Genossen an einem Sonntage am Ausgange der Kirche zum Theile sich aufgestellt hatten und in die Höhe schaueten, während ein anderer Theil einen Fuß in die Höhe hob, um namentlich den Mädchen, die durch das Benehmen des einen Theiles der Buben veranlasset unwillkürlich nach Oben schauend arglos fortgingen, eine Art Strauchelbock zu werden, über den sie zur Erde fallen sollten. Nach beendigter Predigt setzte er die Messe fort. Kaum aber war der Gottesdienst beendigt, als die Mehrzahl der erwachsenen Knaben das zuletzt erwähnte Experiment zur Ausführung brachten, mit dem sie sich ohne Zweifel schon während des letzten Theiles des Hochamtes im Gedanken beschäftigt hatten.

In bischöflichen Residenzstädten sollte an Tagen, wie den Weihnachten, Ostern, Pfingsten und ähnlichen Festen, an welchen der Oberhirt selbst celebrirt, die Schuljugend nicht gegenwärtig sein. Von den pädagogischen Mißgriffen, die man machen kann, ist dieser einer der größten. Zuerst finden sich öfter unter denselben Kinder vom Lande, die in manchen Gegenden schon eine Strecke Weges von oft mehr als einer Stunde zurückgelegt haben. Eine solche Messe mit dem feierlichen Umgange ferner dauert durchgängig beinahe zwei Stunden, auf die dann noch eine dreiviertelstündige Predigt folgt, von deren Anhörung man gewöhnlich freilich Kinder unter zehn Jahren dispensirt. Unglücklicher Weise singt meistens während einer solchen Messe ein Chor von Männern und Frauen, die vielfach verschiedenen Glaubens sind, jeden Falls verschiedenen Ständen angehören und nicht alle wegen ihres Handelns und Wandelns als Muster zu empfehlen sind. Diese geräuschvolle Musik ladet die Kinder nur zu sehr ein, oft nach der Orgel hinaufzuschauen. Wenn nun gar noch während des Amtes an solchen Tagen durch die Seitengänge der Kirche akatholische Ehepaare u. s. f. Arm in Arm, die Hand mit einem Vergrößerungsglase wohl gewaffnet, unter Geplauder umherwandelnd bald nach der Orgel schauen, bald mitleidige Blicke auf das dumme betende Volk zu werfen scheinen, so ist das, um von Anderem zu schweigen, der Jugend ein Anlaß mehr zum steten Umhergaffen. In Bezug auf die Anwendung der Musik beim Gottesdienste verdient alle Beachtung folgende Notiz, die wir in den „Valesianis“ p. 19 lesen: „Un de mes contoit icy l'autre jour, qu'étant à un Salut aux Jésuites (zu Paris), où il y avoit Musique extra ordinaire, Madame ..... avec qui il était venu, luy avoit dit assez naivement: Je m'étonne que ces bons Pères veïcillent avoir chez eux des musiques tendres qui conviendroient mieux à un Opera, qu'à un Salut. Cela fait penser à toute autre chose qu'on ne devroit.“ Wie wahr ist das heute nach zwei hundert Jahren noch! Ebenso zerstört es alle Andacht, z. B. die Kinder am Palmensonntag bei einem Hochamte erscheinen zu lassen, auf welches eine fast anderthalbstündige Fastenandacht nebst Predigt folgt. Der Schuljugend brennt die Erde unter den Füßen. Zu Hause wartet auf sie ihr Palmenbaum (mit solchen sogenannten Palmenbäumen, die aus einem abgeschälten Stocke bestehen, der mit Goldpapier, Aepfeln u. s. f. geziert ist, beschenkt man in einigen Gegenden Deutschlands die Jugend am genannten Sonntage), mit der sie schon früh Morgens stolz vor den Thüren des väterlichen Hauses sich zeigte. Muß man nun gar an einzelnen Festtagen im Winter auf bloßen Steinen stehen, so vernichtet der Gedanke daran allein schon im Voraus alle Andacht! Fort mit diesen sogenannten musikalischen Messen! Fort mit den anderen Mißgriffen! Solche Uebelstände sollten nie geduldet worden sein! Aber leidet verbreitet der große Troß der Unwissenden mit seinen Bettelkenntnissen sich über allerlei Fernliegendes sehr breit, anstatt solchen Mißbräuchen zu steuern. Er liebt es gemäß dem Ausspruche des alten Ennius: „Quod ante pedes est, nemo videt,“ in's weite Blaue zu schauen, während die, welche viel zu sagen haben und wissen, meistens schweigen, wenigstens oft lange warten, ehe sie reden!

Ich komme zu den Gebetbüchern. Bei den Pädagogen finde ich leider, daß sie diesem Gegenstande fast gar nicht ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben. Und doch thäte das gerade hier vor Allem Noth; es handelt sich hier um ein Interesse von höchster Wichtigkeit!

Gebetbücher sollte man für die verschiedenen Klassen der Kinder haben. Diese sollten in einer einfachen, herzlichen, aber körnigen Sprache abgefaßt sein ohne Eckartshausen'schen Schwulst und eitles Wortgepränge. Gesänge, geistliche Lieder sind gut, sehr gut. Haben doch selbst schon in den ersten Zeiten des Christenthums die Ketzer ihre Irrlehren in Liedern unter den Gläubigen Eingang zu verschaffen gesucht. Die Lieder und Gesänge dürfen aber nicht in süßliches Gefasel, baumwollenes Moralisiren und steifleinene Reimerei ausarten!

Die Meßgebete sollten in lateinischer und mit Ausnahme des Kanons in deutscher Sprache gegeben werden; ebenso die Vesperpsalmen, die Litanei von allen Heiligen, das **Te Deum**, das **Veni creator spiritus** mit dem **Veni sancte spiritus**, das **Stabat mater**, das **Pange lingua** wie die übrigen Gesänge für die Frohnleichnamsprocession, bei der Lieder in deutscher Sprache zu singen die congreg. rituum verboten hat. Die Schulkinder sollten, wie bei den Schulbrüdern und Schulschwestern in Frankreich, so auch in Deutschland die gewöhnlichsten lateinischen Kirchengebete richtig lesen.

Wöchentlich sollte man das eine und andere Mal eine Viertelstunde Gebete aus dem Gebetbuch erklären. Von wie großem Nutzen das ist, weiß ich aus eigener Erfahrung. Wiederholt sollte man die Kinder aufmerksam machen, langsam, deutlich, mit wahrer Ehrfurcht zu beten. Wenn die Eltern dich z. B. zum Arzt schicken, so wirst du doch wohl nicht halbe Wörter verschlucken und so geschwind sprechen, daß Niemand dich verstehen kann; sage man z. B. dem Kinde; ebenso wenig sollst du das im Gebete zu Gott thun. „Die Sünder erhört Gott nicht,“ sagt die heilige Schrift. Würde wohl ein armes Kind (so etwa sage man, um diese Wahrheit den Kindern recht anschaulich zu machen) seine Hände in schmutziges Gossenwasser stecken und mit so beschmutzten Händen einen Brief zum Ortsvorstand tragen, um von diesem das Geld zu erhalten für die ihm noth-

Digitized by Google

wendige Kleidung u. s. f.? Die Gebete beim Ankleiden sollten die Kinder auswendig wissen, auch kann man sie lehren, wie das hie und da in Westphalen Gebrauch ist, ihre Kleidungsstücke mit einem Kreuzeszeichen zu bezeichnen, ehe sie dieselben anlegen. Auf den Werth und die hohe Bedeutung der guten Meinung bei allem Thun und Lassen, auch beim Essen und Trinken soll man stets wieder zurückkommen. Von den drei göttlichen Tugenden, von denen der Dankbarkeit, der Nächstenliebe, der Keuschheit gilt das Gleiche, wie auch dem Andenken an das Leiden. Gebete für bestimmte Tageszeiten sollten auch beigefügt werden. Zum heil. Herz Jesu, dem unbefleckten Herzen Maria, dem heil. Joseph (man denke an die allbekannte Aussage der heil. Theresia), zum heil. Schutzengel (vgl. die Geschichte der heil. Franciska Romana) *) sollten die Kinder Morgens und Abends beten. Ebenso zu ihrem heil. Namens-Patrone, von dem sie zu ihrem größten Vortheile wenigstens einen Spruch **), am besten dessen ganze Lebensgeschichte kennen sollten. Den heil. Michael, von dem die Kirche sagt: „**super omnes animas suscipiendas constitutus;**" „**— draconis hic dirum caput in ima pellit tartara;**" die Kinder verehren zu lehren, ist besonders wichtig. Der Hund nährt sich nicht gern oder erst nach Verlauf einiger Zeit und auch dann noch mit auffällig schüchtener Zurückhaltung dem Hause, aus dem oder von dem weg er mit Stockprügeln vertrieben wurde. Ebenso verhält es sich mit dem Teufel in Bezug auf ein Herz, welches den heil. Michael verehret. Ein sehr concret gefaßtes Gebet zum heil. Geiste ist durchaus nothwendig; eben dasselbe gilt von Gebeten für die sogenannte feierliche Abbitte (**amende honorable**) zu Jesus im heil. Sacramente und Genugthuungsgebeten (**actes de réparation**). Der Beichtspiegel soll dagegen nicht zu speciell sein, namentlich in gewissen Stücken. Eine zweckmäßige Auswahl von Ablaßgebeten muß sich auch vorfinden. Gründlicher Unterricht über die Sacramentalien ist sehr nöthig, besonders über das Weihwasser, das in keinem Hause fehlen sollte. Auch sollten dem Gebetbuche einige sehr gute Bilder beigegeben werden. An die Hersagung von Schuß- oder Stoßgebetchen, kleine Ablaßgebete z. B. für die Verstorbenen während des Weges vom Hause zur Schule gewöhne man ebenfalls die Kinder, wie auch beim Schlagen der Uhr, beim Nehmen von Arzneimitteln, bei einer Versuchung nach dem Beispiele der Katharina von Emmerich, die es stets that, wenn sie etwas Böses hörte oder sah, das heil. Kreuzeszeichen zu machen. „Jung gewöhnt, alt gethan!" gilt auch hier. Nur soll man dahin trachten, daß die Kinder nicht ängstlich werden, wenn sie wegen Mangels an Zeit ein Gebet nicht haben beten können, oder daß sie, wenn ihnen die Zeit fehlt, alle Gebete langsam zu beten, dieselben rasch ableiern. — Die Taufgelübde sollten jährlich feierlich erneuert und mit allen bei der Taufe gebräuchlichen Ceremonien erklärt werden, und alsdann die Kinder in kleinen Abtheilungen bei Vornahme einer Taufe gegenwärtig sein! Wie Seneca stets in den ersten seiner an Lucilius gerichteten Briefe ihm einen Denkspruch mittheilt, den er am Tage der Abfassung des Briefes zur Betrachtung sich ausersehen hatte: ebenso habe ich mit erwünschtem Erfolge den Kindern täglich nach dem Morgen- und Abendgebete während einer Woche einen größeren Bibelspruch oder zwei kleinere zum Hersagen aufgegeben. Schließlich bemerke ich noch, daß die Pfarrgeistlichen öfter Nachfrage halten sollen über die in der Gemeinde gebräuchlichen Gebetbücher; ebenso sollte man ein wachsames Auge haben auf Bilder und Gemälde, die in den Häusern sind, wie auf die, welche an Wallfahrtsorten verkauft werden.

Daß die Lectüre der Kinder der sorgfältigsten Leitung und Ueberwachung bedarf, liegt auf der Hand. Die Werke von Christoph v. Schmid scheinen mir für Kinder nicht sehr zweckmäßig. Die sittlichen Bemerkungen u. s. f. in denselben überschlagen sie gewöhnlich, um die Geschichte in ihrem Verlaufe und den Ausgang rascher kennen zu lernen! —

(Schluß folgt.)

*) So steht z. B. um das Bild des heil. Kaisers Heinrich im Römer zu Frankfurt der Spruch: „Nihil impense ames, ita fiet, ut in nullo contristeris."

**) Vergl. auch die Geschichte, welche Overberg begegnete, die unter Anderem in der ohne Namen in Augsburg erschienenen Schrift: „Friedrich Windischmann, ein Charakterbild," mitgetheilt wird.

Kirchen-Restaurirung.

□ Eger feierte am 19. Nov. ein schönes Freudenfest. An diesem Tage wurde die große, majestätische Dekanal-Kirche St. Niklas, welche ihrer Größe und ihrer Bauart nach manche Domkirchen weit übertrifft *), und mit großem Kostenaufwande im Innern herrlich restaurirt wurde, von dem hochw. Herrn fürsterzbischöfl. Bezirksvicar und Ehren-Consistorialrathe Bernard Sorgenfrei unter Assistenz von 12 Priestern feierlich eingeweiht. Um Ihnen ein kleines Bild zu geben, wie dergleichen hehre Acte bei uns gefeiert werden, verstatten Sie mir, Folgendes zu referiren: Schon beim Grauen des Morgens durchzog das excellente starke Musikkorps der bürgerlichen Schützen die Hauptgassen der Stadt und exekutirte eine treffliche Tagreveille; während dieses Zuges krachten von der Schützenschießstätte die Böller. Um 9 Uhr begann die feierliche Weihe der Kirche. Hierauf fand die Uebertragung des **Sanctissimums** unter dem Traghimmel durch den hochw. Herrn Stadtdechant und fürsterzb. Notar Georg Stöckner aus der Dominikaner- in die restaurirte Dekanalkirche in feierlicher Procession statt, an welcher der Herr Kreispräsident, das k. k. Landesgericht, das k. k. Bezirks- und Steueramt, die k. k. Finanzbezirks-Direktion, der löbliche Stadt- und Gemeinderath, der Lehrkörper des Obergymnasiums und der Haupt- und Realschule, die ehrwürdigen PP. Dominikaner und Franziskaner, das Offiziers-Corps der Garnison und Tausende der Stadt- und Land-Bewohner Theil nahmen. Auch die hochw. Herren des ritterlichen Kreuzherrenordens, welche eine zweite Pfarrei der Stadt pastoriren, verherrlichten den religiösen Zug.

*) Sie ist 25 Klafter lang, 15½ Kl. breit und 12 Kl. hoch. Der ausgebaute Thurm hat 36 Kl. Höhe, der andere soll auch zu gleicher Höhe ausgebaut werden.

Digitized by Google

Zu beiden Seiten des Himmels schritten Bürger mit Wachslichtern und bürgerliche Schützen einher. Vor dem Himmel marschirte eine Kompagnie der Schützen mit ihrer Musikbande, hinter dieser sang der Kirchensängerchor mit dem städtischen Sängervereine das **Pange lingua**, und nach dem Himmel paradirte wieder eine Schützenkompagnie. Nach ertheiltem heil. Segen hielt der hochw. Herr Bezirksvikar in der neubenedicirten Kirche eine Alle ergreifende Predigt, worauf das sehr feierliche Hochamt von eben demselben mit Assistenz abgehalten und die heil. Feier mit dem **Te Deum** beschlossen wurde. Während der Procession erschallten alle Glocken der Stadt und knallten wieder die Böller, und bei den Haupttheilen des feierlichen heil. Meßopfers gaben die auf dem großen Ringe aufgestellten Schützenkompagnien sehr präcise Gewehrsalven, die abermals von den Böllern erwidert wurden. Den Glanzpunkt der Feier bildete die von dem hier in Eger gewesenen frommen Herrn Kreis-Gerichtspräsidenten Veit vortrefflich komponirte und von einem zahlreichen Musikchore (106 Sängern u. 48 Musikern) ausgezeichnet ausgeführte Messe in D. Nachmittags rief eine feierliche Vesper die Gläubigen nochmal in's schöne Gotteshaus. Diese heilige, schöne, unvergeßliche Feier geschah am 19. November zu Ehren der heil. Elisabeth, Mitpatronin der Kirche, und zum Danke für die von Gott unserer Landesmutter, Ihrer Majestät der geliebten Kaiserin Elisabeth wieder verliehene Gesundheit. An dieser erhebenden heil. Feier betheiligten sich wohl über 10,000 Menschen.

Leider kann man nicht unterlassen, auf eine Schattenseite dabei hinzuweisen. Einige Offiziere der Garnison benahmen sich in der Kirche bei dem Hochamte so unehrerbietig, so unanständig, daß die deßhalb sehr geärgerten Gläubigen sich äußerten: „Besser wäre es gewesen, diese wären weggeblieben." Von ihrem obersten Kriegsherrn, Sr. Maj. dem Kaiser, könnten sie lernen, welches Betragen sich im Gotteshause gezieme. Oder soll etwa ihr unehrerbietiges Betragen in der Kirche beweisen, daß sie glauben, sie brauchten zur rechten Zeit den Segen für ihre Waffen nicht? Auf dem Sterbelager wird wohl ihr Betragen ein anderes sein. Man darf aber doch auch darauf hinweisen, daß man sich in Bezug auf das Betragen in der Kirche den Herrn Kommandanten der Garnison zum Muster nehmen könnte, der sich als ein frommer und guter Mann zeigt und allgemein beliebt ist. Auch soll nicht unbemerkt bleiben, daß die oft das Richtige treffende **vox populi** (Volksstimme) zu hören war: „Kaum ist die Kirche eingeweiht, so wird sie, sollte man meinen, schon wieder entweiht." — Die Restaurirung der Kirche leitete der tüchtige Baumeister Haberzettl in Eger. Das hohe dreitheilige Kirchenchor mit den weit gesprengten Gewölben, welche auf 2 viereckigen und 6 runden, 12 Klafter hohen, 3½ Schuh (im Durchmesser) breiten Säulen ruhen, gewährt jetzt mit den dunkelgrau colorirten langen, sich kreuzenden Rippen einen imposanten Anblick, ebenso die schön geputzten 11 Altäre. Am meisten gefällt das hohe, weite Presbyterium, dessen Gewölbe schön blau colorirt, und dessen Rippen und an beiden Wänden tief herablaufende Spindeln mit breiten Goldstreifen verziert sind. Sehr schön ist auf der Epistelseite des Hochaltars die oben dreitheilig gewölbte Nische, in der der Pontificalstuhl steht, und auf der Evangelienseite das alte künstlich gearbeitete Sakramentshäuschen. Das Presbyterium könnte anderswo in manchem Orte als eine nicht kleine Kirche gelten. An den Wandpfeilern der Kirche wurden 12 schön gemeißelte Tragsteine eingesetzt, auf welche Heiligenstatuen zu stehen kommen. Die reparirte große Orgel ertönt nun weit kräftiger. Die Altarbilder, auch restaurirt, sehen wie neu aus. Am meisten aber fällt in die Augen ein 13 Schuh hohes und 6 Schuh breites Crucifixbild, das von dem Münchener anwesenden Maler Weimann restaurirt und von ihm und anderen Kunst-Malern auf 1500 fl. geschätzt wurde. In die Kirche kommen noch zwei 7 Klafter hohe Seitenaltäre goth. Styles, die der Bildhauer Heidelberger in Prag in Arbeit hat und 2600 fl. kosten. Die Altarbilder dazu malt der Maler Julius Köckert in München um den Preis von 1600 fl. Zu beiden Seiten des Presbyteriums stehen neue, lange Kirchstühle. Die schön gereinigte kunstvolle Kanzel präsentirt sich wie neu. Auch das Kirchendach wurde mit neuem Schiefer eingedeckt und mit Blitzableitern versehen. — Die Kosten dieser Restaurirung wurden durch eine von den hochw. Herren Stadtkaplänen bei den Eingepfarrten veranstalteten Sammlung, zu der sogar Arme gern beitrugen, mit 6575 fl. 76 kr. und durch die dem hochw. Herr Dechante von mehreren Personen übergebenen 763 fl. 92 kr., und durch die aus den Stadtrenten verabfolgten 1800 fl. aufgebracht. Auf das Kirchendach, die Blitzableiter und die innere Reparirung der Kirche verwendete der Stadtrath als Patron über 9000 fl. Zur weiteren Ausschmückung der Kirche besteht noch ein Kreuzer-Verein mit monatlichen Sammlungen durch Frauen. Und so steht nun Egers Dekanatkirche als ein schönes Denkmal des religiösen Sinnes und der Opferwilligkeit der Bewohner dieser Stadt und auch der nächsten Landbewohner da.

Correspondenz und Journalrevue.

Bayern. Augsburg. In unsrer Domkirche wurde ein Industrieritter, der sich des Inhalts der Opferstöcke mittelst Fischbeinstäbchens zu bemächtigen suchte, ertappt und sammt dem **Corpus delicti** der Behörde überliefert.

Oesterreich. Von Sr. Majestät dem Kaiser und dem Reichsrathe wurden für den Ausbau des Prager Domes auf fünf Jahre jährlich ein Beitrag von 10,000. fl. bewilligt.

Ihre MM. der Kaiser und die Kaiserin sendeten den Nothleidenden im Riesen- und Erzgebirge Böhmens 5000 fl.

Den Abgebrannten zu Stilfs in Tirol schenkte Se. Maj. der Kaiser 1500 fl., und für verstümmelte Krieger 300 fl.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand spendete der Gemeinde Dobern in Böhmen zum Bau eines neuen Schulhauses 2100 fl.

Das Studenten-Seminar in Budweis zählt 53 Zöglinge; dessen Vermögen beträgt jetzt 54,760 fl. 10 kr. österr. Währung und 3000 Franken.

Schweiz. Laut Berichten aus Turin ist daselbst der Vertrag über Lostrennung der italienischen Schweiz von den Bisthümern Como und Mailand von den beiderseitigen Abgeordneten unterzeichnet worden. Durch den Sturz des Ministeriums Rattazzi ist jedoch die ganze Sache wieder in Frage gestellt. Nach dem Vertrag soll der Kanton Tessin für die Lostrennung 133,000 Fr. sogleich, und dem gegenwärtigen Bischof von Como jährlich etwa 4500 Fr., so lange er lebt, zahlen. Dagegen fallen dann die sämmtlichen im Kanton liegenden Güter des Bischofs an Tessin.

Belgien. In Brüssel starb der als mächtiger Gegner des kathol. Klerus, resp. Partei, der ehemalige Präsident der ständischen Volksvertreter, Vaerhagen, 66 J. alt, am Halsleiden, das er sich beim Uebergang über den Simplon zugezogen hatte. Er war soeben von Italien gekommen, allwo er eine direkte Verbindung zwischen den belgischen und italienischen „Freimaurer-Logen" anstrebte.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 50.
Mit dem **Literaturblatt** Dezember Nr. 1.
Mit dem „**Sendboten**" Nro. 25.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 100.

Sonntag. Nro. 25. den 14. Dezbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stabliß (Sion 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

Gelobt sey Jesus Christus!

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

† Johann vom Kreuz Köpf, Stadtpfarrer in Immenstadt.

Am 27. November, zwischen drei und vier Uhr Nachmittags lief die Trauerkunde von dem Hinscheiden des allgemein geliebten Stadtpfarrers durch Immenstadt und die ganze Pfarrgemeinde. Seit dem Tage seines Erkrankens, am 3. Nov. waren allgemeine Gebete in den Kirchen gehalten worden, der gütige Gott wolle den lieben Seelenhirten der Gemeinde noch länger schenken, und nahe und ferne hatte man um seine Wiedergenesung gefleht. Allein die Zeit seiner Jahre war zu Ende. Er sollte den in zwei Tagen (am 29. Nov.) wiederkehrenden Geburtstag, den 57. seines Lebens nicht mehr erleben, sondern als Begräbnißtag feiern. Wir wollen dieser Trauerkunde einige Nachrichten aus seinem Leben und von seiner Krankheit beifügen.

Der selig Dahingeschiedene ward zu Roßmoos in der Pfarrei Weissensee bei Füßen geboren. Sein Vater war früher beim Reichsstand Soldat gewesen und nährte sich und seine Familie von dem kleinen Gütchen, das er angeheirathet hatte, und von der Weberei. Seine Mutter war gebürtig von Albisried, damals zur Pfarrei Seeg, jetzt zu Lengenwang gehörig, und zeichnete sich von Jugend auf durch Frömmigkeit aus. Sie erfuhr schwere Heimsuchungen, mußte zweimal heirathen, und eben ihr zweiter Mann war der Vater des seligen Stadtpfarrers. Ihre Kinder aus der ersten und zweiten Ehe erzog sie, unterstützt von ihrem Manne, in aller Gottesfurcht und zur christlichen Frömmigkeit.

Weil die häuslichen Verhältnisse sehr ärmlich waren, mußten die Kinder während des Sommers durch Hüten bei fremden Leuten ihr Brod verdienen. Im Winter waren die Kinder zu Hause, halfen dem Vater bei seinem Weberhandwerke und besuchten die Schule zu Weissensee, in der ein ehemaliger Benediktiner von Füßen mit Hilfe eines weniger befähigten Mannes den Unterricht leitete. Dieser Benediktiner, P. Mang, der zugleich die Pfarrei versah, erkannte bald die vorzüglichen Talente des Schülers Köpf und gab den Rath, man sollte denselben an einer Studienanstalt unterbringen. Allein die Armuth der Eltern war ein Hinderniß, denn jetzt konnte man nicht mehr, wie einst zu Klosters Zeiten, die Knaben zum Unterrichte nach Füßen schicken, und in jeder andern Stadt waren die guten Leute fremd. Der Pfarrer wollte indeß aus dem braven Johannes einen Studenten machen, gab ihm selber einen vorbereitenden Unterricht und hielt Nachfrage, wo er ihn Behufs weiterer Fortbildung unterbringen könnte.

Damals hatte der Frühmeßbenefiziat J. A. Ried in Oberdorf eine Anzahl von Knaben zusammengebracht, die er in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtete. Dahin sollte auch Köpf gebracht werden, denn man glaubte, er könnte bei den guten Einwohnern dieses Fleckens leicht eine Unterstützung finden, wie sie ehedem die armen Studenten in Füßen erhalten hatten. So geschah es auch wirklich, und der arme Knabe brachte es durch seinen Fleiß dahin, daß er am Ende des ersten Schuljahres unter 15 oder 18 Mitschülern der Erste wurde. Nun war das Schwerste überstanden und für Aufnahme und Unterstützung an einer öffentlichen Anstalt durch diese guten Fortschritte das Beste zu hoffen. Köpf kam am Anfange des Schuljahres 1820/21 an die Studienanstalt in Kempten, erhielt von den edlen Bürgern Kemptens, da ihm seine Eltern beim besten Willen wenig geben konnten, die nothwendige Unterstützung und erwarb sich durch sei-

Digitized by Google

nen Fleiß wieder einen der ersten Plätze unter seinen 60 — 70 Mitschülern. Sieben Jahre blieb er an dieser Anstalt, bei seinen Lehrern und Wohlthätern ebenso, wie bei seinen Mitschülern beliebt. In den höhern Klassen erwarb er sich das Nothwendige größtentheils durch Instruieren, wozu er wegen seiner Freundlichkeit und unüberwindlichen Geduld, sowie wegen seiner Klarheit ein besonderes Geschick hatte. Selbst im Hause des Rektors der Anstalt ertheilte er Unterricht und erwarb sich dadurch die besondere Liebe dieses hochverehrten Vorstandes. Auf Verwendung dieses seines Gönners kam Köpf, nachdem er im Herbste 1827 das Gymnasium als der Erste seines Curses mit der Note der Auszeichnung nebst einer Preis-Medaille absolvirt hatte, in das Haus des Grafen Bassenheim als Hofmeister. In dieser Stellung wurden seine Studien etwas gehemmt, aber nie ganz unterbrochen, denn im ersten Jahre war die gräfliche Familie in München, wo der Hofmeister an der Universität philosophische Collegien hören konnte, und im zweiten Jahre, als der Graf nach Augsburg zog, hatte Köpf Gelegenheit, in der dortigen Lycealklasse die Vorträge über Philologie und Geschichte zu hören. Die historischen Studien betrieb er schon damals mit besonderer Vorliebe, und auch später setzte er sie mit Eifer fort. Die zwei nächstfolgenden Jahre brachte er noch als Hofmeister zu, und weil die gräfliche Familie wieder nach München übersiedelt war, so war es ihm gegönnt, das Studium der Theologie, das vom Anfang an das Ziel seines Strebens gewesen, an der Universität zu beginnen, und so weit es sein Beruf erlaubte, zu betreiben. Nach Verlauf dieser zwei Jahre gab er seine Hofmeisterschaft auf und widmete sich unbehindert seinen Berufs-Studien, denn er war jetzt hinter seinen ehemaligen Mitschülern, die größtentheils die höhern Studien absolviert hatten, zurückgeblieben und wollte nun auch in die Seelsorge eintreten. Zur nächsten Vorbereitung hiefür mußte er noch in das Clerikalseminar nach Dillingen, aus welchem er aus besonderer Berücksichtigung seiner früheren Stellung und seiner ausgezeichneten theologischen Kenntnisse schon im Laufe des ersten Jahres zur Priesterweihe zugelassen wurde. Im Seminar war er gegen Alle so liebevoll und gefällig, als wäre er der Letzte aus ihnen, und so pünktlich in Beobachtung der Statuten, als käme er aus einem Noviziate. Das große Leben im gräflichen Hause hatte für ihn nur die Folge gehabt, daß er von seinem großen Honorare viele arme Mitschüler unterstützen konnte, wie er selber ehedem von Wohlthätern war unterstützt worden. Außerdem war er immer ganz derselbe geblieben, als der er in dieses Haus eingetreten war.

Seine erste Anstellung erhielt er im Jahr 1833 als Stadtkaplan in Kempten. Hier widmete er sich mit allem Eifer der Seelsorge. Den großen Mangel einer auch nur gewöhnlichen Rednergabe ergänzte er durch unermüdete Thätigkeit in der Schule und im Beichtstuhle. Im Verkehre mit den Kindern ersetzte seine Gründlichkeit und Klarheit, was bezüglich des lebendigen Vortrages mangelte. Insbesondere verstand er es, den Kindern die biblische Geschichte recht interessant und anschaulich zu machen. Er verzeichnete ihnen die heiligen Orte auf die Tafel und spannte durch Aufzählung vieler Umstände die Aufmerksamkeit der Kinder. Das Resultat dieser seiner Versuche und Uebungen erschien in einem Büchlein, das den Namen „Palästina" trug und in dieser kleinern Fassung jedem eifrigen Lehrer ein willkommenes Hilfsbüchlein ward.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich Köpf in dieser Stellung, und bald darauf (1837) als Vikar der Stadtpfarrei durch Hebung und Förderung des öffentlichen, gemeinschaftlichen Gottesdienstes. In Kempten hatten sich theils durch Congregations-Andachten, theils durch auszeichnende Feier einzelner Feste und Festzeiten mehrere Gebete und Gesänge erhalten, die im Munde des Volkes waren und bei öffentlichen Andachten gemeinschaftlich vom Volke gebetet und gesungen wurden. Diese Gebete und Gesänge sammelte Köpf in ein Büchlein, das er unter dem Titel „Volksandachten" herausgab, dem er mehrere Gebete mit einer Meßandacht für die Schuljugend beifügte, und das nun über zwanzig Jahre das vorzüglichste Kirchenbuch der Pfarrgemeinde blieb. Weil man das vorhandene Gute zu würdigen wußte und nur einiges Neue beifügte, so ward diese Hebung und Verbesserung willig hingenommen, und es gelang ihm und dem neuen Hrn. Stadtpfarrer Dobler, die Feier des Gottesdienstes in der herrlichen Stadtpfarrkirche zu einem Muster für die ganze Umgebung zu erheben. In vielen benachbarten Pfarreien wurde dieselbe erbauliche, langsame Gebetsweise nebst dem Gesange eingeübt, ehe dieß noch durch einen oberhirtlichen Befehl eingeschärft wurde.

Im Jahre 1838 wurde Köpf aus dieser seiner seelsorglichen Thätigkeit herausgerissen und durch Verwendung seines Gönners, des Hrn. Rektor Böhm, zum Professor der Religionslehre am k. Gymnasium in Kempten ernannt. So sehr man auch hier seine gründlichen und vielfältigen Kenntnisse und seinen redlichen, guten Willen anerkannte, so schmerzlich vermißte man an ihm die Gabe des Wortes, durch die man Studierenden insgemein weit mehr imponiert, als durch alle Gelehrsamkeit und alles Gutmeinen. Köpf war jedem Schüler, der vertrauensvoll sich an ihn wendete, väterlicher Freund und Rathgeber; und gar Viele unterstützte er von seiner

sehr kärglichen Besoldung. Darum blieb ihm auch die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler, als er schon lange vom Lehramte entfernt war. Ueber zwölf Jahre lang versah er das Amt eines Religionslehrers am Gymnasium und lehrte zugleich auch die Anfangsgründe der hebräischen Sprache. Während dieser Zeit arbeitete er auch immer an seinem „Palästina" das zu einem bedeutsamen Werke anwuchs, und lieferte mehrere Aufsätze in die Quartalschrift von Heim.

Beim Lehramte verblieb er bis zum J. 1851. Einige Leute hatten von seiner berührten Schwerfälligkeit im Reden einen Anlaß genommen, ihn für die Stelle eines Professors als nicht sehr geeignet zu erklären, und glaubten zudem, er imponiere den jungen Leuten gar zu wenig. Allein Regionslehrer Köpf hat das Imponieren in etwas anderes gesetzt als manche Neupädagogen, und wenn er's hierin mangeln ließ, so war sein Wirken für seine Schüler, deren er sich stets mit Liebe und Aufopferung annahm, nicht ohne Belang, wie die nachhaltige dankbare Ergebenheit beweiset, die ihm seine Schüler durch zahllose Besuche in Immenstadt, wo er nachmals als Stadtpfarrer wirkte, fortan gezollt haben. Auch bei den edlen Bürgern Kemptens hatte sich Köpf innerhalb 18 Jahren das Vertrauen und die Achtung in einer Weise erworben, daß jeder für ihn einstand, wo eine Gegenrede sich gegen ihn erheben wollte. Unter den angedeuteten unlieben Erlebnissen wollte der Mißkannte nicht länger Professor bleiben; war ja sein Verlangen nach der praktischen Seelsorge noch nie erloschen.

Als nun die Stadtpfarrei Immenstadt im Jahre 1851 erlediget wurde, bewarb er sich um dieselbe und erhielt sie auch. Am 22. Mai d. J. wurde er auf diese Pfarrei investiert. In Immenstadt schon seit Jahren wohl bekannt und Vielen befreundet, ward er mit Vertrauen und Liebe aufgenommen. Er war ja auch, was namentlich im Allgäu recht viel gilt, ein Landsmann und kein Fremder. Selbst hart vermißte Rednergabe übersah man dem lieben, freundlichen Pfarrer, dessen Herz und Kasse Allen offen stand, die mit Vertrauen zu ihm kamen. Wer eines Rathes oder Trostes bedurfte, wendete sich an ihn, und jeder ging wohlberathen und getröstet nach Hause; denn dem Besonnenen fehlte es nicht leicht an der nothwendigen Einsicht, der Mitleidende und Barmherzige wußte immer die rechte Hilfe. Gleich im Anfange seiner Pastoration ließ er die Pfarrkirche ausmalen, und noch im letzten Jahre seines Lebens schaffte er derselben ein neues Pflaster. So viel ihm möglich war, steuerte er zu diesen Verschönerungen selbst bei, und gar Viel verwendete er auf die Restauration der Kapelle auf dem Kalvarienberge, für die er eine besondere Vorliebe hatte. Dortselbst waren seit uralter Zeit die drei Kreuze mit Christus und den Schächern, nebst den Statuen der seligsten Jungfrau, des heil. Johannes und der Büßerin Magdalena aufgestellt. Auch ein Altar ward angebracht und die Erlaubniß erholt, darauf das heil. Opfer darzubringen. Ueber all' diesen Statuen war blos eine Halle gebaut und gegen Südosten, offen gelassen. Stadtpfarrer Köpf ließ die Halle in eine förmliche Kapelle umbauen und nach und nach in der jetzigen freundlichen Form herstellen, darum ist der Gang auf den Kalvarienberg eine der beliebtesten Andachtsübungen der Bewohner des Städtchens und der Umgegend geworden.

In seiner seelsorglichen Thätigkeit war der nun Verstorbene unermüdet. Konnte etwas zur Belebung und Förderung des Gottesdienstes gethan werden, so war er vollkommen bereit. Dieses hat sich nicht nur in der würdigen Abhaltung der Gottesdienste sowie durch seinen eifrigen Beichtstuhlbesuch und durch pünktliche Vornahme der Christenlehren an den Tag gegeben, sondern auch die Filialkirchen zu Bübl haben solches in reichem Maße erfahren.

Rief ein Kranker den diensbereiten Seelsorger, so ging er augenblicklich und achtete nicht des stürmischen Wetters und des weitesten Weges. Jedes Pfarrkind hatte zu jeder Stunde bei ihm freien Zutritt, und wo immer Hilfe möglich war, wurde sie durch ihn entweder unmittelbar oder mittelbar geleistet. Mehrere Jahre lang machte ihm die Ordnung des Stiftungswesens in der Stadt und in der Landgemeinde viele Arbeit. Allein ihn verdroß keine Mühe, und wenn er auch öfters wieder die Sache von Neuem angreifen mußte, so geschah es immer mit erneuter Pflichttreue und in der sichern Hoffnung, daß endlich Alles bereiniget werde. Viele Wochen und Monate lang saß er vom frühen Morgen bis zum Abend an dieser Arbeit, bis endlich Alles ausgeschieden und dem ursprünglichen Stiftungszweck zurückgegeben ward.

So lebte und arbeitete der Selige rein im Interesse seiner geliebten Parochianen und der guten Sache. Seine Person machte er wenig geltend und seine Bedürfnisse waren äußerst wenig. Er lebte so einfach, wie jeder Bürger. Darum konnte er auch so Vieles geben. Selbst Bekannte aus der Zeit, da er als Hofmeister Wohlthätigkeit übte, wendeten sich an den Pfarrer in Immenstadt um Unterstützung. Dieser aber war mittheilend, so lange er etwas hatte. Die Haushaltung führten ihm seine nächsten Anverwandte. Zwei derselben starben in Immenstadt. Er selber erfreute sich lange einer Gesundheit und Frische, die nichts befürchten ließ. Sein Aussehen zeugte von der festesten Lebenskraft. Auf einmal lähmte im Sommer vor 4 Jahren ein Schlaganfall seinen linken Arm. Durch sorgfältige ärztliche Behandlung ward dieses Uebel wieder abgewendet;

allein im letzten Winter ſtellte es ſich auf ein Neues, und zwar mit noch andern Leiden ein. Kopf mußte längere Zeit Zimmer und Bett hüten, und erſt gegen Oſtern hin konnte er wieder in der Seelſorge arbeiten. Er ſchien ſogar ganz vollkommen hergeſtellt und außer einer auffallenden Langſamkeit in ſeinen geiſtigen und leiblichen Bewegungen konnte man keine Folgen ſeiner Krankheit wahrnehmen. Der letzte Allerſeelentag zeigte ein Anderes. An dieſem ernſten Kirchentage hatte er die Todtenvigil, das Todtenamt und Libera ſelbſt gehalten, und wollte eben noch auf den Gottesacker gehen, um für die Verſtorbenen zu beten. Er kam nur des halben Weges, da fühlte er ſich plötzlich unwohl. Nach Hauſe zurückgekehrt, legte er ſich auf's Kanapee, und ließ ſogleich den Arzt kommen. Dieſer befürchtete Anfangs einen abermaligen Schlaganfall und fand für gut, daß der Kranke proviđiert werde. Dieß geſchah augenblicklich. Der Verlauf der Krankheit ergab bald, daß die Gicht ſich auf's Herz geworfen hatte, und daß der Zuſtand ſehr bedenklich ſei. Es trat zu Zeiten Delirium ein, allein meiſtens war der Kranke beim Bewußtſein. Da erkundigte er ſich um die Angelegenheiten der Pfarrei, ließ ſich Briefe vorleſen, und litt die Schmerzen ſeiner Krankheit mit großer Geduld. Seine Mitſeelſorger nahmen ſich des Kranken in großer Liebe an. Mit ausgezeichneter Treue und Liebe ſtanden ihm die P. P. Kapuziner in ſeiner Krankheit bei.

Er empfing während ſeiner Krankheit dreimal die heiligen Sterbſakramente mit größter Andacht wie zur Erbauung ſeiner Pfarrgemeinde. Die große Gefahr, in welcher ſein Leben ſchwebte, kannte er ſelbſt recht gut. Sein Herz wurde täglich unthätiger, und ſein Gehirn ward außerordentlich afficiert. Daher kam das zeitweiſe Delirium. Allmählig erkaltete der ganze Leib, und man mußte ſich wundern, wie er noch leben konnte. Am Montag den 24 Nov. feierte er ſeinen Namenstag, und als ihm die Geiſtlichen des Ortes und der Nachbarſchaft hiezu gratulierten, lächelte er in Anſehung der zeitlichen Glückswünſche, denn er ſah keine Möglichkeit mehr, wie ſie in Hinſicht auf dieß zeitliche Leben könnten in Erfüllung gehen. Zu ſeinem Beichtvater P. A., der ihm zum Namenstage eine glückſelige Sterbeſtunde wünſchte, ſagte er ganz ruhig und klar: Dieß iſt's, um was ich noch bitten kann. Sie können mir nichts Beſſeres wünſchen. Der himmliſche Vater müßte ein Wunder wirken, wenn ich wieder aufkommen ſollte. – Die Sterbeſtunde folgte bald.

Am 27. Nov. Nachmittags 3 Uhr hat er ſelig im Herrn vollendet. „Ach, ſo guten Pfarrer bekommen wir nicht mehr!“ Dieß war der Jammerruf, den man während der drei Wochen ſeiner Krankheit von ſeinen Pfarrkindern unzählige Male hören konnte. An ſeinem Geburtstage den 29. Nov. fand die Beerdigung ſtatt, und am 1. u. 3. Dec. wurden die üblichen Seelengottesdienſte gehalten. Immenſtadt ſah ſeit langem keinen derartigen Leichenzug, aber auch nicht ſolch' ungetheilte Trauer und Theilnahme. Die geſammte Pfarrgemeinde, die k. Beamten in Immenſtadt und Sonthofen, die G. H. Kapitularen des ausgedehnten Landkapitels Stiefenhofen, auch mehrere aus dem Kapitel Kempten ſowie nahe und ferne Freunde wohnten dieſen Feierlichkeiten bei, und andurch hat ſich mehr als durch Worte beurkundet, welche Anerkennung dem Wirken und Charakter des Verſtorbenen gezollt worden iſt.

Was indeß den Verewigten bei Jedermann ſo beliebt machte, war ſeine Anſpruchsloſigkeit und ſeine aufrichtige, chriſtliche wie prieſterliche Demuth. Mit beſonderer Vorliebe erzählte er immer von ſeinen ärmlichen Verhältniſſen zu Hauſe, dann beim Hüten und von den Vorkommniſſen in den erſten Studienjahren. Am wenigſten mochte er von den Hofmeiſterjahren reden. Wenn er darauf zu ſprechen kam, ſo geſchah es mit einer Art tiefinnerlicher Betrübniß. Dieſes Leben war ganz gegen ſeine Natur geweſen, und er wollte demſelben nicht einmal ſo viel zugeſtehen, daß es den Kreis des Wiſſens und der Erfahrung erweitere. Ach, man braucht einen guten Schutzengel, wenn man in ſolcher Stellung nicht ſchwindelig werden und zu Grunde gehen ſoll! Das war die Anſchauung, die er erfahrungsmäßig gewonnen hatte. Seine Natur war aber zu unverwüſtlich, als daß er hätte Schaden leiden können, wie es ihm Alle bezeugen müſſen, die ihn kennen zu lernen das Glück hatten.

Neben dieſer Demuth glänzte an ihm das innigſte, aufrichtigſte Mitleiden mit jedem Menſchen, den er in der Noth ſah, und ſeine gränzenloſe Freigebigkeit. Gott weiß es, wie viele Thränen er getrocknet, wie viele Hungrige er geſpeiſet, wie vielen er aus den mannigfaltigen Nöthen und Verlegenheiten geholfen. Und Er, der Barmherzige, der ihm ein ſo barmherziges Herz gegeben, wird es ihm in alle Ewigkeit vergelten.

Seine Freunde wiſſen es, welch' einen treuen Freund ſie an ihm gehabt, und wie jeder Gedanke an ihn erhebend, und jede Zuſammenkunft mit ihm wenn er auch nicht viel redete, ein Freudengenuß war. Seine Amtsbrüder haben alleſamt ihn als Freund angeſehen, und es bedurfte nur irgend eines Anlaſſes, ſo beſtand er jedem gegenüber die ſicherſte Probe der Freundſchaft. Welch ein freundlich Verhältniß zwiſchen ihm und dem Kloſter beſtanden, hat ſich in den Tagen ſeiner Krankheit recht deutlich herausgeſtellt. Die lieben Patres wachten Tag und Nacht abwechſelnd bei ihm und erwieſen ihm alle leibliche und geiſtliche Hilfe wie ächte barmherzige

Brüder. Der Herr wolle es ihnen vergelten, der verwaiseten Gemeinde aber wird Er, der Hirt und Bischof unsrer Seelen, einen frommen Hirten geben nach seinem Herzen, und wir möchten hier noch alle Pfarrkinder im Namen des Seligen erinnern, daß ein guter Pfarrer ein Geschenk Gottes ist, und daß man dieses Geschenk, diese hochwichtige Gabe, wie jede andre gute Gabe, erbeten müsse vom Vater des Lichtes, von dem alle guten Gaben kommen. Der Dahingeschiedene aber bleibe bei seiner Pfarrgemeinde und bei Allen, die ihn kannten und verehrten, im gesegneten Andenken.

Sie werden des Unvergeßlichen vor dem Angesichte dessen, der ihn so ganz in der Mitte seiner Jahre, aber unter den sichtbarsten Begnadigungen abgerufen hat, nicht vergessen. Ihnen Allen bleibt sein Andenken in Segen.

Die katholischen Vereine und unsere Zeit.

(Schluß.)

Wie die Zuhörer, so können und sollen auch die Redner im Verein aus allen Ständen sein. Ich meine, daß es an jedem Orte auch unter den Handwerkern Leute genug geben wird, die einer Aufforderung, das Wort zu nehmen, gern nachkommen und auch ihre Sache recht gut machen werden; diese müssen herangezogen werden und wenn auch der erste Versuch wegen ihrer Schüchternheit oder ihres Mangels an Uebung nicht gerade glänzend ausfällt, muß man sie dennoch ermuntern, ihre Kräfte abermals zu erproben. Demosthenes, der größte Redner der alten Griechen, ist es erst nach langer, mühevoller Uebung geworden. Die Gesellenvereine liefern der Meisterschaft stets frische Kräfte; die jungen Meister, die sich im Vereine als Gesellen schon in Vorträgen bewährten, müssen insbesondere zu Vorträgen ermuntert werden, damit sie im Fahrwasser bleiben. Können sie sich nicht selbst einen geeigneten Stoff zum Vortrage suchen, so muß man ihnen einen solchen verschaffen. Die Zuhörer werden gern auch einem schlichten Worte Aufmerksamkeit schenken. Es ist gewiß, daß ein Mann der drei oder viermal im Verein gesprochen und das Maß seiner Kräfte kennen gelernt hat, bei sich darbietender Gelegenheit auch an andern Orten mit dem nöthigen Selbstvertrauen die gute Sache vertheidigen wird, während er früher schüchtern schwieg.

Nun aber, welche Stoffe werden für die Reden im katholischen Vereine die passendsten sein? Zuerst muß festgehalten werden, daß die Versammlungen des Vereins keine Sitzungen von Akademien der Wissenschaften, aber auch keine zu Andachtsübungen bestimmten Zusammenkünfte sind, darum dürfen keine in solche gehörige Reden gehalten werden.

Der katholische Verein hat vorzüglich die Gegenwart und die Fragen der Zeit in den Kreis seiner Besprechungen zu ziehen. Das ist die Hauptsache und es scheint mir ganz angemessen, wie dies auch hier und da üblich ist, auf den ersten Platz der Tagesordnung eine Rundschau über die kirchlichen Ereignisse der seit der letzten Versammlung verflossenen Zeit zu setzen. Damit dieselbe nie fehle, ist es gut, wenn bei dieser Rundschau die Mitglieder des Vorstandes abwechseln oder im Voraus Jemanden dafür gewinnen, der sich zu diesem Zweck des Lesens der Zeitschriften besonders befleißigen wird. An die Rundschau können sich weitere Besprechungen einzelner Punkte anschließen, an denen sich verschiedene Redner betheiligen.

Weil aber die Gegenwart im innigsten Zusammenhang mit der Vergangenheit steht, wird es angemessen sein, historische Stoffe zu Vorträgen zu benützen und zwar solche, welche geeignet sind, die gangbaren Verleumdungen der kirchlichen Vergangenheit zu widerlegen oder die Gegenwart zu erklären oder für die Kirche und ihre ehrwürdigen Institutionen zu begeistern. Besonderes Interesse werden bei den Zuhörern gedrängte Lebensbeschreibungen großer Männer der Vergangenheit wie der Gegenwart erwecken, insbesondere Biographieen von Männern, die sich als Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit ausgezeichnet haben. Ich rechne dahin Biographieen des hl. Athasius, des hl. Thomas Becket, des hl. Anselm, des hl. Bernhard, oder von Männern wie O'Connel, Görres, Lacordaire u. s. w., auch von hervorragenden Convertiten. Das Andenken an unsere großen Männer soll den Katholiken nicht verloren gehen. Historische Stoffe in einer längeren Reihe von Vorträgen zu behandeln, halte ich nicht für angemessen, denn Abwechselung ist es, die überall das Leben verschönert und im Verein das Leben erhält; die Zuhörer werden zu leicht ermüdet.

Die christliche Archäologie und zu apologetischen Zwecken auch die Naturwissenschaften werden Stoff zu anderen Vorträgen bieten.

Immer wird auch die Pflege der christlichen Nächstenliebe eine Hauptaufgabe der katholischen Vereine bleiben müssen und die Vorträge dürfen diese nicht außer Acht lassen. Schilderungen aus dem Missionsleben innerhalb wie außerhalb Europas werden immer das Interesse der Zuhörer erwecken; das Bonifaziusblatt, die Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens, die Zeitschrift des Vereins vom heiligen Grabe können den Stoff dazu hergeben. Solche Reden werden dann auch dem Bonifazius- wie dem Missionsverein neue opferwillige Mitglie-

Digitized by Google

der gewinnen, wie auch die Vincenzvereine durch den katholischen Verein immer neuen Zuwachs erhalten werden.

Liebe zur Sache muß alle Mitglieder, Geistliche wie Laien verbinden; mit vereinten Kräften kann Großes geschehen. Aber der Eifer darf auch nicht erkalten, die Liebe darf nicht abnehmen. Als die Vereine aufkamen, versammelte man sich jede Woche, bald meinte man, vierzehntägige Zusammenkünfte seien hinreichend, dann schlug man Sommerferien vor und auf die Sommerruhe folgte der Winterschlaf: und als die Leute schliefen, kam der Feind, wie die Schrift sagt.

Surge qui dormis! Steh' auf, der du schläfst! So rufe ich allen Vereinen zu, die jetzt lange gefeiert. Der Winter ist nahe, nehmet mit Ernst und Eifer eure Arbeiten wieder auf! Wo es aber keinen Verein mehr giebt oder wo es noch nie einen gegeben, da sollen sich Priester und Laien vereinigen und einen Verein zur Ehre der Kirche und zum Frommen der guten Sache begründen. Wollen die Priester zuerst das Werk in die Hand nehmen, dann um so besser! Aber sie können an manchen Orten Gründe haben, den Anfang nicht selbst zu machen und dann sollen sich eifrige Laien vereinigen, zu ihrem Pfarrer gehen und ihn ersuchen, mit ihnen den Verein in's Leben zu rufen. Wenn dieser sehen wird, daß das Bedürfniß in der Gemeinde gefühlt wird, dann wird er ihrem Wunsche gern und freudig willfahren und das Opfer nicht scheuen, das für ihn damit verbunden sein wird, weil es eine gute Sache gilt.

Vermischte Nachrichten.

*Augsburg den 9. Dec. Bei der Vertheidigung unseres Gottesackers hat der allzuverwegene Br. P. Wittmann vorderhand eine schlimme Niederlage erlitten. Sein „zweites Wort" wider die Zerstörung jenes ehrwürdigen Besitzthums unserer Pfarrgemeinden mit all' seinen geheiligten Erinnerungen, wurde als Flugblatt durch den Hrn. Stadtkommissär beschlagnahmt, bevor es dem Sendboten einverleibt werden konnte. Zwei Briefe an den II. Herrn Bürgermeister und Magistrat der Stadt nebst Antwort und Schlußbemerkung enthaltend, wird es als amtsehrebeleidigend angesehen und ist hierüber Untersuchung eingeleitet. Nebenbei ist der Ultramontane von seinen Widersachern in der Presse so viel an ihnen lag, moralisch so mißhandelt, daß er wegen schwerster Ehrenkränkung bei dem k. Bezirksgericht gegen das „Anzeigeblatt" Klage stellen mußte (5. Dec.) Dieses hinwiederum bedroht ihn auch mit Klage wegen zwanzigjähriger Fehde. Gleichwohl ist er wohlgemuth und unverzagt; denn wie immer hat er auch dießmal nach bestem Wissen und Gewissen, für katholisches Recht, katholische Ehre den Kampf begonnen, aber zugleich auch für sein Familiengrab, für das Grab seiner seligen Mutter, wie für die Gräber von acht katholischen Generationen. Der Ausgang steht in Gottes Hand, und darum hofft der am Boden Liegende dennoch nicht zu unterliegen, sondern glücklich wieder aufzustehen.

Empfangsbescheinigung und neue Bitte.

Der hochgeschätzten Redaktion des Sendboten zu Augsburg bescheinigen wird so dankbar als freudigst den Empfang der mit dem geehrten Schreiben vom 4. Oktober d. J. übermittelten 1097 fl. 38 kr., welche mit den unterm 30. August d. J. verausgesandten 457 fl. 36 kr. Meßstipendien die vierte Sammlung des Sendboten pro 1862 bilden im Gesammtbetrage von 1555 fl. 14 kr. Wir haben diese Summe der Meinung gemäß mit 662 fl. 34 kr. dem Sammlungsfonds für die Mission in Merseburg, mit 827 fl. 54 kr. der Meßstipendien-Kasse des hiesigen Diöcesan-Comités und mit 64 fl. 46 kr. dem Sammlungsfonds zur Erhaltung der Schule in Salzwedel übergeben und danken den frommen Gebern herzlich für die nachhaltige Unterstützung dieser so wichtigen und heiligen Zwecke mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen reichlich vergelten wolle.

Gewohnt der Empfangsbescheinigung über die erhaltenen Bonifaciusgaben einen kurzen Bericht anzuschließen aus den Missionen, welche die Wohlthat empfangen, weisen wir diesmal auf das alte noch fortwährend geliebte und unterstützte Pflegkind des väterlichen Sendboten hin, nämlich auf die Mission in Salzwedel. Dieselbe hat im vergangenen Herbste einen schönen festlichen Tag gefeiert. Der hochwürdigste Bischof Conrad von Paderborn hat auf seiner Firmungsreise durch die preußische Provinz Sachsen die Mission besucht und am 16. September d. J. die schön restaurirte Laurentiuskirche consecrirt, darauf ein feierliches Pontifical-Amt gehalten und die an den äußersten Grenzen der Diöcese zerstreut lebenden und zu diesem Feste meilenweit her zur Laurentiuskirche herbeigezogenen Schäflein durch eine ermuthigende oberhirtliche Ansprache gestärkt, befestigt und getröstet und zuletzt an 22 Firmlinge der Mission Salzwedel das

heilige Sakrament der Firmung gespendet. Unter den Firmlingen befand sich eine bejahrte Frau, welche fünf Stunden weit hergekommen war. Das Musikchor des Dragoner-Regiments begleitete den von dem Missionslehrer geleiteten Choralgesang. Als der hochwürdigste Bischof vor vier Jahren zum erstenmale Mal nach Salzwedel kam, mußte er in dem gemietheten Saale eines Privathauses vor den Thoren der Stadt die heiligen Geheimnisse feiern, und die heilige Firmung austheilen; jetzt konnte er in einem schönen würdig hergestellten Tempel einziehen und den Glanz des katholischen Cultus in würdigster Weise entfalten. Freudenthränen glänzten in den Augen der Missionsangehörigen während der ganzen Feierlichkeit und Dankgebete schwebten auf ihren Lippen. Sie gedachten mit ihrem Seelsorger der frommen Wohlthäter in der Diöcese Augsburg und im südlichen Bayern, welche mit ihren Gaben und Almosen die Laurentiuskirche für sie zurückgekauft und zum gottesdienstlichen Gebrauch hergestellt haben, sie riefen den Segen herab über die Mitglieder und Freunde des Bonifacius-Vereins, durch deren Beistand und Hülfe sie dieser erhabenen Festfeier und der Gnaden derselben theilhaftig wurden.

Was wir im Vorstehenden aus der Mission zu Salzwedel berichtet haben, das hoffen wir unter Gottes gnädigem Beistande nach einigen Jahren aus der Mission zu Merseburg berichten zu können. Ein guter Anfang dazu ist gemacht; unser Sammlungsfonds zur Erwerbung eines Gottes- und Missionshauses in Merseburg ist durch die bisherigen Zusendungen der geehrten Redaktion des Sendboten schon ansehnlich gewachsen. Wir hoffen und vertrauen, daß die frommen Leser des Sendboten fortfahren werden, reiche Leistungen zu diesem Zwecke zu geben; wir hoffen und vertrauen, daß die Mitglieder und Freunde des Bonifacius-Vereins in der Diöcese Augsburg und im südlichen Bayern nicht ermüden werden Opfer zu bringen. Dann wird es mit Gottes Hilfe gelingen, nach einigen Jahren in Merseburg eine Kirche zu erwerben oder einen Neubau aufzuführen, und der liebe Heiland im Sakramente wird nicht mehr im ärmlichen Saale zur Miethe wohnen, sondern an würdiger Stätte und in seinem Eigenthum thronen. Je reicher die Beisteuern ausfallen, je öfter sie gegeben werden und je zahlreicher die Hände sind, welche sich aufthun, desto eher wird das schöne Ziel erreicht werden.

Es nahet wieder das heilige Weihnachtsfest, wo die Liebe gern Geschenke gibt. Ein Christgeschenk erbitten wir uns zum Kirchenbau in Merseburg, ein Christgeschenk zu Ehren des Christkindes, dem eine würdige Wohnstätte bereitet werden soll. Den geehrten Lesern des Sendboten aber und allen Freunden und Wohlthätern des Bonifacius-Vereines in der Stadt und Diöcese Augsburg und in ganz Bayern wünschen wir ein fröhlich heiliges Christfest.

Heiliger Bonifacius, bitte für uns!

Paderborn den 29. November 1862.

Der General-Vorstand des Bonifacius-Vereins.

Degenhardt.

---

* Der Rechenschaftsbericht des Bonifacius Vereins für 1861.

(Schluß.)

Unter den Diöcesen, in welchen der Bonifaciusverein kirchlich eingeführt ist, haben wieder am reichlichsten beigesteuert: Köln, Paderborn, Münster, Linz, Breslau, Culm (zwischen 6,800 bis 3,600 Thaler, dann Salzburg-Gurk und Seckau-Leoben zwischen 1600 bis 1350 Thaler: die übrigen (Trier, Luxemburg, Osnabrück, Freiburg, Mainz, Wien, Rottenburg, St. Pölten, Hildesheim, Limburg, Fulda, Tarnow, Brünn, Gran, Brixen, Bamberg lieferten zwischen 1000 bis 100 Thaler. Von den im J. 1861 in 184 Posten zu Gunsten von 17 Diöcesen verwendeten 43,152 Thalern 12 Sgr. 10 Pf. sind 22657 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. zur laufenden jährlichen Unterhaltung der Missionen und Schulen, und 20494 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. zur bleibenden Ausstattung ausgegeben worden. Von der letztgenannten Summe kommen 17646 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. auf Beschaffung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden, auf die bauliche Einrichtung derselben, sowie zur theilweisen oder gänzlichen Tilgung der auf den Missionsgrundstücken lastenden Schulden, und 2847 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. (theilweise Meßstiftungen) zur verzinslichen Anlegung.

Bis zum Schlusse des Jahres 1861 hat der Bonifacius-Verein zur Errichtung und Unterhaltung neuer Missionen und Schulen und zur Unterstützung schon früher errichteter Kirchen und Schulanstalten in vorwiegend protestantischen Orten 370916 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. ausgegeben. Hiervon sind 142017 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zur laufenden Unterhaltung der Missionen und Schulen, 209396 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zur Erwerbung von Grundstücken und zur Herstellung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern und 19502 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. zur verzinslichen Anlegung verwendet worden.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,821 fl. 53 kr.

Durch einen Pfarrer im Kirchweihthal B. A. Kaufbeuren 40 fl.; von der Ludovik 2 fl.; Straubing durch die kbl. Schorner'sche Buchhandlung „vom Pius-Verein" 10 fl.; ferner 1 fl. 12 kr.; Tussenhausen durch H. K. L. B. Kr. 1 fl. 28 kr.; „hl. Bonifacius bitt' für uns!" 1 fl.; S. Ue. 1 fl.; Rieden a. d. Köz durch H. Pf. A. E. „hl. Bonifacius, bitt' für unser armes Vaterland, auf daß es aus dem tiefen Elend seiner inneren Zerrissenheit errettet werde!" 2 fl. 42 kr.; Augsburg durch H. St. F. 30 kr.; Jgfr. Sch. 6 kr.: durch Sch. v. L. u. Z. „Seliger ist Geben, als Empfangen" 26 kr.; S. Ue. 26 kr.; 61 fl. — kr.

Summa: **3,882 fl. 53 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:

Buchbach (B. A. Mühldorf) „pro fundatoribus" 31 à 30 kr.	= 15 fl. 30 kr.
Wolfratshausen von einem Privatier „pro defuncta Agatha" 50 à 1 fl.	= 50 fl. — kr.
Dette durch M. M. „pro fund. defunctis" 100 à 30 kr.	= 50 fl. — kr.
Kr. „ad int. pet." 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
A. „pro defunctis" 3 à 40 kr.	= 2 fl. — kr.

Demgemäß konnten, Gott sei Lob und Dank, am 8. Dec. abermals (V. Sendung für 1862) 1,036 fl. 42 kr. an die hochverehrl. Generalvorstandschaft nach Paderborn befördert werden, und zwar: 525 fl. 33 kr. allgemeine Almosen (Merseburg), 354 fl. 30 kr. Meßst. für M., 100 fl. Jahrtagamtsfundation für einen Missionsposten und 56 fl. 56 kr. für die k. Schule in Salzwedel. Quittung wird folgen. Einstweilen allen edelmüthigen Wohlthätern ein herzliches: Vergelts Gott!"

Auf neue Rechnung sind eingegangen:

Uebertrag: 3,882 fl. 53 kr.

Aus der Pfarrei Forst durch H. Pf. L. J. B. L. von der Pfarrgemeinde am Aernte-Dank-, Kirchweih- und St. Ulrichsfest 9 fl. 8 kr.; von 4 Personen zusammen 1 fl. 57 kr.; von einem Ungenannten 5 fl. 24 kr.; von H. Pf. L. 8 Zinscoupons des p. Anl à 1 fl. 10 kr = 9 fl. 20 kr.; Landsberg durch H. B. M. H. vom Ver. 2 fl. 12 kr; Bildereuzer 1 fl. 36 kr.; Dettenschwang „zu Hilfe und Trost den armen Seelen" 36 kr.; Honsolgen 3 fl. 30 kr.; Ingolstadt durch H. G. B. Kr 33 kr.; L. B. B. S. 1 fl.; Kaufbeuren durch H. St. K. B. Kr. 3 fl.; S. Ue. 4 fl.; durch denselben aus Hirschzell 3 fl.; von zwei Jungfrauen aus Eggenthal 1 fl. 21 kr.; Wittwe M. B. 1 fl.; Gstf. in B. 1 fl. 10 kr.; G. in Kfb. 1 fl.; H. 3 fl.; „Gott segne es!" aus Kfb. 3 fl.; von L. d. S. in u. um Kfbr. 1 fl. 29 kr.; drei päpstl. Coupons 3 fl. 30 kr.; „von einem Pfarrer an der Eisenbahn" 25 fl.; München durch H. A. K. Jahresbeitrag 1 fl. 12 kr.; Z. B. 1 fl. 12 kr.; M. F. 18 kr.; J. St. 18 kr.; detto 9 kr.; Langerringen S. „Seliger ist Geben als Empfangen" 30 kr.; B. Kr. 12 kr.; von einem Soldaten 6 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Augsburg B. Kr. u. S. Ue. 30 kr.; detto 1 fl. 15 kr.; von einem Arbeiter J. R. 30 kr.; „Gott segne uns!" 30 kr.; Mittelstetten v. Mehreren Gott beschütze den heil. Vater!" 1 fl.; (Augsburg) „zum Trost der armen Seelen" 1 fl. 30 kr. 95 fl. 7 kr.

Summa: 3,978 fl. — kr.

Meßstipendien für Missionäre:

Aus dem Donaumoose „pro fundatoribus" 30 à 30 kr.	= 15 fl. — kr.
Aus dem Oberland (nach Berg) 16 à 30 kr.	= 8 fl. — kr.
Aus M. durch H. St. „pro def. Maria" 10 à 30 kr.	= 5 fl. — kr.
„pro def. Josepho" 6 à 30 kr.	= 3 fl. — kr.
„pro defunctis" 4 à 30 kr.	= 2 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 355 fl. — kr.

München A. K.	— fl. 36 kr.
Von einem Studenten „Gott segne uns!"	— fl. 24 kr.

Summa: 356 fl. — kr.

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Druckerei.)

Auf die Abonnementseinladung am Schluß von Nro. 24 hinweisend, bitten wir um baldige Bestellungen des Sendboten 1863 entweder durch Vermittlung der verehrl. Herrn Mithelfer, oder wo solche nicht oder weniger als 30 Abonnenten sind, gegen Baarzahlung von 30 Kreuzern bei den k. Post- und Bahnstellen. D. R.

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 22.

Nr. 101. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 17. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhandler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber geistliche Beredsamkeit ꝛc. ꝛc.

(Schluß.)

Wir stehen am Religionsunterrichte in den Gymnasien! Mit Recht, obwohl ohne Erfolg, hat der verstorbene Prof. Siemers am Gymnasium zu Münster beim preußischen Unterrichtsministerium wiederholt darauf gedrungen, daß wöchentlich wenigstens drei Stunden für den Religions-Unterricht angesetzt würden. Und in der That wird Niemand, der alle hier in Betracht kommenden Momente in gewissenhafte Erwägung zieht, es in Abrede stellen können, daß drei Stunden wöchentlich das geringste Maaß von Zeit sind, welches man der nothwendigsten, der sichersten, der wahrsten, der höchsten Wissenschaft zutheilen kann, die allein dem Menschen zu geben vermag, was ihn für die kurze Spanne Zeit seines von Mühen niemals freien Erdendaseins wahrhaft beglückt und einer seligen Ewigkeit entgegenführt. Jene Unterrichtsstunden sind die Weihestunden des Gymnasiasten, sie sollten es wenigstens sein! Nichts ist darum auch verkehrter, als den Unterricht in Stunden zu verlegen, in denen der Geist weniger frisch und regsam ist, — in die erste oder zweite Nachmittagsstunde! Im ersten Jahre des Gymnasialunterrichtes sollte keine Profan-Geschichte docirt werden. Vielmehr sollte die dieser zugemessene Zeit auf Wiederholung und tiefere Einprägung der Geschichte des alten Testamentes verwendet und den Zöglingen recht anschaulich die sittliche Ueberlegung des jüdischen Volkes über das Heidenthum gezeigt werden nach Anleitung des biblischen Spruches: „**Justitia elevat gentes, miseros autem facit populos peccatum.**" Die Idolatrie aller Art ist aber eben die größte Sünde. Die dem eigentlichen Religionsunterrichte zugewiesenen Stunden sollten auch für die neutestamentliche Geschichte, wie die der ersten christlichen Jahrhunderte verwandt werden. In Bezug auf letztere scheint es uns das Beste, daß man das Allgemeine kurz berühre, um desto länger bei den hohen Gestalten des Ignatius, des Polykarpus, des Justinus, des Irenäus, der Blandina u. s. f. verweilen zu können. Damit der Eindruck ein tiefer sei, die Wirkung an Nachhaltigkeit gewinne, stelle man diese Helden des christlichen Glaubens mit dem Adel ihrer Gesinnung, mit der erhabenen Reinheit ihrer Absicht, mit dem Feuer ihrer lauteren Gottes- und Nächstenliebe, in ihrer großartigen Einfachheit den Soldatengrößen dieser Welt, eingeknechtet in die Fessel ihres Ehrgeizes, in die Banden ihrer Sittenlosigkeit, in die Ketten ihres Wahnwitzes, diesen gottgesandten Geißeln der von der Wahrheit abgewichenen Völker gegenüber! — So würde das erste Feuer jugendlicher Begeisterung durch das Licht des Glaubens entzündet von der Wahrheit seine rechte Weihe empfangen, und nicht, von dem Trugbilde menschlicher Verkehrtheit entflammt, der Entweihung preisgegeben! So lernte die Jugend mit Himmelsmaaß und nicht mit Erdenstab die Menschen messen! Nur von einer so erzogenen Jugend kann die Regeneration der Menschheit ausgehen! —

Soll aber im ersten Jahre durchaus Profangeschichte gelehrt werden, so möge es die vaterländische sein! Diese liegt uns ja näher, interessirt uns mehr, als Memphis, Sparte u. s. f.

Daß die Gymnasiasten ein eigenes Gebetbuch haben sollten, kann Jeder leicht einsehen. Nur sollten in demselben sich keine Lieder von protestantischen Verfassern finden. So sang man z. B. während meiner Gymnasialjahre in dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienste vor dem zur Verehrung ausgesetzten allerheiligsten Sacramente das Gellert'sche Lied: „Gott ist mein Lied" u. s. f. Recht oft sollte man die Gymnasialschüler zur heil. Beichte kommen lassen. Das hat, abgesehen von der Erhaltung, Belebung, Kräftigung der religiösen Gesinnung, noch einen anderen großen Vortheil. Bei allem Unterrichte nämlich, den die Jugend empfängt, bei aller Erziehung, die man ihr gibt, verhält sie sich meist passiv. Wenn sie hingegen in sich gehen, ihr Gewissen erforschen, ihre Vergehungen kennen lernen, deren Ursachen aufsuchen muß, so nimmt sie das Geschäft ihrer Erziehung selbst in die Hände; sie wird zur Selbstständigkeit geführt. Das sollte man den Eltern gut

Digitized by Google

begreiflich machen, damit sie nicht mit Unrecht freilich und in verkehrter Weise Lehrer tadeln, die ihre Zöglinge zur möglichst öfteren Beichte anhalten.

Wird der Religionsunterricht in der oben kurz beschriebenen Weise im Anfange ertheilt und in entsprechender Weise fortgesetzt, werden die gottesdienstlichen Uebungen in würdiger Weise begangen, so ist den sonst meist unausbleiblich heillosen Folgen des Unterrichtes in der Profan-Geschichte vorgebeugt. Achilles, Hektor, Ulysses, Miltiades, Themistokles, Aristides, Kimon, Epaminondas und Pelopidas, wie Lykurgus und Solon werden alsdann mit ganz anderen Augen angesehen. Brutus, Curius Fabricius, die Scipio, die Decius ꝛc. ꝛc. werden ganz anders beurtheilt. Lucretia, Mucius Scävola, Cato Uticensis haben ihre falsche Herrlichkeit eingebüßt. Olympia mit der Feier seiner Spiele hat seinen Zauber verloren. Wir gerathen nicht mehr in Zorn, wenn der Makedonier Griechenland knechtet, Cäsar Rom sich unterwirft. Wir beschäftigen uns nicht mehr ganze Tage damit, wie man Philipps Unternehmen hätte vereiteln, Cäsar's Bestrebungen zu Nichte machen können; Brutus und Cassius, wie ihre Niederlage, machen einen ganz andern Eindruck auf uns. Mag der Geschichtsprofessor Griechenlands und Roms Herrlichkeiten auch in der schönsten Sprache falscher Begeisterung vor der Jugend feiern, mag er die Nachtseiten alles heidnischen Lebens absichtlich verschweigen oder verschweigen müssen, mag er sie entschuldigen, sie (was hie und da leider auch geschieht) selbst beschönigen und so als weniger verachtungswürdig erscheinen lassen: seine Beredsamkeit ist paralysirt, weil des Herzens erste Begeisterung durch Besseres in Anspruch und in Besitz genommen ist, bessere, edlere Ideale der Jugend zur Nachahmung vorgestellt sind. Bei allem dem bleibt es nicht bloß höchst wünschenswerth, sondern die gerechteste Forderung, daß die Geschichte von einem gediegenen Ultramontanen vorgetragen werde. Nur vom katholischen Standpunkte aus kann das richtige und volle Verständniß der Geschichte gewonnen werden. Leider kommt aber das nicht allen Katholiken zum klaren Bewußtsein. Als ich das Gymnasium besuchte, wurde uns in den obern Klassen die Geschichte von einem sehr frommen Priester vorgetragen. Voll aber, wie er war, von den Dahlmann'schen Phantastereien über die Herrlichkeit des Bürgerthumes, wußte er auch uns ein reichliches Maaß von Bewunderung für diese Thorheiten beizubringen. Zum großen Glücke überstiegen aber seine pragmatischen Erörterungen die Fassungskraft der Mehrzahl.

Die Erklärung der heidnischen Klassiker, die durch die Werke der Kirchenväter oder Kirchenschriftsteller nicht ersetzt werden können noch sollten, muß in einer Weise gehandhabt werden, daß sie zu dem treffenden Ausspruche des heil. Augustinus: „**fides est sanitas mentis**," den fortlaufenden Commentar lieferte. Wenn z. B. Cicero den Rednern zu kleinen Lügen seine Zuflucht zu nehmen gestattet, so sollte man so Etwas nicht ohne Bemerkung hingehen lassen, wie das mein Lehrer, ein ehemaliger Franciskaner, ein Mann von gründlicher Wissenschaft und tiefer Frömmigkeit, that, sondern man sollte da als Correctiv z. B. auf den heil. Liguori verweisen, der, weil er dem ciceronianischem Rathe gefolgt war, für immer den Advokatenstand verließ, um sein Seelenheil nicht zu gefährden. Der unendliche Abstand zwischen Heidenthum und Christenthum sollte dem Gymnasiasten recht nahe gebracht und so in seinem Herzen eine innige Liebe geweckt werden zu Christus, der Trost spendet und Erhebung des Gemüthes schenkt in dem Elende, was als Folge der Sünde auch im Christenthum, obwohl unendlich gemindert und gemildert, fortbesteht. Da ich jedoch diesen Gegenstand hierorts nicht weiter verfolgen kann, so begnüge ich mich mit der Bemerkung, daß über die Erklärung der Klassiker auf den Gymnasien in Kürze das Beste Balzer in einem seiner Briefe (ich glaube, es ist der letzte in der zweiten Serie) über das Seligkeits-Dogma gesagt hat.

Endlich bedarf auch die Privatlectüre der klassischen Schriftsteller der strengsten Ueberwachung und der sorgfältigsten Leitung von Seiten des Lehrers.

Wird aber nicht in der angegebenen Weise die Ueberlegenheit des Christenthums über das Heidenthum bei den Gymnasiasten stets und überall theoretisch wie praktisch zur vollen Anerkennung gebracht, sondern im bisher obherrschenden Schlendrian fortgefahren: so werden auch die traurigen Folgen einer so verkehrten Unterrichtsmethode sich stets mehr oder minder je nach Verschiedenheit der Umstände geltend machen. Bei den mittelmäßigen wie auch bei den begabten Köpfen, die nur wegen der Examina und der so ihnen geöffneten Aussicht auf Anstellung u. s. f., also als wahre Brodknechte, den Studien obliegen, wird, wenn nicht ein anderweitiges Correctiv entgegenwirkt, eine Gleichgültigkeit gegen die Religion zum Vorscheine kommen, wie sie den sogenannten gebildeten Ständen, den Advokaten, den Aerzten, den Professoren aller Gattungen eigen zu sein pflegt. Bei denen, welche von Natur Neigung und Begabung für sprachliche oder antiquarische Studien haben, werden das Wort in grammatischer oder lexikalischer Beziehung oder in beiden zugleich, oder die Realien, zuweilen das Wort und die Realien in ihrer Vereinigung zum Abgotte, dem sie vor Allem dienen. Daher begreift man auch, wie Valckenaer, der aus einem Theologen ein Philologe geworden war, bei seiner geringen theologischen Kenntniß, in Wahrheit παραφρῶν τῶν φρενῶν jene Worte schreiben konnte, die wir in seinen **adnotationes in Theocriti Adoniazus tom. II. p. 18. ed. Heindorf.** (p. 202. B. ed Lugd.) *) und die der am Schlusse beigegebene Honigseim nicht entschuldigt. Bei Ruhnken, der gleichen Falles von der Theologie zur Philologie übergegangen war, und der nicht in der Weise,

*) Valckenaer macht sich hier zum getreuen Echo seines so hoch von ihm verehrten Lehrers Hemsterhuys, der „si ben posset, unum Polybii librum deperditum plaustris homiliarum s. s. patrum redimere vellet." Aber sollten nicht selbst jene Homilien, von welchen Montfaucon sagt: „— tineis et vermibus rodendas in perpetuum amandamus," der Menschheit mehr genützt haben, als alle Bücher des Polybius? Daß doch die Philologen ihr eigenes und Anderer Seelenheil höher schätzen lernten, als griechische und römische Geschichte und Antiquitäten! Daß sie wenigstens über diese jenes nicht so ganz und gar, wie es meistens der Fall ist, aus dem Auge verlieren möchten!

Digitized by Google

als Valckenaer, auch die Realien in den Kreis seiner Studien zog, war der Buchstabe und die Form die Hauptsache. Und während bei Valckenaer seinem schwermüthigen Charakter gemäß ein gewisser religiöser Ernst vorherrschte, so brachte in Bandius und zum guten Theile in Ruhnken der Lebemann, als ein „pinguis et nitidus bene curata cute Epicuri de grege porcus," das „carpe diem quam minimum credulus postero" zur Ausübung. Bei Johann Fried. Gronov, der neben seiner Professur zu Leyden noch ein (protestantisch gemachtes) Canonicat zu Hamburg hatte, vertraten die alten Schriftsteller zum größten Theil den Katechismus, da er sie ad formandos mores las. Diese Beispiele, die mit zahllosen vermehrt werden können, genügen für unseren Zweck. Die Verharrung aber, welche die bisheran meistens befolgte Unterrichtsweise in den tüchtigsten Köpfen, in den edelsten und darum empfänglichsten Gemüthern anrichtet, ist weit entsetzlicher. Manche unter diesen beschäftigen freilich die Buchstaben, wie die Realien so nicht minder als die so eben besprochene Klasse. Vorzugsweise jedoch ist ihr Augenmerk auf den Inhalt, auf den Gedanken gerichtet. Sie versenken sich ganz in den Gegenstand der Lectüre, sie identificiren sich mit ihm; sie reconstruiren in sich alle Anschauungen u. s. f., die den Schriftsteller, den sie lesen und in den sie folglich sich hineinleben, eigen sind, dergestalt, daß sie zuletzt, wie durch eine Art von Intuition schon im Voraus sehen, was im Folgenden kommen muß. Bei ihnen tritt aber das so Gewonnene sofort in Beziehung zu ihnen selbst und ihrer ganzen Umgebung, es findet in ihrem Geiste ein stetes Vergleichen zwischen dem Ehemals und dem Jetzt statt. Bloße Ideen jedoch befriedigen ihren strebsamen Geist nicht; Alles treibt sie vielmehr zur That. So entwarfen sie sich denn Pläne, nach denen sie die Welt um sich her reformiren wollen. Und da das heidnische Alterthum nur von seiner schönsten Seite sich ihnen zeigt, dessen Nachtseiten ihnen weniger bekannt oder klar geworden sind, das Christenthum aber in seiner wunderbaren Schönheit, in seinen großartigen Wirkungen, in der tiefen Fülle seiner folgerichtigen Wahrheiten ihnen weniger zum Bewußtsein gebracht ist: so sind natürlich die staatlichen Einrichtungen des ersteren mit Ausnahme etwa des Polytheismus, der jedoch von allen Reizen für das jugendliche Gemüth nicht ganz entblößt ist, das Ideal, dessen Verwirklichung sie zur Lebensaufgabe sich machen zu müssen glauben Was dem entgegensteht, muß beseitigt oder derartig umgestaltet werden, daß es zum Ideale paßt. Was das sagen will und wohin das führt, sieht Jeder leicht; ein Beispiel aber wird es uns anschaulicher machen. So kenne ich einen jungen Mann, der bereits in den mittleren Klassen des Gymnasiums die besten griechischen und lateinischen Klassiker für sich las. Platons Schrift über den Staat war ihm geläufiger, als der Katechismus. Nach Platons Anleitung entwarf er sich ein Model, wie der Staat einzurichten sei, indem er Einiges an dem Plane des griechischen Philosophen änderte, was seinen Ansichten nach nicht ausführbar oder weniger gut war; gewisse Punkte aber in dem Systeme des Atheners, von dem er natürlich noch keine klare Begriffe haben konnte, trug er in eine besondere Rubrik ein. Die Fürsten, Beamten, Soldaten faßte er gründlich als Leute, die in ihrem Eigennutze keine der von ihm beabsichtigten Veränderungen seiner Meinung nach sich gefallen lassen oder denselben sich unterwerfen würde. Auch in Betreff der Kirche, ihrer Lehre und ihrer Einrichtungen glaubte er manche Veränderungen vornehmen zu müssen. Täglich flehte er auf's Inbrünstigste während der Beiwohnung der heil. Messe zu Gott, daß doch sein Ideal zum Glücke der Menschheit verwirklicht werden möge. Dasselbe that er bei dem Empfange des hl. Sakraments des Altars, dem er sich öfter nahete, als vorgeschrieben war. Da er in seiner Umgebung Niemand fand, der ihn verstand, so kehrte er um so mehr in sich selbst zurück. Ein Zufall führte ihn auf die Lectüre der Schriften des Seneca, den, wie schon Quintilian klagt, die Jugend ganz besonders lieb gewinnt. Die Noten der Commentatoren veranlaßten ihn, die Schriften der stoischen Schule sorgfältig zu studiren. Die Grundsätze dieses Philosophen-Kreises waren bei ihm Fleisch und Blut geworden, das μόνος σοφός, das μόνος βασιλεύς u. s. f. hatte dergestalt seines jugendlichen Geistes sich bemächtigt, daß er vorzugsweise zerrissene oder ausgebesserte Kleidungsstücke trug. Auf seine Umgebung sah er mit einem Mitleiden herab, das von stolzer Verachtung nicht frei war. Er genoß nichts, als Wasser, Brod und etwas Milch. Da er allein aß und die zärtliche Mutter dem strengeren Vater von der neuen Lebensweise des Sohnes nichts zu sagen wagte, weil er in höchst summarischer und sehr fühlbarer Weise solchen Thorheiten ein Ende gemacht haben würde, so konnte er seine stoische Lebensweise während sechs ganzer Monate ungestört fortsetzen und selbst auf Stroh schlafen. Nach Verlauf dieser Frist verfiel er in eine Krankheit. Die Mutter in ihrer Herzensangst offenbarte dem herbeigerufenen Arzte Alles. Dieser aber versprach dem Vater gegenüber über das Vorgefallene nur unter der Bedingung Stillschweigen beobachten zu wollen, daß man feierlich angelobe, künftighin allem Stoicismus zu entsagen, und zu essen und zu trinken, wie die übrigen Familienglieder und Hausgenossen. Er genas, behielt aber eine gewisse Schwäche des Magens bei, die ihm später oft noch Schmerzen verursachte. Da sieht man, wohin ein Jüngling bei einem höchst — höchst ungenügenden Religionsunterrichte und der bis jetzt üblichen Unterrichtsweise kommen kann. Und er ist nicht der Einzige, bei dem solche Früchte sich gezeigt haben. Denn als ich vor einigen Monaten mit meinem Freunde Lehir, dem Professor der biblischen Exegese am Pariser Seminar des heil. Sulpitius, der einer der hervorragendsten Theologen ist, und wie er in griechischer und lateinischer Literatur sehr bewandert ist, so in Bezug auf die genaue Kenntniß der semitischen Sprachen den auf diesem Gebiete tüchtigsten Männern seines Vaterlandes nicht nachsteht, über diesen Gegenstand mich unterhielt, war er in gewisser Beziehung nicht wenig erfreut, aus meinem Munde die Geschichte des eben erwähnten jungen Mannes zu vernehmen. Viele, sagte er, habe ich gefragt, welchen Eindruck die Lectüre des Platon u. s. f. auf sie gemacht habe, allein sie wußten mir nichts Bestimmtes darüber zu sagen. Auf mich, fuhr er

Digitized by Google

fort, hat die Lectüre der heidnischen Schriftsteller einen ähnlichen Eindruck, wie auf jenen jungen Mann gemacht. Im Seminar erst bin ich zur Einsicht gekommen. Unser junge Mann aber, der kein Seminar besuchen konnte, war durch gründliches Studium der heil. Schrift wie der Kirchenväter auf andere Gedanken gekommen, obwohl es ihm harten Kampf gekostet hat, an derartige Lectüre wegen des so auffallenden Unterschiedes, der zwischen beiden Arten von Schriften in Bezug auf Diction u. s. f. stattfindet, sich zu gewöhnen.

Angesichts solcher Thatsachen über Männer von demokratischen Grundsätzen als solche sofort nur den Stab zu brechen, hat mir stets als ein Zeichen höchster Ungerechtigkeit gegolten, weil es eben einen gar großen Mangel an genügender Kenntniß des wirklichen Sachverhaltes verräth. Meine Ansicht ist stets diese gewesen: Je gründlicher ein so genannter Demokrat im heidnischen Alterthum bewandert ist, je mehr er also den Geist desselben in sich aufgenommen hat, und je ungenügender der ihm ertheilte Religionsunterricht war, um so aufrichtiger, redlicher, uneigennütziger werden seine Bestrebungen sein. Die scheinbaren oder wirklichen Ausnahmen werden auch hier zur Bestätigung der aufgestellten Regel dienen, wenn sie eine anderweitige Erklärung ausschließen. Unter den sogenannten Conservativen aber huldigen Viele den Ansichten dieser Richtung aus einem ebenso selbstsüchtigen Grunde, als jener war, der Voltaire antrieb, den Pfarrer seines Ortes darum anzugehen, daß dieser die Pächter zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalte.

Wie wichtig daher die Wahl des Religionslehrers an einem Gymnasium ist und wie strenger und sorgfältiger Ueberwachung von Seiten der bischöflichen Ordinariate die Ertheilung des Religionsunterrichtes bedarf, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. —

In unserem Handbuch folgen nach der Abhandlung über den Katechismus die anderen Arten, in welchen das Wort Gottes verkündet werden kann. Ich werde in Bezug auf diese hier einige Bemerkungen niederschreiben über Erfahrungen, die ich gemacht habe. Ich werde diese hier mittheilen, wie ich sie zu verschiedenen Zeiten in mein Tagebuch eingetragen habe.

Vor Allem, dünkt mir, sollten die bischöfl. Ordinariate die Pfarrer verpflichten, ein genaues Register zu halten über die Gegenstände, die sie in ihren Predigten und Katechesen behandelt haben. So würde z. B. ein Uebelstand vermieden, wie folgender. In einer Pfarre blieben die Pfarrer selten länger als zwei Jahre; so waren sechs Pfarrer auf einander gefolgt. Jeder derselben begann den Katechismusunterricht für die Erwachsenen aufs Neue; sie waren meistens alle nur bis zum Kapitel über die fremden Sünden gekommen, so daß also alles Folgende während einer ganzen Reihe von Jahren unerklärt geblieben war. Wie mißlich so Etwas ist, liegt offen zu Tage.

In Bezug auf die Verkündigung der Fasttage u. s. f. wäre es sehr nothwendig, wenigstens zwei Mal des Jahres den Grund derselben anzugeben. Bei Verkündigung der Quatember sollte man das Volk anhalten, für die, welche die heil. Weihen empfangen, zu beten, wie auch selbst von der Kanzel mit dem Volke für sie ein Gebet zu verrichten. Das macht einen guten Eindruck!

In sehr beklagenswerther Weise wird die Verkündigung der Ablässe vernachläßigt, was um so mehr zu rügen ist, da man jetzt mehrere vollständige Sammlungen derselben hat, von denen die bei Manz in Regensburg erschienene die beste ist, obwohl das Papier derselben grundschlecht ist. Mit dem besten Erfolge habe ich jeden Sonntag besonders in der Winterzeit auf den Ablaß aufmerksam gemacht, den man durch die Speisung dreier Armen zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph gewinnen kann; vorzugsweise sollte man die Gläubigen an diesen Ablaß erinnern an Tagen, wie Weihnachten u. s. f., an denen ja die Speisen in besserer Qualität und reichlicherer Quantität beschafft werden. Ebenso kann man die Gläubigen mit großem Nutzen dazu anhalten, während des Weges zur Kirche kleine Ablaß-Gebete zu verrichten, wie z. B. das Schußgebet: „Süßes Herz Maria, sei meine Rettung" der genannten Manz'schen Ausgabe des Buches: „Sammlung von Gebeten" u. s. f., übersetzt von Heringer. Ich hatte die Gewohnheit, zur Gewinnung des Ablasses durch das Beten von drei „Ehre sei dem Vater u. s. f." S. 28 fast jeden Sonntag vor oder nach der Predigt die Gläubigen anzuhalten. Viele Sünder, die Jahre lang die heil. Sakramente nicht empfangen hatten, versicherten mir, daß sie durch das pünktliche und andächtige Beten derselben die Gnade der Bekehrung erlangt hätten. Seit 1856 waren es jährlich im Durchschnitte fünfundzwanzig.

Bei öffentlichen Gebeten zu sagen z. B.: „Laßt uns jetzt noch für zehntausend junge Leute, die auf dem Wege des Verderbens wandeln, für fünfzehntausend gefallene Mädchen beten u. s. f.", wie der verstorbene ehrwürdige Pfarrer der Kirche unserer lieben Frau vom Siege in Paris gewöhnlich es that, ist nicht rathsam. Mag auch die Zahl an sich gewiß nicht übertrieben sein, so hat ihre Größe doch etwas Abstoßendes.

Aus dem heiligen Lande. *)

Nazareth den 26 Juni 1862.

Ew. H.

Durch die Vermittlung habe ich Ihr werthvolles Schreiben vom 8. August 1861 erst am 6. Juni 1862 — also beiläufig nach 10 Monaten erhalten. Ich beeile mich, um Ihnen mitzutheilen, daß die von Ihnen der Kirche von Tiberias gewidmeten sieben altdeutschen Gemälde (wovon vier das Leben des Apostelfürsten Petrus, die übrigen drei aber die Bekehrung des heil. Paulus darstellen) unverletzt in Nazareth angelangt sind. Auch die vom Herrn J. P. derselben Kirche geschenkten vierzehn Stations-Gemälde sammt vier vergoldeten Altarleuchtern sind zu gleicher Zeit anher gelangt, und sofort nach Tiberias befördert worden. — Das Hospiz wird mit zehn Zimmern vermehrt. Die Kirche wird

*) Aus einem Schreiben an Titl. Hrn. Prof. Dr. S... in München.

Digitized by Google

einen aus gevierten Steinplatten gelegten Fußboden bekommen, wozu der heil. Vater Papst Pius IX. das Geld vorstreckte.

Von der Opferwilligkeit und besonderem Interesse, womit das christliche Abendland, Oesterreich und Bayern insbesondere, für das heil. Land eingenommen ist, liefert die neue Orgel in Nazareth einen neuern Beweis. Die frommen Pilger, die Nazareth besucht haben, werden sich erinnern, daß in der Mariä-Verkündigungskirche links und rechts hinter dem Hochaltare zwei Orgeln vom alten Style angebracht waren, die eine mit 19, die andere aber mit 6 Registern. Beide störten vielmehr durch ihren Mißklang die Andacht, als daß sie dieselbe befördert hätten. Eine neue Orgel war nun für die Kirche in Nazareth ein Bedürfniß geworden. Woher aber die Kosten bestreiten? — Die christliche Charitas ist ein unerschöpflicher Born. — Fr. Felix wurde beauftragt, die Mildthätigkeit des Abendlandes, Oesterreichs und Bayerns insbesondere, in Anspruch zu nehmen. Er war überall auf das Freundlichste empfangen und so glücklich in seinem Unternehmen, daß er in kurzer Zeit die für Anschaffung einer neuen Orgel nothwendige Summe zusammenbrachte. Nun wurden die ausgezeichneten Orgelbauer in Venedig, Alexander und Peter, Gebrüder von Bazzani, mit der Anfertigung einer neuen Orgel beauftragt. Diese nahmen den Antrag gegen den billig gestellten Preis von 7000 Franken an. Die fertig gewordene Orgel ward dem Publikum in Venedig eine Zeit lang zur Schau ausgestellt. Wie Meister Deola und andere Kenner vom Fache in Venedig behaupten, soll diese Orgel eine von den bessern sein, die aus der Werkstätte der Gebrüder von Bazzani hervorgegangen. Dieselbe war dann in 21 großen Kisten verpackt, mit großer Mühe, aber doch ohne den geringsten Schaden, am 4. Juni l. J. unter lautem Jubelrufen des Volkes nach Nazareth gebracht. Das Orgelwerk nimmt einen Flächenraum von 8 Quadratfuß ein und ist in zwei Abtheilungen eingetheilt: links sind die zinnernen Pfeifen, 602, rechts die hölzernen, 98. Der ganze Mechanismus besteht aus 24 Orgelzügen, wovon 13 Kirchen-, 10 Concert-Register. Das Tastenwerk enthält 4½ Octaven. Das Orgelgehäuse ist weiß angestrichen und mit vergoldeten Leisten verziert. Oben an der Außenseite ist mit goldenen Lettern zu lesen: „**Aere Pio Austriae, Bavariae, Hispaniae et Venetorum.**“

Was mir im heiligen Lande abgeht, das ist der schöne Volksgesang, der bei uns zu Hause üblich ist. Der gregorianische Choralgesang ist auch erbaulich; allein mir gefällt doch besser der mit der Orgel begleitete harmonische Volksgesang. In neuerer Zeit fängt in Jerusalem und Nazareth auch das Volk schon das „**Salve Regina**“ „**O Gloriosa Virginum**“ und andere Kirchenlieder in ihrem Idiome zu singen an. Mit der Zeit wird man auch in dieser Beziehung Fortschritte machen.

Wiewohl es hier wie anderwärts an ärgerlichen Auftritten, die das religiöse Gefühl tief verletzen, nicht fehlt, so ist doch anderseits eine gewisse religiöse Gährung ein Umschwung zum Bessern, eine Neugestaltung der Dinge nicht zu verkennen. Geistliche Uebungen wurden fast in allen Klöstern der T. S. und werden annoch vom geistreichen P. **Giacomo Radó**, einem Spanier, mit apostolischem Eifer gehalten. In Folge dessen ist eine große Rührigkeit und Bewegung in allen Richtungen bemerkbar. Nie erinnert man sich so viele Brüder in Nazareth gesehen zu haben, als seit 3 Jahren. Unsere kleine Klosterbibliothek ist zum Gebrauch der Leselustigen sehr nieblich hergestellt, und wird allgemach mit neuern Werken vermehrt.

Wir besitzen auch eine Mädchenerziehungs-Anstalt in dem erst seit einem Decennium bestehenden Nonnenkloster **de Annunciatione**. Ihre Zahl beläuft sich auf 5 bis 6, die sich mit der Mädchenerziehung beschäftigen, und dermalen unter der Aufsicht eines französischen Weltpriesters befinden. In diesem Institute werden nicht nur einheimische, sondern Mädchen auch von der Umgebung **gratis** aufgenommen, verköstet, und in den wissensnöthigen Fächern unterwiesen. Die Zahl ihrer Zöglinge beläuft sich beiläufig auf 100. Unter diesen befinden sich auch einige, deren Eltern im letzten Kriege am Libanon ums Leben kamen. Die Knaben erhalten ihren Unterricht bei uns im Kloster. Ihre Anzahl beläuft sich etwa auf 80. Sie sind in 2 Abtheilungen eingetheilt; in der ersten wird den Kindern der Unterricht im arabischen von zwei vom Kloster besoldeten Schullehrern ertheilt; in der zweiten von einem italienischen Pater. Die christliche Lehre wird ihnen vom P. Kurat beigebracht. Die ärmern bekommen nicht nur **gratis** Dinte, Feder, Bücher und Papier, sondern auch Brod und Suppe. Daß aber zur Stunde noch keine Hochschule in Palästina eröffnet werden konnte, daran sind die einfältigen Araber selbst schuld, indem sie die ewige Glückseligkeit auch ohne akademische Gelehrsamkeit zu erreichen hoffen. Einige Knaben singen mit uns im Chore. Ich habe unter den Arabern auch eine große Neigung zu den Deutschen, die sie Namzavh nennen, welches mit dem slavischen **Nemec**, lat. **Nemetes**, ungar. **Német** verwandt ist, und eine große Lust zur Erlernung der deutschen Sprache bemerkt. Ich selbst ertheilte einem von Jerusalem gebürtigen arabischen Profeßbruder den Unterricht in der deutschen Sprache. Ein arabischer Lehrjung sagte zu mir einmal im Vorbeigehen diese Worte auf Deutsch: „Heute ist Samstag, und morgen Sonntag.“ Ich konnte mich des Lachens nicht erwehren.

Die protestantische Proselitenmacherei ist im Oriente sehr geschäftig. Sie locken die Handwerksgesellen zu sich, und geben ihnen dann Traktätchen verschiedenen Inhaltes zu lesen. Ich thue deßhalb meine Pflicht und Schuldigkeit. So oft einige nach Nazareth kommen, ermahne ich sie, damit sie Acht geben möchten, denn der Teufel schleicht wie der brüllende Löwe herum, suchend, wen er verschlinge, und daß sie in dem alleinseligmachenden katholischen Glauben fest und standhaft bleiben sollen. Ich unterrichte sie in der Religion, führe sie zu den heiligen Stätten, bete mit ihnen, und höre dann ihr Sündenbekenntniß. Den guthmüthigen, wahrheitsliebenden protestantischen Gesellen thue ich, doch ohne Ungestüm, dasselbe. Ich sage ihnen, daß sie als consequente Protestanten die Worte des Engels „Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du

Digitized by Google

bist gebenedeiet unter den Weibern" — dann die Worte der Prophetin Elisabeth „Gebenedeiet bist du unter den Weibern, und gebenedeiet ist die Frucht deines Leibes." Jesus mit gutem Gewissen hersagen könnten, indem diese Worte ja in der heiligen Schrift vorkommen. Einige begehrten von mir sogar Rosenkränze, heilige Bilder und Reliquien. (Schluß folgt.)

Klosterfrau und Jude.

Von dem merkwürdigen Vorgange in der Straf- und Corrections-Anstalt zu Leopoldstadt (Galgocz) in Ungarn, dem zu Folge die barmherzigen Schwestern diese Anstalt verlassen mußten, berichtet der „Oester. Volksfreund" Nachstehendes:

Die genannte Anstalt stand seit ungefähr fünf Jahren unter der Verwaltung von barmherzigen Schwestern, die mit ihrer Oberin, der wohlehrwürdigen Frau Friederike Baumgartner hinberufen worden waren.

Ihr Wirken war ein gesegnetes. Viele Verirrte, viele der Kirche und der menschlichen Gesellschaft Verlorne sind durch ihr weises, von Religion beseeltes Bemühen für Gott und die Welt wieder gewonnen worden. Gar manche Familie hat es ihnen zu danken, wenn ein Mitglied, das schwere Verbrechen von ihr ausgeschieden hatten, gebessert in ihren Schooß zurückkehrte. Die edelmüthige Hingabe, die religiöse Begeisterung, mit welcher diese Frauen ihrem Berufe leben, konnte selbst auf die verwilderten Gemüther der Sträflinge ihre heilsame Wirkung nicht verfehlen, um so mehr verschaffte sie ihnen die Achtung und Liebe Aller, die sonst Zeugen ihres Wirkens werden konnten. Mit einemmale ist nun diesem ein Ziel gesetzt.

Ein jüdischer Pächter taucht auf, der die Sache angeblich — billiger macht; die ungarische Behörde geht auf sein Angebot ein; die Schwestern müssen die Anstalt verlassen, und nun sitzt der Jude an ihrer Stelle, und hat die Sträflinge sammt ihrer Arbeitskraft in Pacht. — — Neumagyarische Wirthschaft, moderne Humanität und jüdische Speculation haben sich hier zusammen ein Monument gesetzt, über das jeder unbefangene Mensch die Hände über den Kopf zusammenschlagen möchte.

Die Entrüstung über diesen Vorgang schein in Galgocz denn auch allgemein zu sein. Zuschriften, die uns von dort zugehen, sprechen sich darüber in so scharfen Ausdrücken aus, daß wir sie nicht zu veröffentlichen wagen. Zwar reichen sie nicht im mindesten an die maßlosen Schmähungen, mit welchen die Wiener Tagespresse religiöse Genossenschaften zu überhäufen nicht müde wird, doch ist es ja nicht gerathen, gegen einen Juden nur den zehnten Theil von dem zu sagen, was man gegen katholische Orden ungescheut sagen darf.

Einen dieser Briefe theilen wir, jedoch mit Hinweglassung der bedenklichen Stellen, hier mit:

Galgocz, 7. Dec. Mittwoch den 4. d. Mts. verließ die ehrw. Frau Oberin sammt den letzten zwei Schwestern die Straf- und Besserungsanstalt zu Leopoldstadt. Die Segenswünsche aller Rechtlichen folgen ihnen nach; und wir trösten uns damit, daß sie wieder zurückkehren werden. Es herrscht allgemein die Ueberzeugung, daß die Straf-Anstalt nicht so bleiben darf und kann. Es wäre ein Unrecht am Vaterlande, ein Unrecht an der Menschheit; da der Staat bei der jetzigen Verwaltung gar nichts gewinnt, der Pächter sich bereichern wird, und die Sträflinge, wenn nicht schlechter, so gewiß nicht gebessert die Strafanstalt verlassen werden. Unter der Leitung der ehrw. Schwestern sahen die Gefangenen ein Beispiel christlichen Lebenswandels, konnten die aufopfernde Nächstenliebe der Schwestern bewundern, fühlten sich durch liebreiche Ermahnungen und humane Behandlung zum Guten hingezogen. Sie mußten Kirche und Schule fleißig besuchen, und es mußte schon ein ganz verstockter und durchaus verdorbener Mensch sein, der sich bei dem Allen nicht besserte. Jetzt sind die ehrw. Schwestern nicht mehr da, jetzt fehlt auch der thätige und charakterfeste Seelsorger und die Besserungsanstalt sinkt dadurch zur bloßen Strafanstalt herab.

Der Pächter braucht Arbeiter, nicht Kirchen- und Schul-Besucher, ihm ist es gleichviel, ob Christ, Jude oder Heide, wenn er nur fleißig arbeitet. Daher kommt es, daß jetzt die Sträflinge, besonders die Ungarn, das Morgen- und Abendgebet nicht mehr gemeinschaftlich verrichten wollen und es auch wirklich nicht thun, trotz der Verordnung der politischen Behörde. Daher kommt es, daß man an Werktagen in der Kirche wie in der Schule die Sträflinge kaum mehr findet. Unter der Leitung der Nonnen bekam der Schulbesuchende einige Kreuzer täglich, ebenso, als wenn er gearbeitet hätte; jetzt aber verliert der Schulbesuchende die kleine Arbeitsentlohnung. Ist es daher ein Wunder, wenn die Schulbänke leer stehen? Wäre es aber nicht ein noch größeres Wunder, wenn der Sträfling, der die Schule, den Religionsunterricht, die Kirche vernachläßigt, moralisch gebessert würde? Wenn aber der nachläßige Kirchen- und Schulbesuch die gemüthliche Ruhe der Hausverwaltung nicht stört, so beunruhigt sie doch ein wenig der Repräsentant der Kirche und Schule, der Geistliche; und da man ihn sich nicht gewinnen konnte, suchte man denselben einzuschüchtern: „Weil Sie nicht mit uns gegen die Nonnen halten, sind wir Ihre Gegner" — sagte der Verwalter F. zum damaligen Pfarrer Joseph Marusic. Und zu demselben entblödete sich der Herr Verwalter ein andermal nicht, zu sagen: „Ich kenne keine geistliche Behörde, und so lange ich hier sein werde, wird kein Geistlicher Etwas d'rein zu reden haben." Nun wir hoffen, im Interesse des Staates, der Kirche, der Menschheit, daß es nicht nach dem Willen des Herrn Verwalters kommen wird.

Wir fügen hier ein Schreiben an, mit welchem Seine Eminenz der hochw. Herr Cardinal-Primas von Ungarn die frommen Schwestern aus seinem Kirchensprengel entließ, und das für ihr ausgezeichnetes Wirken ein schönes Zeugniß gibt. Der hohe Kirchenfürst schreibt an die genannte Oberin:

Euer Wohlehrwürden!

Auf Euer Wohlehrwürden Abschiedsschreiben vom 25.

Digitized by Google

I. Mts. finde ich mich veranlaßt, mein lebhaftes Bedauern auszudrücken, so fromme und brave Töchter zu verlieren.

Wenn es übrigens die göttliche Vorsehung also gewollt hat, so scheiden Sie doch mit dem Bewußtsein, Ihren Pflichten in der Weise entsprochen zu haben, daß Sie sich durch Ihren Eifer, durch Ihre Aufopferung, durch Ihr gott- und menschengefälliges Benehmen Aller Achtung und Anerkennung erworben haben. Trösten Sie sich demnach mit dem Bewußtsein, daß Sie nicht nur in dem Institute, das Sie so ersprießlich geleitet haben, sondern in der ganzen dortigen Gegend ein frommes Andenken nach sich zurücklassen werden, so wie auch ich Ihres anerkennenswerthen Wirkens stets eingedenk sein werde.

Mit bewegtem Herzen ertheile ich Euer Wohlerwürden und sämmtlichen Schwestern zum Abschied meinen väterlichen Segen, damit Sie der liebe Gott auf Allen Ihren Wegen glücklich führe und schütze, und Ihnen auch fortan seine Gnade zur Erfüllung Ihres erhabenen Berufes ertheile.

Behalten Sie mich in Ihrem frommen Andenken, der ich mit wahrer Achtung verbleibe, Gran, den 29. Nov. 1862.

Euer Wohlerwürden

wohlgemeinter

Johann, Card. Primas m. p.

Die stumpfsinnige Lästerung wird man uns nun freilich wieder vorwerfen, daß wir als Cicero pro domo sua sprechen, daß wir aus ultramontanen und clericalen Rücksichten uns einer religiösen Congregation annehmen, sowie, daß diese aus rein eigennützigen Motiven den Verlust der Anstalt bedauern. An solche Lästerer wollen wir weiter kein Wort verlieren; es hieß doch nur, die Mohren weiß waschen und einen bodenlosen Morast festtreten wollen. Wer aber einen ehrlichen Willen und einen unbefangenen Sinn sich bewahrt hat, dem stellen wir die Frage, wo denn jenes wichtige Interesse, das Kirche und Staat an der Leitung eines Gefängnisses nehmen müssen, besser gewahrt wird: unter einer religiösen Genossenschaft, der man höheres Verständniß und edlere Motive denn doch nicht abstreiten kann, oder unter einem jüdischen Pächter, der von vorneherein bei der Sache nichts als seinen Gewinn sucht?

Es ist geradezu unbegreiflich, wie in einer so wichtigen Angelegenheit, wo es sich nicht nur um einzelne Glieder der menschlichen Gesellschaft, um unsterbliche Seelen, sondern um das Interesse dieser Gesellschaft selbst handelt, von einen Minimalangebote die Rede sein kann. Statt über die Gewinnsucht der Schwestern verleumderische Märchen in die Welt zu schicken, sollte man doch lieber den abscheulichen Schachergeist verurtheilen, der in einem solchen System liegt, das nicht einmal für Canalbauten und ähnliche Dinge mehr allgemeine Billigung findet.

Wir sind sehr weit davon, die Erfolge der religiösen Genossenschaften zu übertreiben. Wunder erwarten wir von ihnen so wenig, als von anderen Leuten. Daß aber alles, was auf dem bezeichneten Felde erzielt werden kann, am besten und sichersten durch sie erzielt wird, das ist feststehende Thatsache, und kann nur der Unverstand oder die Böswilligkeit bestreiten. In Deutschland, auf das man uns so gerne verweist, wenn es den liberalen Fortschritt gilt, vornehmlich in Preußen, ist man ganz offen bemüht, die Gefangenhäuser mehr und mehr religiösen Genossenschaften zu übergeben, und die Ueberzeugung von der Nützlichkeit derselben ist so entschieden, daß man die echt katholische Institution der Orden auf protestantischem Boden so gut als möglich nachahmt, um sie nur eben zu besitzen.

Wir hatten unlängst Gelegenheit, mit einem preußischen Protestanten, einem Gelehrten von Fach, der Oesterreich zu statistischen Zwecken bereist, zusammenzutreffen. Der Mann war über die eigenthümliche Hetze gegen die religiöse Verwaltung öffentlicher Anstalten, die er hier traf, und die mit den Bestrebungen in seinem eigenen Vaterlande in so argem Widerspruche steht, wahrhaft betroffen, und er sprach uns sein Erstaunen wie seinen Eckel darüber unverholen aus. Wenn eine jüdische Feder neulich schrieb, die bekannte Hölzel-Affaire habe dem Rufe Oesterreichs im Auslande mehr geschadet, als die beste Rede Schmerling's ihm nützen könnte, so ist das die reine Frechheit. Was man aber mit vollem Rechte sagen kann, ist, daß die maßlose Fehde gegen alle religiösen Elemente und Erscheinungen in der Gesellschaft, wie sie da und dort in Oesterreich aufgeführt wird, uns vor allen denkenden und ernstgesinnten Ausländern wahrhaft compromittirt. Wenn wir dagegen auftreten, so geschieht es nicht, weil wir ultramontan, und nicht weil wir clerikal, sondern, weil wir treue, aufrichtige Freunde unseres Vaterlandes und des christlichen Volkes sind.

Verschiedenes aus Oesterreich.

† Eger. Dem hochw. Herrn Definitor der böhmisch-mährischen Franziskaner-Ordensprovinz kam auf seiner kürzlich gemachten Reise durch Italien dort ein Büchlein in die Hände mit dem Titel: „Leben und Wunder der Jungfrau und Martyrin Eurosia". Diese ist darin als eine Tochter des böhmischen Herzogs Borziwoy und seiner Gemahlin Ludmilla angegeben. An den König von Pampelona in Spanien im Jahre 868 verlobt, kam sie auch 869 in Spanien an, gerieth aber in die Gefangenschaft der Sarazenen, deren König sie zur Gemahlin verlangte. Da sie diese Verehelichung und die Abschwörung des christlichen Glaubens standhaft verweigerte, wurden ihr Hände und Füße und das Haupt im Jahre 870 abgehauen und ihr Leib in der Kathedrale von St. Jago beigesetzt. So ist dieses Leben Eurosia's aus alten spanischen Brevieren ausgezogen. Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Fürsterzbischof hat sich schriftlich an den hochw. Bischof von St. Jago gewendet, um richtige Nachricht hierüber zu erhalten. Sollte wohl Böhmen die Freude haben, in Eurosia eine neue heilige Landespatronin zu verehren?

In der Buchdruckerei des Dr. Gregr und Fr. Simacek in Prag erscheint jetzt eine „Bibliothek griechischer und römischer Klassiker in böhmischer Uebersetzung" von Philologen, meist Gymnasial-Professoren. Herodots Geschichtswerk macht den Anfang. Jährlich werden 10 Hefte ausgegeben. —

Digitized by Google

Zwischen den „Unionisten“ und „Antiunionisten“ der lutherischen Confession in Ungarn herrscht große Zwietracht. Das Neutraer unionistische Seniorat sendete am 9. Nov. eine zahlreiche Kommission nach Hlubock, wo der Senior des antiunionistischen Seniorates, Dr. Joseph Hurban, seinen Pfarrsitz hat, um die dortige Gemeinde von der Patental-Verfassung abwendig zu machen; ja mehrere Mitglieder der Kommission, die erbitterte persönliche Gegner Hurbans sind, wollten während des Gottesdienstes die Kirche besetzen und die Gemeinde zur Annahme der Union zwingen. Hurban ersuchte deßhalb persönlich schon am 7. Nov. das Kriegs-Gericht in Preßburg, gegen die beabsichtigte Ruhestörung einzuschreiten. Die Väter der Hlubocker Gemeinde beriethen sich am 2. Nov. in einer Versammlung, wie dieser „Invasion“ zu begegnen sei. Mit Sturmläuten wollten sie die Kommission empfangen; Hurban hatte große Mühe, sie in einer dreistündigen Predigt von diesem Beschlusse abzubringen.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom, 7. Decbr. (Lage — unverändert.) Der Papst erfreut sich des besten Wohlseins. — Der Orientalist P. Pius Zingerle ist vom Papste zum Scriptor an der vatikanischen Bibliothek ernannt worden. — Der um Deutschland hochverdiente P. Lacroix, der langjährige Rector des deutschen Collegs, ist schwer erkrankt. Im Beatificationsprozeß des seligen Petrus Canisius, worin P. Lacroix viel gearbeitet hat, wird in Kürze ein entscheidendes Urtheil des heiligen Vaters erwartet. — Die Kronprinzen von England und Preußen haben hier in allen Kreisen einen sehr günstigen Eindruck zurückgelassen. Die Verehrung, die sie dem heil. Vater gezollt, die Theilnahme, die sie offen für den König von Neapel an den Tag gelegt, hat ihnen wirklich viele Herzen gewonnen, indeß ihrerseits manches wirklich viele Vorurtheil geschwunden. — Die Prinzessin von Preußen soll den Papst auf's Artigste um sein Porträt mit einer eigenhändigen Unterschrift gebeten haben. Der Papst schrieb unter einen werthvollen Kupferstich: „**Illuminaro his qui in tenebris sunt.**“ Das ist apostolischer Freimuth, wenn sie wollen; allein er ziemt dem Statthalter Christi, und dieser übt ihn auch in seinen Briefen an die häretischen Souveräne; anstatt des „**Salutem et apostolicam benedictionem**“, schreibt er „**Salutem et divinae gratiae.**“ — Der Papst setzt große Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Universität Warschau, die seit dem Jahre 1831 geschlossen war. Bis jetzt scheint die russische Regierung, ausnahmsweise, hier kein Hinderniß entgegenstellen zu wollen, und auch die Pläne des Herrn Wielopolski finden dießmal ausnahmsweise Anklang bei den Polen.

Deutschland. Augsburg. Es ist rühmlich bekannt zu geben, daß der Bamberger Bonifacius-Zweig-Verein in seiner edeln, frommen Opferwilligkeit sich verbindlich gemacht hat, die Besoldung des Lehrers in dem preußischen Missionsstädtchen Driesen zu bestreiten mit 350 fl. jährlich, während derselbe Verein für Deutsch-Eilau (ebenfalls in der Delegatur) jährlich 262 fl. spendet. Das etwa Mangelnde wird der Generalvorstand des Bonifacius-Vereins in Paderborn darauflegen.

Mainz. Das „M. J.“ berichtet, daß vor großherzogl. Bezirksgerichte ein Gastwirth von Bingen der Verspottung der kathol. Religion und der Geistlichkeit, insbesondere des Herrn Bischofs, angeklagt war. Das Ergebniß aber war die Freisprechung des Angeklagten. (!)

In Leipzig treibt der Irvingianismus schon seit Jahren sein geheimnißvoll religiöses Wesen. Wiederholt baten neuestens die Anhänger dieser Secte um Religions-Freiheit und erhielten nach wiederholten Zurückweisungen durch das Ministerium des Innern endlich die erbetene Duldung. Den 7. Decbr. Nachmittags begann demgemäß die „apostol. Gemeinde“ ihre Andachtsübungen im Saale des „Schuhmacher-Innungshauses.“

Westphalen. Die Verhandlungen in Aachen über die katholische Universität haben, wie man vernimmt, auf dem Provincial-Landtage in Münster ihre Früchte getragen, indem ein hervorragendes Mitglied des Adels die Frage wegen der Erweiterung der kathol. Akademie zu Münster zu einer „vollständigen Universität“ zur Sprache gebracht hat. Möchten diese Bemühungen zum gewünschten Ziele führen. —

□ Oesterreich. Se. Maj. der Kaiser schenkte zur innern Einrichtung der abgebrannten Pfarrkirche zu Gießhübel, Gitschiner Kreises in Böhmen, 500 fl.

Der hochw. Herr Erzbischof Kunszt zu Kalocsa in Ungarn hat seiner Domkirche einen prächtigen Kelch im Werthe von 240 Dukaten und einen schönen Ornat um 7400 fl. angeschafft. (Mancher reiche Ultraliberale hätte wohl so viel Geld lieber für eine Tänzerin oder Sängerin, oder zu einem Geschenke für Garibaldi verwendet, wenn es sein Geiz zuließe).

Der hochw. Herr Bischof von Csanad, Alexander Bonnaz, spendete dem Schullehrer-Präparandenfonde in Szegedin 12,000 fl., und in Lippa kaufte er ein Haus zu einer Mädchen-Erziehungsanstalt um 8500 fl., und setzte in dasselbe 4 Schwestern de Notre dame.

Der zu Marburg in Steiermark verstorbene hochw. Herr Bischof Anton Martin Slomschek legirte für wohlthätige und nützliche Zwecke 13,000 fl.

Zu Deutsch-Metz in Tirol fand unlängst die feierliche Einweihung der erweiterten Pfarrkirche statt. Zu dieser Kirchenerweiterung trugen der Herr Pfarrer Luigi Grandi und dessen Bruder, sein Kaplan, 16,000 fl. bei. Der hochw. Herr Pfarrer ward auch wegen seiner dem Kaiserhause oft bewiesenen Treue von Sr. Majestät dem Kaiser durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet.

Die Gräfin Elise Erdödy spendete zur Restaurirung der katholischen Kirche in Groß-Tapolcsany in Ungarn 19,000 fl.

Schweiz. In einer Großrathssitzung zu Basel (am 3. d. Mts.) wurde der Antrag gestellt, den Katholiken den gottesdienstlichen Gebrauch der Glocken zu verstatten; dieser Antrag aber wurde „abgewiesen“ mit Hinweisung auf ein dießbezügliches Verbot nach einer Verordnung von 1822. — Entrüstung füllt die Seele, wenn man hiebei an die Gegner und Feinde unserer Kirche denkt, deren erstes Wort uns der Intoleranz anzuklagen beliebt.

Belgien. Brüssel. Verhaegen, der belgische Freimaurer-Chef, ist, wie die „K. Z.“ triumphirend schreibt, „als Philosoph gestorben.“ Er hat keinen Priester an seinem Todbett dulden wollen. In einer an fünf Freunde gerichteten Bestimmung untersagte er bei Strafe der Enterbung jede Betheiligung der Geistlichkeit an seinem Begräbniß den 10. December.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 102. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 20. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Aus dem heiligen Lande.

(Schluß.)

Ew. Hochwohlgeboren werden von der Christen-Verfolgung in Syrien und Damaskus schon gehört haben, wobei von unseren Brüdern acht um's Leben kamen, darunter auch ein österreichischer Missionär, P. Engelbert, aus Kremsah gebürtig, das Kloster aber sammt Kirche geplündert, ein Raub der Flammen wurden. Dasselbe Loos hätte auch uns in Nazareth treffen sollen. Doch war im Buche der Vorsehung etwas Anderes für uns verzeichnet. Der Herr gebot dem Sturme, und es ward wieder alles ruhig. Achillaga, der Beduinenhäuptling, widersetzte sich dem Ansinnen der Türken, benachrichtete die Christen von der drohenden Gefahr, in der sie schwebten, worauf diese sich vereinigten und mit bewaffneter Hand mehrere Nächte hindurch die Anhöhen um Nazareth herum bewachten. Am festgesetzten Tage, nämlich an einem Freitage in der Nacht des 20. Juli 1860, ließ sich vom Feinde nichts sehen, bis endlich unter Furcht und Angst die 8000 Franzosen in Beirut erschienen. Seitdem ist Gott sei Dank alles ruhig. — —

In der neuen Josephi-Kapelle befindet sich ein neuer Altar aus weißem Marmor, erst seit einem Jahre aufgestellt. Man liest unterhalb: „**Hic erat Subditus illis.**" „**Elaboratum Neapoli.**" „**Theodori Marchionis de Nicolay Sumtibus. 1860.**" Die zwei neuen Altargemälde, den zimmernden heiligen Joseph vorstellend, das eine von kleinerem, das andere von größerem Maaßstabe, dann 12 neue messingene Altarleuchter sammt Crucifix und 3 kanonischen Tafeln sind unlängst von Wien angelangt. Diese nur 28 Fuß lange und 18 Fuß breite Kapelle hat auch einen verhältnißmäßig kleinen Vorhof.

An der Stelle der sogenannten „**Mensa Christi**" baufällig gewordenen Kapelle ist eine neue hingebaut worden. Dieselbe ist von einer Kuppel überwölbt und hat auch ein Thürmchen, wohin mit der Zeit ein Glöcklein kommen wird. Es befindet sich unter der Kuppel ein ziemlich langer, breiter, tief in der Erde versunkener Felsenblock. Von dieser Stelle hält nun die fromme Sage, daß Christus der Herr nach seiner glorreichen Auferstehung seinen Jüngern hier erschienen und gespeiset hätte. Es sei wie da wolle, nachdem man diese Stelle in Galiläa nicht angeben kann, ist man berechtigt, die Erinnerung an diese Begebenheit an diesem Orte zu feiern. Auch über andere Stätten ist man nicht im Reinen, und die Ablässe gehen dabei doch nicht verloren. —

In Kana Galiläa oder Kefer Kenna haben die Protestanten uns den Ort wegnehmen wollen, wo das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit geschah. Dießmal haben aber die Engländer den Prozeß verloren. Die T. S. wurde in ihrem Besitzthum bestätigt. Unser Pilgerhaus, **vulgo casa nuova**, wird gänzlich umgebaut und nach europäischer Art hergerichtet. In Emaus wird auch ein neues Hospiz sammt Kirche auf Unkosten der frommen Dame aus Frankreich, Markgräfin v. Nicolay, die drei Jahre im heil. Lande zubrachte, erbaut. Zu St. Johann im Gebirge wird an der Stelle, wo Elisabeth heimgesucht ward, eine neue Kapelle erbaut. Der ganze Ort ist mit einer Ringmauer umgeben und einer Thüre von Eisen versehen. In Kafarnaum kann dermalen nichts unternommen werden, vielleicht mit der Zeit. Am Berg Tabor wäre schon längst eine schöne Kirche, wofern die kirchliche Autorität einwilligte. Nicht einmal der so nothwendige Bau der Infirmarie in Jerusalem wird gestattet.

Unter der französischen Karavane, 35 an der Zahl, worunter ein Deutscher aus Trier und mehrere Polen, ist heuer eine förmliche Revolution ausgebrochen. Ihr Präsident offenbarte feindliche Gesinnungen gegen uns und erklärte sich öffentlich gegen die Franciskaner. Die meisten Bessergesinnten wollten mit ihm nicht einverstanden sein, sondern erklärten sich für uns. Nun wurde ein neuer Präsident und Kassier gewählt. Die Wenigen, die es mit dem ersten Präsidenten hielten, neun an der Zahl, wurden ihres Reisegeldes verlustig erklärt. Der neue Präsident war ein Missionär aus Amerika, aus dem dritten Orden des heil. Franciskus. Beide Karavanen erschienen in Nazareth,

Digitized by Google

den Expräsidenten ausgenommen, der sofort nach Frankreich zurückreiste.

So eben höre ich die erfreuliche Nachricht bestätigen, daß der früher in Nazareth gewesene englisch-protestantische Prediger in Rom mit seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei.

Vor zwei Jahren besuchten Nazareth der Graf von Paris und sein Bruder Graf von Chartres. Im vorigen Jahr erschien in Nazareth der Graf von Chambord, und unlängst ein englischer Prinz v. Galles. — Unser P. Guardian läßt Ew. Hochwohlgeboren auf das höflichste grüßen und stattet seinen Dank ab. Mich Ihrer Gewogenheit empfehlend zeichne ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener

Cherubin Szmatlik, (?)
deutsch-ungar. Pönitentiar in Nazareth.

---

* Zur Augsburger Gottesacker-Frage.

Die Wissenschaft hat gesprochen: das gerichtsärztliche Gutachten Betreffs der Absperrung des kathol. Gottesackers ist nun erschienen. Was beweist nun dieses Gutachten für die Frage der Schließung in sanitärer Beziehung? Es beweist — allerdings negativ, — daß der Herr Verfasser des dießbezüglichen Artikels in Nro. 97 der „Sion" ein richtiges Urtheil abgegeben, und derselbe q. Herr findet sich vor der Hand nicht veranlaßt, dieses Gutachten einer Kritik zu unterstellen. Indeß hat die „Augsb. Postzeitung" diese zur Hauptentscheidung kaum nothwendige Arbeit sofort unternommen. Auch wir finden uns nicht bemüßigt, die verehrlichen Leser der „Sion" mit einer kritischen Beleuchtung dieses 24 Spalten großen Schriftstückes zu behelligen — wir setzen nur einige Bemerkungen. Alle in diesem Gutachten niedergelegten Beweise gründen sich auf wissenschaftliche gelehrte Erörterungen, das ist nicht zu läugnen; nur fehlen die Verhältnisse, an welchen diese Erörterungen concret werden könnten: das Beweis-Objekt! — „Die Sache ist so und so, wenn und weil" — — Alles richtig, nur das wenn und weil fehlen! Das ist der kleine Mangel dieses Gutachtens.— Und wäre das auch nicht so ganz der Fall, so hat doch der Herr Verfasser dieses Gutachtens mit Einem Wörtchen es selbst gewaltig alterirt. Dieses Wörtchen heißt: hermetisch. Er sagt nämlich unter Anderm:

„Es ist nicht nur leicht zu konstatirende Erfahrungs-
„sache, es ist auch wissenschaftlich vollständig begründete
„und unwiderlegbare Thesis, daß ein Thon- und Lehm-
„Boden (und mit einem solchen haben wir es hier zu
„thun) die langsamste Verwesung der Leichen bedingt,
„da die letzteren durch diese Schichten über ihnen und
„um sie viel zu vollständig, ja viel zu „hermetisch"
„abgeschlossen sind gegen die von außen her einwirken-
„den, die Zerstörung der organischen Masse und den
„Zerfall und die Umsetzung der unorganischen Bestand-
„theile der Leichen bedingenden, somit Fäulniß befördern-
„den Agentien."

Schmerzlich ist es, wenn man die Wissenschaft sich so vergessen sieht, daß der gewöhnliche Laie zur Stelle den grassen Irrthum bemerkt. Sagt er doch ganz einfach: wo nichts hinein kann, wie sollte da etwas herauskommen können? —

Nicht weniger mißglückt ist der Ausspruch, nach welchem durch die Entfernung der Stadtmauern den Verwesungsdünsten der Weg in die Stadt so sehr erleichtert sein soll. Demnach muß man annehmen, daß die Dünste (und folglich auch der Luftgang) in so geregelter Bahn dahinziehen, wie etwa ein Telegraphen-Draht — und konnten dieselben also nicht höher steigen, als die Stadtmauern waren! — Das ist neu, sehr neu! Hätte man das früher gewußt, so würde man wohl — consequenter Massen — auch die im Gefahr-Raum liegenden Thore hermetisch verschlossen haben. Daß durch die Entfernung eines Stadtmauertheils die Luft eben eine freiere Bewegung hat, denn früher — und sie also die gefährlichen Dünste auch leichter von der Stadt ablenken kann, wollen wir nur im Vorübergehen berühren.

Genug; die sanitäre Nothwendigkeit der Absperrung des hiesigen katholischen Gottesackers, im Hinblick auf seine Bodenbeschaffenheit ꝛc. und seinem örtlichen Verhältniß zur Einwohnerzahl für jetzt und die nächsten Decennien — ist „nicht" erwiesen und wird nicht erwiesen werden, trotz aller Grabes-Chemie, für welche das Gutachten besonders als Gewährsmann Pappenheim angibt. Die Aussprüche dieses allerdings gelehrten Forschers dienen aber wahrhaftig nicht als Stütze dieses Gutachtens; denn derselbe sagt in Bezug auf die rationelle Begräbnißlehre geradezu: *)

„Das Material ist ärmlich und entmuthigend, es läßt uns vollständig im Stiche, wenn wir fragen:

1) wie weit sollen Gräber von bewohnten Gegenden und von benutzten Brunnen gelegen sein?
2) wie tief muß durchschnittlich ein Grab sein, wie tief mindestens für die Hauptklassen der Boden?
3) wie lange darf ein Grab nicht geöffnet werden, d. i. wie lange Zeit gehört für einen gegebenen Boden (bei den gegebenen atmosphärischen Verhältnissen) zum vollständigen Zerfallen der Leichensubstanz und zur gänzlichen, eventuell fast gänzlichen Absorption der diesen Zerfall überlebenden Grabesgase, das Grab als Einzelgrube angenommen?"

Ich erlaube mir diesen Fragen noch zwei Hauptfragen beizufügen. Denn selbst wenn vorstehende drei Fragen endgültig beantwortet wären, so würde es sich noch fragen:

a) Wie groß muß das „Maaß" der Verwesungsdünste,
b) wie groß das Maaß von Raum und Zeit (unter Berechnung der Luftbeschaffenheit!) ihres Zuges sein, bis sie in so gefährlichem Grade in die Stadt gelangen?

So lange man das nicht weiß, muß diese karge Wissenschaft sich eben an Thatsachen halten, die aber hierorts nicht vorliegen.

Es läßt sich für eine etwaige Schließung des Gottes-Ackers nur ein richtiger, einleuchtender Grund denken, und das wäre ein comerzieller, socialer: nämlich die eventuelle Erweiterung der Stadt. Suche man doch

*) Wir haben gleichfalls wie die „Postztg." Kenntniß von Pappenheims „Handbuch der Sanitätspolizei", sowie auch von den im Gutachten angeführten Schriften anderer dießbezüglicher Autoritäten, worüber sich Manches sagen ließe. F.

Digitized by Google

auf geradem Wege sein Ziel, die Vermittelung der verschiedenen Ansichten und Interessen anzubahnen, — und thue man es mit Pietät und der schuldigen Achtung unantastbarer Rechte; und übersehe man doch nicht, daß der Gottesacker an und für sich — selbst wenn er geschlossen werden müßte — immerhin ein Eigenthum der Kirchen-Gemeinde ist und bleibt, über welches sie frei verfügen kann nach Garantie des Gesetzes! — Fßck.

Zur Restauration des Mainzer Doms.

Bei den vom hochwürdigsten Herrn Bischof angeordneten Ausgrabungen im Dom sind die alten Sockel der Kuppelpfeiler zum Vorschein gekommen. Durch deren Schönheit scheint es nunmehr nicht minder als durch die unästhetische Höhe des Treppenaufganges zum Stiftschor gleichsam von selbst angezeigt zu sein, daß wenigstens der Vorderchor bis auf die alte Flur niedergelegt werden müsse.

Im Hauptschiff sind die Gerüste beinahe aus drei Bogenlängen entfernt. Mit der Decoration dieser Räume ist man allgemein zufrieden. Die architektonischen Verhältnisse treten in ihrer vollen Kraft und Majestät hervor. In der Ornamentik der Gewölbe herrscht Ruhe und das Auge des Beschauers wird nicht irre, wie es leider in den beiden Seitenarmen der Fall ist. Der Grund dieser Erscheinung scheint mir offenbar. Durch die ausgeschiedenen Kreissegmente an den Rippenkreuzungen ist für's Erste die allzugroße Ausdehnung der Gewölbeflächen gebrochen, was in den Seitenarmen und zwar nicht zu ihrem Vortheile unterblieb. Noch wichtiger ist der charakteristische Unterschied, der in der Decoration im Hauptschiffe zwischen den Grundlinien und Nebenlinien der Zeichnung gemacht wurde. — Während die ersteren kräftig und maßvoll aufgetragen sind, verschwinden die anderen beinahe und leisten dennoch ihren Dienst, nämlich leere Flächen auszufüllen. In den Seitenarmen ist dieses nicht der Fall. Dort will Alles zur Hauptzeichnung gehören, was nothwendig Ueberladung zur Folge hat, dem Auge des Beschauers keine Ruhepunkte bietet und deßhalb einen verschwommenen und wirren Eindruck hervorbringt. Wir freuen uns deßhalb, daß man nunmehr auf der rechten Fährte ist.

Der nackte Stein der Seitenwände trägt zur Hebung des monumentalen Charakters unseres Domes wesentlich bei. Freilich ist dieser Eindruck noch etwas hart, starr und todt, weil das Schiff nicht in dem Maaße wie das Stiftchor durch die reichste architektonische Gliederung belebt ist. Aber unsers Erachtens werden farbige Fenster und die projectirten Fresken genügen, um jenen Eindruck, soviel als nöthig ist, zu temperiren. In Bezug der Fresken hat man sich, wie wir hören, nunmehr für Darstellungen aus dem Leben Jesu entschieden. Eine herrliche Gelegenheit für unsern Herrn Director Veit, sich in Mainz durch seine Kunstschöpfungen wie in Rom zu verewigen. Fünf Private haben sich bereits zur Uebernahme der Kosten für eben so viele Gemälde in anerkennungswerther Weise bereit erklärt. (M. Abdbl.)

Herzensnoth.

Mein banges Herz, — ein schwaches Schiff —,
Das segelt auf den stürm'schen Wogen;
Es stößt an manches Schmerzensriff;
Zum Abgrund jetzt hinabgezogen,
Und jetzt zur fürchterlichen Höhe
Erhoben, stöhnt es Ach und Wehe.
Die Leidensstürme toben sehr,
Mein Jesu, stille du das Meer!

Mein Herz, — das schwanket hin und her
Im irren, unbestimmten Wege,
Getrieben nur von Wind und Meer,
Erfährt am Felsen harte Schläge,
Kämpft kraftlos gegen Sturm und Wetter;
Denn drinnen waltet ja kein Retter,
Der diesem Schifflein helfen kann;
Sei, Jesu, du der Steuermann!

Im Herzen flammt es leuchtend auf.
Nicht jene zarte Flamme glühet,
Die sanft erwärmt auf langem Lauf;
Der Leidenschaften Feuer sprühet,
Und droht das Schifflein zu verbrennen,
Da Menschen nicht mehr helfen können,
Nicht dämpfen mehr der Flammen Wuth.
Mein Jesu, lösche du die Gluth!

Das schwache Herz, — es schiffet dort
Auf ungeheurer Meereswüste,
So weit entfernt vom sichern Bord,
Entlegen von der Friedensküste.
O Hafen, wo es Ruhe findet,
Wo jeder Streit und Hader schwindet,
O flöge dir mein Schifflein zu!
Mein Jesu, leit' es hin zur Ruh!

Mein Herz, es stehet in der Bucht
Nicht sicher ganz vor Sturmesbrausen,
Weil es das Land zu meiden sucht,
Auf Wasserwogen wünscht zu hausen,
Wenn's nicht der Hoffnung Anker halten.
Wer wird des Ankerns Amt verwalten
An diesem meinem Schifflein klein?
Senk, Jesu, du die Anker ein!

Edmund Langer.

Eine Erklärung der heil. Pönitentiarie.

Es existiren bekanntlich Adressen, in welchen dem heil. Vater der Rath ertheilt, auf seine weltliche Macht zu verzichten. Wer aber noch in Zweifel sein konnte, wie der heil. Stuhl sich zu der Sache verhalte, dem wird die nachfolgende Erklärung der Pönitentiarie, die von französischen Blättern mitgetheilt wird, Aufschluß geben. Ein französischer Priester hatte an den heiligen Vater folgende Zuschrift gerichtet:

Digitized by Google

„Eure Heiligkeit!

Ein Beichtvater, der eine Richtschnur für die Ausübung seines Amtes zu haben wünscht, bittet demüthig um Aufschluß über folgenden Gewissensfall:

Seit einiger Zeit sind Schriftstücke im Umlauf, in welchen bei aller anscheinenden Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl der heil. Vater gebeten wird, sich freiwillig seiner zeitlichen Herrschaft zu begeben. Es frägt sich nun, ob Personen, welche ein derartiges Schriftstück unterschrieben haben, der Excommunication und den anderen Strafen, welche von den Päpsten in den apostolischen Constitutionen und Briefen verhängt wurden, verfallen sind."

Darauf folgte die Entscheidung:

„Sacra Poenitentiaria, praefato dubio mature perpenso, rescribit: Affirmative.

Datum Romae, in Sacra Poenitentiaria, die 6. octobris 1862.

A. M. Card. CAGIANO, M. P.
A. RUBINI, S. P. Secr."

Es sind demnach Alle, welche solche Adressen unterzeichnen, excommunicirt.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Nach Bericht des „Monde" soll der neue portugiesische Botschafter zu Rom, als er am 7. d. Zeuge einer begeisterten Ovation war, welche eine größere Volksmenge der gebildeten Stände dem heil. Vater auf einem Kirchengange darbrachte, mit Entrüstung seinen Unwillen über die Lissaboner Presse ausgesprochen haben, die unablässig bemüht ist, den Papst als „unpopulär" und alle ihm gespendeten Liebesbezeugungen als „Polizeikniffe" darzustellen. — Den Consequenzen dieser seiner Beobachtung nun, heißt es ferner, würden wohl die portugiesische Regierung Rechnung tragen müssen.

Bayern. Augsburg. Dem Kindheit-Jesu-Verein spendete ein edler Menschenfreund 500 fl.

Deutschland. Mainz, 15. Dec. Morgen frühe von 6 bis 9 Uhr findet in der St. Christophskirche zu M. eine feierliche Andacht statt, um von Gott die Seligsprechung (am 16.) des P. Canisius zu erflehen, welche an diesem Tage in Rom zur Verhandlung kommen wird. In allen Kirchen der Gesellschaft Jesu sind ähnliche Gebete angeordnet. Ein geborener Niederrheiner (Nymwegen im Erzstift Köln) hat P. Canisius das Verdienst, die Rheinlande dem katholischen Glauben erhalten zu haben; auch Bayern und vorzugsweise Oesterreich verdankt ihm die Regeneration des kathol. Lebens. Der von ihm verfaßte Katechismus war bis auf die neueste Zeit im allgemeinen Gebrauche. Man hat ihn mit Recht den zweiten Apostel Deutschlands genannt. Merkwürdig ist, daß dieser zweite Apostel in der Stadt Mainz ebenso den Ausgangspunkt seiner heiligen Arbeiten gefunden hat, wie der erste Apostel, der heilige Bonifacius, sie zum Mittelpunkte der Christianisirung Deutschlands gewählt hatte. P. Canisius kam nämlich hier im Jahre 1543 mit dem durch den Erzbischof Albrecht von Brandenburg hierher berufenen P. Faber, erstem Genossen des heil. Ignatius, zusammen, und entschloß sich hier, in diese Gesellschaft einzutreten, in der er so Großes zu wirken die Kraft fand. (M. Abendbl.)

□ **Oesterreich.** Am 5. Oct. wurde die neuhergestellte St. Wolfgangs-Kirche in Kirchberg in Unteröstterreich, welche seit Joseph's II. Zeit eine Ruine war, feierlich eingeweiht. Zur Wiederherstellung dieser Kirche trugen am meisten bei: Se. Maj. der Kaiser, Kaiser Ferdinand, Graf Chambord, Cardinal Rauscher, Fürst Liechtenstein und besonders der ehemalige Gendarmerie-Chef Frhr. Kempen v. Fichtenstamm.

Das F. E. Consistorium in Prag hat einen Statuten-Entwurf der „St. Adalberts-Häredität" versendet, nach welchem von der Diöcesan-Geistlichkeit zur Unterstützung armer Weltpriester jährliche Beiträge von 10, 8, 6, 4 und 2 fl. gespendet werden sollen. Gründer dieser Häredität haben auf einmal 200 fl. zu erlegen. Bis Ende December haben deßhalb die Priester ihr Gutachten durch die Vicariats-Aemter abzugeben.

Zu Neusatz bei Peterwardein starb am 20. Oct. der Bürger Johann Traudafil. Dieser vermachte in seinem Testamente zu Stiftungen für 12 Studenten griechisch-nichtunirter Religion 140,000 fl., den Armen in Neusatz, Somber und Essek seine drei Häuser, und der Kirche in Neusatz sein dort befindliches Haus, das jährlich 1200 fl. einträgt.

Italien. Jüngst nahmen Agenten der Regierung die Archive der päpstlichen Nuntiatur in Neapel in Besitz. Da von dem Portier die Schlüssel nicht zu bekommen waren, stiegen die Herren, an der Spitze ein apostasirter Geistlicher, durch die Fenster in die Zimmer der Nuntiatur und nahmen mit, was nicht nagelfest war.

Frankreich. Paris. Der bekannte Maret, welchen Napoleon zum Bischof von Vannes ernannt, der Papst aber wegen seiner gallicanischen Grundsätze nicht präconisirt hatte und der darauf vom Kaiser zum Canonicus von St. Denis und Bischof in partibus gemacht wurde, hat in neuester Zeit dem heil. Vater die Erklärung abgegeben, daß er der Adresse des in Rom anwesenden Episcopats sich anschließe, also seinem Gallicanismus entsagt. Der heilige Vater antwortete ihm mit großer Milde und ermahnte ihn zum Gebete um den Frieden der Kirche.

Paris. Am 22. Septbr. fand zu Atananarivo die Krönung Radama's II., König von Madagascar, unter katholisch-kirchlicher Feier statt, wobei die von Napoleon Radama übersandte Krone geweiht wurde. Der prachtvolle Königsmantel war ebenfalls ein Geschenk Louis Napoleons, wie jener der Königin die Kaiserin Eugenie gespendet hatte. — Nach zweimonatlichem Aufenthalte in genannter Hauptstadt hat sich die französische „Mission" unterm 4. October auf die Rückreise begeben.

England. London. Der neue Erzbischof von Canterbury und Primas von ganz England, Dr. Longley, wurde am 12. Dec. in der altberühmten Kathedralkirche zu Canterbury (Grafschaft Kent) feierlich „inthronisirt." Longley ist der 92ste engl. Erzbischof seit den Tagen der Heptarchie. — Dieser Tage starb zu Tallyroan in Kilkenny (Süd-Irland), 78 Jahre alt, der zur Zeit der Repealbewegung oft genannte Advocat William Francis Finn, ein Schwager Daniel O'Connells, Mitbegründer der „Catholic Association."

Miscelle.

* (Hohes Alter.) In dem Dorfe Aujezd in Mähren lebt der Landmann Franz Krelär, der noch bei schöner Witterung leichte Arbeiten auf dem Felde und im Walde verrichtet. Er ist 115 Jahre alt. Seine zwei Söhne Johann und Michael zählen auch schon 80 und 78 Jahre.

Beigelegt ist: Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Nr. 51.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 103. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 24. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beschluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und zur Verfügung honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Einladung zur Erneuerung des Abonnements für 1863.

Die Redaktion der „Sion" hat aus Anlaß des nahenden Jahreswechsels und des damit zu Ende gehenden Abonnements, in ihrer Nro. 94 in dem Aufsatze „**Apostrophe ohne Apostroph**" dem hochw. Clerus und allen übrigen geehrten Lesern der „Sion" schon eine motivirte, dringende Bitte zu einem allgemeinern, recht zahlreichen Abonnement auf den Jahrgang 1863 ergehen lassen, und darin nachgewiesen, warum die Kirchenzeitung „Sion" neben den katholischen Zeitschriften und polit. Zeitungen kathol. Tendenz ein Bedürfniß ist, dadurch aber für den hochw. Clerus ferner noch eine höhere Wichtigkeit bekommt, ja geradezu unentbehrlich wird, daß sie auch hinfort ein Organ sein möchte: **für das deutsche Wesen in der katholischen Kirche, unbeschadet der katholischen Einheit!** — Die ergebenst unterzeichnete Verlagsbuchhandlung kann sich nur dem in dem genannten Aufsatze Gesagten anschließen und auch ihrerseits zu einer so reichlichen Abonnements-Betheiligung **vor Ablauf des Jahres** gehorsamst einzuladen sich erlauben, die es Redaktion und Verleger möglich macht, diese hohe und schwere Aufgabe der „Sion" zu erfüllen.

Das Abonnement auf die **Sion** nebst ihren Beilagen beträgt jährlich 6 fl. rh. oder 4 Thlr. Pr. V.-M., kann auf allen Post-Aemtern und Expeditionen des In- und Auslandes, — welche diese Zeitschrift von der königl. Ob.-P.-A.-Haupt-Zeitungs-Expedition Augsburg beziehen — oder bei jeder Buchhandlung gemacht, resp. **erneuert** werden. Auf der Post ist der Betrag für ein Semester **baar** beizufügen, in Oesterreich dazu die Stempelsteuer mit 52 Nkr. — Bei den Buchhandlungen gilt jede Bestellung auf das ganze Jahr.

Augsburg, 23. Dec. 1862.

Hochachtungsvollst

Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

Dem Friedensfürsten.

Frohlocke, Erde! Preise im Jubelklang,
Was der Verheißung göttliche Liebesmacht
Erbarmend in der Zeiten Fülle
Schenkte den harrenden Evaskindern!

Was der Propheten kundiger Seherblick
Geschaut als Knospe himmlischer Wissenschaft:
Erstrahlt, zur Blüthe hold erschlossen,
Heute im Glanze der off'nen Wahrheit!

In nied'rer Krippe thronet der hohe Fürst,
Der mild des Friedens segnende Palme schwingt,
Damit die Pforte der Begnadung
Wieder sich öffne den Schuldbelad'nen.

Er trägt des Lichtes flammenden Gnadenstrahl
In das Geklüfte ragender Finsterniß,
In der das sünd'ge Herz in Banden
Seufzet entgegen dem Tag der Freiheit.

So schaart Euch, Fürsten, gläubig voll Opfermuth
Um dieses Banners strahlenden Siegeshort,
Und schwingt des Segens Friedenspalme
Ueber den liebebeglückten Völkern!

Begrüße jubelnd, wonnedurchglühtes Herz,
Der frommen Hirten opfernde Pilgerschaar,
Und lege deiner Spenden reichste
Nieder zu Füßen des ärmsten Kindes!

Dann grüßt auf lichten Schwingen vom Sternenzelt
Auch dich der Engel heiliger Lobgesang,
Und über der geweihten Zelle
Strahlet erquickend der Stern der Gnade.

Tafrathshofer.

Digitized by Google

* Die Bibel und die Heiden.

Längst bekannt ist es, wie die protestantischen Missionäre ihr Bekehrungswerk hauptsächlich in der Verbreitung der Bibel (und Traktätchen) suchen; welche Uebersetzungen aber zumeist in ganz sinnloser, fälschlicher Weise, wohl ohne Absicht — aus Unkenntniß der Sprachen geschieht. — Die gründlichsten Belege hiefür und die Berichte über die schlechten Resultate dieser Missionäre finden wir in Marshalls einzig dastehendem Werke: „Die christlichen Missionen" ꝛc.*) Marshall ist bekanntlich Katholik. Nun aber lesen wir selbst in Nr. 351 (17. Decbr. Beilage) der „Augsb. Allg." unter Aufschrift: „Die Taipings und die protestant. Missionäre in China", welches Unheil die protestantischen Missionäre (vielleicht mit weniger Ausnahme) anrichten. — Hier lesen wir unter Anderm wörtlich:

„Bezeichnend ist, daß man das ganze Unheil der Taipingbewegung und ihrer Folgen auf die christlichen, namentlich protestantischen, Missionäre in China zurückzuführen und zu beweisen sich bemüht, daß die bisherigen Bestrebungen der Missionäre (mit Ausnahme der deutschen, deren Kenntniß und Bildung man in dieser Beziehung ausnahmsweise großes Lob spendet**) nur beigetragen haben, das Christenthum in Mißcredit zu bringen, und durch ein völlig verwerfliches Erziehungssystem aus den Bekehrten schlechtere Menschen zu machen, als sie ohne die Schärfung ihres Geistes durch abendländische Offenbarungen gewesen wären. Man geht so weit zu behaupten — und Einsender hat diese Behauptung während seiner Anwesenheit in China selbst wiederholt aussprechen gehört — daß die gotteslästerige Lehre der Taiping nur in Folge der häufig entstellten, oft ganz sinnlosen Uebersetzung der heiligen Schrift und religiöser Abhandlungen (tracts) entstanden ist, indem diese zu so verwirrten Auslegungen Anlaß geben. Man hat ungeheure Summen geradezu verschwendet, um die heilige Schrift in eine Sprache zu übertragen, welche keinem menschlichen Wesen (außer vielleicht in einzelnen Fällen dem Uebersetzer selbst) verständlich ist. Urtheilsberechtigte Sinologen greifen in dieser Beziehung namentlich die Bibel-Uebersetzung des vor einigen dreißig Jahren verstorbenen Dr. Morrison an, „welche über 20,000 Pf. Sterl. kostete und gleichwohl nur ein unverständlicher Jargon ist, den Niemand ohne Lachen lesen kann." Amerikanische Missionäre, darunter ein Herr Kidd, gingen so weit, für Gott ein neues Wort zu erfinden, um nicht, wie ein pedantischer protestantischer Missionär sich ausdrückte, die Lehre der heil. Schrift mit dem System der Päpstlerei (popery) zu identificiren. Durch Unkenntniß der chinesischen Sprache und eine sehr geringe allgemeine Bildung der Missionäre entstand nun in den meisten Fällen ein Conglomerat von gottlosen Anmaßungen, welche gründlich zu untersuchen und ernstlich zu studiren die Schüler des Confucius für verlorene Zeit ansahen.

Würden die ewigen Wahrheiten der heil. Schrift, anstatt vor dreißig Jahren von einem Mann, den die Missionäre in China noch heute beinahe vergöttern, in's Kauderwälsch (gibberish) übertragen zu werden*), in einer classischen, geziemenden Form von einem gründlichen Kenner des chinesischen Idioms übersetzt worden sein, so wäre das Christenthum in China schwerlich der Taipinglehre zur Beute gefallen, und der verständige und gebildete Theil der chinesischen Bevölkerung würde sich bereits an den Schönheiten und Erhabenheiten des Buchs der Bücher erbauen. Denn in China gibt es keine Staatsreligion; man findet fromme Buddhisten und fanatische Mohammedaner, während die Masse des Volkes gar keiner religiösen Secte angehört. — Vielleicht nirgends gab es für den Bekehrungseifer tüchtiger, gründlich unterrichteter Missionäre ein dankbareres Feld der Thätigkeit als in China, und wenn es gleichwohl weder römisch-katholischen Priestern (?) noch lutherischen Aposteln bisher gelungen, das Christenthum unter die Masse des Volkes zu verbreiten, wenn sie vielmehr Anlaß zur Gründung einer neuen Irrlehre gegeben, so kann die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung nur in den Mitteln gesucht werden, mit welchen man das gewaltige Bekehrungswerk durchzuführen sich erkühnte."

Hören wir nun, was Marshall über Morrison und Andere berichtet:

„Die erste protestantische Uebersetzung der Bibel in die chinesische Sprache versuchte Dr. Morrison, welcher die lange vor seiner Zeit von katholischen Missionären gemachten Uebersetzungen benutzte, jedoch ohne sich an ihren Text zu halten. Er hatte Grund, seinen Irrthum zu beklagen. „Ich gab das neue Testament," sagt er, „mit solchen Veränderungen heraus, wie ich sie in meinem Gewissen und bei dem Grade meiner Kenntniß der chinesischen Sprache, den ich damals besaß, für nothwendig hielt." — Diese Veränderungen waren offenbar von demselben Motiv eingegeben, welche Professor Samuel Kidd verführte, selbst für Gott ein neues chinesisches Wort zu erfinden, „aus Furcht, die Lehre der Bibel mit dem System des Papstthums zu identificiren." Dr. Morrison's Uebersetzung kostete mehr als 20,000 Pfund, ist aber seitdem schon lange verworfen worden, indem man fand, daß sie nur dazu diente, die Verachtung der Chinesen zu erregen. Sie ist „außerordentlich wortreich," sagt Choo-Tih-lang, ein chinesischer Graduirter, „und enthält so viel fremde Phraseologie, die dem gewöhnlichen Styl unserer Bücher so zuwider ist, daß die Chinesen den Sinn durchaus nicht verstehen können und sich häufig weigern, nur hineinzublicken." Dennoch, wie Lay bemerkt, sind die Chinesen sehr bereit, Alles, was

*) Deutsch im Verlag von Franz Kirchheim in Mainz. (Sieh Literaturblatt der Sion Nr. 2 Dec.)

**) Aber denn doch sehr geringen Erfolg erzielen, wie uns neuerdings Marshall unparteiisch und selbst nach protestantischen Quellen berichtet. (Anm. d. Sion.)

*) Das fehlerhafte, häufig Unverständliche der chinesischen Uebersetzung der Bibel und anderer religiösen Schriften tadelt namentlich T. W. Marshall in seinem neuesten Werk: Christian Missions, their Agents, their Method and their Results, sowie der bekannte Schriftsteller Regierungsdolmetsch Thomas Taylor Meadows in seiner vortrefflichen Arbeit: The Chinese and their Rebellion. London, Smith, Elder u. Comp. 1856. (A. Allg.)

Digitized by Google

in die Literatur einschlägt, zu bewundern, und sie hatten, wie Bridgman in seiner chinesischen Chrestomathie bemerkt, zugegeben, daß einige Aufsätze katholischer Missionäre auf Befehl des bedenklichsten ihrer Kaiser unter ihre classischen Schriften eingereiht wurden. „Die katholischen Missionäre pflegten," wie James Mackintosh offen sagt, „die schwerste der Sprachen mit solchem Erfolg, daß sie hunderte von Bänden darin verfaßten."

Es war unklug von Dr. Morrison, solche Führer zu verlassen und auf seine eigenen Eingebungen zu vertrauen. Dr. Marshman, der nächste Herausgeber einer chinesischen protestantischen Bibel, beging denselben Fehler und erzielte das gleiche Resultat. „Sowohl Missionäre als Chinesen von Stand," sagt Malcolm, „versichern mir, daß weder Marshman's noch Morrison's Bibel völlig verständlich, noch viel weniger anziehend ist. Dasselbe ist bei vielen Tractaten der Fall und einige von ihnen hat man der Verbreitung ganz unwerth erachtet." Abel Remusat und Julius Klaproth, zwei berühmte Sinologen, pflegten sich im Stillen über die unglücklichen Versuche Morrison's und seiner Gefährten lustig zu machen; während Marchini, der die Sprache fließend zu sprechen verstand, erklärt, daß ihre chinesischen Uebersetzungen ein „unverständliches Kauderwelsch seien, welches Niemand lesen könne, ohne zu lachen," und daß die gelehrten Chinesen, in deren Hände sie fielen, beklagten, wie leichtfertig ihr „erhabenes Idiom" carrikirt worden sei. Abbé Voisin, ein katholischer Missionär in China, der eine französische Uebersetzung als Probe eines Theiles der von der Bibelgesellschaft angenommenen protestantischen chinesischen Uebersetzung herausgab, entschuldigt sich, daß er in seiner Aufgabe nicht fortfahren könne, mit diesen Worten: „Die Feder entsinkt meiner Hand, da ich die gemeine und gotteslästerliche Art gewahre, in welcher unsere heiligen Bücher travestirt, entehrt und verfälscht sind. Ich fordere die chinesischen Gelehrten auf, welche die genaueste Kenntniß ihrer Muttersprache besitzen, auch nur zu errathen, was der Uebersetzer auszudrücken beabsichtigt; ich selbst hätte es nicht zu thun vermocht, wäre ich nicht mit dem inspirirten Text, den er zu übersetzen behauptet, so vertraut gewesen."

Und dieß ist, selbst von protestantischen Missionären, obgleich nicht eher, als bis die unwillkommenen Thatsachen in Europa bekannt geworden waren, so völlig und rückhaltlos eingeräumt worden, daß wir noch 1843 finden, wie sie in Hong-Kong ein feierliches Meeting „von Missionären der verschiedenen protestantischen Secten" hielten, die eigens zu dem ausdrücklichen Zweck zusammengerufen waren, Maßregeln zur Herausgabe noch einer Uebersetzung zu treffen, „die zur allgemeinen Verbreitung besser geeignet wäre, als jede bisher veröffentlichte." Dieser neue Versuch wurde, wie Lay andeutet, trotz des kostspieligen Fehlschlagens der früheren gemacht, in der schwachen Hoffnung, „die Seiten der reinen und himmlischen Weisheit möchten von jenen häßlichen Ungeheuerlichkeiten, welche sie nun so abscheulich entstellen, gereinigt werden." Aber alle ihre Bemühungen erwartet dasselbe Schicksal; denn, wie uns ein protestantischer Missionär in allerjüngster Zeit unterrichtet, „eine oder zwei neue Uebersetzungen wurden versucht, aber außerordentlich mangelhaft und sehr unbefriedigend befunden."

Endlich, nachdem sich die Bemühungen ein halbes Jahrhundert hindurchgezogen haben und nach einem Kostenaufwand, der beinahe der Berechnung Hohn spricht, welcher aber kein anderes Resultat hatte, als das Christenthum vor den Heiden zum Spott zu machen, beschreibt Taylor Meadows, chinesischer Dolmetscher in Ihrer Majestät Civildienst, die wirkliche Beschaffenheit und Wirkung jener protestantischen Uebersetzungen, welche so enorme Summen gekostet haben und in so unglaublichen Massen die ganzen südlichen und östlichen Küsten China's entlang auf Kosten des englischen Volkes vertheilt worden sind, ohne auch nur eine einzige Bekehrung zu bewirken, also: „Möge der englische Protestant über das Buch der Mormonen und über den Mormonismus, wie er sich an einigen Orten in Großbritannien ausbreitet, nachdenken und er wird einen keineswegs übertriebenen Begriff von dem verächtlichen Lichte erhalten, in welchem unsere schlecht übersetzten hl. Schriften und das Christenthum durchgängig von den Confucianern betrachtet werden: nämlich als ein Gewebe von Absurditäten und gottlosen Anmaßungen, die näher zu prüfen nur Zeitverlust sein würde."

Vielleicht ist es überflüssig, als eine fernere Beleuchtung der Wirkungen dieses neuen Systemes zur Verbreitung des Christenthumes durch die sichere Vermittlung der Bücher, statt der gefährlichen Mühseligkeiten der Apostel, noch beizufügen, daß die Uebersetzungen, mit welchen Birma und Siam überschwemmt wurden, genau von demselben Charakter waren. Tomlin, bei diesem Verfahren selbst ein activer Agent, gesteht mit Widerstreben, daß in den Tractaten, welche er und Andere in Siam austheilten, so viele „grobe Verstöße" vorkämen, daß der König, ein intelligenter Leser, „klage, er könne weder Hand noch Fuß an ihnen entdecken," und fügt bei, Chaou-Bun, ein gebildeter Eingeborner, der Gutzlaff assistirte, obgleich er „Copien des ganzen Neuen Testamentes abschrieb, verachtete alle unsere heiligen Bücher und sagte, die Tractate würden vom Volke mißbraucht und zerrissen und von den Priestern wegen ihrer groben Verstöße verlacht." Auch Dr. Hobson, ein Agent der „religiösen Tractaten-Gesellschaft" in Canton, berichtet aus seinem eigenen Wirkungskreis: „Ich bin wirklich betrübt, daß ich Ihnen keine erfreulichen und ermuthigenden Berichte irgend eines augenscheinlich guten Resultates der Verbreitung der Tractate schicken kann — sie werden mit großer Mißachtung behandelt."

Man kann unmöglich von den Millionen während der letzten fünfzig Jahre in diesen Ländern verbreiteten Bibeln und Tractate hören, ohne den Wunsch zu hegen, auch ihr endliches Schicksal kennen zu lernen. Da die Meisten der Heiden sie nicht lesen konnten, und die Uebrigen sie nicht lesen wollten, was, sind wir zu fragen versucht, ist aus ihnen geworden? Die Missionäre waren beauftragt, sie zu vertheilen, und sie thaten dieß; mit welchen Resultaten, haben einige von ihnen redlich bekannt. Die Heiden, besonders die niedrigsten Klassen, nahmen sie bereitwillig an;

Digitized by Google

aber zu welchem Gebrauch verwendeten sie diese neue Acquisition, diese ungeheuere Masse von Bänden von allen Gestalten und Größen, von deren Sprache ihre Verfasser behaupteten, sie gleiche mehr oder weniger genau den Dialecten von China, Birma und Siam? Dieß ist die Frage, die wir nun mit Hilfe der verschiedenen Zeugen, welche das beschreiben, was sie fortwährend mit ihren eigenen Augen sahen, beantworten wollen.

„Die Ursache des Eifers, der sich zuweilen bei Erlangung der heiligen Bücher gezeigt hat," sagt Archidiakon Grant, „kann nicht einem Durste nach dem Worte des Lebens zugeschrieben werden, sondern blos weltlichen Zwecken, unheiligen Gebräuchen, zu welchen das heilige, in ihren Händen gelassene Wort Gottes verwendet worden ist und welche jedem christlichen Gefühl Aergerniß bereiten." Wir wollen sehen, in wie weit diese Aussage richtig ist.

„In China," sagt Lay, indem er seine eigenen Erfahrungen aufzeichnet, „ist es für den Büchervertheiler Gewohnheit geworden, seine Waaren auf eine Art auszustreuen, wie man es wohl mit dem Samen zu machen pflegt, indem er sie jeder Hand ertheilt, die sich ausstreckt, sie zu empfangen. Die natürliche Folge davon war, daß diese so verschenkten Bücher dem Sims, Kasten oder Schrank anvertraut wurden, wo sie, wenn die Missionäre nach ihnen suchten, in einem Zustand unberührter Sauberkeit und Nettigkeit gefunden wurden, der zu sagen schien: „hier sind wir gerade so, wie ihr uns verlassen habt." Dieß war aber ein weit besseres Loos, als ihnen gemeiniglich zu Theil wurde."

„Man hat sie in Macao auf den Ladentischen gesehen," sagt Dr. Wells Williams, auch ein protestantischer Agent, „entzwei geschnitten, um Medicamente und Früchte hineinzuwickeln, was der Händler mit dem schlechtesten seiner Bücher nicht thun würde."

Hören wir eine andere Klasse von Zeugen! „Die Zahl von Büchern, welche die Protestanten vertheilen, ist unermeßlich," sagt Bischof Courvezy, ein den im indischen Archipelagus reisenden Engländern wohlbekannter Prälat; „aber der Gebrauch, welchen man von ihnen macht, ist sehr verschieden von dem, zu welchem sie bestimmt sind. In Singapore sah ich die Mauern von zwei Häusern über und über mit Blättern der Bibel bedeckt; diese Profanation ist jedoch nicht größer, als wenn sie zur Verpackung von Tabak oder Speck verwendet werden."

Ein anderer Augenzeuge erzählt uns, daß in den Gränzstädten China's fortwährend ganze Kisten von Bibeln „auf Auctionsweg verkauft und namentlich von Schuhmachern, Krämern und Spezereihändlern zum Preis von altem Papier erhandelt werden." Boucho schreibt aus Pulo Pinang: „Ich selbst habe viele intelligente Heiden befragt, welchen Gebrauch sie von den unter sie vertheilten Bibeln machten? Sie haben einstimmig erwidert, daß sie dieselben zu gemeinen Zwecken benützten." Er fügt hinzu, daß sie gleich übereinstimmend in der Erklärung wären: „Alle diese Bibeln seien in einem so barbarischen und unverständlichen Styl übersetzt, daß sie, weit entfernt, die christliche Religion in anziehender Form darzustellen, vielmehr nur geeignet seien, Jene unter den Heiden, welche sich geneigt fühlten, sie aufzunehmen, abzustoßen und anzueckeln."

Abbé Albrand — ein sehr bekannter Missionär, in späterer Zeit Bischof, dem Windsor Carl, obgleich Protestant, warmes Lob für seine „großen Erfolge in der Bekehrung der Chinesen" spendet, und dessen Kirche in Singapore zum Theil durch die großmüthige Hilfe seiner protestantischen Freunde gebaut wurde, — dieser Priester fährt folgendermaßen fort, nachdem er eines amerikanischen Missionärs Erwähnung gethan, der sich gerühmt hatte, sie hätten „in wenigen Monaten zwölf große Kisten voll ausgetheilt": „Er mußte unter seinen Landsleuten einen sehr großen Ruf besitzen, da er die Zahl der Bekehrungen nach der Zahl Derjenigen berechnete, welche Bibeln annahmen. Aber ich, der ich am Orte bin, weiß den Gebrauch, zu welchem sie bestimmt sind. Es verstreicht kein Tag, an welchem mir nicht irgend ein Gegenstand durch die Hand geht, der in die Blätter eines von Protestanten herausgegebenen Werkes gewickelt ist. Wie viele Häuser gibt es blos in Singapore, von welchen die Decken und Wände mit den Blättern mancher Hunderte von Bibeln in Gestalt von Tapeten bedeckt sind." Er fügt hinzu, was auch Tomlin bestätigt, daß die Chinesen oft bei Nacht Bibeln stehlen, um sie zu häuslichen Zwecken zu verwenden, und daß manche der protestantischen Missionäre diese Diebereien als einen sehr ermuthigenden Beweis ihres Eifers nach göttlichen Dingen zu betrachten scheinen.

Pecot, der sowohl mit Hindostan als China genau bekannt war, bemerkt, indem er die Ruhmredigkeit der Bibelgesellschaften, „ihre Uebersetzungen seien in alle Theile der bekannten Welt gedrungen," erwähnt, daß dieß, soweit seine Beobachtung reiche, vollkommen wahr sei; aber er setzt hinzu: „die Krämer aller dieser Länder können dasselbe Factum bestätigen, da sie zu jeder Stunde des Tages diese Uebersetzungen Bogen für Bogen vertheilen." Auch Marchini berichtet, indem er nach eigener Beobachtung spricht, „daß sie von Schuhmachern nach dem Gewicht gekauft werden, um chinesische Pantoffeln daraus zu fertigen;" und dieser gelehrte Mann drückt sein Erstaunen darüber aus, daß „die Engländer, welche so viel Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils in anderen Dingen an den Tag legen," sich von bezahlten Speculanten oder phantastischen Enthusiasten so düpiren ließen. Endlich sagt der Director des chinesischen Seminars in Pulo Pinang: „Ich habe selbst einen Chinesen erklären gehört, er sei der Bibelgesellschaft sehr dankbar dafür, daß sie ihn zu einem Zweck, den ich nicht zu nennen wage, mit Papier versehe, und er versicherte mich, dieß sei das gewöhnliche Schicksal der unter die Chinesen vertheilten Bibeln."

Um diesen empörenden Thatsachen ohne Nutzen nicht noch weitere beizufügen, wollen wir uns beeilen, den Beweis beizubringen, daß sie auch in anderen Ländern fortwährend vorkommen. „Welche entwürdigende Idee," ruft ein protestantischer Schriftsteller, mit dessen Worten wir schließen wollen, „in die Hände jedes chinesischen Bootsknechtes oder rohen Sackträgers ein Packet Tractate zu geben, damit er sie auf seiner Reise nach Belieben verkaufe oder

Digitized by Google

weggebe." Vielleicht werden die Engländer, welche alle diese Druckwerke bezahlen und ohne deren Hilfe diese gänzliche und allgemeine Profanation dieser heiligen Gegenstände niemals vollführt werden könnte, eines Tages derselben Meinung sein; besonders, wenn sie von einem ebenso widerstrebenden, als unparteiischen Zeugen hören, daß „kaum ein Beispiel von einem Chinesen, der einen Missionär aufgesucht habe, um sich eine Stelle erklären zu lassen, oder von einer bekehrten Person, die ihr Interesse für die Religion dem Lesen jener Bücher zugeschrieben hätte, je vorgekommen sei." Dieß ist nach protestantischen Zeugnissen das Resultat von Bemühungen gewesen, die sich durch ein halbes Jahrhundert erstreckten, und von der Vertheilung unzähliger Tausenden von Bibeln und Tractaten jenseits des Ganges. Sie haben unglaubliche Summen gekostet, haben nur die Verachtung einiger Heiden, welche sie lesen konnten, erweckt, sind durch die schmutzigste und entwürdigendste Anwendung entweiht und endlich als schlechtes, werthloses Papier verschleudert worden.

Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands.

Am 10. September d. J. wurde unter begeistertem Zuruf auf der vierzehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands die Gründung einer freien katholischen Universität beschlossen. Zur weitern Durchführung dieses großen und schwierigen Unternehmens, welches einen solchen Anklang fand, daß in wenigen Minuten eine nicht unbedeutende, Geldsumme zugesagt wurde, setzte die Generalversammlung eine aus den Unterzeichneten bestehende Commission ein. Nachdem diese den Beschluß gefaßt, die ganze Sache unter die Autorität Sr. Heiligkeit des Papstes zu stellen, erlaubt sie sich zuerst die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe unseres Vaterlandes um ihre segenreiche Mitwirkung, alsdann aber auch alle kirchlich gesinnten Katholiken Deutschlands zur gemeinsamen Unterstützung dieses Unternehmens aufzufordern.

Der Gedanke und der aus demselben nunmehr hervorgegangene Beschluß: eine freie katholische Universität gründen zu wollen, weiset ganz von selbst darauf hin, daß die neue Hochschule im Verhältnisse zu den gegenwärtig in der Zahl von zwei und zwanzig*) bestehenden deutschen Universitäten uns etwas leisten soll, was uns diese nicht gewähren. Genügen also diese zum Theil hochberühmten Lehranstalten den Katholiken nicht? Gnügt es ihnen nicht, daß die Namen der ausgezeichnetsten Gelehrten dieselben zieren? Genügt es nicht, daß jeder Zweig menschlichen Wissens hier seine Vertretung findet? daß thatsächlich die glänzensten Resultate auf allen Gebieten der Wissenschaft durch diese Bildungsanstalten erreicht worden sind? Ja, wir fragen noch weiter. Genügt es ihnen nicht, daß an mehreren dieser Universitäten bisher viele Katholiken, deren Namen nicht erst genannt und deren Verdienste um Kirche und Wissenschaft nicht erst aufgezählt zu werden brauchen, auf's Thätigste gewirkt haben? Die Antwort auf alle diese Fragen ist einfach: Nein! und der Grund dieses „Nein" ist der, weil alle jene Universitäten nicht katholisch sind und die katholische Wissenschaft und Erziehung an ihnen nicht frei ist. Beide Eigenschaften, die der Freiheit und die der Katholicität, wird eine Hochschule nur dann in sich vereinigen, wenn sie in allen ihren Bestandtheilen im innigsten Zusammenhange mit der Kirche steht und somit den höchsten Autoritäten in derselben, dem Papste und dem Episkopate, untergeordnet ist: eine solche Universität wollen die Katholiken Deutschlands gründen.

Um die Bedeutung dieses Unternehmens richtig zu erfassen, kommt es darauf an, daß man sich die Stellung der Kirche zu der Wissenschaft überhaupt vergegenwärtigt. Die Kirche hat jederzeit die Wissenschaft befördert; sie bezeichnet die Wissenschaft als „die Mutter aller Tugenden," die Unwissenheit aber als „die Mutter aller Irrthümer," und mit den Worten des Propheten: „weil du die Wissenschaft von mir gestoßen hast, stoß' ich dich zurück, auf daß du nicht meines Priesterthumes würdig werdest," schließt sie Denjenigen, welcher der Wissenschaft sich nicht beflissen hat, von der Weihe aus. Die Kirche, welcher überhaupt die ältesten Unterrichtsanstalten ihren Ursprung verdanken, hat daher auch überall bei dem Entstehen und der Gründung der Universitäten in früherer Zeit mitgewirkt, und in der That hat sie, die Trägerin der göttlichen Offenbarung, die wahre Wissenschaft nicht zu scheuen; denn begreiflicher Weise kann keine durch menschliche Forschung ermittelte wirkliche Wahrheit mit der göttlichen Wahrheit im Widerspruche stehen; stimmt ein wissenschaftlicher Satz mit dieser nicht überein, so ist er eben keine Wahrheit und die menschliche Forschung, welche ihn erfand, ist in die Irre gegangen. Wenn demnach die Wissenschaft von der Basis der göttlichen Wahrheit sich entfernt, so droht sie Denen, die sie lehren und lernen, Gefahr und das um so mehr, mit je größerem Talente und Aufwand von Gelehrsamkeit ihre trügerischen Sätze vorgetragen werden. Vor solchen Ausschreitungen kann einzig und allein nur die Kirche die Wissenschaft bewahren; somit ist es natürlich, daß es allen aufrichtigen Katholiken am Herzen liegt, eine Lehranstalt zu besitzen, welche, unter kirchlicher Autorität und Obhut stehend, die volle Garantie reiner und unverfälschter Lehre bietet.

Betrachtet man aber den gegenwärtigen Stand der Dinge in Deutschland, so ist die Kirche in die Unmöglichkeit versetzt, die ihr von Gott überwiesene Stellung zu der Wissenschaft einzunehmen. Man kann es sich nicht verhehlen, daß die protestantische Wissenschaft thatsächlich und beinahe vollständig das Uebergewicht hat, und zwar zum größten Schaden für die Freiheit der Kirche, für die Reinerhaltung des Glaubens und für die Entschiedenheit

*) Fünf und zwanzig, wenn man Münster, Innsbruck und Salzburg, die nur einzelne Facultäten haben, mitzählt. Ueber diese und alle hier zur Sprache kommenden Verhältnisse enthält das vollständige Material die Schrift von Buß: Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland an Gymnasien und Universitäten; ihr Hauptmittel die Gründung einer freien katholischen Universität." Schaffhausen 1852.

Digitized by Google

der Katholiken. Von jenen zweiundzwangig Universitäten sind sechszehn protestantisch oder doch so gut wie protestantisch, denn was es mit der vermeintlichen Parität an den beiden Hochschulen Bonn und Breslau auf sich hat, kann Jedermann aus der vor Kurzem zu Freiburg erschienenen, diesen Gegenstand betreffenden Schrift ersehen*). Aber auch in Hinsicht der sechs katholischen Universitäten sind bereits so erfolgreiche Schritte der Dekatholisirung geschehen, daß sie nicht mehr für wahrhaft katholisch gelten können. Es bedarf dies keiner weiteren Beleuchtung, wohl aber ist es hier als eine Mahnung an die Katholiken Deutschlands auszusprechen, daß sie mit allen Kräften und gesetzlichen Mitteln darnach streben mögen, die katholischen Anstalten der wahren Bestimmung, wie sie ihnen durch ihre Stifter gegeben worden ist, wieder zuzuführen.

Gegenwärtig stehen aber alle deutschen Universitäten unter dem ausschließlichen Regimente des Staates. Allerdings hat man in neuerer Zeit den betreffenden Bischöfen hin und wieder einen Einfluß auf die theologischen Facultäten eingeräumt; allein dieses gibt jenen Anstalten durchaus nicht den Charakter der Katholicität, sondern im Gegentheile, es wird damit erst recht verständlich und klar ausgesprochen, daß die Kirche in Betreff der übrigen Facultäten gar nichts zu sagen habe und daß hier also auch ganz unkirchliche Lehren vorgetragen werden dürfen. So wenig dieses dem Staate gleichgiltig sein sollte, indem er durch die Gewährung einer solchen Art von Lehrfreiheit die Fundamente seines eigenen Bestehens untergräbt, so ist doch die Tendenz, nach welcher heutigen Tages die Staaten hinsteuern, die vielgepriesene religiöse Indifferenz, mit welcher aber dennoch eine große Feindseligkeit gegen die Kirche leicht vereinbar ist. Die nothwendige Folge jener Richtung ist aber der Unglaube und in diesem werden die meisten unserer künftigen Beamten und unserer künftigen Lehrer, Aerzte u. s. w. auf den Universitäten erzogen. Die Kirche mit ihrem beseligenden Einflüsse, den sie durch ihre göttliche Lehre auf die Wissenschaft auszuüben berufen ist, wird mehr als in den Hintergrund gedrängt, ja sie ist völlig ausgeschlossen. Katholische Eltern, welche ihrerseits vielleicht Alles gethan haben, um in die Herzen ihrer Söhne den wahren Glauben einzupflanzen, müssen diese beim Eintritte auf die Universität dem Winde der unkirchlichsten und solcher Lehren preisgeben, welche Alles unterwühlen und zur Auflösung aller göttlichen Wahrheiten führen.

Es sei gestattet, bei diesem ernsten Gegenstande noch einen Augenblick zu verweilen. Allerdings hat die katholische Wissenschaft seit einigen Decennien große Anstrengungen gemacht und ist sogar in mancher Hinsicht der protestantischen überlegen: seit Möhler und Klee hat sie sich von den Einflüssen der protestantischen Literatur emancipirt; in der Kirchengeschichte und im kanonischen Rechte ist eine selbstständige katholische Wissenschaft herangewachsen, Apologetik und Dogmatik haben beträchtliche Fortschritte gemacht. Aber die katholische Wissenschaft beschränkt sich hauptsächlich auf die Theologie und die dieser verwandten Disciplinen; auf Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz übt sie verhältnißmäßig nur einen spärlichen, auf die Naturwissenschaften fast gar keinen Einfluß aus. Sie ist daher außer Stande, sich einen ersprießlichen Wirkungskreis zu verschaffen und eine auch nur im Entferntesten genügende Zahl von Kräften herbeizuziehen. Es kann daher den Katholiken auch nicht damit gedient sein, wenn an einzelnen Universitäten einige kirchlich gesinnte Männer als Lehrer angestellt sind, neben diesen aber jeder Irrlehre der freieste Spielraum gewährt wird; durch den Verein der unkatholischen werden hier die katholischen Kräfte paralysirt. Es fehlt also auch solchen Universitäten an der nothwendigen inneren Harmonie, denn leicht trägt hier der eine Lehrer gerade das Gegentheil von dem vor, was der andere lehrt. Was die Katholiken bedürfen und was sie sich verschaffen wollen, ist: eine durch und durch katholische Universität, auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden. Es müssen daher alle Lehrer auf dem Fundamente des katholischen Glaubens stehen; ihre Gelehrsamkeit würde, und wäre sie auch noch so groß, doch ihren Werth verlieren, wenn sie auch nur Einen Lehrsatz der Kirche leugnete oder in Zweifel zöge. Demgemäß ist eine nothwendige Bedingung, daß alle Lehrer einer solchen Hochschule das Glaubensbekenntniß, wie es auf Grund des heiligen Tridentinischen Conciliums Papst Pius IV. vorgeschrieben hat, feierlich beschwören und durch zeitweilige Wiederholung ihre Treue in dem katholischen Glauben bewähren.

Gegen die in diesem Sinne in Anspruch genommene Katholicität der Wissenschaft werden öfters mancherlei Einwendungen erhoben, indem für einzelne Fächer behauptet wird, daß es völlig gleichgiltig sey, zu welchem Glauben sich der Lehrer derselben bekenne. Erstreckt sich eine solche Behauptung sogar bis auf den Vortrag der Philosophie und Geschichte, so ist sie zu absurd, als daß sie noch eine Berücksichtigung verdiente; scheinbarer ist jener Einwand in Betreff der Naturwissenschaft. Es ist freilich eine sehr traurige Wahrnehmung, daß auf keinem andern der größeren Gebiete der Wissenschaft so viel Unglaube herrschend geworden ist, als gerade bei den Naturwissenschaften in allen ihren verschiedenen Zweigen. Einzelne rühmliche Ausnahmen abgerechnet findet man nur sehr wenige gläubige Naturforscher, Aerzte u. s. w. Dieß beweist aber nur so viel, daß in den Naturwissenschaften eine besondere Gefahr für den menschlichen Geist liegt, sich von dem Glauben und von den Lehren der Offenbarung zu emancipiren. Und in der That sind von dieser Seite her nicht minder gewaltige Angriffe gegen die Offenbarung, namentlich gegen die Schöpfungslehre gemacht worden, als dieß von Seiten häretischer Schriftauslegung geschehen ist. Aber eben darum ist es um so dringender nothwendig, daß diese Wissenschaften unter die Obhut der Kirche gestellt und den katholischen Jünglingen von solchen Männern gelehrt werden, welche selbst fest in dem Glauben sind. „Doch, hört man öfters sagen, wenn nirgends, so ist wenigstens für die

*) Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen. Freiburg im Breisgau 1862.

Digitized by Google

Mathematik der Glaube des Lehrers völlig gleichgiltig; oder gibt es etwa eine besondere katholische Mathematik?" Man kann es zugeben, daß ein Lehrer dieser Wissenschaft am wenigsten Gelegenheit habe, in seinen Vorträgen unmittelbar den katholischen Glauben zu fördern. Allein es ist überhaupt eine ganz unrichtige Auffassung der Stellung eines akademischen Lehrers, wenn man ihn lediglich und allein in Beziehung auf seine Wissenschaft betrachtet. So wie der Studirende nicht blos darum die Universität bezieht, um die Wissenschaft zu erlernen, sondern auch um durch sie seiner Bestimmung als Mensch zugeführt zu werden, so kann dieses Ziel nicht anders erreicht werden, als wenn der Lehrer nicht blos Gelehrter ist, sondern auch durch praktische Ausübung seines Glaubens den Schülern ein Beispiel gibt. Wie die Andern ist auch der Lehrer der Mathematik Mitglied einer Corporation, welche die Bestimmung hat, die göttliche Wahrheit zu fördern; er hat nicht blos auf der Lehrkanzel, sondern auch im Rathe seiner Amtsgenossen zu wirken und darf also auch in der Festigkeit seines Glaubens jenen Anderen nicht nachstehen.

Es wurde soeben angedeutet, daß die Universität wesentlich auch die Aufgabe zu erfüllen habe, die Jünglinge ihrer wahren Bestimmung als Menschen zuzuführen; sie soll also nicht blos lehren, sondern auch erziehen. Beides geht aber Hand in Hand: wer so glücklich ist, in seinem Innern nicht durch den Zwiespalt der Lehre zerrissen und nicht in das Meer der Zweifel hinabgezogen zu werden, sondern vielmehr fest auf dem Boden des Glaubens steht, wird auch um so leichter geeignet sein, ein sittliches, dem katholischen Glauben entsprechendes Leben zu führen. Andererseits wird, wer fest in der Sitte ist und nicht in die **Haeresis morum** verfällt, das Licht seines Verstandes um so heller und reiner erhalten und dadurch im Stande sein, um so tiefer in die Wissenschaft einzudringen. Indessen der Jüngling bedarf außerdem doch auch noch der Leitung; er darf sich nicht selbst überlassen werden, seine Erziehung ist noch nicht vollendet; dieß muß die Universität thun. Aber welch' ein trauriges Bild bietet in dieser Hinsicht die Gegenwart! Müssen die Eltern nicht mit Zittern und Zagen ihre Söhne beim Abgange zur Universität von sich scheiden sehen? Wer führt nun ihre Erziehung fort? — Nur sie selbst oder ihre Cameraden, die eben so sehr wie sie der Erziehung bedürfen. Es ist also das dringendste Bedürfniß vorhanden, daß an der Universität nicht blos katholisch gelehrt, sondern auch katholisch erzogen werde. Es bedarf nothwendig einer Aufsicht, die auf der Hochschule von katholischen Männern nicht wie über Kinder, sondern mit Vertrauen in die Person des zu erziehenden Jünglings geführt wird. Alle Vereinzelung ist auch in dieser Hinsicht nachtheilig: es ist nicht genug, daß der junge Mann mit einem Empfehlungsbrief an einen einzelnen Professor auf die Universität kommt; wenn dieser sich seiner auch noch so warm annimmt, so befindet er sich doch in der Unmöglichkeit, den Jüngling oder die Mehreren, die ihm von ihren Eltern vertrauensvoll empfohlen werden, zu überwachen. Dagegen hat sich von früheren Zeiten her die Aufnahme einer Mehrzahl von Studirenden in ein gemeinsames Wohnhaus, welches unter die gewissenhafte Leitung kirchlich gesinnter Männer gestellt werden muß, als ein vorzügliches Mittel für diese Aufsicht geboten. Die englischen Universitäten haben noch jetzt ihre Colleges, alle unsere älteren Hochschulen hatten ihre Bursen und Convicte; sie sind auf der neuen Löwener Universität wieder mit ersprießlichem Erfolge erstanden; es wären daher auch diese Anstalten als wichtige Attribute der zu gründenden freien katholischen Universität zu bezeichnen und es wird eine besondere Aufgabe der Commission sein, bei dem Entwurfe der Statuten dieselben sorgfältig zu berücksichtigen.

Eben so nothwendig, wie für die Gewährleistung einer katholischen Erziehung ist aber eine solche Universität, wie sie gegründet werden soll, auch für die Entwickelung der katholischen Wissenschaft überhaupt. Die dem Lichte des Christenthumes abgewendete und die göttliche Autorität principiell verschmähende Wissenschaft fällt nothwendig großen Verirrungen anheim, wie dieß die Geschichte der heidnischen und modernen Wissenschaft beweist. Je größer diese Verirrungen sind, um so größer ist heutzutage die Aufgabe der katholischen Wissenschaft. Diese kann sich aber nur dann gedeihlich und großartig entwickeln, wenn sie auch großartige Lehranstalten, wenn sie Hochschulen besitzt, welche, ganz auf dem Boden der Kirche stehend, ein dauerndes und harmonisches Zusammenwirken vieler Kräfte möglich machen; besitzt sie aber Hochschulen, so kann der wohlthätige Einfluß derselben auf andere von den Katholiken zu gründende Lehranstalten nicht ausbleiben.

Faßt man das bisher Gesagte kurz zusammen, so geht die Absicht der Katholiken Deutschlands dahin: eine Universität zu errichten, welche frei vom Staate ist; sie soll national sein, aber nicht bureaukratisch. Gegründet durch und auf die Wohlthätigkeit der Katholiken soll sie als ein wahres und ächtes Glied der kathol. Kirche unter dem heil. Stuhle und dem Episkopate stehen; sie soll in allen Fächern den kathol. Glauben zur Norm haben, auf dieser Grundlage die Jugend unterrichten und überhaupt die katholische Wissenschaft zur vollständigen Entwickelung bringen, endlich aber auch mit Anstalten ausgerüstet sein, welche die moralische Erhaltung der Studirenden bezwecken.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses herrliche Unternehmen sich der Beistimmung aller kathol. Herzen erfreuen wird, aber man darf es sich nicht verhehlen, daß ihm die größten Schwierigkeiten im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten sind so groß, daß die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel unter ihnen vielleicht die geringste ist; weit größer ist unter anderen die der Bestimmung des Ortes. Allein das „Wo?" steht erst in zweiter Linie und es wird diese Schwierigkeit viel leichter gehoben, wenn zuvor von allen Katholiken ohne Rücksicht auf das particulare Interesse, welches sich an diese Frage knüpfen könnte, die Hauptsache selbst gefördert wird. Menschlich betrachtet mag die Errichtung einer solchen freien kathol. Universität fast als eine Unmöglichkeit erscheinen; allein dieß kann, dieß darf uns nicht zurückschrecken! Wer hätte auch nur im Entferntesten geahnt, daß der Gedanke dieser Gründung auf der General-Versammlung eine solche begeisterte Zustimmung finden

Digitized by Google

würde? Es war, als ob Alle wie aus Einem Munde jenes Deus le volt der Kirchenversammlung zu Clermont wiederholten. Wir betrachten dieß Ereigniß als eine unmittelbare Wirkung göttlicher Gnade, zugleich als die Frucht des Gebetes wahrhaft christlicher Seelen. Darum vertrauen wir auch fürder auf die göttliche Gnade; sie, die das Beginnen gewollt, wird auch das Vollbringen segnen! Aber die Menschen sollen auch mitwirken und das Ihrige thun: sie sollen ihre Gebete zu Gott emporsenden, auf daß er die Katholiken Deutschlands damit begnadige, endlich das Glück zu genießen, ihre Söhne ganz und gar in dem katholischen Glauben erziehen zu können, und wir erinnern insbesondere an die schöne Bitte, die in Aachen gestellt wurde: jeder Priester möge eine Messe für das Gelingen des Unternehmens lesen. Die Katholiken sollen aber nicht blos beten, sondern sie sollen auch geben *), nach Kräften geben; die Aussicht auf die Erreichung des hohen Zieles wird das Opfer erleichtern! Um aber für das große Unternehmen, welches ein Segen für unser theures Vaterland zu werden verheißt, eine mächtige Unterstützung zu gewinnen, haben wir, wie die künftige Universität, so auch unsere vorbereitende Arbeit unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria, der Königin ohne Makel der Erbsünde empfangen, gestellt und sie als unsere Fürbitterin vor Gottes Thron erwählt. Zu ihr also mögen auch alle Katholiken Deutschlands ihre Hände erheben und sie um ihren mächtigen Beistand für die Sache anflehen; noch ist es unerhört, daß sie Den, der ihre Hilfe gesucht, verlassen habe!

Im October 1862.

Heinrich, Frhr. v. Andlaw. Hofrath Dr. Fr. Jos. Buß. Clemens, Graf und Herr zu Brandis. Wilderich, Frhr. v. Ketteler. Felix, Frhr. v. Loe. Hofrath Dr. George Philipps.

Gedenkblatt.

† Dr. Möller.

Löwen, 12. Dez. Soeben durchläuft unsere Stadt die Trauerkunde von dem gestern Abend 11½ Uhr erfolgten Hinscheiden des Herrn Dr. J. Möller, ordentlichen Professors der Geschichte an der katholischen Universität. Noch sind nicht vierzehn Tage verflossen, als der Hingeschiedene mitten aus der Vorlesung zu seinem plötzlich schwer erkrankten und darauf auch gestorbenen Vater, einem hochbetagten Ehrenprofessor hierselbst, gerufen wurde, seit dieser Zeit hat auch er den Katheder nicht mehr bestiegen. Der Tod seines Vaters griff ihn so an, daß er nicht einmal dem feierlichen Leichenbegängnisse desselben beiwohnen konnte, und kaum war dessen sterbliche Hülle dem Schooße der Erde anvertraut, als man auch über seinen Zustand bedenkliche Aeußerungen vernahm, die von Tag zu Tag, besonders da die Krankheit als die höchst gefährliche Pneumo-Pleuresie bezeichnet wurde, zunahmen und in den letzten Tagen eine vielfache Theilnahme hervorriefen. Zwar hoffte man in Anbetracht seines kräftigen Körpers und der äußerst sorgfältigen Behandlung durch die tüchtigsten Aerzte eine glückliche Wendung der Krankheit, aber statt der erwarteten Reconvalescenz trat der Tod ein, der seinem durch ächte Frömmigkeit und vielseitige und gediegene, auf kirchlicher Grundlage basirende Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Leben ein Ende machte.

*) Alle Gaben für die kathol. Universität bittet man unmittelbar oder durch einen der Unterzeichneten an den von der Kommission für diesen Zweck ernannten Kassier, Hrn. Advocat-Anwalt Dr. Joseph Lingens in Aachen, gelangen zu lassen.

Der Verlust ist unersetzlich! Seinen Tod beweint eine Gattin mit neun Kindern, von denen noch nicht alle die Größe des Verlustes zu würdigen wissen, die in ihm einen treuen, zärtlich liebenden und besorgten Vater verloren haben; die hiesige Universität, der er von ihrer neuen Gestaltung an als ein in jeder Beziehung tüchtiger Lehrer angehörte und an der er mit so großer Liebe hing; die Professoren, denen er stets ein geschätzter College und werther Freund war; die vielen Studierenden und die hier bestehende literarische Gesellschaft „Emulation", die in ihm ihren Präsidenten verloren hat; ihn betrauern so Manche, die ihn als einen liebenswürdigen Menschen von seltener Uneigennützigkeit und Aufopferung kennen gelernt haben, der Jedem willig seine Hand darreichte, welcher ihn darum bat; die Kirche, die in ihm einen gläubigen, ergebenen Sohn und ein Beispiel, würdig zur Nachahmung für Alle, ehrte; ihn betrauert endlich das ganze katholische Belgien, dessen Interessen er von jeher, fast wie kein Anderer vertreten hat; bedauert ohne Zweifel auch sein deutsches Vaterland. Er stand stets unter den ersten Vorkämpfern für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, gegenüber den Anfeindungen der Liberalen, denen er ein Dorn im Auge war; er war es, der mündlich und schriftlich für eine Sache auftrat, die unter den Laien verhältnißmäßig wenige Vertreter findet, nämlich die Wahrung der kirchlichen Autorität nach Außen hin. Er war ein Mann, seiner Zeit gewachsen und der hohen Aufgabe eines katholischen Historikers sich durch und durch bewußt, ein Mann von christlicher Gesinnung, tiefer wissenschaftlicher Bildung, offenem, freimüthigem Charakter und strengen Grundsätzen, der unbekümmert um die Schmähungen und Verdächtigungen seiner Gegner das, was er als recht und wahr erkannte, mit aller Energie durchführte und frei seine Farbe zeigte. Sein Tod ist um so beklagenswerther, als er ihn mitten aus einer ebenso großartigen, als edlen Thätigkeit herausgerissen und ihn verhindert hat, die letzte Hand an sein großes Werk, „die Weltgeschichte für das deutsche Volk" zu legen.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der Fürst de la Tour d'Auvergne hat am 15. December in besonderer Audienz dem Papst seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Die Audienz hat eine Stunde gedauert. — Der Papst hat den Msg. Villanova-Castellaci, den Vicegerente des Vicariats von Rom, zum Consultore der heil. römischen und allgemeinen Inquisition ernannt.

☐ **Oesterreich.** Se. Eminenz der hochw. Herr Cardinal-Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher hat zum Bau einer neuen Pfarrkirche bei den Weißgärbern in Wien die Spende von 60,000 fl. zugesichert. Abermals zwei Beweise, „wie todt die klerikalen Hände sind."

Dem hochw. Herrn Propsten von Wiener-Neustadt, Dr. Hasel, früher Hofkaplan und Beichtvater der Kaiserin, hat diese an seinem Installationstage, den 8. Dezember, ein prächtiges Meßgewand verehrt, welches sie eigenhändig auf Madeira, Corfu und in Venedig stickte.

Zu Wodolka in Böhmen wird ein neues Schulhaus hergestellt, das 16,811 fl. kosten wird.

Schweiz. In Solothurn starb am 17. Dec. in Folge eines Schlaganfalls Arnold, Bischof der Diöcese Basel.

England. Dr. Colenso's, des Bischofs von Natal, rationalistisches Buch über den Pentateuch macht der englischen Orthodoxie schlaflose Nächte, und die Blätter sind voll von polemischen Artikeln dagegen. Auch die jüdische Rechtgläubigkeit fühlt sich empört, und so tritt denn, im Athenäum, Dr. H. Adler, der Londoner Ober-Rabbiner, als Kämpe für die Torah auf.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Nr. 104. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Samstag, den 27. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem **Sendboten**) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**", entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Bezug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Ueber die Emeritenfondsverhältnisse.

? Von der Alz. Mit dem Aufkommen der allgemeinen Weihen bildeten sich unsere Tischtitel- und gegenwärtigen Emeritenfondsverhältnisse. Der priesterliche Stand erfordert es schon an sich wie auch nach der Analogie der ihm gleichgestellten Staatsdiener, daß für denselben im Falle eintretender Berufsuntauglichkeit auf eine hinreichende Weise gesorgt werde. Da theils durch die Ablösungen und Fixirungen, theils durch den immer mehr sinkenden Geldwerth die meisten Pfründen und Seelsorgsstellen auf eine derartige Weise herabgesunken, und noch an einem fortwährenden Herabsinken begriffen sind, daß sie für den Priester höchstens ein standesgemäßes Auskommen abwerfen, viele sogar dringendst einer Aufbesserung bedürfen, die Zeit ein für allemal vorbei zu sein scheint, daß der Priester sich für das Alter oder für Fälle eintretender Berufsuntauglichkeit etwas zurückzulegen vermöchte; so erheischen es auch die Emeritenfondsverhältnisse, daß denselben eine besondere Berücksichtigung zugewendet werde, zumal als auch sie eine Mitursache des immer mehr werdenden Priestermangels bilden. —

Vor allem dürfte es — namentlich für den nichtbepfründeten Klerus, der sich mühsam mitunter 15—20 Jahre in der Seelsorge fast wie die Postboten herumbemühen, und nicht selten in allgemeinen Krankenhäusern seine Zuflucht suchen muß, als höchst geeignet erscheinen, daß der Artikel VI. des bayerischen Concordates in Wirklichkeit realisirt würde, welcher besagt: „Seine Majestät werden mit dem Beirathe der Erzbischöfe und der Bischöfe für die Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses Sorge tragen, in welchem kranke und wohlverdiente alte Priester Unterstützung und Zuflucht finden können;" wie dieß auch schon durch eine frühere allerhöchste Verordnung vom 11. Octbr. 1807 ausgesprochen wird. Schon das Gefühl, im Falle einer Erkrankung in ganz fremden Häusern und unter fremden Leuten herumfahren oder in allgemeinen Krankenhäusern seine Zuflucht nehmen zu müssen, ist für den Hilfspriester ein entmuthigendes. Und es wäre sehr zu wünschen, daß solche Emeritenhäuser errichtet und zugleich eine solche Einrichtung erhielten, wie dieß in dem Artikel der Sion „von den Zufluchtshäusern ꝛc." dargelegt wird. Welch' ein freudiges und wohlthuendes Gefühl würde es für den Klerus bilden, ein solches priesterliches Zufluchtshaus zu haben, in das er sich sowohl für die leiblichen wie geistlichen Bedürfnisse zurückziehen könnte! Freilich muß die Verwaltung solcher Zufluchtshäuser, sollen sie ihren Zweck erreichen, einer religiösen Congregation oder Orden anheimgegeben werden und nach solchen Gesetzen erfolgen. Dieser Mangel ist es, warum schon bestehende Priesterhäuser ihren Zweck nicht erreichen, und eher gemieden als gesucht werden. Freilich soll man auch den Klerus, namentlich den älteren, zum Eintritt in solche Häuser nicht zwingen wollen, und ihm auch einen standesgemäßen Unterhalt außer denselben möglich machen.

Daß ferner für den nichtbepfründeten Klerus im Falle eintretender Berufsuntauglichkeit eine Summe von 300 fl. bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr zureichend ist, wird bereits allgemein anerkannt und bedarf gar keines mathematischen Beleges. — Wird ja schon in Krankenhäusern für andere Kranke jährlich oft eine höhere Summe verrechnet. Wie in aller Welt läßt sich heut zu Tage für einen kranken Priester des Tages durchschnittlich Wohnung, Pflege, Arzt, Medizin, Beheizung um 1 fl. herbeischaffen? Nicht immer ist derselbe im Stande, sich anderweitig eine Nebensubsistenz, etwa durch Messelesen zu verschaffen; was ihm dann wieder gewöhnlich in dem Hauptbezuge abgezogen wird. Kein Wunder darum, wenn unter der Hilfspriesterschaft Stimmen laut werden, sich einen eigenen gegenseitigen Unterstützungsverein mit eigener Verwaltung zu begründen! Zudem stammen die Tischtitelbezüge aus einer Zeit, wo der Geldwerth im Vergleich zu jetzt bereits über die Hälfte höher gestanden ist! Und es dürfte darum schon für jetzt mehr denn billig sein, daß der Hilfs-Priester im Falle eintretender Berufsuntauglichkeit jährlich mit der vollen Summe von 400 fl. wie der bepfründete

Digitized by Google

Klerus bedacht werde, und daß ihm auch diese Summe unverkümmert verbleibe, wenn er sich auch durch Messelesen hiezu einige Gulden erübrigen kann. An gar vielen Orten tritt auch schon Mangel an Meßstipendien ein! So löblich als es erscheint, für Heranbildung des nöthigen Klerus für die Zukunft Sorge zu tragen, ebenso nöthig erscheint es auch anderseits für den bereits schon herangebildeten gehörig Bedacht zu nehmen! —

Wir verkennen es durchaus nicht, daß es als höchst billig und gerecht erscheint, daß der in der Seelsorge durch lange Berufsübung ergraute Klerus schon andurch verdient, mit einer höheren Summe als gerade zur unumgänglichen nothwendigen Subsistenz nöthig ist, bedacht zu werden, wie dieß auch Analogie bei allen Staatsdienern ist; allein wir vermögen an dem Emeritenfonde — (denn nicht der Name entscheidet) — seinem wahren Wesen und Zwecke nach keine andere als erstliche Hauptaufgabe abzusehen, als die, daß jeder Priester, welcher ihm angehört, rücksichtslos seines Standesunterschiedes, durch denselben eine solche Unterstützung finde, welche für ihn als zureichend anerkannt werden kann; und hiefür dürften jährlich 400 fl. als Normalsumme in nichts zu hoch angeschlagen sein!

Wir wünschen es auch dem bepfründeten Klerus, daß er ebenso ungeschmälert in dem Besitze seiner Pfründe möchte verbleiben können, wie es bei dem höheren der Fall ist, oder daß derselbe mit entsprechenden Benefizien bedacht werde; allein daß derselbe mit einem Benefizialbezug von jährlich 3—400 fl. und vielleicht noch etwas darüber seine standesgemäße Abfindung finden soll, das halten wir für einen betrübenden Mißstand.

Keineswegs dürfte die Summe von jährlich 600 fl. theils aus Emeritenfondsbezügen und theils durch Versehen von sogenannten Emeritenbenefizien für den bepfründeten emeritirten Klerus als zu hoch angenommen anzusehen sein!

Wenn dann der königl. Staatsärar für Verpflegung eines Hilfspriesters jährlich eine Summe von 300 fl. verabreicht, und diese Summe gegenwärtig nicht mehr zu hoch, sondern, wie schon durch genug Stimmen laut geworden ist, zu einer priesterlichen Verpflegung eines Hilfspriesters vielmehr nicht mehr als zureichend angesehen zu werden vermag; — wie in aller Welt soll damit der Hilfspriester zureichen können, der in totaler eintretender Berufsuntauglichkeit noch dazu Wohnung, Kleidung, Arzt und Medizin, eine eigene Pflege sich zu beschaffen hat? — Und wie in aller Welt soll der Hilfspriester es durch seine oft zu schwere Berufserfüllung verdient oder gar verschuldet haben, daß er im Falle einer eintretenden Berufsinhabilität mit einer weit geringeren Summe sich abfinden lassen muß, als er im Dienste der Seelsorge gestanden, und dadurch seine Verausgabungen anmit in nichts weniger geworden sind? — Wahrhaftig, solche Verhältnisse sind im Gegenhalt der Pragmatik der andern Staatsdiener nicht dazu angethan, den Eintritt in den Priesterstand anlockend zu machen! — Wir wollen anbei nichts weniger als eine Analogie zu den pragmatischen Rechten der weltlichen Staatsdiener gezogen haben, aber in einiger Weise dürfte ja doch auch der Klerus denselben im Verhältniß gestellt erscheinen!

Was die Emeritenfondsverhältnisse erst recht betrübend macht, ist der Umstand, daß man sich erst nach langer Zeit, nach vielen Formalitäten, Umständlichkeiten ꝛc. und nicht gleich unmittelbar im Falle des Bedürfens in die Bezüge derselben zu setzen vermag. Oft gelangt man erst in den Besitz, nachdem schon zuvor von dem Priester die Erde Besitz genommen hat. Und es sind schon Fälle vorgekommen, daß namentlich Hilfspriester fast einer Verkommung preisgegeben gewesen sein würden, wenn denselben nicht anderswoher, und mitunter sogar von ganz fremden Laien Hilfe zugekommen wäre! Und es wird darum als ein dringendes Bedürfniß allgemein angesehen, daß der Priester sich gleich unmittelbar in die Emeritenfondsbezüge setzen könne, und nicht zuvor halbe Jahre und selbst noch längere Zeit verstreichen, bis er in den Besitz einer unzureichenden Summe gelange!

Erste Versammlung des neuconstituirten Piusvereines in Mainz.

Mainz, 16 Dec. Das alte katholische Mainz — die Stadt, wo der größte Wohlthäter Deutschlands, der heilige Bonifacius, seinen erzbischöflichen Sitz aufschlug, und wo der zweite Apostel Deutschlands, Petrus Canisius, seine glorreiche Laufbahn begann — Mainz war es, das auch im Jahre 1848 richtig den Geist der Zeit erfassend, den ersten Piusverein schuf, und das die in der Geschichte des katholischen Deutschlands ewig unvergeßliche erste Generalversammlung der katholischen Vereine in seinen Mauern tagen sah. Kein Wunder daher, daß der in jüngster Zeit wieder auferstandene hiesige Piusverein sich hier in Mainz an seiner Wiegestätte gleich von vorneherein so lebenskräftig und heimisch fühlt. Immer zahlreicher schaaren sich die gesinnungstüchtigen katholischen Bürger unserer Stadt um das alte, in stürmischer Zeit einst liebgewonnene Panier; gar manche freilich, die früher zu den eifrigsten Mitgliedern gehörten, sind mittlerweile in die Ewigkeit hinübergegangen. Aendert sich ja doch so Vieles in sechs Jahren, und so lange ist es bereits, daß der Piusverein auf unbestimmte Zeit vertagt worden war. Neben vielen der früheren ehrenwerthen Mitglieder aber erblicken wir auch, zu unserer besonderen Freude, eine große Anzahl junger Männer und überzeugen uns dadurch wieder auf's Neue, daß alle heillosen Verführungskünste und alle schlechten Mittel, die man tagtäglich anwendet in Wort und Schrift, um unsere jüngere Generation gänzlich der Kirche zu entfremden, doch nicht bis in das gesunde Herz der Bevölkerung eindringen vermögen. Das katholische Bewußtsein von Mainz ist unsterblich; es bildet so recht eigentlich den edlen, Jahrtausende alten, granitenen Kern im Volksbewußtsein, gegen welchen alle religiösen und politischen Wühler vergebens mit denKöpfen anrennen werden. (Unschön!)

Digitized by Google

Der alten, ewigen, katholischen Wahrheit und der ächten Bürgertugend zum Schutze, und der vielgestaltigen Lüge und tausendzüngigen Verläumdung zum Trutze hat sich nun gestern Abend der Pius-verein, nachdem bereits früher einige Versammlungen gehalten waren, wiederum förmlich constituirt. Präsident des Vereins ist der um den früheren Pius-verein bereits hochverdiente und wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit auf allen katholischen Generalversammlungen hochgefeierte Herr Domcapitular und Regens Moufang; Vicepräsident der, wo es gilt, die heilige Sache der Religion durch Wort und That zu fördern, allzeit bereite und thätige Herr Falk. Ihnen zur Seite steht ein Ausschuß von sechs Mitgliedern, zwei Secretäre und ein Kassier. Die heutige Versammlung eröffnete der Herr Präsident mit einem sehr interessanten Vortrage über den Heiligsprechungsprozeß. Anknüpfend an das dieser Tage in Rom stattfindende Consistorium zum Zwecke der Seligsprechung des Petrus Canisius, beleuchtete derselbe in einer ebenso klaren und meisterhaften, als geistreichen und gemüthvollen Weise den von der Kirche bis auf das Einzelnste angeordneten Gang des Canonisationsprozesses, wies nach, mit welch einer fast ängstlichen Sorgfalt und mit welch einer zarten Gewissenhaftigkeit die Kirche hiebei verfahre und wie durchaus grundlos und nichtig die Vorurtheile seien, welche Manche, selbst Katholiken, mitunter mit der Heiligsprechung verbinden. Am Schlusse seines Vortrages sprach der Redner in ächt patriotischer Weise die Hoffnung aus, daß die Seligsprechung des Petrus Canisius, der ja ein deutscher Heiliger gewesen, gewiß auch nicht ohne reichliche Gnade und Segen sein würde für unser deutsches Vaterland, sowie insbesondere für unsere Stadt Mainz, die ja dem Heiligen während der Zeit seines Lebens so am Herzen gelegen habe.

Herr Sulzbach berichtete, daß man zur Unterstützung der deutschen, katholischen Mission in Paris eine Verloosung (das Loos à 12 kr.) arrangirt habe, und daß die Subscriptionsliste, wie bei dem mildthätigen Sinne unserer Katholiken nicht anders zu erwarten, bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt sei; für Diejenigen, die weiter noch Loose zu nehmen wünschen, liege die Liste am Schlusse der Versammlung offen. Weiter brachte der Redner einen Antrag der hier unter dem Namen „Constantia" bestehenden, geselligen Vereinigung junger Leute ein, dahin lautend, daß alle katholischen Männer nach Kräften der hier immer mehr überhandnehmenden Sonntagsentheiligung entgegentreten möchten. Diesen Antrag begründete der Redner in lebendiger und anschaulicher Weise mit einer Reihe ebenso praktischer als gediegener Gründe, welche die allgemeine Zustimmung der Versammlung fanden.

Herr Schneider zog in einer ebenso beredten als erschütternden Weise eine Parallele zwischen zwei Todesfällen, die in den letzten Tagen in Belgien sich ereignet, zwischen dem Tode des Großmeisters der belgischen Freimaurer, Verhaegen nämlich, und dem des edlen katholischen Professors Möller an der Universität Löwen. Der Erstere voll des furchtbarsten Hasses gegen die Religion im Leben und im Tode, in den letzten Jahrzehnten überall in Belgien der Hauptagitator, wo es galt, die Freiheit der Kirche und des kirchlichen Lebens zu unterdrücken, ohne Sacramente dahinsterbend; der Letztere eine edle katholische Seele ohne das geringste Falsch, voll ächt kathol. Frömmigkeit und voll der innigsten Liebe für die Kirche und die kirchliche Wissenschaft. Sehr erfreulich war es zu hören, daß der Sohn des verstorbenen Verhaegen treu der Kirche ergeben ist und auch bei dem Begräbnisse seines Vaters seine katholische Gesinnung frei bekannt hat, sowie, daß der weitaus größte Theil des Brüsseler Volkes die durch die Straßen Brüssels parodirende Begräbnißprocession der Freimaurer in Schurzfell und Stern mit Wehmuth und Mißfallen angeschaut habe. Aus den letzten Lebenstagen Möllers hob der Redner namentlich hervor, daß Möller es war, der auf der Generalversammlung zu Aachen mit großer Begeisterung für die Gründung einer freien kathol. Universität in Deutschland gesprochen, sowie, nach Löwen zurückgekehrt, mit lebendigem Eifer die Gründung belgischer Pius-vereine nach Muster der deutschen allenthalben angeregt habe.

Zum Schlusse bestieg der Präsident, Herr Domcapitular Moufang noch einmal die Rednerbühne und weihte seinem dahingeschiedenen Freunde Möller einige ehrenvolle Worte, erzählte namentlich, wie er bei seiner letzten Rückreise von England in Löwen denselben besucht und in seinem Hause das wohlthuende Bild eines ächt christlichen Familienlebens gefunden habe und schloß mit der Aufforderung, nach dem Beispiele des Verstorbenen Gutes zu wirken, so lange uns Gott noch die Kraft und das Leben gibt.

Die Versammlung ging — es war 9¼ Uhr — sichtlich gehoben und begeistert auseinander; und wir hoffen, so noch manche gemüthliche, erhebende und begeisternde Abendstunde in den ehrwürdigen Räumen der St. Gotthards-Kapelle miteinander zu begehen. (M. Abdbl.)

Ueber den Tod Verhaegens

schreibt man dem „Oesterr. Volksfr." aus Brüssel: „Verhaegen war, wie bekannt, Großmeister der Freimaurer-Loge vom großen Oriente in Brüssel und in eben dieser Eigenschaft hatte er sich vor einigen Wochen in Begleitung von zwei anderen Würdenträgern der Freimaurerei nach Turin begeben, um daselbst eine innige Verbindung der italienischen Logen mit den belgischen zu vermitteln. Als er auf der Rückreise den Mont Cenis passieren mußte, erfaßte ihn während der Fahrt eine solche Kälte, daß er eine Art von Fieberanfall bekam, und den Conducteur der Deligence bat, er möchte am nächstbesten Hause halten, damit er etwas warmes Getränke zu sich nehmen könne. Der Conducteur hielt denn vor einem größeren Gebäude, das am Wege stand, und zufällig — ein Kloster war. Den Bruder Pförtner, der auf das Läuten erschien, bat Verhaegen, ob er nicht eine Schale recht heißer Suppe haben könne, da er vor Kälte ganz erstarrt sei. Bereitwillig brachte der Bruder die Suppe, und ohne zu merken, daß sie siedend war, schluckte Verhaegen eine gute Portion davon hinunter. Mit einem schmerzlichen Schrei spuckte er allerdings den

Digitized by Google

Rest sogleich aus, aber das Unglück war geschehen. Kaltes Wasser, das er unverweilt zu sich nahm, half nichts. Als er in Paris ankam, ließ er einen Arzt rufen, der den Schlund bereits in einem solchen Zustand der Eiterung vorfand, daß er es nöthig hielt, die Wunde zu brennen. Indessen setzte Verhaegen seine Reise nach Brüssel fort, erreichte es aber bereits in einem Zustande, der nach dem Urtheile der Aerzte ihm nur mehr wenige Tage zu leben übrig ließ. Also nicht an der häutigen Bräune, wie die Zeitungen melden, ist Verhaegen gestorben, sondern an einem Löffel Suppe, den ihm mit der besten Absicht ein Klosterbruder vom Mont Cenis gereicht hatte, — Verhaegen, der die Reise unternommen hatte, um einen Bund nicht nur gegen das Mönchsthum, sondern gegen die katholische Religion selbst zu stiften. Man kann nicht umhin, hieran sehr ernste Betrachtung zu knüpfen!

Correspondenz und Journalrevue.

Aus Rom schreibt die „A. Allg.“: Aus der Druckerei der apostol. Kammer erhielten wir eben eine Publication, von welcher mancher Ihrer Leser nicht ungern nähere Kenntniß nehmen wird: **Breve Ragguaglio delle Opere pie di carità e beneficienza, ospizi e luoghi d'istruzione della Città di Roma** Rom konnte durch die unmittelbare Theilnahme der christlichen Welt und ihre Hingebung vor allen andern in seinem Schooß solche Institute pflegen und mehren, welche den verschiedenen Gebieten der werkthätigen Liebe zugehören. So übertrifft nun ihre Zahl verhältnißmäßig die jeder andern Hauptstadt, denn das Buch bespricht ihrer 170. Bewunderungswürdig ist, wie viel Pius IX. nach allen Seiten aus eigenen Mitteln hinzuthat, wie viele Opfer er persönlich der guten Sache brachte. Mit Fug ist es daher vom Verfasser, L. Grifi, Generalsecretär im Ministerium des Handels, **Alla pietà, senno, dottrina e prudenza dell Sommo Sovrano Pontefice Pio IX. per l'accresciuta maestà del Pontificato, per la munificenza verso gli Studii, la Cura dell' insegnamento religioso e la carità in sollevo dei miseri** gewidmet. Die Sorge des Papstes erstreckte sich auch auf Genauigkeit dieser Publication, denn er übernahm, wie ich weiß, die letzte Durchsicht der Correcturbogen.

Deutschland. ⊙ Von der Wertach, Mitte Decbr. Ich möchte Ihnen gerne eine Nachricht mittheilen, wenn ich nicht fast befürchtete, daß mein Vorschlag vom Diöcesan-Klerus, von dem mehr als 200 noch keine eigene Haushaltung haben, mißliebig aufgenommen werden möchte. In Kaufbeuern böte sich nämlich jetzt eine passende Gelegenheit dar, daß die dortige lateinische Schule, mit welcher Stelle seelsorgedienstliche Verrichtungen verbunden sind, von den P. Benediktinern übernommen würde, wie unseres Wissens schon des Oefteren der Wunsch unter der dortigen katholischen Bürgerschaft verlautet hat. Das ehemalige Jesuiten-Collegium ist im besten baulichen Zustande, mit einem herrlichen Garten umgeben. Aus der Kuile'schen Stiftung könnten 3—4 Patres mit 2 Fratres ihre Existenz finden, so daß, was die Hauptsache wäre, „der Staat keinen Kreuzer darauf zu bezahlen brauchte, so wenig als die Bürgerschaft.“

Aus Schlesien. Der Verein vom heil. Carolus Borromäus zur Verbreitung guter Bücher, dessen Central-Verwaltung sich in Bonn befindet, besteht seit 17 Jahren, erstreckt sich über 20 Diöcesen, worunter Würzburg, Bamberg und Speyer, und theilt sich in 1029 Hilfsvereine mit mehr als 39,000 Vereinsgenossen, welche im laufenden Jahre an Beiträgen und für bestellte Bücher bis Ende October 51,698 Thaler eingezahlt haben. Aus den Ueberschüssen konnten den 1029 Vereinsbibliotheken zu ihrer Vermehrung in diesem Jahre 23,300 Bände (nach freier Wahl der Vereinsvorstände) zugewendet werden. — An die Kirche Sanct Adalbert zu Breslau wollte Fürstbischof Heinrich den Curatus und päpstl. Kämmerer Hr. Spieske vociren; die königl. Regierung qua Patron soll aber hiergegen remonstrirt haben, man sagt: weil Spieske eine Convertitenschule unterhalte, in welcher im Jahre durchschnittlich 60 Protestanten katholischen Religionsunterricht empfangen. (A. P.)

□ Oesterreich. Die ehrw. Elisabethinerinnen in Prag erhielten für ihr Spital 2480 fl. 33 kr., welche Herr Karl Wenzel Ott, Edler von Ottenkron, ein geborner Egerer, sammelte.

Prag. Bekanntlich soll im nächsten Jahre das tausendjährige Jubiläum der Christianisirung Böhmens gefeiert und zu diesem Zwecke ein großes slavisches Fest veranstaltet werden. Nun hat aber der durch seine gründlichen Forschungen bekannte Historiker Prof. Höfler nachgewiesen, daß, trotzdem man von tschechischer Seite auf dem Jahre 863 als dem Datum eines tausendjährigen Jubiläums für Böhmen bestehen will, es eine sichere, unwiderlegliche Thatsache ist, daß das Jahr 863 für die Bekehrung Böhmens weder einen Ausgangspunkt bildet, noch sonst in irgend einer Weise einen direkten und maßgebenden Einfluß auf die Christianisirung Böhmens ausübte. Dieser Beweis wird auch in einer Abhandlung in dem jüngst erschienenen Hefte der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen klar geführt.

Frankreich. Paris, 19. Dec. Die römische Frage hat in dem „Journal des Débats“ eine vollständige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, so daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendste, ausgeschieden ist. Der Grund, weßwegen diese Partei auf die Mitarbeiterschaft verzichtet hat, ist, daß dieselbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstthums eine sociale Revolution befürchtet, in Folge dessen sie die Räumung Roms und seine Ueberantwortung an die Piemontesen unvereinbar mit den Interessen der romanischen Völker, namentlich unvereinbar mit denen Frankreichs findet.

— 21. Dec. Das „Journal de l'Aisne“ schreibt: Der letzte Abkömmling des Reformators Calvin, ein sehr hochstehender Mann in der Stadt Noyon, hat in voriger Woche dem Protestantismus in der Kapelle, welche der „Verein von Sion“ in Paris besitzt, abgeschworen. Herr Calvin, der neue Convertit, ist in England geboren; seine Tochter, welche schon seit einigen Monaten katholisch ist, hat jüngst im Institut der Töchter von Sion den Ordensschleier genommen.

In Jerusalem starb am 12. Octbr. (an einer Lungen-Entzündung) Don Pietro Cotta, der als Missionär zu Ram-Allah stand, und aus der Grafschaft Nizza zu Hause war. Er kam vor zehn Jahren nach Jerusalem und stand, nachdem er vorher Professor und Procurator im Seminar zu Beit-Dschalla gewesen war, seit sechs Jahren zu Ram-Allah. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Berge Sion. Sein Tod ist in Anbetracht der Jugend des Verblichenen ein doppelt schwerer Verlust.

Beigelegt ist: **Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg. Nr. 12.
Mit dem „Sendboten“ Nro. 26.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Beilage zur Sion Nr. 104.

Sonntag. **Nro. 26.** den 28. Dezbr. 1862.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für 26 Nummern nebst 4 Stabilitschen 30 kr., wovon 4 Kreuzer Bonifaciusopfer.

Send-Bote

für Pius-Vereine und Freunde der Kirche überhaupt.

Am Jahresschlusse. *

Da nun das Jahr verflossen ist,
Sei hochgelobt, Herr Jesu Christ,
Der uns auf dieser Pilgerfahrt
Bisher vor aller Noth bewahrt.

Regiere auch im neuen Jahr
Die Herzen deiner treuen Schaar,
Damit, was uns're Hand vollbringt,
Durch deine Gnade wohl gelingt.

Streck' aus, o Herr, die milde Hand,
Und benedeie Leut und Land,
Bewahre deine Christenheit
Vor Krankheit, Krieg und theurer Zeit.

Des Bösen Same rotte aus
Und schütze mächtig Kirch' und Haus;
Der alten Schuld uneingedenk, —
Gib neue Huld uns zum Geschenk.

Gib deiner Kirche reiche Frucht
An reiner Lehr' und heil'ger Zucht,
Steh Fürst und Volk getreulich bei,
Daß Fried' in allen Landen sei.

Erhalt uns, Herr, in deinem Schutz,
Bier' allen unsern Feinden Trutz;
Gieb Jedermann sein bestes Theil
Und allen einst das ew'ge Heil.

Gelobt sei und gebenedeit
Die heiligste Dreifaltigkeit
Im neuen Jahr, wie alle Zeit
Von nun an bis in Ewigkeit.

*) Aus dem unlängst in Heiligenstadt erschienenen, aller Beachtung würdigen „katholischen Kirchenliederschatz" von Theodor Thilile, Pfarrer.

Gelobt sei Jesus Christus! *

Auf, laßt uns fröhlich singen:
Gelobt sei Jesus Christ!
Laßt alle Stimmen klingen,
Zu jeder Tagesfrist,
Stündlich und allzeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Der Satan mag's nicht leiden,
Wenn dieser Gruß ertönt,
Er muß viel Seelen meiden
Und wird noch ausgehöhnt;
So singt denn weit und breit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

In Arbeit und Geschäften,
In Sorg' und Ungemach,
Sprecht stets aus allen Kräften
Den heiligen Gruß mir nach,
Sprecht voller Frömmigkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Kommt ihr zu eurem Nächsten
Und in sein Haus hinein,
So soll der Preis des Höchsten
Alsbald der Willkomm sein;
Grüßt ihn mit Ehrbarkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Laßt uns in diesen Hallen,
Lobsingen Hand in Hand,
Die wir mitsammen wallen.

Digitized by Google

Zu Sions Palmenland,
In's Land ohn' alles Leid:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Rechenschafts-Bericht des General-Vorstandes des Bonifacius-Vereins,

erstattet auf der IV. General-Versammlung des Vereins zu Paderborn den 1. October 1863.

Unter Gottes gnädigem Beistande hat der Bonifacius-Verein in der abgelaufenen 3jährigen Periode still und geräuschlos den Zweck verfolgt, für welchen er gestiftet worden ist. Seine Mitglieder und Wohlthäter haben gebetet und Almosen gespendet zur Unterstützung der in den protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands ohne Seelsorge und ohne Schule lebenden Katholiken, unter Anrufung der Fürbitte des Vereinspatrons, des heiligen Bonifacius, des Apostels von Deutschland. Und die Priester haben jährlich eine heil. Messe gelesen nach der Meinung des Vereins. Das aber ist schön und groß, wenn Tausende täglich in demselben Gebete sich vereinigen, wenn dieselbe Bitte in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes auf den Lippen der Gläubigen schwebt und zum Throne Gottes aufsteigt, die Bitte, daß die Kirche sich wieder erhebe und ihre Altäre aufrichte an allen Orten, wo sie durch die Häresie vor dreihundert Jahren verdrängt worden ist, die Bitte, daß Gott die deutsche Nation wieder zur Einheit des Glaubens führen wolle. Und nicht minder schön, groß und edel ist es, wenn Tausende Almosen spenden für den gleichen heiligen Zweck, der nicht irdisch ist und sinnlich, der nicht den Leib des Menschen im Auge hat und sein Vergnügen, auch nicht die Ehre und den Ruhm vor der Mit- und Nachwelt — Dinge, für welche sich die Menschen leicht begeistern, — groß und edel ist es, wenn Tausende aus der Fülle des Glaubens und in warmer Liebe ihre Gaben spenden, damit das Reich Gottes und seine Ehre wieder aufgerichtet werde, wo es darniederliegt; damit den Unwissenden das Wort Gottes verkündigt und den Hungrigen das Brod des Lebens gespendet werde, damit die katholischen Brüder inmitten des Irrglaubens und Unglaubens im wahren Glauben erhalten und befestigt werden, und ein Licht aufgehe denen, die im Irrthum befangen sind.

Gott dem Herrn sei Dank, daß er die Gebete seiner Diener und Dienerinnen erhört und die Herzen und Hände der Gläubigen geöffnet hat zur Darbringung der milden Gaben für die edlen Zwecke, welche der Bonifacius-Verein sich gesetzt hat.

Was nun die äußere Stellung des Bonifacius-Vereins angeht, so besteht derselbe in seiner organischen Gliederung gegenwärtig in 20 Diöcesen, nämlich in Köln, Münster, Paderborn, Trier, Breslau, Culm, Hildesheim, Osnabrück, Luxemburg, Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg, Linz, Wien, Salzburg, Seckau-Leoben, St. Pölten und Prag. In der letztgenannten Erzdiöcese ist der Bonifacius-Verein durch das ausgezeichnete Hirtenschreiben Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Cardinals und Fürst-Erzbischofs von Schwarzenberg vom 5. Juni 1861 den Erzdiözesanen warm empfohlen und durch Einsetzung eines Vorstandes constituirt worden.

Mehrere Diöcesen, in welchen der Bonifacius-Verein besteht, haben sich an eine oder die andere der obengenannten Diözesen angeschlossen, so die Diöcese Budweis und Lavant an Linz, die Diözese Gurk an Salzburg, die Diözesen Agram, Raab, Laibach, Königgrätz und Tarnow an Wien.

Außerdem besteht der Verein fort in den Diözesen Colocza, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Brixen, Brünn, Olmütz, Erlau, Gran, Siebenbürgen, Zips, Bosnien und im Apostolischen Vikariate im Königreiche Sachsen.

Die von der General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu München an die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns gerichtete Bitte um Einführung des Bonifazius-Vereins in ihren resp. Diöcesen, ist von Hochdenselben abgelehnt worden mit dem Bemerken, daß der Ludwigs-Missions-Verein jährlich eine angemessene Summe für die Missionen in Deutschland, wie bisher auch ferner bewilligen werde.

Im Hinblicke auf diese äußere Stellung des Bonifacius-Vereins kann nun freilich nicht behauptet werden, daß derselbe in den letzten 3 Jahren große Fortschritte gemacht habe. Indessen ist nicht zu übersehen, daß die außerordentlichen Zeitverhältnisse, welche diese Periode ausfüllen, namentlich die Lage des heiligen Vaters zu Rom, außergewöhnliche Ansprüche auf die Mildthätigkeit der katholischen Bevölkerung Deutschlands erhoben haben. Und wenn wir zugleich auf die großen und schweren Heimsuchungen achten, welche den österreichischen Kaiserstaat in den letzten Jahren betroffen haben, und auf die hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel durch Nord-Deutschland, so dürften wir Ursache haben, dem lieben Gotte zu danken, daß er dem Bonifazius-Vereine seine Stelle in den Herzen der Katholiken Deutschlands bewahrt hat. Uebrigens ist die Einführung des Bonifazius-Vereins in der Erzdiözese Prag, welche in der abgelaufenen 3jährigen Periode erfolgt ist, nicht gering anzuschlagen und als ein guter Fortschritt zu verzeichnen.

Fragen wir nun nach den Mitteln, welche dem Bonifazius-Vereine von den deutschen Katholiken in den abgelaufenen 3 Jahren gegeben worden sind, so beläuft sich

I. Die Einnahme:

zusammen auf 141,077 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., wobei zu bemerken, daß zu dieser Summe die Einnahmen des Comités zu Freiburg, dessen Rechnung pro 1861 noch nicht eingegangen ist, und des Comités zu Prag, welches sein erstes Rechnungsjahr mit Ende 1862 abschließen will, noch beizufügen wären. Der Rückblick auf die Einnahme in den letztvergangenen 3 Jahren ist nicht unerfreulich. Dieselbe stellt sich höher als die Einnahme in den Jahren 1856 und 1857, wird aber begreiflicher Weise vom Jahre 1858, welches die Jubiläums-Gaben enthielt, und 80,200 Thlr. aufbrachte, übertroffen.

Nächst den vorerwähnten Gaben sind dem Bonizius-Vereine auch Meßstipendien für die Missionare (im Betrage von 8,180 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.) zugegangen, wodurch die Letztern, welche bei dem Abgange der Meßstiftungen an den Missionsorten in der Lage sind, zahlreiche Intentionen übernehmen zu können, einen erwünschten Zuwachs zu ihrem spärlichen Gehalte gewonnen haben.

Diese Meßstipendien sind theils unmittelbar von den Diözesan-Comités, bei welchen dieselben eingegangen sind, theils durch den General-Vorstand des Bonifazius-Vereins resp. die Stipendienkasse des Diözesan-Comités zu Paderborn den Missionaren überschickt worden.

Die Bonifazius-Frauen-Vereine zu Münster, Cöln, Düsseldorf, Paderborn und Erfurt haben auch in den letztverflossenen 3 Jahren ergiebige Sammlungen an Geld und Stoffen in ihren Kreisen gehalten und die geschenkten und angekauften Paramenten- und Leinenstoffe zu Meßgewändern, Alben, Altar- und Communiontüchern und sonstigem Gebrauche in sehr schöner und kunstfertiger Weise verarbeitet. Auch aus Augsburg und Würzburg sind dem Bonifazius-Vereine verschiedene Paramente, Kirchenwäsche und Kirchen-Utensilien zugegangen. Nicht minder sind dem Vereine von einzelnen Frauen und Jungfrauen, auch von hohen und allerhöchsten Personen sehr werthvolle Kirchensachen geschenkt worden.

Durch diese Geschenke und die nicht genug zu rühmende Thätigkeit der Frauen-Vereine sind nicht nur die bereits früher mit den nothwendigsten Paramenten versehenen Missionen hinreichend, einzelne sehr vollständig, ausgestattet worden, sondern selbst diejenigen Ortschaften, woselbst nur periodisch Gottesdienst gehalten wird, sind mit den Kirchensachen, welche der Gottesdienst erfordert, mehr oder weniger vollständig versehen, so daß der Missionsgeistliche nicht nöthig hat, Etwas mitzubringen.

II.

Geben wir zu der Frage nach der Verwendung der aufgezählten Geldmittel.

Es sind im Jahre 1859 unterhalten worden 31 Missionen durch Darreichung des ganzen Unterhaltes; 22 Seelsorgerstellen haben einen größern oder geringern Zuschuß zu ihrem Gehalte empfangen. Desgleichen sind 25 Missions-Schulstellen gänzlich unterhalten worden und 42 Schulstellen haben einen größern oder geringern Gehaltsbeitrag empfangen. An 14 Orten ist periodischer Gottesdienst gehalten und 4 Communikanten-Anstalten sind unterstützt worden. Dazu sind verwendet worden 18,630 Thlr. Ferner haben 53 Missions- und Schulstellen Beiträge zur Erwerbung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, zur baulichen Einrichtung derselben, sowie zur theilweisen oder gänzlichen Tilgung der auf diesen Gebäuden ruhenden Schulden erhalten im Betrage von 26,202 Thlr.

Im Jahre 1860 sind 31 Missionsstellen gänzlich unterhalten und ebenso viele (31) Missionsstellen durch meist sehr ansehnliche Zuschüsse unterstützt worden. 14 Missions-Schulstellen sind ganz und 57 Schulstellen durch Beiträge unterhalten worden. An 17 Orten ist periodischer Gottesdienst gehalten und an 6 Communikanten-Anstalten und Rettungshäuser sind Unterstützungen gereicht worden. Dazu sind verwendet 20,516 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Außerdem sind 50 Missions- und Schulstellen zur Beschaffung von Kirchen- Pfarr- und Schulgebäuden mit 15,332 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. unterstützt worden.

In der verflossenen 3jährigen Periode sind neu errichtet die Missionen zu Deutsch-Eylau in der Diöcese Culm, zu Fehrbellin, Pasewalk, Lübben (Diöcese Breslau), zu Eimbeck (Diöcese Hildesheim), zu Merseburg, Gardelegen, Freudenberg, Limburg (Diöcese Paderborn), Bourscheid und Weierbusch (Erzdiöcese Cöln), Hochstedt (Diöcese Osnabrück).

Bei den Ausgaben hat der Posten „Wechselgebühren und Agio" eine bedeutende Steigerung erfahren, wegen des niedrigen Courses der österreichischen Valuten.

Das Bonifazius-Blatt hat erfordert: zusammen 1368 Thlr. — Sgr. — Pf.

In den beiden letztern Jahren sind 6 Nummern erschienen zur Auflage von 9000 Exemplaren.

III.

Die Frage nach dem, was Seitens des Bonifazius-Vereins noch geschehen muß, die Bedürfnißfrage, ist im Allgemeinen dahin zu beantworten:

A. Was der Verein gegründet hat, muß er möglichst zu erhalten suchen, bis die Missionen durch innere Erstarkung und die dargereichten Mittel in die Lage gebracht sind, sich selbst zu erhalten. Da die Missions-Angehörigen durchweg dem Arbeiter- und kleinen Handwerkerstande angehören und zur Erhaltung der Geistlichen, zur Beschaffung der nothwendigen Missions- und Schulgebäude, wenig oder nichts beizutragen vermögen, so wird der Bonifazius-Verein die Mittel zur laufenden Unterhaltung und wo möglich eine Summe zur Dotation alljährlich beschaffen müssen, damit durch die Zinsen der Letztern die Erstern allmählich sich vermindern. Dazu ist nach dem gegenwärtigen Stande der Missionen eine durchschnittliche Summe von 40,000 Thlr. erforderlich.

B. Damit der Bonifazius-Verein den Zweck, für welchen er gestiftet ist, wahrhaft verfolge, muß er auch auf die neu zu Tage tretenden Bedürfnisse achten und Mittel herbeischaffen, um neue Missionen und Schulen zu gründen. Dergleichen Bedürfnisse liegen in dem ganzen nördlichen Deutschland vor, besonders aber in der Diöcese Culm. Die vor mehreren Jahren dortselbst gegründeten Missionen zu Osterode, Neidenburg, Soldau und Deutsch-Eylau haben die in der Umgegend dieser Stationen verborgen lebenden Katholiken wach gerufen, und da die Missionare am Missionsorte selbst genug zu thun haben (in Soldau wurden auf einmal 41 Kinder zur ersten hl. Communion geführt), so müssen neue Missionen gegründet werden, zunächst in Rosenberg, Kreisstadt, für mehr als 400 Katholiken, in der Stadt Gilgenburg, im Kreise Osterode, woselbst bei Abhaltung eines Gottesdienstes in einem Privathause 300 Personen ihre österliche Beichte ablegten.

Das schreiende Bedürfniß an Schulen für die katholischen Kinder, welche an vielen Orten in der Zahl von 50 — 80 Köpfen die protestantischen Schulen besuchen müssen, ist im Jahrgange XI. Nro. I. des Bonifazius-Blattes vorgelegt worden. Noch immer hat dem traurigen Nothbehelfe der Wanderschullehrer keine Abhülfe gebracht werden können. Die Missionen in Soldau und Deutsch-Eylau sind aus Abgang der Mittel noch immer ohne Schule.

In der zur Diöcese Breslau gehörigen Provinz Pommern ist außer den bereits bestehenden Missionen, zu Stargard, Cöslin und Greifswalde nebst der Stiftung des sel. Herrn von Beckedorf zu Grünhoff in den letzten 3 Jahren eine neue Station nicht gegründet worden. Das Bedürfniß die in dem langgestreckten Uferlande der Ostsee zerstreut wohnenden Katholiken zu sammeln und in einigen Stationen zu vereinigen, liegt auf der Hand. Zunächst wird ein Missionar für Schievelbein gewünscht. —

Die Provinz Brandenburg, obwohl im Besitze einer ansehnlichen Zahl Missionsstationen, hat gleichwohl noch große Bedürfnisse zur Herstellung der noch fehlenden Kirchen- und Schulgebäude und zur Tilgung der auf denselben ruhenden Schulden, namentlich für die neu gegründeten Missionen zu Fehrbellin, Pasewalk und Lübben, welche auch Schulen haben müssen. —

In den vorherrschend protestantischen Gegenden Schlesiens bedarf es vorzüglich der Gründung von Schulen, da es auch hier vorkommt, daß 60 und mehr Kinder die protestantische Schule besuchen.

Aehnlich sind die Verhältnisse in der preußischen Provinz Sachsen. Die daselbst bestehenden Missionen entbehren zum Theile der eigenthümlichen Wohngebäude; die Missionare zu Quedlinburg, Eisleben, Salzwedel, Alsleben, Sudenburg-Magdeburg, Merseburg und Calbe müssen noch zur Miethe wohnen; zu Eisleben, Merseburg, Delitzsch, Calbe, Alsleben muß auch der liebe Heiland im Sacramente zur Miethe wohnen; und zu Merseburg, Delitzsch, Calbe, Gardelegen, Alsleben fehlt die Schule mit dem Lehrer. In Naumburg ist zwar ein Lehrer, aber er kann mit dem Zuschuß von 50 Thlr., welchen der Bonifazius-Verein gibt, nicht auskommen. In einigen Missionen, namentlich in Groß-Oschersleben und Sudenburg-Magdeburg, ist die Zahl der Schulkinder in solchem Wachsthume begriffen, daß bereits der Antrag auf Bestellung eines zweiten Lehrers zu wiederholten Malen gestellt worden ist.

Die Mission zu Neustadt-Magdeburg besoldet bei den obwaltenden günstigern Verhältnissen den nothwendig gewordenen zweiten Lehrer aus dem gezahlten Schulgelde. Wie massenhaft das Bedürfniß hervortritt, sobald es in dieser Provinz zu Tage kommt, beweiset ein Gesuch des Missionars von Sudenburg, welcher auf Gründung einer Schule in Groß-Ottersleben, einem Dorfe 2 Stunden von Magdeburg, anträgt und das namentliche Verzeichniß von 70 schulpflichtigen Kindern aus zur Hälfte rein katholischen, zur Hälfte gemischten Ehen beigelegt hat. Nächst dem werden noch Schulen verlangt in Genthin, Schönebeck, Staßfurt und Zeitz, woselbst bereits periodischer Gottesdienst gehalten wird; an letzterm Orte kann ein Geistlicher nicht länger entbehrt werden.

Die Diöcese Hildesheim ist der Unterstützung Seitens des Bonifazius-Vereins im hohen Grade benöthigt, sowohl zur Unterhaltung und zum Ausbau der bereits gegründeten Missionen als auch zur Befriedigung der neu hervortretenden Bedürfnisse. Insbesondere bedarf der angesammelte Baufonds für die Mission zu Harburg der Verstärkung, damit der für diese aufstrebende Mission nothwendige Kirchenbau bald in Angriff genommen werden könne.

Auch ein Miſſions- und Schulhaus muß erworben und ein Lehrer angeſtellt werden.

In den zur Diöceſe Osnabrück gehörigen hannover'ſchen Landen bedarf es vornehmlich der Unterſtützung von Schulen. Auch in den großen Handelsſtädten Hamburg und Bremen iſt das Bedürfniß der Verſtärkung der ſeelſorglichen Kräfte und der Erweiterung des Schulweſens hervorgetreten.

Auch in den vorherrſchend proteſtantiſchen und gemiſchten Gegenden Weſtphalens gibt es noch manche Miſſion und Schule zu gründen und die gegründeten zu ſichern. Die Katholiken, zum großen Theile Fabrikarbeiter, ſind hier der Unterſtützung Seitens des Bonifazius-Vereins um ſo würdiger, weil ſie ihre Bitten nicht eher ausſprechen, bis ſie ihre eigenen Kräfte, durch welche ſie für ihre Kirchen- und Schulzwecke Bewunderungswürdiges leiſten, gänzlich erſchöpft haben. Die Miſſionen zu Limburg, Freudenberg, Haspe, Werdohl und Neuenrade bedürfen ebenſowohl anſehnlicher Zuſchüſſe zur laufenden Unterhaltung als namhafter Beiträge zur Abführung der auf den baulichen Herſtellungen ruhenden Schulden. Selbſt in der Erzdiöceſe Cöln, in den bergiſchen Landestheilen, wird die Hülfe des Bonifazius-Vereins angerufen.

Wie und auf welche Weiſe wird dieſen vielen und großen Bedürfniſſen Abhülfe gebracht werden können? Es wird geſchehen, wenn die Katholiken Deutſchlands, welche den Bonifazius-Verein bisher unterſtützt haben, ihre Unterſtützungen fortſetzen, und wenn diejenigen Katholiken, welche dem Vereine bisher fremd geblieben ſind, ſich bei demſelben betheiligen; es wird geſchehen, wenn das ſchöne Beiſpiel jener wackern katholiſchen Männer Nachahmung findet, welche ſich zur Unterſtützung der Miſſion in Cüſtrin geeinigt haben, und nicht blos das Gehalt des Miſſionars aufbringen, ſondern auch alljährlich eine Summe zur Dotation anlegen; es wird geſchehen, wenn die hochwürdige Geiſtlichkeit ausnahmslos dem Bonifazius-Vereine beitritt, wenn alle Prieſter für die Zwecke des Vereins beten, opfern, Almoſen geben, wenn ſie den Verein ihren Parochianen in Erinnerung bringen und die traurige Lage der verlaſſenen Katholiken, die ohne Kirche und Schule, ohne Seelſorger und Lehrer inmitten des Proteſtantismus leben, des Oeftern vorſtellen; es wird geſchehen, wenn die Herrn Pfarrer die Collekten, wo ſolche von den Ordinariaten angeordnet ſind, empfehlen, und bei Abhaltung der Bruderſchaften, wo ſolche eingeführt ſind, Sammlungen halten; es wird geſchehen, wenn die Herrn Geiſtlichen nach dem Beiſpiele der Dekanate Mühlheim, Jülich und Bergheim in der Erzdiöceſe Cöln dekanatsweiſe zuſammentreten und die Unterhaltung einer beſtimmten Miſſion oder Schule übernehmen; es wird geſchehen, wenn die Herrn Pfarrer ihre Erſtkommunicanten aus dem Kindheits-Vereine zu dem Bonifazius-Vereine überführen; es wird geſchehen endlich, wenn der liebe Gott die Herzen, welche er bisher zu werkthätiger Theilnahme an dem Bonifazius-Vereine erweckt hat, auch fernerhin bei dieſer Theilnahme erhält und zu fortgeſetzten Erweiſen frommer Nächſtenliebe erwärmen und noch mehr Gläubige zur opferbereiten Betheiligung an dieſem Vereine erwecken und begeiſtern will.

Das iſt unſer Gebet zu Gott, dem mächtigen Helfer in aller Noth, und darum rufen wir wie immer, ſo auch heute zu unſerm heiligen Patron:

Heiliger Bonifazius, bitte für uns!

Paderborn, den 1. October 1852.

Der General-Vorſtand des Bonifazius-Vereins.

Die IV. Generalverſammlung der Diöceſancomité's des Bonifazius-Vereins

wurde am 1. October zu Paderborn gehalten. Außer den Mitgliedern des Generalvorſtands betheiligten ſich daran Abgeordnete der Diöceſan-Comité's von Münſter, Paderborn, Trier, Culm, Osnabrück, Hildesheim. Ihre Verhinderung hatten angezeigt die Diöceſancomité's von Linz, Limburg, Breslau, Prag und Seckau-Leoben. Die übrigen Comité's ſandten weder Abgeordnete noch Entſchuldigungsſchreiben. Wenn ſie aber auf's Mitrathen verzichteten, ſo werden ſie ſich hoffentlich nichtsdeſtoweniger das Mitthaten mit gleichem Eifer angelegen ſein laſſen. Und Letzteres iſt und bleibt die Hauptſache, da an gutem Rath kein Mangel iſt, wenn gleich mit der ſteigenden Bedeutung und Wirkſamkeit des Vereins auch das Mitrathen immer bedeutſamer und belangreicher werden muß.

Mit Bezug auf mehrere (von Breslau und Trier) geſtellte Anträge wurde beſchloſſen:

1. Die Generalverſammlungen des Bonifazius-Vereins ſollten mit den G. V. der katholiſchen Vereine Deutſchlands nicht in Verbindung geſetzt werden, (weil das offenbar ganz unzweckmäßig wäre), hingegen ſollte wie bisher der General-Vorſtand des Bonifazius-Vereins bei den G. V. der k. V. vertreten werden.

2. Da die Statuten zulaſſen, auch einen andern Ort als Paderborn zur Abhaltung der G. V. d. V. V. zu wählen, ſo ſolle der Generalvorſtand die Wünſche der Diöceſancomité's in Beziehung auf den Ort und die Zeit der Abhaltung derſelben möglichſt berückſichtigen.

3. Wichtige Berathungsgegenstände ſollen vor Abhaltung der G. B. d. B. B. den Diöceſancomité's mitgetheilt werden.

4. Der Antrag, es möchte der Generalvorſtand dahin wirken, daß in denjenigen Diöceſen Deutſchlands, in welchen der Verein beſteht, beſondere Kirchenfeſte und Verſammlungen für den B. B. nach Art der Vincenzius-Vereine angeordnet werden, wurde in der Weiſe angenommen, daß vom Generalvorſtand ein Anſuchen an die betreffenden H. H. Biſchöfe geſtellt werde, den Verein in ihren Diöceſen mehr in's kirchliche Leben einzuführen und durch Anordnung kirchlicher Feierlichkeiten zu heben.

5. Eine genaue Statiſtik der durch den Bonifazius-Verein gegründeten oder unterſtützten Kirchen und Schulen ſoll veröffentlicht werden.

6. Die deutſche Miſſion in Paris, ſo wichtig ſie iſt, kann nicht in den Bereich der Wirkſamkeit des B. B. gezogen werden.

Weitere Anträge wurden nicht geſtellt und konnte ſomit, nach Erledigung der erwähnten, zur Verleſung des Rechenſchaftsberichts (ſ. oben) und zur Neuwahl der Generalvorſtandſchaft geſchritten werden.

Zum **Präſidenten** für die nächſten drei Jahre wurde einſtimmig gewählt: Se. biſchöflichen Gnaden der hochwürdigſte Herr Biſchof von **Paderborn**, Dr. **Konrad Martin**,

zum Vicepräſidenten:

Herr Domcapitular und Dompfarrer Degenhardt,

zu Mitgliedern:

Herr Generalvikar und Domcapitular Wasmuth, Herr Domcapitular und Generalvicariatsrath Bieling, und (ſtatt des austretenden Herrn G. Aſſ. Riſſe) die Herren Gerichtsrath Schmidt und Kaufmann Schröder, ſämmtlich in Paderborn. Die anweſenden Herren erklärten ſich zur Annahme der Wahl bereit und wäre ſomit die Generalvorſtandſchaft für die nächſten drei Jahre, Gott ſei Dank, wie bisher in der zweckmäßigſten und erfreulichſten Weiſe beſtellt. Möge dieſelbe in reichlichem Segen Gottes den ſchönſten Lohn für ihre ebenſo ſchwere als verdienſtliche Mühewaltung finden!

Nach Beendigung des Wahlgeſchäfts wurde die IV. G. B. d. B. B. geſchloſſen.

Ueber den patriotiſchen Geiſt des Bonifazius-Vereins

ſpricht ſich der königl. preußiſche Staatsanwalt und frühere Landtagsabgeordnete, Dr. Krätzig in ſeinem höchſt beachtenswerthen Schriftchen: „Vorwärts für den Bonifazius-Verein!“ in folgender Weiſe aus:

„Der Verein iſt nicht blos ein kirchlicher, ſondern auch ein patriotiſcher. Denn das große deutſche Vaterland im weiteſten Sinne des Worts iſt das geographiſch abgegränzte Feld ſeiner Wirkſamkeit. Deutſchland iſt es, wo der Verein ſeine Schätze, ſie beſtehen nun in Almoſen oder in Gebet, ſammelt und auch ſeine Hilfe ſpendet; deutſche Brüder ſind es, die da helfen und denen geholfen wird. Welcher Verein verfolgte ein würdigeres Ziel!

Ein Zug der Sehnſucht nach Einigung hat ſich der deutſchen Herzen bemächtigt in allen Gauen des Vaterlandes. Und welches Gefühl hätte wohl einen berechtigteren Anſpruch auf Verwirklichung, als dieſe Sehnſucht, welche dem durch Zwietracht erniedrigten Vaterlande durch Wiederherſtellung der Einheit die Macht und den Glanz früherer Jahrhunderte zurückgeben will!

Aber die Einheit wird trotz aller Anſtrengungen ihrer eifrigſten Vorkämpfer in der Preſſe und in Vereinen ein bloßer Wunſch bleiben, ſo lange man nicht mit allſeitiger Aufrichtigkeit ein einiges Deutſchland erſtrebt, einig darin: daß es überall, wo die deutſche Zunge erklingt, jedem Deutſchen in Wahrheit ein Vaterland, d. h. ein Schutz und Hort ſeiner heiligſten Güter iſt.

Die heiligſten Güter des Chriſten aber ſind ſein Glaube und deſſen ungehinderte und freie Uebung unter dem Schutze eines wohlgeordneten Staates, ſind Religions- und Gewiſſensfreiheit, wie ſie Friedrich Wilhelm IV. in Preußen ſo ſchön gefördert hat. Das wollen wir vollendet — aber nicht ein Deutſchland, wo nach Vorbildern, wie in Baden und Württemberg, der Uebermuth deutſcher Profeſſoren und Volksvertreter die heiligſten Intereſſen der katholiſchen Kirche, ja die deutſche Treue ſelbſt mit Füßen tritt, um die zwiſchen dem heiligen Stuhle und dem Landesfürſten zu Stande gekommenen und als Geſetz verkündeten Conventionen, in welchen das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat in einer für letzteren mehr als befriedigenden Weiſe geordnet war, freventlich in Stücke zu zerreißen.

Wir tragen keine Sehnſucht nach einem deutſchen Vaterlande, wo, wie im meerumſchlungenen Schleswig-Holſtein, für deſſen Befreiung aus däniſchen Feſſeln ganz Deutſchland Gelübde macht, die katholiſche Kirche trotz der Bundesacte ſo gut wie geächtet iſt; keine Sehnſucht nach einem deutſchen Vaterlande, wo, wie im wackeren Mecklenburg, ein Kind katholiſcher Eltern von einem katholiſchen Prieſter bei 50 Thaler Strafe nicht ohne ſpezielles Regierungsreſcript, getauft werden, wo ein deutſcher katholiſcher Prieſter nicht wohnen, ſondern (es klingt

unglaublich) ſich nur immer beſuchsweiſe 10 Tage in jedem Monate aufhalten darf, um die Seelſorge zu üben.

Wir tragen keine Sehnſucht nach Einigung mit denjenigen unſerer deutſchen Fortſchrittsmänner, welche den Raubzügen, Mordbrennereien und Füſiladen eines Königs Ehrenmann und ſeiner Henkergeneräle, welche der Empörung gegen die geſetzmäßige Obrigkeit, dem Kloſterraube und allem gottloſen Umſturze in Italien in der Hoffnung zujauchzen, Preußen werde dereinſt die Rolle Piemonts in Deuſchland übernehmen.

Wir wollen nicht eins ſein mit denjenigen deutſchen Männern, die uns eine katholiſche National-Kirche ohne Papſt, und dem hl. Vater den Garaus wünſchen; nicht eins ſein mit den Concordatsſtürmern in und außerhalb Oeſterreichs und mit den National-Vereinsmännern in und außerhalb Preußens, welche, indem ſie für ein einiges und freies Deutſchland agitiren, die nöthigen Handſchellen für die katholiſche Kirche im künftigen Einheitsſtaate ſchon bei der Hand haben.

Ich ſage: nie, niemals werden wir einig mit ihnen ſein, und wenn wir 25 Millionen Katholiken ihr einiges Deutſchland nicht wollen, ſo wird es auch kein einiges Deutſchland geben nach ihrem Sinne.

Wir aber wollen ein einiges, deutſches Vaterland, welches den 25 Millionen ſeiner katholiſchen Bewohner die freie Uebung ihres Glaubens garantirt, nicht mit Willkür mit Regierungs-Akten in die Freiheit unſerer Gewiſſen eingreift, ſondern unſere theuerſten Intereſſen, diejenigen unſerer Religion nämlich, ſicher ſtellt überall, wo die deutſche Zunge erklingt. Wir wollen ein einiges Deutſchland, welches ſeine katholiſchen Bürger und die großen katholiſchen Inſtitutionen ſchützt gegen den Haß und die Verfolgungsſucht aller jener Deutſchen, welche nicht aufhören, in der Preſſe und in Vereinen die katholiſche Kirche zu denunciren und mit dem Geifer ihrer Verleumdung zu überſchütten. Wir wollen ein einiges Deutſchland, wo der Papſt, wie von Altersher, die katholiſche Kirche frei regiert, wir wollen freies Vereinsrecht auch für die katholiſche Kirche, wir wollen, daß unſere Ordensleute, wie andere Staatsbürger den Schutz des Staates genießen und nicht auf dem Schube aus den Reichsländern hinaustransportirt werden, um etwa bei den Türken eine menſchliche Aufnahme zu finden."

Hiezu bemerkt das vortreffliche „Märkiſche Kirchenblatt:"

„Der Bonifazius-Verein iſt ein auf Deutſchlands friedliche Einigung gerade in den wichtigſten und heiligſten Intereſſen abzielendes Unternehmen katholiſcher Seits. Ohne propagandiſtiſche Tendenzen, ohne Unterdrückungsgelüſte will er, gegründet auf das Princip wahrer Toleranz, in ſeiner durchaus friedlichen Miſſion mit dem Almoſen, welches ihm die chriſtliche Liebe katholiſcher deutſcher Herzen ſpendet, den katholiſchen Mitbrüdern, die da in proteſtantiſchen und gemiſchten Gegenden Deutſchlands und der Schweiz zerſtreut unter Proteſtanten, ohne Schule und Seelſorge wohnen, eine rechte und wahre Heimath ſchaffen, wo ſie im Vollgenuſſe gleicher religiöſer und politiſcher Rechte unter den andersgläubigen Mitbürgern wohl und heimiſch ſich fühlen können, indem fortan der Ort, welcher ihren Heerd birgt, auch ihren Altar und die Stätte ihrer Gottesverehrung umfaſſen ſoll. Indem aber Deutſchland das weite Feld der Thätigkeit unſeres Vereines iſt, wo er ſeine Gaben ſowohl ſammelt als ausſpendet, beruht Exiſtenz und Zweck deſſelben auf wahrem Patriotismus.

Und da gäbe es in Deutſchland Katholiken, welche dieſem Werke theilnahmslos zuſchaueten? O wie ſehr beſchämen uns dann andere National-Vereine. Dieſe tadelt man, ohne den Trieb der Nation nach Einigung zu befriedigen, wenn man dieſem Bedürfniß nicht eine beſſere Befriedigung gibt, wie ſie im Geiſte des heil. Bonifazius liegt, der für Deutſchland erſt eine Herzenseinigung ſchuf, ehe ein Karl d. Gr. Deutſchland zum Herz Europa's machte."

Vermiſchte Nachrichten.

†* Straubing iſt eine der wenigen bayeriſchen Städte, in welchen der Piusverein ſeit dem J. 1849 ununterbrochen fortbeſtanden hat. Die Feſt-Verſammlung am 16. Nov. d. J., in welcher das in Nro. 16. erwähnte Bonifazius-Almoſen zuſammengelegt wurde, war die 318te, und dieſe Zahl wäre wohl noch größer, wenn nicht während der Mai-Andacht und Erndtezeit Pauſen gemacht würden, während ſonſt alle 14 Tage Verſammlungen ſtattfinden, bei denen Geiſtliche und Laien Vorträge halten. Straubing hat eben noch einen Kern katholiſchen Bürgerthums, der an manchen andern Orten etwas ſtark wurmmehlig geworden zu ſein ſcheint.

Notizen über den Bonifazius-Verein.

Der Bonifazius-Verein in der Erzdiöceſe Bamberg, der bereits die Miſſion zu Deutſch-Eylau in Weſtpreußen erhält, übernimmt nun auch den Gehalt für den katholiſchen Lehrer in Drieſen

(Posen). Das dortige Pastoralblatt bemerkt zu dieser Mittheilung: „Die Pfennige des Bonifazius-Vereins haben die rührende Eigenschaft, daß sie zu einem großen Theile in Almosen aus den Händen der Armuth bestehen. Neben einem rühmenswerthen Contingent aus dem geistlichen Stande, dem als gebornem Samaritan die Barmherzigkeit wohl ansteht, bildet der Stand der Dienstboten in den ärmeren katholischen arbeitenden Classen die Hauptstärke des Bonifazius-Vereins bei uns. Auf solchem Almosen, auf solchen Hellern der Wittwe muß der Segen Gottes ruhen."

* In der Diöcese Würzburg gewinnt der Bonifazius-Verein von Jahr zu Jahr mehr Boden. Die Almosen, die das vortreffliche Sonntagsblatt des hochw. Herrn Benefiziaten J. Hofmann im laufenden Jahr gesammelt, übersteigen, 1,500 fl., abgesehen von 352 fl., die für einen besondern Missionsposten (Cöslin) gespendet worden.

*Paderborn. Die edle Tochter des unvergeßlichen Grafen J. von Stolberg, Gräfin v. Robiano-Borsbeck in Belgien hat im J. 1861 für den Bonifazius-Verein 5000 Franks gespendet. — Auch S. M. Kaiser Ferdinand und Erzherzogin Sophie erscheinen wieder unter den Hauptwohlthätern des Vereins.

Aus der Grafschaft Mark. Der 30. September war für die Missionsgemeinde Werdohl ein Tag hoher Freude. An demselben hat der im hh. Sakramente wunderbar verborgene menschgewordene Gottessohn mit all seiner Gnade für immer in deren Mitte seine Wohnung genommen. Im Auftrage unsers hochwürdigsten Bischofs wurde der zu Werdohl neuerbauten, auf einem Hügel malerisch gelegenen Missions-Kapelle die kirchliche Benediction ertheilt und zum ersten Male das heiligste Opfer auf dem festlich geschmückten Altare derselben dargebracht. Zahlreich hatten die Katholiken Werdohls und der benachbarten Pfarreien zu dieser Feierlichkeit sich eingefunden, zu welcher auch neunzehn Priester zum Theile aus entfernten Gegenden des Sauerlandes herbeigeeilt waren.

Almosen für den Bonifacius-Verein.

Uebertrag: 3,978 fl. — kr.

München aus dem Kloster der ehrwürdigen P. P. Kapuziner eine Weihnachtsgabe 93 fl; von einem Priester der Diöcese Augsburg 10 fl; Dinkelscherben durch H. Pf. C. von der Pfarrei 5 fl. 49 kr.; B. Kr. 1 fl.; S. Ue. 1 fl.; v. L. d. S. F. R. 15 kr.; Rb. 15 kr.; R. 8 kr.; Fischach B. Kr. 50 kr.; S. Ue. 40 kr.; Gerstho fen und Steppach 3 fl. 30 kr.; Dillingen H. P. Th. päpstlicher Coupon 1 fl. 10 kr.; Ingolstadt durch H. B. L. in K. 13 fl.; v. Gl. Jahresgabe eines Priesters — „Gott segne sie!" 10 fl.; Langerringen „selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen!" 12 kr.; Oberhausen U. L. 9 kr.; Augsburg von der verehrl. Postabonnenten U. Som. 8 fl. 32 kr.; von H. St. F „dem lieben Christkindlein" 42 kr.; zum Trost der armen Seelen von T. L. 6 kr.; R. 41 kr; von einem Fabrikarbeiter „hl. Bonifazius bitte für uns und unsere armen Glaubensbrüder!" 1 fl. 12 kr. 152 fl. 6 kr.

Summa: **4,130 fl. 6 kr.**

Meßstipendien für Missionäre:

D — Z. (nach besonderem Verzeichniß) 70 à 30 kr. = 35 fl. — kr.
Von Gl. „ad int. pet." 20 à 30 kr. = 10 fl. — kr.
Göggingen „für einen Verstorbenen" 10 à 30 kr. = 5 fl. — kr.

Zur Erhaltung der katholischen Schule in Salzwedel: (Dritte Jahressammlung.)

Uebertrag: 356 fl. — kr.

Von einem Studenten „lieb Jesulein sei mit uns! 2 fl. — kr.

Summa: **358 fl. — kr.**

Weitere milde Gaben für unsere armen Glaubensbrüder in protestantischen Gegenden werden bereitwilligst verrechnet von der Redaction des Sendboten (Lit. D. 210 im ersten Stock, neben der k. Brücke.)

Auch am Schluß des nunmehr glücklich vollendeten dreizehnten Jahrgangs wünschen wir von ganzem Herzen allen hochverehrlichen Herren Mithelfern und Freunden des Sendboten und des Bonifaciusvereins ein recht glückseliges neues Jahr, und diesem eben so patriotischen als katholischen Verein, sowie um desselben willen auch dem geringen Blättlein Gottes reichen Segen, an dem einzig und allein Alles gelegen; uns selber aber erbitten wir nicht nur das Wohlwollen unserer freundlichen Leser und Leserinnen, sondern vor allen Dingen die Gnade Gottes, auf welche hoffend, wir in froher Zuversicht mit dem alten Wahlspruch schließen: „Alles zur größern Ehre Gottes!"

Augsburg am 22. Dezember 1862. **Die Redaction.**

Unter Verantwortlichkeit von Dr. P. Wittmann. Druck der Kollmann'schen Buchdruckerei. St. Annagasse D. 208.

Nr. 105. Einunddreißigster Jahrgang.

Sion.

1862. Mittwoch, den 31. December.

Die **Sion** erscheint wöchentlich nur zweimal: **Mittwochs** (1 Bogen), **Samstags** (½ Bogen) stark und ist (nebst dem **Pastoralblatte** und dem Sendboten) für 6 fl. od. 4 Thlr. jährlich durch den Buchhandel so wie durch alle in- und ausländischen Postämter halbjährig um die Hälfte zu erhalten.

Geeignete Beiträge werden unter der Adresse: „an die **Redaction** der **Sion** in **Augsburg**“, entweder durch Buchhändler-Beischluß **an die Verlagshandlung**, oder wo Verzug schadet, **mit Werthangabe durch Fahrpost** erbeten, mit Dank angenommen, und auf Verlangen honorirt.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Am Schlusse des Jahres

sagen wir allen den edlen Gönnern der „Sion“ und insbesondere unsern sehr verehrlichen Mitarbeitern wiederholt unsern tiefgefühltesten Dank für ihre opferwillige Unterstützung, und bitten, dieselbe auch im folgenden Jahre uns geneigtest angedeihen lassen zu wollen. Anbei wiederholen wir auch die Bitte um neue Beihilfe, die wir mit innigstem Danke entgegen nehmen werden.

Die Redaktion der Sion.

* Freimaurerei.

Gar wenige Jahre noch sind es, da man selbst von Katholiken ein besonderes Lob nicht erntete, so man auf die hochgefährlichen Tendenzen und Handlungen der Freimaurer und Geheimbünde überhaupt hinwies; und war es selbst da nicht viel besser, als Critineau-Joly's „L'église romaine en face de la révolution“ (Paris 1859) und Moriz Brühl's verdienstvolles Schriftchen „die Geheimbünde gegen Rom“ (Prag 1860) erschienen waren. — Indessen scheint in unsern Schnellkraft-Tagen Alles rasch „zeitig“, oder aber aus Selbstsucht durch Kühnheit, Trotz wie Verrath in die Oeffentlichkeit getrieben zu werden; und in dieser Hinsicht treten nun zwei Begebnisse aus den jüngsten Tagen vor uns, die wohl geeignet sind, so einen Schleier zu zerreißen, der für manches Auge denn doch zu dicht war. — Es ist dieses der Tod (mit seinen Umständen) **Verhaegens**, und ein Aufschluß über die Freimaurer-Logen in Preußen.

Darüber nun wollen wir berichten nach Corresp. des „Oester. Volksfr.“, des „Mz. Journ.“, des „Frkf. Journ.“ und der „Berl. Revue.“ —

Dem „Oester. Volksfr.“ entnehmen wir Folgendes:

„Als Verhaegen sich dem Tode nahe fühlte, verfiel er in eine Art Raserei und Verzweiflung, in welcher er schrie und heulte, und die greulichsten Verwünschungen gegen Gott und alle Religion ausstieß, so daß man genöthigt war, die Fensterläden zu schließen, damit das Geschrei nicht auf der Straße gehört werde, und vielleicht einen Auflauf verursache. Verhaegen war Atheist, und wollte als solcher sterben. Eng umgeben von neun gleichgesinnten Freunden, die nicht einmal seinem Sohne und seiner Tochter — beide schon verheirathet, — erlaubten, sich dem Bette zu nähern, ging er den letzten Augenblicken entgegen, und starb mit einem Fluche gegen Gott auf den Lippen. In einem Testamente, das er auf dem Sterbebette verfaßte, enterbte er seine Kinder, für den Fall, daß ein Priester in seinem Todeskampfe sich ihm nähere, oder ein Geistlicher, von welcher Confession es sei, seinem Leichenbegängnisse beiwohnen sollte. — So starb ein Mann, von dem die liberalen Blätter behaupten, daß er nach dem Könige der Erste und Beste im Lande gewesen sei, und bei dessem Begräbnisse, das im vollsten Sinne des Wortes **sine lux, sine crux, sine Deo** statt hatte, der König selbst durch seinen Generaladjutanten Depont sich mußte vertreten lassen, — um nicht gegen das Herkommen zu verstoßen.

Außer den religiösen und socialen Erwägungen, die an dieses traurige Ereigniß sich knüpfen, enthält es aber auch ein politisches Moment, das ich Ihnen in Kürze auseinandersetzen will.

Bei uns in Belgien wußte man schon längst von dem Bestehen dreier geheimer Gesellschaften, genannt: „Les affranchis“, „les Solidaires“ und „les libres penseurs“; was man jedoch nicht wußte, war, daß die Zahl ihrer Mitglieder so beträchtlich sei und daß sie in einem so nahen Verbande mit der Freimaurerei stünden. Von Verhaegen besonders, der eine so große Anhänglichkeit an den König immer zur Schau trug, den man regelmäßig an Sonn- und Feiertagen mit einem Gebetbuch unter dem Arm sich in eine katholische Kirche begeben sah, hätte Niemand vermuthet, daß er diesen Gesellschaften angehöre.

Der vornehmste als solcher zugestandene Zweck dieser

Digitized by Google

geheimen Verbindungen ist nun, „das Menschengeschlecht von aller Religion frei zu machen.“ Jeder Theilnehmer muß sich verpflichten, an keinem Krankenbett oder an den eines Angehörigen durchaus keinen Geistlichen zuzulassen. Der monatliche Betrag, der zu leisten ist, beträgt 1 Franc. Wenn nun ein Mitglied der Gesellschaft erkrankt, so macht er dieser die Anzeige, und erhält den Arzt und die Medikamente umsonst. Gleichzeitig aber bestellt die Gesellschaft eine Wache in das Haus, die den Auftrag hat, weder Vater noch Mutter, weder Kinder oder Verwandte, noch Freunde zuzulassen, und dafür zu sorgen, daß der Sterbende ohne allen religiösen Beistand bleibe. Stirbt dann ein Mitglied wirklich, dann begleiten alle andern die Leiche, eine Musikbande an der Spitze, ohne das mindeste religiöse Zeichen.

So wurde denn auch Verhaegen begraben. Ein Cortège von mehreren tausend Menschen begleitete seinen Leichnam hinaus auf den Kirchhof St. Josse-ten-Leode, und mit Ausnahme der Freimaurer, die man an ihren Schürzen leicht erkannte, und einiger officiellen Personen, die Amtshalber theilnahmen, gehörten alle den genannten geheimen Verbindungen an. Auf dem „nicht geweihten“ Theile des Friedhofs angekommen, ließ man den Sarg in die tiefe Grube hinab, die bereitet war, bedeckte ihn dann mit Erde, und trat diese alsogleich fest, so daß man den Platz nicht mehr auffinden kann, wo die Grube sich befand.

Außer diesem eingestandenen Ziele, die Welt von dem Aberglauben der Religion zu befreien, verfolgen die geheimen Gesellschaften noch ein anderes, das unsere Staatsmänner, auch solche, die sonst mit den Freimaurern ganz gut stehen, sehr hinterdenklich macht. Indem die Bundes-Brüder eine so grauenhafte Absicht eingestanden, als es die Verbreitung des Atheismus und die Verherrlichung eines gottlosen Todes ist, glaubten sie wahrscheinlich, daß man eine weitere bei ihnen gar nicht suchen würde. Dennoch besteht sie und ist jetzt auch erwiesen. Dieses geheime Ziel ist „die Vereinigung Hollands mit Belgien und die Errichtung eines Föderativstaates unter dem Namen der belgiobattavischen Republik.“ Dieß allein konnte einen Mann, wie Verhaegen, dessen sociale Stellung und intellectuelle Begabung so hervorragend war, zum Beitritt in eine Verbindung reizen.

Sie können denken, daß diese Enthüllungen bei unserer Regierung nicht ohne tiefen Eindruck geblieben sind. Man frägt sich weiter, wie das Gesetz, das in vielen Fällen den Eid begehrt, sich zu diesen Verbindungen stellen wird. Eine Person, die sich selbst als Atheist erklärt, kann doch nicht zum Eide zugelassen werden, und es ist sonach anzunehmen, daß die Mitglieder des Geheimbundes durch die Thatsache ihres Beitrittes selbst von einem wichtigen Theile ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten ausgeschlossen werden müssen.

Was aus der ganzen Sache jedenfalls resultirt, ist, daß die Freimaurerei durchaus nicht die so harmlose Verbindung ist, zu welcher ihre Schutzredner sie machen wollen.“

Unter Aufschrift „Zweck-Begräbnisse“ schreibt man dem „Mainzer Journal“:

Wir haben Zweck-Essen, Zweck-Feste ꝛc. erlebt; jetzt tauchen sogar Zweck-Begräbnisse auf. Selbst der Ernst des Todes muß weichen und der Tod den Parteien als Mittel für ihre Zwecke dienen. Aehnliches haben wir schon wiederholt wahrgenommen. Wo ein Mensch gründlich mit seinem Glauben und dem Christenthum zerfallen stirbt, da drängt sich sofort eine Partei hervor, um ein Scandal, eine Demonstration gegen den Glauben und gegen die Kirche zu machen. Aehnliches ist im größten Maßstabe beim Tode des Mynheer Verhaegen in Brüssel geschehen. Das Begräbniß dieses Großmeisters der Freimaurer war eine von den belgischen Freimaurern, dem belgischen Liberalismus und ihrer Lehranstalt, der sogenannten freien Universität in Brüssel, veranstaltete „Verherrlichung eines Todes ohne Gott, ohne Christus, ohne Kirche und ohne Priester.“ Wir wollen zum Beweise dieser Behauptung eine kurze Schilderung des Begräbnisses geben.

Den Trauerzug eröffneten die Würdenträger der belgischen Freimaurerlogen, und zwar traten sie hier zum ersten Male auf mit dem Schmucke ihrer sonderbaren Freimaurer-Insignien. Wir können, nebenbei bemerkt, über diesen Fortschritt uns nur freuen und wünschen, daß er überall von den Logen angenommen würde. Das würde ein Anfang sein, das tiefe Geheimniß zu lüften, das auf den Mitgliedern der Logen ruht, und es wäre gewiß außerordentlich interessant, viele unserer Mitbürger — versteht sich lauter treffliche „Biedermänner“, — mit den Logen-Symbolen geziert als Freimaurer wieder zu erkennen, von denen wir diese Mitgliedschaft vielleicht nicht ahnten. Den Schluß bildete dann eine Gesellschaft von Arbeitern, solidaires genannt, welche sich durch einen Eid verpflichten, getrennt vom Christenthum zu leben und zu sterben. Hier tritt der angegebene Charakter des Trauerzuges schon mit aller Klarheit hervor, ebenso wie die innige Verbindung zwischen dem belgischen Freimaurerthum und dieser Arbeiter-Gesellschaft. Diese armen Menschen sind wohl jenes Volk, von dem uns das „Frankf. Journal“ neulich erzählte, daß es von der Unfehlbarkeit des Herrn Verhaegen überzeugt sei! Welch klägliches Bild, dieses arme verführte Arbeiter-Volk, das in seinem Hochmuthe die Autorität des Christenthums von sich wirft, um mit blinden Augen dafür der Autorität eines Menschen zu folgen, dessen sterbliche Hülle als Symbol seiner Ohnmacht sie vor sich her tragen, um ihn den Würmern zur Speise zu überliefern.

Am Grabe selbst trat aber die Jubelfeier über den Tod ohne Christus und Religion noch bestimmter hervor.

Herr Defré redete im Namen des Großorientes von Brüssel und hob im Allgemeinen die Verdienste des verstorbenen Großmeisters um den Freimaurerorden hervor. Er sagte unter Anderem: „Im Namen des Großorientes und im Namen aller Logen von Belgien muß auch ich den Tribut des Lobes und der Trauer dem Gedächtnisse des Bruders Verhaegen darbringen, welcher so lange Zeit die Arbeiten der Freimaurerei geleitet und beseelt hat, deren Großmeister ad interim er war. Man hat von seiner politischen Laufbahn und seiner Thätigkeit als Advocat gesprochen; ich muß aber von seiner ungetrübten Hingabe

Digitized by Google

an die Freimaurerei reden, der er nicht nur diente durch seine Reden, sondern durch Thaten, deren Andenken nie erlöschen wird. Andere haben die Brüderlichkeit der Freimaurer gelobt, er hat sie geübt. Er hat sie geübt, indem er ohne Unterlaß bemüht war, die belgischen Logen mit den Logen anderer Länder jenseits unserer Grenzen innig zu verbinden, so daß der belgische Freimaurer in allen Ländern freundliche Aufnahme und die nöthige Unterstützung fand. Am Vorabend seines Todes kehrte er von einer langen und gefährlichen Reise in Italien zurück, die er mit zwei anderen Brüdern und Freunden unternommen hatte im Interesse der gesammten belgischen Freimaurerei. Was hat er auf der italienischen Halbinsel gethan und was hat er von dort her überbracht? Er hat uns überbracht einen Bruderbund und unvergängliche Freundschaft zwischen dem Großoriente von Turin und dem Großoriente von Brüssel. Ihm verdanken wir diese Errungenschaft; aber diese Wohlthat, die er uns vermacht hat, hat ihm das Leben gekostet." Der Redner führt dann diesen Gedanken noch weiter aus. Wir haben seine Worte besonders hier angeführt, um auch aus diesem authentischen Munde die intimen Relationen zwischen dem belgischen und italienischen Freimaurerthum, die in Italien in der nächsten Zukunft sich ohne Zweifel überall geltend machen werden, zu documentiren. Erinnern wir uns dabei an das Geständniß des „Frankf. Journals", daß glühender Haß gegen alles Klerikale die Seele dieses Mannes erfüllte, und es werden uns manche Dinge klar sein.

Außer ihm redete der Bruder Albert Lacroix im Namen der übrigen belgischen Freimaurerlogen. Er hob namentlich die Schöpfungen Verhaegen's hervor. „Durch das Freimaurerthum," sprach er, „hat Verhaegen die freie Universität (nämlich die in Brüssel) geschaffen, eine Schule für die jungen Geschlechter gepfropft auf die Schule der reifen Männer, die erste beseelt von der zweiten." Diese Worte bedürfen keinen Commentars. Die Schule der reifen Männer ist die Freimaurerei, die Schule der jungen Geschlechter die Universität in Brüssel. Die Freimaurerei beseelt die Universität und durch sie die heranwachsende Jugend. Welch ein System! Sollte das nur in Belgien so der Fall sein? Sollte es nur in Belgien Universitäten geben, die unter dem Vorwande der freien Forschung von der Loge beseelt sind und die ihnen anvertraute Jugend zu Logenbrüdern oder wenigstens zu geistigen Kindern der Loge erziehen?

Der Redner fährt fort: „Durch das Freimaurerthum hat er die liberale Partei (le parti libéral) organisirt.... So verbindet also die Freimaurerei in einer umfassenden Einheit die Jugend mit dem reifen Manne, die Gegenwart mit der Zukunft." Dieses Geständniß läßt an Klarheit nichts mehr zu wünschen übrig, und Bruder Albert Lacroix hat uns hier als Organ und Redner sämmtlicher Freimaurerlogen von Belgien das Geständniß und die authentische Erklärung abgelegt, daß die Logen, die liberale Partei und die Universität durch ein Band verbunden sind, daß der Geist der Universität der Geist der Logen ist, und daß es Aufgabe der Universität in Brüssel ist, den Geist der Logen in der Jugend zu verbreiten. Die Principien der Loge sind aber, wie wir neulich hörten, die beiden Principien Verhaegen's, Emancipation des Volkes vom christlichen Glauben und vom Einflusse der Diener Christi, das innere bewegende Feuer aber wieder jener glühende Haß gegen alles Klerikale.

Wir kommen jetzt unmittelbar zu unserem Gegenstande, nämlich zu dem Nachweise, daß die Todtenfeier Verhaegen's eine Verherrlichung des Todes ohne Christus und ohne Priester gewesen sei. Es sollte nämlich auch ein Zögling jener Universität reden am Grabe des Stifters, die, wie wir eben gehört haben, „auf die Schule der reifen Männer, d. h. der Freimaurerlogen gepfropft ist." Man hatte dazu gewiß eine sorgfältige Auswahl getroffen, einen gelehrigen Schüler, der den Geist „der reifen Männer" wohl begriffen hatte. Der Erwählte, Hector Denis, sprach nun im Namen der Studenten: „Meine Herren! Ich rede an diesem Grabe im Namen der Studirenden einer freien Universität, um einem Wohlthäter und einem Lehrmeister Lebewohl zu sagen. Vor dreißig Jahren hat Jener, der dort ruht, mit Anderen der Freiheit des Gedankens eine Lehrkanzel errichtet, und noch gestern hat er ihr die höchste Huldigung dargebracht, denn, ich kann es sagen, in dem entscheidenden Geisteskampfe dieses Jahrhunderts hat er uns nicht nur Waffen gereicht, sondern er selbst hat bis zum Ende den großen Kampf gekämpft, und deßhalb vor Allem wollen wir ihn lieben. Wenn man uns an seine Vergangenheit erinnert, so denken wir weniger an die Uneigennützigkeit des Bürgers, als an die Rechtschaffenheit des Mannes, als an die Erhabenheit seines Todes. Wir hören die Stimme aus diesem Grabe, die uns sagt: Der, den ich einschließe, ist seinen Principien treu geblieben bis zum Ende; er hat weder die Schwächen, noch die abergläubische Furcht der letzten Stunde gekannt, und sein Tod war nicht, wie bei vielen Anderen, der Selbstmord seines Gewissens .... — Für uns aber, die wir einem solchen Vorbilde folgen wollen, ist es Pflicht, zu reden. Verhaegen, der sein Werk noch unvollendet sah, hat gewiß sterbend seine Blicke der Zukunft und uns zugewendet. Wohlan denn, ihr Vertreter der Zukunft, heute wollen wir es verkünden, daß wir unseren Lehrmeistern folgen wollen auf der Bahn, die sie uns vorgezeichnet haben, daß die freie Forschung uns als ein zu großes Gut erscheint, als daß wir je aus Feigheit sie verrathen könnten. Hier wollen wir einen neuen Bund schließen, einen ewigen Bund mit dieser Freiheit, indem wir unsern Dank aussprechen gegen einen Mann, der der Wissenschaft, dem Fortschritte und Allem, was wir uns zum Banner gewählt, eine solche Huldigung dargebracht hat." Man muß wenigstens gestehen, daß die Saat, welche „die reifen Männer" in ihrer Schule säen, ihrem Ursprunge Ehre macht. Am Grabe eines „verehrten Mannes" weiß dieser Student von Nichts zu reden, als von der Herrlichkeit eines Todes ohne Gott und ohne Christus. Das ist der concentrirteste Ausdruck für jene Gesinnung, der glühender Haß gegen den Klerus und Emancipation vom Glauben Alles in Allem ist. Was dieser junge Wirrkopf „Wissenschaft", „Fortschritt", „freie Forschung" nennt, hat für ihn

Digitized by Google

nur einen Sinn in dem Einen, in einem gottlosen Tode. Alle Eigenschaften Verhaegen's, die er loben müßte, fassen sich in seinem Munde in der Einen zusammen, daß er gottlos gestorben ist. Unsere ganze Seele aber ist mit Abscheu erfüllt, nicht über diesen armen Studenten, der in seinem Wahne nicht weiß, was er sagt, aber über jene „reifen Männer", welche die edlen Gefühle der Jugend mißbrauchen, und so den Keim des Verderbens in ihre jungen Herzen legen.

Noch ein Zug dieses Begräbnisses bleibt zu berichten übrig. Als Alle gesprochen hatten, trat zum Schlusse Bruder M. Thiefry an den Rand der Grube, in die der Sarg gesenkt war, und sprach: „Verhaegen, du hast mir einen Auftrag anvertraut. Ich habe ihn treu ausgeführt bis an's Ende. Ruhe in Frieden. Möge dein Grab dir leicht sein." Zur Erklärung noch ein Wort. Verhaegen hatte seiner frommen sterbenden Mutter versprochen, aus dem Freimaurer-Orden auszutreten und sich mit der katholischen Kirche zu versöhnen. Seine Frau, sein Sohn, seine Tochter sind treue Kinder der katholischen Kirche und kannten keinen höheren Wunsch, als daß ihr Vater als Kind der Kirche sterben möge. Thiefry, unterstützt von den Brüdern Van Schoor und Hochstein, pflanzte sich daher von dem Augenblicke seines Erkrankens an im Hause und am Sterbebette des armen Verhaegen auf, um jeden Versuch einer Rückkehr zur Kirche zu vereiteln. Sie trennten, so viel sie konnten, den sterbenden Mann von seinem Weibe und seinen Kindern, und indem sie so das Familienrecht und das Hausrecht mit Füßen traten, bewachten sie bis zum letzten Athemzuge ihr Schlachtopfer der Gottlosigkeit. Das war der Auftrag;" — Wir können nun nicht mehr im Zweifel sein, was folgende Lobrede des „Frkf. Journals" werth ist. Dasselbe schrieb unterm 8. ds. aus Brüssel:

„Eine Säule des belgischen Liberalismus liegt gebrochen! Theodore Verhaegen, Expräsident der Repräsentantenkammer, Großmeister ad interim des Großorientes und Präsident der Brüsseler Association liberale, ist diesen Morgen in Folge einer Halsentzündung gestorben. In ihm verliert das Land einen jener Charaktere voller Mark und Kraft, einen jener Patrioten, die Meteoren gleich, einer Nation zum Leitstern dienen. Theodore Verhaegen war ein Tribün in der edelsten Bedeutung des Wortes. Sein ganzes Wirken war der Freiheit und der Emancipation des Volkes vom Glaubensdruck und von der Herrschaft des Klerus gewidmet. Beide Principien hat er gleichsam noch am Schlusse seiner Laufbahn durch den Tod besiegelt. Von seiner Reise von Italien zurückkommend, wo er einem Freimaurerfest zur Verbrüderung der belgischen und italienischen Liberalen beiwohnte, schöpfte er den Keim der tödtlichen Krankheit, die ihn in wenigen Tagen dahinraffte, bei der Passage des Simplons, und als er gestern sein Ende herannahen fühlte, erklärte er mit unerschütterlicher Willensfestigkeit, daß keine Priester seinem Lager sich nähern, und auch bei seiner Beerdigung keine religiöse Ceremonie stattfinden dürfe. Statt des Klerus wird aber die gesammte Bevölkerung nächsten Mittwoch dem Manne, der nach dem König Leopold gewiß der populärste Mann in Belgien war, das letzte Geleit geben. Nie während seiner politischen Laufbahn von 1839 an, wo er erst seine orangistischen Gesinnungen aufgab und in die Kammer als Deputirter Brüssels trat, bis zur Stunde nahm Verhaegen die geringste Gunst an. Er verweigerte die Annahme von Minister-Portefeuilles und Ordenskreuzen; aber jedes Kind in Brüssel kannte den Mann mit der mächtigen Statur, der mit dem den alten Blamen eigenthümlichen Patricierstolz in einfachem Ueberrock wie ein Herrscher dahin wandelte, und den jeder Bürger achtungsvoll und stolz grüßte. Was Myn Heer Verhaegen will, das mußte geschehen und die Klerikalen nannten ihn spottweise den Papst des Liberalismus, so sehr war das Volk von der Unfehlbarkeit der politischen Principien Verhaegens überzeugt. Als langjähriger Präsident der Kammer hatte Verhaegen, trotz seiner ausgesprochenen Parteifarbe und seines glühenden Hasses gegen alles Klerikale, stets eine so große Unparteilichkeit bethätigt, daß selbst die katholische Majorität ihn inständigst, natürlich vergebens, bat, seine Präsidentenwürde noch ferner zu behalten. (!) Den Sieg, der die Liberalen in der Wohlthätigkeitsfrage 1856 schließlich errangen, war größtentheils seiner schlagenden, treffenden und populären Beredsamkeit zu danken. Ebenso kann Verhaegen als der erste Begründer der freien Brüsseler Universität betrachtet werden, der er ein Vermächtniß von 100,000 Fr. zurückgelassen; außerdem hat derselbe 50,000 Fr. den Logen und 50,000 Fr. den Hospitälern Brüssels vermacht. Sein bedeutendes Vermögen erben sein Sohn und seine Tochter, beide vermählt, und beide zur klerikalen Partei gehörend. Es heißt daher, daß eine besondere Clausel Sohn und Tochter mit Enterbung bedroht, sofern sie, den letzten Willen ihres Vaters verkennend, den Klerus zur Beerdigung heranziehen würden. Das Gebäude der Association libérale ist schwarz beflaggt; die beiden hiesigen Freimaurerlogen sind für diesen Abend zusammenberufen, um zu berathen, ob man en corps und mit den Abzeichen des Ordens den verewigten Großmeister zu Grabe geleiten wird. Im Volke ist die Betrübniß allgemein groß. Verhaegen ist todt, sagen sie, ersetzen kann ihn Keiner!" —

Hören wir nun schließlich, was die „Berliner Revue" im Betreffe der preußischen Freimaurerlogen sagt. Es wird dieses dadurch doppelt wichtig, daß es in einem Moment geschieht, allda der König von Preußen als Freimaurer den Großmeistern der Berliner Logen Audienz gab.

Die „Berliner Revue" sagt nach einer Corresp. der „A. Z.": (die „Revue" selbst liegt uns nicht vor):

„Wer in Preußen etwas werden will, muß Freimaurer werden. Diese Hierarchie ist stärker als die Staatshierarchie. Sie verfügt über einen viel größeren Nationalfonds als der Unruhe'sche. Sie hat die Action des Ministeriums der neuen Aera vermittelt, die Wahlbewegung geleitet, und ist mächtiger als das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus zusammengenommen und sie ist gefürchtet von jedermann im Lande, mit Ausnahme der Unabhängigen. Die halbloyale große Landesloge in Berlin ist von den progressistischen Logen in Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover überholt." Eine ähnliche Bewegung wie die des „jungen Deutschlands" sei in den Logen seit 1861 eingetreten; der

Digitized by Google

Nationalverein so zu sagen die große Landesloge für Jung-Deutschland; er bestehe aus lauter Freimaurern. Werde Herr v. Bismarck es wagen, der Schlange nur auf den Schwanz zu treten? Es sei der erste entscheidende Streich gegen die Revolution. Betreibe er seine Action auch nicht offen, so sei das Vereinsgesetz doch ausreichend sie zu verfolgen, da es ein komischer Widerspruch sei, die kleinen unbedeutenden Vereine maßregeln zu wollen, und den weitaus gefährlichsten, das Centrum, ungestört fortbestehen zu lassen. Sei es gelungen, den Feind zu trennen, so erfolge auch der Umschlag der Stimmung des Landes. Nur durch ihre Verbindung seien sie stark, vereinzelt feig. Durch die Schließung der Logen und durch das Verbot der Orden sei ihre Macht gelähmt. Die Freimaurer könnten nur ein aus Logenbrüdern bestehendes Ministerium aufkommen lassen. Zu einem Schlag gegen sie sei die Zeit günstig. Etwas müsse doch geschehen, da die bisherigen Mittel nur reizten. Gehe Preußen voran, so würden fast alle deutschen Regierungen folgen. Die Darmstädter Loge sei dem Großherzog schon sehr unbequem. Nur der Herzog von Coburg möchte dagegen sein. Grabow sei bekanntlich Meister vom Stuhl ꝛc."

Für heute durfte nun genug Material für eine traurige Gewißheit und zu ernsterem Nachdenken über unläugbare Thatsachen gegeben sein. —

K. Zwei geschichtliche Parallelen.

I. Dem Judenlande wurde einst vor allen andern Ländern der Erde der große Vorzug zu Theil, daß Jesus der Sohn Gottes dort als Mensch geboren wurde, dort lebte, die größten Wunder wirkte und die beglückendste, unverbesserliche, heiligste, himmlische Lehre für die ganze Menschheit brachte. Das undankbare, verblendete Judenvolk aber verachtete, verwarf diese heiligste Lehre, und brachte den göttlichen Lehrer als wie einen Volksaufwiegler an das Kreuz. Die Juden wollten nicht eine Erlösung aus geistigem Elende, sondern eine Erlösung von der römischen Oberherrschaft, sie wollten die erste, über andere Völker herrschende Nation und so mußte eigentlich doch ihr Erlöser (Messias) ein Volksaufwiegler sein. Aber das Judenreich hörte ganz auf, die jüdische Nation, weil fortan gegen die Römer rebellisch, verlor ihr Land, ihre Hauptstadt und ihren Tempel, und wurde unter alle Völker der Erde zerstreut und so zu einer überall nur geduldeten Sklavensektion. — Italien hatte vor allen Ländern durch die Schickung Gottes den Vorzug, den Statthalter Jesu Christi, das Oberhaupt der wahren christlichen Kirche, in seiner Mitte, zu Rom zu besitzen. Die Italiener wissen jetzt diesen schönen Vorzug auch nicht zu schätzen, die meisten von ihnen verfolgen, lästern und berauben den Papst, als wäre er ein nicht zu duldender Volksbedrücker, sie wollen seine geistliche und weltliche Regierung nicht mehr, sie wollen auch nicht mehr unter der Herrschaft anderer gutchristlichen und kirchenfreundlichen Mächte stehen, sondern vom Nationalitätsschwindel betäubt, eine ganz freie, große, unabhängige, nicht mehr nach ächt christlichen Grundsätzen, sondern von Neuheiten regierte Nation sein, mit der sie auch noch jene ihres Idioms, die andern Staaten zugehören, gewaltsam vereinigen wollen. Ob sie aber ihr Nationalitätsschwindel und ihr Kirchenhaß nicht auch in großes Unglück stürzen, wie einst die Juden? Was in der Geschichte schon da war, Aehnliches ist oft schon wiedergekommen.

II. Heut zu Tage wetteifert man fast überall in Restaurirung und Verschönerung der Kirchen. Sogar jene, die man als stolze Aufklärlinge und als nicht gute katholische Christen kennt, ja auch solche, welche gutchristliche Blätter verabscheuen und dagegen die kirchenfeindlichsten und das katholische Christenthum auf das ärgste anfeindenden Schimpf- und Lügenblätter mit Freude lesen, sind für die Restaurirung und Verschönerung der Kirchen, und geben dazu Geldbeiträge. Womit kann man aber das Kirchenrestauriren- und Verschönernhelfen und doch dabei das Verspotten, Verläumden und Verlästern der heiligen Kirche und das Gernlesen solcher Anfeindung vergleichen? Wohl doch damit: Man gibt dem Herrn Jesus einen schönen Purpurmantel um, setzt ihn auf einen Stock als wie auf einen Thron, setzt ihm eine Dornenkrone auf, gibt ihm als Szepter einen Schilfrohr in die Hand, grüßt ihn kniebeugend als einen König, und dann verspottet man ihn, speit ihn an und schlägt ihn. Können wohl die Zwitter- oder Scheinchristen, die Gotteshäuser verschönern helfen, und doch es mit den Feinden der katholischen Kirche und Lehre halten, gegen diesen Vergleich etwas Gegründetes einwenden? Was nützt wohl den schlechten Christen ohne wahren Glauben und ächte Moral das herrlichste, prachtvollste Gotteshaus? Es nützt ihnen so wenig, wie den verblendeten Juden ihr wunderschöner Tempel zu Jerusalem. Zu einem schönen Tempel von Steinen, Gold und Silber, gehören auch lebendige, heilige Tempel Gottes, recht- und festgläubige, heilige Christen, in denen Gottes Geist wohnt. Zu dieser zweiten Paralelle paßt ganz gut, was unlängst in dem Abgeordnetenhause in Wien vorkam. Da stellte der Abgeordnete Herr Dr. Herbst den Antrag, das Haus möchte den Beschluß fassen, daß zum vorhabenden Ausbaue des herrlichen Prager Domes ein Geldbeitrag aus dem Ueberschusse des Religionsfonds bestimmt werde; der Ausbau dieses schönen Domes sei ja für Böhmen eine Ehrensache. Das Abgeordnetenhaus und die Minister gingen auch auf diesen Antrag einstimmig ein, was gewiß sehr lobenswerth ist. Ist denn aber die in demselben Abgeordnetenhause schon mehrmal vorgefallene Concordats-Stürmerei und das zur gesetzlichen Einführung vorgeschlagene widerchristliche Religionsedikt, also die unläugbare Anfeindung der katholischen Kirche, auch lobenswerth und eine Ehrensache? Wie stehen der schöne erwünschte Ausbau des Prager Domes und die häßliche Anfeindung der Kirche neben einander? Gerade so, wie ein prächtiges Universitätsgebäude und ein die studirende Jugend verderbender Wissenschaftsbetrieb.

Digitized by Google

Zwei Hirtenbriefe.

† Aus Oesterreich. Wegen des zu eröffnenden Landtages in Tirol haben die hochw. Herren Fürstbischöfe von Brixen und Trient für die zwei letzten Sonntage im Advente öffentliche Gebete angeordnet. In ihren deßhalb erlassenen Hirtenbriefen stehen sie derart für die Glaubens-Einheit des Landes ein, daß sie „die Unterdrückung Andersgläubiger in Gegenden, in welchen diese schon länger Bürgerrechte erhalten haben, für verdammungswürdige Unduldsamkeit halten, weil die Religion Jesu nicht Gewalt, sondern Liebe ist"; daß sie aber auch es „für strenge Pflicht halten, über deren Erfüllung der König der Könige einst Rechenschaft fordern wird, so viel wie möglich ein Land und Volk vor der Pest des Irrthums zu bewahren, welches bisher von dieser Pest unberührt blieb." Der Bischof von Trient sagt auch: „Wie Viele werfen sich, betrogen durch Schmeicheleien, irre geführt durch Neuerungssucht, vergiftet durch Lesung schlechter Schriften, zu Richtern der Kirche auf, verdrehen den Sinn des Evangeliums und sehnen sich als Lobredner jeder Neuerung nach dem Tage der Gewissensfreiheit, während durch sie die Kälte religiöser Gleichgiltigkeit verbreitet wird."

Nun soll, wie die kirchenfeindliche „Presse" berichtet, Seine Majestät der Kaiser die zwei Kirchenfürsten Tirols wegen dieser ihrer Hirtenbriefe zu sich nach Wien berufen haben. Warum? Um sie, wie die „Presse" zu verstehen zu geben scheint und wohl auch wünscht, zu tadeln? Haben etwa die Bischöfe Tirols mit ihren Hirtenschreiben Unrecht? Dann hat auch der heil. Paulus Unrecht, daß er die Kolosser 2. 8. warnt: „Hütet euch, daß euch Niemand durch eitlen trügerischen Schein der Weltweisheit hintergehe, die sich auf Menschenlehre und nicht auf die Lehre Christi gründet"; daß er den Thessalonichern II. 3. 6. schreibt: „Wir geben euch, Brüder, die Vorschrift aus Vollmacht unsers Herrn Jesus Christus, daß ihr jeden Mitchristen meidet, der unordentlich und nicht nach der von uns empfangenen Lehre lebt"; daß er den Timotheus I. 3. 9. und die Diakonen ermahnt: „Sie sollen die christliche Lehre bei gutem Gewissen bewahren"; daß er demselben Timotheus II. 1. 13. aufträgt: „Halte über den Inhalt der gesunden Lehre fest, die du von mir vernommen hast"; daß er dem Timotheus II. 4. 2—5. befiehlt: „Widerlege, drohe, ermahne mit aller Sanftmuth und mit Gründen; denn es wird eine Zeit kommen, wo sie die heilsame Lehre nicht mehr werden leiden können, sondern sich nach ihrem Geschmacke mit Lehrern beladen werden, nach denen ihnen die Ohren jucken, wo man nicht mehr auf Wahrheit, sondern auf Fabeln hören wird. Sei daher überall wachsam," und daß er auch dem Titus schreibt 3. 10.: „Einen Irrlehrer meide, wenn du ihn ein oder das andere Mal ermahnt hast." Haben die Tiroler Kirchenfürsten mit ihren Hirtenbriefen Unrecht, dann hatte auch der Jünger der Liebe Johannes II. ep. v. 10. sehr Unrecht zu schreiben: „Wer zu euch kommt und diese (die wahre Christus-) Lehre nicht vorträgt, den nehmet nicht auf, den grüßet auch nicht." Und da gar der heil. Paulus den Galatern 1. 9. sagt: „Wer euch ein anderes Evangelium verkündet, als ihr empfangen habt, der sei verbannt", so müßten, wenn die Bischöfe Tirols wegen ihrer pflichtmäßigen kirchlichen Wachsamkeit als intolerante Männer tadelswürdig wären, Paulus und Johannes auch als höchst intolerant verrufen werden, ja dann hätte sogar Jesus Christus für seine Gläubigen 17, 11. 21. 22. nicht dreimal beten sollen: „Heiliger Vater! erhalte die, die du mir gegeben hast, in deiner Erkenntniß, damit sie Eins seien Alle, wie wir Eins sind." Und die von Gott gewollte, gewiß nützliche Einheit wird wohl ein wahrhaft christlicher Landesfürst in seinem Lande auch wollen, und so viel als möglich beschützen. Die religiöse Zwietracht hat jedem Lande noch Unheil gebracht.

So eben, da ich diesen Artikel zu schließen gedachte, bringt die „Bohemia" vom 22. Dec. aus dem „Volksfr." die Erklärung, daß die Nachricht, der Kaiser habe die Bischöfe Tirols **ad audiendum verbum regium** zu sich nach Wien berufen, „eine böswillige Erfindung", somit eine Lüge sei. Die zwei Bischöfe kamen nach Wien, um der feierlichen Schließung des Reichsrathes beizuwohnen, sie hatten keine Audienz beim Kaiser. Es wird hier wohl die Frage erlaubt sein: Wann wird man die „Presse"-Lügen und Schimpfereien gegen die kathol. Kirche satt bekommen?

Die Juden in Rom.

Vor einiger Zeit kam ein römischer Jude nach Velletri im Kirchenstaate, angeblich, um dort Geschäfte abzumachen. Das konnte er nach Muße. Seit die Schranken des Ghetto durch Pius IX. beseitigt sind, steht es jedem Israeliten frei, an welchen Ort des Kirchenstaates es ihm gefällt, sich zu begeben, und er hat dabei nichts weiter zu thun, als der betreffenden Ortsbehörde sich vorzustellen und von ihr die Aufenthaltslicenz zu lösen. Auch in Velletri, das nur eine unbedeutend kleine ständige Bevölkerung von Juden besitzt: eine einzige Familie, die seit etwa 100 Jahren unangefochten daselbst existirt, halten sich immer mehrere Juden aus Rom zeitweilig auf.

Der erwähnte Sohn Israels aber schien es mit seinen Geschäften sehr wenig eilig zu haben.

Nachdem er die Licenz sich **dreimal** hatte erneuern lassen, machte er noch immer keine Miene, die Stadt zu verlassen: es war ersichtlich, daß er sich in Velletri bleibend anzusiedeln vor hatte, was man ihm jedoch nicht zu bewilligen für gut fand. Ein Befehl des Delegaten verhielt ihn, Staat und Diöcese zu verlassen, was er denn auch endlich that.

Das Factum ist, wie man sieht, ein sehr unerhebliches, und so lange wir im übrigen Europa noch nicht die volle Freizügigkeit und allgemeines Heimathsrecht besitzen, so lange es in Ländern, die uns sehr nahe liegen, noch christliche Heimathlose gibt, die man von Gemeinde zu Gemeinde schiebt, ohne daß sie je erfahren können, welcher sie denn eigentlich angehören, so lange haben wir am allerwenigsten ein Recht, die römische Regierung anzuklagen, wenn es

unter ihr nicht dem nächst besten Juden gestattet ist, sich einer fremden Stadtgemeinde als Mitbürger aufzudringen.

Aber dieses an sich unbedeutende Factum betraf den Kirchenstaat, es betraf einen Juden, Grund genug, daß ein Theil der Presse sich mit beiden Händen desselben bemächtigte, und es nach seiner Weise in Behandlung nahm. Ein österreichisches Organ, die „Presse" war es, welche hiebei das Höchste leistete. In einem Artikel, in welchem sie aus diesem Anlasse die päpstliche Regierung eine „Mißregierung" nennt, wie sie „Gott sei Dank in der ganzen gesitteten Welt ohne Beispiel dastehe", sagt sie unter Anderem: „In Velletri, wie in Ghetto von Rom sind Juden seit Jahrhunderten angesiedelt. (Eine Familie wohnt dort.) Man duldete sie zwar nur, aber man ließ sie leben. — (Diese Eine Familie befindet sich dabei vortrefflich.) Sie in Masse von Haus und Hof jagen, sie plötzlich zur Auswanderung zwingen, sie sammt ihren Familien hinausstoßen aus ihrer Heimathstätte, die ihnen gerade der Leiden wegen, mit denen sie erkauft worden sein mag, theuer und unentbehrlich geworden, das ist, ganz abgesehen von allen in anderen Ländern geltenden Rechtsgrundsätzen, ein Act der Willkür, der Grausamkeit und Barbarei, wie wir ihn in diesem Jahrhundert in Europa nirgends mehr für möglich gehalten hätten. Seit der großen Judenhetze, durch welche sich die Königin Isabella von Spanien vor Jahrhunderten den Beinamen „die Katholische" erwarb, wissen wir uns einer ähnlichen Verfolgung wie die des Bischofs-Delegaten von Velletri nicht mehr zu erinnern."

Wir halten es für nothwendig, unseren Lesern hier in's Gedächtniß zu rufen, daß es sich um die Ausweisung Eines Juden handelt, der sich widerrechtlich in Velletri aufhielt.

Ein Gottesgericht.

(Anno 1862.)

Wer reitet hinaus zu des Breslau's Thoren?
Vier prächtige Rappen den Boden stampfen.
Die Reiter schlagen die spitzen Sporen
In die Weichen der Renner, daß sie dampfen.
Die Rosse träumen von Deutschlands Ehre,
Die Reiter sind Zeitungs-Redakteure.

Auf der Brücke schimmert des Kreuzes Zeichen,
Es hat erlöset die Nationen.
Vor ihm die Geister des Hochmuths weichen,
Die in den ewigen Gluthen wohnen.
Der Heiland wollte am Kreuz erblassen,
Das verlorene Schäflein will er umfassen.

Das Kreuz erblicken die Redakteure,
Und einer spöttelt mit frechem Munde:
„Nicht fassen kann ich, wie solche Lehre
„Noch Glauben findet zu dieser Stunde,
„Wie man noch duldet die Pfaffenmähren,
„Die das Mittelalter durfte gebären!" —

Kaum hat der Spötter den Mund geschlossen —
Wild fangen die Wogen an zu schäumen;
Sie schäumen und brüllen, daß die Genossen
Aufwachen aus ihren Sonntagsträumen,
Und die Rosse werfen herab die Reiter,
Und stampfen und schnauben und jagen weiter.

Geschleudert von der empörten Mähre
Ein Reiter winselt am Brückgeländer.
Wohl trämmt er ewig von Deutschlands Ehre —
Es ist der gestrafte Christusschänder:
Der einst am Kreuze verschied voll Gnaden,
Hat den Spötter vor sein Gericht geladen. *)

*) Die Thatsache berichtet das „Märk. Kirchenbl." von 1862.

Correspondenz und Journalrevue.

Rom. Der heilige Vater findet den Augenblick gegeben Reformen vorzunehmen und sollen dieselben geschehen in dem Finanzwesen, der Justizpflege, der Militärverwaltung und der Administration. In Rom selbst hat die Ankündigung von Reformen unermeßliche Sensation hervorgerufen. — Der Papst hat für die Fortsetzung der Arbeiten in den Katakomben von San Calisto eine bedeutende Summe gespendet; auch weihten einige vornehme Damen Frankreichs dem Altar der h. Cäcilie in den genannten Katakomben prachtvolle eigenhändige Stickereien und einen reich mit Edelsteinen verzierten Kelch. — Die Indercongregation veröffentlicht heut ein Decret, wodnrch folgende Bücher verboten werden: Nr. 1. **Sunto di lezioni di diritto ecclesiastico ad uso degli studenti dell' Università di Torino. Torino 1861.** Nr. 2. **Catéchisme de l'Eglise du Seigneur par le T. R. Bagnoin, évêque honoraire de cette Eglise. Troisième édition. Saint Dénis 1862.** Nr. 3: Einleitung in die Philosophie ꝛc. von Dr. T. Frohschammer. München 1858. Nr. 4: Ueber die Freiheit der Wissenschaft von Dr. T. Frohschammer, obentl. Professor der Philosophie an der Universität München. München 1861. Nr 5: Athenäum, philosophische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. T. Frohschammer. Nr. 6: **La Christiana procedura nell' attuale Inquisizione Romana, giustificazione dell Parroco Pietro Monghini contro le menzogne dell' Armonia econsorti.** Das Decret macht aber auch diesen Widerruf bekannt: **Auctor Operis cui titulus: „Défense des principales propositions de la Thèse soutenue dans l'Université de Gènes le 19 Juillet 1860 par Vouthier" laudabiliter se subjecit et opus reprobavit.**

Deutschland. Aus Baden 17. Dec. Das erzbischöfliche Ordinariat hat den Pfarren untersagt, Civiltrauungen, die nach dem Gesetze vom 9. Oct. 1860 nur ausnahmsweise als Nothbehelfe bestehen, in die Kirchenregister einzutragen. Diese sind aber die einzigen Civilstandesbücher und haben allein das Ansehen rechtsgiltiger öffentlicher Urkunden. Die Kirchenbehörde ist hier unzweifelhaft in ihrem Recht. Wir haben zwar noch Verordnungen, welche die Pfarrer mit Geldstrafen bedrohen, wenn sie einen gesetzlichen Eintrag in den Auszug aus den Standesbüchern verweigern, allein sie sind auf die jetzige Stellung der Kirchen, nach der sie innerhalb ihres Kreises vom Staat ganz unabhängig sind, nicht mehr anwendbar. (Schw. M.)

Digitized by Google

□ **Oesterreich.** Wien. Der Domdechant von Marburg, Dr. Stepischnegg, ist vom Fürsterzbischof zu Salzburg zum Bischof von Lavant ernannt worden.

Den zwölf Schulen auf den Domänen des Metropolitankapitels von Prag widmete der hochw. Herr Dom-Dechant Nikolaus Tomek 12,000 fl., von deren Interessen arme Schulkinder jährlich an seinem Namenstage bekleidet werden sollen. Diese Bekleidung fand am 6. Dec. dieses Jahres zum ersten Male statt.

Aus dem Baufonde für die Votivkirche in Wien wurden bis Ende October Auslagen bestritten mit 1,54,019 fl. 7 kr.; disponibles Vermögen liegt noch vor 187,018 fl. 8 kr. im Baaren und 32,546 fl. 3 kr. in Obligationen. — Aus Böhmen sind noch gezeichnet 2940 fl., 2 Waldhörner oder 3 Trompeten, Buchbinder-Arbeiten und schön eingesendet 1 gesticktes Altartuch.

Frankreich. Paris. Der vielgenannte, wegen seiner Angriffe gegen alle christlichen Lehren vom College de France entfernte Professor Ernst Renan hat neulich hier bei Michael Levy eine Schrift erscheinen lassen: „**La chaire d'Hebreu au College de France**," worin er das gegen ihn begangene Unrecht signalisirt und sich als ein Opfer der obscuranten Partei hinstellt. Wer es mit der Wissenschaft gut meint, muß sich über das Erscheinen dieser Schrift freuen, weil sie den Verfasser mit seiner Partei (in wenigen Wochen hat die Broschüre drei Auflagen!) in's wahre Licht stellt und uns die Consequenzen des modernen offenbarungsfeindlichen Philosophismus zeigt. „Wunder" gibt es nicht, entwickelt Renan, ja, es kann gar keine Wunder geben, und die Religion hat neben der Philosophie und den übrigen Wissenschaften nur die Bedeutung „einer Sache des Herzens", die nur ewig sind wird in derselben Weise, wie Dichtung und Liebe ewig sind! — — Die Bibel steht ihm für die Wissenschaft nicht höher als die Religionsbücher der Inder, Perser und Mohamedaner, über die man bei uns spricht und urtheilt, ohne an sie glauben. Renan will die Freiheit seines Lehrstuhls gegründet wissen, aber nur auf Grund der Allmacht des Staates über die verschiedenen Kirchen und auf Grund der Allmacht der Philosophie über die veralteten Dogmen, die sich allmälig gänzlich ausleben, und während er deßhalb ohne alle Beschränkung über die christlichen Lehren sich aussprechen zu können beansprucht, macht er höchst naiv auf S. 22 nur eine einzige Ausnahme dieser „Lehrfreiheit" in Bezug auf die Juden, wegen welche er sich genöthigt gesehen, sich über Christus in bekannter Weise auszusprechen, da „die israelitische Theologie" das Recht habe, von einem Lehrstuhl des Hebräischen nicht verletzt zu werden! „**Car ses Juifs**," commeutirte mit beleidigem Lächeln ein hochstehender Staatsmann die Stelle, „**sont à présent les vrais dominateurs du monde**," und Verleger Michael Levy gab wegen der Stelle doppeltes Honorar. (Sind doch die Juden jetzt die wahren Weltbeherrscher.)

Sterbfälle im Jahre 1862.

Im Klerus der Diöcese Augsburg.

Die hochwürdigen Herren:

Albrecht, Heinrich, Pfr. in Heimertingen. 22. August.
Becherer, Andr., Pfr. in Iffeldorf. 12. August.
Bernhard, Leonh., Pfr. in Langenreichen. 28. März.
Billiam, Thom., Pfr. in Bretteleshofen. 11. October.
Billmayer, Joh. Dr., Pfr. in Bertoldsheim. 14. Februar.
Brügger, Joh. Ev., freiresi. Pfr. in Donauwörth. 11. März.
Bundschuhe, Jg., Benef. in Ziemetshausen. 23. Juni.
Friedel, Jg., Pfr. in Kleinerdlingen. 27. März.
Frühholz, Vicar in Pötmes. 15. Februar.
Graf, Jos., geistl. Rath in Füssen. 7. März.
Haslach, J. M., Pfr. in Mauerstetten. 16. December.
Häger, Pfr. in Hohenwart. 23. April.
Hehle, Joh., Pfr. in Engelried. 23. Februar.
Hiemer, Franz Jos., Pfr. in Rechtis. 2. Januar.
Hochwimmer, Pfr. in Morenweis. 16. November.
Irrgang, M., Commorant in Neuberg. 30. August.
Kinzinger, geistl. Rath in Tödtenrieth. 22. November.
Kortler, Jos., Curat in Straßberg. 28. Mai.
Lederle, Jacob, Benef. in Apfeltrach. 30. November.
Lindmayer, Ildef. P. B. Studienlehrer in Augsburg. 5. Dec.
Mayer, Joh. Nep., Pfr. in Kaufbeuren. 22. Sept.
Ostner, Katechet in Augsburg. 20. Januar.
Pischl, Georg, Pfr. in Frieding. 23. Januar.
Propst, Maria Jos. P., Guardian a. d. Lechfeld. 5. Octbr.
Schachner, Alois, Benef. in Boos. 12. April.
Schmadl, Gualb. P. F. a. d. Lechfeld. 12. Juli.
Schmid, Georg, Pfr. in Leidling. 21. October.
Schmid, Kasp., Pfr. in Obergameringen. 6. August.
Schweble, Pfr. in Gempfing. 30. März.
Strobel, Benef. in Pötmes. 12. Januar.
Unglert, Joh. Bapt., Pfr. in Untrasried. 11. Juli.
Wolf, Curat in Unterjoch. 27. October.
Wöhr, Joh., Pfr. in Ecknach. 15. April. *

* Im Ganzen 38 Sterbfälle. Mai, Juni u. Septbr. 1 Todesfall — die geringste Sterblichkeit; die höchste im März mit 5 Todesfälle.

Auswärtige.

Arnold, Bischof von Basel. 17. December.
Ciuffa Msg., Präsident des Civiltribunals in Rom. Febr.
Clemens Dr., Prof. zu Münster, in Rom. 24. Febr.
Cotta Don Pietro, Missionär in Jerusalem. 12. October.
Götz, Ed., Prior des Schottenklosters in Wien. April.
Jasinsky, Bischof von Lemberg. März.
Jaumann v., Domdecan in Rottenburg. 12. Januar.
Kokelmann, P. Jac., Personaldechant, 93 Jahre alt, in Groß-Witschitz.
Mirer, Bischof von St. Gallen. 30. August.
Montuvo, Bischof zu Borino. 21. April.
Möller, J., Professor in Brüssel (weltlich). 11. Decbr.
Morlot, Cardinal, Fr. N. M., Erzbischof v. Paris. 29. Dec.
Nardini Dr., Pirmasenz. Februar.
Pellerini, Bischof, apostol. Vicar in Cochinchina. 13. Sept.
Permaneder, Prof zu München, in Regensburg. 10. Oct.
Pfeifer, Joh., Generalvicar in Leitmeritz. Januar.
Pianelli, Cardinal in Rom. Januar.
Schindler, geistl. Rath, Waldkirch (Baden). Januar.
Slomscheck, Bischof zu Marburg (Steiermark).
Stratman, Domcapitular in Mainz. 13. November.
Strauß, Domcapitular in Köln. Mai.
Wall, Dr. Viceprovost der Universität Dublin. August.
Waclawsczek, Domprobst, Prag. (durch einen Fenstersturz). September.
Wilfling, Stiftsdechant ꝛc. Februar.
Zarbel, Domprobst in Regensburg. Juni.

Beigelegt ist **Literaturblatt Dezember Nr. 2.** Jahrgangstitel und Jahresregister.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjhr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 1. **V. Jahrgang.** **4. Januar 1862.**

Ueber das Verhalten des Beichtvaters bezüglich der sogenannten sympathetischen Heilungsversuche.

Von Prof. M. Merkle.

1. Prüfung verschiedener Ansichten.

Mit dem Namen sympathetischer Kuren bezeichnet man solche Heilungen von Krankheiten, welche durch eine dem **magnetismus animalis** ähnlich wirkende, jedoch nicht näher erklärbare und insoferne geheimnißvolle Kraft stattfinden sollen. Man nimmt hiebei an, daß der Menschen- und Thierkörper mit den Gestirnen, dem Monde, mit andern Menschen, Thieren, Pflanzen, belebten und unbelebten Gegenständen in einem geheimnißvollen Zusammenhange stehe, und daß sich in Folge dessen durch allerlei oft sehr wunderliche Mittel laut der Erfahrung, die in Sachen der Heilkunde die erste und beste Lehrmeisterin ist, eine wirksame Kraft auf den kranken Organismus hinlenken, oder auch die Existenz der Krankheit von diesem hinweg an einen bestimmten Gegenstand binden lasse. — Ob nun aber derlei Mitteln wirklich, wenigstens manchen derselben, eine natürliche Heilkraft zukomme? Darüber gehen die Meinungen auseinander, und es fällt uns wahrhaftig nicht ein, dieselben zu vereinigen. Dazu fehlen uns Kraft und Muth; was uns hier interessirt, ist allein die Frage über die sittliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit derartiger Heilungsversuche, eine Frage, die offenbar in das Gebiet des Theologen fällt und namentlich für den Seelsorger (Beichtvater) nicht unwichtig ist, da er in dieser Beziehung sehr häufig ein Urtheil zu fällen hat.

Vor Allem nun steht soviel unerschütterlich fest, daß Heilungsversuche, bei denen eine ausdrückliche Anrufung böser Mächte stattfindet, im hohen Grade unsittlich — eine greuliche Sünde der Irreligiosität sind. Die katholischen Moralisten erklären ein so freventliches Wagniß einstimmig für eine schwere Sünde. Die Gründe für dieses Urtheil liegen so offen am Tage, daß wir hierüber kein weiteres Wort verlieren wollen. Wie aber, wenn ein solcher Frevel nicht stattfindet? In diesem Betreffe lassen sich dreierlei Ansichten unterscheiden.

Man trifft nicht Wenige, die (unter der genannten Voraussetzung) jedes sympathetische Heilungsverfahren für sittlich zulässig halten, wofern nur soviel feststeht, daß dasselbe für die Gesundheit keinen Schaden bringe. Ihre Gründe beruhen auf den trivialen Sätzen: „Probiren kann man es“ — „hilft das Mittel nicht, so schadet es auch nicht“ — „es ist ein unschädliches Mittel.“ Diese Ansicht entbehrt jedoch aller Probabilität und kann deßhalb von keinem Beichtvater befolgt werden. Denn für's Erste läßt sie die Hauptfrage, auf welche hier Alles ankommt, ob nämlich die Anwendung sympathetischer Mittel in das Gebiet des Aberglaubens falle oder nicht, ganz unbeachtet und kennzeichnet sich so als eine im hohen Grade oberflächliche. Für's Zweite steht sie im Widerspruche mit der gemeinsamen Lehre der katholischen Moralisten. Diese erklären wie aus Einem Munde, daß man im Gebiete des Aberglaubens nicht blos eine ausdrückliche, sondern auch eine stillschweigende Anrufung böser Mächte anerkennen müsse, und daß diese letztere von selbst und ohne Weiteres vorhanden sei, wenn die angewendeten Mittel zu dem erwarteten Zwecke in keiner Proportion stehen. „**Tacita est illa invocatio, quae est tantum in mediis improportionatis.**“ Wer nämlich etwas von einer Sache hoffe, die weder durch ihre Natur, noch kraft göttlicher oder kirchlicher Anordnung die erwartete Wirkung haben kann, der hoffe es stillschweigend (interpretativ) von der Hilfe böser Mächte, da man auf den Zufall nicht hoffen könne — und (so setzen die angesehensten Autoritäten bei) eine solche stillschweigende Anrufung wäre unter der hier gegebenen Voraussetzung faktisch auch dann vorhanden, wenn einer ausdrücklich gegen jede Beihilfe böser Mächte protestirte — sein Thun würde bei der Erkenntniß einer solchen Sachlage seine Worte der Lüge überführen. Diese Momente werden aber von der Ansicht, die wir hier bekämpfen, geradezu übergangen, oder vielmehr indirekte negirt. Dazu kommt, daß die katholischen Moralisten zur **observantia vana sanitatum** und beziehungsweise zur **observantia vana sacrorum** eine Menge jener Fälle rechnen, wie sie bei den sog. sympathetischen Kuren sehr häufig vorkommen. Für's Dritte endlich trifft

Digitized by Google

man bei vielen sympathetischen Heilungsversuchen allerlei Dinge, die nachweisbar in das Gebiet des Aberglaubens gehören, vielleicht gar von Umständen begleitet sind, die wider das Dogma und die guten Sitten streiten.

Andere betrachten alle sympathetische Heilungsversuche als eine Ausgeburt des Aberglaubens. Ihre Gründe lassen sich also zusammenfassen: a) Nach dem Vorgange des heil. Thomas definiren die Moralisten die **observantia vana** als eine Art des Aberglaubens, bei der man sich zur Erreichung eines bestimmten Zweckes solcher Mittel bedient, die weder von Natur aus die beabsichtigte Wirkung hervorbringen können, noch auch von Gott oder der Kirche hiezu eingesetzt sind. „**Vana observantia est superstitio, qua commodum aliquod speratur ex re, quae nec supernaturaliter eo pertinet, neque naturaliter id praestare potest.**“ Eine Unterart dieser Species von Aberglauben ist die **observantia vana sanitatum**, insofern in der eben bezeichneten Weise leibliche Gesundheit erwartet wird. Und hieher gehören die sympathetischen Heilungsversuche. Bei diesen trifft die oben gegebene Definition genau zu. Oder kann man vernünftiger Weise glauben, daß die sympathetischen Heilmittel, die in gar keinem vernünftig erklärbaren Verhältnisse zu der erwarteten Heilung stehen, wirklich die Kraft haben sollten, die erhoffte Wirkung auf natürlichem Wege hervorzubringen? Kann man ohne Vermessenheit annehmen, daß Gott jedesmal, oder gewöhnlich oder auch nur wahrscheinlicher Weise unmittelbar helfend einwirke, sobald Jemand ein so wunderliches Mittel, wie sie bei der Sympathie vorzukommen pflegen, anwendet? Man wird vielleicht sagen, Gott habe kraft übernatürlicher Anordnung derlei Mittel zu Trägern besonderer Heilkraft gemacht. Aber wo haben wir eine dießbezügliche göttliche Verheißung? Weder die heilige Schrift, noch eine von der Kirche approbirte Tradition, noch eine kirchliche Entscheidung bietet für jene Annahme auch nur den geringsten Anhaltspunkt. b) Der einzige Grund, den man für sympathetische Heilungsversuche anführen kann, ist die Erfahrung, daß mittelst derselben schon oft überraschende Heilungen stattgefunden hätten. Allein diese Thatsache unterliegt dem begründetsten Zweifel. Sehr häufig hat man trotz aller sympathetischen Mittel gar keinen Erfolg wahrgenommen, und wenn wirklich eine Heilung stattfand, so ist dieselbe mit höchster Wahrscheinlichkeit der Glaubens-, Willens-, Einbildungskraft, der Naturheilkraft, der Aufregung des Gemüthes, den gleichzeitig oder früher gebrauchten ärztlichen Mitteln oder anderweitigen Einflüssen zuzuschreiben. Aber auch zugegeben, daß wirklich schon manche überraschende Kuren durch sog. sympathetische Mittel erzielt worden wären, so wäre damit für die sittliche Zulässigkeit derartiger Heilungsversuche noch gar nichts bewiesen; denn es müßte hier an den Grundsatz der Moralisten erinnert werden: „**experientia tantum ostendit, quid factum sit, sed non docet, quod curatio sit a Deo, vel etiam quod sit licita.**“

Auch dieser Ansicht vermögen wir nicht beizustimmen. Wir geben gerne zu, daß nicht wenige, daß viele sog. sympathetische Heilungsversuche in das Gebiet des Aberglaubens fallen; aber man ist nicht berechtigt, alle ohne Unterschied hieher zu rechnen. Unsere Gründe sind: a) Es gibt sympathetische Heilungsversuche, bei denen wir zwar den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht begreifen, die aber gleichwohl auf eine uns unerklärbare, geheimnißvolle Weise natürliche Heilmittel sein können — ein nachweisbar abergläubischer Umstand ist nicht zu entdecken. Es ist nämlich eine unbestreitbare Thatsache, daß unsere Kenntniß der natürlichen Heilkräfte eine sehr beschränkte sei. Solange aber eine Wirkung von einer uns unbekannten natürlichen Heilkraft herrühren kann, ist auch anzunehmen, daß eine uns unerklärbare sympathetische Heilung von einer geheimnißvollen natürlichen Kraft herkomme. Das Gegentheil würde nicht nur nicht gegen den Aberglauben sichern, sondern erst recht zum Aberglauben führen, da man überall, wo unsere Kurzsichtigkeit keinen natürlichen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung anzugeben weiß, einen Spuck böser Mächte präsumiren müßte. Man denke beispielsweise die Erscheinungen beim **magnetismus animalis**, mit dem die sympathetischen Kuren so nahe verwandt sind. Hiebei haben wir zunächst angenommen, daß wenigstens manche sympathetische Kuren als Thatsachen der Erfahrung feststehen, und man wird gegenüber der Unmasse von dießbezüglichen Zeugnissen, die mitunter von den glaubwürdigsten Personen verbürgt werden, schwer thun, alle derartige Thatsachen entweder abzuläugnen, oder sie auf Rechnung der Naturheilkraft, der Glaubens-Willenskraft, oder anderweitiger Einflüsse zu bringen. Wollte man eine solche Methode weiter geltend machen, so wäre es auch um die Arzneikunde soviel als geschehen. Denn in dieser kann fast nirgends die Beziehung eines Arzneikörpers zu der geheilten Krankheit wissenschaftlich dargethan, sondern eben nur einfach erfahrungsgemäß erkannt werden. Beruft man sich aber für die wirksame Kraft der Arzneimittel auf die Erfahrung, warum sollte diese bei sympathetischen Kuren durchgängig ausgeschlossen werden? Doch dieser Punkt ist für uns von einer untergeordneten Bedeutung. Lassen wir auch die Frage, ob durch sympathetische Heilungsversuche wirkliche Heilungen erzielt worden seien, auf sich beruhen, so bleibt doch soviel gewiß, daß sich in dieser wichtigen Frage ein jeder sein eigenes Urtheil bilden dürfe, und daß sich derjenige keines Aberglaubens schuldig mache, welcher von einem ihm glaubwürdig angerühmten sympathetischen Mittel eine Heilung hofft, vorausgesetzt, daß er jenes Mittel als ein solches erkennt, welches auf eine zwar unerklärbare, aber doch natürliche Weise Hilfe bringen kann. Er mag sich irren; seine Meinung mag eine falsche sein; aber die falsche, irrige Meinung von der natürlichen Kraft eines Heilmittels macht dessen Anwendung nicht ohne Weiteres abergläubisch, unsittlich, sonst wäre der Kranke, der von den ärztlichen Mitteln die beste Hoffnung hegt, nicht selten, ohne daß er es vermuthete, eines Aberglaubens schuldig geworden. b) Hiemit stimmt die ge-

Digitized by Google

wöhnliche Lehre der Moralisten überein. Sie pflegen davor zu warnen, daß man ohne hinreichenden Grund eine **observantia vana sanitatum** annehme, und machen zu diesem Zwecke unter Anderm folgende Grundsätze geltend: Unsere Kenntniß der natürlichen Kräfte ist eine sehr beschränkte — **„res quam plures habent varias virtutes non raro hominibus ignotas."** Es kann deßhalb öfters geschehen, daß wir in einem bestimmten Falle nicht über den Zweifel hinauskommen, ob ein uns anempfohlenes Heilmittel die erwartete Wirkung von Natur aus hervorbringen könne oder nicht. In einem solchen Falle darf man präsumiren, daß die erwartete Wirkung eine natürliche sei, und die Anwendung des empfohlenen Mittels kann nicht als abergläubisch bezeichnet werden. Nur dann, wenn es durch unzweifelhafte Gründe feststeht, daß die Wirkung nicht von einer **causa naturalis** hervorgebracht werden könne, wäre der Gebrauch eines vorgeblichen Heilmittels, das jene Wirkung hervorbringen sollte, regelmäßig ein Aberglaube. So der heil. Thomas, Sanchez, Ligori (1, 20.), Gury (n. 257.) Gousset (n. 423.) ꝛc. — Ist aber eine solche Ansicht nicht gefährlich? Begünstigt sie nicht die Anwendung sympathetischer Heilungsversuche, bei denen der Aberglaube so gerne eine Rolle spielt? Wir antworten: Von Uebertreibungen erwarten wir nichts Gutes. Gesetzt ein Beichtvater erkläre jedes sympathetische Heilungsverfahren unbedingt und ausnahmslos für sündhaft (abergläubisch); was wird die Folge sein? Viele Beichtkinder werden ihm entweder gar nicht glauben, oder sie werden seiner Lehre keinen nachhaltigen Glauben schenken, oder auch in Nothfällen **mala fide** zu einem sympathetischen Mittel greifen, und so ganz gewiß, wenn auch das Mittel sonst nicht abergläubisch wäre, sündigen. Den Gebrauch sympathetischer Mittel wird man aus der Uebung unseres Volkes auch durch den strengsten Rigorismus in der Lehre und beichtväterlichen Praxis nicht in Allweg zu verbannen vermögen. Geschieht es ja doch nicht selten, daß selbst Gegner jeder Sympathie in Nothfällen zu ihr die Zuflucht nehmen, und dann, wie sie glauben, durch die Erfahrung eines Bessern belehrt, dieses und jenes sympathetische Heilungsverfahren in Schutz nehmen und Andern anempfehlen. Bei solcher Sachlage ist damit nichts gewonnen, daß man jedes sympathetische Mittel unterschiedslos für sündhaft erklärt. Durch ein solches Verfahren gibt man nur Veranlassung, daß man bei dem Gebrauche eines sympathetischen Mittels gar nicht mehr unterscheidet, und sich so immer der Gefahr aussetzt, Aberglauben zu treiben. Daher gilt auch hier: **Omne nimium vertitur in vitium.**

Zur Leichenreden-Frage.

Das Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freysing hat in Nro. 41 — 47. des Jhg. 1861 eine längere Conferenzarbeit über die „Leichenreden" veröffentlicht, welche im Wesentlichen dasselbe bietet, was die im Augsburger Pastoralblatt (Nro. 32 — 35. v. J.) des Nähern besprochene Schrift des Herrn Dr. Strodl „die Leichenrede und das kirchliche Todtenamt" enthält. Ein Correspondent der Sion aus der Erzdiöcese München (Sion Nro. 153. v. J.) scheint nun der Ansicht zu sein, durch die Aufnahme obiger Conferenzarbeit in das Pastoralblatt habe das erzbischöfliche Ordinariat München auch schon zu erkennen gegeben, daß es den Inhalt dieser Arbeit vollkommen billige *) und weiter erwartet er, es werde nun alsbald auch die völlige und autoritative Beurtheilung der Leichenreden von Seiten des erzbischöflichen Ordinariates mittelst einer offiziellen Entscheidung erfolgen.

Daran ist aber einstweilen noch zu zweifeln; einmal weil schon aus der Fassung, welche das erzbischöfliche Ordinariat der fraglichen Conferenzthese gegeben hat, hervorgeht, es habe keineswegs gleich dem Verfasser jener Conferenzarbeit die Leichenreden an sich als Mißbrauch betrachtet, und wolle daher auch keineswegs die „neben (nicht: gegen) den ritualmäßigen Bestimmungen über die Sepultur zur Gewohnheit gewordenen Leichenreden" als solche und schlechthin, sondern nur die „dadurch entstandenen Mißbräuche" beseitiget wissen. Und gesetzt auch, die oberhirtliche Stelle wäre mit den Resultaten jener Conferenzarbeit vollkommen einverstanden, so wird sie gleichwohl Anstand nehmen, ein schlechthiniges Verbot zu erlassen, das voraussichtlich schon in kürzester Zeit in München selbst würde übertreten werden, von andern Orten der Erzdiöcese gar nicht zu reden. In München selbst sind hochgestellte Geistliche der Ansicht, ein absolutes Verbot der Leichenreden im Sinne Herrn Dr. Strodl's und der in Rede stehenden Conferenzarbeit sei undurchführbar. Schreiber dieser Zeilen kennt ein Landkapitel, in welchem sich die zugehörigen Kapitularen aus freien Stücken und auf's Ernstlichste bei einer Pastoralconferenz gegenseitig verpflichteten, keine Leichenpredigt mehr zu halten; allein schon vor Ablauf eines Jahres wurden die Leichenreden wie zuvor gehalten. Würde ein Ordinariatserlaß mehr ausrichten? Wir bezweifeln es. Wenn Ordinariate trotz verhängter Suspension es nicht vermochten, unbegründete Vornahme von Haustaufen abzustellen, werden sie bezüglich der Leichenreden glücklicher sein, die durch keinerlei allgemeines Kirchengesetz ausdrücklich verboten sind, und bezüglich deren sich auch nicht nachweisen läßt, daß sie „dem Geist und Zweck der Kirche" widersprechen und der historischen Basis entbehren? Denn was Hr. Dr. Strodl und der Verfasser jener Conferenzarbeit behufs eines solchen Nachweises vorbringen, ist keineswegs stichhaltig, wenigstens nicht so ausgemacht, als man vielleicht annehmen möchte, und als es der Fall sein müßte, wenn ein absolutes Verbot der Leichenreden als gehörig motivirt erscheinen sollte.

Schreiber dieses ist durchaus kein Freund der Leichenreden, schlägt deren Werth nichts weniger als hoch an, und würde daher deren gänzliches Wegfallen auch nicht

*) Vgl. dagegen Münchener Pastoralblatt Jhg. 1860. Nro. 23. S. 89.

Digitized by Google

sehr bedauern. Gleichwohl ist er der unmaßgeblichsten Ansicht, daß ein schlechthiniges Verbieten derselben nicht angehe, einmal weil ein solches Verbot sich vom Standpunkt der kirchlichen Gesetzgebung aus kaum genugsam motiviren ließe, und dann vorzüglich weil ein solches Verbot voraussichtlich in kürzester Zeit nicht mehr beachtet würde. Man sagt jetzt freilich, die Geistlichen wünschen allgemein, daß die Leichenreden abgestellt werden; ist es aber auch wahr? und wenn, — werden auch alle Energie genug haben, den Wünschen des Volkes einerseits und dem oft so natürlich sich ergebenden Drängen des eigenen Herzens andererseits in allweg zu widerstehen, und dem allenfallsigen Verbote nachzukommen? Werden zumal die Geistlichen in paritätischen Orten auf die Dauer und mit eiserner Consequenz dem Verlangen nach Leichenreden widerstehen können? Wir glauben es nicht! und eben deßhalb, und hauptsächlich deßhalb sind wir der Ansicht, ein förmliches und schlechthiniges Verbot wäre unzweckmäßig; denn durch das Erlassen von Gesetzen, die voraussichtlich nicht gehalten werden, leidet die Autorität des Gesetzgebers.

Auch konnten wir uns immer des Gedankens nicht erwehren, es sei eine Art testimonium paupertatis für unsern Klerus, wenn man von Oben herab das Abhalten von Leichenreden absolut untersagen müsse, weil der Klerus selber nicht den Muth habe, den deßbezüglichen verkehrten Gelüsten des Volkes zu widerstehen, und nicht so viel kirchlichen Sinn und gesunden Takt besitze, um in den Leichenreden, die er hält, der guten Sache nichts zu vergeben und die Kirche, als deren Diener er redet, nicht bloß zu stellen. — Ein entschiedener, kirchlich gesinnter Pfarrer braucht keinen Ordinariatserlaß in fraglicher Sache, sondern hat selber Muth genug, wenn es ihm gut dünkt, keine Leichenrede zu halten; — und umgekehrt, wenn es ihm gut dünkt, eine solche zu halten, dann besitzt er auch Takt genug, sie so einzurichten, daß sie nicht schadet, sondern nützt. Wem aber diese priesterliche Entschiedenheit und dieser kirchliche Sinn abgeht, der wird trotz Ordinariatserlasses bald wieder in die alten Sünden fallen, und nicht bloß am Grabe, sondern vielleicht noch mehr auf der Kirchenkanzel die Sache des Herrn bloß stellen.

Entschiedene, ihrer Stellung bewußte, nicht nach Menschengunst sondern allein nach Gottes Ehre fragende, mit einem Wort kirchlich gesinnte Priester brauchen wir, dann ist die Leichenreden-Praxis, wo sie besteht, ganz und gar ungefährlich, und wird sie da, wo sie ohne Gefahr und was immer für Nachtheile nicht bestehen kann, auch ohne ein förmliches Verbot von Oben ganz sicher beseitiget werden. — Wenn ein solches Verbot als ein arges Mißtrauensvotum der geistlichen Obern gegen den Klerus ausgelegt würde, wem könnten wir solch eine Auslegung wehren?

Ergebniß

der an die päpstliche Nuntiatur in München bisher abgelieferten Liebesgaben für den hl. Vater aus der Diöcese Augsburg.

(IV. Sendung.)

Von den Stadtpfarreien Augsburg				238 fl.	39 kr.	4 hl.
Aus dem Archidiakonate				70 fl.	36 kr.	— hl.
Aus dem Dekanate	Agawang			227 fl.	13 kr.	— hl.
" " "	Aichach			349 fl.	15 kr.	— hl.
" " "	Baiswail			236 fl	2 kr.	4 hl.
" " "	Bayrmünching			289 fl.	8 kr	— hl.
" " "	Burgheim			42 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Dillingen			69 fl.	— kr.	— hl.
Durch das k. Lyzealrektorat Dillingen				12 fl.	7 kr.	— hl.
Aus dem Dekanate	Dinkelsbühl			16 fl.	39 kr.	— hl.
" " "	Donauwörth			244 fl.	41 kr.	— hl.
" " "	Friedberg			167 fl.	38 kr.	4 hl.
" " "	Füßen			140 fl.	18 kr.	— hl.
" " "	Höchstädt			77 fl.	39 kr.	— hl.
" " "	Hohenwarth			153 fl.	21 kr.	— hl.
" " "	Ichenhausen			237 fl.	51 kr.	— hl.
" " "	Jettingen			62 fl.	12 kr.	— hl.
" " "	Kaufbeuren			130 fl.	5 kr.	— hl.
" " "	Kempten			215 fl.	54 kr.	— hl.
Von der k. Studienanstalt zu Kempten				25 fl.	30 kr.	— hl.
Aus dem Dekanate	Landsberg			76 fl.	59 kr.	2 hl.
" " "	Lauingen			66 fl.	20 kr.	— hl.
" " "	Legau			143 fl.	49 kr.	— hl.
" " "	Lindau			25 fl.	40 kr.	— hl.
" " "	Mindelheim			296 fl.	43 kr.	— hl.
" " "	Neuburg			96 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Oberalting			105 fl.	16 kr.	— hl.
" " "	Oberdorf			258 fl.	36 kr.	4 hl.
" " "	Oberroth			118 fl.	7 kr.	— hl.
" " "	Ottobeuern			309 fl.	29 kr.	4 hl.
" " "	Rain			73 fl.	1 kr.	— hl.
" " "	Schongau-Leeder			140 fl.	30 kr.	4 hl.
" " "	Schwabhausen			202 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Stiefenhofen			160 fl.	38 kr.	— hl.
" " "	Wallerstein			95 fl.	56 kr.	— hl.
" " "	Weilheim			450 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Weißenhorn			153 fl.	11 kr.	— hl.
" " "	Wertingen			97 fl.	28kr.	4 hl.
" " "	Westendorf			348 fl.	16 kr.	— hl.

Diöcesan-Notizen.

Monat Dezember 1861:

1) Anweisung erhielten:

Georg Lengger, Neomyst in Utting als Kaplan in Antdorf.

Joh. Nep. Maier, Stadtkaplan in Schongau als Stadtpfarr-Vikar daselbst.

Anton Sittle, Pfarrkuratie-Vikar in Konzenberg, als Kaplan in Burgberg.

Monat Januar 1862.

2) Canonische Institution erhielten:

Joseph Sporer, Vikar der Pfarrkuratie Steinach, auf genannte Kuratie.

Leopold Keßler, Vikar der Kuratie Schabringen, auf die Pfarrkuratie Konzenberg.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt.

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 2. **V. Jahrgang.** **11. Januar 1862.**

Ueber das Verhalten des Beichtvaters bezüglich der sogenannten sympathetischen Heilungsversuche.

2. Das erste Kennzeichen des Aberglaubens.

Wenn man auch nicht berechtigt ist, alle sympathetische Heilungsversuche ausnahmslos für superstitiös zu erklären, so spielt doch der Aberglaube in diesem so dunklen Gebiete überhaupt eine große Rolle. Der cultus falsi hat seine Heimath vorzugsweise im Dunkeln. Da nun aber der Beichtvater, dessen Urtheil für die Gewissen der Gläubigen eine Autorität ist, redlich das Seinige thun muß, um in einer so intrikaten Sache möglichst das Richtige zu treffen, so entsteht zunächst die Frage nach den Kennzeichen des Aberglaubens. Diese können sich beziehen auf das vorgebliche Heilmittel selbst, auf die Umstände, von denen es begleitet ist, und auf die Seelenstimmung, mit welcher von einem an sich vielleicht guten und empfehlenswerthen Mittel eine günstige Wirkung erwartet werden soll. Von den Moralisten werden sie also zusammengefaßt: **Observantia vana (sanitatum) dignoscitur: 1° ex insufficientia causae adhibitae ad effectum naturaliter vel supernaturaliter producendum, si nimirum nec habeat naturalem effectum, nec de supernaturali legitime constet; 2° ex adjunctione vanae vel falsae circumstantiae ut necessario requisitae; 3° ex infallibilitate, quae tribuitur mediis nullo modo infallibilibus.“** Zur nähern Erklärung dieser Kennzeichen möge das Nachfolgende dienen; für dießmal reden wir von dem ersten Kennzeichen.

Was die natürliche Insuffizienz eines sympathetischen Mittels betrifft, so frägt es sich: wie läßt sich eine solche erkennen, da vielleicht der verheißene Erfolg von einer verborgenen natürlichen Heilkraft bewirkt werden kann? Hier ist große Vorsicht nothwendig, damit man nicht nach der einen oder der andern Seite zu weit gehe. **„Sedulo cavendum hic duplex extremum: alterum, ne in hac disquisitione temere statim censeamus omnes effectus naturales ... alterum, ne temere condemnemus, multarum enim, ut divus Augustinus docet (lib. 21, c. 4. de civ. Dei) rerum naturae nostram scientiam superant et fallunt“** (Delrio lib. 2, quaest. 5.). Wir bemerken demnach: Es gibt Fälle, bei welchen eine natürliche Heilkraft in irgend einer Weise angezeigt ist, wenn es auch bisher noch nicht gelang, dieselbe genügend aufzudecken und zu erklären. Dieß gilt dann, wenn einerseits eine sattsam beglaubigte Erfahrung für die Wirksamkeit eines sympathetischen Heilmittels Zeugniß ablegt, und andererseits keine positiven Gründe vorhanden sind, aus denen sich mit Sicherheit erkennen läßt, daß jene Wirkung keine natürliche sei. Noch mehr hat dieses Geltung, wenn für die Natürlichkeit der Wirkung noch ein weiteres Moment spricht. Wenn z. B. bei den überraschenden Erscheinungen des thierischen Magnetismus die Wirkungen stets im entsprechenden Verhältnisse mit den dabei beobachteten Manipulationen u. s. w. stehen, so erblickt man hierin nicht mit Unrecht eine Andeutung, daß für jene Erscheinungen eine Ursache in der Natur dasei. Auch der Autorität, dem Urtheile unpartheiischer und gelehrter Männer wird man bei der Entscheidung über diese Frage um so mehr Bedeutung beizulegen haben, als man in sich selbst das Bewußtsein trägt, daß man ihre Tüchtigkeit im Urtheile nicht zu erreichen vermöge; freilich wird man mitunter die Wahrnehmung machen, daß die Gelehrten selbst verschiedener Ansicht sind. Dieß gilt z. B. bezüglich des thierischen Magnetismus; dieß gilt auch, um ein weiteres Beispiel anzuführen, bezüglich der Frage, ob das sog. sympathetische Pulver die natürliche Kraft habe, in eine nicht allzuweite Ferne eine Wunde zu heilen und das Blut zu stillen (Lig. lib. 4, n. 20.). Aber für die Meisten ist doch bei einer solchen Sachlage wenigstens ein Zweifel über das Vorhandensein einer natürlichen Heilkraft zu Gunsten derselben begründet d. h. die Annahme, daß eine entsprechende Ursache für die erwartete oder erfolgte Wirkung in der Natur dasei, ist keine leere Einbildung, keine unbegründete Vermuthung. Und soviel genügt zunächst, wie wir alsbald sehen werden. Wenn dagegen sichere positive Gründe mit Sicherheit erkennen lassen, daß die

Digitized by Google

Wirkung keine natürliche sei — „si positive concludatur, rem adhibitam non habere vim sufficientem ad hunc effectum“ (Delrio) — so ist auch die Appellation an eine verborgene Naturkraft nicht mehr zulässig. Hieher gehören solche sympathetische Mittel, bei welchen ein natürliches Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung vernünftiger Weise nicht mehr denkbar, das Mißverhältniß zu augenscheinlich, zu grell und ungeheuer ist; solche ferner, von denen man eine Wirkung erwartet, die sie erfahrungsgemäß nicht besitzen, oder die zugestandener Massen — was in diesem Gebiete sehr häufig geschieht — für sich allein werthlos sind, und darum erst durch die Beifügung eines offenbar abergläubischen Umstandes eine wirksame Kraft erhalten sollen. Noch mehr gilt dieß von jenen sog. sympathetischen Mitteln, die einen vernünftigen Menschen geradezu anwidern, den Unverstand voraussetzen und nähren, wider den Glauben oder die guten Sitten streiten und überhaupt ein unheimliches Gepräge an sich tragen. Wir erinnern beispielsweise an sympathetische Mittel, die in barbarischen, unverständigen und unverständlichen Sprüchen bestehen — wie z. B. wenn gegen ein gewisses Uebel die Sprüche helfen sollen: **Ilax, pax, max** — und gegen ein anderes die Worte: Galbes, Galdes und anderer Unsinn weiter. — Soviel über die natürliche Insuffizienz eines sympathetischen Mittels. Es ist jedoch klar, daß bei der Beurtheilung dieses Punktes sehr viel auf das Subjekt ankomme, welches im gegebenen Falle eine Prüfung vorzunehmen hat. Ungebildete und einfache Leute (**homines rudes et simplices**) werden vielleicht da und dort das Vorhandensein einer natürlichen Heilkraft annehmen, wo ein nüchterner Beichtvater entschieden anders urtheilen wird. Aber auch Beichtväter können in diesem Betreffe verschiedener Ansicht sein; denn die Anwendung des erwähnten Kennzeichens auf bestimmte Fälle hat mitunter große Schwierigkeit, und selbst der Gelehrteste kann hiebei auf einen unlösbaren Zweifel stoßen. Es ist daher als höchst wichtig für die Praxis mit allem Nachdrucke an den Ausspruch des heiligen Augustin zu erinnern: „**Ubi latet, qua causa quid valeat, quo animo quisque utatur, interest**“ — ob nämlich **bona** oder **mala fide**. Wer ein sympathetisches Mittel **bona fide** als ein natürliches Heilmittel ansieht, der macht sich durch den Gebrauch desselben, wenn er sich auch irren sollte, keines Aberglaubens schuldig, und darum sündigt auch ein Beichtvater nicht, der seinem Beichtkinde ein Mittel erlaubt, das er **bona fide** wenn auch irriger Weise für ein natürliches Heilmittel erkennt — zumal wenn die Klugheit ihm kein anderes Verfahren gebietet, z. B. wenn das Beichtkind bereits ärztliche Mittel gebraucht hat und doch keine Hilfe fand, also in einer großen Noth sich befindet. Dasselbe gilt für den Fall eines unüberwindlichen Zweifel, ob die Heilung als eine natürliche anzusehen sei, zumal wenn man, um jeden Scrupel zu entfernen, jeder Hilfe von Seite böser Mächte ausdrücklich seine Zustimmung versagt. So die gewöhnliche Lehre der Moralisten. „**In dubio, an effectus proveniat a causa naturali, dicimus ex communissima doctorum sententia superstitiosum non esse, illum procurare, saltem protestatione praemissa (nolendi effectum, si aliqua superstitio subsit**“) Lig. lib. 4, n. 20. „Im Zweifel, ob eine Heilung als natürlich angesehen werden soll, muß man sie als natürlich ansehen; man kann alsdann ein Mittel anwenden, welches zwar außerordentlich erscheint, aber offenbar nicht abergläubisch ist (weil man es als natürliches Mittel ansehen muß), dieß gilt noch mehr, wenn man, um jeden Scrupel zu zerstreuen, erklärt, daß man zu keiner Hilfe des Teufels seine Zustimmung gebe“ (Cardinal Gousset). Wie wir im unüberwindlichen Zweifel, ob ein menschliches Gesetz gerecht sei, dessen Gerechtigkeit präsumiren müssen, weil es so, um mit dem heiligen Augustin zu reden, der „**ordo serviendi**“ fordert, ebenso müssen wir im unüberwindlichen Zweifel, ob eine Erscheinung natürlich sei, deren Natürlichkeit präsumiren, weil die Erscheinungen in der Natur ordentlicher Weise natürliche sind, und weil es zugestandener Massen eine Menge verborgener Heilkräfte gibt — „**multa sunt secreta naturae virtutesque arcana doctissimorum etiam quandoque virorum ingenia subterfugientes**“ (Reifenstuel). Man könnte nun freilich einwenden, in einem solchen Zweifel sei stets der mehr sichere Theil zu wählen, weil es doch möglich wäre, daß die Heilung keine natürliche ist, und daß dann eine Einwirkung böser Mächte uns zum geistigen Schaden stattfinden könnte, auch wenn wir die festeste Gewissensüberzeugung hätten, daß wir nicht sündigten. Diese Einwendung wird von den erprobtesten Autoritäten in soweit beachtet, als sie, um jeden derartigen Scrupel zu entfernen, den Rath ertheilen, man solle in solchen Fällen gegen jede Hilfe von Seite böser Mächte ausdrücklich protestiren und erklären, daß man gar keine Heilung wolle, wenn etwa bei der Sache doch etwas Superstitiöses mitunterlaufen sollte. Geschieht dieses, so ist gar kein Grund mehr vorhanden, weßhalb man sich eines Mittels enthalten sollte, dessen natürliche Heilkraft zwar nicht als gewiß, aber doch als hinreichend begründet erscheint.

Was die übernatürliche Insuffizienz betrifft, so ist diese überall zu präsumiren, wofern das Gegentheil nicht „gesetzmäßig feststeht“ — **nisi legitime constet** — d. h. wofern nicht die Lehre, die ausdrückliche oder stillschweigende Gutheißung (Uebung) der Kirche oder sonst anerkannt klare Kennzeichen (wie man sie bei den Wundern anzugeben pflegt und wohin namentlich die Heiligkeit des Wunderthäters gehört) für eine übernatürliche Wirkung Zeugniß ablegen. So die Lehre der Moralisten: „**In dubio, an effectus a daemone vel a Deo producantur, si certo constet, eos a causa naturali provenire non posse, daemoni tribuendi sunt, nisi sanctitas operantis vel alia clara indicia contrarium persuadeant.**“ Gury. n. 257. Man darf also in einem solchen Zweifel auch nicht versuchsweise ein sympathetisches Mittel anwenden: „**Non licet tunc experiri, utrum effectus sit secuturus, nec ne!** (Gury.) Die innern Gründe, welche man für diese Lehre geltend macht, sind folgende: Die ordentlichen

Digitized by Google

Mittel, durch welche Gott übernatürlich uns zu Hilfe kommt, sind jene, welche er selbst, entweder unmittelbar, oder mittelbar durch die Kirche einsetzte; außerordentliche Mittel, wie jene wären, um die es hier sich handelt, dürfen nicht präsumirt werden. Die göttliche Offenbarung, an die wir uns in Sachen des Uebernatürlichen zu halten haben, weiß von solchen Mitteln und deren übernatürlicher Heilkraft nichts — „divina promissio de illo effectu non habetur“ Man kann nicht annehmen, daß Gott an so wunderliche, abenteuerliche Dinge, wie sie bei der Sympathie vorzukommen pflegen, seine unmittelbare Einwirkung knüpfe und so gewissermaßen der eitlen Observanz selbst Vorschub leiste — „Deus se vanis rebus non immiscet“ (Lacroix und Andere.) —

Die Annahme, daß Gott auf die Anwendung so eitler Mittel jedesmal, oder fast jedesmal oder gewöhnlich „assidue et quasi ex consuetudine“ — unmittelbar helfend einwirke, wäre vermessen und würde die Wunder als etwas Alltägliches erscheinen lassen, was man als eine verwegene Anschauung bezeichnen müßte — „temerarium est putare fieri semper miracula.“ Wenn nun aber einerseits die natürliche Insuffizienz feststeht, und andererseits die übernatürliche Insuffizienz präsumirt werden muß, diese also bei einem obwaltenden Zweifel zuverlässig (certo) und bedeutend (notabiliter) mehr begründet ist, als eine gegentheilige Annahme, so erscheint das Verbot, einer gegentheiligen Annahme zu folgen, als hinreichend promulgirt, und wer sich über dieses Verbot hinwegsetzt, sündigt. Wie aber, wenn ein an sich werthloses sympathetisches Mittel an ein Gebet, an die Anrufung der heiligsten Namen, an das Zeichen des heiligen Kreuzes oder sonst an ein gutes Werk z. B. des Almosens, Fastens, geknüpft wird, und zwar in der Weise, daß bei diesen frommen Werken selbst nichts vorkommt, was nach Aberglauben schmeckt — ist man im Hinblick auf diese frommen Werke nicht berechtigt, bei dem Gebrauche jenes an sich werthlosen Mittels auf eine übernatürliche Hilfe zu hoffen? Hierauf ist zu antworten: Im unüberwindlichen Zweifel, ob jenes Mittel eine natürliche Heilkraft habe, ist eine Beifügung solcher Gebete und guten Werke nach Lehre der Moralisten nicht zu beanstanden, wenn man nur gegen eine Hilfe von Seite böser Mächte ausdrücklich protestirt; (Lig. lib. 4, n. 20) denn es ist gut und heilsam in allen unsern Anliegen zu solchen frommen Werken unsere Zuflucht zu nehmen, und mit den natürlichen Mitteln auch übernatürliche zu verbinden. Steht es aber fest, daß jenes Mittel keine natürliche Heilkraft besitze, so ist sein Gebrauch als ein zweckloser zu betrachten, und wenn man es gleichwohl wie etwas gebraucht, von dem man eine Wirksamkeit erwartet, so spricht sich darin faktisch eine stillschweigende Anrufung böser Mächte aus, und die Handlung erscheint als ein offenbarer Aberglaube, trotz all der damit verbundenen Gebete und guten Werke. Man will in einem solchen Falle Gott und dem Teufel zugleich dienen. „Superstitiosum est, si quis utitur certis orationibus aut sententiis etiam sacris aut operibus piis in rebus vanis“ (Delrio). Ob aber diese Regel gar keine Ausnahme leide — die Sache objektiv betrachtet? Um bestimmter zu reden: Wäre es nicht zulässig, einem an sich als werthlos erkannten Mittel insoferne einen Werth beizulegen, als man sich dabei von der Präsumtion leiten läßt, jenes Mittel stamme wohl von irgend einem Heiligen her, auf dessen Fürbitte Gott eine besondere Wirksamkeit an dasselbe knüpfte? Eine ziemlich vereinzelte Stimme (Cajetan) bemerkt hierüber: „Non audeo damnare, sed tolerabilo mihi videtur,“ wir aber gedenken dieses Punktes namentlich, weil wir im praktischen Leben selbst schon dieselbe Anschauung gefunden haben. Wir glauben jedoch, diese entschieden zurückweisen zu müssen. Die hier beliebte Präsumtion ist eine überaus vage, die sich zuletzt überall, wo es sich nicht um etwas an sich Sündhaftes handelt, machen ließe, und so scheint sie geeignet, dem Aberglauben Thür und Thor zu öffnen, dazu kommt, daß sie das Alles gegen sich hat, was wir oben gegen die Präsumtion einer übernatürlichen Hilfe in rebus vanis angeführt haben. Sehr gut bemerkt Delrio, der Seelsorger (Beichtvater) dürfe eine solche Präsumtion, die wenigstens als sehr verdächtig erscheine — „speciem valde verisimilem observantiae vanae praeferl“ — nicht dulden; — was aber den subjektiven Standpunkt betrifft, so möchte er (setzte derselbe Autor bei) den keiner Sünde zeihen, welcher bisher bona fide und noch nicht gehörig belehrt nach jener Präsumtion gehandelt hätte.

Die Pfarrpredigt soll nicht über Gebühr lang sein.

Der hl. Franz von Sales war wohl der gefeiertste, jedenfalls der fruchtbarste Prediger seiner Zeit. In einer Predigt soll er 8000 Calvinisten bekehrt haben; gewiß ist, daß die Rückkehr der Provinz Chablais zum katholischen Glauben nach der ziehenden Gnade Gottes ganz besonders den hinreißenden Predigten des großen Bischofes von Genf zugeschrieben werden muß. Sie fesselten die Zuhörer nach dem Bericht von Ohrenzeugen so sehr, daß man nicht satt werden konnte ihn zu hören, und Manche, die Franz von Sales einmal predigen gehört hatten, konnten sich an keinen andern Prediger mehr gewöhnen. Wo immer eine Festlichkeit begangen wurde, war Franz von Sales der Festprediger; in den verschiedensten Städten Frankreichs hielt er die Fastenpredigten, und in Paris allein soll er während eines neunmonatlichen Aufenthaltes über hundertmal geprediget haben. Man möchte vielleicht erwarten, Franz v. Sales, den man so gern predigen hörte, und dem das Wort so leicht und sanft vom lieblichen Munde floß, werde wohl in der Regel auch sehr lange geprediget, und längeren Predigten das Wort geredet haben. Allein dem ist nicht so; hören wir, wie er der erfahrene mit so großen Erfolgen gekrönte Prediger des göttlichen Wortes in diesem Betreff sich äußert.

„Wenn der Weinstock viel Holz hervortreibt (der Prediger viele Worte macht), so bringt er weniger Früchte. Die Menge der Worte bringt keine große Wirkungen hervor. Sehen Sie, wie kurz die Homilien oder Predigten der Väter

Digitized by Google

sind! O wie weit mehr haben sie gewirkt als die unsrigen! Ja, glauben Sie mir, aus Erfahrung, aus langer Erfahrung sage ich es, je mehr Sie sagen werden, desto weniger wird man behalten; je weniger Sie sagen werden, desto mehr wird man gewinnen. Dadurch, daß man das Gedächtniß der Zuhörer überladet, erdrückt man es; wie man die Lampen auslöscht, wenn man zu viel Oel hineingießt, und wie man die Pflanzen ersticken macht, wenn man sie zu stark begießet. Wenn eine Rede zu lang ist, so vergißt man am Ende die Mitte und in der Mitte den Anfang. Auch die mittelmäßigsten Predigten läßt man sich gefallen, wenn sie nur kurz sind, während die ausgezeichnetsten lästig werden, wenn sie zu lang sind. Es gibt an einem Prediger nichts Widerwärtigeres als die Länge." So der große Prediger Franz von Sales. Das Tridentinum selber hat den Predigern in fraglicher Beziehung schon das Rechte angedeutet, da es mit Beziehung auf die sonn- und festtägliche Pfarrpredigt sagt, „cum brevitate et facilitate sermonis" soll dem christlichen Volke die Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen werden. (sess. V. de reform. cap. 2.). Nach der Weisung des Tridentinums und allgemeinen Erfahrung sich richtend, haben sowohl Synoden als Diöcesanagenden den Seelsorgern eingeschärft, daß sie die gewöhnliche Pfarrpredigt nicht über Gebühr ausdehnen: „Conciones parochorum sint breves, nervosae et horae unius spatium non excedant, etiam inclusis monitionibus dominicalibus seu mandatis." Also einschließlich des Pronaus, d. i. der altherkömmlichen Gebete, Verkündigungen u. s. w. soll die Predigt nicht über eine Stunde dauern. Eine Regensburger Verordnung vom Jahr 1756 schreibt vor: „es sollen wegen der Gebete (und Verkündigungen) Christenlehren und Predigten nicht über drei Viertelstunden extendirt werden." Van Hemel, ein erfahrener Homiletiker sagt: „die Pfarrpredigt muß kurz sein; Reden von einer halben Stunde und Pfarrpredigten von zwanzig und fünfundzwanzig Minuten werden stets die beste Wirkung hervorbringen; die Reden, welche man bei Gelegenheit einer großen Feierlichkeit hält, können ungefähr drei Viertelstunden in Anspruch nehmen."

Predigten, die zu lange dauern, haben nicht bloß den Nachtheil, daß sie die Zuhörer geistig ermüden, daß der Eindruck, welchen der erste Theil der Predigt vielleicht gemacht hat, wieder verwischt, vielleicht sogar Aerger hervorgerufen und Anlaß zur Versündigung gegeben wird, sondern sie haben auch die weitere schlimme Folge, daß Vielen der Besuch der Predigt geradezu ganz entleidet, Manchen unmöglich gemacht wird. Oft kann man hören: „ich ginge gern in die Kirche, wenn man nur auch wieder heim käme," u. dgl. Doppelt lästig und widerwärtig sind die allzulangen Pfarrpredigten für Filialisten, die nicht selten eine Stunde und noch weiter nach Hause zu gehen haben und gleichwohl zum Nachmittagsgottesdienst sich wieder in der Pfarrkirche einfinden sollen und wollen.

Außerordentliche Anlässe, wie z. B. Primizfeierlichkeiten, Patrocinien u. dgl, abgerechnet, bei welchen in der Regel ein fremder Prediger auftritt und die Stimmung des Volkes eine gehobenere ist, sollte die Pfarrpredigt für sich allein — ohne den Pronaus — niemals über eine gute halbe Stunde dauern. Anbetracht der oben mitgetheilten Aeußerungen und Versicherungen der erfahrensten Männer dürfte es für die einzelnen Seelsorger eine Art von Gewissenspflicht sein, diese Regel möglichst einzuhalten; denn wir predigen in aedificationem et non in destructionem, haben daher Alles sorglich zu vermeiden, was den Nutzen der Predigt schmälern oder gar in's Gegentheil verkehren könnte.

Das sicherste Mittel, welches vor zu langen Predigten schützt, ist offenbar dieses, alle Predigten in extenso zu schreiben. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß Prediger, die regelmäßig zu predigen haben und ihre Predigten genau schreiben, dieselben nicht über Gebühr verlängern. Diejenigen hingegen, die sich auf ihre Predigten zwar vorbereiten, viel Einschlägiges lesen, über das Predigtthema meditiren, aber nicht die ganze Predigt schreiben, sich vielleicht nicht einmal eine schriftliche Skizze entwerfen, diese sind es zumeist, die beim besten Willen kein Ende finden können, das schon Gesagte nochmal sagen, noch klarer machen wollen, es noch von einer andern Betrachtungsseite darstellen, die sich ihnen erst im Fluß der Rede darbietet, ganz neue Gedanken aufgreifen und so auf den des endlichen Ausganges harrenden Zuhörer so recht den Eindruck eines Ruderers machen, den man am Ufer angekommen glaubt, der nun aber plötzlich durch eine sich heranbrängende Woge wieder davon zurückgeworfen wird.

Darum wird das Schreiben — und zwar genaue Schreiben — der Predigten von allen guten Predigern so sehr empfohlen; es ist eben zu gar Vielem nütz! —

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Kaspar Hauser, Kaplan in Burgberg, als Vikar des Kuratbenefiziums in Oy.

Fr. Xaver Prestel, Kaplan in Buchenberg, als Pfarrvikar in Rechtis.

Joh. Bapt. Gantner, Kaplan in Buchloe, als Kaplaneiverweser in Buchenberg.

2) Canonische Institution erhielten:

Franz Xav. Kleinheinz, Pfarrer in Diemantstein, auf die Pfarre Munzingen.

Joseph Moll, Spitalbenefiziums-Vikar in Füßen, auf die Pfarre Sayenried.

3) Gestorben ist:

Hr. Franz Joseph Hlemer, Pfarrer in Rechtis, † 2. Januar l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Rechtis, Ldgr. Kempten, Kap. Legau. S. K. M.

„ „ Diemantstein, Ldgr. Biffingen, Kap. Höchstett. Frei v. Wallerstein.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 3. **V. Jahrgang.** **18. Januar 1862.**

Ueber das Verhalten des Beichtvaters bezüglich der sogenannten sympathetischen Heilungsversuche.

3. Das zweite Kennzeichen der abergläubischen Sympathie.

Bei der Frage über die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit einer Handlung hat man außer dem Objekte auch die Umstände, welche auf die Moralität einen Einfluß äußern, zu berücksichtigen. Diese allgemein giltige Regel findet selbstverständlich auch auf die sympathetischen Heilungsversuche ihre Anwendung. Sind die Umstände abergläubisch, so machen sie ein an sich erlaubtes sympathetisches Mittel unerlaubt, und das bereits an sich unerlaubte Mittel wird es durch derlei Umstände noch mehr. Daher lautet das zweite Kennzeichen der abergläubischen Sympathie: „**Vana observantia sanitatum dignoscitur ex adjunctione vanae vel falsae circumstantiae ut necessario requisitae.**“

Zur nähern Erklärung dieses Kennzeichens bemerken wir: 1) Es gibt Umstände, die für den Zweck einer Heilung sowohl in natürlicher als übernatürlicher Beziehung offenbar werthlos sind — letzteres deßhalb „**quod ad Dei reverentiam non pertinent**“ (der heil. Antonin). Solche Umstände werden von den Moralisten **circumstantiae vanae** genannt. Werden diese als das was sie sind, als werthes für eine Heilung betrachtet und behandelt, so erscheinen sie in dieser Beziehung als indifferente Accidentien, die vom sittlichen Standpunkte aus gar keine Achtung verdienen; betrachtet man sie aber als nothwendiges Requisit zum Zwecke einer Heilung, in dem Sinne, daß sonst gar kein günstiger Erfolg zu erwarten stände, oder auch nur als nothwendig in dem Sinne, daß durch sie desto wirksamer, kräftiger, schneller, nachhaltiger, sicherer, besser ein günstiger Erfolg erzielt werde; mit Einem Worte: legt man auf solche Werthlosigkeiten für den Zweck einer Heilung irgend einen Werth zur Erzielung einer Heilung, so ist die Handlung eine abergläubische und sündhafte, wofern nicht eine ignorantia invincibilis von jeder Sünde entschuldigt. Führen wir Beispiele an, wie sie bei der abergläubischen Sympathie nichts weniger als selten vorkommen. Wer z. B. glaubte, Reliquien müßten in einem runden oder dreieckigen Behältnisse sich befinden, wenn das Tragen derselben zum Zwecke einer Heilung irgend einen übernatürlichen Werth haben solle, oder ihr Werth sei unter Beobachtung dieses Umstandes ein größerer; wer die Meinung hegte, der fromme Gebrauch heiliger Worte verspreche um so mehr Hilfe, wenn sie so und so, auf dieses und dieses Papier, zu der und der Stunde, mit dieser und dieser Tinte oder Feder ꝛc. geschrieben, vorwärts und rückwärts gelesen werden; wer dem Wahne huldigte, dieses oder jenes natürliche Mittel bringe nur dann eine Wirkung hervor, oder seine Wirkung sei eine bessere, wenn man es in einem Gefäße bewahre oder aus einem Gefäße nehme, über welchem irgend eine Figur, eine Zeichnung, oder irgend ein Merkmahl (character) angebracht, oder auch so und so, von dem und dem, zu der und der Stunde verfertigt worden ist, wer des Glaubens wäre, diese und jene Kräuter hätten nur deßhalb eine gute Kraft, oder diese sei eine größere, weil gerade soviel und soviel Personen (keine mehr und keine weniger) bei der Sammlung oder Mischung derselben zugegen waren und von Niemanden gesehen wurden ꝛc.; — wer auf solche und ähnliche Umstände, die für den Zweck einer Heilung sowohl in natürlicher als übernatürlicher Beziehung offenbar werthlos sind, dennoch einen Werth zum Zwecke einer Heilung legte und deßhalb diese Umstände beobachtete, der würde sich einer eitlen Beobachtung schuldig machen und seine Handlung wäre eine abergläubische. So die **sententia unanimis** der Schule: „**Si simpliciter adhibeantur res naturales ad aliquos effectus producendos, ad quos putantur naturalem habere virtutem, non est superstitiosum vel illicitum, si vero adjunganturvel characteres, vel aliqua nomina, vel aliquae quaecunque vanae observationes, quae manifestum est naturaliter efficaciam non habere, erit superstitiosum et illicitum**“ (S. Thom. 2. 2. quaest. 97, art. 11.). „**Si medio naturali vel supernaturali adjungatur aliquares vel circumstantia vana tanquam necessaria et effi-**

Digitized by Google

cax, superstitiosum est“ (Antoine). 2) Es gibt Umstände, durch welche etwas Falsches, Unkirchliches, Frivoles, Unsittliches mit einem sympathetischen Mittel verbunden wird. Sie werden von den Moralisten kurzweg als circumstantiae falsae bezeichnet, und das Volk gebraucht hiefür den Ausdruck: „Es ist etwas Unrechtes dabei.“ So gibt es z. B. sympathetische Mittel, bei deren Gebrauch etwas wider die heilige Reinigkeit, die Profanirung heiliger Sachen und Worte, falsche Sprüche, wie Christus habe an Krämpfen und am Fieber gelitten, die Beunruhigung der Todten und andere derlei Dinge verlangt werden. Wer nun solche falsche Umstände als werthlos für den Zweck einer Heilung betrachtet und sie deßhalb auch nicht zu diesem Ende beobachtet, wohl aber aus irgend einem andern Grunde sich an dieselben hält, z. B. um andere zu täuschen und zu verführen, der sündigt zwar wider die Pflicht der Wahrheitsliebe, des Glaubensbekenntnisses, der Nächstenliebe u. s. w., er begeht aber keine Sünde des Aberglaubens; wer dagegen in solchen Dingen eine Hilfe sucht zum Zwecke der Heilung, der macht sich offenbar eines Aberglaubens schuldig, da der Lüge, dem Unglauben, der Sünde keine Heilkraft zukommt. 3) Es gibt Umstände, die nicht blos als werthlos für den Zweck einer Heilung erscheinen, sondern auch der Falschheit im hohen Grade verdächtig sind. Hieher gehören fremde, unbekannte, unverständliche Namen, Figuren, Merkmahle (characteres); barbarische Namen, wie Astrono, Norio, Bay, Glov, Apen, die vorzüglich ein Extract, gleichsam die Quintessenz der verschiedenen Namen unseres Erlösers sein sollen. Was will man mit einer solchen Geheimthuerei? Man hat wahrhaftig Grund zu befürchten, daß hinter diesen Dingen etwas Falsches, Unkirchliches verborgen sei — „ne sub illis aliquid lateat illicitum“ (der heil. Thomas, der heil. Antonin und andere). Daher verordnen die Synodaldekrete unserer Diöcese vom Jahre 1610: „Nemo sanandis morbis hominum aut brutorum, depellendisque quibuscunque malis, adhibere praesumat res ullas, quibus inscripti characteres, nomina et signa peregrina et incognita, aut quae vane ac superstitiose collectae sint, ut nonnunquam fieri solet in herbis earumque radicibus.“

Eine besondere Erwähnung bedürfen die Umstände der Zeit, weil auf sie bei sympathetischen Kuren so gern ein Gewicht gelegt wird. In jeder Beziehung nun ist zu sagen: a) Kein Aberglaube ist jene Berücksichtigung der Zeiten, für die man einen natürlichen Grund zu haben glaubt (quae putatur naturalem habere influxum). So beobachtet man mit gutem Grunde die Tage, seit welchen gewisse Krankheiten dauern, und an welchen eine Krisis einzutreten pflegt; ebenso die Veränderungen des Mondes, der Luft, die Störungen der Witterung, gewisse Zeiten, die zur Sammlung von Kräutern mehr geeignet sind. Wie aber, wenn diese Sammlung an einen bestimmten Tag geknüpft wird, während doch vernünftiger Weise nur soviel zugegeben werden kann, daß jene Zeit überhaupt, in welche dieser Tag fällt, eine besondere Beachtung verdiene? Oder wenn man den Gebrauch eines Mittels gerade an eine bestimmte Stunde knüpft, die man ganz genau einhalten müsse, während vernünftiger Weise nur denkbar ist, daß es von Interesse sei, ob das Mittel nüchtern, ob es Morgens oder Abends angewendet, in kürzern oder längern Zwischenräumen wiederholt werde? Die Moralisten antworten: „Superstitio foret, si observaretur certus dies, certa diei hora, quatenus talis hora vel dies est“ (Delrio, Natal. Alexander), wenn man also glaubte, nur an diesem Tage hätten die Kräuter eine wirksamere natürliche Kraft, nur präcise zu der und der Stunde, wie sie gerade von einer jeweiligen Uhr, die oft sehr sonderbar geht, angezeigt wird, sei ein Mittel anzuwenden. Erblickt man dagegen in dieser Zeitbestimmung blos ein Promemoria, daß die geeignete Jahres- und Tageszeit um so eher eingehalten werde, so würde kein Aberglaube stattfinden. b) Kein Aberglaube wäre eine Berücksichtigung heiliger Zeiten (der Feste Christi und der Heiligen, des Charfreitages zum Andenken an das Leiden unseres Herrn), wenn dieß aus einer frommen, religiösen Absicht geschieht, zur Vermehrung der Andacht und des religiösen Vertrauens — „si pietas fidei per ista nutritur et augetur et exaudiri meretur“ und wenn der besondere Segen, den man deßhalb mit gottergebenem Vertrauen erwartet, Gott und beziehungsweise der Fürbitte der Heiligen zugeschrieben wird (Lig. lib. 4, 17, 2.). „Ex cusandae sunt quaedam consuetudines, quibus nonnulli aliquid facere, vel omittere solent certis diebus festivis. Si enim haec faciant, ut se magis excitent ad precandum propter affectum, quem specialiter habent erga Sanctum, a quo opem et auxilium sperant, non committitur superstitionis peccatum, saltem recluso scandalo et alia prava intentione“ (Reiffenstuel). Sehr leicht jedoch kann sich hier ein Aberglaube einschleichen, und dieß ist namentlich dann der Fall, wenn man jene Umstände als unfehlbar hilfebringend, oder als durchaus nothwendig, oder als in sich wirksam betrachtete. (Ligori). c) Abergläubisch ist jene Berücksichtigung bestimmter Zeiten, welche auf dem Wahne beruht, als gebe es sog. glückbringende und „verworfene“ Tage. „Si quis non movetur aliqua causa naturali . . ., sed falsa opinione, quia putat aliquos dies fortunatos et alios infortunatos, superstitiosum est.“ So der heilige Antonin und die sententia communis der Schule; so auch mehrere Dekrete der Concilien und der Päpste. Auch die Väter eifern gegen diesen aus dem Heidenthume stammenden Aberglauben. Der heilige Chrysostomus sagt von ihm: „Non amentiae solum, sed diabolicae cujusdam efficientiae indicium est,“ und der heil. Augustin erblickt in ihm (objektive gesprochen) eine grobe Versündigung (enchirid. c. 79.).

Dem Gesagten fügen wir für die Praxis noch folgende Bemerkungen bei: 1) Wie das erste Kennzeichen des Aberglaubens, so wird auch dieses zweite bei seiner Anwendung auf bestimmte Fälle manchmal einen unüberwindlichen Zweifel bezüglich des Werthes oder Unwerthes gewisser Umstände übrig lassen. Wenn dieß, so

Digitized by Google

gelten dieſelben Grundſätze, die wir für den Fall eines Zweifels beim erſten Kennzeichen angeführt haben, und die Verlegenheiten, in die hier ſelbſt der gelehrteſte Beichtvater kommen kann, können ſo gehoben werden. 2) Glaubt man einem ſympathetiſchen Mittel an ſich eine natürliche Heilkraft zuſchreiben zu dürfen, erſcheinen aber die dabei zu beobachtenden Umſtände als abergläubiſch, ſo kann jenes Mittel mit Hinweglaſſung der abergläubiſchen Umſtände ohne Gewiſſensverletzung gebraucht, beziehungsweiſe erlaubt werden. „Si aliqua videantur bona, aliqua autem admisceantur redolentia superstitionem, poteris usurpare cum spe eventus, si removeas superstitiosa“ (Lacroix). Es gibt nämlich natürliche Mittel, an welche die Bosheit, die Liebe zum Abenteuerlichen, die Gewinnſucht, die Abſicht, einem Mittel bei gewiſſen Leuten mehr Eingang zu verſchaffen, allerlei eitle und falſche Umſtände geknüpft hat; läßt man nun weg, was die Bosheit oder der Unverſtand beifügte, ſo iſt kein Grund mehr vorhanden, warum das Mittel ſelbſt nicht angewendet werden dürfte. 3) Bei der Anwendung ſympathetiſcher Mittel kommen nicht ſelten religiöſe Beobachtungen vor; die man zwar, wenn ſie in der rechten Meinung geübt werden, nicht als abergläubiſch bezeichnen kann, aber gleichwohl ihr Gefährliches haben, weil ſich dabei ſehr gern etwas Abergläubiſches einſchleicht. Da nun dergleichen Dinge einerſeits nicht nothwendig, andererſeits für Viele gefährlich ſind, ſo wäre es wohl im Allgemeinen wünſchenswerth, wenn ſie gänzlich vermieden und dafür ſolche religiöſe Akte geſetzt würden, die dem Aberglauben weniger ausgeſetzt ſind. Aber nicht ſelten iſt es geradezu unmöglich, mit dieſem Wunſche durchzudringen, darum wird es Sache eines klugen Beichtvaters ſein, in ſolchen Fällen auf das Nothwendige zu dringen und dafür zu ſorgen, daß die rechte Intention vorhanden ſei. Um das Urtheil eines gewiß freiſinnigen Theologen anzuführen, ſo ſagt Gerſon (de errorib. circa art. magic. §. 3) ſehr ſchön: „Fateor, abnegare non possumus, multa inter christianos simplices sub specie religionis introducta esse, quorum sanctior esset omissio. Tolerantur tamen, quia nequeunt funditus erui, et quia fides simplicium, quamquam minus in aliquibus bene sapiat, regulariter tamen et quodammodo rectificatur salvaturque in fide majorum: quam fidem generali saltem intentione in omnibus observationibus praesupponunt, si pie et humiliter, hoc est christiane sapiunt, et si ad ostensam veritatis normam obedire parati sunt. Haec autem est intentio, ut talia suscipiuntur aut fiant, non tanquam necessario efficacia, aut tanquam spes principaliter in tabulis (religiöſe Bilder) posita sit Deo postposito; sed quod pietas fidei per ista nutritur et augetur et exaudiri meretur.“ Geſetzt z. B., es handle ſich um ein ſympathetiſches Mittel, gegen das an ſich nichts zu erinnern iſt; aber der Umſtand, daß es gerade an einem Freitage angewendet werden ſoll, hat ſein Gefährliches. Wenn nun der Beichtvater wegen dieſer Gefährlichkeit darauf dringt, daß ein anderer Tag gewählt und in memoriam passionis Domini 5 Vater unſer gebetet werden, ſo wird er bei vielen Beichtkindern mit ſeinem Verlangen nichts ausrichten, und ſelbſt wenn ſie ſich zu gehorſamen geneigt erklären, ſteht zu befürchten, daß ſie ihren Vorſatz nicht halten, und ſo mala fide das Mittel anwenden. Klüger wird es deßhalb ſein, in einem ſolchen Falle dafür zu ſorgen, daß die rechte Intention vorhanden ſei, und das vermieden werde, was offenbar abergläubiſch wäre.

Die Inclination bei der heil. Meſſe.

Bekanntlich unterſcheiden die Rubriciſten mehrere Arten von Inclinationen, die der Prieſter am Altare, bei der Feier des heiligſten Opfers zu machen hat. Sind wir nun auch keineswegs der Anſicht, daß dieſe Inclinationen mit talmudiſcher Mikrologie distinguirt werden ſollen, ſo ſteht doch außer aller Frage und iſt es durch die allgemein verpflichtenden Rubriken des Meßbuches geradezu gefordert, daß gewiſſe, feſtſtehende Unterſchiede der Inclinationen eingehalten werden. Es dürfte vielleicht nicht ganz überflüſſig ſein, wenn wir dieſe Unterſchiede hier kurz angeben.

I. Inclinatio profunda. Bei dieſer tiefen Inclination beugt man das Haupt und den Mittelleib ſo tief, daß, wenn man in dieſer gebeugten Stellung die Hände kreuzweiſe über einander gelegt ausſtrecken würde, die Fingerſpitzen bis an die Kniee reichten.

Sie iſt zu machen:

1) Vor dem Kreuz in der Sacriſtei, *) ehe man an den Altar geht und wenn man von ihm zurückkehrt.

2) An den Stufen des Altares (wenn das Allerheiligſte daſelbſt nicht aufbewahrt wird, denn dann hat man zu genuflectiren), wenn man bei ihm ankommt, und ehe man von ihm weg geht; ebenſo bevor man an deſſen Stufen das Staffelgebet beginnt.

3) Während man das Confiteor betet, und darnach bis der Miniſtrant das Misereatur vollendet hat und darauf mit Amen geantwortet iſt.

4) Beim Munda cor meum etc.

5) Beim Te igitur zu Anfang des Canon.

6) Nach der heil. Wandlung von „Supplices te rogamus“ bis zu „ut quoquot ex hac altaris participatione.“

II. Inclinatio mediocris; ſie iſt eine Beugung des Hauptes verbunden mit einer ziemlich ſtarken Bewegung und Beugung der Schultern, und findet ſtatt ſo oft die Rubriken keine profunda inclinatio aber auch keine bloße inclinatio capitis verlangen, ſondern vorſchreiben „aliquantulum inclinat.“

Dieß iſt der Fall:

1) Beim Staffelgebet von „Deus tu conversus“ bis zum Beſteigen des Altares.

2) Bei „Oramus te Domine.“

3) Bei „In spiritu humilitatis.“

4) Bei „Suscipe Sancta Trinitas“ vor dem Orate fratres.

*) So nach Maier: nach de Herdt nur eine profunda capitis inclinatio.

igitized by Google

5) Beim Sanctus.

6) Während der drei Orationen nach dem Agnus Dei.

7) Beim „Domine non sum dignus."

8) Bei der Sumtion des allerheiligsten Leibes Christi.

III. Inclinatio capitis.

Diese theilen die Rubricisten häufig wieder ein in eine inclinatio profunda, media et parva.

Bei der Inclinatio capitis profunda wird das Haupt möglichst tief gesenkt und werden auch die Schultern noch ein wenig mitbewegt, doch nicht so stark wie bei der obengenannten inclinatio mediocris. Sie entspricht dem Cultus latriae, und findet statt:

1) In der Mitte des Altares vor dem Bildniß des Gekreuzigten.

2) Beim Gloria patri, so oft es gebetet wird; dann beim Aussprechen des Namens Jesu, des allerheiligsten Sakramentes (in der Oration „Deus qui nobis sub Sacramento") und der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

3) Im Gloria und Credo so oft eine inclinatio capitis vorgeschrieben ist.

4) Bei jedem „Oremus;" ferner bei „Deo nostro" in der Einleitung zur Präfation und benedicat vos ... Deus vor dem letzten Segen; dann bei den Worten „tibi gratias agens" vor der Consecration, und „per Christum Dom. nostrum" vor nobis quoque peccatoribus.

5) Während man das „Memento" für die Lebenden und Verstorbenen macht, dann während des „Agnus Dei" und „Placeat tibi sancta Trinitas." —

Bei der Inclinatio capitis media werden die Schultern nicht mehr mitbewegt, aber das Haupt noch möglichst tief gesenkt; sie entspricht dem Cultus hyperduliae, und kommt in Anwendung, so oft der Name Marieus gesprochen wird. — Weniger tief wird das Haupt gesenkt bei der Inclinatio capitis parva, welche dem Cultus duliae correspondirt und in Anwendung kommt, wenn der Name des Heiligen (in den Orationen oder im Kanon) genannt wird, dessen Fest man eben feiert; ebenso beim Namen des Papstes.

Die Arten der Inclinatio capitis werden gerade nicht von allen Rubricisten so genau ausgeschieden, wie Oben geschehen ist; übrigens erscheint eine Unterscheidung durch die Natur der Sache nahe gelegt zu sein, womit übrigens nicht gefordert ist, daß die Unterscheidung mit talmudischer Scrupulosität und Steifheit ausgeführt werden müsse.

Todesanzeige.

Am 9. d. M. starb im Kapuzinerkloster zu Karlstadt (in Franken) der hochwürdige Herr P. Aloysius Endrös, Ordin. S. Francisci Capucin. Der Selige ward geboren zu Dillingen den 2. Febr. 1830, erhielt ebendaselbst die Priesterweihe am 23. Mai 1855, arbeitete in der Seelsorge als Kaplan in Langenmoosen, in Memmingen und Schwabmünchen, trat dem Drange seines Herzens folgend voll heiliger Begeisterung zu Anfang des Juli 1859 in das Kapuziner-Noviziat zu Burghausen ein, wo er seinen Namen Ludwig mit dem Klosternamen Aloysius vertauschte und am 2. Juli 1860 Profeß machte. Weil seit dem Eintritt in den Orden etwas kränkelnd, ward er zur Kräftigung der Gesundheit von Burghausen nach Karlsstadt versetzt, wo er nach Empfang der heiligen Sterbsakramente an oben bezeichnetem Tage in den Armen des Klosterobern P. Fulgentius ganz ruhig und sanft im Herrn entschlief, nachdem er noch ein Paar Minuten zuvor seine scheidende Seele in herzlichem Gebete dem angelus paradisi, dem heil. Erzengel Michael empfohlen hatte. Wie der Verewigte außerhalb des Ordens von seinen Coäven und Bekannten als eine gerade, offene, treue Seele jederzeit sehr geliebt war, so war er es auch im Orden seiner Mitbrüder, die an ihm ein sehr talentvolles, in jeder Beziehung tüchtiges Ordensmitglied verloren haben und daher seinen Verlust mit Recht sehr bedauern. Die drei überlebenden Brüder, deren einer Pfarrer in unserer Diöcese, ein anderer Benediktiner- und ein dritter Franziskaner-Ordenspriester ist, empfehlen den theuren Verblichenen seinen vielen Bekannten und Freunden in unserer Diöcese zu frommem Andenken, und bitten die Herren Pfarrer, in deren Pfarrei P. Aloys ehemals wirkte, bei guter Gelegenheit auch ihre Parochianen von dessen Tod gütigst in Kenntniß setzen zu wollen. R. I. P.

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joseph Kränzler, Neomyst in Oberndorf, als * Kaplan in Hollenbach, Kap. Friedberg.

Alexander Wörle, Kaplan in Hollenbach, als * Kaplan in Adelzhausen.

Jakob Fischer, Kommorant im Seminar zu Dillingen, als Kaplan in Tapfheim.

Karl Mayer, Kaplan in Tapfheim, als Kaplan in Horgau.

Georg Siegmiller, Stadtkaplan in Gundelfingen als Kaplanei-Verweser in Schongau.

Andreas Falkner, Kommorant in Winzer, als Stadtkaplan in Gundelfingen.

Joseph Kappelmayr, Pfarrvikar in Munzingen, als solcher in Diemantstein.

Emil de Crignis, Neomyst in Dillingen, als * Kaplan in Herbertshofen.

2) Gestorben ist:

Hr. Fr. Ant. Strobel, Benefiziat in Pöttmes und Jubelpriester. † 12. l. M.

3) Erledigte Pfründen:

Das Wochenmeß-Benefizium in Pöttmes, Ldg. u. Kap. Rain; Frhr. v. Gumppenberg.

Die Pfarrei Remnath, Ldg. Kaufbeuren, Kap. Oberdorf. E. K. M.

Beigelegt ist: Literaturblatt Januar Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. Pr. = 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 4. **V. Jahrgang.** **25. Januar 1862.**

Decretum S. Inquisitionis.

A Sanctae Romanae et Universalis Inquisitionis Congregatione postulatum est, utrum sequentes propositiones tuto tradi possint.

Propositio I.

Immediata Dei cognitio, habitualis saltem, intellectui humano essentialis est, ita ut sine ea nihil cognoscere possit; siquidem est ipsum lumen intellectuale.

Propositio II.

Esse illud, quod in omnibus et sine quo nihil intelligimus, est esse divinum.

Propositio III.

Universalia a parte rei considerata a Deo realiter non distinguuntur.

Propositio IV.

Congenita Dei tamquam entis simpliciter notitia omnem aliam cognitionem eminenti modo involvit, ita ut per eam omne ens, sub quocumque respectu cognoscibile est, implicite cognitum habeamus.

Propositio V.

Omnes aliae ideae non sunt nisi modificationes ideae, qua Deus tamquam ens simpliciter intelligitur.

Propositio VI.

Res creatae sunt in Deo tamquam pars in toto, non quidem in toto formali, sed in toto infinito, simplicissimo, quod suas quasi partes absque ulla sui divisione et diminutione extra se ponit.

Propositio VII.

Creatio sic explicari potest: Deus ipso actu speciali, quo se intelligit et vult, tamquam distinctum a determinata creatura, homine v. g., creaturam producit.

Fer. IV. die 18. Septembris 1861.

In Congregatione Generali habita in Conventu s. M. sup. Minervam coram Eminentissimis et Reverendissimis DD. S. R. E. Cardinalibus contra haereticam pravitatem in tota Republica Christiana Inquisitoribus Generalibus, iidem Eminentissimi et Reverendissimi DD. praehabito voto DD. Consultorum omnibus et singulis propositionibus superius enunciatis mature perpensis proposito dubio responderunt — Negative. —

Angelus Argenti S. R. et U. J. Notarius.

Ueber das Verhalten des Beichtvaters bezüglich der sogenannten sympathetischen Heilungsversuche.

Das dritte Kennzeichen der abergläubischen Sympathie.

„Vana observantia cognoscitur ex infallibilitate, quae tribuitur mediis nullo modo infallibillibus.“ So lautet das dritte Kennzeichen des Aberglaubens. Dieses auf die sympathetischen Heilungsversuche angewendet, ist zunächst soviel gewiß, daß es kein Aberglaube ist, wenn jemand aus vernünftigen Gründen dafür hält oder überzeugt ist, einem sympathetischen Mittel komme eine bestimmte Heilkraft zu, und wenn er deßhalb von diesem Mittel eine Heilung hofft, d. h. dieselbe mit größerer oder geringerer Zuversicht erwartet, ohne also irgend eine Möglichkeit des Nichterfolges auszuschließen. Wie aber, wenn man einem sympathetischen Mittel eine unfehlbar heilbringende Kraft (virtus infallibilis) zuschreibt, und deßhalb von ihm eine wirkliche Heilung nicht mehr bloß hofft, sondern mit einer certitudo fidei d. h. als unfehlbar gewiß erwartet? Oder wenn man noch weiter geht und gar annimmt, alle Kraft eines sympathetischen Mittels sei an diesen Glauben gebunden, so daß es ohne diesen wirkungslos bleibe, mit diesem aber unfehlbar eine Heilung zur Folge habe? Es sind dieß Fragen, die nicht umgangen werden können. Man weiß es ja, daß bei sympathetischen Heilungsversuchen überaus häufig die Forderung gestellt wird: „Du mußt fest glauben, daß dir ganz gewiß geholfen werde — daß es gar nicht fehlen könne.“ Und wiederum: „Wenn du fest glaubst, daß dir ganz

Digitized by Google

gewiß geholfen werde, so hilft das Mittel auch ganz gewiß, es kann gar nicht fehlen, sonst aber hilft es nicht." Was ist nun von dieser certitudo fidei zu halten?

Beginnen wir mit jenen sympathetischen Heilungsversuchen, die unseres Wissens am häufigsten vorzukommen pflegen. Es sind dieß solche, bei denen die Anwendung irgend eines natürlichen Mittels mit Gebeten, Segenssprüchen, einem Sakramentale oder andern religiösen Akten verbunden wird, bei denen also angenommen werden muß, daß man nicht blos von der natürlichen Heilkraft des Mittels für sich allein, sondern auch von einer übernatürlichen Beihülfe einen günstigen Erfolg erwarte. Was nun die Heilungsversuche dieser Art betrifft, so ist der Glaube, daß sie unfehlbar eine wirkliche Heilung zur Folge haben werden, ohne Zweifel superstitiös — es sei denn (gewiß eine höchst seltene Ausnahme!), daß man zu jenem Glauben durch eine besondere göttliche Offenbarung, die aber als solche durch klare und sichere Kennzeichen legitimirt sein müßte, berechtigt wäre. Noch in höherm Grade superstitiös ist es, wenn jener Glaube — an sich schon ein Aberglaube — als ein nothwendiges und unfehlbar heilbringendes Medium betrachtet wird. So die Moralisten. Sie lehren: „Gebete sind allerdings ein sehr gutes und der christlichen Lehre ganz entsprechendes Mittel, das wir zur Erflehung der Gesundheit anwenden sollen; aber hiebei muß jeder Aberglaube vermieden werden, namentlich der Glaube, als könnte man durch Gebete unfehlbar die Gesundheit erlangen, wenn man sich nur ganz genau an gewiße Worte als solche halte" (Abelly). — „Es ist Aberglaube, wenn man gewissen Gebeten, Bildern, frommen Denkzeichen, Kreuzen eine bestimmte unfehlbare Kraft, z. B. der Krankenheilung zuschreibt" (Bujenbaum, Delrio, Suarez ꝛc.). — „Es ist eine eitle Beobachtung, wenn man glaubt, durch Gebete, heilige Worte oder durch den Gebrauch heiliger Sachen z. B. der Reliquien werde man unfehlbar die Gesundheit erlangen" (Antoine). Der heilige Alphons Ligori sagt von Gebeten, die aus Worten der heiligen Schrift, namentlich der Psalmen, zusammengesetzt und zur Erflehung der Gesundheit besonders geordnet sind, es sei erlaubt, sich derselben zu bedienen, wenn nichts Eitles (Unnützes, Werthloses), Falsches, Verdächtiges beigemischt sei, keine bestimmte Weise sie zu schreiben oder auszusprechen verlangt werde, wenn dieselben nicht auf eine unfehlbar eintretende Heilkraft lauten, und wenn man dem Abbeten derselben keine unfehlbare Kraft zuschreibe (lib. 4, n. 21). Als Grund für diese Lehre führen die Moralisten an: „Non adest promissio divina effectus infallibilis." „Velle miracula edere, dumtaxat ut homo, vel equus vel vacca sanentur aegritudine corporali, hoc Christus nec jussit, nec approbavit." Und wirklich — wohl ist dem Gebete, das wir im Namen Jesu verrichten, eine allvermögende Kraft verheißen; aber die Herstellung der Gesundheit ist ein zeitliches Gut, von dem wir nicht sagen können, es sei zu unserer Heilswirkung unbedingt nothwendig; sie ist ein Gut, von dem wir nicht wissen können, ob durch dasselbe nicht ein höheres und besseres Gut verhindert werde, so daß, wie einst bei Lazarus, dem Bruder der Maria und Martha, so auch bei uns eine Krankheit mehr zur Ehre Gottes und zu unserem Heile dienen würde; sie ist ein Gut, das uns Gott noch längere Zeit vorenthalten kann, damit wir uns inzwischen in vertrauensvoll anhaltendem Gebete üben möchten (Luk. 11, 8. 18, 8.). Wenn es sich um ein solches Gut handelt, so ist zu einem Gebete im Namen Jesu unter Anderm auch dieß erforderlich, daß wir im Geiste und nach dem Beispiele unseres Erlösers zum himmlischen Vater flehen: „Nicht wie ich will, sondern wie du willst." Wohl sollen wir mit Vertrauen beten; dieß wird hier aber geschehen, wenn wir zu Gott das unerschütterliche Vertrauen haben, daß er uns nach seiner Weisheit und Liebe das geben werde, was uns zum Heile dient; wir können aber nicht unfehlbar gewiß wissen, daß er uns gerade das zeitliche Gut verleihen werde, um welches wir bitten. Wir können um die Herstellung der Gesundheit bitten, und doch nicht erlangen, um was wir bitten, weil uns die Gesundheit zum Heile schädlich wäre, weil die Krankheit für uns heilsamer ist, oder weil Gott will, daß wir noch länger im Gebete verharren, oder weil er uns dafür etwas Besseres verleiht. „Bonus Dominus, qui non tribuit saepe, quod volumus, ut quod mallemus, attribuat" (der heil. Augustin). — Aber der Glaube an die Kraft des Namens Jesu vermag nach der Verheißung Christi Alles, selbst Berge zu versetzen, und dieß gilt überall und allezeit, wo er angerufen wird (Matth. 17, 20. Mark. 16, 17.)! Wir antworten kurz: Nur wenn die Ehre Gottes es gebietet, will der Christ nach dem Beispiele Christi Wunder (Joh. 8, 49, 50.). Wo er nicht gewiß weiß, ob es die Ehre Gottes so verlange, da ordnet er seinen Willen dem göttlichen unter, und spricht: Nicht mein Wille geschehe, sondern der deine! Will Gott nicht, so geschieht kein Wunder.

Andere sympathetische Mittel gibt es, bei denen nichts vorkommt, was auf eine übernatürliche Hilfe zu hoffen berechtigte — kein Gebet, kein Segensspruch, kein Sakramentale, überhaupt kein religiöser Akt. Handelt es sich nun um solche Mittel, so ist nach unserer Ueberzeugung zu sagen: a) Der Glaube, ein sympathetisches Mittel werde unfehlbar — absolut und unbedingt — eine wirkliche Heilung zur Folge haben, ist, wenn nicht jedesmal, so doch regelmäßig ein Aberglaube. Es kann sich hier, wo nichts auf eine übernatürliche Hilfe hinweist, nur um eine natürliche Heilkraft handeln. Welchem menschlichen Auge aber hat sich bei sympathetischen Mitteln der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung in seiner Nothwendigkeit erschlossen, so daß sich von diesem Standpunkte aus erkennen ließe, ein sympathetisches Mittel müsse eine wirkliche Heilung zur Folge haben? Die Gründe, auf welche sich hier eine günstige Erwartung stützen kann, beruhen einzig und allein auf der Erfahrung; diese aber ist, wenigstens regelmäßig, keine so constante, und die

Digitized by Google

Thatsachen, welche hier in Frage kommen, sind (wenigstens regelmäßig) nicht so über allen Zweifel erhaben, daß ein vernünftiger Mensch zu dem Glauben berechtigt wäre, ein gewisses sympathetisches Mittel werde unfehlbar eine Heilung zur Folge haben. Dazu kommt, daß bei der Prognosis eines günstigen Erfolges nicht bloß die Krankheit richtig erkannt sein muß, sondern auch die besondere und individuelle Beschaffenheit derer in Rechnung zu bringen ist, die von einem Heilmittel Gebrauch machen. Selbst das erprobteste Medium wird fehlschlagen, wenn die Diagnose falsch war; selbst das kräftigste Mittel wird keine Heilung bringen, wenn mit der Krankheit, gegen welche das Mittel gegeben wird, noch andere Krankheiten, als Ursache der erstern, verbunden sind, oder wenn der Kranke schon zu schwach ist und die Natur nicht mehr mitzuwirken vermag. Es wäre daher ein von aller Vernunft verlassener Glaube, ohne Rücksicht auf solche wesentliche individuelle Momente von einem sympathetischen Mittel das unfehlbare Eintreten der Heilung zu erwarten. Nur wenn es evident feststeht, daß der Wirksamkeit eines erfahrungsgemäß ganz gewiß heilbringenden Mittels kein individuelles Hinderniß im Wege stehe, hat der Glaube, es werde ganz gewiß eine Heilung erfolgen, eine vernünftige Grundlage — ein Fall, der bei denen selten eintreten wird, die der Leichtgläubigkeit, der Mutter des Aberglaubens, abhold sind. Wenn man dagegen von einfachen und ungebildeten Leuten nicht immer erwarten kann, daß sie es mit den Gründen, auf die sie eine certitudo fidei stützen, so genau nehmen, so ist nur zu erinnern, daß sehr oft etwas an sich — objektiv betrachtet — in das Gebiet des Aberglaubens gehört, und gleichwohl dem Subjekte nicht als Aberglaube zugerechnet werden kann. b) Der Wahn, als sei der Glaube, daß ein sympathetisches Mittel zweifellos Hilfe bringe, eine nothwendige und unfehlbare Ursache der wirklichen Heilung, ist ein Aberglaube. Es kann freilich nicht geläugnet werden, daß das Vertrauen auf die Heilkraft eines Mittels zur Erzielung einer Heilung gute Dienste thue und manchmal erstaunliche Wirkungen hervorbringe; wir wollen auch zugeben, daß ein auf's Höchste gesteigertes Vertrauen, eine certitudo fidei, wie man sie hier verlangt, manchmal überraschende Erfolge zeige; aber hiemit ist noch gar kein Grund zu der Annahme gegeben, daß ein an sich heilkräftiges Mittel bei einem vernünftigen Vertrauen keine Wirkung haben könne, daß dagegen jene certitudo fidei unfehlbar — absolut und unbedingt — eine wirkliche, nachhaltige, keine bloß scheinbare, schnell verschwindende Heilung zur Folge habe. Man sagt sogar, die Erfahrung lehre, daß auf Grund jenes Glaubens schon öfters überraschende Kuren eintraten, während keine Heilung erzielt wurde, wenn dieser Glaube fehlte. Allein man hat eine Menge Beispiele, daß keine Heilung erfolgte, obwohl die Betheiligten hoch und theuer versicherten, sie hätten jenen Glauben gehabt; ja es sind der Fälle nicht wenige, bei denen statt einer Heilung eine Verschlimmerung der Krankheit eintrat, weil das Gefühl einer schrecklich getäuschten Erwartung nachtheilig wirkte. Vergebens bemerkt man gegen diese Thatsachen, in allen Fällen, wo die erwartete Wirkung nicht eintrat, habe es an der certitudo fidei gefehlt. Für diese Behauptung hat man keinen andern Grund als den, daß ein als unfehlbar angenommenes Mittel nichts half — ein guter Nothbehelf für Betrüger gegenüber den Leichtgläubigen. Man läßt die Erfahrung, auf die man zur Begründung der Nothwendigkeit und unfehlbaren Wirksamkeit jenes Glaubens allein angewiesen ist, nur insoweit gelten, als man sie zu diesem Zwecke brauchen zu können meint, verzichtet aber auf alle Erfahrung, wenn diese ein ungünstiges Resultat liefert!

Dem Gesagten reihen wir hier noch die Frage an, ob es ein Aberglaube sei, zur Erflehung der Gesundheit Gebetsformeln zu sprechen, die keine kirchliche Approbation haben? Natalis Alexander bejaht diese Frage, selbst für den Fall, daß sie nichts Eitles, Falsches, Verdächtiges enthalten, und ihre Abbetung mit keinem abergläubischen Umstande verbunden wäre — „quamvis nihil nisi pium prae se ferre videantur.“ Das ist wohl zu weit gegangen; denn es läßt sich gar nicht absehen, warum etwas abergläubisch sein soll, das weder an sich, noch den Umständen, noch der Absicht nach als superstitiös erkannt werden kann. Freilich wird der Seelsorger bei jeder Gelegenheit das Volk ermahnen, daß es sich nur an kirchlich approbirte Gebetsformeln halte, weil sonst das Volk Gefahr läuft, daß ihm häretische und abergläubische Gebete in die Hände gespielt werden. Diese Gefahr ist um so größer, als es nicht wenige Gebetsformeln gibt, die etwas Unkirchliches, Falsches, Fabelhaftes, Frivoles, Unsinniges enthalten, Gott, den Engeln und bösen Geistern unbekannte Namen beilegen, heilige Worte profaniren, oder so zweideutig sind, daß sie einen guten und schlimmen Sinn zulassen, gewöhnlich aber den letztern mehr nahe legen. Nicht selten stützen sich gewisse Gebete auf eine ganz erlogene Geschichte, um so dem Aberglauben mehr Eingang zu verschaffen. Man denke z. B. an gewisse scheinfromme Briefe, die zu Jerusalem oder sonst wo vom Himmel gefallen seien, oder an gewisse Gebetsformeln, die von dem und dem Papste herrühren sollen, und deren Kraft gegen Krankheiten, Blitz und Feuer und alles mögliche Uebel erprobt sei. Uebrigens möchten wir mit Laymann noch beifügen: „Si homines rudes bona fido et ex devotione aliquem ritum ab ecclesia non receptum observent, aliquando in sua simplicitate relinquendi sunt, cum difficulter abducantur ab eo, quod bona fido a suis majoribus acceperunt“ — es versteht sich aber hiebei von selbst, daß wir kein abergläubisches Gebet und keine abergläubische, von der Kirche verworfene Gebetsweise meinen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Vornahme der heil. Wachsweihe im Wachszieherladen.

An manchen Orten unserer Diöcese besteht der Brauch, daß am Lichtmeßtag ein Geistlicher sich in den Laden des Wachsziehers begibt, und alles daselbst befindliche Brenn-Wachs, Kerzen, Wachsstöcke u. s. w. benedizirt, und zwar nach dem Formular, welches im Meßbuch für die Wachsweihe am Lichtmeßtag enthalten ist. Es geschieht dieß, damit die Käufer Jahr aus Jahr ein im Wachsladen geweihtes Wachs kaufen können. Was ist von diesem Usus zu halten?

Auf diese Frage glauben wir mit Entschiedenheit antworten zu sollen, solcher Brauch sei ein Mißbrauch. Erstlich hängt das Benedictionsformular, welches im Missale für den Lichtmeßtag enthalten ist, tief innerlich mit der Liturgie des Festes zusammen, weßhalb die Wachsweihe am Lichtmeßtag, deren Vornahme zu den pfärrlichen Rechten gehört, vorschriftsgemäß von dem Priester vollzogen werden soll, welcher das Amt celebrirt. Man lese nur die Weihegebete, und man wird finden, daß die Benediction zunächst nur auf die Kerzen berechnet ist, die bei der Procession am Lichtmeßtage und darnach auch noch im Amte in Händen getragen werden. Wegen dieser innerlichen Zugehörigkeit des in Rede stehenden Segnungsformulares zur Festliturgie erscheint es als unstatthaft, selbes loszutrennen und außer der Kirche und außer der Festliturgie in Anwendung zu bringen. Es darf nur am Lichtmeßtag und auch da nur für den ihm angewiesenen liturgischen Zweck gebraucht werden. — Wäre es überhaupt zulässig, eine Wachsbenediction im Wachszieherladen vorzunehmen, so müßte unsers Erachtens, wie an andern Tagen so auch am Lichtmeßtag die benedictio candelarum in Anwendung kommen, die am Ende des Missale unter den „benedictiones diversae“ steht. Aber es ist doch gewiß nicht schicklich, Kerzen u. s. w., die für den Verkauf bestimmt sind, im Kaufladen feilgeboten werden und allen möglichen Gefahren der Verunehrung ausgesetzt sind, in cumulo zu benediciren? Wir können uns gegen eine solche Praxis nur auf das religiöse Zartgefühl des Einzelnen berufen, denn ein ausdrückliches, speciell gegen einen derartigen Usus gerichtetes Verbot kennen wir nicht. Verboten ist nur, daß man geweihte Sachen eben weil sie geweiht sind, um einen höhern Preis verkaufe, und daß man sie irgend wie profanire und verunehre. Zur Vermehrung der Ehrfurcht vor geweihten Gegenständen aber trägt die Wachsweihe im Kaufladen und der Verkauf geweihten Wachses sicher nicht bei, sondern ganz bestimmt zum Gegentheil.

Jeder Kirchenvorstand weiß beiläufig, wie viel Wachs er das Jahr über für die Zwecke des Kultus braucht; das schaffe er auf den Lichtmeßtag zur liturgischen Wachsweihe herbei, dann kommt er nicht in den Fall, während des Jahres vom Wachszieher geweihtes Wachs beziehen zu müssen. In unvorgesehenen Fällen sodann wird er ungeweihtes Wachs kaufen, und es nach dem erwähnten Formular am Ende des Meßbuches benediciren. Zugleich sei bemerkt, daß unsers Wissens keine kirchliche Vorschrift besteht, welche verlangt, daß die Kerzen, die auf dem Altar und sonst in der Kirche gebrannt werden, benedicirt sein müssen; es ist nur eine fromme, übrigens dringlichst zu empfehlende Uebung, für liturgische Zwecke nur geweihtes Wachs zu gebrauchen. — Aber das Volk braucht unterm Jahr öfters geweihtes Wachs, und ist froh, gleich vom Wachszieher solches beziehen zu können! Dagegen bemerken wir, wenn das Volk weiß, daß beim Wachszieher kein geweihtes Wachs zu bekommen ist, dann versorgt es sich — wie das ohnedieß schon meistentheils der Fall ist, — auf Lichtmeß mit dem für ein Jahr nöthigen Wachs, und bringt dieses an genanntem Tage zur feierlichen Wachsweihe, auf welche das Volk mit Recht (man vergleiche nur die unkräftigen Segnungsgebete) außerordentlich viel hält. Ergibt sich in dieser oder jener Familie im Laufe des Jahres ein unvorhergesehenes Bedürfniß nach geweihtem Wachs, so weiß wohl Jedermann, daß der Pfarrer auch außer dem Lichtmeßtag Wachs weihen kann, und wird sich daher um so zuversichtlicher bittlich an diesen wenden, als er seinen Parochianen erklärt hat, er sei jederzeit von Herzen gern bereit, die etwa gewünschte Benediction vorzunehmen. Auf solche Weise kann sowohl der schuldigen Ehrfurcht vor geweihten Dingen, als auch allen möglichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Seraphin Aulinger, Benefiziumsvikar in Behlingen, als Expositus in Schwabegg.

Pius Banoni, Expositus in Schwabegg, als Benefiziums-Vikar in Behlingen.

Jos. Holland, Kaplan in Mattsies, als Kaplan in Oberalting.

Rudolph Stiegele, Kaplan in Oberalting, als solcher in Mattsies.

Jos. Frühholz, Hilfspriester in U. H. Rube bei Friedberg, als Vikar des Wochenmeß-Benefiziums in Pöttmes.

Jos. Prestele, Kaplan in Burgheim, als Stadtkaplan in Gundelfingen, unter Belassung des auf diese Kaplanstelle ernannten Hrn. Andr. Falkner auf seinem bisherigen Kaplanposten in Winzer.

Anton Leibhammer, Kommorant in Wallerstein, als Kaplan in Burgheim.

2) Canonische Institution erhielt:

Hr. Franz Xaver Kinz, Kaplan in Horgau, auf das Kuratbenefiziums Reutern.

3) Oberhirtliche Bestätigung erhielt:

Hr. Pfarrer u. k. Kapitels-Assistent Joh. Bapt. Ritterer in Diessen, als Kammerer des Landkapitels Weilheim.

4) Gestorben ist:

Hr. Benedikt Oßner, bisch. Ordinariats-Kanzellist und Präses des katholischen Gesellen-Vereins in Augsburg, † 20. d. M.

5) Oberhirtliche Erlasse:

Generale LIV. Pastoral- und Kapitels-Conferenzen betr.

„ LV. Pastoralconferenz-Thesen betr.

Offene Correspondenz.

Herrn Pfarrer R. in L., Herrn Kaplan G. in P., Herrn Cooperator L. in T. verbindlichen Dank für das Mitgetheilte; es wird berücksichtiget werden.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 5. V. Jahrgang. 1. Februar 1862.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Baufallwendungen bei den ehemaligen Klosterkirchen und organisirten Pfarreien betr.)

Indem wir das im rubriz. Betreffe erlassene hohe Ministerialrescript unsern Herren Pfarrern zur Kenntniß bringen, werden dieselben zugleich angewiesen, von der ihnen durch gedachten hohen Erlaß eingeräumten Befugniß als Vorstände der Kirchenverwaltungen gewissenhaften Gebrauch zu machen, insbesondere von den Etatsvoranschlägen sorgfältig Einsicht zu nehmen, eine Abschrift davon zu den Akten zu verfertigen, und die geschehenen Bauwendungen selbst damit zu vergleichen.

Augsburg, den 29. Januar 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Soratroy.

Abdruck.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird der k. Regierung, Kammer des Innern, auf den Bericht vom 27. September l. Js. bezeichneten Betreffs Folgendes zur Entschließung erwidert.

Im Hinblicke auf die von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der Entschließung vom 13. September 1856 „die Baupflicht an den Pfarr-Gebäuden zu Vohburg betr.“ ausgesprochenen Grundsätze kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die der Kirchengemeinde Rott a/J. überlassenen vormaligen Kirchen- und Wohngebäude des Klosters Rott nicht als ärarialische Gebäude, sondern als Stiftungs-Eigenthum erachtet werden müssen.

Hienach besteht kein Grund, der Kirchenverwaltung, beziehungsweise dem Pfarrer zu Rott, die Mittheilung der jedesmaligen Etatsvoranschläge zur Einsicht und etwaigen Erinnerung zu verweigern, indem dieses Verfahren aus dem Gesichtspunkte des Eigenthumsrechts vollkommen begründet erscheint, und hiebei der Bestimmung des §. 41. Abs. 3. der Allerh. Verordnung vom 12. November 1857, „die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr.,“ nicht der mindeste Eintrag geschieht 2c. 2c.

München, den 24. November 1861.

Auf Seiner k. Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Fischer.

v. Bezold.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Sammlung für das Kloster vom guten Hirten in Haidhausen betr.)

Die Kommission, welche bisher die Sammlungen zum Zwecke des Klosters „vom guten Hirten“ zu Haidhausen in die Hand genommen hatte, ist mit diesem Jahre aus seiner Wirksamkeit getreten, indem die Hilfsmittel für das Kloster so ergiebig geflossen, das dasselbe den größten Theil seiner Bauschuld abtragen und in seinem Haushalte erstarken konnte.

Die diesseitige Stelle sieht sich daher nicht mehr veranlaßt, die Uebermittelung fernerer Gaben zu diesem Zwecke aus dem Umfange der Diöcese zu beschäftigen, sondern sind dergleichen Spenden unmittelbar von denjenigen, welche zu fernerer Verabreichung bereit sein sollten, an das betr. Kloster zu übermachen.

Laut des Rechnungsberichtes der bisher bestandenen Kommission sind aus unserer Diöcese v. J. 1852 bis 1861 an Liebesgaben 7259 fl. 42 kr. — (mehr, als aus irgend einer der übrigen Diöcesen) angefallen, wofür wir den frommen Gebern unsern Dank aussprechen, mit dem Wunsche, daß es ihnen Gott reichlich vergelten möge.

Augsburg, den 29. Januar 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Soratroy.

Digitized by Google

Eine geistliche Finanzfrage.

Das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg hat unlängst den Pfarrern in einem eigenen Erlasse feste Normen bezüglich der Acceptation von gestifteten Gottesdiensten gegeben und darin genau bestimmt, welches die Minimal-Summe für ein gestiftetes Amt, für eine gestiftete Messe u. s. w. künftighin sein müsse. Der Erlaß wird mit folgenden beachtenswerthen Worten motivirt:

„Da der Geldwerth seit einigen Jahrzehnten in rascher Progression gesunken ist, und dem Anscheine nach in Zukunft in gleicher Weise sinken wird, mit der Entwerthung des Geldes aber auch der Zinsfuß sich gleichmäßig vermindert, während andernseits die kirchlichen Stiftungen durch Ablösungen und andere Verluste bedeutenden Schaden erlitten haben und erleiden, so sehen wir uns veranlaßt, um die Stiftungskapitalien für Engel- und Norateämter und Anniversarien mit den für alle Zeiten zu übernehmenden Verbindlichkeiten in ein den dermaligen Zeitumständen entsprechendes Verhältniß zu setzen, folgende Bestimmungen zu treffen und als Normen für die künftig zu machenden, beziehungsweise zu acceptirenden Stiftungen vorzuschreiben. Sofort werden für ein Norate- oder Seelen-Amt in Städten über 8000 Einwohner 100 fl., in Städten unter 8000 Einwohner und in Landgemeinden 75 fl und für eine stille Messe 50 fl. Stiftungskapital als Minimum gefordert.

Vom Sinken der Kapitalzinsen ganz abgesehen, ist es männiglich bekannt, daß in den letzten zehn bis zwölf Jahren die Lebensbedürfnisse durchschnittlich wenigstens um ein Drittel theuerer geworden sind, somit das Geld in seinem Werthe gesunken ist, und es hat wirklich allen Anschein, daß dieß in steigender Progression so fortgehen werde. So kann es dann kommen, daß in hundert, vielleicht schon in fünfzig Jahren ein Gulden nur so viel werth ist, als jetzt ein halber, und daß in Folge dessen das gewöhnliche Meßstipendium statt in 24 oder 30 Kreuzern alsdann in 48 Kreuzern oder einem Gulden besteht. Noch vor wenigen Jahren war das gewöhnliche Meßstipendium bei uns überall 24 kr., jetzt ist es fast durchweg 30 kr., und Pfarrer, welche viele gestiftete Jahrtage zu 20 oder 24 kr. haben und dieselben wegen zu großer Menge nicht selbst persolviren können, thun sich schwer, Herrn zu finden, welche die Persolvirung solcher Jahrtage übernehmen. Das ist auch sehr begreiflich; Kapläne und Beneficiaten, deren Einkommen in der Regel im Verhältniß zu den Ausgaben, die sie machen müssen, als ein spärliches erscheint, ziehen Stipendien zu 30 kr., die unschwer zu bekommen sind, denen zu 20 und 24 kr. vor. Wie mag es nun nach dreißig, vierzig Jahren mit Jahrtagen stehen, die jetzt mit 30 kr. Stipendium bezahlt und darum ohne Anstand persolvirt werden? Ihre Persolvirung wird ganz bestimmt mit noch größerer Schwierigkeit verbunden sein, als gegenwärtig schon die der Stiftmessen zu 20 und 24 kr. Und wie wird es, wenn unser αἰών noch so lange dauert, nach hundert und zweihundert Jahren stehen? Werden die Kirchenstiftungen und respective Pfarrer den auf alle Zeiten übernommenen Verbindlichkeiten noch nachkommen können? — „Nun, dann reducirt man eben die Jahrtagsstiftungen, deren fructus nicht mehr ausreichen!" Allein dieses Reduciren ist immer eine odiöse Sache, weßhalb auch die Bischöfe mit Recht und Kraft bestehender Vorschriften ungern daran gehen, indeß die Pfarrer über Belastung ihrer Kirchenstiftungen mit schlecht dotirten Jahrtagen klagen und mit Persolvirung ihrer Stiftmessen die liebe Noth haben. Um solche Verlegenheiten auf möglichst lange zu verhüten, gibt es nur ein Mittel, nämlich bei der Stiftung von Jahrtagen (Norate-Aemter werden bei uns wohl selten gestiftet) eine beträchtlich höhere Summe zu fordern, als bisher üblich war. Das kann und soll um so mehr an Kirchen geschehen, die ohnedieß schon sehr viele Jahrtagsstiftungen, namentlich Seelenämter haben und daher in die Nothwendigkeit versetzt sind, alle oder doch die meisten gestifteten Privatmessen auswärts persolviren zu lassen. — „Aber dann werden nur mehr wenige Jahrtagsstiftungen gemacht und die Kirchenstiftungen, denen die Hälfte der Zinsen zu gut kommt, bedeutend verkürzt werden!" Wenn auch wirklich etliche Stiftungen weniger gemacht werden, so werden die Kirchenstiftungen durch den Mehrbetrag der andern Stiftungen hinlänglich schadlos gehalten. Und übrigens glauben wir, daß Leute, die einmal gewillt sind, einen Jahrtag zu stiften, auf zwanzig, dreißig Gulden nicht mehr sehen, um so weniger, als dann eine größere Garantie für die ewige Dauer des Jahrtages geboten ist. Höchstens werden etwas weniger Seelenämter und etwas mehr Privatmessen gestiftet werden, was wahrlich nicht zu beklagen und für Kirchen, die ohnedieß schon mehr gestiftete Aemter haben, als sie persolviren können (vgl. Pstbl. Jhg. 1860. Nr. 9. u. 10.), sogar in hohem Grade wünschenswerth ist.

Wie verlautet, hat unsere oberhirtliche Stelle in letzterer Zeit manchen Jahrtags-Stiftungen, die etwas niedrig waren, die Confirmation verweigert; das kann von jedem Einsichtigen nur gebilligt und es muß sogar gewünscht werden, daß man in Zukunft in solchem Betreff noch rigoröser sei, namentlich wenn es sich um die Stiftung von Jahrtagen an Kirchen handelt, die ohnedieß schon viele Jahrtagsstiftungen haben und zudem und in Folge dessen nicht arm sind. Eine einheitliche, für alle Pfarreien giltige Norm aufzustellen, dürfte kaum gut sein, da im einzelnen Fall auf die betreffende Kirchenstiftung, auf die Zahl ihrer gestifteten Jahrtage u. s. w. reflectirt werden muß. Uebrigens sollten als Stiftungskapital für eine Privatmesse nie weniger als fünfzig, für ein Seelenamt nie weniger als hundert Gulden angenommen werden. Wenn hiedurch die Pfarrpfründen ein wenig aufgebessert werden (eine Aufbesserung, die übrigens kaum nennenswerth ist), so ist das nur in der Ordnung, und für geringere Pfründen in der That eine Nothwendigkeit. Die Lebensmittel werden nicht bloß für die Staatsdiener theuerer, sondern auch für die Diener der Kirche. Bedürfen jene einer Aufbesserung ihrer Gehalte — und sie bedurften einer solchen in der That — wird es dann bei diesen anders sein? zu-

Digitized by Google

mal bei Pfarrern, die keinerlei Naturalbezüge haben und ganz und gar auf Geld angewiesen sind, das immer mehr im Werthe sinkt*)?

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns noch den Wunsch auszusprechen, daß künftighin auch bei Errichtung von Curatien und Pfarreien an die betreffenden Gemeinden bezüglich der Pfründefundation etwas höhere Anforderungen gemacht werden möchten, als bisher. Mögen für den Augenblick die vierhundert Gulden, welche ein Kuratie ad minimum abwerfen muß, für einen Kuraten noch ausreichen, um ehrlich und anständig das Leben zu fristen; wie wird es aber nach fünfzig und hundert Jahren stehen? Und ebenso bei Pfarreien, bei deren Fundation bisher sechshundert Gulden jährliches Einkommen als Congruum festgehalten wurde. Will man in etlichen Jahrzehnten die betreffenden Gemeinden etwa anhalten, ihre Kuratie oder Pfarrei aufzubessern, so werden sie schwer hiezu vermocht werden können; ungleich leichter geht es, sie schon bei der Errichtung zu einer höhern Fundation zu bestimmen, da ihnen in der Regel aus Bequemlichkeitsrücksichten sehr daran gelegen ist, einen „eigenen Herrn," eine „eigene Pfarrei" zu bekommen. Haben sie das, dann mag der „Herr" zusehen, wie er durchkommt, und von einer Aufbesserung seines Gehaltes will um so weniger Jemand etwas wissen, zumal auf dem Lande, als es unverständige Leute genug gibt, die da meinen 400 oder gar 600 fl. seien ein enormes Einkommen, von dem man jährlich wenigstens noch die Hälfte erübrigen könne.

Man könnte vielleicht einwenden, die betreffenden Gemeinden würden auf solche Weise zu sehr belastet. Allein wenn man bedenkt, welch' ungeheure Vortheile dem Landvolk aus der Zehntablösung erwachsen sind, und zusieht, welche Wohlhabenheit in Folge des hohen Ertrages der Landwirthschaft in allen Landgemeinden herrscht, wo der Luxus mit seinen Folgen noch nicht eingebürgert ist, so wird die Richtigkeit eines solchen Einwandes bald in Augen springen. Schreiber dieses kennt Bauern, die jährlich ihre 1500 — 2000 fl. aus dem Ertrag ihrer Landwirthschaft kapitalisiren und trotzdem noch keine Entbehrung leiden.

Nicht fette Pfründen sind es, was hier gewünscht wird, sondern lediglich die rechtzeitige Vorsorge für das nöthige Auskommen der Geistlichen auch in fernerer Zukunft.

*) Schon wiederholt sind der Redaction Klagen über die precären Besoldungsverhältnisse mancher Geistlichen zugegangen und ist sie ersucht worden, den gerechten Wunsch nach entsprechender Aufbesserung öffentlich auszusprechen, und namentlich zu betonen, daß auch den Pfarrern die Regiekosten, Ausgaben auf officielle Reisen u. dgl. vergütet werden sollten. — Allein woher die Mittel zur Aufbesserung nehmen? Von den Quellen, die bezeichnet wurden, ist zur Zeit keine zugänglich. Die Verwendung der Interkalarien zur Aufbesserung der Pfründen wäre freilich wünschenswerth; aber gerade bei den geringern Pfründen ergeben sich keine oder nur wenige überschüssige Intercalarfrüchte. Soll es wirklich — und das ist in hohem Grad zu wünschen — zu einer Aufbesserung der schlecht dotirten Pfründen kommen, so muß das auf dem Weg der Gesetzgebung und im Einvernehmen der geistlichen und weltlichen Gesetzgebungsfactoren geschehen; an diese wird sich der Klerus mit seinen Vorstellungen und Bitten direct zu wenden haben. Die Thatsache der Aufbesserungsbedürftigkeit nicht weniger Pfründen ist so evident, daß eine ausführlichere Constatirung derselben im Pastoralblatt als überflüssig erscheint. Auch wirft die Welt den Geistlichen ohnedieß immer Habsucht vor, und können wir uns daher nicht entschließen, über fragliche Dinge im Pastoralblatt viel zu erörtern.

Erscheint es als wünschenswerth, daß die Dispense vom Abstinenzgebote noch weiter ausgedehnt werde?

Vom Pfarrer S. in C.

Vorstehende Frage wurde zwar schon im Pastoralblatt Nro. 40 v. J. besprochen und bejahend entschieden; aber eben dieses, und der daselbst schließlich ausgesprochene Wunsch, es möchten auch diesbezüglich gegentheilige Ansichten, an denen es sicher nicht fehle, geäußert werden, bestimmt zu nachstehender Erörterung, die um so offener sich aussprechen will, je wichtiger der Gegenstand ist, der durch sie in sein wahres Licht gestellt werden soll.

Wenn in dem gedachten Aufsatze gesagt wird, daß gerade der Seelsorgeklerus, der mit den concreten Lebensverhältnissen in unmittelbarster Berührung stehe, zuerst und zumeist den Wunsch nach fraglicher Dispenseausdehnung ausspreche, so drängt es den Schreiber dieses, auch seine aus mehr als zwei Dezennien seelsorglicher Erfahrungen gewonnene Ansicht hierüber um so mehr zu äußern, als er der lebhaften Ueberzeugung ist, daß man in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes wohl schon zu weit gegangen ist, und darum fernere deßfallsige Concessionen nur zu beklagen wären. Den deutschen Episkopat dürfte zwar darum keine Verantwortung treffen, oder ihm auch nur der Vorwurf eines Mißgriffes gemacht werden; denn bei solch' ausgedehnten Diöcesen und deren zur Zeit so erschwerten Leitung ist es einem Bischofe unmöglich, selbst Pastoration zu üben, und er ist deßhalb vielfach und namentlich auch bei Erlassen über fragliche Materie auf die Erfahrungen seines Kuratklerus angewiesen. Wenn nun dieser die Erfahrung gemacht zu haben glaubt, daß eine Weiterausdehnung von Abstinenzdispense im Interesse der Gläubigen liege, so kann ein Bischof wegen einer solchen Milderungs-Gewährung gewiß nicht getadelt werden; glaubt er ja hiemit als ein guter Hirte den Bedürfnissen seiner geliebten Heerde väterliche Rechnung getragen zu haben. Je geneigter indessen das Vaterherz des Oberhirten ist und sein muß, den bestehenden Bedürfnissen mildreich entgegen zu kommen, desto vorsichtiger hat der Kuratklerus zu sein in Erforschung über das wirkliche Vorhandensein solcher Bedürfnisse. Mit solcher Vorsicht aber ist in jenem Artikel des Pastoralblattes bei Angabe der Gründe für Milderung des Fasten- resp. Abstinenz-Gebotes nicht zu Werke gegangen; ja es ist diese Sache ziemlich einseitig aufgefaßt. Hätte die Kirche nur die Aufgabe, bei ihren Kindern das Sündigen

Digitized by Google

zu verhüten, so könnte es für einige Zeit von Vortheil sein derartige Milderungen noch weiter auszudehnen; da sie aber die Heiligung derselben und deren Conformirung mit ihrem Stifter zu besorgen hat, so darf sie von dessen Lehre und Beispiel, deren Fundament und Vollendung Selbstverleugnung ist, nicht abweichen. Aber von dieser unumgänglich nothwendigen, ja das Wesen des wahren Christenlebens ausmachenden Selbstverläugnung und der Art und Weise ihrer Ausübung wird heutzutage in öffentlichen religiösen Vorträgen zu wenig gehandelt, woher es dann großentheils kommt, daß die Leute so verweichlichen, und bei jeder ernstern Forderung, wie das Evangelium sie stellt, ihren Gehorsam kündigen. Doch nein, Ungehorsam kann man dem Kern des christlichen Volkes mit Recht nicht vorwerfen; denn wird es belehrt — aber gründlich belehrt — was unerläßliche Pflicht ist, so gehorcht es, und ist auch bereit die Opfer zu bringen, welche mit dieser Gehorsamleistung verknüpft sind. Zu einer solch' gründlichen Volksbildung ist aber vor Allem nothwendig, daß wir Priester selbst in der rechten Stimmung uns befinden, daß wir selbst von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Fasten und Abstinenz recht lebendig überzeugt sind, und diese innere Ueberzeugung dann in äußere Praxis übergehen lassen, indem wir uns das goldene „abstine et sustine" zur Lebensregel machen. Ja, zuversichtlich dürfen wir hoffen, daß wir mit unserem deßfallsigen Unterrichte, wenn er mit Ueberzeugungswärme und der Weihe eigener Uebung ertheilt wird, bei dem christlichen Volke Eingang finden werde. Die Leute werden sich das Minderbehagliche der Fastenspeisen gefallen lassen, werden über den allenfalls zu ertragenden Spott von Seite der Welt hinweggehen, und sich auch zu dem etwa mehr erforderlichen Kostenaufwand verstehen, besonders wenn man ihnen auch nahe legt, wie man für Luxus, dieser nach der Genußsucht zweiten leider noch immer mehr um sich greifenden Pest unserer Tage, manche Ausgaben macht, die sich ohne wehethuende Einschränkung ersparen und zu Anderm, Nothwendigen, verwenden lassen. —

Der deutsche Episcopat scheint zur Zeit für derartige Milderungen nicht gestimmt zu sein; vielmehr ist ein Zurückkehren zur alten bewährten Kirchendisziplin unter zeitgemäßen Modifikationen unverkennbar sicher, weil er hiedurch bei der unaufhaltsamen Strömung Manches noch zu retten hofft, was in Italien vielleicht durch einen entgegengesetzten Fehler bereits verloren ist, und nur mit heißen Kämpfen wieder errungen werden wird. Ein solch' strafferes Anziehen der Zügel von Seite unserer Kirchenfürsten wird zwar auch bei uns ein kleines Zettergeschrei verursachen und manches schon dürre Zweig vom Baume der Kirche abbrechen. Aber der Gärtner kann aus Sorge für das Gedeihen des ganzen Baumes auf schon verdorrte oder sonst schädliche Zweige keine Rücksicht nehmen, sondern muß sie als dem Baume Saft und Leben raubend entfernen. So ist von jeher in der Kirche verfahren worden, und so muß es auch fortan geschehen. *)

*) Wir haben Vorstehendes um so lieber aufgenommen, als es die einzige Stimme ist, die, trotz der Aufforderung am Schluß jenes Artikels in Nro. 40. d. Pstbl., sich gegen eine Milderung des Abstinenzgebotes hat vernehmen lassen; wohl aber haben sich viele, und zwar eifrige, einsichtsvolle Seelsorger als vollkommen einverstanden mit dem erklärt, was in jenem Artikel wunschweise ausgesprochen wurde. — Wir hätten nur gewünscht, daß der verehrliche Herr Einsender die im fraglichen Artikel vorgetragenen Gründe für eine Milderung des Abstinenzgebotes nicht kurzweg und in cumulo als einseitig bezeichnet, sondern sie des Einzelnen entkräftet und so dargethan hätte, daß bei dieser Gründeangabe wirklich nicht mit der nöthigen Vorsicht verfahren worden sei. Nicht bloß mit Vorsicht, das können wir versichern, sondern mit Aengstlichkeit wurde bei Abfassung jenes Artikels verfahren, und noch für keinen der Artikel, welche das Pastoralblatt seit zwei Jahren gebracht hat, das Gutachten so vieler, und zwar gewissenhafter Seelsorger eingeholt, wie für diesen. Allerdings, wenn es sich bloß um die Uebertretung des Abstinenzgebotes von Seiten Einzelner handeln würde, so dürfte die Kirche nicht um der wenigen Sünder willen ein Gebot beziehungsweise aufheben, das für die Menge ihrer Gläubigen von großem Segen ist; denn sonst müßten, wenn es möglich wäre, auch die Gebote Gottes aufgehoben werden. Allein in den Fällen, für welche eine Milderung erwünschlich schien, handelt es sich, wie leider nur zu wahr ist, um massenweise Uebertretungen; Seelsorger in Städten und Märkten werden das bezeugen. Diese wissen auch aus jahrelanger Erfahrung, daß sie trotz alles, auch des gründlichsten Predigens und mit dem besten Beispiele der in Rede stehenden, weit verbreiteten sündhaften Gewohnheit gegenüber nicht mehr durchdringen. Wie sollte erst noch eine strengere Fastendisciplin, als die jetzige ist, durchgesetzt werden können, wie der geehrte Herr Einsender eine solche wieder eingeführt wissen möchte? —

Uebrigens stellen wir an den hochwürdigen Diöcesanklerus wiederholt die ergebenste Bitte, uns die einer Milderung des Abstinenzgebotes entgegen stehenden Gründe gütigst mittheilen, und das in jenem Artikel (Pstbl. Nr. 40.) für eine Milderung Vorgebrachte des Einzelnen mit stichhaltigen Gegengründen beleuchten zu wollen. Wir halten es für eine Gewissenspflicht, in einer so wichtigen Sache nicht einseitig zu urtheilen. D. Red.

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Mathias Steppich, Pfarrvikar in S ocnried, als solcher in Frieding
Joh. Welsch, Kaplan in Frieding, als Kaplan in Pähl.

2) Canonische Institution erhielt:

Hr. Karl Mayr, Kaplan in Biberbach, auf die Pfarrei Unterhausen, Ldgr. und Kap. Weilheim.

3) Gestorben ist:

Hr. Joh. Georg Pischl, Pfarrer in Frieding, † d. 23. Januar l. J.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Frieding, Ldgr. Starnberg, Kap. Oberalting. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 6. **V. Jahrgang.** **8. Februar 1862.**

Ueber das Verhalten des Beichtvaters bezüglich der sogenannten sympathetischen Heilungsversuche.

5. Kurze Zusammenstellung der hieher gehörigen Grundsätze.

1) Der Seelsorger (Beichtvater) wird den sog. sympathetischen Heilungsversuchen im Allgemeinen nicht das Wort reden — „nec suadebit, nec facile permittet.“ Es handelt sich bei dieser um eine für die Sittlichkeit im Allgemeinen bedenkliche, und für die Gesundheit, wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen werthlose Sache, zu der namentlich die Leichtgläubigen gerne ihre Zuflucht nehmen. Ueberaus häufig fallen derlei Versuche in das Gebiet des Aberglaubens, dem die Leichtgläubigkeit am ersten zum Opfer wird, und manchmal sind sie auch noch mit einer Gefahr für die guten Sitten oder für die Gesundheit verbunden. Wer will ferner die Betrügereien alle aufzählen, welche von Leuten verübt wurden, die sich den Ruhm sympathetischer Heilkünstler zu verschaffen wußten, aber kein anderes Ziel im Auge hatten, als die Befriedigung ihrer Gewinnsucht? So sehr gewisse Personen die Kraft eines sympathetischen Mittels rühmen und nicht müde werden, von überraschenden Kuren bei dem und dem, bei dieser und dieser zu erzählen, so beruht dennoch in den meisten Fällen all dieser Ruhm auf einer absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung, weßhalb auch gerade die größten Lobredner der Sympathie trotz der überaus häufig angewendeten sympathetischen Mittel am meisten kränkeln.

Vor solchen Gefahren wird der Seelsorger warnen, weil es seine von verschiedenen Synoden ausgesprochene Pflicht ist, vor dem Aberglauben zu warnen; er wird aber hiebei mit aller Klugheit vorgehen und seinen Seelsorgsangehörigen keinen Anlaß geben, daß sie abergläubische Mittel versuchen, die sie glücklicher Weise nicht kennen; denn der Aberglaube ist ansteckend.

2) Fragt eine Person wegen des Gebrauches eines sympathetischen Mittels an, so wird der Seelsorger (Beichtvater) sich dasselbe und die dabei zu beobachtenden Umstände und den Zweck, zu dem es angewendet werden soll, erzählen lassen, und sodann prüfen, ob der Heilungsversuch nicht als superstitiös zu erklären sei. Diese Prüfung wird sich erstrecken: a) Auf das Mittel an sich. Dieses aber wird als superstitiös erkannt, wenn ein natürliches Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung nicht mehr denkbar ist, oder wenn sein ganzer Werth von einem offenbar abergläubischen Umstande abhängig gemacht wird, besonders aber wenn dasselbe einen vernünftigen Menschen geradezu anwidert, gegen den Glauben und die guten Sitten streitet, und überhaupt ein unheimliches Gepräge an sich trägt. Ist das Mittel als in sich offenbar werthlos erkannt, so darf sich der Beichtvater nicht durch den Umstand beirren lassen, daß gewisse religiöse Akte mit demselben verbunden sind. Die Anwendung eines solchen Mittels bleibt auch in diesem Falle abergläubisch. b) Auf die Umstände, die mit dem Mittel in Verbindung gebracht werden. Diese machen den Heilungsversuch zu einem abergläubischen, wenn etwas für den Zweck einer Heilung Werthloses, Falsches (Frivoles, Fabelhaftes, Glaubenswidriges, Unsittliches), oder neben Werthlosen etwas Verdächtiges (eine unverständliche Figur, ein unbekannter, fremder Name) als nothwendige Beigabe für den Zweck einer Heilung angesehen wird. c) Auf die Seelenstimmung, mit welcher man das Mittel gebraucht. Superstitiös ist der Wahn, als würde ein sympathetisches Mittel deßhalb unfehlbar Heilung bringen, weil man dieß fest glaubt; ja schon der Glaube, daß überhaupt ein sympathetisches Mittel unfehlbar helfe, ist regelmäßig, und wenn dabei noch religiöse Akte als nothwendig erachtet werden, immer — den Fall einer besondern göttlichen Offenbarung, der kaum vorkommen wird, ausgenommen) ein Aberglaube.

3) Der Beichtvater (Seelsorger) kann die Anwendung eines sympathetischen Mittels als zulässig erklären, wenn er in demselben nichts Schädliches und Abergläubisches findet. Im Zweifel, ob dem Mittel an sich und in seinen Umständen

Digitized by Google

eine natürliche Heilkraft zukomme (ein nicht seltener Fall, da die Grenzen des Natürlichen so schwer zu bestimmen sind), darf der Beichtvater eine natürliche Heilkraft präsumiren, und die Anwendung des Mittels, beziehungsweise der dabei zu beobachtenden Umstände gestatten, wenn das Beichtkind sein Urtheil als eine Autorität zur Regelung des Gewissens betrachtet; es ist aber der Rath beizufügen, das Beichtkind solle gegen jede Hilfe böser Mächte ausdrücklich protestiren und erklären, daß es gar keine Hilfe wolle, wenn etwa bei der Sache doch etwas Superstitiöses mitunterlaufen sollte. Findet der Beichtvater, daß bloß die Umstände offenbar abergläubisch sind, während das Mittel an sich eine natürliche Heilkraft vernünftiger Weise haben kann, so wird er dem Pönitenten bedeuten, daß das Mittel nur mit Hinweglassung jener Umstände angewendet werden dürfe.

Die christliche Klugheit wird zwar selbst in diesen Fällen, wo die Anwendung eines sympathetischen Mittels zulässig wäre, von dem Gebrauche desselben manchmal abmahnen; aber es gibt auch Fälle, wo ein solches Verfahren durch die christliche Klugheit verboten wird. Dieß gilt, wenn der Beichtvater voraussehen kann, daß das Beichtkind auf seine Abmahnung nicht eingehen und dann vielleicht male fide zum Schaden der Seele von dem sympathetischen Mittel Gebrauch machen würde. Ebenso wenn der Beichtvater wahrnimmt, daß einer Person viel an dem Gebrauche jenes Mittels liege — z. B. weil ihr dasselbe von glaubwürdiger Seite angerühmt wurde, und sie in großer Noth sich befindet, oder weil vielleicht schon viele ärztliche Mittel umsonst versucht wurden.

4) Was die Sündhaftigkeit der abergläubischen Sympathie betrifft, so ist es übereinstimmende Lehre der katholischen Schule, daß die observantia vana sanitatum an sich (objektive betrachtet) eine schwere Sünde sei. Wenn auch keine ausdrückliche Anrufung böser Mächte stattfindet, so involvirt doch jeder Aberglaube eine stillschweigende Anrufung derselben. Statt mit kindlicher Ergebenheit der Vatersorgfalt Gottes zu vertrauen, und die von ihm angeordneten natürlichen und übernatürlichen Mittel zu benützen; nimmt man seine Zuflucht zu geschöpflichen Dingen, und setzt auf sie eine Hoffnung, die sie weder ihrer Natur nach, noch kraft unmittelbarer oder mittelbarer Anordnung Gottes erfüllen können; man hofft somit, da man auf den Zufall nicht hoffen kann, wenigstens stillschweigend von daher Hilfe, wo der göttliche Wille nicht maßgebend ist. In subjektiver Beziehung jedoch ist die eitle Beobachtung bald schwere, bald läßliche Sünde oder auch gar keine Sünde. Schwere Sünde ist sie (die volle Advertenz und Einwilligung vorausgesetzt), wenn böse Mächte ausdrücklich angerufen werden, oder wenn jemand die hinreichende Erkenntniß hat, daß eine stillschweigende Anrufung derselben stattfinde. Als läßliche Sünde ist jede Art der eitlen Beobachtung zu betrachten, wenn es an der Erkenntniß fehlt, daß jene eitle Beobachtung eine stillschweigende Anrufung böser Mächte involvire — ein sehr häufiger Fall, da einfache Leute, wenn sie auch im Allgemeinen fürchten, ihre abergläubische Handlung möchte nicht ganz recht sein, doch das Unwesen des Aberglaubens nicht gehörig durchschauen und bona fide nicht an eine tödtliche Sünde denken. Und wie viele unserer Gebildeten stehen in dieser Beziehung nicht höher als der gemeine Mann! Sie gehören insoferne eben auch zu den homines simplices et rudes. „Observantia quaecunque superstitiosa saepe fit levis ob simplicitatem et bonam fidem“ (Kenrick, Erzbischof von Baltimore). „Veniale saepe esse potest ex simplicitate, ignorantia aliqua“ (Gury). „Hominess implices saepius a peccato mortali excusantur ratione ignorantiae aut bonae fidei, cum ab hujusmodi hominibus non tam facile illud apprehendatur (Reiffenstuel). Gar keine Sünde ist die eitle Beobachtung, wenn eine ignorantia invincibilis alle Zurechenbarkeit ausschließt. „Die Unwissenheit entschuldigt von jeder Sünde, wenn man nicht unterrichtet wurde, und eine abergläubische Beobachtung nicht als solche ansieht.“ (Gousset).

Dem entsprechend hüte sich der Beichtvater eine abergläubische Sympathie als schwer sündlich zu bezeichnen, solange dieß nicht offen am Tage liegt; ja die christliche Klugheit kann es ihm manchmal sogar räthlich erscheinen lassen, eine sonst unschädliche abergläubische Sympathie nicht gutzuheißen oder zu billigen, was als actus positivus nie erlaubt ist, aber doch stillschweigend zu dulden. Dieß gilt bei einfachen Leuten, die bisher ein unschädliches abergläubisches Mittel gebrauchten, und in ihrer Einfalt dabei entweder gar nicht sündigten oder höchstens eine läßliche Sünde begingen — es gilt dieß, sagen wir, bei solchen Personen für den Fall, daß der Beichtvater voraussieht, sie würden sich einer eitlen Beobachtung doch nicht enthalten. Würde ihnen der Beichtvater das Versprechen abnehmen, daß sie einer solchen entsagen, so wäre sehr zu befürchten, daß sie mehr, vielleicht sogar schwer sündigten. Allmälig jedoch wird sie der Beichtvater, wo möglich, dahin zu disponiren suchen, daß sie solchen Dingen entsagen. So Lacroix, Gousset und andere. Um sich klar zu machen, wie schwer manche abergläubische Dinge entfernt werden, denke man nur an das abergläubische Urtheil gewisser Leute am Freitage keine Reise zu machen, oder an die abergläubische Meinung einer Kindbetterin, nicht an einem Freitage zuerst in die Kirche zu gehen. Der Beichtvater gedenkt hier der apostolischen Worte: „Quis infirmatur, et ego non infirmor?“

5) Was religiöse Akte insbesondere betrifft, so werden diese sehr heilsam mit der Anwendung natürlicher Heilmittel verbunden; darum gilt dieß auch in Bezug auf jene sympathetischen Mittel, in denen man eine natürliche Heilkraft erblickt. Dasselbe ist der Fall, wenn man im Zweifel darüber ist, ob dem sympathetischen Mittel eine natürliche Heilkraft zukomme. Unzulässig dagegen sind religiöse Akte wenn sie mit solchen sympathetischen Mitteln verbunden werden, die zum Zwecke einer Heilung offenbar werthlos sind, weil man hier an Gott die Forderung stellt, er solle gewissermassen selbst die eitle Observanz begünstigen; wenn sie ferner etwas Eitles, Falsches, Verdächtiges, unbe-

Digitized by Google

lautte, barbarische Namen und Worte enthalten; wenn sie endlich mit einem abergläubischen Umstande verbunden sind, oder in dem Glauben verrichtet werden, daß sie unfehlbar die bestimmte zeitliche Hilfe bringen. Der Seelsorger wird daher „Sorge tragen, daß sich keine abergläubische Observanz in den Gottesdienst, die Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien, noch in die Bittgänge und Wallfahrten," und in die Gebete überhaupt einschleiche; aber er wird wegen des möglichen oder wirklichen Mißbrauches das Heilige selbst nicht preisgeben, und in dieser Richtung selbst den Schein eines sogenannten Freisinnigen oder Aufgeklärten vermeiden, der gerade den bessern Theil des Volkes nicht erbaut, sondern ärgern würde. Das Unkraut entfernt er so, daß der Weizen keinen Schaden leidet.

Lebensskizze.

Am 20. v. M. schied ein Glied unseres Diöcesanklerus von hinnen, das, früh vollendet, doch viele Jahre erreicht hat, und darum verdient, daß seinem Andenken einige Zeilen in diesem Blatte gewidmet werden. Es ist dieß Herr Benedict Ostner, bischöfl. Ordinariatscanzellist und Präses des kath. Gesellenvereins in Augsburg. Zu Baisweil im J. 1826 als der Sohn rechtschaffener Schuhmachers- und Söldners-Eheleute geboren, erhielt er seinen ersten Vorbereitungsunterricht an der Lateinschule zu Kaufbeuren, absolvirte das Gymnasium zu Dillingen, die philosophischen Studien in München, die theologischen wieder in Dillingen, und wurde im J. 1850 zum Priester geweiht. Bald darauf sandte ihn die oberhirtliche Stelle als Stadtcaplan nach Höchstädt, rief ihn dann in gleicher Eigenschaft nach St. Ulrich in Augsburg, und von da zum provisorischen Religionslehrer an der polytechnischen und Gewerbe-Schule daselbst. Hierauf wirkte er als Stadtcaplan an der Pfarrkirche St. Moriz, und endlich als Catechet der Klosterschulen St. Maria Stern und St. Ursula. Allein nicht lange sollte in dieser Stellung sein segensreiches Wirken dauern. Nach Allerheiligen des J. 1860 trat ein schon länger in ihm schleichendes Uebel ernster hervor, und er mußte mitten in einer Unterrichtsstunde aus dem Kreise seiner lieben Kinder scheiden, um nie wieder in denselben zurückzukehren. „Daß der Herr mir meine Schulen genommen, gehört wohl zu den größten Opfern, die er in meinem Leben von mir verlangt hat," so sprach er damals mit thränenfeuchtem Auge. Um indeß seine übrigen Kräfte doch noch so gut als möglich zu verwerthen, bat er den Hochwürdigsten Bischof um gnädigste Verleihung einer bischöfl. Ordinariats-Canzellistenstelle, in welcher er auch bis in's laufende Jahr herein mit krankem Körper unverdrossen arbeitete. Diese Stelle war ihm aber besonders deßhalb erwünscht, weil er mit ihr seinem ihm theuer gewordenen Gesellenverein erhalten blieb. Erkennend seine Zeit, wie sein Grabredner bemerkte, wollte er seine Thätigkeit auch über seine Amtspflichten ausdehnen, und darum schloß er sich bald nach Gründung des genannten Vereins demselben als Lehrer an. Im J. 1853 nahm den warmen Gesellenfreund Ostner der

nun sel. Herr Dombecan Tischer als Vicepräses an seine Seite, dem er dann im J. 1857 als wirklicher Präses folgte. Als solcher wirkte er mit einer Liebe, die durch nichts geschwächt, mit einem Muthe, der durch nichts gebeugt, mit einer Ausdauer, die durch keine Hemmnisse unterbrochen werden konnte. Der Erwerb eines eigenen Vereinshauses ist hauptsächlich ihm zu danken; es kostete ihn aber auch viele Mühen und Sorgen und ließ ihn oft gar bittere Erfahrungen machen. Den Gesellen selbst war er ein nachsichtiger, milder, zum Verzeihen immer geneigter, aber nach Umständen auch ein ernst mahnender, streng verweisender und gerecht strafender Vater. Wie oft er unter vier Augen einem wankenden Gesellen väterlich an's Herz geredet, wie oft er einen Burschen vom Bösen ab- und zum Guten, namentlich auch zur christlichen Sparsamkeit, angehalten, wie Vielen er eine festere Lebensrichtung gegeben, überhaupt wie viel geistiges und leibliches Almosen er gespendet, ist mehr Gott als Menschen bekannt; Hunderte von Gesellen aber werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. — Ostner war ein fester und dabei doch milder Charakter, ein glaubensvoller, sittenreiner, anspruchsloser Priester, ein liebvoller, gründlicher Katechet, ein unverdrossener, opferwilliger, buchstäblich Tag und Nacht für das Beste des Gesellenvereins sinnender Präses. Darum, wenn er auch früh vollendet, hat er doch viele Jahre erreicht. Er ruhe durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden! —

Zur Lösung eines liturgischen Zweifels.

In einem größeren Pfarrorte befindet sich außer der Pfarrkirche auch noch eine Nebenkirche, die consecrirt ist, und darum auch ihren eigenen Kirchenpatron (u. resp. titulus) hat. Für diese Nebenkirche ist ein eigenes Benefizium gestiftet, und der Benefiziat verpflichtet, täglich oder doch an bestimmten Wochentagen dortselbst zu celebriren. Frage: wie hat sich dieser Benefiziat **quoad festum patroni ecclesiae, quoad orationem „a Cunctis" et quoad Suffragia Sanctorum** zu verhalten? Antwort: er hat das Fest des Patronus jener Nebenkirche in der Messe und im Brevier als Fest erster Klasse **cum Octava** zu feiern, ferner so oft er beim Celebriren in fraglicher Kirche die **Oratio „a Cunctis"** einzulegen hat, den Namen des Patronus der Kirche einzuschalten, und diesen auch in den Suffragien zu commemoriren. — Hat der in Rede stehende Benefiziat auch das Patrozinium der zugehörigen Pfarrkirche liturgisch, d. i. als **festum 1. cl. cum Octava** zu feiern und in den Suffragien auch den Patron der Pfarrkirche zu commemoriren? — Hier muß unterschieden werden, ob das Benefizium, welches der Benefiziat inne hat, ausschließlich für die Nebenkirche gestiftet ist oder auch für die Pfarrkirche, so daß der Benefiziat **vi fundationis** auch in der Pfarrkirche bestimmte Functionen zu machen hat, und darum auch als **„adscriptus" ad ecclesiam parochialem** erscheint. Im ersten Falle berührt ihn der Patronus und die Patroziniumsfeier der Pfarrkirche gar nicht; im letzteren aber

Digitized by Google

müßte er in gleicher Weise das Patrozinium der Nebenkirche und das der Pfarrkirche feiern, und wird er auch die Patrone beider in den Suffragien zu commemoriren haben. In der Oratio „a Cunctis" wird jederzeit nur der Patron der Kirche genannt, in welcher man eben celebrirt. —

Filial- oder Nebenkirchen, die keinen für sie angestellten Priester haben, entbehren auch der förmlichen liturgischen Feier ihres Patroziniums. Der Kaplan oder Pfarrer, der sich am Patroziniumstag nach einer solchen Kirche begibt, um dort feierlichen Gottesdienst zu halten, darf wohl die **Missa de patrono sub ritu duplici primae classis** feiern, hat aber das Officium nach dem **Calendarium** seiner Pfarrkirche zu recitiren; selbstverständlich findet auch keinerlei Octavenfeier statt. —

Zur gütigen Beachtung.

Schon zu wiederholtenmalen hat das Pastoralblatt die hochwürdige Diöcesangeistlichkeit gebeten, der Versorgungs-Anstalt taubstummer Mädchen in Dillingen durch gütige Bestellung von Kirchenparamenten einige Unterstützung angedeihen zu lassen. Diese ergebenste Bitte, welche wir hiemit wiederholen, hat vielseitig Anklang und Gewährung gefunden, was um so sicherer zu erwarten stand, als ja die genannte Anstalt von Anfang an nur durch die opferwillige Beihilfe des Diöcesanklerus in's Leben gerufen werden konnte. Die Zahl der in die Versorgungsanstalt aufgenommenen unglücklichen — wenn wir wollen, glücklichen — Wesen wächst natürlich mit jedem Jahre, und beläuft sich gegenwärtig auf dreißig (die Taubstummen-Schule ist von weitern 30 Mädchen besucht); daher ist auch eine Mehrung der Bestellungen von Kirchenparamenten höchst wünschenswerth.

Es können bezogen werden:

Meßgewänder in sehr würdiger, vorwiegend römischer Form zu dem Preise von 14 — 150 fl. Pluvialien von 27 — 300 fl. Schultervela von 4 — 80 fl. Kirchenfahnen von 25 — 300 fl. Ciborienmäntelchen von 6 — 30 fl. Stolen von 2 — 25 fl. Alben mit Spitzen von 8 — 30 fl.; mit Stickerei statt der Spitzen, von 15 — 50 fl. Chorröcke mit Spitzen von 6 — 30 fl., mit Stickerei statt der Spitzen von 12 — 30 fl. Spitzen zu Altartüchern, gehäckelt oder in Filet, mit Schriften oder würdigem Dessin, die Elle von 15 kr. — 3 fl. Korporalien von 40 kr. — 2 fl. Pallen, ganz aus Linnen, bloß mit Kreuz in der Mitte oder mit reicherer Stickerei von 12 — 30 Kreuzer. Purificatorien mit Spitzchen oder gesticktem Saume von 24 Kreuzer bis 1 fl. 12 kr. Humeralien, mit oder oder ohne Stickerei von 30 kr. — 2 fl. Beichttücher von 1 — 5 fl. Vespertücher (zur Bedeckung des Altares nach dem Gottesdienst) mit Stickerei von 3 — 6 fl. Meßbuchkissen von 5 — 24 fl. Meßpultdecken mit Plattstickerei von 3 — 12 fl.

Auch werden Linnenparamente zu den billigsten Preisen gewaschen, namentlich die Korporalien das Stück um 4 Kreuzer ganz schön gewaschen und geglättet. —

Schlüßlich sei für die hochwürdigen Herren, welche die Güte haben, aus der in Rede stehenden Anstalt Paramente zu beziehen, noch bemerkt, daß alle neu verfertigten Paramente, so weit dieselben nach kirchlicher Vorschrift einer Segnung bedürfen, vor der Versendung durch einen vom hochwürdigsten Bischof delegirten Priester gesegnet werden; es wird hiefür gewissenhaft Sorge getragen, und dürfen daher die Herren Besteller, wenn nicht eigens das Gegentheil notifizirt wird, präsumiren, die betreffenden Paramente seien, wenn sie einer Segnung bedürfen, jederzeit benedizirt.

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Barthol. Weichselbaumer, Neomyst von Deimhausen, als * Kaplan in Kemnat, Kap. Oberdorf.

Joh. B. Kraus, Neomyst von Dillingen, als II. Kaplan in Biberbach.

2) Aufgenommen in die Diöcese:

Hr. Jos. Rauch, Priester aus der Diöcese Chicago in Nordamerika.

Zur Beachtung.

Der Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für 1862 ist erschienen und in der bischöflichen Ordinariats-Kanzlei zu haben.

Offene Correspondenz.

An Herrn Pfarrer M. in D. die Polemik gegen die in Nro. 45. u. 46. des Pastoralblattes (Jhg. 1861) erschienenen Artikel über den Priesteremeritenfond können wir nicht veröffentlichen, einmal weil sie starke Uebertreibungen und gar Manches enthält, was für den gesammten Klerus als verletzend erschiene; sodann weil sie nichts wesentlich Neues in fraglichem Betreff vorbringt; denn auf die Schwierigkeiten, welche sich bei Ausführung des in Nro. 45. u. 46. vorgelegten Problemes voraussichtlich geltend machen würden, hat theils schon der verehrte Verfasser jenes Artikels selber, theils die Redaction in den beigefügten Anmerkungen hingewiesen. Aenderungen an den Statuten der Emeritenanstalt werden, das ist nun einmal gewiß und läßt sich nicht wegpolemisiren, vom Diöcesanklerus fast allgemein gewünscht; wie sich diese Aenderungen am Zweckmäßigsten bewerkstelligen lassen, wird die oberhirtliche Stelle nach gepflogenem Einvernehmen mit den Decanen und dieser mit dem ihnen unterstellten Klerus am Besten zu ermessen wissen.

Berichtigung.

In Nro. 6. des Pastoralblattes S. 37. Z. 9. v. o bittet man statt: ein — lesen zu wollen: eine Kuratie.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,
Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 7. **V. Jahrgang.** **15. Februar 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Bewilligung einer Kirchenkollekte zum Bau eines katholischen Schulhauses in Untermaxfeld betr.)

Die im Kreisamtsblatte für Schwaben und Neuburg vom 28. Januar d. J. Nro. 9. ausgeschriebene Collekte für den Bau eines katholischen Schulhauses in Untermaxfeld im Donaumoose ist in den im genannten Regierungsbezirke gelegenen kathol. Kirchen unseres Bisthums durch die Kuratgeistlichkeit zu veranlassen, und das Sammlungs-Ergebniß innerhalb des festgesetzten Termins an die betr. Distrikts-Polizeibehörde einzubefördern.

Augsburg, den 12. Februar 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Saratrov, Sekr.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Kirchenbrede, Läutgarben und andere dergleichen Reichnisse betr.)

Den Pfründebesitzern diesseitiger Diöcese wird hiemit untenstehender Erlaß der k. Regierung von Oberbayern im Kreisamtsblatte von Oberbayern Nro. 15. d. J. zur Kenntniß und Beachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Augsburg, den 13. Februar 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Wechert, Sekr.

Abdruck.

An die Besitzer kirchl. Pfründen und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Betreff wie oben.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 15. Nov. v. J., die Bodenzinsbezüge kirchlicher Pfründen betreffend, (Kr.-A.-Bl. S. 1829), wird den Pfründebesitzern und Kirchendienern besonders empfohlen, bei eintretenden Dismembrationen von Gütern, auf welchen Läutgarben und ähnliche Reichnisse zu Pfründen oder Kirchendiensten haften, auf deren gehörige Sicherung, Repartition oder gegebenen Falls Ablösung hinzuwirken.

München, den 3. Februar 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern. K. d. J.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Erscheint es als wünschenswerth, daß die Dispense vom Abstinenzgebot noch weiter ausgedehnt werde? *)

(Von J. N. G. Pfarrer in St.)

Auf den im „Pastoralblatte“ Nr. 5. von der verehrl. Redaction nochmal in sehr warmen Worten ausgesprochenen Wunsch, es möchten aus dem Diözesanklerus auch solche Stimmen sich vernehmen lassen, welche obige Frage mit Nein beantworten zu müssen glauben, erlaube ich mir, derselben nachstehende Ansichten mitzutheilen.

In der Hauptsache, nicht aber in ihrer Begründung und Ausführung, bin ich mit dem Verfasser des Artikels in Nr. 5, S. 33 ff. des „Pastoralblattes“ einverstanden, und glaube, daß viele andere Seelsorger, wenn sie es auch nicht für angemessen erachten, in dieser Sache mitzusprechen, und zwar die eifrigsten und frömmsten, der gleichen Ansicht huldigen.

Der Wunsch, daß ein Gebot, wenn es einmal erlassen ist, so lange die Gründe desselben fortbestehen, aufrecht erhalten werde, ist wohl allgemein. Wo einmal Dispensen angewendet werden müssen, geschieht es immer zum Nachtheil des Gesetzes und dieser Nachtheil wird für den allgemeinen Stand der Kirche um so empfindlicher sein, wenn die Gründe, aus welchen das Gesetz erwachsen ist, nicht nur fortbestehen, sondern nach der Lage der Umstände sich vermehren. Nun dürfte wohl Niemand bestreiten, daß die Abschwächung des kirchlichen Bewußtseins, der Mangel an

*) Kürze halber erlaubten wir uns, unsere Gegenbemerkungen gleich unter den Text zu setzen.

Digitized by Google

Eifer, den Geboten der Kirche Gehorsam zu leisten, zu den Uebeln unserer Zeit gehören, und zudem fast allgemein sei. Eine Folge hievon ist, daß wir allesammt zu wenig fasten, ja daß das freiwillige Fasten jetzt etwas außerordentlich Seltenes ist, während früher, als die Fastengebote noch strenger waren, die Leute gern aus eigenem Eifer besonders ausgewählte Fasttage hielten. Der Grund ist klar: wir fasten desto weniger und seltener, je schwächer die Aufmunterungen sind, die uns hiezu durch die Kirchenobern gegeben werden. Man sage, was man wolle: die wirksamste Predigt für die Nothwendigkeit des Fastens ist die thatsächliche Auferlegung desselben durch besondere Gebote, welche hier die Stelle des Beispiels vertreten und dem Volke praktisch machen, was man im Worte von der Nothwendigkeit des Fastens gesagt hat. Wenn dieß so ist, so muß die Abschwächung, die Minderung der Fastengebote den entgegengesetzten Nachtheil haben, so daß man zuletzt sogar auch nach den übrig gebliebenen und aufrecht erhaltenen Geboten wenig mehr frägt. Sogar bei Geistlichen trifft man hierüber oft die larsesten Grundsätze und vielfache Uebertretungen, vorzüglich in Betreff des eigentlichen Fastens, d. h. der nur einmaligen Sättigung.

Schon aus diesen allgemeinen Umrissen dürfte ersichtlich sein, daß wir über die bereits bestehenden Dispensen vom Fasten- und Abstinenzgebote keineswegs günstig urtheilen können. Nach unserer Meinung ist hierin bereits zuviel geschehen, wie wir sogleich theils aus dem Begriffe der Dispense theils aus den hierüber geltenden positiven Bestimmungen der höchsten gesetzgebenden Gewalt in der Kirche näher darthun werden.

Dispensen sind nach dem Kirchenrechte Milderungen*) der Gesetze, gegeben von dem hiezu competenten Obern, nachdem derselbe vorher den Grund derselben geprüft und für hinreichend befunden hat.

Aus diesem Begriffe dürften folgende Grundsätze unabweislich hervorgehen:

1) Dispensen sollen nur gegeben werden auf Bitten der vom Gesetze Gebundenen, wobei diese verpflichtet sind, die Gründe anzugeben, auf welche hin sie dispensirt zu werden verlangen;

2) die Bitte kann ersetzt werden durch die evidente Existenz von Gerechtigkeits- oder Nützlichkeitsgründen, welche dem betreffenden Obern schon bekannt sind, auch wenn nicht besondere Bitten um Dispense einlaufen;

3) die Dispensen dürfen das Gesetz nie aufheben oder so allgemein gegeben werden und lauten, daß ihre Allgemeinheit und Größe einer Aufhebung des Gesetzes fast gleichkommt;

4) die Dispensen sollen nur für eine gewisse Zeit ertheilt werden, so lange nämlich die Gründe für dieselben fortdauern;

5) Dispensen, welche ohne gerechten Grund erlassen sind, sei es, daß der um sie Bittende die Wahrheit nicht gesagt hat, sei es, daß der Obere die Gründe nicht hinreichend geprüft hat, sind unerlaubt, ja sogar ungültig.

Hält man diese Grundsätze, welche kaum eine Anfechtung erleiden werden, mit den jetzt schon bestehenden Fastendispensen zusammen, so wird man allerdings mit dem Verfasser des Artikels in Nr. 5. sagen: daß man thatsächlich in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes wohl schon zu weit gegangen ist, und darum fernere deßfallsige Concessionen nur zu beklagen wären.

Ehe wir den Beweis hiefür antreten, geben wir noch die uns bekannten, hinsichtlich der Quadragesimal-Fasten vom päpstlichen Stuhle erlassenen Normen.

Obwohl uns nämlich Nr. XIX. der Quinquennal-Facultäten wohl bekannt ist, welche lautet: **Dispensandi, quando videbitur, super esu carnium, ovorum et lacticiniorum tempore jejuniorum et praesertim quadragesimae**, so glauben wir, ungeachtet derselben, ja, sogar mit Berufung auf sie, unsere Thesis aufrecht erhalten zu können.

Das „quando videbitur“ kann sicherlich nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß es dem Ermessen des Bischofs überlassen bleibt, ob er glaube, daß gesetzliche Gründe für die Dispense vorhanden seien oder nicht, nicht aber daß der Bischof überhaupt nach unbegründetem Gutdünken handeln könne. Auch der Papst, wenn er dispensirt, thut es nur mit Rücksicht auf die im gemeinen Rechte über die Dispensen geltenden Regeln; d. h. er dispensirt nicht auf den Grund seiner hinsichtlich der eigentlichen Kirchengesetze unbeschränkten Machtvollkommenheit, sondern immer auf den Grund eingehender Erwägungen.

Aber nicht bloß nach dieser Seite hin ist die dispensirende Kirchengewalt gebunden, sondern es müssen, wie auch in Nr. 40. des Pastoralblattes durch die Anführung einer Constitution Benedict XIV. anerkannt ist, auch die positiven Bestimmungen über die Art und Ausdehnung der Dispensen berücksichtiget werden, und in dieser Beziehung glauben wir den ebengenannten Artikel ergänzen zu müssen, weil es sonst nicht möglich ist, den aufgestellten Satz vollständig zu begründen.

Die hier gemeinten Bestimmungen sind aber folgende:

1) **Dispensationes ab observantia quadragesimali concedendae non sunt nisi adjecto praecepto de unica comestione et de non permiscendis epulis**

2) **Dispensatio a quadragesimali jejunio nemini concedi debet sine legitima causa nec Universitatibus absque urgente necessitate.**

3) **Dispensationes generales ab observantia quadragesimali pro integris populis concedi nequeunt absque gravi causa.**

4) **Causae legitimae ad consequendam talem universalem dispensationem possunt esse morbi commu-**

*) Beziehungsweise Befreiungen vom Gesetze; „relaxationes juris communis.“

Digitized by Google

nes ob aliquam aëris corruptionem, seu morbus epidemicus. Et tunc ad id medicorum sententiae sunt exquirendae et eorum attestationes exhibendae. Non sunt tamen causae legitimae ciborum caritas et militum stationes*).

Ich glaube, daß die Anführung dieser Bestimmungen schon hinreiche, zu bestätigen: daß Nr. XIX. der Quinquennal-Facultäten und namentlich das „quando videbitur" in demselben nicht zu sehr urgirt werden dürfe.

Man erlaube uns nun, ehe wir unsere Untersuchung weiter fortsetzen, einige historische Rückblicke. Irren wir nicht, so stammen die jetzigen milden Bestimmungen hinsichtlich der Fasten- und Abstinenzgebote größtentheils aus jener traurigen Zeit am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts, wo man durch Nachgiebigkeit, durch Indulgenzen jeder Art die religiöse Gleichgültigkeit und Lauigkeit nicht so fast bekämpfte, als zur Herrschaft gelangen ließ. Die Autorität zog sich vor den immer häufiger werdenden Uebertretungen zurück, statt ihnen die Stirne zu bieten und sie durch die Gewalt der göttlichen Vollmacht, die der Kirche gegeben ist, niederzuwerfen. Man trat mit einem Feinde in Unterhandlungen, mit welchem sich nicht unterhandeln läßt, der keine Concessionen von der Kirche verlangt, sondern ihr das Recht, die Gewissen zu binden, überhaupt bestreitet. Daher kommen die durch die päpstlichen Constitutionen verpönten allgemeinen Dispensen, die namentlich zu der Zeit, in welcher sie erlassen wurden, für die Guten ein Anstoß waren (indem sie bis in unsere Zeit herab von denselben keinen Gebrauch machten), während sie die Verächter der Kirchengebote dennoch nicht gebessert haben.

Es ist deßhalb ohne Zweifel ein Irrthum, wenn der Verfasser des Artikels in Nr. 5. meint, daß die jetzigen Dispens-Erlasse „auf Grund der Erfahrungen des Curat-Klerus gegeben worden seien." Nichts weniger als dieß. Derselbe ist unseres Wissens nie um seine Ansicht gefragt worden. Höchstens mögen die Erfahrungen der Beichtväter in großen Städten, vornehmlich bei „gebildeten" Beichtkindern einigen Einfluß geübt haben. Der Curatklerus hätte sicher in seiner großen Mehrheit seine Stimme gegen so weit gehende Dispensen abgegeben, wenn ein Gutachten von ihm verlangt worden wäre.

(Schluß folgt.)

*) ad 1) Das hier Geforderte ist auch in Nro. 40. gegen den Schluß des fraglichen Artikels hin nachdrucksamst betont worden. ad 3 u. 4) Der Begriff „causa gravis et necessitas urgens" ist ein relativer, und im einzelnen Fall zu ermessen, ob eine solche causa vorliege, ist Sache desjenigen, welcher die Dispensationsgewalt hat. Daß bloß Epidemieen eine solche seien, liegt nicht in den angeführten Worten, vielmehr könnten wir aus den betreffenden Bullen Benedikt XIV. unschwer das Gegentheil beweisen. Es gibt auch moralische Epidemieen; und wenn in einer Diöcese das Abstinenzgebot massenweise übertreten, dadurch großes Aergerniß gegeben und unsäglich viel gesündiget wird, so ist das wohl so eine Art moralischer Epidemieen, und dürfte es gerechtfertiget erscheinen, wenn der Bischof, dessen Ermahnungen und Beschwörungen fruchtlos geblieben sind, und dem Zwangsmittel zur Haltung des Abstinenzgebotes nicht zur Seite stehen, einer solchen Epidemie gegenüber von seiner Dispensationsgewalt Gebrauch macht. Dutzende von Kirchengesetzen, deren Haltung den Gläubigen an sich sehr förderlich gewesen wäre, sind theils durch gegentheilige Gewohnheit theils ausdrücklich aufgehoben worden, weil die Kirche einsah, daß in Folge veränderter Verhältnisse eine Aufrechthaltung derselben im großen Ganzen mehr Schaden als Nutzen bringen würde. In unserem Falle aber handelt es sich nicht einmal um Aufhebung des Gesetzes, sondern nur um Dispense, durch welche das Fortbestehen des Gesetzes nicht bloß nicht ausgeschlossen, sondern im Gegentheil von Jahr zu Jahr in feierlichster Weise anerkannt wird. — Daß nach dem Urtheile des apostolischen Stuhles nicht bloß auf den Grund ansteckender physischer Krankheiten, sondern auch aus andern gewichtigen Gründen generelle, auf ganze Diöcesen sich erstreckende Dispensen vom Abstinenzgebot zulässig seien, erhellt ganz klar aus der Thatsache, daß seit mehr als fünfzig Jahren alle Bischöfe Deutschlands solche generelle Dispensen — und zwar in größter Ausdehnung — ertheilt haben und bis zur Stunde alljährlich ertheilen, ohne daß der apostolische Stuhl, dem Solches nicht unbekannt ist, dagegen Einsprache gethan. Er ertheilt im Gegentheil alle fünf Jahre den Bischöfen Deutschlands auf's Neue die Facultät, vom Abstinenzgebote zu dispensiren „quando videbitur." Wollte der apostolische Stuhl diesen Ausdruck so sehr eingeschränkt haben, wie der verehrl. Verfasser obigen Artikels, so wäre im Hinblick auf die thatsächlich gegentheilige Auffassung desselben von Seite der deutschen Bischöfe, ganz bestimmt schon längst ein anderer, bestimmterer Ausdruck gewählt worden. Der apostolische Stuhl hält sich mit Recht an den Grundsatz Benedikt XIV. „fidem praestitimus iis, quibus praestanda fuerat, episcopis nempe locorum. Non enim alio pacto exerceri potest peculiarium ecclesiarum et dioecesum, nisi fides habeatur episcopis, a quibus illae administrantur." Daß unter besondern Umständen auch die „caritas ciborum" hinreichender Grund zu einer dispensatio generalis, sein könne, läßt sich selbst aus der Bulle Si fraternitas" des genannten Papstes ersehen.

Ueber die Excommunicatio major Papae non reservata.

In bezeichnetem Betreff wird an die Redaction die Anfrage gestellt:

„Wie steht es jetzt in unserer Diöcese mit der facultas absolvendi ab excommunicatione Papae non reservata? kann jeder approbirte Priester von ihr absolviren?"

Auf diese Frage ist unseres Erachtens mit „ja" zu antworten; denn das neue Rituale von 1857 derogirt in fraglichem Punkte unzweifelhaft den frühern Ritualien. Nach den Ritualien von 1764 und 1835 ist „omnis major excommunicatio alias de jure summo Pontifici non reservata" dem Bischof reservirt; diese bischöfliche Reservation näher erklärend setzt die Encyclica des hochseligen Bischofes Joseph hinzu: „excommunicationes majores sedi apostolicae non reservatas tunc solum nobis reservamus, quando cum actu externo certe graviter pecca-

Digitized by Google

minoso eoque notorio conjunctae sint.“ (Rit. maj. pag. 550.) Das neue Ritual von 1857, welches in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß die „nova designatio“ quoad casus reservatos vom 1. Januar 1858 an in Rechtskraft treten solle, führt unter den bischöflichen Reservaten die vom Papst nicht reservirten größern Excommunicationen nicht mehr auf, also sind sie jetzt auch nicht mehr reservirt und kann jeder approbirte Diöcesanpriester von ihnen absolviren, mögen sie notorisch sein oder nicht.

Uebrigens für die Praxis ist es ziemlich gleichgiltig, ob der gewöhnliche Beichtvater von den fraglichen Excommunicationen absolviren kann oder nicht, denn es kommen ihm solche wahrscheinlich nie vor. Zwar sind bei Ferraris (s. v. excommunicatio art. 4.) viele solcher Excommunicationen aufgezählt, die dem Papst nicht reservirt sind; aber fast bei jeder kann man fragen, ob sie jetzt noch in Rechtskraft sei, und Gury hat wohl recht, wenn er von diesen Excommunicationen sagt: „rariissimae sunt, si adhuc supersint.“ Sollte ein Pönitent mit solch' einer Exkommunication behaftet sein, so wird sie gehoben durch die Worte der Absolutionsformel: „ab omni vinculo excommunicationis.“ — Wie es Excommunicationen gibt, die Niemanden reservirt sind, und von denen daher jeder approbirte Priester absolviren kann, so gibt es auch nicht reservirte Suspensionen (Ligor. Theolog. moral. lib. 7. n. 323) und ein nicht reservirtes Interdict (interdictum personale particulare a jure (non vero ab homine) latum et non reservatum); darauf bezieht sich der weitere Zusatz in der Absolutionsformel: „suspensionis et interdicti“ Aus dem Gesagten dürften nun auch diese oft in Erörterung gezogenen Worte; „ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti in quantum possum et tu indiges“ völlig klar sein.

Ertheilung der hl. Taufe in den Wintermonaten betreffend.

Um zur Gewißheit zu gelangen, ob zu den secundären Ursachen der großen Sterblichkeit von Kindern im ersten Lebensjahr wirklich — wie oft behauptet wird — auch die in den Wintermonaten in den Kirchen ertheilte hl. Taufe gerechnet werden müsse, hat das bischöfl. Ordinariat Eichstädt die Pfarrer beauftragt, genaue Matrikelauszüge diesen Betreffs zu veranstalten und an das Ordinariat einzusenden. Weit entfernt, den Nachweis zu liefern, daß die Ertheilung der hl. Taufe in der Kirche auf die Sterblichkeit der Kinder in den Wintermonaten fördernd einwirke, haben die erwähnten Matrikelauszüge im Gegentheil evident dargethan, daß die Sterblichkeit der Kinder in den Sommermonaten eine größere sei. Es ergab sich nämlich, daß in den Jahren 1851—56 das Verhältniß der Sterblichkeit in den Sommermonaten durchschnittlich und fürs ganze Bisthum Eichstädt stehe wie 1 : $1_{,472}$, also fast wie 1 : 1½. — Ein schlagender Beweis, daß die Ertheilung der hl. Taufe in der Kirche auch zur Winterszeit keineswegs die Ursache großer Sterblichkeit der kleinen Kinder sei, daß diese Sterblichkeit vielmehr aus andern Ursachen zu erklären sei. Solcher Ursachen haben die Pfarrer des Bisthums Eichstädt in ihren deßbezüglichen Berichten an das bischöfliche Ordinariat mehrere aufgezählt; darunter das unmoralische, luxuriöse, entnervende Leben vieler Eltern schon vor dem Eintritt in den Ehestand, sodann die häufige Unenthaltsamkeit respective schrankenlose Ungebundenheit in der Ehe selber; die nicht seltene Sorglosigkeit der Mütter für das leibliche Wohl ihrer Kinder sowohl schon vor als insbesondere nach der Geburt, das Abhalten der Taufschmauße in Wirthshäusern, womit das Heimtragen der Kinder erst in später Nachtszeit zusammenhängt; die Unreinlichkeit in vielen Familien, zu frühe Impfung u. s. w. „Unter all' den Gutachten der Herren Pfarrer ist auch nicht ein einziges, welches hinsichtlich der Kirchentaufe zur Winterszeit irgend ein Bedenken hegen würde, und nicht glaubte, daß die für Nothfälle getroffenen Vorsichtsmaaßregeln der Kirche genügend ausreichten.“

Um jedoch die leiseste Besorgniß zu entfernen, hat das bischöfl. Ordinariat Eichstädt sich vom hl. Stuhl nachstehende Facultät erwirkt: „ut in casibus tantum gravis et urgentis necessitatis facultatem (baptizandi in domibus) parochis et vicariis suae dioecesis episcopus pro suo arbitrio, conscientia ac juxta petita impertiri possit et valeat.“ Nach den Synodalacten und Ritualien der neuesten Diöcesen Deutschlands zu urtheilen, haben die Bischöfe die fragliche Dispensationsgewalt in casu gravis et urgentis necessitatis von jeher, und zwar, wie es scheint, jure communi ausgeübt. Vgl Pastbl. Jhg. 1860. N. 13. Für unsere Diöcese wurden schon vor zwei Jahren durch das Generale XXIII. alle solchartigen Besorgnisse und Aengstlichkeiten für das leibliche Wohl der Neugebornen abgeschnitten.

Diöcesan-Notizen.

Monat Januar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Barthol. Seyfried, Kaplan in Polling, als Vicar des neuerrichteten Beneficiums daselbst.

Jos. Kotschenreuther, Kaplan in Pühl, als solcher in Ehingen' Kap. Westendorf.

Correspondenz.

Herrn Pfarrer G in St; — verbindlichen Dank; der Bonifaciusverein wird berücksichtiget werden. Herrn Benef. Schm. in W.; gleichfalls Dank für das Mitgetheilte

Beigelegt ist: Literaturblatt Februar Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge mögt man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 8. **V. Jahrgang.** **22. Februar 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Auf das von Sr. Bischöflichen Gnaden unserm Hochwürdigsten Herrn Ordinarius anläßlich des letztvergangenen Weihnachtsfestes an unsern hl. Vater Pius IX. gerichtete Gratulationsschreiben haben Se. Päpstliche Heiligkeit eine außerordentlich herzliche Antwort gegeben, welche in nachstehendem dem ehrwürdigen Seelsorgeklerus mitgetheilt wird, um sich von den liebevollen Gesinnungen zu überzeugen, von welchen unser hl. Vater gegen Klerus und Volk unserer Diözese erfüllt ist. Die Herrn Pfarrer und Curaten werden nicht unterlassen, ihren Pfarrangehörigen von den Gesinnungen des hl. Vaters geeignete Eröffnung zu machen und sie zu ermahnen, daß sie im Gebete für das Oberhaupt der Kirche und in Darbringung ihrer Liebesgaben als gute Kinder der Kirche mit Unverdrossenheit und Vertrauen verharren möchten.

Augsburg, den 18. Februar 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Sekr.

Abdruck.

Pius P. P. IX.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Libentissimo quidem animo Tuas accepimus Litteras, sanctissimo Dominicae Nativitatis die redeunte, datas, quae non mediocrem Nobis attulerunt consolationem inter gravissimas Nostras acerbitates. Siquidem in eisdem Litteris recognovimus, Venerabilis Frater, qui sit singularis Tuus erga Nos, et hanc Apostolicam Sedem amor et studium, et quae istius Cathedralis Tui Templi Canonicorum Collegii erga Nos, et eandem Sedem pietas et observantia, et qua veneratione eandem Sedem et Nos istius Tuae Dioecesis fideles prosequantur. Atque etiam intelleximus, quo ardore a te, atque ab isto Clero et fideli populo assidue Deo Optimo Maximo pro Ecclesiae suae sanctae, hujus Apostolicae Sedis, et veritatis, justitiaeque triumpho, ac pro Nostra incolumitate et prosperitate adhibeantur preces. Gratissimum Nobis accidit hujusmodi officium, ac mutuam illius vicem rependere ex animo cupientes, ac clementissimo miserationum Domino humiliter enixeque exposcimus, ut prospera cuncta et salutaria Tibi semper concedere, et uberrima suae Bonitatis dona super Te, et istum Clerum Populumque fidelem effundere velit. Quod autem Nobis gratularis, propterea quia in hoc nefario, ac teterrimo sane contra catholicam Ecclesiam, et contra hanc Apostolicam Sedem bello, pro Apostolici Nostri ministerii officio, ejusdem Ecclesiae Sedis causam, jura, doctrinam, rationes omni, uti par est, studio et constantia tueri ac propugnare minime desistimus, non Nobis, Venerabilis Frater, non Nobis, sed soli Deo da gloriam, qui imbecillitatem Nostram omnipotenti sua virtute adjuvare, roborare et confirmare dignatur. Nos quidem dum gaudemus pro nomine Jesu omnem contumeliam pati, divino Ejus auxilio freti parati sumus pro eadem Jesu, ejusque Ecclesiae, et justitiae causa omnia adire ac despicere pericula et aspera quaeque perpeti. Nihil autem dubitamus, Venerabilis Frater, quin in hac tanta temporum iniquitate, pro egregia Tua pietate, ac sacerdotali zelo pergas majore usque alacritate sanctissimam nostram religionem strenue defendere, Tuique gregis incolumitati studiosissime consulere, ac multiplices pestiferosque inimicorum hominum errores refellere, insidias detegere, et impetus frangere. Denique Tibi persuade, praecipuam esse Nostram in Te benevolentiam. Cujus quoque certissimum pignus esse volumus Apostolicam Benedictionem, quam effuso cordis affectu Tibi ipsi Venerabilis Frater, cunctisque Clericis Laicisque fidelibus Tuae curae commissis peramanter impertimus.

Datum Romae apud. S. Petrum die 30. Januarii anno 1862.

Pontificatus Nostri Anno Decimosexto.

Pius P. P. IX.

Digitized by Google

Erscheint es als wünschenswerth, daß die Dispense vom Abstinenzgebot noch weiter ausgedehnt werde?

(Schluß.)

Dürfen wir also unverhohlen sagen, was wir denken, so ist es: daß die jetzigen in Deutschland geltenden Dispensen im Allgemeinen zu weit gehen, sowohl was die Nachlässe von der Strenge des Gesetzes, als was die Ausdehnung derselben betrifft.

Darf ich noch etwas hinzusetzen, so ist es, daß die gegenwärtig so weit gehenden Dispensen eine große Mitschuld an der von allen Seelsorgern so ernstlich und tief beklagten Gleichgültigkeit in Betreff der Kirchengebote überhaupt trifft. Eine Verpflichtung, die man so schnell und leichthin preisgibt, kann nach dem Urtheil der Menge auch nicht viel auf sich haben. In der That hat die Zeit, aus welcher diese Dispensen stammen, die Fasten- und Abstinenzvorschriften um so mehr gering geschätzt und als Trödel und Gewissensdruck behandelt, je rücksichtsloser damals, ohne Widerspruch der kirchlichen Stellen, selbst mit dem Heiligthume, mit Kirchen, Altären, Tabernakeln, Monstranzen u. s. w. verfahren worden ist.*)

Es muß aber hinzugesetzt werden, daß die jetzigen geistlichen Stellen, welche in dieses Erbtheil ihrer Vorfahren eingetreten sind, nach so langer Zeit nicht mehr zurückkönnen und daß sohin zwar nicht die Entstehung, aber doch die Fortdauer der Dispense im Drang der Umstände ihre Entschuldigung finde.

Heute kommt allerdings in Betracht, ob man strengere Gesetze in dieser Beziehung wohl aufrecht erhalten und ob man hoffen könne, daß sie von dem bessern Theile der Gläubigen würden beobachtet werden. Diese Frage in ihrer Allgemeinheit ist allerdings zu verneinen, weßhalb die jetzt geltenden Bestimmungen über die Fasten- und Abstinenzgebote zwar immerhin als ein Uebel, aber als das geringere Uebel gelten und somit ihren Platz behaupten werden.

Dennoch könnte in einigen Punkten ein Zurückkehren zu einer strengern Fastendisciplin nicht geradezu als unmöglich erscheinen. Wir meinen in der Art, wie z. B in einigen Bisthümern Frankreichs die Fastendispensen ertheilt werden. Hier ist im Allgemeinen die alte Disciplin als bestehend festgehalten. Jeder hat sich in seinem Gewissen zu prüfen, ob es ihm möglich sei, dieselbe zu vollziehen. Für den Fall, daß sein Gewissen „Nein" sagt, werden gewisse Dispensen gegeben, jedoch nicht ohne daß diejenigen, welche von denselben Gebrauch machen wollen, zu andern ausdrücklich bestimmten guten Werken, die so und so oft, in dieser und jener Art zu geschehen haben, verpflichtet werden. Man dispensirt nur, um in anderer Art wieder zu binden. Man sucht den Zweck und auch das Wesen des Fastengebotes aufrecht zu erhalten, während man andere Entsagungen auferlegt. So oder ähnlich könnte auch wohl bei uns verfahren werden.*)

Ich gebe noch ein Beispiel. Es stünde kaum etwas Erhebliches im Wege, die Mittwoche des Advents als Abstinenztage abzuschaffen (mit Ausnahme des Quatember-Mittwochs), dafür aber die Mittwoche in der Fasten als solche zu bezeichnen. Es gibt Viele, die nicht begreifen können, warum gegenwärtig die Advent-Fasten bezüglich der Abstinenz strenger sei, als die eigentliche Fastenzeit.

Indessen wollen alle Bemerkungen ganz mit demselben Vorbehalten gemacht sein, wie die Vorschläge in Nr. 40 dieses Blattes.

Was ist es aber mit den in eben diesem Blatte speciell hervorgehobenen Milderungsgründen?

Man sagt: 1) „Auch in unserer Diöcese genießen sehr viele, um nicht zu sagen — die meisten Katholiken, die ihre Kost in Gasthäusern nehmen und nehmen müssen, fast an allen Abstinenztagen Fleischspeisen."

Wir geben die Thatsache zu, nicht aber die Folgerung, daß deßhalb für diese eine besondere Dispense erlassen werde.

Es ist nämlich zu unterscheiden, ob sie, wenn sie entschiedenen Willens sind, auch in den Gasthäusern Fastenspeisen bekommen können oder nicht. Im ersten Falle verdienen sie keine Dispense, im letzten sind sie bereits dispensirt, da sie zu denen gehören, „welche ihre Kost nicht nach Belieben wählen können." Ich wenigstens habe solche, die mit der Anrede kamen, es sei ihnen unmöglich oder sehr schwer, (eine geringe Schwierigkeit kommt nicht in Anschlag) immer unter diese Klasse der Dispensirten subsumirt und glaube nicht Unrecht gethan zu haben.**)

*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war in unserer Diöcese das Abstinenzgebot zwar schon gemildert, aber gleichwohl im Verhältniß zu Jetzt noch sehr streng; man vergleiche deßfalls das Fastenmandat von 1784, einer Zeit, wo der Josephinismus in höchster Blüthe stand. So viel dieser auch sonst verschuldet haben mag, die Milderung des Abstinenzgebotes ist nicht, wenigstens nicht hauptsächlich, auf seine Schuld zu setzen, sondern aus der Rücksicht hervorgegangen, daß den zahllosen Uebertretungen gegenüber, über welche schon die Augsburger Synoden des 16. und 17. Jahrhunderts klagen, eine Erweiterung der Dispense das geringere Uebel sei, da nun einmal die alte, ehrwürdige Fastenpraxis ihrem ganzen Umfange nach nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. In ganz Deutschland sind seit 60, 70 Jahren sehr umfassende generelle Dispensationen ertheilt, und ist in allen Diöcesen die Fastendisciplin wesentlich gemildert worden; sollten nun alle Bischöfe hierin gegen Sinn und Geist der Kirche gehandelt haben? Sollten sie wirklich allzumal, ohne auf die Erfahrungen ihres Klerus sich zu stützen, so zu sagen blindlings und in den Tag hinein dispensirt haben? Das können wir unmöglich annehmen.

*) Daß den Dispensirten „alia opera pietatis" auferlegt werden, ist Wunsch der Kirche (Bulle „non ambigimus") und auch in den deutschen Bisthümern meistentheils üblich. Die ganze Fastendisciplin lediglich vom Gewissen des Einzelnen abhängig zu machen, wäre vielleicht noch gefährlicher, als die Dispense zu erweitern.

**) Wir sind der gleichen Ueberzeugung; aber die Begriffe „unmöglich" und „sehr schwer möglich" sind außerordent-

Digitized by Google

Die Entschuldigung, „nicht wohl eine Ausnahme machen zu können," gilt nur dann, wenn der Wirth erklärt: „ich kann Ihrethalber nicht besonders kochen lassen", sonst nicht; denn Spöttereien und dergleichen werden höchstens im Anfang und nur kurze Zeit vorkommen, und zudem von solchen, die wissen, warum sie die Fasttage halten, leicht zurückgewiesen werden können. Was die Einwendung der Theurung betrifft, so hält sie bei täglichen Gästen nicht Stich. Es wird nicht schwer halten, wenn der Wirth überhaupt Fastenspeisen kocht, diesen zu bestimmen, daß er die Freitagskost um denselben Preis abgibt wie die alltägliche. Hiefür ließen sich Beispiele anführen wenn solche nöthig wären. Man weiß übrigens ohne solche, wie viel solide Gastwirthe auf ihre regelmäßigen Gäste halten.

Die „massenhaften Uebertretungen des Fastengebotes sind also nach dem Obigen nur bei solchen zu suchen, welche das Kirchengebot überhaupt nicht halten wollen oder nur wann es ihnen beliebt. Es sind dieß jene, die ungeachtet der bereits ertheilten Dispense doch nicht einmal die davon ausgenommenen Quatemperfreitage, sondern höchstens den Aschermittwoch und den Charfreitag (auch am grünen Donnerstag gibt man fast nirgends Fleisch her) halten, nicht weil sie an diesen Tagen dem Kirchengebot genügen wollen, sondern weil sie etwas Anderes nicht bekommen, oder höchstens, weil es ihnen so gefällig ist. Wozu für diese eine Dispense dienen soll, weiß ich nicht. Was sie billiger Weise ansprechen können, ist ihnen gewährt; größere Nachsicht wäre von gar keinem Nutzen, im Gegentheil, sie würden die Dispense verachten, wie sie jetzt das Kirchengebot verachten. „Wir essen", würden diese sagen, „was wir wollen, ob der Bischof es erlaubt oder verbietet." *)

Ich gestehe offen, daß ich hier „die peinliche Verlegenheit des Beichtvaters" nicht begreife.

Man sagt 2) „Auch solche, die nur hie und da und mehr zufällig an Fasttagen in Gasthäuser kommen, übertreten massenweise das kirchliche Abstinenzgebot."

Auch diese Thatsache gebe ich vollkommen zu, bezüglich der aus ihr gezogenen Folgerung muß ich aber auf das Obige verweisen, und noch insbesondere darauf aufmerksam machen, ob bei eingetretener Dispense für diese die Cautele: „Solchen" auf S. 317 nicht bald eben so häufig übertreten und diese massenhafte Uebertretung wieder als

Grund weiterer Dispense geltend gemacht würde. Wohin käme man auf diese Weise?

Man macht 3) die Theurung der Fastenspeisen geltend. Aber ist nicht ihrethalben vorzüglich die jetzige milde Fastenordnung eingeführt worden? Zudem ist das Urtheil erfahrener Hausfrauen hierüber der Art, daß sich das Für und Gegen so ziemlich die Wage hält. (Ob auch in Städten, ist sehr zu bezweifeln. Red.)

Anders ist es mit Abstinenzen die auf Feiertage treffen, welche in einer einzelnen Gemeinde besonders feierlich als Feste erster Classe, mit Einladung von Gästen u. s. f. begangen werden. Hier bedarf es aber keiner allgemeinen Dispense sondern wenn ein solcher Fall eintritt, so berichtet der Pfarrer an die oberhirtliche Stelle. Ertheilt diese eine specielle Dispense, so wird dieselbe verkündet. Schon nach der allgemeinen Disciplin würde dieselbe sich auch auf alle jene erstrecken, die an diesem Tage in der Pfarrei sich aufhalten.

Weiter gehende Dispensen halten wir nicht für erwünschlich und die dafür angeführten Gründe nicht für ausreichend. *)

Nachschrift.

Vorstehendes war schon im Drucke begriffen, als uns das Fastenpatent pro 1862 für das Bisthum Augsburg zukam. Es sind im selben „die Linien möglichster Milde" eingehalten, und ist ein goldener Mittelweg eingeschlagen, der von unzeitiger Strenge wie von übergroßer Milde gleich weit entfernt ist. Wir dächten, mit dieser thatsächlichen Beantwortung der Frage: „erscheint es als wünschenswerth, daß die Dispense vom Abstinenzgebot noch weiter ausgedehnt werde" könnten die Männer des Pro zufrieden und auch die Männer des Contra einverstanden seyn; die Redaction ihrerseits freut sich aufrichtig über diese offizielle Lösung der Frage, und wird daher letztere, wie schon oben bemerkt, nicht mehr weiter erörtern. — Die neueingetretene Milderung besteht darin, daß erstlich an sämmtlichen Vigilfasttagen, die nicht auf einen Freitag,

---

lich dehnbar, und eben deßhalb wäre sowohl der in Rede stehenden großen Klasse von Gläubigen als auch deren Beichtvätern zur größern Sicherheit und Beruhigung des Gewissens eine Dispense sehr erwünscht. Oder ist es nicht auch den Einzelnen, die um Dispense nachsuchen, schwer, oft sehr schwer, das Gebot zu halten? und gleichwohl halten wir sie an, sich eine Dispense zu erwirken.

*) Daß derlei Menschen keine Dispense verdienen, wurde auch in Nro. 40. bemerkt; daß die meisten Uebertreter des Abstinenzgebotes zu dieser Sorte gehören, könnte noch bezweifelt werden; uns wurde vielseitig das Gegentheil versichert. Uebrigens können hierin nur die Männer der Seelsorge ein Urtheil fällen; wir enthalten uns eines solchen.

*) Etwas später, als obiger Aufsatz, ist uns noch ein zweiter (von Herrn Benef. Schw.) zugekommen, der sich der Hauptsache nach im gleichen Sinn ausspricht, und den wir deßhalb nicht mehr aufnehmen. Auch eine von Augsburg her uns zugekommene Mittheilung, welche noch neue Motive für eine Milderung des Abstinenzgebotes beizubringen suchte, und bereits in die Druckerei gesendet war, glauben wir nunmehr und einstweilen zurückbehalten und die Erörterung des fraglichen Gegenstandes für jetzt abschließen zu sollen, damit wir den Lesern nicht lästig werden, die nunmehr über den Stand der Frage gewiß hinlänglich orientirt sind. Bei den Kapitelssynoden, für deren Einführung in ihrer nunmehrigen Form der Klerus dem Hochwürdigsten zu größtem Danke verpflichtet ist, bietet sich die schönste Gelegenheit, fraglichen Gegenstand allseitig zu besprechen und sofort die betreffenden Wünsche und Bitten dem hochwürdigsten Bischofe kund zu geben.

Digitized by Google

Advent- oder Quatembermittwoch fallen, der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist; dann weiter darin, daß alle diejenigen, welche ihre Kost in einem öffentlichen Wirthschafts- und Speiselokal zu nehmen genöthiget sind, an allen Tagen, mit Ausnahme des Aschermittwoch und Charfreitages, Fleischspeisen genießen dürfen. Diese zweite Milderung ist wohl die belangreichste und den Beichtvätern am meisten willkommen. —

Möge das gründlich belehrende, herzliche und eindringliche Hirtenwort, durch welches die Diöcesanen im heurigen Fastenschreiben des hochwürdigsten Bischofes über Geschichte, Zweck und verpflichtende Kraft der kirchlichen Fasten-Disciplin verständiget werden, die dringlich gewünschten guten Wirkungen haben, dann wird eine weitere Milderung der Fastendisciplin für die Zukunft nicht mehr nöthig seyn!

Die blaue Farbe in der Liturgie.

Das Blau der kirchlichen Paramente, wie sie bei uns in Gebrauch stehen, ist meistens Himmelblau, (caeruleus — κυάνεος, cyanenblau), und zwar ein bald mehr bald weniger tiefes (dunkles) Himmelblau. Besieht man sich die blauen Paramente aus früherer Zeit, noch aus der Mitte und dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, so findet man, daß ehemals auch in unsern Gegenden, wie noch gegenwärtig in Italien und anderwärts, das Blau der kirchlichen Paramente nicht Himmelblau sondern Veilchenblau war. Die kirchlichen Rubriken kennen nur einen color violaceus, keinen color caeruleus, und noch neuerlich hat die Congregation der Riten erklärt: „usus caerulei coloris veluti abusus est eliminandus“ (C. R. 1839). Die blaue Farbe ist Farbe der Buße, der sich züchtigenden Selbstentsagung; Buße, Züchtigung des Fleisches zu sinnbilden ist aber die himmelblaue Farbe offenbar weniger geeignet als ein ernsteres, dunkleres Blau, wie das tiefe Veilchenblau ein solches ist. Wer seinen Leib kasteiet, geißelt, mit dem Cilicium umflicht, der bekommt blaue Malzeichen („flagelli plaga livorem facit“ Eccli. 28, 21), aber keine hellblauen, sondern tief- und schwärzlich blauen; darum ist ein solches Blau zur Symbolisirung der büßenden Entsagung und Kasteiung gewählt, ein Blau, das uns zugleich an die Bläue erinnert, die am Leichnam des Erlösers in Folge der entsetzlichen Verwundungen sich gezeigt haben muß, eine Bläue, die lautes Zeugniß gab von der äußersten Entsagung und Buße, die er für uns geübt; „livore ejus (wörtlich: durch seine Bläue) sanati sumus“ sagt der Apostel (I, Petr. 2, 24).

In Rücksicht auf den Willen der Kirche und die symbolische Bedeutung der blauen Farbe in der Liturgie ist es sehr zu wünschen, daß bei Neuanschaffung von Paramenten der color caeruleus gänzlich ausgeschlossen und nur mehr color violaceus — und zwar dunkler — zugelassen werde. Im Nothfall darf man bekanntlich statt der schwarzen Paramente in der Todtenmesse auch blaue gebrauchen; dieß deutet gleichfalls an, daß die blauen Paramente nicht hell- oder himmelblau seyn sollen.

De peccato mere praeterito quoad censuras.

Auf die Anfrage, was wohl unter dem „peccatum mere praeteritum“ zu verstehen sei, von dem Gury (theolog. moral. n. 1599) sagt, daß es die Insligirung einer Censur ausschließe, diene als Antwort: peccatum est mere praeteritum „nisi aliquo modo pendet in futurum, ratione scandali, vel restitutionis non factae, vel perseverantiae in peccato“ (Ligor. lib. 7. n. 49). Wenn z. B. ein Priester sich eine schwere Sünde zu Schulden kommen ließe, durch die großes Aergerniß angerichtet wird, und der Bischof wollte etwa zehn Jahre nachdem der Priester diese Sünde begangen hat, um derentwillen noch die Suspension über ihn verhängen, so ginge das nicht mehr an, vorausgesetzt, daß der Priester nicht in seiner Sünde verharrte, und daß jenes Aergerniß, so er gegeben, nicht noch fortbestehe, also einer Sühnung durch Censurverhängung nicht bedürfe.

Diöcesan-Notizen.

Monat Februar.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joh. Bapt. Held, Pfarrvikar in Unterhausen, als solcher in Unterpeissenberg.
Mathias Schmidbaur, Benefiziums-Vikar in Reutern, als Vikar des Frühmeßbenefiziums in Pöttmes.
Joh Bapt. Schuster, Kommorant in Lauterbach, als III. Hilfspriester in U. L. Frau bei Friedberg.
Simon Miller, Pfarrprovisor in Bertoldsheim, als Pfarrvikar daselbst.

2) Gestorben sind:

Die Herren:

Joh. Michael Sillmaier, Dr Philos., I. Assistent des Landkapitels Burgheim, Pfarrer zu Bertoldsheim, Jubelpriester und Mitglied des kgl. b. Ludwigs-Ordens. † 14. d. M.
Joseph Frühholz, Vikar des Frühmeßbenefiziums in Pöttmes. † 15. d. M.

3) Oberhirtliche Erlasse:

Generale LVI Oberhirtliche Ermahnung zur Fastendispense 1862 betr.
„ LVII Fastenpatent für 1862 betr.
„ LVIII Beilage zum oberhirtlichen Generale Nr. 57. Fastenpatent für 1862 betr.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Bertoldsheim, Ldgr. Neuburg, Kap. Burgheim. Graf du Molin.
Die Pfarrei Unterpeissenberg, Ldgr. u. Kap. Weilheim. S. K. M.

Correspondenz.

Herrn Kaplan C. in der Diöcese Passau diene als Antwort, daß die ihm fragliche translatio resp. Fixirung zweier Feste auf andere Tage bloß für die betreffende Diöcese Geltung habe, und daß seit der von ihm bezeichneten Zeit keine andern festa nova für die ganze Kirche eingeführt wurden.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 9. **V. Jahrgang.** **1. März 1862.**

Irvingianismus betreffend.

Vor etlichen Jahren war die oberhirtliche Stelle in die traurige Nothwendigkeit versetzt, mehrere Priester und ziemlich viele Laien unseres Bisthums von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, weil sie erwiesenermaßen in die Irrthümer der Irvingianischen Lehre verstrickt und nicht bereit waren, dieselben abzuschwören. Von den excommunicirten Laien, deren Zahl noch eine ziemlich große ist, sind in jüngster Zeit wieder zwei in den Schooß ihrer Mutterkirche zurückgekehrt, nämlich ein Mann und seine Pflegetochter aus Oberroth. Sie waren nebst einigen andern Pfarrangehörigen, von denen nunmehr noch zwei Männer excommunicirt sind, durch ihren ehemaligen Pfarrer, Herrn Lutz, in den Irvingianismus eingeweiht und fort und fort zum Verbleiben in der einzigen „Rettungsarche“, im Kirchlein der Irvingianer nämlich, ermuntert worden; der Gnade Gottes aber, die oft wunderbarlich waltet, ist es gelungen, die Irregeführten wieder auf den rechten Weg zurück zu bringen, und wir hoffen zu Gott, daß nicht nur die Rückkehr dieser zwei Personen eine aufrichtige sondern zugleich auch der Anfang zur allmähligen Umkehr der übrigen Verirrten, sowohl in der Pfarrei Oberroth als in den andern Pfarreien (Dirlewang, Ebershausen, Jettingen, Krumbach, Rattenhausen u. s. w.) unserer Diöcese seyn möge. Von den apostasirten Priestern ist leider noch keiner zurückgekehrt, und wiewohl zumeist außerhalb der Diöcese sich aufhaltend, stehen sie gleichwohl in regem Verkehr mit unsern Irvingianern, wie außer Anderem auch der Hirtenbrief zeigt, den Hr. Lutz in der Eigenschaft als Bischof und Engel*) der irvingianischen Kirche von Bern aus an die „sämmtlichen Gläubigen in Ulm und Bayern“ vor etwas mehr als einem Jahre (16. Octbr. 1860) erlassen hat. Es dürfte nicht überflüssig seyn, wenn wir im Pastoralblatt zur nähern Orientirung des Klerus über den gegenwärtigen Stand der irvingianischen Sache mehrere

*) Die Engel oder Bischöfe der Irvingianer nehmen ungefähr dieselbe Stellung ein, wie bei uns die Bischöfe. Sie stehen unter den Aposteln, und haben unter sich die Priester oder Aeltesten, die Diaconen und Diaconissinen, sowie die Gläubigen einer größern Gemeinde oder eines Sprengels. Die Weihe der Engel (in der Liturgie der Irvingianer auch kurzweg „Engelweihe“ genannt) wird von einem Apostel vollzogen nach einem Ritus, welcher mit dem kath. Ritus der Bischofsweihe viel Aehnlichkeit hat. Der Ordinand wird von zwei andern Engeln dem Apostel, welcher zwei Assistenten zur Seite hat, zur Weihe präsentirt, nachdem er schon vorher durch „Prophetenwort“ als von Gott zum Engelamt designirt bezeichnet worden ist. Beim Beginn der Weihe spricht einer der Assistenten des Apostels: „N. N. der durch das Wort des Propheten zum Amte eines Engels berufen worden, ist hier gegenwärtig, damit er, so es der Wille Gottes ist, zum Engel und Bischof in der Kirche Christi ordinirt werde.“ An seine Assistenten sich wendend frägt dann der Apostel: „Seidt ihr in euerm Herzen überzeugt, daß gegenwärtiger Priester N. N. für dieses Amt hinlänglich unterrichtet und vorbereitet auch in jeder Beziehung dazu tauglich und desselben würdig ist“? Antwort: „wir haben ihn unterrichtet und geprüft, und glauben von Herzen, daß er es sei.“ Apostel: Dem Herrn sei Dank dafür!“ Dann folgt eine Ansprache des Apostels an die Gemeinde über die Bedeutung des Engelamtes und am Schluß derselben die Anfrage, ob Niemand gegen den Ordinanden etwas vorzubringen habe. Hierauf längere Ansprache des Apostels an den Ordinanden verbunden mit Abnahme seines Glaubensbekenntnisses und Treuegelöbnisses; sofort wird dem Ordinanden die Stola, die er bisher kreuzweise getragen, so angelegt, daß sie nun gerade herabwallt, und wird ihm der „Amtsmantel“ (Pluviale) angelegt. — Alsdann folgt öffentliches Sündenbekenntniß von Seite des Ordinanden und Absolution durch den Apostel, und nach verschiedenen Gebeten die Litanei, in welcher die Segnung des Ordinanden („du wollest ihn segnen, heiligen und weihen“) eingeschaltet wird. Hierauf Feier der Liturgie, nach dem Symbolum Handauflegung von Seite des Apostels, seiner Assistenten und der beiden Engel, dann „komm Schöpfergeist“ darnach statt der Salbung auf das Haupt Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen auf die Stirne („Versiegelung zum Amte eines Engels“). Nach der Communion, die der „Neugeweihte“ vom Apostel empfängt, Uebergabe der hl. Gefäße an den Engel, der sofort den anwesenden Priestern und Diaconen die Communion reicht. Unserer „Inthronisation“ der Bischöfe entspricht bei den Irvingianern die feierliche „Einführung des Engels in seine Gemeinde.“

Digitized by Google

Stellen aus diesem Hirtenbriefe mittheilen, der auch im untern Günzthale kolportirt wurde, und an dessen Aechtheit aus innern und äußern Gründen nicht wohl zu zweifeln ist; und wenn wir ferner einige Mittheilungen über die Liturgie der Irvingianer aus ganz verlässigen Quellen machen, die ohnedieß nur wenigen Geistlichen zu Gebote stehen.

An die biblische Begrüßungsformel reiht sich im erwähnten Hirtenbriefe unmittelbar Folgendes an: „Als der Apostel *) unseres Herrn Jesu Christi im Monat August die Engel und Priester der Gemeinden zu Conferenzen um sich versammelt hatte, sprach er Folgendes nachdrucksamst und wiederholt an uns aus: „Wir, die Apostel, sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht mehr viel zu thun sei, und wir uns auf unsere Entrückung bereit halten sollen. Wir haben die Ueberzeugung, daß unser Werk fast zu Ende gekommen ist. In den letzten drei Jahren hat uns aber der Herr viel Licht darüber gegeben, daß unser jetziges Werk nur eine Vorbereitung ist auf ein weit größeres Werk, das der Herr in naher Zukunft in der ganzen Christenheit thun wird." Dieses ernste apostolische Wort veranlaßt mich, einige Worte der Ermunterung und des Trostes in aller Liebe an euch zu richten. Denn ich kann es euch nicht verhehlen, wie sehr ich besorgt bin für euch, die ihr meiner oberhirtlichen Leitung und Pflege anvertraut seid, daß ihr würdig wandelt eures himmlischen Berufes und Freudigkeit habet am Tage unseres Herrn Jesu Christi, vor ihm offenbar zu werden." Nach einigen allgemeinen Ermahnungen zur Dankbarkeit für das Heil in Christo wird fortgefahren: „Wie (der Herr) zu allen Zeiten ehe seine Gerichte hereinbrachen, gethan hat, so thut er auch in diesen unsern Tagen, indem er in seinen wieder hergestellten Aemtern und Ordnungen eine Arche gebaut hat, um alle diejenigen, die seine Hand darin bußfertig und gläubig anerkennen, von den Fluthen der kommenden Trübsale zu bewahren, und durch Entrückung sie zu sich zu nehmen, bis der Zorn vorüber ist. Durch seine freie Gnade und Erbarmung seid auch ihr, geliebte Brüder und Schwestern, in diese Arche aufgenommen, und seid versiegelt mit dem Siegel des lebendigen Gottes auf den Tag der nahen Erlösung. Darum wandelt würdig eures himmlischen Berufes in Christo Jesu, seid bereit auf die Zukunft des Herrn ..... Ihr wisset, daß die Zeit da ist,

*) Bekanntlich sind die Irvingianer des festen Glaubens, Gott habe Behufs der Restauration seiner entarteten Kirche einen neuen Apostolat erweckt; zwölf Männer in London wurden schon im Jahr 1835 durch angebliches Prophetenwort zum Apostolate berufen, auf dessen Ausübung sie sich längere Zeit in stiller Einsamkeit in der Nähe von London vorbereiteten, worauf sie dann in alle Welt auszogen, um die abgefallene Christenheit zu bekehren und in die Rettungsarche zu sammeln. Gleich den andern Ländern Europas hat auch Nord- und Süddeutschland seinen Apostel erhalten, und der ist im Obigen gemeint. Vgl. des Nähern die Schrift: „Erzählung von Thatsachen in Verbindung mit der jetzigen Lage und der Zukunft der ganzen christlichen Kirche." 1843.

in der Er alle seine Verheißungen ganz und auf ewig in Erfüllung bringen wird; darum umgürtet die Lenden .... Ich freue mich von ganzen Herzen, daß ihr so lebendig an unsern Herrn Jesus Christus glaubet, daß ihr seine baldige Zukunft so froh und zuversichtlich erwartet; machet nun meine Freude dadurch vollkommen, daß ihr Alle gleich gesinnt seid und euch in aufrichtiger, heiliger Liebe zu einander liebet. Ich weiß, daß ihr mir diese Bitte nicht abschlaget, denn ich kenne eure Liebe zu mir." Sofort werden die Reichen ermahnt, die Armen freudig zu unterstützen, die Armen ermuthiget, im Hinblick auf die nahe glänzende Zukunft geduldig auszuharren; die noch schwach seien im Glauben soll man in Nachsicht zu fördern suchen. — „Die Diaconen und ihre Gehilfen bitte und ermahne ich als ihr Oberhirte, treu zu seyn der Gnade Gottes, die in ihnen ist, und des Amtes mit Sorgfalt zu warten, das ihnen der Herr durch Handauflegung übertragen hat." *) Ja, geliebte Brüder, haltet mit aller Gewissenhaftigkeit die hl. Gelübde, die ihr bei euerer Ordination nicht einem Menschen, sondern dem Herrn selbst gemacht hat .... Ihr stehet unter eueren Priestern und Seelsorgern an der Spitze der Gemeinde Gottes, und eure Aufgabe ist, für sie in jeder Hinsicht Muster des Glaubens und des Gottvertrauens, Muster der Liebe und des Friedens, Muster der Gottesfurcht und der Frömmigkeit zu seyn ... Wisset, geliebte Brüder, die Zeit ist kurz, und bald ist unser Werk auf Erden gethan; seid also treu, wachet an der Seite eures Priesters und Seelsorgers über die auch euch anvertraute Heerde mit aller Sorgfalt .... Seid überzeugt, geliebte Brüder, daß euch euer Oberhirte und Bischof stets auf seinem Herzen trägt und täglich in seinem Gebete eurer mit Liebe gedenkt. — Was ich hier den Diakonen als Pflicht und Verheißung ans Herz lege, das gilt in seinem Maaße auch von den beiden Diakonissen **) und ihren Gehilfinen. Ihr wißt, geliebte Schwestern,

*) Die Diaconen haben nach dem Ordinationsformular „dem Priester in den gottesdienstlichen Handlungen beizustehen, der Gemeinde Gottes mit Hilfe und Rath nachzugehen, vorzüglich die Armen zu trösten und zu unterstützen, und Allen in Wort und That auf dem Pfade der Rechtschaffenheit und Gottseligkeit voranzuwandeln .... bei ertheilter Vollmacht den Armen das Evangelium zu predigen und endlich in Abwesenheit des Priesters die hl. Taufe zu vollziehen." Die Diaconatsweihe vollzieht der Engel bei der Liturgie unter verschiedenen Gebeten; jedem der Ordinanden legt er die Stola über die linke Schulter, sprechend: „nimm auf dich das Joch Christi, und lerne von ihm, der gesagt hat: wer unter euch der Erste seyn will, der sei Aller Diener;" sofort übergibt er ihm ein neues Testament. Auch dieser Ordinationsritus ist Nachäffung des katholischen.

**) Sie werden unter Gebet und Handauflegung für ihren Dienst durch den Engel, dem die Diaconen sie vorführen, eingeweiht. Im Segnungsgebet heißt es unter Anderem: „verleihe, daß sie in Tadellosigkeit, Reinheit und Zucht eine Nachfolgerin aller gottseligen Frauen seyn, und wie eine gute Mutter in Israel Sorge tragen möge für die gottesfürchtigen Frauen, besonders aber für die armen Heiligen dieser Gemeinde."

Digitized by Google

welch' großes Vertrauen euer Oberhirte auf euch setzt, und ich bin überzeugt, daß ihr dasselbe durch frommen Sinn, durch gottesfürchtigen Wandel und Treue in euerem schönen Berufe rechtfertigen werdet. Seid nur das ganz, was euer Name sagt, Dienerinnen des Herrn und seiner Gemeine .. nehmet euch vorzüglich der Kranken und jüngern Personen eueres Geschlechtes an. ...

(Schluß folgt.)

Altartücher und deren Schonung durch Gebrauch eines Vespertuches.

Es ist eine uralte kirchliche Vorschrift, daß der Altar, über welchem das heiligste Opfer gefeiert wird, mit linnenen (vgl. Jhg. 1860. Nro. 38.) Tüchern bedeckt sei. Schon frühe (Can. 27. dist. 2. de consecrat.) scheint man ihn mit drei solchen Tüchern bedeckt zu haben; die mittelalterlichen Synoden (Hartzh. III. 690. IV. 70. VI. 154 u. ö.) fordern durchweg wenigstens zwei, und nur wenn schlechterdings bloß eines zu haben war, hielt man es für erlaubt, über diesem einen zu celebriren (Missale Aug. von 1555.)*) Das allgemein verpflichtende römische Missale schreibt vor: „altare operiatur tribus mappis seu tobaleis mundis, ab episcopo vel alio habente potestatem benedictis, superiori saltem oblonga, quae usque ad terram pertingat, duabus aliis brevioribus vel una duplicata." Hiernach müssen nach jetzigem Recht auf jedem Altar, über welchem das hl. Opfer gefeiert wird, drei linnene Altartücher sich befinden, oder aber eines derselben (das untere) muß, wiewohl aus einem Stück bestehend, gedoppelt liegen. Das sogenannte Chrismale, d. i. ein Stück Wachstuch (pannus linneus), welches zur größern Schonung der Altartücher unmittelbar auf den Altarstein und resp. Altarstock zu liegen kommt, darf kaum auch schon als Altartuch gezählt,**) sondern es müssen wohl über ihm noch drei Linnentücher ausgebreitet werden; wenigstens wird im Pontificale (de consecrat. altaris) das Chrismale ganz klar von den Altartüchern unterschieden, welche alle drei (nicht bloß das oberste) vom Bischof oder einem delegirten Priester gesegnet seyn müssen. Die beiden untern Altartücher pflegt man meistens aus gröberer Leinwand zu verfertigen, was nicht unerlaubt ist; nur soll es keine ungebleichte sondern gebleichte Leinwand seyn, und soll man sie nicht Jahre lang ungewaschen über dem Altare liegen und fast vermodern lassen; auch die untern Altartücher sollen von Zeit zu Zeit gewechselt und gewaschen werden, denn auch von ihnen gilt die Forderung, daß sie „mundae" und dealbatae seyn sollen. Sie dürfen kürzer seyn als das obere Altartuch, und es reicht hin, wenn sie nur den consecrirten Altarstein bedecken; schicklicher und zur Schonung des obern Altartuches wünschenswerth ist es übrigens, daß sie den ganzen Altarstock bedecken. Nicht selten findet man die Praxis, das oberste oder dritte Altartuch zu verkürzen, ihm bloß die Ausdehnung zu geben, welche das unten liegende Portatile hat; diese Praxis scheint eine verkehrte zu seyn, da im Missale klar vorgeschrieben ist, daß gerade und wenigstens das obere Altartuch lang sei und zu beiden Seiten des Altares bis auf den Boden herabreiche.*) Letzteres hat seine Geltung bei Altären, die mit beweglichen Antependien versehen sind und Quadratform haben; ist dieß aber, wie bei uns gewöhnlich, nicht der Fall, dann ist es hinreichend, wenn das obere Altartuch nur die ganze Oberfläche des Altarstockes bedeckt und braucht es nicht auf der rechten und linken Altarseite bis auf den Boden herab zu gehen. Die bei uns üblichen, über den Altarrand herabwallenden Spitzen mag man als Zierde immerhin beibehalten; nur sollten sie nicht gar so breit gehalten, aus Linnenfaden verfertiget und solid seyn. Statt der in neuester Zeit so vielbeliebten Altarspitzen mit Schrift, mit Sprüchen u. s. w. wähle man solche mit einem reichen, würdigen Dessin; sie erscheinen nicht so durchsichtig, um nicht zu sagen lumpig, wie die erstern, und sind das, was sie seyn sollen, eine Verbrämung, eine Zier, nicht aber eine Predigt oder Exclamation auf Spitzengrund.

In manchen Kirchen wird, damit die Altartücher um so fester auf- und anliegen, der Altarrand ringsum mit einer hölzernen oder messingenen Bekrönung (einer Art Rahmen) eingefaßt; dieß ist verboten, denn im Caerem. episcop. (lib. I. c. 12) lesen wir: „nullae coronides ligneae circa altaris angulos ducantur." Noch weniger ist es erlaubt, den Altar förmlich und ganz mit einer Bretterverschalung aus drei Stücken zu bedecken, von denen dann bei der Opferfeier nur das mittlere herausgenommen, die beiden andern aber liegen gelassen werden. Abgesehen davon, daß unter einer solchen Bedeckung das Altartuch bald Schaden leidet, namentlich rechts und links, wo die Brettstücke Jahr aus und ein liegen bleiben, so ist es an und für sich unnatürlich und höchst unschicklich, die von der Kirche vorgeschriebene, symbolisch bedeutsame Altarbedeckung in solcher Weise zu verhüllen, und selbst während des Opferactes zum größern Theil verhüllt zu lassen. Das Meßbuch sagt „super altare nihil omnino ponatur, quod ad missae sacrificium vel ipsius altaris ornatum non pertineat." Gehören die in Rede stehenden Bretter vielleicht zum ornatus altaris? Als Altarbedeckung sind für den Vollzug des Opfers nur die Altartücher vorgeschrieben, und darum darf auch außer ihnen während der hl. Messe nichts auf dem Altare zur Bedeckung liegen.

*) Auch jetzt noch ist es nach der sententia communissima erlaubt im Nothfall, z. B. um einem Sterbenden das Viaticum reichen, dem Volk die Erfüllung des Kirchengebotes ermöglichen zu können, über einem Altar zu celebriren, der nur mit einem Altartuch bedeckt ist.

**) Der bekannte, zu Ende des 16. Jhdt. erschienene Regensburger „Kirchenschmuck" erlaubt es, das Wachstuch auch schon als Altartuch zu zählen; vgl. dagegen de Herdt u. A.

*) Der schon erwähnte „Kirchenschmuck" hält es übrigens für erlaubt, auch das Substratorium d. i. dieses unmittelbar unter dem Korporale liegende verkürzte Altartuch als eines der vorgeschriebenen drei Altartücher zu zählen.

Digitized by Google

Nicht selten sind die Altartücher mit Wachsleinwand überdeckt, die in drei Theile gespalten ist, deren mittleren man vor der hl. Messe wegnimmt oder nach rückwärts zusammenrollt, während die beiden andern rechts und links auch während der hl. Messe liegen bleiben. Auch diese Praxis ist wenigstens in soweit verwerflich, als nach ihr die Altartücher unter der hl. Messe theilweise verhüllt sind. Will man die Altartücher zur leichtern Reinerhaltung nach dem Gottesdienst mit Wachsleinwand bedecken, so mag es immerhin geschehen; aber während des Gottesdienstes muß die Wachsleinwandhülle wenigstens von den Altären über welchen celebrirt wird, ganz entfernt werden. Allein das ist sehr unbequem, täglich die ganze steife Wachsleinwandhülle zusammen zu rollen, vom Altar zu entfernen, dann wieder aufzurollen und über dem Altare auszubreiten! — Was folgt daraus? daß man sich zur Schonung und respective Verhüllung der Altartücher statt der Wachsleinwand des in alter Zeit gebräuchlichen Vespertuches bedienen soll, das man bei uns kaum mehr dem Namen nach kennt. Dieses Vespertuch ist gemeint, wenn die Synode von Namur vorschreibt: „ut mappae altaris a pulvere et sordibus diutius purae conserventur, unumquodque altare alia grossiore tela alterius coloris semper sit coopertum, praeterquam Missae et divini officii tempore.“ Man bedecke also den Altar nach beendigtem Gottesdienst mit einem Tuch aus farbiger (grüner, blauer) Leinwand, lasse es auf selbem liegen, bis nächsten Tag auf dem betreffenden Altare aufgezündet ist und dann (nicht schon vorher) lege man es zusammen und deponire es auf dem zum Altare gehörigen Credenztisch, um es nach dem Gottesdienst wieder auszubreiten. Will man ein schöneres Vespertuch, so kann man auf der Leinwand (in diesem Fall nimmt man am Besten ungebleichte) eine Wollenstickerei (im Zopfstich) anbringen, nach Mustern, wie deren im „Kirchenschmuck“ (Band VIII. und X.) enthalten sind.

Die rothen Unterlagen unter weiße Spitzen an kirchlichen Paramenten.

In Stadt- und Landkirchen trifft man es noch sehr häufig, daß die Spitzen an Alben, Altartüchern, Kommuniontüchern ja selbst an den Aermeln der Alben eine rothe oder fleischfarbene Unterlage haben. Man hat diese Unterlagen sonder Zweifel zu dem Zweck gemacht, damit die durchsichtigen, spinnengewebartigen Spitzen sich für das Auge mehr heben und ihre Unsolidität sich weniger fühlbar mache. Aber wozu solchen erkünstelten Schein an heiliger Stätte? Wer fühlt es bei einiger Aufmerksamkeit nicht alsogleich, es sei doch gar zu grell und zu bunt, wenn ein weißes Gewand, ein weißes Tuch, einen rothen Saum habe? Denn als Saum erscheint zuletzt die Unterlage, gegen welche die Spitze nahezu verschwindet. Endlich ist, abgesehen vom Unästhetischen an der Sache, zu bedenken, daß die Rituscongregation das Unterlegen solcher rothen Stoffe als unerlaubt erklärt hat; auf die Anfrage: „an liceat ubique terrarum in fimbriis et manicis albarum et aliarum vestium sub velo transparenti fundum rubrum mittere“ wurde entschieden: „negative.“ (C. R. 1833). Solide Spitzen bedürfen einer Hebung durch solch eine schreiende rothe Unterlage nicht; man trachte daher nur nach soliden Spitzen aus Linnenfaden mit reichem — aber darum nicht auch schon buntem Dessin, und die rothen Unterlagen werden dann von selbst überflüssig werden. Gehäckelte Spitzen mit etwas vollem Dessin machen sich in die Ferne für das Auge ausgezeichnet, und sind für Kirchen, wo man die Geldmittel zur Anschaffung kostbarerer Spitzen nicht hat, besonders zu empfehlen. Im Institut für taubstumme Mädchen in Dillingen werden solche Spitzen nach den besten Mustern, die in neuerer Zeit erschienen sind, gehäckelt; auch Filet-Spitzen können von da bezogen werden.

Miszelle.

„Ut Reliquiae Sanctorum inter se distincte internoscantur, eorum nomina in membrana singillatim descripta ipsis arcte rocteque alligentur.“ Concil. Prag. a. 1605.

Oefters kann man an Reliquienkapseln, die neuesten Ursprunges sind, die Wahrnehmung machen, daß die Namen der betreffenden Heiligen auf gewöhnliches Papier geschrieben und so an den Reliquien befestiget sind. Das ist sehr zu tadeln, denn Papier ist nicht dauerhaft, den Einflüssen der Feuchtigkeit sehr ausgesetzt, kann an den Reliquien nicht bequem befestiget werden und sticht zudem — wenn es milchweißes Papier ist — ganz unschicklich und störend gegen den farbigen oder Gold-Hintergrund ab. Man bestehe daher darauf, daß die Namen der betreffenden Heiligen „in membrana“ — auf Pergament geschrieben werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat Februar.

1) Anweisung erhielt:

Herr Anton Dilli, Kaplan in Engetried, als Pfarrvikar daselbst.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Georg Kreißl, Pfarrer in Riehlingstetten, auf die Pfarrei Hausen, Kap. Wallerst.in.

Konrad Volkwein, Pfarrkurat in Kadelthofen, auf das I. Kurat-Benefizium zu Witzighausen.

3) Gestorben ist:

Herr Joseph Hele, Pfarrer in Engetried und Jubelpriester. † 23. Febr. l. J.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Engetried. Kap. und Dgr. Ottobeuren. E. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,
Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 10. **V. Jahrgang.** **8. März 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Geschäftsverkehr mit der oberhirtlichen Stelle betr.)

Behufs Erleichterung und größerer Sicherheit im Geschäftsverkehre sieht sich die oberhirtliche Stelle veranlaßt, dem hochw. Diöcesan-Klerus die genaue Beobachtung der diesbezüglichen Normen, wie sie in den „Vorbemerkungen“ des Schematismus sub. Nr. VII. 1—10 incl. gegeben sind, in Erinnerung zu bringen, namentlich aber denselben darauf aufmerksam zu machen, daß bei jeder Eingabe nicht nur der Ort der Absendung sondern auch der einschlägigen Posterpedition angegeben werde.

Augsburg, den 7. März 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Sekr.

Irvingianismus betreffend.

(Fortsetzung.)

Ehe ich schließe, möchte ich euch Allen die ihr das Siegel*) des Herrn empfangen habet, noch ein Paar Puncte an's Herz legen; erwäget sie ruhig und ernst:

1) Was der Herr jetzt thut, ist nur die Sammlung der Erstlinge seiner großen Ernte. Diese Erstlinge vollbereitet und heiligt er durch alle seine Ordnungen (Aemter), und zu diesen Erstlingen gehört auch ihr. Anerkennet diese große Gnade mit dem tiefsten Dankgefühle, und haltet sie fest! Ist die Erstlingsgarbe*) vollends beisammen, und von unserem Hohenpriester dem Vater im Allerheiligsten dargebracht, dann beginnt die große Ernte, bei der wir thätig mithelfen werden. Wir Er nun seine Erstlinge aus allen christlichen Confessionen und Partheien sammelt, ebenso dann auch zur Zeit der großen Trübsal seine reiche Ernte, die große Schaar, die Niemand zählen kann. (Offbg. 7, 9.**) Dann wird aus allen Partheien Eine große, herr-

*) D. i. „die Salbung des hl. Geistes, welche ist die Versiegelung des Herrn,“ oder: „das wahrhaftige Siegel Gottes im hl. Geiste zur Kraft und Stärke in allem Guten.“ Vgl. Ephes. 1, 13. 4, 30.; II. Cor. 1. 22; Offbg. 7, 3. Diese „Versiegelung“ der Irvingianer entspricht unserer Firmung „Zwar wird nicht geläugnet, heißt es in der irvingianischen Liturgie, daß in den vergangenen Zeiten der hl. Geist in gewissem Grade durch Handauflegung der Bischöfe (Firmung) mitgetheilt worden; allein da die Kirche nicht gewesen ist, wie Gott sie gewollt, so konnte Niemanden seine rechte Stellung im Leibe Christi angewiesen werden.“ Das soll nun durch die irvingianische Versiegelung geschehen, zu welcher man aber vor dem zwanzigsten Lebensjahr nicht zugelassen wird. Sie kann (vgl. Apstg. 8, 14—18. 19, 1—6) nur durch einen der Apostel geschehen, der sie umgeben von zwei Assistenten bei der Liturgie feierlich vornimmt. Der Engel führt dem Apostel die zu Versiegelnden zu; dieser nimmt sodann, nachdem Sündenbekenntniß und mehrere Gebete vorausgeschickt worden, die Handauflegung vor, zuerst über alle zumal (durch Ausstreckung der Hände) dann an jedem Einzelnen. Bei der letzten Handauflegung wird gesprochen: „Nimm hin den heiligen Geist, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Gott der Allmächtige stärke und vollende dich, er versiegle dich (hier wird dem Confirmanden das Kreuzzeichen auf die Stirne gemacht) mit dem Siegel und Zeichen des Herrn, und salbe dich mit dem Oele des Heiles zum ewigen Leben.“ —

*) Vgl. Lev. 23, 10 ff. Diese Erstlingsgarbe machen eben die Versiegelten aus, welche aus der katholischen, protestantischen, reformirten u. s. w. Kirche gesammelt und bestimmt sind, vor dem Ausbruch der antichristlichen Wehen aus dieser Welt hinweg- und Christo in die Lüfte entgegen gerückt zu werden.

**) Es sind dieß nach irvingianischer Exegese Solche, die in der antichristlichen Verfolgung den Glauben nicht verläugnen, Christen und Juden, die erst durch den Anblick der Gräuel des Antichristenthums zur rechten Einsicht kommen, während die Versiegelten schon vorher die volle Glaubenseinsicht hatten, in dieser stündlich auf die geheime Parusie harrten und daher bei derselben weggerückt und ihnen so die Trübsale erspart wurden. Alle zumal, nämlich die Weggerückten und die in der Trübsal Bewährten sammt den auferstandenen Gerechten (erste Auferstehung) erhalten Antheil an den Segnungen des tausendjährigen Reiches, welches Christus auf Erden gründen wird, nachdem er — mit seiner Braut, der jenseitigen Kirche in Glorie erscheinend — den Antichrist wird überwunden und den Teufel auf tausend Jahre gefesselt haben.

Digitized by Google

liche und selige Heerde werden unter dem Einen Hirten und Hohenpriester Jesus Christus (im tausendjährigen Reiche nämlich), und alle confessionellen Schranken und Unterschiede schwinden auf ewig dahin. Darum bitte und ermahne ich euch, leget allen Partheigeist und alle Engherzigkeit ab; erweitert eure Herzen, umfasset Alle mit gleicher, aufrichtiger Liebe, betet für alle Confessionen und Abtheilungen der Christenheit, dann tauget ihr für den Herrn in seinem Reiche, sonst nicht.

2) Ihr, die ihr das Siegel Gottes traget, seid in bereits 40 Gemeinden*) zerstreut; sei't überzeugt, daß der Herr aus allen diesen Gemeinden und deren Umgegend eine große Anzahl Leute sammelt zur Zeit der Ernte. Ihr seidt nur die Erstlinge davon, wenn ihr auch für den Augenblick das gerade Gegentheil davon sehet. Wenn ihr aber der euch zu Theil gewordenen Gnade treu seidt, stille und ruhig in euerem Berufskreise lebet und wandelt, die auf uns liegende Schmach Christi willig und gelassen traget, für eure Gemeinde betet, und von dem, was wir glauben und hoffen, einfach und ruhig Zeugniß ableget, wenn sich die Gelegenheit dazu ungesucht und von selbst ergibt, so werdet ihr erfahren, daß dadurch zur Zeit der großen Trübsal Tausende ihre Stellung finden. . . .

3) Lebet ganz im Glauben und der Erwartung der Zukunft des Herrn! Lasset euch aber dadurch nicht zu dem Wahne verleiten, als wäre es nicht nothwendig, im irdischen Berufe und in den häuslichen Geschäften fleißig und gehorsam zu seyn. Thut alle eure Arbeiten und verrichtet alle eure Geschäfte mit Sorgfalt und Treue; denn der treue und nicht der saumselige Knecht wird vom Herrn, wenn er kommt, gelobt und in das Reich aufgenommen werden. Verrichtet aber alle eure Geschäfte und besorget alle eure Angelegenheiten als Solche, welche den Herrn täglich erwarten, als Solche, welche wissen und glauben, daß sie diese Welt bald verlassen werden. Bringet darum auch eure häuslichen Angelegenheiten in Ordnung, so daß ihr auch in dieser Hinsicht täglich bereit seidt, vor dem Herrn zu erscheinen. **)

4) Fasset auch diese Wahrheit recht klar ins Auge: das Werk, das der Herr jetzt (an den Irvingianern nämlich und durch sie) thut, ist ein vorübergehendes; der Herr sendet keine andere Apostel mehr, er thut kein zweites Werk der Vorbereitung auf den Tag seiner Zukunft. In den Tagen Noas wurde nur eine Rettungsarche gebaut, nach ihr wurde keine mehr gebaut. So auch jetzt! Vor der ersten Ankunft des Herrn kam nur ein Johannes, um auf sie vorzubereiten, es folgte kein zweiter mehr. Ebenso ist es jetzt! Darum lieben Brüder und Schwestern, benützet das jetzige, und bleibet in der Rettungsarche für unsere Zeit! Lasset uns unermüdlich fest halten

*) Eine beträchtliche Anzahl derselben trifft leider auf das Bisthum Augsburg.

**) Nämlich wenn er kommt, um die stündlich Erwartenden hinwegzurücken, bevor der Antichrist losbricht.

an dem Bekenntnisse unserer Hoffnung, denn treu ist der, der uns die Verheißung gegeben hat; in unsern Tagen wird er sie erfüllen, aber Geduld ist uns noth, damit wir unterdessen, jedes in seinem Berufskreise, den Willen Gottes mit aller Treue thun und so die Verheißung erlangen.

Lebet wohl! Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes sei mit euch!

Ich übersende dieses Schreiben euerm treuen Priester*) und Seelsorger, und dieser wird Sorge tragen, daß

*) Für die Gläubigen in Ulm und der Umgegend versteht bekanntlich der ehemalige Pfarrer Fischer von Oberhausen den Priesterdienst. Zur nähern Orientirung folgen hier Notizen über das Priesterthum der Irvingianer. Diese nehmen ein specielles Priesterthum an, freilich in anderem Sinn als wir Katholiken. Die Priester sind ihnen die Nachfolger der 70 Jünger des Herrn, und werden selbst wieder unterschieden in Aelteste, Propheten, Evangelisten und Pastoren, letztere auch Helfer genannt; anders ausgedrückt den Priestern der Irvingianer sind außer und neben ihrer priesterlichen Thätigkeit noch verschiedene andere Thätigkeiten am Leibe Christi, welcher die Gemeinde ist, zugewiesen, und mit Rücksicht auf diese führen sie obige Namen, und haben sie beim Gebetsoffizium verschiedenfarbige Stolen, nämlich der Priester, welcher Aeltester ist, eine purpurne, der, welcher Prophet ist, eine blaue, der, welcher Evangelist eine scharlachfarbige, der, welcher Pastor war, eine weiße. — Diejenigen, welche Priester zu werden wünschen — gleichviel ob sie Studien gemacht haben oder nicht — werden in einem eigenen liturgischen Acte, „Darstellung zum Priesteramte" genannt, durch den Engel der Gemeinde Gott dargestellt, und zwar Angesichts der ganzen Gemeinde, die vereinigt mit dem Engel, den Priestern u. s. w. zu Gott fleht, er möge durch Prophetenwort diejenigen von den sich darstellenden „Kandidaten" des Priesterthums bezeichnen, die er für das Priesteramt auserwählt habe; „rede zu uns, wir bitten dich, o Herr, und berufe durch dein Wort die von diesen Männern, welche du zum voraus bestimmt hast für deinen heiligen Dienst!" — Die durch Prophetenwort als Berufene bezeichnet worden, erhalten dann erst durch den Apostel die „Ordination der Priester", nach einem Ritus, bei welchem sichtlich der kath. Priesterweihritus als Vorlage gedient hat. (Verschiedene Allocutionen den Dienst und die Pflichten der Priester betreffend, Litanei mit Segnung, Anrufung des hl. Geistes, Handauflegung, begleitet von den Worten: empfange den hl. Geist — denen ihr die Sünden vergebet u. s. w. etwas später die Worte: „was sie immer in deinem Namen segnen, soll gesegnet, und was sie in deinem Namen heiligen, geheiliget und geweihet seyn; — Uebergabe der Stola und Kreuzung derselben über der Brust, Uebergabe der Patene mit Brod und des Kelches mit Wein, wobei gesprochen wird: „Nimm hin die Macht, das Opfer, welches Christus in seiner Kirche eingesetzt hat, sowie auch die Gebete und Opfergaben der Gemeinde ihm darzubringen, wenn du ordentlich dazu berufen bist — vom Engel nämlich, ohne dessen Auftrag kein Priester functioniren darf) Als die zuständigen Befugnisse des Priesteramtes werden im Weiheformular bezeichnet: „im Auftrage des (betreffenden) Engels die hl. Taufe zu vollziehen, die Bußfertigen von ihren Sünden loszusprechen, für die ganze Gemeinde das heilige, von Christus eingesetzte Opfer darzubringen, das hl. Brod des ewigen Lebens und den Kelch des ewigen Heiles, und je nach der Ordnung

Digitized by Google

es von den Diaconen und ihren Gehilfen allen Gläubigen vorgelesen werde. Dieß wünscht

Euer . . . . .

Oberhirte Joh. Evangelist Georg Lutz.

Aus all dem Mitgetheilten geht hervor, daß Herr Lutz noch fest gebannt steht im Zauberkreise irvingianischer Phantasieen, daß die Heerde der Irvingianer auch in ihrer Diaspora wohl organisirt ist, rührig geweidet und auf alle mögliche Weise in ihrem Sonderglauben zu erhalten gesucht wird. Wir sind der Hoffnung, daß die verirrten Hirten sowohl als die Schäflein durch die sicher nicht ausbleibende Wendung unserer Zeitverhältnisse zum Bessern sich auch eines Bessern werden belehren lassen. Offenbar sind es hauptsächlich die traurigen Zeitverhältnisse, sind es namentlich die Wirren auf kirchlichem und politischem Gebiete, welche fort und fort die bestimmte Erwartung rege erhalten, es werde nun demnächst das Antichristenthum mit allen seinen Schrecken losbrechen, und eben deßhalb zuvor noch die geheime Parusie des Herrn und die Hinwegrückung der Versiegelten stattfinden. Wird ein Umschwung zum Bessern erfolgt und die Kirche aus dem gegenwärtigen Leidenszustande als Siegerin hervorgegangen

des Amtes die Heerde Christi zu weiden, zu belehren, zu leiten und über sie zu wachen." —

Solchen, die schon durch einen katholischen Bischof die Priesterweihe empfangen haben, müssen, wenn sie zum Irvingianismus apostasiren und dort als Priester functioniren wollen, vorher durch den Apostel die „Confirmation des Priesteramtes" empfangen. In dem betreffenden Formular lesen wir: „Gott hat für die Zeit, da dieses Amt (der Apostel) fehlte, in seiner großen Barmherzigkeit es geschehen lassen, daß das Amt der Priester und der Bischöfe durch die Handauflegung bloßer Bischöfe übertragen wurde. Und so hat Gott durch eine Reihenfolge von Bischöfen und Priestern und durch die beständige Verwaltung der zum Heile nothwendigen Sacramente die Dauer der Kirche gesichert, bis er ihr wieder aufs neue Apostel geben und was in seiner Abwesenheit zu seiner Ehre gethan worden, bestätigen konnte .... Nun hat der hier gegenwärtige Bruder N. N., der wirklich zum Priester ordinirt ist — zwar nicht auf dem vollkommenen Wege Gottes, doch wie Gott es in seiner Barmherzigkeit in den vergangenen Zeiten zugelassen hat — Gnade (?) erlangt, das Apostolat anzuerkennen, welches der Herr in dieser letzten Zeit ernannt hat, und er wünscht am heutigen Tage die Bestätigung seines Priesteramtes und den vollen Segen des Herrn zu erhalten, wodurch er befähiget wird, sein Amt unter den Aposteln auszuüben." Sofort muß der „Kandidat" unter Anderem bekennen, daß durch den Mangel dieser (der irvingianischen) Ordnungen sein Amt bisher geschwächt gewesen sei, und daß er nunmehr verlange, durch apostolische Handauflegung „das volle Maaß des heiligen Geistes zu empfangen", und daß er bereit sei, sich den Aposteln, Engeln und andern Vorgesetzten zu unterordnen. Dann empfängt er die Handauflegung des Apostels. — Es gehört wahrlich eine fast unglaubliche Verblendung dazu, bis ein katholischer Priester es über sich vermag, sein Haupt unter die Hand eines solchen Pseudoapostels zu beugen, für dessen Legitimation nichts spricht, während der katholische Bischof seine ununterbrochene Diadoche bis hinauf zu den Aposteln nachweisen kann!

seyn, dann ist damit auch das Hauptbollwerk des Irvingianismus, nämlich die mit solcher Bestimmtheit gehegte Erwartung der Parusie des Herrn in allernächster Zukunft, gefallen. Mit dieser Erwartung stehen und fallen auch die specifischen Irrlehren des Irvingianismus. — Nächst Gott muß die Zeit diesen nicht geringen Schaden in unserer Diöcese heilen helfen. Wir sagten „nächst Gott"; denn wenn Der nicht zieht mit einem gewaltigen Gnadenzuge, so werden die Verirrten, zumal die abgefallenen Priester, seiner Zeit vom Irvingianismus nur zu einer andern Irrlehre übergehen, wie solcher traurigen Beispiele leider nur schon zu viele vorliegen.

Die Irvingianer beten täglich für uns, beten namentlich bei ihrer Liturgie feierlich für Katholiken, Protestanten und die Christen aller Confessionen, die sie durchweg als verirrte Brüder betrachten; sie sind, wie aus obigem Brief zu ersehen ist, speciell aufgefordert, für die Katholiken und Protestanten, mit denen sie in einer Gemeinde beisammen wohnen, zu beten, damit der Herr ihnen das rechte Licht aufgehen lasse. Sollten wir Katholiken, die wir mit völliger Gewißheit wissen, daß die Wahrheit auf unserer Seite, und der Irrthum auf der der Irvingianer ist, uns durch diese irrenden Brüder beschämen lassen? Sollten nicht auch wir — und zwar mit größtem Eifer — zu Gott flehen, daß er diese Irrenden recht bald an den Banden und Seilen seiner Liebe an sich und an das warme Mutterherz heranziehen, dem sie sich entfremdet, an das der Kirche nämlich? Namentlich ist es an uns Priestern, in solchem Sinn zu beten, und ganz besonders zu beten um Erleuchtung und die Gnade einer aufrichtigen, dauernden Bekehrung für die abgefallenen Priester, denen gleich uns ein Nachfolger des hl. Ulrich die Hände aufgelegt hat, und die daher in geistlichem Sinne Fleisch von unserem Fleisch, Bein von unserem Bein sind, uns nicht gleichgiltig seyn dürfen. Ist der Irrthum so stark, zum Fürbittgebet für die vermeintlich Irrenden zu bewegen, um wie viel stärker muß die Wahrheit seyn!

Neben dem Gebet um Erleuchtung und Bekehrung der Irrenden, die von uns waren, aber leider nicht mehr von uns sind, muß ruhige, zu rechter Zeit angebrachte Belehrung bei den abgefallenen Laien eine Hauptsache seyn. Diese Belehrung setzt aber genaue Kenntniß des Irvingianismus voraus. Die Doctrinen desselben sind dem Klerus unserer Diöcese sattsam bekannt; weniger kennt man die Liturgie desselben, da die betreffenden Schriften nur in den Händen Versiegelter sich befinden und auch im Buchhandel nicht leicht zu bekommen sind. Es dürfte nicht überflüssig seyn, wenn wir demnächst noch einige kurze Mittheilungen über die Liturgie der Irvingianer nachtragen.

Digitized by Google

Literatur.

Altare privilegiatum; praktische Abhandlung über den Ablaß des privilegirten Altares von Stephan Jakob Reher, Priester der Diöcese Rottenburg. Manz. 1861.

Es ist noch nicht all' zu lange, daß die über vielen Altären aus alter Zeit her noch befindliche Ueberschrift „altare privilegiatum" selbst Theologen unverständlich war, worüber man sich um so weniger wundern darf, wenn auch gelehrte, sonst gründliche Liturgiker der Neuzeit, wie Lüft (II. 720), die privilegirten Altäre als solche definiren, „an welchen mit besonderem päpstlichem Privilegium Votiv- und Seelenmessen auch an Tagen, wo dieß sonst nach den Rubriken nicht geschehen soll, gehalten werden können." In der Periode der Aufklärung hatte sich das traditionelle Verständniß dessen, was ein Altarprivilegium sei, verloren, und erst in unsern Tagen hat man wieder angefangen, durch Studium der ältern Canonisten und Liturgiker sich über fraglichen Gegenstand gründlich zu orientiren und auch in praxi sich wieder um privilegirte Altäre zu kümmern.

In Nr. 37 des Jhg. 1860 haben wir in Kürze das Allernöthigste über die privilegirten Altäre erörtert; es wurden dort nur Resultate gegeben und die einschlägigen Streitfragen bei Seite gelassen, auch keinerlei Notizen über die Geschichte des Altarprivilegiums geboten. Mancher Geistliche wünscht aber einläßlichere, allseitige Aufschlüsse über den in Rede stehenden wichtigen Gegenstand zu bekommen; Solchen nun können wir das oben angezeigte Schriftchen bestens empfehlen. Die mitleidige Liebe zu den armen Seelen im Fegfeuer war es, die den Herrn Verfasser drängte, dieses Schriftchen herauszugeben, und der gerechte, fromme Wunsch, diesen hilfsbedürftigen Seelen „den aus den privilegirten Altären ihnen so reichlich zuströmenden, aber so lange vorenthaltenen Trost, wieder reichlicher zu verschaffen."

In acht Paragraphen behandelt der Verfasser zuerst die Geschichte des Altarprivilegiums, erörtert sodann Begriff und Wirksamkeit der privilegirten Altäre, die Art und Weise das Altarprivilegium zu erlangen und auszuüben, die Application des vollkommenen Ablasses für die armen Seelen, die bestehenden kirchlichen Vorschriften für die Messe, an deren Application der Ablaß gebunden ist und zuletzt die Erlöschung des Privilegiums. Der Verfasser stützt sich durchweg auf gute Autoritäten und man kann seinen Ansichten in den meisten Fällen nur beipflichten. Mitunter hätte er sich, unbeschadet der Klarheit, etwas kürzer fassen können. Neu war uns, daß man sich in Rom bei Verleihung von Altarprivilegien nicht mehr darum kümmere, ob der betreffende Altar ein altare fixum oder portatile sei (S. 43 und 77); daß unsere Gegenden in Folge von Einführung der Eisenbahnen nicht mehr zu den „regionibus (a Roma) remotis" gehören und daher bei uns die Altarprivilegien fürder nicht mehr a die praesentationis, sondern a die datae Brevis beginnen, kann man füglich noch bezweifeln; übrigens ist die Sache keinenfalls von großem Belang.

Bekanntlich hat Papst Clemens XIII. allen Pfarrkirchen das in Rede stehende Privilegium für einen vom Bischof zu bestimmenden Altar auf alle Tage für sieben Jahre verliehen, „ea tamen lege adjecta, ut quilibet Episcopus pro sua respectiva dioecesi de hujusmodi gratia supplicet:" Ob im Bisthum Augsburg um dieses Privilegium jemals supplicirt wurde, wissen wir nicht; in dem Steiner'schen Verzeichniß der Ordinariatserlasse aus älterer Zeit ist hierüber nichts zu finden. Gewiß ist, daß schon seit mehreren Septennien um das fragliche Privilegium, welches fürs Bisthum Eichstädt im Jahr 1860 von Rom aus erneuert wurde, für unsere Diöcese nicht mehr supplicirt wurde. Ohne Zweifel hat der Klerus es unterlassen, den Bischof zu bitten, er möchte das Verlangen des Klerus nach Erneuerung des Altarprivilegiums ad Septennium dem hl. Vater kund geben. „Wäre es nicht ein Werk christlicher Liebe und Barmherzigkeit, wenn sich der Klerus (unserer Diöcese) an den Bischof wenden würde, um durch seine Vermittlung die wohl an den meisten Orten erloschene Indulgenz von privilegirten Altären wieder zu erhalten?" Gewiß gerne wird solchem Wunsche des Klerus willfahrt und ohne allen Anstand für jede Pfarr- (und Curatiekirche) ein Altarprivilegium vom apostolischen Stuhl ad Septennium erwirkt werden. Wie viele hundert vollkommene Abläße könnten dann den armen Seelen fürbittweise zugewendet werden, nach denen sie jetzt vergeblich seufzen! Bei Gelegenheit der nunmehr ins Leben gerufenen Kapitelsynoden könnte der Klerus seiner deßbezüglichen Bitte am füglichsten Ausdruck geben. Möchte doch seiner Zeit in keinem Kapitel darauf vergessen werden!

Diöcesan-Notizen.

Monat März.

1) Anweisung erhielt:

Herr Sebastian Sommer, Kommorant in Klingen, als interimist. Wallfahrtspriester in U. L. Ruhe bei Friedberg und Vikar des Neumayr'schen Beneficiums dortselbst.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Sebastian Gräh, Kaplan in Lechhausen, auf das Benefizium zu St. Sebastian in Friedberg.

3) Erledigte Pfründe:

Das Kurat- und Schulbenefizium in Weiler, Ldgr. und Kap. gl. N. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 11. **V. Jahrgang.** **15. März 1862.**

Notiz.

(Stiftung einer tägl. Messe durch den heiligen Vater.)

Die Correspondence de Rome berichtet unterm 7. Dez. v. Js. Folgendes:

Unser hl. Vater hat neulich in der Kapelle des Pius-Seminars eine tägliche Messe in perpetuum für alle diejenigen gestiftet, welche in diesen bedrängnißreichen Zeiten den hl. Stuhl durch Gebet, Schriften, Waffen und Almosen vertheidigen. Die Vorstände des Seminars haben, um die Erinnerung an einen so edlen und zarten Gedanken zu erhalten, folgende von P. Angelini aus der Gesellschaft Jesu verfaßte Inschrift auf Marmor graviren und in der Kapelle aufstellen lassen:

Anno christiano 1861 Pius Pontifex Maximus sacerdotium constituit et seminario Pio ea lege attribuit, ut in dies singulos pro iis hostia coelesti perlitetur, qui Romano Pontifici hac temporum acerbitate ingenio, armis, pecunia, precibus suppetias obtulerunt.

Ueber die Liturgie der Irvingianer.

Wir haben versprochen, den Lesern des Pastoralblattes einige Notizen über die Liturgie der Irvingianer zu geben, was in Nachfolgendem geschehen soll. Diese Notizen sind dem in Basel bei Felix Schneider gedruckten Buche entnommen, welches den Titel führt: „die Liturgie nebst andern gottesdienstlichen Handlungen der Kirche“ und unter den Irvingianern im Bisthum Augsburg als codex liturgicus allgemein verbreitet ist. Bekanntlich betrachten sich die Irvingianer als die Kirche, als die einzig reine und unentweihte Braut des Herrn, und daher bezeichnen sie folgerecht auch ihre Liturgie als „Liturgie der Kirche.“ Im Ganzen genommen und betrachtet ist diese Liturgie ein wunderliches Gemengsel aus sehr zahlreichen Bestandtheilen unserer römischen und nicht wenigen der griechischen Liturgie, jedoch so, daß die specifisch irvingianischen Beigaben überall merklich vorschlagen; namentlich kehrt die fixe Idee vom Abfall der gesammten Kirche, vom Verlust und der nunmehrigen Wiederherstellung der kirchlichen Aemter und der alsbaldigen Hinwegrückung unzähligemal und in den mannigfachsten Wendungen wieder.

Der Codex liturgicus der Irvingianer wie er in der deutschen Ausgabe uns vorliegt, zerfällt in zwei Theile; der erste enthält „die Gottesdienste für das ganze Jahr“, und entspricht unserem Missale und Brevier; im zweiten sind enthalten „gottesdienstliche Handlungen und Gebete bei verschiedenen Anlässen“, und er entspricht unserem Pontificale und Rituale. — Als liturgische Personen erscheinen außer den Aposteln die Engel oder Bischöfe, die Priester, welche in Aelteste, Propheten, Evangelisten und Pastoren eingetheilt sind, dann die Diaconen und Akolythen. — Als liturgische Gewänder werden gebraucht zur eucharistischen Feier die Casula,*) stets (mit Ausnahme des Charfreitages, wo sie schwarz ist) von weißer Farbe, für die Sonntage mit Gold, für die Wochentage mit Silber bordirt; ferner Dalmatiken von Farbe und Bordure der der Casula, Stola und Albe, welche über den Talar angelegt wird. Bei den übrigen gottesdienstlichen Functionen kommen in Anwendung: die Cappa oder der Chormantel (Pluviale), die Stola, welche bei den Engeln und Aeltesten von purpurner, bei den Propheten von blauer, bei den Evangelisten von scharlachrother, bei den Pastoren von weißer Farbe ist; dann das Chorgewand, unser Chorrock, über welchem der Aelteste eine Stola von der seiner Stellung entsprechenden Farbe, der Engel, wenn er predigt, auch noch den „Kragen“ trägt; sein Chorgewand oder Chorrock ist kürzer und heißt Rochett.

Ziehen wir nunmehr und vorerst die „Feier der heiligen Eucharistie und der heiligen Communion“ etwas näher in Betracht! Sie muß an allen Sonntagen, sodann am Weihnachtsfest, am Tag der Beschneidung Christi, der Darstellung im Tempel, am Gründonnerstag, am Himmelfahrts- und Allerheiligentage in feierlicher Weise, kann aber auch an gewöhnlichen Wochentagen und zwar in etwas vereinfachter Form stattfinden. Die Diaconen

*) Sie ist weiter als die unsrige, weich und eigentlich Gewand.

Digitized by Google

haben vor Beginn der eucharistischen Handlung (ungesäuertes) Brod und Wein auf den „Vorsetztisch“ (Credenz) zu bringen, es mit Linnen zu bedecken und auch Wasser hinzu zu stellen. — Zur festgesetzten Stunde begibt sich der „Celebrant“ (gewöhnlich der Engel, wo ein solcher ist) in der Casula mit zwei Priestern als Assistenten in Dalmatiken und zwei Akolythen, die Rauchfässer tragen, aus der Sakristei an die Stufen des Altares. Nach gesprochener „Anrufung“, welche lautet: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes — Amen“, knieen sich Klerus und Volk nieder, und der Celebrant spricht im Namen Aller ein Sündenbekenntniß,*) erhebt sich sofort und ertheilt gegen das Volk gewendet die „Absolution“, spricht dann „der Friede sei mit euch“ (pax vobis) und fährt dann knieend fort: „O Herr erzeige uns deine Barmherzigkeit“ (Ostende nobis etc.), worauf das Volk antwortet: „und schenk uns dein Heil;“ weiter betet er: „Herr erhöre unser Gebet“ (Domine exaudi etc.), „unsere Hilfe steht im Namen des Herrn (Adjutorium nostrum etc.), worauf das Volk entsprechend antwortet und sofort eine vom Celebranten knieend gesprochene Collecte folgt, in welcher um die Gnade gefleht wird, die Opferfeier würdig begehen zu können. Abwechselnd sprechen dann Celebrant und Gemeinde „Herr erbarme dich unser, Christe ... Herr erbarme dich unser, erheben sich alsdann und singen oder beten gemeinsam das „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria), welches wörtlich nach dem römischen Meßbuch übersetzt ist.

Eingeleitet durch „der Herr sei mit euch“ folgt nun die für den Tag bestimmte Collecte; an Wochentagen wird die Collecte des vorhergehenden Sonntages wiederholt. Für die Sonn- und Festtags-Collecten ist das römische Meßbuch in ausgedehntester Weise ausgebeutet worden; die Collecten für die Sonntage nach Pfingsten sind fast durchweg wörtlich unserem Missale entnommen; auch in denen der übrigen Sonn- und der Festtage klingen, trotz des mehr specifisch irvingianischen Charakters, den sie erhalten haben, die Worte der Kirche häufig wieder. — Nach der Collecte erheben sich alle Anwesenden, und die beiden Assistenten des Celebrans begeben sich an die Lesepulte, welche gegen das Volk zu gewendet sind, der erste Assistent an das Evangelien- der zweite an das Epistelpult. Episteln und Evangelien, welche bei der sonn- und festtäglichen Liturgie gelesen werden, sind größerntheils und der Hauptsache nach dieselben, wie in der katholischen Kirche, nur ist hie und da eine andere, schon in ältern Lectionarien

*) „Der Anfang dieses sowie jeden Gottesdienstes ist ein aus dem reuigsten Gemüthe hervorquellendes Sündenbekenntniß nach welchem die Kirche, nicht bloß ihre sondern der ganzen Welt Verderbniß in Demuth gestehend durch den Priester an Gottes statt die Lossprechung im Namen Jesu erhält, und wodurch die Gewissen der Besprengung mit dem Blut der Versöhnung theilhaftig werden.“ Vgl. das, wie wir sicher wissen, von Thiersch verfaßte unter den Irvingianern weit verbreitete Schriftchen: „die Darbringung der hl. Eucharistie.“ Frankfurt 1852. S. 45.

und auch bei den Protestanten vorfindliche Reihenfolge derselben eingehalten. — Hat der zweite Assistent die Epistel zu Ende gelesen, dann spricht oder singt die Gemeinde: „Dank sei dir o Gott“, worauf „das Lied nach der Epistel“ (Graduale) folgt. Am Schluß des Evangeliums wird geantwortet: „Ehre sei dir o Herr“ und sofort die Homilie entweder durch den Celebranten von seinem Sitze aus oder von einem delegirten Priester, der vorerst den Segen des Celebrans empfängt, vom Epistelpult aus gehalten. Sie soll nicht über zehn Minuten dauern; „ihr Zweck ist nicht sowohl Belehrung,*) als der Kirche den besondern Gegenstand ihrer dermaligen Feier, den ihr Collecte, Epistel und Evangelium andeuten, nahe zu bringen, damit die Herzen der Gläubigen in die Einheit eines wahren katholischen Bewußtseyns gebracht werden, und ihr Glaube, ihre Hoffnung und Liebe während der Feier der hl. Mysterien in Anbetung aufgehen möge.“

Nach der Homilie begeben sich Celebrans und Assistenten wieder an die Stufen des Altares und wird nunmehr das Glaubensbekenntniß (Constantinopolitanum mit dem Zusatz „filioque“) vor- und vom Volke nachgebetet, worauf dann (an Sonn- und Festtagen) die Darbringung der Opergaben**) (Erstlinge, Zehnten) von Seiten der Gläubigen folgt; sie werden von den Assistenten an den Stufen des Chores in Empfang genommen und sofort dem Celebranten übergeben, der sie auf den Credenztisch legt und darnach knieend ein Darbringungsgebet spricht. Während er sofort den Altar besteigt und die Assistenten Brod und Wein vom Credenztisch auf den Altar tragen, wird Ps. 42, 3—4. und Ps. 115, 17—18 (Vulg.) gesungen; ein Opferungsgebet spricht der Celebrant jetzt nicht, sondern stellt einfach die ihm dargereichte Patene mit dem Brod und den Kelch mit Wein auf den Altar,***) legt in die beiden Rauchfässer Inzens ein, und wendet sich nach Vollendung des Liedes an das Volk mit den Worten: „Brüder bittet, daß unser Opfer wohlgefalle Gott dem allmächtigen Vater durch unsern Herrn Jesum Christum“ (Orate fratres), worauf geantwortet wird: „der Herr sei mit deinem Geiste;

*) Diese ist Sache der Predigt, welche aber nicht mit der liturgischen Feier verbunden ist und von der Kanzel aus (im Chorrock) gehalten wird.

**) „Auch die Kirche soll Opfergaben und Geschenke vor dem Herrn darbringen .. nicht nur Danksagung und Loblieder, sondern auch den Zehnten (Gottes Theil) ihrer zeitl. Habe, kurz, freiwillige Gaben und Geschenke, damit durch dieselben die Hände der Diener Gottes gefüllet und der Noth der Armen und Bedrängten gesteuert und ihre Herzen erfreuet werden mögen.“ Thiersch a. a. O. S. 46—47.

***) Thiersch (S. 37) ist erstaunt, bei den Katholiken „das Offertorium vor der Consecration zu finden, in welchem Offertorium der Priester nicht nur eine noch nicht consecrirte, sondern selbst eine noch nicht einmal gesegnete Hostie dem lebendigen Gott opfert.“ Brod und Wein sind den Irvingianern vor der Consecration nur Symbole des Selbstopfers, der Hingabe von Leib und Seele, von Hab' und Gut an Gott; auf dieses Opfer bezieht sich das etwas später gesprochene Opfergebet.

Digitized by Google

der Herr nehme unser Opfer an und schenke uns den Segen." Nun folgt erst ein Opfergebet, in welchem die Gläubigen sich selbst und all' ihre Habe an Gott hingeben, und flehen, daß Gott dieses Opfer gnädig aufnehmen möge. Gegen das Volk gewendet spricht hierauf der Celebrant: „der Herr sei mit euch", und die Gemeinde antwortet, erhebt sich so fort bei dem Zurufe: „erhebet eure Herzen" auf den der weitere folgt: „lasset uns danken dem Herrn unserem Gotte." Wiederum gegen den Altar sich wendend spricht der Celebrant die Präfation, deren Eingang gleichlautend ist mit der im römischen Meßbuch; im weiteren Verlaufe ist sie (nach orientalischer Manier) eine Danksagung für die Gnaden der Erschaffung, Erlösung und Heiligung, an den höhern Festtagen mit eigenen, auf die betreffende Festfeier bezüglichen Zusätzen versehen. In das „Heilig, Heilig, Heilig u. s. w. stimmt die ganze Gemeinde ein; dann kniet diese und kniet auch der Celebrans nieder, und letzterer spricht langsam und laut das Gebet des Herrn (Pater noster), auf welches unmittelbar die Consecration folgt. Diese wird mit der Bitte eingeleitet: „blicke auf uns herab, o Gott, segne und heilige dieses Brod und diesen Kelch;" dann wird fortgefahren: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes (Kreuzzeichen über das Brod gemacht) segnen wir dieses Brod und diesen Wein, und flehen, himmlischer Vater, sende herab deinen hl. Geist (Epiklesis der Griechen aber hier entsprechender vor den Consecrationsworten) und mache sie für uns zu dem Leibe und Blute deines Sohnes Jesu Christi, welcher in der Nacht, da er verrathen ward, (hier nimmt der Celebrant das Brod in seine Hände) nahm das Brod, dankte, brach es (hier bricht er das Brod) und sprach: nehmet, esset, das ist mein Leib, welcher für euch gebrochen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß." Das Volk antwortet: Amen! Desselbigen gleichen (hier nimmt der Celebrant den Kelch in seine Hände) nahm er den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute; solches thut, so oft ihr ihn trinket, zu meinem Gedächtniß." Das Volk antwortet wieder mit Amen. *) „Bei den Worten „„das ist mein Leib"" erhebt (Elevation) der Celebrant das Brod (also nicht verwandelt!) bei den Worten „„für euch gebrochen"" läßt er das Brod auf die Patene sinken. Bei den Worten „„dieser Kelch""| erhebt er den Wein."

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Einsetzungsworte sind hier aus I. Cor. 11, 23 ff. und zwar nach dem textus receptus entnommen, der gerade an dieser Stelle anerkanntermassen fehlerhaft ist (vgl. Tischendorf). Uebrigens ist die nach kirchlicher Lehre zur giltigen Consecration wesentliche Form hier ohne Zweifel vorhanden; auch die Materie kann nicht zweifelhaft seyn, und kommt daher bei Entscheidung der Frage, ob ein zum Irvingianismus apostasirter katholischer Priester, der obiger Liturgie sich bedient, giltig consecrire, zuletzt Alles darauf an, ob die von der Kirche geforderte „intentio faciendi quod facit ecclesia" eine intentio interna seyn müsse, oder ob schon die sogenannte intentio externa hinreiche (vgl. Pastbl. Jhg. 1861 Nr. 27). Unseres Erachtens ist Letzteres der Fall und daher die fragliche Consecration, wenn gleich sacrilegisch, doch giltig. Anders wird man entscheiden, wenn man die intentio interna für wesentlich nothwendig hält, also die Absicht fordert, das zu effectuiren, was nach kirchlicher Lehre im Consecrationsact effectuirt wird, somit auch die Absicht, Brod und Wein zu verwandeln (transsubstantiatio) in das Fleisch und Blut Jesu Christi. Die Irvingianer nehmen keine Trans- sonder Con-Substantiation an, reden von einem Gegenwärtigseyn des „wahren Leibes und wahren Blutes unsers Herrn mit und in dem consecrirten Brod und Wein" (Thiersch), können daher — wenn sie nicht Heuchler sind — auch nicht die Absicht haben, Brod und Wein zu verwandeln. Ueberdieß ist ihre Opferlehre eine wesentlich andere als die katholische, wie wir weiter unten darthun werden.

Homiletische Winke für die Fastenzeit. *)

Von Pfr. K.

Die heilige Fastenzeit nahet und damit die Nothwendigkeit, für die Fastenpredigten Stoff zu sammeln. Gerne pflegen hiezu die sieben Worte Jesu am Kreuze benützt zu werden. Und in der That liegt in diesen kurzen Ausrufungen des gekreuzigten Heilandes eine Fülle der erhabensten Wahrheiten verborgen. Die Gesichtspunkte, von denen aus jene sieben Worte betrachtet, zergliedert und geordnet werden können, sind gar mancherlei Art. Auf einen weniger beachteten dieser Gesichtspunkte möchte ich hier aufmerksam machen; er beruht auf dem, was jedem der einzelnen Evangelisten vermöge des von ihnen in ihren Schriften ausgedrückten Charakters eigenthümlich ist.

Matthäus und der nach ihm nur mit Berücksichtigung größerer chronologischer Ordnung schreibende Markus gehen, um es kurz, wenn auch nicht erschöpfend, zu sagen, in ihren Evangelien auf den Erweis der messianischen Würde und Macht Jesu Christi aus. Dem entsprechend konnte es ihnen genügen, aus den Kreuzes-Stunden Jesu das Eine Wort hervorzuheben: „Mein Gott, mein Gott warum hast du mich verlassen?" Sie hatten die Herrlichkeit des Menschensohnes geschildert; eben dieser Menschensohn hängt am Kreuze, sich selbst für den Menschen opfernd. Wie groß war sein Opfer! Wie tief war sein Schmerz! Es litt ja ein menschgewordener Gott, es litt der Messias, die Hoffnung der Völker, der Ruhm Israels. Diese Größe des Opfers, diese Tiefe der Schmerzen bezeichnet aber gerade der von den beiden Evangelisten gewählte Klageruf Jesu am Kreuze. Diese Sprache der leidenden Menschheit in Christo ist die schmerzlichste, die vom Kreuze herab ertönte.

Wenn wir darauf sehen, wie Lukas die evangelischen Erzählungen des Matthäus und Markus ergänzt und zu diesem Zwecke namentlich die Bekehrung der Magdalena und des Zachäus, die Gleichnisse vom Pharisäer und dem Publicum, vom barmherzigen Samaritan, vom verlornen

*) Leider etwas verspätet. D. R.

Digitized by Google

Schafe, vom verlornen Groschen, vom verlornen Sohne, vom reichen Prasser und armen Lazarus, dann die Erscheinung des Auferstandenen in Mitte der nach Emmaus wandernden Jünger und ähnliches mehr in sein Evangelium aufnimmt, so gibt sich damit das charakteristische Streben kund, die Liebe und Barmherzigkeit Jesu gegen die Sünder und Mühseligen zu betonen, die soteriologische und tröstliche Seite in der Erscheinung des Herrn hervorzuheben. Ebendieselbe Absicht gibt sich in der von Lukas getroffenen Wahl unter den Worten Jesu am Kreuze zu erkennen. Das Gebet für seine Feinde: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun" ist der Ausdruck der höchsten Liebe. Die Verheißung an den Mitgekreuzigten: „Wahrlich ich sage dir: heute wirst du bei mir im Paradiese seyn" ist der Ausfluß einer unendlichen Barmherzigkeit. In den Worten Jesu: „Vater, in deine Hände empfehle ich meine Seele" liegt ein uns beschriebenes Vorgefühl jenes Trostes, mit welchem auch wir einstens unsere Seele in die Hände des Vaters als ein Pfand niederlegen können, um es von ihm wieder zurückzuerhalten.

Bei Johannes verräth der Schwung und die Begeisterung der Sprache, womit er Zeugniß von der Gottheit Jesu gibt, sowie die ihm eigenthümliche Aufnahme des Gleichnisses vom guten Hirten, des Berichtes von der demuths- und liebevollen Fußwaschung der Apostel durch Jesus und der Erzählung von der Abschieds-Scene und Abschiedsrede Jesu ganz und gar den Gefühlsinnigen. Diesen Charakter verleugnet der Liebesjünger des Herrn auch da nicht, wo er in der Passionsgeschichte Jesu seiner Worte am Kreuze zu erwähnen hatte. Die auch im schwersten Leiden nicht erkaltende zarte Menschlichkeit, welche sich in den Worten Jesu aussprach: „Weib, siehe deinen Sohn!" und wiederum: „Siehe deine Mutter!" mußten den Johannes um so mehr fesseln, als gerade er, der Mitbetheiligte, die Heiligkeit und Seligkeit dieser Verbindung fühlte, welche hier auf Golgatha zwischen drei schmerz- und leidensvollen Herzen gestiftet und durch das Blut des Gekreuzigten besiegelt wurde. Das zweite Wort Jesu am Kreuze, welches Johannes anführt, scheint freilich beim ersten Blicke mit der hier proponirten Auffassung der Johanneischen Kreuzesworte nichts zu thun zu haben; allein wer möchte von dem Erzähler des rührenden Gespräches zwischen Jesus und der Samariterin am Jakobsbrunnen nicht annehmen, daß er bei den Worten Jesu: „Mich dürstet!" den geheimnißvollen Durst im Auge hatte, von welchem der Heiland in jenem Gespräche geredet hat, und daß er uns Jesum als den voll heiliger Sehnsucht nach dem Heile aller Menschen Dürstenden geschildert habe? Wer möchte nicht glauben, daß es gerade der Liebesjünger als seine Aufgabe betrachten mußte, jenen Moment der Kreuzes-Qualen Jesu der Vergessenheit zu entreißen, in welchem die allumfassende Liebe des Herzens Jesu auf so rührende Weise sich manifestirte? Wenn wir, von der mysteriösen Auffassung des Durstes Jesu absehend, bloß die rein natürliche Seite dieses Durstes hervorheben, so mußte er schon in dieser Weise, gleichsam als die Concentration der Schmerzen der Kreuzigung das Mitleiden des gefühlvollen Johannes erregen und je stärker dieses Mitleiden hervortrat, desto mehr war es ebendemselben Evangelisten vorbehalten, des Rufes Jesu: „Es ist vollbracht" Erwähnung zu thun. Dieser Ruf kündigte das Ende der Leiden an und wer mochte mitfühlender seyn, wer den Trost und Werth dieser Worte mehr begreifen, wer mehr den Eindruck derselben bewahren als Derjenige, welchen der Drang seines gefühlsinnigen Herzens als Augen- und Ohrenzeuge unter dem Kreuze ausharren ließ? Wohl hatte es Jesum gedrängt die (Blut-) Taufe zu empfangen, aber er rief auch zu dem Vater, daß er ihm aus der (Leidens-) Stunde helfen möge. Was Jesu Herz am Ende seiner Leiden, als die Bluttaufe an ihm vollbracht war, für sich und für die durch sein Leiden und Sterben erlöste Menschheit fühlte, das hat Johannes mitgefühlt, als er die Worte Jesu niederschrieb: „Es ist vollbracht!"

So tritt uns bei Matthäus und Markus 1) die Größe des Kreuzesopfers entgegen; bei Lukas 2) der Segen des Kreuzesopfers a) für die Sünder, b) für die Büßenden, c) für die Gerechten; bei Johannes 3) die Liebe des Kreuzesopfers, welche a) die Freunde des Kreuzes einigt, b) die Feinde des Kreuzes aufsucht, c) für Freunde und Feinde den Trost der Ausdauer bis zur Vollendung ihres Wirkens der Liebe in sich schließt. Diese Schlußbemerkung, mit dem Voranstehenden verglichen, wird die weitere Ausführung der einzelnen Themata als keine schwere Aufgabe mehr erscheinen lassen.

Diöcesan-Notizen.

Monat März.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Jos. Böck, Kuratbenefiz.-Vikar in Wittighausen, als Kuratie-Vikar in Kadelsdorfen

Eduard Thoma, Hilfspriester in U. L. Ruhe bei Friedberg, als Kaplanei-Verweser in Füssen.

Nikolaus Eberle, Benefiz.-Vikar in Friedberg, als Kaplan und Schul-Expositus in Langenbruck, Kap. Hohenwarth.

Rupert Stichelmair, Kommorant in Augsburg, als 1. Kaplan in Lechhausen.

Michael Wölfle, Kaplan in Hochaltingen, als Pfarrvikar in Riedlingstetten.

Jos. Riedlinger, Stadtkaplan in Füssen, als Stadtpfarrvikar daselbst.

2) Gestorben sind:

Herr Jos. Bapt. Graf, kgl. geistl. Rath, Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor zu Füssen, † den 7. d. M.

Herr Joh. Ev. Brugger, freir. Pfarrer von Gebenhofen, Commorant und Jubelpriester zu Donauwörth; † den 11. d. M.

3) Erledigte Pfründen:

Das Benefizium in Langerringen, Kap. und Ldgr. Schwabmünchen. S. K. M.

Die Stadtpfarrei Füssen, Kap und Ldgr gl. N. Frhr. v. Ponikau.

Beigelegt ist: **Literaturblatt März Nr. 1.**

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 12. **V. Jahrgang.** **22. März 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Vinkulirung der Staatsobligationen au porteur auf den Namen von Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im rubr. Betr. wird den sämmtlichen Pfarrämtern die höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 20. Febr. l. J. nachstehend zur Kenntniß mitgetheilt.

Augsburg, den 18. März 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Sekr.

Abdruck.

Nr. 6614.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 11. Febr. l. Js. wird nach Antrag genehmigt, daß bei der Vinkulirung der Staatsobligationen au porteur auf den Namen von Stiftungen und Gemeinden, für welche nach der Entschließung vom 24. Oktbr. 1854 Nr. 16502 die portofreie Rücksendung zugestanden ist, sowie bei der Devinkulirung derselben von der Erhebung der in der Ausschreibung der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission vom 1. Septbr. 1860 (Reggs.-Bl. S. 773. Nr. 10.) bestimmten Gebühr von 15 kr. Umgang genommen werde.

München, den 20. Februar 1862.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
(Die Vinkulirung der Staatsobligationen au porteur auf den Namen von Stiftungen u. Gemeinden betr.)

Durch den Minister der General-Sekretär: v. Schönwerth.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Bilder-Bibel betr.)

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau sind vierzig Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testamentes unter dem Titel „Bilder-Bibel“ erschienen, welche bereits von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch Entschließung vom 9. Januar d. J. zur Anschaffung für katholische deutsche Schulen mit dem Bemerken empfohlen worden sind, daß dieselben als Vorlagen zum belebenden Religionsunterrichte oder als Verzierung in den Schulzimmern geeignet sein dürften.

Wir haben von besagten Darstellungen Einsicht genommen und können versichern, daß dieselben edel und correct ausgeführt und ganz und gar geeignet sind, die religiöse Unterweisung und Bildung der Jugend zu fördern. Indem wir daher mit Vergnügen besagte Bilder dem hochwürdigen Diöcesan-Klerus empfehlen, bemerken wir nur noch, daß die einzelnen Blätter in Lithographie, Querfolio, 13½ Zoll auf 15 Zoll mit Titel und Inhaltsverzeichniß ausgeführt sind, und das vollständige Werk, in Mappe, colorirt 8 fl. 24 kr., uncolorirt 7 fl. 4 kr. kostet, aber auch einzelne Blätter im Preise zu 12 kr. für das colorirte, zu 10 kr. für das uncolorirte Exemplar abgegeben werden.

Augsburg, den 15. März 1862.

(L. S.) Dr. Gratz, General-Vikar.

Weckert, Sekr.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Legende der Heiligen des deutschen Volks von Pfarrer F. J. Holzwarth betr.)

So viele Legenden bereits in der katholischen Literatur vorhanden sind, so mangelte denn doch bisher eine specielle deutsche Legende d. i. eine Geschichte der Heiligen des deutschen Volkes, und doch dürfte es als eine Sache religiösen Patriotismus und als ein Mittel zur Weckung und Förderung katholischen Geistes und Lebens angesehen werden, dem deutschen Volke in den Lebensbildern der aus seiner Mitte hervorgegangenen Heiligen die Herrlichkeit der Germania Sancta zur Erbauung vorzuführen.

Hr. Pfarrer F. J. Holzwarth zu Canustadt, welcher auf dem Gebiete der katholischen Literatur sich bereits manchfaltig verdient gemacht, hat es unternommen, eine solche Legende herauszugeben. Sie erscheint in Heften zu je fünf

Digitized by Google

Bogen in Quartformat, mit guten Illustrationen geschmückt und in großem, daher auch auf ein schwächeres Auge berechnetem Druck. Bis jetzt sind fünf Hefte erschienen, welche die Geschichten der Heiligen bis Mitte Februars enthalten. Preis des einzelnen Heftes 15 kr.

Der billige Preis, sowie die edle, anziehende Darstellung des Verfassers machen besagte „deutsche Legende" neben dem höchst anerkennungswürdigen Zwecke derselben sehr empfehlenswerth. Auch das ist zu berücksichtigen, daß ein Theil des Erlöses für den Bonifacius-Verein bestimmt ist.

Die oberhirtliche Stelle fühlt sich sehr gedrungen, den ehrwürdigen Klerus der Diöceje auf die besagte literarische Erscheinung besonders aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 15. März 1862.

(L. S) Dr. Gratz, General-Vikar.

Weckert, Sekr.

(Kirchenbau in Wartenfels, k. Lgr. Stadtsteinach betr.)

Wie wir einem höchsten Rescripte des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. ds. Mts. bezeichneten Betreffs entnehmen, ist die Kirche in Wartenfels wegen Mangels eines eigenen zureichenden Vermögens und großer Armuth der subsidiär baupflichtigen Parochianen so baufällig geworden, daß sie aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten bereits am 8. Dezember v. Js. geschlossen und dem Gebrauche entzogen werden mußte. Seit dieser Zeit wird der Gottesdienst in einer Scheune abgehalten. Bei dieser Sachlage haben nun Se. Königliche Majestät zum Zwecke der Aufbringung der nöthigen Baukosten die Vornahme einer Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs Allerhöchst zu gestatten geruht. Indem wir dieß der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit zur Kenntniß bringen, beauftragen wir dieselbe, diese Sammlung an einem der nächsten Sonn- oder Feiertage von der Kanzel zu verkünden und zur Erzielung eines möglichst günstigen Erfolges bei der Verkündigung den Gläubigen die eben erwähnten traurigen Verhältnisse der Gemeinde Wartenfels vor Augen zu stellen. Das Sammlungs-Ergebniß ist dem einschlägigen k. Landgerichte zu übermitteln.

Augsburg, den 18. März 1862.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg

Dr. v. Allioli,

Director d. a. g. R.

Soratroy, Sekr.

Ueber die Liturgie der Irvingianer.

(Fortsetzung.)

Wir haben in der letzten Nummer die eucharistische Feier der Irvingianer bis zum Acte der Consecration (einschließlich) verfolgt; ehe wir weiter gehen, ist eine kurze Episode über die Opferlehre der Irvingianer nothwendig.

Daß von den Irvingianern die Eucharistie als Opfer betrachtet werde, unterliegt keinem Zweifel; nicht minder

gewiß ist, daß ihr Opferbegriff nicht der katholische sei. Nach ihnen hat die ganze Kirche, die ganze Gemeinde, als der Leib Christi, des melchizedekischen Hohenpriesters, priesterlichen Charakter, gibt es nur ein Priesterthum der Kirche, nicht aber ein Priesterthum in der Kirche. Gleichwohl kann nicht jeder Gläubige die Eucharistie consfiziren und das eucharistische Opfer darbringen; denn der organische Leib Christi hat verschiedene Glieder, darunter auch solche, die eigens dazu bestimmt und qualifizirt sind, das Opfer der Eucharistie darzubringen. Das thun sie aber nicht als Stellvertreter Christi, des himmlischen Hohenpriester, sondern als die Hände, gewißermassen als die Opferhände des priesterlichen Leibes Christi, der gesammten Gemeinde. „Allerdings, sagt Thiersch (a. a. O. S. 35) gibt es in der Kirche Christi ein besonderes Priesterthum; aber dasselbe hat nur Bestand in der ganzen Kirche, und handelt nur im Namen der ganzen Kirche; der Priester einer jeden Gemeinde ist die Hand derselben, durch welche sie das Opfer Gott darbringt, und durch den sie den Segen hinwiederum von Gott empfängt," Nach katholischer Lehre hingegen sind die Priester **vicarii Christi** (Trident. **sess. 14. cap. 5.**) sind **successores Christi in sacerdotio (sess. 22. de sacrif. miss. cap. 1.)** und keineswegs bloß die Hände der Gemeinde; begreiflicherweise muß sofort auch der katholische Opferbegriff ein anderer seyn, als der irvingianische; denn „Priesterthum" und „Opfer" sind Correlate.

Nach katholischer Lehre ist das eucharistische Opfer ein und dasselbe mit dem Kreuzopfer, nur in der Darbringungsweise verschieden, ist die Repräsentation des Kreuzopfers und daher gleich diesem ein wahrhaftiges Sühnopfer (Trident. **sess. 22. de sacrif. miss. cap. 1 et 2**); es ist eine **immolatio Christi sacerdotum ministerio**, ist die mystische Vollziehung (Erneuerung, Wiederholung) des Einen Kreuzopferactes. Ganz anders nach den Irvingianern. „Was auch das Opfer der Kirche immer seyn mag, sagt Thiersch, eine Wiederholung oder Erneuerung des Opfertodes Christi in irgend einer Weise kann es durchaus nicht seyn;" „die Ansicht von einer Wiederholung oder Erneuerung des Opfertodes Jesu ist durchaus unvereinbar mit der Lehre der Apostel, ja derselben geradezu widersprechend" (a. a. O. S. 19). Nur insofern ist die Eucharistie Opfer, als die Kirche, der Leib Christi, den in der Consecration gegenwärtig gewordenen Leib und das Blut des Herrn nimmt, und es durch die eigens dazu bestimmte Hand des Celebranten Gott darbringt. Im Grund genommen ist hiernach die Eucharistie nicht Opfer Christi, des Hauptes, sondern nur Opfer der Gemeinde, des mit dem Haupte verbundenen Leibes; und es ist nur ein Offertorium, keine **immolatio**, kein **sacrificium**. Darum wird auch auf die Trennung der Gestalten, in welcher der sacrifizielle Charakter sich ausdrückt, kein Gewicht gelegt, ist nur von einer Erinnerung an den Tod des Herrn die Rede, und wird die sühnende Kraft der Eucharistie als Opfer nirgends betont. „Das Darbringen des Leibes und Blutes Christi ist Opfer der Freude und des Lobes

Digitized by Google

und Grund der Fürbitte für die ganze große Familie Gottes" (S. 39), und erscheint nur als Complementum unserer unvollkommenen Opfer. „Alles, was wir gewöhnlich unser nennen, Leib, Leben, Zeit und Habe, selbst die tiefsinnigsten Aeußerungen unserer Geisteskräfte in Gebet, Gesang und aller sonstigen Andachtsübungen — dieß Alles ist an und für sich schwach, mangelhaft und vor dem Antlitz des Heiligsten sündenbefleckt. Es soll, es muß geheiliget werden, ehe es Gott angenehm seyn kann .... Ein Gegenstand nur, aber auch nur ein einziger, ist in sich und durch sich selber ganz gut .... das consecrirte Brod und der consecrirte Wein, also der Leib und das Blut des Menschensohnes im hl. Sacrament .... Da nun diese allerheiligsten Dinge gegenwärtig sind, da wir sie in unsern Händen haben, spricht nicht die Stimme unseres innersten Gemüthes, spricht nicht der Sinn des allgemeinen christl Bewußtseyns: „„sollen wir nicht verpflichtet seyn, sie Gott darzubringen?"" .... Bei unsern täglichen Mahlzeiten sagen wir Gott Dank und bitten ihn um seinen Segen, wenn wir uns dem Tische nahen und die Speise vor uns sehen. Dann aber, wenn wir uns dem Tische Gottes nahen, auf dem der Leib und das Blut des Herrn uns vor Augen gestellt werden, dann sollten wir nicht in die herzlichste Danksagung ausbrechen und nicht um Segen für die ganze Familie Gottes bitten dürfen, ja müssen?" (S. 30). „Nur diese Anbetung Gottes mit dem Leibe und Blute seines Sohnes ist ein Opfer, ist ein wahrhaft geistliches Opfer, ist das einzige Gott angenehme Opfer, mit einem Worte, es ist das Opfer der Eucharistie." (S. 33).

Wie aus diesen Anführungen ersichtlich, schrumpft der irvingianische Opferbegriff ziemlich zusammen; das Opfer reduzirt sich hier auf Erinnerung an den Tod des Herrn, auf anbetende Danksagung und flehentliche Fürbitte — all' das im Hinblick und im Hinweis auf das in der Consecration gegenwärtig gewordene Fleisch und Blut des Herrn. Daß dieß der Opferbegriff der Irvingianer sei, zeigt ihre Liturgie, die wir nun weiter verfolgen.

Nach vollzogener Consecration kniet*) der Celebrant und bleibt gleich der Gemeinde bis zur Communion knieen. In solcher Stellung verrichtet er zuerst das „Opfergebet", welches mit unserem „Unde et memores" und „Supra quae propitio" große Aehnlichkeit hat, theilweise wörtlich gleichlautend ist. „Wir gedenken nun des allerheiligsten Opfers deines Sohnes und verkündigen seinen Tod; .... wir bringen dir dar dieses vernünftige und unblutige Opfer, das hl. Brod des ewigen Lebens und den Kelch des ewigen Heiles. Blicke gnädig herab auf dieselben und nimm sie an auf deinem Altare vor deinem herrlichen hohen Throne im Himmel. Siehe gnädig an jenes**) Opfer, jene Sühnung und Genugthuung, welche genugsam und vollkommen, einmal für immer, für die Sünden der ganzen Welt einst am Kreuze dargebracht und vollendet worden." In dieses Opfergebet werden an Festtagen Zusätze eingeschaltet, in welchen der Opferanbetung eine specielle Beziehung auf das betreffende Geheimniß z. B. die Geburt des Herrn gegeben und sofort auch um eine entsprechende besondere Gnade gefleht wird. — Auf das Opfergebet folgen die sehr umfassenden Fürbittgebete, zuerst das für die Geistlichkeit der allgemeinen (irvingianischen) Kirche (Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer) dann für die Geistlichkeit (Engel, Aelteste u. s. w. Diakonen, Unterdiakonen und Diakonissinen) der einzelnen Gemeinden, wobei für den Engel (Bischof) der Gemeinde speciell gebetet wird. Nach dem Gebet für die irvingianische Geistlichkeit, wird auch eines für die katholischen Bischöfe, Priester, Diakonen und alle Getauften eingelegt, an dessen Schluß es heißt: „insbesondere bitten wir dich für den Bischof dieses Sprengels und die ganze Geistlichkeit und das ganze Volk in demselben".*) Dann folgt das Flehgebet „für die Kirche im niedrigen Zustand" d. i. für die nichtirvingianische, für die katholische und protestantische Kirche, welche durch „Spaltung und Irrlehren, Aberglauben und Menschensatzungen" verwüstet ist und durch den neu erweckten Apostolat wieder hergestellt werden soll. Hierauf wird in je eigenen Gebeten für Büßende und Besessene, für die weltlichen Obrigkeiten (für die des Landes oder der Stadt insbesondere), um Schutz gegen die Heere der Ungläubigen, um gottesfürchtige Kindererziehung, um Bekehrung der Welt, um gute Witterung, für alle Bedrängten und für die Sterbenden gebetet. An diese zahlreichen Gebete pro vivis reiht sich zuletzt das „Gedächtniß der Entschlafenen", das wirklich und vorwiegend nur ein Gedächtniß, ein feierndes und feierliches Andenken an die alt- (Patriarchen, Propheten, Johannes der Täufer) und neutestamentlichen (Maria, Apostel, Propheten, Evangelisten, Martyrer, Bekenner) Gerechten und keineswegs eine Fürbitte für die noch leidenden Seelen im Fegfeuer ist. In Beziehung auf die Heiligen aber wird gebetet: „erhalte sie in Ruhe und Frieden bis zu unserer gemeinschaftlichen Vollendung in der Seligkeit am Tage der herrlichen Auferstehung. . . . wir befehlen (= empfehlen) sie Dir;" offenbar eine Art Fürbittgebet für die Heiligen, die ja nach irvingianischer Lehre „noch nicht in einem vollkommen seligen Zustand", vielmehr in der „langen Nacht des Wartens" sich befinden. — Im „Schlußgebet" wird endlich gefleht, daß „eilend" die Wiederkunft des Herrn eintreten möge „wo die abgeschiedenen Heiligen auferstehen (erste Auferstehung) und wir, die wir leben, hinweggerückt werden, ihm entgegen."

Nach mehrern Vorbereitungsgebeten — darunter auch Agnus Dei etc. — folgt der Zuruf: „Heilige Dinge für heilige Menschen", das „Sancta Sanctis" der alten Liturgieen, und der weitere Zuruf des zum Volk gewendeten Celebranten: „der Friede unsers Herrn Jesu Christi sei

*) Offenbar Stellung des Anbetenden und Bittenden, nicht aber des Opfernden.

**) Das gegenwärtige Opfer ist also nicht identisch gedacht mit dem Kreuzesopfer.

*) Wie sollte uns das nicht antreiben, auch unsererseits dringlich am Altare um Erleuchtung und Bekehrung der Verirrten zu beten?

Digitized by Google

mit euch Allen" (Pax Domini etc.); sodann communicirt zuerst der Celebrant, reicht hierauf die Communion unter beiden Gestalten seinen Assistenten, hernach den übrigen „an der Stufe des Heiligthums" (Altares?) knieenden Priestern. Sofort übergibt er die Patene mit dem „hl. Brod" und den geweihten Kelch den beiden Assistenten, welche an der Chorstufe den Diaconen und übrigen Gläubigen gleichfalls unter beiden Gestalten die Communion reichen. Die Communicanten erhalten das hl. Brod und Kelch in die Hand; bei der Darreichung des erstern wird gesprochen: „der Leib unseres Herrn Jesu Christi für dich gegeben", bei der Darreichung des Kelches: „das Blut unseres Herrn Jesu Christi für dich vergossen" — worauf der Communicant jedesmal mit „Amen" antwortet.

Nach der Communion singt die Gemeinde stehend das Communionlied, nach dessen Beendigung der Celebrant das „Nachcommuniongebet" (Postcommunio) verrichtet — eine Bitte um die futura gloria und um Wirksamkeit des Sacramentes im Leben der Gläubigen. Zum Schluße wird das „Herr Gott dich loben wir" (unser Te Deum) gesungen und vom Celebranten der Segen ertheilt.

Vorstehende Notizen über die eucharistische Feier der Irvingianer dürften um so weniger überflüssig seyn, als erfahrungsgemäß gerade diese in deutscher Sprache gefeierte Liturgie es ist, welche auf einfache Leute, die sich überreden lassen, ihr das eine und andermal beizuwohnen, einen hinreißenden Eindruck macht. Die große Aehnlichkeit mit der katholischen Meßliturgie wahrnehmend lassen sich dann derlei Leute um so leichter zum Irvingianismus verführen, als sie meinen, letzterer sei vom Katholizismus ja doch nicht wesentlich verschieden. Um solche Leute, deren es im Bisthum Augsburg leider gibt, gehörig belehren zu können, muß der katholische Seelsorger die Liturgie der Irvingianer kennen. Nächstens von den Tagzeiten der Irvingianer.

Vornahme der benedictio nuptiarum extra Missam.

Es wird gefragt, ob es zulässig sei, die Benedictio nuptiarum vor der Hochzeitmesse, unmittelbar nach der Copulation vorzunehmen, wie dieß an manchen Orten unserer Diöcese geschehe. — Zur nähern Orientirung hierüber müssen wir auf Jhg. 1859. d. Pastbl. Nr. 14—15 u. 27—28 verweisen, wo wir fraglichen Gegenstand ausführlich erörtert haben. Hier sei nur kurz bemerkt: an und für sich ist es erlaubt, die Benedictio nuptiarum von der Hochzeitsmesse zu trennen, sie entweder vor oder nach dieser zu ertheilen, wie das in vielen Diöcesen üblich und in den Ritualien vorgeschrieben ist. Auch im Bisthum Augsburg fand bis auf das Jahr 1612 die benedictio nuptiarum extra und zwar post Missam statt. Seit dieser Zeit aber schreiben unsere Ritualien vor, sie intra Missam vorzunehmen, vorausgesetzt, daß die Hochzeitmesse gelesen oder doch commemorirt, also die Copulation nicht etwa Nachmittags gehalten oder von den Hochzeitsleuten gar keine hl. Messe verlangt wird. Wo diese Voraussetzung zutrifft, handelt man jedenfalls gegen das Diöcesan-Ritual, wenn man die benedictio nuptiarum von der Messe trennt, und sie — „um fertig zu machen und den Brautleuten das Hin- und Herlaufen zu ersparen" — schon vor der Hochzeitmesse, unmittelbar nach der Kopulation ertheilt. Ehedem fanden alle Segnungen während des heiligsten Opfers statt, welches ja der Quell alles Segens und aller Gnade ist, und zwar nach der hl. Wandlung, unmittelbar vor oder nach dem Paternoster; warum nun diese feierliche Benediction der Ehe, die (außer der hl. Oehlweihe) noch allein die uralte Stellung einnimmt, von dieser entfernen? Was läßt sich Ergreifenderes denken, als wenn der Priester, nachdem der verherrlichte Gottmensch auf dem Altare gegenwärtig geworden, die Quelle alles Segens geöffnet ist, sich zu den Brautleuten wendet, um vom Altare her den Segensstrom auf sie überzuleiten?

Da in unserer Diöcese die benedictio intra Missam altherkömmlich und Regel ist, so dürfte für den Fall, daß man sie von der Messe trennt, das Privilegium verloren gehen, auch an festis duplicibus niedern Ranges die Hochzeitsmesse zu nehmen und an duplicibus höhern Ranges sie zu commemoriren. (C. R. in una Limburg 1853). — Im Falle, daß die Copulation Nachmittags oder überhaupt ohne Messe und sohin die benedictio extra Missam stattfindet, muß begreiflicherweise auch die Oration „Deus Abraham" (die in der Messe vor dem Placeat gesprochen wird) gebetet und zum Schluß die aspersio cum aqua benedicta vorgenommen werden. (cf. Rit. v. 1588).

Diöcesan-Notizen.

Monat März.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joh. Bapt. Hartmann, Pfarrvikar in Scheffau, als Benefiziums-Vikar in Weiler.

Ludwig Beck, expon. Kaplan in Langenbruck, als Kaplan in Mösingen.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Andr. Sieber, Kurat und Schulbenefiziat in Weiler, auf die Pfarrei Scheffau, Kap. Weiler.

Karl Gärtner, Benefiziat in Langerringen, auf das Benefizium SS. Viti et Nicarii in Schongau.

3) Oberhirtliche Bestätigung erhielt:

Herr Pfarrer Georg Schmidt in Leidling, als II. Assistent des Land-Kapitels Burgheim.

4) Aus der Diözese ist getreten:

Herr Gebhard Boch, Profeß des Cisterzienser-Klosters Mehrerau bei Bregenz.

Correspondenz.

Herrn Pfarrer J. A. B. in W.; freundlichen Dank für das Mitgetheilte; es wird seiner Zeit aufgenommen werden. — Herrr Kaplan S. in Sch.; das Angeregte wird gelegentlich besprochen werden. — Herrn Pfr. M. in K. verbindlichen Dank für das Mitgetheilte; es wird berücksichtiget werden; deßgleichen Herrn Pfr. E. in W.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 fl. = 1⅙ Thlr. Postem aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redakteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 13. **V. Jahrgang.** **29. März 1862.**

Auf das „**Pastoralblatt**“ kann man sich fortwährend bei allen Postämtern abonniren pro Halbjahr zu 1 fl. rh. = 20 sgr. = 1 fl. österr. W. Silber. Die Buchhandlungen können nur ganzjährige Abonnements annehmen.

Die Verlagshandlung.

Aufhebung des polizeilichen Zwanges zum Christenlehrbesuch für die der Sonntags-Schule entlassene Jugend. *)

Auch für einen Theil des Bisthums Augsburg ist nunmehr die vielbesprochene Ministerial-Entschließung vom 27. August 1861, Christenlehrbesuch nach der Entlassung aus der Sonntagsschule betreffend, amtlich publizirt; das Kreisamtsblatt von Oberbayern hat nämlich schon unterm 21. Jan. 1862 Nr. 6. pag. 90 folgenden Erlaß an sämmtliche Polizei- und Schul-Behörden des genannten Kreises veröffentlichet, dessen Wortlaut folgender ist:

„Zum Vollzuge der Ziffer 4. der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. Juli 1856 „die Werktags- und Feiertags-Schulpflicht der Jugend betreffend“ wird hiemit eröffnet, daß gemäß eines höchsten Rescriptes der kgl. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen v. 27. August v. Js. der Schulzwang, wie er durch die Ministerial-Entschließungen vom 26. Febr. u. 7. April 1838, dann 6. Septbr. 1839 für den Christenlehrbesuch während der Dauer der Sonn- und Feiertagsschulpflicht auf Grund der Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 12. Sept. 1803 aufrecht erhalten wurde, auf den Christenlehrbesuch über die Zeit der Sonntagsschulpflichtigkeit hinaus nicht angewendet werden kann, und insoferne in der Ministerialentschließung vom 9. Juli 1856 ausgesprochen wurde, daß auch nach Beschränkung der Feiertagsschulpflichtigkeit auf das 16. Lebensjahr die Jugend bis zu dem bei jeder Confession üblichen Zeitpunkte zum Besuche der Christenlehre verpflichtet sei, ein zwangsweiser Vollzug nicht angeordnet worden ist.

Die Beiziehung der nicht mehr feiertagsschulpflichtigen Jugend zur Christenlehre erscheint demzufolge als ein Gegenstand, der gemäß §. 39. der II. Beilage zur Verfassungsurkunde lediglich der Wirksamkeit der kirchlichen Behörden anheimgegeben ist. Hiernach ist sich künftig zu achten.“ —

Ohne Zweifel wird die erwähnte Ministerialentschließung in Bälde auch für Schwaben und Neuburg publizirt werden; *) denn der Artikel 107 des Polizeistrafgesetzbuches, das mit dem 1. Juli 1862 in Geltung treten wird, setzt ein solche Publikation voraus. Uebrigens wird der Klerus von Schwaben der hohen kgl. Regierung dankbar seyn, wenn sie mit dieser Publikation möglichst lange zuwartet, da sie noch immer zu früh kommt, sowie auch das kgl. Staatsministerium seine, wie es scheint vom Gesetzgebungs-Ausschuß und resp. der liberalen Kammermajorität ihm abgedrungene Entschließung füglich noch länger als bis zum 27. Aug. v. J. hätte zurückbehalten können, um dem Klerus einen tiefen Schmerz möglichst lange zu ersparen; denn daß diese Entschließung den gesammten Klerus von Bayern aufs Tiefste betrübe, ist Thatsache, die man allenthalben sich constatiren lassen kann, wo man Geistliche trifft.

Schreiber dieser Zeilen ist weit entfernt, der kgl. Staats-Regierung ob jenes fatalen Erlasses Vorwürfe zu machen,

*) Von allen Seiten her gehen der Redaction Klagen des Klerus über Aufhebung dieses Zwanges zu, und wird hervorgehoben, wie nothwendig es sei, daß nunmehr die geistlichen Obern auf dem Wege energischer Gesetzgebung und Hilfeleistung retten, was noch zu retten sei. Wir haben es unter solchen Umständen als Pflicht erachtet, im Pastoralblatt die deßbezüglichen Ansichten und Wünsche des Seelsorgklerus zum Worte kommen zu lassen. D. R.

*) Unterm 28. Febr. l. J. hat die Distrikts-Schulinspection Höchstädt die Pfarrer ihres Distriktes durch ein Circulare bereits von der in Rede stehenden Ministerialentschließung in Kenntniß gesetzt, und ihnen mitgetheilt, daß fürder kein polizeilicher Zwang zum Christenlehrbesuch für die Nichtmehrschulpflichtigen statt finde.

Digitized by Google

denn er hält sich überzeugt, daß er ihr theils durch die Verhältnisse theils und insbesondere durch die Volkskammer abgedrungen wurde, die ja auch in manch' andern Dingen vielleicht allzuviel regiert hat. Auch ist er keiner von jenen, denen dieser Erlaß ganz unerwartet kam, und die Angesichts desselben fast muthlos werden möchten; nein! nachdem einmal — Gott sei's geklagt — die Sonntagsschulpflicht auf das 16. Jahr herabgesetzt und selbst von Kammermitgliedern aus dem Klerus dazu Ja und Amen gesagt worden war, konnte man ohne Prophetengabe voraussehen, daß man in nicht all' zu ferner Zeit auch noch weiter gehen und die letzten Consequenzen ziehen, die Verpflichtung zum Christenlehrbesuch und zur Meidung des Wirthshausbesuches fallen lassen werde. Wer A sagt muß auch B sagen, und dieses B ist nunmehr ausgesprochen, die Ziffer 4. der allerhöchsten Entschließung vom 9. Juli 1856 aufgehoben; wir sagen „aufgehoben," denn daß diese Ziffer *) schon anfänglich keineswegs einen „zwangsweisen Vollzug" beabsichtiget habe, wie das Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern besagt, ist unglaublich. Die Ziffer 4 hat zum Christenlehrbesuch bis zu dem bei der treffenden Confession üblichen Zeitpunkte — bei uns bis zu 18 Jahren — verpflichtet; auf das aber, wozu die weltliche Obrigkeit verpflichtet, dringt sie jederzeit auch mit äußern Zwangsmitteln, denn eine Verpflichtung bloß auf das Gewissen kennt sie nicht. Alle Beamten haben die erwähnte Ziffer 4 thatsächlich auf „zwangsweisen Vollzug" gedeutet, und keineswegs so interpretirt, wie ihn das mehrerwähnte Regierungsausschreiben deuten zu wollen scheint. Sagen wir es lieber gerade heraus, die Ziffer 4 ist durch die Ministerialentschließung vom 27. August keineswegs bloß authentisch interpretirt, sondern sie ist aufgehoben worden, und dem Klerus ist durch Hinweis auf §. 39. **) der zweiten Verfassungsbeilage bedeutet, er möge fürder in hac re auf eigenen Füßen gehen.

Was wird die nächste Folge davon seyn? Wenn die Kirche nicht energische Maaßregeln ergreift, ohne Zweifel eine nicht unbedeutende Entvölkerung der sonntäglichen Christenlehre, und zwar nicht etwa bloß in Städten, sondern ganz bestimmt auch auf dem Lande.

Für wen war der polizeiliche Zwang zur Christenlehre bisher zumeist nothwendig? in der Regel für die häuslich Verwahrlosten, für Uebelgesinnte, für Elternlose, für Hirten u. s. w. Daß nun gerade diese nach vollendetem 16. Jahr fortan die Christenlehre trotz aller Bitten und Ermahnungen Seitens der Seelsorger nicht mehr besuchen wohl aber das Wirthshaus fleißigst frequentiren werden, wer möchte das bezweifeln? Ebenso gewiß ist, daß diese Schlimmsten und Schlimmen nach und nach auch viele von den Guten und Bessern nach sich ziehen werden. — Wo die Christenlehre Vormittags gehalten wird, mag es noch eher gelingen, auch die der Sonntagsschule schon Entwachsenen — wenigstens Manche von ihnen — zum Christenlehrbesuch zu bestimmen; in unserer Diöcese aber, wo die Christenlehren vorschriftsgemäß Nachmittags, und zwar jeden Sonntag, mit Ausnahme von 4—5 Sonntagen, gehalten werden müssen, wird es eben deßhalb um so schwerer seyn, auch nur die Bessergesinnten von den nicht mehr Schulpflichtigen zu einem regelmäßigen Christenlehrbesuche zu vermögen. Es ist den ältern Seelsorgern des Bisthums Augsburg noch wohl in Erinnerung, daß die in Rede stehende Christenlehrordnung, in besagter Weise und mit aller Strenge ein- und durchgeführt, die erste Entvölkerung der Sonntags-Christenlehre zur Folge hatte, eine Folge, für welche freilich zum größern Theil diejenigen Geistlichen selber verantwortlich sind, welche durch grobe Vernachlässigung der Sonntags-Christenlehren jene Verordnung provozirt haben. Auf jene erste Entvölkerung wird nun die noch viel schlimmere zweite folgen, besonders werden Pfarrer, die in loco oder in ihrer Nachbarschaft Sonntagsmärkte haben, an den betreffenden Sonntagen nur wenige, vielleicht keine Katechumenen in der Christenlehre zu sehen bekommen, welche das 16. Jahr schon zurückgelegt haben. Dazu kommen in jenen Pfarreien unserer Diöcese, die an der Grenze anderer Bisthümer liegen, die vielen Sonntagskirchweihen in den benachbarten Grenzpfarreien!

Wir nennen diese in bestimmter Aussicht stehende zweite Entvölkerung der Christenlehre die viel schlimmere; denn sie entzieht gerade diejenigen dem bildenden Einfluß der Religion, welche desselben am Nothwendigsten bedürfen. Oder fangen nicht gerade in dem Alter, in welchem die Jugend nunmehr der Schul- und Christenlehre gesetzlich entlassen wird, verkehrte Leidenschaften, Regungen, Neigungen u. s. w. zu erwachen und heftig zu gähren an? Wie nothwendig ist gerade da der belehrende, warnende, strafende, kurz der erziehende Einfluß der Religion! Wo und wie soll dieser erziehende Einfluß fürder geübt werden? In der Predigt, die für alle Gläubigen berechnet ist, kann dieß nicht genugsam geschehen. Dazu kommt noch, daß fürder die der Feiertagsschule Entwachsenen ohne Unterschied, also auch die erst Sechzehnjährigen, Wirthshäuser, Tanzböden u. s. w. besuchen dürfen. *)

*) Sie lautet also: „Die aus der Feiertagsschule entlassene Jugend bleibt zum Besuche des sonn- und feiertäglichen Religionsunterrichtes (Christenlehre) bis zu dem bei der treffenden Confession üblichen Zeitpunkte verpflichtet."

**) Er lautet: „Den kirchlichen Obern, Vorstehern oder ihren Repräsentanten kommt das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchengesetze befolgt, der Cultus diesen gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahrt und dessen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieser Aufsicht zukommt, wird durch seine Amtsvollmacht bestimmt."

*) Dies scheint zu erhellen aus dem neuen Strafgesetzbuch, wo es Art. 99. heißt: „Mit Arrest bis zu drei Tagen sind auf Antrag der betreffenden Schulbehörde Sonntagsschulpflichtige zu strafen, welche gegen das Verbot ihrer Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, Dienst- oder Lehrherren

Digitized by Google

Das ist vollends Oehl ins Feuer! Denken wir uns, um nur einen concreten Fall zu setzen, einen Lehrjungen, oder neugebackenen Gesellen, der keine Eltern mehr hat, vielleicht schon von Haus aus schlimm erzogen und zu allem Schlechten aufgelegt ist; nach zurückgelegtem sechzehnten Jahr kann er nun seinem Seelsorger und seiner Meisterschaft, die ihn zum Christenlehrbesuch ermahnen, ungeahndet Trotz bieten, die Paar Kreuzer, die er vielleicht unter der Woche verdient hat, am Sonntag im Wirthshause durchbringen, daselbst den Bierkrug in der Hand unter den Erwachsenen seine Knabenstimme erheben und ein großes Wort mitreden, und — damit er an Sonn- und Feiertagen nicht vereinsamt seine Wege gehen müsse, sich auch um eine gleichgesinnte, vielleicht gleich alte Gefährtin als treue Begleiterin umsehen. Das sind überaus traurige Aspecten, und der Seelsorger, welcher die concreten Lebensverhältnisse aus Anschauung kennt, und eben darum die schweren Folgen dieser Jugend-Emancipation klar voraussieht, kann über sie nur bös zu sprechen seyn. Der Gymnasialstudent, und sei er 24 Jahre alt, ebenso der Gewerb- und Real-Schüler, ist durch die Statuten seiner Anstalt strengstens verpflichtet, das Wirthshaus zu meiden, muß wöchentlich wenigstens zwei Stunden dem Religionsunterrichte anwohnen — all das gewiß nur mit Fug und Recht! aber der ungehobelte Bauernjunge, der rohe Schusterbube u. s. w. ist mit 16 Jahren völlig emancipirt, in aller und jeder Beziehung dem erwachsenen Manne gleichgestellt; das können wir beim besten Willen nicht consequent nennen; aber Consequenzen wird es nach sich ziehen von der allerbetrübendsten Art. In nicht all zu ferner Zeit wird der Staat selber die traurigen Folgen dieser Emancipation zu beklagen und zu tragen haben, der Staat, in dessen Interessen eine möglichst gute, religiöse Erziehung der Jugend nicht weniger gelegen ist, als in denen der Kirche. Mit 16 Jahren aber ist noch Niemand völlig erzogen, und sollte daher auch die Erziehung noch nicht abgebrochen werden. Wir sind der ruhigsten Zuversicht, der Staat selber werde durch die bittersten Erfahrungen vielleicht bälder, als man jetzt glaubt, zur Ueberzeugung hingedrängt werden, daß eine Rückkehr zur aufgegebenen Disciplin schlechterdings nothwendig sei; ja selbst die Schulpflicht wird vielleicht(?) seiner Zeit wieder auf 12 und 18 Jahre festgesetzt werden; denn die Klagen über den jetzigen Stand der Dinge, namentlich über die Ausdehnung der Werktagsschulpflicht bis auf das vollendete dreizehnte Jahr, sind fast allgemein, zumal auf dem Lande. Möge nur der Klerus, wenn einmal der günstige Moment gekommen seyn wird, es nicht versäumen, seinen und des Volkes*) Willen in dieser Beziehung den Kammern gegenüber unumwunden auszusprechen, und mögen die Geistlichen, die in der Abgeordneten-Kammer sitzen, der allgemeinen Ueberzeugung des Klerus entschiedenen Ausdruck geben, auch auf die Gefahr hin, nicht durchzudringen; sie haben dann wenigstens das Ihrige gethan.

Aber einstweilen müssen wir Geistliche ins Unvermeidliche uns fügen, aus der Noth eine Tugend machen, und uns namentlich auf Mittel besinnen, um die Aufhebung des polizeilichen Christenlehrzwanges bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre so gut es geht unschädlich zu machen.

(Schluß folgt.)

*) Die Masse des Volkes war es nicht, welche Verkürzung der Sonntagsschulpflicht auf 16 Jahre wünschte, vielmehr war sie ihm — wenigstens allen einsichtigern Eltern — von Herzen zuwider; noch mehr die Ausdehnung der Werktagsschule.

Diöcesan Directorium betreffend.

Von mehreren Seiten kam Anfrage an die Redaction, wie es doch komme, daß im Anfange zum heurigen Diöcesan-Directorium zwar das Decretum urbis et orbis in Beziehung auf das Fest der hl. Angela Merici publicirt, das Fest selber aber ins Directorium nicht aufgenommen, kein Tag für dasselbe angesetzt sei. Ohne Zweifel ist hier bloß ein Versehen mit unterlaufen; und nachdem das betreffende, die ganze Kirche verpflichtende Decret dem Klerus offiziell publizirt ist, dürfte dieser wohl verpflichtet, wenigstens berechtiget seyn, das fragliche Fest heuer schon zu feiern, wiewohl es nicht im Directorium verzeichnet steht, — vorausgesetzt, daß man in Brevier und Missale die nöthigen Formularien habe. Nach einem Decret der Rituscongregation vom 6. August 1816 ist für genanntes Fest der 31. Mai angesetzt; dieser Tag ist heuer dies infra Octavam ascensionis Christi, und es kann daher an selbem ein festum duplex, wie das der Angela Merici ein solches ist, gefeiert werden.

Noch sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß in unserem heurigen Directorium mehrere wesentliche Verbesserungen angebracht worden sind. Wir hätten nur gewünscht, es möchte S. 83 (Ritus der Weihnachtsmessen betreffend) nicht bloß die Nummer 4, sondern auch die Nummer 2 und insbesondere die völlig unklare Nummer 3 abgeändert worden seyn; daß eine solche Abänderung nothwendig sei, wurde im Pastoralblatt (Jhg. 1861. Nr. 23 und 24) einläßlich dargethan. — S. 28 in der Anm. zur fer. 5. würde die mindestens überflüssige, wo nicht gar irre führende Notiz „sub una conclusione“ unseres Erachtens füglicher weggeblieben seyn; alle drei Orationen sub una zu beten wäre falsch, und auf den Gedanken die oratio de Sacramento von der oratio secunda zu trennen und sofort dreimal zu schließen, kommt doch wohl Niemand. — Hingegen nicht überflüssig wäre es, auch für die Matutin des Charfreitages und Charsamstages die liturgische Farbe anzugeben; wird doch an manchen Orten die Matutin des Charfreitages in schwarzer Stola, statt in blauer, gehalten. Bei fer. 5. in coen. Dom. dürfte einer gegentheiligen verkehrten Praxis gegenüber nach „denudantur altaria“ füglich eingeschaltet werden: „relictis tamen in singulis cruce

Digitized by Google

tecta velo violaceo et in altari saltem majori etiam candelabris desuper positis." — S. 81 in der Anmerkung sollte bei „in Anniversario" auch noch stehen „Septimo et Tricesimo;" denn unseres Wissens stehen diese letztgenannten Tage mit dem Anniversarius auf gleicher Linie. — Daß S. 76 die auf Privilegien der Roratemessen bezüglichen Decrete wieder aufgenommen wurden, ist dem Seelsorgsklerus gewiß sehr erwünscht.

Facultas celebrandi in Capellis.

Aus dem obern Allgäu wird geschrieben:

„Es ist Usus, daß für Kapellen die Facultät, in ihnen das heiligste Opfer darzubringen, vom hochw. bischöfl. Ordinariat auf sieben Jahre ertheilt wird, nach deren Ablauf neuerdings um die in Rede stehende Facultät nachgesucht werden muß. Wie verhält es sich aber, wenn zu einer solchen Kapelle Jahrtage, Monats- oder Wochenmessen gestiftet sind, welche die bischöfliche Confirmation erlangt haben? Muß auch für solche Kapellen alle 7 Jahre neuerdings die genannte Facultät erholt werden, oder ist sie mit der Confirmation der Jahrtage u. s. w. eo ipso und in perpetuum gegeben?" —

Um hierauf eine sichere Antwort geben zu können, müßten wir über die erwähnten Meßstiftungen genauer orientirt seyn. Sind diese zur Kapelle selber, zu deren Fundation, oder aber zur Fundation der Pfarrkirche, jedoch mit der Bedingung gemacht, daß die Persolvirung wo möglich in der Kapelle zu geschehen habe? Im letzteren Falle müßte, wenn die betreffende Kapelle ein bloßes Privatoratorium ist, die Facultät unzweifelhaft alle 7 Jahre nachgesucht werden; denn die Persolvirung der Stiftmessen wäre dann nicht nothwendig an die Kapelle gebunden, sondern nur für den Fall, daß sie möglich ist; diese Möglichkeit hienge aber auch von der Einholung der facultas celebrandi ab.

Ist hingegen die Persolvirung der Stiftmessen schlechterdings und stiftungsgemäß an die Kapelle gebunden, so scheint uns die Einholung einer facultas celebrandi für diese Kapelle nicht mehr nothwendig zu seyn, aus dem einfachen Grund, weil eine Kapelle, zu welcher ewige Stiftungen gemacht werden können, keine Privat-Kapelle seyn kann, sondern ein Oratorium publicum, also ein Ort seyn muß, der nicht nach wenigen Jahren wieder zu profanen Zwecken verwendet werden kann, sondern ausschließlich (ad divinum tantum cultum; Trident. sess. 22) und für immer dem Dienste Gottes geweiht ist. An solchen Orten aber, seien es confecrirte Kirchen oder auch bloß öffentliche, von einem durch den Bischof delegirten Priester feierlich (Rit. maj. 297. sqq.) eingeweihte Oratorien oder Kapellen, darf ohne specielle Erlaubniß des Bischofes das heiligste Opfer gefeiert werden. Für solche öffentliche, feierlich*) geweihte Oratorien oder Kapellen braucht keineswegs alle 7 Jahre die licentia celebrandi eingeholt zu werden sondern ist sie mit der Weihe eo ipso und für immer gegeben. — Würden aber wirklich ewige Meßstiftungen zu bloßen Privatkapellen angenommen und confirmirt, so wäre das, wie uns scheint, ein ganz entschieden tadelnswerther Mißbrauch. — Vgl. des Nähern die Bulle Benedict XIV. „Magno cum animi nostri dolore etc." —

*) Privat-Kapellen und Oratorien erhalten nur die benedictio domus novae, die ihnen jeder Priester ohne specielle Delegation ertheilen kann.

Ergebniß

der Liebesgaben für den hl. Vater aus der Diöcese Augsburg.

(I. Sendung pro 1862.)

Aus dem Dekanate			Augsburg	238 fl.	41 kr.	4 hl.
Aus dem Archidiakonate				50 fl.	— kr.	— hl.
Aus dem Dekanate			Agawang	113 fl.	32 kr.	2 hl.
"	"	"	Aichach	272 fl.	40 kr.	— hl.
"	"	"	Baiswail	179 fl.	24 kr.	— hl.
"	"	"	Burgheim	58 fl.	16 kr.	— hl.
"	"	"	Dillingen	60 fl.	— kr.	— hl.
Durch das k. Lyzealrektorat Dillingen				6 fl.	15 kr.	— hl.
Aus dem Dekanate			Dinkelsbühl	14 fl.	11 kr.	— hl.
"	"	"	Donauwörth	115 fl.	1 kr.	— hl.
"	"	"	Friedberg	182 fl.	22 kr.	4 hl.
"	"	"	Füßen	56 fl.	41 kr.	— hl.
"	"	"	Höchstädt	61 fl.	3 kr.	— hl.
"	"	"	Hohenwarth	63 fl.	6 kr.	— hl.
"	"	"	Ichenhausen	85 fl.	12 kr.	— hl.
"	"	"	Jettingen	112 fl.	26 kr.	— hl.
"	"	"	Kempten	166 fl.	59 kr.	— hl.
"	"	"	Kirchheim	171 fl.	51 kr.	— hl.
"	"	"	Landsberg	83 fl.	18 kr.	4 hl.
"	"	"	Lauingen	71 fl.	48 kr.	4 hl.
"	"	"	Legau	113 fl.	58 kr.	— hl.
"	"	"	Lindau	19 fl.	38 kr.	— hl.
"	"	"	Mindelheim	183 fl.	54 kr.	— hl.
"	"	"	Neuburg	90 fl.	— kr.	— hl.
"	"	"	Oberalting	45 fl.	31 kr.	4 hl.
"	"	"	Oberdorf	114 fl.	81 kr.	— hl.
"	"	"	Oberroth	74 fl.	17 kr.	— hl.
"	"	"	Ottobeuern	339 fl.	85 kr.	— hl.
"	"	"	Rain	143 fl.	— kr.	— hl.
"	"	"	Schongau-Leeder	76 fl.	27 kr.	— hl.
"	"	"	Schwabhausen	111 fl.	40 kr.	— hl.
"	"	"	Schwabmünchen	261 fl.	41 kr.	— hl.
"	"	"	Stiefenhofen	115 fl.	— kr.	— hl.
"	"	"	Wallerstein	111 fl.	37 kr.	— hl.
"	"	"	Weiler	169 fl.	— kr.	— hl.
"	"	"	Weilheim	200 fl.	— kr.	— hl.
"	"	"	Weißenhorn	157 fl.	44 kr.	— hl.
"	"	"	Wertingen	82 fl.	26 kr.	— hl.
Summa der I. Sendung pro 1862:				4592 fl.	47 kr.	6 hl.

Diöcesan-Notizen.

Monat März.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Georg Hackl, Kaplan in Biberbach, als solcher in Polling.
Ulrich Kunzmann, Kaplan in Hugising, als I. Kaplan in Biberbach.
Georg Leugger, Kaplan in Antdorf, als Kaplan in Hugising.
Joh. Jos. Lauth, Kaplancioverweser in Kirchheim, als Kaplan in Antdorf.

2) Gestorben ist:

Herr Leonhard Harrer, freir. Pfarrer von Finsterlh, Dizz. Eichstädt, zuletzt Kommorant im Priesterhospitale zu Neuburg a. D. † d. 20. d. M.

3) Erledigte Pfründe:

Die Kuralie Senden, Kap. Weissenhorn, Lgz. Neuulm. Graf Fugger-Kirchberg.

Beigelegt ist: Literaturblatt März Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redakteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 14. **V. Jahrgang.** **5. April 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Erbauung einer Kirche in Schwabegg betr.)

Die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg hat laut einer Mittheilung vom 23. v. Mts. die Vornahme einer Collecte in allen katholischen Kirchen des diesseitigen Regierungsbezirkes zum Zwecke der Erbauung einer Kirche in Schwabegg, kgl. Landgerichts Türkheim, genehmigt und die entsprechende Bekanntmachung im Kreisamtsblatte verfügt. Indem wir die Herrn Pfarrer und Pfarrcuraten der im Kreise Schwaben und Neuburg gelegenen Pfarreien hierauf aufmerksam machen, beauftragen wir dieselben, fragliche Sammlung nach vorausgegangener Verkündung nach dem Wortlaute dieser Bekanntmachung vorzunehmen, und das Ergebniß dem einschlägigen kgl. Landgerichte zu Handen zu stellen.

Augsburg, den 2. April 1862.

Dr. v. Allioli,
Director d. a. g. R.
Soratroy, Sekr.

Aufhebung des polizeilichen Zwanges zum Christenlehrbesuch für die der Sonntags-Schule entlassene Jugend.

(Schluß.)

„Quid faciemus et non“ (Luc. 3, 14.), so fragen sich jetzt die Seelsorger, nachdem sie erfahren, was der Staat in Sachen des Christenlehrbesuches thue oder, besser gesagt, was er nicht mehr thue. Was also thun? Das Erste ist, daß wir nicht gar so sehr lamentiren über das Hinwegfallen des Polizeizwanges in fraglicher Sache, sondern vielmehr mit priesterlichem Gleichmuth uns sagen: „selten ein Schaden ohne Nutzen!“ Allerdings wäre es gut und wünschenswerth, wenn Sacerdotium und Imperium in allen Dingen Hand in Hand gingen, der Staat die Kirche in allweg zur Erreichung ihrer gottgesetzten Zwecke unterstützte; wo und in wie weit dieß aber nicht der Fall ist, da kann die Kirche ganz gewiß auch allein, wenn gleich unter größerer Mühseligkeit, zum Ziele gelangen. Wir Geistliche haben uns, wie in andern Sachen, so auch in Betreff des Christenlehrbesuches, vielleicht mitunter all zu sehr auf den Polizeizwang gesteift, mehr, als es nach dem Sinn und Geist der Kirche hätte geschehen sollen. Von nun an sind wir dieser Gefahr enthoben und genöthiget, die von Gott selber in der Kirche niedergelegten Mittel in Anwendung zu bringen, um zum Ziele zu gelangen, in dessen Anstrebung uns bisher der Staat unterstützt hat, nämlich die Jugend wenigstens bis nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahr zum regelmäßigen Besuch der Christenlehre zu bestimmen.

Darin sind wohl alle Seelsorger einig, daß der regelmäßige Besuch der sonntäglichen Christenlehre bis zum bezeichneten Zeitpunkte für die Jugend schlechthin nothwendig sei, nothwendig in religiös scientifischer und noch nothwendiger in religiös-sittlicher Beziehung. Eben darum sind auch Alle einig, daß die Kirche, um ihrer gottgegebenen Aufgabe zu genügen, jegliches ihr zu Gebot stehende Mittel in Anwendung bringen müsse, um die Jugend wenigstens bis nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre zu regelmäßigem Christenlehrbesuch zu vermögen. Was sind nun das für Mittel?

Das bischöfliche Ordinariat Würzburg hat seinem Klerus an's Herz gelegt, durch dringliche Vorstellungen, Bitten und Ermahnungen an die Eltern und Meisterschaften solch einen regelmäßigen Christenlehrbesuch zu erzwecken. Allein das reicht nicht in allweg aus. Wenn bloß der Pfarrer bittet und ermahnt, und wenn der Pfarrer bloß bitten und ermahnen kann und sonst nichts, dann werden sich ganz bestimmt, zumal in Städten, viele Eltern und Meisterschaften um des Pfarrers Bitten und Ermahnungen wenig kümmern, ihre Kinder und Untergebenen den bittenden Pfarrer auslachen, wodurch seine Autorität nur verlieren kann. Soll der Pfarrer mit seinen Bitten und Ermahnungen etwas ausrichten, so muß er auf eine höhere Autorität sich stützen können, einen festen Hintergrund haben.

Unser Volk, zumal das Landvolk, hat gottlob noch tiefe Ehrfurcht vor seinen Bischöfen und darum auch vor dem

Digitized by Google

bischöflichen Hirtenworte. Wenn der Bischof zu ihm redet, so macht das unglaublich tiefern Eindruck, als wenn bloß der Pfarrer es thut; wenn der Bischof ihm die Nothwendigkeit des Christenlehrbesuches an's Herz legt, und zu solchem Besuche dringlich bittend und ernstlich drohend auffordert, so wird zehnmal mehr erzielt, als wenn der Pfarrer es thut; „'s hat nur der Pfarrer so einen Lärm mit der Christenlehre", heißt es häufig, „'s wird so streng nicht zu nehmen sein; er muß eben so reden."

Es wäre gewiß allen Seelsorgern des weiten Bayernlandes ein großer Gefallen erwiesen, wenn ihre hochwürdigsten Oberhirten sich nunmehr in Sachen des Christenlehrbesuches an die Gläubigen wenden, und wenigstens alle, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sub gravi verpflichten würden, regelmäßig die sonntägliche Christenlehre zu besuchen, und deßgleichen allen Eltern, Vormündern, Meisterschaften u.s.w. sub gravi die Pflicht auflegten, ihre Kinder und Untergebenen zu solchem Christenlehrbesuch anzuhalten. Wir sagten „sub gravi", denn wahrlich der Gegenstand, um den es sich handelt, ist wichtig genug dazu. Nicht umsonst jammern alle Seelsorger wie über eine große Calamität darüber, daß fürder die Jugend schon von 16 Jahren an ihrem unmittelbaren erziehenden Einfluß ganz und gar entzogen seyn soll; sie sehen aber voraus, welche höchst verderbliche Folgen dieß nothwendig nach sich ziehen müsse. —

Belehren, Bitten, Ermahnen, Verpflichten allein reichen aber in unsern Tagen nicht mehr aus, auch nicht wenn solche Belehrungen, Bitten u. s. w. unmittelbar vom Bischofe ausgehen. Die Kirche hat auch eine Zucht, für solche, die widerspenstig sind, sogar eine strenge Zucht; warum sollte sie in einer für das Seelenheil von Millionen, für das Wohl der Familien und des Staates so hochwichtigen Sache, wie die in Rede stehende ist, nöthigenfalls nicht auch von ihrer Zucht Gebrauch machen? Freilich müßte von den kirchlichen Obern, von den Bischöfen genau vorgeschrieben werden, wie weit von den Seelsorgern in Anwendung solcher geistlicher Zuchtmaaßregeln gegangen werden dürfe, damit ein einheitliches Verfahren erzielt werde und der Einzelne im hl. Eifer nicht weiter gehe, als billig und ersprießlich ist. — Wie wäre es um nur Beispiels halber zu reden, wenn verordnet würde, solche Eltern, Meisterschaften u. s. w., die ihre noch nicht achtzehnjährigen Kinder, Untergebenen u. s. w. trotz wiederholter privater Ermahnung nicht zum regelmäßigen Christenlehrbesuch anhalten, sollen öffentlich und namentlich, von der Kanzel aus, beim pfärrlichen Gottesdienst an ihre Pflicht gemahnt, und wenn sie auch dann nicht Folge leisten, der oberhirtlichen Stelle zur Anzeige gebracht werden, damit diese, wenn sie fortan in ihrem Trotze verharren, mit Excommunication einschreiten könne? Und könnte nicht auch gegen die widerspänstigen Katechumenen selber in ähnlicher Weise vorgegangen werden? — Es wird zwar mancher Leser des Pastoralblattes denken, solche Maaßregeln seien zu streng und nicht durchführbar; es ist uns eben per injuriam temporum der Begriff der Kirchenzucht so ziemlich abhanden gekommen, u. so lange die Polizei der Kirche unter die Arme griff, waren solche Maaßregeln nicht nothwendig. Je mehr aber der Staat sich zurückzieht und die Kirche auf sich selber anweist — und er scheint damit noch nicht am Ende zu seyn — desto mehr werden wir uns wieder an die rein kirchlichen Zuchtmittel gewöhnen müssen, so fremd und unbequem sie auch erscheinen mögen. Vielleicht könnte gerade ein solches Ernst machen von Seite der Kirche den Staat bewegen, um mancherlei unliebe Inconvenienzen zu verhindern, zur Erfüllung seiner Schutzpflicht in fraglicher Sache zurückzukehren. — Daß ernste Maaßregeln, wie die oben angedeuteten, nicht ohne guten Erfolg bleiben würden, ist gewiß; denn Niemand, der noch ein bischen Ehrgefühl hat, mag öffentlich bloß gestellt werden, und fast Jeder erschrickt vor dem Gedanken, von der Kirche ausgeschlossen zu werden. — Auch ist wohl zu bedenken, daß eine solche oder ähnliche Strenge nur für den Anfang, nur für so lange nothwendig wäre, bis sich eine feste Gewohnheit bezüglich des Christenlehrbesuches gebildet hätte. Wenn die Kirche gleich jetzt mit aller Energie darauf besteht, daß alle noch nicht Achtzehnjährigen auch fortan die Christenlehre regelmäßig besuchen, so wird es in nicht all' zu langer Zeit ins allgemeine Bewußtseyn übergegangen seyn: „bis zum vollendetem achtzehnten Jahre muß man die Christenlehre kraft kirchlicher Vorschrift besuchen," und wird es dem Seelsorger leicht seyn, auf Grund dieses allgemeinen Bewußtseyns und im Hinweis auf die bestehende allgemeine Gewohnheit das Gebot des Bischofes aufrecht zu erhalten.

Bekanntlich, ehe das Generale IX. vom 25. Mai 1838 erschienen war, besuchten im ganzen Bisthum Augsburg, in der Stadt und auf dem Lande, alle Ledigen, wenigstens bis zum dreißigsten Lebensjahr, ganz regelmäßig die Christenlehren; man wußte das nicht anders, die gute Gewohnheit galt als Gesetz, das ohne alle polizeiliche Hilfe unschwer aufrecht gehalten werden konnte. Und diese Gewohnheit war nicht auf Grund polizeilicher Maaßregeln, sondern auf Grund bischöflicher Anordnungen, Bitten und Ermahnungen entstanden, deren die Steiner'schen Acta eine ganze Reihe verzeichnet haben. — Darum lasse man die jetzt noch bestehende Gewohnheit, wenigstens bis zu zurückgelegtem achtzehnten Jahr die Christenlehre zu besuchen, nicht abkommen, sondern wende alsogleich alle zu Gebote stehenden kirchlichen Mittel an, um sie auch nach weggefallenem Polizeizwang aufrecht zu halten; ist sie einmal abgekommen, dann wird sie ohne Beihilfe des Staates schwer mehr aufzubringen seyn, so wenig, als man jetzt mehr im Stande ist, die seit dem Erscheinen des Generale IX. mehr und mehr und fast überall abgekommene Gewohnheit emporzubringen, bis zur Verheirathung und resp. zum 30. Lebensjahr die Christenlehre zu besuchen.

Manche Pfarrer glauben die jungen Leute dadurch zum fleißigen Christenlehrbesuch vermögen zu können, daß sie drohen, allen jenen, die im Christenlehrbesuch säumig sind,

Digitized by Google

bei ihrer Verehlichung Schwierigkeiten machen zu wollen; allein diese Drohung wird nicht all zu viel verfangen, und wenn mit ihr Ernst gemacht werden wollte, so hätten unsere Liberalen erwünschtesten Anlaß, auch noch auf Einführung der Civilehe zu dringen, die jedenfalls noch ein größeres Uebel wäre als Entbindung der Sechzehnjährigen von der Pflicht des Christenlehrbesuches. —

Von jeher haben die Bischöfe von Augsburg und haben andere Bischöfe darauf gedrungen und es oftmals eingeschärft, daß auch die Erwachsenen, nicht bloß die Schulpflichtigen den sonntäglichen Christenlehren anwohnen; „non solum pueri, sed etiam adulti et senes ad institutum hoc sanctissimum cum uberrimo animarum fructu frequenter convolent.“ Bedürfen ja die Erwachsenen des Unterrichtes oft noch mehr als die Jugend, da sie in hohem Grade unwissend sind. An nicht wenigen Orten auf dem Lande wird bis zur Stunde die Christenlehre auch von den Erwachsenen fleißig besucht. Soll das auch fürder so bleiben, und sollen auch jene Kirchen, wo gegentheilige Gewohnheit — nicht ohne eigene Schuld der Pfarrer — aufgekommen ist, sich wieder mit Katechumenen aus den Erwachsenen füllen, so ist nothwendig, daß der Katechet seinen Unterricht möglichst anziehend mache, sich auf selben jederzeit gewissenhaft und gründlich vorbereite, nicht weniger als auf die Predigt. Wir könnten auffallende Beispiele dafür anführen, daß die Frequenz der Katechese Seitens der Erwachsenen wesentlich vom Katecheten abhänge, und an ein und derselben Kirche zu- oder abnehme, je nachdem der Katechet seine Sache gut oder weniger gut macht, sich fleißig vorbereitet oder bequem sich gehen läßt. — Ein ganz geeignetes Mittel, die Erwachsenen aus der Christenlehre zu vertreiben, ist die einseitige Anwendung der sogenannten socratischen Methode. Sage man zu Gunsten dieser Methode was man wolle, für die Kirchenkatechese, welche auch von Erwachsenen besucht werden soll, taugt sie nicht viel. Schreiber dieses weiß aus Erfahrung, daß die Erwachsenen ausbleiben, sobald der Katechet anfängt, sich während der ganzen Katechese nur mit den Schulpflichtigen abzugeben, seinen Vortrag wieder und wieder durch Fragen an sie zu unterbrechen, kurz eine Katechese zu halten, wie man sie in der Schule halten mag. Soll die Kirchenkatechese auch von Erwachsenen fleißig besucht werden, so muß der Katechet zusammenhängend — versteht sich in katechetischer Form — vortragen; am Schluß der Katechese wird er sich dann erst fragend an die Katechumenen wenden, um sich zu überzeugen, ob sie aufgemerkt und das Vorgetragene auch verstanden haben. Dieser modus catechisandi hat die Probe für die Kirchenkatechese längst und glänzend bestanden; es ist offenbar besser, vor einer von Gläubigen jeglichen Alters angefüllten Kirche akroamatisch, als vor leeren Kirchenstühlen heuristisch zu katechesiren. — Daß der Katechet in seinem zusammenhängenden katechetischen Vortrage sich selber Fragen stellen und beantworten, und auf solche Weise beide Methoden combiniren könne und solle, versteht sich von selbst. — Auch soll die Katechese nicht zu lange, in keinem Falle über ¾ Stunden dauren; je kürzer und gediegener sie ist, desto fleißiger wird sie — auch von den Erwachsenen besucht. —

Lassen wir kein Mittel unversucht, um namentlich die Jugend zum fleißigen Christenlehrbesuch zu bestimmen; „a proba enim puerorum atque adolescentum informatione non privata tantum familiarum sed publica etiam et communis reipublicae totius salus atque ecclesiae integritas dependet.“ Die Männer der Revolution und Weltverkehrung haben es hauptsächlich auf das Verderbniß der Jugend abgesehen, denn von unten auf wollen sie die Welt für ihre diabolischen Zwecke bearbeiten; die Jugend muß daher den Seelsorgern am meisten am Herzen liegen, für ihre Bewahrung vor Verführung und Verderbniß Alles gethan, jegliches Opfer gebracht werden. Suchen wir, so lange es geht, die jungen Leute durch Liebe und väterliche Milde an uns zu ziehen, zum fleißigen Christenlehrbesuch zu vermögen; nur den Trotzigen und Boshaften gegenüber wird man mit Strenge aufzutreten haben.

Vergessen wir auch nicht — und das wird zuletzt die Hauptsache seyn, — für die uns anvertraute Jugend fleißig zu beten, diese am meisten gefährdeten Schäflein jeden Tag am Altare und bei der Visitatio Sanctissimi dem guten Hirten ganz besonders zu empfehlen; er wird uns ganz gewiß nicht im Stiche lassen, sondern durch seine ziehende Gnade reichlich ersetzen, was uns durch Verlust der Beihilfe des Staates für einen Theil unserer Jugend entgangen ist! **Oremus, speremus atque agamus!**

Ein Casus aus dem Eherecht.

Aus dem obern Allgäu wird folgender Casus zur Besprechung vorgelegt:

Ein Augsburger Diöcesane A. will eine Würtembergerin B. heirathen, die mit ihm im ersten (oder im zweiten?) Grade der Seitenlinie verschwägert ist. Die Trauung soll im Wohnort des A, als dessen bisherigem und künftigem Domizil statt finden. — Da nun der Bischof von Rottenburg die Facultät hat, von dem trennenden Ehehinderniß der Schwägerschaft ersten und zweiten Grades zu dispensiren, der Bischof von Augsburg aber diese Facultät nicht besitzt, sondern die nöthige Dispense erst vom apostolischen Stuhl procuriren lassen müßte, was mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, so frägt sich, ob es wohl angehe, daß die Braut B. sich vom Bischof von Rottenburg dispensiren lasse, und ob diese Dispense dann auch für den Augsburger Diöcesanen A. gelte, und dieser somit um keine Dispense mehr nachzusuchen brauche.

Wir haben schon in Nr. 47. d. Pflbl. v. J. einen ganz ähnlichen Fall des Nähern besprochen, und müssen Kürze halber auf das dort Gesagte verweisen. Es ist sententia communissima der Theologen, daß in solchen Fällen, durch die Dispensation des einen Bischofes das Impediment auch für den andern Contrahenten gehoben werde. Würden im vorliegenden Falle die Sponsalien im Heimats-

Digitized by Google

orte der Braut, also in der Diöcese Rottenburg gehalten, wo ohnedieß der Grundsatz gilt: ubi sponsa ibi sponsalia, so könnte der Pfarrer der Braut, da er die Sponsalien hielt, füglich auch um die nöthige Dispense bei seinem Bischofe nachsuchen; diese theilt er seiner Zeit dem Pfarrer des A. mit, welcher der Eheschließung assistirt, und der daher nach Generale XXVIII. auch die Proclamation vorzunehmen hat. Da im genannten Generale weder ausdrücklich gefordert ist, daß die Sponsalien beim trauungsberechtigten Pfarrer gehalten werden sollen noch auch verlangt, daß gerade dieser die allenfalls nöthige Dispense procurire, so erschiene obiges Verfahren nicht nur vom gemeinrechtlichen, sondern auch vom diöcesanrechtlichen Standpunkt aus als vollkommen gerechtfertiget. Im Interesse der guten Ordnung aber müßte gewünscht werden, daß — sofern nicht das Ordinariat Rottenburg selber an das Ordinariat Augsburg Mittheilung machen würde — der Pfarrer in A das Ordinariat Augsburg — am füglichsten vor der Trauung — von der geschehenen Dispense in Kenntniß setze.

Diöcesan-Paramentenverein betreffend.

Aus dem ersten „Jahresbericht der Bruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes und zur Unterstützung armer Kirchen mit Paramenten in Augsburg" ersehen wir, daß die Zahl der Mitglieder sich etwas über fünfhundert beläuft. Leider ist die Betheiligung von Seiten der Gläubigen außerhalb Augsburgs noch eine sehr geringe; nur aus den Pfarreien Immenstadt, Lauchdorf, Nördlingen, Oberliezheim und der Curatie Schwabegg sind mehrere Personen dem schönen, mit so vielen Ablässen begnadigten Vereine beigetreten. Möchte doch der hochwürdige Diöcesanklerus seine Untergebenen für den hehren Zweck des in Rede stehenden Vereines zu begeistern suchen und sie mit dessen Satzungen, die im Pastbl. Jhg. 1860. Nr. 49. der Hauptsache nach mitgetheilt wurden, näher bekannt machen, auf daß die Zahl der Mitglieder sich mehre! Der geistliche Vorstand des Vereines, Herr Stadtkaplan Grimm bei St. Moritz in Augsburg, wird den Herrn Pfarrern auf deren Wunsch gerne Exemplare der Statuten mittheilen und das Weitere für den Zweck der Aufnahme in den Verein besorgen. Die letzte katholische Generalversammlung hat bekanntlich die Verbreitung des mehrerwähnten frommen Vereines aufs Dringlichste empfohlen; ein Grund mehr, warum der Klerus sich dieselbe soll angelegen seyn lassen.

Die Einnahmen des Vereines beliefen sich im letzten Jahr auf 497 fl. 21 kr.; die Ausgaben auf 410 fl. 42 kr. An arme Kirchen wurden vom Vereine unentgeldlich abgegeben: 9 Meßgewänder, 4 Predigtstolen, 2 Alben, 4 Humeralien, 2 Chorröcke, 1 Altartuch, 1 Corporale, 7 Purifikatorien, 2 Pallen, 9 Lavabotüchlein, 1 Velum, 2 „Altarzierden" (?) Außerdem wurden einige Paramente gegen theilweise Vergütung, andere gegen Vergütung des Materials abgegeben.

In der Erzdiöcese München und anderwärts ist die Mitgliederzahl sehr groß; wir sind der Ueberzeugung, daß die Diöcese Augsburg hierin andern Diöcesen nicht mehr in die Länge nachstehen werde. Fiat!

Ein Promemoria für Meßner.

Ecclesiae omnes summa munditie semper excellant, octavo quoque die et saepius item scopis pavimentum mundetur; pulveres e sedibus, parietibus, fenestris, altaribus ac picturis vulpium caudis aut panno aliquo, vel scopis ad id aptatis abstergantur, atque arenarum telae undique studiose tollantur. Synod. Prag. 1605.

Diöcesan-Notizen.

Monat März.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Benedikt Hillenmayr, *Kaplan in Kleinerdlingen, als Pfarrvikar daselbst.

Ernst Gebele, *Kaplan in Langenreichen, als Pfarrvikar daselbst.

Friedrich Wieland, *Kaplan in Apfeltrach, als solcher in Frankenried.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Dr. Lorenz Plazer, Pfarrer in Trugenhofen, auf die Pfarrei Bertoldsheim.

Joh. Nep. Schmid, Pfarrer in Wittesheim, Dioc. Eichstädt, auf die Pfarrei Scheppach.

3) Gestorben sind:

Die Herren:

Ignaz Friedl, Kammerer des Landkapitels Donauwörth und Pfarrer zu Kleinerdlingen, † 27 März l. J.

Leonhard Bernhard, Pfarrer zu Langenreichen, † 28. März l. J.

Georg Schweble, Pfarrer zu Gempfing, Mitglied des k. b. Ludwigsordens und Jubelpriester, † 30 März l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Kleinerdlingen, Ldg. Nördlingen, Kap. Donauwörth. S. K. M.

Die Pfarrei Langenreichen, Ldg. Wertingen, Kap. Westendorf. Fürst Fugger.

Die Pfarrei Gempfing, Ldgr. u. Kap. Rain. S. K. M.

Ordinationen von Weihekandidaten:

Seine Bischöfl. Gnaden ertheilten.

Am 2. April l. J. in Hochihrer Hauskapelle die hl. Weihe des Subdiaconats einem Cleriker des Capuzinerordens.

Am 4. und 5 April l. J. in der Hauskapelle des Georgianums in München 13 Alumnen diesseitiger Diöcese die erste Tonsur und die niedern hl. Weihen, 12 Alumnen die hl. Weihe des Subdiaconats, ebensoviel Alumnen und 1 Kleriker des Kapuzinerordens die hl. Weihe des Diakonats und drei Diakonen (2 Alumnen und 1 Kleriker des Capuz.-Ord.) die hl. Weihe des Presbyterats.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt" erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 15. **V. Jahrgang.** **12. April 1862.**

Ueber die Liturgie der Irvingianer.

Bekanntlich ist das Stundengebet so alt als die Kirche selber, und finden sich schon in der Apostelgeschichte deutliche Spuren desselben. So lange die erste Liebe noch vorhanden und der Eifer für den Herrn glühend war, nahmen auch die Gläubigen an dem kirchlichen Stundengebet Theil, versammelten sich zur Nachtszeit, am Morgen, um die dritte, sechste und neunte Stunde sowie am Abend an geheiligter Stätte, um da gemeinsam mit dem Klerus dem Psalmengesang und der Schriftlesung zu obliegen. „Auf das Gebet folge Lesung und auf die Lesung Gebet", sagt der hl. Hieronymus, eine Vorschrift, die wir bis zur Stunde in der Einrichtung der kirchlichen Tagzeiten verkörpert sehen.

In ihrem Streben, sich in Allem möglichst an die Praxis der alten Kirche anzuschließen, haben die Irvingianer das öffentliche Stundengebet wieder eingeführt, freilich nicht in der Ausdehnung, in welcher wir es in der alten Kirche treffen. Ein nächtliches Gebetsoffizium haben sie nämlich nicht, ebensowenig die Sext, sondern nur Matutin, Terz, Non und Vesper. Die Matutin, unsern Laudes entsprechend*) heißt bei ihnen „Amt (Officium) des Morgengebetes", und wird in der Frühe um 6 Uhr in der Kirche feierlich gehalten. Das dienstthuende Personal besteht aus dem Engel (in Albe, Stole und Pluviale), vier Priestern (in Albe und Stole) und einem Diakonen, welcher das Räuchern besorgt. Die sehr zahlreichen Gebete, die mitunter recht breit, mehr eine Predigt als Gebete sind, und denen ein Sündenbekenntniß mit nachfolgender Absolution vorausgeht, werden theils vom Engel theils abwechselnd von einem der vier Priester und zwar die mehrern vor ausgesetztem Sacrament**) gesprochen; auch wird ein Abschnitt aus der hl. Schrift (durch den Propheten) gelesen, und werden Psalmen zum Schluß aber das Benedictus gesungen. — Ganz den gleichen Typus hat das ebenfalls feierlich gehaltene „Amt des Abendgebetes oder die Vesper", die mit dem Magnificat abschließt. —

Minder feierlich, aber gleichfalls in der Kirche, wird der „Vor- und Nachmittags-Gottesdienst", ersterer um 9 Uhr (Terz), letzterer um 3 Uhr (Non)*) gehalten. An Werktagen genügen ein Priester und Diakon, an Sonn- und Festtagen ein Aeltester (wenn nicht der Engel selber functioniren will) Prophet, Evangelist und Pastor zur Feier dieses Gottesdienstes. Die Priester sind dabei mit Chorrock und Stole, der Diacon oder die Diaconen bloß mit Chorrock bekleidet. Auf eine Collecte, die ungefähr unserem „Aperi Domine" entspricht, folgen Psalmen und Schriftlesung, an welche sich mehrere Gebete, am Mittwoch und Freitag mit Litanei, anschließen. Manche dieser Gebete, die kürzerern und körnigeren nämlich, sind aus der katholischen Liturgie entlehnt. —

Näher auf die irvingianische Gebetsliturgie einzugehen, halten wir für überflüßig und ermüdend zugleich; nur auf die Sacrament- und Sacramentalienspendung wollen wir schlüßlich noch einen Blick werfen.

Sacramente haben die Irvingianer nur zwei; in ihrem der Liturgie angehängten Katechismus wird auf die Frage: „wie viele Sacramente hat Christus in seiner Kirche eingesetzt?" die Antwort gegeben: „nur zwei, als vorzüglich nothwendig zur Seligkeit, nämlich die hl. Taufe und das Abendmahl." Auf die weitere Frage: gibt es keine anderen Sacramente als die zwei genannten?" wird geantwortet: „dieß sind die beiden einzig nothwendigen für Alle. Doch mag noch jedes äußere Zeichen oder jede äußere Handlung, wodurch eine innere und geistige Gnade ertheilt wird, ein Sacrament oder sacramentliche Handlung genannt werden;" die vornehmsten sind: „die Confirmation, die Weihen (der Engel, Aeltesten u. s. w.), die Salbung der Kranken." Diese Handlungen wären sonach bloß Sacramentalien höherer Art.

*) Denn was wir jetzt gewöhnlich Matutin nennen, hieß ursprünglich officium nocturnum, und das um die Zeit des Hahnenschreies, also in der Frühe verrichtete Lobgebet, (Laudes) hieß Matutin.

**) Ein Segen wird dabei nicht gegeben, sondern die Pyxis einfach vom Engel auf den Altar gestellt, dann Inzens ins Rauchfaß gelegt und dieses auf die Altarstufen gestellt.

*) An Sonntagen um 10 und 2 Uhr.

Digitized by Google

Die Taufhandlung findet regelmäßig in der Kirche und nur in Nothfällen im Hause statt, und wird vom Engel (in Rochett und Stole) oder einem Priester (in Chorrock und Stole) vollzogen. An der Kirchenthüre wird eine belehrende „Vermahnung" dann Sündenbekenntniß und Absolution gesprochen und ein auf die Taufe bezüglicher Abschnitt aus dem N. T. gelesen; dann folgen — von den Taufpathen im Namen des Kindes gesprochen — ein ziemlich weitwindiges Glaubensbekenntniß, die Abrenuntiation und die Hingabe an Gott in Christo. Sofort spricht der Taufende mehrere Gebete, deren zweites ein förmlicher Exorcismus ist, nimmt am Taufsteine das Kind in seine Arme, fragt nach dessen Namen und „gießt sodann Wasser über den Täufling oder taucht denselben in Wasser mit den Worten: „N. N. ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." Hierauf trägt er den Täufling in den Chor der Kirche, legt ihm die rechte Hand auf das Haupt und spricht: „wir nehmen dieses Kind auf in die Gemeinschaft der Heerde Christi, und segnen es (hier macht er das Zeichen des Kreuzes über den Täufling) im Namen des Vaters u. s. w. Darnach wird das Vater unser und ein Gebet der Danksagung für die empfangene Taufgnade sowie der Bitte um Bewahrung derselben gesprochen, ein Psalm gesungen und mit Segensspruch geschlossen. — Ist ein Kind in einem Privathause getauft worden, so muß es, wenn es sich erholt hat, in die Kirche gebracht werden, „damit das wahre Bekenntniß des Glaubens, darauf es getauft ist, vernehmlich vor der Gemeinde abgelegt, seine Aufnahme in die Kirche und Gemeinde des Herrn öffentlich bezeugt werde."

Den Trauungs-Ritus (der entweder vom Engel in Rochett und Pluviale oder einem Priester im Chorrock und Stole vollzogen wird) hier näher zu beschreiben, ist überflüßig; die nirgends fehlende Schriftlesung (Gen. 2, 18—24), feierliche Consenserklärung, zahlreiche Gebete und Psalmengesang (Ps. 44) bilden die Hauptbestandtheile. Während der eucharistischen Feier sodann empfangen die Getrauten die „Einsegnung" (benedictio nuptiarum) und Communion. — Hat eine Frau geboren, so begibt sich ein Priester, begleitet von einem Diakon in das Haus der Wöchnerin; in einem Zimmer, welches an das der Wöchnerin anstößt, und in welches das neugeborne Kind gebracht werden muß, betet er, so daß (bei geöffneter Thüre) auch die Wöchnerin ihn verstehen kann, mehrere Gebete, Danksagungen für die glücklich überstandenen Geburtswehen, und Bitten um Beschützung der Wöchnerin vor dämonischen Einflüssen. Dem Kinde macht er das Kreuzeszeichen auf die Stirne, betet, Gott möge es bewahren „vor der Gewalt und den Anläufen des Teufels" und es zur Taufgnade gelangen lassen. — Auch für den „ersten Kirchgang einer Mutter" hat die Liturgie der Irvingianer ein eigenes Formular

Die Irvingianer haben Privatbeichte, welche sie jedem beliebigen Priester ablegen können, dem der Engel die Jurisdiction zum Beichthören, die alljährlich erneuert werden muß, verliehen hat. „Bevor der Engel einen Priester

seine Beichterlaubniß gibt, soll er ihm das feierliche Gelübde abnehmen, nichts von dem, was ihm gebeichtet wird, weiter zu erzählen." Fragen darf der „Beichtiger" an den Pönitenten nicht stellen, ihn auch — Sterbfälle ausgenommen — nicht gleich nach der Beichte, sondern an einem eigens zu bestimmenden Tage, absolviren. Die „Absolution", auf welche Priester und Pönitent sich durch Fasten vorbereiten sollen, wird in der Kirche, am Altare oder an den Chorstufen, in Chorrock und Stole ertheilt. Dabei werden außer dem Ps. 50, und einem Sündenbekenntniß mehrere Gebete über den Pönitenten gesprochen, und wird während des Absolutionsgebetes *) zuerst die Hand über den Pönitenten ausgestreckt und ihm zuletzt auch noch förmlich aufgelegt. —

Unter der Rubrik „Kranken-Visitation" enthält die irvingianische Liturgie Vorschriften über „Feier der Krankenkommunion", (sie ist ähnlich der bei der Opferfeier in der Kirche; — Lesung von Hebr. 12, 5—6. Joh. 6, 53—55) und „Salbung der Kranken." Das Oel für die letztere wird vom Engel und zwar bei der Opferfeier (vor der Oblation) geweiht und in der Sakristei aufbewahrt. „Zur Vollziehung dieses Ritus (der Salbung) bedarf es wenigstens eines Aeltesten („inducat presbyteros"), nebst eines oder mehrern Pastoren und eines Diaconen. Doch im Nothfall mag jeder Priester (auch ein Nichtältester) die hl. Oelung administriren. Die Priester tragen dabei Chorgewänder und Stolen, die Diaconen Chorgewänder." Nach Sündenbekenntniß, Absolution, Glaubensbekenntniß und mehrern Gebeten salbt der Aelteste den Kranken in Kreuzesform auf die Stirne, und so er es wünscht, auch auf andere leidende Theile des Körpers, legt ihm sofort die Hände auf, und betet während der Salbung und Handauflegung um Sündenvergebung, seelische und leibliche Heilung des Kranken. Nachdem auch alle übrigen anwesenden Priester unter einem Gebete gleichen Inhaltes dem Kranken die Hände aufgelegt haben, werden noch mehrere Gebete und zuletzt ein Segen über ihn gesprochen.

Ueber den Ritus der „Versiegelung" durch den Apostel oder Engel, sowie über den der Weihe von Engeln, Priestern, Diaconen u. s. w. haben wir schon in den frühern Artikeln das Nöthigste mitgetheilt. — Die „Weihung" von Kirchen ist Sache des Apostels, ebenso die Weihung eines Altars, wenn das Gebäude nicht selbst geweiht werden kann, weil es nur vorübergehend benutzt wird, nicht auf immer für gottesdienstliche Zwecke bestimmt ist. Dem Kirchweihritus hat sichtlich der katholische als Vorlage gedient. Das Hauptsächlichste, um was in den mannigfachsten Gebetswendungen gefleht wird, ist: „entferne aus diesem Hause jede Gegenwart und Befleckung des Teufels, aller unreinen und bösen Geister, und aller Mächte der Finsterniß. Bewahre vor ihren Anläufen alle deine Kinder, die

*) Denn nicht der Priester ist es, der hier an Gottes statt die Sünden nachläßt, sondern er fleht nur um Sündennachlaß und kündigt diesen dem Pönitenten an.

Digitized by Google

zu deiner Anbetung hieher kommen werden, und erhalte sie in Frieden, in Ruhe und in deiner hl. Furcht. „Sende herab deinen hl. Geist, und laß dieß Haus sammt allen seinen Theilen und Räumen dir geweiht und heilig sein." Taufstein, Kanzel und Altar werden noch eigens gesegnet, letzterer in der Mitte und an den beiden Enden auch mit Kreuzeszeichen bezeichnet. An die Weihung schließt sich sofort wie bei uns die Opferfeier an. — Für andere Weihungen finden sich in dem uns vorliegenden Codex liturgicus keine Formularien. —

Ueberblicken wir die Gesammtliturgie der Irvingianer, so findet man unschwer, daß sie fast Alles, was schön, körnig und specifisch an ihr ist, aus der römischen Liturgie hinübergenommen hat, daß sie aber gleichwohl im Vergleich mit dieser noch als unsäglich arm und armselig erscheint. Welch' unerschöpflichen Schatz bergen unser Missale, Brevier, Pontificale und Rituale! an diese Bücher vergleichend gehalten, erscheint der Codex liturgicus der Irvingianer wie ein Zwerglein gegen den mächtigen Riesen, wie der Flitterstaat einer Königin auf der Schaubühne gegen die Gold- und Diamantenpracht einer Herrscherin auf dem Königsthrone. Wir sind der Ansicht, je mehr unser katholisches Volk in das Verständniß seiner Liturgie, namentlich der Meßliturgie, eingeführt, je mehr und je gründlicher liturgisch gepredigt und dadurch ein mystisches Mitleben der Gläubigen mit der Kirche erzielt wird, desto geringer wird die Gefahr der Verführung und des Abfalles zum Irvingianismus werden. Möchte doch gerade in denjenigen Gegenden und Pfarreien, wo der Irvingianismus seinen Spuck treibt, recht oft liturgisch gepredigt, das Volk namentlich in's Verständniß der Meßliturgie gründlich eingeführt und das kirchlich mystische Leben mit zarter Sorgfalt gepflegt werden! Gewiß es würde dadurch dem Irvingianismus nach und nach aller Boden abgegraben; denn wer den Cult der Kirche kennt und seine Gnaden- und Wahrheitsfülle tiefer zu würdigen weiß, der kann sich unmöglich mit den Brosamen begnügen, welche die, so draußen sind, vom reichbesetzten Tisch der Kirche zusammengerafft haben. Wo gründlich liturgisch gepredigt wird, da kann auch im Volke keinerlei Bedürfniß nach deutscher Cultussprache erwachen, mit welcher die Irvingianer schon so Manchen zu sich hinüber geködert haben; im Gegentheil, da wird man das Erhabene, Geheimniß- und Würdevolle, so in der lateinischen Sprache als Cultussprache gelegen ist, erst recht zu würdigen und diese um so mehr werthzuschätzen im Stande sein. —

Irvingiana.

Unter dem Titel „An wem liegt die Schuld?" und mit dem Motto „kommende Ereignisse werfen ihren Schatten voraus" ist bei Felix Schneider in Basel im Jahr 1861 von L. A. W. eine kleine Broschüre erschienen, die das alte Irvingianische Lied vom Abfall aller Confessionen, von der Wiederherstellung der Aemter, von der Nothwendigkeit und allein rettenden Kraft des Glaubens an das „Werk Gottes" u. s. w. in neuen Weisen ableiert. Gegen den Schluß hin wird dem Leser zugerufen: „und du sollst es wissen, daß der Herr dich hiemit (indem er diese Broschüre zukommen ließ) ruft, auf daß du hinfort nicht länger deine eigenen oder der Menschen selbst gewählte Wege gehen mögest. Siehe, der Herr kömmt! die Ereignisse drängen, darum erkenne sein Werk, und laß dich bereiten zum jetzigen Dienst, bereiten auf den Tag seiner Erscheinung!" — Darnach wird dem Leser an's Herz gelegt, daß es eigentlich der Teufel „verstellt als Engel des Lichtes" sei, der ihn von der Anerkennung des Werkes Gottes zurückhalte, und wird in specie von den Jesuiten gesagt: „sie haben von jeher unter dem Scheine der Frömmigkeit mit großer Aufopferung und trotz Hohn, Spott und Mißhandlungen zu Gottes größerer Ehre, zur Rettung des Papstthumes, nur des Teufels Werk gethan. Gottes Geist, Gottes Weihe hatten sie nicht; Gottes Wahrheit und Gottes Rathschluß war ihnen noch immer zuwider. Ja wohl, der Teufel stellt sich als ein Lichtengel; er weiß, auf diese Weise gelingt es ihm am besten." — Als vor etlichen Jahren unsere oberhirtliche Stelle das sogenannte Werk Gottes als Menschenwerk bezeichnete, ward dieß von den Irvingianern sehr übel vermerkt; und sie nennen nun Alles, was ihnen zuwider ist, kurzweg Teufelswerk!

Obige Broschüre wurde auch von einem Bräuer im untern Günzthal colportirt, und nebst den „Erinnerungen an Ulrich Goßner" ausgetheilt, mit dem Anerbieten, wenn man tiefer in die Sache eingeweiht zu werden wünsche, noch andere Lectüre communiziren zu wollen. Der Klerus der betreffenden Gegenden darf auf seine Schäflein stets ein wachsames Auge haben, damit ihm keines mehr entrissen werde.

Zur Lösung eines liturgischen Zweifels.

Nicht selten lassen Frauen, die sich in gesegneten Umständen befinden, pro impetrando felici partu drei hl. Messen lesen, und zwar verlangen sie, die erste solle gelesen werden zu Ehren der Geburt Christi, die zweite zu Ehren der Geburt Mariens, die dritte zu Ehren der Geburt Johannes des Täufers, oder — wie die Leute sich kürzer auszudrücken pflegen — die drei hl. Messen sollen gelesen werden zu Ehren der drei heiligsten Geburten. Es frägt sich nun, wenn die Persolvirung dieser Intentionen auf Tage fällt, an denen eine private Votivmesse zu lesen erlaubt ist, welcher Formularien hat man sich zu bedienen? Nimmt man die Missa de Nativitate Christi — und welche von den dreien? — Ferner de Nativitate Mariae und de Nativitate Johannis? oder reicht es hin, die Tagesmesse in honorem Nativitatis Domini etc. zu applicitren? — Auf diese Anfrage diene als Antwort:

Regel ist, daß der Priester, welcher eine Votivmesse zu lesen übernommen hat, an Tagen, wo es der Ritus

Digitized by Google

erlaubt, die Votivmesse*) lesen müsse; durch bloße Application der Tagesmesse würde er seiner Verpflichtung nicht genügen; anders an Tagen, an welchen eine private Votivmesse nicht celebrirt werden darf. Wer also z. B. an einem Semidupler eine Votivmesse zu Ehren der sieben Schmerzen Mariens zu lesen hätte, der müßte sich des Votiv-Formulare de septem doloribus bedienen, widrigenfalls er seiner Pflicht nicht genügen würde.

Gilt nun das Gleiche auch von den in Rede stehenden Messen zu Ehren der drei heiligsten Geburten? muß also z. B. der Priester, der an einem Semidupler die übernommene hl. Messe in honorem nativitatis Christi persolviren will, eine der drei Weihnachtsmessen als Votivmesse lesen? — Keineswegs; vielmehr genügt er seiner Pflicht vollkommen, auch wenn er an Semiduplicibus u. s. w. die Tagesmesse in honorem nativitatis Christi applicirt. Der Grund für diese Ausnahme ist, weil nach mehreren Entscheidungen der Rituscongregation Votivmessen zu Ehren von Mysterien gar nicht gelesen d. h. die betreffenden Meßformularien als Votivformularien gar nicht gebraucht werden sollen, da in der Regel deren Introitus, Collecten u. s. w. nur auf das einschlägige Fest nicht aber zu einer Votivmesse passen. „Dici non debent quaedam Missae votivae seu collectae quae propriae sunt solemnitatum extra proprios dies vel octavas; ejusmodi sunt Missae nativitatis, Circumcisionis, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis D. N. J. Ch. Nativitatis, Purificationis, Assumtionis B. M. V. S. Johanis Baptistae et aliae hujusmodi, quae proprios habent introitus vel collectas.“ Trifft die Persolvirung der Intention in honorem Nativitatis Mariae auf einen Tag, an welchem eine Votivmesse erlaubt ist, so nehme man von den fünf am Ende des Missale stehenden Votivmessen de beata diejenige, welche der Zeit entspricht, in welcher man eben steht, und applicire sie zu Ehren der Geburt Mariens (C. R. 29. Jan. 1752). Nach de Herdt kann in honorem S. Joh. Baptistae das Formulare de nativitate Joh. Bapt. unter der Bedingung als Votivformulare gebraucht werden, daß man die Collecten aus der Missa Vigiliae Nativ. Joh. Bapt., und nöthigenfalls den Tractus und Allelujagesang aus dem Commune Confessorum non pontificum entnimmt. Somit ist es erlaubt, wenigstens für zwei der fraglichen Votivmessen, für die zu Ehren der Geburt Mariens und des Täufers Johannes Votivformularien — die eben bezeichneten nämlich — zu gebrauchen; für die Messe zu Ehren der Geburt Christi aber gestatten dieß die mehreren Rubricisten nicht, weil keine von den drei Weihnachtsmessen sich entsprechend als Votivmesse gebrauchen lasse; „non prima, quia ad noctem dirigitur, ideoque difficilis est orationum immutatio; non secunda, quia Evangelium non tam est de nativitate Christi quam pastorum adventu ad praesepe; non tertia, quia in fine habet Evangelium de tribus Regibus, quod videtur parum convenire pro missa votiva extra tempus festorum nativitatis et Epiphaniae.“ Lohner, der auch die Anwendung eines Votivformulare für die Messe zu Ehren der Geburt Christi für erlaubt hält, schlägt vor, man solle sich der Missa in Octava nativitatis Domini (Puer natus est) bedienen; allein auch in dieser handelt das Evangelium nicht von der Geburt Christi, sondern von der Anbetung der Hirten, und hat man für die Septuagesimalzeit keinen Tractus und für die Osterzeit keinen Allelujagesang. Darum wird nichts übrig bleiben, als die Tagesmesse in honorem nativitatis Christi zu appliciren. Zum Ueberfluß kann man dem Stipendiengeber auch noch sagen, daß man eine eigene Votivmesse in honorem nativitatis Christi nicht celebriren sondern nur die Tagesmesse appliciren werde; übrigens ist eine solche Mittheilung unseres Erachtens um so weniger nothwendig, als das Volk derlei Dinge doch nicht versteht und trotz gegebener Aufklärung nicht richtig zu beurtheilen wüßte. —

*) Nicht so bei den Messen für Verstorbene, vgl. Pastbl. Jhg. 1860.

Das Vespertuch betreffend.

Altaria singula habeant telam viridem aut alterius coloris, qua semper contectae sint altarium mensae post celebratam Missam, ut mappae a pulvere sordibusque praeserventur (Vespertuch). Ubi vero altarium mensae non ejus modi tela, sed asseribus (Bretterverschalung) cooperiri solent,*) quo tempore in eis Missa fit, asseres ita tollantur, ut nulla ipsius mensae pars ab illis occupata remaneat. Concil. Prag. anno 1605. tit. I. n. 12.

Der schon öfter in diesen Blättern erwähnte Regensburger „Kirchengeschmuck“ aus dem Ende des 16. Jhdt. schreibt (Kap. 50): „letzlich (wenn der Altar für einen Festtag vollkommen hergerichtet ist) werde der Altarstein oder Tisch obenher über die Altartücher, mit reinem, weißem oder rotem Leder, so mit roter, blawer oder grüner Leinwath gefütert, oder ja mit eben dieser Leinwath bedecket, welches als dann erst, wann die Meß zu halten, oder anderer Gottesdienst zu verrichten, abgenommen und hingelegt werde.“

*) Was übrigens nicht zu empfehlen ist.

Diöcesan-Notizen.

Monat April.

Anweisung erhielten:

Die Herren:

Alois Balletshofer, Kaplan in Gempfing, als Pfarrvikar daselbst.
Simon Miller, Pfarrvikar in Bertoldsheim als solcher in Trugenhofen.

Oberhirtlicher Erlaß:

Generale LIX. Die religiöse Unterweisung und Bildung der Jugend betreffend.

Beigelegt ist: Literaturblatt April Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 26 Sgr. = 1¾ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 16. **V. Jahrgang.** **19. April 1862.**

Ueber Kirchen-Restaurationen und Kirchen-Paramentirung.

(Von Pfr. L. in B.)

Die bauliche Thätigkeit unserer Zeit erstreckt sich nicht blos auf Herstellung neuer, sondern auch auf Restauration alter Gotteshäuser, die der Zahn der Zeit und der Menschen Unbill durch lange Jahre vernachläßigte. In dieser Hinsicht dürfte es deren nicht mehr viele geben, an die man nicht bereits Hand anlegte, um sie in alter Herrlichkeit, wie solche ihren Erbauern im Geiste vorschwebte, wieder herzustellen. Es entwickeln sich auf diesem Gebiete eine Thätigkeit, ein Eifer und eine Hingabe, die würdig sind alles Lobes und aller Anerkennung. Ueberall wird restaurirt — oder ist restaurirt worden oder soll restaurirt werden.

Es ist das auch ein Zeichen der Zeit und nicht das Schlimmste. Es ist ein Lichtstrahl aus der trostlosen Nacht des herrschenden Materialismus und ein Beweis, daß der Kern des Volkes noch gesund und triebkräftig, daß es noch Sinn hat für etwas Höheres und Ideales. Auch dürfte der Pessimist, der die jetzige Welt bereits für verloren erklärt, schweren Stand haben, seine Behauptung angesichts dieses Restaurations-Eifers aufrecht zu erhalten.

So rühmlich und anerkennenswerth nun auch dieser Restaurations-Eifer unserer Zeit ist: so sehr droht bereits die Gefahr der Ueberstürzung. Manches herrliche Baudenkmal wurde bereits zu Grunde restaurirt — manche Kirche vom „Zopfe“ befreit und der „Zopf, er hängt wieder hinten.“ — Das ist nun kein geringes Uebel und kommt hauptsächlich daher, daß man vor Allem der klaren Idee entbehrt, was und wie gegebenen Falles restaurirt werden solle.

Mancher hält sich da von Vornherein überzeugt, daß „eine Kirche restauriren“ eine Bagatell-Sache sei. Ja! wenn die Anwendung der beliebten „Steinfarbe“ — des Glanzgoldes, der bunt gemalten Arabesken — wenn Niederreißung irgend eines „störenden“ Wandpfeilers oder Gitters u. dgl. restauriren heißt, dann ist die Restauration einer Kirche in der That eine „Bagatell-Sache.“

Aber eine Kirche Restauriren heißt: das Werthvolle in ihr erhalten — das Beschädigte in ihr vor weiterem Verfalle dauernd schützen — das Zerstörte in ihr durch Neues ersetzen, so jedoch, daß das „Neue“ ganz und gar im Style und Geiste des ganzen Baues gehalten ist.

Dieß Alles erfordert aber Studium und technische Tüchtigkeit, die nach Umständen für den Zweck einer Kirchen-Restauration oft in reicherem Maaße erforderlich sind als für den Zweck eines Kirchen-Neubaues. — Sind nun diese Studien und diese technische Tüchtigkeit bereits Gemeingut aller unserer Handwerker und Bau-Künstler geworden? — Verstehen sie die alten Bauregeln? — Haben sie dieselben vollkommen los und sind sie hinter das „Geheimniß“ der alten Meister bereits Alle gekommen? — Kennen sie die symbolische Bedeutung der „Schnörkel und Curiositäten“, die von den Alten mit so besonderer Vorliebe überall angebracht wurden? — Kennen sie das nicht, so wird das Werthvolle als alter Plunder abgeschätzt und um Spottpreise verschleudert — das Beschädigte verpfuscht — das Zerstörte erneuert, jedoch so, daß das „Neue“ ewig fremd wie ein unverschämter Eindringling im alten Hause bleibt. — Willkühr wird dann den Reigen führen, Geschmacklosigkeit sich breit machen und die innere Hohlheit und Geistesarmuth hinter Anmaßung sich verbergen.

Will oder muß darum restaurirt werden, so ist die erste und wichtigste Frage nach dem „was?“ — Wie wird diese wichtigste Frage aber oft so schnell beantwortet! — Ein flüchtiger An- und Ueberblick genügt dem Zauberkünstler, um sein deßfallsiges Urtheil abzugeben. Natürlich fällt dasselbe zumeist „wegwerfend“ aus. „Das muß weg, und das muß auch weg — dieß taugt nichts und jenes taugt auch nichts.“ — Fertig! das Urtheil steht fest, das große was?“ ist beantwortet. Und doch gehörten vielleicht Tage, ja Wochen und Monate dazu, um das Object in seinem Detail, in der Form seiner Construction, in seinem inneren Zusammenhange mit dem großen Ganzen, in dem Geiste seiner Aus- und Durchführung und in dem großen „warum?“ zu erfassen, das den alten Meister ver-

Digitized by Google

anlaßte, dieß und nicht ein anderes Material, dieß und nicht eine andere Form, diesen und nicht einen andern Platz zu wählen! —

Ebenso wird auch oftmals mit der zweitwichtigsten Frage verfahren, mit dem „wie"? — **Difficile est, satyram non scribere**; — aber wenn hier ein neuer Altar nach seiner Aufstellung als viel zu klein und niedrig sich herausstellt, dort massenhaft angewendete Glanzvergoldung das Auge des Beschauers förmlich blendet oder die bemalten Wandflächen denen eines Salons auf ein Haar gleichen: dann möchte man — doch nein! man kommt dann auch zur Ueberzeugung: „daß die Kunst der Alten denn doch im letzten Grunde beschaut, eine barbarische, höchst unaufgeklärte und in allen Stücken der unsrigen weit nachstehende war." — Diese Meinung ist ohne dieß bei Manchen fester Glaubenssatz geworden und so wäre es entehrend, falls man bei den „Alten" noch in die Schule gehen müßte. Man besieht sich vielmehr die „Geschichte" ein klein wenig und restaurirt sodann in wirklich „origineller" Weise. — Haben wir das Lateinische die langen Jahre her nicht völlig verlernt und vergessen, so hat „originell" die Bedeutung von „ureigen, ursprünglich" — und so manche Restauration (— ob nicht auch so manche neugebaute Kirche, bleibe der Discussion der Leser dieser Zeilen überlassen —) trägt unverwüstlich den Stempel origineller d. h. ureigener Hohlheit und Gedankenlosigkeit an sich. —

Erwägt man nun die höchst rühmliche und preiswürdige Opfer-Willigkeit des Volkes, das so gerne — Gott zu Ehren — dessen Hause den schönsten Schmuck und Zier geben möchte, und betrachtet man so manches schon zu Grunde restaurirte Baudenkmal einer großen Vergangenheit: so mag es gerechtfertigt erscheinen, allen Ernstes die Warnung vor Ueberstürzung und Uebereilung auszusprechen. —

Einen nichts weniger denn untergeordneten Theil der Kirchen-Restauration bildet sodann die Beschaffung der zum Gottesdienste benöthigten Utensilien und Paramente. — Auf diesem Gebiete ist unendlich Vieles gut zu machen. Hier haben Geschmack- und Gedankenlosigkeit einer dem Göttlichen und Kirchlichen abgewandten Zeit sich die Hände geboten, um den Producten herrschender Mode und beklagenswerthester Weltlichkeit im Heiligthume des Herrn das Bürgerrecht zu verschaffen. — Man ist von den Gesetzen und Regeln des Heiligschönen vielleicht ganz abgekommen und hat dafür willkührliche, der wandelbaren Mode angepaßte Formen und Bildungen zur Geltung gebracht. Geblümte Tüllstoffe, ganz geeignet etwa zu Fenster-Vorhängen im Boudoir einer Weltdame, wurden zu Chorröcken und Alben gearbeitet — Leuchter, wie sie auf jedem Zechtische stehen, wurden auf den Altar gestellt — und was aus der Casula geworden ist, das sei Gott geklagt! — Zwar hat die Kirche nicht für alles und jedes kirchliche und gottesdienstliche Utensil die bestimmtesten und umständlichsten Vorschriften bezüglich ihrer Form gegeben; aber die Grundlinien für die kirchlichen Kunstgebilde hat sie festgesetzt und diese Grundlinien sind dazu da, daß sie genau befolgt und berücksichtiget werden. Diese Grundlinien sind ehrwürdig durch ihr Alter, erprobt durch die Erfahrung, festgehalten durch die Tradition von Jahrhunderten, bestätiget durch die Beschlüsse von Provinzial- und Diöcesan-Synoden. Sie lassen dem christlichen und kirchlichgebildeten Schönheitssinne des einzelnen Meisters den freiesten Spielraum, die selbstständigste Entwicklung; aber diese Grundregeln müssen beachtet und gewissenhaft festgehalten werden, sonst treten, wie geschehen ist und noch geschieht, Laune und Willkühr an die Stelle und liefern Producte, die überall hin, nur nicht zum katholischen Gottesdienste passen.

Hier ist ein tüchtiger Wegweiser von nöthen. Und er ist gegeben in dem „Kirchenschmuck" herausgegeben von Pfarrer Laib und Pfarrer Dr. Schwarz.*) Diese Zeitschrift sollte in jedes Priesters Händen sich befinden; denn abgesehen von ihrem reichen und gediegenem Inhalte sind jedem einzelnen Hefte Musterbogen beigegeben, auf welchen sich Detail-Zeichnungen der verschiedensten gottesdienstlichen Utensilien befinden, so daß, wird gegebenen Falles hiernach irgend ein benöthigtes Utensil ausgeführt, man für sein Geld auch wahrhaft Gediegenes und Kirchlichschönes erhält.**) Wie oft ist man nemlich nicht höchst unklar für sich selbst, wenn es sich um nöthige oder wünschenswerthe Neubeschaffung eines kirchlichen oder gottesdienstlichen Gebrauchsstückes handelt! — Wie tappt man da nicht oft herum, sucht das Gute, sucht das Beste, lenkt seine Schritte in dieß oder jenes, „Waarenlager" — frägt da, frägt dort nach und erlangt doch nicht das Gewollte; oder man glaubt das Rechte gefunden zu haben, bringt es freudig bewegt an Ort und Stelle und sieht sich, je länger desto mehr, am Ende doch getäuscht. Aber an der Hand der genannten Zeitschrift orientirt sich's leicht und schnell und ist ein Meister im Orte oder in der Nähe, so läßt man ihn nach dem vorgelegten „Musterbogen" das Gewünschte ausführen; dann hat man etwas Gediegenes und Kirchlichschönes und ist der Meister ein strebsamer Kopf, so wird er den vorgelegten Musterbogen sich noch speciell zu Nutzen machen und anderweitige Bestellungen gleichfalls darnach ausführen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nun aber einen weiter tiefinnigen Wunsch unseres Herzens nicht unterdrücken.

---

*) Druck und Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart, Merkwürdig! diese gediegene und wahrhaft practische Zeitschrift war nahe daran einzugehen aus Mangel an — öffentlicher Theilnahme! Auch ein Zeichen der Zeit und zu der Restaurations- und Anschaffungs-Wuth eine merkwürdige Illustration. —

**) Wir können mit diesem günstigen Urtheile und dieser dringlichen Empfehlung des „Kirchenschmuckes" nur einverstanden seyn, möchten aber gleichwohl wünschen, daß in selbem den Bedürfnissen und Mitteln armer und kleiner Kirchen noch etwas mehr Rechnung getragen werden möchte, und daß wieder mehr Zeichnungen für die Zwecke der Paramentik geboten werden. Je mehr auf die gewöhnlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen würde, desto größer müßten Verbreitung und Einfluß des „Kirchenschmuckes" seyn. D. R.

Digitized by Google

„Antiquitäten" sind Handels-Gegenstand geworden. Es wird förmlich auf dieselben Jagd gemacht. Juden und Christen durchwandern das Land, um solche „Antiquitäten" aufzuspüren und wo möglich käuflich an sich zu bringen. So sind schon eine Menge der noch vorhandenen Kunstdenkmale geraubt, verschleudert oder in Sammlungen und Museen verschleppt worden. Das ist nur möglich geworden durch den Mangel an genügender Kenntniß der verschiedenen Kunstformen auf Seite so Mancher, deren Pflicht es gewesen wäre und ist, solche vorfindlichen „Antiquitäten" zu erhalten und treu zu bewahren. Dieß, so wie die anderweitige Thatsache, daß bei Neubauten oder gebotener Beschaffung kirchlicher und gottesdienstlicher Utensilien aus demselben Grunde mangelnder Kenntniß kirchlicher Kunst und Kunstformen mitunter arge Mißgriffe gemacht wurden, hat unter Anderm den Bischof von Rodez (in Frankreich) veranlaßt, seinem untergeordneten Clerus das Studium der christlichen Kunstarchäologie zur Pflicht zu machen. In seinem dießbeziehlichen Pastoralschreiben sagt er insbesondere: „Der Clerus darf nicht fremd und gleichgiltig bleiben gegen das theoretische und praktische Studium der christlichen Kunstarchäologie. Nach dem Studium der Theologie und der hl. Wissenschaften ist es gewiß das anziehendste und nützlichste für den Priester. Er ist da in seinem Eigenthum, und in Mitten der Gemeinden, welchen die speciellen Kenntnisse fehlen, die sich auf den Bau, die Restauration und Ornamentation der Kirche beziehen, muß er ein weiser Rathgeber und Leiter des guten Geschmackes sein." — Der Bischof von Puy ist noch weiter gegangen und hat verordnet, daß die Candidaten des Priesterstandes seiner Diöcese hierin ebenso, wie in der Theologie, unterrichtet werden.

Und das ist's, was wir allgemein in jeder Diöcese des deutschen Vaterlandes für die Candidaten des Priesterstandes eingeführt sehen möchten, daß sie nemlich außer den bisherigen theologischen Disciplinen auch theoretischen und practischen Unterricht in der christlichen Kunstarchäologie erhalten. Dieses Studium ist von eben so hohem Belange, als großem Reiz. Es reiht sich den theologischen Disciplinen theils als Ergänzung, theils als Hilfswissenschaft an, indem es einerseits das Bild kirchlichen Lebens verschiedener Zeiten klar vervollständiget, theils die schlagendsten Beweise für die Wahrheit des christlichen Glaubens und der Lehre der Kirche liefert. Sodann würde auf diesem Wege die Erreichung eines anderen großen Zieles angebahnt. — Wir meinen nemlich den Sturz der ungemessenen Herrschaft der Kunst-Accademien und anderer ähnlicher Institute auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Diese Herrschaft hat sich nahezu den Character der Infallibilität anzueignen gewußt — ein Widerspruch gegen ihre „Anschauungen und leitenden Grundsätze" gilt als crimen laesae majestatis, ob auch verpfuschte Restaurationen, nach wenigen Jahren ihres Bestehens wieder zusammenstürzende Neubauten u. dgl. nicht darnach angethan sind, die hierüber in der öffentlichen Presse immer lauter werdenden Klagen als ungerechtfertigt

erscheinen zu lassen. Interesselosigkeit und Unkenntniß derer, die zunächst und allermeist darunter seufzen, haben diese Herrschaft angebahnt und möglich gemacht. Diese Interesselosigkeit und Unkenntniß haben sodann die unselige Stimmung verbreitet, daß man den „Technikern" den „Männern vom Fache" überlassen müsse, was Kirchenbauten, Restaurationen, Beschaffungen u. dgl. anbelange und daß man sich der Gleichgiltigkeit in diesem Punkte nicht zu schämen brauche. Und so wurden Clerus, Kirchenpflegschaften und Privaten je länger desto mehr völlig abhängig von den „Künstlern" (selbst von unberufenen und unbefähigten), abhängig vom „Waarenlager" des Groß- oder Kleinhändlers, abhänzig von den barocken oder geistlosen Einfällen des „Meisters" — abhängig von den Launen der „Techniker", abhängig vom Dictamen der Curatel, die sich hier auf einem ihr fremden Gebiete bewegt und darum nur zu oft Entscheidungen trifft, welche bei anderer Sachlage nicht getroffen werden könnten und würden.

Wie höchst zeitgemäß wäre darum nicht die Einführung auch dieser Disciplin in die Reihe der theologischen Wissenschaften! — Glücklich jede Diöcese, an deren theologischer Lehranstalt dieß der Fall ist! — Und wir behaupten geradezu, daß dieses Studium der christlichen Kunstarchäologie für unsere Zeit ein nothwendiges Annexum der übrigen theologischen Wissenschaften sei. Die Kirche, das Gotteshaus, gottesdienstliche Functionen sind der Schauplatz der vorwiegendsten Thätigkeit des Clerikers. Die Hälfte seines Lebens bringt er im Hause des Herrn zu, und je nach dem Zustande oder Umfang und Bedeutung des Gotteshauses in baulicher oder paramentaler Hinsicht vergeht vielleicht selten ein Jahr, in welchem nicht hier eine Reparatur, dort eine Renovation oder paramentale Neubeschaffung geboten wäre. Wer ist nun hier zunächst, ja nach Umständen ausschließlich stimmberechtiget, wenn nicht der Cleriker? — Er lenkt, ordnet und leitet, bejaht und verneint, wie er es gerathen findet, versteht und gegenüber der Curatel verantworten zu können glaubt. Aber den allerbesten Eifer, Begeisterung und auch Geschmack vorausgesetzt und auch vorausgesetzt jene Willens-Energie, welche die gefaßten Entschlüsse gegenüber den oft wunderlichen Einfällen und Einreden der Kirchengemeinde oder einflußreicher Mitglieder derselben siegreich aufrecht erhält und durchführt: reichen diese Eigenschaften hin, um stets das Rechte zu treffen? — Es geht hier, wie überall. Mit blos subjectiven Ansichten, Meinungen und Ideen ists nicht gethan. Es gehören positive Kenntnisse dazu. Sollte diese der Cleriker allein entbehren dürfen oder müssen, während ringsum auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und practischer Thätigkeit durch die entsprechenden öffentlichen Lehranstalten Sorge getragen wird, die positiven Kenntnisse und Grundregeln z. B. agricoler oder industrieller, gewerblicher oder mercantiler Thätigkeit zum Gemeingute aller derer zu machen, welche dem einen oder dem andern dieser weltlichen Berufsarten sich widmen? Man verlangt von diesen Allen, daß sie auf der Höhe ihrer Zeit stehen und so mächtig ist diese Forderung, daß heutzutage der simpelste Gewerbsmann nicht

Digitized by Google

mehr bestehen kann, sobald er der höhern gewerblichen Ausbildung ermangelt. Der Cleriker ist nun allerdings kein Gewerbsmann, kein Paramentenschneider und Kirchen-Baumeister und soll's auch nicht sein. Aber soll er darum Fremdling bleiben gerade auf dem Gebiete, auf welchem Kunst und Handwerk gegenwärtig das Feld erkannt haben, auf welchem sich noch „gute Geschäfte machen lassen?" — Soll er Fremdling bleiben auf dem Gebiete der Grundregeln und Normen kirchlicher Kunst und Schönheit, wie sie eine gottinnige Zeit erdacht und durch eine lange Reihe von Jahrhunderten gewissenhaft festgehalten hat? — Alljährlich durchziehen hausirende Paramentenhändler die Länder. Meßgewänder, Cingulen, Stolen, Altar- und Chorrock- wie Alben-Spitzen u. dgl. bieten sie aufdringlich an. Und nicht Ein Stück ist darunter, das auch nur annäherungsweise dem kirchlichen Geschmack und den Anforderungen kirchlicher Kunst und Schönheit entspräche. So ists vielfach mit anderen Artikeln. Und was geschieht dennoch? — Darum: Emanzipation aus dieser Flachheit, Gedanken- und Geschmacklosigkeit! — Darum Studium in der christlichen Kunst-Archäologie — Unterweisung in derselben! — Alles muß erlernt werden. Sollten in Bezug auf die kirchlichen Kunst- und Schönheitsregeln allein die „Gelehrten vom Himmel fallen?" — **Quod credat Judaeus Apella!** *)

*) Die Einführung der christlichen Kunstarchäologie als einer gesonderten Disciplin in die Reihe der theologischen Wissenschaften wird wohl noch lange ein bloßer frommer Wunsch bleiben, so lange nämlich, als das Studium der Theologie — die Pastoraltheologie mit eingeschlossen — auf drei Jahre beschränkt bleibt. Daß aber auch beim jetzigen Stand der Dinge in fraglichem Betreff mehr geschehen könnte, als bisher vielfach geschehen ist, glauben wir nach reiflicher Ueberlegung behaupten zu dürfen. Unsere unmaßgebliche Ansicht ist folgende: Diejenigen Kandidaten der Philosophie, welche zur Theologie adspiriren, sollten von der oberhirtlichen Stelle verpflichtet werden, während ihres philosophischen Jahres ein Semester lang Aesthetik (die jedenfalls nicht weniger wichtig ist als Philologie) zu hören und aus diesem Gegenstand auch eine Prüfung zu machen. Hiedurch würde erzielt, daß die angehenden Theologen schon eine allgemeine ästhetische Bildung mitbrächten, eine feste Grundlage, auf welcher sodann in der Pastoraltheologie, und zwar in der Liturgik unschwer fortgebaut werden könnte. Die Kunst, soweit der Kleriker in stetiger und nothwendiger Berührung mit ihr steht, dient vorwiegend den Cultzwecken und ist insofern liturgische Kunst. Die Liturgik hat, wie Geschichte des christlichen Kirchenbaues, der kirchlichen Gewänder, Utensilien u. s. w., so auch die noch jetzt giltigen Bestimmungen über Kirchenbau, Kircheneinrichtung u. s. w. zu behandeln, und soweit Anlaß und Gelegenheit genug, den angehenden Geistlichen unter Voraussetzung der allgemein ästhetischen Bildung alle jene specifischen Kenntnisse im Fache der kirchlichen Kunst zu vermitteln, die für sie unumgänglich nothwendig sind. — Freilich darf dann die Zahl der Lehrstunden für Liturgik nicht so knapp zugemessen seyn, wie sie es bisher nicht selten war. Schreiber dieser Zeilen mußte weiland als Docent der Liturgik diesen umfassenden Gegenstand eines Semesters in zwei Wochenstunden vortragen. Daß es ihm da nicht möglich war, der kirchlichen Kunst auch nur in etwas Rechnung zu tragen, er vielmehr die wenigen Stunden, die zu Gebote standen, darauf verwenden mußte, die Zuhörer ein wenig in den Sinn und Geist der Meßliturgie, des Breviergebetes u. s. w. einzuführen, versteht sich von selbst. Die Liturgik (ausschließlich der Liturgie oder Rubricistik) muß ein ganzes Jahr und wenigstens drei Stunden wöchentlich vorgetragen werden; dann ist es möglich, in ihr auch der liturgischen Kunst in soweit gerecht zu werden, als es unumgänglich nothwendig ist, vorausgesetzt jedoch, daß die Kandidaten schon eine allgemeine ästhetische Bildung mitbringen.

Das Doziren allein reicht aber nicht aus; es sollten in den Priesterseminarien auch mustergiltige Exemplare aller kirchlichen Paramente, Utensilien u. s. w. vorhanden seyn und den Alumnen gezeigt werden; aber wie kümmerlich sieht's da nicht manchmal aus! Weiter sind nothwendig gute Abbildungen von kirchlichen Kunstwerken aller Art; auch sollten Zeitschriften, wie der „Kirchenschmuck", das „Organ für christliche Kunst" u. dergl., unter den Alumnen in Circulation gesetzt und dadurch in ihnen das Interesse für kirchliche Kunst wach gerufen und rege erhalten werden. Allerdings werden durch solches Circuliren die Abbildungen mitunter beschädiget werden. Allein dieser Schaden ist jedenfalls geringer, als der erwachsende Nutzen.

Ausgetreten aus dem Seminar bedarf der Geistliche fort und fort der Anregung und Weiterbildung; darum sollte in jedem Landkapitel der „Kirchenschmuck" gehalten und in Umlauf gesetzt werden. Kann man auch nicht in allweg mit den Ansichten der genannten Zeitschrift einverstanden seyn und noch weniger alle ihre Projekte ausführen, so steht doch unbestreitbar fest, daß durch sie der Sinn für kirchliche Kunst geweckt, der Geschmack gebildet und vielem Schlendrian gesteuert wird. — Salvo meliori! D. R.

Diöcesan-Notizen.

Bischöfliche Amtsfunctionen.

a) Ertheilung der hl. Firmung.

Am 6. Mai in der Pfarrkirche zu Zusmarshausen.
„ 7. „ „ „ „ „ Thannhausen,
„ 8. „ „ „ „ „ Krumbach,
„ 13. „ „ „ „ „ Babenhausen,
„ 17. „ „ „ „ „ Weißenhorn,
„ 19. „ „ „ „ „ Neu-Ulm,
„ 22. „ „ „ „ „ Schwabmünchen.
„ 31. „ „ „ „ „ Friedberg.
Am 3. Juni „ „ „ „ Oettingen,
„ 5. „ „ „ „ „ Donauwörth,
„ 10. „ „ „ Domkirche zu Augsburg.

b) Pfarrvisitationen.

Am 10. Mai Visitation der Pfarrei Krumbach,
„ 14. „ „ „ „ Unterroth,
„ 16. „ „ „ „ Illerberg,
„ 23. „ „ „ „ Graben,
„ 4. Juni „ „ „ Oettingen.

c) Kirchenconsekrationen.

Am 11. Mai die Pfarrkirche zu Kettershausen.
„ 18. „ „ Stadtpfarrkirche in Neu-Ulm.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 17. **V. Jahrgang.** **26. April 1862.**

Das Opfergehen auf dem Lande.

Von Pfr. J. B. in W.

Bezüglich des Opfergehens auf dem Lande herrscht eine verschiedene Praxis. Es gehen entweder die Gläubigen zuerst die Manns- dann die Frauenspersonen um den Hochaltar herum und legen ihr Opfer in einen an der Altarseite aufgelegten Teller oder in eine daselbst befindliche Opferbüchse; oder aber sie gehen blos bis zum Antritt des Presbyteriums (usque ad cancellos), wo das Mittelschiff endigt und der Chor anfängt Wieder an andern Orten bleibt das Volk an seinem Platze und ein Teller wird von einem dazu aufgestellten Manne herumgeboten; und wieder anderswo sieht man den Klingbeutel seine Runde durch die Kirche machen, um die Ohren der Andächtigen für den Opferzweck zu bearbeiten. Was ist nun von diesen Arten „des Opferns“ zu halten?

Dem Einsender dieß ist eine bestimmte kirchliche Vorschrift hierüber nicht bekannt und glaubt er daher, daß es dem klugen Ermessen des Pfarrers überlassen sei, mit gehöriger Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse jene Anordnung zu treffen, welche am wenigsten eine Störung des Gottesdienstes verursacht. Nun läßt es sich aber nicht in Abrede stellen, daß der häufig vorkommende Gebrauch, um den Hochaltar herumzugehen, und zwar gerade zur Zeit der daselbst stattfindenden hl. Opferhandlung, für den celebrirenden Priester sowohl als für das Volk sehr störend ist, und dieß um so mehr, wenn, wie bei Seelengottesdiensten, gleich zweimal Opfer gegangen wird, so daß man fast glauben möchte, mitten in die Arena von Wettläufern versetzt zu seyn; kaum daß dieses Gepolter unter der hl. Wandlung etwas unterbrochen wird! Wäre es denn nicht für Priester und Volk erwünschlicher, und der hl. Stätte angemessener, jedesmal, so oft ein Opfer stattfindet, durch den Meßner ein eigens zu diesem Zweck passendes einfüßiges Opfertischchen mit Opfer-Teller oder Büchse am Ende des Mittelganges nächst den Chorstufen aufstellen und die Leute durch den mittleren Gang zum Opfern hinzu und, falls Seitengänge vorhanden sind, durch diese Seitengänge, wo solche nicht vorhanden sind, wieder durch den Mittelgang in ihre Stühle zurückgehen zu lassen? Sollte der Zweck dadurch nicht eben so gut erreicht werden? Abgesehen von der geringern Unruhe und Störung würde auch der Fußboden des Chores viel reinlicher gehalten werden können; zudem wäre der Opfergang wegen des kürzeren Weges schneller abgethan und die liebe Schuljugend und so manche Erwachsene hätten weniger Zeit, über die Opfergehenden förmliche Revüe zu halten. Gerade aus diesem Grunde sollte darum auch der Opfergang, wenn es anders füglich geschehen kann, nicht unter der hl. Messe oder dem Amte, sondern vorher (z. B. Sonntags unter dem vom Volke zu verrichtenden Gebete) geschehen, weil das Volk bei der hl. Messe mitopfernd also so viel als möglich in tiefster Andacht beiwohnen soll. Man reduzire daher den Opfergang auf den kürzesten Weg; je mehr das Herumgehen stattfindet, desto mehr auch Zerstreuung und Unandacht.

Nicht unpassend dürfte es aus dem angegebenen Grunde sein, einen Opferteller circuliren zu lassen, was auf den Emporen ohnedieß jedesmal nothwendig ist; denn das Auf- und Absteigen über die Stiegen während des Gottesdienstes wird doch wohl kein Pfarrer dulden wollen.

Was den Klingbeutel betrifft, so mag dieser hingehen, wenn sein Geklimper nicht allzu oft ertönt (manche sind freilich in diesem Punkte etwas schwerhörig), und er in Ordnung und Ruhe herumgeboten wird.

Eine so viel als möglich einheitliche Praxis in fraglichem Punkte mit gehöriger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und mit möglichster Vermeidung jeglicher Unordnung und Störung des Gottesdienstes besonders zu jener hl. Zeit, wo das Opfer des N. B. auf dem Altare gefeiert wird, dürfte von dem Seelsorgsklerus wohl allenthalben angestrebt werden.

* * *

Th. Notizen über Geschichte und Bedeutung des Opfergehens.

Mit dem, was der Verfasser des vorausgehenden Artikels über das Opfergehen auf dem Lande gesagt, kann

Digitized by Google

wohl jeder Seelsorger fast durchweg einverstanden seyn. Vielleicht ist es den Lesern des Pastoralblattes nicht unwillkommen, wenn wir jenem Artikel einige Notizen über Geschichte und Bedeutung des Opfergehens anreihen, was in Nachfolgendem geschehen soll.

Es ist allbekannt und aus unzähligen Stellen der Alten erweislich, daß seit Apostelzeiten und Jahrhunderte lang alle Gläubigen (mit Ausnahme der ganz armen) zur Feier der Eucharistie Opfergaben brachten, die seit Abschaffung der Agapen gewöhnlich nur mehr in Brod und Wein bestanden. Man hatte dabei die alttestamentlichen Oblationen (sowohl die eigentlichen Opfer als auch die bloßen Erstlingsgaben) als Vorbilder im Auge und das Wort der Schrift: „non apparabis in conspectu meo vacuus." Diese materiellen Gaben, welche von den Vätern bald oblationes bald sacrificia genannt werden, hatten nicht nur die Bestimmung, eine Verherrlichung Gottes zu seyn, von welchem Alles herkömmt, und an welchen daher der Gläubige den Tribut thatsächlicher, dankbarer Anerkennung zurückgibt; sondern man legte ihnen sogar einen sühnenden Charakter bei („ad expianda peccata utilia"), was um so begreiflicher ist, als die Opfergaben soweit sie nicht für die Zwecke des Cultus nothwendig waren, zur Sustentation der Cleriker und Armen verwendet wurden, also nach einer Seite hin auch den Charakter einer eleemosyna hatten, welche nach der Schrift sündentilgende Kraft besitzt (Tob. 12, 9. Eccli. 3, 33). *)

Mag sich der Oblationsritus schon im Laufe des ersten Jahrtausends innerhalb der Kirche im Einzelnen mannigfach geändert haben, dem Wesen nach erhielt er sich. Dafür zeugt der bekannte, ins Corpus juris canonici übergegangene Beschluß einer römischen Synode vom Jahr 1078, welcher also lautet: „omnis Christianus procuret ad Missarum solennia aliquid Deo offerre, et ducere ad memoriam, quod Deus per Moysen dixit: non apparebis in conspectu meo vacuus. Etenim in collectis sanctorum patrum liquido apparet, quod omnes Christiani offerre aliquid Deo ex usu sanctorum patrum debent" (de consecrat. dist. 1. c. 69). Auf diesen Kanon beziehen sich die spätern Provinzial- und Diöcesansynoden sehr häufig, wenn sie die Aufrechthaltung der Oblationen einschärfen.

Im Laufe des spätern Mittelalters scheint die altehrwürdige Sitte, zu jeder feierlichen Messe, also wenigstens an allen Sonn- und Festtagen eine Oblation **) zu bringen, mehr und mehr abgekommen zu seyn. Schon zu Anfang des 15. Jhdt. begnügen sich mehrere Synoden damit, zu verordnen, daß alle Gläubigen (vom 14. Lebensjahre an) wenigstens an den Hauptfesten, nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä-Geburt-Reinigung-Verkündigung- und Himmelfahrt in ihren Pfarrkirchen Oblationes auf den Altar legen (Synod. Herbipol. anno 1407. 1411. 1446. Bamberg. 1491); anderwärts wurden die Oblationen nur noch für die sogenannten „Vierfeste" („quatuor festa principaliora"), nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt von allen Gläubigen und strenge gefordert; (Synd. Constant. a. 1567. 1609. Atrebat. 1570.); eine Prager Synode von 1605 dringt noch darauf daß an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen sowie bei Leichengottesdiensten geopfert werde „sive pecunia, sive cerei sive aliud eleemosynarum genus. Fast die meisten Synoden des 16. Jhdt. beklagen es als eine Calamität, daß die Oblationen, die in den ersten Jahrhunderten so reichlich waren, immer seltener und fast ganz vernachläßiget werden; sie heben hervor, daß es keineswegs genüge, geistige Opfer auf den Altar zu legen, sondern Pflicht der Gläubigen sei, ihre Dankbarkeit gegen Gott auch durch materielle Opfergaben zu bezeigen; und sie befehlen den Geistlichen, das Volk über Wesen und Bedeutung der Opfergaben geeignet zu belehren, es namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die sogenannten Secreten in der hl. Messe sich speciell auf die Opfergabe des Volkes beziehen. „Extant orationes, quas Secretas apellamus, sub Offertorio Missae, quibus oblationes populi Deo commendantur." (Colon. a. 1549). — „Pro vivis et pro mortuis (fideles) offerant, quo preces et orationes illae (Secretae), quos sacerdos post Offertorium legit, in illos quadrent, et suffragiis orationum et oblationis Christi non fraudentur" (Atrebat. a. 1570). Hier liegt offenbar die Anschauung zu Grunde, daß diejenigen, welche in frommem Sinn materielle Gaben, und seien es die geringsten, zum Altare bringen, auch lebendiger und tiefer in das Opfer Christi eingehen und einen reichlicheren fructus desselben erhalten. Daher reden die Synoden öfters von einer „utilitas" oblationum für die Opfernden von einer „utilitas ad expianda peccata", und das Mainzer Concil vom Jahr 813 nennt die Oblationen geradezu ein „magnum remedium animarum." Gar sehr wird auch betont, daß die Oblationen, und bestehen sie auch nur in einem „exiguum munusculum", ein thatsächlicher Ausdruck des Dankes gegen Gott, den Geber aller Gaben seien und in sofern zum schuldigen Dienst gegen Gott (ad divinum cultum) gehören; fideles vel exigui munusculi oblatione suam pro rebus a Deo acceptis ostendant gratitudinem .... Deus non tam ad dona, quam ad voluntatem et mentem piorum respicit, quanquam locupletes et divites convenit esse liberaliores, quo gratitudinis signum de se amplioris praebeant, et testentur, se a Deo ad Dei honorem et cultum habere quidquid habent." (Colon. 1549).

Aus den verschiedenen Concilien- und Synodalacten des 16. und 17. Jhdts. geht hervor, daß die sogenannte

*) Ausführliches über die Oblationen in alter Zeit S. bei Martene, de eccles. disciplina, bei Georgi de liturg. rom. pontif. tom. II. cap. 22. und Gerbert de liturg. alemann.

**) Nachweislich seit dem zwölften Jahrhundert brachten die Gläubigen statt Brod und Wein, die gewöhnlichen Opfergaben der alten Zeit, sehr häufig Geld, ohne daß übrigens die Darbringung von Naturalien ganz und allgemein aufgehört hätte; „quidam de populo aurum, quidam argentum, quidam de alia substantia sacrificant" (Honor. Augustodun.) Die gewöhnliche Opfermünze zur Zeit und in der Gegend des eben citirten Honorius von Autun scheint ein Denar gewesen zu seyn.

Digitized by Google

Reformation das Ihrige rührigst beigetragen habe, um die Oblationen, wo möglich, vollends in Verfall zu bringen, und daß von jener Seite her die katholischen Pfarrer der Habsucht und des Eigennutzes verdächtiget und die Oblationen als bloße Erfindung des pfäffischen Eigennutzes hingestellt wurden. Es war daher sehr weise, wenn mehrere Synoden, welche auf Erhaltung und Weiterausdehnung der Oblationen drangen, die Anordnung trafen, daß nur solche Geistliche über die Oblationen predigen, das Volk über deren Sinn und Bedeutung verständigen und zum fleißigen Opfergehen ermuntern sollten, die selbst keine Oblationen beziehen, also keine Pfarrer waren; denn diesen fielen nach wiederholten, sehr zahlreichen Synodalbestimmungen die Opfergaben zu; „oblationes quaecunque ad altare plebano cedere debent, in quibuscunque rebus offerantur." (Misn. a. 1504.)

(Schluß folgt.)

Zur Bearbeitung der dießjährigen Conferenz-Thesen.

Es dürfte manchen Diöcesangeistlichen nicht unwillkommen seyn, wenn das Pastoralblatt auf einige Literatur aufmerksam macht, welche bei Ausarbeitung der heurigen Conferenzthesen*) ersprießliche Dienste leisten könnte.

Für die erste These (über die ἔργα νόμου) dürften außer den ältern Commentatoren über die Paulinischen Briefe (Thomas v. Aquin, Estius, Cornelius Lapide, Justiniani, Toletus), die freilich nur wenigen Seelsorgsgeistlichen zu Gebote stehen, hauptsächlich zu benützen seyn: Reithmayr's Commentar zum Römerbrief, Windischmanns Commentar zum Galaterbrief, und Möhlers Symbolik nebst den „Lehrgegensätzen"; sehr bündig und klar behandelt den fraglichen Gegenstand Döllinger in seiner Schrift „Christenthum und Kirche", die für die erste genauere Orientirung über das fragliche schwierige Thema besonders empfohlen werden kann.

Bezüglich des ersten Punktes (a) der zweiten These findet man bei allen bessern Moralisten (z. B. Liguori lib. 6. n. 479 ff.) und Canonisten Aufschluß; für b vergleiche man außer der schon öfters empfohlenen Eichstädter Pastoralinstruktion die Schrift von Oswald „Lehre von den hl. Sacramenten", dann Augsburger Pastoralblatt Jhg. 1860 Nr. 32—33; — für c vergl. ebendaselbst Nr. 39—40 und Münchener Pastoralblatt Jhg. 1862. Nr. 11 ff.

Eine gründliche Bearbeitung der dritten These wird von der Stellung der Predigt zur Liturgie ausgehen sodann aus den Acten der verschiedenen Provinzial- und Diöcesansynoden darthun müssen, was man über den fraglichen Punkt im Laufe der Zeit in der Kirche geurtheilt und bestimmt habe; dabei sind natürlich die Synodaldecrete der verschiedenen Augsburger Synoden (bei Steiner) besonders zu berücksichtigen. Die Liturgik von Lüft, die Pastoraltheologieen von Amberger und Benger (letztere ist gegen Pericopenzwang) werden bei der Bearbeitung gute Dienste thun. Vgl. bes. Trident. sess. 22. cap. 8. de sacrif. miss. und sess. 24. cap. 4 de reform.

Der Gegenstand der vierten These wird Manchen auf den ersten Anblick etwas fremd vorkommen; zur vorläufigen Orientirung über diese These könnte wieder die Eichstädter Pastoralinstruction vortreffliche Dienste thun, nicht weniger Liguori theolog. moral. lib. 6. n. 1115. sqq. Einläßlicher handelt von der dispensatio in radice Knopp in seinem Eherecht, dann Benedict XIV. de synodo dioecesana, Sanchez, Pyrrhing, Barbosa; wer in der Nähe einer größern Bibliothek ist, vergleiche den thesaurus resolutionum congregationis concilii Tridentini, tom. I. zum 13. Juli 1720, wo auch reichliche Literatur verzeichnet steht; ferner die Constitution Benedict XIV. vom 27. September 1755 „Etsi matrimonialis".

Auf Grund oberhirtlicher Bestimmung soll über jede Conferenzthese im Pastoralblatt ein „vollkommen gelungenes Conferenzelaborat" veröffentlicht werden. Es dürfte wohl als wünschenswerth erscheinen, daß diese Musterelaborate nicht zu sehr ausgedehnt seien; denn wenn solch' ein Elaborat sich durch viele Nummern des Pastoralblattes hinzieht, so verlieren die Leser gar leicht den nöthigen Ueberblick und in Folge davon auch das Interesse für die Lectüre. Wir dächten, in vier, höchstens fünf Nummern des Pastoralblattes sollte auch das ausgedehnteste Elaborat veröffentlicht werden können. —

*) Diese Thesen lauten:

1) Was versteht der hl. Paulus im Römer- und Galaterbriefe unter den „Werken" und den „Gesetzeswerken" (ἔργα νόμου), welche nicht rechtfertigen, und wie verhält sich seine beßbezügliche Lehre zu der des hl. Jakobus 2, 14—26?
2) Es fragt sich:
   a) in welchen Fällen kann und soll der Priester Sterbenden die sacramentale Absolution ertheilen auch ohne vorausgegangenes Sündenbekenntniß?
   b) soll er sie in solchen Fällen bedingnißweise oder unbedingt ertheilen?
   c) wie verhält sich zu dieser sacramentalen Absolution die sogenannte Generalabsolution?
3) Ist es zweckmäßiger und dem Sinn und Geist der Kirche entsprechender, sich in den Sonn- und Festtagspredigten an die liturgischen Pericopen zu halten, oder aber — wie Manche wollen — in fortlaufender Reihe, etwa an der Hand des römischen Katechismus, die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche vorzutragen?
4) Was versteht man im Eherecht unter dispensatio in radice? Wie läßt sich deren Statthaftigkeit begründen und in welchen Fällen ist sie anwendbar? Zugleich soll folgender Casus gelöst werden: Ein Beichtvater erfährt gelegentlich einer Generalbeichte, daß die Ehe, in welcher Cajus und Livia schon lange leben, wegen trennenden Ehehindernisses der Affinität von Anfang an ungiltig war. Weder Cajus noch Livia weiß um das Bestehen eines solchen Hindernisses, und der Beichtvater hat allen Grund, zu besorgen, wenn sie von dem Ehehinderniß erfahren, werden sie von der Nullität der Ehe Gebrauch machen und zu großem Aergerniß und zum größten Schaden der vorhandenen Kinder auseinander gehen. Was hat der Beichtvater in diesem Falle zu thun?

Digitized by Google

Sponsalienscheine und Proclamationen betr.

Es wird gefragt: „ist es nicht Pflicht, in den Sponsalienscheinen auch die Namen der Eltern der beiden Brautleute anzugeben, damit dem Zwecke der kirchlichen Proclamationen ganz entsprochen werde? um so mehr, da solche Scheine oft erst unmittelbar vor dem pfarrlichen Gottesdienste übergeben werden, wo man nicht immer Zeit und Gelegenheit hat, die fehlenden Namen zu ergänzen?"

Auf diese Frage ist entschieden mit „ja" zu antworten. Der Zweck der kirchlichen Proclamationen fordert offenbar, daß alle Bestimmungen in das Aufgebot hereingezogen werden, welche dazu nothwendig sind, die Brautleute den Zuhörern kenntlich zu machen. Solche Bestimmungen sind: „genaue Angabe des Namens, des Geburts- und Wohnortes, der Pfarrei und des Standes der Brautleute, sowie genaue Bezeichnung der Eltern derselben, mit specieller Angabe, ob dieselben noch leben oder schon gestorben seien." (Knopp—Eherecht I. Aufl. 2. Bd. S. 119). — Die Eichstädter Pastoral-Instruction schreibt vor: „parochus nomina, cognomina et originem tum contrahentium tum eorum parentum, vel si unus alterve viduus fuerit, defuncti mariti juxta formam in rituali traditam proponat." — Für Sponsalienscheine enthält sie unter andern folgendes Formular: „Sponsalia ab honesto juveno Josepho N. filio legitimo Petri N. et Margaritae N. parochiano tuo cum honesta Catharina N. filia legitima Pauli N. et Susannae N. parochiana mea coram me inita Tibi, reverende frater hisce significo, ut in ecclesia tua parochiali consuetas denuntiationes facias. etc.:"

Da es sicher nicht Wille der Kirche ist, bei den Proclamationen die Ehre von irgend Jemanden zu kränken, so muß Alles wegbleiben, was — namentlich ohne Noth — zu einer persönlichen Ehrenkränkung Anlaß geben könnte. Daher die Vorschrift: „Si unus alterve sponsorum sit illegitimus, reticenda erit haec circumstantia et reticendum parentis nomen, licet registris consignatum; pars tamen illegitima sub nomine matris, tanquam ejus filius naturalis denuntiari poterit, quando mater publice pro tali habetur." (vgl. Knopp. a. a. O.)

Wem fallen alte, überflüssige Kreuze auf Gottesäckern zu?

Es kommt nicht selten vor, daß auf Gottesäckern uralte eiserne Kreuze stehen, die eine res nullius sind, weil die Familien, auf deren Grabstätten sie sich befinden, ausgestorben oder ausgewandert sind. Wenn nun solche Kreuze um Raum für neue zu gewinnen, vom Gottesacker entfernt werden müssen, wem fallen sie als Eigenthum zu?

Uns scheint, daß hier unterschieden werden müsse. Ist der Gottesacker Eigenthum der Kirchenstiftung und muß er daher auf Kosten dieser in gutem Zustand erhalten, die Mauer u. s. w. hergestellt werden, so fallen die fraglichen Kreuze der Kirchenstiftung als der Eigenthümerin des Gottesackers zu. Ist aber der Gottesacker Eigenthum der Gemeinde, wie das regelmäßig der Fall ist, wo die Gottesäcker von den Pfarrkirchen getrennt sind, so erscheint es als billig, daß jene Kreuze der Gemeinde zufallen, resp. der Erlös aus ihnen auf Unterhaltung des Gottesackers verwendet werde. — An manchen Orten haben die Todtengräber eine Art von Gewohnheitsrecht auf solche Kreuze; übrigens darf man Acht haben, daß sie sich nicht auch Kreuze zueignen, die keineswegs schon eine res nullius geworden sind und die auf dem Gottesacker noch Jahre lang Platz genug hätten.

Miszelle.

Die Corporalien sind vom Bischof oder seinem Delegaten gesegnet, und auf sie unmittelbar kommt der hochheilige Leib des Herrn zu liegen; kein Wunder daher, wenn die Kirche wünscht, daß sie mit besonderer Reverenz aufbewahrt werden. So schreibt das mehrerwähnte Prager Concil von 1605 vor: „Capsulae Corporalium e specioso ligno aut certe condecenter ornato sint, intus vero serico aut tenui panno lineo circumvestitae, forma quadrata." tit. I. n. 13.

Diöcesan-Notizen.

Monat April.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Jakob Zech, *Kaplaneiverweser in Scheppach, als Kaplan in Kleinkötz.
Eduard Böheim, Kommorant, als *Kaplan in Waldo.
Andreas Kaufmann, Stadtprädikatur-Kaplan in Aichach, als Pfarrvikar in Ecknach.

2) Gestorben sind:

Die Herren:

Aloys Schachner, Frühmeßbenefiziat in Boos, † 12. d. Mts.
Joseph Wöhr, Pfarrer zu Ecknach, II. Assistent im Landgerichtskapitel Aichach und Distrikts-Schulinspektor im kgl. Ldgr. Aichach, † 15. d. M.
Augustin Häger, Pfarrer zu Hohenwart und II. Assistent des Kapitels gl. Nr. † 23. d. Mts.

3) Erledigte Pfründen:

Das Frühmeßbenefizium in Boos, Kap. Ottobeuern, Ldgr. Babenhausen. Fürst Fugger.
Die Pfarrei Ecknach, Kap. und Ldgr. Aichach. S. K. M.
Das Frühmeßbenefizium Reisensburg, Kap. Ichenhausen, Ldgr. Untergünzburg. Frhr. v. Riedheim.
Das Kurat- und Schulbenefizium Ludwigsmoos, Kap. und Ldgr. Neuburg. S. K. M.
Das Benefizium Markt bei Biberbach; Kap. Westendorf, Ldgr. Wertingen. Fürst Fugger.
Die Pfarrei Hohenwart, Kap. gl. Nr., Ldgr. Schrobenhausen. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 18. **V. Jahrgang.** **3. Mai 1862.**

Notizen über Geschichte und Bedeutung des Opfergehens.

(Schluß.)

Wir sahen, daß die Oblationen im christlichen Alterthum in reicher Fülle gebracht wurden, dann im Laufe des Mittelalters immer seltener und spärlicher wurden, bis sie endlich in der Neuzeit bis auf einen bloßen Schatten zusammen geschwunden sind; denn mehr ist das bei uns noch bestehende Opfergehen bei der hl. Messe doch nicht als ein Schatten, eine Reminiscenz an das, was einst war, nun aber leider nicht mehr ist. Die gewöhnliche Opfergabe, welche jetzt die Gläubigen bei ihrem Opfergehen dem Herrn darzubringen pflegen, besteht regelmäßig in einem Pfennig, wenn's hoch kommt in einem halben Kreuzer, und auch diese geringe Opfergabe wird nicht selten in Unwillen und mehr nur aus Rücksicht auf Verwandte und Bekannte als zur Ehre Gottes gebracht; die Idee des Opfergehens ist den Meisten abhanden gekommen, selbst diejenigen nicht ausgenommen, die vielleicht aus alter Gewohnheit den Opferpfennig noch zu küssen pflegen, ehe sie ihn auf den Altar legen. Wäre es unter solchen Verhältnissen nicht wünschenswerth, wenn das Opfergehen ganz abgestellt und dadurch viel Ungehöriges beseitiget würde? Manche Seelsorger haben das gemeint und haben das Opfergehen wirklich abgestellt. Wir unseres Theiles sind anderer Ansicht. Die Geschichte lehrt uns, daß seit Apostelzeiten die Oblationen in der Kirche bestanden haben, daß sie also unzweifelhaft ein apostolisches Institut seien. Darin liegt auch der Grund, warum die Kirche, wie gezeigt wurde, sich so große Mühe gab, dieses altehrwürdige, tief bedeutsame Institut der Oblationen aufrecht zu halten, und seinem gänzlichen Verfall durch Gebote, Belehrungen und Ermahnungen möglichst zu steuern. Was die Kirche so oft und dringlich empfohlen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten vorgeschrieben hat, darf der Einzelne nicht abschaffen; es ist ganz bestimmt gegen den Sinn und Willen der Kirche, wenn Seelsorger das Opfergehen selber abstellen oder sich dafür ein jährliches Aversum ausbedingen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, das noch Bestehende, und sei es nur mehr ein Schatten von der ursprünglichen Wirklichkeit, mit allen zu Gebote stehenden zweckdienlichen Mitteln aufrecht zu erhalten und der todten Form wieder Geist und Leben einzuhauchen. Hiezu ist allererst Belehrung des Volkes nothwendig, Belehrung darüber, was die Oblationen ursprünglich waren, wie reichlich sie gebracht wurden, in welchem innern Verhältniß sie als materielles Opfer der Gemeinde zum hl. Meßopfer als dem Opfer Christi stehen, wie sie als Danksagung und Huldigung gegen Gott, als intentionelle Hingabe aller materiellen Güter an Gott und als sinnenfälliger Ausdruck der geistigen Opfer erscheinen, die wir im Anschluß an das Opfer Christi Gott darbringen u. s. w. Ganz besonders dürfte das Volk anzuleiten seyn, mit der geringen materiellen Gabe, die es auf den Altar legt, mit dem Opferpfennige zugleich auch die geistlichen und anderweitigen Opfer auf den Altar zu legen und sie mit dem Opfer Christi zu vereinen; der Opferpfennig und seine Hingabe auf den Altar soll zum symbolischen Ausdruck einer viel umfassenderen Opferhingabe werden. Wir meinen das so: jeder Mensch hat fast täglich in seinem Berufe Opfer zu bringen, der Eine in unsäglicher Mühe und Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend, ein Anderer durch Ertragung von Armuth, von schweren Leiden u. s. w. Auch bringt fast jeder Mensch von Zeit zu Zeit freiwillige Opfer, indem er sich eine bestimmte Entsagung auferlegt, indem er Almosen gibt oder auf andere Weise zum Besten des Nebenmenschen sich etwas entzieht Diese Opfer alle, wie immer sie heißen mögen, sollen die Gläubigen mit dem unendlichen Opfer Jesu Christi in der hl. Messe in Verbindung bringen, mit ihm vereinigen, damit sie in solchem Zusammenhang ganz gewiß Gott wohlgefällig seien. Dazu kommen noch die „Opfer der Lippen“, die Gebete, Danksagungen u. s. w., die wir unter Tages, unter der Woche und die wir bei der Opferfeier selber verrichten; auch sie sollen mit dem Opfer Christi sich in Eines zusammenschließen, auf daß sie ganz

Digitized by Google

gewiß vor den Gnadenthron Gottes kommen und Erhörung finden. — Die Darbringung des Opferpfenniges bei der hl. Messe nun sollte und könnte den Gläubigen eine sinnenfällige Mahnung seyn, zugleich mit ihm auch alle die oben erwähnten Opfer, die ganze Persönlichkeit an Gott, an den auf den Altar kommenden Gottmenschen hinzugeben; mit dem materiellen Schärflein sollte die ganze lieberfüllte, opferfreudige Seele dargebracht werden, woran der vielfach noch übliche Kuß des Opfergeldes erinnern zu wollen scheint. Der Kuß ist Symbol der lieberfüllten Herzenshingabe an das geküßte Objekt; das Opfergeld küssend wollen wir uns denken, daß wir in und mit ihm unsere ganze Persönlichkeit, alle unsere geistigen Opfer dargebracht haben und in innigste Beziehung zum Einen Opfer des Gottmenschen treten möchten.*) — Würde das Volk sich daran gewöhnen, nicht so geistlos Opfer zu gehen, sondern vielmehr, durch das kleine äußere Opfer veranlaßt und aufgefordert, beim Opfergehen in sich auch Opfergesinnung und das Verlangen erwecken, möglichst lebendig und tief in das nachfolgende Opfer Christi einzugehen, gewiß, es würden nach und nach auch die materiellen Opfergaben wieder christlicher ausfallen, und jedenfalls würde das, was geopfert wird, und sey es auch nur ein Pfennig, nicht in Unwillen, sondern **hilari vultu** gegeben werden, so wie mehrere Synoden es verlangen: **„accedant fideles intima animi pietate, spirituali hilaritate, sancta charitate, omnique christianae devotionis testificatione."**

Aber es ist eine sehr heikle Sache, das Volk über das Opfergehen zu belehren und es zum fleißigen Opfergehen zu ermuntern! Allerdings! darum hat man schon im 16. Jahrhundert verordnet, daß wo möglich solche Priester das Geschäft dieser Belehrung auf sich nehmen, die selbst keine Opfer beziehen, und darum nicht so leicht in den Verdacht des Eigennutzes kommen können. Auch muß eine passende Gelegenheit für solch eine Belehrung gesucht und abgewartet werden; die beste bietet sich wohl bei Erklärung der heil. Messe, da, wo sie als Opfer der Gemeinde dargestellt wird, von Opfergebeten, Secreten u. s. w. die Rede ist. Das Opfergehen durch moralischen Zwang erzielen zu wollen, wie es auch schon vorkam, wäre die größte Verkehrtheit; zum Begriff des Opfers gehört, daß es aus freien Stücken und mit frommem Sinn gebracht werde; **„Fideles pietate adducti non pudore quodammodo coacti eleemosynam offerant"**, sagt das erste Mailänder Provinzialconcil unter Karl Borromä mit Beziehung auf die Oblationen.

Das sicherste Mittel, allen Verdacht des Eigennutzes von sich fern zu halten, wäre, wenn der Pfarrer, der sein Volk zum fleißigen Opfergehen auffordert, ihm die Versicherung geben würde, daß alles eingehende Opfergeld ausschließlich den Armen zugewendet werde, was dann freilich auch gewissenhaft geschehen müßte; oder daß es für einen näher zu bezeichnenden gottesdienstlichen Zweck u. dgl. bestimmt sey. Pfarrer, die hinlängliches Einkommen haben, sollten in der That das, was als Opfer eingeht, niemals für sich, sondern für die Armen, für die Kirche u. s. w. verwenden; denn bekanntlich hatten die Kleriker in alter Zeit an den Oblationen nur in so weit Theil, als es zu ihrer Sustentation erforderlich war. — Nun gibt es freilich in unsern Tagen so manche ärmliche Pfründe, deren Inhaber das eingehende Opfergeld zu seiner Sustentation brauchen kann; wo dieß der Fall ist, findet es sicherlich auch das Volk ganz begreiflich, daß der „Herr" das Opfergeld für sich behält und verwendet, vorausgesetzt, daß es gut, daß es im Sinne der Kirche verwendet wird. Den Ertrag des Opfers in die Fassion einzusetzen, scheint ganz ungeeignet zu seyn, und zwar hauptsächlich darum, weil das Opfern eine durchaus freiwillige Sache ist; **„oblationes, antequam perceptae sint, ne vendantur aut locentur"** — und, das sollte noch dabei stehen: **„ne taxentur"**.

Bekanntlich war den Laien der Eintritt in's Presbyterium in alter Zeit strengstens untersagt; es ist daher a priori zu erwarten, was die römischen Ordines auch wirklich berichten, daß die Laien (hohe fürstliche Personen, Mönche und Nonnen ausgenommen) ihre Opfer nicht unmittelbar am Altare, sondern im Schiff der Kirche abgaben. Gewöhnlich nahm der Celebrant, begleitet von den Diakonen und Akolythen, die Opfergaben an den sogenannten Cancellen, an den Schranken in Empfang, welche das Schiff vom Presbyterium trennten; von da wurden sie erst auf den Altar und respective zur Credenz getragen. Es erscheint daher als ganz entsprechend, daß auch jetzt das Volk seine Opfergaben in der Nähe des Speisegitters, an der Grenze von Schiff und Presbyterium und nicht unmittelbar auf den Altar ablege. Aber wenn das Opfergehen zu Ende ist, sollte das Opferteller, etwa von einem Ministranten, auf den Altar getragen und damit sinnenfällig ausgedrückt werden, daß die Gaben Opfergaben seien und in innigster Beziehung zum Opfer des Altars stehen. — Bis zum Offertorium sollte das Opfergehen (oder Opferabholen), wo möglich, beendiget seyn, und dürfte daher am füglichsten während der sogenannten Katechumenenmesse stattfinden, wo es auch weniger störend ist.*) An Sonn- und Festtagen unter den Gebeten Opfer zu gehen, die nach der Predigt im sogenannten Pronaus verrichtet werden, scheint uns ganz und gar ungeeignet zu seyn; denn, abgesehen von andern Gründen, die Oblation soll intra Missam stathaben und dadurch ihre innere Beziehung zum heil. Opfer nahe gelegt werden.

Von jeher wurde derjenigen, die eine Oblation gebracht,

*) Es ist übrigens auch noch eine andere Deutung dieses Kusses möglich; das Opfer gilt nämlich in aller Welt als heilig, Frevel am Opfer (z. B Stehlen des Opfergeldes) als Sacrilegium; vielleicht will der Kuß das Opfergeld als Gott geheiliget und als heilig bezeichnen.

*) Uebrigens wollen wir nicht verschweigen, daß der heil. Karl Borromäus geradezu vorschrieb, die Oblationen sollten erst beim Offertorium dargebracht werden, „dum canitur Antiphona, quae Offertorium appellatur". Diese wird aber bei uns fast nirgends mehr gesungen.

Digitized by Google

in der hl. Messe vom Priester auch speciell gedacht, für sie ein besonderes Memento (nicht mit der applicatio fructuum zu verwechseln) gemacht; der heilige Karl Borromä und nach seinem Vorgange auch deutsche Synoden schreiben vor: „Offerentium, prout sanctae institutionis est, commemoratio in Missae sacrificio fiat.“ Daß dieß auch jetzt noch geschehen sollte, ist klar. Die Gläubigen werden, wenn sie wissen, daß für die Opfergehenden eine besondere Fürbitte eingelegt werde, ihre Oblation um so bereitwilliger und opferfreudiger bringen.

Schließlich sey noch bemerkt, daß auch die Verabreichung sogenannter Spend-Laibe oder Kirchbrode an den Geistlichen, sowie das an manchen Orten noch übliche „Aufsetzen“ von Mehl und andern Victualien in der Kirche (auf dem Speisegitter) mit den Oblationen zusammenhängt, doch hierüber vielleicht ein andermal!

Die Abkürzung der Christenlehrpflicht betreffend.

(Aus der Diöcese Würzburg.)

Nachdem Sie die Ansichten und Wünsche des Seelsorg-Clerus in Bezug auf Abkürzung der Christenlehrpflicht in Ihrem geschätzten Pastoralblatte zu Wort kommen zu lassen erklärt haben, so erlaube ich mir, auch meine Ansichten und Grundsätze, nach denen zu verfahren ich für gut halte, auszusprechen.

Die Lage der Dinge ist eine ganz verschiedene, je nachdem der Seelsorger sich einer Christenlehrjugend in einer Stadt oder in einer Landgemeinde gegenüber befindet. Wer je das Glück oder Unglück hatte, einer Stadtjugend Christenlehre zu halten, der weiß, welcher Frohndedienst das ist, und wie da unter den eingetretenen Verhältnissen die Jugend über das 16te Jahr hinaus kaum mehr wird zusammengehalten werden können. Da ohnedieß die Christenlehre in Städten fast nur von der pflichtigen Jugend und selten oder gar nicht von Eltern und Erwachsenen besucht wird, so helfen alle Kunstgriffe nicht, mag man nach dieser oder jener Methode katechisiren, und die Katechese noch so anziehend einrichten. Mögen da die Stadtherren einander rathen! — Hat man aber das Glück, und ich rechne es für ein solches, eine Dorfgemeinde zu pastoriren, dann ist das Verhältniß weniger schwierig. Z. B. im Bisthum Würzburg besteht die alte Verordnung und Gewohnheit, die Christenlehre zu besuchen bis zum vollen 21sten Lebensjahre, und habe ich noch nicht gefunden und gehört, daß seit Bekanntwerden der höchsten Ministerialentschließung die Jugend auf dem Lande schwieriger geworden wäre.

Meine Ansicht ist nun diese: der Seelsorgeclerus nimmt von seinem Standpunkte der Seelsorge aus von jener höchsten Ministerialentschließung gar keine officielle Notiz, und fährt in der Christenlehre fort, wie bisher, und als ob gar nichts geschehen sey; die Christenlehrverzeichnisse werden bis zum 21sten Jahre evident gehalten und beim Aus- und Eintritte von Christenlehrpflichtigen wird überwiesen, wie bisher. Bei vorkommenden Aeußerungen oder Andeutungen u. dgl. erklärt der Seelsorger ruhig und ohne weitere Erörterungen: „Wir lassen's am besten beim Alten!“ und fährt fort, wie bisher. Die meisten Gemeinden werden dieser Ansicht ihres Seelsorgers um so lieber beistimmen, als ja die Eltern selber die Christenlehre auch so lange besucht haben, und auch das Alte immer das Beste war. Das Landvolk ist ja ohnedieß den Neuerungen abhold, weil nach seiner Ansicht nichts Besseres nachkömmt.

Während der Seelsorgclerus officiell und äußerlich von den veränderten Verhältnissen keine Notiz nimmt, muß er aber sowohl „mit vereinten Kräften“, als auch Jeder nach seinen örtlichen und persönlichen Verhältnissen doch nach gewissen Grundsätzen verfahren, um den entzündeten Funken nicht zum Ausbruche kommen zu lassen, oder gar selbst zu bringen.

1. Wir dürfen über diese Sache vor dem Volke weder öffentlich noch privat etwas reden, außer höchstens wenn von uns eine Belehrung erforderlich ist; wir dürfen keinen Lärmen schlagen, nicht drohen, keine Hirtenbriefe herausfordern u. dgl. Wir könnten anblasen während wir ausblasen wollen.

2. Die Seelsorger müssen einig sein. Ich erlaube mir abermals zu bemerken, daß ich von den Landgemeinden und dem Seelsorgclerus auf dem Lande rede. Und wenn ein Einziger in liberaler Weise, aus falscher Humanität u. dgl. unreinen Gründen seine Jugend früher entläßt, so kann er für Alle verderblich werden. Exempla trahunt. Darum einig seyn! Dazu dürfte vielleicht von den bischöflichen Ordinariaten und Dekanen aufgefordert werden. Sind wir einig, so bieten wir dem Sturme eine Spitze, an der er sich bricht; und nach einiger Zeit wird er ziemlich unschädlich verbraust seyn.

3. Müssen wir in den Christenlehren selbst klug verfahren. Erstens muß beim Examiniren hauptsächlich die Feiertagsschuljugend in's Feuer geführt werden; jedoch muß auch der älteren Christenlehrjugend immer einige Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit nicht unwillkürlich die Meinung sich in ihnen geltend mache, sie seyen umsonst da, und könnten eben so gut wegbleiben. — Zweitens, wer etwas gerne Salz streut, nicht jenes evangelische, sondern sein eigenes, der lerne etwas sparsamer damit umzugehen, damit er nicht die ältere, so zu sagen freiwillige Christenlehrjugend verscheuche, und die Eltern, die wir hauptsächlich brauchen, nicht unnöthiger Weise aufbringe. — Drittens, läuft je eines oder das andere räudige Schäfchen (brave Ortskinder werden ihrem Seelsorger treu bleiben) von der Heerde fort, so rüge er ernst und ruhig ein solches eigenmächtiges Verfahren, verlese sie wieder und abermals, lasse sie durch Andere auffordern, kein Aergerniß zu geben. Ist diese Mühe vergebens, so ermahne er die Treugebliebenen, sich um böse Beispiele nicht zu kümmern, ihren Seelsorger nicht zu betrüben u. dgl. und dann Punctum. Vielleicht mache er es noch kürzer; aber jedenfalls unser Ansehen nicht auf's Spiel setzen, im Bewußtseyn: wir können's nicht zwingen. —

Digitized by Google

Viertens, Entschuldigungen wegen Absentenfalles müssen ohne besondere Schwierigkeiten angenommen, jedoch muß die Pflicht der Entschuldigung immer aufrecht erhalten werden. Die Entlassung, selbst etwas vor der früher gesetzlichen Zeit, darf nicht erschwert werden. Fünftens erwächst freilich dem Seelsorger jetzt die doppelte Pflicht, den Christenlehrunterricht in einer für Jung und Alt nützlichen und anziehenden Weise zu ertheilen, und deßhalb durch Studium und namentlich durch Gebet sich zur Christenlehre vorzubereiten; durch Studium, um nicht statt zu lehren und zu erbauen nur zu rügen und zu zanken, oder durch Gemeinplätze die Christenlehre pikant zu machen; und durch Gebet, weil Gott nicht blos die Herzen der Kinder lenken, sondern auch dem Priester Weisheit und eine recht große Liebe zu den Kindern und Erwachsenen geben muß.

Bis jetzt wenigstens lebe ich der Hoffnung, unter Beobachtung der hier angegebenen Regeln könne die große Gefahr für den christlichen Religionsunterricht, die allerdings durch die höchste Ministerialentschließung entstanden, und von keinem Seelsorger zu verkennen ist, möglichst unschädlich an unserer Jugend auf dem Lande vorübergehen. — Besseres wolle freundlich dargeboten werden!*)

*) Manchen Lesern des Pastoralblattes werden die Hoffnungen des geehrten Herrn Einsenders etwas sanguinisch vorkommen; denn leider hat auch unter dem Landvolk die Widerspenstigkeit und der Trotz gegen die Seelsorger sowie falsche Aufklärung mitunter schon ziemlich weit um sich gegriffen, und steht daher mit Grund zu befürchten, daß nicht selten auch auf dem Lande die gefürchteten schlimmen Wirkungen trotz des eifrigsten und umsichtigsten Wirkens von Seiten der Seelsorger nicht dürften aufgehalten werden können. Allein wie die Verhältnisse nun einmal sind, bleibt dem Klerus gleichwohl nichts übrig, als möglichst nach den wie uns scheint wichtigsten Grundsätzen des Einsenders zu handeln. Nicht genug kann betont werden, die Seelsorger sollten in fraglicher Sache einheitlich verfahren. Wenn in einer Gemeinde darauf gedrungen wird, daß auch die nicht mehr Schulpflichtigen die Christenlehre fleißig besuchen, in einer Nachbargemeinde aber das Gegentheil stattfindet, so wird dem Pfarrer der erstern Gemeinde sein dießbezügliches Wirken wesentlich erschwert. Wären nach dem Erscheinen des Christenlehr-Generale von 1838 alle Seelsorger im Bisthum Augsburg einig gewesen, und hätten sie darauf bestanden, daß auch fortan wie bisher die Erwachsenen die Christenlehre besuchen, und hätten nicht vielmehr manche Seelsorger den Erwachsenen direct oder indirect erklärt, sie brauchen dieselben fürder nicht mehr in der Christenlehre, so hätte jenes Generale ganz bestimmt keine so schlimmen Folgen gehabt, als es wirklich für viele Gemeinden und ganze Gegenden hatte. Also einig seyn! Und um das zu können, sind Besprechungen nothwendig, für welche bei den Pastoral-Conferenzen die beste Gelegenheit geboten ist.
Anm. d. Red.

Zweck des sogenannten „Vorzeichens" an den Kirchen.

Es ist eine alte Vorschrift der Kirche, daß die Täuflinge ante fores ecclesiae vom taufenden Priester in Empfang genommen und erst nach vorausgeschicktem Exorcismus u. s. w. in die Kirche eingeführt werden. „Asseruntur vel etiam adducuntur, qui baptismo initiandi sunt, ad ecclesiae fores, atque ab ejus introitu omnino prohibentur, quod indigni sint, qui domum Dei ingrediantur, antequam a se turpissimae servitutis jugum (per exorcismum) repulerint et totos se Christo domino ejusque justissimo imperio addixerint" (Carol. Borrom.). Nicht selten trifft man es, daß sich die Pathen mit dem Täufling zwar ad limen ecclesiae, aber nicht außerhalb, sondern innerhalb der Kirchenthüre stellen, was unerlaubt und daher abzustellen ist. Die sogenannten „Vorzeichen vor dem Hauptportal der Kirchen sind hauptsächlich darum erbaut, damit Täufling, Pathen und Priester während der Vornahme dieser Akte, die ante fores also extra ecclesiam statthaben müssen, den nöthigen Schutz gegen Regen u. s. w. haben. Alle Pfarrkirchen, die keinen porticus, keine langgestreckte Vorhalle haben, wie z. B. solche an der Bonifacius-, St. Ludwigskirche in München sich finden, sollte vorschriftsmäßig wenigstens mit solch' einem „Vorzeichen" versehen seyn. Eine Synode von Ermeland (1610) äußert sich hierüber also: qua in parochiali (ecclesia) porticus non est, neque prae inopia vel loci incommoditate extrui potest, hoc in ea omnino curetur, ut ante januam majorem vestibulum aedificetur, quod duabus tantum columnis aut palis aliquantulum ab ea (sc. janua) distantibus extructum parocho in baptismi administratione usui esse possit." An manchen Orten ist es Brauch, den Exorcismus u. s. w. in der Sakristei vorzunehmen und sofort den Täufling sammt den Pathen durch das Presbyterium zu dem im Schiff der Kirche befindlichen Taufstein zu führen. Das scheint nicht schicklich zu seyn; denn sollen schon Laien überhaupt das Presbyterium ohne Noth nicht betreten, (s. Catalani in Caerem. lib. I. c. 13), so läßt es sich noch weniger rechtfertigen, daß ein Nichtgetaufter durch selbes getragen oder geführt werde. Darum bleibe es Regel, den Exorcismus u. s. w. im porticus oder in dem oben beschriebenen vestibulum (Vorzeichen) vorzunehmen; nur bei großer Kälte und überhaupt aus nöthiger Rücksicht auf das leibliche Wohl des Täuflings erscheinen Ausnahmen als hinlänglich begründet. Wo man als Erwachsener in die Kirche ein- und ausgeht, da soll man auch zum erstenmale in sie eingeführt werden; der regelmäßige Eingang in die Kirche für Erwachsene ist aber nicht durch die Sakristei, sondern durch das Hauptportal der Kirche. — Unter dem „Vorzeichen" nicht in der Sakristei haben auch die Wöchnerinnen den Priester zu erwarten, der sie von da in die Kirche einführt. (Cf. Hartmh. X. 561.)

Correspondenz.

Herrn Pfr. in A.; die Dekrete über Roratemessen werden beim Herannahen des Advent besprochen werden; für das gütigst Uebersendete freundlichen Dank!

Beigelegt ist: Literaturblatt April Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährl. 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 19. **V. Jahrgang.** **10. Mai 1862.**

Noch etwas über die Sponsalia clandestina.

(Von Herrn Kaplan E. G. in P.)

Im Pastoralblatt vom vorigen Jahre Nr. 36 und 40 wurde Mehreres über die geheimen Eheversprechen gesagt, was, wenn so strikte zu nehmen, geeignet wäre, nicht bloß die Gewissen der Laien, sondern noch mehr die der Beichtväter zu beengen. Aus diesem Grunde möchte ich bezüglich der geheimen Eheversprechen noch einige Bemerkungen und resp. Gegenbemerkungen machen.

1. Das gemeine kanonische Recht hat für die Sponsalien-Schließung keinerlei bestimmte Form vorgeschrieben; es genügt der unzweideutig manifestirte **consensus mutuus sponsalitius** zweier zur Eheschließung habiler Personen.

2. In Bayern aber haben die meisten Bischöfe zu Ende des vorigen Jahrhunderts entweder aus freien Stücken oder auf Ersuchen weltlicher Regierungen die sogenannten Winkelversprechen *) für null und nichtig erklärt. Gegen diese Verordnungen der betreffenden Bischöfe hat sich, so viel mir bekannt ist, der römische Stuhl nicht erhoben. Consalvi rügt an Wessenberg nur, daß er zur giltigen Sponsalien-Schließung jene Form vorschrieb, welche das Tridentinum zur giltigen Eheschließung vorgeschrieben hat, wodurch Wessenberg allerdings Bande auflegte, welche die Kirche nicht auferlegt hat. Dabei mußte Consalvi natürlich auch erwähnen, was das gemeine kanonische Recht zur Gilligkeit der Sponsalien verlangt.

Liguori bemerkt mit dem Fortsetzer des Tournely, daß es sehr nützlich wäre, wenn die Bischöfe und Obrigkeiten alle derartigen Eheversprechen, (ich verstehe „geheime“), und wären sie auch eidlich gemacht, für nichtig erklärten, wenn sie nicht durch Zeugnisse oder rechtsgiltige Urkunden erwiesen werden könnten. (Homo apost. I. B. 10. 93.

Uhrig S. 59 bemerkt zu obigen bischöflichen Verordnungen, daß, da die Bischöfe ohne Genehmigung der römischen Curie vom gemeinen Rechte nicht abgehen dürfen, die geheimen Eheversprechen zwar giltig seien, aber jedem Theile freisteht, **propter indignationem episcopi** einseitig zurückzutreten, wodurch wenigstens das **impedimentum impediens** bei den Winkelversprechen wegfiele.

Obigem möchte ich noch Einiges aus neueren Augsburger Ordinariats-Erlassen beifügen: a) „Die feierliche Abhaltung der Sponsalien **de futuro matrimonio** ist geeignet, die Gewissen zu beengen, zumal, wenn wegen eintretender Verhältnisse die vorgehabte Verehelichung sich zerschlägt.“ Es ist hier nach dem Texte jene feierliche Abhaltung der Sponsalien gemeint, welche vor oder nach dem gerichtlichen Heirathsvertrag **coram parocho et testibus** stattfindet. Ich sage nun: wenn die feierliche Abhaltung der Sponsalien die Gewissen zu beengen geeignet ist, so wird wahrscheinlich die geheime Sponsalien-Schließung die Gewissen nicht beengen. S. G. 40 v. 17. Feb. 1841 sub 3. b) „Die gemeinrechtlichen Bestimmungen sind in so weit völlig außer Kraft getreten, als sie von der partikularrechtlichen Bestimmung modificirt worden sind.“ Ferner: „Die gegen die Diöcesanverordnung eingesegneten Ehen waren ungiltig.“ S. Generale 142 vom v. 22. Sept. 1855. Nach diesem könnte das Partikularrecht dem gemeinen Rechte derogiren, resp. es modifiziren. (Schluß folgt.)

*) Das sind solche, die nicht vor dem Ortspfarrer in Gegenwart zweier Zeugen, oder vor dem weltlichen Gerichte oder einer andern öffentlichen Stelle geschlossen und protocollarisch oder doch durch Eintrag in's Pfarrbuch constatirt sind. Cf. Steiner, Acta selecta, August, pag. 403.

Redactionsbemerkung.

Wir nahmen Vorstehendes um so lieber auf, als es uns erwünschten Anlaß bot, einen für die seelsorgerliche Praxis nicht unwichtigen Gegenstand nochmal zur Sprache zu bringen, was um so weniger überflüssig ist, als die in fraglichem Betreff verbreiteten irrthümlichen Ansichten noch keineswegs ganz und überall überwunden sind, wie uns aus mehrseitiger Mittheilung klar geworden ist. — Zur obigen Erörterung erlauben wir uns Nachstehendes zu bemerken:

ad 2) Diese Auffassung von Consalvi's officieler Note ist nicht richtig; Consalvi tadelt Wessenberg nicht darob, daß

Digitized by Google

er gerade diese — für die Eheschließung kirchlich geforderte Form sub poena nullitatis auch für die Sponsalienschließung vorschrieb, sondern darob, daß er im Widerspruch mit dem gemeinen Recht überhaupt eine bestimmte Form für die Sponsalienschließung forderte, und zwar so, daß von deren Einhaltung die Giltigkeit der Sponsalien abhängen sollte. Consalvi beruft sich ausdrücklich auf die gemeinrechtliche Bestimmung, zufolge welcher, um Sponsalien giltig zu machen, der Consens derjenigen genügt, „de quorum conjunctionibus agitur." Aus Consalvis Note geht jedenfalls und unzweideutig hervor, daß der apostolische Stuhl bis in die neueste Zeit herab und bis zur Stunde an den hieher bezüglichen gemeinrechtlichen Bestimmungen fest halte, die durch das Tridentinum nicht geändert und durch wiederholte Entscheidungen der Congregatio Concilii ausdrücklich bestätiget worden sind. — Aber Rom hat nur gegen den Wessenbergischen Erlaß protestirt, nicht auch gegen die ähnlichen Erlasse der bayerischen Bischöfe! Bei uns könnte sich daher in Folge solchen Stillschweigens doch eine nunmehr zu Recht bestehende gegentheilige Gewohnheit gebildet haben, und daher dem gemeinen Recht in fraglichem Punkte derogirt seyn? —

Dagegen ist einfach zu bemerken, daß es sich hier gar um keine Gewohnheit im kirchenrechtlichen Sinn handle, darum auch von einer Abrogation des Gesetzes durch vieljährige allgemeine Desuetudo nicht die Rede seyn könne. Zum Begriff einer Gewohnheit gehört, daß sie anfänglich nicht durch Erlaß oder Befehl eines Gesetzgebers, sondern „ex usu et moribus utentium" entstanden sei. Bis zum Jahr 1784 betrachtete man im Bisthum Augsburg wie überall die clandestinen Sponsalien als giltige Sponsalien; erst im genannten Jahr erklärte der Fürstbischof Clemens Wenzeslaus durch Vicariats-Erlaß vom 24. November, „daß heimliche Eheversprechen auch pro foro interno null seyen, folglich hieraus auch keine Ehehindernisse entspringen." Diese „höchste Erklärung" wurde der gesammten Bisthums-Geistlichkeit intimirt, „um sich ihres Ortes hienach benehmen und es auch ihrem anvertrauten Pfarrvolke behöriger Massen kund machen zu können." Dieselbe Erklärung wurde ein Jahr später vom Fürstbischof wiederholt. Wenn also seit dieser Zeit im Bisthum Augsburg die clandestinen Sponsalien pro foro interno und externo als null und nichtig behandelt wurden, so geschah es auf Grund eines oberhirtlichen Erlasses, nicht auf Grund einer Gewohnheit. In jener Zeit Josephinischer Begriffs-Verwirrung hielten sich die Bischöfe zu Manchem befugt, wozu sie es nicht waren, und legte sich auch der hochselige Fürstbischof Clemens Wenzeslaus in einer Sache eine legislatorische Gewalt bei, in welcher ihm eine solche von Rechtswegen nicht zustand. Er tritt in jenen Erlassen als Gesetzgeber auf, will auf dem Weg der Verordnung ein jus novum quoad Sponsalia einführen, und der Klerus, welcher und in soweit er dem bischöflichen Erlaß Folge leistete, glaubte einem Gesetze nicht einer Gewohnheit zu folgen. Der Bischof glaubte ein Recht der Gesetzgebung in dieser Sache zu

haben, und der Klerus glaubte ein gerechtes Gesetz zu befolgen; aber beide Theile waren im Irrthum, der sich übrigens aus den Zeitverhältnissen begreifen, ja sogar entschuldigen läßt. Gegenwärtig sind alle Canonisten darin einig und ist es eine ausgemachte Sache, daß Bischöfe keine Gesetze geben können, die dem gemeinen kirchlichen Recht derogiren, zumal dem Eherecht; somit ist auch klar, daß jener Erlaß des Fürstbischofes Clemens Wenzeslaus ein unberechtigter war, und man ihm daher — sobald man zu dieser Einsicht gelangt ist — keine Folge mehr leisten dürfe. — Ein ganz wesentliches Requisit für eine Gewohnheit, die einem Kirchengesetz derogiren soll, ist: „ut consuetudo inducatur ex certa scientia et non per ignorantiam seu errorem." In Folge der Zeitströmung und der großen Begriffsverwirrung auf dem Gebiete des Kirchenrechtes handelten Bischof und Klerus in errore, und es kann daher auch aus diesem Grund in fraglicher Sache von keiner „Gewohnheit" und Verjährung durch Gewohnheit die Rede seyn. Man hat lediglich den error einzusehen und einzubekennen, und fürder sich an die deßbezüglichen Normen des gemeinen Rechtes zu halten; das ist auch die Ansicht aller bessern Canonisten der Neuzeit, die sententia communis der Theologen, wie der Einblick in die Compendien des Eherechts lehren kann.

Was das Citat aus Ligorio betrifft, so hat der Verfasser übersehen, daß Ligorio seinen Ausspruch ausdrücklich auf das forum externum beschränkt, für das forum internum aber die fraglichen Sponsalien als vollkommen giltig betrachtet. Pro foro externo müssen die kirchlichen und weltlichen Behörden stringente Beweise für das Vorhandenseyn von Sponsalien fordern, und können daher mit Fug und Recht erklären, sie werden jede Klage auf Verletzung von Sponsalien abweisen, deren Schließung nicht durch Zeugen constatirt sei.

Daß unter Umständen (aber keineswegs immer) die elterliche Einsprache gegen giltig geschlossene Sponsalien ein ausreichender Grund zu deren Auflösung bilden könne, steht gemeinrechtlich fest; daß aber auch die indignatio episcopi ein solcher Grund sei, wird sich kaum erweisen lassen, denn sonst könnten die Bischöfe, welche in der Regel über clandestine Sponsalien indignirt sind (vgl. die unzähligen einschlägigen Synodaldecrete), auf Grund dieser Indignation, und ohne irgend einen andern Rechtsgrund zu haben, alle clandestinen Sponsalien einseitig auflösen, ein Recht, das ihnen unseres Wissens nirgends zugesprochen ist.

Der Schluß, welcher aus dem Generale XL. vom 17. Februar 1841 gezogen wird, ist entschieden falsch, da ja das Generale selber gegen das Ende hin ausdrücklich erklärt, daß auch die nicht vor dem Pfarrer solemnisirten, also ganz oder theilweise geheimen Eheversprechen die betreffenden Personen „in ihrem Gewissen verpflichten, sich zu ehelichen, und ein von der bischöflichen Stelle zu lösendes Hinderniß bilden, später eine andere Ehe einzugehen." Ueberhaupt stellt sich das genannte Generale ganz

Digitized by Google

auf den Standpunct unserer Synodalien, welcher der des gemeinen Rechtes ist; was es speciell unter der Beengung des Gewissens durch feierliche Sponsalien, — im Unterschied von der durch die nicht feierlichen — verstehe, ist allerdings nicht klar ausgedrückt. —

Wenn aus dem Generale **CXLII.** gefolgert werden will, durch particularrechtliche Bestimmungen könne das gemeine Recht außer Kraft gesetzt werden, und es könnte dieß auch durch die Bestimmung des Fürstbischofes Clemens Wenzeslaus bezüglich der Sponsalien geschehen seyn, so verweisen wir dagegen einfach auf das, was wir schon Oben sagten, daß wohl durch gegentheilige Gewohnheiten, nicht aber durch gegentheilige Particulargesetzgebung dem allgemeinen Kirchenrecht derogirt werden könne. Der gemeinrechtlichen Bestimmung, nach welcher sowohl der **parochus sponsi** als **sponsae parochus proprius** ist **quoad matrimonii valorem**, kann keine Diöcesangesetzgebung derogiren; und wenn daher nach dem Erscheinen jenes Generale da und dort Ehen revalidirt wurden, die nicht vor dem **parochus futuri domicilii**, sondern etwa vor dem **parochus sponsae** geschlossen worden waren, so war eine solche Revalidirung überflüssig, weil die Ehe von Anfang an giltig, wenn auch nicht licite, d. i. nicht vor dem **parochus proprius** geschlossen war, vor welchem die Diöcesanfatzungen sie geschlossen wissen wollen. —

Ueber die päpstliche Weihe von Cruzifixen, Rosenkränzen, Medaillen u. s. w.

Auf die Anfrage, ob auch Cruzifixe aus Gußeisen die Ablaßweihe empfangen, Abläße auf sie verliehen werden können, diene als Antwort:

Von der Ablaßweihe, mag sie nun vom Papste selber oder von einem dazu delegirten Priester gespendet werden, sind unzweifelhaft ausgeschlossen alle gemalten oder gedruckten Bilder; dann Cruzifixe, Statuen, Medaillen, Rosenkränze u. dgl. aus Zinn, Blei und andern leicht zerbrechlichen Stoffen. Bis in die jüngste Zeit herab war neben „**stannum und plumbum**“ immer auch „**ferrum als materia invalida**“ für den fraglichen Zweck genannt; nunmehr ist aber auch das Eisen, (ohne Zweifel auch Gußeisen, da keinerlei Unterscheidung gemacht wird), zugelassen. In dem von der Ablaßcongregation approbirten Buche Haringers (resp. Prinzivalli's) über die Abläße lesen wir: „Der hl. Vater verordnet, daß die Bilder (auf welche Abläße gelegt werden), weder gestochen noch gemalt, die Kreuze, Cruzifixe, kleinen Statuen und Medaillen nicht aus Zinn, aus Blei oder aus einem andern leicht zerbrechlichen oder sich abnützenden Stoffe verfertiget seyn dürfen, bemerkt aber ausdrücklich, daß sie von Eisen sein dürfen, obgleich solche bisher ausgeschlossen waren.“ (S. 551.)

Zur **materia valida vel apta** gehören außer dem Eisen hauptsächlich Messing, Elfenbein und Holz; die Rosenkränze betreffend, so werden in Rom auch solche aus Glas, Crystall, Alabaster und Compositionsmasse mit der Ablaßweihe versehen, und darf dieß ohne Zweifel auch anderwärts geschehen.

Da an die fraglichen Cruzifixe, Rosenkränze u. s. w. große Gnaden, sehr zahlreiche Abläße geknüpft sind, so erscheint es als ganz begreiflich, wenn die Kirche sie aus solider Materie verfertigt haben will; könnte ja sonst der Gläubige oft durch den geringsten Unfall eines kostbaren geistlichen Schatzes verlustig gehen.

Was speciell die Cruzifixe betrifft, so sind die Abläße nicht etwa auf das Kreuz, sondern nach einer Entscheidung der **Congreg. indulg.** vom 11. April 1840 auf das Cruzifixbild verliehen, weßhalb dieses **sine praejudicio indulgentiae** an ein anderes Kreuz versetzt werden kann.

Der Abläße, welche auf die vom Papst oder einem Delegirten geweihten Cruzifixe, Rosenkränze u. s. w. verliehen sind, sind sehr viele, und bei Haringer*) u. A. des Einzelnen aufgezählt. Um sie zu gewinnen, muß man bei Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete oder guten Werke den betreffenden geweihten Gegenstand bei sich tragen, oder wenn es eine Statue, ein Cruzifix ist, wenigstens in seinem Zimmer aufbewahren, um die vorgeschriebenen Gebete im Hinblick auf diesen geweihten Gegenstand oder vor demselben zu verrichten. — Wohl zu beachten ist, daß die Abläße nur für diejenigen gelten, für welche die betreffenden Gegenstände ursprünglich geweiht, oder an die sie das erste Mal vertheilt wurden. Wenn also z. B. ein sogenanntes Sterbkreuz in die Hände eines zweiten Besitzers übergeht, kann dieser keinen Ablaß damit gewinnen. „Wer einen solchen Gegenstand verliert, kann denselben nicht nach Gutdünken durch einen andern ersetzen; die bezeichneten Gegenstände können nicht an Andere ausgeliehen oder Andern zum Gebrauche überlassen werden, zu dem Zwecke, ihnen die Abläße mitzutheilen, da sie (die Gegenstände) in einem solchen Falle die Abläße verlieren.“ Würde aber ein solcher Gegenstand, z. B. ein Rosenkranz zu anderem Zweck, in anderer Absicht ausgeliehen, etwa um die Ave Maria genau zählen zu können, so gehen die Abläße nicht verloren. „Endlich dürfen die geweihten Gegenstände in Kraft des Decretes der Congregation der Abläße und der hl. Reliquien vom 5. Juni 1721 nicht verkauft werden.“**)

---

*) „Sammlung von Gebeten und frommen Werken, für welche die Päpste hl. Abläße verliehen haben;“ aus dem Italienischen übers. v. Haringer; einzige von der hl. Congregation der Abläße in Rom approbirte und für authentisch erklärte Uebersetzung. Regensburg bei Manz 1859. Preis 1 fl. 36 kr. Ein für Seelsorger fast unentbehrliches Büchlein.

**) Damit ist nicht ausgeschlossen, daß man sich für Sterbkreuze u. dgl. in Kapuziner- und Franziskanerklöstern, wo sie geweiht und von den Gläubigen gekauft zu werden pflegen, den gewöhnlichen Preis bezahlen lasse. Nur auf Grund der Weihe darf der Preis nicht gesteigert werden. Daß in gewöhnlichen Kaufläden, an Wallfahrtsorten u. s. w. derlei geweihte Gegenstände verkauft werden, sollte man nirgends dulden.

Digitized by Google

Nur wenn der Papst oder ein von ihm delegirter Priester die Weihe der in Rede stehenden Gegenstände vornimmt, werden diese mit den mehrerwähnten zahlreichen Ablässen begnadiget. Ein eigenes Segnungsformular ist zwar üblich, aber nicht wesentlich nothwendig, sondern schon das bloße Kreuzzeichen reicht hin. (C. l. 11. April 1840). In unsern Gegenden haben gewöhnlich die Quardiane der Kapuziner- und Franziskanerklöster, mitunter auch andere Ordensgeistliche die Facultät, Crucifixen, Rosenkränzen u. s. w. die päpstliche Weihe zu ertheilen, deßgleichen die Missionäre bei Volksmissionen. Gewöhnliche Priester haben diese Facultät nicht, und wenn daher, wie nicht selten, Gläubige zu ihnen kommen mit der Bitte „auf Sterbkreuze den verloren gegangenen Ablaß neuerdings zu weihen", so müssen sie dieselben an einen delegirten Priester weisen.

Was diesen „Sterbablaß" betrifft, so ist er nicht bloß auf Crucifixe, sondern auch auf Rosenkränze, Medaillen u. s. w. gelegt, welche die päpstliche Weihe erhalten haben. Wer solch' einen geweihten Gegenstand in der Todesstunde bei sich hat, gewinnt einen vollkommenen Ablaß, vorausgesetzt, daß er bereit ist, den Tod mit ergebenem Gemüthe aus der Hand des Herrn anzunehmen, daß er reumüthig gebeichtet und die hl. Communion empfangen hat, oder, wenn das nicht möglich ist, wenigstens reumüthig den allerheiligsten Namen Jesus im Herzen, wenn er es mit dem Munde nicht kann, anruft.

Wir Priester sollten es ja nicht versäumen, uns in den Besitz eines solchen Gegenstandes zu setzen und diesen bei uns zu tragen; denn wir könnten dann unter den gewöhnlichen Voraussetzungen (Beichte, Communion, Gebet um Ausrottung der Ketzerei u. s. w.) je einen vollkommenen Ablaß gewinnen an: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeits- und Frohnleichnamsfest, Empfängniß, Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariens, an den Festen Johannes des Täufers, Peter und Paul, Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus, Bar Tolomäus, Matthäus, Simon und Judas, Matthias, Joseph und Allerheiligen. An allen diesen Tagen ist nämlich unter den obigen Voraussetzungen denjenigen ein vollkommener Ablaß gewährt, welche wenigstens einmal in jeder Woche die priesterlichen Tagzeiten beten oder die hl. Messe lesen; ferner Allen, die wenigstens einmal in der Woche den Rosenkranz oder die marianischen Tagzeiten, oder das officium defunctorum, oder die Bußpsalmen beten, oder die heilige Messe anhören, oder Kranke besuchen, oder Armen Hilfe leisten u. s. w.

Wahrlich, die Kirche ist eine pia mater, und macht es uns möglichst leicht, der zeitlichen Sündenstrafen, — und wer hätte nicht solche incurrirt! — uns hienieden noch zu entledigen. In der Todesstunde werden wir gewiß wünschen, von der mütterlichen Milde und Sorgfalt der Kirche fleißig Gebrauch gemacht zu haben. Ergo fiat!

Diöcesan-Notizen.

a) im Monate April.

1) Anweisungen erhielten:

Die Herren:

Emil de Crignis, *Kaplan in Herbertshofen, als solcher in Hitting.
Engelbert Beinhofer, Kaplan in Hohenwarth, als Pfarrvikar daselbst.
Michael Riegg, Stadtkaplan bei St. Peter in Neuburg, als Pfarrverweser in Donaualtheim.
Michael Kloß, Neomyst in Neuburg a. D., als Aushilfspriester bei der St. Peterspfarrei in Neuburg a. D.

b) im Monate Mai.

Georg Koch, *Kaplan in Wiedergeltingen als Verweser der II. Kaplaneistelle in Scheidegg.
Jos. Anton Zahler, *Kaplan in Stotzard, als *Kaplan in Wiedergeltingen.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Joh. Steph. Dietmaier, Pfarrkuratie-Verweser in Iffing, auf diese Curatie.
Johann Georg Michel, Curat in Senden, auf die Curatie Radelstetten.

3) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Weissensee, Landger. und Kap. Füssen. Freiherr von Ponikau.
Die Pfarrei Söchering, Landger. und Kap. Weilheim. S. L. M.
Die Pfarrei Zell, Landger. und Kap. Füssen. Freiherr v. Freyberg-Raunau.
Die Pfarrei Könighausen, Landger. Türkheim, Kapitel Kirchheim. Graf Fugger-Kirchheim.
Die Pfarrei Lamerdingen, Landger. Buchloe, Kap. Schwabmünchen. S. L. M.
Das II. Kaplanei-Benefizium in Lauingen, Landger. gl. N. Stadt-Magistrat Lauingen.
Das Benefizium in Welden, Ldger. Zusmarshausen, Kap. Wertingen. S. L. M.

4) Oberhirtlicher Erlaß:

Circulare XX. Die Kapitel-Bibliotheken betr.

5) Bischöfliche Amtsfunctionen.

Am 16. Juni Spendung der heiligen Firmung in der Pfarrkirche zu Mering.
Am 17. Juni Pfarrvisitation in Friedberg.
„ 27. „ „ „ in Ehingen.
„ 28. „ Spendung der heiligen Firmung in der Kirche zu Klosterholzen.

Königliche Schankungen:

Seine Majestät König Ludwig geruhten in allerhöchster Huld zur Herstellung eines katholischen Gotteshauses in Feuchtwangen 1000 fl., und zur innern Einrichtung der Stadtpfarrkirche in Neuulm 500 fl. aus Allerhöchstihrer Cabinetskasse anzuweisen.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 20. **V. Jahrgang.** **17. Mai 1862.**

Noch etwas über die Sponsalia clandestina.

(Schluß.)

3. Jedes Eheversprechen muß ein freiwilliges und wohl überlegtes sein; denn die Uebernahme einer schweren Verbindlichkeit, wie sie ein Eheverlöbniß wirklich auferlegt, erfordert eine ganz freie und volle Ueberlegung. Daraus folgt, daß derjenige nicht gebunden sei, der ein solches Versprechen macht, ohne die Absicht, einen derartigen Vertrag einzugehen oder sich zu binden. Liguori l. c. II. B. 18. 1. Gar häufig sind dergleichen Versprechen als reiner Vorsatz, sich zu verehelichen, und nicht als Sponsalien zu betrachten. Gury S. 393.

4. Viele versprechen sich bei Bekanntschaften unter der stillen oder auch ausdrücklichen Bestimmung die Ehe, wenn es die Eltern zugeben, oder wenn nicht eine andere Gelegenheit zum Heirathen sich darbietet. Vor Eintritt der Bedingung sind dieses keine wirklichen Sponsalien und haben auch nicht die Wirkungen derselben.

5. Nach römischem, bayerischem, und, wie Permaneder, v. Moy u. a. lehren, auch nach kanonischem Rechte sind Eheversprechen der Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder ungiltig. Moy K. L. 3. B. S. 449 sagt, die Kirche sei den weltlichen Gesetzen in dieser Hinsicht nie entgegengetreten. Nach Uhrig S. 36 können die ohne elterlichen Consens geschlossenen Sponsalien aus erheblichen Gründen aufgelöst werden. — Waren sie ungiltig, so hatten sie keine Wirkung; können sie aufgelöst werden, so fällt wenigstens das imped. impediens weg.

6. Werden Sponsalien beiderseitig aufgehoben, d. h. treten beide Theile freiwillig zurück, so ist natürlich auch kein impedimentum impediens mehr vorhanden.

7. Sponsalien-Sachen und Klagen gehören nach bayerischem Rechte vor das weltliche Gericht. Müller, Geschäftsstyl, 6te Aufl., S. 202. Dieses anerkennt die geheimen Sponsalien nicht; der Rekurs an geistliche Gerichtshöfe ist aber strenge verboten. Ibidem. Der Pfarrer wird also die gegen die Trauung protestirende Person an das competente Civilgericht verweisen, und erfolgt von dort kein Inhibitorium, mit der Trauung fürfahren.

8. Aus giltigen Sponsalien entspringt das imped. justitiae publicae honestatis; wie der Name sagt, fordert die öffentliche Wohlanständigkeit, daß keine Ehe mit den nächsten Verwandten des früheren Verlobten eingegangen werde. Ich möchte mir ein paar Fragen erlauben: 1) A. und B. haben eine geheime Bekanntschaft; keine Seele weiß davon. A. wird Soldat; bei seinem Einrücken versprechen sich beide ewige Treue, resp. sich zu ehelichen, sobald Zeit und Umstände es erlauben. A. kommt nicht in Urlaub; unterdessen wird der B. eine annehmbare Partie angetragen. Sie denkt, wer weiß, ob und wann ich meinen A. bekomme; vielleicht hat er in der Stadt schon ein anderes Mädchen. Sie heirathet also. Nachdem A. seine Dienstzeit vollendet hat, wirbt er um C., die Schwester von B., und ehelicht sie wirklich. Ich frage: wird durch diese Ehe die öffentliche Wohlanständigkeit beleidigt, da ja das Volk um das frühere Versprechen nicht das Geringste wußte?

Ob die geheim geschlossenen und nie offenkundig gewordenen Sponsalien auch das imped. just. publ. honest. nach sich ziehen, habe ich nirgends gelesen. — 2) K. und L. schließen schon mit ihrem 18ten Jahre eine Bekanntschaft und betreiben ihre Sache so öffentlich, daß Jedermann im Dorfe und der nächsten Umgegend davon weiß. Wiewohl sie keine Aussicht zum Heirathen haben, führen sie die Bekanntschaft dennoch fort, nur damit der Bursche ein Mädchen und dieses einen Burschen hat. Die Zeit wird schon eine Entscheidung bringen. Diese kommt auch. Nach sechsjähriger Bekanntschaft heirathet L. einen Andern. Es vergehen Jahre, da wird durch einen Todesfall M., die Schwester von L., Besitzerin eines Anwesens, und heirathet auf Empfehlung ihrer Schwester den K. — Wird durch diese Heirath die öffentliche Wohlanständigkeit nicht beleidigt, da K. und L. so lange Zeit vertrauten Umgang gepflogen, obwohl sie kein Versprechen gemacht haben?

Ich möchte sagen: wenn zwei Personen öffentlich als

Digitized by Google

Verlobte gelten, und es ehelicht nach Auflösung ihrer Sponsalien ein Theil das nächste Verwandte vom andern, dann hat die öffentliche Wohlanständigkeit ein Recht, dagegen Einsprache zu thun; wo aber nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, wird auch diese nicht beeinträchtigt. Immer salvo meliori!

Redactionsbemerkungen.

ad 3. Auf die Forderung, das Eheversprechen müsse, um zu obligiren, ein hinlänglich (nicht „vollkommen") überlegtes sein, gehen die neuern Compendien des Eherechts meistens nicht genauer ein, während die Alten diesen wichtigen Punkt in der Regel sehr ausführlich behandeln. Nach den angesehensten Autoritäten reicht jene Ueberlegung hin „quae in materia lethalis culpae sufficeret, ut consensus esset culpa mortalis". Sponsalien wären also ungiltig, wenn sie im Zustand einer leidenschaftlichen Aufregung geschlossen würden, der die Möglichkeit, eine Todsünde zu begehen, ausschließt; „si tanta sit passio, ut rationis judicium obtenebrarit, et deliberationem ad peccatum mortale requisitam impedierit, ut, si ille subito motu hominem interimerit, non esset peccatum mortale" (Sanchez). Mag immerhin bei den geheimen Eheversprechen, die sich junge Leute, welche in Bekanntschaften leben, im Zustand leidenschaftlicher Erregtheit geben, die volle Ueberlegung häufig nicht vorhanden sein, so ist doch ganz gewiß in den allermeisten Fällen die sufficiens deliberatio vorhanden; wenn nach canonischem Recht schon Kinder mit sieben Jahren giltige Sponsalien schließen, also die nöthige deliberatio haben können, so darf offenbar der Begriff „Ueberlegung" hier nicht zu hoch gespannt werden. In allen Fällen, in welchen es zweifelhaft ist, ob die erforderliche Ueberlegung vorhanden gewesen sei, wird man zu Gunsten der Sponsalien, also für deren Giltigkeit sich zu entscheiden haben (Sanchez, Ligorio und die Meisten).

Wüßte Jemand nicht, aus dem Eheversprechen, das er gibt, erwachse für ihn die Pflicht, es zu halten, so wäre er begreiflicherweise nicht verbunden, es zu halten, weil er den animus se obligandi nicht gehabt hätte. Allein dieser Fall kommt sicher nicht oft vor; denn auch der einfältigste Mensch weiß, daß Versprechen Halten macht. Daraus, daß der Versprechende bloß nicht wußte, die Sponsalien verpflichten sub gravi, begründen Ehehindernisse u. s. w. folgt nicht auch, daß sein Versprechen ungiltig war; dieses ist giltig, wenn er wußte, daß sein Versprechen ihn verpflichte; das Wissen oder Nichtwissen um die Art der Verpflichtung ist hier gleichgiltig.

Um annehmen zu können, ein Eheversprechen habe bloß den Charakter und die Verbindlichkeit eines Vorsatzes, muß fest stehen, daß der Versprechende, trotz der Versprechungs-Form, welcher er sich bediente, doch nicht den animus se obligandi gehabt habe, sondern lediglich einen Vorsatz habe aussprechen wollen, was gewiß nicht all' zu oft der Fall ist. Zweifelt man in solch' einem Fall, ob der animus obligandi oder ein bloßer Vorsatz

vorhanden gewesen, so hat man nach der sententia communior für das erstere zu entscheiden, weil es Regel ist, daß der, so eine Versprechungsformel gebraucht, sich verpflichten und nicht bloß einen Vorsatz machen wolle.

ad 4. Diese Behauptung ist beziehungsweise unrichtig; soll die Bedingung: „wenn die Eltern es erlauben", oder: „wenn ich keine andere Gelegenheit zu heirathen bekomme" — wirklich Suspensiv-Effect haben, so muß sie dem Eheversprechen ausdrücklich beigesetzt werden. Nur solche Bedingungen brauchen bei Eheverlöbnissen nicht ausdrücklich gesetzt zu werden, welche zur Natur und Wesenheit des Verlöbnisses gehören, sohin mit diesem eo ipso gesetzt sind, z. B. ich heirathe dich, wenn zwischen uns kein Ehehinderniß besteht, oder wenn du eine Mannsperson und nicht eine Weibsperson bist u. s. w. Daß die Nicht-Einwilligung der Eltern aus gerechten und gewichtigen Gründen giltig geschlossene Sponsalien rescindiren, also die Wirkung einer Resolutivbedingung haben könne, ist bekannt.

ad 5. Die Ansicht, daß der Mangel des elterlichen Consenses die Sponsalien zwar unerlaubt, aber nicht ungiltig mache, bezeichnet schon Ferraris (s. v. Sponsalia) als communis, und das ist sie bis zur Stunde, da die meisten und gewichtigsten Canonisten für sie stehen, was wohl nicht erst noch nachgewiesen zu werden braucht (vgl. d. Nähere bei Knopp). In praxi aber dürfte man stets der sententia communis zu folgen haben, zumal wenn es sich um das impedimentum publicae honestatis, also um ein impedimentum dirimens und somit um den valor matrimonii handelt. Erschiene übrigens Jemanden die gegentheilige Ansicht gleichwohl als probabel, so dürfte er ihr im Beichtstuhle selbst dann folgen, wenn es sich um das impedimentum dirimens, also um den valor sacramenti matrimonii handelt, weil das impedimentum bloß ein kirchliches ist und präsumirt werden darf, für den Fall, daß die Meinung des Beichtvaters eine irrige wäre, cessire nach dem Willen der Kirche das fragliche Hinderniß (Gousset, Moral I. p. 94). — Wenn die Kirche den vom Einsender erwähnten weltlichen Verordnungen nicht ausdrücklich widersprochen hat, so kommt dieß daher, weil sie voraussetzt, daß sich die Seelsorger und kirchlichen Richter um solcherlei Bestimmungen schon a priori — quoad forum ecclesiasticum — nicht kümmern werden, weil ja fürs forum ecclesiasticum nur die Kirche und nicht der Staat bindende Gesetze geben kann. Moy's Folgerung ist daher ganz und gar unbegründet.

ad 6. Das impedimentum impediens fällt begreiflicher Weise auch in allen andern Fällen weg, in welchen die Sponsalien ex justa causa aufgelöst werden, resp. sich von selbst auflösen; denn wenn ein zur Auflösung von Sponsalien rechtlich hinreichender Grund sicher und unzweifelhaft vorhanden ist, bedarf es zur Auflösung derselben keiner sententia judicis resp. Ordinarii.

ad 7. Allerdings werden bei uns thatsächlich die Sponsalienklagen, soweit es sich um Zwang zur Eingehung der versprochenen Ehe, um Entschädigungen u. dgl. handelt,

d by Google

nur noch bei den weltlichen Gerichten geführt, da den geistlichen Gerichtshöfen die äußere, weltliche Executivgewalt fehlt und von der Anwendung von geistlichen Censuren gegen die ohne hinreichenden Grund Resilirenden unter unsern jetzigen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein kann. Sofern es sich aber um das aus giltigen Sponsalien entspringende impedimentum impediens et publicae honestatis handelt, ist einzig und allein das geistliche Ehegericht competent. Hat eine Brautperson früher öffentliche und rechtsgiltige Sponsalien gemacht, und sind diese nicht aus canonischen Gründen und auf canonischem Weg gelöst, so darf der Pfarrer die Copulation einer solchen Person, die sich nun anderweitig verheirathen will, nicht vornehmen, auch wenn das Civilgericht gegen diese Copulation kein Inhibitorium einlegen würde. So lange das impedimentum impediens, das aus öffentlichen Sponsalien hervorgegangen ist, besteht, darf der Pfarrer in fraglichem Falle mit der Copulation nicht vorgehen. Waren aber die Sponsalien clandestine, für welche eben deßhalb kein juridischer Beweis geführt werden kann und die in Folge dessen weder beim geistlichen noch beim weltlichen Gericht klagbar sind, so wird sich der Pfarrer um eine bei ihm erhobene Sponsalienklage nicht kümmern, wird pro foro externo keinerlei Notiz von ihr nehmen. Anders pro foro interno, vor welchem Forum auch die clandestinen Sponsalien, wie sattsam gezeigt, volle Geltung haben, und zwar quoad impedimentum impediens et quoad impedimentum publicae honestatis. — Zu erörtern, was erforderlich sei, um Sponsalien als öffentliche zu betrachten und behandeln zu können, liegt hier nicht in unserem Zwecke.

ad 8. Was nicht öffentlich ist, kann es jeden Augenblick werden, darum konnte die Kirche das Impediment der öffentlichen Wohlanständigkeit nicht von Nebenumständen, sondern mußte es von dem Factum abhängig machen, in welchem der eigentliche Grund des Impedimentes liegt, von den Sponsalien nämlich, durch welche nach kirchlicher Anschauung eine Art von Verwandtschaft begründet wird. Die Sponsalien stehen nach kirchlicher Anschauung in innerer Beziehung zum Sacrament der Ehe, sind die praeludia et praeparatoria matrimonii" und mußten daher nach Vorschrift vieler Synoden regelmäßig in der Kirche, vor dem in priesterlichem Gewande erscheinenden Pfarrer gemacht werden. In den Sponsalien findet eine von der Kirche anerkannte vorläufige Seelenverbindung und Seelenhingabe statt, wird ein inneres Verhältniß, eine Zusammengehörigkeit zweier Personen zu einander begründet, die, eben weil sie eine wirkliche, nicht bloß juridische, und von der Kirche anerkannt ist, nicht ohne gewichtigen Grund wieder aufgehoben werden darf. — Ein solches Verhältniß wird durch eine bloße sogenannte Bekanntschaft, und mag sie auch öffentlich gewesen seyn und noch so lange gedauert haben, nicht begründet.

Gerade der Umstand, daß die Kirche aus giltigen Sponsalien ein trennendes Ehehinderniß hervorgehen läßt, legt uns nahe, daß die Sponsalien in den Augen der Kirche mehr seien und bedeuten, als man häufig annimmt. Man lese die sehr umfassenden Vorschriften der Synoden über die Sponsalien, und man wird sich davon völlig überzeugen. In vielen Diöcesen war es geradezu verboten, eine Ehe einzugehen, welcher nicht kirchlich geschlossene Sponsalien vorausgegangen; und wenn einzelne Synoden wünschten, die Sponsalien möchten nicht coram parocho und nicht mit kirchlicher Solemnität geschlossen werden, so kam dieß daher, weil beschränkte Brautleute nicht selten die in facie ecclesiae geschlossenen und vom Priester gesegneten Sponsalien schon als förmliche Eheschließung betrachteten, wenigstens sich darnach zu Dingen befugt erachteten, die ihnen als Verlobten noch nicht zustanden. — Unser Volk hält bis zur Stunde die Sponsalienfeier in facie ecclesiae für ein nothwendiges praeludium matrimonii, und ließ sich von seiner Praxis durch das obenerwähnte Generale XL, das auch vielen Pfarrern nicht convenirte, keineswegs abbringen. Wir sehen auch in der That nicht ein, welche Difficultäten daraus entspringen und welche specielle Gewissensbeengungen sich ergeben sollen, wenn Sponsalien, die bereits vorher (beim Abschluß des Heirathsvertrages und vor Gericht (beim sogenannten „Protokoll") öffentlich gemacht sind, nun auch noch in facie ecclesiae solemnisirt werden. Wo die altherkömmliche Sponsalien-Praxis noch besteht, sollte man ihr unseres Erachtens in keiner Weise entgegentreten.

Daß auch aus geheimen Sponsalien, wenn sie rechtsgiltig sind, das impedimentum publicae honestatis entspringe, geht klar aus Trident. sess. 24. cap. 3. de reform. matrim. hervor und ist unseres Wissens von allen Canonisten festgehalten, sohin der Zweifel des Herrn Einsenders ungegründet. —

Fassen wir die Resultate kurz zusammen, so lauten sie:

1) Aus rechtsgiltig geschlossenen Sponsalien — gleichviel ob öffentlichen oder geheimen — geht kirchenrechtlich ein impedimentum impediens und geht weiter das impedimentum publicae honestatis hervor; letzteres bleibt auch, wenn die anfänglich giltig geschlossenen Sponsalien nachmals ex justa causa aufgelöst werden.

2) Sind diese Impedimente aus öffentlichen Sponsalien entsprungen, dann darf, so lange das eine oder andere derselben einer vorhablichen Ehe im Wege steht, der betreffende Pfarrer nicht copuliren, und muß die nöthige Dispense in foro externo nachgesucht werden. Sind die Impedimente aus geheimen Sponsalien hervorgegangen und geheim, so kann der Pfarrer einer vorhablichen Ehe in foro externo nicht hindernd entgegen treten und ist die nöthige Dispense in foro interno zu erwirken.

3) Naturrechtlich und im Gewissen verpflichten giltige Sponsalien — und zwar sub gravi so lange, als sie nicht ex legitima causa, sive per se sive per sententiam judicis ecclesiastici, gelöst sind. Von dieser Verpflichtung kann weder Bischof noch Papst dispensiren, denn „das Entbinden von einer im natürlichen Rechte wurzelnden Gewissenspflicht liegt außer dem Bereiche aller Machtvollkommenheit.

Digitized by Google

Ueber bedingnißweiſe Taufe *).

(Von Pfr. R. in L.)

Schon zu wiederholten Malen iſt in dieſen Blättern die Rede von der bedingnißweiſe ertheilten Taufe geweſen und ſind wir namentlich ganz einverſtanden mit dem, was in einem diesbezüglichen Artikel in Nr. 4 des Paſtoralblattes vom 28. Januar 1860 über die Natur des Zweifels geſagt worden iſt. Nur ein paar Fragen möchten wir noch aufwerfen, nämlich:

1. Wenn die Hebamme (eine verläſſige und gewiſſenhafte Perſon) dem Pfarrer, der mit ihr über die Ertheilung der Nothtaufe redet, zur Antwort gibt: „Hr. Pfarrer, taufen Sie immer nochmal bedingnißweiſe; der alte Herr Dekan hat es auch immer ſo gemacht, und mir iſt's lieber, es trägt zu meiner Beruhigung bei; denn meiſtens iſt man in ſolchen Fällen doch etwas befangen, iſt in Angſt und Schrecken; — wenn ferner ein Arzt wie dem Schreiber dieſer Zeilen gegenüber ſich dahin äußert: Taufen Sie jedesmal bedingnißweiſe, wenn in Gefahren bei Geburten dem Kinde die Nothtaufe geſpendet worden, man iſt in ſolchen Fällen am öfteſten in Schrecken und Verlegenheit, daß man nicht recht weiß, was man in dieſer Beziehung thut; ich habe manchmal ſelbſt in ſolchen Fällen dem Kinde das hl. Kreuz gemacht, ohne ein Waſſer zu gebrauchen; ich könnte nicht beſtimmt behaupten, ob ich allemal die gehörigen Worte ausgeſprochen — vor den Eltern muß man jedoch zur Beruhigung ſagen, daß man das Kind getauft habe. Frage: Iſt man ſolchen Aeußerungen gegenüber nicht berechtigt, in den meiſten Fällen ein dubium probabile anzunehmen? — **)

2. Wenn wirklich evident nachgewieſen, daß über die Giltigkeit der Nothtaufe kein Zweifel obwalte, ſo ſchreibt das Rituale Aug. §. 5 de Subjecto baptismi n. 2 vor, daß dann bei ſolchen Kindern nur die consuetae ceremoniae ritusque suppleantur. Es fragt ſich nun: welche ceremoniae et ritus zu ſuppliren ſeien: ob bloß die Salbung mit Oel, Chryſam, die Uebergabe des weißen Kleides, oder ob alle Ceremonien von Anfang an zu ſuppliren ſeien? und wenn alle: was haben dann das Anhauchen mit dem exi ab eo (ea) spiritus immunde etc., die oratio nach der Gabe des geweihten Salzes — was die Exorcismen ꝛc. für einen Sinn?! — *)

*) Unterm 17. Januar 1862 hat das erzbiſchöfliche Ordinariat München ein Generale über die bedingte Anwendung der Taufformel herausgegeben, deſſen Inhalt ganz mit dem übereinſtimmt, was wir ſchon wiederholt im Paſtoralblatte über fraglichen Gegenſtand ausgeſprochen haben; es wird den Geiſtlichen ſtrengſtens unterſagt, unterſchiedslos in allen Fällen, wo nothgetauft wurde, ſich der bedingten Taufform zu bedienen. D. Red.

**) Solch einer ſcrupulöſen und darum leicht aus der Faſſung kommenden Hebamme und einem ſolchen Arzt gegenüber allerdings. Es gibt aber ganz beſtimmt auch Hebammen und Aerzte, die nicht ſo leicht aus der Faſſung kommen und darum dem Pfarrer, wenn er im einzelnen Fall Nachfrage hält, ganz genau ſagen können, in welcher Weiſe ſie den Taufact vorgenommen haben, ſo daß dieſer im Stande iſt, ſich ein ſicheres Urtheil zu bilden. In keinem Falle können ſolchartige Aeußerungen von ein Paar Perſonen ein allgemeines Zweifeln berechtigen. D. R.

*) Hierüber gibt vollſtändigen Aufſchluß das große Diöceſanritual Tit. V. pagina 52 sq. Sehr unpraktiſch iſt es, daß der dort ſtehende „Ordo suppleudi“ nicht auch in das kleine Diöceſanritual aufgenommen wurde. — Die Mittheilung des Hrn. Pfr. R. über Applikationspflicht an abgewürdigten Feiertagen können wir nicht veröffentlichen; die vorgebrachten Argumente gegen das Beſtehen einer ſolchen Pflicht in unſerer Diöceſe erſcheinen nicht als haltbar. D. Red.

Diöceſan-Notizen.

Monat Mai.

1) Anweiſungen erhielten:

Die Herren:

Georg Baader, Kaplan in Großlötz, als Vikar des Leprosen-Beneficiums in Weißenhorn.

Joſeph Faſold, Benef.-Vikar in Weißenhorn, als Kuratie-Vikar in Senden.

Joſeph Böck, Kuratie-Vikar in Kadeltshofen, als Pfarrvikar in Schorn bei Pöttmes.

Bernhard Mayr, Kaplan in Scheidegg, als Kaplan in Großlötz.

Egid Greppmair, Kaplan in Pöttmes, als ſolcher in Hohenwarth.

Barthol. Weichſelbaumer, Kaplan in Kemnath, als ſolcher in Jugenried, Kap. Baisweil.

Engelbert Beinhofer, Pfarrvikar in Hohenwarth, zugleich als Beneficiumsvikar in Schenkenau.

Joh. Ev. Weber, Pfarrproviſor in Eresried, als Pfarrvikar daſelbſt.

2) Canoniſche Inſtitution erhielten:

Die Herren:

Anton Mayr, Pfarrer in Weiſſenſee, auf die Stadtpfarrei Füßen.

Michael Wölfle, Beneficiumsvikar in Hochaltingen auf die Pfarrei Riehlingſtetten.

Leonhard Zill, Kaplanei-Beneficiat in Laningen auf die Stadtpfarrei Schongau.

Norbert Frz. X. Baur, Frühmeßbeneficiat in Weiden, auf die Pfarrei Rehrosbach.

Joh. B. Gantner, Kapl.-Verweſer in Buchenberg, auf das Beneficium in Langeneringen.

Karl Schwägerl, Pfarrer in Könighauſen, auf die Pfarrei Kirchheim.

Math. Lichtenſteiger, Pfarrer in Söchering, auf die Pfarrei Sindelsdorf.

Herm. Höß, Pfarrer in Zell, auf die Pfarrei Eckarts.

Franz Weſtner, Kaplan in Kißing, auf die Kuratie in Unter-Windach.

3) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Eresried, Kap. Bayrmünching, Ldgt. Bruck.

Druck und Verlag der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 Fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 21. **V. Jahrgang.** **24. Mai 1862.**

Sind die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher in jenen Provinzen Deutschlands, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, gegenwärtig noch in Rechtskraft?*)

(Von Professor Merkle.)

1.

Nächste Veranlassung zur Beantwortung der vorwürfigen Frage gab uns eine Abhandlung, welche die Zeitschrift „Der Katholik“ im Aprilhefte dieses Jahres unter dem Titel: „Das Lesen verbotener Bücher als päpstlicher Reservatfall“ über die Lektüre, die Aufbewahrung, den Druck ꝛc. jener Bücher enthält, welche unter die Abendmahlsbulle fallen, und sohin nach gemeinrechtlichen Bestimmungen von der dem Papste reservirten Excommunication betroffen werden. Nach dieser Bulle fallen nämlich alle jene in den Kirchenbann, „die wissentlich ohne Ermächtigung des apostolischen Stuhles Bücher von Apostaten und Häretikern, welche von der Religion handeln oder eine Häresie enthalten — bewahren, lesen, drucken und vertheidigen, sei es aus was immer für Ursache, öffentlich oder geheim, in welchem Geiste oder unter welchem Vorwande es auch geschehe.“ Von dem Gedanken durchdrungen, daß die Zahl der Bücher, welche dem Verbote der Abendmahlsbulle unterliegen, eine sehr große sei, erachtete es der Verfasser jener Abhandlung für nothwendig, die einschlägige Bestimmung der genannten Bulle etwas genauer zu besprechen. Demgemäß erklärt er zuerst nach den ältern Moralisten und Canonisten, was diese Constitution bezüglich der verbotenen Bücher festsetze, und untersucht sodann, in wieweit diese gesetzlichen Bestimmungen auch für Deutschland noch in Geltung sind. In dieser Beziehung weist der Verfasser überzeugend nach, daß die Abendmahlsbulle auch für Deutschland im Allgemeinen noch in Geltung sei, und will sodann zeigen, daß dieß auch bezüglich der verbotenen Bücher insbesondere angenommen werden müsse, obwohl in Nebenpunkten die Strenge der Abendmahlsbulle hinsichtlich des Bücherverbotes durch eine entgegengesetzte „gerechtfertigte“ Gewohnheit gemildert und gemäßigt sei. Diese Milderung läßt sich also präcisiren: a) Während nach der Abendmahlsbulle auch jene Bücher häretischer Autoren, die nicht von der Religion, sondern von einem profanen Gegenstande handeln, dann verboten sind, wenn sie Häresie, auch nur eine und die andere, ja nur eine einzige enthalten; ist für Deutschland jenen Moralisten und Canonisten (vor 100 und 200 Jahren!) beizustimmen, welche lehren, daß hier kraft gegentheiliger Gewohnheit eine solche Strenge nicht gelte. Es sind deßhalb in Deutschland „jene Bücher, welche nicht ex professo von der Religion handeln, aber hin und wieder (nicht zahlreiche) Häresien enthalten, ohne dieselben ernstlich oder gründlich zu vertheidigen,“ nicht unter einer reservirten Censur verboten. b) Während nach der Bulle alle jene Bücher häretischer Autoren untersagt sind, welche von der Religion handeln, selbst für den Fall, daß sie keine einzige Häresie enthalten, meint der Verfasser der erwähnten Abhandlung, daß in Deutschland dieß nicht gelte, wenn dergleichen Werke „anerkannter Maßen in ganz katholischem Sinne“ von der Religion handeln — wie Hurters Innocenz III. — oder wenn sie nur eine und andere Häresie so obenhin enthalten. Das gelte noch mehr, wenn der häretische Verfasser sich bekehrt habe, vorausgesetzt, daß der katholische Charakter seiner früher verfaßten Schriften feststehe. — In allen übrigen Punkten soll auch für Deutschland die ganze Strenge der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher noch gegenwärtig in Rechtskraft sein.

Diese Milderung, wir gestehen es offen, scheint uns, auf die gegenwärtigen Verhältnisse der meisten deutschen Provinzen bezogen, in einen Rigorismus überzuschlagen, dem wir nicht das Wort reden möchten. Unbekümmert um eine in jenen deutschen Provinzen, wo Katholiken mit Protestanten mehr oder weniger gemischt leben, fast allgemein verbreitete, faktisch unzerstörbare entgegengesetzte Gewohn-

*) Vgl. Pastoralblatt Jhrg. 1861 Nr. 37.

Digitized by Google

heit, die man, wie uns dünkt, nur deßhalb so ganz ignoriren kann, weil man sie ohne Weiteres als ungerechtfertigt, unvernünftig, dem allgemeinen Besten schädlich und sohin als verwerflich betrachtet — unbekümmert um die Verhältnisse, wie sie nun einmal in Deutschland sind glaubt man, „es scheine überflüssig, auf die Frage einzugehen, ob eine entgegenstehende Gewohnheit überhaupt habe Rechtskraft erlangen können", und hält für ganz Deutschland unverbrüchlich fest an der fortdauernden Rechtskraft eines menschlichen Pönalgesetzes, das im Leben nicht durchführbar ist, Ort und Zeit nicht mehr entspricht, und die Beichtväter, welche principienhaft und consequent nach einer solchen Lehrmeinung verfahren wollten, in tausend unüberwindliche Schwierigkeiten verwickeln müßte. Einer solchen Lehrmeinung vermögen wir nicht beizustimmen. Man erwäge nur, welch eine Härte in ihr liegt. Nach ihr wären noch gegenwärtig für Deutschland unter Strafe der Excommunication alle jene Bücher verboten, welche von protestantischen oder abtrünnigen Verfassern herrühren, falls derlei Schriften von der Religion handeln, es sei denn, daß dieß in ganz oder fast ganz katholischem Sinne geschehe —; in den Kirchenbann (und das ist uns etwas überaus Schauderhaftes) wären verfallen nicht blos jene, welche ohne päpstliche Erlaubniß, die überaus selten, um nicht zu sagen, fast nie, erholt wird, dergleichen Bücher lesen, bewahren (länger als einen und den andern Tag in ihrem Bücherschrank, im eigenen oder fremden Hause haben), sondern auch jene, „welche nur einen Theil eines solchen Buches, z. B. das Heft einer Zeitschrift (nicht aber jene, welche das Blatt einer Zeitung) bewahren — man denke hier an die deutschen Buchhändler und Antiquare! Ferner: „Buchbinder, welche ein solches Buch zum Einbinden haben", selbst „Kaufleute, welche solche Bücher besitzen, um sie zum Einwickeln der Waare zu benützen." Noch nicht genug. Auch diejenigen verfielen dem Kirchenbanne, welche ein derartiges Werk dem Druck übergeben, also der Verfasser oder wer es sonst drucken läßt; der Vorsteher der Druckerei, welcher den Druck übernimmt, wenn er auch bei der Ausführung nicht mit Hand anlegt; diejenigen, welche den wirklichen Druck unmittelbar ausführen, also die Setzer, die Arbeiter, welche das Papier und die Schwärze zurechtmachen und auflegen, sowie der, welcher die Presse dreht." Dasselbe gälte selbstverständlich von dem Corrector. — Aber vielleicht sind der Bücher sehr wenige, welche hieher gehören? Darauf antwortet man uns: Um sagen zu können, daß ein Buch von der Religion handle, ist es nicht nöthig, daß die Religion der einzige oder hauptsächlichste Gegenstand desselben sei, es genügt aber auch nicht, daß in einem Buche bloß so vorübergehend von der Religion gesprochen werde — „es muß, wenn auch nebenbei (incidenter et per accidens), doch in so bedeutendem Maße (ita notabiliter) geschehen, daß man sagen kann, es sei dort ex professo vel instituto, und nicht blos im Vorbeigehen (obiter) von der Religion gehandelt. Hiernach trifft dieses Verbot alle jene

Bücher häretischer oder abtrünniger Verfasser, welche in der angegebenen Weise von Gegenständen der Dogmatik, der Moral, der Exegese oder des Kirchenrechtes, von den Geheimnissen des Glaubens, von den gottesdienstlichen Gebräuchen, von den Dingen des geistlichen Lebens, von den kirchlichen Einrichtungen, dem Ordensleben u. s. w. handeln." Wer unsere Literatur kennt, der weiß, welch eine Unmasse von Büchern in diese Classe gehören, nicht selten auch solche, deren Titel nur auf einen profanen, naturwissenschaftlichen, historischen, belletristischen Inhalt hinweist. — Doch — so könnte man sagen — die Sache ist nicht so schauderhaft, als sie scheint; trotz aller Strenge des Gesetzes wird die Excommunication überaus selten incurrirt, weil die Uebertreter um diese Strafe nichts wissen. Aber wie? Wenn die Meisten ein Strafgesetz von solcher praktischer Tragweite gar nicht mehr kennen; wenn es ein Trost ist, daß sie es nicht kennen; wenn es nicht gut wäre, die Leute mit diesem Gesetze bekannt zu machen; wenn man, so dürfen wir beisetzen, in Provinzen, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, alle Ursache hätte, zu befürchten, dadurch Aergerniß und Anstoß zu erregen, zumal bei jenen, deren Interessen dabei in Mitleidenschaft gezogen werden — man denke an Buchhändler, Buchbinder, Buchdrucker, an katholische Gesellen protestantischer Buchbinder, Buchdrucker u. s. w. — wie? so fragen wir, muß ein solches Gesetz nicht als veraltet betrachtet werden?!

Der Verfasser der oft erwähnten Abhandlung hat sich, so scheint es uns, des Fehlers schuldig gemacht, daß er mehr auf die bereits vergangenen, als die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands Rücksicht nahm. Seine ganze Argumentation weiset darauf hin. Er beruft sich zum Beweise dafür, daß die Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher noch gegenwärtig für Deutschland Rechtskraft habe, fast nur auf deutsche Diöcesan-Synoden und Diöcesan-Ritualien vor hundert, zweihundert und dreihundert Jahren, und hält sich der Hauptsache nach an die dießbezügliche Lehre der meisten deutschen Moralisten und Canonisten aus jener Zeit. Schon vor mehr als 230 Jahren hat nämlich der in Deutschland wirkende Jesuit Laymann, dessen Moral eine Art classisches Ansehen erlangt hat, die Ansicht ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher „in unseren nördlichen Gegenden" nicht nach ihrer ganzen Strenge Gesetzeskraft hätten, weil dieselbe durch eine gegentheilige Gewohnheit hier etwas gemildert und gemäßigt sei. „Denn häufig erschienen juridische, medicinische, historische Werke der Häretiker, bei denen man meistentheils die eine oder mehrere Häresien gelegentlich eingestreut finde; und doch würden sie allenthalben in den Bibliotheken der Katholiken aufbewahrt und gelesen." Der Ansicht dieses Autors folgte die Mehrzahl der spätern deutschen Moralisten und Canonisten, und auch der heilige Alphons Ligori führt dieselbe aus Busenbaum ohne irgend eine Gegenerinnerung an. Sie alle stehen der Hauptsache nach auf demselben Standpunkte, wie der Verfasser der genannten Abhandlung

Digitized by Google

im Katholiken. Was jedoch vor 200 und 100 Jahren als eine der damaligen Gewohnheit entsprechende hinreichende Milderung erschien, das genügt bei weitem nicht mehr für unsere gegenwärtigen Verhältnisse, die mittlerweile eine gewaltige Veränderung erlitten haben. Man denke beispielsweise, wie jetzt die Häresie nicht mehr bestraft wird, wie jetzt die Protestanten überall in Deutschland volle Religionsfreiheit haben, sich überall niederlassen können und faktisch fast überall — Tyrol einstweilen noch ausgenommen — mehr oder weniger verbreitet sind; wie sie ihre Schriften fast überall hin versenden; wie auch katholische Buchbinder, Buchhändler, Buchdrucker von Protestanten da und dort für Bücher religiösen Inhaltes in Anspruch genommen werden; wie der Verkehr gegenwärtig ein vielfach anderer ist, denn früher; wie katholische Gesellen bei protestantischen Meistern als Buchbinder, Buchdrucker und Setzer ꝛc. arbeiten; wie es heutzutage weder zeitgemäß noch sonst thunlich wäre, die Läden der Buchhändler nach früherer Weise kirchlich zu visitiren u. s. w. Solche Veränderungen darf man nach unserer Ueberzeugung nicht übergehen, wenn es sich nicht um ein göttliches, sondern um ein menschliches Gesetz handelt, das sich in verschiedenen Ländern und Zeiten verschieden gestaltet und durch eine entgegengesetzte Gewohnheit unter gewissen Bedingungen theilweise oder ganz aufgehoben werden kann. Uebrigens sind die gegenwärtigen Verhältnisse allerdings nicht plötzlich hereingebrochen; wir finden sie theilweise schon vor 100 und mehr Jahren. Mit Rücksicht hierauf fehlt es nicht an ältern deutschen Moralisten und Canonisten, welche, wie wir noch näher zeigen werden, bezüglich jener Orte, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, eine ganz andere, mildere Lehre vertheidigten, ja geradezu behaupteten, hier sei die Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher nicht in Rechtskraft.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Anwendung des Ordo sepeliendi parvulos.

Wie weit ist der Begriff „parvuli“ auszudehnen, wenn es sich um Begräbniß nach dem Ordo sepeliendi parvulos handelt? Haben diejenigen Recht, welche ohne Unterschied alle Kinder, die noch nicht communicirt haben, unter die fragliche Kategorie der parvuli subsummiren, oder diejenigen, welche Kinder, die schon gebeichtet, wenn gleich noch nicht communicirt haben, nicht zu den parvuli rechnen und sie daher gegebenen Falles auch nicht mehr als parvuli begraben?

Die Antwort auf diese Frage ist in Kürze zu finden im Jhrg. 1860 d. Pastoralbl. Nro. 19. Doch dürfte es nicht überflüssig sein, hier nochmal und zwar etwas näher auf obigen Fragepunkt einzugehen.

Nach dem klaren Wortlaut des römischen Rituale darf der „Ordo sepeliendi parvulos“ nur beim Begräbniß von Kindern angeordnet werden, die nach empfangener Taufe „ante usum rationis“ gestorben sind. Begreiflich! ruht ja dieser ganze Ordo mit allen seinen Ceremonien und Gebeten auf der Voraussetzung, daß die Taufgnade des Kindes gänzlich unversehrt geblieben und dessen Seele daher ganz gewiß und augenblicklich (illico; Rit. Rom.) nach dem Hinscheiden in den Himmel aufgenommen und den Engelschaaren beigesellt worden sei; daher auch der wiederholte, freudig begeisterte Dank (Laudate pueri — Benedicite) der Kirche für solch' große, von Seiten des Kindes ganz und gar unverdiente Gnade.

Ist aber ein Kind einmal zum Vernunftgebrauch gekommen und somit auch fähig geworden, Sünde zu begehen, dann ist obige Voraussetzung nicht mehr statthaft und daher weise angeordnet, daß Kinder, die schon zum Vernunftgebrauch gekommen sind, nicht mehr nach jenem Ordo begraben werden. Hätte so ein Kind auch nur eine einzige läßliche Sünde begangen — und wie schnell ist dieß auch bei einem Kinde geschehen! — so kann nicht mehr in aller Wahrheit gebetet werden: „me autem propter innocentiam suscepisti, et confirmasti in conspectu tuo in aeternum“, und „qui animam hujus parvuli ad coelorum regnum hodie*) misericorditer vocare dignatus es“; denn auch durch eine läßliche Sünde geht die innocentia baptismi verloren und können Fegfeuerstrafen contrahirt werden.

Hiernach steht unzweifelhaft fest, daß der in Rede stehende Ordo sepeliendi parvulos beim Begräbniß von Kindern, welche zum usus rationis gelangt sind, nicht mehr in Anwendung gebracht werden darf. Wann sind aber Kinder zum usus rationis gelangt? Man nimmt gewöhnlich an, wenn sie sieben oder acht Jahre alt geworden; plurimus septennes octennesve, licet in aliquibus, nostra praesertim hac tempestate, malitia aetatem suppleat“ (Catalani ad Rit. Rom. I. pag. 422). Jedenfalls dürfen Kinder, die man einmal zur Beichte zugelassen und dadurch öffentlich und factisch als zum Vernunftgebrauch gekommen erklärt hat, nicht mehr als parvuli begraben werden; und es ist daher ein Mißbrauch, selbst noch Kinder von 10 bis 11 Jahren als parvuli zu begraben, lediglich weil sie noch nicht communicirt haben. Wir glauben in der oben erwähnten Nummer des Pastoralblattes sattsam dargethan zu haben, daß solchen Kindern in articulo mortis auch das Viaticum gereicht werden sollte.

Die Eichstädter Pastoralinstruction sagt: „in sepultura parvulorum ritus funebres nonnihil sunt immutandi. Intelligimus autem per parvulos pueros et puellas nondum septimum aetatis annum egressos nec doli nec sacramentorum suscipiendorum capaces“; und im Straßburger Ritual lesen wir: „quin pueri nondum septennarii communiter baptismi gratiam non amiserunt, pro iis non orat ecclesia, nec pullis (schwarz)

*) Im Augsburger Ritual fehlt das „hodie“; ob aus Absicht oder Versehen? Schon das Ritual von 1580 hat das „hodie“ nicht, aber im römischen Ritual steht es.

Digitized by Google

utitur ornamentis, sed candidis.“ Als Regel wird man unbedenklich feststellen dürfen, nur Kinder bis zu sieben Jahren seien beim Begräbniß als parvuli zu behandeln; daß diese Regel in einzelnen Fällen Ausnahmen erleiden könne, versteht sich von selbst.

Eben weil die Kirche für diejenigen, welche sie nach dem Ordo sepeliendi parvulos begräbt, nicht betet, darum wird auch kein Leichengottesdienst für sie gehalten. Wünschen die Eltern, daß ein Leichengottesdienst gehalten werde, so muß ausdrücklich verkündet werden, daß dieser den verstorbenen Verwandten, oder allen Abgestorbenen gelte. „Ubi fert consuetudo, aut parentum vel propinquorum devotio exigit, ut in exequiis infantium Missa celebretur, meminisse debent sacerdotes et de ea re populum saepius admonere, offerri Deo sacrificium laudis (Lobamt) in actionem gratiarum pro parvulis, non autem ad remissionem ullius eorum culpae aut poenae iis debitae. — Consultius erit, eo casu celebrare de Trinitate, de beata Maria, de angelis*) vel de officio dici currentis, non autem de officio defunctorum, ne plebs imperita, quae sola rerum specie ducitur, dum videt in infantium obitu sacra et preces fieri perinde ac pro aliis defunctis, eos etiam putet ad exsolvendas purgatorii poenas ecclesiae suffragiis indigere. Si autem, ut rogantium volontati satisfaciant, celebraturi fuerint de mortuorum officio, tunc intelligant, intentionem propitiatorii sacrificii non ad animam parvuli sed ad animas parentum, propinquorum et aliorum defunctorum esse referendum.“ (Rit. Paris.)

Im Bisthum Augsburg wird unseres Wissens bei Beerdigung von Kindern nirgends eine Missa defunctorum pro defunctis propinquis etc. parvuli, sondern entweder gar keine hl. Messe verlangt, oder aber, wenn eine solche gewünscht wird, die Tagesmesse pro defunctis propinquis applicirt. Verlangen die Eltern eine Missa in gratiarum actionem, dann wird man, wenn der Ritus es erlaubt, eine der oben bezeichneten Votivmessen nehmen, außerdem gleichfalls die Tagesmesse nach der bezeichneten Intention appliciren.

*) Vorausgesetzt, daß der Ritus des Tages eine private Votivmesse erlaubt.

Heilige Bilder betreffend.

Von jeher hat die Kirche den heiligen Bildern die größte Sorgfalt zugewendet; von dieser geben auch nachfolgende Vorschriften Zeugniß: (Concil. Prag. anno 1605).

Studendum est, ut in imaginibus effingendis omnis lascivia et procax venustas evitetur.

Ne cum imaginibus Sanctorum jumenta, canes aliave bruta animalia in sacro loco appingantur, nisi quae vel historiae veritas vel ecclesiae consuetudo approbaverit.

Praecipue caveatur, ne dum sacra imago beatissimae Virginis aliorumve Sanctorum exprimitur, alterius hominis viventis effigiem ex industria repraesentare artifex studeat, neve quivis alius id fieri curet.

Pro sanctae Crucis cultu et veneratione jubemus, ne ea humi exprimatur, neve sordidis et aliqua labe inquinatis loc is.— Auf Grabsteinen, die im Kirchenpflaster eingefügt sind, und über welche man daher gehen muß, soll kein Kreuz angebracht sein.

Diöcesan-Notizen.

Monat Mai.

1) Anweisungen erhielten:

Die Herren:

Joh. Gg. Rampp, Pfarrvikar in Ingenried, als solcher in Kemnath, Kap. Oberdorf.

Peter Paul Martin, Pfarrvikar in Rehrospach, als Benefiziumsvikar in Welden.

Martin Graf, Kuratbenefiziumsvikar in Windach, als Pfarrvikar in Söchering.

Eduard Anzinger, Pfarrvikar in Kirchheim, als solcher in Könighausen.

Jos. Andreas Faltner, *Kaplan in Winzer, als II. Kaplan in Kirchheim.

Jakob Lohr, Pfarrvikar in Eckarts, als solcher in Zell bei Füßen.

Johann Nep. Mair, Stadtpfarrvikar in Schongau, als Stadtkaplan daselbst.

Georg Stegmiller, Kaplaneiverweser in Schongau, als I. Kaplan in Biberbach.

Jos. Wittmann, *Kaplan in Zell, als solcher in Straßberg.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Jos. Bracht, Pfarrer in Kemnath, auf die Pfarrei Ingenried, Kap. Baiswail.

Jos. Schlamp, expon. Kaplan in Etting, auf die Pfarrei Rechtis.

Simon Miller, Pfarrvikar in Trugenhofen, auf diese Pfarrei.

Joseph Schwelle, Frühmeßbenefiziat in Buchloe, auf die Pfarrei Zusammzell.

Joh. Ev. Stabler, Vikar des Menhofer'schen Benefiziums in Großkitzighofen, auf dieses Benefizium.

3) Oberhirtliche Erlasse:

Generale LX. Die Applikationspflicht an den abrogirten Feiertagen betreffend.

„ LXI. Den Rückzug verlooster Staatsschuld-Urkunden, fruktifizirliche Wiederanlage und Vinkulirung derselben, sowie anderer Kapitalien kirchlicher Pfründen und Stiftungen betr.

„ LXII. Die Verhältnisse der Irvingianer in Schwaben und Unterfranken betr.

„ LXIII. Verloosung zur Erleichterung der Lage des hl. Vaters betreffend.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 22. **V. Jahrgang.** **31. Mai 1862.**

Sind die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher in jenen Provinzen Deutschlands, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, gegenwärtig noch in Rechtskraft?

2.

Es scheint uns von Interesse zu sein, die einschlägige Lehre der ältern deutschen Moralisten und Canonisten in gedrängtester Kürze vorzuführen, um so klar zu machen, daß unsere wenigstens indirekte bereits hinlänglich angedeutete Beantwortung der vorwürfigen Frage nichts weniger als eine gewagte Neuerung, sondern nur eine Weiterentwicklung jener Principien sei, wie wir sie bei geschätzten ältern Lehrern finden, die, so schmeicheln wir uns, wenn sie heute noch leben würden, bei einem menschlichen Gesetze, den Bedürfnissen des Ortes und der Zeit Rechnung tragend, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse kaum auf ein anderes Resultat kämen, als wir es im Verfolge ihrer Principien offen auszusprechen wagen. Hier gilt im gewissen Sinne jenes Wort: „Der Buchstabe tödtet; der Geist ist's, der lebendig macht.“ Vernehmen wir also, was die Alten in unserer Frage lehrten, und zeigen wir Punkt für Punkt, wie unsere Ansicht im Wesen der Sache mit ihrer Lehre harmonire. Die Hauptgrundsätze, auf die hier Alles ankommt, sind folgende:

1) Es giebt, abgesehen von kirchlichen Gesetzen, ein göttliches (naturrechtliches) Gebot, welches fordert, daß man das vermeide, was dem Seelenheile Gefahr bringt. Darum darf selbst der, welcher vom apostolischen Stuhle ermächtigt ist, verbotene Bücher zu lesen, von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen, wenn er voraussehen kann, daß ihm dieß zum Schaden seiner Seele gereichen würde. „Si quis ad hoc (ad legendum libros haereticorum) legitima facultate instructus sit, licite illos legit, modo absit periculum perversionis: nam cum hoc vitare juris sit naturalis et divini, idcirco lectio libri haeretici cum tali periculo nulla dispensatione fieri licita potest.“ (Schmalzgrueber tit. 7, n. 39.)

Hiemit im Einklange sagen wir: Vorerst blos angenommen, daß die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher für jene Provinzen Deutschlands, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, gegenwärtig nicht mehr in Rechtskraft seien, weil sich gegen dieselben eine gegentheilige Gewohnheit gebildet hat — dieses angenommen, bleibt doch das göttliche (naturrechtliche) Verbot, welches einem jeden die Lektüre solcher Bücher verbietet, die seinem Seelenheile nachtheilig sind, unverbrüchlich in Kraft, und kann durch keine Gewohnheit, sei sie noch so alt und noch so allgemein, alterirt und aufgehoben werden. Ist daher auch für die erwähnten Provinzen Deutschlands jenes kirchliche Strafgesetz nicht mehr in Rechtskraft, so werden doch jene ihr Gewissen schwer verletzen, die zum Schaden ihrer Seele Bücher lesen, welche die Abendmahlsbulle verbietet; aber sie sündigen nur unter der Voraussetzung, daß sie zum Schaden ihrer Seele lesen, und verfallen nicht in den Kirchenbann. Wie sehr wir in dieser Beziehung die Alten für uns haben, das wird besonders klar, wenn wir erinnern, daß jene deutschen Moralisten und Canonisten, welche lehrten, daß an manchen Orten Deutschlands, namentlich an jenen, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher außer Geltung seien, die ausdrückliche Bemerkung beifügen: „Quamvis peccent mortaliter, si eos (libros) legant cum periculo erroris aut deceptionis, quod frequenter fit“ (Becanus tom. 2, tract. 1, c. 15. qu. 8. n. 5). Aehnlich der Benediktiner Engel (manuale p. 3, c. 2 de poenit. in cat. Excommunic.). Reden diese zunächst nur von schweren Versündigungen, so fügen wir etwas näher auf die Sache eingehend, weiter bei: Man wird da, wo die Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher nicht mehr in Rechtskraft ist, überhaupt an dem Grundsatze festhalten müssen: Wer unnöthiger Weise — ohne vernünftigen, hinreichenden Grund (absque legitima causa) — Bücher liest, die wider den katholischen Glauben gerichtet sind, ihn zu schmähen oder zu untergraben geeignet

Digitized by Google

sind, der handelt für jeden Fall leichtsinnig, vorwitzig, vermessen, und sündigt deshalb auch, so jedoch, daß bei näherer Würdigung des Grades der Sünde noch mancherlei Umstände in Betracht kommen. So Kenrik, Erzbischof von Baltimore, in seiner Moraltheologie (tract. 13, n. 58): „Caeterum in hujusmodi culpa aestimenda indoles dotesque legentis, sicut et scriptoris ars, attendendae sunt; nam periculum inde pendet.“ Dieß gilt übrigens auch von andern schlechten Schriften, die nicht unter das Verbot der Abendmahlsbulle fallen; ja es gibt Schriften, die so grundschlecht sind, daß sie Jedermann wie eine ansteckende Pest scheuen muß. „Libri obscoeni et impudici ex professo, non possunt a quocunque legi absque gravi peccato, ob proximum libidinis excitandae periculum“ (Kenrik, ibid. n. 57).

2. Die Kirche — so lehren die ältern Moralisten und Canonisten weiter — hat zu verschiedenen Zeiten das Lesen schlechter Bücher verboten; hieher gehören insbesondere die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich jener Bücher, welche von Häretikern und Apostaten verfaßt sind, Bestimmungen, welche „durchaus gerecht sind.“ Was aber die Frage betrifft, ob diese Bulle überhaupt für Deutschland Rechtskraft habe, so ist diese im Allgemeinen entschieden zu bejahen. Wenn man da und dort eine andere Ansicht verlauten hört, so kommt sie „von Scheingelehrten und Gegnern der kirchlichen Freiheit“, und ist als eine „durchaus ungewöhnliche, für die kirchlichen Rechte höchst nachtheilige, grundfalsche“ zurückzuweisen. „Non sine stomacho et justa indignatione a quibusdam sciolis et ecclesiae libertatis inimicis nude et crude asseri audivi, bullam coenae in nostris partibus absolute non esse receptam, quod falsum esse omnino demonstrari potest“ (Pichler jus can. lib. 5. tit. 7. n. 8.).

Mit dieser Lehre der ältern Theologen kommen wir nicht in einen Widerspruch; wir acceptiren sie vielmehr Satz für Satz, auch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands. Wir sind nämlich weit entfernt von dem Wahne, als sei gegenwärtig die Abendmahlsbulle ganz und nach allen ihren Theilen für Deutschland außer Geltung. Bis zur Stunde hält die römische Kanzlei an der Rechtsgiltigkeit dieser Bulle fest, und in ganz Deutschland finden wir die haeresis externa als einen päpstlichen Reservatfall theoretisch und faktisch anerkannt, was diese haeresis nur durch jene päpstliche Constitution ist. Wohl wird die genannte Bulle seit Clemens XIV. nicht mehr, wie früher, alljährlich in Rom verkündet; allein die Giltigkeit der Bulle ward von Haus aus nicht an eine jährlich zu wiederholende Promulgation geknüpft, und es ist allgemein anerkannt, daß eine wiederholte Promulgation nicht zu den wesentlichen Erfordernissen der Rechtskräftigkeit eines bereits promulgirten Gesetzes gehöre. Wie daher nach Obigem von einer gegentheiligen Gewohnheit gegen die Bulle überhaupt (im Ganzen und nach allen ihren Theilen) keine Rede sein kann, so erscheint auch die einfache Unterlassung jener Verkündigung nicht als gleichbedeutend mit der Abrogation des Gesetzes.

3. Aber — so fahren die ältern Moralisten und Canonisten weiter — etwas anderes ist es zu wähnen, jene päpstliche Constitution sei für Deutschland ganz und nach allen ihren Theilen außer Geltung; und wieder etwas anderes ist es anzunehmen, es sei dieß kraft gegentheiliger Gewohnheit bezüglich des einen oder andern Punktes der Fall. Was sodann die Bestimmungen der Bulle hinsichtlich des Bücherverbotes betrifft, so geben zunächst fast alle zu, daß sich hiegegen eine Gewohnheit bilden könne. Reiffenstuel ist fast der Einzige, der dieß unbedingt in Abrede stellt; Benjamin Elbel aber hält die Meinung dieses Autors für sehr probabel. Die Gründe, welche für diese singuläre Ansicht geltend gemacht wurden, sind hauptsächlich diese: Das päpstliche Bücherverbot ist ein durchaus gerechtes, und darum kann der apostolische Stuhl alle Deutschen an die Bestimmungen desselben binden; was er kann, das will er auch fort und fort, wie aus der jährlich erneuerten Verkündigung der Abendmahlsbulle erhellt. Wenn gleichwohl in Deutschland dagegen gehandelt wird, so hängt ja die Giltigkeit eines Gesetzes nicht von dem Gutdünken der Untergebenen ab, und man hat in Deutschland keine hinreichende Ursache, jene Constitution, die so durchaus gerecht ist, nicht anzunehmen.

Diese Meinung nun stünde freilich im entschiedenen Widerspruche mit der Ansicht, die wir zu der unsrigen gemacht haben. Allein abgesehen davon, daß sie eine ziemlich singuläre, fast ganz verlassen ist, scheint es uns auch, daß wir sie füglich als eine veraltete betrachten dürfen. Denn — so bemerkt Haringer, der deutsche Uebersetzer des homo apostolicus (Regensburger Ausgabe) — „dagegen läßt sich seit Benedikt XIV. sagen, daß sich gegen jedes Gesetz der Kirche, die alle gerecht sein müssen, eine Gewohnheit bilden könne, und daß die Promulgation wenigstens in unserer Zeit seit Clemens XIV. (es sind nahezu hundert Jahre) nicht mehr stattfinde.“ Es sagt aber Benedikt XIV. (de synod. dioc. lib. 12, c. 8. n. 8.): „Nihil magis tritum, quam legem quamlibet, etiam canonicam, posse contraria consuetudine, quae sit rationabilis et legitime praescripta, abrogari.“ Ja selbst angenommen, der Papst hätte, wie Reiffenstuel will, gegen eine Gewohnheit der Deutschen protestirend, auf die Erfüllung seines Gesetzes gedrungen, so wäre mit Benedikt XIV. zu bemerken: „Quamquam leges, potissimum ecclesiasticae, a populi acceptatione minime pendeant, attamen, cum eaedem nunquam a populo recipiuntur, peccant quidem eas non recipientes, sed tandem desinunt obligare; quoniam praesumitur, nolle legislatorem, cum maximo animarum dispendio, suae legis vinculo diu irretitam tenere communitatem, quae nunquam passa est se eo constringi“ (l. c lib. 13, cap. 5, n. 3.). Uebrigens scheint Reiffenstuel selbst gefühlt zu haben, daß seine Lehre, auf die deutschen Verhältnisse bezogen, auf eine Härte führen müßte, die er um jeden Preis vermieden wissen wollte; er nimmt deshalb, um jene Härte zu vermeiden, zu einer Auslegung des Gesetzes die Zuflucht, die des sonst so großen Cano-

Digitized by Google

nisten nicht würdig ist — ein Fingerzeig, daß er sich in dieser Sache auf falscher Fährte befand.

4. Fast alle deutschen Moralisten und Canonisten anerkennen in unserer Frage wirklich eine gegentheilige Gewohnheit. Kraft einer solchen Gewohnheit sei es (lehren sie einmüthig) in Deutschland überhaupt (nicht bloß an bestimmten Orten) erlaubt, solche Bücher der Protestanten zu lesen, die nicht von der Religion handeln, aber hin und wieder so obenhin Häresien enthalten. Auf Grund einer dießbezüglichen Gewohnheit wird auch bemerkt, es sei für Deutschland erlaubt, in Collegien, Conventen, Klöstern häretische Bücher an abgetrennten Orten aufzubewahren, wenn auch gerade Niemand in denselben sich befinde, der eine Licenz besäße, sie zu lesen, falls nur dann und wann ein solcher da wäre. Andere nennen außerdem bestimmte Fälle, in welchen Jemand große Nachtheile hätte, wenn er an die Bulle nach den Regeln der Ausleger gebunden wäre. So urtheilte man vor hundert und zweihundert Jahren. Da nun aber mittlerweile die Welt nicht stille gestanden ist, so wird es wohl dem Geiste des Princips, das diesem Urtheile zu Grunde liegt, gemäß sein, wenn wir auf das Leben, welches Gewohnheiten bildet, und nicht bloß auf das, was vor Alters Rechtens war, Rücksicht nehmen.

5. Wie aber ist es speciell an jenen Orten zu halten, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben? Diese bestimmte Frage wird leider von mehreren umgangen. Von jenen, die ausdrücklich auf dieselbe eingehen, weiset Reiffenstuel seinem Principe entsprechend, jede besondere Milderung kraft gegentheiliger Gewohnheit entschieden zurück; die andern urtheilen anders. Da wir gerade auf diesen Punkt das Hauptgewicht legen, so bemerken wir näher: Schon vor mehr als zweihundert Jahren sprach der in Mainz, Würzburg und Wien docirende Jesuit Becanus, dessen Name einen sehr guten Klang hat und den der hl. Alphons Ligorio als einen classischen Autor bezeichnet, die Ansicht aus, es seien die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher an jenen Orten Deutschlands nicht in Rechtskraft, wo sie von der Mehrzahl nicht beobachtet würden (tom. 2, tract. 1, cap. 15, qu. 8, n. 5). Sein Ordensgenosse, der in Dillingen lehrende Moraltheologe Pirhing führt diese Meinung ohne irgend eine Gegenerinnerung an (lib. 5, tit. 7, sect. 2, c. 2, n. 21). Die Meinung des Becanus heißt der Benediktiner Engel gut und bezieht dieselbe ganz vorzugsweise auf jene Orte, wo viele Protestanten sind und viele häretische Schriften verbreitet werden; denn wo es so viele Gelegenheit zur Sünde gebe, dort sei es nicht gut, eine so strenge Strafe zu diktiren, sonst lege man dem Gewissen einen Strick an, während doch laut des canonischen Rechtes ein Gesetz nicht allzu schwer sein dürfe, sondern nützlich sein solle mit Rücksicht auf die Gewohnheit des Landes, und dem Orte und der Zeit angemessen sein müsse. Uebrigens würden jedoch viele durch das Lesen schlechter und obscoener Bücher wegen Gefahr der Verführung in Todsünden fallen. (manual. p. 3, c. 2, §. 2). Der berühmte Canonist Pichler vertheidigt nach Laymann jene Milderung, die wir oben für Deutschland überhaupt genannt haben; sodann lehrt er, daß an Orten, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, wie z. B. in Augsburg, kraft gegentheiliger Gewohnheit wenigstens so viel erlaubt sei, häretische Bücher, welche von der Religion handeln, aufzubewahren, sonst müßte man annehmen, daß eine Menge Katholiken excommunicirt seien, während doch mit Grund präsumirt werden müsse, daß der Papst in die Nichtbeobachtung der Bulle einwillige, wo die gegentheilige Gewohnheit zu stark um sich gegriffen und die Umstände der Art seien, daß ein strenges Drängen auf Beobachtung keinen Nutzen, sondern vielmehr großen Seelenschaden bringen würde. Schließlich erwähnt Pichler beifällig der Lehre des Becanus und Engels, und verwahrt sich gegen die widersprechende Lehre Reiffenstuels (lib. 5, tit. 7, n. 8). Der Franciscaner Elbel stellt sich die bestimmte Frage, ob in Deutschland da, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, wie in Augsburg, Ulm, Memmingen, durch die Lektüre verbotener Bücher die Kirchenstrafen incurrirt werden, und erklärt sodann die Lehrmeinung des Becanus und Engels für probabel, an welche sich der Beichtvater besonders dann halten möge, wenn es sich um eine bereits vollbrachte That handle (theol. mor. pars 2, conf. 4 de fide, n. 120). Schmalzgrueber führt die Meinung Engels etwas ungenau an, hält aber mit seinem Urtheile zurück, indem er dieselbe weder verwirft, noch billigt (tit. 7, n. 59). — Dem Gesagten fügen wir bloß bei: Was vor hundert und zweihundert Jahren an einigen Orten Deutschlands vorkam — daß nämlich Katholiken mit Protestanten gemischt lebten und die Schriften der Letztern daselbst sehr verbreitet wurden — das finden wir jetzt bei veränderten Verhältnissen mehr oder weniger durch ganze Provinzen Deutschlands. Der Schluß daraus ergibt sich von selbst. (Forts. folgt.)

Ein unmaßgeblicher Wunsch.

Manche Feste werden, ohne gerade specifische Diöcesan-Feste zu sein, im Bisthum Augsburg auf Grund alten Herkommens nach einem höhern Ritus gefeiert, als in der allgemeinen Kirche. So werden z. B. Marcellinus, Petrus und Erasmus nach dem allgemeinen Calendarium der Kirche sub ritu simplici, nach dem Augsburger Calendarium sub ritu semiduplici, Vitus ꝛc. nach jenem sub ritu simplici, nach diesem sub ritu duplici, Henricus (15. Juli) nach jenem sub ritu semiduplici, nach diesem sub ritu duplici, Margarita (20. Juli) nach jenem sub ritu simplici, nach diesem sub ritu semiduplici, Wenceslaus (28. September) und Hedwigis (17. Oktober) nach jenem sub ritu semiduplici, nach diesem sub ritu duplici gefeiert u. dgl. Es wäre vielleicht nicht unangemessen, wenn dieser Unterschied im Directorium irgendwie angedeutet würde, z. B. Marcellinus,

Digitized by Google

Petrus und Erasmus, semiduplex (alias simplex) — oder auf ähnliche Weise. Dadurch würde das Bewußtsein wach erhalten, daß die betreffenden Feste, wiewohl keine Diöcesanfeste im engsten Sinn des Wortes, doch seit Alters in unserer Diöcese in etwas ausgezeichnet seien. Zugleich würde gründlich die Vermuthung abgeschnitten, die sich dem nur oberflächlich Betrachtenden bei Vergleichung des Diöcesandirectoriums mit dem **Calendarium Romanum** gar leicht aufdrängen kann, als habe der Verfertiger des Directoriums sich ein Versehen zu Schulden kommen lassen.

Zugleich erlaubt man sich, wiederholt den sicherlich vom Klerus der ganzen Diöcese getheilten Wunsch auszusprechen, es möchten auch in unserer Diöcese einige von den in neuester Zeit concedirten Officien aufgenommen werden, wie das **festum commemorationis passionis Domini, orationis Christi in monte olivarum, de sindone Christi, purissimi Cordis beatae Mariae virginis** und namentlich das **festum Reliquiarum** zur Verehrung aller Reliquien, die in den einzelnen Kirchen aufbewahrt werden.

Zahlung von Diöcesanlasten betreffend.

Die Filiale X. der katholischen Pfarrei Z. soll zu einer selbstständigen Pfarrkuratie erhoben werden. Da dieß aber nicht alsogleich möglich ist, wird nach X. einstweilen ein „exponirter Kaplan" gesetzt, der in Dependenz von dem Pfarrer in Z. die Seelsorge in X. auszuüben hat. Da für den exponirten Kaplan schon ein eigenes Einkommen ausgeworfen ist und sonach in X. bereits eine Art von Benefizium (?) besteht, so werden von dem Kaplan auch die jährlichen Zahlungen **pro commissione annua** und **pro Seminario** gefordert. Dieser aber, weil bloß Kaplan und nicht canonisch instituirt, bestreitet die genannten Zahlungen aus der Kirchenstiftung, was aber das betreffende kgl. Landgericht bei Revision der Stiftungsrechnungen als unzulässig erklärt, weßhalb Herr Kaplan zur Restitution an die Kirchenstiftung angehalten wird; „die Diöcesanlasten ruhen auf der Pfründe und nicht auf der Kirchen-Stiftung." Der exponirte Kaplan aber weigert sich dessen, weil er nicht Pfründebesitzer, sondern nur exponirter Kaplan des Pfarrers in Z. gewesen sei. — Wer hat Recht?

Der Ausspruch des Kgl. Landgerichtes scheint uns vollkommen begründet zu sein; denn in Fassionen, Diöcesanbeschreibungen, Kapitelstatuten, u. s. w. wird die jährliche Zahlung **pro commissione annua, pro Seminaristico et Cathedratico** als eine Pfründelast bezeichnet. Zur Leistung dieser Zahlung kann selbstverständlich nur der Pfründebesitzer, also derjenige angehalten werden, welcher auf eine betreffende Pfarrpfründe oder auch ein einfaches Benefizium canonisch instituirt ist; während der Vacatur müssen die in Rede stehenden, auf der Pfründe ruhenden Diöcesanlasten aus den Pfründeerträgnissen bestritten und vom Vicar verrechnet werden. In vorliegendem Fall war aber, wenn wir den Casus recht verstanden haben, in X. noch gar kein eigentliches Benefizium errichtet, sondern es waren vorläufig nur Subsistenzmittel für den exponirten Kaplan ausgeworfen, weßhalb X. nach wie vor eine Filiale der Pfarrei Z. geblieben ist. Erst einige Jahre später wurde in X. eine Pfarrcuratie canonisch errichtet, und wurden hierüber sowohl von den geistlichen als weltlichen Behörden Documente ausgestellt. Mit dem Tag der canonischen Errichtung der Pfründe beginnt auch die Pflicht, die betreffenden Diöcesanlasten zu bezahlen und früher nicht. — Sollte übrigens in X. schon vor Errichtung der Pfarrcuratie ein canonisch und förmlich errichtetes Benefizium bestanden haben, und wäre der exponirte Kaplan dessen Verweser gewesen, so hätten auch die Diöcesanlasten allerdings schon bestanden, und wäre der exponirte Kaplan, falls er das ganze Erträgniß des Benefiziums genossen, zur Restitution an die Kirchenstiftung pflichtig; anders wenn er nicht das ganze Benefiziums-Erträgniß bezogen hat, sondern ihm, wie das gewöhnlich geschieht, ein bestimmter Wochengehalt ausgeworfen war.

Diöcesan-Notizen.

Monat Mai.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Jakob Steigenberger, Pfarrvikar in Sindelsdorf, als solcher in Sächering.

Sebastian Miehler, Benefiziums-Vikar in Rain, als Vikar des II. Caplanei-Benefiziums in Lauingen.

Franz Schmidt, Kaplan in Schwabmünchen, als II. Stadtkaplan bei St. Peter in Neuburg a. D.

Franz X. Herz, Kaplan in Weil, als Kaplan in Kissing.

Michael Kloß, Aushilfspriester in Neuburg a. D., als II. Caplan in Schwabmünchen.

Franz Immler, Kaplan in Obergünzburg, als Kaplan in Untrasried.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Johann Bapt. Burnhauser, Pfarrer in Unterpeissenberg, auf das Spital-Benefizium in Füssen.

3) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Waldkirch, Kap. Jettingen, Ldgr. Burgau. Freihr. von Freyberg.

Das von der Oekonomenswittwe Frau Franziska Braun zur Pfarrei Polling neugestiftete Benefizium erhielt nach erlangter allerhöchster Genehmigung unterm 20. April l. Js. die oberhirtliche Confirmation.

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Mai Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,
Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 23. **V. Jahrgang.** **7. Juni 1862.**

Die Verpflichtung zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre vom historischen und kirchenrechtlichen Standpunkte aus betrachtet. *)

Wohl alle Seelsorger waren damit einverstanden, wenn der Verfasser des Artikels über „Aufhebung des polizeilichen Zwanges zum Christenlehrbesuch für die nicht mehr sonntagsschulpflichtige Jugend“ in Nro. 13 und 14 des Pastoralblattes sich äußerte, es wäre eine große, beklagenswerthe Calamität, wenn fürder die Jugend schon nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre sich dem Besuch der Christenlehre und dadurch dem unmittelbarsten bildenden und erziehenden Einfluß der Religion entziehen könnte und würde. Wenn der Verfasser jenes Artikels es als „schlechthin nothwendig“ bezeichnete, daß die Jugend wenigstens bis nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre die Christenlehre besuche, so meinte er damit sicherlich weder die necessitas medii noch die necessitas praecepti (ecclesiastici), sondern wollte nur sagen, unter den Verhältnissen, wie sie bei uns nun einmal sind, erscheine es, wenn die Jugend nicht großer und augenscheinlicher Gefahr gerade in den am meisten kritischen Jahren ausgesetzt werden solle, als moralisch nothwendig, daß sie wenigstens bis zum mehrgenannten Lebensalter regelmäßig die Christenlehre besuche. Wir wüßten nicht, was sich Erhebliches gegen diese Ansicht und Behauptung einwenden ließe. Die Bosheit der Welt, die es zumeist auf Verderbniß der Jugend abgesehen hat, ist in unsern Tagen größer als je, und auch unsere Jugend, die eben in Mitten der Zeitströmung steht und mehr oder weniger an deren Natur participirt, ist in erstaunlich hohem Grade zum Schlimmern, zur Genußsucht, zur Meisterlosigkeit und selbst zum Unglauben aufgelegt. Man vergleiche die Jugend, wie sie vor fünfzig Jahren war, mit der, wie sie jetzt ist, und man wird, ohne gerade ein blinder Lobhudler der alten Zeiten zu sein, einen großen Unterschied finden und das Urtheil zu Ungunsten des jetzigen jüngern Geschlechtes fällen müssen. Selbst auf dem Lande kann man aus dem Munde von Kindern, die kaum 6—8 Jahre alt sind, schon Flüche hören, die entsetzlich lauten, an ihnen Zorn und widerspenstigen Trotz wahrnehmen, die für die spätern Jahre das Schlimmste besorgen lassen. In Beziehung auf geschlechtliche Dinge sind nicht selten Kinder in der Werktagsschule schon aufgeklärter, als ehedem Mancher, der im Begriffe stand, in den Ehestand zu treten. Und welche widernatürliche Sünden und Laster, die allerdings auch zu andern Zeiten, aber sicher nicht in solcher Ausdehnung vorkamen, grassiren nicht mitunter schon unter den Werktagsschülern! — Ehedem waren selbst die Erwachsenen von einer Art reverentieller Furcht durchdrungen, wenn sie vor ihrem Seelsorger standen und mit ihm redeten; und jetzt schaut und lügt schon mancher ABC-Schütze dem Pfarrer frech in's Angesicht und titulirt ihn hinter dem Rücken noch mit allen den Schimpfnamen, die er im elterlichen Hause erlernt hat. — Und erst in puncto fidei; welcher Unterschied zwischen einst und jetzt! Selbst das entlegenste Dorf zählt jetzt fast regelmäßig einige Aufklärlinge, die wenig oder nichts mehr glauben, die ihre Weisheit vor Jung und Alt bei jeder Gelegenheit auskramen und dadurch auch in der besten jugendlichen Seele wenigstens mancherlei Zweifel wach rufen! Und wie vielen Versuchungen und Gefahren ist der Glaube erst bei Solchen ausgesetzt, die unter Protestanten, vielleicht unter nichts glaubenden Protestanten ihr Fortkommen suchen müssen! Da reicht die bloße und einfache Kenntniß dessen, was der Katholik necessitate medii et necessitate praecepti wissen muß, wohl nicht mehr in allweg aus, und ist außer dem frommen, gläubigen Sinn auch noch eine gründliche Kenntniß des Glaubens nothwendig.

Wenn man all das und noch manches Andere in Betracht zieht, so ist unläugbar, daß es für unsere Jugend

*) Es ist vollkommen richtig, was von mehreren Seiten bemerkt wurde, der Verfasser des einschlägigen Artikels in Nro. 14 des Pastoralblattes sei in ein Paar Puncten (Verpflichtung sub gravi und unter Androhung von Censuren) etwas zu weit gegangen. Dieß hat uns veranlaßt, gerade diese Punkte hier noch näher zu erörtern.
D. Red.

Digitized by Google

von großem Nachtheil und sehr gefahrbringend wäre, wenn sie allgemein schon mit 16 Jahren der Christenlehre entlassen würde, und kann nicht in Abrede gestellt werden, um solchen Nachtheil und solche Gefahr möglichst ferne zu halten, erscheine es als nothwendig, daß die Jugend auch fortan wenigstens bis zu 18 Jahren zum Christenlehrbesuch angehalten werde. — Dabei versteht sich von selber, daß diese moralische Nothwendigkeit nicht gerade und allgemein mit zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre aufhöre; im Gegentheil ist klar, daß sie für Viele auch darnach noch fortbestehen, und daß umgekehrt mancher Mensch, der recht gut erzogen und von Natur aus weniger zum Bösen geneigt ist, ohne alle besondere Seelengefahr durchs Leben kommen könne, wiewohl er schon seit seinem sechzehnten, vielleicht schon seit seinem dreizehnten Lebensjahre keine Christenlehre mehr besucht. — Die Kategorien der bloß moralischen Nothwendigkeit sind eben ihrer Natur nach höchst relativ, nach Zeit-, Orts- und individuellen Lebensverhältnissen mannigfach verschieden. Darin liegt der Grund, warum die Kirche in ihren Bestimmungen „de Catechismo" nie eine bestimmte Altersgrenze bezeichnet hat, bis zu welcher die Jugend den katechetischen Unterricht besuchen müsse. Wir haben die Verordnungen der allermeisten deutschen Provinzial- und Diöcesan-Synoden in Beziehung auf die Kirchenkatechese durchgegangen, aber nicht gefunden, daß irgendwo geschrieben wäre, die Jugend sei gerade bis zu dem oder dem Lebensjahr zum Besuch der Christenlehre verpflichtet. Bald werden bloß „pueri et puellae", bald „pueri aliique etiam adulti rudiores", bald „juventus", bald „juvenes ac seniores", oder auch „liberi, famuli et ancillae", oder ganz allgemein „fideles", „parochiani" etc. als diejenigen bezeichnet, welche zum Besuch der sonntäglichen Kirchenkatechese angehalten werden sollen. Es scheint absichtlich der lokalen Gewohnheit und insbesondere der Autorität der Pfarrer überlassen gewesen zu sein, innerhalb dieser allgemeinen Grenzen genauere Bestimmungen zu treffen, für deren Execution, wie aus vielen Synoden hervorgeht, das brachium saeculare zu Gebot stand.

Was speciell das Bisthum Augsburg betrifft, so bezeichnen auch hier die oberhirtlichen Verordnungen, die in der nachtridentinischen Zeit in Beziehung auf Katechese erlassen wurden (cf. Steiner acta selecta), ganz allgemein die „parochiani", „liberi et famuli", „populus", „zarte und erwachsene Jugend" als christenlehrpflichtig.*) In praxi war jeder Nichtverheirathete christenlehrpflichtig und vom Aufhören dieser Pflicht mit dem Eintritt in ein bestimmtes Alter wußte man nichts, bis im Jahr 1838 das bekannte Generale erschien, welches erklärte, für die sonntagsschulpflichtige Jugend, also für die Jugend bis zu 18 Jahren, bestehe Zwangspflicht, für die Erwachsenen hingegen nur Gewissenspflicht zum Christenlehrbesuch. Hier wurde unseres Wissens im Bisthum Augsburg das erstemal eine bestimmte Altersgrenze in Beziehung auf Christenlehrbesuch auf dem Wege kirchlicher Verordnung festgesetzt; welche Folgen dieß gehabt, ist sattsam bekannt.

*) Die Synodalien von 1810 sind in diesem Punkt nicht selbstständig, sondern folgen wörtlich den Beschlüssen anderer Diöcesen; sie reden in dem betreffenden Kapitel bald von „pueri et puellae", bald von „juventus".

In Italien, wo das Christenlehrwesen kaum so gut geordnet und bestellt ist, wie bei uns, ist, wenn wir recht berichtet sind, die Jugend nicht einmal bis zum 16. Lebensjahre christenlehrpflichtig; es wird dort eben nicht als nothwendig erscheinen, die Pflicht des Christenlehrbesuches so weit auszudehnen, als bei uns in Deutschland. Einmal wird dort der Mensch und wird namentlich das weibliche Geschlecht bedeutend früher reif als bei uns; sodann haben wir in religiöser Beziehung Verhältnisse, die von denen in Italien in mehr als einem Punkte wesentlich verschieden sind. Man bedenke nur, wie vielen Gefahren bei uns der Glaube selbst des einfachen Volkes ausgesetzt ist, Gefahren, die man in Italien bisher gar nicht kannte; sodann kommt in Folge des Untermischtseins mit Nichtkatholiken der Katholik bei uns hundertmal in die Lage, seinen Glauben einem Angreifer oder Spötter gegenüber vertheidigen zu müssen, bis dieß beim Katholiken der rein kathol. Staaten Italiens einmal der Fall ist. Was von der kathol. Wissenschaft im Großen gilt, das hat im Kleinen auch in Beziehung auf die Religionskenntnisse des Volkes seine Geltung. Die wissenschaftliche Form eines Liberatore, eines Perrone, eines Patrizi u. s. w. mag in Italien vollkommen genügen; in Deutschland genügt sie nicht mehr; ebenso mag der Italiener regelmäßig mit den Religionskenntnissen, die er bis zu seinem 13. oder 14. Lebensjahre sich angeeignet hat, ausreichen, auch wenn er von da an keine Christenlehre mehr besucht; beim Katholiken in Deutschland wird das schwerlich, wenigstens nicht regelmäßig der Fall sein. — Kurz, die Nothwendigkeit des Christenlehrbesuches und die entsprechende Verpflichtung sind und bleiben relativ; das dürfte aus dem Angeführten erhellen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse genauere Bestimmungen zu geben, etwa auch bestimmte Altersgrenzen festzusetzen, das ist Sache der Bischöfe; ob und in wie weit der Staat ihnen zum Vollzug ihrer dießbezüglichen Verordnungen seinen Arm leihen wolle oder nicht, das ist natürlich seine Sache. In guter alter Zeit hielt die weltliche Macht Alle zum Christenlehrbesuch an, die entweder durch ausdrückliches kirchliches Gesetz oder durch bestehende kirchliche Gewohnheit dazu verpflichtet waren.

Im mehrerwähnten Artikel des Pastoralblattes wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Bischöfe sollten, um die Jugend wenigstens bis zu 18 Jahren in der Christenlehre zu erhalten, dieselbe nunmehr sub gravi zu solchem Christenlehrbesuch verpflichten, um durch diese Strenge der Gewissens-Verpflichtung das Wegfallen des Polizeizwanges möglichst zu ersetzen. Ob aber eine Verpflichtung sub gravi d. i. unter einer Todsünde, in fraglicher Beziehung zulässig und räthlich sei? —

Digitized by Google

Gewiß ist, daß alle diejenigen, **ex ipso** unter einer schweren Sünde zum Christenlehrbesuch verpflichtet sind, welche nicht oder nicht gehörig inne haben, was ein Christ **de necessitate medii** und **de necessitate praecepti** wissen muß. Ebenso kann und muß der Beichtvater Jeden, bezüglich dessen er die Ueberzeugung gewonnen hat, für ihn sei der Christenlehrbesuch unter Gefahr des Seelenheiles nothwendig, **sub gravi** zu solchem Besuche verpflichten. Wenn ferner ein Bischof unter außerordentlichen Zeit- und Ortsverhältnissen sich überzeugen müßte, es könne die Jugend seiner Diöcese bis zu einem gewissen Alter ohne große sittliche Gefahr vom regelmäßigen Christenlehrbesuche nicht entbunden werden, so wäre er Anbetrachts einer solchen, der gesammten Jugend drohenden Seelengefahr ohne Zweifel auch berechtiget, die gesammte Jugend seiner Diöcese bis zu jenem Alter hin **sub gravi** zum regelmäßigen Christenlehrbesuch zu verpflichten. Hiebei verstünde sich dann von selbst, daß nicht schon jedes einzelne Christenlehrversäumniß eine Todsünde wäre; denn zum Begriff eines regelmäßigen Christenlehrbesuches gehört nicht nothwendig, daß man Jahr aus und ein keine einzige Christenlehre versäume. — In den Acten der verschiedenen Synoden konnten wir übrigens nicht finden, daß die Bischöfe zum Christenlehrbesuch **sub gravi** verpflichtet hätten.

Und wie hielt man es in alter Zeit mit der Anwendung von Zwangsmitteln gegen die Saumseligen? Sehr oft schreiben die Synoden den Pfarrern vor, Verzeichnisse der Christenlehrpflichtigen zu führen, und genaue Controle zu halten; die Nachlässigen sollten der weltlichen Obrigkeit angezeigt und von dieser mit Geld oder anderweitig gestraft werden. Nur wenige Synoden haben verordnet, daß die hartnäckig Nachlässigen der geistlichen Obrigkeit zur Anzeige gebracht werden (**cf. Yprens. a. 1630. Secun. a. 1626. Bisunt. 1707.**). Wiewohl die Synoden auf Grund von **Trident. sess. 24. de reform. c. 4.** häufig anordnen, daß gegen die Geistlichen, welche die Christenlehre vernachlässigen, mit kirchlichen Censuren eingeschritten werde, so erinnern wir uns doch nicht, daß auch nur Eine deutsche Synode den Christenlehrpflichtigen, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit Censuren, mit Excommunication gedroht hätte. So sehr man nun auch wünschen muß, daß Seitens der kirchl. Oberen alles Mögliche geschehe, was geeignet ist, die Jugend wenigstens bis zu 18 Jahren sowie auch die Erwachsenen zu regelmäßigem Christenlehrbesuch zu vermögen, so ist auf der anderen Seite doch auch ganz klar, daß von einer Anwendung kirchlicher Censuren selbst gegen andauernd saumselige Katechumenen oder deren Eltern schon an sich (vom kirchenrechtlichen Standtpunkt aus) und zumal in unsern Tagen und unter unseren Verhältnissen nicht die Rede seyn könne, vorausgesetzt, daß jene Katechumenen das inne haben, was ein Katholik **de necessitate medii et praecepti** wissen muß. —

Ueberhaupt ist aller Zwang, gehe er von weltlicher oder geistlicher Obrigkeit aus, auf religiösem Gebiete nicht viel werth. Uns scheint, wenn die Grundsätze überall eingehalten würden, welche ein Correspondent in Nr. 18 des Pastoralblattes ausgesprochen hat, so wäre — wenigstens für das Land — schon ziemlich viel gewonnen. Handeln nach bestem Wissen und Gewissen, und retten, was zu retten ist, das wird die Hauptsache seyn und alles Hin- und Herschreiben über den fraglichen Gegenstand nicht viel nützen; darum gedenken wir auch die Erörterung über denselben mit Vorstehendem abzuschließen. —

Ein Mißstand bei Kirchenfesten.

Es dürfte nicht überflüssig sein, auf einen Mißstand aufmerksam zu machen, der ziemlich häufig vorkommt und sicherlich auch schon von manchen Lesern des Pastoralblattes lästig gefühlt wurde. Es geschieht nämlich bei Festen (Patrozinien, Bruderschaftsfesten u. dgl.) nicht selten, daß die eingeladenen Geistlichen, mit Ausnahme des Offiziators, bei Tisch sitzen bleiben, während in der Kirche vor ausgesetztem Allerheiligsten die feierliche Vesper oder eine andere Andacht gehalten wird. Es läßt sich unschwer erklären, wie dieser Usus oder Abusus habe aufkommen können. In der Regel müssen die Geistlichen bei solchen Festen sehr lange, oft bis 1 Uhr und darüber im Beichtstuhle angestrengt thätig sein; wenn sie dann müde aus der Kirche gekommen sind, und sich kaum zu Tische gesetzt und eine Suppe genossen haben, wird schon zur Vesper geläutet; was Wunder, wenn man da, ohne lax zu sein, sich das **dictamen conscientiae** macht, unter solchen Verhältnissen bestehe keine Pflicht, in die Vesper zu gehen, die man ja auch privatim recitiren könne und werde.

Allein das Volk weiß zum großen Theile nicht, wie lange die geistlichen Herren im Beichtstuhle gesessen und wie spät sie zu ihrer Mahlzeit gekommen; das wissen nur einige Wenige, die erst spät beichten konnten. Daher ist es sehr wohl erklärlich, wenn das Volk sich darüber aufhält, und sich daran ärgert, daß die Geistlichen zu Tische sitzen und heiter und guter Dinge sind, während in der Kirche das Allerheiligste ausgesetzt ist und feierlicher, von der ganzen Gemeinde besuchter Gottesdienst gehalten wird. Wir könnten aus dem Munde gutgesinnter Laien Aeußerungen hierüber anführen, die nichts weniger als ehrend und erfreulich für uns Geistliche lauten; darum sollte, wo der in Rede stehende Mißstand existirt, derselbe abgestellt und überall die unverbrüchliche Regel eingehalten werden: „während des nachmittägigen Gottesdienstes wird die Festmahlzeit unterbrochen und gehen alle anwesenden Geistlichen in die Kirche;“ das würde gewiß zur Erbauung des Volkes dienen und ein **scandalum**, das vielfältig ein **scandalum pusillorum** seyn mag, gänzlich abschneiden.

Um diese Regel desto leichter einhalten zu können, ist erstlich nothwendig, daß man, namentlich an Orten, wo das Beichthören lange dauert, den Nachmittags-Gottesdienst etwas später halt, so daß die Geistlichen doch zuvor

Digitized by Google

noch ein wenig ausschnaufen und mit Lieb Suppe und Rindfleisch essen können. Das Volk wird sich ohne Zweifel weniger darüber aufhalten, wenn der Nachmittagsgottesdienst etwas später beginnt, als wenn die Geistlichen während desselben zu Tische sitzen. Ferner ist nothwendig, daß der parochus loci entschieden ist, und wenn zur Vesper geläutet wird, erklärt: „meine lieben und werthen Gäste, die Fortsetzung der Mahlzeit nach der Vesper!" Es handelt sich nur um ein Paarmal, dann hat sich ein Usus gebildet, der sicher auch den Gästen lieb ist. Gewiß Viele haben schon oft das Peinliche gefühlt, was darin liegt, während des feierlichen Nachmittagsgottesdienstes bei Tische sitzen zu müssen; aber sie wollten oder konnten keine Ausnahme machen, weil es als eine Art von Demonstration erschienen wäre, während Andere sitzen bleiben, sich zu entfernen und in die Vesper zu gehen. Allen diesen Verlegenheiten ist abgeholfen, wenn es zur Regel gemacht wird, daß alle anwesenden Gäste, und seien es auch Beamte oder andere Laien in die Vesper gehen, während welcher das Essen ausgesetzt wird. Fiat!

Zur Notiz.

Das Pastoralblatt hat schon öfters auf die vortreffliche Eichstädter „instructio pastoralis" aufmerksam gemacht, und sie jüngsthin wieder als sehr brauchbar für Ausarbeitung der zweiten und vierten dießjährigen Conferenzthese empfohlen. Aber nicht nur für diesen speciellen Zweck, sondern in den mannigfachsten Beziehungen kann sie auch dem Augsburger Diöcesanklerus die besten Dienste thun, bessere, als manches dickleibige Compendium der Pastoraltheologie und des Eherechts. Da nun aber genanntes Buch nicht auf dem Weg des Buchhandels bezogen werden kann, glaubte die Redaction, durch mehrseitige Nachfrage veranlaßt, Sorge tragen zu sollen, daß es durch ihre Vermittlung auf kürzestem Wege bezogen werden kann. Diejenigen Diöcesangeistlichen nun, die genanntes Buch zu erhalten wünschen, mögen sich gefälligst an die Redaction des Pastoralblattes wenden, welche sofort Sorge tragen wird, daß es ihnen gegen Postnachnahme von 2 fl, 9 kr. schleunigst zugesendet werde.

Correspondenz.

Herrn Kaplan H. F. in H.; das gütigst Uebersendete wird seiner Zeit berücksichtiget werden. — Herrn J. M. P.; — es ist nicht glaublich, daß bezüglich der fraglichen Stelle in Nro. 19. des Pastbl. S. 154 die besorgte Mißdeutung Platz greifen könnte; der Zusammenhang ist zu sehr dagegen und daher eine „Berichtigung" nicht nothwendig. Freundlichen Gruß dem bekannten Unbekannten! — Herrn S. in W.; das Uebersendete wird mit Dank berücksichtiget werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat Mai.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Jos. Wittmann, *Kaplan in Straßberg, als Vikar der Kuratie Straßberg.

Leonh. Einsiedel, Kaplan in Illerreichen, als Kaplan in Ruderatshofen.

Jakob Zech, *Kaplan in Kleinkötz, als Kaplan in Illerreichen.

Joh. Bapt. Weinhart, Pfarrvikar im Zusammzell, als Kaplan in Buchloe.

Monat Juni.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Joseph Kirschner, Kammerer und Pfarrer in Zusmarshausen, als Dekan des disch. Landkapitels Agawang.

Georg Deuringer, Pfarrer in Waldkirch, auf die Stadtpfarrei Burgau.

Johann Egetamayr, Pfarrer in Lamerdingen, auf die Pfarrei Halsbach.

Andreas Stelzle, Pfarrvikar in Halsbach, auf die neuerrichtete Pfarrkuratie Feuchtwangen.

3) Gestorben ist:

Herr Joseph Kortler, Kurat in Straßberg, † am 28. Mai l. Js.

4) Erledigte Pfründe:

Die Kuratie Straßberg, Ldgr. und Kap. Schwabmünchen. Bischöfl. Coll.

4) Bischöfliche Amtsfunctionen.

a) Ertheilung der hl Firmung:

Am 7. Juli in der Pfarrkirche zu Türkheim.
„ 10. „ „ „ „ „ Mindelheim.
„ 14. „ „ „ „ „ Ottobeuern.
„ 15. „ „ „ „ „ Legau.
„ 17. „ „ „ „ „ Kempten.
„ 19. „ „ „ „ „ Obergünzburg.

b) Pfarrvisitationen:

Am 8. Juli Visitation der Pfarrei Zaisertshofen.
„ 9. „ „ „ „ Rassenbeuren.
„ 12. „ „ „ „ Ertheim.
„ 16. „ „ „ „ Legau.
„ 18. „ „ „ Stadtpfarrei St. Lorenz in Kempten.

Der bisherige Dekan des Landkapitels Agawang, Herr Christian Huber wurde auf sein Gesuch unter wohlgefälliger Anerkennung seiner 26jährigen eifrigen und umsichtigen Amtsführung des Dekanats enthoben. An seine Stelle wurde von der Kapitelsgeistlichkeit Herr Pfarrer und Kammerer Jos. Kirschner in Zusmarshausen einstimmig gewählt. (S. oben kanon. Institution.)

Die Errichtung einer katholischen selbstständigen Pfarrkuratie in der Stadt Feuchtwangen erhielt nach erlangter allerhöchster Genehmigung unterm 22. Januar l. Js. die oberhirtliche Confirmation. — Zu diesem Curatiesprengel gehören die jeweils in der Stadt Feuchtwangen, dann in den Ortschaften Aichaumühle, Oberahorn, Heilsbronn, Affelshof, Breitenau, Dorfgiltingen, Moosbach mit Tribur, Oberampfrach mit Schnelldorf, Unterampfrach und Haundorf wohnenden Katholiken und werden diese Ortschaften aus ihrem bisherigen Pfarrverbande mit Halsbach und Dinkelsbühl nach erfolgter Betzung der neuen Pfarrkuratie und geschehener Publikation der Errichtungsurkunde — aufgelöst.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 24. **V. Jahrgang.** **14. Juni 1862.**

Einladung.

Bei herannahendem Semesterschluß erlaubt sich die Redaction zu gefälligem Abonnement auf das „Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg“ ergebenst einzuladen und zugleich um fernere Unterstützung durch gütige Mittheilungen zu bitten.

Die Redaktion.

Indem wir uns der vorstehenden Einladung des hochw. Herrn Redakteurs in allen Punkten anzuschließen erlauben, machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß seit Anfang dieses Jahres der Abonnements-Preis des Blattes pro Semester **nur 1 fl.** beträgt, um welchen es **von jeder k. b. Poststelle** stückweis portofrei geliefert wird. — Augsburg, 14. Juni 1862.

Die Verlagshandlung.

Sind die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher in jenen Provinzen Deutschlands, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, gegenwärtig noch in Rechtskraft?

3.

Wir glauben die vorwürfige Frage auf Grund einer gegentheiligen Gewohnheit verneinen zu können. „Es ist nämlich eine allgemein bekannte Thatsache, daß man es in Deutschland mit dem Lesen auch protestantischer Autoren über Gegenstände der Theologie nicht genau nehme; daß fast Niemand von den Bischöfen, welche vermöge der Quinquennalien das Lesen verbotener Bücher erlauben können,*) eine solche Erlaubniß sich erholt; daß man ungestraft solche Bücher behält, kauft und verkauft.“ So Haringer, der Uebersetzer des homo apostolicus vom hl. Alphons Ligorio (II. B. S. 596). Und wirklich — wenigstens in jenen Provinzen, wo Katholiken mit Prote-

*) Ob auch den Laien? Ob wenigstens jenen Laien, die sehr gelehrt und fest im Glauben sind? Der Verfasser des schon öfters erwähnten Aufsatzes im „Katholiken“ verneint diese Fragen, da die Bischöfe auf Grund der Quinquennalfacultäten nur jenen Priestern die Lektüre verbotener Bücher gestatten könnten, die in der Seelsorge beschäftigt sind. Dieß sei jedoch bei unseren jetzigen Verhältnissen in Deutschland als eine Lücke zu betrachten, deren Ausfüllung sehr wünschenswerth erscheine, damit diejenigen Laien, welche einer solchen Erlaubniß nicht wohl entbehren können, nicht länger gezwungen seien, sich deßhalb an den apostolischen Stuhl zu wenden. Der Verfasser scheint also anzunehmen, als hätte bisher wenigstens die Mehrzahl aller derer, welche aus hinreichenden Gründen verbotene Bücher lesen und nicht als Priester in der Seelsorge beschäftigt waren, sich an den apostolischen Stuhl in Rom um eine dießbezügliche Ermächtigung gewendet. Eine solche Annahme begreifen wir, wenn man eine gegentheilige Gewohnheit nicht anerkennen will. Allein wenn wir die Sache so nehmen, wie sie vorliegt, so handelt es sich mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse Deutschlands nicht bloß um eine verhältnißmäßig geringe Zahl von gelehrten Laien, welche der Lektüre protestantischer Bücher über Gegenstände der Theologie nicht wohl entbehren können, sondern auch um viele Andere, die nicht wohl umhin können, derlei Bücher aufzubewahren, (Buchhändler, Antiquare, Buchbinder); ferner um alle jene, die bei dem Drucke solcher Bücher beschäftigt sind, und „in hac rerum nostrarum conditione“ auch nicht wohl anders können — man denke an katholische Setzer, Drucker ꝛc. in solchen protestantischen Druckereien, welche sich nicht gerade die Bekämpfung der katholischen Religion zur eigentlichen Aufgabe gemacht haben, aber doch Bücher jeder Art herausgeben (Henrik, tract. 13, n. 157). Noch kommen weiter in Betracht jene vielen Laien, welche (freilich nicht immer mit Recht, aber auch nicht immer mit Unrecht) glauben, es seien für sie mehr oder weniger wichtige Gründe vorhanden, dieses oder jenes Buch, das unter die Abendmahlsbulle fallen würde, zu lesen oder aufzubewahren, und sie könnten dieß thun, ohne ein periculum probabile perversionis. Und nun fragen wir: Wie viele von diesen Tausenden werden wohl bisher sich „gezwungen“ erachtet haben, vorerst in Rom eine apostolische Ermächtigung einzuholen? Wer das Leben kennt — und eine

Digitized by Google

stanten gemischt leben und die Bücher der Letztern sehr zahlreich in Umlauf gesetzt sind — halten sich verhältnißmäßig Wenige und sehr Wenige an die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher, und zwar nicht blos in dem einen oder andern Nebenpunkte, sondern überhaupt. Das ist eine Thatsache, die Niemand in Abrede stellen wird, der mit dem Leben vertraut ist, eine Thatsache, die so allgemein anerkannt und so offenkundig ist, daß es genügt, auf sie hingedeutet zu haben. „In manifestis non est opus interpretatione et demonstratione." Diese fast allgemeine Uebung müssen wir als Gewohnheit bezeichnen, nach dem Rechtsgrundsatze: „consuetudo vocatur, quia in communi est usu — quia a majori parte communitatis (provinciae etc.) observatur."

Doch nicht jede Gewohnheit kann einem Gesetze derogiren, oder dasselbe abrogiren; es sind ja zu diesem Zwecke gewisse Erfordernisse nothwendig. Prüfen wir daher mit aller Unparteilichkeit, ob dieselben hier zutreffen. Was in dieser Beziehung ohne weitläufigen Nachweis als gewiß feststeht, das sind folgende Punkte: 1) die fragliche Gewohnheit ist „libere et sponte" (Benedict XIV. de syn. dioec. lib. 13, c. 5, n. 5.) — nicht durch eine ungerechter Weise eingejagte Furcht, nicht aus Unkenntniß des Gesetzes oder aus einem Irrthume bezüglich desselben, z. B. in Folge einer gegentheiligen Particulargesetzgebung entsprungen; denn damals, als sich jene Uebung zu bilden anfing, wußte man sehr wohl, daß ein gegentheiliges Gesetz existire, und es kam Niemanden in den Sinn, zu glauben, es sei ein Gesetz gegeben worden, das jene gegentheilige Uebung anbefehle. Wurde ja noch damals gegen notorische und überwiesene Uebertreter von kirchlicher Seite eingeschritten, wie wir unter Anderm aus dem Leben einer großen Celebrität nachweisen könnten. Doch wozu dieß? In dieser Frage steht ja schon die Präsumtion für uns! 2) Die erwähnte Gewohnheit ist nicht „in contemtum legislatoris" (Benedict XIV. l. c.) — nicht zu dem Zwecke eingeführt worden, um durch sie eine Verachtung gegen den Gesetzgeber auszudrücken, vielmehr lassen sich für dieselbe ganz andere Gründe anführen. Uebrigens müßte eine solche böse Absicht bewiesen werden; auf keine Weise darf man sie präsumiren nach dem Rechtsgrundsatze: „Quilibet praesumatur bonus, donec constet, eum esse malum." 3) Sie ist seit einer Reihe von Jahren — gewiß seit 40, um nicht zu sagen seit 100 Jahren (Benedict XIV. l. c. n. 4.) — in fortgesetzter Uebung; ja es ist bereits dahin gekommen, daß nur noch die Wenigern, um nicht zu sagen die Wenigsten, durch Befolgung jener Uebung gegen ein Kirchengesetz zu sündigen glauben — Bei solcher Sachlage bleibt uns nur noch zu zeigen übrig, daß die genannte Gewohnheit eine vernünftige sei, und, wenn auch nicht den consensus expressus et personalis, so doch den consensus legalis et juridicus (Benedict XIV. l. c.) des Gesetzgebers, hier des Papstes für sich habe, was nach unserer Ueberzeugung in beiden Beziehungen unverkennbar der Fall ist.

Was zunächst die Vernünftigkeit betrifft, bei der wir für dießmal stehen bleiben, so ist diese nach den Regeln der Rechtslehrer (Suarez, Reiffenstuel, Pichler) zu präsumiren, wenn einmal der Bestand der Gewohnheit gewiß ist. „In dubio consuetudo praesumenda est rationalis esse, sicut et lex scripta, nisi specialiter sit reprobata a jure" (Pichler lib. 5. tit. 4, §. 1, n. 7.). — Daher lehrt auch der hl. Thomas: „cum aliquid multoties (von der Mehrzahl in fortgesetzter Uebung) fit, videtur ex deliberato rationis judicio provenire" (1. 2. qu. 97. art. 3.). Solange demnach das Gegentheil nicht moralisch gewiß ist, darf eine Gewohnheit nicht als verwerflich erklärt werden; eine solche moralische Gewißheit liegt aber gegen die Gewohnheit, von der wir handeln, nicht im Geringsten vor. Doch wir wollen uns mit dieser Präsumtion nicht begnügen; wir haben noch andere Beweismittel, welche für die Vernünftigkeit der erwähnten Gewohnheit sprechen. Allerdings haben die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher nach einer bestimmten Beziehung und zu einem bestimmten Zwecke sehr vernünftige Gründe für sich; aber dieß hindert nicht, daß eine ihnen entgegengesetzte Gewohnheit nach einer andern Beziehung und zu einem andern Zwecke sich gleichfalls auf vernünftige Gründe stützen kann. Wohl mögen jene Bestimmungen für manche Orte noch jetzt ausführbar und nützlich sein; aber dieß hindert nicht, daß sie für andere Orte gegenwärtig nicht mehr ausführbar und darum auch nicht mehr nützlich sind, sondern angefangen haben, schädlich zu sein, und daß eben deßhalb die ihnen entgegenstehende Gewohnheit eine vernünftige geworden ist. Das aber ist wirklich der Fall, wie sich bezüglich der meisten Provinzen Deutschlands also darthun läßt: Die genannte Gewohnheit widerspricht weder dem natürlichen, noch dem positiv göttlichen Gesetze, was schon daraus hinreichend hervorgeht, daß jenes Kirchengesetz, gegen welches sie streitet, eine Dispensation erklärter Massen zuläßt, und daß faktisch auch wirklich die Licenz, verbotene Bücher zu lesen, ertheilt wird. Dazu kommt, daß sie vom kirchlichen Rechte nirgends als eine Störung des Gesetzes (tanquam corruptela), d. h. als irgendwie im Widerspruche stehend mit dem Naturgesetze, von dem jedes menschliche Gesetz abgeleitet werden muß, ausdrücklich (expresse) reprobirt wird. Sie ist sohin eine „consuetudo rationabilis, saltem negative." Aber noch mehr: sie hat für sich auch positive Gründe, und zwar nicht bloß (was schon genügte) einen allgemein vernünftigen Grund, wie schon der eine wäre, daß mit der Minderung der Gesetze auch die Uebertretungen sich ver-

---

Gewohnheit lernt man nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben — wird mit uns antworten: „Rari nantes in gurgite vasto! Man mißverstehe uns nicht! Wir wollen nicht billigen, daß es dahin gekommen ist; aber wir können es auch nicht ungeschehen machen und glauben, daß es gut sei, Thatsachen so zu nehmen, wie sie sind, sie weder ignorirend, noch beschönigend; wenn anders, so müßten wir auf einen unerträglichen Rigorismus kommen, der uns nicht weniger schädlich dünkt, als der Laxismus.

Digitized by Google

mindern; sie hat für sich auch specielle vernünftige Gründe, als da sind: Erleichterung der Verhältnisse im Verkehr mit Andersgläubigen, unter denen man wohnt; Verhinderung einer Unzahl von Sünden, die an solchen Orten, wo es so viele Gelegenheiten zu Uebertretungen gibt, die Menschen so genommen, wie sie der Mehrheit nach sind, schwer vermieden werden; die Erwägung, daß sich vernünftiger Weise mehr Schaden als Nutzen erwarten ließe, wenn man alle jene für excommunicirt ansehen müßte, welche sich nicht mehr an die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher halten; die weitere Erwägung, daß jenes Gesetz, gegen welches die fragliche Gewohnheit streitet, auf unsere jetzigen Verhältnisse bezogen, unausführbar und schädlich sei, und sohin aufgehört habe, vernünftig zu sein. Denn (so lehrt der Engel der Schule 1. 2. qu. 95. art. 3.): „Das Gesetz muß ausführbar, den vaterländischen Gewohnheiten, Ort und Zeit entsprechend, nützlich .... sein." „**Post legis autem violationem valde frequentem et communem lex desinit esse utilis, imo incipit esse noxia membrorum aeternae saluti**" (Pichler lib. 1. tit. 4. n. 8.). Hört aber, so bemerkt derselbe Verfasser speciell bezüglich des kirchlichen Bücherverbotes, ein Gesetz auf vernünftig zu sein, so wird eben dadurch die entgegengesetzte Gewohnheit vernünftig (Pichler lib. 5, tit. 7, n. 8). Was hiemit in Uebereinstimmung Laymann schon zu seiner Zeit vom römischen Index sagte, das gilt gegenwärtig nicht bloß von diesem, sondern auch von dem Bücherverbote der Abendmahlsbulle überhaupt, nämlich: „Es ist Niemand, der durch sein Ansehen dessen Beobachtung zu erwirken vermöchte." Mit einem Worte: Wenn irgendwo, so gilt bei unserer Frage, was Cardinal Gousset sagt (Moralth. 1. B. n. 216): „Eine Gewohnheit ist vernünftig, wenn sie dem göttlichen Gesetze nicht widerspricht, und wenn man mit Rücksicht auf Zeit- und Ortsumstände und **auf die Stimmung der Geister** vernünftig urtheilen kann, sie sei nützlich und für das allgemeine Wohl viel zuträglicher, als das Gesetz selbst."

Aber (so könnte man einwenden) das kirchliche Recht verwirft im Allgemeinen als Störung des Gesetzes alle jene Gewohnheiten, welche die Gelegenheit zur Sünde nähren, und hieher müsse die Gewohnheit gerechnet werden, von der wir eben reden. Doch dieser Schluß ist durchaus unzulässig. Denn aus den dießbezüglichen Beispielen, welche das canonische Recht namentlich aufführt, geht klar hervor, daß hier nur solche Gewohnheiten gemeint seien, welche in der Schulsprache **occasiones proximae voluntariae** (vermeidliche nächste Gelegenheiten) genannt werden, und daß diese dem natürlichen Sittengesetze widersprechen, unterliegt keinem Zweifel, weßhalb auch Niemand absolvirt werden kann, der eine solche Gelegenheit nicht aufgibt. Aber hieher gehört doch wahrhaftig jene Gewohnheit nicht, von der hier die Rede ist. Wenn wir nicht auf das sehen, was öfters geschieht, weil die Absicht eine böse, die Handlung eine leichtsinnige, vorwitzige, also von Haus aus sündhafte ist; wenn wir nur das in's Auge fassen, was gewöhnlich geschieht, wenn die Absicht eine gute, die Handlung eine hinreichend begründete ist: so kann man nicht sagen, es sei Regel, daß derjenige mit begründeter Wahrscheinlichkeit vom Glauben abfalle, welcher ein durch die Abendmahlsbulle verbotenes Buch aus vernünftigen Gründen liest, oder bei sich aufbewahrt, oder verkauft, oder einbindet ꝛc. Das aber, was gewöhnlich (ordinarie) geschieht, nicht was manchmal geschehen kann, muß, wie bei dem geschriebenen Gesetze, so auch bei der Gewohnheit, die Entscheidung geben. Aber (so könnte man weiter einwenden) wenn auch das Lesen und die Aufbewahrung häretischer Bücher nicht ohne Weiteres dem natürlichen Sittengesetze widerspricht, so gilt dieß doch bezüglich der Verbreitung solcher Schriften durch Buchhändler und Antiquare und durch die bei der Druckerei Beschäftigten. Allein diese Ansicht, so allgemein und unterschiedslos gehalten, ist falsch, wie aus der Lehre von der **cooperatio ad peccata aliena** hervorgeht, wornach eine stets unerlaubte **cooperatio formalis**, und eine unter gewissen Bedingungen erlaubte **cooperatio materialis** zu unterscheiden ist, gerade diese Bedingungen aber sind bei jetzigen Zeitverhältnissen für Buchhändler, Antiquare ꝛc. sehr nahe gelegt. Gesetzt jedoch, aber nicht zugegeben, die Sache verhielte sich wirklich in der Weise, wie die Einwendung gestellt wurde, so wäre für diesen speciellen Fall zu erinnern: „**Cum lex tota possit consuetudine abrogari, a fortiori lex poenalis potest consuetudine fieri non poenalis.**" Es müßte demnach gesagt werden, die reservirte Excommunication, welche die Abendmahlsbulle auf die Uebertretung ihres Bücherverbotes gesetzt hat, wäre auch für diesen Fall durch eine gegentheilige Gewohnheit „in diesen unseren nördlichen Gegenden" außer Geltung, da nach dieser Richtung hin die genannte Gewohnheit offenbar vernünftig wäre. Denn es wäre doch zu hart, so strenge Strafe für jene Orte zu diktiren, wo es so viele Gelegenheit zur Sünde gäbe, und wo nur die in der Tugend Vollkommenen, die nicht die Mehrzahl bilden, ein solches Gesetz respektiren würden. Das aber, wovor sich die Mehrzahl nicht hütet, darf nicht durch ein menschliches Gesetz verboten werden, wenn auch das Objekt des Verbotes bereits im Naturgesetze enthalten wäre. (Der heil. Thomas 1. 2. qu. 96. art. 2.) (Schluß folgt.)

Maria, St. Thomas v. Aquin, St. Aloysius. Vollständiges katholisches Gebetbuch mit Andachten für die Sonntage des hl. Aloysius und des hl. Thomas von Aquin. (Insbesondere für die Jugend.) Weissenburg im Moosgau bei Meyer. 1862. S. IV. und 408. Preis 42 Kreuzer.

Wir wüßten wenige von den neueren Gebetbüchern zu nennen, welche mit dem oben angezeigten sich an kirchlicher Gediegenheit, ächt christlicher Körnigkeit und wohlberechneter Reichhaltigkeit messen könnten. Zwar ist es zunächst auf die besonderen Verehrer Mariens, des hl. Aloysius und des hl. Thomas, dieser hehren Schutzpatrone der englischen

Digitized by Google

Reinigkeit berechnet, aber gleichwohl auch ganz geeignet, wie jedem Christen, so namentlich jedem Jüngling und jeder Jungfrau die vorzüglichsten Dienste zu thun.

Zuerst werden in anziehendster Weise und kräftigen Zügen Maria, St. Thomas von Aquin und St. Aloysius als Musterbilder der Unschuld und jungfräulichen Reinigkeit dargestellt (S. 1 — 15); sodann wird unter dem Titel „Schule der Unschuld" die Erhabenheit dieser Tugend, die Abscheulichkeit und das Verderbniß der entgegengesetzten Sünden und die Art und Weise, sich vor ihnen zu bewahren, in sehr eindringlichen Ansprachen gekennzeichnet. Als besondere Schutzmittel der Reinigkeit und zugleich als Büßungs- und Sühnemittel für begangene Sünden werden sofort die Aloysius-Bündnisse (resp. Aloysius-Andachten) und die Gürtelbruderschaft des heil. Thomas von Aquin bezeichnet und wird von ihnen des Nähern gehandelt (S. 66—79). Da diese Gürtelbruderschaft bei uns so viel wie nicht bekannt ist, mögen hier einige Notizen über sie stehen. Bekanntlich brachten zwei Engel dem hl. Thomas, nachdem er eine unverschämte Verführerin mit einem Feuerbrande zurückgeschlagen hatte und darnach inbrünstig betend in Extase gerathen war, einen Gürtel, den sie ihm enge um seine Lenden gürteten, worauf er während seines ganzen Lebens niemehr eine unreine Neigung in sich verspürte. Dieser Gürtel kam nach dem Tode des Heiligen in das Dominicanerkloster zu Vercelli, wo er bis zur Stunde aufbewahrt wird. Es entstand auch eine Bruderschaft zu Ehren des hl. Thomas, die in Italien und Frankreich unter dem Namen „militia angelica", in Deutschland als „Gürtelbruderschaft des hl. Thomas" durch den Dominikanerorden Verbreitung fand, und mit vielen Ablässen begnadiget ist. Wiewohl ihr jeder Katholik beitreten kann, so ist sie doch vornehmlich auf die Jugend berechnet und durch Papst Benedikt XIII. namentlich der studirenden Jugend empfohlen. Die Mitglieder müssen Tag und Nacht einen eigens geweihten Gürtel um die Lenden tragen, der nach dem Muster des Thomas-Gürtels zu Vercelli verfertiget ist (S. 73 ff.) — Wie zu Ehren des hl. Aloysius sechs Sonntage, so pflegen zu Ehren des hl. Thomas fünf Sonntage gefeiert zu werden; wie für die Aloysius-Sonntage, so enthält das in Rede stehende Buch auch für die Thomassonntage sehr schöne, ungewöhnlich reichhaltige Andachten; nur hätten wir gewünscht, sie möchten ausgeschieden, besonders für die Aloysius- und besonders für die Thomassonntage ausgesetzt sein. —

Außer diesen speziellen Andachten enthält das Buch alle gewöhnlichen Andachtsübungen; Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- und Ablaßandachten, sodann Andachten auf alle wichtigeren Festzeiten und Feste des Kirchenjahres, darunter auch mehrere Litaneien, Heiligen-Andachten, Gebete für Verstorbene u. s. w. Wohl die meisten Gebete, die mit Ablässen begnadiget sind, hat der Verfasser irgendwo eingeflochten, und sind diese Ablässe jederzeit genau verzeichnet; das Buch ersetzt Vielen den „Ablaßschatz" von Haringer vollständig. Ein weiterer Vorzug des Buches ist darin gelegen, daß es eine Art populärer Ascetik, ganz concrete Anleitungen zum rechten Beten und zu andern religiösen Uebungen enthält. Laien, die des Buches sich bedienen, werden durch selbes auf viele — der Ausdruck sei erlaubt — Kunstgriffe in Sachen der Frömmigkeit kommen, die sie anderweitig nicht kennen gelernt hätten, und die ihnen wesentliche Dienste thun. Gefreut hat es uns, daß in der Meßandacht nach alter Manier wieder an die einzelnen Situationen des Leidens Christi angeknüpft ist; das ist populär und der Opferidee ganz und gar entsprechend.

Wir wünschen dem Buche um seiner Gediegenheit willen die größte Verbreitung; ganz besonders eignet es sich als Schulpreis für Sonntagsschüler und für Solche, die der Werktagsschule entlassen werden. So viel uns bekannt ist, kann das Buch durch Vermittlung des Hrn. Subregens Dr. Prunner in Eichstädt bedeutend billiger bezogen werden. Die Facultät, in die erwähnte Gürtelbruderschaft aufzunehmen, hat unseres Wissens unter Anderen auch der Kapuziner-Provinzial in München.

Correspondenz.

Herrn Pfarrer B. K. in G.: die „vier Wünsche eines Landpfarrers" werden seiner Zeit im Pastoralblatt geeignet berücksichtigt werden. — Herrn Dekan L. in W.: das Gewünschte wird baldigst besorgt werden; ergebensten Dank für die gütige Bestellung bei den armen Taubstummen.

Diöcesan-Notizen.

Monat Juni.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Dismas Senning, Kommorant in U. H. Ruhe bei Friedberg. als Kaplan in Ilfeldorf.

Martin Graf, Benefiziums-Vikar in Unterwindach, als Pfarrvikar in Lamerdingen, unter Enthebung von der ihm bereits angewiesenen Pfarrvikarie in Söchering.

Sebastian Sommer, Benefiziums-Vikar in Friedberg, als Expositus in Etling, Kap. Weilheim.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Max Schön, Kuratbenefiziat in Ludwigsmoos, auf das Frühmeßbenefiziun in Pöttmes.

Joseph Fasold, Benefiziums-Vikar in Weißenhorn, auf die Kuratie Senden.

3) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Lindenberg, Ldg. Buchloe, Kap. Kaufbeuren. S. K. M.
Die Pfarrei Untermühlhausen. Ldg. und Kap. Landsberg. „ „ „

4) Bischöfliche Amtsfunctionen.

Den 12 Juni: Ertheilung der ersten Tonsur und der niedern h. Weihen an drei Alumnen des bischöfl. Clericalseminars zu Dillingen.
Den 11. Juli: Visitation der Stadtpfarrei Mindelheim.

Beigelegt ist: Literaturblatt Juni Nr. 1.

Druck und Verlag der L. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 25. **V. Jahrgang.** **21. Juni 1862.**

Sind die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher in jenen Provinzen Deutschlands, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben, gegenwärtig noch in Rechtskraft?

4.

Wir glauben dargethan zu haben, daß gegen die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher in jenen Provinzen Deutschlands, in welchen Katholiken mit Protestanten gemischt leben und die Schriften der Letztern sehr zahlreich in Umlauf gesetzt sind, eine vernünftige gegentheilige Gewohnheit bestehe: es übrigt uns noch nachzuweisen, daß diese Particulargewohnheit die Zustimmung des Gesetzgebers, hier des kirchlichen Oberhauptes, für sich habe.

Handelte es sich bei dieser Frage nur um eine Gewohnheit im weitern Sinne, die man auch consuetudo per viam conniventiae nennt, d. h. um eine solche, die noch nicht gesetzmäßig verjährt wäre, so könnte sie nur dann ein gegentheiliges Gesetz abrogiren, wenn der Gesetzgeber persönlich, entweder ausdrücklich oder stillschweigend, zugestimmt (connivirt) hätte. Wir müßten deshalb auch untersuchen, ob der Papst um sie bisher gewußt und ihr gleichwohl nicht widersprochen habe, ob ferner sein Stillschweigen ein freiwilliges, unerzwungenes sei, und nicht etwa in der Furcht vor einem größern Uebel wurzle. Wir können jedoch alle diese Fragen füglich übergehen, da es sich in unserem Falle um eine Gewohnheit im strengen Sinne handelt, d. h. um eine solche, die per viam praescriptionis eingeführt wurde. Hier nämlich präscribirt die Gewohnheit gegen das Gesetz, wenn auch der Gesetzgeber nicht um sie weiß, und es genügt dessen legale und juridische Beistimmung, die auf Grund des vom Papste anerkannten kirchlichen Rechtsbuches von selbst und ohne Weiteres vorhanden ist, wenn nur die Gewohnheit eine vernünftige ist, und der Gesetzgeber, so lange sie im Werden war (während des Laufes der Präscriptionszeit) nicht ausdrücklich widersprochen hat. „Adsit consensus legislatoris, non quidem expressus et personalis, qualem cum aliis voluit Pontius, sed consensus legalis et juridicus, qui nimirum jam habetur per leges et canones, omnem consuetudinem populi moribus inductam approbantes, eique vires tribuentes abrogandi legem: quod communissime sentiunt auctores“ (Benedikt XIV. de syn. dioec. lib. 13, c. 5, n. 5). Selbst der sonst so strenge Antoine sagt (tract. de leg. cap. 9): „Observa: juxta communem sententiam consuetudo contra legem praescribit, licet ignorante principe, quia ad hoc sufficit consensus legalis, qui habetur in jure canonico et civili; hoc est sufficit, quod consuetudo sit rationabilis et certo tempore duraverit, superiore non contradicente.“

Wenden wir diese von den Moralisten und Canonisten fast einstimmig anerkannten Grundsätze speciell auf jene Gewohnheit an, die uns hier allein interessirt, so haben wir bereits nachgewiesen, daß sie eine vernünftige sei. Auch das ist bereits erinnert worden, daß es sich hier um eine gesetzmäßig präscribirte Gewohnheit handle. Wohl gehen die Ansichten der Rechtslehrer bezüglich der zur Verjährung einer gegentheiligen Gewohnheit erforderlichen Zeitdauer etwas auseinander; die Einen verlangen gegenüber einem kirchlichen Gesetze (wohl zu unterscheiden von kirchlichen Rechten) 40 Jahre; nach Andern — und ihre Meinung halten Benedikt XIV. und der heilige Alphons Ligorio für probabel — reichen schon 10 Jahre hin. Eine dritte (vermittelnde) Ansicht, die uns am Besten gefällt, hält fest, man müsse sich mit einer moralischen Schätzung der Vernünftigen begnügen, und zu diesem Zwecke darauf sehen, ob man vernünftiger Weise sagen könne, die Gewohnheit daure schon so lange, daß sie bereits von der Mehrzahl ohne Gewissensscrupel befolgt werde. So verschieden nun auch diese Ansichten lauten, können wir doch sagen, die Gewohnheit, von der wir hier reden, habe ganz gewiß die erforderliche Dauer der Verjährung für sich; denn sie reicht nicht bloß bis auf die Anfänge dieses Jahrhunderts

Digitized by Google

zurück und ist seitdem fortgesetzt geübt worden, sondern es ist auch keinem vernünftigen Zweifel unterworfen, daß nur noch die Wenigern in dieser Uebung eine Sünde gegen ein Kirchengesetz erblicken; ja das gegentheilige Gesetz könnte mit Rücksicht auf die vorherrschende Stimmung der Geister nicht mehr öffentlich verkündet und eingeschärft werden, ohne einen öffentlichen Anstoß zu erregen. Ob aber der Papst nicht widersprochen habe? Diese Frage ist mit aller Bestimmtheit zu verneinen; ein solcher Widerspruch hätte doch auch öffentlich ausgesprochen werden müssen: er müßte deßhalb auch nachweisbar sein; was aber geradezu unmöglich ist. Man kennt weder die Zeit, wann, noch den Ort, wo ein solcher Widerspruch erfolgte; noch weniger ist man im Stande, den Wortlaut eines päpstlichen Widerspruches anzuführen, was doch unerläßlich wäre, wenn man das Vorhandensein eines solchen nachweisen wollte.

Doch dem scheint nicht also. Der Papst ertheilt den Bischöfen Deutschlands alle fünf Jahre die Vollmacht, das Lesen verbotener Bücher zu erlauben. Dadurch anerkennt und bekennt er faktisch, daß die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher (dasselbe gilt auch vom römischen Index) in Deutschland noch gegenwärtig Geltung haben, und legt indirekte Widerspruch ein wider eine gegentheilige Gewohnheit. Da aber dieser Widerspruch bisher fort und fort stattfand, so ergibt sich von selbst, daß eine gegentheilige Gewohnheit nie Rechtskraft erlangen konnte. — So ungefähr argumentirt man nicht selten gegen die Rechtsgiltigkeit der von uns vertheidigten Gewohnheit, und vergißt im Eifer, daß man einen Weg einschlage, der folgerichtig auf die sonderbarsten Anschauungen führen müßte. Oder, so fragen wir, liegt es nicht offen auf der Hand, daß gar keine gegentheilige Gewohnheit entstehen könnte, wenn die Dispensation von einem Gesetze zugleich auch ein den Rechten genügender Widerspruch des Gesetzgebers gegen eine **consuetudo contraria** wäre? Oder kommen nicht bei allen menschlichen Gesetzen mehr oder weniger Dispensationen vor? Und redet nicht das vom Papste anerkannte kirchliche Rechtsbuch wiederholt von gegentheiligen Gewohnheiten **per viam praescriptionis**? Bisher glaubten wir, häufige Dispensationen seien die Wegbereiter einer gegentheiligen Gewohnheit; nach den eben entwickelten Anschauungen aber müßten wir zu einem ganz andern Schlusse kommen. Die kirchlichen Rechtslehrer fordern gegenüber einer Gewohnheit **per viam praescriptionis** zu dem oben angenommenen Zwecke einen ausdrücklichen, direkten, klaren, bestimmten Widerspruch des Gesetzgebers; sie verlangen, daß die Gewohnheit ausdrücklich entweder „**tanquam abusus et corruptela**“ reprobirt, oder „als unvernünftig, schlecht, der Religion, der kirchlichen Disciplin u. s. w. widersprechend verurtheilt (damnirt) werde, so zwar, daß selbst ein einfaches Verbot, der Gewohnheit zu folgen, noch nicht genügte, wenn diese nicht zugleich auch als verwerflich miterklärt würde (Pichler **lib. 1, tit. 4; n. 14**). Eine Dispensation von einem Gesetze ist aber doch wahrhaftig kein solcher Widerspruch wider eine dem Gesetze entgegenstehende Gewohnheit. Aber wozu dann noch jene Dispensation? Der Papst hat nicht die Pflicht, alle gegentheiligen Particulargewohnheiten kennen zu lernen und zu untersuchen, ob sie bereits rechtskräftig geworden seien; wenn man sich deshalb an ihn um Dispensations-Vollmachten wendet, so nimmt er an, das allgemeine Kirchengesetz sei da, wo solche Vollmachten begehrt werden, noch in Rechtskraft, und verfährt nach diesem Grundsatze. Ob irgendwo wirlich eine gesetzmäßig präscribirte Gewohnheit sei, das muß man da näher beurtheilen, wo die Gewohnheit herrscht. Daher der Grundsatz der Moralisten und Canonisten: „**Princeps (supremus) censetur scire consuetudinem universalem, non vero particularem alicujus loci**“ (Pichler **lib. 1, tit. 4, n. 15**). „**Princeps praesumitur ignorare consuetudinem particularem**“ (Antoine). Aber warum verlangen die Bischöfe Deutschlands, welche doch die in ihren Diösen bestehenden Gewohnheiten kennen müssen — eine solche Kenntniß ist hier wenigstens zu präsumiren — Vollmachten zu einer Dispensation von einem nicht mehr bestehenden Gesetze? Weil es noch immer Gläubige gibt, die darüber im Zweifel sind, ob sie ohne Gewissensverletzung der erwähnten Gewohnheit folgen können. Wer aber nicht im Stande ist, diesen Zweifel durch eine entsprechende Reflexion (z. B. daß ein Gesetz, dessen für die Gegenwart noch bestehende Geltung weniger begründet ist, als seine gegentheilige Gewohnheit, ganz gewiß nicht verpflichte) zu überwinden, der bedarf allerdings einer Dispensation, wenn er glaubt, gegründete Ursache zu haben, solche Bücher zu lesen, aufzubewahren, zu drucken, deren Lektüre ꝛc. ihm als Uebertretung eines noch giltigen Kirchengebotes, folglich als Sünde erscheint. Aber warum erklären die Bischöfe nicht, um solchen Zweifeln zu begegnen, die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher seien für ihre Diöcesen aufgehoben? Weil sie in dieser Sache nur Vollzugsorgane, nicht selbst Gesetzgeber sind, und die Pflicht haben, allen Schein zu vermeiden, als ob sie einer Gewohnheit, die gegen ein allgemeines Kirchengesetz streitet, durch ihre amtliche Autorität eine Verstärkung verleihen wollten (Benedikt XIV. **de syn. dioec. lib. 12, cap. 8, n. 8**).

Ein ausdrücklicher Widerspruch des Papstes gegen die Partikulargewohnheit hinsichtlich der durch die Abendmahlsbulle verbotenen Bücher liegt also nicht vor. Und das genügt uns. Um aber noch klarer zu machen, daß die genannte Gewohnheit das ihr entgegenstehende Gesetz wirklich abrogirt habe, halten wir für gut, auf ein dießbezügliches Hauptkennzeichen hinzuweisen. Man erkennt nämlich, daß die Gewohnheit ein Gesetz abrogirt habe, wenn weder der Gesetzgeber, noch jene, welche mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt sind, mehr auf dessen Vollziehung dringen (Gousset **I, n. 216**). Ohne

d by Google

Furcht eines begründeten Widerspruches können wir sagen: Der Papst bringt (urget) für Deutschland nicht mehr auf die Vollziehung jener Bestimmungen der Abendmahlsbulle; seit vielen Jahren ist nichts davon bekannt geworden, daß er die deutschen Bischöfe aufgefordert hätte, jene Bestimmungen mit ihren Kirchenstrafen dem Volke einzuschärfen, sie öffentlich zu verkünden, wenigstens gegen notorische Uebertreter einzuschreiten. Und was die Bischöfe in Deutschland selbst betrifft, die doch kraft ihres Amtes als Vollzugsorgane allgemeiner Kirchengesetze auf die Erfüllung eines allgemeinen Kirchengebotes zu dringen hätten, wenn sie nicht der Meinung wären, daß demselben eine rechtsgiltige Gewohnheit gegenüber stehe, so sehen wir zwar, daß sie auf Grund eines göttlichen (naturrechtlichen) Gebotes in ihren Pastoralschreiben vor dem Lesen schlechter Bücher und schlechter Tagesblätter warnen, aber nicht Einer hat unseres Wissens die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher dem Volke eingeschärft. Keiner ist selbst gegen die notorische Uebertreter derselben eingeschritten; Keiner hat die hieher bezügliche Uebung der deutschen Buchhändler ꝛc. als im hohen Grade verpönt erklärt. Aber dem steht entgegen die Eichstädter Pastoralinstruktion von 1854.*) Keineswegs; wohl nennt sie unter andern päpstlichen Reservatfällen auch das Lesen (Aufbewahren, Drucken) der durch die Abendmahlsbulle verbotenen Bücher; aber dieß ist noch kein Dringen auf den Vollzug jener Bestimmungen, es ist höchstens (wir gebrauchen absichtlich diesen Ausdruck) die Meinungs-Aeußerung eines Vollzugsorganes, daß jene Bestimmungen für die Diöcese Eichstädt noch in Rechtskraft seien, was aber nicht hindert, daß auch eine gegentheilige Meinung für die dortige Diöcese wohl begründet und noch stärker begründet sein könne. Wir haben also keine Ursache, uns durch den Hinweis auf die genannte Pastoralinstruktion beirren zu lassen. Von hohem Interesse dagegen muß für uns das Verfahren des Wiener Provinzialconcils sein, dessen Verhandlungen und Beschlüsse bei dem kirchlichen Oberhaupte die ehrenvollste Anerkennung gefunden haben. Dasselbe verordnete (tit. 1, cap. 15.): „Parochi et confessarii nihil omittant, quo venenata pocula a fidelium labiis removeri possint. Prudenter cavendum, ne animarum pericula augeantur (Pichler V. tit. 7, n. 7, 8, 10; Engel jus. can. V. tit. 7, n. 9, 10; Schmalzgrueber V. tit. 7, n. 52, 59) magis quam minuantur, et patienter misericordiae divinae via paranda est, gravissime tamen omnibus nunquam non denuntietur: Si quis scripta quomodocunque publicata, quae ad fidem labefactandam vel prava desideria excitanda comparata sint, absque legitima causa legat, cum peccatum amare et odio habere animam suam, cui mortis periculum struat; si autem de ejusmodi pravitate sedis apostolicae vel episcopi judiciis admonitus ab eorum lectione non abstineat, sed ecclesiae prohibitionem transgrediatur, nullum prorsus excusationi locum superesse." Hieran erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu knüpfen: 1) Das Concil sagt mit keiner Sylbe, daß die Abendmahlsbulle hinsichtlich ihrer Bestimmungen über das Lesen, Aufbewahren und Drucken häretischer Bücher noch gegenwärtig für die Wiener Provinz in Rechtskraft sei, oder, was dasselbe ist, daß man durch das wissentliche Lesen, Aufbewahren und Drucken solcher Bücher noch jetzt eine reservirte Excommunication sich zuziehe, falls man nicht zur Lektüre jener Bücher eine apostolische Erlaubniß erhalten hat. (Selbst bezüglich der excommunicatio non reservata, in die man nach den Regeln des römischen Index verfällt, wenn man Bücher liest, die zur ersten Classe desselben gehören, wird nicht gesagt, daß diese lex poenalis für die genannte Provinz in Geltung sei.) 2) Es werden die Seelsorger und Beichtväter ermahnt, klug vorzugehen, damit ja die Gefahren der Seelen nicht vermehrt, statt vermindert werden. Was hiemit gemeint sei, erhellt aus den hier allegirten Schriftstellern. Diese reden an den bezeichneten Stellen zum Theil von einer Milderung jener Bestimmungen der Abendmahlsbulle schon für ihre Zeit, zum Theil reden sie auch davon, daß sie nicht überall in Deutschland Geltung hätten, und daß dieß namentlich auf jene Orte Anwendung finde, wo Katholiken mit Protestanten gemischt leben und die Schriften der Letztern sehr zahlreich in Umlauf gesetzt sind. Was den index librorum betrifft, so neigen sie zu der Ansicht hin, daß derselbe schon für damals nicht in Allweg Rechtskraft hatte, und daß dieß namentlich bezüglich der excommunicatio non reservata gelte. 3) Das Concil stellt sich ganz auf den Standpunkt des göttlichen (naturrechtlichen) Gesetzes, wenn es erklärt, es streitet wider die schuldige Selbstliebe, ohne gesetzmäßigen (hinreichenden, wichtigen) Grund, solche Bücher zu lesen, welche dazu eingerichtet sind, den Glauben zu untergraben und schlechte Begierden zu erzeugen. Allerdings ist sodann auch die Rede von einem kirchlichen Bücherverbote; aber nur in Bezug auf einen solchen Leser, wie er eben bezeichnet worden ist, also nur insoferne es sich

*) Indem der Verfasser der schon öfters erwähnten Abhandlung im „Katholiken" darthun will, daß die Bestimmungen der Abendmahlsbulle hinsichtlich der verbotenen Bücher (der Hauptsache nach) für Deutschland noch gegenwärtig in Geltung wären, beruft er sich auf deutsche Synoden und Ritualien, die vor 100, 200 und 300 Jahren erschienen; aus neuerer Zeit aber (worauf hier Alles ankommt) wird blos angeführt, daß die Eichstädter Pastoralinstruktion (von 1854) das Lesen der in der Abendmahlsbulle verbotenen Bücher als päpstlichen Reservatfall hervorhebe. Angesichts eines solchen Beweisverfahrens findet man sich versucht zu fragen, ob denn die Eichstädter Pastoralinstruktion für ganz Deutschland Gesetzeskraft habe? Doch wenn wir blos die Diöcese Eichstädt in's Auge fassen, so genügt hier die einfache Bemerkung: Das Vollzugsorgan eines Gesetzes kann eine dießbezügliche gegentheilige Gewohnheit weder reprobiren, noch abrogiren; diese Macht kommt bei einem allgemeinen Kirchengesetze nur dem Papste zu, weil er in diesem Falle allein Gesetzgeber ist.

Digitized by Google

zugleich auch um die Uebertretung eines naturrechtlichen Gebotes handelt, und ohne einer Kirchenstrafe Erwähnung zu thun. Insoweit aber dieß der Fall ist, kann selbstverständlich von keiner vernünftigen gegentheiligen Gewohnheit die Rede sein.

Die Abhaltung des Kapiteljahrtages, resp. der Kapitelsynode betreffend.

Aus mehrseitiger Mittheilung hat die Redaction ersehen, daß von vielen Diöcesangeistlichen das Generale LIV (S. 192. Nr. 1 u. 2.) so interpretirt wird, als seien nunmehr auch die nichtbepfründeten Geistlichen, Hilfspriester, Kapläne und Vicare verpflichtet, am sogenannten Kapiteljahrtag gleich den Kapitularen pro vivis et defunctis confratribus capituli zu appliziren. Die Redaktion ist in der Lage, auf's Bestimmteste erklären zu können, daß der Hochwürdigste Bischof durchaus nicht die Absicht hatte, den Nichtkapitularen eine solche Applicationspflicht aufzuerlegen, und daß daher in fraglichem Betreff die bisherige Praxis auch fürder unbedenklich eingehalten werden dürfe, die Praxis nämlich, daß am Kapiteljahrtag nur die Kapitularen nach der bezeichneten Intention appliziren, gleichviel ob sie zu Hause oder in loco capituli celebriren.

Auch ist es, wie wir gleichfalls auf's Bestimmteste versichern können, keineswegs der Wille des Hochwürdigsten Bischofs, daß alle Nichtkapitularen beim Beginn der Kapitelssynode oder des berathenden Colloquiums den Sitzungssaal verlassen müssen. Wo es herkömmlich ist und als erwünschlich erscheint, daß auch die Nichtkapitularen bei der Berathung anwesend sind, dürfen sie auch künftighin anwesend bleiben; nur haben sie kein Stimmrecht. Ein solches steht nur den eigentlichen Kapitularen, also nur denjenigen Geistlichen zu, die förmlich in das Kapitel aufgenommen sind *). Das ist auch sehr begreiflich, da die Berathung den Charakter einer Kapitels-Synode hat, und nur die förmlich in's Kapitel aufgenommenen Priester das Capitulum im kirchenrechtlichen Sinn constituiren.

Daß auch die Nichtkapitularen, soweit es möglich ist, beim Kapiteljahrtag erscheinen sollen, wiewohl sie weder applicationspflichtig noch stimmberechtigt sind, hat darin seinen Grund, daß einmal im Jahre alle Geistlichen vor ihrem respectiven Dekane erscheinen, seinen Weisungen und Ermahnungen und den Vortrag de vita et disciplina Clericorum vernehmen sollen. Der Dekan ist aber nicht bloß Vorstand der Kapitularen, sondern Vorgesetzter für alle in seinem Kapitel wirkenden Geistliche.

Die Kapiteljahrtage werden gewöhnlich erst im Herbst gehalten. Da zu erwarten steht (Generale LIV. S. 193. Nr. 5.), daß die oberhirtliche Stelle einen Stoff zur Besprechung bei der Kapitelssynode vorlegen werde, so sollte diese nicht schon im Mai abgehalten werden, wie es vereinzelnt vorkommt; wenigstens sollten die Dekane, welche ex rationabili causa den Kapiteljahrtag früher, als gemeinüblich ist, abzuhalten gedenken, vorerst bei der oberhirtlichen Stelle anfragen, ob und welche Besprechungspunkte für das laufende Jahr gegeben werden wollen. Sonst könnten sie in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, das ganze Kapitel nochmal — nämlich zum Zweck der Berathung des später vorgelegten Stoffes — versammeln zu müssen. Vielleicht findet die oberhirtliche Stelle es zweckmäßig, ein für allemal eine Zeitgränze zu bestimmen, vor welcher kein Kapiteljahrtag gehalten werden darf, und bis zu welcher hin die Berathungspunkte, wenn solche gegeben werden wollen, alljährlich ganz bestimmt den Dekanen mitgetheilt sein müßten.

Mögen überall die Wünsche und Anträge, welche die Kapitularen in synodo capitulari aussprechen, vollständig zu Protokoll genommen und dieses nicht gar zu kurz gehalten werden; die vota majora sind keineswegs immer auch die vota saniora, und es kann nur wünschenswerth sein, daß die oberhirtliche Stelle auch von solchen Anträgen Kenntniß erhalte, die keineswegs Stimmenmehrheit erhielten. Das Protokoll und resp. der Bericht an das bischöfliche Ordinariat soll ein möglichst vollständiges Bild der gesammten Synodalverhandlung geben; sonst wird der intendirte Zweck nicht erreicht werden.

*) Vor dieser Aufnahme haben selbst bepfründete Geistliche des Kapitels kein Stimmrecht.

Correspondenz.

Herrn Pfarrer P. in A.; für das Mitgetheilte über „Vereinsleben der Priester" einstweilen verbindlichen Dank. Wir wünschten auch noch positive Vorschläge über das „Wie" der projectirten Priestervereine, über deren Einrichtung und Gestaltung mit veröffentlichen zu können, und ersuchen daher den geehrten Herrn Einsender um solche.

Diöcesan-Notizen.

Monat Juni.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Andreas Gerstmayr, Pfarrprovisor in Untermühlhausen, als Pfarr-Vikar daselbst.

Alban Winter, Stadtpfarr-Vikar in Burgau, als Pfarrvikar in Waldkirch.

2) Erledigte Pfründe:

Das Frühmeßbenefizium in Heimertingen, Dek. Babenhausen, Kap. Ottobeuern. Fürst Fugger.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 26. **V. Jahrgang.** **28. Juni 1862.**

Einladung.

Bei herannahendem Semesterschluß erlaubt sich die Redaction zu gefälligem Abonnement auf das „Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg“ ergebenst einzuladen und zugleich um fernere Unterstützung durch gütige Mittheilungen zu bitten.

Die Redaktion.

Indem wir uns der vorstehenden Einladung des hochw. Herrn Redakteurs in allen Punkten anzuschließen erlauben, machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß seit Anfang dieses Jahres der Abonnements-Preis des Blattes pro Semester **nur 1 fl.** beträgt, um welchen es **von jeder k. b. Poststelle** stückweis portofrei geliefert wird. — Augsburg, 27. Juni 1862.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Eröffnung des bischöflichen Knaben-Seminars in Dillingen, beziehungsweise Bewerbung um Freiplätze in demselben betreffend.

Der angelegentliche Aufruf unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofes in den bischöfl. Generalien Nr. XIV und XV vom 11. Juni 1859 an den hochwürdigen Diöcesan-Klerus und an alle Bisthums-Angehörige, worin die Sache des rubricirten Knabenseminars des Nähern auseinandergesetzt ist, hat allenthalben sehr erfreulichen Anklang gefunden und die dankenswerthesten Almosenspenden erzielt, so daß Seine Bischöfliche Gnaden schon im verwichenen Jahre zu Dillingen ein für ein Knabenseminar passendes Gebäude ankaufen und sofort zurechtrichten lassen konnten, nun aber zur weitern Ausführung des ganzen Werkes — zur Eröffnung dieser Anstalt — zu schreiten vermögen.

Nach Beschluß unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofes wird gedachtes Seminar mit dem Schuljahre 1862/63 eröffnet, jedoch nur insoweit besetzt, als sich voraussichtlich aus den eingesammelten und einzusammelnden milden Beiträgen, auf deren nachhaltigen Zufluß vor Allem gerechnet werden muß, die erforderlichen Geldmittel bieten, um nach Deckung der auf Ankauf und Adoptirung des bezeichneten Gebäudes erwachsenen Kosten, dann nach Vereinigung der Auslagen, welche die Aufstellung eines Seminar-Vorstandes und des nöthigen Dienstpersonals beansprucht, noch eine bestimmte Anzahl von Zöglingen aufnehmen zu können. Der derzeitige Kassabestand des St. Ulrichvereins, resp. des Diöcesan-Knabenseminars gebietet sowohl in Bezug auf Zahl als auf Freiplätze der aufzunehmenden Zöglinge ein sehr beschränktes Vorgehen, und es lassen sich aus beregter Rücksicht vor der Hand nicht mehr als 21 Zöglinge und diese bloß in der Art aufnehmen, daß der dritte Theil mit ganzen Freistellen begnadiget werden kann, die übrigen Zöglinge nur theilweise Freiplätze erhalten und somit dann Aufnahme finden, wenn die eine Hälfte derselben an der vollen Jahrespension, die bei den jetzigen kostspieligen Lebensverhältnissen jeder Art unter 150 fl. nicht herabgesetzt werden kann, ein Drittel mit 50 fl., und die andere Hälfte zwei Drittel mit 100 fl. bezahlen wird. Ganz zahlende Zöglinge werden nicht aufgenommen, außer es machen besondere Verhältnisse deren Aufnahme wünschenswerth.

Bezüglich eines aufzunehmenden Zöglings bleibt einfür allemal bestimmt, daß er ein Angehöriger des Bisthums Augsburg ist, zum geistlichen Stande aspirirt, in geistlicher und leiblicher Beziehung die zur Erreichung dieses Standes nothwendigen Eigenschaften besitzt, mithin von deßbezüglichen physischen Mängeln und Gebrechen völlig frei ist und seine Befähigung zum Studiren an einer öffentlichen Studienanstalt oder — im Falle er Privat-Unterricht genoß — durch eine behufs Eintritts in eine Klasse der öffentlichen lateinischen Schule oder des Gymnasiums gutbestandene Aufnahmsprüfung entschieden erprobt hat, d. h. Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, durch welche ihm in sittlicher Beziehung die erste, in Bezug auf Talent und Fleiß wenigstens die zweite Note und als Jahres-Fort-

Digitized by Google

gang ein Platz im ersten Fünftel, beziehungsweise eine „sehr gut“ bestandene Aufnahmsprüfung bezeugt wird.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, wird im Hinblick auf die vorhabliche erste Aufnahme von Zöglingen zur weiteren Beachtung bekannt gemacht, was folgt:

1) Sämmtliche Bewerber um Aufnahme haben ihre Gesuche nebst den unter Ziffer 3 näher bezeichneten Attesten an Seine Bischöfliche Gnaden bis längstens den 25. August d. Js. einzureichen und darin ausdrücklich zu erklären, ob für sie in dem Falle, daß ihnen nur ein theilweiser Freiplatz zukomme, der treffende Pensionsbetrag bezahlt werden könne und wolle.
2) Für das Studienjahr 1862|63 werden lediglich solche Studenten aufgenommen, die unter den bereits angedeuteten Bedingungen in eine der drei oberen Klassen der lateinischen Schule einzutreten befähiget sind. In jede dieser Schulen werden, wenn sich die entsprechenden Competenten einfinden, sieben Zöglinge Aufnahme erhalten; für die erste (unterste) Lateinschule findet im Seminar eine Aufnahme nicht statt.
3) Den Aufnahmsgesuchen sind die nöthigen Zeugnisse beizulegen, und zwar
   a) seitens derjenigen Bewerber, die bisher an einer öffentlichen Lehranstalt studirten, das Klassenzeugniß über das laufende Schuljahr;
   b) seitens solcher Bittsteller, welche aus dem Privatunterrichte kommen, ein Zeugniß über bestandene Prüfung und ein Tauf- und Impfschein; dann
   c) von sämmtlichen um gedachte Aufnahme nachsuchenden Knaben und Jünglingen ein legal gefertigtes Armuths- oder Vermögens-Zeugniß, außerdem ein pfarramtliches Attest über Würdigkeit und Dürftigkeit, auch über allenfallsige Zahlungsfähigkeit des Bittstellers.
4) Die diesjährige Aufnahmsprüfung, der sich Privatstudirende zu unterwerfen haben, kann ausschließlich in Dillingen bestanden werden, und wird nach Bestimmung des königl. Rectorats daselbst am 1. und 2. August abgehalten, weßhalb die betreffenden Schüler am 31. Juli sich in Dillingen einzufinden und dem anberaumten Examen zu unterziehen haben.
5) Bittgesuche, die der fraglichen Ausweise ermangeln, finden keine Berücksichtigung.
6) Wird ein Bittsteller aufgenommen, so werden demselben die weitern Requisite, die zum Eintritte eines Zöglings in das Seminar erforderlich werden, besonders bekannt gemacht.

Augsburg, den 25. Juni 1862.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. v. Allioli,
Direktor d. a. g. R.

Soratroy, Sekr.

Die Monstranz.

(Von Dr. A. Sch. Erster Artikel.)

Die gothische Monstranz.

Erst im dreizehnten Jahrhunderte bildete sich in weitern und weitern Kreisen die liturgische Sitte aus, die heilige Hostie nicht mehr ständig zu verhüllen, sondern zeitweise zu enthüllen und dem Volke zu zeigen, sei es in feierlicher Aussetzung oder in feierlicher Prozession. Die allgemeine Einführung des Frohnleichnamsfestes durch Papst Urban IV. (1264) gab dieser liturgischen Sitte eine allgemein-kirchliche Sanktion. Man bedurfte nur eines Gefäßes zum Stellen, Tragen des heiligen Sakramentes mit einem durchsichtigen Receptaculum und so entstand die — Monstranze (von monstrare). Erst in der Periode der gothischen Stylherrschaft entstand das allgemeinere Bedürfniß der Monstranze; aus der romanischen Stylperiode finden sich daher keine Monstranzen vor. Alle romanischen oder sogenannte byzantinische Monstranzen der neuesten Zeit sind nur moderne Combinationen und Compositionen von mehr oder minder gelungener Art.

Wie entstand nun die gothische Monstranze? Sie entstand aus einer Umbildung des Ciboriums, wie dieses aus einer Umbildung des Thürmchens entstanden war. Das Thürmchen, welches ursprünglich wie die Taube als Behälter der heiligen Speise diente und deßhalb den lateinischen Namen „Ciborium“ erhalten hatte, war bis ins tiefe Mittelalter hinein an Ketten oder Schnüren aufgehängt unter der die Mensa umschließenden Hülle des Altares. In den neuentstandenen Sakramentshäuschen wurde das Ciborium nicht mehr aufgehängt, sondern aufgestellt; das Thürmchen mußte also einen Fuß erhalten und zudem, um mit Händen besser angefaßt und getragen werden zu können, auch Schaft und Knauf (Nodus). Das gothische Ciborium hatte in dieser seiner Umbildung noch nicht, wie später, die Form eines Speisekelches; es war polygon construirt, meist im Sechsecke oder Achtecke. Fuß und Schaft, der von Zapfen durchzogene Nodus, der die heilige Speise umschließende Mittelraum und die bekrönende Thurmpyramide mit der Kreuzblume oder dem Crucifixe an der Spitze bildeten die einzelnen Theile dieses Ciboriums. Sobald das mittlere Behältniß durchbrochen wurde, um die heilige Hostie nach Außen hin sichtbar zu machen, alsobald war — die Monstranze entstanden. Dieser durchbrochene Mittelraum wurde mit einem durchsichtigen Krystall- oder Glascylinder für die Aufnahme der heiligen Hostie und der dieselbe tragenden halbmondförmigen Lunula ausgefüllt und reicher dekorirt. In Folge dessen erschien die Monstranze nur als der auf irdischem Postamente ruhende tragbare Thron des allerhöchsten Königs, des Königs der Könige, des gottmenschlichen Lebensfürsten, vor dem die anbetende Menge auf die Knie niedersinkt. Zu den Häupten dieses in mystischer Gestalt hier wohnenden Königes, des Stärksten aller Starken, des Mächtigsten aller Mächtigen, schwebt der bekrönende Baldachin mit seinem reicher und reicher gestalte-

Digitized by Google

ten Maß- und Bildwerke; wie natürlich war es nun, daß auch eine immer reicher und reicher gehaltene Seiteneinfassung an die Stelle der ersten, ursprünglichen Einfachheit trat? Die ungeflügelte Form der Seiteneinfassung wurde auf solche Weise bald durch die zweiflügelige oder gar durch die vierflügelige Form verdrängt, um der Fülle königlicher Herrlichkeit, deren Thron hier aufgeschlagen war, wie von Oben so auch von den Seiten her einen sachgemäßen Ausdruck zu verleihen.

Die ungeflügelten gothischen Monstranzen — nur in wenigen Exemplaren noch vorräthig — erscheinen als die unmittelbarsten Nachbildungen der gothischen Ciborien. Der Mittelraum ist durchbrochen, die Lunula eingestellt, die heilige Hostie in durchsichtigem Krystalle nach allen Seiten hin sichtbar, die bekrönende Thurmpyramide ist dem Ganzen als Deckel aufgesetzt, wie bei den gothischen Ciborien.

Die zweiflügelige Form der gothischen Thronmonstranzen bildet die Regel. Als Fuß dient gewöhnlich der Sechspaß oder in der Spätgothik ein reguläres Sechseck mit geraden oder concaven Seiten oder mit Eselsrücken. Aus diesem Fuße erhebt sich der sechsseitige Schaft mit einem von Zapfen durchzogenen, reichdecorirten Knaufe oder Nodus. Ueber diesem Letztern erweitert sich der Schaft, um in einer kühnen, mächtigen Ausladung den Träger des Thrones zu bilden. Dieser Letztere ist nichts Anderes als ein durchbrochener Strebepfeiler, der nach Unten hin den gläsernen Cylinder sammt der Lunula aufnimmt und nach Oben hin in eine das Bild des Gekreuzigten an der Spitze tragende Thurmpyramide ausläuft. Dieser mittlere Hauptpfeiler wird rechts und links von Nebenstrebepfeilern flankirt, die mit ihm durch Strebebogen verbunden sind und ihm als Seitenflügel dienen. Von der Vorder- und Rückseite her, die ohne solche Nebenstrebepfeiler gelassen sind, ist die heilige Hostie nach Außen hin sichtbar. Der Krystall- oder Glascylinder ist an seinem obern und untern Ende durch eine niedere Gallerie in den mittlern Hauptpfeiler eingezwängt und die Nebenpfeiler sind an ihrem untern Ende mit Glöcklein, die beim Segen von selber klingeln oder mit phantastischen Wasserspeiern oder anderm Zierrathe ausgestattet. Fuß, Schaft, Nodus, Haupt- und Nebenfialen, Strebebogen, Gallerien u. s. w. nehmen verschiedenes Maßwerk, Email auf nebst Statuetten von Engeln und Heiligen unter zierlichen Baldachinen.

Seltener als die zweiflügeligen Monstranzen sind die vierflügeligen, indem je rechts und links zwei in obenbezeichneter Weise gebildete Flügel unter einem Winkel zusammenstoßen und den Glascylinder flankiren. Nur wenige Monstranzen sind der Ungunst der Zeit entronnen und bis in die Gegenwart herauf gerettet worden.

Frohnleichnamstagsfeier betr.

Nach dem Bericht zu urtheilen, welchen die Augsburger Postzeitung unterm 20. Juni über die Frohnleichnamsprocession in Augsburg gebracht hat, muß es dort Pluvialien geben, die in der That Regenmänteln gleichen und nichts weniger als geeignet sind, den Glanz der Frohnleichnamsprozession zu erhöhen. Darin, daß der Gebrauch solcher Pluvialien beseitiget werden dürfte, kann man dem Postzeitungscorrespondenten nur bestimmen; nicht aber auch in dem Vorschlage, daß die Priester einfach im Chorrock und Stola die Frohnleichnamsprocession begleiten sollten. Nach den kirchlichen Bestimmungen hat nur der Celebrant und der fungirende Diacon das Recht, sich bei der Frohnleichnamsprocession (und andern eucharistischen Processionen) einer Stola zu bedienen; allen andern Geistlichen, mögen sie in was immer für einer Würde stehen, ist das Tragen der Stola gemeinrechtlich untersagt; es dürfen daher auch Prälaten und Canoniker unter dem Pluviale keine Stola tragen.*)

Priester, die nicht Dignitäre (wenigstens Kanoniker**) sind, haben die Frohnleichnamsprocession nach den liturgischen Bestimmungen entweder im Chorrok — ohne Stola — oder im Meßgewand (ohne Manipel und Stola) zu begleiten. Wo es alt herkömmlich ist, daß auch Priester, welche nicht Kanoniker sind, die Frohnleichnamsprocession in Pluvialien begleiten, dürfte dieser Usus auf Grund der Gewohnheit wohl zu Recht bestehen können; übrigens sollten unseres Erachtens auch da nicht alle begleitenden Priester sondern etwa nur die Pfarrer in Pluvialien erscheinen, die jüngere Geistlichkeit in Meßgewändern. In jedem Falle müssen die Paramente so beschaffen sein, daß der Zweck erreicht wird, den die Kirche im Auge hat, wenn sie theils vorschreibt, theils gestattet, daß die begleitenden Geistlichen in vestibus sacris bei der Frohnleichnamsprocession erscheinen, der Zweck nämlich „ut sacrae illi actioni decus addatur et ornamentum." Diesem Zweck ist es offenbar sehr dienlich, wenn auch eine Mannigfaltigkeit in den Gewändern der begleitenden Geistlichkeit zu Tage tritt; wir wiederholen daher den Vorschlag, wenigstens theilweise statt des Pluviale das Meßgewand einzuführen, zumal da, wo es an der nöthigen Anzahl schöner Pluvialien gebricht. —

Ueber die Besingnißmesse für Arme.

Die Missa solemnis (cantata) in die depositionis (sc. cadavere recens vel pridie vespere sepulto) erfreut

---

*) Einzelnen Pfarrer-Collegien hat der heil. Stuhl ein spezielles Indult verliehen, „si collegialiter incedant", also auch bei der Frohnleichnams-Prozession die Stola zu tragen; das Gleiche ist den Vorständen canonisch errichteter Bruderschaften durch Decret vom Jahr 1824 erlaubt worden; aber von einer allgemeinen Erlaubniß, bei Processionen die Stola zu tragen, ist keine Spur zu finden.

**) Nach dem Ceremoniale tragen nur die Dignitäre der Kathedralcapitel das Pluviale; die übrigen Canoniker Meßgewänder, Dalmatiken und Tunicellen, je nachdem sie Presbyter, Diaconen oder Subdiaconen sind.

Digitized by Google

sich bekanntlich sehr ausgedehnter Privilegien; sie kann nicht nur an allen duplicibus secundae classis, sondern auch an Sonntagen (vorausgesetzt, daß der pfärrliche Gottesdienst ungeschmälert gehalten wird), sowie am Oster- und Pfingstmontag de Requiem celebrirt werden. — Wie steht es aber mit der Besingnißmesse für arme Leute, die keine Missa solemnis vermögen, und für die daher nur eine stille Messe (Privatmesse) celebrirt wird? Erfreut sich diese Besingnißmesse der nämlichen Privilegien, wie die Missa solemnis? Nach dem Wortlaut der kirchlichen Bestimmungen nicht; sondern es darf eine solche Messe an Sonntagen, an Festen erster und zweiter Klasse, innerhalb privilegirter Octaven und an allen Tagen, die ein festum duplex ausschließen, nicht de Requiem celebrirt werden, wohl aber an duplicibus minoribus et majoribus.

Es ist eine Thatsache, daß jeder Seelsorger constatiren kann, daß arme Leute es sehr übel aufnehmen, wenn die stille Besingnißmesse für eines der Ihrigen nicht in schwarzer Farbe gelesen wird; und das muß auf Grund der bestehenden liturgischen Bestimmungen jedesmal der Fall sein, wenn die Beerdigung auf ein Fest zweiter Klasse oder in eine privilegirte Octav u. s. w. fällt, was gewiß nicht selten vorkommt, namentlich in größern Pfarreien. Den Besingnißgottesdienst auf einen dies non impeditus zu verschieben, geht in der Regel nicht an, da die Verwandten, welche zur Beerdigung gekommen sind, gleich auch der Besingnißmesse anwohnen wollen. — Wird diese in der Tagesfarbe gelesen, so macht das, wie schon bemerkt, bei den Angehörigen des Verstorbenen in der Regel einen sehr üblen Eindruck, und sie finden es hart, daß auch die Kirche einen Unterschied zwischen Reichen und Armen mache. Durch Belehrung wird meistens nicht viel erzielt werden; das Endresultat, das sich derlei Leute ziehen, lautet gewöhnlich: „ja, ja, ich weiß schon, warum man für meinen Vater u. s. w. keine Todtenmesse lesen kann, weil ich arm bin und nicht genug zu zahlen vermag." Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn die Pfarrer solche Messen mitunter auch an solchen Tagen de Requiem lesen, an denen es nicht erlaubt ist. Es wäre zu wünschen, daß für diese Art von Messen ein erweitertes Privilegium etwa des Inhaltes erwirkt würde, daß sie an allen Tagen, die nicht gebotene Feiertage sind, de Requiem celebrirt werden dürfen. Ueberhaupt dürften die Vorschriften bezüglich der Besingniß-, Siebent-, Dreißigst- und Jahrtagsgottesdienste in mehr als einer Beziehung geändert und den nun einmal bestehenden Verhältnissen anbequemt werden. Vielleicht in keiner einzigen Pfarrei des Bisthums Augsburg (und wohl auch auswärts) werden die bestehenden Vorschriften genau eingehalten, können es häufig auch nicht werden; die Folge ist, daß sich dann jeder Einzelne nach seinem besten Ermessen einen Usus zurecht macht, der nicht selten ganz und gar unliturgisch und in sich verwerflich ist.

Zur Notiz.

Noch immer werden Wünsche, die das Literatur-Blatt betreffen, an die Redaktion des Pastoralblattes ausgesprochen, so unlängst der Wunsch, es möchten doch im Literaturblatt auch die Preise der angekündigten Bücher angegeben werden. Dieß veranlaßt uns, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß die „katholischen Literaturblätter zur Sion und zum Pastoralblatte" vom Redacteur der Sion, Hr. Dr. Fußenecker redigirt werden, wie auf jedem der Literaturblätter zu lesen ist, und daß daher Alles, was nicht das „Pastoralblatt" sondern die „Literaturblätter" betrifft, an die verehrliche Redaction der „Sion" eingesendet werden möge. — Was den Wunsch einer regelmäßigen Preiseangabe betrifft, so ist er gewiß ganz begründet; denn die Geldfrage ist bei Bücheranschaffungen nicht die letzte. Unseres Erachtens sollten Schriftsteller oder Verleger, welche Recensionen wünschen, auf dem Umschlag auch die Preise ihrer Bücher verzeichnen; thun sie es nicht, so sollte man — wenn der Preis nicht anderweitig zu ermitteln ist — ihre Bücher auch nicht ankündigen und recensiren. Eine Bücheranzeige ohne beigesetzten Preis erreicht ihren Zweck nicht.

Die Redaction des Pastoralblattes.

Diöcesan-Notizen.

Monat Juni.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Eduard Thoma, Stadtkaplan in Füßen, als Pfarrvikar in Weißenhr.
Ulrich Maier, Kaplan in Karlshuld, als Kuratievikar in Ludwigsmoos

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Kilian Kleiner, Benefiziat in Heimertingen, auf das Frühmeßbenefizium in Boos.

Mathias Schmidbaur, Benefiziums-Vikar in Pöttmes, auf die Pfarrei Kemnat, Kap. Oberdorf.

Alois Hampp, Frühmeß-Benefiziumsvikar in Reisensburg, auf dieses Benefizium.

Joh. Bapt. Hartmann, Benefiziumsvikar in Weiler, auf das Schul- und Kuratbenefizium in Weiler.

Eduard Weber, Cooperator in Pölling, Diöcese Eichstädt, auf die Pfarrei Diemantstein.

3) Eingetreten ist in die Diöcese:

Herr Eduard Weber aus der Diöcese Eichstädt — (s. oben can Institution.

4) Ausgetreten aus der Diöcese ist:

Herr Joseph Teufelhart, bisher Pfarrer von Untermühlhausen, durch Profeßablegung im Orden der Franziskaner.)

5) Gestorben ist:

Herr Ignaz Bundschuh, Frühmeßbenefiziat in Ziemetshausen. † den 23. Juni l. J.

6) Erledigte Pfründe:

Das Frühmeßbenefizium in Ziemetshausen; Ldg. Krumbach, Kap. Jettingen. Fürst v. Wallerstein.

Beigelegt ist Literaturblatt Juni Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 27. **V. Jahrgang.** **5. Juli 1862.**

Die Monstranz.

(Zweiter Artikel.)

Die Monstranze in der Renaißançeperiode.

Bis in das siebenzehnte Jahrhundert herein wurde die Monstranze als Thron des Königs der Könige, als Wohnhaus des in sakramentaler Gestalt hier thronenden Gottmenschen betrachtet und dargestellt. In Folge dessen wurde sie selbst innerhalb der Renaißançeperiode nach thurmartig gebaut, nur mit antiken Säulchen, Capitälen, Archivolten u. s. w. Bald wurde aber statt eines irdischen Prachthauses die Sonne als Wohnung des allerhöchsten Königes ausgewählet vom künstlerischen Geiste, wie es ja in den Psalmen (18, 6) heißt, daß er sich in der Sonne seine Wohnung gesetzt habe. So entstanden die Sonnenmonstranzen des Renaißançe- und Roccocostyles, die in letztern Jahrhunderten nahezu die Alleinherrschaft gewannen. Der in der heiligen Hostie gegenwärtige Gottmensch wird hier als das Centrum der von ihm ausströmenden Strahlenglorie betrachtet, als Mittelpunkt des von ihm ausgehenden, allerleuchtenden und allerwärmenden Lichtlebens. Eine sinnige Idee voll Tiefe und Innigkeit! In Folge dieser veränderten Grundauffassung sowohl wie in Folge der neuen Styleigenthümlichkeiten erhielt die Monstranze jetzt eine ganz andere Gestaltung und Detailbildung, als ehedem die gothische Monstranze. Der Fuß ist meistens oval gehalten, mit allerhand Ausbeugungen, Abweichungen, Ausbauchungen, mit Engelsköpfchen und Figürchen der verschiedensten Art. Der Schaft wird öfters durch eine oder gar zwei Menschen- oder Engelsgestalten, die als Träger erscheinen, gebildet. Der Knauf erhält meistens die Kreis-, Herz- oder Birnenform. Die Oeffnung für die heilige Hostie wird nicht mehr mit einem Glascylinder ausgefüllt wie ehedem, sondern von zwei Seiten mit Glaswänden geschlossen in Kreis-, Ei- oder Herzform; die hintere Glaswand wird zur beweglichen Glasthüre. Ueber der Rundung wird vielfach Gott Vater oder der heilige Geist in Taubengestalt auf goldenen oder silbernen Wolken abgebildet oder es werden die Sonnenstrahlen mit Edelsteinen besetzt, sei es mit ächten oder mit falschen, oder von Aehren oder Trauben bekränzt, ja sogar von Zitterblumen auf beweglichem Federdrahte.

Der Gottmensch ist aber nicht bloß das Licht der Menschen, er ist auch — das Leben der Menschen. Er ist die edelste Lebensfrucht und selber wieder der Keim und der Same des höhern Lebens, das in der Menschheit und in der Kreatur aufgehen soll. Es war darum eine nicht minder sinnige und tiefe Idee, die Monstranze als den aus dem Schafte erwachsenden Baum des Lebens mit reichem Ast-, Zweig- und Blätterwerke darzustellen und als dessen Frucht — die heilige Hostie. Mit diesem ersten Gedanken verband sich sodann ein zweiter, nämlich der: den Lebensbaum, dessen Frucht Jesus Christus ist, als Stammbaum Jesu Christi aufzufassen und darzustellen. In den Zweigen dieses Stammbaumes werden die Brustbilder der Hauptpersonen des Geschlechtsregisters des Herrn angebracht, wie ja solches auch der Fall ist in vielen mittelalterlichen Glasgemälden, Miniaturen und Reliefs von Giebelfeldern der Portale. In Mitten des reichen Blatt- und Zweigwerkes wird eine Oeffnung freigelassen zur Aufnahme der heiligen Hostie, nach vornenhin durch eine unbewegliche, nach rückwärtshin durch eine bewegliche Krystall- oder Glasscheibe geschlossen. So wahr und so tief die diesen Monstranzen zu Grunde liegende Idee ist, so schwer ist es, derselben einen kunstgerechten Ausdruck zu verschaffen, indem die mittlere Rundung, welche die sacra species aufnehmen soll, sich nicht gut in das vielverzweigte Ganze eines Baumes aufnehmen läßt. Kein Wunder also, daß diese Art von Monstranzen nur zu einer seltenern Anwendung kam und mit den allverbreiteten Sonnenmonstranzen die Concurrenz nicht zu bestehen vermochte.*)

*) Eines dieser seltenern Exemplare findet sich noch bei St. Peter in Straubing; vergl. G. Jakob, „die Kunst im Dienste der Kirche“. S. 83.

Digitized by Google

Ist es vom pastorellen Standpunkt aus zu beklagen, daß den Irvingianern die Rechte einer Privatkirchengesellschaft verliehen wurden?

Die oberhirtliche Stelle hat jüngsthin dem Diöcesan-Clerus das höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums mitgetheilt, durch welches den Irvingianern die Rechte einer Privatkirchengesellschaft eingeräumt worden sind. Man kann nicht selten, auch unter dem Klerus, Besorgnisse und Bedenken dieser Concession äußern, sie als gefahrbringend für die Katholiken, zumal im Bisthum Augsburg, bezeichnen hören. Wenn wir offen sagen, was wir denken, so erscheint uns diese Concession nur als consequent; denn wenn die Deutschkatholiken bei uns längst die Rechte einer Privatkirchengesellschaft genießen*), warum sollte sie den Irvingianern verweigert werden können, die in den Augen eines jeden gläubigen Christen doch unendlich höher stehen, als die Deutschkatholiken? — Aber die Gefahr der Ansteckung ist hier größer als bei den Deutschkatholiken, und ist doppelt groß im Bisthum Augsburg, wo der aftermystischen Elemente so viele vorhanden sind! Allerdings! aber wir fragen, ob nicht gerade das Geheimniß, in welches sich der schwärmerische Irvingianismus bisher hüllte und hüllen mußte, für Viele außerordentlich viel Lockendes und Anziehendes hatte? Man hörte von diesen Irvingianischen Gottesdiensten, von ihrer Schönheit und Herrlichkeit wie von einem erhabenen Mysterium reden; und gerade, weil die Abhaltung solcher Gottesdienste verboten war, gelüstete es Manche um so mehr, beizuwohnen, wie wir durch Anführung von Beispielen darthun könnten; nitimur in vetitum, galt auch hier. Auch war das polizeiliche Verbot sehr geeignet, die Schwärmerei der Irvingianer selber noch mehr zu steigern. Wir wissen wiederum aus Erfahrung, daß sich Anhänger der Secte überselig fühlten in dem Bewußtsein, gleich den ersten Christen von der Obrigkeit verfolgt zu werden, gleich ihnen den Gottesdienst allein, in Verstecken, zu nächtlicher Zeit halten zu müssen; gerade durch dieses Verfolgtsein wurden sie noch mehr in dem Wahne befestiget, ihre Sache sei aus Gott, und geistliche und weltliche Obrigkeit seien Organe der antichristlichen Macht. — Ferner: wie Viele waren bisher versteckte Irvingianer und täuschten unter dem Scheine, als wären sie aufrichtige Katholiken, so manchen gutmüthigen Menschen, den sie, ohne daß er es eigentlich recht wußte, für ihre Zwecke bearbeiteten und für ihre Ansichten gewannen! Man hatte für sich den Schein, innerhalb der Kirche zu stehen, und benützte ihn, um in der Kirche zu wühlen. Manche, wenn auch nicht alle dieser geheimen Irvingianer werden nun hoffentlich so ehrlich sein, sich offen und frei zu ihrer Sache zu bekennen; sie werden den nunmehr öffentlichen Gottesdiensten der Secte beiwohnen, und darum für Jedermann leicht als das erkennbar sein, was sie sind. Hätten die Koryphäen des schwäbischen Irvingianismus so viel verderben können, als sie wirklich verdorben haben, wenn ihnen nicht Jahrzehnte hindurch der Schein der Orthodoxie zu gut gekommen wäre, hinter dem sie ungestört Proselyten machten? — Allerdings wird sich in Folge der in Rede stehenden Concession die Zahl der Irvingianer in etwas und für den ersten Anlauf vermehren, eben weil gar Manche, die bisher ihre Farbe nicht bekennen mochten, dieß nunmehr offen thun werden; aber diese Ausscheidung ist wahrlich nicht zu beklagen, denn ein offenes Gift ist unschädlicher als ein geheimes; eine sichtbare Wunde ungefährlicher als eine versteckte. Wenn diese in Aussicht stehende Scheidung der Geister sich vollzogen hat, wird der Irvingianismus in Zukunft nicht mehr viele Acquisitionen machen; er wird bald zu einer ziemlich verschollenen Secte herabsinken, wie es deren mehrere gibt, und höchstens noch den einen oder andern schlechten Katholiken, der sich in die Ordnung seiner Kirche nicht fügen mag, zu sich hinüber zu ziehen vermögen. Wir können daher von unserm Standpuncte aus die fragliche Concession nicht nur nicht beklagen, sondern erwarten, daß sie wie eine Art Reinigungsmittel in unserer vom Aftermysticismus seit mehr als sechzig Jahren stark, ja sehr stark inficirten Diöcese wirken werde.

Soll sich diese Hoffnung erfüllen, so ist allererst nothwendig, daß der katholische Klerus, zumal in den Pfarreien und Gegenden, wo der Irvingianismus schon Wurzel geschlagen hat, hoch auf der Warte stehe und wie mit Umsicht so mit Energie seines Amtes walte.

Für diejenigen Gläubigen, die gut katholisch, in Sachen ihres Glaubens entschieden sind, haben wir vom Irvingianismus wenig oder nichts mehr zu befürchten; er steht jetzt offen da als das, was er ist, als eine Secte, und das Vorgeben: „wir sind katholisch, und haben alles Wesentliche des Katholicismus," wird fürder nicht mehr viel verfangen; von Sectirerei wendet sich der entschiedene Katholik mit Widerwillen ab. Um so größer aber ist jetzt die Gefahr für die Unentschiedenen, für die nicht geringe Zahl derjenigen, die längst zum Aftermysticismus in specie zum Irvingianismus hinneigten, aber bisher mit sich noch nicht ins Reine kommen konnten, den Muth nicht hatten, entschieden zum Irvingianismus überzutreten. Nunmehr dürfen die Irvingianer öffentlich Gottesdienst halten, den Jedermann besuchen kann, und werden die Irvingianischen Engel, Aelteste u. s. w. gewiß allen möglichen Einfluß geltend machen, um derlei Leute, die sie recht gut kennen, vollends für sich und ihre Sache zu gewinnen. Solchen Parochianen hat der Seelsorger eine specielle Aufmerksamkeit zu schenken, muß sie liebevoll behandeln, mit ihnen viel Geduld tragen, muß sie namentlich vom Besuch der Irvingianischen Gottesdienste und vom nähern, vertrauten Verkehr mit Irvingianern abhalten. Dazu muß gründ-

*) Uebrigens wurden die im Jahr 1848 den Freigemeindlern vom Staate concedirten Rechte einer religiösen Privatgesellschaft unterm 2. November 1851 wieder zurückgenommen, ihnen aber gleichwohl unterm 5. November 1861 erlaubt, ihre Kinder, die fürder zum Besuch des Religionsunterrichtes in der betreffenden Ortsschule nicht mehr angehalten werden können, den Religionsunterricht in eigener Person zu ertheilen.

Digitized by Google

liche, leidenschaftslose Belehrung kommen, die aber voraussetzt, daß der Seelsorger den Irvingianismus, seine Lehre sowohl als seine Liturgie genau kenne, daß er in den hl. Schriften, auf welche sich derlei Leute gewöhnlich zu berufen pflegen, wohl und gründlich bewandert sei, und daß er die ächte, kirchliche Ascese, das wahrhaft mystische, gottverbundene Leben aus eigener Erfahrung kenne. Leute, wie die in Rede stehenden sind, haben in der Regel viel Gemüth, sind vorwiegend Gefühlsmenschen, und haben daher ein Verlangen nach einem mehr innerlichen, beschaulichen, mystischen Leben; wird diesem ihrem Drange nicht in der rechten Weise mit den kirchlichen Mitteln und unter umsichtiger Leitung Rechnung getragen, so fallen sie den Aftermystikern in die Hände und sind dann, eben weil sie Gefühlsmenschen und für Gründe schwer zugänglich sind, nicht so leicht mehr zu gewinnen. Hätte es zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts in Folge des eingedrungenen Rationalismus nicht an gar vielen Orten an der ächten Mystik gemangelt, so hätte die Aftermystik nicht aufkommen können. In Pfarreien, wo ächte Frömmigkeit (nicht die Betschwesterei einzelner auserwählter und bevorzugter Weibsleute) gepflegt, das Volk ins Verständniß des kirchlichen Cultus eingeführt und namentlich die frequentia Sacramentorum — aber wieder nicht nur von Seite einiger hagestolzen Weibsbilder, sondern von Seite der ganzen Gemeinde — durch die Seelsorger befördert wird; da hat der Irvingianismus in der Regel keinen Boden.

Außer und neben den Unentschiedenen gibt es Solche, die zwar ganz entschieden irvingianisch gesinnt, aber gleichwohl nicht so ehrlich sind, dieß offen zu bekennen. Hat der Seelsorger den Unentschiedenen gegenüber eine unermüdliche Geduld zu bethätigen, so muß er unseres Erachtens den Versteckten gegenüber mit aller Energie auftreten; denn sie sind am gefährlichsten. Sie betrachten sich als Erstlinge in Mitten der katholischen Gemeinde, bestimmt, im Stillen und so ganz ruhig und allmälig ihre Grundsätze auch der Masse beizubringen und diese dadurch zu heiligen. Weil sie wissen, sobald wir offen als Irvingianer erkannt sind, hat es mit dieser unserer Wirksamkeit ein Ende, darum wollen sie um jeden Preis in der Kirche bleiben und halten mit ihren Grundsätzen möglichst hinter den Bergen. Solchen — wir möchten fast sagen charakterlosen Leuten gegenüber muß der Seelsorger energisch auftreten und sie, die innerlich schon längst nicht mehr zur Kirche gehören, zum äußerlichen Austritt förmlich drängen. Für Belehrung sind derlei Menschen in der Regel nicht zugänglich, und es ist eitel Mühe, sich mit ihnen viel herumzuplagen und sich viel anlügen zu lassen.

Für die Fehler und Mängel der katholischen Geistlichen haben die Irvingianer scharfe Augen, und sie verstehen es vortrefflich, dieselben zu Gunsten ihrer Sache und zu Ungunsten der Kirche auszubeuten; möchten daher die Geistlichen, wie überall und unter allen Verhältnissen, so namentlich in jenen Gegenden und Pfarreien, wo Irvingianer sind, eines makellosen Wandels sich befleißen! Ein schlechter katholischer Geistlicher kann mitunter dem Irvingianismus mehr nützen, als zehn irvingianische Engel und Aelteste. „Fiat cor meum immaculatum in justificationibus, ut non confundar" flehen wir täglich, und wenn es uns damit ernst ist, gewiß nicht vergeblich.

Farbe der Stole beim Wettersegen und beim Gebet für den Papst.

Hat der Priester nach einer **Missa de Requiem** das Wetter zu segnen, so legt er bekanntlich die schwarzen Paramente ab und eine Stola von anderer Farbe an. Soll nun diese Stola stets von weißer Farbe sein? So scheint es nach dem Diöcesan-Rituale, welches auch in der neuesten Ausgabe sagt: „**si Missam pro defunctis in paramentis nigris parochus legerit eo die, quo benedictio tempestatis est facienda, deponit nigra, ac sumit finita Missa (aut ad ipsum altare aut in Sacristia) stolam albam, sicut fieri debet, quando Sacramentum aliquod v. g. poenitentiae aut eucharistiae immediate post Missam de Requiem administraturus est.**" Daß, um dieß vorerst zu bemerken, der Schluß dieser Ritualrubrik zum Mindesten ungenau sei und darum bei einer neuen Ausgabe geändert werden müsse, unterliegt keinem Zweifel; wie er lautet, könnte man ihn dahin interpretiren, wenn man nach einer Todtenmesse das Bußsacrament oder die heil. Oelung spende, für welche sonst eine blaue Stole vorgeschrieben ist, müsse stets eine weiße angewendet werden. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch interpretirt, muß man das „**sicut fieri debet**" nicht bloß auf „**deponit nigra**" sondern auch auf „**sumit stolam albam**" beziehen; allein bei dieser Beziehung ergibt sich ein rituswidriges Resultat; denn das Bußsakrament, die heil. Oelung und auch die Taufe (in ihrem ersten Theile) muß stets in blauer Stole gespendet werden.

Doch abgesehen von dem Schluß jener Rubrik des Rituale, so scheint sie auch in ihrem Hauptpunkte nicht ganz entsprechend zu sein; denn der Wettersegen ist eine Benediction; bei der Vornahme von Benedictionen aber ist stets die Tagesfarbe in Anwendung zu bringen, wenn das **Missale** oder **Rituale Romanum** nicht eigens und ausdrücklich eine andere vorschreibt. Es ist nicht abzusehen, warum die **benedictio tempestatis** von der allgemeinen Regel ausgenommen und für sie im bezeichneten Fall stets die weiße Farbe sollte zu gebrauchen sein. Ist keine **Missa de Requiem**, sondern eine **Missa de die** vorausgegangen, so wird der Wettersegen in den Paramenten von der Tagesfarbe ertheilt; ist eine **Missa de Requiem** vorausgegangen, so hat consequenterweise gleichfalls die Tagesfarbe in Anwendung zu kommen. Eine Aenderung der Ritualrubrik auch in diesem Punkte ist daher zu wünschen.

Schon seit mehr als einem Jahre werden bei uns täglich nach der hl. Messe drei Vaterunser nebst zwei Collecten und Salveregina für den hl. Vater und um Erhaltung des Friedens gebetet. Es versteht sich von selbst, daß es

Digitized by Google

nicht passend ist, diese Gebete in schwarzen Paramenten zu verrichten; diese müssen daher vor der Verrichtung jener Gebete abgelegt und muß eine Stola von der Tagesfarbe genommen werden.

Nicht selten bedient man sich bei der Missa de Requiem schwarzer Cingulen. Hat man nun am Schluß der Messe die schwarzen Paramente ab- und eine Stole von der Tagesfarbe anzulegen, so kann man natürlich nicht auch das schwarze Cingulum ablegen, sondern behält man es bei. Ein schwarzes Cingulum aber sticht gegen eine andersfarbige, namentlich rothe Stole sehr grell ab; es wäre daher auch aus diesem Grund zu wünschen, es möchten überall und durchweg nur weiße (leinene) Cingula gebraucht werden, die zu jeder Farbe der Paramente passen.

Ueber Bestimmung der Seelenzahl.

Aus dem Allgäu wird geschrieben:

„In Feststellung der Seelenzahl bei den einzelnen Pfarreien besteht, wie im Allgäu, so wohl auch anderwärts keine Gleichförmigkeit. Einige Herren Pfarrer glauben nur diejenigen zählen zu sollen, welche in der Pfarrei das Heimathrecht haben, mögen sie nun zur Zeit der Zählung in der Pfarrei anwesend sein oder nicht; Andere hingegen glauben, es seien alle zur Zeit der Zählung Anwesenden, auch fremde Hirten, Gesellen, Dienstboten, Taglöhner u. s. w. zu zählen. Was ist das Richtige?"

Ohne Zweifel will der sogenannte „Seelenbeschrieb" die Zahl der Parochianen angegeben, und sind daher in die Seelenzahl alle diejenigen aufzunehmen, welche zur Zeit, wo die Seelenzählung vorgenommen wird, als wirkliche Parochianen erscheinen. Parochianen aber sind Alle, welche innerhalb der Grenzen des Pfarrsprengels wohnen und daselbst ein Domizil im kirchenrechtlichen Sinn, sei es ein domicilium verum oder ein quasi domicilium haben.

Der Besitz des bürgerlichen Heimathrechtes kommt hier gar nicht in Betracht, da Jemand bekanntlich in einer Pfarrei solches Heimathrecht haben und gleichwohl nicht Parochiane sein kann, wenn er nämlich nicht in der Pfarrei wohnt, in ihr also weder domicilium verum noch quasi domicilium im kirchenrechtlichen Sinn hat.

Hiernach dürften in die Seelenzahl aufzunehmen sein a) alle zur Zeit des Seelenbeschriebes innerhalb der Pfarrei wohnenden Katholiken, welche daselbst domicilium verum haben. b) Alle in der Pfarrei Quasidomizilirten, als Studirende, Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrjungen, Hirten u. s. w, die in den Pfarreien, wo sie domicilium verum haben, nicht gezählt werden dürfen, weil sie nicht dort wohnen, das domicilium facti nicht dort haben.

Wer zur Zeit des Seelenbeschriebes von seinem Pfarrorte nur zufällig, z. B. auf einer Reise, überhaupt so abwesend ist, daß er anderwärts kein Quasidomicil begründet, muß natürlich in seinem Pfarrorte mitgezählt werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat Juni.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joh. Georg Rampp, Pfarrvikar in Kemnath, als solcher in Lindenberg, Kap. Kaufbeuern.

Ludw. Beck, Kaplan in Rösingen, als Frühmeß-Benefiziums-Vikar in Ziemetshausen.

Jos. Rauch, Wallfahrtspriester in U. L. Frau bei Friedberg, als Vikar des Neumayr'schen Benefiziums in Friedberg.

Ulrich Kunzmann, Kaplan in Blaichach, als solcher in Ketterschwang.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Joseph Müller, Pfarrer in Lindenberg, auf die Pfarrei Kleinerdlingen.

Kaspar Grabler, Pfarrer in Reinhartshausen, auf die Pfarrei Langenreichen.

3) Aus der Diöcese ist getreten:

Herr Anton Haas, Präfekt im k. Studienseminar zu Neuburg a. d. D, als Pfarrer zu Gars, in der Erzdiözese München-Freising.

4) Bischöfliche Amtsfunctionen:

a) Ertheilung der heil. Weihen an Ordinanden:

Den 26. Juli. Ertheilung des Presbyterates an die Alumnen diesseitiger Diözese im Georgianum zu München.

Den 5. August. Ertheilung des Subdiakonates an die Alumnen im bischöfl. Klerikal-Seminar zu Dillingen.

Den 6. August. Ertheilung des Diakonates an die Alumnen im bischöfl. Klerikal-Seminar zu Dillingen.

Den 7. August. Ertheilung des Presbyterates an die Alumnen im bischöfl. Klerikal-Seminar zu Dillingen.

b) Ertheilung der hl. Firmung:

Den 29. Juli in der Pfarrkirche zu Murnau.
„ 30. „ „ „ „ „ Weilheim.
„ 31. „ „ „ „ „ Starnberg.
„ 18. Aug. „ „ „ „ Ersing.
„ 19. „ „ „ „ „ Landsberg.
„ 23. „ „ „ „ „ Schongau.
„ 25. „ „ „ „ „ Steingaden.
„ 26. „ „ „ „ „ Füssen.
„ 28. „ „ „ „ „ Sonthofen.
„ 30. „ „ „ „ „ Immenstadt.
„ 1. Sept. „ „ „ „ Lindau.
„ 3. „ „ „ „ „ Weiler.

c) Pfarrvisitationen.

Am 20. August Visitation der Stadtpfarrei Landsberg.
Am 22. August Visitation der Pfarrei Leeder.
Am 2. September Visitation der Pfarrei Stiefenhofen.
Am 4. September Visitation der Pfarrei Weiler.

In der Pfarrei Eschenlohe bei Murnau wurde vom 1. bis 8. Juni incl. l. J. eine Volksmission durch PP. Redemptoristen abgehalten.

Die Stiftung einer Caplanei in Sulzberg erhielt unterm 25. vor. Mts. die oberhirtliche Confirmation.

Berichtigungen.

Im Pastoralblatte Nr. 26 soll es in der Bekanntmachung „die Eröffnung des bischöfl. Knabenseminars in Dillingen ꝛc. betr." auf erster Seite, resp pag. 201, sechste Zeile von unten: Adaptirung, — statt Adoptirung heißen. Ferner wolle man Seite 206, Zeile 6 von oben, bestimmen — statt bestimmen lesen.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2fl. = 1¼ Thlr. Portofrei aller Staaten liefert es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 28. **V. Jahrgang.** **12. Juli 1862.**

Allocutio

Sanctissimi Domini Nostri Pii divina providentia Papae IX; habita in consistorio die IX. Junii MDCCCLXII.

Adstantibus etiam Patriarchis Primatibus Archiepiscopis Episcopis solemnis sanctorum Martyrum in Japonia et Michaelis de sanctis canonizationis causa Romae congregatis.

VENERABILES FRATRES

Maxima quidem laetitia affecti fuimus, Venerabiles Fratres, cum Sanctorum honores et cultum, Deo bene iuvante, septem et viginti invictissimis divinae nostrae religionis heroibus hesterno die decernere potuerimus, Vobis lateri Nostro adstantibus, qui egregia pietate ac virtute praediti, et in sollicitudinis Nostrae partem vocati in hac tanta temporum asperitate strenue dimicantes pro Domo Israel summo Nobis solatio et consolationi estis. Utinam vero dum huiusmodi perfundimur gaudio, nulla moeroris luctusque causa Nos aliunde contristaret. Non possumus enim non vehementer dolere et angi, cum videamus tristissima, et nunquam satis deploranda mala ac damna, quibus cum permagno animarum detrimento catholica nunc Ecclesia, et ipsa civilis societas miserandum in modum premitur ac divexatur. Optime enim noscitis, Venerabiles Fratres, teterrimum sane bellum contra rem catholicam universam ab iis hominibus conflatum, qui inimici Crucis Christi sanam non sustinentes doctrinam, ac nefaria inter se societate coniuncti quaecumque ignorant, blasphemant, ac pravis cuiusque generis artibus sanctissimae nostrae religionis, et humanae societatis fundamenta labefactare, immo, si fieri unquam posset, penitus evertere, omniumque animos mentesque perniciosissimis quibusque erroribus imbuere, corrumpere, et a catholica religione avellere moliuntur. Nimirum callidissimi isti fraudum artifices, et fabricatores mendacii non cessant monstrosa quaeque veterum errorum portenta iam sapientissimis scriptis toties profligata ac depulsa, gravissimoque Ecclesiae iudicio damnata e tenebris excitare, eaque novis, variis ac fallacissimis formis verbisque exaggerare, et modis omnibus usquequaque disseminare. Hac funestissima ac diabolica prorsus arte rerum omnium scientiam contaminant, deturpant, mortiferum ad animarum perniciem virus diffundunt, effrenatam vivendi licentiam, et pravas quasque cupiditates fovent, religiosum ac socialem ordinem invertunt, et omnem iustitiae, veritatis, iuris, honestatis ac religionis ideam extinguere conantur, et sanctissima Christi dogmata, doctrinam irrident, contemnunt, oppugnant. Horret quidem refugitque animus, ac reformidat vel leviter attingere praecipuos tantum pestiferosque errores, quibus huiusmodi homines miserrimis hisce temporibus divina et humana cuncta permiscent.

Nemo Vestrum ignorat, Venerabiles Fratres, ab huiusmodi hominibus plane destrui necessariam illam cohaerentiam, quae Dei voluntate intercedit inter utrumque ordinem, qui tum in natura, tum supra naturam est, itemque ab ipsis omnino immutari, subverti, deleri propriam, veram germanamque divinae revelationis indolem, auctoritatem, Ecclesiaeque constitutionem et potestatem. Atque eo opinandi temeritate progrediuntur, ut omnem veritatem, omnemque legem, potestatem et ius divinae originis audacissime denegare non metuant. Siquidem haud erubescunt asserere, philosophicarum rerum, morumque scientiam, itemque civiles leges posse ac debere a divina revelatione, et Ecclesiae auctoritate declinare, et Ecclesiam non esse verum perfectamque societatem plane liberam, nec pollere suis propriis et constantibus iuribus sibi a divino suo Fundatore collatis, sed civilis potestatis esse definire, quae sint Ecclesiae iura et limites, intra quos eadem iura exercere queat. Hinc perverse comminiscuntur, civilem potestatem posse se immiscere rebus, quae ad religionem, mores, et regimen spirituale pertinent, atque etiam impedire, quominus Sacrorum Antistites et fideles populi cum Romano Pontifice supremo totius Ecclesiae Pastore divinitus constituto libere ac mutuo communicent,

Digitized by Google

ut plane dissolvatur necessaria et arctissima illa coniunctio, quae inter membra mystici corporis Christi, et adspectabile suum Caput ex divina ipsius Christi Domini institutione esse omnino debet. Nihil vero timent omni fallacia ac dolo in vulgus proferre, sacros Ecclesiae ministros, Romanumque Pontificem ab omni rerum temporalium iure ac dominio esse omnino excludendos.

Summa praeterea impudentia asserere non dubitant, divinam revelationem non solum nihil prodesse, verum etiam nocere hominis perfectioni, ipsamque divinam revelationem esse imperfectam, et iccirco subiectam *continuo* et *indefinito* progressui, qui humanae rationis progressioni respondeat. Nec verentur proinde iactare, prophetias et miracula in sacris Litteris exposita et narrata esse poetarum commenta, et sacrosancta divinae fidei nostrae mysteria philosophicarum investigationum summam, ac divinis utriusque testamenti libris mythica contineri inventa, et ipsum Dominum Nostrum Iesum Christum, horribile dictu! mythicam esse fictionem. Quare hi turbulentissimi perversorum dogmatum cultores blaterant, morum leges divina haud egere sanctione, et minime opus esse, ut humanae leges ad naturae ius conformentur, aut obligandi vim a Deo accipiant, ac propterea asserunt, nullam divinam existere legem. Insuper inficiari audent omnem Dei in homines mundumque actionem, ac temere affirmant, humanam rationem, nullo prorsus Dei respectu habito, unicum esse veri et falsi, boni et mali arbitrum, eamdemque humanam rationem sibi ipsi esse legem, ac naturalibus suis viribus ad hominum ac populorum bonum curandum sufficere. Cum autem omnes religionis veritates ex nativa humanae rationis vi perverse derivare audeant, tum cuique homini quoddam veluti primarium ius tribuunt, ex quo possit libere de religione cogitare et loqui, eumque Deo honorem et cultum exhibere, quem pro suo libito meliorem existimat.

At vero eo impietatis et impudentiae deveniunt, ut caelum petere, ac Deum ipsum de medio tollere conentur. Insigni enim improbitate ac pari stultitia haud timent asserere, nullum supremum sapientissimum providentissimumque Numen divinum existere ab hac rerum universitate distinctum, ac Deum idem esse ac rerum naturam, et iccirco immutationibus obnoxium, Deumque reapse fieri in homine et mundo, atque omnia Deum esse, et ipsissimam Dei habere substantiam, ac unam eamdemque rem esse Deum cum mundo, ac proinde spiritum cum materia, necessitatem cum libertate, verum cum falso, bonum cum malo, et iustum cum iniusto. Quo certe nihil dementius, nihil magis impium, nihil contra ipsam rationem magis repugnans fingi et excogitari unquam potest. De auctoritate autem et iure ita temere effutiunt, ut impudenter dicant, auctoritatem nihil aliud esse, nisi numeri, et materialium virium summam, ac ius in materiali facto consistere, et

omnia hominum officia esse nomen inane, et omnia humana facta iuris vim habere.

Iam porro commenta commentis, deliramenta deliramentis cumulantes, et omnem legitimam auctoritatem, atque omnia legitima iura, obligationes, officia conculcantes nihil dubitant in veri legitimique iuris locum substituere falsa ac mentita virium iura ac morum ordinem rerum materialium ordini subiicere. Neque alias vires agnoscunt, nisi illas, quae in materia positae sunt, et omnem morum disciplinam honestatemque collocant in cumulandis et augendis quovis modo divitiis, et in pravis quibusque voluptatibus explendis. Atque hisce nefariis abominandisque principiis reprobum carnis spiritui rebellis sensum tuentur, fovent, extollunt, illique naturales dotes ac iura tribuunt, quae per catholicam doctrinam conculcari dicunt, omnino despicientes monitum Apostoli clamantis „si secundum carnem vixe„ritis, moriemini, si autem spiritu facta carnis mor„tificaveritis, vivetis“*). Omnia praeterea legitimae cuiusque proprietatis iura invadere, destruere contendunt, ac perperam animo et cogitatione confingunt et imaginantur ius quoddam *nullis circumscriptum limitibus*, quo reipublicae Statum pollere existimant, quem omnium iurium originem et fontem esse temere arbitrantur.

Dum vero hos praecipuos infelicissimae nostrae aetatis errores dolenter ac raptim perstringimus, recensere omittimus, Venerabiles Fratres, tot alias fere innumerabiles falsitates et fraudes Vobis apprime notas ac perspectas, quibus Dei hominumque hostes rem tum sacram tum publicam perturbare et convellere conantur. Ac silentio praetermittimus multiplices gravissimasque iniurias, calumnias, convicia, quibus sacros Ecclesiae ministros, et hanc Apostolicam Sedem dilacerare et insectari non desinunt. Nihil loquimur de iniqua sane hypocrisi, qua funestissimae in Italia praesertim perturbationis ac rebellionis duces et satellites dictitant, se velle, Ecclesiam sua gaudere libertate, dum sacrilego prorsus ausu omnia ipsius Ecclesiae iura et leges quotidie magis proculcant, eiusque bona diripiunt, et Sacrorum Antistites, ecclesiasticosque viros suo munere praeclare fungentes quoquo modo divexant, et in carcerem detrudunt, et Religiosorum Ordinum Alumnos, ac Virgines Deo sacras e suis coenobiis violenter exturbant, suisque propriis bonis spoliant, nihilque intentatum relinquunt, ut ipsam Ecclesiam in turpissimam redigant servitutem, et opprimant. Ac dum singularem certe ex optatissima Vestra praesentia voluptatem percipimus, Vos ipsi videtis, quam libertatem nunc habeant Venerabiles Fratres Sacrorum in Italia Antistites, qui strenue constanterque praeliantes praelia Domini minime potuerunt cum summo animi Nosti dolore, adversantium opera, ad Nos venire, et inter Vos versari, atque adesse conventui, quod summopere optavissent, quem

*) Ad Rom c. 8. v. 13.

Digitized by Google

admodum infelicis Italiae Archiepiscopi et Episcopi suis Litteris summi erga Nos, et hanc Sanctam Sedem amoris et obsequii plenissimis significarunt. Neminem etiam ex Sacrorum in Lusitania Antistitibus hic adesse cernitis, ac non parum dolemus, inspecta difficultatum natura, quae obstiterunt, quominus ipsi romanum iter aggredi possent. Recensere autem omittimus tot alia sane tristia et horrenda, quae ab hisce perversarum doctrinarum cultoribus cum incredibili Nostro ac Vestro, et omnium bonorum luctu patrantur. Nihil item dicimus de impia conspiratione, et pravis cuiusque generis molitionibus ac fallaciis, quibus civilem huius Apostolicae Sedis principatum omnino evertere ac destruere volunt. Juvat potius hac de re commemorare miram prorsus consensionem, qua Vos ipsi una cum aliis Venerabilibus Fratribus universi catholici orbis Sacrorum Antistitibus nunquam intermisistis et epistolis ad Nos datis, et pastoralibus litteris ad fideles scriptis huiusmodi fallacias detegere refutare, ac simul docere, hunc civilem Sanctae Sedis principatum Romano Pontifici fuisse singulari divinae providentiae consilio datum, illumque necessarium esse, ut idem Romanus Pontifex nulli unquam Principi aut civili potestati subiectus supremam universi Dominici gregis pascendi regendique potestatem auctoritatemque ab ipso Christo Domini divinitus acceptam per universam Ecclesiam plenissima libertate exercere, ac maiori eiusdem Ecclesiae, et fidelium bono, utilitati et indigentiis consulere possit.

Quae hactenus lamentati sumus, Venerabiles Fratres, luctuosum plane exhibent spectaculum. Quis enim non videt tot pravorum dogmatum iniquitate, ac tot nequissimis deliramentis et machinationibus magis in dies christianum populum misere corrumpi, et ad exitium impelli, et catholicam Ecclesiam, eiusque salutarem doctrinam ac veneranda iura et leges, sacrosque ministros oppugnari, et iccirco omnia vitia et scelera invalescere ac propagari, et ipsam civilem societatem exagitari?

Nos itaque Apostolici Nostri ministerii probe memores ac de spirituali omnium populorum bono et salute Nobis divinitus commissa vel maxime solliciti, cum „aliter“ ut sanctissimi decessoris Nostri Leonis verbis utamur „Nobis commissos regere non possimus, nisi hos, qui „sunt perditores et perditi, zelo fidei Dominicae persequamur, et a sanis mentibus, ne pestis haec latius „divulgetur, severitate, qua possumus, abscindamus“ *), in hoc amplissimo vestro consessu Apostolicam Nostram attollentes vocem omnes commemoratos praesertim errores non solum catholicae fidei ac doctrinae, divinis ecclesiasticisque legibus, verum etiam ipsi sempiternae ac naturali legi et iustitiae, rectaeque rationi omnino repugnantes et summopere adversos reprobamus, proscribimus atque damnamus.

Vos autem, Venerabiles Fratres, qui estis sal terrae et Dominici gregis Custodes ac Pastores, etiam atque

*) Epist. VII. ad Episc. per Ital. c. 2 Edit Baller.

etiam excitamus et obtestamur, ut pro eximia Vestra religione et episcopali zelo pergatis, veluti adhuc cum summa Vestri Ordinis laude fecistis, omni cura, sedulitate et studio fideles Vobis traditos ab hisce venenatis pascuis arcere, et qua voce, qua opportunis scriptis tot perversarum opinionum monsta refellere et profligare. Optime enim scitis de summa re agi, cum agatur de sanctissimae fidei nostrae, ac de catholicae Ecclesiae, eiusque doctrinae causa, de populorum salute, et humanae societatis bono ac tranquillitate. Itaque, quantum in Vobis est, ne desinatis unquam a fidelibus avertere tam dirae pestis contagia, idest ab eorum oculis manibusque perniciosos libros et ephemerides eripere, ipsosque fideles sanctissimis augustae nostrae religionis praeceptionibus assidue imbuere et erudire, ac monere et exhortari, ut ab hisce iniquitatis magistris, tamquam a facie colubri effugiant. Pergite Vestras omnes curas cogitationesque in id potissimum conferre, ut Clerus sancte scienterque instituatur, omnibusque virtutibus fulgeat, ut utriusque sexus iuventus ad morum honestatem, pietatem, omnemque virtutem sedulo formetur, ut salutaris sit studiorum ratio. Ac diligentissime advigilate et prospicite, ne in humaniores litteras, severioresque disciplinas tradendas aliquid unquam irrepat quod fidei, religioni, bonisque moribus adversetur. Viriliter agite, Veneralibes Fratres, et ne animo unquam concidatis in hac tanta temporum perturbatione et iniquitate, sed divino auxilio omnino freti, ac *sumentes in omnibus scutum inexpugnabile aequitatis et fidei, atque assumentes, gladium spiritus quod est verbum Dei,* ne intermittatis omnium catholicae Ecclesiae, et huius Apostolicae Sedis hostium conatibus obsistere, eorumque tela retundere et impetus frangere.

Iterim vero dies noctesque, sublatis ad caelum oculis, non desistamus, Venerabiles Fratres, clementissimum misericordiarum Patrem, et Deum totius consolationis, qui de tenebris facit lucem splendescere, quique potens et de lapidibus suscitare filios Abrahae, in humilitate cordis nostri ferventissimis precibus indensinenter orare et obsecrare, ut per merita Unigeniti Filii Sui Domini Nostri Jesu Christi velit christianae et civili reipublicae auxiliariam porrigere dexteram, omnesque disperdere errores et impietates, ac divinae suae gratiae lumine omnium errantium mentes illustrare, illosque ad se convertere et revocare, quo Ecclesia sua sancta optatissimam assequatur pacem, et ubique terrarum maiora in dies incrementa suscipiat, ac prospere vigeat et efflorescat. Ut autem quae petimus et quaerimus facilius consequi possimus, ne cessemus adhibere primum deprecatricem apud Deum Immaculatam Sanctissimamque Deiparam Virginem Mariam, quae misericordissima, et omnium nostrum amantissima mater cunctas semper interemit haereses, et cuius nullum apud Deum praesentius patrocinium. Petamus quoque suffragia tum sancti eiusdem Virginis Sponsi Iosephi, tum sanctorum Apostolorum Petri et

Digitized by Google

Pauli, omniumque caelitum, et illorum praesertim, quos nuper Sanctorum fastis adscriptos colimus et veneramur.

Antequam vero dicendi finem faciamus Nobis temperare non possumus, quin iterum testemur et confirmemus, summa Nos uti consolatione, dum iucundissimo Vestrum omnium conspectu fruimur, Venerabiles Fratres, qui tanta fide, pietate et observantia Nobis et huic Petri Cathedrae firmiter obstricti, ac ministerium Vestrum implentes maiorem Dei gloriam, et animarum salutem omni studio procurare gloriamini, quique concordissimis animis, atque admirabili sane cura et amore una cum aliis Venerabilibus Fatribus totius catholici orbis Episcopis et fidelibus Vestrae et illorum curae commissis gravissimas Nostras angustias et acerbitates modis omnibus lenire et sublevare non desinitis. Quocirca hac etiam occasione amantissimi aeque ac gratissimi animi Nostri sensus erga Vos, et alios omnes Venerabiles Fratres, et ipsos fideles amplissimis verbis palam publiceque profitemur. A Vobis autem exposcimus, ut cum ad Vestras redieritis Dioeceses velitis eisdem fidelibus Vestrae vigilantiae concreditis hos animi Nostri sensus Nostro nomine nuntiare, illosque certiores facere de paterna Nostra in illos caritate, deque Apostolica Benedictione, quam ex intimo corde profectam, et cum omnis verae felicitatis voto coniunctam Vobis ipsis, Venerabiles Fratres, et eisdem fidelibus impertire vehementer laetamur.

Vergleichung der verschiedenen Monstranzen-Formen vom praktischen Gesichtspunkte aus.

(Dritter Artikel.)

Werfen wir die Frage auf: welche der verschiedenen, im Laufe der Zeiten historisch aufgetretenen Hauptformen von Monstranzen für unsere Zeit noch eine praktische Bedeutsamkeit haben? so kann im Ernste wohl nur zwischen den Thron- und den Sonnenmonstranzen die Wahl und die Entscheidung schwanken. Wollen wir einen Vergleich anstellen zwischen beiden, so muß Zweierlei in's Auge gefaßt werden: die ihnen zu Grunde liegende beiderseitige Idee nämlich und deren fach- und stylgerechte Ausführung in edlen Metallen.

Jeder der beiden Formen liegt eine sinnige, eine tiefe Idee zu Grunde. Oder ist es etwa nicht sinnig und tief, dem unter uns weilenden und erscheinenden Gottmenschen einen Thron zu bauen von den edelsten Stoffen, welche die Erde in ihrem Schooße erzeugt? ihm eine Wohnung zu bauen, strahlend in Gold und Silber als dem schwachen irdischen Abglanze seiner überirdischen, wiewohl unserm Auge noch verborgenen Herrlichkeit? ist es etwa nicht sinnig und tief, ihm in der Monstranze einen kleinen Dom, eine kleine Kirche zu bauen, die in ihrem mannigfaltigen Pfeiler- und Nischen- und Strebewerke nur eine Miniature der größern Kirche, des größern Gotteshauses ist? Aber eben so sinnig und tief ist es, wenn wir den gottmenschlichen Herrn der Schöpfung nicht nach Art und Gestalt eines menschlichen Herrschers, der in der Fülle seiner Herrlichkeiten thront und wohnt, uns vergegenwärtigen und zur künstlerischen Darstellung bringen, sondern ihn in das Licht der Sonne kleiden, die nur ein am natürlichen Himmel stehendes Abbild seiner übernatürlichen Himmelsglorie ist. Er, der „angethan hat das Licht wie ein Kleid" (Ps. 103, 2.), soll er nicht auf wahre und erhebende Art in goldenem Lichtkleide vorgestellt und dargestellt werden? ist der Umstand, daß unser sinnliches Auge schon den metallenen Lichtglanz nicht völlig zu ertragen vermag, nicht ein sprechendes Symbol dessen, daß unser irdisches Auge um viel weniger ihn, den „seligen und alleinigen Machthaber, den König der Könige, den Herrn der Herrscher, der allein die Unsterblichkeit besitzt und in unzugänglichem Lichte wohnt" (1. Timoth. 6, 15—16.) unverhüllt zu schauen und zu ertragen vermag?

Das Zweite, was berücksichtiget werden muß, ist die fach- und stylgerechte Ausführung einer künstlerischen Idee. Darüber dürfte nun kein Zweifel sein, daß die Thurm- oder Thronmonstranzen dem plastischen Künstler, dem Metallbildner keine in der Natur des Stoffes liegenden unüberwindbaren Schwierigkeiten darbieten. Eine strenge Gedankeneinheit, ein strenger Rhythmus wird die ganze Conception durchziehen und plastisch ausgeprägt werden können. Was der Wiedereinführung dieser Art von Monstranzen in unsern Tagen entgegengehalten wird, ist meistens nur von praktisch-technischer und finanzieller Natur. Diese Art von Monstranzen, so heißt es, sei in Vergleich zu den Sonnenmonstranzen theils zu unbequem, theils zu kostspielig. Zu unbequem; denn wie mühsam ist es nicht, die Thurmpyramide jedesmal abheben, den Glascylinder herausziehen zu müssen, um zur Lunula zu gelangen? wie gefährlich kann diese Operation nicht sogar werden für die so fein gearbeiteten Fialchen, Krabben, Maaßwerksverzierungen? Diese Unbequemlichkeit mochte sich im Mittelalter weniger geltend machen, da die Aussetzungen des hochwürdigsten Gutes viel seltener waren; aber wie ganz anders jetzt? wie handsam, wie bequem bei unsern veränderten liturgischen Verhältnissen ist nicht die Sonnenmonstranze mit ihrer nach rückwärtshin beweglichen Glasthüre? Diese Schwierigkeit, so unverkennbar sie ist, kann indeß gehoben und besiegt werden. Die ringförmigen Gallerien, welche den Glascylinder an dessen obern und untern Ende einzwängen und befestiget halten, können Charniere erhalten, sodaß der Glascylinder sammt der Lunula ohne Abhebung oder Umlegung des Thurmhelmes seitwärts herausgezogen werden kann *).

Doch es könnte die jedesmalige Heraushebung des Glascylinders wieder unbequem gefunden werden! Auch dagegen wäre wohl praktische Abhilfe zu verschaffen durch

*) Nähere Angabe hierüber enthält der sehr gediegene und lesenswerthe Artikel von Prof. Dr. J. Kayser in Paderborn über „die Monstranze" (Organ für christliche Kunst, Jahrgang 1860. n. 10.)

Digitized by Google

irgendwelche Combination des Glasthürensystems mit dieser Art von Monstranzen. Statt des ganzen Glascylinders bauten zwei halbe Glascylinder eingesetzt werden, der vordere in unbeweglicher Form, der rückwärts gelegene in Form einer beweglichen Glasthüre, wenn man den geradlinigen Verschluß vermeiden wollte. All' diese Schwierigkeiten, wo und soweit sie als solche empfunden werden, könnten wohl technisch überwunden werden, ohne daß man die Gesammtauffassung und die Gliederung des ganzen Baues auf störende Weise angreifen und beleidigen muß. Aber die Kostspieligkeit solcher Monstranzen? Auch sie bildet keinen gegründeten, stichhaltigen Einwand gegen dieselben; denn es ist keine Nothwendigkeit, solche Monstranzen in reichen und in den allerreichsten Formen ausführen zu lassen. Auch in einfachern, schlichtern Verhältnissen zu verhältnißmäßig niedern Preisen lassen sie sich ausführen, ohne daß der Stylgerechtigkeit des Baues irgendwie vergeben werden müßte.

Wir kommen auf die Sonnenmonstranzen. So wahr und so tiefsinnig die ihnen zu Grunde liegende Idee ist, so schwer ist es für den plastischen Bildner, dieselbe in dem ihm zu Gebote stehenden Materiale zum Ausdrucke zu bringen. Die Sonnenmonstranzen der Renaissance- und Zopfperiode haben darum in neuester Zeit manche Gegner gefunden, ja, sie haben zu Gunsten der gothischen Thurm- oder Thronmonstranzen eine ziemlich unbedingte Verurtheilung erfahren von rein ästhetischem Standpunkte aus. Prof. Dr. Kayser in dem obenangeführten Aufsatze hat z. B. folgende Gründe gegen die Sonnenmonstranzen geltend gemacht. Der Plastiker, der Metallkünstler soll nicht eingreifen in das Gebiet des Malers, um Sonne und Sonnenstrahlen, um Morgen- und Abendröthe, um Licht und Flammen, Himmel und Wolken u. s. w. darzustellen. Er wird mit seinen plastischen Mitteln der Idee, die er ausdrücken soll, nie und nimmermehr gerecht werden können. Er wird die Sonnenstrahlen nur in der Form von Nadeln, Spitzen, Stacheln und Schwerter zur Darstellung bringen können. Die „riesige, in Erz gegossene Flamme auf dem Brandmonumente in der City von London sieht, um nur ein Beispiel anzuführen, einem Nadelkissen mit starrenden Riesennadeln viel ähnlicher als einer Feuerflamme und verkündete dem Fremden nicht die große Marmorplatte am Fuße die Bedeutung des Denkmals, man würde es eher für ein Monument der Schneidergilde, als für eine Erinnerung an den großen Brand Londons von 1666 ansehen. So sind denn auch die Sonnenstrahlen an den Sonnen-Monstranzen nichts Anderes, als eben so viele Spitzen und Stacheln und Schwerter, die höchst unfriedlich aus dem Zelte des Friedensfürsten hervorstarren, ohne auch nur im Entferntesten an die Sonne zu erinnern. Wohl aber haben sie uns jene Spielereien in's Gedächtniß zurückgerufen, mit denen die Wände der Zeughäuser und Waffendepots geziert sind und darin bestehen, daß man einen runden Schild rings herum mit Bajonetten und Säbeln umgibt und zwar so, daß die Spitzen nach Außen gekehrt sind." Die „Sonne ferner, das herrliche Tagesgestirn, welches

hoch in den Lüften schwebt und frei am Himmelsgewölbe wandelt, auf einer Stütze befestiget, auf einen Schaft genietet oder von einer Engels- oder Menschenfigur wie eine Bürde auf dem Kopfe getragen und auf einen Fuß hingestellt — läßt sich eine unnatürlichere Combination denken? Wir glauben, es genüge, auf das Widersinnige derselben hingewiesen zu haben, um davon zu überzeugen." Zudem muß der sich ausbreitende Strahlenkranz nach Unten hin unterbrochen werden, um den Schaft oder die tragende Figur eingreifen zu lassen. Und wie un- und widernatürlich ist es nicht, Aehren und Weintrauben oder gar Zitterblumen auf die Strahlen der Sonne zu legen? oder mit Silber und Goldklumpen Wolken darstellen zu wollen? welch unwürdige Spielereien sind dieses nicht? Ja um das Maaß der Unnatur voll zu machen, hat man den Sonnen-Monstranzen die runde Sonnenform zum großen und größten Theile genommen, man hat ihnen eine mehr ovale, nach Oben hin ausschweifende Form gegeben und ihnen auf solche Weise von selbst wieder eine thurmähnliche Gestalt gegeben. Mag die Technik noch so bewunderungswürdig sein, wie sie es denn wirklich ist bei so vielen Sonnenmonstranzen, mag der Schimmer des kostbaren Materials und der Edelsteine noch so blendend sein, die ästhetischen Gebrechen der gesammten Construction, die Unangemessenheit des Materials Anbetrachts der darzustellenden Idee, die Unzusammengehörigkeit der combinirten Theile und in Folge dessen die mangelnde Gedankeneinheit, vermögen durch all jene Vorzüge nicht zugedeckt zu werden. Und so muß nun „den Sonnenmonstranzen jede ästhetische Berechtigung abgesprochen werden" und die mittelalterlichen Thurm- oder Thronmonstranzen verdienen unbedingt den Vorzug.

Mit solchen oder ähnlichen Gründen läßt sich die Kritik, die über die modernen Sonnenmonstranzen ergangen ist, vernehmen. Die Gründe, welche diese Kritik stützen, scheinen uns unwiderleglich zu sein; aber die angedeuteten Mängel scheinen überhaupt im Charakter des Renaißance- und Zopfstyles zu liegen. Ist dieser Styl mit seinen schweren plastischen Verhältnissen, mit seinen antikisirenden Formen nicht überhaupt der christlichen Idee weniger angemessen als der gothische Styl? ist er nicht überhaupt ein mehr technisches Erzeugniß als ein höheres, einen eigentlich-schöpferischen Geist athmendes Kunsterzeugniß? kann er sich trotz der Großartigkeit der Massen und deren technischer Bewältigung mit dem gothischen Style messen hinsichtlich des strengen Zusammenhanges all seiner Verhältnisse, hinsichtlich einer alle Theile, von niederster bis zur höchsten, von kleinster bis zur größten durchherrschenden Gedankeneinheit? Daraus scheint uns aber nicht zu folgen, daß man von nun an Alles im gothischen Style und nur im gothischen Style zu bauen habe, weil er der vollendetste Styl ist, den wir bisher kennen. Insofern wird auch die Sonnen-Monstranze fürder noch ihre Existenz fristen und behaupten können, wie der Renaißancestyl überhaupt, dem sie diese ihre Existenz verdankt. Sie wird es um so eher, als die

Digitized by Google

mehr hochstrebenden Thurm- oder Thronmonstranzen in den antiken Formen des Renaißancestyles nicht so leicht gebaut werden können. Die meisten unserer Kirchen sind im Renaißance- oder Zopfstyle gebaut. Für diese werden die Sonnenmonstranzen also wohl ihr historisches Recht noch fortbewahren, sofern es im Allgemeinen als Grundsatz gelten muß, daß die Utensilien mit dem Grundcharacter des gesammten Kirchenbaues auf bestmögliche Art zusammenstimmen sollen. Für Kirchen mittelalterlichen Baustyls freilich werden Thurm- oder Thronmonstranzen unter jeder möglichen Rücksicht den Vorzug verdienen.

Mißbrauch der Kirchenböden zu profanen Zwecken.

Schon Papst Innocenz III. hat auf dem vierten Concil im Lateran strengstens untersagt (Extravag. c. 2 de custod. Eucharist.), daß man in den Kirchen — Fälle der äußersten Noth ausgenommen — Gegenstände aufbewahre, welche nicht zu den Kirchenrequisiten gehören, sondern zu profanen Zwecken dienen. Dieses Verbot wurde nachmals von den Provinzial-Concilien und Diöcesansynoden fast unzähligemal wiederholt; so lesen wir auch in den Augsburger Synodaldecreten von 1567 und 1610: „vinum, linum, frumenta, lana, pannus, cistae, aliaque similia in ecclesiis, sacellis et sacrariis non reponantur, nisi forte aut hostilis incursus aut repentina incendia, aut alius fortuitus casus incolas cum rebus suis ad loca sacra confugere coëgerit; qua necessitate cessante illico rursum inde exportari illa mandamus. Nec vasa ullave onera contra decorem per templa et sacella deportentur.“ Manche Synoden verpflichten die Pfarrer unter Androhung von Geldstrafen, derlei profane Gegenstände (auch Waffen, Werkholz, Heu, Stroh, Ackergeräthe u. s. w. wurden mitunter genannt) aus den Kirchen und deren Kapellen unverzüglich zu entfernen.

Nun drängt sich freilich Angesichts dieser Decrete die Frage auf, ob denn wirklich jemals, außer in Nothfällen, derlei Gegenstände in den Kirchen selber unterbracht und aufbewahrt wurden, und ob nicht vielmehr und ausschließlich an eine Aufbewahrung auf den Kirchenböden, unter dem Dach der Kirche zu denken sei. Allein die fraglichen Decrete, im Zusammenhang betrachtet, lassen eine solche Deutung nicht zu, und es ist unläugbar, daß sie gegen das Aufbewahren von Gegenständen der bezeichneten Art im Schiff und den Nebenkapellen, also im eigentlichen Kirchenkörper gerichtet seien; nur bei dieser Annahme begreift man folgende an das in Rede stehende Verbot sich anschließende Concession einer Breslauer Synode von 1592: „quod si in villis praeter ecclesiam nullus reperiatur ad arma bellica asservandus locus, in secretiorem aliquam ecclesiae partem, ne in conspectu sint, poterunt reponi.“ Hiernach ist es, Fälle der äußersten Noth abgerechnet, schlechthin verboten, in den Kirchen als solchen profane Gegenstände aufzubewahren; in locis secretioribus ecclesiarum, wohin sicherlich auch der Kirchenboden zu rechnen ist, konnten aber solche Gegenstände auch sonst, übrigens nur ausnahmsweise aufbewahrt werden. Eine Synode von Sitten (1626) hingegen verbietet auch das Aufbewahren profaner Gegenstände unter dem Kirchendach schlechthin; „nil nisi quod ad templum spectat, in choro, navi vel sub tecto recondatur.“ (Hartzh. IX. 390.) Eine Synode von Herzogenbusch (1612) untersagt, auf dem Gottesacker Getreide, Feldfrüchte und dergl. zum Behuf des Trocknens auszubreiten; um wie viel mehr mußte es ihr als unerlaubt erscheinen, auf dem Kirchenboden Getreide und Aehnliches aufzuspeichern? Ganz unzweideutig und klar spricht sich eine Constanzer Synode von 1609 (Hartzh. IX. 909) dahin aus: „ecclesiarum et capellarum tecta et superiores contignationes (Getäfel-Plafond) frumentorum acervis, lignorum strue aut profana aliqua supellectili non onerentur.“

An diese Vorschrift sollte man sich überall auch jetzt noch halten; denn es ist offenbar nicht schicklich, daß der Kirchenpfleger, oder der Pfarrer, oder der Schullehrer, oder wer immer den Kirchenboden als Getreidemagazin benütze. Zwar gehört der Kirchenboden nicht im engsten Sinn zur Kirche, und wird daher durch gewisse Frevelthaten, die etwa auf ihm verübt werden, die Kirche nicht polluirt; aber er steht gleichwohl in so naher Beziehung zu ihr, daß jedes zartere Gefühl sich dagegen sträubt, ihn zu einem gewöhnlichen Magazine herabzuwürdigen! Unten Christus und oben Mammon! wer möchte das schicklich finden!

Diöcesan-Notizen.

Monat Juli.

1) Anweisung erhielt:

Herr Benedikt Hillenmayr, Pfarrvikar in Kleinerdlingen als Kaplan in Medingen.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Johann Pestalazzi, Pfarrer in Grimoldsried auf die Pfarrei Böbenreuthe.

Franz Xaver Egger, Pfarrer in Dinkelscherben und bish. II. Kapitel-Assistent des bischöfl. Landkapitels Agawang als Kammerer des genannten Kapitels.

3) Erledigte Pfründen:

Das Frühmeßbenefizium in Babenhausen, Cap. Oberreth. Fürst Fugger.

Die Pfarrei Machtlfing, Cap. Oberalting. S. K. M.

Die Pfarrei Ebersing, Cap. Weilheim. S. K. M.

Die Pfarrkuratie Waldberg, Cap. Kirchheim. Fürst Fugger.

Berichtigung.

Die Stiftung einer Coplanei in Sulzberg erhielt nicht unterm 25. vor. Mts die oberhirtliche Confirmation, wie es in der letzten Nummer des Pastoralblattes angegeben ist, sondern am 18. Juni l. J.

Correspondenz.

Herrn Cooperator S. in S.; das Angeregte wird besprochen werden; freundlichen Dank für die gütige Mittheilung!

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährl. 24 Nr. = 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 29. **V. Jahrgang.** **19. Juli 1862.**

Th. Ueber Krankenversehung.

„Es ist durchaus unstatthaft, sagt Maier in seiner Schrift über die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer der hl. Messe (S. 499), daß man das Allerheiligste sine ulla pompa, sine lumine, sine superpelliceo, sine stola, in ganz verdeckter Weise — oder gar in der Tasche! — zu den Kranken trage, wie dies leider an manchen Orten üblich geworden.“ Daß ein nunmehr zum Irvingianismus abgefallener Pfarrer unserer Diöcese mit brennender Cigarre im Mund das Allerheiligste in der Rocktasche zu einem Kranken auf die Filiale getragen, ist leider Thatsache; daß aber auch anderwärts von katholischen Priestern Aehnliches geschehe, möchte man kaum glauben. Und doch ist es nur zu wahr, daß sogar auf dem Lande, unter lauter Katholiken — nicht etwa zu Kranken auf entlegenen Filialen, sondern zu Kranken mitten im Dorfe das Allerheiligste sine ulla pompa, in der Alltagskleidung ohne alles und jedes religiöse Zeichen getragen wird, und zwar regelmäßig, wenn die Angehörigen nicht ausdrücklich eine öffentliche Provision verlangen. Es dürfte daher nicht überflüssig seyn, hier auf die einschlägigen kirchlichen Vorschriften aufmerksam zu machen.

Schon Papst Honorius III. schreibt in einer in's Corpus juris canonici übergegangenen Stelle vor, das Allerheiligste müsse zu den Kranken „manifeste et honorifice ante pectus cum omni reverentia et timore semper lumine praecedente“ getragen werden. Diese Vorschrift wurde nachmals von unzähligen Synoden wiederholt; wir wollen nur ein Paar einschlägige Augsburger Synodalstatute hieher setzen. Die im Jahr 1567 unter Cardinal Otto abgehaltene Synode verordnet: „Sacerdos venerandam Eucharistiam non sine ingenti reverentia complectens ad aegrotum graviter et mature procedat, ut composito ad pietatem vultu ac toto corpore religionem prae se ferente vestoque candida (Chorrock) et stola ornatus in platea cernatur. Sacrum Domini corpus ante pectus honeste ferat referatque, lumine semper praelucente et tintinnabulo sonante.“ Das Diöcesanrituale von 1588 bestimmt die „vestis candida“ näher als superpelliceum. Das Statut der Synode vom Jahr 1567 wurde auf der letzten Augsburger Synode von 1610 wörtlich wiederholt, und den Pfarrern aufgetragen, durch häufiges Ermahnen dahin zu wirken: „ut fideles, et praecipue vicinniores, sanctum hoc Sacramentum dominumque suum ad aegrotos euntem pro christiana pietate non gravatim comitentur quin et religiose deducant, simulque pro fratris sui salute (quod fraternae charitatis est proprium) pie comprecentur.“

Das römische Ritual, welchem unsere späteren Diöcesan-Ritualen hierin fast durchweg wörtlich folgen, setzt voraus, daß die heiligste Eucharistie jederzeit in feierlicher Procession, wo es thunlich ist im Pluviale und unter dem Traghimmel, zu den Kranken getragen werde, und verlangt daher, daß die Gläubigen „aliquot campanae ictibus“ zur Begleitung des Allerheiligsten eingeladen werden. Auf dem Land hat sich gottlob bei uns fast überall noch die schöne Sitte erhalten, daß zu jeder „Versehung“ — die Nachtzeit und den Fall äußerster Noth ausgenommen — vorschriftsgemäß geläutet wird, und daß die Gläubigen, bald mehr bald minder zahlreich, das Allerheiligste zum Haus des Kranken und von da zurück in die Kirche, oder bei Provisuren auf entfernteren Filialen, bis zum Ende des Dorfes begleiten. Wem möchte es nun nicht als ein unverzeihlicher Frevel erscheinen, diese altehrwürdige, ganz und gar in den kirchlichen Vorschriften gegründete Sitte abzustellen, und dafür das Allerheiligste zu den Kranken, — selbst zu denen im Dorf, — im Civilrock zu tragen, damit ja kein Mensch in Versuchung komme, vor dem König Himmels und der Erde sein Knie zu beugen! Und doch ist es geschehen, und geschieht es noch zum großen Aergerniß des gläubigen Volkes, das zu entschuldigen ist, wenn es zuletzt auf den Gedanken kommt: „unser Herr muß nicht den rechten Glauben haben.“

Allerdings ist es nicht möglich, zumal in Städten, alle Provisuren in so feierlicher Weise zu halten, wie es das Rituale vorschreibt; *) was aber bei jeder Provisur min-

*) In Städten sind die feierlichen Provisuren, bei welchen das Volk in processione mitgeht, zur Aus-

Digitized by Google

bestens gefordert werden muß, ist dieses, daß der Priester, welcher das Allerheiligste, sei es im Ciborium oder, in ein eigenes Gefäß verschlossen, im sogenannten Versehbeutel (bursa = sacculus) zum Kranken trägt, mit Chorrock und Stola bekleidet sei, und daß der Meßner (wo möglich und üblich im Chorrock) oder eine andere Mannsperson ein Licht voran- oder mittrage. Dieses Minimum von Oeffentlichkeit und Feierlichkeit darf bei keiner Provisur fehlen, wenn nicht eine eigene Dispense vom apostolischen Stuhl vorhanden ist. Die Dispense „deferendi Ss. Sacramentum occulte (also im Civilkleid) ad infirmos sine lumine" wird vom Papst den Bischöfen (vi quinquennalium) und durch sie einzelnen Priestern nur unter der stricten Bedingung ertheilt: „si ab haereticis aut infidelibus sit periculum sacrilegii." Diese Gefahr ist aber in der That nicht einmal an den paritätischen Orten, wo ja Frohnleichnams- und andere Processionen öffentlich und feierlich ohne alles Hinderniß gehalten werden, zu fürchten, geschweige denn in rein katholischen Orten und Gegenden, zumal auf dem Land.

Wie Leo Allatius berichtet, tragen die Griechen selbst mitten unter den Türken das Allerheiligste feierlich, mit brennenden Kerzen zu den Kranken; und wenn Benedict XIV. auch erlaubte, in Gegenden „ubi Turcarum vis praevalet et iniquitas", occulte zu providiren, so forderte er gleichwohl ausdrücklich, „Sacerdos stolam semper habeat propriis coopertam vestibus, in sacculo seu bursa pixidem recondat, quam per funiculos collo appensam in sinu recondat, et nunquam solus procedat, sed uno saltem fideli, in defectu clerici, associetur." Also selbst unter den Türken darf der katholische Priester nicht in der Weise das Allerheiligste zum Kranken tragen, wie es da und dort mitten unter Katholiken geschieht; selbst unter Türken muß er bei Provisuren unter seinem Civilkleide wenigstens die Stola tragen, darf den Versehbeutel mit dem Allerheiligsten nicht in die Tasche stecken, sondern soll ihn um den Hals hängen und verborgen an der Brust tragen, und muß einen Begleiter bei sich tragen.

Also, wir wiederholen es, ohne ausdrückliche päpstliche Dispense darf das Allerheiligste niemals occulte zu einem Kranken getragen werden. Wie aber, wenn Gefahr droht, daß ein Kranker ohne das Viaticum sterben könnte, wenn nicht die möglichste Eile von Seite des Priesters angewendet wird? Nicht wenige Moralisten haben auf die Frage: „utrum liceat in necessitate Viaticum ministrare sine lumine et sacris vestibus" geantwortet: Nein, und zwar „quia praestat potius reverentiam servari tanto Sacramento, quam infirmum communicare" *) Uebrigens hält der heil. Alphonsus die gegentheilige, allgemeinere Ansicht für hinlänglich probabel, und wir können ihm nur beistimmen, wenn er sie folgendermassen begründet: „non rationabiliter praesumitur, quod Christus, qui hoc Sacramentum ad subsidium animarum instituit, et ecclesia, quae tam benigna est mater, voluerint moribundos tanto bono privari, ne praescriptae ceremoniae ommittantur." Hat also ein Kranker zwar gebeichtet, aber das Viaticum nicht empfangen, und steht zu besorgen, er könnte ohne dasselbe sterben, wenn erst noch der Meßner oder ein Ministrant oder sonst Jemand zum Tragen des Lichtes herbeigerufen werden müßte, so darf der Priester unbedenklich das Allerheiligste occulte zu solch einem Sterbenden tragen, wird übrigens — wozu er doch wohl noch Zeit findet — eine Stola mit sich nehmen, um sich wenigstens dieser bei der Kommunionspendung zu bedienen.

(Schluß folgt.)

Den Cultus des Allerheiligsten betreffend.

In obigem Betreff wird erstlich gefragt:

„Soll bei der mehrstündigen (zehn-, zwölf- oder vierzigstündigen) Anbetung des allerheiligsten Sacramentes, das in Monstrantia ausgesetzt wird, sowohl bei der Exposition und Repositon, als auch vor und nach dem

---

nahme, und die sogenannten „stillen Provisuren" zur Regel geworden. Bei letzteren ist der Priester mit Chorrock und Stola bekleidet und geht bloß ein Meßner oder Ministrant im Chorrock cum laterna et tintinnabulo mit. Wenn wir streng nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften urtheilen, so erscheinen diese „stillen Provisuren" nur für die Nachtzeit und für den Fall großer Eile gerechtfertiget; in allen übrigen Fällen sollte das Volk durch ein Glockenzeichen zur Begleitung des Allerheiligsten zusammengerufen werden. Aus der Gardellinischen Decretensammlung läßt sich ersehen, daß man in manchen Gegenden die Vorschrift bezüglich der processio für streng verpflichtend hielt, und daher bei der Congregatio rituum eigens um die Erlaubniß nachsuchte, bei Provisuren auf entlegene Filialen von der Zusammenberufung des Volkes durch ein Glockenzeichen und somit von der processionalen Begleitung des Allerheiligsten Umgang nehmen zu dürfen. Bei uns hat sich zwar ohne eine solche Dispense, aber unter den Augen der Bischöfe der mehrerwähnte Usus der „stillen Provisuren" gebildet, den wir uns daher nicht kurzweg als unberechtiget zu verurtheilen trauen; es sind der Gründe mitunter nicht wenige, welche in Städten (nicht aber auf dem Lande) für solche Provisuren sprechen. Uebrigens sind wir der festen Ueberzeugung, daß auch in Städten, namentlich in rein katholischen Städten, die feierlichen Provisuren häufiger seyn könnten, als sie es wirklich sind; auch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Seelsorger, der ohne guten Grund statt der feierlichen Provisur bloß eine stille hält, gegen den Willen der Kirche handle und dem eucharistischen Gottmenschen die ihm schuldige Ehre schmälere. Daß die Anwendung des Pluviale und Traghimmels nicht zum Wesen der feierlichen Provisur gehöre, wurde schon oben bemerkt.

*) Hiebei ist vorausgesetzt, daß der Kranke das Bußsacrament schon empfangen habe; müßte er aber zuvor noch Taufe oder Bußsacrament empfangen, so dürfte nach allen Moralisten der Priester das Allerheiligste ganz occulte mitnehmen, um mehr eilen zu können. Denn ist der Priester in Chorrock und Stola gekleidet, und trägt er das Ciborium oder auch nur den Sacculus cum Sanctissimo vor der Brust und ist er vom lichttragenden Meßner begleitet, so schickt es sich nicht, daß er etwa schnell laufe oder gar springe; wo solche Eile nothwendig ist, darf der Priester ohne allen Zweifel das Allerheiligste vollkommen geheim zum Kranken tragen.

Digitized by Google

Amte eine Strophe des Hymnus Pange lingua intonirt und sofort der Segen gegeben werden?"

Unseres Erachtens ist es ein Mißbrauch, im bezeichneten Falle auch vor und nach dem Amte zu intoniren und den Segen zu geben. Nach geschehener Aussetzung, die bei uns gewohnheitsgemäß mit Segenertheilung verbunden ist, darf das Allerheiligste nicht mehr von seinem Throne und resp. aus dem Tabernakel gehoben werden bis zur Reposition, beziehungsweise bis zum Beginn der Procession, an welche die Reposition sich unmittelbar anschließt. (C. R. 13. Jan. 1671.) Wird coram exposito geprediget, wie das im bezeichneten Fall gewöhnlich geschieht, so darf nicht etwa der Tabernakel vor der Predigt geschlossen und nach derselben beim Beginn des Amtes das Allerheiligste neuerdings ausgesetzt und der Segen gegeben werden; sondern vor dem Beginn der Predigt muß das Allerheiligste den Blicken des Volkes verhüllt, das sogenannte Vorsatzfähnelein (velum ex crassiori panno) vor dasselbe gestellt, die Kerzen aber dürfen nicht ausgelöscht werden, weil die Exposition fortdauert. Nach der Predigt, während welcher die Zuhörer sitzen dürfen, wird das Velum *) wieder entfernt und sofort ohne alle Segenertheilung das Amt begonnen. Muß am Schluß des Amtes der Wettersegen ertheilt werden, so dürfte es zwar als zulässig erscheinen, nachdem man die Versikel und Orationen pro benedicenda tempestate gesungen und dann das Allerheiligste incensirt hat, mit diesem in aller Stille (ohne Intonation) den Segen zu geben, wie dieß auch am Frohnleichnamstag bei der Procession geschieht; oder aber es wird das „A fulgure et tempestate etc." sammt den zugehörigen Orationen nach dem Amt wie gewöhnlich gesungen und kein Segen ertheilt. Letztere Praxis möchten wir um so mehr empfehlen, als unsere Diöcesanritualien von 1612, 1656 und 1688 für die benedictio tempestatis nur die Versikel „A fulgure etc." sammt den Orationen, aber keinerlei Segenertheilung (weder mit der Hand, noch mit der particula crucis, noch mit dem Allerheiligsten) vorschreiben. Es scheint also ehedem bei uns Regel gewesen zu seyn, nur preces ad repellendas tempestates und nicht auch einen förmlichen Segen zu sprechen.

An dem Expositionsaltar darf, so lange die Exposition dauert, die heilige Communion nicht gespendet werden (R. C. 12. Nov. 1831), weil sonst der Communion spendende Priester dem Allerheiligsten den Rücken kehren müßte, was unzulässig ist. Wo es thunlich ist, soll das Ciborium für die Zeit der Exposition auf einem Nebenaltar aufbewahrt und die Communion gegebenen Falles an diesem gespendet werden. Wo der Nebenaltar nicht hiezu eingerichtet ist, bleibt freilich nichts übrig, als die heiligen Hostien für die Communion in der unteren Custodia des Tabernakels auf dem Chor- resp. Expositions-

*) Solche Velen oder Vorsatzfähnelein können aus dem Taubstummeninstitut in Dillingen bezogen werden; im Falle einer Bestellung bittet man Höhe und Breite des Tabernakels genau angeben zu wollen.

Altar aufzubewahren und bei Spendung der Communion es möglichst so einzurichten, daß dem ausgesetzten Allerheiligsten der Rücken nicht gekehrt wird. *)

Ferner wird gefragt:

„Wenn (wie an Monatsonntagen, bei Engelämtern u. s. w.) unmittelbar vor dem Amte eine Procession mit dem Allerheiligsten abgehalten wird, soll dann sowohl beim Beginn derselben als auch unmittelbar vor dem Amte intonirt und der Segen ertheilt werden?"

Zwei feierliche Segenertheilungen so schnell nach einander sind nicht zulässig; entweder soll erst beim Beginn des Amtes resp. am Schluß der Procession der Segen gegeben werden, oder aber, wenn er zu Anfang der Procession ertheilt worden ist, vor dem Amte unterbleiben. Wir werden nächstens in einer Besprechung der Monatsonntagsfeier auf diesen Punkt zurückkommen. —

Schließlich möge noch folgende ganz gegründete Bemerkung des verehrlichen Anfragestellers hier Platz finden:

„Es ist ein großer Uebelstand, daß nicht in jeder Pfarrei eine geschriebene Gottesdienstordnung vorliegt, in welcher die Art und Weise, wie diese oder jene Feier herkömmlich gehalten wird, genau verzeichnet steht. Es hat dieß die Folge, daß nicht selten vor dem Gottesdienste in der Sakristei zwischen Geistlichen und Meßner noch gestritten und gezankt wird, und daß der Chorregent vor Aerger davonlaufen möchte oder seinen Unwillen laut werden läßt, wenn er unvermuthet sieht, daß der Celebrant, der sich nicht an's Herkommen hält, zum Segengeben inzensirt, während für die Musiker noch kein Pange lingua aufgelegt ist. Nicht bloß in jeder Pfarr-Registratur, sondern auch in der Sakristei und auf dem Musikchor sollte eine genaue Gottesdienst-Ordnung vorliegen; dann brauchten Meßner und Chorregenten den Geistlichen nicht vor der gottesdienstlichen Feier erst noch kreuz und quer zu fragen und ihn so in seiner Sammlung zu stören; „tolle, lege" könnte ihnen kurz geantwortet werden. Auch ist es ein Uebelstand, wenn ein neuangehender Pfarrer vom Schullehrer die Gottesdienst-Ordnung erfragen muß; drum sollte sie schriftlich und zwar so detaillirt vorliegen, daß alles Herumfragen überflüssig gemacht ist."

*) De Herdt sagt: „si defectu alterius altaris aut ob aliam causam communio ad expositionis altare distribuatur tunc sacerdos se sistit ad cornu evangelii, dum dicit „ecce agnus Dei" et infra distributionem solummodo attendit ad Sacramentum, quod prae manibus tenet, nulla habita ratione expositionis, quae fit in altari, cavendo tamen, quantum fieri potest, ne tergum vertat Sacramento exposito. Si fiat extra Missam, benedictio ut alias dari debet, sed in cornu evangelii. Es ist hier die Segenertheilung mit der Hand gemeint, wie sie das römische Ritual vorschreibt. Mit dem Ciborium den Segen zu geben, geht coram Exposito kaum an, und dürfte daher im bezeichneten Fall auch bei uns der Segen mit der Hand zu ertheilen seyn mit den Worten: benedictio .... descendat super vos.

Digitized by Google

Literatur.

Die heilige Communion; ihre Philosophie, Theologie und Praxis, von John Bernard Dalgairns, Priester des Oratoriums des heiligen Philippus Neri zu London. Aus dem Englischen. Mainz bei Kirchheim. Preis 1 fl. 48 kr.

Ein herrliches Buch, aus dessen Lectüre jeder Priester wie reichen Genuß so auch gründliche Belehrung und warme Begeisterung schöpfen kann; möchte es daher recht große Verbreitung finden! —

Der Verfasser desselben, in Oxford mit Newman in engeres Verhältniß getreten, convertirte im Jahre 1845, studirte zu Langres in Frankreich, und trat dann in das Noviciat der Oratorianer in **Santa Croce in Gerusalemme** in Rom. Im Jahre 1848 kehrte er nach England zurück, und lebt daselbst als Zierde der englischen Oratorianer. Gründlich vertraut mit der Scholastik, hat er sich keineswegs in deren Formen engherzig festgebannt, sondern trägt wie auf speculativem so namentlich auf praktischem Gebiete der fortgeschrittenen Zeit, ihren Anforderungen und Bedürfnissen gehörig Rechnung.

Das Buch hat einen vorwiegend speculativen Theil (Kap. 1—5), in welchem von der Art und Weise der Gegenwart Christi in der heiligsten Eucharistie, sodann von dem Zweck und den Wirkungen dieses hochheiligen Sacramentes gehandelt wird; ferner einen historischen Theil (Kap. 6—7), den interessantesten des ganzen Buches, in welchem mit bewunderungswürdigem Fleiße gezeigt wird, wie man es in der Kirche durch die Jahrhunderte herab bezüglich der heil. Communion gehalten habe; gezeigt wird, daß auch in den Katakomben, ja selbst von den Mönchen der Wüste die heil. Communion häufig empfangen, daß sie aber dann merkwürdigerweise gerade im Mittelalter seltener wurde, bis gegen Ende desselben und nachmals besonders durch den heiligen Philippus Neri wieder ein Umschwung zum Besseren erfolgte. — Auch der Rigorismus der Jansenisten in Beziehung auf öftern Empfang der heil. Communion wird einläßlich und gründlich gewürdiget. In einem dritten, praktischen Theile (Kap. 8—12) wird dann die hochwichtige Frage erörtert, welchen Seelen und unter welchen Voraussetzungen die öftere (wöchentliche, selbst tägliche) Communion erlaubt werden könne und solle. Der Verfasser ist ein begeisterter Eiferer für die öftere Communion, erblickt in ihr mit Recht ein Hauptmittel wider die Schäden unserer bösen Zeit, und warnt daher sehr dringlich vor Rigorismus in Beziehung auf Gestattung öfterer Communion. Auf den ersten Blick meint man hie und da, der Verfasser gehe zu weit, sei lax; allein wenn man gründlich auf seine Principien eingeht, die gut kirchlich sind, überzeugt man sich bald vom Gegentheile. Er hat ganz Recht, wenn er es durchweg sehr betont, die Eucharistie sei zunächst nicht für Heilige, sondern für schwache Menschenkinder eingesetzt, die der Stärkung bedürfen und daher das Brod des Lebens, wenn anders sie ein wahrhaftiges Verlangen darnach tragen, möglichst oft empfangen sollen.

„Uns Priestern ist der Beruf geworden, dieß Verlangen zu stillen; uns hat der Herr die heil. Macht der Ausspendung des heiligsten Sacramentes anvertraut. Gott und seine Kirche überlassen es uns, die Häufigkeit, mit welcher jede Seele die heilige Communion empfangen soll, zu messen. Keine Regel ist aufgestellt, sondern es ist Jedem von uns im Tribunal der Buße absolut überlassen. Dieß ist eine große Verantwortlichkeit. Nach der Idee, welche jeder von uns in seiner Seele trägt, wird das Brod des Lebens den Gläubigen ertheilt. Es ist der höchste und wichtigste Theil der Seelsorge; man kann sagen, die Heiligkeit jeder Seele gestalte sich darnach. Wollen wir nicht auf Gerathwohl, sondern nach einem Princip handeln! Vor Allem wollen wir uns auf die Seite des häufigen Empfangens neigen! Es gibt viele Seelen, die häufig communiciren sollten und es nicht thun, weil sie über diesen allerwichtigsten Gegenstand falsche Ansichten haben. Es gibt Tausende von Seelen, welche wöchentlich communiciren möchten und es nicht thun. Es gibt viele Sünder, die gebessert werden könnten, wenn sie ermuthigt würden, öfters zu communiciren. Wollen wir eilen, den Durst des Herzens Jesu zu befriedigen und fortwährend häufigen Empfang der Communion zu predigen." (S. 449.)

Diöcesan-Notizen.

Monat Juli.

1) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Joseph Adam Kaiser, Pfarrer zu Ebersing auf die Pfarrei Unterpeißenberg.

Joh. Georg Troll, Pfarrkurat in Waldberg auf das Frühmeßbenefizium in Welden

Ludw. Schlichting, Frühmeßbenefiziat in Babenhausen auf die Pfarrei Reinhartshausen

Barthol. Seyfried, Benefiziumsvikar in Polling auf das von der Wittwe Franziska Braun neu gestiftete Benefizium dortselbst.

2) Gestorben sind:

Die Herren:

Joh. Bapt. Unglert, Pfarrer in Untrasried, † den 11. d. M.

P. Gualbert Schmadl, franziskaner-Ordenspriester im Kloster Lechfeld, † den 13. d. M.

3) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Untrasried, Kap. Ottobeuren. S. K. M.

Am 9. August d. J. wird das Admissions-Examen zum Studium der Theologie für die Kandidaten der Philosophie, und

am 11. und 12. August d. J. die Concursprüfung behufs Aufnahme in das bischöfl. Klerikalseminar zu Dillingen für die Kandidaten der Theologie diesseitiger Diöcese stattfinden.

Correspondenz.

Herrn Assistens S. in Th; die bestellte Festalbe wird spätestens bis zum Laurentiusfest eintreffen. Dank für die gütige Bestellung!

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährl. 2fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 30. **V. Jahrgang.** **26. Juli 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Verfälschung des Bienenwachses mit Paraffin betr.)

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in neuester Zeit von einigen Wachszichern das Bienenwachs nebst andern Substanzen auch insbesondere mit Paraffin verfälscht wird. Letzteres, gewonnen aus Braunkohle, macht das Wachs auffallend weiß und wird zu einem Preise geliefert, welcher viel unter dem des Wachses steht. Der Centner Paraffin bester Qualität kostet 73 fl., während der Centner von ganz reinem gebleichten Bienenwachs zu 128 fl. gekauft wird. Die Mischung kann sogar zu 33⅓ Procent Wachs und zu 66⅔ Procent Paraffin geschehen, so daß die Stoffe in dieser Verbindung dem unkundigen Auge noch als reines Wachs erscheinen. Ueber Prüfung des Bienenwachses auf beigemischtes Paraffin siehe Dr. Dinglers polytechnisches Journal, Jahrgang 1861, Band 160, Heft 3, pag. 224 ꝛc.

Da nach den canonischen Vorschriften bei den gottesdienstlichen Handlungen in den katholischen Kirchen reines Bienenwachs gebrannt werden soll, durch bemeldte Verfälschung aber nicht mehr Wachs, sondern dem größten Theile nach Paraffin gebrannt wird und die Kirchenstiftungen durch diese Mischungen betrogen sind, so sehen wir uns veranlaßt, die Herren Pfarrer als Vorstände der Kirchen-Verwaltungen auf diese Verfälschung mit der Weisung aufmerksam zu machen, die resp. Wachszieher vor derlei Manipulationen zu warnen.

Sollten Einige der Letztgenannten dessenungeachtet das Wachs mit Paraffin oder andern Substanzen verfälschen, so ist uns dieses zur Anzeige zu bringen, worauf wir in diesem Blatte öffentlich verbieten werden, bei Solchen den Wachsbedarf anzukaufen.

Augsburg, den 17. Juli 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Secr.

Ueber Krankenversehung.

(Schluß.)

Die große Entfernung des Kranken von der Pfarrkirche, schlechtes Wetter, rauher Weg u. s. w. bilden durchaus keinen Grund, das Allerheiligste occulte zu einem Kranken zu tragen. Auch bei den Provisuren auf die entferntesten Filialen, mögen sie bei Tag oder bei Nacht, bei was immer für einer Witterung statt haben, muß der Priester (abgesehen von den oben erwähnten Fällen der Noth) regelmäßig mit Chorrock und Stola bekleidet und von einer Mannsperson, welche das Licht trägt, begleitet seyn. Hievon findet auch keine Ausnahme statt, wenn der Priester (ex rationabili causa) reitet oder fährt.

Ist die Witterung ungünstig, so erlaubt unser Diöcesanrituale ausdrücklich, bei Provisuren in weitere Ferne, also auf Filialen, sich eines Mantels zu bedienen, der über Chorrock und Stole umgelegt wird; „sub pallio, si eo utatur, indutus semper superpelliceo et stola.“ Deßgleichen gestattet es dem Priester „durante imbre, si pluviae ingruant, uti et si nimius solis ardor grave ipsi incommodum inferre possit“, ebenso propter frigoris aut ventorum vehementiam, während des Versehganges sein Haupt zu bedecken; „capite operto poterit incedere.“

Auf mehrere Entscheidungen der Rituscongregation sich stützend, behauptet dagegen Maier (a. a. O. S. 509), daß kein Priester aus was immer für einem Grunde, selbst nicht wegen Unpäßlichkeit, ohne höhere Erlaubniß das Allerheiligste tecto capite zu den Kranken tragen dürfe; und diese Erlaubniß zu ertheilen sei Sache des heil. Stuhles, der sie nur aus sehr wichtigen Gründen gebe, und dann nur in itinere und zwar nicht intra, sondern bloß extra civitatem et oppidum. Cavalieri sei daher irrig daran, wenn er meine, der Bischof könne die fragliche Erlaubniß ertheilen; — die Befugniß hiezu liege nicht in seiner potestas ordinaria. Aus dem Buchstaben der betreffenden Decrete mag das sich folgern lassen; allein thatsächlich haben viele Bischöfe ohne Delegation von

Digitized by Google

Seiten Roms diese Erlaubniß gegeben, die Priester haben durch ganze Diöcesen hin von ihr Gebrauch gemacht, und es hat sich somit ein gegentheiliger Usus gebildet, der unsers Erachtens vollkommen zu Recht besteht, so lang er sich innerhalb der vom Bischof gezogenen Grenzen hält.

Es ist also nicht bloß erlaubt, bei Provisuren, die zur rauhern Jahreszeit auf Filialen, überhaupt extra pagum vel oppidum vorgenommen werden müssen, einen Mantel über das kirchliche Gewand her anzulegen, sondern auch erlaubt, sich zum Schutz gegen Kälte oder Hitze einer Kopfbedeckung zu bedienen.

Unser Rituale und die andern, die wir vergleichen konnten, geben nicht näher an, welche Art der Kopfbedeckung gegebenen Falles in Anwendung zu kommen habe, sondern halten sich ganz allgemein; die einschlägigen Dispensationsdecrete der Rituscongregation nennen bald pileus bald pileolus, Ausdrücke, die wohl als synonym zu betrachten und auf das „Käppchen" vulgo Schlegel zu beziehen sind. Allein eine solche Kopfbedeckung mag wohl gegen Hitze ausreichend seyn, ist es aber nicht auch gegen schneidende Kälte, zumal wenn — wie das im Allgäu vorkommt — die Provisur nach einer anderthalb Stunden entlegenen Filiale geht. Unser Rituale hält sich in der dießbezüglichen Bestimmung mit Recht ganz allgemein; und es ist unseres Erachtens nicht gegen den Sinn und Geist der „benigna mater ecclesia", wenn man sich in allen Fällen, wo der pileolus nicht hinreichenden Schutz gewährt, einer wärmern, wenn gleich profanen *) Kopfbedeckung bedient, die aber jedenfalls eines Geistlichen würdig seyn muß.

Maier hat den Wortlaut vieler kirchlichen Bestimmungen für sich, wenn er mit de Herdt und vielen Anderen behauptet (S. 508), ohne specielles Privilegium dürfe sich kein Priester bei der heil. Messe und ebenso bei der delatio Sanctissimi zu einem Kranken einer Perücke bedienen; allein daß hierin wenigstens in unserer Diöcese allgemein gegentheiliger Usus herrsche, der längst in gesetzlicher Weise präscribirt ist, braucht nicht erst dargethan zu werden. Es wird sich wohl kein Mitglied unseres Ordinariates erinnern, daß um eine licentia gestandi comas fictitias in Missa (vom Papst zu ertheilen) et in processionibus eucharisticis (vom Bischof zu erwirken) nachgesucht worden wäre; und doch tragen nicht wenige Priester unangefochten ihre Perücken sowohl bei der heil. Messe als bei Provisuren und dergleichen. So lange die in Rede stehenden Decrete der Congregatio concilii et rituum in unserer Diöcese nicht neuerdings eingeschärft werden, können sie auch nicht mehr als verpflichtend gelten. Wie die Perücken jetzt beschaffen sind, verstoßen sie auch nicht mehr so gegen den Geist der clericalischen Exinanitio wie jene Perücken, gegen welche im vorigen Jahrhundert Päpste, Bischöfe und Synoden eiferten; aus den Synodalacten ersieht man, daß mit jenen gepuderten Perücken, die eben Perücken des Zeitalters waren, ein ungeheurer Luxus getrieben wurde. — Wer wollte heut zu Tage die alten kirchlichen Verbote gegen das Tabakschnupfen wieder auffrischen? Aehnlich, wenn auch nicht ganz so, scheint es sich mit den Perücken zu verhalten. In solchen Dingen kann die Kirche, ohne dadurch Schaden zu nehmen, temporisiren. Nie aber wird sie zugeben, daß das Allerheiligste — Fälle der Noth ausgenommen, occulte zu den Kranken getragen werde; auf diesen Punkt, der von größter Bedeutung ist, sollte großes Gewicht gelegt, und der Unfug, mitten in katholischen Orten das Allerheiligste regelmäßig occulte, ja in der Tasche zu den Kranken zu tragen, da wo er besteht mit aller Strenge abgestellt werden. Der neunte Fragepunkt bei der Pfarrvisitation lautet: „ob die Krankenversehung öffentlich oder im Stillen geschehe?" eine Frage, die in der That für einzelne, gottlob nur ganz wenige Pfarreien, nicht überflüssig ist. —

*) Die Eichstädter Pastoral-Instruction hingegen bemerkt: „pileolus autem de tegumento capitis, quod pro usu communi inservit, non debet intelligi."

Kennzeichen der Irvingianer.

(Von Kaplan G. B.)

Durch die interessanten Mittheilungen des Pastoral-Blattes Nro. 9—12 „Irvingianismus betreffend" wurden die Leser desselben recht lebhaft der überaus schmerzlichen Thatsache gemahnt, daß nicht wenige Augsburger-Diöcesanen, ja selbst einige aus dem Priesterstande, vom Gifte jener Häresie angesteckt sind. Es wurde auch in Nro. 9, pag. 78 und Nro. 12, pag. 94 desselben Blattes nahe gelegt, durch eifriges Gebet und weise Belehrung den unglücklich Verirrten zu Hilfe zu kommen. Derjenige würde sich jedoch arg täuschen, welcher die Meinung hegte, es sei ein Leichtes, derlei Leute zu gewinnen. Es ist ihre Belehrung vielmehr eine sehr schwierige und wohl nicht selten erfolglose Mühe. Ursachen hievon dürften sein: 1. Die Gewalt des Lügengeistes auf die Herzen, welche seinem Einflusse sich geöffnet haben; 2. die Selbstgenügsamkeit der durch falschen Frieden betäubten Menschenseele; 3. die Verborgenheit, in welche die Anhänger jener Secte sich, man möchte fast sagen instinktmäßig hüllen und so dem bessern Erkennen den Zugang verschließen. Es ist wohl kein Verstoß gegen die Wahrheit, wenn wir behaupten: „Gibt es viele offenkundige Irvingianer, besonders in den vom P.-B. Nr. 9 bezeichneten Gemeinden, so gibt es noch mehrere in diesen und andern Pfarreien, welche im Geheimen, als „die Stillen im Lande", leben und gerade dadurch, daß sie nicht gekannt und erkannt sind, den größern und verderblicheren Einfluß ausüben. Wer sind z. B. die beiden von H. Lutz in seinem Hirtenbriefe besonders ermahnten Diaconissen? Etwa Th. F. und K. M.? Wir wissen es nicht und kennen auch Andere nicht. — Wenn aber die Sache sich so verhält, was liegt da wohl näher als der Wunsch, einige Kennzeichen zu haben, welche den ketzerischen Geist herausfinden lassen aus der harmlosen

Digitized by Google

Hülle, durch welche die äußere Gleichförmigkeit des religiösen Lebens den Arglosen täuscht, sei es auch durch häufigen Sacramentenempfang.

Im Folgenden nun soll versucht werden, einige charakteristische Eigenheiten der geheimen oder heimlichen Irvingianer namhaft zu machen, wobei wohl nicht erst erinnert werden muß, daß in praxi mit gemessenster Vorsicht jedes vorschnelle Urtheil zurückzuhalten sei. Wir theilen die Kennzeichen des Irvingianismus, welche tief in ihrem ganzen Systeme wurzeln, in allgemeine und besondere, und verstehen unter den erstern: „Formen des Lebens und Handelns, wie es sich im Ganzen zeigt," und unter den letztern: „Eigenthümlichkeiten, welche sich in eigentlich religiösen Handlungen und in vertraulicheren Gesprächen ausprägen."

Allgemeine Merkmale. 1. Die Irvingianer sind gewöhnlich süß und süßelnd. Damit ist mehr gesagt als durch eine lange Beschreibung, wenn man nur beherzigen will, daß und wie diese Eigenschaften nach den natürlichen Charakteren in verschiedenen Nuancen auftreten können. Süß sind sie in ihrem eigenen geistigen Leben, das vorherrschend ein Gefühlsleben ist, voll überschwänglicher Anmuthungen und geträumter Ruhe im „lieben Jesus;" süßelnd sind sie in ihrem Benehmen, in ihrer Handlungsweise, welche selten zum energischen Widerstande, um so mehr aber zu stillem, „siegreichem" Dulden, — das eine selbstgeschlungene Marterkrone einträgt, — unverkennbar hinneigt. 2. Geschäftige Nächstenliebe zeichnet die Irvingianer aus; man muß jedoch den Ton auf geschäftig legen, weil sie auch da viel Anstrengens macht, wo es eigentlich wenig zu thun gibt. Weil sie nicht die wahre Liebe ist, ist sie nicht selten unbescheiden, aufdringlich; mischt sich in Alles ein und sucht das Ihrige, nicht gerade materiellen Gewinn, hierin zeigen die Irvingianer sich oft sehr uneigennützig, — sondern das „Ihrige" ist — innere Süßigkeit, das wohlthuende Gefühl einer vollbrachten edlen That, — dann auch der Ruhm, die Ehre und der Fortschritt ihrer Kirche. Daß diese Art von Nächstenliebe auch zu einer — wie soll ich sagen — pastorellen und medizinischen Pfuscherei hinneigt, mag einen tiefliegenden Grund haben. (Cfr. P.-Bl. Nro. 9, pag 69) Jedenfalls sind die Irvingianer 3. überzeugt, sie seien nur dazu da, das sei ihre Lebensaufgabe: „andere zu erbauen." Erbauung, darauf wird alles überlegte Reden und Thun bezogen. Es ist hier nicht die Stelle, den Nachtheil zu erörtern, welchen unrichtige ascetische Grundsätze im praktischen Leben anrichten, — so viel ist gewiß, daß derjenige, welcher wähnt, sein erster und eigentlicher Lebenszweck sei die Erbauung Anderer, vorerst unwahrhaft wird und folglich sich und andere in die gefährlichsten Täuschungen stürzt. Die Irvingianer wollen, suchen und streben nichts Anderes an, als „erbaut zu werden, um zu erbauen." Darauf zielt der ewige Predigerton, der in ihren Unterredungen vorherrscht, und wenn sie je unbesonnen sind, so sind sie es da, wiewohl Unbesonnenheit ein seltener Fehler bei ihnen ist.

Besondere Merkmale. 1. Sensualer Subjectivismus. Es fällt schwer, deutlich zu sagen, was damit ausgedrückt sein will; es ist „die eigene, subjective Gefühlserfahrung," d. h. das, was der Irvingianer im eigenen Innern wahrgenommen und erfahren, was er im eigenen Herzen gefühlt hat oder gefühlt zu haben meint, — das gilt ihm als Symptom, als Beweis und als Kriterium für alles Göttliche, für jede religiöse Wahrheit. Das Gemüth spielt überhaupt eine ungebührliche Rolle im Irvingianismus; und der Glaube, nach katholischem Begriff, löst sich zuletzt auf, nicht in Schauen, sondern in eine Gefühls-Wahrnehmung, in ein inneres Erfahren vermöge der Gefühls- oder Gemüthsaffectioen, die, wie sie annehmen, durch unmittelbare Einwirkung des heil. Geistes entstehen; daher 2. die Unmittelbarkeit, d. h. die Träumerei des Pfingstwunders von 1835 spiegelt sich im Geistesleben der Individuen wieder, — es ist ja derselbe Geist, der hier und dort wirkt! Daher verlieren die media, die Mittel und die Mittler den größten Theil ihrer Bedeutung, weil eben Gott, der „liebe Jesus" selbst und unmittelbar Alles thut, verleiht, mittheilt, lehrt, erfahren und fühlen läßt, versiegelt u. s. w. Darum sehen die Irvingianer in Ereignissen, welche ohne unser Zuthun eintreten, eine Art göttlichen Fatalismus, wenn ich so sagen darf, und dieß gilt selbst von den geringfügigsten Begebenheiten des täglichen Lebens. Sie begrüßen darin lauter besondere und unmittelbare Führungen und Veranstaltungen und Erfahrungen Gottes und deuten sie auch demgemäß. Diese Unmittelbarkeit, dieß unmittelbar von Gott Haben oder Empfangen, — dieß unmittelbar von Jesus Erfahren oder Gewirktwerden, — tritt sehr häufig in vertrauten Gesprächen über Lebensschicksale, sowie bei Mittheilungen von Gebetserfahrungen hervor. 3. Kolossale Selbsttäuschung, die Alles begreift, nur sich selbst nicht, ist die gewöhnliche Begleiterin solcher Leute. Was auch dem blödesten Menschen im freundschaftlichen oder häuslichen Umgange als unschicklich, unpassend, abgeschmackt, ja selbst zweideutig vorkömmt, das sieht die zarte Seele nicht ein, die so eben aus Sehnsucht nach dem lieben Jesus eine Fluth von Thränen geweint und deren Mund von schmachtenden Seufzern überströmt, — vorausgesetzt, daß sie einen Freund vor sich zu haben meint. Wahrlich diese Leute sind einerseits so unglaublich über sich im Unklaren und anderseits so klug und hellsehend, daß sie vollständige psychologische Räthsel bilden. Sind sie nicht von der ignorantia utilis befangen, von welcher der heil. Augustin redet, so muß ihr Seelenheil in der größten Gefahr schweben. — Ohne ihre Sache zu verläugnen, gestehen sie dieselbe nie offen ein; sie sind ja „die Kirche", sie die „reinen Katholiken", und reden sie mit guten Bekannten über religiöse Dinge, so geben sie Alles dem Katholiken zu, aber in ihrem Munde hat dieß Alles einen andern Sinn als im Ohre des sie hörenden Katholiken. Es sind

Digitized by Google

dieſelben Wörter, aber verſchiedene Begriffe. Es iſt daher faſt unmöglich, mit einem verſteckten Irvingianer in's Reine zu kommen, um ſo mehr, da ihnen unzählige Wendungen und eine ärgerlich ſophiſtiſche Exegeſe zu Gebote ſtehen. Indem ſie zuweilen mit einem eigenthümlichen Tone befriedigter Genugthuung die Fehler katholiſcher Prieſter „einzuziehen" wiſſen, beklagen ſie bitter, daß man die „Beſten" mit Gewalt hinausgeworfen habe; ſie berufen ſich auf die Aemter, welche die Vergewaltigten begleitet hätten, und nur während der biſchöflichen Sedisvacanz ſei es Einem, den ſie nicht lieben, gelungen, die Gewaltthat auszuführen! Man ſieht, ſie urtheilen ſcharf, — aber über ſich ſelbſt ſind ſie völlig im Unklaren, obwohl ſie im Lichte zu ſchwimmen beglaubigt ſind, und daher es leicht entbehren können, wenn einer ſie aufmerkſam macht, daß das, was ſie für göttliches Licht halten, nichts weiter ſei als ein Phantom einer egoiſtiſchen, vom Lügengeiſt geſchwängerten Seele. *) —

Möchten dieß leiſe Winke ſein für diejenigen, welche Beruf oder Stellung in die Nähe jener Verirrten brachte, und welche der Pflicht genügen möchten, die Irrenden aufzuſuchen und die Unglücklichen zur Wahrheit zurückzuführen. —

---

*) Welch' einen Einblick gewähren folgende, dem platten Leben entnommene Dialoge:

1. Scene.

Herr: Sie waren ja krank?

Frau: Ja, ich hatte ſtarken Catarrh; doch jetzt geht es wieder gut. Aber es iſt mir auch krank — gut gegangen, denn der liebe Gott meint es ja immer ſo gut mit uns: (innig) da war ich denn ſo ruhig und ſo klein in meinem Bettlein; ich hatte den Roſenkranz in gefalteten Händen und betete und weinte, weinte ſo viel, denn ich glaubte, — ich dürfe heim zum lieben Jeſus!

2. Scene.

Herr: Aber, Joſepha, Sie ſehen ja ſchrecklich aus, was iſt's denn?

Magd obiger Frau: S'iſt kein Wunder! Nein, um Gotteswillen, was die Frau Geduld braucht! Drei Tage und drei Nächte bin ich nimmer aus den Kleidern gekommen; bald will ſie dies, bald das; Alles muß man herausreißen, und keinen Augenblick hat man für die Hausarbeit, u. ſ. f.

3. Scene.

Herr: Uebertriebene Sorge für Bequemlichkeit iſt mir in der Seele zuwider: man ſoll den Haushalt in Ordnung führen und es genügt.

Frau: Wie aus der Seele geſprochen! Wenn die Leute nur dächten, was unſer lieber Heiland gelitten hat! Als ich krank war, habe ich zu meiner Magd nur immer geſagt: „Liebes Kind, du darfſt mich ſchon vernachläßigen; weißt, ich brauch' ja nichts. Beſorg' mir nur den Haushalt ordentlich, und ich bin mehr als zufrieden. O ich hatte wirklich keine Bedürfniſſe, denn ich ſehnte mich ſo heiß und ſo inniglich heim.

Solenne Geſangsweiſe des Ite missa est.

Feinern, zartfühligern Choralſängern wird es nicht unlieb ſeyn, zu erfahren, daß in der neueſten römiſchen Ausgabe des Miſſale das Ite missa est für die festa solemnia eine etwas andere Notation hat, als man in den meiſten Miſſalien findet. Dieſe haben nämlich gewöhnlich das b ſchon dem Schlüſſel beigeſetzt, ſo daß durch das ganze Tonſtück hindurch, ſomit dreimal b ſtatt h geſungen werden muß, wie das auch bei uns in praxi faſt durchweg geſchieht. Die römiſche Ausgabe von 1861 hingegen (und die Regensburger Octavausgabe) ſetzt das b keineswegs zum Schlüſſel, ſondern erſt vor das dritte h, ſo daß nur einmal b und zweimal h geſungen wird, wodurch das ganze Geſangſtück einen etwas andern, wie uns ſcheint feierlichern Charakter bekommt. — Noch ſei bei dieſer Gelegenheit bemerkt, daß nach den genauern Miſſalien nur die erſten fünf Noten auf die Sylbe i, und die nächſtfolgenden drei ſchon auf die Sylbe te — und nicht, wie häufig geſchieht, auch noch auf die Sylbe i geſungen werden ſollen.

Diöceſan-Notizen.

Monat Juli.

1) Anweiſung erhielten:

Die Herren:

Joſ. Schöppler, Kaplan in Dietmannsried als Kaplan in Brettelshofen.

Franz Schmucker, Kaplan in Brettelshofen als Kaplan in Dietmannsried, Kap. Ottobeuern.

Peter Paul Martin, Benef.-Vikar in Welden, als Vikar der Pfarrkuratie Waldberg.

Joh. Bapt. Held, Pfarrvikar in Unterpeiſſenberg als Pfarrvikar in Eberfing.

Ernſt Gebele, Kaplan in Langenreichen als Kaplan in Oberdorf.

Franz Immler, Kaplan in Untrasried als Pfarrvikar daſelbſt.

Pet. Aichele, Kaplan in Heimenkirch als Benef.-Vikar in Laugna.

J. B. Weiß, Kaplan in Oberdorf als Kaplan in Heimenkirch.

2) Canoniſche Inſtitution erhielten:

Die Herren:

Joſeph Degenhart, Pfarrer in Hopfen und bish. Kammerer des h. Landkapitels Füßen, als Dekan des genannten Kapitels.

Franz Joſ. Keller, Pfarrkurat in Heldenwang auf die Pfarrei Waldkirch.

3) Eingetreten ſind und erhielten zeitweilige Aufnahme in diesſeitige Diöceſe:

Die Herren:

Barthol. Beck, vorher Studienlehrer zu Münnerſtadt, Diöceſe Würzburg, jetzt Gymnaſialprofeſſor in Kempten.

Franz Ser. Romeis, vorher Gymnaſialprofeſſor in Bamberg, jetzt Gymnaſialprofeſſor in Neuburg a. d. D.

4) Erledigte Pfründen:

Das Kurat- und Schulbenefizium Ellgau. Graf Fugger-Glött

Die Pfarrkuratie Haldenwang, Kap. Zettingen. Frhr. v. Freyberg.

An die Stelle des verſtorbenen Herrn Dekans des h. Landkapitels Füßen, Joſ. B. Graf, wurde der bish. Kammerer dieſes Kapitels Herr Joſ. Degenhart einſtimmig gewählt (ſiehe oben kanon. Inſtitution).

Oberhirtlicher Erlaß:

Generale LXIV. Die Reviſion der Statuten der Diöceſan-Emeriten-Anſtalt.

Druck und Verlag der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 31. **V. Jahrgang.** **2. August 1862.**

Th. Die Feier der sogenannten Monatsonntage.

In vielen Pfarreien unseres Bisthums, namentlich im Allgäu, besteht noch die Feier der sogenannten Monat-Sonntage. Sie hängt bei uns gewöhnlich mit der Rosenkranzbruderschaft *) zusammen, ist aus ihr so zu sagen hervorgewachsen.

In dem Breve Nuper pro parte vom 31. Juli 1679 hat Papst Innocenz XI. den Mitgliedern der Rosenkranz-Bruderschaft außer zahlreichen andern Ablässen auch folgende verliehen:

Vollkommenen Ablaß erlangen die Brüder und Schwestern der Rosenkranzbruderschaft, wenn sie am „ersten Sonntag eines jeden Monats“ die heil. Sacramente der Buße und des Altares in der Bruderschaftskirche empfangen und dabei nach der Meinung der kathol Kirche beten.

Vollkommenen Ablaß erlangen sie am ersten Sonntag des Monats, wenn sie nach reumüthiger Beichte und Communion die Kapelle des Rosenkranzes **) besuchen und das gewöhnliche Ablaßgebet verrichten.

Vollkommener Ablaß ist für den ersten Sonntag jeden Monats jenen Bruderschaftsmitgliedern verliehen, welche nach empfangenen heil. Sacramenten der „Procession“ beiwohnen und andächtig für die heil. Kirche beten. ***)

Aus dem Mitgetheilten ist klar, warum in den Pfarreien, resp. in den Kirchen, wo eine Rosenkranzbruderschaft besteht, der erste Sonntag eines jeden Monates sich einer gewissen Distinction erfreut, und warum die eifrigeren Bruderschaftsmitglieder an diesem Sonntag, dem sogenannten Monatsonntag, die heil. Sacramente der Buße und des Altars empfangen; sie wollen eben die Ablässe (auch noch mehrere unvollkommene) gewinnen, welche für die Bruderschaftsmitglieder an den Monatsonntag geknüpft sind. Ferner ist aus obigen Ablaßdecreten klar, warum an diesem Sonntag in den Bruderschaftskirchen gewöhnlich eine feierliche Procession gehalten zu werden pflegt.

Diese Procession am Monatsonntag (und am Rosenkranzfest) wird in Rom und anderwärts *) folgendermaßen gehalten:

Nach oder vor der Vesper oder nach dem Gebet des heil. Rosenkranzes wird auf den Altar eine kleine Marienstatue (mit dem Rosenkranz in der Hand) gestellt, oder in Ermanglung derselben eine Reliquie. Dann geht der Offiziator, von zwei Ministranten mit brennenden Kerzen begleitet, im Rauchmantel zum Altar, beräuchert die Statue oder Reliquie und stimmt sodann das Ave maris stella oder die Lauretanische Litanei an. Sofort tritt er zum Altare, nimmt die Statue oder Reliquie in die Hand, und nun setzt sich die Procession — voraus der Kreuzträger — in Bewegung. Während der Procession wird die Lauretanische Litanei (oder der Hymnus Ave maris stella) gesungen. Zurückgekehrt stellt der Offiziator die Statue oder Reliquie wieder auf den Altar, incensirt sie und stimmt dann nach Beendigung der Litanei (oder des Hymnus) den Versikel an: Post partum virgo inviolata permansisti mit der Oration Protege Domine famulos tuos etc. **) Hierauf singt er dreimal: Regina sacratissimi Rosarii ora pro nobis, was vom Volke wiederholt wird, und ergreift sodann die Statue oder Reliquie, um mit ihr das Volk zu segnen, nachdem er zuvor gesprochen: nos cum prole pia benedicat virgo Maria. —

Im Bisthum Augsburg und wohl auch in andern Diöcesen Deutschlands, wo theophorische Processionen

*) Uebrigens hat auch die — bei uns weniger verbreitete — Scapulierbruderschaft die Feier von Monatsonntagen, welche mit vollkommenem Ablaß begnadiget ist.

**) In größern Kirchen, wo eine der Seitenkapellen speciell als Rosenkranzbruderschaftskapelle designirt ist.

***) Ueber diese und andere Ablässe der Rosenkranzbruderschaft vergl. das treffliche Büchlein: „der Rosenkranz unserer lieben Frau“, aus dem Italienischen; Bamberg 1860. Vergl. Pastbl. 1861. S. 207.

*) Z. B. auch in Mariä Einsiedeln.

**) Ob auch, wie am Schluß des Rosenkranzes, die Oration vom heil. Dominikus und die vom heil. Vincenz Ferrerius sammt zugehörigen Versikeln gebetet werde, läßt obige von einem römischen Dominikaner herrührende Beschreibung der Procession nicht ersehen.

Digitized by Google

ungleich häufiger sind als in Italien, begnügten sich die Rosenkranzbruderschaften nicht mit einer Procession, wie die oben beschriebene ist, sondern hielten und halten statt derselben eine theophorische und zwar cum Sanctissimo in Monstrantia. Ob dieß bloß auf Grund eines nach und nach entstandenen Usus oder auf Grund specieller Privilegien geschehe, können wir nicht angeben. Jedenfalls hat man im Bisthum Augsburg diese Processionen schon vor hundert Jahren als zu Recht bestehend anerkannt, sonst wären sie ohne Zweifel abgestellt worden, als das Rituale von 1764 erschien und (pag. 489) verordnete: „Confraternitates etiam Ordinum exemtorum non instituant processionem cum Sanctissimo nec illud exponant sine licentia Ordinarii. Et si qui praetendunt usum legitimum vel privilegium contrarium, de hujusmodi usu vel privilegio Ordinarium informent."

Diese theophorische Monatsonntagsprocession wird gewöhnlich nach der Predigt, vor dem Beginn des Hochamtes gehalten, und zwar, wo die Raumverhältnisse es gestatten, innerhalb der Kirche, an manchen Orten außerhalb (um die Kirche herum). In nicht wenigen Pfarreien unterbleibt die Procession ganz und besteht die Feier und Auszeichnung des Monatsonntages lediglich darin, daß während des Hochamtes das Allerheiligste in Monstranz ausgesetzt, von den Bruderschaftsmitgliedern zu Opfer gegangen und Nachmittags der heilige Rosenkranz gebetet wird. Vielleicht datirt sich dieser Ausfall der Procession noch aus Kaiser Josephs Zeiten, wo man die kirchlichen Bruderschaften aufhob und die kaiserliche Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe eingeführt wurde; in Würtemberg und wohl auch anderwärts wurde das Abhalten solcher Processionen außerhalb der Kirche von Staatswegen geradezu verboten; und zum Abhalten einer theophorischen Procession innerhalb der Kirche gebricht es auf dem Lande fast überall an Raum.

Wo die Procession gehalten wird, ertheilt der Offiziator bei dem Beginn gewöhnlich den Segen cum Sanctissimo; am Schluß wird ein Marienlied oder die Lauretanische Litanei, dann das „Post partum" mit der Oration „Protege" gesungen und sofort entweder wieder der Segen gegeben, reponirt und dann erst das Amt gehalten, oder — was das Gewöhnliche ist — coram Sanctissimo das Amt celebrirt und erst am Schluß desselben wieder der sacramentalische Segen ertheilt.

Was ist nun vom liturgischen Standpunct über diese Art oder vielmehr über diese Arten der Monatsonntags-Feier zu urtheilen? — Wiewohl wir jede dieser Arten, wo und weil sie altherkömmlich ist, an sich für zulässig halten, so scheint uns doch, daß behufs größerer Conformität mit den allgemein kirchlichen Bestimmungen Einzelnes geändert werden dürfte. Soll vielleicht das Aussetzen des Allerheiligsten, zumal während des Hochamtes, aufgehoben und die ganze Feier so eingerichtet werden, wie sie Obigem zufolge in Rom gestaltet ist? Keineswegs! Die Expositio Sanctissimi an den Monat-Sonntagen ist vollkommen berechtiget; auch Maier in

seiner Schrift „die liturg. Behandlung des Allerheiligsten" (S. 390) sagt deß bezüglich: „durch Gewohnheit oder durch ausdrückliche Erlaubniß ist es Sitte geworden, das Allerheiligste an diesen Tagen (Monatsonntagen und Titular-Festen) auszusetzen und eine Procession damit zu veranstalten; wir wollen dagegen nichts einwenden." Sodann fährt der genannte Autor fort: „aber bedauern müssen wir es, daß man eine solche Erlaubniß fast überall *) so auffaßte, als ob man das Sanctissimum Vormittags lediglich während des Hochamtes auszusetzen habe, und so gewissermassen befugt sei, die entgegenstehende kirchliche Vorschrift zu übertreten." Maier hält es nämlich für unzulässig, coram Exposito eine Messe oder ein Amt zu feiern, es sei denn pro Expositione oder pro Repositione bei Gelegenheit einer länger andauernden Aussetzung des Allerheiligsten. Allein das ist liturgischer Rigorismus, aus Verkennung der Rechts- und Gesetzeskräftigkeit gegentheiliger Gewohnheiten hervorgegangen. In ganz Deutschland ist es gemeinüblich, wie Maier selbst zugibt, daß nicht bloß beim Beginn oder Schluß einer länger dauernden Exposition, z. B. des zehn- oder vierzigstündigen Gebetes, eine Missa coram Exposito celebrirt wird, sondern daß vielmehr das Allerheiligste recht eigentlich und sehr oft speciell nur für den Zweck ausgesetzt wird, um coram illo das Amt und an dessen Schluß etwa auch noch eine theophorische Procession zu halten. Eine so weit verbreitete und zugleich alte Gewohnheit begründet ein Recht, sie müßte denn nur in sich unvernünftig seyn, was sie gewiß nicht ist; denn die innern Gründe, welche Maier (S. 380 ff.) gegen das Celebriren coram Exposito vorbringt, sind keineswegs stichhaltig, wie wir ein andermal zu zeigen gedenken. —

Maier macht den Vorschlag, man solle an den Monat-Sonntagen u. s. w. das Allerheiligste schon in der Frühe, z. B. um sechs Uhr (wo eine Frühmesse ist, könnte diese als Expositionsmesse gefeiert werden) aussetzen (aber ohne Segenertheilung) und dann ausgesetzt lassen bis zum Schluß des Hochamtes, welches nun als Repositions-Messe erschiene und insofern auch nach den allgemein kirchlichen Bestimmungen coram Exposito celebrirt werden dürfte. Auf solche Weise erhielte man dann an den Monat-Sonntagen ein vier- oder fünfstündiges Gebet, das neben dem vierzig- und zwölfstündigen jedenfalls ein Novum ist, von dem weder die allgemein kirchlichen Be-

*) Sollte man fast überall geirrt haben? ist es nicht wahrscheinlicher, daß man aus vernünftigen Gründen, in Rücksicht auf Herkommen, bestehende Verhältnisse u. s. w. sich für berechtiget hielt, eine schon bestehende gegentheilige Gewohnheit fest zu halten oder auch neu zu begründen? Es ist eine mißliche Sache um die Behauptung, es habe „fast überall" eine irrthümliche Auffassung Platz gegriffen, wenn man dieses „Ueberall" auch nur auf Deutschland bezieht. Wir sind der Ansicht, daß die meisten bei uns bestehenden gegentheiligen Gewohnheiten nicht aus irrthümlicher Auffassung der allgemeinen liturgischen Gesetze, sondern aus Absicht, ex certa scientia hervorgingen, was bekanntlich ein wesentliches Requisit zu einer consuetudo legitima ist. —

Digitized by Google

stimmungen noch auch irgend welche Diöcesanritualien etwas wissen. Wir unseres Theiles halten lieber am Althergebrachten fest, und dieß um so mehr, als jenes Novum nicht leicht ein- und durchzuführen wäre. Wie würde es wohl um den Besuch des Allerheiligsten in der Zeit von der Exposition bis zum Beginn des Pfarrgottesdienstes, z. B. von 6—8 Uhr, bestellt seyn? Müßten, wenn jeden Monatsonntag das Allerheiligste 4—5 Stunden ausgesetzt bliebe, die Expositionen dem Volke nicht noch viel gewöhnlicher — um nicht zu sagen gleichgiltiger werden, als sie es mitunter jetzt schon sind? Soll man so etwas riskiren, lediglich um unseren Expositionsritus dem römischen näher zu bringen? — Wir möchten es nicht thun, und könnten uns eher dafür entscheiden, daß man die bisherige Praxis ganz aufgebe und an den Monatsonntagen gar nicht mehr exponire. —

Unsere Ansicht ist: wo man bisher an den Monat-Sonntagen das Hochamt resp. die Pfarrmesse coram Exposito zu celebriren pflegte, darf diese Praxis unbedenklich beibehalten werden; aber bezüglich der Processionn dürfte um so eher eine Aenderung wünschenswerth seyn, als das Volk an einer solchen sicherlich keinen Anstoß nehmen würde. Wir meinen nämlich, die Procession sollte jederzeit erst nach dem Amt stattfinden und den Schluß der ganzen Feier bilden, wie sie ja auch beim vierzigstündigen und zwölfstündigen Gebet, ebenso in der Charwoche (bei der Auferstehungsfeier) den Schluß der Exposition bildet, und am Frohnleichnamstage nicht vor, sondern nach dem Hochamte gehalten wird. Hiernach würde sich der Ritus also gestalten: vor dem Amte wird in der bei uns herkömmlichen Form (mit Segenertheilung) das Allerheiligste ausgesetzt, sodann das Amt celebrirt *), am Schluß desselben Meßgewand und Manipel abgelegt, das Pluviale angezogen, Inzens eingelegt, das Sanctissimum incensirt und sofort die Procession begonnen, ohne daß vorher das Tantum ergo angestimmt oder der Segen ertheilt würde. Sobald die Procession sich in Bewegung setzt, beginnen die Sänger den Hymnus Pange lingua, der während der Procession gesungen wird, all' das, wie es für die Frohnleichnamsprocession vorgeschrieben ist. (Rit. maj pag. 462.) Zurückgekehrt zum Altare stellt der Offiziator das Allerheiligste auf selben nieder und incensirt es; dann wird die Lauretanische Litanei, wo es üblich ist, und schließlich „Panem de coelo," „post partum virgo," „Ora pro nobis beate pater Dominice" u. s. w. sammt den zugehörigen Orationen gesungen. Darnach wird, wenn die Zeit es mit sich bringt, der Wettersegen gesungen und zuletzt in der bei uns üblichen Weise — nach Anstimmung des Tantum ergo oder Genitori — der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt.

(Schluß folgt)

*) Dieses ist stets de die occurrente, also vom Sonntag oder vom treffenden Duplex und nicht de Sacramento, also auch in der Farbe des Tages z. B. an den Advent- und Fasten-Sonntagen in blauer Farbe zu celebriren. Auch bei der Procession können im letztbezeichneten Falle blaue Paramente gebraucht werden (übrigens sind für die Procession weiße erlaubt); das Schultervelum aber muß jederzeit weiß seyn. Vgl. Maier a. a. O. S. 198 ff.

Reservatfälle betreffend.

Das kleine Regensburger Rituale von 1853 zählt als letzten unter den „Casus in dioecesi Ratisbonensi Episcopo reservati" die Procuratio abortus auf. Dann fährt es fort: „hunc casum reservatum et annexam excommunicationem, ab Episcopo tamen relaxandam, incurrunt omnes foeminae tam solutae quam matrimonio junctae, quaecunque — sive certo scientes, se esse gravidas, sive solum, num sint gravidae dubitantes — sponte sua et de industria actum externum perpetraverint vel admiserint, animo et intentione partum expellendi, etiamsi effectus non sequatur; item omnes utriusque sexus, qui mandato, consilio et opera ad tale facinus directe scienter et efficaciter concurrerint."

Mit Bezugnahme auf diesen Passus wird nun aus der genannten Diöcese her die Frage gestellt, ob diese „annexa excommunicatio" die päpstliche sei; und wenn dieß, ob diese päpstliche Excommunication in allen den Fällen incurrirt werde, in welchen zufolge bestimmter Erklärung des Rituale die Reservation eintritt? —

Daß die Excommunication, welche das Regensburger Ritual erwähnt, die von Gregor XIV. in der Bulle „Sedes apostolica" ausgesprochene sei, unterliegt unseres Erachtens keinem Zweifel, und ist schon aus dem Zusatz „ab episcopo tamen relaxandam" zu ersehen *); denn bekanntlich können die Bischöfe von der in genannter Bulle verhängten Excommunication gemeinrechtlich absolviren. Diese Excommunication wird nun freilich nicht in allen den Fällen incurrirt, in welchen für's Bisthum Regensburg die in Rede stehende Reservation eintritt, und es wird daher zugestanden werden müssen, daß jener Passus im Rituale mindestens ungenau formulirt sei. Nach der mehrgenannten Bulle Gregors des XIV. wird nämlich die Excommunicatio ob procurationem abortus nur incurrirt, wenn der Abort wirklich erfolgte, ferner wenn die Abtreibung in Beziehung auf den schon belebten foetus bewerkstelliget wurde, d. h. nach canonischem Rechte „post quadraginta dies a conceptione in masculis, post octoginta vero in foeminis." Weiter ist, wenn die in Rede stehende Excommunication incurrirt werden soll, wie bei allen Censuren erforderlich, daß der betreffende Sünder um das Bestehen der Censur gewußt habe; denn wenn er bezüglich der Censur in ignorantia invincibili (und überhaupt in einer nicht schwer sündhaften

*) Denn hätte etwa der Bischof auch an seine Reservation eine Excommunication knüpfen wollen, so verstünde es sich von selbst, daß der Bischof diese von ihm verhängte Censur lösen könne, und müßte solch' eine bischöfliche Censur ausdrücklich und klar ausgesprochen seyn.

Digitized by Google

Unwissenheit) sich befand, so incurrirte er die Censur nicht. Bei solchem Sachverhalt wird es in praxi wohl nur selten vorkommen, daß Jemand per procurationem abortus die Excommunication sich zuzieht; wissen ja die allermeisten Laien nichts von ihr. — Dazu kommt noch, daß nach der sententia probabilior, welcher man hierin im Beichtstuhl unbedenklich folgen darf, jene Weibspersonen, welche die procuratio abortus selbst bewerkstelligen, der Excommunication nicht verfallen; denn diese trifft einer wohlbegründeten Auslegung der Bulle Gregors des XIV. zufolge nur die „principales cooperatores, qui opem vel consilium vel medicamenta praebent." (Cf. Ligor. theolog. moral. lib. 4. n. 395).

Es wäre daher sicherlich falsch, wenn ein Beichtvater des Bisthums Regensburg, auf obigen Passus des Diöcesanrituale sich stützend, kurzweg behaupten und in praxi festhalten wollte, alle jene Pönitenten, die den bischöflichen Reservatfall der procuratio abortus incurrirt haben, befinden sich eo ipso auch in der von Gregor XIV. verhängten Excommunication, von welcher sie daher vorerst in Kraft ausdrücklicher Delegation absolvirt werden müssen. In Wirklichkeit werden vielmehr die meisten der Pönitenten, welche das bischöfliche Reservat incurrirt haben, sich nicht in der Excommunication befinden, sei es, daß sie von derselben nichts gewußt, oder keinen effectus erzielt haben u. s. w.

Findet der Beichtvater bei näherer Untersuchung, daß der Pönitent nicht bloß das bischöfliche Reservat, sondern wirklich auch die Excommunication incurrirt hat, so kann er ihn nach der einen Ansicht nur dann absolviren, wenn er außer der facultas absolvendi a reservatis episcopalibus auch noch die specielle Delegation von Seite des Bischofs hat, von der Excommunicatio per procurationem abortus contracta zu absolviren; nach der andern Ansicht, die Liguori als sehr probabel bezeichnet, wäre in der vom Bischof ertheilten facultas absolvendi a reservatis auch schon die Facultät mitertheilt, von der in Rede stehenden Excommunication zu absolviren. Um alle Bedenken abzuschneiden, ist es gut, wenn die Bischöfe mit der facultas absolvendi a reservatis auch zugleich und zwar ausdrücklich die Facultät ertheilen, von jener Excommunication zu absolviren. So lesen wir in der Eichstädter Pastoral-Instruction: „quicunque ... facultate absolvendi a reservatis gaudent, eos specialiter quoque delegamus pro absolutione ab excommunicatione ob procurationem abortus contractae"; und im Regensburger Ritual: „praeterea conceditur omnibus sacerdotibus approbatis usque ad revocationem specialis facultas, in confessionibus generalibus et temporibus privilegiatis etiam a crimine abortus et annexa excommunicatione absolvendi."

In unserem neuesten Augsburger Rituale von 1857 geschieht der päpstlichen Excommunication und resp. Reservation, die auf die procuratio abortus gesetzt ist, gar keine Erwähnung, sondern wird dieselbe lediglich als bischöflicher Reservatfall aufgeführt. Begreiflicherweise kommt dann auch von einer Delegation, von dieser Excommunication zu absolviren, im genannten Rituale nichts vor; es dürfte bei einer neuen Ausgabe in dieser Hinsicht vervollständiget werden.

Ergebniß

der Liebesgaben für den hl. Vater aus der Diöcese Augsburg.

(II. Sendung pro 1862.)

Aus dem Stadtdekanate Augsburg			458 fl.	58 kr.	4 hl.
Aus dem Archidiakonate			85 fl.	— kr.	— hl.
Aus dem Dekanate Agawang			94 fl.	16 kr.	— hl.
" " "	Aichach		233 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Baiswail		115 fl	38 kr.	— hl.
" " "	Bayrmünching		169 fl.	41 kr.	— hl.
" " "	Burgheim		42 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Dillingen		82 fl.	50 kr.	— hl.
Vom kgl. Lyzealrektorat Dillingen			6 fl.	1 kr.	— hl.
Vom bischöfl. Klerikalseminar Dillingen			10 fl.	30 kr.	— hl.
Aus dem Dekanate Dinkelsbühl			8 fl.	42 kr.	— hl.
" " "	Donauwörth		88 fl.	50 kr.	— hl.
" " "	Friedberg		243 fl.	57 kr.	4 hl.
" " "	Füßen		47 fl	36 kr.	— hl.
" " "	Höchstädt		90 fl.	6 kr.	— kr.
" " "	Hohenwarth		96 fl.	35 kr.	— hl.
" " "	Ichenhausen		125 fl.	25 kr.	— hl.
" " "	Jettingen		77 fl.	28 kr.	— hl.
" " "	Kaufbeuern		115 fl.	18 kr.	6 hl.
" " "	Kempten		181 fl.	46 kr.	— hl.
" " "	Landsberg		42 fl.	44 kr.	6 hl.
" " "	Lauingen		53 fl.	51 kr.	— hl.
" " "	Legau		75 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Lindau		19 fl.	40 kr.	— hl.
" " "	Mindelheim		243 fl.	28 kr.	— hl.
" " "	Neuburg		76 fl.	13 kr.	— hl.
" " "	Oberalting		120 fl.	36 kr.	— hl.
" " "	Oberdorf		93 fl.	36 kr.	— hl.
" " "	Oberroth		141 fl.	12 kr.	— hl.
" " "	Ottobeuern		303 fl.	38 kr.	— hl.
" " "	Rain		167 fl	49 kr.	— hl.
" " "	Schongau-Peeder		114 fl.	32 kr.	4 hl.
" " "	Schwabhausen		100 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Stiefenhofen		153 fl	13 kr.	— hl.
" " "	Wallerstein		95 fl.	15 kr.	— hl.
" " "	Weilheim		100 fl.	— kr.	— hl.
" " "	Weißenhorn		267 fl.	28 kr.	— hl.
" " "	Wertingen		77 fl.	40 kr.	— hl.
" " "	Westendorf		138 fl.	4 kr.	4 hl.
Totalsumme der II. Sendung pro 1862:			4758 fl.	9 kr.	4 hl.

Diöcesan-Notizen.

Monat Juli.

1) Canonische Institution erhielt:

Hr Jos. Kappelmayr, zuletzt Pfarrvikar in Diemantstein, auf die Kuratie Straßberg.

2) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Dyhofen, Bez.-Amt Göggingen, Kap. Agawang. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1 1/6 Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redactent, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 32. V. Jahrgang. 9. August 1862.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Verehelichung der Notare betr.)

Vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde uns unter dem 29. v. M. im obenbezeichneten Betreffe eine Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz mitgetheilt, welche wir unserm Curatklerus im nachstehenden Abdruck zur Kenntniß bringen.

Augsburg, den 6. August 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Soratroy, Secr.

Abdruck der Abschrift.

Staatsministerium der Justiz.

Dem königl. Appellationsgerichte wird auf den im bezeichneten Betreffe am 10. l. Mts. erstatteten Bericht Nachstehendes zur Entschließung eröffnet:

1. Nachdem die Notare ein öffentliches Amt des Staates ausüben, deßhalb auch in Art. 1. des Notariatsgesetzes ausdrücklich als öffentliche Beamte bezeichnet sind, und sich von den Staatsdienern im Sinne der IX. Beilage zur Verf.-Urkunde vorzugsweise nur dadurch unterscheiden, daß sie keinen Gehalt aus der Staatskasse beziehen; nachdem ferner die Erwägungen, aus welchen zur Verehelichung der Staatsdiener eine dienstliche Bewilligung für nothwendig erachtet wurde, mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung der Notare auch bei diesen zutreffen, findet die Allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845, die Ertheilung der Verehelichungs-Bewilligung für die königl. Staatsdiener betr. (Regierungs-Blatt Seite 97), auch auf die Notare in den Landestheilen diesseits des Rheines Anwendung, und hat sonach gemäß Art. I. dieser Verordnung jeder Notar im Falle der Verehelichung oder Wiederverehelichung die dienstliche Bewilligung hiezu vorher einzuholen.

2. Die vorgesetzte Stelle, bei welcher gemäß Art. IV. dieser Verordnung die Notare die Heirathsbewilligung nachzusuchen haben, ist zufolge der Stellung, welche die Bezirks-Gerichte nach den Bestimmungen des Notariatsgesetzes nicht blos in Ansehung der Disciplinargewalt, sondern auch in anderen dienstlichen Beziehungen (z. B. Art. 6, 8, 50, 120 u. a.) den Notaren gegenüber einnehmen, das Bezirks-Gericht, in dessen Sprengel sie ihren Sitz haben.

Vorstehende Entschließung ist den Bezirksgerichten des Appellationsgerichts-Sprengels mitzutheilen und durch das Kreis-Amtsblatt zu veröffentlichen.

München, den 23. Juli 1862.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers der Justiz.

gez. Frhr. v. Pelkhofen.

An das k. Appellationsgericht von Mittelfranken. (Die Verehelichung d. Notare betr.)

Durch den Minister Der Generalsecretär Ministerialrath. gez.: Steyrer.

Die Feier der sogenannten Monatsonntage.

(Schluß.)

Auf solche Weise (durch Verlegung der Procession an den Schluß des Amtes) würde der Ritus der teophorischen Monatsonntags-Processionen dem der Frohnleichnams-Procession ähnlich und auch dem römischen Ritus conformer gestaltet werden. Uebrigens sind wir weit entfernt, die bisherige Praxis, nach welcher die Procession dem Amte vorausgeht, als unzulässig zu bezeichnen, wie Maier (S. 390) es thut, indem er sagt: „der Brauch, unmittelbar vor dem Hochamte das Allerheiligste auszusetzen, die Procession damit zu halten, dann das Hochamt vor demselben zu celebriren und zuletzt den Segen damit zu spenden, läßt sich nicht rechtfertigen.“ Es läßt sich sehr leicht erklären und auch rechtfertigen, daß man die Procession vor dem Amte hält. Das römische Ritual schreibt ganz allgemein vor: „**processiones prius fieri debent, deinde Missa solemniter celebrari, nisi aliter ob gravem causam Ordinario vel Clero videatur.**“ Diese Vorschrift, die allerdings zunächst keine theophorischen Processionen im Auge hat, glaubte man auch auf diese anwenden und lediglich die Frohnleichnamsprocession ausnehmen zu müssen, bezüglich deren das Ritual eigens und aus-

Digitized by Google

drücklich vorschreibt, daß sie post Missam stattfinde. Catalani sagt in seinem Commentar über den angeführten Paragraphen des römischen Rituale: „indistincte loquitur paragraphus“ und nimmt von der allgemeinen Regel des Paragraphen nur die Frohnleichnamsprocession aus. — Dazu kommt für unsere Diöcese noch weiter zu berücksichtigen, daß ehedem (bis in's 18. Jhdt. herab) in allen Pfarrkirchen an jedem Sonntag eine Procession — auf dem Land in Verbindung mit der Aspersio aquae benedictae, in Städten unmittelbar nach derselben — vorschriftsgemäß statt fand, und zwar vor der Missa solemnis. Es läßt sich nun denken, daß man in den Pfarreien, in welchen die Monatsonntage zu feiern waren, an dem Monatsonntag nicht zwei Processionen halten wollte, nämlich die vorschriftsmäßige Sonntagsprocession vor dem Amt und dann etwa nach dem Amte noch gesondert die Monatsonntags-Procession. Man verschmolz beide mit einander, oder vielmehr man ließ die Monatsonntagsprocession auch statt der gewöhnlichen Sonntagsprocession gelten und hielt sie zum Zeichen dessen gleich dieser vor dem Amte. Dazu war man, abgesehen von dem oben citirten Paragraphen des römischen Rituale, um so mehr berechtiget, als es im Bisthum Augsburg altherkömmlich war (cf. Rit. von 1588), alle Processionen, die Frohnleichnamsprocession ausgenommen, ante Missam zu halten. — Wo die Monatsonntags-Processionen nicht als theophorische, sonder mit einer Muttergottesstatue oder einer Reliquie, aber gleichwohl Vormittags, gehalten werden, wie z. B. in Einsiedeln, finden sie durchweg vor dem Amte statt, und Jedermann findet das in der Ordnung und ritusgemäß. Vielleicht wurden auch bei uns diese Processionen ehedem so gehalten und als sie dann später zu theophorischen erhoben wurden, beließ man sie in ihrer bisherigen Stellung vor dem Amte, zumal diese Stellung im Herkommen und im Buchstaben des Gesetzes begründet erschien. —

Wiewohl sich dem Gesagten zufolge die Abhaltung der Monatsonntags-Procession vor dem Amte nicht nur erklären, sondern auch sehr gut rechtfertigen läßt, so sind wir doch der Ansicht, es wäre angemessener, wenn die fragliche Procession als eine theophorische gleich der Frohnleichnamsprocession erst nach dem Amt statt fände. Es dürfte gut, und gewiß allen den betreffenden Pfarrern sehr erwünscht sein, wenn das neu herauszugebende Rituale über diesen Punkt genaue Vorschriften ertheilen und für die ganze Diöcese anordnen würde, daß diese Monatsonntags-Processionen*), sofern sie theophorische sind, überall erst nach dem Amt gehalten werden. Solange aber keine solche Vorschriften erlassen werden, dürften die Pfarrer am Klügsten thun, das Herkömmliche aufrecht zu erhalten, vorausgesetzt, daß es nicht entschieden unerlaubt und verwerflich ist. Unerlaubt aber ist es, das Allerheiligste in Monstrantia ohne Anwendung des Traghimmels in Procession umherzutragen, gleichviel, ob die Procession in oder außer der Kirche sich bewege. In diesem Punkt wird man sich schwerlich mit Erfolg auf einen in der Diöcese allgemeinen gegentheiligen Usus berufen können, denn es existirt kein solcher; vielmehr wird überall, wo gute liturgische Ordnung besteht, auch bei diesen minder feierlichen Processionen der Traghimmel in Anwendung gebracht. — Deßgleichen sollte weder beim Beginn der Procession noch während derselben, z. B. wenn behufs der Incensation auf etliche Augenblicke Station gemacht wird, der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben werden. — Aber soll denn, wo die Procession vor dem Amte statt findet, dem letzteren gar keine Segenertheilung vorausgehen, soll weder beim Beginn noch am Schluß der Procession der Segen ertheilt werden? Das müßte dem Volk um so befremdender vorkommen, als bei uns jederzeit, wenn eine Missa coram Exposito gefeiert wird, der Messe eine Segenertheilung vorausgeht; warum sollte nun gerade im fraglichen Falle, wo sogar noch eine theophorische Procession stattgefunden, bloß eine Segenertheilung, am Schluß der Messe nämlich, statt finden? So wird man sagen und fragen; und, wie uns scheint, mit Recht. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß im fraglichen Falle vor dem Amte gar keine Segenertheilung statt finden solle; die Frage ist nur: wann? Am ritusgemäßesten dürfte es wohl sein, wenn bei dieser Procession vor dem Hochamt der Officiator mit dem Sanctissimum in der Hand den Hymnus Pange lingua intoniren und diesen der Chor dann weiter singen würde, während sich die Procession unmittelbar nach der Intonation des Pange lingua ohne vorausgegangene Segenertheilung in Bewegung setzt. Von der Procession zurückgekehrt an den Altar singt der Officiator alsdann die üblichen Versikel und Orationen, und gibt nach deren Beendigung still*) den Segen, exponirt das Allerheiligste im Tabernakel, legt den Rauchmantel ab und Manipel und Meßgewand an und beginnt sofort das Amt coram Exposito, an dessen Schluß er in der herkömmlichen Weise**) mit dem Allerheiligsten den Segen gibt und es dann reponirt. — Zwar läßt sich auch gegen diesen modus procedendi Manches sagen; aber gleichwohl scheint er uns, wenn die Procession nun einmal vor dem Amt gehalten werden will und muß, immerhin noch der entsprechendste zu seyn. In keinem Fall ist es zulässig, schon beim Beginn der Procession, dann während derselben, ferner am Schluß derselben unmittelbar vor dem Amt und dann nochmal nach Beendigung des Amtes den Segen zu geben; eine solche Häufung der Segenertheilungen scheint uns an sich verwerflich zu seyn. Mehr als zweimal sollte der Segen nicht ertheilt werden, nämlich entweder — wo

*) Das Gleiche müßte consequent auch bezüglich der sogenannten Engelamtsprocessionen festgestellt werden.

*) Denn vor der Segenertheilung nochmal das Pange lingua oder eine andere Strophe zu intoniren ist überflüssig, da es schon zu Anfang der Procession geschehen.

**) D. h. nachdem er das Pange lingua oder eine andere Strophe intonirt und der Chor sie gesungen hat.

Digitized by Google

es so herkömmlich ist — schon zu Anfang der Processsion; oder, wie vorgeschlagen, am Schluß der Processsion unmittelbar vor Beginn des Amtes und dann am Schluß des Amtes.

Daß die Processsion, gleichviel ob sie vor oder nach dem Amt statt findet, im Pluviale gehalten werden soll, versteht sich von selbst; denn das ordentliche Gewand des Offiziators bei Processsionen und zumal bei theophorischen, ist das Pluviale. Der hie und da vorkommende Brauch, die Monatsonntagsprocession im Meßgewand zu halten, kann nicht gebilliget werden. Auch ist es sehr zu beklagen, daß nicht selten bei solchen Processsionen außer den zwei Leuchterträgern Niemand das Allerheiligste mit brennender Kerze begleitet; wenn nicht alle, so sollten doch jedenfalls mehrere Bruderschaftsmitglieder bei der Processsion mit brennenden Kerzen erscheinen; auch muß jederzeit das Kreuz vorgetragen werden.

Daß man während der Processsion die Lauretanische Litanei oder einen Marianischen Hymnus singe, getrauen wir uns nicht kurzweg zu verwerfen (vgl. dagegen Maier S. 388), da ja die Processsion nach ihrem eigentlichen Zweck betrachtet eine Marianische ist; doch ist es ohne Zweifel passender, während der Processsion, die ja ohnedieß in der Regel nur sehr kurze Zeit in Anspruch nimmt, eucharistische Hymnen, das **Pange lingua, Lauda Sion** u. dgl. zu singen, und die Litanei, wo sie herkömmlich ist, nach der Rückkehr von der Processsion, vor den Schluß- Versikeln- und Orationen zu beten oder zu singen. Anders, wo die Monatsonntagsprocession keine theophorische ist, sondern nur eine Statue oder Reliquie vom Offiziator umhergetragen wird; da sollte die Litanei regelmäßig während der Processsion gesungen werden.

Was im Vorstehenden von den Monatsonntagsprocessionen gesagt wurde, gilt in ganz gleicher Weise von den an vielen Orten üblichen Muttergottesfest-Processionen, durch deren Anwohnung die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft gleichfalls einen vollkommenen Ablaß gewinnen können.

Es versteht sich von selber, daß in jenen Pfarreien, in welchen die Rosenkranzbruderschaft aufgehoben und nachmals nicht wieder errichtet wurde, an die in Rede stehenden Processsionen auch keine Ablässe mehr geknüpft sind. Wir bemerken dieß, weil man wirklich da und dort auf Wunsch des Volkes die Processsionen wieder aufnahm, aber die unterdrückte Bruderschaft wieder zu errichten verabsäumte.

Diöcesankatechismus betreffend. *)

Aus dem obern Illerthale wird die Frage gestellt:

Welche von den beiden Definitionen des Gelübdes ist die richtigere, die im Deharbe'schen Katechismus, welche lautet: „das Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst nicht dazu verpflichtet ist;" oder die in unserm neuesten Diöcesankatechismus, welche lautet: „ein Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wozu man sonst nicht verpflichtet ist."

Uns scheint die Deharbe'sche Definition, welche sich auch im Münchener Katechismus findet, insofern die entsprechendere zu seyn, als sie nicht ausschließt, ja indirect sogar ausspricht, daß auch Solches Gegenstand des Gelübdes seyn könne, was schon an sich, durch die Natur, durch göttliches oder menschliches Gesetz geboten ist. Die Definition im Augsburger Katechismus gibt dem „**bonum melius**" eine zu enge Deutung, scheint darunter nur Güter zu verstehen, die **de consilio** sind, also die sogenannten **opera supererogatoria**. Zwar hat es angesehene Theologen gegeben, die unter (fälschlicher) Berufung auf den heil. Thomas den Begriff „**bonum melius**" gerade so faßten, wie unser Diöcesan-Katechismus; allein die bei Weitem größere Mehrzahl der Theologen hielt fest, und gegenwärtig ist es **sententia communissima** unter den Moralisten, daß auch Solches, wozu man schon anderweitig verpflichtet ist, Gegenstand des Gelübdes seyn könne. Es weiß z. B. Jemand, so oft er in ein bestimmtes Haus, in eine bestimmte Gesellschaft komme, begehe er eine Todsünde. Dieser Mensch ist durch das natürliche und göttliche Gesetz verpflichtet, jenes Haus, jene Gesellschaft zu meiden, und hat in der Beichte den ernstlichsten Vorsatz gefaßt, dieser Pflicht nachzukommen. Um aber seinen schwachen Willen noch mehr zu fixiren, sich noch mit neuen, wo möglich stärkeren Banden zu binden, kann er auch noch das Gelübde machen, nicht mehr in jenes Haus, in jene Gesellschaft gehen zu wollen. *) Es ist dieß dann ein vollständiges Gelübde, nicht etwa bloß **analogice** so genannt; denn es ist eine „**promissio facta Deo de bono meliori.**" Nicht in jenes Haus gehen ist offenbar besser als hineingehen, was zwar dem Betreffenden schon verboten ist, wozu er aber trotz des Verbotes noch die Freiheit hat. Gerade darin, daß durch das Gebot oder Verbot die Freiheit, das Gegentheil zu thun, nicht aufgehoben wird, liegt der Grund, warum auch Solches, wozu man schon durch ein Gesetz verpflichtet ist, noch Gegenstand des Gelübdes seyn

*) Unseres Wissens sind die Seelsorger darin einig und ist es der Redaction von mehreren Seiten her versichert worden, daß unser Diöcesankatechismus in seiner neuesten Ausgabe viele wesentliche Verbesserungen erfahren habe. Da es übrigens nichts Vollkommenes unter der Sonne gibt, am allerwenigsten einen vollkommenen Katechismus, so ist es nicht zum verwundern, wenn der fleißige, gründliche und zugleich praktische Katechet auch an diesem neuesten Katechismus auch noch manche Mängel entdeckt. Gründliche, ruhig und klar gehaltene Besprechungen solcher Mängel glaubt die Redaction um so mehr in's Pastoralblatt aufnehmen zu dürfen und zu sollen, als sie sowohl den Katecheten als dem Katechismus nur förderlich seyn können.

*) Es versteht sich von selber, daß der durch Gesetz und Gelübde Gebundene im Uebertretungsfalle auch doppelt schwer sündige, denn er übertritt nicht einfach das Gesetz, sondern bricht auch sein Gott gemachtes Gelübde.

Digitized by Google

und bleiben kann. Der hl. Thomas lehrt in diesem Sinn: „illud, quod non absolutam habet necessitatem, sed necessitatem finis, puta, quia sine eo non potest esse salus, cadit quidem sub voto in quantum voluntarie sit.“ — Das „bonum melius,“ welches Gegenstand des Gelübdes ist, braucht nicht nothwendig ein „bonum melius comparate alteri bono“ (z. B. Virginität im Vergleich mit der Ehe) zu seyn, sondern es reicht auch hin „si sit melius bonum comparate ad ejusdem boni omissionem.“ Bezüglich der nähern Begründung verweisen wir auf Suarez (oper. omn. edit. Venet. tom. 13. pag. 465 sqq.), wo die Scheingründe der Gegner auf's Schlagendste widerlegt sind. —

Wir werden also sagen müssen: in erster Reihe sind Gegenstand des Gelübdes die sogenannten Supererogatoria, gute Werke, die zu den pflichtmäßigen noch freiwillig hinzugefügt werden, und die insofern bona meliora im engsten Sinn des Wortes sind; „etwas Gott Wohlgefälliges, wozu man sonst nicht verpflichtet ist.“ Hinreichende Materie des Gelübdes sind aber auch alle gottgefälligen Werke, zu denen man bereits irgendwie verpflichtet ist, „quia sunt voluntaria et in se suo opposito meliora.“ — Die Antwort im Diöcesankatechismus ist zwar nicht irrig, aber auch nicht vollständig, und wird es Sache des Katecheten seyn, das Mangelnde bei der Erklärung zu ergänzen. Uebrigens definirt auch Phillips in seinem „Lehrbuch des Kirchenrechtes“ (1862. S. 1172.) das Gelübde fast wörtlich wie unser Diöcesankatechismus als „ein Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu leisten, wozu man ohne dieses Versprechen nicht verpflichtet wäre;“ vielleicht wollte die oberhirtliche Stelle grundsätzlich nur das in die Definition aufnehmen, was in der Schule nie controvers war. Noch sei bemerkt, daß die kirchliche Praxis ganz entschieden für die Zulässigkeit und Giltigkeit der in Rede stehenden Gelübde spricht. Wenn z. B. Jemand das votum non nubendi macht, so ist er auf Grund seines Gelübdes nur verpflichtet, sich nie zu verheirathen; in seinem ehelosen Stande auch keusch zu leben verbindet ihn einstweilen nur das allgemeine, allen Christen geltende göttliche Gebot. Nun findet er aber, daß seine Keuschheit mancherlei Gefahren ausgesetzt ist, und macht sofort, um die durch's göttliche Gebot von ihm verlangte Keuschheit um so sicherer zu bewahren, auch noch das Gelübde ewiger Keuschheit, gelobt also etwas, was für ihn unter seinen Verhältnissen ohnehin schon Pflicht ist. — Gilt nun vielleicht dieses sein zweites Gelübde in den Augen der Kirche nicht? Es ist vollkommen giltig, so zwar, daß ihn, gleich demjenigen, der von Vornherein gleich das votum perpetuae castitatis gemacht hat, nur der Papst dispensiren kann, während ihn von seinem votum non nubendi ohne hinzugekommenes votum perpetuae castitatis, der Bischof hätte dispensiren können.

Ueber das Cingulum.

In den meisten Kirchen unserer Diöcese sind farbige Cingulen, gewöhnlich aus Wollen, mitunter auch aus Seide verfertiget, im Gebrauch. Wir sind weit entfernt, diesen Gebrauch zu tadeln, da die Rituscongregation selber schon vor anderthalbhundert Jahren erklärt hat: „possunt uti cingulis coloris paramentorum.“ Allein die Regel und „congruentius“ ist doch, daß die Cingulen weiß und aus Linnenfaden gewoben seien (C. R. 1701). Die farbigen Cingulen stechen auf der weißen Albe etwas grell ab, machen auf weißem Grunde den Eindruck des Bunten, Scheckigen, das wohl die Welt, nicht aber die Kirche liebt; und selbst Weltleute gebrauchen meistens Gürtel von der Farbe des Gewandes, weil es ihnen als unsolid, um nicht zu sagen als fastnachtsmäßig erschiene, z. B. ein weißes Gewand etwa mit einem rothen Gürtel zu gürten. Ein weißes Cingulum auf weißem Gewande ist jedenfalls ungleich solider als ein farbiges. Auch sind Cingulen aus Linnenfaden gewoben viel dauerhafter als wollene, die leicht in Trümmer gehen, woher es dann kommt, daß man da und dort in Sacristeien ein Cingulum bekommen kann, das schon an zwei und drei Stellen zusammengeknüpft wurde. — Freilich müssen weiße, linnene Cingulen von Zeit zu Zeit gewaschen werden, und das ist wohl auch der Hauptgrund, warum man farbige einführte; allein dafür hat man dann die Bequemlichkeit, nicht jeden Tag acht geben zu müssen, ob der Meßner ein Cingulum von der entsprechenden Farbe darreiche, und darf man nicht riskiren bei einer Missa defunctorum etwa mit blauem oder gar rothem Cingulum am Altar erscheinen zu müssen, wie es dem Schreiber dieses schon mehr als einmal — nolenti volenti — passirt ist. Man führe also nach und nach statt der farbigen Cingulen aus Wolle weiße Cingulen aus Linnen ein! Auch der alttestamentliche Priestergürtel war, wenigstens seinem Grundstoffe nach, aus Linnen.

Diöcesan-Notizen.

Monat August.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Alban Winter, Pfarrvikar in Waldkirch, als Pfarrkuratie-Vikar in Haidenwang
Joseph Reth, *Kaplan in Christershofen als Kaplan in Pähl
Johann Bapt. Welsch, Kaplan in Pähl als *Kaplan in Weil, Kap. Schwabhausen
Joseph Schmid, Kommorant in Augsburg als provisor. Kaplan in Bayrdilling.

2) Bischöfliche Amtsfunctionen:

Am 11. Sept. Ertheilung der heil. Firmung in der Stadtpfarrkirche zu Schrobenhausen
„ 13. „ Ertheilung der heiligen Firmung in der Pfarrkirche zu Hohenwarth.
„ 14. „ Konsekration der Pfarrkirche zu Weichenried.
„ 15. „ Ertheilung der heil. Firmung in Neuburg a. d. D.
„ 16. „ Ertheilung der heiligen Firmung in der Pfarrkirche zu Rennertshofen.
„ 18. „ Ertheilung der heiligen Firmung in der Pfarrkirche zu Rain
„ 20. „ Ertheilung der heiligen Firmung in der Pfarrkirche zu Thierhaupten

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 33. V. Jahrgang. 16. August 1862.

Augsburg, den 6. August 1862.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Priesterexercitien in der Diöcese Augsburg für das Jahr 1862 betreffend.)

Da gemeinsame geistliche Uebungen das vorzüglichste Mittel zur Belebung und Kräftigung des klerikalischen Geistes und aller jener Eigenschaften sind, welche eine möglichst segensreiche Wirksamkeit im Seelsorgerberufe erhoffen lassen, so haben Seine Bischöfliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius, für den Klerus unserer Diözese die Abhaltung gemeinsamer geistlicher Exercitien unter Leitung eines Priesters aus der Gesellschaft Jesu bereitwilligst genehmigt.

Als diejenigen Orte, an welchen die genannten geistlichen Uebungen für das laufende Jahr stattfinden sollen, bezeichnen wir:

a) Immenstadt im Kapucinerkloster vom 9. September Abends bis 13. desselben Monats Mittags;

b) Dillingen im Klerikalseminar vom 15. September Abends bis 19. desselben Monats Mittags.

Jene Diözesanpriester, welche an einem der beiden Orte die diesjährigen geistlichen Uebungen mitzumachen gedenken, wollen dem Herrn P. Guardian in Immenstadt, beziehungsweise der bischöflichen Seminar-Regentie in Dillingen ihre Ankunft rechtzeitig bekannt geben, und zu den Exercitien Talar und Brevier nebst dem Büchlein „Nachfolge Christi von Thomas von Kempis“ mitbringen.

Dr. Graß, Generalvikar.

Weckert, Secr.

Th. Nochmal über die heiligen Gräber. *)

(Mit Beziehung auf einen Artikel im „Kirchenschmuck“ Bd. XI. Heft 5.)

Der „Kirchenschmuck“, den wir den verehrlichen Lesern des Pastoralblattes schon wiederholt empfohlen haben und hiemit neuerdings empfehlen, bringt im jüngst erschienenen fünften Heft des eilften Bandes einen Artikel über „die heiligen Gräber in der Charwoche“, in welchem dieß bezügliche „Vorschläge und Entwürfe“ dargeboten werden. Unseres Erachtens ist es in hohem Grade verdienstlich, daß der „Kirchenschmuck“ seine Aufmerksamkeit nunmehr einem Gegenstande zugewendet hat, den die neuere Literatur wie in historischer und liturgischer, so namentlich in artistischer Beziehung fast gänzlich ignorirte; und wir können nur wünschen, die genannte Zeitschrift möge fortfahren, diesen Gegenstand im Auge zu behalten und sie möge ihn noch einer mehrseitigen Besprechung unterstellen. Von diesem Wunsche beseelt erlauben wir uns im Nachstehenden einige Gegenbemerkungen zu dem erwähnten Artikel des „Kirchenschmuck“ zu machen; diese unsere Bemerkungen werden voraussichtlich eine weitere Erörterung des fraglichen Gegenstandes hervorrufen, und das ist es eben, was wir wünschen, weil durch einläßlichere Besprechung eines Gegenstandes derselbe immer mehr und mehr in's rechte Licht gesetzt wird. —

Der Verfasser des Artikels im „Kirchenschmuck“ schickt seinen „Vorschlägen und Entwürfen“ allgemeine liturgische Grundsätze in Beziehung auf die heiligen Gräber voraus, und diese seine Grundsätze stimmen ganz mit denen zusammen, welche ein zuerst im Eichstädter Pastoralblatt und etwas später auch im „Katholiken“ veröffentlichter, sehr gründlicher Artikel über diesen Gegenstand vorgetragen hat. Der Heiliggrab-Ritus scheint nämlich auch unserem Verfasser im schreienden Widerspruch zu stehen mit der anderweitigen, allgemein kirchlichen Liturgie des Charfreitages und Charsamstages; gleichwohl lasse er sich ohne schweren

*) Vgl. Pastoralbl. Jahrg. 1861. Nro. 11 17.

Digitized by Google

Kampf und Schaden nicht wegdecretiren, und habe man daher nur zu trachten, daß er gehörig reformirt werde.

Wir sind hierin anderer Ansicht. Unseres Erachtens haben die heiligen Gräber, für welche im Bisthum Augsburg ein mehr als achthunderljähriger Usus spricht, nicht bloß auf Duldung Anspruch, sondern bestehen sie vollkommen zu Recht; und weit entfernt, daß der Heiliggrab-Ritus der Idee des Charfreitages und Charsamstages widerspreche, ist er vielmehr ganz besonders geeignet, unserem Volke die Idee dieser Tage in concretester Weise nahe zu legen und zu erschließen, es in der würdigen Feier derselben zu fördern. Die Gründe für diese unsere Ansicht haben wir vorigen Jahres im Pastoralblatt Nro. 16 f. ausführlich entwickelt, worauf wir Kürze halber verweisen.

Einverstanden sind wir mit dem Verfasser darin, daß sich in die Liturgie des heiligen Grabes manches Mißbräuchliche eingeschlichen habe; aber nicht alles, was er als abzustellenden Mißbrauch bezeichnet, dürfte in Wirklichkeit auch ein solcher seyn. So erscheint es ihm als höchst verwerflich, das Heiliggrab im Aufsatz, im Ueberbau des Choraltars anzubringen. Er sagt: „als abschreckendes Beispiel erwähnen wir eine Einrichtung, die, von irgend einem mechanischen Genie erfunden, in mehreren Pfarreien unserer Gegend Eingang gefunden hat. Ueber dem Tabernakel am Choraltar befindet sich ein großes Altarblatt. Wird dieses aus seinem Rahmen genommen, so erscheint hinter ihm, wie hinter dem Theatervorhang, das heilige Grab, aus Coulissen bestehend, die nach der Seite hin offen stehen. Für die Monstranz ist ein Brett bestimmt, welches von einem Flaschenzug auf und abbewegt wird. Auf dieser Maschine wird nun das Allerheiligste in die Höhe getrieben, und thront nun zwischen ausgeschnittenen Brettern und Pappendeckeln, während dienstbare Gestalten an Leitern hinansteigen, um die Illumination in Gang zu erhalten."

Daß die heiligen Gräber, wo es ohne große Schwierigkeit geschehen kann, außerhalb des Chores, sei es in einer geräumigen Seitenkapelle oder in einer Krypta, angebracht werden sollen, dürfte wohl Niemand bezweifeln wollen. Ebenso steht fest, daß unter allen Verhältnissen der Chor-Altar für die Charfreitags- und Charsamstags-Liturgie frei bleiben muß. Der Choraltar (wie übrigens auch die Nebenaltäre) muß während des Triduum sanctum entblößt seyn, und der Tabernakel soll zum Zeichen, daß der Gottmensch weggenommen sei, offen stehen. Schlechthin unzulässig ist es demnach, am Charfreitag und Charsamstag das Allerheiligste in ganz gewöhnlicher Weise auf dem Choraltar, im Tabernakel desselben zur Anbetung auszusetzen. Nicht minder verwerflich ist es, wenn das Allerheiligste zwar nicht im Tabernakel, sondern in einem eigens errichteten heiligen Grabe exponirt, diesem sogenannten heiligen Grabe aber eine solche Ausdehnung gegeben wird, daß es das ganze Presbyterium einnimmt und den Chor-Altar unzugänglich macht, so daß die Charfreitags- und Charsamstags-Liturgie nicht über ihm, sondern über einem zum Grabesbau gehörigen Brettergerüste, in welches oft

nicht einmal ein Portatile eingefügt ist, vollzogen werden muß. So weit sind wir mit dem Verfasser einverstanden.

Aber darin können wir ihm unmöglich beistimmen, daß es verwerflich sei, das heilige Grab im „Aufsatz" oder Ueberbau des Choraltars hinter dem Altarblatt anzubringen. Dieser Ueberbau gehört streng genommen nicht zum Altar, steht daher oft auch getrennt von ihm, tiefer in der Apsisrundung, so daß man zwischen dem eigentlichen Altar und seinem Ueberbau bequem durchgehen kann. Nur die Mensa oder der Stipes altaris sowie der Tabernakel gehören (wie die liturgischen Verhältnisse bei uns dermalen sind) wesentlich zum Choraltar, resp. Sacramentsaltar; bleiben diese frei, der Altar entblößt und für die Charfreitags- und Charsamstags-Liturgie zugänglich, der Tabernakel leer und (halb oder ganz) offen, so ist dem, was das Missale verlangt, vollkommen Genüge geschehen. Daß der Choraltar einen mit Altarblatt versehenen, in die Axis sich einlehnenden Ueberbau hat, ist im Grunde so zufällig und unwesentlich *), als es zufällig und unwesentlich ist, daß eine Kirche Nebenkapellen oder eine Krypta hat. Ist aber dem also, dann wird es kaum mehr als unzulässig erscheinen, in diesem Altarüberbau, resp. hinter dem Altarblatt das heilige Grab anzubringen. Doch, so wendet man ein, es ist störend für die Charsamstags-Liturgie, wenn über dem Choraltar — und sei es auch nur im Ueberbau desselben — das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt wird; der Offiziator müßte in diesem Fall sehr häufig genufliectiren, dem Allerheiligsten den Rücken kehren u. s. w. Allein diese Einwendung ist dermalen ohne allen Grund; denn nirgends, wo das heilige Grab im Chor der Kirche sich befindet, bleibt das Allerheiligste in der Nacht vom Charfreitag auf den Charsamstag im heil. Grabe exponirt, sondern überall wird es am Charfreitag Abends reponirt und erst am Charsamstag nach dem Amt wieder ausgesetzt. Und so scheint uns denn vom liturgischen Standpunct aus nichts von Belang gegen das Anbringen der heiligen Gräber im Ueberbau des Choraltars zu sprechen. Dafür aber spricht der gewichtige Umstand, daß bei solcher Einrichtung die Gläubigen in allen Theilen der Kirche ganz bequem in das heilige Grab sehen und bei ihrem Gebete den Blick auf das Allerheiligste gerichtet halten können. Das ist aber nicht in gleicher Weise der Fall, wenn es auf einem Nebenaltar angebracht ist. Denken wir uns eine Landkirche, die, wie in der Regel, nur zwei Nebenaltäre hat, und lassen wir das heilige Grab auf dem Nebenaltar der Epistelseite angebracht seyn. Hier haben dann nur diejenigen Anbeter das Grab vor Augen, die sich in den Kirchenstühlen der Epistelseite befinden. Es befinden sich aber, zumal am Charfreitag, wo die Betstunden sehr zahlreich besucht werden, sodann überhaupt an allen Orten, wo die Mannspersonen auf der einen, die Weibspersonen auf der andern Seite der Kirche plazirt sind, immer auch auf der Evangelienseite anbetende Gläubige; diese nun können, wenn

*) Wir verweisen auf die treffliche „Geschichte des Altares" von dem Herausgeber des „Kirchenschmuck" §. 34 gegen das Ende.

Digitized by Google

sie nicht eine unschickliche Stellung annehmen wollen, ihren Blick nicht auf das heil. Grab, resp. auf das Sanctissimum hingerichtet halten, was ihnen nur unlieb und ihrer Andacht gewiß nicht förderlich seyn kann. — Warum schreibt die Instructio Clementina vor, daß zum 40stündigen Gebet allenthalben (die geräumigen Patriarchalbasiliken ausgenommen) auf dem Choraltar exponirt und das Allerheiligste nicht durch Kerzen, Blumen u. s. w. verhüllt werde? Offenbar, um es den Blicken der anbetenden Gläubigen leicht und vollkommen zugänglich zu machen.

Im Bisthum Augsburg befinden sich die allermeisten heil. Gräber im Ueberbau des Choraltars; und so wird es voraussichtlich auch in Zukunft bleiben. Wir unseres Theiles können durchaus nicht wünschen, daß sie von da entfernt und auf einen Nebenaltar verlegt werden, wie der Verfasser des Artikels im „Kirchenschmuck" es wünscht; das Volk würde sich ganz bestimmt auf's Bitterste über eine solche Maßregel beklagen. Was zu wünschen steht, ist lediglich dieses, daß diesen heil. Gräbern im Altarüberbau eine entsprechende Gestaltung zu Theil werde.

Schlechthin verwerflich ist es, das Allerheiligste auf ein armseliges Brettlein zu stellen, ohne Schutz von Oben und von den Seiten. Es soll in einem mit weißem Seidenzeug ausgeschlagenen oder inwendig vergoldeten, tabernakelartigem Gezelte stehen, vor welchem mindestens sechs Wachskerzen brennen müssen, deren Anwesenheit auch durch die größte Anzahl von Lampen nicht ersetzt werden kann. Kann der Priester wegen Mangels an Raum nicht selber in's heilige Grab emporsteigen (an vielen Orten kann er es), so muß die Einrichtung getroffen seyn, daß man entweder das ganze Gezelt oder doch dessen Fuß herablassen und darnach mit dem Allerheiligsten wieder emporziehen kann. Aber gerade diese Einrichtung, dieses Hinaufziehen und Herablassen des Allerheiligsten findet der Verfasser anstößig! Wir sind mit ihm der Ansicht, das Allerheiligste solle regelmäßig durch die geweihte Hand des Priesters an den locus expositionis getragen und resp. gehoben werden; und wir können es daher nur tadeln, wenn das Sanctissimum selbst in den gewöhnlichen Tabernakel, wo keinerlei Nothwendigkeit dazu vorliegt, mittelst einer Maschinerie emporgehoben wird. Aber ein kirchliches Verbot solchen Emporziehens existirt unseres Wissens nicht, und daher halten wir es in einem Ausnahmsfall und resp. Nothfall keineswegs für unerlaubt. Ein solcher Ausnahms- und resp. Nothfall ist aber vorhanden, wenn das heilige Grab nicht wohl anders, als im Altarüberbau angebracht und vom Priester wegen Mangels einer bequemen Stiege nicht bestiegen werden kann. — Wenn es nicht gegen die dem Allerheiligsten schuldige Ehre ist, in einer Capsula auf dem Rücken eines Pferdes vor dem Papste hergetragen zu werden, wenn er auf Reisen ist, so dürfte es wenigstens nicht an sich und schlechthin gegen schuldige Ehrfurcht seyn, das Sanctissimum in Monstrantia mittelst einer mechanischen Vorrichtung zum thronus in loco eminenti empor zu heben.

Daß in den heiligen Gräbern, die im Ueberbau des Altares sich befinden, zur Gewinnung einer passenden Perspective auch Coulissenwerk in Anwendung gebracht wird, können wir wenigstens nicht anstößig finden, vorausgesetzt, daß alles Profane, nur für ein weltliches Theater Passende, fern gehalten wird. Wurde ja ehedem in den Kirchen die Passion des Herrn dramatisch aufgeführt, und sicher nicht ohne alle Scenerie; auch hatte bekanntlich die Auferstehungsfeier ursprünglich und bis herab in's sechzehnte Jahrhundert durchaus dramatischen Charakter. Hat die Scenerie, das Coulissenwerk einen religiösen zur Feier passenden Charakter und wird es nicht zu weit ausgedehnt und förmlich zur Hauptsache gemacht, so wüßten wir nichts Erhebliches dagegen einzuwenden. Daß diese Coulissen-Malereien auf Holz oder Leinwand gemacht sind, kann unmöglich Gegenstand gerechten Tadels seyn, sonst dürfte man consequent über unseren Altären keine Altarblätter mehr dulden, die ja auch auf Leinwand gemalt und auf Holzrahmen ausgespannt sind. Wenn es in unseren Kirchen nichts Unsolideres gäbe, als das Coulissenwerk der heiligen Gräber, das nur wenig gebraucht und gerade in Folge seines steten Verbleibens im Altarüberbau und hinter dem Altarblatte sehr geschont wird, so stünde es wahrlich um unsere Kirchen nicht allzu schlimm. — Zu beklagen ist nur, daß dieses Coulissenwerk in der Regel ohne allen tiefern Sinn und bessern Geschmack angefertiget, oft auch geradezu ganz profan gehalten ist. Es wäre unseres Erachtens ein recht großes Verdienst, wenn der Kirchenschmuck Winke, Vorschläge und Zeichnungen gäbe, die dazu dienten, diesen nun einmal nicht zu verdrängenden Heiliggrab-Scenerien ein besseres, edleres, religiöses, kirchlicheres Gepräge aufzudrücken. Vorschläge, die nur von Wenigen ausgeführt werden können, nützen, wenn sie auch noch so schön sind, nicht viel; dem was am Weitesten verbreitet und wie die Verhältnisse sind, nun einmal nicht abzuschaffen ist, sollte allererst und allermeist die reformirende Aufmerksamkeit zugewendet, daran sollte verbessert und nach Möglichkeit veredelt werden. Wir stellen daher — sicher im Sinne der allermeisten Seelsorgsgeistlichen — an die hochverehrlichen Herausgeber des „Kirchenschmuck" die freundliche Bitte, auch den in Rede stehenden, vom Verfasser des mehrerwähnten Artikels geradezu und kurzweg verurtheilten heiligen Gräbern ihre Aufmerksamkeit zu schenken und für deren allmählige Verbesserung thätig zu seyn; denn ihre Abschaffung und Ersetzung durch Heiliggräber auf Nebenaltären ist nun einmal — wenigstens im großen Ganzen — nicht möglich. Wir werden auf diesen Punkt nochmal zurückkommen, wenn wir nächstens die Vorschläge und Entwürfe prüfen, die das fünfte Heft des „Kirchenschmuck" l. J. gebracht hat.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Ueber die Eigenschaften der Firmpathen.

„Man erlaubt sich, die Frage zu stellen, ob Personen, die noch nicht volljährig sind, sowie gefallene Frauenspersonen als Firmpathen anzunehmen seien, oder ob es nicht sehr gut wäre, wenn höhern Ortes bestimmt würde: der Seelsorgklerus habe das Recht und die Pflicht, minderjährige Personen item puellas lapsas soviel als möglich von den Pathenstellen fern zu halten. — Das Volk selber ahnt die Billigkeit solcher Maßregeln; vielfach setzen würdige Seelsorger dieselben auch durch, aber eine Gleichförmigkeit konnte hierin bisher nicht erzielt werden, da die Ansichten der Geistlichen selbst verschieden sind." So weit ein verehrlicher Einsender.

Hören wir nun vorerst, welche Eigenschaften das allgemeine kirchliche Recht an den Firmpathen fordert! „Nullus, qui non sit confirmatus, potest esse in Confirmatione patrinus, nec pater aut mater, maritus aut uxor." (Pontificale rom.) „In chrismate non potest alium suscipere in filium, ipse qui non est confirmatus." (de consecrat. can. 102 dist. 4.) Das gemeine Recht fordert also nur, daß der Firmpathe selbst schon gefirmt sei; ein bestimmtes Alter schreibt er nicht vor. Sodann verordnet es: „nullus excommunicatus, interdictus vel gravioribus facinoribus alligatus aut christianae fidei rudimentis non edoctus ingerat se ad tenendum confirmandum" (Pontif. rom.).

Im Wesentlichen gerade so lauten auch unsere Diöcesan-Bestimmungen; die Synodalien verordnen: „Ne putentur omnes idonei ad offerendum episcopo eos, qui sunt confirmandi; facultatem hanc offerendi dumtaxat permittimus his, qui primum et ipsi catholice confirmati et ab omni excommunicationis sententia liberi nec gravioribus criminibus palam obnoxii fuerint, tum qui eo anno ad sacramentum confessionis et communionis accesserint et prima fidei noverint rudimenta. Regulares autem personas, cujuscunque ordinis sint, pro patrinis huc accedere prohibemus."

Der heil. Karl Borromä schreibt vor, daß — Nothfälle ausgenommen — Niemand als Firmpathe zugelassen werde, der nicht wenigstens vierzehn Jahre alt ist; und kurz vorher sagt er: „erit patrinus, ubi fieri potest, natu major eo, quem sibi filiolum in confirmatione suscipit, aut saltem id aetatis, ut illius recte instruendi partes officiumque praestare queat." — Der Firmpathe soll seinem Firmlinde seyn „magister ac dux ad bene agendum progrediendumque in via Domini, ut in quotidiano spirituali certamine vincat" (Carol. Borrom.); und darum ist es allerdings wünschenswerth, daß der Firmpathe nicht selbst noch ein halbes Kind sei und der Leitung durch Andere bedürfe. Aber gleichwohl scheint uns dem Gesagten zufolge der Seelsorger keinerlei Recht zu haben, einen Firmpathen, der nicht volljährig, d. h. noch nicht 21 Jahre alt ist, bloß auf diesen Grund hin zurückzuweisen; und die Eichstädter Pastoral-Instruction hat weislich nur die Anforderung gestellt, daß sowohl Tauf- als Firmpathen wenigstens vierzehn Jahre alt sein müssen. Weiter kann man nach strictem Recht nicht wohl gehen. — Auch können die „puellae lapsae" keineswegs auf Grund bestehender kirchlicher Gesetze von der Pathenschaft ausgeschlossen werden, es müßte denn nur seyn, daß sie öfter gefallen und notorisch schlecht sind, sohin unter die Kategorie „homines facinorosi, mala fama notati" gehören. — Wo übrigens in einer Pfarrei die löbliche Gewohnheit besteht, Gefallene nicht als Pathen zuzulassen, wird der Seelsorger sie nach Kräften und in kluger Weise aufrecht zu erhalten suchen; denn es ist offenbar im höchsten Grade wünschenswerth, daß der Pathe als magister et dux vor seinem filiolus in jeder Beziehung rein und ehrwürdig dastehe, ihm in jeder Beziehung als exemplum vitae dienen könne. — Die oberhirtliche Stelle wird in dieser Sache kaum andere Bestimmungen treffen können und wollen, als im gemeinen Recht und in unsern Synodalien bereits getroffen sind.

Sponsalia clandestina.

„Certum est, Sponsalia sive public sive privatim absque praesentia parochi et testium contracta valida esse, et non sine peccato mortali violari posse, quod pastores, vicepastores, concionatores et confessarii data opportunitate suis subditis et auditoribus saepius explicare et serio inculcare non intermittant, ne quod multi leviter spondent facilius retractent, et sic plurimorum inde emergentium incommodorum auctores existant." Synod. Colon. 1651.

Diöcesan-Notizen.

Monat August.

1) Anweisung erhielt:

Herr Joseph Wittmann, Kommorant in Bobingen als Pfarrvikar in Obergermaringen.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Anton Huber, Pfarrer in Böfenreuthe auf die Pfarrei Grimoldsried.
Franz Xaver Huber, Pfarrer in Döpshofen auf die Pfarrei Zell, Kap. Füssen.

3) Eingetreten ist in die Diöcese und erhielt zeitweilige Aufnahme:

Herr Martin Eder, aus der Erzdiöcese München-Freising, z. Z. Vorstand der k. Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen zu Niederschönenfeld.

4) Oberhirtlich bestätigt wurde:

Herr Franz Joseph Rehm, Pfarrer in Andaufen als II. Assistens des d. Landkapitels Agawang.

5) Gestorben ist:

Herr Kaspar Schmid, Pfarrer in Obergermaringen, † den 8. Aug. l. J.

6) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Obergermaringen, Kap. Kaufbeuren. C. L. M.

Druck und Verlag der L. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg

Digitized by Google

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Das „Pastoralblatt" erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Gefällige Beiträge mögen gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 34. **V. Jahrgang.** **23. August 1862.**

Nochmal über die heiligen Gräber.

(Schluß.)

Wir erlauben uns, im Nachfolgenden noch unsere unmaßgebliche Ansicht über die Vorschläge und Entwürfe auszusprechen, welche das jüngst erschienene fünfte Heft des „Kirchenschmuckes" in Sachen der heiligen Gräber gebracht hat.

Allererst schlägt der Verfasser jenes Artikels vor, es solle das Allerheiligste nicht in der Monstranz — auch nicht in der verhüllten — sondern im „verschlossenen und verhüllten Kelche" in den heiligen Gräbern ausgesetzt werden; unterliege es ja keinem Zweifel, „daß die Aussetzung in der Monstranz in keiner Weise zu rechtfertigen sei." Zum Beweis für diese letztere Behauptung wird sofort ein Decret der Rituscongregation angeführt, welche auf die Anfrage der französischen Kapuziner: „an tolerunda sit consuetudo quorundam, qui contra quod praescribitur in Missali, exponunt patenter hostiam consecratam, conservandam a feria quinta in coena Domini usque ad ipsius consumtionem in feria sexta Parasceves?" unterm 14. Febr. 1705 geantwortet hat: „servandam omnino rubricam Missalis." — Allein abgesehen davon, daß dieses Decret nur auf eine locale Anfrage erlassen und nicht Urbi et Orbi promulgirt ist, so verbietet es offenbar nur die feierliche, öffentliche Aussetzung des Allerheiligsten am Gründonnerstag, resp. von der Procession in coena Domini an bis zur Procession bei der Missa praesanctificatorum am Charfreitag, redet also gar nicht von der bei uns üblichen Exposition im heil. Grab, welche ja bekanntlich erst am Schluß der Charfreitagsliturgie stattfindet. Auch ist zu beachten, daß jenes Decret nicht speciell von der expositio in Monstrantia, sondern von jeder expositio patens redet, wozu in solchem Zusammenhang füglich die Exposition im Ciborium oder im Meßkelche gleichfalls gerechnet werden könnte. Die hostia praesanctificata soll eben gar nicht exponirt, sondern reponirt werden; das verlangen die Rubriken des Missale, und das geschieht auch bei uns überall, so daß bei uns dem Missale sowohl als dem Wortlaut jenes Decretes genügt wird. Man könnte nun freilich sagen: darf das Allerheiligste am Gründonnerstag nicht patenter exponirt werden, dann analog um so weniger am Charfreitag und Charsamstag. Dagegen berufen wir uns aber auf das Gewohnheitsrecht, das hier um so mehr Anspruch auf Geltung hat, als die Gewohnheit, am Charfreitag und Charsamstag das Allerheiligste in Monstrantia im Grab auszusetzen, in Deutschland, wenigstens im Bisthum Augsburg eine urfürdenkliche ist, schon so lange besteht, daß sie nicht bloß einmal, sondern vielleicht zehnmal gesetzlich präscribiren konnte; denn nachweislich (cf. Pastoralbl. Jahrg. 1861, S. 105 f.) wurde bei uns schon im 16. Jahrhundert das Allerheiligste in der Monstranz zum Grabe getragen und dort exponirt. Der apostolische Stuhl hat gegen diese Gewohnheit unseres Wissens niemals Einsprache erhoben, und sie ist daher mindestens per tacitum consensum desselben approbirt. Daß diese Gewohnheit unvernünftig oder irgendwie in sich verwerflich sei, und eben deßhalb auch durch den längsten Bestand nicht rechtskräftig werden könne, wird wohl Niemand behaupten wollen, da man in solch einer Behauptung nicht bloß gegen die Kirche in Deutschland, sondern eben so sehr gegen den apostolischen Stuhl eine schwere Anklage erheben würde; gegen jene, weil sie solch eine Gewohnheit eingeführt, gegen diesen, weil er sie nicht schon längst energisch abgestellt hat. — Das Augsburger Ritual schreibt vor, daß die Monstranz bei der Aussetzung im heil. Grab verschleiert sei; durch die Verhüllung resp. Verschleierung der Monstranz wird diese Aussetzung von jeder andern im Kirchenjahr unterschieden, wird ihr ein eigenthümliches, dem Charakter der fraglichen Tage entsprechendes Gepräge gegeben, und dieß genügt unseres Erachtens vollkommen. Vgl. auch Maier, liturg. Behandlung des Allerheiligsten S. 110. Die Aussetzung in verschleierter Monstranz hat die urfürdenkliche Gewohnheit für sich; die Exposition im Kelche, die allerdings in alter Zeit üblich war, es aber unseres Wissens (wenigstens im Bisthum Augsburg) nirgends mehr ist,

Digitized by Google

müßte erst wieder neu eingeführt und usuell gemacht werden; die Exposition in der Monstranz hat wenigstens ein Analogon in der anderweitigen römischen Liturgie, die im Kelche aber nicht; denn unseres Wissens kennt die römische Liturgie nur eine Aussetzung in unverdeckter, dann in verschleierter Monstranz und im Ciborium, keineswegs aber eine Exposition im Meßkelche. Maier ist daher nur consequent, wenn er (a. a. O. S. 115) sagt, möglichst conform mit dem allgemein kirchlichen Ritus würde die Liturgie unserer heil. Gräber erst dann werden, wenn man das nach der Präsanctificatenmesse im Kelch zum Grab getragene Allerheiligste daselbst nicht aussetzen, sondern in einen Schrein verschließen würde. Will man einmal dem römischen Ritus zu lieb bestehende Gewohnheiten abstellen, dann ist es nach unserm Dafürhalten wohl ganz und gar ungeeignet, an deren Stelle solche (relativ) neue Gewohnheiten einzuführen, bezüglich derenman füglich streiten kann, ob sie dem römischen Ritus nicht eben so ferne wo nicht ferner liegen als die abgestellten.

Daß die Exposition in verschleierter Monstranz der römischen Liturgie nicht fremd sei, brauchen wir kaum zu beweisen. Früherhin war in Rom die Monstranz bei allen Aussetzungen, mit einziger Ausnahme der zum vierzigstündigen Gebete, verhüllt, und gegenwärtig findet diese Verhüllung, resp. Verschleierung bei sämmtlichen Expositionen statt, die nicht „ex publica causa, sed pro aliquo infirmo aut alia privata necessitate" veranstaltet werden. (Vgl. des Nähern Maier a. a. O. Seite 347 f. und 408 ff.) Es ist daher unbillig, wenn im „Kirchenschmuck" (a. a. O. S. 66) die Verhüllung der Monstranz in den heil. Gräbern als Gedankenlosigkeit bezeichnet und gefragt wird: „was soll das Ostensorium, wenn man es nicht sehen darf? Von der unwürdigen Tüllverhüllung wollen wir gar nicht reden, welche eine geschmacklose Nachahmung des profanen Gebrauches ist, Spiegel, Uhren und Lampen gegen die Zudringlichkeit der Fliegen zu verschleiern." Muß denn zur Verschleierung nothwendigerweise ein spinnengewebartiger Tüll genommen werden? Kann nicht statt dessen ein gehäckelter oder filetgestrickter Schleier mit passendem Dessin in Anwendung kommen? Keinenfalls darf die Exposition in verhüllter Monstranz als sinnlos verurtheilt werden.

Auch können wir mit nachstehender Aeußerung nicht in allweg einverstanden seyn: „es finden sich noch zuweilen mittelalterliche Abbildungen des gestorbenen Heilandes in Holz oder Stein mit einer Höhlung in der Brust. Wozu hat diese gedient? Das war das in dem heiligen Grabe beigesetzte Bild des Herrn. In der Brusthöhlung wurde in einer Kapsel von edlem Metall die Eucharistie niedergelegt. Gewiß ein sinniger Gedanke und ein Repositionsmodus, dem kein anderer an Einfachheit, Wahrheit und Würde (?) gleichkömmt. Durch die Rückkehr zu dieser Aufbewahrungsart schienen uns alle Schwierigkeiten gelöst. Dieselbe ist, wenn wir nicht irren, noch im Freiburger Münster gebräuchlich." (S. 68.) Wenn und wo ein solcher Usus seit uralter Zeit noch jetzt besteht, mag er auf Grund des Gewohnheitsrechtes

fortbestehen können; im Bisthum Augsburg kennt man diesen Usus nicht, sowie er auch im Mittelalter nur sehr vereinzelt vorkam, wie aus Martene u. A. zu ersehen ist. Einen derartigen Repositionsmodus, der in der anderweitigen Liturgie keinerlei Analogon hat, neu oder auch nur neuerdings einzuführen, erscheint uns vom liturgischen Standpunct aus als entschieden unzulässig, um so mehr, da die „Würde" dieses Heiliggrab-Ritus noch mit Grund in Frage gezogen werden könnte.

Auf den zum fünften Heft des „Kirchenschmuckes" gehörigen Musterbogen werden zwei Zeichnungsskizzen zu heiligen Gräbern geboten. Wir besorgen, daß in den allermeisten Kirchen das heilige Grab auch beim besten Willen weder nach der einen noch nach der andern dieser Skizzen könne eingerichtet werden. Krypten oder Nebenkapellen, auf welche die erste Skizze (Beilage II. Nr. 1.) zunächst berechnet ist, stehen in den allerwenigsten Kirchen zur Disposition; um aber das heilige Grab auf einem Nebenaltar der Kirche nach Maaßgabe der zweiten (Beilage I. Nr. 1. 2. 3.) oder nach der ersten Skizze auszuführen, gebricht es wohl in den meisten Kirchen, wenigstens auf dem Lande, am nöthigen Raum. Würden aber jene Skizzen in gar zu kleinem Maaßstab ausgeführt, so sinken die Figuren, zumal bei der Skizze auf Beilage I. zu Krippleinsfiguren herab, und schrumpft das Grab so zusammen, daß es das Auge der betrachtenden Gläubigen, zumal der im hintern Theil der Kirche befindlichen, unmöglich befriedigen kann. — Dazu kommt, daß nur wenige Kirchen in der günstigen Lage seyn werden, lauter neue Altäre bauen zu können. Dieß ist aber nothwendig, wo z. B. nach der zweiten Skizze ein Nebenaltar mit bleibendem Heiliggrab aufgestellt werden will; denn wie müßte sich neben einem solchen Nebenaltar der andere Nebenaltar und der Choraltar ausnehmen, die in gänzlich verschiedenem Styl, etwa im Zopfstyl ausgeführt sind? —

Das Volk wünscht und das Herkommen fordert, daß das Allerheiligste im heiligen Grabe selber ausgesetzt werde; das wäre nun aber bei Einhaltung der zweiten Skizze (Beilage I.) nicht möglich. Nach ihr ist das sehr kleine heilige Grab in die mit Flügeln verschließbare Predella des Nebenaltares verlegt, und käme das Allerheiligste in die mittlere Nische des über der Predella sich erhebenden Flügelbaues zu stehen, in die Nische, in welcher das ganze Jahr über eine Heiligenstatue, etwa eine Muttergottesstatue sich befindet. Ist es aber ganz entsprechend, daß die Console, welche das ganze Jahr über Träger einer Statue ist, nun auf einmal zum Throne des lebendigen Gottes gemacht werde? Und wie steht es mit der Beleuchtung? Außer den Lichtern, die auf dem Altare rechts und links am Kreuze brennen, müssen vorschriftsgemäß wenigstens vier Kerzen in gleicher Höhe mit dem Allerheiligsten, rechts und links davon angebracht seyn*) (vgl. Maier a. a. O. S. 266); darauf ist in der zweiten

*) Denn als expositio in throno hat auch die Exposition im Ciborium und analog die im verhüllten Kelche den Charakter einer expositio publica.

Skizze, wie uns scheint, nicht Bedacht genommen. — Auch nach der ersten Skizze (Beilage 2.) ist es um die vorschriftsmäßige Wachsbeleuchtung sehr spärlich bestellt. Das nach ihr in der Grabesnische befindliche Allerheiligste wird von den sechs Kerzen (mehr können gar nicht angebracht werden), die zudem noch ziemlich weit entfernt sind, höchst kümmerlich beleuchtet werden. Auch kam uns das Bedenken, ob es wohl schicklich sei, daß jene kleine Nische im Grab, die Jahr aus Jahr ein ein „Gitterfenster" des Grabes vorstellen soll, in den zwei letzten Tagen der Charwoche auf einmal als tabernaculum altissimi sich präsentire. Ob die in Fels gehauenen Gräber, wie das des Erlösers ein solches war, an der Rückseite Gitterfenster, überhaupt eine Oeffnung gehabt haben, wollen wir hier nicht untersuchen. Höchst unbequem, und an vielen Orten unausführbar wäre es, das Allerheiligste von der Seite herein in die Nische zu stellen, resp. zu schieben.

Das sind die hauptsächlicheren Bedenken, welche der mehrerwähnte Artikel des „Kirchenschmuck" in uns wach gerufen hat. Wir haben ihnen lediglich in der Absicht Ausdruck gegeben, um weitere Besprechungen des vorwürfigen Gegenstandes und anderweitige Vorschläge zu veranlassen. Möge dieser Zweck erreicht und dadurch der guten Sache genützt werden!

Das Schutzengelfest im Diözesan-Directorium für 1862.

Der Umstand, daß das festum St. Angelorum Custodum im Diözesan-Directorium vom heurigen Jahre auf den 7. September und nicht auf den 31. August gesetzt ist, gab bereits zu mehrseitigen Bedenken Anlaß. Zur Beseitigung derselben möge hier eine Stelle finden, was der Liturg de Herdt in seinem bekannten Werke „Sacrae Liturgiae Praxis" Tom. II. pars 4 nr. 13. sagt: „Prima Dominica in liturgia sub duplici respectu consideratur: 1. quoad lectiones in primo nocturno de s. scriptura recitandas et sic prima dominica mensis ea dicitur, quae venit in kalendis illius mensis vel est proximior kalendis, et 2. quoad festum aliquod celebrandum in determinata dominica mensis et sic dominicae numerandae sunt secundum computum civilem, non ecclesiasticum, ita ut in hoc casu prima dominica mensis sit, quae occurrit in kalendis seu prima die mensis, vel quae illam sequitur. Da nun das festum St. Angelorum zu jenen Festen gehört, für welche ein bestimmter Monats-Sonntag angewiesen ist, nämlich der erste Sonntag im September, so erhellt aus obiger unter 2. angeführten Regel, daß bei Bestimmung desselben nicht die kirchliche Berechnungsweise, nach welcher der 31. August hätte gewählt werden müssen, sondern die bürgerliche in Anwendung zu kommen hatte. Die Bestätigung der Richtigkeit dieses Verfahrens gibt de Herdt in nachstehender weitern Stelle (Tom. III. pars 5. nr. 30.): Festum St. Angelorum Custodum celebratur in Germania Dominica prima Septembris ... Intelligitur autem Dominica prima Septembris, quae incidit in kalendas vel kalendas sequitur. Allerdings könnte eingewendet werden, daß in Bezug auf dieses Fest die kirchliche Berechnungsart durch die bisherige Gewohnheit geheiligt sei, allein wer sich die Mühe nehmen will, das Directorium von 1858 nachzuschlagen, wird sich überzeugen, daß schon damals die bürgerliche Berechnungsweise zu Grunde gelegt wurde, da dieses Fest in jenem Jahre unter dem 5. September zu finden ist, während es nach kirchlicher Rechnung auf den 29. August hätte fallen müssen. Die bezügliche Angabe des dießjährigen Directoriums dürfte somit gerechtfertigt erscheinen und zwar um so mehr, als die angedeutete Regel auch bei allen übrigen auf bestimmte Monats-Sonntage anberaumten Festen, z. B. Pretiosissimi Sanguinis (Dom. 1. Jul.), VII. dolorum (Dom. 3. Sept., heuer wegen des einfallenden fest. St. Matthaei verlegt auf Dom. 4. Sept.), Ss. Rosarii (Dom. 1. Oct.), Dedic. Eccl. (Dom. 3 Oct.) und Patroc. B. M. V. (Dom. 3. Nov.) genau in Anwendung gebracht wurde.

Anwendung der Dispensatio matrimonii in radice für ganze Kirchenprovinzen.

Die sogenannte Dispensatio (vel sanatio) matrimonii in radice kommt bekanntlich nicht nur für einzelne schwierige Fälle als letztes und einziges Auskunftmittel behufs der Giltigmachung von Ehen in Anwendung, sondern wird noch häufiger für ganze Kirchen-Provinzen ertheilt, wenn nämlich in denselben viele Ehen kirchlich ungiltig geschlossen wurden, jedoch so, daß sie in den Augen der Contrahenten sowohl als vor der großen Oeffentlichkeit als giltig erschienen. So heilte Pius VI. die auf Grund ungesetzlicher Dispensationen des Churfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier, und Pius VII. viele während der Revolutionszeit in Frankreich ungiltig geschlossene Ehen durch dispensatio in radice. Auf gleiche Weise hat in neuester Zeit Pius IX. (anno 1856) die unzähligen Ehen, die in Oesterreich in Folge der unbefugten Josephinischen Ehegesetzgebung ungiltig, weil ohne die nöthigen Dispensen geschlossen worden sind, in der öffentlichen Meinung aber als wahre Ehen galten, durch Rescript an die Bischöfe Oesterreichs in radice geheilt. Dieses Rescript lautet also:

„Quisque vestrum optime noscit, dilecti filii Nostri ac venerabiles fratres, quomodo in amplissimo isto Austriaco imperio Canonicae sanctiones circa matrimonia ad suam observantiam fuerint revocatae ex conventione inter Nos et carissimum in Christo filium Nostrum Franciscum Josephum Austriae imperatorem et Regem apostolicum inita. Quum autem praeteritis temporibus ob ejusdem imperii adjuncta et leges vobis notissimas evenerit, ut — nonnullis praesertim canonicis impedimentis plane posthabitis — matrimonia sine necessaria Apostolica dispensatione in aliquibus potissimum ejusdem imperii dioecesibus fuerint contracta, quae idcirco

Digitized by Google

nulla et irrita sunt, tum Nos pro pontificia paterna Nostra de omnium fidelium bono sollicitudine ejusmodi malo occurrere atque opportunum remedium adhibere statuimus. Itaque his literis necessariam et opportunam vobis singulis dilecti filii Nostri et venerabiles fratres, concedimus ac tribuimus facultatem, ut usque ad diem, quo hae Nostrae literae ad unumquemque vestrum pervenerint, in vestris dioecesibus auctoritate nostra Apostolica confirmare „et in radice sanare“ possitis matrimonia ac deinde legitimam declarare prolem exinde susceptam vel suscipiendam, quae contracta fuere sine hujus Apostolicae Sedis dispensatione, non obstante impedimento cognationis spiritualis et civilis, affinitatis ex copula illicita, justitiae publicae honestatis ex matrimonio rato non consummato in tertio seu quarto gradu, nec non ex matrimonio invalide contracto et non consummato sive ex sponsalibus proveniente, itemque impedimenti consanguinitatis seu affinitatis in gradu tertio et quarto etiam tangente secundum (etsi matrimonia obnoxia huic ultimo commemorato impedimento fuerint inita cum dispensatione non debito vero more obtenta), dummodo tamen matrimonia ipsa juxta formam a Concilio Tridentino praescriptam fuerint celebrata, nec iisdem matrimoniis aliud canonicum obstet dirimens impedimentum. Volumus autem, ut authenticum harum nostrarum literarum exemplar in secreto vestro vel archiepiscopali vel episcopali tabulario asservandum diligentissime curetis ad omnes difficultates penitus amovendas, quae futuris temporibus oriri unquam possint.“

Ob Besingnißgottesdienste an Sonn- und gebotenen Feiertagen zuläßig seyen?

Im Gegensatz zu unserer Lösung eines liturgischen Casus im Pastoralbl. 1861, S. 389 meint ein verehrlicher Hr. Einsender, es sei erlaubt, an gebotenen Feiertagen, die eine Missa de Requiem praesente cadavere zulassen, z. B. am Oster- oder Pfingstmontag (cf. Direct. p. 24.), einen Besingnißgottesdienst zu halten und die für diesen Tag vorgeschriebene applicatio pro populo unter der Woche nachzutragen. Allein dem ist nicht so; denn einmal ist es in unserer Diözese durch ein eigenes Generale ausdrücklich und schlechthin verboten, an Sonn- und gebotenen Feiertagen Leichengottesdienste zu halten oder auch nur die missa diei, vorausgesetzt, daß sie Pfarrmesse ist, für einen Verstorbenen zu appliciren. Sodann vom gemeinrechtlichen Standpunct aus die Sache betrachtet, so kann zwar der Bischof auf Grund einer Encyclica Benedict XIV. v. 19. August 1744 einzelnen Pfarrern erlauben, daß sie an Sonn- und gebotenen Feiertagen für einen Privaten oder nach dessen Privatintention applicire, jedoch nur unter der doppelten Voraussetzung, daß dieser es ausdrücklich verlange und daß der betreffende Pfarrer ganz arm, sein Einkommen so gering sei, „ut ferme ex stipendiis a fidelibus pro missarum celebratione oblatis vivere cogatur.“ Pfarrer, die so ärmlich gestellt sind, gibt es denn doch bei uns schwerlich; und wenn auch, so entgeht ihnen das Stipendium für einen fraglichen Besingnißgottesdienst durchaus nicht, wenn sie denselben auch nicht am Tag der Beerdigung — als einem Sonn- oder gebotenen Feiertag — halten; sie verschieben ihn einfach auf den nächstfolgenden Werktag. Allerdings mag das den Verwandten des Verstorbenen unlieb und unbequem seyn; allein die ganze Gemeinde geht den Einzelnen vor; und diese hat das Recht, zu fordern, daß ihr Seelsorger am Tage, da sie Messe zu hören verpflichtet ist, auch die Messe für sie applizire. — Wo zwei oder mehrere Geistliche in einem Orte sind, ist es gemeinrechtlich zuläßig, an Sonn- und gebotenen Feiertagen, die eine Requiemsmesse praesente cadavere nicht ausschließen, nach beendigtem, vollständig (mit Predigt und Amt) gehaltenem Pfarrgottesdienst, auch noch einen Besingnißgottesdienst zu halten; allein in unserer Diöcese geht, nach oben erwähntem Generale zu urtheilen, auch dieß nicht an, und dürfen daher an Sonn- und gebotenen Feiertagen schlechterdings keine Leichengottesdienste gehalten werden. So ist es unseres Wissens auch allgemeiner Usus, dem sich das Volk gewiß gerne fügt.

Diöcesan-Notizen.

Monat August.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Jakob Lohr, Pfarrvikar in Zell als solcher in Döpshofen.
Johann Lauth, *Kaplan in Antdorf als Kaplan in Hochaltingen.
Karl Ziegelmeyer, *Kaplan in Eching als solcher in Antdorf.
Lorenz Lechner, *Kaplan in Tödtenried als solcher in Eching.
Jakob Ostler, *Kaplan in Hochdorf als solcher in Moorenweis.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Paul Schuster, Pfarrer in Roßhaupten und bish. 1 Assistent des b. Landkapitels Füßen als Kammerer desselben Kapitels.
Georg Aumiller, Kaplan in Kindling auf das II. Stadtkaplanei-Beneficium in Lauingen.
Eduard Thoma, Pfarrvikar in Weissensee auf diese Pfarrei.
Franz Xaver Lindenmayr, Kurat- und Schulbenefiziat in Ellgau auf das Kurat- und Schulbenefizium zu Ludwigsmoos.

3) Gestorben ist:

Herr Andreas Becherer, Pfarrer in Isselbort, † 12. August l. J.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Isselbort, Kap. Weilheim. E. K. M.

5) Oberhirtliche Erlasse:

Generale LXV. Das Andachtsbüchlein mit dem Titel: „Das heilige Scapulier ꝛc.“ betr.
„ LXVI. Kapital-Vermögen der geistlichen Pfründen betr.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt" erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl = 1 1/6 Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 35. **V. Jahrgang.** **30. August 1862.**

Ist es erlaubt oder nicht erlaubt, in der heil. Christnacht außer und neben der Missa solemnis eine Privatmesse zu celebriren?

Das Augsburger Diöcesan-Directorium von 1862 enthält (pag. 82) heuer zum erstenmal folgende Notiz: „non licet ante auroram in nocte Nativitatis Domini celebrare Missam privatam." Hiernach dürfte künftighin in der heil. Christnacht nur noch das Hochamt celebrirt und keine Nebenmesse — auch nicht eine mehr gelesen werden. Dieser Ansicht, daß es unerlaubt sei, in der Christnacht ante auroram — also vor Morgens 5 oder 6 Uhr — eine Privatmesse zu lesen, ist auch de Herdt und sind andere Rubricisten; sie berufen sich wie auf mehrere andere Decrete der Rituscongregation, so namentlich auf das Decret vom 18. Sept. 1781, in welchem auf die Anfrage: „an in nocte nativitatis D. N. J. Ch. liceat cuicunque sacerdoti ante auroram celebrare missam privatam absque indulto sedis apostolicae?" geantwortet wurde: non licere, et contrariam consuetudinem esse abusum per episcopum abscindendum.

Es gab bekanntlich angesehene, ja berühmte Moralisten, die da behaupteten, es sei dem Priester erlaubt, in der Christnacht alle drei heil. Messen ante auroram — und zwar als Privatmessen zu lesen. Es ließe sich nun mit Grund darüber streiten, ob die Rituscongregation nur jenen Usus, zwei oder gar drei heil. Messen ante auroram als Privatmessen zu celebriren, habe verurtheilen, oder aber, ob sie speciell auch die private Feier einer Messe — der Mitternachtsmesse nämlich — als abzustellenden Mißbrauch habe bezeichnen wollen. Doch nehmen wir an, es sei Letzteres der Fall, und das fragliche Decret untersage die Feier jeder Privatmesse für die heil. Christnacht; so müssen wir gleichwohl noch sehr bezweifeln, ob dieses Decret in der Art promulgirt wurde, daß es für die ganze Kirche verpflichtende Kraft hat *); und wenn auch dieß der Fall gewesen, so entsteht noch die weitere Frage, ob seine Gesetzeskraft im Bisthum Augsburg nicht längst wieder durch allgemeine gegentheilige Gewohnheit aufgehoben sei? Uns scheint dieß der Fall zu seyn und die uralte gegentheilige Gewohnheit in gutem Recht zu bestehen. Weil die Allgemeinheit dieser gegentheiligen Diöcesangewohnheit allererst sicher constatirt seyn muß, hat sich Schreiber dieser Zeilen an Geistliche der verschiedensten Theile unseres Bisthums, an solche im Allgäu, im bayerischen Oberland, im Ries, in der Pfalz-Neuburg u. s. w. brieflich gewendet und von allen Seiten her erfahren, daß in der Regel sämmtliche Geistliche, mit Ausnahme derer, die beim Hochamt levitiren, in der Mitternacht des heil. Christfestes unter der missa solemnis eine Privatmesse celebriren; nur ganz wenige Orte wurden ihm bezeichnet, wo nicht alle Geistlichen der Pfarrei, sondern nur ein Paar derselben während des Mitternachtsamtes eine sogenannte Beimesse lesen. — Zugleich wurde dem Schreiber in den brieflichen Antworten auf seine Anfrage versichert, daß es nicht bloß vom Volke, zumal auf dem Lande, sehr übel würde aufgenommen werden, wenn die Ortsgeistlichen, den Pfarrer ausgenommen, in der Mitternacht nicht celebrirten, sondern daß es auch den allermeisten Priestern eine harte Entbehrung wäre, fürder in der Christnacht das heiligste Opfer nicht mehr darbringen zu dürfen.

Da nun im Bisthum Augsburg die bezeichnete Gewohnheit eine allgemeine ist — vereinzelnte Ausnahmsfälle stoßen diese Allgemeinheit nicht um — und schon seit urfürdenklichen Zeiten existirt *), so kann es wohl nicht

*) Es wurde auf eine locale Anfrage erlassen, und redet daher auch nur vom Abstellen durch den Bischof jener Diöcese (episcopum nicht episcopos); was in der Diöcese A in Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse ein abusus ist, ist es nicht eo ipso auch schon in allen andern Diöcesen.

*) Weder in den Actis Augustanis bei Steiner, noch in den Augsburger Missalien und Ritualien konnten wir ein Verbot finden, in der Christnacht Privatmessen zu lesen; das Rit. maj. von 1764 verbietet (pag. 270) ausdrücklich, am Gründonnerstag oder Charsamstag eine missa privata zu celebriren, thut aber pag. 269, wo es noch eigens von der Missa in nocte nativitatis Domini redet, mit keiner Sylbe davon Erwähnung, daß nur die Missa solemnis in der Nacht gefeiert werden dürfe. Das be-

Digitized by Google

zweifelhaft seyn, daß sie vollkommen zu Recht bestehe und cum consensu Episcopi auch fürder bestehen könne; denn daß sie in sich verwerflich oder unvernünftig sei, wird Niemand behaupten wollen. — Wir sagten: „cum consensu episcopi;“ denn daß der Bischof eine solchartige Diöcesangewohnheit abstellen könne, unterliegt keinem Zweifel; ebensowenig, daß der einzelne Diöcesangeistliche die Vorschriften des Directoriums, sofern nicht entschiedene Fehler vorliegen, gewissenhaft zu befolgen habe. Wird also in den nächstjährigen Directorien die in Rede stehende Rubrik „non licet .... celebrare missam privatam“ nicht weggelassen, so steht fest, daß der hochwürdigste Bischof die gegentheilige Diöcesangewohnheit abrogiren wolle, und erscheint es als unstatthaft, ihr fürder zu folgen. Schreiber dieser Zeilen und mit ihm ganz bestimmt der gesammte Diöcesanklerus, mit vereinzelnten Ausnahmen, wünscht übrigens sehnlichst, es möchte die Diöcesangewohnheit in ihrem uralten Besitzstande und jene Rubrik des Directorium fürder aus gelassen werden. Diesen Wunsch erlaubt er sich cum omni reverentia nachstehend zu begründen.

Unser Volk, so weit es noch gut gesinnt ist, hält gottlob recht viel auf das heiligste Opfer und ist der frommen, gewiß nicht irrigen Ueberzeugung, daß an jeden einzelnen Opfervollzug auch für die Anwohnenden ein specieller fructus sacrificii gebunden sei, der durch Erweckung der entsprechenden Intention, durch das sogenannte „Sicheinschließen in die heilige Messe“ angeeignet werden könne. Daher kommt es, daß das fromme Volk viele Stunden Weges macht, um einem Gottesdienste beiwohnen zu können, bei welchem recht viele heilige Messen celebrirt werden; daher kommt es, daß man hundertmal von Landleuten hören kann: ich muß machen, daß ich heute in die Kirche komme, es werden zwei oder drei heilige Messen gelesen. Zum Kapiteljahrtag in Ottobeuern kommen alljährlich Hunderte von Menschen aus weiter Ferne wegen der vielen heiligen Messen, die da celebrirt werden; und mit wahrer Seelenfreude erzählen dann die Heimgekehrten von dem großen Glücke, 30 oder 40 heilige Messen (fructus sacrificii) an einem Tage „bekommen“ zu haben. Mag sich da und dort in dieser Hinsicht Abergläubisches beimischen, die Opferwirkung für eine halb magische gehalten werden, principiell hat das Volk recht, und es ist mehr als nüchtern, wenn man behaupten will, es sei für die Gläubigen ganz gleich, ob sie einer heiligen Messe oder mehreren zu gleicher Zeit anwohnen, da sie sich doch nur die fructus von einer aneignen können, von derjenigen nämlich, welcher sie mit ihrer Andacht und Intention speciell folgen.

Aus dem Gesagten wird erklärlich, warum das gläubige Volk — (die Leichtfertigen würden auch auf die Missa solemnis in der Christnacht verzichten) — es gar sehr wünscht und große Freude daran hat, in der heiligen Nacht wo möglich mehreren heiligen Messen anwohnen zu können, und daß es ungehalten darüber ist, wenn der Kaplan oder die Kapläne und Beneficiaten nicht celebriren. Namentlich ist dieß auf dem Lande, zumal in Pfarreien mit vielen Filialen der Fall. Auch von den entlegensten Filialen geht Jedermann, der nur immer kann, „in die heilige Nacht“; durch den tiefsten Schnee, in der schwärzesten Nacht sucht Jung und Alt mit Lichtern und Fackeln in der Hand in die Kirche zum mitternächtlichen Gottesdienst zu kommen; hingegen in die sogenannte Frühmesse kommt von den Filialen fast Niemand. Wir denken uns nun solch' eine Pfarrei mit vielen Filialen, die drei Geistliche hat. Celebrirt bloß der Pfarrer in der Christnacht, so können die meisten Filialisten am heiligen Christfeste nur zwei heil. Messen anwohnen, dem Amt in der Mitternacht und dem Hochamt um 9 Uhr, wiewohl neun heilige Messen in ihrer Pfarrkirche celebrirt werden, und zwar sieben in der Frühe, wo jedenfalls die wenigsten Leute in die Kirche kommen. „Haben wir uns so plagen müssen„ um in den Mitternachts-Gottesdienst zu kommen, und nun lesen unsere Herren nicht einmal Meß“; — so würde es bei gar Vielen heißen; und da unser Volk an Nebenmessen unter dem Amte durchaus nichts Anstößiges, sie vielmehr erbaulich findet, so wäre ihm mit Belehrung nicht leicht zuzukommen; „darf der eine, der das Amt hält, in der Nacht celebriren, warum nicht auch die Andern? und warum war es bisher immer erlaubt, und nun auf einmal nicht mehr?“ So würde das Volk sagen und fragen, und man könnte ihm nicht viel mehr antworten als: „es ist nun einmal so angeordnet“; denn als unvernünftig oder anstößig könnte man die bisherige Gewohnheit nicht bezeichnen, da sie es nicht ist.

Aber, so wendet man uns ein, wir Geistliche haben uns nicht nach den Wünschen des Volkes, sondern nach dem Willen der Kirche zu richten! Allerdings! Aber das ist ja gerade die Frage, ob es wirklich Wille der Kirche sei, daß eine uralte Diöcesan-Gewohnheit, die in sich nicht verwerflich, dem frommen Volke lieb und theuer und Niemanden schädlich oder anstößig ist, nunmehr auch auf die Gefahr hin abgestellt werde, daß Volk und Priester darüber ungehalten sind? Was wird denn Großes und Wesentliches erzielt, wenn in der Christnacht keine Privat-Messe mehr gelesen wird? Wird vielleicht dadurch die allerdings hoch anzuschlagende Einheit in Sachen der Liturgie gefördert? Wir besorgen fast, daß durch Geltendmachung des fraglichen Decretes der Rituscongregation eher das Gegentheil von Einheit erzielt werden könnte. Voraussichtlich wird man sich nicht überall an dieses Decret und die Notiz im Directorium halten, an manchen Orten, wo zu wenig Altäre und sehr viele Geistliche sind, sich nicht daran halten können, so daß dann an die Stelle der bisherigen Einigkeit erst die Uneinigkeit tritt.*) Sofort wird dann auch das Volk über jene Geistlichen, die dem Decrete nachkommen, nur noch um so mehr ungehalten seyn.

rühmte Prager Concil von 1605 sagt geradezu: „post mediam noctem statim Missa prior fieri potest, et a quolibet sacerdote ante auroram celebrari permittitur.“ (Hartzh. VIII. 708.)

*) So ist es in der Diöcese Eichstädt längst vorgeschrieben, in der Christnacht keine missa privata zu lesen, und doch geschieht es auch dort nicht selten, wie uns aus guter Quelle versichert wird.

Digitized by Google

Uebrigens erscheint uns die Aufrechthaltung der in Rede stehenden Diöcesan-Gewohnheit auch in Rücksicht auf die Priester selber als wünschenswerth. Welchem Priester, der bisher in der heiligsten der Nächte zu celebriren gewohnt war, wäre es nicht eine sehr harte Entbehrung, nun auf einmal nicht mehr celebriren zu dürfen? Wann tritt er wohl mit größerer Inbrunst und in gehobenerer Stimmung an den Opferaltar, als gerade in der Christnacht, wo Alles dazu angethan ist, über die Alltäglichkeit hinweg zu ungewöhnlichen, heiligern, begeisterteren Gefühlen und Empfindungen zu erheben? Wann wird er das Gloria in excelsis andächtiger beten, als in der Christnacht? Wann den fleischgewordenen Gottessohn mit heißerer Liebe in seinen Händen tragen und in die Krippe des Herzens legen, als gerade in der Christnacht?

Es sind das freilich ganz subjective Gründe, die aber um so mehr in Betracht gezogen werden dürfen, als es sich nicht um Abstellung eines entschieden verwerflichen Mißbrauches, sondern unseres Erachtens lediglich darum handelt, ob eine zu Recht bestehende Particulargewohnheit auch fürder beibehalten, oder aber im Hinblick auf eine für uns keineswegs bindende Bestimmung der Rituscongregation aufgegeben werden solle. Handelte es sich um die Geltendmachung eines allgemein und entschieden verpflichtenden Kirchengesetzes, so müßten alle subjectiven Gegengründe vor der Objectivität des Gesetzes zurücktreten, und müßte um der Autorität des Gesetzes willen der Einzelne auch das schwerste geistige Opfer bringen. —

Den obigen subjectiven Gründen fügen wir noch den weitern bei, daß es für den Priester nicht sehr leicht ist, während dreier unmittelbar hintereinander celebrirten Messen die gehörige Opferstimmung und Sammlung zu bewahren. Wohl die Meisten finden es für ihre Andacht förderlicher, wenn sie wenigstens nicht alle drei heiligen Messen, sondern etwa nur zwei unmittelbar nach einander zu celebriren haben; dieß gilt namentlich, wenn es — wie häufig — um Weihnachten recht kalt ist. — Darf nun aber in der Christnacht keine Privatmesse mehr gelesen werden, so kommen fast alle Priester, die nicht das Glück haben, Pfarrer zu seyn, in die Lage, alle drei heilige Messen unmittelbar nach einander celebriren zu müssen. Freilich ist dieses „Müssen" kein strictes, weil keine Vorschrift besteht, drei oder auch nur zwei heilige Messen am Christfest zu celebriren. Aber es wäre jedenfalls kein Zeichen besonderen Eifers und dem Volke anstößig, wenn Einer nur zwei oder gar nur eine heilige Messe celebriren wollte. —

Wir kommen daher am Schlusse unserer unter der Feder lang gewordenen Erörterung auf den dringlichen Wunsch zurück, es möge, wenn nicht besondere, gewichtige Gründe dagegen sprechen, die in Rede stehende Diöcesan-Gewohnheit im Interesse von Volk und Klerus aufrecht erhalten, wenigstens geduldet werden.

Ein Wunsch in Beziehung auf Schutzengelfestfeier. *)

Das Schutzengelfest, das erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für die ganze Kirche eingeführt wurde, ist im Bisthum Augsburg schon anno 1605, in Folge der Türkenkriege durch Bischof Heinrich von Knöringen eingeführt worden. Er verordnete, daß es alljährlich am Sonntag vor Mariä Geburt feierlich begangen werde. Der Sonntag vor Mariä Geburt ist jederzeit der erste Sonntag im September nach bürgerlicher Berechnung (computo civili). Im Jahre 1683 wurde sofort auch das Fest Mariä Namen in der ganzen Kirche eingeführt und am Sonntag nach Mariä Geburt zu feiern befohlen. Wo nun — wie in Deutschland — das Schutzengelfest mit Octave gefeiert wird, ergab sich die unliebe Folge, daß Mariä Namensfest zum Oefteren auf den dies Octava des Schutzengelfestes fiel und als bloßes duplex majus transferirt werden mußte. Daher mag es gekommen seyn, daß man wie anderwärts, so auch im Bisthum Augsburg, den „ersten Sonntag Septembers" fortan nicht mehr computo civili, sondern computo ecclesiastico berechnete. Und so konnte nun das Schutzengelfest schon am 29., 30. oder 31. August gefeiert werden, und traf es sich jedenfalls viel seltener, daß der Octavtag vom Schutzengelfest auf Mariä Namen fiel, und letzteres verlegt werden mußte. Wir haben mehrere Kalender aus dem vorigen Jahrhundert verglichen und gefunden, daß damals im Bisthum Augsburg das Schutzengelfest, resp. der erste Sonntag des September computo ecclesiastico berechnet, und das Schutzengelfest jederzeit am Sonntag nach Augustinus gefeiert wurde. Seit vier oder fünf Jahren aber wird in unserem Directorium der fragliche Sonntag nicht mehr computo ecclesiastico, sondern computo civili berechnet und das Schutzengelfest auf den Sonntag angesetzt, der nach bürgerlichem Kalender der erste im September ist. Es scheint diese Abweichung von der frühern, ziemlich alten Praxis durch neuere Decrete der Rituscongregation veranlaßt zu seyn, welche besagen, in Berechnung des Schutzengelfestes sei jener Sonntag als der erste des September, sohin als Schutzengelsonntag zu betrachten, „quae incidit in calendas Septembris vel sequitur,"

*) Dem „audiatur et altera pars" Rechnung tragend, veröffentlichen wir nachstehende Zeilen über die Feier des Schutzengelfestes, die für Festhaltung der altherkömmlichen Berechnungsweise sind und die schon geschrieben und zum Druck eingesendet waren, ehe der in der letzten Nummer des Pastoralblattes veröffentlichte Artikel über fraglichen Gegenstand eingelaufen war. Die Verwirrung bezüglich der Feier des Schutzengelfestes ist in unserer Diöcese heuer eine allgemeine; in der einen Pfarrei wird es mit Rücksicht auf den bürgerlichen Kalender und das nach ihm sich richtende Volk am 31. August, in der andern am 7. September gehalten. Einer solchen Verwirrung wird nur durch Beibehaltung der in Deutschland altherkömmlichen Berechnungsweise für die Zukunft gründlich vorgebeugt werden können. Die Kalendermacher werden sich voraussichtlich nicht nach unserm Diöcesan-Directorium richten, da ihre Kalender auch in andern Diöcesen verbreitet sind, die noch an der alten Berechnungsweise festhalten. Die Red.

Digitized by Google

d. h. es sei dieser Sonntag computo civili zu berechnen. Diese Decrete haben aber auch den beachtenswerthen Zusatz: „si tamen hoc festum celebrari soleat in dominica proximiori calendis (h. e. computo ecclesiastico) Septembris, servari potest consuetudo.“

Im Bisthum Augsburg nun bestand eine solche Gewohnheit, und zwar schon sehr lange, weßhalb wir uns erlauben, hier den unmaßgeblichen Wunsch auszusprechen, es möchte fürder diese Gewohnheit aufrecht erhalten, das Schutzengelfest auch im Directorium wieder auf den Sonntag angesetzt werden, welcher den Calenden des September zunächst liegt, wie dieß in unsern bürgerlichen Kalendern bis zur Stunde der Fall ist. So hat der bürgerliche Kalender das Schutzengelfest für heuer auf den 31. August, unser Directorium auf den 7. September angesetzt. Das Volk richtet sich nach ersterem; und wenn ihm von der Kanzel verkündet wird, das Schutzengelfest falle nicht auf den 31. August, sondern auf den 7. September, so weiß es nicht mehr, wie es daran ist, und glaubt am Ende seinem Wandkalender mehr als seinem Pfarrer. — Auch wird nach der herkömmlichen Berechnung nicht so oft eine Verlegung des Mariä-Namenfestes nothwendig gemacht, was um so erwünschlicher ist, als das Volk auf genanntes Fest sehr viel hält und es daher möglichst oft zugleich mit der Kirche feiern sollte.

Ueber wesentliche Materie und Form der heil. Oelung.

Auf die Frage:
„das Formular zur Spendung der letzten Oelung ist lang; wenn nun instante morte geeilt werden muß, was ist de essentia?“ diene als Antwort:

Die wesentliche Materie der heiligen Oelung ist Salbung des Leibes mit heiligem Oele, und die wesentliche Form besteht bei uns in den Worten: „per istam sanctam unctionem etc.“, welche für den Fall, daß nur eine Salbung stattfindet, entsprechend abgeändert werden müssen. Eine mehrfache Salbung ist keineswegs de essentia Sacramenti, sondern nach der sententia communissima der Theologen und nach der Autorität sehr vieler Diöcesan-Ritualien ist eine Salbung zur Setzung des Sacramentes hinreichend. Alle fünf (und resp. sechs oder sieben) Salbungen vorzunehmen, ist zwar de necessitate praecepti, so daß derjenige, welcher ohne Noth eine oder mehrere derselben ausließe, sich schwer versündigen würde, allein de necessitate Sacramenti ist es nicht, das ist so viel als gewiß. (Cf. Bened. XIV. de synod. lib. 8 c. 3.)

Auf eine Salbung sich zu beschränken, ist übrigens nur gegenüber Pestkranken und in anderweitigen Fällen der dringendsten Noth (in casibus verae necessitatis) erlaubt. Wird man zu einem Kranken gerufen, bezüglich dessen zu befürchten steht, er werde sterben, ehe man alle fünf Salbungen vorgenommen habe*), so beobachte man die Weisung Benedict XIV. (l. c.) und vieler Ritualien: „eum prudenter timent, aegrotum decessurum, priusquam omnes absolvantur quinque sensuum unctiones, unicum sensum inungant, formam universalem pronuntiando. ... In praedicto eventu consultius est, ut caput, e quo omnium sensuum nervi descendunt, sub eadem formula universali inungant.“ Der Kopf ist der Haupttheil des Körpers, der Sitz der leiblichen Sinne, und zugleich für den Salbenden sehr leicht zugänglich; darum ertheile man diese eine Salbung auf das Haupt, resp. auf die Stirne. Die Formel hat in diesem Falle zu lauten: „per istam sanctam unctionem .... quidquid deliquisti per sensus, oder quidquid deliquisti per quinque sensus.“ — Ist der Kranke nach Anwendung dieser einen Salbung noch am Leben, so hat der Priester nach manchen Ritualien erst noch die Salbung der einzelnen Sinne in der gewöhnlichen Weise vorzunehmen. „Hac forma universali prolata, si adhuc spirat infirmus, pergat sacerdos et addat: videlicet per visum, auditum, odoratum, gustum et tactum“; (Instruct. past. Eystettens.) de essentia ist dieß natürlich nicht.

Unser Augsburger Rituale — auch in der neuesten Ausgabe — thut der Salbung auf das Haupt keiner Erwähnung, hält überhaupt in fraglichem Abschnitte wörtlich am römischen Ritual fest; es dürfte nicht überflüssig seyn, bei einer neuen Ausgabe eine entsprechende Erweiterung eintreten zu lassen.

*) Die einleitenden und vorbereitenden Gebete werden in solchen Fällen natürlich übergangen und wird alsogleich mit der Salbung begonnen; vergl. Rit. min. S. 89. n. 12.

Diöcesan-Notizen.

Monat August.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Dismas Senning, *Kaplan in Affeldorf als Pfarrvicar daselbst.
Clemens Müller, *Kaplan in Achsheim als II. Kaplan in Lechhausen.
Ludwig Hollner, Kaplan in Lechhausen als Kaplan in Wald, Kap. Oberdorf.
Sebastian Miehler, Benef.-Vicar in Landsingen als Pfarr-Vicar in Heimertingen.
Ulrich Maier, Kuratievicar in Ludwigsmoos als Kaplan in Karlshuld.
Johann Baptist Thorwarth, Kommorant in Hollenbach als *Kaplan in Tödtenried.
Johann Baptist Schuster, Wallfahrtspriester in U. H. Ruhe als Vicar des Kurat- und Schulbenefiziums Ellgau.
Joseph Spahn, Kaplan in Lechbruck als *Kaplan in Dürrlauingen.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Alban Winter, Vicar der Pfarrkuratie Halbenwang, Kapitel Jettingen, auf diese Kuratie.

3) Gestorben ist:

Herr Heinrich Albrecht, Pfarrer in Heimertingen, † 22 August l. J.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Heimertingen, Kap. Ottobeuern, Fürst Fugger.

Beigelegt ist: Literaturblatt August Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 36. **V. Jahrgang.** **6. September 1862.**

Die Diöcesansynode in ihrem innern Verfassungsbestande.*)

(Von Professor Dr. A. Schmid.)

Erster Artikel.

Einleitung. Die Kirche lebt ihr eigenes gottmenschliches Leben, kraft göttlichen und menschlichen Rechtes aus. Dieses ihr Leben kann also nicht bemessen werden nach den Normen des weltlichen Staatslebens; insbesondere kann es nicht bemessen werden nach dem constitutionellen oder absolutistischen Normen des modernen Staatslebens. Die Concilien und Synoden, worin sie dieses ihr Leben am reichsten entfaltete, können nicht beurtheilt werden nach dem Zuschnitte der modernen Parlamente und Beamtencongresse. Das altehrwürdige Institut der Diöcesansynoden namentlich mußte seinen historisch-traditionellen Character einbüßen, sobald man moderne Begriffe solcher Art auf dasselbe überzutragen begann. Entweder mußte bei derartigen Uebertragungsweisen eine Ueberschätzung oder eine Unterschätzung ihrer wahren und wirklichen Bedeutung erfolgen. Eine Ueberschätzung derselben, sofern man sich die Rechte des Clerus nach constitutionellen Begriffen zurecht legte; eine Unterschätzung derselben, sofern man sich das Bild der Diöcesansynoden nach irgend einer absolutistischen, polizeistaatlichen Façon zuschnitt. Zwei falsche Theorien haben sich sofort in neueren Zeiten bezüglich des Wesens der Diöcesansynode ausgebildet: die constitutionelle, hyperclericale des einseitigen Presbyterialsystems einerseits, die absolutistische, hyperepiscopale des einseitigen Episcopalsystems andrerseits. Suchen wir diese beiderseitigen, in extremer Weise sich gegenüberstehenden Theorien kurz zu characterisiren und zu corrigiren, um die historisch-traditionelle Anschauung hiedurch zu gewinnen und herauszustellen!

Characteristik der constitutionellen Theorie.

1. Frankreich wurde das Mutterland des modernen Constitutionalismus. Frankreich war auch das Mutterland und und die vorzüglichste Pflegestätte dieser Theorie. Sie hat sich zu bilden angefangen in den Tagen des päpstlichen Schismas zur Zeit der Concilien von Constanz und Basel; sie ist herangewachsen unter den Einflüssen der jansenistischen und gallikanischen Wirren und endlich großgewachsen unter den Einflüssen der Revolution. Von Frankreich aus verbreitete sich dieselbe nach Italien; Zeuge dessen ist insbesondere die berühmte oder vielmehr berüchtigte Diöcesansynode von Pistoja v. J. 1786 mit ihrer jansenistisch-gallikanischen Doppelfärbung. In Deutschland hat jene Theorie sich nur unter weniger bedeutenden Nachklängen vernehmen lassen.*)

In zwei historischen Hauptrichtungen oder Sondertheorien ist diese constitutionelle Grundansicht hervorgetreten. Die Eine derselben sieht den Bischof nur als Präsidenten der Synode, nur als primum inter pares an und gewährt ihm höchstens ein aufschiebendes Veto etwa nach Art der constitutionell-königlichen Verfassung Englands. Die andere dagegen gewährt dem Bischofe wenigstens ein absolutes Veto oder Widerspruchsrecht etwa nach Art der constitutionell-königlichen oder kaiserlichen Verfassungen des europäischen Continents. Die erste dieser Theorien kommt einem ganzen, die zweite einem halben Umsturze

*) Seit drittehalbhundert Jahren haben wir im Bisthum Augsburg keine förmliche Diöcesansynode mehr gehabt; kein Wunder daher, wenn auch unter uns Geistlichen mitunter schiefe Begriffe von den Diöcesansynoden, ihrem Zweck und insbesondere ihrer rechtlichen Stellung im kirchlichen Organismus verbreitet sind! Eine kurze historisch-canonistische Erörterung dieses Gegenstandes, der gegenwärtig viel und mitunter mehr oder weniger einseitig besprochen wird, dürfte den Lesern des Pastoralblattes nur erwünscht seyn, weßhalb wir die Abfassung nachstehender Artikel veranlaßten, deren Verfasser über den fraglichen Gegenstand in frühern Jahren die ausgedehntesten Quellenstudien gemacht hat. D. R.

*) Bezüglich der Einzelngeschichte dieser constitutionellen Theorie, wie bezüglich aller übrigen hier in summarischem Ueberschlage gegebenen Ausführungen muß sich der Verfasser des Gegenwärtigen auf den ersten Band seiner Schrift über die: „Bisthumssynode“ (Regensburg 1850—51) berufen. §. 12. §. 22—27). —

Digitized by Google

der kirchlich-traditionellen Verfassungsanschauungen gleich. Die kirchliche Souveränetät, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, wird dortselbst beinahe ausschließlich dem Clerus oder dem zweiten hierarchischen Stande überwiesen; der Papst und die Bischöfe, die den ersten hierarchischen Stand ausmachen, erscheinen darnach nur als göttlich bestellte Vollzugsorgane des clericalen Willens. Anders nach der zweiten Theorie! Hier wird die kirchliche Souveränetät zwischen dem ersten und zweiten Stande zu gleichen Hälften getheilt, nur daß die Vertreter des ersten Standes nach göttlicher Anordnung zugleich mit dem Vollzugsamte dieses souveränen Doppelwillens betraut sind. Suchen wir diese beiden Theorien, eine nach der andern, je nach ihrer Absicht und ihrer Tragweite kurz zu beleuchten und zu zeichnen (N. 2—3).

2. Die erste der genannten constitutionell gefärbten Kirchenverfassungs- und Synodaltheorien war von jeher zwar die spärlicher vertretene; dennoch besaß sie bekanntermassen noch in neuester Zeit einen weithin genannten und bekannten Mann als Vertreter; der Clerus ist ihr kraft göttlichen Rechtes vom Laienthum abgegrenzt, sowohl der Weihe- wie der Amtsgewalt nach; insofern will sie sich als katholische Synodalansicht constituiren im Unterschiede von der protestantischen und will dieser gegenüber eine Clerokratie geltend machen statt einer Alles vergebenden Laicokratie. Auch Papst und Bischöfe sind von Gottesgnaden im Unterschiede vom tieferstehenden Clerus; sie sind nicht bloß von Clerusgnaden. Wenn auch nicht der Weihegewalt nach, so sind sie doch der Amtsgewalt nach demselben übergeordnet kraft göttlicher Einsetzung. Doch sind sie kraft einer solchen Einsetzung nur die göttlich bestellten Vollzugsorgane des clericalen Willens, nicht gesetzgebende Factoren. Wie die Pfarrer für ihre beschränktere Sphäre ihr Amt üben vermöge göttlichen und nicht bloß vermöge kirchlich-canonischen Rechtes (was auch eine von Andern vertheidigte, vollberechtigte Hypothese ist), ebenso üben die Bischöfe und der Papst für ihre Diöcese oder die Gesammtkirche ihr Amt aus ex jure divino. Sie alle sind zufolge dieser Theorie nur niedriger oder höher gestellte Glieder in der großen Beamtenhierarchie der Kirche, nur Vollzugsorgane der göttlichen und canonischen Gesetze. Die Gesetzgebungsgewalt ruht aber in der Kopfzahlsmajorität des vereinigten (niedern und höhern) Clerus; der Bischof ist nur Präsident auf der Diöcesansynode wie der Papst auf dem allgemeinen Concil. Das Verhältniß des Metropoliten zu dessen Suffraganbischöfen wird in Folge dieser Ansicht zu einem allgemein kirchlichen erweitert; das Bild der allgemeinen Concilien nach Oben hin und der Diöcesansynoden nach Unten hin wird hier nach dem Bilde der in der Mitte von beiden gelegenen Provincialconcilien oder Primatial- und Patriarchatsconcilien entworfen. Dem Bischofe als Vorsitzenden der Diöcesansynode wird sofort höchstens das auszeichnende Vorrecht zugesprochen, bereits votirte Gesetzentwürfe, falls er die Beschlußfassung für eine noch unreife, übereilte ansehen würde, noch zu einmaliger oder zweimaliger „Lesung" zu bringen, um sie auf solche Weise dann endgültig durch Majoritätsbeschluß mit Gesetzeskraft versehen zu lassen. Weder die Einbringung von Gesetzesvorlagen oder das Recht der Initiative steht ihm allein zu noch die Erhebung derselben zum Diöcesangesetz. Dieses constituirende, gesetzgebende Recht wird durch diese Theorie entweder allen Presbytern und Diaconen zugesprochen auf Grund der Weihe oder wenigstens allen Pfarrern auf Grund des ex jure divino stammenden Pfarramtes. Das Domcapitel gilt ihr bloß als eine ständige Repräsentation der Diöcesansynode, weil diese letztere nicht immer tagen kann. Beide sind aus dem urkirchlichen Presbyterium hervorgegangen sozusagen als Bruchtheile desselben, seit die Diöcesen größer zu werden anfiengen.

Die Consequenz dieser Theorie erstreckt sich jedoch, obwohl sie nicht immer eingesehen und förmlich gezogen wurde, auf die gesammte Kirchenverfassung weit über die Grenzen der Diöcesanverfassung hinaus. Entweder kann der Clerus zufolge derselben den Bischof für das Provinzial— Nationalconcil oder selbst für ein allgemeines Concil an ein bestimmtes Mandat binden oder (was die meisten Vertheidiger derselben behaupten) kann er seine eigenen Repräsentanten auch auf diese Concilien mit entscheidendem Stimmrechte senden. Ja diese Ansicht, obwohl öfters nur unklar ausgesprochen, muß selbst die Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen auf eine allgemein-clerokratische Basis stellen; denn wo fände sich auch nur ein scheinbarer Anhalt dafür, daß die Abstimmungsweise der allgemeinen Concilien in Glaubenssachen eine andere gewesen wäre als in Disciplinärsachen? Daß sie dort dem Papste in Einheit mit den Bischöfen vorbehalten gewesen wäre kraft göttlichen Rechtes, hier dagegen ebensosehr dem niedern Clerus?

Eine große Concession ist es indeß, welche diese Theorie, um sich nur einigermaßen mit den Thatsachen der Geschichte auseinanderzusetzen, machen muß, und diese Concession läßt sich folgendermassen vernehmen: obwohl im Grunde die verschiedenen Vollzugsorgane im Organismus der Kirche, der Papst nämlich, die Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und am Ende selbst die Kapläne und alle Diaconen dem Principe nach die gleiche Kirchengewalt, die gleiche Gesetzgebungs- und Jurisdictionsgewalt besitzen, so können doch diejenigen welche ein wichtigeres Amt inne haben, auf Concilien und Diöcesansynoden auch eine verhältnißmäßig stärkere Vertretung haben. Ungeachtet einer solchen Milderung sind aber die revolutionären Consequenzen einer solchen Theorie kaum genug hervorzuheben und anzuschlagen.

3. Weit gemäßigter trat die zweite der obenangeführten Theorien auf und hatte auch mehrere und rüstigere Vertreter als die erste. Sie räumt dem Bischofe ein absolutes Veto ein, so daß er dem Majoritätswillen des Clerus gegenüber wenigstens hindern kann, was er als schädlich erachtet. Nur in Verwaltungssachen soll er freie Hand haben, tiefergreifende Maaßregeln legislativer Natur aber nicht ohne Zustimmung des Clerus durchführen können; er soll letzterm verantwortlich sein durch sein Generalvicariat und auch in das Recht der Initiative sich gemeinsam mit

Digitized by Google

dem Clerus theilen. Selbst alle diejenigen Justizsachen, deren schnellere Erledigung keine gebieterische Nothwendigkeit verlangt, sollen auf die Forderung des Clerus hin an das Synodalgericht überwiesen werden müssen zu gemeinsamer Aburtheilung.

Die Consequenzen dieser Theorie reichen ebenso wie die der vorigen auf die Gesammtverfassung der Kirche hinaus und wurden von den Anwälten derselben auch ausdrücklich und förmlich gezogen. Außer den höhern und höchsten Würdeträgern der Kirche (den Bischöfen, Metropoliten, Primaten, Cardinälen, und dem Papste) soll auch der tieferstehende Clerus auf den provincialen, nationalen und allgemeinen Concilien Mitentscheidungsrechte kraft göttlichen Gesetzes haben und in der Ausübung desselben erst seit den Tagen des Concils von Trient verkürzt und gehemmt worden sein.

Diese Theorie gleich der ersten beruft sich wie überhaupt alle extremen Reformtheorien der neuern Zeit beständig auf die Urkirche, auf das Presbyterium der urkirchlichen Zeit und auf die gesammte Tradition aller frühern Zeiten, indem sie ihre eigene Anschauung als ein göttliches Recht dogmatisch begründen will aus dem überlieferten Gesammtbewußtsein der Kirche. Erst in den neuern Zeiten — so lehrt sie — sei dieses Bewußtsein nach Oben hin verdunkelt und getrübt worden durch den Einfluß des modernen Staatsabsolutismus, der im Kirchenabsolutismus zu Ungunsten der Rechte des zweiten Standes nur sein alter ego gefunden habe. Wir haben also zu prüfen, ob nicht vielmehr ihre eigene Ansicht in den Formen und Begriffen des modernen Constitutionalismus sich ergehe und dem kirchlichen Traditionsbewußtsein nur unterschoben sei statt aus demselben, wie sie vorgibt, gezogen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wunsch in Beziehung auf Pfarrvicare.

H. In No. 43 des Pastoralblattes für die Diöcese Augsburg vom 26. Oktob. vorigen Jahres ist ein Wunsch in Beziehung auf Pfarrvicare ausgesprochen, dem gewiß die meisten Herrn Pfarrer vom Herzen beistimmen. Allein es gibt noch einen andern Punkt, wo gründliche Abhilfe dringendes Bedürfniß ist, nämlich die Behandlung des Interkalars von Seite der Herrn Pfarrvicare. Es herrschen hierüber so verschiedene Ansichten unter den Pfarrvicaren, daß bei den Abrechnungen in der Regel sowohl der ab- als auch der aufziehende Pfarrer verkürzt wird. Bei kleinen Pfarreien ist natürlich die Differenz gering, weßhalb beide betheiligte Pfarrer gerne ein Aug zudrücken, um die Sache schnell und in Frieden beizulegen. Bei größeren Pfarreien aber kann sich leicht zwischen den wirklichen Einnahmen und den Ansätzen des Herrn Vicars während der Interkalar-Periode ein bedeutender Abstand herausstellen. Denn manche Vicare schreiben eben, was ihnen beliebt, von den erhaltenen Stolgebühren für

das Interkalar auf, den größern Rest eignen sie sich an. Ebenso geht es mit dem Altaropfer, wo solches herkömmlich dem Pfarrer gehört; ebenso mit den Ansätzen für ausgestellte, amtliche Zeugnisse, ebenso mit den eigens bestellten Aemtern u. s. w., welche bekanntlich in die Fassien eingesetzt, daher für das Interkalare zu verrechnen sind. Wir sind der Meinung, daß der Pfarrvicar außer seinem, je nach der Größe der Pfarrei größerem oder kleinerem, von den einschlägigen Behörden festzusetzenden Vikarsgehalt und Sustentationsbezug, Nichts beanspruchen dürfe, daß er sämmtliche Einnahmen zu Gunsten des Interkalars gewissenhaft zu verrechnen habe; daß er alle Sonn- und Feiertage pro parochianis, wie der wirkliche Pfarrer zu appliciren, alle einfallenden gestifteten Jahrtage und alle Leichengottesdienste, wie selbe in seiner Gemeinde herkömmlich sind, pünktlich zu halten und zu verrechnen habe. Nur jene Messen, welche nach Abzug obiger Applicationen übrig bleiben, sollten dem Pfarrvicar gehören.

Es ist für beide Theile gewiß mehr als unangenehm, wenn zur Ausgleichung solcher Differenzen die weltlichen Behörden angerufen werden müssen, wie es schon vorgekommen. Diesen Uebelständen könnte leicht durch eine Instruktion des hochwürdigsten Ordinariats für die Pfarrvicare abgeholfen werden, worin bestimmt ausgesprochen wäre, welche Einnahme ein Vikar für das Interkalar, und welche er für sich verrechnen dürfe. Beiden Theilen würde dann geholfen sein.

Eine derartige Instruktion erscheint aber natürlich nicht auf den Wunsch einzelner Pfarrer, weßhalb die sämmtlichen Capitel der Diöcese bei den Conferenzen sich über die Nothwendigkeit einer solchen Instruktion aussprechen und die darauf bezüglichen Anträge dem hochwürdigsten Ordinariate ehrfurchtvollst unterbreiten sollten. Die oberhirtliche Stelle, von sämmtlichen oder doch den meisten Capiteln aufmerksam gemacht, wird sicher Abhilfe gewähren*)

*) Der Wunsch, es möchte den nicht seltenen Differenzen zwischen Pfarrvicaren und den betreffenden Pfarrern gründlich abgeholfen werden, ist um so berechtigter, als es regelmäßig mit großem Aergerniß verbunden ist, wenn derlei Differenzen zur endlichen Schlichtung an die weltlichen Behörden gebracht werden müssen. Uebrigens darf hier auch nicht unbemerkt bleiben, daß die Vicarsgehalte mitunter all' zu spärlich sind, worin ein Erklärungsgrund liegen dürfte, warum manche Vicare sich zu eigenmächtiger Compensatio für berechtiget halten. Der häufige Postenwechsel, die weiten Umzüge der Vicare verursachen ihnen nothwendig große Auslagen; daher ihre vielen Klagen. Nur wenn ihnen entweder die Umzugskosten eigens vergütet werden, was aber seine Schwierigkeiten hat, oder wenn ihnen hinreichend große Gehalte ausgeworfen werden, kann mit Erfolg auf das gedrungen werden, was der verehrliche Einsender in Anregung gebracht hat und wohl alle Pfarrer mit ihm wünschen.
D. R.

Digitized by Google

Fällt der Allerseelensonntag heuer auf den zweiten oder auf den neunten November?

(Von Pfr. K.)

Nach dem Augsburger Direktorium und Rituale kennt die Kirche keine Allerseelen-Oktav, sondern nur eine Oktav aller Heiligen, zu denen die Seelen im Reinigungsorte nach dem 9. Glaubens-Artikel ja auch gehören. Die den lebenden Christen innewohnende Pietät gegen die Verstorbenen jedoch hat den Usus einer Seelenoktav herbeigeführt, was nur zu loben. Daraus aber dürfte sich ergeben, daß Letztere auf die Grenzen der Allerheiligen-Oktav beschränkt bleiben muß, und der mütterlichen Liebe der Kirche gegen die armen Seelen kann es nicht wohl in den Sinn kommen, bisweilen einen eigenen Sonntag für Allerheiligen und einen andern für Allerseelen anzuordnen, weil eben die Seligen im Himmel und die der Seligkeit harrenden, noch büßenden Seelen zur nämlichen Gemeinschaft gehören. Somit ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung **Dominica infra Octavam Omnium Sanctorum** zugleich auch Allerseelen-Sonntag. — Die Praxis ist in diesem Punkte manchmal verschieden, wie z. B. vor 11 Jahren; und so könnte es auch heuer wieder passiren, daß Einige den Allerseelensonntag auf 2. November, Andere hingegen auf 9. November verkündigten, ungeachtet der Schluß der Allerheiligen-Oktav auf den 8. November fällt. Nach meiner Ansicht, die ich übrigens bei anderer Feststellung gerne ändern werde, kann und darf aber der Seelensonntag nicht über die Allerheiligenoktav hinaus verlegt werden. Deßhalb wolle die bischöfl. Oberbehörde behufs allgemeiner und gleichheitlicher Praxis bekannt geben, welcher von beiden Sonntagen in diesem Jahre als Seelen-Sonntag zu feiern ist; was auch wegen des hl. Ablasses von hoher Wichtigkeit sein dürfte. Dieß mein erster Wunsch.

Anmerkung. Da die Kirche nur einen Gedächtnißtag aller Seelen, nicht aber auch eine Octave aller Seelen kennt, so wird die oberhirtliche Stelle sich wohl kaum zu einer offiziellen Lösung obiger Frage herbei lassen. Die ziemlich allgemeine Praxis unserer Diöcese, den Sonntag, der auf den Allerseelentag folgt, als Seelensonntag zu betrachten und zu behandeln, scheint uns übrigens vollkommen entsprechend zu seyn. Die sogenannte Seelenoctav gilt den armen Seelen, und beginnt daher füglich mit dem kirchlich festgesetzten Allerseelentag, der heuer auf den dritten November fällt. Die Kirche combinirt keineswegs das Gedächtniß der armen Seelen mit dem aller Heiligen, sondern widmet dem erstern einen eigenen Tag; was ist nun natürlicher, als daß die Gläubigen die von der Pietät gegen die armen Seelen eingeführte Seelenoctav erst mit dem Allerseelentag und nicht mit dem Fest Allerheiligen beginnen lassen, und daß sie daher den Sonntag, der auf den Allerseelentag folgt, als Allerseelensonntag betrachten, unbekümmert darum, ob er noch in die Allerheiligenoctav falle oder nicht. Der fast allgemeinen, wohlbegründeten Praxis zufolge fällt also der Seelensonntag heuer auf den 9. November.

Schon wiederholt sind wir ersucht worden, nähere Aufschlüsse über den sogenannten Seelenablaß zu geben, den das Volk während der ganzen Seelenoctav und zumal am Seelensonntag (einem der größten Beichtconcurs-Tage) für die armen Seelen gewinnen zu können glaubt. Leider können wir diesem Ansuchen nicht entsprechen, weil wir trotz vielen Suchens nirgends etwas Verläßiges über diesen Ablaß finden konnten. Dem Clerus wäre es sicherlich höchst erwünscht, wenn von competenter Stelle eine deß bezügliche Anfrage an die Congregatio indulgentiarum gestellt und eventuell ein den armen Seele zuwendbarer vollkommener Ablaß für die genannte Octave, in specie für den Seelensonntag erwirkt würde. D. R.

Ein frommer Wunsch.

K. Es dürfte unstreitig als wünschenswerth erscheinen, daß die von der oberhirtlichen Stelle ausgehenden Generalien auch den Regular-Geistlichen mitgetheilt, resp. den Kloster-Registraturen einverleibt werden, was um so nothwendiger ist, als gar manche, ja fast alle Regularen öfters auch in der Seelsorge aushelfen und daher mit den bestehenden Diöcesanverordnungen vertraut seyn sollten. Es scheint, hierin sei die Praxis der verschiedenen Herrn Decane auch verschieden, vielleicht wegen Mangels einer deßbezüglichen oberhirtlichen Weisung. Jedenfalls ist klar, daß der Regularclerus unserer Zeit auch mit den oberhirtlichen Verordnungen der Diöcese bekannt seyn sollte, in welcher er sich befindet, weil er nicht mehr, wie ehedem, auf die Mauern seines Klosters beschränkt bleibt, sondern sehr häufig außerhalb desselben der Seelsorge zu obliegen hat.

Diöcesan-Notizen.

Monat August.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Mathias Kreitmayer, Neomyst in Lindach, als II. Wallfahrtspriester in U. L. Ruhe bei Friedberg.

Karl Ziegelmayer, Kaplan in Antdorf, als solcher in Lechbruck.

2) Oberhirtliche Bestätigung erhielten:

Die Herren:

Jos. Eichberger, Pfarrer in Thaining, als IV. Assistent des k. Landkap. Landsberg.

Geb. Knitz, Pfarrer in Habach, als II. Assistent des k. Landkapitels Weilheim.

3) Gestorben ist:

Herr Michael Irrgang, Kommorant im Priesterhospitale zu Straubing a. D. † 30. August l. J.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Aurbach, Kap. Mindelheim. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 26 = 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 37. **V. Jahrgang.** **13. September 1862.**

Die Diöcesansynode in ihrem innern Verfassungsbestande.

(Fortsetzung.)

Zweiter Artikel.

Kritik der constitutionellen Theorie.

I. Die zweite der letzthin in allgemeinen Zügen characterisirten constitutionellen Sondertheorien und umsomehr die erste, noch viel weiter gehende ist völlig unhaltbar im Lichte der kirchlichen Tradition; das ist die oberste Grundanschauung, die wir unsern kritischen Erläuterungen als leitenden Canon vorausstellen. Jene beiden Theorien, sofern sie die wahre katholische Kirchenverfassung wieder geltend machen wollen, berufen sich auf die katholische Tradition und können sich nur auf diese berufen zur Geltendmachung ihrer Ansicht. Diese auf solche Art angerufene Tradition, falls sie einer durchgreifenden Prüfung unterworfen wird, beweist jedoch, daß der Clerus in den ursprünglichen Presbyterien und den aus letztern herausgewachsenen Diöcesansynoden immer nur berathendes Stimmrecht hatte und nicht gleich den Bischöfen auf den Concilien ein entscheidendes Stimmrecht. Im Lichte des kirchlichen Traditionsbewußtseins erscheint die Diöcesansynode daher immer nur als eine „imago quaedam concilii“, ohne daß deren beiderseitige Organisationen miteinander confundirt werden dürfen. Entscheidendes Stimmrecht besitzt der Clerus auf der Diöcesansynode nur, soweit es ihm durch das höhere canonische Recht eingeräumt wird wie z. B. hinsichtlich der Wahl der Synodaleraminatoren seit dem Concile von Trient, wie ja auch das Domcapitel dem Bischofe in wichtigern Angelegenheiten nur als berathende Körperschaft zur Seite steht und nur in den allerwichtigsten, durch das canonische Recht ausdrücklich bestimmten Fällen ein mitentscheidendes Stimmrecht besitzt. Wie das Domcapitel das ordentliche, dem Bischofe zur Seite stehende Rathscollegium bildet, so die Diöcesansynode das außerordentliche nach dem von jeher in der Kirche hierüber herrschenden Bewußtsein. Suchen wir dieses letztere nun in seine einzelnen Momente auseinanderzubreiten, also nacheinander die gesetzgebende, die richterliche und polizeiliche Seite der Diöcesansynode (n. II—IV) im Lichte dieses traditionellen Bewußtseins zu beleuchten!*)

II. Sowohl auf Concilien wie auf Diöcesansynoden kommt ex jure divino nur den mit Jurisdiction betrauten Bischöfen Gesetzgebungsrecht zu und nicht dem anderweitigen Clerus.

1. Auf Concilien haben allerdings wohl Priester und Diaconen in ältester Zeit, Aebte, Prioren, Kloster-Collegiat- und Cathedralcapitel, insbesondere auch Cardinaldiaconen und Cardinalpriester in späterer Zeit entscheidendes Stimmrecht genossen, bis das Concil von Trient in dieser Hinsicht eine Beschränkung verfügte und in Nachfolge dessen dann auch die Provincialconcilien der verschiedenen Länder, wiewohl unter mannigfaltigen Kämpfen; doch daraus folgt nicht, wie die Constitutionalisten wollen, daß dem Welt- oder Regularclerus ein solches mitentscheidendes Recht kraft göttlicher Anordnung zukomme. Dieses zeitweilige Recht stammte vielmehr nur aus practischen Verhältnissen, aus Zugeständnissen oder allmähligen Gewohnheitsbildungen, woraus sich die unregelmäßige, nach verschiedenen Ländern und Zeiten höchst wechselnde Vertretung des nichtepiscopalen Clerus auf den Concilien einzig und allein erklären laßt. Und wie weitführend ist nicht die fernere Behauptung, das allgemeine Concil von Trient habe dem untergebenen Clerus dessen göttliches Recht entzogen? kommt eine solche Behauptung nicht ganz oder nahezu einem Umsturze der Kirchenverfassung gleich? Der Beweis, daß dem Clerus auf Concilien und folglich auch auf Diöcesansynoden ex jure divino mitentscheidendes Recht zukomme, hat sich somit in sein Gegentheil verkehrt.

2. Der aus dem römischen Pontificale herge-

*) Wir können hier freilich nur unbewiesene Versicherungen statt förmlicher Beweise geben und müßen uns bezüglich des Versuches einer die kirchlichen Einzelnquellen prüfenden, wissenschaftlichen Beweisführung auf die oben citirte Schrift (§. 28—66) berufen.

Digitized by Google

nommene Beweis schlägt bei genauerer Prüfung nicht minder in sein Gegentheil um. Das römische Pontificale — so sagen die Constitutionalisten — spricht in der Ordo synodi dem Bischofe und dem Clerus das gemeinschaftliche regimen ecclesiae zu in den Orationen und fügt unter Anderm folgende Rubrik bei „leguntur constitutiones per synodum approbandae", also kommt dem Clerus wie dem Bischofe ein entscheidendes Recht zu und die congregatio interpretum conc. Trid., die auf so viele Anfragen hin sich für das bloßberathende Stimmrecht des Clerus ausspricht, widerspricht hiemit dem römischen Pontificale und wird hiedurch auf's klarste dementirt. Sicherlich ist dieses der beste Beweis den der Constitutionalismus für sich aufgebracht hat, aber selbst dieses ist nur ein — Scheinbeweis! Das römische Pontificale spricht vom regimen ecclesiae bloß im Allgemeinen, nicht ausdrücklich und ausschließlich vom obersten Entscheidungsrechte auf der Diöcesansynode, es will keine juristische Bestimmung geben, nur ein moralisches Sollen! Nur in einem solchen moralischen Sinne fordert es ein placet, fordert es eine approbatio, als nämlich Alle in dem, was zum allgemeinen Frommen ist, zusammenstimmen sollen! In der nämlichen ordo synodi ist ja auch anderweitig ein „unanimis consensus" gefordert, ist ferner gefordert, daß man ohne allen Widerstreit (absque omni contrarietate) das Beschlossene wahren soll u. s. w. Dieses ist ein offenbarer Beweis, daß man es hier nicht mit juristischen Rechtsabmessungen zu thun hat.

3. Ebenso schlägt der aus den Concilien- oder Synodalunterschriften hergenommene Beweis in sein Gegentheil um. Die zahlreichen Unterschriften des Clerus auf Concilien und Synoden sind nicht, wie die Constitutionalisten wollen, ein Beweis für das mitentscheidende Recht des Unterschreibenden. Sonst würde folgen, daß auch die in den mittelalterlichen Synoden so zahlreich unterschriebenen: laici, laici liberi, laici nobiles, deßgleichen mitentscheidende Rechte gehabt hätten, die ihnen in neuerer Zeit ebenso widerrechtlich wie dem Clerus wären entzogen worden — eine Ansicht, welche die unter den Katholiken aufgestandenen Constitutionalisten selber als eine zu weitgreifende und verfehlte erklären. Mit dieser Erklärung wenden sie sich also im Grunde der Sache gegen sich selbst. Die Unterschriften als solche sind in Wahrheit nur Zeugnißabstattungen über die Aechtheit der gefertigten Concilien- oder Synodal-Urkunden. Eine solche Zeugnißabstattung durch Unterschrift involvirt nicht nothwendig ein entscheidendes Stimmrecht; sowohl solche, denen dieses zukam, wie solche, denen es nicht zukam, konnten zur Ehre einer solchen Zeugnißablage zugelassen werden, also selbst die in frühern Zeiten so zahlreich anwesenden Laien.

4. Beinahe unerschöpflich sind ferner die historischen Beweise dafür, daß der Bischof allein in oder außer der Synode die entscheidende Gesetzgebungsgewalt übte und dem übrigen Diöcesanclerus nur eine berathende Stimme zustand. Unzähligemal ist zwar in den Synodalacten die Rede von „consensus, confirmatio, placet, approbatio cleri" u. s. w., damit sind aber nur historische Thatsachen verzeichnet, nicht juristische Nothwendigkeiten. In vielen Synodalacten der frühern und der spätern Zeiten ist nur von Publication der Statuten die Rede mit dem Beifügen, daß sie schon vorher cum consilio oder consensu capituli oder auf Vorconferenzen von unterrichteten Männern seien besprochen worden. Und wo auf die gesetzliche Vorlegung des Bischofs hin von einem consilium oder einem consensus cleri die Rede ist, auch dort publiciren die Bischöfe die Synodalstatute in ihrem Namen und kraft ihrer Auctorität wie die nichtsynodalen Statute; sie interpretiren, erweitern, verändern die synodalen Statute außerhalb der Synode wie sie die nichtsynodalen Statute interpretiren, erweitern und verändern. Ein juristischer Unterschied der auf oder außerhalb der Diöcesansynode erlassenen Bestimmungen kann durch die ganze Tradition der Jahrhunderte nicht erwiesen werden. Ein solcher Unterschied von Diöcesangesetzen und bloßen Diöcesanverordnungen oder bischöflichen Verwaltungsmaaßregeln ist dem weltlichen Rechte entlehnt.

5. Zudem ist es eine baare Unmöglichkeit, ein eigentliches (constitutionelles) Repräsentativsystem auf historisch-wissenschaftliche Weise durchzuführen, theils wegen der unter kein Gesetz und keine Regel zu bringenden Repräsentation des Clerus (und selbst der Laienschaft in frühern Zeiten) theils wegen der wechselnden Zulassung oder Nichtzulassung von Procuratoren der vom Synodalbesuche aus gesetzlichen Gründen Abgehaltenen.

6. Endlich haben sich die Stimmen der angesehensten Päpste auf indirecte oder directe, auf öffentliche oder private Weise gegen das entscheidende Recht des Clerus auf Diöcesansynoden ausgesprochen z. B. Innocenz III, Honorius III, Benedict XIII, Benedict XIV. in seinem berühmten Werke de synodo dioecesana (lib. XIII c. 1—2); in gleichem Sinne hat sich auch stets die cong. int. conc. Trid. erklärt und die meisten Diöcesansynoden der verschiedenen Länder haben diesen Erklärungen selber feierlichst beigepflichtet.

III Auch in den Synodalgerichten hatte der Clerus kein entscheidendes Stimmrecht, außer so weit es ihm durch den Bischof zugestanden wurde. Früher bildete der ganze Synodalclerus mit dem Bischofe, später statt dessen bestimmte Ausschüsse (judices exoussationum, judices querelarum) diese Synodalgerichte. Die dem Generalvicar an die Seite zu gebenden Ausschußmitglieder wählte aber der Bischof selber, wenn er die Wahl derselben nicht aus Concession dem Synodalclerus überließ wie z. B. auf der Diöcesansynode von Constanz i. J. 1567. Diese Synodalgerichte bildeten etwa nicht eine höhere Instanz in Vergleich zu dem ordinären bischöflichen Gerichte; der Unterschied beider ist nur ein moralischer, kein juristischer. Später fand auch für diese außerordentlichen Synodalgerichte die Heimlichkeit des Verfahrens Eingang, was ihnen vor den ordentlichen Gerichten am Ende wenig oder gar keinen Vorzug mehr gab.

Diese eigentlich so zu nennenden Synodalrichter

Digitized by Google

sind nicht, wie es zuweilen geschehen ist, zu verwechseln mit den päpstlichen Synodalrichtern, welche nach dem Concil von Trient (sess. XXV. c. 10. de reform.) auf Diöcesansynoden für die Diöcesen wie auf den Provincialconcilien für die Provinzen gewählt werden sollten, um vom päpstlichen Stuhle oder den päpstlichen Legaten und Nuntien in partibus committirt werden zu können. Hier allerdings war die congr. interpr. conc. Trid. wohl stets der Ansicht, daß sie wie die Synodalexaminatoren nach der Intention des Tridentiner Concils vom Clerus und Bischofe gemeinsam und nicht vom Bischofe allein auf der Diöcesansynode zu wählen seien; die Bischöfe dagegen waren zumeist der entgegengesetzten Ansicht, weil es im Texte des Tridentinums nur heiße, daß sie in den Diöcesansynoden, nicht von denselben zu wählen seien und gaben dieser Ansicht auch practische Folge.

IV. Auch in polizeilicher Hinsicht stand von jeher dem Bischofe allein das Entscheidungsrecht zu. In frühern Zeiten wurden wohl „Scrutinien", die sich sowohl auf Realien als auf Personalien bezogen, während des Verlaufes der Diöcesansynode angestellt, aber ohne Aufstellung von besondern Synodalzeugen. Das Institut der Synodalzeugen tritt zuerst auf bei den bischöflichen Visitationsreisen des frühern Mittelalters, sodann bei den vorzüglich die Laienschaft angehenden Archidiaconalsenden, dann bei den Decanalsenden, bis endlich das vierte lateranensische Concil die Aufstellung besonderer Synodalzeugen auf Provincialconcilien vorschrieb und die allgemeine Praxis seit dem fünfzehnten Jahrhunderte dieselben auch bei Diöcesansynoden allmählig in Aufnahme brachte. Ihre Aufgabe war es hier, in der Zwischenzeit bis zur nächsten Diöcesansynode gewissenhafte Beobachtungen über alles Mangelhafte und Schädliche anzustellen, um dieselben vor Beginn der nächsten Synode sodann getreulich zu berichten. Ein wie mühevolles und dornenvolles Amt dieses gewesen, fällt in die Augen. Daher kam es, daß ihre Aufstellung auf der Diöcesansynode später nicht mehr mit öffentlicher Namensnennung, sondern heimlich geschah, was aber schon vor Aufhören der Diöcesansynoden den Verfall dieses Institutes mit sich brachte. Immer aber war die Anstellung von synodalen „Scrutinien" und die Aufstellung besonderer Synodalzeugen in entscheidender Weise vom Bischofe ausgegangen.

V. Kraft eines höhern canonischen Rechtstitels stand seit dem Tridentinum (sess. XXIV. c. 18. de ref.) das entscheidende Stimmrecht des Synodalclerus nur in Einem Punkte unangestritten fest, nämlich bezüglich der Wahl der Synodalexaminatoren, die in bestimmter Anzahl durch die Majorität des Clerus approbirt werden mußten. Das Concil von Trient hielt es für gut und heilsam, dem Clerus ausdrücklich ein solches Recht einzuräumen in einer das Interesse desselben so schwer berührenden Frage; denn offenbar mußte es demselben bei der Abhaltung der durch jenes Concil verfügten einzelnen Pfarrconcurse auf ganz vorzügliche Weise daran liegen, unbefangene Beurtheiler oder Prüfungsmänner hiefür zu haben. Seit dem Aufhören der Diöcesansynoden wurde die Wahl dieser Examinatoren wie früher deren interimistische Vollzähligmachung in Todesfällen mit Approbation der congr. interpr. conc. ein bischöfliches Recht cum consensu capituli und später selbst ohne Zustimmung des Capitels.

Gebrauch geweihter Glocken zu profanen Zwecken.

In mancher Gemeinde kommt es vor, daß die geweihten Kirchenglocken auch zu profanen Zwecken gebraucht werden, z. B. um die Gemeinde zur Besprechung von Gemeindeangelegenheiten, zur Versteigerung des Schafpferches ja — wer möchte es glauben! — zur Hundevisitation zusammenzurufen. Frage: ist ein solcher Gebrauch der Kirchenglocken erlaubt oder ein abzustellender Mißbrauch?

Wir antworten auf diese Frage mit den Worten der Eichstätter Pastoralinstruction (vom Jahr 1854) also: „Benedictas campanas nonnisi ad sacros usus adhibere licet; quibus tamen ad usus profanos vel ad populum de re profana monendum uti nullus praesumat, nisi gravis necessitas aut incendii aut alterius repentini et magni imminentis damni excuset;" Hundevisitation, Schafpferchversteigerung u. s. w. sind gewiß keine gravis vel urgens necessitas, und der Gebrauch der Kirchenglocken für solche und ähnliche profane Zwecke erscheint auf den ersten Blick als ein gröblicher, um jeden Preis abzustellender Mißbrauch. Wozu hat man den Gemeindediener? — Zwar könnte eine Gemeindeverwaltung einwenden: die Kirchenglocken gehören der Gemeinde, darum kann sie diese auch für obenzeichnete Gemeindezwecke verwenden. Allein dagegen ist zu sagen, daß die Gemeinde die von ihr angeschafften und ihr als Eigenthum zugehörigen Glocken hat weihen lassen; durch die Weihe sind sie, was ihren Gebrauch betrifft, als eine res sacra den kirchlichen Gesetzen unterstellt worden, und müssen es, so lange sie Kirchenglocken sind, auch bleiben; die Kirchengesetze aber verbieten aus sehr nahe liegenden Gründen, geweihte Glocken zu profanen Zwecken zu gebrauchen. „Campanae consecratae etiam in turri profana existentes nullatenus usui profano inservire debent, nisi de licentia episcopi", *) lautet eine allgemein kirchliche Bestimmung; und dieser müssen die Gemeinden sich fügen. Wollen sie es nicht, sondern beharren sie auf Forterhaltung des bestehenden Mißbrauches, dann erkläre der Pfarrer ganz einfach, er lasse die mit solcher Hartnäckigkeit und ohne bischöfliche Er-

*) Im Jahr 1559 entschied die Congreg. episcoporum wie folgt: de consensu episcopi campanae benedictae pulsari possunt ad profanos usus, ad quos non sequuntur causae sanguinis (Hinrichtung von Maleficanten) et praesertim, si communitatis expensis constructae fuerint, quantumvis tale jus non sibi servasset." Mit einer Kirchenglocke zur Hundevisitation, zu Versteigerungen u. s. w. zu läuten, erlaubt aber gewiß niemals ein Bischof.

Digitized by Google

laubniß zu profanen Zwecken verwendeten Glocken für die kirchlichen Zwecke und Feierlichkeiten nicht mehr läuten, und drohe so mit einem perennirenden Charfreitag.

Leider ist unserm Volke mitunter das Bewußtsein abhanden gekommen, was es Heiliges um eine consecrirte Glocke sei, und es ist gewiß nicht überflüssig, an der Hand des Pontificale mit seinem wahrhaft großartigen durch und durch realistischen Weiheformular das Volk hierüber zu belehren; wie füglich könnte dieses in einer Predigt am Kirchweihfeste oder wohl auch in der Christenlehre geschehen! Die Delegation der Glockenweihe an gewöhnliche Priester, resp. die Degradation der Glocken-Consecration zu einer bloßen Glocken-Benediction trägt gewiß nicht dazu bei, die hohe Achtung des Volkes für die geweihten Glocken zu steigern. Es ist daher ein sehr weises Verbot der Kirche, das also lautet: „Episcopo non licet delegare benedictionem campanarum, omissa unctione, aliis personis ordine episcopali non insignitis.“ (C. R. 1687 u. 1744).

Pfärrliche Rechte betreffend.

Zur Pfarrei A. gehört die zum größern Theil von Katholiken bewohnte Filiale B; diese letztere ist in politischer Beziehung nicht der Gemeinde A. sondern der Gemeinde C. zugetheilt. In der katholischen Pfarrei C. wohnen viele Protestanten, die laut ausdrücklichen Bestimmungen in die protestantische Pfarrei D. ausgepfarrt werden. Es frägt sich nun, ob eo ipso auch die Protestanten der Filiale B. als politisch zur Gemeinde C. gehörig der protestantischen Pfarrei D. einverleibt seien, oder ob sie noch unter dem katholischen Pfarrer in A. stehen, zur katholischen Pfarrei A. gehören, bezüglich deren protestantischer Insassen eine Zutheilung zu irgend einer protestantischen Pfarrei nicht statt gefunden hat?

Zur Antwort auf diese Frage diene: die politische Gemeinde-Eintheilung ist für die kirchliche Pfarrsprengel-Begrenzung in keiner Weise maaßgebend; wer innerhalb der Grenzen einer Pfarrei sein eigentliches oder Quasidomicil hat und nicht förmlich ausgepfarrt ist, der ist Pfarrkind jener Pfarrei. So lange daher die kirchliche Oberbehörde im Einvernehmen mit der weltlichen Regierung nicht ausdrücklich bestimmt hat, daß die im Pfarrsprengel A. wohnenden Protestanten nach D. oder einer andern protestantischen Pfarrei ausgepfarrt seien, so lange gehören wie die katholischen so auch die protestantischen Bewohner der Filiale B. in die Pfarrei A. und stehen daher unter dem Pfarrer von A. als ihrem parochus. Dieser hat auch in seinen Matrikeln die Taufen, Ehen u. s. w. der Protestanten in B. einzutragen, widrigenfalls er mit der weltlichen Behörde, zumal wenn A. u. B. verschiedenen Gerichtsbezirken zugehören, gar leicht in Inconvenienzen gerathen könnte, da eine förmliche Auspfarrung der Protestanten in der Pfarrei A. nicht stattgefunden hat, und daher das weltliche Gericht consequenterweise die protestantischen Filialisten in B. als Pfarrangehörige von A. betrachten muß.

Uebrigens ist es wünschenswerth und werden den betreffenden Pfarrern viele Unannehmlichkeiten erspart, wenn die in ihren Pfarrsprengeln wohnenden Protestanten einer benachbarten protestantischen Pfarrei ausdrücklich und förmlich zugetheilt sind. Auf erfolgte Anzeige und geäußerten Wunsch werden ohne Zweifel auch die Protestanten in B. in besagter Weise aus der katholischen Pfarrei A. ausgepfarrt werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat September.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Georg Koneberg, Benef.-Vicar in Babenhausen als Vicar des Frühmeßbeneficiums daselbst.

Alois Trunzer, Kaplan in Obergünzburg als interimistischer: III. Stadtkaplan bei St. Georg in Augsburg

Andreas Sontheimer, Kaplan in Wald als I. Kaplan in Kindling.

Joseph Schelbert, Neomyst in Sigisbofen als Kaplan in Stein.

Johann Weidhofer Neomyst in Augsburg als Kaplan in Leidling.

Georg Bihl, Neomyst in Friedberg als II. Kaplan in Obergünzburg.

Joseph Spahn, Kaplan in Dürrlauingen als Vicarius in Spirit. daselbst.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Joseph Fink, Stadtpfarrer in Nördlingen als Kammerer des h. Landkapitels Donauwörth.

Georg Baader, Vikar des Leprosen-Benefiziums in Weißenhorn auf dieses Benefizium.

Heinrich Fleschutz, Kaplan in Heimertingen auf das Frühmeßbenefizium daselbst.

3) Oberhirtliche Bestätigung erhielt:

Herr Joseph Steidle, Pfarrer in Altdorf, als IV. Assistent des h. Landkapitels Oberdorf.

4) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Obermaiselstein, Kap. Stiefenhofen. S. K. M.

Seine bischöfl. Gnaden haben den bisherigen Kuile'schen Benefiziaten und Studienlehrer Herrn Johann Georg Weinhart zu Kaufbeuern zum Inspektor und den bisherigen I. Kaplan zu Scheidegg Herrn Dr. Gebhard Rädler zum Präfekten des neuerrichteten h. Knabenseminars zu Dillingen ernannt.

Am 19. Sept findet die Visitation der Pfarrei Thierhaupten durch Se. bischöfl. Gnaden statt.

Correspondenz.

Herrn Pfr. G. in St. u. Herrn Stadtkaplan A. in M.; — das gütigst Angeregte wird, soweit es nicht schon geschehen ist, gelegentlich zur Sprache kommen. — Herrn Kaplan Sch. in B; ein Verein zu dem bezeichneten schönen Zwecke würde voraussichtlich nicht zu Stande kommen, und will daher auch nicht angeregt werden.

Berichtigung.

In Nro. 36 des „Pastoralblattes“ ersucht man, Seite 292 Zeile 13 v. o. „den armen Seelen“ statt Seele lesen zu wollen.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährl. 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 38. V. Jahrgang. 20. September 1862.

Die Diöcesansynode in ihrem innern Verfassungsbestande.

(Schluß.)

Dritter Artikel.

Characteristik und Kritik der absolutistischen Theorie.

1. Diese Theorie hat sich in Frankreich als Rückschlag gegen die constitutionelle practisch und dann auch wissenschaftlich entwickelt. Den durch welcherlei Ursachen immer (gerechte oder ungerechte) herbeigeführten Anforderungen des Synodalclerus gegenüber, dem hiemit in Verbindung stehenden extremen Andringen desselben auf ein nicht bloß berathendes, sondern sogar entscheidendes Stimmrecht wurde practisch und wissenschaftlich das gerade Extrem hievon entgegengesetzt.*) „Euch steht nach den canonischen Gesetzen auf der Diöcesansynode kein Recht der freien und öffentlichen Rede, Einrede und Beschwerdeführung zu:“ so lautete diese entgegengesetzte Parole, die auch durch die Grundsätze des damaligen Staatsrechtes eine von Außenher kommende Bekräftigung und Unterstützung fand. Der Zweck der Diöcesansynode — so laßt sich diese Theorie vernehmen — ist einmüthige Erbauung des Synodalclerus durch erhabene Ceremonien und feierliche Ansprachen, Weckung des Bußgeistes und des Geistes der canonischen Unterwürfigkeit, ferners die Entgegennahme einzelner schriftlichen Petitionen Seitens des Bischofs, aber ohne jede gemeinsame Verständigung, ohne alle und jede Massenbildung des Clerus, ferners die feierliche und solenne Verkündigung der schon vorher durch bischöfliche Vertrauenscommissionen berathenen Statute und richterliche Aburtheilung in besonders eclatanten Fällen zur Erzielung eines größern moralischen Eindruckes, vor Allem und vorzüglich aber das durch den Bischof oder dessen Stellvertreter vorzunehmende Scrutinium über bestehende Mängel in der Diöcese, über Amtsverwaltung und Lebenswandel des Clerus. Gemeinsame Verständigung und Berathung über legislative Maaßregeln, über umzubildende oder neuzuerlassende Diöcesanstatute, öffentliche und freie Beschwerdeführungen oder Einreden und Anfragen und nicht minder die Heranziehung des Clerus zu synodalrichterlichen Functionen können nur etwa da insoweit stattfinden, als es der Bischof aus eigener Wahl und persönlicher Gnade vorziehen oder nach moralischen Grundsätzen für gut und pflichtgemäß erachten sollte. Das sind die Kernsätze dieser Theorie.

Der Schwerpunct dieser Diöcesansynode fällt hier auf das liturgisch-ascetische Moment und auf das polizeilich-inquisitorische Scrutinium. Da aber diese letztere Seite sich vorwiegend ausgeprägt hat in den Diöcesansynoden der vormittelalterlichen und frühmittelalterlichen Periode, so bildete sich jene Theorie zu folgenden weitern Sätzen aus: die Diöcesansynode sei erst seit dem fünften Jahrhundert d. h. erst seit dem Ursprunge und der weitern Ausbildung der Parochialverfassung entstanden zu dem speciellen Zwecke, daß die nunmehr im weiten Bisthumssprengel zerstreuten Geistlichen über ihre Amts- und Lebensführung daselbst eine gemeinsame Verantwortung führen und die geeigneten Mahnungen und Weisungen aus dem Munde ihres gemeinsamen Oberhirten entgegennehmen sollten. Nicht die Diöcesansynoden, nur das Domcapitel als ordentliches Rathscollegium des Bischofs sei eine Fortsetzung des alten Presbyteriums. Kraft canonischen Rechtes bilde sie kein vom Bischofe in außerordentlicher Weise einzuberufendes Rathscollegium sondern nur ein — erst später aufgekommenes, nützliches Zuchtmittel. Wenn seit dem dreizehnten Jahrhunderte sowohl in Dingen legislativer wie richterlicher Natur die berathende Thätigkeit des Clerus mehr und mehr hervorgetreten sei, so erkläre sich dieses nicht aus dem canonischen Rechtswillen der Kirche sondern nur aus moralischen Motiven, die dem Bischofe eine derartige Beihilfe des Diöcesanclerus als räthlich hätten erscheinen lassen.

2. Die Consequenzen einer solchen Theorie sind leicht

*) Vergl. über diese Theorie die citirte Schrift §. 66—67 und § 86.

Digitized by Google

ersichtlich; denn wenn die canonische Bestimmung der Diöcesansynode keine andere wäre als die angezeigte, dann gäbe es unter unsern modernen Verhältnissen sattsame Surrogate derselben ohne daß deren Wiedereinführung ein hinreichendes Motiv hätte. Ascetische Erbauung wird wohl bei weitem mehr durch Priestercercitien erreicht und gefördert; die in den synodalen Scrutinien geübte kirchenpolizeiliche Thätigkeit kann auf die mannigfaltigste anderweitige Weise ersetzt werden, auch die Aufstellung von Synodalzeugen kann leichtestens supplirt werden; ebenso kann die Verkündigung von Diöcesanverordnungen bei der Leichtigkeit der modernen Verkehrsverhältnisse sehr gut auf andere Art von statten gehen und auch der feierliche Modus einer solchen Verkündigung würde keinen ausreichenden Entgelt bilden für — so viele Mühen und Auslagen.

3. Zu Ungunsten dieser Theorie beweist jedoch die Geschichte, daß Domcapitel und Diöcesansynode seit der Vergrößerung der Bisthümer aus dem gemeinsamen Schooße des alten Presbyteriums herausgewachsen seien; ersteres als ordentliches, letztere als außerordentliches, alle Jahre zweimal oder (seit dem Tridentinum) einmal einzuberufendes Rathscollegium des Bischofs. In den der geistigen Cultur noch zu sehr entbehrenden frühern Jahrhunderten mußte freilich das Scrutinium eine Hauptrolle spielen unter den germanischen Völkerschaften wie in den Laiensenden so auf der diöcesanen Clerussynode; doch die Geschichte beweist, daß die andern Synodalfähigkeiten hier nur verhältnißmäßig mehr zurückgedrängt, aber nicht, wie jene Theorie will, völlig abwesend und außerhalb des Synodalzwecks gelegen waren. Nie war es, wie aus mannigfaltigen Documenten erhellt, die Intention der Kirche, daß das Petitionsrecht (nicht zu verwechseln mit dem eigentlichen Vorschlagsrechte), daß ferner das Beschwerde- und Berathungsrecht des Clerus auf der Diöcesansynode nur auf ein specielles Privilegium hin rechtlich ausgeübt werden dürfe.

Es macht im Gegentheil die gemeinsame, öffentliche und mündliche Verständigung Einen der Hauptzwecke der Diöcesansynode aus und zwar den durch Surrogate am allerwenigsten ersetzbaren. Einigermassen kann eine solche Verständigung auch durch getheilte Berathungen auf Capitelconferenzen oder auf bischöflichen Visitationen oder den zuweilen auch in Uebung gekommenen Decanalcongregationen ersetzt werden, aber nie völlig im Sinne der frühern kirchlichen Synodalgesetzgebung.

Eine solche Verständigung kann auch nicht bedeutungslos genannt werden. Man kann nicht mit Fug und Grund sagen, wie von Seiten der Constitutionalisten so gern geschehen ist: wenn der Clerus nur auf dem Wege des berathenden Stimmrechts mitwirken kann und soll, dann werden Diöcesansynoden zu bloßen rhetorischen Schau- und Paradestücken ohne sattsam lohnende Bedeutung. Das heißt die Macht der freien Oeffentlichkeit und der gemeinsamen mündlichen Berathung verkennen! das heißt es zu einer halben Nothwendigkeit stempeln, daß der Clerus eine kirchliche Versammlung durch weltliche, theatralische Rednereien entweihe! Ist etwa das öffentliche, schriftliche Wort der Presse bedeutungslos in weltlichen oder geistlichen Dingen? und doch kommt ihm nicht einmal ein in officieller Weise berathendes Votum zu.

Eine auf Diöcesansynoden erzielte und von kirchlichem Geiste geleitete Verständigung solcher Art ist nicht nur nicht bedeutungslos sondern höchst frucht- und segenbringend, wo die Geister, wo die Gemüther hiefür in rechter Weise vorbereitet sind. Ob dieses jedoch schon in der Gegenwart der Fall sei oder in wie naher oder ferner Zukunft dieses der Fall sein werde, überlassen wir Sachkundigern zur wissenschaftlichen Beantwortung und zu wirklicher, rechtekräftiger Entscheidung all' jenen, welchen nach göttlichem und kirchlichem Rechte dieses zu entscheiden obliegt.

Eine liturgische Frage.

Die Litaneien betreffend. *)

A. Der Gebrauch der Litaneien gehört zu jenen Dingen, in welchen zwischen der Praxis und den kirchlichen Bestimmungen großes Mißverhältniß herrscht. Papst Clemens VIII. hatte nemlich durch ein Decret der **Congregatio inquisitionis** (6. Sept. 1601) sowohl die Herausgabe als den öffentlichen Gebrauch aller Litaneien außer der Litanei von „Allen Heiligen" und der Lauretanischen von der ausdrücklichen Genehmigung der Rituscongregation abhängig erklärt. Diese aber hat zu wiederholten Malen (15. März 1608, 8. Febr. 1631, 12. Juli 1628, 31. März 1640, 23. Dezbr. 1662.) erklärt, sie sei nicht gewohnt, außer den oben genannten zwei Litaneien andere zu approbiren. Benedict XIV. hat geradezu und unbedingt alle dergleichen Litaneien in den Index gesetzt (cf. **Analecta jur. pontif. I. Sér. étud. sur. l'index rom. p. 260 sqq. 996. 1219 sqq. 1249. II. Sér. p. 2617 sqq 2648 sqq.**). Die Index-Congregation hat in neuerer Zeit dahin eine Milderung eintreten lassen, daß sie für das private Beten anderer Litaneien den Gebrauch von Gebetbüchern, die bischöfliche Approbation haben, als erlaubt erklärte, bezüglich des öffentlichen Betens in der Kirche aber hat sie die früheren Decrete aufrecht erhalten (23. Apr. 1860.)

Bekanntlich zeigt aber die Praxis, namentlich in Deutschland, kaum eine Spur, daß derartige Verordnungen bestehen. Man findet die Litanei vom heiligsten Sakramente, vom Leiden Christi, vom Namen Jesu, vom heil. Herzen Mariä; — und wo irgend ein Heiliger, sei's als Kirchen- oder Bruderschaftspatron oder aus sonstigem Grunde besondere Andachten genießt, erfreut sich das Volk meist auch

*) Dieser Gegenstand kam im Pastoralblatt schon wiederholt zur Sprache; dieß ist der Grund, warum wir mit der Veröffentlichung dieses uns schon längst eingesendeten Aufsatzes etwas zögerten; wir glaubten nicht all' zu schnell auf dasselbe Thema zurückkommen zu sollen. D. R.

Digitized by Google

eigener Litaneien von demselben, die sogar nicht selten auch der bischöflichen Approbation entbehren.

Unbegreiflich ist es, wie D. Fluck in seiner Liturgik (II., 110.) sagen kann: „Der Konstitution Clemens VIII. gemäß gehören zu den für den liturgischen Gebrauch erlaubten Litaneien die s. g. Allerheiligen-Litanei, die lauretanische Litanei und die durch eine besondere päpstliche Konstitution gestattete und mit Indulgenzen versehene Litanei vom Namen Jesu." In der Klementinischen Konstitution ist letztere gewiß nicht miteinbegriffen. Von einer andern „besonderen päpstlichen Konstitution", auf die der Verfasser fußt, ist uns nichts bekannt;*) wohl aber wissen wir, daß die Rituscongregation auch diese Litanei trotz dringendster Bitte nicht approbirt hat (31. März 1640. 16. Aug. 1642.). Daraus aber, daß ein Gebet mit Ablässen versehen wird, folgt mit Nichten, daß es auch zu liturgischem Gebrauche approbirt ist. Unter den Begriff liturgische Andacht scheint uns aber auch jede sog. Volksandacht zu gehören, die vom Priester in liturgischer Kleidung geleitet wird. Wahr ist zwar, daß die Namen-Jesu-Litanei auf früheres Ansuchen von Deutschland aus von der Ritus-Congregation als der Approbation fähig erklärt worden ist, si Sanctissimo placuerit (14 April 1646). Eine Approbation jedoch ist bis jetzt nicht erfolgt. Sie soll indeß, wie wir aus sicherster Quelle wissen, neuerdings nachgesucht worden und die Sache noch in Unterhandlung sein.

Wenn der oben genannte Liturgiker ferner sagt, daß die Klementinische Konstitution in Deutschland nie praktisch geworden sei, und sofort jede in einem vom Ordinarius approbirten Gebetbuche befindliche Litanei unbedenklich auch öffentlich in der Kirche gebetet werden dürfte (l. c. S. 132.), so können wir auch dem nicht zustimmen. Wenn ein deutscher Bischof bei der Kongregation der Riten um die Approbation von Litaneien nachsucht, oder wenn der Ordinarius erklärt, es stehe nicht in seiner Befugniß, andere Litaneien zu gestatten außer der Allerheiligen- und lauretanischen Litanei, wie es in der Diöcese des Schreibers dieser Zeilen geschehen ist, so ist doch offenbar, daß dieser Ausweg nicht betreten werden kann.**) Zudem gilt die Berufung auf eine Gewohnheit in dem Falle sicher nicht, wenn der Gesetzgeber, öfters sogar von derselben in Kenntniß gesetzt, ihr seine Anerkennung verweigert, wie es gerade in diesem Falle geschehen ist.

Was ist also zu thun? Unserer unmaßgeblichen Meinung nach wäre es sehr wünschenswerth, wenn von competenter Stelle für die Bischöfe das Recht erwirkt würde, in ihren Diöcesen nach Bedürfniß und Umständen Litaneien für den gottesdienstlichen Gebrauch zu approbiren.*) So weit wir Erfahrung haben, ist überhaupt der Wunsch ziemlich allgemein, daß den Ordinariis locorum, welche die Bedürfnisse ihrer Diöcesen doch am besten kennen, bezüglich des Kultus eine etwas freiere Bewegung ermöglicht wäre. Konservatism ist eine schöne Sache, aber es gibt auch ein Maaß, über das hinaus er aufhört, zweckdienlich zu sein. Sollte das aber nicht möglich sein, so glauben wir wohl, daß in Verbindung mit gehöriger Belehrung des Volkes der liturgische, öffentliche Gebrauch der hiezu nicht approbirten Litaneien nach und nach verschwinden solle. Uebrigens sind wir gern bereit, uns über die Sache eines Bessern belehren zu lassen.

*) Unterm 7. Septbr. 1850 hat die Rituscongregation ausdrücklich erklärt, die fragliche Litanei sei nicht approbirt. D. R.

**) Wir sind hierin anderer Ansicht, und meinen, daraus, daß der eine oder andere Bischof in Deutschland bestehende Gewohnheiten nicht mehr anerkennen zu dürfen glaubt, folge keineswegs eo ipso auch schon, daß diese Gewohnheiten wirklich keine rechtmäßigen seien und darum in ganz Deutschland fürder nicht mehr zu Recht bestehen können. — Es ist natürlich dem Ermessen und Gewissen des einzelnen Bischofes überlassen, zu untersuchen, ob diese oder jene consuetudo contra legem in seiner Diöcese zu Recht bestehe oder nicht, und darnach seinem Diöcesanclerus Vorschriften zu geben. Aber daraus, daß in der Diöcese des Einsenders (Regensburg) die Gewohnheit, von Rom nicht approbirte Litaneien öffentlich in der Kirche vorzubeten, als unzulässig erklärt wurde, folgt nun keineswegs, daß ein Gleiches auch in andern Diöcesen zu geschehen habe. Die oberhirtliche Stelle des Bisthums Augsburg ist offenbar anderer Ansicht, und hält die in Rede stehende Gewohnheit für eine consuetudo legitima und nicht für einen Mißbrauch, sonst hätte sie im Diöcesan-Andachtsbuch nicht vorgeschrieben, daß mehrere Litaneien, die von Rom nicht approbirt sind, öffentlich in der Kirche, bei Nachmittags- und Abendandachten vorgebetet werden. So lange nicht stricte nachgewiesen ist, die in Rede stehende Gewohnheit, die wenigstens im Bisthum Augsburg eine allgemeine ist, könne nicht als consuetudo legitima betrachtet werden, so lange sind wir berechtiget, an ihr festzuhalten, zumal sie eine consuetudo immemorabilis ist. Jenen Nachweis zu liefern dürfte aber wohl kaum gelingen. D. R.

*) Unseres Erachtens ist die Erwirkung einer solchen Facultät, welche bei uns die Bischöfe thatsächlich und unangefochten schon seit vielen Jahrzehnten ausüben, nicht nothwendig. D. R.

Ueber das Libera ad tumbam.

Es wird gefragt:

„Ist es erlaubt, die Abhaltung eines Libera nach dem Legamte (Besingnißgottesdienst) von einer sogenannten Taxen- oder Stol-Klasse abhängig zu machen, da selbes doch in Ordine sepulturae vom Rituale ausdrücklich vorgeschrieben ist?"

Auf diese Frage antworten wir: Nur wenn die Exequien praesente cadavere gehalten werden, der Leichnam also in die Kirche und erst von da nach der Missa exequialis zu Grabe getragen wird, muß in jedem Falle, ohne Rücksicht auf die sogenannten Stolklassen die absolutio ad tumbam vorgenommen werden, ist die Abhaltung des Libera de praecepto; denn das Libera bildet sowohl nach dem römischen als nach dem Augsburger Rituale einen integrirenden Bestandtheil des „Ordo exequiarum," aber nur desjenigen, nach welchem die Leiche zuerst

Digitized by Google

in die Kirche und von da zu Grabe getragen wird. Da aber bei uns die **Missa exequialis** nirgends mehr **praesente cadavere** gehalten wird, so ist auch die stricte Verpflichtung zur **Absolutio ad tumbam** weggefallen. De Herdt äußert sich hierüber, wie uns scheint, vollkommen richtig, also: **an absolutio post Missam absente corpore in exequiis, die septimo, tricesimo et anniversario fieri debet de praecepto? Respondetur: negative ex lege ecclesiastica, juxta decretum S. R. C. 31. Jul. 1665. et rubricas Missalis ..... In officio exequiali absolutio quidem praescribitur, sed hoc quoad exequias praesente corpore, in quibus absolutio nunquam ommittitur. In praedictis tamen diebus absente corpore potest aliunde (quam ex lege ecclesiastica) dari obligatio absolutionem faciendi, et quidem justitiae stricte dictae ex accepto stipendio, vel legato sub tali onere relicto. Licet autem non detur obligatio, potest tamen fieri in istis diebus sicut etiam in commemoratione fidelium defunctorum et quibuscunque aliis diebus, modo dies permittat.**"

Eine gemeinrechtliche Verpflichtung zur Abhaltung des **Libera** nach der Requiemsmesse (**absente corpore**) besteht hiernach nicht, auch nicht für den **dies depositionis**. Wo es aber Diöcesan-Vorschrift oder — wie in unserer Diöcese — Herkommen ist, bei Besingniß-Siebent-Dreißigst- und Jahrtagsgottesdiensten regelmäßig **ad tumbam** zu gehen und die Absolution vorzunehmen, da soll und darf dieß nicht unterlassen werden, selbst wenn nicht eigens dafür bezahlt würde. Wo ein **Libera** fundirt ist, muß es natürlich **vi fundationis** gehalten werden, und wäre es eine Sünde gegen die Gerechtigkeit, wenn man es, etwa weil der Jahrtag doch schon sehr alt ist, abschaffen würde. — Streng genommen darf ein **Libera** nur an Tagen gehalten (gesungen?) werden, an denen eine **Missa de Requiem** erlaubt ist, nicht aber im Anschluß an eine **Missa diei**; in unserer Diöcese besteht aber die allgemeine Gewohnheit, auch nach gestifteten Jahresmessen, die in der Tagesfarbe (als Stillmessen) celebrirt werden, **ad tumbam** zu gehen und das **Libera** zu recitiren, ein Usus den wir nicht mißbilligen möchten.

Da bei uns keine Leiche mehr in die Kirche getragen werden darf, die Exequien also nie und nirgends mehr **praesente cadavere** gehalten werden, so erscheint es als wünschenswerth, daß im neuen Diöcesanritual das **Libera** von seiner jetzigen Stelle entfernt, aus dem **Ordo sepulturae** ausgehoben und unter einem eigenen Titel aufgeführt werde, nämlich unter dem Titel: „**De officio faciendo in exequiis adultorum absente corpore defuncti, et in die tertio, septimo, tricesimo et anniversario;**" **cf. Rit. maj. pag. 228.** Es genügt offenbar nicht, im kleinen Ritual nur auf den allegirten Titel des großen Rituals zu verweisen, wie dieß in unserm neuesten kleinen Ritual geschehen ist; dieser Titel sollte vielmehr sammt dem vollständigen Wortlaut des **Libera** auch im kleinen Ritual stehen; denn dieses und nicht das große gebraucht man gewöhnlich an der **tumba**. Der in Rede stehende Titel mit dem **Libera** müßte unmittelbar nach dem **Ordo sepulturae** eingeschaltet werden, wie dieß auch im kleinen Regensburger Ritual von 1853 geschehen ist.

Den Cultus des Allerheiligsten betreffend.

Es wird gefragt: „Warum gibt man, wenn zur Zeit des 10- oder 40stündigen Gebetes die hl. Communion **extra Missam** gespendet wird, nach beendigter Communionspendung den Communicanten keine Benediction? Vielleicht weil ohnedieß nach jeder (Bet-) Stunde dem anwesenden Volke der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz ertheilt und einige Zeit vor dieser Segenertheilung ein Glockenzeichen gegeben wird? —

Als Antwort hierauf diene: die Unterlassung der Benediction im bezeichneten Falle wird sich daraus erklären, daß bei uns die Communicanten gewöhnlich nicht mit der Hand, wie das römische Ritual es vorschreibt, sondern mit dem Allerheiligsten in Ciborio gesegnet werden, eine Gewohnheit, die als eine allgemeine bei uns unzweifelhaft zu Recht besteht. Auch vor dem in Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten den Segen **cum Ciborio** zu geben hielt man aber nicht für passend, und ließ daher die Segenertheilung ganz aus. Will man den Communicanten auch in fraglichem Falle den Segen geben, so thue man es in der Form, welche das römische Ritual vorschreibt, und die ohne Zweifel auch **coram Exposito** zuläßig ist (vgl de Herdt); nämlich nachdem das Ciborium im Tabernakel gestellt ist, erhebt und faltet der Priester die Hände (gerade so, wie beim Segen in der Messe, nur daß der Altarkuß zu unterbleiben hat), sprechend „**benedictio Dei omnipotentis**", kehrt sich dann gegen die Communicanten und fährt segnend fort: **patris et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper.**" **Amen.**

Nach jeder Betstunde mit dem ausgesetzten Allerheiligsten den Segen zu geben, ist ein arger, gottlob nur vereinzelnt vorkommender Mißbrauch, den man da, wo er besteht, beseitigen sollte.

Ebenso ist es ein Mißbrauch wenn da und dort beim, sogenannten Erntegebet das zur zehnstündigen Anbetung in **Monstrantia** ausgesetzte Allerheiligste dreimal kurz nacheinander (nach jedem Absatz des dreitheiligen Erntegebetes) aus dem Tabernakel gehoben und damit der Segen ertheilt wird, und zwar ohne alle und jede Anwendung von Inzens, ja sogar ohne Schultervelum. Es ist schon nicht zu billigen, daß bei jenem Erntegebet dreimal **cum Ciborio** der Segen ertheilt werde (wie dieß an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen — aber nur vereinzelnt — zu geschehen pflegt); um so weniger wird sich die dreimalige Segnung **cum Sanctissimo in Monstrantia**, und zudem noch ohne Anwendung von Inzens und Schultervelum, rechtfertigen lassen.

Zur Notiz.

An den von Herrn Pater Roder S. J. zu Immenstadt abgehaltenen Priesterexercitien haben sich unseres Wissens 41 Priester, an den von demselben Pater zu Dillingen abgehaltenen Exercitien 70 Priester betheiliget. Gewiß ist jeder der Theilnehmenden durch die kraftvollen, gründlichen, höchst eindringlichen und durchweg practischen Vorträge des gefeierten Exercitienmeisters auf's Neue gekräftiget und begeistert worden, die schweren Pflichten seines Berufes gewissenhaft zu erfüllen! Aufrichtigen Dank daher dem hochwürdigsten Bischofe, der für Abhaltung dieser Exercitien Sorge trug; ein herzliches „Vergelts Gott" dem opferwilligen Pater Roder, der sie unter großer Anstrengung gehalten!

Druck und Verlag der A. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt" erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährl. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 39. **V. Jahrgang.** **27. September 1862.**

Ueber die Fragepflicht im Beichtstuhle.

(Ein Conferenzelaborat, in besonderer Rücksicht auf Ambergers Pastoraltheologie, gefertiget von Pfarrer Denzel in Stillnau.)

Dreifach ist das Amt des Beichtvaters. Er ist des Pönitenten Lehrer, Arzt und Richter.

Als Richter hat er die Anklage des Beichtkindes zu hören, und zwar nicht nur aufmerksam und vollständig, sondern auch mit steter Reflexion auf dessen innern Lebens- oder Seelenzustand, um möglichst sicher ermessen zu können, ob der Pönitent die nöthige Disposition zum Empfang der Lossprechung habe oder nicht.

Diese Disposition ist nicht vorhanden, wo es an der erforderlichen Integrität der Beichte gebricht; denn das Bekenntniß der Sünden gehört so wesentlich zur nöthigen Disposition als die reuige Erkenntniß und Perhorrescirung derselben. — Die zum giltigen Empfang der Lossprechung wesentlich nothwendige Integrität der Beichte besteht aber darin daß alle schweren, nach der Taufe begangenen und noch nicht nachgelassenen Sünden nach Zahl, Gattung und Umständen entdeckt werden, insoweit sie dem Büßer nach redlicher Gewissenserforschung im Moment der Beichte noch im Gedächtnisse sind (integritas formalis). Wenn nun der Beichtvater beim Anhören der Beichte die Wahrnehmung macht, daß diese (wenigstens formale) Integrität nicht vorhanden sei, „wenn, wie das römische Ritual tit. III. cap. I. n. 15) sich ausdrückt, der Pönitent die Zahl, Art und Umstände der Sünden, welche dargelegt werden müssen, nicht angibt, so muß ihn der Beichtvater auf kluge Art fragen."

Die Verpflichtung des Beichtvaters, eine angehörte noch mangelhafte Anklage durch Fragen zu ergänzen, ist über allen Zweifel erhaben; sie hat ihren Grund in der Nothwendigkeit der Integrität der Beichte. Daher verordnet auch das Conc. Lateranense IV. in seinem Canon: „Omnis utriusque": Sacerdos sit discretus et cautus, ut more periti medici superinfundat oleum et vinum vulneribus sauciati, diligenter inquirens et peccatoris circumstantias et peccati."

„Diese Fragestellung ist ganz besonders nothwendig bei zwei Gattungen von Sündern; denn Einige entdecken die Wahrheit nicht aus Unwissenheit, sie sind stumm und blind zugleich aber größtentheils freiwillig blind, weil sie nicht den gebührenden Fleiß anwenden, die Wahrheit zu finden; Andere verbergen sie aus Bosheit und sie sind stumm und taub, weil sie die Vorwürfe des Gewissens nicht hören wollen, das sie antreibt, die Wahrheit zu offenbaren." *)

Die beiden Momente, auf welche die Fragepflicht demnach sich zunächst gründet, sind folgende:

a) das Bekenntniß des Büßers kann unbestimmt sein, indem er bei den gebeichteten Sünden nicht Alles angibt, was anzugeben nöthig ist; und

b) das Bekenntniß kann unvollständig sein, indem der Büßer manche Sünden, die er auf seinem Gewissen hat, gar nicht entdeckt.

Hienach richtet sich auch der Umfang der zu stellenden Fragen; sie haben nemlich in doppelter Richtung stattzufinden und müssen die unbestimmte Beicht bestimmt, die unvollständige aber vollständig machen. Darum gibt es bestimmende und ergänzende Fragen.

Weil aber dem Beichtvater, soll er, namentlich bei einem ihm unbekannten Beichtkinde die etwa nöthigen Fragen richtig und zweckdienlich stellen, dessen Lebensverhältnisse, Seelen- und Gewissenszustand überhaupt zu kennen sehr wünschenswerth, um nicht zu sagen schlechterdings nothwendig ist, so haben den Hauptfragen gewisse Vorfragen vorauszugehen.

Solche sind a) welches der Stand des Pönitenten sei, ob ledig oder verheirathet; b) wann er das letztemal gebeichtet, c) ob er die auferlegte Buße verrichtet und etwa d) ob er vor der Beicht sein Gewissen sorgfältig erforscht habe.

Die bestimmenden Fragen selber haben sodann zur Anwendung zu kommen, wenn Kennzeichen vorhanden sind, daß die Beicht unbestimmt sei.

*) Vgl. hierüber und das Folgende Amberger Pastoral-Theologie. III. Bd. S. 574.

Digitized by Google

Der Katechismus gibt als eines der Erfordernisse zu einer guten Beicht an, daß sie deutlich d. i. bestimmt sei und dieß ist sie dann, wenn man nicht blos das Allgemeine der Sünde angibt, z. B. ich habe Gott nicht geliebt, ich habe böse Gedanken gehabt, sondern die Sünde mit Namen, nach Zahl, Gattung und Umständen näher bezeichnet, ferner, wenn man nicht bloß das Aeußerliche der Sünde sondern auch die innern Beweggründe, Absichten u. s. f. beichtet.

Hiemit ist der Begriff einer unbestimmten (undeutlichen) Beicht schon gegeben. Nähere Kennzeichen solcher Unbestimmtheit, (Undeutlichkeit) sind:

1) wenn das Beichtkind allgemein oder verblümte Redensarten gebraucht, seine Sünden entschuldiget, verringert u. dgl.

2) wenn Zahl der Sünden, Angewöhnung, nothwendige Umstände und Gelegenheiten der Sünde gänzlich verschwiegen werden;

3) wenn nur das äußerliche Werk gebeichtet wird, ohne die innern Beweggründe, Absichten, Folgen.

Gegenstand der bestimmenden Fragen sind demnach:

1) Zahl der Sünden, sowie deren Angewöhnung. Kann die Zahl nicht genau angegeben werden, so hat der Beichtvater sich um die Zeit zu erkundigen, seit wie lange die Sünde schon begangen wird, und um die Gewohnheit, wie vielmal dieselbe in Einem Monate, Einer Woche ꝛc. begangen worden. Bei gewissen bloß innerlichen Sünden z. B. des Hasses, unlautern Gedanken und Begierden ist es zumal bei Leuten, die nicht sehr oft beichten, am zweckdienlichsten, bloß nach der Zeitdauer derselben zu fragen.

2) Umstände, welche die species der Sünde ändern, oder die Bosheit der Sünde bedeutend vergrößern, oder auch vermindern.*) Cat. Rom. P. II. c. 8. n. 41.

3) Gelegenheit, — entferntere, nähere und nächste; Rückfall — dessen Entstehungsursache, ob aus Schwachheit, nicht gemiedener Gelegenheit oder aus unvorhergesehener Veranlassung; — sowie Zahl der Rückfälle.

4) Beweggründe und Absichten der begangenen Sünde, etwaige Folgen für den Pönitenten oder Andere, z. B. bei Verletzungen des guten Namens, bei Verläumdungen.

5) Pflichten, die aus der vollbrachten Sünde für den Büßer entspringen, insbesondere Pflicht der Restitution, des Widerrufs.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die species aggravantes und die Verpflichtung oder Nichtverpflichtung, sie zu beichten, vgl. Liguori Theolog. moral. lib. 6 n. 468.

Die Assistenz der Kapläne bei Eheschließungen.

In obigem Betreff lesen wir in dem jüngsthin zu Brixen erschienenen Kirchenrecht von Simon Aichner**) pag. 389: „Quoad reliqua munia potestatem delegatam accipiunt (scl. Capellani etc.); et quum eis in genere committatur cura animarum et administratio Sacramentorum, eos ad universitatem causarum delegatos esse, manifestum est. Ex quo infertur, eos etiam matrimoniis valide assistere, quin speciali delegatione parochi ad hoc indigeant, item eos etiam subdelegandi potestate pollere.“ Wie sehr auch diese Lehre Manchen, namentlich in der Diöcese Augsburg, befremden mag; so heißt es doch in der zugehörigen Anmerkung: „Hoc apud omnes in confesso est,“ wobei auf mehrere Autoren, wie Reiffenstuel, verwiesen und dann weitergefahren wird: „Pariter extra controversiam est, potestatem ab episcopo generaliter et sine limitatione tali adjutori concessam, a parocho non posse restringi et proin v. gr. matrimonium, cui assistit coadjutor, nisi aliud obstet impedimentum, semper validum esse.“

Demzufolge besäßen also die Pfarrkapläne ein für allemal die delegirte Facultät, allen jenen Eheschließungen giltig zu assistiren, für welche der Pfarrer, in dessen Subsidium sie jeweilig angestellt sind, der parochus proprius ist. Diese Facultät wird abgeleitet aus der ihnen übertragenen cura animarum in genere und der commissio generalis ad universitatem causarum. Weil aber diese heut zu Tage vom Bischofe oder dessen Generalvikar ausgeht, so besäßen die Kapläne die genannte Facultät folgerichtig als eine facultas delegata ab episcopo, non a parocho, weßhalb der Pfarrer dieselbe auch nicht restringiren könne. Erklären ja mehrere Entscheidungen von Benedic. XIV. die vor einem solchen Pfarrkaplan eingegangene Ehen dann sogar für giltig, wenn der Kaplan im einzelnen Fall selbst gegen das (keine Cura-Entziehung implizirende) Verbot des Bischofes assistirte. (Siehe Aichner l. c. Anm.).

Daß der Bischof, oder sein Generalvikar, oder sede vacante der Kapitularvikar, als parochus proprius der ganzen Diöcese seinen Kaplänen eine solche Facultät delegiren könne, unterliegt keinem Zweifel. Es liegt das schon in der Bestimmung des Tridentinums, wornach diejenigen Ehen ungiltig sein sollen, die nicht entweder vor dem eigenen Pfarrer, oder vor einem von diesem selbst oder vom Ordinarius delegirten Priester geschlossen werden. Ebenso erklärte Gregor XIII., daß eine Ehe giltig eingegangen werden könne, entweder coram proprio parocho vel alio sacerdote de consensu Ordinarii. (S. Uhrig, Eherecht pg. 422.). Dasselbe lesen wir in der Eichstätter Pastoral-Instruction pag. 345: „Cum vero Ordinarius etiam dissentiente proprio sponsorum parocho possit assistere matrimonio, ex ipso facultatem quoque assistendi alteri sacerdoti non parocho delegare potest.“ Auch wird hier von dieser Gewalt gleich Gebrauch gemacht und für den Fall, daß, wo Alles bereits zur Hochzeit fertig wäre, der eigene Pfarrer plötzlich stürbe, jeder approbirte Diöcesanpriester zur giltigen Assistenz bevollmächtiget. In der Diöcese Augsburg muß eine ähn-

**) S. Aichner ist Professor des Kirchenrechtes und Rath beim Ehegericht zu Brixen; genanntes Werk dem Bischof von Brixen dedizirt und vom dortigen Ordinariat approbirt.

Digitized by Google

liche Delegation in gewissen Fällen für die Pfarrer bestehen. Da nämlich der hier durch Diöcesanverordnungen eingeführte Begriff vom parochus proprius dem gemeinen Rechte widerspricht,*) wie Uhrig sagt, dieses aber durch derlei Vorschriften nicht alterirt werden kann vid. Antoine Theol. Tom. III. de Matrim. c. III. XIII.); so kann ein Pfarrer selbst da, wo ihm nach den Diöcesanverordnungen die Trauung zusteht, oft nicht anders als facultate ab episcopo delegata giltig assistiren, ohne deßhalb um eine specielle Bevollmächtigung eingeben zu müssen. (S. Uhrig, Eherecht pag. 497.). Möglich wäre es aber auch, daß hier schon der Entlaßschein vom parochus proprius als delegatio tacita hinreichte, wie mir von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, daß dieses in der Diöcese Brixen der Fall sei.

Die Frage wird daher diese sein, ob in der den Kaplänen übertragenen cura animarum in genere auch die Facultät mitbegriffen sei, allen jenen Ehen giltig zu assistiren, für welche der Pfarrer, in dessen Subsidium sie jeweilig angestellt sind, der parochus proprius ist?

In der Diöcese Brixen scheint dieses eine längst ausgemachte Sache zu sein. Als Beleg führe ich nur folgenden Fall an, der sich dort vor mehreren Jahren ereignete und der mir von wohlunterrichteter und ganz glaubwürdiger Seite verbürgt wird. In N. sollte eine Ehe eingesegnet werden, die dem dortigen Pfarrer sehr mißliebig war. Als nun am bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde die Brautleute u. s. w. in der Kirche erschienen, kam statt des parochus proprius die Nachricht, daß derselbe in's Bad verreist sei, ohne eine Delegation hinterlassen zu haben. In dieser Noth wagte es der eine Stunde vom Ort exponirte Kaplan dieser Pfarrei, die Copulation vorzunehmen. Die Sache wurde hernach dem Bischofe vorgelegt, und dieser erklärte die Ehe für gültig, weil der Kaplan in diesem Falle als „vicarius episcopalis" gehandelt habe. Für die Bejahung obiger Frage scheint auch zu sprechen, was wir in der Eichstätter Pastoralinstruktion pag. 345. Anm 3. lesen: Capellani vel vicarii parochiae temporanei, qui commissionem generalem ad omnium sacramentorum administrationem in parochia a parocho habent, non indigent expressa licentia ad valide assistendum matrimonio, nisi expresse parochus contradixerit. Congreg. Concil. Trident. 22. Juli 1581." Liegt nun die Facultät, auch Eheschließungen zu assistiren, schon in einer solch' allgemeinen Vollmacht, wenn diese vom Pfarrer gegeben wird, warum nicht auch, kann man fragen, wenn dieselbe vom Bischofe ausgeht?

Indessen für die Diöcese Augsburg steht die Sache immer noch äußerst zweifelhaft wegen des eigenthümlichen Curainstrumentes, das hier die amovibeln Kapläne erhalten, und wir haben daher Beispiele, daß an dem Einen Ort eine Ehe revalidirt werden mußte, weil der Kaplan in der Abwesenheit des Pfarrers ohne dessen besondere Delegation derselben assistirte, während an einem andern Orte der Wochner dieses ohne Weiteres thut, wenn der Pfarrer nicht sagt, dießmal assistire ich. In unserm Curainstrument ist nämlich nur von drei Funktionen die Rede, von der Verkündung des göttlichen Wortes, vom Beichthören und von der Ertheilung der Generalabsolution in articulo mortis, und von Letzterer in einer auffallenden Weise. Man kann daher fragen: Ist der Kaplan nur für diese drei Functionen vom Bischofe, oder dessen Generalvikar delegirt, so daß er für alles Uebrige immer noch einer besondern Delegation von Seiten seines Pfarrers bedarf; oder aber soll dieses in jenen drei Functionen mitbegriffen sein. Anders dürfte es sich allerdings verhalten bei den auf sogenannten Curat-Beneficien definitiv angestellten Kaplänen. Denn diese besitzen in der commissio annua in der That, und zwar vom Bischofe, eine cura animarum in genere et ad universitatem causarum, wenn nämlich die in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Verpflichtungen so weit gehen.

Der Einsender Dieses wagt es übrigens nicht, das Resultat, das aus dem Bisherigen jedem von selbst einleuchtet, in Worten herzusetzen, sondern will vielmehr das Ganze nur als eine Anfrage an das Pastoralblatt betrachtet wissen, und schließt mit dem Wunsche, dasselbe möge auf die angeregte Frage seiner Zeit die richtige Antwort bringen.

J. St.

*) Unsere neuesten Diöcesanverordnungen über den parochus proprius widersprechen dem gemeinen Recht keineswegs, sondern harmoniren vollkommen mit ihm. D. R.

Redactionsbemerkung.

Zu Vorstehendem glauben wir nur in aller Kürze bemerken zu sollen:

1) Es ist allerdings einstimmige Lehre der Canonisten, daß auch die Kapläne, Coadjutoren, Hilfspriester u. s. w., welche von ihrem Ordinarius oder seinem Generalvikar ganz allgemein mit der cura animarum, oder mit der Jurisdiction zur Sakramentenspendung für eine bestimmte Pfarrei betraut worden sind, allen Ehen der Parochianen dieser Pfarrei giltig assistiren können, auch wenn der Pfarrer sie nicht eigens und ausdrücklich dazu delegirt hätte, ja selbst wenn der Pfarrer es ihnen wehren wollte. Vgl. Knopp Eherecht I. Aufl. I. 458. Schulte, Eherecht, S. 59. folg. Phillips Kirchenrecht, S. 988. Schöpf Kirchenrecht, 3. Bd. 468., de Bouix u. A.; ebenso die ältern Canonisten.

2) Ebenso unbestritten ist unseres Wissens, daß die Hilfspriester, wenn sie die cura animarum oder die administratio Sacramentorum generaliter und ohne ausdrückliche Einschränkung, sei es vom Ordinarius, oder sei es von ihrem Pfarrer übertragen erhalten haben, auch einen andern Priester delegiren können, und zwar zur Assistenz bei der Eheschließung, wie zur Spendung eines andern heil. Sacramentes. Nur der für einen bestimmten, einzelnen Fall Delegirte kann nicht subdelegiren.

3) Im Bisthum Augsburg aber wird unseres Wissens die cura animarum den in Rede stehenden Geistlichen keineswegs „in genere" übertragen, sondern besagen die Anstellungsdecrete regelmäßig, der Betreffende habe in der

Pfarrei N. die Seelsorge nach seinem Curainstrument auszuüben; in diesem ertheilt aber der Ordinarius auf Grund des Curaexamens lediglich die Facultät, mit Einwilligung der betreffenden Pfarrer das Wort Gottes zu verkünden, das Bußsacrament zu spenden und — auf Requisition von Seite eines Pfarrers oder Curaten — die sogenannte Generalabsolution zu ertheilen. Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in unserer Diöcese die Kapläne ohne Delegation Seitens ihrer Pfarrer die Eheschließung nicht gültig assistiren können. Diese Delegation Seitens der Pfarrer braucht nun keineswegs für jeden einzelnen Fall ausdrücklich gegeben zu werden, sondern es reicht hin, wenn der Pfarrer seinem neu eintretenden Kaplane ein für allemal sagt, er delegire ihn zur Ausübung der gesammten Seelsorge innerhalb des Pfarrsprengels. So lange der Pfarrer diese allgemeine Delegation nicht zurücknimmt, kann der Kaplan gerade so wie der Pfarrer selbst den Ehen assistiren, die Generalabsolution ertheilen u. s. w., und — eben weil er vom Pfarrer „in genere" delegirt ist, gegebenen Falles auch einen andern Geistlichen hiezu delegiren. Zur Vermeidung von mancherlei Schwierigkeiten und Gewissensscrupeln mag es in großen Pfarreien wünschenswerth sein, daß wenigstens die Pfarrer ihren Kaplänen u. s. w. eine solche delegatio in genere ertheilen,*) wenn anders nicht der Hochwürdigste Ordinarius selber eine Erweiterung der Jurisdiction im Curainstrument für zweckdienlich erachten sollte. Jedenfalls wäre sehr zu wünschen, es möchte in genanntem Document im Passus über Ertheilung der Generalabsolution das „ubi requisitus fueris a parocho" ausgelassen werden; es hat, wie wir aus Erfahrung wissen, schon zu vielen Gewissensscrupeln Anlaß gegeben. — **Favores sunt ampliandi!**

Ueber die Oration a cunctis.

Auf eine dießbezügliche Anfrage diene als Antwort:

Ist die Kirche, in welcher man celebrirt zu Ehren der Mutter Gottes oder zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (oder eines von ihnen) eingeweiht, dann wird entweder in der Oration „a cunctis," bei dem Buchstaben N. nichts eingeschaltet, oder aber man nimmt statt der Oration „a cunctis" die Oratio ad poscenda Suffragia „concede nos famulos etc." (nicht zu verwechseln mit der Oratio „concede," welche im Meßbuch an erster Stelle unter den Orationes diversae steht.) So nach de Herdt u. A. mit Bezugnahme auf Decrete der Rituscongregation (c. f. Gardellini tom III. pag. 141. u. appendix pag. 78).

Nach Gavantus kann man im bezeichneten Falle ebenso wenn eine Kirche nicht zu Ehren eines Heiligen, sondern eines Mysteriums eingeweiht ist, entweder bei dem N. sich jeder Einschaltung enthalten, oder aber man kann bei dem N. den Namen eines Heiligen nennen, zu dem man eine besondere Verehrung trägt. Gardellini verwirft diese Ansicht des Gavantus nicht nur nicht, sondern sagt, daß die Congregatio rituum sie sogar billige (adprobat) nur, könne sie nicht als feste, für den Priester maaßgebende Regel gelten. Es ist also jedenfalls erlaubt, daß im beregten Falle der Priester bei dem N. einen Heiligen „pro sua devotione" nenne; z. B. wenn die betreffende Kirche eine Studienkirche wäre, den patronus studiosae juventutis, den hl. Aloysius u. dgl.

Für den Fall, daß eine Kirche zu Ehren eines Mysteriums geweiht ist, also keinen Schutzheiligen hat, soll nach einem Decret der Rituscongregation in der Oratio „a cunctis" der patronus loci vel civitatis genannt werden. Da bei uns nur die wenigsten Städte und Orte außer den Kirchenpatronen noch eigene Schutzheiligen haben, so schalten Viele im bezeichneten Falle den Namen des Bisthumspatron ein, was gewiß nicht mißbilliget werden kann. Diesen einzuschalten ist unzweifelhaft auch dann zulässig, wenn die Kirche zu Ehren Mariens oder der Apostel Petrus und Paulus geweiht ist.

Wenn in der Votivmesse von dem Heiligen, zu dessen Ehre eine Kirche eingeweiht ist, die Oration „a cunctis" trifft, darf in dieser Oration der Name des Heiligen nicht mehr genannt werden, und schaltet man bei N. entweder nichts ein, oder den Namen des Bisthumspatron, oder eines andern Heiligen pro sua devotione, oder man nimmt statt der Oratio „a cunctis" die Oratio „Concede."

*) Vgl. übrigens die Decrete der Congreg. Concil. vom 28. Nov. 1789 u. 19. Dez. 1795. u. Schulte Eherecht. S. 59.

Diöcesan-Notizen.

Monat September.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Martin Bichler, Benef.-Vikar in Eppisburg, als Vikar der neuerrichteten Pfarrei daselbst

Georg Endstrasser, Kaplan in Langerringen, als II. Wallfahrtspriester in U. Herrn Ruhe bei Friedberg.

2) Canonische Institution erhielten:

Herr Johann Georg Rampp, Pfarrvikar in Lindenberg, auf die Pfarrei Lamerdingen.

Herr Joh. Georg Ried, Pfarrer in Obermaiselstein, auf die Pfarrei Lindenberg, Kap. Kaufbeuren.

3) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Tannenberg, Kap. Schongau-Land. Bischöfl. Coll.

Das Beneficium Salgen, Kap. Mindelheim. S. K. M. jus. nom. die Gemeinde.

Das Frühmeßbeneficium Eppisburg, bisher zur Pfarrei Holzheim, Kap. Wertingen gehörig, wurde nach Allerhöchster Genehmigung S. K. M. von Sr. bischöfl. Gnaden unterm 10. Sept. l. J. zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

4) Oberhirtliche Erlasse:

Generale LXVII. Verlegung der Kirchweihfeier betr.

Auf das **„Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg" — welches laut des hochw. bischöfl. Ordinariats **Generale Nro. LII.** v. 27. Nov. 1861 als nunmehriges oberhirtliches Anzeigeblatt bezeichnet worden ist, und welches mit den „Pastoralconferenzen" in engste Verbindung tritt, können noch fortwährend Bestellungen auf das **II.** Halbjahr (1. Juli bis 31. Dec.) gegen 1 fl. baar, oder auch auf das letzte Quartal **allein** mit 30 kr. baar bei allen bayer. Postämtern und Postexpeditionen angemeldet werden.

Augsburg, 26. September 1862.

Die Verlagshandlung des **„Pastoralblattes."**

Karl Kollmann.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich 2 fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 40. **V. Jahrgang.** **4. October 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Veranstaltungen einer jährlichen Kirchen-Collecte für Freiplätze in den Kreis-Taubstummen-Instituten zu Augsburg und Dillingen betreffend.)

Da mit dem heurigen Jahre der in unserm Erlasse vom 23. Juni 1857 ausgeschriebene Termin zur Vornahme von Kirchencollecten Behufs Gründung von Freiplätzen in den Taubstummen-Instituten zu Augsburg und Dillingen abgelaufen ist, hat die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. mittels Note vom 15. d. M. uns neuerdings ersucht, die Vornahme der gedachten Collecte auch für die Zukunft veranlassen zu wollen, indem die Vermögens-Verhältnisse der beiden Taubstummen-Anstalten noch nicht so erstarkt seien, um bei dem steten Andrange von dürftigen Zöglingen den Ertrag dieser Sammlungen entbehren zu können, vielmehr zu befürchten wäre, daß in dem Aufhören der Collecte der größte Theil der Freiplätze eingehen, und die Fortexistirung dieser wohlthätigen Anstalten, insbesondere der in dem Kloster der Franciscanerinen zu Dillingen auf's gefährlichste bedroht erscheinen würde.

In Erwägung nun, welch ein wohlthätiger Zweck durch die erwähnte Collecte ermöglicht wird, haben wir uns bewogen gefunden, die bisherige Collecte auch künftighin bis zur bessern Erstarkung der eigenen Mittel der genannten Anstalten zu veranlassen, und darum die im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegenen Pfarrämter und Curatien unserer Diöcese hiemit anzuweisen, fragliche Sammlung jedesmal an jenem Sonntage, an welchem das Evangelium von der Heilung des Taubstummen in der Kirche vorgelesen wird, nach vorgängiger öffentlicher Verkündung von der Kanzel zu veranstalten, und die in Empfang genommenen Sammelgelder an die betreffenden Bezirksämter einzusenden.

Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, die Pfarr- und Curatie-Geistlichkeit werde aus dem treffenden Evangelium Anlaß nehmen, den Wohlthätigkeitssinn ihrer Parochianen für jene bemitleidenswerthen Kinder zu wecken, denen nicht nur die schätzbaren Güter des Gehörs und der Sprache, sondern bei der Armuth ihrer Aeltern auch die Mittel mangeln, an einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt theilzunehmen, durch deren Bemühungen in ihrem Innern das trostgewährende Licht der Erkenntniß Gottes und des jenseitigen ewigen Lebens angefacht, und auch ihre Befähigung und Brauchbarkeit für's bürgerliche Leben möglichst erstrebt wird.

Augsburg, den 24. September 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

(L. S.) Soratroy, Secr.

Ueber die Fragepflicht im Beichtstuhle.

(Fortsetzung.)

Die ergänzenden Fragen sind anzuwenden, wenn Kennzeichen vorhanden sind, daß die Beicht unvollständig sei.

Vollständig ist die Beicht dann, wenn man wenigstens alle schweren Sünden beichtet, deren man sich erinnert. Es ist dies wie schon früher bemerkt, die formelle Vollständigkeit, welche bekanntlich zum giltigen Empfang der Lossprechung genügt.

An dieser Vollständigkeit lassen es aber Zeuge der Erfahrung sehr viele Pönitenten ermangeln und ihre Beichten sind darum mangelhaft.

Kennzeichen solcher mangelhafter oder unvollständiger Beichten sind:

1) wenn der Beichtende lange Zeit z. B. seit mehrern Monaten oder gar Jahren nicht mehr gebeichtet, und doch entweder gar Nichts oder nur Weniges zu beichten hat;

2) wenn er seine Sünden ohne alle Ordnung, die verschiedenen Gebote Gottes und der Kirche, Gedanken, Worte und Werke wirr unter- und durcheinander, oder auch mechanisch nach einem Beichtspiegel hersagt;

3) wenn ein Beichtkind, das man kennt, immer die nämlichen Sünden beichtet oder auch allgemeiner, nichts-

Digitized by Google

sagendst Redensarten sich bedient z. B. ich habe läßliche Sünden begangen (worunter gemeiniglich geringere Flüche, Schellworte verstanden werden), ich habe mich in Gedanken, Worten und Werken versündiget u. dgl.

4) wenn von den Berufs- und Standespflichten, sowie von den Unterlassungssünden gar keine Erwähnung geschieht und endlich:

5) wenn das Beichtende mitten unter dem Bekenntnisse abbricht, sich entschuldiget ꝛc. ꝛc.

Um nun solcher Mangelhaftigkeit im Beichten mittelst ergänzender Fragen zu Hilfe zu kommen, (und wie nothwendig dies sei, haben wir bereits gesehen) bedarf es von Seiten des Beichtvaters vieler Geduld, Umsicht und Klugheit.

Gegenstand dieser ergänzenden Fragen sind die nach Alter und Geschlecht, Stand und Beruf, überhaupt nach den Lebensverhältnissen des Pönitenten möglichen und gewöhnlich vorkommenden Verfehlungen.

Diesen nachzuforschen, weil sie proprio motu nicht angegeben worden, dazu gehört große Geduld, oder die Liebe eines Vaters zu seinem verirrten Kinde, bekanntlich eine nothwendige Eigenschaft des guten Beichtvaters. Es bedarf aber auch der Umsicht und Klugheit, theils um nicht das Beichtkind durch ungehörige zwecklose Fragen zu ermüden und dadurch vom Gebrauche der Heilmittel abzuschrecken, theils um es nicht mit Dingen bekannt zu machen, deren Kenntniß ihm je länger desto besser vorenthalten bleibt. Es gilt das Letztere besonders von jüngern noch unerfahrenen und beziehungsweise unschuldigen Beichtkindern.

Haben wir eben den Gegenstand der ergänzenden Fragen überhaupt in's Auge gefaßt, so leuchtet wohl von selbst ein, daß in der Hauptsache noch wenig damit gewonnen ist. Es kommt hier fast Alles auf die Art und Weise der Fragestellung an. Vor Allem muß sich der Beichtvater das Zutrauen des Pönitenten dadurch zu gewinnen suchen, daß er ihm deutlich zu verstehen gibt oder geradezu erklärt, wie es ihm einzig und allein darum zu thun sei, daß es eine aufrichtige und vollständige Beicht ablege, von allen seinen begangenen Sünden frei und gänzlich mit Gott ausgesöhnt werde.

Wenn unwissende Beichtkinder nicht wissen, wo sie anfangen und aufhören sollen, Crethi und Plethi untereinanderwerfen, so hilft es Nichts, ja wäre sogar gefehlt, wollte man sie weiter schicken, damit sie ihr Gewissen besser erforschen sollten, sie würden damit nicht zu Stande kommen. Auch das Predigen über die rechte Art und Weise, sein Gewissen zu erforschen, hilft allein nicht; denn die Erfahrung lehrt, daß nach einer solchen Predigt gerade Jene die es am meisten angeht, sich ebenso ungeschickt anstellen, ebenso mechanisch beichten wie zuvor. Noch mehr gefehlt wäre es aber, würde man auf ein offenbar mangelhaftes Bekenntniß hin mir nichts dir nichts absolviren. Es bleibt darum Nichts anderes übrig, als mit dem Beichtkinde selbstpractisch eine Gewissenserforschung durchzumachen. Hiebei muß alles Inquisitorische soviel als möglich vermieden werden. Hat man auch Anhaltspunkte dafür, daß das Bekenntniß in Bezug auf ein bestimmtes Gebot z. B. das sechste, mangelhaft ist, so wird es doch gerathener sein, nicht ausschließlich auf dieses zu inquiriren, sondern etwa den Pönitenten zu sagen: „Wir wollen nun nach den Geboten Gottes miteinander das Gewissen erforschen.“ *)

Der hl. Karolus Borromäus gibt hiezu folgende Anleitung: „Man frägt zunächst den Pönitenten, ob er sich noch an andere Sünden erinnere; dann frägt man ihn über die einzelnen Gebote Gottes, die 7 Hauptsünden, (wenn dieses nach der Beschaffenheit der Person gerathen scheint) über die Sünden gegen die Gebote der Kirche, die Werke der Barmherzigkeit, die theologischen Tugenden, den Gebrauch der 5 Sinne.“ — Fragen über die Erfüllung der Standespflichten, über die Unterlassungssünden und in nicht sehr seltenen Fällen über den nöthigen Unterricht in den Wahrheiten der Religion gehören keineswegs zu den überflüssigen. **)

Es ist jedem Beichtvater sehr anzurathen, jenen Leitfaden zur guten Fragestellung, welchen der heil. Alphons Liguori in seinem **Homo apostolicus tract. ult. ad III. n. 18. seqq** gibt, sich geistig eigen zu machen. Um aber die Art und Weise zu zeigen, wie solche Fragen bezüglich früherer mangelhafter Beichten zu stellen sind, möge hier folgender Auszug aus genanntem Tractate Platz finden.

Der Heilige räth, besonders Unwissende und Personen des weiblichen Geschlechtes zu fragen, ob sie nie eine Sünde aus Scham verschwiegen hätten. Sage etwa zu ihnen, fährt er fort: — Habet ihr vielleicht Unruhe wegen eures frühern Lebens? Leget jetzt eine gute Beicht ab, saget Alles frei heraus, was euch beschwert; fürchtet euch nicht u. s. f. Durch solches Befragen, sagte ein eifriger Priester, habe er sehr viele Seelen aus sacrilegischen Beichten herausgezogen oder davor bewahrt. Ganz ähnlich verfuhr auch der selige Leonardus **a Porto Mauritio** und trieb durch solch'

---

*) Eine ganz verkehrte Praxis scheint es uns zu sein, im Falle man Fragen bezüglich des sechsten Gebotes zu stellen genöthiget ist, gleich mit diesen zu beginnen; man frage zuerst über andere, weniger beschämende Dinge und zwar in freundlicher, liebevoller Weise, damit das Beichtkind Zutrauen und Muth gewinne, auch das Beschämendste zu sagen. Frägt man gleich nach Letzterem, und fällt man sozusagen mit der Thüre in's Haus, so muß man besorgen, das Beichtkind werde, durch falsche Scham verleitet, nicht die volle Wahrheit sagen.

**) Wir glauben hier noch des nicht seltenen Falles erwähnen zu sollen, in welchem der Beichtvater entweder aus eigener, außerhalb des Beichtstuhles gemachter Erfahrung oder aus Mittheilung von Andern weiß, daß der Pönitent eine schwere Sünde begangen habe, deren er sich gleichwohl nicht anklagt. „Quo in casu poenitentem generaliter et indirecte solummodo et quasi incidenter interroget; si vero poenitens ad ejusmodi quaestiones nullius culpae conscium se esse negaverit, praesumi poterit aut ignorantia invincibili captus aut jam illud peccatum confessus aut ipsius relationis alienae falsitas“ (Instruct. past. Eystettensis. pag. 205.) D. R.

bewunderungswürdiges Verfahren manche höllische Schlange aus, die eine lange Reihe ungültiger oder sacrilegischer Beichten nach sich zog, auf diese Weise bestätigend die Worte der hl. Schrift: **Obstetricante manu Ejus, eductus est coluber tortuosus. Job. 26, 13.**

(Schluß folgt.)

Bedenken über Antwort 82. S. 111. im neuen Diöcesankatechismus.

(Von Caplan F.)

Der **Catechismus romanus** (p. II. c. 1. q. 10.) sagt, das äußere Zeichen bei den Sacramenten besteht aus **materia sive elementum** und **forma sive verbum.** Diese Lehre, auf die einzelnen Sacramente angewendet, ist nicht immer ohne Schwierigkeit.

Eine erhebliche Schwierigkeit ergibt sich im katechetischen Unterricht bei der Frage nach dem sichtbaren Zeichen des Altarssacramentes. Könnte man Kinder, wie Candidaten der Theologie fragen um die Materie und Form dieses Sacramentes; so wäre die im neuen Katechismus gegebene Antwort die einzig richtige. Daß man aber Kinder nach dem sichtbaren Zeichen fragen muß, macht die Sache schwieriger. Hat der Katechet bei der Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen seinen Kindern erklärt, das sichtbare Zeichen sei das, was man bei den Sacramenten mit Sinnen wahrnehme (**res sensibilis**) und wendet er dieses auf das Altarssacrament an, so muß er fragen: was ist hier mit Sinnen wahrzunehmen? Etwa Brod und Wein und die Consecrationsworte? Allerdings im Augenblicke der Wandlung; aber bekanntermaßen hat gerade dieses Sacrament die Eigenthümlichkeit, daß es, während die übrigen im selben Moment gesetzt werden und vergehen, auch nach seiner Setzung als Sacrament fortbesteht, in seinem Fortbestande aber nicht mehr Brod und Wein, sondern deren **species** die **res sensibilis** ausmachen; woher es kommt, daß die Antwort auf die Frage nach dem sichtbaren Zeichen verschieden lautet, je nachdem man dieses Sacrament in seiner Vollziehung (Setzung) oder in seinem Fortbestande in's Auge faßt.

Im katechetischen Unterrichte hat man zumeist dieses Sacrament als permanente Gegenwart Jesu aufgefaßt, ohne deßhalb den unzweifelhaft sacramentalischen Akt der Consecration ganz unberücksichtigt zu lassen. Man konnte dies um so eher, als ja auch diese permanente Gegenwart ein wahres Sacrament ist, und durch diese Auffassung der Unterricht für Kinder vereinfacht wird.

Dieser katechetischen Praxis hat sich auch **Deharbe** angeschlossen. Deshalb definirt er das Altarssacrament folgendermassen: „Es ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brod und Wein zur Nahrung der Seele wirklich und wesentlich gegenwärtig ist." Dazu bemerkt er in seinem Handbuche B. IV. St. 230: .... „auch nach geschehener Wandlung besteht es (das Altarssacrament) fort... und auch in diesem Fortbestande ist es ein wahres und eigentliches Sacrament; .... und in diesem Zustande des Fortdauerns wird es gewöhnlich betrachtet und darauf bezieht sich die in der (obigen) Antwort gegebene Begriffsbestimmung." Folgerichtig erklärt er Ste. 231: „Es ist wohl zu bemerken, daß nicht Brod und Wein, sondern bloß die Gestalten von Brod und Wein das sichtbare Zeichen dieses nach vollzogener Wandlung fortbestehenden Sacramentes bilden."

Nachdem nun unser Diöcesankatechismus auch in seiner neuesten Auflage die Definition des Altarssacramentes (mit Ausnahme der Worte „zur Nahrung der Seele), ganz nach **Deharbe** gegeben, so will es mich bedünken, er hätte auch die Frage (82) nach dem sichtbaren Zeichen wie **Deharbe** beantworten sollen; oder aber soll die neue Antwort vom sichtbaren Zeichen aufrecht bleiben, so muß nach meinem Dafürhalten die Definition Nro. 72 modificirt resp. erweitert werden.

Würde z. B. die Definition lauten: Das Sacrament des Altars ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, welcher vermöge der Consekrationsworte, die der Priester über Brod und Wein spricht, auf dem Altare gegenwärtig wird und unter den Gestalten von Brod und Wein gegenwärtig bleibt, so lange als dieselben vorhanden sind — so würden Frage und Antwort 82 ganz passend erscheinen. So aber, wenn die Definition bleiben soll, wie sie S. 109. sub. Nro. 72 gegeben ist, so muß, nach meiner Ansicht, bei Nro. 82 eine Aenderung eintreten, entweder a) bei der Antwort oder b) bei der Frage.

Ad a) Was wird sich das Kind, und nicht blos das Kind, sondern Jedermann, der nach dem jetzigen Katechismus den Unterricht erhält, unter dem Ausdrucke „hl. Sacrament des Altars" in der Frage 82. denken? Nichts Anderes, als was die Antwort auf Nro. 72 enthält; man wird an das heiligste Sacrament nicht im Acte der Consecration, sondern an den nach der Consecration und in Folge desselben auf dem Altare gegenwärtigen Gottmenschen denken. Ist dies der Fall, so kann natürlich die Antwort nicht lauten, wie im Katechismus. Dabei zeigt sich noch eine Inconvenienz. Die alte Auflage unseres Katechismus und auch **Deharbe** fragen, wie bei allen Sacramenten, so auch hier, nach der unsichtbaren Gnade und antworten: „Jesus Christus, der Urheber und Spender aller Gnaden." Diese Frage und Antwort ist ausgefallen und mußte ausfallen, weil sie sich mit Nro. 82 nicht vereinigen läßt.

Ad b) Es kann aber die Antwort Nro. 82 stehen bleiben, wenn nur die zugehörige Frage eine Aenderung erleidet. Würde Frage 82 lauten: Was ist bei der Vollziehung dieses Sacramentes (oder für das Kind verständlicher: bei der Wandlung) sichtbares Zeichen? könnte diese Frage nicht anders beantwortet werden, als im Katechismus geschieht. Zunächst ist es auch nur die so gestellte Frage, die aus der vorausgehenden Antwort sich ergibt und das „also" bei Frage 82 rechtfertigt. Freilich müßte nun noch gefragt werden: was ist nach der Wandlung sichtbares Zeichen? Eine Frage, die Kindern gegenüber immer ihre Bedenklichkeiten hat. —

Uebrigens wird eine ähnliche Frage, wie: „Was ist nach der Wandlung sichtbares Zeichen?" immerhin gestellt

Digitized by Google

werden müssen, da nun einmal die Antwort 82 lautet, wie sie lautet; denn sonst ist Frage 83 so ziemlich unvermittelt und recht geeignet, das Kind zu verwirren, indem hier plötzlich von „Gestalten" des Brodes und Weines die Rede ist und sein mußte, während die vorhergehende Antwort nur „Brod und Wein" schlechthin kennt.*) Dieser Mißstand wäre vielleicht beseitigt worden, wenn die Antwort auf 81 nicht gekürzt, sondern ganz nach Deharbe wäre gegeben worden.

Ein letztes und das gewichtigste Bedenken gegen die mehr beregte Antwort ist mir die bisherige katechet. Praxis. Wenn ich recht unterrichtet bin, lehrt man bei uns schon seit Menschengedenken das sichtbare Zeichen des Altarssacramentes sind die Gestalten von Brod und Wein. Das Volk aber ist auch den besten Neuerungen abhold, stoßt sich nicht selten an ihnen und wird jedenfalls durch sie sehr leicht verwirrt. —

Redactionsbemerkung.

Wir nehmen Vorstehendes um so lieber auf, als es sehr geeignet ist, den Katecheten zu ernstem Nachdenken darüber anzuregen, wie die hochwichtige Lehre vom allerheiligsten Altarssacrament den Kindern am klarsten und übersichtlichsten sich darstellen lasse. Die vorgetragenen Bedenken sind, wie uns scheint, gegründet. Daß übrigens unser Diöcesankatechismus wie schon in der frühern so auch in der neuesten Ausgabe in der Lehre vom allerheiligsten Altar-Sacrament dem Deharbe'schen Katechismus nicht in allweg folgte, und namentlich eine andere, mehr historisch-genetische Methode einschlug, können wir nur billigen; der neue Münchener Katechismus hat deßgleichen gethan. — Ebenso erscheint es uns als eine Verbesserung, daß nicht — wie bei Deharbe und in der frühern Ausgabe des Diöcesan-Katechismus, lediglich die Gestalten des Brodes und Weines als sichtbares Zeichen des fraglichen Sacramentes erklärt werden, sondern vielmehr gesagt wird, Brod und Wein nebst den über sie gesprochenen Consecrationsworten seien das sichtbare Zeichen. Bekanntlich wird das, was in der theolog. Schulsprache seit dem 13. Jahrhundert (vorher hatte man die Benennungen res und verbum) Materie und Form des Sacramentes heißt, im katechetischen Unterricht unter den Begriff „sichtbares Zeichen" zusammengefaßt. Nun hat aber das nahe zu dogmatisches Ansehen besitzende Decretum ad Armenos Brod und Wein als Materie und die Consecrationsworte als Form der Eucharistie bezeichnet, wie auch die Theologen fast durchweg thun. Daher wird auch der katechetische Unterricht das sichtbare Zeichen (= Materie und Form) zu suchen und zu setzen haben in Brod und Wein mit den Consecrationsworten, und nicht in die „Gestalten des Brodes und Weines." — Deharbe ist offenbar einseitig, wenn er sowohl in der allgemeinen Definition als bei Bestimmung des sichtbaren Zeichens die Eucharistie nur in ihrer Permanenz, als bereits gesetztes Sacrament ins Auge faßt. Mag man immerhin nach dem Vorgange mancher Theologen die Eucharistie gesondert „als Sacrament in seinem Fortbestand" und gesondert als „Sacrament bei der Spendung" in Betracht ziehen; zuerst muß sie als „Sacrament in ihrem Vollzuge" dargestellt und hiefür die Materie und Form oder das sichtbare Zeichen bestimmt werden. Materie und Form sind für die Eucharistie qua Sacrament in ihrem Fortbestand und bei der Spendung keine andern, als bei der Setzung; und wenn manche Theologen für die Eucharistie in ihrem Fortbestand und bei der Spendung wieder von einer eigenen Materie und Form (sichtbaren Zeichen) reden, so ist das ein sehr uneigentlicher Sprachgebrauch, der leicht zu Verwirrungen führt.

Was im neuen Katechismus noch einer Verbesserung bedarf, ist sonach nicht die Frage resp. Antwort 82, sondern vielmehr die Definition, welche Nro. 72 vom heiligsten Altarsacrament gegeben wird. Diese Definition sollte sich nicht bloß auf die Eucharistie in ihrem Fortbestand, sondern auch auf die Eucharistie in ihrer Setzung und Spendung beziehen, und etwa so lauten:

„„Das allerheiligste Sacrament des Altars ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, der in der Wandlung von Brod und Wein auf dem Altare gegenwärtig wird (Vollzug) und unter den Gestalten von Brod und Wein als Speise (Spendung) der Gläubigen gegenwärtig bleibt, so lange die Gestalten dauern (Permanenz). — Hierin ist auf die Eucharistie in allen drei Beziehungen Rücksicht genommen und es braucht sofort die Definition nur noch im Einzelnen analysirt zu werden. — Deharbe hat in seine Definition mit Recht aufgenommen, was in unserem Diöcesankatechismus ausgelassen wurde, „zur Nahrung unserer Seele;" denn es ist ein wesentliches Bestimmungsmoment der Eucharistie, Speise zu sein (accipite et manducate).

Fassen wir uns kurz, so ist unsere unmaßgebliche Ansicht: Nro. 72 sollte geändert, die Definition erweitert werden, in der Frage 82 dürfte das Wörtchen „also" zu streichen, alles Uebrige aber als methodisch sehr gut und klar geordnet unverändert zu belassen sein. —

*) Ist ja schon in der Antwort 79 angegeben, was unter den „Gestalten" von Brod und Wein zu verstehen sei D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat September.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joh. Weber, Pfarrvikar in Ereenried als Stadtkaplan in Wertingen.
Franz X. Huber, Stadtkaplan in Wertingen, als II. Kaplan in Scheidegg.
Martin Graf, Pfarrvikar in Lamerdingen als solcher in Obermeitingen.
Georg Weiß, Kaplan in Wiesenbach, als Benef.-Vikar in Salgen.
Jakob Bayrle, Neomyst in Edenhausen, als Kaplan in Wiesenbach.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Stephan Fischer, Beneficiat in Salgen, auf die Pfarrei Ereenried.
Jos. Ant. Kaudinus, Pfr. in Tannenberg, auf die Pfarrei Hohenwarth.
Hieronymus Lochbihler, Pfarrer in Reichertsried, auf die Pfarrei Untraenried.

3) Gestorben ist:

Herr Joh. Nep. Mayr, Kommorant, † in Kaufbeuren, den 22. Sept. l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Reichertsried, Kap. Ottobeuern. S. K. M.
Die Pfarrei Stephenhausen, Kap. Weilheim. S. K. M.

Auf das **„Pastoralblatt** für die Diöcese Augsburg" — welches laut Generale des hochw. bischöfl. Ordinariats **Nro. LII.** v. 27. Nov. 1861 als nunmehriges oberhirtliches Anzeigeblatt bezeichnet worden ist, und welches mit den „Pastoralconferenzen" in engste Verbindung tritt, können noch fortwährend Bestellungen auf das **II.** Halbjahr (1. Juli bis 31. Dec.) gegen 1 fl. baar, oder auch auf das letzte Quartal **allein** mit 30 kr. baar bei allen bayer. Postämtern und Posterpeditionen angemeldet werden.

Augsburg, 1. October 1862.

Die Verlagshandlung des **„Pastoralblattes."**
Karl Kollmann.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich fl. 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 41. V. Jahrgang. 11. October 1862.

Das bischöfliche Knaben-Seminar in Dillingen.

Der große Gedanke, für die ausgedehnte Diöcese Augsburg im Sinne des heil. Kirchenraths von Trient ein Knaben-Seminar in's Leben zu rufen, ist thatsächlich verwirklicht. Der 1. October d. Js. war der wichtige Tag, an dem gedachte Anstalt in dem vormaligen Josephinum und nachmaligen Mondschein-Gasthofe zu Dillingen ihre feierliche Eröffnung fand.

Wir schicken voraus, daß das bezeichnete, in jeder Beziehung passend gelegene Haus schon vor einem Jahre, sobald der St. Ulrichsverein hiefür einiger Massen die erforderlichen Mittel bot, käuflich erworben und seither für den vorgezeichneten Zweck umgebaut und in einer Weise eingerichtet worden ist, daß es als ein ganz schönes Seminar bezeichnet werden kann und jeden Besucher der Anstalt, vorab jeden Geber des deßbezüglichen Almosens in der Seele erfreut.

Außer der Erwerbung und Adaptirung des Hauses handelte es sich darum, die Leitung und Besorgung desselben mit Rücksicht auf die damit verbundene, die wichtigsten Interessen berührende Aufgabe in die rechten Hände zu legen und auch eine geziemende Anzahl von Zöglingen aufzunehmen.

In dieser Richtung ist Herr Joh. Georg Weinhart, bisher Oberlehrer und k. Kuile'scher Stiftungspriester zu Kaufbeuren als Inspector resp. Vorstand der gesammten Anstalt, und Herr Dr. Gebhard Rädler k. Kaplan zu Scheidegg, als Präfekt aufgestellt, und an der Seite derselben befinden sich bereits 24 Zöglinge, von welchen sechs ganz freie Aufnahme gefunden haben, dann 11 mit je einer ¾ und 5 mit je einer ½ Freistelle begnadigt worden sind, und bloß zwei die volle Pension entrichten.

Eine weitere Aufnahme war für dieses Jahr aus Mangel der vorhandenen Geldmittel und mit Rücksicht auf den entworfenen Aufnahmeplan nicht möglich; und es erhielten deßhalb manche Bewerber bei übrigens sehr empfehlender Qualification für dieses Jahr noch abweisenden Bescheid. Nach den angedeuteten Vorbereitungen wurde die neue Anstalt mit dem Beginne des Schuljahres $18^{62}/_{63}$ in äußerst würdiger Weise eröffnet. Seine Bischöfl. Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius begaben sich in Person und begleitet von drei Mitgliedern des hohen Domcapitels Tags vorher nach Dillingen, nahmen von den geschehenen Vorkehrungen genaue Einsicht, und waren in allweg befriedigt. Am Tage selbst celebrirten Hochdieselben um 10 Uhr in der freundlichen Studienkirche das hochheilige Meßopfer, woselbst nicht nur die Vorgesetzten und Zöglinge des Seminars, sondern selbst k. Beamte, die Vorstände und Professoren der Studienanstalten, der hochwürdige Clerus des Kapitels Dillingen nebst andern Geistlichen aus der Nachbarschaft, der wohllöbliche Stadtmagistrat und eine große Anzahl von Andächtigen, unter diesen wohl mehrere Aeltern der Zöglinge sich einfanden und durch ihre ernste Haltung zu erkennen gaben, daß die besonders tiefe Bedeutung der heiligen Handlung allgemein erfaßt sei.

Alle, die in der Kirche mitgebetet hatten, begaben sich nach vollendetem Opfer, das durch Gesang wesentlicht verherrlicht worden war, in den lieblich geschmückten Seminars-Saal. Schlag 11 Uhr erschienen daselbst Se. Bischöfl. Gnaden und vollzogen den Eröffnungsact mit einer väterlichen, die Sache selbst aufhellenden und tiefergreifenden Ansprache, welche wie vom Herzen des hohen Oberhirten gekommen, fürwahr zum innersten Herzpunkte der Zuhörer drang, und vom b. geistl. Rathe, Dekan und Stadtpfarrer Vogel im Namen der Anwesenden, ja der ganzen Diöcese beantwortet den hochwürdigsten Herrn Bischof abermals veranlaßte, die bewiesene Opferwilligkeit seines Clerus und seiner Diöcesanen betont anzuerkennen, die junge Pflanze, thatsächlich ein Herzenskind seiner bischöflichen Sorgfalt, den Schul- und Stadtbehörden angelegentlichst anzuempfehlen, sein Vertrauen auf die andauernde Bedachtnahme auf die materiellen wie geistigen Bedürfnisse dieser Anstalt seitens aller Diöcesan-Angehörigen wiederholt kundzugeben und schließlich zu erklären, daß das somit eröffnete Seminar unter dem Schatten des Kreuzes unseres allerheiligsten Erlösers, vor welchem die Feierlichkeit statthatte, unter den Schutz des heiligen Nährvaters Joseph, dessen Bildniß

Digitized by Google

immer schon über dem Portale des Hauses der jetzigen Anstalt prangte, und unter den Schirm der hl. Gottesmutter Maria gestellt sein solle, und unter solchem Protectorate für die spätesten Zeiten zur Ehre des Allmächtigen, zur Freude der betheiligten Eltern und Wohlthäter und zum Segen der Diöcese Augsburg gedeihen möge.

Da wir in den Stand gesetzt sind, die Ansprache des hochwürdigsten Oberhirten und auch die von Herrn Dekan Vogel gegebene Beantwortung in extenso mitzutheilen, so begeben wir uns jeder weitern Schilderung des Vorganges und glauben nur beifügen zu sollen, daß dem beregten Akte ein ganz vortrefflich ausgeführter Gesang voranging und nachfolgte, sowie daß in diesem Augenblicke noch zu erinnern ist, wie das neue Seminar, soviel zu dessen Herstellung auch geschah, immerhin erst einem neugeborenen Kinde vergleichbar dem Diöcesan-Bedürfnisse nur allmählig, wenn nämlich vereintes Zusammenwirken besteht, und fortan ergiebiges Almosen nachfolgt, entsprechen wird und kann.

Verehrteste Versammlung!

Eine der wichtigsten Bestimmungen de ref., welche der hl. Kirchenrath von Trient getroffen hat, ist in Sess. 23, cap. 18 enthalten, wo nämlich den Bischöfen aufgegeben wird, sogenannte Knabenseminarien in ihren Diöcesen zu errichten. Sowohl über die Motive einer solchen den Bischöfen gemachten Auflage, als über die Einrichtung der in Rede stehenden Seminarien verbreitet sich die hl. Synode in bündigster und bestimmtester Weise. So lesen wir gleich im Eingange des besagten Capitels folgende Motivirung für die anbefohlenen Institute: Cum adolescentium aetas nisi recte instituatur, prona sit ad mundi voluptates sequendas; et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat, nunquam perfecte, ac sine maxime ac singulari propemodum Dei omnipotentis auxilio in disciplina Ecclesiastica perseveret: S. Synodus statuit, ut Episcopi pro modo facultatum et dioecesis amplitudine certum puerorum numerum in Collegio vel alio in loco convenienti ab Episcopo eligendo alere, ac religiose educare et Ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur. Eine weitere Bestimmung lautet: In hoc Collegio recipiantur, quorum indoles et voluntas spem afferat, eos Ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Ferner: Pauperum filios praecipue eligi vult, nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur, et studium prae se ferant, Deo et Ecclesiae inserviendi.

Faßt man diese Bestimmungen des Concils von Trient in's Auge, so wird man gegen die dort ausgesprochenen Principien von keiner Seite her einen gegründeten Einwand erheben können, vielmehr der Weisheit der Kirche in ihrer Fürsorge für den einen Zweck des Reiches Gottes auf Erden vollste Gerechtigkeit angedeihen lassen müssen. Denn wer möchte es zuvorderst in Abrede stellen wollen, daß die geistliche Wohlfahrt der Gläubigen in dem nämlichen Maße wohl bedacht sei, als die Besorgung ihrer geistlichen Interessen einem möglichst tüchtigen und würdigen Seelsorge-Clerus anvertraut ist? Wer müßte nicht ferner darin zustimmen, daß die Tüchtigkeit des Clerus in erster Linie von derjenigen Vorbildung bedingt sei, welche demselben zu Theil wird? Wer wollte es weiter beanstanden, daß es sich in Sachen dieser Vorbildung nicht nur um die Ausrüstung mit den nöthigen Kenntnissen, sondern ganz vorzüglich um die rechte sittlich religiöse Bildung für den künftigen heil. Beruf handle? Oder sollte das Princip ein überspanntes genannt werden wollen, daß die Erziehung, wenn sie den erwünschten Erfolg haben soll, nicht erst von den späteren und gereifteren Jahren, sondern vielmehr von jenem Alter anheben müsse, wo die Neigungen noch zart und unentwickelt sind, das Herz noch einem weichen Wachse verglichen werden kann, noch keine Leidenschaften in der jugendlichen Seele sich erstarkt haben? — Nicht minder muß zugegeben werden, daß das jugendliche Alter in einem weniger bewegten Verkehre mit der Welt nur zu leicht das Gift der Welt- und Sinnenlust einschlürfe und so dem Verderben anheimfalle, und diese Wahrheit verdient eine doppelte Beherzigung gerade in denjenigen Tagen, in welchen wir leben; denn wer könnte sein Auge gegen die Wahrnehmung verschließen, wie in der practischen Schule des Lebens der Materialismus in gröberer und feinerer Sorte von Tag zu Tag weiter um sich greife und im Sinnengenuß den schönsten Theil der Kräfte unseres Geschlechtes verzehrte? Wer könnte in Abrede stellen die mancherlei verderbten und verderbenden Grundsätze, welche im geselligen Verkehre durch Wort und Schrift verbreitet werden, und welche eine weniger geleitete und überwachte Jugend nur zu leicht sich zum Eigenthume zu machen in Gefahr schwebt? Ja, selbst in Privatquartieren der studirenden Jugend fehlt es unter Umständen an Gelegenheiten zur Verführung nicht, die um so gefährlicher erachtet werden müssen, als nicht nur das arglose Vertrauen, welches die gewissenhaftesten Schulvorstände in dergleichen Familien setzen zu sollen sich berechtigt halten, der Verpflichtung zu besonderer Nachspähe enthebt, sondern selbst die sorgsamste Spähe, wenn sie von Zeit zu Zeit vorgenommen würde, nicht immer unter den angenehmen äußeren Eindrücken eines Familienlebens die dort verborgene giftige Natter entdecken dürfte. Ja, die Beschaffenheit unserer gegenwärtigen Zeit- und Familienverhältnisse ist eine solche, daß, wenn selbst die kirchliche Vorschrift über Errichtung von Knabenseminarien nicht bestände, der einzelne Bischof sich von selbsten angetrieben fühlen müßte, darauf zu sinnen, daß einer begabten und unverdorbenen Jugend, welche dem Dienste des Altares zustrebt, eine sichere Zufluchtsstätte behufs Erreichung dieses Zieles bereitet werde.

Darum war es auch seit dem Antritte meines Hirtenamtes mein erster Gedanke, in dieser Richtung erwünschte Hilfe zu schaffen nach Maßgabe der mir zu diesem Zwecke zukommenden Mittel. Ich habe mich entschlossen, für meine Diöcese ein Knabenseminar im Sinne des heil. Conc. Trid. zu gründen und in dasselbe zunächst eine solche Jugend aufzunehmen, die nicht der reicheren, sondern der we-

Digitized by Google

niger bemittelten und armen Volksklasse angehört; denn wahrlich in der Hütte der Armen sind nicht die wenigsten derjenigen zu finden, deren Begabung und bereits im Aelternhause genossene Erziehung zur Erwartung berechtigt, daß mit der weiteren Ausbildung und Veredlung derselben der Kirche ein guter Dienst werde erzeigt werden.

Zur Beischaffung der für Errichtung eines Knabenseminars benöthigten Mittel habe ich mich nach zuvor eingeholter Allerhöchster Genehmigung bis jetzt ausschließlich an die rühmenswerthe fromme Mildthätigkeit meiner Diöcesanen gewendet, und das Vertrauen, welches ich in diese Beihilfe setzte, hat sich in glänzender Weise gerechtfertigt, so zwar, daß ich heute kaum drei Jahre nach Gründung des St. Ulrich-Vereins meine junge Anstalt zu eröffnen die Freude habe. Kaum werde ich zu kühn genannt werden können, wenn ich aus dieser Thatsache nicht nur ein tröstliches Zeugniß dafür entnehme, daß die von mir unternommene Sache die Sympathieen meiner Bisthumsangehörigen, des Clerus wie des Volkes, für sich habe, sondern überdieß ein ermunterndes Vorzeichen erkenne, welches mir der göttliche Herr und das unsichtbare Haupt der Kirche dafür ertheilt, wie mein Werk seines Wohlgefallens sich freue und sich seines Schutzes und Segens für fernere Zeiten gewiß halten dürfe. Und ich bitte Sie, es mir nicht als Einbildung oder gar Aberglauben auslegen zu wollen, wenn ich außerdem eine Reihe auffallend günstiger Umstände, welche mich in den Stand gesetzt haben, ein so schwieriges Unternehmen in kürzester Zeit in's Werk zu setzen, als segenverkündende Vorzeichen der Zukunft anzusehen wage.

Ebendeßhalb erhebt sich am heutigen Tag mein Herz danksagend vor allem zu Gott dem Herrn für das sichtbare Gedeihen, welches er einem so schwierigen Unternehmen in seinen ersten Anfängen schon verliehen hat. Und so groß auch immer die Aufgabe, welche noch zu vollbringen übrig bleibt; ich bin nicht im mindesten zaghaft. Denn, wahrlich! versuchen möchte ich Gott den Herrn nicht — dessen bin ich mir bewußt; aber was ich anstrebe, suche ich nur zu seiner Ehre und zum Heile derer, welche er meiner Obsorge anzuvertrauen sich gewürdigt hat; und darum wird Er, der Allgütige, mitbauen mit seinem stillvertrauendem Knechte und diesen nicht vergebens bauen lassen.

Mein erster Dank nach Gott gebührt allen den vielen bekannten und unbekannten Gutthätern, welche bisher in preiswürdigster Liebe und Eifer für Gottes Ehre ihre Gaben für das Knabenseminar dargebracht haben. Möge sie Gott dafür zeitlich und ewig belohnen. Insbesondere fühle ich mich sehr gedrungen, dem verehrten Magistrate der Stadt Dillingen für die namhafte Gabe aus Stadtmitteln zu danken, womit mir die Instandsetzung dieses Hauses so ansehnlich erleichtert worden ist.

Darnach sei es mir gestattet, daß ich Ihnen, verehrtester Herr Lyceatrector Dr. Pollak, meinen wärmsten Dank für die aufopfernde Umsicht und Fürsorge ausdrücke, mit welcher Sie die ganze Adaptirung dieses Hauses geleitet und durchgeführt haben, — eine aufopfernde Umsicht und Fürsorge, wie sie selbst der Vater für die Interessen der eigenen Kinder nicht größer zu bethätigen vermag. Gottes Lohn dafür im reichsten Maße!

Auch Ihnen, geehrtester Herr Studienrector Pleitner, danke ich innigst für die warme Theilnahme, mit welcher Sie das zu schaffende neue Institut begrüßt und aufgenommen haben. Gott helfe, daß die Erwartungen, zu welchen Sie seitens der Zöglinge dieses Hauses alle Berechtigung haben, sich zu Ihrer und der übrigen Anstaltslehrer Freude erfüllen.

Was die Grundsätze betrifft, nach welchen die Erziehung in diesem Hause und das Verhältniß desselben zur k. Studienanstalt geordnet werden soll, so habe ich dieselbe bei wiederholten Anlässen ausgesprochen, und werde denselben immerdar treu verbleiben.

Der heil. Kirchenrath von Trient schreibt vor, daß in der Administrirung und Leitung der Knabenseminarien je zwei Mitglieder des Domcapitels und des übrigen Diöcesanclerus dem Bischofe berathend zur Seite stehen sollen. Ich ernenne zu diesem Zwecke Sie, mein lieber Herr Generalvicar Dr. Gratz, und Sie, mein lieber Herr Domcapitular Geyr: Sie beide, welche sich bereits wesentliche Verdienste um die junge Anstalt erworben haben, und welchen ich zugleich hier öffentlich meinen Dank ausgesprochen wissen möchte; dann aus der Reihe des übrigen Clerus ernenne ich Sie, mein lieber Herr geistl. Rath und Regens Heim, und Sie Herr geistl. Rath und Dekan Vogl.

Und nun wende ich mich an Sie beide, mein lieber Herr Inspector Weinhard, und mein lieber Herr Präfect Rädler. Wie sehr ich Ihnen vertraue, wie sehr ich insbesondere, Herr Inspector Weinhard, Ihr bisheriges Wirken und Ihre freundliche Liebe zur Jugend würdige; wie sehr ich, Herr Präfect Rädler Ihre bisherige Thätigkeit und Befähigung schätze: davon zeugt wohl genug, daß ich Ihnen beiden in dieser Anstalt mein Herzenskind an Ihr gemeinsames Herz lege. Sie werden den Knaben Vater sein, ja mehr, als Vater, — ihnen spendend, was selbst der beste Vater seinem Kinde nicht immer zu bieten vermag. Ihrem Auge und Ihrem Herzen ist das schönste und wichtigste Erbe meines Bisthums mitanvertraut, große Erwartungen und Hoffnungen sind allerwärts auf Sie gerichtet. Möge Gott Ihren Eingang in den neuen Beruf und Ihre künftige Arbeit segnen, und rechnen Sie, wenn ich dieses zu Ihrer Ermunterung noch auszusprechen nöthig haben sollte, darauf, daß ich jederzeit Leid und Freud mit Ihnen theilen und von ganzem Herzen Ihnen Freund und Rathgeber sein werde. Hiemit erkläre ich Sie in Ihr Amt eingeführt.

Euch endlich, meine lieben Zöglinge, die ich mit Freuden um mich versammelt sehe, ermahne ich, daß ihr euch dankbar erweiset eueren Wohlthätern, durch deren Mittel es mir möglich geworden, euch in diese freundlichen Räume aufzunehmen. Beweiset euere Dankbarkeit durch Gebet für euere Wohlthäter, Erzieher, Lehrer, und vor allem durch fromme Fürbitte für unsern heil. Vater und Seine Majestät den König. Beweiset euere Dankbarkeit durch

Digitized by Google

Wohlverhalten und Fleiß, habet immer Gott vor Augen, bewahret euch ein reines, frommes Herz, seid ehrfurchtsvoll und gehorsam in allen Stücken eueren Lehrern und Erziehern. Lasse keiner von euch mich jemals hören, daß er einem seiner Lehrer und Erzieher auch nur im geringsten Betrübniß gemacht habe. Seid eifrig, wie in der Veredlung eueres Herzens, so in der Ausbildung eueres Geistes, und sammelt fleißig nach dem Beispiele der Bienen euch Honig schöner Kenntnisse und Sitten ein, die euch vor Gott angenehm und vor den Menschen beliebt machen — zum Segen der Kirche und des Vaterlandes, zur Freude euerer Eltern, zur Zierde der hiesigen Anstalt, zu euerem eigenen Wohle.

Und so erkläre ich denn hiemit mein Knabenseminar zu Dillingen als eröffnet, und bitte Gott, er möge freundlich walten über den zu seiner Ehre neuangelegten Weinberg.

Folgte der bischöfliche Segen.

Hochwürdigster Bischof, Gnädigster Reichsrath und Herr!

Erlauben Euer Bischöflichen Gnaden huldvollst, daß ich im Namen aller Bisthumsangehörigen, der Geistlichen und der Laien, den innigsten tiefgefühlten Dank ehrerbietigst dafür ausdrücke, daß Euer Bisch. Gnaden dieses Seminarium errichtet haben. Allgemein ist die Freude, daß es der Sorgfalt, der Klugheit und dem Eifer Euer Bisch. Gnaden so bald gelungen ist, dieses Seminarium zu eröffnen. Wohl wird der Tag der Einweihung dieses Seminariums in den Annalen des Bisthums Augsburg unauslöschlich eingezeichnet bleiben, aber unsere Freude ist darüber groß, daß dieser Tag in dem Buche des Lebens für Euer Bisch. Gnaden und für alle, welche durch Wort und That zu diesem guten Werke beigetragen haben, glänzend eingeschrieben ist. Der hochselige Bischof Heinrich V., der würdige Vorfahrer Euer Bisch. Gnaden, hat i. J. 1627, also vor 235 Jahren dieses Haus zu dem Zwecke erbaut, welchem es Euer Bisch. Gnaden erneuert jetzt wieder zurückgeben. Durch die Unbild der Zeiten diente es lange einem andern Zwecke. Allein zwei günstige Zeichen, Gegenstände aus der frühern Zeit, die darin zurückblieben, ließen ahnen, daß es einst wiederum seinem ursprünglichen hohen Zwecke würde gewidmet werden. Es sind diese zwei Ueberbleibsel: die Statue des hl. Joseph und hier dieses schöne Bild Christi des Gekreuzigten. Die Statue des hl. Joseph sollte einst mahnen, das Beispiel dieses Heiligen nachzuahmen, und Vertrauen erwecken, durch seine Fürbitte göttlichen Schutz und Segen zu erlangen. Ueber dem Eingange dieses Hauses blieb diese Statue immer stehen, als erwarte sie sehnsuchtsvoll, daß komme der Restaurator des Seminars, daß bald wieder erscheine der **sator bonorum seminum**. Dieses Bild drückt schön aus die Bestimmung dieser Anstalt. Wie der hl. Nährvater das Kind Jesu auf seinen Armen trug, es bewahrte vor seinen Feinden, nährte und großzog, so sollen in diesem Hause die Zöglinge vor dem Verderben der Welt bewahret, in Unschuld erhalten, in Frömmigkeit und Wissenschaft erzogen und herangebildet werden, als in der ersten Vorschule zum Priesterstande. Jesu Sinn und Geist soll in ihnen erstarken, bis sie einst in einer höhern Pflanzschule zum vollen Mannesalter Christi geführt werden. Ephes. 4, 13.

Wo einst das Gute innerlich und äußerlich gepflanzet worden, wirkt es noch lange gesegnet fort, wenn auch die Formen sich ändern. Dieß zeiget gerade das schöne Bild Christi des Gekreuzigten. Dieß Bild blieb in diesem Hause, obgleich dasselbe eine ganz andere Bestimmung erhalten hatte, und richtete auch da noch den Sinn auf Höheres hin. Wir sahen nicht selten, daß der Anblick desselben Glauben und Liebe erweckt zu dem, den es abbildet, indem Viele beim Vorbeigehen an demselben ihr Haupt entblößten und neigten, Einige sogar die Wundmale an den Füßen küßten. Dieses Bild zeigt nun den Knaben und Jünglingen, vor deren Augen es immer schwebt, ihre künftige hohe Bestimmung, daß sie nämlich durch Wort und That einst predigen sollen Jesum den Gekreuzigten, in dem allein Heil ist, daß sie einst zu den Gemeinden des Bisthums gesendet, in Wahrheit sagen, wie der Apostel: Ich habe mir vorgenommen, nichts unter euch zu wissen, als allein Jesum und diesen als den Gekreuzigten." 1 Cor. 2, 2.

Von Herzen danken wir Gott, daß er es hat Euer Bisch. Gnaden gelingen lassen in so kurzer Zeit dieses Haus wieder zu erbauen. Er war sichtbar mit seinem Segen mit Euer Bisch. Gnaden bei diesem hl. Werke. „Denn wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute vergebens." Großes ist schon vollbracht; allein der hl. Kircheurath bemerkt bei der Anordnung dieser sogenannten Knabenseminarien, daß die Zahl der Zöglinge der Größe der Diöcese soll angepaßt werden, wenn anders die Mittel hinreichen. Die Seelenzahl des Bisthums Augsburgs, welches die göttliche Güte der Sorgfalt Euer Bisch. Gnaden anvertraut hat, reihet dasselbe unter die größten der ganzen katholischen Welt. Eine sehr bedeutende Zahl Seelsorgepriester ist für dasselbe erforderlich. Daher ist noch viel zu thun übrig, ist noch vieles zu schaffen, das Ziel noch lange nicht erreicht. **Grandis via restat.** Doch wir hoffen, daß gerade dieser Tag auch beitragen werde, die Mildthätigkeit und Opferwilligkeit zur Erhaltung und Vergrößerung dieser hl. Pflanzschule bei Klerus und Volk zu vermehren. Möge Gott Euer Bisch. Gnaden dazu auch ferner stärken, segnen und schützen!

Indem hiemit nochmal der herzlichste Dank Euer Bisch. Gnaden für das bisher so väterlich liebevolle Wirken ehrfurchtsvollst ausgedrückt wird, dürfen wir in diesem wieder hergestellten Seminar freudig versichern, daß die Bisthumsangehörigen alle sich in dem Flehen vereinigen: **Deus conserva Reverendissimum nostrum Episcopum, Restauratorem, ad multos annos!**"

Die Schlußworte des letztern Redners „**ad multos annos**" wurden von den Anwesenden laut wiederholt und sind nach dem innigsten Danke zu Gott, daß endlich einmal mit einem kirchl. Knaben-Seminar der Anfang gemacht ist, wohl der allgemeine Wiederhall der Diöcesanen Augsburg's!

Auf die Anrede des Herrn geistl. Rathes Vogl erwiderte Se. Bischöfl. Gnaden noch etwa Folgendes:

Digitized by Google

Ich danke Ihnen, mein lieber Herr geistl. Rath, für die Gesinnungen, welche Sie im Namen der Diöcese mir ausgedrückt haben. Wenn Sie auf Verdienste hinweisen zu sollen glaubten, welche in der Schaffung dieser Anstalt erworben worden seien, dann sage ich: Nicht mir gehört das Verdienst, sondern neben Gott nur dem Clerus und dem Volke meiner Diöcese. Denn ich muß hier feierlich wiederholen, was ich schon so oft ausgesprochen habe, wie sehr ich nämlich bei der schweren Bürde, welche mir mein Amt auferlegte, getröstet bin, einer Diöcese vorzustehen, wo noch so kräftiger Glaube und jene Liebe zu finden sind, die nicht in leerem Wortgetöne sich kundgibt, sondern in That und Wahrheit. Voll von den erhebenden Gefühlen der Freude hierüber, empfehle ich nur noch dieser verehrten Versammlung, jedem einzelnen nach Maßgabe seines Amtes und seiner Kräfte, meiner gesammten Diöcese dieses junge Saatfeld. Ich habe bereits von günstigen Vorzeichen gesprochen, welche mir für die Zukunft des begonnenen Unternehmens gegeben worden seien; ich danke Ihnen nunmehr, Herr geistl. Rath, daß Sie auf zwei andere Punkte mich hingewiesen, durch welche die Zahl der günstigen Vorbedeutungen vermehrt wird: ich meine die an dieses Haus geknüpfte Geschichte der Statue des hl. Joseph und des Kreuzbildes, welches über meinem Haupte hängt. Möge denn das Knabenseminar unter dem Schatten des hl. Kreuzes, dem Schutze des hl. Joseph und der Fürsorge der hl. Gottesmutter Maria, deren heiliges Namensfest wir heute im hl. Meßopfer gefeiert haben, gedeihen, erstarken und Segen bringen bis in die spätesten Zeiten.

Zur Orientirung über die Definition des Gelübdes im neuesten Augsburger Diöcesan-Katechismus.

† In Nr. 32 des Pastoralblattes wurde ein Bedenken gegen die in den neuesten Diöcesankatechismus recipirte Definition des Gelübdes ausgesprochen und bemerkt, wie die im Originale des Deharbe'schen Katechismus enthaltene jener ersteren vorzuziehen sein dürfte.

Vor allem muß hervorgehoben werden, wie die im neuesten Diöcesankatechismus enthaltene Definition ganz die nämliche Fassung behalten habe, welche sie bereits in der früheren Ausgabe des Diöcesankatechismus gehabt hat. Wenn aber dem so ist, dann darf wohl angenommen werden, daß man sich oberhirtlicherseits mit allem Vorbedachte für Beibehaltung des früheren Wortlautes entschieden habe, und dieses umsomehr, als aus allen Theilen des Katechismus ersichtlich ist, wie die durchgreifendste und sorgfältigste Revision vorgenommen ward.

Der Einsender des allegirten Artikels will im Grunde genommen nur soviel behaupten, daß die ursprüngliche Deharbe'sche Fassung der in Rede stehenden Definition vollständiger sei, als die des Diöcesankatechismus, und daher vor dieser den Vorzug verdiene. Wir wollen diese Behauptung näher prüfen. Die Schuldefinition des Gelübdes lautet bekanntlich also: **Votum est promissio deliberata Deo facta de bono meliori.** Die Schwierigkeit bei Uebertragung dieser Definition in das Deutsche, zumal für katechetische Zwecke, liegt in dem Ausdrucke: „de bono meliori", sowie in dem nämlichen der Brennpunkt zugleich der theologischen Controverse gelegen ist. Wir bemerken hiezu nur im Vorübergehen, daß wir uns zu der am häufigsten vorkommenden Uebertragung des bonum melius in „ein Gutes, welches besser ist als sein Gegentheil" am allerwenigsten entschließen könnten, weil kaum ein Katechet im Stande sein dürfte, diese Worte seinen Katechumenen zum Verständnisse zu bringen. Das mochte wohl auch Deharbe selbst herausfühlen und deßhalb es vorziehen, folgendermassen seine Definition zu fassen: „das Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst nicht dazu verpflichtet ist."

Es fragt sich nun vorderſamst: Wird durch diese Fassung der Definition das „bonum melius" ausgedrückt, oder nicht? — Unbedenklich müssen wir hierauf mit Nein antworten. Die Deharbe'sche Definition legt den wesentlichen Schwerpunkt nur in die promissio Deo facta de aliquo bono, und läßt dabei allerdings zu, daß diese promissio auf ein bonum sich beziehe, welches entweder präceptiver Natur ist, oder nicht. Aber das „melius", sicherlich ein wesentliches Merkmal, ist fallen gelassen; die Definition unseres Katechismus dagegen greift dieses wesentliche Merkmal auf, und drückt dieses durch die Worte aus: „etwas Wohlgefälliges zu thun, wozu man sonst nicht verpflichtet ist." Es wird hiemit das Gottwohlgefällige (bonum) als ein solches bezeichnet, welches sich über das Gebiet der allgemeinen Verpflichtungen erhebt und durch die Form des Votums zu einer höheren, speciellen Pflicht wird. Zwar hat der Einsender des mehrgenannten Aufsatzes aus der Formulirung der Definition, wie sie unser Katechismus enthält, herausfinden wollen, als wenn nur die opera supererogatoria als Materie des Gelübdes angenommen werden wollten; allein dem ist keineswegs so. Ebensowenig hat derselbe Recht, wenn er meint, es werde durch sie ausgeschlossen, daß etwas Gutes, wozu man bereits verpflichtet ist, Gegenstand des Gelübdes werden könne. Die Definition des Diöcesankatechismus läßt auch dieses zu, insofern der Modus einer solchen Leistung im Zusammenhalte mit der Pflicht im Allgemeinen besonders individualisirt wird. Es ist z. B. Pflicht für Jedermann, Almosen zu geben. Wenn aber einer das Gelübde macht, eine bestimmte Summe Almosens wöchentlich oder monatlich an eine oder mehrere bestimmte Personen zu verabreichen; so macht er sich dadurch zu etwas Gottgefälligerm verbindlich, wozu er sonst (in dieser Weise nämlich) durch das allgemeine Gebot nicht verbunden wäre, u. s. w. Genug zum Beweise, daß die Definition des Katechismus dasjenige nicht bezielt, was der Verfasser aus derselben herausfinden will!

Eine Beschränkung aber enthält sie allerdings; sie läßt nämlich nicht zu, daß eine ohnehin schon bestehende

Digitized by Google

Verpflichtung auch noch zum Gelübde potenzirt werden könne; z. B. läßt sie nicht zu, daß derjenige, welcher schon Kraft natürlichen und göttlichen Gesetzes verpflichtet ist, die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden, diese Verpflichtung zugleich durch die Form eines Gelübdes sich verschärfe ꝛc. ꝛc. Allein, obgleich nach der communis sententia der Moralisten dieses als materia voti zulässig erachtet wird, so dürfte es in diesem Punkte gleichwohl besser sein, beim Volks- und besonders Jugendunterrichte nicht soweit mit der Extension des Begriffes vom Gelübde vorzugehen, indem es sehr bedenklich erachtet werden müßte, zu lehren, daß überhaupt alles, was durch natürliches oder göttliches Gesetz befohlen ist, zugleich zu einem Gelübde gesteigert werden könne. Denn weil der Vorsatz etwas Gutes zu thun, und etwas Böses zu unterlassen, überhaupt schon von unserem Volke, und mit Recht, als ein Versprechen angesehen wird, welches man Gott macht (man denke nur an die Formel für Erweckung des Vorsatzes); so würde es schwer halten, den Katechumenen begreiflich zu machen, wo der Vorsatz als solcher aufhöre, und das Gelübde als solches beginne. Nur zu nahe läge dann die Gefahr, daß man den einfachen Vorsatz für ein Gelübde ansehe und so im Gewissen beunruhigt und verwirrt werde.

Wenn also unser Diöcesankatechismus von der Deharbe'schen Definition abgewichen ist, so hatte er unseres Erachtens dafür gewichtige Gründe, und wurde nicht deteriorirt, sondern verbessert. Hat er dabei den Begriff des Gelübdes etwas enger umschrieben, als dieses nach der sententia communis der Moralisten statthaft erscheinen möchte; so ist dieses Verfahren durch das Gesagte ebenso gerechtfertigt, als dadurch, daß nach des Verfassers in Nro. 32 gemachtem eigenen Geständnisse nichts Irriges gesagt, und unsere Definition nicht nur durch das Ansehen eines Phillips, sondern auch eines Permaneder, Jocham und Anderer unterstützt ist, insbesondere auch durch den bekannten Ausspruch des heil. Augustinus: „Sunt quaedam, quae etiam non voventes debemus, quaedam etiam, quae nisi voverimus, non debemus, sed postquam ea Deo promittimus, necessario reddere constringimur.“ Was übrigens den heil. Thomas von Aquin betrifft, so lese man nur den vortrefflichen Commentar von Cajetani zu der Summa theologiae des genannten heil. Kirchenlehrers in h. l., und man wird keinen Zweifel mehr tragen, daß mit der Definition des votum „proprie dictum,“ wie sie unser Katechismus enthält, kein Mißgriff geschehen sei. Damit fällt die Frage, ob eine Vervollständigung unserer Definition im katechetischen Unterrichte zu geschehen habe, von selbsten weg. *)

*) Obige Vertheidigung der fraglichen Definition im Diöcesankatechismus ist mit dem Einsender in Nro. 32 dahin einig, daß nach der sententia communis theologorum auch Solches Gegenstand des Gelübdes sein könne, was schon anderweitig, durch natürliches oder göttliches Gesetz, geboten ist; und das nun scheint uns die Hauptsache zu sein, und glauben wir umsomehr hervorheben zu sollen, als nicht wenige Geistliche der Ansicht sind, nur das, wozu man nicht schon anderweitig verpflichtet ist, könne Gegenstand eines Gelübdes werden. Darüber, welche Fassung der fraglichen Definition für katechetische Zwecke und vom pädagogischen Standpunct aus die entsprechendste sei, mag und wird man immerhin verschiedener Ansicht sein. Es ist schon schwer, dem „bonum melius“ in der wissenschaftlichen Schulsprache eine vollkommen entsprechende Fassung zu geben; um so schwerer fällt dieß in der Katechismussprache. Wir wissen aus guter Quelle, daß bei der neuesten Revision des Diöcesankatechismus über die Fassung der fraglichen Definition viel nachgedacht wurde, und daß Erwägungen der Art, wie die in obigem Artikel angedeuteten, es gewesen sind, welche die Beibehaltung der von Deharbe abweichenden aber von andern gewichtigen Autoritäten vertretenen Definition veranlaßten. — Noch erlauben wir uns hier zu bemerken, daß der Katechet, um der nicht ohne Grund befürchteten Verwechslung von Vorsatz und Gelübde möglichst vorzubeugen, im katechetischen Unterricht auch sehr hervorheben müsse, daß zum Wesen des Gelübdes die klare Intention gehöre, ein Gelübde zu machen, sich also Gott gegenüber in besonderer Weise zu binden; der Vorsatz, wenn auch in Form eines Versprechens gefaßt, ist keine fides Deo data, seine Verletzung daher auch kein eigentlicher Treuebruch gegen Gott, wie letzteres beim Gelübde der Fall ist. In der Intention und Seelenstimmung des Subjectes und nicht so fast im Object des Versprechens werden zuletzt die sichersten Unterscheidungsmerkmale zwischen Vorsatz und Gelübde zu finden sein. D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Martin Graf, Pfarrvikar in Lamerdingen, als solcher in Reicholzried.
Jakob Benz, Neomyst in Mindelheim, als Hilfspriester in Oberarnbach.
Sebastian Lutz, Kaplan in Oberarnbach, als Pfarrvikar daselbst.
Peter Schmölz, Kaplan in Burggen, als Pfarrvikar in Tannenberg.
Joseph Schmid, Kaplan in Bayrdilling, als solcher in Gallenbach.
Adolph Waibel, Kaplan in Gallenbach, als solcher in Bayrdilling.
Georg Seibold, Neomyst in Oberhausen, als Kaplan in Zell, Kap. Füssen.
Franz Immler, Pfarrvikar in Untrasried, als 1. Kaplan in Obergünzburg.
Otto Schmither, Kaplan in Oberstdorf, als Pfarrvikar in Obermaiselstein.
Max Hämmerle, Neomyst in Hindelang, als Kaplan in Oberstdorf.
Georg Koch, Kaplan in Scheidegg, als 1. Benefiziatkaplan daselbst.

2) Oberhirtliche Bestätigung erhielt:

Herr Dr. Jos. Ant. Schmid, Stadtpfarrer in Schrobenhausen, als IV. Assistent des Landkapitels Aichach.

3) Gestorben ist:

Herr P. Joseph Maria Probst, Guardian des Franziskaner-Klosters Lechfeld, † 5. d. Mts.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 42. **V. Jahrgang.** **18. October 1862.**

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Bitte der katholischen Filialkirchengemeinde Edelsfeld um Bewilligung einer Collecte zur Errichtung einer Expositur dortselbst betreffend.)

Laut Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für K. und Sch. Angl. vom 3. d M. haben Se. Majestät der König die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Errichtung einer Expositur in Edelsfeld, Bezirksamts Sulzbach, Allerhöchst zu gestatten geruht.

Die Herren Pfarrer und Curaten haben die bemeldte Sammlung in ihren Kirchen zu veranlassen, und das Sammlungs-Ergebniß nach der von der betreffenden Distriktspolizeibehörde ihnen zugehenden Weisung in Bälde zu übermachen.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Soratroy, Secr.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Concurrenz zu Distrikts- und Gemeinde-Umlagen seitens der Pfarrpfründen betreffend.)

Der k. Regierung von Oberbayern K. d. J. ging unterm 28. Juni l. J. im ausgef. Betreff ein Rescript des k. b. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen zu, nach welchem „Pfarrpfründen, deren fassionsmäßiger Ertrag die Congrua nicht erreicht, in Anwendung des Art. III. des Distrikts-Gesetzes vom 28. Mai 1852, dann des Art. III. Ziff. 4 des Gemeinde-Umlagegesetzes vom 22. Juli 1819 zur Concurrenz zu Distrikts- und Gemeinde-Umlagen nicht verpflichtet seien,“ was wir dem Diöcesanklerus hiemit zur Kenntniß bringen.

Augsburg, den 7. October 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Kriener, Secr.

Ueber die Fragepflicht im Beichtstuhle.

(Schluß.)

Schlüßlich sei uns noch gegönnt, auf die wahrhaft kluge und eines Seelenarztes würdige Weise hinzudeuten, welche der hl. Alphons an die Hand gibt, um aus jungen Leuten das so sehr gefürchtete Bekenntniß geheimer Wollustsünden gleichsam herauszulocken. Vgl. darüber s. homo apost. tract. ult. pct. IV. N. 37. Er befindet sich hier in vollkommener Uebereinstimmung mit andern erleuchteten Lehrern, wie Paul Segneri,*) der sich hierüber also ausdrückt: „Oft schon hat ein junger Mensch die Sün„den der Selbstbefleckung geradezu abgeläugnet; als er aber „darauf (trotz seiner Abläugnung) die Frage erhielt: Wie „lange ist es schon her, daß du angefangen hast, diese „Sünde zu begehen? Du hast sie wohl noch nie gebeich„tet? dann hat er am Ende die Wahrheit entdeckt, und sich „aus dem Innersten jenes Gift ziehen lassen, dessen er „sich freiwillig nicht entleeren wollte. Es ist die Beicht ein „Gericht, worin es nicht von Nutzen ist, daß der Schul„dige sich schuldlos stelle. Daher sind hier solche Fragen, „welche man verfänglich heißt, nicht unziemlich, wenn sie „mit Klugheit und Anstand gestellt werden.“ —

Hat so der Beichtvater — non inquisitâ industriâ et exactissimo examine, sed suavi et humano modo**) mit dem Beichtkinde das Gewissen erforscht, so darf er es, um seiner Sache gewiß zu werden, an einigen Schlußfragen nicht fehlen lassen.

Auch diese sind nach Verhältniß von Personen und Umständen anzuwenden, und werden so manches Gewissen beruhigen, viele zu einem bessern Leben führen und darum großen Segen stiften.

Es dürften etwa folgende sein:

1) Ob dem Pönitenten Nichts mehr auf dem Herzen liege, ob er ruhig sei, ob er sich jetzt vor Gottes Gericht zu erscheinen getraue;

*) Paul Segneri, Unterweisung für Beichtväter, S. 19 fgg.

**) cfr. Zenner, Instr. Confess. §. 92. N. 2. p. 173.

Digitized by Google

2) ob er den ernstlichen Willen habe, Alles zu beichten, sofern ihm noch Etwas einfiele;

3) nöthigen Falls auch, ob er schon einmal eine allgemeine Beicht abgelegt habe, ob er es wünsche u. s. f.

Es liegt nicht in unserer Absicht hier auch noch die von der Fragepflicht entschuldigenden Ursachen aufzuführen; es sind, wie sich von selbst versteht, die nämlichen, welche von der Integrität der Beicht entschuldigen. — Nur die nicht selten aufgeworfene Frage: „Wie man bei Erfüllung der eben besprochenen Frage-Pflicht, zur Zeit großen Andranges von Beichtenden, z. B. an Koncurstagen, zu recht kommen könne?“ möge zum Schluß ihre Beantwortung finden.

Ich bin nicht verpflichtet in einer bestimmten Zeit so oder so Viele zu absolviren; aber ich bin verpflichtet, Keinen zu absolviren, von dem ich nicht die moralische Gewißheit haben kann, daß er gut disponirt sei. Hiezu aber ist, nach der Lehre der angesehensten Moralisten und schon gemäß der Natur der Sache in sehr vielen Fällen Fragestellung unerläßlich. Der heil. Alphons Liguori sagt in s. **Homo apost. tract. 16. de Poenit. N. 102. Quoad primum munus, quod est peccata poenitentis cognoscere, quamvis debitum conscientiam examinandi sit praecipuum poenitentis, nihilominus non est dubitandum, quin, si Confessarius cognoverit, poenitentem non satis diligenter conscientiam suam discussisse, tenetur ipse eum interrogare, prius de peccatis in quae verisimiliter incidere potuerat, et postea de eorum numero et specie, ut probatur e Canone „Omnis utriusque“ et Rit. rom.**

Die s. g. Koncurse müssen oft den Vorwand zur Entschuldigung von der Pflicht der Fragestellung liefern, weil man sonst nicht fertig werden könnte; aber eben diese Konkursbeichten, oder vielmehr deren Folgen machen das „Fragen“ um so dringender nöthig, weil sie von leichtsinnigen und gewissenlosen Pönitenten, denen es nur darum zu thun ist, auf die bequemste und wohlfeilste Weise s. v. v. — absolvirt zu werden, zu ihrem größten Seelenschaden oft genug mißbraucht werden.*)

*) Der Verfasser will sicherlich und sichtlich nicht die Koncurse und Koncurs-Beichten im Allgemeinen verurtheilen; sie haben auch ihr Gutes. So weiß man aus Erfahrung, daß manche Pönitenten, die zu Hause Jahre lang sacrilegisch gebeichtet hatten, endlich bei einem sogenannten Koncurs eine aufrichtige und vollständige Beichte ablegten, weil sie da einen Beichtvater trafen, der sie nicht kannte, und vor dem sie ihr gepreßtes Herz auszuschütten sich getrauten. — Sorge man nur für die gehörige Anzahl gewissenhafter Beichtväter, und die Koncurse bei Bruderschafts- und andern Festen werden dann neben der nun einmal nicht zu vermeidenden schlimmen Seite auch eine vorwiegend gute haben und behalten. Gewissenhafte Beichtväter thun auch bei Koncursen trotz des größten Zudranges ihre Pflicht; und wer auch in diesem wichtigsten Geschäfte zu schludern und zu schlendern gewohnt ist, thut es zu Hause, wenn bloß etliche Personen vor seinem Beichtstuhle stehen, gerade so wie bei einem Koncurs. D. R.

Es sei erlaubt zum Schlusse die Aeußerung eines practischen Seelsorgers anzuführen, dessen Schrift: „Aus dem Priester und Seelsorgleben für Priester und Seelsorger“ jedem Geistlichen zur Beherzigung zu empfehlen ist, wie es auch im Augsburger Pastoralblatt geschah:

(Buchler l. c. p. 103) schreibt in seinen Bemerkungen über den Beichtstuhl:

„Es ist eine nicht genug zu beklagende Erfahrung, „daß man davon spricht, wie viele Pönitenten man während „einer Stunde absolviren werde, um ja doch fertig zu „werden. Auf dem Tanzboden, in der Schenke und auf „Jahrmärkten dauert es nie zu lange, nur beim Empfange „des hl. Bußsakramentes. Mit solcher Praxis muß gründ„lich gebrochen werden. Der Beichtvater ist kein Revisor, „der blos eiligst eine Quittung auszustellen hat, mit der „stillschweigenden Erlaubniß, neue Schulden bis zum näch„sten Termin kontrahiren zu dürfen. Wo solche Ansichten „den Beichtvater und die Pönitenten leiten, da wäre es „besser, man hörte nicht mehr Beicht und beichtete nicht „mehr.“

P. Roh, gewiß eine Autorität in vorwürfiger Sache, that, gestützt auf Erfahrungen, die er selbst in Gegenden gemacht, in welchen die oben signalisirte Praxis ihr Unwesen getrieben, bei Priesterexercitien die treffende Bemerkung: Besser wäre es, solche Leute hätten 20 Jahre gar nicht gebeichtet, als auf die Weise, wie sie seit Langem waren gewöhnt worden. Wer trägt die größte Schuld an derlei traurigen Erscheinungen?

Verfassungswidrige Eingriffe der Irvingianer betreffend.

Durch allerhöchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums d. J. f. K. u. Sch. vom 28. März 1862 haben bekanntlich die Irvingianer in Bayern die Rechte einer Privatkirchengesellschaft erlangt. Es versteht sich nun von selbst u. wird in dem betreffenden Ministerialerlaß wiederholt angedeutet, daß sie in Ausübung dieser ihnen zugestandenen Rechte sich ganz und gar innerhalb der Normen zu bewegen haben, welche durch die zweite Verfassungsbeilage gezogen sind. Aus §. 6 zusammengehalten mit §. 18 der genannten Beilage ergibt sich aber unzweifelhaft, daß jene Kinder irvingianisch gewordener Eltern, die zur Zeit des Uebertrittes der letzteren bereits die heil. Communion und resp. Confirmation empfangen haben, bis zu ihrem 21. Jahre in der Religionsgemeinschaft zu verbleiben haben, in welcher sie die Communion und resp. Confirmation empfiengen, und daß es ihnen erst dann frei steht, allenfalls ein anderes Glaubensbekenntniß zu wählen Um diese Verfassungsbestimmungen scheinen sich aber die Irvingianer im Bisthum Augsburg nicht viel zu kümmern; denn es ist schon wiederholt der Fall vorgekommen, daß der irvingianische Wortdiener solche Kinder, die zur heil. Communion bei den Katholiken bereits

Digitized by Google

waren zugelassen worden, nunmehr zum irvingianischen Gottesdienst in Seifertshofen gezogen und ihnen dabei das Abendmahl gereicht hat. Da hierin offenbar eine Verfassungsverletzung gelegen ist, so ist nicht zu bezweifeln, daß gegen solches Thun und Treiben die weltliche Obrigkeit Protest erheben werde, nachdem sie, wie wir aus guter Quelle wissen, davon Kenntniß erhalten hat. —

Zwar besagt das erwähnte Ministerialrescript, die von den Irvingianern zur Feier der Religionshandlungen bestellten Personen haben das Recht, den schulpflichtigen Kindern ihrer Glaubensgenossen den Religionsunterricht zu ertheilen, und könnte der irvingianische Wortdiener sich versucht fühlen, daraus ein Recht abzuleiten, auch solchen Kindern irvingianischer Aeltern, die zwar bei den Katholiken schon die hl. Communion empfangen haben, die aber noch feiertagsschulpflichtig sind, den Religionsunterricht zu ertheilen, und sie zu diesem Zweck auch am Gottesdienst Antheil nehmen zu lassen; allein eine solche Auslegung wäre geradezu unsinnig, weil mit der zweiten Verfassungsbeilage, welcher das Ministerialrescript weder derogiren wollte noch konnte, schlechthin unverträglich. Mögen nur die Herrn Pfarrer, in deren Bezirk Uebergriffe der erwähnten Art vorkommen, die oberhirtliche Stelle alsbald davon in Kenntniß setzen, die gewiß nicht ermangeln wird, bei der geeigneten Stelle gemessene Weisungen für die Irvingianer zu veranlassen.

Freilich ist es schlimm, wenn die Eltern und deren kleinere Kinder den irvingianischen Gottesdienst, ihre bereits zur katholischen Communion zugelassenen Kinder aber den katholischen Gottesdienst besuchen; denn es läßt sich denken, daß auch auf die letzteren im älterlichen Hause im Sinne des Irvingianismus eingewirkt und dem entgegen gearbeitet werde, was der katholische Seelsorger an ihnen zu erzwecken sucht. Allein solche Kinder, wiewohl in irvingianischer Atmosphäre lebend, sind wenigstens noch mit einem äußern Bande an die wahre Kirche gebunden, dem katholischen Seelsorger und seinem Einflusse doch nicht ganz entzogen, und es ist daher immerhin noch gute Hoffnung vorhanden, daß sie der Kirche werden erhalten bleiben. Solchen Kindern wird der katholische Seelsorger umsomehr Aufmerksamkeit schenken, und sie um so fester an sich zu ziehen suchen, als er weiß, wie mächtig, um nicht zu sagen wie gewaltsam man sie auf die andere Seite hinüberzuziehen sich bemüht.

Ist die Allerseelenpredigt heuer am ersten oder am zweiten November zu halten?

Bekanntlich fällt Allerheiligen heuer auf den Samstag und daher Allerseelen auf den Montag. Nun hat man sich schon darüber gestritten, ob heuer die sogenannte Allerseelen-Predigt auch, wie sonst gewöhnlich, am Feste Allerheiligen Nachmittags, oder aber erst am Sonntag solle gehalten werden. Unseres Erachtens erst am Sonntag; denn diese Allerseelen-Predigt steht mit dem Tag Allerseelen

in innerer Beziehung, leitet diesen ein, sucht die entsprechenden Gefühle, Vorsätze u. s. w. für den Allerseelentag und die Allerseelenoctav hervorzurufen. Dies zeigt schon ihre gewöhnliche Stellung; sie wird nämlich, wenn Allerseelen unmittelbar auf Allerheiligen folgt, am letzteren Feste erst nach der zweiten Vesper des Festes, unmittelbar vor, an manchen Orten auch erst nach der Todtenvesper gehalten, welche bereits zum Allerseelentag, weil zum officium omnium defunctorum gehört. Heuer aber wird die Todtenvesper erst am Sonntag gebetet, und ist daher ganz natürlich auch die mit ihr in innerer und äußerer Beziehung stehende Allerseelen-Predigt am Sonntag und nicht schon am Samstag Nachmittags zu halten. Um Irrungen vorzubeugen, wird es gut seyn, wenn die Pfarrer allenthalben schon am Sonntag vor Allerheiligen verkündigen, daß heuer die Allerseelenpredigt und der mit ihr zusammenhängende solenne Gräberbesuch nicht an Allerheiligen sondern erst am nächstfolgenden Sonntag Nachmittags stattfinden werde.

Vaterunser, Avemaria und zehn Gebote, wie sie zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vom Volke im Bisthum Augsburg recitirt wurden.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts klagt Bischof Heinrich IV. von Augsburg darüber, daß die Gläubigen das Vaterunser, Avemaria und den Glauben in der Muttersprache nicht überall gleichförmig beten, sondern diese Gebetsformularien häufig durch superstitiöse Zusätze verunstalten. Daher schrieb er vor, daß die Pfarrer jeden Sonntag den Gläubigen die genannten Gebete von der Kanzel aus vorlesen, „ut plebs illas dicendo repetere, discere et memoriae commendare possit.“ Damit diese Vorlesung von der Kanzel allenthalben gleichförmig sei, veröffentlichte der genannte Bischof im Jahr 1506 deutsche Formularien des Vaterunsers, Avemaria's, Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote; an diese Formularien sollten die Pfarrer sich halten. Steiner hat diese Formularien in seinem Werk über Augsburger Synoden (S. 169.) veröffentlicht, aber die alte Schreib- und Interpunctionsweise dabei nicht genau eingehalten. Es dürfte nicht uninteressant seyn, wenn wir die erwähnten Formularien in ihrer ursprünglichen Gestalt aus einem im Jahr 1511 bei dem berühmten Erhard Ratdoldt in Augsburg gedruckten Werke (Speculator abbreviatus“) mittheilen, dem sie im Anhang beigefügt sind.

Oratio dominica.

Vater unser der du bist in Hymelen: gehayliget wird dein nam: zu kum dein reych: dein will geschech als im hymel und auff erd. Unser täglich brot gib uns heut: und vergib uns unser schuld: als und wir vergeben unseren schuldigeren: und nit einfür uns in Versuchung: sunder erlöse uns von übel Amen.

Salutatio angelica.

Gegrüsset seyst Maria: vol gnaden: der Herr mit

Digitized by Google

dir: du bist gesegnet under den weiben: und gesegnet ist die frucht deines leibs jesus christus Amen.*)

Symbolum apostolorum.

Ich glaub in got vater almechtigen:**) schöpfer himels und der erd: und in jesum christum seinen ainigen sun unseren Herren: der empfangen ist von dem hayligen geist geboren auß maria der junkfrawen: Geliten unter pontio pilato: gekreuziget: gestorben und begraben.

Abfur zu den hellen: am dritten tag auferstund von den todten. Auffur zu den Hymelen: sitzet zu der gerechten gottes vaters des almechtigen: von dann er künftig ist zu richten lebendig und todt. Ich glaub in den hayligen gayst: die hayligen christenliche kirchen: gemeinschaft der hayligen: ablaß der sünden: urstend des flaisch: und das ewige leben Amen.

Praeccepta decalogi.

Das erste Gebot ist. du solt allein in ainen got glauben.
Das ander. du solt den namen gottes nit eytel nennen.
Das dritte. du solt die Feyertags hayligen.
Das viert. du solt vater und muter eren.
Das fünfft. du solt nyemant tödten.
Das sechst. du solt nit stelen.
Das sybent. du solt nit unkeusch treiben.
Das achtet. du solt nit falsche zeugknuß geben.
Das neunt. du solt nit begeren deines nächsten Hausfrauen.
Das zehent. du nit begeren deines ebenmenschen gutz.

Auch in den Acten der Augsburger Diöcesansynode von 1543 wird „Unkeuschheit treiben" noch als siebentes Gebot aufgeführt; in denen von 1567 aber und sodann im Ritual von 1588 und fortan als sechstes. —

Aus dem oben mitgetheilten Formulare des englischen Grußes sowie aus späteren Formularien läßt sich ersehen, daß man im Bisthum Augsburg seit Alters dem „Jesus auch noch „Christus" beigefügt hat. Bis zur Stunde betet das Volk fast überall: „Jesus Christus," und wir sind der Ansicht, man dürfe das Volk auf Grund uralten Diöcesanherkommens bei seiner Praxis ungestört belassen, obgleich die Rituscongregation auf die Anfrage: an permitti debeat fratribus Dominicanis, ut in salutatione angelica post verbum „Jesus" addant „Christus" — geantwortet hat: negative. Die Congregation hatte ohnedieß hier nur die Recitation in lateinischer Sprache, beim Breviergebet u. s. w. im Auge.

*) Um die Mitte des 16. Jahrhundertes betete man im Bisthum Augsburg das „Sancta Maria etc." noch nicht, wie aus der Synode von 1543 zu ersehen ist (Steiner pag. 244.). In den Synodalien von 1567 treffen wir bereits den Zusatz: „Sancta Maria, mater Dei, ora pro nobis miseris (arme Sünder) peccatoribus Amen." — Die Worte „nunc et in hora mortis nostrae" treffen wir bald darnach im Rituale von 1588; sie verdanken ihre Verbreitung wahrscheinlich dem Katechismus des Petrus Canisius, der sie enthält.

**) Der Doppelpunct nach „almechtigen" läßt klar ersehen, daß man „almächtigen" als Prädicat zu Vater und nicht zu Schöpfer ansah; steht ja im Mittelhochdeutschen das Adjectiv häufig nach seinem Substantiv, wie wir im Pstbl Jhg. 1860. S. 301 des Nähern dargethan haben. Wir können nur den Wunsch wiederholen, es möchte von der Neuerung: „ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater" Umgang genommen und dadurch Verwirrungen beim öffentlichen Beten vorgebeugt werden.

Offene Bitte.

Im Schematismus ist bei den Pfarreien auch jedesmal das Landgericht angegeben. Das wird wohl nun geändert werden müssen.

Wenn nun aber einmal geändert werden muß, so dürfte es — für die Correspondenz der Pfarrämter unter sich, und selbst für den H. Expeditor der oberhirtlichen Stelle — gewiß sehr wünschenswerth seyn, wenn (wie auch im Passauer Schematismus) bei den Pfarreien (statt des Landgerichts, dessen Sitz mit dem Pfarrsitz oft in schwierigster oder gar keiner Communications-Verbindung ist) die nächste Post, von wo der Postbote an den Pfarrsitz kommt, angegeben würde. Gewiß wird dieser Bitte entsprochen, wenn sie bei den Kapitel-Conferenzen in's Protokoll aufgenommen wird. Also ergeht hier mit die offene Bitte:

„Es möchte diese Bitte bei sämmtlichen Kapitelconfe„renzen in das Protokoll aufgenommen werden."*)

*) Leider werden die meisten Capitels-Conferenzen schon gehalten seyn; übrigens wird sicherlich die Redaction des Schematismus auch ohne specielle Bittstellung Seitens der einzelnen Kapitel obigem wohlbegründeten Wunsche Rechnung tragen, wenn anders es ohne große Schwierigkeiten geschehen kann. D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joseph Schmid, Kaplan in Bayrdilling als solcher in Burggen unter Enthebung vom Antritte des ihm bereits angewiesenen Kaplanspostens in Gallenbach.

Joseph Lichtensteiger, Kaplan in Murnau als Kaplan in Bayrdilling unter Belassung des auf diesen Posten angewiesenen Priesters Adolph Waibel als Kaplan in Gallenbach.

Philipp Dolch, Neomyst in Angelberg als III. Kaplan in Murnau.

2) Gestorben ist:

Herr Thomas Billian, Pfarrer in Brettelshofen, † d. 11. d. M.

3) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Brettelshofen, Kap. Wertingen. S. K. M.

4) Veränderung bei Seelsorgestellen.

Das Kuratbenefizium zu Königsbrunn wurde von Se. bischöfl. Gnaden nach allerhöchster Genehmigung Sr. K. Majestät, — unterm 14. October l. J. zur selbstständigen Pfarrei erhoben.

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Oktober Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig fl. = 1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 43. V. Jahrgang. 25. October 1862.

Ueber das Vereinsleben im Clerus.

(Aus Franken.)

Wenn man betrachtet, wie sich allenthalben Vereine bilden, und wie diese Vereine eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, um gewisse Ziele zu erreichen, so könnte man verwundert fragen: warum hört man nichts von Vereinen des Clerus? warum tritt bei diesem kein thätiges und wirksames Vereinsleben zu Tage? — Man könnte freilich sogleich entgegnen: der Clerus der katholischen Kirche bedarf keines besonderen Vereines; denn er bildet schon an sich einen großen über die ganze Erde verbreiteten Verein, dem sein hohes Ziel im Priester- Lehr- und Hirtenamt vorgesteckt ist, und dessen Statuten jedem Mitgliede hinlänglich bekannt sind. Ueberdieß bildet der Clerus eines jeden Bisthums unter seinem Bischofe einen durch das Gelübde des heiligen Gehorsams (promittis mihi etc.?) beschworenen und unauflösbaren Verein; so wie endlich wieder die Seelsorger eines Capitels mit ihrem Dechante einen Zweigverein bilden, der seine Thätigkeit in den jährlichen Conferenzen darlegt. — Das ist wahr, der katholische Clerus bedarf nicht der Vereine, um erst eine Verbindung von bisher losgerissenen Gliedern zu einem Ganzen herzustellen, oder um auf irgend ein neues Ziel die Wirksamkeit der Gesammtkraft desselben hinzulenken; auch handelt es sich bei ihm nicht etwa um einen Verein zur Erhöhung seiner Einkünfte, und Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse; und liegt es nicht von ferne in der Absicht dieser Zeilen, einen solchen anzuregen, obwohl so vielen kümmerlichen Stellen eine namhafte Aufbesserung zu wünschen, und vielleicht von geeigneter Stelle auch zu bewirken wäre. — Warum aber ist es nothwendig, daß auch bei dem katholischen Clerus sich ein reges Vereinsleben entwickele?

I. Aus Klugheit, und kann dieses als ein äußerer Grund bezeichnet werden. Der Heiland sagt zwar: Seid einfältig wie die Tauben; aber auch: seid klug, wie die Schlangen! Und legt nicht die böse Welt beide Eigenschaften oft in einem Athem dem katholischen Clerus bei? Wenn aber dieser klug sein soll und will, dann kann und muß er von den Kindern der Welt etwas lernen, wie man nämlich sich ein in den Augen der Welt geltendes Ansehen geben kann. Das geschieht durch die Vereine. Diese Vereine sind deßwegen nicht blos Modesache geworden, sondern sie sind auch die wirksamsten Mittel, billige und gerechte, und oft sogar ungerechte Wünsche und Anträge durchzusetzen. Fiat applicatio! Berufe sich der einzelne Seelsorger oder Pfründebesitzer noch so kräftig auf Recht, Gründe, Gesetze u. dgl, so lange er allein steht, wird er wenig oder nichts ausrichten; laßt ihr aber einmal eine ganze Phalanx einer Diöcese, oder eines ganzen Landes anrücken: das ist eine Erscheinung, vor der selbst die Welt Respect hat. Wir haben das Beispiel in Frankreich. — Die Vereine sind also auch für den Clerus, so gut wie für andere Leute, ein wirksames Mittel, billige und gerechte Anträge und Wünsche durchzusetzen. Aber nicht allein dieses, sie sind auch vielleicht das einzige Mittel, im Sturm der Zeit das noch zu retten, was für Clerus und Kirche zu retten ist. Ist der Clerus entzweit oder zertheilt, vereinzelt, dann ist für die Feinde der kirchlichen Rechte und kirchlichen Güter Vieles oder Alles gewonnen. Was setzen diese Feinde nicht durch in Italien? Dagegen mit welcher Einheit und Einigkeit steht der Clerus in Frankreich zusammen, und rettet wirklich, was zu retten ist! — Und wenn selbst das vereinte Wirken des Clerus den Feinden der Kirche gegenüber sich zu schwach und deßhalb erfolglos erwiese: hat dann nicht der Clerus sein Recht gewahrt? oder hat er nicht wenigstens seine Ehre gerettet! hat er nicht wenigstens dem Feinde eine gewisse Achtung abgenöthigt? — Dieses vereinte Wirken kann aber erzielt werden nicht durch egoistisches Auseinandergehen der Mitglieder des Clerus, sondern durch ein ehrliches und lebenskräftiges Zusammenwirken desselben mittelst der Vereine.

II. Nicht allein aus Klugheit ist dem Clerus das Vereinsleben nothwendig, sondern auch wegen seines Berufes; und dieses ist ein innerer Grund. Der Clerus ist berufen, das Priester- Lehr- und Hirtenamt zu verrichten, darin liegt seine Aufgabe, darin das Ziel seines Wirkens zur Ehre Gottes, zum eigenen Heile, und zum Heile der

Digitized by Google

Gläubigen Dieses dreifache Amt ist zu verwalten nach der Lehre Jesu, nach der Lehre und den Vorschriften der Kirche. Diese Lehre und diese Vorschriften sind gegeben, nach ihnen hat der Clerus zu opfern, zu lehren, die heil. Sakramente zu verwalten. Es wird zugestanden werden müssen, daß auf die Opferfeier, auf Verkündigung der Lehre, auf die Sacramentenspendung, auf Einhaltung der kirchlichen Vorschriften, doch auch die Individualität des einzelnen Priesters ihren Einfluß übt. Dazu nun, daß diese Individualität nicht überwiege, und daß nicht etwa nach eigenen Ansichten, nach angenommenen Gewohnheiten, nach laxer Praxis u. dgl., sondern rein nach dem Geiste Jesu und seiner heil. Kirche gelehrt, geopfert und verwaltet werde: gerade dazu scheint das angeregte Vereinsleben ein sehr heilsames und kräftiges Mittel zu sein, wie unten angedeutet wird. Lebt der Priester isolirt von seinen Mitbrüdern, so ist er entweder ein Mann der Wissenschaft und des Gebetes, oder er ist es nicht; im ersten Falle wird er im Vereinsleben seinen Mitbrüdern aus der Fülle seines Geistes und Herzens mittheilen, im zweiten Falle wird er solche Mittheilungen brauchen und empfangen.

Die menschliche und christliche Klugheit, sowie der hohe priesterliche Beruf sind also zwei lautsprechende Gründe für die Nothwendigkeit eines Vereinslebens im Clerus. — Nun die zweite Frage: Wie wäre dieses einzurichten? — Schreiber dieser Zeilen möchte jetzt die Feder niederlegen, und von einem Erfahreneren und Einsichtigeren dieses Wie? besprechen lassen. Denn es ist kein Zweifel, daß das Gute und Nothwendige eines priesterlichen Vereinslebens leichter einzusehen, als die Art der Einrichtung zu bestimmen ist. Indessen darf vielleicht die Sache nur angeregt werden, und es finden sich Andere, die dieselbe besser, gründlicher, von neuen Gesichtspunkten anfassen und darstellen; und warum sollte nicht die Hoffnung erfüllt werden, daß mit dem Segen Gottes auch aus diesem Senfkörnlein ein großer Baum werde, in dessen Schatten Viele sich erquicken mögen? — Somit soll nur Einiges angedeutet werden:

1) Wer für die beregte Sache Interesse hat, der opfere täglich irgend ein Gebetchen, einen Lobspruch u. dgl. zu dem Zwecke auf, daß Gott allen seinen Priestern den rechten Geist geben wolle;

2) Suche derselbe Mitbrüder, Nachbarn, für dieselbe zu gewinnen;

3) Trete man zu kleinen Conferenzen zusammen, — 3. 4. 5 Priester sind schon genug, und mache man sich einen Plan klar, nach welchem man in gewissen Zeiten zusammenkommen und beisammen sein will;

4) Stoff der Besprechungen müssen nicht gerade ausgearbeitete Thesen sein; man benütze, was man in der Zwischenzeit Bemerkenswerthes in kirchlichen und politischen Zeitschriften gelesen, und theile es mit; man bespreche vorgekommene Fälle aus der Seelsorgepraxis; man nehme Veranlassung, über kirchliche Feste und deren Feier, über Bruderschaften, Ablässe u. dgl. sich zu verständigen; man bespreche sich über Behandlung der Predigten und Sittenlehren, über gleichmäßiges Verfahren im Beichtstuhle; man schenke den Rubriken eine besondere Aufmerksamkeit, u. s. w. Und damit etwas Gründliches geschehe, führe man Alles auf die Lehre der Kirche, auf Moralprincipien, auf die kirchlichen Gesetze zurück; man scheue sich auch nicht über die Mittel zur Vervollkommnung des Priesters zu sprechen, über Empfang des heiligen Bußsakramentes, Meditationen, Exercitien u. dgl. Es wäre unbegreiflich, wenn durch ein solches Vereinsleben der Clerus nicht erstarkte: **omnis gloria ejus ab intus** — wenn nicht eine, gestehen wir es, nothwendige innere Erneuerung des Priesterlebens und segensvolle Früchte hervorgingen.

5) Man mache Proselyten! und hier ist die Proselytenmacherei nicht verboten; man ziehe junge Priester an, die oft mit größtem Eifer aus den Seminarien kommen, und durch äußere Verhältnisse oft auf Irrwege gerathen; die Aelteren suche man für solches Leben und Wirken zu begeistern; die kleineren Vereine können sich hie und da zu größeren zusammen finden, um einander gegenseitig ihre guten oder bitteren Erfahrungen mitzutheilen.

6. Die kleinen Vereine halten sich gute Zeitschriften; es wäre sehr erwünscht, daß dadurch die großen weitschichtigen Kapitelslesezirkel, in denen man oft erst nach Jahr und Tag die neuesten kirchlichen Nachrichten erfährt, beseitigt, und durch öftere Anschaffungen die gute Sache mehr unterstützt würde. Andererseits können aus solchen Vereinen über besprochene Gegenstände kleinere oder größere Beiträge in gute Zeitschriften ausgehen; der Eine könnte durch wissenschaftliche, der Andere durch pekuniäre Mittel die gute Sache fördern; u. s. w.

Kurz, um nicht vorgreiflich alle „könnten" und „würden" zu erschöpfen, soll nur noch mit einigen diese Anregung geschlossen werden: eine dem Clerus und der Kirche nachtheilige Stagnation im priesterlichen Leben würde nie eintreten oder bald gehoben werden; es würde Einheit und Klarheit in dem, was der Clerus soll und will, es würde also wahres priesterliches Leben und Wirken zu Tage treten; und die Welt würde verwundert erkennen, daß das Salz der Erde noch nicht schaal geworden ist, und daß in dem Clerus eine Kraft liegt, die, weil ein Ausfluß von der Felsenburg zu Rom, so wenig wie jene den Pforten der Hölle unterliegen wird. —

Redactionsbemerkung.

Der geehrte Verfasser obigen Artikels scheint zunächst die Constituirung von Priester-Vereinen in **größerer Ausdehnung** im Auge zu haben. Allein solche Vereine bestehen thatsächlich schon in den sogenannten Ruralcapiteln, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach nichts Anderes sind, als **Priestervereine**, gegründet zur leichtern Erreichung all' der Zwecke, welche auch der Verfasser im Auge hat. Leider sind diese **Congregationes capitulares** gar häufig, ja in der Regel nicht mehr das, was sie sein sollten und ursprünglich waren; das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, des lebendigen Verbundenseins für höhere Zwecke ist nicht selten entschwunden, und statt der innigen, wechselseitigen Bruderliebe, welche sämmtliche

Digitized by Google

Capitularen auf's innigste untereinander verbinden sollte, sind gewisse äußere Formen übrig geblieben, die wenig Werth mehr haben. Unseres Erachtens sollte den altehrwürdigen Corporationen der Ruralkapitel wieder mehr Geist und Leben eingehaucht, das Einheits- und Einigkeitsbewußtsein unter den Kapitularen wieder mehr gehoben, ein engeres und festeres Zusammenhalten unter ihnen erzielt werden, dann hätten wir die besten und schönsten Priestervereine, und zwar solche, die aus dem organischen Lebensprocesse der Kirche hervorgegangen sind und durch mehr als ein Jahrtausend herab sich bewährt haben.

Allein der gesammte Clerus des einzelnen Ruralcapitels versammelt sich auch bei der bestmöglichen Organisation verhältnißmäßig doch nur selten, nur ein- oder einigemal im Jahre; das alte Institut der monatlichen (Calendae) Capitelscongregationen wird sich kaum mehr resuscitiren lassen. Darum ist es höchst wünschenswerth, was der Verfasser obigen Artikels unter Anderem auch anregt, daß die nächsten Nachbarn sich zu kleinern Vereinen, wenn man diese Benennung hier gebrauchen will, zusammenschließen, etwa einmal in der Woche zusammenkommen, sich in der sub. 4. angegebenen Weise miteinander besprechen und berathen und kann auch eine anständige Erholung sich verschaffen. — Der Mensch hat nun einmal den Drang nach Gesellschaft, nach Zusammenkunft mit Seinesgleichen in sich; auch der frömmste und fleißigste Priester kann und will nicht immer allein sein, fühlt ein Bedürfniß, sich auszutauschen und im Kreise von Gleichgesinnten sich zu erholen. Diesem Bedürfniß könnte am besten durch solche kleinere Zusammenkünfte der Nachbarsgeistlichen Rechnung getragen werden. Begreiflicherweise dürften diese Zusammenkünfte nicht im Wirthshause statt haben, einmal weil der Wirthshausbesuch den Geistlichen verboten, und sodann weil das Wirthshaus ganz und gar ungeeignet ist für einen Gedankenaustausch und Besprechungen, wie sie jenen Zusammenkünften eigen sein sollten. — Diese müßten also in einem Pfarrhause, etwa nach einem bestimmten Turnus, veranstaltet, und der Pfarrer, in dessen Haus man sich versammelt hat, für die gereichte materielle Erfrischung an Bier, Brod u. s. w. entschädiget werden.

Wir wissen gar wohl, daß den in Rede stehenden Zusammenkünften sich allerlei Hindernisse in den Weg zu stellen pflegen; allein unübersteiglich sind sie nicht, mit Ausnahme des einzigen, das leider nicht selten obwaltet, daß nämlich die Nachbarsgeistlichkeit nicht gleicher Gesinnung, nicht von einem Geiste und Streben beseelt ist.

Daß Zusammenkünfte der bezeichneten Art für den Clerus in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung nur höchst förderlich sein könnten, liegt auf der Hand, ebenso, daß sie das vorzüglichste Mittel wären, dem Wirthshausbesuch von Seiten der Geistlichen vorzubeugen. Mancher hat im Seminar die besten Vorsätze gemacht, das Wirthshaus zu meiden; aber wenn er als Landkaplan oder Landpfarrer Jahr aus Jahr ein auf sich selbst beschränkt ist, da erwacht in ihm der natürliche Trieb, von Zeit zu Zeit auch

mit Anderen, mit Seinesgleichen zusammen zu kommen, in deren Kreis sich auszusprechen und zu erholen. Hat er nun keine andere Gelegenheit, mit seinen Nachbarn zusammen zu kommen, als im Wirthshause, so geht er am Ende auch dahin; und wiewohl sich anfänglich sein Inneres gegen den Wirthshausbesuch gesträubt hat, so wird er ihm doch alsbald zur Gewohnheit. Hätte er mit seinen Nachbarn in einem Pfarrhause zusammentreffen können, so wäre er nie ein Wirthshausbesucher geworden und vor vielem Uebel bewahrt geblieben und in vielem Guten gefördert worden. —

Die Lehre vom heiligsten Altarsakrament im Diöcesankatechismus betreffend.

X. Auf das in Nro. 40 des Pastoralblattes vorgebrachte Bedenken über Antw. 82. S. 111 im neuen Diöcesankatechismus entgegnen wir hiemit Folgendes:

Wer in einem Lehrbuche der Dogmatik den Tractat de Ss. Eucharistiae Sacramento liest, sei es in Perrone, Liebermann, Bock, Klee ꝛc. ꝛc.; wird dort eine ziemlich übereinstimmende Weise in der Behandlung dieses Lehrstoffes gewahren. Zuerst ist nämlich von der Eucharistie im Allgemeinen, dann von der Eucharistie als Sacrament, endlich von der Eucharistie als Opfer die Rede. Gewöhnlich wird die Definition des Sacramentes der Eucharistie erst dort aufgeführt, wo eben von der Eucharistie als Sacrament die Rede ist, und die Fassung der Definition ist ganz die nämliche, welche Deharbe in seinem Katechismus gegeben hat, und welche sich von der in unserm Katechismus lediglich dadurch unterscheidet, daß sie noch den Zusatz „zur Nahrung der Seele" enthält. Dieser Zusatz wurde mit Recht aus der Definition unseres Katechismus gestrichen, weil sich diese nicht bloß auf die Eucharistie qua Communion, sondern auch auf dieselbe als Opfer und als Object der Anbetung erstrecken muß, sobald sie an der Spitze des Abschnittes vom hl. Altarsacramente steht. Wirklich scheint Deharbe, wie es sich aus seiner neuesten Erklärung seines Katechismus (4. Bd. 1. Abth. S. 229) ergibt, gefühlt zu haben, daß seine Definition nicht allenthalben die erwünschte Aufnahme gefunden haben möchte. Denn er sagt in einer Note l. c. „Sollte man die Frage stellen, warum in dieser Begriffsbestimmung nur der Nahrung der Seele und nicht auch des Opfers Erwähnung geschieht, da doch Christus im Sacramente auch gegenwärtig ist, um sich für uns zu opfern; so wäre die Antwort, daß das Opfer zunächst ein Act der Gottesverehrung sei, wodurch wir dem Allerhöchsten unsere Huldigung darbringen, während die Sacramente eigentliche Gnadenmittel sind. Die hl. Eucharistie ist demnach ein Sacrament, nicht insofern sie ein Opfer ist, sondern insofern sie als Nahrung der Seele uns die reichlichsten Gnaden vermittelt." Diese Rechtfertigung kann aber unmöglich befriedigen; denn der Verfasser des Katechismus gibt dem Begriffe der Eucharistie einen engeren Umfang, als

Digitized by Google

er demselben an der Stelle hätte geben sollen, wo er ihn aufgestellt hat.

Allgemein ist nämlich im katholischen Volke der Sprachgebrauch, daß man die Eucharistie in ihrem Bestande überhaupt das heil. Sacrament heißt, und dieser Sprachgebrauch ist wohl nicht zu verwerfen, um so weniger, als ihn die Kirche selbst sanctionirt hat. „Unum est, sagt Liebermann in seinen **Institutiones Theologicae, divinum Sacramentum, quod a fidelibus adoratur et sumitur, et in altari offertur a Sacerdotibus.**“ Diesem Sprachgebrauche entsprechend, durfte an der Spitze der Lehre vom hl. Altarsacramente die Definition nicht anders gegeben werden, als sie im neuen Katechismus verzeichnet ist. Wir könnten auch der von der Redaction vorgeschlagenen Fassung keinen Beifall geben, weil auch diese ein Charakteristikon der Eucharistie — das Opfer — nicht scharf genug hervorhebt,*) aber außerdem in der Breite, wie sie nicht vermieden werden könnte, für einen Schulkatechismus sich nicht eignet. Soviel ist unbestreitbar: die Definition unseres Katechismus ist richtig und vollständig.

Wir kommen nun auf die Frage 82, worin nämlich bei dem hl. Sacramente des Altars das sichtbare Zeichen bestehe. Der Herr Verfasser des beregten Artikels will der Redaction des Katechismus zumuthen, dieselbe hätte die Frage nach dem sichtbaren Zeichen so wie Deharbe beantworten sollen d. h. dahin, daß bloß die Gestalten von Brod und Wein das sichtbare Zeichen des nach vollzogener Wandlung fortbestehenden Sacramentes bilden.“ Einer solchen Zumuthung wird die Redaction nie und nimmermehr Folge geben, denn sie möchte nichts sagen, als was wahrhaft katholisch und in allen katholischen Dogmatiken einstimmig gelehrt ist. Richtet sich ja schon mit seiner Zumuthung der Herr Verfasser selber, indem er den **Catechismus romanus** citirt, der da sagt, daß das äußere Zeichen bei den einzelnen Sacramenten nicht bloß aus **materia sive elementum**, sondern auch aus **forma sive verbum** bestehe. Anders also, als wie im Katechismus Fr. 82 die Antwort gegeben ist, kann und darf sie nicht gegeben werden.

Allein der Herr Verfasser findet die so formulirte Antwort nicht zulässig im Hinblicke darauf, daß in der Definition Fr. 72 das hl. Sacrament, nicht im Acte der Consecration, sondern in seinem Bestande nach der Cosecration aufgefaßt erscheint. Allerdings liegt diese Auffassung der beregten Definition zu Grunde. Allein die ganze Entwickelung der Lehre vom hl. Altarssacramente von Fr. 72 bis Fr. 82 läuft darauf hinaus, die Genesis also den Vollzug des Sacramentes darzulegen, und die Fr. 82 nach dem sichtbaren Zeichen des Sacramentes ist der Antwort auf Fr. 81 als Folgerung angereiht: daher auch das weislich eingeschaltete Wörtchen „also,“ welches durchaus an seinem Platze steht. Durch das Recuriren auf die Genesis des Sacramentes ist das nämliche gesagt, was durch den Schulausdruck „Vollzug des Sacramentes“ gesagt wird, — ein Ausdruck, welcher in einem Schulkatechismus durchaus unzulässig erscheint. Wenn aber ein Katechet es schwierig oder gar bedenklich finden sollte, daß nach der Antwort auf Fr. 82 in der Frage 83 plötzlich wieder von den Gestalten des Brodes die Rede ist, während in den vorausgegangenen Antwort von Brod und Wein die Rede gewesen; so wird derselbe nur die Fr. 78 mit einer unbedeutenden Abänderung nach Fr. 82 wieder aufgreifen dürfen, und er wird auf ganz festem Boden wandeln. Wir können nur bedauern, daß der Herr Verfasser so mühevoll nach einem Bedenken gesucht hat, welches in Nichts zerrinnt

Dagegen möchte mit mehr Grund beanstandet werden, daß in der in Rede stehenden Lehre keine Erwähnung von der unsichtbaren Gnade geschieht, welche durch das heil. Altarsacrament verliehen werde. Allein diese Frage, sie ist keineswegs umgangen, sondern liegt in Fr. 88 nur mit anderen Worten ausgedrückt vor, und der Katechet darf nur einfach der Antwort zu dieser letzteren Frage die Bemerkung anfügen, daß wir dadurch, daß Jesus im hl. Altarssakramente sich für uns opfert und sich mit uns vereinigt, an der unsichtbaren Gnade des heil. Sacramentes Theil nehmen. Die nähere Beschreibung der Wirkungen dieser Gnade selbst kommt treffenden Ortes in der Lehre vom hl. Meßopfer und vorzugsweise in der von der hl. Communion vor. Man muß eben die Eigenthümlichkeit des hl. Altarssacramentes im Auge behalten, um es einzusehen, wie die Darlegung der wesentlichen Merkmale des allerheiligsten Sacramentes in keiner andern Weise geschehen konnte, als sie geschehen ist. Wenn übrigens in dem revidirten Diöcesankatechismus die Frage nach der „unsichtbaren Gnade“ in Ansehung des hl. Altarssacramentes nicht damit beantwortet ist, daß Jesus Christus, der Urheber und Spender aller Gnaden, darin gegenwärtig sei; so dürfte diese Unterlassung völlig gerechtfertigt erscheinen, indem durch eine solche Antwort nichts weniger als die Beziehung und Weise erörtert ist, in welcher die Gläubigen an der Gnade dieses Sacramentes participiren, was aber gerade das Wesentliche Moment in der Frage nach der „unsichtbaren Gnade“ ausmachen würde.

Weiteres über das vorgebrachte Bedenken zu sagen, diesem enthebt uns die Redaction, welche theilweise schon das Geeignete in ihre Schlußbemerkung aufgenommen hat. Daß übrigens auch der Ansicht der Redaction nicht in allweg beigetreten werden könne, ist aus dem Vorstehenden einleuchtend. Wir finden überhaupt keinen Grund, in der Darstellung, wie sie im revidirten Katechismus enthalten ist, auch nur die Abänderung eines Jota zu wünschen. Ebensowenig vermögen wir einzusehen, wie durch dieß im Katechismus eingehaltene Verfahren einer Verwirrung in dem Begriffe oder einer Schwierigkeit in der practischen Katechese Raum gegeben sei.*)

*) Diese Definition hatte eben nur die Eucharistie im Auge „ut est Sacramentum,“ da ja von der Eucharistie ut est Sacrificium“ in Dogmatiken sowohl als in Katechismen gesondert gehandelt wird. D. R.

*) Hiemit glauben wir die Debatte über den fraglichen Gegenstand abschließen zu sollen. D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joseph Schöppler, Kaplan in Brettelshofen als Pfarrvikar daselbst.
Max Hanrieder, Neompyt in Weissenhorn als *Kaplan in Hochdorf.
Othmar Guthmann, Neompyt in Aletshausen als *Kaplan in Christertshofen.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Dominikus Meister, Kaplan in Rühbach auf das Kurat- und Schulbenefizium Ellgau.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 44. V. Jahrgang. 1. November 1862.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Was das königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten durch höchsten Erlaß vom 17. October d. Js. in Betreff der Umschreibung verlooster Staatsobligationen der kirchl. Pfründen und Unterrichts-Stiftungen angeordnet hat, wird hiemit dem ehrwürdigen Clerus der Diöcese zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg, den 22. October 1862.

Dr. v. Allioli, D. d. a. g. R.

Abdruck. Soraitroy, Secr.

Staatsministerium des Innern

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob bei der Umschreibung verlooster oder gekündeter Staats-Obligationen der Cultus- und Unterrichtsstiftungen die Curatelgenehmigung erforderlich sei.

Hierauf wird zur Vereinfachung und zur Vermeidung unnöthiger Verzögerung der Geschäfte Folgendes verfügt:

1. In allen Fällen der Umschreibung verlooster oder gekündeter Staatsobligationen der Cultus- und Unterrichtsstiftungen oder deren Wiederanlegung bei neueren Anlehen, wenn diese neueren Anlehen zu gleichem oder höherem Zinsfuße ausgegeben werden, ist von Erholung und Vorlage der Curatelgenehmigung Umgang zu nehmen.

2. Hinsichtlich der Heimzahlung und Erhebung der Kapitalien aus verlooßten oder gekündeten Staatsobligationen der Cultus- und Unterrichtsstiftungen hat es bei den durch die Ministerialentschließung vom 2. Sept. 1858 Nro. 7160 getroffenen Anordnungen zu verbleiben, wonach das Weitere zu verfügen ist.

München, den 17. October 1862.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

An die königl. Regierung, K. d. Innern. Umschreibung verlooster Staats-Obligationen der kirchl. Pfründen und Unterrichts-Stiftungen betr

Durch den Minister Der Generalsecretär an dessen Statt der geheime Secretär Freiherr v. Rupprecht.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Die Bitte der katholischen Filialkirchengemeinde Edelsfeld um Bewilligung einer Collecte zur Errichtung einer Expositur daselbst betreffend.)

Wir sehen uns auf Ersuchen des bischöfl. Ordinariats Eichstädt veranlaßt, nachträglich zu unsrer Bekanntmachung im Pastoralblatte vom 18. Oct. d. J. Nro. 42 bezeichneten Betreffs die mißlichen Verhältnisse der Kirchengemeinde Edelsfeld näher darzulegen, damit die H. H. Pfarrer und Curaten bei Verkündigung der bemeldten Collecte hievon Veranlassung nehmen, ihre Parochianen zu reichlichern milden Beiträgen zu dem in Frage stehenden Zwecke zu ermuntern.

Die Filiale Edelsfeld gehört zur Pfarrei Königstein, Bisthums Eichstädt, welche 12 politische, confessionell gemischte Gemeinden, und 7 Simultankirchen zählt, in denen abwechselnd Gottesdienst gehalten wird. Bei einer Seelenzahl von 800 Katholiken, welche in 56 Ortschaften zerstreut wohnen, beträgt der Umfang dieser Pfarrei nahezu 15 Stunden. Wegen dieser übermäßigen Ausdehnung ist die Pastoration derselben äußerst beschwerlich, und für einen einzigen Geistlichen unmöglich, den seelsorglichen Bedürfnissen aller dieser Gemeinden zu genügen, und dies umsoweniger, als der Pfarrsitz nicht im Mittelpunkte, sondern an der äußersten Grenze der Pfarrei sich befindet.

Der längst gehegte Wunsch und das unablässige Streben der dortigen Katholiken, noch einen zweiten Priester zu erlangen, blieb aus Mangel an Mitteln bisher unerfüllt, bis in neuerer Zeit die katholischen Bewohner von Edelsfeld und den benachbarten Ortschaften zu den äußersten Opfern, insbesondere dazu sich verbindlich machten, aus eigenen Mitteln eine entsprechende Wohnung mit Garten für den Expositus herstellen, und überdieß als erste Fundation ein Kapital von 2000 fl. aufbringen zu wollen. Da sie jedoch mehr zu leisten außer Stande sind, so hängt das völlige Zustandekommen der Expositur hauptsächlich von dem ergiebigen Ertrage der fraglichen Collecte ab.

Macht schon die große Opferwilligkeit, mit der diese

Digitized by Google

bedrängten Gläubigen den frommen Zweck zu erringen streben, sie der Unterstützung ihrer christlichen Mitbrüder würdig, so ist das Gelingen ihres Bestrebens noch um so mehr zu wünschen, als zu befürchten steht, daß außerdem mehrere katholische Familien der erwähnten Filialen in Ansehung der erschwerten Seelenpflege ihr Besitzthum veräußern, und so die katholischen Bewohner in manchem Orte sich gänzlich verlieren würden.

Augsburg, den 25. October 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Secr.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Das Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes von A. K. Ohler betr.)

Bei Fr. Kirchheim in Mainz ist vor kurzem das Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes von A. K. Ohler in zweiter verbesserter Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage in der kürzesten Zeit vergriffen war. Alle Recensionen haben sich übereinstimmend in günstigster Weise über dieses Werk ausgesprochen. Was dasselbe besonders auszeichnet, ist, daß es, ganz im katholischem Geiste geschrieben, nicht von einem doctrinären Standpunkte aus, sondern auf Grundlage bewährter Erfahrungen und gründlichen Studien die Grundsätze des gesammten katholischen Volksschulwesens in zwei Theilen entwickelt, von denen der erstere die Erziehungs- und allgemeine Unterrichtskunde, der andere die specielle Unterrichtskunde umfaßt. Nicht bloß Distrikts- und Localschulinspectoren, wie Lehrern wird es die erwünschtesten Dienste leisten, sondern Katecheten insbesondere und Allen, welche sich der Seelsorge widmen.

Wir haben den speciellen Auftrag unsers hochwürdigsten Herrn Ordinarius erhalten, auf dieses gediegene Werk der Seelsorgeclerus aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 25. October 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Secr.

Die öftere Kommunion und ihr Verhältniß zur Beicht.

(Von Cooperator J. L. in L.)

Mehrere kurz aufeinanderfolgende Schriftchen von namhaften Verfassern beschäftigten sich ausschließlich mit der Anempfehlung der Communion und der Widerlegung der Einwendungen, welche gegen selbe gewöhnlich erhoben werden.

Es ist ein freudiges Ereigniß von Bedeutung, daß in unsern Tagen solche Bücher erscheinen, Absatz und Anklang finden bei Geistlichen und Laien und daß die Zahl der Communicanten von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist. —

Aber eben damit tritt eine neue Schwierigkeit zu Tag; sie bereitet umsomehr Verlegenheiten, je zahlreicher die Seelen nach der öftern Communion verlangen, und je volkreicher der Bezirk ist, den der Priester zu pastoriren hat. Und diese Schwierigkeit und Verlegenheit ergibt sich aus der fast allenthalben geltenden Praxis, die Communion nur nach vorausgegangener Beicht oder höchstens noch für den nächstfolgenden Tag zu gestatten.

In größeren Seelsorgsstationen, wo es viele Personen gibt, die häufig communiciren wollen, erwächst aus dieser Praxis eine fast aufreibende Anstrengung; denn an allen Feiertagen und deren Vorabenden hat man alle diese Personen Beicht zu hören. — Doch der Priester ist „Lux mundi." ein Licht das sich verzehren muß, um Andern zu leuchten. — Aber so manche Hausmutter, die wahrhaft „mühselig und beladen" ist und doch das ganze Haus durch Frömmigkeit erbauen und durch kraftvolles Auftreten regieren soll, muß oft lange hungern nach dem Labsal der hl. Communion

Eben heute kann sie ein Paar Stunden abkommen. Sie geht in die Kirche zu beichten. Doch der Beichtstuhl ist schon von einer langen Reihe andächtiger Jungfrauen belagert, die alle acht Tage zur Beicht gehen. Sie hat nicht den Muth, sich vorzudrängen; sie kann auch nicht warten, bis die Reihe an sie kommt — sie geht ungetröstet, wohl gar mißmuthig und unzufrieden nach Hause. Der Jüngling, der Hausvater, besonders aus der Klasse der Bürger, nimmt sogar Anstand, sich unter dem devoto femineo sexu sich am Beichtstuhl in Reih und Glied zu stellen. Man verschiebt darum fortwährend den Empfang der heil. Sacramente. — Selbst Communiontage ändern an der Sache nichts; denn die devotae wollen vor Allen den Ablaß gewinnen.

Wie ist diesen Uebelständen zu begegnen? — Soll man die „Oelbrüder und Betschwestern" als unliebe Plaggeister kurzweg zurückweisen oder sie so behandeln, daß sie nicht mehr kommen? — Das wäre ganz und gar gegen die Anordnung Christi und die bestimmten Weisungen seiner Kirche. — Soll man an seinem Beichtstuhl die eine Seite nur den regelmäßigen Beichtkindern einräumen, damit die andere frei bleibe für den übrigen Theil der Gemeinde? Es ist eine halbe, wenig fruchtende Maßregel. — Was dann? — die Kirchengeschichte des Concilium von Trient und die Aussprüche ebenso frommer als gelehrter Männer mögen Antwort geben!

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß schon zu den Apostel Zeiten das hl. Bußsakrament gespendet wurde und fast gewiß, daß die Theilnahme an der hl. Communion (wohl nur an Sonn- und Festtagen) ohne vorgängige Beicht in der Regel gestattet und geübt worden ist.*) Im Verlaufe der Zeit ist die Kirche nie von dem Grundsatze abgegangen, daß die Beicht den leichtern Vergehen (venialia peccata) nützlich und heilsam aber zum Em-

*) vgl. Döllinger's Christenthum und Kirche 345 ff.

Digitized by Google

pfang der heil. Communion nicht nothwendig sei. Darum kann es nicht befremden, daß selbst zur Zeit des IV. Conc. lat. der Beichtact immer noch viel seltener war, als der Empfang des hl. Abendmahles. Vgl. Ritter's Kirchengeschichte IV. Periode 2 Capitel.

Das Concil Trid. Sessio XIII. can. XI. bringt auf die Beicht als Vorbereitung auf die Communion nur bei jenen, welche sich einer schweren Schuld bewußt sind; woraus sich als unabweisbare Folgerung ergibt, daß es die Beicht der läßlichen Sünden nicht für nothwendig hält: ... ne tantum Sacramentum (Eucharistiae) indigne et ideo in mortem et condemnationem sumatur, statuit atque declarat ipsa sancta Synodus, illis, quos conscientia peccati gravat mortalis, quantumcunque se contritos existiment, habita confessoris copia, necessario praemittendam esse Confessionem sacramentalem."

Alles dieß als wahr zugegeben; sind nun, so fragen wir, folgende Sätze „temerariae?" —

1) Die andächtigen Seelen, und seien sie auch in überwiegender Anzahl generis feminini, darf man nicht einzig darum der öftern Communion berauben, weil der Priester nicht Zeit findet, ihre Beicht zu hören, ohne einem großen und einflußreichen Theil seiner Heerde den Empfang der hl. Sacramente unmöglich oder doch schwierig zu machen.

2) Dem größten Theil derjenigen, die bisher jeden Sonn- und Feiertag zu beichten pflegten, darf man an diesen Tagen die Communion ohne vorausgegangene Beicht auf längere Zeit gestatten, vorausgesetzt, daß sie nicht in schwere Sünden fallen.

3) Diese Zeit kann auf 4 — 6 Wochen ausgedehnt werden.

4) Um kein Aergerniß zu geben, sind die nothwendigen Belehrungen im Beichtgericht und von der Kanzel zu geben, und ist diese geänderte Praxis nur allmählig einzuführen.

Ich ging in meinen Folgerungen allerdings viel weiter als P. J. Stube in seiner jüngst in einer Uebersetzung (Bachem, Köln 1861) erschienenen „Empfehlung der öftern Communion." Derselbe sagt S. 125: „Wir müssen die Aufmerksamkeit der Beichtväter auf einen sehr bedenklichen und leider! bei uns nur zu verbreiteten Irrthum hinwenden: daß nämlich jeder hl. Communion eine besondere Beicht vorangehen müsse. Die entgegengesetzte Sitte, welche gegenwärtig in der ganzen Kirche (?) angenommen ist, und welche zugleich sowohl mit der ältesten Praxis der Kirche, als auch auch mit ihrem ganzen Geiste und mit ihrer Lehre übereinstimmt, geht dahin, daß Personen, welche täglich zur hl. Communion gehen, nicht öfter als einmal in der Woche oder einmal in vierzehn Tagen das Sacrament der Buße empfangen.

Ganz im Einklang mit P. Stube äußert sich auch de Segur „die hl Communion in ihrem öftern würdigen Empfang" Mainz, Kirchheim 1861; besonders da er pag. 17 den Einwurf widerlegt: „Ich wage es nicht zu communiciren ohne zu beichten, und ich kann nicht alle Augenblicke beichten." —

Ging ich in meiner Aufstellung weiter, und setze ich den Zwischenraum von einer Beicht zur andern für solche, welche „öfter" zu communiciren pflegen, im Allgemeinen auf 4 — 6 Wochen fest: so stütze ich mich auf dieselben Gründe, wie die genannten Autoren. Ich berücksichtige aber noch überdieß die Zustände eines ausgebreiteten Seelsorgsbezirkes, wozu mich der Ausdruck des Tridentinum in dem angeführten Canon „habita copia confessoris" mehr als hinreichend bevollmächtigt. Dieser Canon erlaubt ja unzweifelhaft selbst solchen, die sich einer schweren Schuld bewußt, aber auch zugleich bewußt sind, eine vollkommene Reue zu haben, die Communion ohne Beicht aus guten Gründen, wenn es mit der Beicht besondere Schwierigkeiten hat.

Der Verfasser dieser Zeilen erwartet von erfahrenern Mitbrüdern Zustimmung oder begründete Zurechtweisung.

Redactionsbemerkung.

Vom abstract theologischen Standpunkt aus können die Sätze 2 u. 3 allerdings nicht als propositiones temerariae bezeichnet werden; um so gegründetere Bedenken erheben sich aber gegen sie vom concreten Standpunct der Seelsorge aus. Wir geben im Allgemeinen recht gerne zu, daß es auch in unserer bösen Zeit noch viele Weltleute gebe, die nicht bloß 4 — 6 Wochen, sondern länger von schweren Sünden mit Gottes Hilfe sich bewahren; aber wie schwer ist es im einzelnen Fall die Grenzmarken zwischen „schwer sündhaft" und „läßlich sündhaft" zu ziehen, wie schwer nicht nur für den betreffenden Pönitenten, der in eigener Sache gar leicht sich täuschen kann, sondern selbst für den Beichtvater! Sodann ist zu bedenken, daß gerade die öftere, namentlich wöchentliche Beicht ein Hauptmittel ist, dem Pönitenten klaren Einblick in seinen Gewissenszustand zu vermitteln und zu erhalten und ihn vor dem Fall in schwere Sünden zu bewahren. Würden nicht sehr Viele, vielleicht die Meisten von denjenigen, welchen man die hl. Communion ohne vorhergegangene Beichte auf 4 — 6 Wochen hinein erlaubt, ihre Gewissensklarheit und Zartheit nach und nach immer mehr verlieren, und in Folge dessen auch weniger Früchte aus dem Genuß der allerheiligsten Opferspeise ziehen, von der Gefahr des unwürdigen Genusses gar nicht zu reden? — Auch der beste Mensch hat gewöhnlich mancherlei Alltagsschwächen, welche die eigenen Hausgenossen am besten kennen und von denen besonders devotus femineus sexus in der Regel nicht frei ist; sähe man nun solche Personen trotz ihrer läßlichen Sünden 4 — 6 Wochen lang jeden Sonn- und Feiertag ohne vorausgeschickte Beichte zum Tisch des Herrn gehen, so würden sich zweifelsohne nicht wenige Gläubige daran ärgern, an Ehrfurcht gegen das allerheiligste Sacrament und an Abscheu vor der Sünde verlieren und wäre Anlaß zu vielem unerbaulichen Gerede über die Fehler solcher Ostcommunicirenden gegeben. Anbetrachts dieser und anderer Gründe schließen wir uns

Digitized by Google

unbedingt der Ansicht Ambergers an, welcher sagt: „in unsern Zeiten und bei unsern Verhältnissen dürfte es nur selten rathsam sein, die heil. Communion ohne Beichte öfter als das eine oder andermal zu gestatten.“ Die bekannte Constitution Innozenz XI. vom 12. Febr. 1679 schreibt den Beichtvätern vor, Sorge zu tragen, „ut omnis irreverentiae et scandali suspicio in veri et immaculati agni perceptione tollatur, vitutesque ac dona in sumentibus augeantur“; dieser Vorschrift ist bei der gegenwärtigen Praxis offenbar ungleich mehr Rechnung getragen als bei derjenigen, welche der verehrliche Einsender empfiehlt. Fertige man nur an Tagen, wo viele Beichtleute sich einzufinden pflegen, diejenigen, welche wöchentlich oder doch sehr oft zu beichten pflegen, etwas kürzer ab, was man ohne Schaden für ihre Seelen thun kann, und lasse man sich nicht zu der verkehrten Maxime verleiten, Jeder, die zum devotus femineus sexus gehört, allwöchentlich im Beichtstuhl einen Sermon zu halten, wodurch wenig erzielt und oft nur die Eitelkeit genährt wird.

Votivmesse de septem doloribus betreffend.

Unter den zahlreichen Emendationen des römischen Missale, die vorigen Jahres Urbi et Orbi promulgirt wurden, und die fast alle im neuesten Pustet'schen (Octav-) Missale schon im Texte angebracht sind, bezieht sich auch eine auf die Missa de septem doloribus b. M. v. Aeltere Missalien haben vor dem Graduale „stabat mater“ noch die Rubrik: „Sequentia dicenda in die festivitatis tantum et omittenda in Missis votivis;“ in neuern Ausgaben dagegen konnte man lesen: „Sequentia semper dicenda est.“ Im emendirten Missale lautet die Rubrik wieder „Sequentia in Missis votivis ommittenda,“ wornach man sich also fürder zu richten hat. Das Graduale muß in den Votivmessen nach Angabe der Emendationen also lauten: „Dolorosa et lacrimabilis es virgo Maria, stans juxta crucem Domini Jesu, filii tui redemptoris. Vers. Virgo Dei genitrix, quem totus non capit orbis, hoc crucis fert supplicium auctor vitae factus homo. Alleluja, alleluja. Vers. Stabat sancta Maria, coeli regina et mundi domina juxta crucem Domini nostri Jesu Christi dolorosa. Alleluja. —

Vorstehendes als Antwort auf eine gestellte Anfrage! — Die Messe „Venite etc.“ de immaculata conceptione b. M. virg. betreffend, so zweifeln wir nicht, daß sie auch in unserer Diöcese sowohl am 8. Dez. und in der Octav als auch an den Samstagen genommen werden dürfe, an welchem das Officium de immaculata trifft, nicht minder in Votivmessen. Uebrigens ist zu wünschen, es möchte das Diöcesandirectorium hierüber eine kurze Notiz aufnehmen und die Anwendbarkeit des genannten Meßformulare auch für unsere Diöcese ausdrücklich aussprechen.

Ueber die verpflichtende Kraft der Diöcesan-Rituali en.

Aus der Diöcese P. wird die Frage gestellt: „Kann man sine peccato (excluso contemptu) die in unseren Ritualien stehenden langen deutschen Erklärungsgebete — vorzüglich beim Taufritus — weglassen, oder muß man sie beten? Der Taufritus ist ganz dem römischen Rituale entnommen, und darunter kommt dann das oft so saftlose deutsche Gebet.“ —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder Diöcesangeistliche im Allgemeinen verpflichtet ist, sich an das Ritual seiner Diöcese zu halten, auch dann, wenn es seinem individuellen Geschmacke nicht zusagt; widrigenfalls wäre der gefährlichsten Willkühr Thür und Thor geöffnet. Hat daher das Diöcesan-Rituale jene deutschen Erklärungen und Gebete, resp. das Hinzufügen derselben zu den lateinischen nicht freigegeben, so ist man unseres Erachtens verpflichtet, sie zu sprechen, auch wenn sie Einem saftlos vorkommen. Ist übrigens im Ritual nicht ausdrücklich bemerkt, daß den lateinischen Anreden und Gebeten jedesmal auch die nebenstehende deutsche Uebersetzung beizufügen sei, so ist die Meinung probabel, daß die Uebersetzung nur beigefügt sei, damit der Seelsorger sie da in Anwendung bringe, wo es ihm als nothwendig und zweckmäßig erscheint. Wer sich diese probable Meinung gebildet hat, kann selbstverständlich in allen Fällen, wo ihm die Hinzufügung der Uebersetzung als zwecklos oder gar als störend und abschwächend erscheint, mit gutem Gewissen von ihr Umgang nehmen. — Daß diese Uebersetzungen sowie überhaupt die deutschen Anreden mancher neuern Ritualien sehr wenig gelungen sind, ist leider wahr; möchte man sich hierin die ältern Ritualien zum Muster nehmen!

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Franz Stammel, Kaplan in Bissingen, als Kaplan in Altusried.
Ignaz Dobl, Kaplan in Altusried, als solcher in Bissingen.
Xaver Wengenmayr Kommorant in Donaualtheim, als Kaplan in Loppenhausen.
Joh. v. Kreuz Weldishofer, *Kaplan in Leidling, als *Kaplan in Kettershausen.
Georg Zaunberger, Neompt in Apfeltrach, als *Kaplan in Durach.
Frz. Xav. Weber, Kaplan in Lorpenhausen, als II. Kaplan in Kühbach.
Joh. B. Schuster, Kuratievikar in Ellgau, als Pfarrvikar in Leidling.

2) Canonische Institution erhielten:

Joh. Nep. Birkmayer, Katechet im männl. Erziehungsinstitute zu Lautrach auf die Pfarrei Döpfofen.
Otto Waitzmann, Kaplan in Wessling, auf die Pfarrkuratie Waldberg.

3) Gestorben sind:

Die Herren:

Georg Schmidt, Pfarrer in Leidling, † d. 21. Octob. l. J.
Lorenz Wolf, Kurat zu Unterjoch, † den 27. Octob. l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Leidling, Kap. Burgheim. S. R. M.
Das Benefizium in Maria-Thann, Kap. Lindau S. R. M.
Die Kuratie Riedern oder Unterjoch, Kap. Kempten. Buch Kol.

Druck und Verlag der L. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2fl. = 1⅙ Thlr. Postämter aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professer der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 45. **V. Jahrgang.** **8. November 1862.**

Ist es erlaubt oder nicht erlaubt, in der heil. Christnacht außer und neben der Missa solemnis eine Privatmesse zu celebriren?

Unter dieser Ueberschrift erschien in Nro. 35 dieser Blätter (Jahrgang 1862) ein Artikel, in welchem der Wunsch ausgedrückt war, es möchte die Gewohnheit, derzufolge bisher allenthalben in der Diöcese Augsburg neben der Hochmesse in der hl. Christnacht auch Privatmessen celebrirt wurden, forthin geduldet; und die derselben entgegenstehende Vorschrift im Diöcesan-Directorium für die Zukunft weggelassen werden. Der Verfasser jenes Artikels begründet seinen Wunsch mit Hinweisung auf das Alter und die Allgemeinheit dieser Gewohnheit und glaubt, daß sie demgemäß mit gutem Rechte bestehe und consentiente episcopo auch fürder bestehen könne. Gerne wollen wir bezüglich des Alters und der allgemeinen Verbreitung dieser Uebung der in dem besagten Artikel kundgegebenen Ansicht beitreten, können uns aber mit der Folgerung, daß deshalb schon eine consuetudo legitima vorhanden sei, durchaus nicht befreunden. Die Rubriken des Missale rom. schreiben unter dem Titel „de hora celebrandi missam“ für die Feier der Missa privata ohne Ausnahme die Zeit ab aurora usque ad meridiem vor. In der darauffolgenden Rubrik findet sich dann die Zeit für die Celebration der missa conventualis et solemnis angegeben mit der in Rubrik 4. hervorgehobenen Ausnahme, daß an Weihnachten drei solche Messen gefeiert werden und zwar die erste derselben post mediam noctem finito Te Deum in Matutino. Diese Ausnahme bezieht sich nur auf die Conventual- und die feierliche Messe, während die Privatmesse von derselben gar nicht berührt wird. Wenn also an irgend einem Orte oder in irgend einer Diöcese die Uebung besteht, in jener Nacht Privatmessen zu lesen, so ist dieß eine consuetudo contra rubricas und derartige consuetudines etiam immemorales können nach der Bulle Pius V. vom Jahr 1570 Quo primum nie einen Anspruch auf Geltung machen, sondern sind so lange als abusus und corruptelae zu betrachten, bis nicht die ausdrückliche apostolische Billigung oder Duldung hinzukömmt.

Wenn nun auch ein Bischof aus irgend einer Ursache es unterlassen würde, einer in seiner Diöcese bestehenden consuetudo contra rubricas unmittelbar nach erlangter Kenntniß entgegenzuwirken, so wird er sich doch zu sofortigem Einschreiten im Gewissen verbunden erachten, sobald ein klarer Ausspruch der hl. Congregation der Riten vorliegt, der eine derartige Uebung geradezu als abusus erklärt, und zudem die Abstellung eines solchen abusus verfügt. Ein solcher unzweideutige Ausspruch existirt aber wirklich und zwar in dem Decrete vom 18. Sept. 1781.

Der Herr Verfasser stellt dieß auch keineswegs in Abrede, glaubt aber, es ließe sich wohl noch darüber streiten, einmal, ob die hl Congregation durch dieses Decret auch die private Feier einer Messe — der Mitternachtsmesse nämlich — als abzustellenden Mißbrauch habe bezeichnen wollen, dann ob dasselbe auch in der Art promulgirt worden sei, daß es für die ganze Kirche verpflichtende Kraft hat. Was nun das erste Bedenken betrifft, so überhebt uns der Wortlaut der bezüglichen Anfrage jeder weitern Untersuchung der Sache, es wurde nämlich einfach angefragt: an in nocte Nativitatis D. N. J. C. liceat cuicunque sacerdoti ante auroram celebrare missam privatam absque indulto sedis apostolicae in casu, und die Antwort lautete schlechthin verneinend. Es ist sonach jeglichem Priester verboten, ohne apostolisches Indult in der s. g. hl. Nacht ante auroram eine Privatmesse zu lesen, ob nun diese statt der Hochmesse oder neben oder nach derselben dargebracht werden wolle. Wir lesen weder in der Anfrage noch in der hierauf erfolgten Antwort eine Unterscheidung, wir sind daher auch nicht befugt eine solche zu machen, sondern müssen nach dem Grundsatze handeln: ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere. Aber vielleicht wurde durch das citirte Decret keine allgemeine bindende Vorschrift gegeben. Allerdings kommt demselben nur die Eigenschaft eines Specialdecretes zu, denn es wurde auf eine specielle Anfrage erlassen und betraf keine allgemein verbreitete Gewohnheit, sondern nur eine locale Uebung, die in dem Collegiatcapitel von Trajano bestand oder doch in demselben eingeführt werden wollte. Aber auch solche

Digitized by Google

Specialdecrete haben einen Anspruch auf allgemeine Beobachtung und der bekannte Canonist Bouic sagt mit Bezug darauf in seinem Tractatus de jure liturgico: Etiam ipsius decreta particularia pro regula ab omnibus habenda sunt, modo de eorum authenticitate constet, et nulla sit ratio, aut circumstantia, quae suadeat ea restringi ad personas aut ecclesias particulares, pro quibus edantur. Nun besteht über die Authenticität dieses Decretes kein Zweifel, denn es ist der officiellen gardellinischen Sammlung einverleibt, auch läßt sich kein Grund absehen, daß dasselbe auf die Verhältnisse unsers Bisthums keine Anwendung erleiden sollte, ja es läßt sich mit Gewißheit annehmen, die hl. Congregation würde im Falle einer Anfrage für die Diöcese Augsburg die nämliche Entscheidung treffen, wie sie i. J. 1781 dem Archipresbyter von Trajano zu Theil geworden ist, besonders wenn zu Gunsten der bisherigen consuetudo keine stärkern Gründe angeführt werden könnten, als sie in dem besprochenen Artikel angegeben sind. Wir sind also gezwungen, das in dem citirten Decrete enthaltene Verbot auch auf unsere Diöcese zu beziehen und uns demselben umsomehr zu unterwerfen, als dasselbe laut der angezogenen Notiz des Directoriums von dem Hochwürdigsten Ordinarius förmlich promulgirt und für alle Priester bindend erklärt wurde.

In jenem Artikel ist allerdings ein Moment hervorgehoben, das bei Abstellung eines althergebrachten Mißbrauches wohl in Anschlag zu bringen ist, nämlich die Art und Weise, wie das Volk eine derartige Anordnung voraussichtlich aufnehmen wird. Ist großes Aufsehen oder gar Aergerniß zu befürchten, so ist es unter Umständen ohne Zweifel besser, die Sache beim Alten zu lassen. Im vorliegenden Falle aber ist nach unserer Erfahrung schlechterdings nichts zu besorgen. In Augsburg, wo die Theilnahme am Mitternachtsgottesdienste in allen Pfarrkirchen eine außerordentlich große ist, bestand bis zum Jahre 1857 ebenfalls die Uebung, neben der feierlichen Hochmesse Privatmessen zu lesen. Im Jahre 1858 wurde diese Uebung abgeschafft und es wurde nur mehr das Hochamt gesungen. Man hätte nun meinen sollen, diese Neuerung müsse bei den Tausenden, die früher in der Christnacht auch eine Anzahl von Privatmessen zu hören gewohnt waren, außerordentliches Aufsehen erregt haben. Aber nein. Man hörte kein mißbilligendes Wort, und wenn sich je Jemand aussprach, so war eine kurze Belehrung zur Beschwichtigung des Fragestellers vollkommen genügend. Was nun in einer volkreichen Stadt durchgeführt werden konnte, sollte auf dem Lande ohne Erregung von Aergerniß nicht durchgeführt werden können. Und wenn je ein Aergerniß stattfinden sollte, werden dann die Gläubigen der Belehrung unzugänglich sein? Werden sie es nicht begreiflich finden, daß jener außergewöhnliche Gottesdienst auch mit einer besondern Feierlichkeit begangen werden müsse und daß dazu auch eine besonders zahlreiche Theilnahme der Gläubigen gehöre? Müßte man aber nicht besorgen, daß ein großer Theil derselben schon vor Beendigung des Hochamtes die Kirche verließe, wenn auch Nebenmessen gelesen

würden, die kaum eine halbe Stunde dauern? Wenn man das Volk zudem auf die Schwierigkeit hinweist, die an manchen Orten mit der gehörigen Aufbewahrung mehrerer unpurificirten Kelche verbunden ist, und auf die Gefahr der Verunehrung, die in einem solche Falle dem hl. Blute Christi droht, so wird das Aergerniß gewiß bald verschwinden und gegentheiligen Gefühlen Platz machen. Unbegreiflich ist uns aber, daß es dem Landvolke anstößig erscheinen sollte, wenn nur der Pfarrer die hl. Messe, nämlich die Hochmesse, liest, die übrigen Geistlichen aber derselben in den Chorstühlen andächtig beiwohnen, oder gar am Altare das Amt eines Diakons oder Subdiakons versehen. Freilich wird der Priester, wenn er also auf die persönliche Darbringung der hl. Messe verzichtet, den fleischgewordenen Gottessohn nur im Geiste auf seinen Händen tragen und in die Krippe seines Herzens legen können, aber er wird dieß in der erhabensten Stimmung thun, da er sich rühmen kann, in bereitwilliger Unterwerfung unter eine kirchliche Vorschrift Gott ein Opfer des Gehorsams gebracht und zudem der alten Disciplin der Kirche Rechnung getragen zu haben, welche verlangt, daß die feierliche Pfarrmesse von Allen — Priestern und Laien — besucht werden soll.

Aber es ist schwer, während dreier aufeinanderfolgenden Messen die erforderliche Andacht zu bewahren. Wo ist aber eine unmittelbare Aufeinanderfolge geboten? Wenn ein Priester von dem Rechte, drei hl. Messen zu lesen, Gebrauch macht, so kann er sie ja mit beliebigen Unterbrechungen darbringen. Der zwischen dem frühen Morgen und der Mittagsstunde liegende Zeitraum bietet hiezu genug Gelegenheit, selbst dann, wenn der Altäre nur wenige, der Priester aber mehrere sein sollten. Wer aber mit der ihm zu Gebote stehenden Zeit dennoch nicht auszureichen glaubt, denke an den Klerus einer bischöflichen Kirche, der an Weihnachten nicht nur der Mitternachts-Hochmesse, sondern auch der Predigt und der darauf folgenden Pontifical-Messe beizuwohnen hat, und dennoch Zeit findet, drei hl. Messen entweder nacheinander oder mit Unterbrechung zu feiern.

Es dürfte somit einleuchten, daß die von dem Einsender des mehrerwähnten Artikels zu Gunsten der bisherigen Praxis angeführten Gründe jeden Gewichtes ermangeln, während für das durch das Directorium promulgirte Verbot der Privatmesse die gewichtigsten Gründe, namentlich aber die erhöhte Feierlichkeit des Mitternachtsgottesdienstes sprechen. Wir sind daher zu der Erklärung ermächtigt, daß es auch für die Zukunft bei diesem auf die unzweideutigsten Aussprüche der hl. Congregation der Riten gegründeten Verbote sein Verbleiben haben wird.

Die Litanei vom heiligsten Namen Jesu betreffend.

Schon in Nro. 38 des Pastoralblattes l. J. wurde angedeutet, daß der Hochwürdigste Bischof von Regensburg beim apostolischen Stuhle um Approbation der Litanei

vom heiligsten Namen Jesu für den Zweck öffentlichen Gebrauches (in der Kirche, bei Processionen u. dgl.) nachgesucht habe. Aus dem Verordnungsblatt der Diöcese Regensburg (d. d. 21. Oct. 1862) ersehen wir nunmehr, daß diese Approbation für die genannte Diöcese durch Decret der Rituscongregation vom 21. August l. J. ertheilt wurde. Zwar redet das Decret selber nicht ausdrücklich von einer Approbation für den öffentlichen, liturgischen Gebrauch, sondern besagt zunächst nur, daß die Gläubigen des Bisthums Regensburg, welche die fragliche Litanei andächtig beten, (devote recitaverint) jedesmal einen Ablaß von 300 Tagen gewinnen. Allein nach Veranlassung und Zweck des Decretes zu ertheilen, so liegt in demselben unzweifelhaft auch die Approbation für den öffentlichen Gebrauch eingeschlossen, wie denn auch das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat Regensburg nunmehr gestattet hat, daß die in Rede stehende „vom apostolischen Stuhl indulgirte Litanei öffentlich in der Kirche vom Priester gebetet und bei liturgischen Gottesdiensten gebraucht werden darf." —

Im Laufe der Zeit hat die Litanei vom Namen Jesu in verschiedenen Gegenden und Büchern die verschiedensten Abänderungen erfahren. Der apostolische Stuhl hat nun zugleich bestimmt, nach welchem Formular diese Litanei gebetet werden müsse, wenn an ihre Recitation der (fürs Bisthum Regensburg) indulgirte Ablaß gewonnen werden wolle. Dieses Formulare ist sowohl in lateinischer als deutscher Sprache durch das Regensburger Verordnungsblatt veröffentlicht worden; es weicht von dem bei uns verbreiteten (auch von dem im „Laudate" enthaltenen) ziemlich stark ab; wir werden es in extenso mittheilen.

In Nro. 38 d. Pastoralblattes haben wir die Ueberzeugung ausgesprochen, und sind derselben bis zur Stunde, daß bei uns auf Grund des Gewohnheitsrechtes sowohl die Litanei vom Namen Jesu als andere Litaneien in den Kirchen öffentlich gebetet werden dürfen, auch wenn sie nicht eigens von Rom approbirt sind. Ein Ablaß aber ist an die Recitation der Litanei vom Namen Jesu nur für die Gläubigen jener Diöcesen geknüpft, für welche er ausdrücklich und speciell indulgirt ist, wie für die Diöcese Regensburg. Es dürfte wünschenswerth sein, daß diese Ablaßindulgenz auch für die übrigen Diöcesen Bayerns nachgesucht und die Litanei vom Namen Jesu fortan allenthalben nur mehr nach dem vom apostolischen Stuhl anerkannten, sehr schönen Formular recitirt werde.

LITANIAE
SANCTISSIMI NOMINIS JESU.
(a. SS. D. N. Pio IX. approbata.)

Kyrie eleison.
Christe eleison.
Kyrie eleison.
Jesu, audi nos.
Jesu exaudi nos.
Pater de coelis Deus, *)
Fili Redemptor mundi Deus,
Spiritus Sancte Deus, *)
Sancta Trinitas unus Deus,
Jesu, Fili Dei vivi,
Jesu, splendor Patris,
Jesu, candor lucis aeternae,
Jesu, Rex gloriae,
Jesu, sol justitiae,
Jesu, Fili Mariae Virginis,
Jesu, amabilis,
Jesu, admirabilis,
Jesu, Deus fortis,
Jesu, pater futuri saeculi,
Jesu, magni consilii Angele,
Jesu, potentissime,
Jesu, patientissime,
Jesu, obedientissime,
Jesu, mitis et humilis corde,
Jesu, amator castitatis,
Jesu, amator noster,
Jesu, Deus pacis,
Jesu, auctor vitae,
Jesu, exemplar virtutum,
Jesu, zelator animarum,
Jesu, Deus noster,
Jesu, refugium nostrum,
Jesu, pater pauperum,
Jesu, thesaurus fidelium,
Jesu, bone pastor,
Jesu, lux vera,
Jesu, sapientia aeterna,
Jesu, bonitas infinita,
Jesu, via et vita nostra,
Jesu, gaudium Angelorum,
Jesu, Rex Patriarcharum,
Jesu, Magister Apostolorum,
Jesu, Doctor Evangelistarum,
Jesu, fortitudo Martyrum,
Jesu, lumen Confessorum,
Jesu, puritas Virginum,
Jesu, corona Sanctorum omnium,
Propitius esto, parce nobis, Jesu.
Propitius esto, exaudi nos, Jesu.
Ab omni malo, **)
Ab omni peccato,
Ab ira tua,
Ab insidiis diaboli,
A spiritu fornicationis,
A morte perpetua,
A neglectu inspirationum tuarum,
Per mysterium sanctae Incarnationis tuae,
Per nativitatem tuam,
Per infantiam tuam,
Per divinissimam vitam tuam,
Per labores tuos,

*) miserere nobis.

*) miserere nobis.
**) libera nos, Jesu.

Digitized by Google

Per agoniam et passionem tuam,*)
Per crucem et derelictionem tuam,
Per languores tuos,
Per mortem et sepulturam tuam,
Per resurrectionem tuam,
Per ascensionem tuam,
Per gaudia tua,
Per gloriam tuam,
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis, Jesu.
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, exaudi nos, Jesu.
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis, Jesu.
Jesu, audi nos.
Jesu, exaudi nos.

OREMUS.

Domine Jesu Christe, qui dixisti: Petite, et accipietis; quaerite, et invenietis, pulsate, et aperietur vobis: quaesumus, da nobis petentibus divinissimi tui amoris affectum, ut te toto corde, ore et opere diligamus, et a tua numquam laude cessemus.

Sancti nominis tui, Domine, timorem pariter et amorem fac nos habere perpetuum, quia numquam tua gubernatione destituis, quos in soliditate tuae dilectionis, instituis. Per Dominum.

Liturgisches.

Bei den letzten Priesterexercitien wurde durch das Wort und Beispiel des P. Exercitienmeisters ohne Zweifel in vielen Priestern der Vorsatz wach gerufen, daß sie von nun an selber den Kelch vor der heil. Messe zurüsten und darnach wieder an seinen Ort bringen und dieses hl. Geschäft fürder nicht mehr dem Meßner überlassen wollen. So fordern es ja die General-Rubriken des Meßbuches, die allgemein verpflichtende Kraft haben; „sacerdos praeparat calicem, super os ejus ponit purificatorium etc.:" heißt es da, was Jedermann begreiflich findet, der da weiß, was es Heiliges um einen Kelch, eine Patene und ein Corporale ist. Möchte doch diese Vorschrift des Meßbuches fortan von allen Priestern, nicht bloß von jenen eingehalten werden, die sich's heuer bei den Exercitien speciell werden vorgenommen haben! Wo ein Kaplan ist, mag dieser auch für seinen Pfarrer den Kelch besorgen, sofern der letztere dieses heilige und ehrwürdige Geschäft nicht sich selber reserviren will.

Das Corporale betreffend, so sei hier bemerkt, daß der vordere Theil desselben (der mit einem eingenähten Kreuzchen bezeichnet sein soll) nicht schon beim Anfang der heil. Messe, sondern erst beim Offertorium ausgebreitet werden soll; denn breitet man gleich Anfangs das ganze Corporale aus, so könnten die Fragmente, die vom vorigen Tage her etwa noch im Corporale eingewickelt zurückblieben, durch das Kelchvelum leicht hinabgestreift werden. Auf dem Altare angekommen schlage man dahin nur die rechte, linke und hintere plicatura des Corporale auf, stelle dann auf die noch nicht aufgeschlagene vordere plicatura den mit dem Velum bedeckten Kelch, und erst wenn man beim Offertorium diesen aus der Mitte des Altars hinausgestellt hat, unmittelbar vor Darbringung der Hostie schlage man auch die vordere Plikatur des Corporale auf; auch lege man die Hostie auf dem Corporale so, daß sie wieder dahin zu liegen kommt, wo sie Tags zuvor lag, weil da auch die etwa zurückgebliebenen Fragmente liegen werden.

*) libera nos, Jesu.

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielt:

Herr P. P. Martin, Pfarrkurate-Vikar in Waldberg als Curatie-Vikar in Unterjoch.

2) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Lubenhausen, Kap. Landsberg. S. K. M.
Die Pfarrei Amberg Kap. Baiswell S. K. M.
Die Pfarrei Dürrlauingen, Kap. Jettingen Graf Fugger-Glött.

3) Umpfarrung.

Der Weiler Heuberg, bisher zur Pfarrei Holzheim, Kap. Wertingen gehörig, wurde nach erfolgter allerhöchster Genehmigung von Sr. Bischöfl. Gnaden unterm 4. v. M. vom kirchl. Verbande der Pfarrei losgetrennt und der Pfarrei Glött einverleibt.

Zur Beachtung!

Unter Bezugnahme auf Nro. X. der Vorbemerkungen im Schematismus werden die betreffenden Hrn. Dekane sowie die Kooperatorstände, welche mit Einsendung der Seelenbeschriebe und bezehungsweise des Personalstandes der klösterlichen Gemeinden noch im Rückstande sind, erinnert, die deßbezüglichen Vorlagen in möglichster Bälde einzubefördern. —

Correspondenz.

Herrn Pfarrer N. N. in Oberbayern; die Bedenken bezüglich Frage 98 — 100 im Diöcesankatechismus (S. 19) scheinen uns nicht gegründet zu sein; unter „Mensch" in Frage 98 ist nach dem Zusammenhang der erste Mensch zu verstehen und folglich das „war" in der Ordnung. Die Unterscheidung eines übernatürlichen Ebenbildes ist in der Schule altherkömmlich, und gerade im Besitz der Uebernatur erscheint der Mensch so recht und in vollkommenster Weise als Ebenbild Gottes.

Herrn Kaplan K in H; über die Interpretation von §. 6 u. 18 der zweiten Verfassungsbeilage läßt sich allerdings streiten; übrigens wird jetzt in Beziehung auf den fraglichen Fall bereits eine offizielle Auslegung von maaßgebender Stelle erfolgt sein. — Herrn Kaplan G. A. in M; das letzthin und das früher Mitgetheilte wird gelegentlich berücksichtigt werden — An Herrn N. N; die Antwort auf das uns verspätet zugekommene Schreiben vom 20. Oct. kann unter der bezeichneten Adresse poste restante in A. abgeholt werden. — Herrn Pfarrer K. in K; — der Casus, das jus sepulturae betreffend, wird gelegentlich erörtert werden.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2 fl. = 1⅓ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 46. **V. Jahrgang.** **15. November 1862.**

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

Von Pfarrer Dr. Krüll.

Erster Artikel.

Den socialen Antagonismus zwischen „Reich“ und „Arm“ im menschlichen Leben auszugleichen und Arme und Reiche miteinander zu versöhnen, das lag der auf dem crassesten Egoismus beruhenden Civilisation des heidnischen Alterthums ferne. Aber unter dem beseligenden Lichte der göttlichen Offenbarung hat jenes Problem seine richtige und heilbringende Lösung gefunden.

I.

Als Grundlage des biblischen Systemes der Armenpflege begegnet uns vor Allem der Gedanke, daß der Gegensatz von „Arm“ und „Reich“ so gut, wie auch andere Gegensätze im physischen und moralischen Leben nicht auf Fatalismus oder Casualismus beruhet, sondern etwas von Gott Gewolltes und nach dem freien Willen Gottes Geschaffenes ist. „Der Herr macht arm und reich, er erniedrigt und erhöht“ ruft Anna, die Mutter Samuels, in ihrem Dankliede aus. (1. Kön. 2. 7.) und der Siracide bekennt: „Armuth und Ansehen kommen von Gott.“ (Sir. 11. 14.) Im Buche Job erscheint der Arme wie der Edle als das Werk der Hände Gottes (Job. 34. 19.) und in gleichem Sinne nennt uns das Buch der Weisheit (6. 8.) Gott als denjenigen, der den Kleinen, wie den Großen gemacht hat. Das ist ein Werk der schöpferischen Freiheit. „Wie, sagt der Siracide, Thon des Töpfers in dessen Hand, um ihn zu formen und zu bearbeiten, da sein ganzes Loos nach Anordnung desselben ist, so ist der Mensch in dessen Hand, der ihn geschaffen, und Er wird ihm zutheilen nach Seinem Entscheide.“ (Sir. 33. 13—14.) Diese freie That ist aber auch eine weise That; denn: „In der Weisheit Fülle hat der Herr dieselben (die Menschen) unterschieden und manigfaltig gemacht ihre Wege.“ (Sir. 33. 11.) Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse tritt eben darum, weil sie Ausfluß der Weisheit Gottes ist, überall hervor. „Betrachte, steht geschrieben, alle Werke des Allerhöchsten: je zwei und zwei, und zwar eines entgegen dem andern.“ (Sir. 33. 15.) Die Schrift begnügt sich aber nicht, die Gegensätze des menschlichen Lebens einfachhin als ein Werk des weisen und freien Willens Gottes zu bezeichnen, sondern deutet auch auf das Motiv des göttlichen Willens hin, wenn es heißt: „Alles ist nach zweien geschieden, Eines im Gegensatze zum Andern, und nichts hat er geschaffen, daß es erlösche.“ (Sir. 42. 25.) Nicht also auf Vernichtung gehen nach dem Plane des göttlichen Schöpfers die Gegensätze im Menschenleben aus, sondern ihr Zweck ist gegenseitige Ergänzung und Erhaltung. Das ist das sich gegenseitige Begegnen zwischen dem Armen und Reichen im Sinne der Schrift (Spr. 22. 2 29. 13.); beide brauchen einander und können ohne einander nicht leben, denn irrig ist es, wenn man glaubt, nur der Schwächere und Aermere bedürfe des Beistandes, während es doch keinen Menschen auf Erden gibt, der so mächtig wäre, daß er aller fremden Hilfe entbehren könnte. Diese gegenseitige Ausgleichung hebt auch der Apostel Paulus im Briefe an die Corinther hervor, indem er schreibt: „In der gegenwärtigen Zeit soll euer Ueberfluß ihrem (der Armen) Mangel abhelfen, damit auch ihr Ueberfluß euerem Mangel abhelfe, auf daß Gleichheit sei“ (II. Cor. 8. 14.) Nach zwei Seiten hin kann diese Ausgleichung vor sich gehen; einmal durch die Wiedervergeltung des Almosens der Reichen mit dem Gebete und den Verdiensten der Armen, und dann durch die Verwerthung und Verwendung der leiblichen Kräfte und geistigen Fähigkeiten der Armen im Dienste der Reichen. Dadurch kommt Friede und Freude in die menschliche Gesellschaft und ihre Antagonismen und mit Recht heißt es: „Der Arme und der Gläubiger begegnen sich; Beide erleuchtet (d i. heitert auf) der Herr.“ (Spr. 29. 13.)

Aus der nach Gottes Willen den Armen angewiesenen Stellung in der menschlichen Gesellschaft erklärt sich auch die in der Schrift betonte Permanenz des status pauperum. Schon den Israeliten war gesagt: „Es wird nicht fehlen an Dürftigen im Lande deiner Wohnung,“ (Deuter. 15. 11.) und im neuen Bunde hat es der Herr verkündet: „Arme habt ihr allezeit bei euch.“ (Math. 26. 11.) Diese Gottesstimmen lassen die Paupertät als einen integrirenden Theil der Weltordnung erscheinen und darum kann auch das Christenthum, obschon vorzugsweise die Religion der

Digitized by Google

Liebe, hier nur ausgleichend, aber nicht aufhebend auf das Bestehende einwirken. Mit der Permanenz des Standes der Armen ist auch die bleibende Pflicht ausgesprochen, die immer wiederkehrenden Gegensätze auch immer wieder auszugleichen und so eine sociale Harmonie herzustellen. In diesem Sinne konnte, ohne mit dem Gesetze der Permanenz des **status pauperum** in Widerspruch zu kommen, gesagt werden: „Ein ganz Armer aber, oder Bettler, sei nicht unter euch. (Deuter. 15. 4.)

II.

Den hier entwickelten Grundprincipien des Systemes der Armenpflege im Sinne der Schrift entsprechend *charakterisirt* sich die Armenpflege als *Gottesdienst*. Wenn wir die Armen pflegen, erfüllen wir den Willen Gottes in der Handhabung seiner Weltökonomie und dienen ihm als Werkzeuge seiner providentiellen Pläne mit der Menschheit: daher konnte der hl. Jakobus mit Recht schreiben: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen und sich unbefleckt vor dieser Welt bewahren" (Jakob. 1. 27.) und darum auch erscheinen bei Paulus die Werke der Barmherzigkeit als Opfer. Den Philippern (4. 18.) schreibt er: „Ich habe genug und mehr als genug; ich bin reich, seitdem ich von Epaphroditus erhalten habe, was ihr gesandt habet, einen lieblichen Geruch, ein angenehmes Opfer, wohlgefällig vor Gott." Ebenso der Apostel an die Hebräer (13. 16.): „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott" Gottesdienst ist die Armenpflege insbesondere auch dadurch, daß bei dem innigen Zusammenhange derselben mit dem Willen Gottes das Gute, wie das Schlimme, was wir den Armen erwiesen, von Gott so angesehen wird, als wenn es ihm selbst angethan wäre. In diesem Sinne steht geschrieben: „Wer einen Dürftigen schmähet, höhnt dessen Schöpfer; diesen aber ehrt, wer sich erbarmt des Armen." (Spr. 14. 31.) Und wiederum: „Dem Herrn gibt zur Leihe, wer sich des Armen erbarmt; was er gethan, wird ihm jener wieder vergelten." (Spr. 19. 17.). Dieses Motiv mußte an Bedeutung gewinnen, seitdem der menschgewordene Gottessohn in Knechtesgestalt die Armuth heiligte, er, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, gerade so aber auch zu den Aussprüchen berechtiget war: „Wahrlich ich sage euch, soviel ihr Einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan", aber: „Soviel ihr Einem dieser Geringsten nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht gethan." (Matth. 25, 40 u. 45.) Ist die Armenpflege ein Gottesdienst, so ist sie auch Sinne der Schrift ein *göttlicher Dienst*, denn sie theilt sich in das Amt des himmlischen, göttlichen Armenvaters, — in den Dienst des allbarmherzigen Gottes, der selbst „ein Vater der Waisen und Richter der Wittwen" ist (Ps. 67. 6), der „dem Armen aus der Noth hilft" (Ps. 106. 41.), „in dessen Augen es leicht ist, schnell zu Ehren zu bringen den Armen" (Sir. 11. 22.). Ja, — „Mancher Mensch ist schwach, der Hilfe bedürftig, noch mehr, er ist arm an Vermögen und reich an Armuth; und das Auge Gottes schauet zum Guten auf ihn und er richtet ihn auf aus seiner Niedrigkeit und erhebet sein Haupt, und Viele staunen über ihn und preisen Gott," (Sir. 11. 12—13.) der uns hierin ein Beispiel der Nachahmung gegeben, gleich dem Sohne, „welcher umhergegangen ist und Wohlthaten erwiesen hat." (Apstlg. 10. 38.)

Wenn wir, die Fundamentallehre des biblischen Systemes der Armenpflege weiter verfolgend, die Armenpflege in ihrer Beziehung zu den zu pflegenden Armen auffassen, so erscheint sie uns mit dem doppelten Charakter einer *Liebespflicht* und einer *Rechtspflicht* angethan. Die Liebespflicht entspringt aus dem Verhältnisse der Armen als mit den Reichen gleichberechtigter Kinder in der großen Gottesfamilie auf Erden, in welcher Alle die Kinder Eines Vaters sind, der Eine Gott Alle erschaffen hat (Malach. 2. 10.), und in welcher bei der Gleichheit der Menschenwürde der Reiche in dem Armen nur sein alter ego erblickt und darum das Wort des Propheten beherzigen muß: „Dein Fleisch behandle nicht verächtlich." (Is. 58. 7.). Diese Liebespflicht steigert sich aber zur Rechtspflicht, wenn wir wissen, daß die Armen ein Recht auf unsere ergänzende und ausgleichende Hilfe haben und die Verweigerung dieser letzteren in der Schrift einem Diebstahle und Morde gleichgeachtet wird. „Betrüge nicht, mahnt der Siracide (4. 1) den Armen um sein Almosen." „Das Brod der Dürftigen, schreibt er anderwärts, ist der Armen Leben, wer ihn darum betrügt, ist ein Mann des Blutes." (Sir. 34, 25.) Gott ist ja der Herr und Eigenthümer der irdischen Güter, welche die Menschen nach seinem Willen treu und gewissenhaft zu verwalten und zu verwenden haben, und in dieser Beziehung gilt von den leiblichen Gaben so gut, wie von den geistigen die Ermahnung des heiligen Petrus: „Einer diene dem Andern als gute Verwalter der mannigfaltigen Gaben Gottes." (1. Petr. 4. 10.)

Die Armenpflege trägt endlich den Charakter eines *Ehrenamtes* an sich und dieß *κατ' ἐξοχήν* im Christenthum. In seinem Reiche hat nämlich der Erlöser den Armen eine bevorzugte geistige Stellung eingeräumt und sie dadurch mit ihrer niedern materiellen Stellung und der bürgerlichen Gesellschaft versöhnt. Das ist's, was der Heiland kurz mit den Worten andeutet: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt" (Matth 11. 5.) und was Paulus näher ausführt, indem er schreibt: „Nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene, sondern was vor der Welt thöricht ist, hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen, und das Schwache vor der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zu beschämen. Und das Geringe vor der Welt und das Verachtete und das, was Nichts ist, hat Gott erwählt, um das, was etwas ist, zu Nichte zu machen, damit kein Mensch sich vor ihm rühme." (1. Cor. 1. 26—29.) Dieser Vorzug der Armen kann freilich in dem Reiche Christi nicht befremden, der gerade den durch seine Armuth geheiligten Stand der freiwilligen Armuth als eine jener Stufen bezeichnete, welche über die bloße Gesetzestreue hinaus zur reinsten vollkommenen Liebe Gottes führen. „Wenn du willst vollkommen sein, sprach der göttliche Lehrmeister zu dem reichen Jünglinge, so geh',

Digitized by Google

verkaufe was du hast und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz haben im Himmel; und komme, folge mir." (Matth. 19. 21.) Seitdem diese Worte ertönten und die Armen selig gepriesen und mit der Verheißung des Himmelreiches bedacht wurden, (Matth. 5. 3.) kann die Armenpflege keine drückende Last, sondern nur ein ehrenvolles Amt sein.

III.

Eine weitere Schlußfolgerung aus den Fundamentallehren der Armenpflege nach biblischen Principien ist diese, daß die Armen, weil Alle Kinder Eines Vaters und Alle nothwendige Glieder der menschlichen Gesellschaft nach Gottes Willen, in ihrer Gesammtheit Gegenstand der Fürsorge und Unterstützung von Seite der Bemittelten sein müssen. Darum mußte auch die Lehre des alten Tobias, das Angesicht nicht von irgend einem Armen abzuwenden (Tob. 4. 7.), ihren Wiederhall im neuen Bunde finden, wie geschrieben steht: „Lasset uns Allen Gutes thun." (Gal. 6. 10.) Die heilige Schrift hält aber dabei innerhalb des Bereiches der Armenpflege sowohl eine bestimmte Gradation, als auch eine gewisse Restriktion fest. Derselbe Apostel, der gemahnt hatte: „Lasset uns Allen Gutes thun," fügt sogleich bei: „insbesondere aber den Genossen des Glaubens." Er beschränkt hier nicht die Wohlthätigkeit, sondern ordnet sie nur: denn wie sich die Glieder Einer Familie die nächsten sind, die sich gegenseitige Hilfe leisten, so sind sich auch die Glaubensgenossen als Glieder Einer Familie die erste Hilfe schuldig. Auch besondere Verdienste geben besondern Anspruch auf Hilfe und darum die gesteigerte Klage des Siraciden: „Ueber Zwei wird betrübt mein Herz — — — über einen Kriegsmann, der in Armuth schmachtet, und über einen verständigen Mann, der verachtet ist." (Sir. 26. 25—26.) Am nächsten stehen sich aber diejenigen, welche durch die Bande des Blutes mit einander verknüft sind, und je größer hier die Verpflichtung zur Hilfeleistung ist, um so mehr werden wir die scharfe Sprache des hl. Paulus begreifen, wenn er seinem Timotheus schreibt: „Wenn aber Jemand für die Seinigen, besonders für die Hausgenossen, keine Obsorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger, als ein Ungläubiger. (I. Tim. 5. 8.) Vor Allen stehen hier die Eltern für ihre Kinder in erster Linie und daher die besondere Segensverheißung der Schrift, daß das Almosen an den Vater nicht in Vergessenheit gerathe, aber auch die Androhung eines schlimmen Rufes über den, der den Vater verläßt und die Mutter betrübt. (Sir. 3. 14—18.)

Eine Beschränkung der Wohlthätigkeit (Almosenpflicht) läßt die Schrift da eintreten, wo es sich um unwürdige Arme handelt. Im alten Bunde wird ein großes Gewicht auf den sittlichen Werth des Hilfsbedürftigen gelegt und nach dieser Richtung hin zur Klugheit und Vorsicht ermahnt. So heißt es im Buche Sirach: „Wenn du Gutes thust, siehe darauf, wem du es thuest, dann wirst du vielen Dank haben für deine Wohlthaten. Thue Gutes einem Gerechten und du wirst große Vergeltung finden, wenn auch nicht von ihm, doch sicher vom Herrn .... Theile dem Barmherzigen mit, und nimm dich nicht an des Sünders .... Theile dem Guten mit, und nimm dich des Sünders nicht an. Thue Gutes dem Demüthigen, und gib nichts dem Gottlosen; lasse diesem kein Brod geben, damit er nicht dadurch mächtiger werde, wie du; denn doppelt wirst du Böses erhalten für alles Gute, was du ihm thust; denn auch der Allerhöchste hasset die Sünder, und wird den Gottlosen Entgelt geben." (Sir. 12. 1—7.) Und wenn nun anderwärts gesagt ist: „Verachte nicht einen gerechten Mann, der arm ist" (Sir. 10. 26) und: „Der Arme steht in Ehren wegen seiner Sittenzucht und Furcht" (Sir. 10. 33), so werden wir aus diesen Gegensätzen lernen, daß die restringirende Bestimmung hinsichtlich der Unterstützung unsittlicher Armen, welche sich ihre Armuth selbst geschaffen haben, und nicht Lust zeigen, die Quellen ihrer selbst und übel verschuldeten Armuth zu verstopfen, nur den heilsamen Zweck hatte und hat, diese Klasse der Armen durch ihre eigene Noth zu zwingen, mit dem verlornen Sohne in sich zu gehen, ein reumüthiges: „Ich habe gesündigt!" (Luk. 14, 44 ff.) auszurufen und so mit der moralischen Besserung auch den ersten nothwendigen Schritt zur materiellen Verbesserung zu thun. Als die sündhaften Quellen selbstverschuldeter Armuth nennt uns die Schrift: Müssiggang (Spr. 10. 4 — 12. 11—28. 19); Trägheit (Spr. 6. 9—10. 4.); Faulheit (Spr. 21. 5. — Eccle. 10. 18.); Schwätzsucht (Spr. 14. 23) und Schlafsucht (Spr. 20. 13. — 24. 33.) Genußsucht in ihren verschiedenen Formen (Spr. 19. 1. — 21. 17. — Sir. 18. 32. —) Habsucht mit ungerechten Mitteln (Spr. 13. 11, 22.) — Ungerechtigkeit (Spr. 11 24.) Eile und Sucht, reich zu werden (Spr. 28. 22. — I. Tim. 6. 9.) Verschwendung (Luk. 15.) Zuchtlosigkeit (Spr. 13. 18.) Da muß zuerst, wie bei dem Kranken im Evangelium, die Sünde weggeschafft werden und weggeschafft bleiben, wenn das leibliche Almosen nützen soll.

Das Verfahren gegen unwürdige Arme, wie es die Lehre des alten Testamentes eingehalten wissen wollte, adoptirte auch der neue Bund. So ausgedehnt hier die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen Arme hingestellt ist, indem es heißt: „Jedem, der dich bittet, dem gib!" (Luk. 6. 30.) so war doch schon der hl. Paulus in die Nothwendigkeit versetzt, die Gemeinde zu Tessalonich darauf aufmerksam zu machen, zwischen würdigen und unwürdigen d. h. arbeitsfähigen, aber arbeitsscheuen Armen zu unterscheiden, und gibt hierüber folgende Verhaltungsmaßregel: „Als wir bei euch waren, haben wir dieß euch angesagt, daß, wer nicht arbeiten will, nicht essen soll. Wir haben nämlich gehört, daß Etliche unter euch unordentlich wandeln, nicht arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben. Diesen und Ihresgleichen gebieten wir und ermahnen wir im Herrn Jesu Christo, daß sie ruhig arbeitend ihr eigen Brod essen." (II. Thess. 3. 10—12.) Während weiterhin der Apostel will, daß durch diese seine Weisung, den wahren Armen kein Abbruch geschehe, indem er schreibt: „Ihr aber, Brüder! lasset nicht ab, Gutes zu thun" (v. 13.), spricht er sich gegen die ungehorsamen Müssiggänger alles Ernstes aus: „Wenn aber Jemand nicht gehorchet unserm Gebote in diesem Schreiben, den bezeichnet und habet keine Gemeinschaft mit ihm;" je-

Digitized by Google

doch fügt er sogleich den guten Zweck bei: „auf daß er in sich kehre". (v. 11.)

Zu gefälliger Beachtung.

In dem ersten Artikel unserer letzten Nummer (45), Privatmessen in der Christnacht betreffend — sind in Beziehung auf Legitimität von Gewohnheiten und verpflichtende Kraft von Decreten der römischen Congregationen resp. der hl. Rituscongregation Principien ausgesprochen und zu Grund gelegt, die wir nicht in allweg theilen können, was wir, da es in der letzten Nummer nicht geschehen konnte, nachträglich noch bemerken zu müssen glaubten, um nicht der Inconsequenz geziehen zu werden. Bei consequenter Festhaltung jener Principien würde es wohl schwer halten, manche unserer eigenthümlichen Diöcesangebräuche, sowie diese und jene Vorschrift des Diöcesanrituale und Diöcesanandachtsbuches fürder zu vertheidigen, wie wir dieß bisher auf Grund unserer deßbezüglichen Principien gethan haben, die wir als wissenschaftlich vollkommen haltbar erachten.

Ganz unabhängig von dieser Principienfrage ist selbstverständlich die in jenem Artikel erörterte Frage nach dem Gewicht der Gründe, die in Nro. 35 vorgebracht wurden für das Forterhalten der in unserer Diöcese uralten und allgemeinen Gewohnheit, in der Christnacht auch Privatmessen zu celebriren. Diese Frage kann endgiltig und maaßgebend nur vom Hochwürdigsten Herrn Ordinarius entschieden werden; diese Entscheidung wird voraussichtlich das nächste Directorium bringen, dessen Weisung man alsdann gewissenhaft nachzukommen hat. Die Redaction.

Den hochwürdigen Hrn. Pfarrern und Kirchen-Vorständen zur geneigten Beachtung!

Der Unterfertigte beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er bei Herrn P. Pilon, Geistlichen-Waaren-Händler in Augsburg, eine Niederlage seiner Hostienfabrikate, sowie seines Weihrauches errichtet habe, und empfiehlt dieselben der gefälligen Beachtung.

Das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Augsburg hat der Bitte des Unterzeichneten entsprechend, keinen Anstand genommen, die Erlaubniß zur öffentlichen Anzeige meiner Hostien-Fabrikate im Pastoralblatte unterm 4. Oct. l. J. gnädigst zu ertheilen.

München, den 20. October 1862.

J. B. Elser,
Meßner an der k. Herzogspital-Hofkirche
und Hostienbäcker.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete, diese Hostien, die in sehr schönen, nach kirchlichen Zeichnungen angefertigten Formen gebacken werden, und bereits eine weite Verbreitung genießen, einem hochwürdigen Clerus zur geneigten Abnahme zu empfehlen, und verspricht gewissenhafte und pünktliche Besorgung der ihm zukommenden Aufträge.

Die großen oder Meß-Hostien kosten per 100 15 kr.
Die kleinen oder Speise-Hostien kosten per 100 9 kr.
Weihrauch I. per Pfund . . . . . 48 kr.
Weihrauch II. per Pfund . . . . . 45 kr.
Weihrauch III. per Pfund . . . . . 30 kr.

Verpackung wird billigst berechnet. Zusendung unfrankirt.

Augsburg, den 20. October 1862.

Hochachtungsvollst
P. Pilon,
Geistliche-Waaren-Handlung.
Ludwigsstrasse, D. 168.

Bemerkung. Wir konnten vorstehende Anzeige um so mehr aufnehmen, als im Münchener Pastoralblatt Jhg. 1861. Nr. 38 der Vorstand der Herzogspitalkirche zu München H. Meixner, welcher vom Ordinariat München mit Ueberwachung der Hostienbäckerei des J. B. Elser betraut ist, bezeugt hat, daß in letzterer die Hostien ganz unzweifelhaft aus Waizenmehl bereitet werden. — Gleichwohl möchten wir den Herrn Pfarrern, welche Gelegenheit dazu haben, dringend empfehlen, ihre Hostien aus benachbarten Klöstern zu beziehen, wo sie aus Pietät und nicht selten auch unter Gebet verfertigt werden. Uebrigens wurden auch schon in Klöstern die Hostien aus Kernmehl gebacken, und hat man sich daher anfänglich auch bei den betreffenden Klosterobern — namentlich wenn es Frauenklöster sind — zu erkundigen, ob Waizenmehl und nicht etwa Kernmehl genommen werde. D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat Oktober.

1) Anweisung erhielten:

Philipp Markmiller, Kommorant in Höchstädt, als Vikar des Fenot'schen Beneficiums in Babenhausen.

Georg Endstrasser, Wallfahrtspriester in U. L. Ruhe bei Friedberg als Kaplan in Herretshausen.

Egid Greppmeir, Kaplan in Hohenwarth als II. Wallfahrtspriester in U. L. Ruhe bei Friedberg.

Eduard Gerhäuser, Neomyst in Hohenwart als Aushilfspriester beim Beneficium dortselbst.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Martin Pichler, Pfarrvikar in Eppisburg, auf die Pfarrei Eppisburg.
Georg Milz, Beneficiat in Mariathann, auf die Pfarrei Untermühlhausen, Kap. Landsberg.

3) Umpfarrung.

Der Weiler Attlesen, bisher zur Pfarrei Zell, Kap. Füssen gehörig, wurde nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung, unterm 29. v. Mts. von Se. Bischöfl. Gnaden vom kirchlichen Verbande der Pfarrei losgetrennt und der Pfarrei Nesselwang, Kap. Kempten einverleibt.

Beigelegt ist: **Literaturblatt** November Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt" erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjähr. 2fl. = 1⅛ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 47. **V. Jahrgang.** **23. November 1862.**

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

Zweiter Artikel.

IV.

Auf wen die Armenpflege gerichtet sein soll, haben wir vernommen. Von wem soll sie aber ausgeübt werden? Im Allgemeinen haben wir zu sagen, daß, wie Alle nach den Werken der Barmherzigkeit gerichtet, belohnt oder bestraft werden (Matth. 25, 34 — 46.), so auch Jeder und Alle, der die Noth seines Nächsten weiß und helfen kann, auch helfen muß. Diesen universellen Charakter tragen auch wirklich alle biblischen Verpflichtungen zur Obsorge für die Armen in sich, insoferne sie nicht für Specialfälle eine gesteigerte oder corporative Verpflichtung statuiren. Solche Specialfälle haben wir in dem vorhergehenden Abschnitte bereits kennen gelernt; wir fanden sie im Kreise der Haus- und Glaubensgenossen. Neben der Verpflichtung der Einzelnen gegen Einzelne finden wir aber auch die corporative Armenpflege auf Grund des Gemeindelebens. Schon die Armenpflege bei den Israeliten, insoweit sie ein Bestandtheil der theokratischen Gesetzgebung war, fußte mehr auf dem Gemeindeleben, als auf dem individuellen Leben. Für jeden Einzelnen war es gesagt: „Wenn einer deiner Brüder, die innerhalb der Thore deiner Stadt weilen, in dem Lande, das der Herr dein Gott dir geben wird, in Armuth geräth, so verhärte nicht dein Herz, und verschließe nicht deine Hand, sondern öffne sie dem Armen und leihe ihm, was du ihm fehlen siehst." (Deuter. 15, 7 — 8.) Aber man lese Levitikus 25. und berücksichtige die vier Privilegien der dort nicht bedachten Armen, nämlich die Rechte 1) für sich das Getreide abzuschneiden, welches in den Winkeln und an den Furchen der Aecker stand (Levit. 19. 9.); 2) Nachlese zu halten auf Aeckern, in Weinbergen und Obstgärten (Levit. 19. 9. 10. — Deuter. 24. 19 — 22.); 3) den dritten Zehent zu erhalten (Deuter. 14. 28. 29. — 26. 12); 4) das ganze Erträgniß des Sabbathsjahres mit dem Eigenthümer zu theilen (Exod. 23. 11. — Levit. 25. 4 — 7), so finden wir hier die Gemeinde in den Dienst der Armen eingetreten. Auch der edle, aber von dem zwangsweisen Aufheben alles Eigenthumsrechtes im Sinne der Communisten unserer Zeit weit entfernte Communismus der ersten Christen zu Jerusalem trug den Charakter einer Gemeindeunterstützung an sich. „Keiner unter ihnen, erzählt hievon der heil. Lukas, war dürftig; so viele von ihnen Häuser oder Aecker besaßen, verkauften diese und brachten den Preis des Verkauften herbei und legten ihn zu den Füßen der Apostel. Jeglichem ward aber gegeben, soviel er bedurfte." (Apstlg. 4. 32.) So war denn damit der Grundsatz adoptirt: Jede Gemeinde sorge für ihre Armen. In diesem Sinne schrieb auch Paulus der Christengemeinde zu Rom: „Nehmet Antheil an den Nöthen der Heiligen." (Röm. 12. 13.) Hatte aber eine einzelne Gemeinde keine oder nicht ausreichende Mittel zur Unterstützung ihrer Armen, so übernahmen es fremde Gemeinden, der dort herrschenden Noth zu steuern. Macedonien und Achaja (II. Cor. 8. 2. — 9. 1 ff.), Galatien und Corinth (I. Cor. 16. 1. ff.) und wiederum Antiochien (Apstlg. 11. 29.) unterstützten reichlich die hart bedrängte Gemeinde zu Jerusalem und die Apostel und Aposteljünger machten es sich zur Ehrensache, die Collecte zu heben, zu ordnen und zu überbringen. Die Sammlung geschah nach dem Berichte und nach der Anordnung des hl. Paulus (I. Cor. 16. 1. ff.) am Tage nach dem Sabbath (Sonntag) bei Gelegenheit der gottesdienstlichen Versammlung.

Wenn wir nun auch aus dem Gesagten gelernt haben, daß die Gemeinden für ihre eigenen und für fremde Arme zu sorgen hatten, so gewinnen wir aus den hiefür angeführten Beweisstellen zugleich das Resultat, daß die Leitung des corporativen Armenwesens innerhalb der Gemeinden den Aposteln und ihren Schülern übertragen war, somit die Armenpflege vorherrschend als ein kirchliches Institut angesehen wurde. Dieser Anschauungsweise verdankte in der apostolischen Zeit der Diakonat seinen Ursprung (Apstlg. 6. 1 — 6.), und daß an dem Liebeswerke der Diakonen auch die Diakonissen einen verhältnißmäßigen Antheil hatten, möchte sich unschwer aus den gerade hiezu nöthigen Eigenschaften ergeben, welche der Apostel für die Diakonissen verlangt. (I. Tim. 5. 10.)

Digitized by Google

War die Armenpflege ein Kircheninstitut und von den Kirchendienern geleitet, so war auch die weitere Folge davon, daß das Kirchengut als das Vermögen der Armen betrachtet wurde und die Kirche für die Armen ihre Schätze offen hielt. So sehr man principiell an diesen Consequenzen festhielt, so gestaltete sich in der Praxis dennoch eine Ausnahme, welche der hl. Paulus in seinem ersten Briefe an Timotheus (5. 16.) mit den Worten berührt: „Wenn ein Gläubiger Wittwen hat, der unterstütze dieselben, und es werde die Gemeinde nicht beschwert, damit sie die, welche wahrhaft Wittwen sind, hinreichend unterstützen könne." Hat ein Christ, will der Apostel sagen, unter seinen Verwandten mehrere arme Wittwen, so bringe er, um ihrer Unterhaltung los zu werden, nicht in sie, in den Kirchendienst zu treten und bürde so ihre Verpflegung der Kirchengemeinde auf; sondern der vermögliche Verwandte sorge für sie, damit Gemeinde und Kirche ihre Unterstützung und zwar eine reichliche Unterstützung den wahrhaft verlassenen und verarmten Wittwen zuwenden könne.

V.

Die nächste Frage wird sich um die Motive drehen, von denen die zur Armenpflege Verpflichteten bei Ausübung ihres Amtes geleitet sein sollen. Im Allgemeinen weiset uns die Schrift auf das von ihr bekräftigte Naturgesetz hin: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thun, das sollet ihr ihnen auch thun." (Matth. 7. 12.) Oder wie es im Buche Tobias (4. 16.) heißt: „Was du nicht willst, daß von Jemand anderem dir geschehe, das sieh zu, daß du nie einem Andern thuest." Höher, als dieses Utilitätsprincip, steht der Wille Gottes und sein Gebot; um dessenwillen soll Barmherzigkeit geübt werden, wie geschrieben steht: „Um des Gebotes willen nimm dich des Armen an und seiner Noth wegen lasse ihn nicht leer ausgehen..... Lege deinen Reichthum nach den Gesetzen des Allerhöchsten an, und es wird dir mehr nützen als Gold." (Sir. 29. 12, 14.) Bei der Erfüllung dieses Gebotes walte aber nicht knechtische Furcht und Zwang, sondern kindliche Liebe und Freude des Herzens. Was Paulus ganz allgemein mit den Worten sagt: „Alles was ihr thuet, geschehe in Liebe" (1. Cor. 16. 14.), das wiederholt er in besonderer Beziehung auf die Armenpflege, wenn er den Corinthern schreibt: „Und wenn ich alle meine Güter den Armen austheilte, und wenn ich meinen Leib hingäbe, daß ich verbrenne, hätte aber die Liebe nicht, — nichts nützte es mir. (1. Cor. 13. 3.) Ebenderselbe Apostel ist es, der uns belehrt, wie wir dem Gebote des Herrn mit freudigem Herzen nachkommen sollen. „Jeder, schreibt er wiederum den Corinthern, gebe, wie er in seinem Herzen sich vorgenommen hat, nicht mit Traurigkeit oder Zwang, denn einen freudigen Geber liebt Gott." (II. Cor 9. 7.) Wenn wir aber der Armen pflegen um Gotteswillen, so ist damit selbstverständlich jeder egoistische Nebenzweck ausgeschlossen und die Rücksicht auf Lob oder Lohn verbannt. Darum predigte der göttliche Lehrer: „Wenn du Almosen gibst, laß deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte

thut, auf daß dein Almosen verborgen sei, und dein Vater, der in's Verborgene sieht, wird dir's vergelten." (Matth. 6. 3, 4.) Und von der Uneigennützigkeit des Almosenspendens sagt der Herr: „Wenn ihr Gutes thuet denen, die euch Gutes thun, was für Dank verdienet ihr? Denn auch die Sünder thuen das." (Luk. 6. 33.) Auch das alte Testament verbietet, aus der Ernährung des Armen „Gewinn zu ziehen." (Levit. 25. 37.)

VI.

So wissen wir denn, warum der Arme unterstützt werden soll, und wir haben uns nun das „Wie," die Art und Weise der Armenunterstützung im Sinne der Schrift klar zu machen. Die gewöhnlichste Art nnd Weise ist die Geldspende. Geld als Geschenk oder als Darlehen kennt die Schrift des alten Bundes als Unterstützung für die Armen. (Sir. 29. —) Ganz besondere Aufmerksamkeit wird den Darlehen geschenkt. Im Allgemeinen heißt es: „Gibst du aus meinem Volke einem Armen, der bei dir wohnt, Geld zu Leihe, so bedränge ihn nicht, wie ein Schuldforderer und drücke ihn nicht durch Wucher." (Exod. 22. 25.) Dann wird weiter geboten, von dem Armen keinen Zins zu fodern (Levit. 36 — 37.) und bei den Darlehen nicht zu ängstlich zu Werke zu gehen, sondern selbst auf die Gefahr eines Verlustes hin dasselbe zu geben: „Verliere, heißt es, lieber Geld um deines Bruders und Freundes willen, und verstecke es nicht unter einem Steine, wo es zu Grunde geht." (Sir. 29. 13.) Am allerwenigsten soll man mit dem Herleihen zögern, wenn kein vernünftiger Grund dafür aufzufinden ist. „Viele, sagt der Siracide, verweigern das Herleihen nicht aus Bosheit, sondern sie fürchten ohne Grund, betrogen zu werden. Gegen den Bedrängten jedoch sei großmüthig, und mit einem Almosen halte ihn nicht hin." (Sir. 29. 10—11.) Im neuen Testamente war Geld schon zu Apostelzeiten die gewöhnliche Form des Almosens; Geld wurde zu den Füßen der Apostel niedergelegt für die Armen; Geld wurde von den Aposteln für die armen Gemeinden gesammelt und zu dem Lahmgebornen sprach Petrus: „Silber und Gold habe ich nicht." (Apstlg. 3. 6.) Auch das Darlehen an die Armen ist im neuen Bunde nicht unberücksichtiget geblieben und in Uebereinstimmung mit dem alten Bunde lehrte Jesus: „Wenn ihr denen leihet, wovon ihr hoffet, wieder zu bekommen, was für Dank verdienet ihr? Denn auch die Sünder leihen den Sündern, auf daß sie Gleiches wieder bekommen." (Luk. 6. 34.) Im Allgemeinen aber ist hierüber gesagt: „Wende dich nicht ab von dem, der dir abborgen will." (Matth. 5. 42.) Im engen Zusammenhange mit den Lehren über das Almosen und Darlehen für Arme erwähnt der Siracide der Bürgschaft als einer andern Art und Weise der Armenunterstützung mit den Worten: „Ein guter Mann leistet Bürgschaft für seinen Nächsten; nur wer das Schamgefühl verloren hat, überläßt ihn sich selber." (Sir. 29. 18 — 19.) Jedoch mahnt die Schrift zu einer klugen Vorsicht: „Nimm dich an des Nächsten nach deinem Vermögen, und habe Acht auf dich, daß du nicht

Digitized by Google

zu Schaden kommest" (Sir. 29. 27.), denn „die schlimme Bürgschaft hat schon viele Wohlhabende zu Grunde gerichtet, und sie umhergetrieben wie die Fluthen des Meeres." (Sir. 29. 24.)

Neben der Geldunterstützung kennt die Schrift auch die Naturalienunterstützung. Wir haben ja schon gesehen, wie ein guter Theil der Armenpflege bei dem Volke Israel in der Ueberlassung von Naturalien bestand, und wenn wir (Deuter. 15. 8.) lesen: „Oeffne sie (deine Hand) dem Armen und leihe ihm, was du ihm fehlen siehst," so ist bei dieser Allgemeinheit der Ausdrucksweise sicherlich an mehr, als bloß an Geld zu denken. Kleider waren es, welche Tabitha den Armen zu Lydda gab. (Apstlg. 9. 39.) Bei den Agapen der ersten Christen (I. Cor. 11. 20—22) waren es Speise und Trank, womit die Reichen die Aermeren der Gemeinde unterstützten. Tobias, der die Hungrigen speiste und den Nackten Kleider gab und Alles, was er haben konnte, den mitgefangenen Brüdern mittheilte (Tob. 1. 3, 20); Job, der sich rühmen durfte, seinen Bissen nicht allein genossen zu haben, ohne daß auch die Waisen davon genossen hätten, den unbedeckten Armen mit dem Vließe seiner Schafe erwärmt zu haben, (Job. 31. 17, 20.) sind Beispiele, welche zur Nachahmung, Naturalunterstützung zu reichen, einladen. Auch der Aufmunterung hiezu in Form der Lehre fehlt es nicht in der hl. Schrift. Durch Isaias (58. 7.) mahnt der Herr: „Brich dem Hungrigen dein Brod.... Siehst du einen Nackenden, so bekleide ihn." Tobias ermahnt seinen Sohn: „Iß dein Brod mit den Hungrigen und Dürftigen!" (Tob. 4. 17) In gewissem Sinne dürfen wir uns selbst auf Jesus Christus berufen, der einst als Richter einen so hohen Werth auf die leiblichen Werke der Barmherzigkeit legen wird (Matth. 25. 34 ff.) und in den wunderbaren Speisungen der Vierlausende und Fünftausende uns sich als den wirksamsten Armenvater gezeigt hat.

Dort, wo entweder Mangel an Arbeit oder Lust zur Arbeit eingetreten ist, muß dem Armen zur Arbeit verholfen werden. Wahr hat ja Salomon gesprochen: „Bist du thätig — die Armuth wird weit von dir fliehen." (Spr. 6. 11.) Auch Paulus mahnt, sich mit Händearbeit ruhig zu ernähren. (I. Thess. 4. 11.) Darum muß dem Arbeitslosen, aber Arbeitslustigen und Arbeitsfähigen, der sich etwa darauf berufen könnte, daß ihn Niemand gedungen hat, die Arbeit, als das beste Almosen vermittelt werden. (Matth. 20. 6 — 7.) Der Arbeitsfähige, aber Arbeitsscheue muß zur Arbeit gezwungen werden. Der erste Weg hiezu ist der der Mahnung und Warnung. „Gehe zur Ameise, o Fauler," rufe man ihm zu, „und betrachte ihre Wege, und lerne Weisheit; sie, die keinen Führer hat und keinen Lehrer und keinen Gebieter, bereitet im Sommer Speise für sich, und sammelt in der Ernte, was sie verzehren will. Wie lange, Fauler, wirst du schlafen? wann aufstehen von deinem Schlafe?.... Ja, kommen wird über dich, wie ein Wegelagerer, die Noth, und die Armuth, wie ein bewaffneter Mann. Wirst du aber thätig sein, so wird kommen wie eine Quelle deine Ernte, und Noth wird ferne von dir fliehen." (Spr. 6. 6 — 11.) Nützen Worte nichts, dann muß die Paulinische Vorschrift angewendet werden, daß, wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll. (II. Thess. 3. 10.) Das Princip der Arbeitsvermittlung kannte schon die mosaische Armenpflege. Verarmte arbeitsfähige Israeliten sollten bei den Reichen in den Dienst treten, von diesen aber nicht wie Sclaven, sondern wie Lohnarbeiter oder Lehensmänner gehalten werden. „Bedränge ihn, hieß es, nicht mit Gewalt, sondern fürchte deinen Gott." (Levit. 25. 35—43.) Die Berücksichtigung der persönlichen Würde und Freiheit des armen in fremden Diensten Arbeitenden mußte noch mehr im Christenthume zum Durchbruche kommen, „wo ja weder Sclave, noch Freier ist" (Gal. 3. 28.). Daher auch die Ermahnung des heil. Paulus an Philemon (16.), den Onesimus zu behalten „nun nicht als einen Knecht, sondern mehr als Knecht, als geliebten Bruder.... nach dem Fleische sowohl als im Herrn." Der Mißbrauch der Armen und ihrer Noth zur Befriedigung habsüchtiger Gelüste war schon im alten Testamente strenge verpönt. Auf einem solcher Maßen zusammengescharrten Vermögen ruht kein Segen: „Wer Ränke übet gegen den Armen, um seinen Reichthum zu mehren, der gibt selber einem Reicheren, und wird Mangel haben." (Spr. 22. 16.) Und Fluch trifft jene, welche „verzehren die Hilflosen des Landes und die Armen unter den Menschen." (Spr. 30. 14.) „Geschworen hat der Herr über Jakobs Uebermuth: Bis an's Ende werde ich nicht vergessen ihrer Thaten" d. i. der Missethaten derer, „die niedertreten den Armen und verschmachten lassen die Dürftigen des Landes." (Amos. 8. 4—7.)

Diese Achtung vor dem persönlichen Werthe des Armen ist selbst ein Almosen. Der Arme findet sich dadurch gehoben und getröstet, ermuthiget und gestärkt. Darum will die Schrift die Armen nicht als eine abgeschlossene Kaste betrachtet wissen, sondern verlangt den Verkehr mit ihnen. Trauernd berichtet sie, daß so oft das Gegentheil eintritt: „Reichthum verschaffet gar viele Freunde; vom Armen hingegen machen sich auch jene los, welche er hatte.... Viele schmeicheln der Person des Mächtigen und sind Freunde dessen, der Geschenke gibt. Die Brüder eines armen Menschen hassen ihn, überdieß entfernen sich auch die Freunde weit von ihm." (Spr. 19. 4, 6—7.) Und wiederum: „Auch seinem Nächsten wird der Arme zuwider, die Freunde der Reichen hingegen sind zahlreich;" aber die Schrift fügt sogleich bei: „Wer seinen Nächsten verachtet, sündiget; wer sich aber erbarmet eines Armen, wird glückselig." „(Spr. 14. 20—21.) Auch im Buche Sirach wiederholen sich diese Klagen in den Worten: „Welchen Antheil hat der Reiche am Armen? Des Löwen Jagd ist der wilde Esel in der Wüste; so sind auch der Reichen Weide die Armen. Und wie dem Stolzen ist zum Abscheue die Demuth, so ist auch des Reichen Greuel der Arme..... Spricht der Reiche; so schweigen Alle, und sein Wort erheben sie bis zu den Wolken. Spricht der Arme, so sagen sie: Wer ist dieser? und wenn er anstößt, werfen sie ihn nieder." (Sir. 13. 22 — 29.) Diese Mißachtung gegen die Armen

Digitized by Google

geht selbst so weit, daß sogar ihre offenen und klaren Verdienste um das allgemeine Wohl verkannt und mit Undank belohnt werden, wie dieß der Prediger (9. 14 ff.) in der Erzählung von dem armen Manne nachweiset, der durch seine Weisheit eine belagerte Stadt rettete, aber der Vergessenheit Preis gegeben wurde. Auch im neuen Bunde bekämpft der hl. Jakobus die parteiische Rücksichtsnahme auf das Ansehen der Personen. Er redet (2. 1 ff.) von der Freundlichkeit und Artigkeit gegen die Reichen und Vornehmen und von dem verächtlichen Benehmen gegen die Armen und fahrt sodann fort: „Höret, meine geliebten Brüder! Hat nicht Gott die Armen dieser Welt erwählet, welche reich im Glauben sind und Erben des Reiches, das Gott verheißen hat denen, die ihn lieben? Ihr aber behandelt verächtlich den Armen!.... Wenn ihr da nun das königliche Gesetz beobachtet nach der Schrift: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! so thut ihr wohl. Wenn ihr aber das Ansehen der Person geltend machet, so thut ihr Sünde, und werdet vom Gesetze gestraft als Uebertreter." Derselbe Apostel ist es dagegen, der auf persönlichen Verkehr, auf persönliche Hilfeleistung dringt, indem er das Besuchen und Prüfen (ἐπισκεπτεσθαι) der Wittwen und Waisen einen Gottesdienst nennt. (Jak. 1. 27.) Und wenn Job von sich rühmen konnte: „Ich weinte um den, der hart bedrängt war, und mittrauerte meine Seele mit dem Armen" (Job. 30. 25.), so zeigte er uns damit das innige Verhältniß, in welches er zu den Armen getreten war, und befolgte, was später auch der Apostel lehrte: „Weinet mit den Weinenden." (Röm. 12. 15.) Die gleiche Lehre finden wir ausführlicher bei dem Siraciden: „Sei nicht läßig bei dem Troste der Weinenden und gehe mit den Trauernden. Scheue dich nicht, einen Kranken (Armen) zu besuchen; dadurch nämlich wirst du standhaft in der Liebe." (Sir. 7. 38—39.) Die innige, persönliche Theilnahme an dem Geschicke der Armen drückt Paulus in seinem Sendschreiben an die Römer noch weiterhin besonders dadurch aus, daß er bei der Foderung, der Noth der Heiligen zu steuern, sich eines Wortes (κοινωνουντες) bedient, womit er die Helfenden in eine förmliche Gemeinschaft mit den Hilfsbedürftigen setzt. Das schönste und erhabenste Beispiel hierin hat uns aber der Heiland selbst gegeben. Welch' ein Freund der Armen war Jesus, der Gottessohn! Arme sind es, die er zu seinen Aposteln erwählte; Arme, Nothleidende, Kranke, Betrübte sind sein täglicher und liebster Umgang, sie folgen ihm in die Wüste; er sucht sie auf in ihren Wohnungen; mit ihnen trägt er die Verachtung der Pharisäer; mit ihnen trauert er; sie tröstet er. Das ist der Grundtypus der christlichen Armenpflege!

Das Glockenzeichen zur Todtenvigil.

In vielen Pfarreien besteht der Usus, zur sogenannten Todtenvigil ein eigenes Glockenzeichen zu geben; wenn z. B. ein Jahrtag mit Vigil abzuhalten ist, wird nach dem Dreiviertel-Läuten noch ein eigenes Glockenzeichen, gewöhnlich mit einer kleinern Glocke gegeben. Dieser zweckmäßige Brauch hat auch ausdrückliche Billigung der Rituscongregation für sich, welche am 21. Aug. 1607 erklärte: **„Servanda est pia consuetudo pulsandi campanam aliquot ictibus tam de sero quam de mane, quando dicendum est officium defunctorum."** —

Ein Wunsch.

„Es wäre wohl für manchen Chordirigenten resp. Schullehrer erwünschlich, daß im Diöcesan-Directorium beim Passions- und Palmsonntag noch bemerkt würde, das **Gloria patri** falle auch beim „**Asperges**" weg." Dieser Wunsch ist offenbar ein wohlbegründeter, dem zugleich unschwer Rechnung getragen werden kann, was ohne Zweifel auch geschehen wird.

Diöcesan-Notizen.

Monat November.

1) Anweisung erhielten:

Jakob Lohr, Pfarrvikar in Töpfhofen als solcher in Amberg.
Andreas Gerstmayr, Pfarrvikar in Untermühlhausen als Benef.-Vikar in Maria-Thann.
Jakob Steigenberger, Pfarrvikar in Söchering als Kaplan in Unterpeissenberg.
Joseph Euba, Kaplan in Unterpeissenberg als solcher in Weßling.
Friedrich Oberle, Neomyst in Dillingen als *Kaplan in Sechausen.
Joseph Wittmann, Pfarrvikar in Obergermaringen als *Kaplan in Ingenried, Kap. Baisweil.
Martin Kränzle, Neomyst in Dillingen als Kaplan in Bayrdilling.
Joseph Lichtensteiger, Kaplan in Bayrdilling als *Kaplan in Stoßard.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Alois Drexel, Pfarrer in Amberg auf die Pfarrei Obergermaringen.
Franz Xaver Reiter, Pfarrer in Immelstetten auf die Pfarrei Heimertingen.
Alois Escher, Pfarrer in Ludenhausen auf die Pfarrei Eberfing.
Leonh. Fischer, Pfarrer in Oberlauningen auf die Pfarrei Söchering.

3) Gestorben ist:

Herr Jos. Leonhard Hochwimmer, Pfarrer in Moorenweis † 16. Nov. l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Moorenweis, Kap. Schwabhausen. S. K. M.
Die Pfarrei Immelstetten, Kap. Kirchheim. Fürst Fugger.

Oeffentliche Auszeichnung.

Aus Anlaß der Feier des siebenzigsten Geburtstages des Herrn Dekans und Stadtpfarrers Jos. B. Messerschmid zu Oettingen haben Se. Bischöfl. Gnaden sich bewogen gefunden, denselben in Anerkennung seiner vielen um die Stadtpfarrei Oettingen erworbenen Verdienste, seiner Umsicht und gewissenhaften Thätigkeit in Führung des Dekanatamtes und seines stets bewiesenen würde- und liebevollen priesterlichen Wandels zum bisch. geistl. Rathe zu ernennen.

Berichtigung.

In Nro. 45 des „Pastoralblattes" möge S. 365 Z. 13. v. o. „**urtheilen**" statt „ertheilen" gelesen werden.

Druck und Verlag der A. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2 = 1½ Thlr. Postämter aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 48. **V. Jahrgang.** **29. November 1862.**

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

Dritter Artikel.

VII.

Wir wenden uns nunmehr den Directiven zu, von welchen sich die Geber des Almosens auf Grund der heil. Schrift bei der Ausübung ihres Liebeswerkes leiten zu lassen haben. Vor Allem kommt hier in Erwägung, daß Jeder, der es vermag, zum Almosengeben verpflichtet sei. „Ein Jeder, sagt der Apostel, lege bei sich zurück und thue in den Schatz, was ihm gut dünkt.“ (I. Cor. 16. 2.) Dieses „Gutdünken“ ist aber nur mit Rücksicht auf das: wie viel, nicht: ob man geben soll, gesagt Darum heißt es: „Nimm dich an des Nächsten nach deinem Vermögen, und habe Acht auf dich, daß du nicht zu Schaden kommest.“ (Sir. 29. 27.) Und Tobias gab seinem Sohne die Lehre: „Von deinem Vermögen gib Almosen und wende nicht ab dein Angesicht von irgend einem Armen.... Auf welche Weise du vermagst, so sei barmherzig. So du viel hast, gib reichlich, so du wenig hast, trachte auch das Wenige gerne mitzutheilen.“ (Tob. 4. 7—9.) Wiederum steht geschrieben: „Hindere nicht den am Gutes thun, der es vermag; wenn du kannst, thue auch selber Gutes.“ (Spr. 3. 27.) An diese Regeln hält sich auch das neue Testament. „Von dem, sagt Jesus, was vorhanden ist, gebet Almosen,“ (Luk. 11. 41.) und sein Apostel mahnt die Corinther zum Almosengeben, „nach Verhältniß dessen, was ihr habt.“ (II. Cor. 8. 11. Trotz dem aber soll bei der Abwägung der Leistungsfähigkeit nicht zu ängstlich und sparsam zu Werke gegangen werden. „Nach deinen Kräften gib reichlich dem Armen“ (Sir. 14. 13.) lautet die Vorschrift des alten Bundes, woselbst es weiterhin heißt: „den mit Brod Freigebigen werden segnen die Lippen Vieler und der Großmuth Zeugniß ist ihm gewiß. Ueber den mit Brod Kargen wird murren die Stadt und des Geizes Zeugniß ist ihm sicher.“ (Sir. 31. 28 — 29.) Ja die Größe und Frische des Liebeseifers der ersten Christen kannte ein Almosen selbst über Vermögen. Der heil. Paulus wenigstens ist es, der nicht bloß die Reichen in ganz besonderer Weise zum Almosen angezogen wissen will und gerade sie zunächst für berufen hält: „Gutes zu thun, reich zu sein an guten Werken, freigebig, mittheilend“ (I. Tim. 6. 17—19), sondern auch an den minder Bemittelten eine über das, was man ihnen zumuthen möchte, hinausreichende Gabe hoch anschlägt und in dieser Richtung hin das Beispiel der Gemeinde in Macedonien zur Nachahmung empfiehlt. „Wir thun euch kund, Brüder! schreibt er den Corinthern, die Gnade Gottes, die den Gemeinden Macedoniens geworden ist: daß bei vielfältiger Prüfung der Drangsal ihre Freude übergroß war und ihre so tiefe Armuth sich reich zeigte in der Fülle ihrer Mildthätigkeit. Denn sie sind nach Vermögen — ich bezeuge es — auch über Vermögen freigebig gewesen und haben uns inständigst gebeten um diese Gnade, um Theilnahme an der Spendung für die Geheiligten, und nicht so, wie wir es erwarteten, sondern sie opferten sich auf für den Herrn zuvörderst und nach Gottes Willen auch für uns.“ (II. Cor. 8. 1 — 5.) In ähnlicher Weise ermahnt er die Corinther selbst, daß ihr Almosen bereit sein soll „so wie ein Segen und nicht wie Geiz“ (II. Cor. 9. 5.), denn „wer spärlich säet, der wird auch spärlich ernten, und wer reichlich säet, der wird auch reichlich ernten.“ (ib. v. 6.) Der Apostel begegnet auch sogleich dem möglichen Einwande, daß man bei reichlichen Gaben zuletzt selbst Mangel leiden könnte, in folgender Weise: „Gott ist aber mächtig, jede Gabe euch im Ueberflusse zu geben, damit ihr in Allem immer volle Genüge habet und reich seid zu jedem guten Werke; wie geschrieben steht: Er hat ausgestreut, den Armen gegeben, seine Gerechtigkeit dauert immer und ewig. Und der, welcher Samen dem Säemanne gibt, wird auch Brod zur Speise geben, und eure Saat mehren und vervielfältigen den Zuwachs der Früchte eurer Gerechtigkeit.“ (ib. v. 8 — 10.) Dieß alles aber entmuthige denjenigen nicht, der wirklich bei dem besten Willen nicht viel geben kann; ihn tröste das Urtheil Jesu über die Wittwe am Opferkasten (Luk. 21. 1 — 4.) und des Heilandes Ausspruch: „Wer Einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht.... wahrlich sage ich euch,

Digitized by Google

er wird seinen Lohn nicht verlieren." (Matth. 10. 42.) Das ist's auch, was der Apostel mit den Worten sagen will: „Wenn Bereitwilligkeit da ist, die ist angenehm im Verhältniß zu dem, was sie hat, nicht zu dem, was sie nicht hat." (II. Cor. 8. 12.) Was und wie viel man aber immerhin gibt, so gebe man es gerne, denn „einen fröhlichen Geber liebt Gott." (II. Cor. 9. 7) Schon im alten Bunde hieß es: „Zu jeder Gabe mache ein heiteres Gesicht" (Sir. 35. 11.), und im neuen Bunde mahnt der Apostel wiederholt, die Werke der Barmherzigkeit mit Heiterkeit zu üben. (Röm. 12. 8.) Jede Härte gegen den flehenden Armen (Spr. 18. 23.) sei verpönt. Wie schön ermahnt nicht die Schrift zu einem liebreichen, freundlichen Benehmen gegen die Armen! „Sohn, heißt es, entziehe nicht das Almosen dem Armen und deine Augen wende nicht ab von Dürftigen. Eine hungernde Seele verachte nicht und sei nicht hart gegen einen Armen in seiner Noth. Des Dürftigen Herz betrübe nicht und enthalte nicht vor die Gabe dem Nothleidenden. Die Bitte des Bedrängten weise nicht ab und wende nicht weg dein Angesicht von dem Armen. Vom Dürftigen wende nicht ab deine Augen aus Unwillen, und veranlasse nicht, daß die, so dich bitten, später dir fluchen. Denn flucht er dir in der Bitterkeit seiner Seele, so wird sein Wünschen erhört; erhören wird ihn nämlich, der ihn geschaffen." (Sir. 4. 1—6.) Wenn auch noch so viele Arme kommen, so bewahre man die Freundlichkeit: „Gegen eine Menge von Armen sei menschenfreundlich .... Gib dem Armen ohne Unmuth Gehör .... und antworte ihm sanft und liebreich." (Sir. 4. 7—8.) Sogar wenn man gerechte Vorwürfe zu machen hätte, ist die Zeit des Almosengebens eine ungelegene dazu; darum ermahnt die Schrift: „Sohn! beim Wohlthun veranlasse nicht Klage und bei keiner Gabe betrübe Jemanden durch bittere Vorwürfe. ... Ein Thor macht herbe Vorwürfe und die Gabe eines Rücksichtslosen thut wehe den Augen." (Sir. 18. 15, 18.) Würde selbst der Feind vor der Thüre stehen, so versage man ihm Liebe und Hilfe nicht, denn es steht geschrieben: „Wenn hungert dein Feind, speise ihn; wenn er dürstet, gib ihm Wasser zu trinken; glühende Kohlen häufest du da auf sein Haupt, und der Herr wird's dir vergelten." (Spr. 25. 21—22.) Ebenso ruft uns Jesus zu: „Thuet Gutes denen, die euch hassen." (Matth. 5. 44.) Das Gute werde mit Aufrichtigkeit, ohne Hinterlist gereicht. „Gib, steht geschrieben, und handle nicht hinterlistig, wenn du seiner (des Armen) Noth abhilfst." (Deuter 15. 10) Die gerne, freundlich und aufrichtig gespendete Gabe werde dem Empfänger nie wieder vorgehalten und vorgeworfen, denn: „Schwer sind für einen Menschen, der Gefühl hat, der Vorwurf wegen der Herberge, und die Beschimpfung durch den Gläubiger." (Sir 29, 35.) Der Zeit nach werde das Almosen schnell gegeben. „Gegen den Bedrängten, mahnt die Schrift, sei großmüthig, und mit einem Almosen halte ihn nicht hin." (Sir. 29. 11.) „Sage nicht zu deinem Nächsten: Gehe und komme wieder, morgen will ich dir geben; wenn du sogleich geben kannst." (Spr. 3. 28.) Und zu dieser schnellen Hilfe wird der Gerechte täglich bereitet sein. „Alle Tage übt er Erbarmen und leiht dar" (Ps 36, 26.), wie ja auch wir als tägliche Bettler von Gott unser Brod mit der Bitte erwarten: „Unser tägliches Brod gib uns heute." (Matth. 6. 11.) Um der täglichen Noth der Armen abhelfen zu können, wird der weniger Bemittelte vor einer gewissen Selbstaufopferung nicht zurückschrecken und seine gewinnende Berufsthätigkeit verdoppeln, wie ja auch der Völkerapostel mahnt, mit den Händen Gutes zu schaffen, damit man etwas habe, um es den Dürftigen zu geben. (Ephes. 4. 28.) Doch wollte damit der Apostel nicht die Gewissen belästigen, denn das Almosen, schrieb er den Corinthern, „soll nicht Anderen Erleichterung, euch aber Kummer seyn." (II. Cor. 8, 13.) Jedenfalls aber muß die Quelle des Almosens lauter fließen und die Hände, welche Almosen spenden, müssen ehrliche und redliche, nicht von ungerechtem, vielleicht gerade auf Kosten anderer Armen erworbenem Gute befleckte sein, denn: „Wer Opfer (Almosen) darbringt von dem Gute der Armen, gleicht dem, welcher einen Sohn opfert vor dem Angesichte des eigenen Vaters." (Sir. 34. 24.) Im Gegentheile, — mit reinem, heiligen Herzen werde das Almosen gespendet, wie Paulus die Römer (12. 8.) und die Corinther (II. Cor. 9. 11.) ermahnt, auszuspenden „in aller Herzenseinfalt," damit das Almosen als eine „Frucht der Gerechtigkeit" erscheine. (II. Cor. 9. 10.) Auch Tobias weiset auf die nothwendige Verbindung des Almosens mit der Gerechtigkeit hin, wenn er auf seinem Sterbebette die Seinigen ermahnt: „Euren Kindern schärfet ein, daß sie Gerechtigkeit und Almosen nicht unterlassen." (Tob. 14. 11.) Auf dieser Anschauungsweise beruht ebendesselben gottesfürchtigen Mannes Ansicht, daß das Almosen mit Gebet verbunden sein müsse (Tob. 12. 8.), wozu auch der Siracide auffodert, indem er schreibt: „Säume nicht zu beten und Almosen zu geben." (Sir. 7. 10.) Ein Beispiel der Nachahmung hat uns der Hauptmann Cornelius gegeben, welchem der Engel sagen konnte: „Deine Gebete und deine Almosen sind gekommen zum Andenken vor Gott." (Apstlg. 10. 4.)

VIII.

Je größer und wichtiger der Antheil ist, welchen im Sinne der Schrift der Klerus an der Armenpflege nehmen soll, um so weniger werden wir in den heiligen Urkunden dießfällig einschlagende besondere Vorschriften für die Geistlichen vermißen. So wird kein Seelsorger sich der allgemeinen Pflicht erwehren können, ein Nachfolger des Apostels zu sein, wenn dieser bekennt: „— nur sollten wir der Armen eingedenk sein, was ich auch zu thun beflißen gewesen bin." (Gal. 2. 10). Deßhalb wird der Geistliche auch vor Allem jede Regung des Geizes und der Habsucht unterdrücken (I. Thes. 2. 5. — I. Tim. 3. 3. — Tit. 1. 7.), dagegen sich befleißen, mit dem Apostel sagen zu können: „Silber oder Gold oder Kleider habe ich von Niemanden begehrt, wie ihr selbst wisset, denn was mir und denen, die bei mir sind, nöthig war, haben dargereicht diese Hände. In allem habe ich euch gezeigt, daß man so

Digitized by Google

durch eigene Arbeit die Schwachen vor dem Falle bewahren und eingedenk sein müsse des Wortes des Herrn Jesu, der da sprach: „Seliger ist geben als empfangen." (Apstg. 20. 33—35.) Derselben Uneigennützigkeit durfte er sich gegenüber der Thessalonicher rühmen, denen er in das Gedächtniß ruft, daß er Tag und Nacht gearbeitet habe, damit er Niemanden lästig falle (1. Thess. 2. 9.), sondern vielmehr helfen könne. Dieser Hintergedanke ergibt sich durch den ein paar Verse vorher von Paulus gemachten Vergleich eines Seelenhirten mit einer säugenden Mutter. Diese wacht ja unaufhörlich für die Erhaltung ihres Säuglings, sie befriedigt mit der größten Aufopferung all' seine Bedürfnisse, ohne von ihm etwas zu verlangen; sie ist zufrieden, wenn sie ihn nur gesund, wohlgenährt und im Wachsthum zunehmen sieht. Wie schlimm stünde es dagegen mit einem Seelsorger, der selbst das Heilige, die Gottseligkeit als ein Erwerbsmittel (1. Tim. 6. 5.) betrachtete und die Armen dabei drückte! Lieber sollte der Seelenhirte gleich Paulus sterben wollen, (1. Cor. 9. 15.) als so auf Kosten der Gläubigen sich bereichern und den Ruhm sich nehmen lassen, Jedermanns Diener zu sein und Allen Alles zu werden. (ib. v. v. 19. und 22.) Um dieses Ziel zu erreichen, genügen dem Seelsorger nicht einfache Trostworte, eingedenk dessen, was Jakobus schreibt: „Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung wären und Mangel an täglicher Nahrung litten, Jemand von euch aber sagte zu ihnen: Gehet in Frieden, wärmet euch und sättiget euch! ihr ihnen aber nicht gäbet, was zur Leibes Nothdurft gehört, was hälfe das?" (Jak. 2. 15—16.) Er weiß vielmehr, daß gerade für ihn die Worte des Liebesjüngers des Herrn gelten: „Lasset uns nicht lieben mit dem Worte und mit der Zunge, sondern mit der That und in der Wahrheit." (1. Joh. 3. 18.) Darum wird er handeln im Sinne der Schrift, die da sagt: „Wer gerecht ist, theilet mit und hält nicht zurück." (Spr. 21. 26.) Darum wird er, als Pfründebesitzer, nie des heiligen Wortes vergessen: „Nicht sei deine Hand zum Nehmen ausgestreckt, und zum Geben geschlossen." (Sir. 4. 36.) Der wahre Hirte der Gläubigen wird auch für seine Gläubigen keine Mühe und keine Anstrengung scheuen, nach dem Vorbilde des Apostels, der die beschwerlichsten Reisen und Gänge nicht scheute, wenn es darauf ankam, bedrängten Gemeinden Unterstützung zu ermitteln und zu überbringen. Endlich wird sich der Seelsorger in der Verwaltung des Armengutes der größten Treue und Gewissenhaftigkeit befleißen und stets zur Rechenschaft bereit sein. Auch hierin dient ihm der Apostel als Muster. Als Paulus die Corinther zur Beisteuer für arme Christen ermahnte, schrieb er ihnen: „Wir wollen verhüten, daß nicht Jemand uns übel nachrede bei dieser reichen Gabe, die von uns besorgt wird. Denn wir befleißen uns des Guten nicht allein vor Gott, sondern auch vor den Menschen." (II. Cor. 8. 20—21.) Aus diesem Grunde wird auch der Seelsorger all' seinen Einfluß geltend machen, um sich mit Genossen der Armenpflege zu umgeben, denen er dasselbe Lob spenden kann, wie Paulus seinen Gehilfen, welche er absandte, das Almosen einzusammeln, oder welche er von Seiten der Gemeinden wählen ließ und zu diesem Liebeswerke belzog Der Apostel rühmt den „Eifer" dieser Männer und das „Lob", das sie von allen Gemeinden ernteten und nennt sie zuletzt „Christi Ehre" (II. Cor. 8. 16—18. und 22—23.), weil sie durch ihren auferbaulichen Wandel und durch ihre hervorleuchtenden Tugenden als wahre Nachfolger Christi diesem und der christlichen Religion Ehre machten.

Nochmal über Vicargehalte.

Es ist der Redaktion eine Beleuchtung des in Nr. 36 des „Pastoralblattes" enthaltenen Artikels: „Ein Wunsch in Beziehung auf Pfarrvicare" von einem Diöcesangeistlichen zugegangen, der schon mehr als zwei Dutzend Vicarieen versehen hat und darum gar sehr in der Lage ist, aus Erfahrung reden zu können. Aber diese Beleuchtung ist etwas zu scharf gehalten, so daß wir sie nicht verbotenus veröffentlichen können. Es wird in ihr unter Anderem betont, daß mitunter die Pfarrfassionen dem wirklichen Pfründe-Erträgniß bei Weitem nicht entsprechen, was die Folge habe, daß die Pfarrvicare, deren Gehalte nach Maaßgabe der Pfründefassion festgestellt werden, nicht selten bedeutend zu kurz kommen. Sehen nun die Pfarrvicare, daß die wirklichen Pfründe-Erträgnisse größer seien, als die in der Fassion ausgesetzten, so liege die Versuchung sehr nahe, sich für das, was ihnen wegen niedrig gestellter Fassion entgeht, selbst schadlos zu halten, um so mehr, als sie die nämliche Arbeit thun müssen, wie der Pfarrer, von Bettlern, Handwerksburschen u. s. w. nicht weniger in Anspruch genommen werden, als der Pfarrer, und zu Allem hin in Folge der häufigen Versetzungen noch bedeutende Umzugskosten zu bestreiten haben, die ihnen in keiner Weise vergütet werden. Die „Beleuchtung" schließt mit dem Wunsche, „daß man in der Jetztzeit, wo bei den enormen Preisen aller Lebens- und Subsistenzmittel Jedermann nach Gehaltszulage schreit, auch den Vicaren gerecht werden und höhern Ortes dafür gesorgt werden möge, daß durch die Auslagen für enorme Umzüge den Vicaren ihr schon ohnehin spärlicher Gehalt nicht wieder aus der Tasche gerissen und so dieselben nach und nach systematisch in finanzieller Beziehung bankerott gemacht werden." —

Unseres Wissens wurde von mehrern Capiteln bei der heurigen Capitelsynode der Wunsch ausgesprochen, die oberhirtliche Stelle möchte im Einvernehmen mit der weltlichen Behörde feste Normen für Besoldung der Vicare aufstellen, so daß allen Differenzen zwischen Vicaren und den nachfolgenden Pfründebesitzern möglichst vorgebeugt würde. — Daß in einem solchen Normativ die Vicarsgehalte möglichst gut gestellt werden, erscheint um so billiger, als das Loos der Vicare in der That kein beneidenswerthes ist, weßhalb viele Kapläne es als eine wahre Calamität betrachten, wenn sie zum Vikariren bestimmt werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß gewiß jeder Pfarrer, und vorab der Einsender des Wunsches in Nro. 36, damit einverstanden ist, daß die Vikare möglichst gut besoldet werden sollen, und daß die Pfarrer nichts wünschen, als ein festes, mehr einheitliches Normativ zur Vermeidung unlieber Differenzen.

Digitized by Google

Ein Casus aus dem Eherecht.

Es wird gefragt: „Was ist zu thun, wenn in einer Beichte, welche Brautleute am Vorabend ihrer Hochzeit ablegen, sich herausstellt, daß sie in ihrem Dispensgesuche falsche Angaben machten, und diese Angaben der Art sind, daß sie als die causa motiva der ertheilten Dispense erscheinen?"

Wir setzen bei Beantwortung dieser Frage voraus, daß es sich bei jener Dispense um ein impedimentum dirimens gehandelt habe; denn nur in diesem Falle bietet der Casus einige Schwierigkeit; weiter setzen wir voraus, daß die Dispense in foro externo erholt wurde, — ferner daß ihre Ungiltigkeit nicht publik sondern geheim und auch nicht mit Grund zu besorgen ist, daß sie etwa publik werden könnte. Unter solchen Voraussetzungen gelten die Nupturienten vor der Oeffentlichkeit als wirklich dispensirt, und erscheint daher das gleichwohl noch bestehende Ehehinderniß als ein geheimes, von welchem in foro interno Dispensation erholt werden muß. Da schon Alles zur Hochzeit hergerichtet ist und diese sich ohne großes Aufsehen und Aergerniß nicht verschieben läßt, so kann der Beichtvater nicht verlangen, daß die Copulation bis zum Eintreffen der von ihm zu erholenden Dispense aufgeschoben werde. Was er, falls ihm keine besondere Dispensationsgewalt delegirt ist, verlangen kann, ist dieses, daß die Brautleute nach geschehener Copulation sich so lange des ehelichen Umganges enthalten, bis die in foro interno von ihm nachgesuchte Dispense eingetroffen und ihnen (facta confessione) ertheilt ist, worauf sie dann den Consens (bloß privatim, ohne Zeugen) erneuern und so die putative Ehe zu einer wirklichen machen müssen. Wüßte nur der eine Ehetheil von der Ungiltigkeit der Dispense und könnte oder wollte er dem andern Theil nicht davon sagen, so dürfte er vor erhaltener Dispense und geschehener Revalidation das debitum nicht bloß nicht fordern, sondern es dem in bona fide fordernden Ehetheil auch nicht leisten.

Im Bisthum Augsburg aber haben die Beichtväter vom Bischof die delegirte Gewalt, in solchen Fällen, wie der in Rede stehende ist, „ in foro interno ad valorem matrimonii et ad effectum licite reddendi vel petendi debitum" zu dispensiren, wenn das Hinderniß ein vom Bischof sive jurisdictione ordinaria sive vi Quinquennalium dispensables ist; nur muß der Beichtvater, der in solch einem dringlichen Falle dispensirt hat, sich also gleich schriftlich an den Ordinarius wenden, um von diesem die dispensatio formalis et ad alios effectus matrimonii validi zu erwirken, die er sofort nach ihrem Eintreffen den Eheleuten bei ihrer nächsten, möglichst bald abzulegenden Beichte zu ertheilen hat. — Auch im Bisthum Eichstätt haben die Pfarrer und Beichtväter dieselbe Facultät. —

Wäre das fragliche Hinderniß ein vom Bischof indispensables, so müßte die Dispensation von der Pönitentiarie in Rom erwirkt werden, und müßten sich die Eheleute, wie oben angegeben, bis zum Eintreffen der Dispense, vom Gebrauch der putativen Ehe enthalten.

Unser Ritual von 1857 hat S. 191, wo es den Beichtvätern die erwähnte Dispensationsgewalt delegirt, zu „impedimentum occultum"*) noch den Zusatz gemacht, et quidem diffamans seu ex praecedente unius peccato natum", ein Zusatz, den das große Rituale nicht hat.

In obigem Falle ist jedenfalls das Erschleichen der Dispense eine res diffamans, und wenn es publik würde, daß falsche Gründe angegeben wurden, und darum das Hinderniß noch fort bestehe, so wäre dieß für die Brautleute diffamirend; insofern ist nunmehr das impedimentum ein diffamans, wenn es auch an sich nicht diffamirend war.

Beiden Jahrtagsämtern sollen wenigstens vier Kerzen auf dem Altare brennen.

Um Wachs zu ersparen, pflegt man in manchen Kirchen bei den gewöhnlichen Jahrtags-Aemtern nur noch zwei Kerzen auf dem Altare anzuzünden. Dagegen hat aber die Rituscongregation noch in neuester Zeit (1854) erklärt: In missis de Requiem cum cantu saltem quatuor candelas accendi debent." So schlecht ist doch wohl kein Jahrtag dotirt, daß mit der jährlichen Rente, welche der Kirchenfabrik zufällt, nicht der Verbrauch von vier Kerzen während des Requiem bestritten werden könnte. Nur die äußerste Noth der Kirchenfabrik dürfte ein Abgehen von jener Vorschrift der Rituscongregation, die auch in den mehreren Kirchen von jeher usuell war, entschuldigen können.

*) Das „Occultum" stünde füglicher außerhalb der Klammer.

Diöcesan-Notizen.

Monat November.

1) Anweisungen erhielten:

Die Herren:

Jakob Oßler, Kaplan in Moorenweis, als Pfarrvikar daselbst.

Pankraz Martin, Kuile'scher Stiftungspriester in Kaufbeuern als II. Stadtkaplan in Aichach.

Friedrich Herrligkoffer, Stadtkaplan in Aichach, als II. Stadtkaplan bei St. Peter in Neuburg a. D.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Wilhelm Glatzmayer, Pfarrvikar in Königsbrunn auf diese Pfarrei.

3) Erledigte Pfründe:

Die Pfarrei Zaierthofen, Kap. Mindelheim. St. Jakobspfründe in Augsburg.

Berichtigung.

In Nro. 46 des „Pastoralblattes" wolle man auf der ersten Seite bei dem Citat aus Job „34. 19 statt 84. 19 lesen" und S. 371. Z. 10. v. u. „im" vor dem Worte „Sinne" — ergänzen.

Beigelegt ist: Literaturblatt November Nr. 2.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 1 fl. = ⅔ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 49. **V. Jahrgang.** **6. December 1862.**

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

Vierter Artikel.

IX.

Wie für die Pfleger der Armen, so gibt die Schrift auch Belehrungen für die Armen selbst. Sie mahnt dieselben vor Allem Gott aufzusuchen: „Die Armen werden essen und satt werden, und preisen werden den Herrn, die ihn suchen; leben werden ihre Herzen allzeit.“ (Ps. 21. 27.) denn „der Segen des Herrn macht reiche Leute, und nicht trifft diese Kummer.“ (Spr. 10. 22.) Von Gott kommt Hilfe in der Noth für den Armen (Ps. 106. 41.) und: „Leicht ist es ja in Gottes Augen, schnell zu Ehren zu bringen den Armen“ (Sir. 11. 23.), wie wir es an David (1. Kön. 16. 13.) und an Job (42. 10.) sehen. Dieser Segen Gottes ist aber an zwei Bedingungen geknüpft; die erste ist: der Arme bete und dann wird sich erfüllen das Wort: „Gerufen hat dieser Arme, und der Herr hat ihn erhört, und ihn befreit aus allen seinen Drangsalen,“ (Ps. 33. 7.) und erfüllen die Verheißung: „Bittet, so wird euch gegeben werden.“ (Matth. 7. 7.) Die zweite Bedingung hat uns Jesus geschildert in seiner Bergpredigt, indem er sprach: „Suchet am ersten das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und jenes alles soll euch zugegeben werden.“ (Matth. 6. 33.) So war es allezeit. David versichert es: „Auf die Gerechten merken des Herrn Augen, und seine Ohren auf ihre Gebete... Die Gerechten riefen und der Herr erhörte sie, und befreite sie aus allen ihren Nöthen.“ (Ps. 33. 16. 18.) „Nicht schlägt der Herr mit Hunger die Seelen der Gerechten“ (Spr. 10. 3.) dagegen „ist Noth durch den Herrn im Hause des Gottlosen.“ (Spr. 3. 33.) Darum konnte auch mit Recht gesagt werden: „Der Ruhm der Angesehenen und der Armen ist die Furcht Gottes. Verachte nicht einen gerechten Mann der arm ist, und ehre nicht einen gottlosen Mann der reich ist.“ Sir. 10. 25—26.) „Schlimm ist die Armuth (nur) im Munde des Gottlosen;“ (Sir. 13. 30.) für diesen ist die Noth ein Schrecken. (Spr. 10. 15.)

Wann die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung des Armen Flehen nicht gleich in Erfüllung gehen lassen oder den Fortbestand der Armuth verlangen, so hat Job ein Beispiel der Geduld und Ergebenheit hinterlassen, indem er Gottes heiligen Willen anbetete und sprach: „Nackt ging ich aus meiner Mutter Schooß und nackt kehre ich zurück dorthin; der Herr hat gegeben, der Herr genommen; wie es dem Herrn gefiel, also geschah es; es sei der Name des Herrn gepriesen.“ (Job. 1. 21.) Der Christ insbesondere wird auf seinen Heiland hinschauen und sprechen: „Mein Vater! ist's möglich, so gehe dieser Kelch an mir vorüber; doch nicht wie ich will, sondern wie du willst.“ (Matth. 26. 39.) Und wie leicht ist es für den Armen, sich geduldig in den Willen Gottes zu ergeben, ohne den kein Sperling auf die Erde fällt und vor dem selbst die Haare auf unserm Haupte gezählt sind, (Matth. 10. 29—30.) der die Vögel des Himmels nähret und die Lilien auf dem Felde kleidet (Matth. 6. 26 ff), der weiß, was wir bedürfen (Matth. 6. 32.) und für Alle auf gleiche Weise sorget. (Wsht. 6. 8.) Die ängstliche Frage: „Was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns bekleiden?“ (Matth. 6. 31.) kann nicht Platz greifen gegenüber einem Gotte, zu dem wir vertrauensvoll rufen dürfen: „Unser Vater!“ Matth 6. 9. — Röm. 8. 15.) So haben es die Jünger erfahren, die auf die Frage Jesu: „Als ich euch aussandte ohne Beutel und Tasche und Schuhe, habt ihr da Mangel gehabt an etwas?“ antworten mußten: „An nichts.“ (Luk. 22. 35—36.) Und so wird es fort und fort den Armen ergehen, welche ihre Bekümmernisse auf den Herrn werfen, der für sie sorgt. (1. Pet. 5. 7.)

Die Schrift fodert ferner den Armen auf, wohl zu erwägen, wie das wahre Glück des Menschen nicht in Gold und Silber bestehe, sondern auf Gütern beruht, welche ihren Weg gerade leichter in die Hütten der Armen finden, als in die Paläste der Reichen. Hieher gehört vor Allem der Trost eines guten Gewissens, auf den schon der alte Tobias seinen Sohn mit den Worten hinwies: „Fürchte nicht, mein Sohn! wir führen zwar ein armes Leben, aber

Digitized by Google

wir werden viel des Guten haben, wenn wir Gott fürchten und ferne bleiben von jeder Sünde und Gutes thun." (Tob. 4. 23.) Auch Salomon macht darauf aufmerksam, wenn er in seinen Sprüchen schreibt: „Alle Tage des Armen sind schlimm, ein' ruhig Gemüth ist wie ein beständig Mahl. Besser ist Weniges mit Furcht des Herrn, als große Schätze und Unersättlichkeit." (Spr. 15. 15 — 16.) Noch deutlicher lautet ein anderer Spruch: „Besser ist ein Armer, der wandelt in seiner Arglosigkeit, als ein Reicher auf bösen Wegen." (Spr. 28. 6.) Wohl hält der gottlose Reiche die Armuth als etwas Schlimmes, aber dagegen ist auch nur der Reichthum gut, „ob welchem keine Sünde klebt am Gewissen." (Sir. 13. 30.) Wie gering ferner sind Geld und Gut gegen den Besitz geistiger Anlagen und Fähigkeiten, wodurch auch der Arme in Ehren steht, (Sir. 10. 33.) und jene Geistesherrschaft ausübt, welche Paulus an sich rühmt, indem er, als arm, Viele bereichert, und als Nichts habend, dennoch Alles besitzt, (II. Cor. 6. 10.) eben weil er sich nicht vom Irdischen besitzen läßt. Daher steht auch mit Recht geschrieben: „Glückselig ist der Mensch, der Weisheit gefunden und der reich ist an Klugheit. Besser ist der Besitz derselben, als Erwerb an Silber." (Spr. 3. 13—14.) Und auch der Prediger bekennt es: „Besser ist ein Knabe der arm ist, aber klug, als ein greiser und thörichter König." (Eccle. 4. 13.) Freilich meint mancher Reiche, die Weisheit komme mit dem Reichthume, „aber der kluge Arme übersieht ihn doch." (Spr. 28. 11.) Mit guten Geistesgaben theilen sich gesunde Körperkräfte in das Geschäft, den Armen getrost sein zu lassen, denn „besser ist daran ein Armer, der gesund und stark an Kräften ist, als ein Reicher, der schwächlich ist und von Siechthum gegeißelt, ... es geht kein Reichthum über den Reichthum der Gesundheit des Leibes." (Sir. 30. 14 — 16.) Der Arme ist weiterhin getröstet, wenn ihm häuslicher Friede und Ruhe des Lebens beschieden ist. Der Reiche hat viele Gefahren zu bestehen, „wer aber arm ist, hat keine Drohung auszuhalten." (Spr. 13. 8.) Das Sprüchwort: „Eigener Herd ist Goldes werth" kommt auch den Armen zu gute; denn besser ist des Armen Nahrung unter einem Bretterdache, als glänzende Gelage in der Fremde, ohne Heimath." (Sir. 29. 29.) Das Glück des Armen wird gehoben durch freundliche Familienverhältnisse; wo eine gute Frau ist, „ist des Reichen sowohl, als des Armen Herz glücklich." (Sir. 26. 4.) Darum konnte auch die Mutter des jungen Tobias zu ihrem Manne sagen: „Unsere Armuth genügte uns, daß wir das als Reichthum erachteten, unsern Sohn zu sehen." (Tob. 5. 25.) Unter diesen tröstlichen Gütern der Armen nimmt noch Ehre und guter Name eine hervorragende Stellung ein. Die Armen leben freilich in sehr untergeordneten Verhältnissen „der Reiche herrscht über die Armen, und wer zu Leihe erhält, ist Knecht des Gläubigers;" (Spr 22. 7.) aber der Arme ist geadelt durch die Unbescholtenheit seines Wandels. „Besser ist ein guter Name, als vieler Reichthum; über Silber und Gold gehet rechtliche Gunst." (Spr. 22. 1. — Vgl. Eccle. 7. 2.) Ueberhaupt ist ja gerade dieß ein Vorzug des status pauperis, daß er ein starkes Bollwerk für die Moralität und Religiosität des Lebens ist. Wenn es nämlich auch richtig ist, daß „aus Armuth Viele sündigen" (Sir. 27. 1.) und hatte darum der Weise auch nicht Unrecht, wenn er betete: „Gib mir weder Armuth noch Reichthum; verleihe nur was nöthig ist zu meinem Lebensunterhalte, daß ich nicht etwa .... durch Armuth genöthiget stehle;" Spr. 30. 8—9.), so ist doch ebenso wahr, was der Siracide sagt: „Mancher wird vom Sündigen abgehalten durch Armuth und in seiner Ruhe würde er angereizt." (Sir. 20. 23.) Auch der Prediger sagt, daß der Arme dieß voraus habe, „daß er dorthin sich wende, wo Leben ist;" (Eccle. 6. 8.) während nach der Lehre des alten Bundes derjenige, „welcher reich zu werden strebt, sein Auge (von Gott und Gerechtigkeit) abwendet." (Sir. 27. 1.) Ist das nicht die Sprache des Heilandes, der da verkündete: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich der Himmel eingehe." (Matth. 19. 24.) Auch Paulus schrieb: „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und in die Fallstricke des Teufels." (I. Tim. 6. 9.) Und wenn endlich gesagt ist: „Fluche nicht dem Reichen" (Eccle. 10. 20.), so ist einer der Gründe davon die Wahrheit, daß nicht Alles Gold ist, was glänzt, und hinter dem äußern Flitter der Reichen oft bittere Noth verborgen ist. Darum heißt es: „Mancher ist scheinbar reich, da er doch nichts hat, und Mancher ist scheinbar arm, da er doch bei großem Reichthume ist;" und so „ist besser, wer arm und für sich genügsam ist, als wer eitel ist und an Brod dürftig." (Spr. 13. 7. — 12. 9.) Und ist auch die Noth nicht im Hintergrunde, so ist doch das Leben der Reichen ein eitles, (Eccle 5. 9—10) sorgenvolles, (Sir. 31. 1.) und gefahrdrohendes für den Leib (Eccl. 5. 11.) und für die Seele. (Spr. 28. 20. — Sir. 11. 10. — Luk. 12. 19—20.)

Literatur.

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade, nach P. Eusebius Nieremberg, S. J. frei bearbeitet von Dr. M. Jos. Scheeben. Mit Approbation des Erzbischöfl. Generalvicariates zu Köln. Freiburg, Herder'scher Verlag. 1862. S. 502. Preis 2 fl.

Wir haben im vorigen Jahre (Nro. 31.) die Leser des Pastoralblattes auf Scheebens verdienstliche Schrift „über Natur und Gnade" aufmerksam gemacht und bei dieser Gelegenheit auch betont, wie außerordentlich wichtig es in mehr als einer Beziehung für den Priester sei, einen tiefern Einblick in das Mysterium der göttlichen Gnade, eine lebendige, ächt realistische Auffassung des geheimnißvollen Verhältnisses zu besitzen, in welchem wir als Gerechtfertigte in Christo zu Gott dem Dreieinigen und zum verherrlichten Gottmenschen Christus Jesus stehen. Von der rechten Würdigung und lebendigen Auffassung dieses centralbedeutsamen Verhältnisses hängt nicht nur für das eigene Leben des Priesters, sondern auch und hauptsächlich

Digitized by Google

für seine Wirksamkeit im Berufe, zumal auf der Kanzel und im Beichtstuhle, unendlich viel ab. Ist ja der Priester an Christi Statt Ausspender der göttlichen Gnade, und ist es so recht sein Beruf, die gottentfremdete Menschheit in jenes geheimnißvolle, beseligende Verhältniß der Gottverwandtschaft einzuführen, darin zu erhalten und zu fördern. Wie wird er aber das mit Erfolg können, wie wird er im Stande sein, die Sünder für die Herrlichkeit der göttlichen Gnade, für die Theilnahmschaft an der göttlichen Natur zu begeistern, und die Gerechten auf den mannigfach verschlungenen oft dunklen und geheimnißvollen Pfaden des gottverbundenen Lebens mit Sicherheit vorwärts zu führen, wenn er nicht selber durchdrungen und aufs Höchste begeistert ist von der Herrlichkeit der göttlichen Gnade, und wenn er nicht einen sichern Einblick sich verschafft hat in die geheimnißvolle Natur der Gnade und deren unendlich zarte Beziehungen zum menschlichen Herzen?

Eine solche Begeisterung zu erwecken und einen solchen Einblick zu vermitteln ist das oben angezeigte Buch ganz besonders geeignet, weßhalb wir seine Lectüre dem hochwürdigen Clerus bestens empfehlen können. Vielleicht hat mancher unserer Leser sich Scheebens Schrift „über Natur und Gnade" angeschafft und ist durch deren Lectüre nicht allweg befriedigt worden, weil ihm Manches gar zu abstract und schwierig vorkam; umsomehr und um so sicherer wird ihn aber das in Rede stehende Buch über „die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade" befriedigen; denn es bietet nicht gleich jener frühern Schrift eine speculative, mehr oder weniger trockene Entwicklung der Gnadenlehre, sondern eine vorwiegend populäre, unmittelbar auf practische Zwecke berechnete Darstellung des genannten Gegenstandes, so daß nicht nur jeder Priester, sondern auch der gebildete Laie es verstehen und an dessen Inhalt sich erwärmen und erbauen kann. *)

Der Inhalt des Werkes ist folgender: im ersten Buche wird in 14 Hauptstücken „von dem Wesen der Gnade" im zweiten Buche in 12 Hauptstücken „von der erhabenen und geheimnißvollen Verbindung mit Gott, in welche die Gnade uns einführt," im dritten Buch in 12, und im vierten in 8 Hauptstücken von den Wirkungen und Früchten der göttlichen Gnade und im fünften Buche in 18 Hauptstücken von der Erwerbung, Bethätigung, Vermehrung und Erhaltung der göttlichen Gnade gehandelt. Als Grundlage für seine Arbeit diente dem Verfasser ein Auszug **) aus der Schrift des Jesuiten Eusebius Nieremberg „de pretio inaestimabili divinae gratiae;" auf dieser Grundlage hat er sich aber ganz frei und selbstständig bewegt, Vieles neu hinzugefügt, Anderes, was nicht mehr passend erschien, weggelassen, so daß wir mehr eine Schrift Scheebens als Nierembergs vor uns haben.

Durch zahlreiche, in der Regel gut gewählte Gleichnisse sucht der Verfasser seinen schwierigen, zarten Gegenstand nach allen Seiten hin in's klarste Licht zu setzen; er ist unerschöpflich in begeisterten und begeisternden Worten vom Adel, den die übernatürliche, in specie die heiligmachende Gnade dem armen Menschenkinde verleiht und wird nicht müde, wieder und wieder in eindringlicher, mitunter fast zu drastischer Sprache das Unglück zu schildern, welches im Verlust der heiligmachenden Gnade gelegen ist. Manche dieser Paränesen, ja ganze Hauptstücke des Buches werden Prediger fast wörtlich auf der Kanzel brauchen können; und jedenfalls bietet ihnen das ganze Buch das reichste Material zu fruchtbaren Predigten. Wir sind der Ueberzeugung, daß populäre, eindringliche Predigten über den hohen Adel, welchen die heiligmachende Gnade dem Menschen verleiht, über die beseligenden Wirkungen, die sie hienieden schon im Menschenherzen hervorbringt, und über die Art und Weise sie zu erlangen, zu bewahren und zu vermehren, vom größten Segen begleitet sein müßten. Aber wie dünn sind solche Predigten gesäet! Scheebens Buch ist die reichste Fundgrube zu Material für solche Predigten. — Uebrigens wollen wir mit all' dem nicht gesagt haben, daß Scheebens Buch untadelig sei. Fast all' das, was wir in unserer Besprechung der Schrift über „Natur und Gnade" beanstanden und resp. tadeln mußten, kehrt begreiflicherweise auch in der gegenwärtigen wieder, die ja nur eine Popularisirung von jener ist. Die Sprache ist nicht immer die gerundetste, wiewohl im Ganzen flüßig und beredt; daß sehr viele Wiederholungen vorkommen, liegt zum Theil in der Natur und Anlage des Buches, und wird derjenige weniger lästig fühlen, der es nicht in einem Zuge liest, wie wir es gethan haben. Auch dürfte sich der Verfasser noch vieler überflüssigen „gleichsam" entledigen, was sicherlich in dem Grade der Fall sein wird, als er seine realistische Auffassung des Christenthums noch dialectischer durchbilden und sofort präcisiren wird. Doch all' die Mängel, welche dem Buche anhaften, verschwinden, wenn man seinen Gesammtwerth in's Auge faßt, den wir um so höher anzuschlagen wissen, als wir durch vieljährige Erfahrung uns überzeugt haben, es sei keine leichte Sache, die mystisch-realistische Seite an der Gnadenlehre in faßlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Th.

*) Darin, daß die Schrift auch für's Volk sei, dürfte sich der Verfasser täuschen; manche, zumal paränetische Stellen mag es verstehen, aber bei Weitem nicht Alles. —

**) Sollte es denn wirklich so schwer sein, Nierembergs Schrift selber aufzutreiben? Wir können es nicht glauben! In den Bibliotheken der ehemaligen Jesuiten-Collegien müssen sich noch Exemplare vorfinden. Eine neue und getreue Ausgabe derselben wäre übrigens wohl nicht überflüssig.

Schranken um den Altar.

Das Prager Concil von 1605 wie so manche andere Synode schreibt vor: „curetur, ut, ubi fieri poterit, unum quodque altare habeat sepimentum e clathris ferreis (Eisengitter) vel e cancellis ligneis opere tornatili decenter constructum; et in hujus sepimenti medio sint valvae pessulo ac sera jugiter claudendae." Auch die Nebenaltäre sollten, wo es nur immer möglich ist, durch

Eisen- oder Holzgitter abgesperrt und so den Laien der Zutritt zum Altare unmöglich gemacht sein. Dem Schreibe dieses ist es schon passirt, daß er beim Staffelgebet von der drängenden Volksmenge fast niedergedrückt und ebenso beim Lesen der Epistel und des Evangeliums arg gestört wurde. Auch kann man bei großen Concursen nicht selten sehen, daß freche Bursche sich unter der Predigt ungenirt auf den nächsten besten Altar setzen und so die Opferstätte zur Sitzbank herabwürdigen. Wäre jeder Altar mit Cancellen umgeben, so würden höchstens diese und nicht die Altäre selber als Sitzbänke gebraucht werden. — Es ist eine wahre Calamität, daß die moderne Kirchenbaukunst die Nebenaltäre so stiefmütterlich, um nicht zu sagen spöttisch behandelt; man muß oft fast die Füße brechen, um zu solch' einem Altärlein hinzukommen; auch haben wir deren in ganz neuen Kirchen schon gesehen, zu welchen der Priester gar nicht hinkommen kann, wenn nicht zuvor ein Paar Kirchenstühle entfernt werden. Anderwärts haben wir es getroffen, daß man über das Podium des Nebenaltares gehen muß, um zur Kanzelstiege zu gelangen, u. s. w. u. s. w. Das Allerschlimmste aber ist, wenn — wie in einer renommirten Kirche unserer Diöcese — die Nebenaltäre so schmal ausgefallen sind, daß man auf der Epistel- und Evangelienseite das Meßbuch fast nicht stellen kann, und ein etwas beleibter Priester kaum Platz findet, um sich ordentlich umkehren zu können. Möchte man doch nicht vergessen, daß der Altar Opferstätte und darum von höchster Wichtigkeit ist, und nicht so kärglich behandelt werden darf. Allererst soll bei Altarbauten den liturgischen Zwecken und dann erst der Aesthetik Rechnung getragen werden. Die liturgischen Zwecke verlangen aber nicht bloß gehörigen Raum, sondern auch möglichste Abgeschlossenheit und sofort Ungestörtheit; darum umgebe man, wo nur immer möglich, die Nebenaltäre mit schön gearbeiteten Cancellen! diese predigen dem Volke thatsächlich Ehrfurcht vor dem **Adytum Dei**, vor dem geheiligten Altar.

Abweichung unseres Diöcesanrituale vom Missale im Ritus der Hochzeit-Segnung.

Ein Seelsorgsgeistlicher schreibt an die Redaction: „in der **Benedictio sponsi et sponsae intra Missam** weicht unser Augsburger Ritual von dem römischen Missale ab, indem ersteres den Psalm **127**, **Kyrie**, mehrere Versikeln u. s. w. enthält, die im Missale nicht stehen. Mir fällt dieser Zusatz **intra Missam** auf; ist er berechtiget?"

Um schon früher Gesagtes nicht wiederholen zu müssen, verweisen wir den Fragesteller auf Pastbl. Jhg. **1859**. Nro. **14. 15. 27. 28. 29**, wo wir uns über den fraglichen Gegenstand ausführlich ausgesprochen haben. Wir halten jenen Zusatz, wiewohl **intra Missarum solemnia** gemacht, auf Grund der uralten Diöcesangewohnheit für erlaubt; jedenfalls darf der einzelne Priester nicht auf eigene Faust hin vom Diöcesanrituale abgehen und den Psalm **Beati omnes etc.** auslassen, wie es hie und da schon geschehen ist, sondern hat man sich an das Ritual zu halten, um nicht unnöthigerweise Aufsehen und Anstoß zu erregen und an die Stelle der bisherigen Einheit in fraglichem Betreff die Uneinigkeit zu setzen. Uebrigens erscheint es als wünschenswerth, daß bei der Revision unseres Diöcesan-Rituale die **benedictio nuptiarum intra Missam** ganz nach den Normen des **Missale** gestaltet werde; der Psalm **beati omnes etc.**, kurz, das jetzige Benedictionsformular mag dann fürder in Anwendung kommen, wenn die **benedictio nuptiarum extra Missam** ertheilt wird; denn daß die **benedictio nuptiarum** niemals, auch nicht ausnahmsweise **extra Missam** statt finden dürfe, wie neuerlichst wieder behauptet wurde (Münchner Pastbl.), steht noch immer in Frage; und wenn nicht, so könnte die nämliche Indulgenz, welche für Eichstätt gegeben wurde, auch für unsere Diöcese erwirkt werden.

Zur Antwort auf eine Bitte.

Wir sind ersucht worden, im Pastoralblatt darzuthun, daß man dem dritten Kirchengebot als solchem auch schon durch Anhörung einer sogenannten Frühmesse, überhaupt einer Privatmesse genüge, und daß keineswegs behauptet werden dürfe, nur durch Anhörung der Pfarrmesse sammt Predigt geschehe dem Kirchengebot Genüge, wie immer noch viele Geistliche, namentlich Pfarrer behaupten. — Nachdem wir diesen Gegenstand schon im vorigen Jahr (vgl. die Artikel über die Stellung der Predigt im pfärrlichen Gottesdienst) zur Sprache gebracht, halten wir es für überflüssig, dieß neuerdings zu thun, und bemerken nur, daß es wissenschaftlich unhaltbar und rigoristisch zugleich sei, wenn man behauptet, nur durch Anhörung der Pfarrmesse mit Predigt genüge man dem Gebot der Kirche.

Diöcesan-Notizen.

Monat November.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joseph Glöggler, Benefiziat in Immenstadt als Pfarrvikar daselbst.
Ursin Koch, Kaplan in Burlafingen als Pfarrvikar in Dürrlauingen.
Joseph Spahn, Pfarrvikar in Dürrlauingen als solcher in Burlafingen.
Sebastian Miehler, Pfarrvikar in Heimertingen als solcher in Immelstetten.
Georg Seibold, Kaplan in Zell, Kap. Füssen als Pfarrvikar daselbst.
Adolph Bourier, vorm. Stadtkaplan bei St. Georg in Augsburg als Katechet im männlichen Erziehungs-Institut zu Lautrach.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Konrad Schreiner, Benef.-Vikar in Mönstetten auf die Pfarrei Köngbausen.
Georg Weiß, Benefiziums-Vikar in Salgen auf dieses Benefizium.

3) Gestorben sind:

Die Herren:

Johann v. Kreuz Köpf, Stadtpfarrer zu Immenstadt, Bezirks-Kämmerer und I. Assistent im Kapitel Stiefenhofen, † d. 27. Nov. l. J.
Franz X. Huber, Pfarrer zu Zell, Kap. Füssen, †. d. 28. Nov. l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Merching, Kap. Bayrmünching. S. K. M.
Die Pfarrei Zell, Kap. Füssen. Frhr. v. Freyberg-Rauneu
Die Stadtpfarrei Immenstadt, Kap. Stiefenhofen. S. K. M.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 1½ Thlr. Postämter aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 50. **V. Jahrgang.** **13. December 1862.**

Einladung zum Abonnement auf das Pastoralblatt.

Beim Nahen des Jahresschlusses fühlt sich die Redaction verpflichtet, allererst für die vielseitige freundliche Unterstützung, welche ihr im Laufe des Jahres zu Theil geworden, den ergebensten Dank auszusprechen. Wenn sie Manches, was ihr zugesendet wurde, in's Pastoralblatt nicht aufgenommen hat, so möge ihr das von den betreffenden Herrn Einsendern nicht verargt werden; ein öffentliches Blatt, zumal ein Kirchenblatt, hat eben mancherlei Rücksichten zu nehmen, die dem Einzelnen unter seinen localen und individuellen Verhältnissen ferner liegen. Uebrigens blieb auch Solches, was nicht directe in's Pastoralblatt aufgenommen werden konnte, keineswegs unbenützt, sondern wurde bei passender Gelegenheit wenigstens im Vorbeigehen berücksichtiget, oder diente doch der Redaction zu sicherer Orientirung in diesem oder jenem fraglichen Puncte. Und so stellen wir denn die zuversichtliche Bitte um fernere gütige Beihilfe sowie um rechtzeitiges und vielseitiges Abonnement.

Die Redaction.

Dieser Bitte der hochw. Redaction sich anschließend, und solche auch seinerseits höflichst aussprechend, beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Verleger weiter dabei zu bemerken: daß der **halbjährige Abonnements-Preis** für das Pastoralblatt **nur** 1 fl. beträgt, um den es **jede** bayerische und auswärtige **Poststelle** stückweis portofrei liefert. Zur Anbringung der gefälligen Bestellungen beliebe man sich des einliegenden Bestell-Zettels zu bedienen, und den baaren Betrag mit 1 fl. gleich gütigst beizufügen.

K. Kollmann.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Empfehlung neuer Verlags-Artikel in der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg betr.

Wir sehen uns veranlaßt, den Hochwürdigen Bisthums-Clerus auf nachstehende neue Verlagsartikel der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg aufmerksam zu machen.

Der erste derselben führt den Titel: „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, von Karl Severin Meister. 1. Band 1862.“ Durch dieses Werk wird eine bisher sehr fühlbar gewesene Lücke in der katholischen Literatur ausgefüllt, und die rühmlichste Anerkennung ist bereits diesem verdienstlichen Werke in Literaturblättern zu Theil geworden. Es behandelt dasselbe den musikalischen Theil des katholischen deutschen Kirchenliedes und gewährt damit zugleich den klarsten Einblick in die geschichtliche Entwickelung des Kirchenliedes. Neben der außerordentlichen Gründlichkeit, mit welcher die Arbeit verfaßt ist, sowie dem reinen, deutlichen Notendrucke müssen die im Anhange beigegebenen Kopien und Facsimiles verschiedener alter Handschriften als sehr interessante Schätze besonders gerühmt werden.

Dem ersten Bande, welcher auf 4 fl. zu stehen kommt, wird noch ein zweiter folgen. Wir empfehlen das Werk Geistlichen, welche Kenner und Freunde der Kirchenmusik sind, insbesondere Chorregenten und zur Anschaffung für Kapitelsbibliotheken.

Ein zweiter Artikel, welcher vom Neujahr 1863 an in dem genannten Verlage in neuer Ausstattung erscheinen wird, und wovon uns eine Probenummer zugegangen, ist die Jugendschrift: „Sonntagsfreude für die christliche Jugend,“ die in wöchentlicher Lieferung zu je einem Bogen, um 1 fl. 45 kr. per Jahr, oder in Monatsheften zu 2 fl. per Jahr bezogen werden kann In klein Quartformat, sehr elegant ausgestattet und mit schönen Illustrationen geziert, empfiehlt sich diese Jugendschrift durch einen sehr gediegenen ebenso belehrenden, als veredelnden Inhalt, wofür schon der Name des Herausgebers J. A. Pflanz hinreichende Bürgschaft gibt, und außerdem der Umstand, daß die Jugendzeitschrift mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg erscheint. Wir empfehlen dieses Jugend-Journal umsomehr zur Berücksichtigung unserer Diöcesangeistlichkeit,

Digitized by Google

als es dringend noth thut, einer guten Lectüre in den Familien und Jugendkreisen dem vielfach verbreiteten Gifte unserer Tage gegenüber möglichste Unterstützung und Aufnahme zu zuwenden.

Augsburg, den 6. December 1862.

Dr. Gratz, Generalvikar.

Weckert, Secr.

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

Fünfter Artikel.

X.

Die Schrift gibt dem Armen nicht blos Trostgründe an die Hand, sondern auch Mittel, der wirklichen Noth zu steuern. Das erste dieser Mittel ist: Genügsamkeit. Im Allgemeinen mahnt die Schrift: „Mühe dich nicht ab, reich zu werden .... Erhebe nicht deine Augen nach Gütern, welche du nicht haben kannst, weil sie sich Flügel machen gleich dem Adler und fliegen gen Himmel." (Spr. 23. 4—5.) Dann wird der Arme darauf hingewiesen, wie gering an und für sich die Bedürfnisse des menschlichen Lebens seien: „Des Lebens Erstes für den Menschen sei Wasser und Brod und Kleidung und ein Haus, welches die Blöße deckt .... Mit dem Geringsten statt Vielem sei zufrieden." (Sir. 29. 28 30.) Sodann wird auch das Angenehme eines genügsamen Lebens hervorgehoben, wenn es heißt: „Das Leben eines zufriedenen Arbeitsamen ist süß, und in selbem wirst du einen Schatz erkennen." (Sir. 40. 18.) Darum ermahnte auch Johannes die Soldaten: „Lasset euch genügen an eurem Solde." (Luk. 3. 14.) Auch der Apostel fordert zur Genügsamkeit mit dem, was man habe, auf (Hebr. 13. 5—6) und schreibt seinem Timotheus: „Gottseligkeit und Genügsamkeit ist ein großer Erwerb .... Haben wir Nahrung und Kleidung, laß uns das genügen." (1. Tim. 6. 6—8.) Konnte wohl der Jünger anders lehren, als der Meister, der uns zuruft: „Sehet zu und hütet euch vor jeder Habsucht! Denn das Leben besteht nicht im Ueberflusse dessen, was einer besitzt." (Luk. 12. 15.) Vergeblich ist auch das übermäßige Sehnen und Ringen des Armen nach Reichthum; in diesem Sinne steht geschrieben: „Abgemühet hat sich der Arme bei der Abnahme des Lebensunterhaltes, und am Ende ward er Bettler." (Sir. 31. 4.)

Das zweite Mittel ist Arbeitsamkeit. Daher die Mahnung, mit der Arbeit nicht zu säumen in der Noth (Sir. 10. 29), daher die uns bekannte Aufforderung des Apostels an die Thessalonicher, sich mit Händearbeit zu ernähren, daher endlich die Versicherung eines glücklichen Erfolges fleißiger Arbeit im Gegensatze zu den schlimmen Folgen der Trägheit: „Armuth entsteht durch lässige Hand, die Hand hingegen der Starken (Fleißigen) bereitet sich Reichthum." (Spr. 10. 4.) Der Arme arbeite aber mit Vertrauen auf Gott, denn nur „der Segen des Himmels macht reiche Leute." (Spr. 10. 22. — Vgl. Ps. 126. 1.) Dieser Segen wird aber wieder nur auf den Frommen ruhen, (Sir. 10. 25), dagegen heißt es aber: „Mancher (Gottlose) arbeitet und eilet und plaget sich und desto weniger wird er reich. (Sir. 11. 11.) Die Gottesfurcht wird vor Allem den Armen zur Redlichkeit leiten, denn unehrliche Mittel werden für ihn nur das Gegentheil seiner Wünsche zur Folge haben, wie die Schrift sagt: „Die Einen vertheilen das Eigene und werden reicher, die Andern rauben, was nicht ihrer ist, und sind stets in Noth." (Spr. 11. 24.) Bei aller Arbeitsamkeit vergesse aber der Arme nicht, daß er für sich und im Interesse der Seinigen auf Schonung seiner Gesundheit bedacht sein muß. Den über Gebühr sich Anstrengenden wird in den Psalmen zugerufen: „Stehet auf, nachdem ihr ausgeruhet, ihr, die ihr esset Schmerzenbrod." (Ps. 126. 3.)

Wenn nun des Armen Fleiß und Arbeitsamkeit von gutem Erfolge begleitet ist, so tritt für ihn ein weiteres Mittel, der Noth zu wehren, — die Pflicht der Sparsamkeit ein. „Mancher, heißt es, wird reich, indem er sparsam lebt und das ist der Antheil seines Lohnes." (Sir. 11. 18.) Diese Sparsamkeit gebietet schon einerseits die Rücksicht auf die Familie, wofür wir an der Frau des alten Tobias ein Beispiel haben, von der geschrieben steht: „Anna ... ging täglich zur Weberarbeit, und brachte zurück für die Arbeit ihrer Hände den Lebensbedarf, den sie erwerben konnte." (Tob. 2. 19.) Der Sparpfennig des Armen soll nach Thunlichkeit — so will es die Schrift — auch seinen noch ärmeren Mitmenschen zu gute kommen. Als Beispiel finden wir in den heiligen Büchern den Vater Tobias. War er nicht arm? Und dennoch „theilte er Jedem von seinem Vermögen mit, wie er konnte." (Tob. 1. 19.) Wer die Bitterkeit des Mangels selbst erfahren hat, von dem muß man mit um so größerem Rechte Mitleid gegen andere voraussetzen. Das thut auch die Schrift, wenn sie ganz unbedingt mit dem Ausspruche hervortritt: „Ein dürftiger Mensch ist barmherzig; und besser ist ein Armer, als ein (reicher) lügenhafter Mann" (der viel verspricht und nichts hält Spr. 19. 22.) Von einem armen Tyranne anderer Armen steht geschrieben: „Ein armer Mann, welcher Armen Schmach bereitet, ist gleich heftigem Regen, durch welchen Hunger verursacht wird." (Spr. 28. 3.) So wäre denn Sparsamkeit dringend für Abhilfe der Noth geboten; Verschwendung dagegen würde die Armuth erzeugen und nähren, wie ganz richtig bemerkt ist: „Wer Gastgelage liebt, wird in Armuth sein; wer Freund ist von Wein und Oel, wird nicht reich." (Spr. 21. 17.) Jesus, dessen Jünger die Ueberreste bei der Brodvermehrung sammeln mußten, (Joh. 6. 12.) hat damit ein Beispiel des Sparens gegeben.

XI.

Was ferner an Pflichten den Armen noch besonders in der Schrift vorgeschrieben wird, das ist: 1) Demuth in den Tagen fortdauernder Prüfung und Heimsuchung. Petrus mahnt die Bedrängten, sich zu demüthigen unter die gewaltige Hand Gottes (1. Petr. 5. 6.), während „ein hochmüthiger Armer" von dem Siraciden als Gegenstand seines

Digitized by Google

Hasses und seiner Betrübniß hingestellt wird. (Sir. 25. 2—4.) Mit der Demuth verbinde sich 2) jener Starkmuth, welcher lehrt, „zu entbehren und Ueberfluß zu haben, ... satt zu haben und zu hungern, Ueberfluß zu haben und Mangel zu leiden“ und zwar dieß Alles, weil und wann der Arme mit dem Apostel das Bewußtsein theilt: „Ich vermag Alles durch den, der mich kräftiget.“ (Phil. 4. 12—13.) Je stärker sich der Arme nach Innen fühlt, desto mehr wird sich 3) seine Geduld und Sanftmuth nach Außen zeigen, wie geschrieben steht: „Der Reiche thut Unrecht und trotzet, der Arme leidet Unrecht und schweigt.“ (Sir. 13. 4.) Dem Armen steht als Beispiel Derjenige vor Augen, welcher, da er gescholten ward, nicht wieder schalt, da er litt, nicht drohte.“ (1. Petr. 2. 23.) Wenn aber des Armen Flehen Erhörung gefunden hat, dann erfülle er 4) die Pflicht der Dankbarkeit gegen lebende und abgestorbene Wohlthäter, wie der Siracide mahnt: „Dank für eine Gabe sei Angesichts eines Jeden, der da lebt, selbst einem Verstorbenen enthalte den Dank nicht vor.“ (Sir. 7. 37.)- Und der Apostel mahnt nicht zum Beten, Flehen und Bitten, ohne auch der Danksagung zu erwähnen (Phil. 4. 6.), und zwar auf Grund des göttlichen Willens. (1. Thess. 5. 18.) Damit ist nicht bloß die natürliche Dankbarkeit gemeint, sondern auch jene höhere, specifisch religiöse Dankbarkeit, welche sich bestrebt, das leibliche Almosen mit geistigem zu vergelten. Schon das alte Testament deutet auf diese Pflicht hin, wenn es den Gebenden die Verheißung macht: „Hinterlege Almosen im Herzen des Armen, und dieses wird für dich bei jedem Nothfall bitten.“ (Sir. 29. 15.) Wie auch der Apostel diese Pflicht berührt, haben wir bereits Eingangs vernommen. „In der gegenwärtigen Zeit, schreibt er, soll euer Ueberfluß ihrem (der Armen) Mangel abhelfen, damit auch ihr Ueberfluß (an Gebeten und geistigen Verdiensten) euerm Mangel abhelfe.“ (II. Cor. 8. 14.) Noch deutlicher spricht er sich im Folgenden mit den Worten aus: „Der Dienst der Liebespflicht hilft nicht nur dem ab, was den Heiligen mangelt, sondern bringt auch reiche Frucht durch die vielen Danksagungen im Herrn, indem sie wegen dieses erprobten Liebesdienstes Gott preisen .... ja (Gott preisen) in ihrem Gebete für euch, da sie euch herzlich lieben wegen der überschwenglichen Gnade Gottes in euch.“ (II. Corr. 9. 12—14.) Und was Paulus lehrte, that er selbst, indem er von der Mildthätigkeit der Epheser hörend, mit den unterstützten Armen diese Pflicht der Dankbarkeit übernimmt und übet, wie er selbst gesteht: „Darum, da ich höre .... von eurer Liebe zu den Geheiligten, sage ich Dank euretwegen unabläßig, euer gedenkend in meinen Gebeten.“ (Epheſ. 1. 15—16.) Ein weiteres Beispiel der Dankbarkeit gibt derselbe Apostel durch die herzliche Empfehlung der Phöbe, deren Pflege er den Römern so dringend an das Herz legt, „denn auch sie hat Vielen beigestanden und mir selbst.“ (Röm. 16. 1—2.) Das alte Testament liefert uns an Ruth ein Beispiel dankbarer Anerkennung empfangener Wohlthaten. (Ruth 2. 10.)

(Schluß folgt.)

Ein Paar Wünsche in Beziehung auf Presse.

Es wurde unlängst in einem Blatte der gerechte Wunsch ausgesprochen, es möchten alle Redactionen katholischer Blätter dahin zu wirken suchen, daß die Leipziger „Gartenlaube,“ die ihr schleichendes Gift in mehr als Hunderttausend Exemplaren über ganz Deutschland, leider auch unter einer großen Anzahl von Katholiken verbreitet, mehr und mehr verdrängt, daß sie wenigstens aus katholischen Kreisen verbannt werde. Das wird nun allerdings so schnell und so leicht nicht gehen, namentlich so lange wir katholischer Seits nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen und dem lesenden Publikum anbieten können; aber das ist gleichwohl gewiß, daß diese „Gartenlaube,“ aus welcher die Postzeitung in der Beilage 87 vom 21. Novbr. eine Probe, und zwar noch nicht einmal der allerschlimmsten Art mitgetheilt hat, durch den Einfluß des Klerus aus nicht wenigen katholischen Familien verbannt werden könnte. Auch einfache Leute, selbst auf dem Lande, wollen am Sonntag etwas zu lesen haben, und weil sie Bilder, Illustrationen im Text lieben, und die Gartenlaube solche darbietet, so wählen sie sich auf Recommandation eines Buchhändlers in der benachbarten Stadt, oder gar auf Empfehlung des eigenen Orts-Schullehrers hin die gar so anmuthige „Gartenlaube.“ Glaube man ja nicht, die „Gartenlaube“ werde nur in Städten, werde nur in den Kreisen der wirklich oder sogenannten Gebildeten gelesen; wir wissen ganz gewiß und aus eigener Wahrnehmung, daß sie auch auf dem Lande, in sonst gut katholischen Bauernhäusern gehalten und gelesen wird. Solchen Lesern gegenüber ist das warnende Wort des Seelsorgers gewiß in der Regel von gutem Erfolge, zumal wenn er es bei guter Gelegenheit und in schonender Weise anbringt. Auch Lehrer halten mitunter die „Gartenlaube“ und theilen sie bona fide Andern in der Gemeinde zum Lesen mit; möge daher der Seelsorger auch nach dieser Seite hin sowie überhaupt auf die Lectüre in seiner Gemeinde ein wachsames Auge haben!

Auch der schlichte Landmann wünscht, wie schon bemerkt, am Sonn- und Feiertag eine Lectüre zu haben, will namentlich in Kürze erfahren, wie es in der großen Welt auf und zugeht; mit Goffine und Legende allein sind jetzt die Wenigsten zufrieden. Wie gut und wünschenswerth wäre es daher, wenn auch in unserem bayer'schen Schwaben ein katholisch redigirtes „Sonntagsblatt“ erstünde, wie der Landmann und einfache Bürger ein solches gern lese! Wir meinen ein ähnliches, wie das in Stuttgart unter Redaction des Herrn Dr. Uhl erscheinende ist, das c. dreißig Tausend Abonnenten zählt und nebenbei eine finanzielle Subsistenzquelle für das bekannte, tüchtig redigirte Stuttgarter Volksblatt bildet. Wir kennen ein katholisches Städtchen in Würtemberg, das kaum 2000 Einwohner und darunter 200 Abonnenten auf das eben genannte Sonntagsblatt zählt; in manchem katholischen Dorfe Würtembergs ist es in 50 und noch mehr Exemplaren verbreitet. Erschiene in Augsburg ein ähnliches Blättchen, das

Digitized by Google

wöchentlich nur auf einen Kreuzer zu stehen käme und jeden Sonntag sicher in den Händen der Abnehmer sich befände, gewiß es würde auch bei uns zumal auf dem Lande die größte Verbreitung finden, vorausgesetzt, daß der Klerus dazu beihälfe.

Ein solches Blatt dürfte aber keineswegs ausschließlich oder auch nur vorwiegend religiösen Charakter haben, dürfte nicht bloß Erzählungen u. dgl. bringen, sondern müßte auch einen Ueberblick über die wichtigsten Zeit- und Weltereignisse bieten, sodann gemeinnützige Nachrichten, Notizen, Anzeigen u. dgl. enthalten, und so dem gemeinen Mann eine Zeitung ersetzen. Möchte doch Jemand den Versuch machen, und ein Sonntagsblatt herausgeben, welches in ähnlicher Weise auf die Interessen des katholischen Volkes im Bisthum Augsburg berechnet wäre, wie das Stuttgarter auf die der Katholiken Würtembergs! gewiß, der Versuch würde glänzend gelingen und es würde viel Gutes erzielt, viel Schlimmes verhindert werden. —

Die liturgische Feier der Königsfeste betreffend.

Es wird gefragt: „Ist an den Königsfesten nach dem **Te Deum** vor dem **Salvum fac** auch noch der Versikel **Benedicamus patrem etc. etc.** zu nehmen?

Nach dem Generale 119 vom 29. April 1851 Nro. 5. zu urtheilen, hat man am Schluß das **Te Deum** bloß den Versikel **Salvum fac** sammt der **Oratio pro rege** und nicht auch den Versikel **Benedicamus patrem etc.** zu singen; denn sänge man diesen, so müßte auch die Oration „**Deus cujus misericordiae**“ gesungen werden, was aber nicht wohl angeht, da sie nach Vorschrift des genannten Generale schon im vorausgegangenen Hochamt (**sub una conclusione**) eingelegt wurde. Das Generale faßt den Gottesdienst an Königsfesten als Dankgottesdienst auf, schrieb daher consequent die Votivmesse **de Trinitate cum collecta pro gratiarum actione** vor und damit letztere Collecte nicht zweimal gesungen werde, setzte es zum Schluß des **Te Deum** nur noch die **Oratio pro rege** an. —

Uebrigens führt **de Herdt** ein Decret der Rituscongregation von 1847 an, zufolge welchem das **Te Deum**, wenn es **pro gratiarum actione** gesungen wird, mit dem Versikel **Benedicamus patrem etc.** und der Collecte **Deus cujus misericordiae etc.** geschlossen werden muß, was auch als das Passendste erscheint; denn daß die **Oratio pro rege**, welche durchgängig Flehgebet ist, für sich allein keinen passenden Schluß des Danksagungshymnus **Te Deum** bilde, dürfte schwerlich in Abrede gestellt werden.

Da an Königsfesten beim Hochamt doch nicht bloß Dank Gott dargebracht, sondern eben so sehr Fürbitte, Flehgebet um Segen und Heil für Ihre kgl. Majestäten eingelegt wird, so dürfte es vielleicht füglicher sein, dem Hochamt nicht ausschließlich den Character eines Dankamtes zu geben, was durch Einlegung der **collecta pro gratiarum actione** geschieht, sondern diese Collecte beim Hochamt wegzulassen, sie dann aber am Schluß des **Te Deum**, wo sie recht eigentlich hingehört, zu singen und mit dem Versikel **Benedicamus patrem** einzuleiten. Im Hochamt könnte dann vielleicht statt der Collecte **pro gratiarum actione** das Gebet **pro rege** eingelegt werden, wenn es nicht vorgezogen wird, letzteres nach dem **Te Deum** an die **collecta pro gratiarum actione** anzureihen und dann zum Schluß noch die Oration **Deus refugium nostrum et virtus etc.** als dritte beizufügen.

So lange übrigens keine anderweitige deßbezügliche Verordnung von Seiten der oberhirtlichen Stelle erlassen wird, hat man sich an die Vorschrift des Generale 119 zu halten.

Zur Notiz.

Die Berechnungsweise des Schutzengelfestes betreffend, so können wir den Lesern des „Pastoralblattes“ aus verlässiger Quelle mittheilen, daß künftighin der Schutzengel-Sonntag auch für's Bisthum Augsburg wieder **computo ecclesiastico** wird berechnet werden, wie das früherhin und bis auf die letzten Jahre herab der Fall gewesen. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, von den Directorien mehrerer Diöcesen Deutschlands Einsicht zu nehmen, und hat gefunden, daß in denselben heuer das Schutzengelfest auf den 31. August und nicht auf den 7. September angesetzt war; auch das Directorium für die Jesuiten in der oberdeutschen Kirchenprovinz hatte es am 31. August, trug also dem alten Herkommen in Deutschland Rechnung.

Diöcesan-Notizen.

Monat Dezember.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Pius Banoni, Benef.-Vikar in Bedlingen als solcher in Münsterm.
Ludwig Beck, Benef.-Vikar in Ziemetshausen als solcher in Bedlingen
Franz Xaver Eberle, Neomyst von Nesselwang als Kaplan in Achselheim.

2) Canonische Institution erhielten:

Die Herren:

Franz Jos. Brutscher, Pfarrer in Zaiertshofen auf das Spital-Benefizium in Immenstadt.
Fidel. Immler, Pfarrer in Merching auf die Pfarrei Gempfing.
Leonhard Reiner, Pfarrer in Lechbruck auf die Pfarrei Tannenberg.
Peter Schmölz, Pfarrvikar in Tannenberg auf die Pfarrei Obermaiselstein.

3) Gestorben ist:

Herr P. Ildefons Lindmaier, Benediktiner-Ordenspriester und Studienlehrer bei St. Stephan in Augsburg † d. 5. Dec. l. J.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Lechbruck, Kap. Füssen. Bischöfl. Koll.
Die Pfarrei Schillberg, Kap. Kichach. S. K. M.

Berichtigung.

In Nro. 49 des „Pastoralblattes“ muß es S. 399. Z. 2. v. o. statt: „Dem Schrei“ — heißen: „Dem Schreiber.“

Beigelegt ist: **Literaturblatt** Dezember Nr. 1.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen ganzjährig 2fl. = 1⅙ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 51. **V. Jahrgang.** **20. December 1862.**

Das jüngste Cölner Provincialconcil.

Nach dem Vorgange des fünften Lateranensischen Concils hat auch der heil. Kirchenrath von Trient auf's Strengste (sub poena a sacris canonibus sancita) angeordnet, daß mindestens alle drei Jahre in jeder Kirchenprovinz die sogenannte Provinzialsynode oder das Provincialconcil gehalten werde, und zwar nach der Osteroctave, wenn nicht nach den Verhältnissen einer Provinz eine andere Zeit als geeigneter sich empfehle (Trident sess. 24. cap. 2. de reform.). Bekanntlich war der heil. Karl Borromäus, welcher im Jahr 1584 starb, einer der eifrigsten und gewissenhaftesten Vollzieher dieses Tridentinischen Gesetzes; er hielt sechs Provinzialsynoden in den Jahren 1565, 1569, 1573, 1576, 1579, 1582, und redet mit der höchsten Begeisterung von dem großen Nutzen derselben. Aber nicht in allen Theilen der Kirche, wo das Tridentinum promulgirt worden war, kam der betreffende Kanon zu so genauer Ausführung; vielmehr bildete sich trotz aller Verwahrungen in der Bulle „Benedictus Deus“ von Pius IV. in nicht wenigen Kirchenprovinzen gar bald eine gegentheilige Gewohnheit, zu deren Entstehung verschiedene Verhältnisse mitwirkten. Die große Hartzheim'sche Sammlung deutscher Synoden und Concilien verzeichnet für die Zeit nach dem Tridentinum im Ganzen nur zehn Provincialconcilien, von denen aber acht (5 von Cambrai, 3 von Mecheln, 1 von Besançon und 1 von Utrecht) im Grund genommen nicht als deutsche zu zählen sind. Nur in Salzburg wurden nach dem Schluß des Tridentinum noch zwei Provincialconcilien gehalten, von denen aber bloß das erste von 1569 bedeutsam ist; auf dem zweiten von 1572 wurden lediglich die Beschlüsse des ersten promulgirt. An der Geschichte der Provinzial- und Diöcesansynoden, ebenso an der Geschichte des Pfarrconcurses*) kann man so recht klar sehen, welche ungeheure Macht auf dem Gebiet des kirchlichen Rechtes die Gewohnheit habe. Es handelte sich in den beregten Puncten nicht etwa um Decrete der Rituscongregation, der Congregatio concilii u. s. w., sondern um allgemeine, von einer ökumenischen Synode erlassene, für das kirchliche Leben außerordentlich wichtige Kirchengesetze, gegen welche nach ausdrücklicher Erklärung der Promulgationsbulle keine gegentheilige Gewohnheit sollte aufkommen oder je zu Recht bestehen können; und doch ist sie aufgekommen und hat Jahrhunderte lang bestanden und besteht noch zur Stunde. Wer möchte es nun wagen, diese Gewohnheit als eine illegitima zu bezeichnen, und zu behaupten, die Tausende von Bischöfen und Erzbischöfen, welche sich nach ihr richteten und richten und ihr nichts weniger als entgegengewirkt haben, seien die Heger und Pfleger illegitimer Gewohnheiten und haben ihre Pflicht als custodes canonum verletzt, da sie nicht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einhaltung der Tridentinischen Normen in Beziehung auf Provinzial- und Diöcesansynoden sowie in Beziehung auf Abhaltung des Pfarrconcurses gedrungen haben? Wir wagen eine solche Behauptung nicht, und so erfreulich es ist, daß in unsern Tagen vereinzelnt wieder Provinzial-Concilien gehalten und auch in andern Puncten die Tridentinischen Gesetze wieder zur Geltung gebracht werden, so wird man doch anderseits auch anerkennen müssen, daß die gegentheilige Gewohnheit schon lange keine illegitima, keine sündhafte mehr sei. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß jene consuetudines contra legem aufkamen und aufrecht erhalten wurden; und die Verhältnisse sind es, der Umschwung unserer kirchlichen Verhältnisse ist es, der die allmählige Rückkehr zu der Tridentinischen Gesetzgebung wieder ermöglichet. Daß dem so sei, besagen auch die Acten des jüngsten Kölner Provincial-Concils an mehr als einer Stelle.

Es war im Jahr 1549, wo unter dem Churfürsten und Erzbischof Adolph die letzte Provinzialsynode in Cöln gehalten wurde; ihre Decrete sind auch durch ein Ausschreiben Kaiser Karl's V. der ganzen Kirchenprovinz zu genauer Beobachtung eingeschärft worden (vgl. Hartzheim VI. 532 ff.) Seitdem waren in Cöln zwar noch einige Diöcesansynoden aber keine Pro-

*) Vgl. Trident. sess. 24. de reform. cap. 18. und Ginzel in der Tübinger Quartalschrift 1854.

Digitized by Google

vinzialsynode mehr gehalten worden,*) bis im Jahre 1860 der jetzige Cardinalerzbischof Johannes v. Geissel eine solche zusammen berief. Wiewohl die Metropoliten gemeinrechtlich befugt sind, Provinzialsynoden zu berufen, erbat sich gleichwohl der Cardinalbischof vorerst vom heil. Vater „facultatem et licentiam concilium provinciale convocandi“ und ließ sich die auf dem Concil einzuhaltende Ordnung durch die Congregatio concilii in Rom bestätigen; all' das wohl aus dem Grunde, weil die praxis conciliorum seit 300 Jahren ganz unterbrochen war und darum für deren Wiederaufnahme eine Autorisirung und Normirung von Seiten der höchsten kirchlichen Instanz als nothwendig, wenigstens als sehr wünschenswerth erschien; auch sollte für das so wichtige Unternehmen der Segen des hl. Vaters erbeten werden. In dem betreffenden Schreiben an Se. Heiligkeit geht der Cardinalerzbischof keineswegs von der Ansicht aus, die in Rede stehende dreihundertjährige Gewohnheit sei durchweg eine illegitima gewesen, sondern rechtfertigt sie unter Hinweis auf die Beschaffenheit der Zeitverhältnisse. Da sich diese nunmehr in vielfacher Beziehung günstiger gestaltet haben, so sei es ihm, schreibt er weiter, eine Herzensangelegenheit gewesen, ein Provinzial-Concil zu versammeln, um so mehr, als die im Jahr 1848 in Würzburg unter seinem Vorsitz vereinten Bischöfe Deutschlands einhellig anerkannt und ausgesprochen haben, daß nunmehr zuerst Provinzial- darnach auch Diöcesansynoden sollten gehalten werden.

Mit größte Freude — „summa animi jucunditate“ — empfieng der hl. Vater die Nachricht, daß der Cardinalerzbischof ein Provinzial-Concil zu berufen gedenke, und die Congregatio Concilii erklärte in dem Schreiben, in welchem sie den vorgelegten Ordo synodi ohne alle und jede Aenderung approbirte: „nullo alio huius aevi malis aptiori remedio occurri potest, quam hujusmodi conventuum juxta sacros canones et concilii Tridentini praescriptum celebrationem redintegrare.“ — Am 29. April 1860, am dritten Sonntag nach Ostern, hielt das Concil im altehrwürdigen Dome zu Cöln seine erste feierliche Sitzung; es war der nämliche Tag, an welchem 677 Jahre früher der große Erzbischof Hanno von Cöln war heilig gesprochen worden. Die Väter des Concils, d. h. diejenigen, welchen allein ein votum decisivum zustand, waren außer dem Cardinalerzbischof zunächst die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn, welche zur Provinz Cöln gehören. Die exemten Bischöfe müssen sich bekanntlich nach Tridentinischer Vorschrift ein für allemal einen benachbarten Metropoliten wählen, dessen Provinzialsynode sie fortan zu besuchen haben. Und so haben sich denn auch die exemten Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück dem Metropoliten von Cöln angeschlossen und an dem in Rede stehenden Concil als „Patres“ mit entscheidender Stimme Theil genommen. Der Fürstbischof von Breslau, der bekanntlich auch exemt ist, konnte sich aus mehreren Gründen dem Concil nicht in gleicher Weise anschließen, wohnte ihm daher nur als Synodalis honorarius bei, und hatte gleich den Weihbischöfen, den Procuratoren der Domcapitel, den Ordensobern, den berufenen Theologen*) u. s. w. nur ein votum consultativum. Im Ganzen wurden innerhalb der drei Wochen, die das Concil in Anspruch nahm, fünf allgemeine Congregationen (zur gemeinschaftlichen Berathung der Decrete) und vier feierliche Sitzungen (zur vorläufigen Promulgation der Beschlüsse) gehalten.

Nach der Bulle Sixtus V. „Immensa,“ nach den Erklärungen Benedict XIV. und auf Grund der bestehenden, innerlich tief begründeten Praxis müssen die Decrete jeder Provinzialsynode vor ihrer Publication in der Provinz dem heil. Vater, resp. der Congregatio concilii vorgelegt werden. Erst wenn sie und soweit sie von dieser approbirt sind, erlangen sie innerhalb des betreffenden Kreises nach geschehener Publication die Kraft eines kirchlichen Gesetzes. Mit begeisterten Worten und unter verdienter Lobpreisung hat der heil. Vater und hat die Congregatio concilii die sehr umfassenden Decrete des Cölner Provinzial-Concils bestätiget und letztere am Schluß auch noch angedeutet, daß die volle Frucht der Beschlüsse erst durch Abhaltung von Diöcesansynoden sich werde erzielen lassen. —

Nunmehr konnten die Acten und Decrete des Concils auch durch den Druck veröffentlicht werden, was in einer wahrhaft splendiden, des Concils vollkommen würdigen Ausgabe geschehen ist, die den Titel führt: **Acta et decreta concilii provinciae Coloniensis . . anno Domini 1860 . . celebrati. Coloniae ex officina Bachemii; Hochquart, S. S. LXXXVI. u. 256. Preis 2 Thlr.** — Die Acten sind, was nur gebilliget werden kann, höchst vollständig veröffentlicht, wie das beim jüngsten Wiener Concil nicht in gleicher Weise der Fall war. Die Lectüre dieser Actenstücke muß auf jedes katholische Herz erhebend, begeisternd, in hohem Grade ermuthigend und erquickend wirken. Da fühlt man so recht das frische und erfrischende Wehen und Walten des Geistes der Kirche, fühlt man sich heimisch und schätzt man sich überglücklich ein Katholik, ein Glied der Kirche zu sein, die schon in der Versammlung von sechs ihrer Bischöfe eine so imposante Größe zu entfalten vermag. — Wirkt schon die bloße Lesung der Acten auf die Fernestehenden so erhebend und begeisternd, wie müssen erst die Verhandlungen selber auf die Betheiligten gewirkt haben! Den Glanzpunct der Reden, die in den Acten mitgetheilt sind, bilden unstreitig die Eröffnungs- und Schlußrede des Cardinals. — Als eine Art von Mißton im harmonischen Verlauf der Verhandlungen erscheinen einige Verwahrungen von Seiten der betreffenden Domcapitel, resp. ihrer Procuratoren; sie blieben übrigens ohne störenden Erfolg.

An die Acten reihen sich die sehr umfassenden De-

*) Im Ganzen sind in Cöln 66 Diöcesan- und 23 Provinzialsynoden gefeiert worden.

*) Von diesen sind die bekannteren: Dieringer, Vogelsang, Oswald, Marx, Verlage, Baugen, und die beiden Jesuiten Wilmers und R.h.

Digitized by Google

crete an. Sie handeln im ersten Theil in 40 Kapiteln de doctrina christiana. Diese Decrete haben begreiflicherweise nicht den Character von Lehrentscheidungen; denn solche zu geben ist nicht Sache der Provinzial-Concilien, deren eigentliche Aufgabe vielmehr „in Bestrafung von Vergehen, Wiederherstellung der Sitten und Beseitigung und Entscheidung von Streitigkeiten gelegen ist" (Carl Borromä; vgl. Trident.) Wohl aber haben jene Decrete den Character eines höchst feierlichen, ausgedehnten und allseitig motivirten Glaubensbekenntnisses von Seiten der Väter des Concils, und sind von um so größerem Belang, als sie die Approbation des hl. Vaters erlangt haben. Wir werden auf den Inhalt dieser Decrete, soferu sie für mehrere wissenschaftliche Zeitfragen bedeutsam sind, im Pastoralblatt zurückkommen.

Die Decrete des zweiten Theiles verbreiten sich in 38 Kapiteln über die „disciplina ecclesiastica." Diese Decrete haben, soweit sie nicht gemeines Recht enthalten, nur für die Kirchenprovinz Cöln Gesetzeskraft; übrigens verdienen sie in vielen Puncten auch in weiteren Kreisen beachtet zu werden; darum gedenken wir im Laufe des nächsten Jahres manche wichtige Einzelnheiten dieser Decrete bei passender Gelegenheit im Pastoralblatt zur Sprache zu bringen. —

Die Armenpflege nach biblischen Principien.

(Schluß.)

XII.

Wird die Armenpflege im Sinne der hl. Schrift besorgt, dann ruht auf ihr reicher Segen. Das Almosen lohnt sich schon im Allgemeinen durch das beseligende Gefühl, eine edle That vollbracht zu haben und darum konnte der Heiland mit Recht sagen, daß „Geben seliger ist, als Nehmen." (Apstlg. 20. 35.) Den zeitlichen Segen des Almosengebens schildert uns der Psalmist mit den Worten: „Selig, wer gedenkt des Dürftigen und Armen, am Tage des Unglückes wird ihn retten der Herr. Der Herr bewahret ihn und gibt ihm Leben, und macht ihn glücklich auf Erden, und gibt ihn nicht preis dem Willen seiner Feinde. Der Herr hilft ihm auf seinem Schmerzensbette; sein ganzes Lager wendest du in seiner Krankheit." (Ps. 40. 2 — 4. Vgl. Spr. 22. 9.) Das Almosen ist nicht nur ein Schutz vor eigener Verarmung, denn „wer den Armen gibt, wird nicht darben, (aber) wer den Flehenden verachtet, wird Mangel leiden" (Spr. 28. 27.), sondern trägt sogar zur Vermehrung des Wohlstandes bei: „Manche, sagt Salomon, vertheilen das Eigene und werden reicher" (Spr. 11. 24), — ein Gedanke, den Christus in die Worte kleidet: „Gebet und euch wird gegeben werden, ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maaß wird man in euern Schooß geben, denn mit welchem Maaße ihr messet, wird euch wieder gemessen werden." (Luk. 6. 38.) Auch die ehrende Anerkennung von Seite der Menschen wird nicht fehlen, lohnend auf den Barmherzigen zu wirken. „Das Ohr, das hörte, konnte Job sagen, pries mich glücklich, und das Auge, das mich sah, gab Beifall mir, weil Helfer ich dem Armen war, der klagte, ... (und) Vater ward ich der Armen." (Job. 29. 11 — 16.) Auch im Buche Ecclesiastikus wird von dem barmherzigen Reichen gesagt: „dafür sind sicher gestellt seine Güter im Herrn, und seine Almosen wird preisen die ganze Gemeinde der Heiligen" (Sir. 31. 11.) Der zeitliche Segen des Almosens bleibt nicht nur dem Geber desselben gesichert, sondern geht auch auf seine Nachkommen über. „Alle Tage, heißt es in den Psalmen (36. 26.), übet er (der Gerechte) Erbarmen und leiht dar; noch seine Nachkommen werden gesegnet sein." Daraus erklärt sich auch die Ansprache des Gabelus an den jungen Tobias: „Israels Gott segne dich, da du bist der Sohn eines sehr guten Mannes, und eines gerechten und gottesfürchtigen und Almosen gebenden." (Tob. 9. 9.)

Mit dem zeitlichen Segen verbindet sich für den barmherzigen Freund der Armen der Segen für die Ewigkeit. Hat Christus die Armen selig gepriesen, weil ihrer das Himmelreich ist, so heißt es auch in der Schrift: „Wer sich des Armen erbarmt, wird selig sein." (Spr. 14. 21.) Das ist ja auch der vom Heilande verkündete Endlohn für die Werke der Barmherzigkeit (Matth. 25. 35 — 46.), deren Gott nicht vergißt, „denn Gott ist nicht ungerecht, daß er vergäße eurer Werke und der Liebe, die ihr seines Namens wegen erwiesen habt, da ihr den Geheiligten dientet und dienet." (Hebr. 6. 10.) Dem Sünder insbesondere bereitet das Almosen den Weg zur Buße und Bekehrung und erwirbt ihm damit endlich die Vergebung der Sünden; daher die Ausdrücke in der Schrift, daß das Almosen „von aller Sünde rettet" (Tob. 4. 12) „vom Tode errettet, die Sünden abwäscht und finden läßt Erbarmen und ewiges Leben" (Tob. 12. 9.) „die Sünden auslöschet, wie Wasser den Brand des Feuers auslöschet" (Sir. 3. 33.). Auf diesen Grund hin mahnt der Siracide: „Dem Armen reiche deine Hand, damit vollständig sei deine Sühne und dein Segen." (Sir. 7. 36.) Vom Almosen und der Barmherzigkeit allein noch erwartete Daniel für Nabuchodonosor Hilfe. „O König, sprach er, möge dir gefallen mein Rath! sowohl deine Sünden löse durch Almosen, als auch deine Missethaten durch Barmherzigkeit gegen Arme." (Dan. 4. 24.)

Und das ist das Tröstliche des Gotteslohnes für das Almosen, daß er gewiß und sicher ist und Gott gleichsam, um menschlich zu reden, mit einer gewissen Aengstlichkeit auf die guten Werke der Barmherzigen achtet, wie dieß in der Bildersprache der Schrift so schön gesagt ist: Des Mannes Almosen ist wie ein Siegelring bei ihm (Gott), und er wird des Menschen Wohlthat wie den Augapfel bewahren." (Sir. 17. 18.) Nie wird der Lohn verloren sein, wenn er auch lange auf sich warten läßt, worauf der Prediger hindeutet, wenn geschrieben steht: „Lege dein Brod auf das vorbeifließende Wasser (d. i. gib es den mit der Gabe forteilenden Armen); denn nach langer Zeit magst du es finden (d. h. in der Ewigkeit den Lohn dafür erlangen. (Eccle. 11. 1.).

Digitized by Google

Wehe aber dem, der die Pflicht der Armenpflege vernachläßiget! „Dem wird es wohl nicht gut gehen .... welcher nicht Almosen gibt.“ (Sir. 12. 3.) „Wer sein Ohr verstopft bei dem Rufen des Armen, der wird selber auch rufen und nicht erhöret werden.“ (Spr. 21. 13.) Schnell kommt das Gericht über den, der des Armen Flehen nur bis zu seinen Ohren, aber nicht zu seinem Herzen dringen läßt (Sir. 21. 6.) und dieses Gericht ist ein strenges, sein Endspruch die Verurtheilung zum ewigen Feuer. (Matth. 25. 41.)

Wollen wir im Sinn der hl. Schrift eifrig der Pflege der Armen uns hingeben, dann werden wir — es sei wiederholt gesagt, wie auch die Schrift so oft darauf zurückkommt — reich an Segen für Zeit und Ewigkeit sein, denn: „Wohlthätigkeit ist gleich dem Paradiese an Segnungen und Erbarmen währet in Ewigkeit.“ (Sir. 40. 17.)

Ob die heilige Oelung Blödsinnigen zu spenden sei?

Es wird gefragt:

„Ist es gestattet, einem jungen Menschen mit 13—14 Jahren, der ganz blödsinnig ist und nicht die mindesten Spuren mentis sanae erkennen läßt, vor seinem Dahinsterben die letzte Oelung zu ertheilen?“

Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. War jener junge Mensch niemals bei Vernunftgebrauch und darum nicht im Stande, actuelle Sünden zu begehen, so darf ihm die heil. Oelung nicht gereicht werden. Die heil. Oelung ist Consummativum und beziehungsweise Surrogat des Bußsacramentes; wo keine actuelle Sünde ist, kann vom Empfang des Bußsacramentes und um so mehr von dem Sacrament der Oelung nicht die Rede sein. — Anders, wenn jener junge Mensch früher beim Gebrauch der Vernunft war, also actuell sündigen konnte und anzunehmen ist, daß er auch wirklich, wenn gleich nur läßlich, gesündigt habe, der Blödsinn aber erst später in Folge von Krankheit oder wie immer eingetreten ist. In diesem Falle, dürfte, ja sollte ihm die hl. Oelung um so mehr ertheilt werden, als er das Sacrament der Buße nicht empfangen kann; denn die hl. Oelung tilgt bekanntlich nicht nur reliquias peccati, sondern auch delicta, jedenfalls läßliche Sünden, ausnahmsweise und unter gewissen Voraussetzungen nach gewichtigen Autoritäten sogar Todsünden; „delicta, si quae sunt adhuc expianda, ac peccati reliquias abstergit.“ (Trident. sess. 14. cap. 2. de extrema unctione.)

Ueber die Ablaßinschriften an Kreuzwegstationen.

Noch immer trifft man auch in unserer Diöcese Kreuzwegstationen an, bei welchen unten oder oben an den Stationsbildern bestimmte Abläße verzeichnet stehen z. B. bei der ersten Station „sieben Jahre und 7 Quadragenen Ablaß,“ bei der dritten Station „vollkommener Ablaß“ u. dgl. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht und thun es hiemit wiederholt, daß diese Angabe von Abläßen für die einzelnen Stationen durch mehrere Constitutionen der Päpste untersagt ist. Man gewinnt keineswegs bei jeder einzelnen Station einen bestimmten Ablaß, sondern nur durch den ohne Unterbrechung gemachten Besuch des ganzen Kreuzweges gewinnt man Abläße, und zwar alle diejenigen, welche auf den Besuch des Kreuzweges in Jerusalem verliehen, die aber im Einzelnen nicht aufzählbar sind. Es erscheint somit das Anschreiben bestimmter Abläße an die einzelnen Stationen nicht bloß als völlig zwecklos sondern auch als ganz und gar unberechtiget. Wo sich noch solche Aufschriften finden, sollten sie daher — je bälder desto besser — beseitiget werden.

Diöcesan-Notizen.

Monat Dezember.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Eduard Anzinger, Pfarrvikar in Könighausen als solcher in Zaierthofen.

Otto Schnitzer, Pfarrvikar in Obermaiselstein als Kaplan in Oberstdorf.

Max Hämmerle, Kaplanei-Verweser in Oberstdorf als solcher in Roßhaupten.

Johann Huber, Kaplan in Roßhaupten als Pfarrvikar in Lechbruck.

Joseph Fensterer, Stadtkaplan in Kempten als Vikar des Benefiziums St. Gallus in Wallerstein.

Joh. Bg. Donderer, Kaplan in Ettringen als IV. Stadtkaplan in Kempten.

Michael Herb, Neompt in Dillingen als Kaplan in Ettringen.

Adalbert Baumann, Neompt in Pfaffenhausen als Kaplan in Oberkammlach.

Ignaz Spring, Kaplan in Schwabmünchen als III. Kuile'scher Stiftungspriester in Kaufbeuren.

Joseph Fischer, Neompt von Hirschfelden als II. Kaplan in Schwabmünchen.

2) Gestorben ist:

Herr Joh. Martin Haslach, Pfarrer in Mauerstetten, †. 16. d. M.

3) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrkuratie Tiefenbach, Kap. Oberroth. S. K. M.

Die Pfarrei Mauerstetten, Kap. Kaufbeuren. S. K. M.

Das Benefizium zur heil. Dreieinigkeit, zu heil. Kreuz und St. Barbara in Landsberg. S. K. M. jus. nom. Stadtmagistrat.

4) Oberhirtlicher Erlaß:

Generale 70. Abergläubische Traktätlein und Gebete in kleinen Broschüren und fliegenden Blättern betr.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Das „Pastoralblatt“ erscheint jeden Samstag, kostet in allen Buchhandlungen jährlich fl. =1½ Thlr. Posten aller Staaten liefern es halbjährig um 1 fl.

Pastoralblatt

für die Diöcese Augsburg.

Geeignete Beiträge möge man gefälligst unmittelbar an den Redacteur, oder auch an die Verlagshandlung gelangen lassen.

In Verbindung mit mehrern katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. Valentin Thalhofer,

Professor der Theologie am Lyceum in Dillingen.

Nr. 52. **V. Jahrgang.** **27. December 1862.**

Einladung zum Abonnement auf das Pastoralblatt.

Beim Nahen des Jahresschlusses fühlt sich die Redaction verpflichtet, allererst für die vielseitige freundliche Unterstützung, welche ihr im Laufe des Jahres zu Theil geworden, den ergebensten Dank auszusprechen. Wenn sie Manches, was ihr zugesendet wurde, in's Pastoralblatt nicht aufgenommen hat, so möge ihr das von den betreffenden Herrn Einsendern nicht verargt werden; ein öffentliches Blatt, zumal ein Kirchenblatt, hat eben mancherlei Rücksichten zu nehmen, die dem Einzelnen unter seinen localen und individuellen Verhältnissen ferner liegen. Uebrigens blieb auch Solches, was nicht directe in's Pastoralblatt aufgenommen werden konnte, keineswegs unbenützt, sondern wurde bei passender Gelegenheit wenigstens im Vorbeigehen berücksichtiget, oder diente doch der Redaction zu sicherer Orientirung in diesem oder jenem fraglichen Puncte. Und so stellen wir denn die zuversichtliche Bitte um fernere gütige Beihilfe sowie um rechtzeitiges und vielseitiges Abonnement.

Die Redaction.

Dieser Bitte der hochw. Reraction sich anschließend, und solche auch seinerseits höflichst aussprechend, beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Verleger weiter dabei zu bemerken: daß der **halbjährige Abonnements-Preis** für das Pastoralblatt **praenumerando nur** 1 fl. beträgt, um den es **jede** bayerische und auswärtige **Poststelle** stückweis portofrei liefert.

K. Kollmann.

Ueber die Segnung von Kreuzen (Feldkreuzen).

In obigem Betreff wird die Anfrage gestellt: „Wann ist ein Kreuz als öffentlich und feierlich zu errichtendes, als erux publice et solemniter erigenda zu betrachten, und zur Vornahme seiner Segnung durch einen einfachen Priester die Delegation des Bischofes erforderlich? In concreto steht die Sache häufig also: ein Bauer hat auf seinem Grund und Boden auf eigene Kosten ein Kreuz errichten lassen, und wünscht, daß es auch benedizirt werde. Glaubt der betreffende Pfarrer zur Vornahme der Benediction einer speciellen Delegation zu bedürfen, so entsteht die Frage, wer die Taxen bezahle, welche aus Anlaß der Delegations-Erholung bezahlt werden müssen. Der Pfarrer glaubt das Seinige gethan zu haben, wenn er seinerseits die Segnung gratis vornimmt; der Bauer aber glaubt auch genug gethan zu haben, da er das Kreuz setzen ließ, und macht, wenn er nun auch noch Taxen bezahlen soll, ein — um es milde zu bezeichnen — vielsagendes Gesicht. Quid ergo faciendum?“

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Segnung kirchlicher Paramente, dann feierlich und öffentlich zu errichtender Kreuze sowie die feierliche Segnung von Bildern, die zur öffentlichen Verehrung in oder außer der Kirche ausgesetzt werden, jure ordinario nur dem Bischofe zusteht (vgl. Rit. Rom.) Nach der Sententia communior der Theologen kann der Bischof diese Facultät ohne specielle Bevollmächtigung Seitens des apostolischen Stuhles nicht an einfache Priester seiner Diöcese delegiren, wie denn auch wirklich den Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns in den sogenannten Quinquennal-Facultäten vom hl. Stuhl eigens die Ermächtigung geworden ist, „delegandi simplicibus sacerdotibus potestatem benedicendi paramenta et alia utensilia ad sacrificium missae necessaria, ubi non intervenit sacra unctio.“ Die Kirche wollte offenbar die in Rede stehenden Segnungen dadurch, daß sie selbe dem Bischof reservirte, und ihm sogar deren Delegation an einfache Priester nicht schlechthin und jure ordinario zugestand, als besonders wichtig und heilig characterisiren, weßhalb es sicherlich nicht im Sinn und Zweck der Kirche gelegen wäre, wenn die Bischöfe von der ihnen ertheilten Delegationsgewalt einen gar zu ausgedehnten Gebrauch machen und — wie es von Vielen gewünscht wird, in einzelnen Diöcesen auch schon geschehen ist — allen Priestern oder doch allen Pfarrern ihrer Diöcese die Facultät ertheilten, die in Rede stehenden Segnungen vorzunehmen; das höhere, heiligere Gepräge derselben würde dadurch jedenfalls in etwas verwischt werden.

Auf den eigentlichen Fragepunct eingehend bemerken wir, daß zwischen einer einfachen benedictio crucis und zwischen der feierlichen wohl zu unterscheiden sei; wird

Digitized by Google

sie bloß in Chorrock und Stole in Begleitung des Meßners oder eines Ministranten vorgenommen, so ist sie eine benedictio simplex und kann sie von jedem Priester ohne specielle Delegation vorgenommen werden. Zieht aber zu einer solchen Benediction das Volk in Procession mit, wird sie im Pluviale, unter Gesang u. s. w., kurz wird sie öffentlich und mit äußerer Feierlichkeit vorgenommen, dann muß der fungirende Priester zur Vornahme vom Bischof (oder Papst) delegirt sein. Diese Unscheidung, welche de Herdt,*) Probst (Sacramentalien S. 187.) und A. machen, ist sowohl im Wortlaut des Rituale („crucis publicae et solemniter erigendae") als auch in einer Entscheidung der Rituscongregation begründet. Auf die Anfrage: „an cruces altarium seu processionum sint benedicendae de praecepto? an si non sint de praecepto, possit simplex sacerdos eas benedicere private et non solemniter?" — auf diese Anfrage hat die hl Rituscongregation 11. Juli 1704 geantwortet: „ad primum negative, ad secundum affirmative" Das römische Rituale enthält nur ein Segnungsformular für Kreuze, gleichviel ob es Altarkreuze, Processionskreuze, Feldkreuze u. dgl. seien; ist nun in Beziehung auf Altar- und Processionskreuze, die ja auch einer öffentlichen Verehrung ausgesetzt sind, die Unterscheidung zwischen benedictio privata et solemnis zuläßig, so gilt das Gleiche ohne Zweifel auch in Beziehung auf andere Kreuze, z. B. Feldkreuze, Gottesackerkreuze, Kreuze in Klosterhöfen u. dgl. Auch diese müssen bekanntlich nicht benedizirt werden, wiewohl deren Segnung aus vielen Gründen als höchst wünschenswerth erscheint; gilt aber von ihnen, wie von den Altar- und Processionskreuzen, daß die benedictio nicht de praecepto ist, dann wird wie von den letztern so unzweifelhaft auch von ihnen gelten: „potest sacerdos simplex eas benedicere private et non solemniter."

Daß unsere Unterscheidung richtig sei, scheint uns auch das neue Regensburger-Ritual von 1853 zu bestätigen. Es enthält, wie S. 228 bemerkt ist, nur solche Segnungen, die dem einfachen Priester zustehen; darunter ist auch (S. 286) eine „benedictio simplex crucis," deren Formular mit dem mehrerwähnten im römischen Ritual fast ganz gleichlautend ist. Auch unser kleines Augsburger Ritual von 1764, sowie das von 1835 und 1857 enthalten diese benedictio simplex crucis non solemniter erigendae. Das Manuale benedictionum von Lueg, dessen Gebrauch in unserer Diöcese bekanntlich gestattet ist (Rit. min. a. 1857. pag. 224), bietet mehrere Formularien zur Segnung von Kreuzen, bemerkt aber nur bei einem, das sehr ausgedehnt und auf eine feierliche Procession bei der Kreuzesweihe berechnet ist, daß für dessen Anwendung bischöfliche Delegation erforderlich sei. Im Straßburger Ritual (von 1742) steht unter den „benedictiones, quae a sacerdotibus fieri possunt, für die Segnung der Altarkreuze, der Processionskreuze, der Crucifix- und Heiligenbilder je ein eigenes Segnungsformular; dann folgt unter den „benedictiones ab episcopo vel sacerdotibus delegatis faciendae" das Formular für die „benedictio solemnis novae crucis," und ist somit zwischen einfacher und solenner Segnung unterschieden.

An dieser Unterscheidung festhaltend sind wir nun der Ansicht: wenn Niemand die durch Einholung einer speciellen Delegation erwachsenden Taxen bezahlen will, dann nehme der Pfarrer oder sein Kaplan die Segnung neu errichteter Kreuze oder neu angeschaffter Statuen, Bilder u. s. w.*) — privatim, in aller Stille und ohne alle äußere Solennität vor. Wünscht aber der Errichter des Kreuzes expresse, daß dieses feierlich und öffentlich eingeweiht werde, so muß er sich eben auch bequemen, die Taxen zu bezahlen, wie ja auch derjenige, der einen feierlichen Hochzeit- oder Leichengottesdienst anschafft, mehr bezahlen muß, als derjenige, der nur eine Stillmesse celebriren läßt. —

Es dürfte als wünschenswerth erscheinen, daß die solenne Kreuzweihe auch ein ausgedehnteres Formular, einen feierlicheren Ritus habe, als die einfache, und daß daher in unser neues großes Ritual außer dem schon darin enthaltenen noch ein zweites, größeres aufgenommen werde. Der segnende Priester ist in einer gewissen Verlegenheit, wenn er im Rauchmantel und processionaliter auf's feierlichste sich zur Einsegnung eines Kreuzes angeschickt hat, und die Segnung sofort in zwei oder drei Minuten vorüber ist; mehr Zeit nimmt aber die im römischen und im Augsburger Ritual stehende benedictio crucis nicht in Anspruch. Dauert die Weihe etwas länger, und wird Inzens angewendet, so erscheint sie auch dem Volke als feierlicher und gewichtiger, und wird es in Folge dessen auf die geweihten Kreuze auch mehr halten.

In Luegs erwähntem Manuale steht ein sehr schönes Formular für die feierliche Benediction eines Kreuzes; es ist wörtlich aus dem bereits allegirten, von Benedict XIV. oftmals gerühmten Straßburger Ritual entnommen, und stimmt der Hauptsache nach mit der im römischen Pontificale enthaltenen benedictio crucis zusammen, aus welcher auch die zwei einschlägigen Orationen im römischen und Augsburger Rituale herübergenommen sind. In der Ueberzeugung, vielen Lesern einen Gefallen zu erweisen, werden wir das Formular dieser benedictio solemnis in eine der nächsten Nummern aufnehmen.

*) Notandum est, solam solemnem benedictionem crucis et imaginum reservatam esse Episcopis, quae fit publice, cum solemnitate, cum concursu populi, cantu, pluribus ministris etc., non autem privatam, quae fit absque praedicto apparatu a solo sacerdote cum unico ministro.

*) Denn auch eine benedictio simplex ignorum steht in unserm Ritual.

Lesesucht und deren rechte Befriedigung betreffend.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, es dürfe einem Seelsorger nicht die unwichtigste Angelegenheit sein, für eine gesunde Lectüre seiner Pflegempfohlenen nach Möglichkeit Sorge zu tragen, hat Herr geistl. Rath und Dekan Vogel jüngster Tage die Zusammenkunft mehrerer Geistlichen in Dillingen zu dem Zwecke veranlaßt, damit die bezeichnete, sehr wichtige Angelegenheit möglichst allseitig besprochen werde. Von allen Versammelten wurde anerkannt und ausgesprochen, daß die Lesesucht und resp. das Lesebedürfniß in der Jetztzeit ziemlich allgemein sei, und zwar nicht blos in Städten und Städtlein, sondern auch auf dem Lande; und daß hieraus den Geistlichen die Pflicht erwachse, ein wachsames Auge auf diese Lesesucht zu richten und ihr eine möglichst gute Richtung zu geben. Um

Digitized by Google

das aber zu können, sei es nothwendig, daß, wo nur immer möglich, durch Bemühung des Clerus und mit Beihilfe wohlgesinnter und vermöglicher Laien nach und nach gute Lesebibliotheken angelegt werden, aus welchen die Parochianen unentgeldlich eine für sie passende und nützliche Lectüre erhalten könnten. Nur auf solche Weise werde es ermöglicht, die gefährlichen Roman-Leihbibliotheken mehr und mehr zu paralysiren, wenigstens zu verhüten, daß durch sie nicht auch noch der einfache Bürger, ja sogar der schlichte Landmann geistig vergiftet werde.*) Um nicht bloß geredet und lamentirt zu haben, wurde in Dillingen auch alsogleich mit der Anlegung resp. Erweiterung einer solchen Pfarr-Lesebibliothek begonnen.

Aber welche Schriften sind für derlei Bibliotheken besonders empfehlenswerth? Gibt es nicht auch viele katholische, wenigstens sich katholisch nennende Jugendschriften, die nicht ohne alle Gefahr von Jedermann gelesen werden können, die vielmehr durch ihre romantische Haltung und süßelnde Tändelei gar manchem einfachen Leser mehr schaden als nützen könnten? Es wurde von den bei jener Besprechung anwesenden Geistlichen sehr beklagt, daß man auf die Recensionen derartiger Schriften, wie Literaturzeitungen, Annoncen u. s. w. sie bringen, leider sich so wenig verlassen könne, und als nothwendig erachtet, kein Buch in die pfarrliche Lesebibliothek aufzunehmen und unter dem Volk zu verbreiten, das nicht der Pfarrer oder sein Kaplan selbst zuvor gelesen, oder das eine ganz verlässige Empfehlung für sich hat. Es wurde ferner der Wunsch geäußert, Geistliche, welche diese oder jene Schrift aus eigener Lectüre als sehr vorzüglich und für die fraglichen Lesebibliotheken passend kennen gelernt haben, möchten im Pastoralblatt in Kürze auf selbe aufmerksam machen, und umgekehrt, vor solchen Schriften, die viel empfohlen und weitverbreitet sind, ohne es zu verdienen, unter Anführung triftiger Gründe warnen. Auf solche Weise könnten manche Mißgriffe in Anschaffung von Büchern für die in Rede stehenden Lesebibliotheken unschwer verhindert werden.

Mit der Begründung einer guten Lesebibliothek ist aber noch nicht Alles gethan. Schlimmer als selbst die Leihbibliotheken wirken gar oft schlechte Zeitungen, Zeitungsblätter, Wochenblätter u. s. w. Daher wird der Seelsorger auch nach dieser Seite hin — zumal auf dem Lande, wo dieß noch leichter angeht — wachsam sein, abwehrend und fördernd sich bethätigen. Allgemein wurde in der mehrerwähnten Versammlung das dringende Bedürfniß nach einem katholischen, zunächst auf den Bürger- und Bauernstand unserer Diöcese berechneten Sonntagsblatt anerkannt, und der Wunsch geäußert, es möchte im Pastoralblatt wiederholt auf dieses Bedürfniß hingewiesen und das Erscheinen eines solchen Blattes angeregt werden. Auch darüber debattirte man, ob es nicht gut wäre, auch hierin gleich zu handeln und die treffliche, unter dem Volke schon ziemlich weit verbreitete Dillinger „Aehrenlese" zu einem solchen Sonntagsblatte zu erweitern. Allein bei näherer Erwägung wurde klar, daß fragliches Sonntags-Blatt, um leicht und schnell nach allen Seiten hin spedirt werden zu können, sowie aus manchen andern Gründen in Augsburg erscheinen sollte. Am Stuttgarter katholischen Sonntagsblatt sowie am Mainzer katholischen Volksblatt hätte man gute Vorbilder. Gewiß, wenn der Clerus für die Verbreitung des zu erhoffenden Sonntagsblattes thätig ist, woran nicht zu zweifeln, kann es auf ein sehr großes Abonnement rechnen, vorausgesetzt, daß es seinem Zwecke entspricht und die wöchentliche Nummer, einen Bogen kleinen Formates umfassend, nicht mehr als einen Kreuzer kostet. Das Blatt dürfte, wie schon letzthin bemerkt, nicht bloß Religiöses, erbauliche Erzählungen u. dgl. sondern müßte auch geeignete politische, locale und gemeinnützige Nachrichten enthalten. Möchte diese wiederholte Anregung Anklang und Realisirung finden!

*) Daß auch auf dem Lande mitunter die schlechtesten Romane aus den Leihbibliotheken benachbarter Städte gelesen werden, weiß Schreiber dieser Zeilen aus Erfahrung. Er kennt ein Bauerndorf, in welchem durch einen sehr braven Seelsorger in der besten Absicht die Christoph Schmid'schen Schriften zur Lectüre in den Häusern verbreitet wurden. Als die Schmid'schen und einige ähnliche Schriften gelesen und einmal die Lesesucht geweckt war, kam es nach und nach so weit, daß selbst die Schriften des Eugen Sue von halbaufgeklärten Bauernburschen aus der Leihbibliothek einer benachbarten Stadt entlehnt und mit Gier gelesen wurden; mit welchem Erfolg, läßt sich denken. Wo zumal auf dem Lande — die Lesesucht noch nicht eingedrungen ist, wecke man sie ja nicht!

C. Zur Benedictio nuptiarum nach unserem Diöcesan-Rituale.

Das Pastoralblatt hat in Nro. 49 auf eine Anfrage bezüglich des Ritus der Benedictio Sponsi et Sponsae geantwortet, daß es den Zusatz, welchen das Benedictions-Formular des römischen Missale in unserem Diöcesan-Rituale erfahren, „auf Grund der uralten Diöcesangewohnheit" für erlaubt halte; weiter ist gesagt, daß jedenfalls der einzelne Priester nicht auf eigene Faust hin vom Diöcesan-Rituale abgehen und den Psalm Beati omnes etc. auslassen dürfe, sondern sich an das Rituale zu halten habe. Mit Rücksicht auf den ersten Punkt möge uns die Bemerkung gestattet sein, daß wir fraglichen Zusatz, weil intra Missarum solemnia gemacht, an sich für unberechtigt halten: (vgl. die dem Missale vorangedruckte Bulle Pius V.... neque in Missae celebratione alias ceremonias vel preces, quam quae hoc missali continentur, addere vel recitare praesumant"); ob der besagte Zusatz auf Grund der uralten Diöcesangewohnheit berechtigt sei, wollen wir nicht entscheiden. Gegen eine Berechtigung scheint zu sprechen, daß es sich hier um einen Zusatz von Gebeten handelt; ein solcher entsteht und verbreitet sich nicht von selbst, um allmählig zur Gewohnheit zu werden, sondern wird von Oben, von autoritativer Stelle gegeben, und möchte es somit zweifelhaft sein, ob hier von einer consuetudo im kirchenrechtlichen Sinne die Rede sein könne.

Um auf den zweiten Punct zu kommen, so wird Niemand den Satz bestreiten wollen, daß der einzelne Priester sich an sein Diöcesan-Rituale zu halten habe, wo es sich nämlich um eine Differenz zwischen diesem und dem Rituale Romanum handelt (vgl. Tüb. Quartlsch Jahrgang 1861, 2. Quartalh. p. 272 ff.); ob aber das Diöcesan-Rituale in gleicher Weise sich behauptet gegenüber dem Missale Romanum, ist nicht so entschieden ausgemacht. Wenigstens sagt de Herdt, den man nicht des Rigorismus zeihen kann (tom. 3. pag 305): „Quaenam ritualia in benedictione nuptiarum conferenda intra Missam non convenire cum Missali Romano; et proinde prorsus neglectis propriis ritualibus solum Missale Rom. sequendum esse: licet enim propria rituala in administratione Sacramentorum aliisque, quae extra Missam et officium divinum praescribunt, sequenda et servanda sint, id tamen minime permittitur in Missae celebratione juxta Bullam s. Pii V. (Das Decret der S. R. C. v. 13. März 1801, auf welches sich de Herdt weiter beruft, scheint nicht vollgiltige Beweiskraft zu haben, weßhalb wir seinen Wortlaut nicht anführen.) Derselben Ansicht ist Probst (Kirchl. Benedictionen p. 170).

Digitized by Google

Abgesehen aber davon darf in unserer Diöcese jeder Priester ohne Bedenken den erwähnten Zusatz (Ps. 127: Beati omnes .. bis zur Oration: Benedic Domine incl.) auslassen, und die Benedictio mit dem Gebete: Propitiare Domine .. beginnen, resp. nach dem Missale vornehmen, weil unser neues Rituale dieß selbst gestattet; denn tit. 42. n. 6. bestimmt: Deinde inchoatur Missa, et post Pater noster... fit (si facienda sit) Benedictio Sponsi et Sponsae ut infra pag. 211—217, vel etiam in Missali. Ja wir halten es nicht blos für erlaubt, so zu handeln, sondern mindestens für gerathen und correcter, weil dadurch, ohne daß eine Abweichung vom Rituale stattfände, der Vorschrift Pius V. in der citirten Bulle Genüge geschieht.

Redactionsbemerkung.

Zu Vorstehendem sei uns erlaubt zu bemerken: 1) Es ist keineswegs ausgemacht, daß die benedictio nuptiarum derart einen integrirenden Bestandtheil der Missa pro sponso et sponsa bildet, daß auf sie, die trotz ihrer Stellung intra Missam immerhin eine Segnung ist und bleibt, dasselbe angewendet werden müßte, was in der Bulle Pius V. von der celebratio Missae gesagt ist. Doch zugegeben, sie bilde, was wir nicht bestreiten wollen, einen integrirenden Bestandtheil der genannten Votivmesse, so ist damit keineswegs auch schon die Nichtberechtigung des fraglichen Zusatzes zugestanden. Das römische Ritual, welches bekanntlich nach der Bulle Pius V herausgegeben wurde, bemerkt: „his expletis, si benedicendae sunt nuptiae, parochus missam pro sponso et sponsa, ut in missali romano, celebret, servatis omnibus, quae ibi praescribuntur," und fährt dann fort: „caeterum, si quae provinciae aliis, ultra praedictas, laudabilibus consuetudinibus et caeremoniis in celebrando matrimonii sacramento utantur, eas sancta synodus optat retineri." Liegt es nicht sehr nahe, diese Concession, wie auf Anderes bei der celebratio matrimonii, so auch auf die benedictio auszudehnen und darnach die Bulle Pius V. zu interpretiren? Die Gebete, welche das römische Missale für die fragliche Benediction vorschreibt, stehen sämmtlich und wörtlich auch in unserem Rituale, und werden nicht etwa vor oder nach der Messe, sondern ganz nach Vorschrift des Missale intra Missam gebetet und wird somit der Forderung „servatis omnibus, quae ibi praescribuntur" vollkommen genügt. Sofort wird aber auch von der Concession des römischen Rituale Gebrauch gemacht, und über das Vorgeschriebene hinaus (ultra) noch der Psalm beati omnes nebst Versikeln und einer Oration gebetet. Es liegt sonach eine consuetudo praeter legem nicht contra legem vor, und erscheint der fragliche Zusatz schon von diesem Standpunct aus betrachtet als zulässig. Doch wir vertheidigten ihn letzthin nicht von diesem Standpunct aus, sondern auf Grund des Gewohnheitsrechtes, und glauben dieß auch für den Fall thun zu dürfen, daß die Bulle Pius V. wirklich so stricte zu interpretiren sein sollte, wie der verehrliche Einsender sie interpretirt. Dann liegt allerdings eine consuetudo contra legem vor; eine solche kann aber unter den gehörigen Bedingungen gegenüber jedem menschlichen Gesetz, also auch gegenüber der mehrerwähnten Bulle rechtskräftig werden, wie nicht wenige Canonisten annehmen. Der fragliche Zusatz findet sich schon in unserem Rituale von 1487, wurde also nicht erst nach der Bulle Pius V. gemacht und auf dem Wege der Gesetzgebung (die allerdings der Bulle gegenüber kein Recht begründen könnte) eingeführt, sondern gewohnheitsgemäß auch nach dem Erscheinen dieser Bulle beibehalten. — 2) Ganz einverstanden sind wir mit dem Einsender, wenn er behauptet, auf Grund des Zusatzes „vel etiam in Missali" S. 207 des neuesten Diöcesanrituale sei man berechtiget, die benedictio nuptiarum, mit Umgehung des Diöcesanrituale nach dem Missale vorzunehmen und den Psalm „Beati omnes" etc. auszulassen. Ob es aber zu billigen sei, daß unser neuestes Rituale jedem einzelnen Priester frei stellt, den Brautsegen beliebig, nach dem Missale oder nach dem Rituale, vorzunehmen, ist eine andere Frage. Die so wünschenswerthe Einheit wird dadurch in keinem Fall gefördert. Unseres Erachtens soll entweder durchweg nach dem Rituale oder durchweg nach dem Missale die Segnung ertheilt werden. — Die allermeisten Geistlichen unserer Diöcese, mit gewiß nur wenigen Ausnahmen, ertheilen sie nach dem Rituale; denn der Zusatz „vel etiam in Missali" wurde sicherlich nur von Wenigen beachtet, zumal die Rubrik S. 211. Nro. 4. den Eindruck macht, als werde die Vornahme der Segnung nach dem Rituale gleichwohl als ausnahmslose Regel angesehen. Und so können wir uns von der Ueberzeugung nicht trennen, im Interesse der Einheit sei es wünschenswerth, daß man durchweg und auf solange das Formular des Rituale gebrauche, bis die Vornahme nach dem Missale zum Gesetz erhoben wird, was im neuen Ritual um so eher geschehen dürfte, als diese Aenderung gewiß kein großes Aufsehen machen, am allerwenigsten Anstoß erregen wird. Wer übrigens die Ueberzeugung hätte, der Zusatz im Rituale sei unberechtigt und dessen Anwendung eine Sünde, der müßte freilich sich ausschließlich ans Missale halten. Allein da es mindestens sehr probabel ist, der Zusatz sei berechtiget, so wird wohl Niemand solch' ein scrupulöses Gewissen haben, zumal es sich um nichts weniger als eine res gravis handelt.

D. R.

Diöcesan-Notizen.

Monat Dezember.

1) Anweisung erhielten:

Die Herren:

Joh. Bapt. Held, Pfarrvikar in Eberfing als solcher in Lubenhausen.
Joseph Waltenberger, Neomyst in Kettershausen als Kaplanei-Verweser in Frankenried.
Alois Rogenhofer, Neomyst in Neuburg a. D. als *Kaplan in Schopflohe.
Friedr. Wieland, *Kaplan in Frankenried als Pfarrvikar in Mauerstetten.
Joseph Gerald, Kaplan in Merching, als Pfarrvikar daselbst.
Mich. Kupfer, Neomyst in Hausen als Kaplaneiverweser in Merching.
Anton Briechle, Neomyst in Krugzell als *Kaplan in Leiterhofen.
Andreas Kaufmann, Pfarrvikar in Ecknach als Stadtpräditatur-Kaplan in Aichach.
Alois Balleishofer, Pfarrvikar in Gempfing als solcher in Schiltberg.
Thom. Langenmayr, Benef.-Vikar in Immenstadt als *Kaplan dortselbst.

2) Canonische Institution erhielt:

Herr Wilhelm Aug. Hackl, Pfarrer in Schiltberg auf die Pfarrei Ecknach.

3) Gestorben sind:

Die Herren:

Jakob Lederle, Frühmeßbenefiziat in Apfeltrach, † d. 30. d. M.
Joh. Phil. Kinzinger, bischöfl. geistl. Rath, freiresig. Dekan, Pfarrer zu Tödtenried, Jubelpriester und Mitglied des k. b. Ludwigsordens, † d. 22. d. M.

4) Erledigte Pfründen:

Die Pfarrei Tödtenried. Kap. Friedberg. S. L. M.
Das Frühmeßbenefizium in Apfeltrach. Kap. Baiswail. S. L. M.
Am 22. d. M. wurden die Diakonen Matthäus Heintle und Johann Schilling von Se. Bischöfl. Gnaden in der Kathedralkirche zu Priestern geweiht.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 1. Januar. **1862.**

Das große illustrirte Leben und Leiden Jesu Christi und der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Von Pfarrer Schanzenbach u. Pfarrer Stützle. Ulm, Ebner'sche Buchhandlung. Gr. Quart. 1. Heft. à 24 kr. (In 18 Heften komplett.)

Geschmack und Bedürfnisse der Leser sind bekanntlich gar mancherlei.

Der Eine wünscht sich Alles kurz und gut abgehandelt, um schnell mit seinem Gegenstande fertig zu werden; Andere wünschen, was sie lesen, treiben und studiren — genauer, ausführlicher, erschöpfender behandelt.

Für den Leser der II. Gattung ist obiges Buch berechnet, welches, seinem großartigen Plane entsprechend: die biblische Geschichte, den katholischen Katechismus, sowie einen guten Theil der Legende der Heiligen — in Einem Stücke bietet und eben diesen ungewöhnlich reichhaltigen, stets ächt katholischen Inhalt nach der Reihenfolge der 12 Artikel des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses" in Vortrag bringt.

Die Tendenz des Buches ist folgende: Es soll dienen: — „Zur Erbauung der Frommen, zum Troste der Leidenden, zur Abwehr der Ungläubigen!"

Um den Lesern noch mehr zu entsprechen, ist in diesem Kapital-Werke

a) das Ganze der göttlichen Offenbarung, die heilige Geschichte und Lehre, und die kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche aus d. A. und N. Testament und sonstigen Quellen und Hilfsmitteln mit Klarheit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit dargelegt;

b) das Leben Jesu und Maria ist besonders einläßlich und erbaulich;

c) 40 treffliche Holzschnitte nach den besten Meistern sind beigefügt.

Wie im Stifte Ottobeuern in den weiten Klostergängen biblische Bilder in der interessantesten Gruppirung, nämlich so zusammengestellt sind, daß

a) die Vorhersagung des A. Testamentes;

b) vis a vis die Erfüllung im N. Testamente;

c) oberhalb beiden das tertium comparationis angebracht ist, so ist in diesem großartigen Werk gleichsam wie in einer heil. Gallerie das A. und N. Testaments in überraschender Vereinigung beisammen.

Dem Rezensenten liegen z. B. die ersten 10 Hefte vor; das X. Heft endet mit dem 18. Abschnitte des III. Glaubensartikels „Jesus das wahre Himmelsbrod." Ferne von trockenem Philologismus, von leerer Exegeserei von hohler, saftloser Deuterei — lebt in diesem Werke Wissenschaft und Glaube, und daher auch Geist und Kraft; — es bietet Nahrung für Verstand und Herz, und wird dem katholischen Seelsorger ebenso lieb und willkommen sein, als es für katholische Familien nützlich und heilsam ist; weßhalb es auch hiemit denselben auf's wärmste empfohlen wird. Das Buch ist übrigens auch von Bischöfen und Erzbischöfen mit Nachdruck und Freude empfohlen worden.

Hr. Pfarrer J. N. Stützle setzt H. Pfarrer Schanzenbachs Arbeit mit Glück und Gedeihen fort. Der Fortsetzung des Werkes sehen wir daher mit getroster Erwartung entgegen.

Die typographische Ausstattung entspricht allen billigen Anforderungen. †e.

Große illustrirte Heiligenlegende auf alle Tage des Jahres. Bearbeitet von Albert Werfer, Franz Xav. Steck und Ph. B. Lander, Priester der Diöcese Rottenburg (Ulm, bei Ebner. — Rom, bei Joseph Spithöver.) 2. Aufl. Klein Folio.

Als der Protestant Theobul Kosegarten, einer der ersten deutschen Dichter (damals Pfarrer auf der Insel Rügen,) die Legende mehrerer Heiligen poetisch bearbeitet und herausgegeben hatte, widmete er diese Schrift mit einem begeisterten Vorworte der damaligen österreichischen Kaiserfamilie und zugleich allen Freunden der katholischen Religion. Mit Achtung und Bewunderung sprach er von diesen Helden der Tugend. Ebenso haben übrigens schon längst die größten Geister und edelsten Menschen geurtheilt, und da die „Heiligenlegende" gewiß in viel edlerem Sinne ein Heldenbuch oder ein Volksbuch" zu nennen ist, als z. B. die sg. profanen Volksbücher Fortunatus mit dem Säckel; — der gehörnte Siegfried; die Haimonskinder ꝛc.;" ja, da die katholische Heiligenlegende, ein äußerst anziehendes und schätzbares Lehr- Tugend- Trost- und Unterhaltungsbuch ist für Leute aller Stände; so begrüßen wir dieß neue Legenden-Werk aus folgenden Gründen mit herzlichem Beifalle:

Digitized by Google

Erstens des Textes wegen. Die Herren Werfer und Steck ꝛc. haben es verstanden, die Legende würdig und glücklich zu behandeln und zu bearbeiten;

Zweitens der vielen trefflichen Bilder wegen, welche dieses Werk zieren: für jede Legende ist eines oder sind noch mehrere artistisch sehr schätzbare Bilder eingefügt. — 12 große Heiligen-Bilder (in klein Folio) gehen dem Werke voraus; dann folgen nachstehende oberhirtliche Approbationen:

a) von Freiburg im Breisgau;
b) c) von Gran und Wien;
d) e) von Rottenburg und Augsburg;
f — k) von St. Gallen, Trier, Straßburg, Linz und Würzburg.

Von Seite VII — XIV. folgt ein alphabetisches Heiligen-Verzeichniß. Darnach beginnt die Legende mit dem 1. Januar und geht bis zum 31. Dezember, wobei auch alle katholischen Kirchenfeste abgehandelt werden. S. 1 — 1218.)

Die Bilder stellen in bunter Abwechslung dar: verschiedene heil. Personen; dann Kirchen, Klöster und Gegenden nach klassischen Vorlagen.

Wenn nun der ehrwürdige Inhalt — eine frische und erhebende Darstellung desselben, treffliche Auswahl und Eintheilung, dann 1000 schöne Holzschnittbilder — wenn schönes Papier, reiner, deutlicher Druck ein Buch empfehlen können: so wird dieß Buch sich selbst am günstigsten empfehlen und nach dieser 2. Auflage noch viele erleben. †e.

„De opinionis probabilis usu ad efformandum conscientiae dictamen." Scripsit Joh. Hub. van Endert S. theologiae Doctor et religionis praeceptor etc. Köln, bei J. P. Bachem (77 Seiten in Oktav)

Diese Schrift behandelt ein überaus wichtiges Thema der allgemeinen katholischen Moral; ein Thema, dessen Geschichte sogar einen wichtigen Moment bildet in der Geschichte der katholischen Kirche.

Welche Kämpfe, wie viele Schriften, welche Bewegungen hat dieß Thema schon veranlaßt?!

Wer indeß dieses Thema in der Form der alten Schule behandelt finden will, den weisen wir zunächst:

a) an Busenbaur, den gründlichen und klaren Morallehrer (Medulla theol. moralis 1765 Venetiis.) 2 Bde. — I. Bd.: Seit. 94 ꝛc.; dann an
b) Danielis Concinnae Apparatur etc. Romae 1751 II. Bd. de conscientia et probabilismo;
c) Item: an A. Liguori Homo apostolicus etc.

Oben angezeigte Schrift vertheidigt nun der sg. Aequi-Probabilismus mit Geist und Kraft, bietet darüber viel Schönes und Lehrreiches und Treffliches.

Doch hätten wir bisweilen ein und andere Data aus der Geschichte und etwas mehr Klarheit in Styl und Sprache gerne gesehen, was wir unlieb vermissen.

„Sancti Gregorii, Episcopi Nysseni Doctrina de angelis — exposita a Ludg. Kleinheidt presb. et praeceptore." Friburgi Brisigavorum. Sumptibus Herder. 52 Seiten in Oktav.

Die Lehren der katholischen Religion von den heil. Engeln sind wohl äußerst schön und lieblich, tröstlich und erhebend. Auch die alten ehrwürdigen heil. Kirchenlehrer befaßten sich gern mit denselben; so z. B. St. Gregorius von Nyssa. Was nun in den kostbaren Schriften dieses Heiligen vorkommt über die Erschaffung, die Zahl, Arten, Natur, den Beruf und Dienst der Engel — hat der Hr. Herausgeber dieser Monographie sehr passend gesammelt, geordnet und mit Bemerkungen versehen.

Unter die auffallenderen Ansichten des heil. Gregorius N. wird (S. 50) gezählt, daß derselbe geglaubt habe: „Daemones posse salvari et revera in fine mundi ad salutem esse perventuros" Die kritische Sichtung aller dießbetreffenden Sätze oder Ansichten des heil. Gregor von Nyssa über die Engel:

a) in ganz wichtige, ächt katholische;
b) in irrige und c) in zweideutige (S. 52.) ist sehr treffend zu nennen.

Hr. Herausgeber hat sich in diesem Gegenstande ein interessantes Thema gewählt und dasselbe sehr entsprechend durchgeführt. Für Freunde praktisch-dogmatischer Fragen bietet dieß Schriftchen sehr viel Interessantes.

„Versiculi et Responsoria in Vesperis." Augsburg bei Schlosser.

Wir erhalten hier auf 4 feinen Querfolio-Blättern die bei den Vespern des katholischen Kirchenjahres ritusgemäß vorkommenden, dem römischen Brevier entnommenen Versikel und Responsorien in 5 Abtheilungen:

a) auf die Feste des Herrn und die Sonntage;
b) c) d) e) auf die Feste Mariens und der Heiligen sehr nett und übersichtlich dargestellt und für Kirchen-Musik-Chöre gewiß sehr brauchbar, (Preis 12 kr.)

Pfarrer F. O. Stichart: die kirchliche Legende über die heil. Apostel für Geistliche und Nichtgeistliche aller Confessionen. Leipzig bei Teubner. 1861. 318 Seit. in gr. Oktav.

Ueber die Thaten und Leiden der heil. Apostel enthält das Alterthum sehr viele, interessante mehr oder minder gewisse oder glaubwürdige Notizen. Dieser Schrift bietet eine möglichst erschöpfende Sammlung und Zusammenstellung aller über die heil. Apostel vorfindlichen Geschichte- und Legenden-Nachrichten. Die Apostel werden hier in alphabetischer Ordnung (!) vorgeführt:

Digitized by Google

a) St. Andreas von S. 1 — 35.;
b) „ Bartholomäus „ da bis 56.;
c) „ Jacobus Zebedäi „ „ „ 70.;
d) „ Jakobus Alphäi „ „ „ 90.;
e) „ Johannes Evang. „ „ „ 124.;
f) „ Matthäus „ „ „ 150.;
g) „ Mathias „ „ „ 172.;
h) „ Paulus „ „ „ 179;
i) „ Petrus „ „ „ 230.;
h) „ Philippus „ „ „ 255.;
l) m) St. Sim. u. Jud. Theod. „ „ „ 281.;
n) St. Thomas „ „ „ 315.;

Reichliches Material, eine Fülle von Stoff für Belehrung, Erbauung und Unterhaltung bietend, darf dieß hiſtoriſch-legendariſche Werk dem katholiſchen Klerus, dann beſonders Malern und Bildhauern mit Grund empfohlen werden. Es iſt dieß gleichſam eine Legende für Hiſtoriker, Archäologen und Gelehrte überhaupt.

„Der alzeit beredte Landpfarrer." Moralſchrift für populäre Kanzelberedſamkeit. Herausgegeben von Pfarrer Sautner. Augsburg. Schmid'ſche Buchhandlung. 1862. 1. Jahrg. 1 — 3. Heft.

Wenn man die ſo nahe liegende Frage:

„Woher es komme, daß die kirchlichen Predigten oft ſo ſelten den erwünſchten Nutzen bringen? in Erwägung zieht, ſo wird man u. A. finden: dieß traurige Reſultat entſtamme einer zweifachen Urſache: die Schuld tragen nämlich Zuhörer und Prediger, und zwar letztere etwa bezüglich ihrer Perſon oder ihres Lebens und Wandels, oder auch des Inhaltes und der Form ihrer Predigtvorträge ꝛc.

Um nun für letztere ein förderliches und probates Beſſerungsmittel zu bieten, wurde dieſe Monatſchrift begründet, und es ſind davon bereits 3 Hefte des 1. Jahrgs. erſchienen.

Ferne von ſaft- und kraftloſer künſtlicher Phraſeologie, wollen dieſe Hefte populär, für unſer Volk paſſend, demſelben nützliche Predigtelaborate und Skizzen ꝛc. geben, wobei jedes Heft ſtets für je einen kommenden Monat ſorgt; und zwar für die Sonntage, Feſttage und etwaige Gelegenheitsreden. Die bisher erſchienenen 3 Hefte verdienen volle Anerkennung, warme Empfehlung, weiteſte Verbreitung. *te.*

Cäſar Cantu: Allgemeine Weltgeſchichte. Deutſch durch Dr. M. Brühl. Schaffhauſen, Hurter'ſche Buchhandlung.

Nicht wenige, gar manche hochw. Herren Geiſtliche ſind, und mit allem Recht, Freunde des Studiums der Geſchichte; ſie wiſſen auch von derſelben den rechten Gebrauch zu machen als Prediger, Katecheten, Beichtväter, Rathgeber u. ſ. w.

In der Bibliothek manches hochw. Herrn finden wir daher ſchätzbare Werke über Kirchen- und Staats-Geſchichte.

Denjenigen aber, welche damit ſonſt nicht ſchon ausreichend verſehen ſind, erlauben wir uns obiges Werk aus folgenden Motiven zu empfehlen.

Quantitativ betrachtet, bietet das Werk Staats- und Kirchen-Literatur eine, Kultur- Rechts- und Kriegsgeſchichte in Einem Ganzen und mit gewiß reichlichem und ausreichenden Material.

Qualitativ betrachtet, leidet dieß dieſes Werk an einigen ſtyliſtiſchen Härten; empfiehlt ſich aber durch Wahrheitsliebe und Treue ſeines Inhaltes, durch gründliche Forſchung, durch Benützung der beſten Quellen und Hilfsmittel, und es hat durch die deutſche Ueberſetzung des Herrn Dr. B. nicht nur nicht verloren, ſondern bedeutend gewonnen.

Vom Standpunkte der III. IV. Kantianiſchen Kategorie, dem der Relative und Modalität betrachtet, muß dem wohldurchdachten Plane dieſes großartigen Geſchichtswerkes, der trefflichen Gruppirung, der friſchen und lebendigen Ausführung, dann der Ausdauer des Herrn Verfaſſers, Ueberſetzers und Verlegers gebührende Anerkennung gezollt, und es darf das große Werk als ein ebenſo würdiges als nützliches Geſchichtswerk den Freunden wahrer Geſchichte empfohlen werden.

Es ſind nun erſchienen:

A. Von der ſg. „Alten Geſchichte" 4 Bände.
B. Vom „Mittelalter" auch 4 Bände;
C. Von der „Neuen Zeit" 9 Lieferungen. (Gr. 8.)

Möge das Werk mit Gottes Beiſtand glücklich fortgeſetzt und vollendet werden!

Wer etwa probenweiſe ſich mit dieſem Werke bekannt machen will, der leſe z. B. in demſelben:

a) die Geſchichte der griechiſchen und römiſchen klaſſiſchen Literatur;
b) die Geſchichte Jeſu und der Apoſtel;
c) die Geſchichte Ludwig des Bayers;
d) die ſg. Reformationsgeſchichte; gewiß wird er die Vorzüge dieſes Werkes klar erkennen. (Doch haben wir einiger Anachronismen zu gedenken. Band I. „Neuere Geſchichte," Seite 152. muß es Zeile 7, v. ob., ſtatt 1550 — 1505, Zl. 17 ſt. 1551 — 1515, Zl. 3 v. unten 1502, ſt. 1802! — heißen. (Anmerk. der Redaktion.)

Marienblüthen. Von Albert Hopf, Pfarrer. Danzig. A. W. Kaſemann. 1861. kl. 8.

Dem Dichter ſteht alles Leben in Geiſt und Natur, im Ganzen ſowohl als in ſeinen einzelnen Erſcheinungen und Regungen, im innigſten Rapport mit Maria, als der Erſten der Geſchaffenen, der Königin der Schöpfung, ebenſo. läßt er Alles von marianiſchem Leben durchſtrömen und erfüllen die lieblichſten und duftigſten Blüthen entfalten, aber auch Früchte reifen. Daher entſchwingen ſich ihm aus des Herzens „dunklem Klangrevier," die ſüßeſten Töne und zärtlichſten Liederweiſen. Von Maria ſtrahlt es ihm in dieſes „Dunkel-Morgenſternes-Funkeln," und bringt ihm Sonnenſtrahlen! Der Kürze halber mögen einige Strophen von a) „Die Kapelle im Alpenthale," b) „das Marienkirchlein am Oſtſeeſtrande und c) das Muttergottesbild im Walde," die gleichſam im Situationsgegenſatze ſtehen, angeführt werden:

Digitized by Google

a) Im fernen Alpenthale,
Von Bäumen sanft begränzet,
Von Bergen hoch umkränzet,
Steht einsam die Kapelle,
Bespühlt von See'swelle.

Und trittst du durch die Pforte
Mit stillem frommen Schritte,
Winkt dir in Altars Mitte —
Aus frischem Laubgewinde
Maria mit dem Kinde.

b) Vom hohen Ostseestrande,
Geweiht der Jungfrau hoch und hehr,
Schaut eine Dorfkapelle
Herab in's dunkelblaue Meer,
Sie blickt so freundlich und so still,
Klein zwar, doch heilig groß,
Hinab in's dunkle Fluthgewühl.(?)
Auf grünem Blätterschooße.

c) Seitwärts alldort im Schlegebeege,
Am buntgeblümten Waldessaum,
Da wird es lebhaft jetzt und rege.
In einem Bild — das still bescheiden
Hängt eingeschnitzt in Baumesrinde
Zeigt sich im süßen Muttersehnen,
Den Blick getrübt von Schmerzensthränen,
Maria mit dem Jesuskinde, —
Und vor dem Bilde Lämmer weiden.
Ein Mägdlein seh' ich moosumsprossen
In stiller Andacht betend sinnen,
In Thränen, die dem Aug' entrinnen,
In Freudenthränen sanft zerflossen. —
Schnell kniet' ich nieder zu dem Kinde

Und wand dem Bild mein Auge zu,
Daß Weh' und Erdenleid verschwinde,
Und Sie verdränge Herzensruh.
Ich fühlt' ein heiliges Entzücken
Und wollt gestärkt von dannen geh'n;
Da sprach, mit Thränen in den Blicken
Zu mir das Kind: O warte schön! ꝛc.

Ein Lied auf Pius IX. feiert diesen als Martyrer antichristlicher Bestrebungen der Jetztzeit, wie unter dem Schutze des Kreuzes und der Gottesmutter, als seiner stillen Wehr, mit priesterlicher Pietät.

Der Dichter reift erst seiner Vollendung entgegen. Einzelne Klanghärten ꝛc. möchten grammatikalischer Aengstlichkeit anheim fallen. Manches dürfte auch zu hervortretend das Vorbild von Redwitz'scher Muse vermuthen und überhaupt Originalität vermissen lassen. Viele Lieder eignen sich gut zur musikalischen Composition. Auch des Dichters edler Zweck, der Pfarrer in Lauenburg, einer ehemals polnischen Herrschaft, jetzt in preußisch Pommern, den Erlös dem St. Marien Krankenhaus in Danzig zu widmen, möchte das Werkchen warm empfehlen lassen.

Katholisches Andachtsbuch zur Anbetung Gottes und zur Verehrung der Heiligen, besonders des heil. Nikolaus. Von Pfarrer L. Hörmann. Kempten. Kösel'sche Buchhandlung.

Unter obigem Titel erhält der Leser ein allgemein brauchares katholisches Lese- Gebet- und Gesangbuch.

Das ganze Büchlein ist in 5 Theile eingetheilt und zwar unter dem Titel:

A. „Allgemeine Andachten" (Gebete und Betrachtungen.)

B. „Heiliger Tag" — mit Morgen-, Abend-, Meß- Vesper- ꝛc. Gebeten; der Legende des heil. Nikolaus, sammt Lehrstücken aus und zu derselben u. dgl.;

C. „Heil. Woche" — mit Betrachtungen auf jeden Tag der Woche;

D. „Heil. Monat" — mit Beicht- und Kommunion-Andachten u. s. w.

E. „Heil. Jahr" — Litaneien, Lieder und Gebete in reichlicher Auswahl.

Viele Kirchen verehren den heil. Nikolaus als Patron. Dieses Büchlein bietet nun in ausführlicher Weise die Legende dieses Heiligen, Belehrungen dazu, ein Lied, eine Litanei, die Festmesse ꝛc. zur Verehrung dieses Heiligen.

Unter dem Titel: „Aufschwung des Herzens zu Gott" sind treffliche Andachtsübungen für eine Betstunde geboten.

Nebst den gewöhnlichen Gebeten und kirchlichen Liedern heben wir besonders hervor: mehrere Litaneien, brauchbar in Kirche und Haus: z. B. von hl. hl. Johann Evang., Sebastian, Ulrich, Afra, Leonhard, Michael, Franz Xaver ꝛc.

Unter den heil. Liedern macht man aufmerksam auf das Loblied zur Verehrung des heil. Nikolaus, das von Ulrich Mayrhofer sel. in Musik gesetzt worden ist, welche treffliche Composition auch hier beigefügt; auf die Lieder zur Verehrung des heil. Ulrich, dann der heil. Afra ꝛc.

Man sieht, daß die Schrift besonders für die Angehörigen von Kirchengemeinden geeignet ist, welche der hl. Nikolaus als Patron verehre. Zu bedauern sind einige Druckfehler, welche indeß den Sinn nicht stören. Die Ausstattung ist sehr schön zu nennen; der Preis billig.

Satzberichtigung

Durch Krankheits-Verhinderung des Correctors haben sich im Literaturblatt Nr. 2. Dezember. folgende Satzfehler ergeben:

Seite 186. Zl. 7 v. oben lese man gefälligst den Analectis, statt der, Zl. 3 v. unten alle, s. als; S. 187 Zl. 5, v. oben = stellt ꝛc. Lämmer für die, statt Lämmer die, S. 187. Zl. 23, v. oben exeerpiren, s. exerpiren; S. 187. Zl. 25, v. oben den, s. der Analectis; S. 187. Zl. 36, ausgebreiteten, s. gebildeten Kenntnissen; S 188. Zl. 1 v. oben den Herzen, s. der; S. 188. Zl. 17 v. oben reißt, s. reicht; S. 188 Zl. 22 v. oben Obstetrices, s. cus: S 188 Zl. 25. v. oben Pastoralbriefe, s. kirche; S. 189. Zl. 2 v. oben Wirklamkeit, s. Wirklichkeit; S. 191. Zl. 6 v. oben sodi, s. sui; Zl. 7 v. ob. 1074. s. 1774.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Rollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. S. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Rollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. Januar. **1862.**

Manuale Ordinandorum; liber, non Ordinandis solum, sed et Ordinatis, praesertim Sacerdotibus utilissimus. Editio Ratisbonensis prima. Sumptibus G. Manz. pag. XVI. et 588.

Dieſes Manuale iſt in Frankreich ſchon öfters aufgelegt worden und unter dem dortigen Klerus ſehr verbreitet; um ihm auch in Deutſchland Eingang und eine größere Verbreitung zu verſchaffen, iſt nunmehr von kundiger Hand die obige Regensburger Ausgabe veranſtaltet worden. In der „Synopsis libri“ wird der Inhalt des Büchleins ganz kurz und im Weſentlichen richtig alſo angegeben: „exhibet libellus hic quidquid pro suscipiendis Ordinibus et pro susceptis laudabiliter et fideliter exercendis opportunum est atque perutile.“ —

Weil es hie und da vorkömmt, *) daß einem der Ordinanden vorerſt noch die heilige Firmung ertheilt werden muß, ſo iſt in obiges Manuale an erſter Stelle der Ordo Confirmationis aus dem Pontificale aufgenommen. Dann folgen — gleichfalls dem Pontificale entnommen — die vollſtändigen liturgiſchen Formularien für Ertheilung der einzelnen niedern und höhern Weihen, ſofort die Meßformularien für die im canoniſchen Recht feſtgeſetzten Ordinationstage und die Praefationes Missarum für's ganze Kirchenjahr; — all das zur großen Bequemlichkeit der Ordinanden, die ſich aus dieſem Büchlein über den Ritus und Geiſt der Ordination genau inſtruiren und bei Ertheilung der Prieſterweihe ſich das unbequeme Mitſchleppen eines Miſſale zum Zweck der Concelebratio cum episcopo erſparen können, wenn anders die canoniſchen Ordinationstage eingehalten werden. Auch Prieſter die ſich des Büchleins bedienen wollen, werden die Weiheformulare willkommen ſein; die öftere Leſung und Erwägung derſelben Seitens der Prieſter dient ganz beſonders dazu, den Geiſt zu erneuern, den ſie in der Handauflegung empfangen, und all die guten Vorſätze und heiligen, erhebenden Gefühle in ſich wieder zu verlebendigen, die einſt an den Tagen der Ordination das Herz erfüllt, bewegt und durchſchauert haben. — Am Schluß des erſten Theiles iſt auch noch der vollſtändige Ritus der Biſchofsweihe mitgetheilt.

In ſeinem zweiten Theile handelt das Büchlein ganz kurz von Weſen, Wirkung und Application der heil. Meſſe, dann von den Requiſiten zur würdigen Feier derſelben auf Seiten des Prieſters; ſofort leitet es — faſt wörtlich dem Kardinal Bona (tract. ascet. de sacrif. Missae) folgend — in recht concreter, herzlicher Weiſe an, die heil. Meſſe in allen ihren Theilen mit möglichſter Andacht und unter entſprechenden Gefühlen zu feiern. Der dritte Theil bietet die reichſte Auswahl der herrlichſten Gebete und frommen Uebungen zur Vorbereitung auf die Opferfeier. Im vierten Theil, der die Ueberſchrift führt: „Ordo et Ritus servandus in celebratione Missae“ werden in extenso und faſt durchweg wörtlich die ſämmtlichen Vorſchriften mitgetheilt, welche im Meßbuch unter den Titeln „Rubricae generales,“ „Ritus servandus in celebratione Missae“ und im Ordo Missae ſowohl über die Feier der privaten als auch über die der ſolennen Meſſe und über die defectus in Missarum celebratione occurentes enthalten ſind. Auch werden in dieſem Theile alle wichtigeren Dekrete der Rituscongregation, welche auf die Feier der heil. Meſſe ſich beziehen, ihrem hauptſächlichen Wortlaut nach in ſehr zweckmäßiger Zuſammenſtellung mitgetheilt. — Der fünfte Theil enthält eine Fülle der ſchönſten Gebete pro gratiarum actione post Missam, der ſechste Litaneien (auf jeden Tag eine eigene) und weitere Gebete für den Gebrauch vor oder nach der heil. Meſſe, der ſiebente die Punkte zu (je ſieben) Meditationen über das allerheiligſte Altarsſakrament, den Prieſterſtand, über die Perſon und das erhabene Beiſpiel unſeres gottmenſchlichen Hohenprieſters, über die vorzüglicheren Wohlthaten Gottes und die letzten Dinge, ſowie auch die Punkte zu 24 Meditationen über einzelne Tage und Feſte des Kirchenjahres. Der achte Theil endlich enthält die Regula recta vivendi (vorzüglich nach Arvisenet), eine Anleitung zum Betrachten und Exercitia diurna (Morgen- Abendgebet u. ſ. w.)

In der That eine Fülle von Inhalt auf verhältnißmäßig kleinem Raum! Ohne Zweifel wird das Büchlein in den Prieſterſeminarien Deutſchlands große Verbreitung finden, die es verdient; aber ſicherlich hätte es noch eine größere gefunden, wenn dem vierten Theil eine etwas andere Einrichtung wäre gegeben worden. Wie das Büchlein jetzt vorliegt, reicht es zur Unterweiſung der Kandidaten des Prieſterthums in der Meßliturgie nicht aus. Die im Miſſale enthaltenen Vorſchriften, welche in dieſem vierten Theil des Büchleins mitgetheilt werden, ſind vielfach zu allgemein, und

*) So war es z. B. bei der Ordination des bekannten Dr. Lämmer der Fall, der nicht lange vor Empfang der heil. Weihen vom Proteſtantismus in den Schooß der Kirche zurückgekehrt war.

Digitized by Google

bedürfen, um recht verstanden und ausgeführt zu werden, der Erläuterung und Vervollständigung aus den Rubricisten. Will nun ein Professor der Liturgie bei seinen Unterweisungen im Meßritus unser Büchlein zu Grund legen, so muß er seinen Kandidaten jedenfalls noch Vieles nebenzu dictiren, was Mancher um so unlieber thun wird, als wir mehrere Werke besitzen, die den Meßritus vollständig und bis in's Einzelnste hinein beschreiben. Uns wäre es zweckmäßiger erschienen, wenn der Herausgeber den vierten Theil des Büchleins zu einem vollständigen Manuale rituum in sacrificio Missae observandorum umgearbeitet hätte, so daß dann die Kandidaten des Priesterthums neben unserem Büchlein nicht auch noch das Manuale rituum von Höslinger, den Ritus celebrandi Missam von Wiedemann u. dgl. Bücher bedurft hätten. Freilich müßte dann auch der Ritus Missae coram Exposito aufgenommen, und müßte in vielen Punkten der nun einmal in Deutschland herrschend gewordenen Gewohnheit Rechnung getragen sein, welche der römische Ritus nicht kennt. Ist ja auch in den Ausgaben unseres Büchleins, die in Frankreich erschienen sind, den dortigen Gewohnheiten Rechnung getragen; warum sollte nicht das Gleiche auch für Deutschland geschehen dürfen? Eine Erweiterung des Büchleins im angegebenen Sinn hätte erzielt werden können, ohne daß der Umfang desselben ein größerer geworden wäre; denn der Ritus consecrationis episcopi hätte füglich ausgelassen werden dürfen; das Gleiche gilt von den sämmtlichen Meditationen im siebenten Theil, da an Meditationen über die betreffenden Materien bei uns in Deutschland kein Mangel ist, und wohl jeder Priester ein Meditationsbuch besitzt, an das er sich bei seinen Betrachtungen zu halten pflegt. —

Sehr verdienstlich ist die Beigabe von Decreten der Rituscongregation. Zwar sind unseres Erachtens manche derselben, die der Herausgeber aufgenommen, bei uns theils nicht verpflichtend, theils in praxi nicht durchführbar; die meisten aber können und sollen allenthalben beobachtet werden, und wir bezweifeln nicht, ihr Bekanntwerden durch unser Büchlein werde dazu beitragen, daß mancherlei Mißbräuche beseitiget werden. Wäre es aber nicht zweckmäßiger gewesen, die einschlägigen Decrete gleich suo loco etwa anerkennungsweise unter den Text der Generalrubriken u. s. w. mitzutheilen? Das Hin- und Herschlagen ist etwas unbequem. Auch wird bei der jetzigen Einrichtung des Büchleins Mancher nur die aus dem Missale ausgehobenen Vorschriften lesen, ohne in jedem einzelnen Fall daran zu denken, daß weiter unten auch noch einschlägige Decrete der Rituscongregation stehen; wären letztere gleich unter den ersteren angebracht, so würden sie keinem Leser entgehen.

Schon Oben wurde angedeutet, das Büchlein enthalte einen großen Schatz der herrlichsten Gebete, welche vor und nach der heil. Messe gebraucht werden können; es ist hier eine Abwechslung geboten, wie kaum in einem andern Buche, das Scatum fidei etwa ausgenommen. Bei den Gebeten, die mit Ablässen begnadiget sind, ist dieß jedesmal angemerkt. Schon um dieser schönen, zahlreichen Gebete willen können wir das Büchlein auch Priestern bestens empfehlen, um so mehr, als es die bequeme Form eines Gebetbuches, und etwa den Umfang eines Diurnale hat. Man kann es täglich in die Kirche mitnehmen, und aus ihm nicht bloß Access und Recess beten, sondern auch wenn sich in der Sakristei noch liturgische Scrupel ergeben, diese in den meisten Fällen aus dem Büchlein lösen. Die Ausstattung ist schön, der Druck correct, der Preis von 1 fl. 30 kr. verhältnißmäßig nicht hoch. — Th.

Historisch-politische Zeitschrift in zwanglosen Heften von Eduard Emil Eckert zu Prag. Schaffhausen bei Hurter 1861.

Der Herausgeber gegenwärtiger Zeitschrift ist der ehemals sächsische Advokat E. E. Eckert, bekannt als muthvoller und rücksichtsloser Angreifer der Freimaurerei, bekannt, insbesondere dadurch, die Freimaurerei in Preußen bei ihr selber verklagt zu haben und zum Danke hiefür ausgewiesen worden zu sein. Er hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die geheimen Pläne dieser „Weltverschwörungsgesellschaft," dieser sechsten und mächtigsten Großmacht bis in ihre innersten Schlupfwinkel hinein zu verfolgen. Er hat zu diesem Zwecke ein „„Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurerordens" (in sechs Heften) herauszugeben, ferner „die geheimen oder Mysteriengesellschaften der alten Heidenkirche" dargestellt und erklärt, ferner zu erweisen gesucht wie diese „Mysterien der Heidenkirche im Bunde der alten und der neuen Lieder der Wittwe oder der alten Manichäer und des heutigen Freimaurerordens" sich erhalten und fortgebildet habe. Zu dem nämlichen Zwecke läßt er in zwanglosen Heften auch eine historisch-politische Zeitschrift erscheinen, wie der Titel lautet „zum Schutz der christlichen, ständisch-monarchischen Staatenordnung, des Welt- und Bürgerfriedens, der Familienbande und des Eigenthums gegen die zum Zweck der Wiederherstellung der alten Heidenkirche und Schaffung eines Weltreichs mit Lebensgemeinschaft vorhandener Umsturzpläne und Tagesangriffe." Der Verfasser sucht in den drei ersten Heften dieser Zeitschrift die Entwicklung und den Einfluß des „Freimaurerordens in Oesterreich, Preußen und England zu zeigen und unter der Rubrik: „zur Kritik der neuern Tageserscheinungen" — die allerneuesten Ereignisse in dem nämlichen Lichte zu betrachten. Er sucht zu zeigen, wie verderbenbringend die Freimaurerei in den einzelnen Staaten wirke, wie die gegenwärtigen ministeriellen Machthaber überall, sogar in dem alten Oesterreich jetzt durch Concessionen sich mit dieser „Großmacht" abfinden wollen, und auf dieser Bahn, wenn keine Umkehr erfolgt, nur der rothen Republik zueilen. Der Nationalverein insbesondere, der Preußen zu einem deutschen Sardinien umschaffen wolle, sei nur eine Schöpfung dieser sechsten Weltmacht. Vorzüglich das aber sucht der Verfasser zu zeigen, daß es diese Macht vor Allem

*) Vergl. die Schrift von ihm: „Geschichte einer persönlichen Anklage des Freimaurerordens als einer Verschwörungsgesellschaft bei dem Ministerium in Berlin und meiner Behandlung als Verbrecher darauf. Nebst einem Sendschreiben an Sr. Maj. den König von Hannover, Sr. k. Hoh. den Großherzog von Baden, Sr. Hoh. den Herzog Gotha-Koburg.

Digitized by Google

auf die katholische Kirche abgesehen habe, um sie zuerst weltlich zu entblößen und dann völlig zu stürzen. Daher schriebe sich der Kampf gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, gegen die Concordate. Das sei der Grund, warum man für Trennung der Schule von der Kirche ein Feldgeschrei erhebe. Als Vorkämpferin gegen die katholische Kirche lasse sich namentlich die „englische Alliance" gebrauchen, die letzthin auch in Berlin getagt habe. Sie habe den alten Protestantismus aufgegeben, wie denn überhaupt dieser sehr darniederliege; mit vollen Segeln gehe sie einer neuen Heidenkirche zu, die sie Protestantismus nennen. Der Sturm gegen die Glaubenseinheit in Tirol sei nicht minder eine von der geheimen Ordensmacht ausgegebene Tageslosung wie der Sturm gegen den Katholicismus überhaupt; nur der neumodische heidnische Protestantismus, der mit der Revolution identisch sei, wolle sich in Tirol Thür und Thor geöffnet wissen. Der wahre, der wirklich gläubige Protestant werde sich nicht entschließen, in ein katholisches Land auszuwandern, wo für den religiösen Unterricht seiner Kinder nicht gesorgt sei, so wenig als er sich zu einer gemischten Ehe entschließen werde. (3. Heft, S. 304.) u. s. w.

Wir haben in dem Verfasser einen Mann von überzeugungstreuen, festen Charakter, einen Protestanten von ehrenwerther gläubiger Gesinnung vor uns. Nicht bloß seine Feder, sondern auch sein Leben im buchstäblichen Sinne des Wortes hat er eingesetzt für seine Ueberzeugung. Läßt er es auch vielfach, wie ihm schon öfter nachgewiesen wurde, an einer strengen Kritik, an strengern Beweisen fehlen, so kann doch nicht geläugnet werden, daß er zu einer Beurtheilung des Freimaurerordens außerordentlich viel Material zusammengebracht habe. Unter dieser Rücksicht wollen wir Jedem, der sich für die Sache interessirt, die Schriften dieses Mannes, die „historisch-politische Zeitschrift" insbesondere empfohlen haben. Sch.

Gedanken und Rathschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. Von P. Adolph von Doß, Priester d. Gesellsch. Jesu. In zwei Bändchen. Mit Bewilligung der geistlichen Obern. Münster 1861. Verlag der Aschendorf'schen Buchhandlung. I. Bd. kl. 8. 304 S.

Bei der Masse der literarischen unbedeutenden Erscheinungen ist es eine wahre Wohlthat, ein solches Buch, wie das vorbezeichnete begrüßen zu können, und zwar in Rücksicht seines Inhaltes wie auf den Zweck. — Wir haben hier einen getreuen, weisen, und so milden wie auch strengen Führer der Jugend, und zwar jener Jugend, welche ganz besonders eines solchen Führers bedarf: der gebildeten — der studirenden. — Voll des glühenden Eifers durch die Fülle heiligen Wissens und der Kenntniß der Nichtigkeit pur-irdischen Lebens und seiner tausenderlei Gefahren — mit psychologischem Scharfblick und stets an der Hand der heiligen Schrift und gotterleuchteter Männer treten uns entgegen diese kostbaren „Gedanken und Rathschläge," welche vor Allem sich zu Preisbüchern eignen dürften. —

In dem uns vorliegenden I. Band ist enthalten: Erstes Buch „Umkehr — zweites Buch „Befestigung." — Der

I. B. hätte im Hinblick auf das Motto des Buches: „Adolescens, tibi dico: surge" (Luc. 7, 14.) die Auferstehung heißen können. Indeß mußte dieses Wort einen Untertitel in den verschiedenen Abhandlungen bilden und zwar gleich in der I. Es wird nun in kleinen Kapiteln der geistige Tod, das träge Seelenleben mit seinen Folgen geschildert, dann die Bedeutung der Jugendzeit mit dem Ernst des Lebens, das Jenseits, die sakramentalen Mittel, „der Blick in's Innere" u. s. w. II. Befestigung. (46. Kap.) schildert Welt, Tod, Gericht, gegenüber dem eiteln Erdentreiben; zeichnet besonders die verschiedenen Leidenschaften — und Aergernisse mit ihren unaussprechlichen Gefahren und schließt wieder mit der Hinweisung auf die heiligen Gnadenmittel. — Die kurzen Abhandlungen mit unzähligen Rand-Citaten aus der heil. Schrift und die Kapitel stets mit einem Evangel.-Texte (latein) begleitet, sind aphoristisch gefaßt und lesen sich fast wie eine Predigt-Skizze und dürften auch hiezu sehr geeignet sein, was den Werth des Werkchens nur erhöht. Wir zweifeln nicht an einer großen Verbreitung dieser wirklich schätzbaren Gabe. Fßk.

Geschichte des Königreichs Sachsens. Nach glaubwürdigen Quellen: Akten, Urkunden, Annalen, Chroniken, Gedenkbüchern, Memoiren, Nuntiatur-Berichten, Commentarien, Bullarien, Familien- und öffentlichen Briefen, Reden, Staatsschriften und Gesetzsammlungen, wie nach sorgfältiger Vergleichung bewährter älterer und neuerer Geschichtswerke, dargestellt von Eduard Machatschek, Pfarrer zu Chemnitz. Leipzig, bei Ignaz Jackowitz, 1862.

Der Zweck dieses Werkes ist zunächst ein Beitrag für die Wissenschaft und ein nützliches Buch für höhere katholische Schulen und gebildete Familien zu liefern. Daß hierbei der Herr Verfasser den apologetischen Zweck nicht außer Acht gelassen, versteht sich zwar nicht von selbst, aber es stand hier besonders zu erhoffen — und ist es auch geschehen. — Diese geschichtliche Arbeit wurde, wie uns der Hr. Verf. mittheilt, auf direkte Veranlassung des hochw. Herrn Bischofs Dr. Jos. Dittrich Anfangs 1850 begonnen, und nach vielfach überwundenen Behinderungen und Schwierigkeiten (wir wollen es glauben!) Anfangs 1860 schriftlich beendet. — Fragen wir uns nun, nachdem wir das Buch (über 500 S. gr. Oct.) wohl gelesen und nicht bloß durchblättert haben, — wie hier die Aufgabe gelöst worden, so können wir mit Gewissen sagen, mit Competenz, ungemeinem Fleiße und geschichtlicher Treue, und dürfte dieses Buch die erste authentische Geschichte des Königreichs Sachsens sein. Wenn wir sagen authentisch, so geschieht das im Hinblick auf die hier wirklich ungetrübte Objektivität der Darstellung, welche sich so dominirend durch das ganze Werk zieht, daß sich bei allem guten Willen und katholische Anschauung des Verfassers, das Raisonnement — die subjektive Anschauung, oft nur zu schüchtern das Wort erlaubt. Hierinnen und in des Herrn Verfassers Berufsstellung — ein Missionär in dem protestantischen Sachsen! — dürfte diese Schüchternheit ihre Rechtfertigung finden. Doch müssen wir hier zur Stelle andeuten, daß dieselbe ihn zu manchem, be-

Digitized by Google

sonders aber zu einem ungebührlichen Complimente verleitet hat, da er schreibt: „ich glaube mit aller Unparteilichkeit gewiß aber ohne alle Nebenabsicht — die evangelisch-lutherische Schwesterkirche und ihre Bekenner irgendwie beleidigen zu wollen ꝛc. — Diese Worte müssen wir anstößig finden. Zum Ersten kennen wir als Katholiken ja keine evangelisch-lutherische Kirche; zum Andern aber wissen wir noch weniger von einer Schwesterkirche. *) Bei solcher Liebeseligkeit könnte es aussehen, als hätte man den festen Grund des Glaubens verlassen; was jedoch bei dem hochw. Herrn Verf. trotz dem der Fall nicht ist — und wenn er auch gar noch weiter sagt, er wolle nicht sowohl eine katholische — sondern vielmehr eine objektiv wahre Geschichte schreiben. — Da nun das Katholische gerade etwas Universelles — auch wahrhaft Objektives ist, so müßten diese Worte d. H. V. Bedenken erregen, wenn sie nicht als ein bloß verunglückter Ausdruck, in Folge ängstlicher Sorgfalt, zu bezeichnen wären! — Indem wir dieses glauben dürfen und das Prädicat evangelisch nur als nomen appellativum — und nicht als nomen significativum auffassen, wollen wir dem H. V. unsere Anerkennung für seine so mühselige und gediegene Arbeit nicht vorenthalten. Die Anordnung und specielle Eintheilung ist wohlgetroffen, die Darstellungen gegenüber dem Raum, möglichst genau, besonders in der Reformations-Geschichte, der Vortrag einfach und klar, und das Ganze auf einem, man darf sagen seltenem Quellenstudium basirt; sind doch mehr denn 400!! Schriftsteller citirt! — Den Inhalt bildet: I. Zeitraum, die Vorzeit bis zum Anfange des X. Jahrhunderts (300 — 936.) Die Sachsen, Sorben, Mark Meißen. II. Ztr. Vom Anfang des X. bis zum Beginne des XII. Jahrhunderts (936 — 1127.) Bekehrung der Sorben, die nicht erbfähigen Markgrafen von Meißen. Der heil. Benno, Apostel der Sorben. III. Vom Beginne des XII. bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. Geschichte des erblichen Markgrafenthums Meißen, mit einem Hinblicke auf die Lausitz, das Herzogthum Sachsen und die Landgrafschaft Thüringen (1127 — 1221.) IV. Vom Beginne des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts. Geschichte des Markgrafenthums Meißen und der damit vereinigten Landgrafschaft Thüringen, nebst einem Rückblicke auf die Oberlausitz und das Herzogthum Sachsen. (1221 — 1423.) V. Vom Ende des XIV. bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts. Geschichte des Markgrafenthums Meißen mit Einschluß der Erwerbung des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsen bis zur Spaltung des Wettinischen Hauses in die Ernestinische und Albertinische Linie (1381 — 1485.) VI. Von der Mitte des XV. bis zur Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Geschichte der Ernestinischen Linie. (1464 — 1547.) VII. Von der Mitte des XVI. bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts. Geschichte der Albertinischen Linie bis zur Wiedervereinigung der Lausitz mit Sachsen. (1485 — 1623.) VIII. Vom Beginne des XVII. Jahrhunderts bis zum Ende desselben. (1611 — 1694.) Wiedervereinigung der Lausitzen bis zur Erwerbung der polnischen Wahlkrone. (1635 — 1697.) IX. Vom Ende des XVII. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. (1694 — 1768.) Erwerbung der polnischen Wahlkrone, bis zur Erhebung Sachsens zu einem Königreiche. (1697 — 1807.) X. Von der Mitte des XVIII. bis zu jener des XIX. Jahrhunderts. (1768 — 1861.) Erhebung Sachsens zu einem Königreiche bis auf die neuesten Zeiten. (1807 — 1861.) Anhang: Geschlechtstabelle der sächsischen Regenten aus dem Hause Wettin. — Reihenfolge der alten Meißner Bischöfe. — Namensverzeichnisse der in diesem Werke citirten Schriftsteller.

Möchte nur das Buch auch außerhalb des Königreichs Sachsens einen guten Absatz finden; was wir um so mehr wünschen, da der Hr. Verfasser das kostspielige Werk auf eigene Kosten herausgegeben hat. Fßk.

*) Es könnte höchstens von der schismatisch-griechischen Kirche in diesem Sinne die Rede sein.

Paderborner Diöcesan-Recht und Diöcesan-Verwaltung nach dem amtlichen Kirchenblatte dargestellt. Paderborn, bei F. Schöningh. 88 Seiten in Oktav.

Nebst den Bestimmungen des allgemein katholischen Kirchenrechtes hat jedes Land, jedes Bisthum noch so manche eigenthümliche Rechte, Satzungen und Institutionen, welche in der Regel durch Synodalbeschlüsse oder Kurial-Erlasse normirt werden. In obenbezeichnetem Schriftchen ist nun eine bündige Zusammenstellung der Paderborner-Diöcesan-Vorschriften gegeben, welche

a) die bischöfliche Kurie selbst; dann
b) die Dekane, Pfarrer und Missions-Kleriker,
c) das Schul-Wesen und Kirchenvermögen,
d) den Verkehr zwischen den kirchlichen Obern und Untergebenen ꝛc. betreffen.

Die Hauptquelle der Schrift ist das Paderborner Kirchenamtsblatt, in welchem freilich der Geist trockener, formenzäher Bureaukratie so sehr fühlbar ist, als in je einem weltlichen Gerichts- oder Amtsblatte. Die Arbeit des Herausgebers darf indeß immerhin als verdienstvolle, weil sehr nützliche — bezeichnet werden.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg** zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 1. Februar. 1862.

Commentar über den Brief an die Hebräer von Dr. Adalbert Maier, Prof. d. Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg bei Wagner. 1861. VI. u. 406 S. Preis 4 fl. 48 kr.

Die exegetische Literatur der Protestanten hat bekanntlich mehrere ausgezeichnete Commentare zum Hebräerbrief aus neuester Zeit aufzuweisen; wir erinnern an den zweibändigen, durch philologisch-historisch-kritische Gelehrsamkeit glänzenden Commentar von Bleek, an den in jüngster Zeit erschienenen Commentar des eben so gelehrten als tiefsinnigen, zartfühlenden Delitzsch und an die Commentare von Ebrard und Lünemann. Den dogmatischen Lehrgehalt des Hebräerbriefes hat Riehm vor ein Paar Jahren einer einläßlichen Untersuchung und Erörterung unterstellt. Leider muß zugestanden werden, daß katholischerseits in neuester Zeit nicht so viel für das tiefere, gründlichere Verständniß des in jeder Beziehung so hoch stehenden und ausgezeichneten Hebräerbriefes geschehen ist. Die Commentare von Klee und Lomb sind mitunter sehr mager, die Erklärung des Hebräerbriefes im exegetischen Handbuch über die Paulinischen Briefe von Bisping legt zwar den Inhalt in sehr entsprechender Weise dar, ist aber zunächst nur für die Kandidaten berechnet und konnte daher nicht allen Anforderungen der strengern Wissenschaft gerecht werden. Von den Lehrpunkten des Hebräerbriefes ist nur die Opferlehre in ihrem Verhältniß zur katholischen Lehre vom heil. Meßopfer in einem Schul-Programme von Thalhofer vom dogmatisch-exegetischen Standpunkt aus etwas ausführlicher erörtert worden. Je mehr unter solchen Umständen zu wünschen stand, es möchte doch endlich einmal auch katholischerseits ein Commentar über den Hebräerbrief erscheinen, welcher allen strengern Anforderungen entspräche, welche die Wissenschaft in unseren Tagen an einen Commentar stellt, desto freudiger haben wir das Erscheinen des oben angekündigten Commentars von Maier begrüßt. Prof. Maier hat sich durch seine verschiedenen exegetischen Arbeiten (Commentar über das Evangelium Johannis, über den Römer- und ersten Corinthier-Brief) bereits den Ruf eines tüchtigen katholischen Exegeten gesichert, und genießt nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch unter den Protestanten das Ansehen eines gründlichen Gelehrten. Seine exegetische Manier ist aus seinen anderweitigen Commentaren hinlänglich bekannt; er hat sie auch im Commentar über den Hebräerbrief eingehalten, und sie braucht daher nach ihren Vorzügen und Mängeln hier nicht noch eigenes charakterisirt zu werden. Specielle Anerkennung verdient es, daß der Verfasser durchweg den oft so dunklen und schwierigen Gedankengang und Gedankenzusammenhang des Hebräerbriefes klar und übersichtlich dargelegt und dadurch das Verständniß desselben wesentlich erleichtert hat. Nicht minder ist es zu loben, daß er schwierigere Stellen in extenso übersetzt hat; vielleicht hätte er besser gethan, eine vollständige, fortlaufende Uebersetzung des Briefes aufzunehmen, und ihr auch den griechischen Urtext in der Gestalt, die dem Verfasser auf Grund seiner kritischen Forschungen als die genuine sich ergeben hat, an die Seite zu stellen, wie dieß von Bleek geschehen ist. Es ist sehr lästig und bei der Lection störend, wenn man immer noch ein zweites Buch, ein neues Testament, zur Seite haben und in diesem zuerst den Text lesen muß, um dann den Commentar studiren zu können. Warum soll denn nicht auch der Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit Rechnung getragen werden? Lesen ja doch einen katholischen Commentar nicht bloß die Fachgelehrten, für welche es allerdings überflüssig sein mag, auch den Text aufzunehmen, den sie vielleicht auswendig wissen und bei dessen kritischer Feststellung sie ohnedieß noch mehrere Textesgestalten vor sich liegen haben müssen. Ebenso wäre eine vollständige, gut gelungene Uebersetzung gewiß den meisten Lesern, die nicht gerade Exegeten vom Fach sind, sehr willkommen. Die katholischen Commentare, auch die gelehrten, sollten in weitern Kreisen Verbreitung, recht viele Leser finden; darum muß man ihnen, unbeschadet der Wissenschaftlichkeit, eine möglichst bequeme Einrichtung und anziehende Form zu geben suchen. Aus dem gleichen Grund hätten wir auch gewünscht, Hr. Maier möchte in seinem Commentar auf den dogmatischen, und mystisch-paränetischen Gehalt des Briefes etwas tiefer eingegangen sein, wenn dieß auch für die rein- und ausschließlich exegetischen Zwecke nicht gerade schlechthin nothwendig war. Wer sucht z. B. in einem katholischen Commentar über den Hebräerbrief nicht auch häufige Rücksichtnahme auf die Meßopferlehre der Kirche? — Gerade durch solch' ein tieferes, wenn auch nur kurzes Eingehen auf den dogmatischen und sonstigen Lehrgehalt der heiligen Bücher wird die Exegese fruchtbarer gemacht, und erhält der Commentar eine heilige Weihe und einen gewissen höhern Schwung, den man an den rein philologischen Bibelcommentaren so ungern vermißt. Wie herrlich hat Delitzsch es verstanden, mit der philologisch-kritischen Gelehrsamkeit auch die tiefsinnigst dogmatische Speculation zu verbinden, und dadurch seinen Commentar anziehen-

Digitized by Google

der zu machen, als jeder andere protestantische Commentar es ist! —

Auf Einzelnheiten des Maier'schen Commentars, deren wir mehrere zu erörtern hätten, können wir hier nicht eingehen; es war uns nur darum zu thun, die Leser dieses Literaturblattes auf eine literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, die uns große Freude bereitet hat; möchten sich recht viele katholische Geistliche finden, welche diesen verdienstlichen Commentar lesen, oder — besser gesagt — fleißig und gründlich studiren; denn ernstliches Studium ist nothwendig, wenn man den Hebräerbrief gründlich verstehen will. X.

P. J. B. Scaramelli: Die Unterscheidung der Geister zu eigner und fremder Seelenleitung. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit Beigabe einer Abhandlung des Cardinals Bona über Unterscheidung der Geister von einem kath. Priester. Regensburg bei Manz 1861. 300 S.

Das schon vor mehr denn hundert Jahren erschienene Buch des ehrwürdigen P. J. B. Scaramelli S. J., das den Titel führt: discernimento de spiriti per il retto regolamento delle azioni proprie ed altrui wird hier in deutscher Uebersetzung geboten.

„Wollet nicht jedem Geiste glauben, sondern prüfet die Geister, obschon sie aus Gott sind" (1. Joh. 4, 1), das ist eine apostolische Mahnung, der man zum Zwecke der „eignen und fremden Seelenleitung" nachkommen soll. Wir empfangen Antriebe und Bewegungen in uns von dem göttlichen Geiste, von dem teuflischen Geiste und von dem eigenen durch die Sünde geschwächten Geiste. (S. 12 ff.) Diese Antriebe, diese Bewegungen und die Quelle, der sie entstammen, müßen nun unterschieden werden zum Zwecke der „eigenen und der fremden Seelenleitung." Dazu bedarf es derjenigen Kraft und Macht, die man „Unterscheidung der Geister" nennt. Sie ist entweder eine gratia gratis data (1. Cor. 10, 12) oder eine durch Erfahrung und Studium erworbene Wissenschaft.

In ersterer Hinsicht ist die „Unterscheidung der Geister" eine von Gott verliehene Kenntniß der menschlichen Herzen und ihrer Geheimniße, wie sie manchen Heiligen zu Theil wurde, eine von Gott verliehene Erkenntniß ferner der guten und der bösen Geister, die da herrschen im eigenen oder in fremden Herzen. Diese Gabe ist zwar nur die Gabe einer unvollkommenen Prophetie, also nicht untrüglich gewiß ihres Ursprungs nach, aber dennoch eine seltene, eine auszeichnende Geistesgabe. (S. 19 — 27.)

Die „Unterscheidung der Geister" in der zweiten Hinsicht dagegen ist durch Kunst und Uebung erwerbbar, ja sogar pflichtmäßig zu erwerben, besonders von denen, welche als Beichtväter sich mit fremder Seelenleitung beschäftigen. Die hl. Schrift, die Lehre der Kirche, das Leben der Heiligen und die Erfahrung, die aus den guten oder schlechten Früchten uns den Baum erkennen läßt, geben sattsame Anhaltspunkte zu einer solchen geistigen Pathologie und Diagnose; denn als solche kann füglich diese Unterscheidung der Geister bezeichnet werden. (S. 27 — 36.) Welches sind nun die Mittel, eine solche Kunst und Wissenschaft sich anzueignen? Welches die Merkmale, all das, was vom göttlichen Geiste oder was vom Teuflischen und eigenen Geiste kommt, zu unterscheiden? Mit Beantwortung dieser beiden Fragen, besonders der letztern, beschäftigt sich der übrige Theil der vorliegenden Schrift (S. 36 — 221). Wir müssen hier auf das fruchtbare Detail der Schrift selber verweisen. Ein besonderes praktisches Interesse möchte die Darstellung derjenigen „Antriebe, die von einem zweifelhaften, ungewißen Geiste ausgehen" in Anspruch nehmen. Solche ungewiße Geister sind dem Verfasserr diejenigen, welche zu ungewöhnlichen, sonderbaren und dem eigenen Stande nicht zukommenden Dingen antreiben, die zu außerordentlichen, auffallenden Tugendwerken antreiben, besondere Offenbarungen bringen, in keiner Standes- und Lebenslage es zu ruhiger Ausdauer kommen lassen u. s. w. (S. 22—23, 121 — 127.) Die Grundanschauung, die den Verfasser leitet, die Bewegungen des eigenen Geistes von denen des teuflischen Geistes zu unterscheiden, läßt sich so formuliren: was nach physischen und psychologischen Gesetzen sich entwickelt, also aus bestimmten Ursachen heraus sich langsam entwickelt, was trotz des Gebetes auch nicht plötzlich verschwindet, kommt in der Regel aus den Einflüssen unserer eigenen sündegeschwächten Natur und nicht aus dämonischen Einflüssen. (S. 17 — 18, 205 — 221.)

Im Anhange werden Auszüge aus verwandten Schriften geboten, namentlich ein Auszug aus der Abhandlung des Cardinal Bona über Unterscheidung der Geister. Mit Nutzen und Belehrung werden hier insbesondere diejenigen Darstellungen gelesen werden, welche über den Unterschied der natürlichen, teuflischen und göttlichen Ekstasen, über körperliche Gesichte, Traumgesichte, Verstandesgesichte über Erscheinungen Gottes, Christi, der guten und der bösen Engel, Verstorbener und lebender Menschen und endlich über innere Offenbarungen gesagt ist. Alle diese Phänomene werden hier nicht vom Standpunkte einer eingehenden psychologischen Mystik aus zur Darstellung gebracht, sondern vom Standpunkte einer praktischen Seelsorge aus, die sich bestimmte Maximen und Unterscheidungsnormen hinsichtlich solcher Zustände für das seelsorgliche Wirken bildet.

Nächst dem sermo de septem spiritibus vom hl. Bernhard, der Abhandlung de probatione spirituum von Gerson, gehören, die hier theils in der Uebersetzung, theils im Auszuge dargebotenen Abhandlungen Scaramellis und Bonas ohne Zweifel zu dem Besten, was über dieses Thema für den seelsorglichen Zweck so kurz und bündig geschrieben worden wäre. Von strengen Kriterien, die immer und unter allen Umständen giltig wären zu einer untrüglichen Unterscheidung aller jener geistigen Zuständlichkeiten, kann freilich in dem so dunkeln Gebiete der Seelenmystik nicht die Rede sein, was auch die Verfasser selber nicht prätendiren. (S. 18. 24. 38. u. a. a. O.) Daß man daher an dem einen oder andern der angegebenen mannigfaltigen Unterscheidungsmerkmalen rütteln könnte, liegt in der Natur des behandelten Gegenstandes. Dessenohngeachtet wird aber Niemand, der alle jene Merkmale an dem Maaßstabe seiner Erfahrungen erwägt und nochmals erwägt, ohne vielfältigen

Digitized by Google

Gewinnst bleiben. Zudem ist Scaramellis Schrift eben so sehr für das Herz wie für den Verstand berechnet und geschrieben und verdient auch aus diesem Grunde sehr empfohlen zu werden. Sch.

Holzwarth: Handbücher für das priesterliche Leben. I. u. II. Bd. Betrachtungsbuch für Priester v. J. Adjutus. V. Bd.: Olier, der Stifter von St. Sulpize. Nach dem Französischen bearbeitet von M. Clerikus. Schaffhausen; Hurter'sche Buchhandlung. — I. Bd. 399 Seiten. II. Bd. 388 S. u. V. Bd. 354 S. in kl. Oktav.

Der seiner Zeit mit Recht gefeierte Jesuite P. Franz Xav. Neumayr bemerkt im Eingange seiner vortrefflichen Pastoralschrift: „Vir apostolicus," daß der Priester vor Allem seiner eigenen Heiligung — der Seelsorge für sich selbst — der „cura sui" obliegen solle; und er hat gewiß vollkommen recht gesprochen. Ausgehend von dieser Ueberzeugung, begrüßen wir jede würdige Leistung auf diesem Gebiet mit Beifall und Dank.

Der Vers. resp. Herausgeber obiger ascetischer Werke, Herr Holzwarth, hat sich bereits durch mehrere vortreffliche Schri ten im Gebiete des kirchlichen Lebens Achtung und Dank erworben, z. B. durch seine schöne „Legende der Heiligen" u. a. m. Durch Herausgabe dieser Schriften für priesterliche Ascese hat er aber beide sehr vermehrt. Es handelt sich hier um ein größeres Werk, wovon indeß den Recensenten leider nur obbenannte 3 Bde. vorliegen. Hievon gehören die beiden ersten Bände zunächst zusammen; sie enthalten Betrachtungen auf jeden Tag des Kirchenjahres, zunächst für Priester. Die Themate sind theils den betr. Evangelien entnommen, theils an sie angereiht. Hievon einige Beispiele.

A. Aus dem I. Bd.

a) für Weihnachten.
Die Hirten sind Vorbilder der wachsamen Priester. Sie wurden:
I. zuerst berufen,
II. zuerst erleuchtet,
III. zuerst gestärkt.
(Pastores — sunt sacerdotes. St. Ambros.)

b) I. Woche nach Epiphanie. Freitag.
Wir Priester müssen stets wachsen an:
1) Weisheit,
2) Gnade und
3) Liebenswürdigkeit vor Gott und den Menschen. Luc II. 55.

B. Aus dem II Bande.

a) Auf den III. Sonntag v. Ostern.
Gute Anwendung der Zeit. Wer soll
1) die verlorne Vergangenheit gut machen,
2) die Gegenwart gut gebrauchen,
3) für die Zukunft uns wohl vorsehen.

b) Auf den Samstag nach dem III. Sonntag nach Ostern
Der Priester und die Maiandacht.

1) Besondere Aufforderung, die der Priester dazu hat;
2) ihr Nutzen.

Mit dem Mittwoch nach dem V. Sonntag post. Pasch. schließt der II. Bd. Der III. u. IV. Bd. liegt dem Rec. nicht vor. Diese Schrift ist in der That ein vortreffliches Hilfsbuch;

a) für Kandidaten des Priesterthums um die rechten Ideen für Gottesdienst und kirchliches Leben in ihnen zu wecken, und das Meditationswesen zu leiten und nützlich zu machen;

b) für jüngere und ältere Priester um den rechten Geist in ihnen zu erhalten und zu erneuern.

Diese trefflichen Aufsätze liefern auch sehr schätzbares Material für homiletische Zwecke für Conferenz-Arbeiten, Zusprüche im Beichtstuhl, am Krankenbett ꝛc.

Der V. Band enthält die ebenso interessante als erbauliche Lebensgeschichte des Stifters von St. Sulpiz, Olier's. Gar ernst eifert diese Schrift für priesterliches Zusammenwirken, mit gerechter Entrüstung stellt sie dar, wie oft Priester gegen einander agiren, Partheien bilden, und so dem Reiche Gottes beklagenswerthen Abtrag thun — oft sogar unter dem Scheine der Heiligkeit, wobei aber die Klauen des Egoismus sich doch nicht so ganz verstecken lassen. Ebenso entschieden spricht dieß Buch gegen die Volks- oder Herren-Buhlerei so mancher Priester, die freilich auf diesem Wege für sich merkliche Vortheile erzielen, aber wohl keine für Gottes Ehre.

Der Fortsetzung dieser Schriften sehen wir mit Sehnsucht entgegen. † e.

Pfarrer J. A. Hegenröther: Katechetisches Handbuch der kath. Religionslehre. Eine ausführliche Anweisung zur gründlichen Erklärung des Katechismus des P. Joseph Deharbe J. J. In 3 Theilen. Mit bischöfl. Approbation. Würzburg 1861, Stahel'sche Buchhandlung.

Recensent bemerkt vor Allem, daß er den Deharbe'schen Katechismus keineswegs für den besten aller vorhandenen kath. Katechismen halte, doch wohl unter die bessern zähle. Da derselbe nur (mit verschiedenen Modifikationen) in Bayerns Diöcesen als officielles Lehrbuch der kath. Religion geworden ist, so sind Erläuterungen desselben, namentlich für jüngere Katecheten sehr wünschenswerth und nützlich. Wir haben dergleichen Handbücher bereits:

a) vom Verfasser P. Joseph Deharbe selbst; ebenso

b) von Herrn Pfarrer Joseph Schnorr (3 Bde. in II. Aufl.) Preis 5 fl. 36 kr. An diese beiden sehr schätzbaren Werke reiht sich an:

c) oben benanntes Werk — und wir begrüßen dasselbe als eine sehr zweckmäßige, sehr nützliche Arbeit. Das Ganze erscheint in 3 Bänden (per Band 1 fl. 52 kr.) Der hier vorliegende I. Band behandelt auf 500 Seiten das I. Hauptstück des Deharbe'schen Katechismus, den Glauben) und reicht bis zum VIII. Glaubensartikel inclusive. Es ist bekannt: „Duo si faciunt idem, non est idem."

Digitized by Google

So hat Herr Hegenröther die Lehrpunkte des Deharbe'schen Textes wieder anders beleuchtet, behandelt und erweitert; hat namentlich für tieferes Verständniß der Lehrstücke gearbeitet, eigene katechetische Repetitorien beigefügt, die biblische Geschichte recht an und eingezogen und aus der biblischen Einleitung, Hermeneutik und Dogmatik das geeignet Erscheinende fleißig beigetragen, auch vieles glücklich versucht, die öfters harte, trockene (scholastische) Sprache des Deharbe'schen Katechismus (welchen ein sachkundiger Censor mit treffendem Witze einen H. Busenbaum benannt hat,) zu mildern und zu beleben. Während wir nun diesem Handbuche nach Tendenz, Inhalt und Form gerechte Anerkennung zollen, erlauben wir uns für weitere Ausgaben des Katechismus selbst folgende Motive zu erheben. Vielfach wünscht man

a) im Allgemeinen — Verbesserung des oft fühlbar scholastischen Tones, Entfernung anstößiger Elemente im Texte;
b) Beigabe der nöthigsten Gebete (Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion- ꝛc. Gebete.)
c) Beigabe etlicher 100 moralischer Reimsprüche;
d) Veränderung der Zahl der Fragen.
e) Berücksichtigung des kindlichen Gemüthes,
f) vor Allem aber — möglichste Kürze!

Die Ausstattung des obigen Handbuches ist vortrefflich und dasselbe nicht nur ein tüchtiges katechetisches, sondern auch sehr nützliches homiletisches Hand-Hilfsbuch, sehr geeignet zur Verwendung für s. g. Katechismus-Predigten, welche in unserer Zeit gewiß sehr zu empfehlen wären, da bei sehr vielen Erwachsenen ein starker Mangel in Religionskenntniß fühlbar ist.

„Die christkatholische Lehre in Frühpredigten von P. Hehel. Auf die Sonn- und Festtage eines dreifachen Kirchenjahres, neu bearbeitet von Dr. Bernh. Schels. I. Bd. Schaffhausen; Hurter'sche Buchhandlung. 476 Seiten in Oktav.

An vielen größeren Orten ist die löbliche Sitte eingeführt, daß an Sonn- und Festtagen nebst der eigentlichen Haupt- oder Pfarrpredigt beim Frühgottesdienste kürzere Anreden (s. g. Erhorten ꝛc.) gehalten werden. Hiefür — aber auch für andere homiletische Zwecke — will obenstehendes Buch eine Beihilfe bieten. Dasselbe enthält nun s. g. Katechismus-Predigten und zwar in diesem I. Band: Katechismus-Predigten über den katholischen Glauben, disponirt auf alle Sonn- und Festtage eines Kalender-Jahres.

Das Buch fängt an mit dem Neujahresfeste. — Thema: Einleitung in den Katechismus.

Die II. Frühlehre auf den Sonntag nach Neujahr behandelt das Thema: „glauben; rechtglauben; christlich glauben."

III. Frühlehre. Auf Epiphania. Gottes Dasein, dargestellt aus Beweisgründen, die sich finden: 1) in und an uns, 2) außer uns.

IV. Frühlehre. Gott sichtbar in den Geschöpfen (in den Menschen und den andern Geschöpfen).

V. Frühlehre. Abgötterei ꝛc. Ebenso wird dann behandelt: Gottes Wesenheit; Gott als Schöpfer; die heil. Dreifaltigkeit; Gott als Erlöser, als Richter ꝛc.

Diese Vorträge schließen sich an jeden Katechismus an, sind klar, deutlich, gründlich und sehr erbaulich abgefaßt, — sie bieten reichliches und treffliches Material und rechtfertigen den Wunsch: möchte doch in allen Kirchen s. g. Katechismus-Predigten gehalten, und damit die heilige Religion im Zusammenhange gepredigt werden; diese planmäßigen Vorträge würden sicher großen Nutzen bringen. — Der Fortsetzung dieses Werkes sehen wir daher mit Verlangen entgegen. Die Ausstattung ist lobenswerth.

Christkatholisches Haus- und Familienbuch in Wort und Bild, oder die katholische Lehre und Legende. — In kurzen Lesestücken für alle Feierabende des ganzen Jahres, einfach und leichtfaßlich dargestellt und durch mehr als 600 Bilder veranschaulicht, zunächst für den Bürger und Landmann, dann aber auch für Katecheten und Religionslehrer, von Ludw. Mehler, Canonikus am Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg. Regensburg 1857—1861. Verlag von Georg Jos. Manz. Dreizehn Lieferungen, pag. 860. 4.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, das neueste Werk des in der katholischen Literatur bereits rühmlichst bekannten Verfassers anzuzeigen, welches in seiner dreifachen Gliederung als katholisches Werk, als Legende und als bildliche Darstellung alle Zwecke eines Haus- und Familienbuches in sich vereinigt. Das Lehrstück eines jeden Tages gliedert sich in eine oder mehrere Fragen und deren Antworten, dann in eine Belehrung und in Beispiele und Anwendung. Zwischen diesem Texte, welcher nach Inhalt und Form vorzüglich genannt werden muß, und dem Bienenfleiße des H. Verfassers alle Ehre macht, prangt die erläuternde Bildersprache, welche als liebliche Beigabe besonders dem jugendlichen Vorleser willkommen sein dürfte. So wünschen wir diesem vortrefflichen Werke, welches in jedes Haus empfohlen zu werden verdient, die weiteste Verbreitung.

Satzberichtigung.

Lttbl. N. 2. S. 11, Zl. 18 v unten, lese man gefälligst anmerkungsweise — statt: anerkennungsweise.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. Februar. **1862.**

Manuale Congregationis B. M. V., complectens regulas, indulgentias et exercitia pietatis tum Sodalibus B. M. V. propria, tum omnibus christianis communia. edidit P. Josephus Schneider S. J. Coloniae 1861. apud Bachem. 576 pag. 32°.

Von jeher haben die Jeſuiten es ſich beſonders angelegen ſeyn laſſen, die Verehrung der allerſeligſten Jungfrau, der **Mater Societatis Jesu**, nach Kräften zu fördern und namentlich ihre Schüler und Zöglinge zur zärtlichen Liebe gegen Maria anzueifern. Gibt es ja kein ſicheres Mittel, das jugendliche Herz vor Verirrung in gewiſſe Sünden und Laſter zu bewahren, als die kindliche Liebe zu Maria, der Mutter reiner, unbefleckter Jungfräulichkeit. — Daher errichteten die Jeſuiten in Rom ſchon bald nach der Gründung ihrer Geſellſchaft eine **Sodalitas Mariana** für die Studenten, welche ihrer Leitung anvertraut waren, und zwar sub titulo virginis annuntiatae. Zweck dieſer Sodalität war, die ihr angehörigen Studirenden unter den beſondern Schutz Mariens zu ſtellen, deren Fürbitte durch eigene Andachtsübungen in reichem Maaße zu erflehen und ſich durch fleißigen Empfang der hl. Sacramente zu einem tugendhaften Leben zu ſtärken. — Wie am Jeſuitencollegium zu Rom ſo wurde die Marianiſche Studentencongregation auch anderwärts an den Anſtalten der Jeſuiten eingeführt, und hatte ſich ſchon ziemlich weit verbreitet, als ihr Papſt Gregor XIII. im Jahr 1584 die oberſthirtliche Sanction ertheilte, und zahlreiche Indulgenzen verlieh. Zufolge dieſer Sanction ſollte die Sodalität nicht auf die Scholastici der Jeſuitenanſtalten eingeſchränkt, bleiben ſondern auf alle Gläubigen mit den gleichen Privilegien ausgedehnt werden können; weiter iſt dem jeweiligen Jeſuitengeneral geſtattet, auch außerhalb Roms, an allen Orten, wo Jeſuitencollegien ſich befinden, für die Studirenden ſowohl als für andere Gläubige eine Marianiſche Congregation nach dem Muſter der römiſchen und gleichfalls sub titulo virginis annuntiatae zu errichten, und ſofort ſie der römiſchen als der „Primaria Congregatio" zu aggregiren, um ſie dadurch aller von den Päpſten verliehenen Indulgenzen theilhaft zu machen. Sixtus V. ſodann geſtattete, daß, wie in den Jeſuiten-Kirchen, Jeſuiten-Seminarien u. ſ. w. ſo auch an andern Kirchen und unter andern Titeln, als dem Titel virginis annuntiatae durch Jeſuiten die Marianiſche Congregation gegründet und geleitet werde.

Vor der unglückſeligen Aufhebung des Jeſuitenordens beſtand in allen Städten, wo ſich Jeſuiten befanden, eine Marianiſche Sodalität oder Congregation, an vielen Orten beſtanden deren ſogar zwei, eine eigene, die ſogenannte lateiniſche Congregation (congregatio major), für die Studirenden, Profeſſoren u. ſ. w., und eine zweite für das gläubige Volk beiderlei Geſchlechts. Die Sodalen hatten ihre eigenen Statuten, ihre eigenen religiöſen Zuſammenkünfte, Proceſſionen u. ſ. w., und unausſprechlich groß iſt der Nutzen, den ſie gebracht haben. Hier ſei auch an die ſchönen Lenien belehrenden und erbauenden Inhaltes erinnert, die alljährlich in Tauſenden und Tauſenden von Exemplaren an die Sodalen vertheilt wurden.

In vielen Städten, ſo z. B. in Augsburg, beſtand die Congregation auch nach Aufhebung des Jeſuitenordens im Weſentlichen unverändert fort, ebenſo an andern Orten, wo niemals Jeſuiten geweſen ſind, aber durch ſie eine Congregatio Mariana errichtet und der Primaria Annuntiatae in Rom aggregirt worden war; ſo beſteht eine ſolche bis zur Stunde und der Hauptſache nach in der urſprünglichen Form in dem Fugger'ſchen Markte Babenhauſen und manch' anderem Orte des Bisthums Augsburg. Seitdem die Jeſuiten in unſerm deutſchen Vaterlande da und dort wieder Aufnahme und einige Verbreitung gefunden, ſind auch wieder mehrere Marianiſche Congregationen erſtanden und ſind ſolche für Studirende wieder an allen Orten errichtet worden, wo Jeſuitenſchulen beſtehen. Wer hat z. B. nicht ſchon von der Marianiſchen Studenten-Congregation in Feldkirch und deren ſegensreicher Wirkſamkeit gehört?

Obiges Büchlein nun iſt zunächſt auf Studirende und alle Gebildeten, Geiſtliche und Laien, berechnet, welche einer Marianiſchen Congregation angehören. In ſeinem erſten Theile (S. 1—204) enthält es nämlich die ausführlichen Statuten der Congregation, ſodann ein genaues Verzeichniß aller ihr verliehenen Ablääſſe und ſämmtliche Gebetsformularien, deren ſich die Sodalen als ſolche ſowohl privatim als bei ihren Zuſammenkünften (preces in dominicalibus conventibus, in conventibus magistratuum, in electionibus, in ad missione, officium parvum b. M. v., officium defunctorum) zu bedienen pflegen. — In ſeinem zweiten Theile, der unter dem Titel „Medulla pietatis christianae" auch geſondert ausgegeben wird, enthält das Büchlein exercitia pietatis omnibus christianis communia" (S. 1—366). Wir wüßten für Studirende und alle, die der lateiniſchen Sprache kundig ſind, kein beſſeres, zweckmäßigeres;

Digitized by Google

vollständigeres Gebetbüchlein zu empfehlen, als das hier, in diesem zweiten Theil, gebotene ist; es verdient um seines reichen, durchaus gediegenen Inhaltes willen in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden und eignet sich namentlich zu religiösen Angebinden für Studenten und alle, die lateinisch verstehen, ganz vorzüglich. Die Ausstattung ist sehr schön, der Druck correct, das Format äußerst bequem. Preis 21 Ngr.; für die Medulla 12 Ngr.

Schlüßlich erlauben wir uns, den frommen Wunsch auszusprechen, daß auch an unseren bayerischen Studienanstalten wenigstens an denjenigen, mit welchen Knabenseminarien verbunden sind, wieder Marianische Congregationen möchten ins Leben gerufen werden. Daß ganz besonders in den Priesterseminarien die Liebe zur Mutter Gottes, zur liebevollen Priester-Mutter, genährt und gepflegt werden soll, braucht wohl nicht erst noch bemerkt zu werden; und wie könnte das besser geschehen als dadurch, daß die Alumnen zu einer Sodalitas Mariana zusammentreten? — Jedenfalls werden sowohl Kandidaten des Priesterthums als auch Priester selber, mögen sie einer Congregation angehören oder nicht, des in Rede stehenden Büchleins mit Nutzen und Freude sich bedienen. —

X.

„Populäre Vorlesungen über die Kirchengeschichte der ersten 4 Jahrhunderte. Gehalten von Dr. J. J. Ritter, Domdekan und Universitätsprofessor in Breslau. Paderborn. Verlag v. Ferdinand Schöningh. (198 S.)

Die Gegner der katholischen Kirche berufen sich gerne auf die ersten Zeiten der christlichen Kirche; damals sei (so sagen sie) noch der rechte wahre Glaube herrschend gewesen — ohne Papstthum, ohne Messe, ohne Fegfeuer ꝛc.

Es frägt sich also, was die wahre glaubwürdige Geschichte dazu sage?

Diese Frage beantwortet obiges Werk, für dessen Werth schon der Name des Verfassers bürgt.

Indeß lautet die Antwort der Geschichte nichts weniger als protestantisch; vielmehr ganz katholisch.

Treues ächt wissenschaftliches Studium der alten Kirchengeschichte wird also dem katholischen Glauben keineswegs gefährlich, vielmehr nur ehrenvoll und nützlich sein. Gegenüber den alten und neuen Verdrehungen der Kirche, ihrer hl. Lehren und Institutionen darf dahr diese äußerst klar, gründlich und anziehend abgefaßte Schrift bestens empfohlen werden.

---

1) Aug. Nikolas, Philosophische Studien über das Christenthum. Nach der 7ten Aufl. des Originals neu bearbeitet von Sylvester Hester. 4te Aufl. I. Bd. Paderborn bei Ferd. Schöningh.

2) Dr. Joh. Püllenberg, Fundamental-Philosophie für Gebildete überhaupt, und für Philosophie- und Theologie-Studierende insbesondere. Mit bischöfl. Approbation. Obiger Verlag. (Ein Band; Seiten 186).

Allbekannt ist das alte Motto;

„Philosophia obiter libata deducit a Deo; poculum exhausta reducit ad eum.“ Wahre Philosophie

ist nie Feindin sondern stets Freundin der christkatholischen Religion und Kirche.

Das sub Nr. 1 bemerkte Werk ist bereits in vielen tausend Händen und stiftete in Frankreich und Deutschland unverkennbaren Segen. Es ist, als ob dieß Werk die Wunden zu heilen berufen wäre, welche früher Voltaire, Diderot ꝛc. u. a. der Religion geschlagen haben.

Das Buch ist eine der schätzbarsten Apologieen des hl. katholischen Glaubens; es stellt dessen Wahrheit Schönheit, Kraft und Göttlichkeit durch Gründe und Momente der wahren Philosophie dar. Seite 44 ꝛc. wird der Plan des Werkes dargelegt. Es handelt nämlich im I. Theile von der Seele, von Gott, der natürlichen und geoffenbarten Religion; II. Theil von der Göttlichkeit des Christenthums im Allgemeinen und Einzelnen; III. Theil von der Person Christi, den Propheten, den Früchten des Christenthums ꝛc.

Originelle und geistvolle Gedanken, seltene Belesenheit und Gründlichkeit, eine frische, lebendige, elegante Schreibart, hoher Eifer für Religion und Kirche ꝛc. empfehlen diese Schrift.

Nr. 2. Wie Pilatus schon die Frage aufgeworfen hat:

„Was ist Wahrheit“?

so kehret dieselbe immer wieder und wieder. — Dieses Buch sucht sie zu lösen. Nach einer passenden philosophisch-kritischen Einleitung werden behandelt:

1) die Erkenntniß-Gesetze;
2) die Erkenntniß-Mittel; dann folgt
3) Grundlegung der Metaphysik, namentlich im Gegenhalt des Pantheismus und
4) eine Grundlegung einer Moralphilosophie.

Sehr schätzbar ist der Bericht über gründlich-philosophirende Bücher. (Seite 19 ꝛc.), sowie der Nachweis des obersten Grundsatzes aller Moralphilosophie. (Seite 175 ꝛc.) Möchte nur immer mehr anerkannt werden, daß unsere hl. Religion keine redliche Prüfung zu scheuen habe; daß dieselbe die menschliche Vernunft nicht unterdrücke, sondern hebe und veredle, daß sie alle Kräfte des Geistes und Herzens am besten entwickle und vervollkommne; daß nicht von der Philosophie, sondern nur von der positiven christlichen Religion die wahre Civilisation ausgehen könne, wie u. a. auch in dem berühmten Werke: „Die Wissenschaften im 19ten Jahrhundert von Dr. Romberg.“ Leipzig 1856. I. Bd. (Seite 7 ꝛc.) nachgewiesen worden ist.

---

1) Kanzelvorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars während der Fastenzeit gehalten von J. H. Großmann, Pfarrer. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Buchhandlung 1862. 192 Seiten.

2) Sieben Fastenpredigten. Homilien über das Leiden und Sterben Jesu. Von J. Hoppe, Kaplan. Paderborn, bei Ferd. Schöningh. 14 Seiten.

Diese beiden Schriften sind oberhirtlich approbirt, zum Gebrauch für die hl. Fastenzeit sehr geeignet und typographisch sehr schön ausgestattet.

Digitized by Google

In Nr. 1 sind 24 Vorträge über alle Theile und Erfordernisse des Bußsakramentes, dann 10 Vorträge über das hl. Altarssakrament enthalten.

Sehr gewichtig und kraftvoll sind besonders die Vorträge
a) über die Gelegenheit zur Sünde (Seite 40);
b) über Schadenersatz (Seite 83—98);
c) über Genugthuung (Seite 98 ꝛc.);
d) über den Ablaß (Seite 130 ꝛc.);
e) über die Frage: Wer kommunicirt unwürdig? (S. 167 ꝛc.);
f) über Verehrung des hl. Herzens Jesu (S. 188).

In Nr. 2 erhalten wir 7 Homilien über die Passionsgeschichte U. H. J. Chr. wobei nebst den 4 hl. Evangelien besonders
a) Origenis homilia XXXV. in Matthaeum;
b) Vita Christi etc. per Ludolphum de Saxonia;
c) Dionysii Carthusiani und
d) Laur. Justiniani etc opera benützt worden sind. Diese in der Pfarrkirche St. Mathias in Breslau gehaltenen Vorträge bieten nach Inhalt und Form viel Schönes und Würdiges, gewähren reichliches Material zu Passions- oder Fasten-Predigten und dürfen deßhalb wohl mit Recht empfohlen werden.

A. Leben des seligen Leonardus von Porto Mauritio, apostolischen Missionairs aus dem Franziskaner-Orden. Nach dem Italienischen bearbeitet von P. Appollinaris Heythausen und P. Leonard Gehler. O. S. F. Mit Approbation. Paderborn; Verlag von Ferd. Schöningh. 1862. 428 Seiten. In Oktav.

B. Kurze Lebensgeschichte des heil. Stanislaus Kostka — aus der Gesellschaft Jesu. Von P. Daniel Bartoli, Priester dieser Gesellschaft. Aus dem Italienischen. 59 Seiten. Mit Approbation. Obiger Verlag.

C. P. Schouvaloff, (Barnabit). Meine Bekehrung und mein Beruf. — Aus dem Französischen übersetzt von H. Josef Breyer. Friedensrichter in Berl. Obiger Verlag. (302 Seiten.)

D. Peter Debord oder die Folgen des Umgangs mit gefährlichen Menschen. Eine lehrreiche Geschichte. Nach dem Französischen des M. B. D. Erauvillez bearbeitet von Abbé Jung. III. Aufl. Obiger Verlag. (Seitenzahl 180). In 12 Format.

Ad A. Name und Verdienste des seligen P. Leonardus von Porto Mauritio sind, wie billig, den Lesern dieser Blätter längst bekannt; seine Biographie aber wohl nur den wenigsten. Wir machen daher hiemit auf dieselbe mit folgenden Bemerkungen aufmerksam.

Der selige P. Leonardus ist 20. Dez. 1676 in Porto Mauritio bei Genua geboren worden; trat später in den Franziskaner-Orden und bewies als apostolischer Missionär seinen Eifer in „326 großen Missionsschlachten", wie dieß Buch sich ausdrückt; er galt schon bei seinen Lebzeiten als Heiliger, geziert durch erhabene Tugenden, Wunder und Zeichen. Papst Benedikt XIV. schätzte ihn besonders hoch.

Das Leben, die apostolischen Arbeiten, Tugenden und

Verdienste des sel. P. Leonardus werden nun in diesem Buch gründlich und ausführlich dargestellt. Auch das Dekret seiner Beatifikation ist eingefügt. Als II. Zugabe erscheinen die seiner Biographie angereihten 54 Briefe des sel. Leonardus und die Grundsätze für Missionäre. — Nicht nur für die hochw. Priester des Franziskaner-Ordens, sondern auch für den Seelsorgklerus überhaupt ist dieß Buch eine vortreffliche Lektüre — eine Erfrischung des Geistes, eine gewiß erbauliche Anregung zur Nachfolge des verdienst- und tugendreichen Mannes, somit eine lebendige Pastoraltheologie.

Ein Verehrer des Seligen verfertigte auf ihn folgendes Distichon:

„Praeco Leonardus: Leo profert ore salutim
Nardus virtutum replet adore domus."

Die Ausstattung des Buches ist würdig und schön.

Ad B. Die schöne und erbauliche Geschichte des Lebens des hl. Stanislaus Kostka wird in dieser Monographie in 9 Kapiteln ziemlich ausführlich behandelt. Das Buch beginnt mit der Geburt des Hl.; endet mit seinem Tode, seiner Verherrlichung und Verehrung, stützt sich stets auf sichere Quellen und Vorarbeiten und darf besonders studierenden Jünglingen empfohlen werden. Stanislaus wurde geboren 1550 und starb, wie er selbst vorausgesagt hatte, am Feste Mariä-Himmelfahrt 1568, 18 Jahre und einige Monate alt.

Ad C. Nach dem Vorbild des hl. Augustinus (S. Aug. Confessiones!) hat der Hr. Verfasser dieser Schrift es unternommen, zunächst für sich selbst, dann zur Belehrung für Andere darzustellen — seine Verirrung, seine Prüfung und Bekehrung; dann noch überhaupt über Beruf und Heil des Menschen zu handeln. Nebst Widerlegung vieler Irrthümer oder Mode-Ansichten, vertheidigt dann der Hr. Verfasser die Lehre, Verfassung und die Rechte der kath. Kirche. Er bemerkt u. A. S. 176: „Das Papstthum ist die einzige Bürgschaft für Wahrheit und Freiheit. Ohne dasselbe wären wir in Barberei verfallen, oder versunken in die materielle Civilisation der Chinesen.

Ein zarter, gefühlvoller, lebendiger Hauch katholischer Bildung, Frömmigkeit und wahrer Civilisation zieht sich durch dieß stylistisch sehr schön und anmuthig geschriebene Buch der Confessionen des hochw. Hrn. Verfassers, bietet auch viel Interessantes über Personen, Orte, Institute und Bücher ꝛc. und rechtfertigt den so wohlgelungenen Fleiß des Herrn Uebersetzers.

Ad D. Diese kleine Schrift behandelt eine lehrreiche Geschichte aus der Zeit der französischen Revolution; stellt sehr lebendig dar — den verderblichen Einfluß schlechter Reden und Beispiele, sowie des nähern Umgangs mit bösen Menschen. Das Walten und Treiben des Freimaurer-Bundes ist hier gleichfalls in seinem beständigen Gegensatze zur kath. Kirche vorgestellt. Für junge Leute wäre dieß Buch ebenso lehrreich, als nützlich; nur ists zu bedauern, daß die jungen Leute lieber mit Büchern irreligiöser oder doch zweideutiger

Digitized by Google

Art sich unterhalten, als mit religiös- und kirchlich gut abgefaßten Schriften.

Musikalischer Kirchenschatz verlegt von Leukart in Breslau.

So lange von zustehender Auktorität nicht definitiv entschieden wird, dürfte die Frage: ob in der Kirche bloß der Choral, oder auch Instrumentalmusik zulässig sei, noch immer als offen angesehen werden. Es wird sonach auch von der bessern Ueberzeugung oder mindern Durchdrungenheit der Vorstände abhängen, ob die erste, oder die letzte vorherrschen, oder ob beide abwechseln sollen.

Bleibt es nun außer aller Diskussion, daß für diejenigen, welche den Choral mit polyphonen Entfaltungen bei Palästrina, Orlando etc. — vorziehen, die Musica divina (Regensburg bei Pustet) die gediegenste, praktischeste, excelenteste Sammlung ist; so fehlt es dagegen für diejenigen, welche auf die andre Seite neigen, um so entschiedener an treffender Auswahl. Zwar mangelt es nicht an solchen Compositionen; aber gedruckt sind nicht gar viele zugänglich. Nur schwer gelangen derartige Werke unter die Presse; Mangel an Abnahmen, Mangel an Ankaufsmitteln von Seite der Kirchen und ihrer Chorregenten, das beliebte Abcopieren oder Verschreiben und Verschicken von einem Orte zum andern ꝛc. treten hindernd in den Weg, und so lassen tausend von derartigen Werken in Klöstern, Privatbibliotheken, im Nachlasse der Componisteure sich finden, die nie das Licht der Welt erblicken. Es ist daher verdienstlich und höchst dankenswerth, daß die Verlagshandlung eine mit so großen Opfern und Risiko verbundene Sammlung, wirklich empfehlungswerther, brauchbarer, gediegener, vom Modernen eben so weit entfernter, als dem Ernste der ältern Meister nahekommender Kirchen-Musikalien (Missae Vesperae, Litaniae Gradualia, Offertoria etc.) veranstaltet und durch den geringen Preiß jeder Kirche, auch der minder vermögenden, zur Anschaffung ermöglicht hat. Um aber den, wie zu hoffen, recht zahlreichen Käufern des Kirchenschatzes, einigermaßen eine Einsicht in das reiche Material des ihnen Gebotenen und zur Auswahl vorgelegten zu verschaffen, seien die bedeutendsten Componisteure und ihre Werke genannt. Um mit bayerischen zu beginnen, so begegnet uns zuerst Aiblinger mit seinen orginellen, so durchweg ernsten Weisen; ihm reiht sich Drobisch an, von dem Einer der eifrigsten Vorkämpfer des Chorals sagte, er sei in seinen bessern Werken bei weitem Einer der Besten, und seine Kirchencompositionen machten stets den Eindruck des Frommen. Weiter finden wir darin von Neuern Bröx (II. Missa und 4 Offertorien). Sind auch seine Arbeiten schon allerdings etwas frischer, lebhafter, als man das vielleicht wünschen möchte, so verletzen sie doch nie das religiöse Gemüth und entweihen nie die Kirche; bisweilen erhebt er sich bis zur reinsten Frömmigkeit, und reißt uns unwillkührlich mit dahin; da seine Sachen nicht schwierig, dabei kurz sind, eignen sie sich besonders für kleinere Stadtchöre. Gottwald legt größer, breiter an, seine Thematen erdulden eine weite Auseinandersetzung, er imitirt gerne, ist überhaupt musikalisch tiefer und gewandter. Dadurch kommt aber in einzelnen Stellen die Pietät in Gefahr, eine Klippe die er bei gründlicher Versenkung in den heiligen Text sicher vermeiden wird. Brosig's Name ist schon als Orgelcomponist bekannt. Seine I. — IV. Messen zählen unbedenklich zu den Besten, was hier in der Neuzeit geschaffen worden. Er schließt sich genau dem Textesworte an und der heiligen Handlung, die er durch die Töne begleitet; jedoch verfällt er nicht etwa, wie hundert andere, in unwürdige, kleinliche Spielerei oder Tonmalerei; sein Vorzug liegt in reicher Harmonie, contrapunktische Verwerthung seiner Themate, und bei alle dem in einer gewissen melodiosen Frische. Mit Hahn und Schnabel sei für dieses Mal geschlossen, sie krönen auch am schönsten den Artikel, da ihr Ruf längst ein begründeter ist; ihre Messen und Vespern (darunter die herrliche Missa zur Inthronisation des Cardinal Diepenbrock) werden seit langem gesungen. Tausende sind durch sie erbaut worden, es steht zu hoffen, daß dieß auch in Zukunft geschehen werde. Sie sündigten nie gegen den heiligen Text, ihre Kyrie's sind heiße Gebete eines frommen Gemüthes, eines zerknirschten Herzens, Ihre Dona nobis sind innige Gebete um Frieden, der nicht durch polonaisenartige Tempo, sondern durch einfache, wahrhaft rührende Gesänge erfleht wird. Man erkennt in allen ihren Compositionen die denkenden, erfahrnen Männer, die ihre Kunst gründlich verstanden, ihr einen löblichen Fleiß widmeten, denen der Kirchenstyl der vorletzten Periode besonders der des Hasse sehr geläufig ist und die, was sie aus späterer Zeit ihm zugefügt, bedachtsam wählten, so daß es nicht stört, entfremdet, sondern ausschmückt und bereichert. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das Gesangbuch mit Melodien und entsprechenden Prä- und Poß-Ludien von Brosig als auf eine mit Geist, Umsicht, Fleiß u. Kenntniß bestellte Sammlung der schönsten, besten, brauchbarsten Gesänge für den Gottesdienst aufmerksam gemacht. Das Buch, welches musikalisch sehr hoch steht, durch die bei der Harmonisirung der alten Kirchenlieder festgehaltenen alten Tonarten, so wie durch das unverfälschte Uebertragen dieser herrlichen Weisen, ist von dem Breslauer Diözesankunstverein warm empfohlen.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern“ wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. C. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. März. 1862.

Barbaroſſa; hiſtoriſcher Roman aus dem zwölften Jahrhundert von Conrad von Bolanden. 2 Theile. Regensburg bei Puſtet 1862. (Preis 2 fl. 30 kr.)

Bolandens hiſtoriſche Romane „die Brautfahrt", „Franz von Sickingen" und „König in Bertha" ſind unter den Katholiken rühmlichſt bekannt, wurden von ihnen mit warmer Begeiſterung aufgenommen und ſelbſt vorurtheilsfreiere Proteſtanten haben ihnen die verdiente Anerkennung nicht verſagt. In ſeinem „Barbaroſſa" nun ſcheint uns Bolanden ſeine bisherigen Leiſtungen noch übertroffen zu haben. Man kann ſich in dem intereſſanten Buche faſt nicht ſatt leſen, fühlt ſich bei der Lectüre von den lebendigen Schilderungen und Charakteriſtiken nicht bloß angezogen, mitunter förmlich hingeriſſen, ſondern oft auch religiös gehoben, begeiſtert und gekräftiget. Wir wüßten nicht, welches Buch mehr geeignet wäre, in den weiteſten Kreiſen die Ueberzeugung zu verbreiten und zu befeſtigen: „die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche iſt das Fundament aller wahren Freiheit, Ordnung und Civiliſation; dieſe Freiheit der Kirche kann wohl momentan beeinträchtiget, rohe Gewalt auf kurze Zeit über ſie ſieghaft werden, aber zuletzt triumphirt die Kirche und ihre Bedränger werden wunderbar zu Schanden gemacht." Das hat ſich bis zur Handgreiflichkeit klar an dem gewaltigen Barbaroſſa gezeigt; „er gehörte ohne Zweifel zu den gewaltigſten und gefährlichſten Beſtürmern des Stuhles Petri. Mit mehr Ausdauer hat vor und nach ihm Keiner geſtritten. Kein Fürſt der Gegenwart beſitzt den kühnen Geiſt, die eiſerne Willensſtärke und die großartige Macht jenes Hohenſtaufen. Und wenn ſchließlich auch ſein ſtarker Arm durch den göttlichen Schirmherrn der Kirche zerbrochen wurde, ſo liegt hierhin Troſt und Bürgſchaft für die Gegenwart, daß auch jetzt es den ſchwächlichen Nachahmern des Rothbarts in der Bekämpfung des apoſtoliſchen Stuhles nicht beſſer ergehen werde."

Der Gegenſtand des Romans iſt dem Angeführten zufolge mit ſpecieller Rückſicht auf unſere jetzige Zeitlage gewählt; und wirklich iſt der Leſer oft überraſcht ob der großen, auffallenden Aehnlichkeit zwiſchen den Verhältniſſen, die der Roman uns ſchildert und zwiſchen denen unſerer Tage. Und dieſe Ueberraſchung iſt um ſo größer, als man weiß, der Verfaſſer habe ſich in allen ſeinen Schilderungen gewiſſenhaft an die verläſſigſten Geſchichtsquellen gehalten, welche für auffallendere, weniger bekannte oder doch verkannte Thatſachen von ihm in Kürze namhaft gemacht werden. Wer Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen lieſt, erfährt viele Details über Barbaroſſa, in ſpecie über ſeinen Rieſenkampf gegen Alexander den dritten und gegen die Lombarden, ſowie über ſein Verhältniß zu den Afterpäpſten Victor und Paſchalis; in unſerem Roman aber werden noch ungleich mehr Aufſchlüſſe — und zwar hiſtoriſch verläſſige — geboten, als bei Raumer, und gewinnen wir einen Einblick in die betreffenden Zeitverhältniſſe, welcher an Klarheit, Lebendigkeit und Tiefe wenig mehr zu wünſchen übrig läßt. Man glaubt dieſen eiſernen, himmelanſtürmenden Rothbart während der ganzen Periode, welche unſer Roman umfaßt, nämlich vom Roncaliſchen Reichstag an bis zur ſchmählichen Rückkehr nach Deutſchland im Jahr 1168 leibhaftig vor ſich zu ſehen und die grauſamen Befehle, hochmüthigen Reden und kirchenfeindlichen Pläne aus ſeinem eigenen Munde zu hören, ſo lebhaft, ſo plaſtiſch, ſo concret hat ihn Bolanden geſchildert. Nicht ſelten meint man den Napoleon unſerer Tage reden zu hören, der mit dem Rothbart das Streben, pontifex maximus zu werden und den Papſt zu ſeinem gehorſamen Diener und die Biſchöfe zu ſeinen Knechten zu machen, gemein hat, im Uebrigen aber an den ehrenhaften, wenn auch ſelbſtſüchtig-harten Charakter Barbaroſſas nicht von ferne hinan reicht. — Klaſſiſch und vollkommen wahrheitsgetreu iſt die Charakteriſtik Alexander des III., gegenüber welchem Victor der IV. und Paſchalis III. jämmerliche Figuren ſpielen; an erſterem insbeſondere wird ſo recht klar, was aus den Päpſten werden müßte, wenn ſie von irgend einem weltlichen Fürſten abhängig wären. Wer in dem Wahn befangen iſt, der Papſt könne auch als Unterthan irgend eines Fürſten, etwa Napoleons, ſeine Aufgabe in Mitten der Welt erfüllen, der leſe unſern Roman, betrachte aufmerkſam das Bild dieſes Victor, dieſer elenden Puppe Barbaroſſas, und wir ſind überzeugt, er wird von ſeinem Wahne geheilt werden. Und dieſe Schandfiguren von Biſchöfen, die wir als charakterloſe Speichellecker, als Verräther der Kirche, als gefügige Werkzeuge zu jeder Unthat um den Kaiſer herum Bücklinge machen und ein Leben führen ſehen, an dem ſich ſelbſt Ritter ſcandaliſiren, ſie liefern ſo recht ad oculos den Beweis, wohin es in der Kirche kommen müßte, wenn die Macht des Papſtes gelähmt und die weltliche Gewalt über die kirchliche dominirend würde. Was der Hausmeiſter des Schloſſes Rivoli dem Burgkaplan Rainulf ſagte, als dieſer ſich weigerte, auch fürder jeden Tag die Viehſtälle im Schloß auszumiſten, das würde die Welt

Digitized by Google

gar bald allen Geistlichen sagen: „muß der Papst (Victor) nach des Kaisers Pfeife tanzen, mußt auch du dich bequemen, zu thun was man dir auferlegt.“ — Wie ein abhängiger — unter weltlichem Einfluß gewählter — Papst unschwer dazu gebracht werden könne, gegen sein Gewissen die heiligsten Gesetze der Kirche, ja sogar der Natur zu verletzen, wird aus der abscheulichen Ehe-Dispens-Geschichte Heinrich des Löwen klar, der mit Einwilligung des Afterpapstes sein edles Weib Clementia ohne allen Grund verstieß. Daß mit der Unabhängigkeit der Kirche auch die bürgerliche Freiheit, der bürgliche Wohlstand und Friede zu Grabe gehe, zeigen die Zustände in der Lombardei, wie unser Roman sie schildert, zeigt insbesondere Mailands schauerliches Loos.

Zu den gelungensten Partheien des Buches rechnen wir die Kapitel über das Kloster von Clugny und den Aufenthalt Alexanders daselbst; man meint in den unermeßlichen Räumen dieser Klosterstadt herumzuwandern und all ihre Kunstherrlichkeit und die Hunderte tiefsinniger Mönche mit eigenen Augen zu sehen, so lebhaft und concret ist die Schilderung des Verfassers. In psychologischer Beziehung dürfte wohl die durchs ganze Buch sich hinziehende Charakterschilderung des elenden, verschlagenen Kanzlers Reinald, dieser „ruina mundi“, neben der des Papstes Alexander am Gelungensten seyn. Den Hofnarren Lanzo hat der Verfasser vielleicht doch ein Bischen gar zu gescheidt gemacht und ihn, nachdem er im ersten Theil des Buches eine bedeutende Rolle gespielt, zu plötzlich verschwinden lassen.

Wahrscheinlich um dem Ganzen ein um so specifischeres Gepräge des Romantischen zu geben, spielt durch das ganze Buch hin der jugendliche, edelsinnige Ritter Erwin von Rechberg und sein Liebesverhältniß zur reizenden Irmengard eine bedeutende Rolle. Es möchte uns fast scheinen, als sei hier etwas zu viel geschehen, und seien namentlich die Schilderungen Erwins in seinem Verhältnisse zur Irmengard mitunter etwas zu weich, um nicht zu sagen weichlich gehalten; übrigens kommt nirgends etwas Unedles vor und können wir uns das Verfahren und die Haltung des Verfassers aus dem Zweck seines Buches und mit Rücksicht auf dessen Publikum unschwer erklären. — Möge das Buch unter gebildeten Laien, die oft die schlechtesten Romane lesen, recht große Verbreitung finden; man thut ein gutes Werk, es Solchen in die Hände zu geben, welche nicht einsehen, welch' großes Unglück und von welch' unseligen Folgen begleitet die politische Knechtung der Kirche sei; nicht weniger ist das Buch Allen zu empfehlen, die im Hinblick auf die Drangsale unseres hl. Vaters und auf die Bosheit weltlicher Machthaber kleinmüthig und zaghaft werden wollen. X.

Bernardi papiensis summula de matrimonio; e codice Monacensi nunc primum edidit Dr. Frider. Kunstmann, professor in universitate Monacensi. Innsbruk 1861. VI. 42 S.

Bernhard von Pavia — wahrscheinlich dem Geschlechte der Balbier (Balbi) entstammend — war bekanntlich einer der berühmtesten Canonisten des Mittelalters. Noch Propst in Pavia, verfaßte er c. 1190 sein berühmtes „Breviarium extravagantium“, oft auch „Compilatio prima“ genannt, eine Sammlung der nach Gratian erschienenen Decretalen, zu welcher Bernhard nochmals, als Bischof von Faenza, auch einen Commentar unter dem Titel „Summa“ schrieb. In dieser seiner Summa gedenkt Bernhard einer von ihm verfaßten „Summula de matrimonio“, welche, wie man aus guten Gründen annimmt, nach dem Breviarium und vor der Summa verfaßt ist. Diese „Summula de matrimonio“, deren Inhalt der Hauptsache nach auch im vierten Buch der Summa enthalten ist, wurde erst in jüngster Zeit wieder aufgefunden, und zwar in zwei Handschriften einer Münchener- und einer Pariser-Handschrift. Erstere hat der gelehrte Münchener Professor Kunstmann zuerst im Moy'schen Archiv für Kirchenrecht und sofort auch in dem oben angezeigten Separatabdruck veröffentlicht, die zweite Dr. Laspeyres in seiner Ausgabe der Werke des Bernard von Pavia. In dem Separatabdruck der Kunstmann'schen Ausgabe sind auch die Varianten des Pariser-Codex anmerkungsweise aufgenommen.

Diese „Summula“ enthält in 23 Titeln ein ziemlich vollständiges Eherecht, wie und soweit es in damaliger Zeit sich ausgestaltet hatte. Für praktische Zwecke der Gegenwart ist diese Summula begreiflicherweise nicht belangreich, für die Geschichte des Eherechtes aber von großer Wichtigkeit und deren Veröffentlichung daher kein geringes Verdienst um die Wissenschaft. X.

Sancti Ignatii Sententiae et offata, per singulos anni dies distributa Editio nova. — Moguntiae, sumptibus Kirchhemii; Parisii apud Mequignon etc.

Die Vestalinen in Rom mußten das hl. Feuer stets nähren, daß es nicht erlösche. Auch die frommen und guten Gesinnungen im Menschen bedürfen einer beständigen Speisung und Nährung. Dazu dienen u. A. auserlesene Bibelstellen, Sprüche der hl. Väter ꝛc. — Vorzüglichen Werth haben auch die äußerst geist- und kraftvollen Lehrsprüche des hl. Ignatius Lojola, welche in verschiedenen Schriften desselben niedergelegt, aus denselben gesammelt, zu einem eigenen Buche vereinigt und mit kurzer Auslegung in kraftvoller latein. Sprache versehen worden sind. Eben dieß Buch ist in obiger schöner Ausgabe enthalten und bietet fürwahr „goldene Früche in silbernen Schalen.“

Es spricht da ein Geistesmann — erfüllt von himmlischer Weisheit und Kraft, ein Tröster und Rathgeber, ein Seelen-, Herzens- und Gewissensfreund höherer Art — und seine Worte sind bald Leuchtkugeln geworfen ins feindliche Lager, bald Hammerschläge, auf harte Herzen, bald Balsamspende, auf leidende Gemüther — immer aber Werkstimmen für heilsbegierige Seelen und eine sehr passende und erfrischende Lektür für Kleriker; — ein eben so gesundes als kräftiges, geistliches Morgen- oder Abendbrod; denn auf jeden Tag des Jahres ist eine andere Sentenz sammt Erklärung vorgetragen. — Für h. H. Alumnen wäre das ein treffliches Meditations-Hilfsbuch!

Digitized by Google

Joh. Ev. Schmid: Historischer Katechismus. Schaffhausen; Hurter'sche Buchhandlung. 3 Bde. (Oktav).

Es liegt sowohl im geistigen Bedürfnisse eines Seelsorgers selbst, die hl. Lehre die er vorträgt, immer tiefer zu erfassen, immer allseitiger zu behandeln; als auch im gerechten Wunsche der Zuhörer seiner Vorträge, nicht immer das „Alte", sondern Altes und Neues d. h. das ewige Gotteswort in neuer Behandlung und Anwendung, mit neuen Beweisstellen, Beispielen, Gleichnissen ꝛc. zu hören!

Unter die besten Hilfsmittel zu diesem Behufe und Berufe gehört unstreitig obiges Buch. Es enthält einen seltenen Reichthum von s. g. Erudition, gesammelt aus und auf allen Fluren der Wissenschaft und Geschichte; Bibel-, Väter- und Concilien-Sprüche; Verse und Reime; Legenden und Geschichtsdata; geographische, archäologische, naturhistorische Notizen, Gleichnisse und Lesefrüchte aus der ältern und neuern kath. (u. protest.) Literatur ꝛc.

Dieses Buch ist aber auch für Laien ein vortreffliches Religions-, Lehr-, Lese- und Unterhaltungsbuch, ein Buch, welches gewiß viel nützlicher ist, als fade geist- und kraftlose Novellen, irreführende und skandalreiche Romane, überspannte Dichtereien, auf Lug und Trug basirte Lustspiele, oder s. g. Trauerspiele, welche nicht (wie Aristoteles wollte) die Leidenschaften reinigen, sondern vielmehr verderben, aufreizen und irre leiten!

Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben von Fr. S. Muchitsch, Pfarrer in Sachsenburg, in Kärnthen. II. Aufl. Augsburg; Verlag von Anton Herzog. 592 S.

Obgleich alle kathol. Gebetbücher in Glaube und Andacht auf einer Basis stehen und zu demselben Hauptziele hinsteuern, so hat doch jedes einzelne Gebetbuch wieder seinen eigenen Zweck — seine eigene Veranlassung und somit sein Eigenthümliches an Inhalt und Form.

Der Hr. Verfasser oben bezeichneten Gebetbuches bietet eine in demselben nicht nur die in größern kathol. Gebetbüchern gewöhnliche stehenden Andachten nämlich:

Morgen- und Abend-Gebete auf jeden Wochentag, 7 Meßandachten, mehrere Beicht-, Communion-, Vesper-Fest-Andachten, Gebete für verschiedene Verhältnisse und Stände besonders für Kranke — sondern er gibt auch viele nicht so gewöhnliche Gebete und Andachtsübungen, faßliche und praktische Belehrungen und Betrachtungen z. B. über den hl. Rosenkranz für die hl. Fastenzeit, zur besondern Verehrung Mariens, Zusprüche an Sterbende sowie viele, sehr passende und gründliche Belehrungen über kathol. Unterscheidungslehren.

Die Sprache des Buches ist korrekt, edel und passend; und es verdient das Buch vollkommen die demselben d.d. 18. Febr. 1850 und 10. Nov. 1859 von zwei hochw. Bischöfen gespendete Approbation und Empfehlung.

Die Ausstattung ist durchaus befriedigend.

J. A. Hilber. Die 4 letzten Dinge des Menschen. Nachklänge zur Mission. — Lehr- und trostreiche Betrachtungen über Tod, Gericht, Hölle und Himmel. Nebst einer Sammlung von Gebeten. Augsburg; Schmid'sche Buchhandlung. (254 Seiten).

Die s. g. Volksmissionen sind gewiß ein heilsames Institut in der kathol. Kirche; dennoch muß — sollen sie je den rechten Segen bringen — vor und nach denselben von Seite des gewöhnlichen Seelsorgeklerus das Geeignete geschehen, damit der Saame der Mission gutes Erdreich finde und viel Früchte bringe.

Um nun im Geiste der Mission fortzufahren, stehen den Seelsorgern und Predigern verschiedene literarische Hilfsmittel zu Gebote. Das oben benannte Buch verdient aber unter die besten Produkte dieser Art gezählt zu werden.

Die Schrift hat 2 Theile. Der I. Theil behandelt in 4 Abschnitten: Tod, Gericht, Hölle und Himmelreich — ausführlich und gründlich, lehrreich und sehr erbaulich, unter Beachtung des praktischen Momentes; dieses Operet ist daher für homiletische Zwecke gewiß sehr brauchbar.

Der II. Theil von Seite 207—253 bietet eine Sammlung der gewöhnlichen Gebote.

Aus der großen Anzahl sehr interessanter Parthieen des I. Theiles macht man besonders aufmerksam auf folgende:

a) „Mittel zu einem guten Tode." Seite 19;
b) „Einwände gegen die Höllenstrafen" Seite 128;
c) „Sehnsucht nach dem Himmel" Seite 182 ꝛc.;
d) „Wege zum Himmel" Seite 188 ꝛc.

Die Ausstattung ist sehr schön. μ.

Die Krankenstube. Eine Sammlung von Beispielen aus und für Krankenstuben. Von Kaplan Pfitzer in Schw. Gmünd. Regensburg bei Fr. Pustet 1861.

Diese Sammlung enthält 32 Kranken- und Sterbebilder. Ihr Vorzug besteht darin, daß sie nicht bloß Beispiele von Heiligen, sondern auch von gewöhnlichen Christen aus verschiedenen Ständen, Lebensaltern und Verhältnissen uns vorführt, wie z. B. die Krankheit und den Tod des Grafen Fr. zu Stollberg, der römischen Wittwe Virginia Bruni, der 6 Negermädchen im Kloster zu Klagenfurt u. s. w. Als ein weiterer Vorzug und die beste Empfehlung dürfte aber wohl der Umstand gelten, daß der Verfasser diese Sammlung nicht gemacht hat, um sie drucken zu lassen, sondern um sie bei seinen Kranken zu gebrauchen. Während eines 15jährigen Krankenbesuches hat derselbe gelernt, welche Worte, welche Beispiele zu den Herzen der Kranken sprechen. Demgemäß wurden sie wohl auch wenig verändert, vermehrt oder gestrichen, bis sie die jetzige Form hatten und er von seinen Freunden aufgefordert wurde, sie auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Möge es ihn nicht reuen, diesem Rathe Folge geleistet zu haben; denn sicher wird seine Arbeit, wo sie Eingang findet, gute Früchte, wie bisher bringen und alle Kranken und Krankenfreunde werden ihm dafür dankbar sein.

Digitized by Google

Christliche Unterweisungen für die Jugend. Aus der zwölften Ausgabe im Französischen, am Ende des XVIII. Jahrhunderts in's Deutsche übersetzt. Umgearbeitet von Andreas Büschl, Stadtpfarrer bei St. Maximilian und Bezirks-Schulinspektor sämmtlicher kath. Schulen Augsburg. Neunte, auf's Neue durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg. Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung. 264 S. Oktav.

Vorstehend bezeichnetes Buch bedarf nur der Erinnerung und nicht der Empfehlung; dieß bekundet die wiederholte und in wenigen Jahren — neunte Auflage desselben, welch öftere Reproduktion nur in dem hohen Zweck dieses Werkchens und dessen Tüchtigkeit schon an und für sich (im Original), so wie in jener der pädagogischen und seelsorglichen des Umbildners, — des hochw. Herrn Stadtpfarrers Büschl seinen richtigen Erklärungsgrund findet. — Mehr als je bedarf heute die Jugend der Erziehung — der weisen Lehre, der christlichen Leitung. Die christliche Erziehung ist ja der alleinige Boden worinnen die zarte Menschenpflanze sich glücklich und segungsvoll, für sich wie für den Nächsten, entfalten, wo sie wachsen, gedeihen und sich erhalten kann. —

Wie die Wurzel so der Stamm! Wie der Stamm so Ast und Frucht! — Das Kind empfängt nun wohl in der Schule und Kirche sorgsam Unterricht und Unterweisung, so wie auch zu Hause von christlichen Eltern; allein das mündliche Wort verhallet oft schneller als die liebsten Jugendjahre. Um nun die heiligen Lehren und den weisen Rath der Jugend theils wieder in Erinnerung zu bringen, sie dafür auf's Neue zu begeistern, theils sie in der Erkenntniß des höhern Lebenszweckes und Kräftigung für denselben weiter zu führen: das ist die Aufgabe dieses kostbaren Buches. — Es erschien schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und wurde von dem hochwürdigsten Erzbischof Peter von Bisanz in einem eigenen Rundschreiben auf's Dringendste empfohlen, als Lesebuch für die Jugend in den Schulen, wie auch für die Eltern und Erwachsenen zu Hause.

Das Buch enthält fünfzig Unterweisungen über verschiedene Gegenstände aus der Glaubens-, Sitten- und Heilsmittellehre, und selbe behandeln diese in ihrem Einflusse auf die Gesinnungs- und Handlungsweise. Sie sind eine zweckmäßige Anleitung der Jugend zur Gottesfurcht und Frömmigkeit in den verschiedenen Verhältnissen und Ständen des menschlichen Lebens; sie machen auf die Gefahren aufmerksam, welche der Jugend Verderben drohen, und geben die Mittel an, welche überhaupt und insbesondere zur Bewahrung der Unschuld, zur Befestigung der Tugend angewendet werden sollen. Der Inhalt dieser Unterweisungen wurde in der neuen Auflage nicht verändert, nur in Hinsicht auf Sprache und Darstellungsweise, welche veraltet war, erlitten sie eine Umarbeitung, und hie und da einen Zusatz, wenn der Gegenstand nicht vollständig ausgeführt erschien. Die Ausdrücke, welche in den frühern Auflagen minder zart gewählt waren, wurden weggelassen oder mit andern vertauscht.

Alles ist anschaulich und leicht verständlich dargestellt — und was wir vorzüglich betonen — durch Aussprüche der heiligen Schrift, durch Beispiele der biblischen Geschichte und durch Erzählungen aus der Kirchen-Geschichte begründet und nachgewiesen. — Der Vortrag ist durchweg für den Verstand der Jugend überzeugend und für das Herz begeisternd und erbauend, somit das Buch gewiß von praktischem Nutzen; möge es nur allenthalben Eingang finden. F.

Gedanken über Restauration der Kirche. Regensburg; Manz'sche Buchhandlung. In Oktav.

Der Leser d. Bl. hat Döllingers Buch „Papstthum und Kirchenstatt" wohl sicher schon gelesen. Zur weitern und nähern Entwicklung der bei Döllinger ausgesprochene Ideen über Gebrechen und Reformen innerhalb der Kirche liefert obiges Buch treffliche Beiträge. In der Form von 19 Briefen bietet es — vom katholischen Standpunkte aus — in Wahrheit und Liebe geistvolle Betrachtungen über Mißstände und Defekte in der Kirche — nicht in der hl. Lehre ꝛc., wohl aber im Leben, in Sitte und Praxis ꝛc.; es weiset dann hin, was geschehen könnte und sollte zur Belebung des hl. Glaubens, zur erwünschten Besserung des Lebens, zur Abwehr der Feinde, zur Wiedervereinigung der abgetrennten Confessionen u. s. f. — Wir empfehlen daher dieß höchst zeitgemäße, nach Inhalt, Form und Tendenz sehr schätzbare Buch zu fleißiger und wiederholter Lesung. (Eingesendet.)

P. J. Hillegeer, Soc. Jesu **Des Menschen Ziel und Ende, Gebet- und Tugendbüchlein für Jedermann.** Nach dem Vlämischen bearbeitet von Th. Bonemann. Paderborn bei Schöningh.

Dieses oberhirtlich approbirte, zu einem speciellen guten Zwecke (einem Kirchenbau) bestimmte sehr passend und nützlich abgefaßte Büchlein von 258 Seiten enthält:

a) unter dem Titel: „Wo gehst du hin?" eine Sammlung der wichtigsten Missionslehrstücke in sehr frischer und interessanter Form;

b) Tugendübungen für jeden Tag, dann für die Festtage ꝛc.;

c) eine Sammlung der gewöhnlichsten kath. Gebete für Kirch und Haus. Als Preisbuch wird dieß Buch mit Nutzen gegeben und empfangen werden. μ.

Satzberichtigung.

In Nr. 2. Febr. lese man gefälligst Seite 30, Zl. 15 von oben: **odore domum.**

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg** zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. März. **1862.**

Chrysologus. Monatschrift für kathol. Kanzelberedsamkeit. In Verbindung mit mehrern Geistlichen herausgegeben von H. Nagelschmitt, Pfarrer in Beeck. I. Jahrgang. Paderborn; Verlag von F. Schöningh.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß für homiletische Zwecke von Seite der Katholiken seit geraumer Zeit etwas zu wenig geschehen ist. Die früher in mehrern Ländern üblich gewesenen Preispredigten ꝛc. sind abgekommmen; s. g. homiletische Seminarien bestehen nur an sehr wenigen Universitäten ꝛc.; wir begrüßen daher obige homiletische Zeitschrift mit Freuden — als ein „Institut" für Pflege und Förderung der geistlichen resp. kirchlichen Beredsamkeit.

Der I. Jahrgang liegt — in einem Bande von 974 Seiten — vollendet vor uns. Betrachten wir denselben kurz in objektiver und subjektiver Hinsicht!

A. Die Schrift umfaßt: 1) Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres; dann 2) Predigten für alle Festtage des Kirchenjahres; 3) Predigtskizzen für die Sonn- und Festtage; 4) Fest- und Gelegenheits-Predigten.

Die Themata bieten so manchen originellen Gedanken; die Ausführung der meisten dieser Predigten ist logisch und rhetorisch wohlgelungen zu nennen. Wir geben als Beispiele etliche von Themata: a) Feinde und Freunde Christi; b) die Klagen der Menschen; c) das glückliche Haus; d) die geistige Taubheit; e) unser letztes Stündlein; f) Nutzen der Verfolgungen für die Kirche; g) das Christenthum — eine Weltreligion ꝛc.

Die hier vorfindlichen Gelegenheitsreden sind: zwei Reden an Erstkommunikanten, eine Primizrede, eine Kirchweihe-, eine Erndtefest-, eine Patroci.-Rede; dann eine Antritts-Rede eines Pfarrers und eine Rede für den St. Bonifacius-Verein.

B. Unter den Mitarbeitern dieser Zeitschrift nennen wir: a) die hochw. Hrn. Pfarrer Dr. Will, Dr. Ramers, Fuhlrott, Toussaint, Jansen, Knors u. a.; b) die hochw. Hrn. Kapläne Röttscher und Hoppe; c) die hochw. Hrn. Professoren Dr. Vosen, Dr. Teipel ꝛc.

Mehrere Vorträge sind nach ältern Werken (nach Erich, Reitmeier, Hessner u. A.) bearbeitet worden.

Wir wünschen der Monatschrift Chrysologus günstigsten Fortgang! — Die typographische Ausstattung ist würdig und elegant. †. μ.

Christoph von Schmid. Die Apostel Deutschlands. Geschichte der Einführung und Verbreitung der Religion Jesu in Deutschland, aus glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen zusammengestellt. 3 B., Augsburg, J. Wolf'sche Buchhandlung.

Man spricht und schreibt so vieles über Civilisation der Völker und scheint dieses Unternehmen durch allerlei politische Mittel oder durch die Presse u. dgl. bewerkstelligen zu wollen. Eine wahre und dauerhafte Civilisation ist aber eine Tochter der Religion und eine außerkirchliche, oder gar antikirchliche Civilisation wird weder Bestand haben, noch Segen bringen. Diese Bemerkung bestättiget die Geschichte aller Völker. Bezüglich auf Deutschland wird ein näheres Eingehen auf diese Idee uns auch die merkwürdigsten Personen in Erinnerung bringen, welche vorzugsweise für die Christianisirung und dadurch für die Civilisirung Germaniens thätig gewesen sind.

Sowohl das historische, als das civilisatorische und religiöse Interesse, welches sich an dieses Thema knüpft, läßt uns daher obiges Werk mit Beifall begrüßen, um so mehr, als des gefeierten Verfassers Name für dessen innern Werth Bürge ist. — Mit gewohnter Umsicht wußte der verklärte Verfasser auch für dieses Werk das geeignetste Material zu sammeln und ebenso geist- als gemüthvoll zu bearbeiten. Es bilden diese drei Bände gleichsam eine „Germania sacra."

Wir bezeichnen unter der hier in Vortrag gebrachten Legenden von Heiligen, welche in und für Deutschland eine solche apostolische Thätigkeit entwickelt haben namentlich die Hl Hl. Eucharius, Lucius, Mauritius, Narcissus, Afra Severin, Gallus, Magnus, Bonifacius, Emmeran, Korbinian, Rupert ꝛc. ꝛc.

Dabei dürfen die verehrten Leser d. Bl. die Versicherung hinnehmen, daß diese Heiligengeschichte soviel als möglich historisch korrekt, für Geist und Herz, für jüngere und ältere Leser geeignet und besonders zum Vorlesen in Familien sehr zu empfehlen sei.

Die Ausstattung ist sehr schön zu nennen; drei sehr feine Stahlstiche zieren diese drei Bände. †. μ.

Digitized by Google

Albert Riedel: Das Abendmahl des Herrn. Eine Ostergabe. Augsburg; Kranzfelder'sche Buchhandlung. 1862. Duodez. 76 Seiten.

Je wichtiger die Lehre vom hl. Altarssakrament ist, desto zahlreicher sind auch die darüber erschienenen Schriften. Nichts desto weniger begrüßen wir obiges Schriftchen aus folgenden Motiven mit warmem Beifalle.

Erstens des Inhaltes wegen: Hr. Verfasser suchte den erhabenen Gegenstand mit gewandter Feder dem Geiste und Herzen der Leser nahezubringen; er zeigt, daß in der katholischen Glaubenslehre vom hl. Altarssakramente keinerlei Widersprüche sich finden, daß diese Lehre vielmehr biblisch und historisch wohl begründet, den Vernunftgesetzen nicht zuwider und dabei von wohlthätigstem Einflusse auf Geist, Herz und Leben sei.

Hr. Verfasser betrachtet die hl. Eucharistie sehr treffend auch im Verhältniß zur wunderbaren Brodvermehrung; unterscheidet (S. 37) sehr passend „viererlei Brod" und beweiset dann die kathol. Lehre sehr schön und sinnreich. Die Verwandlung des Brodes und Weines wird (S. 44 ꝛc.) ex similibus sehr passend erörtert.

Zweitens der Form wegen: der erhabene Stoff ist in klarer, edler, würdiger Sprache und Haltung behandelt; der Verfasser so mancher geist- und gemüthreichen Gedichte läßt sich auch in dieser Abhandlung nicht verkennen.

Drittens der Tendenz wegen: Hr. Verfasser sucht damit zunächst gebildeten Ständen zu nützen — solche Leser zu befriedigen, welche Sinn für Religion haben, vielleicht aber an manch' einzelner Religionslehre Anstoß nehmen, welche ihnen etwa nicht genugsam, oder nicht von der rechten Seite nahe gebracht wurde.

Einige Druckfehler (z. B. S. 6 Hülle statt Hölle ꝛc.) sind leicht zu verbessern.

Wir empfehlen daher diese zeitgemäß, wohlgemeinte und wohlgerathene, theologisch-praktische Abhandlung bestens.

Für Theologen, welche zur Wiederholung oder Erweiterung ihrer Studien das Thema der hl. Eucharistie wählen, erlauben wir uns gleichfalls auf diese Abhandlung empfehlend hinzuweisen. *) Fßck.

Die wahre Religion. Ein katholisches Volksbüchlein von Dr. Jos. Wick, Pfarrer zu U. l. Frauen in Breslau. Mit geist. Aprob. Regensburg. Verlag v. G. Js. Manz. 1862.

Dieses Büchlein mit seinen nur 188 kleinen Seiten Umfang, kaum etwas über ein halbes Jahr erschienen, liegt schon in dritter Auflage vor: das dürfte seine beste Empfehlung sein; — wäre es ein moderner Roman so würden wir in der

*) Wir erlauben uns hier, eines Tractats des hochw. Herrn Pfarrers L. Hörmann über die hl. Eucharistie aus P. Perrones berühmtem Werke „Praelectiones theologicae", im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu gedenken, welche Uebersetzung im Würzburger „Thesaurus" sehr günstig beurtheilt wurde. (D. Red.)

schnellen Verbreitung und großen Nachfrage einen Grund für die Tüchtigkeit und Empfehlungswürdigkeit eines Buches allerdings nicht finden. Auch sind es keine neue Wahrheiten, die uns Wick bringt, er kann dieses auch nicht: denn es gibt keine neue Religionswahrheiten; diese sind uralt und bleiben doch ewig neu, sind ja ewig. Aber ein Wick von Breslau beleuchtet diese Wahrheiten — und das ist originell, wie die ganze Person des Herrn Verfassers — und darum neu: — und hierin liegt der Grund des anerkannten Werthes dieses Büchlein, das sich überall hin die breiteste Bahn brechen wird, selbst in's Lager der Akatholiken. — Die Haupt-Kraft der Beweisführung Wicks liegt in der Negation, die, meisterlich wie von Wick gehandhabt, zermalmend wirkt. Er beweist aus der Lüge die heil. Wahrheiten der katholischen Religion und deren Größe. — Wick beginnt mit dem Gottesläugner, schreitet zur verkehrten Lebensanschauung und Verdächtigung der kathol. Kirche und rückt dann dem Lutherthum und speziell dem Martin Luther selbst, wie man zu sagen pflegt, scharf zu Leibe. Letzteres geschieht in einem eigenen Kapitelcyclus in: „Die Kirche. Die Bibel oder heilige Schrift. Heiligen-Verehrung und Anrufung. Reliquien-Verehrung. Buße. Die Beichte. Nochmals die Beichte. Ablaß; aber nicht für alte und neue Parteilügen! Der Reinigungsort oder das Fegfeuer. Wozu das Fasten? Der Leib und das Blut Jesu Christi als neutestamentalisches Opfer und Opfermahl in der heiligen Messe und Communion. Weitere Begründung der christlichen Kirchenlehre von dem unblutigen Opfer und Opfermahl. Luther's katholische Aussprüche über heilige Messe und Abendmahl."

Die Schreibweise Wicks ist auch dessen Redeweise, wie wir dieselbe wieder in der jüngsten kathol. Generalversammlung mit hohem Interesse haben gehört. Dieselbe erinnert unwillkürlich an den viel belobten und viel verkannten Hippel. Beide reden und schreiben kein leeres Wort; Alles athmet Geist; Beide sind darum knapp, stramm im Ausdruck, ja nicht selten aphoristisch; Beide sind voll der spitzen Satyre — die nur ein Ueberfließen des tiefen wie verletzten Gefühles ist. Nur ist Wick weniger unklar im Ausdrucke, glaubenssicherer nicht so barok — und vor Allem — Katholik — Katholik mit Leib und Seele. — Daß Wick ein vielseitiges Wissen eigen und augenblicklich zur Verfügung steht, ist wohl nicht besonders zu betheuern. Möge das Schriftlein auch den schönsten, reichsten Nutzen stiften, wozu es unbedingt geeignet ist. Fßck.

Meine Reise nach Palästina. Von Abraham von Noroff. Aus dem Russischen von A. Zenger. (Mit dem Porträt des Verfassers und einem Grundriß von Jerusalem.) Zwei Bände. Verlagshandlung von J. J. Weber. Leipzig. 1862.

Der Wunsch die heiligen, ewig denkwürdigen Orte mit eigenen Augen zu sehen, die Sehnsucht die Fußstapfen des Erlösers zu küssen — und dort zu beten, wo das Geheimniß der Erlösung vollzogen ward, die Hoffnung, Genesung zu finden für seine kranke Seele, trieb den Verfasser dieser Pilgerreise aus dem fernen Norden nach dem hl. Lande. — Viel-

Digitized by Google

fache Zweifel sind von gelehrten Forschern in unsern Tagen laut geworden gegen die Glaubwürdigkeit der Tradition, welche sich über die hl. Stellen in Palästina erhalten hat. Mögen dieselben auch theilweise begründet sein, für den Pilger, der Trost für seine Seele sucht, bleibt doch neben der hl. Schrift die auf Jahrhunderte begründete Ueberlieferung die sicherste Führerin zu den Orten, wo er finden kann, wonach er sich sehnet. — Dem gelehrten Verfasser sind die neuern Forschungen nicht unbekannt — und erkennt er deren Werth vollkommen an; — aber er zeigt auch, wie der Zweifel oft von dem Wege der Wahrheit ableitet. — Bei der Veröffentlichung seiner Reise-Beschreibung hatte der Verfasser hauptsächlich den Zweck vor Augen, das Verständniß mancher Stellen des Alten und Neuen Testaments, namentlich in geographischer Beziehung, zu erleichtern. Obwoh die deutsche Literatur keinen Mangel leitet an solchen Werken, die einen ähnlichen Zweck verfolgen — und die den Anforderungen gelehrter Bibelforscher vollkommen entsprechen mögen, so glauben wir doch, daß die Uebersetzung des Werkes eines frommen Pilgers, der das hl. Land mit der hl. Schrift an der Hand durchwanderte, den frommen Christen nicht unwillkommen sein wird. Abraham v. Noroff war unter Nikolaus und Alexander mehrjähriger kais. russ. Minister der „Volksaufklärung" und ist unstreitig einer der gelehrtesten geistvollen Männer Rußlands. Noroff gewinnt, wie angedeutet, die Resultate seiner Forschung durch das starke geübte Auge des hl. Glaubens, an der Hand eines so tiefen wie umfangreichen historischen Wissens. Darum ist seine Darstellungsweise ernstfreundlich, innigstwarm, ohne süßpoetisch, darum edel erhaben über Partei und Religionsunterschied! Und manches Theure, was uns noch fremd, oder zweifelhaft — wird uns bekannt und glaubwürdig. — Als kleinen Beleg wollen wir unter vielem Andern nur Einiges anführen. Ueber den fraglichen „zweiten" Fußstapfen des Heilandes schreibt Noroff: „den andern Fußstapfen des Heilandes haben die Türken in die berühmte Moschee Omar's gebracht, die jetzt an der Stelle des Salomonischen Tempels steht. Viele haben dieß läugnen wollen und Chateaubriand sagt, daß auch der Missionär Roger sich bestimmt dagegen ausspreche. Da den Christen der Eingang in die bekannte Moschee verboten ist, so konnte bislang diese Frage nicht entschieden werden; mir war es jedoch möglich (bezüglich seiner hohen Stellung und Heimat!!) für meine Person eine Ausnahme von dem Verbot zu erlangen und ich habe in der Moschee el Akhala, dem ehemaligen Tempel zur Opferung Mariä, den zweiten Fußstapfen des Herrn mit eigenen Augen gesehen. — (Bonifazius, dessen Buch von denen, die in neuerer Zeit über Palästina geschrieben haben, wenig benützt worden, sagt, daß der andere Fußstapfen Christi in den Tempel Salomonis gebracht worden sei, unter welchem letztern er die Moschee Omars versteht. — „Liber de perenni cultu terrae sanctae etc. Venetiis ex typ. Guerraea 1573, p. 64. —) Aus den Fußstapfen Christi, schreibt Noroff weiter, hat man den Schluß gezogen, daß Er bei der Himmelfahrt sein Gesicht nach Norden gewendet, als ein Zeichen, daß er den durch Sünde befleckten Süden verläßt — und die Völker des Nordens (!) bereist, die Götzen und ihre Tempel zu zerstören ꝛc. Die Stelle der Fußstapfen Christi auf dem Oelberge stimmt mit der Erzählung des Ev. Lucas überein, daß die Himmelfahrt auf dem Wege nach Bethanien stattgefunden. Denen, welche daran zweifeln, wie etwa auch der gelehrte Forscher Robinson, — führe ich hier noch die Worte der Apostelgeschichte an: Kap. 1—12, wo ausdrücklich gesagt ist, die Apostel seien von dem Oelberge wieder nach Jerusalem zurückgegangen." ꝛc. ꝛc.

Giebt nun auch der Verfasser seiner griechischen Kirche den Vorzug der Aufmerksamkeit, wie nicht anders zu erwarten, so vernachlässiget er darum die Kirche anderer Culte durchaus nicht und gedenkt ihrer unparteiischer Weise. So berichtet er Seite 90—91 Bd. I., von dem lateinischen Kloster: „das lateinische Kloster des Erlösers gehört den Franziskanern; die Mönche sind meistens Spanier und Sicilier. Die Einrichtung des Klosters ist ebenso bescheiden, wie jene des griechischen, vielleicht sogar noch bescheidener. Die schönste Zierde besteht in einer Hauskapelle, die mit vielem Geschmack ausgestattet ist. Die Pracht dieses Gotteshauses im Vergleich mit der Dürftigkeit der Wohnung ist wahrhaft rührend.*) Die Fremdenführer im latein. Kloster sind in der Regel besser unterrichtet, als die der griechischen. Doch steht ihre Bibliothek, jener der Griechen nach." — Von den Abyssinischen Kirchen schreibt er, daß sie überraschen durch ihre Armuth. Man wisse kaum, daß man sich in einem christlichen Gotteshause befinde. Die Ceremonien seien unbegreiflich und noch mehr ließ die priesterliche Bekleidung daran zweifeln. Nur das hölzerne Kreuz deute die Kirche an. In unsern Tagen, schreibt er ferner sei die römische Propaganda auch nach Abyssinien vorgedrungen. — Sehr gut ist die kurze Geschichte Jerusalems. — Schließlich wollen wir noch eine Uebersicht des Inhaltes geben. Der I. Bd. enthält im 27. Kpt. Abreise der Menzaleh, Matarla. San oder Zoan. Die Meerenge von Suez El-Arisch. Haruba. Scheik Zoheil. Raphia. Khan Junus Gaza. Askalon. Asdod. Akkaron. Jamina. Ramla. Jerusalem. Jordan. Geschichte Jerusalems. Der Schmerzensweg. Das hl. Grab. Die hl. Woche. Der stille Sabbath. Die Frühmesse. Die Messe des Ostertages. Die Klöster. Weg nach Zion. Das Judenviertel. Gefängniß des hl. Petrus. Haus Joakims und der Anna. Teich Bethesda. Die Moschee Omar's El-Sakhara. Moschee El-Aksa. Eingang in den Tempel der hl. Jungfrau. Rundschau um die Mauern Jerusalems. Die Grabstätte der heil. Muttergottes. Gethsemane. Thal Josaphat und das Thal der Könige. Thal der Söhne Hinnom. Bezetha. Höhlen des Jeremias. Königsgräber. Gräber der Richter Israels. Allgemeiner Ueberblick über Jerusalem. — Bethlehem. — Der Rückweg nach Jerusalem. Die Bergstadt Juda. Die Wüste Johannes. Malicha. Die Brunnen des heil. Philippus. Kloster des heil. Kreuzes. — Der II. Bd. enthält in 22 Kapt. Von Jerusalem über Gibza nach Bethel. Bethanien und der Weg zum todten Meere. Berg des vierzigtägigen Fastens. Jericho. Das todte Meer. Kloster Sabas. St. Saba. Thekoa. Bethlehem. Hebron.

*) An vielen Orten Europas besteht leider das Gegentheil!!

Digitized by Google

Etham. Die Teiche Salomos. Hebron. Abschied von Jerusalem. Jaffa. Nablus. Sichem. Sichar. Sebaste. Nazareth. Tabor. Tiberias. Bethsaida. Genezareth. Kapernaum. — Magdala. Tiberias. Die Thermen Ammaus. Kana in Galiäa. Sepphoris oder Diocäsarea. Karmel. Haifa. Acre. Tyrus. Sidon. — Das Ganze umfaßt: Bd. I. 332 S. Bd II. 264, mittel Octav. Die Ausstattung ist sehr hübsch; Papier fein und dicht, Druck rein und sehr korrekt. Fßck.

Französische Literatur.

1) Die geschichtliche Wahrheit. Von Ph. van der Haeghen.
2) Theologie für die Weltleute von Bourgeois. Zwei Bände. Paris. Beide bei Esterman. 1861.

1) Unter diesem Titel erscheint seit acht Jahren eine Revue, deren Angabe ist, die durch Unwissenheit oder bösen Willen entstellten historischen Thatsachen in das rechte Licht zu stellen. Wie ganz zeitgemäß ein solches Unternommen ist, liegt auf der Hand. Man kann unmöglich den schädlichen Einfluß verkennen, welchen die neue und neueste Art, Geschichte zu treiben, zu lehren und zu schreiben, auf die Anschauungen der bei weitem größten Anzahl der Menschen übt. Die kathol. Gelehrten haben hier unendlich viel versäumt; es nachzuholen ist höchste Zeit, soll nicht eine ganz und gar falsche, unwahre Ueberzeugung den Herrschersitz in den nur zu leicht zu täuschenden Geistern einnehmen. Alle Anstrengungen werden es freilich nimmer dahin bringen, den entsetzlichen Schaden, der aus dieser indifferenten Trägheit der kathol. Kirche erwuchs, auszugleichen. Der böse Samen wird fortan neues Unkraut treiben. Aber was noch zu retten ist, das werde gerettet. Es war ein Lieblingsgedanke von mir, mit dessen Realisirung ich mich schon lange herumtrage, ein solche Zeitschrift in's Leben zu rufen. Vielleicht gelingt es jetzt, nachdem den deutschen Gelehrten Frankreich den Anstoß gegeben hat. Doch zur Revue selbst! Der mir vorliegende Jahrgang 1861 bildet einen über 400 Seiten starken Band. Der Inhalt könnte nicht interessanter sein: Die Lehre vom verheißnen Erlöser, nachzuweisen in den Traditionen der verschiedensten Völker; der Bilderdienst der kathol. Kirche, vertheidigt gen die boshaften Entstellungen; das unbestreitbare Recht des Papstes auf zeitliche Souveränität; die Geschichte des heil. Ludwig von Joinville; der Aberglaube; die Martyrer in den Katakomben; die Wissenschaft und die Ordensgeistlichen; Friedrich II. Tetzel. Fluchier, Mazini. Voltair (gewürdigt mit beständiger Beziehung auf die Kirche).

2) Das vorliegende Werk ist eine auf Gründe beruhende Darlegung des Glaubens. Verständlich für Jedermann, und zugleich genügend dem wissenschaftlich Gebildeten, findet der Leser alle Sätze des Glaubens im Detail, und für jeden die entsprechenden Beweisgründe aus der Schrift, Tradition, Vernunft. Selbst die Feinde des Glaubens werden angezogen, und es ist wunderbar zu lesen, wie auch sie nolens volens der Wahrheit Zeugniß geben. Der Stoff ist in Fragen und Antworten vorgetragen, und in Lectionen vertheilt, was die Uebersicht erleichert und ein Eingehen in die allerkleinsten Dinge ermöglicht. Daß auch Beispiele nicht fehlen, erklärt sich schon durch den Zweck des Buches, der die Popularität, d. i. die möglichste Begreifbarkeit der Glaubenswahrheiten in sich schließt. Diese Beispiele sind sämmtlich wahr und authentisch; und ist das im Gegensatze zu den sonst beliebten erdichteten und namentlich wunderhaften, mystischen ein großer Vorschub. Unsere Zeit ist nicht mehr so wundergläubig wie früher; man würde also sich selbst und der Wahrheit Schaden, wollte man ihrem Glauben zu viel zumuthen. Das Werk wird großen Segen stiften. Dr. M.

Kirche und Synagoge. Von Rupert. Paris. Castermann. 1861.

Dies Werk eines unbekannten Autors wurde von dem Redakteur des l'Univers der Offentlichkeit übergeben; es ist ungemein interessant und belehrend. Die großen unläugbaren Schattenseiten des Strebens der Synagage sind hier so lichtvoll und aus so untrüglichen Quellen dargestellt, daß der Wucht dieser Beweisstellen nicht zu entgehen ist. — Mag auch hier und da zu stark aufgetragen worden sein, so geschah das nur bezüglich der Darstellung, die man gerne weniger überschwänglich gewünscht hätte.

Im Angesichte dieser argen Thatsachen begreift sich der Lärm nicht, welcher jüngst bei der Mortara Geschichte aufgeschlagen worden ist. Man muß sich umgekehrt verwundert fragen, wie die Kirche gegen dies unheilvolle Thun der Synagoge seit Jahrhunderten so geduldig, langmüthig und großmüthig sich erhalten konnte. Es wäre das unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, daß die Kirche sich das Wort ihres Bräutigams als Parole genommen hat. „Verzeihet euren Beleidigern, liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch verfolgen." Ob aber das vorliegende Werk in unsern Tagen viel Gutes stiften wird, darüber kann man anderer Meinung sein! Dr. M.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. **April.** **1862.**

S. Bonaventurae Breviloquium et Itinerarium mentis ad Deum. Edidit Carolus Jos. Hefele; editio tertia. Tubingae, Laupp. 1861. 1 fl. 24 kr.

Der hl. Bonaventura († im Jahr 1274 auf dem allgemeinen Concil zu Lyon) iſt unſtreitig einer der größten unter den mittelalterlichen Scholaſtikern, und die Kirche verehrt ihn mit Recht als doctor ecclesiae, dem das Ehrenprädicat „seraphicus" beigegeben zu werden pflegt. Der eben ſo gelehrte als fromme Kanzler der Pariſer Univerſität, Johannes Gerſon, nahm keinen Anſtand, zu behaupten, die Univerſität Paris habe bisher (bis zu Anfang des 15. Jhrt.) keinen Mann mehr gehabt, wie Bonaventura; und obgleich Gerſon die Werke des hl. Thomas, ſeine Summa insbeſondere, ſehr hoch ſchätzte, ſo war und blieb doch Bonaventura ſein eigentliches Ideal, ſein beſonderer Liebling, und zwar wegen der praktiſchen Richtung, die ſich unbeſchadet der tiefſinnigſten Gründlichkeit, durch Bonaventuras Theologie hindurchzieht; „in dicendo solidus est et securus, pius et devotus et justus. Praeterea recedit a curiositate quantum potest, non immiscens positiones extraneas vel doctrinas saeculares, dialecticas aut physicas, terminis theologicis obumbratas more multorum. Sed dum studet illuminationi intellectus, totum refert ad pietatem et religiositatem affectus; — nulla sublimior, nulla divinior, nulla salubrior atque suavior pro theologia doctrina (quam Bonaventurae.)" So Gerſon.

Die Werke des hl. Bonaventura füllen in der römiſchen Ausgabe acht Foliobände; ein beträchtlicher Theil derſelben iſt myſtiſchen reſp. aſcetiſchen, der andere ſcholaſtiſchen Inhaltes. Unter den Schriften der zweiten Gattung hat das Breviloquium die größte Berühmtheit erlangt und die ausgedehnteſte Verbreitung gefunden. Die in Rede ſtehende Schrift heißt Breviloquium, „quia summatim ac breviter theologicae instituta et praecepta exponit," und iſt die kürzeſte, nach dem Urtheile des proteſtantiſchen Gelehrten Baumgarten Cruſius „auch die beſte Dogmatik des Mittelalters."

Wer die Scholaſtik und ihren theologiſchen Standpunkt in nuce kennen lernen will, der greife nach dem Breviloquium Bonaventuras. Es handelt in einem Proömium von der hl. Schrift, ihrem Charakter und der Art und Weiſe, ſie auszulegen; ſodann im erſten Theil (pag. 27—51 der oben angezeigten Ausgabe) von Gott, in specie von der Trinität; im zweiten (55—92) von der Welt und Weltſchöpfung, im dritten (S. 92—125) vom Urſprung des Böſen, von der Erbſünde und ihrer Fortpflanzung, von Tod- und läßlichen Sünden; im vierten (S. 125—163 von der Incarnation, von der Perſon und vom Leiden Chriſti; im fünften (S. 163—205) von der Gnade nach allen ihren Beziehungen; im ſechsten (S. 205—257) von den Gnaden- und Lebens-Quellen, von den hl. Sacramenten; im ſiebenten von den letzten Dingen (S. 257—294). — Mag auch Manches in dem goldenen Büchlein unſerem theologiſchen Geſchmacke nicht mehr zuſagen, der Hauptſache nach und im großen Ganzen iſt ſein Inhalt von fürdauerndem Werthe; wer ſich die Zeit nimmt, es nicht bloß flüchtig zu leſen, ſondern gründlich zu ſtudiren, wird daraus großen Nutzen ziehen, größern, als aus manchem unſerer modernen dogmatiſchen Compendien. —

Anbetrachts ſolcher Vortrefflichkeit des Breviloquium war es ein großes Verdienſt, daß Prof. Hefele in Tübingen eine bequeme, niedliche Separatausgabe deſſelben veranſtaltete, die uns bereits in der dritten Auflage vorliegt. Für dieſe dritte Auflage hat der nunmehr in Gott ruhende, unermüdlich fleißige Krabinger nicht weniger als neun Münchener Handſchriften verglichen; die Reſultate dieſer Vergleichung wurden nach dem Tode Krabingers Herrn Prof. Hefele zur Verfügung geſtellt und von ihm für die in Rede ſtehende dritte Ausgabe gewiſſenhaft benützt. Das Büchlein hat ſomit, zumal auch noch einige ältere Druckausgaben neu verglichen wurden, in textescritiſcher Beziehung weſentlich gewonnen; möge es in ſeiner neuen Geſtalt recht große Verbreitung finden, namentlich unter dem Klerus, dem es, mit Ausdauer ſtudirt, ganz gewiß großen Nutzen brächte.

Nur billigen kann man es, daß Prof. Hefele der neuen Ausgabe auch das „Itinerarium mentis ad Deum" beigefügt hat, das unter den myſtiſchen Schriften Bonaventuras das iſt, was unter den ſcholaſtiſchen das Breviloquium. Es beſchreibt den Stufengang, auf welchem die Seele ſich zum gläubigen Schauen und friedlichen Ruhen in Gott erhebt, ſich emporarbeitet zu Gott „donec requiescam in te." Das volle Verſtändniß und eine richtige Würdigung dieſes goldenen Büchleins, dieſer Quinteſſenz aller Myſtik, ſetzt übrigens ſchon einige Vertrautheit auf dieſen heiligen Gebieten und namentlich einen ächt chriſtlichen Realismus, eine ganz realiſtiſche Auffaſſung der Rechtfertigungslehre voraus.

Digitized by Google

Die Einrichtung der besprochenen dritten Ausgabe ist sehr bequem und die Ausstattung ganz schön; der Preis verhältnißmäßig nicht hoch. — Dr. Th.

Die Pastoralschriften des hl. Gregor des Großen und des hl. Ambrosius von Mailand, übersetzt von Dr. Karl Haas. Tübingen bei Laupp, 1862. 1 Bd. Oct. S. XVI. u. 536. Preis 2 fl. 48 kr.

Unter allen Schriften des ersten großen Gregorius hat wohl keine eine so weite Verbreitung gefunden, als seine „Regula pastoralis“, und wurde keine von den mittelalterlichen Concilien und Synoden dem Klerus so oft und so dringlich empfohlen, als sie. Es begreift dieses Jeder unschwer, der diese köstliche Schrift etwas näher kennen gelernt, an ihrem erhabenen Inhalt sich selbst schon erwärmt, gestärkt, und für das hl. Hirtenamt aufs Neue begeistert hat. Vollkommen wahr ist, was die Mauriner von der in Rede stehenden Schrift Gregors sagen: „ex omnibus S. Gregorii lucubrationibus nulla est praestantior, sive totius operis ordo et oeconomia sive sententiarum copia ponderusque perpendatur.“ Und wiederum: nihil est in toto libello plane aureo, quod maximum non afferat utilitatem non solum episcopis aliisque animarum pastoribus et rectoribus, sed etiam omnibus et Singulis Christianis, maxime quibus regendae familiae cura incumbit.“ Hinkmar von Rheims versichert uns, bei der Weihe eines Bischofes habe jederzeit der weihende Metropolit dem Ordinanden die „Regula pastoralis“ in die Hände gelegt und ihn versprechen lassen, daß er nach ihr leben, lehre und urtheilen wolle. In vier Theilen legt das goldene Büchlein mit warmen, eindringlichen Worten dar, wie man zur Höhe des Hirten- und Vorsteheramtes hinaufsteigen solle, (I. Thl.) und wenn man dazu gelangt, wie man leben solle (II. Thl.), dann wie man, recht lebend, die verschiedensten Klassen der Gläubigen entsprechend belehren und behandeln (III. Thl.), und endlich wie man, recht lehrend und vorstehend, sich täglich in ernster Betrachtung die eigene Schwäche zu Gemüthe führen solle, um nicht verdammt zu werden, nachdem man Anderen geprediget (IV. Thl.).

Verwandten Inhaltes ist die Schrift des hl. Ambrosius „de officiis ministrorum“, von den Pflichten der Diener der Kirche, also aller derjenigen, die in irgend einem kirchlichen Amte stehen, einen Dienst der Kirche übernommen haben. Dieser Schrift liegen mündliche Vorträge zu Grunde, die Ambrosius als Bischof von Mailand an die Kleriker seiner Kirche gehalten, und die er nochmals schriftlich zusammengestellt hat „ne datae praeceptiones ex eorum (Clericorum) animis paulatim effluerent.“ Der große Kirchenlehrer hatte bei Abfassung dieser seiner Schrift Ciceros Werk „de officiis“ vor Augen, und behandelt gleich diesem seinen Gegenstand in drei Büchern, vom christlichen Standpunkt aus und unter specieller Rücksichtnahme auf die Kleriker erörternd, worin das „Decorum“ oder „Honestum“ und das Utile bestehen. — Es kann nicht geläugnet werden, daß die Schrift des Ambrosius nicht so einfach, so lebensfrisch, so concret und durchaus praktisch gehalten ist, wie die Pastoralregel des hl. Gregorius; gleichwohl hat auch sie in der Kirche von jeher großes Ansehen genossen, und ist ihre Lectüre namentlich dem Klerus sehr zu empfehlen.

Sowohl von der Regula pastoralis als von der Schrift de officiis existiren Separatausgaben des Urtextes aus neuerer Zeit; von ersterer eine Innsbrucker Ausgabe (1845; 11¼ Sgr.), dann die Ausgabe von Westhoff (1. Ausgabe 1846. 2. Ausgabe 1860; ⅓ Thlr.) und die Regensburger (Manz'sche) Ausgabe von 1859 (1 fl. 12 kr.); von der Schrift de officiis die Ausgabe von Gilbert (1839. 15 Sgr.) und die kritische Ausgabe von Krabinger (Tübingen 1857. 3 fl. 24 kr.). An bequemen, dem Klerus leicht zugänglichen Ausgaben der mehrgenannten ausgezeichneten Pastoralschriften im Urtext ist also keinerlei Mangel; sie sind weder „rar“ noch „theuer“. Auch ins Deutsche wurden die genannten Schriften schon mehr als einmal übersetzt; eine deutsche Uebersetzung der Pastoralregel erschien in München 1827, in Hadamar 1828; eine solche von des Ambrosius Schrift in Coblenz 1830.

Wollen wir damit vielleicht sagen, Herr Dr. Haas, der in jüngster Zeit auch das herrliche Buch des hl. Chrysostomus de sacerdotio und eine Augustinus-Postille in deutscher Sprache herausgab, habe sich einer überflüßigen Arbeit unterzogen? Keineswegs! denn so sehr es auch zu beklagen ist, daß ein Bedürfniß nach solchen Uebersetzungen besteht, daß nicht vielmehr Alle, für welche die in Rede stehenden Schriften zunächst berechnet sind, sie im Urtext lesen mögen oder können, so läßt sich gleichwohl das Vorhandenseyn eines solchen Bedürfnisses nicht abläugnen. Werden ja leider! selbst lateinische Dogmatik- und Moralcompendien, sogar ascetische Schriften, die ausschließlich für den Klerus bestimmt sind, ins Deutsche übersetzt und finden diese Uebersetzungen ihre Abnehmer; was will man dann noch von einer Uebersetzung der Schrift „de officiis“ sagen? Möchte das bald wieder anders werden! möchten unsere Philologen durch Schultyrannei und Silbenfuxerei es nicht noch fürder dahin bringen, daß der Student, wenn er dem Gymnasium glücklich entronnen ist, einen förmlichen horror vor jedem griechischen und lateinischen Buche hat! Zur Zeit, wo die Philologie, wie man jetzt häufig meint, noch in Windeln lag, brauchte man keine Uebersetzung von Gregors Pastoralregel und ähnlichen Schriften, und hätte eine solche Uebersetzung wohl wenige Abnehmer gefunden. So lange aber der jetzt leider nicht seltene Horror vor lateinischen oder gar griechischen Büchern besteht, wollen wir für derlei Uebersetzungen dankbar seyn, und sind wir es auch für die oben angezeigte des Herrn Dr. Haas. Was wir an derselben auszustellen haben, ist dieses, daß sie sich fast durchweg zu sclavisch an das Wort des Urtexts gebunden hat, weßhalb sie sich nicht selten (wie an mehreren Stellen gezeigt werden könnte) sehr hart liest, mitunter geradezu undeutlich ist. Wir mußten beim Lesen der Uebersetzung öfters den Urtext vergleichen, um den Sinn des Autors mit Sicherheit herauszufinden. Uebersetzungen, die für einen solchen Zweck gemacht sind, wie ihn Hr. Dr. Haas im Auge hatte, sollten sich leicht, sollten sich wie ein Original lesen lassen; das ist aber nur möglich, wenn sie etwas freier

Digitized by Google

erhalten sind. Durch solch' eine freiere Haltung wird bei Schriften, wie die in Rede stehenden sind, der Sinn nicht gefährdet, das Verständniß aber dem Leser wesentlich erleichtert. — Uebrigens hat der Herr Uebersetzer seiner keineswegs süßen wohl aber mühevollen Arbeit sichtlich mit großem Eifer und eben so großer Gewissenhaftigkeit obgelegen. Daß er keine historisch-kritische Einleitung in die beiden Schriften vorausschickte, erscheint uns als ein Mangel; nicht jeder Leser hat eine Patrologie zu Handen, um darin, ehe er die Lectüre beginnt, das Nöthige nachzuschlagen.

Allen, die es nicht vorziehen, die mehrerwähnten beiden Pastoralschriften im Urtexte zu lesen, können wir die in Rede stehende Uebersetzung empfehlen; die Ausstattung ist schön, der Preis, wie uns scheint, etwas hoch. V.

Handbuch des Priesters in der Einsamkeit; von P. Benedikt Valuy d. G. J. aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Priester. München bei Lentner, 1862. 1 Bdchen. Oktav. S. 354. Preis 54 kr.

Im Vorwort zu obigem Büchlein lesen wir folgende wahre Worte: „In den Diöcesen, in welchen sich der Klerus durch geistliche Uebungen (Exercitien) wenigstens alle zwei Jahre erneuert, kann man behaupten, daß die eifrigen Priester zahlreich und die schlechten selten sind. Aber in jenen, wo der Klerus sich nur alle drei oder vier Jahre erneuert, werden wohl die lauen Geistlichen nothwendig die große Mehrzahl bilden. Aber da, wo Jeder nach seinem Belieben sich den Exercitien entzieht oder nur Scheinexercitien macht, wird man zweifelsohne die Zahl der eifrigen Priester sich von Jahr zu Jahr vermindern und jene der lauen Geistlichen in einem erschrecklichen Maaße zu nehmen sehen." So ist es in der That; wer nicht **wenigstens** alle zwei Jahre mit Eifer die hl. Exercitien macht, wird mehr und mehr erkalten, ein sogenannter „guter Verrichter" werden, von wahrhaft innerlichem Leben aber wenig in sich verspüren. Soll das Feuer der heiligen, glühenden Christusliebe im Herzen des Priesters nicht immer mehr abnehmen und zuletzt ganz erlöschen, so muß er fleißig nachlegen, und das geschieht am kräftigsten in den hl. Exercitien.

Obiges Büchlein nun enthält in seiner ersten Abtheilung eine Anleitung zu den **jährlich** oder doch alle zwei Jahre zu machenden Priesterexercitien, und zwar zu **gemeinsamen** Exercitien. Nicht Exercitien**vorträge**, nicht Betrachtungen oder Betrachtungspunkte für gemeinsame Exercitien werden hier geboten; diese zu geben ist Sache des Exercitienmeisters. Das Büchlein will nur anleiten, die vom Exercitienmeister gehaltenen und geleiteten Exercitien sich möglichst nutzbar zu machen, gibt an, wie man sich schon zu Hause auf die Exercitien vorbereiten, wie man sich dann während derselben innerlich und äußerlich verhalten solle, beschreibt den modus meditandi, leitet sehr concret zu einer gründlichen Selbsterkenntniß und damit zusammenhängend zu einer guten Exercitienbeicht an, bezeichnet für die einzelnen Tage entsprechende geistliche Lesung nebst Gebeten und gibt reichlichen Stoff für

die sogenannten Considerationen. — Wir sind überzeugt, das Büchlein werde in diesem seinem ersten Theile allen, welche gemeinsame Exercitien machen, ganz vorzügliche Dienste thun.

Oft kann man nolens volens nicht zu den **gemeinsamen** Exercitien kommen, und macht dann **allein**, etwa in einem Kloster, seine Exercitien: da bedarf man recht sehr eines guten Handweisers, und einen solchen gibt das obige Büchlein in seiner **zweiten Abtheilung**, wo für die einzelnen Tage solcher Exercitien die Betrachtungspunkte sehr einläßlich und anziehend dargelegt werden.

Die **dritte Abtheilung** endlich enthält zuerst eine kurze Anleitung zu den sogenannten **monatlichen** Exercitien, die der Priester an irgend einem Tage eines jeden Monates **zu Hause** hält, um sich recolligiren und die fructus der jährlichen Exercitien um so sicherer bewahren zu können; sodann bietet es **für jeden Monat** des Jahres auf den Tag, an welchem man diese Exercitien hält, fünf Betrachtungen und resp. Uebungen, deren Inhalt gut gewählt und nicht minder gut disponirt ist. —

Der Name des **Verfassers** hat bekanntlich den besten Klang; seine „Lebensrichtschnur für Priester" hat auch in Deutschland schnell eine große Verbreitung gefunden. Der **Uebersetzer** des oben angezeigten Handbuches hat seine Aufgabe gut gelöst; es liest sich die Uebersetzung fast durchweg wie ein deutsches Original. Ausstattung schön. Preis nicht zu hoch. X.

S. Bernardi abbatis Clarevallensis, ecclesiae doctoris opera omnia edidit notasque variorum selectas adjecit. J. M. Mandernach; tom. I. sermones de tempore. Treviris 1861. 8°. pag. X. et 502. 20 Sgr.

Gewiß mancher Seelsorgsgeistliche wünschte den einen oder andern Kirchenvater und resp. Kirchenlehrer zu lesen, zumal solche Schriften derselben, welche vorwiegend praktischen Inhaltes sind. Aber woher nehmen? Die bessern Druckausgaben der meisten Väter sind sehr theuer, auch schwer zu bekommen; und wenn sie nicht theuer sind, so haben sie in der Regel einen schlechten Druck und unbequemes Format. Der selige Staudenmaier hatte den Plan gefaßt, eine bequeme, wohlfeile, hauptsächlich auf den Seelsorgklerus berechnete Väterausgabe zu veranstalten; aber leider scheiterte sein Project. Die Migne'schen Ausgaben sind bei uns wenig verbreitet, und lassen, was Correctheit des Textes und Schönheit des Druckes betrifft, nicht selten viel zu wünschen übrig.

Unter solchen Verhältnissen müssen wir es mit Freuden begrüßen, daß Herr **Mandernach** eine **bequeme, wohlfeile**, hauptsächlich auf den Seelsorgsklerus berechnete Ausgabe zunächst der Werke des hl. Bernard zu veranstalten begonnen hat, welcher **vielleicht** (wenn das Unternehmen Anklang findet) die Ausgabe auch noch anderer Väter folgen wird.

Wer kennt nicht die Vorzüglichkeit der Schriften des doctor mellifluus, weiß nicht, daß sie vorwiegend praktischer Natur und nach Inhalt und Form (gutes Latein) ausgezeichnet sind! Welcher Priester könnte aus ihnen nicht heilige

Digitized by Google

Begeisterung, reiche Belehrung, eine Masse des brauchbarsten und gediegensten Materials für die Zwecke der Seelsorge schöpfen! Möge daher obige Ausgabe der Werke des hl. Bernhard unter dem Klerus recht große Verbreitung finden; der Bischof von Trier hat sie in der vorgedruckten Approbation dem Klerus dringlichst empfohlen.

In fünf Octavbänden werden sämmtliche Schriften des hl. Bernhard erscheinen; der vorliegende erste Band enthält die „Sermones de tempore“, der zweite wird die „Sermones de Sanctis et de diversis“, der dritte die „Sermones in Cantica“, der vierte die „Tractus“ (Abhandlungen über verschiedene, theils ascetische theils canonistische Materien) und der fünfte die „Epistolae“ des Heiligen cum Chronologia Bernardina et indice locupletissimo enthalten.

Selbstständigen texteskritischen Werth hat die Ausgabe natürlich nicht, da der Verfasser keine Handschriften verglichen hat, bietet aber die vorzügliche Textesgestalt der Mauriner-Ausgabe; hie und da sind unter dem Text kurze Noten beigefügt. — Der Preis ist ungewöhnlich niedrig, die Ausstattung trotzdem gut, der Druck im Ganzen genommen correct.

V.

Der himmlische Palmgarten des Wilhelm Nacatemus. S. J. Vollständige Ausgabe. Nach dem lateinischen und deutschen Original bearbeitet von Theodor Wollersheim, Pastor zu Jüchen. Mit einem Stahlstiche. Dreizehnte Auflage. Ausgabe Nr. VI. mit Prachttitel im Farbendruck. Mit bischöfl. Approbation. Köln. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Der „himmlische Palmgarten“ dessen Titel nicht, wie es so oft der Fall — nur ein verlockender Aushängeschild genannt werden kann — gegentheilig diesen herrlichen, hehren Titel wahrhaftig verdient, wurde schon längst den hochverehrlichen Lesern dieses Blattes herzlich empfohlen. Es erübrigt uns darum nur zu berichten, daß dieses fromme Werk, dieses Hauptbuch christkatholischer Andacht und Belehrung in erweiterter Fassung, in vollständiger Erschöpfung des Originals, und bereichert mit vielen neuen (und duftigsten) „Pflanzen aus dem Paradiese“ der Kirche von dem Uebersetzer H. Th. Wollersheim bereichert — und in äußerer Prachtgestalt (Satz, Druck, Papier und Bild) erschienen ist. Es umfaßt nicht weniger denn 597 Seiten in groß Octav. Um seinen Inhalt mit einem Worte zu bezeichnen, möchten wir es ein General-Gebet-Andachts- und Unterrichtsbuch nennen, selbst die Tabelle der beweglichen Feste und der Kirchenkalender fehlt nicht.

Das Osterglöcklein. Erbauliche Unterhaltungen für den Osterfestkreis im katholischen Kirchenjahr. Von A. Hungari. Mit bischöfl. Approbation. Frankfurt a/M. J. D. Sauerländer's Verlag. 1862.

Der erstaunliche Bienenfleiß des hochw. Herrn Ungari hat uns in diesem vorgenannten Buche, ähnlich wie in seinem Weihnachtsglöcklein, wirklich eine schöne herzliche, so süß erbaulich wie fromm unterhaltende, besonders aber auch belehrende Gabe geboten. — Wir finden jedoch die Inhaltsbezeichnung: „Erbauliche Unterhaltungen“ nicht sachentsprechend. Bei des Herrn Verfassers „Kathol. Anekdoten-Schatz“ wäre diese Bezeichnung geeigneter; das „Osterglöcklein dagegen, wie das Weihnachtsglöcklein, dürften die Bezeichnung: Erbaulich unterhaltende Belehrungen führen, wenn anders man den Begriff „Unterhaltung“ absolut haben will. — Wir haben im Oster- und Weihnachts-Glöcklein nicht wie im „Anekdotenschatz“ ein buntes, ich möchte sagen, zielloses Allerlei, welches sich oft mit dem zur Phrase gewordenen Ausspruche entschuldiget: „Wer vieles gibt, wird Jedem Etwas bringen“, sondern wir haben hier eine wirkliche Auslese und ein klares und dabei herrliches Ziel. Die Bedeutung des ganzen Osterfestkreises in allen seinen einzelnen Theilen — von Fastnacht bis incl. „das Fest der Himmelfahrt Christi“, findet in 24 Hauptdarstellungen — diese in mehrern Unterabtheilungen gegeben — in einem Umfang von 708 Seiten, groß Octav eine gründliche Erörterung in den schönsten Erklärungen, Schilderungen und kleinen Erzählungen, geschöpft aus frommen Quellen gediegener Schriftsteller, Bücher und Schriften. — Möchte es auch Manchem bedünken als fände Hungari bei all seinen schriftstellerischen Arbeiten schwer das Ende — so ist es doch nimmermehr zu läugnen, daß wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind, denn sein Oster- und Weihnachts-Glöcklein erzeugt in der angenehmsten, darum fast unbewußten Weise — für unsere heilige Religion unzweifelhaft Verständniß und Liebe in jeglichem Kreise, wie nicht leicht ein anderes ähnlicher Art.

Ad notam.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die größtmöglichste Verbreitung der kostbaren Schrift des hochw. Herrn Bischofs von Mainz „Freiheit, Autorität und Kirche“, wie überhaupt im Interesse der kathol. Sache, so besonders in dem der Zeitforderung liege, hat der, mit Tüchtigkeit und vielem Fleiße redigirte und der weitesten Verbreitung würdige „Literarische Handweiser“ zu Münster dem Verlegen bezeichneter Schrift den Wunsch ausgedrückt, von derselben mit Bewilligung des hohen Verfassers eine möglichst wohlfeile Ausgabe zu veranstalten. Möge dieser Wunsch sich bald verwirklichen.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern“ wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fuhenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. **April.** **1862.**

Missale Romanum, accuratissima editio cum additamentis novissimis. Ratisbonae — Pustet. 1861. 8°. Ausgabe in roth- und schwarz Druck auf satinirtem festem Papier. Preis 4 fl. *)

Jeder Priester sollte unter seinen Büchern auch ein Missale haben; einmal für die Zwecke der Liturgie, um die Rubriken, Formularien und Choräle durchsehen zu können, ehe er sich zu den liturgischen Functionen anschickt, sodann für die Zwecke der Predigt, um den liturgischen Fest- und Tagesgedanken sicher eruiren zu können, auf welchen in der Predigt irgendwie Bezug genommen und respective eingegangen werden muß. Wer fruchtbar predigen will, wird jederzeit zuerst das Meßformulare des treffenden Tages durchsehen, und in selben ganz gewiß den passendsten Predigtstoff finden. — Aber ein Folio-Missale kommt so theuer zu stehen, daß nicht all' zu viele Geistliche in der Lage sind, für ihre Privatbibliothek sich ein solches anzuschaffen; alte, abgenützte Missalien sind wohl leichter zu erwerben; aber sie enthalten die neuern Messen nicht und sind oft so schmutzig, daß man sich ihrer mit eigentlicher Lust und Liebe nicht bedienen kann. Unter solchen Umständen erscheint es offenbar als ganz zweckmäßig, auch Ausgaben des Missale in kleinerem Format und zu einem so billigen Preise zu veranstalten, daß jeder, auch der wenigst bemittelte Priester sich eine solche anschaffen kann. Schon früher und jüngsthin neuerdings erschien zu Mecheln bei Dessain und Hanicq eine sehr wohlfeile bequeme Handausgabe des römischen Missale, die aber in unsern Gegenden keine all' zu große Verbreitung gefunden hat. Eine um so größere wird unzweifelhaft die oben angekündigte Pustet'sche Handausgabe finden, die unvergleichlich schöner ausgestattet, viel vollständiger **) und dabei nicht viel theurer ist als die neueste (1862) Mechliner Handausgabe. Die typographische Ausstattung des in Rede stehenden Pustet'schen Missale ist in Wahrheit eine prachtvolle; das Papier trotz seiner Feinheit sehr stark, die Schrift — rothe und schwarze — ziemlich groß und für das Auge äußerst angenehm und wohlthuend, die Notenschrift correct und distinct, die Holzschnitte und Verzierungen schön und passend angebracht. Wir sind überzeugt, wer das schöne Werk zu Handen nimmt, wird daran großes Wohlgefallen und den Preis von vier Gulden bei einem Umfang von 900 Seiten und so splendider Ausstattung sehr billig finden. —

In sachlicher und resp. kritischer Beziehung verdient das Pustet'sche Missale gleichfalls alle Anerkennung. Es liegt ihm zwar noch die editio Romana vom Jahre 1856 zu Grunde; übrigens enthält es gleichwohl die allerneuesten Correctionen.

Im Laufe der Zeit sind nämlich in die verschiedenen Ausgaben des Missale, selbst in die römischen, trotz aller Sorgfalt und Wachsamkeit mancherlei Fehler und Ungenauigkeiten eingeschlichen. Um diese zu beseitigen und um zugleich den in neuerer Zeit erschienen Decreten auch in den Ausgaben des Missale Rechnung zu tragen, hat die Rituscongregation unterm 25. Septbr. 1860 und 12. März 1861 die Correctionen und beziehungsweise Einschaltungen bezeichnet, welche bei neuen Ausgaben des Missale zu machen seien. Diese Correctionen, Einschaltungen und Auslassungen finden sich sämmtlich in der neuesten römischen Ausgabe vom Jahre 1861 (typis Josephi Salviucci); sie fehlen auch in der mehrgenannten Pustet'schen Ausgabe nicht. Zwar waren, als jene Decrete der Rituscongregation vom 25. Septbr. 1860 und 12. März 1861 in den analectis juris pontificii veröffentlicht wurden, bereits einige Bogen der in Rede stehenden Pustet'schen Ausgabe gedruckt, und konnten daher die betreffenden Emendationen in den schon gedruckten Bogen nicht mehr suo loco angebracht sondern nur am Schluße des Missale verzeichnet werden; allein die allermeisten und jedenfalls alle wichtigern der fraglichen Verbesserungen konnten noch rechtzeitig berücksichtiget und in corpore Missalis angebracht werden. Die wenigen, die aus besagtem Grunde am Schlusse als Emendanda verzeichnet werden mußten, sind glücklicherweise durchweg so unbedeutend, daß ihre Nichtberücksichtigung im Texte ganz und gar ohne Belang ist. Auch die neueste Mechliner Handausgabe, wiewohl später erschienen, hat diese Correctionen nicht alle befolgt; so hat es Missa Vigil. nativ. Domini nach der Secrete die Rubrik stehen lassen, welche nach den neuesten Corrections-Decreten gestrichen werden muß. — Wir bedauern es um so weniger, daß einige der neuesten Correctionen im Pustet'schen Missale nicht mehr im Texte angebracht werden konnten, als

---

*) Die Ausgabe mit Farbendrucktitel kostet 5 fl., die mit gemalten Vigneten bei den Hauptfesten 9 fl. und mit sämmtlich gemalten Initialen 11 fl. Auch eigene Lederdecken sind zu dem Missale angefertigt von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl 24 kr. und die Einbände werden auf Wunsch besorgt um den Preis von 2 fl. 30 kr. — 4 fl.

**) Sie enthält über 100 Messen mehr als die neueste Mechliner Hand- und als die prachtvolle Wiener Folio-Ausgabe.

Digitized by Google

wir überzeugt sind, daß gerade unter diesen nicht im Texte sondern erst unter den Emendandis berücksichtigten Correctionen einige in Wahrheit keine Correctionen seien, und darum vielleicht auch aus den authentischen römischen Ausgaben bald wieder verschwinden werden; wir meinen speciell die Streichung des „ejusdem“ in mehreren Schlußformeln von Orationen, wo es aus innern Gründen als vollkommen berechtiget erscheint. Oder ist der „Spiritus charitatis“, der „Spiritus adoptionis“ nicht der persönliche hl. Geist, der in den Gerechtfertigten geheimnißvoll wohnet, sie zu seinen Tempeln macht, mit ihnen in einer höchst realen, wenn auch geheimnißvollen Lebensverbindung steht? Schreiber dieses hat mehrere vortridentinische Missalien verglichen und in ihnen an den fraglichen Stellen überall das „ejusdem“ gefunden; sie scheinen ihm im vollsten materiellen Recht zu seyn. —

Gewünscht hätten wir, es möchten in dem Appendix Missarum propriarum pro aliquibus dioecesibus den einzelnen Diöcesanheiligen Deutschlands in vollständigerer Weise Rechnung getragen worden seyn; die Missas de S. S. Udalrico, Afra, Willibaldo, Chiliano, Lucio, (3. Decbr.), Erhardo u. s. w. u. s. w. vermißt man wenigstens in Deutschland ungern, während man nicht wenige von den „Missae sanctorum pontificum et aliorum Sanctorum aliquibus in locis celebrandae“ entbehren könnte. Freilich ist es schwer ja unmöglich, für eine Missale, das auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, das in der ganzen katholischen Welt verbreitet werden will, in fraglicher Beziehung eine allseitig entsprechende Auswahl zu treffen. Von den neuern Messen, welche für die ganze Kirche oder doch für weitere Kreise concedirt sind, haben wir keine vermißt, und ist in dieser Beziehung das Pustet'sche Missale vollständiger als das Mechliner. Vor letzterem hat es auch noch den Vorzug, daß es nicht bloß für den Privatgebrauch sich eignet, sondern wegen des größern Druckes und Formates selbst am Altare gebraucht werden kann, für kleine Kirchen, wo nicht selten die Altäre so kurz und schmal sind, daß man ein Folio-Missale fast nicht zu stellen weiß, kann es füglich in Anwendung kommen, vorausgesetzt, daß man eines höheren, eingens eingerichteten Meßpultes sich bedienen will. Seine Hauptbestimmung ist und bleibt aber der Privatgebrauch, für welchen wir es hiemit bestens allen Priestern empfohlen haben möchten. X.

Katholische Hauspostille auf die sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien des Kirchenjahres, darlegend die katholische Glaubens- und Sittenlehre aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern; neubearbeitet von Dr. Joh. Martin Dür, Domcapitular in Würzburg. Erster Theil, die sonntäglichen Episteln und Evangelien. Freiburg — Herder'scher Verlag 1861. S. XII. u. 754 gr. 8°. Preis 2 fl. 6 kr.

Obiges Werk, eine neue Bearbeitung der schon im Jahre 1754 von einem ungenannten Jesuiten in Wien herausgegebenen „katholischen Hauspostille“, ist zunächst auf solche Katholiken berechnet, „welche in ihren feiertäglichen Freistunden über den Inhalt der sonn- und festtäglichen Episteln und

Evangelien ausführlichere Belehrung suchen und von der Anhörung des Wortes Gottes in der Kirche Berufs halber abgehalten sind.“ (S. IV.). Aber, so frägt man, reicht für solche das ganz vorzügliche „Unterrichtsbuch“ von P. Goffine nicht aus? Wir sind der Meinung, daß Goffine's Buch für die allermeisten Katholiken, welche Belehrung über den Sinn der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln suchen, vollkommen ausreiche; übrigens wollen wir nicht läugnen, sondern vielmehr wünschen, daß es Viele gebe, die eine ausführlichere, auf alle Einzelheiten eingehende, dabei praktische und leichtfaßliche Erklärung der Episteln und Evangelien wünschen; und diesen nun können wir die in Rede stehende „Hauspostille“ mit gutem Gewissen und Bestens empfehlen. Der Postillator bietet in katechetischer Form (Fragen und Antworten) eine ausführliche, durchweg populär und praktisch gehaltene Erklärung der Episteln und Evangelien, erklärt fast, regelmäßig Satz für Satz, Wort für Wort die Pericopen, und läßt sich's angelegen seyn, im Anschluß an das zu erklärende Schriftwort die ganze katholische Glaubenslehre und alle wichtigern Sittenlehren dem Leser darzulegen. Die Erklärungen sind in der Regel ungezwungen, geben den Literalsinn der betreffenden Schriftstücke einfach wieder; mitunter wird aber doch auch ziemlich stark allegorisirt, in einer Weise, die unserem Zeitgeschmacke schlechterdings nicht mehr zusagt. Man lese z. B. in der Expositon über den Einzug Christi in Jerusalem „was die Eselin im sittlichen Verstand“ uns vorstelle, was ferner das Füllen, die Palm- und Oelzweige u. s. w. bedeuten, und man wird uns beistimmen, wenn wir sagen, der Neubearbeiter hätte noch mehr zuschneiden, abkürzen und zusammenziehen dürfen, als er es in Wirklichkeit gethan hat; auch die weitwindige Erörterung über die Communion unter einer resp. zwei Gestalten hätte wesentlich abgekürzt werden dürfen. — Daß bei Anwendung der katechetischen Form auf Episteln und Evangelien eine Masse nichtssagender, mitunter fast abgeschmackter Fragen vorkommen müsse, läßt sich denken; sie dienen nicht selten bloß dazu, um einen neuen Textabsatz zu veranlassen. Fragen wir diese: was thut Paulus in der Epistel, wessen rühmt er sich, von was handelt er, was thun die Juden beim Tod Christi, was that das gemeine Volk, und unzählige ähnliche Fragen sind — die Sache vom katechetischen Standpunkt aus betrachtet — lediglich Lückenbüsser; will man Episteln und Evangelien einmal in katechetischer Form — und zwar in solcher Ausdehnung behandeln, so können solche und ähnliche Fragen schlechterdings nicht vermieden werden. —

Ein Mangel scheint es uns zu seyn, daß in der „kath. Hauspostille“ auf das Kirchenjahr und die Stellung der Pericopen in und zum Kirchenjahr fast keine Rücksicht genommen ist; um dessentwillen, sowie auch wegen zu großer Ausdehnung wird sie Goffine's „Unterrichtsbuch“ weder zu verdrängen noch mit ihm Concurrenz zu halten vermögen. Uebrigens wiederholen wir, daß sie für Familien, wo man an Sonntagen und Feiertagen gerne liest und eine Abwechslung in der religiösen Lectüre wünscht, wegen des gediegenen, kräftigen Inhaltes als eine gute, gesunde Kost Bestens empfohlen werden kann. — Der Neuherausgeber verdient um

Digitized by Google

so mehr Dank, als namentlich einläßlichere Epistelerklärungen für das Volk unseres Wissens sehr rar sind. Die Ausstattung ist dem Zwecke entsprechend, der Preis nicht hoch. — V.

Der Frühprediger oder leichtfaßliche Frühlehre auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahrs von Dr. Thomas Wiser, Stiftsdechant bei U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg. München 1862. Verlag der Lentner'schen Buchhandlung. I. Bd. 8°. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser vorliegender Frühpredigten ist dem hochw. Klerus wie dem Volke schon bekannt durch seine Kanzelbetrachtungen über „Leben, Lehre und Wirken Jesu" nach den vier Evangelisten, (in 4 Bänden) und durch seine Gebetbücher, wovon das eine („der Katholik in seiner Kirche") bereits die achte Auflage erlebt hat. Die Predigtliteratur, so meint der Hr. Verfasser in der Vorrede, sei zwar im Allgemeinen überreich bedacht, aber an Frühpredigten, kurz und leichtfaßlich gehalten, sei kein großer Ueberfluß. Darum hofft er „seinen hochw. Amtsbrüdern, die im Drange der Geschäfte nicht immer Zeit haben, durch eigenes Nachdenken das Thema für ihre Vorträge zu finden und noch weniger, es auszuarbeiten, einigen Dienst zu leisten." Der vorliegende erste Band enthält solche Frühpredigten vom ersten Adventsonntage an bis zum letzten Sonntage nach Ostern.

Sie entsprechen im Allgemeinen auch dem Zwecke, den sie anstreben; in schöner, leichtfaßlicher Sprache gehalten setzen sie namentlich einem freien, nicht zu enge an den Buchstaben sich anschließenden Memorien keine zu großen Schwierigkeiten entgegen. Auf den Inhalt mehr ins Einzelne einzugehen, werden wir uns etwa erst erlauben, wenn auch der zweite Band erschienen sein wird.

Geistliche Anweisungen des Barnabiten C. J. Quadrupani. Aus dem Italienischen übersetzt von J. B. Berger, Pfarrer zu Boppard. Zweite Auflage. Schaffhausen bei Hurter. 12°. Preis 48 kr.

Der hohe Werth des gegenwärtigen Büchleins ist längst anerkannt und wird schon dadurch constatirt, daß vorliegende Uebersetzung nach der 37. Auflage der Römischen Ausgabe angefertiget ist. Diese 37. Ausgabe ist nach dem Texte der 30. gedruckt, die von dem vielverdienten Verfasser selbst noch durchgesehen und vermehrt wurde. 1795 hielt derselbe Fastenpredigten zu Turin vor Sr. Majestät und verschiedenen andern ausgezeichneten Personen. Auf Veranlassung derselben verfaßte er gegenwärtige Anweisungen zur Beruhigung ängstlicher Seelen und zur Erbauung christlicher Seelen. Diese Anweisungen verdanken ihre Entstehung also nur bestimmten, speciellen Verhältnissen wie die Philothea des hl. Franz von Sales, mit welcher sie überhaupt eine große Verwandtschaft haben. Der erste Theil enthält nur Anweisung zur Beruhigung ängstlicher Seelen in ihren Zweifeln, der zweite Theil eine praktische und moralische Anweisung zu einem christlichen Leben. Die tiefsinnige Weihe, welche diese Anweisungen beseelet, der milde Sinn und die Einfachheit, worin sie geschrieben sind, eignen sie recht gut zu Gaben für ängstliche und fromme Seelen, wie für das christliche Volk überhaupt.

Bibliothek für innerliche Seelen. Vierter Theil. Monat des allerheiligsten Herzens Jesu von P. Hüguet. Schaffhausen bei Hurter 1861. 12°. Preis 54 kr.

Die in vorgenanntem Verlage erscheinende, in leichtem Octav-Formate ausgegebene Bibliothek für innerliche Seelen bietet dem katholischen Volke Deutschlands lauter Schriften dar, deren erbauender ascetischer Geist und Inhalt zum größten Theile schon längst anerkannt ist. So das erste Bändchen die „Betrachtungen über das Leben der allerseligsten Jungfrau von Alvarez de Paz S. J." das zweite Abhandlungen über das hl. Meßopfer von Merlo — Horstius und Cardinal Bona, das dritte einen Auszug aus dem berühmten Werke des Alphons Rodriguez von der „Uebung der christlichen Vollkommenheit" und das angekündigte vierte Bändchen den „Monat des allerheiligsten Herzens Jesu für innerliche Seelen mit einer Betrachtung auf den ersten Freitag eines jeden Monats und einer Auswahl von Ablässen und Gebeten." In der vorausgeschickten Einleitung (S. 1—48) wird im geschichtlichen Ueberblick über die Andacht zum Herzen Jesu, über deren wahren Ursprung und wunderbare Entwicklung u. s. w. in einfachen, zum Herzen des Volkes sprechenden Zügen gegeben. Daran fügen sich die Gebete und Betrachtungen selber zu bequemem Gebrauche für Erbauung suchende Seelen.

Die christlichen Schulbrüder. Gegründet durch J. B. de la Salle, Dr. der Theologie. Aus dem Französischen. II. Aufl. Augsburg. Kollmann'sche Buchhandlung.

Von allen Seiten regnet es z. B. Vorschläge zur Verbesserung unserer Elementarschulen. Der Eine rügt diesen, ein Anderer jenen Mißstand und empfiehlt dieß und jenes Heilmittel, dabei fehlt es auch nicht an leidenschaftlichen Verdächtigungen klösterlicher Schul-Anstalten — von gewisser Seite.

In Erwägung dieser Umstände hält man es für zeitgemäß Freunde und Feinde der klösterlichen Schul-Anstalten auf obiges Buch hinzuweisen; es bietet den Lehr-, Unterrichts- und Erziehungs-Plan des gewiß preiswürdigen Institutes der christlichen Schulbrüder. Dieß Institut hat — mit redlichem vorurtheilsfreien Auge betrachtet — folgende Vorzüge:

Es steht auf dem Boden der kathol. Kirche; es beachtet alle Anlagen des Menschenkindes; es dringt auf Unterricht und Erziehung; es stützt sich auf lauter bewährte Regeln der Methodik und Didaktik; es ist ferne von aller Schul-Charlatanerei und Theaterspielerei; es genießt den gerechten Beifall der Freunde der Kirche und erndtet — den Haß der Feinde der Religion und Kirche.

Der I. Theil dieser sehr beachtenswerthen Schrift behandelt auf das genaueste das Wesen und Wirken des In-

Digitized by Google

stitutes der Schulbrüder; dann die Unterrichtsgegenstände — Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Religion u. s. f. sowie alle Unterrichts- und Erziehungs-Mittel — dann die Bildung der Lehrer selbst.

Der II. Theil enthält die Constitutionen des Institutes, als Orden betrachtet — mit Bezug auf die Schule. —

Möchten nur die religiösen Grundsätze, welche dieses Schul-Institut beseelen auch in unseren Volksschulen mehr, als bisher, heimisch und wirksam werden; jedenfalls können Lehrer und Schulvorstände dieser Schrift sehr wichtige und heilsame Lehren entnehmen.

Der von seiner Gemeinde scheidende Hirte. Ulm. Ebner'sche Buchhandlung. 319 Seiten in 8°.

Wenn irgendwo eine Mission abgehalten worden ist, so erscheinen als Missions-Andenken die Vorträge der H. Missionäre (auszugsweise) im Druck und finden zahlreichen Absatz.

Jeder Pfarrer ist aber auch ein Missionär; warum sollte es nun nach vieljähriger Wirksamkeit eines H. Pfarrers nicht geeignet sein, gleichfalls als Missions-Andenken einen Auszug aus seinen Vorträgen und Ermahnungen seinen ehemaligen Pfarrkindern gedruckt in die Hand zu geben?

Wir finden diesen Gedanken sogar lobenswerth und haben daher vorstehende Schrift mit Interesse gelesen.

Sie enthält in der Form erbaulicher Betrachtungen eine Sammlung von 66 Abhandlungen über die wichtigsten, praktischen Religions- und Sitten-Lehren z. B. über Gott und Gottes Eigenschaften; die Würde des Menschen; — „Hausvater und Hausmutter"; „Jüngling — Jungfrau"; über Erziehung; über häusliches Glück; Verhalten im Unglück u. s. f.

Mit Nachdruck dringen diese Vorträge auf Gottesfurcht, Nächstenliebe und Selbstbeherrschung und enthalten so manchen vortrefflichen und originellen Gedanken. —

Leben des ehrw. Caspar del Bufalo, Chorherr zu Rom und Gründers der Congregation der Missionäre vom hl. Blute Jesu. — Nach dem Italienischen bearbeitet von Dr. Rütjes, Pfarrer. Emerich, Romen'sche Buchhandlung. 284 Seiten. Octav.

Der obenbenannte ehrw. Diener Gottes ist den 6. Jäner 1786 in Rom geboren und den 28. Dezember 1837 gestorben — reich an Verdiensten und Tugenden. Als Missionär und Gründer einer Missionsgesellschaft vom hl. Blute Jesu leistete er sehr großes zur Bekehrung vieler Sünder.

Sehr lesenswerth sind die „Mittel, welche del Bufalo anwendete, um die Früchte der Missionäre dauerhaft zu machen." — Bestaunenswerth sind die Gnaden und wundervollen Heilungen, welche auf del Bufalo's Fürbitte erlangt worden sind. — Von Seite 244–250 findet sich das latein. Dekret seiner Beatifikation und Canonisation.

Der Anhang bietet verschiedene Andachten zur Verehrung des hl. Blutes Jesu. —

Der Gesammt-Inhalt dieser Schrift ist sehr lesenswerth. — Gegenüber dem so ganz ins Irdische versunkene Thun und Treiben der Welt kann man den Glauben, die Demuth, Liebe, Geduld und den hl. Eifer des verklärten und bewährten Dieners Gottes wahrlich nicht genug bewundern!

Druck und Papier sind sehr zu rühmen; besonders letzteres ist sehr fest und schön.

Die Mai-Andacht in Betrachtungen über das Leben Mariä. Für Kirche und Haus. Von einem Priester der Erz-Diözese Freiburg. Mit bischöfl. Approbation. 388 S. mittel Octav. Stahlstich. Preis 12 Sgr. 42 kr. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1862.

Vorbezeichnetes Andächtsbuch, das Leben der jungfräulichen Gottesmutter in Betrachtungen für den Monat Mai als den Marienmonat, ist schon in zweiter und vermehrter Auflage erschienen; ein Beweis für die Zweckmäßigkeit dieses Buches, welches in einfacher, aber warmer, klarer, populärer Weise den herzlichen Mariencult gründlichst erörtert und für denselben innigst anregt. Auf mehrfachem Wunsche hat der Herr Verfasser jeder der 31 Betrachtungen eine oder mehrere Stellen der Lehrer der Kirche und anderer erleuchteten hl. Männer angefügt, in welchen wir die durch alle Jahrhunderte fortlaufenden Zeugnisse für den Mariencult, für die Würde, Hoheit, Herrlichkeit und Macht der heiligen Jungfrau Maria vernehmen und die alten Traditionen ihren Ausdruck finden; analog gehen die entsprechenden Litaneien und somit verdient dieses Andachsbuch eine aufrichtige Empfehlung.

Kurz und Gut. Lehr- und Gebetbüchlein für katholische Christen, von Max v. Auer, Kaplan zu St. Salvator in Gmünd. Mit oberhirtl. Genehmigung. Stuttgart. Jak. Scheitlein. 1862.

Ein allerliebstes, niedliches Büchlein von 256 Seiten in 32°. Form, geeignet zur steten Mitführung für Jung und Alt. Passend als frommes Geschenk für die liebe Jugend, populär, gründlich belehrend, das Gemüth erhebend — mahnend und tröstend — und in ächtkatholischer Fassung — empfiehlt sich dieses Büchlein in schönem Gewande so warm als bescheiden.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst **broschirt aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'**schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 1. Mai. 1862

Das Verhältniß der Bischofsweihe zum heiligen Sakramente des Ordo. Eine dogmatische Abhandlung von Dr. Ernst Furtner, Docenten der Theologie am erzbischöflichen Clericalseminar zu Freysing. München 1861. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. Preis 1 fl. 24 kr.

Es herrscht gegenwärtig ein großer Kampf zwischen einer mehr scholastischen und einer mehr modernen Wissenschaftsrichtung. Am besten ist es, in das Gebiet der Einzelnuntersuchungen herabzusteigen, um hier bestimmte Entscheidungen treffen zu können. Die scholastische Wissenschaft sprach sich im großen Ganzen dagegen aus, daß die Bischofsweihe ein Sakrament, daß das Episcopat ein höherer sakramentaler Ordo sei, als das Presbyterat; so z. B. Hugo von S. Victor, Petrus Lombardes, Alexander von Hales, der hl. Bonaventura, Albert der Große, der heil. Thomas von Aquin u. s. w. als Hauptrepräsentanten der scholastischen Wissenschaft. Ganz anders, seitdem in der modernen Zeit die positiv-geschichtlichen Studien einen bisher ungekannten Aufschwung nahmen: da wurde die entgegengesetzte Theorie die vorherrschende, wenn auch nicht die unbestrittene. Maldonat, Estius, Bellarmin, Petavius, Thomaßin, Benedict XIV. und in neuester Zeit Liebermann, Klee, Phillips und sogar Perrone traten mehr oder minder ihr bei (S. 76—80 obiger Schrift). Soll man nun in diesem Punkte wie in so vielen andern innerhalb des weiten Bereiches der theologischen und philosophischen Wissenschaften sich wo möglich an die scholastische Ansicht anschließen oder von einer freien historisch-kritischen Untersuchung das wissenschaftliche Resultat abhängig machen, ob solches sich nun zur scholastischen Theorie (vom Verfasser als Theorie der „Schule" bezeichnet) als Bestätigung oder als Correctur verhalte?

Der Verfasser bekennt sich entschieden zur zweiten Verfahrungsart; vermittelst derselben gelangt er auch zu einem der „Schule" entgegengesetzten Resultate. Die seit dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte vorherrschend gewordene Lehre, die dem Episcopat Sakramentsnatur beilegt wie dem Presbyterat und Diakonat*), scheint ihm weit eher in den Anschauungen des christlichen Alterthums und in der kirchlichen Ueberlieferung begründet zu sein als die entgegengesetzte Lehre. Der Nachweis hievon ist der Zweck obiger Inauguralabhandlung. Dieser Nachweis ist im Ganzen auch gelungen und mit Scharfsinn und Gewandtheit durchgeführt. Die Bischofsweihe durch Handauflegung (χειροτονία) seit apostolischer Zeit, die unzweideutigen Aussprüche mancher Kirchenväter, z. B. des hl. Cyprian und Augustin (S. 34. 63) hinsichtlich des göttlichen Ursprungs, der Nothwendigkeit, und in Folge dessen auch hinsichtlich der Sakramentsnatur der Episcopatsweihe — denn wer deren spezielle Anordnung durch Christus behauptet, kann sie wohl nicht als bloßes Sakramental betrachten, — ganz vorzüglich aber Inhalt und Ton aller Weiheformulare der verschiedenen abendländischen Kirchen sowohl wie aller abgefallenen morgenländischen Kirchen vom vierten und fünften Jahrhunderte an (S. 69 — 70) bilden feste und nahezu unerschütterliche Beweisgründe für die sakramentale Natur der Bischofsweihe. Was als einer der stärksten Beweisgründe noch dazu kommt, ist der — unverlierbare Charakter der bischöflichen Weihegewalt, so daß selbst excommunicirte, schismatische und häretische Bischofe giltig weihen können. Es ist dieses im Grunde auch immer anerkannt worden trotz einzelner entgegenstehenden historischen Schwierigkeiten. Wie sollte dieses genügend erklärt werden, wenn die dem Bischofe ausschließlich zukommende Weihegewalt nur ein Ausfluß der bischöflichen Amts- oder Jurisdictionsgewalt wäre, was die scholastische Theorie zuletzt bekennen muß? würde man hier nicht zu der Consequenz gedrängt, daß ein Theil der bischöflichen Jurisdictionsgewalt unverlierbar sei, also nicht entzogen werden könne, der größere Theil derselben dagegen verlierbar sei, also durch die Kirche entzogen werden könne? (S. 120—136). Diese positiven Hauptbeweise weiß der Verfasser auch negativ zu sichern einzelnen historischen Schwierigkeiten gegenüber. Namentlich löst er die bekannten Schwierigkeiten, welche die Berichte des hl. Hieronymus, des Ambrosiaster, des auctor quaestionem bezüglich der Alexandrinischen Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts nicht bloß dem göttlichen Ursprunge der bischöflichen Weihe, sondern auch dem der bischöflichen Jurisdiction entgegenstellen, im Ganzen auf eine sehr befriedigende Weise (S. 47—60).

Wenn die bischöfliche Weihe nur ein Sakrament ist, was wird Materia, Form desselben seyn? Mit Recht bestimmt der Verfasser nur die Handauflegung als Materie desselben, da

*) Daß nur die sakramentale Natur des Presbyterates de fide ist, alles Uebrige aber mehr oder minder controvers, namentlich auch hinsichtlich des Subdiaconates und der niedern Weihen, ist bekannt. Vergl. Benedict XIV. de synodoc. l. VIII. c. 5.

Digitized by Google

nur sie auf constante Weise sich findet. Mit Recht bestimmt er als Form desselben, obwohl nicht auf eine strengausschließliche Weise, das immer und allezeit sich vorfindende, den heiligen Geist herabrufende (deprecatorische) Gebet, wenn auch dieses im Verlaufe der Zeiten verschiedene Formulirungen gefunden hat; hat etwa beim Sakramente der Priesterweihe, der Firmung, der letzten Oelung die wesentliche Form nicht ebenfalls solch verschiedene unwesentliche Gestaltungen erfahren? Der Einsetzung der bischöflichen Weihe durch Jesus Christus, der Handauflegung und dem Gebet, als deren wesentlicher Materie und Form, tritt auch noch eine besondere Gnade zur Seite; alle im Sakrament constituirenden wesentlichen Momente finden sich also darin zusammen (Seite 90—110.)

Was uns zu mangeln scheint, ist nur eine an manch einzelnen Punkten genauer eindringende historische Kritik. Der Herr Verfasser allegirt in der Begeisterung für seine Thesis verschiedene Stellen als Beweisgründe, die es, strenge genommen, nicht sind; Stellen, die zwar den Unterschied der bischöflichen Gewalt, der bischöflichen Jurisdictionsgewalt, insbesondere von der presbyteralen ex jure divino beurkunden, ohne deßhalb schon jedesmal den Unterschied der bischöflichen Weihegewalt, des bischöflichen Ordos vom presbyteralen ex jure divino bestimmt ersehen zu lassen und zu beweisen. Bei jeder einzelnen Stelle wird geprüft werden müssen, ob irgend ein Autor die bischöfliche Weihe durch Handauflegung als eine göttliche Einsetzung betrachte? Ob nicht etwa bloß als eine in steliger Ueberlieferung festgehaltene und durch spätere Concilien und Weiheformularien fixirte apostolische Praxis? Ob ferners die dem Bischofe ausschließlich zukommende Ordinationsgewalt Ausfluß eines speciellen bischöflichen Ordo sei oder etwa nur Ausfluß des priesterlichen Ordo, aus welchem sie durch einen Act der jurisdictionalen Uebertragung entbunden wurde, wie die gegnerische Ansicht will?

Weder die heilige Schrift (I. Tim. 4, 14, II. Tim. 1, 6) noch verschiedene Kirchenväter und Kirchenschriftsteller scheinen uns so unzweideutig, wie der Verfasser es annimmt, den Unterschied der Bischöfe und Priester hinsichtlich des sakramentalen Ordo zu beweisen. Wohl haben Epiphanius und dessen Zeitgenossen den Aërianismus verurtheilt, wohl hat der hl. Hieronymus den Unterschied des Episcopates und Presbyteriates als einen im göttlichen Rechte begründeten anerkannt trotz des vielen Schwankenden, das sich in seiner Theorie findet, wohl hat er dem Bischofe ausschließlich die Ordinationsgewalt zuerkannt: wo liegt aber der sichere Beweis, daß er die letztere aus der Sakramentalität der Bischofsweihe ableitete? Wo liegt der unzweifelhafte Beweis dafür, daß „dem hl. Hieronymus selbst sowie seiner Zeit überhaupt jene Distinction in hierarchia ordinis und hierarchia jurisdiction noch fremd ist?“ (S. 53) Und wenn auch dem Episcopate eine höhere τάξις, ein höherer ordo kraft göttlichen Rechtes zugetheilt wird als dem Presbyterate, z. B. von Epiphanius, Hincmar von Rheims (Seite 54. 68), liegt hierin bestimmt ausgesprochen, daß ein Unterschied der Weiheordnungen hiemit gemeint sei? und selbst

wenn die Bischofsweihe vom Papst Leo dem Großen und Gregorius dem Großen als sacramentum bezeichnet wird, wie umfassend ist der damalige Sprachgebrauch dieses Wortes nicht? (S. 65.)

Doch diese wenigen Bemerkungen, die wir nicht ins Detail hinein auseinanderlegen können, betreffen nur einzelne Punkte und sind weit entfernt, dem wissenschaftlichen Werthe der besprochenen Abhandlung im allgemeinen Ganzen Eintrag zu thun. Wir können das Studium derselben nur auf's Wärmste empfehlen, sowohl um des ansprechenden Themas willen, wie um der lehrreichen, durchsichtigen Behandlung willen und sprechen schließlich nur den Wunsch aus, dem Namen des Herrn Verfassers auf literarischem Gebiete noch recht oft begegnen zu können. **Sch.**

Franz Xav. Weninger, Priester aus der Gesellschaft Jesu, Missionär. Kleiner Katechismus der kathol. Lehre, Preis 6 kr., und Großer Katechismus der katholischen Lehre, Preis 16 kr. Regensburg bei Jos. Manz, 1861, mit mehreren erzb. und bischöfl. Gutheißungen.

Der Herr Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, wie er selbst in der Vorrede zum großen Katechismus angibt, a) im kleinen Katechismus Dasjenige darzulegen, was ein gut unterrichtetes Kind zu wissen nothwendig hat, und b) im größern Katechismus für die erwachsene Schuljugend ein Handbuch zu bieten, aus welchem ein Kind, das die Schule verläßt, dasjenige, was es aus der Religion weiß, auch aus Schrift und Ueberlieferung fundig zu beweisen im Stande ist. Obwohl nun nicht angegeben ist, gegen welcherlei Angriffe, gegen welche Irrlehre besonders die Vertheidigung oder Beweisführung gerichtet sei, so zeigt doch die größere Ausdehnung einiger Abschnitte dieses hinlänglich an; so z. B. die Lehre von den Glaubensquellen, der Nothwendigkeit einer untrüglichen Schrifterklärung, die Lehre von der Kirche, vom Fegfeuer, Heiligenverehrung ꝛc.

Der große und kleine Katechismus ist in drei Haupttheile gegliedert: I. Weg des Heils, II. Mittel des Heils, III. Sorge des Heils, aber in den Unterabtheilungen stimmen sie nicht zusammen, z. B. das Gebet zählt der kleine Katechismus zu den Mitteln des Heils, der große zum Wege des Heils. Die Lehre von Gott, Schöpfung, Sündenfall behandelt der kleine Katechismus im allgemeinen Theile, der große im I. Haupttheile, was sicher nur störend wirken kann. Die Gründlichkeit der Abhandlungen selbst, die Zerlegung des Stoffes in die entsprechende Zahl von Fragen, und die so kurz und präcis gegebenen Antworten, die Vermeidung aller müßigen Fragen und Spitzfindigkeiten, und dagegen kurze Berührung möglicher Bedenkungen und Einredungen sind Eigenschaften, die diesem Katechismus überall empfohlen werden, und besonders dort, wo Anhänger verschiedener Bekenntnisse zusammenleben.

Digitized

Ausgewählte Predigten aus dem lateinischen Predigtwerke des P. Matthias Faber auf die Sonntage und Hauptfeste eines Jahres. Frei bearbeitet und herausgegeben von Johann Schmitt, Kaplan zu Hofheim, Diöcese Würzburg. Schaffhausen bei Hurter. 1861. 27 Ngr.

Die Predigten des P. Matth. Faber sind zu bekannt und längst deren Gehalt und Brauchbarkeit anerkannt, als daß darüber noch Mehreres zu reden wäre.

Es kommt hier nur die Uebersetzung und beziehungsweise Ueberarbeitung des Faber'schen Werkes in Betracht. Wenn mir auch in Beziehung auf erstere nicht überall einstehen möchten, wenn z. B. IV. Mos. 13, 24, abscinderunt palmitem cum uva sua wiedergegeben wird mit jener Frucht, „aus welcher der köstliche Palmwein erzeugt wird" u. a., so können wir doch diesem Versuche freier Bearbeitung die Anerkennung nicht versagen. Die Predigten taugen, wegen der einfachen, Allen zugänglichen Sprache auf jede Kanzel, die Gliederung der Themata ist so natürlich, daß Prediger und Hörer ganz leicht sich zurecht finden, so daß wir den Herausgeber nur ermuntern können, die beiden andern Jahrgänge des Faberschen Werkes gleichfalls zu bearbeiten. Ist es Zufall oder Absicht, daß dasselbe Werk in derselben Diöcese und in demselben Jahre eine Bearbeitung erfuhr? (cf. Kathol. Literaturblatt zur Sion und Pastoralblatt, Mai 1861, Nr. 2.)

Fastenbetrachtungen über die 8 Seligkeiten von Anton v. Dannecker, Hausprälaten Seiner Heiligkeit des Papstes Pius IX., Stadtpfarrer in Stuttgart. Tübingen. Laupp'sche Buchhandlung. 1860. Preis 30 kr.

Den Namen Fastenbetrachtungen können wir den vorliegenden Blättern nur insofern belassen, als sie, wie im Eingange der 1. Betrachtung ausgesprochen ist, Vorträge enthalten, die in der Fasten gehalten wurden, sonst ist aber darin fast gar keine Rücksicht auf die Zeit der Fasten genommen. Als Betrachtungen über die 8 Seligkeiten verdienen sie dagegen allseitiger Empfehlung; der Stoff so vortrefflich, die Darstellung so klar, werden nicht verfehlen, den Zuhörer für das Höhere zu gewinnen. Jede Betrachtung bildet für sich ein Ganzes, und kann ohne Mühe als Thema einer Predigt benützt werden, wenn gleich der Effect ein größerer sein muß, wenn die Betrachtungen fortlaufend vorgetragen werden.

Altchristliche Hymnen und Lieder. Aus dem Italienischen übersetzt von Heinrich Stadelmann. Mit dem lateinischen Text zur Seite. Augsburg. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. Preis cartonirt 48 kr. rh. oder 15 Sgr. preuß. = 75 Nkr. österr. W. Silber.

Dieses Büchlein hat uns so freudig und wohlthuend berührt, daß wir nicht unterlassen können, es den Freunden einer klassischen erbaulichen Lektüre auf das Herzlichste zu empfehlen. In 35 geistlichen Liedern und Hymnen bietet uns da der Herr Uebersetzer — schon durch seine lateinischen Gedichte rühmlichst bekannt — die ausgesuchtesten, kostbarsten Perlen der kirchlichen Hymnologie. Diese Lieder sind zudem nicht lose aneinandergereihte Perlen, sie sind zu einem harmonischen Ganzen, zum schönsten Kranze gewunden. Wir unterscheiden unschwer 2 Abtheilungen. Die erstere größere Hälfte nehmen die Gesänge ein, welche die heiligsten Geheimnisse unserer Religion, die Menschwerdung Jesu, seine Geburt, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und sein mystisches Weilen unter den Menschenkindern im heiligsten Altarssakraverherrlichen, nebst mehreren Hymnen zu Lob und Preis derer, der wir unser Heil verdanken, der unbefleckten Gottesmutter, ihrer Freuden, ihrer Schmerzen und ihrer nunmehrigen Glorie im Himmel. Dieser Theil streut also duftende Blüthen vor die Krippe des Heilandes, windet Immortellen um sein Kreuz und feurige Lilien um den Tabernakel, und kränzt Maria mit Rosen, indem er die hauptsächlichsten Momente des Erlösungswerkes verherrlicht. Der zweite Theil, der uns aufmuntern will, die Verdienste des Erlösungstodes uns anzueignen, sucht durch eine Reihe von Liedern über „Welteitelkeit, Buße, Gift wider die Tyrannei der Sünde (vom heiligen Augustin), Tod und Auferstehung, über die Freuden der Heiligen, die Herrlichkeiten und Wonnen des Paradieses und über die Schrecken des jüngsten Tages" unser Herz in heilsamer Furcht zu erschüttern und in Liebe es zu entflammen und zu begeistern für das Ringen und Streben nach der Herrlichkeit und Seligkeit im Himmel, wohin uns Christus als Sieger über Sünde, Grab und Hölle vorangegangen ist.

Dazu kommen als eine willkommene Beigabe im Anhange 5 der bestekannten Uebersetzungen des „Stabat Mater" (von Brentano, H. A. Daniel, Follen, Fouqué, R. Lecke, Simrock), 2 Uebersetzungen des „Diesirae", 2 des „Pone luctum Magdalena" und eine der „Funebria Petri Abelardi" (von Passow).

Was nun die Uebersetzung dieser altchristlichen Hymnen und Lieder betrifft, so ist sie eine höchst gelungene zu nennen. Die zarte Minne und Frömmigkeit, welche die Verfasser dieser geistlichen Gesänge erfüllte, hat — das fühlt man an jedem Liede — auch den Uebersetzer derselben durchdrungen und begeistert. Es ist nicht eine todte Uebertragung — Alles ist mitempfunden, und wohl nur so war es möglich, mit der flüssigen, gerundeten Form die gewissenhafteste Treue im Ausdrucke zu vereinen, ein Vorzug, der dieser Uebersetzung in einem ganz besonderen Maße gebührt.

An Kraft hat die Uebersetzung namentlich auch dadurch gewonnen, daß es der Verfasser derselben liebte, manche Ausdrücke im alterthümlichen Gewande wiederzugeben. Weil die Uebersetzung aus dem Herzen kommt, darum muß sie auch zum Herzen sprechen und in demselben die heiligsten Gefühle und Regungen wachrufen. Deßhalb verdient dieses Büchlein besonders als ein werthvolles Geschenk für Söhne und Töchter, namentlich aber für die studirende Jugend empfohlen zu werden, die hier in anziehender, schönster Form eine Geist und Herz erquickende und stärkende Nahrung findet, ein ganz vorzügliches Mittel gegen die schale, verderbliche Romanlektüre. Der billige Preis und die schöne äußere Ausstattung tragen vortheilhaft zur Verbreitung dieses Büchleins bei. Möchte es bald in gar Vieler Hände sein!

Digitized by Google

Zum Schluſſe laſſen wir noch eine Probe der Stadelmann'ſchen Ueberſetzung folgen; wir wählten eines der kürzern Lieder und ſetzen den lateiniſchen Text daneben, um das oben Geſagte beſtätigt zu ſehen.

Maria sponsum quaerens.

—

Tandem audite me,
Sionis filiae!
Aegram respicite,
Dilecto dicite:
Amore vulneror
Amore funeror.

Fulcite floribus
Fessam languaribus;
Stipate citreis
Et malis aureis.
Nimis edacibus
Liquesco facibus.

Huc odoriferos,
Huc soporiferos
Ramos depromite,
Rogos componite:
Ut Phoenix morior,
In flammis orior.

An amor dolor sit,
An dolor amor sit,
Utrumque nescio;
Hoc unum sentio;
Blandus hic dolor est,
Qui meus amor est.

Quid amor crucias?
Aufer inducias!
Suavis tyrannus es,
Momentum annus est;
Tam tarda funera
Tua sunt vulnera.

Jam vitae stamina,
Rumpe, o anima!
Ignis ascendere
Gestit et tendere
Ad coeli atria:
Haec mea patria!

Maria ſucht ihren Bräutigam.

—

Tochter von Sion, ach,
Höret mein Ungemach!
Schaut, die Betrübte weint,
Sagt dem geliebten Freund;
Liebe, die beuge mich,
Mache zur Leiche mich.

Streuet der Müden mir
Duftige Blüthen hier!
Blumen rings ſchichtet auf!
Legt gold'ne Früchte drauf!
In heißer Schmerzen Pein
Schmachtet das Herze mein.

Brechet duftfließende,
Schlummer ausgießende
Zweiglein vom Stamme ab!
Baut draus ein Flammengrab!
Als Phönix ganz vergeh'n,
Werd ich im Glanz erſteh'n.

Ob Liebe Leiden ſei,
Ob Leiden Liebe ſei,
Weiß es die volle Bruſt? —
Bin mir doch wohl bewußt:
Süßes Betrüben iſt,
Wie es mein Lieben iſt.

Liebe, wie lange doch
Quälſt du die Bange noch?
Süß iſt ja deine Laſt:
Laß mir nur keine Raſt!
Zum Jahr ſich dehnt die Stund',
Dem, der erſehnt die Wund'.

Seele, entkette dich,
Aus Banden rette dich,
Himmelwärts ſteigen ſchon
Flammen und reichen ſchon
Offenen Pforten zu:
Findeſt nur dorten Ruh!

Schriftſteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholiſchen Literaturblättern" wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben **an die Redaction der Sion** baldmöglichſt **broſchirt aber nur ganz frankirt einzuſenden.** — Alle hier aufgeführten Bücher ſind in der **Kollmann'ſchen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. **Mai.** **1862**

Pastoraltheologie von Michael Benger, Priester der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Erster Band. Regensburg bei Manz. 1861. S. XVI. u. 3. 28. 8°. Preis 3 fl. 30 kr.

Obige „Pastoraltheologie" erschien statt einer achten Auflage von Gollowitz's Pastoraltheologie, deren siebente Auflage schon seit einigen Jahren vergriffen ist. Uebrigens bietet uns Herr Benger, früher Rector der Pastoraltheologie für die Redemptoristen, keineswegs eine bloße Bearbeitung, bloß eine neue Auflage der Gollowitz'schen Pastoraltheologie, sondern ein völlig neues Werk, das „mit den sieben Auflagen des Buches von Gollowitz in keiner innern Beziehung steht," sondern nur an die Stelle einer neuen Auflage desselben getreten ist. Wir haben das Werk genau durchgesehen, und können nach gewissenhafter Prüfung sagen, daß durch selbes dem immer noch spärlich angebauten Fach der Pastoraltheologie in Wahrheit eine Bereicherung erwachsen sey. Der Inhalt ist fast durchweg ein sehr gediegener, die Principien, von denen der Verfasser ausgeht, sind streng kirchlich, die ganze Haltung des Werkes ist eine durchaus positive; die hl. Schriften, mit welchen der Verfasser außerordentlich vertraut ist, die Werke der heil. Väter, und anderer Heiligen (Thomas von Aquin, Antonie, Carl Borromä, Franz v. Sales, Franz Borgias, besonders des hl Alphonsus) sowie die Acten allgemeiner und provinzieller Concilien sind die Quellen, aus welchen der Verfasser mit sicherm Tacte geschöpft hat. Daß ihm auch eine reiche eigene Erfahrung zur Seite stehe, und daß er die concreten Seelsorgsverhältnisse gut kenne, zeigt er fast auf jedem Blatt seines Buches. — In formeller, namentlich systematischer Beziehung läßt das Buch allerdings zu wünschen übrig, und der Verfasser hätte unseres Erachtens aus der von ihm mitunter ziemlich hart angelassenen Schrift von Graf „kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie" — trotz ihrer nicht zu leugnenden Mängel in mehr als einer Beziehung noch lernen können, deßgleichen aus der Liturgik von Lüft, auf welche unser Verfasser gleichfalls nicht am Besten zu sprechen ist; hat man in jüngster Zeit nicht selten auf die sogenannte wissenschaftliche Construktion, auf systematisch-kritische Behandlung der einzelnen theologischen Disciplinen allerdings zu großes Gewicht gelegt, so darf uns das gleichwohl nicht bestimmen, ins andere Extrem zu gehen.

Der vorliegende erste Band, welchem der zweite, das Werk abschließende in Bälde folgen soll, enthält eine, wie uns scheint zu kurz gehaltene Einleitung in die Pastoraltheologie, handelt sodann im ersten Buche sehr ausführlich vom Berufe zum Priester- und Seelsorgerstande (S. 31–144), im zweiten Buche vom kirchlichen Lehramt, Predigtamt (Homiletik) und Christenlehramt (Katechetik) S. 145–617; auch vom theologischen Lehramt ist in einem eigenen Paragraphen die Rede. Im dritten Buche, zu welchem einstweilen nur die grundliegende Einleitung vorliegt (S. 641 bis 675), wird das Priesteramt (Liturgik) und im vierten sodann das Hirtenamt in Betracht gezogen werden.

Homiletik und Katechetik, welche im ersten Grade vollständig enthalten sind, haben uns, im Ganzen genommen, sehr befriedigt; ganz besonders gefiel uns, daß der Verfasser überall auf Einfachheit und Natürlichkeit dringt, und allem steifen, künstlichen Wesen von Herzen abhold; daß man wirke für die Zwecke des Reiches Gottes, die Unwissenden gründlich belehre, die Sünder bekehre, die Frömmigkeit mehre, das sind die Rücksichten, nach welchem der Verfasser seine homiletischen und katechetischen Regeln eingerichtet hat, die daher zumeist und im besten Sinne des Wortes praktisch sind. Mit seiner Polemik gegen diejenigen, welche auf Predigt nach den liturgischen Formularien dringen und einen Pericopenzwang annehmen, können wir nicht einverstanden seyn; doch ist hier nicht der Ort, uns mit dem Verfasser über diesen Punkt das Nähere auseinander zu setzen, wir hoffen es anderwärts thun zu können. Möge es ihm gegönnt seyn, den zweiten Band seines mit immensem Fleiße bearbeiteten Werkes recht bald der Öffentlichkeit zu übergeben. — Ausstattung schön, Preis billig. X.

Francisci Xav. Patrici S. J. in Marcum commentarium. Romæ apud. Jos. Spithoever. 1862. 8°. 1 Thlr

Der Jesuit Patrizi hat auf dem Gebiete der biblischen Wissenschaften längst einen Namen; wir brauchen deßfalls nur an seine Institutiones hermeneutiae und sein großes (bei Herder in Freiburg erschienenes) Werk „de Evangeliis libii tres" zu erinnern. Auf letzteres wird bei dem oben angezeigten Commentar über Marcus unzähligemal verwiesen, und es ist für jeden, der den Commentar mit vollem Nutzen gebrauchen und richtig würdigen will, geradezu unentbehrlich. Wir unseres Theils hätten gewünscht, daß der Verfasser wenigstens das Allernothwendigste über die isagogischen und har-

Digitized by Google

monistischen Fragen, die bei Erklärung des Markusevangeliums erörtert werden müssen, aus dem größern Werke — wenn auch abgekürzt — in den Commentar herüber genommen hätte, es würde daher sofort auch seinem scholienartigen Charakter mehr verloren und die Gestalt eines Commentars in vollsten Sinne des Wortes erhalten haben.

Seine mitunter all zu kurz gehaltene Erklärung hat der Verfasser den Vulgatatext zu Grund gelegt, zu dessen Aufhellung aber sowohl auf den griechischen Urtext als auf das hebräische Idiom fleißig Rücksicht genommen ist. Auf die Zwecke der Erbauung und Predigt konnte der Verfasser, der sich kurz halten wollte, begreiflich keine Rücksicht nehmen; er beschränkte sich auf gedrängte, durchweg gut kirchliche grammatisch-historische Erklärung seines heil. Autors. Dem deutschen Geschmacke wird Patrizis Commentar nicht in allweg zusagen; übrigens kann auch der tüchtigste Exeget in Deutschland ohne Zweifel gar Manches aus ihm lernen; für rein praktische Zwecke dürfte er weniger sich empfehlen.

In zwei Schlußtractäten vertheidigt der Verfasser ein Paar im größern Werke „de Evangeliis“ von ihm aufgestellten Behauptungen (Marcus und Johannes Marcus seien zwei verschiedene Personen; Paulus sei schon anno 53 in Jerusalem gefangen genommen worden) gegen die Bedenken, welche von Welte (Tübinger Q. Schr.) waren erhoben worden; uns scheint Welte gegen Patrizii wenigstens bezüglich des ersten Controverts-Punktes entschieden im Recht zu bleiben. X.

Chr. Höflinger: Kurze Erklärung der Feste der kath. Kirche mit Bildern, Gesängen und Gebeten. Sulzbach. J. E. Seidel'sche Buchhandlung. — 8°.

Für Liturgie und Liturgik geschieht mit Recht heut zu Tage vieles auf literarischem und artistischem Gebiete. Man baut, restaurirt, verschönert Kirchen und Altäre, verfertigt meisterhafte Bilder und Statuen, verbessert Gesang und Musik und sorgt billiger Weise auch für besseres und allgemeineres Verständniß der hl. Zeiten und hl. Handlungen der Liturgie.

Obbenanntes Buch, ein Produkt eines der bewährtesten Schriftsteller in diesem Gebiete, behandelt in populärer, jedoch würdiger und anziehender Weise die Feste des kath. Kirchenjahrs in 33 Abschnitten, auf 154 Seiten; gibt für jedes Fest eine historisch-liturgisch-exegetische Erklärung des betreffenden Kirchengebetes und einige kirchliche Liedertexte nach dem Meßbuch, Brevier u. s. f.

Ein Bild ziert jede der 33 Abhandlungen.

Das Ganze darf als ein passender, schätzbarer Beitrag, dem kath. Volk Sinn und Geist der hl. Feste näher zu bringen, betrachtet werden. Das hochw. bischöfl. Ordinariat Regensburg hat die Schrift approbirt und empfohlen.

---

1) Lilienkrone, geflochten von Priesterhänden zum Preise der unbefleckten Gottesmutter Maria. Von Friedrich Willam. Einsiedeln. Benziger'sche Buchhandlung. 297 Seiten.

2) Vater, dein Wille geschehe! Ein Handbüchlein für Priester bei Kranken u. Sterbenden und ein Hilfsbüchlein für Kranke selbst. Von P. Friedr. Willam, Kapitular des Stiftes Einsiedeln. Obiger Verlag. 347 S.

3) Schulgebete für kathol. Schulen im Geiste der hl. Schrift und der kath. Kirche. Vom Schulinspector R. G. Obiger Verlag. 280 Seiten. Duodez.

Indem man auf verschiedene Schriften empiehlend aufmerksam macht, bemerkt man von denselben im Allgemeinen, daß alle 3 sowohl durch ächt kirchliche Haltung, als auch durch praktische Brauchbarkeit sich auszeichnen, auch sehr schön ausgestattet und im Preise sehr billig sind.

Das erste Buch ist ein in der Form von 31 Ansprüchen Mariae an Priester sehr passend abgefaßtes Exercitien- oder Betrachtungsbuch. Auf diese Ansprüche folgt noch eine Novenne für Priester honorem B. M. V. immaculate conceptae, nebst verschiedenen andern marianischen Zugaben.

Nr. 2 ist ein sehr instruktives Hilfs- und Trost-Buch für Kranke und Krankenfreunde. Letztere finden hier in bequemem Formate reichlichen Stoff für Belehrung und Tröstung der Kranken und für Behandlung der Sterbenden u. s. w. mehr als sonst in manchem dickleibigen Krankenbuch zu finden ist. Besonders erbaulich sind die Betrachtungen der christlichen Stundenuhr für Kranke, die Hausmesse für Kranke, die Beherzigungen des Leidens Jesu Christi ꝛc; dann die schöne Anwendung der hl. 5 Wunden-Andacht auf Sterbende; ebenso die 7 Schmerzen Mariä und die 3 Krankenlitaneien.

Ein Anhang gibt die betreffenden lateinischen Formulare für Benedictio infirmosum, Benedictio, apostolica etc.

Nr. 3 sucht die Liturgie auch in die Schule einzuführen, d. h. es sucht fromme Belehrungen und andächtiges Gebet, unter Beobachtung der Kirchenfestzeiten an jedem Schultage in Anwendung zu bringen.

In Form von belehrenden Gebeten werden (für je vier Wochen) die wichtigsten Religionswahrheiten in sehr passender Weise behandelt, wobei die Kinder jedesmal eine Art Responsorium zu sprechen haben.

Außerdem ist noch eine Sammlung von Festgebeten für die Schule und sind 23 Lieder für Schuljugend beigefügt.

Christenlehr-Büchlein oder die ersten sechs Glaubens-Wahrheiten, den lieben Kleinen in der heiligen Geschichte erzählet. Dritte, unveränderte Auflage. Bozen, 1860. Verlag der F. K. Promberger'schen Buchhandlung.

Der Umfang dieses Büchleins ist zwar von keiner besondern Bedeutung, denn es enthält nur 3½ Druckbogen, aber einen desto größern Umfang bildet dessen innerer Gehalt. Es sind nämlich hier die ersten und wichtigsten Glaubenswahrheiten, die jeder Mensch, wenn er zum Gebrauche der Vernunft kommt, nothwendig wissen und glauben muß, um selig zu werden, als: 1) daß ein Gott ist, 2) daß Gott ein gerechter Richter ist, 3) daß drei göttliche Personen Einer Wesenheit und

Digitized by Google

Natur sind, 4) daß die zweite göttliche Person ist Mensch geworden, um uns durch den Tod am Kreuze zu erlösen und selig zu machen, 5) daß die Seele des Menschen unsterblich ist. 6) daß die Gnade Gottes zur Seligkeit nothwendig ist — „den lieben Kleinen in der heiligen Geschichte erzählt“ und in wahrhaft würdiger und kindlicher Weise erklärt. Dem verdienstvollen Herrn Verfasser ist es gelungen, die Geschichte des alten und neuen Testamentes mit seltenem Geschicke an diese sechs Glaubenswahrheiten zu binden und die katholische Glaubens- und Sittenlehre, soweit diese von 6 – 8jährigen Kindern zu fassen möglich ist, daraus zu entwickeln, und zwar in einer Sprache ganz für dieses Alter angemessen und wie wir sie nur mit der kindlichen Sprache unsers seligen Kinderfreundes Christoph v. Schmid vergleichen können. Zum Beweise dieses möge uns gestattet sein, aus dem lieblichen „Christenlehrbüchlein“ die Einleitung des Herrn Verfassers hier mitzutheilen, nämlich:

Ein Wort an das Kind, das dieß Buch liest: „Da hab ich nun ein Buch für dich, mein Kind. — Es ist zwar nur klein, doch was es sagt und was es lehrt, ist gut und schön und taugt so ganz für dich, mein Kind! weil auch du noch klein und jung bist. Denn wie du siehst, so ist dieß Buch Wort für Wort und Blatt für Blatt nur für ein Kind, das noch ganz jung ist und nicht viel weiß und kann, und darum ein Buch braucht, das noch ganz leicht ist. Mein Kind! dir zu lieb schrieb ich so, daß, wer es liest, Wort und Sinn nicht schwer versteht. — Doch so klein und leicht dies Buch auch ist, so sagt es dir schon viel von Gott; wie er so gut und schön, so stark und groß ist, und auch Macht und Kraft hat, zu thun was Er nur will. Höre nur, mein Kind! wie Gott dich und uns so lieb hat, und nur will, daß der Mensch einst ein soll, wo Er ist. Doch Gott will auch, daß der Mensch ihn lieb hat, Ihm folgt und stets das thut, was er nur will. Nie darf der Mensch thun, was Gott nicht will. Denn das ist bös und Sünde und macht, daß auch Gott ihn nicht mehr liebt.

Darum, mein Kind! nimm hin dies Buch; es lehrt dich, was dein Gott und Herr von dir will. Von Blatt zu Blatt gibt es dir die Lehre, was du thun sollst und nicht thun darfst, auf daß dein Gott dich stets recht lieb hat. Es lehrt dich fromm und gut sein; es warnt dich vor dem, was bös und Sünd ist, und gibt dir Lust und Freud an Gott.

Ja, mein Kind! merk' es dir, so lange du lebst: wenn du Gott recht lieb hast, Ihm gerne folgst und stets nur das thust, was er von dir will; dann hat auch Er dich lieb, du bist sein Kind, und stehst bei ihm in Gnad und Gunst. Doch wenn du nicht thun wirst, was Gott von dir will, so ist das Sünd', und Gott hat dann nicht mehr Freud an dem Kind, das bös ist, und Ihm nicht folgt.

Drum' nimm oft dies Buch zur Hand, hör, was es dir sagt, und thu', was es dich lehrt; dann nützt dir das Buch, so klein es auch ist, doch schon sehr viel.“

In demselben kindlichen, herzlichen Tone — von nun an zwar nicht mehr in lauter einsylbigen Wörtern — ist das ganze Büchlein geschrieben. Es ist in Wahrheit nach Inhalt und Form eine eigentliche Jugendschrift und es ist sehr zu wünschen, daß sich Katecheten und Lehrer und mitwirkend die Eltern bei dem ersten Unterrichte in der heil. Religion an dieses schöne Christenlehrbüchlein halten möchten, und es darum recht allseitig in den katholischen Elementarschulen Aufnahme finde.

Vollständiges St. Josephs-Büchlein, enthaltend: Andachtsübungen für jeden Tag der Woche, St. Josephs-Rosenkranz, Litanei, Gebete für eine Nonne, die sieben Schmerzen und Freuden, Josephs-Psalmen, Tagzeiten, sowie die hl. Messe, Vespergebete, Betrachtungen für das Fest der Vermählung, das St. Josephsfest und das Schutzfest, der katholischen Jugend gewidmet von einem katholischen Priester. Mit bischöfl. Approbation. Münster. Druck und Verlag der C. Braun'schen Buchdruckerei. 12. 144 S.

Mit allem Recht führt dieses Büchlein den Titel vollständig, denn es wird kaum eine Sammlung von Gebeten und Andachten zum hl. Joseph geben, die das Beste, was in dieser Beziehung Missale, Brevier, Sammlung von Ablaßgebeten, Kirchenvätern, und anderer Heiligen, Alphons v. Liguori, hl. Theresia, Gerson, Garzia, Huguet, Saccardi, Veith, Ventura bieten, in sich aufs Zweckmäßigste entweder als Vorspruch oder auf sonstige geeignete Weise verwendet darbietet. Insbesondere sind die 7 Freuden und Schmerzen des hl. Joseph auf das Geist und Gemüth ansprechendste, wie vielleicht in keiner andern Sammlung bearbeitet. Die Hymnen zu den Tagzeiten stehen dem lateinischen Uetext in prosaischer, deutscher getreuster Uebersetzung gegenüber, dieser folgt die metrische Bearbeitung. Den dem römischen Missale für die 3 Feste des heilgen Joseph entnommenen Meßgebeten sind bei den Aposteln und sonstigen Schriftstellen die Erklärungen ihrer Beziehungen zum hl. Joseph aus den Kirchenvätern, den besten Exegeten wie Cornelius a Lapide etc. beigefügt. Dasselbe ist der Fall bei den Vesperpsalmen und Antiphonen, wie den sogenannten 5 Josephspsalmen, alle in lateinischer und deutscher Sprache. Derselbe enthält zugleich die schönsten Lieder auf den hl. Joseph. Dasselbe von den 4 Betrachtungen sowie jene über den mächtigen Schutz des hl. Joseph.

Eben so elegant ist dasselbe aber auch in Bezug auf seine äußere Ausstattung, Form, Papier und Druck u. s. w.

Biblischer Bilder saal des alten und neuen Testaments. Mit kurzen Erklärungen von Ludwig Donin, Priester an der Metropolitan-Domkirche zu Wien. Wien. Druck und Verlag der typogr.-liter.-artistischen Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch und Comp.) Schaufergasse Nr. 24.

Welche Wichtigkeit man in unserer Zeit dem Anschauungs-Unterrichte, namentlich auch bei dem Unterrichte in den Elementarschulen — und das mit Recht — beilegt, dürfte unbezweifelt schon daraus hervorgehen, daß jetzt sehr häufig in unsern Lehrbüchern, ja sogar die Lesebücher für den ersten Elementar-Unterricht, mit in den Text eingefügten Abbildungen illustrirt erscheinen. Die Erfahrung lehrt auch, daß bildliche Anschauung nicht nur das Verständniß des Gelesenen erleichtert, sondern auch dem Gedächtniß und dem Behalten eine große Unterstützung gewährt. Wir begrüßen darum vorstehend angezeigten Bildersaal freudigst, in welchem in über zwei-

Digitized by Google

hundert biblischen Darstellungen aus der hl. Geschichte des alten und neuen Testamentes die göttliche Führung des israelitischen Volkes und die Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesus in würdiger Weise zur Anschauung gebracht wird. Da der hochw. Herr Verfasser wohl nur zunächst unsere Schuljugend im Auge hatte, so sind darum nur jene Momente in bildlicher Darstellung gegeben, die sich an die in den katholischen Schulen eingeführten biblischen Geschichten anschließen. Die jedem Bilde beigegebene Erklärung ist durchweg würdig, edel und der jugendlichen Fassungskraft entsprechend gehalten. Die Mitbenützung dieses trefflichen Werkes wird das Verständniß dieser heiligen Geschichte ungemein erleichtern, was nur den segensreichsten Einfluß auf die religiös-sittliche Bildung der Jugend haben kann. Wir empfehlen daher aufs Wärmste diese Schrift dem hochwürdigen Klerus und den katholischen Volksschullehrern und wünschen von Herzen, daß sie in allen Schulen in einer Anzahl von Exemplaren vorhanden, und recht fleißig benützt werden. Verdientes Lob gebührt auch dem Verleger für die würdige äußere Ausstattung.

Gedrängte Erklärung der katholischen Sittenlehre. Von J. Alois Berchtold, Beneficiat, Katechet und Direktor an der k. k. Haupt- und Unterrealschule in Dornbirn. Mit hochwürdigster, fürstbischöflicher Ordinariatsbewilligung. Innsbruck 1860. Verlag von Felizian Rauch.

Der hochwürdige Herr Verfasser benennt seine Bearbeitung eine „gedrängte Erklärung der katholischen Sittenlehre" Er hätte aber auch mit vollem Rechte beisetzen können, „eine recht gründliche und leichtfaßliche;" denn es ist alles so klar und verständlich, so folgerichtig und überzeugend dargestellt, daß dessen Verständniß weder dem schlichten Verstande des einfachen Mannes, noch der jugendlichen Fassungskraft irgend eine Schwierigkeit bietet. Man muß darum sehr wünschen, daß dieses vortreffliche Büchlein recht allseitigen Eingang in den christlichen Familien finde, denn es ist unendlich daran gelegen, daß dem Religionsunterichte nicht nur nicht entgegengearbeitet werde, sondern vielmehr im häuslichen Kreise alles geschehe, damit die religiöse Unterweisung in Kirche und Schule sich immer besser begründe in den Herzen der Jugend. Diesen Zweck durch häusliche Nachhilfe um so sicherer zu erreichen, dürfte obiges Werkchen wohl ganz besonders geeignet sein; darum sei es der Beachtung der Seelsorger, Lehrer und Eltern, sowie der Unterstützung von ihrer Seite zu dessen Verbreitung in Familien angelegentlichst empfohlen.

---

100 fromme Lieder. Herausgegeben von Professor Gg. Storr. Neueste Auflage. — Regensburg bei Puſtet. (Mit bischöfl. Approbation).

Vielen Menschen ist es Bedürfniß, bei andern ist's Gewohnheit, vielen macht's Vergnügen, zu singen. Daher „Singe, wem Gesang gegeben" — aber doch wohl nicht sitten- und anstandswidrige sondern ehrbare, erhebende und erheiternde Lieder und Gesänge. Wir haben seit 20 Jahren Dutzende Sammlungen von Soldaten-, Studenten-, Jäger-, Turner- ꝛc. Lieder erscheinen sehen, in denen unstreitig mancher köstliche Gedanke, manch' seltener Humor, manch' heilsames Kräutlein, aber auch so manches Unkraut enthalten ist.

In oben bezeichneter Sammlung findet sich kein Unkraut; diese 100 Lieder sind ja a) entweder Kirchenlieder; oder b) sonst durchaus anständige und christliche Lieder, deren Text und Ton jenen Beifall vollkommen verdient, den sie in ganz Deutschland schon gefunden haben.

Möchten doch christliche Jünglinge statt so mancher entwürdigenden Lieder sich mit den in dieser Sammlung enthaltenen 22 Liedern erheiternden Inhaltes bekannt machen und das wüste Gebrülle und Johlen ꝛc. sich abgewöhnen. Möchten die Herrn Lehrer in den Sonntagsschulen nicht übersehen, durch Einübung ehrbar-heiterer Lieder eine heilsame Besserung in dieser Richtung anzubahnen. Die Herren Lehrer machen wir auf die zu diesen 100 Liedern gehörende schöne Melodien-Sammlung noch besonders aufmerksam. — Von den 14 Auflagen dieses Büchleins sind 100,000 Exemplare (Gott Lob!) weit und breit im Gebrauche!

Dramatische Blüthen der katholischen Jugend, gewidmet von Anton Conrad. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Buchhandlung. 1861. 93 Seiten.

In manchen Orten regt sich ein Verlangen nach dramatischen Vorstellungen. Das Aufkommen solcher Unterhaltungen in einem Orte ist indeß für den betreffenden Herrn Seelsorger keine so ganz unbedenkliche Sache. Jeden Falles wird er bedacht sein, so viel als möglich dafür zu sorgen, daß nicht sitten- und anstandswidrige Stücke in Scene gesetzt werden. Unter so mancher dramatischen Operete der Neuzeit dürfen obige „dramatische Blüthen" hiefür ohne Bedenken empfohlen werden.

Diese Schrift bietet:

1) „Joseph und seine Brüder", ein wohl stylisirtes Schauspiel in 4 Akten mit Chören und Liedern;
2) einen recht muntern Fastnachtsschwank in 2 Akten unter dem Titel: der „Wettermacher" für das erste Stück; „Joseph und seine Brüder" sind die betreffenden Musikbeilagen, componirt von Herrn Alois Kood, gleichfalls in demselben Verlage erschienen, nämlich:

a) einen Gesang des Medianten; dann b) mehrere Chöre der „Traumdeuter" und der „Reichsgroßen"; ferner c) Chöre der Sänger und d) ein Chor der Brüder Josephs. Zu dem Lustspiel der „Wettermacher" hat derselbe Herr Compositeur ein Jagdchor in 2 Abtheilungen („Chor der Weiber" und Chor der Männer geliefert, welche Compositionen die Aufführung wesentlich beleben und verschönern können.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 1. Juni. 1862

Dr. Hähnlein: Pricipia theologiae moralis. (Würzburg; Stahel'sche Buchhandlung.)

Man hat bisweilen manchen sog. Casuisten getadelt, daß solchen das streng wissenschaftliche Element, universelle Gründlichkeit, oder förderliche Beachtung des literarischen Fortschrittes mehr oder minder fehle. Das ist auch bei so manchen dieser Schriftsteller zu bemängeln; doch nicht bei allen. Es hat z. B. Hr. Dr. und Professor Hähnlein in Würzburg unter dem Titel: Principia theologiae moralis, (einen Band von 791 Seiten) in trefflichem Latein eine für moral-theologische Disputatorien bestimmtes Compendium geliefert, welches aller gegründeten Anforderung dieser Art vollkommen entspricht. Es umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen und besonderen Ethik, bietet für alle Fälle präcise Begriffe, exakte Eintheilungen und feste Principien. Es bietet auch das Einschlägige aus dem geistlichen und weltlichen Rechte, stützt sich wo möglich stets auf positive Satzungen und bildet ein moral-theologisches „Promptuarium" von hohem Werthe. — Für die wissenschaftliche und praktische Controverse, für Pastoralkonferenzen, für Curat-Prüfungen hält sich der Candidat des Priesteramtes und der erfahrne Seelsorger stets mit Sicherheit an diese Schrift.

Die Grundsätze über Verwaltung des Buß-, Altars- und Ehe-Sakramentes sind hier gleichfalls gründlich und ausreichend behandelt. Ebenso das Thema von der hl. Messe ꝛc.

Auch der belesene Theolog wird Neues und Uebertreffendes finden in den Traktaten von den Gesetzen; — von den Verträgen, — von Recht und Restitution, von den kirchlichen Censuren u. s. f.

Pfarrer Joh. Bapt. Hafer: Eintausend Predigtentwürfe auf alle Sonn- und Festtage. Lindau. — Verlag von Thomas Stettner. Ein Band. (640 Seiten in gr. 8.

Wenn in früherer Zeit Predigtsammlungen erschienen sind, so hieß eine solche u. A.: Sylva concionum, oder cornu copiae sacrae eloquentiae, oder Bibilotheca concionatoria etc; unsere mathematische Zeit bezeichnet aber Alles mit Nummern.

Obige Sammlung trägt daher den respektablen Namen „1000" an der Stirne; sie bildet auch wirklich 1000 Predigt-Entwürfe, theils längere, theils kürzere, theils Originalien, theils Lesefrüchte aus den besten Werken.

Auch der geistvolle Prediger bedarf bisweilen einer Anregung von Außen zur leichtern Wahl seines Thema's oder zu dessen möglichst fruchtbaren Behandlung.

Solchem Bedürfnisse kommen obenbenannte 1000 Predigtentwürfe sehr förderlich entgegen; sie bieten nämlich vortreffliche, passende, sehr brauchbare Gedanken, Dispositionen und Hinweisungen, und zwar auf so manchen Tag 10—12 Entwürfe.

Nebst den für alle Sonn- und die allgemeinen Kirchenfeste bestimmten Skizzen finden sich hier auch a) auf das Jahresdankfest — 12 Entwürfe; b) das Neujahrsfest — 15 Entwürfe; c) den Charfreitag — 13 Entwürfe; d) die Feyer der ersten hl. Communion — 13 Entwürfe; (Evangel. Joh. 20, 19—31); e) zur sog Oeschprocession — 12 Entwürfe; f) auf das hl. Frohnleichnamsfest — 8 Entwürfe; g) auf das Schutzengelfest — 10 Entwürfe; h) auf das Geburts- oder Namensfest des Landesfürsten — 10 Entwürfe.

Gegenüber dem Worte der hl. Schrift: „Durch mich regieren die Könige" (Sprecher 8, 15) bemerken Manche: „Ja aber um unser theures Geld!" Darauf folgt nun eine treffliche Erwiderung in 3 Punkten.

Ein anderes Thema heißt: Die wahren Christen sind die nützlichsten — ruhigsten — glücklichsten Bürger. — Ein ferneres Thema heißt: Wann ist ein Staat glücklich? (Ps. 3, 9) u. s. f.

i) Unter den 12 Entwürfen auf das Rosenkranzfest vergleicht einer das Rosenkranzgebet mit einer gothischen Kirche. Glaube = Portal; das I. Schiff = dem freudenreichen Rosenkranz; das II. Schiff = dem schmerzenreichen; das III. Schiff = dem glorreichen Rosenkranz u. s. f. k) auf das Erndtedankfest 10 Entwürfe; l) auf das Patrocinium 15 Entwürfe; m) auf die Kirchweihe 12 Entwürfe; n) auf Allerseelen 13 Entwürfe ꝛc.

Auch die als Einleitung gegebenen homiletischen Winke sind sehr schätzenswerth.

Wir glauben daher diese 1000 Entwürfe nach Inhalt, Form und Vortrag bestens empfehlen zu dürfen.

Die christkatholische Lehre in Frühpredigten von P. Hebel auf die Sonn- und Festtage eines dreifachen Kirchenjahres, neu bearbeitet von Dr. Bernard Schels. Priester der Diöcese Regensburg. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1861. 2te Auflage. I. Band. 1 fl. 48 kr.

Man hat schon viel darüber sich verbreitet, ob fortlau-

Digitized by Google

fende zusammenhängende Predigten vorzuziehen seien, oder die Vorträge über die sonntäglichen Pericopen, ob die Glaubenslehren mehr und vorherrschend in Christenlehren, die Sittenlehren in den Kanzelvorträgen mitgetheilt werden sollen, wie Aegidius Jais in seiner Vorrede zu den Volkspredigten andeutet, und verschiedene Gründe pro und contra beigebracht. P. Hehel hat nun durch seine Frühpredigten den Standpunkt bezeichnet, welchen er in dieser Frage einnehmen zu müssen glaubte. Allein gerade dadurch, daß diese Vorträge Frühpredigten genannt werden, ist der eigentliche Fragepunkt fast in ganz anderer geworden. Während es äußerst störend ist, wenn im pfarrlichen oder Hauptgottesdienste ein Vortrag gehalten wird, der weder mit dem treffenden Evangelium oder Epistel, noch mit einem andern Theile der liturgischen Feier des Tages in einem Zusammenhange steht, so daß die Predigt wie ein Fleck von anderer Farbe auf dem liturgischen Kleide sich ausnimmt; so ist bei Frühlehren, sowohl wegen der Stellung, welche der Frühgottesdienst gegenüber dem Hauptgottesdienst einnimmt, als auch in Hinsicht auf die Personen, die demselben gewöhnlich beiwohnen, ein vom Evangelium des Tages abweichendes Predigthema eher zuläßig, und eine fortwährende Besprechung der Glaubenslehren verbunden mit deren Anwendung auf das Leben mehr noch angezeigt, und wenn auch Gläubige bei den Frühlehren erscheinen, die auch den übrigen Vorträgen beiwohnen, so haben diese darin ein bene, nicht an einem und demselben Tage dasselbe Evangelium zweimal erklären zu hören. Wenn es nun aber dem Prediger gelingt, von dem sonn- oder festtäglichen Evangelium einen passenden Uebergang zum treffenden Thema zu finden, wie es in diesen von Dr. Schels herausgegebenen Predigten des P. Hehel nicht selten so schön gelungen ist, so ist hiedurch auch manche Gegeneinwendung zum Schweigen gebracht, oder doch bedeutend abgeschwächt Was Form und Inhalt betrifft, so sind dieselben dem Zwecke ganz entsprechend. Weit entfernt, ein nacktes Schema oder bloße Aneinanderreihung der Glaubenswahrheiten zu finden, begegnet uns ein recht frischer, saftreicher Baum, der an den tragenden Aesten und Zweigen Blätter und Blüthen in üppiger Fülle zeigt. In lobenswerther Kürze leicht faßlich, mit vielen sittlichen Motiven durchwoben werden hier selbst die schwierigsten Materien behandelt, daß sie für das Gemüth nicht weniger als für den Verstand reichliche Nahrung bieten.

Der vorliegende 1. Band schließt mit dem letzten Glaubensartikel, nachdem er 4 Hauptpunkte abgehandelt hat. I. Es ist ein Gott. II. Dieser Gott hat Alles erschaffen, erhält und regiert es. III. Dieser Gott ist 3fach in Personen (Vater, Sohn, Geist.) IV Die 2. Person Mensch geworden, ist Erlöser und Richter Daran reiht sich eine Erklärung der Lebensregeln die aus den einzelnen Glaubensartikeln gefolgert werden. Es scheint demnach das Deharde'sche System zu Grunde gelegt und wird der 2. Band von den Geboten, der 3. von den Gnadenmitteln handeln. F. K.

„Freuden des Christen in Gott und Religion." Vollständiges Gebetbuch für Katholiken. — Durchgesehen von P. Alois Adalbert Waibel. 43ste Auflage! Einsiedeln, New-York und Cincinati. Druck und Verlag von K. und N. Benziger.

Dieses bereits in viel Tausend Exemplaren verbreitete Erbauungsbuch erscheint hier in neuer, bequemer und schöner Ausgabe — geziert durch eine hübsche Anzahl von sogenannten Chromo-Bildern und Vignetten. Das Buch enthält alle jene Uebungen der Andacht, wie solche für katholische Christen erwünscht und brauchbar sind.

Den einzelnen Abschnitten sind gleichsam als Antiphonen sehr instruktive Reimsprüche oder Sentenzen vorgesetzt: Z. B. dem Morgengebet: „Wer den Tag mit Gott beginnt, leichter Gottes Huld gewinnt." — Der Beichtandacht ist ein sehr nützlicher Beichtspiegel beigegeben. (S. 37 ꝛc.) Für Litaneien ist gleichfalls sehr ergiebig gesorgt; ebenso für besondere Andachten auf die Feste Unseres Herrn Jesu Christi, Mariä und der Heiligen; ferner Andachten für die Abgestorbenen u. s. w. Die hl. Kreuzwegandacht eignet sich sehr wohl zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche.

Sehr passend ist auch die Fürbitte der Kirche für alle Stände. S. 153. Die Ausstattung ist sehr zu rühmen.

---

1) Bischof Gg. Mich. Wittmanns. „Vollständige Sittenlehre nach Ordnung der 10 Gebote in 29 Christenlehren." — Landshut, bei Thoman. — 96 Seiten.

Derselbe. — „Geistliche Uebungen und Betrachtungen. Allemal auf drei Tage ꝛc." Derselbe Verlag.

Die Schriften des hochseligen Bischofes Wittmann haben bleibenden Werth. Sie verbinden hohen Reichthum des Inhaltes mit Kürze, lichtvoller Ordnung und praktischer Tüchtigkeit. Wittmann wußte als tiefgelehrter, erfahrungsreicher Menschenkenner und Menschenfreund, wo es der Welt, den Menschen, den verschiedenen Ständen am meisten fehle, und wie und wodurch zu helfen sei. Obenbenannte 2 Schriften dürfen daher jedem Theologen, jedem katholischen Seelsorger als geist- und kraftvolle Lehr-, Lese- und Betrachtungs-Mittel empfohlen werden. Ihre Form und Haltung ist schlicht und einfach wie Wittmanns äußerliches Erscheinen selbst, um so kostbarer ist der Inhalt seiner sämmtlichen Schriften.

2) Gg. Aichinger. „Kloster Metten und seine Umgebungen." — Obiger Verlag. 376 Seiten 8.

Das Kloster Metten verdient gewiß die Aufmerksamkeit, welche der Hr. Verfasser dieses schätzbaren Buches demselben gezollt hat. — Metten's ehrwürdiges Alter, seine Schicksale, seine schöne Lage, seine einstigen und jetzigen Einrichtungen, die hohen Verdienste seiner einstigen und jetzigen Bewohner aus dem Orden des hl. Benedikt, die Umgegend des berühmten Stiftes werden in dieser Monographie ebenso wahr, gründlich und erschöpfend, als würdig und schön geschildert und dargestellt. — 13 Holzschnitte und 2 schöne Stahlstiche zieren dies empfehlenswerthe Buch, welches jeder Freund historisch-geographischer Studien mit Dank und Freude benützen wird, zumal hier dem Kunstliebhaber allerlei Artistisches, dem Gelehrten allerlei Literarisches, dem Frommen vieles Erbauliches geboten wird.

Digitized by Google

Joh. Mich. Hauber (sel.) Christkatholisches Gebet- und Erbauungsbuch. Sedezformat. Auszug aus dem vollst. christ-kathol. Gebetbuche. gr. 8. 6. Auflage. **Augsburg: G. Geiger (jun.) Verlagsbuchhandlung. 1863.** (590 Seiten.)

Bekanntlich ist das Verlagsrecht des **Hauber'schen** Gebetbuches an die **G. Geiger'sche** Buchdruckerei, resp. Verlagsbuchhandlung in Augsburg übergegangen. — Dieses vortreffliche, in mehr als 100,000 Exemplaren verbreitete, von mehr als 40 bischöflichen Stellen auf das wärmste empfohlene katholische Gebetbuch im Auszuge aus dem vollständigen Gebetbuche wieder in neuer, sehr bequemer und schöner Ausgabe (Taschenformat) erschienen. Mehrere schöne Stahlstichbilder und ein neues gestochenes Titelbild gereichen dem **Werke** und der Verlagshandlung zur **Zierde**. Druck und Papier sind schön und fein; der Preis (48 kr. = 15 Sgr.) billig.

In Haubers kathol. Gebetbuch weht der Geist des ächten Katholicismus, der wahren Religiösität und Frömmigkeit.

Möge dieses bewährte Erbauungsbuch auch fürderhin in Tausenden — die hl. Flamme der Andacht anfachen und nähren, Bedrängte trösten, Sünder erweichen, wahre Tugend und gute Werke befördern und in Kirche und Haus das Reich Gottes mehren!

Nachträge und Nachklänge zum Einsiedler-Millenarium. Einsiedeln und New-York; bei E. und N. Benziger.

Das Millenarium des Klosters Einsiedeln war unstreitig ein sehr schönes, seltenes, erhabenes Fest und es ist auch in sehr würdiger Weise gefeiert worden. Außer und nebst den herrlichen kirchlichen Festen und Feierlichkeiten haben mehrere hochw. Herrn Patres dieses ehrw. Stiftes in sehr passender Weise dasselbe benützt, in Sachen unserer heil. **Religion** überhaupt und in Sachen des **Klosters**, der **Kirche** und der **Wallfahrt Mariä-Einsiedeln** Treffliches zu publiciren. Wir erinnern hier:

1) an **P. Gall Morell** vortreffliche **Fest-Rede** vom 21. Jänner 1861. — In äußerst korrekter Sprache wird hier das **Göttliche** und das **Menschliche** des Gotteshauses und der Wallfahrt Einsiedeln ebenso gründlich, als zart und bescheiden dargestellt, so daß jeder Billigdenkende, Freund und Feind sich daran erbauen wird. Wir gedenken ferners der

2) „**Waldblumen aus dem finstern Walde**": das ist eine Sammlung poetischer Aufsätze aus alter und neuer Zeit über N. Meinrad, M. Einsiedeln ꝛc. —

Diese „**Waldblumen**" sind eine gar liebliche, mit sehr schönen Bildern gezierte Festgabe von 200 Seiten. Sie bietet sehr schöne und anmuthige Gedichte aus bewährten Autoren: Sinngedichte, Lieder, Elegieen, Romanzen u. s. f. von Brentano, Vogel, Christoph v. Schmid, Schutz, Morell u. a. Neuere; dann Versionen älterer lateinischer Poesien verschiedener Verfasser. Wir nennen und empfehlen

3) die **Beschreibung des Klosters und der Wallfahrt zu Einsiedeln.**

In dieser in niedlichsten 12-Format erscheinenden Schrift von 84 Seiten finden wir a) eine kurze Geschichte von M. Einsiedeln; und b) statistische Nachrichten über N. Meinard, und seine Zelle, dann über Kirche, Kloster und den Flecken Einsiedeln; Namen und Geschichte der Aebte u. s. f. Gar niedlich ist auf den beigefügten Lithographien vorgestellt:

1) das Aeußere und das Innere der heil. Kapelle;
2) das Aeußere und das Innere der Klosterkirche;
3) mehrere Ansichten des Klosters ꝛc.;
4) das Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln ꝛc. ꝛc.

4) Besonderes Interesse gewährt die Denkschrift über die Festlichkeiten des Millenariums von Herrn P. **Carl Brandes**, betitelt: „**Die Feier des tausendjährigen Bestehens von Maria-Einsiedeln im Festjahre 1861.** — Einsiedeln, New-York und Cincinati. Druck und Verlag von K. und N. Benziger.

Diese vortreffliche historisch-kirchliche **Denkschrift** detaillirt auf 206 Seiten in groß Oktav ebenso getreu als würdig

a) die sämmtlichen Vorbereitungen auf das Millenarium; als z. B. die Reparatur der Klosterkirche, Schriftwerke, Bilder, Inschriften, Vorbereitungs-Predigten u. s. w. zu diesem Behufe;
b) die **Winterfeier** für das Kloster und den Ort Einsiedeln;
c) die **Herbstfeier** für die Pilger; mit genauester Darstellung aller Merkwürdigkeiten, Festlichkeiten und Vorträge. Auch die Hauptfestpredigten sind hier aufgenommen z. B. die Predigten der 2 HH. Bischöfe von Basel und Straßburg; die des Hrn. Abtes Haneberg von München; des Herrn Generalvikars von Paris — deutsch und französisch u. s. f.

Nebst einem so schätzbaren Inhalte zieret diese Festschrift auch eine äußerst würdevolle, passende Sprache und Haltung; sie darf daher Pilgern und Nichtpilgern mit Nachdruck empfohlen werden. —

5) Herr Rektor **Gallus Morell** in Einsiedeln hat sich nicht nur durch mehrere Bände vortrefflicher Dichtungen als einer der **besten Dichter unserer Zeit** bewährt; wir verdanken auch seinen unermüdeten umsichtigen Fleiße eine allerliebste Sammlung von allerlei Sprüchen und Reimen betittelt:

„**Spruchverse ernsten und heitern Inhaltes zur Erbauung und Unterhaltung.**"

Diese Sprüche hat Herr P. G. Morell auf Bildern, auf Monumenten, in alten und neuen Kalendern, u. s. f. gefunden dann gesammelt und redigirt. Diese Spruchverse beziehen sich u. A. a) auf das Alte und Neue Testament: dann b) das Leiden Jesu; ferner c) auf verschiedene Heilige; d) auf verschiedene Kirchenfeste; e) auf christlichen Krankentrost; f) Grabschriften; g) Epigramm auf schweizerische Geschichten, Wappen u. s. f.

6) Ungefähr um das Jahr 1466 wurde auf xylographischem Wege eine legendarische Darstellung des Lebens des hl. **Meinrad** und der Geschichte des Klosters Einsiedeln gefertigt. Die Sprache dieses Operetes gehört der oberdeutschen schweizerischen Mundart an. Dieses Schrift- und Bilderwerk ist nun als **Festgabe** — dem **Original getreu**, — in höchst gelungener Weise erneuert, mit historischen und kritischen Er-

Digitized by Google

läuterungen versehen herausgegeben worden. Treffliche Abbildungen des Einsiedler Gnadenbildes der Gnadenkapelle aus den Jahren 1466, 1617, 1817, des Klosters Einsiedeln vom Jahre 1642 und 1674 ꝛc. sind dieser Festgabe beigefügt. Diese Schrift ist betitelt: „Legende von N. Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu der Einsiedelei. Herausgegeben von P. Gallus Morell. Einsiedeln; bei Benzinger. 80 Seiten in Oktav.

Unter den artistischen Festgaben bezeichnet man nebst dem sub. „Nro. 6." besprochenen Werke

a) solche auf in Metall namentlich sehr schöne, kleinere und größere Festmedailen, deren Inhalt und Thema ist: 1) Einsiedeln einst — zu N. Meinrad's Zeit; 2) Einsiedeln jetzt ꝛc. —

b) in Papier. Hier nennen wir: α] neue schöne Abbildungen der hl. Kapelle, der Kirche und des Klosters Einsiedeln; β] N. Meinrad's Bilder in Lithographie oder in Stahlstich, in Klein-Folio u. Quart, und in kleineren Formen; ferner s. g. Spitzen-Bilder, auch mit Illustrationen. γ] neue Beicht- und Communion-Andenkensbilder mit sehr passenden Texten in sehr verschiedenen Formen. δ] s. g. Monatheiligenbilder mit sehr gelungenen lithographischen Bildern und mit neu bearbeiteten Texten (Legende und Gebet). Von letztern geben wir nachfolgendes Exempel: A. Vorder-Seite: Bild der heil. Dorothea. Unten steht: Bitte für... B. Rückseite: Hier lesen wir folgendes: „6. Februar."

Dorothea wurde zu Cäsarea in Cappadozien geboren und wegen ihres Glaubens gefoltert: „Zögere nicht, mich zu vollenden," sagte sie zum Richter, „denn schon längst sehne ich mich nach meinem Geliebten, in dessen Garten ich Rosen und Aepfel pflücken werde." Zum Tode ausgeführt begegnete ihr der Geheimschreiber Theophilus, der sie spottend ersuchte, sie möchte ihm doch auch Rosen und Aepfel aus dem Garten ihres Geliebten senden, was sie ihm versprach und darauf enthauptet wurde. Theophilus stand eben im Palaste des Landpflegers und erzählte lachend seiner Umgebung, wie er die Jungfrau verhöhnt habe: da stand plötzlich ein schöner Knabe vor ihm, reichte ihm ein Körbchen mit Rosen und Aepfel mit den Worten: „Diese Rosen und Aepfel sendet dir meine Schwester Dorothea." Theophilus, ganz erstaunt über dieses Geschenk mitten im Winter, wurde von der Gnade Gottes erleuchtet, daß er sogleich Jesum Christum bekannte, und weil er in diesem Bekenntnisse verblieb, nach vielen Martern sein Leben für Christus hingab.

Gebet. Heilige Dorothea! welche du starkmüthig alle Marter überwunden hast und zur Krone des Himmels gelangt bist: lege deine Fürbitte für uns ein, daß Gott uns vor jeder Gefahr an Leib und Seele bewahre und uns durch deine Verdienste aus jeglicher Noth errette. Amen.

Tugendübung. Kindlicher Glaube.
Bete für die Religionsspötter.

Vorbezeichnete Bücher und Bilder empfehlen sich nebst einer ächt katholischen Haltung und höchst schätzbarem Inhalte durch die Correktheit und Schönheit ihrer typographischen und artistischen Ausstattung und durch sehr billige Preise.

Der Tanz des Christen vor dem Richterstuhle der hl. Taufe. Eine Ermahnung an das Christenvolk von J. S. P. Augsburg; Schmid'sche Buchhandlung. 32 Seiten.

Es geht ein Gerede durch unsere Länder, als ob die Leute heut zu Tage schon gar sehr kultivirt und gebildet seien. Man bemerkt nun, daß die Leute allerdings besser essen und feiner wohnen und gekleidet sind, als vor 50 und mehr Jahren; auch daß Viele im Lesen und Schreiben u. dgl. es weiter gebracht haben, als solches ehedem vorzukommen pflegte; allein da die wahre Kultur vorzugsweise in sittlich guten Gesinnungen und Handlungen sich zeigen muß, so müssen dem denkenden Beobachter noch so manche Zweifel aufsteigen gegen obendemerktes Gerede.

Daß es vielmehr an dieser wahren Kultur gar vielfach fehle, bezeugen nicht nur die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, sondern auch sehr oft — die öffentlichen Tanzbelustigungen.

Obige Schrift stellt letztere dar im Verhältnisse — oder vielmehr im Mißverhältnisse zur hl. Taufe. Diese entsündigt und heiligt den Menschen; besagte Vergnügungen aber entheiligen und verderben nur zu viele Personen, namentlich weiblichen Geschlechtes ꝛc. — Das Schriftchen enthält sehr treffliche, kraftvolle Gedanken.

Blumen und Lieder. Von Frz. Ser. Meyr. Landshut, bei Thoman. 164 Seiten. Klein Oktav.

Diese Blumen und Lieder sind wirklich, was sie heißen — lieblich blühende und süß duftende Blumen; erhebend tönende Lieder für fromme, gefühlvolle Herzen. Sie sind theils frommer erbaulicher Naturbetrachtung entflossen, und beschreiben mit zarten sinnvollen Farben — Rosen, Lilien, Passionsblumen und dgl., oder behandeln allerlei Begebenheiten aus der Legende der lieben Heiligen; oder katholische Feste und Kirchen-Ceremonien und dgl. fromme sinnige Gedanken, überraschende Auslegungen und Anwendungen kirchlicher Anstalten, — der Athem eines frischen, frohen, frommen Lebens in Gott, vor Gott und mit Gott — zieht sich, wie ein goldener Faden durchs ganze freundliche Büchlein, welches nur gekannt, nicht empfohlen zu werden braucht. —

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'**schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fuhenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. Juni. 1862

Paſtoraltheologie oder die Wiſſenſchaft von den gottmenſchlichen Thätigkeiten der Kirche; ein Handbuch, herausgegeben von Dr. Franz Pohl, ordentlicher Profeſſor der Theologie an der kgl. Univerſität in Breslau; mit oberhirtlicher Approbation. Paderborn, Verlag von Schöningh. 1862. S. XVIII. und 900. Preis 3 Thaler.

Faſt gleichzeitig mit dem erſten Bande der Paſtoraltheologie von Benger, welche unlängſt in dieſen Blättern angezeigt wurde, iſt auch die Paſtoraltheologie von Pohl erſchienen, die nur einen Band umfaßt und bereits vollſtändig vorliegt. Der Verfaſſer will „ein ſelbſtſtändig nach einem neuen Plane angelegtes und ausgeführtes, für den akademiſchen Gebrauch eingerichtetes Handbuch" der Paſtoraltheologie bieten. Und in der That iſt ſein Buch nach einem neuen Plane angelegt, der uns aber nicht als gelungen erſcheint, ſondern wohl auf jeden Leſer den Eindruck des Künſtlichen, Gezwungenen, um nicht zu ſagen Unnatürlichen macht. Herr Pohl zerfällt die von ihm behandelte Disciplin in zwei Theile. Im erſten Theil, dem keine eigene Ueberſchrift gegeben, handelt er von den kirchlichen Aemtern und Gewalten, ſodann von der Bildung der Organe, durch welche die Kirche die ihr verliehenen Gewalten ausübt und bethätiget. Dieſer erſte Theil wird in zwei Abtheilungen, die erſte Abtheilung in drei Hauptſtücke, das dritte dieſer Hauptſtücke in vier Abſchnitte zerfällt und ſo der Inhalt von 165 Seiten in einer Weiſe zergliedert, die wir nicht mehr als natürliche, ſondern nur als künſtliche Syſtematiſirung bezeichnen können. Wozu eine Zergliederung, welche die Ueberſichtlichkeit nicht nur nicht fördert, ſondern eher erſchwert?

Noch künſtlicher und complicirter iſt der zweite Theil angelegt, welcher „die Thätigkeiten zur Verwaltung der göttlichen Gnadenſchätze" behandelt. — Dieſe Thätigkeiten ſind dem Verfaſſer zufolge gerichtet a) auf Verwaltung der zuvorkommenden oder erweckenden Gnade, b) auf Ausſpendung der begleitenden oder unterſtützenden Gnade, c) auf Vermittlung der gratia perficiens. Hiernach zerfällt dem Verfaſſer der zweite Theil ſeiner Paſtoraltheologie in drei Bücher, deren erſtes der gratia praeveniens, das zweite der gratia concomitans und das dritte der gratia perficiens entſprechen ſoll. Das erſte Buch, von der zuvorkommenden Gnade, hat zwei Abtheilungen, die erſte Abtheilung zwei Hauptſtücke, das zweite Hauptſtück drei Abſchnitte, der erſte Abſchnitt ſieben Artikel. Den Hauptinhalt dieſer erſten Abtheilung bildet die Katechetik, welche man mit einigem Recht unter die Kategorie der gratia praeveniens et excitans ſetzen mag. Wie aber auch das Sakrament der Taufe und das Bußſakrament, welche weſentlich auf Vermittelung der gratia sanctificans abzielen, unter dieſe Kategorie geſtellt werden konnte, vermögen wir nicht einzuſehen. In der zweiten Abtheilung des erſten Buches handelt nämlich der Verfaſſer im erſten Hauptſtück vom Sakrament der Taufe, im zweiten — ſechs Abſchnitte umfaſſenden — Hauptſtück vom Sakrament der Buße; dieſe zweite Abtheilung führt die Ueberſchrift: „immer zuvorkommende Gnade." Allein die Sakramentsgnade der Taufe und der Buße unter den Begriff der „zuvorkommenden Gnade" zu ſtellen, iſt nun einmal gegen allen theologiſchen und in specie gegen den Tridentiniſchen (cf. sess. 6.) Sprachgebrauch. Die gratia praeveniens iſt eine gratia actualis, die durch Taufe und Buße vermittelte, zunächſt eine gratia habitualis, und die in Rede ſtehende Subſumtion des Verfaſſers, wie uns ſcheint, entſchieden falſch.

Nicht minder verfehlt iſt die Stoffvertheilung im zweiten Buch, welches die Ueberſchrift führt „Ausſpendung der gratia concomitans seu adjuvans." Hier handelt die erſte Abtheilung vom Lehramt, die zweite von der Verwaltung des Prieſteramtes, die dritte vom Hirtenamt. Unter Lehramt verſteht der Verfaſſer hier nur das Predigtamt, als ob nicht auch der Katechet im kirchlichen Lehramte ſtünde und der katechetiſche Unterricht nicht auch unter dem Geſichtspunkte der gratia concomitans aufgefaßt werden könnte. Mag man Katechetik und Homiletik noch ſo ſehr ſcheiden und unterſcheiden, ſo gehören ſie jedenfalls unter die eine Kategorie „kirchliches Lehramt", woran Benger in ſeiner Paſtoral mit Recht feſt hielt. Die zweite Abtheilung, „Verwaltung des Prieſteramtes betitelt", behandelt das hl. Meßopfer, die öffentliche Gebetsübung, die hl. Sacramente der Firmung, der Euchariſtie und der Ehe, ſodann die Sakramentalien. Aber wie paßt all' das unter die Rubrik „Ausſpendung der gratia concomitans"? Wird durch das heiligſte Opfer und die genannten heil. Sakramente nur actuelle Gnade, nur unterſtützende Gnade vermittelt? iſt nicht gerade das Opfer Quellpunkt aller heiligmachenden Gnade, und wird nicht durch jedes hl. Sakrament eine auf ein beſtimmtes Ziel gerichtete gratia habitualis verliehen? Was haben ſodann die canoniſchen Hinderniſſe mit dem Prieſteramte als ſolchem zu ſchaffen? — Am Wenigſten dürfte ſich in ſyſtematiſcher Beziehung gegen die dritte Abtheilung einwenden

Digitized by Google

lassen, wiewohl auch in ihr gar Manches vorkommt, was nur in sehr uneigentlichem Sinn unter den Begriff einer gratia concomitans gestellt werden kann. —

Das dritte Buch endlich führt die Ueberschrift: Die der gratia perficiens dienende kirchliche Thätigkeit, und handelt in der ersten Abtheilung von der lehramtlichen, priesterlichen und hirtenamtlichen Thätigkeit der Kirche zur Erzielung der beharrlich treuen Mitwirkung zur seligen Vollendung. Wir fragen: zielt nicht alle, auch die im zweiten Buch behandelte Thätigkeit der Kirche — des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes — auf diese Vollendung ab? Wozu diese ganze, zierlich überflüssige erste Abtheilung? Die zweite Abtheilung bringt die Fürsorge der Kirche für das Heil der Sterbenden und Verstorbenen zur Darstellung, handelt vom Krankenbesuch, von der hl. Wegzehrung und letzten Oehlung, sowie vom kirchlichen Todtendienst. —

Herr Pohl war sichtlich von dem rühmlichen Streben beseelt, die Pastoraltheologie wissenschaftlicher, systematischer zu construiren, als es bisher geschehen ist; und dieses Streben verdient um so mehr Anerkennung, als es bisher immer noch nicht gelungen ist, der Pastoraltheologie eine befriedigende systematische Construction zu geben. Aber leider müssen wir gestehen, daß auch die des Verfassers durchaus nicht befriedigen kann. Die Eintheilungsgründe sind zu äußerlich, gewähren keine festen Grenzpuncte und führen nothwendig zu Künsteleien. —

Wenn wir in Vorstehendem über die Form des in Rede stehenden Werkes uns mißbilligend aussprachen, so gilt das keineswegs auch vom Inhalte. Dieser ist im Ganzen ein gediegener und durchaus gut kirchlich. Der Verfasser beurkundet es im praktischen Sinn, so auch eine sehr umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur, die er sehr fleißig benützt und — vielleicht für ein Handbuch zu reichlich — verzeichnet hat. Die Sprache ist zumeist fließend, die Darstellung angenehm, und das Buch für den Zweck den es im Auge hat, gewiß sehr brauchbar. Die Liturgik ist verhältnißmäßig zu spärlich behandelt, namentlich Culturgeschichte und Kirchenjahr. In einer zweiten Auflage, die wir dem Buche von Herzen wünschen, dürfte die Liturgik mehr ausgedehnt, dagegen Manches, was nicht streng zur Sache gehört, z. B. § 65 — 77 und das ganze Eherecht weggelassen werden. Wozu letzteres in die Pastoraltheologie aufnehmen, da es doch nun einmal in jedem Kirchenrechte behandelt wird, und zwar ausführlicher, als Herr Pohl es behandelt hat, dessen Darstellung für die Zwecke der Seelsorge keineswegs in allweg ausreicht. Auf Einzelnheiten, einzelne Vorzüge und Mängel des Buches kann hier nicht eingegangen werden.

Viele Partheien desselben haben den Referenten, der es ganz durchgegangen hat und vielleicht anderwärts noch ausführlicher über selbes referiren wird, sehr angesprochen; er wünscht um so mehr, daß es gute Aufnahme und große Verbreitung finden möge, als es die einzige neuere Pastoraltheologie ist, welche vollendet vorliegt, nicht zu umfassend und darum auch für weniger Bemittelte nicht zu theuer ist. Ausstattung schön.

V.

Dr. J. Schusters: Kleines katechetisches Handbuch. IV. Aufl. Freiburg i. B. Herder'sche Buchhandlung.

Unter den in Deutschland am meisten beliebten und verbreiteten kath. Katechismen ist der von Dr. J. Schuster herausgegebene gewiß einer der vorzüglichsten. Die Praxis hat dieß unwiderleglich bewiesen. Nun hat derselbe gefeierte Hr. Verfasser nebst seinem großen katholischen Handbuche auch ein kleines zur Erläuterung des kleinen Katechismus herausgegeben. Auch diesem bereits in IV. Aufl. vorliegenden Buche gebühren in Mehrheit alle jene so günstigen Prädikate, welche seinem größern Handbuch von kompetenter Seite so reichlich gespendet worden sind.

Dies so schätzbare kleine Handbuch bietet I.) das wünschenswertheste Material für den kath. Religions-Unterricht in der untersten Schulklasse auf 66 Seiten; dann II.) für die Mittelklasse von da bis S. 331. Hier wird der kleine Katechismus in 4 Hauptstücken abgehandelt.

Dieses Handbuch bietet aber auch für die III. Klasse, und die sonntäglichen Christenlehren vortreffliche äußerst instruktive Gedanken, Erklärungen, Beispiele, Gleichnisse, Verse u. s. w.

Auch zu den neuesten 2 officiellen Katechismen fürs Bisthum Augsburg (v. J. 1862) ist dieß Handbuch sehr brauchbar.

Dieses und andere kath. Handbücher sind frei von Polemik; während z. B. Kasparis Handbuch zum luther. Katechismus unter dem Titel „Geistliches und Weltliches" die kath. Lehren fleißig verdreht, dagegen aber aus der kath. Legende treffliche Gedanken, Züge, Thaten und Sprüche heraushob ohne natürlich zu bemerken, von welchem Baume diese Früchte gepflückt sind.

.p.

Emanuel, oder das Heilmittel für all' unsre Uebel. Von Abbé Martinet Dr. der Theologie. Nach der zweiten Auflage des Originals übersetzt von Anton Weislopf, Pfarrer in Beuron. Sigmaringen Verlag von C. Tappen. 1862.

Zu tiefst hinab in das Wundermeer der heiligen Gnade greift Martinet um das Heilmittel für unsere seelenkranke Zeit zu beschaffen: es ist die heilige Eucharistie, der Mittelpunkt aller religiösen Uebungen. Die Seelenhirten und die Gläubigen zu einem innigeren Verkehre mit dem ewigen Hohenpriester einzuladen, ist der Zweck dieser Betrachtungen.*) Ein Vereinigungspunkt für Jene, die auf den Wegen der Vollkommenheit große Fortschritte machen wollen, ist die Eucharistie auch ein Arsenal, worin die Pfeile geschmiedet werden, welche den Sklaven der Sünde in's Herz dringen. Wenn das Studium und die Stille des Arbeitszimmers den Prediger bilden, so bilden das Gebet und der Altar den Bekehrer.

*) Der Inhalt gehört in seinen Hauptzügen dem Werke desselben Verfassers „Lösung großer Fragen" an, welches in diesen Blättern, wie in der Sion (1860/61) schon bekannt gegeben. Was dort nur im kurzen Abrisse erschien; zuweilen nur angedeutet, erscheint hier in ausführlicher, praktisch gehaltener Darstellung.

F.

Digitized by Google

Dort gibt man dem Worte die zur Aufklärung der Geister geeignete Form, hier wird ihm die Wärme und Salbung mitgetheilt, welche die Herzen durchdringt und erweicht. Jesus Christus allein kann seine Gesandten in der Kunst, die Menschen zu fangen, unterrichten.

„Dem teuflischen Communismus, der überall das Feuer des Hasses, der Begierlichkeit anfacht, wollen wir den christlichen Communismus entgegenstellen, — sagt Martinet — „der die Menschen zum Gastmahle einladet, wobei das Lamm, welches Allen ohne Theilung, ohne Vorbehalt sich schenkt, sie wie Glieder eines Leibes sich zu lieben lehrt." — Was die politische Seite vorliegendes Buches betrifft, sagt der Verfasser:

Einige Leser werden uns vielleicht den Vorwurf machen, daß wir in einem Werke, dessen Charakter wesentlich religiös ist, der Politik zu viel Platz einräumen.

Es ist wahr, daß wir die vom modernen Geiste zwischen der religiösen, socialen und politischen Ordnung aufgeführte Scheidewand sehr wenig achten. Ja, ferne davon, sie zu achten, bieten wir alles auf, um sie niederzureißen; denn es handelt sich hier nach unserer Meinung um die Existenz der Religion und der Gesellschaft.

Was würde das in der That für eine Religion sein, die um die sociale Ordnung und um die Grundsätze der Regierungen sich nichts bekümmerte?

Angenommen, daß sie Etwas wäre, so würde sie gewiß nicht das Werk Gottes sein, der Alles in Allem sein will; sie würde nicht katholisch sein.

Was würde eine Gesellschaft sein, welche die Religion ausschlöße und somit für die Sitten keine andere Grundlage möchte, als den bloßen Rationalismus, das heißt die menschlichen Leidenschaften ohne Zügel? Sie würde das blutige Chaos sein, zu welchem uns der ruchlose Atheismus hintreibt.

Möchte dieses Büchlein Jene, die es lesen werden, zum Entschlusse bringen, weiter vorwärts zu dringen im unerschöpflichen Schatze des göttlichen Lebens, wo die erleuchtetste Seele, das glühendste Herz in stets neuen Erleuchtungen und Gefühlen täglich einen Grund findet, sich Unwissenheit und Lauigkeit vorzuwerfen! Möchte es dieselben bewegen, zur Rettung einer Gesellschaft die nur aus Mangel an Erleuchtung und Tugenden zu Grunde geht, mit größerem Eifer beizutragen!

Die Uebersetzung liest sich sehr flüssig. Der Druck untadelhaft.

Kurze und vertrauliche Antworten auf die meisten verbreiteten Einwürfe gegen die kath. Religion. Von Addr Segur. Deutsch von C. J. Cämmerer. Fünfte Auflage. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1862.

Fürwahr ein goldenes Büchlein (von nur 140 Seiten, mittl. Octav) das wir, besonders dem Volke, nicht genug empfehlen können. Segur trifft immer so recht den Volkston: bündig, klar, einfach, herzlich. Hier werden erörtert die drei Hauptquellen des Unheils: 1) Gottlosigkeit, 2) Unwissenheit, 3) Feigheit, die drei entsetzlichen Quellen, die in unserer verirrten und verwirrten Gegenwart so gewaltig fließen. Der Herr Verfasser tritt mitten unter die sogenannten Aufgeklärten und vernichtet ihre Phrasen wie: „Wenn man nur ein rechtschaffener Mann ist, das ist die beste Religion; mit dem Tode ist Alles aus; die Geistlichen treiben ihr Handwerk u. s. w. Wie sehen also schon an Art und Weise, wie zweckmäßig dieses Büchlein ist; möchte es nur allenthalben und mit Aufmerksamkeit gelesen werden.

---

1) Leben des hl. Leonhard. Von Anton Lechner. Mit bischöfl. Augsburgischer Approbation. 96 Seiten.

2) St. Johann von Nepomuk. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des christlichen Martertums. Neu erzählt von einem kath. Geistlichen.

3) Der egyptische Joseph, das Vorbild der erhabensten Tugenden. Für die Jugend und für Erwachsene neu erzählt von einem kath. Geistlichen. (1—3 im Verlag der Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg).

Ueberzeugt von dem alten Satze: „Worte bewegen, Beispiele ziehen an" müssen wir es mit Beifall anerkennen, wenn die Lebensgeschichte einzelner bewährter Diener Gottes zur Belehrung und Erbauung des Volkes bearbeitet wird, wie es hier von 1 und 3 in sehr passender und würdiger Weise geschehen ist.

Nro. 1 bietet a) von Seite 1—42 die Lebensgeschichte des hl. Leonhard; dann b) eine Sammlung verschiedener Gebete, z. B. Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion-Gebete und noch mehrere Gebete zur Verehrung des heil. Leonhard.

Nro. 2 enthält die Lebens- und Todes-Geschichte des hl. Johannes v. Nepomuk, sehr ausführlich und erbaulich behandelt; dann ein Loblied und eine Litanei zur Verehrung dieses Heiligen.

In Nro. 3 ist die so schöne biblische Geschichte vom „egyptischen Joseph" als Leitfaden für ausführliche und einläßliche Betrachtungen gewählt, welche besonders für die jungen Leute berechnet sind. — Der egyptische Joseph selbst, dann seine Brüder, Potiphars Weib u. geben Anlaß genug, der Jugend zu sagen, welche Fehler sie meiden, welche Gefahren sie fliehen, welche Tugenden sie üben soll. — Frommer Sinn und ächt christliche Haltung herrschen auf jedem Blatte dieser hier besprochenen Schriften. Nro. 2 und 3 eignen sich sehr gut als Schul-Preisbücher. Q.

Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Von Fr. M. Strodl. München 1862. Verlag der J. J. Leutner'schen Buchhandlung. (E. Stahl.)

Wir haben nun ein zweites Lebensbild des allseitig hochverehrten Mannes, dessen zu früher Tod mit vollem Rechte tief betrauert worden. Während der erstere Biograph es sich besonders angelegen sein ließ, des Verstorbenen persönliches Wirken als Mensch und Priester, seine Art zu

Digitized by Google

sein und zu verkehren darzustellen; hat sich der gegenwärtige Verfasser die höchst- und gar verschiedenartig-schwierige Aufgabe gestellt, das Wirken Windischmanns für Kirche und Wissenschaft, — sein gedeihliches, öffentliches Wirken — in seinen Grundzügen vorzuführen. — Es ist dieses dem Herrn Verfasser bestens und schönstens gelungen und wer immer diese, mit Bezug auf kirchlich-politisches, doppelt interessante Schrift liest, wird finden, daß hiermit dem theuern Heimgegangenen ein würdiges öffentliches Denkmal gesetzt worden.

Liederbuch der Schule zu Lilienthal. Nebst Bericht, wie diese Lieder eingeführt wurden. Augsburg. J. Wolff'sche Buchhandlung. 192 Seiten in Oktav.

Der Gesang hat unstreitig bildende, veredelnde Kraft auf die meisten Menschen, besonders auf junge Leute. Mit Recht dringt man daher allüberall auf Pflege dieses Elementes. — Dabei ist es namentlich von Belang, wenn durch Einführung und Angewöhnung guter und schöner Lieder unanständige und unchristliche Lieder verdrängt werden.

An Hilfsmitteln zu diesem Zwecke — an Liedersammlungen für die Jugend fehlt es auch keineswegs; weil denn aber der Geschmack der Leute gar verschieden ist, so kann es nicht gefehlt sein, obige Schrift empfehlend in Erinnerung zu bringen. Das Buch enthält über 100 Liedertexte über Gottes Eigenschaften und Werke, dann Naturbetrachtungen, Lieder auf die 4 Jahreszeiten, auf Blumen, Vögel, über Saat und Ernte, über sittliche Tugenden, Christenpflichten und Kirchenfeste u. s. f. aus den besten Autoren gesammelt und mit sehr passenden — in einem eigenen Hefte erschienenen Melodien versehen.

Dabei ist sehr lesenswerth, wie diese und dgl. Lieder in Gang gebracht und wie so manche Hindernisse beseitigt werden können.

Das Nationalitäts-Prinzip. Von Aurel Meinhold. Neisse, Verlag von Joseph Graveur. 1862.

Unter vorstehendem Titel liegt uns ein Broschürchen von dem als Schriftsteller rühmlichst bekannten Aurel Meinhold vor, das, obwohl politischen Characters, doch unser volles Interesse verdient; indem die Lösung dieser mir anscheinend modernen politischen Frage auch nach dem Herrn Verfasser dieses Schriftchens nur in neuer rechtchristkatholischer Lebensanschauung wurzelt. Die Erörterung dieser heute doppeltwichtigen Frage hat Meinhold auf philosophisch-historischem Wege in wirklich ausgezeichneter Weise gegeben und auf wahrhaftige Grundprinzipien die Lösung des Problemes gebaut.

Das Resume dieser aufs nachdrücklichste zu empfehlenden Schrift ist folgendes:

„Fassen wir die Ergebnisse dieser unserer Untersuchung noch einmal zusammen. In dem Endresultate ist die Lösung der Nationalitätenfrage enthalten.

1) Wir fanden in unserer Voruntersuchung als metaphisisches Grundgesetz der socialen Weltordnung, die Verschiedenartigkeit der Nationalitäten in der Einheit der Menschheit, in der sumarischen Sammlung der Völker das Problem der menschlichen Gesellschaft gelöst, in der Bewahrung der nationalen Eigenthümlichkeiten die Mittel zur Erreichung dieses Endziels.

2) Wir fanden, daß die Sammlung der Verschiedenartigkeiten zur Einheit nur durch ein Medium der Einigung herbeigeführt werden könne, und daß dieses Medium aller socialen Einigung in der sympathetischen Uebereinstimmung in den höchsten Principien gefunden werde — d. i. in der Einheit der religiösen Anschauungen.

3) Wir fanden, daß dem vorchristlichen Alterthume die summarische Einigung der Völker und die Bewahrung der Verschiedenartigkeiten der Nationalitäten ein unmögliches Problem war, dessen Lösung die Verschiedenartigkeit der nationalen Culte und die Differenz der heidnischen Anschauung verhinderte.

4) Wir fanden, daß die Glaubenseinheit der christlichen Kirche das metaphysische Grundgesetz der socialen Weltordnung seiner glücklichen Lösung entgegenführte, daß in Mitte der summarischen Einheit der christlichen Völker, die Unterschiede der Nationalitäten unverkümmert bewahrt blieben.

5) Wir fanden, daß mit der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts das Medium der Einigung der Völker, die sympathetische Uebereinstimmung in der religiösen Anschauung verletzt wurde, und demgemäß das reformatorische Zeitalter auf den antiken Standpunkt zurücksinkt, vor dem beschränkten National-Egoismus die Gleichberechtigung aller Nationalitäten verschwindet und die solidarische Einheit des Menschengeschlechts praktisch und theoretisch negirt wird.

6) Wir fanden, daß die gegenwärtige antik-moderne Nationalitätsbewegung keiner glücklichen Lösung entgegengeführt werden könne, weil die Bedingungen zur Wiedererreichung der antiken Größe verschwunden sind, und weil sie den Keim der Vernichtung, der Ohnmacht und der Schwäche in sich selber trägt.

Aus der Summe dieser Untersuchungen ergiebt sich:

In der gefalteten Toga der Gegenwart liegen zwei Loose, deren Wahl verhängnißvoll die Zukunft entscheidet.

Entweder: Rückkehr zum antiken Nationalitätsbegriff mit vollendetem Abfall vom Christenthum — d. i. „Tod und Untergang der Nationen und Verwilderung der menschlichen Gesellschaft."

oder: Rückkehr der glaubensgetreuen Völker zur Einheit der katholischen Kirche, d. i. „Wiederherstellung der Nationalitäten und Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft."

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußeneder. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. Juli. **1862.**

Erklärung des erſten Korintherbriefes von Alois Meßmer, weiland Profeſſor der Theologie in Brixen. Herausgegeben von Dr. H. C. Mitterrutzner, mit Genehmigung des Hochwürdigſten Ordinarius von Brixen. Innsbruck bei Felizian Rauch. 1862. S. VIII. u. 312.

Eine geiſtige Reliquie des allzu früh verſtorbenen, geiſtreichen Profeſſor Meßmer! Schon vor ein Paar Jahren wurde aus deſſen hinterlaſſenen Manuſcripten eine ſehr brauchbare Erklärung des Johannes-Evangelium herausgegeben, und wir freuen uns, daß nunmehr auch die Erklärung des erſten Korintherbriefes veröffentlicht wurde. Zwar genügen die Meßmer'ſchen Commentare den Anforderungen nicht, welche in der Jetztzeit an einen *gelehrten* Commentar gemacht werden, weil der Verfaſſer auf textkritiſche, philologiſche, ſchwierigere hiſtoriſche und archäologiſche Unterſuchungen ſich nicht einläßt; aber ſie legen den *Inhalt* der betreffenden Stellen recht einfach und in anziehender, flüſſiger Sprache dar, was ſie für alle Diejenigen in hohem Grade brauchbar macht, welchen es nicht darum zu thun iſt, *gelehrte* Exegeſe zu treiben, ſondern auf kürzeſtem Wege in das rechte Verſtändniß der heil. Bücher eingeführt zu werden. Für Kandidaten der Theologie ſowie für alle jene Geiſtlichen, die nicht ex professo, nicht als Fach gelehrte Exegeſe treiben, können die Meßmer'ſchen Commentare Beſtens empfohlen werden.

Was ſpeciell den über den Korintherbrief betrifft, ſo iſt in ſelbem der reiche Inhalt des Briefes ſehr *überſichtlich* dargelegt und dadurch das Verſtändniß weſentlich erleichtert. Der Verfaſſer beurkundet durchweg eine ächt realiſtiſche, ontologiſtiſche Auffaſſung der Rechtfertigungslehre, wiewohl ihm das abſchwächende „gleichſam" noch an manchen Stellen entſchlüpfte, wo es hätte wegbleiben ſollen; ſeine Theorie vom euchariſtiſchen Opfer, die übrigens nur andeutungsweiſe vorkommt, hat uns weniger befriedigt. Auf einzelne Stellen einzugehen, deren Auslegung mit Grund beanſtandet werden könnte, liegt hier außer unſerm Zwecke; wir wollten lediglich auf die freundliche Gabe aus dem reichen Schatze eines theuren Verewigten aufmerkſam machen. Die Ausſtattung iſt zwar nicht glänzend, aber doch ordentlich; den Preis können wir leider nicht angeben; ſicher wird er nicht über zwei Gulden zu ſtehen kommen. X.

Geſchichtliches über die Askeſis der alten heidniſchen und der alten jüdiſchen Welt als Einleitung einer Geſchichte der Askeſis des chriſtlichen Mönchsthums. Von Baron von Eckſtein. Mit einem Vorwort von Joh. Joſ. Ign. Döllinger. Freiburg im Breisgau. Herder'ſche Verlagsbuchhandlung. 1862. X. u. 316 S.

Baron von Eckſtein hatte in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern das Werk Montalemberts über „das Mönchsthum im Abendlande" beſprochen. Wie er ſelbſt ſagt, gerieth er im Verlaufe ſeiner Anzeige auf den Punkt der Unterſuchung alles deſſen, was dem Chriſtenthum nicht nur unter Juden, ſondern auch unter Heiden in asketiſcher Richtung vorangegangen war.

Es war das ein Gebiet, in dem er ſich vollkommen zu Hauſe wußte. Döllinger ſagt von ihm im Vorworte: „Mit Görres, dem er an Phantaſiereichthum nachſtand, an kritiſch-prüfendem und kombinirenden Scharfſinn aber vorging, hatte er das gemein, daß auch er die Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechtes, das Gebiet älterer aſiatiſcher Kultur und Religion zum Hauptgegenſtand ſeiner Forſchung erwählt."

Eckſtein hatte im Sinne, das Reſultat ſeiner Studien in einem größern Werke darzulegen; aus allen Reden des alten Mannes ſpuckt die Sehnſucht, damit zu Ende zu kommen. Leider hat ihn der Tod bereits überraſcht, und außer der gegenwärtigen Schrift wird wahrſcheinlich nichts von ſeinen Studien mehr zu Tage treten.

Wir haben alle Urſache, von Eckſtein Außergewöhnliches zu erwarten, auch das Döllinger'ſche Vorwort führt uns dazu; daß das letztere Urtheil ein competentes iſt, wird Niemand bezweifeln, der ſein „Heidenthum und Judenthum" kennt.

In der That zeigen ſich in der vorliegenden, wenn auch dem Umfang nach kleinen Schrift coloſſale Studien: vergleichende Sprachkunde, Geſchichte, Philoſophie, eingehende Naturkunde — alles das wird aufgeboten, um das Thema durchzuführen.

Wenn wir andeuten dürfen, was uns zunächſt als Fehler in der ganzen Abhandlung erſchienen iſt, freilich nur als formeller, ſo iſt es dieſes: daß Inhalt und Form ſich nicht decken; jener iſt zu reich für den kleinen Umfang; die Form iſt daher vielfach aphoriſtiſch, bloß andeutend, ſprinzend, läßt den Gedanken nie ruhig ausklingen. Es iſt der Styl der Strudel- und Prudelwitze, ein heſſiſcher Kabinetsſtyl, den wir für einen ruhig entwickelnden gern hingeben würden. Selbſt manch originelles Schlagwort wird wenigſtens auffallend und ſtört

Digitized by Google

die Verfolgung des Gedankens; da hören wir von einer Hundephilosophie (Cyniker), einer Hundehochzeit, Götterſippſchaft ꝛc. Manchsmal ſind auch die Urtheile zu unvermittelt, zu raſch, das Raiſonement wird dadurch mehr heftig als überzeugend. Hören wir nur ein Beiſpiel, wo er ſich über den Pantheismus der modernen Philoſophie ausſpricht; er ſagt: „Es iſt dieſe ganze Philoſophie ein mehr oder weniger ſublimes, aber ſtets erdichtetes Kunſtwerk. Der Genius eines Schelling konnte es aus ſpielender Phyſik, der Genius eines Hegel aus ſpielender Geſchichte, der eine begeiſtert und begeiſternd, anſcheinend ſchöpferiſch, der andere logiſch und ſtolz, anſcheinend geſchichtlich erneuern. Der eine konnte das Univerſum in Gott ſpinoziſtiſch auflöſen, Gott aus dem Univerſum ſpinoziſtiſch gebären laſſen; der andere die Menſchheit in Gott idealiſtiſch auflöſend, Gott aus der Menſchheit idealiſtiſch gebären laſſen. Die Phyſik hat den Firlefanz des Schelling, das pure Spielen mit Volta'ſchen Entdeckungen nachgewieſen. So hat die Geſchichte die Täuſchungskünſte des Hegel, das pure Spielen mit geſchichtlichen Perioden und Entwicklungen nachgewieſen. Zugleich hat die Chemie die ganze neo-ſcholaſtiſche, neo-fichtianiſche, neo-idealiſtiſche Weltconſtruction, das dreiſte Weltmachen, wie der kühne Hegel es aus ſeiner Logik herausformirt hat, als aller Natur platt widerſprechend mit Recht ausgeziſcht." —

Wie in dieſen wenigen Zeilen die moderne deutſche, ſo iſt in andern die franzöſiſche Philoſophie abgethan. So ſtörend dieſes bloß negative Verfahren öfters wirkt, wird die Darlegung Eckſtein's doch intereſſant, ſobald er auf dem Boden ſeines Thema's ſteht. Großartig iſt die Darlegung, wodurch er die radicale Einheit des Menſchengeſchlechtes und dann das darthut, wie die Urwiege deſſelben in einem beſchränkten Gebiete des centralen Aſiens zu ſuchen ſey. „Darauf weiſet die ſemitiſche Tradition durch das Syſtem der hohen Piſhon- und Gihongebiete hin. Kuſch und Chavila ſind die Urgandharven-, die Urcephenenländer, die Urhandelsländer der alten Welt. Chavila iſt das geſammte Afghaniſtan, im Süden des Hindukuſch und im Norden des Kabulfluſſes. Der Piſon, deſſen Anklang ſich im Piſh- oder Peſhfluſſe wiederfindet, theilt Chavila in eine Oſt- und Weſthälfte; er kommt aus dem Pamerplateau im Süden der Orus- oder Gihonquellen und ergießt ſich in den Kabulſtrom. Er eilt ihm aus dem Gartenlande, d. i. aus dem Ud-yana zu, aus dem Orte, wo der lebendige Hauch, der Genius des Luftreviers, mit dem Menſchen wandelte. Es iſt dieſes das Eden der Cephenen. Der Gandharva, der himmliſche, und ſein Abkömmling, der menſchliche Gandharva, weilten dort anfangs zuſammen; dort war das Orakel des Gartenlandes, der heilige Wald, der Fruchthain; dorten gedieh die älteſte Baumzucht, gewiß nach dem Ausgang der Menſchheit aus dem Pamerplateau, d. i. aus ſeiner Wiege ꝛc."

„Von dieſem Centrallande im Süden, Oſten, Weſten und Norden der Pamerebene, wohin ariſche und turaniſche Traditionen die Urwiege des Menſchen, ſeine Geburt verſetzen, führen nun Handels- und Coloniestraßen uralter Zeit einerſeits nach dem Süden, nach Indien in öſtlicher, nach Perſien in weſtlicher Richtung; andrerſeits nach dem Norden, nach Serika in öſtlicher, nach Bactriana und Transoxana in weſtlicher Richtung. Im Norden ſind die Uebergänge zu jenen Gebieten, wo der Herd finniſcher Völker nordweſtlich, türkiſcher nördlich, mongoliſcher nordöſtlich geweſen iſt." —

Von jenem Centralland aus, auf dieſen Wegen fort, hat ſich die Askeſis in den verſchiedenſten Formen über die Welt verbreitet.

„Die Askeſis betrifft das Individuum (im Gegenſatze zur Katharſis), nicht aber die Familie noch den Staat. Trotz deſſen iſt ſie auf mannigfache Weiſe in ſtaatlichen Dingen zur Volksſtachelung eingedrungen. Eine ſtoiſch-conſulare, auch eine ſtoiſch-tribunenhafte Richtung bezeichnet ſie in einigen Fällen, eine volksmäßig prophetiſche in andern. Bald iſt es der Schwung einer freiwilligen Hingebung für das allgemeine Wohl, bald irgend ein ſpezielleres Motiv. So hat ſich bei den Hebräern und Römern, auch anderswo die Askeſis in großer Drangſal, ſowie im Kampfe gegen Sittenverſchlechterung orientaliſcher und occidentaliſcher Nationen, vielfach patriotiſch begeiſternd den Staatsdingen angeſchloſſen."

„Es gab aber noch ganz andere Combinationen im Alterthum, als die der Staatsgefahren, ja auch als die der Sittenverſchlechterungen. Es gab ſeit der Urzeit her die durch ganz Aſien in den Culturländern zerſprengten und unterdrückten wilden Waldtribus; es gab Seitenſtücke amerikaniſcher, afrikaniſcher, polyneſiſcher Wilden aus grauеſter cepheniſcher Urzeit her; es gab Reſte barbariſcher oder auch cultivirter Stämme, zu Staats- und Frohndienſten großer Kuſchiten- und Chemitenreiche verdammt; es gab gewaltige Ueberreſte der durch Semiten, Arier, Turanier entwurzelten chemitiſcher Hirten und Bauern, ſowie der Techniker. Dazu rechne man alle beſiegten, alle unterdrückten Stämme, Frucht innerer Bürgerkriege, unter Semiten, Ariern, Scythen: eine rieſenhafte Summe unglücklichen Volkes. Aus dieſen in Wald, Gebirgen, Oeden, in düſtern Stadtvierteln vegetirenden Maſſen drangen reagirende Prophetenſyſteme ſectiriſcher Enthuſiaſten. Dieſe predigten eine abſolute Askeſis, den Untergang des Beſitzthums, der Familien- und Opferinſtitute. Die ſhivaitiſchen Secten einer ſehr alten Zeit, die Kadeſchen aller Lande, wo die Semiten ſich unter Chemiten als Eroberer angeſiedelt, kleinaſiatiſche und phrygiſche Gallen, thraliſche und griechiſche Bacchen und Bacchanten tragen dieſen Character. Nach der Perſerherrſchaft, nach der Makedoniergewalt, im römiſchen Kaiſerthum werden dieſe Haufen zu Legion; unter ihnen fällt die jüdiſch-chriſtliche Secte der Montaniſten wie bombenhaft hinein. Es ſind krankhafte Zuſtände eines an Wahnſinn grenzenden Asketismus, es iſt wie der Untergang aller Staatsverhältniſſe; es iſt die Traumwelt, welche ſich der reellen Welt ſubſtituiren will.

Hier treffen wir alſo auf Erſchütterungen ohne Zweck und Boden; ſie offenbaren ſich in einer gewiſſen Periodicität, zu gewiſſen Zeiten, wie vulcaniſch." —

Das ſind alſo die höchſt verſchieden geſtalteten Seiten aller heidniſchen und auch theilweiſe aller jüdiſchen Askeſe, wie ſie Eckſtein zur Sprache bringt. Die eine im Staatsgewande, die andere im Prophetenmantel, andere noch im Bußgewande, im Philoſophenkleide.

Alle vorchriſtliche Askeſe iſt natürlich nur ein Verſuch,

Digitized by Google

auf irgend einem Wege dem Zustande natürlicher Befleckung zu entkommen, in irgend einer Weise den Zustand der Unschuld wieder zu erobern; beim Versuche ist es geblieben. Erst das Christenthum konnte durch den in ihr wirkenden heiligen und heiligenden Geist das gewünschte Resultat erzielen helfen. Das Christenthum hebt die Reinigungsversuche nicht auf, es durchgeistet und reinigt sie vielmehr, es hebt den Unterschied von Heiden und Juden auf und gebiert einen neuen Menschen, es rectificirt den ganzen Menschen, Sprache, Denkweise, Gewissen, Seele, Herz, Verstand.

Doch hat auch die Geschichte jener Versuche ein großes Interesse; sie ist Propaideutik für's Christenthum. In diesem Sinne führt uns nun Eckstein die Natur und stufenweise Folge der heidnischen Waldascetik, ihren Grundtypus bei Aethiopen und Chemiten, dann bei östlichen und westlichen Ariern vor. Ebenso die Hirtenascetik bei Chemiten, Semiten, Ariern, Turaniern; die kriegerische Ascese bei denselben Völkern. Weitere Abschnitte behandeln: die Natur des menschlichen Elends und der menschlichen Wiedergeburt in Bezug auf die Askesis der Heilkünstler, der Aerzte, eines Heilands; die orientalischen Ascetensecten als Ergebniß altorientalischer Waldschulen kriegerischer Völker; dann die philosophischen Schulen orientalischer und occidentalischer Asceten des Heidenthums während der letzten Jahrhunderte dieses Heidenthums. —

Wir finden in diesen Untersuchungen die tiefsten Blicke in die menschliche Seele, eine treffliche Combinationsgabe und eine Kenntniß der alten Welt, in der wenige dem Verfasser gleichkommen werden. Wie tief und treffend sind z. B. noch am Schlusse die Skizzen über die sokratischen Schulen, über Sokrates selbst!

Döllinger sagt am Schlusse seines Vorworts: „Die vergleichende Religionsgeschichte ist ein Gebiet, auf welchem kritiklose Willkür, regellose Phantasie- und unhistorische Combinationssucht viel Verwirrung gestiftet, viel Werthloses, jetzt schon Verschollenes geschaffen haben. Man wird dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen dürfen, daß er diese Fehler nicht bloß an Andern erkannt und gerügt, sondern sie auch selber vermieden habe."

So weit unser Urtheil reicht, können wir diesen Worten nur beistimmen; wer sich die Mühe nimmt, den Darlegungen Eckstein's zu folgen, darf erwarten, einen richtigen Einblick in das ascetische Streben der alten Welt zu gewinnen. X.

Passionale oder ausführliche Erklärung der ganzen Leidens-Geschichte unsers Herrn Jesu Christi, für Priester zu Kanzel-Vorträgen und für gebildete Laien zu geistlicher Lesung eingerichtet; von P. A. Scherer, Benedictiner in Fiecht. Aus der zweiten Auflage des Werkes „Bibliothek für Prediger" besonders abgedruckt. Innsbruck, Bozen und Meran bei Pfaundler. Gr. 8. S. 156. Preis 36 kr.

Der fleißige, gründliche Pater Scherer hat sich sowohl durch seine „Bibliothek für Prediger", als auch durch seine höchst brauchbare „Homiletische Erklärung" der Sonn- und Festtags-Evangelien beim Seelsorgeklerus weithin und auf's Vortheilhafteste bekannt gemacht. Leider kommt seine „Bibliothek für Prediger" ziemlich theuer zu stehen, und wird es daher

Allen, die selbe nicht besitzen, sehr willkommen seyn, daß er aus ihr die Betrachtungen über das Leiden Christi gesondert ausgehoben und herausgegeben hat; kommt ja doch fast jeder Priester alljährlich in die Lage, während der heil. Fastenzeit Vorträge über das Leiden des Herrn halten zu müssen, und wünschen auch Hunderte gut gesinnter Laien, in der genannten heil. Zeit eine erbauliche Lesung über die Leiden Jesu anstellen zu können. Obiges Passionale nun wird sowohl Priestern als Laien für den bezeichneten Zweck ganz bestimmt vorzügliche Dienste thun, weßhalb wir ihm eine große Verbreitung wünschen.

Das Passionale enthält an erster Stelle die „Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi", aus allen vier Evangelisten harmonistisch dargestellt. Es ist bekanntlich schwer, solche harmonistische Darstellungen zu machen, doppelt schwer in der Leidensgeschichte, wo die einzelnen Berichte ziemlich viele schwer auszugleichende Differenzen darbieten. Gleichwohl hat der Verfasser seine Aufgabe im Ganzen sehr gut gelöst. Zwar ließe sich im Einzelnen viel mit ihm rechten, z. B. darüber, ob die Ankündigung des Verrathes nicht schon vor der Consecration stattgehabt und Judas sich vor dem Genuß der Eucharistie entfernt habe; ob die Fußwaschung sammt Rangstreit der Jünger nicht in den Anfang der Paschamahlzeit zu setzen sey; ob das Joh. 18, 15—23 Erzählte nicht auch schon im Hause des Kaiphas sich zugetragen habe, wohin der Verfasser ja auch die erste Verläugnung Petri, und nicht bloß die zweite und dritte verlegt u. s. w. Doch es sprechen in der Regel auch für die Auffassung des heil. Textes, welche der Verfasser vertritt, gute Gründe, und so verzichten wir gerne darauf, die Punkte, in welchen wir anderer Ansicht sind, näher zu erörtern, zumal bei manchen ein sicheres Resultat ohnedieß nicht zu erzielen ist. —

Auf die harmonisirte Leidensgeschichte folgt in sieben Abschnitten die „Erklärung" derselben. Diese ist zunächst eine grammatisch-historische, bei aller Einfachheit und Gedrängtheit gründlich und klar, nimmt namentlich auch auf die archäologischen Verhältnisse fleißig Rücksicht und vermittelt so ein anschauliches, lebensfrisches Bild von den betreffenden großen Thatsachen, die uns die Evangelisten mitunter sehr kurz und dunkel erzählen. An die grammatisch-historische Erklärung reihen sich überall paränetische Bemerkungen und erbauliche Betrachtungen an, die um ihrer Einfachheit und Natürlichkeit willen ansprechen. — Was uns angewidert hat, ist die durchs ganze Buch sich hinziehende, fade österreichische Orthographie, Farisäer statt Pharisäer, Kaifas statt Kaiphas, Profeten, Josef, Kleofas, Cirene (statt Cyrene) u. s. w. Das biblische ἀρχιερεῖς wird ständig mit Hohepriester übersetzt, während es zum öftern nur „Oberpriester", die Vorsteher der 24 Priesterklassen bezeichnet. Seite 16 hätte nothwendig über unsere Kreuzwege, deren Abläße u. s. w. Einläßlicheres gesagt werden sollen, zumal für Leser aus dem Laienstande.

Die Ausstattung läßt, wie bei den meisten in Innsbruck erscheinenden Büchern, zu wünschen übrig; der Preis ist nicht zu hoch. X.

1) (Verlag der Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg.) Schriften der heiligen Theresia von Jesu, zur Erbauung und Betrachtung bearbeitet und herausgegeben. Sieben Bändchen in 12. IV. Auflage.

2) Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen von C. Schmid. XVI. Auflage. 152 Seiten.

3) Die Nachfolge der allerseligsten Jungfrau Mariä. Aus dem Französischen. Von C. Schmid. VI. Aufl. 117 Seiten.

Ad 1) Die heil. Theresia († 1582) hat in mehrfacher Weise sich um die katholische Kirche hochverdient gemacht. Erstlich durch ihr frommes, heiliges Leben; dann durch ihre heldenmüthige Geduld in so vielen und großen körperlichen und geistigen Leiden und Kämpfen; drittens durch Verbesserung der religiösen Zucht in gar vielen Klöstern in und außer Spanien; viertens durch ihre geist- und salbungsvollen Schriften. Bezüglich der oben angezeigten Ausgabe wird bemerkt: Die heil. Theresia handelt in derselben a) vom Wege zur Vollkommenheit; sie gibt dabei Anweisungen zum innerlichen und mündlichen Gebete. Darauf folgen ausführliche Betrachtungen über das heil. „Vater unser" u. dgl. (I.—III. Bdchen dieser Ausgabe). b) Sofort finden wir (im IV. Bdchen) „den Inbegriff der Tugenden, um welche die heilige Theresia gewöhnlich zu beten pflegte", nämlich um Zerknirschung, Reue, Demuth, Gehorsam, Geduld, Nächstenliebe ꝛc. c) Darnach folgen 31 Briefe und Ansprachen der heil. Theresia (im IV. und V. Bdchen). d) Alsdann beginnt das Leben der heil. Theresia, von ihr selbst beschrieben, und zwar stehen davon 6 Kapitel im V. Bdchen; Kap. VII.—XIX. im VI. Bdchen; Kap. XX.—XXVI. im VII. Bdchen. Das fernere Leben der heil. Theresia ist nicht mehr aus ihrer Feder; jedoch ist es auf Grund der glaubwürdigsten Nachrichten abgefaßt, und bei der Canonisation dieser Heiligen durch Papst Gregor XV. im Jahre 1622 kirchlich anerkannt worden. St. Theresia's Schriften sind kostbar durch den hohen und dabei so sanften und milden Geist, der in denselben weht. — Viele tausend Herzen sind durch ihre Schriften schon belehrt, gestärkt, getröstet worden. In neuester Zeit hat die bekannte deutsche Schriftstellerin Ida Gräfin Hahn-Hahn in mehreren Schriften (z. B. in „Doralice", „Maria Regina" ꝛc.) in ebenso genialer, als würdiger Weise die Grundsätze der heil. Theresia in Anwendung gebracht. Bemerkt wird, daß in dieser Ausgabe nicht alle, sondern nur die allgemein nützlichsten Werke der heil. Theresia enthalten seien. (Man vgl. hiezu den Artikel St. Theresia in Wetzers Kirchenlexikon.) Vorstehende Ausgabe, welche der Herausgeber allen Frauen-Orden und Ordensfrauen ꝛc. gewidmet hat, ist dem Inhalte nach eine sehr nützliche und erbauliche Gabe; zugleich sehr bequem und niedlich ausgestattet. Alle 7 Bdchen haben 638 Seiten und kosten zusammen 1 fl. 3 kr.

Ad 2) Das Buch von der Nachfolge Christi ist und bleibt eine der kostbarsten Schriften für Erbauung. Es mag von Thomas von Kempis oder von Joh. Gerson ꝛc. verfaßt sein, es ist werth jenes hohen Vertrauens, womit Päpste und Bischöfe, Kaiser und Könige, Mönche und Nonnen dasselbe stets benützt und empfohlen haben. Diese Ausgabe schließt sich an die besten vorhandenen deutschen Uebersetzungen an, und bietet zugleich eine Zugabe von Gebeten, nämlich Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebete im Geiste der Nachfolge Christi. Die Ausgabe ist oberhirtlich approbirt, sehr bequem und niedlich ausgestattet.

Ad 3) Als praktische Nachahmungen der „Nachfolge Christi" sind anzusehen: die Nachfolge Mariä und die Nachfolge des heiligen Joseph In ersterer findet sich: a) im I. Buche eine Darstellung des Lebens und der Tugenden Mariä von ihrer Empfängniß bis zur Geburt Jesu; b) im II. Buche von da bis zum Tode Jesu; c) im III. Buche von da bis zur Himmelfahrt Jesu; d) das IV. Buch handelt von der Verehrung und Anrufung Mariä.

Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Andachten sind beigegeben.

Das Büchlein enthält viel Nützliches und Erbauliches, und darf besonders den Mitgliedern marianischer Vereine und denjenigen Frauenspersonen empfohlen werden, welche den Namen der erhabenen Himmelskönigin Maria tragen. †

Berichtigung.

In der Recension über Dr. Franz Pohls „Pastoral-Theologie" in Nro. 2, Juni, ist gefälligst zu berücksichtigen:

1. Columne, 2 Spalte, Zeile 10 von oben lese man gefälligst: „innere zuvorkommende Gnade", statt: „immer"; ebendaselbst Zeile 13 — „Tridentinischen" statt: „Tridentenischen — und sess. 6 statt: sess. „b"; — ebendaselbst Zeile 3 von unten: „canonischen Ehe-Hindernisse" statt: „canonischen Hindernisse".

2. Columne, 1. Spalte. Zeile 12 von oben: „ziemlich" statt: „zierlich"; ebendaselbst Zeile 31 von oben: „wie einen praktischen Sinn" statt: „es im praktischen Sinn"; ebendaselbst Zeile 19 von unten: „Cultusgeschichte" statt: „Culturgeschichte." *)

*) Wir werden angelegentlichst dafür sorgen, daß in der Folge der Satz möglichst correct ist. D. R.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der L. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. Juli. **1862.**

Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus in neuester und gegenwärtiger Zeit; von Dr. Alois Schmid, Professor der Philosophie am kgl. Lyceum zu Dillingen. München 1862. Lentner'scher Verlag. S. VIII. und 292. Preis 2 fl. 42 kr.

Es liegt nicht in unserer Absicht und wohl auch nicht im Zweck dieser „Literaturblätter", eine eigentliche „Recension"*) obigen Buches zu liefern; wir wollen die Leser lediglich auf dessen reichen, interessanten Inhalt aufmerksam machen, und den Standpunkt, welchen der Verfasser eingenommen hat, zumeist mit dessen eigenen Worten kennzeichnen.

Bekanntlich haben in den letzten drei bis vier Jahrzehnten auf katholischem Gebiete sich verschiedene wissenschaftliche, in specie philosophische Richtungen Geltung zu verschaffen gesucht und bald mehr bald weniger Anklang, bald größere bald geringere Opposition gefunden; einzelne von ihnen sind sogar von der kirchlichen Censur betroffen worden. Diese Richtungen nun, die Hermesianische, die Günther'sche, die traditionalistische, die theosophische (Franz Baaders), die der katholischen Tübinger Schule (Staudenmaier's und Kuhn's) und die sogenannte neuscholastische charakterisirt der Verfasser im ersten Theile seiner Schrift S. 6—77. Wir kennen kein Buch, aus dem man sich in solcher Kürze und zugleich so gründlich über die genannte Richtungen orientiren könnte, wie aus dem angezeigten. Die gedrängte, das Wesen erschöpfende und gleichwohl nicht schwer verständliche Charakteristik, welche der Verfasser auf 70 Octavseiten von so mannigfach divergirenden wissenschaftlichen Richtungen gibt, läßt klar ersehen, daß er die einschlägige Literatur vollständig beherrsche und es gut verstehe, überall die eigentlich bewegenden Principien herauszufinden und deren Tragweite zu ermessen. Am ausführlichsten ist die Baader'sche Richtung behandelt (Seite 16—43), über welche der Verfasser, wie uns scheint mit vollem Rechte, sich ungleich günstiger ausspricht, als dieß neuerlichst im Kirchenlexicon, im „Katholiken" u. s. w geschehen ist; er hebt unter Anderem namentlich hervor, daß nach Baader der Unterschied des Natürlichen und Uebernatürlichen keineswegs verschwinde, so wenig als der Unterschied zwischen Wissen und Glauben. — Ziemlich einläßlich bespricht der Verfasser auch die in jüngster Zeit bekanntlich von mehreren Seiten her angefochtene Lehre des gefeierten, scharfsinnigen, grundgelehrten Professors Dr. v. Kuhn über Glauben und Wissen, über das Verhältniß von Theologie und Philosophie (S. 45—62), und schließt dann den ersten Theil mit Darlegung der Grundprincipien der Neuscholastiker, d. i. derjenigen, „welche eine unbedingte Rückkehr zum Principe der mittelalterlichen, insbesondere der Thomistischen Speculation empfehlen, und das Heil der kirchlichen Wissenschaft nur von einem offenen, friedlichen Bruche mit den Principien der modernen Philosophie und von einer unumwundenen Rückkehr zu den philosophischen Principien der Vergangenheit erwarten." —

Der Verfasser seinerseits ist nun keineswegs dieser neuscholastischen Richtung zugethan, sondern vielmehr vollüberzeugt, daß ein einfaches „Abbrechen" mit der modernen Philosophie und schlechthiniges Zurückkehren zum mittelalterlichen Denken vom Uebel wäre; nach ihm kann „die Versöhnung des modernen Wissens (der pantheistischen und rationalistischen Systeme) mit der Auctorität nur Resultat des modernen, sich consequent aus- und durchbildenden voraussetzungslosen Denkens selber seyn," und muß man „an das Bewußtseyn, an die Sprachweise der Gegenwart anbinden, wenn man bewegend auf sie einwirken will" — Freie Fort- und Ausbildung der Scholastik und scholastischen Grundanschauungen auf dem Grund und Boden der modernen Wissenschaft und sofort Versöhnung beider sind das hehre Ziel, welches dem Verfasser zufolge von den Männern der Wissenschaft in unsern Tagen angestrebt werden sollte. Der ganze zweite Theil seiner Schrift hat so recht eigentlich den Zweck, diese Versöhnung anzubahnen, deren Möglichkeit darzuthun und auch für die Art und Weise ihrer Bewerkstelligung

*) Gegenüber eines sehr unbilligen Urtheils des „Literarischen Handweisers" Nr. 6 (2. Juli) über unsere Literaturblätter, erscheint es uns geboten, eben an diesem Orte zu erklären, daß die Literaturblätter der Sion laut unseres Programmes nicht nur eine anzeigende, andeutende Kritik, oder gar nur eine bloße Buchanzeige, sondern auch die wirkliche Recension anstreben; wenn auch nicht in jener Ausdehnung und Allgemeinheit, wie eine baare Literatur-Zeitung. Wir möchten diesen Zweck um so mehr verfolgen, als uns in neuerer Zeit einige vorzügliche Kräfte freundlichst unterstützen und die Beihilfe ähnlicher uns zugesagt wurde, wofür wir unsern tiefgefühltesten Dank aussprechen. Da es uns allerdings in den Literaturblättern an Raum mangelt, werden wir die kürzern Artikel der nur anzeigenden Kritik unter der Rubrik „Literatur" in die Sion aufnehmen. — Einige unserer ältern Herren Mitarbeiter aber müssen wir freundlichst bitten, auch in den „Kleinigkeiten" wenigstens die kritisirende Andeutung festeinzuhalten und strenger im Urtheile zu sein.

Die Red. der „Literaturbl. der Sion."
Fßk.

Digitized by Google

vorläufige Fingerzeige zu geben. Der Verfasser ist zu solch' wissenschaftlicher Friedensstiftung zwischen den kämpfenden Partheien der Gegenwart um so vorzüglicher geeigenschaftet, als er nicht bloß ganz und gar leidenschaftslos, von aller und jeder wissenschaftlichen Bitterkeit ferne ist, sondern die Scholastik sowohl als die Nachscholastik eben so gründlich kennt, als die moderne Philosophie, wie fast jede Seite seines Buches, zumal in dessen zweitem Theile beweist. Diesen zweiten Theil haben wir nunmehr noch etwas näher in Betracht zu ziehen.

In sieben Abschnitten werden die Hauptfragen, um welche die Controverse der im ersten Theile charakterisirten wissenschaftlichen Richtungen sich zumeist bewegt, einer einläßlichen und gründlichen Erörterung unterstellt. — Die erste dieser Controversfragen lautet: gibt es ein unmittelbares Vernunfterkennen, ein unmittelbares Wissen um das Uebersinnliche, in specie um Gott; oder ist die deß bezügliche scholastische Theorie von der Wissens-Vermittlung im Rechte? — In dieser Beziehung thut der Verfasser (wie schon früher Kuhn) mit unwiderleglichen Gründen dar, daß es ein vermitteltes Wissen ohne vorausgehendes unmittelbares Bewußtseyn gar nicht gebe, daß alle Beweisvermittlungen, welche vom Sinnen- oder Selbstbewußtseyn uns in's Uebersinnliche emporrücken wollen ohne alles unmittelbare Bewußtseyn desselben, nur mittelst eines logisch unberechtigten Sprunges auf das zu erweisende Uebersinnliche hinüber kommen. „Wie es keine Unmittelbarkeit gibt ohne Vermittlung, so gibt es auch keinen Fortschritt der Vermittlung ohne alle unmittelbare Intuition und Voraussnahme des zu Vermittelnden. Ohne Zuhilfnahme einer unbewußt oder bewußt mit herein leuchtenden Anschauung wäre jeder dialectische Uebergang schlechthin unmöglich; die reine Tautologie (A=A) könnte nirgends überwunden werden." (S. 81). Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er in dieser Beziehung sich weiter also äußert: „So lange dem Momente des unmittelbaren Wissens nicht immer und überall und durchgehends die gleiche Berechtigung zugestanden wird mit dem Momente des mittelbaren demonstrativen Wissens, wie umgekehrt, so lange ist das Grundprincip der dialectischen Bewegung immer nur vorausgesetzt und nicht zu klarem, entwickeltem Bewußtseyn erhoben, so lange gebricht es auch dem Identitäts- und Widerspruchsprincipe an aller dialectischen Beweglichkeit. Ohne Zweifel ist dieses in Hinsicht auf Princip und Methode der philosophischen Erkenntniß die Centralfrage aller Fragen; wer sie umgeht in der Gegenwart, der hat alles umgangen." (S. 84 – 85). Der Hauptgrund, warum die Neuscholastik eine so starre, des lebendigern dialectischen Flusses entbehrende Richtung hat, liegt unzweifelhaft darin, daß sie auf diese Centralfrage all zu wenig, oder eigentlich gar nicht eingeht; will sie als lebendige Geistesmacht für die Zukunft sich bewähren, so wird sie in ihrem Beweisverfahren auch dem intuitiven Moment einen Platz einräumen müssen, um so in Wahrheit eine διάλεξις zu gewinnen.

Die unmittelbaren Vernunftüberzeugungen, welche dem Verfasser zufolge die Grundvoraussetzung alles vermittelten Wissens sind, beruhen zuletzt auf Vernunftglauben, und

sind eben darum keiner strikten, keiner schlechthin zwingenden, keiner rein evidenten Beweisvermittlung fähig. „Die Existenz einer Natur außerhalb des menschlichen Bewußtseyns ..... die persönliche Wahlfreiheit und Unsterblichkeit des Menschen, die objective Wahrheit des ethischen, juristischen und ästhetischen Gewissens, die Realisirbarkeit der diesem Gewissen einwohnenden Ideen ohne Nothwendigkeit des Bösen, des Unrechts, des Häßlichen in der Welt, die substantielle Unterschiedenheit von Gott und Welt, die Erkennbarkeit übernatürlicher Offenbarungen Gottes im Gebiete der Natur und des Geistes vermittelst Wunder und Weissagung u. s. w. — all' diese und ähnliche Gewißheiten sind weder einer logischen noch einer mathematischen Evidenz fähig, noch einer Evidenz des sinnlichen und übersinnlichen Erfahrungswissens ohne allen und jeden Vernunftglauben. Ihr letzter Grund ist das Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der menschlichen und der in ihr sich offenbarenden göttlichen Vernunft, und dieses Vertrauen vermag nicht durch stricte Beweise andemonstrirt und noch weniger durch solche hinwegdemonstrirt zu werden." Für all' die genannten Wahrheiten gibt es also keine zwingenden Beweise, keine logische Gewißheit, aber nichtsdestoweniger eine Gewißheit, die man, weil sie zuletzt auf Vernunftglauben beruht, als moralische Gewißheit, als Vernunft-Gewißheit bezeichnen mag. Daß es nach dem Verfasser auch für das Daseyn eines Gottes im Sinne des Offenbarungstheismus keinen strikten Beweis gebe, versteht sich dem Gesagten zufolge von selber, ebenso daß er unter der certitudo, welche der apostolische Stuhl in einer bekannten These für den Gottesbeweis in Anspruch nimmt, keine „strikte, evidente Gewißheit", sondern nur eine Vernunft-Gewißheit oder moralische Gewißheit versteht, die aber in aller Wahrheit eine Gewißheit und keineswegs bloß eine vernünftige Probabilität ist. —

Die zweite Controversfrage bewegt sich darum, ob unser Erkennen ein wesenhaftes (Ontologismus) oder ein unwesenhaftes (Psychologismus) sei, anders ausgedrückt, ob wir uns im Erkenntnißacte der Wahrnehmungsobjecte durch unmittelbaren Contact (durch Wesensschauung) oder aber nur durch intermediäre Erkenntnißformen (Mittelbilder, Species) bemächtigen. Scholastik und Neuscholastik lehren bekanntlich das Letztere, die moderne Philosophie durchweg das Erstere; auf ihrer Seite steht auch der Verfasser, der vollkommen Recht hat, wenn er (S. 121) sagt: „die Theorie von den intermediären Formen sind der modernen empirischen Erkenntnißlehre und dem allgemeinen Bewußtseyn der Gegenwart fremd geworden." Uns kam es immer wie ein psychologisches Räthsel vor, wie in der Jetztzeit noch Jemand an der hölzernen scholastischen Theorie von den species intelligibiles festhalten könne. —

Als Ontologist nimmt der Verfasser natürlich auch schon für das dießseitige Leben eine „wesenhafte Intuition" Gottes in Anspruch, behauptet, daß wir schon als irdische Vernunftwesen mit Gott in „unmittelbare Wesensrapporte" stehen und nur dadurch von Gott wissen können. „Das Object und das Medium unserer Gotteserkenntniß ist Gott

Digitized by Google

selber, der Unerschaffene, der Unendliche, der unserm Erkennen gegenwärtig ist in seinem Wesen, wie nicht minder unserm Fühlen und Begehren, der jeden Menschen, so in diese Welt kommt, mit dem Lichte seines Wesens erleuchtet." Daß diese realistische Fassung des Verhältnisses Gottes zum Menschen, zum erkennenden Menschen zunächst, keineswegs in Pantheismus führe, auch nicht von der Verwerfungssentenz getroffen werde, welche die Congregatio indicis am 18. Sept. 1861 über einige erkenntnißtheoretische Sätze ausgesprochen hat, thut der Verfasser auf's Gründlichste und Ueberzeugungskräftigste dar; wir wünschen von Herzen, daß seine deß bezüglichen Expositionen überall, wo noch die „Gleichsamsphilosophie" und in Folge dessen auch die „Gleichsamstheologie" herrscht, durchdringen möchten; es würde dann von selbst jener schroffe Dualismus verschwinden, der — hervorgegangen aus übermäßiger Furcht vor Pantheismus — die philosophischen und theologischen Systeme unsere Tage wahrlich nicht zu deren Vortheil noch mannigfach beherrscht. —

Am ausführlichsten behandelt der Verfasser die in der Gegenwart am lebhaftesten und häufigsten erörterte Controversfrage über Freiheit oder Unfreiheit der Wissenschaft. Wir können seinen klaren Expositionen hierüber leider hier nicht des Nähern folgen, sondern müssen uns begnügen, eine Stelle mitzutheilen, die den Standpunkt des Verfassers sattsam erkennen läßt. „Die neueste Scholastik fordert in ihrer Reaction gegen die modernen Geistesirrthümer zum großen Theile einen Dienstesstandpunkt*), der uns principiell hinauszugreifen scheint über den altscholastischen. Was für den letztern eine Zeitpraxis war, das sucht die Neuscholastik zu verewigen und als theoretische Nothwendigkeit geltend zu machen für alle Zeiten. Der Gegensatz ihres Princips zum modernen wird so ein schlechthin unversöhnlicher. Wir sahen uns in der Unmöglichkeit, dieser Theorie beizustimmen. An sich ist die Philosophie allerdings der Theologie untergeordnet oder ancilla theologiae im Sinne der Augustinisch-mittelalterlichen Grundanschauung; was aber an sich ist, muß für uns erst werden, die Wissenschaft kann also erst in den Dienst der höhern Autorität treten, wenn deren Berechtigung für sie selber als Resultat erfolgt ist. Die Wissenschaft darf bei ihrer vollständigen Durchführung nicht in den Anfang eines Beweises das Resultat schon als Beweisgrund mit hineinnehmen und dieses gar noch als Nothwendigkeit vorschreiben; dieß wäre ohne Zweifel ein circulus vitiosus. Der kirchliche Glaube kann für einen Forscher persönliche Lebensnorm seyn, als wissenschaftlicher Beweisgrund, wenn auch nur als äußerer, nicht als innerer, als normirende äußere Auctorität kann er erst dann angeführt werden, wenn er apologetisch bewiesen ist. Die Wissenschaft, insbesondere die philosophische, hat ja gerade die Aufgabe, alle Urtheile der gemeinen Vernunfterkenntniß zu prüfen; was aber geprüft wird, kann nicht schon im Vorhinein als Maaßstab gelten. Soll nun unter allen diesen Urtheilen, welche die gemeine Vernunft fällt, nur Eines ausgenommen seyn, nämlich nur das von den Apologeten so genannte judicium credibilitatis, d. h. nur dasjenige Vernunfturtheil, welches da sagt, daß man an diese oder jene Offenbarungsautorität als an die wahre glauben könne und solle? — Die wissenschaftliche Vernunft hat die Aufgabe zu prüfen, ob die gemeine Vernunft wahr gesprochen habe in diesem Urtheile, ob sie der wahren Auctorität ihre Beistimmung gegeben habe; wie sollte es ihr also als Nothwendigkeit auferlegt werden, den Auctoritätsglauben, der begründet ist durch dieses Urtheil, für die Prüfung selber schon als maaßgebend zu verwenden? Das würde den Begriff der Wissenschaft zerstören. — Die Wissenschaft muß also schlechthin frei seyn, sofern sie einen inductiven, apologetischen Charakter haben soll." (S. 188 – 89.) Erst wenn die wahre Auctorität auf dem Weg freier wissenschaftlicher Thätigkeit gefunden, das apologetische Verfahren beendiget ist, fängt das Dienstes- resp. Abhängigkeitsverhältniß der Vernunft an, das allerdings so wenig verkannt oder geläugnet werden darf, als umgekehrt das Bedingtseyn der Auctorität (als einer subjectiv anerkannten) durch die Vernunft. „Vernunft und Vernunftwissenschaft einerseits, Auctorität und Auctoritätswissenschaft andererseits bilden wechselseitige Voraussetzungen, Kriterien, Orientirungspuncte für einander; das erscheint uns als der wahre Lebenszirkel aller Wissenschaft an der Stelle des bekämpften fehlerhaften Zirkels" (S. 196). „Die zwei Mächte der philosophischen Vernunft und der theologischen Auctorität sollen frei neben einander und miteinander bestehen in friedlicher Harmonie! als freie Söhne eines Geistes sollen sie für einander Zeugniß geben." (S. 143). Seite 207 – 37 spricht sich der Verfasser sofort näher und in höchst interessanter Weise über das Dienstesverhältniß der Vernunft zur Offenbarung, über das zart organische Verhältniß von Natur und Uebernatur aus; eine der wichtigsten Partheien des Buches!

In Erörterung der vierten Controversfrage über Freiheit oder Unfreiheit der Wissenschaft in praktischer Hinsicht gelangt der Verfasser zu dem Resultate, die Grundsätze, die er in seiner Theorie über das Verhältniß von Vernunft = Wissenschaft, Wissenschaft und Auctorität aufgestellt, sollen auch in praxi, für die Zwecke der Schule und des Unterrichtes geltend gemacht, in specie die Apologetik solle als freie Wissenschaft behandelt werden.

Die fünfte Controversfrage erstreckt sich über das Verhältniß des apologetischen Wissens zum theologischen Glauben (S. 249 – 66). Hier war uns besonders die Deutung interessant, welche von Kuhn's so heftig angefochtener Theorie über das Verhältniß von Vernunft und Offenbarung gegeben wird, eine wohlbegründete Deutung, zufolge welcher Kuhn das Vernunftgebiet der praeambula fidei keineswegs förmlich und schroff abiperren wollte vom höhern Glaubensgebiete, wie ihm die Neuscholastik vorgeworfen.

Im sechsten Abschnitt verbreitet sich der Verfasser in Kürze über die Natur der Gewißheit, welche das Vernunftwissen gewährt (ob stricte oder nur moralische Gewißheit) und über die Verträglichkeit solcher Vernunftgewißheit mit dem theologischen (verdienstlichen) Glauben. — Im

*) Behauptend, die Philosophie sei die Magd der Theologie.

igitized by Google

siebenten Abschnitt wird schließlich noch die in jüngster Zeit so viel ventilirte Frage erörtert, ob die menschliche Natur (natura pura) aus eigener Kraft die ihr angeschaffene Vernunft- und Sprachpotenz realisiren könnte (Jesuiten), oder nur unter der anregenden Entwickelung einer fremden Vernunft, die durch äußere Worte zu ihr spricht. (Traditionalismus; Löwener Schule). Der Verfasser ist der Ansicht, daß sowohl die eine als die andere Annahme unter gewissen Restrictionen zulässig und wissenschaftlich haltbar sei.

Hiemit haben wir einen gedrängten Ueberblick über den reichen Inhalt eines Buches gegeben, dem wir um seiner Gründlichkeit und Klarheit willen eine recht große Verbreitung wünschen. Es ist keineswegs bloß auf Philosophen vom Fach berechnet, sondern so gehalten, daß jeder, der die gewöhnliche philosophische Schulbildung und dazu ein wissenschaftliches Interesse für die philosophisch-theologischen Grundfragen unserer Tage besitzt, es bei fleißiger Lectüre verstehen und sich sehr nutzbar machen kann. Der Verfasser hat sich sichtlich angestrengt, möglichst gemeinverständlich zu schreiben, soweit auf diesen Gebieten von Gemeinverständlichkeit die Rede seyn kann. Wir wünschten das Buch namentlich in den Händen aller wissenschaftlich strebsamen Geistlichen zu sehen, denen wir es hiemit bestens empfohlen haben möchten. Th.

---

1) Antrittspredigt des Herrn Kapeller, Magister theologiae H. Kossowski, gehalten in der römisch-katholischen Universitätskapelle zu Dorpat (25. Sept. 1860). Dorpat bei H. Lehmann.

2) Sechs Fastenpredigten über das Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Gehalten in derselben Kapelle. Dorpat 1860. Bei J. Karow, Universitäts-Buchhändler.

Diese beiden Schriften tragen die geistliche und weltliche Censur-Genehmigung an der Stirne. Der weltliche Censor unterschrieb sich bei Nr. 1.: „Abgetheilter Censor de la Croix!"

Nr. 1 enthält die seelsorgliche Antrittsrede des Hrn. Verfassers an die katholische Gemeinde in Dorpat (Rußland) und erklärt die Pflichten eines katholischen Seelsorgers einfach und würdig.

Nr. 2 enthält 1. Allgemeine Betrachtungen über das Leiden Jesu, welche einerseits zur Besserung der Glieder der allein seligmachenden kathol. Kirche (Seite 5), andererseits aber auch dazu dienen sollen, das Heil derer zu ermitteln, die außer der kathol. Kirche sind. 2. und 3. Betrachtung über das Oelbergleiden und die Gefangennehmung Jesu; 4 über die Bekehrung Petri; 5 über die Kreuztragung Jesu; 6. über die drei Kreuze. — Diese Betrachtungen bieten zwar nichts Neues, sind aber im Ganzen sehr erbaulich und würdig abgefaßt und für uns auch als eine „Stimme aus Rußland" von Interesse. Auch ist der Ertrag von Nr. 2 zum Besten der zu Dorpat zu erbauenden kath. Kirche bestimmt.

Möge die kathol. Kirche in Dorpat und ganz Rußland mehr und mehr sich erholen und erheben!

Die Universität der ehemals schwedischen Stadt Dorpat (j. J. mit 14,000 Einwohner im Gouvernement Livland) hatte einst König Gustav Adolf gestiftet; sie war aber im Jahre 1710 eingegangen, ist später von den Kaisern Paul I. und Alexander I. wieder ins Leben gerufen worden.

Von der göttlichen Vorsehung. Nach dem Französischen. Mit Approbation der Hochw. Ordinariate zu Köln und Würzburg. Köln, 1860. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Dieses kleine Büchlein, 184 Seiten in klein Octav enthaltend, ist nach der französischen Ausgabe desselben v. Jahre 1844 gearbeitet, die mit Genehmigung der bischöflichen Behörde von Tournai erschienen war. Es handelt dieses Büchlein zuerst von der göttlichen Vorsehung im Allgemeinen und alsdann in Anwendung auf verschiedene Lebenslagen und Lebensfälle. Es sucht Muth und Trost einzusprechen beim Eintreffen schädlicher Witterungseinflüsse oder allgemeiner Bedrängnisse, die mit Krieg, Hungersnoth oder Pest über die Menschheit hereindringen. Es sucht Muth und Trost einzusprechen wenn drückende Familiensorgen oder schwere Vermögensverluste Schlag um Schlag bringen, wenn peinliche Armuth, wenn Demüthigungen und Verachtung auf Leib und Seele zu lasten kommen. Es sucht Muth und Trost einzuhauchen in Krankheiten und christliche Willenskraft selbst für den Tod. Es mahnet uns, all diejenigen Leiden und Betrübnisse, welche Folgen unserer Sünden sind, doppelt gerne zu ertragen, auch in den Seelenleiden, die in Stunden der Versuchung und der Trostlosigkeit uns beengen, Stand zu halten in der Kraft Gottes und des Gottmenschen Jesus Christus und auch hinsichtlich des uns beschiedenen Maaßes der Gnaden gottergebenen Willens zu sein. In der zweiten Abtheilung des Büchleins werden sogar noch Auszüge aus drei Predigten des Jesuiten Claude de la Colombiere über ähnliche Gegenstände mitgetheilt und vom deutschen Herausgeber noch die Tagzeiten von der göttlichen Vorsehung nebst einer Litanei von der göttlichen Vorsehung beigefügt.

Was wir an diesem Büchlein am meisten vermissen, ist eine sorgfältigere logische Anordnung und Stoffvertheilung. Dessenungeachtet wollen wir nicht läugnen, daß es manchen licht- und segenbringenden Gedanken für heilssuchende, einfachkindliche Seelen enthält, und insoferne geistigen Nutzen stiften könne. Insofern verdient es empfohlen zu werden, umsomehr, als der Erlös zu einem guten Zwecke (zum Besten des Paramentenvereins in Aschaffenburg) bestimmt ist. A.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der A. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. **Auguſt.** **1862.**

(Zur Kirchengeſchichte.) Die orientaliſche Kirchenfrage nach ihrem gegenwärtigen Stande. Von Dr. Al. Pichler. München, 1862. Verlag der J. J. Lentner'ſchen Buchhandlung. (E. Stahl.)

Dieſe Abhandlung iſt das Stück eines größern Werkes, das der Verfaſſer in der Vorrede ankündet, und das den Titel führen wird: „Die Griechiſche Kirche und das Papſtthum." Sie enthält die neueſten Zeugniſſe aus der Byzantiniſchen, Ruſſiſchen und Hellenischen Kirche, aus denen nachgewieſen wird, das Papſtthum, d. h. der Primat der römiſchen Kirche in ſeiner gegenwärtigen vielfach irrigen Auffaſſung von Seite der Griechen, ſei das größte Hinderniß ihrer Vereinigung mit der abendländiſchen Kirche. Faſſen wir die Bedeutung dieſes Hinderniſſes näher in's Auge, ſo iſt es doch nichts anderes, als die erſte der ſieben Haupt- oder Todſünden; es iſt der alte Hochmuth der Griechen, der jede Unterwerfung unter eine nichtgriechiſche Autorität als etwas Unerträgliches verabſcheut. Es iſt die nämliche Wurzel, aus welcher der Gallikanismus hervorgewachſen iſt — und aus der im vorigen Jahrhunderte eine deutſche Kirche in möglichſter Unabhängigkeit von Rom erſtehen wollte. So wenig wir dieſen Grund der anfänglichen Trennung und des bis zur Stunde fortbeſtehenden Schismas verkennen, eben ſo wenig können wir auf die übrigen, immer wieder erneuten Differenzpunkte, ſelbſt in Cult und Disciplin, ein zu geringes Gewicht legen. Und wenn auch die Orientalen durch mancherlei Exceſſe der weltlichen Machthaber Roms gekränkt und geärgert wurden, ſo iſt doch gar nicht abzuſehen, wie die Entkleidung des Oberhauptes der römiſchen Kirche von ſeiner weltlichen Herrſchaft den Hochmuth der Griechen beugen und ſie für eine Vereinigung mit Rom geneigt machen könnte. Gilt es ja doch jedem rechten Griechen als ein Hauptdogma, daß die Occidentalen durchweg Ketzer ſeien, für die es kein Heil gibt, außer nur in der Rückkehr zu der griechiſchen Kirche, von der ſie abgefallen ſind. Der Verfaſſer führt am Ende noch die drei Haupthinderniſſe der Vereinigung an: 1. die gänzliche Unfähigkeit der Griechen, die Kirche als eine entwicklungsfähige und entwicklungsbedürftige organiſche Bildung zu faſſen; 2. den obengerügten Hochmuth, der ſich als Nationalſtolz und Nationalhaß kundgibt und ſie zum Abfall von ihrer ganzen Tradition verleitet hat, und 3. die gänzliche Ignorierung der griechiſchen Kirche von Seite der Occidentalen. Die Griechen beten fortwährend für die Occidentalen, daß ſie zur wahren Kirche wieder zurückkehren; die Occidenten beten für die Schismatiker nur am Charfreitag. Wir ſind geſpannt auf das größere Werk. Die gründlichen und umfaſſenden Geſchichtsſtudien, die der Herr Verfaſſer ſchon in ſeinem „Cyrillus Lukaris" auf dieſem Gebiete an den Tag gelegt hat, laſſen uns erwarten, daß durch daſſelbe über eine bisher noch dunkle Parthie der Kirchengeſchichte Licht verbreitet werde.

(Predigtliteratur.) 1. Sigmund Henrici: Die ſieben Briefe der geheimen Offenbarung Johannis. Ausgelegt für unſere Zeit. Mainz, Franz Kirchheim. 1862. Octav. 108 Seiten.

2. Der allzeit beredte Landpfarrer. Monatſchrift für populäre Kanzelberedſamkeit. Von Sautner, Pfarrer zu Paar. 1. Jahrgang. VII. VIII. IX. Heft. Augsburg. Schmid'ſche Buchhandlung.

Ad 1. Je unruhiger und gefahrdrohender eine Zeit iſt, deſto mehr blickt man ſehnſuchts- und erwartungsvoll in die Zukunft und frägt auch wohl nach Geſichten und Weisſagungen. Der Chriſt ſchaut daher mit forſchendem Blicke in das Buch der geheimen Offenbarung St. Johannis, des Evangeliſten.

Da eben dieſes erhabene Buch, namentlich die ſieben Briefe deſſelben, auch gar reich ſind an Lehre, Troſt und Mahnung, ſo hat der Hr. Verfaſſer deren Sinn und Inhalt in Predigtform bearbeitet und für unſere Zeit ausgelegt und angewendet.

Jeder Brief wird in einer eigenen Predigtbetrachtung erörtert, und es ſind dem ſehr intereſſanten Schriftchen die exegetiſchen Deutungen der bewährteſten katholiſchen Schriftausleger, beſonders des Cornelius a Lapide, zu Grund gelegt worden.

Mit dem Flammenſchwerte dieſer heiligen Offenbarungen geht der Verfaſſer mit Muth und Kraft los auf den Verfall der Religion und Moral und auf die Hauptmißſtände in Familie, Staat und Kirche. (108 Seiten).

Wir machen daher auf dieſe intereſſante bibliſch-hiſtoriſch-aſcetiſche Schrift empfehlend aufmerkſam mit der Bemerkung, daß ſich dieſelbe klugerWeiſe vorzüglich auf dem praktiſchen Boden der Herzens- und Lebensbeſſerung bewegen, ferne von überſpannten Theorien, aber reich an ſehr geiſtvollen und kräftigen Wahrheiten ſei.

Ad 2. Wir haben bereits früher von dieſer periodiſchen

Digitized by Google

Schrift Kenntniß genommen und dieselbe in diesen Blättern günstig besprochen.

Auch die hier vorliegenden neuesten Hefte (das 7., 8. und 9 Heft) derselben sind, wie die ersten Lieferungen, plan- und zweckmäßig eingerichtet, und bieten nützliche und brauchbare Beiträge zur würdigen Verwaltung des homiletischen Amtes. Die meisten der hier vorfindlichen Predigten und Predigt-Skizzen sind bewährten ältern homiletischen Autoren entnommen und zeitgemäß bearbeitet Möge auch die Fortsetzung den bisherigen Leistungen ebenbürtig zur Seite stehen.

ρ*.

Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des katholischen Kirchenjahres für Stadt und Land, gehalten von Simon Knoll, jetzigen Stadtpfarrprediger von St Peter in München. Schaffhausen. Hurter. 1862.

Es fehlt uns zwar, Gott sei Dank! dermalen weder an Gebet- und Erbauungsbüchern, noch an gedruckten Predigten und Betrachtungen über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres, und viele derselben sind nicht bloß in jeder Beziehung lobenswerth, sondern erfreuen sich auch einer großen Verbreitung und fleißigen Lesung in den christlichen Familien. Insoferne also gehört die Bereicherung dieses Zweiges christlicher Literatur gerade nicht zu den dringendsten Bedürfnissen unserer Zeit. Dennoch aber ist es höchst erfreulich zu sehen, daß immer neue Arbeiter auf dem Acker der Kirche sich hervorthun, die aus Liebe zu Gott und aus Eifer für die Ausbreitung und Mehrung der Erkenntniß Gottes auf Erden im Schweiße ihres Angesichtes säen, pflanzen und begießen, um die Fruchtbarkeit des göttlichen Wortes zu befördern und allmälig die Zeit der Reife herbeizuführen; daß immer neue Fischer dem Befehle des Herrn gemäß ihre Netze nach allen Seiten hin auswerfen, um die Menschen, die im stürmischen Meere dieses Lebens umherschwimmen, in das Schifflein Petri zu sammeln; daß immer neue Prediger aufstehen in der Wüste, um die Nähe des Himmelreiches anzukünden, zur Buße zu ermahnen und dem Herrn ein angenehmes Volk zu bereiten. Wir begrüßen sie um so freudiger, mit je größerer Gewandtheit und Meisterschaft sie ihres Amtes warten. Der durch seine Erklärung der Rosenkranzgeheimnisse und des Salve regina sowie durch seine Predigten über das allerheiligste Altarssakrament rühmlich bekannte Prediger von St. Peter in München hat in seinem neuesten Werke nicht bloß ein Zeichen zunehmenden, regen Eifers für die Sache Gottes gegeben, sondern seine Predigten auf alle Sonn- und Festtage sind ein wesentlicher Beitrag zur Förderung eines tieferen Verständnisses des göttlichen Wortes. Er hat in diesem Werke vorzüglich für die große Masse derjenigen Gläubigen geschrieben, die eben keine gelehrte Bildung genossen haben, die aber noch einen gesunden Magen besitzen, um eine gute, kräftige Hausmannskost vertragen zu können, und deren Sinn für die religiösen Wahrheiten noch nicht durch Ueberbildung verdorben ist.

Bei aller Einfachheit der Sprache und Ausdrucksweise, bei aller Schlichtheit der Gedanken versteht er es trefflich, auch die tiefergehenden Geheimnisse des Glaubens hell zu beleuchten, die dogmatischen Wahrheiten dem Verständnisse näher zu bringen und moralische Betrachtungen an diese anzuknüpfen, so daß der innere Zusammenhang zwischen Glauben und Leben klar wird. Der Vortrag ist durchgehends ebenso lebendig als verständlich, ebenso gemüthvoll als klar und durch eingestreute sinnreiche Gleichnisse, Legenden und Geschichten gewürzt. Dadurch erscheint aber Vieles, was wir vielleicht schon oft gehört haben und uns keineswegs neu ist, wieder in einem neuen Gewande, und wird uns wieder neuer Stoff zum Nachdenken gegeben, wenn wir sehen, von wie vielen Seiten sich die einfache christliche Wahrheit betrachten läßt und wie das ewig Alte sich immer wieder erneuert.

Darum möchten wir auch unseren Prediger mit jenem Hausvater im Evangelium vergleichen, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervorbringt zur Erbauung, Stärkung und Erquickung der Hausgenossen. Aber nicht bloß allgemeine Wahrheiten werden in dem Buche besprochen und erläutert, sondern auch die wichtigsten Fragen der Gegenwart werden in Erwägung gezogen und im Lichte der allgemeinen christlichen Wahrheit betrachtet, wenigstens insoweit sie mit der Religion in einiger Verbindung stehen. Was die sogenannten Unterscheidungslehren betrifft, so werden dieselben nur gelegentlich und durchaus ohne gehässige Ausfälle im Geiste der Liebe behandelt, ohne der Wahrheit das Geringste zu vergeben. Wir können darum das Buch nicht nur dem hochw. Clerus als ein sehr nützliches Werk, sondern auch allen christlichen Familien als ein gutes Hausbuch empfehlen und wünschen demselben einen großen Leserkreis. Der vorliegende erste Band, dem der zweite hoffentlich bald nachfolgen wird, zerfällt in drei Theile; der erste Theil enthält 20 Vorträge für die Advent- und Weihnachtszeit, der zweite 24 für die Fasten- und Osterzeit, und der dritte noch als Zugabe 11 Fasten-Predigten über das Evangelium vom reichen Prasser und armen Lazarus. Der zweite Band wird den Pfingstkreis behandeln und noch einige Gelegenheitsreden bringen. Ausstattung und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Der Preis für 35 Druckbogen, 2 fl. 24 kr., ist gewiß mäßig.

Dr. H.

(Aſketik.) Uebung der christlichen Vollkommenheit und Tugend von Alphons Rodriguez, Priester d. G. J. Aus dem spanischen Originale übersetzt von Dr. Magnus Jocham. 3 Bde; mit bischöfl. Approbation. Regensburg, Puſtet'scher Verlag. 1862. Preis 3 fl. 30 kr.

Alphons Rodriguez (nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Ordensbruder) ward im Jahr 1526 zu Valladolid in Spanien geboren, trat in seinem zwanzigsten Lebensjahr in die Gesellschaft Jesu ein, deren Mitglied er volle siebenzig Jahre blieb; denn er starb den 16. Febr. 1616 in einem Alter von 90 Jahren (zu Sevilla). Durch Gelehrsamkeit und noch mehr durch eine heiligmäßige Frömmigkeit ausgezeichnet leitete er durch mehr als vierzig Jahre hindurch in der Eigenschaft als Novizenmeister Hunderte seiner Ordensbrüder zur Vollkommenheit an Für die religiosen Vorträge, die er ihnen zu halten hatte, sammelte er sich während dieser vielen Jahre ein reiches Material an, das er im Auftrage des Ordenscapitels und auf Zudringen vieler seiner

Digitized by Google

Ordensbrüder in den letztern Jahren seines Lebens zu einem Buche verarbeitete, welches etliche Jahre vor seinem seligen Hinscheiden in spanischer Sprache unter dem Titel erschien: „Exercicio de perfeccion y virtudes christianas." Das Buch wurde gleich anfänglich mit Begeisterung aufgenommen. Als der Buchhändler dem gottseligen, von der Welt ganz losgeschälten Alphonsus die Nachricht brachte, sein jüngst erschienenes Buch gehe sehr gut ab, sagte dieser: Darauf, daß mein Buch viel gekauft wird, kommt wenig an, viel aber darauf, daß jeglicher Käufer es mit Nutzen gebraucht; auch setzte er bei, daß er bei Herausgabe des Buches nicht seine eigene, sondern lediglich Gottes Ehre gesucht habe. Schon in kürzester Zeit wurde das kostbare Buch in's Italienische (Venediger Ausgabe von 1621), in's Französische (von Desmarais), und aus dem Italienischen auch in's Lateinische (erste Dillinger Ausgabe 1621–26) und nachmals in mehrere andere Sprachen übersetzt. Die erste deutsche Uebersetzung ist unseres Wissens die von Philipp Kissing (Köln 1746 in drei Quartbänden); aus späterer Zeit sind zu nennen die deutsche Ausgabe der Mechitaristen in Wien, ferner die von Kleyboldt und die von Schwab. Die oben angezeigte neue, nach dem spanischen Original gefertigte Uebersetzung verdanken wir dem unermüdlichen Professor Dr. Jocham, der sich durch diese Arbeit unzweifelhaft ein großes Verdienst erworben hat. Diese neue deutsche Uebersetzung liest sich sehr leicht, fast durchweg wie ein deutsches Original. Jeder Einsichtige wird es nur billigen, daß Hr. Prof. Jocham sich dem spanischen Original gegenüber freier bewegt hat, als alle frühern deutschen Uebersetzungen; hätte er sich durchweg ängstlich an den Urtext gebunden, so wäre die Uebersetzung nothwendig schleppend und für ein deutsches Ohr nicht blos widerwärtig, sondern auch schwer verständlich geworden. Ein Buch, welches in weiten Kreisen Verbreitung finden soll, wie das in Rede stehende, muß sich leicht lesen und verstehen lassen, und daher, wenn es eine Uebersetzung ist, dem Genius der betreffenden Sprache ganz und gar andequemt seyn. Zur Erleichterung des Verständnisses und behufs größerer Uebersichtlichkeit hat der Uebersetzer den Text der einzelnen Kapitel in viele kleine Parzellen zerlegt, ungleich mehr Absätze gemacht, als im Original (wenigstens in der uns vorliegenden Madrider Ausgabe von 1721) sich finden, was wir wiederum nur billigen können.

Was wir anders gewünscht hätten, ist folgendes: Zu Anfang des Buches sollte eine Gesammtübersicht über den Inhalt des Buches stehen, sollte der Inhalt der einzelnen drei Bücher und sofort der acht Tractate jedes Buches wenigstens in Kürze angegeben seyn, wie man das in den meisten ältern Ausgaben findet. Ein Gesammtüberblick über den Inhalt eines Buches ist für dessen Verständniß und richtige Beurtheilung höchst förderlich; die „Inhaltsanzeige", welche am Ende des dritten Theiles sich findet, ist schon zu detaillirt, um einen solchen Gesammtüberblick zu gewähren. — Daß dem Buche nicht eine kurze Biographie seines Verfassers vorangeschickt ist, wie z. B. eine solche sich in der deutschen Uebersetzung von Kissing (nach Alegambe bibliotheca script. S. J.) findet, werden gewiß recht viele Leser des Buches bedauern, zumal man selbst im Kirchenlexicon (Supplementband) nur ganz spärliche Notizen über Rodriguez findet. — Die Quellencitate sind — wahrscheinlich um Raum zu ersparen — nicht unmittelbar unter dem Text oder am Seitenrande, sondern allzumal am Schluß der einzelnen Hauptstücke beigefügt, was die Unbequemlichkeit mit sich bringt, daß man während des Lesens oft zwei bis drei Blätter rückwärts schlagen muß, um das treffende Citat nachzusehen. — Daß die Schrifttexte nicht mit distinguirter Schrift gedruckt sind, ist gerade nicht zu tadeln, wiewohl es sicherlich vielen Lesern lieber wäre, die Schrifttexte schon auf den ersten Anblick vom Texte des Autors unterscheiden zu können.

Ein Vorzug der in Rede stehenden Ausgabe des Rodriguez vor allen uns bekannten frühern liegt darin, daß am Schluß des dritten Bandes „Predigtthemate auf alle Sonntage des Kirchenjahres" beigefügt, in drei verschiedenen Verzeichnissen Fingerzeige gegeben sind, wie der Seelsorger das reiche Material des Buches für die Zwecke der Predigt — und zwar theils in engerm, theils in weniger strictem Anschluß an die Pericopen der Sonn- und Festtage benützen könne. Freilich läßt sich im Einzelnen darüber füglich streiten, ob dieses oder jenes Thema, welches der Uebersetzer für einen betreffenden Sonn- oder Festtag proponirt, ganz oder auch nur sehr geeignet sei; besonders könnten diejenigen, welche stets im engsten Anschluß an das Kirchenjahr predigen wollen, gegen so manches der vorgeschlagenen Themate Bedenken erheben; allein was dem Einen nicht taugt, das paßt für einen Andern, und wir sind daher überzeugt, daß diese drei Verzeichnisse von Predigtthematen jedenfalls beitragen werden, die Brauchbarkeit des Buches für den Klerus noch zu erhöhen.

Wir setzen voraus, daß die meisten Leser dieser Blätter mit dem Inhalt von Rodriguez kostbarem Buche schon bekannt sind, und daher ein näheres Eingehen auf denselben nicht nothwendig sei. Für den Fall, daß diese Voraussetzung bei einigen Lesern nicht zutreffen sollte, möge wenigstens ein kurzer Prospect über den Gesammtinhalt hier stehen: I. Theil — von den verschiedenen Mitteln, zur Tugend und Vollkommenheit zu gelangen; 1. Kap. von der Werthschätzung des Fortschrittes im geistlichen Leben und vom Verlangen darnach; 2. Kap. von der Vollkommenheit (rechten Vollbringung) der gewöhnlichen Handlungen; 3. Kap. von der Reinheit unserer Absicht bei Vollbringung der Werke; 4. Kap. von der Eintracht und brüderlichen Liebe; 5. Kap. vom Gebete; 6. Kap. von der Gegenwart Gottes; 7. Kap. von der Gewissenserforschung; 8. Kap. von der Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen. II. Theil — von der wirklichen Uebung der Tugend, mit Beziehung auf alle Menschen, auf Weltleute insbesondere; 1. Kap. von der Abtödtung; 2. Kap. von der Bescheidenheit und vom Stillschweigen; 3. Kap. von der Demuth (sehr ausführlich); 4. Kap. von den Versuchungen; 5. Kap. von der untergeordneten Anhänglichkeit an die Verwandten; 6. Kap. von der innerlichen Traurigkeit und Freudigkeit; 7. Kap. von unsern Gütern und Genüssen in Christo; 8. Kap. von der hl. Messe und Communion. III. Theil — Uebung der Tugenden und Vollkommenheit im Ordensstande; 1. Kap. Zweck und

Digitized by Google

Einrichtung der Gesellschaft Jesu; 2. Kap. von den Ordensgelübden; 3. Kap. vom Gelübde der Armuth; 4. Kap. vom Gelübde der Keuschheit; 5. Kap. von der Tugend des Gehorsams; 6. Kap. von der Beobachtung der Ordensregeln; 7. Kap. von der rückhaltslosen Offenheit gegen die geistlichen Obern in Gewissenssachen; 8. Kap. von der brüderlichen Zurechtweisung.

Wiewohl der selige Rodriguez sein Buch zunächst für die Mitglieder seines Ordens, sodann auch für andere Ordensleute schrieb, so hat er ihm gleichwohl, zumal im ersten und zweiten Theile, eine solche Einrichtung und Haltung gegeben, daß es auch allen Weltpriestern und Laien, denen es mit dem Streben nach Vollkommenheit wahrhaft ernst ist, die allererspießlichsten Dienste thut. „Weil die Liebe," so schreibt Rodriguez selber in Beziehung auf sein Buch, „sich so weit als möglich ausdehnen muß, darum gab ich mir Mühe, diesem Werke eine solche Fassung zu geben, daß es nicht bloß den Unsrigen und allen Ordensleuten, sondern überhaupt Allen nützen kann, die nach Tugend und Vollkommenheit streben." Es eignet sich ganz besonders für die Zwecke der geistlichen Lesung, für welche wir es in dieser neuen typographisch gut ausgestatteten und äußerst wohlfeilen Ausgabe nicht nur allen Klosterleuten, sondern auch dem Weltklerus und frommgesinnten Laien bestens empfehlen. Th.

Aus Cajetan Maria von Bergamo Ermahnungen im Beichtstuhle. Nach dem Italienischen frei bearbeitet von Alois Carl Ohler, Direktor im kathol. Schullehrer-Seminar in Bensheim. 3. Auflage. Mainz, Fr. Kirchheim. 1862. Octav. 239 Seiten.

Diese Ansprachen enthalten sehr viel Schönes, Erbauliches und Brauchbares. Der eifrige Beichtvater mag von diesem Buche immerhin Gebrauch machen, um sich zu sammeln, seine Ermahnungen und Zusprüche zu vervollkommnen u. s. f.

Dies Buch bietet ihm hiefür schätzenswerthes Material und mitunter auch sehr kräftige Anreden, z. B. an Christen, die zu viel im Wirthshause sitzen, an Verleumder, an leidenschaftliche Spieler, an Skrupulanten, an (beichtende) Seelsorger ꝛc. Auch sonst enthält diese Schrift sehr beachtenswerthe Direktiva für würdige Verwaltung des heil. Bußsakramentes, z. B. über Bußaufgaben u. dgl. Doch hätte Referent in letzterm Betreff noch etwas mehr Specialia gewünscht. Die Ausstattung dieser Pastoralschrift ist sehr rein und schön. Der Preis ist nicht angegeben.

Allgemeines christkatholisches Haus- und Handbuch. Von einem kathol. Geistlichen. 10. Aufl. 2 Bände. Mit erzbischöfl. Approbation. Augsburg. Verlag v. Schlosser'schen Buchhandlung.

Es ist eine Sache von sehr hoher Wichtigkeit, daß die heil. kathol. Religion nicht nur in der Kirche geübt werde, sondern auch zu Hause. Bei Gebet und Arbeit namentlich ist es sehr empfehlenswerth, daß in jeder Familie ein solches „Belehrungs- und Erbauungsbuch vorhanden sei, welches an Sonn- und Feiertagen zu häuslicher Vorlesung, Betrachtung und Andachtsübung sich eignet. Ein solches Buch, somit eine Art „Goffine", ist das oben benannte „Haus- und Handbuch." Es ist ein Gebet- und Evangelienbuch und Katechismus in Einem Stücke. Für die täglichen, sonn- und festtäglichen Zwecke und für das ganze Kirchenjahr ist dies Buch gleichsam ein Missale und Breviarium im volksthümlichen Auszuge. Bei den verschiedenen Meßandachten ist auch eine Hausmesse und eine eigene Meßandacht für die Verstorbenen vorhanden. Für den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars sind sehr nützliche und ausführliche Instruktionen und Gebete dargelegt. Die Belehrungen und Gottesverehrungen bezüglich der Eigenschaften Gottes sind gleichfalls sehr anerkennenswerth. Für jeden Sonn- und Festtag finden wir das betreffende Kirchengebet, die Epistel mit Erwägungen, dann das Evangelium mit Erwägungen und eine sog. Anmuth als Schlußgebet. Für die Fasten-Andachten ist reichlich gesorgt; der hl. Kreuzweg des Buches eignet sich auch gar wohl zum Vorlesen in der Kirche. Auch für Kranke, Sterbende und Verstorbene finden sich da sehr passende Uebungen der katholischen Frömmigkeit. Der 1. Theil hat 240 Seiten, der 2. Theil 238 Seiten. Das erzbischöfl. Ordinariat Freiburg im Breisgau hat dies Buch sehr vortheilhaft empfohlen. Die Ausstattung ist schön zu nennen. Preis 1 fl. 36 kr.

„Sammlung geistlicher Gesänge, mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Volksliedes für kleine kathol. Sängerchöre, sowie zum Schul- und Hausgebrauche: bearbeitet von Karl Grossmann, Lehrer."

Unter vorstehendem Titel erschien heuer bei Fr. Regensberg zu Münster eine Sammlung von Liedern, für 3 Singstimmen eingerichtet, welche sowohl in Hinsicht auf die hübschen, ansprechenden Melodien, als auch die nette Harmonisirung derselben jedem singenden Knaben- oder Mädchenkreise eine willkommene Erscheinung sein wird.

Insbesondere sind es die Nro. 4, 8, 11, 13, 16, 19, 21, 26, 28, 32, 35, 46 und 47, welche eine erhebende Wirkung verursachen, und sich den ungetheilten Beifall erwerben werden. Leider hat der geehrte Herr Bearbeiter dieser Gesänge unterlassen, am Anfange jeder Nro. das Taktzeichen und Tempo anzugeben, was doch beim Vortrage eines Musikstückes dem Vortragenden zu wissen unerläßlich nothwendig ist.

Der Preis des Werkchens (5 Silbergr.) ist sehr billig Die Ausstattung gefällig. L. N.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. B. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. **Auguſt.** **1862.**

Kirche und Bibel; von Dr. J. A. Schmid, Stadtpfarrer zu Schrobenhauſen. Verlag der Hueber'ſchen Buchhandlung in Schrobenhauſen. gr. 8. Preis 1 fl. 24 kr.

Der Verfaſſer obiger Schrift erklärt ſchon in der Vorrede, daß er nicht beabſichtige, „die Wiſſenſchaft zu bereichern oder ein Originalwerk zu liefern", ſondern daß er es lediglich darauf abgeſehen habe, „die Reſultate der Wiſſenſchaft jedem denkenden Menſchen vor Augen zu führen." Die Schrift iſt alſo nicht auf Fachgelehrte berechnet, ſondern auf alle Gebildeten — auch aus dem Laienſtande — welche ſich über die Bibel, über ihre Geſchichte, über ihr Verhältniß zur unfehlbaren Kirche, über ihre Aechtheit, Glaubwürdigkeit u. ſ. w. gründlicher orientiren möchten. Für dieſen Zweck kann das Buch unſtreitig gute Dienſte thun und können wir es mit gutem Gewiſſen empfehlen. Es iſt von gut kirchlichem Geiſte durchweht, und enthält viel poſitives Material, — für das Publikum, auf welches es berechnet iſt, mitunter zu viel, während es hingegen dem apologetiſchen Moment unſeres Erachtens etwas zu wenig Rückſicht trägt. —

Im erſten Kapitel handelt der Verfaſſer „von der heiligen Schrift im Allgemeinen" (Seite 1—4). Was er da über die einzelnen bibliſchen Wiſſenſchaften (er unterſcheidet deren nicht weniger als neun), über ihr Verhältniß untereinander und zur geſammten theologiſchen Wiſſenſchaft ſagt, lam uns etwas unverſtändlich und weniger präcis vor.

Mit der im zweiten Kapitel vorgetragenen Anſicht des Verfaſſers über das Verhältniß von Bibel und Kirche kann man im Weſentlichen nur einverſtanden ſeyn; gewünſcht hätten wir, es möchte in dieſem Abſchnitt nicht immer nur auf das neue Teſtament, ſondern ſpeciell auch auf das alte und ſein Verhältniß zur Kirche Rückſicht genommen, Bibel und neues Teſtament nicht quasi identifizirt worden ſeyn. Die Definition Seite 5: „die Bibel iſt nichts Anderes, als die durch den göttlichen Geiſt geſchriebene virtuell objectivirte Kirche, wodurch letztere ihren Entſtehungsgrund und ihr Werden zum Bewußtſeyn bringt" — dieſe Definition iſt mindeſtens unklar.

Im dritten Kapitel kommt der Umfang des neuteſtamentlichen Kanon zur Sprache, und ſucht der Verfaſſer vorwiegend auf hiſtoriſchem Wege darzuthun, daß ſämmtliche 27 Bücher des neuen Bundes ſeit älteſter Zeit ſich als heilige Bücher im Beſitz der Geſammtkirche befunden haben. Die ſchwierige Antilegomenenfrage iſt auch für den beabſichtigten Zweck nicht erſchöpfend und namentlich nicht überſichtlich genug behandelt; ein Leſer, der nicht ſchon im Vorhinein über den Stand der Frage in etwas orientirt iſt, wird ſich in der Maſſe Materials nicht leicht zurecht finden. Die Stelle aus Rufin: „ex quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt" (Seite 38) iſt falſch überſetzt.

Den „Kanon des alten Teſtamentes" behandelt der Verfaſſer im vierten Kapitel; aber auch hier, wie durchweg, gar zu ſtiefmütterlich. Zu weit iſt es gegangen, wenn Seite 46 behauptet wird: allein die Kirche bürgt uns dafür, daß auch dieſe (die altteſtamentlichen) Schriften göttliche Bücher ſeien, eine Kirche, ohne welche wir gar keine Kenntniß des altteſtamentlichen Kanons hätten. Was müßte die Apologetik zu dieſer Behauptung ſagen, wenn ſie urgirt werden wollte? Daß die Juden zu allen Zeiten die (ſämmtlichen) deuterocanoniſchen Bücher als heilige Bücher angewendet und ſtudirt haben, (Seite 46), wird der Verfaſſer kaum beweiſen wollen. —

Das fünfte Kapitel führt die Ueberſchrift: „Mythe und Mythologie der Bibel." Hier gibt der Verfaſſer eine recht gute Ueberſicht über die mythiſirenden Beſtrebungen auf dem Gebiete der bibliſchen Wiſſenſchaften, beſonders über den Strauß'ſchen Standpunkt. Nur beſorgen wir, die Doſis von Gegengift, welche Seite 63—65 gegen die Mythenſucht gereicht wird, könnte zu ſchwach ſeyn; wir hätten hier namentlich das mehr betont ſehen mögen, worauf zuletzt faſt Alles ankommt, daß nämlich unſere Evangelien keineswegs erſt ſo ſpät verfaßt ſind, wie die Mythiker ſupponiren, daß vielmehr ihre Aechtheit, ihre Abfaſſung durch Apoſtel und reſp. Apoſtelſchüler unentwegbar feſt ſteht. Mit den bloß oder vorwiegend innern Gründen kommt man nicht weit. —

Im ſechsten Kapitel handelt der Verfaſſer von der „Göttlichkeit der Schrift" oder deren Inſpiration. Wir ſind mit ihm darin vollkommen einverſtanden, daß eine ſogenannte inspiratio subsequens theologiſch nicht haltbar, mit dem Wortlaut des Tridentinum nicht vereinbar ſei; auch ſind wir überzeugt, daß der inſpirirende heilige Geiſt in den allermeiſten Fällen auf die Hagiographen irgendwie poſitive eingewirkt, ſich nicht bloß negativ verhalten, bloß das Einſchleichen von Irrthümern verhindert habe. Ob aber durch die Inſpiration aller und jeder, auch der unbedeutendſte Fehler, z. B. in Angabe von Nebenumſtänden u. dgl., ausgeſchloſſen ſei? Dieſe Frage getrauen wir uns nicht ſo entſchieden zu verneinen, wie der Verfaſſer. Unſeres Erachtens vergibt man

Digitized by Google

den heiligen Evangelien, um beispielshalber nur von diesen zu reden, viel weniger, wenn man anerkennt: da und dort besteht eine wirkliche Differenz, muß also der eine oder andere Evangelist ungenau berichtet haben, als wenn man deren Berichte um jeden Preis und in einer Weise zu harmonisiren sucht, die auf jedes natürliche Gefühl den Eindruck der Künstelei macht. Wir erinnern z. B. an die Berichte der heiligen Evangelisten über die Auferstehung des Herrn und die Erscheinungen am Auferstehungsmorgen. — Wo solche Differenzen bestehen, handelt es sich in der Regel um untergeordnete Dinge, kommt niemals eine res fidei vel morum in Frage, weßhalb hier der inspirative Einfluß ohne Gefahr in Frage gestellt werden kann. „Aber", so fragt der Verfasser, „wo ist die Grenze zwischen kleinen und großen, minder wichtigen und wichtigen Fehlern?" Dieser Frage gegenüber weisen wir getrost hin auf die lebendige Kirche, deren vom heiligen Geist influirtes Bewußtseyn keineswegs bloß die Glaubenslehren, sondern auch die Glaubensthatsachen umfaßt und uns untrüglich sagt, was de fide und von Allen gläubig festzuhalten sei. Der Verfasser betont es mit Recht gar sehr, daß die Kirche nicht auf die Bibel gegründet sei, und daß sie wesentlich als dieselbe hätte bestehen können, wenn die Apostel keinen Buchstaben geschrieben hätten, und keines unserer Evangelien existirte. Wenn aber dem so ist, was kommt dann in Gefahr, wenn ich anerkenne, in diesem oder jenem ganz untergeordneten Punkte hat ein Hagiograph ungenau, unrichtig referirt? Die Grenzmarke zwischen richtig und minder richtig liegt im untrüglichen Glaubensbewußtseyn der Kirche; wo man an dieser festhält, hat die fragliche Unterscheidung nichts Gefährliches, wohl aber bei der Außerkirchlichen, wo die Grenzmarke lediglich im einzelnen Subjecte liegt. — Wir Katholiken haben viel weniger Ursache, den Inspirationsbegriff sehr eng und streng zu fassen, als die Protestanten es thun; und wir können daher mit dem Verfasser durchaus nicht einverstanden seyn, wenn er den inspirativen Einfluß auch auf die Sprache der Hagiographen und zwar in der Art ausdehnt, daß er sagt: „die Bibelsprache bleibt sich fast immer gleich, trotz aller Verschiedenheit der Charaktere, der Zeit und der Bildung von Seiten der Verfasser, so daß die ganze Bibel das Werk eines einzigen Autors zu seyn scheint. — Woher diese Erscheinung? Weil der göttliche Geist die Sprache und die Propheten und die Apostel sich gebildet hat; daher tragen Alle das Gepräge dieser Einen göttlichen Schule" (S. 78). Von diesem Standpunkt aus ist es nicht mehr weit zur Verbalinspiration, die übrigens der Verfasser ausdrücklich verwirft. Und was sagt die biblische Philologie zu dieser angeblichen Einheit der Bibelsprache?

Im siebenten Kapitel handelt der Verfasser sehr einläßlich von den „Studien der orientalischen Sprachen im Mittelalter." Wir halten diese Parthie für die gelungenste und verdienstlichste des ganzen Buches; nicht minder ansprechend und belehrend ist das achte Kapitel über „Luther und die Bibel." In beiden Kapiteln wird mit Gründlichkeit den Vorwürfen begegnet, die man so oft der Kirche gemacht hat, daß sie nämlich das Studium der biblischen Grundsprachen vernachläßiget, ja unterdrückt, und daß sie die heiligen Schriften dem Volke nicht durch Uebersetzungen zugänglich gemacht habe. Im neunten Kapitel verlautet sich der Verfasser „über das Lesen der heiligen Schrift." Wir hätten hier die Frage erörtert gewünscht, ob die kirchlichen Bestimmungen über das Lesen der heiligen Schrift in lingua vulgari in Deutschland auch gegenwärtig noch Rechtskraft haben.

Das zehnte Kapitel bringt „Quellenstellen als Anhang"; es sind die ausführlichen Belege — fast durchweg in griechischer Sprache — zu Kapitel 3 und 4, wo viele dieser fraglichen Stellen schon in extenso und in deutscher Uebersetzung mitgetheilt sind. — Weil das Buch nicht auf ein größeres Publikum berechnet ist, das zum größern Theil diese Quellenstellen nicht lesen kann oder doch nicht lesen will, hätten sie unseres Erachtens füglich wegbleiben können, wodurch das Buch etwas wohlfeiler geworden wäre. Uebrigens empfehlen wir namentlich allen Geistlichen, die des Griechischen noch genugsam kundig sind, diese Quellenstellen zu lesen und sich dadurch in der Geschichte des Kanon gründlich zu orientiren.

Athenäum. Philosophische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. J. Frohschammer, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität München. München, 1852. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. Jährlich in 4 Quartal-Heften; der Jahrgang zu 6 fl.

Das erstemal im katholischen Deutschland haben wir hier eine rein-philosophische Zeitschrift vor uns liegen. Die nachhegel'schen Halbpantheisten oder sogenannten Pseudohegelianer, die Hegelianer, die Herbartianer, die Materialisten haben ihre besondern philosophischen Journale, und schon seit 70 Jahren sind auf dem Boden des Protestantismus die verschiedensten philosophischen Journale aufgestanden und haben trotz ihres wechselnden Bestandes, trotz ihres kürzern oder längern Blüthestandes in den mannigfachsten Weisen auf das Zeitbewußtsein einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wie demüthigend ist nicht im Vergleich damit das Bewußtsein, daß auf dem Boden des deutschen Katholicismus dieser Uebermacht philosophischer Zeitorgane nicht ein einziges entgegengestellt werden konnte? Möge man über Philosophie wie immer urtheilen, möge man sich, um ja gründlich sicher zu seyn vor ihr, auf den Boden eines allerstärksten Empirismus und Positivismus stellen, das ist auf jeden Fall eine unanstreitbare Thatsache, daß man immer schon philosophiren muß, um auch nur diese Unphilosophie zu behaupten und daß die Philosophie immer den Tag beherrscht und zu beherrschen fortfahren wird, selbst wenn sie scheinbar sich selber für überflüssig erklärt; denn was man immer behauptet, muß man als etwas vernünftig Haltbares behaupten, und wo man, was unmöglich ist, die Vernunft nicht preisgeben will, dort kann man auch die Vernunftwissenschaft oder die Philosophie im Principe nicht preisgeben wollen. Soll also dem Katholicismus in Deutschland je eine geistige Präponenz gesichert werden, so kann sie ihm nur gesichert werden durch

Digitized by Google

eine ernstliche und durch eine allseitige Pflege der Vernunft-Wissenschaft, welche die Natur- und Geschichtswissenschaft, welche insbesondere die Wissenschaft von der kirchlichen Tradition oder die Theologie *fundamental* begründet und vergeistigend durchdringt. Der Katholicismus ist eine Macht im *äußern* Leben; eine solche Macht ist er aber nur durch seine — *Geschichte*. Diese Geschichte muß aber für das subjektive Bewußtsein wach und lebendig erhalten werden *im historischen Studium*, und das historische Studium muß lebendig und wach erhalten werden durch das *philosophische* Studium; denn wo wäre zum historischen Studium, insbesondere zum Studium der historisch-positiven Theologie der geeignete Antrieb und der treibende Impuls, wenn die geschichtlichen Ueberlieferungen dem *vernünftigen* Bewußtsein als fremde, als gleichgültige oder unverstandene Gestalten erscheinen würden, in denen sich der philosophische Geist nicht mehr zu orientiren und zu erkennen vermag? Seit etwa 30 Jahren hat der Katholicismus in Deutschland ungemein gewonnen an geistiger Kraft und Schwunghaftigkeit, eine blühende Literatur *historischen* und *positiv-theologischen* Inhalts ist vor unsern Augen aufgewachsen; warum dieses? Einfach deßhalb, weil seit jener Zeit unter den Katholiken Deutschlands wieder ein *eigener philosophischer* Forschungsgeist auflebte. So lange man sich bannen ließ durch die „Vernunftkritik", durch den „Gefühlsglauben" des Diston aus Pempelfort, durch die „Wissenschaftlehre" und die „Natur-Philosophie", so lange man sich einfach an dieselben hingab, ohne alle tiefergreifenden, der eigenen Selbstständigkeit entstammenden *Umbildungs-* und *Ausscheidungsversuche derselben*, so lange war auch der Sinn für die historische Vergangenheit des Katholicismus noch zu wenig aufgeschlossen. Ueberall da nur vermag der Sinn für eine zeitliche Vergangenheit aufgeschlossen und neubelebt zu werden, wo das Ewige, das Bleibende derselben ergriffen und an das *gegenwärtige Bewußtsein* angebunden wird durch den philosophirenden Geist und *so lange* dieses geschieht. Seit drei Jahrzehnten ist viel des Bessern hierin geschehen; die philosophischen Bestrebungen haben seitdem unter den Katholiken wieder einen bedeutenderen Aufschwung genommen, wenn auch Unvollkommenheiten, ja sogar Irrthümer sich mit Reformbestrebungen und Systemsversuchen dieser Art verbanden. Immerhin stehen wir aber erst am *Ende des Anfangs*; was namentlich einem noch weitergehenden Aufschwunge hinderlich entgegenstand, war der Mangel einer *alle Disciplinen des philosophischen Wissens umfassenden, rein-philosophischen Publicistik*, welche befruchtend und belebend in weitere Kreise hinaus hätte wirken können, um einer neuaufkeimenden und nachwachsenden Literatur katholischer Autoren einen möglichen Boden bereiten zu helfen. In *theologischen* Zeitschriften konnten selbstverständlich nur *religionsphilosophische* Fragen erörtert werden. Wenn es auch anerkannt werden muß, daß die Spalten derselben für derartige Erörterungen immer mit großer Liberalität geöffnet blieben, so waren doch *der Natur der Sache nach* alle logischen, naturphilosophen, psychologischen, rechtephilosophischen, ästhetischen und geschichtlich-philosophischen Erörterungen, d. h. bei weitem der größte Theil dessen, was dem Bereiche des philosophischen Wissens angehört, ausgeschlossen und ohne *publicistische* Vertretung. Dem Herausgeber des „Athenäums" muß man es darum zu einem großen Verdienste anrechnen, daß er es zuerst gewagt hat, diesem Zeitbedürfnisse entgegenzukommen, unbeirrt durch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten, die in der so weit verbreiteten Apathie gegen philosophische Bestrebungen ihre Wurzel haben. Es muß ihm zu einem großen Verdienste angerechnet werden, daß er von einer unzweifelbar guten Sache sich Muth und Vertrauen einflößen ließ, um eine Zeitschrift zu gründen mit dem ausgesprochenen Zwecke, der „vom katholischen Glauben bestimmten Weltanschauung" vom *rein-philosophischen* Standpunkte aus eine ganz vorzügliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, und namentlich der in dieser Richtung sich bewegenden Literatur eine ausgedehntere Beachtung, als sie in norddeutschen philosophischen Zeitschriften finden kann, zu schenken (S. 19).

Ist der ausgesprochene Zweck dieser Zeitschrift ein *rein-philosophischer*, dann muß er auch ein *freiwissenschaftlicher* sein, um mit der freien Macht des vernünftigen Gedankens einerseits dem Materialismus und Pantheismus der Zeitwissenschaft gegenüberzutreten und andrerseits für die Berechtigung einer katholischen Weltanschauung einzustehen. Die Aufgabe der Vernunftswissenschaft kann es nicht sein, *die Auctorität durch Auctorität* zu vertheidigen; sie hat dieselbe gemäß ihres Standpunktes durch die *Vernunft* zu vertheidigen. Sie hat die Aufgabe, die Vernunftwissenschaft *durch sich selber* begründen und vertheidigen zu lassen, und vermittelst ihrer im Bunde mit der Natur- und Geschichtswissenschaft eine Apologetik zu gestalten für die positiv-kirchliche *Auctoritätswissenschaft* (Theologie). In ihrem Begriffe liegt es also, frei zu sein, d. h. nicht im *vorhinein* sich für *philosophische* Beweisführungen schon auf die biblisch-kirchliche Auctorität zu stützen, bevor deren Berechtigung philosophisch erwiesen ist und nur dasjenige als *wissenschaftlich* erwiesen gelten zu lassen, wozu sie *aus und durch sich selber*, d. h. kraft ihrer eigenen Vernunftgründe getrieben ist. Dieser Standpunkt ist offenbar ein ganz richtiger und von einem *klaren, sich selbst verstehenden Denken* unwidersprechlich gefordert. Es steht derselbe nicht im Widerspruch mit der *wahren* Scholastik, nur mit modernen Ueberbildungen derselben. Die Wissensfreiheit wie die Willensfreiheit *kann* allerdings mißbraucht werden im Widerspruche zur gottgesetzten Auctorität; sie *muß* es aber nicht und bildet im Gegentheil die nothwendige Voraussetzung für deren lebendige Aneignung in Wissen und Willen.

Die ausgesprochene Tendenz des „Athenäums", auf dem Wege einer freien wissenschaftlichen Vernunfterkenntniß der katholischen Weltanschauung gerecht werden zu wollen, also auf dem Boden einer allgemein vernünftigen, nichtconfessionellen Vernunftforschung, deren Berechtigung, sei es in *negativer*, sei es in *positiver* Weise, zur Anerkennung bringen zu wollen, diese Tendenz ist offenbar als eine höchst rühmenswerthe und beachtungswerthe zu bezeichnen. Nun entsteht

Digitized by Google

aber die weitere Frage: wie hat das Athenäum bisher dieser seiner ausgesprochenen Tendenz entsprochen? Hat der Herausgeber desselben dem freien Vernunftprincipe, das er mit Recht festhält, nicht eine falsche Anwendung gegeben? hat er nicht in einzelnen Punkten sich in ein schiefes Verhältniß zur kirchlichen Lehrauctorität gesetzt, z. B. in seiner Lehre, daß die christlich gebildete Vernunft auch die Dreipersönlichkeit Gottes auf indignate Weise zu erkennen vermöge, wie die Existenz und Wesenheit Gottes oder in seiner Lehre von einer sekundären Schöpfung der Menschenseelen oder in seinen Auslassungen über die bestehenden Inderverhältnisse? Die ersten beiden Punkte collidiren nicht mit einem erklärten Dogma, wohl aber mit Theologumenen, die in der Gegenwart eine ziemlich allgemeine Annahme haben; der dritte Punkt, bezüglich dessen die katholische Presse wie bekannt theils für, theils wider Partei ergriffen hat, ist von geschichtlich-canonistischer Natur. Es kommt uns gegenwärtig nicht bei, hierüber in ausführlichere Erörterungen einzugehen; nur entgegengesetzte Standpunkte wollten wir hiemit andeuten und klarmachen. Abgesehen von ihrer positiv-theologischen Lösung heischen die beiden ersten Fragen auch eine philosophische Lösung vom Standpunkte der freien Vernünftigkeit aus; diesem Zwecke soll aber gerade die neugegründete philosophische Zeitschrift dienen, damit aus dem freien Kampfe getheilter Ansichten die Wahrheit rein und lauter erstehe.

Wir können darum dieser Zeitschrift, die von katholischer Seite aus ein völlig neues Unternehmen repräsentirt, nur einen guten Fortgang wünschen zu dem von ihr angestrebten Ziele wahrer Vernunftwissenschaft und in Verbindung damit eine rege und fördernde Theilnahme des Publicums, was umsomehr möglich ist, als sie sich grundsätzlich aller dunkeln, verworrenen und orakelhaften Phrasen entschlagen und für das allgemeinere Verständniß keine andern Schwierigkeiten aufwerfen will, als die in der Sache selbst liegen (S. 24 ff.). Noch mehr! wir geben schließlich sogar dem weitern Wunsche Raum, daß in Folge eines neuerwachten Aufschwunges der philosophischen Studien unter den Katholiken Deutschlands noch mehrere Unternehmungen solcher Art mit Glück erstehen und bestehen mögen, damit nach den verschiedensten Richtungen hin der Wahrheit, die allein frei macht, die Wege bereitet werden.

Die Trostschule der Kranken. Aus dem Lateinischen von einem Weltpriester. Wels, Druck und Verlag von J. Haas. 1861. 294 S.

Der Verfasser dieses Buches ist der Jesuit Stephan Binet, der es in französischer Sprache schrieb. Ein Ordensbruder desselben übertrug es in die lateinische Sprache, und ein Weltpriester der Diöcese Linz bietet uns die oben angekündigte Uebersetzung desselben aus der lateinischen Sprache in die deutsche. Nicht eine neue Schrift, deren Werth erst erprobt werden müßte, vielmehr eine mit Ordensbestätigung herausgekommene, alte Schrift, die schon eine Geschichte durchmacht hat, tritt uns hier im Kleide des deutschen Idioms, von einem lieblichen, fließenden Gewande umhüllt, entgegen. Die anzeigende Kritik findet sich insofern erleichtert in ihrem Amte, als schon eine gewisse Vergangenheit für die Brauchbarkeit des Buches spricht.

Nicht bloß allgemeine Tröstungen will es bieten, sondern, um ja recht eindringlich auf Herz und Willen des Kranken zu wirken, auch besondere Tröstungen in besondern Krankheitsfällen, z. B. der Gicht, der Taubheit und des Augenschmerzes, der Melancholie, des Ueberdrusses gegen die Arzneien und die Vorschriften der Aerzte, des Fiebers und der Appetitlosigkeit. Nach dem Ariome: verba movent, exempla trahunt fügt es für jeden dieser Fälle irgend ein leuchtendes Vorbild heiliger Geduld und Ergebung an, und verbreitet sich dann weiter gegen die Todesfurcht, gegen falsche Einbildungen und gegen Verzagtheit des Herzens. Daran schließen sich an verschiedene geistige Heils- und Linderungsmittel und Frömmigkeitsübungen für Kranke und Leidende, und eine in sehr drastischen Zügen gehaltene Ermahnung, den Empfang der heiligen Sakramente nicht mit leeren Ausreden über Gebühr zu verschieben in Krankheitsfällen. Das Buch schließt ab mit dreiundzwanzig „höchst kräftigen und wirksamen Trostreden" an die Kranken und trägt als Beilage in der deutschen Uebersetzung auch noch einen „ritus administrandi sacramentem eucharistiae et extremae unctionis" aus dem Linzer Diöcesanrituale.

Eine große Ueberzeugungskraft, eine reiche Lebens- und Herzenskenntniß spricht ohne Zweifel aus diesem Buche uns entgegen. Zudem ist es mit einer körnigen, markirten Gediegenheit geschrieben, so daß es hie und da sogar z. B. in der Schilderung einzelner Krankheiten bis in die besondersten pathologischen Zuständlichkeiten hinein von Seiten des „geistlichen Tröstens", in Aufbietung schlagenden Witzes einerseits Blitz und Donner entsendender Energie, andrerseits sogar das gewöhnliche Mittelmaaß zu überschreiten droht. Doch wollen wir nicht läugnen, daß unter besondern concreten Verhältnissen auch solche Mittel mit Glück angewendet werden können, wenn auch die Ausnahme keine Regel begründen kann. Auf jeden Fall bildet diese „Trostschule der Kranken" ihrer körnigen Haltung wegen eine nützliche Ergänzung zu manch andern Krankenbüchern, die an einem mehr blassen, farblosen Ansehen leiden, und darum oft weniger zum Herzen und Willen des Kranken sprechen.

A.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der L. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. September. 1862.

Die heilige Communion. Ihre Philoſophie, Theologie und Praxis. Von John Bernard Dalgaires, Prieſter des Oratoriums des hl. Philippus Neri zu London. Aus dem Engliſchen. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1862.

Dieſes Buch iſt ein ſchönes Denkmal eines ebenſo wiſſenſchaftlichen wie ächtkirchlichen Geiſtes. Es dient ebenſowohl der wiſſenſchaftlichen, philoſophiſch-theologiſchen Erkenntnißbeförderung als der religiöſen Erbauung. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne von dieſer doppelten Frucht des Geiſtes gebrochen und gekoſtet zu haben. Nicht umſonſt wurde dieſes Buch in England mit ſo großem Beifalle aufgenommen; nicht umſonſt wird es auch in der deutſchen Ueberſetzung, ſich eines ähnlichen Beifalls erfreuen dürfen.

Der Verfaſſer will in dieſem ſeinem Buche die Philoſophie, die Theologie und die Praxis der hl. Communion beleuchten. Im ſpeculativen Theile (vom erſten bis ſechsten Capitel) ſtellt er ſich gleich der neuen Löwener Schule auf den Standpunct eines gemäßigten Ontologismus und eines in dieſem Sinne fortgebildeten Thomismus, um von dieſem Standpuncte aus das Geheimniß der Euchariſtie philoſophiſch zu erläutern. Gleich Gratry wahrt er, wenn auch in gemilderter Weiſe, die philoſophiſche Tradition ſeines Ordens. Sein Ontologismus bildet inſofern einen lebendigen Gegenſatz zum ſtrengern Thomismus der Jeſuitenſchulen, weßhalb auch der Ueberſetzer (S. 453) mit Berufung auf Liberatore und Kleutgen gegen dieſe Richtung des Verfaſſers Einſprache erheben zu ſollen geglaubt hat. Wir unſrerſeits halten dieſe Einſprache nicht für begründet. Mit Recht behauptet der Verfaſſer, daß es ohne unmittelbare Weſensberührung Gottes auch in dieſem Leben ſchon keine Gotteserkenntniß geben könnte (S. 461—3). Mit Recht vertheidigt er auch eine gottmenſchliche Weſensberührung im innern Gnadenproceſſe; die Menſchheit Jeſu iſt nicht bloß moraliſche Verdienſt-Urſache der chriſtlichen Lebensgnade, ſie iſt auch phyſiſch-wirkſame Urſache derſelben; auf ganz beſondere Weiſe iſt ſie dieſes in der hl. Communion (S. 172—175).

Hier beſchäftigt ihn vorzüglich die Frage, wie die Subſtanz des Leibes und Blutes Chriſti an ſo vielen Orten und unter ſo vielen Geſtalten gegenwärtig zu ſein vermöge. Nur in der dynamiſchen Naturanſicht ſieht er Heil, wenn man die Möglichkeit, den logiſchen Nichtwiderſpruch dieſes wunderbaren Geheimniſſes vor dem Forum der Vernunft retten wolle. Die von Carteſius und Gaſſendi herdatirende mechaniſch-atomiſtiſche Naturanſicht, welche das Weſen der körperlichen Subſtanz nicht als ein innerliches, unausgedehntes, dynamiſch aus Kräften beſtehendes, ſondern als ein räumlich-ausgedehntes faßt, vermag dem euchariſtiſchen Dogma trotz aller möglichen Künſteleien und Umbildungsverſuche unmöglich gerecht zu werden. Schon Profeſſor Ubaghs zu Löwen hat in ſeiner gehaltvollen Schrift: du dynamisme considéré en lui-même et dans ses rapports avec la sainte eucharistie (2. Aufl. 1861) dieſe Grundanſchauung bis in's Einzelnſte hinein erwahrt und Dalgaires hat ſich die philoſophiſchen Reſultate dieſer Schrift weſentlich zu Nutzen genommen. Er ſucht nachzuweiſen, daß der ſcholaſtiſche Dynamismus in der neuern Zeit mit Ueberwindung der mechaniſch-atomiſtiſchen Naturanſicht wieder mehr und mehr zu ſich ſelber gekommen ſei, ſodaß hiemit von entgegengeſetzter Seite her die Möglichkeit eröffnet ſei, das euchariſtiſche Geheimniß zu philoſophiſchem Verſtändniſſe zu bringen. Allen dieſen Ausführungen des Verfaſſers kann man mit Spannung und Intereſſe folgen; doch muß zugeſtanden werden, daß er die modernen dynamiſtiſchen Syſteme in's Einzelne hinein nicht genugſam zu kennen ſcheint und deren Intentionen überſchätzt. Der größere Theil dieſer Syſteme — das hat er zu wenig in Anſchlag gebracht — gibt nämlich keineswegs zu, daß die materielle Subſtanz in all' ihren unterſchiedenen Momenten, daß insbeſondere die organiſche Leibesſubſtanz in all' ihren Gliederungen ohne den modus extensionis oder ohne räumliche Ausdehnung, exiſtiren könne und mußte in Conſequenz deſſen auch die Möglichkeit abläugnen, daß die gloriſicirte Leibesſubſtanz Chriſti den modus extensionis als ein bloßes Accidens abzuſtreifen vermöge, um wunderbarer Weiſe gegenwärtig zu ſein unter den euchariſtiſchen Geſtalten. Nur der kleinſte Theil der modernen dynamiſchen Syſteme gibt eine ſolche Anſchauung zu, die allein verträglich iſt, mit dem kirchlichen Sakramentsdogme. Der Verfaſſer ſcheint uns die neuere Philoſophie inſoferne eher mit zu günſtigem Blicke angeſehen und beurtheilt zu haben.

Vorzüglich darin müſſen wir auch dem Verfaſſer beipflichten, daß er dem im Sacramente lebenden Gottmenſchen auch die volle Bethätigung ſeiner Menſchheit, alſo alle ſenſitiven wie alle vitalen Functionen zuſpricht (Kap. 4). Zwar vertheidigen die wenigern Theologen eine ſolche Anſicht von der Activität der Sinne im ſacramentalen Gottmenſchen, aber dennoch ſchließt der Verfaſſer ſich mit gutem Grunde der Anſicht dieſer wenigern Theologen z. B. des

Digitized by Google

hl. Bonaventura, Suarez, Lessius, Viva, Cienfungos u. s. w. an. In die philosophische Frage über das principium individuationis d. h. über das Princip der organischen Gliederung abgesehen vom Accidens der räumlichen Ausdehnung vertieft sich der Verfasser indessen nicht weiter, was ihn für seinen Zweck auch zu weit führen würde.

Wir haben über diesen ersten oder speculativ-theologischen Theil des geistreichen Buches nur deßhalb ausgedehntere Bemerkungen beigefügt, weil er dem Verständnisse größere Schwierigkeiten bereitet. Was aber dieses Buch vorzüglich empfehlenswerth macht, für den Clerus ist der zweite und dritte Theil d. h. der historisch-theologische (Cap. 6 u 7) und der practische Theil (Cap. 8—12) desselben. Nur ein paar kürzere Andeutungen referirenden Inhalts seien uns über diese größere, jeden Leser höchst anregende Parthie des Buches erlaubt! Der Verfasser stellt geschichtlich dar, wie das christliche Alterthum die hl. Communion nicht bloß als ein Mittel für die Starken und die Heiligen sondern vorzüglich auch als eine Medicin für die Schwachen betrachtet und daher einen häufigern Empfang derselben befürwortet und geübt hatte; wie indeß im Mittelalter diese Anschauung mehr und mehr unterging und in Folge dessen auch die Praxis des häufigern Empfanges, bis endlich unter vielen Kämpfen die mystische Schule z. B. Tauler, der hl. Vincentius Ferrarius, die heil. Catharina von Siena der altchristlichen Praxis wieder Bahn zu brechen suchten was indeß erst seit dem feurigen Auftreten des hl. Ignatius und Philippus Neri gelang. Der Verfasser beurkundet sich sodann als einen ächten Sohn dieses letztern Heiligen, des Begründers seines Ordens und sucht in den letztern Capiteln im strengen Widerspruche zu allem jansenistischen oder zu exclusiven Rigorismus der Praxis des häufigern Empfanges der hl. Communion unter gewissen, weise beschränkenden Bedingungen das Wort zu reden. Sicherlich wird kein Seelsorger und wenn er selbst in's Einzelne hinein nicht die Ansichten des Verfassers theilen sollte, ohne reichen Gewinn und Segen das Buch aus der Hand legen.

Decreta authentica S. R. Congregationis cum notis Gardelini et — Instructio Clementina etc. concinnata opera et studio Wolfg. Mühlbauer, ceremoniarii etc. eccl. metrop. Monacensis. I. Heft, — München 1862. Lentner. gr. 8. 160 Seiten (1 fl.)

Die Juristen sammeln mit Fleiß die Erkenntnisse ihrer obersten Gerichtshöfe — und ziehen daraus Schlüsse für ähnliche Fälle. Es ist nur in gleicher Weise sehr zu loben, daß wir in vorstehend benanntem Buche eine sehr vollständige, wohlgeordnete, theologisch und kritisch correcte Sammlung der Decrete der hl. Ritus-Congregation zu Rom erhalten.

Die Genesis dieses Buches verdanken wir dem seligen Domcapitular und Generalvicar Windischmann in München, welcher den Herrn Verfasser zu dessen Bearbeitung veranlaßte und ihn dabei förderlichst unterstützt.

Die Artikel sind alphabetisch geordnet. Jeder Artikel ist so ausführlich besprochen, als das vorhandene dießbezügliche Material erlaubt hat. Für bischöfliche Stellen, auch für Decane dürfte diese Schrift geradezu ein Bedürfniß, für andere Geistliche jedenfalls sehr empfehlenswerth sein. Die sachkundigen Leser wissen, daß solch' ein Werk ein treffliches Supplement bildet — für jedes liturgische und kirchenrechtliche, ja selbst für jedes moraltheologische Compendium, Lehr- oder Handbuch. — Möge die Fortsetzung nicht lange auf sich warten lassen. Die Ausstattung ist sehr elegant; der Preis 1 fl. per Heft ist aber etwas hoch.

Ausführliche Catechese über die gesammte katholische Glaubens-Sitten- und Tugend-Mittel-Lehre. Aus dem Italienischen des P Ild. da Bressanvido. Neu bearbeitet durch Dr. Joseph Zinsler. (Mit einem Vorworte von Dr. Carl Egger.) 12 Bde. 7 fl. 12 kr.

Predigerhalle des Auslandes. Herausgegeben von einem Verein katholischer Geistlicher. 3 Bde. 54 kr.

Das Schiff Petri und seine Fahrt durch den Strom der Jahrhunderte. Von A. Lindenbaur. 2. Aufl. 342 Seiten. 54 kr. — Sämmtlicher Verlag der Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg.

Ad 1. Das in Italien hochberühmte, in 8 Auflagen verbreitete Werk des P. Ildephons da Bressanvido hat auch in Deutschland viele Freunde gefunden. Es liefert nämlich dem Catecheten und Prediger sehr reichliches Material über die wichtigsten Lehrpuncte der Glaubens- Sitten- und Tugendmittel-Lehre. Dagegen vermißte man denn doch an den frühern Ausgaben dieses Werkes: a) in materieller Hinsicht genügende Behandlung so mancher in die sogenannte generelle Dogmatik einschlägigen Punkte; z. B. über die hl. Schrift, die mündliche Ueberlieferung u. s. f. und b) in formeller Hinsicht eine präcisere Ordnung und Gruppirung der sämmtlichen Unterweisungen. Diese durch Herrn Dr. Joseph Zinsler bethätigte neue Bearbeitung dieses „Instructionale catechetico-concionatorium" suchte diesen Defecten mit glücklichem Erfolge abzuhelfen. Demnach erlangten, die 12 Bände dieses catechetisch-homiletischen Pastoralbuches folgende Disposition: Der 1 Band behandelt das Dasein Gottes. Der Offenbarung Gottes. Die Kirche als Trägerin und Lehrerin der Offenbarung. Die heil. Schrift und Ueberlieferung. Der Glaube, dessen Werth, Uebung und Gegensätze. Apostolisches Symbolum. 1. Artikel (16 Vorträge). II. Band: II bis VI. Artike. (18 Vorträge). III. Band: VII. bis XII. Artikel incl. Himmel, Hölle und Fegfeuer (14 Vorträge). IV. Band: Das Vater unser und Ave Maria und zugleich von der Hoffnung und dem Gebete überhaupt in 16 Vorträgen. V. Bd. Liebe Gottes und des Nächsten; dann I. — III. Gebot Gottes (23 Vorträge). VI. Bd. IV. — VI. Gebot in 15 Vorträgen. VII Bd. VI. — VII. Gebot in 10 Vorträgen. VIII. Bd. VII. — X. Gebot in 10 Vorträgen. IX Bd. Die 5 Kirchengebote. Die Gnade. Die Rechtfertigung. Die hl. Sacramente. Die Taufe (19 Vorträge). X. Bd. Firmung Buße. Ablaß (15 Vorträge). XI. Bd. Altarssacrament. Oelung. Priesterweihe. Ehe (19 Vorträge, dabei

Digitized by Google

13 vom heil. Altarssacrament). XII. Bd. Christliche Gerechtigkeit. Meide das Böse; thue das Gute ꝛc. (18 Vorträge).

Sehr beachtenswerthe Ausführlichkeit, streng kirchliche Richtung, Zusammenstellung der hierüber in den Schriften der hl. Väter und Lehrer niedergelegten, schönsten und werthvollsten Gedanken und förderliche Berücksichtigung des homiletischen, catechetischen, liturgischen und casuistischen Berufes des Seelsorgers; dann Correctheit in Styl und Sprache sichern diesem Werke die Gunst des katholischen Clerus, welchen diese Ausgabe auch hiemit bestens empfohlen wird.

Ad 2. Man weiß, daß die Oeconomen darauf bedacht sind, beim Anbaue ihres Felder fremden Saamen zu gebrauchen, wodurch bekanntlich die Productivität der Erdscholle mehr angereizt wird. So mag denn wohl auch der Geistesacker eines katholischen Predigers durch entsprechende Benützung fremder Predigt-Elaborate von gediegenem Werthe nicht ohne Nutzen angeregt und befruchtet werden. Die Predigerliteratur ist zwar in Frankreich, England weniger zahlreich bestellt, als in unserm gar schreibseligen Deutschlande; allein unter den Predigtwerken des Auslandes befinden sich Arbeiten von ganz besonders hohem Werthe und solche sind durch einen Verein tüchtiger Homileten geprüft, ausgewählt, gesammelt und in vorstehend bezeichnetem Werke (in 8 Bänden) herausgegeben worden.

Der 1. Band bietet uns a) 5 Predigten von Lacordaire; b) 2 Predigten von Ravignan; c) 2 Predigten von Bautin; d) 1 Predigt von Daguerry: e) von Bourel: alle in Paris gehalten.

Der 2. Band bietet 4 aus dem Englischen, und 2 aus dem Französischen übersetzte geistliche Reden.

Der 3. Band bietet 3 nach dem Englischen bearbeitete Predigten, dann 7 aus dem Französischen von den Hrn. Hrn. Ferrand, Ratisbonne, Martignac ꝛc. Unstreitig bieten diese Reden dem katholischen Prediger viele treffliche Gedanken und brauchbare Erinnerungen über hochwichtige Lehren unserer hl. Religion und über die Pflichten des Christen im Allgemeinen und Besondern u. s. f.

Ad 3. Trotz aller Stürme und Gefahren, führt das Schifflein Petri die Kirche dennoch sicher und fest dahin durch den Strom der Jahrhunderte. Gegenüber all' ihren innern und äußern Feinden, war, ist und wird sein, die Kirche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit und des Heiles. Ihr gegenüber ist alle irdische Macht, Ohnmacht. Diese ebenso richtige, als tröstliche Theorie von der katholischen Kirche wird in dieser sehr gründlichen Schrift unter detaillirter Darlegung der unheilvollen Bestrebungen der sogenannten Reformation und Revolution, und aller auf dem Gebiete der Politik und der Wissenschaft versuchten Umsturzpläne gegen sie in sehr ansprechender Weise dargelegt. Gerade für unsere Lage und die zur Zeit so bedrängten Zustände des Kirchenstaates ist diese Schrift besonders interessant und sehr instructiv.

Hausbüchlein von den nothwendigsten und heilsamsten Gebeten für Kranke und Sterbende. Kranken- und Sterbebüchlein für jeden katholischen Christen, der mit Nutzen und Verdienst krank zu seyn und einst selig im Herrn zu entschlafen wünschet. Von Kord. Ant. Riedhofer, vermehrt und verbessert von Mich. Lindl, Pfarrer. Mit einem Titelstahlstich. Straubing. Verlag der Schorner'schen Buchhandlung 1862. Taschenformat. 8. 168 Seiten.

Rosen zum Rosenkranze Mariens oder anmuthungsvolle Betrachtungen der heiligen Geheimnisse Jesu und Mariens für Gott liebende Seelen Zweite stark vermehrte Auflage mit einem Titelbilde. Mit Approbation des hochwürdigsten, fürstbischöflichen Ordinariats Brixen. Innsbruck 1862. Gedruckt bei Florian Rauch. 12. 203 Seiten.

Ad 1. Der durch andere Andachtsbücher rühmlich bekannte selige Verfasser wollte sowohl dem Kranken selbst als auch dessen Verwandten, Freunden und Krankenbesuchern überhaupt ein practisches Hausbüchlein für geistliche Bedürfnisse in den verschiedenen Krankheiten, dann auch für den Fall, wenn ein Priester nicht zu erscheinen vermag, darbieten. Es handelt nun vorerst vom Verhalten bei Krankheiten, Nutzen und Pflichten des Krankenbesuches; dann folgen die verschiedenen Andachten. In den Verhaltungsregeln macht er unter Anderm auf das Beispiel des Papst Pius V. und des hl. Borgias aufmerksam, die wichtige Dinge anzuhören sich weigerten, und blos für ihr Seelenheil besorgt waren. Sehr zweckmäßig sind auch die Meßgebete, größtentheils genommen aus den Lesestücken der heil. Messen vom Leiden Christi, und vom Kreuze Christi u. s. w. Aus der Leidensgeschichte des Herrn sind passende Stellen genommen, und mit geeigneten Erhebungen und Anmuthungen versehen. Ebenso trefflich sind die Litaneien. Der durch das Ganze gehende Grundton möchte der Ausspruch des heiligen Apostels Paulus zu seyn: „ich wünsche aufgelöst zu werden in dem Herrn". — Indeß hätte dem körperlichen Leidensverhältniß des Kranken mehr Rechnung getragen werden dürfen als geschehen; das leibliche ist kaum vorübergehend berührt. Die Sprache ist einfach, leicht verständlich, erhebend. Der Druck schön, groß und schwarz auf gutem, weißen Papiere.

Ad 2. **Magna est velut mare contritio tua, quis medebitur tuis, (Thren 2, 13)** ist des ungenannten Verfassers Vorspruch. Derselbe sucht schon in der Vorrede die Aehnlichkeit unserer Zeit hinsichtlich der Angriffe, Kämpfe und Gefahren für die Kirche mit der darzuthun, als der hl. Dominicus von der allerseligsten Gottesmutter Maria selbst mit der Einführung des hl. Rosenkranzes betraut wurde; und führt dieses dann bei den einzelnen Geheimnissen im Weitern und Besondern aus und durch. Er zieht aber nicht bloß die gerade im hl. Rosenkranze aufgeführten Geheimnisse in das Bereich seiner Betrachtung, sondern auch deren Adhärenten und Adjacenten. Wie z. B. Maria und Joseph zu Nazareth, die hl. Dreikönige, die hl. Familie zu Nazareth, die Taufe Christi, Jesus in der Wüste, öffentliches Lehramt, Abendmahl. Bei den schmerzhaften Geheimnissen, Jesu Gefangennehmung. Des hl. Petrus Fall und Reue ꝛc. ꝛc. Ecce homo, die Stationen, Kreuzerhöhung, die sieben Worte, die Eröffnung der hl. Seite, die hl. Jungfrau am Grabe, in Jerusalem; bei den Glorreichen, das Leben Mariens zu Ephe-

Digitized by Google

fus u. s. w. Es liegt dieß aber auch ganz im Geiste des hl. Rosenkranzes. Der Verfasser sucht nicht sowohl durch den Verstand auf Gemüth und Willen, als vielmehr auf die andern Seelenkräfte einzuwirken, dadurch, daß er, den Zweck zum Mittel gestaltend, die verschiedensten Saiten des Gemüthes in Anschlag nimmt. Daher ist seine Sprache eine mehr dichterische, zuweilen selbst eine plastische, und reiht er an den passenden Stellen geeignete Zeitbetrachtungen an, die einen frommen Eifer bekunden.

J. A. Berchtold: Gedrängte Erklärung der katholischen Gnade und Gnadenmittel-Lehre. Insbruck, 1862. Bei Felician Rauch 237 Seiten in Octav. Mit fürstbischöflicher Genehmigung.

Es liegen uns zwar die Darstellungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre nicht vor, welche das 1. und 2. Bändchen dieses Werkes bilden; was indeß obige Schrift den dritten Theil des Ganzen anbelangt, so bemerkt man dazu folgendes: der Herr Verfasser hat bei diesem Buche wohl die Absicht gehabt, die katholische Lehre in ihrer Wahrheit und Würde gründlich und klar darzustellen, etwaige Irrthümer und Einreden abzuweisen und den practischen Werth der betreffenden Lehrpuncte förderlich darzulegen. Dieß ist nach den betreffenden Recensionen hierüber bezüglich des 1. u. 2. Theiles geschehen und es ist auch der Fall betreffs dieses 3. Theiles. Derselbe bietet zuerst einige einleitende Bemerkungen; dann die katholische Lehre von der Gnade und Rechtfertigung, und von Bedingungen und Früchten der letztern; ferner den Unterricht von den hl. Sacramenten im Allgemeinen und im Besondern; auch noch Belehrungen über das Gebet und die Sacramentalien. Ganz einverstanden sind wir mit Seite 76, daß unter besondern Verhältnissen und mit Genehmigung des Papstes auch ein gewöhnlicher Priester die hl. Firmung ausspenden könne. Nach Seite 188 soll die hl. letzte Oelung nicht gespendet werden — an unmündige Kinder, zum Tod verurtheilte Verbrecher u. dgl. Der Deutlichkeit wegen bezieht man sich quoad hunc passum auf das vortreffliche Buch: Dr. Hähnlein principia theologiae moralis. Würzburg, bei Stahel, Seite 626, wo es heißt: Infantes et perpetuo amentes, aeque ac afflocendi supplicio non sunt capaces extremae unctionis. Extrema unctio (autem) ministrari potest pueris post septennium, quamvis Eucharistiam nondum receperint. Die Seite 231 stehende Eintheilung der Sacramentalien mag wohl populär sein; exact und wissenschaftlich erschöpfend ist sie keineswegs. — — —

Katholische Gesinnung lebt mit Entschiedenheit in diesem Buche, welches unstreitig die katholische Religionslehre nach Dehaarbe's Lehrplan für Lehrer und Lernende passend und zeitgemäß dargestellt und behandelt hat.

Katholisches Lehr- und Gebetbuch für das Landvolk von M. Thaller, Beneficiat zu Roßbach. Augsburg, Kollman'sche Buchhandlung 1862. 320 Seiten in 8. Mit 1 Titelbilde u. bischöfl. Passauischer Approbation. (Preis 30 kr.)

Obwohl allen katholischen Gebetbüchern der nämliche heil. Glaube, die nämlichen Gebote und Heilsmittel zu Grunde liegen, so sind dieselben doch, wie billig, für verschiedene Personen und Zwecke abgefaßt und daher mit Recht verschieden. Vorstehendes Buch heißt und ist in Wahrheit ein katholisches Lehr- und Gebetbuch für's Landvolk, ist geziert durch einen sehr kernhaften, passenden Inhalt, würdevolle, und erbauliche Popularität der Form und die bischöfliche Approbation. Das Büchlein lehrt jeden Tag der Woche, jeden Werktag mit Gebet, Arbeit und sonstigen guten Werken zu heiligen; dann den Sonntag recht würdig zu feiern. Etwas seltsamer Weise reihet der Herr Verfasser nun fast den ganzen Inhalt dieses Buches nie unter die Sonntagsfeier. Da finden wir nämlich Belehrungen über Beicht, Communion, hl. Messe, Ablaß ꝛc., dann Meß- Beicht- Communion-Ablaß-Rosenkranz-Kreuzweg ꝛc. Andachten, dann 7 Litaneien, etliche Hymnen und Lieder, Gebete auf die wichtigsten Kirchenfeste, auf Lehren und Uebungen für Kranke, die sehr nützlich und brauchbar sind, dann noch einen Anhang verschiedener Gebete. Das Buch ist gewiß ein gutes katholisches Gebetbuch und darf dem Landvolke bestens empfohlen werden. Dagegen vermißt Recensent ungerne eine, das Ganze beherrschende planmäßige Ordnung und Eintheilung, die sich auch gar leicht hätte herstellen lassen; z. B. also: 1. Allgemeine Belehrungen und Gebete. 1) Tägliches. 2. Sonntägliches. 3. Festtägliches. 2. Besonderes für Kranke ꝛc. Die Ausstattung ist löblich. Der Preis 30 kr. nicht zu hoch.

Offene Correspondenz.

Auf Anfrage einiger Verlagshandlungen diene zur gewünschten Antwort, daß die bezeichneten Bücher schon längst in der „Sion" vorgeführt worden. Gleiches wird in der Folge öfter geschehen, da uns der Raum der Litteraturblätter für das einlaufende Recensionsmaterial nicht ausreicht.

Herrn Dr. L.: Wir bedauern Ihre geschätzte Ansicht nicht zweckförderlichst theilen zu können. D. R.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. September. 1862.

Des hl. Anſelmus von Canterbury zwei Bücher „cur Deus homo“ oder „warum ein Gott — Menſch.“ Aus dem Lateiniſchen überſetzt, von B. Schirlitz. Quedlinburg. Druck und Verlag von Ludwig L. Franke. 1861. kl. 8. S. 139.

Ueber dieſes Werk des heil. Anſelmus ſelbſt ſich hier zu verbreiten, iſt nicht am Platze. Eine Ueberſetzung desſelben iſt aber immerhin ein Verdienſt, da ſie dasſelbe auch unter ſolche verbreitet, denen es nicht vergönnt, es im Originale zu leſen. Dieſes Verdienſt vermehrt oder vermindert ſich aber, je nachdem die Ueberſetzung der Aufgabe mehr oder minder entſpricht.

In dem zugleich als Einleitung dienenden Vorworte ſucht nun der Ueberſetzer einen kurzen und klaren Begriff über das Weſen der Scholaſtik zu geben, und welchen Charakter ihr der heil. Anſelmus aufgeprägt habe. Er ſkizzirt zu dieſem Zwecke in Kurzem deſſen Leben, zeigt das Harmoniſche ſeiner Geiſtesrichtung, ſchildert in einigen Seiten das Weſen der Anſelmiſchen Theologie in der Lehre über Glauben und Erkennen, daß nämlich die geoffenbarten Glaubenswahrheiten für das menſchliche Denken Realität und Nothwendigkeit haben müſſen, gemäß deſſen ſpekulativer Entwicklung in deſſen Monologium und Proslogium. Geht dann über zu deſſen obengenannter Schrift, bezeichnet in Kürze deren Veranlaſſung Inhalt und Wichtigkeit in der Genugthuungslehre.

Die Ueberſetzung lieſt ſich leicht und ſucht hiemit Treue zu verbinden; auch ſetzt dieſelbe die im Originale dem Werke vorgeſetzte Inhaltsüberſicht der einzelnen Kapiteln dieſen wieder bei, was dem Leſer die Verfolgung des Inhalts und des Ganges und Zuſammenhanges desſelben ſehr erleichtert. Als Ueberſetzungsprobe diene: Lib. II. c. 16. a 9 u. 10. Tanto ergo mirabilius Deus illum restituit quam instituit, quanto hoc de peccatore contra meritum, illud non de peccatore nec contra meritum fecit. Quantum etiam est Deum et hominum sic in unum convenire, ut servata integritate utriusque naturae idem sit homo qui Deus. „Daher hat ihn Gott um ſo viel wunderbarer erlöst als erſchaffen, als er jenes mit dem Sünder wider Verdienſt, dieſes nicht mit dem Sünder und nicht gegen ſein Verdienſt gethan hat.“ Lib. I. Cap. 10, 1. Potest etiam recte intelligi, quia per illam piam voluntatem, qua voluit Filius pro salute mundi mori, dedit illi Pater (non tamen cogendo) mandatum et calicem passionis et non pepercit illi etc. etc. Auch kann die Auffaſſung für richtig gelten, daß der Vater wegen jenes heiligen Liebeswillens, mit welchem der Sohn für das Heil der Welt ſterben wollte, ihm das Gebot (nicht jedoch zwangsweiſe) und den Kelch des Leidens gegeben und ſeiner nicht geſchont. Doch möchte man unmaßgeblicher Weiſe auf Einiges aufmerkſam machen. Lib. I. Cap. I. 2, ut eorum, quae credunt, intellectu et contemplatione delectentur, „um ſich an dem Verſtändniß und der Betrachtung deſſen, was ſie glauben, zu ergötzen,“ möchte ergötzen doch zu ſinnlich ſein; ibid. 3. Infideles simplicitatem christianam quasi fatuam deridentes „wenn ſie die chriſtliche Einfalt zum Narren haben“ dürfte der Ausdruck zu ſtark ſein; ibid: cum hoc — facere potuerit, ſetzt er in Parentheſe, obgleich dieſes im Originale nicht der Fall: ibid. 5. gibt er licet in quaerendo valde videatur difficilis, „trotz der anſcheinend großen Schwierigkeit, die während ſie gethan wird, an ihr haftet“ mehr in erläuternder Weiſe, wie dieſes auch lib. II. cap. 17. (Nihil est necessarium aut impossibile, nisi quia ipse ea vult, ipsum vero aut velle aut nolle aliquid propter necessitatem aut imposibilitatem, alienum est a veritate, — wo er den letzten Satz mit „weicht von der Wahrheit der Gottesidee ab“ — verdeutſcht) und noch an einigen andern Stellen der Fall iſt. Lib. I. Cap. I. 5. propter utilitatem rationisque pulchritudinem amabilis „und um ihres Nutzens, wie um des ſchönen Eindrucks willen, welchen eine wiſſenſchaftliche Erörterung macht, auch anziehend iſt“ möchte die Paraphraſe zu ſchwach ſein, wie auch an andern Stellen, wo ratio oder rationabilis mit „wiſſenſchaftlicher Erörterung“ gegeben. Dasſelbe gilt auch ibid. non quod mihi Deus dignabitur aperiro „was mir Gott aus huldreicher Liebe zu ſchauen gibt.“ Lib. I. Cap. 9. 8. Rationalem creaturam justam factam esse et ad hoc, ut Deo fruendo beata esset iſt die Wiedergabe „durch Freude an Gott“ ſowie auch an den andern Stellen zu ſchwach. Hart lautet Lib. I. Cap. 18, 40. ut secundum numerum bonorum angelorum assumendus intelligatur numerus electorum hominum, „daß eine der Zahl der guten Engel entſprechende Zahl von ausgewählten Menſchen als zu begnadigend gedacht wird.“ Es iſt aber auch keine leichte Aufgabe, die Schriften des hl. Anſelmus zu überſetzen, da ſie an Wortſpielen oder Wörtern in amphibologiſcher oder doppelſinniger Bedeutung gebraucht, ſo reich ſind. Sehr gut ſind in dieſer Beziehung die ſchwierigen Kapiteln 16, 17, 18 und 19 des 2. Buches überſetzt, und möchte man einige Stellen anführen, wenn es der Raum geſtatten würde. Be-

Digitized by Google

züglich der Wahl der Lesarten möchte noch zu bemerken sein, daß in Lib. I. Cap. 18, 25. der Lesart sequatur anstatt sequetur und ibid. 32; sed si, anstatt quod si gefolgt zu sein scheint, deßgleichen in Lib. II. Cap. 19, 11. attribueret anstatt antribuet. Die Uebersetzung ist mit erläuternden Anmerkungen versehen, die sich auf den Zusammenhang der verschiedenen Stellen untereinander und mit andern Schriften des hl. Anselmus beziehen oder Schwierigkeiten im Verstehen zu lösen suchen. Auch Druck und Papier ist gut und hübsch, in ziemlich große Schrift; und ist das Werk empfehlenswerth.

Studien über den heil. Franz von Sales. Sein Leben, sein Geist, sein Herz, seine Werke, seine Schriften und seine Lehre von Abbé T. Boulangé, Beichtvater im Kloster von der Heimsuchung Mariä in Mans. München, 1861. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. 2 Bde.

Franz von Sales gehört zu den wundervollen Männern, deren Leben ein Vorbild ist für alle Jahrhunderte. Er ist Einer der gebildetsten Geister, Einer der größten Kenner des Lebens insbesondere der Vorgänge im Seelenleben; dabei hat sein Thun und Handeln etwas so Mildes und Herzgewinnendes, eine solche Zartheit, daß die Herzen unwillkührlich dadurch gewonnen werden.

Es ist deßhalb gewiß eine der lieblichsten und dankbarsten Aufgaben, das Leben dieses Heiligen zu beschreiben. Selbst wenn die Feder, die dieses unternimmt, eine nicht ganz glückliche wäre, müßte sie doch durch den Reichthum des Stoffes, der sich ihr bietet, den Lesern fesseln können.

Die im Jahre 1844 zu Paris erschienenen Etudes sur Saint François de Sales von Abbé Boulangé darf übrigens nicht gerade zu den unglücklichen Arbeiten gezählt werden. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß der Verfasser auf die ursprünglichen Quellen zurückgeht; für die Lebensbeschreibung des Franz benützt er hauptsächlich die Biographie, die dessen Neffe und späterer Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl von Genf, Karl August, verfaßt hat. Die sentimentale Art zu erzählen und zu schildern, die den meisten Franzosen gemein ist, muß man freilich mit in den Kauf nehmen.

Wenn das Werk Boulangés bisher nur in kleinern Kreisen bekannt sein konnte, so hat sich Hr. Weichselbrunner, Beichtvater der Salesianerinen in Beuerberg immerhin ein Verdienst erworben dadurch, daß er dasselbe vermittels seiner Uebersetzung einem größern Leserkreis zugänglich gemacht hat. Ich zweifle nicht, daß viele Freunde des Christenthums Erbauung darin finden werden.

Franz von Sales wurde am 21. August 1567 auf dem Schlosse Sales geboren.

Wir wollen nichts erwähnen von dem, was P. de la Rivière schon über die Vorzüge und Tugenden des noch in den Windeln liegenden Kindes erzählt; was in dieser Hinsicht nicht frömmelnde Erfindung ist, mag auf Rechnung dessen geschrieben werden, daß Franz ein Siebenmonatkind ist.

Richtig ist aber gewiß, daß er von Gott mit einer geordneten zum Guten prädisponirten Natur begabt, durch das Beispiel frommer Eltern entwickelt, bald ein Vorbild für Seinesgleichen geworden ist. Mit Talent und Wißbegierde verband der Knabe Unschuld und Anstand.

Nach der Sitte seiner Zeit sollte er als der älteste Sohn des Hauses für das Hofleben herangezogen werden, während seine Brüder auf den Schulen sich für gelehrte Stände heranbilden sollten.

Rührend ist die Erzählung, wie nun Franz bittet, daß man ihn mit zur Schule nach la Roche gehen lasse; seine Amme verspricht ihm, diesen seinen Wunsch bei seinen Eltern durchzusetzen und fragt ihn hierauf, was er ihr zur Belohnung dafür geben würde? „Ich habe nichts", antwortete der Knabe, „weil ich klein bin, wenn ich aber einmal groß und mein eigener Herr bin, werde ich dir alle Jahre ein rothseidenes Jäckchen machen lassen." — In la Roche, im Collegium von Clermont zu Paris, dann in Padua machte Franz seine Studien. Er widmete sich der Jurisprudenz, hatte aber mit Eifer nebenbei Theologie studirt. Nachdem er den 5. Sept. 1591 den Doctorgrad erlangt, Ring, Krone und Privilegien der Universität erhalten hatte, besuchte er Rom und Loretto und kehrte dann über Verona, Mantua, Cremona, Pavia, Mailand, Vercelli und Turin zu seinen Eltern zurück. Bald darauf wurde er als als Advocat in den Senat von Chambéry aufgenommen —

Wenn man Lebensgang und Standeswahl bedeutender Menschen in's Auge faßt, kann man oft nicht umhin, ein ganz besonderes Walten der Vorsehung in dieser Hinsicht anzuerkennen. Oft kommt ein Mensch gerade an dem entgegengesetzten Ziel von dem an, das er angestrebt hat. Trotz seines Strebens und Ringens haben tausend Fäden ihn gehalten und zum Träger einer ganz speziellen Lebensaufgabe gemacht.

Bei Franz von Sales ringt der innere Beruf mit dem Willen des Vaters und dem Standesherkommen. Er fügt sich dem letztern, allein seine innere Disposition treibt ihn zum geistlichen Stand. Je lockender die Welt an ihn herantritt, um so größer wird die Reaction in seinem Innern. Als er nach dem Wunsche seines Vaters sich verheirathen soll, erklärt er endlich seinen Willen, die Weihen zu nehmen, die er dann im Jahre 1593 von den Händen des Bischofs von Genf auch erhielt.

Von jetzt an war das Leben des Franziskus ein rein geistliches. Er wirkte als vollendeter Prediger, errichtete die Bruderschaft des hl. Kreuzes zu Annecy, betete, studirte und unterstützte seinen Bischof in der Verwaltung der Diöcese.

Vielleicht seine bedeutendsten Lorbeeren erwarb er sich von 1594—98 als Apostel von Chablais.

Diese Provinz war unter der Herrschaft der Berner dem Calvinismus verfallen und sollte, nachdem sie an Savoyen zurückgekommen war, auch mit der Kirche wieder versöhnt werden. Franz war der Einzige, der einer solchen Aufgabe gewachsen war.

Was er in dieser Hinsicht gethan, gelitten, mit Schärfe des Geistes und mit welcher Demuth und Selbstverläugnung er dabei seinen Gegnern gegenübertrat, mit welcher Ueberlegenheit des Geistes er z. B. dem Theodor Beza in Genf in

Digitized by Google

theologischer Controverse opponirte, das vermögen wir leider hier nicht ausführlich darzustellen.

Genug: er löste seine Aufgabe.

Im Jahre 1599 beginnt die bischöfliche Thätigkeit des hl. Mannes. Trotz mancher Kränklichkeit, trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich seiner Thätigkeit entgegenstemmten war er unermüdlich in der Verwaltung seiner Diöcese; seine Frömmigkeit und seine Weltklugheit, sein Eifer und seine Milde wirkten zusammen um die höchsten Resultate zu erzielen. Nichts konnte ihn ermüden, nichts von der eingeschlagenen Bahn abbringen. König Heinrich IV. von Frankreich wollte ihm ein reicheres Bisthum geben, denn „ein so armes Bisthum wie Genf verdient keinen so großen Prälaten;" Franz schlug es aus. Der König und Papst Leo IX. wollten, daß er mit dem Cardinalat bekleidet würde; der Heilige bat ihn zu verschonen.

Seelen zur Tugend zu ermuntern, zur Vollkommenheit zu führen, war sein einziger Wunsch, seine einzige Freude, seine „Zierde und Krone." In dieser Hinsicht muß besonders hervorgehoben werden, was er an Frau von Chantal gethan und wie er dann mit ihr den Orden von der Heimsuchung — ein auch jetzt noch zu vieler Segen blühendes Institut gestiftet hat.

So wirkte er fort bis an sein Ende im Jahre 1622. Als die sein Krankenbett Umstehenden die Allerheiligenlitanei bis zu den Worten gebetet hatten: „Alle heiligen unschuldigen Kinder bittet für uns" schloß er die Augen für diese irdische Welt. —

Bietet der erste Band der Studien über den hl. Franz von Sales eine schöne Schilderung seines Lebens und Wirkens, so gibt uns der zweite eine feine Analyse seiner Werke und Schriften, spezielle Angaben und Schilderungen seiner Tugenden, die Schilderung seines Geistes und seines Herzens besonders nach der Angabe der Johanna Franziska von Chantel

Der Glaube, die Liebe und die Geduld des Heiligen sind außerordentlich; seine Demuth, seine Andacht, seine Großherzigkeit fallen erst recht in das Auge, wenn man spezielle Beispiele davon angeführt findet.

Die Weisheit, die in ihm wirkte, haben Alle diejenigen erkennen können, die seine Anleitung zu einem frommen Leben, seine Abhandlung von der Liebe Gottes, seine geistlichen Gespräche in die Hand bekommen haben. Zudem ist Franz von Sales nicht nur ein frommer und weiser, er ist auch ein klassischer Schriftsteller, und nicht mit Unrecht hebt Boulange den Einfluß hervor, den er auf die Bildung der französischen Sprache ausgeübt hat.

Dreißig Jahre vor Montaigne und Malherbe hat Franz alle Vorzüge und alle Reize vereinigt, denen die Sprache seiner Zeit fähig war.

Den Schluß des zweiten Bandes der Studien bilden ungedruckte Fragmente von Predigten des Heiligen auf die Feste der unbefleckten Empfängniß, des hl. Thomas, Mariä Reinigung, des hl. Claudius, der hl. Anna ꝛc.

Alles zusammengenommen bilden diese Studien eine Lectüre, die ansprechend und erquickend, erbauend und begeisternd zu wirken geeignet ist. Uns ist der hl. Franz von Sales

immer als einer der liebenswürdigsten Menschen und Christen erschienen, die Gottes Gnade auf Erden wandeln ließ: wäre es möglich, die beiden Bände hätten unsere Begeisterung für ihn noch erhöht. S.

Der Frühprediger oder leichtfaßliche Frühlehren auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres von Dr. Thomas Wiser Stiftsdechant bei U. L. Frau zur alten Kapelle, kgl. Kreisscholarch und Prüfungskommissär bei der oberpfälzischen Regierung in Regensburg. 2 Bde. München 1862. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.

In einer frühern kurzen Anzeige innerhalb dieser Blätter haben wir schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes der angekündigten Frühlehren auf deren Brauchbarkeit hingewiesen, uns jedoch ein abschließendes Urtheil bis zum vollendeten Erscheinen derselben vorbehalten. Es mögen uns darum einige Worte theils referirenden, theils kritischen Inhalts erlaubt sein!

Der Herr Verfasser schließt sich in seinen Frühpredigten der Entwicklung des Kirchenjahres an. Er hebt aus dem treffenden Sonntags- oder Festtagsevangelium einen ihm angemessen scheinenden Text heraus und stellt das ihm entsprechende Predigtthema mit demselben an die Spitze jeder einzelnen Frühlehre. Wäre es uns auch als wünschenswerth erschienen, daß er diesen seinen jedesmaligen Grundgedanken in der kurzen Einleitung nicht bloß an das Evangelium der einschlägigen Perikope sondern an die gesammte Tagesliturgie angebunden hätte, so müssen wir doch gestehen, daß der gewählte Predigtstoff meist in innigem Zusammenhange stehe mit dem gesammten Festgedanken des Tages und sich meist ohne alle bestimmenden Nebenmotive damit in Verbindung setzen ließ. Nur wenige unter diesen hier ausgewählten 76 Predigtstoffen sind uns aufgefallen, die einen zu losen Zusammenhang mit der liturgischen Grundanschauung der treffenden Festfeier gewahren ließen oder ganz davon abgiengen mit Rücksicht auf andere sachliche Bestimmungsgründe. Dahin dürfte z. B. zu rechnen sein, wenn am Passionssonntage ausschließlich vom Verbrechen des Meineids oder wenn am weißen Sonntage von den Einwendungen gegen die Beichtanstalt gepredigt, wird oder am vierten Sonntag nach Ostern vom doppelten Weg in die Ewigkeit, oder am Tage Johannis des Täufers vom Aergerniß (des Herodes) oder am letzten Sonntage des Kirchenjahres (wegen einer einfallenden Sammlung milder Gaben für den Vincentiusverein) von der christlichen Wohlthätigkeit u. dgl.

Die Disposition des Themas ist meist ungezwungen und glücklich, wenn auch nicht starr rubrikenmäßig. Die Beweisführung ist vorherrschend eine biblische oder practisch-rationelle; das patristische Moment ist wenig, ja zu wenig vertreten. Der Verfasser besitzt indessen eine nicht geringe Meisterschaft zu überzeugen und zwar für den Verstand und für das Herz zu überzeugen. Seine Beweisführungen, Darstellungen, Schilderungen fließen in ebenso leichtbeweglicher und gefälliger als in gemeinfaßlicher Sprache dahin und eignen sich insofern Vieles wenn auch

Digitized by Google

nicht zu einer unmittelbaren, so doch zu einer nach der Verschiedenheit der Verhältnisse und des Publikums leicht herzustellenden mittelbaren Reproduction.

Eine große Fülle Materials ist in diesen kurzen Frühpredigten verarbeitet und darunter vielfach auch solches Material, welches nicht bloß eine allgemeinere dogmatische und moralische Bedeutung sondern eine specifisch-unmittelbare Bedeutung Angesichts herrschender Zeitirrthümer und Zeitgebrechen hat. So handeln z. B. einige dieser Frühpredigten von der Göttlichkeit der Religion, von den heidnischen Orakelsprüchen in Verhältniß zu den christlichen Weissagungen, von der Einsetzung eines kirchlichen Oberhauptes, vom falschen Namenchristenthume, vom wahren christlichen Zeugnisse und Bekenntnisse, von den sinnlichen Strebungen unserer Zeit, von den sinnlosen Fastnachtslustbarkeiten, den zerrütteten Ehen, der Heiligung der Feiertage u. s. w., — lauter Gegenstände die höchst belangreich sind für unsere Tage. Wohl mag Manches vermißt werden, was man in so leichtfaßlicher Form geboten wünschte; es wird aber auch so Manches gefunden werden, was man anderweitig nicht in so leicht verwendbarer Weise gefunden hätte.

Wir können darum nur den schließlichen Wunsch aussprechen, daß diese Frühlehren in die Hände Vieler kommen möchten, besonders Solcher, welche nicht Zeit und Lust haben, längere Predigtwerke in anregender Weise zu benützen. — Die Ausstattung Seitens der Verlagshandlung läßt Nichts zu wünschen übrig.

Christliche Betrachtungen zur Beförderung der häuslichen Belehrung und Erbauung. Von B. Oppelt. Chorherrn und Prediger, im Prämonstratenser-Stifte Strahov. Bei Stephani in Prag und (in der Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg.) 2 Bde. Jeder 174 Seiten.

Es genügt keineswegs, nur in der Kirche den Werken der Andacht und Religion zu obliegen; äußerst wichtig ist es vielmehr, daß auch zu Hause das hl. Feuer christlicher Andacht und Frömmigkeit wohl gehegt und genährt werde. Dieß ist besonders dann nothwendig, wenn Jemand am öffentlichen Gottesdienste nicht Antheil nehmen kann, z. B. wegen Krankheit oder dergleichen Ursachen. Für solche Zwecke fehlt es auch nicht an Erbauungs- und Andachtsbüchern, z. B. von Sailer, Silbert, Tanner u. a. m. Da indeß Geschmack und Bildung der Leser und Leserinnen sehr verschieden ist, so will hiemit auf obenbezeichnetes katholisches Betrachtungsbuch aus folgenden Gründen empfehlend hingewiesen werden. Dieß Buch bietet in sehr gebildeter Sprache und korrectem Style, historische und dogmatisch-moralische Betrachtungen über die Hauptpunkte unserer heil. Religion, am Leitfaden des katholischen Kirchenjahres, in planmäßiger Ordnung und Gruppirung zur Mitfeier des katholischen Kirchenjahres im Geiste der Kirche.

Nebst andern schätzbaren Theilen dieser Schrift weisen wir besonders hin, auf die schönen Uebertragungen mehrerer Hymnen, z. B. des „Lauda Sion." Besagtere lautet so:

1. Preis, o Sion, deinen Streiter,
   Deiner Hirten, deiner Leiter,
   Mit der Hymne Feierklang.
2. Preise ihn mit allen Stimmen,
   Dessen Höhe nichts erglimmen,
   Selbst kein Lied erreichen kann; —
3. Einen hehren Stoff zum Preise,
   Bietet heute diese Speise,
   Jenes wundervolle Brod.
4. Daß Er ohne Trugesschleyer,
   Bei der letzten Malesfeier;
   Seinen Jüngern einst gereicht.
5. Auf den Sang! und ström auf hellen,
   Silberreinen Herzenswellen
   Zu dem großen Preis empor ꝛc.

Einige dieser Hymnen sind aus dem Brevier der Prämonstratenser übersetzt und enthalten auch viel Schönes. Bekanntlich hat Herr Oppelt auch eine gar liebliche Biographie der hl. Johannes von Nepomuck herausgegeben.

Andachtsbüchlein für katholische Jünglinge, insbesondere aus dem Handwerker- und Arbeiterstande. Herausgegeben von Benedikt Ostner. Mit oberhirtl. Approbation. Augsburg, obiger Verlag 359 Seiten. (Preis 12 kr.)

Billiger weise sucht die katholische Kirche welche alle ihre Kinder mit mütterlicher Liebe umfaßt, auch jeden Stand nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen zu behandeln; sie wendet daher der religiösen Pflege des Handwerkerstandes mit Recht besondere Aufmerksamkeit zu; möchte nur dieß Bestreben recht reich gesegnet sein. Von diesem Standpunkte aus ist obige Erbauungsschrift zu beurtheilen. Das Büchlein enthält alle für katholische Christen erwünschte Gebete und Andachtsübungen, dann auch viele und sehr passende Belehrungen, Betrachtungen, kirchliche Lieder u. dgl. Diese Andachtsübungs-Formularien sind sehr gut ausgewählt, passend zusammengestellt, und werden hier, was sehr zu loben ist, in einem ganz niedlichen, sehr kleinen Formate, („Westentaschenformat") den katholischen Gesellen, Gehilfen und Arbeitern (und auch den Meistern) des Handwerksstandes in die Hand gegeben, um sie sowohl zum Gebete, als zur Arbeit in wahrhaft frommer Weise anzuleiten, Gott segne dieß löbliche und dankenswerthe Streben!

Berichtigung.

In Nro. 2. (August) d. Bl. S. 127. Zl. 8. v. o. — inadäquate statt „indignate." —

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. October. **1862.**

Ueber das katholiſche Traditions- und das proteſtantiſche Schriftprincip. Ein Beitrag zur Symbolik von Dr. Anton Tanner, Chorherrn und Profeſſor der Theologie zu Luzern. Luzern bei Räber. S. XII. u. 614. gr. 8. Preis 3 fl. 30 kr.

Obige Schrift iſt ein ſchönes Zeugniß von dem Vorhandenſein wiſſenſchaftlicher Strebſamkeit und gediegener theologiſcher Bildung unter den katholiſchen Theologen der Schweiz. Der Verfaſſer beurkundet nicht nur eine ſehr umfaſſende Literaturkenntniß, ſondern ebenſoviel Scharfſinn, dabei warme Begeiſterung für die Kirche und ihre Wiſſenſchaft, deßgleichen eine ziemlich gute Darſtellungsgabe. Er hat ſich fleißig und gründlich in der neuern Philoſophie umgeſehen, was ſeinem Buche ſehr zu gut kommt, und ſicherlich mit dazu beigetragen hat, daß ſeine Auffaſſung der Rechtfertigung in Chriſto und überhaupt der chriſtlichen Heilsökonomie eine ächt und ſpecifiſch realiſtiſche, und ſeine Anſicht über das Verhältniß von Glauben und Wiſſen, von Theologie und Philoſophie im Ganzen genommen eine wohlbegründete iſt. Er iſt weit entfernt in der einfachen Repriſtination der Scholaſtik das Heil der kirchlichen Wiſſenſchaft zu ſuchen, ſondern bezeichnet es als „Anachronismus, wenn die Scholaſtik auch jetzt noch unter ganz veränderten Verhältniſſen als die einzig haltbare Methode aufgedrungen werden will, und als einen Nachtheil für die Kirche und Wiſſenſchaft, wenn der Theologe in der Art und Weiſe ſeines Verfahrens will eingeengt werden.“ (S. 332.)

Den Inhalt des Buches betreffend, ſo macht es ſich zur Aufgabe, das katholiſche Traditionsprincip im Gegenſatz zum proteſtantiſchen Schriftprincip wiſſenſchaftlich zu rechtfertigen, und zwar möglichſt allſeitig. Nachdem zuerſt der Begriff von Tradition (die in eine objective — formale und materielle — und ſubjective unterſchieden wird) gegeben iſt, wird bis in's Einzelnſte hinein gezeigt, daß und wie ſich das Traditionsprincip auf allen Gebieten des Katholicismus, dem des Dogma, der Sittenlehre, der Kirchendisciplin, des Cultus und der Wiſſenſchaft geltend macht, und wie das proteſtantiſche Schriftprincip auf all' den genannten Gebieten ſeine zerſetzende Kraft mitunter in furchtbarer Weiſe geoffenbart hat. Zwar reden auch die Proteſtanten von Tradition, und ſcheinen ihr mitunter ſogar eine große Bedeutung beizulegen. Aber es iſt das nur eine hiſtoriſche, keine autoritative Bedeutung. „Der Katholik dagegen legt der Tradition (in specie den zur Tradition gehörigen Symbolen) nicht bloß eine hiſtoriſche, ſondern auch eine autoritative Bedeutung bei. Dieſe traditionellen Symbole ſind ihm nicht nur hiſtoriſche Zeugniſſe des urſprünglichen und continuirlich ſich erhaltenden Kirchenglaubens, ſondern ſie haben eine normative Giltigkeit. Die Schrift wird nach dieſen hiſtoriſchen Zeugniſſen verſtanden und ausgelegt. Dieſe Symbole werden gläubig auf- und angenommen, nicht erſt weil und nachdem ihre Uebereinſtimmung mit der Schrift dargethan und anerkannt iſt, ſondern weil dieſe Uebereinſtimmung vorausgeſetzt wird, weil die Kirche ihren Glauben in dieſen Zeugniſſen niedergelegt hat, und wir die Schrift nur im Sinne und Geiſt der Kirche verſtehen.“ (S. 34.) Es verſteht ſich von ſelber und wird vom Verfaſſer wiederholt betont, der normative Charakter der Tradition habe zur Vorausſetzung, daß die Kirche, als lebendige Repräſentation des Gottmenſchen, den hl. Geiſt habe, der für Reinerhaltung der Tradition in allen weſentlichen Puncten ſorgt, und über die im Laufe der Jahrhunderte ſich vollziehende Entwickelung derſelben wacht. Denn für eine ſolche Entwickelung erklärt ſich der Verfaſſer ganz entſchieden, und wir halten die Parthieen, in denen er dieß thut, für beſonders anſprechend und gelungen. —

Weit entfernt, die Tradition, wiewohl ſie für die Schriftauslegung normativ iſt, ſchroff und einſeitig über die Schrift zu ſtellen, behauptet der Verfaſſer vielmehr, daß beide, wie ſie nun einmal in concreto vorliegen, in einem organiſchen Verhältniſſe, reſp. Wechſelverhältniß zu einander ſtehen, wie das in ähnlicher Weiſe auch in Beziehung auf die objective und ſubjective Tradition ſtattfindet (vgl. S. 159). Nur billigen können wir, was er über den bibliſchen Kanon, reſp. ſein Verhältniß zur Kirche und kirchlichen Tradition ſagt. Sehr ausgebreitete Kenntniſſe und einen rühmlichen Sammlerfleiß beurkundet der Verfaſſer in der faſt zwei Drittheile des Buches ausmachenden Parthie, in welcher des Einzelnen dargethan wird, wie das katholiſche Traditionsprincip ſeine normirende ſowohl als ſeine bewegende und zur zeitgemäßen Entwicklung treibende Kraft in Beziehung auf kirchlichen Lehrbegriff und die Wiſſenſchaft, auf die Ausbildung des Cultus, auf das kirchliche Leben und die Kirchenverfaſſung ausgeübt hat. Aber gerade in dieſem Theile des Buches ſcheint uns der Verfaſſer all' zu viel überflüſſiges um nicht zu ſagen fremdartiges Material angehäuft zu haben. Die ſchlimme Folge davon iſt, daß dem Leſer nicht ſelten der Faden des Zuſammenhanges entſchwindet, die Ueberſichtlichkeit und logiſche Ordnung in etwas gelitten und das Buch mitunter ein mo-

Digitized by Google

saikartiges Aussehen erhalten hat. Ueberhaupt hätte der Verfasser dem Ganzen, wie uns scheint, noch etwas mehr Fülle und Rundung geben dürfen.

Tadeln müssen wir und für den Leser nicht selten verwirrend ist es, daß die sehr zahlreichen Citate aus fremden Autoren nicht regelmäßig, ja nur selten mit Anführungszeichen versehen sind; manche haben wohl zu Anfang, nicht aber auch am Schlusse das Anführungszeichen. Das Referat über das sogenannte Fragmentum Muratorianum (pag. 114) ist ungenau, und ebendaselbst statt „Homilieen über Isaias," wenn wir uns im Augenblick recht erinnern, „Homilieen über Josue" zu lesen. Die auf S. 117 stehende Behauptung über das Verschwinden der Unterscheidung zwischen proto- und deuterocanonischen Büchern ist in solcher Allgemeinheit nicht stichhaltig und was S. 165 über die Karäer gesagt wird, mindestens ungenügend. Unrichtig ist auch, daß die Irvingianer das Pfingstwunder erst noch erwarten (S. 208); sie lehren vielmehr, es sei bereits (in England) eingetreten, und von daher datiren sie gerade ihre ecclesiola. Von den Aeußerungen des Verfassers über den Kirchenstaat könnte wohl die eine und andere da und dort Beanstandung finden; wir unseres Theiles räumen ihm hierin unbedenklich Meinungsfreiheit ein, sowie auch in manchen andern Puncten, in welchen wir seine Ansichten nicht theilen. Dem lehr- und inhaltsreichen Buche eine weite Verbreitung wünschend, bemerken wir schließlich nur noch, daß es außer den am Schluß angemerkten Druckfehlern noch viele andere enthält, und daß die äußere Ausstattung zu wünschen übrig läßt. Der Preis ist gerade nicht zu hoch. — X.

Russische Studien zur Theologie und Geschichte. Herausgegeben von Dr Moritz Brühl. Das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, von P. J. Gagarin. S. J. Wien, Verlag der Mechitaristen-Buchhandlung. kl. 8. S. 110.

Der durch seine Schriften über Rußlands religiöse Verhältnisse und Etudes theologie de philosophie et d'histoire etc. etc. Paris 1860 schon rühmlichst bekannte Jesuit P. Gagarin versucht in an eine russische Dame geschriebenen 4 Briefen für gebildete Weltleute darzulegen, wie das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariens nicht bloß in der abendländischen, sondern auch sogar ohne mindere Anfechtung in der morgenländischen Kirche in Lehre und Cultus feststeht. Der erste Brief gibt den Zusammenhang dieses Dogmas mit denen der von Christi Incarnation und der Erbsünde an, zeigt ihre gegenseitigen An- und Abgrenzungslinien, weist dieses in den russischen Katechismen nach, und deren Uebereinstimmung mit der katholischen Doctrin, und wie es einem Ungläubigen schwerer würde, nicht dieses Dogma, sondern jene über die Incarnation und der Erbsünde anzuerkennen. Der zweite Brief zeigt, wie Heilige, Kirchenlehrer fromme Kaiser und Kirchenschriftsteller aus unserer Zeit bis hinab zu des heil. Apostels Andreas Martyrologium in ihren Schriften und Predigten dasselbe bezeugten und verweist für das ausführlichere Studium auf das Werk des Mfgr. Malou, Bischof von Brügge, über die unbefleckte Empfängniß Mariens. (Brüssel, 1857. 2 Bde. Goemare.) Unter diesen sind insbesondere zu nennen, Kaiser Emanuel II., der gegen die katholische Kirche so feindlich gesinnte Germanus II. Patriarch von Constantinopel, Kaiser Leo VI. Photius, Johannes Damascenus, Sophronius, hl. Chrysostomus. Der dritte Brief führt uns aus ihren liturgischen Schriften, namentlich aus den Officien zu den Festen Mariens vom 15. u. 16. August, 8 9. 10. 11 u. 13. September herrliche Stellen vor, wo Maria in ihrer unbefleckten Empfängniß besungen, gefeiert und angerufen wird, dann jenen des heil. Joachim und der hl. Anna, weist auf die Uebereinstimmung zwischen der Sprache der griechischen Väter und der russischen Liturgie hin; bespricht den Streit des hl. Bernardus mit den Canonikern, von Lyon über die Einführung des Festes der Empfängniß Mariens, in dem St. Bernhard nur über die Thatsache der Einführung im Irrthume war; macht auf den Unterschied zwischen der Heiligung Mariens, und jener des hl. Vorläufers Johannes, aufmerksam, wie sich dies in der Feier des Festes der Empfängniß des hl. Johannes des Täufers bei den Russen darthut. Der vierte Brief führt uns Stimmen vor, die sich gegen die Annahme der unbefleckten Empfängniß erhoben haben, weist nach, wie sie entstanden, welchen Werth sie haben, da sie theils durch den Einfluß vom Besuche der protestantischen deutschen Universitäten herrühren, wie sie in den Concilien zu Jerusalem ꝛc. ꝛc. widerlegt wurden, und wie die zwei Stellen des hl. Gregor von Nazianz und hl. Johannes Damascenes, auf die sich die Widersager berufen, dieses Dogma gar nicht widersprechen. Es kann dieses Schriftchen jedem Verehrer Mariens und Interessenten an der Entwicklung dieses Dogmas nur empfohlen werden. Krs.

Theses theologicae, quas edidit, P. Clemens Schrader, S. J. Freiburg, Herder'sche Buchhandlung 1862. S. 89.

In Form theologischer Thesen hat der gefeierte Hr. Verfasser (Professor in Wien) eine Reihe der wichtigsten, dogmatischen Lehrsätze in obenbenannter Schrift niedergelegt. Dieselben gehören theils in's Gebiet der allgemeinen Dogmatik, theils in's Gebiet der sogenannten speciellen. Für die Zuhörer des benannten Dogmatikers, aber auch für andere Freunde theologischer Studien, dürfen diese Thesen nach Inhalt und Form empfohlen werden.

Als Muster der Manier und Methode der Schrift lassen wir ein paar Thesen folgen. „Thesis 35. Divina essentia cognosci ex sese infinite potest; eademque a nobis non nisi quadamtenus reapse cognoscitur." Th. 37. Divinam essentiam notitiis apprehendimus, non solum negantibus, sed etiam affirmantibus." Die Ausstellung ist sehr elegant.

Der allzeit beredte Landpfarrer. Monatschrift für populäre Kanzelberedsamkeit. Von M. Sautner, Pfarrer. I. Jahrgang. 11. Heft. Augsburg. Schmid'sche Buchhandlung.

Wir haben bereits wiederholt, auf diese homiletische Zeitschrift empfehlend aufmerksam gemacht. Auch dieses 11.

Heft ist gleicher Empfehlung würdig. Dasselbe liefert für die Zeit vom XVI. – XX. Sonntag nach Pfingsten, incl. 7 Predigten und 7 Skizzen, welche nach Inhalt und Form gewiß geeignet sind, dem Seelsorgsklerus gute Dienste zu leisten. Auch dießmal sind die meisten Elaborate auf der Basis älterer, bewährter Vorlagen gefertiget worden. ρ.

Alles zur größern Ehre Gottes! Katholisches Andachtsbuch von L. Hörmann, Pfarrer. Augsburg, 1862. Kranzfelder'sche Buchhandlung. 391 S. In Octav. Mit einem Titelbild. (Zweite verbesserte Auflage.)

Nachdem die „Sion" bereits von der im Jahre 1856 erschienenen ersten Auflage dieses Buches Kenntniß genommen, und dasselbe in günstiger Weise beurtheilt hat, soll nun auch der 2. Auflage dasselbe in gebührender Weise gedacht werden, welche mit allem Recht eine „verbesserte" genannt werden kann. Die Schrift ist ein katholisches Lehr- Lese- Gebet- Betrachtungs- und Gesangbuch. Vorausgeht (wie bei der 1. Auflage) die äußerst geist- und gemüthvolle Einführung und Bevorwortung desselben aus dem Herzen und der Feder des Herrn Domkapitulars J. G. Dreer in Augsburg. Eine neue Vorrede zur 2. Auflage enthält in dialogischer Form eine sehr interessante Apologie des Unternehmers.

Das Buch selbst bietet: I. „Blätter und Blüthen vom Baume der rechten Erkenntniß", d. i. einen kurzen katholischen Katechismus, handelnd: 1) vom weißen „G" = dem Glauben, 2) vom rothen „G" = d. i. Liebe und den Geboten; 3) vom goldenen „G" = den Gnadenmitteln, zwar kurz, aber bündig und kräftig und auf sehr instruktive Weise durch Uebersicht stafeln und Reimsprüche illustrirt. II. Blüthen und Früchte vom Baume des Lebens. 1. Stufe: Allgemeine Andachten. 2. Stufe: Besondere Andachten. Erste Reihe: Tägliches. Zweite Reihe: Wöchentliches. Dritte Reihe: Monatliches. Vierte Reihe: Jährliches. In diesen vier Reihen sind alle für kirchliche und häusliche Andachten auf Werk- Sonn- Fast- und Festtage wünschenswerthen Andachtsübungen in genügender Anzahl dargeboten; dieselbe sind theils Originalien, theils Blüthen und Früchte, gepflückt von dem Baume der heil. Kirche: — nämlich aus dem römischen Meßbuche, Brevier, Rituale u. a. bewährten kirchlichen Quellen geschöpft, und hier passend eingereiht. Für die Fastenzeit, heil. Charwoche, Osterzeit ꝛc. ist besonders reichliches Material vorhanden; ebenso für Beicht- und Communiontage. Der III. Theil bietet einen Litaneien- und Liederkranz, und damit a) 18 Litaneien, ausreichend auf alle Kirchenfeste und besondere Ereignisse; b) eine reiche Sammlung kirchlicher Lieder: Predigt- Meß- Vesper- Fest- Firm- Missions- ꝛc. Lieder nach bekannten Melodien; darunter auch ein neues Kreuzweglied, zu singen nach einer Haiden'schen Melodie.

Als Anhang sind beigegeben:

a) Gedenkblätter, das heißt: Lehren und Gebete für Kranke; darunter ein biblisches Trostalphabet besondere Beachtung verdienen dürfte; dann
b) Gebete für Verstorbene, und
c) ein Sittenspruch-Kalender, auf jede Woche des Jahres einen lehrreichen Spruch bietend, z. B.

„Wer nicht was Gutes reden kann,
Dem steht das Schweigen besser an!"

„Geld ist nur dann ein wahres Gut
Wenn man damit viel Gutes thut."

„Sich selbst bekämpfen ist der schwerste Krieg,
Sich selbst besiegen ist der schönste Sieg."

Wir dürfen nun nach Inhalt und Form dieses Andachtsbuch für Katholiken jedes Standes, dabei aber auch als Schulpreisebuch und Festgabe umsomehr empfehlen, als auch dessen Ausstattung wirklich korrect und hübsch zu nennen ist. (Einige Druckfehler wird jeder Leser selbst leicht verbessern können.) † S.

Der Irrthum als trennendes Ehehinderniß nach katholischem Eherechte, von Dr. Balthasar Daller, Priester der Erzdiöcese München-Freising. Landshut 1862. Krüll'sche Buchhandlung. 81 S. in 8.

Die angekündigte, zwar nicht umfangreiche, wohl aber inhaltreiche, weil sehr concise geschriebene Schrift ist eine von der theologischen Facultät der kgl. Ludwigs-Maximiliansuniversität München gekrönte Preisschrift. Darin liegt schon ein thatsächlicher und ein äußerer Beweis für ihre wissenschaftliche Gediegenheit. Sie behandelt ein Thema, welches auf dem Boden des Protestantismus eine ungeheure Bedeutung und Tragweite angenommen hat; denn wo ist ein consequentes Ende zu finden, wenn man einmal angefangen hat, dem Irrthume in den Eigenschaften einer Person einen zu ungemessenen Spielraum hinsichtlich der Ehetrennung zuzuerkennen? Selbst unter den katholischen Canonisten haben sich in neueren Zeiten manche Controversen eingestellt, bezüglich der Frage: welcherlei Eigenschaften eine ehetrennende Wirksamkeit zuerkannt werden soll? Anbetracht dieses Grundes hat die theologische Facultät der Universität München die Beantwortung dieser Frage als Preisaufgabe gestellt und nicht ohne Erfolg. Gegenwärtige Schrift enthält nicht bloß eine lichtvolle Darstellung aller betreffenden Controversen, sondern nimmt auch einen Standpunkt ein, der nach den strengen Grundsätzen des canonischen Rechtes allein haltbar ist. Im Einzelnen ließen sich zwar wegen der Unbestimmtheit des Dekretalenrechtes in dem einen oder andern Punkte immer noch Schwierigkeiten erheben, wie es bei so strittigen Materien nicht wohl anders sein kann; doch stützen sich die gegnerischen Ansichten vorherrschend auf rationelle oder sentimentale Gründe und hierin hat sie der Verfasser mit überstarken Gründen widerlegt.

Zuerst sucht er gegen verschiedene Canonisten nachzuweisen, daß der Irrthum an einer auf die Person zurückfallenden Eigenschaft (error qualitatis in personam redundans) genau genommen zum Personenirrthum (error personae) gehöre; denn die Eigenschaft, welche die Kenntniß des Mitcontrahenten vereitelt, begrenzt und bestimmt den Personenbegriff und die Individualität desselben so sehr, daß mit dem Wegfallen jener Eigenschaft der Mitcontrahent eine andere Person wird) S. 6. 14. 21—22.)

Sodann folgt der Nachweis, daß von allen übrigen Eigenschaften nach canonischem Rechte nur eine einzige, die conditio servilis nämlich, ehetrennende Kraft besitze. Bei

Digitized by Google

den im römischen Reiche herrschenden Verhältnissen trat, wie bekannt, im Falle einer cum errore conditionis servilis geschlossenen Ehe eine Collission ein zwischen dem angetrauten Gatten und dem Herrn der vermeintlich freien Gattin, oder umgekehrt. In einem solchen Falle mußte die unfreie Person ihrem frühern Besitzer zurückgegeben werden nach dem Grundsatze: qui prior tempore, potior jure. Es blieb daher Nichts übrig als den error conditionis servilis als ehetrennendes Hinderniß zu erklären.

Darauf läßt der Verfasser den Nachweis folgen, daß keiner andern Eigenschaft mehr außer der vorgenannten, ehetrennende Kraft und Wirksamkeit zukomme. Hierin tritt er namentlich zu Stapf und Walter in Opposition. Letzterer sucht die bleibende Geisteskrankheit, die erlittene Verurtheilung zu einer infamirenden Strafe, Schwangerschaft der Braut von einem Dritten als ehetrennende Hindernisse zu begründen, während Stapf zwar nicht die Schwangerschaft der Braut von einem Dritten, wohl aber die eckelhafte Krankheit dahin rechnet, welch' letzteres hingegen Walter nicht gelten läßt. Der Verfasser vereint dieses Alles auf Grund des canonischen Rechtes (S. 40. ff.). Die Quelle der gegnerischen Theorie sei eine protestantische. Wenn man einmal anfange, der einen oder andern Eigenschaft auf Grund einer sogenannten aestimatio communis solche Kraft zuzutheilen, so sei der Willkür Thüre und Thor geöffnet, die Analogie gewinnt dann eine unaufhaltsame Macht wie ja in Preußen schon die Zahl der Scheidungsgründe von 2 auf 22 gestiegen sei. Man werfe der katholischen Kirche von protestantischer Seite oft Rigorismus in dieser Beziehung vor; es sei aber gerade das Umgekehrte wahr, daß eine Praxis, welche keinen festen Boden mehr unter den Füßen hat, zum Ruine der Familie und der Gesellschaft schadhaft und bedrückend werde. Der feste Schutz der Ehe sei im großen Ganzen eine unsägliche Wohlthat, wenn auch für den Einzelnen ein Unglück.

Das preußische Eherecht und die katholische Kirche. Regensburg, Verlag von Friedr. Pustet. 92 S. gr. 8. 1862.

Wir haben hier ein Schriftchen vor uns, das durchaus nicht nur Jenen zu empfehlen ist, „welche sich für die beregte Frage interessiren," sondern allen gebildeten Katholiken und zwar angelegentlichst; denn es handelt sich hier nicht etwa nur um ein Specielles das nur Fachleute interessiren möchte, — im Gegentheile — diese Schrift beantwortet (obgleich sie dieses nicht selbst ausspricht und bescheiden andeutet, daß sie nur einen alten Anspruch der katholischen Kirche, und die Gründe seiner, in mehreren Sitzungsperioden erfolgten Abweisungen von Seiten des preußischen Landtages und der Staatsregierung beleuchten will) — die Schrift beantwortet, sagen wir, mit echter Competenz, sowohl in historischer als juristischer Beziehung — und in überraschender Concision — auf klare, wie gemeinverständliche Weise eine generelle Fundamentalfrage, die bekanntlich nicht nur auf Preußen localisirt — und die gerade heute, unserm „emancipirenden Zeitgeiste gegenüber, eine allgemeine Aufmerksamkeit dringend fordert. Ja wir haben es allda mit einem hochwichtigen Princip zu thun, das hier nur in einem lokalen Object zur Beurtheilung kommt. Gilt es doch hier einen grundwesentlichen Bestandtheil der Frage: soll die Kirche, nach ihrem heiligen Rechte, Herrin in ihrem Bereiche sein, oder ein Aschenbrödl des Staates; es handelt sich also um das in allen Verhältnissen unbedingt nothwendige „suum quique."

Demnach mußten sorgfältigst die Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat in dem Institute der Ehe gesucht und geprüft werden um die nothwendigen Scheidungsmomente genauest bestimmen zu können. Daß dieses Alles dem Hrn. Verfasser gelungen, das möchte, unserer vorstehenden kritischen Andeutung nach, nicht zu bezweifeln sein, noch mehr aber im Hinblick auf das frühere, vortreffliche Elaborat des Hrn. Verfassers: „Das österreichische Concordat und die preußische Gesetzgebung." Fßt.

König und Königin. Romantisch-historische Erzählung aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, von Rudoloh Behrle. Freiburg im Breisgau. Herder's Verlagshandlung. Ein Band. 559 S. in 8.

Die Leselust ist seit einiger Zeit auch in den Hütten des Landvolkes einheimisch geworden; man findet auch dort allerlei Lesereien und oftmals solche die keineswegs sehr moralischer oder erbaulicher Natur sind. — Es erscheinen nämlich leider viel mehr Produkte destruktiver und entsittlichender, als religiöser und moralischer Art, und erstere sind nicht in Styl und Form feiner und angenehmer ausgestattet, als letztere. Um so angenehmer und erfreulicher ist daher die Erscheinung belletristischer Operate, deren Inhalt und Form, Haltung und Tendenz in jeder Weise befriedigt, und wohl Beifall und Dank verdient. — Solcher Art ist nun das obenbenannte Buch, welches ein sehr interessantes Stück aus der Kirchen- und Staatsgeschichte des Mittelalters aufgehoben und so vortrefflich behandelt hat, das wir diese historisch-romantische Erzählung als eine in jeder Beziehung rühmenswerthe literarische Erscheinung begrüßen. „Deutschland damals und jetzt", diese zwei Gedanken stehen wie zwei gothische Pfeiler hervor an dem erhabenen Gebäude deutscher Kraft und Ehre, das sich in diesem Buche vor uns geistig erbaut hat. Otto und Adelheid einerseits die italienische List und Bosheit anderseits! das Buch hat daher mit Recht schon jetzt sehr viele Freunde gefunden.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 2. October. 1862.

Chriſtus Archäologie. Das Buch von Jeſus Chriſtus und ſeinem wahren Ebenbilde. Von Dr. Legis Glückſelig. (Mitglied und Ehren-Mitglied) mehrerer gelehrten Geſellſchaften ꝛc. Mit einem Farbenabdrucke des (im Beſitze ſeiner päpſtlichen Heiligkeit befindlichen) Edeſſenischen Chriſtus-Antlitzes und ſechs xylographiſchen Chriſtusbildern des Mittelalters. Hoch Quart. S. XV. 168. P. ſ. r. 3. Prag. Verlag von Nikolaus Lehmann. 1862.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das wir mit tiefer, wir können ſagen, mit ſcheuer Ehrfurcht als das erhabene Produkt einer hehren, heiligen **neuen Wiſſenſchaft** begrüßen, ein Werk, welches das höchſte Intereſſe der **geſammten katholiſchen Welt** beregen und mit der Zeit ein Gemeingut derſelben werden wird. —

Fünfzig Jahre! ſchon iſt es, ſeit dem der hochverehrte Verfaſſer die hohe Idee ſeines Werkes gefaßt; dreißig Jahre! ſeit er ſie mit klarerm Erfaſſen und mittelſt zweckmäßigſter Studien unter namenloſem Fleiße und unſäglichen Mühen verfolgt, bis er ſie endlich unter dem Segen Gottes in ſeinem nun vollendeten Werke zur herrlichſten, bewunderungswürdigen Löſung gebracht hat. Es iſt eine geſegnete „Spätfrucht:“ eine reife Frucht!! — —

Zwar hatte auch ſchon Wilhelm Grimm (in den 40er Jahren) eine „Geſchichte der Chriſtusbilder“ angeſtrebt; allein er hatte ſich dabei nur das engbegrenzte Ziel geſetzt, „nur der **Vorſtellung** nachzuforſchen, welche man ſich von dem Urſprung der Chriſtusbilder gemacht habe“ — (Sagenwelt); unſer Herr Verfaſſer dagegen ſetzte ſeine Aufgabe in eine **bleibende** Feſtſtellung des phyſiognomiſchen Typus Jeſu Chriſti für die religiöſe Kunſt: — und hiedurch für **Kirche** und **Chriſtenheit**; indem er, abſeits der Sagenforſchung, die **Kunſt-Reliquien** und die **Kunſt-Tradition**, zu reeller Baſis nahm. Der Herr Verfaſſer wollte — mit ſorgfältigſter Benützung eines möglichſt reichlichen, wiſſenſchaftlichen Apparates, ein Werk von ſtrengwiſſenſchaftlichem Gehalte ſchaffen, und wird ihm eine dießbezügliche Anerkennung auch eine ſtrenge Kritik nicht verſagen können. Es iſt hier beſonders anzuzeigen, daß in dieſem Buche nicht der ausſchließend kunſtgeſchichtliche und äſthetiſch-kritiſche, ſondern auch der hiſtoriſch-theologiſche Geſichtspunkt (nach katholiſcher Anſchauung) gegeben iſt; weßhalb auch der Inhalt dieſes Werkes mit dem Titel: „Chriſtus-Archäologie (ſtatt etwa Ikonologie) richtig charakteriſirt ſein dürfte. — Der reiche Inhalt ſpricht ſich aus, in: Zur Geneſis des Titelbildes. Einleitung. I. Jeſus Chriſtus und die Kirche. 1) Die Welterlöſung. 2) Das Judenthum. 3) Der Meſſias. 4) Die Lehrthätigkeit Jeſu. 5) Die chriſtliche Kirche. II. Grundlagen aus der heiligen Chronologie. 1) Die Entdeckung des wahren Geburts- und Sterbejahres Jeſu Chriſti. 2) Der Stern der Weiſen. 3) Die verbeſſerte Chriſtus-Chronologie. III. Gedanken über den Urtypus der Menſchheit. IV. Das Verhältniß des Chriſtenthumes zur Kunſt. nebſt Würdigung der chriſtlichen Symbolik. V. Zeugniſſe über die Perſönlichkeit Jeſu Chriſti aus dem Morgen- und Abendlande. VI. Spuren frühzeitiger, dann übernatürlich entſtandener Bildniſſe des Herrn. VII. Ueber die Chriſtusbilder des hl. Lukas. VIII Das Wunderbild von Edeſſa. IX. Das Schweißtuch der hl. Veronika. X. Geſchichte der Ausbildung des Chriſtus-Typus. XI. Das typiſche Gepräge Jeſu Chriſti in den Kunſtdenkmälern des III. bis XVI. Jahrhunders. XII. Der Bilderkreis Jeſu Chriſti. — (Derſelbe enthält: a) Chriſtus im Philoſophen-Typus. b) Bruſtbild Chriſti (Wandgemälde) aus den Katakomben von San Pouziano. c) Salvatorbild (Moſaik des Triumphbogens) von S. Paolo fuori le mure. d) Erlöſerbildniß (Moſaik) von S. Cosma e Damiano am Forum zu Rom. e) Der verklärte Heiland (Kunſtſtickerei) der ſogenannten Kaiſer-Dalmatik von Konſtantinopel. f) Dombild Chriſti (Tempera) zu Prag.)

Was nun die Geneſis des hier gegebenen Chriſtus-Antlitzes betrifft, auf welches Bild (von wahrhaft vollendeter Kunſt erzeugt) unſer Auge von heiligem Entzücken gleichſam wie gebannt, — ſo beantwortet der Hr. Verfaſſer nach ſeiner Forſchung die ſo gewichtige Frage: inwiefern behauptet werden könne, daß wir in dem in vorliegendem Werke als „Chriſtus-Antlitz“ gegebenen Chriſtus-Kopfe das wahre Ebenbild (vera icon) Jeſu Chriſti beſitzen — dahin: Ebenbild und Urbild ſind Correlate; ideale und typiſche Chriſtusbilder ſind Gegenſätze: folglich erſetzt ein vorhandenes, wahres Ebenbild auch ſubſidär den Mangel des Urbildes. — Es war darum möglich, aus den chriſtlichen Denkmälern und Geſchichtsquellen der Vorzeit, mit Zugrundlegung eines richtig gewählten, alten Muſterbildes den phyſiognomiſchen Typus Jeſu Chriſti, nämlich jenen von Edeſſa, mit genügender, d. i. annähernder Gewißheit zu conſtatiren, eine sacra effigies Edessen redintegra herzuſtellen. — Als Muſterbild gab hauptſächlich den Ausſchlag ein aus einer Kapelle zu Nazareth bei dem Felſen „mensa Christi“ ſtammendes Chriſtusbild. (Welches neuerlich in das dortige (lateiniſche) Kloſter

Digitized by Google

zu Maria Verkündigung übertragen worden.) Dieses Christusbild trägt auf seinem dunklen Untergrunde die (von vielen Abgarusbildern her bekannte) lateinische — hier aus Versalien, gemischt mit Minuskeln, bestehende — Legende:

„VERA IMAGO SALVATORIS DOMINI NOSTRI JESU CHRISTI AD REGEM ABAGARIM" — ein Zeugniß hohen Alterthums. —

Wenn nun der Herr Verfasser von seinem Christusbilde sagt: „es ist der auf den Umrissen des Nazarenums erscheinende Collectiv-Inbegriff aller vorhandenen, dem Antlitz von Edessa erweislich nachgeformten Christus-Porträte;" (der Bild gewordene Ausdruck der heil. Prosopagraphien) — und dieses so gewonnene Abbild als das **wahrhaftige Ebenbild unseres Herrn** als bestimmt bezeichnet: so wird der verständnißvolle Leser seines Werkes ihm gläubig beipflichten und dabei anerkennen müssen, daß man hier nicht etwa nur ein Erzeugniß eines künstlerischen Eklekticismus hat, sondern ein Porträt allumfassender, vergleichender Studien einer nüchternen Combination — ja — einen **wirklichen Sieg der Wissenschaft**. —

Rechnen wir nun zu Allen dem noch den hier so hochwichtigen, maßgebenden Umstand, daß diese großartige Schöpfung nicht nur die **päpstliche Approbation** erhalten,*) sondern der heilige Vater selbst mit hohem Wohlgefallen ein solches „Christus-Original" entgegengenommen und sich dahin ausgesprochen hat, daß eine möglichste Verbreitung dieses „hochheiligen Bildes" zur Erhöhung der Andacht der Gläubigen nur erwünscht sei;**) so hoffen wir zuversichtlich, daß das katholische Volk **allwärts** es gleichsam als eine Pflicht anerkenne, durch größtmögliche Theilnahme an der Verbreitung dieses erhabenen Werkes und — eines demnächst im **lebensgroßen** Maßstab erscheinenden Abdrucks dieses herrlichen Christusbildes (meisterhafter Oelfarbendruck) mitzuwirken — und so die unendliche Mühe, ja Aufopferung — das wahrhaft große Verdienst des hochverehrten Hrn. Verfassers, wie nicht minder jenes des so rühmlichen Hrn. Verlegers — besonders im Hinblick auf die außerordentlich großen Gestaltungskosten — **würdig lohne**. — Das große Bild ist besonders für Kirchen als Altarbild berechnet und wird gewiß die herrlichste Zierde der Kirche bilden. — Daß das vorliegende Werk prachtvoll ausgestattet, bedarf kaum einer Erwähnung. Der Preis 3 fl. rh ist dennoch verhältnißmäßig sehr billig. Fßr.

Rom und der katholische Glaube. Predigt, gehalten von Christ. Moufang, Domkapitular und Regens in Mainz. Mainz bei Kirchheim. 34 S. in 8.

Die bezeichnete Predigt des Hochw. Hrn. Domkapitulars Christ. Moufang entwirft ein erhebendes Bild von Rom, als der Hauptstadt der christlichen Welt; sie bespricht Rom's Vorzüge in dogmatischer, historischer, socialer und ästhetischer Hinsicht und mahnt zur Liebe und Treue gegen den heil. Vater. Der Inhalt dieser schönen Rede darf gewiß auch auf andern Kanzeln benützt werden. Eigentliche Politik hat der Verfasser klüglich außer Spiel gelassen.

*) Durch eine Note S. Eminenz des Cardinal-Staats-Sekretär E. Antonelli, 14. Febr. 1861.

**) Vom 9 Nov. 1861.

Pr. J. Schusters: Kleines katechetisches Handbuch. IV. Aufl. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Buchhandlung.

Unter den in Deutschland am meisten beliebten und verbreiteten katholischen Katechismen ist der von Dr. J. Schuster herausgegebene, gewiß einer der vorzüglichsten. Die Praxis hat dieß unwiderleglich bewiesen. Nun hat derselbe gefeierte Hr. Verfasser nebst seinem großen katechetischen Handbuche, auch einen kleinen zur Erläuterung des kleinern Katechismus herausgegeben. Auch diesem bereits in IV. Auflage vorliegenden Buche gebühren in Wahrheit alle jene so günstigen Prädikate, welche seinem größern Handbuch von kompetenter Seite so reichlich gespendet worden sind.

Dieß so schätzbare kleine Handbuch bietet: 1) das wünschenswertheste Material für den katholischen Religions Unterricht in der untersten Schulklasse, auf 66 Seiten; dann 11: für die Mittelklasse, von da bis S. 331. Hier wird der kleine Katechismus in 4 Hauptstücken abgehandelt. Dieses Handbuch bietet aber auch für die III. Klasse und die sonntäglichen Christenlehren vortreffliche äußerst instruktive Gedanken, Erklärungen, Beispiele, Gleichnisse, Verse u. s. w. Auch zu den neuesten zwei offiziellen Katechismen für's Bisthum Augsburg (v. J. 1862) ist dieses Handbuch sehr brauchbar. Dieses und andere katholische Handbücher sind fern von Polemik, während z. B. Kasparis Handbuch zum lutherischen Katechismus, unter dem Titel: „Geistliches und Weltliches", die katholische Lehre fleißig verdreht, dagegen aber aus der katholischen Legende, treffliche Gedanken, Züge, Thaten und Sprüche heraus hob, ohne natürlich zu bemerken, von welchem Baume diese Früchte gepflückt sind.

„Educate!" Beichtspiegel für Eltern. Ein tägliches Handbüchlein für katholische Aeltern. Mit bischöfl. Approbation. Munster; Brunn'sche Buchdruckerei. 1862.

Je ärger es fehlt im Gebiete der häuslichen Erziehung, desto nothwendiger ist es, dieses Uebel „opportune et importune" zu bekämpfen, Aeltern auf bessern Wege zu bringen.

Zu diesem Behufe hat ein würdiger Priester es unternommen in dieser Schrift, in der Form eines Beichtspiegels darzustellen, wie die Aeltern ihre Kinder ernähren, erziehen und versorgen sollen. Dieser Gewissens-Erforschung und Unterweisung folgen dann noch einige Aufsätze über christliche Erziehung von P. Ludwig von Granda, Bischof Colmar, P. Jeansea, und noch einige Gebete für fromme Aeltern.

Digitized by Google

Die Fehler und Gefahren unserer Zeit — hier werden sie klar und deutlich dargelegt; und mit eingreifender Energie spricht dieß Buch an's Herz leichtsinniger, pflichtvergessener Aeltern, aber, leider, diese lesen kein solches Buch. Dringend nothwendig ist es daher, daß von dieser hochwichtigen Angelegenheit recht oft und mit allem Eifer gepredigt werde! Oberhirtliche Sendschreiben könnten auch dießbetreffs gewiß viel Gutes bezwecken.

Pr. J. J. Bäcker. Schloßkaplan ꝛc. Betrachtungen für Kinder. II. Aufl. Mit bischöfl. Approbation. Mainz. Fr. Schott. 1862. 275 S.

Wir haben hier eine Art Missionsbuch für die Jugend. Nebst einer Sammlung von Gebeten, bietet dasselbe nämlich vorzugsweise Betrachtungen für die Jugend zur möglichst würdigen Vorbereitung auf die I. (und jede andere) hl. Communion. Vor Empfang der Priesterweihe müssen bekanntlich die Candidaten derselben z. B. geistliche Exercitien machen; diese Methode wird nun in dieser Schrift auch auf den Empfang der heil. Communion angewendet und zum Theil in recht passender Weise.

Daß indeß schon Kinder dieses Alters mit einer förmlichen Theorie und Praxis der Generalbeicht vertraut gemacht werden sollen, das ist gerade nicht unsere Ansicht. — Nur nicht zu viel verlangt — nur nicht zu weit gegriffen: ne quid nimis!

Als vor etwa einhundert und fünfzig Jahren der Unterricht in der katholischen Religion aus dem kurzen Katechismus des P. Canisius gegeben wurde, dessen Lehrbüchler Alle exakt zu lernen im Stande waren, da fand man auch die Erwachsene besser unterrichtet, als z. B. da man von recht ausführlichen Haupt- und Neben-Lehrbüchern sich Heil verspricht! Nur Ein Buch sollte der Zögling der Volksschule für die Religion brauchen, und dieß sollte alles Nöthige enthalten: 1) religiöse Verse und kurze Reimgebete für Anfänger; 2) einen kurzen Katechismus nebst biblischer Geschichte; 3) Gebete und Gesänge — quantum satis! — Keinesfalls aber sollten noch eigene Beicht- Communion- oder Firm-Unterrichtsbüchlein angeschafft oder benützt werden. — Nicht für Volksschulen, sondern nur etwa für Lateinschüler, oder Instituts-Zöglinge beiderlei Geschlechtes empfiehlt man daher den Inhalt dieses Buches zu discretem wohlbemessenen Gebrauche.

Jos. Madreiter: Gebetbüchlein für Schulkinder. III. Aufl. Innsbruck bei Felician Rauch. 1862. 103 S. in Sedez. Mit bischöfl. Approbation.

Ein Gebetbuch welches unstreitig diejenigen Gebete, welchen Kindern vorzugsweise zu empfehlen sind, in genügender Anzahl und passender Art enthält, sammt Zugabe eines Beicht- Communion- und Firm-Unterrichtes. Diese letzt benannten Unterweisungen sind allerdings sehr gut abgefaßt; sie gehören aber nicht hieher, sondern in den Katechismus. Cuique suum!

S. 11. Beim Meßgebete gefiel dem Recensenten u. A. auch die Einschaltung von „drei Vater Unsern für die Wohlthäter der Schule.“ Das ganze Schul-Meßgebet ist zum Vorbeten und Nachbeten passend eingerichtet. Ein Lied: „Gelobt sei Jesus Christus“ ist hier als Meßlied bearbeitet. Die Orthographie des Büchleins ist etwas modern: Der Hr. Verfasser schreibt z. B. „Proseten“ — „Beichtstul“ — „Fäulniß“ u. s. f. Die typographische Ausstattung ist schön und rein, und läßt bemerken, daß man in Deutschland hierin sich eines längst sehr wünschenswerthen Fortschrittes mit Erfolg bestrebt. † g.

Legende von dem seligen Hermann Joseph, von Franz Kaulen. 3. Ordens. Mainz Verlag von Franz Kirchheim. 1862. 12. 160 S. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Mainz, und den armen Schwestern vom hl. Franziscus gewidmet.

Der Verfasser, der uns vor einiger Zeit durch St. Franzisci Blütengärtlein unter dem Bilde eines Gartens die Reichthümer, das reiche christliche Leben in dem Orden des hl Franziscus, gleichsam als eine perennirende Flora in glücklicher Ausführung gezeichnet hat; führt uns in diesem gleichsam in den Rahmen, Zügen und Farben alldeutscher Malerei in gleicher, lieblicher Weise ein ganz geeignetes Spiegelbild marianischen Dienstes und Lebens aus den guten alten Zeiten der Stadt Köln und des Mittelalters vor, — wie er sich in der Vorrede ausdrückt in „altfränkischer Einfalt und altfränkischem Deutsch.“ Es ist ihm dieses glücklich gelungen, ohne daß es in Manierartheit ausartet; denn es liest sich ganz gut und ungezwungen, und reist gleichsam den Leser bis zum Ende fort. Gleich empfehlenswerth sind auch Druck und Papier.

Die Tanzbelustigungen, beurtheilt nach der Lehre der heil. Schrift der Kirchenversammlungen, der Kirchenväter, sogar der Weltleute, und auch der täglichen Erfahrung. Mit besonderer Rücksicht auf Hochzeiten, Fastnachtstage, Schützenfeste, Kirmessen, Jahrmärkte, Freitänze, Kinderbälle u. s. w. nebst Antworten auf alle von den Tanzliebhabern gemachten Einwendungen von Joseph Hillebrand, Apostolischem Missionar. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats. Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh. 1862. 8. 224 S.

Der Verfasser weist in der Vorrede nach, wie nothwendig es sei, immer und immer, trotz der vielen hierüber schon erschienen Schriften auf die Verderblichkeit der Tanzbelustigungen in Wort und Schrift aufmerksam zu machen, und wie vorliegende Schrift (hauptsächlich veranlaßt durch des Verfassers Erfahrungen bei Gelegenheit der Volksmissionen, da sich bei den einzelnen Missionen nicht Alles sagen läßt), Alles ausführlich und in gehöriger Ordnung darstellen soll: und zwar

Digitized by Google

für alle Gegenden und für allerlei Menschenklassen und sogar auch für diejenigen, die sich trotz, ihren Lastern und Ausschweifungen, durchaus nicht zu den gewöhnlichen Menschen rechnen wollen. Es soll eine vollständige Waffenrüstung gegen diesen Feind sein, und gibt zugleich einige Andeutungen, wie Pfarrgeistliche diesen Stoff benützen können.

Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste enthält die Zeugnisse der hl. Schrift, der Kirchenversammlungen, der Kirchenväter und anderer Gottesgelehrten bis hinab auf unsere Zeit; solche von andern christlichen Sekten, weltlichen Leuten, ja aus der Heidenzeit sowie der bildlichen Darstellungen in Todtentänzen u. s. w.: und endlich den Erfahrungen, jede wieder in verschiedene Gruppen abgetheilt; dieser Theil bietet wohl so ziemlich Alles, was hierüber gelehrt worden ist. Der zweite Theil behandelt die Scheingründe für den Tanz aus der hl. Schrift, oder inwieferne er zur Ausbildung und Gesundheit des Körpers nothwendig sei. Dieser Theil ist wohl der Ausführlichste und wird jeder Scheingrund in allen Theilen und Beziehungen gründlich widerlegt; er zeigt z. B., wie die religiösen Tänze bei der Bundeslade aus heiliger Freude von Frauen und Jungfrauen untereinander und in feierlichen, geziemenden Bewegungen vollführt wurde. Der dritte Theil zeigt, wie Aeltern ihre Kinder, Herrschaften ihre Dienstboten, Wirthe, weltliche Beamten, Jungfrauen und Jungfrauen sich und andere von diesem Verderben abhalten sollen. Im Anhange ist der Entwurf zu einem Missionsvereine für Jungfrauen nebst dessen Ablässen gegeben. Die Entwicklung ist klar, und überzeugend, nicht zelotisch und rigoristisch, und die Schrift jedem Seelsorger, Prediger oder Katecheten und Erzieher zu empfehlen. Krs.

A. Merk. **O salutaris hostia.** Leichter, vierstimmiger Gesang. Einsiedeln. Benzigers Verlag, 1862. J. B. Benz. Sechs deutsche, religiöse Gesänge, 1862. Ebendaselbst.

Bei dem lebhaften Aufschwunge, der die Kirchenmusik an gar vielen Orten nimmt, dürften zur Abwechslung wohl auch nachfolgende, ganz neue Piécen den betreffenden Herrn Chorregenten empfohlen werden.

Nro. 1 bietet Partitur und 4 Singstimmen für das schöne Lied:

„O salutaris hostia" mit lateinischem und deutschem Texte zum Gebrauch bei der hl. Messe (als Graduale, Offertorium, etc.) oder bei der Vesper (als Hymnus etc.) Preis 14 kr. ꝛc.

Nro. 2 bietet 6 deutsche Kirchengesänge, nämlich: 1) das Weihnachtslied: „Erde singe, daß erklinge" ꝛc. (Text aus dem Speyrer Gesangbuch) für 2 Sopran, Alt, Baß und Orgel; 2) das St. Aloisiuslied (für Sopran, Alt, Tenor, Baß): „Hehres Vorbild" ꝛc. Text von Wilhelm Molitor, 3) das Bonifaciuslied „Kreuz, du hl. Siegeszeichen." Von demselben. — Ebenfalls für 4 Stimmen. 4) Bruderschaftslied: „Zeig o Jesu deine Wunden" ꝛc. Von demselben. Für Sopran, Alt, Tenor und Baß, mit beliebiger Begleitung. 5) (Grablied aus dem Speyrer Gesangbuch): „Wie schrecklich droht dein Pfeil o Tod?" für 2 Sopran und Alt, ohne Begleitung. 6) Osterlied, (für 2 Sopran und Alt, mit Orgel.) „Die Engel spielen noch" ꝛc. Von Platen.

Innigkeit des Gefühls, Tiefe der Empfindung, Korrektheit in Wort und Ton, Ausführbarkeit auch bei geringen Kräften — empfehlen diese schönen, würdigen Compositionen für Stadt und Landchöre. † ρ.

B. C. Cognetti: **Vergangenheit und Gegenwart im Königreiche beider Sicilien.** Deutsch von Theophil Brodmesser. Danzig, bei Kafemann. 65 S. in 12.

Daß die letzten Revolutionen in Italien nicht so fast Folgen von Druck und Leiden, sondern das Werk professionsmäßiger Revolutionsfabrikate, Eroberungs- Plünderungs- und Umsturz liebender Leute seien, das ist denkenden Lesern längst bekannt. Und nun, wie sieht es jetzt dort aus? Besser oder schlechter? Schlechter in jeder Hinsicht. Dieß wird in dieser historisch-politisch-statistischen Broschüre sehr schlagend nachgewiesen, und viel Günstiges gesagt von der frühern bourbonischen Dynastie; von der Hoffnung auf Rußlands Hilfe für dieselbe u. dgl. Letzteres scheinen indeß Punkte zu sein, die wohl dem Hrn. Verfasser, aber sonst nur Wenigen glaubwürdig vorkommen dürften. Von Rußland ist wenig Hilfe zu erwarten; die vorige Dynastie hat, auch im Allgemeinen genommen, leider zu wenig gelernt, und zu viel vergessen; auch die in Tagen der Noth gemachten Vorsätze verloren ihre Kraft wieder so bald die Noth entschwunden war; und auch „Franz II." steht keineswegs in ungetrübter Glorie da. Bei allen dem bietet dieses Schriftchen doch vieles Neue und Interessante, und darf daher den Freunden solcher Studien immerhin empfohlen werden. † ρ.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst **broschirt aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg** zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. November. 1862.

J. B. Leu: Allgemeine Theologie, enthaltend die theologiſche Encyklopädie und Apologetik. St. Gallen. (Zollikhofer). Ein Band. Groß 8. (400 S.)

Obwohl der katholiſche Glaube ſtets derſelbe bleibt, ſo unterliegt die wiſſenſchaftliche Behandlung und Darſtellung desſelben denn doch, wie alles Menſchliche einem gewiſſen Wechſel der Formen. An dieſe erſte Vordemerkung fügen wir eine zweite. — Ehe man ein Haus baut, wird ein Bauriß oder Bauplan gefertigt, welcher den Ort und die Art des Hauſes, Inhalt, Umfang und Eintheilung desſelben überſichtlich darſtellt. Ebendaſſelbe thut dieſe Encyklopädie als Vorbereitung zum Studium der einzelnen theologiſchen Fächer, Letztere theilt dieß auch alſo ein:

I. Hiſtoriſche Theologie: a) Exegetik, b) Bibliſche Theologie, c) Kirchengeſchichte.

II. Wiſſenſchaftliche Theologie: Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht.

III. Praktiſche Theologie. A. Oeffentliche Seelſorge. B. Privatſeelſorge.

Nach der encyklopädiſchen Darſtellung dieſer Ueberſicht folgt dennoch die „Apologetik" in ausführlicher Behandlung, und zwar:

A. Die Apologetik des Chriſtenthums.

B. Die Apologetik der katholiſchen Kirche.

Das Buch bietet zwar nicht viel Neues, behandelt aber ſein Thema mit anerkennenswerther Gründlichkeit, lichtvoller Ordnung, kritiſcher Genauigkeit, und praktiſcher Brauchbarkeit. Obwohl gut katholiſch, iſt der Verfaſſer doch kein blinder Nachbeter jeder Celebrität, und tritt z. B. S. 368 dem P. J. Perrone mit Muth entgegen. Der hl. Hieronymus hat nämlich einmal, gewiſſen etwas ſtolzen Biſchöfen gegenüber behauptet: Idem ergo est presbyter, qui Episcopus. Parone ſucht den hl. Hieronymus hierin zu rechtfertigen; Leu, Mack und A. ſind aber, aus guten Gründen nicht dieſer Anſicht des P. Perronne. „Die Unfehlbarkeit des Papſtes wird S. 379 A. ſehr nützlich und gründlich eruirt." Mit Keir und A. bemerkt der Verfaſſer „daß er der Kirche in Sache der Canoniſation eines Heiligen volle Unfehlbarkeit nicht vindiciren können. (?) † ρ.

Decreta authentica S. R. Congregationis cum notis Gardellini etc.; edidit Wolfgangus Mühlbauer, caeremoniarus eccl. metropolitan. Monacensis. fasciculus II.

Von obigem Werke, das in dieſen Blättern bereits angekündigt und empfohlen wurde, iſt nunmehr die zweite Lieferung erſchienen. Möge die Vollendung des Ganzen nicht zu lange auf ſich warten laſſen, die Zahl von acht Fascikeln nicht überſchritten und die Correctur noch etwas genauer beſorgt werden! Wir empfehlen das Werkchen beſonders zur Anſchaffung für die Bibliotheken der Ruralcapitel, damit ſolche Geiſtliche die es nicht für ſich anzuſchaffen vermögen, es für den Zweck liturgiſcher Arbeiten z. B. Conferenzarbeiten, aus der Capitelsbibliothek entlehnen können.

Ueber die Zeit der Abfaſſung des Heliand; von Dr. Herrmann Middendorf, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter; aus der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. Bd. 22. beſonders abgedruckt. Münſter bei Regensberg. 1862. S. 54.

Der Verfaſſer obiger Abhandlung hat ſich ein Dreifaches darzuthun vorgenommen; erſtens, daß die von Schmeller aufgeſtellte und von mehreren Andern vertheidigte Hypotheſe von der Abfaſſung des Heliand in der Zeit des heiligen Ludgerus völlig haltlos, dagegen die von Schmeller angefochtene Glaubwürdigkeit einer geſchichtlichen Ueberlieferung über ein großes altſächſiſches bibliſch epiſches Gedicht aus der Zeit Ludwigs des Frommen (in der von Flacius Illyricus edirten „Praefatio") vollkommen geſichert ſei. — Die Ausführungen, welche der Verfaſſer über dieſes erſte, zweitheilige Problem ſeiner Abhandlung gibt, ſcheinen uns ganz ſchlagend zu ſein; dieß gilt beſonders von der Argumentation gegen die Abfaſſung des Heliand durch Ludger oder doch in der Zeit Ludgers. Es iſt in der That „geradezu unmöglich, anzunehmen, der Münſteriſche Biſchof Altfried, welcher uns (in ſeiner vita Liudgeri) ſo genaue und auch einzelne unbedeutende Nachrichten über ſeinen Verwandten und vornächſten Amtsvorgänger mittheilt, welcher auch die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten Ludgers erwähnt und es namentlich hervorhebt, daß derſelbe in den heiligen Schriften ſehr bewandert war und täglich früh Morgens ſeine Schüler unterrichtete, habe ein für die Beſtrebungen Ludgers ſo förderliches

Digitized by Google

und bedeutungsvolles Werk ganz unerwähnt lassen können, wenn es in der Zeit Ludgers und unter seinem Einfluß entstanden wäre." (S. 33 f.)

Zweitens sucht der Verfasser darzuthun, der „Heliand" sei nur ein Theil (und zwar der einzige auf uns gekommene) jenes großen biblisch-epischen Werkes, welches zufolge der bereits erwähnten „Praefatio" unter Ludwig dem Frommen und auf dessen Veranlassung hin in spezieller Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse des sächsischen Volkes verfaßt wurde und sich ursprünglich über das ganze alte und neue Testament erstreckte. Die innern Gründe, welche gegen diese Thesis zu sprechen scheinen, werden überzeugungsvoll entkräftet, und schlagende Gründe für ihre Richtigkeit geltend gemacht.

Endlich gibt der Verfasser auf seine Prämissen gestützt, eine Zeitbestimmung für die Zeit der Abfassung des Heliand, resp. jenes altsächsischen biblisch-epischen Gedichtes, und gelangt im Gegensatz zu Vilmar zu dem Resultate, es sei in der ersten Zeit der Regierung Ludwig des Frommen c. 820 verfaßt, die mehrerwähnte „Praefatio" aber etwa zehn Jahre später geschrieben, wofür sehr plausible Gründe beigebracht werden.

Und so erscheint uns denn die in Rede stehende Abhandlung Middendorfs als eine sehr gründliche, verdienstvolle Arbeit, die aller Beachtung werth ist; wenn der Verfasser gegen den gelehrten Schmeller hie und da etwas zu animos ist, so kann man es ihm um so eher nachsehen, als die Gründe, welche er gegen Schmeller geltend macht, wirklich kräftig sind.

X.

Exercitia spiritualia in sacra octo dierum solitudine ex textu et juxta methodum sancti patris Ignatii. Et duo tridua. Ad pium usum sacerdotum ac religiosorum a sacerdote societatis Jesu. Cum adprobatione eminentissimi Cardinalis Archiepiscopi Strigoniensis et superiorum permissu. Posonii 1862. Typis Henrici Sieber.

Dieses Werklein, für dessen Erscheinen wir sehr dankbar sind, fällt schon durch seine äußere Form auf. Es ist nämlich so zerlegt, daß je zwei Octavblätter oder der vierte Theil eines Druckbogens ein abgesondertes Folium bilden, und darum geeignet zum Einlegen in größere Brevier- oder in Scripten. Wir glauben fast nur die Oekonomie desselben vorführen zu sollen.

Die Folien I — VIII. (blos diese Bezeichnung wird angewendet, die Paginirung fehlt), enthalten den allgemeinen und vorbereitenden Theil. Hier finden wir nach dem Vorworte Fol. I. die Methode fruchtbar zu betrachten, Fol. II. den index materiarum, Fol. III. den elenchus meditationum mit der Anrufung des hl. Geistes, die Citation der lectio spiritualis ex sacra scriptura vel ex libro memoriali vitae sacerdotalis, abwechselnd mit oder statt jener aus Thomas und eine vollständige Tagesordnung. Fol. IV. bringt den in die Exercitien einleitenden Vortrag; Fol. V. mit Zugrundlegung der vier Wochen des hl. Ignatius, Zweck und Frucht jeder Woche, sammt den für dieselbe geeigneten Bemerkungen; Fol. VI. Vorbereitungs- und Schlußgebete, Colloquien und die Reflexion zur Meditation; Fol. VII. das doppelte Examen, Lebensregeln, die gerade jetzt festgesetzt werden müssen, und die monatliche Recollection; Fol. VIII. schließt diesen Theil mit den drei Gebetsweisen und mit Regeln zur Unterscheidung der Geister nach demselben hl. Ignatius.

Nun folgen mit arabischer Bezifferung Fol. 1 — 24 ebensoviele Meditationen für die achttägige Einsamkeit, ganz formgerecht und mit jedesmaliger Hinweisung auf die einschlägige Lectüre, bei Thomas von Kempis. Fol. 25 enthält die Schlußmeditation. Daran reihen sich Fol. 26 — 29 — 8 Meditationen, von denen je eine an jedem der acht Tage statt der Consideration anzuwenden ist. Nachdem Fol. 30 für die zwei dreitägigen Exercitien, die aus dem Vorausgehenden zu nehmenden Meditationen und die übrigen Materien bezeichnet und angedeutet worden, wie die Uebungen auch auf fünf oder sechs Tage eingerichtet werden können, wird der Unterschied zwischen Meditation und Consideration angegeben, hierauf kommen letztere selbst Fol. 31 — 44 zur Vorlage, und zwar acht für die achttägigen, und je drei für die zwei dreitägigen Exercitien. Ein kerniges Vademecum und die Litanei vom heiligsten Namen Jesu bilden Fol. 45 den Schluß.

Der hl. Ignatius verlangt in seinem Directorium cap. VIII., daß man in der Vorlegung der Betrachtungs-Puncte dieselben weder zu sehr häufen, noch so entwickeln soll, daß der Betrachtende gar nicht oder nur schwer Neues finde; daß es vielmehr hinreiche, die Ader nur anzudeuten, aus der ein Jeder zu graben hätte; daß jedoch für minder Befähigte eine weitere Erklärung beigebracht werden könnte. Diese Vorschrift behält der Verfasser fortwährend im Auge. Seine Schrift ist, ohne darum den im Betrachten Geübteren, welche die Minderzahl ausmachen, unnütz zu sein, zunächst für die Mehrheit der Bedürftigen berechnet. Gestehen ja selbst brave Priester, und sie am meisten dieses Bedürfniß für sich ein. Darum deutet er die Ader nicht blos an; er öffnet sie auch und läßt dennoch Stoff und Raum zu eigenem Nachforschen. Wir meinen, daß dieß eine sehr practische Methode sei, das Betrachten zu lernen.

Ist auch nicht jede einzelne Nummer gleich gelungen; liegt der Text des hl. Ignatius (er tritt als solcher nicht besonders heraus) genau weder nach der Vulgata vor, noch nach der trefflichen, aus dem spanischen Original verfaßten Uebersetzung des verstorbenen Jesuiten-Generals Johannes Roothan; sind namentlich die instructiven Noten, womit dieser seine Ausgabe begleitete, ein schätzbares Material für Leiter von Exercitien: erachten wir es dennoch für unsere Pflicht, die angeführte und hiemit besprochene Schrift aller Empfehlung würdig zu erklären.

Digitized by Google

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen, und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese, von P. Anton Fried, bischöfl. Notar und k. k. Gymnasialdirector in Eger. I. Abtlg. 1. Heft. Prag 1862. Verlag von Tempsky. Preis 65 Nkr. S. 80.

Die Abfassung obigen Werkes ist zunächst durch die Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Leitmeritzer Diöcese und des achthundertjährigen des Leitmeritzer Collegiat- und nunmehrigen Domcapitels veranlaßt; „der Bischof von Leitmeritz wollte, daß ein so denkwürdiger Zeitpunct durch die Abfassung einer Diöcesan-Geschichte verherrlicht werde." Allein bald stellte sich heraus, daß eine solche Diöcesangeschichte nur im Rahmen einer allgemeinen Kirchengeschichte Böhmens richtig und lebendig erfaßt und verstanden werden könne; daher entschloß sich der Verfasser eine Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besondern Beziehung auf die jetzigen Leitmeritzer Diöcese, also Landeskirchengeschichte und Diöcesangeschichte zugleich zu schreiben. Für diese seine Arbeit hat er die besten handschriftlichen Quellen sowie die einschlägige Literatur mit ebensoviel Fleiß als Geschick benützt, und wenn das ganze Werk so gründlich und zugleich anziehend geschrieben ist, wie das vorliegende erste Heft, so darf der Verfasser des Dankes nicht nur von Seiten der Diöcese Leitmeritz und Böhmens, sondern auch von Seiten aller derjenigen im Vorhinein versichert seyn, die sich mit kirchengeschichtlichen Studien befassen. Wir haben dieses erste Heft mit großem Vergnügen gelesen; besonders interessirten uns die Mittheilungen über das Verhältniß Böhmens zum Bisthum Regensburg in ältester Zeit und über den Ritus in Böhmen. S. 18. macht es der Verfasser mehr als wahrscheinlich daß Drahomira, die Mutter des hl. Wenzeslaus, an dessen Verordnung keinerlei Antheil gehabt habe, wonach das „frater, matre hortante, interfecit" im Brevier am 28. Septbr. zu ändern wäre.

Das ganze Werk wird in zwei Abtheilungen, jede mit mehreren Heften á 65 Nkr. erscheinen; auch lithographirte Tafeln und colorirte Karten sollen ihm beigegeben werden; möge es bald vollendet seyn! Ausstattung sehr schön: Druck correct. Preis ziemlich hoch.

Karl Steiger: Krankenbuch für Tröstende und Leidende. St. Gallen Zollikofer'scher Verlag. Gr. 8. (400 S.)

Dieses Buch ist aus der Feder eines durch viele erbauliche Schriften (z. B. die s. g. Wochenpredigten ꝛc.) rühmlich bekannten gläubigen Protestanten. Im Anschlusse an die Bibel und andere Vorarbeiten, auf protestantischem Gebiete hat der Verfasser in dieser Schrift: a) den Kranken selbst, dann b) ihren Freunden belehrende und tröstende Betrachtungen und Andachtsübungen in Prosa und in Versen bieten wollen. Interessant sind besonders die Abmahnungen von Selbstmord, der Trost für Unzufriedene, für längere Zeit Kranke, für sterbende Wöchnerinnen, die „Himmelsgedanken" wenn das Ende herannaht ꝛc. Auch der katholische Geistliche kann aus diesem Buche so manchen Lehr- und trostreichen Gedanken nehmen. Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, wie solche sonst in protestantischen Schriften fast nie fehlen, kommen in diesem Buche gar nicht vor. — Die Ausstattung desselben ist sehr schön. Auf dem Titelbilde sehen wir Christi Verklärung, und ihm zur Seite St. Petrus und St. Paulus.

Die Gnaden des Christenthums in Erzählungen für die Jugend und das christliche Volk. Aus dem Französischen, enthaltend in 10 Bänden, Glaube, Hoffnung, Liebe, und die 7 heil. Sacramente. Augsburg, J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung.

Schon die alten Heiden haben sich zu dem Erfahrungssatze bekannt: „Verbo movent; exempla trahunt." Leider aber begegnen uns im Leben viel mehr schlechte, als gute Exempel. Als Gegengewicht hat die hl. Kirche daher von jeher hingewiesen, auf die Legende der Heiligen. Aus dieser heldenreichen, festlichen „Walhalla" hat die fleißige Hand unserer Literaten schon tausend Blümlein und Früchte erlesen, und daraus eigene Kränze gewunden, sie in eigenen Schriften behandelt, was wir mit Beifall und Dank anerkennen. Zu dieser Gattung von Schriften gehören auch die obenbenannten „Gnaden des Christenthums." Ihr Thema und Ziel ist, in historischen Charakteren, Berichten und Schilderungen, das Wesen und den Werth der heil. christkatholischen Religion lebendig und eindringlich darzustellen. In diesem Sinne sind nun unter obenstehenden Titel (frei nach dem Französischen bearbeitet) 10 Bändchen christliche Erzählungen in folgender Disposition erscheinen: 1) Die 3 Pilger oder der Glaube. 2) Die Wilden oder die Liebe. 3) Franz Xaver, Apostel der Indier, oder die Firmung. 4) Augustinus oder die Buße. 5) König Roberts Mildthätigkeit oder die Kommunion. 6) Clotilde oder die Taufe. 7) Das christliche Rom oder die Priesterweihe. 8) Margaretha oder die Hoffnung. 9) König Ludwig des Heiligen sechster Kreuzzug in's heilige Land oder die letzte Oelung. 10) Elisabeth oder die Ehe. Jedes Bändchen ist auch für sich allein brauchbar und zu haben (à 27 kr.); und alle zehn zusammen, bilden eine Ehrenhalle unserer heil. Religion, eine schöne historisch-praktische Apologie des katholischen Glaubens, einen schätzbaren Beitrag zu jedem katechetischen Hand- und Lehrbuche, eine empfehlenswerthe Schul- und Haus-Bibliothek für Stadt Land. Gegenüber der Leselust vieler jungen Leute und der Fluth sittenverderbender Schriften dürfen solche Elaborate daher mit Wärme zu weiterer Verbreitung empfohlen werden. Jedem Bändchen ist ein dafür eigens gefertigter Stahlstich beigegeben.

Digitized by Google

(Weihnachtsgaben.) Fünf Bändchen Jugendschriftchen. A. 4 Bändchen von J. A. Pflanz: 1. Die Unarten der Kinder und die Zierden der Jugend für Kinder (von 6 bis 8 Jahren) 2. Bd. Lebensschicksale aus der Kinderwelt für die Zeit (von 8—12) 3 Aus alter und neuer Welt. (von 12—14). 4. Die Ufercoloniſten. (Für die reifere Jugend) B. „Nimm mich mit!" Kinderbüchlein von Anton Birlinger. (Sämmtlich erſchienen in Freiburg im Breisgau, Herder'ſche Verlagshandlung.)

Dieſe Jugendſchriften ſammt und ſonders ſind in der That eine gar liebliche Erſcheinung ſowohl nach Inhalt als Ausſtattung, welch letztere mit ihren vielen wohlgelungenen Bildlichen und ſchönem Einbande mit Farbebilder-Decken, beſonders dazu beitragen, dieſe ſchönen Gaben für die nahende Weinachten als ſehr zweckmäßige „Beſcheerungen" herzlich, zu empfehlen. Was dieſe Schriftchen von der Unmaſſe ihrer Mitwerbenden auszeichnet und der beſten Empfehlung würdigt macht, iſt der Altersſtufengang, — die möglichſt genaue Betrachtnahme der Faſſungskraft und des geiſtigen Bedürfniſſes der Jugend. — Es iſt ſelbſtredend, wie ſchwierig das iſt, beſonders das Letztere! Und wenn wir ſogleich geſtehen, daß es auch dem ſehr verdienſtvollen Herrn Verfaſſer vorliegender Schriften noch nicht ganz gelungen iſt, dieſe Aufgabe zu löſen; ſo dürfen wir hinwiederum auch ſagen, daß er ſich ſeiner Aufgabe gründlich bewußt und der Löſung derſelben in den Bändchen von 6 bis 12 Jahren, ſo wie in in dem 4. Bändchen, für die reifere Jugend mit wohlverdienter Anerkennung gerecht worden iſt. — Nicht gleiches Lob aber können wir dem 3. Bändchen zollen, welche für das Alter von 12 bis 14 Jahren berechnet. —

Es iſt von manigfachem Intereſſe, hier ein wenig zu verweilen. — Ein Satyriker könnte ſagen: der Herr Pflanz hat ſich eine mathematiſch-pſychologiſche Aufgabe geſtellt — und hier von 12 bis 14 Jahren dürfte wohl eine Klippe gegeben ſein, wo Scheitern keine Ueberraſchung iſt. — Allein wir müſſen dennoch gerecht ſein, — und wir müſſen es gerade Angeſichts dieſer großer Schwierigkeit um ſo mehr, wenn wir ſehen, wie der Herr Verfaſſer ſich alle Mühe gegeben, glücklich über dieſe Klippen und Sandbänke hinwegzukommen; — und es iſt ihm das auch ziemlich gelungen, namentlich in der Erzählung — „Chriſtina" (eine Miſſionsgeſchichte) und theilweiſe in „Jömael" und der „weiße Häuptling". Ganz zu ſtreichen aber wäre in dieſem Bändchen „Mahomed und Fatmeh." — Ueberhaupt hätte der Herr Verfaſſer das religiöſe Moment denn doch mehr hervortreten laſſen ſollen: man kann es auch ohne Predigt und ohne Katecheſe. Entſchiedenes Lob wie dem 1. und 2. Bändchen müſſen wir auch dm 4. zollen, das auch die „Alten" mit Unterhaltung und Nutzen nnd Frommen leſen können. Es iſt hier eine Erzählung von 114 Seiten gegeben, worinnen die Leiden und Freuden der „Ufercoloniſten", ihr Leben voll Mühen, redlichem Fleiße und geſegneten Gottvertrauen geſchildert. — Iſt die Vortragsweiſe in den längern Erzählungen zuweilen auch etwas breit, ſo gefällt uns vor Allem Eines und — wir glauben, das ſei eine Hauptſache: Herr Pflanz hat beſſer wie je Einer und Eine, der neuern Jugendſchriftſtellern und Schriftſtellerinen jene goldene Mittelſtraſſe gefunden, wo Herz und Geiſt harmoniſch miteinander gehen, nicht aber hintereinander herlaufen und Eines auf Koſten des Andern ſich zum heilloſen Schaden des Leſendenbreit macht; und welcher Situation aber wir leider nur zu oft auch in den hochgeprieſenen, katholiſchen Jugendſchriften begegnen. Es dürfte endlich an der Zeit ſein, ſelbſt auf die Gefahr hin, „unzart" genannt zu werden, einer unrichtigen Kritik geeigneter Maſſen zu begegnen. Die maßloſe Trämerei und Spielerei, wodurch Herz und Geiſt der Jugend im Zauberſchleier der Täuſchung gehalten, wie z. B. die Harlekiniaden in einem „Canton Leberlein" wo der Spottſucht u. ſ. w. ſo reichliche Nahrung gegeben wird, müſſen endlich verſchwinden. Und wenn unter tauſend herrlichen Gaben nur einige Giftblumen ſind — iſt es etwa nicht genug? — Wir kennen aber noch mehrere auch an andern Orten, wo man nicht glauben ſollte ſie zu finden. —

Schließlich müſſen wir noch ganz beſonders das letzte — für ſich beſtehende Bändchen empfehlen, das „Nimm mich mit". Fürwahr ein paſſender Titel; aber der Herr Verfaſſer, obwohl es ein ſtrebſamer und kenntnißreicher Germaniſt iſt — hat doch ein Wörtchen vergeſſen, nämlich das Wörtlein „auch"! Es ſollte heißen! „Nimm mich auch mit"! — denn es gehört wie abſolut zu den andern Vieren; es iſt nicht nur ſo groß, ſondern es iſt ein gar liebes, herziges Vetterchen, deſſen ſich die Andern gar nicht zu ſchämen. Indeſſen kann es nöthigen Falls auch allein gehen. Wahrhaftig es bringt ſich gut durch die Welt; denn es iſt ein allerliebſtes, wunderſames Plaudermännchen, das Allerlei Schönes und Munteres in Sprüchlein, Liedlein und „Stücklein" weiß, die ſelbſt die großen Leut gern hören! —

Das „Nimm mich mit" iſt eine äußerſt geſchickte, ſchöne Sammlung, von dem ſchon rühmlich bekannten jugendlichen Gelehrten Dr. Anton Birlinger. Der beſonders ſeit neuerer Zeit ſo äußeſt ſtrebſamen Herderſchen Verlagshandlung wünſchen wir nur, das liebe Chriſtkindlein möge von dieſer ſchönen Gabe hunderttauſend Exemplare holen.

Fßdr.

Schriftſteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholiſchen Literaturblättern" wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben **an die Redaction der Sion** baldmöglichſt broſchirt **aber nur ganz frankirt** einzuſenden. — Alle hier aufgeführten Bücher ſind in der **Kollmann'ſchen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. November. **1862.**

Quid est homo sive controversia de statu purae naturae auctore Ant. Casinio S. J. Editio quarta, in Germania prima, aucta notisque illustrata opera Dr. M. Jos. Scheeben prof. in semin. archiep. Colon. Moguntiae sumptibus Fr. Kirchheimii 1862. Preis: 1 Thaler.

Es hat eine Zeit gegeben, welche das ganze Christenthum mit seinem specifischen, gottgeoffenbarten Inhalte in ein bloß allgemeines Vernunftchristenthum aufzulösen und zu verflüchtigen drohte. Selbst die katholische Theologie hat dieser Zeit ihren Tribut bezahlt und ihre Rechte der Vernunftwissenschaft gegenüber oft mehr denn billig war vergeben, während umgekehrt auch diese letztere — denn Extreme berühren sich — der ihr eigenthümlichen Rechte vergaß, in leeren Positivismus oder Traditionalismus ausartete und auf solche Weise sich der positiven Theologie an Händen und Füßen gebunden auslieferte.

Wir müssen darum jedes Werk willkommen heißen, welches einem Bedürfnisse der Zeit entgegenkommend die Unterscheidung der beiderseitigen Principien, die jenen beiden Wissenschaften zu Grunde liegen, zu klarem Bewußtsein zu bringen vermag. Was ist Natur und was Gnade? was ist reine Menschennatur insbesondere im Unterschiede von der durch die Sünde verderbten Menschennatur, und was ist Uebernatur oder übernatürliche Gnade? Eine Beantwortung dieser Fragen liegt im höchsten Interesse dieser Wissenschaften, und jeder wichtigere Beitrag zu einer Lösung derselben muß darum willkommen heißen.

Der Herausgeber des Gegenwärtigen hat vor vielen Andern dieses Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit sich zur Erinnerung gebracht, um an dessen Ausfüllung mitzuarbeiten. Zeuge dessen ist schon sein unlängst erschienenes Werk über: Natur und Gnade (1861), welches den Begriff des Natürlichen angemessen zu fassen, vorzüglich aber nach dem Vorgange anderer deutschen und französischen Schriftsteller einen lebendigern Realismus des übernatürlichen Gnadenbegriffs geltend zu machen versucht. Mit lobenswerthem Eifer sucht er nun auch solche Werke, welche in frühern Zeiten unter etwas veränderten Umständen einem ähnlichen Bestreben huldigten, wieder für unsere Zeit zugänglich und fruchtbar zu machen. Eine Frucht solcher Bemühungen ist die Neuherausgabe der Schrift: quid est homo des Jesuiten Casinius, das erstemal in Rom erschienen 1724. Diese Schrift bildet eine Art Compendium all' dessen, was einerseits vom Standpuncte der biblischen und patristisch-kirchlichen Auctorität, und was andererseits vom Standpunkte scholastischer Vernunftwissenschaft dem Pajanismus und Jansenismus sich entgegenhalten läßt. Beruht das Wesen dieses Doppelirrthums darin, die Rechte der menschlichen Natur für den ungefallenen oder paradiesischen Zustand übermäßig zu erhöhen, dagegen für den gefallenen Zustand ebenso übermäßig zu verkürzen und herabzudrücken, so hat die Schrift Casinios auch für unsere Tage noch trotz modificirter Anschauungen und Richtungen einen mehr als bloß historischen Werth wie manche ähnliche Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Wir sind indessen nicht geneigt, den Werth dieser Schrift durch eine nähere Analyse ihres Inhalts motivirend darzulegen, dessen es heutzutage auch sicherlich nicht mehr bedarf; unsere gegenwärtige Aufgabe kann allein nur die sein, den Bemühungen des Herausgebers um Herstellung des Textes und um die nähere Erläuterung und Begründung desselben zu folgen.

Die frühern Ausgaben des Casinischen Buches enthielten meist nur die Anfangsbuchstaben der zu Beweisen angezogenen Vätercitaten — ein die Lesung außerordentlich erschwerender Mißstand, welchen der Herausgeber durch so viel als möglich ausführliche Citationen abzuhelfen suchte, mit Beibehaltung der lateinischen Uebersetzung griechischer Autoren. All diejenigen Väterstellen, die ihm weniger oder gar keine Beweiskraft zu haben schienen, eliminirte er aus dem Texte, während er neue, denen er mehr Beweiskraft zutraute, mit Klammerbezeichnung in denselben einschaltete. Als prodromus galeatus, um auf den Inhalt der beigefügten Erläuterungen einzugehen, schickt er dem Ganzen eine Erörterung über den Sinn der gegen Bajus gerichteten Thesen voraus, all jenen modernen Theologen gegenüber, welche die specifische Bedeutung des Uebernatürlichen nicht sattsam anzuerkennen, welche insbesondere die übernatürliche Bestimmung des Menschen im Unterschiede von der natürlichen nicht ausreichend in Geltung zu bringen scheinen. Namentlich gegen Einen der hervorragendern dieser Theologen ist in indirecter Weise die Polemik des Herausgebers gerichtet. Im Sinne dieses Vorworts bewegen sich dann auch die später eingefügten Erläuterungen des Herausgebers. Besonders einer nähern Verhältnißbestimmung der Unsterblichkeits- und Integritätsgnade zur menschlichen Natur einerseits, zur wesentlichen Uebernatur (heiligmachenden Gnade) andererseits widmet er hier sein Augenmerk. Seine dießbezügliche Grundanschauung ist einfach folgende. Die Unsterblichkeits- und Integritätsgnade erhoben den ersten Menschen noch nicht über das na-

türliche Ziel hinaus zum übernatürlichen consortium divinae naturae und Seligkeitsziele gleich der heiligmachenden Gnade; sie vollendeten die menschliche Natur nur zu einer von aller Disharmonie der menschlichen Wesenskräfte befreitern, leichtern und vollern Erreichung des natürlichen Zieles. Der Verlust der Unsterblichkeits- und Integritätsgnade ließ sodann jene theilweise Disharmonie der leiblichen und geistigen, der sinnlichen und vernünftigen Wesenskräfte ungehindert heraustreten und so entstand per accidens eine Schwächung der menschlichen Natur durch die Urſünde, ohne daß die Natur an ſich dadurch irgend eine Verwundung erfahren hätte.

Dieſe Grundanſchauung ſcheint uns nur ihrer erſten Hälfte nach haltbar zu ſein, nicht ihrer zweiten Hälfte nach. Sie ſcheint uns das Verhältniß der Unſterblichkeits- und Integritätsgnade zur heiligmachenden Gnade auf eine der Hauptſache nach ganz richtige Weiſe zu beſtimmen, nicht aber umgekehrt das Verhältniß der reinen Natur zur Unſterblichkeits- und Integritätsgnade. Wenn auch die reine Natur durch letztere eine bedeutende Erhöhung, Integrirung, Harmoniſirung fand, ohne daß ſie dadurch ſchon zur Erreichung des übernatürlichen Seligkeitszieles gekommen wäre, ſo iſt der Stand der reinen Menſchennatur dennoch höher anzuſehen als der Stand der gefallenen Menſchennatur. Die menſchliche Natur an ſich erlitt durch die Urſünde eine accidentelle Schwächung und Verwundung, wie ſie durch perſönliche Sünden erfahrungsgemäß nur ſolche erleidet; ſie erlitt eine ſolche Verwundung nicht bloß per accidens durch den Verluſt der mit der heiligmachenden Gnade entſchwindenden Unſterblichkeits- und Integritätsgnade. Der Herausgeber, ſich anſchließend an die in den Jeſuitenſchulen vorherrſchende, entgegengeſetzte, auch von Caſtnio's wie neuerdings von Perrone und Kleutgen vertretenen Schultheorie, ſcheint uns dieſe letztere nicht hinreichend begründet zu haben. Nur durch perſönliche Sünden, die uns näher angehen, ſollen die Kräfte unſrer Natur an ſich eine Schwächung erfahren, nicht durch die Urſünde Adams! nur Erſteres, nicht Letzteres ſoll ſich mit der Güte und Gerechtigkeit Gottes beſtens übereinbringen laſſen! (Vergl. p. 42. 55.) Als ob die Urſünde Adams nicht auch unſere That wäre! als ob ſie nicht eine viel centralere That wäre als die ſpätern perſönlichen Sünden; als ob dieſes irgendwie mit der Güte und Gerechtigkeit Gottes nicht überein zu bringen wäre; als ob die Conſequenz deſſen die Urſünde nicht bloß eine gleiche, ſondern eine vielleicht noch größere Schwächung für die natürlichen Menſchenkräfte als ſolche herbeigeführt haben könnte und müßte! Können ja ſelbſt perſönliche Sünden der Eltern, obwohl ſie nicht den Charakter von Gattungs- oder Erbſünde haben, alſo nicht mitbegangen und mitverſchuldet ſind von den Kindern in den Eltern eine accidentelle Deterioration der den Kindern angeerbten Natur zur Folge haben, ohne daß ſelbſt dieſes mit den Vollkommenheiten Gottes nicht in Einklang zu bringen wäre!

Doch wenn wir die Frage: Quid est homo? inſofern auch etwas anders beantworten, wenn wir auch die Schreibart von Caſtnio's mitunter etwas ſchwerfällig finden, ſo müſſen wir doch deſſen Buch für alle diejenigen, welche ſich um eine genauere Behandlung der vorwürfigen Probleme kümmern, als ein in ſeiner Art koſtbares Buch anempfehlen, und auch den Bemühungen des Herausgebers vollſte Anerkennung zollen. Sch.

Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des europäiſchen Mittelalters von 357 — 1500 von Auguſt Potthaſt; I. Hälfte, Bogen 1 — 25; gr. 8. Preis 2⅔ Thlr. Berlin, bei Hugo Kaſtner.

Kenntniß der Quellen iſt für den Forſcher auf dem Gebiete der profanen und der Kirchen-Geſchichte das erſte Nothwendige. Wie mancher junge Gelehrte hat ſchon Talent, Fleiß und Zeit auf irgend eine geſchichtliche Monographie verſchwendet, und doch nichts Befriedigendes geleiſtet, lediglich weil er die einſchlägigen Quellen nicht genugſam kannte. Wer ſich am Sitze einer großen Bibliothek befindet, iſt allerdings in der Lage, die hiſtoriſchen Quellenwerke leichter kennen zu lernen, theils durch perſönliche Einſichtnahme von dem betreffenden Theile der Bibliothek, theils durch Einſichtnahme von deren Fachkataloge. Aber ſelbſt große Bibliotheken enthalten in der Regel die hiſtoriſche Quellenliteratur nicht vollſtändig, und kann eine wenigſtens annähernd erſchöpfende Kenntniß derſelben nur durch Beſichtigung mehrerer großer Bibliotheken gewonnen werden. Eine ſolche aber fordert ungeheuern Zeitaufwand und iſt nicht jedem Hiſtoriker möglich; daher iſt ein Buch, durch welches ſolch' eine Einſichtnahme erſetzt und eine möglichſt vollſtändige Ueberſicht über die Quellen ermöglicht wird, in der That ein großes literariſches Bedürfniß. Ein ſolches Buch nun hat Herr Potthaſt den Erforſchern und Schreibern der mittelalterlichen Geſchichte geliefert, wofür ſie ihm dankbar zu ſein gewiß nicht ermangeln werden. Es iſt das Werk eines immenſen Fleißes, und um ſo höher anzuſchlagen, als derartige Arbeiten nicht zu den genußreichen gehören, im Gegentheil mitunter große geiſtige Selbſtverläugnung und eine Genauigkeit fordern, die nicht all' zu Vieler Sache iſt. Suchen wir nun einen Proſpect dieſes verdienſtlichen Werkes zu geben!

Es verzeichnet die Annalen, Chroniken, und anderweitigen hiſtoriſchen Werke ganz Europas, welche innerhalb der Jahre 375 — 1500 verfaßt wurden und bis jetzt im Druck erſchienen ſind. Das ganze Werk zerfällt in zwei Abtheilungen. In der erſten Abtheilung werden unter A. die hiſtoriſchen Sammel- und Miscellanwerke allgemeinen Inhaltes aufgezählt, dann unter B. diejenigen der einzelnen Länder mit Beifügung der über ſie erſchienenen bibliographiſchen Hilfsmittel. Sind unter A. u. B. die bezeichneten Werke nur kurz, zum Behuf einer ſchnellen, leichten Ueberſicht über die einſchlägige Literatur verzeichnet, ſo folgt unter C. die genauere Titelangabe dieſer Werke in alphabetiſcher Ordnung mit bibliographiſchen und anderweitigen intereſſanten Notizen. So wird z. B. unter „Acta Sanctorum“ nicht nur angegeben, wie viele Bände dieſes Werk umfaſſe, in welchen Jahren die einzelnen Bände erſchienen, wie viele Bände erſchienen, wie viele auf die einzelnen Monate treffen,

Digitized by Google

welche Autoren die einzelnen Bände bearbeitet haben, wie hoch der Werth des Werkes stehe u. dgl.; sondern es werden noch zahlreiche andere, sehr interessante Notizen über dieses Werk beigebracht und zugleich die Literatur bezeichnet, die sich über selbes verbreitet. Sehr fleißig und vollständig werden die verschiedenen Ausgaben verzeichnet und wird in Kürze über deren kritischen Werth oder Unwerth referirt.

Den eigentlichen Kern des Buches bildet die zweite Abtheilung, welche neben sehr vielen Handschriften alle in den unter C. genannter Sammel- und Miscellanwerken, sowie auch die einzeln veranstalteten Ausgaben der mittelalterlichen Geschichtsbücher, die Uebersetzungen und Erläuterungsschriften derselben in alphabetischer Ordnung verzeichnet. Hier findet man z. B. unter Chronicon die ganze Masse mittelalterlicher Chroniken aufgezählt, deren Druckausgaben und die zugehörige Gelehrten-Literatur verzeichnet nebst Angabe über Verfasser, über Werth u. s. w. der einzelnen Chroniken. Unter „Chronicon Urspergense" 1126—1229 lesen wir z. B.; Nur dieser Theil (nämlich von 1126—1229) der früher sogenannten Ursperger Chronik kann seit dem Abschluß der neuern Untersuchungen über Ekkehards Weltchronik Anspruch auf diesen Namen machen. Brusch, monaster. German. cont. I. 1551. pag. 168., war der Erste, der den Conrad von Lichtenau als Verfasser der Chronik mit Einschluß von Ekkehards Werk nannte. Daher die Basler Ausgabe von 1569 schon ihn als solchen auf dem Titel nennt. Als man die Aufmerksamkeit auf die historia Friderici richtete, stellte es sich unzweifelhaft heraus, daß der Propst Burchard von Ursberg (aus Biberach gebürtig) Verfasser unserer Chronik sei für die Jahre 1126—1226 und daß Conrad von Lichtenau († 1240) Burchards Amtsnachfolger sie bis 1229 fortgesetzt sowie die letzte Redaction derselben übernommen habe. Ausgaben vgl. unter Ekkehardus Uraugiensis." — Unter „Ekkehardus Uraugiensis" bietet dann der Verfasser genaue Aufschlüsse über die Weltchronik des Uracher Abtes Ekkehard, die früher auch als Chronicon Urspergense bezeichnet und als zu dem oben erwähnten Chronicon von 1126—1229 gehörend betrachtet wurde. Sofort werden alle die verschiedenen Druckausgaben des sogenannten Chronicon Urspergense (und resp. Ekkehardi) und dessen Uebersetzung verzeichnet, und wird unter „Erläuterungsschriften" die umfassende Gelehrtenliteratur über die in Rede stehende hochwichtige Geschichtsquelle namhaft gemacht. — Unter „Epistolae" werden zahlreiche Briefe und Briefsammlungen, welche für mittelalterliche Geschichte belangreich sind, aufgezählt; auch die wichtigern Nekrologien sind in dem Werke verzeichnet.

Einen besondern Werth wird dem Werke, das für den Schluß der zweiten Abtheilung in Aussicht gestellte vollständige Inhaltsverzeichniß dessen geben, was die „Acta Sanctorum" der Bollandisten bieten.

„Die in den Bollandisten aufgespeicherte Menge von Originalschriften, welche vielfach von Zeitgenossen verfaßt sind, zählen zu den hauptsächlichsten Geschichtsquellen für den Schluß des Alterthums und des ganzen Mittelalters; sie sind hochschätzbare Denkmäler für den, der den Charakter und den Geist der Zeit, in welcher sie geschrieben worden, näher kennen lernen, und von dem Leben, den Sitten, von dem, was wir den Zeitgeist nennen, näher unterrichtet sein will; sie sind, wenn auch die Staatsgeschichte durch sie manchmal nur wenig gewinnt, oft desto wichtiger für die Kenntniß der Geschichte einzelner Landestheile." Der größte Theil des Inhaltes jenes riesenhaften Denkmales (67 große Foliobände) wissenschaftlichen Strebens wird am Schluß der zweiten Abtheilung von Potthasts Werk unter der Rubrik „Vita" verzeichnet sein. Diese zweite Abtheilung liegt uns erst zur Hälfte gedruckt vor; wird auch die zweite Hälfte erschienen und uns zugesendet worden sein, so werden wir auch über sie noch das Nähere referiren.

Wir wünschen dem vorzüglichen Werke, das für Geschichtsforscher und Geschichtschreiber nahezu unentbehrlich, für Bibliothekare, Antiquare und alle Literaturfreunde höchst nützlich und ganz gewiß ein Gegenstand der Freude ist, recht große Verbreitung!

X.

Sieben kleinere Schriften des hl. Kirchenlehrers Bonaventura. Aus dessen sämmtlichen Werken genommen, übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von Nikolaus Casseder, Pfarrer zu Eltmann in Franken. 2te Auflage. Frankfurt a. M. 1862. J. C. Hermann'sche Verlagsbuchhandlung (F. E. Suchsland). Broch. 8°. XXII. 356 SS. Preis 1 fl. 10 kr. (20 Sgr.)

Die Schriften des hl. Bonaventura sind über alles Lob erhaben, und eben deshalb bedarf vorstehendes Werkchen keiner weitern Empfehlung als vielleicht der, daß der Uebersetzer in Betreff der von ihm gewählten Schriften des Heiligen äußerst glücklich gewesen ist. Er hat nämlich zu Gegenständen seiner Uebertragung ins Deutsche gewählt: 1. Die Entflammung der Liebe. 2. Die fünf Feste des Kindes Jesu. 3. Den Baum des Lebens. 4. Selbstgespräch über vier innere Uebungen der Seele, sonst auch das Bild des Lebens genannt. 5. Drei- und Zwanzig Lektionen, die in der Schule Gottes erlernt werden müssen (auch bekannt unter dem Titel: das Alphabet des hl. Bonaventura). 6. Zwei Sendschreiben, wovon das erste eine Vorschrift und Anleitung für Alle, die in Christo fromm und geistlich leben wollen, und das Zweite dreizehn Lehrstücke zur Verhinderung der Abnahme und zur Förderung des Wachsthums im geistlichen Leben enthält. 7. Das Büchlein von der Vollkommenheit des Lebens. — Möchte sich die zweite Auflage des Werkchens einer eben so günstigen Aufnahme als ihrer Zeit die erste erfreuen.

Hck.

Religiöse Dichtungen von Dr. J. Martin Rauch. München 1863. Verlag der Lentner'schen Buchhandlung. 376 S. Duod.

Religiöse Dichtungen begrüßen wir heute der Unmasse profaner Machwerke gegenüber nur um so innniger. Vorliegende Gedichte, deren Typus religiös, gelten dem ganzen kirchlichen Festcyclus, den hl. Sakramenten und Geboten; Contemplationen über die Natur; Passionsliedern, Grabschriften

Digitized by Google

mit einem Anhang geistlicher Orden und Gesänge nach dem Lateinischen des Mar. Ant. Muretus, worunter manch Schönes, besonders „Maria Verkündigung." — Wenn nun die Vollkraft der poetischen Ader, eine überraschende Originalität uns hier auch nicht entgegentritt, so besitzt der Herr Verfasser nichts desto weniger das poetische Auge, das poetische Gemüth. Sein Gesang ist auch so innig, herzlich, sanft als lebendig, und mächtig, hinaus und zur Höhe greifend, wenn letzteres auch mehr hervorzutreten scheint, da der „Hochgesang" hier mehr vertreten als die einfache Liederweise. Die Klopstock'sche Nachahmung ist indeß nicht immer gelungen; oft fehlt der „ode'sche Schwung"; besonders aber der formelle Ausdruck. Rühmlich sind hier unter Anderm: „Ostern (S. 65), Mariä Verkündigung, Auffahrt des Herrn, Jehovah, der Weinberg." Das Beste aber ist eine Dithyrambe von 1823, (Jugendgd.) S. 222): hierin liegt der Hauptbeweis der poetischen Begabung. — Ist nun der Rhythmus leicht, so ist dagegen die Form, besonders aber der Reim oft sehr fehlerhaft. Z. B.: Im „Advent" S. 208. Die Welt harrt — —

„Ob nicht bald der Schilo komme,
„Der da Licht und Segen bräcbt'
„Zu zerschellen jene Mächt' ꝛc.

So darf nicht apostrophirt werden. Ganz unstatthaft sind Reime wie: Seele, Welle, Zellen, Seelen, besinnen, ihnen, Fülle — viele!! höret — scheeret — u. s. w. — Und wozu hebräische und griechische Noten? — Es ist Schade für die sonst empfehlenswerthe Gabe mit ihren circa 160 Gedichten — sehr hübsch ausgestattet, daß nicht auch eine strenge Sichtung des Materials stattgefunden. Manch' Schönes und Gutes kann übersehen werden. Fßck.

(Belehrende, erbauende Unterhaltung.) „Kalender für Zeit und Ewigkeit" für das Jahr 1863. Von einem katholischen Geistlichen. Zweiter Jahrgang. Coesfeld. Verlag von Franz Istwann.

Wie schon dieser Titel besagt, haben wir es hier nicht mit einem Produkt der Kalender-Literatur zu thun. Diese Schrift könnte ebenso passend „Wegweiser durch ein gesegnetes Leben zum Himmel" heißen; und fürwahr, es ist dieses periodische Schriftchen auch ein so practischer als frommer Wegweiser; denn es werden darinnen die heiligen Lehren und Gebote in populärer, gemessener, herzlicher Sprachweise in objectiver Form durch höchst geeignete kleine Erzählungen zu lebendiger Anschauung gebracht. Dießmal wird die Bergpredigt des Herrn, welche in den „acht Seligkeiten" Glück auf Erden und Seligkeit im Himmel erkündet, vorgetragen. Daß dieser „Kalender für Zeit und Ewigkeit der besten Empfehlung würdig, steht außer allem Zweifel. Fßck.

(Kalender). 1. Berliner St. Bonifacius-Kalender, Jahrg. 1862. Von C. Müller, Missions-Vikar in Berlin, gedr. b. G. Jansen.

2. Hauskalender v. Aloys Weisenburger. 13. Jahrg. Mainz. Verlag v. Frz. Kirchheim.

Ad. 1. Der Bonifaziuskalender ist wohl zu unterscheiden von der Unmasse seiner Collegen, oder aber — er hat eigentlich gar keine Collegen, nicht etwa wegen seiner äußern schmucken — und schon darum anziehende — Erscheinung, sondern nach seinem innern, ernsten, religiösen und kirchlichen Wesen, wie schon sein Titel besagt.

Ein schönes Einleitungsgedicht: „Küß das Kreuz dieses Jahres", Kalendersprüche, Tafel der beweglichen Feste, das Kalendarium, eine mit entsprechenden Reflexionen begleitete Vorführung der Monats-Patronen — wohl zu beachten! — Genealogie der regierenden Häuser, eine Erzählung „Gräfin Helena," 127 S. lang, — dann die Entstehungsgeschichte des Bonifaciusvereines und dessen Begründung mit einem wirklich meisterhaft ausgeführten herrlichen Bilde des hl. Bonifacius, — die Statistik der Delegatur mit einer Karte ihres Missionsgebietes, die Conversion Laake's und endlich Schilderung der St. Michaelskirche in Berlin mit schöner bildlicher Darstellung, wie jene der hl. Hedwig — das ist der reiche, schöne Inhalt dieses Kalenders. Die Erzählung ist sowohl nach Inhalt als Form ein Seitenstück zu „Doralice", „Regina," der Gräfin Hahn-Hahn, nur im kleinern Maßstabe und von minderer Eleganz; auch hier handelt es sich um Verkennung, Inschutznahme, Verherrlichung und den Sieg der katholischen Religion, welche auch hier in der Conversion gipfelt. Das Apologetische, Kritische und Instruktive dürfte, in wenigen Worten, in dieser Erzählung besser gelungen sein als in jenen der Hahn-Hahn. Möchte doch diese wirklich empfehlenswerthe Kalendergabe auch den reichlichsten Absatz finden, zumal der Erlös derselben für das Klösterlein zu Grünhof in Hinterpommern bestimmt ist.

Ad. 2. Des hochw. Herrn Pfarrer Weisenburger Kalender ist nur eine wiederkehrende längst bekannte und sehr beliebte Erscheinung; er braucht keinen Austrommler, wie er sich ausdrücken würde. Auch dieses Mal, wie immer, sagt er dem Volk in derbhumoristischer Weise die Wahrheit, nach allen Seiten hin und hat diesesmal unter „Heiden sinds" besonders den Unglauben und den Götzendienst unserer Zeit scharf aufs Korn genommen. Das Schönste bietet er in „Was mir von meiner Mutter noch denkt;" das „saftigste" in „Die Affen", in welchem aber der Satyre der Zügel so frei gelassen, wie wir es nicht billigen können. Ansonst enthält der Kalender alles praktische was „zum Zeug" gehört und wird es ihm an gutem Absatze, den wir ihm trotzdem und alledem wünschen müssen, nicht fehlen. Fßck.

Berichtigung.

In Nr. 1 d. Blätter ist ohne Schuld des Correctors stehen geblieben und zu berichtigen S. 165 Z. 8 v. O. „Fried" — in Frind, „Verordnung" — in Ermordung.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben an die Redaction der Sion baldmöglichst broschirt aber nur ganz frankirt einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholiſche Literaturblätter

zur Sion und zum Paſtoralblatt.

Nr. 1. **Dezember.** **1862.**

Die Homilien des heiligen Johannes Chryſoſtomus über das Evangelium des heiligen Johannes. Aus dem Griechiſchen überſetzt von Franz Knors, Pfarrer in Wegberg. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh 1862. —

Wir ſcheuen uns, etwas zum Lobe des heil. Johannes Chryſoſtomus zu ſagen; er iſt neben Baſilius und Athanaſius vielleicht das größte Genie, welches die griechiſche Kirche hervor gebracht hat, als Redner nicht nur in ſeiner Zeit, ſondern in allen Jahrhunderten hervorragend. Da auch ſeine Werke das Gepräge ſeiner Genialität tragen, ſo dürfen wir uns nicht zu verwundern, daß man ſie auf alle mögliche Weiſe dem gläubigen Publikum zugänglich zu machen ſucht. Wie früher die Ueberſetzungen in's Lateiniſche, ſo ſind es jetzt die Ueberſetzungen in die Nationalſprachen, die uns allenthalben geboten werden. Da nur Wenige heutzutage eine ſo vollkommene Kenntniß des Griechiſchen beſitzen, daß ſie griechiſche Schriftſteller mit Genuß leſen, da Manchen, die es verſtanden hätten, Zeit und Gelegenheit genommen iſt, ſich in der nothwendigen Uebung zu erhalten, ſo mögen wir ſolche Ueberſetzungen auch nicht tadeln. Es iſt immer beſſer, ein geiſtreicher Schriftſteller wird in einer Ueberſetzung und mit Genuß geleſen, als gar nicht oder mit kümmerlichem Verſtändniß.

Die Homilien des Chryſoſtomus über das Evangelium des Johannes gehören unſtreitig mit zum Beſten, was uns die altkirchliche Litteratur überliefert hat. Der Leſer hat bei ihrer Lectüre den doppelten Genuß, die himmliſche Weisheit des größten Evangeliſten und die beredte Erläuterung derſelben durch den gottbegeiſterten Mund eines der treueſten Diener Chriſti, eines zweiten Johannes, zumal in ſeinen Geiſt aufnehmen zu können. Beide verdienen unſere Hingabe und unſere Aufmerkſamkeit im höchſten Grade.

„Wenn die Freunde der Wettkämpfe," ſagt Chryſoſtomus ſelber in der erſten Homilie zu Johannes, „vernehmen, daß ein tüchtiger und ſieggekrönter Athlet angekommen ſei, dann laufen Alle zuſammen, um ſeine Kampffertigkeit, ſeine Kunſt und große Stärke ſich anzuſchauen, dann ſieht man das Theater mit vielen Tauſenden angefüllt, welche Leib und Seele anſpannen, damit nichts von dem was dort geſchieht, ihren Augen entgehe.

.... So benimmt ſich die gewöhnliche Menge! Ebenſo machen es die Freunde der Beredſamkeit in Bezug auf Sophiſten, denn auch für dieſe giebt es Theater und Zuſchauer, Beifallsklatſcher und Ausziſcher, giebt es ſtrenge Beurtheiler deſſen, was ſie ſagen. Wenn nun bei Anweſenheit eines Redners, Flötenſpielers und Wettkämpfer die Zuſchauer, Zuhörer und Kunſtrichter in ſo großer Spannung daſitzen, wie groß muß denn unſere Spannung ſein, da jetzt nicht irgend ein Flötenſpieler oder Redekünſtler ſich auf den Kampfplatz begibt, ſondern vom Himmel herab ein Mann zu uns ſpricht, deſſen Stimme lauter als Donner ſchallt! Denn dieſer hat mit ſeiner Stimme den ganzen Erdkreis durchtönt, eingenommen und erfüllt, jedoch nicht dadurch, daß er laut ausſchrie, ſondern dadurch, daß die göttliche Gnade ſeine Zunge lenkte. Und was wunderbar iſt, dieſe ſo ſtarke Stimme iſt nicht rauh und unangenehm, ſondern ſanfter, lieblicher und bezaubernder als alle Muſik und Harmonie; zu alle dem kommt noch, daß ſie eine überaus heilige und ehrwürdige iſt, daß ſie ſo große Geheimniſſe und ſo große Güter verkündet, welche diejenigen, die aufmerkſam und bereitwillig ſie annehmen und beobachten, nicht mehr Menſchen ſein, noch auf Erden verweilen läßt, ſondern weit über alles Irdiſche emporhebt, zu einem engelgleichen Wandel umgeſtaltet und auf Erden wie im Himmel wohnen lehrt. Denn der Sohn des Donners, der Geliebte Chriſti, die Säule der Kirchen des Erdkreiſes, der Beſitzer der Himmelsſchlüſſel, derjenige, welcher den Kelch Chriſti trank, ſeine Taufe empfing und mit vieler Zuverſicht an des Herrn Bruſt lag, dieſer tritt jetzt zu uns heran." —

Es iſt nicht zu viel geſagt, wenn dann Chryſoſtomus weiter von der wunderbaren Schönheit des Johannes ſpricht, wenn er uns denſelben vorführt: mit Chriſtus bekleidet, die jugendlich ſchönen Füße geziert mit der Bereitſchaft für das Evangelium, um ſeine Lenden einen Gürtel tragend, der nicht aus purpurrothem und oben mit Gold beſetztem Leder, ſondern aus Wahrheit gewebt und nur aus ihr zuſammengeſetzt iſt; wir müſſen aber beifügen, daß Johannes Chryſoſtomus ein ähnliches Lob verdient. Wer den feinen Zauber ſeiner Sprache, ſeine farbenhelle Phantaſie, das zarte Maaß des Ausdrucks, worin er allenthalben unübertrefflich iſt, gefühlt hat, muß von der Lectüre ſeiner Schrift außerordentlich gefeſſelt werden.

Da die vorliegende Ueberſetzung gut und empfehlenswerth iſt, ſo zweifeln wir nicht, daß dem Johannes Chryſoſtomus zu lieb Viele darnach greifen und ſich an den Bildern und Gedanken des Mannes erbauen und erfreuen werden, deſſen Munde nicht nur Antiochien und Conſtantinopel, ſondern der ganze Orient und die beſten Geiſter der Chriſtenheit mit Andacht gelauſcht haben.

Digitized by Google

Leonardi Lessii opusculum asceticum quinquaginta considerationum de nominibus Dei, in tres libellos viae purgativae illuminativae, unitivae distributum. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1862. pag. 312.

Der Jesuit Lessius († 1623 zu Löwen) ist durch seine gelehrten Streitigkeiten sowohl als durch seine gediegene Frömmigkeit in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt. Unter seinen zahlreichen Schriften (Gesammtausgabe von Moret in zwei Bänden) nehmen die Considerationes de nominibus Dei nicht den letzten Platz ein, und obige neue Ausgabe derselben dürfte nicht als überflüssig erscheinen. — Bekanntlich ist es weniger schwer, über die Thatsachen unserer Heilsbereitung, über die Geschichte Jesu u. dgl. zu betrachten, als über Gott in seinem absoluten Sein und seine Eigenschaften; und doch ist es gerade das betrachtende Sichversenken in Gott selber, in sein Wesen und seine Eigenschaften, wodurch die Seele am Meisten über die Sinnenwelt hinweg und zum Göttlichen erhoben, Gott ähnlich gemacht, ins Bild Gottes verklärt wird. Lessius nun bietet uns, nachdem er eine sehr gute Anleitung zum betrachtenden mündlichen Gebet vorausgeschickt hat, fünfzig Betrachtungen über die verschiedenen Namen, resp. Eigenschaften Gottes, und zwar in drei Abtheilungen. Die Considerationen der ersten Abtheilung entsprechen der Via purgativa, haben den Zweck in der Seele des Betrachtenden den Glauben, Furcht vor Gott, Hoffnung auf ihn und Reue zu erwecken; die der zweiten Abtheilung beziehen sich auf die Via illuminativa, zielen auf Förderung des Tugendwachsthumes ab; in der dritten Abtheilung, welche als Einleitung eine ganz vorzügliche Abhandlung über die verschiedenen Arten der Union des Menschen mit Gott enthält, stehen die „Considerationes viae unitivae pro perfectis." Auf jede Consideratio folgt eine deßbezügliche „Precatio" z. B. auf die Consideration „de Deo, ut est judex vivorum et mortuorum," folgt die „Precatio ad Deum judicem vivorum et mortuorum." Am Schluß des ganzen Werkleins stehen sehr schöne „precatiunculae jaculatoriae" und eine Litanei von den göttlichen Namen. Der Verfasser hat die dem Dionysius Areopagita beigelegten mystischen Schriften in umfassender Weise benützt. Wir können sein Werklein solchen Freunden der religiösen Betrachtung Bestens empfehlen, die schon größere Gewandtheit im Betrachten besitzen; Anfänger im betrachtenden Gebete könnten es kaum mit Nutzen gebrauchen. Das Büchlein kostet, wenn wir nicht irren, 54 Kreuzer. X.

Geistliches Morgenbrod für christliche Seelen im Kloster- und Weltstande zur innigeren Theilnahme am Leben der Kirche während des heiligen Kirchenjahres. In 4 Theilen. Von P. Claudius Perrot, Conventual des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln. Mit bischöflicher Approbation und Gutheißung der Hochw. Ordensobern. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1862. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nikol. Benziger.

Erster Band XVI. und 448 S. Erster Theil: für die heilige Advent- und Weihnachtszeit; zweiter Theil: für die heilige Fasten- und Osterzeit. —

Zweiter Band 336 S. Dritter Theil: für die Zeit vom heiligen Pfingstfeste bis zum fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten; vierter Theil: für die Zeit vom sechszehnten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten.

In Ansehung dieses Erbauungsbuches schließen wir uns mit Freuden der oberhirtlichen Beurtheilung an, daß es nämlich, weit entfernt, etwas Antikirchliches zu enthalten, „vielmehr eine geistige Nahrung bietet, welche dem Titel des Werkes vollkommen entspricht."

Auch das bescheidene Vorwort ruft keine Erwartungen hervor, die hinterher in der Durchführung des Ganzen nicht befriediget würden, sondern was es verheißt, wird erfüllt, und selbst Mängel, die sich finden, werden Eingangs schon hervorgehoben.

Indem uns der Verfasser die Frucht mehrjähriger Aufzeichnungen übergibt, wozu die Feste und Zeiten, des Kirchenjahres den Stoff geliefert, will er die Leser mit einer Anleitung versehen, das heilige Jahr im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu durchleben, sonach „durch gläubige Hingabe an Gott den Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher das eigene Leben in seinen verschiedenen Verhältnissen und Richtungen zu heiligen. Kurze Gedanken, heilsame Erwägungen, Lebensregeln, Festergüsse, Lebenszüge, Erzählungen, Gespräche und Lehren in jeder Form, die metrische ausgenommen, bilden mithin in buntem Gemische den Inhalt des Morgenbrodes, welches nahezu Tag für Tag der gläubigen Seele zur geistigen Labung dargeboten wird." Doch nicht symmetrisch, sondern ungleich wird das Brod gebrochen; ebenso vermißt man eine strenge Methode: ungekünstelt, ungesucht, wie es an den Geist des Verfassers kam, folgt Alles auf einander.

Man vergleiche nur, zugleich als Probe des Inhaltes, die sieben Nummern des ersten Adventsonntages und die vier des zweiten. Jene sind überschrieben: Vom geistigen Schlafe, Selbstgericht, Das Aufwachen, Was nicht ist und doch werden soll, Die heilige Furcht, Vorbereitung des Herzens, Vorsatz zur ersten Adventwoche; — diese: Wen wollen wir anhören, Komm' heiliger Geist! Zerknirschung des Herzens, Vorfeier des Festes Mariä Empfängniß. Oder man halte den zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten (Kleinglaube, Aberglaube, Unglaube, der Glaube der Märtyrer — am Feste des heil. Mauritius und seiner Genossen, der Glaube der Bekenner — am Feste des heil. Adelrich von Einsiedeln,) — zusammen mit dem einundzwanzigsten (der schlechte Diener, die große Schuld, die gerechte Strafe, die Anwendung).

Die Sprache ist durchaus einfach, frei von aller Ziererei, tief einschneidend und doch wieder lieblich und zart. So heißt es z. B. auf St. Thomas-Tag, 21. Dezember: „Noch fünf Tage und das Christkindlein kommt!" und nun folgen fünf Betrachtungspunkte: „Es ist Alles so stille, Heimweh und Sehnsucht, Jetzt gehen sie fort, Jesus klopft an, Die heiligen Engel" Und wenn so gerne in sogenannten frommen Seelen blos eine süße Empfindelei Platz greift, so werden wir andererseits wieder gemahnt, wie werthlos die Empfindung sei ohne große Opferfähigkeit.

Zwar finden sich viele Spuren, daß das Buch hauptsächlich für Ordensleute geschrieben ist, auch die besondern Feste

Digitized by Google

für Maria-Einsiedeln sind darin reichlich bedacht; indeß thut dies seiner allgemeinen Brauchbarkeit keinen Eintrag.

Bemerkt sei noch, daß dem gegenwärtigen Werke schon 1860 ein kleineres Büchlein „die Schule der ewigen Anbetung" voranging, welches ihm entnommen, günstige Aufnahme gefunden hat.

Eine andere Bemerkung würde der Erbauungs-Literatur überhaupt gelten, daß nämlich Worte der Schrift häufig in einem Sinne genommen werden, welcher zwar dem kirchlichen Lehrbegriffe, aber nicht dem eigentlichen Sinne des angezogenen Textes selber entspricht. Die typographische Ausstattung ist recht deutlich und hübsch; vier schöne Stahlstiche zieren das Ganze.

Geistliches Vergißmeinnicht. Oder: Wandel vor Gott. Das leichteste, lieblichste und wirksamste Mittel um in der christlichen Vollkommenheit behendere Fortschritte zu machen. Nebst Meß-, Beicht-, Kommunion-, Kreuzwegs- und andern Gebeten und einem Anhange. Von Joseph Löcherer, Spitalbeneficiat. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Augsburg, 1863. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. Seite VIII. 620. Preis 48 kr.

Die beste Empfehlung dieses Belehrungs-, Erbauungs- und Gebetbuches dürfte dessen wiederholtes Erscheinen in einer dritten Auflage sein. Dieser Umstand auch überhebt uns einer ausführlichen Besprechung, welche längst und in vielen andern Blättern in günstigem Urtheile geschehen — und haben wir nur mehr anzuzeigen, daß durch viele, so wahrhaft schöne als geeignete Einschaltungen dieses Andachtsbuch in seiner jetzigen Auflage dem Inhalte nach fast um das fünffache vermehrt worden. Da nun doch ein oder der andere der verehrlichen Leser dieser Blätter der frühern Urtheile vielleicht sich nicht mehr genügend erinnert ꝛc., so erlauben wir uns noch einige Worte. Der gegenwärtige Inhalt des Buches ist, nebst einem sehr belehrenden Vorwort:

Erster Theil: „Lehre von der Gegenwart Gottes in acht Lehrstücken", von Seite 1 bis 397.

Zweiter Theil: in vier Unterabtheilungen: a) „Gebete. Herzensseufzer. Fragen an sich selbst. Verschiedene Lehren der Vollkommenheit", von S. 397 — 406. b) „Herzensseufzer einer gottinnigen Seele von 406 — 418. c) Fragen an sich selbst" von 418 — 423, d) Lehren christlicher Vollkommenheit und Hindernisse derselben von 423 bis 471. —

Dritter Theil: Allgemeine christliche Andachtsübungen Messe-, Beicht-, Kommunionandacht, Ablaß, Kreuzweg, ꝛc. von S. 471 — 620.

Dieser überreichliche Inhalt ist ebenso gediegen als sehr zweckmäßig geordnet — und praktisch für das Stadt- wie Landvolk. Wahre Perlen aus dem frommen Geistesschatze heiliger, seliger Männer und Frauen wie eines hl. Franziskus, Franz v. Sales, Johannes vom Kreuz, Cardinal Petrucci, hl. Katharina v. Siena und vieler Andern, in geschickter Fassung, steigern besonders den Werth dieses Buches das jedem frommen Herzen lieb und theuer werden muß. Wir

halten uns verpflichtet, dem hochwürdigen Herrn Verfasser für diese Vermehrung seines Buches unsern besondern Dank auszusprechen und wünschen nur, daß dieses wirkliche „Geistliche Vergißmeinnicht", diese wahrhaft „lieblichen" Mittel zur christlichen Vollkommenheit, das das Prädikat „Vade mecum" weit mehr verdient, als manch' angepriesenes, welches selbst also betitelt, in recht viele Hände komme. Dr. R.t.

Ernste Stunden eines jungen Mädchens. Ein Buch für die reifere weibliche Jugend. Von Charles Sainte Foi. Nach der 13. Auflage aus dem Französischen. Zweite Auflage. Mit einem Vorworte von Dr. Joh. Evang. Stadler, Dombekan von Augsburg. J. A. Schlosser's Buchhandlung. 1863. S. 255.

Mit inniger Freude bringen wir die Erscheinung der II. Auflage dieses Buches zur Anzeige, welches sowohl nach Inhalt als Ausstattung so recht geeignet ist für eine Weihnachtsgabe. — Wir haben dasselbe bei seinem ersten Erscheinen schon auf das angelegentlichste empfohlen und heute nur zu berichten, daß diese zweite Auflage nach einer abermaligen sorgfältigen Ueberarbeitung der Verdeutschung — und in einer noch ansehnlichern Ausstattung von Seiten der sehr strebsamen Verlagshandlung gegeben ist. — Nicht geboten dünkt es uns noch einmal speciell erörternd darauf hinzuweisen, welch inhaltsvollen Einfluß das Weib, als solches an und für sich, so wie als Gattin, Mutter, Pflegerin, Lehrerin ꝛc. auf das religiöse, sociale, ja selbst politische Leben ausübt; — nicht besonders zu betonen wie gerade heute, bei dem Ausbreiten der Emancipationssucht, das Weib so leicht seine edle hohe Lebensaufgabe verkennt, um vorliegendes Büchlein, das für die Jungfrau ein so gründlicher Lehrer, herzlicher Rathgeber und treuer erhebender und begeisternder Lebensführer ist, wiederholt zu empfehlen. — Daß nach kurzer Zeit die erste große Auflage dieses Büchleins vergriffen, möchte seine beste Empfehlung sein. Bezüglich Letzterer erlauben wir uns, auch auf das treffliche Vorwort des hochverehrten hochw. Herrn Dombecans Dr. Stadler hinzuweisen, dessen Name allein schon geeignet ist, den Werth dieses Buches wohlverdienter zur allseitigen Anerkennung zu bringen. —

Neue Anbetungsstunde für den Verein der ewigen Anbetung des kostbarsten Blutes Jesu im heil. Sakramente des Altars. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebeten. 5. Auflage. 118 Seiten. Einsiedeln, Benzinger'scher Verlag.

Ist zwar ein für jeden kathol. Christen passendes und erbauliches Büchlein; es darf aber ganz besonders empfohlen werden: a) den zahlreichen Mitgliedern des benannten Vereins, dessen Zweck, Satzungen und Vortheile gleichfalls (Seite 1 u. folg.) dargestellt werden; b) den Angehörigen jener Kirchen, in welchen ein s. g. heil. Blut-Partikel verehrt wird.

Nebst einer Sammlung der gewöhnlichen Gebete, bietet

Digitized by Google

diese „neue Betstunde“: a) 31 Akte der Anbetung, Liebe und Sühnung; b) viele auserlesene Gebete zu Ehren des allerh. Altarsakramentes, namentlich Ablaß-Gebete u. dgl.

Bemerkt wird noch, daß dieser fromme Verein im Jahre 1848 entstanden, in der kathol. Schweiz sehr verbreitet, von Hrn. Bischof von Chur bestätigt und von Pius IX. mit Ablässe ausgezeichnet worden ist.

Zur Erinnerung.

Vor einiger Zeit hat die Presse bei dem leider zu frühen Tode des Herrn Domkapitulars und Generalvikars Windischmann in München auch auf dessen literarische Leistung hingewiesen.

Unter denselben dürfte die Schrift, „Vindiciae Petrinae“ (Augsburg (Kollmann'scher Verlg.) specieller Beachtung würdig erscheinen. — Diese Schrift hat nämlich die Aufgabe, gegenüber einer falschen, irreführenden pur destruktiven s. g. biblischen Kritik und Exegese — die Authentie und Integrität, den Werth und Sinn der petrinischen Briefe (des neuen Testaments) zu vertheidigen und der sel. Herr Verfasser that dieß mit den ihm so reichlich zu Gebote stehenden Waffen der Theologie, Philologie, Philosophie und Geschichte — sieg- und ehrenreich. — Auf diese Schrift glaubte man daher noch speciell hinweisen zu sollen.

Lust und Leid. Geschichte aus unsern Tagen, von Bernard Wörner. Dritter Band. Augsburg. J. A. Schlosser'sche Buchhandlung. 580 S.

Abermals tritt der so rasch und verdienter Massen beliebt gewordene Volkserzähler Wörner mit einem neuen Bande seiner „Geschichten aus unsern Tagen“ vor uns; — und zwar mit einem Bande, der fast so groß ist, wie seine beiden ersten zusammen, und doch kostet dieser einzige Band auch nicht mehr als Einer der frühern. (1 fl. 30 kr.) Wenn der Werth einer Sache von der Quantität bestimmt würde, so müßte man dieses Buch fabelhaft billig nennen, — indeß — sehr billig ist dieser Preis immerhin.

Wir sind der Ansicht, daß dieser dickleibige Band wohl ein gut Theil, ja mindestens ein Fünftel an seinem Umfange hätte entbehren können, ohne mager zu werden; ja er hätte vielleicht dadurch an echter Corpulenz nur gewonnen; es ist nicht Alles fett was dick ist! — So köstlich wieder der Humor des Erzählers ist, so plastisch er wieder aus dem kleinen Leben zeichnet, so tief und ungeahnt er wieder in's Herz greift: so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß er zuweilen in die „Breite“ geräth, zu lange bei Unbedeutendheiten und Unvermitteltem verweilt. Es ist das vielleicht ein individueller „Zug“, der in einer etwas zu üppigen Gesprächigkeit seine Erklärung finden könnte.

Wir haben die sämmtlichen Erzählungen, 6 an der Zahl, von A. bis Z. durchgelesen, uns wieder köstlich unterhalten und trotzdem und alledem mitunter auch gehörig „rühren“ lassen. Dieß Mal sind es besonders die Laster: Habsucht Hoffahrt und Genußsucht, die den Grundstoff bilden, in: „Die Freiwilligen vom Spessart“ (nicht gerade „aus unsern Tagen“). Die Erben, Baumeister Härtnagel, Ein Metzen Zwölfer.“ In der Schluß-Erzählung „Sonst und Jetzt“ sehen wir ein Stück pädagogischer After-Weisheit der Dörfler. Diese Geschichte ist unstreitig die gediegenste und beste Erzählung dieses Bandes, und reiht sich würdig den schönsten der erstern Bände des Verfassers an; aber schon früher erschienen. (Wir wissen im Augenblick nicht in welchem Journal.) Eine größere Anlage, lebendigere, spannendere Situationen, drastischere Momente haben allerdings „Die Freiwilligen“ und „Härtnagel“, besonders die erstere Erzählung; allein die Ausführung: Anlage, Gliederung, Fort- nnd Ausbildung, die psychologischen Darstellungen, lassen gegen „Sonst und Jetzt“ viel zu wünschen übrig. — Wir achten das Erzählungstalent des Herrn Verfassers so hoch und haben Manches seiner erstern Bände so innigst lieb gewonnen, daß wir uns gedrungen fühlen, ihn freundlichst zu bitten, sich durch falsches Lob doch nicht beirren zu lassen; — weniger zu schreiben, wichtere Stoffe zu wählen (nicht Anekdotenartiges wie „Mit Schnittchen“ oder „Ein Metzen Zwölfer“), mehr zu motiviren, besonders aber das Innere, Seelische des Menschen aufmerksamer zu beobachten, durch welch letztere Vernachläßigung der schönste Nimbus oft im Nu zerrinnt, die edelste Handlung zu sinnlichem Tendenzwerk herabsinkt. — So wird es, um nur eines Beispieles aus vorliegendem Bande zu erwähnen, einem so edeln und charakterfestem Manne, wie dem jungen Härtnagel, niemals einfallen, in dem Augenblicke, als er das Kind aus der von Flammen umgrenzten Wiege — bei einstürzendem Hause — rettet, an diesem Orte entsetzlichen Schauers und Jammers der Pathin dieses Kindleins seine Liebe zu erklären!! Auch können wir die so grasse, haarsträubende Zeichnung gänzlicher Gemüthsverwilderung, wie sie in den „Freiwilligen“ (bei Vater und Sohn und noch bei gemeinschaftlicher Handlung) gegeben, nicht gut heißen. — Abschreckende Beispiele sind negative Mittel zur Volksbesserung; allein der negative Weg ist ein — gefährlicher, während der positive in Vorführung der Tugend nur ein segensvoller ist; beide Gegensätze und deren Vermittlung in maaßvoller Vertheilung von Licht und Schatten zu bildlicher Anschauung zu bringen: das soll die Aufgabe eines Volksschriftstellers sein. —

Daß wir auch trotz dieser unserer ausgesprochenen Ansicht den Werth dieses Bandes nicht verkennen, und auch diesen Erzählungen den größtmöglichsten Leserkreis wünschen, versteht sich von selbst. Fßckr.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern“ wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Katholische Literaturblätter

zur Sion und zum Pastoralblatt.

Nr. 2. **Dezember.** **1862.**

Katechetisches Handbuch der katholischen Religionslehre. Eine ausführliche Anweisung zur gründlichen Erklärung des Deharbe'schen Katechismus. Von J. A. Hergenröther, Pfarrer. Würzburg. Stahel'sche Buchhandlung.

P. J. Deharbe's Katechismus ist trotz mancher Schattenseiten, die ihm ankleben, nun einmal für viele Bisthümer Deutschlands officiell vorgeschrieben. Wir begrüßen daher katechetische Hilfsarbeiten, wie die vorstehende, mit Dank und Beifall. Dieses Hand- und Hilfsbuch bietet auch nach unserer Ansicht vielfach noch bessere Dienste, als das von P. Deharbe selbst edirte Erklärungsbuch zu seinem Katechismus. Der uns vorliegende 1. Band behandelt nur nach der „Einleitung" den I. bis VIII. Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Wir behalten uns vor, nach Vollendung dieses Werkes dasselbe einer durchgreifenden Prüfung und Erörterung zu unterwerfen, können aber schon z. Z. nicht umhin, diesen I. Band des besagten „katechetischen Handbuches" recht warm zu empfehlen, wie ihn auch das hochw. bischöfl. Ordinariat Würzburg äußerst günstig censurirt und approbirt hat. Dieser 1. Band hat 500 Seiten. Das Ganze wird 3 Bände umfassen.

Historische Katechese in auserlesenen Beispielen, Erzählungen und Parabeln über die ganze katholische Glaubens-, Sitten- und Tugendmittel-Lehre. Von Dr. Joseph Zinsler. Augsburg, Schlosser'sche Buchhandlung. 4. Bände. In 8.

Die Predigten und Christenlehren interessant und behältlich zu machen, gibt es kaum ein besseres Mittel als das — passender Erzählungen, sachdienlicher Beispiele, Parabeln, Fabeln und Gleichnisse.

Wir besitzen nun allerdings eine sehr respektable Anzahl von Büchern, welche den Homileten und Katecheten dergleichen Exempel, Gleichnisse, Fabeln ꝛc. bieten. — Indeß taugt oft unter zehn solcher Beispiele kaum Eines, und es darf also mit Grund auf eine, noch nicht zu viel bekannte, jedenfalls aber sehr beachtens- und empfehlenswerthe Sammlung solchen Materiales hingewiesen werden: und dieß ist die bereits oben benante Schrift des Herrn Dr. Zinsler.

Diese Sammlung von Beispielen, Erzählungen und Parabeln ist: a) aus probaten Quellen mit Umsicht und Fleiß geschöpft; sie ist b) nicht nur zu Bressanvidas „ausführlicher Katechese" sondern auch zu jedem katechetischen Buche und ebenso für homiletische Zwecke sehr nützlich und brauchbar; sie ist c) überhaupt ein sehr schätzbares religiöses Lehr- Lese- und Bildungsbuch für katholische Christen; ist dabei d) im Preise viel billiger als ähnliche Werke dieser Art sind.

Wer sich dieses Buches mehrmals bedient haben wird, kann sich von der Richtigkeit des Gesagten auch überzeugen.

Zur praktischen Theologie. Max Moser: Das Kirchenjahr nach seinem systematischen Zusammenhange in Kanzelvorträgen dargelegt für Priester und Volk. Landshut, Thomann'sche Buchhandlung. (Ersten Bandes. I. Abthl.) 2 fl. 48 kr.

Der durch mehrere andere theologisch-praktische Schriften rühmlich bekannte Hr. Verfasser, (vormals Prediger in Straubing, nun Pfarrer), will die den hl. Evangelien und den Festen des katholischen Kirchenjahres zu Grunde liegenden Ideen in ihrer systematischen Einheit, ihrer natürlichen Verbindung historisch-praktischer Reihenfolge darstellen, und zwar in einem für Priester und Volk berechneten homiletischen Meditations-Buche, dessen Abtheilung nach Tendenz, Plan, Inhalt und Ausführung bestens empfohlen werden kann. Die vorkommenden Feste werden mit sehr ausführlicher Gründlichkeit behandelt und jedem Homileten durch das hier niedergelegte, sehr reiche, biblisch-historisch-theologische Material so quasi ein „Cornu copiae concionatorium vorgestellt. — Dieser Band enthält 9 Vorträge, welche von I. Adventsonntag bis zum Weihnachtsabend reichen. Der Fortsetzung sehen wir mit Interesse entgegen. †

Die christlichen Missionen. Ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge. Von J. W. M. Marshal. Mit Autorisation des Verfassers, aus dem Englischen übersetzt. Erste Lieferung. Mainz. Verlag von Frz. Kirchheim, 1862.

Dieses Werk bildet eine wichtige, literarische Erscheinung und wird von hohem und vielseitigem Nutzen be-

Digitized by Google

gleitet sein; denn diese Missionsgeschichte wird einen „grundwesentlichen Theil“ der „Religionsgeschichte“ bieten, und füglich nicht nur dem Priester und Gelehrten, sondern auch dem gebildeten Laien zum richtigen Verständniß der Entwickelung und Fortbildung der christlichen, besonders aber der „katholischen“ Religion unerläßlich nothwendig sein. — Wie schon die englischen Kritiken gesagt, bietet dieses Werk Alles, was es in seinem Titel andeutet und zwar in einer überraschenden, Epoche machenden Weise; indem es nicht aus laß und losen Fragmenten besteht, sondern ein organisches Ganzes ist, desgleichen noch nicht existirte.

Vereinzelt hat man wohl hier und dort über die Resultate der Missionen in diesem oder jenem Lande selbst ausführlichere Berichte gelesen — eine Gesammtschilderung des Missionswesens in comparativer Darstellung existirt unserem Wissen nach bis jetzt noch nicht und wird erst in dem Werke Marshall's geboten.

Die Dublin Review spricht sich in ihrer Nro. 101, dahin aus, daß in Marshal's Christian Missions „einer der werthvollsten Beiträge unserer Zeit nicht bloß zu neuer Controverse, sondern auch zur Religionsgeschichte, zur Lösung großer moralischer und socialer Fragen von allgemein menschlichem Interesse, sowie zur allgemeinen Geschichte des Fortschritts und der Bildung, namentlich in den weniger bekannten Ländern geboten sei.“

Wir glauben selbst, daß es einem deutschen Gelehrten kaum möglich gewesen wäre, ein so umfangreiches, mit den mannichfaltigsten Schriftwerken Englands, Indien's, Amerika's u. s. w. gründendes Werk abzufassen; nur einem Briten konnten Quellen dieser Art fließen, die theils statistischer Natur sind, wie die offiziellen Berichte der zahllosen Missionsgesellschaften, theils touristischer, wie die ebenso zahllosen Reisebeschreibungen des englischen Volkes, und von welchen die ersteren vorzugsweise die genauesten Angaben über die ungeheuren Summen, die jährlich von England und Amerika aus zu angeblicher Verbreitung des Christenthums verschwendet werden, mit untrüglicher Gewißheit an die Hand geben, während die letztere die Art und das Ergebniß der Wirksamkeit protestantischer Missionäre in offener und schonungsloser Weise aufdecken und in ihrer überraschenden Einstimmigkeit den Verfasser zu dem Motto des Werkes: „An ihren Früchten werdet Ihr den Baum erkennen!“ vollkommen berechtigen.

Der Inhalt des Ganzen soll sein: Erstes Kapitel. Die Bibel und die Heiden. Zweites: Missionen in China. Drittes: Missionen in Indien. Viertes: Missionen in Ceylon. Fünftes: Missionen bei den Antipoden. Sechstes: Missionen in Oceanien. Siebentes: Missionen in Afrika Achtes: Missionen in der Levante, Syrien und Armenien. Neuntes: Missionen in Amerika. Zehntes: Summarische Uebersicht.

Das Ganze füllt drei Bände, welche in zwölf Lieferungen von 8 Bogen à 27 kr. rhein. — 7 ½ Sgr. — 45 Nkr. öster. W. Banknoten (monatlich eine Lieferung) ausgegeben.

Das Werk wird sich bis October 1863 vollständig in den Händen der Subscribenten befinden. Ff.

*) (Siehe die Exerpte in der Sion.)

Meine Bekehrung und mein Beruf. Vom Ordenspriester Augustin Maria Schouwaloff, Barnabiten. Aus dem Französischen, mit einer Beigabe aus dem Italienischen, von einem Priester der Diöcese Brixen, J. P. Innsbruck. Verlag von Felician Rauch, 1863.

Ist eine Seelengeschichte an und für sich höchst anziehend und belehrend, vor Allem aber für den denkenden Leser, so ist die des frommen Vaters Schouwaloff beides im hohen Grade. Wir haben aber hier, nicht nur eine Selbstbiographie, sondern auch einen herrlichen und wahrhaftig nicht geringen Beleg zur laufenden Kirchengeschichte. Wir ersehen aus diesem Buche wie in Frankreich selbst in der „vornehmen Welt“ ein neu erweckter katholischer Geist weht und viele Bekehrungen erwirkt.

Bezüglich der Seelengeschichte selbst erfahren wir, wie ein in der griechischen disunirten Religion geborner russischer Graf zuerst um der modernen Bildung willen nach der akatholischen Schweiz (nach Bern) zur Erziehung geschickt wurde, und daselbst auch noch sein bloß äußerlich angeerbtes griechisches Christenthum verlor; dann selbstständig geworden, bei einem Exilirten neapolitanischen Privatlehrer in Toskana zum ungläubigen Philosophen sich ausbildete, — und dann erst mit einer sehr christlich gesinnten und der katholischen Kirche zugeneigten russischen Dame verehelicht, allmählig und zwar Schritt für Schritt dem Glauben an Gott, an Unsterblichkeit und Tugend zugeführt; ferner nach dem schmerzlichen Tode seiner Frau und durch viele Leiden belehrt, dem christlichen Glauben immer mehr befreundet, endlich nach langem Schwanken zwischen dem Protestantismus und der griechischen Confession trotz aller Hindernisse und schweren Opfer der katholischen Kirche in die mütterlichen Arme geleitet wurde. Später aber, nach einem Verlaufe von dreizehn Jahren, trat dieser eifrige katholische Convertit in den Orden der Barnabiten als Priester und Missionär, und erzählt uns auf sehr anziehende Weise, wie ihm dieser höhere Beruf geworden sei.

Ein besonderer Zweck dieses Buches ist auch der die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römisch-katholischen anzubahnen. Die Form des Vortrages ist nach des hl. Augustinus, S. Aug. Confessionis gebildet — Gebetsform. Der Sprachausdruck ist erhaben schön.

Die katholischen Literaturblätter der Sion haben in ihrer Nro. 2. Febr. d. J. Schouwaloffs Schrift schon einer Besprechung, gleichfalls in rühmendem Sinne unterstellt. Jene Uebersetzung war im Schöning'schen Verlage zu Paderborn erschienen und von dem Herrn Jos Breyer, Friedensrichter in Perl übersetzt. — Beide Ausgaben mögen sich sowohl nach Inhalt als Darstellung im Werthe gleich sein. Die Ausstattung der

Digitized by Google

Schöning'schen Ausgabe jedoch dürfte den Vorzug haben, obgleich auch die Rauch'sche ziemlich hübsch ist. Dagegen hat letztere auch eine kleine Zugabe aus einer italienischen Uebersetzung des Originals, eine kurze Lebensgeschichte Schouwaloff's enthaltend. Fßk.

Die katholische Frau. Von Joachim Ventura, ehemal. General der Theatiner. Nach der zweiten Auflage in's Deutsche übersetzt. Zwei Bände. gr. 8. I. Bd. XVI. Ind. 455 II. Bd. XV. S. Ind. 375. Verlag von Hurter, Schaffhausen 1863.

Der Name Ventura, dessen Träger, wie bekannt, bereits seit einem Jahre das Zeitliche gesegnet, ist von solch mächtig wirkendem, literarischem Klange, daß er stets ein hohes Interesse, rege macht — und dieses Interesse findet seine volle Berechtigung auch an diesem Werke. — Den Impuls zu diesem Buche gab eine andere Schrift desselben Verfassers: „Die Frauen des Evangeliums," welches schon im Jahre 1859, ebenfalls in der Hurter'schen Verlagshandlung in deutscher Uebersetzung (mit einem Vorworte von Dr. Dursch, Kirchenrath) erschienen ist. Ventura sagte uns bei Veröffentlichung des ebenbezeichneten Buches, daß es in seinem Plane gelegen, dem I. B. über „die Frauen des Evangeliums" eine Uebersicht der größten Frauen nach dem Evangelium als Vorrede vorauszusetzen. Diese Vorrede nun ist ihm zu einem selbstständigen Werke herangewachsen, weßhalb er von seinem Plane absah, — und dieses Werk eigens herausgab, unter dem Titel: „La femme catholique," welches nun Deutsch vor uns liegt. —

Verfolgte Ventura in seinen „Frauen des Evangeliums" die Aufgabe: die große Wichtigkeit und Wirksamkeit der Mission der katholischen Frau, sowie die Mittel zur Erfüllung dieser hohen Mission in Predigten zum Vortrage zu bringen, so hat er im vorliegenden Werke die katholische Frau vom Standpuncte des Moralischen, des Religiösen und Politischen und die Porträte der berühmtesten katholischen Frauen gezeichnet; — und zwar in den fünf großen Epochen des Christenthums: in dem Zeitpunkt der Apostel, in jenem der Märtyrer der Kirchenväter, dem Mittelalter, und der Neuzeit. —

Wenn das Prädikat „große angelegte Natur" seine Berechtigung hat, so findet es bei Ventura seine volle Berechtigung. Sein Geist greift stets weit aus, steckt sich die äußersten Grenzen für seinen Plan — und verfolgt denselben analytisch. Es ist diese Art und Weise auch bei einer großartigen Auffassungskraft der Gesammtverhältnisse immer eine ungemein schwierige, und nicht selten gänzlich mißglückende; und doch überwand sie Ventura, im Allgemeinen genommen, glücklich. So erfaßt er, nachdem seine Aufgabe schon als Ganzes vor seinem Geiste steht, — vom wundervollen Plane des Schöpfers ausgehend, die geistige Wesenheit des Weibes, ihre moralische Stärke gegenüber dem Manne, und führt es uns vor — in geschichtlichen Bildern und treffenden Parallelen mit dem Heidenthum — nach seiner Bedeutung für die Familie, die Religion und den Staat, und geschieht dieses in einer klaren, leichtverständlichen Sprachweise. Es liegt eine Fülle von Belehrung, Anregung, moralischer und religiöser Kräftigung, Erbauung und Erhebung in diesem Werke voll allseitigen Wissens, das zugleich eine herrliche Apologie der katholischen Religion, besonders des sakramentalen Ehebundes ist, welchen die Afteraufklärung unserer Tage mit frevelnder Hand zu zerreißen sucht. — Gerne verzeihen wir Ventura schriftstellerische Ausschreitungen und eine Glorifizirung Galliens. Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung ist eine vortreffliche, — und empfehlen wir somit dieses Werk mit aufrichtigstem Wunsche für eine große Verbreitung. SSß.

Das Weib, wie es sein soll. Ein Frauenspiegel. Nach der vierten Auflage des französischen Originals des P. V. Marchal, aus der Gesellschaft Mariä. Uebersetzt von Dr. Paul Grüne. Münster. Verlag der E. C. Brunn'schen Buchdruckerei. 1863. Mittel-Oct. VI—276.

Um dieses Buch mit wenigen Worten zu charakterisiren, so bezeichnen wir es als Ventura's „Die katholische Frau" à miniature! Damit aber will durchaus nicht angedeutet sein, daß es etwa nur ein Excerpt sei; denn auch dieses Schriftchen hat seinen eigenen, selbstständigen Inhalt; nur den Grundstoff und die Anschauungsweise in Bezug auf denselben, als an und für sich und seinen Verhältnissen nach Außen, haben beide Bücher miteinander gemein. Dabei nun macht eines das Andere durchaus nicht überflüßig.

Dieses herzliche Büchlein zeichnet in kleinem Rahmen das Ideal des Weibes nach dem Vorbild Mariä und erörtert somit wie das Weib sein soll, auf positive Weise. Indem es aber auch zeichnet, und mit besonders kräftiger Schattirung, wie heute das Weib im Allgemeinen leider nicht ist, wie es sein soll, sucht es seine Aufgabe auch auf negative Weise zu lösen. Wir dürfen sagen, daß der Herr Verfasser diese Aufgabe nach beiden Seiten hin vorzüglich gelöst hat; — und zwar in echt praktischer Weise, indem er ins tägliche Leben hineingreift und alle Schichten der Gesellschaft, besonders aber das menschliche Herz durch und durch kennt. — Neben den erbauungsvollsten Stellen findet sich manch vortreffliche wahre Satyre: so wechseln Licht und Schatten auf wohlthuende, kräftigende Weise. Die Sprache ist edel, der Ausdruck gewählt, ohne Geziertheit, und da auch die Ausstattung eine sehr hübsche ist, so thut es uns fast leid, daß wir es zur Empfehlung für eine Weihnachtsgabe zu spät zugesendet erhielten, indeß mag es zu jeder Zeit eine vortreffliche Gabe sein. — Schließlich wollen wir noch des Inhaltes im allgemeinen gedenken. Derselbe besteht in folgenden 12 Vorträgen: Lieblosigkeit und Undank. Edelmuth und Geiz. Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit. Gewinn und Verlust. Mutter und Kind. Das Weib und das Elend. Das Weib und die Mode. Die Braut Christi. Die kluge und die thörichte Jungfrau. Brunnen und Herd. Maria.

SSß.

Digitized by Google

Schöne Seelen. Ein Legenden- und Novellensträußchen von G. Fr. Daumer. Mainz. Verlag von Frz. Kirchheim.

Ein Legenden- und Novellensträußchen nennt der Herr Verfasser dieses Büchlein, und wirklich ist der Titel nicht ein bloßer Aushängeschild — (wie es leider bei so manchem angerühmten Buche der Fall ist) — sondern eine wahre Inhaltsbezeichnung; denn alles hierinnen Gebotene ist, sowohl an Stoff als Bearbeitung desselben von zarter, echter Schöne und lieblich-reizvollem Wohlgeruch, wodurch die Seele zutiefst erquickt und gehoben und also zur Frömmigkeit und den schönsten Tugenden angeregt wird. —

Zu näherer Verständniß dieser so anmuthigen, wirklich seltenen Herz- und Geistesspende, dünkt es uns angezeigt, über dieselbe den Herrn Verfasser selbst zu vernehmen. Er sagt dieses bezüglich:

„Man spricht wohl von „heiligen Seelen;" aber diese sind nicht immer das, wovon hier die Rede ist. Wer sich z. B. nur erst mit äußerster Anstrengung im Kampfe mit einer widerstrebenden, schwer zu bändigenden Natur zu einer hohen Stufe ethischer und religiöser Vollkommenheit emporringt, der verdient Bewunderung; er mag uns in seiner Entwicklungsgeschichte ein in seiner Art höchst interessantes und instructives Schauspiel bieten; manche sind vielleicht geneigt, dergleichen noch viel höher zu stellen, als den Lebensgang einer schon ursprünglich edleren und besseren Persönlichkeit, die eines solchen Kampfes nicht bedarf, und einem Conrad von Marburg ist es sogar anstößig, eine von Gott schon gleich so himmlisch geschaffene Seele, wie die heil. Elisabeth, vor sich zu haben. Jenen eigenthümlichen Reiz jedoch, den das Wesen und Leben einer solchen für den Betrachter hat, wird der, wenn auch noch so rühmliche Kampf des Menschen mit einer antagonistischen Naturbestimmtheit nicht gewähren; auf das Reizende, Bezaubernde, Entzückende im höheren Sinne dieser Ausdrücke aber haben wir es in dieser Schrift ganz eigentlich angelegt. Naturen, wie die hier zu schildernden lassen sich als ethische und religiöse Genie's bezeichnen; es sind Wunder Gottes, die man als solche verehren muß."

Den Inhalt bilden: 1. Die Geschichte von dem einfältigen Bruder Wachholder und dem holdseligen Amazialbene. Eine Franziskanerlegende. — 2 Die heilige Elisabeth von Ungarn, ihre Beichtväter und ihre Visionen. — 3. Bruder Franciscus vom Kindlein Jesu. Spitaldiener und Carmelitermönch in Spanien. — 4. Der heilige Seraphin von Monte-Granario, Laienbruder des Franziscaner-Ordens. — 5. Zwei Gräber. Eine Erzählung. Nach dem Französischen.

Es ist nun schwer zu bestimmen, was das Beste, Vorzüglichste in diesem Büchlein ist, das einen zehnbändigen Roman aufwiegt. — In Bruder Wachholder sehen wir unter Thränen achen die liebevollste, heilige Einfalt. Der Verfasser selbst meint, man könnte diesen Bruder einen „heiligen Eulenspiegel" nennen. Unbekümmert um weltliche Gesetze und Sitten, ein herzensgutes Kind, stiehlt er sogar, um Noth und Armuth zu lindern ꝛc. — Diese Geschichte ist so rührend als ergötzlich.

Nr. 2. Die hl. Elisabeth ist eine kleine aber meisterhafte Skizze, worin Meister Conrad, ihr Beichtvater, wohl nicht unverdient, hart, sehr hart mitgenommen. — Für das vorzüglichste möchten wir Nr. 3, „Franziscus vom Kindlein Jesu halten, und zwar nicht nur wegen dess wirklich außerordentlichen Diener Gottes, der mit Recht eine der eigenthümlichsten Erscheinungen im Gebiete der menschlichen und kirchlichen Dinge genannt wird, sondern auch wegen der neuen Anschauungsweise, mit welcher Daumer diese Persönlichkeit aufführt, und in welcher er eine großartige Idee entwickelte. Wir können hier nur andeuten, daß er in der Erscheinung dieses „Bruders" eine neue Entwicklungsphase der christlichen (katholischen) Kirche symbolisirt findet, genug — um das volle Interesse an diesen Gegenstand rege zu machen, selbst wenn das scharfe Geistesauge unseres Autors zu viel sehen sollte.

Nr. 4. Ist ein liebliches Lebensbildchen, Seitenstück zum Bruder Franziskus; eigentlich nur eine Skizze, 3 Seiten lang, vielleicht absichtlich so kurz gehalten, um den Eindruck von Nr. 3 in nichts abzuschwächen.

„Zwei Gräber" ist zwar eine Erzählung nach dem Französischen, mag aber Allen, denen es nur um eine unterhaltende Erbauung zu thun ist, wohl das Liebste werden. — Diese Geschichte ist von überwältigendem, die Tiefe des Herzens erschütterndem Eindruck, und wir ersehen daraus die wunderbare, unaussprechliche Macht der christlichen Liebe, welche durch Geduld, Sanftmuth und edelsinnige Großmuth ihre grimmigsten Feinde zu den ergebensten Freunden macht; dieses wird personificirt durch einen Priester, und in der That, denn die Geschichte ist Wirklichkeit. — Schon dieser einzigen Erzählung wegen wünschen wir diesem vortrefflichen Büchlein auch den Eingang in das Haus eines jeden geistlichen Herrn. Fß.

P. Conrad M. Effinger: Bußbilder, Betrachtungs- und Gebetbuch, besonders bearbeitet für würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars. 398 S. Benziger'scher Verlag in Einsiedeln.

Das vorbemerkte Buch ist nicht nur durch viele, nach den Gemälden der Einsiedler-Kirche gefertigten, schönen Bilder geziert, sondern enthält auch in sehr passender (namentlich auch für Buß- und Fasten-Predigten nützlicher) Weise:

a) 30 biographische Skizzen bewährter Büßer und Büßerinnen mit entsprechenden Nutzanwendungen; dann
b) Andachten für Beicht- und Communion-Tage, und zwar mehrere Morgen-, Abend-, Beicht-, Communion-, Meß-, Vesper- und andere Gebete.

Der Werth des Buches liegt vorzugsweise im 1. Theile desselben. Diese Bußbilder, die da uns vor Augen treten in der Person eines David, Zachäus, des verlornen Sohnes, des hl. Paulus, der hl Magdalena, des hl. Augustin, der hl. Aira, der hl. Maria von Aegypten, hl. Pelogia, hl. Margaretha von Cortona ꝛc. sind für Geistliche und Laien ebenso erbaulich, als interessant.

NB. Für den Empfang der hl. Sakramente ist dieß Buch vorzugsweise zu empfehlen.

Schriftsteller und Verleger, welche eine Anzeige ihrer Werke in den „Katholischen Literaturblättern" wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben **an die Redaction der Sion** baldmöglichst broschirt **aber nur ganz frankirt** einzusenden. — Alle hier aufgeführten Bücher sind in der **Kollmann'schen** Buchhandlung in Augsburg zu erhalten.

Verantwortliche Redaction: J. G. Fußenecker. — Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z186427702
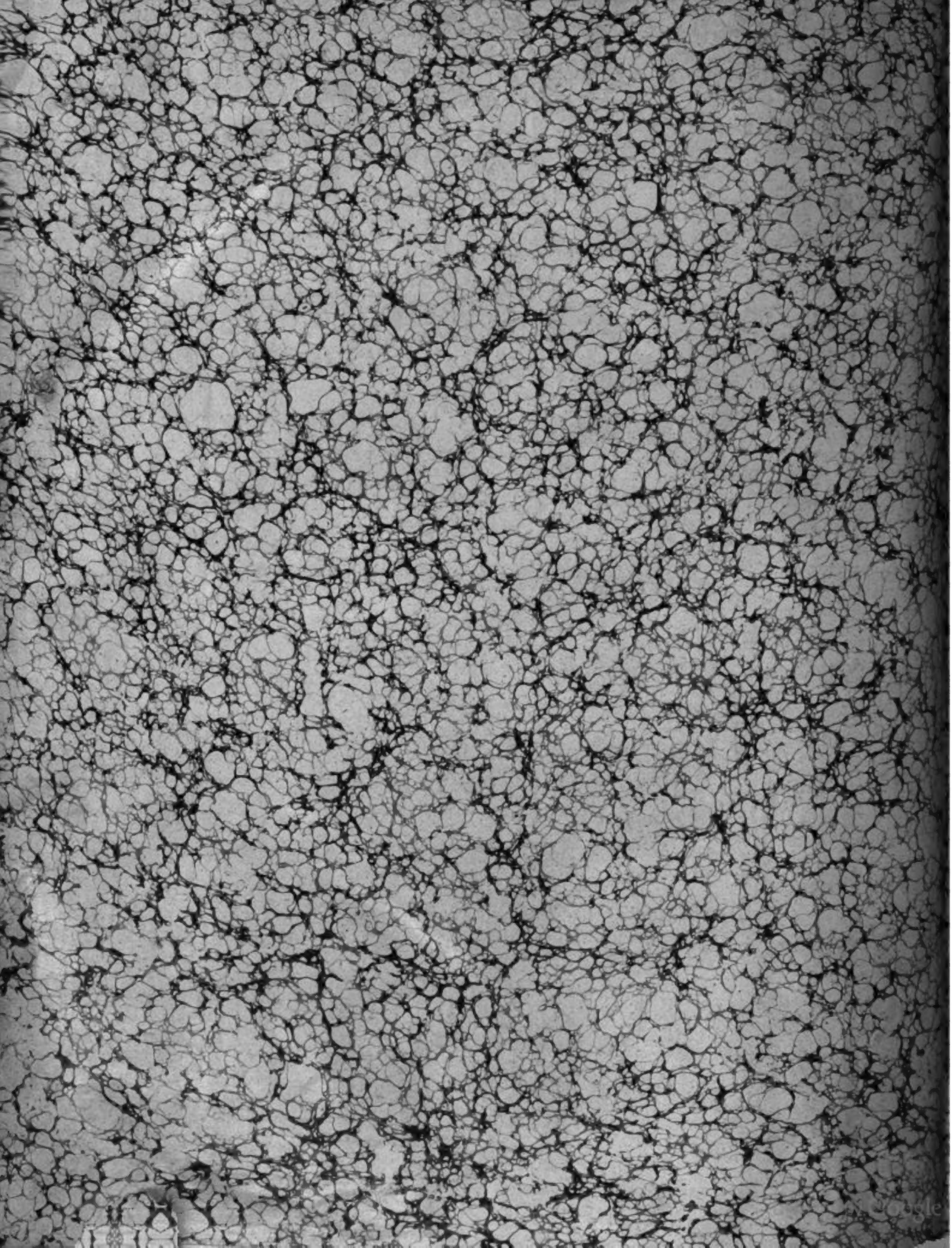
Digitized by Google